Meyer's

Conversations-Lexicon.

Original-Ausgabe.

Achtzehnter Band.

Klappe — Kralwäsche.

Enc. 43 n / I, 18

6

Digitized by Google

Das große

Conversations-Lexicon

für die

gebildeten Stände.

In Verbindung mit

Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern

und Technikern

herausgegeben

von

J. Meyer.

Dieser Encyklopädie des menschlichen Wissens

sind beigegeben:

die Bildnisse der bedeutendsten Menschen aller Zeiten, die Ansichten der merkwürdigsten Orte, die Pläne der größten Städte, einhundert Karten für alte und neue Erdbeschreibung, für Statistik, Geschichte und Religion rc. und viele tausend Abbildungen naturgeschichtlicher und gewerblicher Gegenstände.

Achtzehnter Band.

Klappe — Kralwäsche.

Hildburghausen,

Amsterdam, Paris und Philadelphia:

Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts.

1851.

Meyer's Conversations-Lexicon.

Achtzehnter Band.

K.

Klappe, 1) überhaupt Deckel oder kleine Thür, an der einen Seite mit beweglichem Bande befestigt, welche sich entweder durch ihre eigene Schwere, oder durch eine Feder öffnet und schließt und besonders dazu bestimmt ist, den Durchgang flüssiger Körper (auch der Luft) auf einige Zeit zu hemmen; K.n kommen namentlich bei Maschinen vielfach zur Anwendung, vgl. Ventil; — 2) (Mus.), Hebel mit Federn an Blasinstrumenten, welche die dem Spieler mit den bloßen Fingern nicht erreichbaren Tonlöcher durch den Druck der Finger verschließen oder öffnen. Das untere Ende muß genau auf das Tonloch passen und ist deshalb, damit keine Luft durchstreichen kann, beledert oder mit Tuch, bisweilen auch mit Wolle belegt, die mit Goldschlägerhäutchen überzogen ist. Diese K.n dienen dazu, theils um die reine Intonation hervorzubringen, theils um das Abfallen der Töne (s. d.) zu verhindern. In neuerer Zeit hat man an Klarinett, Flöte, Trompete, Oboe, Fagott viele K.n angebracht, wodurch eine größere Gleichheit der Töne und eine reinere Intonation bezweckt, andrerseits aber auch die Applikatur sehr erschwert worden ist. — 3) (Orgelb.), s. v. a. Cancellenventil; — 4) s. v. a. Fallthür; — 5) s. Posamentirstuhl; — 6) (Schuhm.), s. Pantoffel; — 7) (Zimmerm.), s. v. a. Schwarte; — 8) an Kleidungstücken ein überschlagender Theil oder Aufschlag; — 9) an Uniformen der Aufschlag am Aermel; — 10) s. v. a. Rabatte; od. — 11) der Aufschlag der Uniformschöße; — 12) an Claquehüten der zurückgeschlagene Theil; — 13) s. Klappstock; — 14) s. Kapselklappe.

Klappe (bot. Term.), s. v. a. Valva, Valvula. — **Klappenartig**, s. v. a. Valvaceus, Valvaris. — **Klappenlos**, s. v. a. Evalvis. — **Klappig**, s. v. a. Valvatus, Valvaris. — **=klappig** (als Anhängesylben), s. v. a. -valvis.

Klappen (Valvulae, Anat.), werden im Allgemeinen faltenförmige Verdoppelungen innerer Häute in Körperräumen genannt, welche die Oeffnungen oder die Höhlung derselben unter Bedingungen gegen andrängende Flüssigkeiten, oder mehr oder weniger vollkommen verengern.

A. K. im Gefäßsystem, Valvulae vasorum. Sie haben im Allgemeinen eine halbmondförmige Gestalt, werden von einer Verdoppelung der innern Gefäßhaut gebildet, sitzen mit dem gewölbten Rande an der Gefäßwandung fest, ragen mit dem geraden, oder etwas ausgeschnittenen frei in die Höhlung des Gefäßes hinein, bilden auf diese Weise an der Gefäßwandung Taschen oder Säcke, die in den Venen und den einsaugenden Gefäßen ihre offene Seite dem Herzen zuwenden, in den Arterienstämmen aber von demselben abwenden. Man unterscheidet an jeder Klappe den ansitzenden gewölbten Rand, den Damm (Agger valvulae), den freien Theil derselben, das Segel (Velum), den dahinter sich bildenden parabolischen Raum, die Tasche (Sinus), und die beiden Enden des freien, etwas gebogenen Randes, die Zipfel oder Hörnchen (Cornua), welche in die Wandung des Gefäßes auslaufen. Man findet K., außer in dem Herzen, in dem Anfange der beiden großen Arterienstämme (Aorta et Arteria pulmonalis), in den meisten Venen und den einsaugenden Gefäßen. In einigen Venen fehlen sie gänzlich, z. B. in dem System der Pfortader, der Nabelvene, den Lungenvenen, dem Stamme der untern und obern Hohlader, den Venen des Gehirns, des Rückenmarkes, des Herzens, der Nieren und der Gebärmutter; in etlichen Venen kommen sie nur selten vor, wie in der unpaarigen Vene und in den Verbindungsvenen. Die K. stehen in den Gefäßen einzeln oder zwei bis drei einander gegenüber. Ihr Nutzen besteht darin, daß sie den Rückfluß des Blutes oder der Lymphe verhindern, indem sie bei normaler Strömung dieser Säfte an die Wand der Gefäße angedrückt werden, bei einer Strömung derselben in entgegengesetzter Richtung aber sogleich sich taschenförmig öffnen, wodurch das Lumen der Gefäße mehr oder weniger vollkommen verschlossen wird. — Vergl. Arterie, Lymphgefäße, Gefäße.

B. K. im Herzen. 1) K. des eirunden Loches, Valvula foraminis ovalis. Diese K. befindet sich bei dem Fötus und dem neugebornen Kinde an der linken Seite der ovalen Oeffnung

in den beiden Herzvorkammern; sie wächst nach dem dritten Monat der Schwangerschaft längs der Seitenwände des eirunden Loches von unten nach oben empor, erreicht allmählig, etwa im sechsten Monat des Fötuslebens, den obern Theil desselben und überragt diesen in spätern Monaten mehr oder weniger. Sie läßt, da sie an der linken Seite der gedachten Oeffnung sich befindet, das Blut aus der rechten Herzvorkammer, besonders das, was dieser durch die untere Hohlader zugeführt wird, in die linke eintreten, widersetzt sich aber dem Rückfluß dadurch, daß sie sich an den Ring der Oeffnung von der linken Seite her anlehnt. Einige Zeit nach der Geburt verwächst diese K. mit der linken Seite des Umfanges vom ovalen Loche, wodurch auf der rechten Seite an der Stelle des Loches eine ovale Grube entsteht.

2) **Eustachische K.**, Valvula Eustachii, eine Duplikatur der innern Haut der rechten Herzvorkammer zwischen der Einsenkung der obern Hohlader und dem untern Umfange des eirunden Loches. S. Herz.

3) **Thebesische K.**, Valvula Thebesii, eine Verdoppelung der innern Haut der rechten Herzvorkammer vor der Einmündung der großen Kranzvene des Herzens. S. Herz.

4) **Dreispitzige oder dreizipflige K.**, Valvula tricespidalis s. tricuspis s. triglochis, befindet sich an der venösen Oeffnung der rechten Herzkammer und verhindert den Rückfluß des Blutes aus dieser in die rechte Herzvorkammer. S. Herz.

5) **Mützenförmige K.**, Valvula mitralis, befindet sich an der venösen Mündung der linken Herzkammer und verhindert den Rückfluß aus ihr in die linke Herzvorkammer. S. Herz.

Klappen, s. Billard.

Klappenasseln (Krustac.), nach Oken, Abtheilung der Sohlenasseln (s. d.).

Klappenberg (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) (Ober-K., Kone-Hlapil), Kr. Marburg, Bez. Jahringhof; 110 Einw.; — 2) (Unter-K., Spodro-Hlapil), das.; 190 Einw.

Klappenfallen, s. v. a. Marderfallen.

Klappenfarrn (Bot.), nach Wallroth, s. v. a. Hymenophylleä. Bilden die Zunft der Wurzelfarrn oder Flatten nach Oken. S. Farren.

Klappengeschirr (Seiler), eine Vorrichtung, starke Seile zu drehen, bestehend aus einem Brete, welches zwischen 2 in die Erde geschlagenen Pfählen befestigt wird und 4 Löcher in gleichem Abstande von einander hat, durch deren jedes ein eiserner, hinter dem Brete mit einer Kurbel versehener Haken gesteckt wird. Sämmtliche Kurbeln werden dadurch herumgedreht, daß sie in 4 Löcher eines andern Bretes gesteckt werden, das 2 Personen hin und her bewegen. An jeden Haken wird ein Theil des zu drehenden Seils gehängt, das andere Ende des Seils wird an dem Nachschlagehaken befestigt. Dieses ist ein hölzerner Schlitten, an dem oben ein eiserner Haken angebracht ist, der mit einer Kurbel herum gedreht wird. Je mehr das Seil sich zusammendreht und also kürzer wird, desto mehr nähert sich der Schlitten jenem Brete. Damit aber das Seil sich gleichmäßig und fest drehe, so ist der Schlitten mit Steinen beschwert, so daß er nur langsam weiter gezogen wird.

Klappengrische (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Neurocarpum.

Klappenhorn (Mus.), s. Signalhorn und Waldhorn.

Klappenhut (Hutm.), s. Hut.

Klappenkrug, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Wismar; 100 Ew.

Klappenloch, Oeffnung, in die eine Klappe oder ein Klappenventil paßt und dadurch verschlossen werden kann.

Klappenmucken (Entom.), nach Oken, Abtheilung (Sippschaft) der Schnabelmucken, (s. d.).

Klappenmühle (Maschinenw.), s. v. a. Klappermühle, s. Dampfmaschine.

Klappenmützenthaler (Num.), ein sächsischer, vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen um 1500 geschlagener Thaler, so genannt von den Klappmützen der darauf befindlichen Brustbilde.

Klappenschildkröte (Amphib.), Schildkrötengattung, s. v. a. Cinyxis *Bell.*

Klappenschlauch (bot. Term.), nach Oken, ein Schlauch, welcher sich an der Spitze öffnet, wie bei dem Ampfer und der Melde; ist kaum von der Büchse, Pyxidium, zu unterscheiden.

Klappenschnecken (Mollusk.), Schneckenfamilie, s. v. a. Valvatae, die Gattung Nerita *L.* umfassend.

Klappenschötchen (bot. Term.), nach Oken, Schötchen, aus zwei Klappen bestehend, welche klaffen.

Klappenschorf (Bot.), Kernpilzgattung, s. v. a. Phacidium.

Klappenschwanz (Säugeth.), Fledermausgattung, s. v. a. Diclidurus.

Klappenseil, s. v. a. Pumpenseil.

Klappensiel (Wasserb.), s. Schleuße.

Klappenthierchen (Zoophyt.), Polypengattung, s. v. a. Valvulina.

Klappentrompete, s. Trompete.

Klappenventil, s. Ventil.

Klapper, 1) Werkzeug, um Lärm damit zu machen, bestehend aus einem kleinen Bretchen, unten mit einem Stiele, oben mit einem beweglichen hölzernen Hammer oder mehren an Riemen befestigten hölzernen Kugeln. Solche K.n gebraucht man in katholischen Kirchen in den letzten Tagen der Charwoche (K.-Zeit) statt der Klingeln; in der Landwirthschaft, um Sperlinge und Staare von Kirschplantagen (Kirsch-K.), Tauben von frisch besäten Feldern oder reifen Saaten zu verscheuchen; bei der Jagd (Jagd-K.n) zu Treibjagden (K.-Jagden). — 2) S. Kinderklapper; — 3) (Damastw.), an dem Damastweberstuhl Stücke Holz, welche mit den Schäften in Verbindung stehen und dieselben nach jedem Zug durch ihre Schwere wieder in die gehörige Lage bringen. — Vgl. Sistrum, Krotalon, Kastagnetten.

Klapper, ein helmstädter Bier, s. Bier, S. 942.

Klapperäpfel (Pomol.), s. v. a. Schlotteräpfel, Calvillen (s. d.).

Klapperbaum (Bot.), 1) s. v. a. Prosopis spicigera *Willd.*;—2) s. v. a. Cocos nucifera *L.*

Klapperenten (Ornith.), Abtheilung der Enten, s. v. a. Schellenten. S. Ente.

Klapperespe (Bot.), s. v. a. Zitterpappel, Populus tremula *L.*

Klappergrasmücke (Ornith.), s. v. a. Motacilla Curruca *L.*, Curruca vulgaris *Bechst.* (s. d.).

Klapperhülse (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. *Crotalaria*.

Klapperjagd, s. Klapper und Treibjagd.

Klapperkraut (Bot.), 1) s. v. a. Rhinanthus crista galli *L.*;—2) s. v. a. Caltha palustris *L.*

Klapperläufer (Schiffb.), s. v. a. *Klapläufer*.

Klapperlehn (Rechtsw.), Lehn, bei welchem der Vasall (Klappermann) ein Lehnpferd zu liefern verpflichtet ist, oder anstatt desselben eine Summe Geldes zu zahlen hat.

Klappernußbaum (Bot.), s. v. a. Pimpernußbaum, Staphylea pinnata *L.*

Klapperpfennige (Numism.), s. v. a. Struwepfennige.

Klapperpilz (Bot.), auch Eichhase, s. v. a. Polyporus frondosus *Fr.*

Klapperrose (Bot.), s. v. a. Klapprose, Papaver rhoeas *L.*

Klapperschlange (Amphib.), Schlangengattung, s. v. a. Crotalus.

Klapperschlangenwurzel (pharm. Bot.), s. v. a. Radix Senegae, s. Polygala Senega *L.*

Klapperschote (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Klapperhülse, Crotalaria *L.*

Klapperschwamm (Bot.), s. v. a. *Klapperpilz*.

Klapperstecken (Fuhrw.), s. Hemmen.

Klapperstein (Min.), s. v. a. Adlerstein, Eisennieren, in deren Innerem Stücke lose liegen. S. Eisenniere und Geoden.

Klapperstorch (Ornith.), s. v. a. gemeiner Storch, Ciconia alba *Cuv.*

Klappertopf (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Rhinanthus.

Klapperzeit, s. Klapper 1).

Klapphandschuh, ehemals gefütterte Frauenhandschuhe, die statt der Finger eine *Klappe hatten*, die sich über die Finger legte oder auch zurückgeschlagen wurde.

Klappholz (Waarenk.), groß gespaltenes, zu Faßdauben bestimmtes Eichenholz.

Klapphorn (Mus.), s. v. a. Klappenhorn.

Klapphut, s. v. a. Claque.

Klappkoulissen, vorhangähnliche Koulissen bei kleinern Theatern, auf beiden Seiten gemalt, so daß, wenn die eine Seite verändert wird, die Rückseite eine andere Dekoration zeigt, mithin eine zusammengesetzte Koulisse, die durch ein Aufklappen die Scene verändert. Vgl. Theater.

Klappmütze (Säugeth.), Seehundsart, s. v. a. Phoca cristata *Erxl.*

Klappmuschel (Mollusk.), Muschelgattung, s. v. a. Lazarusklappe, Spondylus *L.*

Klappnase (Säugeth.), Fledermausgattung, s. v. a. Rhinopoma.

Klappreime (Poet.), ehemals beliebte Verse, deren Anfang und Ende sich reimten, z. B.:

Zwingen läßt sich vielerlei,
Nur der Vogel nicht zum Singen.

Oder:

Sprechen hilft schon lang nichts mehr —
Was nicht biegen will, muß brechen!

Klapprose (Bot.), s. v. a. Klatschmohn, Papaver rhoeas *L.*

Klapprosensäure (Chem.), kommt, nach Leo Meier, mit einer andern Säure, der Rhöadinsäure (s. d.), in den Klapprosen vor. Ihre Eigenschaften als Säure treten sehr wenig hervor. — Zur Darstellung der K. wird ein mit heißem Wasser bereiteter Auszug der Blumenblätter der Klapprose (Papaver Rhoeas) mit kohlensaurem Bleioxyd digerirt. Dabei entsteht unlösliches rhöadinsaures Bleioxyd, die davon abfiltrirte Flüssigkeit enthält die K.; sie ist violet, geschmack- und geruchlos, ohne Wirkung auf Reagenzpapiere und enthält kein Blei. Nach der Koncentration wird sie mit etwas Schwefelsäure versetzt, wonach sich Gyps ausscheidet. Dann verdampft man zur Trockne und behandelt den Rückstand mit Weingeist von 60 Procent. Nach dem Verdunsten des spirituösen Auszugs bleibt die Säure als amorphe, glänzende Masse von schön rother Farbe zurück. — Die K. ist zerfließlich, geruchlos, schmeckt säuerlich. Von Aether und absolutem Alkohol wird sie nicht aufgelöst, dagegen löst sie sich leicht in wasserhaltigem Weingeist und in Wasser. Essigsaures Bleioxyd, essigsaures Kupferoxyd, Eisenchlorid und salpetersaures Silberoxyd bringen in ihren Auflösungen keine Niederschläge hervor. Alkalien, alkalische Erden und Zinnchlorür färben sie violet. Das Kalisalz wird durch direkte Verbindung der Säure mit der Base dargestellt, ebenso das Natron- und Ammoniaksalz. Die Verbindungen mit Kalk und Baryt erhält man durch Kochen der Säure mit kohlensaurem Kalk-Baryt. Alle diese Salze sind braun, amorph, löslich in Wasser, meist auch in 60procentigem Weingeist. Die Säure erhält sich nur dann unverändert darin, wenn die Lösungen der Salze im Vakuo über Schwefelsäure rasch abgedampft werden; beim langsamen Verdunsten an der Luft werden sie schwarz und lösen sich dann nicht mehr vollständig wieder in Wasser auf; Schwefelsäure scheidet alsdann einen gelbbraunen Körper ab.

Klappsiel, s. v. a. Klappensiel.

Klappstoß, s. Billard.

Klapptisch (Tischler), Tisch, der an einer, 2 oder 4 Seiten bewegliche Seitentheile (Klappen) hat, die für gewöhnlich herunterhängen, aber wenn der Tisch vergrößert werden soll, heraufgeschlagen und mit beweglichen Füßen oder Schiebstäben unterstützt werden.

Klapptrompete, s. Trompete.

Klappventil (Technol.), kleines Ventil mit einem Gewinde, in Wasser- oder Dampfröhren, das vom Wasser oder Dampf geöffnet und geschlossen wird; s. Ventil.

Klappvisir (Waffenk.), s. Visir.

Klaproth (Biogr.), 1) Martin Heinrich, einer der gründlichsten deutschen Chemiker und Naturforscher, geboren 1. December 1743 zu Wernigerode, lebte als Apotheker in Berlin, bis er 1787 Chemiker bei der Akademie der Wissenschaften wurde. Später stieg er zum Professor der Chemie bei dem königlichen Feldartilleriecorps empor und † am 1. Januar 1817 als Obermedicinal- und Sanitätsrath und Professor der Chemie an der Universität. Er war der Erste, welcher in der unter dem Namen Zirkon bekannten Edelsteingattung, später auch im Hyazinth von Ceylon, eine besondere alkalische Erde entdeckte, welche er Zirkonerde benannte und deren Untersuchung nach ihm die französischen Chemiker Morveau und Vauquelin viel beschäftigt hat. Ingleichen bewies er 1797 durch eine meisterhafte Analyse, daß das sogenannte Weißgold ein eigenthümliches Metall enthalte, dem er den Namen Tellur beilegte, und entdeckte beinahe zur selben Zeit eine zweite eigenthümliche, in Verbindung mit Eisenoxydul und Erde oft vorkommende Metallart, die er Titan nannte. Eine dritte Species endlich, womit er die Klasse der Metalle bereicherte, und welche den Namen Uran führt, verdanken wir seiner Analyse der Pechblende. K. unterwarf außerdem die Meteorsteine sehr genauen Untersuchungen und machte auf den höchst merkwürdigen Umstand der Uebereinstimmung ihres Mischungsverhältnisses aufmerksam. Die Resultate dieser und anderer wichtigen chemischen Untersuchungen legte er nieder in seinen „Beiträgen zur chemischen Kenntniß der Mineralkörper", 6 Bde., Berl. 1795 — 1815. Außerdem gab er in Verbindung mit Wolf heraus: „Chemisches Wörterbuch", 5 Bde., Berl. 1807—10, und 4 Bde., Supplemente, Berl. 1815—19, das ausgezeichnetste und vollständigste chemische Werk in alphabetischer Ordnung, das Deutschland besitzt. Sein Sohn — 2) Heinrich Julius von, berühmter Orientalist und Reisender, geboren zu Berlin am 11. Oktober 1783, widmete sich in früher Jugend schon dem Studium der asiatischen Sprachen und besonders des Chinesischen mit großem Eifer, machte sich durch Herausgabe des „Asiatischen Magazin" (Weimar 1802 f.) zuerst bekannt u. ward darauf als Adjunkt der Akademie für die asiatischen Sprachen nach Petersburg berufen. Er war 1805 Begleiter des Grafen Golowkin, der nach Peking als Gesandter bestimmt war, an der Grenze jedoch wieder umkehren mußte, und erhielt nach seiner Rückkehr auf des Grafen Johann Potocki Vorschlag von der Akademie in Petersburg den Auftrag, in den Ländern des Kaukasus seine Forschungen über die Stammvölker Asiens fortzusetzen. Ausführlich über diese Reise berichtet er in dem Werke: „Reise in den Kaukasus und Georgien in den Jahren 1807 u. 1808" (2 Bde., Halle 1812 — 14; französisch mit vielen Zusätzen, Paris 1823); eine zweite Frucht derselben war das „Archiv für die asiatische Literatur, Geschichte und Sprachkunde" (Bd. 1, Petersb. 1810). Nachdem er 1812 seinen Abschied genommen, besuchte er 1814 Italien, und wählte 1815 Paris zu seinem bleibenden Aufenthalte, wo er am 20. August 1835 †. Im Jahr 1816 hatte ihn der König von Preußen zum Professor der asiatischen Sprachen ernannt. Unter seinen vielen Schriften, die insgesammt von großer Gelehrsamkeit zeugen, aber ein gehässiges Hinschielen auf die Leistungen anderer Gelehrten nicht verleugnen können, erwähnen wir noch seine: „Geographisch-historische Beschreibung des östlichen Kaukasus", Weimar 1814; — „Beschreibung der russischen Provinzen zwischen dem kaspischen und dem schwarzen Meere, Berl. 1814, und — Güldenstädt's von ihm herausgegebene, umgearbeitete u. mit Anmerkungen versehene „Reisen nach Georgien und Imirethi", Berl. 1815; ferner das „Verzeichniß der chinesischen und mendschuischen Bücher und Manuskripte der königlichen Bibliothek in Berlin" (Par. 1822) mit Auszügen und chronologischen Tabellen für die chinesische Geschichte; — „Asia polyglotta (Par. 1823, nebst einem Sprachatlas in Fol.), worin er die Verzweigungen der asiatischen Völker in ihrer Stammverwandtschaft nachweist und den Anfang der gewissen Geschichte bei den verschiedenen asiatischen Völkern bestimmt; — „Tableaux historiques de l'Asie depuis la monarchie de Cyrus jusqu' à nos jours (4 Bde., Paris, mit Atlas in Fol.; — „Mémoires relatifs à l'Asie" (Paris 1834); — „A geogr., statist. and historical-description of China" (2 Bde., Lond. 1815); — „Chrestomathie Mandschu (Paris 1828), ein Hülfsbuch zur Erlernung der chinesischen Sprache; — „Collections d'antiquités égypt." (Par. 1829) und — „Examen critique des travaux deu feu M. Champollion sur les hiéroglyphes" (Par. 1832), in welchen beiden er einzelne Hieroglyphenerklärungen Champollions angreift, viele dagegen als richtig anerkennt, und endlich das für die Geschichte Japans wichtige Werk „San kokf Tsou Ran To Sets, ou Aperçu général des trois royaumes, traduit de l'original japonais-chinois (Par. 1833).

Klaprothia (Bot.), nach Humboldt und Bonpland, Gattung der Loaseae *Kunth*. Einzige Art: K. mentzelioides *H. B.*, Guapurium herbaceum *Spr.* Sommergewächs in Quito.

Klaprothine, Klaprothit (Min.), s. v. a. prismatoidischer Lasurspath. S. Lazulith.

Klaprothium, ein von Staberoh in Berlin zum Andenken an Klaproth für Kadmium vorgeschlagener Name.

Klaproths Eisentinktur (Chem.), s. v. a. ätherische, essigsaure Eisentinktur, s. Eisentinkturen.

Klaptau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Lüben; Wassermühle; 160 Einw.

Klar, 1) viel Licht habend, zurückstrahlend; — 2) sehr durchsichtig; — 3) für das Gehör deutlich vernehmbar; — 4) von einer Stimme oder einem Tone, hoch, fein; — 5) (Aesth.), s. Klarheit; — 6) (Log.), s. Deutlich; — 7) dünn, fein, zart; — 8) aus sehr kleinen Theilen bestehend; — 9) lauter, unvermischt; — 10) (Bäcker), vom Teig, wenn er nach dem Kneten

gehörig steif ist und sich nicht sehr naß anfühlt; — 11) (Waarenk.), leinenes Gewebe, so fein wie Battist, nur dünner und loser. Man unterscheidet glatten und geblümten K., der letztere wird zu Halstüchern und Schürzen verarbeitet, ersterer zu Priesterkragen und dergl.; — 12) (Schifff.), s. Klarmachen.

Klar (Klara-Elf), schwed. Fluß, fließt aus dem Fäemund-See unter dem Namen Fäemund-Elf in Norwegen (Hedemarkens-Amt) südöstlich, heißt weiterhin Trysild-Elf und erhält den Namen K. erst bei dem Eintritt in Schweden, Karlstad-Län, wo er nach einem Laufe von 40 Meilen bei Karlstad in den Weener-See fließt. In Schweden bildet er mehre Wasserfälle (bei Munkfors).

Klaradorf (Klarek), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Ptin; 190 Einw.

Klaratumba, Abtei, s. Krakau.

Klare, heißt in Obersachsen eine dünne, mit etwas Mehl, Eiern, Milch, Weißbier und Wein vermengte und gut gewürzte Sauce zu einer Speise. Auch hat man eine K. zu allerhand Backwerk, worunter man einen dünnen Teig versteht, womit Fleisch, Früchte, Kräuter und dergl. vor dem Abbacken überzogen werden.

Klare (Lichterzieh.), die K. geben, geschmolzenem und abgeschäumtem Talg etwas Wasser hinzufügen, um die Unreinigkeit des Talgs vollends niederzuschlagen.

Klarenberg (Geogr.), 1) Berg, s. Czenstochau 2); — 2) adeliges Jungfrauenstift, s. Hörde.

Klarenkraust, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. u. Kr. Breslau; Unterförsterei, Wassermühle; 780 Einw.

Klares Tauwerk (Seew.), Tauwerk, das schlicht ausgeht und weder Kinken noch Knoten hat, noch sich zwischen Block und Scheibe klemmt.

Klaret (lat. Claretum), durch Aufguß von Gewürzen bereiteter und mit Zucker versüßter Wein.

Klarheit (Aesth.), diejenige Beschaffenheit der Kunstform, daß man in derselben nicht nur die darin ausgedrückte Idee bestimmt erkennen und den Hauptgegenstand, auf den sich Alles bezieht, genau von den übrigen Theilen der Darstellung unterscheiden, sondern auch diese Theile selbst und die unterscheidenden Merkmale derselben mit Sicherheit auffassen kann. Die K. betrifft nicht bloß das Licht, welches auf der ganzen ästhetischen Darstellung ruht, sondern auch diejenige Beleuchtung, welche das Detail derselben erhellt; sie erscheint in jeder Kunst anders modificirt. In der Poesie und Rhetorik besteht sie darin, daß man in den einzelnen Begriffen und Sätzen, die zu einem poetischen und rhetorischen Ganzen verbunden sind, die unterscheidenden Merkmale eines jeden aufgenommenen Begriffes genau erkennen und doch auch den Effekt wahrnehmen kann, der durch das Ganze bewirkt wird. Sie zeigt sich in der Musik, wenn man bei aller Stärke der Instrumentirung dennoch die Hauptstimmen, welche entweder die Melodie fortführen, oder unterstützen, genau von der Gesammtbegleitung unterscheiden kann. Sie wird dem Gemälde beigelegt, wenn man nicht bloß den Hauptgegenstand scharf unterscheidet, sondern auch jedes andere Objekt sogleich an den Attributen erkennt, unter welchen es aufgeführt worden. Höchste K. ist nur möglich bei höchster Einfachheit, der Gedanke muß logisch klar gedacht seyn, um klar ausgedrückt werden zu können.

Klarifikation, Klarificiren (v. Lat., Chem.), das Abklären (s. d.) der Flüssigkeiten.

Klarin blasen (Mus.), bei dem Trompetenblasen ein sanftes, dem Horne ähnliches Traitement der Trompete, dem Prinzipalblasen, welches heftig, schmetternd, mit Zungenschlägen vermischt vorgetragen wird, entgegengesetzt.

Klarinett (das), oder **Klarinette** (die), (italien. il Clarinetto, franz. la Clarinette, Mus.), ein Blasinstrument, gewöhnlich aus Buchsbaumholz, bisweilen aus Ebenholz, mit wenigstens 13 Tonlöchern, von denen 8 unmittelbar mit den Fingerspitzen bedeckt, die übrigen aber mit theils offenen, theils verschlossenen Klappen regiert werden. Die Töne werden vermittelst eines Mundstücks erzeugt, welches aus einem, meist aus spanischem Rohrholz geschnittenen Blatte besteht, das über der gänseschnabelförmigen Oeffnung eines hölzernen oder beinernen Mundstücks befestigt ist und, ähnlich wie die Zungen- und Schnarrwerke der Orgeln, beim Einblasen der Luft tongebende Schwingungen erregt. — Außer dem C-K., welches die gewöhnliche Orchesterstimmung hat, gibt es noch verschiedene andere, bald kleinere (also höhere), bald größere (also tiefere) Arten des K.s: das B-K., das einen ganzen Ton tiefer stimmt, dessen c also dem b anderer Instrumente entspricht — das A-K., das noch einen halben Ton tiefer stimmt — die noch tieferen G- und F-K.n; (das Letzte wird gewöhnlich Bassetthorn genannt) — das Es-K. (oder Dis-K.), höher als das C-K., dessen c dem es oder dis der andern Instrumente gleich ist — das hohe F-K., das um eine Oktave höher stimmt als das Bassetthorn. Diese Verschiedenheit der Instrumente gereicht dem Spieler zur Erleichterung des Spiels. Denn obgleich auf jedem K. aus jeder Tonart gespielt werden kann, so fällt doch, wegen des dem Instrument eigenthümlichen Mechanismus, das Spiel in transponirten Tonarten etwas schwer. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, bedient man sich eben der K.n verschiedener Stimmung, so daß man, um z. B. B-dur zu spielen, sich des B-K.s bedient und darauf aus C bläst, was dann also wie B klingt, oder aus F-dur, um Es-dur, aus B-dur, um As-dur zu erhalten ꝛc. — Auf diese Weise reichen die 3 gewöhnlichen von K.n (C-, B- und A-K.) aus, um ohne mehr als höchstens 3 Kreuze oder Be nöthig zu machen, alle Dur- und Moll-Tonarten zu spielen. Nimmt man vollends noch andere K.n zu Hülfe, so werden manche Tonarten auf noch

leichtere Weise, d. h. mit weniger Versetzungszeichen, dargestellt werden können, z. B. F-dur dadurch, daß man auf F-K. aus C-dur spielt u. s. w. Dabei ist es jedoch keineswegs gleichgültig, von welchem K. dieselbe Figur ausgeführt wird; das Klanggepräge (das sogenannte Timbre des Klanges) der verschiedenen Arten des K.s ist sehr verschieden. Man pflegt das B-K. allgemein vorzuziehen, und die meisten Koncertstücke sind auch für dieses geschrieben, weil es eine reiche und doch zarte Klangfülle hat. Noch weicher, aber weit matter ist das A-K., während das Klanggepräge des C-K.s um Vieles härter erscheint. Einen ganz eigenthümlichen Charakter hat das Bassetthorn, das sich durch höchste Weichheit verbunden mit der reichsten Klangfülle auszeichnet. Durch solche Verschiedenartigkeit seines Instruments gewinnt der Klarinettist anderen Instrumentalisten gegenüber bedeutende Vortheile. Wie z. B. wird der Flötist, der Oboist oder Fagottist in H-dur, fis-moll, cis-moll so leicht und vollkommen sich bewegen als der Klarinettist, wenn er dieselben Tonarten auf seinem A-K. in G-dur, a moll, e-moll spielt. Außerdem bieten aber auch die verschiedenen Klanggepräge der einzelnen K.-Arten dem Tonsetzer die Möglichkeit dar, eine Mannichfaltigkeit von Effekten zu erzielen; denn es ist nicht zu leugnen, daß z. B. zu einem sanften Tonstücke aus H-dur die sanften, zarten A-K.n sich wunderlieblich anschmiegen, während dieselben Töne auf dem C-K. unangenehm vorschreien würden, — und daß umgekehrt ein kräftiges Stück aus C-dur durch das C-K. kräftig und durchdringend gehoben wird, während dieselben Töne, auf dem A-K. geblasen, matt und schlaff, sich fast ohne Wirkung verlieren würden. — Auf der andern Seite verursacht aber auch die Verschiedenartigkeit des Instruments dem Klarinettisten eine Belästigung, da er für das Orchester jederzeit 3 Instrumente bei sich führen muß. Er sucht sich nun wohl dadurch Erleichterung zu verschaffen, daß er für B und A nicht gerade 2 eigene Instrumente führt, sondern statt des A-K.s bloß das B-K. durch Einschiebung eines längern Mittelstücks verlängert und auf diese Weise um einen halben Ton herunterstimmt; aber dieses Einschieben hat wieder das Mißliche, daß die Verhältnisse der verschiedenen Töne des Instruments gegen einander nicht ungestört bleiben können, weil das Instrument nur in der Mitte, nicht aber in allen seinen Theilen in gleichem Verhältniß verlängert wird. — In neuerer Zeit hat man übrigens Vieles gethan, um die Mechanik des K.s in der Art zu verbessern, daß man leichter auf einem und demselben Instrument aus jeder Tonart spielen kann. Der Klarinettist Iwan Müller erfand das 13klappige K. (wozu er die Dimension des B-K.s wählte); über welches das pariser Konservatorium 1814 sich aussprach: es lasse sich auf dem verbesserten Instrument allerdings wohl aus allen Tonarten spielen, jedoch nur in langsamen Gängen und auch dies nicht einmal völlig rein — auch würde durch die Einführung des K.s mit 13 Klappen jene (oben besprochene) Mannichfaltigkeit des Klanggepräges wegfallen. Eine noch neuere Vervollkommnung verdankt das K. dem Klarinettisten Janssen, der an mehren Klappen Rollen (rouleaux) anbrachte, durch welche es nun möglich wird, die Töne a und h, e und fis, h und cis, f und as, c und es in einander zu schleifen, was vorher nicht wohl möglich war, weil man z. B. in demselben Augenblicke, wo man von c zu es den rechten kleinen Finger aufhebt, nicht auch zugleich die es-Klappe mit demselben Finger niederdrücken kann. Mit Hülfe jener Rollen dagegen kann der Finger ohne merklichen Zwischenraum von einer Klappe auf die andere gleiten. — Der Tonumfang des K.s erstreckt sich von e bis c, also beinahe durch 4 Oktaven. Die Reihe der Töne vom tiefsten e bis exclus. h pflegt man das Chalumeau zu nennen (vielleicht wegen des an die Schalmei erinnernden, etwas schnarrenden Klanges der tiefsten Töne). — Das Wort Chalumeau wird aber auch zuweilen in der K.-Musik beigeschrieben, um anzudeuten, daß die Noten um eine Oktave tiefer gespielt werden sollen, als sie geschrieben sind. Sollen dann die Noten wieder gespielt werden, wie sie geschrieben stehen, so wird das Wort loco oder auch Clarino Clarinetto, Clairon oder Solito beigesetzt. — Ueber die Spielart des K.s handeln mehre Tonschulen, namentlich: Abraham, Méthode de clarinette; — Backofen, Anweisung zur K., nebst Abhandlung über das Bassetthorn; — Blasius, Nouvelle méthode de clarinette; — Demar, Nouvelle méthode ɪc; Fröhlich, Klarinettschule; — Lefevre, Méthode, adoptée pour le conservatoire (deutsch bei André in Offenbach); — Michel, Méthode ɪc.; — Müller (Iwan), Méthode pour la nouvelle clarinette, — Vanderhagen, Nouvelle méthode pour la clarinette moderne à 12 clefs; — Woldemar, Méthode ɪc. u. a. m.

Klarinettbaß, s. Bassetthorn.

Klariren (Seew.), ein Schiff verzollen und dadurch zum ungehinderten Absegeln fertig machen; daher:

Klarirungsschein, der Schein, den der Schiffer in den Seestädten vom Zollamt erhält, daß Schiff und Ladung in gehöriger Ordnung und der Zoll bezahlt sey.

Klarke (Ichthyol.), s. v. a. Kliesche, Pleuronectes Limanda L.

Klar machen, 1) (Schiff.), Alles in Ordnung u. Bereitschaft legen, um unter Segel gehen zu können; — 2) K. eines Taues (Seew.), ein Tau so legen und ordnen, daß es sogleich gebraucht werden kann.

Klar schleifen (Glasschleifer), das zweite Schleifen des Glases, wodurch demselben alles Rauhe genommen wird.

Klar sieden, das Verfahren des Bernsteindrehers, durch welches derselbe die unreinen Stücke Bernstein so herstellt, daß sie durchsichtig werden wie Glas, indem er sie nämlich in Papier wickelt und 40 Stunden lang in einem Topfe mit heißer Asche digeriren läßt.

Klasdorf (Klausdorf), preuß. Dorf,

Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Jüterbogk; Glashütte, Theerofen; 230 Ew.

Klasea (Bot.), nach **Cassini**, Pflanzengatt., Arten unter Serratula.

Klass (Biogr.), 1) **Karl Christian**, Maler, 1747 in Dresden geboren, von Hutin und Casanova herangebildet, begleitete letztern 1772 nach Italien und wurde nach seiner Rückkehr 1777 Inspektor des kurfürstlichen Kupferstich-Kabinets. Er erwarb sich als Zeichner größeres Lob, wie als Kolorist. Er † 1793. Mehre hinterlassene historische Kompositionen verrathen in den Motiven einen belesenen Künstler. — 2) **Friedrich Christian**, Maler und Radirer, Bruder des Vorigen, 1752 zu Dresden geboren, verdankt Alles, was er als Künstler geworden, seinem Genie und seinem Fleiße. Nur Casanova's Winke benutzte er bei seinen Arbeiten und in der Malweise schwebte ihm bald S. Rosa, bald Dietrich vor. Sonst war auf die Natur sein Augenmerk gerichtet. Seine Landschaften, die großen Beifall fanden und meistens nach Frankreich, England und Kurland kamen, sind selten reine Veduten, sondern größtentheils mit Figuren und Thieren, z. B. Jagden, ausstaffirt. Ebenso seine radirten Blätter. K. war Pensionär der Akademie in Dresden und schon 1780 Mitglied derselben. Später wurde er außerordentlicher Professor und † 1827. Vorzüglichste Gemälde: Zwei Landschaften mit Fischern und Einsiedlern, Fol.; — Zwei Gebirgslandschaften mit Wasserfällen, 4.; — Sechs Landschaften mit Figuren und Vieh, Gegenden aus Sachsen, in 8. u. A. — 3) Maler zu Frankfurt, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, malte Porträte und Historien in Miniatur, so wie auf Veranlassung des Juden Süß eine Reihe unzüchtiger Bilder. Im J. 1742 fand er zu Lausanne durch seine Porträte Beifall und ging später nach Frankreich, seit welcher Zeit er verschollen ist. Hüsgen spendet ihm übrigens Lob. — 4) **Ludwig**, Maler zu Dresden, 1784 daselbst geboren, malte Historien und Porträte; seine nähern Verhältnisse sind unbekannt.

Klasse (v. lat. Classis), 1) überhaupt Abtheilung einer Mehrheit nach gewissen übereinstimmenden Merkmalen; — 2) (Ant.), die Eintheilung der römischen Bürger in K.n, s. **Rom** (Gesch.); — 3) (Schulw.), eine Abtheilung der sämmtlichen Zöglinge einer Anstalt, wie sie nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen und ihrer Empfänglichkeit für den zu gewährenden Unterricht zusammen passen. Es werden **stehende Schul-K.n**, wo der Schüler in allen Unterrichtsgegenständen einer und derselben K. angehört (K.nsystem) und **Lektions-K.n** unterschieden, wo der Schüler nach seinen in verschiedenen Disciplinen verschiedenen Fähigkeiten mehren Klassen zugewiesen ist (**Lektionssystem**). — 4) Zimmer, in welchem die einer K. angehörigen Schüler unterrichtet werden; — 5) (Kirchenw.), in der reformirten presbyterianischen Kirchenverfassung eine Verbindung von Predigern und Gemeinden eines Distrikts, die in jährlichen Zusammenkünften (**K.nkonventen**) gemeinschaftlich die kirchlichen Angelegenheiten berathen, die angehenden Theologen examiniren und ordiniren, Prediger einführen, die Kirchenvisitationen abhalten, die Kirchenzucht durch ihren Präses, ihre Moderatoren, Inspektoren und andere Kommissaren ausüben und unter dem Kirchenrath stehen. Mehre K.n vereinigen sich in einer Provinzialsynode. — 6) (Arithm.), s. **Kubikwurzel**.

Klasse (bot. Term.), s. v. a. Classis.

Klassenapparat (Math.), s. **Kombinationslehre**.

Klassenblenden (Min.), nach **Oken**, s. v. a. Salzblenden (Kupferglanz, Kupferindig, Selenkupfer, Fahlerz, Tennanbit), Brenzblenden (Haarkies, Nickelglanz, Wißmuthnickelkies, Kobaltkies, Glanzkobalt) und Erzblenden (Rhodium, Iridium, Palladium, Platin).

Klassen der Gläubiger (Rechtsw.), s. **Konkurs**.

Klassenkalke (Min.), nach **Oken**, s. v. a. Salzkalke (Boracite), Brenzkalke (Phosphorite) und Erzkalke (Tungsteine).

Klassenkiesel (Min.), nach **Oken**, s. v. a. Salzkiesel (Topase), Brenzkiesel (Diamant) und Erzkiesel (Granat).

Klassenmetalle (Min.), nach **Oken**, die Salzmetalle (Kupfer), Brenzmetalle (Nickel, Kobalt) und Erzmetalle (Rhodium, Iridium, Palladium, Platin).

Klassenocher (Min.), nach **Oken**, s. v. a. schwerflüssige reine Oryde: Salzocher (Schwerbleierz, Raseneisenstein, Eisenpecherz, Kakoxen, Kieselwismuth, Hypochlorit), Brenzocher (Tantalit, Kolumbit, Wolfram, Uranpecherz, Rutil, Anates, Zinnstein, Rothzinkerz) und Erzocher (Eisenglanz, Rotheisen, Magneteisen, Zinkeisen, Titaneisen, Ilmenit, Nigrin, Menakan, Iserin, Crichtonit, Chromeisen, Rothkupfer).

Klassenordnung (Log.), s. **Klassifikation**.

Klassensaure Erdsalze (Min.), nach **Oken**, die salz- oder borsauren Salze, die brenz- oder schwefelsauren Salze (Thonerde und Talkerde) und die erz- oder arseniksauren Salze.

Klassenseifen (Min.), nach **Oken**, s. v. a. Salzseifen oder Laugenschwefellebern (Potasche, Schwefelleber, Ammon), Brenzseifen oder Fettseifen (Seife überhaupt) und Erzseifen oder Pflaster (Bleipflaster).

Klassensteuer (Rechtsw.), s. **Steuer**.

Klassenthone (Min.), nach **Oken**, s. v. a. Salzthone (Schörle), Brenzthone (Blauspathe) und Erzthone (Gadolinite).

Klassentalke (Min.), nach **Oken**, s. v. a. Salztalke (Hornblenden), Brenztalke (Asbeste) und Erztalke (Olivine).

Klassicität (v. Lat.), klassisches Ansehen, Musterhaftigkeit; vergl. **Klassiker**.

Klassifikation (Log.), Trennung verschiedenartiger Erkenntnißgegenstände nach bestimmten unterscheidenden Merkmalen und Zusammenstellung derer, die gewisse Merkmale gemein haben. Das Eintheilungsprincip ist sehr verschieden. Bei großer Verschiedenartigkeit der zu ordnenden Gegenstände können oft die größeren, umfassenderen Eintheilungen durch Aufstellung neuer Charaktere in kleinere Ordnungen

und diese in noch kleinere zerlegt werden. Diese Klassensysteme sind namentlich in den Naturwissenschaften von großer Wichtigkeit. Man pflegt hier gewöhnlich die höchsten Ordnungen Klassen zu nennen, die nächst niederen Ordnungen, dann Familien, Gattungen, Arten.

Klassifikation der Mineralien (Min.), s. Oryktognosie.

Klassifikationen des Pflanzenreichs (Bot.), s. Botanik, S. 333 f.

Klassifikationen des Thierreichs (Zool.), s. Zoologie.

Klassifikationsurtheil (Rechtsw.), s. v. a. Prioritätsurtheil, s. Konkurs.

Klassiker und Klassisch (v. Lat.), Ausdrücke von verschiedener Bedeutung, denen kein deutsches Wort vollkommen entspricht. Die ursprüngliche Bedeutung derselben erklärt sich aus der Verfassung des römischen Staates. Nach der von Servius Tullius, dem Vermögensstande gemäß eingeführten Eintheilung sämmtlicher Bürger in sechs Klassen, hießen nämlich die zur ersten und reichsten Klasse Gehörigen, welche über alle andre Klassen zusammengenommen das Uebergewicht hatten, vorzugsweise classici, während die Bürger der übrigen infra classem und die der letzten und ärmsten Klasse proletarii genannt wurden. Somit legte man in den Ausdruck K., der bald in allgemeinerer Bedeutung angewandt wurde, den Begriff eines gewissen Vorzugs und Vorranges und gab ihm zugleich das Gewicht eines Ansehens, das in zweifelhaften Fällen den Ausschlag geben kann; so ist z. B. testis classicus ein glaubwürdiger, entscheidender Zeuge, und scriptor classicus ein mustergültiger Schriftsteller. In dieser abgeleiteten Bedeutung sind jene Ausdrücke in alle modernen Sprachen übergegangen, und, da die ganze moderne Bildung auf dem Studium der griechischen und römischen Schriftsteller basirt ist, wobei Rücksicht auf die Sprache das Erste und Wichtigste schien, so knüpfte man den Begriff des Klassischen vorzugsweise an den Ausdruck in den alten Sprachen, namentlich der römischen, bis er dann auf Alles übertragen wurde, was dem Vorgange der für musterhaft anerkannten Werke gemäß gebildet ist. Aus demselben Grunde bezeichnete man durch klassisches Alterthum ausschließlich das griechische und römische, und durch klassische Literatur die ganze Masse von Schriftstellern, die unter beiden Völkern bis auf die Zeiten des Verfalls der Sprache geschrieben haben. Die Vorzüge jedoch, die man in einem Theile dieser Schriftsteller fand und in den Meisten zu finden glaubte, führten bald dazu, die Ausdrücke Klassisch und Klassicität in einer höhern Bedeutung zu gebrauchen und sie nur solchen Werken des Geistes beizulegen, in denen sich Fülle des Inhaltes mit vollendeter Form, Gediegenheit und Tiefe der Gedanken mit dem lebendigsten und angemessensten Ausdrucke verbindet; wo der Aufbau des Ganzen, die Harmonie der Theile und die sorgfältigste Ausbildung des Einzelnen die Einbildungskraft lebendig anregt und die Forderungen des Geschmacks befriedigt, kurz, Werken, die dem Ideale der Kunst entsprechen. Jene Vorzüge und die ganze Eigenthümlichkeit der alten Klassicität, wofür die Hellenen einen besonderen Sinn besaßen, schildert Herder mit folgenden beredten Worten: „In der Komposition der Alten hat Alles Zweck, Plan und Ordnung. Nichts steht am unrechten Orte; Nichts ist müßig und unschicklich hingeworfen, und im Ganzen herrscht, wo es irgend seyn kann, lebendige Darstellung und Handlung. Die griechische Sprache z. B. ist von der Bildung der Worte an bis zum Bau ihrer Sylbenmaße und Perioden ein Muster des Wohlklanges, der Zusammenfügung, der Bedeutsamkeit und Grazie des Ausdruckes; die lateinische Sprache eifert ihr nach. Wie in Statuen und Gebäuden die Kunst der Alten Einfalt und Würde, Bedeutung und Anmuth zu vereinen wußte, so vereinigen es die Meisterwerke ihrer Sprache. Wer im Homer und Pindar, im Herodot, Plato, Cicero, Livius und Horaz die Schicklichkeit und Kongruenz der Theile zur Eurythmie des Ganzen weder zu finden, noch anschaulich zu machen weiß, der ist des Geistes, in dem sie arbeiteten und dachten, nicht inne geworden. In wenige Werke der Neuern hat sich dieser organische Geist ergossen; wo er erscheint, macht er ein Werk seiner Natur nach unsterblich". Das vollkommenste Beispiel von Klassicität, das die Geschichte der Dichtkunst aufzuweisen hat, sind durch ihren großartigen Aufbau und die kunstvolle Vollendung ihrer innern und äußern Form jedenfalls Sophocles' Tragödien. — Es erhellt hieraus, daß Korrektheit keineswegs gleichbedeutend mit Klassicität, wohl aber ein Bestandtheil derselben ist, indem jene nicht einen schöpferischen und bildenden Geist erfordert, während eben so auf der andern Seite der reichsten Fülle des Geistes und der Phantasie die zur Klassicität erforderlichen Eigenschaften fehlen können. Ein Mißbrauch des Wortes ist es, Klassiker für solche Schriftsteller zu erklären, die in den Schulklassen gebraucht und gelesen werden, nicht minder, als wenn man, wie erwähnt, die sämmtlichen Autoren des heidnischen Alterthums unter diesem Namen zusammenfaßt. Die erste Sonderung von Klassikern aus der großen Masse dieser Schriftsteller unternahm zuerst Aristarchus und der byzantinische Aristophanes, indem sie in jeder Gattung eine kleine Zahl von solchen ausschieden, die, ihrem Urtheile nach, des Lesens vorzüglich würdig wären. Auch Augustus ließ bei Anlegung der palatinischen Bibliothek durch Gelehrte entscheiden, wer als klassisch darin aufgenommen zu werden verdiene. Wie nun im Alterthume gewisse Perioden sich durch besondere Fruchtbarkeit musterhafter Werke auszeichneten und deshalb vorzugsweise klassische Zeiten genannt werden, wie unter den Griechen das Zeitalter des Pericles, unter den Römern die letzten Zeiten der Republik und die Regierung Augustus, so rühmt sich auch in dem modernen Europa fast jede Nation einer Periode klassischer Schriftsteller. So gilt den Italienern das 15. Jahrh., oder das Zeitalter Lorenzo's von Medicis, den Spaniern und Engländern das 16., den Franzosen das 17. (Siècle de Louis XIV.) für die

klassische Zeit, deren Schriftsteller von Kritikern der strengen Observanz als Muster und Kanon des guten Geschmacks und vorzüglich der Sprachrichtigkeit aufgestellt zu werden pflegen. Ueber den Streit, der in neuerer Zeit in Frankreich von den „Romantikern" so lebhaft und siegreich gegen die Bekenner des starren Klassicismus geführt ward, siehe Französische Nationalliteratur, S. 1138. Unter gleichem Namen, aber auf andern Principien beruhend, als in Frankreich, bildeten sich zu Anfang dieses Jahrhunderts auch in der deutschen Literatur zwei Parteien, von denen die Klassiker besonders die Reinheit der Form in der Architektonik erstrebten, während die Romantiker, sich von den strengen Gesetzen der Eurythmie entbindend, dem oft launenhaften Zuge der Phantasie und des Gefühls überließen (s. Deutsche Nationalliteratur, S. 323). — Juristische Klassiker nennt man im engern Sinne die Juristen, aus deren Schriften die Pandekten ausgezogen sind.

Klastawe (Hlastowo), preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Meseritz; 150 Einw.

Klateschky, europ.-türk. Ort, große Walachei, Ilfow, am Ardsisch, nicht weit von seiner Mündung in die Donau.

Klatowetz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Stubein; 210 Einw.

Klatsche (Riemer), s. v. a. Fliegenklatsche.

Klatschen, 1) durch Zusammenschlagen der Hände einen hellklingenden Ton hervorbringen, unwillkürlicher Ausdruck großer Freude und deshalb Zeichen des Beifalls; — 2) auf andere Weise einen ähnlichen Ton hervorbringen, z. B. mit den Lippen oder durch Schnalzen mit der Zunge; — 3) (Jagdw.), s. v. a. Knappen; — 4) schwatzen, anvertraute Geheimnisse ausplaudern.

Klatscher (Ornith.), auch Klatschtaube, s. v. a. Schlagtaube, Columba livia percussor *Briss.*

Klatschform (Tapeten- u. Wachstuchdr.), s. Aufklatschen.

Klatschkessel, s. Zuckersiederei.

Klatschmohn (Bot.), auch Klatschrose, s. v. a. Papaver rhoeas *L.*

Klatschrosensäure, s. Klapprosensäure.

Klattau (Klattow, Klatowka, Geogr.), 1) österr.-böhm. Kreis, auf der Westseite Böhmens, umgrenzt von Bayern und den Kreisen Prachin und Pilsen; mit 46 □Meilen Areal, besteht größtentheils aus Gebirgsland, da der Böhmerwald ihn berührt und mehre Arme durch den Kreis sendet, wird von mehren Bächen bewässert, wovon die Radbusa am stärksten ist, hat ein etwas rauhes Klima, liefert Steinkohlen, Eisenerz, hat 100,595 J. 807½ □Kl. Wald, viele Glasfabriken, einige Hochöfen und eine bedeutende Wollenzeuchmanufaktur zu Neugedein, zählt in 7 Städten, 10 Vorstädten, 19 Märkten, 642 Dörfern, im Ganzen in: 23,560 Häusern 184,770 (164,000) meist deutsche Einw., für deren Unterricht 1 Gymnasium, 2 deutsche Hauptschulen, 36 deutsche, 66 böhmische und 15 gemischte Trivialschulen und 2 Mädchenschulen Sorge tragen. Der Viehstapel beträgt: 5420 Pferde, 66,190 Stück Rindvieh, 3220 Ziegen und 9170 Schweine. — 2) Kreisstadt das., am Rasenbache; besteht aus der Stadt und 3 Vorstädten, hat 552 Häuser, Schloß, Dechantei- oder Pfarrkirche, Superiorat, ehemal. Jesuitenkollegium mit Kirche, jetzt Kaserne, ehemal. Dominikanerkloster, jetzt Gymnasium, 3 Kapellen, Rathhaus, Kreisamt, mehre Schulen, Post, Apotheke, Civil- und Militärhospital, 2 Hospitäler, Schießhaus, Tuchweberei; die Stadt besitzt 8 Dörfer mit 1172 J. 1359 □Kl. Areal; 5460 Einw. In der Nähe der Gesundbrunnen Klatowka. K. ist alt, wurde schon vor 1012 Stadt, litt 1484 sehr durch eine Hungersnoth und noch mehr im 30jährigen Krieg. In den Jahren 1464, 1520, 1541, 1689, 1758 und 1810 brannte K. fast ganz ab.

Klatte, E. F. K. Christ., Schriftsteller, geb. 1774, war erst Stallmeister bei der preußischen Kavalerie, dann von 1810 an beim Fürsten Esterhazy, bis man ihn 1817 als Lehrer bei der preußischen Lehreskadron anstellte. Er † 1830. Seine Schriften: Ueber die Pferdezucht in Schlesien und ihre Verbesserung, Züllichau 1805; — Taschenbuch für Freunde der Reitkunst, Breslau 1807; — Aphorismen über die Pferdezucht, nebst einer Abhandlung über die natürliche Bestimmung und Vervollkommnung der ungarischen Ruçen, Pesth 1814; — Sammlung der vorzüglichsten Schriften über die höhere Reitkunst, das. 1817; — Die Zäumungskunde, das. 1819; — Der Hauspferdearzt, das. 1819; — Reiterkatechismus, das. 1826 u. A.

Klattenhof, oldenburg. Dorf, Kr. Delmenhorst, Amt Wildeshausen; 100 Einw.

Klatze (Hüttenw.), Pochwerk, das ohne Dach im Freien steht.

Klaub, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Allodialherrsch. Protiwin; Jägerhaus und Hegerhaus im Fasangarten, Freisassenhof; 150 Einw.

Klaubebühne (Hüttenw.), s. v. a. Bühne.

Klaubejungen (Hüttenw.), Jungen, welche das Ausklauben des Erzes verrichten.

Klauben (Berg- u. Hüttenb.), s. v. a. Ausklauben.

Klauber (Biogr.), 1) Josef, Kupferstecher, um 1710 zu Augsburg geb., Schüler von Birkhardt in Prag, arbeitete mit seinem Bruder Johann Baptist für eine gemeinschaftliche Kunsthandlung und † 1768. Beide Künstler gaben sich den Namen Catholici und lieferten schätzbare Miniaturstiche, außerdem viele Porträte und Heiligenbilder. Blätter: Der Sturm des Klosters Maria-Schnee durch die Passauer; ein Bild Friedrichs des Großen; die Himmelfahrt Mariä, nach H. Carracci. Johann Baptist † 1774; sein Sohn — 2) Ignaz Sebastian, Kupferstecher, 1754 in Augsburg geb., ging nach Rom und später nach Paris, um sich unter des berühmten Wille Leitung auszubilden. Beim Ausbruche der Revolution kehrte er nach Augsburg zurück, ward 1796 nach Petersburg berufen, als Kupferstecher des Kaisers und Direktor der Kupferstecher-Akademie; er † daselbst 1820. Die besten Werke dieses ver-

dienstvollen Künstlers sind: Gabriel Allegrain, Bildhauer, Kniestück, nach Duplessis, Fol., das ihm die Thore der Akademie in Paris öffnete; Karl Vanloo, Maler, nach Le Sueur; Stanislaus August von Polen, nach Le Brun; Graf von Herzberg, nach Schröder; Maximilian, Erzherzog von Oesterreich; die Frau des Mieris, wie sie den Papagei füttert, nach Mieris; eine Madonna, nach Carracci; Antiken nach Zeichnungen von Casanova, Nehl, Preißler und Becker, so wie die Kupfer in Wielands Prachtausgabe. — 3) **Anton**, Kupferstecher, geb. 1781 in Augsburg, Neffe und Schüler des Vorigen, lieferte Bildnisse, Kostüme (tyroler Trachten) und Landschaften, besonders Ansichten bayerischer Städte und Gegenden. — 4) **Katharina**, Kupferstecherin, deren Lebensverhältnisse unbekannt sind. Eine Sammlung von Ornamenten, 98 Blätter, die B. Götz nach Gottfried gezeichnet, ist von ihr gestochen.

Klauberg, preuß. Hofstatt, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Solingen; 160 Einw.

Klauberstén, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Heidekrug; 120 Einw.; führt mit Martin Geidien den gemeinschaftlichen Namen Ufzircken.

Klaubewäsche (Hüttenw.), Gebäude, in dem das Erz ausgeklaubt wird; es muß geheizt werden können und viel Licht haben.

Klaubewerk oder **Klauberich** (Hüttenw.), das ausgeklaubte Erz.

Klaubholz (Forstw.), s. v. a. Leseholz.

Klaubzehnt, s. v. a. Flachszehent.

Klaue (zool. Term.), s. v. a. Ungula.

Klaue (in anderer Bedeut.), 1) (Bauk.), Verbindung oder Verkämmung von 2 Hölzern, von denen das obere in einem Winkel ausgeschnitten ist, so daß das untere in den Ausschnitt eingelassen werden kann; besonders bei Treppenwangen in Gebrauch, wo sie auf das Gebälk oder den Wechsel aufgreifen, aufgeklaut werden, wie auch bei Pultdächern, wo die Sparren auf den Rahmen geklaut werden; — 2) (Brunnenw.), ein gabelförmiges Holz oder Eisen, worin der Brunnenschwengel um einen Bolzen geht; — 3) (Technol.), s. Hammer; — 4) (Schlosser u. Maschinenb.), ein gabelförmiges oder hakenförmiges Stück Eisen, um etwas damit zu fassen und zu halten; — 5) (Ankerschm.), die Spitze der Arme eines mehrarmigen Ankers oder Dreggs; — 6) (Goldschm.), hakenförmige Hervorragung an den Kasten, in welche Edelsteine eingesetzt werden, welche an den Stein angebogen werden und ihn halten; — 7) (Sattler), s. Kummet; — 8) (Floßw.), 3 zusammengeflochtene Weiden; — 9) (Gärtnerei), die Wurzelknollen mancher Gewächse, z. B. Spargel, Ranunkel u. dgl.

Klauen (bot. Term.), franz. Griffes, die aus kurzen und gedrängten Knollen gebildeten Wurzeln der Ranunculus-Arten, daher diese Pflanzen den deutschen Namen Hahnenfuß haben.

Klauenfett, wird aus frischen Ochsen- und Hammelfüßen erhalten, nachdem man das Horn abgeschlagen. Es ist ein viel Olein, wenig Stearin enthaltendes Oel, welches an der Luft nicht leicht ranzig wird und sich verdickt. Man reinigt die Fußknochen sorgfältig, schlägt sie auf, legt sie in eine Schale, bedeckt diese gut und läßt das Fett bei gelinder Wärme auf einem Stubenofen ausfließen. Das erhaltene Oel wird längere Zeit der Kälte ausgesetzt, von dem sich abscheidenden Stearin abgegossen und häufig noch einige Zeit auf blanken Blechstreifen wohl verschlossen stehen gelassen, wodurch sich ein weißer Schleim absondert. Das sehr hellgelbe, flüssige Oel eignet sich besonders gut zur Schmiere für Uhren und feine Maschinentheile.

Klauenfliege (Entom.), s. v. a. Tephritis solstitialis *L.*

Klauenförmig (bot. Term.), s. v. a. Ungulatus.

Klauengeld (Rechtsw.), s. v. a. Bauermiethe.

Klauenqueste (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Ornithopus.

Klauenseuche, Klauenweh (Thierarzneikunde). Mit diesem Namen bezeichnet man bei den mit Klauen versehenen Thieren zweierlei Arten Krankheit der Fußenden, nämlich: 1) das allgemeine epizootische Klauenweh und 2) das bösartige Klauenweh, kontagiöse Klauenweh der Merinoschafe. Die epizootische K. befällt das Rindvieh, die Schafe und Schweine fast ganz gleichmäßig, etwas weniger häufig die Ziegen, sehr selten auch das Pferd; es verschont aber auch das Wild nicht. Das Uebel kommt in jeder Jahreszeit vor, am häufigsten jedoch vom Frühjahr zum Herbste und verbreitet sich schnell über ganze Gegenden, meistens in der Richtung von Osten und Norden nach Süden und Westen, höchst selten in anderer Richtung. Es erscheint zuweilen für sich allein bestehend, gewöhnlich aber in Verbindung mit dem sogenannten Maulweh und zuweilen tritt es mit dem letzteren abwechselnd auf. — Die Krankheit besteht wesentlich in einer Entzündung des Hautgewebes im nächsten Umfange der Klauen, in denselben und im Klauenspalte; dabei bilden sich Blasen von verschiedener Größe (weshalb Wirth das K.-Uebel als Blasenkrankheit bezeichnet hat), Exkoriationen und selbst Ulcerationen in sehr verschiedenen Graden. Mehrentheils ist die Krankheit fieberhaft, in manchen Fällen aber auch fieberlos. Gewöhnlich zeigen die befallenen Thiere zuerst durch ein bis zwei Tage etwas Traurigkeit, Mattigkeit bei der Bewegung, oder auch fieberhafte Zufälle und Lahmgehen an einem oder dem anderen Fuße; dann werden plötzlich die Füße im Umfange der sogenannten Krone heiß und selbst gegen gelindes Drücken sehr empfindlich; die Haut der Krone und zwischen den Klauen (beim Schweine auch an den Afterklauen) ist dunkler geröthet; es bilden sich an dieser Stelle Blasen, die eine weißgelbliche Flüssigkeit enthalten, sehr bald aufbrechen und nässende Stellen hinterlassen. Die Größe und Dauer dieser Blasen ist in den einzelnen Fällen sehr verschieden; zuweilen findet man sie kaum so groß wie ein Hirsekorn, in anderen Fällen erreichen sie die Größe einer Eichel; bald bestehen sie nur gegen 24 Stunden, bald wieder bis gegen 2 Tage, sehr selten eine längere Zeit. Mit dem Aufbrechen

der Bläschen pflegt sich das etwa vorhandene Fieber zu verlieren, oder sehr zu vermindern; doch können im weiteren Verlaufe des Uebels wieder neue oder stärkere Fieberzufälle eintreten. Bei Schafen bemerkt man auch die oberhalb der Klauenspalten befindliche kleine Oeffnung des sogenannten Klauendrüsensackes etwas erweitert und gewöhnlich mit einem Pfropf von (durch die Entzündung verdickter) talgartiger Hautschmiere verstopft, der durch einen gelinden Druck sich in Form eines kleinen Wurms hervorpressen läßt. Von dieser zufälligen Erscheinung hat die Krankheit auch den Namen **Klauenwurm** erhalten. — Je nach der Heftigkeit und dem Umfange des örtlichen Uebels gehen die Thiere bald mehr, bald weniger lahm und steif; zuweilen können sie auf die leidenden Füße gar nicht auftreten, so daß sie, wenn mehre Füße zugleich im hohen Grade ergriffen sind, anhaltend liegen, und wenn sie gezwungen sind, sich von der Stelle zu bewegen, nur auf den Knieen fortrutschen.

Bei einem gutartigen und milden Charakter verschwinden die Krankheitszufälle zuweilen schon nach 4—9 Tagen größtentheils; bei einem heftigen Grade bilden sich, nach dem Abgehen der Oberhaut, an der Stelle der Blasen, sowohl an der Krone, wie auch an den Ballen, im Klauenspalt und im Inneren der Klauen selbst, Geschwüre, die zuweilen bloß oberflächlich und beschränkt bleiben, und bei einer zweckmäßigen Behandlung in etwa 8—14 Tagen vollkommen heilen; in anderen Fällen greifen dieselben aber tiefer zerstörend ein, so daß selbst Karies und Abfallen der Klauenkapseln darauf folgt, und das Uebel eine weit längere Zeit dauert. — In den gelinderen Fällen führt die Krankheit kaum bemerkbare Nachtheile herbei; dagegen bedingt sie da, wo sie von heftigem Fieber begleitet, oder mit dem Maulweh verbunden ist, oder wo tiefer gehende Zerstörungen entstehen, zuerst bei Milchkühen und säugenden Thieren das Aufhören der Milchsekretion und im weiteren Verlaufe allgemeine Entkräftung, Abmagerung und Dekubitus. Zuweilen entwickelt sich bei den heftig leidenden Thieren ein Faulfieber, welches mittelbar den Tod herbeiführen kann. Wo tiefe Geschwüre entstanden, oder die Klauenkapseln abgeschworen sind, bleiben gewöhnlich die Thiere längere Zeit lahm.

Die Ursachen des epizootischen Klauenwehes sind nicht bekannt. Da die Krankheit jedoch bei sehr vielen und verschiedenartigen Thieren und bei verschiedener Fütterung und Pflege derselben gleichzeitig erscheint, da sie ferner bei ihrer Verbreitung gleichsam einen geographischen Zug bildet, und da sie fast immer zuerst plötzlich auftritt und sehr schnell in einer Gegend sich verbreitet, so muß man sie für eine wirkliche Epizootie und ihr Entstehen als durch eigenthümliche Verhältnisse der Atmosphäre bedingt betrachten. Große Hitze, so wie entgegengesetzt große Kälte und Nässe und schneereiche Winter scheinen die Entwickelung des unbekannten Agens in der Atmosphäre, welches die Krankheit mit erzeugen hilft, vorzubereiten, denn in vielen Jahren, in denen sie mit besonderer Heftigkeit auftrat (wie z. B. zuletzt in den Jahren 1827, 1828, 1829, 1833, 1834 und 1838) waren Witterungsverhältnisse der bezeichneten Art vorausgegangen. Sehr häufig ist auch die Ansteckung als Ursache des Entstehens und der Weiterverbreitung dieser Krankheit zu betrachten, und **Renner**, **Wirth** u. A. haben sie wirklich durch Impfung von einem Thiere auf das andere fortgepflanzt; in anderen Fällen ist dies jedoch nicht gelungen. Man behauptet in dieser Hinsicht, daß besonders durch Schweine, welche aus Polen eingetrieben wurden, die Krankheit oft eingeschleppt und verbreitet worden ist, doch sind bestimmte Thatsachen hierüber nicht vorhanden, und es scheint nur, als ob die genannten Thiere eine größere Empfänglichkeit für die epizootische Ursache besitzen und deshalb hin und wieder eher erkranken, als die übrigen Hausthiere. — Von verschiedenen Schriftstellern sind auch noch mancherlei andere Ursachen angegeben, z. B. faules, verschlammtes, erfrorenes Gras, verdorbener Kohl, Insekten, Mehlthau u. dergl.; es läßt sich aber aus demselben das ausgebreitete Herrschen der Krankheit in ganz verschiedenen Jahreszeiten nicht erklären.

Eine Prophylaxis ist bei dieser Krankheit, des plötzlichen Entstehens wegen, gewöhnlich nicht ausführbar; wo es aber die Zeit und die übrigen Umstände gestatten, sind Reinlichkeit des Stalles, täglich ein paar Mal wiederholtes Begießen der Füße mit kaltem Wasser, oder das Einstellen der Thiere mit dem unteren Theile der Füße in frisches Wasser und Vermeidung jeder Anstrengung der Füße, besonders auf harten und trockenen Wegen, zu empfehlen. Bei gut genährten Stücken ist ein Aderlaß und von Zeit zu Zeit ein salziges Abführmittel nützlich.

Bei der Kur ist im Allgemeinen ein gleiches Verfahren in Anwendung zu bringen und in den meisten Fällen ist dasselbe vollkommen ausreichend; ja sehr viele Thiere genesen ohne Kunsthülfe. Bei größerer Heftigkeit des Uebels benutzt man zusammenziehende, umstimmende und austrocknende Mittel, z. B. die Auflösung von Zinc. sulphur., Cupr. sulphur., 2—4 Drachmen zu 1 Pfund Wasser, oder verdünnte Salzsäure, oder dergleichen Schwefelsäure, oder eine Abkochung von Eichenrinde, Kalkwasser u. dergl., zum Waschen und Verbinden der kranken Klauen.

Wo die Schmerzen sehr heftig, die Klauen sehr heiß sind, dienen Breiumschläge von Kleien, von Malvenkraut, Hafergrütze u. dergl. mit Bleiwasser, und des Abends das Bestreichen der kranken Theile mit Ceratum saturni; wo aber sich unreine, tiefere Geschwüre bilden, benutzt man Digestivsalben, das Terpentinöl und selbst das Glüheisen, und bei Trennungen der Klauenkapseln und bei Eiterungen unter denselben hauptsächlich das Messer.

In sanitätspolizeilicher Hinsicht darf bei dieser Krankheit die Benutzung der Milch für Menschen als ungesund betrachtet werden, da man in mehren Fällen nach ihrem Genusse Aphten im Munde und Fieber entstehen sah. Das Schlachten der in hohem Grade leidenden Thiere, für

die Fleischbenutzung als Nahrungsmittel, ist, wie in allen andern Fällen der Art, ebenfalls zu verbieten. Mehre Regierungen haben gegen das epizootische Klauenweh strenge Maßregeln, Verbot des Viehhandels, Sperren der Landesgrenze gegen den Eintrieb des Viehes, Sperren der Ortschaften u. s. w. verordnet; diese Maßregeln kommen jedoch gewöhnlich zu spät und sind außerdem wegen der epizootischen Natur des Uebels unwirksam. Zweckmäßig ist es jedoch, in den Ställen, auf der Weide u. s. w. die gesunden von den kranken Thieren zu trennen, die letzteren von besonderen Wärtern pflegen zu lassen, kein fremdes Vieh während des Herrschens der Seuche in den Stall zu bringen und überhaupt jede Gelegenheit zur Ansteckung zu vermeiden.

3) Das spanische, chronische, bösartige Klauenweh, bösartige K., spanische Krümpe, Klauenfäule, Klauenwurm, Hinke u. s. w., ist eine den Merino-Schafen und ihren Abkömmlingen eigenthümliche, chronische Entzündung der Klauen mit zerstörender Ulceration und mit Entwickelung eines Kontagiums. Die Erscheinungen bei diesem Uebel sind folgende: Zuerst fangen hier die Thiere an zu hinken und zwar bald nur auf einem, bald aber auf mehren Füßen; bei genauer Untersuchung findet man die Klauen dieser Füße heiß, trocken und beim Druck an einer oder der anderen Stelle sehr empfindlich; die Krone um die Klauen und der Zwischenraum zwischen den Klauen ist dunkler geröthet, aber sehr wenig, oder gar nicht geschwollen, und bald darauf schwitzt daselbst, ohne Bläschenbildung, eine seröse, späterhin jauchige, oder eiterähnliche, übelriechende Flüssigkeit aus, wobei sich kleine Geschwürchen bilden. Bleiben dieselben oberflächlich, so besteht derselbe Zustand, bei welchem übrigens die Thiere sich völlig wohl zu befinden scheinen und ohne Fieber sind, zuweilen durch mehre Monate, ja über Jahr und Tag fort; ergießt sich aber die Jauche zwischen die hornigen Gebilde, so wird das Hinken sehr stark und häufig erfolgt dann eine gänzliche Ablösung einer oder beider Klauen des kranken Fußes; dabei werden auch die Weichgebilde und die Knochen von der Ulceration ergriffen und mehr oder weniger zerstört. Auch diese Veränderungen erfolgen immer nur langsam, so daß viele Wochen vergehen, ehe der zuletzt bezeichnete höhere Grad eintritt. Während dieser Zeit wird gewöhnlich der Klauenschuh sehr trocken und rissig; auch krümmt sich bei der fortschreitenden Verlängerung der Klauen ihre Spitze nach oben, und der Raum zwischen den beiden Klauen erweitert sich bedeutend. Nach dem Abfallen einer Klaue bildet sich in der Regel bald eine neue, weniger vollkommene, welche jedoch nach einiger Zeit auf dieselbe Weise wieder verloren geht, wenn die Ulceration im Inneren derselben noch fortdauert; — und dies ist gewöhnlich der Fall, so lange, bis eine gründliche, thierärztliche Hülfe eintritt. — Erreicht das Uebel an mehren Füßen diesen hohen Grad, so können zuletzt die Thiere weder gehen noch stehen, sondern sie liegen anhaltend und rutschen auf den Knieen von einer Stelle zur andern; sie magern dabei allmählig mehr und mehr ab, und manche Stücke gehen zuletzt an Zehrfieber und gänzlicher Entkräftung zu Grunde. Dabei leidet auch der Wollwuchs bei den meisten Thieren sehr bedeutend. In diesem Zustande quälen sich die Thiere viele Monate, zuweilen über ein Jahr lang, und der Besitzer erleidet, theils durch verminderte Wollproduktion, theils durch verhinderte Benutzung der Weide, so wie durch das Absterben mancher Schafe u. s. w. einen nicht unbedeutenden Verlust, besonders wenn das Uebel die Mutterschafe ergreift. — Die Krankheit beginnt immer nur bei einzelnen Schafen und verbreitet sich allmählig weiter auf die ganze Heerde; meistens leidet ein Thier an einem oder an einzelnen, selten zugleich an allen vier Füßen; sehr oft scheint das Uebel an einem Fuß für eine Zeit lang geheilt zu seyn, bricht aber bald wieder von Neuem aus. Oft wechseln auch die Füße im Sitze des Uebels mit einander ab.

Als Ursache dieser Klauenkrankheit kennt man mit Sicherheit nur ein Kontagium. Dasselbe ist an die jauchige Flüssigkeit der Klauengeschwüre gebunden und sehr fix, denn es haftet selbst in dem stark ammoniakalischen Schafmist und in feuchter Erde auf den Landstraßen länger als 24 Stunden, ohne daß es zersetzt wird. Impfungen mit demselben an den häutigen Theilen im Umfange der Klauen bringen ganz konstant um den dritten, vierten Tag die ersten Entzündungszufälle und weiterhin die Krankheit hervor, wie sie in Vorhergehendem angegeben ist. Ein Schaf kann an einer und derselben Klaue mehrmals durch erneuerte Infektion die Krankheit erhalten. Lämmer werden bei zufälliger Ansteckung eher und heftiger ergriffen, als alte Schafe, wahrscheinlich, weil ihre Haut zarter und empfindlicher ist, als die der letzteren. Die Krankheit ist in ihren Eigenthümlichkeiten erst seit dem Jahre 1826 bekannt und wahrscheinlich erst um diese Zeit durch Merinoschafe aus Frankreich nach Deutschland gebracht worden, wo sie sich dann durch Ankauf aus den inficirten Heerden nach und nach über ganz Deutschland, Ungarn, Polen, Rußland u. s. w. verbreitet hat. In Frankreich scheint sie schon um das Jahr 1791, in England noch früher vorgekommen zu seyn, und in Spanien ist sie wahrscheinlich einheimisch; doch fehlen hierüber sichere Beobachtungen. Nach der Ansicht einiger Thierärzte und Schafzüchter soll diese Klauenkrankheit auch in Deutschland selbst entstehen, wenn die epizootische K. ausartet und einen bösartigen Charakter annimmt; es sind jedoch beweisende Thatsachen für diese Ansicht nicht vorhanden. Denn, obgleich nicht zu leugnen ist, daß das epizootische Klauenweh bei einzelnen Schafen einen chronischen Verlauf macht, daß die Erscheinungen dann sehr ähnlich wie bei dem spanischen Klauenweh sind, daß selbst die in solchen chronischen, bösartigen Geschwüren erzeugte Jauche auf die Klauen gesunder Schafe ansteckend einwirken kann, so ist es doch noch nicht nachgewiesen, daß ein wirkliches Kontagium in den auf diese Weise (in der zweiten Generation) erzeugten Geschwüren gebildet werde. — Auf ordinäre

Landschafe hat das Kontagium mehrentheils nur eine sehr geringe, oft auch gar keine Wirkung.

Die Prognose ist in sofern günstig, als man eine sichere Heilung der Klauengeschwüre in jedem Falle herbeiführen kann. Die Kur dauert jedoch bei manchen Stücken gegen 2 Monate und verlangt viele Mühe und große Sorgfalt.

Die Verhütung des Uebels kann nur durch Vermeidung der Ansteckung bewirkt werden, zu welchem Zwecke hauptsächlich folgende polizeiliche Vorschriften dienen: 1) In jedem Falle, und selbst vor dem Beginnen einer Kur, müssen die gesunden von den kranken Schafen streng geschieden werden, so daß jedes Thier, welches nur eine Spur von Lahmgehen zeigt, zu den letzteren gezählt wird. Diese Trennung beschränkt sich nicht allein auf den Stall, sondern auch auf die Weiden, da auch hier eine Ansteckung noch geschehen kann. — 2) Eben so ist das Gehen der Menschen aus dem inficirten Stalle zu der gesunden Heerde zu verhüten. — 3) Jedes Klauenweh bei veredelten Schafheerden, welches zu einer Zeit vorkommt, wo die epizootische K. in der Umgegend nicht herrschend ist, und welches durch längere Zeit fortbesteht, muß (wenigstens nach den in Preußen hierüber bestehenden Verordnungen) als das bösartige Klauenweh betrachtet werden, bis das Gegentheil durch Sachverständige erwiesen ist. — 4) Der Ausbruch des bösartigen Klauenwehs muß den Polizeibehörden und den benachbarten Schäfereibesitzern angezeigt werden. — 5) Die klauenkranken Heerden müssen von der Grenze der Nachbaren überall wenigstens 200 Schritt weit abgehalten werden. — 6) Gemeinschaftliche Weiden dürfen nicht Statt finden, und wo möglich müssen die erkrankten Schafe selbst auf besonderen Wegen zur Weide getrieben werden. — 7) Der Verkauf und Tausch aus einer erkrankten Heerde darf bis 6 Wochen nach völlig geschehener Heilung nicht Statt finden. — 8) Die Besitzer der angesteckten Heerden sind verpflichtet, die kranken Thiere durch die zweckdienlichsten Mittel schnell und gründlich zu heilen. — Nach beendeter Heilung muß der Stall gründlich gereinigt und der Dünger an Orte, die den Schafen nicht zugänglich sind, geschafft, oder sogleich untergepflügt werden.

Die Kur verlangt zuerst eine gründliche Ablösung und Entfernung aller hornigen Theile, welche bereits durch Ulceration von den Weichgebilden getrennt sind, um die Geschwüre bloßzulegen, dann aber die Zerstörung des Kontagiums und die Umstimmung der Geschwüre zu besserer Thätigkeit. Das erstere geschieht durch kräftigen und geschickten Gebrauch des Messers. Für die letzteren Zwecke benutzt man in der ersten Zeit, oder bei einem mäßigen Grade des Uebels den Holzessig oder eine koncentrirte Auflösung des Chlorkalkes; in hartnäckigeren Fällen aber das Unguent. aegyptiacum, oder ein Liniment aus Grünspan (1 Theil) und Leinöl (4 Theile), oder die verdünnte Salpetersäure; bei größerer Heftigkeit ist von Thaer das Cuprum sulphuricum pulverisatum zum Einstreuen, von Morel de Vinde und dem Baron v. Ehrenfels das Aufstreichen der rauchenden Salpetersäure, und von dem letzteren das unmittelbar hierauf erfolgende Bestreichen mit stinkendem Thieröl, — von Anderen die Spießglanzbutter oder eine Salbe aus zwei Theilen Theer, einem Theil Terpentinöl und Salzsäure und aus vier Theilen pulverisirten Kupfervitriol empfohlen. Am meisten hat sich unter diesen Mitteln das von v. Ehrenfels bewährt. Die Wiederholung dieser Mittel findet in Zwischenräumen von 2—5 Tagen Statt. — Neben diesen Mitteln ist kräftige gesunde Nahrung, Reinlichkeit im Stalle, besonders ein trockener, reiner Fußboden (durch Stroh, Sand oder Sägespäne bewirkt), oder eine trockene Weide erforderlich.

Klauensteuer (Rechtsw.), Abgabe vom Hornvieh.

Klauenthaler, im Mecklenburgischen, ein Zins, der in der Ablieferung eines Stückes Vieh besteht.

Klauen-Trompetenblume (Bot.), s. v. a. Bignonia unguis *L.*

Klauenwinde, Winde, deren Stange oben mit einem doppelten Haken versehen ist, dazu dienend, um etwas von der Seite in die Höhe zu drücken; besonders auf Schiffen in Gebrauch, um die Seitenbohlen eines Kahnes beim Annageln fest anzupressen.

Klauenzange, s. Tortur.

Klauenzehnt (Rechtsw.), Blutzehnt, namentlich von Schweinen, besonders an die Ortspfarrer.

Klauer, Martin Gottlieb, Hofbildhauer zu Weimar in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, fertigte Büsten von Göthe, Herder, Wieland, Raynal, Oeser u. a., die er dann in Gyps abgoß. Auch sein Sohn lieferte Büsten von Schiller, Wieland ꝛc., die großen Beifall fanden.

Klauk (Kluk), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Allodialgut Kreßtiowitz; 490 Einw.

Klaukendorf, preuß. Gut und Vorwerk, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Allenstein; zwischen 2 Seen; 200 Einw.

Klaunz, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Windischmatrei; 1[illegible]0 Einw.

Klaus (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Land ob der Ens, Traunkr., Distr. Spital, am Kniewas; fast 2 Stunden lang, hat eine aus 2 Schlössern bestehende Feste, beherrscht den Paß aus Oesterreich nach Steiermark, bis 1512 kaiserl. Kammergut; 400 Einw.; — 2) Steiermark, Kr. Judenburg, Bez. Schladming; 180 Einw.; — 3) Vorarlberg, Ldgr. Feldkirch; 400, als Gemeinde 450 Einw.

Klaus, deutscher Name, wahrscheinlich Abkürzung von Nikolaus. Merkwürdig sind: 1) Bruder K. (Bruder Nikolaus von der Flühe, eigentlich Nikolaus Löwenbrucke), geb. 1417 zu Saxen in Unterwalden; war Soldat, bekleidete dann einige schweizer Aemter und wurde im 50. Jahre mit Bewilligung seiner Gattin Eremit. Er lebte erst auf dem Jura, dann auf einer Alp, endlich in einer Wildniß an der Ranft. Hier zeichnete er sich durch ein musterhaftes Leben aus. Zwanzig Jahre soll er ohne alle Nahrung außer der, so er im Abendmahl empfing, gelebt haben. Als bei der Ver-

sammlung zu Stanz 1481 die Schweizer wegen der bei Nancy gemachten Beute in Streit geriethen, erschien K. gerade im kritischen Augenblicke, stellte durch kräftige Rede die Eintracht her und bewirkte die Aufnahme der Freiburger und Solothurner in den helvetischen Bund. Er † 1487 und ward von Klemens IX. selig gesprochen. — 2) K. Narr (K. von Ranstädt), Bauernjunge aus Ranstädt, Hofnarr beim Kurfürsten Ernst von Sachsen, der ihn in Ranstädt kennen lernte. K. hütete gerade eine Gans mit ihren Jungen, als der Kurfürst durchreiste. Um diesen zu sehen, steckte er die jungen Gänse der Reihe nach mit den Köpfen unter den Gürtel durch, während er die alte unter den Arm nahm. Der drollige Einfall bewog den Kurfürsten, K. an seinen Hof zu nehmen. Er blieb bei ihm bis 1486, bei Albrecht bis 1500, dann beim Erzbischof Ernst von Magdeburg bis 1513, bei Friedrich dem Weisen bis 1525 und endlich bei Johann dem Beständigen bis 1532. Sein Leben und seine Schwänke erschienen mehrmals gedruckt, ohne Ort 1551 und 1572; Frankfurt 1573; zuletzt das. 1602. Unbegründet ist die Behauptung, daß nach K. alle sächsischen Hofnarren seinen Namen geführt haben.

Klausau, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Chotiebor; Einschichte, Meierhof, Schäferei; 200 Einw.

Klausbach, bayer. Flüßchen, fließt von der linken Seite, Eichelwang gegenüber, in den Inn.

Klauschow (Klanzowa), österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Allodialherrsch. Merklin; Meierhof; 150 Einw.; in der Nähe mehre Teiche und Ueberreste eines alten Gebäudes, in welchem früher Goldwäscherei getrieben wurde, wo man merkwürdige thönerne Verzierungen u. Geräthschaften fand.

Klauschowitz (Klaucowice), österreich.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Cheynow; Walke, Hegerswohnung; 250 Einw.

Klausdorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Soldin, Vorwerk; 370 Einw.; — 2) das., R.-B. Potsdam, Kr. Teltow; 180 Einw.; — 3) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kreis Deutsch-Krone; 580 Einw.

Klause (v. lat. Clausa), 1) ein eingeschlossener, enger Raum; — 2) Engpaß, besonders im Gebirg; — 3) Festung oder Fort, das diesen verschließt, z. B. die Ehrenberger K. (s. d.); — 4) die Hütte eines Eremiten, woher der Name Klausner; — 5) (Hüttenw.), bei Zwitterwäschen die Grube, worin die Fluth aufgefangen wird.

Klause (bot. Term.), s. v. a. Eremus.

Klausel (lat. clausula, Rechtsw.), 1) s. v. a. jede Abtheilung oder Stelle einer Schrift, z. B. Clausula edicti generalis, nova edicti clausula, clausula Senatus consulti etc.; — 2) eine Bedingung oder einen Vorbehalt, der irgend einem Geschäfte hinzugefügt wird, z. B. Clausula cambialis, daß der Gläubiger das Recht haben solle, im Nichtbefriedigungsfall gegen den Schuldner nach Wechselrecht zu verfahren; Clausula generalis, bei Vollmachten, daß dem Bevollmächtigten die Gewalt ertheilt wird, auch Handlungen vorzunehmen, welche sonst eine Specialvollmacht erfordern; Clausula cassatoria (auch Lex commissoria, pactum commissorium), die Verabredung, daß der Kontrahent, zu dessen Gunsten sie getroffen wird, wenn der andere seine Verbindlichkeiten aus dem Geschäft nicht rechtzeitig erfülle, berechtigt seyn solle, das Geschäft als nicht geschlossen zu behandeln; — 3) gewisse Formeln, welche bei gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen den schriftlichen Vertragen und Aufsätzen eingeschaltet oder angehängt wurden, um deren Rechtsbeständigkeit zu sichern. Namentlich gehören hierher die Clausula codicillaris, d. i. die Erklärung des Testirers, daß sein letzter Wille, sollte es aus irgend einer Ursache nicht möglich seyn, ihn als förmliches Testament gelten zu lassen, doch wenigstens als Kodicill, Fideikommiß rc. aufrecht erhalten werden solle; ferner die Clausula salutaris (s. Klage).

Klausen (Geogr.), 1) österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwald, Ldgr. Burg; Mödling und Feste Lichtenstein; 130 Einw.; — 2) Dorf das., Steiermark, Kr. Grätz, Bez. Gleichenberg; Säge; 160 Einw. Die Mineralquelle das. entspringt in einem engen Thale, am Fuß eines porphyrartigen Trachytberges, eine halbe Stunde von Trautmannsdorf, anderthalb Stunden von Feldbach, sieben Meilen von Grätz. Das von H. J. von Crantz schon aufgeführte, neuerlich von Philipp von Holger genauer untersuchte Mineralwasser ist hell, klar, perlend, von gelind adstringirendem Geschmack, hat die Temperatur von 12 Grad R. und ist reich an Eisen, aber verhältnißmäßig arm an erdigen und alkalischen Salzen, und hierin den Eisenquellen von Spaa, Brückenau und Schwalbach ähnlich. Es zeichnet sich dasselbe als belebend, stärkend-tonisirend aus. Nach den Erfahrungen von F. von Schöller, C. v. Voß, J. v. Frauenberg und Jeschitzky ist es mit günstigem Erfolg bei chronischen Leiden benutzt worden, welche durch reine Schwäche bedingt werden, namentlich bei passiven, blutigen und schleimigen Profluvien, Chlorosis, Hysterie, Cardialgie und in dem Stadium der Rekonvalescenz nach schweren Krankheiten. — 3) Landgericht das., Tyrol, Kr. Botzen; besteht aus dem gleichnamigen Stadtgerichte, s. 4) und den dazu gehörigen Pflegen, Verdings, Latzfons und Velthurms, der wolkensteinschen Pfandschaft Villanders, dem wolkensteinschen Lehengerichte Gufidaun und dem Burgfrieden Trostburg; 10,250 Einw.; — 4) Stadt (Stadtgericht) und Hauptort das., am rechten Ufer der Eisack und am Sonnenberge, 1712' über der Meeresfläche in einem militärisch wichtigen Engpasse; Vorstadt Frag, jenseits des Thinnerbachs, der einst die Diöcesen Trient und Botzen schied, Kapuzinerkloster, das 1699 errichtet wurde und in der Kirche schöne Gemälde und Kostbarkeiten hat, Pfarrkirche, Spital mit Kirche, schöne Klosterbibliothek; 1080 Einw.

Klausen (Biogr.), 1) Schriftsteller, geb.

7. September 1762 zu Carlum im Amte Tondern, seit 1786 Subrektor am Gymnasium zu Altona, 1789—94 Konrektor, seitdem Rektor und 2. Professor, † daselbst als königlich dänischer Etatsrath und Ritter vom Danebrog am 21. Januar 1850. Seine zahlreichen Schriften, Schulprogramme, Reden, Gedichte u. s. w. („Das T. Calpurnius, elf auserlesene Idyllen, übersetzt und mit dem Originaltext herausgegeben", 1807; — „Nordische Harfenklänge oder gnomische Blumenlese aus dän. Dichtern", 1817; — „Lyrische Gedichte, von K. verfaßt und für den Gesang in Musik gesetzt", 1823 u. m. a.), sind in Kordes Schriftst.-Lex., S. 190 f. und dann in Lübkers und Schröders Schriftst.-Lex. I, 293—95; II, 817, verzeichnet. — 2) Rudolf Heinrich, Gelehrter, geb. zu Altona 1806, Professor der klassischen Literatur, seit 1829 zu Bonn, dann zu Greifswalde, wo er 1840 †. Schrieb: Aeschyli theologumena, 1829; — De carmine fratrum arval., 1836; — Aeneas und die Penaten, 1839; — gab heraus: Hecataei Fragm., 1831; — des Aeschylus Agamemnon, Gotha 1833 und Choephoren, das. 1835.

Klausel (Mus.), die für die 4 Singstimmen festgesetzte Tonfolge bei einem vollkommenen Tonschlusse; man hat daher Diskant-, Alt-, Tenor- und Baßklauseln. — Arten der K.: 1) Clausula affinalis (lat.), bei den alten Tonlehrern einen Tonschluß in einer mit der Grundtonart des Tonstückes verwandten Nebentonart, z. B. wenn von F-dur nach D-moll modulirt und hier geschlossen wird; — 2) Clausula dissuta, der alte Name der sogenannten Halbkadenz; — 3) Clausula peregrina, der Tonschluß in einer Nebentonart, deren Grundton nicht in der Tonleiter der Haupttonart enthalten war. In neuerer Zeit versteht man darunter den Tonschluß in einer jeden Nebentonart. — 4) Clausula primaria oder principalis, die gewöhnliche Kadenz in der Haupttonart. Weil dieselbe meistens nur am Schlusse eines ganzen Tonstückes Statt findet, nannte man sie auch Clausula finalis. — — 5) Clausula secundaria oder dominans, der Tonschluß in der Quinte; — 6) Clausula tertiaria oder medians, der Tonschluß eines Tonstückes in einer Molltonart, wenn derselbe in der Tonart der Terz geschah.

Klausenberg, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Lienz; 460 Einw.

Klausenburg (Geogr.), 1) (Koloser Gespannschaft), österr.-siebenb. Gespannschaft, an Ungarn grenzend, zwischen Kraßna, Dobok, Neumarkt u. Thorenburg, hat einen Flächenraum von 87 □ M. mit 1837: 147,200, 1839: 151,100 Einw.; sehr gebirgig, besonders im Osten und Westen, im Innern ein holzloses Heideland, worin der Kis-Szamos fließt. Der Sebes-Körös strömt im Westen, und Zuflüsse des Maros im Osten. Die Luft ist gesund. Die Einwohner nähren sich meist von Viehzucht, Bergbau, einigen Gewerben und vom Handel. Eintheilung in 6 Prozesse. — 2) (Kolosvar, walach. Klusch), Hauptstadt der Gespannschaft und eine der 2 Hauptstädte Siebenbürgens, am Fuße eines hohen Berges, in einem schönen Thale, am kleinen Szamos. Die innere Stadt ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat 6 Thore und wird in die Alt- und Neustadt eingetheilt. Zur Stadt gehören 5 Vorstädte. Sie hat einen schönen großen Marktplatz, mehre schöne Straßen, mehre Kirchen, unter welchen sich die katholische Kirche von gothischer Bauart und die Kathedrale zum heiligen Michael, ein herrliches altdeutsches Gebäude, auszeichnen. Im neuern Geschmacke ist die Kirche der heiligen Dreifaltigkeit gebaut. K. besitzt außerdem ein Piaristen-Kollegium, ein akademisches Lyceum, ein adeliges Konvikt, 2 Seminarien, ein katholisches Gymnasium, eine Primärschule, ein reformirtes und ein unitarisches Kollegium, eine öffentliche Bibliothek, 2 Buchdruckereien, eine Buchhandlung, ein Waisenhaus, 3 Hospitäler und andere Wohlthätigkeitsanstalten und ein ungarisches Nationaltheater. Hier Sitz der Gubernialbehörden, des reformirten und unitarischen Konsistoriums. Die Gewerbe sowohl, als der Handel sind unbedeutend. Die Tuchmacherei ist der bedeutendste Theil der hiesigen gewerblichen Industrie; außerdem fertigt man Fayence, Hüte und Meth. Die Stadt hat eine Runkelrübenzuckerfabrik, und in der Nähe derselben sind Steinsalzbergwerke. Alljährlich wird jetzt hier ein großer Pferdemarkt gehalten; 24,500 Einw. Jenseits des Flusses steht an der Stelle eines römischen Kastells die von Karl VI. 1721 erbaute Festung, welche aber nicht mehr unterhalten wird. K. ist der Geburtsort des Mathias Corvinus. — Geschichtliches. K. wurde von den Römern angelegt und, weil hier unter Claudius ein Lager der 17. Legion stand, Claudia genannt, woher die lateinische Benennung Claudiopolis (Claudianopolis) rührt. Nach Einigen ist es die alte Colonia Napocensis. Schon zu den Zeiten der Römer hatte die erste Befestigung Statt gefunden. Die Neustadt wurde von den sächsischen Kolonisten um das Jahr 1178 erweitert und von dem alten Worte Klause oder Gebirgspaß, weil die Stadt an einem solchen liegt, K. genannt. Zur Sicherheit des Platzes erhob sich jedoch erst 1723 eine Citadelle, mit verschiedenen Erdwällen umgeben. In den neuern Zeiten hat man für das Militär bequeme Gebäude in der Citadelle errichtet. Vormals war diese Stadt des hier blühenden Handels und der Gewerbe wegen eine der vorzüglichsten im Lande. Das Volk zog sich von allen Seiten dahin, bis die Stadt zu enge ward, und die neuen Ankömmlinge in den zunächst gelegenen Orten sich niederlassen mußten, die eben dadurch ein Eigenthum der Stadt geworden sind. Unter den Nationalfürsten haben die fortwährenden Unruhen, wovon K. der gewöhnliche unglückliche Mittelpunkt war, den Ort nicht nur selbst sehr mitgenommen, sondern auch seiner zahlreichen Einwohner entblößt. Doch hat die Volksmenge, besonders seit 1790, in welchem Jahre sich das Landesgubernium von Hermannstadt dahin verfügte, ansehnlich zugenommen. Die im Jahre 1467 in der Moldau (in Roman) bei der rothschen Verschwörung gegen König Mathias gefangenen Siebenbürger Michael

Zekel, Aladar und Niklas von Vizakna wurden in demselben Jahre in K. enthauptet. Der siebenbürgische Woywode Johann Zapolya stand 1525 mit 40,000 Mann bei K. Der königliche Feldherr Castaldo rückte im Jahre 1551 in K. ein, und die Königin Isabella entsagte auf dem im Juli dahin ausgeschriebenen Landtage feierlich für sich und ihren Sohn der Herrschaft über Siebenbürgen und alle ungarischen Besitzungen, entband ihre Vasallen der Eidespflicht und befahl allen Burghauptleuten, sämmtliche Schlösser und Festungen den Bevollmächtigten des Königs Ferdinand zu übergeben. Am 22. Oktober 1556 kam Königin Isabella auf die im mühlenbacher Landtag beschlossene Einladung abermals mit einem großen Gefolge aus Lemberg in K. an, nahm im Namen ihres 16jährigen Sohnes wiederholten Besitz von Siebenbürgen u. führte nach einem klausenburger Landtagsbeschlusse vom 25. November 1556 noch 5 Jahre die Regierung. Im Oktober 1557 † in K. Isabella's Woywode, Petrovich, an dem sie eine große Stütze verlor. Von den in der Schlacht bei Kerelö gefangen genommenen Empörern unter Kaspar Bekesy wurden mehre auf dem Markt zu K. am 8. August 1575 enthauptet. Auf dem Landtage in K. im April 1581 wurde gegen Apaffi's Abrathen und gegen Beistimmung des Königs Stephan Bathory der unmündige Sohn des am 27. Mai 1581 verstorbenen Christoph Bathory, Sigmund, zum Nachfolger des Vaters und zum Woywoden von Siebenbürgen erwählt. Im Jahre 1594 kam Sigmund Bathory aus Kövar in K. an, eröffnete am 27. August den Landtag, ließ den folgenden Tag 13 Magnaten in das Gefängniß abführen, von denen am 31. August einige enthauptet, andere erdrosselt und noch andere, nachdem man ihre Güter eingezogen hatte, des Landes verwiesen wurden. Diesen Magnatenmord erklärten die Stände für rechtmäßig. Am 20. August 1598 kam Sigmund Bathory, seines Lebens in der verfallenen oppelner Burg überdrüssig, in einer Mönchskutte verkleidet in K. an und versöhnte sich mit seiner daselbst befindlichen Gemahlin Christina. Am 20. Februar 1599 traf der Kardinal Andreas Bathory in K. ein. Im Jahre 1601 wurde auf dem Landtage zu K. (nach Andern zu Weißenburg am 4. Februar 1601), weil Rudolf mit der Antwort zögerte, auf den Antrag der polnischen und türkischen Botschafter, Sigmund Bathory zum 3. Male von den Ständen als Woywode und Fürst von Siebenbürgen ausgerufen, und bis zu seiner Ankunft Stephan Czaky als Gubernator bestellt. Am 2. April 1601 traf Sigmund Bathory mit polnischen und moldauischen Heerschaaren ein und empfing die Huldigung der Stände. Im Jahre 1602 entsagte Sigmund Bathory auf dem Landtage in K. allen Ansprüchen auf Siebenbürgen, übergab an Georg Basta alle noch im Besitz gehabten Burgen für König Rudolf, an den eine Deputation nach Prag abging, um ihm den Eid der Treue zu schwören. Im Jahre 1603 kam Georg Basta aus Ungarn nach K.; in demselben Jahre ward K. von dem Usurpater Moses Szekely genommen, aber von den Kaiserlichen unter Basta wieder erobert. Im Jahre 1605 entzündete der durch König Rudolf eigenmächtig dem Reichsdekrete hinzugefügte 22. Artikel, die Religionen betreffend, eine Empörung, in deren Folge Stephan Botskay, Sigmund Bathory's Oheim mütterlicher Seits, am 18. April 1605 zum Fürsten von Ungarn, Siebenbürgen, Moldau, Walachei und zum Grafen der Szekler ernannt wurde und veranlaßte, daß Caprioli, Basta's Unterfeldherr, mit seinen Wallonen K. verließ, Georg Ratz die Festung Schäßburg übergab und sich an Gyulaffi gefangen geben mußte. Gegen Ende des Erntemonats 1605 kam Botskay nach Siebenbürgen und ließ sich am 10. September in K. den Eid der Treue schwören. Nach dem am 29. December 1606 zu Kaschau erfolgten Tode des Stephan Botskay erwählten die siebenbürger Stände zu K. am 8. Februar 1607 ihren bisherigen Statthalter, Sigmund Rakotzy, gegen seinen Willen zum Fürsten. Am 3. März 1608 legte dieser jedoch die Regierung Siebenbürgens nieder, übertrug sie an Gabriel Bathory, den die Stände in der Hauptkirche St. Michael zu K. wählten. Der im September 1613 vor dem mit 80,000 Mann anrückenden Bethlen Gabriel nach K. zurückgezogene Gabriel Bathory flüchtete sich nach Großwardein und ließ sein schwaches Heer im Stich, während Bethlen u. Skender Bassa sich auf dem Kreutzerfelde gelagert hatten. Auf den von ihm ausgeschriebenen Landtage wurde am 23. Oktober 1613 Bethlen Gabriel selbst zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt und ihm der Eid der Treue in K. geleistet. Bei noch versammeltem Landtage kam die Nachricht an, Gabriel Bathory sey am 27. Oktober 1613 in Großwardein ermordet worden. Am 14. August 1623 brach Bethlen Gabriel mit einem Heere von 80,000 Mann Ungarn, Türken und Tataren von K. nach Ungarn auf, um König Ferdinand zu bekriegen. Im August 1630 wurde Ladislaus Fekete vom Landtage zu K. zu der nach Szamos-Ujvar entflohenen Fürstin Katharina von Brandenburg, der Wittwe Bethlen Gabriels, gesendet, um ihr die freiwillige Abdankung anzurathen, welchem Rath sie auch Folge leistete. Im Jahre 1652 ward Franz, der Sohn Georgs Rakotzy II., zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt. Am 22. Juni 1661 siegte hier Montecuculi über die Türken und Siebenbürger unter Michael Apaffy. Nach der Niederlage bei Nagy-Szöllös zog Kutsuk-Bassa mit Apaffy gegen K., welches von ihnen vergeblich belagert wurde, indem Schneibau zum Entsatz herbei eilte. Im Jahre 1664 empörte sich die deutsche Garnison, weil man ihr die Löhnung vorenthalten hatte, und übergab die Burg dem Apaffy, welchem sie auch den Eid der Treue schwur. Herzog Karl von Lothringen eroberte im Jahre 1687 Siebenbürgen und zog am 16. Oktober in K. ein; aller Weigerung ungeachtet mußten die Siebenbürger in allen festen Plätzen deutsche Besatzung annehmen, die Truppen den ganzen Winter verpflegen und 700,000 Gulden bezahlen. Nach der Schlacht bei Sibo 1705 wurde K. von Klökelsberg und Herbeville eingenommen.

Klausfelde, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schlochau; 140 Einw.

Klaushagen, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Templin; 350 E.

Klaus Narr, s. Klaus.

Klausner, 1) s. v. a. Einsiedler, s. Klause; — 2) Mönch im Kloster, der, entweder freiwillig, oder zur Strafe für einige Zeit vom Konvent abgeschieden, in einer einsamen Zelle, oder in einer Klause beim Kloster lebt, um sich Büßübungen und erhöhter Andacht hinzugeben.

Klausnerei, 1) Einsiedlerleben, — 2) Mönchsleben; — 3) s. v. a. Klause; — 4) Vereinigung mehrer Klausen.

Klausnerin (Kirchengesch.), 1) s. v. a. Beguine; — 2) überhaupt weibl. Klausner.

Klausrabe (Ornith.), s. v. a. Alpenrabe, Schneedohle, Pyrrhocorax alpinus *Cuv.*

Klaußen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Lyk; 140 Einw.

Klaussitten, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 240 Einw.

Klausthal (Geogr.), 1) hannöv. Berghauptmannschaft (den Landdrosteibezirken gleichstehend), begreift den hannöv. Oberharz; leitet durch 2 Berg- u. Stadtgerichte u. Magistrate die Verwaltung aller Regiminal-, Polizei- u. Hoheitsangelegenheiten; faßt auf 11,$_{524}$ □M. 35,100 Einw., hat viele Berg- u. Hüttenwerke, auch viele Waldungen. Vgl. Hannover, S. 1096 ff. — 2) Bergstadt u. Hauptort das., auf 2 Anhöhen, dem Kalk- u. Klausberge, am Zellerbach u. nur durch diesen von Zellerfeld (s. d.) getrennt, unter 51°37′31″ nördl. Breite und 28°0′28″ östl. Länge, 1740′ üb. d. M.; hat ziemlich regelmäßige Straßen, die Häuser sind ganz nach der Harzgewohnheit mit Schindeln u. Holz gebaut. Als Mittelpunkt des Harzes haben hier sämmtliche oberen Stellen ihren Sitz und eben so ist der Ort durch den bedeutenden Bergbau belebt und berühmt; Sitz der Berghauptmannschaft, des Silberhütten-, Münz-, Zehnt-, Forst-, Post- u. Medicinalamts, Stabsquartier des Feldjägercorps u. Quartierstand des Invalidenkommandos; Magistrat, mehre Schulen u. Sammlungen, Gymnasium, Forst- u. Bergschule, Waisenhaus, Kirche, Oblatenbäkkerei, Blankschmiede, Buchdruckerei, Kleinhandel, Spitzenklöppelei, Zündhütchenfabriken, Nagelschmiede; zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören das Amthaus, die Münze u. der sogen. Zehnten; 9800 Einw. Bei der Stadt sind 27 Gruben in 2 Zügen im Betriebe: auf dem Thurm-Rosenhöfer-Zuge sind die Gruben St. Johannis, 240 Lachter (1440′) tief, Thurm-Rosenhof, Alte-Segen, Silber-Segen, braune Lilie, Zilla; der Burgstädter-Zug hat 3 Reviere u. die beiden reichsten aller Gruben, die Karoline u. Dorothea, welche für die Fremden am bequemsten zu befahren sind. Die Wasserkunst der letztern hebt das Grundwasser 81 Lachter hoch bis zum Georgsstollen; von derselben bis zu der ¼ Stunde entfernten Erzwäsche führt ein Weg mit eisernen Bahnen, auf welchem die Erze in sogen. Hunden gefördert werden; letztgenannte beide Gruben gaben einst 440 Spec. jährl. Ausbeute auf 1 Kur. Die Silber- und Bleigrube Neue-Benedikte mit dem genannten großen Georgsstollen von 5046 Lachter Länge ist eine der reichsten Gruben. Bei sämmtlichen klausthaler Bergwerken stehen 2000 Grubenarbeiter, bei den Pochwerken 1000 Menschen. Eine halbe Stunde von der Stadt ist die frankenscharner Silberhütte, an dem Pochthalswasser u. der Innerste, mit 14 Pochwerken, 6 Hochöfen, 2 Krummöfen, 4 Treiböfen, 1 Bleifrischofen u. 2 Frischfeuern, welche ein Werk für sich bilden u. zum Eisenschmelzen dienen; zusammen 17 Gebäude, worin gegen 200 Mann beschäftigt sind. Sie liefert jährlich 15,633 Mark Silber, 7555 Centn. Glätte u. 21,910 Centn. Blei. In neuerer Zeit sind bei der Hütte Koaks angewendet worden. — Geschichtliches. Die erste Bevölkerung geschah wohl im 11. Jahrh. von Goslar aus und von den Klöstern in dieser Gegend, es entstand aus einer Klause oder Zelle eine Kirche und ein Benediktinerkloster (Guttencelle, vallis Nicolai). In dieser Zeit finden sich die ersten Bergwerke, und diese waren, wie die goslarischen, ein Eigenthum des Kaisers, u. Heinrich der Löwe soll die ältesten zerstört haben; dann erscheinen sie bald als wieder aufgenommene, bald als verlassene. Seit 1529 wurde der Bau geregelter und ergiebiger; aus den einzelnen Wohnungen zu Zellerfeld wurde ein Bergort. Im J. 1554 wurden die alten Bergwerke in den Klausthälern wieder aufgenommen; Herzog Ernst II. von Grubenhagen unterstützte die ersten Unternehmer und ließ den Fürstenstollen setzen. Der Ertrag an Silber war so ergiebig, daß in demselben Jahre die frankenscharner Silberhütte entstand; ihr folgte das Aufblühen einer zweiten Bergstadt bei der alten Klause in der Gegend des Sorgerteichs: es entstand K., welche Bergfreiheit gleich der ältern Stadt (Zellerfeld) u. 1570 eine Kirche erhielt. Schon 1654 hatte K. 360 Häuser; ihr Uebergewicht über Zellerfeld war eine Folge der Eröffnung der beiden Gruben Karoline und Dorothea, 1707 und 1711. Im J. 1725 hatte die Stadt schon 862 Häuser, 1810 wieder 816, da die beiden reichen Gruben seit 1725 an Ausbeute verloren. Im J. 1788 hörte die Stadt auf, ein Theil des Kommunionharzes zu seyn, behielt aber bis 1818 ein eigenes Bergamt; 1821 wurde die Forstschule der Bergwerksschule beigefügt, welche in der westphäl. Zeit sehr gewonnen hatte; 1844 brannte der größte Theil der Stadt ab.

Klausthalit (Min.), nach Beudant, s. v. a. Solenblei.

Klausur (v. Lat.), 1) Verschließung; — 2) die klösterliche Versperrung, nach welcher der Eingang in gewisse Klöster stets verschlossen seyn soll, und Mönchen und Nonnen verboten ist, ohne specielle Erlaubniß des Ordensobern auszugehen, oder Jemanden zu sich kommen zu lassen. Besonders ist nach der Klosterdisciplin Frauenspersonen der Zutritt in Mönchsklöster

und umgekehrt Mannspersonen der Zutritt in Nonnenklöster streng untersagt. Ordensstatuten und Konciliarbeschlüsse dringen auf die Beobachtung dieser K. — 3) In einigen Mönchsorden bedeutet „die K. beobachten" die Verbindlichkeit, in den Zellen eingeschlossen zu bleiben; — 4) die ehemals an den Einband eines Buches angebrachten Bänder, Schlösser u. Eckbeschläge von Messing oder Silber, welche vom **Klausurenmacher** (zur Zunft der Gürtler gehörig) oder vom Goldschmied gefertigt und an die Buchbinder in größern Portionen verkauft wurden; — 5) der Einbruch an der Ecke eines Blattes, welchen man macht, um in einem Buche etwas zu bezeichnen; auch Ohr (Eselsohr) genannt.

Klauswalde, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg; Wassermühle; 160 Einw.

Klautsch (Nieder- u. Ober-K.), preuß. Amtsdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Glogau; 220 Einw.

Klautzenbach, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Regen; 120 Einw.

Klavdoline (Mus.), ein Blase- u. Klaviaturinstrument mit metallenen Blättern statt der Orgelpfeifen und mit Blasebälgen, mittelst deren man den Ton, der durch Anblasen der Blätter hervorgebracht wird, anschwellen und sinken lassen kann. Erfinder desselben ist Eschenbach in Königshofen.

Klaviatur (Claviarium, Mus.), die sämmtlichen Claves eines Tasteninstruments (s. d.) und alle zu ihnen gehörigen Vorrichtungen, als Ganzes betrachtet; vgl. Clavis.

Klavichord (Clavicord, Mus.), s. v. a. Klavier.

Klavier (vom Lat., Mus.), 1) musikalisches Drahtinstrument, das mit Klaviatur versehen ist und wo der Ton mittelst des unmittelbaren Anschlagens länglicher Stückchen Blech (Tangenten), die an die Claves befestigt sind, an die Saiten hervorgebracht wird. Die Saiten sind länger, als der Resonanzboden, und die schmalen Tuchstreifen, womit die Saiten zwischen den Stiften, an die sie angehängt sind, und zwischen dem Orte, wo sie von den Tangenten der Claves berührt werden, durchflochten sind, tragen zu den Eigenthümlichkeiten des Tons wesentlich bei, indem die Saiten dadurch nahe am Anschlagepunkt einen Widerhalt bekommen und das Nachklingen verhindert wird. Ein nothwendiges Erforderniß eines guten K.s ist, daß es **bundfrei** sey, d. h. daß jede Taste ihr eignes Chor Saiten hat (das Gegentheil, wo 2 neben einander liegende Tasten den Ton auf demselben Saitenchor hervorbringen, heißt **nicht bundfrei** oder **gebunden** und ist ein großer Fehler, weil dann das K. klirrt, der tiefere Ton in gewissen Fällen nicht intonirt und das K. nie rein gestimmt werden kann), daß es 5 Oktaven (vom Kontra-f bis zum dreigestrichenen f) enthalte, die Tasten weder einen zu geringen, noch zu tiefen Fall enthalten und daß der Ton durchgehends von gleicher Stärke sey. — **Geschichtliches**. Die Erfindung des K.s schreibt man, obschon fälschlicher Weise, Guido von Arezzo [s. Guido 39)] um 1028 zu. Mit der Zeit brachte man an demselben Verbesserungen an, die es wesentlich veränderten, bis es sich später zum Fortepiano und endlich zum Flügelfortepiano (s. Fortepiano) gestaltete, welches das eigentliche K. wegen des volleren, schöneren Tones, den es besitzt, jetzt so gut wie ganz verdrängt hat. Das Fortepiano besitzt alle Eigenschaften des K.s, die Bebung (s. d.) ausgenommen, die das K. allein hat. Letzteres hat meist eine tafelförmige Gestalt, doch kommt es auch in anderen Formen, z. B. der eines Bureaus (**Bureau-Klavier**) vor. Damit sich das K. nicht krumm ziehe, ist in demselben ein **Querbret** (**Barre**) angebracht. Die besten Anleitungen zum **K.-Spielen** sind: **Bach**, Versuch über die wahre Art das K. zu spielen, Lpz. 1787—97, 2 Bde.; — **Türk**, Klavierschule, das. 1802; — A. F. **Müller**, Klavier- u. Fortepianoschule, Jena 1805. — 2) Im weiteren Sinne jedes klavierähnliche Instrument, bes. Flügel, Flügelfortepiano; — 3) s. v. a. Klaviatur, daher man sagt: eine Orgel mit 2, 3 Klavieren; — 4) (Weber.), senkrechte Federn am Webstuhle, mittelst welcher der Weber die Arbeit des Ziehjungens selbst verrichten kann; — 5) in weiterer Bedeutung s. v. a. Aufhänge, in engerer die eisernen Häkchen an derselben.

Klavierauszug (Mus.), die für das Klavier auf wenig Liniensysteme reducirte Partitur eines Tonstücks von größerem Umfange, meist einer Oper, beliebten Kantate, Sinfonie rc. Er ist zur weitern Verbreitung, zum Einstudiren der Singstimme, zur Aufführung des Werkes in kleinern Zirkeln, wo volle Orchestermusik nicht anwendbar ist, und zu Privatübungen bestimmt, weshalb auch fast von allen beliebten Werken, meist von den Komponisten selbst, Klavierauszüge vorhanden sind. Wird der K. von einem Andern angefertigt, so erfordert dies bedeutende Kenntniß der Harmonie, tiefes Studium des Kunstwerks und feines Gefühl für die leisesten Nuancen desselben, um den Geist des Tondichters zu fassen und das Werk wieder zu geben, wie er es dachte.

Klaviergambe (Mus.), ein Tasteninstrument, von Georg Gleichmann 1706 erfunden, Nachahmung des schon 100 Jahre früher vorgeschlagenen Bogenflügels (s. d.).

Klavierharfe, s. v. a. Clavicytherium.

Klavierharmonika, s. Harmonika.

Klavierorganum (Mus.), Tasteninstrument, wo eine Orgel mit einem Klavier verbunden ist.

Klavierplanke (Weber. u. Färber.), das an den schmalen Seiten einer Aufhänge oder eines Tuchrahmens befindliche, mit Haken versehene Bret, wodurch das Stück Tuch u. dgl. der Länge nach ausgedehnt werden kann.

Klaviersaiten, s. Drahtsaiten.

Klavierschlüssel, **Klavierzeichen**, der C-Schlüssel, auf die unterste Linie des Liniensystems gesetzt, weil sonst die Oberstimme aller Musikstücke für Klavier in ihm gesetzt war. Jetzt ist er beim Klavier fast durchgängig durch den G-Schlüssel (Violinzeichen) verdrängt.

Klavierschule, Anweisung zum Klavierspielen; vgl. Klavier u. Fortepiano.

Klavierzither, s. v. a. Clavicytherium.

Klavitz, österreich.-kroat. Stadt, mit festem Schloß (Unter-K.); wurde 1686 von den Türken erobert.

Klawittersdorf, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Deutsch-Krone; 120 Einw.

Klawsdorf, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Rössel; 360 Einw.

Klay, 1) (Bauw.), die Schmiege oder schräge Linie, welche bisweilen die Mauern um Fenster und Thüren bekommen; — 2) s. v. a. Kleiboden.

Klayboden (Landw.), s. v. a. Kleiboden.

Klayen, in der holsteinischen Marsch das Gräben- und Grubenausschlämmen, um den Schlamm aufs Feld zu bringen. Wenn man eine Fenne (Schlag, Feldabtheilung) winterklayen will — eine Operation, die das Mergeln der Geest ersetzt, aber eine ungleich größere Wirkung hervorbringt, mittelst deren Anwendung man dem Boden, der durch langes Pflügen ausgemergelt ist, eine beinahe unerschöpfliche Fruchtbarkeit wiedergibt, — so felgt man sie den Herbst vorher um, und zwar so, daß die Aecker von einander gepflügt werden, d. h. man wirft die Furchen links und rechts auf beide Seiten, läßt aber in der Mitte, wenn man die Aecker spalten, — oder an der einen oder der andern Seite, wenn man sie versetzen will, einen Strich von sieben, auch wohl bisweilen von acht Fuß liegen und gräbt alsdann ein senkrechtes Loch in einem länglichen Viereck, 10 Fuß lang und 6 Fuß breit, schießt aus diesem ersten Loche eine ganz unfruchtbare Erde, Sturz (Stört) genannt, demnächst die fruchtbare Klayerde heraus und macht darauf ein zweites, dem ersten völlig gleiches Loch, läßt aber zwischen beiden einen sogenannten Damm, etwa ½ Fuß breit, sitzen, damit die Erde von beiden Seiten nicht einschieße, wirft nun den unfruchtbaren Sturz in das erste ledige Loch, die fruchtbare Erde aber auch zu beiden Seiten heraus und fährt damit so lange fort, bis der Acker zu Ende ist. Dann wird diese herausgeworfene Erde auf den Aeckern überall geworfen, dergestalt, daß sie dadurch in der Regel über einen ganzen Fuß erhöht werden, die Löcher aber (d. h. die Gräben oder die in der Mitte entstandenen Vertiefungen) pflügt man zu. Welch ein beschwerliches Stück Arbeit letzteres ist, kann man sich vorstellen, wenn man die Länge eines Ackers zu 70 bis 80 Ruthen annimmt und sich inmitten oder seitwärts desselben eine häufig mit Wasser angefüllte Vertiefung von 7 Fuß und darüber denkt, wozu gar kein Füllungsmaterial vorhanden ist, als das, welches der ebene Acker in seiner Oberfläche darbietet. — Die immensen Kosten des Winterklayens belaufen sich durchschnittlich auf 80 preuß. Thaler pr. Demath (= 216 □Ruthen). Das sogenannte Graben-K. besteht darin, daß man rings um die Gräben der Fenne ausklayen und die Erde über die Fenne fahren und gleichmäßig vertheilen läßt. Damit der Klayschuß zur rechten Zeit gehörig austrockne, beginnt man mit dem Grabenklayen im Frühjahre möglichst zeitig. Alles kommt auf ein trocknes Unterbringen und eine innige Vermischung des K.s mit der alten Pflugerde an.

Kleanka (Waarenk.), russische Steifleinwand.

Kleanthes, Architekt der Gegenwart zu Athen, bildete sich zu Berlin in Schinkels Schule und kehrte nach der Erhebung Griechenlands zum Königreiche ins Vaterland zurück. In Athen baute er mit Schaubert das Landhaus des Admirals Malcolm und war besonders bei der Anlage der neuen Straßen thätig.

Kleavelandit (Min.), besser Cleavelandit, s. v. a. Natronfeldspath.

Kleba, kurhess. Dorf, Prov. Fulda, Kr. u. Ldgr. Hersfeld; 290 Einw.

Kleback (Zuckers.), s. v. a. Erdback.

Klebäste (Pomol.), diejenigen Triebe, welche an dem Stamme oder den Hauptästen eines Baumes hervorwachsen, gewöhnlich schnellen Wuchs haben, aber nur in den äußern Jahresringen sitzen; sie sind dem gesunden Wachsthum besonders auch deswegen schädlich, da sie gewöhnlich nicht aus dem veredelten, sondern aus dem wilden Theile des Obstbaumes hervorkommen.

Klebaustern (Mollusk.), diejenigen Austerarten, welche sich mit der ganzen Unterschale an feste Körper ansetzen, wie Ostrea edulis *L.*, O. parasitica *L.* u. and.; s. Ostrea.

Klebdrüse (bot. Term.), s. v. a. Proscolla.

Klebe (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Cuscuta.

Klebe (Biogr.), 1) Friedrich Albert, Schriftsteller, geb. 1769 zu Bernburg, lebte als praktischer Arzt an verschiedenen Orten, ging 1803 nach Würzburg, ward dann Professor der Geographie und Statistik zu München und † das. 1843. Schrieb: Anleitung zur Behandlung der Blattern, Hann. 1781; — Gotha u. die umliegende Gegend, Gotha 1796; — Scenen aus der poln. Revolution, Magdeb. 1799; — Reise auf dem Rhein und durch die deutschen Staaten, Frankf. 1801 u. 1806; — gab heraus: Rheinländische Zeitung (1803), Bayerische Nationalzeitung (1807—1820), Flora (1830—1831) u. A. m. — 2) Karl Wilhelm Heinrich, geb. 1776 zu Bernburg, von 1816 an Oekonomie-Kommissarius zu Berlin; schrieb: Ueber die Mittel, den preußischen Wollhandel zu heben, Berl. 1816; — Grundsätze der Gemeinheitstheilung, das. 1821; — Anleitung zur Verfertigung der Grundanschläge von Ertrag gebenden Grundstücken in ganzen Landgütern, Lpz. 1828; u. A. m.

Klebefeuer (Kriegsw.), ehemals ein aus Schwefel und Pulver bereiteter Feuerwerksatz, der aus Mörsern geworfen wurde.

Klebeiche (Bot.), s. v. a. Steineiche, Quercus sessiliflora *Sm.*

Kleben, 1) von Gegenständen gebraucht, die mittelst einer verbindenden Flüssigkeit fest an einander hängen; — 2) (Bauk.) s. Kleiber.

Kleber (Ornith.), s. v. a. Kleiber, Sitta *L.*

Kleber (Bot.), 1) s. v. a. gemeiner Wiesenklee, Trifolium pratense *L.*; — 2) s. v. a. Asperugo procumbens *L.*; — 3) s. v. a. Hydrolea spinosa *L.*

Kleber (Chem.), s. Gluten.

Kleber (and. Bed.), 1) (Färb.), eiserne Häkchen an einer Aufhänge; — 2) (Bauk.), s. v. a. Kleiber.

Kleber (Biogr.), Johann Baptist, einer der ausgezeichnetsten Generale, welche aus der französischen Revolution hervorgegangen, wurde 1745 zu Straßburg, wo sein achtbarer, aber unbemittelter Vater Gartenarbeiter (terrassier) im Hause des Kardinals Rohan war, geboren. K. fühlte Neigung für die höhere Baukunst und ging 1761 nach Paris, um sich dort unter Leitung des berühmten Architekten Chalgrin auszubilden; bald jedoch zwang ihn Mangel an hinreichender Unterstützung, diese Laufbahn wieder zu verlassen und nach Straßburg zurückzukehren. Noch unentschieden über den neu zu wählenden Stand, befreite ihn der Zufall aus der Verlegenheit. Es fügte sich nämlich, daß er in einem Kaffeehause Zeuge eines Streites war, den zwei Bayern mit einigen seiner Landsleute hatten. Die muthvolle Vertheidigung, mit welcher K. sich der erstern, als der Beleidigten, annahm, bewirkte ihre gegenseitige genauere Bekanntschaft, und die Deutschen machten ihm den Vorschlag, ihnen nach München zu folgen und dort in Militärdienste zu treten. K. ging darauf ein und erhielt durch ihre Vermittelung eine Stelle in der dortigen Kriegsschule, wo er sich in Kurzem auf das Vortheilhafteste auszeichnete. Der österreichische General Kaunitz (der Bruder des Ministers) fand Gefallen an der edlen Gestalt und der Gewandtheit des jungen Kadetten und ernannte ihn 1772 zum Lieutenant seines Regiments. Auf dieser Stelle blieb K. auch bis 1783 und focht in dem Feldzuge gegen die Türken mit Auszeichnung. Da sich ihm jedoch durchaus keine Aussicht auf Beförderung eröffnete, nahm er um jene Zeit auf Verlangen seiner Verwandten den Abschied, kehrte nach dem Elsaß zurück und erhielt dort eine Stelle als Bauinspektor. Noch bekleidete er diesen Posten, als der Ausbruch der französischen Revolution ihn auf eine glänzendere und ruhmvolle Laufbahn führte. Mit Begeisterung ergriff er die Sache der Volkspartei, trat als Adjutant in ein Bataillon, das er schnell einübte, war besonders thätig gegen die Offiziere des Regiments Royal Louis, die dem Hofe anhingen, und erhielt die Festung Befort dem Volke. Nach dem wirklichen Ausbruche des Krieges reiste er zu Custine (s. d.), welcher bei Mainz stand, und wurde von diesem als Chef des dritten oberrheinischen Bataillons angestellt. Seine architektonischen u. militärischen Kenntnisse machten ihn bei der Befestigung von Mainz sehr nützlich u. erhoben ihn auf die Stelle eines Generaladjutanten. Als darauf die Preußen die Stadt belagerten, bewies er bei den Ausfällen nach Biberach u. Marienborn, die er kommandirte, so viel Entschlossenheit und Umsicht, daß ihn die anwesenden Konventskommissarien zum Brigadegeneral beförderten. Nach der Uebergabe von Mainz (22. Juli 1793) aus unbekannten Gründen angeklagt und vor Gericht gestellt, ward er als Zeuge gegen Custine aufgerufen, bald jedoch, nachdem er diesen muthig vor dem Revolutionstribunal vertheidigt, freigesprochen und als Brigadegeneral mit der ehemaligen Besatzung von Mainz gegen die unruhigen Vendéer gesandt. Am 19. Sept. führte K. die Avantgarde über Boussay gegen Torfou, wurde aber hier von dem Vendéechef Charette überfallen und zurückgeschlagen. Der Boden, überall von Hecken und Gräben durchschnitten, gestattet dort weder taktische Manöver, noch den Gebrauch des Geschützes und wurde für die Republikaner sehr nachtheilig, die, obgleich sie den Vendéern tapfer die Spitze boten, doch einen weitern Rückzug nicht vermeiden konnten. Die Artillerie erforderte ein Opfer, um gerettet zu werden. Bei dem Defilé zwischen Roussay und Getigné hoffte man, den Verfolgern Stillstand zu gebieten, und hier war es, wo K. dem Bataillonschef Chevardin zurief: „Nimm 300 Grenadiere, vertheidige dieses Defilé, laß Dich in Stücken hauen, aber rette Deine Kameraden!“ Chevardin entsprach der heldenmüthigen Aufforderung, und die Armee war gerettet; von den 300 Tapfern blieb keiner am Leben. Als die Generale Canclour, Duboyet u. Grouchy abgesetzt wurden, erhielt K. einstweilen den Oberbefehl über alle in der Vendée stehenden Truppen; er schlug die Vendéer bei Chatillon und übergab die Armee darauf an seinen Nachfolger Lechelle, der kurz vorher noch Fechtmeister gewesen, befehligte in der Schlacht bei Chollet den rechten Flügel (17. Okt.), nahm Theil an der Schlacht bei Antrain (22. Nov.), eroberte an der Spitze einer Division das Städtchen Savenay, wo er die Chouans vernichtete (23. Dec.), und zog einige Tage später triumphirend in Nantes ein. Sicherlich wäre es ihm gelungen, die Provinz zu beruhigen, wäre das Direktorium seinen klugen, energischen und doch menschlichen Ansichten gefolgt. K. ward jedoch, als zu menschenfreundlich gesinnt, zu Anfang des Jahres 1794 zurückberufen und als Divisionsgeneral zur Nordarmee geschickt. Nachdem er mit derselben an den Gefechten an der Sambre Theil genommen, kam er unter den Oberbefehl Jourdans und kämpfte mit Auszeichnung und Glück in den beiden Schlachten bei Fleurus (s. d.). Nach dem Rückzuge des Prinzen von Koburg richtete K. seinen Marsch gegen Mons, folgte aber bald dem Obergeneral an die Maas und vergrößerte seinen Ruhm durch die schnelle Einnahme der Festung Mastricht, weshalb man ihm auch im Dec. die Belagerung von Mainz übertrug. Als Jourdan aber 1795 bei Düsseldorf über den Rhein ging und gegen den Main vordrang, erhielt K. wieder die Führung von Jourdans linkem Flügel, siegte bei Altenkirchen und hatte Frankfurt eingenommen, als ihn die Launen und Intriguen des Direktoriums bewogen, seine Entlassung zu nehmen. Zur Zeit der Revolution des 18. Fructidor (4. Septbr. 1797) befand sich K. zu Paris. Seine stets bewiesene Freimüthigkeit hatte ihm Feinde zugezogen, unter denen sich auch Hoche (s. d.) befand, u. wenig fehlte, so wurde K. deportirt. Als darauf Bonaparte nach dem Frieden von Campo For-

wie Anstalten zur Expedition nach Aegypten machte, fiel sein Blick auch auf K., der denn mit Freuden die Einladung zur Theilnahme annahm und am 30. Juni 1798 in Alexandrien landete. Was das Verhältniß K.s zum Obergeneral Bonaparte betrifft, so hat darüber Bourienne in seinen Denkwürdigkeiten sehr wenig wahrheitsgetreu berichtet. Beide Männer waren die besten Freunde und K. machte sogar seinem Freunde Moreau (s. d.) Vorwürfe, daß er den Enthusiasmus für Bonaparte nicht theile. Als dieser gegen Kairo marschirte und K. wegen einer Schußwunde, die er beim Sturm auf Alexandrien erhalten, in dieser Stadt zurückbleiben mußte, verbreitete sich das Gerücht einer neuen Revolution in Paris, worauf K. an Bonaparte schrieb: „Seyen Sie so gütig, mich zu benachrichtigen, was eigentlich an der Sache ist. Ich bin entschlossen, General, Ihnen überall zu folgen, ich folge Ihnen auch nach Frankreich; ich will keinem Andern mehr gehorchen, als Ihnen." Als der Zug nach Syrien beschlossen war, erhob sich allerdings ein kleiner Zwist zwischen K. und dem Obergeneral, denn jener entschuldigte sich durch Krankheit und wollte nicht Theil daran nehmen. Die Hauptschuld daran gibt man aber einem gewissen Tallien, der, als geheimer Agent der Bourbons, kein Mittel unversucht ließ, Bonaparte zu schaden und namentlich K. mit ihm zu entzweien, was ihm in der Folge auch wirklich gelang. Bonaparte söhnte jedoch damals K. durch einen liebevollen und schmeichelhaften Brief, den er an ihn schrieb, ganz wieder mit sich aus. Letzterer kämpfte darauf an der Spitze der Avantgarde vor Jaffa, bei Sed-Jarra, am Berge Tabor und bei Abukir mit altbewährter Tapferkeit und stieg in Bonaparte's Achtung so hoch, daß ihm dieser den Oberbefehl übertrug, als die Ereignisse in Europa und seine Pläne die Rückkehr nach Frankreich nöthig machten. Freilich war dies Kommando eher eine Last, als eine Gunst; doch benahm sich K. so umsichtig, als es unter den obwaltenden mißlichen Umständen nur möglich war. Vgl. Aegyptische Expedition der Franzosen. Mehr als je drängte sich nach Bonaparte's Abreise Tallien an den neuen Obergeneral, suchte diesen gegen Bonaparte, dessen Sturz im Auge habend, zu erbittern, und K. ging in die Falle. Er glaubte sich in der That von Bonaparte absichtlich Preis gegeben u. strebte nun, seine eigne Rückkehr nach Europa zu beschleunigen. Zu diesem Zwecke machte ihm Tallien, der mit Sidney Smith im Einverständnisse war, den Vorschlag, die Gelehrten und Verwundeten nach Europa zu senden, um dort durch deren Erzählungen Haß gegen Bonaparte rege zu machen; Tallien selbst wollte die Verwundeten in der Eigenschaft eines Civilkommissärs — er hatte weder ein Amt, noch war er dazu tauglich — begleiten, und hoffte verschiedene Behörden, mit denen er auf diese Weise in Berührung kam, für seine heimtückischen Absichten zu bearbeiten. Bonaparte war indeß bereits zum Konsul erwählt, u. K.s Brief an das Direktorium, vom 7. Jan. 1800, verfehlte seinen Zweck. Aus diesem Verhältnisse zu Tallien sind denn auch die übertriebenen Angaben des Obergenerals über den Zustand der in Aegypten zurückgelassenen Truppen zu erklären. Nach Dumas' Bericht belief sich die Gesammtzahl der dienstthuenden Mannschaft auf 22,000 M., oder nach Angabe des Ordonnateurs d'Aure, mit Einschluß der Beamten u. Handwerker, auf 25,000 M., während K. nur 5000 M. angibt. Seine Unterhandlungen mit dem Kommodor Sidney Smith wußte Tallien insgeheim zu hintertreiben; sie blieben erfolglos, u. K. hatte bald neue Kämpfe zu bestehen. Zwar wurden nach dem Verluste von El Arisch wiederholt Unterhandlungen angeknüpft und mit Smith und dem Großvezier ein Vertrag abgeschlossen, dem gemäß die französische Armee Aegypten mit Waffen u. Gepäck räumen und alle französische Gefangene, die sich in türkischen Händen befanden, frei gegeben werden sollten; als aber die Sache zur Ausführung kam, erklärte Smith, daß seine Regierung den Vertrag nicht ratificire und der Admiral Keith den Befehl habe, sich der Abfahrt der Franzosen zu widersetzen. Das Schreiben des letztern, worin er die Franzosen auffordert, sich gefangen zu geben, ließ K. in mehren Abschriften an die Straßenecken anschlagen und darunter die Worte setzen: „Auf eine so niederträchtige Zumuthung antwortet man nur durch einen Sieg!" Schon waren mehre Orte den Türken übergeben worden, und der Großvezier stand mit zahlreichen Schaaren bereit, den Worten des Admirals Keith Nachdruck zu geben. Entschlossen koncentrirt K. seine Truppen, siegt in der Ebene von Köbe, nimmt zu Salahieh alles Gepäck des Feindes, erobert das rebellische Kairo wieder, erficht den Sieg von Heliopolis: ganz Aegypten ist noch einmal in seiner Gewalt, Murad Bey sogar sein Vasall. Jetzt erfuhr K. durch den Obersten Latour Maubourg, den Bonaparte auf Umwegen nach Aegypten schickte, was sich in Europa ereignet hatte, und gedachte ernstlich daran, den neu errungenen Besitz Frankreich zu erhalten. Die strengen und unklugen Maßregeln jedoch, mit denen er bei der Administration des Landes zu Werke ging, zogen ihm neue Feinde zu und veranlaßten seinen Tod. Wie Bonaparte, so schrieb auch er Anleihen u. Kontributionen aus, erhob die Pachtgelder im Voraus, erpreßte Geld von den Kopten, besteuerte die Harems u. verwandelte die über die Sheiks ausgesprochenen Strafen in Geldbußen. Aber er ging noch weiter, als Bonaparte; er richtete Monopole ein, nöthigte die Lieferanten, Anweisungen auf die Nationalschatzkammer anzunehmen, und ließ den Sheiks, welche nicht schnell genug zahlten, die Bastonnade geben. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn ein fanatischer Priester, den Bonaparte mit Schlägen verschont, obschon er ihn schuldig wußte, den K. aber unkluger Weise züchtigen ließ, durch einen Dolchstoß sich zu rächen suchte, zu dem ein junger Kandidat, Soleyman von Alep, bereitwillig die Hand bot. Eben von einer Reise zurückgekehrt, war K. am 14. Juni 1800 bei dem General Damas in Kairo zum Mittagessen eingeladen und ging in Begleitung des Architekten Protain auf der Terrasse spazieren, als Soley-

man, der sich in einer Cisterne versteckt hatte, hervorstürzt und ihn niedersticht. Es war derselbe Tag, an dem auch K.s Freund u. Waffengenosse Desaix auf dem Schlachtfelde von Marengo fiel. Sein Begleiter erhielt ebenfalls 6 Dolchstiche. Hülfe kam zu spät, doch ward der Thäter ergriffen und grausam hingerichtet. — K., dessen Tode der Verlust Aegyptens allein zuzuschreiben ist, war von hohem Wuchs und starkem Körperbau, und Geist und Charakter entsprachen seinem Aeußern. Doch war er im Glück oft leichtsinnig, nur Widerwärtigkeiten entfalteten sein Feldherrntalent. Obschon deutscher Abkunft, war ihm jedoch jene den Franzosen eigenthümliche Gabe des Witzes und glücklicher Einfälle eigen und sein Umgang deshalb sehr gesucht. Jourdans Operationen erfuhren seinen häufigen und bittern Tadel; gegen Bonaparte dagegen war er stets unterwürfig, er liebte ihn aufrichtig und erkannte das Ueberwiegende seines Talentes. Gegen Andere war er oft barsch und absprechend, nur der Stimme der Freundschaft gab er Gehör, oder triftigen Gründen. K. hat Memoiren hinterlassen. Seine Leiche schaffte man nach Marseille; 1840 ward ihm in Straßburg ein Denkmal gesetzt.

Kleberklee (Bot.), s. v. a. Esparsette.

Kleberle (Bot.), s. v. a. gemeine Erle (s. d.), Alnus glutinosa *L.*

Klebeschmiege (Bauk.), s. v. a. Balkenschmiege.

Klebflocke (Bot.), Fadenpilzgatt., s. v. a. Gliotrichum.

Klebgarn, 1) (Fischer.), s. v. a. Grundgarn; — 2) (Klebnetz), Netze, die perpendikulär an Stangen gehängt werden und in welchen man Vögel fängt, indem man sie gegen dieselben treibt. Zu ihnen gehören die Lerchentagewände, der Schnepfenstoß, die Hochgarne, der Habichtsstoß und die Steckgarne (s. d.).

Klebgras (Bot.), Grasgattung, s. v. a. Echinaria.

Klebitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Wittenberg; 120 E.

Klebkraut (Bot.), s. v. a. haftendes Labkraut, Galium aparine *L.* — Weißes K., s. v. a. Galium Mollugo *L.*

Klebkugel (Kriegsw.), s. v. a. Ankerkugel.

Klebmittel, 1) (Phys.), s. Klebrigkeit; — 2) (Pharmak.), Medicamenta collantia, adhaesiva, Stoffe, welche vermöge ihres dichten Anschlusses an die Oberhaut mit dieser in einen Zusammenhang treten, dessen Aufhebung nicht ohne eine stärkere Kraftanwendung möglich ist. Es gehören hierher die Harze und Wachse mit ihren Lösungsmitteln, ätherischen und fetten Oelen, der Pflanzen- und thierische Leim, Kleber und Gummi, so wie endlich gewisse zähe, unauflösliche Seifen, wie diejenigen des Lithargyrum, die Bleiseifen oder Bleipflaster, welche das Constituens des größten Theils der Klebpflaster bilden. Das Eigenthümliche dieser Mischungen besteht in der Leichtigkeit, womit sie bei der gewöhnlichen Hauttemperatur aus ihrem spröden Zustande weich werden, und in der Zähigkeit, d. h. der Stärke, womit ihre halbflüssigen Theile an einander haften, ohne sich zu trennen (zu zerreißen). Diese Eigenschaft der Bleipflaster wird erhöht durch einen Zusatz von Terpentin, dem gewöhnlichsten Mittel zur Bildung fest anhaftender Pflaster. Starke Klebmittel lassen sich ferner auch aus Pech und verschiedenen Harzen bereiten; sie sitzen zum Theil so fest, daß sie ihre Lage Monate lang nicht verändern und bei unvorsichtiger, gewaltsamer Entfernung die Haut verletzen. Von diesen unlöslichen K.n sind die löslichen verschieden, welche aus irgend einem Leime bestehen und deren Prototyp das sogenannte englische Pflaster ist. Es ist sehr schwer, sich die Wirkung aller dieser K. physikalisch zu erklären, indem man hier auf ganz atomistische Verhältnisse kommt, auf die schon an sich noch durchaus unklare Lehre von der Adhäsion. — Man bedient sich in der Medicin der K. zur Vereinigung von Wundrändern, zur Bedeckung, Zusammenschnürung, Einschnürung, Unterstützung bei Geschwülsten, Abscessen, schlaffen, hängenden Weichtheilen, zur Bildung von Schienen für gebrochene Knochen rc., wo es denn, abgesehen von der medikamentösen Bedeutung des Pflasters, stets nur darauf ankommt, daß der gehörige Grad von Zähigkeit, Adhäsionskraft oder Steifigkeit erlangt werde. Im Uebrigen hat die Erfindung der blutigen Naht einerseits und eine auf sicherere physiologische Erfahrungen gegründete Veränderung in den Ansichten der Chirurgen über organische Adhäsion, Luftzutritt rc. andererseits den Gebrauch der K. in neuerer Zeit mehr eingeschränkt.

Klebnalle (Bot.), nach Oken, Pflanzengatt., s. v. a. Mentzelia.

Klebnelke (Bot.), 1) s. v. a. Silene Armeria *L.*; — 2) s. v. a. Pechnelke, Lychnis Viscaria *L.*

Klebnetzchen (bot. Term.), s. v. a. Reticulum glutinosum.

Klebow, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Krossen; mit der gleichnamigen Kolonie; 150 Einw.

Klebpflaster (Pharm.), s. Heftpflaster u. Klebmittel.

Klebpflaume (Bot.), s. v. a. Cordia Myxa *L.*

Klebraden (Bot.), s. v. a. Lychnis Viscaria *L.*

Klebreis (Pomol.), ein zum bequemern Kopuliren eingerichtetes Wildlingsreis; es wird nicht so schief als beim Rehfuß geschnitten; der obere Theil wird horizontal abgeschnitten u. von diesem Absatz an bis herab, so weit der Schnitt reicht, eine Vertiefung am Rande ins Holz gemacht. Das Edelreis wird nun auf diesen Absatz und diese Vertiefung genau passend geschnitten, aufgesetzt und mit dem gehörigen Verbande versehen.

Klebrich (Bot.), s. v. a. Galium aparine *L.*, Klebkraut.

Klebrig (bot. Term.), s. v. a. Glutinosus. — Klebrig-behaart, s. v. a. Glutinoso-pilosus. — Klebrig-zottig, s. v. a. Glutinoso-villosus.

Klebrigkeit, eine, besonders halbflüssigen Körpern und vielen Auflösungen zukommende Neigung, unter sich oder mit andern Körpern zu-

sammen zu hängen. Wasser wird klebrig, wenn man ihm Stoffe zusetzt, mit denen es sich verbindet, ohne eigentlich es aufzulösen, z. B. Schleim. Je mehr dann die Flüssigkeit verdunstet, desto stärker wird die Kohäsion, und zwei feste Körper werden durch solche Stoffe als Klebmittel verbunden. Hierher gehören besonders Kleister, Leim, Kitt; vgl. Adhäsion u. Kohäsion.

Klebroth (Pomol.), s. v. a. blauer Clävner, Traubensorte.

Klebsame (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Pittosporum.

Klebsch (Klebiszow), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Ratibor; 240 Einw.

Klebschiefer (Min. u. Geogn.), auch Saugschiefer, derb, Bruch vollkommen schieferig, Querbruch eben, H. = 2,0, etwas zähe und nicht leicht zerbrechlich, aber leicht in scheibenförmige Stücke theilbar, milde, G. = 2,0, licht gelblichgrau, ins Gelblichweiße, matt, Strich matt, nur durch Berührung etwas glänzend werdend, undurchsichtig, mager anzufühlen, nicht abfärbend, ungemein stark an der Zunge hängend, Wasser sehr schnell einsaugend. Nach Klaproth 66,50 Kieselsäure, 7,00 Thonerde, 1,50 Talkerde, 1,25 Kalk, 2,50 Eisenoxyd, 19,00 Wasser. In Lagern mit Thonlagern abwechselnd bei Menil-Montant und am Montmartre bei Paris.

Klebsylbe (Poes.), Fehler des Meistergesangs, s. Meistersänger.

Klebtaffet (Med.), s. v. a. englisches Pflaster.

Klebwachs, wird bereitet, indem man 8 Th. gelbes Wachs schmilzt und 1 Th. Terpentin hineinrührt. Setzt man noch etwas Harz zu, so wird die Masse härter. In der Kälte ist die Masse ziemlich hart und bricht bei einem kurzen Schlag auf eine dünne Stange. Sobald man dieselbe aber biegt oder gar knetet, wird es weich. Man benutzt es zum Verstreichen von Fugen bei Gasentwickelungsapparaten, zu Pfropfen auf Salzäthersäure enthaltende Flaschen ꝛc.

Klebwerk, 1) (Chem.), s. v. a. Beschlag; — 2) (Kleckerei, Kleckarbeit, Bauw.), s. v. a. Kleibwerk.

Klebwurzel, Färberröthe.

Kleck (Tuchsch.), s. v. a. Klach.

Kleck (Klek, Geogr.), 1) österr.-kroat. Berg, 6500 Fuß hoch, westl. von Ogulin, der Scheidepunkt der julischen u. binarischen Alpen; — 2) russ. Flecken, Gouv. Minsk, westl. von Slutzk.

Kleckbruch (Chir.), eine von Würtz eingeführte synonyme Benennung von Längenbruch, Spalt- od. Schlitzbruch, Schidacidon; s. Fraktur.

Kleckewitz, anhalt-dessauisches Dorf, Amt Jeßnitz; herzogl. Gut; 300 Einw.

Klecko (Klotzk), preuß. kleine Stadt, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Gnesen, zwischen 2 Seen; 3 Kirchen, Synagoge, 4 Kram-, Rind-Schlachtvieh- u. Pferdemärkte; 1080 Einw.

Kleczewo, (Kletzkow), russ.-poln. Stadt, Gouv. Kalisch, nordwestl. von Konin; 1500 Einw. Hier Treffen am 5. Aug. 1506 zwischen Tataren u. Polen, auch bei Lida genannt. — Ungeachtet eines kurz vorher abgeschlossenen Friedens hatte der Khan Mehemed Gerai von der Krim zu Anfang des Jahres 1506 einen über 40,000 M. starken Haufen Tataren nach Polen u. Lithauen geschickt, zu rauben u. zu plündern. Der lithauische Kronfeldherr Glinsky konnte nur 7000 Reiter dagegen zusammenbringen. Als er mit dieser Schaar bei dem Städtchen K. auf einen 10,000 M. starken detachirten Haufen der Feinde stieß, welche nach ihrer Gewohnheit die auf Plünderung ausgezogenen Parteien erwarteten und von zwei Söhnen des Khans befehligt wurden, griff er sie unerwartet und mit Ungestüm an und brachte sie zum Weichen. Vertraut jedoch mit ihrer Art zu fechten, ließ er sich auf keine Verfolgung ein, bevor sie nach ihrer Sitte einen Versuch gemacht hätten, den Kampf zu erneuern. Dies geschah auch, und eben waren sie im Begriff, die Lithauer anzufallen, als sich seitwärts von einer Höhe eine große Linie polnischer Reiter zeigte, die ihre Flanken bedrohte. Es waren nur 300 M. der königl. Leibwache u. von einem Sohne des Woiwoden Czarnkowski von Posen angeführt, aber, um den Feind zu schrecken, in eine Reihe gestellt. Die List glückte; die Tataren ergriffen die Flucht und wurden meist niedergemacht oder in einen nahen Morast gejagt. Glinsky besetzte jetzt die Gegend so, daß er die von den Raubzügen zurückkehrenden Haufen leicht umzingeln und größtentheils aufreiben konnte; 20,000 Tataren wurden auf diese Weise niedergemacht, eben so viele als Sklaven fortgeführt, Lithauen befreit, das Geraubte gerettet und über 20,000 Pferde erbeutet.

Kledones (griech. Ant.), göttliche Stimmen, bedeutsame Laute, Töne, Stimmen der Vögel, Laute der Opferthiere, Töne im Traum gehört, die als Vorbedeutungen galten. K. u. Phonai zusammen (omina ex voce) hießen Ossai, im Gegensatz von den Vorbedeutungen für das Gesicht (Phasma, Teras, Symbolon). Namentlich in Smyrna waren die Weissagungen aus solchen Tönen üblich; in Theben stand ein Tempel, κληδόνων ἱερόν, wo Orakel aus jenen Lauten zusammengesetzt wurden.

Kleduchos (griech. Ant.), s. Claviger.

Klee (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Trifolium; — baumartiger K., s. v. a. Melilotus arborea *Lam.*; — blauer od. ewiger K., s. v. a. Medicago sativa *L.*; — gelber K., s. v. a. Genista pilosa *L.*; — spanischer oder türkischer K., s. v. a. Onobrychis sativa *Lam.*; — stinkender K., s. v. a. Psoralea bituminosa *L.*; — wohlriechender K., s. v. a. Melilotus coerulea *Lam.*

Klee (Biogr.), Heinrich, geb. 1800 zu Münstermaifeld bei Koblenz, ward 1821 Lehrer am bischöfl. Gymnasium, 1825 Professor der Theologie und Philosophie am bischöfl. Seminar zu Würzburg, 1829 Professor an der kathol.-theol. Fakultät zu Bonn, lebte seit 1839 in gleicher Eigenschaft zu München und † 1841. Er schrieb: De chiliasmo primorum saeculorum, Würzburg 1825; — Die Beichte, Frankf. 1827; — Kommentar über das Evangelium Johannes, Mainz 1829; — Auslegung des Briefs an die Hebräer, das. 1833; — Encyklopädie der Theologie, das. 1832; — Die Ehe, das. 1833; — System der katholischen Dogmatik, Mainz 1834, 3 Bde.; — Dogmengeschichte, das. 1837, 2 Bde.

Kleeäther (Chem.), s. v. a. Oxaläther, s. Oxalyl.

Kleebach (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) (Vorder-K.), R.-B. Oberfranken, Ldgr. Pottenstein; 110 Einw.; — 2) (Hinter-K.), das., Ldgr. Baireuth; 150 Einw.

Kleebad, Bad, im bad. Weiler Eichen, s. Zell (am Harmersbach).

Kleebaum (Bot.), s. v. a. gemeiner Bohnenbaum, Cytisus Laburnum *L.*

Kleeberg (Geogr.), 1) bayer. Orte: a) Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Griesbach; Beneficiat u. Patrimonialger. II., Schloß mit Kapelle; 200 Einw.; — b) Marktflecken, R.-B. Pfalz, Kanton Bergzabern; alte Burg; 850 Einw.; — 2) nass. Marktflecken, Amt Usingen; Bergschloß, Blei- und Silberbergwerke; 500 Einw.; — 3) preuß. Dörfer: a) (Groß-K.), Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Allenstein; 190 Einw.; — b) (Klein-K.), das.; 170 Ew.; — 4) (Cleebourg), franz. Dorf, Depart. Niederrhein, südwestl. von Weißenburg; 910 Einw.

Kleeblatt (Säugeth.), Fledermausart, s. v. a. Megaderma spasma *Fisch.*, M. trifolium *Geoffr.*

Kleeblattkreuz (Herald.), s. v. a. Dreiblattkreuz.

Kleeblattminen (Kriegsw.), s. v. a. dreifache Minen; s. Minen.

Kleeblattschnitt (Herald.), eine Theilung des Schildes in Form von Kleeblättern, welche theils aufrecht stehen, theils gestürzt sind.

Kleeblattzug (Bauw.), Verzierung an Gesimsen und Säulen, ähnlich einer Reihe von verschlungenen Kleeblättern.

Kleebrome (Bot.), nach Oken, Pflanzengatt., s. v. a. Cliffortia.

Kleebusch (Bot.), s. v. a. gemeine Hülsen, Ilex Aquifolium *L.*

Kleeden, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kalau; 150 Einw.

Kleedorf (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Hersbruck; Mühle; 140 Einw.; — 2) österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Guntersdorf; 130 Einw.

Kleee (Bot.), oder Rindenpflaumer, 4. Zunft der 14. Klasse (Pflaumenpflanzen) des okenschen Pflanzensystems, die Trifolieä anderer Systeme enthaltend. Allgem. Charakter: Hülse eben; bald die Blumenblätter, bald alle Staubfäden verwachsen; Samenlappen dünn, mit gebogenem Keim; Kleeblätter und ungerade Fiederblätter. Kräuter, Sträucher und Bäume, meistens in kalten Ländern, welche Futter liefern, Zierblumen, Farbestoffe, süße Säfte u. brauchbares Holz. Hauptgattungen: Trifolium, Melilotus, Trigonella, Medicago, Lotus, Tetragonolobus.

Kleefeld (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Braunsberg; 200 Einw.

Kleefeld (Biogr.), s. Schubart von Kleefeld.

Kleegraben, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Kahlsdorf; 240 Einw.

Kleekamp (Bresen), mecklenb.-schwer. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Wismar, an einem See; 100 Einw.

Kleekoppeln, s. Landwirthschaft.

Kleelorsche (Bot.), nach Oken, Pflanzengatt., s. v. a. Andrachne.

Kleemann, Malerfamilie, 1) Nikolaus, Universitäts-Maler zu Altdorf, ließ sich 1740 in Nürnberg nieder und † 1756. Er ist der Vater der 4 folgenden. — 2) Christian Friedrich Karl, 1735 zu Altdorf geb., in den Anfangsgründen der Kunst von seinem Vater unterrichtet, in Nürnberg durch Preißler weiter ausgebildet, fand als Porträtmaler in Oel oder in Miniatur Beifall. Durch Verheirathung mit der Tochter Röfels von Rosenhof 1760 in den Besitz der bekannten Werke dieses Mannes gekommen, schrieb er als Fortsetzung: Beiträge zur natürlichen Geschichte der Insekten nach Röfels Methode; lieferte eine Abhandlung von der Natur und Eigenschaft des Maikäfers und besorgte den Stich und die Kolorirung zu Vorts Käfersystem. Er † 1789. — 3) Johann Wolfgang, Landschaftsmaler, 1741 in Nürnberg geb. und von seinem Vater unterrichtet, begab sich auf Reisen und besorgte 1776 in Bern das Werk von merkwürdigen schweizerischen Alpen- und Gletscher-Ansichten, nach Wolf, mit Wyttenbachs Text. Außerdem malte er Bildnisse in Oel und Wasserfarbe. Er † 1782. — 4) Johann Jakob, 1732 geb., malte an verschiedenen Orten Bildnisse in Oel und Aquarell, äzte verschiedene Prospekte der Universität Erlangen u. † 1791. — 5) Christian Nikolaus, malte Bildnisse und Landschaften u. † 1795. Auch hat man 7 radirte Blätter mit Ansichten um Nürnberg von seiner Hand. — 6) Johann Ludwig, Goldschmied, zu Ulm 1735 geb., bereiste Deutschland, Frankreich u. Italien, war nebenbei ein geschickter Zeichner und erwarb sich auf gleiche Weise Fertigkeit in der Stecherei und im Emailmalen. Er † (?).

Kleemeister, s. v. a. Abdecker.

Kleemoder (Bot.), s. v. a. Polythrincium Trifolii.

Kleen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Nieder-K.), Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Wetzlar, am Kleebach; Mehl- und Pulvermühle; 580 Einw.; — 2) (Ober-K.), das.; Hafen- u. Kellermühle; 430 Einw.

Kleenbrod, in Holstein das weißere Brod aus Korn- und Weizengemenge gebacken.

Kleeroth (Färber.), bläulich und zugleich schmutzig roth, ähnlich der Blüthe des Futterklees.

Kleesäemaschine (Landw.), Maschine, bestehend aus einem an beiden Seiten mit niedrigen Rädern versehenen hölzernen Rahmen, durch den in die Quere 2 eiserne Stäbe gehen, an welchen 2 Reihen blecherner, inwendig unter sich in Verbindung stehender und am Rande mit kleinen Löchern versehener Kapseln befestigt sind. Durch diese Löcher fällt der eingefüllte Samen. Die Maschine wird von 2 Männern od. einem Pferde gezogen und gewährt den Vortheil, daß das Säen gleichförmig und rasch geschieht.

Kleesäure, s. Oxalsäure.

Kleesalz, s. v. a. zweifach oxalsaures Kali; s. Oxalsäure.

Kleesalzkraut (Bot.), s. v. a. gemeiner Sauerklee, Oxalis Acetosella *L.*

Kleesamen (angew. Bot.), s. Trifolium pratense *L.*

Kleesamen (Handlungsw.). Der Same des Trifolium pratense, gewöhnlich spanischer od. Kopfklee, brabanter oder rother Klee genannt, und der des Trifolium repens (weißer od. kriechender oder Steinklee) bildet als rother und weißer Kleesamen einen wichtigen Handelsartikel. Deutschland (namentl. Bayern, Baden, Würtemberg, die Rheingegenden, Böhmen ꝛc.) erzeugt viel Kleesamen zur Ausfuhr; das Meiste davon geht nach Holland, Frankreich, England (welches jährlich circa 100,000 Ctr. bezieht), Nordamerika u. Nordeuropa. Da der K. oft sehr gesucht ist und im Preise bedeutend steigt, so ist er mancher Verfälschung ausgesetzt. Vor einigen Jahren nahm, nach Babbage's Angabe, in England eine Art der Zubereitung des alten Kleesamens, durch einen Doctoring genannten Prozeß, so überhand, daß sie die Aufmerksamkeit des Hauses der Gemeinen auf sich zog. Aus den vor einer Kommission geschehenen Aussagen ging hervor, daß dem alten weißen Kleesamen ein besseres Ansehen gegeben (doktorirt) wurde, indem man ihn zuerst etwas anfeuchtete und sodann am Rauche von brennendem Schwefel trocknete, und daß bei der rothen Kleesaat dasselbe erreicht wurde, wenn man sie im Sacke mit einer kleinen Quantität Indigo umschüttelte. Als man diesem Verfahren nach einiger Zeit auf die Spur kam, bedienten sich die „Doktoren" (so nannte man nämlich diese Betrüger) eines Präparats aus Campecheholz, das sie durch ein wenig Vitriol und bisweilen durch Grünspan verfeinerten. Auf diese Weise verbesserten sie das Aussehen der alten Saat, zugleich aber verminderten, ja zerstörten sie die ohnedies durch das Alter geschwächte Keimkraft. Aber auch angenommen, daß gute Saat durch diese Zubereitung keinen Schaden gelitten hätte, so war es doch erwiesen, daß ihr Marktpreis durch das bessere Aussehen von 5 auf 25 Schillinge der Ctr. gesteigert wurde. Das größte Uebel aber war, daß diese Manipulation alten und werthlosen Samen scheinbar dem besten gleich machte. Ein Landwirth untersuchte etwas doktorirten Samen und fand, daß kaum ein Korn unter hunderten trieb, und daß selbst die, welche wuchsen, späterhin abstarben, während von guter Saat gegen 80 bis 90 Procent aufzukommen pflegen. Die also behandelte Saat ward an Detailhändler in der Provinz, welche natürlich so wohlfeil als möglich einzukaufen suchen, verkauft, und von ihnen ging sie in die Hände der Pächter über, indem keine dieser Klassen von Leuten im geringsten fähig war, die verfälschte von der guten Saat zu unterscheiden. In Deutschland untersuchen die Landleute die Güte des Kleesamens dadurch, daß sie einige Körner in angefeuchtetes Werg einschlagen und an einen warmen Ort legen. Keimen die Samen hier nicht binnen Kurzem, so sind sie taub. Uebrigens werden die Käufer zuweilen auch durch falsche Proben betrogen. — Zur Vermehrung des Gewichts mengt man nicht selten Sand u. dgl. unter den Kleesamen. — Weniger wichtig in Bezug auf den Handel ist der Samen folgender Klearten: Der im südlichen Europa wild wachsende, durch ganz Deutschland häufig angebaute Luzerner Klee (Medicago sativa *L.*); er blüht blau und hat kleine, nierenförmige, bräunliche Samen; die gelbblühende schwedische Luzerne (Medicago falcata); die Esparsette (Hedysarum Onobrychis) auch Süßklee, türkischer Klee oder Futter-Hahnenkopf genannt; der Stein- od. Melilotenklee (Melilotus officinalis), wird auch in der Arzneikunde und bei der Tabaksfabrikation benutzt. Er zeichnet sich durch seinen starken, eigenthümlichen, den Tonkabohnen ähnlichen Geruch aus. — Eine besondere Erwähnung verdient noch der gelbblühende Hopfenklee (Trifolium agrarium). In den beiden nassen Jahren 1815 u. 1816, als der Same des rothen Kopfklees gänzlich mißrathen u. daher zu neuer Aussaat im Jahre 1817 selbst für außerordenlich hohe Preise kaum zu haben war, erschien auf einmal im Handel eine große Menge von Kleesamen, der für ächten spanischen (rothen) ausgegeben wurde, sich von demselben aber durch größere Körner und gelbe Farbe unterschied. Durch die Noth gedrängt, kauften viele Landwirthe solchen Samen, der zwar auch theuer, aber doch weit wohlfeiler als damals der ächte war, und glaubten daraus ihren bekannten rothen Kopfklee entstehen zu sehen. Sie wurden aber sehr getäuscht, denn auf ihren Feldern wuchs ein mit seinem Stengel sich nur wenig erhebender, mehr kriechender Klee mit elliptischen, feingezahnten Blättern und gelber, hopfenförmiger Blüthe, der eine gute, oft nachwachsende Weide, aber nur wenig Mähefutter gab. Einige Landwirthe, welche diesen Klee mit ächtem Kopfklee gemengt ausgesäet hatten, waren besser daran, weil eine solche Mengung ein vorzügliches Mähefutter lieferte. Nachdem der Klee in Blüthe getreten war, erkannte man denselben bald als eine durch ganz Deutschland wild wachsende und in England und Frankreich (gemengt mit rothem Klee) stark angebaute Pflanze, die von den Landwirthen auch gelber oder Ackerklee genannt wird. Uebrigens verschwand dieser Klee sehr bald wieder aus dem deutschen Ackerbau, und nur einige Gegenden, welche trockenen Kalkboden haben, behielten ihn bei.

Kleescheune (Landw.), Scheune zur Aufbewahrung des Klees, die, da das Kleeheu nicht leicht so trocken gemacht werden kann, als gewöhnliches Heu, luftiger seyn muß, als gewöhnliche Scheunen, und deshalb 1 Fuß hoch über dem Erdboden einen hölzernen Rost und in den Seitenwänden viele Zuglöcher hat.

Kleeschiete (Landw.), eine, besonders in Esthland gewöhnliche Vorrichtung, den Samenklee zu trocknen, die aus einem breiten Gerüste von Latten besteht, auf welches der Samenklee gelegt wird, und zwar mit den Köpfen einwärts, damit sie vom Regen oder Nachtthau nicht durchnäßt werden.

Kleespinner (Entom.), Gastropacha Trifolii *Ochsenh.* Röthlich rostbraun, die Vorderflügel mit einem geschweiften weißlichen Streif und einem weißen Punkt; die Fühler sind

braun, mit hellgelbem Schafte; Kopf, Rücken u. Hinterleib rostbraun. Die Flügel von gleicher Farbe. Ihre Staubfederchen sind fein und glatt aufliegend. Auf den vorderen steht ein weißer, dunkler gerandeter Punkt, gegen den Außenrand ein hellgelber, auf beiden Seiten scharf abgeschnittener gebogener Streif. Die Hinterflügel sind einfarbig. Das Gehäuse ist walzenförmig, an beiden Enden abgerundet, röthlichgelb, die Puppe durchaus hellbraun. Die Raupe ist schlank und geschmeidig, der Kopf rothgelb, der ganze Leib mit weichen, sammetartigen, gelben Filzhaaren besetzt, mit einem schmalen, abgesetzten, blaßgelben Seitenstreif u. breiten, schwarzblauen, bläulichweiß gefleckten Einschnitten. Sie lebt vom Herbst bis zum Juni auf Wiesenklee, Luzerne, Wegerich und mehren andern niedern Pflanzen. Rösel, T. XXXV. a. F. 5 das Männchen, b. F. 1 die Raupe, 2 das Gewebe.

Kleestadt, großherz. hess. Pfarrdorf, Prov. Starkenburg, Kr. Dieburg, Ldgr. Umstadt; 570 Einw.

Kleeste, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. West-Priegnitz; 120 Einw.

Kleestrauch (Bot.), s. v. a. gemeine Lederblume, Ptelea trifoliata *L.*

Kleeth, mecklenb.-schwer. Hof, wendischer Kr., Amt Stavenhagen, beim möllnschen See; 140 Einw.

Kleeweide (Bot.), s. v. a. netzblättrige Weide, Salix reticulata *L.*

Kleezug (Bauw.), s. v. a. Kleeblattzug.

Klefecker (Biogr.), 1) Johann, Rechtsgelehrter, geb. 1698, Syndikus 1725 in Hamburg, † 1775; gab u. A. heraus: Sammlung der hamburgischen Gesetze u. Verfassungen, 1766—1774, 13 Bde. — 2) Bernhard, berühmter protestantischer Kanzelredner, geb. am 12. Jan. 1760 zu Hamburg, erhielt bei der Wohlhabenheit seines Vaters, der Kämmereischreiber war, eine sorgfältige Erziehung, besuchte das Johanneum und das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte von 1779 an Theologie auf der Universität zu Leipzig. Nach beendigter Studienzeit erhielt er eine Anstellung als Katechet am Spinnhause in Hamburg. Er sehnte sich nach einem weitern Wirkungskreis, sah aber diesen Wunsch immer von Neuem vereitelt. Dreizehn Wahlpredigten zur Erlangung eines andern Amtes hielt er; keine hatte Erfolg, bis ihn endlich 1791 (einen Ruf nach Archangel hatte er kurz zuvor abzulehnen für gut befunden) die Gemeinde von Osnabrück zum Prediger an der dasigen Hauptkirche erwählte. Fünf Jahre später kehrte er als Diakonus nach Hamburg zurück, wo er mit der Zeit zum Hauptpastor an der St. Jakobikirche u. Scholarchen emporstieg. In dieser Würde † er auf einer Reise nach Karlsbad zu Leipzig am 10. Jan. 1825. Unter seinen Schriften erwähnen wir als die vorzüglichsten die „Religionsvorträge über wichtige Lehren u. Grundsätze des Christenthums, zur Aufklärung und Beruhigung vernünftiger Gottesverehrer“, Hamburg 1794; — „Auszüge aus den in der Jakobikirche gehaltenen Vormittagspredigten“, das. 1802—13, deren Herausgabe 1814 unterbrochen wurde, die aber dann unter dem passenderen Titel „Ausführliche Predigtentwürfe“, das. 1815—25, erschienen; — „Predigten zur Beförderung der Werthschätzung des Christenthums“, das. 1806; — „Predigten mit Rücksicht auf Ort und Zeit“, das. 1809; — „Predigten bei besondern Veranlassungen und mit Berücksichtigung merkwürdiger Zeitverhältnisse“, das. 1816; — „Homiletisches Ideenmagazin“, 8 Bde., das. 1808—19.

Kleffen, das hohe, kurze Bellen kleiner Hunde.

Kleg (Ichthyol.), s. v. a. Schellfisch, Gadus Aeglefinus *L.*

Kleggau, bad. Landstrich, Seekreis; sonst fürstl. schwarzenberg. Landgrafschaft mit Sitz u. Stimme auf dem Reichstag; 1812 an Baden überlassen, umfaßte $5^1/_2$ □M. mit 8000 Einw.; Hauptort: Thiengen.

Klei (Landw.), 1) s. v. a. Schlamm, Koth; s. Klay; — 2) s. v. a. Thon, Letten, Lehm oder jede fette, zähe Erdart, Kleierde, Kleigrund, s. Kleiboden; daher Kleibank, eine am Ufer hervorragende Lage Kleierde; Kleideich, ein von Kleierde erbauter, deshalb sehr fester Deich; Kleisoden, fette Rasenstücke aus Kleigrund.

Klei (Geogr.), preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. u. Kr. Münster; 260 Ew.

Kleibalken (Wasserb.), s. Siel.

Kleiber (Zunftw.), früher, besonders in Nürnberg, zünftige, jetzt unzünftige Handwerker, welche die bei Bauten vorkommenden Arbeiten mit Lehm und Stakholz (Kleibwerk) verrichten, kleiben, nämlich die Bleichwände, Wellerwände und Wellerdecken, die sie auch selber ausstaken. Hiezu bedienen sie sich der Stakhölzer, d. h. Stücken gespaltenen Holzes von $1^1/_2$—3 Zoll Stärke, mit denen sie die Felder einer Balkendecke oder Riegelwand ausfüllen, indem sie dieselben mit in Lehm getretenen Strohbändern umwickeln und in einem in die Balken, Säulen und Riegel eingemeißelten Falze befestigen. Sie fertigen ferner Lehmwände, Backöfen, deren Herd u. Haube von Lehm sind rc. Den dazu nöthigen gelben Lehm, Kleiberlehm, kneten sie mit den Füßen durch, um ihn von den größern Steinen zu reinigen, und mischen dann kurz geschnittenes Stroh darunter. Ihr Handwerk heißt die Kleiberei, ihre Arbeit die Kleiberarbeit.

Kleiber (Biogr.), Franz Xaver, Maler, auf der Akademie zu München um 1817 gebildet und später als Zeichnungsmeister am alten Gymnasium daselbst angestellt, malt Bildnisse, so wie auch historische Stücke.

Kleiber (Ornith.), s. v. a. Blauspecht, Sitta europaea *L.*

Kleiboden (Landw.), s. v. a. Thonboden, s. Ackerbau, S. 230 u. 232.

Kleick (Kliek), preuß. Vorstadt von Herzogenrath (s. d.).

Kleid, 1) s. v. a. Bekleidung; — 2) (franz. habit), im engern Sinn bei Mannspersonen s. v. a. Frack, bei Frauenzimmern Robe (s. d.); — 3) (Seew.), die einzelne Breite des Segeltuchs, deren mehre neben einander genäht werden, um

die Breite eines Segels zu machen; — 4) die Umfassung irgend einer Sache.

Kleidarthritis (Med.), 1) die Schlüsselbeingicht; — 2) die Entzündung der Schlüsselbeinverbindungen.

Kleidchen (bot. Term.), s. v. a. Schleierchen, indusium.

Kleideich (Wasserb.), s. Klei.

Kleideraffe (Säugeth.), s. v. a. Duk, Semnopithecus nemaeus *L.*

Kleiderausſatz (Med.), s. Aussatz.

Kleiderbaum (Bot.), s. v. a. abendländische Platane, Platanus occidentalis *L.*

Kleiderbürste, s. Bürste.

Kleiderfall (Rechtsw.), s. Todfall.

Kleiderkammer (bibl. Alterth.), im jüd. Tempel ein Gemach, links am Eingang in den Vorhof Israels, in welchem die Priesterkleider aufbewahrt und angezogen wurden. Ein Kleiderhüter, aus dem Stamm der Leviten, führte die Aufsicht über dieselbe. Jede der 24 Ordnungen der Priester hatte dort 4 Kästen, von denen wieder jeder eine besondere Art Kleider enthielt.

Kleiderlaus (Entom.), s. v. a. Pediculus vestimenti *Nitzsch.*

Kleidermotte (Entom.), s. v. a. Tinea sarcitella *L.*

Kleiderordnungen (Rechtsw.), Gesetze, welche bestimmten, wie eine jede Klasse von Staatsbürgern sich kleiden sollte. Sie waren vorzüglich im Mittelalter gebräuchlich, als mit dem Steigen des Reichthums und der Macht der Städte sich in denselben ein größerer Luxus zu entfalten begann. Das Tragen von Sammt u. Seide, goldenem Schmuck ꝛc. war nur den Edelleuten u. Patriciern gestattet; der einfache Bürger mußte mit gröberen Stoffen sich bekleiden.

Kleiderrechen (Kleiderrahm, Kleiderſteller), Bret mit hölzernen oder messingenen Haken, zum Aufhängen der Kleider an der Wand befestigt, oder an einem Gestell im Zimmer aufgestellt.

Kleiderschrank, s. Schrank.

Kleidervogel (Ornithol.), s. v. a. Melithreptus vestiarius *Shw.* S. Certhia.

Kleider zerreißen (Sittengesch.), bei den meisten älteren Völkern Zeichen der Trauer. Die Juden rissen, wenn ein Verwandter starb, ein Stück Zeuch, das vorn am Oberkleide zu diesem Zweck angenäht war, querhandbreit ab u. durften den Lappen vor dem 30. Tage, u. wenn der Verstorbene ein Blutsverwandter gewesen war, nie wieder annähen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung war der Oberpriester, und nur bei außerordentlichen Angelegenheiten zerriß auch er die Kleider, wie z. B. Kaiphas bei der vermeintlichen Gotteslästerung Jesu (Matth. 26, 65).

Kleiderzimmer, s. v. a. Garderobe.

Kleidion (Anat.), das Schlüsselbein.

Kleiditten, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 130 Einw.

Kleidkeule (Seew.), cylinderförmiger Schlägel, mit in einer der geraden Flächen befestigtem Handgriff u. hohl ausgeschnittenem Kopfe, um das zur Bekleidung des Taus dienende Schiemannsgarn hinein zu legen, u. durch Herumführen der Keule, um das Tau auf dieses zu winden.

Kleidolabis (Forcipula claudibilis, Chir.), nach Bamberger eine Pincette mit Schluß, Schlußpincette, eine mit Schlußapparat versehene Pincette.

Kleidomantie (griech. Ant.), Weissagung aus Schlüsseln.

Kleidonarthex (Ferula claviculae, Chir.), eine Schiene für das (gebrochene) Schlüsselbein, Schlüsselbeinschiene.

Kleidspan (Schiffb.), längliches plattes Holz, das am Ende mit 2 Löchern versehen u., wie die Kleidkeule, zur Bekleidung des Tauwerks gebraucht wird.

Kleiduchos, s. v. a. Claviger.

Kleidung (franz. Vêtement, Habillement; engl. Clothing, Dress, Med.). Die K. hat einen doppelten Zweck, einen physischen und einen moralischen. Sie soll theils dem Körper einen künstlichen Ersatz für die von der Natur dem Menschen allein unter allen Geschöpfen versagten Schutzmittel gegen äußere Schädlichkeiten, gegen den nachtheiligen Einfluß kosmischer und tellurischer Potenzen, gegen die Ungunst atmosphärischer u. klimatischer Einflüsse, namentlich gegen Sonnenlicht u. Wärme, gegen Temperatur- und Witterungswechsel und andere mechanische Schädlichkeiten u. s. w. gewähren, theils aber auch diejenigen Körpertheile verhüllen, welche die Natur schon zu verbergen sucht u. das Schamgefühl zu zeigen scheut. In sofern jene natürlichen Schutzmittel nur Anhängsel des Hautorgans sind, wie die Haare, Federn, Schuppen, Panzerschilde u. s. w., so hat man diese künstlichen Ersatzmittel auch zunächst nur als solche zu betrachten, und ihre Wirkung geht unmittelbar auf die Haut. Ihre physische Zweckmäßigkeit (die moralische kommt hier nicht in Betracht) wird sowohl von der momentanen Beschaffenheit der äußeren Einflüsse, als von dem jedesmaligen besonderen Zustand des Individuums bestimmt, das sich ihrer bedient. Die K. muß demnach sowohl nach Klima, Witterung, Luftkonstitution, Temperatur, Feuchtigkeit oder Trockenheit, Ruhe oder Bewegung derselben, nach den Jahres- und Tageszeiten einerseits, als auch nach Alter, Geschlecht, Leibeskonstitution, nach dem jeweiligen Gesundheitszustand, nach vorhandener Krankheit und Krankheitsanlagen, nach Form u. Beschaffenheit einzelner Theile, nach der Lebensweise und Beschäftigung andererseits in Form, Stoff und Farbe sich richten. Eine Unzweckmäßigkeit hinsichtlich dieser doppelten Beziehung macht die Kleidungsstücke zu Schädlichkeiten, wobei aber die Gewohnheit manches Verderbliche wieder ausgleicht. Es gibt sehr wenige ganz nackte Nationen, welche nicht einmal die Theile bedecken, die das Schamgefühl verbirgt. Sehr groß ist aber hinsichtlich der Zahl, der Form, der materiellen Beschaffenheit die Verschiedenheit der Kleidungsstücke. Diese Mannichfaltigkeit hat nicht immer das wirkliche Bedürfniß, öfters nur die Laune der Mode erzeugt. Unsere Vorfahren schützten sich zur Zeit, wo die Römer zuerst ihre Bekanntschaft machten, gegen das damals rauhere Klima unseres Vaterlandes

bloß vermittelst eines um die Schultern geworfenen Thierfelles. Die Patagonen, Kalifornier u. Neuholländer bedienen sich jetzt noch keines andern Kleiduugsstückes, während eine sorgfältigere und mannichfaltigere Bekleidung mehrer Körpertheile, als Kopfbedeckungen, Beinkleider u. s. w., bei den Völkern Mittelasiens, den Bewohnern eines mildern Klimas, schon längst in Gebrauch waren und erst von diesen den Nationen kälterer Erdstriche mitgetheilt wurden. Die größten Nachtheile entstehen dadurch, wenn man das ganze Jahr hindurch ohne Rücksicht auf Jahreszeiten und Witterung dieselbe Kleidung trägt, da sich oft ein Wechsel derselben an einem u. demselben Tage nach den verschiedenen Tageszeiten u. Witterungsveränderungen nöthig macht.

Verschiedenheit der schädlichen Wirkung der K. im Allgemeinen. Die schädliche Wirkung der K. kann zuerst entweder eine positive, oder negative seyn. Letzteres ist der Fall, wenn sie für den Organismus wohlthätige u. nothwendige Einflüsse abhält, dagegen anderen schädlichen den Zutritt gestattet u. mithin ihren Zweck nicht erfüllt. Ferner ist ihre Wirkung eine unmittelbare, auf die Haut gerichtete, u. eine mittelbare, die unter der Haut liegenden oder mit ihr in einer sympathischen Verbindung stehenden Theile betreffende. Ihre positive Wirkung erscheint wieder als eine mechanische, chemische oder dynamische. Obgleich Kleidungsstücke vorzugsweise primär mechanisch wirken, so ist ihnen doch auch theilweise eine chemische und dynamische Wirkung nicht ganz abzusprechen.

Die Kleider können schädlich werden durch ihre Stoffe, indem diese die Feuchtigkeit u. Wärme zu sehr leiten und eine zu schnelle Verdunstung begünstigen, wie die Leinwand, oder Wärme u. Elektricität zu sehr isoliren, wie Seide, Pelzwerk, Wolle und alle lockeren Gewebe, oder die Ausdünstungsstoffe, Miasmen und Kontagien leicht in sich aufnehmen. Nachtheilig werden die Kleidungsstücke ferner durch ihre Schwere u. Form, indem sie dadurch den Körper belasten, seine freie Bewegung hindern, einzelnen Theilen eine ihnen unnatürliche Gestalt aufzwingen, einen ungleichen Druck ausüben, einige Organe bedecken, die frei bleiben sollten, und umgekehrt, u. s. w. Auch durch ihre Färbung wirken die Kleider schädlich, indem sie das Licht zu sehr oder zu wenig reflektiren, die Wärme zu viel oder zu wenig leiten, wie die weiße oder die schwarze Farbe, die Elektricität isoliren, wie die blaue, vielleicht auch vermöge derselben für andere imponderable Agentien, z. B. Gerüche, Kontagien, Isolatoren und Leiter abgeben.

Negativ-schädliche Wirkung der Kleider. Eine zu dichte, enganliegende Bekleidung, welche durch Abhaltung der Luft den Respirationsprozeß der Haut zu sehr beschränkt, wirkt negativ-schädlich. Sie erzeugt Blässe, Kollapsus, Schlaffheit, Oedem, größere Empfindlichkeit der Haut und hemmt ihre Absonderungen, wodurch antagonistisch eine Vermehrung der Lungenperspiration und der Schleimabsonderung im Darmkanal veranlaßt wird. Eine zu leichte Bekleidung schützt den Körper nicht genug gegen Sonnenlicht, größere Wärme und Kälte, gegen Feuchtigkeit der Atmosphäre und ihren Temperaturwechsel. Im ersteren Fall sind Steigerung der Nerventhätigkeit, profuse Schweiße, Anhäufung von Hydrokarbon unter der Oberhaut, Entzündung und Abschuppung die Folge. Bei kalter und feuchter Luft begünstigt sie die Leitung der organischen Wärme und Elektricität, beschränkt die Hautausdünstung, steigert dadurch indirekt die Thätigkeit des Schleimhaut- und Respirationssystems und veranlaßt Lungenkatarrhe und Entzündungen, schleimige Durchfälle, weißen Fluß, Unterdrückung der Menstruation, Hautwassersucht, zumal bei Schwächlichen, Rekonvalescenten, alten oder sehr jungen u. weiblichen Individuen, besonders bei letzteren zur Zeit der Menstruation. Eine zu warme, aus Wolle, Seide, Pelz verfertigte K. vermehrt die Empfänglichkeit der Haut, hält die organische Elektricität und Wärme zu sehr zurück und steigert die Hautsekretion und begünstigt ihre Verunreinigung durch die Excreta derselben. Rheumatismen, Katarrhe, Hautausschläge sind die Folgen davon. Dem jugendlichen Alter ist die zu warme K. nachtheiliger, als dem Kinde und Greis. Verdoppelt werden die Nachtheile einer zu warmen und zu leichten Bekleidung, wenn diese zugleich an verschiedenen Orten des Körpers theilweise getragen und z. B. der Kopf warm, die unteren Extremitäten nur leicht bekleidet werden, oder wenn damit unter gleichen Außenverhältnissen zu schnell abgewechselt wird. Es verhält sich dies einem jähen Temperaturwechsel der Atmosphäre oder dem Vertauschen entgegengesetzter Klimate gleich. Die ledernen, bei unsern Vorfahren mehr gebräuchlichen und die jetzt Mode gewordenen wasserdichten Kleidungsstücke schaden, zumal erstere, durch ihr zu enges Anliegen und die Hemmung der vitalen Bewegungen, durch Zurückhalten der Ausdünstung und letztere überdies durch Isolation der organischen Elektricität. Die wärmere Bedeckung der Theile muß sich nach dem Grad ihrer Lebens-, insbesondere ihrer Bildungsthätigkeit richten, weil damit ihre Wärmeerzeugung in geradem Verhältniß steht. Daher müssen die einzelnen Theile um so wärmer gehalten werden, je weiter sie von Lunge u. Herz entfernt sind, z. B. Füße wärmer, als Hände.

Dynamisch-, chemisch-, mechanisch-schädliche Wirkung der Kleider. Auf primär dynamische Weise schaden Kleidungsstücke, indem sie Licht, Wärme, Elektricität, Feuchtigkeit zu viel leiten oder isoliren (wie z. B. letzteres mit seidenen und wollenen Kleidern u. Pelzen der Fall, wozu selbst die Farbe, z. B. die weiße und schwarze hinsichtlich der Wärme, die blaue in Bezug auf Elektricität mit beitragen kann), indem sie Miasmen und Kontagien leichter aufnehmen, behalten und fortpflanzen.

Chemisch-schädlich wirken sie durch Zurückhaltung der Hautexkretion, durch Begünstigung der Anhäufung von Unreinigkeiten auf der Haut, durch die ihnen beigemischten Farbestoffe.

Vorzüglich aber auf mechanische Weise üben schwere, enge, ungleichmäßig anliegende, einschnürende Kleidungsstücke durch den Druck,

oder die Reibung, die sie hervorbringen, einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit aus. Durch erstern, zumal wenn er ungleich ist, hemmen sie die Cirkulation des Blutes in den äußeren Theilen, beschränken dadurch die Wärmeerzeugung, Ernährung und Entwickelung und geben zum Schwinden und zu mancherlei Desorganisationen derselben, z. B. zu Verhärtungen, Schwielen, Verschmelzung ungleichartiger Gebilde in eine homogene Masse, die Veranlassung. In den weniger gedrückten Theilen bilden sich passive Blutanhäufungen, Ergießungen des Blutes und anderer Säfte, woraus Schwindel, Ohnmachten, Blutspucken, Stick- und Schlagflüsse, Fehlgeburten entstehen. Die freie Bewegung der Muskeln und Glieder wird gehemmt u. Verlust des Bewegungsvermögens der ersteren, der Beweglichkeit der Gelenke der letzteren ist die nothwendige Folge.

Die Reibung, die sie hervorbringen, erhöht die Thätigkeit der geriebenen Theile, veranlaßt einen aktiven Blutzufluß zu denselben, verstärkt dadurch die Ernährung u. Absonderung, erzeugt in höherem Grad Entzündung, Exkoriationen. Im zarten Alter bei noch unentwickeltem Körper, bei schwangeren oder säugenden Frauen bringt die mechanische Wirkung der Kleider besonders große Nachtheile hervor. Die Harnische der Kürassiere veranlassen wegen ihres großen Wärmeleitungsvermögens im heißen Wetter gefährliche Krankheiten der Brust- und Unterleibsorgane, wie sie auch als Elektricitätsleiter in doppelter Hinsicht nachtheilig werden können.

Von gefärbten Hutfuttern entstehen Hautausschläge auf der Stirn. Die mit schweinfurter Grün angestrichenen Mützenschirme können den Augen schädlich werden, da sich dasselbe bekanntlich durch die Luft, Wärme und Hautausdünstung zersetzt u. der Arsenik leicht Dunst- u. Gasform annimmt. Tourtelle (Hygieine, Th. I., S. 265) nahm bei Soldaten ein gefährlicheres Erkranken durch unterdrückte Transpiration wahr, wenn in Folge der Ernässung der blaue Farbestoff ihrer K. sich auf die Haut abgelagert hatte, als wenn dies nicht der Fall gewesen war.

Schädliche Wirkung einzelner Kleidungsstücke. — Wickeln der Kinder. Das Wickeln der Neugebornen, wenn es zu fest und mit Binden geschieht, nöthigt ihnen eine langgestreckte, steife, also ganz unnatürliche Lage auf, hindert die Respiration und damit die freie Entwickelung der Lungen und des Brustkastens, veranlaßt dadurch immerwährende Blutkongestionen nach der Leber und den übrigen Unterleibsorganen, unterhält auf diese Weise den fötalen Kreislauf und verhindert die Schließung der Nabelgefäße. Der Druck auf die Oberfläche der Haut läßt diese auch nicht zur vollen Thätigkeit kommen u. vermehrt dadurch noch die inneren Blutkongestionen. Gleicherweise wird auch die freie Bewegung u. weitere Ausbildung der Extremitäten gehindert u. zur Steifigkeit u. Verkrümmung derselben Veranlassung gegeben, also auf jede Weise der Eintritt der dem neugebornen Kinde wesentlichen Entwickelungsveränderungen erschwert. Endlich begünstigt das Wickeln der Kinder auch die Unreinlichkeit derselben. Die gekrümmte Lage ist allen Thieren, so wie dem Menschen zum Ausruhen nothwendig und dem Fötus in hohem Grade eigen. Zugleich hat er eine beständige Neigung, die Kniee nach auswärts zu wenden. Diesen naturgemäßen Zustand macht das Wickeln unmöglich.

Kopfbedeckungen. Da der Kopf des Menschen von der Natur vor den übrigen Theilen mit einem besondern Schutz, den Haaren, versehen ist, so bedarf er auch am wenigsten einer künstlichen Bedeckung. Doch macht mehr ein hoher Hitze-, als Kältegrad dieselbe nöthig. Kopfbedeckungen, welche durch ihren Stoff von Wolle, Pelz, oder durch ihre schwarze, dunkele Farbe zu sehr wärmen, schaden, indem sie die Hautausdünstung zurückhalten und die Säfte, das Blut insbesondere, zu sehr nach dem Kopf locken und dadurch Kopfschmerzen, Ohrenbrausen, Schwindel, Hautausschläge und Schlagfluß veranlassen. Kindern sind sie wegen des bei ihnen an sich schon stärkeren Säfteandrangs nach dem Kopfe besonders schädlich. Zu enge oder schwere Kopfbedeckungen, wie große Hüte, Schakos, Helme, hindern durch ihren Druck den Rückfluß des Blutes und vermehren durch die mit ihrem Tragen verbundene Anstrengung den Zufluß desselben, erzeugen dadurch Kopfschmerzen und Schwindel. Auch übt der auf die Stirn und auf die Supraorbitalnerven wirkende Druck einen nachtheiligen Einfluß auf die Augen aus, erzeugt Entzündung und nervöse Beschwerden derselben. Eben so kann eine zu leichte, den Kopf gegen Sonnenwärme oder Kälte, die Augen gegen das Licht nicht hinlänglich schützende Bedeckung ihre negativen Nachtheile haben. Ein öfteres Bedecken u. Wiederentblößen des Hauptes ist noch gesundheitsgefährlicher. In ähnlicher Weise ist es schädlich, den Kopf seines natürlichen Schutzes und seiner angebornen Zierde durch zu kurzes Abschneiden der Haare zu berauben, ohne ihm dafür einen Ersatz zu geben. Beim Haarabschneiden ist auch der Umstand noch zu berücksichtigen, daß die Haare Elektricitätsleiter sind und entweder wegen mangelnder Zu-, oder Ableitung derselben zu mancherlei, vorzüglich rheumatischen Kopfbeschwerden die Veranlassung geben können. Durch die zu enge Kopfbedeckung der Neugebornen wird die Entwicklung der Ohrmuscheln, ja selbst des Kopfs gehemmt, derselbe deformirt, die Thätigkeit der Ohrmuscheln gelähmt, zu Gehirnentzündungen, unvollkommener Ausbildung des Gehirnes und zu psychischen Krankheiten die Veranlassung gegeben. Die Alten bedeckten den Kopf nur, wenn sie krank waren, oder sich auf Reisen befanden. Celsus, Lib. I, K. IV, verbietet, wenn der Kopf schwach ist, ihn veste velare aut ad cutem tondere. Zu den wärmenden Kopfbedeckungen gehören, außer den gleichfalls in der Regel zu sehr wärmenden Fallhüten der Kinder, außer den Pelz- und Nachtmützen, auch noch die Perücken u. Frisuren, welche durch den Puder u. die Pomade die Wärme besonders schlecht leiten.

Halsbinden. Zu enge, zu hohe und steife Halsbinden erzeugen durch ihren Druck auf die Schilddrüse Säftestockungen und Anhäufungen, Entzündung, abnorme Vergrößerung

und Desorganisation derselben. Durch Zusammendrücken der Luftröhre beschränken sie die Stimme, das Athmen und die Blutbildung, und in den großen Gefäßen des Halses erschweren sie den Rückfluß des Blutes aus dem Kopf und veranlassen Schwindel, Kopfweh, Nasenbluten, Blutschlag. Durch die Erwärmung des Halses machen sie ihn gegen Erkältungen empfindlicher und begünstigen die Entstehung katarrhalischer Zufälle, so wie der Heiserkeit, der Halsbräune, und reiben Ohren, Hals u. Kinn wund. Personen mit kurzem, dickem Hals u. einem apoplektischen Habitus, mit Anlage zu Kopfschmerzen, Augenentzündungen, bösem Hals, oder welche an Asthma, Keuchhusten, organischen Fehlern des Herzens und der großen Gefäße leiden, werden Halsbinden vorzüglich gefährlich.

Brustbekleidung. Die Brustbekleidung der Männer, die sogenannten Westen, werden selten durch zu große Enge oder Entblößung der Brust nachtheilig, desto schädlicher sind die Schnürbrüste. Indem sie die Form des weiblichen Brustkastens umkehren, der einem abgestumpften Kegel mit nach unten gerichteter Basis gleicht, wirken sie zunächst nachtheilig auf das Knochengerüste ein, verwischen die natürlichen Ausschweifungen und Krümmungen der Rippen, pressen den unteren Theil der Brust, die Hypochondrien und die falschen nachgiebigen Rippen zusammen, drücken den schwertförmigen Knorpel und die ganze Oberbauchgegend mehr nach einwärts. Sie zwingen der Sförmig geschwungenen Rückenwirbelsäule eine mehr gerade Richtung auf, wobei die Dornfortsätze sich einander mehr nähern, die Rückenwirbelkörper sich weiter von einander entfernen. Durch den elastischen Druck der Blankscheite wird das Brustende der Rippen dem Wirbelende mehr genähert und dadurch eine Verengerung der Brusthöhle herbeigeführt. Wegen des stärkeren Gebrauchs des rechten Arms ist die rechte Schulter an sich schon etwas höher und stärker und macht sich von dem auf sie ausgeübten Druck freier. Dadurch wird ihre Erhebung und die an sich schon vorwaltende Richtung der Wirbelsäule nach rechts an ihrem oberen Theile noch vermehrt, wodurch dann antagonistisch der untere Theil derselben, die Lendenwirbel, nicht bloß mehr nach vorwärts, sondern auch seitlich nach links getrieben und zugleich damit die linke Hüfte erhöht wird. Indem die Backenknochen dadurch eine Verschiebung erleiden und die weit hinabreichenden Schnürbrüste allmählig auch den Rand der Darmbeine nach einwärts drücken, werden die Durchmesser des Beckens anomal und das Geburtsgeschäft selbst kann davon eine Störung erleiden. Dieser nachtheilige Einfluß, den die Schnürbrüste auf die festen Theile ausüben, erstreckt sich auch mittelbar und unmittelbar auf die weichen. Der nach einwärts gedrückte Schwertknorpel drückt den hinter ihm liegenden Magen und verursacht Verengerungen und Kallositäten desselben. Der verengte Brustkasten erschwert die freie Entwickelung u. Verrichtung der Brustorgane, die Blutbildung und den Kreislauf und erzeugt eine Anlage zu entzündlichen und krampfhaften Affektionen dieser Theile, so wie zu asthmatischen Zufällen. Die Brüste, zumal ihr unterer Abschnitt, haben dabei auch einen Druck zu erleiden, wodurch ihre Ausbildung gehemmt, die Entwickelung der Brustwarzen verhindert, Untüchtigkeit zum Säugen erzeugt und zu Entzündungen, Verhärtungen, selbst zu Scirrhositäten derselben in späterer Zeit die Veranlassung gegeben wird. Auch die Unterleibseingeweide, zumal Leber, Milz u. Magen, erleiden von dem Druck eine Störung ihrer Funktion. Verdauungsbeschwerden, Blutstokkungen des Unterleibs sind Folge davon. Der beengte Raum der Bauchhöhle reicht zur Fassung der Baucheingeweide nicht hin. Ein Theil von ihnen wird genöthigt, sie zu verlassen, und so entstehen Brüche, oder sie drängen den Uterus aus seiner Stelle u. es bilden sich Gebärmuttervorfälle. Auch die Beckeneingeweide und Geschlechtsorgane bleiben von dem nachtheiligen Einfluß dieses gefährlichen Kleidungsstücks nicht frei. Die Mißgestaltung des Beckens veranlaßt leicht eine Schieflage der Gebärmutter u. gibt damit zur Unfruchtbarkeit Veranlassung. Bei Schwangeren hindert das feste Schnüren die Entwickelung des Fötus und erzeugt leicht Abortus. Die Streckmuskeln des Rumpfes werden durch die fortwährende Unterstützung, welche die Rückenwirbelsäule durch die Schnürbrüste erhält, verwöhnt, zumal wenn das Schnüren schon in früher Jugend begonnen hat; und da überdies die unvollkommnere Blutbildung Muskelschwäche nach sich zieht, so sind solche an das Tragen der Schnürbrüste gewöhnte Personen ganz außer Stande, nach ihrer Ablegung den Körper aufrecht zu erhalten, und werden selbst, trotz ihrer Beihülfe, durch langes Stehen vor Schwäche ohnmächtig oder verfallen in Krämpfe.

Aehnliche Nachtheile, wenn auch nicht in dem ganzen eben geschilderten Umfang, bringt die entwürdigende Sitte des Schnürens den Männern, begünstigt bei ihnen besonders die Entstehung von Brüchen.

Die Laufzäume der Kinder üben gleichfalls einen schädlichen Druck auf die Brust und die Achselgruben derselben aus und beeinträchtigen dadurch die Entwickelung der Brust und Arme.

Beinkleider. Sie können durch Druck, Reibung und Erwärmung schaden. Zu enge Schenkelstücke derselben hemmen durch ihren Druck auf die Schenkelgefäße den Zufluß des arteriellen und den Rückfluß des venösen Blutes, so wie die freie Bewegung der Schenkelmuskeln, und beschränken die Ernährung der letzteren. Der Druck auf die Genitalien kann zu Krankheiten der Hoden und des Samenstranges, die Reibung und übermäßige Erwärmung derselben zur Onanie die Veranlassung geben. Eine zu hohe Lage des Bauchgürtels beengt die Brust, drängt die Baucheingeweide nach unten und disponirt zu Brüchen; eine tiefere stört ihre Funktion und erzeugt Unterleibsbeschwerden.

Zu enge Kniegürtel oder Strumpfbänder verursachen Blutaderknoten in den Venen des Unterschenkels, ödematöse Anschwellungen der Füße, Krämpfe in den Wadenmuskeln und Schwinden derselben. Die unelastischen Hosenträger hemmen bei Kindern die Ent-

wickelung des Thorax und beengen die Respiration der Erwachsenen, üben auch, zu fest angezogen, einen Druck auf die Magengegend aus, erhalten aber doch die Beinkleider auf eine unschädlichere Weise in ihrer Lage, als wenn es durch zu festes Zusammenschnüren des Leibgürtels bewerkstelligt wird.

Fußbekleidungen. Schuhe schaden, wenn sie zu enge, zu kurz oder überhaupt der Form des Fußes nicht anpassend sind, wie dies mit den sogenannten einbälligen Schuhen immer der Fall zu seyn pflegt. Es wird dem Fuß eine ihm unnatürliche Form aufgezwungen. Durch den lokalen Druck entstehen zunächst in der Haut und sogar in den Knochen nachtheilige Veränderungen, sogenanntes Horn, kallöse Verdickung der Oberhaut, Leichdornen, chronische Entzündung der Beinhaut und in deren Folge widernatürliche Erzeugung von Knochenexkrescenzen und Sesambeinchen, Ankylosen, Die Zehen werden gekrümmt, über einander geschoben, verkrüppelt. Die Nägel wachsen in die Fleischleisten u. geben zu hartnäckigen Geschwüren die Veranlassung. Die Schuhe werden fast in der Regel zu eng und zu kurz gemacht, weil man bei dem Maßnehmen nicht auf die Verlängerung u. Verbreiterung Rücksicht nimmt, welche der Plattfuß beim Auftreten erleidet, indem das elastische Gewölbe, welches die Fußwurzel bildet, durch die Last des Körpers, die sie zu tragen hat, immer ein wenig applanirt wird. Zu weite Schuhe können aber auch wieder dadurch nachtheilig werden, daß der Fuß in ihnen keinen festen Stützpunkt findet, schwimmt, wie man zu sagen pflegt, und durch Reibung Exkoriationen u. Blasen erhält. Bei zu hohen, spitzen Absätzen wird der Gang unsicherer, die Gelenkflächen der Fußwurzelknochen, besonders des Würfelbeines, werden von einander weiter entfernt, die Bänder des Fußrückens und der Seitentheile sehr ausgedehnt, die Streckmuskeln des Unterfußes verkürzt und dadurch zu Verrenkungen des Fußgelenkes und zu Frakturen des Gelenkknorrens der Fibula Gelegenheit gegeben. Der Schwerpunkt des Körpers fällt weiter nach vorwärts, was eine Vorwärtskrümmung des Rückgrats, eine Verengerung des Beckens am Promontorium ossis sacri und daher Mißgebären und schwere Geburten zur Folge hat.

Die Stiefeln bringen außer den genannten noch besondere Nachtheile, wenn sie über die Spanne, den Fußrücken, oder mit dem Schaft zu eng anliegen. Sie verursachen ein Taubwerden des Fußes, werden zum leichteren Erfrieren desselben die Veranlassung, hemmen die Bewegung der Wadenmuskeln, erzeugen ein Schwinden derselben und können selbst durch die Schwierigkeit des Anziehens zu gewaltsamen Verletzungen die Gelegenheit geben.

2) K. (Ant. u. Sittengesch.), s. die einzelnen ethnographschen und antiquar. Artikel; — 3) (Büchsenm.), s. v. a. Garnitur.

Kleie, 1) (Landw. u. Mühlenw.), die beim Mahlen des Getreides sich absondernde Schale; dient als Viehfutter. Das aus K. gebackene Brod (Kleibrod) ist sehr spröde und wird meist nur den Hunden gefüttert. Auch wird von K. ein dünnes Bier gebraut (Kleienbier, Kleienkovent); — 2) (bot. Term.), s. v. a. Furfur. — Kleienartig, kleiig, s. v. a. Furfuraceus.

Kleien (Deichb.), einen Graben auswerfen.

Kleienaussatz (Med.), s. Impetigo.

Kleienerde, s. v. a. Kleierde, s. Klei.

Kleienflechte (Med.), Kleiengrind, Kleienschwinde, Porrigo, Pityriasis, Furfuratio, s. Herpes.

Kleienstein (Min.), s. v. a. eine lockere, zerreibliche Varietät des Tropfsteins.

Kleienwasser (Nahrungsm.), Wasser, in dem Kleie herumgerührt, oder in welchem Kleie abgekocht ist; dient als leichtes Ernährungsmittel für matte, kranke Thiere.

Kleigraben (Deichb.), s. v. a. Kleien.

Kleiiger Boden (Kleiland), s. v. a. Kleiboden.

Klein, 1) Gegensatz von Groß; — 2) (Mus.), von Tönen gebraucht, s. Intervall; — 3) (Hausw.), s. v. a. Abfall 2), s. Fleischer; — 4) zuweilen s. v. a. fein, z. B. kleine Leinwand, kleiner Draht, k. spinnen; — 5) s. v. a. kleinlich.

Klein (bot. Term.), s. v. a. Parvus, Minutus, Pusillus. — Kleinborstig, s. v. a. Setulosus. — Kleinbuckelig, s. v. a. Umbonulatus. — Kleingeöhrt, s. v. a. Auriculatus. — Kleingesägt, s. v. a. Minute serratus. — Kleingrubig, s. v. a. Foveolatus. — Kleinhöckerig, s. v. a. Tuberculatus. — Kleinköpfig, s. v. a. Capitellatus. — Kleinkropfig, kleinkröpfig, s. v. a. Strumulosus. — Kleinlappig, s. v. a. Lobulatus. — Kleinschildig, s. v. a. Scutulatus. — Kleinschnäbelig, s. v. a. Rostellatus. — Kleinschuppig, s. v. a. Squamulosus. — Kleinspitzig, s. v. a. Apiculatus. — Kleinstachelig, s. v. a. Aculeolatus. — Kleinstrauchig, s. v. a. Fruticulosus. — Kleinwabig, s. v. a. Faveolatus. — Kleinwarzig, s. v. a. Verruculosus.

Klein . . . . . . und Zusammensetzungen, die hier nicht zu finden sind, s. unter den betreffenden Grundwörtern.

Klein (O'Kluni, Geogr.), österr.-steier. Pfarrdorf, Kr. Marburg, Bez. Arnsfeld; Kirche, mehre Mühlen, 3 Jahrmärkte; 330 Ew.

Klein (Biogr.). I. Gelehrte, Schriftsteller, Dichter 2c. 1) Jakob Theodor, Naturforscher u. Schriftsteller, geb. zu Königsberg 1685, widmete sich der Rechtskunde, studirte aber nebenbei die Naturwissenschaften mit Eifer, machte naturhistorische Reisen in Holland und England und † als Stadtsekretär in Danzig 1760. Die vorzüglichsten seiner naturhistorischen Werke, deren er eine Menge hinterließ, sind: Descriptiones tubulorum marinorum, Danzig 1731; — Dispositio echidnodermatum, das. 1734, deutsch Leipz. 1778, franz. 1754; — Quadrupedum dispositio et hist. naturalis, Leipzig 1751, 4., deutsch Danzig u. Lübeck 1760; — Historia piscium naturalis, 5 Bde., Danzig 1740—49; — Historiae avium prodromus, Lübeck 1750, 4., deutsch Lpz. 1760 u. durch K. selbst Danz. 1760; — Ova avium plurimorum, Leipz. 1766, lat. u. deutsch mit 145 illumin. Abbildun-

gen; — Tentamen methodi ostroeologicae, Leyd. 1753; — Oryctographia gedanensis, lat. u. deutsch, Nürnb. 1769, Fol. — 2) Ludwig Gottfried, medicin. Schriftsteller, Arzt zu Erbach, † das. 1776; bekannt besonders durch seine Schrift: Interpres clinicus, sive de morborum indole, exitu in sanitatem, metaschematismo, successionibus, eventu funesto dijudicationes, praesagitiones medicae etc., medicis junioribus fideliter communicatae, Frankf. a. M. 1753, Lpz. 1826; auch De aere, aquis et locis erbacensis et breubergensis largi Odenwaldi tractus tentamen, Frankf. 1754. — 3) Ernst Ferdinand, Rechtsgelehrter und Schriftsteller, einer der thätigsten Mitarbeiter an der neuen Gesetzgebung Preußens, von 1788 bis 1794, wurde zu Breslau 1743 geboren, war Advokat, dann Staatsgerichtsassessor bei der Oberamtsregierung zu Breslau, machte sich dort bekannt durch „Vermischte Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit" (3 Stücke, 1779—80) u. wurde darauf durch den neuernannten Großkanzler von Carmer nach Berlin berufen, um an der beschlossenen Reform der Prozeßordnung Theil zu nehmen. Er hat vorzüglich das Staatsgesetzbuch (Allgem. Landrecht, Th. II., Tit. XX.) ausgearbeitet. In Berlin wurde er 1786 Kammergerichtsrath und kam 1790 als Direktor der Universität u. Ordinarius der Juristenfakultät nach Halle. Im J. 1800 ward er jedoch als Mitglied des geheimen Obertribunals nach Berlin zurückberufen und † dort am 18. März 1810. Wichtigste Schriften: Annalen der Gesetzgebung und der Rechtsgelehrsamkeit in den königl. preußischen Staaten, 17 Bde., Berl. 1788—1824; — Auszug aus dem allgemeinen Gesetzbuche für die preußischen Staaten, Halle 1792, 2 Bde.; — Grundsätze des gemeinen deutschen und preußischen peinlichen Rechts, das. 1795. Auch hat er Urtheilssprüche der Juristenfakultät zu Halle, Berl. 1796, 8 Bde., herausgegeben, mit G. H. Kleinschrod das noch fortgehende „Archiv des Kriminalrechts", Halle 1798, begründet u. viele kleinere Abhandlungen drucken lassen. Von K. F. Hommels „Deutscher Flavius" besorgte er eine neue Ausg., Baireuth, 1800, 2 Bde.; eben so von J. Chr. v. Quistorps Grundsätzen des peinlichen Rechts, Rost. 1810, 6. Aufl. K. gehört unter die Zöglinge der dariesnettelbladtschen Schule und also unter die philosophischen Juristen der ältern Zeit. — 4) Anton von, geboren zu Molsheim 1748, war anfangs Jesuit, später geheimer Sekretär und Professor der Dichtkunst in Mannheim, wo er als geheimer Rath 1810 †. Zur Bildung des Geschmacks hat er durch seine Schriften nicht wenig beigetragen; die vorzüglichsten davon sind folgende: Pfälzisches Museum, Mannh. 1783—85; — Leben und Bildnisse der großen Deutschen, das. 1785—1806, 5 Bde.; — Pfalzbayerisches Museum, das. 1786—88; — Deutsches Provinzialwörterbuch, 1. Lief., Frankfurt 1792; — Gedichte, Mannh. 1793; — Neueste Gedichte, das. 1815. — Vgl. A. v. K.s literarisches Leben, Wiesb. 1817. — 5) Karl Christian von, verdienstvoller Arzt, geb. zu Stuttgart 1772, wurde 1799 würtembergischer Hofmedikus, Leibchirurg, so wie erster Stadt- und Amtschirurg und 1806 zum königl. würtembergischen Medicinalrath ernannt. Er † 1825 und hat sich durch folgende Schriften bekannt gemacht: Chirurgische Bemerkungen, Stuttg. 1801; — Praktische Ansichten chirurgischer Operationen, Tübing. u. Stuttg. 1816—19, 3 Hefte; — Ueber die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei schnellen Geburten, Stuttg. 1819; — Beschreibung einiger seltener Wasserköpfe, mit Kpfrn., das. 1819; — 6) Johann Wilhelm, Armenbezirksdirektor, nachmals Direktor des Blindeninstituts zu Wien; gab das Oesterreichische Magazin f. Armenhülfe, Industrieanstalten u. Dienstbotenwesen, 3 Hefte, Wien 1804 u. 1805, heraus, so wie Ideen über Armenhülfe und besonders ein nützliches Lehrbuch zum Unterricht von Blinden, Wien 1819. — 7) Georg Michael, geb. 1776 zu Alitzheim, Professor der Philosophie zu Würzburg, wo er 1820 †. Er schrieb: Beiträge zum Studium der Philosophie, Würzb. 1806, n. A. 1811; — Die Verstandeslehre, Bamb. 1816, n. A. unter dem Titel: Anschauungs- und Denklehre, das. 1818; — Versuch, die Ethik als Wissenschaft zu begründen, Rudolst. 1811; — Darstellung der philosophischen Religions- und Sittenlehre, Bamb. 1819. — 8) Friedrich August, geb. 1798 zu Friedrichshayde bei Ronneburg, war Diakonus u. Privatdocent zu Jena, wo er 1823 †. Er hat durch Gründung und Mitherausgabe der trefflichen Oppositionsschrift: Für Christenthum und Gottesgelahrtheit, Jena 1818, viel zur Belebung einer freien Religiosität beigetragen.

II. Bildende Künstler. 9) Hans, Briefmaler zu Nürnberg, 1561 geb., † 1632. — 10) Daniel, Maler zu Danzig und Schüler des ältern Seemann, machte sich durch seine Bildnisse einen rühmlichen Namen u. † 1744. Sein gleichnamiger Sohn malte in Paris den Dauphin Ludwig XV. und die Dauphine, welche Bildnisse Wille gestochen hat. Außerdem haben Haid, Berningroth, Gaillard, van Gunst u. A. nach diesen Künstlern gestochen. — 11) Johann Evangelist, Maler von Wiesensteig im Würtembergischen, 1750 geb., kam 1765 in die Porzellanfabrik nach Nymphenburg, wo er Gefäße mit Landschaften, Blumen, Früchten und Figuren malte, und ließ sich später in München nieder, wo er auch in Oel malte. — 12) Johann Adam, berühmter Thier- und Landschaftsmaler u. Kupferätzer, am 24. Nov. 1792 zu Nürnberg geboren, ward durch den Landschaftsmaler G. Ch. G. Bemmel besonders im Pferdezeichnen, später durch Zwieger und seit 1805 durch den Kupferstecher Ambros. Gabler überhaupt in der Kunst unterrichtet. Im J. 1811 ging er zu weiterer Ausbildung nach Wien, lernte die Künstler Bartsch, Molitor, Rechberger und Mansfeld kennen u. bereicherte theils in Wien, theils auf kleinern Reisen durch Oberösterreich, Steiermark, Ungarn und die Donaugegenden seine Studienbücher ungemein. Das rege Leben in der Kaiserstadt, die malerischen Nationalkostüms der Ungarn, Polen, Walachen und der damalige Kongreß in Wien, die Truppenmärsche

1813 u. 1814 boten hiezu reichliche Gelegenheit. Im J. 1815 nach Nürnberg zurückgekehrt, übte er sich im Oelmalen und machte im Sommer des nächsten Jahres auf Veranlassung seines Gönners, des Grafen Schönborn, eine malerische Reise in die Main-, Neckar- und Rheingegenden bis Koblenz, auf welcher er, da er Alles in seine Studienbücher eintrug und viel unter den Bivouaks der Soldaten verweilte, öfters für einen Spion gehalten wurde und deshalb manche, allerdings immer leicht beseitigte Unannehmlichkeiten zu erdulden hatte. Endlich 1819 kam ein lange genährter Wunsch zur Ausführung, eine Reise in die Schweiz und nach Italien. Ueber Mailand, Bologna, Florenz kam er nach Rom u. besuchte von hier nach einem Aufenthalt von anderthalb Jahren mit Vogel aus Dresden, Schadow und Stiglmaier das herrliche Neapel. Ueber Verona, Trient, Innsbruck reiste er zurück. Bei seiner treuen und lebendigen Auffassung der Natur läßt sich denken, welchen neuen Aufschwung sein Talent, welchen unermeßlichen Reichthum seine Studienbücher finden mußten unter Italiens heiterm Himmel, so wie in der großartigen Gebirgswelt Tyrols, unter den erhabenen Trümmern der Vergangenheit, den Kunstschätzen der Gegenwart und dem regen, eigenthümlichen Treiben des italienischen Volkes. Seit seiner Rückkehr 1822 übt er zu Nürnberg seine Kunst mit allgemeinem Beifall. Man hat von ihm treffliche Gemälde, Genrebilder und Thierstücke, welche letztere eine genaue Kenntniß der Natur der Hausthiere, besonders des Pferdes nach seinen verschiedenen Racen bekunden. Seine Kompositionen sind voll Leben und Mannichfaltigkeit der Motive; Soldaten, Fuhrleute, Bauern weiß er trefflich zu charakterisiren und das Gepräge des Volkes und des Landes sprechend auszudrücken. Seine Färbung ist sehr gefällig und wahr, doch fehlt es ihr bisweilen an Durchsichtigkeit. Auch die Radirnadel führt K. mit eben so viel Geist als Leichtigkeit. Seine radirten Blätter belaufen sich auf 252 und können den besten niederländischen an die Seite gesetzt werden. Von seinen Gemälden wurden mehre im Kunstblatte von Dr. Schorn ehrenvoll erwähnt und als Meisterwerke erklärt. Zu den seltensten gehören: Der Schiffszug auf der Donau; die Jahrmarktsscene in Berchtesgaden; der vierspännige Postwagen mit der Ansicht des neuen Thors in Nürnberg; die Halt bei der Weinschenke im Tivoli; das Ochsengespann am Wagen in der Campagna; walachisches Fuhrwerk; der liegende Spitzhund; Landschaft mit Esel und ruhendem Treiber; Früchtehändler bei Neapel; eine Vignette nach Heideloff: Genien, die ein Tuch halten; sechs Pferde bei einem ungarischen Wagen; plündernde Kosaken; der spanische Pilger, u. A. — 13) Georg Gottfried Christian, Kupferstecher, geb. zu Nürnberg 1805, Bruder des Vor. und wie dieser Schüler Ambros. Gablers, zeichnete zuerst landschaftliche Gegenstände nach der Natur, radirte Mehres und wandte sich dann zur strengern kupferstecherischen Behandlung mit Stichel und kalter Nadel. Die schönen Hoffnungen, zu denen er in diesem Fache berechtigte, vernichtete 1827 sein frühzeitiger Tod. — 14) Franz, Bildhauer, geb. zu Wien 1770, der Sohn eines geschätzten Astronomen, studirte unter Martin Fischers Leitung an der dortigen Akademie und widmete sich besonders dem angestrengtesten und detaillirtesten Studium der Anatomie. Alle Präparate des berühmten Schädelkabinets der Doktoren Gall und Speegheim, anatomisch sowohl als bildhauerisch, sind das Werk K.s. Zu seinen vorzüglichen plastischen Werken gehören eine Menge Büsten fürstlicher Personen, ein Grabmal aus Sandstein mit 16 Figuren für Rößel, den esterhazy'schen Kammerzahlmeister, und eine lebensgroße Statue des Herzogs von Reichstadt.

III. Tonkünstler: 15) Bernhard, ausgezeichneter Komponist der neuern Zeit, 1794 zu Köln geb., war zum geistlichen Stande bestimmt und erhielt im 12. Jahre den ersten Klavierunterricht. Schon früh mußte er sich als Lehrer auf diesem Instrumente sein Fortkommen suchen. Ein eigentlich gründlicher Unterricht in der Komposition ward ihm nicht zu Theil, wiewohl ein musikalischer Geistlicher die Arbeiten des jungen Mannes bisweilen durchsah. Aber diesen Mangel eines Lehrers ersetzte K.s unermüdliche Wißbegierde, der noch ein reicher, scharfer, vielfach empfänglicher Geist zu Statten kam. Im J. 1812 besuchte er auf 6 Monate Paris, wo theils Cherubini's Rath, der dem jungen Talente einige Theilnahme schenkte, theils die Gelegenheit, große Musikaufführungen zu hören, vor Allem aber die Benutzung der reichen Bibliothek des Konservatoriums seiner Ausbildung einen mächtigen Schwung gaben. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt leitete er die geistlichen Musiken im Dom, brachte 1816 dort seine erste Messe und 1817 eine große Kantate auf Schillers Worte des Glaubens zur Aufführung und bewährte besonders durch die letztere Komposition sein Talent und seine Kenntnisse in dem Grade, daß ihn die Regierung 1819 nach Berlin schickte, um die dortigen Musikanstalten kennen zu lernen und späterhin als Kapellmeister der Domkirche zu Köln angestellt zu werden. Indessen erkannte man bald, daß seine Kenntnisse und seine Talente dem ungleich weitern Wirkungskreise in der Hauptstadt weit angemessener seyen, und ernannte ihn 1822 zum Lehrer des Gesanges bei der Universität und des Generalbasses und Kontrapunktes bei der Orgelschule. Trotz vielfacher wissenschaftlichen Leistungen und Forschungen im Gebiete der Tonkunst war K. fortwährend auch als Komponist thätig gewesen und hatte außer einer großen Anzahl von Klaviersonaten und (besonders geistlichen) Liedern mehre große Werke vollendet. Wir nennen davon das Oratorium „Hiob" (1820) und die große, in Glucks Styl geschriebene Oper „Dido" (Text von Rellstab), welche 1823 zur Aufführung kam, aber, wenig für das große Publikum berechnet, außer dem Ruhm, den sie dem Komponisten bei allen Kennern erwarb, keinen Erfolg hatte. K. verheirathete sich 1828 mit einer Enkelin des Buchhändlers Nikolai, welche ihm jedoch der Tod nach 6 glücklichen Jahren wieder entriß. Eine große Reise nach Italien vermehrte seine Kenntnisse und sein Ruf ward immer verbreite-

ter. Im J. 1828 schrieb er für das Musikfest in Köln das Oratorium „Jephtha", welches einen grandiosen Eindruck hervorbrachte, und 1830 für das Musikfest zu Halle das Oratorium „David", das mit gleichem Erfolg aufgeführt wurde. Von andern kirchlichen Werken sind noch sein 8stimmiges Pater noster, ein großes 6stimmiges Magnifikat, desgleichen Responsorien und 8 Hefte Psalmen u. Hymnen für Männerstimmen zu nennen, sämmtlich bei Trautwein in Berlin erschienen. Mitten in der Blüthe seines Lebens und seines künstlerischen Wirkens † K. am 9. Sept. 1832 zu Berlin an einer Brustkrankheit. Als Komponist wird er für spätere Zeiten Bedeutung haben; in Tiefe der Auffassung und in gründlicher Durchbildung erreicht er die größten Meister und würde es vielleicht auch in dem Reichthume der Erfindung seyn, hätte ihn nicht theils das Princip einer zu großen Einfachheit, theils charakteristische Eigenschaften auf einen Weg geführt, wo Monotonie äußerst schwer zu vermeiden ist. Aber auch als eigenthümlicher Geist an sich ist K. von höchster Bedeutung; er gehört zur Gattung jener titanischen Köpfe, die in Alles mit Macht und Schärfe einzudringen vermögen, häufig aber mehr zertrümmern, als aufbauen. — 16) **Karl August, Freiherr von**, ausgezeichneter Kenner der Musik und Malerei und in beiden Fächern selbst ausübender Künstler, 1794 in der Nähe von Mannheim geb., machte treffliche Studien und erhielt durch den Unterricht und die reichhaltigen Sammlungen seines Vaters, des als Kunstliebhaber bekannten bayerischen geheimen Raths, Freiherrn von K., schon in früher Jugend Geschmack an den schönen Künsten. Er genoß bereits in seinem 6. Jahre Unterricht in der Musik und komponirte schon im 7., während er zu gleicher Zeit die Aquarellmalerei erlernte, in welcher er ebenfalls bald Ausgezeichnetes leistete. Beide Künste trieb er fortan mit gleichem Eifer. Schon früher hatte Gottfried Weber, der damals noch in Mannheim lebte, dem jungen K. nähere Aufmerksamkeit geschenkt und Unterricht ertheilt, der jedoch einige Zeit unterbrochen und erst seit 1810 von dem Theoretiker Zulehner in Mainz fortgesetzt wurde. Später wußte K. einige Fingerzeige, die ihm Mehul während seines Aufenthaltes in Paris gegeben hatte, trefflich zu benutzen, und gab durch seine ersten Kompositionen (einige Sonaten und koncertirende Stücke für Blasinstrumente mit Klavierbegleitung) Zeugniß von den gründlichen Studien, die er gemacht, obwohl ihm damals die künstliche Verwebung der Stimmen, die seine spätern Kompositionen auszeichnete, noch gebrach. Das Studium guter Partituren und einige Fingerzeige Beethovens, mit dem er in Korrespondenz stand, gaben ihm hierüber völlige Aufklärung. Das erste gelungene größere Instrumentalstück, eine Ouverture zu Shakespeare's „Othello", ward in Berlin und Mannheim unter großem Applaus zu wiederholten Malen aufgeführt. Außerdem erschienen eine Sonate in Fdur und Esdur mit obligater Violinbegleitung, eine kleine Phantasie u. ein Trio für Klavier, Violine und Cello. Größere Kompositionen, darunter eine Sinfonie, eine Koncertouverture, 7 Violinquartetts, mehre Gesangstücke 2c., sind, unsers Wissens, noch im Manuskript. Auch als Schriftsteller ist er mit einer „Geschichte der Musik", „Aphorismen" 2c. aufgetreten. In der Aquarellmalerei hat er sich durch eine bedeutende Anzahl von Naturaufnahmen, welche durch ihre Treue noch besondern Werth haben, ein Hauptverdienst erworben. Seine vorzügliche Kunstfertigkeit bewies er außerdem durch sein Panorama von Mainz und das Polyorama des Rheinstroms zwischen Mainz und Bacharach in Naturansichten. In dem Vorberichte zu diesem Werke gibt er wohl zu beherzigende Winke über die Gestalt und Färbung der Landschaften und zugleich für die Gegenden des Rheinstroms eine auf das Nähere eingehende Lehre der Farbengebung, welche auch als Lehrbuch für Aquarellmalerei eine bedeutende Lücke ausfüllte.

Kleina, sachsen-weimar. Dorf, Kr. u. Amt Neustadt; 100 Einw.

Klein-Aga, reuß-geraisch. Dorf, Amt Gera; ist in 2 Hälften getheilt: K.-A. u. Froschweide; Försterei, Braunkohlenwerk mit Steigerwohnung, Dampfmaschine, Windmühle, Chausseehaus; 260 Einw.; vgl. Aga 2).

Klein-Aidin, Distrikt, s. v. a. Aidindschik.

Kleinallmerode, kurhess. Pfarrdorf, Prov. Niederhessen, Kr. u. Amt Witzenhausen; 800 Einw.

Klein-Alsleben, anhalt-dessau. Pfarrdorf, Amt Groß-Alsleben; Domäne; 420 Einw.; vgl. Alsleben 3).

Klein-Altdorf (Geogr.), würtemberg. Weiler: 1) Jaxtkr., Oberamt Gaildorf; 120 Ew.; — 2) das., Oberamt Hall; 140 Einw.

Klein-Amberg, Stadt, s. v. a. Abenberg 2).

Kleinapfelbaum (Bot.), s. v. a. Azarolbirne, Crataegus Azarolus *L.*

Klein-Asbach, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Marbach; Marktgerechtigkeit, Weinbau; 710 Einw.

Klein-Asien, 1) (Asia minor, a. Geogr.), die vom schwarzen, ägäischen und Mittelmeer gebildete Halbinsel des nordwestlichen Asiens; seit dem 5. Jahrh. n. Chr. so genannt; die Griechen, besonders die Byzantiner, nannten es Anatolike. Es zerfiel in die Landschaften am schwarzen Meere: Bithynien, Paphlagonien, Pontus; am ägäischen Meer: Troas, Mysien, Lydien, Karien, mit den griechischen Kolonien Aeolis, Jonien und Doris; am Mittelmeer: Lycien, Pamphylien, Pisidien, Thaurien, Cilicien; im Innern des Landes: Phrygien, Galatien, Kappadocien, Lykaonien; s. d. u. Asien, S. 890. — 2) (n. (Geogr.), s. v. a. Natolien (im weitern Sinne).

Kleinau, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Osterburg; Windmühle; 170 Einw.

Kleinauge (Zoophyt.), Infusoriengattung, s. v. a. Microglena.

Kleinaugen (Amphib.), nach Oken, erste Horde der Amphibien oder Lurche, die Ordnungen der Kröten, Schlangen und Eidechsen umfassend. Allgem. Charakter: Augen verhältnißmäßig klein; Leib nackt oder mit Schuppen

bedeckt; fußlos oder Zehen ungleich; Zunge gespalten. Das Nähere siehe bei den einzelnen Ordnungen. Vergl. Oken, Allgem. Naturgeschichte, Bd. VI. S. 430 f.

Klein-Augezd, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Allodialherrsch. Porazdiowitz; 130 E.

Klein-Auheim, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Offenbach, Bez. Seligenstadt; 800 Einw.

Kleinbänker, Handwerker, besond. Bäcker, die ihre Waaren nur in einer kleinen Bank feil halten dürfen.

Klein-Bärenweiler, würtemberg. Weiler, Jaxtkr., Oberamt Gerabronn; 120 Einw.

Kleinbardau, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Grimma; 190 Einw.

Klein-Barnitz, holstein. Dorf, Amt Reinfeld; 130 Einw.; war bis 1802 oldenburgisch.

Kleinbauchlitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Leisnig; Rittergut; 140 Einw.

Kleinbauer, s. v. a. Hintersasse, Halbbauer.

Kleinbautzen, königlich sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; Rittergut; 230 Einw.

Kleinbernsdorf (Geogr.), 1) königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Werdau; 200 E.; — 2) sachs.-weim. Dorf, Kreis Neustadt, Amt Weida; Vorwerk, Mühle; 240 Einw.

Klein-Bettlingen, würtemberg. Dorf, Schwarzwaldkr., Oberamt Nürtingen; 240 E.

Klein-Bieberau, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Dieburg, Ldgr. Lichtenberg; Mühle; 230 Einw.

Kleinbinder, s. Böttcher.

Kleinbiewende, braunschw. Kirchdorf, Kr. und Amt Wolfenbüttel; 170 Einw.

Kleinblauband (Handlungsw.), eine Sorte der Schreibfedern.

Kleinbodenrad (Uhrm.), s. Bodenrad.

Kleinböhla, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Oschatz; 130 Einw.

Klein-Bollenhagen (Süderbollenhagen), oldenburg. Dorf, Kr. Neuenburg, Amt Rastede; 120 Einw.

Kleinboritzsch, königl. sächs. Dorf, Kreis Dresden, Amt Frauenstein; 300 Einw.

Klein-Bornhorst (Dwokuhlen), oldenburg. Dorf, Kr. u. Amt Oldenburg; 190 E.

Klein-Borstel, hamburg. Dorf, Landprätur der Geestlande; 150 Einw.

Kleinbothen, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Grimma; 270 Einw.

Kleinbrach, bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Kissingen; Salzbrunnen, etwas Gemeindewaldung und Viehzucht; 170 Einw.

Klein-Breesen, mecklenburg.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Lübz, an einem See; 110 Einw.

Klein-Breitenbach, schwarzburg-sondersh. Dorf, Amt Arnstadt; Rittergut; 160 E.

Klein-Brembach, sachsen-weimar. Pfarrdorf, Kr. Weimar, Amt Groß-Rudestädt; an der Scherkonde; Mühle; 530 Einw.

Klein-Bretheim, würtemberg. Weiler, Jaxtkreis, Oberamt Gerabronn; 120 Einw.

Klein-Brüchter, schwarzburg-sondersh. Pfarrdorf, Amt Keula; 280 Einw.

Klein-Brunsrode, braunschw. Dorf, Kr. Braunschweig, Amt Riddagshausen; 110 E.

Kleinbühl (Kleinhüll), bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Hollfeld; 120 E.

Kleinburg, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. u. Kr. Breslau; Freischoltisei; 120 E.

Klein-Burgund, s. v. a. Franche-Comté.

Kleinchursdorf, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Remsa; 140 Einw.

Klein Commenda, Niederlassung auf der Goldküste (s. d.).

Klein-Daberkow, mecklenb.-strelitz. Dorf, Kr. und Amt Stargard; Ziegelei; 150 Ew.

Klein-Dahlum, braunschw. Kirchdorf, Kr. und Amt Wolfenbüttel; 160 Einw.

Kleinding, in manchen Gegenden Gericht, das über Verbalinjurien richtete.

Kleindöbschütz, königl. sächs. Dorf, Kr. u. Ldgr. Bautzen; 170 Einw.

Kleindölzig, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Leipzig; Rittergut; 230 Einw.

Kleindorf (Geogr.), 1) (Malaveß), österreich.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Merestinzen; 160 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Bomst; 180 Einw.

Klein-Dratow, mecklenburg-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Neustadt; über 100 E.

Kleindrebnitz, königl. sächs. Dorf, Kreis Bautzen, Amt Stolpen; 230 Einw.

Kleine, Karl Heinrich Isidor, Maler aus Lauchstädt, bildete sich um 1832 unter Kretschmar, später unter Begas in Berlin und malte Bildnisse und Genrestücke, die durch gefällige Komposition und geistreiche Behandlung verdienten Beifall fanden. Sein kleiner Vogelsteller und die Taubenpost, von L. de Mars lithographirt, sind besonders belobt. Im Jahre 1840 trug bei der Preisbewerbung sein Gemälde „die Rückkehr des jungen Tobias zu seinen Aeltern" den Sieg davon.

Kleine, das, 1) s. v. a. Abfall; — 2) s. Fleischer; — 3) (Landw.), s. v. a. Abrechling.

Kleine Anker (Schiffb.), s. v. a. Draggenanker, s. Anker.

Kleine Axe (Schiffb.), die kleinste Breite des Schiffes; vgl. Axe.

Kleine Brille (Fortif.), s. Lünette.

Kleine Brüder, 1) s. Brüder des christlichen Unterrichts; — 2) K. B. Mariens, Kongregation, 1824 zu Lyon für Männer gestiftet, welche sich für das männliche Geschlecht dieselbe Aufgabe stellt, wie die Schwestern von St. Joseph für das weibliche, vom Staate anerkannt und ziemlich verbreitet ist.

Kleine Buchstaben, s. Schrift.

Klein-Eckwarden, oldenburg. Dorf, Kr. Ovelgönne, Amt Burhave; Pfarrwohnung; 120 Einw.

Kleine Drüsen (Anat.), s. Anatomie S 750.

Kleine Equipagenstücke (Waffenk.), die weder zum Lauf, Schloß, Bayonnet, Ladstock, noch zum Schaft oder zur Garnitur gehörenden, von Eisen gefertigten Stücke an den Militärge-

wehren.] Bei den preuß. Infanterie-Gewehren wird zu denselben gerechnet: Abzug, Abzugsblech, Riembügel, Bayonnetfeder, Ladstockfeder, Kreuzschraube, 3 Holzschrauben und 2 Stifte. Zuweilen, besonders bei Armeen, wo auch die Garnitur aus Eisen, nicht aus Messing gefertigt ist, werden die k.n E. zur Garnitur gerechnet.

Kleine Fenster (Bauw.), s. v. a. Mezzaninen.

Kleine Gedärme, s. v. a. Dünndarm.

Kleine Groschen (Num.), s. v. a. Schockgroschen.

Kleineichen, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. und Ldgr. Grünberg, im Vogelsberge; 160 Einw.

Kleineicholzheim, bad. Dorf, Unterrheinkreis, Amt Mosbach; Schloß, Kirche; 340 E.

Kleineisen (Hüttenw.), 1) das aus den Eisenschlacken gewonnene Eisen, die deshalb gepocht und gewaschen werden; — 2) auf den Eisenhämmern geschmiedete, nicht über 15 Pfd. wiegende Gegenstände, wie Faßreifen, Radschienen, Sicheleisen, Thürbandeisen ꝛc.

Kleine Jagd, s. v. a. niedere Jagd.

Kleine Kette (Seidenw.), s. v. a. Bibo.

Kleine Kirche, wurde in dem Streite Napoleons mit dem päpstlichen Stuhle die Sekte genannt, welche der gallikanischen Kirche gegenüber papistisch blieb und einige (unbeeidigte) Priester hatte.

Kleine ledige Vierung (Herald.), s. Ehrenstücke.

Kleine Lehnwaare (Laudemium minus, Rechtsw.), die Gerichtsgebühren (Schreibschilling), die für gerichtliche Zuschreibungen erworbener Grundstücke bezahlt werden.

Klein-Elter, luxemburg. Dorf, Distr. Diekirch, Kant. Redingen; 110 Einw.

Kleine Magd (Landw.), die unter der Großmagd stehende Magd, die das Vieh mit zu besorgen hat.

Kleine Montirungsstücke, s. Montirungsstücke.

Kleinen, 1) (Bergb.), die großen Erzwände zerschlagen; — 2) (Hüttenw.), s. v. a. Auskleinen; — 3) Schwefel oder Kohle, es ganz klar stoßen.

Kleinen (Geogr.), mecklenburg-schwerin. Dorf, Fürstenthum und Amt Schwerin, am schweriner See; 140 Einw.

Kleinenberg (Geogr.), 1) preuß. Flecken, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Paderborn; Pfarrkirche, Kapelle; mit dem Gut Bühlheim 1030 Einw.; unweit des Berges die Karlsschanze; — 2) Bauernschaft das., Kr. Lübecke; bildet mit den Ortschaften Bauerbrink, Oertlinghausen, Stolle u. Spekken eine Gemeinde mit 1240 Ew.; ist ein Theil des Fleckens Rahden; — 3) waldeck. Dorf, Distr. Pyrmont, Amt Neustadt-Pyrmont; Meierei; 210 Einw.

Kleinenfeld, oldenburg. Dorf, Kr. Neuenburg, Amt Rastede; über 100 Einw.

Kleinenging, oldenburg. Dorf, Kr. Kloppenburg, Amt Löningen; 150 Einw.

Klein-England, s. v. a. Neu-England.

Klein-Englis, kurhess. Pfarrdorf, Prov. Niederhessen, Kr. und Amt Fritzlar; Mühle; 440 Einw.; hier wurde Herzog Friedrich von Braunschweig 1400 erschlagen.

Kleinenheegesdorf, kurhess. Dorf, Prov. Niederh., Kr. Rinteln, Amt Rodenberg; 140 Einw.

Kleinenke (Landw.), s. Knecht.

Kleinenkneten, oldenburg. Dorf, Kr. Delmenhorst, Amt Wildeshausen; 150 Einw.

Kleinenmarpe, lippe-detmold. Dorf, Amt Blomberg; 260 Einw.

Kleinensee, kurhess. Dorf, Prov. Fulda, Kr. Hersfeld, Amt Friedewald; 370 Einw.

Kleinen-Wieden, kurhess. Dorf, Provinz Niederhessen, Kr. und Ldgr. Rinteln; 120 E.

Kleine Probe (Hüttenw. u. Blaufarbenw.), die im Kleinen gemachte Probe von der Ergiebigkeit des Erzes oder von der Beschaffenheit des Kobalts.

Kleine Propheten (Bibelk.), s. Propheten.

Kleiner, Salomon, seiner Zeit berühmter Architekt und Kupferstecher von Augsburg, geb. 1703, war Professor der Baukunst am Theresianum zu Wien, bekam den Titel eines kurmainzischen Baumeisters und † 1759. Sein Hauptwerk bilden die Plane und Aufrisse des kaiserl. Bibliothekgebäudes in Wien, von Fischer erbaut. Nach seinen Zeichnungen stachen G. Prinz das Rathhaus zu Augsburg; Corvinus die Ansichten des kurmainzischen Lustschlosses Favorite auf 20 Blättern.

Kleiner Bär (Astron.), s. Bär.

Kleiner Dienst, der innere Kompagniedienst, in sofern er auf die Reinlichkeit und die Bekleidung der Soldaten, auf ihre Wohnung in den Kasernen und dergl. sich bezieht; vgl. Kamaschendienst.

Kleinerdlingen (Kleinnördlingen), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Nördlingen; Sitz des Dekanats Donauwörth, Schule; 510 Einw.

Kleinere Brüder (Kirchengesch.), s. v. a. Franciskaner oder Minoriten.

Kleiner Esel (Astr.), Sternbild, s. Aselli.

Kleiner Finger (Anat.), s. Hand.

Kleinern, waldeck. Pfarrdorf, Distrikt der Eder, Amt Niederwildungen; Försterei u. 2 Eisenhämmer; 630 Einw. Ueber die hiesigen Mineralquellen s. Wildungen.

Kleine Rosinen, s. v. a. Korinthen.

Kleiner Puls (Med.), s. Sphigmologie.

Kleiner Schild (Herald.), uneigentliches Ehrenstück, welches oft nur einmal, oft wiederholt erscheint, zuweilen auch mit andern Figuren belegt, oder am Rande gekerbt u. gekrauset ist.

Kleinert (Biogr.), 1) Friedrich, Medailleur von Bartenstein in Preußen, geb. 1633, war anfänglich Kunstdrechsler und erfand als solcher eine eigene Presse, um Medaillengepräge in Holz und Elfenbein abzudrucken. Zuletzt versuchte er selbst die Kunst in Stahl zu schneiden und fertigte noch gegen 90 Denkmünzen. Er † 1714 zu Nürnberg. — 2) Markus Friedrich, Maler von Nürnberg, stand im Dienste des Bischofs von Bamberg und Würzburg, des Prin-

zen Sobiesky. Er † 1742. Sein Bildniß, vor der Staffelei sitzend, hat J. J. Haid gestochen.

Kleiner Ton (Mus.), s. Intervall.

Kleiner Wagen, s. Bär (Astron.).

Kleinerz, 1) (Bergb.), das von zerschlagenen Wänden ausgesuchte Erz; — 2) (Hüttenw.), s. v. a. Vitriolklein.

Kleines, 1) (Landw.), s. v. a. Abrechling; 2) (Bergb.), s. v. a. Kleinerz.

Kleines Gehirn (Anat.), s. Anatomie u. Gehirn.

Kleines Gewehr (Kriegsw.), s. Gewehr.

Kleines Haff, s. Frisches Haff 2).

Kleine Sichel (Anat.), s. Anatomie und Gehirn.

Kleines Interim (Kirchengesch.), s. Interim.

Kleines Limma (Mus.), s. Limma.

Kleines Mäuschen (Landw.), s. Kartoffeln.

Kleines Weidwerk (Jagdw.), alles zur niedern Jagd gehörige Wild.

Kleine Tücher (Jagdw.), s. v. a. schmale Tücher, s. Jagdtücher.

Klein-Entersdorf, sachsen-altenburg. Dorf, Kr. Kahla; Mühle; 260 Einw.

Kleine Vögel (Jagdw.), Vögel, welche kleiner sind, als Zippe und Drossel.

Kleine Zehe (Anat.), s. Fuß.

Klein-Fahnern, sachsen-koburg. Pfarrdorf, Fürstenthum Gotha, Amt Tonna; Rittergut; 330 Einw.

Klein-Falka (Falken), reuß.-geraisch. Dorf, Amt Gera; Rittergut; 120 Einw.

Klein-Fedderwarden, oldenburg. Dorf, Kr. Ovelgönne, Amt Burhave; 120 Einw.

Kleinfeld, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwald, Ldgr. Weikersdorf; 120 Einw.

Kleinfelda, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Grünberg, Ldgr. Ulrichstein; Mühle; über 100 Einw.

Kleinflosser (Ichthyol.), Fischgatt., s. v. a. Micropterus.

Kleinflügelblutleiter, Sinus alae parvae s. spheno-parietalis (Anat.), liegt in der Falte der harten Hirnhaut, welche an dem hinteren Rande des kleinen Keilbeinflügels hervortritt und in die Fossa Sylvii des großen Gehirns eingreift. Nach Breschet, der ihn zuerst beschrieben, nimmt dieser Blutleiter die Vena fossae Sylvii und mehre kleinere Knochenvenen, die von dem Scheitelbeine herablaufen, auf und ergießt sich in den vorderen Theil des Zellblutleiters seiner Seite.

Kleinflügler (Entom.), Abtheil. der Tagfalter, s. v. a. Argusfalter; s. Argus IV. (Entom.) und Lycäna.

Kleinförstchen, königl. sächs. Dorf, Kreis Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; Rittergut; 110 Einw.

Klein-Förste, hannöver. Dorf, Hildesheim, Amt Steuerwald; 260 Einw.

Kleinforst, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Oschatz; 170 Einw.

Klein-Freden, hannöv. Pfarrdorf, Hildesheim, Amt Bilderlahe; 250 Einw.

Klein-Fredenbeck, hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Harsefeld; 140 Einw.

Kleinfüllen, hannöv. Dorf, Osnabrück, Aremberg-Meppen, Amt Meppen; 250 Einw.

Kleinfußfliege (Entom.), Fliegengattung, s. v. a. Micropeza.

Kleingarnstadt, sachsen-koburg. Dorf, Fürstenthum Koburg, Amt Sonnefeld; 180 E.

Kleingartach, würtemberg. Stadt, Neckarkreis, Oberamt Brackenheim, am Leinbache; 900 Einw.; gehörte früher dem Markgrafen von Baden und kam 1335 an Würtemberg.

Kleingebirg (Geogn.), in Stadtbergen s. v. a. ein rother Thon mit Eisenstein.

Kleingedackt (Orgelb.), s. Gedackt.

Kleingeld (Münzk.), Kupfermünzen und kleinere Silbermünzen von geringerem Werth, zur Ausgabe im gemeinen Leben.

Klein-Gemünd, bad. Dorf, Unterrheinkr., Amt Neckargemünd, am Neckar; 300 E.

Kleingera, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Plauen; Rittergut; 170 Einw.

Kleingericht (Rechtsw.), s. v. a. Kleinding.

Kleingeschwende (Geogr.), 1) sachsen-meining. Dorf, Amt Saalfeld; 130 Einw.; — 2) schwarzburg.-rudolstädt. Dorf, Amt Leutenberg; Rittergut; über 100 Einw.

Kleingießhübel, königl. sächs. Dorf, Kreis Dresden, Amt Pirna; 280 Einw.

Klein-Gladebrügge, holstein. Dorf, Amt Traventhal; 180 Einw.

Kleingernrode, anhalt-bernburg. Dorf, Amt Gernrode; 160 Einw.

Kleingescheide (Jagdw.), s. v. a. Gescheide des Roth- und Schwarzwilds.

Klein-Gladenbach, großherzoglich hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. und Ldgr. Biedenkopf; Mühle; 280 Einw.

Kleingläubig (Theol.), ohne festen Glauben.

Klein-Glattbach, würtemberg. Pfarrweiler, Neckarkr., Oberamt Vaihingen; 300 E.

Klein-Gleidingen, braunschweig. Dorf, Kr. Braunschweig, Amt Vechelde; über 100 E.

Kleinglogau, s. Glogau.

Klein-Gölitz, schwarzburg-rudolstädt. Dorf, Amt Blankenburg; 110 Einw.

Klein-Grenz, mecklenburg-schwerin. Dorf, wendischer Kr., Amt Schwaan; 160 Einw.

Klein-Gretenberg (Balneol.), hannöv. Mineralquelle, bei Peine, Fürstenthum Hildesheim, zu der Klasse der kalten, erdig-salinischen Schwefelquellen gehörend.

Klein-Grönland, holstein. Distrikt, Kirchspiele Süderau und Horst; 200 Ew.; gehört in verschiedenen Antheilen zu 4 Gerichten.

Kleingrün, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Allodialherrsch. Reichstadt; 430 Ew.

Klein-Gumpen (Unter-K.-G.), großherz. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Lkrbz. Erbach, Ldgr. Michelstadt; 220 Einw.

Klein-Gußborn, hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Dannenberg; 150 Einw.

Kleingut (Stückgießerei), Kanonen, die am Boden über dem Zündloche nicht von gehöriger Stärke (nicht vollgültig) sind.

Kleinhähnchen, königl. sächs. Dorf, Kr.

Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; Rittergut; 200 Einw.

Kleinhäuslerhöhle, s. v. a. Unghöhle.

Kleinhalskraut (Bot.), s. v. a. Campanula glomerata *L.*

Kleinhandel, s. Detailhandel.

Kleinhans, Joseph, Bildhauer, zu Nauders 1777 geboren, erblindete im 4. Jahre, legte sich dann auf das Schnitzen hölzerner Pferdchen und anderen Spielzeugs und brachte es darin zu solcher Fertigkeit, daß seine Arbeiten, besonders die von ihm gefertigten Krucifixe, begierig aufgekauft wurden. In seinem 21. Jahre von dem berühmten Franz Nüssl zu Fügen im Zillerthale unterrichtet, begann er auch andere plastische Arbeiten und fertigte unter andern für den Fürstbischof zu Brixen die Statue des knieenden heil. Carolus Borromäus, 2½ Schuh hoch, und für den Fürstbischof von Chur einen David, 2 Schuh hoch, beide von seltener Vollkommenheit. Ingleichen ist ein trefflich gelungenes Krucifix mit Maria und Johannes, in Lebensgröße, von seiner Hand.

Klein-Hansdorf, holstein. Dorf, Amt Tremsbüttel; 150 Einw.

Klein-Harrie, holstein. Dorf, Amt Bordesholm; 140 Einw.

Kleinhartmannsdorf, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Augustusburg; 520 Ew.

Kleinhausen, großherzogl. hess. Dorf, Provinz Starkenburg, Kr. Bensheim, Ldgr. Lorsch; 1050 Einw.; kam 1802 von Mainz an Hessen.

Klein-Heere, hannöv. Dorf, Hildesheim, Amt Wohldenburg; 280 Einw.

Klein-Heerse, hannöv. Dorf, Oberhoya, Amt Stolzenau; 100 Einw.

Kleinhegesdorf, kurhess. Dorf, s. v. a. Kleinen-Heegesdorf.

Klein-Hehlen, hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Celle; 100 Einw.

Klein-Heide, hannöv. Dorf, Aurich, Ostfriesland, Amt Berum; 100 Einw.

Klein-Helle, mecklenb.-schwerin. Hof. wendischer Kr., Amt Stavenhagen; Schule, Stuterei; 190 Einw.

Kleinhennersdorf, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Pirna; 310 Einw.

Klein-Henstedt, hannöv. Dorf, Unterhoya, Amt Harpstedt; 100 Einw.

Klein-Heppach, würtemberg. Dorf, Neckarkreis, Oberamt Waiblingen; 550 Einw.

Kleinhermsdorf, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Borna; Rittergut; 130 Einw.

Klein-Herrischwand, bad. Dorf, Oberrheinkr., Amt Säckingen; 120 Einw.

Klein-Hesepe, hannöv. Bauernschaft, Osnabrück, Aremberg-Meppen, Amt Meppen; 150 Einw.

Kleinhessen, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Werdau; 170 Einw.

Kleinhettstädt, schwarzburg-rudolstädt. Pfarrdorf, Amt Paulinzella, an der Ilm; 140 Einw.; ein Theil davon gehört zu Sachsen-Weimar.

Klein-Heydorn, hannöv. Dorf, Kalenberg, Amt Blumenau; 330 Einw.

Klein-Hilligsfeld, hannöv. Dorf, Kalenberg, Amt Springe; 110 Einw.

Klein-Himstedt, hannöv. Dorf, Hildesheim, Amt Peine; 290 Einw.

Kleinhofia (Bot.), nach Linné, Kinarbaum, Gattung der Büttnereae *Spr.*, der Geraniaceae *Rchb.*, Dodecandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch 5theilig, ungleich; 5 Blumenblätter, eben so lang, das hintere gefaltet und röhrig; Staubfädenröhre 5theilig, mit je 3 Beuteln; Griffel einfach; Kapsel gestielt, häutig, aufgeblasen, 5eckig, 5fächerig, je 1samig, im Rücken klaffend. Einzige Art: K. hospita *L.*, gemeiner Kinarbaum. In Ostindien. Aehnelt einer Linde, wird aber nicht größer als ein Apfelbaum, 20—30 Fuß hoch; Stamm dick, kurz, krumm, knollig, mit schülferiger Rinde, meistens mit Moos bedeckt; Blätter abwechselnd, herzförmig, zugespitzt; Blüthen roth, in Trauben. Das Holz ist weich und blaß, in alten Stämmen gelblich mit schwarzen Adern und Flecken. Die Stecklinge werden täglich zu Zäunen und Pfählen gebraucht, weil sie fast eben so schnell wachsen, wie die von Novella. Der Bast der Zweige ist zu allerlei Bandwerk gut, die Masern zu Messerheften, weshalb man auf Java die Bäume pflegt, damit sie große Masern bekommen. Mit den jungen Blättern wäscht man sich wegen ihres Veilchengeruchs den Kopf. In Ostindien, besonders auf den Molukken, gebraucht man die Blätter, deren bräunlicher Saft an der Haut Jucken erregt, gegen Verdunkelungen der Hornhaut der Augen mit Vortheil. Rumph, III, Taf. 113. Die Gattung bildet unter dem Namen der Kleinhofieä nach Reichenbach u. A. eine Untergruppe der Geraniaceae Sterculiareae.

Kleinhofieä (Bot.), s. Kleinhofia.

Klein-Holbach, nassau. Dorf, Amt Wallmerod; 160 Einw.

Klein-honther Gespannschaft, s. Gömör 1).

Klein-Hornbach, bad. Dorf, Unterrheinkr., Amt Walldürn; 180 Einw.

Klein-Horsten, hannöv. Dorf, Aurich, Harlingen, Amt Wittmund-Friedeburg; 150 Einw.

Kleinia (Bot.), I. nach Linné, Gattung der Compositae Senecionideae *Dec.*, Syngenesia aequalis *L.*, unter Cacalia *L.* Charakter: Kelch vielblätterig, aus einer Reihe gleicher Blättchen bestehend, mit kleinen Brakteen unterstützt, sehr selten nackt; Fruchtboden flach, nackt; Samen ungeschnäbelt, mit etwas scharfer, borstiger, vielreihiger Samenkrone. Fleischige, häufig graue oder graugrüne, bisweilen stengellose Zierpflanzen vom Kap der guten Hoffnung, mit genarbten Aesten, abwechselnden Blättern und weißen oder blaßgelben Blüthen. Von 26 Arten bekannteste: 1) K. articulata *Haw.*, gegliederte Kleinie. Stengel dick, rund, glatt, graugrün, in mehre Glieder und Aeste getheilt. Blätter flach, glatt, blaugrün, theils spießförmig, theils schrotsägenförmig. Blumen weiß, rispenständig. L'Her., Stirp., Taf. 83. — 2) K. ficoides *Haw.*, feigenartige Kleinie. Stengel rund, glatt, bläulichgrün. Blätter länglich, zusammenge-

drückt, glatt, bläulichgrün. Blumen weißgrau. Dec., Pl. grass., Taf. 90. — 3) K. Haworthii *Dec.*, Cacalia tomentosa *Haw.* Ganz mit dichtem weißen Filz bekleidet. Stengel rund, aufrecht. Blätter stielrund, an beiden Enden verdünnt. Blüht in den Gewächshäusern niemals, ist aber ihres schönen Ansehens wegen zu empfehlen. — 4) K. neriifolia *Haw.*, oleanderblätterige Kleinie, Cacalia Kleinia *L.* Auf den kanarischen Inseln. Stengel rund, glatt. Blätter lanzettförmig, flach, glatt. Blumen weißlich, auf winkel- und fast endständigen, an der Spitze doldentraubigen Stielen. Die Blätter riechen gerieben fast wie Schierling und werden in heißen Ländern gegen den Aussatz gebraucht. Dec., Pl. grass., Taf. 12. — 5) K. repens *Haw.*, kriechende Kleinie. Stengel kriechend; Blätter linienförmig, etwas zusammengedrückt, glatt, graubläulich; Blumen weiß, rispenständig. Dec., Pl. grass., Taf. 42. — Diese Zierpflanzen werden im Glashause oder Zimmer nahe am Fenster durchwintert bei 4—6 Grad Wärme. Sie lieben lockere, mit ¼ Flußsand gemischte Lauberde und eine gute Unterlage zerstoßener Topfscherben. Man begießt sie mäßig, im Winter selten und spärlich und stellt sie im Sommer auf eine sonnige, bedeckte Stellage im Freien. Vermehrung durch Stecklinge und zum Theil durch Sprößlinge. — 6) K. suffruticosa *L.*, s. v. a. Porophyllum linifolium *Dec.* — II. Nach Jussieu, Pflanzengattung. Art: K. linearifolia *Jussieu*, s. v. a. Kuhnia linearifolia.

Kleinigkeit, eine Sache von geringem Werthe, ohne gerade mit dem Nebenbegriff des Verächtlichen, deren Beachtung nur dann Tadel verdient, wenn sie den Blick vom Großen und Wichtigen abzieht und so den K.s-Geist, die K.s-Krämerei und K.s-Sucht erzeugt.

Kleinigkeitswerkstelle (Bergb.), bei einem Schieferbruch die Hütte über demselben, unter welcher allerlei kleine Arbeiten verrichtet und Geräthe ausgebessert werden.

Klein-Ilde, hannöv. Dorf, Hildesheim, Amt Bilderlahe; 100 Einw.

Klein-Ilsede, hannöv. Pfarrdorf und adeliges Gut, Hildesheim, Amt Ilsede; 240 Ew.

Klein-Ingersheim, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Besigheim; Schloß; 570 Einw.

Kleinitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Grünberg; Ziegelei, Kalkbrennerei, Oel- u. 7 Windmühlen; 1410 E.

Kleinjährig (Forst- und Bauw.), Holz, dessen Jahrringe eng beisammen sind; ist langsam gewachsen, daher fester u. gibt als Brennholz mehr Hitze.

Klein-Java, Insel, s. v. a. Bali.

Kleinkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Hautkäfer, Dermestes *L.*

Klein-Karben, großherzogl. hess. Pfarrdorf, Prov. Oberhessen, Kr. Friedberg, Ldgr. Groß-Karben; 710 Einw.

Kleinkarsdorf, königl. sächs. Dorf, Kr. u. Amt Dresden; Rittergut; 230 Einw.

Klein-Kems, bad. Pfarrdorf, Oberrheinkr., Amt Lörrach; 180 Einw.

Kleinkinderschulen (Bewahranstalten für kleine Kinder). Es ist noch gar nicht so lange her, daß man auf die Idee gekommen ist, auch für die noch nicht schulfähigen Kinder Anstalten zu errichten, und noch kurzere Zeit ist es, daß die Regierungen diesem so wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet haben. Natürlich. So lange der Staat nur Polizeistaat war, so lange bekümmerten sich die Regierungen nur dann um die einzelnen Staatsglieder, wenn durch Verbrechen die öffentliche Ruhe und Sicherheit bereits gestört war. Für solche Fälle hatten sie Strafen; mit bedeutenden Kosten wurden Zuchthäuser eingerichtet, die aber ihren Namen keineswegs verdienten, weil sie nur in den seltensten Fällen erziehenden Einfluß auf die Eingesperrten ausübten. Es ist vielmehr bekannt, daß sie vielfach Verbrecherschulen geworden sind, in denen die ergrauten Bösewichter die Lehrer, die noch jungen die aufmerksamen, lernbegierigen Schüler waren, welche sich auf den Augenblick freuten, wo sie, dem Zuchthaus entlassen, ihre gesammelten Kenntnisse in Anwendung bringen könnten. Zwar geschah von Seiten der Regierungen Manches, solcherlei Uebelständen vorzubeugen, aber mit geringem Erfolg. Ein Fortschritt war es schon, als man Korrektionsanstalten errichtete; aber der wohlthätige Einfluß, den sie üben könnten, scheitert wiederum an Umständen, welche weiter zu erörtern hier nicht der Platz ist. Selbst die in manchen Staaten ins Leben gerufenen Besserungshäuser für die verwilderte Jugend, so vielen Nutzen sie auch gestiftet haben mögen, wurden auf der andern Seite verderblich, als man anfing, auch die Kinder darin aufzunehmen, welche auf dem Wege waren, verführt zu werden, die Wahrheit übersehend, daß böse Gesellschaft gute Sitten verdirbt. Das Uebel mußte tiefer gesucht und von Grund aus geheilt, nicht erst zugewartet werden, bis es, völlig ausgebrochen, nur durch scharfe Mittel weggebeizt werden konnte, indeß das Grundübel immer doch blieb. Erst in neuerer Zeit erkannte man die Nothwendigkeit, der Erziehung der noch unverdorbenen Jugend die vollste Sorgfalt schenken zu müssen, um ein Geschlecht heranwachsen zu sehen, das, durch guten Unterricht gebildet, Kraft und Lust gewonnen hat, durch ehrlichen Erwerb auf eigenen Füßen zu stehen, ohne der Gesellschaft zur Last zu fallen, und dessen Gemüth, von wahrhafter Religiosität durchdrungen, nicht erst durch Strafen geschreckt werden muß, um Laster und Verbrechen zu verabscheuen. War man aber einmal so weit und hatten sich gute Schulanstalten als das allgemeine Wohl fördernd bewährt, so konnte es auch nicht ausbleiben, daß man diesen guten Einfluß sich zu sichern suchte, indem man einerseits auch über das Alter der Schule hinaus Fortbildungsschulen errichtete und andererseits der noch nicht schulfähigen Jugend Aufmerksamkeit zuwendete. So entstanden die K., zunächst berechnet für Kinder solcher Aeltern, welche durch ihre Gewerbe, Dienste und Beschäftigung in der Regel oder wenigstens häufig aus ihren Wohnungen entfernt gehalten und dadurch gehindert werden

den Kleinen die nöthige Sorgfalt zuzuwenden, dann auch auf solche ausgedehnt, deren Aeltern zwar zu Hause sich beschäftigen, aber durch ihre Arbeiten gehindert sind, Aufsicht über die Kinder zu führen. Darin liegt schon, daß die K. nicht bloß Armenanstalten der gewöhnlichen Art sind; die wohlthätigen Folgen derselben in dieser Beziehung treten zurück hinter ihren weit bedeutenderen Leistungen. Für die Kinder selbst zuerst können die K. von großer Wichtigkeit werden. Die früheste Jugend ist der Keim des ganzen Lebens; soll der sich gut entwickeln, so bedarf er der Pflege. In den ersten Lebensjahren gleicht das Gemüth des Kindes noch dem zarten Wachse, das jedem formenden Drucke nachgibt; mit den Jahren verknorpeln, verknöchern und versteinern sich die Formen, und dann gehört schon ein scharfer Meißel dazu, wenn eine Umformung nöthig erscheint. Aber gerade das früheste Jugendalter ist lange vernachlässigt worden, und das nicht bloß in den untersten Ständen, auch in den mittlern und höhern. Freilich war das Loos der Kleinen aus den niedern Volksklassen das traurigste. Man muß nur wissen, wie die Kleinen, wenn die Aeltern vom Hause entfernt sind, den größten Gefahren Preis gegeben sind. Entweder werden sie eingesperrt, und damit sie unterdessen schlafen, gibt man ihnen Schlafpulver ein, welche in der Folge durch Körper- u. Geistesschwäche sich rächen; oder sie müssen so lange, bis die Aeltern wieder nach Hause zurückkommen, auf den Straßen sich herumtreiben, wo sie nichts lernen, als Müßiggang, Arbeitsscheu, Bettelei und Dieberei; oder sie werden mürrischen und launenhaften alten Weibern übergeben, die, ein Mal zu nachsichtig, das andere Mal zu streng gegen die Fehler der Kleinen, Eigensinn, Trotz und Verstellung in die zarten Gemüther pflanzen; oder man pfercht sie zu den Kindern des Nachbars oder Verwandten in eine Stube, unbekümmert um die dort herrschende Unreinlichkeit, Rohheit und Sittenlosigkeit; oder man überläßt sie den ältern Geschwistern, selbst noch Kindern, nicht fähig, das geistige und leibliche Wohl der ihnen Anvertrauten wahrzunehmen. Nicht viel günstiger gestaltet sich das Loos der Kinder von Aeltern mittlerer Stände, welche theils durch überhäufte Arbeiten, theils aber auch durch beklagenswerthere Ursachen, Trägheit, Unwissenheit, Unbeholfenheit, Vergnügungssucht abgehalten werden, der Erziehung der Kleinen die nöthige Sorgfalt zu widmen. Für die Kinder aus den höchsten Ständen kommt dazu noch eine andere Gefahr. Schon die erste Nahrung von einer andern als der Mutterbrust empfangend, der Amme entwachsen fremden Erziehern und Erzieherinnen überlassen, werden sie den Aeltern entfremdet und treiben sich weit lieber in den Gesindestuben umher, wo man ihre Unarten gut heißt, ihren Launen nachgibt, und wo sie allerlei Rohheiten und Gemeinheiten hören. Durch die K. kann der größte Theil dieser Uebelstände gehoben werden. In ihnen werden die Kinder frühzeitig zu Ordnung u. Reinlichkeit gewöhnt; die körperlichen Kräfte werden entwickelt, ungestört und keinen nachtheiligen Einflüssen unterworfen; die bösen Beispiele roher älterer Geschwister und Spielgenossen werden von den Kleinen entfernt; sie werden still und freundlich zum Gehorsam, zu einem sittlichen Betragen und zu einer ihren Kräften angemessenen Beschäftigung angereizt; sie werden vor dem Zufall von Gefahren bewahrt, denen der Mangel an Aufsicht die Kinder so leicht aussetzt; sie werden zu gegenseitigem Wohlwollen und zu einer vertrauensvollen Liebe gegen Andere gebildet und endlich durch die in den K. geforderte Aufmerksamkeit zu dem Schulunterricht vorbereitet. Eben so segensreich sind die K. für die Aeltern durch die Rückwirkung, welche die in der Bewahranstalt wohl erzogenen Kinder auf sie selbst äußern müssen. Oft wird ein in aller Unschuld gesprochenes Wort des Kindes in den Herzen der Aeltern längst verstummte Klänge wieder erwecken, die fromme Scheu des Kindes vor allem Unrecht wird auch bei den Aeltern die lang überwundene Scham wieder hervorrufen und das Bewußtseyn der Nothwendigkeit eigener Besserung oder wenigstens einer sorgfältigeren Erziehung der Kinder erzeugen. Die in den Bewahranstalten herrschende Reinlichkeit und Ordnung und die an die Aeltern gestellte Forderung, ihre Kleinen reinlich zur Anstalt zu bringen, wird auf manche Mutter den wohlthätigsten Einfluß ausüben. Durch diese Anstalten wird es den Aeltern der ärmeren Klassen, die ihrem Brode außer dem Hause nachgehen müssen, möglich, ihrer Beschäftigung ohne Sorge für ihre der Pflege bedürftigen Kinder in voller Thätigkeit sich zu widmen, da sie dieselben in den besten Händen wissen. Auch für solche Aeltern, die im Hause mit Geschäften überhäuft sind, bewähren sich die K.; sie können nun ungestört ihren Arbeiten obliegen, während sonst die nothwendige Wartung der Kleinen ihnen viel Zeit und deren Unarten oft den Muth zur Thätigkeit raubte. In Familien ferner, wo es viele Kinder gibt, können die Mütter, während die etwas größeren in der Bewahranstalt untergebracht sind, den kleinsten ihre volle Sorgfalt widmen. Von großem Nutzen ist die Errichtung von K. aber auch für die größeren, schulfähigen Kinder. Nicht mehr gehindert durch die Wartung der kleinen Geschwister, welche diesen noch dazu nicht selten gefährlich war, brauchen sie nun nicht mehr von den Aeltern vom Schulbesuche abgehalten zu werden; ja, durch das Beispiel und die zeitige Entwickelung der jüngeren Geschwister werden sie zu größerem Fleiße und höherer Sittlichkeit angespornt und gewinnen auch überdies Zeit, die Aeltern in den häuslichen Arbeiten zu unterstützen. Selbst für die Aeltern der höheren Stände, auch wenn sie ihre Kinder nicht den K. übergeben, wird deren Bestehen von großem Nutzen werden können, wenn sie aus der Wahrnehmung, welche Sorgfalt den armen Kindern geschenkt wird, die Ueberzeugung schöpfen, daß auch ihre Kinder einer sorgsameren Erziehung wohl bedürftig seyn möchten. Aber noch unmittelbarer kann für sie der Nutzen aus den K. werden, wenn diese zugleich Bildungsanstalten für Kindermädchen sind, wo diese unter der Aufsicht einer einsichtsvollen Kindermut-

ter mit den Kindern umgehen lernen, und wenn auf diese Weise dem so oft gefühlten Mangel an dienenden Personen dieser Art abgeholfen wird. Nicht zu berechnende wohlthätige Folgen haben endlich die K. im Allgemeinen durch Wahrung der öffentlichen Sicherheit der Personen und des Eigenthums, welches so oft von unbewachten Kindern, namentlich durch unvorsichtige Brandstiftung, gefährdet wird; durch die freudige Aussicht, daß hiermit der Grund gelegt werde, um, in Verbindung mit dem nachfolgenden zweckmäßigen Schulunterricht und anderen auf Erziehung und Bildung gerichteten Anstalten, diesen Zweck um so sicherer zu erreichen, der Verwilderung der Sitten, der Armuth, Bettelei u. den daraus entspringenden Verbrechen einen Damm entgegenzusetzen, oder, mit einem Worte, zur körperlichen und geistigen Bildung der Jugend frühzeitig beizutragen. — Nicht verschwiegen werden dürfen übrigens die Vorwürfe, welche man hin und wieder den K. gemacht hat. Der Hauptvorwurf geht dahin, durch diese Anstalten würden die Kinder allzu sehr dem älterlichen Einflusse und der durch keine andere zu ersetzenden mütterlichen Erziehung entzogen; während des ganzen Tages von den Aeltern entfernt, selbst nicht von ihnen gespeist, von fremden Personen mit Sorgfalt behandelt, müßten sie die kindliche Liebe verlernen. Ueberdies werde durch die K. die häusliche Erziehung immer mehr zur Seite geschoben, das Familienleben immer laxer und lockerer. Endlich werde dem Leichtsinn des weiblichen Geschlechts der niederen Stände Vorschub geleistet, da ihnen durch diese Anstalten die Mühe für ihre unehelich geborenen Kinder abgenommen werde. Die beiden ersten Vorwürfe würden allerdings schwer in die Wagschale fallen, wenn die häusliche Erziehung wäre, wie sie seyn sollte. So aber ist sie, wie namentlich bei allen außer dem Hause Beschäftigten, gar keine, bei andern eine verkehrte, und darum ist es gut, wenn ihnen dieselbe abgenommen wird. Ein längeres Wirken der K. wird durch die Rückwirkung von den Kindern auf die Aeltern nach und nach überhaupt auf die Erziehung einen wohlthätigen Einfluß ausüben. Zudem sind ja auch diejenigen Aeltern, welche ihre Kinder erziehen können und wollen, nicht gezwungen, dieselben den K. zuzuschicken. Den dritten Vorwurf anlangend, so ist er allerdings von Gewicht; aber es wird hier doch nur darauf ankommen, von zwei Heilmitteln das sicherere zu wählen: entweder nämlich leichtsinnige Mädchen dadurch auf den guten Weg zu führen, daß man ihnen die Mühe für die Frucht ihres Leichtsinns überläßt, — oder durch das gesittete, wohl erzogene Kind auf die Mutter zurückzuwirken, und wenn das nicht geschehen kann, doch wenigstens jenes vor Abwegen zu bewahren, auf welche es sicherlich durch den ungehinderten Einfluß der Mutter geführt werden würde. — Andere Vorwürfe treffen nicht die Anstalt selbst, sondern nur ihre Einrichtung, und können deshalb wohl übergangen werden. — Die Einrichtung der K. anlangend, so wollen wir in der folgenden Darstellung die Einrichtung der Kleinkinderschule in Gotha zu Grunde legen, die einzelnen Verschiedenheiten hier und da hinzufügend. Das Alter der aufzunehmenden und zu entlassenden Kinder gibt das gothaische Programm nicht an; anderwärts bestehen verschiedene Bestimmungen, indem an einigen Orten die K. Kinder von $^{3}/_{4}$—5 Jahren, an andern vom 1.—4. Jahre, wieder an andern vom $1^{1}/_{2}$.—5., in England gewöhnlich vom 2.—6. und in Oesterreich vom 2.—7. Jahre bewahren. Doch gilt im Allgemeinen als Regel, daß Kinder nach zurückgelegtem 4. Jahre nicht mehr aufgenommen werden. Nach den verschiedenen Altersbestimmungen der zu bewahrenden Kinder sind auch die Benennungen der Anstalten verschieden. Einige, welche die Kinder sehr früh aufnehmen und bald wieder entlassen, nennen sich Kinderpfleganstalten; andere, die sie länger behalten, Bewahr- u. Beschäftigungsanstalten; die, welche sie erst im schon schulfähigen Alter entlassen, K. Der Name Bewahrschule, als den Begriff der körperlichen und geistigen Pflege umfassend, dürfte wohl der beste für die Sache seyn. — Außerdem ist noch die Bestimmung getroffen, daß nur gesunde, wenngleich schwächliche, doch darum nicht einer besonderen Pflege bedürfende Kinder in K. aufgenommen werden können, eben so auch nur solche, die bereits laufen können; werden aufgenommene Kinder krank, so bleiben sie bis zu ihrer Genesung in der älterlichen Wohnung. Wie sich von selbst versteht, sind die an ansteckenden Hautkrankheiten leidenden Kinder der Aufnahme nicht fähig, eben so solche, von denen nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, daß sie die Menschenblattern gehabt oder mit Erfolg geimpft worden sind. Dagegen wird nicht darauf Rücksicht genommen, welchem Glauben das Kind angehört, eben so wenig, ob es ehelich oder unehelich geboren ist. Aeltern, welche ihre Kinder aufgenommen wünschen, bringen dieselben dem Vorsteher, der mit den Aeltern bedingt, welche Vergütung sie für die tägliche Speisung der Kinder nach ihren Vermögensumständen zu geben haben. Diese Vergütung beträgt in Gotha 6—9 Pfennige täglich, in Darmstadt statutenmäßig 2 Kreuzer, seit 1836, als hinreichend, auf 1 Kreuzer herabgesetzt. Dann trägt der Vorsteher das Kind unter der eben folgenden Nummer in sein Verzeichniß ein und gibt den Aeltern eine Karte mit derselben Nummer, nach deren Ueberreichung die Pflegerin das Kind aufnimmt. Die Aeltern müssen sich dabei verpflichten: 1) die Kinder jeden Morgen zwischen 7 und 8 Uhr, anderwärts im Winter um 9, im Sommer um 7 od. 8 Uhr, rein gewaschen, ordentlich gekämmt, mit nicht zerrissenen Gewändern bekleidet und mit einem Taschentuche versehen, zu überbringen; 2) sie Abends zwischen 6 und 8 Uhr abzuholen; — (naturgemäß sollten die K. für diejenige Zeit des Tages geöffnet seyn, für welche ihre wohlthätige Wirksamkeit bestimmt ist, also während der Monate November bis Februar von Morgens 7 Uhr, in den Monaten März, April, September und Oktober von 6 Uhr, in den Monaten Mai bis August von 5 Uhr an, während sie in den Sommermonaten längstens um 7 Uhr Abends, in der übrigen Zeit des Jah-

res dagegen jedes Mal mit anbrechender Nacht geschlossen werden können; an den Sonn- und Feiertagen wird die Aufsicht der Aeltern wieder als waltend angenommen, und es bleiben also an diesen Tagen die K. geschlossen;) — 3) sich bescheiden zu betragen und in die bestehende Ordnung zu fügen, nie wegen irgend einer Sache die Pflegerin oder eine Wärterin zur Rede zu stellen, sondern ihr Anliegen einzig dem Vorsteher vorzutragen; 4) den versprochenen Beitrag wöchentlich im Voraus an die Pflegerin zu zahlen; 5) die Kinder niemals ohne gegründete Ursache die Schule versäumen zu lassen, oder, wenn dieses geschehen müßte, der Pflegerin zeitig davon Nachricht zu geben; bleibt ein Kind 4 Wochen lang ohne genügende Entschuldigung weg, so wird es als ausgetreten betrachtet und muß sich erst wieder von Neuem melden. — Als Haupterfordernisse einer Kleinkinderschule suchte man in Gotha herzustellen: 1) eine nicht zu entlegene, trockene, luftige, gegen scharfe Winde geschützte, wo möglich nach Mittag gewendete Wohnung zu ebener Erde, darin 2 geräumige, helle und luftige Zimmer; das eine mit niedrigen Bänken, Tischen und Stühlen, das andere mit einfachen, pritschenähnlichen Lagerstätten für die kleineren Kinder; dabei Stube, Kammer und Küche für die Pflegerin, eine Garderobekammer, ein Waschhaus, Trockenplatz, Rolle &c.; vor dem Hause einen geräumigen, eingefriedigten Spielplatz, zum Theil mit Sand belegt; auf demselben einige Bänke unter schattigen Bäumen oder unter einer Zeltdecke; 3) einen Vorrath von Hemden, Strümpfen, Schuhen, Taschentüchern, Halstüchern, wollenen Unterröcken, Kitteln und Kleidchen; 4) eine Anzahl Matratzen und Kopfkissen, mit Heu gestopft; dazu leinene Betttücher und wollene Decken in Ueberzügen von Gingham; endlich eine Anzahl Handtücher; 5) ein Kegelspiel, einen Kasten mit Bauhölzern, einige Kinderwagen, eine Schaukel, Tragkörbchen, Schiebkarren, Schlitten u. s. w. — Zur Leitung der Anstalt u. Pflege der Kinder ist nun vor Allem eine tüchtige Pflegerin (Aufseherin, Kindermutter, Vorsteherin) nöthig. Zu einer solchen dürfte wohl eine noch rüstige Wittwe sich am besten eignen. Sie muß von untadelhaftem Rufe seyn, reinlich und ordentlich, anständig und wohlgesittet, sich ganz u. mit ungetheiltem Eifer der Sorge für das leibliche und geistige Wohl der ihr anvertrauten Kinder widmen, darum kein Nebengeschäft treiben und ihre eigenen Geschäfte nur in Stunden und Tagen verrichten, wo sie von den Pflichten für die Anstalt frei ist; sie muß Alles in gutem Stand erhalten, namentlich die Kleidung und Wäsche der Kinder bei jeder kleinen Beschädigung alsbald ausbessern, für die Reinlichkeit der Wohnung und der Geräthe Sorge tragen; sie darf die Kinder nie ohne Aufsicht lassen, damit nicht nur jeder leiblichen Gefahr vorgebeugt, sondern auch jeder Unart sogleich gesteuert werde. Vor Allem muß sie stets liebreich und freundlich seyn, dabei aber doch die Kinder an schnelle und pünktliche Folgsamkeit gewöhnen, die Unarten freundlich verweisen und nur in seltenen Fällen und auch dann nur gelind strafen; sie muß über die untergebenen Wärterinnen genaue Aufsicht führen und dieselben zu einer gewissenhaften, treuen Besorgung ihrer Pflichten anleiten und anhalten. Zudem soll sie sich im Umgang mit den Kindern einer reinen Aussprache befleißigen. Männer, wie es vornehmlich in England Sitte ist, dürften sich weniger zu diesem Geschäfte eignen. Zur Beihülfe hat die Vorsteherin, wie schon erwähnt, eine oder einige jüngere Wärterinnen, welche das Ankleiden, Speisen u. Beaufsichtigen der Kinder, nebst der Reinigung des Hauses und der Wäsche besorgen helfen und dadurch zu brauchbaren Dienstmädchen gebildet werden. Zum Lehrer endlich, der früh u. Nachmittags je 1 Stunde mit den nicht ganz kleinen Kindern sich zu beschäftigen hat, ist ein Mann nothwendig, der mit Kindern umzugehen u. ihre schlummernden Geisteskräfte allmählig zu wecken versteht. — In dem Gesagten sind bereits mehre Andeutungen über das Leben der Kinder in den K. gegeben worden. Die Hauptaufgabe der letztern ist, den Kindern die sorgfältigste Pflege und Aufsicht zu widmen, mit vollständiger Berücksichtigung ihrer zarten Jugend, jedoch ohne ängstliche Beschränkung ihrer freien körperlichen Bewegung. Sobald sie des Morgens gebracht sind, werden die ärmsten, welche in zerrissenen, schmutzigen Kleidern erscheinen, ausgezogen und bekommen aus der Garderobe der Anstalt eine Kleidung, die ihnen Abends wieder abgenommen wird. Wenn dann alle versammelt sind, spricht in den meisten Anstalten, nach Entfernung der Kleineren, die Vorsteherin ein kurzes, der Fassungskraft der Kinder angemessenes Gebet. Darauf werden die Kleineren den Kindermädchen zur Wartung übergeben, die Größeren beginnen zu spielen und werden theils durch die Vorsteherin, theils durch die Gehülfinnen unterhalten. Gegen 9 Uhr bekommen die Kinder Milch, mit etwas Wasser vermischt, mit Brod; dann erscheint der Lehrer, um sich mit den älteren zu beschäftigen. Er erzählt ihnen biblische Geschichten, sagt ihnen ein Verschen vor, das sie nachsprechend ihrem Gedächtniß einprägen; er sucht ihre Sinne zu schärfen, die Denkkraft zu üben und den im Kinde schlummernden Funken der Religion zu wecken. Daß bei diesem Allen mit Vorsicht, nicht im Sturmschritt, sondern fast nur spielend zu verfahren sey, versteht sich von selbst. Festzuhalten wird immer seyn, daß nur die der Schule näher stehenden Kinder Unterricht erhalten. Nach der Entfernung des Lehrers bis zum Mittagsessen wechseln Spiele mit Marschirübungen und anderen wohlgeleiteten Leibesbewegungen, wo möglich im Freien. Zu Mittag erhalten die Kinder eine kräftige Suppe bis zur Sättigung, oder ein leichtes Gemüse, oder auch Brei. Vor und nach Tisch wird ein kurzes Gebet gesprochen. Nachmittags erscheint abermals der Lehrer, um eine Stunde lang sich mit den Kindern zu unterhalten. Während des Nachmittags erhalten die Kinder noch einmal Brod, entweder trocken, oder mit Butter, Möhrensaft, Zwetschenmus &c. Am Abend endlich werden sie mit einem freundlichen Worte der Vorsteherin entlassen, nachdem sie ihre Spielsachen und Geräthschaften an den

gehörigen Ort gebracht haben. Das ist im Allgemeinen das Leben in den K., das sich aber an verschiedenen Orten verschieden modificirt. Es dürfte nicht uninteressant seyn, die K. in Paris specieller kennen zu lernen. Dort wurden 1843 in 24 Sälen 8000 Kinder aufgenommen, von denen nicht weniger als 3000 mit den nöthigen Kleidungsstücken versehen wurden. Bei dem Eintritt in den Saal passiren die Kinder die sogenannte Händeschau; die nicht gehörig Gesäuberten müssen sich sogleich in dem dazu eingerichteten Lokale waschen. Jedes Kind muß mit einem Korbe erscheinen, der seine Nahrung für den ganzen Tag enthält. Sobald die Kinder versammelt sind, läßt sie der Aufseher oder die Aufseherin in zwei Reihen sich setzen. Der Aufseher gebietet Schweigen und läßt sie Front machen. Dann erfolgt die Reinlichkeitsschau, nach deren Beendigung der Aufseher mit einer Pfeife das Zeichen gibt, daß sie sich in Marsch setzen; darauf gibt er das Zeichen zum Gesang, nach dessen Takt die Kleinen marschiren müssen. Während des Marsches sieht der Aufseher darauf, daß die Kinder gerade gehen und die Hände auf dem Rücken zusammenhalten. Der Gesang dauert so lange, bis alle Kinder an ihren Plätzen in den Zwischenräumen der Bänke angekommen sind. Darauf gibt der Aufseher wieder ein Zeichen mit der Pfeife und ruft: Halt! Nach kurzer Pause kommandirt er: Front! Die Kinder kehren sich nach der Mitte des Saales; dann spricht der Aufseher ein Gebet, das die Kinder Satz für Satz nachsprechen. Nach dem Gebete fangen die Kinder an zu singen, Lieder, deren Weisen sowohl lebendig und begeisternd, als ernst und traurig sind, die alle dem Leben des Kindes entsprechenden Gedanken ausdrücken. Dann kommen die Spiele an die Reihe, die sie beschäftigen, amusiren und immer in Athem und Bewegung erhalten. Jedes Spiel darf nicht länger als 10 Minuten währen, damit die Aufmerksamkeit der Kinder nicht erschöpft wird. Strenge Strafen sind untersagt; die einzige Strafe ist Trennung von den Kameraden während einiger Minuten. Man sucht überhaupt den Kindern die Säle so angenehm als möglich zu machen, was auch meist in solchem Grade gelingt, daß sie nur mit Betrübniß am Abend nach Hause gehen und am Morgen mit großer Sehnsucht wieder kommen. Daher wird es auch einer Aufseherin möglich, mit Hülfe nur einer Wärterin 250—300 Kinder zu beaufsichtigen; sie theilt dieselben in Abtheilungen von 8—10 und stellt sie unter die Aufsicht eines kleinen Ermahners für die Knaben und einer Ermahnerin für die Mädchen. Diese sind in ihrem Amte ganz glücklich und stolz, lassen ihren Schutzbefohlenen die sorgfältigste Wartung angedeihen und sind keineswegs eine zu verachtende Beihülfe, da sie mehr die Schwächen der Kleinen, ihre Eigenheiten und ihr geringfügiges Begehren begreifen, als selbst die Erwachsenen. Wechselsweise lernen die Kinder die Laute, die Sylben, die Worte und Satztheile. Mittelst kleiner runder Kugeln, die, je nachdem sie Einer, Zehner, Hunderte darstellen sollen, verschieden gefärbt sind, werden sie im Zählen geübt. Immer kehren die Gesänge wieder. Selbst das singende Buchstabiren hat man sehr zweckmäßig gefunden. — Die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse von K. werden zunächst in der Wohlthätigkeit von Privatpersonen zu suchen seyn, welche entweder durch ständige Beiträge, oder durch außerordentliche Gaben, worunter auch Vermächtnisse rc. seyn können, jene Mittel schaffen; auch Verloosungen freiwillig gesteuerter Gegenstände kommen zuweilen zu diesem Zwecke vor. Die Verwaltung wird am zweckmäßigsten einem Ausschusse übertragen. Neben diesem besteht gewöhnlich noch ein Frauenverein zur Beaufsichtigung der Anstalt, in Gotha aus 7 Frauen gebildet, von denen eine die Aufsicht über Kleider u. Wäsche führt, während von den 6 andern jede an einem bestimmten Tage die Schule besucht, in dem dort aufliegenden Notizbuche einschreibt, wie viel Kinder anwesend sind, was gegessen worden ist und was sie sonst zu bemerken gefunden hat. Die Ausgaben bestehen: 1) in dem Gehalt für die Pflegerin (in Gotha monatlich 6 Thaler bei freiem Quartier u. Holz); 2) in dem Honorar für den Lehrer (in Gotha monatlich 1 Thlr.); 3) in dem Lohn für die Wärterinnen (in Gotha erhält eine solche monatlich 1 Thlr. bei freier Kost mit den Kindern); 4) in den Ausgaben für Nahrungsmittel; in Darmstadt war der Bedarf bei Anwesenheit von täglich 65 Kindern während eines Jahres: 7700 Pfund Brod, 720 Pf. Fleisch, 160 Pf. Butter, 200 Pf. Salz, 1800 Pf. Weißbrod, 7 Simmer Mehl, 5 Sr. Griesmehl, 2 Sr. Linsen, 2 Sr. Suppengerste, 84 Sr. Kartoffeln, 70 Pf. Sago, 5 Gulden für Suppengrünes; 5) für Beleuchtung (in Darmstadt während eines Jahres 20 Pf. Talglichter und 14 Schoppen Brennöl); 6) für Brennmaterial; 7) für Nachschaffung, Ausbesserung und Wäsche der Kleider; 8) für Mobilien und Geräthschaften (in Darmstadt jährlich 60—70 Gulden); 9) in kleineren Ausgaben für Seife, Besen, Kanzleikosten rc. — Geschichtliches. Nachdem bereits der menschenfreundliche Zinzendorf und der edle Rousseau die Welt auf die Wichtigkeit der frühesten Jugenderziehung aufmerksam gemacht hatten, wurden zuerst in Holland an einigen Orten sogenannte Spielschulen für die kleinen Kinder errichtet; bald folgten der Pfarrer Oberlin im Elsaß und etwas später (1802) die edle Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold mit Gründung ähnlicher Anstalten, in welchen die Kinder der Aeltern, die dem Broderwerb nachgehen mußten, Pflege und einigen Unterricht fanden. Aber erst seit 1824 wurde die Errichtung von K. allgemeiner, obwohl die große Zahl vater- und mutterloser Kinder während des französischen Kriegs und unmittelbar nach demselben die Nothwendigkeit solcher Anstalten recht fühlbar hätte machen sollen. Seit jenem J. 1824 begann man in England, Deutschland, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Ungarn, Dänemark und Italien eigentliche K. einzuführen. Die Ehre der Gründung von K. in Masse und nach würdigen Begriffen gebührt jedoch den Engländern. Die 1819 ins Leben gerufene und trefflich eingerichtete Anstalt Broughams in Westminster und die etwas später von dem

menschenfreundlichen Robert Owen in seiner großen Manufaktur zu New-Lanark in Schottland gegründete Pflegeanstalt wurden die Muster, nach welchen sich nach und nach über 400 K. auf den verschiedensten Punkten des Reichs gebildet haben. Es sind Gesellschaften zusammengetreten, welche mit Eifer und bedeutenden Opfern die Bewahrschulen immer allgemeiner herzustellen trachten und sogar eigene Lehrer angestellt haben, die zur Gründung derselben im Lande umherreisen. Aber auch jenseit des atlant. Oceans, in den vereinigten Staaten Nordamerika's, fanden sie vielfältige Anwendung. Deutschland folgte nach. In Sachsen-Weimar wurde sogar die allgemeine Einführung der K. von der Regierung angeordnet. Der König der Niederlande forderte die Schulräthe und ausgezeichnetsten Pädagogen seines Landes auf, ihm Plane zur Errichtung von K. vorzulegen. In Frankreich fanden sie, unter dem Namen Salles d'asyle, durch Vermittelung der Marquise de Pastoret um 1827 Eingang; 1830 gab es deren in Paris schon 10 mit 3000 Kindern, 1836 20, 1838 23 mit 5300 Kindern; 1836 wurde eine Entscheidung des königl. Rathes erlassen, nach welcher für jeden der 12 Bezirke von Paris ein Ausschuß und für die ganze Stadt eine Centralkommission zur Direktion der Asyle bestellt wurde. Die Centralkommission bestand aus dem Seinepräfekten, 3 Mitgliedern des Centralausschusses des Primärunterrichtes, einem Schulinspektor und 4 vom Minister zu ernennenden Frauen; der Ausschuß aus dem Maire, dem Pfarrer, dem Friedensrichter und 3 von dem Seinepräfekten zu ernennenden Frauen (dames inspectrices). Der Ausschuß ernennt noch einige aufsehende Frauen (dames surveillantes), die mit berathender Stimme den Ausschußsitzungen beiwohnen. In den Salles d'asyle von Rouen befanden sich 1837 über 1200 Kinder. Im J. 1837 gab es im Seinedepartement 37 Salles d'asyle mit 6200 Kindern, und noch in demselben Jahre sollten 21 andere eingerichtet werden. In der Schweiz fand nach dem Vorgang von Genf die gute Sache ebenfalls Eingang. Nicht minder interessirte man sich in Sachsen für diese Angelegenheit; 1828 erhielt Dresden die erste Bewahranstalt, 1830 zwei andere; in Freiberg kam durch die menschenfreundlichen Bemühungen des Amtspredigers, Seminar-Direktors Döhner, 1829 eine wohleingerichtete Bewahr- und Beschäftigungsanstalt für Kinder armer Aeltern von 1½—5 Jahren zu Stande. In Berlin bestanden 1836 16 Bewahranstalten, gestiftet von Privatvereinen und durch Privatwohlthätigkeit unterhalten; die Kosten einer solchen Anstalt betrugen dort ungefähr 400 Thlr. jährlich. Bald folgten andere Städte der Provinz Brandenburg. Im J. 1837 errichtete eine Anzahl Frauen in München, die regierende und verwittwete Königin an der Spitze, eine Kleinkinderbewahranstalt in der Vorstadt Au, die vierte Anstalt dieser Art in München. Auch in Oesterreich blieb man nicht dahinten. Die erste Anstalt ward 1819 zu Ofen, das jetzt deren 3 hat, durch die Gräfin Brunsrik von Korompa errichtet, die sich auch durch Errichtung von K. in Pesth und Preßburg große Verdienste erwarb. In Wien, wo 1830 die erste gegründet ward, bestanden 1843 bereits 5 unter der Leitung des Domherrn Turgan, kräftig unterstützt durch die Kaiserin, mit welcher die Erzherzogin Maria in Pesth wetteiferte. Seitdem ist noch Vieles in allen Gegenden Deutschlands für die gute Sache geschehen, aber noch lange nicht genug; auch das kleinste Dorf sollte eine solche Anstalt besitzen! Wie viele Kinder würden dadurch dem Bettel, dem frühzeitigen sittlichen Verderben entrissen werden, wie viel glücklicher würde sich die Gesellschaft fühlen!

Literatur: Madame Rau de Champlouis, Instruction élémentaire pour la formation et la tenue des Salles d'asyle; — Krücke, Ueber den Zweck und die Einrichtung der Pflegeanstalt zu Detmold, Lemgo 1813; — Pole, Observations relative to infant schools, London 1823; — Maye, Ueber K., London 1827; — Wilderspin, Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder u. die engl. K. (übers. von Wertheimer, Wien 1828); — derselbe, Das brit. Unterrichtswesen, Bd. 1, Lemgo 1828; — Döhner, Ueber Bewahr- und Beschäftigungsanstalten für noch nicht schulfähige Kinder armer Aeltern, Freiberg 1829; — v. Türk, Der Wohlthätigkeitsverein in Potsdam, Potsdam 1831; — Chimani, Theor.-prakt. Leitfaden für Lehrer in Kleinkinderbewahranstalten, Weim. 1832; — Schuh, Die Kleinkinderschule, als ein wichtiger Anfang von Unterricht und Lebensbildung, Heidelb. 1834; — seit 1836 erschien in Paris eine Zeitschrift unter dem Titel: L'ami de l'enfance, journal des salles d'asyle, unter der Leitung der Herren Cochin und Batelle.

Klein-Klecken, hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Harburg; 190 Einw.

Klein-Kletzan (Kecanek), österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Gut Kletzan; 120 Einw.

Kleinklieber (Böttcher), dersen. Arbeiter, der das Holz mit dem Kleibeisen, einem großen starken Messer, zu Dauben spaltet.

Klein-Klinkrade, lauenburg. Dorf, Amt Steinhorst; 200 Einw.

Kleinklüftig (Geogn.), s. v. a. in kleine Absonderungsstücke zerklüftet, s. Kluft 2).

Kleinknecht (Landw.), in Schäfereien der Knecht, der das Zeitvieh hütet.

Kleinknecht (Biogr.), 1) Friedrich Ernst Wilhelm Georg, 1768 zu Baireuth geboren, Schüler Naumanns in Anspach, woselbst er 1801 eine Sonntags-Zeichnenschule errichtete. Er malte etliche historische Stücke; die größere Anzahl seiner Werke bilden aber die Zeichnungen in schwarzer und rother Kreide. Er † 1812. — 2) W., Kupferstecher und Kunsthändler zu Schweinfurt, Chef eines (jetzt eingegangenen) Kunstverlags, aus welchem mehre, namentlich für die Kunst- und die Naturgeschichte werthvolle Werke (Kunstdenkmäler v. Deutschland 2c.; v. Bibra, Chem. Untersuchungen über die Knochen und Zähne der Wirbelthiere 2c.) hervorgingen. Mit L. Bechstein gemeinschaftlich gab er ein Album der Haupt- und Residenzstädte Europa's heraus. Außerdem viele Atlanten 2c.

Kleinköpfe (Ichthyol.), nach Oken, Zunft der Hautflosser, s. v. a. Engmäuler.

Kleinkörnig (Geogn. u. Min.), heißen a) die Zusammensetzungsstücke eines Aggregats oder Gesteins, deren Größe die Mitte zwischen dem Groß- und dem Feinkörnigen hält. b) Analog hiermit wird auch kleinkörniger Bruch unterschieden.

Klein-Konstantinopel, s. v. a. Feodosia 2).

Kleinkopf (Amphib.), Schlangengattung, s. v. a. Trimeresurus.

Kleinkopffisch, s. Schmalfisch.

Kleinkopfthiere (Cephalidia), bei Latreille die 2. Hauptreihe der Thiere, begreift die Stämme Weichthiere, Helminthoiden, Kondylopen.

Kleinkotta, kön. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Pirna; 240 Einw.

Klein-Krams, mecklenb.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Hagenow; 290 Einw.

Klein-Krankow, mecklenb.-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Wismar; 150 Einw.

Klein-Krömsdorf, sachsen-weimar. Dorf, Kr. u. Amt Weimar, an der Ilm; Freigut; 170 Einw.

Klein-Krotzenburg, großh. hess. Pfarrdorf, Prov. Starkenburg, Kr. Offenbach, Ldgr. Seligenstadt; 1010 Einw.

Klein-Küchen, würtemb. Weiler, Jaxtkreis, Oberamt Neresheim; 200 Einw.

Kleinkugeliger Brauneisenstein (Min.), s. v. a. Bohnerz.

Klein-Kumanien (Kis-Kunsag), ungar. Distrikt, grenzt an die pesther, csongrader und bacs-bodrogher Gespannschaft und hat einen Flächeninhalt von 48 geogr. □Meilen, mit 56,000, meist reformirten Einw., die in 5 Marktflecken, 4 Dörfern und 37 Prädien wohnen. Der Boden dieses Distrikts ist überaus fruchtbar; er erzeugt alle Gattungen Getreide im Ueberflusse und schöne, schmackhafte Melonen in großer Menge. Die Einw. treiben Hornvieh-, Schaf- und Schweinezucht; die Pferde, welche hier gezogen werden, sind von vorzüglicher Güte. Uebrigens ist großer Viehhandel einer der wesentlichsten Nahrungszweige der Einw. K.-K. hat seinen eigenen Vicegespann und Stuhlrichter; oberster Richter desselben aber ist der Palatin des Reichs. Es besteht aus 5 Parcellen, die an Größe sehr verschieden sind. In dem Distrikte liegen die 5 Märkte: Falegyhaza, Hauptort des Distrikts, südöstlich von Kecskemet, in einer weiten, an Getreide, Wein und Obst reichen Gegend und an der Straße von Pesth nach Szegedin; kathol. Hauptschule, Archiv der Kumanier, welches römische Alterthümer, die hier ausgegraben wurden, enthält; Getreide-, Wein-, Obst- und Tabaksbau; starke Viehzucht; 16,000 Ew.; südwestlich liegt der Markt Halasz, am Teiche Halasztó; Getreide- und Weinbau; 12,000 Einw.; Fülöp-Szallas, am Kisser, westlich von Kecskemet; 5000 Einw. Szabad-Szallas; 5000 E. — Weiter nordwestl. an der pesther Straße u. am Flusse Bäker liegt Kun-Szent-Miklos; 4900 Einw.; südöstl. das Dorf Dorosma, bei Szegedin; katholische Hauptschule; 8300 Einw.; das Dorf Majsa, mit katholischer Hauptschule und 5500 Ew. — Geschichtliches. K.-K. hat seinen Namen von den Kumaniern, die, nachdem sie 1224 aus der Gegend des Flusses Kuma von den Tataren vertrieben worden waren, sich hier niederließen. Die Kumanier kamen unter ihrem Khan Kuthan im J. 1239 nach Ungarn und erhielten von König Bela IV. Ländereien. Vor den Türkenkriegen war K.-K. größer, als es jetzt ist.

Klein-Laasch, mecklenb.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Neustadt; 140 Einw.

Klein-Lafferde, hannöver. Pfarrdorf, Hildesheim, Amt Peine; über 100 Einw.

Klein-Laufenburg, badische Stadt, Oberrheinkr., Amt Säckingen, am Rhein; Posthalterei, Hammerschmiede, 3 Gerbereien, Bierbrauerei, 2 Weinwirthschaften, Seidenfabrik, 2 Oelmühlen, 3 Walken, Sägemühlen, Fischerei, besonders Salmen- und Nasenfang; 350 E.

Kleinleipzig (Lipsicken), anhalt-dessau. Dorf, Amt Jeßnitz; Försterhaus, Mühle; über 100 Einw.

Klein-Lengden, hannöv. Pfarrdorf, Hildesheim, Göttingen, Amt Reinhausen; 230 E.

Klein-Lessen, hannöver. Dorf, Oberhoya, Amt Ehrenburg; 160 Einw.

Kleinlich, 1) klein, mit der Nebenbedeutung des Geringfügigen; — 2) (Moral), die Gesinnung, welche das Unwichtige, Unbedeutende wichtig nimmt und darüber das Höhere, Edlere vernachlässigt.

Kleinliebringen, schwarzb.-rudolstädt. Dorf, Amt Ehrenstein; Rittergut; 230 Ew.

Klein-Linden, großh. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. u. Ldgr. Gießen; 410 Einw.

Kleinling (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Centunculus.

Klein-Lohna, sachsen-weimar. Dorf, Kr. Weimar, Amt Blankenhayn; 110 Einw.

Klein-Lopke, hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Ilten; 180 Einw.

Kleinlüder, kurhess. Dorf, Prov. und Kr. Fulda, Amt Großenlüder; Mühle; 620 Ew.

Klein-Lüsewitz, mecklenb.-schwerin. Dorf, wendischer Kreis, Amt Ribnitz; über 100 Ew.

Kleinluga, kön. sächs. Weiler, Kr. u. Amt Dresden; über 100 Einw.

Kleinmacher, luxemburg. Dorf, Distr. Grevenmachern, Kanton Remich; 140 Einw.

Kleinmäuler (Ichthyol.), nach Goldfuß, Familie der Knorpelfische, s. v. a. Microstomata.

Klein-Mahner, hannöv. Pfarrdorf, Stade, Bremen, Amt Liebenburg; 190 Einw.

Kleinmarkel, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Allodialherrschaft Reichstadt; Kapelle; 390 Einw.

Klein-Martinique, Insel, s. Grenadillen.

Klein-Meckelsen, hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Zeven; 130 Einw.

Klein-Medewege, mecklenburg-schwerin. Hof, Kr. u. Amt Schwerin; über 100 Einw.

Klein-Meinsdorf, holstein. Dorf, Amt Plön; 260 Einw.

Kleinmeister, 1) Kupferstecher, welche ins Kleine arbeiten; — 2) ungeschickte Uebersetzung des französ. Petit-maître, Stutzer.

Kleinmesser (Astron.), s. v. a. Mikrometer.

Klein-Methling, mecklenb.-schwerin. Dorf, wend. Kreis, Amt Dargun; 140 Einw.

Kleinmilkau, kön. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Rochlitz; Rittergut; 290 Einw.

Klein-Mimmelage, hannöv. Bauernschaft, Osnabrück, Amt Bersenbrück; 190 Einw.

Klein-Mist, mecklenb.-strelitz. Dorf, Fürstenthum Ratzeburg, Landvogtei Schönberg; 110 Einw.

Kleinmockritz, kön. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Meißen; über 100 Einw.

Kleinmöhlau, anhalt-dessau. Dorf, Amt Jeßnitz; 170 Einw.

Klein-Mölsen, sachsen-weimar. Pfarrdorf, Amt Vieselbach; Mühle; 250 Einw.

Klein-Molzahn, mecklenb.-strelitz. Dorf, Fürstenth. Ratzeburg, Landvogtei Schönberg; über 100 Einw.

Klein-Moor (Geogr.), hannöv. Dörfer: 1) Kalenberg, Amt Lilienthal; 150 Einw.; — 2) Lüneburg, Amt Harburg; 100 Einw.

Kleinmühle, s. v. a. Thonmühle.

Kleinmühlen, oldenburg. Dorf, Fürstenthum Lübeck, Amt Schwartau; 2 Mühlen; 130 Einw.

Klein-Mühlingen, anhalt-bernburgisches Pfarrdorf, Amt Mühlingen; 550 Einw.

Kleinmünchen, österr. Dorf, Land ob der Ens, Mühlkreis, Distr. Linz; Kirche, Vikariat; 120 Einw.

Kleinmüthigkeit (Moral), die auf dem Mangel an Kraftgefühl beruhende, vorwaltende Stimmung zu Muthlosigkeit oder Kleinmuth, welche durch noch bevorstehende Uebel aufgeregt wird, während die Furchtsamkeit vor den gegenwärtigen zurückschrickt. Ein höherer Grad von K. ist Verzagtheit. Die K. ist immer ein Fehler der Erziehung und das Zeichen geringer geistiger Bildung und des Mangels an tiefer, zum Herzen gedrungener Religiosität. Darum wird es auch nur gelingen, durch Ausbildung des Geistes und Herzens jenen Fehler zu überwinden und durch standhafte Ertragung gegenwärtiger Uebel einen richtigen Blick über die Widerwärtigkeiten des Lebens überhaupt und damit auch jene Kraft zu erwerben, die den noch kommenden Leiden unverzagt entgegensieht.

Kleinmund (Ichthyol.), Hechtgattung, s. v. a. Microstoma.

Klein-Munzel, hannöv. Dorf, Kalenberg, Amt Blumenau; 250 Einw.

Kleinmuscheliger Bruch (Min.), s. Bruch, vgl. Oryktognosie.

Klein-Nemerow, mecklenburg-strelitz. Dorf, Kr. u. Amt Stargard; 140 Einw.

Klein-Nenndorf, kurhess. Dorf, Prov. Niederhessen, Amt Rodenberg; 280 Einw.

Klein-Neuhausen, sachsen-weimar. Pfarrdorf, Amt Groß-Neuhausen; Ritter- und Freigut; 520 Einw.

Klein-Neundorf, sachsen-meining. Dorf, Amt Gräfenthal; über 100 Einw.

Klein-Neuschönberg, kön. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Freiberg; 500 Einw.

Klein-Niendorf, mecklenburg-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Krivitz; Schule; 120 Einw.

Klein-Nordende, holstein. Kathen, Herrschaft Pinneberg; über 100 Einw.

Klein-Nühel, oldenburg. Dorf, Fürstenth. Lübeck, Amt Eutin; Domänengut; 260 Einw.

Klein-Obringen, sachsen-weimar. Dorf, Kr. u. Amt Weimar; Mühle; 200 Einw.

Kleinod, 1) (Hdlgsw.), die kostbaren Theile des Schmuckes an Edelsteinen, Gold u. Silber; — 2) (Herald.), s. v. a. Helmkleinod; — 3) heraldische Verzierungen am vollständigen Wappen, z. B. Hals-K., Ring-K.; — 4) (Freim.), 6 symbolische Werkzeuge der Freimaurer: a) 3 bewegliche K.e, nämlich Winkelmaß, Wasserwage, Senkblei; b) 3 unbewegliche: das Zeichenbret, der rauhe Bruchstein und die Drehbank.

Kleinölsa, kön. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Dippoldiswalde; über 100 Einw.

Klein-Ohrschnecke (Mollusk.), Schneckengattung, s. v. a. Carychium.

Klein-Oldendorf, hannöv. Dorf, Aurich, Ostfriesland, Amt Stickhausen; 100 Einw.

Kleinopitz, kön. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Grüllenberg; 400 Einw.

Klein-Ostiem, oldenburg. Dorf, Kr. u. Amt Jever; 130 Einw.

Kleinow (Geogr.), 1) mecklenb.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Grabow; Forsthof; 440 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Prenzlau; Vorwerk; 110 Einw.; — b) das., Kr. West-Priegnitz; Gut; 200 Einw.

Klein-Parin, oldenburg. Dorf, Fürstenth. Lübeck, Amt Schwartau; 170 Einw.

Kleinpaschleben, anhalt-köthen. Pfarrdorf, Amt Nienburg; Freigut; 470 Einw.

Klein-Plasten, mecklenb.-schwerin. Hof, wendischer Kreis, Amt Stavenhagen; Kapelle; 150 Einw.

Kleinpöhla, kön. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Schwarzenberg; 250 Einw.

Kleinpösna, kön. sächs. Dorf, Kr. u. Amt Leipzig; 160 Einw.; der Universität Leipzig gehörig.

Klein-Poley, anhalt-bernburg. Dorf, Amt Bernburg; 150 Einw.

Klein-Pürschitz, sachsen-altenburg. Dorf, Amt Kahla; 120 Einw.

Klein-Raden, mecklenb.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Sternberg; 120 Einw.

Kleinradmeritz, kön. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; 200 Einw.

Kleinraschütz, kön. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Hain; 130 Einw.

Klein-Rehberg, mecklenb.-schwerin. Dorf, wendischer Kreis, Amt Malchow; Schule, Meierei, Mühle; über 100 Einw.

Klein-Reinsdorf, reuß-greiz. Dorf, Amt Ober-Greiz; 290 Einw.

Kleinreuth (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) (K. unter der Feste), R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Nürnberg; 240 Einw.; — 2) (K. bei Schweinau), das.; über 100 Einw.

Klein-Rhüden, braunschweig. Pfarrdorf, Kr. Gandersheim, Amt Seesen, an der Nette; 530 Einw.

Klein-Ringe, hannöv. Bauernschaft, Osnabrück, Bentheim, Amt Neuenhaus; 210 Ew.

Klein-Ringmar u. Lahof, hannöv. Dorf, Oberhoya, Amt Freudenberg; über 100 Ew.

Klein-Röda, sachsen-altenburg. Dorf, Amt Altenburg; 140 Einw.

Kleinröhrsdorf, kön. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Radeberg; 380 Einw.

Klein-Rönnau, holstein. Dorf; Mühle; über 100 Einw.

Klein-Rogahn, mecklenb.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Schwerin; Schule; 250 Einw.

Klein-Rohrheim, großh. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Bensheim, Ldgr. Gernsheim; 200 Einw.

Klein-Rolubde, holstein. Dorf, Gut Tesdorf; 120 Einw.

Klein-Romstedt, sachsen-weimar. Dorf, Kr. Weimar, Amt Dornburg; 180 Einw.

Klein-Roscharden, oldenburg. Dorf, Kr. Kloppenburg, Amt Löningen; 120 Einw.

Klein-Rudestedt, sachsen-weimar. Pfarrdorf, Amt Groß-Rudestedt, an der Gramme; Mahl-, Oelmühle; 230 Einw.

Klein-Rückerswalde, kön. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Annaberg; 420 Einw.

Kleinrügeln, kön. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Oschatz; Rittergut; 150 Einw.

Kleinrüster (Bot.), 1) s. v. a. gemeiner Spindelbaum, Evonymus europaeus *L.*; — 2) s. v. a. Masholder, Acer campestre *L.*

Klein-Russen, s. Russisches Reich.

Klein-Rußland, Theil des europäischen Rußlands, liegt an den beiden Ufern des Dniepr, zwischen Neu-, West- und Groß-Rußland und dem Lande der donischen Kosaken. Es umfaßt die Gouvernements Kiew, Tschernigow, Pultawa und Charkow oder die slobodische Ukraine u. hat zwischen 3—4000 □M. Flächengehalt. K.-R. bildet eine völlige Ebene und macht einen der fruchtbarsten, schönsten, bevölkertsten und wohlhabendsten Theile des russischen Reiches aus. Man zählt gegen 6 Mill. Einw. Groß-Rußland hingegen umfaßt ein Ländergebiet von etwa 45,000 □M. mit 24 Mill. Einw. — Geschichtliches. Unter dem Namen von K.-R. verstand man ehemals das Großfürstenthum Kiew, das Fürstenth. Tschernigow u. Sewerien, Nowgorod, einen Theil von Charkow, Kursk und Jekaterinoslow, welche Länder den Namen Ukraine (Grenzland) führten. K.-R. war lange der Hauptsitz des russ. Reichs, bis auf die Zeit der Tatareneinfälle, wo derselbe von Kiew nach Wladimir verlegt wurde. In der ersten Hälfte des 14. Jahrh. kam es unter die Großfürsten von Lithauen (Gedimir), später unter polnische Herrschaft. Ein Theil der Einwohner, fremder Herrschaft müde, zog hinab in die Steppen des untern Dniepr und bildete daselbst allmählig die unabhängige Kriegerschaar der kleinrussischen Kosaken, die sich später von den Saporagern trennten. Es entstand allmählig die russische und polnische Ukraine, beide von kleinrussischen Kosaken bewohnt; erstere auf dem östlichen, letztere auf dem westlichen Ufer des Dniepr. Die erstere kam schon 1686, die letztere 1793 unter Rußland. In den Jahren 1781 und 1782 wurden aus dem ganzen Lande 3 Gouvernements gebildet, ein Theil der polnischen Ukraine aber zu Podolien geschlagen. Ein Theil von K.-R. wurde 1797 zu einer eigenen Statthalterschaft mit der Hauptstadt Tschernigow erhoben, und in dieser Gestalt hatte es 1140 □M. und 1,500,000 Einw. Unter dem Kaiser Alexander aber wurde K.-R. in die beiden Statthalterschaften Tschernigow und Pultawa getheilt. Jetzt bildet es die oben genannten Gouvernements.

Klein-Saara, reuß-geraisches Dorf, Amt Gera; Kammergut; 110 Einw.

Klein-Saba, Insel, s. Jungferninseln.

Klein-Sachsenheim, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Vaihingen; mehre Mühlen, Weinbau; 1080 Einw.

Klein-Saliz, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Gadebusch; Ziegelei; 150 Einw.

Klein-Saran, lauenburg. Dorf, Amt Ratzeburg; 120 Einw.

Kleinsassen (Kleinsachsen), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Hilders; Patr.-Ger., Kirche, Kapelle, Oel-, Schneide- und 2 Mahlmühlen; 350 Einw.

Kleinsaubernitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; 150 E.

Klein-Schaffhausen, würtemberg. Weiler, Donaukr., Oberamt Waiblingen; über 100 Einw.

Klein-Schenkenberg, holstein. Dorf, Amt Rethwisch; 130 Einw.

Klein-Schierensee, holstein. Dorf, Amt Bordesholm; 260 Einw.

Klein-Schierstädt, anhalt-köthen. Pfarrdorf, Amt Wormsdorf; 460 Einw.; davon gehören 330 Einw. zu Anhalt-Dessau.

Kleinschirma, königl. sächs. Dorf, Kreis Dresden, Amt Freiberg; 310 Einw.

Klein-Schlamin, holstein. Dorf, Ptrgr. des lübecker St. Klemens-Kaland zu Blystorf; Schule; 120 Einw.

Klein-Schmalkalden, Marktflecken, gehört theils zu Kurhessen, Prov. Fulda, Kr. Schmalkalden, Amt Brotterode, theils zu Sachsen-Koburg, Fürstenthum Gotha, Amt Tenneberg, in einem engen Thal; Kirche, Korbmacherei, Holzhauer, Köhler, 10 Lothschlosser, die auch Handel mit ihren Produkten treiben, Kaufleute, Eisenhammer, Drahthammer, Zainhammer, Drahtzug, Messerschmiederei, Papiermühle; 140 und 1500 Einw.; beide Theile werden durch die Schmalkalde geschieden. Im J. 1724 zeigte sich am hohen Wartberg ein Gesundbrunnen, dessen angeblich große Heilkräfte aber bald wieder verschwanden.

Kleinschmidt, Johanna, geb. Kosegarten, Schauspielerin, geb. 1816, betrat 1833 die Bühne in Altona als Agathe im Freischütz und erhielt das Jahr darauf eine Anstellung bei der Gastbühne in Braunschweig. Da jedoch ihrem aufstrebenden Talent diese Stellung nicht

genügte, so folgte sie einem Rufe nach Magdeburg, wo in einem größern Wirkungskreise ihre Anlagen sich glänzend entwickelten. Nach einem erfolgreichen Gastspiele in den rheinischen Städten war sie einige Jahre Mitglied des Theaters in Düsseldorf und machte darauf eine zweite Kunstreise nach den Städten des Nordens, Stettin, Danzig ꝛc. Ihre reizende Stimme, verbunden mit bedeutendem Darstellungstalent und seltener körperlichen Schönheit, verbreiteten in Kurzem den Ruf der Sängerin. Ihre Lieblingsrollen sind unter andern Zerlina im Don Juan, Fatime im Oberon, Madelaine im Postillon, Oskar im Maskenballe ꝛc.

Kleinschmied, s. v. a. Schlosser.

Klein-Schmölen, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Dömitz, an der Elbe; Schule; 160 Einw.

Kleinschnäbler (Ornith.), nach Oken, 1) Abtheil. der Sippschaft der Kurzschnäbler, s. Fink; — 2) Abtheil. der Zunft der Kolbenschnäbler (s. d.).

Klein-Schneen, hannöv. Pfarrdorf, Hildesheim, Göttingen, Amt Friedland; 300 Einw.

Kleinschönau, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; 340 Einw.

Kleinschönberg, königl. sächs. Dorf. Kr. und Amt Dresden; 240 Einw.

Klein-Schöppenstedt (Mönche-S.), braunschweig. Dorf, Kr. Braunschweig, Amt Riddagshausen; 160 Einw.

Kleinschrod, Galus Aloys Kasp., geb. zu Würzburg 1762, † das. 1824 als Hofrath und Professor der Rechte. Das Kriminalrecht verdankt ihm eine neue Gestaltung, wie sich aus nachstehenden Schriften beurkundet: Systematische Entwickelung der Grundlagsverfassung u. Grundwahrheiten des peinlichen Rechts, Erlang. 1794—1796, 3 Bde., 2. Aufl. 1798; — Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte u. Prozesse, das. 1797 f., 2 Bde.; mit K. F. Klein (s. d.): Archiv des Kriminalrechts, Halle 1798—1808, 7 Bde.; — Entwurf eines peinlichen Gesetzbuches für Kurbayern, Münch. 1802; — mit Konopak und Mittermaier: Neues Archiv des Kriminalrechts, Halle 1817—1824, 7 Bde.

Klein-Schwabhausen, sachsen-weimar. Dorf, Amt Jena; 200 Einw.

Kleinschwand, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Vohenstrauß; 260 E.

Klein-Schwaß, mecklenburg-schwerin. Df., wendischer Kr., Amt Schwaan; 120 Einw.

Kleinschweber (Entom.), Dipterengatt., s. v. a. Phthiria.

Kleinschweidnitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; Rittergut; 200 Einw.

Klein-Schwülper, hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Gifhorn; über 100 Einw.

Kleinsedlitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Pirna; 120 Einw.

Kleinseelheim, kurhess. Dorf, Prov. Oberhess., Kr. und Amt Kirchhain; 410 Einw.

Klein-Sehlingen, hannöv. Dorf, Stade, Bez. und Amt Verden; 120 Einw.

Kleinseidau, königl. sächs. Df, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; Erbgericht; über 100 Einw.

Kleinseite (Mala strana), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bildschow, Allodialherrsch. Dimokur; über 100 Einw.

Kleinseitschen, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; über 100 Einw.

Kleinsendelbach, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Gräfenberg; 190 Einw.

Klein-Siemen, mecklenburg-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Buckow; Schule, Ziegelei; 100 Einw.

Klein-Siems, mecklenburg-strelitz. Kirchdorf, Fürstenthum Ratzeburg, Landvogtei Schönberg; Schule; 110 Einw.

Klein-Sien, mecklenburg-schwerin. Dorf, Fürstenthum Schwerin, Amt Rühn, am Groß-Siener-See; Schule, Schmiede; 160 Einw.

Kleinsiep, preuß. Weiler, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Neuß; 300 Einw.

Kleinsilber (Handlgsw.), s. Blattsilber.

Klein-Sisbek, braunschweig. Kirchdorf, Kr. Helmstädt, Amt Vorsfelde; 130 Einw.

Klein-Sittensen, hannöv. Df., Stade, Bremen, Amt Zeven; 200 Einw.

Kleinsöll, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Rattenberg; über 100 Einw.

Klein-Solschen, hannöv. Df., Hildesheim, Amt Peine; 250 Einw.

Klein-Soltberg, hannöv. Dorf, Aurich, Ostfriesland, Amt Jemgum; 100 Einw.

Klein-Sottrum, hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Ottersberg; 250 Einw.

Kleinspecht (Ornith.), s. v. a. gemeiner Baumläufer, Certhia familiaris *L.*

Klein-Sprenz, mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Güstrow; Mühle, Schmiede; 110 Einw.

Kleinstädteln, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Leipzig; 150 Einw.

Kleinstädter, Spottname für Menschen, welche sich nicht über die in kleinen Städten üblichen, oft lächerlichen, kleinlichen Sitten und Ansichten erheben können; Kotzebue hat sie in seinem Lustspiele gl. N. lächerlich gemacht. Vgl. Krähwinkel, Honoratioren.

Klein-Stavern, hannöv. Bauernschaft, Osnabrück, Aremberg-Meppen, Amt Meppen; 190 Einw.

Klein-Stechau, sachsen-altenburg. Dorf, Amt Altenburg; Mühle; über 100 Einw.

Klein-Steimcke, hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Fallersleben; über 100 Einw.

Klein-Steinbach, bad. Dorf, Mittelrheinkr., Amt Durlach, an der Pfinz; 470 Einw.

KleinSteinheim (Nieder-Steinheim), großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Offenbach, Ldgr. Seligenstadt; 430 Einw.

Klein-Steinwedel, hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Burgdorf; 100 Einw.

Kleinsterz, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Waldsassen; Eisensteingruben, Porzellan und Walkerde; 110 Einw.

Kleinste Theile (Philos.), s. v. a. Atome.

Kleinstetten (Geogr.) 1) österr.-steier. Bezirk, Kr. Marburg; umfaßt 9 Gemeinden mit 2130 Einw.; — 2) Dorf, Schloß und Herrschaft das.; Schule; 400 Einw.

Klein-Stöbnitz, sachsen-altenburg. Dorf, Amt Altenburg; 140 Einw.; gehört theilweise zum Amte Zürchau.

Klein-Stöckheim, braunschw. Pfarrdorf, Kr. Braunschweig, Amt Riddagshausen; Landgut; 290 Einw.

Klein-Stove, mecklenburg-schwerin. Dorf, Gebiet und Amt Rostock; über 100 Einw.

Kleinstruppen, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Pirna; Rittergut; 130 Einw.

Klein-Süsten, würtemberg. Pfarrdorf, Donaukr., Oberamt Geislingen; 590 Einw.

Klein-Tapolcsan (Klein-Tapoltschan), ungar. Stadt (Marktflecken), Gespannschaft Bars; Hauptort des gleichnamigen Bezirks, mit 2 Schlössern, von denen das alte ein unregelmäßiges, vormals sehr fest gewesenes, mit Gräben und Zugbrücken versehenes Gebäude ist, das einst der Familie Tapolcsany und dann der der Rakoczy gehörte. Das neue Schloß wurde erst in den Jahren 1818—1825 erbaut. Dasselbe hat eine äußerst imposante Façade und gehört unter die schönsten Schlösser Ungarns. Schon beim Eintritte überrascht eine Rotunde, welche von 8 dorischen Säulen getragen wird; aus dieser tritt man in ein 2 Stock hohes Vestibule, und von dort erst auf die herrliche Treppe, die mit jonischen Pilastern geziert ist. Am meisten frappirt der 11 Klafter 4 Fuß hohe Saal, welcher mit einer Kuppel u. Laterne, durch die das Licht einfällt, versehen u. mit 8 Säulen geziert ist. Darauf folgt eine 10 Klafter lange Gallerie, von der man die herrlichste Aussicht genießt. Aus dem Saale tritt man auf einen Balkon, über dem 4 mächtige Säulen von korinthischer Ordnung mit herrlich gearbeiteten Kapitälern einen Fronten tragen. Sehr bemerkenswerth ist noch eine Salaterrena im Erdgeschosse, wo alle Fenster, 8 an der Zahl, mit antiken gemalten Gläsern versehen sind. Im Badekabinet dient zur Wanne ein antiker ägyptischer Sarkophag aus Marmor-Breccia von seltener Schönheit. Nahe beim Schlosse ist ein herrliches Glashaus nach dem Plane des Hofbauraths Nobile im goth. Styl erbaut mit einem der größten Pflanzenschätze. Sehenswerth ist hier auch der über 100 Joch große Park, welcher die seltensten im Freien ausdauernden Pflanzen und Bäume enthält. K.-T. hat eine Kirche, Schloßkapelle und ein von Elisabeth Rakoczy gestiftetes Spital. Die Einwohner (1900) beschäftigen sich sehr stark mit Tuchweberei. In der Nähe des Fleckens befindet sich der Gesundbrunnen zu Obir.

Klein-Tauscha, sachsen-altenburg. Dorf, Amt Altenburg; 110 Einw.

Klein-Tessin, mecklenburg-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Lübz; Schule; 150 E.

Kleinthiemig, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Hain; 140 E.

Klein-Thurow, Dorf im lauenburg. Gute Groß-Thurow und im mecklenburg-schwerin. Kr. Mecklenburg, Amt Gadebusch, Gut Dutzow; 170 Einw.

Klein-Timmendorf, oldenburg. Dorf, Fürstenthum Lübeck, Amt Schwartau; 3 Mühlen; 200 E.

Kleintraube (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Bäobotrys.

Kleintraubige Gestalten (Min.), s. Traubige Gestalten und Oryktognosie.

Klein-Trebbow (Geogr.), mecklenburg. Dörfer: 1) Strehlitz, Kr. Stargard, Amt Alt-Strehlitz; 240 Einw.; — 2) Schwerin, Kr. Mecklenburg, Amt Schwerin; 160 Einw.

Klein-Tscherma, österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Allodherrsch. Nachod; Branntweinbrennerei, Mühle; 200 Einw.

Klein-Tübet, s. Tübet.

Klein-Twülpstedt, braunschweig. Kirchdf., Kr. Helmstädt, Amt Vorsfelde; 170 Einw.

Kleinuhrmacher, ein Uhrmacher, der nur Taschenuhren verfertigt oder ausbessert.

Klein-Umstadt, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Dieburg, Ldgr. Umstadt; 3 Höfe und Mühlen; 790 Einw.

Klein-Upahl, mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Dobbertin; Forsthaus; 150 Einw.

Klein-Vach, kurhess. Pfarrdorf, Prov. Niederhessen, Kr. Witzenhausen, Amt Allendorf; 260 E.

Klein-Vahlberg, braunschw. Kirchdorf, Kr. Wolfenbüttel, Amt Schöppenstedt; Rittergut; 180 Einw.

Klein-Veltheim, braunschweig. Dorf, Kr. Braunschweig, Amt Riddagshausen; 150 Einw.

Klein-Venedig, s. v. a. Mittersill.

Klein-Vielen, mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Stavenhagen; Schule, Mühle; 160 Einw.

Klein-Villars, würtemberg. Dorf, Neckarkreis, Oberamt Maulbronn; 210 Einw.

Kleinvogelkraut (Bot.), s. v. a. gemeines Mastkraut, Sagina procumbens *L.*

Kleinvogtsberg, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Nossen; 370 Einw.

Kleinvoldersberg, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Hall; Kirche; 150 Einw.

Klein-Vollstedt, holstein. Dorf, Gut Emkendorf, an einem See; Schule; 260 E.

Klein-Walbur, sachsen-koburg. Dorf, Amt Rodach; über 100 Einw.

Kleinwaltersdorf, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Freiberg; 280 Ew.

Klein-Wangelin, mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Plau, auf einer Anhöhe; 130 Einw.

Kleinwangen, schweiz. Pfarrdorf, Kanton Luzern, Bez. Hochdorf.

Klein-Wardein (Kis-Varad), ungar. Marktflecken, szabolcser Gesp.; kathol. und reform. Pfarrei, Ueberreste eines alten Schlosses; 1730 E.; Hauptort des gleichn. Bezirks.

Klein-Wardow, mecklenb.-schwerin. Dorf, wendischer Kr., Amt Güstrow; Schule; 170 Einw.

Klein-Warin, mecklenburg-schwerin. Hof, Herrschaft Wismar, Amt Neukloster; über 100 Einw.

Kleinwechsel (Handlungsw.), s. v. a. Handwechsel.

Kleinweichs, bayer. Kirchdorf, Prov. Niederbayern, Ldgr. Deggendorf; über 100 E.

Kleinweil, bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Weilheim; Schleifsteinhandel; über 100 E.

Kleinwelka, königl. sächs. Rittergut, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; Kolonie; 430 Einw.

Klein-Welka, s. Brüdergemeinde, evangelische.

Klein-Welzheim, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Offenbach, Ldgr. Seligenstadt; 370 Einw.

Klein-Welzin, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Schwerin; 120 E.

Klein-Wesenberg, holstein. Pfarrdorf, Amt Rethwisch; Schule, Mühle; 370 E.

Kleinwiederitzsch, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Leipzig; 180 Einw.

Klein-Winnigstedt, braunschweig. Pfarrdorf, Kr. Wolfenbüttel, Amt Schöppenstedt; 250 Einw.

Klein-Winternheim, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Rheinhessen, Kr. Mainz, Kanton Niederolm; 460 Einw.

Klein-Wirschleben, anhalt-bernburg. Df., Amt Bernburg; 150 Einw.

Klein-Wörden, hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Hechthausen; 280 Einw.

Klein-Wohnste, hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Zeven; über 100 Einw.

Klein-Wokern, mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Güstrow; 150 Einw.

Kleinwolmsdorf, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Radeberg; Rittergut; 500 E.

Klein-Wolschendorf, reuß-schleiz. Dorf, Amt Schleiz; 150 Einw.

Klein-Wülknitz, anhalt-köthen. Pfarrdorf, Amt Köthen; herzogl. Domäne; 150 Einw.

Klein-Zecher, lauenburg. Dorf, Patrimonialger. Groß-Zecher; über 100 Einw.

Klein-Zeliwetz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Gut Sulitz; 150 Einw.

Kleinzell, österr. Pfarrdorf, Land ob der Ens, Mühlkr., Distr. Neuhaus; Kirche; 370 Einw.

Kleinzerbst, anhalt-köthen. Dorf, Amt Wulfen; Försterei und herzogl. Ziegelei; 210 Einw.

Kleinziemer (Ornith.), s. v. a. Rothdrossel, *Turdus iliacus L.*

Klein-Zimmern, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Dieburg, Ldgr. Umstadt; Kapelle; 350 Einw.

Kleinzirpen (Entom.), Cikadenabth., s. v. a. Cicadellina; s. Cicaden.

Kleinzössen, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Borna; über 100 Einw.

Kleinzschechwitz (Zscheisewitz), königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Dresden; 260 Einw.

Kleinzschocher, königl. sächs. Dorf, Kr. u. Amt Leipzig; Rittergut; 960 Einw.

Kleinzüngler (Microglossi), bei Latreille eine Zunft der Klettervögel, Zunge sehr vorstreckbar, hornartig und vorn gespalten. Einzige Gattung: Eurynchus.

Kleis und Koronis (gr. Ant.), die naxischen Nymphen, die den Bacchus erzogen.

Kleisack, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Rössel; über 100 Einw.

Kleischa, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Allodialherrsch. Kulm; Meierhof; 200 Einw.

Kleische (Ichthyol.), s. v. a. Kliesche, *Pleuronectes Limanda L.*

Kleischnitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Falkenberg; 400 Einw.

Kleiseerkoog, ein oktroirter Koog in Schleswig, Amt Tondern, südwestlich von Tondern, seit 1725 eingedeicht, 2365 Demat groß; umfaßt die Kirchspiele Deetzbüll, Dagebüll, Risum und Fahretoft.

Kleisen (Bergb.), s. v. a. Kleinen 1).

Kleisheim (Neuen-K.), preuß. Pfarrdorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Olpe; 310 Einw.

Kleisoden (Deichb.), s. Klei.

Kleissura (Geogr.), 1) europ.-türk. Ort, Serbien, Kruschevacz, an der Ost-Morawa; — 2) Ort das., Albanien, Janina, südl. von Janina.

Kleist (Geogr.), preuß. Df., Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum; 160 E.

Kleist, berühmte adelige Familie in Preußen. — 1) Prälat und Dechant des Domkapitels zu Kamin; entdeckte die Verstärkungsflasche der Elektricität, die später den Namen leydener Flasche erhielt, richtiger aber als kleistische Flasche bezeichnet wird. — 2) Christian Ewald v., der kriegerische Sänger des Frühlings, wurde am 3. Mai 1715 auf dem väterlichen Gute Zöblin unweit Köslin in Pommern geboren und verbrachte, für den Civildienst bestimmt, seine Knabenzeit auf der Jesuitenschule zu Cron in Großpolen, so wie später auf dem Gymnasium zu Danzig. Mit seltener Gewissenhaftigkeit, die ihn durch alle Verhältnisse seines Lebens begleitet hat, wartete er seine Lernstunden ab, wiewohl ihm, dem feurigen Knaben, das Leben in freier Luft und rüstigem, kampfähnlichem Spiele über Alles ging. Auf der Universität zu Königsberg, die er 1731 bezog, beschränkte er sich nicht allein auf das erkorene Studium der Jurisprudenz, sondern durchforschte auch nach Kräften die Reiche der Philosophie, Physik, Mathematik und namentlich der antiken Welt. Er trat häufig als Opponent der Doktoranden auf und ließ sich bei Gelegenheit eines theologischen Streites auch hierüber anonym in einem gedruckten lateinischen Briefe hören, der großes Aufsehen erregte. Nach beendigten Universitätsjahren harrte er lange, aber vergeblich auf eine Anstellung. Eine Reise zu seinen beiden Oheimen, die als dänische Generale in Kopenhagen lebten, veranlaßte daher den kräftigen, kühnen und gut unterrichteten Jüngling, in seinem 21. Jahre 1736 als Offizier in den Dienst des Königs von Dänemark zu treten. Ohne sein poetisches Studium zu vergessen, arbeitete er sich jetzt mit Eifer in die Kriegswissen-

schaft hinein und erfüllte, frei von der leisesten Vernachlässigung oder Zerstreutheit, die Pflichten seines neuen Berufes. Zwei Jahre nach seinem Eintritte führte ihn ein Werbeauftrag nach Danzig. Als er bei dieser Gelegenheit auch eine verheirathete Schwester in Preußisch-Posen besuchte, machte er jene Bekanntschaft, deren bitteres Ende den Schatten der Schwermuth auf sein ganzes Leben warf. Es war ein eben so schönes als geistreiches Mädchen, Namens Wilhelmine von der Golz, zu der er die heftigste u. edelste Neigung faßte, damals noch mit Aussicht auf ihren dereinstigen Besitz. Seine Rückkehr nach Kopenhagen galt nicht für lange Zeit. Als nämlich König Friedrich II. von Preußen nach seinem Regierungsantritte mehre seiner ansässigen Edelleute in seinen Kriegsdienst rief, befand sich auch K. unter deren Zahl. Er trat nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges in preußischen Dienst und ward in Potsdam garnisonirt. Ein Zufall machte ihn hier mit Gleim bekannt, der zu jener Zeit in Potsdam lebte und unter seiner Pflege erblühte nach und nach die früher kaum bewußte poetische Gabe in der Seele des Jünglings zu der Fülle und Anmuth, in der sie noch jetzt den Garten der Dichtkunst schmückt. In ihrer höhern Gewalt aber offenbarte sich ihm die Muse zuerst als Trösterin, als ihm die Kunde von dem Verluste seiner Geliebten — sie war zu einer anderweitigen Vermählung gezwungen worden — unheilbare Wunden schlug. Mit schwermüthiger Freude begrüßte er 1744 den neuausbrechenden Krieg, wo ihn Ruhm und edle Gefahren zu erwarten schienen. Gleichwohl brachten ihm jene Kriegsjahre nur Erschöpfungen u. Krankheit u. als er, angenagt im Herzen von fehlgeschlagenen Hoffnungen, 1746 nach Potsdam zurückkehrte, fand er seinen Gleim im Begriff, einen Wirkungskreis zu betreten, der ihn auf immer aus der dortigen Gegend entfernte. K. fühlte sein ganzes Leben zerrüttet, und die natürliche Fröhlichkeit seines Gemüthes war entschwunden. Das Singen aber vergaß er nicht und Ramler, den er 1749 kennen lernte, feilte, im Einverständnisse mit ihm, seine Geisteswerke aus, freilich nicht immer mit Glück und selten mit Schonung der fremden Eigenthümlichkeit. Besonders rücksichtslos war der edle Odendichter mit dem „Frühlinge", dem Hauptwerke K.s, umgegangen, hatte sogar die Ordnung der Gedanken verändert und das Ganze war, so versichert K., zwar ein vortreffliches Gedicht, aber ein Gedicht Ramlers geworden, für dessen Autor sich zu bekennen, ihm weder sein Stolz, noch seine Bescheidenheit erlaubte. Er überließ daher des kritischen Dichters Frühling ihm zur beliebigen Disposition u. veröffentlichte auf eigne Kosten eine geringe Anzahl Exemplare seines eigenen Frühlings, der denn ein ungewöhnlich schnelles Glück machte und in der Folge viele Auflagen erlebte. Um diese Zeit erwies sich ihm die Außenwelt ziemlich hold. Im Mai 1749 rückte er zum Stabskapitän vor und Gleim hoffte sogar, Prinz Heinrich werde dem wackern Kriegsmanne die erledigte Leibkompagnie zu führen geben. Dies war ein ehrenvoller und nebenbei höchst einträglicher Posten. Daraus ward indessen nichts, vermuthlich weil der Prinz gebeten seyn wollte und K. sich nicht dazu verstand. Er schreibt darüber folgenden charakteristischen Brief: „Der Prinz wußte, daß ich der Aelteste war und wenn er mir die Leibkompagnie hätte geben wollen, so hätt' er's von selbst gethan. Warum sollt' ichs riskiren, mir eine abschlägliche Antwort zu holen und mich hernach nicht allein darüber zu ärgern, sondern noch mehr über meine Bettelei. Die Wahrheit zu sagen, bin ich dem Prinzen zu gut, um zu verlangen, daß er verdammt seyn sollte, einen Trübsinnigen, wie mich, täglich um sich zu sehen. Ueberdem kann ich um Wohlthaten nicht ansprechen. Nennen Sie es Hochmuth, oder wie Sie wollen, ich bin nun einmal so, und kann mich nicht zwingen; sonst aber weiß ich von keinem Hochmuthe". Zwei Jahre später erhielt K. eine Kompagnie und ward nun freier von Sorgen. Nach einer Reise in die Schweiz, wo er fast ein Jahr lang auf Werbung war und Bodmer wie mehre berühmte Schweizer kennen lernte, und nach einer bedenklichen Krankheit, die ihn bei seiner Rückkehr überfiel und seine Hypochondrie vermehrte, hatte er im Mai 1756 eben angefangen Brunnen und Bad in Freienwalde zu gebrauchen, als ihn ein Befehl zum Regimente zurückrief und er, geheilt von jedem Zweifel an dem kränkelnden Körper und begeisterten Muthes ins Feld rückte. Es drängte ihn nach großen Thaten, aber noch immer wichen diese vor ihm aus. Er schrieb u. A. darüber an Gleim: „Um mit Ihnen natürlich zu sprechen, so wünsche ich nichts mehr, als nur einmal mit 200 Mann kommandirt zu seyn und dann von 2000 Oesterreichern angegriffen zu werden. Wenn ich mich ergäbe, möchte mich der König immerhin zum Schelm machen lassen". Trotz ermangelnder Begünstigung seiner Vorgesetzten, die dem geraden, treuherzigen Dichter manchmal seine Offenheit verargten, ward er im folgenden Jahre zum Major befördert und bald darauf durch des Königs ausdrücklichen Befehl zum Direktor eines in Leipzig errichteten Feldlazareths ernannt. In letzterer Stadt begann er sein kleines Epos, Cissides und Paches, und gewann u. a. auch die Freundschaft Lessings, der ihm anlag, ein Trauerspiel zu schreiben. Es entstand der Entwurf des S e n e c a, ein Fehlversuch, wofür ihn K. selbst erkannte. Mit neuer Kampflust folgte er im Mai 1758 dem Corps des Prinzen Heinrich, welches die Reichsarmee bis hinter Hof zurücktrieb; aber die ganze Frucht, die er von dem ersehnten Kriegszug hatte, war eine poetische, jene Hymne, die mit den Worten anhebt: „Groß ist der Herr! Die Himmel ohne Zahl —". Ueber die Entstehung derselben berichtet K. Folgendes: „Daß Ihnen meine Hymne gefällt, freut mich sehr. Wie große Lust ich auch habe, etwas zu machen, so hab' ich doch keine Erfindungen mehr, woraus ich was machen kann. Vielleicht schaffen mir meine Soldaten wieder Erfindungen, denn jene Hymne hab' ich ihnen wirklich zu danken. Sie haben nämlich die Gewohnheit, daß sie des Morgens auf dem

Marsche, ehe sie Lieder auf den König anstimmen, geistliche Lieder singen. Eines Morgens sangen sie eins, worin eine Stelle vorkam: daß uns Gott viel Gutes erweise, daß man ihn loben müsse rc. Dies rührte mich so, daß ich voraus ritt und viel weinte und die Hymne entwarf." Verdrießlich machte es ihn, als man bei der nächsten Beförderung 50 Majors ihm vorzog, und er dachte ernstlich daran, nach beendigtem Krieg, seinen Abschied zu nehmen und auf seinem väterlichen Erbe in ruhiger Zurückgezogenheit sein Leben zu beschließen. Hatte er doch schon vor mehr als 10 Jahren unter den Mauern der belagerten Stadt Prag seine „Sehnsucht nach Ruhe" gedichtet! Wie schmerzlich traf ihn da die Nachricht, daß die Russen im Herbst 1758 sein Gütchen rein ausgeplündert! Ein Brief an Gleim, worin er den Ueberfall bei Hochkirchen, bei dem er zugegen war, schildert, schließt mit den Worten: „Die Russen sind auf meinem Gute gewesen und haben mir Alles genommen. Nun bin ich mit meinen Bauern und Geschwistern ganz ruinirt. Ich habe immer gedacht, noch einmal zu Hause zu sterben, wenn ichs im Kriege nicht würde; und nun —" Er bricht ab. Der Frühling 1759 weckte neue Kampfessehnsucht in seinem Herzen. Unter dem finkschen Corps zog sein Regiment nach Frankfurt an d. O., entgegen der blutigen Schlacht von Kunersdorf, rückte am 10. August bei Zeschdorf ins Lager und in der Frühe des 11. über den Strom, um die angewiesene Stellung auf den Höhen von Oetschen einzunehmen. K. war bei der langsamen Marschbewegung der Kolonne auf seinem Pferde sanft eingeschlummert. Als man ihn weckte, sah er freundlich empor und sagte, er habe von Kampf und Sieg geträumt. Das schaurige Wechselringen der Schlacht von Kunersdorf ist bekannt. Mit siegträumender Seele zog K. feindan, als gegen Mittag das finksche Corps auf dem rechten Flügel vorrückte. Es galt, vier Batterien den Russen zu nehmen. Eine nach der andern ward erobert und bei der dritten hatte K., der als zweiter Stabsoffizier beim Regimente hinter der Front ritt, bereits 12 Schüsse von mattgewordenen Kugeln erhalten, die starke Kontusionen verursachten. Eine 13. zerschmetterte ihm zwei Finger der rechten Hand. Er nahm den Degen in die Linke, Schwert und Zügel zugleich führend. Eben fällte sein Regiment das Gewehr gegen österreichische Grenadiere, als der tapfere Kommandeur fiel. Blitzschnell steht K., um den Flügel sprengend, vor der Front und führt gegen eine 4. Batterie an. In dem Augenblick, als er einen erschöpften Fahnenjunker, der die Fahnen von zwei gefallenen Kameraden trug, unterstützend am Arm faßte, um ihm fortzuhelfen, durchfährt ihm eine Flintenkugel den linken Arm. Er faßt Degen und Zügel wieder in die Rechte und dringt vor. Auf 30 Schritte war man heran, da zerrissen drei Kartätschenkugeln sein rechtes Bein; er sinkt aus dem Sattel. Sinkend noch ruft er den Seinigen zu: Kinder, verlaßt Euren König nicht! Man brachte ihn hinter die Front; ein Wundarzt eilt herbei, will ihn verbinden, aber von einer Kugel getroffen, sinkt er todt nieder. Die Schlacht ging verloren. Ohnmächtig blieb K. die Nacht über auf dem Schlachtfelde liegen, wurde 2 Mal von Kosaken geplündert und ausgezogen und hatte endlich die Fristung seines Lebens noch einem menschenfreundlichen russischen Offizier, von Stackelberg, zu danken, der ihn nach Frankfurt an der Oder schaffen ließ. Trotz der zärtlichsten Sorge von K.s dortigen Freunden lösten sich die zersplitterten Knochen und bewirkten eine Verblutung, welche die letzten Kräfte des Leidenden hinweg nahmen. K. † am 24. August 1759 in seinem 44. Lebensjahre und ward von der russischen Garnison ehrenvoll begraben. Sein Freund Uz hat ihm ein Grablied gesungen, und Nicolai durch seine gutgeschriebene Biographie ihm ein würdiges Denkmal gesetzt. K. war groß von Person und edlen martialischen Ansehns. Freundlich-ernst, voll inniger Güte, redlich, aufrichtig und offen war der Ausdruck seines Gesichts. Sein großes, feuriges Auge zeugte gleich sehr von der strengen Tugend u. von den heitern Gesängen seines Innern. Der Kummer seines Lebens war vor den Augen der Menge tief in seinem Herzen verschlossen, ein Geheimniß seiner Freunde und seiner Muse. Sein Herz schlug in Menschenliebe und Wohlthun; Verstellung war ihm fremd und gehässig. Eitel war K. in keiner Rücksicht, ehrgeizig in jeder, aber dabei zu rechtlich, als daß er seinem Ehrgeize je unedle Gewalt über sich eingeräumt hätte. Sein reines Gemüth spiegelt sich in allen seinen Poesien, vorzüglich in den Erzählungen: „Die Freundschaft" und „Arist" und der Idylle „Irin". Ueberhaupt war in K. der Dichter von dem Menschen nur selten geschieden und er fand im Dichten mehr ein sittliches, als ein künstlerisches Ergötzen. Wir schätzen in ihm einen der besten Bildner der deutschen Literatur. Korrektheit des Ausdrucks, glücklich gewählte Bilder, in denen er gewöhnlich die Natur mit frischem Leben zeichnet, so wie ein hohes Feuer der Begeisterung und Fülle, und Wohlklang der Diktion charakterisiren seine Gedichte. Durch seinen „Frühling" erhebt er sich, trotz dessen rhythmischen Fehlern und Mangel an Einheit, weit über sein Zeitalter; Treffliches auch leistete er in der Fabel, der Idylle und besonders in der Hymne, wo sich sein kindlich frommes, heldenkräftiges Gemüth in seiner ganzen Fülle äußern konnte. K.s sämmtliche Werke sind von seinem Biographen Wilhelm Körte zu Berlin in mehren Ausgaben gesammelt erschienen. — 3) Friedrich Wilhelm Gottfried Arnd von, geb. 1725, nahm sehr jung Militärdienste bei einem preußischen Husarenregiment, zeichnete sich in den ersten beiden schlesischen Kriegen bei mehren Gelegenheiten sehr aus und avancirte zeitig zum Stabsoffizier. Im siebenjährigen Kriege agirte er als Führer leichter Truppen wieder mit Auszeichnung, ward General und machte 1761, bei der Armee des Prinzen Heinrich stehend, mit einem Corps von einigen Tausend Mann einen Einfall bis tief in Franken hinein, schreckte die dortigen Reichsstände, so wie Nürnberg und setzte den Reichstag zu Regensburg in große Furcht. Im Jahre 1762 fiel er mit 6000 Mann in Böhmen ein, be-

nahm sich aber, den Befehl erhaltend, die Verwüstungen in der Mark mit Gleichem zu vergelten, höchst menschlich und edel. Er † 1768 zu Jäschkendorf bei Liegnitz. — 4) Franz Kasimir von, trat jung in preußische Kriegsdienste, focht im 7jährigen Kriege und später mit Auszeichnung und rückte durch Anciennität bis zum General der Infanterie. Als Gouverneur von Magdeburg schloß er die Kapitulation mit den Franzosen, da der Mangel an Ausrüstung der Festung und Altersschwäche, auch der Rath der ihm zunächst Stehenden seinen Muth brach. Durch Kriegsgericht ward er seines Dienstes entlassen; † 1810 zu Berlin. — 5) K. von Nollendorf, Friedrich Heinrich Ferdinand Emil, Graf, einer der gefeierten Helden aus dem deutschen Befreiungskriege, wurde am 9. April 1763 in Berlin geboren und erhielt seine früheste Erziehung im älterlichen Hause. Im 12. Jahre kam er als Page an den Hof des Prinzen Heinrich von Preußen und 1778 im bayerischen Erbfolgekrieg als Offizier zum Infanterie-Regiment von Bülow. Der einjährige Feldzug bot dem jungen K. indeß keine Gelegenheit, seine Talente zu entwickeln, desto eifriger war er nach Beendigung desselben bemüht, seine wissenschaftliche Ausbildung zu befördern. Er besuchte deshalb die Militärschule, welche Friedrich II. um diese Zeit unter Tempelhoffs Leitung hatte errichten lassen und war in Kurzem einer ihrer ausgezeichnetsten Schüler. Als 1790 wegen des mit Oesterreich bevorstehenden Kriegs der Generalstab vermehrt wurde, trat auch K. als Quartiermeister-Lieutenant in dieses Corps, blieb aber, da die Armee in die Friedensgarnison zurückging, in Potsdam, bis ihn 1792 der mit Frankreich ausbrechende Krieg zu neuer Thätigkeit rief. Während der Feldzüge 1792 und 1793 stand K. im Generalstabe des damaligen Erbprinzen von Hohenlohe, erwarb sich durch Diensteifer, vereint mit Kenntnissen und sicherm Ueberblick, das Vertrauen seines Generals und erhielt wegen seines entschlossenen Benehmens im Gefechte bei Oberursel, das den glücklichen Ausgang desselben entschieden hatte, den Verdienstorden. Als daher im folgenden Jahre der Feldmarschall von Möllendorf das Kommando der Rheinarmee erhielt, bestimmte er K. zu seinem Adjutanten, und daß dieser sich die Achtung seines Vorgesetzten zu erwerben wußte, bewies das Vertrauen und die Freundschaft, die jener Feldherr bis zu seinem Tode zu K. hatte. Im Jahre 1799 erhielt der Major K. das Kommando des aus den Regimentern Kuhnheim und Arnim zusammengesetzten Grenadierbataillons, das unter seiner Führung in Kurzem eins der ausgezeichnetsten der ganzen Armee war. Vier Jahre später eröffnete sich ihm ein höherer Wirkungskreis, indem ihn der König zur Stelle seines vortragenden Generaladjutanten berief und die wichtigsten Aufträge ihm übergab. So ward er unter Anderm nach der Schlacht bei Jena vom Könige, dem er folgte, zu Napoleon gesandt, um auf die, durch den General Bertrand gemachten Friedensvorschläge zu antworten. Die ungemeine Thätigkeit K.s bei Mobilmachung der Armee 1805, und während des Feldzuges von 1806 und 1807 hatten übrigens, verbunden mit dem moralischen Eindrucke, den die unglücklichen Ereignisse auf sein Gemüth machen mußten, seine Gesundheit so geschwächt, daß er nach dem Frieden von Tilsit genöthigt war, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Er erhielt einen unbestimmten Urlaub. Der Gebrauch zweckmäßiger Mittel und Ruhe belebten jedoch früher, als er dachte, seine erschöpften Kräfte und schon zu Ende 1808 war der nunmehrige Generalmajor von K. im Stande, bei der neuen Organisation der Armee das Kommando der niederschlesischen Brigade zu übernehmen. Einen Beweis des Vertrauens seines Monarchen erhielt er, indem ihn dieser, als nach Schills bekanntem Auszuge 1809 der bisherige Kommandant von Berlin, Chazot, seine Stelle niederlegte, dazu bestimmte, einem Posten, der ein ungewöhnliches Maß von Fähigkeiten, Energie und Gewandtheit erforderte. K. wußte jedoch allen Ansprüchen der Regierung zu genügen, bis ihn der Krieg von 1812 mit einer preußischen Heeresabtheilung ins Feld rief. Hier nahm er an mehren Gefechten rühmlichen Antheil, erhielt das Ritterkreuz der Ehrenlegion und am Ende des Feldzuges den Grad eines Generallieutenants. Im Jahre 1813 finden wir ihn vor Wittenberg wieder, das damals blockirt wurde. Als darauf die große verbündete Armee die Elbe überschritt, folgte auch K. mit seiner Brigade, noch zum yorkschen Corps gehörend, dieser Bewegung über Dessau und besetzte später den Saalübergang bei Halle. Am 28. April hier von Lauriston mit Uebermacht angegriffen, vertheidigte er sich doch so tapfer, daß die Franzosen in ihre vorige Stellung zurückgehen mußten und zog sich erst am 30. über Skeuditz nach dem Hauptheere bei Leipzig zurück. Während der Schlacht von Lützen oder Groß-Görschen (2. Mai) war er mit einem kleinen Corps nach Leipzig detachirt, von wo er bei Mühlberg über die Elbe ging und sich mit der Hauptarmee vereinigte. Einer der ruhmvollsten Tage in K.s Leben ist aber der 20. Mai, an welchem die Schlacht bei Bautzen geschlagen ward. Mit 2 Regimentern vertheidigte er den ganzen Tag die Höhen von Burg gegen die Uebermacht der Feinde u. schloß sich erst mit Einbruch der Nacht, als Bautzen bereits verloren war, der Hauptstellung der verbündeten Armee an. Als preussischer Bevollmächtigter schloß er dann den Waffenstillstand ab und befehligte nach Ablauf desselben das Corps, welches nebst den Garden zum österreichischen Heere in Böhmen stieß. Als er darauf nach der Schlacht bei Dresden, wo er abermals ruhmvoll gekämpft, dem allgemeinen Rückzuge folgte, trat der Augenblick ein, der ihm nur die Wahl zwischen Tod und Gefangenschaft zu lassen schien; Vandamme war bereits auf nähern Wegen mit 90,000 Mann in Böhmen eingedrungen, jeder Rückweg abgeschnitten. Da faßte K. den muthigen Entschluß, sich das Gebirge herab in den Rücken des Feindes zu werfen. Ein Theil des Heeres blieb zur Sicherung des eigenen Rückens auf den Höhen von Peterswalde stehen, der Rest stürmte am 30. Aug. in das Thal von Kulm hinab und entschied die

Schlacht bei Nollendorf, welche Böhmen und einen großen Theil des verbündeten Heeres rettete (s. Kulm). Für sein ruhmwürdiges Benehmen erhielt er nach dem Gefechte aus den Händen seines Monarchen den schwarzen Adlerorden und wurde später zur Erinnerung an diesen Tag zum Grafen, mit dem Beinamen „von Nollendorf" ernannt. In der Schlacht bei Leipzig erwarb er sich neue Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes. Am 16. Oktober war ihm die Behauptung des linken Flügels der Armee übertragen, u. er war es, der um 9 Uhr, auf das Signal von 3 Kanonenschüssen, durch das Feuer seiner Blänker und Geschütze den ungeheuern Kampf eröffnete, indem er über Gräbern gegen Mark-Kleeberg vorrückte. Gleichzeitig ließ er auch das kleine Gehölz bei dem unter Napoleons eigner Anführung vertheidigten Dorfe Wachau angreifen, um dessen Besitznahme mit der größten Erbitterung gestritten wurde, und wobei seine Truppen 5 feindliche Geschütze erbeuteten. Die Nacht kam und K. hatte seinen Posten behauptet. Am Morgen des 18. rückte er gegen die Höhen von Wachau vor, fand das Dorf aber vom Feinde verlassen. Er drang weiter gegen Probstheida, das, gleichsam der Schlüssel der feindlichen Stellung, äußerst stark besetzt war. Ein mörderisches Gefecht entsteht, gegen 2 Uhr war es im Besitz der Preußen. Neue Verstärkungen entreißen es diesen wieder, und, obgleich sie es zum 2. Mal erstürmen, müssen sie es doch wieder räumen, da sie schon zu große Verluste erlitten haben. Da beschränkte sich K., Truppen in einiger Entfernung aufstellend, darauf, den Feind mit seinem ganzen Geschütze zu beschießen, und alle Versuche der Franzosen, aus dem Dorfe weiter vorzudringen, waren vergeblich. Bei dem allgemeinen Vorrücken der Verbündeten am Morgen des 19., ließ K. die von den Franzosen noch besetzten Dörfer Probstheida und Stötteritz mit Sturm nehmen. Als ersteres Dorf vom Feinde zur Deckung seines Rückzugs in Brand gesteckt worden war, ungeachtet es mit seinen Verwundeten angefüllt war, ließ der edle K. ein Bataillon seiner Schaaren die Gewehre zusammensetzen und die feindlichen Verwundeten aus dem Feuer holen. Nach dieser Schlacht ward ihm die Blokade von Erfurt übertragen; er setzte sich durch Konvention in Besitz der Stadt, übergab die Einschließung der Citadellen dem General Dobschütz und folgte der Armee nach Frankreich, wo er bei der schlesischen Armee eben noch eintraf, um die Reihe der rasch aufeinander folgenden Unglücksfälle durch das Gefecht bei Joinvilliers und Montmirail am 14. Februar zu beschließen. Die großen Vortheile, welche der linke Flügel des Heeres bei Laon am 9. März erfochten, wurden durch seinen und des Generals York Entschluß, den Feind am Abende zu überfallen, errungen. 56 Stück Geschütz, über 50 Wagen mit Schießbedarf und mehre Tausend Gefangene fielen in die Hände der Preußen. Bei der weitern Verfolgung des Feindes setzte K. auf 2 unter dem Geschützfeuer der Feinde geschlagenen Schiffsbrücken über die Marne, führte in dem hitzigen Gefechte bei Claye, am 29. März, den Degen in der Faust, selbst eine Brigade zum Sturm eines Vorwerks an u. beschloß endlich in der Schlacht bei Paris, am 30. März, seine Siegerlaufbahn. Sein König ernannte ihn zum General der Infanterie, erhob ihn, wie bereits erwähnt, in den Grafenstand und verlieh ihm als Dotation die Domäne Stötterlingenburg im Fürstenthume Halberstadt. K. folgte ihm darauf nach England und übernahm nach seiner Rückkehr den Oberbefehl des Heeres am Rhein. Beim Ausbruche des Krieges von 1815 ward ihm der Befehl über das norddeutsche Armeecorps übertragen; Krankheit nöthigte ihn jedoch, dasselbe abzugeben. Nach dem zweiten pariser Frieden erhielt er das Generalkommando der Provinz Sachsen, bis ihn die zunehmende Zerrüttung seiner Gesundheit 1820 nöthigte, dem Dienste ganz zu entsagen. Er erhielt seine Entlassung mit der Würde eines Feldmarschalls, lebte zu Berlin seiner Familie u. † am 17. Febr. 1823 in Folge einer Leberentzündung. K. war ein Mann von großem, kräftigem Korperbau; seine offenen edlen Züge trugen das Gepräge seines Charakters, der sich durch Treue, Reinheit, Edelmuth und Milde auszeichnete. — 6) Franz Alexander von, belletristischer Schriftsteller, geb. 1769 zu Potsdam, war früher Offizier, studirte 1790 — 1791 in Göttingen, ward preußischer Legationsrath und † 1797 zu Riegewalde in der Neumark. Er schrieb: Hohe Aussichten der Liebe, Berl. 1789, und 1791; — Graf Peter der Däne, das. 1791; — Phantasien auf einer Reise nach Prag, Dresden 1792; — Sappho, dramat. Gedicht, Berl. 1793; — Zamori, das. 1793; — Das Glück der Ehe, das. 1796; — Vermischte Schriften, das. 1797; — Liebe und Ehe, das. 1799. — 7) Heinrich von, origineller deutscher Dichter, geb. am 10. Oktober 1776 zu Frankfurt an der Oder, wohnte als Junker in preußischen Kriegsdiensten dem Feldzuge am Rhein bei, nahm jedoch, unzufrieden mit seiner Lage, seine Entlassung und studirte von 1799 an auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechte. Nach Beendigung der akademischen Jahre erhielt K. in Berlin im Departement des Ministers von Struensee eine Anstellung, die sich kurz darauf in einen Urlaub zu einer größern Reise auflöste, mit welcher verschiedene Aufträge verknüpft waren. Nachdem er ein Jahr in Paris zugebracht, begab er sich nach der Schweiz, lebte daselbst am Thunersee einsam u. mit poetischen Arbeiten beschäftigt und ließ sich darauf, der Geschäftsthätigkeit immer mehr entfremdet, in Dresden nieder, wo er mit trefflichen Männern Umgang pflog, ohne daß ihn diese von seiner trüben Seelenstimmung zu heilen vermochten. Eine zweite Reise nach Frankreich endete mit einer Krankheit, von der er nur schwer genas. Kurz vor dem Ausbruche des Krieges von 1806 kehrte er nach Berlin zurück, um von Neuem im Finanzministerium zu arbeiten. Die Folgen der jenaer Schlacht trieben ihn nach Königsberg. Er nahm seine Entlassung und suchte bei den Musen Trost und Erheiterung in den traurigen Zeiten des Verfalles und der Unterdrückung seines Vaterlandes, dessen Schicksal ihm vor Allem am Herzen lag. Allein durch sein zurückgezogenes Leben ward die brütende Schwermuth, die

ihm angeboren war und still an seiner Seele nagte, nur noch genährt und artete in verzweifelnden Mißmuth aus, als er bei seiner Rückkehr nach Berlin, während der französischen Besatzung Preußens, in Gefangenschaft gerieth. Nach seiner Freilassung, die 1807 erfolgte; wählte er von Neuem Dresden zu seinem Aufenthaltsorte und fand daselbst in Adam Müller einen Freund und literarischen Genossen, mit dem er sich zur Herausgabe des Journals **Phöbus** (1808) vereinigte. Von diesem schriftstellerischen Wirken riß ihn 1809 der Ausbruch des französischen Krieges gegen Oesterreich los. Das Herz voll Hoffnungen, den Kopf voll großer Pläne, eilte er nach Prag und war schon auf dem Wege nach Wien, als die Kunde von dem schnell erfolgten Friedensschlusse all seine Luftschlösser zerstörte. Niedergeschlagener als je, innerlich zerstört und von den äußerlichen politischen Verhältnissen niedergedrückt, kehrte er nach Berlin zurück und endigte am 21. November 1811 bei Potsdam in einem Gehölz am heiligen See durch einen Pistolenschuß sein Leben, mit ihm zugleich eine Freundin, die Frau eines berliner Kaufmanns, Namens Adolphine Vogel, geb. Keller. Er hatte der unheilbar Kranken sein Wort gegeben, ihr einen Dienst zu leisten, sobald sie ihn fordern werde. Die deutsche Poesie, vornehmlich die dramatische, hat K. während der kurzen Zeit seines Lebens durch einige vortreffliche Produkte bereichert. Eigenthümlichkeit und Reichthum der Erfindung, ein ungemeiner Schwung der Phantasie, ein tiefes zartes Gefühl, eine seltene Kraft der Charakteristik, ja, eine nicht gewöhnliche Ironie und übersprudelnde Lebensfülle charakterisiren seine Werke und zeugen für den entschiedenen Dichterberuf K.s. Vor Allem aber spricht sich in ihnen seine herbe, schroffe Natur aus, hie und da fast verletzend. Schwächlichere Scenen, wie sie allerdings im „Käthchen von Heilbronn" vorkommen, hat er später als Nachgeben gegen den Geschmack des Publikums bereut. Besonders erinnern wir in seinen Erzählungen an den strengen, folgerechten Gang der Handlung, die bis zu den äußersten Konsequenzen mit eherner Hand durchgeführt wird. In jener formlosen Zeit haben diese in unerschütterlicher Ruhe gehaltenen Entwicklungen der heftigsten Leidenschaften eine wirklich historische Bedeutung. Dieser energische Charakter ist es auch, was seinen Trauerspielen einen so eigenthümlichen Werth verleiht. Da ist alles im großen Wurfe, fast riesenhaft hingestellt, um dem mitlebenden Geschlechte, dessen er mit einer beinahe ingrimmigen Liebe gedachte, seine schmachvolle Kleinheit zu zeigen und es an diesen kolossalen Bildungen erstehen zu lassen. Sein Lustspiel „Der zerbrochene Krug," das sich auf der Bühne neben seinem Prinzen von Homburg erhalten hat, ist ein so ins Einzelne ausgearbeitetes, formell vollendetes Kunstwerk, wie die bloße Kunst, ohne den kernigen Gehalt des Dichters, nie eins hervorbringen kann. Unter allen Werken der romantischen Schule steht ihm keine Produktion zur Seite. Jenes Nebeln u. Schweben der Romantiker kennt K. nicht; auch wo er, wie in den Elementen des thierischen Magnetismus, die er in das Käthchen brachte, an jene mißlichen Dinge streift, hat Alles noch menschliche Berechtigung und selbst die Anwendung des Cherubs, der das Käthchen in Flammen rettet, ist nicht tadelnswerther, als der schwarze Ritter in Schillers Jungfrau von Orleans. Die „Hermannsschlacht" K.s ist die einzige, welche neben patriotischem gutem Willen auch Gestalten und Verhältnisse gibt, die sich jenen Zeiten, in denen die Handlung vorgeht, zugestehen lassen, was weder bei Klopstock, noch bei Grabbe, noch bei den andern Hermannsschlachtmalern unter den dramatischen Dichtern der Fall ist. Wäre unser Volk fähig, solche Dichtungen, wie es die kleistischen sind, zu genießen, so würde F. v. Holbein seine bühnenkundige Hand nicht an diese Schauspiele gelegt haben, deren es zur Aufführung ganz und gar nicht bedurfte. — Seine gesammelten Werke, herausgegeben von L. Tieck, erschienen Berlin 1821 in folgenden 3 Theilen: I. Die Familie Schroffenstein, Trauerspiel (1803); Penthesilea, Trauerspiel (1808); Amphitryon, Lustspiel nach Molière (1808); — II. Der zerbrochene Krug, Lustspiel (1811); Käthchen von Heilbronn, Ritterschauspiel (1810); Prinz Friedrich von Homburg; Die Hermannsschlacht (zwei nachgelassene Schauspiele, zuerst veröffentlicht 1821); — III. Erzählungen, unter denen „Michael Kohlhans" am bekanntesten und gelungensten ist; Fragment des Trauerspieles „Robert Guiskard"; Epigramme; Gedichte.

Kleist (Ichthyol.), s. v. a. Glattbut, Pleuronectes Rhombus *L.*

Kleistagnatha (Krustac.), nach **Fabricius**, Krebsfamilie, s. v. a. Kurzschwänze, Decapoda brachyura *Latr.* (s. d.).

Kleister (von kleben in Bezug auf seine Anwendung), die gallertige Masse, welche durch Erhitzen von Stärkemehl und Wasser entsteht. Eine Mischung von 1 Th. Stärkemehl mit 15—20 Th. Wasser wird bei 55° schleimig, bei 72°—100° entsteht eine dicke, gelatinöse Masse. Der mit gereinigtem Stärkemehl bereitete K. ist durchsichtig oder durchscheinend, mit gewöhnlichem Stärkemehl erhält man ihn trübe, milchähnlich. Der K. von Weizen- und Reisstärkemehl ist zusammenhängend, schmierig, der K. von Kartoffelstärkemehl hingegen gallertartig. Die Bildung des K.s beruht in einer Aufquellung der Stärkemehlkügelchen; eine eigentliche Auflösung findet nicht Statt. Verdünnt man den K. mit sehr vielem Wasser und gießt die Mischung auf ein Filter, so geht eine klare Flüssigkeit hindurch, die man früher für eine Auflösung eines veränderten Stärkemehls, von Amidin, hielt, verschieden von den auf dem Filter zurückbleibenden gallertartigen Theilen durch seine Auflöslichkeit in kaltem Wasser. Allein diese scheinbare Auflösung trennt sich bei dem Gefrieren in reines Wasser und in gallertartige Flocken, die sich in Wasser nicht mehr zertheilen. Dasselbe geschieht, wenn die oben erwähnte Auflösung im leeren Raume abgedampft wird, wo ein Rückstand bleibt, der in Wasser gallertartig aufschwillt, ohne sich vollkommen wieder zu lösen. — Wird die von frischem K. abfiltrirte klare Flüssigkeit mit einer

Jodlösung vermischt, so entsteht eine dunkelblaue, ganz durchsichtige Flüssigkeit, welche mit derselben Farbe durch Filtrirpapier geht. Allein es läßt sich durch gute Mikroskope erkennen, daß die blaue Farbe durchsichtigen Flocken angehört, die in einer farblosen Flüssigkeit schwimmen. Wenn diese scheinbare Lösung mit gallertartiger Thonerde, oder mit in Wasser vertheilter Hausenblase vermischt wird, so schlägt sich die entstandene Jodverbindung nieder und die darüber stehende Flüssigkeit erscheint farblos. Eine Gypslösung, $^1/_{10000}$ Chlorkalcium, so wie Säuren bewirken ebenfalls ihre Abscheidung von der Flüssigkeit. Kohle entfärbt die blaue Lösung. Diese Erfahrungen berechtigen zu dem Schlusse, daß die Wirkung des heißen Wassers auf das Stärkemehl in der Bildung einer chemischen Verbindung beruht, welche große Mengen Wasser wie ein Schwamm mechanisch aufnimmt, ähnlich, wie dies bei den Schleimen (Traganth, Salep u. s. w.) geschieht. — Durch längeres Kochen wird der K. dünn, verliert seine Klebkraft, es entsteht Gummi und Traubenzucker. — An der Luft trocknet der K. zu einer gelblichen, durchscheinenden, hornartigen Masse ein, die sich in Wasser wieder erweichen läßt und zu einer undurchsichtigen, kleisterartigen Gallerte wieder aufquillt. — Sich selbst überlassen, wird der K. nach und nach dünnflüssig, bei eingemengten fremden Substanzen (Kleber) nimmt er einen süßen Geschmack an und wird zuletzt ohne Gasentwickelung sauer. Es entsteht hierbei Trauben- (Stärke-) Zucker, zuletzt Milchsäure. K. aus Weizenmehl (ein Gemenge von Stärkemehl mit Kleber), Reismehl und andern Mehlarten erleidet diese Veränderung noch rascher, mit dem Unterschiede jedoch, daß er zuletzt übelriechend (von frei werdendem Schwefelwasserstoff) wird, und bei Zusatz von Alkalien Ammoniak entwickelt. — Die von einem mit Wasser sehr verdünnten K. abfiltrirte klare Flüssigkeit wird durch Baryt- und Kalkwasser in weißen Flocken gefällt, die sich in einem Ueberschuß der Fällungsmittel wieder lösen. Phosphorsaurer Kalk wird in einer Abkochung von Stärkemehlkleister in bemerklicher Menge gelöst. Basisch essigsaures und salpetersaures Bleioxyd bringen in dieser Flüssigkeit dicke weiße Niederschläge hervor; sie wird durch Zusatz von Alkohol in der Form eines durchscheinenden, weißen Gerinnsels gefällt, was in reinem Wasser vollkommen wieder verschwindet. Durch Gerbsäure entsteht darin anfänglich eine milchige Trübung, später setzt sich eine durchscheinende zähe Masse in dieser Mischung ab, welche in der Wärme wieder verschwindet. Pflanzenstoffe, welche Stärkemehl und Gerbstoff enthalten, geben deshalb beim Abkochen klare Flüssigkeiten, die sich beim Erkalten trüben, während der kalte Auszug ein Extrakt liefert, was sich in kaltem und warmem Wasser klar löst. — Ueber die Anwendung des K.s als Klebmittel s. **Kitt**.

Kleisterälchen (Zoophyt.), s. v. a. Anguillula glutinis *Ehrenb.*; s. **Aalthierchen**.

Kleister-Klumpenmoder (Bot.), s. v. a. Sporotrichum collae.

Kleistermuch (Bot.), auch **Kleisterschimmel**, Schimmelgattung, s. v. a. Thamnidium.

Kleistersäure, nach **Chevreul**, eine bei längerem Stehen des Kleisters an der Luft sich bilden sollende, flüchtige, den üblen Geruch des alten Kleisters bedingende Säure, deren Natur aber nicht näher ermittelt worden ist.

Kleistische Flasche (Phys.), s. v. a. Leydener Flasche.

Kleiwasser (Färb.), Wasser, in welchem man etwas Weizenkleie gekocht hat, und welches man durch Gährung hat sauer werden lassen.

Klek, ungar. Dorf, **torontaler** Gesp., bei der Vereinigung des Begakanals mit dem Flusse O-Bega; starker Getreidebau, Schaf- und Rindviehzucht; 1000 Einw.

Klekamp, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. **Halle**; Nebenzollamt II.; 250 Einw.

Klem (Torfgr.), ein Maß für die Tiefe eines Torflagers = 6 Zoll.

Klemens, männlicher Name (von Clemens, d. i. der Sanfte). Merkwürdig sind: I. **Römer**. 1) Sklave des Agrippa Postumius, gab sich nach Augustus' Tode und nach Agrippa's Ermordung für den letztern aus und bekam Anhang, bis ihn Tiberius durch Sallustius Crispus zu Ostia greifen und in Rom heimlich hinrichten ließ. — 2) Römischer Senator unter Vespasian und Domitian, bei letzterem sehr beliebt; der erste Senator, der (70 n. Chr.) Praefectus praetorio ward, zu welcher Würde sonst nur ein Ritter gelangen konnte. — 3) **Terentius K.**, römischer Jurist unter Hadrian und Antoninus Pius, schrieb 18 (nach Andern 20) Bücher ad Leges. — II. **Geistliche**. A. **Heilige**: 4) **St. K. Romanus**, s. K. 11). — 5) **Flavius St. K.**, angeblich von dem Apostel Petrus im Jahre 46 in das belgische Gallien geschickt und zum ersten Bischof von Metz erwählt. — 6) **St. K.**, im 20. Jahre seines Alters zum Bischof von Ancyra erwählt; ward unter Diocletian und Maximinian ergriffen und 28 Jahre lang an verschiedenen Orten gemartert und endlich (am 23. Januar) in Ancyra enthauptet. — 7) **St. K.**, Dominikaner, vom heil. Dominikus selbst geweiht; führte den Dominikanerorden in Schottland ein. — 8) **K.**, aus der Mark Ankona; zum General der Augustinereremiten zu Oviedo in Hetrurien 1270 gewählt, legte er diese Würde 1274 nieder, mußte sie aber 1284 wieder annehmen und †, seiner Heiligkeit und Wunder wegen hochverehrt, 8. April 1291 zu Oviedo. — 9) Viele andere Heilige. — B. **Kirchenväter**: 10) **K. von Alexandrien** (**Titus Flavius**), lebte zu Ausgang des 2. Jahrhunderts und † um 220 als Katechet und Presbyter zu Alexandrien. Ob er auch daselbst oder zu Athen geboren, ist ungewiß. Jedenfalls hat er seine Studien in Griechenland begonnen und ist erst später, nachdem er sich mit den Mythen und der Philosophie der Griechen vollständig bekannt gemacht hatte, für den christlichen Glauben gewonnen worden. Seiner eigenen Aussage nach verdankte er seine christliche Bildung einer Reihe von Lehrern, die er jedoch nur nach

ihrer Abkunft bezeichnet und auf seinen vielen Reisen kennen lernte. Demjenigen, welchen er zuletzt in Aegypten auffand, ergab er sich gänzlich und nannte ihn lobpreisend in einer seiner Schriften eine „sikelische Biene, welche, die Blüthen des prophetischen und apostolischen Angers pflückend, mit lauterer Kenntniß die Seelen der Hörer zu erfüllen gewußt habe". Eusebius, welcher diese Stelle anführt, glaubt, daß damit Pantaenus, durch welchen die katechetische Schule zu Alexandrien so sehr berühmt wurde, gemeint sey, da ihn K. selbst ausdrücklich seinen Lehrer nenne. In Alexandrien machte K. sich zuerst unter der Regierung des Kaisers Commodus bekannt, zu der Zeit, in welcher schon sein Lehrer Pantaenus der katechetischen Schule daselbst vorstand, der ihn auch bald zum Gehülfen annahm und womit wahrscheinlich auch seine Erwählung zum Presbyter der dortigen Gemeinde zusammenhing. Nach Pantaenus' Tode wurde er dessen Nachfolger an der katechetischen Anstalt und erntete reiche Früchte seiner Thätigkeit durch die vielen ausgezeichneten Schüler, die aus seinem Unterricht hervorgingen, von denen Eusebius, Hieronymus, Origenes, Alexander (nachheriger Bischof von Jerusalem) die berühmtesten wurden. — K. war ein Mann von großen Kenntnissen, sehr belesen in den Schriften der Heiden und überall in ihrer Philosophie zu Hause. Als Schriftsteller war es ihm vorzüglich darum zu thun, den Heiden die christliche Religion von der Seite ihrer Vernunftmäßigkeit und moralischen Güte darzustellen und aus seinem Vorrathe von Belesenheit zu erläutern. Dieses beweisen namentlich folgende 3 Werke, die wir noch von ihm besitzen und die ein planmäßig angelegtes Ganze ausmachen und zur Absicht haben, stufenweise zur äußersten Grenze der Erkenntniß hinzuleiten: a) *Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας*, auch Exhortatio ad gentes, eine Ermahnungsrede an die Hellenen (heidnischen Griechen), das Christenthum anzunehmen; das Wichtigste dieses Buches ist die Schilderung der heidnischen Mysterien; — b) *Παιδαγωγός*, Paedagogus, der Erzieher. Diese aus 3 Büchern bestehende Schrift ist eine weitere Anleitung für diejenigen, welche sich entschlossen hatten, das Christenthum anzunehmen. Es wird gezeigt, wie sich der Christ auch in seinem Verhalten von den Heiden unterscheiden müsse, daher auch dieses Buch nicht selten als ein Moralsystem betrachtet wurde. — c) *Στρωματεῖς*, Teppiche, Bett- oder Tischdecken, in 8 Büchern, eine Sammlung gemischter Gedanken, bestimmt, den vollkommenern Christen zu bilden. Der vollständige Titel dieses Werkes ist: *Τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων στρωματεῖς*, Teppiche gnostischer (wissenschaftlicher) Abhandlungen über die wahrhafte Philosophie, d. i. christliche Lehre. Eine Lieblingsvorstellung von K. ist in diesen Teppichen die von dem über alle Menschen ausgegossenen göttlichen Logos, die wahre Quelle der in allen Zeitaltern von guten Seelen so innig geliebten Religion des Gefühls und der Vereinigung mit Gott, oder der mystischen Theologie. Seine Schreibart ist nicht immer die beste, oftmals unbestimmt und ungenau im Ausdrucke, mangelhaft in Verbindung der Sätze u. s. w. Jedoch führt er gegen Häretiker wohl unter allen Antihäretikern den Streit am würdigsten. Von seinen übrigen Schriften gaben schon Eusebius, Hieronymus und Photius nähere Nachrichten und Verzeichnisse, die wir doch hier nicht einzeln aufführen wollen. Als beste Ausgabe seiner Werke wird die des W. Potter (Bischof von Oxford) gerühmt. — C. Päpste: 11) K. von Rom, einer der sogenannten apostolischen Väter (s. Kirchenväter) und vielleicht der, dessen Phil. 4, 3 gedacht wird, lebte zu Ausgang des 1. christlichen Jahrhunderts, von 91 oder 92—100 n. Chr., als Vorsteher der Gemeinde zu Rom und nimmt in der Reihenfolge der Päpste als K. I. die dritte Stelle ein (vergl. Papst). Man schreibt ihm 2 griechische Briefe zu, die er an die Gemeinde zu Korinth gerichtet haben soll. Nur der erste derselben wird fast allgemein für ächt, der zweite dagegen für unächt gehalten; jener enthält Ermahnungen zur Eintracht, Verträglichkeit und Demuth und wurde nach Eusebius' Bericht von den ersten Christen sehr hoch geschätzt, auch in ihren Versammlungen öffentlich vorgelesen; dieser ist das Fragment einer Homilie, die von der göttlichen Verehrung handelt, welche Christen Jesu schuldig sind. Andere ihm beigelegte Schriften, z. B. Canones apostolici, Constitutiones apostolicae, Recognitiones s. itinerarium Petri etc., gehören offenbar dem 3. Jahrhundert an. Gleichwohl hat noch in neuerer Zeit Wetstein auch 2 syrische Briefe aufgebracht u. sich Mühe gegeben, sie als ächte Briefe des K. geltend zu machen, fand jedoch damit keinen großen Eingang und wurde schon von dem holländischen Gelehrten Venema genügend widerlegt. Man vergl. hierüber Freudenbergs Hist. recentioris controvers. de Clem. R. epp., Leipz. 1753; — Semlers Einleitung zu Baumgartens Untersuchung theologischer Streitigkeiten, Thl. 2; — Gieselers Kirchengeschichte, Bd. 1. — Sämmtliche Schriften des K., die ächten sowohl, als die unächten, findet man in Cotelerii SS. Patrum, qui temporibus Apostolicis floruerunt, opera, Paris 1672, u. e. Clericus, Amsterd. 1724, 2 Bde. — 12) K. II., ein Sachse von Geburt und bekannt unter dem Namen Suidger, war erst Bischof zu Bamberg. Er gelangte 1046 auf den päpstlichen Stuhl und zwar auf Vermittelung des Kaisers Heinrich III., der auf der Kirchenversammlung zu Sutri die 3 unwürdigen Männer Benedikt IX., Sylvester III. und Gregor VI., welche sich um das Pontifikat stritten, absetzte und das Recht, den Papst zu bestätigen, in so weit wieder herstellte, daß er Niemand dazu gelangen ließ, der ihm nicht zugethan war. Gleichwohl bezweckte Heinrich bei dieser Besetzung des päpstlichen Stuhls durch einen von ihm abhängigen Deutschen gewiß noch weit mehr, als die Römlinge befürchten mochten, und K. ging auch gern in seine Plane ein. Dadurch aber und noch mehr durch sein zu Rom gehaltenes Koncil, auf welchem scharfe Gesetze gegen das schändliche Verkaufen und Erkaufen geistlicher Aemter gegeben

wurden, machte er sich so wenig beliebt, daß man seinen plötzlich erfolgten Tod einer Vergiftung zuschreiben mußte. Er † am 10. Oktober 1047 zu Rom, wurde aber in Bamberg begraben. Wenn nun auch einige Deutsche, namentlich Damasus II., vorher Bischof zu Brixen, Leo IX., vorher Bischof von Toul, und Viktor II., vorher Bischof in Eichstädt, hinter einander ihm auf dem päpstlichen Stuhle nachfolgten, so geschah dieses doch, ohne daß dadurch in Rom das Ansehen und die Rechte des Kaisers merklich vermehrt wurden. — 13) K. III., a) Gegenpapst Gregors VII., den Heinrich IV. nach seiner Demüthigung zu Canossa, und nachdem in Deutschland ein neuer König in der Person Rudolfs, Herzogs von Schwaben, unter Einwirkung des päpstlichen Legaten aufgestellt war, auf seinem erneueten Zuge nach Italien wählen ließ und den seine Feinde nur den Schismatiker Guibert nannten. Er war Erzbischof des Stuhls von Ravenna, der schon oft der Herrschaft römischer Bischöfe widerstanden hatte, wurde aber auch nach Gregors VII. Tode (1085) nicht als Papst anerkannt, da man ihm Viktor III. (1086) und nach dessen Tode († 1087) Urban II. († 1099) entgegensetzte. Er † 1100 nach Chr., nachdem schon ein Jahr früher (1099) Paschalis II. die Stelle Urbans II. eingenommen hatte. — b) Der Römer **Paul Escolati**, Kardinalbischof zu Präneste, gelangte am 19. December 1187 zur päpstlichen Würde. Er sah sich, wie schon mehre seiner Vorgänger, genöthigt, vorerst seinen Aufenthalt in Pisa zu nehmen, da die Römer schon seit 1144 mit acht Päpsten wegen der weltlichen Oberherrschaft Roms Streit geführt hatten. Nachdem es ihm gelungen, diesen Streit beizulegen und die Oberherrschaft Roms sich zu erhalten, kehrte er dahin zurück, unermüdet darauf bedacht, die Sache des Kreuzzugs sowohl bei den italienischen Seestädten, als auch in Deutschland, Frankreich und England eifrigst zu betreiben. So kam es, daß unter seinem Pontifikate der Kaiser Friedrich I. selbst das Kreuz ergriff (1188), um mit einer frommen Heldenthat sein Alter zu krönen, den Ruhm eines Wiederherstellers des christlichen Königreichs zu Jerusalem zu erwerben und zugleich den durch seine Zwiste mit den Päpsten entstandenen Verdacht der Gleichgültigkeit in der Religion gänzlich auszulöschen. In demselben Jahre aber, in welchem des Kaisers Kreuzzug die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog, warf K. sein Augenmerk auf Schottland, wo schon lange König Wilhelm der Löwe mit seiner Geistlichkeit wegen Besetzung des Bisthums S. Andreas, zu welchem der König seinen Hofprediger Hugo ernannt hatte, in Zwiespalt lebte. Der Papst vereinte die Parteien, des Königs Schützling erhielt ein anderes Bisthum und die schottische Kirche wurde nunmehr unmittelbar unter den römischen Stuhl gestellt. K. III. † am 25. März 1191. — 14) K. IV., vom 5. Februar 1265 an bis zum 29. November 1268 auf dem päpstlichen Stuhle, führte vorher den Namen **Guido Fulkadi** und war der Sohn eines toulousischen Edeln, **Fulkadius Grossus**. Früher Soldat und später Rechtsgelehrter, trat er erst nach dem Tode seiner Gemahlin, von welcher er zwei Töchter hatte, in den geistlichen Stand ein, wurde Bischof zu Puy, 1259 Erzbischof von Narbonne, 1261 Kardinalbischof von Sabina, in welcher Eigenschaft er einige Jahre nachher vom Papst Urban IV. in einer wichtigen Angelegenheit nach England geschickt wurde, jedoch schon zu Boulogne sein Geschäft vollbringen konnte und auf seiner Rückreise nach Italien von seiner Wahl zum Papst überrascht wurde. Sein Eifer und seine Gewandtheit in kirchlichen Geschäften, seine strenge Rechtlichkeit und sein moralischer Wandel hatte endlich das Kardinalkollegium nach fünf Monate langem Zögern bestimmt, ihn zu dieser Würde zu erheben und gewiß war er der rechte Mann, der in jener in so vielfacher Hinsicht stürmischen Zeit das Ruder der Kirche kräftig zu führen vermochte. Damals standen das Haus der Hohenstaufen, die Ghibellinen, die Guelfen und der römische Hof im offenen Kampfe wider einander und nur im Mönchskleide gelang es dem neuerwählten Papste, seinen lauernden Feinden, den Ghibellinen, auf seiner Reise nach Perugia, zu entgehen. — Zur Beruhigung Italiens schien dem Papste vor allen Dingen die völlige Unterdrückung der Macht des hohenstaufenschen Hauses nothwendig. Daher hielt er auch in dieser Beziehung genau das Verhalten seiner Vorgänger ein. Schon an dem Tage seiner Krönung (den 26. Februar 1265) erließ er zwei Bullen, indem er in der ersten jedes Recht Edmunds von England auf die sicilische Krone aufhob, in der zweiten aber dieselbe Karl von Anjou, Bruder Ludwigs IX., übertrug, mit welchem schon Urban IV. Unterhandlungen angeknüpft hatte. Da sich nun Manfred, ein natürlicher Sohn Friedrichs II., Siciliens u. Apuliens bemächtigt hatte, welche beiden Länder die Päpste schon längere Zeit unter ihre unmittelbare Herrschaft zu ziehen suchten, so wurde Karl herbeigerufen, um sie wieder zu erfechten. Dieser kam auch wirklich im Frühling 1265 zu Rom an, aber freilich nicht mit der Macht und den Mitteln versehen, wie es der Papst erwartet hatte. Daher zog auch die päpstliche Politik diese Angelegenheit in die Länge hinaus, indem K. mit Karls Krönung, mit der verlangten Geldunterstützung und mit jedem bedeutenden Schritte vorsichtig zögerte, während diesem bei seiner schwachen Macht und seinem Mangel an allen Mitteln eine schnelle Entscheidung im Kampfe mit Manfred unmöglich schien. Endlich kam letztere, nachdem an Karl u. seine Gemahlin Beatrix am 6. Jan. 1266 die Krönung vollzogen war, am 26. Febr. 1266. Manfred suchte und fand im Gedränge der Schlacht einen ruhmvollen Tod und Karl ward König. Doch nur allzubald entdeckte K., welche Schlange er an Karl von Anjou in seinem Busen genährt habe. Die schrecklichsten Grausamkeiten und Erpressungen, die blindeste Willkür schlugen das Reich Neapel in das schmählichste Joch französischer Tyrannei; ja, auch Italiens Ruhe war damit noch nicht errungen. Denn eine mächtige Partei Italiens, und namentlich Siciliens, rief jetzt den jungen Konradin von Hohenstaufen, den Enkel Friedrichs II. und Sohn

Konrads IV., zur Uebernahme des Erbtheils seines Hauses nach Italien herbei. Umsonst drohte der Papst dem 16jährigen Jüngling und seinen Anhängern in Deutschland u. Italien mit Bann und Interdikt, umsonst warnte ihn seine Mutter, wie sein Oheim Herzog Ludwig von Bayern; Konradin zog im Vertrauen auf sein gutes Recht nach Italien, aber so glücklich auch anfangs sein Unternehmen von Statten zu gehen schien, und mit welchem Jubel er auch überall begrüßt wurde, dennoch gingen nur allzubald des Papstes weissagende Worte in Erfüllung: „des Knaben Größe wird verschwinden wie ein Rauch, — er ziehet gen Apulien wie zur Schlachtbank". Denn in der blutigen Schlacht von Tagliacozze oder Skurkola (am 23. August 1268) besiegt und gefangen, wurde der letzte Hohenstaufe am 29. Oktober 1268 auf dem Markte zu Neapel durch Henkershand gerichtet. K. überlebte diese Greuelscene nicht lange. Schon einen Monat später † er, am 29. Nov. 1268. Abgesehen von seiner Verfolgungssucht gegen das hohenstaufensche Haus war sein Charakter tadellos, besonders rühmlich seine Abneigung gegen allen Nepotismus und seine Belohnung des Verdienstes. — 15) K. V., vorher Bertrand de Got, war der Sohn eines Edelmanns in der Nähe von Bordeaux. Schon unter Bonifacius VIII. († 1303) Bischof zu Comminges und seit 1299 Erzbischof von Bordeaux, gelangte er nun auch am 5. Juni 1305, nach Benedikts XI. kurzem Regiment († 1304) und nach elfmonatlichen Zwiespalt im Kardinalkollegium, durch besondern Einfluß des Königs von Frankreich, Philipps des Schönen, zur päpstlichen Würde. Diesem Könige nämlich war die abermalige Erledigung des römischen Stuhls eine sehr erwünschte Gelegenheit, die päpstliche Macht noch mehr zu erschüttern, als er es schon unter Bonifacius VIII. und Benedikt XI. gethan hatte. Darum mußte ihm auch K. schon vor seiner Wahl gewisse Bedingungen beschwören, welche vorzüglich die unter Bonifacius VIII. gestellten Verhältnisse betrafen u. welche wohl das zur nächsten Folge hatten, daß sich der neuerwählte Papst mehr noch durch sein gegebenes Versprechen, als durch Italiens damaligen unruhigen Zustand bewogen sah, in Frankreich seinen Wohnsitz aufzuschlagen, wodurch das sogen. 70jährige babylonische Exil der Päpste in Avignon herbeigeführt wurde (von 1309 — 1378), das alle Päpste jener Zeit zu Kreaturen und Maschinen des französischen Hofes machte. So geschah es denn auch, daß K., um sich Philipp dem Schönen erkenntlich und gefällig zu erzeigen, denselben von allen kirchlichen Strafen freisprach, die er etwa in seinem Streite mit Bonifacius VIII. auf sich geladen haben mochte, daß er fast ausschließlich nur Franzosen in sein Kardinalkollegium aufnahm, daß er dem Könige den Zehnten von allen geistlichen Einkünften auf mehre Jahre verwilligte, ja daß er selbst jene 2 wichtigen, vom Papste Bonifacius VIII. erlassenen Bullen, Clericis laicos etc. u. Unam sanctam etc. widerrief und somit die Behauptung zurücknahm, daß Frankreich nebst allen andern Königreichen dem Stuhl zu Rom unterworfen sey. Nur einer Forderung Philipps widersetzte sich K. standhaft, der, daß der Name Bonifacius VIII. aus der Zahl der Päpste vertilgt, sein Andenken verdammt, sein Leichnam aus dem Grabe genommen und dem Feuer übergeben werde. Eben so vereitelte K. Philipps Plan, als dieser nach Ermordung Albrechts I. (1308) das Kaiserthum seinem Bruder Karl von Valois zu verschaffen und somit auf das Haus der Kapetinger zu bringen suchte, dagegen der Papst im Geheimen die Erwählung Heinrichs von Luxemburg unterstützte. Die spätern Händel dieses Papstes mit Venedig endeten damit, daß er seine vermeinten Ansprüche auf Ferrara, dessen er sich ganz bemächtigen wollte, wieder fahren lassen und die Venediger in alle ihre Rechte und Freiheiten in Ferrara wieder einsetzen mußte. Eine entscheidende Stimme führte K. in dem nach Karls II. Tod erfolgten Erbstreit über die Krone Neapels. Denn es geschah vorzüglich durch ihn und sein Kardinalkollegium, daß dem Herzog Robert von Kalabrien 1310 das Königreich Neapel zugesprochen wurde. Wodurch jedoch K. seinen Namen in der Weltgeschichte, freilich aber nur unter schwerer Schmach, verewigt hat, das ist die Aufhebung des Tempelordens, welcher auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne (1311) ein Schein des Rechtes gegeben werden sollte. Noch vor seinem Tode, welcher am 20. April 1314 erfolgte, warf er sich mit der Miene eines unparteiischen Schiedsrichters in dem Streite des Kaisers Heinrich VII. mit dem Könige Robert von Neapel auf, war jedoch offenbar gleich anfangs auf der Seite des Letztern, indem er Diejenigen in den Bann that, welche des Königs Staaten angreifen würden. Gleichwohl ließ sich dadurch der Kaiser nicht zurückschrecken und zog nach Apulien hin, wo er plötzlich 1314 †. Von K. ist noch zu bemerken, daß er eine Anzahl päpstlicher Konstitutionen gab, die unter dem Namen der Klementinen bekannt sind und nach seiner Anordnung das siebente Buch der Dekretalen ausmachen sollten, jedoch erst von seinem Nachfolger Johann XXII. Bestätigung erhielten (vgl. Clementis Constitutiones in Conc. Viennen. not. illust. a Hieron. Baldassino, Rom 1769, 4.). — 16) K. VI., wie der Vorige einer der 7 Päpste in der sogen. babylonischen Gefangenschaft zu Avignon, hieß vorher Peter Roger und war ein Sohn des Wilhelm Roger von Rosière. Nachdem er zuerst Benediktiner, dann Prior zu S. Baudille in Nismes, hierauf Abt zu Fecamp in der Normandie gewesen war, nahm er den Bischofssitz zu Arras ein, bis er zur Würde eines Erzbischofs von Rouen und endlich zu der eines Kardinals emporstieg. In letzter Eigenschaft wurde er am 7. Mai 1342 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, den er bis zu seinem am 1. December 1352 erfolgten Tode, also über 10 Jahre, inne hatte. Die Händel seines Vorgängers, Benedikts XII., mit Kaiser Ludwig dem Bayer, der es wagte, das deutsche Reich von dem schweren Joche wieder zu befreien, welches päpstliche und französische Herrschbegierde demselben aufgebürdet hatte, wurden auch von ihm mit aller Erbitterung fortgesetzt, aber die unerhörten Bedingungen, die er dem Kaiser als Grundlage des Friedens

vorschrieb, von den sämmtlichen Reichsständen 1344 auf dem Reichstage zu Frankfurt verworfen. Da nahm K. in seiner Verfolgungswuth zur List seine Zuflucht, gewann mehre Reichsfürsten, welche die immer höher steigende Macht Ludwigs fürchteten, für seinen Plan, einen neuen Kaiser zu wählen, schleuderte auf Ludwig und sein ganzes Haus unter Erneuerung der schwersten Anklagen den furchtbarsten Fluch, und brachte es endlich auch wirklich durch Bestechung der Kurfürsten dahin, daß der Kaiser am 11. Juli 1346 auf dem Reichstage zu Rhense abgesetzt und des Papstes ehemaliger Zögling, Karl von Mähren, Sohn Königs Johann von Böhmen, als Karl IV. zum römischen König erwählt wurde. — Somit hatte zwar der Papst über Ludwig gesiegt, aber denselben noch nicht gänzlich überwunden. Denn dieser vereinigte sich nun mit den vielen Feinden des Papstes in Italien, namentlich in Rom, und war eben im Begriff, sie wider seinen Gegner zu benutzen, als sein unglücklicher Tod ihn ereilte († 1347). Indessen waren damit die dem Papste in Italien drohenden Gefahren noch nicht beseitigt. Denn der Redner und Rechtsgelehrte Niklas Rienzi hatte das römische Volk durch den abermals angeregten Gedanken an Roms alte Größe und Bedeutsamkeit so begeistert und hingerissen und so gegen die jetzigen Verhältnisse aufgeregt und erbittert, daß er sich leicht zu einem zweiten Romulus, zum Befreier und Wiederhersteller des römischen Staates, hätte aufwerfen können, wenn nicht das erschlaffte Volk durch das Versprechen eines Jubiläums wieder für K. gewonnen und durch den über Rienzi verhängten Bann an seinem angebeteten Erretter der Freiheit völlig irre geworden wäre. Gleichwohl konnten die freimüthigen Stimmen eines Petrarca († 1374), eines Boccaccio († 1375), eines Johann und Matthäus Villani (Brüder, von denen der eine 1348, der andere 1363 †), nicht vernommen werden, ohne zur Aufklärung Italiens unendlich viel beizutragen. Das schon vorhin erwähnte Jubiläum, dieser große Jahrmarkt der Römer, wurde auch wirklich ihnen zu Gefallen im Jahre 1350 gehalten, nachdem schon in der Bulle Unigenitus (1343) nicht allein die Verordnung, es alle 50 Jahre zu wiederholen, sondern zugleich auch der Lehrsatz vom überfließenden Schatze der Verdienste, welche die Nachfolger Petri verwalten, zuerst in aller Dürre ausgesprochen worden war. Mit der Königin Johanna von Neapel stand K., der sich bei Gelegenheit der Ermordung ihres Gemahls Andreas als Richter des Verbrechens aufwarf, im besten Vernehmen und kaufte von ihr, als einer Gräfin von Provence, im Jahre 1348 für 80,000 Goldgulden die Stadt und das Gebiet von Avignon, so daß er nun da, wo seine Vorgänger nur Gäste gewesen waren, Herr wurde. Dagegen hatte er etwas früher den Verdruß, daß in Deutschland nach Kaiser Ludwigs Tod († 1347) dessen zahlreiche Anhänger mit Verwerfung Karls IV., als eines Geschöpfes des Papstes, in dem Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig aufstellten, der sich gleich anfangs durch die Erklärung beliebt machte, „daß der Papst dem Kaiser nach göttlichem und menschlichem Gesetz unterthan und dieser in weltlichen Dingen keiner Gewalt unterworfen sey.“ Und so konnte denn auch K. erst dann den Streit in Deutschland für beendigt ansehen, als ein schleichendes Gift Günthers Leben, im Jahr 1349, ein Ziel gesetzt hatte, worauf die Königskrone Karl IV. unbestritten überlassen blieb. — Das Ende des Streits mit Eduard III. von England, über die Vergebung der Pfründen im Königreiche, erlebte K. nicht. Er † 1352, schon von seinen Zeitgenossen verschieden beurtheilt, indem das, was hier als Freigebigkeit gerühmt, dort als Verschwendung und Prunksucht getadelt wurde. Allgemein aber macht man ihm den Vorwurf des Nepotismus, worin er fast alle seine Vorgänger übertroffen haben soll. — 17) K. VII., a) der Gegenpapst Urbans VI., indem nach Gregors XI. Tod (1378) das große päpstliche Schisma seinen Anfang nahm, das bis 1417 dauerte, und nun die römischen Kardinäle für Rom Urban VI., dagegen die französischen Kardinäle für Avignon K. zum Papst wählten, welcher letztere 1394 † u. Benedikt XIII. als Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhl zu Avignon hatte. Das Nähere von diesen Päpsten gehört in die Geschichte dieser großen Zersplitterung des römischen Stuhls, daher wir auch hier auf diese verweisen müssen. — b) Julius von Medici, natürlicher Sohn Julians von Medici, Papst vom 19. November 1523 — 1534, in welchem Jahre er am 25. September †. Zu Florenz durch treffliche Lehrer gebildet, trat er frühzeitig in den Orden der Johanniterritter ein und gelangte in demselben zur Würde eines Großpriors zu Capua. Als sein Vetter, der Kardinal von Medici, unter dem Namen Leo X. († den 1. Dec. 1521) zur päpstlichen Würde gelangte, wurde er durch diesen zuerst zum Erzbischof von Florenz, dann 1513 zum Kardinal und endlich auch zum Kanzler der römischen Kirche erhoben, als welcher er bereits in alle Theile der Verwaltung und des Regiments der Kirche mit eingriff. Als Papst wollte er längere Zeit zwischen Kaiser Karl V. u. König Franz I. von Frankreich vermitteln und versöhnen; allein da ihm des Kaisers steigende Macht in Italien mit immer größerer Sorge erfüllte und König Franz I. bei Pavia Gefangener des Kaisers wurde, auch im Jan. 1526 mit ihm der madrider Frieden geschlossen ward, so faßte der Papst den Gedanken eines mächtigen Gemeinbundes gegen Karl V. und errichtete im Mai 1526 mit Mailand, Venedig und Florenz zur Vertreibung des Kaisers aus Oberitalien die sogenannte heilige Ligue, in welche er auch Franz I. von Frankreich durch Lossprechung von den zu Madrid eingegangenen Bedingungen zu ziehen wußte. Gleichwohl fand er auch in diesem Bündnisse das gesuchte Heil nicht. Denn der Kaiser, aufs Heftigste durch dieses Verhalten des Papstes gereizt, ließ die Truppen mit Beihülfe des mit dem Papste gespannten und von diesem beleidigten Kardinal Pompejus Colonna in Rom einrücken, so daß K. genöthigt war, in die Engelsburg zu flüchten u. im Oktober dieses Jahres einen Vergleich abzuschließen, in welchem er ver-

sprechen mußte, seine Truppen von dem verbündeten Heere abzurufen, auch der Familie Colonna zu verzeihen. Kaum aber hatte K. die zu seinem Schutze nöthigen Truppen aus Oberitalien herbeigerufen, als er den Vergleich ohne Weiteres brach und an Colonna die schrecklichste Rache nahm. Da führte der kaiserliche General von Bourbon seine des Unterhalts bedürftigen Truppen von Mailand gegen Rom, das er den 6. Mai 1527 einnahm und der Raubsucht und Grausamkeit seiner Soldaten überließ. Der in der Engelsburg eingeschlossene Papst wurde, da er das versprochene Lösegeld nicht bezahlen konnte, bis in den sechsten Monat dort gefangen gehalten, bis auf Verwendung des Königs von Frankreich und Heinrichs VIII. von England, der wegen seiner Ehescheidung von Katharina von Aragonien die Gunst des Papstes suchte, am 31. Okt. 1527 noch ein anderer Vergleich mit dem Papste abgeschlossen wurde, der ihn verpflichtete, an den Zwistigkeiten des Kaisers u. des Königs Franz I. von Frankreich auf keine Weise mehr Antheil zu nehmen, dem ersten den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in seinen Staaten zu überlassen, ihm mehre wichtige Plätze des Kirchenstaates einzuräumen, und außerdem eine bedeutende Summe an die deutschen und spanischen Truppen zu entrichten. Doch ehe diese Bedingungen erfüllt wurden, entkam K. als Kaufmann verkleidet aus der Gefangenschaft, konnte aber um so weniger vermocht werden, dem Bündnisse beizutreten, welches England u. Frankreich gegen Karl V. geschlossen hatten, da die Unglücksfälle der französischen Waffen in Italien während der Jahre 1528 und 1529 ihn davon abhielten. Um so erfreulicher war es ihm, mit dem Kaiser am 20. Juni 1529 einen förmlichen Frieden abschließen zu können, dessen Bedingungen er schwerlich günstiger hoffen konnte. Als er nun auch noch in demselben Jahre mit dem Kaiser zu Bologna zusammen kam und letzterer ihm das Versprechen gab, Florenz, welches sich 1527 zu einem freien Staat erheben hatte, wieder zu erobern und den Medicäern unterwerfen zu wollen, dieses auch schon im nächsten Jahr geschah und Alexander von Medici als Oberhaupt eingesetzt wurde; da sah sich der Papst, nach so mancher tiefen Demüthigung, wieder aufs Neue gehoben und aufgerichtet, auch unter seinen zunehmenden Sorgen wegen Luthers Lehre, die sich in Deutschland immer weiter verbreitete. In die Zeit seines Pontifikats fällt nämlich zunächst der zu Anfang des Jahres 1524 zu Nürnberg gehaltene Reichstag, auf welchem der päpstliche Legat Kardinal Campeggio (Campegius) auf Erfüllung des wormser Edikts drang, die Reichsstände dagegen einstimmig fortfuhren, ein allgemeines Koncilium zur Verbesserung der kirchlichen Angelegenheiten und zur Schlichtung des kirchlichen Streites zu fordern. Obgleich nun Kardinal Campegius im Juli desselben Jahres die dem Papste noch ergebensten süddeutschen Reichsstände, nämlich außer dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und den Herzogen von Bayern, auch Salzburg und noch 11 andere süddeutsche Bischöfe zu Regensburg versammelte und diese sich persönlich oder durch Abgeordnete zur Haltung des wormser Edikts in ihren Landen verpflichteten, so blieb dies doch eben so wirkungslos, als des Kaisers streng drohender Befehl an alle Reichsstände, nach welchem unter Strafe des Reichsbanns das Edikt vollzogen werden sollte. Dazu kam noch, daß Karls Händel mit dem Papste von 1526 an eine ernstere Wendung nahmen, wie wir oben zeigten, und nun auch im Mai dieses Jahres Kursachsen und Hessen zu Torgau ein Schutzbündniß schlossen, an welches sich auch zu Magdeburg die Herzöge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Grubenhagen und Celle, der Herzog von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt u. die Grafen von Mansfeld anschlossen. Erst nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser glaubte K. an ihm wieder einen kräftigen Vertheidiger in Sachen des Glaubens zu finden; doch so sehr auch Karl V. bemüht war, das wieder gut zu machen, was er an der geheiligten Person des Papstes begangen hatte, so konnte er doch nicht verhüten, daß selbst in dem für die katholische Kirche so sehr günstigen Abschied des augsburgischen Reichstags (den 19. Nov. 1530) der Papst zu einem allgemeinen Koncilium verpflichtet wurde. Die Ausführung dieses Beschlusses suchte K. auf alle Weise zu verhindern, obgleich ihn noch 1533 Karl V., bei einer abermaligen Zusammenkunft, dringend dazu ermahnte. Gegen Ende dieses Jahres begab sich K. nach Marseille zur Vermählung seiner Nichte Katharina von Medici mit dem Herzoge Heinrich von Orleans, dem zweiten Sohn Franz I., und beurkundete auch bei dieser Gelegenheit seine Charakterlosigkeit, Wortbrüchigkeit und Selbstsucht, indem er mit dem dort anwesenden König Franz ein neues geheimes Bündniß in der Absicht errichtete, Mailand durch plötzlichen Ueberfall für Katharina von Medici zu erobern. Hatte er dadurch des Kaisers Mißtrauen von Neuem gegen sich erregt, so erscheint sein Benehmen gegen Heinrich VIII. von England noch viel unpolitischer: er hob nämlich im März 1534 den Ausspruch des Erzbischofs von Canterbury, der des Königs erste Ehe für ungültig erklärt hatte, nicht nur förmlich auf, sondern drohte sogar dem Könige mit dem Bann, wofern er jenem Ausspruche folgen werde. Die Folge hiervon war, daß sich England durch einen Parlamentsbeschluß gänzl. von dem röm. Stuhl lossagte. — 18) K. VIII., vorher Hyppolit Aldobrandini, stammte aus einem florentin. Geschlechte und wurde nach Verwaltung verschiedener Aemter am römischen Hofe 1585 Kardinal und am 30. Januar 1592 Papst. Letzteres geschah mit voller Einstimmung des Kardinalkollegiums, da er in allgemeiner Achtung stand und sich in kirchlichen Angelegenheiten schon manche große Verdienste erworben hatte. Seine Regierung fällt in die Zeit der großen Unruhen in Frankreich unter Heinrich IV. (s. d., S. 285 und 286), in welche auch der Papst vielfältig verwickelt wurde. Wie seine Vorgänger Gregor XIV. und Innocenz IX. (ersterer nur ein Jahr, letzterer nur 2 Monate Papst), so trat auch er auf die Seite der Liguisten gegen Heinrich und befahl seinem Legaten in Frankreich, dem Kardinal

Philipp Sega, aus allen Kräften mit Hülfe der Spanier und Liguisten für die Wahl eines ächt katholischen Königs zu wirken. So einstimmig nun auch diesem Befehl die Liguisten, wie auch das Parlament zu Paris beipflichteten, so entschieden verwarf ihn doch das Parlament zu Chalons, das Jeden für einen Feind und Rebellen des Reichs erklärte, der das Verlangen des Papstes beachten würde. Zuletzt blieb Heinrich IV. nichts weiter übrig, als am 25. Juli 1593 zu St. Denys seinen bisherigen Glauben abzuschwören und zur römischen Kirche überzutreten, hoffend, mit diesem Schritte alle Parteien zu versöhnen. Dieses war aber nicht der Fall, und erst nach langem Zögern erklärte sich der Papst bereit, mit den beiden königlichen Gesandten, dem Bischof von Evreux du Perron und Arnold von Ossat, Bedingungen der Versöhnung berathen und entwerfen zu lassen. Manche von den vorgelegten Bedingungen wurden von den königlichen Gesandten geradezu verworfen, z. B. die, daß Heinrich IV. erst durch Absolution des Papstes als König anerkannt werden sollte, viele andere dagegen, z. B. auch die des Widerrufs aller Verschenkungen geistlicher Güter und der Stiftung zweier Klöster in jeder Provinz u. s. w., unbedenklich angenommen, worauf am 17. Sept. 1593 die feierliche Absolution des Königs erfolgte, bei welcher die Gesandten desselben zur Demüthigung vor dem Papste niederknieen mußten und von ihm bei jedem Vers des 57. Psalms, der gesungen wurde, einen Ruthenstreich erhielten. Dafür wurden sie aber auch nachher mit der Kardinalswürde belohnt! — Eben so anmaßend und schonungslos benahm sich K. VIII., als Alfons II., Herzog von Ferrara, ohne männliche Erben gestorben und dessen Vetter Cäsar von Este feierlich als sein Nachfolger anerkannt worden war. Um Ferrara, als erledigtes Lehen für den römischen Stuhl zu gewinnen, ließ er ein Heer dahin ziehen und schüchterte Cäsar von Este durch den auf ihn geschleuderten Bannfluch so ein, daß er, da es ihm an Geld, Freunden u. Macht fehlte, 1598 das Herzogthum dem Papste überließ. Mit der Republik Venedig hatte K. VIII. mehre Streitigkeiten, auf welche wir jedoch hier eben so wenig näher eingehen wollen, als auf seine Anstände in Betreff der Jesuiten, die ihm nicht selten mit großer Keckheit entgegen traten, z. B. mit der Behauptung: „Es sey kein Glaubensartikel, ihn für den rechten Papst und Nachfolger des heil. Petrus zu halten". Man hat Gründe, anzunehmen, daß ihn die Jesuiten vergiftet haben. Er † am 3. März 1605. — 19) K. IX., vom 20. Juni 1667 bis zum 9. December 1669 auf dem päpstlichen Stuhl, hieß vorher Julius Rospigliosi und war aus einer edlen Familie zu Pistoja entsprossen. Von Urban VIII., der zu sagen pflegte, daß er an ihm einen Mann nach seinem Herzen gefunden habe, wurde er als päpstlicher Nuntius nach Spanien geschickt, wo er elf Jahre verweilte, und von Alexander VII. zum Kardinal des h. Sixtus, zuletzt zum Staatssekretär erhoben. Schon als Kardinal stand er in großer Achtung, noch mehr als Papst, da es sein erstes Bemühen war, die drückenden Abgaben seiner Unterthanen zu mäßigen; denen, welche ihm dieses widerriethen, erklärte er: „Was wir haben, ist ungewiß, was aber unsere Unterthanen haben, ist gewiß und allzeit zu finden". Großen Eifer bewies er auch, den Fortgang der türkischen Waffen zu hemmen, unterstützte deshalb nicht allein die Republik Venedig in ihren Unternehmungen gegen die Türken, sondern war auch bemüht, des Königs Ludwig XIV. Krieg um die spanischen Niederlande durch seine Vermittlung zu beendigen, so daß auch wirklich 1668 der Friede zu Aachen zu Stande kam und Ludwig eine Flotte gegen den allgemeinen Erbfeind aussenden konnte. Wie vorsichtig K. IX. in dem so heftig geführten jansenistischen Streit verfuhr, ist schon in dem Artikel Jansenisten (S. 1163) erwähnt worden und wir fügen nur noch hinzu, daß die Art und Weise, wie K. 1668 den Streit schlichtete, der klementinische Frieden (Pax Clementina) genannt wird. — 20) K. X., des Vor. unmittelbarer Nachfolger, von diesem wenige Wochen vor dessen Tode zum Kardinal ernannt, gelangte am 29. April 1670 zur päpstlichen Würde, nachdem sich während der fünfmonatlichen Vakanz des Stuhls nicht weniger als sechs Parteien über die Papstwahl gestritten hatten. Er hieß vorher Emilio Lorenzo Altieri und war der Sohn eines römischen Patriciers. Schon 80 Jahre alt, als er zur Regierung kam, hing er ganz von der Willkür des Kardinals Paluzzi ab, der von dem Papste adoptirt auch den Namen Altieri führte. Somit war wohl auch dieser Kardinal zunächst der Urheber des Streites, den der Papst mit dem kaiserlichen, französischen, spanischen und venetianischen Gesandten wegen der von ihnen bisher genossenen, aber ihnen nun plötzlich genommenen Zollfreiheit zu führen hatte; zuverlässig aber würde die Sache nicht so großes Aufsehen erregt haben und leicht beigelegt worden seyn, wenn nicht Altieri die Gesandten persönlich beleidigt und ihnen in Benutzung ihrer Zollfreiheit großen Betrug zur Last gelegt hätte. Die Sache wurde endlich dadurch beseitiget, daß Kardinal Altieri den Gesandten wegen des Vorgefallenen sein Bedauern zu erkennen gab, die päpstliche Verordnung aber zurück genommen wurde. K. † am 22. Juli 1676. — 21) K. XI., geb. den 23. Juli 1649 zu Urbino, hieß vorher Johann Franciscus Albani und studirte frühzeitig in Rom besonders die alten Sprachen und die Rechtsgelehrsamkeit. Schon in seinem 28. Lebensjahr wurde er unter die Prälaten des römischen Hofs aufgenommen, bewies später als Sekretär der geheimen Breven unter Innocenz XI. große Gewandtheit in Geschäften, gelangte 1690 zur Würde eines Kardinal Diaconus und zuletzt am 23. November 1700 nach einstimmiger Wahl auf den päpstlichen Stuhl. Es konnte nicht fehlen, daß ein so wissenschaftlich gebildeter, aber auch mit hierarchischem Dünkel durch und durch erfüllter Mann, wie K., während seiner 21jährigen Regierung eben so viel zu thun fand, als Andern zu thun machte, und hiervon geben nicht nur seine politischen Händel, sondern auch seine kirchlichen Streitigkeiten zahlreiche Belege. Wir sehen uns daher genöthigt,

nach diesen beiden Richtungen hin mehr ins Einzelne hier einzugehen. a) Politische Händel. Zunächst haben wir die, auch unter seinen Vorgängern mehrmals schon vorgekommenen Anstände in Betreff der Quartierfreiheit (s. d., S. 198) der Gesandten zu Rom zu erwähnen. Denn gleich zu Anfang seiner Regierung hob er die Quartierfreiheit ohne Weiteres gänzlich auf, mußte es sich aber auch gefallen lassen, daß ihm deshalb Ludwig XIV. von Frankreich die Grafschaft Avignon entzog. Noch verwickelter jedoch wurden die Verhältnisse des päpstlichen Stuhls in dem spanischen Successionsstreit. Als nämlich Karl II., der letzte spanische Habsburg, in seinem 2. Testamente den zweiten Enkel seiner ältern Schwester, der Gemahlin Ludwigs XIV., Philipp von Anjou, zum alleinigen Erben aller seiner Reiche eingesetzt hatte, um die von England, Holland und Frankreich in dem sogenannten Partage-Traktate beschlossene Theilung der spanischen Monarchie zu verhindern, nun auch Ludwig XIV. diesen seinen Enkel als König Philipp V. von Spanien anerkannte, dagegen der österreichische Habsburg, Kaiser Leopold I., aus mehren Verwandtschaftsgründen ebenfalls die ganze spanische Monarchie in Anspruch nahm, während Wilhelm III., König von England und Erbstatthalter von Holland, aus Gründen des europäischen Gleichgewichts, für die Theilung der Monarchie entschieden blieb und somit der spanische Erbfolgekrieg (von 1702—1703) sich entspann; da konnte auch Papst K. XI. schon deshalb nicht neutral bleiben, weil sowohl der Kaiser, als auch Philipp von Anjou wegen Neapel die Belehnung von ihm forderte. So sehr sich auch K. bemühte, es mit keinem von Beiden zu verderben und die Belehnung mit Neapel aus allerlei Gründen zu verschieben, so konnte er doch seine Hinneigung auf die Seite Frankreichs u. seine Abneigung gegen den von Leopold I. bereits zum König von Spanien ernannten Prinzen Karl (den 2. Sohn Leopolds 1.) nicht so vorsichtig verbergen, als daß nicht ersterer (✝ d. 5. Mai 1705) so wie sein Nachfolger Joseph I. (Leopolds älterer Sohn) des Papstes wahre Gesinnung hätte durchschauen müssen. Als nun auch noch Joseph I. erfuhr, daß K. an einem Bündniß zwischen Venedig, Florenz und Parma zur Verdrängung der Kaiserlichen aus Italien arbeitete, ihm auch fortwährend das Recht der ersten Bitte verweigerte u. verlangte, daß er es erst nach erlangtem päpstlichen Indulte ausübe, so beschloß er, gegen den Papst mit mehr Nachdruck zu verfahren. Während er nun schnell 1706 Parma und Piacenza, über welche die römische Kurie die Oberlehnsherrschaft behauptete, besetzen und überall Kontributionen, zu welchen auch die Geistlichkeit beigezogen wurde, ausschreiben ließ, protestirte der Papst gegen alle diese Maßregeln des Kaisers, nannte diesen einen rebellischen Sohn der Kirche, einen Adler, der seinen Schnabel mit Blut fülle, drohte mit dem Bann und suchte endlich auch mit Waffengewalt sich dem Kaiser entgegen zu stellen. Gleichwohl ließ sich dieser dadurch nicht abhalten, Comacchio zu besetzen und für ein Reichslehen zu erklären und Manifeste ergehen zu lassen, in welchen selbst des Papstes Oberlehnsherrschaftsrechte über Neapel abgesprochen und der Geistlichkeit, die Karl III. nicht als König von Spanien anerkannten, ihre Pfründen und Einkünfte vorbehalten wurden. Da nun auch die kaiserlichen Truppen immer tiefer in den Kirchenstaat eindrangen und selbst Rom bedrohten, so mußte sich endlich K. vor der Macht des Kaisers demüthigen u. am 15. Januar Frieden mit ihm schließen. Die harten Friedensbedingungen waren: der Papst mußte Comacchio bis auf weitere Erörterung im Besitz des Kaisers lassen, seine Ansprüche auf Parma und Piacenza, so wie die Anrechte des Herzogs von Modena auf Ferrara einer künftigen Untersuchung aussetzen, vor allen Dingen aber in mehren geheimen Artikeln Karl III. als König von Spanien anerkennen und ihm die Belehnung mit Neapel ertheilen. Selbst das wurde ihm abgeschlagen, daß der Kaiser bei ihm um die Absolution wegen der verwirkten Kirchenstrafe und um die Erlaubniß wegen der ersten Bitte nachsuche. Es war leicht vorauszusehen, daß über diesen Frieden des Papstes mit dem Kaiser Philipp von Anjou aufs heftigste erbittert wurde, wiewohl ihm auch hernach Karl III. seine Rechte an Spanien abtrat. Philipp verwies den päpstlichen Nuntius aus Spanien und auch Ludwig XIV. drohte, sich mit seinem Reiche gänzlich von Rom zu trennen. Vergebens suchte nun K. auch diesen Sturm mit päpstlichen Bullen zu beschwichtigen, aber sie hatten eben so wenig Wirkung als bei Kaiser Joseph I. Als sich nun auch bald ein neuer Zwist zwischen Philipp und dem Papste wegen der Gerichtsbarkeit der geistlichen Monarchie in Sicilien anspann, die bisher immer im Namen des Königs ausgeübt worden war, der Papst dagegen in einer 1712 erlassenen Bulle die unumschränkte geistliche Gerichtsbarkeit dem Könige absprach, ja noch hartnäckiger sich dem nach dem utrechter Frieden (1713) zum neuen König von Sicilien ernannten Herzog Viktor Amadeus von Savoyen widersetzte und mit Bann und Interdikt u. s. w. wirken zu wollen fortfuhr, da wurden auch, nächst Frankreich, die übrigen Mächte Europa's auf die Anmaßungen des Papstes aufmerksam, so daß sie sich in den Streit mischten, der sich zuletzt damit endete, daß Sicilien durch Tausch für Sardinien an den Kaiser Karl VI. kam und der Papst 1719 alle seine Bannsprüche zurücknehmen und den Streit aufgeben mußte. Daß übrigens K. überall die alten Anmaßungen der Päpste geltend zu machen suchte, bewies er auch dadurch, daß er sich der Anerkennung der Königswürde Friedrichs I. von Preußen widersetzte und gegen die vom Kaiser errichtete neue evangelische Kurwürde für Braunschweig-Lüneburg protestirte, wodurch er sich in den Augen der aufgeklärten Welt sogar lächerlich machte. — b) Kirchliche Streitigkeiten. Hier ziehen besonders seine Missionshändel in China und seine Verfolgung des Jansenismus in Frankreich unsere Aufmerksamkeit auf sich. In Rücksicht der Bekehrungsweise der Chinesen hatte man die Frage aufgeworfen: ob, wie die Jesui-

ten thaten, den Neubekehrten die Beibehaltung verschiedener Gebräuche ihrer heidnischen Religion, unbeschadet ihrer Seligkeit, zu erlauben sey, — oder ob, wie die Dominikaner behaupteten, ein rein katholischer Glaube bei der Fortdauer heidnischer Gebräuche, an die sich immer auch die göttliche Verehrung des Confucius knüpfe, eine unmögliche Sache wäre, und es hatte sich schon früher Innocenz X. († 1655) für die Dominikaner, Alexander VII. († 1667) dagegen für die Jesuiten entschieden. Da sich nun beide Parteien an den neuen Papst K. XI. wendeten, und dieser sich gegen die Jesuiten erklärte, auch sein 1701 nach Ostindien und China geschickter Patriarch von Antiochien, Karl Thomas de Tournon, die Beibehaltung der heidnischen Gebräuche untersagte und dafür auf Antrieb der Jesuiten zu Peking ins Gefängniß kam, so ließ der Papst, nach eingeholtem Rathe des gelehrten Kenners des kirchlichen Ceremonienwesens Joh. Mar. Tommasi († 1723), die Befolgung der Verordnungen Tournons wiederholen. Doch sein Generalvikar, der Franciskaner Karl Castofani, wurde 1714 verächtlich abgewiesen, ja sogar der Verkündiger der strengen päpstlichen Bulle (März 1715): Ex illa die in Ketten gelegt, während die Jesuiten dem Papste unter dem Schutz des chinesischen Kaisers trotzten und, ganz nach ihrer Weise, darin eine Entschuldigung suchten, daß jene Bulle in der Ueberschrift bloß praeceptum heiße. Von noch größerer Wichtigkeit war der auch unter K. XI. wieder erneute jansenistische Streit in Frankreich (vergl. d., S. 1163). Veranlassung dazu gab die 1702 hier aufgeworfene Frage, ob ein Priester absolvirt werden könne, der zwar das Formular wegen Jansenismus unterschrieben habe, aber dabei glaube, daß der Papst und die Kirche in der Bestimmung von Thatsachen irren können. Da gab K. im Jahr 1705 in der Bulle „Vineam Domini" die Erklärung, daß der bloß stillschweigende Gehorsam nicht zureiche, sondern daß vielmehr ein unbedingter Gehorsam gegen die päpstliche Entscheidung nöthig sey. Als nun eine Synode zu Paris unter dem Vorsitz des Erzbischofs Noailles diese Bulle zwar aufnahm, aber zugleich auch erklärte, daß die Bischöfe eigentlich nach göttlicher Einsetzung Richter in Glaubenssachen, die Verordnungen der Päpste aber in denselben erst dann verbindlich seyen, wenn die ganze Gemeinschaft der Lehrer sie angenommen hätte; als nun auch ferner der Papst 1708 ein Breve ergehen ließ, daß Pasch. Quesnels neues Testament, welches er vorher selbst gern gelesen und gelobt hatte, jansenistische Irrthümer enthalte und daher nicht gelesen werden dürfe, — so brachten es die Jesuiten aus Haß gegen den geachteten Erzbischof Noailles, der früher Quesnels N. T. empfohlen hatte, dahin, daß er nicht nur bei dem alten Ludwig XIV. in Ungnade fiel, sondern daß auch dieser auf Antrieb seines Beichtvaters le Tellier bei dem Papste darauf drang, daß Letzterer 1713 die berühmt gewordene Bulle „Unigenitus" ergehen ließ, in welcher 101 Lehrsätze in Quesnels N. T. verdammt werden. Der Streit über diese Bulle dauerte bis in die letzten Lebenstage des Papstes fort und veranlaßte in Frankreich jahrelange Unruhen und Bewegungen unter den Geistlichen. So vielfach auch K. XI. in politische Händel und kirchliche Streitigkeiten verwikkelt war, so machte er sich doch auch um Künste und Wissenschaften verdient. Die vatikanische Bibliothek bereicherte er mit einer sehr bedeutenden Zahl orientalischer Manuskripte; zu Bologna errichtete er eine Akademie zur Beförderung der Bildhauerei, Malerei und Baukunst, die später mit der vom Grafen Marsigli zu Bologna gestifteten Akademie für Naturgeschichte, Physik u. Mathematik vereinigt wurde; durch ihn unterstützt, ging der berühmte Orientalist Joseph Simon Assemani nach Syrien u. Aegypten, von wo derselbe viele Handschriften mit nach Rom zurückbrachte. K. † den 19. März 1721, der vollkommenste Reaktionär der damaligen Zeit. — 22) K. XII., vom 12. Juli 1730 bis zum 6. Febr. 1740 auf dem päpstlichen Stuhl, obgleich er denselben schon in einem Alter von 78 Jahren bestiegen hatte, hieß vorher Lorenzo Corsini u. war der Sohn des aus einer sehr alten Familie abstammenden Marquis Bartholomäo Corsini de Tresana. Nachdem er zu Florenz und Rom studirt und sich in den geistlichen Stand begeben hatte, wurde er 1675 Doktor beider Rechte zu Pisa, bekleidete dann zu Rom mehre Aemter und erhielt von Alexander VIII. den Titel eines Erzbischofs von Nikomedien, von Innocenz XII. das Amt eines apostolischen Schatzmeisters, zuletzt am 7. Mai 1706 die Kardinalswürde. Sollte man auch glauben, des Papstes K. XI. vielfach erlittene Demüthigungen hätten ihm, dem hochbetagten Manne, als er unter dem Namen K. zum päpstl. Stuhle gelangte, zur Lehre und Warnung dienen können, nicht die geringsten Gelüste nach vormaliger päpstlicher Macht und Größe in sich aufkommen zu lassen, so war dies dennoch nicht der Fall. Darum konnten ihm viele Demüthigungen und Täuschungen nicht erspart werden. Vergebens erneuerte er die alten Ansprüche Roms auf Parma und Piacenza, und nur von kurzer Dauer war seine Freude bei der Aussicht, den kleinen im Kirchenstaate gelegenen Freistaat S. Marino unter den Schutz des päpstlichen Stuhls zu bringen. Noch schlimmer aber erging es ihm während der kriegerischen Ereignisse in Italien in den Jahren 1734—1736, wo bald die Spanier, ohne ihn zu fragen, den Kirchenstaat durchzogen, bald die Kaiserlichen in demselben Winterquartier nahmen, bald die spanischen Werber durch ihre Gewaltthätigkeiten große Unruhen verursachten. — Auch in seinen vielfachen Bemühungen, der katholischen Kirche neue Glaubensgenossen zuzuführen, hatte er kein Glück, und nur ein spöttisches Lächeln konnte seine Bulle hervorbringen, in welcher den Evangelischen in Sachsen völlig freie Disposition über die seit der Reformation eingezogenen geistlichen Güter versprochen wurde, sobald sie in den Schooß der römischen Kirche zurückkehren würden. Die mehrfachen Versuche, die griechische Kirche mit der römischen wieder zu vereinigen, schlugen gänzlich fehl. Dagegen erwarb sich K. ein großes Verdienst, daß er 1735 durch eine scharfe Bulle alle Freistätten für Mörder und

hob und durch zweckmäßige Gesetze den übertriebenen Luxus im Kirchenstaat beschränkte. Auch auf die Verschönerung Roms war er bedacht, theils durch Erbauung prächtiger Gebäude, theils durch Ankauf und Aufstellung alter Statuen. So unternahm auch auf des Papstes Veranlassung und auf Kosten des römischen Hofes Joseph Simon Assenani eine zweite gelehrte Reise, von welcher er nach drei Jahren 1738 mit vielen Kunstschätzen zurückkehrte, worunter sich auch 2000 alte Münzen und Diocletianos-Tafeln befanden, in welchen dieser den Aegyptern gewisse Freiheiten ertheilte. — 23) K. XIII., bestieg am 6. Juli 1758 den päpstlichen Stuhl, den er fast zehn Jahre bis zu seinem am 2. Februar 1769 plötzlich erfolgten Tod inne hatte. Er hieß vorher Karl Rezzonico und war 1693 zu Venedig geboren. Nach seinen vollendeten Studien der Rechtsgelehrsamkeit und Theologie nahm er zunächst unter K. XI. die Stelle eines Hofkaplans und päpstlichen Protonotarius ein, wurde unter Benedikt XIII. Auditor di Rota und unter K. XII. 1737 Kardinal und erhielt 1743 von Benedikt XIV. das Bisthum Padua, in welchem er sich bis zu seiner Papstwahl von allen öffentlichen Geschäften zurückzog. Die ganze Zeit seines Kirchenregimentes füllte sein Streit mit den meisten europäischen Mächten wegen der Jesuiten aus, deren warmer Freund und Vertheidiger er wie sein Günstling, der Kardinal Torregiani, war. Gleichwohl konnte er es nicht hindern, daß unter ihm der Sturm gegen die Jesuiten vorzüglich in Portugal, Frankreich, Spanien u. s. w. losbrach. — In Portugal. Die entferntere Veranlassung ihrer Vertreibung daselbst ist in dem Art. „Jesuiten", S. 1288, angegeben. Da beschleunigte noch im September 1758 ein Schuß auf den König Joseph I. ihren Sturz. Denn nach der darauf eingeleiteten und geführten Untersuchung wurden in dem öffentlich erschienenen Urtheile die Jesuiten für Hauptmitschuldige einer Verschwörung erklärt, worauf K., statt mit klugen Maßregeln einzulenken, sich so weit vergaß, ein Breve ergehen zu lassen, das nicht bloß seine Parteilichkeit zu erkennen gab, sondern auch in einem Geiste abgefaßt war, welcher den König gegen den Papst sehr erbittern mußte. Als nun die Jesuiten keck gegen den König und seine Minister predigten, wurde ihr Orden auf königlichen Befehl im September 1759 im ganzen portugiesischen Reiche aufgehoben, alle Professen desselben auf ewig daraus verbannt und die Ordensgüter eingezogen. Alsbald wurde auch dieser Befehl vollzogen. Alle aufgegriffenen Jesuiten ließ man in sieben Transportschiffen aus den Häfen von Lissabon und Porto an die Küste Italiens übersetzen, um sie dem Papste für seinen Kirchenstaat zu überbringen, und als deswegen der päpstliche Nuntius, Kardinal Acciajuoli, an dem Vermählungsfeste der Kronprinzessin mit ihrem Vatersbruder seinen Palast nicht erleuchtete, mußte auch er das Königreich verlassen. — In Frankreich waren es mehr die Parlamente des Reichs, als der König, die den Orden stürzten (vergl. Jesuiten). Vergebens suchte der Papst durch verschiedene Breven den König günstiger für die Jesuiten zu stimmen; vergebens protestirte er gegen alle Beschlüsse der Parlamente und belegte die Theilnehmer derselben mit dem größten Kirchenbann; vergebens endlich wandte er sich auch an König Stanislaus von Polen, Schwiegervater des Königs Ludwig XV., um bei ihm Hülfe und Vermittelung zur Erhaltung des Ordens in Frankreich zu suchen; am 9. März 1764 wurde der Beschluß gefaßt, daß die Jesuiten binnen einem Monat das Königreich verlassen sollten, worauf der König selbst durch ein eigenes Edikt den Orden förmlich aufhob. — In Spanien ging der Sturm wider die Jesuiten noch viel schneller zu Ende. In der Nacht des ersten Aprils 1767 wurden sie plötzlich auf König Karls III. Befehl, der ihnen schon längst abgeneigt war, mit bewaffneter Macht in Madrid und wenige Tage darauf in ganz Spanien aufgehoben und sofort an die spanischen Häfen gebracht, um in den Kirchenstaat übergesetzt zu werden. — Alle diese Vorfälle hätten K. die Augen in Betreff der Jesuiten öffnen können. Nichts desto weniger fuhr er fort, auch in der Bulle Animarum Saluti ihr Vertheidiger und Lobredner zu werden und ihnen sogar gerade für die Länder, aus denen sie eben vertrieben worden waren, mehre wichtige Privilegien zu ertheilen, während er dieselben Länder mit Interdikt bedrohte. So wenig wußte er die Stimmung der Zeit u. die immer mehr sinkende Autorität des päpstlichen Stuhls zu beurtheilen, worüber ihn jedoch schon das unter seiner Regierung 1763 erschienene berühmte Werk des Weihbischofs von Trier, Johann Nik. von Hontheim, hätte belehren können, das den Titel führt: Justinus Febronius, sive de statu ecclesiae et legitima potestate Papae. Statt dasselbe zu beherzigen, verdammte es der Papst schon 1764 und hatte nur Augen und Ohren für Torregiani, der ihm jetzt auch nicht zu rathen wußte, was er mit der großen Schaar Jesuiten anfangen sollte, die an die Küsten seines Staates abgesetzt wurden. Er brachte zwar über die Zusendung derselben bei den betreffenden Höfen die nachdrücklichsten Klagen an und berief sich aufs Völkerrecht, zumal da auch noch durch die Aufhebung des Ordens in Neapel und Sicilien die Zahl der Vertriebenen immer größer wurde, aber nirgends fand er Gehör. Darüber erbittert, suchte er allen katholischen Regenten die Machthoheit des römischen Stuhls dadurch fühlbar zu machen, daß er nicht bloß den jungen Herzog von Parma, der auch die Jesuiten vertrieben hatte, durch die fürchterlichsten Drohungen einzuschüchtern suchte, sondern daß er auch in einem Breve vom 30. Januar alle die frühern Bannflüche gegen diejenigen Regenten bestätigte, die sich Eingriffe in die Rechte des römischen Stuhls erlauben würden. Bei dieser neuen Anmaßung des Papstes konnte keiner der Monarchen ruhig bleiben. Vorzüglich traten jetzt, außer der Kaiserin Maria Theresia, die bourbonischen Höfe auf und verlangten vom Papste, sein Breve zu widerrufen und den Je-

suitenorden gänzlich aufzuheben. Um ihren Anforderungen mehr Nachdruck zu verschaffen, liess der König von Frankreich Avignon und Venaissin, der König von Sicilien aber Benevent und Ponte Corvo in Besitz nehmen und schon war davon die Rede, solches auch in Bologna, Ferrara und andern päpstlichen Gebieten geschehen zu lassen. Bei diesem gezeigten Ernst der Monarchen setzte K. auf den 3. Februar 1769 ein geheimes Konsistorium an, in welchem er sich mit dem Kardinalskollegium über die Herstellung des Friedens und über die Art der Aussöhnung mit den Monarchen berathen wollte. Da † er in der Nacht zuvor plötzlich, und neuere Schriftsteller behaupten, durch Vergiftung der Jesuiten. — 24) K. XIV., zuverlässig der ausgezeichnetste, kenntnißreichste und vortrefflichste aller Päpste, die den Namen Klemens führten, hieß eigentlich Giovanni Vincenzo Antonio Ganganelli, war der Sohn eines Arztes und zu S. Arcangelo im Kirchenstaat am 31. Oktober 1705 geboren. Frühzeitig verwaist und bald auch seines Wohlthäters, eines Verwandten, beraubt, nahm sich der Graf Barnaldi seiner an, der für die Ausbildung seiner vortreflichen Geistesanlagen sorgte. Ganganelli trat in seinem 18. Lebensjahre in den Minoritenorden ein, worauf man ihn nach und nach Urbino, Pesaro, Recanari, Fano und Rom besuchen ließ, um Philosophie und Theologie zu studiren. Bald trat er selbst als Lehrer der Philosophie und Theologie zu Ascoli, Bologna und Mailand auf und erwarb sich überall die Achtung und Liebe seiner Schüler, denen er erhabene Gesinnungen und Gefühle einflößte und sie von Kleinlichkeiten und allem mönchischen Wesen frei zu machen suchte. Als Benedikt XIV. auf die ausgezeichneten Anlagen und Kenntnisse Ganganelli's aufmerksam gemacht wurde, ernannte er ihn zum Konsultor der Inquisition und dessen Nachfolger, K. XIII., erhob ihn am 24. September 1759 zur Kardinalswürde. Bald wurde er auch zum Protektor der theologischen Akademie della Sapienza zu Rom wie auch zum Rathgeber des heiligen Stuhls ernannt. Doch seine Freimüthigkeit, mit welcher er sich über die Nothwendigkeit äußerte, dem Willen der Fürsten weislich nachzugeben, schien nicht geeignet, ihm die übrigen Kardinäle, noch viel weniger den jesuitischen Staatssekretär Torregiani geneigt zu machen, und als er in den Kongregationen, welche in Betreff der Herzogthümer von Parma und Piacenza und der Angelegenheiten der Jesuiten gehalten wurden, geradezu und wiederholt erklärte: „Will man den römischen Hof nicht von seiner Höhe herabstürzen sehen, so muß man sich mit den Fürsten aussöhnen, denn ihre Arme reichen über ihre Grenzen hinaus u. ihre Macht übersliegt die Alpen und Pyrenäen", so wurde er zu allen wichtigen Berathungen gar nicht mehr hinzugezogen. Man konnte daher auch nicht erwarten, daß er, als Klemens XIII. †, zur Papstwürde gelangen werde. Dennoch geschah es. Vorzüglich waren es die spanischen und französischen Kardinäle, die nach einem stürmischen Konklave, welches auch deshalb merkwürdig ist, daß es Kaiser Joseph II. besuchte, Ganganelli's Wahl zum Oberhaupt der Kirche am 19. Mai 1769 durchsetzten, wiewohl er vorher nicht Bischof gewesen war. Kein Papst war unter schwierigern Umständen gewählt worden. Denn nicht bloß die ganze Schaar der Jesuiten stand ihm feindlich gegenüber, sondern auch alle diejenigen wurden seine Widersacher, die mit seiner eingeführten Sparsamkeit und seinen angeordneten Beschränkungen überflüssiger Ausgaben unzufrieden waren. Dazu kam, daß er den mächtigsten Kardinälen, die unter seinem Vorgänger das Ruder allein geführt und den Papst nur zum Werkzeug ihrer Pläne benutzt hatten, ihren Einfluß benahm und überall, wo zu handeln war, nach eigener Ueberzeugung handelte. Und nun noch die äußerst bedenkliche Stellung des päpstlichen Stuhles gegen die mächtigsten Monarchen! Portugal, entzweit mit dem heiligen Stuhl, ist in Begriff, sich einen Patriarchen zu geben; die Art und Weise, wie der Herzog von Parma war behandelt worden, hat die Könige von Frankreich, Spanien und Neapel aufs Aeußerste erbittert; Venedig will ohne Zuziehung des Papstes die geistlichen Orden reformiren; Polen sucht das päpstliche Ansehen zu mindern, selbst die Römer murren, während man auch in deutschkatholischen Ländern, z. B. durch Maria Theresia in Oesterreich, in die alten Formen kirchlicher Einrichtungen kräftig einschreitet, ohne den Papst zu befragen. Da weiß nun K. durch verständige Mäßigung und Rechtlichkeit die durch das hartnäckige Ungestüm seines Vorgängers hervorgerufenen und so hoch gestiegenen Mißverhältnisse mit den Höfen allmählig wieder auszugleichen. Portugal nahm schon 1770 wieder einen Nuntius an; die Aufhebung des Breve's gegen Parma ward erleichtert, indem Parma selbst die Vermittelung zwischen dem Papst und den bourbonischen Höfen übernahm; die Verlesung der Bulle In coena Dom. wurde nicht in dem päpstlichen Ausschreiben eines Jubiläums wie vormals angeordnet und also gleichsam dadurch in Vergessenheit gebracht. Aber noch war dem Papst das Wichtigste zu thun übrig, nämlich die Entscheidung zu geben in Betreff des Jesuitenordens, dessen Aufhebung die Monarchen als erste Bedingung der Sühne forderten. Da gab K., indem er die Entscheidung hinaus schob, um vorläufig mit den Gesandten der Höfe und noch mehr durch unmittelbaren Briefwechsel mit den Monarchen zu unterhandeln, ihnen die Antwort: „Lassen Sie mir Zeit, ich bin der allgemeine Vater der Gläubigen, vornehmlich der Geistlichen; und ich kann einen berühmten Orden nicht aufheben, ohne solche Ursachen zu haben, die mich in den Augen aller Jahrhunderte und insonderheit vor Gott rechtfertigen". So Alles selbst und geheimnißvoll bis zur Unzufriedenheit der Kardinäle in den Jahren 1771 und 1772 betreibend, fing er erst zu Anfang des Jahres 1773 an, durch Kardinal Malvezzi, Erzbischof von Bologna, zunächst in dessen Sprengel alle Kollegien und Häuser der Jesuiten streng untersuchen und nach Befinden aufheben zu lassen, sodann aber auch im ganzen

Kirchenstaate ernstliche Beschränkung des Ordens vorzunehmen, eine Maßregel, die den Ordensgeneral veranlaßt haben soll, die bekannten Worte K.' XIII. in Bezug auf die Jesuiten zu wiederholen: Sint, ut sunt, aut non sint. Endlich setzte K. im Sommer 1773 eine geheime Kongregation von einigen Kardinälen und andern Prälaten zur Berathung über die Aufhebung der Jesuiten ein und legte ihr zur Begutachtung das selbstverfaßte Breve vor, durch welches der Orden aufgehoben werden sollte. Ueber Alles wurde das tiefste Stillschweigen beobachtet, bis am 16. August 1773 die schon am 21. Juli vom Papst unterschriebene Bulle „Dominus ac redemtor noster" öffentlich bekannt gemacht und die Aufhebung des Jesuitenordens förmlich anbefohlen wurde. Noch in der nämlichen Stunde erfolgte sie mit aller Strenge in Rom, sofort aber auch, wiewohl mit mehr oder weniger Einwendungen (z. B. gegen die Form) der immer noch vielen u. mächtigen Freunde des Ordens, in allen katholischen Staaten. Der vollkommenen Aussöhnung mit diesen lag nun nichts mehr im Wege und schon im Januar 1774 konnte der Papst dem Kardinalkollegium die Zurückgabe von Avignon, Venaissin, Benevent und Ponte Corvo verkünden, die jedoch förmlich erst im April erfolgte. Um die nämliche Zeit wurde die Feier des Jubeljahrs 1775 ausgeschrieben. Allein K. erlebte sie nicht mehr. Schon längst hatte man seinen Tod prophezeit, schon oft ihn durch heimliche Schreiben vor verbrecherischen Absichten der Exjesuiten gegen sein Leben gewarnt. Er schloß sein vielbewegtes, thatenreiches Leben am 22. September 1774; doch wenn auch die zum Unheil der Welt aus ihren Gräbern schon mehrmals wieder auferstandenen Jesuiten die Behauptung, K. sey an Gift gestorben, durch Berufung auf den Ausspruch der Aerzte widerlegen wollen, wir können und werden ihnen nicht eher glauben, als bis wir ihren heillosen Wahlspruch: „Der Zweck heiliget die Mittel" je auch zu dem unserigen zu machen im Stande wären. — D. Geistliche Kurfürsten: a) von Köln: 25) K. August, Kurfürst von Köln, Sohn Maximilian Emanuels, Kurfürsten und Herzogs von Bayern, geb. 1700 zu Brüssel, wo sein Vater damals als Gouverneur der Niederlande residirte. Während der Besitznahme Bayerns durch die Oesterreicher war er in Klagenfurt erzogen, erhielt 1715 durch seinen Oheim K. Joseph die Stelle des Koadjutors von Regensburg, wurde 1719 Bischof von Paderborn und Bischof von Münster, 1722 Kurfürst von Köln, später noch von Hildesheim und Osnabrück und 10 Jahre später endlich Großmeister des deutschen Ordens. Er war einer der reichsten geistlichen Fürsten seiner Zeit und bewirkte vorzüglich die Kaiserwahl seines Bruders Karl VII. Uebrigens regierte er mehr durch die Minister und ging seinen Vergnügungen zu Jagd und Reisen nach. Er † 1761 bei einem Besuche in Trier. Vgl. Köln, Gesch. — b) Von Trier: — 26) K. Wenzel, geb. 1739, Sohn Augusts III., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen; folgte 1768 auf Joh. Philipp von Walderdorf, s. Trier, Gesch. Bei der Säkularisation des Kurfürstenthums 1802 erhielt er eine Sustentationssumme von 300,000 Gulden von Frankreich und einigen deutschen Fürsten und † zu Augsburg 1812. — III. Fürsten. — 27) K. Maria Joseph, Herzog v. Sachsen, Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen, geb. 1798, machte mit seinem Bruder, dem jetzigen König Friedrich August, 1815 den Feldzug in Frankreich mit; ging 1821 mit demselben nach Italien und † zu Pisa 1822. — IV. Sonstige Personen. — 28) Jakob K., s. Clement 1). — 29) K. von Papa (wie er sich auf seinen Werken nennt), Jakob, niederländischer Komponist, in Diensten Kaiser Karls V.; hatte sich früher längere Zeit in Italien aufgehalten und in der Kunst gebildet; † 1565. Seine Werke bestehen in vielen mehrstimmigen Messen, geistlichen und weltlichen Gesängen, vielen französischen und andern Liedern, welche man hauptsächlich in den ältern größern Sammlungen findet. Auf der königlichen Bibliothek zu München befinden sich, nebst einigen Messen, im Kodex 13 mehre Motetten von seiner Komposition. — 30) Friedrich K., Pseudonym für Gerke.

Klemensdorf (Hemme), österreichisch-böhmisches Dorf, Kr. Bunzlau, Allodherrschaft Reichstadt; Schule; 420 Einw.

Klement, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Ernstbrunn; herrschaftliches Schloß; 240 Einw.

Klemente (das alte Clementiana), europ.-türk. Stadt, Albanien, Sandschak Skutari, am Ursprunge eines Nebenflusses der Bojana. Der dazu gehörige Bezirk ist von Klementinern, einer katholischen Missionskolonie unter dem Missionsbischofe zu Saba, bewohnt; von diesem sind auch die in Oesterreich wohnenden Klementiner ausgegangen. Die Klementiner unterscheiden sich durch ihre eigene Sprache, durch Nationalcharakter, Leibesbeschaffenheit, eigenthümliche Kleidung, treu beibehaltene alte Volkssitten, Gebräuche, Gewohnheiten und Lebensart sehr von den übrigen Bewohnern Oesterreichs. An Buntheit und Sonderbarkeit dürfte der Anzug der Klementiner von keiner andern Volkstracht in der österreichischen Monarchie übertroffen werden. Auf den buntscheckigen Kleidern der Weiber und Männer erscheint größtentheils das Rothe als Grundfarbe; so hat der Mann auf dem Kopfe eine rothe Kappe, oder eine solche Spitzmütze mit Quasten, am Leibe ein kurzes, rothes Jäckchen mit schwarzer Verbrämung und ähnlichen Aufschlägen. Die Weste darunter ist weiß, blau ausgeschlagen, und eine dunkle Schürze, über welche eine hellfarbige, schief geschnittene und mit Fransen gezierte herabhängt, gibt ihm einigermaßen das Ansehen eines Bergschotten. Um die Hüfte ist eine Schärpe gebunden. Die Hosen sind kurz, nach deutscher Art geformt, dabei bauschig und in Falten gepufft; die Strümpfe sind vielfarbig und schraubenartig gestreift; die Fußbedeckung bilden Bundschuhe. Viel bunter

noch ist die Weibertracht. Das schöne und schwarze Haar drehen sie in Zöpfe, schmücken dasselbe mit Blumen und Flittern, lassen es geflochten auf den Schultern ruhen und umwinden damit das Gesicht. Rückwärts am Kopfe haftet ein leinener oder seidener, mit Bändern gezierter Schleier. Den Hals umgibt glanzvolles Geschmeide. Ueber ein sehr langes, enges Hemde, das weitem Ausschreiten hinderlich ist, wird ein mit Münzen vielfach geschmückter Brustlatz geworfen; am bunten Gürtel hängt die vielfarbige Schürze und neben dieser an kupferner Kette ein Schlüssel. Das Oberkleid bildet ein rothes Jäckchen mit Pelzwerk, Fransen oder Stickerei, dessen Aermel nur bis an den Vorderarm reichen. Dagegen erstrecken sich die Hemdärmel bis an die Hand und sind, wie jene, bunt ausgenäht. Die gestreiften Strümpfe gleichen denen der Männer. Manches Weib trägt wohl auch auf dem Haupte eine Federkrone, gleich den amerikanischen Inkas; einen kurzen Rock, der an den Knieen schon aufhört, und weiße Strümpfe mit bunten Figuren. Bei voller Bewaffnung wirft der Mann eine Flinte und die Patronentasche mit Ueberschwungriemen kreuzweise über den Rücken. Pistolen und Messer liegen in der Schärpe, ein Säbel hängt zur Seite und ein Streitkolben ruht in der Hand. — Geschichtliches. Die ersten Klementiner, so genannt von ihrem Anführer Klement, wohnten in Albanien. Um von dem türkischen Joche befreit zu werden, wanderten sie 1465 aus und ließen sich in den serbischen Gebirgen nieder; doch auch hier hatten sie die Grausamkeit der Türken zu empfinden, welches sie bewog, auch diese Zufluchtsstätte 1737 zu verlassen. Sie siedelten sich nun in der Gegend des alten Syrmiums an, wo sie noch im peterwardeiner Regimentsbezirke der slavonischen Militärgrenze in 2 Dörfern (Herkovcze und Nikincze) unvermischt bestehen.

Klementinenhof, preuß. Vorwerk, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Flatow; Glashütte; 150 Einw.

Klementinow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Allodherrsch. Elischau; Mühle; 120 Einw.

Klementitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Budischau; 130 Einw.

Klementschleuße (Strigave), preuß. Kolonie, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Landsberg; 110 Einw.

Klementsker, Ort, s. Nörre.

Klemjatino, europ.-russ. Ort, Gouv. Smolensk, südöstl. von Smolensk.

Klemm (Biogr.), 1) Johann Christian, Theolog und Schriftsteller, geb. 1688 zu Stuttgart, † 1754 zu Tübingen als Professor der Philosophie, der morgenländischen Sprachen und Theologie. K. ward durch seine Schrift: Die nöthige Glaubenseinigkeit der protestantischen Kirchen, Tüb. 1719 u. a. Schriften verwandten Inhalts der erste Urheber der Unionsversuche; vgl. Union. — 2) Friedrich Gustav, deutscher Geschichtsschreiber und Publicist, geb. 1802 zu Chemnitz, studirte zu Leipzig, lebte 1825—1830 zu Dresden, darauf ein Jahr in Nürnberg und ward als Sekretär an der königlichen Bibliothek zu Dresden angestellt. Später ward er Bibliothekar und seit 1833 Direktor der königlichen Porzellan- und Gefäßsammlung, um deren Anordnung 1835—40 er sich großes Verdienst erwarb. Im Jahre 1838 durchreiste er mit dem Prinzen Johann Italien. Er schrieb: Attila, Lpz. 1827, 2 Bde.; — Geschichte von Bayern, Dresden 1827, 3 Bde.; — Chronik von Dresden, das. 1833; — Die königliche Porzellan- und Gefäß-Sammlung, das. 1833 und 1841; — Handbuch der germanischen Alterthumskunde, das. 1835; — Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland, Zerbst 1837 und 1838; — Italica, Dresden 1839; — Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit, Leipzig 1843; — redigirte von 1830—31 in Nürnberg den dortigen Kriegs- und Friedenskurier, und gab heraus: Engelhardts Vaterlandskunde, Lpz. 1835 und 1841; — Bernewitz, die Marienkirche zu Zwikkau, Annab. 1840 u. m. A. — 3) Chr. G., dramatischer Schriftsteller, geb. 1736 oder 1730 zu Freiberg, nach Andern zu Schwarzenberg in Sachsen, war seit 1771 als Lehrer der deutschen Sprache und des Styls an der Kornetschule, dann an der Realhandelsakademie angestellt und nahm mit Heufeld an den Streitigkeiten regen Antheil, welche über den Vorzug der regelmäßigen Dramen vor den burlesken Hanswurstspielen namentlich gegen von Sonnenfels lebhaft geführt wurden. Im Jahre 1765 begann er eine Zeitschrift: Der österreichische Patriot, war 1766 Theatersekretär unter der Direktion Hilverdings von Wewen und schrieb 1767, Lessing nachahmend, eine Dramaturgie. In demselben Jahre erschienen seine „Beiträge zum deutschen Theater", die ein Trauerspiel (Alzimire), 2 komische Opern (die Jagd, Philint und Eleone) und 9 Lustspiele (deren größere „Die Schule der Liebhaber" u. „Die Heirath wider die Mode" sind) enthielten. Die Sprache der Lustspiele, von denen mehre zur Aufführung gekommen sind, ist geziert; Ton und Färbung des Ganzen wie bei den Dramen Heufelds. Gewisse Verdienste um das Drama lassen sich seiner Thätigkeit nicht absprechen. Er † (?).

Klemme, 1) (Korbm.), ein aus 2 geraden oder zirkelförmig gebogenen Schenkeln bestehendes eisernes Werkzeug, zwischen welchem die grünen Weidenruthen hindurchgezogen werden, um sie zu schälen; — 2) (Artill.), s. v. a. Luntenstock.

Klemme (Chir.) zur künstlichen Afterbildung; s. After, künstlicher.

Klemmen (Technol.), 1) von Maschinen und Uhren, wenn ihre Bewegung durch zu starke Reibung erschwert oder gehindert wird, namentlich wenn die Zähne eines Rades oder Getriebes zu eng sind, oder wenn Rad und Getriebe zu nahe bei einander stehen; — 2) von Schleußenthoren, wenn Eis oder Holz zwischen dieselben gekommen ist und sie daher nicht gehörig anschließen und Wasser durchlassen.

Klemmen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Kammin; 270

Einw.; — 2) daselbst, Kr. Pyritz; Windmühle; 170 Einw.

Klemmenhof (Klemmiszko), preuß. Erbpachtgut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Memel; 120 Einw.

Klemmerwitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Liegnitz; 270 Einw.

Klemmfang (Klemmkloben, Klemmstab, Vogelf.), s. v. a. Klobenfang.

Klemmhaken (Zimmerm., Tischler und Kahnb.), die am obern und untern Ende einer Fügebank befindlichen kurzen Hölzer, in deren Zwischenräume die Breter mit Keilen eingeklemmt werden, die gehobelt werden sollen.

Klemmkartätschen (Artill.), ehemals Kartätschenkugeln, die zwischen Stäbe geschoben wurden, welche senkrecht auf einem hölzernen Spiegel befestigt waren.

Klemmrad (Maschinenw.), s. Bremsrad.

Klemnitz (Klebnitz), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Glogau; Erbscholtisei, Vorwerk, Windmühle, 2 Schäfereien; 370 Einw.

Klemow, österreich.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Cernahora; 170 Einw.

Klempin (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard; 130 Einw.; — 2) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. und Kr. Danzig; 160 Einw.

Klempitz, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Czarnikau; 190 Einw.

Klempner, zünftige Handwerker, die 3—4 Jahre lernen, 3 Jahre wandern und als Meisterstück eine Lampe und eine Laterne machen müssen. Sie verfertigen allerlei Waaren aus verzinntem Eisenblech oder aus Messingblech, wie Kessel, Kannen, Dosen, Laternen, Leuchter, Lampen, Vogelbauer, Dachrinnen 2c., decken Dächer mit Blech, handeln auch mit Blechwaaren. Zur Bearbeitung des Weißblechs bedienen sie sich stählerner und hölzerner Hämmer (Schlichthämmer), mit denen sie dasselbe auf einem kleinen Ambos (Polirstahl) zu Glanze schlagen; die verschiedenen Formen werden mit Lineal, Winkelmaß oder Patrone mittelst der spitzigen Reißahle vorgezeichnet und mit der Blechscheere zugeschnitten. Die durchbrochenen Verzierungen werden auf einer 4eckigen Bleiplatte (Werkblei) mit dem Verziermeißel (Ziermeißel, Putzmeißel und Scharfmeißel), dem Stempel und mit spitzigen Durchschlägen (Stemmpolen) 2c. ausgeführt, die runden oder halbrunden Arbeiten mit Sperrhörnern, Sperrhaken, oder mit Treibhämmern (Hämmern, welche lange Schenkel und kugelrunde Bahn haben) ausgebaucht und ausgetieft. Zu streifigen Verzierungen bedienen sich die K. der mit polirten Furchen versehenen Senkstöcke. Die einzelnen Theile der Arbeiten werden durch Nieten (Naht), Falzen, Löthen (mittelst Schnellloth aus Blei u. Zinn) 2c. vereinigt. Das Börteln oder Umbiegen des Blechs am Rande, um ein anderes Stück an den Umschlag befestigen zu können, geschieht auf dem Börteleisen, einem Instrument von rechtwinkelig auswärts gebogener, meißelartiger Schärfe.

Klempnerblech (Klempnerlettun), Messingblech, dicker als das Rollenblech.

Klempzow, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Königsberg; 210 Einw.

Klemrüster (Bot.), s. v. a. gemeiner Spindelbaum, Evonymus europaeus *L.*

Klemschlot (Torfgr.), kleiner Graben, um das Wasser aus dem Torflager abzuleiten.

Klemstein, preuß. Kolonie, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Leobschütz; 220 Ew.

Klemutzi (Geogr.), 1) griech. Gebirg, westlich von Elis, läuft nördlich in die Vorgebirge Glarenza (sonst Hyrmine) und Tornese (sonst Chelonitas), und südlich in die Punta Trepitos am Golf Gastuni aus; — 2) (Kelmutzi), Dorf das., mit dem Kastell Kastron Tornese der lateinischen Fürsten von Achaia aus der Familie Villehardouin.

Klemzig (Alt-K.), preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Züllichau; Gut, Wassermühle, Schäferei; 400 Ew.

Klemzow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schiefelbein; 230 Einw.

Klenak, ungar. Ort, slavonische Grenze, an der Save, Schabacz gegenüber.

Klenau (Geogr.), 1) (Groß- u. Klein-K.), bayer. Dörfer, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Tirschenreuth; 140 E.; — 2) österr.-böhm. Gut, Kr. Klattau; mit 1290 J. 906 □Kl. Areal und 710 Einw.; besteht aus 3 Dörfern; — 3) Dorf daselbst; Schloß, Burgruine, 2 Mühlen, Papiermühle; 380 Einw.; — 4) preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Braunsberg; 140 E.

Klenau (Biogr.), Johann, Graf von, österreichischer General der Kavalerie, geb. in Ungarn um 1760, trat jung in den Militärdienst u. stand 1793 als Oberlieutenant bei der Armee am Rhein, die Wurmser befehligte. Wegen seiner Tapferkeit und Geschicklichkeit gebrauchte man ihn hier besonders zum Parteigänger. Als er 1799 in Italien abermals den kleinen Krieg führte, erlangte er die erwünschtesten Resultate, erhielt die Ernennung zum Generalmajor und war in den Gefechten gegen Massena, so wie bei der Einschließung von Genua thätig, als er 1800 zur Armee von Deutschland versetzt ward. Im Kriege von 1805 wurde K. mit in Ulm eingeschlossen und, nach Uebergabe dieses Platzes, Napoleon vorgestellt, der ihn seiner Tapferkeit halber rühmte, zugleich das Unglück der österreichischen Waffen beklagend. Während des Feldzugs von 1809 kommandirte er den Vortrab des 2. Armeecorps und wurde im Schlachtbericht von Aspern ehrenvoll erwähnt. Nachdem er 1812 zum wirklichen Geheimenrathe ernannt worden, erhielt er im nächsten Jahre ein eigenes Armeecorps im sogenannten böhmischen Hauptheere und bildete in der Schlacht von Dresden, von Freiberg kommend, den äußersten linken Flügel der verbündeten Armee. Der Umstand jedoch, daß er von dieser durch den plauenschen Grund getrennt war, verursachte den bedeutenden Verlust, den das Corps, ausgesetzt den heftigen Reiterangriffen des Königs von Neapel, erlitt. Später befehligte K. die Einschließung

von Dresden und bewilligte dem französischen Marschall Gouvion St. Cyr freien Abzug; bekanntlich verwarf Fürst Schwarzenberg die Kapitulation. K. zog sich darauf vom Schauplatz der Begebenheiten zurück und lebte ruhig auf seinen Gütern in Böhmen, bis an seinen Tod, 1822.

Klenc (Klentsch), österreich.-böhm. Marktflecken, Kr. Klattau, Allodialherrsch. Kauth; Pfarrkirche, Schule, Gefällen-Kontrolamt, Rathhaus, Fahr- und Briefpost, Steingutfabrik, mehre Wirthshäuser, 9 Handelshäuser, Armeninstitut, Spital für 7 Pfründner, 3 Mühlen, 3 Jahrmärkte; 1130 Einw.

Klencke, Karoline Luise von, deutsche Schriftstellerin, eine Tochter der berühmten Karschin (s. Karsch), wurde am 21. Juni 1754 zu Fraustadt in Polen geboren. Mit ihrer Mutter 1761 nach Berlin gezogen, erhielt sie daselbst bei der Vorsteherin der Realschule 5 Jahre lang Unterricht in der Religion, wie in weiblichen Arbeiten und reifte still der Zukunft entgegen, in der schwere Leiden ihrer harrten. Sie war kaum 16 Jahre alt, als ein jüngerer Stiefbruder ihrer Mutter, Namens Hempel, der ein unbedeutendes Schreiberamt hatte, um sie warb. Die Karschin wünschte die Verbindung und Karoline reichte aus kindlichem Gehorsam einem Manne die Hand, dessen gemeine Seele sie verachtete. Es ward die unglücklichste Ehe geschlossen, die 10 Jahre lang die arme Frau niederbeugte. Ihr einziger Trost war ein Sohn, den sie im ersten Jahr ihrer Ehe gebar, und die Poesie. In jener Zeit schrieb sie die Ode: „Myrtill, wenn deine Lippen mich berühren", und ein Drama „Der ehrliche Schweizer", in welchem sie ihren Unterdrücker, sich selbst und alle Personen, die schmerzlich oder wohlthuend in ihr Leben eingegriffen, mit Lebendigkeit gezeichnet hat und das 27 Mal bei vollem Hause in Berlin gegeben wurde. Bis 1780 hatte ein sittliches Gefühl in ihr und ein streng religiöser Begriff von der Heiligkeit der Ehe dem Gedanken und den Bitten ihrer Freundinnen, ihr Leben durch Trennung der verhaßten Bande zu retten, widerstrebt; endlich, in dem genannten Jahre, willigte sie ein, und die Befreite lebte eine Zeit lang, wenn nicht glücklich, doch in Frieden. Da lernte sie Friedrich von Klencke, der Sohn einer Bekannten ihrer Mutter, kennen und fand, angezogen von dem Geiste und der Herzensgüte der reizlosen, schon 28jährigen Frau, in ihr den Gegenstand seiner ersten und feurigsten Liebe. Erst nach langem Sträuben gab sie im April 1782 mit unglückahnendem Herzen seinen stürmischen Bitten, sich mit ihm zu vermählen, Gehör. Die Mutter Klencke's, eine Frau gewöhnlichen Geistes, aber voll der höchsten Begriffe von den Vorzügen ihres Standes, war gegen die Verbindung und sagte am Hochzeitstage zu einer Bekannten: „ich werde mein Haupt nicht sanft legen, bis dieses Band getrennt ist". — Sie hielt Wort. Noch in demselben Jahre begannen die Störungen, welche das Leben der Neuvermählten völlig verbitterten, und, nachdem sie im Januar 1783 einer Tochter genesen, entführte die Schwiegermutter ihren Sohn aus Berlin. Umsonst war seine nachherige Rückkehr, seine Reue, sein Flehen um Verzeihung: Karoline, aufgehetzt durch fremde Einredungen, blieb unversöhnlich und Klencke geschieden von ihr. Er ging in dänische Kriegsdienste und später nach Hamburg. Die Tochter der Karschin lebte fortan bei ihrer Mutter, für die sie mit der größten Anstrengung sorgte. Nach dem Tode derselben schrieb sie kleine Romane und Erzählungen; doch war sie aller Geschäftsverhältnisse zu unkundig, um ihr Talent für ihren Unterhalt zu benutzen. Der Kummer über die frühe und unglückliche Heirath ihrer Tochter Wilhelmine Christiane von K. (der nachmaligen Schriftstellerin Wilhelmine von Chezy), die sie selbst betrieben hatte, verkürzte ihr Leben. Sie † am 21. September 1812 zu Berlin. Gleim und Klamer Schmidt feierten ihr Andenken durch eine Auswahl ihrer Gedichte und eine Zugabe eigener Poesien auf den Tod der Freundin. Ihr Unglück verdankte sie großentheils falschen Ansichten vom Leben, vom menschlichen Herzen und von allen Weltverhältnissen, und kann als ein Beweis der nicht genug zu beherzigenden Wahrheit gelten, daß alles Heraustreten aus dem schönen und keineswegs beschränkten Kreise des weiblichen Wirkens sich hart bestraft. In ihren schriftstellerischen Versuchen zeigt sie nicht gewöhnliche Anlage, die sie aber nicht weiter auszubilden sich bemühte. Außer den schon angeführten Werken nennen wir noch: Die Grazien, ein Vorspiel, Berl. 1777; — Briefe an meine Freunde &c., daselbst; — Gedichte, das. 1788; — Sittliches Wahrsagebüchlein in 100 Motto's, für junge Frauenzimmer, das. 1790; — Die Biographie der A. L. Karschin, das. 1792; — Charakteristische Beobachtungen einer Mutter über ihre Kinder, das. 1792; — Aufsätze und Gedichte in Zeitschriften und ein unvollendeter dramatischer Roman „Aspasia".

Klenefeld, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 200 Einw.

Klener (Ornithol.), Vögelgattung, s. v. a. Sitta.

Klengel (Biogr.), 1) Johann Christian, Landschaftsmaler und Radirer, geboren zu Kesselsdorf bei Dresden den 5. Mai 1751, der Sohn eines Landmannes, kam 1763 nach Dresden zu einem Buchbinder in die Lehre, wo in Folge der Störungen, die er in der Schule durch seine fortwährenden Malereien anrichtete, ihn Hagedorn kennen lernte und ihm die Erlaubniß ertheilte, die Zeichnenschule zu besuchen. Der Direktor Hutin bemerkte das aufstrebende Talent des Knaben und nahm ihn später unter seine Schüler. Auch Dietrichs Unterricht genoß K., erhielt nach 6 Jahren seinen Lehrbrief und wurde auf Hagedorns Empfehlung Pensionär der Akademie. Im Jahre 1790 unternahm er eine Reise nach Italien, kehrte nach Dresden zurück und ward 1802 als Professor an der Kunstakademie angestellt. Viele Jahre stand er so an der Spitze der dresdener Landschafter, zog viele wackere Schüler und war bis in sein hohes Alter mit Pallete und Pinsel thätig. Sein Tod erfolgte

am 19. December 1824. Das wahre Element von K.s Kunst war das tiefe Studium der Natur mit der treuesten Nachzeichnung derselben, wie sie Italiens Fülle und besonders Dresdens reiche Umgebung darbietet. Ideale Landschaften gelangen ihm weniger; dagegen waren idyllische Kompositionen aus der umgebenden ländlichen Natur, Korn-, Kartoffel-, Heuernten u. s. w. ein von ihm mit seltener Lebendigkeit immer aufs Neue bearbeiteter Stoff. Vornehmlich stellte er Morgen- und Abendbeleuchtung gerne dar, und in 4 meisterhaften Bildern die 4 Tageszeiten, gerühmte Werke. Im Baumschlag, in der Abstufung der Lufttöne und den eigenthümlichen Tinten im Hintergrunde, besonders am nördlichen Himmel, hat er die Natur meisterhaft erfaßt. Viele seiner Bilder zeigen die Pracht jenes Luftglanzes, an dem der Künstler sich erwärmt hatte und an dessen Naturwahrheit mit Unrecht gezweifelt worden ist. Im J. 1812 hatte er eine Sammlung von 12 Folioblättern für Landschaftszeichner unter der Aufschrift: Principes de dessins pour le paysages par J. C. Klengel herausgegeben, so wie 1824 eine ähnliche Anzahl Vorlegeblätter, jetzt unter dem Titel bekannt: Etudes de paysages. Auch hinterließ er einen Schatz von mehr als 200 Kupfertafeln in verschiedener Größe, lauter eigenhändige Radirungen von bedeutendem Werthe. Die vorzüglichsten seiner Werke, wovon sehr viele auf den Landsitzen und in den Palästen polnischer und russischer Großen sich befinden, sind: Nächtliche Feuersbrunst, 1770; — Große Landschaft, rechts auf dem Felsen ein römischer Tempel; — Der Wald, große Landschaft nach Ruysdael, 1787; — Große Gebirgslandschaft mit Figuren und Vieh; — Daphnis und Chloe, nach Geßner; — Das Innere eines ländlichen Haushofes mit musicirenden Figuren, rc. — 2) **August Alexander**, Pianist, Sohn des Vorigen, geboren 1786 zu Dresden, war Schüler von Clementi, den er auf seinen Reisen begleitete, und bildete sich besonders in Petersburg zum berühmtesten Virtuosen seiner Zeit. Seit 1819 lebte er als Organist in Dresden. Unter den vielen Kompositionen, die er für sein Instrument schrieb, sind seine Fugen wegen ihres kontrapunktistischen Gehaltes besonders geschätzt.

Klengen, bad. Dorf, Seekreis, Amt Villingen; 500 Einw.

Klenitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Allodialherrsch. Sadowa; 190 Einw.

Klenka, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 200 Einw.

Klennow, hannöv. Dorf, Lüneburg, Amt Wustrow; 190 Einw.

Klenny, österreich.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Allodialherrsch. Nachod; Meierhof, Schäferei, Fasanerie, Jägerhaus; 200 Einw.

Klenocz (Klenowce), ungar. Dorf, gömörer Gespannsch., klein-honther Distrikt, südwestlich von Theißholz (Tiszolcz), an der Rimavica (mit sehr guten Forellen), an dem sehr hohen Berge Wieper; Tuchmacherei, 2 Eisenhämmer; 2100 Einw.

Klenova (Klinova), ungar. Pfarrdorf, zempliner Gespannsch.; 730 Einw.

Klenow, österreich.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Kardas-Recitz; Jägerhaus, Mühle, Wirthshaus; 260 Einw.

Klenowe (Klenowa), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Wartenberg; Vorwerk; 380 Einw.

Klenowitz (Geogr.), österreich. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Budweis, Fideikommißherrsch. Wittingau; 270 Einw.; — 2) das., Kr. Pilsen, Allodialherrsch. Lohowa-Lichtenstein; Mühle, Bretsäge; 130 Einw.; — 3) das., Kr. Prachin, Fideikommißherrsch. Worlik; 190 E.; — 4) Mähren, Kr. Olmütz, Herrsch. Tobitschau; Kirche, Windmühle; 670 Einw.

Klenowka, österreich.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Fideikommißherrschaft Choltitz; Mühle; 190 Einw.

Klenowskaia, russ. Festung, Gouv. Perm, südöstlich von Perm.

Klentnitz, österreich.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Nikolsburg; 440 Einw.

Klenz (Geogr.), 1) mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kreis, Amt Neu-Kalden; 180 Einw.; — 2) (Neu-K., Neklenz), preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum; 200 Einw.

Klenzau, oldenburg. Dorf, Fürstenthum Lübeck, Amt Eutin; 160 Einw.

Klenze (Geogr.), hannöver. Marktflecken, Fürstenth. Lüneburg, Amt Lüchow; 500 Einw.

Klenze (Biogr.), 1) **Leo von**, berühmter Architekt, der Schöpfer einer Reihe herrlicher Bauwerke, wurde 1784 auf dem Gute seines Vaters am Fuße des Harzgebirges geboren, erhielt auf dem Carolinum zu Braunschweig eine sorgfältige Erziehung u. ging mit dem 16. Jahre zur Erweiterung seiner Kenntnisse nach Berlin. Seiner Neigung zur Architektur, die er schon frühzeitig in ungewöhnlicher Weise verrathen hatte, wollte der Vater ihm nur so weit nachzuhängen gestatten, als es zur allgemeinen Bildung u. in kameralistischer Hinsicht nothwendig sey. Leo aber erkannte die Kunst als die Bestimmung seines Lebens, widmete ihr, besonders seitdem er Eingang im Hause des Oberbaurathes Gilly gefunden, seine ganze Thätigkeit und war schon nach 3 Jahren im Stande, alle Prüfungen der Bauakademie zu bestehen. Jetzt trat er mit Bewilligung seines Vaters eine Kunstreise nach England und Frankreich an, benutzte in Paris den Unterricht des berühmten Dufard und der polytechnischen Schule und begab sich nach Italien, um die großartigen Monumente der klassischen Vorzeit zu studiren. Seine eigenen Bauwerke sind das Resultat dieses Studiums. Als er einst zu Genua in dem prachtvollen Vestibul eines Palastes zeichnete, lernte ihn der Herr des Hauses kennen, der später, als General-Intendant des neuen königlichen Hofes von Westphalen, den jungen Künstler bei Jerôme empfahl und 1808 die Ernennung desselben zum Hofbaudirektor in Kassel bewirkte. Die Ereignisse von 1813 jedoch, die Jerôme vom Throne stießen, führten auch K. in das Privatleben zurück. Nachdem er sich zu Wien dem

Monarchenkongresse durch einen prächtigen Entwurf zu einem Sieges- und Friedensdenkmale bekannt gemacht, der zwar mit Auszeichnung aufgenommen, aber niemals ausgeführt wurde, begab er sich nach Paris und erhielt dort 1815 den Ruf als Architekt nach München. Hier, wo sich Ludwig, damals noch Kronprinz, mit weitaussehenden künstlerischen Entwürfen trug, fand K. zuerst Gelegenheit, seinen schöpferischen Geist und sein klassisches Wissen zu bekunden. Die Reihe seiner großartigen Werke eröffnete er mit der Glyptothek, die nach seinem Plane ausgeführt ward. Sie ist eines der herrlichsten Kunstwerke Europa's, von ächt griechischem Geiste durchweht, und erregt noch dazu im Bilderschmuck eines Cornelius, der hier das griechische Epos im Bilde zum zweiten Male geschaffen, die höchste Bewunderung. Ueber die Einrichtung dieses Gebäudes s. München. K. erkannte jene Bauform, welche in der griechischen Geschichts- und Bildungsepoche ihre Vollendung erhielt, als das Höchste; sie allein ist ihm allgemein charakteristisch, zweckmäßig und schön, während die übrigen Bauarten ihm nur als Nachklänge des Trefflichen erscheinen. Von andern Gebäuden, welche in jener Zeit seines Wirkens entstanden, ist vor allen das Hôtel des Herzogs von Leuchtenberg und die königliche Reitbahn (s. München) zu erwähnen; außerdem brachte er damals zuerst auf deutschem Boden den herrlichen Styl florentinischer Wohngebäude in Anwendung und vollstreckte 1820 den Auftrag des Kaisers von Oesterreich, die völlig zerstörten Denkmäler Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau im Dome zu Speyer zu restauriren. Mittlerweile war K. zum Hofbau-Intendanten, zum Oberbaurath und zum Chef dieser Baubranche beim Ministerium des Innern ernannt worden, als mit dem Regierungsantritt des Königs Ludwig eine neue Periode seiner Wirksamkeit und seiner Triumphe begann. Es ward das Odeon (s. München) errichtet, mit seinem großartigen Festlokal, das, auch in akustischer Hinsicht, ein Meisterstück seiner Art ist; ferner der Neubau des königlichen Kriegsministeriums, ein Werk von solcher architektonischer Bedeutsamkeit, solcher Schönheit der Verhältnisse, daß die gewaltigen Massen nicht im Mindesten ein Gefühl des Schwerfälligen erregen; darauf das Palais des Herzogs Maximilian und, dem Hofgarten entlang, das Kaufhaus (Bazar), im venetianischen Style. In den Jahren 1823 und 1824 begleitete K. den König auf seinen Reisen und begann nach seiner Rückkehr den Bau der Pinakothek (s. München), der glänzenden Schwester der Glyptothek, so wie, nach Vollendung dieses Meisterwerks, den prächtigen Neubau des königlichen Schlosses (s. München). Glücklich überwand der Künstler die großen Schwierigkeiten, die ihm die Lokalverhältnisse bei der Anlage desselben entgegenstellten, und das Königshaus, der siegreiche Rival des berühmten Palazzo Pitti zu Florenz, konnte in Kurzem bewohnt werden. Erinnert dieser letztere Bau an Bruneleschi's Kunst, so ist das nächste Kunstwerk, die Façade gegen den Hofgarten, ungefähr im Style des Palladio gehalten. In der Mitte erhebt sich eine große Säulenstellung auf massivem Unterbau und das Ganze gewährt einen imposanten Anblick. Mächtigen Eindruck erregen auch die herrlichen Thron-, Ball- und Festsäle dieses Gebäudes, mit den großartigen Erzstatuen nach Schwanthalers Modellen. Schon früher als die Façade hatte K. die Allerheiligen-Kapelle vollendet. Sie ist in vorgothischem Style erbaut, hat keinen Thurm und jede der beiden runden Kuppeln ruht auf einer vierfachen Bogenstellung und diese selbst auf marmornen Säulen, durch welche die unter den Bogen erweiterten Nebenschiffe vom Mittelschiff getrennt sind. Nachdem K. noch mehre Gebäude errichtet, unter andern den neuen Flügel des Posthauses, mit dorischer Säulenordnung, begann er jenes mächtige Werk, zu dem Ludwig schon als 20jähriger Jüngling, zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, die Idee gefaßt hatte und die jetzt in der großartigsten Form durch K. verwirklicht werden sollte — die Walhalla. Der Grundstein ward am 18. Oktober 1830 gelegt. Am Gipfel eines Berges, nächst Donaustauf, erhebt sie sich, ein großartiger Tempel von weißem Marmor, zu welchem den Berg hinauf prächtige steinerne Treppen emporsteigen. Die Halle des Berges prangt in korinthischer Ordnung auf cyklopischen Mauern und im Innern des Saales tragen weibliche Karyatiden die aus Metallplatten kassetirte Decke mit dem eisernen Dachstuhl. Ueber die genauere Einrichtung dieses Werkes mit dem reichen plastischen Schmuck, der uns einerseits die Hauptmomente der deutschen Geschichte verkündet, andererseits die Bilder der großen Männer Deutschlands dem Blicke vorführt, verweisen wir auf den besondern Artikel Walhalla. Im Jahre 1834 reiste K. in Angelegenheiten des Hofes nach Griechenland und erhielt dort von der Regierung den Auftrag, die Prüfung und die theilweise Umarbeitung des Planes der neuen Hauptstadt zu übernehmen. Nicht minder aber wandte er seine Thätigkeit der Erhaltung des Alten zu und entwarf nebenbei den Plan zur Aufräumung und theilweisen Restauration der Monumente der Akropolis, so wie der des Pantechnions (s. Athen, S. 113), eines die Kunstsammlungen des jungen griechischen Staates enthaltenden Gebäudes. Auch als Landschaftsmaler in Oel und Aquarell hat sich K. mit Glück versucht. Naturwahrheit, fröhliche Färbung und Harmonie und sorgfältige Behandlung charakterisiren seine Gemälde, unter denen besonders die Aussicht von der Anhöhe von Porto Venerie, die Ansicht von Palermo, der Jupitertempel zu Agrigent und die Ansicht der hohen Burg von Massa di Carrara hervorzuheben sind. Seit 1839 steht er in Verbindung mit dem Hofe zu Petersburg und war 1843 zum 3. Male in dieser Stadt, um mehre kaiserliche Bauten, z. B. den Musenbau, einen Palast ꝛc., aufzuführen. Nach seiner Rückkehr nach München, im Juli, wurde er unerwartet seiner Stelle als Chef des gesammten Bauwesens in Bayern enthoben. Als Schriftsteller trat er auf mit folgenden Werken: Entwurf für ein Denkmal Lu-

thers, Braunschw. 1803; — Ueber das Hinwegführen plastischer Kunstwerke aus dem jetzigen Griechenland, Münch. 1821; — Sammlung architektonischer Entwürfe, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, 1.—5. Lief., Münch. 1831—1838; — Versuch einer Wiederherstellung des toskanischen Tempels nach seinen historischen und technischen Analogien, Münch. 1822; — Der Tempel des olympischen Jupiters zu Agrigent, Stuttg. 1827; — Anweisung zur Architektur des christlichen Kultus, mit 49 Kupfertafeln, Münch. 1835; — Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf der Reise nach Griechenland, mit 6 Ansichten u. Grundrissen, Berl. 1838. Auch ist K. Begründer einer Bauschule, aus der bereits treffliche Künstler hervorgegangen sind. — 2) Otto C. F. von, politischer Ueberläufer, geboren 1802 im Königreich Hannover, Verwandter des Vorigen, ward 1827 Advokat, nahm seit 1833, als Vertreter des hildesheimischen Bauernstandes bei der allgemeinen Ständeversammlung, an der Errichtung des Staatsgrundgesetzes von 1833 thätigen Antheil und stimmte für die Annahme desselben. Im Jahre 1837 trat er entschieden auf die Seite des Kabinets und erklärte als Vertreter der Stadt Nienburg 1838 die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes als nothwendig. Gegen ihn richtete Ewald seine „Worte an Herrn von K.“, Basel 1838. Im Jahre 1838 wurde er Hofrath im Ministerialdepartement des Innern und ein Jahr später Mitglied des Staatsrathes. Er ist der Verfasser der Anklageschrift gegen die Stadt Hannover beim deutschen Bunde. — 3) Klemens August Karl, Rechtsgelehrter, geboren 1795 zu Heissum bei Hildesheim, zog 1813 mit zu Felde, wurde 1826 Professor der Jurisprudenz zu Berlin und Ordinarius des Spruchkollegiums, auch Stadtverordneter und zeichnete sich in dieser Eigenschaft durch seine Sorgfalt für Wohlthätigkeitsanstalten und die Verschönerungen Berlins sehr aus. Er † 1838 an der Cholera. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch: Querelae inofficiosi testamenti natura e princip. jur. roman. antejustin. eruta, Berl. 1820; — Fragmenta legis Serviliae repetundarum, das. 1825; — Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte des römischen Rechts bis Justinian, Berl. 1827 und 1835; — Lehrbuch des gemeinen Strafrechts, das. 1833; — Kritische Phantasien eines praktischen Staatsmannes, das. 1834; — Institutio Gregoriani aus der pethou'schen (jetzt berliner) Handschrift, zum ersten Mal herausgegeben.

Klenzea (Bot.), nach Schultz, Pflanzengattung der Compositae Gnaphaliaceae *Schultz*. Zwei Arten: K. abyssinica *Schultz* und K. rosmarinifolia *Schultz*, Sträucher in Abyssinien.

Klenzin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Stolpe; 260 Einw.

Klenzkau (Klenczkowo), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Neidenburg; 120 Einw.

Kleparn, preuß. Vorwerk, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Inowraclaw; Vorwerk; 210 Einw.

Klepatschow, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrschaft Raitz; 510 Einw.

Klephten (Ethnogr.), s. Palikaren und Armatolien.

Klepitt (Bierbr.), s. v. a. Klapitt.

Kleppel, österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrschaft Wiesenberg; Mühle; 410 Einw.

Kleppelsdorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Löwenberg; Schloß, Vorwerk, Wassermühle; über 100 Einw.

Kleppeln (Bot.), auch Samen-Wurzelpflanzen, 10. Zunft der 7. Klasse (Wurzelpflanzen) des okenschen Pflanzensystems, die Calycereä, Scabioseä und Valerianeä and. Systeme enthaltend. — Allgemeiner Charakter: Kapsel ein- bis dreifächerig; einsamig. Eintheilung: A. Blüthen auf einem Boden gehäuft; Kapsel mit einem umgekehrten Samen. Meistens ausdauernde Kräuter in warmen und gemäßigten Ländern. Hauptgattungen: Calycera, Acicarpha, Globularia, Knautia, Scabiosa. — B. Kapsel dreifächerig, je einsamig; Same verkehrt und ohne Eiweiß; Würzelchen nach oben. Ein- und zweijährige Kräuter mit gewürzhaften Wurzeln und Gegenblättern; Blüthen zerstreut, ohne Hülle. Hauptgattungen: Valeriana, Nardostachys.

Kleppe-Lüde, ehedem Leibeigene in Bremen.

Kleppen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Alt-K.), Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Sagan; Lehnscholtisei; 410 Einw.; — 2) (Neu-K.), das.; 120 Einw.

Klepper, I. (Säugeth.), s. v. a. kleines Pferd, s. Equus Caballus *L.* — II. (Ornithol.), s. v. a. Kernbeißer, Coccothraustes vulgaris *Pall.*

Klepper (Pferdew.), eine Art geringer Reitpferde, unbrauchbar zum Ziehen, klein, munter, schnell laufend, besonders als Kourierpferde, Damenpferde und auf der Jagd dienlich; kommen meist aus der Tatarei, aus Polen, Ungarn und Siebenbürgen; die kleinsten sind kaum 3½ Fuß hoch. Der Kleppergang ist ein schneller Dreischlag, der die Thiere nicht ermüdet und gegen den schwerere Pferde immer halben Galopp laufen müssen, um mit fort zu kommen. Gute K. legen so, ohne auszusetzen, oft 2—4 Meilen zurück. Doch werden die K. bald steif, streifen sich und fallen leicht.

Klepperlehn, wenn der Lehnträger (Klepperlehnmann) ein Lehnpferd zu liefern verpflichtet ist und dafür Geld zu vergüten hat.

Kleps, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow I.; Rittergut; über 100 Einw.

Klepsau, bad. Pfarrdorf, Unterrheinkreis, Amt Borberg; 480 Einw.

Kleptosyne Furacitas (Psychiat.), die Lust zu stehlen. Kieser nennt so den Diebstrieb, als psychische Krankheit.

Kleptow, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Prenzlau; Vorwerk; 180 Einw.

Klepzig (Geogr.), 1) (Klöpzig), anhalt-köthen. Kirchdorf, Amt Wulfen; herzogl. Gut; 140 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Sach-

sen, R.=B. Merseburg, Kr. Delitzsch; 270 Einw.; — b) Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. Zauch=Belzig; 140 Einw.

Klerck, Heinrich de, Maler aus Brüssel und Schüler des M. de Vos, um 1600, lieferte Historien und Genrestücke für Kirchen und Privathäuser, malte auch Bilder im Geschmacke Teniers und staffirte die Landschaften des Johann Breughel oft mit reizenden Gestalten von Nymphen und anderen Figuren. Nach ihm stach Greuther die Auferstehung Jesu, Lens die vier Elemente und J. Beckets ein Genrestück: The dutch school betitelt.

Klerf (Clervaux), luxemburg. Marktflecken, Distrikt Diekirch; Schloß mit Garten, Pfarrkirche, 5 Jahrmärkte; 810 Einw.; ist Hauptort eines Distrikts.

Klerikalisches System (Freim.), gestiftet vom Oberhofprediger Starck in Darmstadt; die ersten Spuren davon finden sich im J. 1767, wo die strikte Observanz (s. d.) anfing, in der neuern Geschichte der Freimaurerei Epoche zu machen. Die Verbreiter desselben behaupteten, es bestehe ein geheimes Hochkapitel von Klerikern, die als unbekannte Obere der Freimaurerei deren Hauptleitung hätten und im Besitze ihrer höchsten Geheimnisse wären; es sey eigentlich die Freimaurerei eine verschleierte Fortsetzung des Tempelherrenordens, die Kleriker aber wären die Geistlichen desselben und die alleinigen Bewahrer ihrer Geheimnisse und ihrer Rechte. Außer den 3 Graden der Johannismaurerei hatte das System noch 4 höhere, nämlich: die a) des Jungschotten, b) des schottischen Altmeisters, oder St. Andreasritters; c) des Provinzkapitulars vom rothen Kreuze und d) des Magus, oder des Ritters der Klarheit und des Lichtes, welcher letzte Grad aber wieder folgende 5 Abtheilungen hatte: α) der Ritter und Noviz vom 3. Jahre; β) derselbe vom 4. und γ) derselbe vom 5. Jahre; δ) der Levit und ε) der Priester. Das System erregte große Aufmerksamkeit bei den Häuptern der strikten Observanz. Es geschahen von beiden Seiten Schritte, sich zu nähern; allein die Weigerung der Kleriker, die unbekannten Obern den Häuptern der strikten Observanz zu nennen, vereitelte alle Bemühung zu einer Vereinigung. Später wurde bekannt, daß Starck die Triebfeder davon war, und das gänzliche Erlöschen des Systems war die Folge.

Kleriker, Clerici, 1) (Kirchenw.), die Geistlichen, bes. der kathol. Kirche, in sofern sie den Laien oder Weltlichen entgegen gesetzt sind; s. Klerus. Regulirte Kleriker (Clerici regulares), die Glieder der durch Vereinigung von Priestern zum Klosterleben meist im 16. und 17. Jahrh. gebildeten geistlichen Orden und Kongregationen, die sich zur Reform des Priesterstandes bildeten. Von den Weltgeistlichen unterscheiden sie sich durch Ablegung der Mönchsgelübde, tragen aber dieselbe Kleidung. Die meisten dieser Kongregationen verpflichten sich noch durch ein viertes Gelübde zu bestimmten Geschäften der Seelsorge, des Unterrichts der Jugend oder des Missionsdienstes. Von dieser Art sind und waren die Geistlichen des gemeinschaftlichen Lebens in den Niederlanden, die Theatiner, Barnabiten, Somasker, Jesuiten, Oblaten des heil. Ambrosius, Piaristen, Väter der christlichen Lehre, Väter und Priester vom Oratorium, Lazaristen, Eudisten und Bartholomiten (s. d.). Clerici non-canonici (Petriner), Geistliche, welche von keiner Kirche Einkünfte beziehen, sondern in Hof= und Hauskapellen für bestimmte Zahlung Gottesdienst verrichteten. — 2) (Clericorum ordinis templarii, Freim.), s. Klerikalisches System.

Klerus (clerus, κλῆρος), die zwischen dem 2. und 3. christlichen Jahrh. gebräuchlich gewordene, aus dem Mosaismus stammende Benennung des geistlichen Standes, womit derselbe im Gegensatze der Laien (λαὸς) bezeichnet wird. Das Wort K. bedeutet eigentlich: Loos; dann Das, was durch das Loos ertheilt wird, Eigenthum, Erbtheil. Der Sinn dieses Wortes, als Bezeichnung des geistlichen Standes, war nicht sowohl dadurch bestimmt, daß die Bedeutung „Loos" von der Ertheilung des Amtes durch das Loos auf das Amt selbst und von diesem auf die Beamten übergetragen wurde, als vielmehr durch den zusammengesetzten Begriff κλῆρος τοῦ θεοῦ, d. i. Loos oder Erbtheil Gottes. Dadurch beabsichtigten die Geistlichen, als der Gott geweihte Stand, eben so ausgezeichnet und begünstigt zu werden, wie in der mosaischen Verfassung vor den übrigen Juden die Priester und Leviten, deren Loos und Erbtheil auch Gott selbst seyn, d. h. sie durch andre Einkünfte entschädigen wollte, weil ihr Stamm bei der Ausloosung Kanaans kein eigenes Gebiet erhalten hatte. Schon die Apostel hatten Aelteste (Presbyter) und Bischöfe als Lehrer und Aufseher der Gemeinden, Diakonen als Armenpfleger eingesetzt; doch war andern fähigen Christen das Lehren dadurch nicht verboten. Erst im 2. Jahrhundert eigneten sich die Presbyter Lehren und Verwalten der Sakramente als ausschließliches Amtsrecht zu und bald hatten sich in Gemeinden, die mehre bedurften, Einzelne als Bischöfe über ihre Kollegen und die übrigen Kirchendiener erhoben, und behielten sich deren Weihe oder Ordination vor. Diese Bischöfe machten mit den Presbytern den Priesterstand aus, während Diakonen, Subdiakonen und die bis ins 3. Jahrhundert nach und nach aufgenommenen niederen Ordnungen der Akoluthen, Lektoren, Exorcisten und Ostiarier zum Levitenstand gehörten. Zum K. rechneten sich anfangs nur jene bis zu den Subdiakonen herab, seit dem 4. Jahrh. jedoch auch diese untern Diener. Jede dieser Ordnungen erhielt einen bestimmten Wirkungskreis und ward durch eine besondere Weihe dazu befähigt. Nur wer die vier untern Ordnungen aufgestiegen war und in jeder eine gewisse Zeit (Interstitien) verweilt hatte, konnte in die 3 obern Ordnungen gelangen. Bereits im 3. Jahrh., und in der Folge immer schärfer, bestrebten sich die Kleriker (wie man auch für K. sagt), als ein bevorrechteter, über alle Weltliche erhabener Stand von den Laien abzusondern. Hauptmittel, diesen Zweck zu erreichen, wurden Gesetze, welche den Klerikern alle Theilnahme an bürgerlichen Geschäften und Gewerben untersagten, wie: Tonsur, Amtskleidung, Ehelosigkeit und

der hohe Begriff von der Heiligkeit ihrer Würde, der es für sie zur schwersten Strafe machte, in den Laienstand zurückgestoßen zu werden und zur Annahme eines, ihren Personen durch die Ordination aufgedrückten, unauslöschlichen, göttlichen Gepräges (character indelibilis) führte. Da nun außerdem jeder Bischof in einer Stadt Aufseher des dazu gehörigen Sprengels, der Bischof einer Hauptstadt Metropolit oder Aufseher über die Sprengel der ganzen Provinz wurde, so standen sie bald als ein für sich bestehender hierarchischer Körper da, der durch Zusammenhalten, Besoldung aus Staatskassen, durch bedeutenden, vermittelst Schenkungen und Vermächtnissen erworbenen Güterbesitz (er betrug schon um 400 den 10. Theil alles römischen Areals), ferner durch Exemtion von allen bürgerlichen Pflichten (Immunitäten) und weltlichen Obrigkeiten und endlich durch die Befugniß eigener Gerichtsbarkeit über seine Güter (privilegium fori) immer unabhängiger wurde. Schiedsrichter in Parteisachen aller Art und durch das Bußwesen im Besitz der Strafgewalt über alle Laiensünden, zog der K. nach und nach auch Testaments- und Ehesachen, Meineid, Blasphemie und fleischliche Verbrechen vor die bischöflichen Gerichtshöfe, welche durch das Recht der Freistätten, durch das Schutzrecht über Gefangene, Wahnsinnige, Unmündige und Findlinge, wie über geraubte Weiber und Kinder, durch das Dispensationsrecht, die Sittenpolizei, ferner durch die Mitaufsicht über die Verwaltung der Kommunalgüter und über die Staatsbehörden selbst zur Verwahrung des Volkes gegen Bedrückungen, endlich durch die ohnehin mit dem Aberglauben des Volkes wachsende Macht des K. einen Einfluß auf die Gewissen erhielt, welcher den der Obrigkeit in den meisten Stücken überwog. Daneben suchte er sich, gestützt auf die Gunst der Kaiser, so wie auf das Ansehen der Bischöfe von Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, welche seit dem 5. Jahrh. als Patriarchen über die mit ihnen verbundenen Metropolitansprengel anerkannt waren, auch der Zahl nach zu verstärken und wußte dies durch ungeheure Vermehrung seines Personals, durch Schöpfung neuer Würden und Aemter, wie Archidiakonen, Archipresbyter, Syncellen, Chartularien, Notarien, Oekonomen 2c., ferner durch die zahlreichen Schaaren der neuaufgebrachten Krankenwärter, Todtengräber und Leichenbestatter (Parabolanen, Fossoren, Kopiaten, s. d.), die ihm zwar nicht förmlich einverleibt, aber als Kirchendiener doch für seine Zwecke blindlings dienstbar wurden, endlich durch die Heere von Mönchen und Nonnen, weit über das geistliche Bedürfniß der Gemeinden hinaus, in einem solchen Grade zu bewerkstelligen, daß in den arianischen und monophysitischen Streitigkeiten die Menge der ihm zu Gebote stehenden Arme mehr als einmal den Ausschlag gab. Auf diesem Wege schritt der K. im Abendlande zu immer weiter greifender Gewalt; nicht so im Orient, wo ihn frühzeitig harte und unheilbare Stöße trafen. War seine Macht dort durch Spaltungen, die Folge von Glaubenskämpfen und der Eifersucht der Patriarchen, schon seit Langem untergraben, so sank sie vollends, als im 7. Jahrh. vor dem siegreichen Vordringen der Mohammedaner das Gebiet der byzantinischen Kaiser immer mehr zusammenschrumpfte und verarmte, und die Geistlichkeit der griechischen Kirche und der ihr verwandten orientalischen Sekten, durch eheliche Bande ohnehin dem Volke näherstehend, sah sich unter despotischen Regierungen allmählig auf ihren ursprünglichen Beruf, den Gemeinden als Lehrer und Rathgeber väterlich vorzustehen, eingeschränkt. Gemein in allen Parteien hat sie das Festhalten der kirchlichen Formen des 4. Jahrhunderts, Verpflichtung der Priester zu einmaliger Ehe mit einer Jungfrau (eine 2. Ehe ist nicht gestattet), Verschiedenheit der Ordinationen für die Würden der Bischöfe, Priester und Diakonen, genaue Beobachtung der Interstitien und im Vergleich mit der abendländischen Geistlichkeit, Mangel an Geistesbildung und Religionskenntnissen neben ängstlicher Pünktlichkeit in äußern Ceremonien, welche ihr das Wesen der Religionsübung sind. Bei den kleineren Sekten ist der K. im alleinigen Besitz der geringen Bildungsmittel und behauptet unter mohammedanischem Joche wahrhaft obrigkeitliches Ansehen über seine Gemeinden, muß aber mit ihnen Druck und Verachtung leiden und sich gegen sie als Werkzeug tyrannischer Erpressungen brauchen lassen. Durch ihn beziehen Türken und Perser die Steuern von den Christen und machen ihn für den Gehorsam derselben verantwortlich. Der abyssinische K., vor Allen der unwissendste, hat keine solche Macht über die Gemeinden und ist ganz von dem christlichen Regenten abhängig, der ihn durch weltliche Vorsteher richtet. Der koptische besteht aus einem Patriarchen, der auch den abyssinischen (Abuna) ordinirt, 9 Bischöfen, die verheirathet seyn müssen, Erzpriestern (Kamosats), Priestern, Akoluthen, Vorlesern und Mönchen, denen auch die Heirath nicht versagt ist. Patriarchen haben auch die übrigen Sekten: die Jakobiten einen, mit 21 Bischöfen; die durch einige Gelehrsamkeit ausgezeichneten Armenier drei, unter denen die Erzbischöfe, Bischöfe, Wartabets (gelehrte Mönche, die als bischöfl. Vikarien u. Lehrer dienen), verheirathete Priester u. Kirchendiener, wie die Klöster, stehen; die Maroniten haben einen, mit 12 Bischöfen und vielen strengen Klöstern, und die Nestorianer zwei, mit beweibten Bischöfen, Priestern und Diakonen, doch weiter keine untern Kirchendiener. Der orthodoxe griechische K. außer dem russischen Reiche hat den Patriarchen zu Konstantinopel zum Oberhaupte und von ihm sind auch die armseligen Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem abhängig, die übrigen sehr zahlreichen, aber meist auf wenige Gemeinden beschränkten Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe sind, gleich den russischen, nur in Titel, Rang und Einkünften verschieden, sonst ganz koordinirt, da die Metropolitanverfassung in der griechischen Kirche nicht mehr Statt findet. Sie bilden, wie auch in Rußland die 4 Metropoliten, 13 Erzbischöfe und 20 Bischöfe, die höhere Geistlichkeit (Archierei),

die zu ehelosem Leben verpflichtet ist und sich nur aus dem *schwarzen* K. (dem Mönchsstande) ergänzt. Letzterer besteht aus Archimandriten (Aebten), Hegumenen (Prioren), Hieromonachen (priesterliche Mönche), Hierodiakonen und gemeinen Mönchen. Rußland hat in 500 Klöstern über 7000 Mönche und Nonnen. Auch dem schwarzen K. ist Ehelosigkeit geboten. Die unterste Klasse bilden die Weltgeistlichen (in Rußland die *weiße Geistlichkeit* genannt, weil sie nicht schwarze, sondern blaue, violete, braune Kleidung tragen). Erzpriester (*Protoierei* oder *Protopopen*) und Priester (*Papa's* oder *Popen*) sind mit ganzer Weihe, Diakonen, Hypodiakonen und Leser mit halber Weihe ordinirt, Sänger, Küster, Glöckner und ähnliche Kirchendiener nur verpflichtet, gehören aber sämmtlich zum K. und können aufsteigen. Die Priester müssen einmal verheirathet seyn, werden jedoch als Wittwer Hieromonachen, wenn sie höhere Würden begehren, dagegen Laien, wenn sie wieder heirathen wollen. Der griechische K., der bei den mit Rom vereinigten Griechen eben so geordnet ist, wird in der Türkei theils in Klöstern, theils von Priestern nothdürftig vorbereitet; zur Bildung des russischen sind 4 Akademien, 36 Seminarien und 18 Schulen errichtet. Bis 1588 stand auch letztere unter dem Patriarchat von Konstantinopel, wählte sich darauf einen eigenen Patriarchen, bis ihn 1702 ein Exarch an weltliches Regiment gewöhnte und 1721 die heilige Synode zu Petersburg errichtet ward, durch welche der Kaiser die Kirche Rußlands unumschränkt regiert. Nachdem Katharina II. 1764 alle Kirchen- und Klostergüter, zu denen Bauern gehören, eingezogen, besoldet der Staat die Geistlichkeit, unterhält die Klöster und die Schulen zur Erziehung der Priesterkinder und läßt nur einige nicht salarirte Klöster durch Almosen bestehen. Der K. ist abgabenfrei, hat an den Bischöfen und der Synode seinen Gerichtsstand, gehört aber in Civil- und Kriminalsachen vor die weltlichen Gerichte und darf sich weder in Staatsverwaltung und Justiz mischen, noch in seiner Amtsführung die Schranken als Seelsorger überschreiten. Ganz andern Einfluß wußte dagegen der *abendländische* oder *lateinische* K. zu üben, der die Eroberer des weströmischen Reichs seit dem 6. Jahrh. nicht nur zur Annahme seiner Satzungen nöthigte, sondern sie auch zur Ausdehnung seiner Herrschaft über die nördlichen Völker Europa's zu brauchen verstand. Konnte er auch in diesen neuen Staaten seine Exemtion von bürgerlichen Pflichten und weltlicher Gerichtsbarkeit nur sehr eingeschränkt behaupten, Eingriffe der Könige und Großen in die Kirchengüter selten verhindern, noch weniger aber, daß die Bischofswahlen und Synoden, ja sogar die Aufnahme freier Männer in den K. von den Königen abhängig gemacht wurden, so entschädigten ihn für diese abgedrungenen Opfer die Erhebung der Bischöfe zu Rathgebern der Könige, zu Reichsständen und Censoren der Obrigkeiten, die Erweiterung ihrer bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, ferner die Gewohnheit, den Klerikern, weil nur sie in der Regel lesen und schreiben konnten, die wichtigsten Staatsämter und politischen Geschäfte anzuvertrauen und den Kirchen ex voto, pro redemtione peccatorum, pro salute animarum Legate und Schenkungen zuzuwenden, so wie endlich und vorzugsweise die von Karl dem Großen in der fränkischen Monarchie und bald auch in den übrigen Staaten des Abendlandes bewilligten Frucht- und Landzehnte. Da nun alle diese Vortheile zunächst den Bischöfen, als anerkannten Herren des K., oder der Kirche und ihrer Güter zuflossen, so stieg mit der Zahl und dem Reichthum der Klöster auch die Macht dieser Herren, die denn auch unter den Karolingern oft genug zu den bittersten Klagen über ihre Herrsch- und Raubsucht gegen ihre Untergebenen Anlaß gaben. Waren bisher die Päpste, während sie in England schon seit 600, eben so in Spanien, bis es die Araber eroberten, bedeutende Geltung ausübten, von der fränkischen hohen Geistlichkeit noch wenig beachtet worden, so errangen sie von 750 an als Erneuerer und Verleiher der Kaiserkrone, als Bekehrer Deutschlands und durch die pseudoisidorischen Dekretalien eine um so beschränkendere Gewalt über sie, zu deren Begründung und Ausdehnung sie Veränderungen in den Verhältnissen des K. theils zu benutzen, theils selbst zu veranstalten wußten. Die Vasallenpflicht machte die Bischöfe und Aebte, die bereits zu Herren über Land und Leute herangewachsen, sehr abhängig von den Königen; ihre bisher unabhängige Verwaltung der Kirchengüter und Diöcesen mußten sie theilen mit den durch Entstehung der Domkapitel in Stiftsherrn verwandelten Klerikern der Kathedralen; die Kollegiatstifter und nach diesen auch die einzelnen Pfarrer setzten sich in dem Besitze ihrer Beneficien fest; die Abtheilung der Diöcesen in Archidiakonate und der Archidiakonate in Ruralkapitel unter Presbytern (Erzpriestern, Landdekanen) brachte die Aufsicht über den niedern K. in Ordnung, aber auch einen großen Theil der bischöflichen Gerichtsbarkeit an die Archidiakonen; die neuern Ordenskongregationen, nebst den meisten Benediktinerklöstern erlangten mit unmittelbar päpstlicher Schutzherrschaft Exemtion von bischöflicher Aufsicht und dieser entzogen sich, auf weltlichen Schutz trozzend, auch bald die Clerici acephali. Unter letztern sind die Hofkapläne, Burgpfaffen und Verwalter von Patronatspfarren zu verstehen, so wie die amtlos herumschweifenden Kleriker, ein durch die Habsucht der Bischöfe verschuldeter Unfug, indem sie für Geld die Ordination ohne kirchliche Anstellung (sine titulo, daher ordinationes absolutae), die sonst nur Mönche und Missionäre erhalten hatten, seit dem 11. Jahrh. ungeprüften, nirgends beamteten Menschen und die Tonsur ohne Ordination sogar Kindern ertheilten. Daher unterschied man nun *tonsurirte Kleriker* (Tonsura facit clericum) u. *ordinirte*, so wie schon früher durch das Ordiniren der Mönche u. die Einverleibung der Klosterleute beiderlei Geschlechts in den geistlichen Stand ein Clerus regularis entstanden war, im Gegensatz zu dem Clerus secularis (Weltgeistlichkeit), wie sich die durch kein Gelübde gebundenen wirklichen Geistlichen und Kirchendiener nennen lassen mußten.

Leider rechtfertigten sie auch seit dem 10. Jahrh. diesen Namen durch eine Sittenlosigkeit, welche die Laster der Weltleute überbot und der größeren Bildung und öffentlich seltner verletzten Zucht des Mönchsstandes zur Folie diente. Das Cölibatsgesetz, das nur den Zweck hatte, Zersplitterung des Kirchengutes durch Vererbung an Priesterkinder zu verhüten, wurde bis ins 12. Jahrh. nicht streng gehandhabt (in den skandinavischen und slavischen Reichen gab es noch im 13. Jahrh. verheirathete Priester) und wo es durchgesetzt war, hielten sich die Kleriker aller Gattungen Konkubinen, wofür die englischen im 12. Jahrh. bestimmte Taxen zahlten. Schon diese Zerrüttung und Unregelmäßigkeiten des K. bewogen die Päpste, hier einzugreifen, mehr aber noch sein bei der tiefsten Verderbniß steigender Einfluß und Reichthum. Zwar wurden die Schenkungen an die Kirchen seit dem 11. Jahrh. geringer und sogar durch Amortisationsgesetze gehindert, Laien ließen sich für kleine Dienste mit Kirchengütern, selbst mit Zehnten belehnen und machten sie erblich, und gegen die Räubereien der Schutzvögte (advocati ecclesiae) konnten sich Kirchen und Klöster oft nur dadurch schützen, daß sie sich ganz von ihnen loskauften; — dafür hatten aber die Geistlichen bis ins 12. Jahrh. fast die ganze bürgerliche Rechtspflege (sie erstreckte sich über Sachen der Bürger und Bauern, die vor Feudalgerichten nicht Recht fanden, Schuld- und Wucherklagen, über Händel mit Juden, so wie über Raub und Mord als Bruch des Gottesfriedens) sich angemaßt, hatten der Kirche den Mobiliarnachlaß aller Wucherer, Selbstmörder und der ohne Testament Verstorbenen zugeeignet, hatten Kirchen und Klöster durch Kauf an sich gebracht, hatten als Unterpfand von den Kreuzfahrern unermeßliche Güter erworben und den Zehnten auf Viehzucht und alle Arten des Gewerbes ausgedehnt. Daß einzelne Kleriker an 30, ja bis 100 Beneficien zugleich besitzen, eine Menge Kirchenwürden die einträglichsten Sinekuren werden und daneben die mit der Arbeit belasteten Geistlichen doch auch leben konnten, war ein Zeugniß von großem Ueberfluß. Zur völligen Alleinherrschaft über den K. schritten die Päpste im 11. Jahrh. dadurch vor, daß sie zuerst die Bischöfe herabdrückten in das Verhältniß päpstlicher Beauftragten, daß sie die wichtigsten Amtsrechte derselben und die der Erzbischöfe über jene, sich selbst anmaßten, kirchliche Streitsachen aus allen Diöcesen durch Appellation und oft auch unmittelbar vor ihre Kurie zogen, Dispensationen und Absolutionen in den wichtigsten Fällen sich vorbehielten, die Synoden selbst leiteten und deren Beschlüsse nicht ohne ihre Bestätigung gelten ließen, daß sie erst durch Empfehlung, dann unter verschiedenen Vorwänden durch förmliche Ernennung ihrer Kreaturen zu erledigten Beneficien die Besetzung vieler und seit dem 14. Jahrh. aller Kirchenämter an sich rissen, daß sie die Kirchengüter willkürlich besteuerten und sich den K. durch Annaten, fructus medii temporis, Spolien und Zehnten von Kirchengütern zinsbar machten. Alle diese zu päpstlichen Rechten gestempelten Eingriffe in die alte Kirchenverfassung wurden durch ihre mit Bann und Interdikt bewaffneten Legaten eben so nachdrücklich gehandhabt, als ihre richterliche Gewalt über die Könige. Von letztern erkämpften sie dem K. das Recht, die Steuern von Kirchengütern selbst zu bewilligen und im 13. Jahrh. endlich gänzliche Befreiung von weltlicher Kriminalgerichtsbarkeit. Sie vermehrten denselben durch Bestätigung der geistlichen Ritter-, Bettel- und vieler andern Orden, die sie sich unmittelbar unterwarfen und erhöhten seine Macht durch Verpflichtung aller Laien zur Ohrenbeichte und durch Aufstellung der Inquisitionsgerichte. Um der Hülfe des Adels gegen die Fürsten sicher zu seyn, gestatteten sie sein Eindringen in die reichen Benediktinerklöster und Domkapitel, verschafften diesen das Recht der freien, nur von der päpstlichen Bestätigung abhängigen Wahl ihrer Bischöfe und stellten Bischöfe in partibus infidelium als Weihbischöfe den Bischöfen zur Seite, welche die Gerichtsbarkeit über ihre Diöcesen, im 13. Jahrh. allerdings geschmälert, von den Archidiakonen zurück an ihre Generalvikarien brachten, und dadurch wieder wirkliche Obere ihrer Klerisei wurden, jedoch den Päpsten in jeder Rücksicht verantwortlich blieben. Diese Verfassung ward auf der Kirchenversammlung zu Trient im 16. Jahrh. für den katholischen K. im Wesentlichen bestätigt und hat, mehr oder weniger durch Konkordate modificirt, noch jetzt Geltung. Die 7 alten Stufen hat man beibehalten, die Intestition aber längst abgeschafft, und außer Rom sind jetzt nur Priester zu finden, welche die großen und kleinen Weihen schnell nach einander empfingen. Schullehrer, Küster und ähnliche Kirchendiener stehen unter Aufsicht des K., ohne ihm anzugehören, da sie weder Tonsur, noch Weihe haben. Der letzte Rest der Lehensabhängigkeit der deutschen Bischöfe und Aebte vom deutschen Kaiser erlosch 1803 mit ihrer Landesherrlichkeit. Sie sind jetzt überall nichts als Beamte und Unterthanen, Reichsstände nur in Ungarn und Sicilien. In konstitutionellen Staaten wird ihr Stand vertreten. Die Kirchengüter besitzt entweder der Staat ganz und besoldet den K., wie in Frankreich, wo auch die Zehnten abgeschafft sind, in Deutschland und Preußen, oder der K. verwaltet sie noch selbst, unter Aufsicht des Staates, wie in den übrigen katholischen Ländern. Am besten ist diese Aufsicht in Oesterreich geordnet, in Spanien gar nicht. Die Kleriker genießen persönliche Abgabenfreiheit und befreiten Gerichtsstand, ausgenommen in rein bürgerlichen und peinlichen Fällen. Den bischöflichen Tribunalen blieben nur die geistlichen und Ehesachen, doch auch letztere nicht in Frankreich und mehren Gegenden Deutschlands. Am beschränktesten und ohne Kirchengut, ganz von den Gaben der Laien abhängig ist der irländische katholische K., dagegen besitzt der spanische, portugiesische und ungarische noch das Meiste von der alten Macht. Zur gelehrten Bildung der Kleriker, die auch in der finstersten Zeit die der Laien übertraf und bis ins 18. Jahrh. besonders vom Mönchsstande gepflegt wurde, bestehen neben den Universitäten die bischöflichen Priesterseminarien. Seiner ur-

sprünglichen Bestimmung als Religionslehrer und Seelsorger entspricht der katholische K. da, wo er vermöge seiner äußerlichen Stellung zum Wetteifer mit dem protestantischen genöthigt ist. Unter den rein katholischen Staaten weiß Oesterreich noch am wirksamsten seine Kleriker vor der alten Trägheit, Völlerei und Unzucht zu bewahren, und im Ganzen ergibt sich, daß der katholische K. in keinem Jahrhundert, seit dem vierten, amtstreuer und sittlich würdiger war, als jetzt. An den Glauben an seinen Character indelebilis und der Meinung, allein die Kirche auszumachen und die Sache der Religion zum Vorwand brauchen zu dürfen, wenn er nur für die Kirche, d. h. für sein persönliches Ansehen und Einkommen eifert, hält er noch fest, wie seine Vorfahren im Mittelalter. Von ihm unterscheidet sich der protestantische K. durch uneingeschränkte Befugniß zum Ehestande, minder scharfe Absonderung von den Laien, völlige Abhängigkeit von dem Landesherrn, der ihm auch Oberhaupt der Kirche ist und Befähigung zu allen geistlichen Aemtern durch eine einzige Pastoralordination. Nur die schwedische und dänische Kirche haben außer derselben noch die bischöfliche, und die anglikanische oder bischöfliche Kirche in England und Irland ordinirt Bischöfe, Priester und Diakonen besonders und hält das Gepräge der Priesterweihe für unauslöschlich, wie die katholische. Der reich dotirte und noch den vollen Zehnten genießende K. dieser Kirche gleicht dem katholischen in der hierarchischen Ordnung und in der Häufung mehrer Pfründen auf eine Person, aber auch eben so — wenn er ihn nicht noch übertrifft — in dem Mißbrauche, geistliche Aemter durch Miethlinge verwalten zu lassen und den Ertrag müßig zu verzehren. Der höhere K. bestehet aus Erzbischöfen und Bischöfen, die als Barone im Oberhause sitzen, Stiftsherren (Dekanen und Canonicis) an Kathedralen und Kollegiatkirchen, Archidiakonen und Landdekanen, nach der noch bestehenden Eintheilung der Bisthümer in Archidiakonate und dieser in Dekanate; der niedere dagegen aus Rektoren (Pfarrer mit vollem Zehnten), Vikaren (Pfarrer mit kleinerem Zehnten), Kuraten (Pfarrverwesern) und Diakonen, die nur als Hülfsprediger dienen. Die bischöflichen und Archidiakonatgerichte (Ober- und Unter-Konsistorien) stehen unter dem Gerichtshofe des Erzbischofs von Canterbury, vor den auch Testamentssachen und Dispensationsgesuche gehören. In Schuld- und Kriminalsachen der Geistlichen geben die weltlichen Gerichte das Erkenntniß und auch in geistlichen Angelegenheiten ist die oberste Instanz der König, von dem auch die Besetzung der Bisthümer und vieler Pfründen abhängt. Die kirchliche Gesetzgebung hat das Parlament. Mehr darüber s. Anglikanische Kirche. Der lutherische K. in Schweden besteht aus Bischöfen, unter denen der Erzbischof von Upsala im Range der erste ist, Pröpsten (Superintendenten), Pastoren, Hülfspredigern und Adjunkten, welche alle Priester sind. Universitäts- und Schullehrer, wie niedere Kirchendiener vom Küster abwärts gehören zum K., in sofern sie auch unter den auf Kirchen- und Schulsachen, milden Stiftungen und Ehesachen in erster Instanz beschränkten, bloß aus Klerikern gebildeten Konsistorien (Domkapiteln) der Bischöfe stehen. Weltliche Gerichte können nur mit einem geistlichen Beisitzer Kleriker richten. Auf Reichstagen vertreten die Bischöfe mit Deputirten des Pfarr- und Schullehrerstandes den K., dessen Hauptbesoldung ⅓ des 1528 von der Krone eingezogenen Zehnten ist. Geringer besoldet ist der norwegische K.; dieser hat noch die Verfassung des dänischen. In Dänemark und Island ist ebenfalls die Geistlichkeit in Bisthümer und Propsteien getheilt und wird von den Bischöfen unter Mitwirkung der Stiftsamtsleute beaufsichtigt. Sie hat keinen befreiten Gerichtsstand und keine Konsistorien, sondern die königliche Staatskanzlei zur Oberbehörde. Die Pröpste sind den Pfarrern und Kapellanen vorgesetzt. Das Territorialsystem ist streng, wie nirgend sonst, durchgeführt. Die evangelische Geistlichkeit in Deutschland genießt unter landesherrlichen, aus geistlichen und weltlichen Räthen zusammengesetzten Konsistorien befreiten Gerichtsstand und vielfach beschränkte Abgaben. Die Würden der Generalsuperintendenten, Superintendenten (Dekane, Pröpste, Inspektoren, Metropoliten), Pfarrer und Diakonen und andre höhere und niedere Predigertitel bezeichnen nur Verschiedenheit des Ranges, der Einkünfte und Geschäftskreise, doch alle den gleichen Beruf zu Predigeramt und Seelsorge. Die Titel Prälaten, Domherren und Canonici an den noch vorhandenen protestantischen Stiftern führen auch Professoren, Edelleute und andere Eingekaufte weltlichen Standes, wegen der damit verbundenen geschäftlosen Pfründen, ohne deshalb zum K. zu gehören. Zu letzterem werden im kirchenrechtlichen Sinne auch Kandidaten, Schullehrer und niedere Kirchendiener, als Untergebene der Konsistorien gerechnet. Predigen ist auch den Kandidaten erlaubt; zur Verwaltung der Sakramente jedoch berechtigt nur die Ordination. Die reformirten Geistlichen in den Niederlanden und Frankreich, die presbyterianischen oder puritanischen in Großbritannien und Nordamerika unterscheiden sich durch keine Titel oder Rangklassen und regieren sich selbst durch Synoden, Konvente, Klassen oder Konsistorien, die schweizerischen sind in Verfassung und den Verhältnissen zu den Regierungen den deutschen ganz ähnlich. Alle reformirten Geistlichen führen den Titel Pastor oder Prediger, die Diakonen unter ihnen sind weltliche Beamte zur Vertretung der Gemeinden bei Wahlen, in der Verwaltung des Kirchenvermögens und in der Armenpflege. Auch die kleineren Parteien der abendländischen Christenheit haben besoldete Geistliche, denen die Absonderung ihrer Gemeinden von den Nationalkirchen meist große Gewalt über sie verleiht; doch bilden sie keinen bevorrechteten Stand und unterscheiden sich nur bei einigen derselben, z. B. der Brüdergemeinde und der unter dem Namen der alten Fleminger bekannten Sekte der Wiedertäufer, durch den Titel von Bischöfen oder Aeltesten und Prediger oder Lehrern; ihre Diako-

nen sind weltliche Ordnungsbeamte. Bei den Quäkern (s. d.) predigen in der Regel die Lehrer, doch hat auch jeder andre die Erlaubniß dazu.

Kleschinz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Stolpe; Holzwärterei Malenz; 160 Einw.

Kleschitz (Klessice), österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Allodialherrsch. Herrmanmiestetz; Meierhof, 3 Mühlen; 330 Einw.

Kleschkau (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Berent; Mühle; 230 Einw.; — 2) (Klein-K.), das., Kr. Danzig; 150 Einw.; — 3) (Groß-K.), das., am rothen Fluß; Wassermühle; 150 E.

Kleschwitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Wohlau; Vorwerk, 2 Windmühlen; 140 Einw.

Klesczewo (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. und R.-B. Posen, Kr. Fraustadt; 110 Einw.; — 2) das., Kr. Schroda; Domänen-Amt; 290 Einw.

Klesczöwen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Kleszowen), Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Darkehmen; Hauptgut, Wassermühle; 240 Einw.; — 2) (Klöszewen), das., Kr. Lötzen; 360 Einw.; — 3) (K. mit Dombrowen), das., Kr. Oletzko, 300 Ew.

Klesczyn, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Flatow; Unterförsterei; 230 Einw.

Klesel (Biogr.), s. v. a. Khlesl.

Klessecker, Justus, Bildhauer von Minden, lebte zur Zeit des 30jährigen Krieges und bildete sich auf seinen Reisen in den Niederlanden und in Rom zum Künstler. Er ließ sich später in Frankfurt nieder und fertigte Statuen in Holz und Elfenbein, besonders Crucifixe; auch die Bildhauerarbeiten im Dome zu Bamberg, als ihn nach Beendigung des Krieges der Bischof Melchior Otto wiederherstellen ließ, sind nach Sandrarts Bericht von K.s Hand.

Klessen, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Westhavelland; Gut; 300 Einw.

Klessengrund, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Habelschwerdt; Potaschsiederei, Wasser- und 2 Sägemühlen; 250 Einw.

Kleßheim, österr. Lustschloß, Kr. u. Pfleggr. Salzburg, an der Saale; Fasanerie, schöne Gärten, Schussermühlen (200 Gänge); Sommeraufenthalt des Erzbischofs von Salzburg; auf dem Loigerfelde dabei römische Alterthümer (Trümmer der Burg Juvavia); das dazu gehörige gleichnam. Dorf hat 40 Ew.

Klessig, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Meißen; 190 Einw.

Klessin, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lebus; Vorwerk; 150 E.

Klessing (Klössing, Glössing), bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Regen; 120 Einw.

Klesso (Groß-K.), preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kalau; 270 Einw.

Kleszczeli, europ.-russ. Flecken, Bialystok, südöstlich von Bielsk; 1250 Einw.

Klete, in Livland, eine Kornscheuer, u. Kletenkerl heißt dort der Vogt, der einen von den drei Schlüsseln zur K. hat; die übrigen zwei hat der Amtmann und der Buchhalter.

Kletecna (Klecna), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Stiftsherrsch. Selau; 320 Ew.; gehört theilweise zur Herrschaft Roth-Recitz.

Kletheim, bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Erding; 160 Einw.

Klethen, hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Harsefeld; über 100 Einw.

Klethkamp, holstein. adel. Gut; umfaßt 4920 Tonnen Areal und 1220 Eingesessene.

Kletke, Hermann, deutscher Dichter der Gegenwart, wurde am 14. März 1813 zu Breslau geboren, verlebte daselbst seine Jugendzeit und befindet sich seit 1837 als Privatgelehrter in Berlin. Innige Empfindung und ein frommer Sinn verbinden sich in seinen Poesien mit Phantasie und Anmuth der Behandlung. Durch seine Sammelwerke, die sich durch gründliche Kenntnisse und richtigen Takt in der Auswahl auszeichnen, hat er viel fur Verbreitung der Kenntniß guter Poesie beigetragen. Er gab heraus: Gedichte, Bresl. 1836; — Deutscher Liederschatz in alten und neuen Liedern, das. 1839; — Novellen; — Geistliche Blumenlese aus deutschen Dichtern, Berl. 1841; — Deutsche Fabeln des 18. und 19. Jahrh., das. 1841; — Handb. zur Geschichte der neuen deutschen Literatur, das. 1845; — Mährchensaal aller Völker, 3 Bde., das. 1844—45.

Kletschach (Klatschach), österr.-steier. Dorf, Kr. Bruck, Bez. Göß; Mühle; 140 Ew.

Kletschat (Klecat), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Fideikommißherrsch. Zalschy; Jäger- und Hegerhaus; 190 Einw.

Kletsche, österr.-illyr. Weiler, Kr. u. Bez. Laibach; 160 Einw.

Kletschkau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Schweidnitz; 220 Einw.

Kletschuwka (Geogr.), 1) österr.-mähr. Gut, Kr. Hradisch; 664 J. 462 □Kl. Areal und 500 Einw.; — 2) Dorf das.; Schloß, Papiermühle; 170 Einw.

Kletskaia, russ. Flecken, Land der donschen Kosacken, südöstl. von Rospopinskaia, rechts am Don.

Klett, Johann Georg, Steinschneider von Suhl im Hennebergischen, 1720 geboren, war anfänglich für den Schuldienst bestimmt, bis er 1743 in Dresden sich dem Edelsteinschneiden widmete. Sein Ruf ward so bedeutend, daß ihn 1755 der Kurfürst zu seinem Hof- und Kabinetsteinschneider ernannte. Er † 1793. Seine Werke, Intaglios und Kameen, werden bei Meusel als geschmackvoll gerühmt und mehre derselben in der Behandlung fast den Antiken gleich geachtet.

Klettbach, sachs.-weimar. Pfarrdorf, Amt Berka; Unterförsterei; 340 Einw.; in der Nähe die Trümmer der zerstörten Dörfer Wetterode und Hesselborn.

Klette (Ornith.), s. v. a. Mauerspecht, Certhia (Tichodroma) muraria *L.*

Digitized by Google

Klette (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Lappa.

Kletten (Tuchm.), die Wolle auszupfen und das Unreine auslesen od. abscheiden; Kletter, die Personen, welche jenes Geschäft verrichten.

Klettenberg (Geogr.), 1) sonst Herrschaft des obersächsischen Kreises, Fürstenth. Halberstadt, Grafsch. Hohnstein; war 1266 von den Grafen von K., als diese ausgestorben waren, an die Grafen von Hohnstein gekommen. Als dieselben 1593 ausstarben, nahmen sie die Grafen von Schwarzburg und Stolberg, vermöge Erbverbrüderung, in Besitz; allein sie kam 1634 an das Hochstift Halberstadt und 1648 im westphäl. Frieden an Kurbrandenburg. Im J. 1807 an Westphalen abgetreten, gehörte sie zum Distrikt Nordhausen des Harzdepartements. Im Jahre 1813 ward sie wieder preußisch. Mit Lohra, zu dem sie auch immer gehörte, bildet sie jetzt den preußischen Antheil der Grafschaft Hohnstein. — 2) Preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Nordhausen; Domänenamt, 5 Mühlen, Schloßruine; 400 Einw.; Sitz der sonstigen Grafen von K.

Klettenberg (Biogr.), Johann Hektor, Baron von, geboren in Frankfurt a. M. zu Ende des 17. Jahrh., flüchtete wegen eines unglücklichen Duells und hielt sich unter falschem Namen und Rang als Goldmacher erst in Weimar, dann am dresdener Hofe auf. Drei Jahre lang hielt er den König August den Starken mit Goldmachversuchen ohne Resultate hin, bis ihm als Betrüger der Prozeß gemacht und K. erst nach Hohenstein, dann auf den Königsstein gebracht wurde. Nach zweimal mißglückter Flucht wurde er, ungeachtet der dringenden Requisitionen des frankfurter Stadtraths, 1720 auf dem Königsstein geköpft.

Klettenborstig (bot. Term.), s. v. a. Lappaceus.

Klettendorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Breslau; 360 Einw.; — 2) das., Kr. Schweidnitz; Vorwerk; 160 Einw.; — 3) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Marienburg; 120 E.

Klettengras (Bot.), 1) Grasgattung, s. v. a. Echinaria; — 2) Grasgattung, s. v. a. Lappago.

Klettenhume (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Pisonia.

Klettenkerbel (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Anthriscus.

Klettenleuchte (Bot.), s. v. a. Myosotis Lappula.

Klettenlinde (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Triumfetta.

Klettenmucke (Entom.), s. v. a. Tephritis solstitialis *Fabr.*

Klettenpappel (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Urena.

Klettenstange (Jagdw.), eine etwa 9—10 Ellen lange Stange, die unten mittelst eines Gewindes in einem in die Erde eingerammelten Stocke beweglich ist, so daß sie herabgelassen u. auf eine hölzerne Gabel gelegt werden kann. Am obern Ende der Stange ist eine dreizackige Gabel befestigt, in welche 18—24 Löcher gebohrt sind, um Leimruthen hineinzustecken. Von unten bis zur Mitte der Stange ist Reisig angebunden, zwischen welches Vogelbauer mit Lockvögeln gehängt werden. Die herbeigelockten Vögel setzen sich nun auf die Leimruthen und werden, indem man die Stange niederläßt, abgenommen.

Klettenwurzel (pharm. Bot.), s. v. a. Radix Bardanae s. Lappa majoris, s. Lappa tomentosa *All.*

Kletter (Ornith.), s. v. a. Stieglitz, Fringilla carduelis *L.*, Carduelis vulgaris *Cuv.*

Kletteraffe (Säugeth.), Affengattung, s. v. a. Klammeraffe (s. d.), Ateles *Cuv.*

Kletterbarsch (Ichthyol.), auch Kletterfisch, Anabas *Cuv.*, Gattung der Acanthopterygii Pharyngo-Labyrinthiformes (Chersobatae) *Cuv.*, der Ordnung der Brustflosser und der Zunft der Brassen nach Oken. Charakter: Mit rundem Körper, die Seitenlinie an ihrem hinteren Drittel unterbrochen. Die Ränder des Kiemendeckels stark gezähnt. Einzige Art: Anabas scandens *Cuv.*, Amphiprion scansor *Bl.*, Perca scandens *Dald.*, in Trankebar Sennal, der indische Baumkletter oder Panneiri. Mit abgerundetem Schwanz und Hinterflossen, obenher dunkelgrün, untenher silberig, mit schwärzlichen, senkrecht herabgehenden Binden. Er hat etwas die Gestalt eines Barsches und wird 10 Zoll lang. Durch ganz Indien u. dessen Inseln, insbesondere in Bengalen verbreitet, wo er die Moräste bewohnt, aber nach eingetretener Regenzeit nebst verwandten Arten dieser Familie oft weit ins Gras rutscht, wahrscheinlich um frische Nahrung und frischeres Wasser zu genießen. Der Lieutenant v. Daldorf versichert sogar, einen, 5 Fuß hoch, in der Rindenspalte einer Fächerpalme, in der Nähe eines Sumpfes, gefangen zu haben, wo sich dieser Fisch bereits angestrengt, noch höher zu klettern. Auch sein indischer Name soll so etwas bezeichnen. Indeß wird von andern Naturforschern diese Eigenschaft bestritten, namentlich von Reinwardt, Leschenault und Hamilton. Gewiß aber ist, daß er über sechs Tage im Trockenen in einem Topfe leben kann u. von den Bauern an 30 deutsche Meilen weit nach Kalkutta zum Markt gebracht wird. Sowohl dieser, als auch ein verwandter, von der Gattung Ophicephalus, werden von den indischen Gauklern zu mancherlei Volksbelustigungen benutzt. Cuv. und Val., Taf. 193; — Bloch, Taf. 204 und 570.

Kletterdrossel (Ornith.), Anabates *Temm.*, Gattung der Passeres tenuirostres *Cuv.*, der Ordnung der Dünnschnäbler und der Zunft der Meiselschnäbler nach Oken, unter Sitta *L.* Charakter: Schnabel zusammengedrückt, gewölbt, wie bei den Drosseln, aber ohne Zahn; Schwanz lang, keilförmig, der sie bei dem Klettern unterstützt. In Südamerika, besonders Brasilien, wo sie hüpfend an den Aesten der Bäume herumsteigen und Insekten fressen; ihre Stimme ist laut; sie machen ein hängendes Nest. 6 Arten: 1) Anabas cristatus *Temm.* Gehäubt, mit langem Federbusch; olivengrün, die Flügel zimmetbraun. Die Schwanzschäfte spitz. Spix 84. — 2) An. rufifrons *Temm.* Erdbraun, un-

ten heller, mit dunklerer Brust. Die Stirn rostroth, der etwas abgestufte Schwanz unbewehrt. Leben in Gebüschen, in denen sie herumschlüpfen und fliegen. Ihre Nester hängen in Menge an niederen Zweigen, sind 3—4 Fuß lang und bestehen aus halbfingerdicken Reisern, welche überall wie Igelstacheln hervorstehen, durch Genist verbunden sind und den Eingang unten am Grunde lassen. In diesem großen Reisigbündel liegen mehre Nester über einander, von Gras, Moos und Wolle, mit 4 weißen Eiern. Ein solches Reisigbündel ist bisweilen so schwer, daß man es kaum heben kann. Sie machen zuerst nur ein Nest und umgeben es mit Reis, im nächsten Jahr ein neues darüber, wieder von Reis umgeben; die unteren alten Nester sind oft von Mäusen bewohnt. Spix 85, 1. — 3) An. ruficollis *Temm.* Braun, mit röthlicher Kehle. Untenher heller. Spix 75. — 4) An. albogularis *Temm.* Zimmetbraun, mit weißer Kehle und gelblichem Bauch. Spix 74. — 5) An. superciliaris *Licht.* Obenher olivenbraun, untenher dunkel rostbraun, Stirn u. Scheitel schwarzbraun, an den Seiten des Kopfes ein doppelter brauner Streif, der Schwanz zimmetbraun. Spix 73. — 6) An. striolatus *Temm.* Obenher rothbraun, mit weißlichen Schaftstrichen der Federn, untenher olivenbraun, mit eiförmigen, gelblichweißen Schaftstrichen; Flügel und Schwanz zimmetbraun. Spix 83, 2.

Klettereidechsen (Amphib.), s. v. a. Schuppeneidechsen (s. d.).

Klettereisen, spitziges Eisen, das an einem Riemen um den Fuß gebunden wird, um sich das Klettern auf Bäume zu erleichtern.

Kletterfarrn (Bot.), Spaltfarrngattung, s. v. a. Lygodium.

Kletterfisch (Ichthyol.), Fischgattung, s. v. a. Kletterbarsch, Anabas *Cuv.* — **Kletterfische**, Fischfamilie, s. v. a. Chersobatä.

Kletterflurren (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Besleria.

Kletterfüße (zool. Term.), s. Ornithologie, S. 762.

Klettergumpel (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Embelia.

Kletterhilpe (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Cacoucia.

Kletterhulke (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Gelsemium.

Kletterhume (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Boerhavia.

Kletterjosse (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Mikania.

Kletterklamme (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Decumaria.

Kletterklinne (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Rhodochläna.

Kletterlenne (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Banisteria.

Kletterlocke (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Cobäa.

Klettermäuse (Säugeth.), nach Oken, auch Nußfresser, 2. Zunft der Ordnung der Nagmäuse. Allgem. Charakter: Leib ziemlich walzig; Füße gleich lang, mit spitzigen, krummen Klauen zum Klettern; Schwanz meistens lang, kräftig behaart. Es sind zum größten Theil zierliche, muntere und hurtige Thierchen, welche geschickt auf die Bäume klettern, auf den Aesten herumlaufen und sich in Baumlöchern verstecken, oder auch wohl darin hecken; wenige graben Gänge in die Erde. Die meisten lieben ein mildes Klima und finden sich am zahlreichsten in der Breite des Mittelmeers und zwischen den Wendekreisen; sie leben mit geringer Ausnahme von Kernen und Obst, wovon sie aber wenig Vorrath sammeln. Das Fleisch ist eßbar. Wichtigste Gattungen: Capromys, Arctomys, Glis, Sciurus, Tamias, Hystrix, Aulacodus. Nach Cuvier machen die Klettermäuse einen Theil der Rosores aus.

Klettern (Turnk.), mit Hülfe der Füße und Hände und, wo es nöthig ist, auch der Arme und Beine irgend einen hohen Gegenstand zu erreichen suchen. Diese gymnastische Uebung, recht betrieben, kräftigt nicht nur die Muskeln der Arme und Beine ungemein, sondern stärkt auch die Nerven, erhebt den Muth und gewöhnt das Auge, furcht- und schwindellos in die Tiefe hinabzublicken — abgesehen davon, daß der kräftige und gewandte Kletterer in mannichfaltigen Begegnissen des Lebens (z. B. bei Feuersgefahr) nicht nur sich, sondern auch Andern Hülfe zu leisten vermag. Zum K. und Steigen ist ein Klettergerüst nöthig; dieses besteht aus 2 oder mehren fest in die Erde gerammelten, senkrechten, dicken Masten, oben durch einen Querbalken verbunden, von dem Taue und Strickleitern herabhängen; außerdem müssen noch wenigstens eine, besser aber zwei Holzleitern (eine senkrecht stehende und eine schräg angelehnte) und einige Kletterstangen angebracht seyn, die wiederum theils senkrecht, theils in schräger Richtung vom Boden bis zum Querbalken, an dem dieselben durch eiserne Bänder befestigt sind, in die Höhe laufen; endlich gehört zur Vollständigkeit des Apparats noch eine Kletterwand (s. unten). — Der Schüler beginnt 1) mit dem K. am Tau, das 1¼—1½ Zoll stark seyn muß. Er umfaßt dieses mit beiden Händen und hält es zwischen Ferse und Fußgelenk fest. Nun greift eine Hand über die andere weg, so hoch als möglich, und die Füße ziehen sich so hoch als möglich nach. Fühlt der Turner seine Kraft abnehmen, so klettert er auf dieselbe Weise wieder herunter, wobei die Füße das Seil immer festhalten und die Hände eine über die andere herabgreifen müssen. Heruntergleiten darf er nicht, weil er durch die Friktion am Seile die Hände beschädigen würde. Eine besondere hierher gehörige Uebung ist die Verstrickung; das Seil muß aber hierzu länger seyn, als es zur Höhe nöthig ist. Der Kletternde steigt bis zu einer mäßigen Höhe. Hier macht er Halt. Er schwenkt den rechten Fuß kreisförmig 3—4 mal um das herabhängende Seil, so daß sich dieses um Schenkel und Beine wickelt, sodann schlingt er es vermittelst des linken Fußes noch 1—2 mal um den rechten, den er dabei hakenförmig aufwärts biegt, und tritt mit dem linken Fuß fest auf diese letzte Umwickelung. Die hierdurch zwischen dem Seile und

den Füßen entstehende Reibung mindert das ganze Gewicht des Körpers. Jetzt tritt er mit dem rechten Fuße darauf und ruht nun schon um ein gutes Theil. Aber er will ganz bequem ruhen. Deshalb geht er mit den Händen ein wenig am Seil herab und ergreift mit der linken Hand den Theil des Taues, welcher unten an den Füßen herabhängt. Er richtet sich wieder empor und schlingt diesen Theil einige Male kreuzweis um die Schultern, die Hüften und um das Seil selbst, bis er fest genug verstrickt ist. Hat der Gymnastiker hierin Fertigkeit erlangt, so versuche er das Seil hinan zu klimmen, ohne die Füße zu gebrauchen, bloß mit den Händen, wobei die Beine gerade herunter hängen und sich nicht stark bewegen dürfen. Auf beide Arten kann man auch an einem schräg gespannten Tau klettern, so wie am Knotenseil, d. h. an einem Tau, das in regelmäßigen Zwischenräumen in Knoten geknüpft ist. — 2) Das Stangenklettern. Die Stangen müssen rund, glatt, von gutem, festem Holze, 3—4 Zoll stark seyn und so wenig als möglich schwanken. Die Hände umspannen die Stange fest und greifen eben so aufwärts, wie beim Tauklettern; die Beine aber umspannen ebenfalls die Stange, so daß das eine vorn mit Wade und Ferse, das andere hinten mit Knie, Schienbein und Fußgelenk an der Stange fest anliegt, damit also die Beine im Stande sind, den Körper zu erhalten, wenn die Hände fortgreifen. Beim Herunterklettern von der Stange müssen, wie beim Tauklettern, die Hände eine unter die andere greifen, und es ist dies ein Beweis, daß der Schüler seine Kraft richtig eingetheilt hat; doch kann er auch die Hände loslassen und an der von beiden Beinen umspannten Stange heruntergleiten. Er muß aber dabei mit beiden Füßen zugleich, und zwar auf den Ballen mit etwas gekrümmten Knieen am Boden auftreffen. Die nämliche Uebung wird an der schrägen Stange gemacht. Weit schwerer und schon geübte Kräfte erfordernd ist das Stangenklettern nur mit Hülfe der Hände, und zwar ebenfalls so, daß eine die andere übergreift und die Füße gestreckt bleiben. — 3) Das Mastklettern. Je dicker der Mast, desto schwieriger. Da die Hände den Mast nicht zu umspannen vermögen, so werden sie, wenn der Mast schwächer ist, mit dem Unterarm fest angelegt und die Brust an den Mast angedrückt; ist er stärker, so faßt die eine Hand den andern Unterarm. Die Beine werden an den Mast eben so wie an die Stange angelegt. — 4) Das Emporsteigen an der Holzleiter. Es ist zwar an sich leicht, erfordert aber dennoch Vorsicht u. Uebung, weil man nur nach und nach in die Tiefe blicken lernt, ohne von Schwindel befallen zu werden. Der Anfänger darf deshalb nicht hoch steigen und muß sich dann auf die Sprosse setzen, damit er frei sich umschaue. Nach und nach steigt der Turner immer höher, um 1 oder 2 Sprossen, bis er die letzte erreicht hat. Dann übe er das Herabsteigen mit dem Rücken nach der Leiter gewendet; hierauf muß er hinauf- und herabsteigen bloß mit Hülfe einer Hand, später noch etwas dabei in der rechten tragen; endlich dürfen die Hände gar nicht mehr gebraucht werden. Ferner müssen zwei Turner eine Leiter nach einander hinauf steigen, so daß sie einander, indem der eine im Hinab-, der andere im Hinaufsteigen begriffen ist, begegnen, damit sie sich geschickt zu beiden Seiten, oder so, daß der eine sich um den Leiterbaum herum auf die untere Seite schwingt, ausweichen lernen. Die Uebungen an der unteren Seite der schrägen Leiter kräftigen den Körper ebenfalls sehr. Sie bestehen in dem einfachen Auf- und Absteigen, dann in dem Emporklettern, ohne die Füße zu gebrauchen, so daß die Beine straff herabhängen und die Hände entweder so weiter greifen, daß die eine der andern auf dieselbe Sprosse nachfolgt, oder, was schwerer ist, sogleich noch eine Sprosse höher greift: beim Herabklettern ist dasselbe der Fall, doch können hier auch beide Hände die Sprosse zugleich loslassen und die nächst niedere anfassen. — 5) Das K. an der Strickleiter ist mit dem Vorigen fast dasselbe; nur macht es die Schlaffheit der Sprossen etwas schwieriger. Es kommt hauptsächlich darauf an, daß der Kletterer die die Leiterbäume vertretenden Taue so weit als möglich aus einander hält, damit die Füße nicht zu lange nach den Sprossen zu suchen brauchen. Erschwert werden die Uebungen an der Strickleiter, wenn sie am unteren Ende von mehren Turnern straff angezogen und so gehalten wird, daß sie nicht mehr senkrecht, sondern schräg zum Querbalken des Gerüstes führt. — 6) Das Wandklettern. Der Apparat dazu besteht in einer glatt gehobelten Breterwand, in welcher in gerader Linie von unten nach oben Löcher mit abgerundeten Kanten angebracht sind. Indem man sich nun mit den Händen an einem der Löcher anklammert, zieht man die Kniee mittelst Anstemmung der Unterarme bis gegen die Mitte des Leibes herauf, greift weiter, zieht die Kniee herauf u. s. w., bis die Höhe der Wand erreicht ist.

Kletternd, 1) (bot. Term.), s. v. a. Scandens; — 2) (Herald.), von springenden Ziegen u. Gemsen gebraucht.

Kletterratte (Säugeth.), Mäusegatt., s. v. a. Capromys.

Kletterschwanz (Ornithol.), s. v. a. Dendrocalaptes.

Kletterseil, Klettertau (Gymnast.), s. Klettern.

Kletterspecht (Ornithol.), s. v. a. Mauerspecht, Certhia muraria *L.* (s. d.).

Kletterspitzmaus (Säugeth.), Mäusegatt., s. v. a. Cladobates.

Kletterstange (Gymnast.), s. Klettern.

Klettertremse (Bot.), nach Oken, Pflanzengatt., s. v. a. Mutisia.

Klettervogel (Ornithol.), s. v. a. gemeiner Baumläufer, Certhia familiaris *L.* — Klettervögel, Vögelordnung, s. v. a. Scansores; nach Oken, s. v. a. Dünnschnäbler, Tenuirostres, (s. d.).

Kletterwand (Gymnast.), s. Klettern.

Kletterwerfe (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Chailletia.

Klettgau (Geogr.), 1) s. v. a. Kleggau; — 2) (Kleggi), schweiz. breites Thal, Kanton

Schaffhausen, von Osten nach Westen gerichtet; reich an Getreide und Wein; war im Mittelalter eine habsburg. Besitzung, kam in der Folge an die Grafen von Sulz und von diesen an die Fürsten von Schwarzenberg; theilt sich in die Bezirke Ober= und Unter=K.

Klettner, bad. Zinken, Mittelrheinkr., Amt Haslach; 260 Einw.

Klettstädt, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.=B. Erfurt, Kr. Langensalza; 290 E.

Klettwitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.=B. Frankfurt, Kr. Kalau; 340 E.

Kletz (Klec), österr.=böhm. Dorf, Kr. Budweis, Allodialherrsch. Wittingau; Schule, 2 Chaloupen; 200 Einw.

Kletzen (Geogr.), 1) österr.=böhm. Gut, Kr. Kaurim; 900 Einw.; — 2) (Groß=K.), Dorf das.; 700 Einw.; — 3) (Klein=K.). Dorf das.; 120 Einw.

Kletzenbrod, in Bayern, das zu Weihnachten häufig gebackene Brod, wo man unter das Mehl getrocknete Birnen mischt.

Kletzewo, preuß. Gut, Prov. Preußen (West=Pr.), R.=B. Marienwerder, Kr. Stuhm; 130 Einw.

Kletzin, mecklenburg.=schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Wismar; über 100 Einw.

Kletzinski, Landschaftsmaler, der vor einiger Zeit in Wien lebte. Seine Lebensverhältnisse sind uns unbekannt. Seine Bilder aber verdienen einer rühmlichen Erwähnung. Sie sind von großer Naturwahrheit, trefflich in der Perspektive und bekunden in der Technik große Sicherheit.

Kletzk, Stadt, s. v. a. Klecko.

Kletzke, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. West=Priegnitz; 490 Einw.

Kleuder (Kleu, Handlgsw.), hessisches Wollengewicht, = 21 Pfund.

Kleuker, Johann Friedrich, deutscher Schriftsteller, geb. 1749 zu Osterode, war früher Prorektor am Gymnasium zu Lemgo, bis er 1791 nach Osnabrück als Rektor an die dasige Gelehrtenschule versetzt ward. Seit 1798 bekleidete er eine theologische Professur zu Kiel u. † das. 1827. Außer mehren theologischen Schriften schrieb er: Ueber die Natur und den Ursprung der Emanationslehre bei den Kabbalisten, Riga 1786, eine Preisschrift; — Zend Avesta im Kleinen, das. 1789; — Der Brahmen Religionssystem, das. 1797; — auch übersetzte er und gab heraus: Zend Avesta, das. 1776 u. 1796; — Anhang dazu, das. 1781; — Holvells merkw. historische Nachrichten von Hindostan und Bengalen, Lpzg. 1778; — Plato's Werke, Lemgo 1778 ff, 6 Bde.; — W. Jones, Ueber die Geschichte, Alterthum, Künste rc. Asiens, 2. und 3. Bd., Riga 1796 (1. Band von Fick, mit K.s Anmerkungen), u. A. m.

Kleukheim, bayer. Pfarrdorf, R.=B. Oberfranken, Landger. Lichtenfels; Potaschehütte, Nuß= und Zwetschenbau, Kleesamen, 2 Mühlen; 510 Einw.

Kleutsch (Geogr.), 1) sonst anhalt=dessau. Amt, gehört jetzt zum Amt Oranienbaum; — 2) Dorf das., an der Mulda; herzogl. Vorwerk; 310 Einw.; — 3) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Breslau, Kr. Frankenstein; Vorwerk, Windmühle; 240 Einw.

Klevani, europ.=russ. Flecken, Gouv. Wilna, nordwestlich von Poniewicz.

Kleve (Geogr.), 1) ehemaliges Herzogthum im westphälischen Kreise, zu beiden Seiten des Rheins, zwischen dem Hochstift Münster, der kurkölnischen Grafschaft Recklinghausen, der Abtei Essen, dem Herzogthum Berg, dem Fürstenthum Mörs, einer Parcelle des Erzstifts Köln, Preußen, Brabant, Geldern u. Münster; umfaßte 40 □Meilen Areal, das, vom sogenannten Reichswald durchzogen u. vom Rhein, der Roer oder Ruhr, der Emser und Lippe, der Maas, der Niers und der alten Yssel bewässert, 24 Städte und 3 Freiheiten (municipia) mit 100,350 Einw. (das Fürstenth. Mörs inbegriffen) besaß, und zwar größtentheils römisch=katholische, die übrigen waren Evangelische, Reformirte, Juden und Mennoniten. Die Katholiken besaßen: 6 Kollegiatkirchen, 2 Komthureien des deutschen Ordens, eine Kommende des Johanniterordens, die Abteien Elten und Hamborn, 17 Mönchs= und 30 Nonnenklöster. Die evangel.=luther. Kirchspiele waren in 3 Klassen vertheilt: a) die klevi'sche Klasse begriff in sich: K. (Stadt), Emmerich, Rees, Isselburg und Pfalzdorf; b) die weselsche Klasse: Wesel, Schermbek, Winkeln, Ringenberg und Drevenak; c) die dinslakensche Kl.: Dinslaken, Duisburg, Hiesfeld, Gotterswickerham, Hünke, Gahlen und Spellen. K. bildete die 2. der 4 Provinzial=Synoden der Länder Jülich, K., Berg und Mark. Das Land brachte jährlich 640,000 Thlr. ein. Hauptort: Kleve. Im J. 1786 war K. folgendermaßen eingetheilt: I. Die steuerräthlichen Städtekreise: a) auf der Westseite des Rheins unterwärts: Kleve, Emmerich, Kranenburg, Sevenaer, Huessen, Gennep, Griethausen u. Goch; b) auf der Westseite des Rheins oberwärts: Xanten, Orsoy, Kalkar, Sonsbek, Uedem, Büderich, Kervenheim und Grieth; c) auf der Ostseite des Rheins: Wesel, Duisburg, Rees, Dinslaken, Ruhrort, Schermbek, Holt und Isselburg; — II. die landräthlichen Kreise: a) der klevesche; begriff in sich: die Richterämter K., Kleverham, Huisberden, Kalkar, Grieth, Goch, Asperden, Gennep, Kranenburg, Duiffels, Uedem, Sonsbek und Schravelen und die adeligen Herrschaften und Jurisdiktionen Holt, Hempel, Appeldorn, Moyland, Weege, Heyen, Moock, Zyfflich=Wyler, Wissen, Kalbek u. Mörmter; b) der weselsche: die Richterämter Wesel, Brünen, Bislich, Büderich, Wallach, Xanten, Winnesthal, Dinslaken, Gotterswickerham, Holten, Beek u. Schermbek, u. die adel. Herrschaften u. Jurisdiktionen Hamminkel, Weyderich, Gahlen, Hünke, Voerde, Hoffen, Barth u. Veen; — c) der emmerichsche: die königl. Richterämter Embrich, Lobith, Rees, Hetter, Grieterbusch, Limmers u. Huissen, u. die Herrsch. u. Jurisdiktionen Millingen, Sonsfeld, Offenberg, Bienen, Wehl, Hüllhausen u. Groin. — Wappen: 8 königliche Scepter in einem kleinen Schilde u. in einem runden Ring auf purpurfarbigem Felde. — Geschichte. Das Her=

zogthum K., früher Grafschaft K., Comitatus Cliviae, ist in Betreff seiner ältesten Geschichte in Dunkel gehüllt; daß jedoch die Römer in diesem Lande festen Fuß gefaßt hatten, bezeugen die vielen daselbst aufgefundenen Inschriften, Münzen u. römischen Alterthümer. Eben so ist die erste Geschichte der kleve'schen Grafen unklar u. zum Theil fabelhaft. Die Sage erzählt, daß zur Römerzeit ein weißer Schwan gekommen sey, der an einer silbernen Kette ein Schiff nach sich gezogen habe; aus diesem sey ein bewaffneter Krieger gesprungen, dessen Nachkommen die Beherrscher K.'s geworden wären. Nach Jahren aber sey der Krieger beim Wiedererscheinen desselben Schiffes mit diesem verschwunden. Einige halten diesen Krieger für einen Ritter vom Schwan, der identisch mit dem Ritter Helius, dem wahrscheinlichen Stammvater der Grafen von K., sey. Zum Andenken an diese Sage führt das Schloß der Stadt K. (s. d.) den Namen Schwanenburg u. trägt deshalb einen Schwan als Wetterfahne. Bis ins 11. Jahrh. herauf läßt sich etwas Bestimmtes über die Grafen von K. nicht aufstellen; nur so viel weiß man, daß sie zugleich auch Grafen von Teisterband gewesen sind, u. daß Graf Ludwig der letzte war, welcher die beiden Grafschaften beherrschte. Während man nun dessen Bruder Eberhard als den Stammvater der kleve'schen Grafen betrachtet, so gilt sein Bruder Robert als jener des teisterbandschen Geschlechts. Der Tod des Grafen Eberhard zu K. wird ins Jahr 835 gesetzt, und er soll der 9. Graf gewesen seyn. Eben so werden die Grafen Balderich (der den Grafen Wichmann von Zütphen ermorden ließ, deshalb fliehen mußte u. 1201 †), Rutger (Roger), Dietrich I. (unter Kaiser Heinrich III.) u. dessen Sohn Eberhard (um 1074) meist nur gelegentlich erwähnt. Des letztern Sohn Dietrich II., 1094—1119, zog mit Gottfried von Bouillon ins gelobte Land; Dietrichs Sohn Arnulf I. u. dessen Sohn Arnulf II. kommen 1121—1150 vor; 1150 folgte diesem sein Bruder Dietrich II., neben welchem noch ein Graf Ludwig vorkommt; Dietrichs Sohn war Dietrich IV., der 1172 folgte; 1194 war Arnulf III., Sohn od. Bruder d. Vorigen, Graf; bei seinem Tode 1203 war sein Sohn Dietrich V. noch minderjährig; er regierte, durch Kriegsglück ausgezeichnet, bis 1261, wo sein Sohn Dietrich VI. folgte, dessen Sohn, Dietrich VII., 1271 (1277)—1305, war mit dem Kaiser Rudolf verwandt, indem er dessen Nichte Margarethe, Tochter Eberhards, geheirathet hatte; durch diese erhielt er unterpfändlich Duisburg u. ward Reichsvikar in einem Theil der Niederlande. Ihm folgten seine Söhne, Otto der Friedfertige, 1305—1311, dann Dietrich VIII., der Fromme, ein Anhänger des Kaisers Ludwig von Bayern, wofür ihn dieser 1318 zum Reichsvikar in Westphalen machte u. ihm das inzwischen an Berg gekommene Duisburg wieder zurückgab. Er † 1347, u. da er, wie sein Bruder, keine Söhne hatte, so machte Otto, Herr von Arkel, Sohn Johanns IX. u. der Ermengard, durch seine Mutter, Enkel des Grafen Otto von K., Ansprüche auf die Grafschaft; doch folgte Dietrichs VIII. Bruder, Johann I., der bisher Kanonikus in Köln gewesen war; aber mit ihm † 1368 der Mannsstamm der Grafen von K. aus. Die Tochter seines ältern Bruders, Dietrichs VIII., Margaretha, vermählte sich nun mit Adolf V., Grafen von der Mark, welcher jetzt als Adolf I. Graf von K. ward, nachdem er sich mit Otto von Arkel, der seine Ansprüche wieder erhob, verglichen hatte. Er stiftete 1393 mit mehren benachbarten Herren den Orden vom Rosenkranz u. † 1394. Sein Sohn Adolf II., der Siegreiche, vereinigte, da sein Bruder Dietrich 1398 ohne Erben †, die Grafschaft Mark mit K. u. wurde 1417 vom Kaiser Sigismund zu Konstanz zum Herzog von K. erhoben, indem die Grafschaft K. in ein Herzogthum verwandelt ward. Ihm folgte 1448 sein Sohn Johann (II.) I., der Kriegerische, diesem 1481 sein Sohn Johann (III.) II., der Sanftmüthige; als dieser 1521 †, folgte ihm sein Sohn Johann (IV.) III., der Friedfertige, der durch seine Gemahlin Marie, Tochter des Herzogs Wilhelm VIII. von Jülich und Berg, schon seit 1511 Herzog von Jülich und Berg war und nun die Herzogthümer Jülich und Berg mit K. vereinigte (vgl. Jülich, S. 160, u. Berg, S. 445). Johann III., Herzog von Jülich, K. u. Berg, führte 1533 die Reformation in seinen Staaten ein u. machte mit dem Herzog Karl von Geldern einen Vertrag, dem zufolge, wenn dieser ohne Erben stürbe, Geldern u. Zütphen an K. fallen sollten. Als nun Karl †, wurde 1538 Johanns III. Sohn Johann Wilhelm (XII.) IV. Herzog von Geldern, der, als sein Vater 1539 †, Geldern u. Zütphen mit seinen Erbstaaten vereinigte, indessen schon 1543 jene Länder an den Kaiser Karl V. abtreten mußte (vgl. Geldern, S. 294). Er † 1592, u. ihm folgte sein Sohn Johann Wilhelm, der Gute oder Einfältige, bisher Administrator des Bisthums zu Münster. Nach seinem 1609 erfolgten Tode prätendirten mehre fürstliche Häuser seine hinterlassenen Länder Jülich, K., Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal u. Breekesand, was den kleve'schen Erbfolgestreit herbeiführte. Das Gesammthaus Sachsen gründete seinen Anspruch an die Erbschaft auf ein kaiserliches, durch Friedrich IV. 1483 an Herzog Albert gegebenes, durch Maximilian I. 1486 bestätigtes Versprechen, daß K., im Fall der Mannsstamm desselben ausstürbe, an das Haus Sachsen fallen sollte; eben so machte insbesondere die ernestinische Linie des sächs. Hauses Ansprüche auf Grund einer Heirath der Sibylla, einer Tochter Johanns III., Herzogs von K., mit dem Kurfürsten Johann Friedrich und mit Berufung auf einen durch Karl V. 1544 bestätigten Ehekontrakt, kraft dessen beim Aussterben des kleve'schen Mannsstammes die Erbschaft an das Haus Sachsen fallen sollte. Hiergegen erhoben sich nun auf der andern Seite die 4 letzten Schwestern des Herzogs, Johann Wilh. (XII.) IV., u. ihre Nachkommen, indem sie behaupteten, daß ihnen die Succession zustehe. Die älteste von diesen, Marie Eleonore, war an den blödsinnigen letzten Herzog von Preußen u. Markgrafen von Branden-

burg, Albert Friedrich, vermählt gewesen u. noch vor ihrem Bruder †, hatte aber aus dieser Ehe eine Tochter (die 2. war †), Anna, hinterlassen, die an den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg verheirathet war u. sich als Erbin der Ansprüche ihrer Mutter betrachtete. Die 3 andern Schwestern Johann Wilhelms lebten aber noch, nämlich Anna, die mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, Magdalena, die mit dem Herzog Johann I. von Pfalz-Zweibrücken, und die jüngste, Sibylle, die mit Karl, Markgrafen von Burgau oder Burgund, vermählt gewesen. Diese Schwestern standen wider Sachsen für einen Mann; doch machten sie sich die Erbschaft unter einander wieder streitig, indem Brandenburg, als von der ältern Schwester stammend, die Erbschaft allein prätendirte; die 2., Anna von Pfalz-Neuburg, behauptete, daß nur die noch lebenden Schwestern, nicht aber ihre Kinder, successionsfähig wären, und daß ihr, der ältesten der noch lebenden Schwestern, die alleinige Nachfolge zustehe; die beiden jüngern Schwestern verlangten dagegen eine Theilung der Erbschaft in 4 gleiche Theile. Die Ansprüche der letzteren, Sibylle, erledigte jedoch bald ihr kinderloser Tod. Außerdem suchten die Herzöge von Nevers u. von Bouillon u. der Graf von Manderscheid noch alte, auf Verwandtschaft in Folge früherer Heirathen zwischen ihren Häusern und dem Hause K. sich gründende Ansprüche hervor, gaben sie jedoch bald wieder auf. Gleich nach dem Tode Johann Wilhelms hatten sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz der Erbschaft gesetzt; aber auch sie stritten sich wieder beide um den Besitz u. einten sich nur, als sie sahen, wie Sachsen seine Ansprüche durch kaiserliche u. spanische Hülfe durchzufechten bemüht war; es brach nun der jülich-kleve'sche Erbfolgekrieg aus. Im Einverständniß mit Sachsen verlangte Oesterreich zunächst, bis nach erfolgter Ausgleichung der Sache, Jülich, K. und Berg zu sequestriren, u. ließ sogleich den Erzherzog Leopold mit kaiserlichen, den Erzherzog Albrecht mit spanischen Truppen aus den Niederlanden in die Herzogthümer einrücken. Ersterer überrumpelte u. besetzte im Mai 1609 Jülich. Dies veranlaßte eine Verbindung zwischen Brandenburg u. Pfalz-Neuburg, die sich den 10. Juni 1609 durch den Receß zu Dortmund verpflichteten, ihr Recht gemeinschaftlich zu verfechten. Zugleich führte dies zur Bildung der evangelischen Union (s. d.), der entgegen sich die katholische Liga (s. d.) erhob. Der Kurfürst Joachim Sigismund von Brandenburg machte in Dänemark, Holstein und Lüneburg beträchtliche Anleihen, um ein Heer gegen die Oesterreicher aufstellen zu können, und schickte seinen Bruder, den Markgrafen von Ansbach, Jaochim Ernst, als Statthalter nach K. Da letzterer von dem Prinzen von Oranien von Holland aus untrrstützt ward, so verjagte er, mit Franzosen und Holländern verbunden, die Kaiserlichen bald und eroberte 1610 Jülich wieder. Als aber 1610 König Heinrich IV. von Frankreich ermordet worden und Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz gestorben war, verlor die Union ihren festen Halt, und um nur etwas zu erlangen, schloß der Kurfürst Johann Sigismund im Febr. 1611 den Vergleich zu Jüterbogk mit Sachsen, worin er die Belehnung dieses mit Jülich und K. anerkannte, Sachsen aber Brandenburg und Pfalz nicht zu hindern versprach, diese zu suchen; allein weder Pfalz noch Brandenburg wollten diesen Vertrag ratificiren. Markgraf Joachim Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg setzten nun die Regierung, jedoch nicht ohne Bedrängnisse fort, denn das Land war durch den immer neue Opfer fordernden Krieg verheert, und immerwährende Grenzstreitigkeiten fanden zwischen Beiden Statt. Der Graf von Schwarzenberg, der 1609, als der letzte Herzog von Jülich †, in brandenburgische Dienste getreten und 1610 Geheimrath geworden war, war übrigens die Seele der Gesammtregierung und blieb dies auch, als der Statthalter 1624 † und durch seinen Neffen, den Kurprinzen von Brandenburg, Georg Wilhelm, ersetzt wurde. Aber auch er konnte die Verhältnisse nicht bessern. Um die immer größer werdende Entzweiung mit seinen Mitbewerbern zu heben, wollte der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg seine Tochter Anna Sophie mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg vermählen und kam deshalb selbst nach Düsseldorf. Bei einem Banket ward aber der Kurfürst über die Forderungen des Pfalzgrafen so entrüstet, daß er, vom Weine erhitzt, demselben eine Ohrfeige gab. Wolfgang Wilhelm brach nun alle Verhandlungen ab, begab sich nach Bayern, wurde 1613 katholisch, und so erhielt die Liga, Spanien und Oesterreich einen trefflichen Bundesgenossen an ihm. Johann Sigismund von Brandenburg nahm aber, um die Holländer und die Bewohner von Jülich, K. und Berg zu gewinnen, die reformirte Religion an. Die Truppen des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg nöthigten indeß den Kurprinzen von Brandenburg, Georg Wilhelm, sich von Düsseldorf nach K. zu wenden. Da er auch Jülich bedrohte, so rückten auf des Statthalters Ansuchen 200 Holländer dort ein, und gerade zu dieser Zeit erhielt der Erzherzog Albrecht, der Gubernator der span. Niederlande, von dem Kaiser Befehl, die Acht an Aachen und Mühlheim zu vollstrecken. Der spanische General Spinola rückte in Aachen ein, unterdrückte dort den Protestantismus und zog dann, mit dem Pfalzgrafen vereint, gegen den Kurprinzen. Dieser rief die Holländer zu Hülfe, und nun erschien auch Moritz von Oranien mit einem Heer. England u. Frankreich schickten aber Gesandte nach Xanten, um die Besetzung Jülichs u. Bergs durch Oesterreich zu verhindern. So wurde ein Vertrag zu Xanten am 12. Nov. 1614 vermittelt, nach dem die jülich-kleve-bergischen Länder getheilt werdeo sollten. Der Pfalzgraf erhielt Jülich u. Berg, der Kurfürst v. Brandenburg K., Mark, Ravensberg und Ravenstein; alle fremden Truppen sollten abziehen. Aber die Spanier waren dazu nicht zu bewegen, sondern blieben im Jülichschen und in Wesel stehen worauf die Holländer sich ebenfalls weigerten, K. zu

räumen. So standen auch fortan die feindlichen Heere in den beiderseitigen Landen und spielten die gebietenden Herren. Der 30jährige Krieg änderte in diesem Verhältniß wenig. Im J. 1621 bemächtigten sich zwar die Oesterreicher u. Neuburger wieder einiger von den Brandenburgern und Holländern besetzten Plätze, weil Georg Wilhelm seinem Schwager, dem Kurfürsten von der Pfalz, kurzen Aufenthalt an seinem Hofe gestattet hatte; allein 1624 stellte ein neuer Vergleich zu Düsseldorf die Ruhe wieder her, kraft dessen Kurbrandenburg das Herzogthum K. (Isselburg und Winnekendonk ausgenommen) nebst den Grafschaften Mark und Raveneberg und dem Amt Windek aus dem Herzogthum Berg; Pfalz-Neuburg hingegen Jülich, Berg, Ravenstein u. die vorhin genannten Oerter Isselburg und Winnekendonk von K. bekam. Dieser Vergleich wurde 1629 mit einigen Veränderungen wiederholt und 1630 dahin abgeändert, daß Kurbrandenburg K. und die Grafschaft Mark, Pfalz-Neuburg aber Jülich, Berg, Ravenstein und Breskesand behielt, Ravensberg aber in Gemeinschaft blieb. Dennoch blieben die Spanier in dem pfalzneuburger, die Holländer und deren Soldtruppen in dem brandenburger Theil stehen, da die Spanier durchaus nicht abziehen wollten, und beide schalteten als Herren. Im J. 1644 bekam jedoch Brandenburg die von Hessen besetzten Städte in der Grafschaft Mark und dem Kleve'schen geräumt. Im westphälischen Frieden 1648 suchten alle Parteien von Neuem ihre Ansprüche geltend zu machen; indessen sie wurden auf den prozessualischrn Weg verwiesen. Endlich schloß Kurfurst Wilhelm d. Gr. von Brandenburg 1666 mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm einen Erbvergleich, nach welchem der Kurfürst von Brandenburg und seine Nachkommen in dem vollkommenen und ruhigen Besitz des Herzogth. K. u. der beiden Grafschaften Mark u. Ravensberg bleiben, hingegen der Pfalzgraf u. seine Nachkommen auf eben solche Weise die Herzogth. Jülich u. Berg nebst den Herrsch. Winnenthal u. Breskesand behalten sollten. Dessenungeachtet sollten alle diese Länder in einem beständigen Bunde vereinigt bleiben und beide Fürsten für sich und ihre Nachkommen den Titel und das eine Wappen aller dieser Länder führen. Die beiderseitigen Anforderungen auf die Herrsch. Ravenstein wurden auf ein Kompromiß gestellt. Dieser Vergleich erhielt 1678 die Bestätigung des Kaisers Leopold. — Preußen und Pfalz führten nun das Kodirektorium und Ausschreibeamt bei dem westphälischen Kreistage abwechselnd. Nachdem K. in den Jahren 1757—1763 in franz. Gewalt gewesen war, so blieb Preußen von jetzt an im Besitz des eigentlichen Herzogthums bis zum lüneviller Frieden 1801, in welchem es den Theil auf der linken Rhinseite (etwa 18□M.) an Frankreich abtrat, das denselben mit dem Roerdepartement vereingte. Die Distrikte Sevenaer, Huissen und Malburg kamen 1803 an die batavische Republik. Im J. 1805 trat Preußen auch den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theil von K. an Frankreich ab. Napoleon schlug Stadt und Festung Wesel zum Roerdepartement und den übrigen Theil zu dem 1806 gegründeten Großherzth. Berg; aber 1810 verband er das nördlichste Stück desselben mit dem franz. Depart. Oberyssel. Im J. 1814 löste sich das Großherzth. Berg auf, und das linke Rheinufer wurde an Preußen zurückgegeben, bei welcher Gelegenheit also auch K. wieder preußisch wurde. Nur die Distrikte Sevenaer, Huissen und Malburg kamen mit Geldern an die Niederlande. K. wurde nun zum Regierungsbezirk Düsseldorf geschlagen, wobei es bis heute geblieben ist. — 2) Sonst preuß. Regierungsbezirk, Prov. Jülich-K.-Berg, umfaßte Theile des vormal. franz. Roerdepartements und des Rheindepartements des Großherzogthums Berg, oder die vorigen Reichslande: K. nebst Elten, preuß. Geldern, Mörs, Erzstift Köln und Jülich, ganz oder zum Theil; hatte ein Areal von 50 □M. mit 226,000 Einw.; zerfiel in 6 Kreise: Dinslaken, Geldern, Kempen, K., Rees und Rheinberg; — bestand seit 1814 und wurde 1821 zum Regierungsbez. Düsseldorf geschlagen (s. oben Gesch.). — 3) Preuß. Kreis, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, im äußersten Westen der Monarchie, grenzt im Osten an den durch den Rhein von ihm getrennten Kreis Rees, im Süden an den Kr. Geldern, im Norden und Westen an die Niederlande; umfaßt ein Areal von $8,_{03}$ □M., worunter 46,332 Morgen Waldungen, 87,526 M. Ackerland, 12,648 M. Gärten, 34,182 M. Wiesen und Weiden, 6324 M. öde Ländereien und 8432 M. Wege und Flüsse. Der Kreis ist eine ebene Landschaft, welche nur auf der westlichen Seite mit Waldungen, dem großen Reichswalde erfüllt ist. Die Bewässerung des Kreises geschieht hauptsächlich durch den Rhein, ferner durch die Niers, den alten Rhein, Griethenstrang, Kalflack, Spaygraben, Wetteringbach, Lay, Kermisdahl und andere Flüsse und Bäche. Das Mineralreich hat außer guten Torf und einem Gesundbrunnen (Stahlquelle) keine Erzeugnisse von Bedeutung aufzuweisen. Der Boden ist zum Theil sehr sandig, und mehr die vorzügliche Kultur, als seine Bodenbeschaffenheit bedingt seine nicht unbedeutende Fruchtbarkeit, indem er alle Getreidearten, selbst Weizen, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Oelgewächse, etwas Tabak erzeugt. Außerdem ist eine nicht unbeträchtliche Menge vortrefflicher, die Viehzucht aufs Beste unterstützender Wiesen vorhanden. Der Viehstand besteht aus 4960 Pferden und Füllen, 1220 Ochsen, 8900 Kühen, 6670 St. Jungvieh, 640 Ziegen, 7340 Schweinen u. 6420 Schafen, darunter 210 ganz- u. halbveredelte. Die Bewohner finden Beschäftigung in Baumwollspinnereien, Seiden-, Tuch-, Baumwoll-, Woll-, Mousselin-, Kattun-, Flanell-, Leinen-, Lederhandschuhmanufakturen, Strumpfwirkerei, Kraftmehl-, Essig-, Hut-, Tabak- und Messingfabriken, Färbereien, Potaschesiedereien, Gerbereien, Brauereien, Schifffahrt und Handel mit Steinkohlen, Holz rc.; auch werden viele Käse nach holländischer Art verfertigt, so wie auch die Fischerei, besonders im Rhein, bedeutend ist. Der Kreis zählt 7 Städte (K., Kallow, Goch,

Grieth, Griethausen, Kranenburg, Uedem, von denen jedoch nur K. und Goch im Stande der Städte repräsentirt werden), 1 Flecken, 36 Dörfer, 28 Bauernschaften, 7 Landsitze und Schlösser, 16 Höfe und Gehöfte und 26 einzelne Etablissements, zusammen mit 33 kath. Kirchen, 6 Kapellen, 11 evang. Kirchen, 1 Bethaus der Mennoniten, 2 Simultankirchen, 4 Synagogen, 161 andern öffentlichen Gebäuden &c. u. über 100 Fabrikgebäuden; Einwohner: 46,770 (ohne Militär), worunter 37,540 Katholiken, 4300 Evangelische, 80 Mennoniten und 440 Juden. Auf 1 □M. kommen durchschnittl. 4300 Seelen. Für den Unterricht sorgen 1 Gymnasium, 1 Progymnasium, 42 kathol., 12 evang. und 1 jüdische Elementarschulen. Kunststraßen führen von Kalkar nach dem Kr. Geldern und von K. über Kranenburg nach den Niederlanden. Bei K. ist ein 1000 Morgen großer Thiergarten. Der Kreis wird in 16 Bürgermeistereien getheilt. — 4) Kreisstadt das. und Haupt= und einziger Ort der Bürgermeisterei gleichen Namens; liegt in angenehmer Gegend am Kermisthal, 1 St. vom Rhein entfernt, mit dem sie durch den Spaygraben verbunden ist. K. ist im holländischen Geschmack erbaut und besteht aus der obern und untern Stadt, von denen die erste, weil sie auf 3 Hügeln liegt, abhängige und krumme Straßen hat. Die Häuser, 1017 an der Zahl, sind gut gebaut, und überhaupt hat das Innere der Stadt eine freundliche Gestalt. Auf dem Schloßberge steht das Schloß, welches deswegen die Schwanenburg genannt wird, weil man dem Thurm desselben von einem auf seiner Spitze anstatt der Fahne angebrachten Schwan den Namen des Schwanenthurms gegeben hat. Dieser Thurm, von welchem man sonst bei heiterer Luft 24 Städte zählen konnte, soll schon 300 Jahre v. Chr. erbaut und, weil er umgefallen, 1431 von Neuem aufgeführt worden seyn. Doch hat man das Schloß zum Theil abgebrochen, weil man die Kosten der Ausbesserung scheute, und benutzt es zum Theil zu Gefängnissen und zur Aufbewahrung der in der Gegend aufgefundenen römischen Alterthümer. Sehenswerth ist auch der Prinzenhof oder die Statthalterei, vom Prinzen Moritz v. Nassau-Siegen angelegt; er hat eine vortreffliche Aussicht, und hinter demselben ist, auf einem natürlichen Amphitheater, an dessen Fuß das Wasser Kermisthal fließt, ein schöner Garten. Auch der Königsgarten, ebenfalls vom Prinzen Moritz angelegt, verdient Erwähnung. Die Stadt zählt 1 kath. Pfarrkirche, 3 evang. Mutterkirchen, 1 Kirche der Mennoniten, 1 Synagoge, 15 Fabrikgebäude. Die Kollegiatkirche wurde 1341 begonnen, ruht auf 20 Pfeilern und hat 3 Thürme. Behörden: Landgericht für die Kr. K., Geldern u. Kempen, Friedensgericht für 8 benachbarte Bürgermeistereien, Postamt, Domänen=Rentamt, Untersteueramt, Aichungsamt und Salzfaktorei. Von den wissenschaftlichen u. sonstigen Anstalten nennen wir: Gymnasium, Armen=Arbeits= und Verpflegungsanstalt, Sparkasse u. Leihanstalt, ferner 1 Arresthaus, mit welchem zur Beschäftigung der Gefangenen eine Arbeitsanstalt verbunden ist. Außerdem bestehen: eine Buchhandlung, 1 Buchdruckerei, 2 lithogr. Anstalten, 6 Schwarz= u. Schönfärbereien, 5 Gerbereien, 6 Tabaksfabriken, 1 Tapetenfabrik, 2 Baumwoll=, 21 Leinen= und Strumpfwebereien und mehre Mahl= und Oelmühlen; desgleichen finden sich hier mehre gute Wirthshäuser, so wie 2 Gesellschaften, Konkordia u. Kasino. Früher war hier ein Minoritenkloster, das 1291, ein Augustinerkloster, das 1291, und ein Kapuzinerkloster, das 1429 gestiftet wurde. — Die Stadt gehört zum 3. Bataillon des 17. Landwehrregiments, dessen Stamm hier steht, und hat 1 Kram= und 8 Viehmärkte. Einwohner: etwa 8000, worunter 1700 Evangelische und 180 Israeliten. — Freimaurerloge: Zur Hoffnung. — Außer der Stadt liegt der Thiergarten. In demselben hat Dr. J. H. Schütte 1741 einen Gesundbrunnen entdeckt, der flüchtiges Eisenvitriol, eine alkalische ockergelbe Eisenerde und ein Mittelsalz enthält; auch ist daselbst ein kolossales Standbild der Minerva aus carrarischem Marmor. — Rechnungsverhältnisse. Gegenwärtige Rechnungsart, Münzen &c. wie Berlin und Köln. Früherhin rechnete man hier nach Reichsthlrn. zu 60 Stübern à 4 Pfennige klev. Kurant. Die früher hier u. in der Umgegend bestandene klev. Währung war bis zum J. 1824 jene leichtere od. geringere Valuta, welche ungefähr seit 1780, besonders zum Behuf der westphälischen Fabriken und Manufakturen in hiesigen Gegenden (in Hamm, Iserlohn, Altena, Soest und Lippstadt; ferner in Düsseldorf, Elberfeld und Barmen, K., Krefeld und zuletzt auch in Köln am Rhein &c.) angenommen worden war, welche Währung man anfänglich auch nur „frankfurter Geld" zu nennen pflegte, weil die in dieser Valuta höher stehenden Münzsorten den in Frankfurt a. M. eingeführten 16=Thaler= od. 24=Guldenfuß vorstellen sollten, nur daß sie gar bald um 5 Proc., in etwa 1810 schon um $13^{3}/_{4}$ Proc. und bis 1822 und 1824 sogar bis um $16^{2}/_{3}$ Proc. schlechter auskam, als der wirkliche 24=Guldenfuß. — Die preußischen Kuranthaler wurden in dieser klevischen Währung anfänglich zu 72 Stüber (60 Stüber = 1 Thaler klev.), die brabanter Kronen etwa zu 112 Stüber angenommen; die erstere Münzsorte stieg nun allmählig bis 1810 auf 78 Stüber, die Kronenthaler bis auf 116 Stüber und in 1822 bis 1824 bis auf 122 Stüber klevisch. — So war diese klevische Währung (oder dieses klev. Kurant) ein wahrer Scheidemünzfuß, worin erst $16^{4}/_{5}$, 1810 etwa $18^{1}/_{6}$ und in den Jahren 1822—1824, wo dieser Münzfuß sein völliges Ende erreichte und der soliden preußischen Währung oder dem 14=Thalerfuße Platz machte, $18^{2}/_{3}$ Thaler oder 28 Gulden auf die köln. Mark fein Silber gerechnet werden mußten. — Maße und Gewichte. Jetzt die neuen preußischen; s. Berlin. — Im gemeinen Verkehr kommen noch folgende alte klev. Maße u. Gewichte vor: Längenmaß. Der Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,314}$ Meter = $139_{,23}$ paris. Lin. = $1_{,0008}$ preuß. oder rheinl. Fuß. Die Elle war die alte aachener. Die Ruthe = 12 Fuß. — Feldmaß. Der klevische Morgen hat 600 □Ruthen = $85_{,2412}$ französ. Aren = $3_{,33307}$ preuß. Morgen. — Getreide=

maß. Die Last hat 15 Malter zu 4 Scheffel à 4 Viertel oder Spint à 4 Metzen à 3 Kannen. Der Scheffel = 53,0060 Liter = 2702,45 par. Kub.-Zoll = 0,97333 preuß. Scheffel. Das Malter = 2,144976 Hektoliter. — Flüssigkeitsmaß. Die Ohm hat 4 Anker oder 120 Wein-Kannen à 8 Pinten und enthält 142,7008 Liter. Die Wein-Kanne = 1,1892 Liter = 59,949 par. Kub.-Zoll = 1,03855 preuß. Quart. — Oelmaß. Die Teute hat 15 Oel-Kannen u. enthält 17,0687 Liter. Die Oel-Kanne = 1,1379 Liter = 60,30 paris. Kub.-Zoll = 1,0267 preuß. Quart. — Handelsgewicht. Der Centner hat 110 Pfund zu 32 Loth. Das Pfd. ist das alte aachener. Das Pfund Fleischgewicht hatte 39 Loth. — Geschichte. Die Stadt K. (Cleve, holl. Kleef, lat. Clivia) ist so alt wie die Geschichte des Landes, dem sie wahrscheinlich den Namen gab. Letzterer ist unstreitig richtiger von der durch eine Anhöhe bewirkten Lage des auf dem Schloßberge an der Stelle der heutigen Schwanenburg erbauten römischen Kastells, als von dem aus 3 Kleeblättern bestehenden Wappen der Stadt herzuleiten. Dieses Kastell soll, einer auf dem abgebrochenen Theil des schwanenburger Schlosses gefundenen Inschrift zufolge, bereits Cäsar errichtet haben. Die römischen Niederlassungen brachten auch bald den Ort zur Bedeutsamkeit, und gegen das Ende des 3. Jahrhunderts beriefen die hiesigen Einwohner aus Rom den Rhetor Eumenius, welcher der Gründer der hiesigen, nicht unberühmten Römerschulen wurde und in seinen hinterlassenen Schriften der Stadt (civitatis, nach der Inschrift seines Standbildes, oppidi Clivensium) öfters rühmlichst gedenkt. Diese hat ihm zu Ehren auch mehre Standbilder gesetzt, welche zum Theil noch vorhanden sind. Die eben erwähnte Inschrift des Standbildes an der Mittelpforte sagt, daß die Befestigung unter Augustus, die Anlage der Kolonie unter Trajan, die Umwandlung zur Stadt unter Hadrian erfolgten. Eine hohe obrigkeitliche Person hatte in diesen Zeiten hier ihren Sitz und eben so einer der Grafen, als die Frankenherrschaft dem Römerthum gefolgt war und später die Grafenwürde erblich wurde. Eben diese Grafen erbauten auch die gedachte Schwanenburg, die in der Folge von den Herzögen erweitert und verschönert wurde. Um 1144 entstand das Prämonstratensernonnenkloster auf dem Betberg oder der Betburg, wo anfänglich die Klause eines Eremiten stand (das Kloster wurde 1499 von den nyenregschen Bürgern verwüstet und 1519 in ein weltliches adeliges Stift verwandelt). Graf Dietrich XI. verlegte das von ihm gestiftete, jedoch später wieder aufgehobene Kollegiatstift zu Manterberg 1341 in die Stadt; auch gründete er in demselben Jahre die Kollegiatkirche. Im J. 1370 schenkte Herzog Adolf der Stadt ein ansehnliches Stück vom Reichswald, den sogenannten Stadtberg; 1372 erlitt dieselbe eine große Feuersbrunst (desgl. 1641); 1397 erfocht der Herzog Adolf in der Umgegend einen bedeutenden Sieg über den Herzog Wilhelm von Bergen und seine Verbündeten. Von jeher war K. mit besondern Privilegien bedacht, allein es litt auch außerordentlich in den fast beständigen Kriegen, vorzüglich in dem 1609 entstandenen Erbfolge-Streit u. Erbfolge-Kriege; s. oben Geschichte des Herzogthums K., aus der auch die fernere Geschichte der Stadt zu ersehen ist.

K. (andere Orte), 5) holsteinische Dörfer: a) Norder-Dithmarschen, Landvogtei Heide; Schule, 2 Märkte; 410 Einw.; — b) Patrger. u. Kirchspiel Krummendiek; 150 Einw.; — 6) (K. nebst Landwehr), oldenburg. Dorf, Fürstenthum Lübeck, Amt Großvogtei zu Schwartau; 160 Einw.; — 7) preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Halle; 310 Einw.; — 8) norweg. Ort, Romsdal, am Molde-Fjord.

Kleve, im Holsteinschen, der Fleck, wo die Marsch und Geest sich scheiden.

Kleven, norw. Ort, Söndre-Bergenhuus, nordöstl. von Bergen.

Klevendeich, holstein. Dorf, Herrsch. Pinneberg; Schule; 140 Einw.

Klevenow, preuß. Hof, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Grimmen; über 100 Ew.

Klever (Bot.), in Mecklenburg, s. v. a. gemeiner Wiesenklee, Trifolium pratense *L.*

Kleverhof, mecklenb.-schwer. Hof, wendischer Kr., Amt Dargun; 110 Einw.

Kleve'sche Häuser, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ruppin; über 100 Einw.

Klevetow, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Kunstadt; 100 Einw.

Klewan, europ.-russ. Flecken, Gouv. Volhynien, nordwestl. von Rowno; 1370 Einw.

Klewe, Terkel, Kupferstecher zu Kopenhagen gegen Ende des vorigen Jahrh., war anfangs Artillerie-Lieutenant und verlegte sich erst später auf die Kunst. Er lieferte mehre ähnliche Bildnisse und erhielt 1777 die kleine goldene Preismedaille.

Klewinen, preuß. Hauptgut u. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Darkehmen; 140 Einw.

Klewitz (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Küstrin; 280 Einw.

Klewitz (Biogr.), Anton Wilhelm von, preuß. Staatsmann u. Schriftsteller, geb. 1760 zu Magdeburg, von bürgerlichen Aeltern; trat 1786 als Kammerassessor das. in preuß. Dienste, ward 1789 Kriegs- und Domänenrath, 1793 vortragender Rath des südpreußischen Departements zu Berlin, und 1795 Kammerdirektor zu Magdeburg. Im J. 1798 war er geh. Oberfinanzrath und 1800 vorsitzender Rath des südpreußischen Departements zu Berlin, wurde 1802 in den Adelsstand erhoben, 1804 Kammerpräsident in Posen, 1810 Staatssekretär, 1813 Civilgouverneur zwischen Elbe u. Weser, 1817 Staatsminister, erhielt das Finanzministerium und die Hauptbankdirektion u. war von 1825 an Oberpräsident der Provinz Sachsen, bis er 1837 auf seine Bitte in den Ruhestand versetzt wurde. Er † 1838. In frühern Jahren hat er Mehres geschrieben, darunter: Ueber Fortdauer und Präexistenz, Magdeb. 1789; — Steuerverfassung des Herzogthums Magdeburg, 2 Bde., Berlin

1797; — An die polnische Nation über die preußische Verwaltung von Polen, das. 1813, u. A.

Klewitzdorf, preuß. Kolonie, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Mogilno; über 100 Ew.

Kley, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Dortmund; über 100 Einw.

Kleybeltag (Kleybentag, Kirchenkal.), Mariä Empfängniß (8. December).

Kleyen, die äußern Schalen (Bälge) des Getreides, welche beim Mahlen desselben von dem Mehle abgesondert und als Viehfutter od. selbst auch beim Brodbacken noch benutzt werden. Von 1 Scheffel oder 91 Pfund genetztem Weizen erhält man 9 Pfd. 8 Loth; von 1 Scheffel oder 84 Pfd. genetztem Roggen erhält man 7 Pfd. 27 Loth K.

Kleymühle, eine sehr nützliche Maschine, deren man sich in Ziegeleien zum Dachziegelstreichen bedient; sie ist walzenförmig, etwas über 4 Fuß lang, mit 3 eisernen Bändern belegt, oben 25 und unten 28 Zoll weit. An einer der Länge nach durch dieselbe gehenden eisernen Spindel von 3 Zoll im Quadrat sind 4 Messer von etwa 6 Zoll Breite befestigt. An den drei obersten sind 21 nach unten gekehrte messerförmige Zinken von 5 Zoll Länge angebracht, und zwar an dem obersten 6, am zweiten 7 u. am dritten 8. Das vierte Messer dient bloß dazu, die fertige Thonmasse abzuschneiden, und zwar in solchen Klumpen od. Kuchen, wovon jeder 8 Dachziegel gibt. Diese Kuchen werden durch eine viereckige Oeffnung im Boden, durch die dazu eingerichtete Figur dieses untersten Messers, herausgedrückt. Oben an der Spindel ist ein 13½ Fuß langer Baum angebracht, der sich am vordersten Ende bis auf etwa 3 Fuß dem Boden im Ziehpfade nähert und an dessen Spitze sich der Zugschwengel für das Pferd befindet, welches mit verschleierten Augen arbeitet.

Kleyn, Pieter Rudolph, Zeichner und Landschaftsmaler, 1785 zu Hroge Zwaluwe geb., wurde zum wissenschaftlichen Stande bestimmt, aber durch eine überhandnehmende Harthörigkeit genöthigt, ein anderes Fach zu ergreifen. K. wählte die Landschaftsmalerei, genoß den Unterricht des van Stry zu Dortrecht, so wie 1808 zu Paris auf der Akademie den Davids. Später studirte er in Italien die Meisterwerke u. die Natur jenes Landes, malte in Rom die Ansicht der Aqua Cetosa und trat nach seiner Heimkehr als Offizier in den Dienst der Nationalmiliz. In der Schlacht bei Quatre-Bras ward er verwundet, in Folge dessen er 1816 †. Seine Bilder, obschon gering an Zahl, verrathen einen tüchtigen Künstler.

Klezk, europ.-russ. Ort, Gouv. Minsk, südwestl. von Njeswisch.

Klezkow, Stadt, s. v. a. Kleczewo.

Kliasma, europ.-russ. Fluß, entspringt im Gouv. Moskwa, fließt südöstl., dann im Gouv. Wladimir nordöstl., dann östl., und mündet auf der Grenze des Gouv. Nischnei-Nowgorod, oberhalb Gorbatow, in die Oka, links. Er nimmt links die Tscherna, Peksch, Uvot, Tesa, Luk, rechts den Sudogda auf.

Kliastiza (Kljästizy), russ. Ort, Gouv. Witebsk, nordöstl. von Drissa. Hier am 31. Juli 1812 siegreicher Angriff der Russen unter Wittgenstein auf die Franzosen unter Oudinot.

Klibanitai (griech., Ant.), s. Brod, S. 911.

Klichow, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Wreschen; 110 Einw.

Klick (Technol.), kleines Querholz, das bei Grabscheiten, Schaufeln u. dergl. über der Klinge im Stiele befestigt wird, um durch Darauftreten mit dem Fuße den Druck beim Graben oder Stechen zu vermehren.

Klicker, kleine, aus Thon gebrannte oder in besondern Mühlen geschliffene steinerne Kugeln zum Spielen der Kinder.

Klicki, polnischer General der Reiterei, ein ehrwürdiger Veteran, der fleckenlos in der Geschichte des großen Drama's seines Vaterlandes dasteht. Um 1770 geb., fiel seine Jugend in die Zeit der ersten Theilung Polens, das Jünglingsalter unter Kosciuszko's Freiheitskampf, die Mannesjahre in die Glanzepoche von Napoleons Weltherrschaft, sein Abend in den Dämmerschein kühner Hoffnungen von Unabhängigkeit, welche nach einem gewitterschweren Tage mit Polens Nacht u. Untergange endeten. Nach der dritten Theilung seines Vaterlandes verließ K. mit mehren seiner Waffengefährten die Heimath, um sich in dem französischen Heere den Ruhm zu erfechten, nach dem er in Polen umsonst trachtete. Die Feldzüge in Italien boten ihm dazu Gelegenheit. Im J. 1807 in die Heimath zurückgekehrt, folgte er der neu formirten Armee 1808 nach Spanien, u. der durch Geist, Muth u. manche kühne Waffenthat gleich ausgezeichnete Krieger glänzte hier besonders als Führer der polnischen Uhlanen bei den Belagerungen von Saragossa, (vom 15. Juni bis 15. Aug. 1808 und vom 20. Dec. 1808 bis 21. Febr. 1809), so wie in der Schlacht von Toledo (23. November 1808). Zur Belohnung schmückte ihn Napoleon zu Madrid mit dem Offizierkreuz der Ehrenlegion und befahl die Errichtung mehrer Uhlanenregimenter, lediglich auf den Vorschlag K.'s, der ihn persönlich von den Vortheilen der Lanze als Reiterwaffe überzeugt hatte. Mit den aus Spanien abberufenen polnischen Regimentern zog Oberst K. 1812 nach Rußland, wo nicht minder sein Name in den Kriegsberichten mit Auszeichnung genannt wurde. Unter den vielen Zügen seiner Tapferkeit, die seinen militärischen Takt, Muth und Diensteifer bezeichnen, heben wir nur einen heraus, der ihm zur größten Ehre gereicht. Auf dem Rückzuge aus Rußland war das ganze Corps des Vicekönigs von Italien, kaum noch tausend Mann stark, größtentheils krank, von Strapazen abgemattet, schlecht bewaffnet, ohne Geschütz und Schießbedarf bei Kraskö, unfern Smolensk, durch die zahlreichen Truppen des Generals Miloradawitsch von der übrigen Armee abgeschnitten. Aufgefordert, sich zu ergeben, wollte die kleine Schaar lieber mit den Waffen in der Hand siegen, oder ehrenvoll untergehen. Den ganzen Tag hindurch vertheidigte sie sich mit einem Muthe, der ihre Gegner selbst in Staunen versetzte. Die Nacht brach herein, ohne daß die Truppen sich durchzuschlagen vermochten. Das

Corps befand sich in der äußersten Gefahr. Von allen Seiten eingeschlossen, mußte es am folgenden Morgen die Beute des weit überlegenen Feindes werden; denn sich mit Gewalt einen Rückzug durch solche Massen zu bahnen, überstieg menschliche Kräfte. In dieser Lage kann der Vic-könig nur durch die Begünstigung der Dunkelheit einen Ausweg hoffen. Er weicht von der Straße ab, die Truppen marschiren in größter Stille; plözlich stößt die Vorhut, von dem Obersten K. befehligt, auf eine starke feindliche Feldwache, die Posten rufen in russischer Sprache ihr „Werda". Hätte man nicht geantwortet, so würde das ganze feindliche Lager in Bewegung gerathen seyn und die Ueberreste des Corps wären vernichtet worden. K. besinnt sich nicht; auf den Posten zureitend, ruft er ihm in russischer Sprache leise zu: „Schweig, Unglücklicher! Siehst du nicht, daß wir zum Corps des Generals Ouwaroff gehören und in aller Stille vorüberziehen, um die Franzosen bei Krasnö zu überraschen!" Durch K.'s ernste Haltung u. Geistesgegenwart getäuscht, unterließ der Feind, sich von der Wahrheit zu überzeugen, denn der Tapfere hielt mit seinem Pferde in größter Seelenruhe mitten unter den Russen, bis der letzte Mann der vorüberdefilirenden Franzosen gerettet war. Die Ernennung zum Brigadegeneral belohnte die Aufopferung des Helden. Als solcher wohnte er während der Feldzüge 1813 und 1814 keiner Schlacht bei, in der er nicht neue Lorbeern errungen hätte, u. folgte nach dem ersten pariser Frieden und der Wiederherstellung des Königreichs Polen unter russischem Scepter seinen Landsleuten in die Heimath. Zum Krieger geboren, blieb er auch jetzt im aktiven Dienste, war jedoch durch Kränklichkeit, die Folgen seiner Wunden, gehindert, der Armee fortan das zu seyn, was er wünschte. Oeftere Badereisen entfernten ihn von der Fronte, aber nicht von den Herzen seiner Soldaten. Als das polnische Volk am 29. November 1830 in einem allgemeinen Aufstande sich erhob, befehligte er die erste reitende Jägerdivision, die unter dem Oberbefehl des verrufenen Rosniecki gestanden hatte. Nach der Abdankung des Diktators Chlopicki führte K. mit Weißenhoff das interimistische Kommando bis zur Wahl des neuen Generalissimus Radziwill. Aus Rücksicht auf seine Gesundheit bat er sich selbst den Befehl über die Truppen am linken Weichselufer aus, war aber bei allen wichtigen Berathungen für das Wohl des Vaterlandes zu Warschau gegenwärtig. K. ist vielleicht der wärmste und uneigennützigste Patriot Polens; seine rührende Einfachheit birgt so viel Menschengröße und Bürgertugenden, daß selbst Rußland ihm die Bewunderung nicht versagen kann. Er lebte nach der unglücklichen Katastrophe Polens an verschiedenen Orten des Auslandes.

Klickwerk (Bauk.), s. v. a. Kleibwerk, s. Kleiber.

Klicpera, Wenzeslav, geachteter u. fruchtbarer Dramendichter der Böhmen, wurde am 23. Dec. 1792 zu Ohlumec an der Ciplina geb. und ist gegenwärtig Professor am akademischen Gymnasium der Altstadt Prag. Er war neben Machaczek u. dem genialen Turinsky der Erste, welcher eine ernste, gediegene Richtung im tschechischen Drama angegeben hat, und schon sind ihm mehre der Jüngern mit Glück gefolgt. Vor ihm war der Vielschreiber Stepanek Alleinherrscher der Bühnen, deren Repertoir er mit mehr als 50 Stücken versorgte, von denen jedoch nur zwei Trauerspiele, „Jarowslaw, der Tatarenbezwinger" u. „Die Kärnthner in Prag", so wie ein Paar Lustspiele Werth haben. Die meisten von K.'s Stücken sind Originale und geschickt in der Konception, in den Situationen neu u. effektvoll, die Charaktere bei tüchtiger Auffassung gewandt und konsequent durchgeführt, die Sprache gedankenreich und würdig und der Scenenverlauf sich immer zu einem Ganzen abrundend. Fehler seiner Stücke sind zu große Länge der Exposition, schwerfällige Verspinnung der Intriguen und hie und da Mangel an Frische. Zu seinen vorzüglichsten Leistungen gehören unter den Trauerspielen „Sobieslav u. Friedrich" und „Die Familie von Swojanow", und aus den Lustspielen „Der Zauberhut" und „Rohovin Czetwerrohy". Die bekanntesten von K.'s Originaldichtungen, deren Zahl sich wohl auf 80 erstrecken dürfte, außer den genannten, sind: Die Köhlerin; Uldarich u. Bozena; Der Raub; Die elbogener Glocke; Der Hirsch; Melusine; Zizka's Schwert; Der Schatz von Optawic; Die letzten Ferien; Die Schimmel; Der Ring; Die warschauer Aschenbrödel; Schloß Waldeck; Der Stern; Die Zwillinge u. A. K. ist auch Verfasser größerer Novellen, welche sich durch die Erfindung, raschen spannenden Verlauf, treffliche Charakterschilderung und wohlgefeilten Dialog auszeichnen und Anerkennung verdienen. „Wenzeslawa" und „Jocznik", zwei historische Erzählungen, sind wohl die besten davon, dagegen ist seine neueste Novelle „Prags erste Mühle" das Schwächste, was K. je geschrieben.

Kliczew, europ.-russ. Flecken, Gouv. Minsk, nordöstl. von Bobruisk.

Kliding, preuß. Weiler, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Kochem; 200 Einw.

Klieb, ungar. Ort, honther Gespsch., südöstl. von Frauenmarkt.

Kliebelklöppel (Kohlenbr.), ein großes Stück Holz, welches bei Anlegung eines Meilers dahin gelegt wird, wo man das Zündloch bilden will, und hernach herausgenommen wird.

Klieber (Biogr.), Bildhauer, 1) Urban, um 1740 zu Telfs im Oberinnthal geb., trat zu Stams bei Reindl in die Lehre, besuchte Augsburg und setzte unter Schletterer an der Akademie zu Wien seine Studien fort. Später ward er als Hofbildhauer nach Innsbruck berufen, wo er 1800 †. Von seiner Hand ist auf dem dortigen Gottesacker das Monument Hormayrs, das große Grabmal des Grafen Paris von Wolkenstein, die Statue St. Johannis auf der Innbrücke &c. K. besaß auch Geschicklichkeit in Caschir-Arbeiten. Sein Sohn — 2) Joseph, geb. 1773, bildete sich auf der wiener Akademie unter Zauners und Fischers Leitung und erlangte dort durch 16jähriges Arbeiten in fremden Ateliers eine erstaunliche technische Fertigkeit. Im Jahr

1814 zum Direktor der Medailleur- u. Gravirschule in Wien ernannt, stand er diesem Amte mit unermüdlicher Thätigkeit vor, bis er am 11. Jan. 1850 †. Neben einer Menge kleinerer und größerer Basreliefs und Statuen sind das große Wappen, der riesenhafte wasserspeiende Kopf, die lebensgroße Gruppe von Flora und Zephyr, die 2 Gruppen Laternenträgerinnen im Schlosse zu Weilburg bei Baden; Apollo und die neun Musen, über lebensgroß; Minerva und zwei Sphinxe, Gypsstatuen im Palais auf der Bastei zu Wien; die Ehrenpyramide Franz' I. zu Klausenburg seine gelungensten Werke.

Kliecken, anhalt-bernburg. Pfarrdorf, Amt Bernburg; 2 Rittergüter, 2 Brauereien, 2 Brennereien, 3 Mühlen, Ziegelei, Krug, Fischerhaus; 560 Einw.

Kliedbruch, preuß. Bauernschaft, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Krefeld; 200 Einw.

Kliening, österr.-illyr. Dorf, Kr. Klagenfurt, Bez. St. Leonhardt, am Fuß des Hohenwarthbergs; 6 Mühlen. Die Mineralquelle das. entspringt im obern Lavanthale, unfern dem preblauer Mineralbrunnen, und gehört zu den an Eisen reichsten, erdig-alkalischen Wassern Oesterreichs.

Klient, Klienten, lat. Cliens, Clientes, 1) (röm. Antiq.), die Abstammung des Wortes Cliens ist sehr zweifelhaft, am wahrscheinlichsten möchte noch die Ableitung von κλύω, cluo-audio, seyn, so daß es dieselbe Bedeutung hätte, wie das deutsche „Höriger". In der That hat die römische Klientel viele Aehnlichkeit mit der deutschen Hörigkeit und es wäre somit jene Etymologie durch diese Analogie gewissermaßen gerechtfertigt. Die ersten Spuren des Klientenverhältnisses finden sich in Etrurien, wo zur Seite des streitbaren Priesteradels ein dienstbarer, jenem unterworfener Stand sich vorfand, welcher den Feldbau trieb. Von da pflanzte sich das Verhältniß durch Einwanderung großer Häuptlinge mit ihrem ganzen Anhange nach Rom über u. hier bildete sich erst die eigentliche Klientel aus. Ob die Klienten und Plebejer anfangs getrennte Stände bildeten, ist sehr bestritten; uns genügt, daß seit den 12 Tafeln eine solche Scheidung nicht mehr Statt fand, sondern daß von da an ganze Plebejergemeinden einen patricischen Obmann oder Vormund (patronus, von pater abgeleitet) hatten, welcher für seine Klienten ähnliche Sorgfalt ausübte, wie ein Vater für seine Kinder, indem er ihnen Schutz und Hülfe gewährte, sie auf jegliche Weise vertrat, ihnen namentlich in Rechtsverhältnissen Rath ertheilte*) und ihnen vor Gericht zur Seite stand. Hierfür war der Klient seinem Patron zu kindlicher Liebe verpflichtet, er mußte ihn unterstützen, wenn es Noth that; heirathete eine Tochter des Patrons, so erhielt sie von den Klienten ein Brautgeschenk; war der Patron im Kriege gefangen, so mußten ihn die Klienten loskaufen; war er vor Gericht zu einer Geldstrafe verurtheilt, so bezahlten die Klienten dieselbe. — Den Kernpunkt des ganzen Verhältnisses aber bildete immer die Vertretung des Klienten durch den Patron vor Gericht. Das Patronat setzte daher Rechtskenntniß voraus, und es ist nicht zu verwundern, wenn Patronus in späteren Zeiten gleichbedeutend wurde mit Causidicus (patronus caussarum) oder juris consultus. Das alte patriarchalische Verhältniß verschwand mit der Zeit, und an seine Stelle trat eine streng rechtliche Verbindung, die freilich auch andere gegenseitige Verpflichtungen und Leistungen mit sich führte. Gegen das Ende der Republik wurde das Patronat so weit ausgedehnt, daß nicht bloß Kolonialstädte, sondern auch andere mit Rom verbündete oder ihm unterworfene Städte und Völker sich einen römischen Großen zum Patron wählten, welcher sie in allen Verhältnissen und Streitigkeiten, die zwischen ihnen und dem römischen Gouvernement vorfielen, vertrat, ihren Fürsprecher bildete, in ihrem Namen mit dem Senat verhandelte ꝛc. So waren die Meteller die Patrone von Syracus und Sicilien, so Bologna eine Klientel der Antonier, Lacedämon eine Klientel der Klaudier, Massilia eine Klientel der Scipionen. Auch diese Verhältnisse waren dauernder Natur und erbten, wie die wirkliche Klientel, in den Geschlechtern fort. — 2) In unserer Gerichtssprache nennt man, die Analogie des römischen Klientenverhältnisses in Bezug auf die Vertretung bei Gericht herüberziehend, häufig die von einem Anwalt Vertretenen „Klienten".

Klientel, das Verhältniß zwischen Klienten und Patron, s. Klient.

Kliesehau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Steinau; Schloß, Vorwerk, Windmühle; 230 Einw.; hierzu gehört die Kolonie Gräblitz mit Vorwerk.

Kliesche (Ichthyol.), s. v. a. Pleuronectes Limanda *L.*

Kliestow (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lebus; Vorwerk; 300 Einw.; — 2) das., R.-B. Potsdam, Kr. Zauch-Belzig; 130 Einw.; — 3) das., Kr. Teltow; Vorwerk; 150 Einw.

Klietz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow II.; 2 Windmühlen; 490 Einw.

Kliex (Schlesisch-K.), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr Sagan; Wasser-, Säge- und Oelmühle; 160 Einw.

Klif, asiat. Ort, Turan, Buchara, am Anu Deria, nicht weit von der Grenze von Hissar.

Kliftau, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Allodialherrschaft Winterberg; Papier- und 2 andere Mühlen; 150 Einw.

Klikau (Klikow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Chlumetz; Schule, Eisenbergwerk; 600 Einw.

Klim, Hans, Goldschmied u. Kupferstecher von Nürnberg, arbeitete außer in seiner Vaterstadt auch in Jena und zu Wittenberg, war ein guter Zeichner und lieferte getriebene Arbeiten, die Lob verdienen, in allen Metallen. Er war Dürers Freund und † um 1550.

Klima, I. (physik. Geogr.). K., vom griech. Wort κλίμα, Neigung, weist nach der Ansicht

*) Die Kenntniß des Rechts war damals bekanntlich ausschließlich im Besitz der Patricier.

der alten Aſtronomen auf die Urſache der den einzelnen Orten der Erdoberfläche eigenthümlichen, und zwar verſchiedenen Wärmezuſtände hin, indem man wähnte, jene Neigung od. Lage gegen die Sonne und deren Strahlen bedinge allein eine größere oder geringere Wärme, während neuere Forſchungen auf dem Gebiete der Meteorologie und Geologie viele andere zu jenen hinzukommende Urſachen auffinden ließen. Unter dieſem Geſichtspunkte verſteht man jetzt unter Klima ſo viel als den jedem Ort der Erdoberfläche zuſtändigen eigenthümlichen Witterungszuſtand, abhängig von Wärme, Kälte, Näſſe, Trockenheit, Beſchaffenheit des Bodens, herrſchenden Winden, Höhe über dem Meeresſpiegel, geographiſcher Breite, wonach K. und Temperatur nicht mehr als gleichbedeutend anzuſehen ſind. Es ſpielt allerdings die den einzelnen Breiten zukommende ſpecifiſche Wärme oder Temperatur eine große Rolle bei allen dieſen Erſcheinungen; um aber dieſe Unterſuchung nach allen Richtungen zu erforſchen, ſuchte man neuerdings erſt zu entſcheiden, ob die Erde überhaupt ihre ehemalige innere Wärme noch beſitze, und es bleibt ſehr intereſſant, die Anſicht eines unſerer umſichtigſten neueren Aſtronomen, die Arago's, zu vernehmen, der in ſeinen Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde ſich weitläufig darüber ausſpricht. Es heißt im genannten Werke: „Urſprünglich befand ſich die Erde wahrſcheinlich im glühenden Zuſtande, u. hat bis heute einen großen Theil ihrer ehemaligen Hitze beibehalten.“ Die Erdmaſſe war anfänglich flüſſig, denn dafür ſpricht ihre Geſtalt, ihre Abplattung, die Protuberanz der Aequatorialzonen, die ganze ellipſoidiſche Form, das durch die Umdrehung einer ſolchen flüſſigen Maſſe herbeigeführte, mit der Theorie im Einklang ſtehende, durch Meſſungen bewieſene Längenverhältniß der Durchmeſſer. Nähme man nun an, die Erde habe ihre Erwärmung lediglich der Sonnenwärme zu danken, ſo ſtimmt zwar Erfahrung und Theorie darin überein, daß in einer gewiſſen Tiefe die Temperatur der Erde unveränderlich ſeyn und daß dieſe auf der Erwärmung durch die Sonne beruhende Temperatur des innern Erdkörpers ſich nach den Breiten ändern müſſe; allein es iſt noch die weitere Folgerung hinzuzufügen, daß unter einer beſtimmten Breite die ſtetige Temperatur der untern Erdſchichten in allen Tiefen dieſelbe ſeyn ſollte, wenigſtens ſo lange dieſe Tiefe im Verhältniß zum Erddurchmeſſer unbedeutend iſt. Dieſer letztern Folgerung ſteht jedoch die Erfahrung ganz entgegen, indem man nach vielen angeſtellten Beobachtungen, z. B. bei Unterſuchung der Temperatur ſolcher Springbrunnen, welche aus verſchiedenen Tiefen aufſteigen, die Erfahrung machte, daß die Temperatur im Verhältniß zur Tiefe mit jeden 20 bis 30 Metres um einen Grad des hunderttheiligen Thermometers zunimmt. Da nun dieſe Erſcheinung der Einwirkung der Sonne nicht zugeſchrieben werden kann, ſo muß die Urſache dieſer regelmäßigen Wärme-Zunahme, welche überall in dem Maße wahrgenommen wird, als man in das Innere der Erde vordringt, in einer der Erde eigenthümlichen, urſprünglichen Hitze liegen. Die Erdoberfläche, welche alſo in ihrem urſprünglichen Zuſtande wahrſcheinlich glühend war, hat ſich im Laufe der Jahrhunderte ſo ſehr abgekühlt, daß ſie kaum eine wahrzunehmende Spur ihrer anfänglichen Temperatur erhalten hat; jedoch in gewiſſen Tiefen iſt die uranfängliche Hitze noch ungeheuer.

Daß aber die urſprüngliche Hitze der Erdkugel, deren Wirkungen in einer gewiſſen Tiefe noch ſo fühlbar ſind, einen weſentlichen Einfluß auf die gegenwärtige Temperatur der Erdoberfläche habe, wie es in den „Epoques de la nature“ von Mairan, Buffon und Bailly dargethan wurde, welche die Wärme, die wir von der Erde erhalten, für Frankreich im Sommer 29mal und im Winter 400mal ſo hoch anſchlagen, als jene, welche wir von der Sonne erhalten, hat ſich durch die Unterſuchungen Fouriers nicht bewieſen, denn, nachdem er entdeckt hatte, daß der effektive höhere Stand der Geſammttemperatur der Erdoberfläche im Vergleiche zu derjenigen, welche aus der alleinigen Wirkung der Sonnenſtrahlen hervorgehen würde, in einem nothwendigen und beſtimmten Zuſammenhange mit dem Wachſen der Temperatur in verſchiedenen Tiefen ſtehen müſſe, und aus dem erfahrungsgemäßen Werthe dieſer letztern Wärmezunahme eine numeriſche Beſtimmung des fraglichen höheren Temperaturſtandes der Oberfläche abzuleiten gewußt hatte, fand ſich, ſtatt der großen Zahlen, welche Mairan, Bailly und Buffon angegeben hatten, der dreißigſte Theil eines Grades. Fourier nahm in die Theorie der Klimate auch noch eine Betrachtung auf, in welcher er auf den Einfluß hinweiſt, welchen die Temperatur jener himmliſchen Räume ausüben muß, in welchen die Bewegungen der Planeten vorgehen, und in welchen insbeſondere die Erde jährlich ihre ungeheure Bahn um die Sonne beſchreibt. Indem wir ſelbſt unter dem Aequator gewiſſe Berge mit ewigem Schnee bedeckt ſehen, indem wir wahrnehmen, wie ſchnell die Temperatur in den atmoſphäriſchen Schichten abnimmt, wie ſolche die Luftſchiffer während des Aufſteigens ihrer Luftballons beobachtet haben, ſo ſind die Meteorologen auf den Gedanken gekommen, daß in jenen Regionen, in welche die Menſchen wegen der außerordentlichen Verdünnung der Luft nie gelangen können, noch mehr, daß außerhalb der Atmoſphäre eine wunderbare Kälte herrſchen müſſe. Es war nicht nur nach hunderten, ſondern nach tauſenden von Graden, welche dieſe Kälte meſſen ſollten; doch die hunderte und tauſende von Graden reducirten ſich nach der ſtrengſten Prüfung Fouriers auf 50 bis 60 Grade, und dieſer Phyſiker iſt zu dieſem Reſultate gelangt, indem er unterſuchte, welche Erſcheinungen Statt finden müßten, wenn die Erde ſich in einem abgeſchloſſenen, aller Wärme ermangelnden Raume befände. Nach dieſer Hypotheſe, ſagt er, müßte in den Polargegenden eine bei Weitem größere Kälte herrſchen, als die Beobachtung ergeben hat; der Wechſel der Tage u. Nächte würde einen Wechſel der Temperaturabſtände von ungeheuerer Intenſität herbeiführen ꝛc. Der Temperatur-

zustand der himmlischen Räume, von welcher Intensität er auch seyn mag, schreibt sich wahrscheinlich von der Ausstrahlung der sämmtlichen Weltkörper her, deren Licht bis zu uns gelangt; mehre dieser Weltkörper sind verschwunden, mehre geben nur unzweideutige Anzeichen ihres Abnehmens, endlich wieder andere nehmen an Lichtstärke zu; aber dies sind sämmtlich höchst seltene Ausnahmen; indem jedoch die Entfernung der Sterne und Nebelflecken, welche mit den Fernröhren sichtbar sind, zuverlässig mehre Milliarden übersteigt, so weist Alles darauf hin, daß wenigstens von dieser Seite die Bewohner der Erde keine bedeutende Störung des Klimas zu befürchten haben.

A. Bedingung des Klimas durch den Temperaturzustand.

Die erste u. wesentlichste Bedingung des K.s ist die Temperatur, von welcher hauptsächlich die Produktion im Thier- u. Pflanzenreiche in einem solchen Grade abhängt, daß beide von der gänzlichen Unfruchtbarkeit der erstarrten Polargegenden bis zur unglaublichsten Produktion der aquatorischen Zonen der wachsenden Wärme proportional zunehmen. Die hierbei bedingende Temperatur ist dann in Beziehung auf ihre Quelle und ihre verschiedenen Modifikationen eine doppelte; zuerst diejenige, welche dem Kerne und der Kruste der Erde, ihrer Oberfläche und Atmosphäre in Folge einer bleibend vorhandenen Wärmemenge eigenthümlich ist und durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen erzeugt, in Thätigkeit gesetzt oder modificirt wird. Zweitens wird der Einfluß dieser Temperatur noch sehr durch Oertlichkeiten modificirt, ist in großen Kontinenten, auf Inseln, Küsten &c. verschiedenen Wechseln unterworfen, unterscheidet sich ausnehmend rücksichtlich der Extreme, indem diese an einigen Orten zwischen 12° C., an andern zwischen 60°, ja 80° C. schwanken, und unterliegt außerdem noch täglichen Aenderungen, welche sogar an der Oberfläche der Erde oder in geringen Höhen anders sind, als in größern &c. Das Klima wird darnach auf zweierlei Weise bedingt, erstlich durch die Größe der mittleren Wärme, wonach sich die heißen Zonen von den gemäßigten und kalten unterscheiden; zweitens durch das Maximum derselben, in sofern oft nicht sowohl die Höhe der mittleren Temperatur, als vielmehr die Intensität der Wärme für das Reifen und den größeren Ertrag der Früchte bedingend ist.

B. Bedingung des Klimas durch den Feuchtigkeitszustand und die Beschaffenheit des Bodens.

Die zweite Hauptbedingung des Klimas ist der Feuchtigkeitszustand d. Atmosphäre, welcher von den sogen. Hydrometeoren abhängt, also von der Menge des Thaues, der Nebel, des Regens, Schnees &c. Im Allgem. unterscheidet man hiernach die feuchten u. trocknen Klimate, in so fern manche Gegenden durch starke u. häufige Regengüsse stets feucht erhalten werden, manche aber, wie z. B. Aegypten, Lima und einige Sandwüsten Afrika's u. a., weil es daselbst fast gar nicht regnet, oder hier starke periodische Regen gewöhnlich sind, die aber zuweilen gegen 10 Monate ausbleiben, so daß alle Vegetation vertrocknet, viele endlich nur zwei Wechsel, die Zeit der Trockenheit und die Regenzeit, haben, von Dürre und Trockenheit sehr heimgesucht werden. In manchen Gegenden der äquatorischen Zone ist sogar ein doppelter Wechsel dieser Art feste Regel.

Die dritte bedingende Ursache zur Bestimmung des Klimas liegt in der Beschaffenheit des Bodens; so sind z. B. die Ufergegenden der Flüsse, Moräste und Sümpfe durch die Nässe, welche in der Erdkruste von nahen Gewässern aus an die Oberfläche dringt, stets feucht. Insbesondere ist aber noch der Oasen in Afrika hier zu gedenken, welche mitten in den unabsehbaren Sandebenen, auf welchen sich keine Pflanze erhalten kann, kein Vogel sich zeigt und einige höchst seltene wilde Thiere zu finden sind, mit der üppigsten Vegetation bekleidet gefunden werden. Die Ursache hiervon ist darin zu suchen, daß sich das atmosphärische Wasser an den meisten Orten in den Sand verliert; befindet sich nun unter dem Sande eine Grundlage von Granit, in welchen das Wasser nicht eindringen kann, sich darum in näheren oder entfernteren Gegenden ansammelt, so dringt dasselbe als eine fortdauernde Quelle zur Oberfläche und rufen Wärme und Feuchtigkeit die üppigste Vegetation hervor. Doch ist auch ohne diese auffallenden, örtlich wirkenden Ursachen die Beschaffenheit des Bodens von großem Einflusse. So werden z. B. schwarz-basaltische Strecken sehr leicht und stark durch die Sonnenstrahlen erhitzt, feiner Sand dagegen macht die Gegenden in Folge seines schnellen Austrocknens sehr heiß, kalkiger Boden reflektirt die Sonnenstrahlen sehr stark u. verbreitet größere Wärme umher, während thonhaltige und mit einer dikken Lage Dammerde bedeckte Gegenden die Feuchtigkeit stärker zurückhalten. Ueberhaupt begünstigen die mit Vegetation überzogenen, namentlich bewaldete Gegenden die Feuchtigkeit mehr, werden durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen weniger erhitzt, als unfruchtbare, und ziehen eben hierdurch die atmosphärischen Niederschläge mehr an, sind daher nicht bloß selbst kühl, sondern verbreiten auch eine abkühlende Luftströmung über die heißen Umgegenden. Es ist daher mit Gewißheit anzunehmen, daß die Beschaffenheit des Bodens den atmosphärischen Niederschlag bedingt, woraus dann der angegebene klimatische Einfluß von selbst folgt.

C. Bedingung des Klimas durch die herrschenden Winde.

Ferner sind die herrschenden Winde sowohl in Rücksicht ihrer Stärke, als auch ihrer Richtung von großem Einfluß auf das K. Die Nord- und Ostwinde sind auf der nördl. Halbkugel, hauptsächl. in Europa die kältesten u. trockensten, weil sie meistens aus kalten Gegenden, oder über große Kontinentalebenen kommen, die südl. und südwestlichen hingegen die wärmsten und feuchtesten; die ersteren, weil sie wärmere Luftschichten herbeiführen, die letzteren, weil sie in Europa die über dem atlantischen Oceane aufgenommenen Wasserdämpfe enthalten. Aehnliche

Ursachen bringen in andern Gegenden ähnliche Wirkungen hervor. Nach den Beobachtungen Scoresby's wird der Wind von großen Eisflächen gleichsam zurückgestoßen, indem eine von diesen ausgehende Luftströmung der entgegenwehenden fast bis auf einige hundert Fuß das Gleichgewicht hält. Hieraus ergibt sich, daß wärmere Luftströmungen von überwiegender Stärke bei Berührung des Polarkreises ihre Feuchtigkeit verlieren, und man trifft daher am Rande desselben den meisten Schnee, während in den durch Eis ganz umgebenen Ländern eine anhaltende Heiterkeit des Himmels zu finden ist. So hat auch die Nachbarschaft des Meeres einen nicht geringen Einfluß auf das K. mancher Gegenden, indem dasselbe wegen seiner größern Wärmekapacität in den heißen Jahreszeiten eine Menge Wärme absorbirt und während der kälteren abgibt, so daß die Extreme der Temperatur in seiner Nähe viel geringer sind, als in der Mitte großer Kontinente. Von großem Einflusse auf die klimatische Beschaffenheit der Orte sind ferner die Berge, indem sie gegen den Einfluß kalter oder heißer Luftströmungen schüzzen. Namentlich sind in den mittleren und höheren Breiten die südlichen Abdachungen der Gebirge ein hauptsächliches Mittel zur Erhöhung der Temperatur, und so ist es z. B. in Norwegen bloß möglich, das Obst und namentlich Kirschen in Schluchten zur Reife zu bringen, indem erstens durch die Koncentrirung der Sonnenstrahlen, zweitens durch den Schutz gegen die kalten Winde die dazu erforderliche Temperatur hergestellt werden kann.

D. Bedingung des Klimas durch große Waldungen, Höhe über der Meeresfläche und brennende Vulkane.

Große Waldungen sind wegen des erzeugten Schattens und der zurückgehaltenen Feuchtigkeit stets kühl und mildern die Temperatur der Luftströmungen, welche von ihnen aus bis in mäßig entfernte Gegenden fließen. Der auffallendste Beweis hierfür liegt schon in der bekannten Erfahrung, daß der Samum seine verheerenden Eigenschaften über Gegenden verliert, auf welchen sich vegetirende Pflanzen befinden. So können sie aber auch durch ihre größere Wärmekapacität und durch den mechanischen Widerstand die kalten Luftströmungen mildern. Sind hingegen Waldungen in kalten Gegenden oder auf beträchtlichen Bergesflächen einmal ausgerottet, so lassen sich solche in Folge des Einflusses der kalten Winde u. Stürme nicht leicht wieder herstellen. So wird das K. vorzüglich noch durch die Höhe über der Meeresfläche bedingt, denn mit der Höhe eines Ortes nimmt sowohl seine Temperatur, als auch die Dichtigkeit der Atmosphäre ab, u. beide Ursachen erzeugen die sowohl dem animalischen, als auch dem vegetabilischen Leben so nachtheilige scharfe Luft, indem einestheils die Dürre und Trockenheit der umgebenden Luft die Verdunstung sehr befördert, anderntheils aber die ungeschwächten Sonnenstrahlen eine höhere Wärme erzeugen, welcher die Nachts darauf folgende Kälte höchst nachtheilig entgegenwirkt. Daß ferner brennende Vulkane die Beschaffenheit des K.s einzelner Strecken bedingen, ist wohl nicht zu verkennen, obgleich die Herde derselben im Allgemeinen zu tief liegen, als daß das unterirdische Feuer einen Einfluß auf die Oberfläche der Erde ausüben sollte; so werden doch z. B. auf der Insel Island, wo der Rauch und die Flammen zwischen Gletschern emporsteigen, oft ungeheuere Eismassen geschmolzen, und die warmen Quellen erwärmen bedeutende Strecken, so wie auch die Luft nothwendig durch diese Prozesse etwas erwärmt werden muß. In Betracht dieser angeführten Ursachen, mögen sie nun einzeln oder zusammen wirken, gibt es verschiedene eigens benannte Klimate, und man hat mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Temperatur die Erdoberfläche in 1000 Theile getheilt, deren 398 auf die Aequatorialzone kommen; die gemäßigten Zonen von den Wendekreisen bis zu den Polarkreisen nehmen 520 Theile ein, deren Klima aber von dem heißesten bis zu dem für den Europäer unerträglichen abnimmt und daher nicht allgemein bezeichnet werden kann. Die beiden kalten Zonen enthalten nur 82 Theile und sind, mit Ausnahme der europäischen Länder und einiger Küstendistrikte, meistens mit ewigem Schnee und Eis bedeckt.

E. Das Klima mit Berücksichtigung der Temperatur und Feuchtigkeit.

Berücksichtigt man außer der Temperatur noch den Feuchtigkeitszustand, so gibt es namentlich in den heißen Gegenden ein trockenes und ein feuchtes K. Die auffallendsten Distrikte, wo es gar nicht, oder nur mit sehr seltenen Ausnahmen regnet, sind Lima, Aegypten und noch einige andere; die Aequatorialzonen haben indessen regelmäßig eine oder zwei Regenperioden und eben so viele anhaltender Trockenheit. Die Regenzeit macht gleichsam den Winter jener Gegenden aus, doch ist die Hitze während derselben wegen der gehemmten Ausdünstung noch viel unerträglicher als in der Periode der Trokkenheit. Alle hygroskopischen Körper dehnen sich aus, die Salze zerfließen, das Eisen rostet, Fleisch verdirbt in kurzer Zeit und die Vegetation und Erzeugung von Insekten und Gewürm ist ungeheuer. In der andern Jahreszeit, welche man auch Sommer nennen könnte, ist dort der Himmel meistens heiter und selten durch Wolken getrübt, die Luft ist sehr angenehm und die Temperatur auf Inseln und in größerer Erhebung über der Meeresfläche gemäßigt; dagegen in den Sandwüsten Afrika's unerträglich, alle Gräser und Kräuter verdorren und nur einige Saftpflanzen, wie Cactus, Aloë u. s. w., vermögen sich zu erhalten, doch können auch diese in einigen Distrikten nicht einmal vegetiren. In den gemäßigten Zonen gibt es wohl auch anhaltende und starke periodische Regen, aber die eigentliche Regenzeit findet man hier nicht. In den höhern Breiten und namentlich in Europa ist die angenehme Frühlingswitterung meistens durch eine regnerische Periode verdrängt und nach einem kalten Winter tritt ein ziemlich heißer Sommer ein; doch ist der Herbst dagegen meistens von längerer Dauer, heiter und angenehm. In der nördlichen Polarzone gibt es nur den einförmigen,

kalten, aber meistens heitern Winter, der im höchsten Norden einen unglaublichen Grad von Strenge erreicht; der Sommer dauert nur einige Monate, ja selbst nur einige Wochen und ist wegen des Nebels, Regens und Schnees höchst unangenehm.

Wenn man nun zu diesen Hauptbedingungen noch einige der übrigen hinzunimmt, z. B. den Einfluß der Umgebungen, so erhält man wieder eigens bezeichnete Klimate. Hierher gehört vorzüglich das Kontinental-Klima, wie es hauptsächlich im Innern von Afrika, Asien, Amerika und selbst diesen etwas ähnlich in dem östlichen Europa gefunden wird. Der Hauptcharakter desselben besteht in einem auffallenden Unterschiede zwischen der Wärme des Sommers und der Kälte des Winters, der Hitze der Tage und der auffallenden Abkühlung während der Nacht. Auf die auffallendste Weise zeigt sich dieses in der Wüste Gobi im östlichen Asien, zwischen 32° bis 43° nördl. Br. Die Winterkälte soll dort furchtbar seyn, so daß sich die Mongolen nur durch ihre Schafpelze dagegen zu schützen wissen; hingegen soll der Sommer, der mit Anfang Juni's beginnt und bis September dauert, auch eine ungewöhnliche Höhe von Hitze erreichen. Gegen Ende dieser Jahreszeit folgt dann auf die sonnigen und warmen Tage eine so ungewöhnliche Kälte der Nächte, daß das Wasser mit einer dicken Eisrinde überzogen wird. In S. Elphinstone's Geschichte der englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabulistan lesen wir, daß der Unterschied zwischen der brennenden Hitze der Tage und der unerträglichen Kälte der Nächte so außerordentlich war, daß von der Gesandtschaft in den ersten 8 Tagen 40 Menschen starben. Nach neuern Berichten herrscht sogar im Innern von Afrika jenseit der großen Wüste und fast unter dem Aequator bei Nacht eine sehr empfindliche Kälte.

F. Das Inselklima.

Eine auffallende Verschiedenartigkeit von dem Kontinental-Klima bietet das Insel- und Küstenklima. Bei demselben herrscht eine mehr gleichbleibende Temperatur, indem der Wechsel von Regen und Trockenheit, so wie auch der der Land- und Seewinde viel regelmäßiger ist; doch findet man in den höhern Breiten häufige Stürme, Wintergewitter und starke anhaltende Nebel. Die Ursache hiervon liegt vorzugsweise in der größern Wärmekapacität des Wassers, welches allerdings durch die eindringenden Sonnenstrahlen nicht so schnell erwärmt wird, als die feste Erdrinde, aber einmal erwärmt auch ungleich später erkaltet, als letztere. Durch die immerwährende Vereinigung der wärmern Gewässer aus den heißen Zonen und der kalten aus den Polarzonen findet man eine ziemlich milde Temperatur bis zu hohen Breiten hinauf. So würden die westlichen Küstenländer Europa's ohne Zweifel ihr ungewöhnlich warmes Klima verlieren, wenn nach der Durchgrabung der Landenge von Panama der riesenhafte Golfstrom verhindert würde, seine ungeheuern Massen des unter dem Aequator am stärksten erwärmten Wassers dahin zu wälzen.

G. Das Bergklima.

Große Gebirgsmassen, z. B. die Alpen, die Pyrenäen, die Kordilleren, die Mondsberge, der Himalaya u. a., kühlen die Luft ab, welche sich dann in die Thäler und umgebenden Ebenen herabsenkt; einzelne hervorragende Piks jedoch geben das eigentliche Bergklima nicht, weil ihre Massen dafür zu unkräftig sind. Hingegen ist es bei größern Bergzügen sehr auffallend, daß gerade diejenigen Winde, welche Regenwolken herbeiführen, von denselben zurückgehalten werden, und sich zwei durch eine Bergkette getrennte Länderstrecken durch ungleiche Grade der Feuchtigkeit unterscheiden, indem sich die Regenwolken bloß an einer Abdachung des Gebirgs ihrer Feuchtigkeit entladen. Auf den Spitzen hoher Berge ist das Klima nicht anders, als eben die Höhe über der Meeresfläche und die hieraus folgende größere Kälte mit sich bringt; dagegen findet man bei Hochebenen nicht bloß den Einfluß der größern Höhe, sondern die in Folge der dünnern Luftschichten, ungeschwächten Sonnenstrahlen verbreiten daselbst eine größere Wärme, welche mit der stärkern Kälte der Nacht wechselt. So hat man auch auf hohen Bergspitzen manchmal das schönste Wetter, während im tiefern Lande eine Menge Regen fällt.

H. Das Thalklima.

Das Thalklima ist sehr verschieden von dem vorigen. In den heißen Gegenden unterscheiden sich die Thäler durch eine größere Kühle, indem die kalten Luftströmungen von den Spitzen der begrenzenden Berge herabsinken. Es ist jedoch das geeignetste für den Aufenthalt von Menschen und Thieren; die Luft, welche über die waldigen Bergrücken kommt, ist mild, die Bäche oder Flüsse, welche meistens die Thäler durchströmen, erzeugen eine Fruchtbarkeit, die man auf Bergen nie findet, weshalb man auch in eigentlichen Berggegenden die Thäler fast allein bewohnt findet. Unter den niedern Breiten ist die Lage der Thäler gegen die Weltgegenden wegen des höhern Standes der Sonne von gar keiner, oder sehr geringer Bedeutung, doch wächst der Einfluß hiervon mit der zunehmenden Polhöhe und ist in den mittlern Breiten schon etwas merklicher. Im Allgemeinen ist das Klima in den Thälern ein unbeständiges, doch sind die Extreme der Temperatur bei Weitem nicht so groß, als in den dicht unter ihnen liegenden Ebenen, weil sie durch den Schatten und die belaubten Umgebungen gegen die grelle Hitze, durch den Einschluß der Berge aber gegen die kalten Winde geschützt sind. Man trifft in den Thälern gewisse Winde, welche nach der Lage der sie umgebenden Berge ihre Richtung nehmen und ganz ohne Rücksicht auf die allgemeine Luftströmung wehen; auch lagern sich in den Thälern vorzüglich Nebel und machen sie namentlich in den mittlern und höhern Breiten, hauptsächlich zur Zeit des herannahenden Winters, leicht feucht und trübe.

Es ist nun nicht gut möglich, eine specielle Verschiedenartigkeit der Klimate aller einzelnen

Theile der Erde und ſelbſt einzelner Orte namhaft zu machen; aber zu den angegebenen Bedingungen, welche nothwendig zur Erzeugung der genannten individuellen Klimate gehören, kommen noch einzelne mit größerer oder geringerer Schärfe gemachte Erfahrungen.

1. Von dem Klima Europa's in vergangenen Zeiten.

In Folge der ausgeſprochenen Behauptung, daß das Klima Europa's nicht mehr ſo ſcharf ausgeſprochen ſey, als in vergangenen Zeiten, hat Arago ſehr intereſſante Nachforſchungen angeſtellt. Derſelbe ſpricht in ſeiner Einleitung: „Ich will hier noch einmal darauf aufmerkſam machen, daß wir uns mit lokalen Veränderungen beſchäftigen werden, ohne daran zu denken, dasjenige, was wir für einen beſondern Punkt gefunden haben, auf ein ganzes Reich ausdehnen zu wollen. Jede andere Art der Unterſuchung würde jener Schärfe ermangeln, welche man in wiſſenſchaftlichen Verhandlungen heutzutage zu fordern berechtigt iſt. Oder ſollen wir vorher einen Augenblick Daines Barrington, den Abbé von Mann und mehre andere Phyſiker in ihren Forſchungen begleiten, aus welchen ſie den Schluß ziehen wollen, daß im Laufe der Jahrhunderte das Klima von ganz Europa und einigen Punkten Aſiens ſehr an Beſtimmtheit verloren habe? Wir werden ſehen, daß analoge außerordentliche Erſcheinungen ſich uns in Menge in einer viel jüngern Zeit darbieten.

Leſet, ſagt man uns im Diodor von Sicilien, daß die Flüſſe Galliens vormals im Winter häufig zufroren, daß die Soldaten zu Fuß und zu Pferd, daß die leichten Wagen, ja ſelbſt die ſchwerſten Fuhrwerke auf dem Eiſe ohne die geringſte Gefahr überſetzten.

Die berühmte Brücke Trajans über die Donau war nach Dio Caſſius dazu beſtimmt, im Winter den Uebergang über dieſen Fluß zu erleichtern, wenn ſeine Waſſer nicht gefroren waren. Herodian ſagt uns von Soldaten, welche, anſtatt mit Krügen zum Waſſerholen an die Ufer des Rheins zu gehen, ſich mit Hauen bewaffneten und Stücke Eis aushackten, welche ſie ins Lager trugen und aufthauten.

Welchen Schluß kann man aus dieſen Stellen ziehen? Keinen andern, als daß zu Zeiten der Römer die Flüſſe Frankreichs, daß der Rhein, daß die Donau zu Zeiten völlig zugefroren ſind.

Hier folgt nun eine Tafel, welche uns aus viel ſpätern Epochen beweiſt, daß einerſeits eben dieſe Flüſſe, andrerſeits aber der Po, das adriatiſche Meer, ja ſelbſt das mittelländiſche Meer nicht ſelten gefroren waren.

860. In dieſem Jahr fror das adriatiſche Meer und die Rhone. Das vollſtändige Zufrieren der Rhone in der Gegend von Arles oder in jedem andern Punkte der Provence ſcheint nach Beobachtungen, welche im Jahre 1776 angeſtellt wurden, eine Kälte von mindeſtens 18⁰ Celſius zu erfordern. Im J. 1709, als der Golf von Venedig zufror, war das Thermometer in der Stadt auf — 20⁰ gefallen. (Academie des Sciences, 1749).

1133. Der Po war von Cremona bis an das Meer mit Eis bedeckt. Man paſſirte die Rhone auf dem Eis. Der Wein fror in den Kellern (— 18⁰ mindeſtens).

1234. Der Po und die Rhone gefrieren. Frachtwägen paſſiren über das adriatiſche Meer im Angeſichte Venedigs (— 20⁰).

1236. Die Donau bleibt eine geraume Zeit in ihrer ganzen Breite zugefroren.

1290. Laſtwägen paſſiren bei Breiſach über den Rhein auf dem Eiſe. Das Kattegat war auch völlig überfroren.

1305. Die Rhone und alle Flüſſe Frankreichs frieren zu. (Papon, Histoire de Provence, III, 102).

1323. Die Rhone gefriert, Reiſende zu Fuß und zu Pferd kommen von Dänemark nach Lübeck und Danzig.

1334. Alle Flüſſe Italiens und der Provence frieren zu.

1364. Die Rhone friert bei Arles bis zu einer beträchtlichen Tiefe; beladene Wagen paſſiren auf dem Eiſe (Villani, cité par Papon, III, 210).

1408. Die Donau gefriert nach ihrer ganzen Länge. Das Eis reicht ohne Unterbrechung von Norwegen bis Dänemark (Felibien, Description de Paris).

1434. Der Froſt begann zu Paris den letzten December 1433 und währte ununterbrochen durch 3 Monate und 9 Tage. Er ſtellte ſich gegen Ende März von Neuem ein und dauerte bis zum 17. April (Felibien, Description de Paris). Daſſelbe Jahr ſchneite es in Holland durch 40 Tage in einem fort (van Swinden).

1460. Die Donau bleibt durch 2 Monate zugefroren. Die Rhone friert gleichfalls.

1468. In Flandern werden die Wein-Rationen den Soldaten mit der Axt zugetheilt (Philipp von Comines).

1493. Der Hafen von Genua war am 25. und 26. December überfroren (Papon, IV, 18).

1507. Der Hafen von Marſeille gefriert in ſeiner ganzen Ausdehnung. Am Tage Epiphaniä fiel in derſelben Stadt ein drei Schuh tiefer Schnee (Papon, IV, 26).

1544. In Frankreich wird der Wein mit ſpaltenden Werkzeugen zertheilt (Mezeray).

1565. Die Rhone iſt bei Arles in ihrer ganzen Breite überfroren.

1568. Den 11. December wird mit Karren über die Rhone gefahren. Das Eis bricht erſt am 21.

1570 — 1571. Vom Ende November 1570 bis Ende Februar 1571 ſo ſtrenger Winter, daß alle Flüſſe, ſelbſt jene der Provence und von Languedoc, hinreichend feſt gefroren waren, um beladene Karren zu tragen (Mezeray).

1594. Das Meer gefriert bei Marſeille und Venedig (— 20⁰ Celſius zum Mindeſten).

1603. Die Karren paſſiren über die Rhone auf dem Eiſe.

1621 — 1622. Die venetianiſche Flotte iſt in den Lagunen eingefroren.

1638. Das Waſſer im Hafen von Marſeille belegt ſich mit Eis rings um die Galeeren (Papon, IV, 490).

1655 — 1656. Die Seine war vom 8 bis 18. December mit Eis bedeckt. Es fror in der Folge vom 29. December ununterbrochen bis zum 18. Januar 1656. Ein neuer Froſt trat einige Tage darauf ein und hielt bis zum März an (Boulliaud).

1657 — 1658. Froſt ohne Unterbrechung zu Paris vom 24. December 1657 bis 8. Februar 1658. Vom 24. December bis 20. Januar war mäßige Kälte; hierauf ſteigt aber die Kälte bis zu einem unglaublichen Grad. Die Seine war ganz eingefroren. Das Thauwetter vom 8. Februar hielt nicht an; die Kälte trat am 11. von Neuem ein und dauerte bis zum 18 (Boulliaud).

1658 ging Karl X., König von Schweden, mit ſeiner ganzen Armee, ſeiner Artillerie, Rüſtwagen, ſeiner Bagage u. ſ. w. auf dem Eiſe über den kleinen Belt.

1662 — 1663. Der Froſt hielt in Paris vom 5. December 1662 bis zum 8. März 1663 an.

1676 — 1677. Anhaltender ſehr heftiger Froſt vom 2. December 1676 bis 13. Januar 1677. Die Seine war durch 35 Tage zugefroren (Boulliaud).

1684. Die Themſe fror bei London zu einer Dicke von 11 Zoll. Beladene Wägen ſetzten auf dem Eiſe über.

1709. Das adriatiſche und das mittelländiſche Meer bei Genua, Marſeille, Cette u. ſ. w. ſind zugefroren.

1716. Die Themſe gefriert bei London. Man errichtet auf dem Eiſe eine Menge Buden.

1726. Man fährt auf Schlitten von Kopenhagen nach Schweden.

1740. Die Seine iſt in ihrer ganzen Breite gefroren (— 14⁰).
1742. " " " " " " (— 10⁰).
1744. " " " " " " (— 9⁰).
1762. " " " " " " (— 9⁰).
1766. " " " " " " (— 9⁰).
1767. " " " " " " (— 16⁰).
1776. " " " " " " (— 12⁰).
1788. " " " " " " (— 13⁰).
1829. " " " " " " (— 14,5⁰).

Es wird nun Niemandem, der diese Tafel durchgegangen hat, einfallen, in dem von den Alten erwähnten Zufrieren der angeführten Flüsse den Beweis zu finden, daß das Klima von Europa nicht mehr so scharf ausgesprochen sey als früher. — So empfiehlt Virgil (Georgikon, III. Buch), in den Schafställen den Schafen Stroh und Farrnkraut unterzubreiten, damit die Kälte diesen empfindsamen Thieren nicht schade. Es finden sich nun gewisse Autoren, welche diese wenig bedeutende Stelle als unwiderlegbaren Beweis anführen, daß der Winter des alten Italiens von einer Strenge gewesen wäre, von welcher wir uns keinen Begriff machen können. Doch ist in der eben angeführten Tabelle der Beweis geliefert, daß auch in neuerer Zeit der Po und das adriatische Meer zugefroren waren, und genügt das noch nicht, so haben wir ein Beispiel, daß zu Padua, von wo Virgilius gebürtig war, im Januar 1604 eine solche Masse Schnee fiel, daß die Dächer von mehren der Hauptgebäude unter der Last desselben eingedrückt wurden und der Wein in den Kellern gefror. Hieraus folgt, daß diesen völlig verificirten Daten gegenüber die Schafställe mit Stroh und Farrnkraut des Verfassers vom Georgikon durchaus nicht als maßgebend betrachtet werden können. So ist ein ausnahmsweise vorgekommenes Gefrieren eines Flusses durchaus nicht geeignet, ein Klima zu charakterisiren. Es können z. B. auf einem bestimmten Punkte die, durch verschiedene atmosphärische Verhältnisse, sehr abgekühlten und trockenen Luftschichten der oberen Regionen sich zufällig herabsenken; und daß dann die eigenthümliche Kälte dieser Luftschichten, die von der durch ihre Trockenheit sehr begünstigten Verdunstung erzeugte Kälte, in Verbindung mit dem bei ganz heitern Nächten durch Ausstrahlung in den Weltraum herbeigeführten Wärmeverluste hinreichend seyn dürfte, um das Zufrieren der Flüsse unter jedem Himmelsstriche zu verursachen, ist leicht begreiflich. Aehnliche Betrachtungen würden auch erklären, wie es im Jahre 1709 kam, daß die Seine in Paris selbst zwischen den Brücken nicht völlig zugefroren war, während man zu Toulouse auf der Garonne promenirte und in Languedoc auf dem Eise von Cette nach Bouffigny und Balaruc spazieren ging; ferner daß in Afrika in der Nähe von Murzuk in einer, wenig über der Meeresfläche erhabenen Ebene die Wasserschläuche des Kapitäns Klapperton über Nacht gefroren sich zeigten.

Strabo erzählt (II. Buch), daß die Fröste an der Mündung der Palus Mäotis so stark sind, daß einer der Generale des Mithridates daselbst im Winter die Kavallerie der Barbaren genau an derselben Stelle zum Weichen brachte, wo sie im Sommer in einer Seeschlacht besiegt wurden. Diese Stelle citiren die Wortführer der allgemeinen klimatischen Umänderung am meisten; aber Pallas, welcher sich lange im südlichen Rußland aufgehalten hat, sagt, daß selbst während der gewöhnlichen Winter das Eis, welches der Don führt, die Enge von Zabache und einen großen Theil des Asow'schen Meeres bedeckt, und daß in rauhen Wintern beladene Karren auf dem Eise ohne Anstand von einer Küste zur andern kommen können. Derselbe Autor bezeichnet in seinem vierten Buche als nördliche Grenze für das Fortkommen der Olivenbäume das narbonnesische Gallien, und diese Grenze ist auch noch heutzutage an derselben Stelle. Die Griechen versetzten den Dattelbaum (Cordia myxa) aus Persien in ihr Vaterland, derselbe trug aber nach Theophrast daselbst keine Früchte; doch fügte der berühmte Botaniker hinzu, daß die Dattel auf der Insel Cypern, ohne völlig reif zu werden, doch eßbar sey. Die kleine Quantität Wärme-Zufluß, welche diese Frucht heutzutage nöthig hätte, um auf dieser Insel zur völligen Reife zu gelangen, fehlte ihr also auch vor Alters. Hieraus ergibt sich, daß gewisse Theile Europa's in früheren Zeiten weder kälter noch wärmer waren als jetzt.

K. Das Klima im Innern von Afrika.

Ueber das Klima im Innern und an der Westküste von Afrika ist uns noch sehr wenig bekannt, indessen besitzen wir von dem Kapitän Marwood Kelly, welcher ein Jahr lang die Witterung in den Busen u. am Ufer des Meeres beobachtete, folgende Beschreibung: In der Gegend zwischen 50° nördl. Br. bis zum Aequator unterscheidet man die Zeit der Tornados, die regnerische, die neblige, die zweite regnerische und die schöne Jahreszeit. Von der Sierra Leona bis Kap Apollonia fangen die Tornados in der Mitte des Aprils an und dauern bis Mitte Juni; es gehen dann selten zwei Tage ohne die furchtbarsten Gewitter vorüber, und die Menge des in einer Stunde fallenden Regens ist unglaublich, doch verschwindet die Nässe in Folge des heitern Himmels augenblicklich wieder. Die Tornados sollen dort mit einer unglaublichen Heftigkeit auftreten u. würden, wenn der Boden bebaut wäre, Alles zerstören; sie zeigen sich zuerst als ein dunkler Wolkenrand am östlichen Horizonte, welcher zuweilen ein bis zwei Stunden wächst, ehe sich die Wolke selbst mit Blitzen und entferntem Donner in Bewegung setzt. Bald nachher erhebt sie sich höher, steht vorher nochmals still, bewegt sich dann unter furchtbarem Donnern und Blitzen bis ins Zenith, wobei eine plötzliche Kälte gefühlt wird, und entladet sich endlich mit einem alle Vorstellungen übersteigenden Sturmwinde und Regen in etwa einer halben Stunde, worauf es wieder heiter wird. Die Schiffe müssen alle Vorkehrungen treffen, wenn sie durch den wüthenden Sturm nicht umgestürzt werden sollen. In denselben Gegenden tritt die Regenzeit gegen Mitte des Juni ein und dauert bis Anfang November. In der Mitte und gegen das Ende derselben treten starke Nebel ein, und es herrschen während dieser Zeit die gefährlichen intermittirenden Fieber. Anfang oder Mitte Decembers verschwindet der Nebel und es herrscht wieder ein trockener Wind, der Harmattan, der auch bis zum Wiederanfange der Tornados fortweht. Die Hitze ist während dieser Zeit mäßig und übersteigt auf der See in der Nähe der Küste selten 25° C.

Man kann dieses die schöne Jahreszeit nennen. Auf der Goldküste, welche etwas höher liegt, treten die Tornados schon im März ein und endigen im Mai, sind auch weniger heftig. Die Regenzeit dauert von Mitte Mai an ungefähr 6 Wochen, und die intermittirenden Fieber sind minder heftig; dazu hat die ganze Gegend keine Brunnen, weil das Wasser im Sande versiegt, und die Einwohner müssen sich daher mit Cisternen behelfen; eben so hat die Gegend vom Kap St. Paul bis zum Flusse Ramos, um Benin, ausgenommen daß die zweite Regenzeit im September mit weit heftigern Tornados anfängt, ein ganz gleiches Klima mit dem der Goldküste.

L. Ueber die mit den afrikanischen unter gleicher Polhöhe liegenden Gegenden Amerika's und deren Klima.

Vergleicht man diejenigen Gegenden Amerikas, welche unter einerlei Polhöhe mit denen von Afrika liegen, so findet man einen großen Unterschied. Statt daß in den letztern außer der Regenzeit eine verzehrende Dürre herrscht, gibt es wohl in den erstern auch einige Distrikte, welche gegen das Ende der trockenen Jahreszeit entlaubt werden, doch sind völlig verödete Sandwüsten nur ausnahmsweise und von verhältnißmäßig sehr geringer Ausdehnung vorhanden. Man trifft auch daher die Sandstürme und die dem Harmattan oder Samum ähnlichen Winde nicht daselbst an, das Klima ist vielmehr ein feuchtes, die Temperatur im Ganzen eine milde und sehr gleichbleibend, wovon die Ursache darin zu suchen ist, daß die herrschenden Ostwinde über dem atlantischen Ocean feucht werden, die Westwinde aber wegen der hohen Gebirge nicht in die flacheren Küstengegenden gelangen können. Diese hohen, auf ihren Gipfeln stets mit Eis bedeckten Berge sind auch die Ursache, daß diese Riesenströme, wie der Orinoko und der Amazonenfluß so ungeheure Massen von Wasser in den Ocean wälzen und die Luft von ihrer Verdunstung immer feucht erhalten wird. Auch erklären die unermeßlichen Strecken der Urwälder in Verbindung mit den vorher angegebenen Ursachen die klimatische Beschaffenheit jener Gegenden sehr leicht.

M. Das Küstenklima auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Ueber das Küstenklima auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung besitzen wir schon lange die Beschreibung des La Caille, welche auch mit den spätern Angaben übereinstimmt. Die Temperatur daselbst ist ziemlich gemäßigt, doch sind die heftigen, vier Zehntheile des Jahres herrschenden Südostwinde sehr unangenehm. Dieselben gehen oft in eigentliche Stürme über und werden so gewaltig, daß sie Mauern umstürzen, den Schiffen in der Bucht Gefahr bringen und die Häuser und Gärten zum Schutze gegen dieselben eigenthümliche Vorrichtungen erfordern. Heitere Witterung findet man eigentlich nur ein Drittheil des Jahres, indem viele dichte Nebel daselbst herrschen, welche nicht allein über die See gelagert sind, sondern sich auch über das Land verbreiten. Man kann überhaupt das Klima der Kapstadt und der Küste, worauf sie liegt, bloß als ein specielles und nicht als das eigentliche von Südafrika betrachten.

Bei einer Untersuchung des Dr. Knox vermittelst meteorologischer Register ergab sich, daß zu Graaf Reynet unter 32° 11′ südl. Br. und 135 engl. Meilen vom Meere, bis wohin eine weite Ebene ausgedehnt ist, die Kälte im ganzen Jahre den Gefrierpunkt des Wassers nicht erreicht, die Wärme aber einmal auf 38° C. steigt. Die anhaltende Dürre wird der ganzen Kolonie oft nachtheilig und die Regen verbreiten sich meistens nur über einzelne Distrikte, sonst aber sind die verheerenden Südostwinde der Kapstadt dort nicht zu finden und das Klima ist im Allgemeinen angenehm, so wie auch der Gesundheit zuträglich.

Das Klima von Buenos-Ayres gleichfalls ein Küstenland unter 34° 35′ 26″ südl. Br. bis nach Assumption in Paraguay, mehr landeinwärts unter 25° 16′ 40″, korrespondirt mit dem eben beschriebenen. In letzterer Stadt steigt das Thermometer im Sommer nicht selten auf 30° C., erreicht auch wohl 38°, sinkt dagegen im Winter einige Male auf den Gefrierpunkt. Gegen die Westwinde ist die Gegend von den, wenn auch ziemlich entfernt liegenden Bergen geschützt und dieselben existiren dort gar nicht; die südlichen Winde sind kalt, die nördlichen dagegen warm. Die herrschenden Winde sind Nord- und Ostwinde. Stürme sind an beiden Orten ziemlich selten, doch treten sie einmal auf, so sind dieselben sehr verheerend. Die Feuchtigkeit ist in jenem ganzen Striche sehr groß; doch sind die Nebel selten. Sehr gefährlich sind dort die Gewitter; 1793 schlug ein solches in Buenos-Ayres 37mal ein und tödtete 19 Personen; dergl. heftige Naturerscheinungen sind dort nicht eben selten. Als klimatische Eigenthümlichkeit der nördlichen Küstenländer findet man die im Winter so häufigen Gewitter. Auf Kamtschatka u. den aleutischen Inseln werden dieselben im Sommer zu den seltenen Ausnahmen gerechnet, u. es geht aus den meisten Zeugnissen der verschiedenartigsten Beobachter hervor, daß die Gewitter bloß den Winterstürmen zugehören.

N. Die klimatische Beschaffenheit der Inseln des großen Oceans.

Die Inseln des großen Oceans sind ihrer klimatischen Beschaffenheit wegen die angenehmsten Aufenthalte. Die Hitze der heißen Zone wird durch die Seewinde gemildert und der Regen erzeugt daselbst die üppigste Vegetation; so rechnet z. B. v. Krusenstern unter andern das K. der Washingtons-Inseln dahin, indem die Temperatur daselbst fast gleichbleibend, die des Sommers unter mittleren Breiten ist. Marchand gibt z. B. den Stand des Thermometers auf St. Christiana zu 30°,75 an. v. Krusenstern aber fand in Port Anna-Maria fast beständig 28°,5 bis 30° C. und als größte Hitze nur 34° C., dabei die Menschen gesund und die Fruchtbarkeit ausgezeichnet, und doch regnet es zuweilen 10 Monate nicht. Cook fand gleichfalls die Temperatur auf den Sandwich-Inseln ungleich milder,

als auf den westindischen, auch ist der Regen dort häufiger. Nach Beobachtungen, welche W. Ellis daselbst anstellte, war die höchste Temperatur = 31°, 1 C., die niedrigste = 15°, die mittlere = 23°, 9, und treten das Jahr hindurch nur 40 Regentage ein, übrigens zeigt sich dort heiterer Himmel.

Eines der merkwürdigsten Inselklimate ist das auf St. Helena unter 16° s. Br. Die hohen Bergspitzen daselbst umgeben fast immer Wolken, der Boden, stets feucht, ist sehr fruchtbar u. die Temperatur im Ganzen kühl. Dabei ist es merkwürdig, daß, während auf dem genannten im Südost liegenden Kapland die Nordwestwinde am heftigsten wehen, auf dieser Insel der Südostwind am heftigsten herrscht.

Bei dem Klima der kanarischen Inseln zeigt sich der Unterschied von dem tropischen darin, daß kein zweifacher Wechsel der Jahreszeiten sich zeigt, die größte Hitze in Folge der Abkühlung durch das Meer in den August fällt u. meistens 26°, 05 C., die geringste im Januar 17°, 7 erreicht u. das Mittel des ganzen Jahres 21°, 64 beträgt. Die Regenzeit auf diesen Inseln fängt erst im November an, dauert nicht über den März hinaus und von den eigentlichen tropischen Regen ist keine Spur zu finden. Das Einzige, was an das tropische Klima erinnert, sind die nordöstlichen Passatwinde, welche den Sommer über mit anhaltender Dauer wehen. Es fährt man z. B. von Teneriffa nach Ferro in einem Tage, während man rückwärts leicht 4 bis 5 Wochen aufgehalten wird. Aeußerst interessant sind die oberen entgegengesetzten Luftströmungen, in dem alle Beobachter auf der Spitze des Piks Westwind antrafen. L. v. Buch leitet aus diesen beständig über einander hinstreichenden entgegengesetzten Luftströmungen den ungewöhnlich hohen Barometerstand auf jenen Inseln ab, welcher auf 0° F. und den Spiegel des Meeres reducirt 339,09 par. Lin. beträgt. Jene Westwinde scheinen sich schon über dem atlantischen Oceane herabzusenken und den andringenden Nordwinden den Zugang zu versperren. Hieraus läßt sich weiter auch die auffallende Eigenthümlichkeit erklären, daß zu Las Palmas auf Gran Canaria die größte mittlere Wärme nicht in den Juli oder August, sondern erst in die Mitte des Oktobers fällt, indem sie vom Ende des Septembers an plötzlich steigt und noch schneller vom Ende Oktobers an wieder abnimmt, so daß die mittleren Temperaturen des Decembers u. Januars nur wenig von einander abweichen. Es gedeihen daher die Dattelpalmen daselbst ganz vortrefflich, wovon auch der Ort seinen Namen hat.

Auf Madeira unter 32° 36′ n. Br. fangen die Herbstregen meistens im September an u. endigen im December; sie bestehen aber mehr aus einzelnen Schauern und sind selten ganze Tage anhaltend; dagegen halten die Winterregen im Januar und Februar eigentliche Perioden ein. Im März u. April kommen abwechselnd noch einige Regenschauer, im Mai schon seltener oder gar nicht, und Juni, Juli, August, Anfang September gelten als die eigentlichen trockenen Monate, wo selten ein Tropfen Regen fällt. Der Wechsel der See- und Landwinde kehrt sehr regelmäßig wieder und die Richtung des Windes bleibt sehr beständig. So wehet derselbe manchmal Monate lang aus Nord, Nordost und Ost, bei heiterem Wetter der Ost-Süd-Ost-Wind, d. h. der Sirokko, ist von der stärksten Trockenheit begleitet, und während derselbe wehet, ist kein Wölkchen am Himmel zu sehen, obgleich er, direkt von der afrikanischen Küste kommend, 300 engl. Meilen über das Meer zurücklegt. Er erregt eine Empfindung, wie ein Strom heißer Luft aus einem Ofen, trocknet unglaublich aus u. fällt höchst beschwerlich, ohne jedoch der Gesundheit eigentlich nachtheilig zu seyn. Geht er ganz nach Süden oder Westen, so folgt drückende Wärme u. anhaltender Regen, wogegen der Nordwestwind Kälte und auf den Bergen zuweilen Schnee bringt. Gewitter sind im Ganzen selten und die Temperatur in Funchal (s. d.) geht nicht leicht unter 10° C. und übersteigt selten 28° C.

Großbritannien ist wegen des unterscheidenden Charakters seines Inselklimas am bekanntesten, indem Beobachtungen der Witterung und Vergleichung derselben mit denen an andern Orten des europäischen Kontinents am häufigsten sind. Das K. der Städte Berlin, Amsterdam und London, welche fast unter gleichen Breiten und ungefähr zwei Grade nördlicher als Charkow liegen, muß ein auffallend verschiedenes genannt werden. Bei letzterer Stadt zeigen sich die Winter kälter, als in Berlin, in Amsterdam schon wieder viel wärmer, als in voriger Stadt, und in London genügen Kamine zur Erwärmung der Zimmer; eben so kommen auch in England die Schafe nicht aus dem Freien, während die Sommerhitze daselbst viel gemäßigter auftritt und selten 27° C., die Winterkälte nur höchstens 7 bis 8° C. erreicht, während man in Charkow 30° C. über und fast eben so viel unter dem Gefrierpunkte nicht als etwas Ungewöhnliches anzusehen hat. Selbst das gebirgige Schottland hat nur gelinde Winter.

O. Das K. hoher Bergebenen.

Als ein seltenes, dazu bekanntes Beispiel des K's hoher Bergebenen mag das der Hochebene von Quito dienen, welche bekanntlich 8000 Fuß über der Meeresfläche weithin ausgedehnt liegt u. wo deswegen unter dem Aequator Frostkälte eintritt. Die größte Kälte dort ist etwa — 3° C. u. die Temperatur oft so gleichbleibend, daß das Thermometer manchmal 10—20 Tage auf 0° stehen bleibt, die Früchte ihre letzte Reife durch den Frost an hellen Tagen im Mai erlangen. Die Wetterveränderungen sollen meistens von den Südwinden abhängen, indem dieselben bei einem mäßig starken Wehen die Wolken gegen die Erhebung treiben u. im flacheren Lande Regen herrscht; oder jene Winde stärker wehen und die Wolken bis auf die Hochebene treiben, so daß dort Regen entsteht (vgl. v. Humboldt, Reis. Th. I., S. 358.).

P. Einfluß der Wälder auf das K.

Der bedeutende Einfluß großer Waldungen auf das K., in sofern dieselben in heißen Gegen-

den die Feuchtigkeit der Atmosphäre anziehen, die vorhandene länger zurückhalten und so eine auffallende Kühle hervorbringen, zeigt sich vorzugsweise auf den kap-verdischen Inseln u. auf Barbados, wo wegen zu starker Ausrottung der Urwaldungen zuweilen in 3 Jahren kein Regen fällt und Alles verdorret. Man hat daher auf einigen westindischen Inseln neue Wälder anlegen müssen; auf andern ist es bei schwerer Strafe verboten, dieselben abzuholzen, und nach Humboldts Urtheile würde Amerika durch Ausrottung seiner Wälder eine gleiche Veränderung erleiden. Die Zerstörung der Wälder, wie die europäischen Kolonisten dieselbe in Amerika allenthalben mit unvorsichtiger Eile vornehmen, hat wahrscheinlich die gänzliche Austrocknung, oder doch wenigstens die Abnahme der Quellen zur Folge. Moreau de Jonnes zeigt, daß die große Hitze und Trockenheit eines Theils von Persien, der Tatarei, selbst der Gegenden um Kabul und der Wüste Sind eine Folge der ausgerotteten Bäume sey, welche übrigens in der Umgebung bewohnter Orte sehr gut gedeihen und daher keineswegs in Folge der Unfruchtbarkeit des Bodens so gänzlich mangeln. Nach Lichtenstein verdankt die Südspitze von Afrika ihre Fruchtbarkeit bloß und allein den Waldungen, und dieselben ausrotten, hieße die Gegend für mehre Jahrhunderte unbewohnbar machen.

Die große Kälte der nordamerikanischen Länder ist uns hinlänglich bekannt, u. die nördlichen Gegenden schon fast vom 50. Breitengrade an sind für den Europäer unbewohnbar, u. so ist auch der Wechsel der Temperatur in Folge der Luftströmung der Aequatorialzonen u. derjenigen, welche aus den erstarrten nördl. Gegenden kommen, ein sehr unangenehmer für den thierischen Organismus. In Neu-Orleans unter 31°, 5 n. Br. ändert nach einer Beschreibung von Dunbar der Wind im Winter außergewöhnlich, der östliche bringt Regen, der westliche heiteres Wetter, und es wechseln stets einige kalte, Regen oder Schnee bringende Tage mit eben so wenig heitern. Der Frühling beginnt im Februar, und nur die Südwinde, welche zu dieser Zeit herrschen, vermögen die übermäßige Feuchtigkeit zu entfernen. Die Hitze des Sommers erreicht im Juni und der ersten Hälfte des Juli ihren höchsten Grad, und die Winde, welche während der Zeit des Sommers herrschen, kommen meistens aus Südost oder Südwest. Gegen Ende Juli fangen dann die erfrischenden Regen an, dauern bis gegen Anfang des Septembers, hierauf folgt die fast 7 Wochen lang anhaltende Kühle und äußerst angenehme Witterung; aber schon im November wird die Kälte der Nächte den Gewächsen sehr gefährlich. Die Herbstnebel zeigen sich im Thale des Missisippi höchst unangenehm. Der Winter beginnt im December, doch können südliche Winde eine Wärme von 24°C. herbeiführen und man hat im Januar schon grüne Erbsen, statt daß der Nordwind einen strengen Winter herbeiführt, der alle frische Vegetation sogleich tödtet. Die herrschenden Stürme sind die sogenannten Squalls, meistens aus Nordnordost kommend, nur einige Minuten anhaltend, aber dennoch Häuser und Bäume umwerfend. Bloß der Mai u. Oktober, welche Monate überhaupt zu den angenehmsten gehören, sind ganz frei von Stürmen. Von ungleich größerer Furchtbarkeit aber zeigen sich die anhaltenden Orkane (Ouragans), meistens in der Richtung von Nord nach Süd, oder aus Ost u. Südost erscheinend, u. die ganze Strecken verheeren; sie ziehen sich jedoch selten tiefer landeinwärts, als bis Neu-Orleans (s. hierüber noch d. Art. Hurrican.). Noch einige Grade weiter nördlich in Pennsylvanien gleicht das K. vollständig dem im mittleren Deutschland.

Q. Das K. hoher nördlicher Gegenden.

Die klimatische Beschaffenheit hoher nördlicher Gegenden ist im Ganzen sehr einfach; so herrscht in Lappland als Folge der unverhältnißmäßigen hohen Temperatur noch die meiste Veränderlichkeit und der Gang der Witterung ist nach den Jahreszeiten dort folgender: Mitte Mai schmilzt der Schnee und die kleinen Bäche fangen an zu fließen, doch bleibt es im Ganzen kalt u. gegen Anfang Juni schlagen die Birken aus und der kurze Sommer beginnt mit einer, wegen der Länge der Tage verhältnißmäßig großen Wärme, die mittlere Temperatur beträgt dort — 2°,86 C., doch steigt dieselbe im Juli bis zu 15°, 5 C., so daß Wälder und sogar Küchenkräuter gedeihen; in der Mitte Septembers wird das Laub der Birke gelb und fällt ab, Anfangs Oktober gefriert die Erde und die Seen werden mit Eis überzogen; es fällt Schnee und Regen, aber letzterer nicht in solcher Menge, daß er im Stande wäre, den gefallenen Schnee zu schmelzen; während des Winters vertrocknen die kleinen Bäche und die Kälte hält dann unausgesetzt bis im Mai an. Die Gegenden Sibiriens, und noch mehr des amerikanischen Kontinents, welche mit den europäischen unter gleichen Breiten liegen, sind ungleich rauher, als letztere; selbst die südlicher, etwa zwischen 50° bis 65° n. Br. gelegenen, unterscheiden sich von den europäischen durch eine unglaublich strenge Kälte des Winters, die namentlich im nördlichen Amerika höchst auffallend sich zeigt. In Cumberland-House unter 53° 57' kam, nach der Aussage des Kapit. Franklin, das Thermometer im Schatten während des ganzen Monats März nicht hinauf zu dem Gefrierpunkt und am 2. April sank es sogar bis — 26° C. und stieg auch an diesem Tage nicht bis auf — 6°; aber schon Mitte März hatte die Sonne an vielen Stellen den Schnee weggeschmolzen. Gegen die Mitte Aprils stieg die Wärme bis auf 24° C., ging aber am 19. wieder bis auf — 6,1 C. herab und stieg am 20. nur bis — 1°, 1 in die Höhe: eine gegen die europäischen Gegenden unter gleicher Breite außerordentliche Veränderlichkeit. Nach den Berichten Humboldts ist es als etwas Eigenthümliches anzusehen, daß in jenen Gegenden und namentlich in Cumberland-House auf einen sehr strengen Winter ein verhältnißmäßig sehr heißer Sommer folgt, wobei eine große Reizbarkeit der Animalien und Vegetabilien Statt findet, so daß erstere denen aus südlichen Gegenden gleichen; indem namentlich die Stiche der Musquitos an der Hudsons-Bai außerordentlich giftig sind, und letztere ein sehr schnelles Wachsthum wahrnehmen lassen.

Einige Grade nördlicher nimmt die Temperatur sehr schnell ab, und die Cerealien können wegen des außerordentlichen Wechsels der Temperatur, welcher in Folge der warmen südlichen Luftströmungen und der kalten aus Norden herbeigeführt wird, nicht mehr mit Vortheil gebaut werden. Noch nördlicher, in Winter-Island unter 66°,25, und Melville-Island unter 74°,75 n. Br.; nehmen die Tage, an welchen das Thermometer über den Gefrierpunkt steigt, immer mehr ab u. es bieten sich außer der unglaublichen Kälte, einiger meteorologischer Erscheinungen, als die der Nordlichter, Nebensonnen u. dgl., keine der Beachtung werthen klimatischen Eigenthümlichkeiten, so weit jetzt die Erfahrung nachweisen kann, dar. Korrespondirend mit dem K. letztgenannter Orte ist das der Ostküste Grönlands und namentlich Spitzbergens. Die Perioden eines heitern Himmels, wenn südliche oder westliche Winde über das vom Eise freie Meer wehen, dauern meistens nur wenige Tage, oder selbst nur Stunden ohne Unterbrechung, und der Anblick jener ewig in Eis gehüllten Gegenden hat selbst Missethäter abgeschreckt, dort zu überwintern, so daß diese lieber vorzogen, die Todesstrafe zu erdulden, als dort zu verweilen. Ende Septembers beginnt dort schon der Winter, die Vögel ziehen in mildere Gegenden und im Oktober gefroren einst die Biergefäße in den Hütten der Jäger bei 8 Fuß Abstand vom Feuer; in den Sommermonaten steigt die Temperatur selten über 1°,5 C., obgleich es vier Monate ununterbrochen Tag ist; der höchste Thermometerstand, welchen Scoresby daselbst nur ein einziges Mal beobachtete, war aber 9° C. Fast ein Dritttheil des Jahres zeigt daselbst Sturm und die heftigen südlichen Stürme fallen in die Nachtgleichen; davon sind Schneestürme die gewöhnlichsten und halten oft mehre Wochen an. Das einzige vierfüßige Thier, welches auch im Winter ausgeht, ist der weiße Bär; Füchse und Rennthiere, welche auch dort überwintern, trifft man nur zu gewissen Zeiten in einiger Menge an. Füchse werden am zahlreichsten im März angetroffen, so wie auch die Bären häufiger gesehen. In neuerer Zeit überwintern dort häufig Fischer und Jäger von Archangel, da die Jagd hinsichtlich der Pelzwerke sehr vortheilhaft sich zeigt und hinlängliche Mittel zur Subsistenz liefert.

R. Meeresklima.

Die klimatische Beschaffenheit ausgedehnter Meere ist von mehr gleichbleibender Temperatur, da die Luft über denselben stets feucht erhalten wird, so wie auch andere Bedingungen, die auf dem Lande als modificirend anerkannt worden sind, mit Ausnahme einiger periodischer Winde dort fehlen. Bedingend sind sonst etwa die ungewöhnlichen Massen des vorhandenen Eises in den Polarmeeren, wie auch die größeren Meeresströme, welche das Wasser durchschneiden. Im Allgemeinen zeigen sich die Klimate der verschiedenen Gegenden stets gleichbleibend, schwanken jedoch mit größeren oder geringeren Abweichungen um ihre mittlere Beschaffenheit; so unterscheiden sich z. B. an einem Orte kalte u. gelinde Winter, heiße und kühle Sommer so sehr von einander, daß in einzelnen Jahren Bäume erfrieren, welche viele Jahre das K. vertragen konnten, und in manchen Jahren sogar die Cerealien mißrathen; den größten Einfluß dabei hat natürlich die Vertheilung der Wärme u. Feuchtigkeit auf die einzelnen Jahreszeiten. Wenn sich auch die mittleren Temperaturen u. Regenmengen im ganzen Jahre gleich bleiben, so ist doch der Unterschied der klimatischen Beschaffenheit sehr bedeutend, wenn z. B. auf einen gelinden Winter ein kühler und regnerischer Sommer folgt, oder wenn letzterer durch Hitze u. Trockenheit die Menge des Schnees u. die Kälte des ersteren kompensirt.

Solche klimatische Wechsel sind allen Gegenden eigen, doch finden sich dieselben in den höheren Breiten von der größten Auffälligkeit. So ereignen sich in den nördlichen Breiten öfters plötzliche Wechsel der Temperatur, welche 10—20 Grade der hunderttheiligen Scale betragen.

Es ist schon früher erwähnt worden, daß sich das jetzige K. der Länder mit Bezug auf das frühere im Allgemeinen gleich blieb, doch muß man zugestehen, wie die meisten klimatischen Veränderungen durch Ausrottung der Waldungen, durch Austrocknung der Sümpfe u. durch Urbarmachung des Bodens hervorgebracht worden sind, u. gleicher Weise ist nicht zu verkennen, daß einzelne Orte, z. B. durch das tiefere Herabsinken der Gletscher, durch das Vertrocknen der Flüsse, welche sie bewässerten, oder benachbarter Sümpfe u. Moräste, desgleichen durch das Hinleiten fließender Gewässer in dieselben, oder Anhäufung stagnirender, endlich auch durch zunehmende Kultur des Bodens, eine Veränderung des K.s erleiden können; im Großen aber läßt sich dasselbe auf eine solche Weise als gleichbleibend betrachten, daß die nur vielleicht möglichen Veränderungen in ungleich längeren Perioden, als wohin die genaue geschichtliche Kenntniß reicht, wahrnehmbar sind. Es gibt wohl ohne Zweifel noch einzelne Veränderungen des K.s, deren Ursache nicht wohl aufzufinden ist, weil man die gesammten mitwirkenden Lokalverhältnisse nicht kennt. So erzählt unter Anderm Lichtenstein, daß ungefähr vor 50—60 Jahren auf dem Roggefelds-Gebirge so viel Wasser war, daß die Bewohner wegen der Flüsse und Moräste nicht zu einander kommen konnten. Es verging damals keine Woche ohne Gewitter, u. jetzt sind die Gewitter nicht bloß selten, sondern bleiben manche Jahre ganz aus.

Literatur. v. Humboldt's Geographie LXXXVI.; — Ritter's Erdkunde, Theil I.; — Elphinstone's Geschichte der englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul; — Marwood Kelly's Ann. of Phil. B. V. S. 360; — v. Humboldt's Reisen, d. Ueb. Th. I., II. und III.; — Raffles History of Java, Th. I. S. 30; — Don Felix de Azara, Voyages dans l'Amérique méridionale. 4 Bde., 1 Kap.; — Langsdorfs Reisen, Th. II.; — v. Krusensterns Reisen, Th. I.; — Lichtensteins Reisen II.; — L. Howard, The Climate of London, 2 Bde.; — Brandes, Beiträge zur Witterungskunde; — Rees, Cyclopaedia cet. Art. Climate, 8. Bd.; — Mém. de la Soc. Linnéenne de Paris, Th. IV. p. 443; — Mo-

reau de Jonnes' Untersuchungen über die Veränderungen, die durch die Ausrottung der Wälder in dem physischen Zustand der Länder entstehen u. s. w., deutsch von Wiedemann; — Wahlenbergs Geographisk och ekonomisk Beskrifningom Kemi-Lappmark, übers. von Blumhof; — L. v. Buch, Reise durch Norwegen und Lappland; — Scoresby, Account of the Arctic Regions cet., Edinburg; — Dess. Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang u. s. w., deutsch von F. Kries; — Vargas Bedemar, Reise nach dem hohen Norden; — John Roß Entdeckungsreise u. s. w., deutsch von P. A. Nemnich; — Volney' Reisen in Aegypten und Syrien, 2. Bd.

II. (Med.). Die Klimate verhalten sich in ihrer Eigenthümlichkeit und in ihrer Wirkung auf die Gesundheit der Menschen den Jahres- und Tageszeiten analog, denn es hängt von ihnen auch die Dauer und die Art des Sonneneinflusses ab. Sie sind gleichsam stehend gewordem, räumlich fixirte Jahres- und Tageszeiten. Daher lassen sie sich auch, wie bereits oben ausführlich dargestellt ist, in zwei Hauptzonen, welche den beiden Hauptjahres- und Tageszeiten, Sommer und Winter, Mittag und Mitternacht, entsprechen und eben so, wie diese sich entgegengesetzt zu einander verhalten, in die Tropen- und in die Polarzone und desgleichen in zwei Uebergangszonen, in die gemäßigten Erdgürtel unterscheiden. Beide Klimate sind wegen dieser schroffen Kontraste der menschlichen Gesundheit weniger zuträglich, als die gemäßigten Zonen. Doch scheint im Allgemeinen ein kaltes, selbst streng kaltes K., sowie, wenn Feuchtigkeit des Meeres sich mit einer mildern Temperatur verbindet, die Gesundheit noch mehr zu befördern, als ein heißes. Die geringste Sterblichkeit findet in den Ländern am Meere und in der Nähe des Polarkreises Statt. In Italien, in der Türkei und in Griechenland stirbt 1 von 30; in Norwegen 1: 48; in England 1: 58 (Moreau de Jonnes). Auch die Seereisen in die Polarzone liefern den Beweis, indem die Schiffsmannschaft sich auf ihnen viel gesunder erhält, weniger Kranke und fast keine Todten hat, als bei Reisen in die Tropengegenden. In dem Tropenklima, welches der Erdstrich zwischen dem 30° nördlicher und südlicher Breite besitzt, hat die Sonne einen herrschenden und das ganze Jahr hindurch gleichmäßig andauernden Einfluß. Die hohe mittlere Temperatur von 22 bis 25° R. hat daher überwiegende Oxydation zur Folge (wie dies das starke Rosten der Metalle, die Neigung zur Fäulniß todter Organismen beweist) und Vermehrung der elektrischen Spannung. Außerdem herrscht Feuchtigkeit in der Atmosphäre (letztere zumal zur Regenzeit und in den der See nahgelegenen Gegenden), wodurch die Oxydation noch vermehrt wird, und der Erdmagnetismus ist schwach. Die Vegetation ist höchst üppig, was gleichfalls zur Erhöhung der Oxydationsspannung der Atmosphäre beiträgt. Diese ruft aber der organischen Reaktion zufolge eine stärkere Hydrogenspannung in den organischen Körpern und stärkere Entwicklung des Hydrokarbons hervor. Daher die Menge der ätherischen Oele und Aromata, die starke Pigmentbildung, die reiche Farbenpracht der Pflanzen und Thiere, die Erzeugung gefährlicher Thiergifte, das Uebergewicht der Venosität im Blute, der Gallenbereitung und der dem Hydrogenpol verwandten Nervosität in den Tropenländern. Die Exkretionen sind weniger gesäuert. Daher die übelriechenden Schweiße und Athem, die Oelbildung in der Haut.

Die Wirkung des Aequatorialklimas auf den Menschen ist der der Wärme sehr verwandt. Das Leben entwickelt sich unter ihm rascher, erschöpft sich aber schneller und ist auf eine kürzere Dauer eingeschränkt. Das Tropenklima erzeugt eine Greisenkonstitution und macht die Männer weiblich. Es bringt daher auch heftigere, schnell verlaufende Krankheiten mit einem nervösen, venosen, galligen Charakter, mit einem anhaltenden regelmäßigen Typus und mit schnellerer Zersetzung der Säfte hervor. Die Secretionen sind sparsamer, saturirter, haben eine große Neigung zur Fäulniß, und wegen der peripherischen Lebenstendenz heilen sich die Krankheiten durch Exkretionen. Der Körper ist wegen des starken Säfteverlusts trockener. Leberentzündungen, Gallen- und Faulfieber, Brechruhren, gelbes Fieber, Typhus, die heftigsten Krämpfe, Beriberi, Tetanus, Epilepsie, Narrheit, Tobsucht sind Aequatorialkrankheiten. Vorzüglich wirkt die kalte Nacht auf die von der Tageshitze empfindlicher und thätiger gewordene Haut durch den schneidenden Kontrast nachtheilig ein. Erkältungs- u. Hautkrankheiten der mannichfaltigsten und eigenthümlichsten Art, wie Pians, Yaws, Lepra, Elephantiasis u. s. w. sind die Folge davon. Der durch das Tropenklima erhöhte Vegetationstrieb zeigt sich endlich auch in den sonderbarsten Wucherungen und Aftergebilden. Die geringere Kombustion und daher größere Kombustibilität der organischen Körper in der heißen Zone hat vielleicht darin mit ihren Grund, daß das Sonnenlicht den organischen Verbrennungsprozeß eben so beschränkt, wie nach Mac. Knevers Versuchen den unorganischen. Eine Wachskerze verlor im Sonnenschein bei 78° F. in 5 Minuten an Gewicht 8½ Gran, dagegen die zweite in einem dunkeln Zimmer bei 67° F. 9¼ Gran. Die größere Feuchtigkeit der Atmosphäre in den Tropengegenden beweist nicht bloß der Barometerstand, sondern auch die größere Regenmenge. Es fallen dort jährlich 70 Zoll Wasser, in Europa nur 18—20 Zoll.

Im Polarklima vom 55.—60. Breitengrad bis zu den Polen waltet vermöge der herrschenden Kälte Desoxydationsspannung und der Erdmagnetismus (Nordlichter) vor, dagegen ist die Luftelektricität geringer, die Trokkenheit der Luft größer. Das Leben ist in demselben in einem hohen Grade beschränkt. Der Desoxydationsprozeß des K.s facht in den Organismen der Oxydationsprozesse behufs einer kräftigen Reaktion stärker an. Daher der Farbenmangel bei Pflanzen und Thieren, das Uebergewicht die oxygenen Funktionen, der Respiration, die größere Arteriellität des Blutes

und das Zurückgedrängtwerden der der hydrogenen Seite angehörigen Organe und Verrichtungen, der Leber, der Milz, des Venensystems, der Gallenbereitung, die Abstumpfung der animalen Nerventhätigkeit, des Hirns, der Sinnorgane und des Bewegungsnervensystems (langer Schlaf). Je feindseliger das K. der Vegetation überhaupt ist, desto kräftiger wird diese im lebenden Körper zur Gegenwehr aufgerufen, daher ein Vorschlagen des Bildungslebens und des vegetativen Nervensystems. Nur in den äußersten Polargegenden wird auch die thierische Vegetation beschränkt. Im Allgemeinen bringt das Polarklima ähnliche nachtheilige Wirkungen im menschlichen Organismus hervor, wie zu große und anhaltende Kälte und der Winter. Es erzeugt Krankheiten des Jünglingsalters, Entzündungskrankheiten, Rheumatismen, im höchsten Norden Anomalien des sympathischen Nervensystems, Heißhunger, hysterische, somnambulistische Zufälle, Blödsinn, Geschwüre, Hautkrankheiten und Blutdyskrasien, Skropheln, Skorbut. Affektionen des höhern Nerven- und Bewegungssystems sind seltener. Alle Krankheiten machen einen langsamern Verlauf. Der Skorbut des Polarklimas ist gleichfalls der desoxydirenden Wirkung desselben zuzuschreiben, wodurch im lebenden Körper eine zu starke Hydrogenisation hervorgerufen wird. Daher wird auch dieser Skorbut sowohl durch Säuren, als durch den oxydirenden Einfluß des Tropenklimas schnell gehoben, so wie dasselbe nach Schnurrer überhaupt seine nachtheiligen Wirkungen auf Skorbutische nicht so leicht äußert.

Die Abstumpfung der Sinnorgane bei den Polarbewohnern beweist der geringe Eindruck, den die durchdringendsten Gerüche, die brennendsten Geschmacke von Gewürzen u. Liqueuren zu machen vermögen, so wie die Unempfindlichkeit des höhern Nervensystems, die Gleichgültigkeit, womit sie physische Schmerzen, Wunden, den Verlust ganzer Glieder ertragen. (Scheffer, De Laponia, K. 7.)

Die gemäßigte Zone vom 31. bis zum 55.—60. Grad nördlicher und südlicher Breite vereinigt die Wirkungen der beiden übrigen Zonen, nur mit geringerer Intensität in den ihnen entsprechenden Jahreszeiten abwechselnd, in sich. Im Sommer stellt sie das Tropenklima, im Winter das Polarklima dar. Es gilt daher auch von ihnen, was von dem ätiologischen Einfluß der Jahreszeiten in Bezug auf ihre schädliche Einwirkung auf den Organismus im Allgemeinen gilt.

Die nachtheiligen Wirkungen der Klimate können durch manche Umstände noch erhöht werden, wenn z. B. eine mit dem K. nicht übereinstimmende Witterung herrscht, große Ueberschwemmungen in tropischen Ländern Statt finden (wie dies in Ostindien vor dem Epidemischwerden der Cholera der Fall war) u. s. w.

Seinen schädlichen Einfluß äußert aber das K. in einem viel höhern Grad auf Ausländer, als auf Eingeborne, indem letztere demselben schon von der Geburt an ähnlicher sind und sich an dasselbe zu gewöhnen mehr Zeit haben. Zu der fremden Individualität steht es in einem heterogenen Verhältniß. Indem es sich dieselbe zu verähnlichen und seine Eigenthümlichkeit auf sie zu übertragen sucht, muß dadurch eine Störung des innern Gleichgewichts und der bisherigen Lebensform hervorgebracht und damit Krankheit erzeugt werden, welche man Akklimatisationskrankheit nennt. Dieses Erkranken ist also ein Ausgleichungsprozeß der Heterogenität zwischen der individuellen und der klimatischen Konstitution, indem die letztere, als das übermächtigere Moment, sich die individuelle verähnlicht. Daher tragen auch die Akklimatisationskrankheiten die Beschaffenheit der klimatischen Krankheiten an sich. Die Bewohner nördlicher Erdstriche verähnlichen sich dem Tropenklima durch Aequatorialkrankheiten, durch das gelbe Fieber, Leberentzündungen, Gallenruhren, nervöses Fleck- und Faulfieber und Hautausschläge. Südländer dagegen gleichen ihre tropische Konstitution durch Skropheln, Rhachitis, Lungensucht u. s. w. in nördlichen und polaren Gegenden aus. Daher ist der Akklimatisirte für die Zukunft gegen den schädlichen Einfluß des fremden K.s gesicherter. Aus diesem Grunde erzeugt der Tausch entgegengesetzter Zonen die gefährlichsten und heftigsten Akklimatisationskrankheiten, weniger der Uebergang aus einer gemäßigten Zone in die Polar- oder Aequatorialzone. Am wenigsten nachtheilig wirkt das Polarklima auf Fremde aus der gemäßigten Zone, zumal aus dem mehr nördlich gelegenen Theil derselben. Daher unterliegen die robustesten und kräftigsten Menschen diesem akklimatisirenden Einfluß am leichtesten und häufigsten. Denn statt sich demselben allmählig anzupassen, reagiren sie am heftigsten dagegen. Auch Thiere verfallen aus gleichem Grunde in Akklimatisationskrankheiten bei ihrer Verpflanzung in ein fremdes K., wie z. B. Löwen, Tiger, Affen u. s. w. in nördlichen Klimaten leicht Skropheln, Rhachitis, Knochengeschwüre u. s. w. bekommen.

Die Akklimatisationskrankheit hinterläßt deutliche Spuren der mit der ganzen Leibesverfassung des Einwanderers vorgegangenen Umwandlung und Assimilation, indem er den Eingebornen nach Ueberstehung der Krankheit offenbar ähnlicher geworden ist. Die weiße Hautfarbe der Europäer geht im Tropenklima verloren und bekommt einen gelblichen Anstrich, seine Appetite, sein Temperament und ganzes Wesen ändert sich. Jedoch ist diese durch das K. bewirkte Umwandlung nie eine ganz vollständige und durchgreifende. Denn selbst noch die Kinder, welche von einer fremden, nicht einheimischen Race angehörigen, aber durch längern Aufenthalt akklimatisirten Aeltern abstammen und im Lande geboren worden, empfinden doch den nachtheiligen Einfluß des K.s. Auch spricht der Umstand dafür, daß der Akklimatisirte bei der Rückkehr in sein Vaterland in der Regel keiner neuen Krankheit unterliegt, indem seine Konstitution dessen K. doch einigermaßen noch homolog geblieben ist. Hält er sich aber längere Zeit daselbst auf, so scheint sein Körper doch eine neue, wenn auch unmerkliche Umwand-

lung zu erleiden. Denn bei nochmaliger Rückkehr in das fremde K. unterliegt er dessen schädlichem Einfluß von Neuem und muß sich wiederum durch ein, wiewohl milderes Erkranken, als das erstmalige war, demselben verähnlichen. Die Gefahr der Akklimatisation kann sehr durch allmählige Annäherung an das heterogene K. vermindert werden, wie z. B. ein Aufenthalt zu Gibraltar, auf den kanarischen Inseln zur Uebersiedlung in ein tropisches K. trefflich vorbereitet.

Der schädliche Einfluß, welchen auch nördliche Klimate auf Tropenbewohner ausüben, zeigte sich recht auffallend an der Königsfamilie von den Sandwichsinseln, welche im Jahre 1827 England besuchte und nach einem vierteljährigen Aufenthalte daselbst sammt dem größern Theile ihres Hofstaats das Leben an tuberkulöser Lungensucht einbüßte.

Wie die Gefahr, die das fremde K. der Gesundheit und dem Leben bringt, mit dem heterogenen Verhältnisse, in welchem die individuelle Konstitution zu demselben steht, gleichen Schritt hält, geht aus Moreau de Jonnes statistischen Studien über die verschiedene Sterblichkeit in verschiedenen Ländern u. s. w. hervor. In Batavia stirbt 1 Europäer von 11; 1 Chinese von 29; 1 Japanese von 40; in Guadeloupe und Martinique 1 Weißer von 23—24; 1 Freier von 25 (Schmidts Jahrb. der ges. Med., 1834, 1. Bd., S. 72).

In Beziehung auf den schädlichen Einfluß, welchen das K. selbst noch auf eingeborene Kinder Fremder äußert, versichert Annesley (Diseases of Ind. Bd. I. S. 88), daß von europäischen Aeltern in Indien geborene Kinder beständig schwächer blieben, später zur Reife und vollen Entwicklung der weißen Species gelangten. Auch Copeland nahm dasselbe an Kindern wahr, welche von weißen Aeltern in den europäischen Niederlassungen an der Westküste von Afrika geboren waren. Sie erreichten selten das zehnte Lebensjahr, wenn man sie daselbst lasse. Anders verhalte es sich, wenn eins von den Aeltern der eingebornen Race angehöre.

Daß indeß die schädlichen Wirkungen, welche man auch bei Thieren heißer Zonen, wenn sie in nördliche Erdstriche verpflanzt werden, wahrnimmt, nicht allein dem heterogenen K., sondern auch der Einkerkerung zuzuschreiben sind, scheint daraus hervorzugehen, daß auch menschliche Gefangene in Strafarbeitshäusern an ähnlichen Krankheiten (Tuberkeln, Knochenfraß der Gelenke) leiden, und wieder diejenigen vorzugsweise, welche an ein herumschweifendes Leben in freier Luft gewöhnt sind, wie die Zigeuner (K. Heller, Ueber Einfluß des Gemüths u. s. w. in dem Jahrbl. d. ö. Kaiserstaat., XXIX, 4 St., S. 389).

Ganz gefahrlos für die Gesundheit ist die Rückkehr aus einem fremden K. in die Heimath doch nicht, wie Johnson (Influence of tropical Climates on European Constitutions on their return from hot and unhealthy Climates. Vgl. dessen Essay on Indigestion etc. 8. Ausg., Lond. 1833, S. 141 ff.) lehrt, zumal wenn die Rückkehrenden noch an tropischen Leiden kränkeln. Es entstehen dann gern neue entzündliche Affektionen der Leber und der Schleimhaut des Darmkanals, sowie der Lungen mit nachfolgenden Desorganisationen, welche zur Lungensucht führen, wahrscheinlich in Folge der unterdrückten Hautausdünstung und der dadurch, sowie durch das kältere K. an sich schon vermehrten Lungenfunktion.

Die Leichtigkeit, sich zu akklimatisiren, scheint in umgekehrtem Verhältniß zu stehen mit der Größe des Unterschieds zwischen der mittleren Temperatur der heißen Zone und jener des Landes, in welchem der Reisende oder Kolonist, welcher das K. verändert, geboren ist. Bei den Völkern des Nordens beträgt der Unterschied der mittlern Temperatur 19—24° R., während er für die südlichen nur 9—10° ist (v. Humboldt's Reisen in die Aequinoktialgegenden u. s. w., Th. 1, S. 326). Doch hängt dieselbe auch von dem Racencharakter, dem Geschlecht, von dem Alter, der Konstitution u. s. w. ab. Neger akklimatisiren sich leichter, als Malayen, Mongolen leichter, als Neger. Auch die Amerikaner besitzen ein geringes Akklimatisationsvermögen. Das größte unter allen Menschenracen hat aber unstreitig der Europäer. Weiber vertragen wegen ihrer biegsamen Natur auch die Verpflanzung leichter, als Männer, nur nicht im schwangern Zustande; ebenso Kinder und Greise leichter, als Erwachsene. Je später der Ankömmling vom Akklimatisationsfieber befallen wird, desto gefährlicher ist es.

Eine Akklimatisation durch Krankheit findet, nur in geringerm Grade, auch bei Uebersiedlung in Gegenden Statt, welche hinsichtlich des physischen K.s verschieden sind. Beim Wechsel des Wohnorts erhalten die Ankömmlinge oft Hautausschläge, Kröpfe u. s. w., Krankheiten, welche man meist und mit Unrecht bloß dem Trinkwasser zuschreibt.

Klimakterische Jahre (vom griech. κλιμακτήρ, die Stufe, Physiol.), diejenigen Lebensjahre, in welchen das menschliche Lebensalter gewisse Abschnitte machen soll (deutsch Stufenjahre). Die Annahme derselben beruht jedoch auf keinem Grunde, denn die Veränderungen im menschlichen Leben geschehen allmählig und sind durch die Konstitution des Körpers und äußere Einflüsse bedingt; auch die Annahme, daß an den Stufenjahren besondere Krisen eintreten, läßt sich durch die Erfahrung nicht rechtfertigen. Die Zahl 7 jedoch, nach welcher diese Jahre gezählt werden, und die Annahme des 63. (9×7.) Jahres als großes Stufenjahr führen deutlich auf astrologische Träumereien zurück.

Klimakterische Zeit (Tempus climactericum), jede astrolog. gefahrdrohende Zeit, d. h. eine Zeit, in der die Konstellation zweier Gestirne für den Einzelnen oder das Allgemeine Gefahr andeutet, so z. B., wenn Mars und Merkur divergiren: Krieg und Hungersnoth ꝛc.

Klimata, s. v. a. Taurisches Gebirg.

Klimatologie, s. Klima.

Klimbach, großherz. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Grünberg, Ldgr. Lich, der freiherrl. Familie von Rabenau gehörig; Schule,

Kirche; 200 Einw.; gehörte im 15. Jahrh. zur londorfer Mark.

Klimken, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Angerburg; 140 Einw.

Klimmach, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Schwabmünchen; 170 Ew.

Klimme (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Cissus.

Klimmend (bot. Term.), s. v. a. Scandens.

Klimmende (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Basella.

Klimona, europ.-russ. Ort, Gouv. Smolensk, nordwestl. von Juchnon.

Klimontow, russ.-poln. Stadt, Gouv. Sandomir, westl. von Sandomir; 150 Häuser.

Klimoutz, Dorf, s. Dragomirna.

Klimow, europ.-russ. Flecken, Gouv. Tschernigow, südöstl. von Novo-Zybkow.

Klimowitschi (poln. Klimowice, Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Mohilew, grenzt nördlich an den Kreis von Mstislawl, östlich an das Gouv. Smolensk, südöstlich und südlich an das Gouv. Tschernigow und westlich an den Kreis von Tscherikow. Die bedeutendsten Flüsse in diesem Kreise sind: die Soscha, welche im Westen die Grenze eine große Strecke weit bespült, der Oster, der nach dem Gouv. Smolensk fließt, und der Bessetsch. — 2) Kreisstadt daselbst, am Oster; 1250 Einw.

Klimowka, europ.-russ. Flecken, Gouv. Charkow; südöstl. von Putivl.

Klin (Geogr.), 1) europ. russ. Kreis, Gouv. Moskau, grenzt nördlich an das Gouv. Twer, östlich an den Kreis von Dmitrow, südlich an die Kreise von Swenigorod und Woskresensk; 61⅓ □ M., 66,000 Einw. Das Land ist flach und wird von 4 kleinen Seen und 275 Flüssen und Bächen bewässert. Von den Flüssen sind die größten: die Lama und Sestra. Im Norden wird das Land eine kurze Strecke von der Wolga berührt. Die Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Landwirthschaft und Fuhrwerk. — 2) Kreisstadt daselbst, an der Sestra, in einer anmuthigen Gegend, auf der Straße von Moskau nach Petersburg, hat größtentheils hölzerne Häuser, ein kaiserliches hölzernes Schloß, 3 steinerne Kirchen, Armenhaus, Magazine 2c., und wird von einem schlecht unterhaltenen Wald umgeben. Von den 2390 Einw. sind die meisten Fuhrleute. — 3) Landstrich das., Gouv. Wladimir, an der Oka.

Klinck, mecklenb.-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Wredenhagen; über 100 Einw.

Klind, das mit Sand und Steinen bedeckte, mehre Faden hohe Ufer des finnischen Meerbusens in dem russischen Gouvernement Esthland.

Klindorf, österr.-illyr. Dorf, Kr. Neustädtl, Bez. Gotschee; 140 Einw.

Klinga, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Grimma; 180 Einw.

Klingadler (Ornith.), s. v. a. Schreiadler, Falco (Aquila) Naevius *L.*

Klingbach, bayer. Nebenfluß des Rheins, im R.-B. Pfalz.

Klingbeck (Geogr.), preuß. Orte: 1) Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Neu-Stettin, an der Persante; Wassermühle; 210 Einw.; — 2) (Groß-K.), Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heiligenbeil; 170 Einw.

Klinge (Waffenschm.), ein flaches, längliches, spitzes oder scharfes Stück Stahl oder Eisen, das zum Schneiden oder Stechen dient, z. B. Messer-, Sensen-, Dolch-, Degen-K. 2c.; — 2) s. v. a. Degenklinge, s. Degen; — 3) s. v. a. Degen oder Säbel.

Klinge (Geogr.), 1) hannöv. Kolonie, Stade, Bremen, Amt Leer; 100 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kottbus; Ziegelei, Windmühle; 260 Ew.

Klingel, kleine metallene Glocke.

Klingelbach, nassau. Pfarrdorf, Amt Nastätten; Mühle; 390 Einw.

Klingelberger (Pomol.), Traubensorte, s. v. a. weißer Rießling.

Klingelbeutel, ein kleiner Beutel mit Klingel, an einem langen Stabe befestigt, mit welchem in den Kirchen beim Gottesdienste, kurz oder während der Predigt, kleine Gaben für das Kirchenärar, oder den Geistlichen, oder einen wohlthätigen Zweck gesammelt werden. Diese Sitte hat ihren Ursprung in den Oblationen der alten Kirche, die man später in Geldbeiträge verwandelte. In neuester Zeit ist sie, auch in manchen protestantischen Kirchen, abgeschafft und dafür eine Büchse an den Kirchen aufgestellt. Die Klingel ward an dem Beutel angebracht, um die Schlafenden zu wecken.

Klingelrübe (Bot.), s. v. a. Zuckerwurzel, Sium Sisarum *L.*

Klingemann, Ernst Aug. Friedr., dramat. Dichter u. Romanschreiber, geb. zu Braunschweig am 31. August 1777, ward auf dem dortigen Karolinum gebildet und hörte später in Jena, außer den Rechtswissenschaften, mit besonderer Aufmerksamkeit Fichte's, Schellings u. A. W. Schlegels Vorlesungen. Die Nähe Weimars, dessen Theater damals unter Göthe's Leitung und durch Schillers Thätigkeit den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, entschied seine Vorliebe für die schöne Literatur und das Theater. Seit 1813 widmete er sich ausschließlich der Bühne seiner Vaterstadt, deren Leitung er in Verbindung mit der Schauspieldirektorin Sophie Walther übernahm. Durch seine unermüdliche Thätigkeit und geschickte Verwaltung erhielt diese Unternehmung in Kurzem einen so bedeutenden Ruf, daß mehre vermögende Einwohner Braunschweigs in Folge einer Aufforderung des Staatsministers Grafen von Schulenburg-Wolfsburg 1818 zusammentraten und theils durch Aktien, theils durch Unterstützung der Regierung die Privatanstalt zur stehenden Nationalbühne umgestalteten. K. erhielt die Direktion und führte sie mit solchem Erfolge, daß das braunschweigische Theater sich bald einen Ruf unter den ersten vaterländischen Bühnen errang. Er heirathete eine gewandte Schauspielerin und unternahm mit ihr mehre Kunstreisen in Deutschland, deren Ergeb- und Erlebnisse er in dem Werke „Kunst u. Natur" (Braunschw. 1819, 2 Bde.) auf sehr anziehende Weise mittheilte. Im J. 1829 gab er die Direktion der Bühne

ab, und erhielt vom Herzog die Ernennung zum Professor am Karolinum. Er † am 25. Jan. 1831. Als dramatischer Dichter verräth K. zwar wenig Originalität u. Phantasie, bewährt aber doch ein schönes Talent für die Wahl der Stoffe und die Anordnung der Scene, und besitzt eine genaue Kenntniß dessen, was auf der Bühne Wirkung hervorbringt. Von seinen Schauspielen sind die hervorstechendsten: „Heinrich von Wolfenschießen", 1809; „Moses", 1812; „Faust", 1815, und „Deutsche Treue", 1815, die sich auch auf den Bühnen erhalten haben; die übrigen sind: „Die Maske", 1797; „Selbstgefühl", 1800; „Der Lazarone", 1814; „Don Quixote und Sancho Pansa", 1815; „Ahasver", 1827, u. a. Sie erschienen gesammelt unter dem Titel: Theater (2 Bde., Tüb. 1802—1812) u. Dramatische Werke (2 Bde., Braunschw. 1817—18). Seine Romane („Wildgraf Eckard von der Wölpe", Braunschw. 1795; „Die Asseburg", das. 1796; „Die Ruinen im Schwarzwalde", das. 1798; „Romano", das. 1800; „Die Einsamen im Thale", Lübben 1802, und „Der Schweizerbund", Leipz. 1807) erfreuen durch manche romantische Situation, sind aber sonst von geringer Bedeutung. Auch an der Kritik der schönen Literatur hat K. Antheil genommen und neben Mäßigung große Wahrheitsliebe bewiesen.

Klingen, 1) anhaltender Klang, s. Schall; — 2) (Wasserb.), s. v. a. Sacken.

Klingen (Geogr.), 1) bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberbayern, Ldgr. Aichach; Mühle; 350 Einw.; — b) R.-B. Oberpfalz u. Regensb., Ldgr. Hemau; 120 Einw.; — c) R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Aub; Weinbau, Schäferei; 120 Einw.; d) R.-B. Pfalz, Kanton Bergzabern; Bürgermeisteramt, Wappenschmiede, Mühle; 540 Einw., darunter 40 Juden; — 2) schwarzb.-sondersh. Amt, Unterherrschaft; 5000 Einw.; — 3) Marktfl. das., an der Helbe; Sitz des Justizamts, fürstl. Gut, 5 Lehngüter, Papiermühle, Schloß, einiger Weinbau; 1000 Einw.; — 4) Schloß, s. Stein.

Klingen (Biogr.), Walther von, deutscher Minnesänger, stammte aus einem mächtigen adeligen Geschlechte im Thurgau und lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Seine noch vorhandenen acht Lieder (Maneß. Sammlung, I, 30—32) gehören zu den bessern seiner Zeit.

Klingenbad (Maienbad), bayer. Einöde, R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Burgau; Mineralquelle mit Badeanstalt, Gesundbrunnen. Das Mineralwasser selbst enthält so wenig mineralische Bestandtheile, daß Vogel in einem Pfunde nur einen halben Gran feste Bestandtheile (schwefelsaure Kalkerde, Chlornatrium, kohlensaure Kalkerde, kohlensaures Eisenoxydul und Humusextrakt) fand.

Klingenberg (Geogr.), 1) bayer. Landgericht, R.-B. Unterfranken u. Asch., an Hessen, an den Spessart und an den Main grenzend; umfaßt 3½ □M. Areal; 15,000 Einw.; — 2) Stadt u. Hauptort das., am Main; Landgericht, Rentamt, Pfarrei, Schloß, Kapelle, Apotheke, Steingutfabrik, Häfnererdegruben, Holzhandel, 4 Jahrmärkte, guter, besonders ehedem sehr hoch geschätzter rother Wein (Klingenberger, s. Frankenweine); 1000 Ew.; — 3) Schloß, s. Thomas, St.; — 4) preuß. Dörfer: a) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Braunsberg; 180 Einw.; — b) das., Kr. Friedland; Gut; 260 Ew.; — 5) (Alt- u. Neu-K.), königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Grüllenberg; Rittergut; 670 Einw.; — 6) würtemb. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Brackenheim; 330 Einw.

Klingenberg (Biogr.), Heinrich von, der Kanzler Rudolfs von Habsburg, soll der Verfasser der Gedichte seyn, welche unter dem Namen des Kanzlers bekannt sind (Maneß. Sammlung, 238—247). Nach der Ansicht Anderer ist ein Fischer aus Steiermark der Verfasser. Ein großer Theil derselben, geistlichen und moralischen Inhalts, ist langweilig, nur in den Liebesliedern herrscht manchmal der ächt romantische Ton; auch finden sich darunter einige gelungene äsopische Fabeln. An leerer Reimspielerei ist Ueberfluß.

Klingenbrunn, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Grafenau; Glashütte; 100 Einw.

Klingende Münze oder Species, s. v. a. baares Geld.

Klingen der Ohren, s. Ohrenklingen.

Klingender Reim (Meisters.), s. Schlagreim.

Klingendes Spiel, Musik, nach welcher marschirt wird, also Trommeln mit Militärmusik bei der Infanterie, Trompeten und Pauken bei der Kavalerie. Ehedem war es auch (und ist es wohl noch jetzt) eine besondere Bedingung der Kapitulation einer Festung, daß die Garnison nach Uebergabe mit klingendem Spiele abzieht.

Klingendorf, mecklenburg-schwerin. Dorf, wendischer Kr., Amt Schwaan; Mühle; 180 Einw.

Klingenfels (Geogr.), 1) österr.-illyr. Herrschaft, Kr. Neustädtl, Bez. Nassenfuß; — 2) Schloß das., am Radulibache; Mineralquelle.

Klingenhain, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Oschatz; Mühle; 180 Einw.

Klingenmünster, bayer. Marktfl., R.-B. Pfalz, Kanton Bergzabern, am Klingbache; 3 Kirchen verschiedener Konfess., Papiermühle, 3 Mahlmühlen, Burg Landeck und die Trümmer des Stiftes oder der Propstei Dagoberts I.; 1540 Einw.

Klingenprobe, die Prüfung der Degen- u. Säbelklingen, welche dadurch geschieht, daß ein starker Mann mit der Klinge 2 mal flach mit aller Kraft auf einen hölzernen Klotz schlägt.

Klingenschmied, 1) in den Waffenschmiedwerkstätten Diejenigen, welche die Klingen und die eisernen Scheiden anfertigen; — 2) bei den Messerschmieden Diejenigen, welche die Messerklingen verfertigen, im Gegensatze zu den Beschalern.

Klingenstein, würtemberg. Dorf, Donaukr., Oberamt Blaubeuren; 310 Einw.

Klingenthal (Geogr.), 1) (Ober- u. Unter-K.), königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt

Voigtsberg; Steuer= u. Zollamt, Landgericht, Post, Fertigung musikal. Instrumente (jährlich über 8000 Violinen, 1000 Guitarren 2c.), Bergbau (auf Zinn), Spitzenklöppelei, Papiermühle; 1800 Einw.; wurde von vertriebenen Böhmen angelegt; — 2) franz. Dorf, Depart. Niederrhein, Bez. Schlettstadt, nordwestlich von Schlettstadt, am Ergers; große Klingen= und Gewehrfabrik, Ackerbaugeräthfabrik, Kupferhammer.

Klingenzell, schweiz. Dorf, Kant. Thurgau, mit dem Wallfahrtsort Maria=Hilf, bei Mammern.

Klinger, im Erfurtschen, die 3 bis 4 Ellen breiten und $1^1/_2$ bis 2 Fuß tiefen Gräben, worin dort die Brunnenkresse in warmquelligem Wasser gebaut wird.

Klinger, Friedrich Maximilian von, einer der bedeutendsten dramatischen Dichter u. Romanschriftsteller der Deutschen, ward am 19. Febr. 1753 zu Frankfurt a. M. von bürgerlichen Aeltern geboren. Seine Jugend fiel in jene merkwürdige Zeit, als die Bewunderung Shakespeare's (von Lessing und Herder eingeführt) ganz Deutschland überfluthete und, alle Schranken der Mäßigung umstürzend, jenen Umschwung unserer Literatur bewirkte, den man nach dem Titel eines Schauspieles von K. („Sturm und Drang") die Sturm= und Drangperiode genannt hat. Auch ihn begeisterte frühzeitig der Genius des großen Briten, und vielleicht ist kein deutscher Dichter diesem verwandter, als K. Er hatte anfangs Theologie in Gießen studirt, trat aber schon 1776 als Theaterdichter u. Sekretär zu der seilerschen Gesellschaft, wo er 8 Monate verweilte, besonders um das Bühnenwesen kennen zu lernen. Neigung trieb ihn darauf zum Militär, und als der bayerische Erbfolgekrieg ausbrach, ward er von dem österreichischen Feldzeugmeister, Baron von Ried, in dem walterschen Freicorps als Unterlieutenant angestellt. Später hielt er sich in Weimar auf, wo er mit den größten Geistern der Zeit, welche der weimarsche Hof um sich versammelt hatte, verkehrte, und begab sich dann, sein Glück zu versuchen, nach Rußland. Katharina II. wurde auf den jungen genialen Mann aufmerksam gemacht und zog ihn hervor. Er erhielt 1780 eine Offizierstelle und zugleich den Adelsrang. Durch die Gunst der Kaiserin ward er bald darauf Hofmeister bei dem Großfürsten Paul u. folgte demselben auf einer Reise durch Polen, Oesterreich, Italien, Frankreich, die Schweiz, die Niederlande und Deutschland. Als 1783 der Krieg gegen die Türken auszubrechen drohte, stellte ihn der Feldmarschall Rumjanzow in einem Infanterieregimente an; da es aber nicht zum Ausbruch kam, kehrte K. 1784 nach Petersburg zurück, wo ihm 1799 durch Pauls Regierungsantritt der ausgezeichnete Posten eines Direktors der Ritterakademie mit Majorsrang ward. Auf der schlüpfrigsten Laufbahn, umgeben von einer üppigen Welt, unter mißlichen Verhältnissen, zu einer Zeit, wo fester Männlichkeit und kühnem Muthe wohl Gefahr drohte, stand er fest in Behauptung hoher moralischer Kraft u. der Unabhängigkeit eines edlen, freisinnigen Charakters. Nie schmeichelnd, Ränke oder Schleichwege stets verschmähend, wurde er von allen Parteien geachtet und genoß das unwandelbare Vertrauen seines Fürsten. Kaiser Paul sah seiner männlichen Geradheit, welche die Eigenliebe des Autokraten oft empfindlich berührte, stets nach. In der Katastrophe, die Alexander auf den Thron hob, spielte K. die Rolle des Beobachters. Sein Ruf blieb makellos bei den grauenvollen Ereignissen, welche die damalige Geschichte des petersburger Hofes beflecken, und während die Günstlinge Pauls meistens ins Exil wanderten, blieb K. unangetastet auf seinem Posten. Alexander, der Kenner und Würdiger des Talents, zollte ihm die gerechteste Anerkennung, ernannte ihn zum General und Präsidenten der wichtigsten Departements der Militärverwaltung; das Kadetteninstitut, so wie das Fräuleinstift u. das St. Katharinenordensstift wurden K.s oberster Leitung anvertraut, und überall bewirkte er mit durchgreifender Kraft Verbesserungen. Auch erhielt er die Rente eines Krongutes in Kurland auf Lebenszeit und wurde nach dem Frieden von Paris zum Kurator der Universität Dorpat ernannt, welche Stelle er bis 1817 ruhmvoll bekleidete. Erst 1820, nach 40jähriger Dienstzeit, legte K. sämmtliche Staatswürden nieder, um den Rest seiner Tage in wohlverdienter Ruhe zu verleben. In der Schlacht bei Borodino verlor er seinen einzigen Sohn. Die Mutter weinte sich blind u. der Vater lebte seitdem in ernster, tiefer Einsamkeit. Er † zu Petersburg am 25. Febr. 1831. Bei all dem vielseitigen Wirken als Geschäftsmann hatte sein Volk den Schriftsteller nicht verloren, und im J. 1809 übergab er den Deutschen in einer Sammlung seiner Werke (Ausgabe letzter Hand, Königsb. 1809, 12 Bde.; neue Ausgabe, Leipz. 1832, 26 Bde.) das Edelste, was er gewollt, das Beste, was er gedacht, in möglichster Vollendung. Die gelungensten Resultate seiner dramatischen Thätigkeit, welche vorzüglich in die erste Hälfte seines Lebens fällt, sind die beiden Trauerspiele: Die Zwillinge und Konradin; ersteres (erschienen 1774) eine Dichtung voll übersprudelnder Kraft, Leidenschaftlichkeit und hochtragischer Elemente; letzteres gemilderter und hervorstechend durch vorzügliche Charakterzeichnung. Außerdem schrieb er mehre Trauerspiele, zu denen antike Stoffe gewählt sind: Medea in Korinth, Medea auf dem Kaukasus, Damocles u. A., so wie einige Lustspiele: Die Spieler, Der Schwur, Die zwo Freundinnen. Eine gereiftere, höhere Ansicht von der Poesie und vom Dichten, die er mitten unter seinem Wirken in der bürgerlichen Welt gewonnen hatte, liegt seinen Romanen zu Grunde: „Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt" (Peterb. 1791); „Geschichte Giafar's, des Barmeciden"; „Geschichte Raphaels de Aquillas"; „Die Riesen vor der Sündfluth"; „Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit"; „Der Faust der Morgenländer"; „Der Weltmann und der Dichter", in jeder Hinsicht sein bestes Werk, und „Saphir, Eva's Erstgeborner im Paradiese". Diese Werke umfassen alle natürlichen und erkünstelten Verhält=

nisse, das ganze moralische Daseyn des Menschen und berühren Gesellschaft und Religion. Sie zeugen von einer hohen, moralischen Stimmung, einem mit edlen, großen Gedanken beschäftigten Geist, von einer durch den Charakter bestimmten, kräftigen Denkungsart u. von Vorliebe für einfache Sitten. Nur stört eine trübe Lebensansicht, die sich in Ausmalung des Schauderhaften und Gräßlichen gefällt, auch in den gelungensten seiner Werke und hinterläßt einen schwer zu verwindenden schmerzlichen Eindruck. Hören wir noch Göthe's Urtheil über K.: „In K.s Produktionen zeigt sich ein strenger Verstand, ein biederer Sinn, eine rege Einbildungskraft, eine glückliche Beobachtung der menschlichen Mannichfaltigkeit und eine charakteristische Nachbildung der generischen Unterschiede. Seine Mädchen und Knaben sind frei und lieblich, seine Jünglinge glühend, seine Männer schlicht und anständig, die Figuren, die er ungünstig darstellt, nicht zu sehr übertrieben, es fehlt ihm nicht an Heiterkeit und guter Laune, Witz und glücklichen Einfällen; Allegorien und Symbole stehen ihm zu Gebote; er weiß uns zu unterhalten und zu vergnügen, und der Genuß würde noch reiner seyn, wenn er sich und uns den heitern, bedeutenden Scherz nicht durch ein bitteres Mißwollen verkümmerte." Endlich zum Schluß K.s Selbstbekenntniß: „Ich habe (wer sein Ich nicht zu übertünchen sucht, darf von sich in der ersten Person reden) — ich habe Alles, was Griechen, Römer, Italiener, Engländer, Franzosen und Deutsche Gutes, Wahres, Schönes, Kühnes, Sonderbares, Schwärmerisches und Erhabenes gedacht, gefaselt und gedichtet haben, gelesen, habe wohl mehr dabei gethan. Ich habe alle große und kleine, thörichte und vernünftige Weltbegebenheiten bemerkt, die Menschheit und ihren Geist durch seine Höhe und Tiefe, so weit ich vermochte, so weit mein Blick reichen konnte, und mich Zufall und Lage begünstigten, beobachtet und verfolgt. Ich habe, was und wie ich bin, aus mir selbst gemacht, meinen Charakter und mein Inneres nach Kräften und Anlagen entwickelt, und da ich dieses so ernstlich als ehrlich that, so kam das, was man Glück und Aufkommen in der Welt nennt, von selbst. Mich selbst habe ich schärfer und schonungsloser beobachtet und behandelt, als Andere. Durch Geburt und Erziehung lernte ich die niedern und mittlern Stände, ihre Noth, ihre Verhältnisse, ihr Glück — durch meine Lage die höhern und höchsten Stände, ihre Täuschungen, ihre Schuld u. ihre Unschuld kennen. Ich habe nie eine Rolle gespielt, nie die Neigung dazu in mir empfunden und immer den erworbenen und festgehaltenen Charakter ohne Furcht dargestellt, und so, daß ich die Möglichkeit gar nicht mehr fürchte, anders seyn und handeln zu können. Vor der Versuchung Anderer ist man dann nur ganz sicher, wenn man sich selbst zu versuchen nicht mehr wagen darf. Ich habe in einem sehr großen Reiche von der Zeit an gelebt, da ich dem männlichen Alter entgegen trat; viele Geschäfte sind mir aufgetragen worden, die mich mit allen Ständen in Verkehr setzten — aber nach ihrer täglichen Beendigung verbrachte ich die mir gewonnene Zeit in der tiefsten Einsamkeit, der möglichsten Beschränktheit. Ich war Zeitgenosse Friedrichs II., — die französische Revolution ist an meinem Geiste vorüber gegangen (wäre sie nur an dem Geiste allein vorüber gegangen!); — ich lebte unter Alexander I., dem edelsten der Menschen — und das zu der Zeit, da meine Tage sich gegen den Abend des Lebens neigten — und diesem, dem glücklichsten Zeitpunkte meines Lebens im moralischen Sinne, verdanke ich den mildern Anstrich, der das düstre Gemälde voriger Erfahrung an der Welt u. ihren Bewohnern aufheitert. Wer es nun der Mühe werth hält, das eben Gesagte, u. das ich nur aus diesem Grunde sage, mit meinen Schriften zu vergleichen, der wird hierin den Schlüssel zu Vielem oder Allem finden, es betrübe oder erfreue ihn. Ein Schriftsteller, der sich selber malt, ist eine solche Mittheilung dem Leser schuldig."

Klinger (Ornith.), s. v. a. Schellente, Anas clangula *L.*, s. Ente.

Klingerswald, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 330 Einw.

Klingertanholz (Bot.), s. v. a. gemeiner Hartriegel, Ligustrum vulgare *L.*

Klingewalde (Klingenwalde), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Görlitz; Schloß, Windmühle; 170 Einw.

Klingfurt, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwald, Magistrat Wiener-Neustadt; 140 Einw.

Klinggedicht, s. v. a. Sonett.

Klingmann, Phillipp, trefflicher Schauspieler, geb. 1762 zu Berlin von armen Aeltern, genoß durch die Wohlthaten eines Nachbarn den Schulunterricht, mußte aber nach dessen Tode ein Handwerk erlernen u. wurde Friseur. Der Strafe für ein Vergehen sich zu entziehen, verließ er nach 3 Jahren seinen Lehrherrn und wanderte ohne Rock und Mütze mit zwei Groschen in der Tasche nach Potsdam. Hinten auf dem Wagensitze eines reisenden Engländers und verpflegt durch dessen Kammerdiener gelangte er nach Wien, wo der Engländer den jungen Abenteurer als Hausgenossen duldete und für ihn sorgte. Von dem preußischen Gesandten indeß bald vorgefordert, erhielt er einen Paß, Reisegeld und die Weisung, sofort nach Berlin zurückzugehen. K. verjubelte das Geld mit einigen lockeren Gesellen u. wanderte dann, mit einem sehr kleinen Reste, nach Prag. Hier gesellte er sich zu einem Schattenspieler und ging mit diesem zurück nach Wien. Gewissensbisse über den Kummer seiner Aeltern bewogen ihn jedoch abermals zum Rückweg und unter mancherlei kleinen Abenteuern erreichte er seine Vaterstadt. Er wurde Schreiber, ohne jedoch dieser Beschäftigung Geschmack abzugewinnen. Neigung trieb ihn zum Theater, und sein Principal vermittelte selbst seine Aufnahme bei der döbbelinschen Gesellschaft. Bald darauf mußte er Soldat werden; es gelang ihm indessen, einen Stellvertreter zu kaufen, und er ging nach Hamburg, wo er sich als Schauspieler Beifall und Ruf erwarb. Hier

verehelichte er sich mit einer talentvollen Schauspielerin und war von 1783—91 der Liebling des Publikums und Schröders, der sich seiner väterlich angenommen. Als er später Hamburg mit Wien vertauschte, wußte er sich dort eben so bald der Gunst des Publikums zu versichern. Kurze Unterbrechungen ausgenommen, während welcher er in Hamburg und Berlin gastirte, blieb er in Wien bis zu seinem Tode, der 1813 erfolgte. Die letzteren Jahre seines Lebens waren getrübt durch Sorge mancherlei Art, die Folge von Leichtsinn und Mangel an Oekonomie. Am trefflichsten spielte K. Liebhaber- und Heldenrollen, zu denen die Natur ihm volle Mittel gegeben; später übernahm er Väter- und Charakterrollen.

Klingau, schweiz. kleine Stadt, Kanton Aargau, Bez. Zurzach, an der Aar, welche nicht weit davon in den Rhein mündet; trefflicher Weinbau, Schifffahrt; 1150 Einw.; litt sehr durch Brand 1585.

Klings, sachs.-weimar. Dorf, Kr. Eisenach, Amt Dermbach; 2 Mühlen; 420 Einw.

Klingsor, Nikolaus, deutscher Minnesänger aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., gewöhnlich mit dem Beinamen „von Ungarland", obschon wir von ihm mit Gewißheit nichts weiter wissen, als daß er lange in Siebenbürgen lebte und von dem Könige Andreas II. von Ungarn als Dichter und Astrolog besoldet wurde. Daß er Bischof gewesen, ist eine Sage. Beim Sängerkrieg (s. d.) auf der Wartburg als Schiedsrichter herbeigerufen, erklärte er sich zu Gunsten Heinrichs von Ofterdingen. Durch seine tiefen Kenntnisse in der Mathematik und den Naturwissenschaften kam er bei seinen Zeitgenossen in den gefährlichen Ruf eines Zauberers. Die wenigen Poesien, die sich von ihm erhalten haben und in der Sammlung der Minnesänger (Bd. II. S. 1 ff.) aufgenommen sind, verdienen keine besondere Auszeichnung.

Klingspor, Moritz Freiherr von, schwedischer Feldmarschall, begann seine kriegerische Laufbahn in Frankreich, kehrte aber bald in sein Vaterland zurück, wo ihm seine Kenntnisse eine schnelle Beförderung und die Gunst zweier Könige, Gustavs III. und Gustavs IV. Adolf, erwarben. In dem Kriege gegen die Russen war er 1788 bei der finnländischen Armee angestellt und erhielt in dem 2. Feldzuge desselben die bisher sehr vernachlässigte Leitung des Generalkommissariats und der Verpflegung u. führte diesen schwierigen Auftrag in einem ganz ausgesogenen Lande bis zum Frieden von Werelä mit eben so viel Eifer als Zweckmäßigkeit aus. Im J. 1808 übertrug ihm der König den Oberbefehl über die finnländische Armee in dem für Schweden so unglücklichen Kriege gegen Rußland. K. wandte Alles an, um Finnland gegen eine vierfach stärkere Armee, als die seine war, zu vertheidigen, doch war es unmöglich, sich in seinen ersten Stellungen zu behaupten. Er versammelte jetzt die Besatzung aller nicht zu vertheidigenden Orte, ließ die Scheerenflotten zu Abo und zu Christina in Karelien verbrennen, ehe General Zutschkoff sich dieser Plätze bemächtigen konnte, und zog sich unter beständigen Gefechten durch die Engpässe von Tawastehus nach Ostbothnien, um mit den Schweden auf dem Festlande in Verbindung zu bleiben. Helsingfors, Tawastehus und Wakhus fielen indeß durch tapfere Gegenmacht in die Hände der Russen; K. vertheidigte sich in Biorneburg, ward aber wiederum zum Rückzuge nach Wasa gezwungen. Swortholm, eine schwed. Hauptfestung, Abo u. Scoreburg mit unermeßlichen Vorräthen übergaben sich gleichfalls den Russen und K.s Lage ward immer kritischer. Umsonst versuchte jedoch der russische rechte Flügel ihn zu umgehen; er manövrirte so geschickt, daß alle desfallsigen Versuche mißlangen; und schlug bei Sikajoki am 18. April den Angriff eines russischen Corps zurück. In den nächsten Tagen ward seine Armee durch bothnische Miliz und andere Truppen bis auf 17,000 Mann verstärkt. So ergriff er die Offensive, schlug am 27. d. M. die Russen bei Kowolax (Rowolax) und unterbrach dadurch auf einige Zeit die Verbindung der verschiedenen feindlichen Corps. Ein Versuch auf Niestadt mißlang zwar, doch mußte sich der russische General Belacheff vor den Schweden zurückziehen und im Juli war fast ganz Bothnien und Karelien wieder in den Händen der Schweden. Anstrengungen und Krankheiten schwächten jedoch die Armee K.s und die errungenen Vortheile gingen bald wieder verloren. Sogar die Citadelle von Scoreburg, die sich bis dahin gehalten hatte, mußte sich mit 600 Mann den Russen übergeben. K. verzagte auch jetzt noch nicht. Er machte einen Angriff auf das Corps des Generals Baleton, schlug es, vertrieb die Russen aus ihrer Stellung bei St. Michael und besetzte, unterstützt von der Flotille des bothnischen Meerbusens, den Posten von Percho. Auch der General Rajewski mußte sich vor ihm zurückziehen, u. K. war auf dem Wege, die wichtigsten Vortheile zu erringen, als Barclay de Tolly, der neue Oberbefehlshaber der russischen Armee, mit frischen Truppen auf dem Kampfplatze erschien. Der Rückzug der Schweden war nun höchst schwierig. Lebensmittel und Munition mangelten gleichzeitig und von der ganzen Armee erreichten nur wenige Ueberreste die schwedischen Grenzen. K. begab sich nach Stockholm, wo er die öffentlichen Angelegenheiten in einer höchst verwickelten Lage antraf. Die schwedische Westarmee hatte mit dem dänisch-norwegischen Generalkommando einen Waffenstillstand geschlossen und zog gegen Stockholm, mit der Absicht, daselbst eine Regierungsveränderung zu bewerstelligen. Adel und Armee waren gleich dem Volke, das die Kosten zu einem neuen Feldzuge gegen Rußland auftreiben sollte, gegen Gustav IV. Adolf höchst erbittert; K. schloß sich den Unzufriedenen an. Als der König am 13. März 1809 die Hauptstadt mit den Geldern der Bank verlassen wollte, begab er sich mit dem General Adlerkreuz in dessen Gemächer und versuchte ihn durch göttliche Vorstellungen zur Veränderung seiner Gesinnungen zu bewegen. Da jedoch Gustav IV. Adolf diese Vorschläge entschieden ablehnte, riefen sie den Hofmarschall Silversparrn und 5 Adjutanten herbei und verhafteten den König im Namen des Volkes, nicht

ohne persönlichen Widerstand bei ihm zu finden. Gustav IV. Adolf ward nach Drottningholm abgeführt und entsagte am 20. März dem Thron, den am 20. Juni darauf Karl XIII. als neuer König bestieg. K. † 1820 in hohem Alter.

Klingstein (Geognos.), s. v. a. Phonolith.

Klingsteinkonglomerat (Geognos.), s. v. a. Phonolithkonglomerat.

Klingsteinporphyr (Geognos.), s. v. a. Phonolithporphyr. S. Phonolith.

Klingsteintuff (Geognos.) s. v. a. Phonolithtuff.

Klingsteinwacke (Geognos.), s. v. a. Phonolithwacke.

Kliniatrik (Cliniatria, Med.), die klinische Heilkunde.

Klinjatros (Med.), der klinische Arzt.

Klinik (Clinica, Clinice, franz. Clinique, engl. Clinical lectures Med.), der Unterricht am Krankenbett, der Besuch mehrer Kranken.

Klinik, augenärztliche (Ophthalm.), s. Augenklinik.

Klinik, chirurgische, eine Heilanstalt, in der für den Unterricht in der Chirurgie chirurgische Kranke gepflegt und unterhalten werden. Der Zweck der Klinik ist daher ein verschiedener, und zwar: 1) Kranke zu heilen; 2) den Schüler in der Diagnose und Behandlung chirurgischer Krankheiten praktisch zu üben; 3) den Nutzen neuer chirurgischer Heilmittel (im weiteren Sinn des Wortes) zu prüfen. Das erstere soll hier nicht weiter betrachtet werden (s. Hospital).

Soll im Allgemeinen der Zweck der ch.n K. als Unterrichtsmittel für den Schüler der Chirurgie erreicht werden, so ist ein dreifaches Erforderniß möglichst zu erfüllen. Der junge angehende Arzt trete wohlvorbereitet durch die medicinischen Hülfswissenschaften an das Krankenbett und benutze den Unterricht zweckmäßig. 2) Der Lehrer der theoretischen Chirurgie suche dem Studirenden, noch ehe er die Klinik besucht, durch einen eben so lebendigen und anziehenden, als logischen Vortrag (durch eine wahre einfache Naturbeschreibung) eine möglichst anschauliche Ansicht von den sogenannten chirurgischen Krankheiten zu geben. 3) Der klinische Lehrer suche mit Hülfe einer zweckmäßig eingerichteten ch.n K. die im theoretischen Unterrichte entwickelte Idee durch Anschauung zur Wirklichkeit zu führen.

Die Ansicht, den künftigen Arzt und Wundarzt so frühzeitig als möglich ans Krankenbett zu führen, um ihn in der Anschauung von Krankheitsbildern zu üben, hat gewiß Vieles für sich, ja sie mag in einzelnen Fällen mit Nutzen anwendbar seyn. Im Allgemeinen aber ist diese Methode verwerflich, weil, wenn man Klinik ohne vorgängige Pathologie hört, nicht nur das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, sondern der Studirende auch unwillkürlich zu einer gefährlichen praktischen Frühwisserei, zu irrationeller Routine, nicht aber zu wissenschaftlich rationeller Empirie geleitet werden kann. Dies bezieht sich auch ganz speciell auf die ch. K. Wer am klinisch-chirurgischen Unterricht Theil nehmen will, muß außer den übrigen Hülfswissenschaften sich insbesondere eines gründlichen Studiums der Anatomie und Physiologie des gesunden und kranken Körpers befleißigen, fleißig präpariren, besonders einzelne für Chirurgie wichtige Theile, z. B. Leistengegend, Mittelfleisch, Hals u. s. w. Die großten Chirurgen trieben, ehe sie sich der Chirurgie ganz zuwandten, fast ausschließlich Anatomie. Ist der Studirende durch die hier erforderlichen Vorkenntnisse gehörig verbereitet, so kann man ihn mit um so größerer Hoffnung von der Theorie zur Praxis übergehen lassen.

Der klinische Lehrer führe zuvörderst dem Schüler die Naturgeschichte der chirurgischen Krankheiten, so wie sie im Leben, in der Wirklichkeit sind, vor die Augen, übe ihn in der Erkenntniß derselben nach ihren pathognomonischen Erscheinungen; lehre ihn früh Verwandtes und Aehnliches, Wesentliches und Unwesentliches unterscheiden, die Ursachen und das Wesen (Pathogenie) derselben erörtern, wozu die pathologische Anatomie einen großen Beitrag liefern wird. Begriffe, Ansichten und Bilder, welche früher im theoretischen Unterrichte aufgefaßt wurden, werden jetzt erst durch häufiges Vorführen von Beispielen aus der Wirklichkeit zu bleibenden Eindrücken im Geiste des Schülers, sie werden durch häufige Wiederkehr Erfahrungen. Die Diagnostik chirurgischer Krankheiten wird dabei hauptsächlich durch das Auge, das Gehör und Gesicht und durch den Tastsinn vermittelt. Diese Sinne fortwährend zu üben, zu verfeinern, muß strenge Pflicht des Schülers, diese Erziehung der Sinne fortwährend Aufgabe des Lehrers seyn, denn die Verfeinerung derselben bedingt Verfeinerung des gesammten Empfindungsvermögens und der hieraus fließenden Fähigkeit, die ganze Seelenthätigkeit ungetheilt auf einen Punkt hinrichten und ihn beschauen zu können. Sehr richtig ist namentlich der wichtige Gebrauch eines guten Auges, z. B. bei Untersuchung von Wunden, bei Betrachtung von Partien, deren natürliche Farbe, Gestalt, Umfang, Lage verändert ist, z. B. der Gelenke bei Luxationen; vor Allem und fast das einzige diagnostische Hülfsmittel ist das Gesicht bei Untersuchung von Augenkrankheiten. Krankheiten der hintern Augenkammer werden freilich nicht selten die Hülfe eines Augenglases erfordern, doch gewöhne man den Schüler, so lange und so oft als nur irgend möglich, mit bloßem Auge zu sehen, indem der häufige Gebrauch der Gläser (der Lehrer muß dies auf jedes andere Glas, Brille, Lorgnette erstrecken) die Sehkraft schwächt, das Auge empfindlich macht; doch in den erwähnten Fällen und zu feineren Untersuchungen sind sie eben so unentbehrlich, als die zur Untersuchung nach außen offener Höhlen nöthigen Specula, wie z. B. die Ohren-, Mutter-, Mastdarm-Spiegel. Das Gehör wird ein treffliches diagnostisches Hülfsmittel bei manchen chirurgischen Krankheiten abgeben. Der Lehrer überschätze es weder, weil es zu gern Täuschungen zuläßt, noch vernachlässige er, den Schüler hierin zu üben. Die Perkussion und das Stethoskop sind besondere Hülfsmittel, um dasselbe zu verstärken, analog den Spiegeln für

das Auge. Bekannt sind die eigenthümlichen Geräusche bei Blasenstein, Luxation, Fraktur, Pneumatose, Aneurysma, Fluktuationsgeräusche. Vielleicht seltener, als es geschehen sollte, macht man vom Geruche bei der Diagnose Anwendung, namentlich in Bezug auf eiterige u. blennorrhoische Absonderungen, Geschwüre u. s. w. Daß die Alten den Geruch einer besonderen diagnostischen Anwendung würdigten, ist aus vielen Stellen bei Hippocrates und Galen ersichtlich. Nächst dem Auge ist aber der wichtigste Sinn das Tastgefühl; durch dieses allein sind Veränderungen der animalischen Temperatur, des Raumes, Umfanges, der Konsistenz u. s. w. zu erforschen, mit einem Worte, es ist fast kein chirurgisches Uebel, bei dessen Erforschung man des Tastsinns ganz entbehren könnte. Der klinische Lehrer suche also besonders ihn zu bilden, der Schüler aber thue Alles, was ihn verfeinern, und vermeide Alles, was ihn schwächen kann. Einer besonderen Anweisung zum Gebrauche des Tastgefühls bedarf der Schüler zur Erforschung von Fluktuationen; so wie aber Untersuchungen durch den Tastsinn bald nur mit einem Finger, wie z. B. bei Untersuchungen des Mastdarmes, bald mit zwei, bald endlich mit der ganzen Hand verrichtet werden, so bedarf man zuweilen, wenn man tief gelegene und enge Theile untersuchen will, der Sonde, deren Applikation ebenfalls eine besondere Anleitung erheischt, wie z. B. bei Krankheiten des Ohres, des Schlundes, der Nase, bei Fisteln, welche endlich in einer besonderen Form als Katheter nicht bloß zum Ausführen von Urin, sondern auch zu Untersuchungen der Harnröhre und Blase in Anwendung kommt und in letzterer Form eine besonders gründliche und, wie jede andere Encheirese, möglichst häufig wiederholte Uebung verlangt. Die Wichtigkeit oder Uebung des Tastsinns für den klinischen Unterricht kann demnach nicht überschätzt werden.

Die Art und Weise des Krankenexamens kann hier nicht bestimmt werden, doch dürfte im Allgemeinen es vortheilhaft seyn, von dem wichtigsten und am meisten in die Augen fallenden Symptome des vorliegenden Krankheitsfalles das Examen zu beginnen und die pathognomonischen Zeichen zusammenzustellen, um rasch dem Schüler die Diagnose und das Krankheitsbild vorzuführen u. von da aus erst die Anamnese, Aetiologie, Prognose u. s. w. zu errörtern. Durch die analytische Methode, welche zugleich dem Schüler immer zu einer vorwaltenden Anschauung u. Auffassung des in der Chirurgie so wichtigen Objektiven hinleiten muß, u. Sehen, Fühlen, Begreifen dessen, was eben gesehen, gefühlt, begriffen werden kann, dürfte vielleicht am besten der Schüler zu einer raschen (wie sie in Praxi so häufig erfordert wird) und, was zugleich nöthig, richtigen Auffassung der wesentlichen Semiotik und Diagnose zu gewähren, auf diese Weise das, was die Götter freilich verleihen müssen — praktischer Blick zu entwickeln und zu bilden seyn. Heilige Pflicht des klinischen Lehrers sey es hierbei, den Schüler vor Klippen zu warnen und jeden Schlendrian in einem diagnostischen Unterricht frühzeitig zu bannen. Der Bildungsstand des Schülers und seine sich etwa herausstellenden Fähigkeiten geben hier gewiß dem Lehrer einen sicheren Maßstab, und hier ist der passende Ort, den Nutzen der Prüfungen vor dem Eintritt in eine Klinik zu rühmen. Mögen sie auch, wie Prüfungen jeder Art und Zeit, ein unsicheres Mittel seyn, um den Schatz erworbener Kenntnisse zu erforschen — gewiß sind jene ein Mittel für den klinischen Lehrer, die allgemeinen, nöthigen, intellektuellen Fähigkeiten seiner künftigen Schüler, ihren Scharfsinn, schnelles Urtheil, raschen Blick u. s. w. zu prüfen. Wie aber jenem eben erwähnten Leichtsinn im Aufstellen von Diagnosen, welche leicht zu Prahlerei des Chirurgen und Vernachlässigung des Kranken führt, schon im klinischen Unterrrichte entgegen gearbeitet werden könne, dies beruht lediglich in der Unterrichtsmethode des Lehrers. Es läßt sich sehr gut das eben erwähnte Ziel, den jungen Wundarzt an schnellen Blick, an entschiedenes Urtheil zu gewöhnen, verfolgen und doch jede Verirrung zum Leichtsinn verhüten, wenn eben wieder der Lehrer sich selbst möglichste Korrektheit, Entschiedenheit und Strenge im Urtheile zum Vorsatz macht. Mag immerhin ein Theil der Schüler vor dem Vorhange bleiben; es sind diese die zur Kunst Unberufenen, welche nie nützen, stets schaden, und frühzeitig vom Studium der Chirurgie ganz zurückzuweisen sind; die Besseren werden die Bemühungen eines guten klinischen Lehrers mit Erfolg krönen.

Bei der Erörterung der Ursachen und der Pathogenie, welche dem Schüler bisweilen große Schwierigkeiten verursacht, hüte sich der Lehrer gleichmäßig vor übertriebener Spekulation, u. vor dem Fehler, seine Schüler mit Gemächlichkeit an das „Jurare in verba magistri“ anzuhalten. Letzteres mag in Sekundäranstalten recht gut seyn, namentlich für beschränkte Köpfe; für Anstalten, zu denen nur eine höhere Vorbildung den Zutritt erlaubt, ist diese Methode weniger angemessen, indem sie die Uebung im freien Denken und Urtheilen hemmt. Die Erörterung der Aetiologie und Pathogenie bedarf, wenn sie nicht in Dunkel gehüllt ist, keiner hypothetischen Deutung; der Lehrer gewöhne deshalb den Schüler, klar zu sehen und das Naheliegende dem Entfernten, das Objektive dem Subjectiven vorzuziehen. Wo dies nicht der Fall ist, wo die Chirurgie künstlich konstruirt werden muß (in der Chirurgie ist dies weit seltener nöthig, als in der Medicin), da thue es der Lehrer mit Vorsicht, ohne eitle Liebe zu eigenen Systemen, und gewöhne den Schüler, immer mehr auf den Nutzen des in der Chirurgie spontan gleichsam erzeugenden Materialismus und der schon mehrmals erwähnten Bevorzugung objektiver Ansicht hindeutend, bei Untersuchungen über das Wesen und den Prozeß der Krankheiten nicht nach entfernten, sich in Nebel verlierenden Analogien zu haschen, sondern die nächsten, am meisten in der Natur selbst liegenden und sichtbaren aufzusuchen. Eine besondere Unterstützung gewährt dem Lehrer und Schüler dort, wo es möglich ist, die pathologische Anatomie; man denke nur an die Entstehung von Hernien, an die Steinkrankheit, an Kopfwunden, an das gesammte Gebiet der

Wunden. Vieles wird erst durch dieselbe dem Schüler klarer, was ihm Kupfer, Erklärung und Beobachtung am Lebenden mehr oder weniger undeutlich ließen. Hier also tritt wahrer Unterricht auf; doch ist auch dieser nicht zu überschätzen, obschon der Mißbrauch der Ergebnisse der pathologisch-anatomischen Untersuchungen weniger in der Chirurgie, als in der Medicin möglich ist. Der Einfluß des Chemismus erzeugt Manches, was nicht pathologische Erscheinung ist; wer erinnert sich nicht der offenen Geständnisse Morgagni's, Meads u. A.? Der Lehrer ermahne daher den Schüler, vorsichtig von dem, was er am Todten findet, auf das zu schließen, was am Lebenden Krankhaftes war. Anatomie und Physiologie des gesunden Körpers werden hierbei der Reflexion innig mit der pathologischen Anatomie und Physiologie verbunden. Doch versäume der Schüler nie, Sektionen zu sehen und zu benutzen. Hier gerade wird ihm ein gründliches, fleißiges, praktisches Studium der Anatomie und Physiologie sehr zu Statten kommen.

Wohl auf allen klinischen Bildungsanstalten besteht die zweckmäßige Einrichtung, daß der Schüler in dem, was eben erwähnt worden ist, im ersten halben oder ganzen Jahre der praktischen Studien beschäftigt und unterrichtet wird und in Bezug auf eigentliche Praxis nur Zuhörer, Auskultant ist. Hat derselbe die erwähnten Unterrichtsgegenstände in einer der genannten Zeiten fleißig und mit Nutzen gehört, so kann er dann im zweiten Zeitraume mit um so größerem Nutzen an dem wirklichen Unterricht in der Praxis Theil nehmen.

Der klinische Lehrer hat daher ferner dem Schüler bei dem klinischen Unterrichte hauptsächlich die Indikationen der anzuwendenden, besonders örtlichen, sogenannten chirurgischen Heilmittel am Kranken selbst zu zeigen, ihn in der chirurgischen Diätetik zu unterrichten, die praktische Anleitung zu Operationen am Lebenden zu geben und mit der nöthigen Auswahl sie von ihm selbst machen zu lassen. Wie Medicin und Chirurgie, ungeachtet ihrer politischen Trennung, eins sind, so wird der Schüler dies am meisten im rein praktischen Theile der Klinik bemerken. Es wird sich daher aus beiden Doktrinen Manches berühren, ja identisch seyn, wie die allgemeine Therapie der Fieber, Entzündungen u. s. w. Der Schüler muß daher vorher schon oder gleichzeitig specielle Pathologie, Therapie und Pharmakologie hören, da die innerliche Behandlung chirurgischer Kranken und die Diätetik sich im Allgemeinen auf die dort aufzustellenden Grundsätze reducirt. Was im Allgemeinen in der Therapeutik von so großem Einflusse ist — Planmäßigkeit des Heilplans, Bestimmtheit der Indikationen, möglichste Simplicität der Mittel und Beachtung der Naturheilkraft — es ist dieß in der Chirurgie eben so einflußreich, daher im klinischen Unterrichte hoch anzuschlagen; besonders wichtig aber ist die rein chirurgische Therapeutik, wohin alle örtlichen Mittel und blutige und unblutige Operationen gehören. Der Schüler erlerne anfangs die niedrigste chirurgische Technik, z. B. die Zubereitung und Applikation des Verbandes; der Lehrer lasse ihn sodann zu leichteren, kleinen, aber ihrer häufigen Nothwendigkeit wegen wichtigen Operationen übergehen, z. B. Applikation der Blutegel, des Fontanells, der Blasenpflaster, Schröpfen u. s. w. Aufmerksames Studium der Instrumental- und Verbandlehre ist jetzt eben so nöthig als Fortstudium der chirurgischen Anatomie. Der Lehrer unterrichte sodann den Schüler in wichtigeren kleinen Operationen in der Phlebotomie, im Sondiren, Anwendung der Aetzmittel, Applikation des Katheters, der Eröffnung oberflächlicher Abscesse, Einziehung der Setaceen, Anwendung des Tourniquets, so wie der ganzen Lehre der Blutstillung, der Taxis bei eingeklemmten Brüchen, erörtere ihre Indikationen und lasse sie, wie schon bemerkt wurde, nicht ohne Rücksicht auf die Fähigkeit des Schülers und die Wichtigkeit der Operation, selbst dann und wann vom Schüler selbst machen. Die Sitte mancher klinischen Lehrer, selbst kleine Operationen immer selbst zu machen, ist verwerflich; denn allerdings nur das Selbstüben macht den Schüler sicher u. muthig; doch hüte sich der Lehrer, dem Schüler jene Lust zum Operiren, welche angehende Wundärzte nicht selten mit Hintansetzung aller Humanität und Klugheit thätlich ausführen, im Entferntesten mitzutheilen; er lehre ihn vielmehr im klinischen Unterrichte unnöthige Operationen vermeiden. Von selbst versteht sich, daß der Lehrer größere und delikatere Operationen nicht vom Schüler machen lassen wird, wenn derselbe sich nicht längere Zeit durch Fähigkeit, Kenntnisse und Ruhe ausgezeichnet hat. Der Schüler eigne sich hierzu eine besondere Gewandtheit der Finger an, indem bloß rohe Kraft nicht zureicht. Hierzu geselle er aber auch noch Dexterität, Leichtbeweglichkeit, Sicherheit und feste Haltung der rechten wie der linken Hand. Fast das einzige und größte Mittel, diese zu erlangen, ist und bleibt das häufige Präpariren, besonders feiner Theile. Möchten klinische Lehrer besonders auch auf diese zu erwerbende Dexterität ihre Schüler unablässig hinweisen. Zu größeren Operationen nehme er aber den Schüler häufig als Assistenten, um ihn mit denselben vertrauter zu machen, da das bloße Operiren an Kadavern, wie es vom Lehrer gezeigt und vom Schüler geübt wird, nicht hinreicht; erst nach häufiger Assistenz kann er zu größeren Operationen zugelassen werden. Größere Operationen, z. B. Amputationen, und selbst die so häufig vorkommenden Herniotomien aber den Schüler nie machen zu lassen, ist Verrath am Staate; denn wie soll dann der junge Arzt, wenn er allein steht, oder auf dem Lande oder in kleinen Städten lebt, die versäumte Uebung an Lebenden nachholen, welche in der Klinik unter Aufsicht des Lehrers so gut geschehen konnte? Am Lebenden auf Kosten desselben? Gern gedenkt man in dieser Beziehung der trefflich eingerichteten Kliniken von M. Jäger und v. Gräfe (s. v. Gräfe's und v. Walthers Journ. f. Chir. und Aug., Bd. 21, S. 84, Opor. 85).

Doch noch zweierlei betrachte der Lehrer als wichtige wesentliche Theile der Klinik, nämlich

klinische Vorträge u. die Anweisung für den Schüler, gute Krankheitsgeschichten schreiben zu können. Es ist bei der klinischen Visite, wo sie täglich gehalten wird, nicht gut möglich, daß sogleich an jedem Krankenbette jeder einzelne Fall genauer betrachtet wird; hier kann füglich nur das erste Examen und die Untersuchung des täglichen Verlaufes geschehen. Wird die klinische Visite noch dazu in deutscher Sprache abgehalten, so ist auch im Interesse ärztlicher Humanität jede ausführlichere Besprechung am Krankenbette selbst zu vermeiden. Die nöthige Erörterung der Indikationen für eben anzuwendende Heilmittel gehört freilich, wo es sich um augenblickliche Anwendung handelt, sogleich auch an das Krankenbette. Doch würde aus einem bloß sich auf das Erwähnte beschränkenden klinischen Unterricht geringer Nutzen für den Zuhörer erwachsen, wenn der Lehrer nicht, wie dies am zweckmäßigsten zu seyn scheint, am Schlusse jeder klinischen täglichen Visite, in einem freien Vortrage wirkliche pragmatische Krankheitsgeschichten vortrüge, d. h. eine Rekapitulation des Verlaufes der eben vorhandenen Krankheitsfälle mit beliebiger, für den Unterricht aber zweckmäßiger Auswahl, eine nochmalige Zusammenstellung und Deutung ihrer Semiologie und Parallelisirung ähnlicher Fälle und Formen, eine Entwickelung der Aetiologie und Pathogenie, und endlich eine genaue Erörterung und Beurtheilung der Indikationen für die in den einzelnen Fällen anzuwendenden Heilmittel gäbe, und hieran ein freie Unterhaltung mit den Schülern knüpfte. Eine solche stufenweise Verbindung von Vorträgen über theoretische Chirurgie, von Anschauung in der Klinik und von den eben besprochenen, in der That rein praktischen Vorträgen kann dem Schüler nur den größten Nutzen gewähren, der Nutzen der Klinik selbst wird durch klinische Vorträge erst genießbar. Daß letztere an den Schluß der klinischen Visite zu bringen sind, leuchtet sehr wohl ein; daß sie von großem Vortheile seyen, haben namentlich die freien Vorträge des zu solcher Stunde oft gleichsam begeisterten Dupuytren bewiesen (S. v. Ammon Parallele der franz. u. deutsch. Chirurgie, S. 26 ff.). Zu bemerken ist hier noch, daß die Operationen an Lebenden am zweckmäßigsten auch in der den klinischen Vorträgen gewidmeten Zeit vorzunehmen sind, da eben auch ihnen der Lehrer freie Vorträge über ihre Indikation und Encheirese unmittelbar voran gehen lassen kann.

Was die Anweisung im Schreiben guter Krankheitsgeschichten anbelangt, so dürfte hier, wie im gesammten klinischen Unterrichte, der Anfang vom Bekannten zum weniger Bekannten, vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Komplicirten zu machen seyn. Auch hier ist natürliches Beobachtungstalent unumgänglich nöthig. Die Erzählung einer Krankheit sey überhaupt bündig (non multa sed multum) ohne rhetorischen Schmuck, also einfach und so, daß man die Krankheit vor sich zu sehen glaube. „Man soll", wie Zimmermann (über die Erfahrung I. Theil, S. 215) „die Gebrechen der Kranken mit den Worten des Kranken erzählen, wenn sie diese Gebrechen ausdrücken; man soll Alles so erzählen,, daß es dem Lehrer dünke, er sitze neben dem Bette des Kranken; man soll die Natur malen, wie sie ist und ihr nicht Zierrathen leihen wollen, die sie verstellen." Ueber die formelle Einrichtung einer Krankheitsgeschichte etwas Weiteres zu bemerken, ist unnöthig. Will man Muster guter Beobachtungen lesen, so lese man die noch immer in der Erzählung klassischen „Consultationes et responsa medicinalia" von Fr. Hoffmann, oder die Beobachtungen A. G. Richter's, J. B. v. Siebold's, v. Walther's, Schreger's, u. A.

Doch genug über die Anforderungen an den klinischen Lehrer, und nur noch Einiges, wie der Schüler als klinischer Praktikant den Unterricht mit Vortheil benutzen könne. Mehres dahin Gehörige wurde bereits erwähnt, wie z. B. die herrliche Gelegenheit, die Kenntniß der Anatomie, und — wenn der Lehrer dergleichen Gelegenheiten nicht verabsäumt — der Physiologie, auf dem Wege fortgesetzter Beobachtung selbst am Lebenden erweitern zu können. Im Allgemeinen aber benutze der Schüler den theoretischen Unterricht eben so fleißig, als den praktischen, höre als Auskultant und Praktikant die Chirurgie täglich, studire fleißig die Krankheit am Krankenbette, gehe unmittelbar von demselben zum Buche und lese nach jedem klinischen Vortrage fleißig und aufmerksam zu Hause, in der ersten Zeit in einem bestimmten Handbuche, und dann in einer guten Monographie nach, um so seine beginnenden Erfahrungen, besonders in der Diagnostik, mehr und mehr zu vervollständigen und zu verbessern, hüte sich aber vor der in dieser Zeit noch gefährlichen Zeitschriftenlektüre. In dieser Beziehung ist es gut, nicht bloß über die Kranken, welche ihm vom Lehrer, als Auskultant und Praktikant, zur Beobachtung und Behandlung übergeben werden, ein genaues Diarium zu führen, sondern wo möglich über alle vorhandenen Kranken (in einer kleinen Klinik, wie sie dem Schüler in der That anfangs zu wünschen ist, ist dieß sehr leicht möglich), kurze Kommentarien zu führen, in welchem nach jedem klinischen Besuche Notizen über Diagnosen, Pathogenie, Prognose und chirurgische Heilmittel, über gesehene Operationen, pathologische Sektionen, oder anatomisch-chirurgische Untersuchungen überhaupt, mit beigefügten kleinen, vielleicht nur Konturzeichnungen des Gesehenen, aufgeschrieben werden. Erinnerungen gesehener Dinge werden auf dem Papier gleichsam geordneter, richtiger, und prägen sich, indem sie dabei nochmals überdacht werden, dem Gedächtniß viel schärfer ein. Es ist gut, wenn der klinische Schüler einige Kenntniß vom Zeichnen hat, um sich wenigstens Umrisse von manchen der gesehenen chirurgischen Krankheiten zu machen, indem so die Vorstellungen noch klarer werden, z. B. von Luxationen, Frakturen, Bildungsfehlern u. s. w., einzelnen Verbandstücken und Apparaten. Gut ist ferner, jene Kommentarien so einzurichten, daß sie nicht ein Gemengsel bilden, indem man sich dadurch gar leicht für spätere Zeit an

eine gewisse Unordnung im Aufzeichnen von Notizen gewöhnt, sondern daß der Schüler sich sogleich besondere Manuskripte, z. B. für Wunden, für Knochenkrankheiten, für Augenkrankheiten, für Luxationen, für Hernien, Geschwüre u. s. w. anlegt; unvermerkt drängt er so in gewisser Ordnung seine Erfahrungen von frühester Zeit an zusammen; und kann sie für jeden Zweck besser nützen, als in einer vermischten Aufzeichnung. Eigene Erfahrung überzeugt hier sehr bald. In der Assistenz zu größeren und kleineren Operationen beobachte der Schüler alle Handgriffe und das ganze Operationsverfahren des Lehrers bis in das kleinste Detail, z. B. die Vorbereitungen zur Operation, Verband, Instrumente, Assistenz u. s. w. Auch dieß notire er sich zu Hause. Die häufige Assistenz bei Operationen ist fast die einzige Gelegenheit, nicht allein nach und nach die Operationen, welche man schon an Kadavern gemacht hat, gründlicher noch und in einem ganz anderen Verhältnisse am Lebenden kennen zu lernen, sondern sie ist auch die beste Gelegenheit, sich die Entschlossenheit, den Muth und jene Kaltblütigkeit anzueignen, welche sich auf Humanität gründen, nicht aber ein Ausfluß von Gefühllosigkeit seyn soll. — Ueberhaupt aber widme der Schüler einen großen Theil der Zeit, welche er für seine praktische Bildung bestimmt hat, dem Besuche der Klinik, auch außer den bestimmten Lehrstunden, um vornehmlich, was nur so gut möglich ist, den Verlauf chirurgischer Krankheiten zu beobachten. Nachtwachen, wie sie in jeder guten Klinik vom Lehrer dem Schüler zur Beobachtung u. Sorge schwerer, z. B. operirter Kranken, aufgegeben werden, sind eine vortreffliche Gelegenheit zu praktischer Bildung; der Schüler sey wachsam, höchst aufmerksam während derselben, schäme sich nicht der kleinsten Krankenwärterdienste, besorge Alles, was der Zustand des Kranken verlangt, mit Sorgfalt. Hierher gehört z. B. Aufmerksamkeit auf angelegte Verbände, kalte und warme Umschläge, Klystiere, Tourniquets, auf Nachblutungen, ruhige Lage des Kranken, Erleichterung von Schmerzen, pünktliches Einnehmen innerlicher Arzneimittel und die Diät im Allgemeinen, z. B. das Trinken u. s. w.

Was den oben bemerkten dritten Zweck der Klinik im Allgemeinen anlangt, nämlich neue Mittel zu prüfen, so ist die Wichtigkeit dieses Theiles der Klinik nicht allein nicht zu bezweifeln, sondern vielmehr hoch anzuschlagen. Die Klinik ist dann freilich nicht mehr eigentliches Unterrichtsmittel für den Studirenden, indem es unmöglich für gut gehalten werden kann, denselben zu früh mit neuen, nur wenig bekannten und geprüften Mitteln bekannt zu machen; haschen doch ohnehin die jüngeren Aerzte nur zu gern nach neuen, unsichern Mitteln. Jene Prüfungen neuer Mittel, neuer Operationen, Verbände u. s. w. sind daher lediglich im Interesse der Wissenschaft und Kunst und zur Förderung ihres Ausbaues anzustellen. Möchten sie häufiger, als es in manchen klinischen Anstalten geschieht, und zugleich ohne vorgefaßte Meinung, unparteiisch angestellt und mit Wahrheitsliebe in den Annalen der Wissenschaft aufgezeichnet werden. Man vergleiche auch hierüber Zimmermann a. a. O., Bd. 1, Kap. 3. Daß dieser Zweck der Klinik in unseren deutschen Kliniken weniger erreicht werden könne, als in den französischen und englischen, dürfte wohl in der großartigeren Einrichtung der letzteren (auch für den nicht klinischen Unterricht) als Krankenhäuser liegen. Es kann bisweilen nöthig oder erwünscht seyn, neue Entdeckungen und Vorschläge durch Vivisektionen zu prüfen. Ohne weiter den Werth oder die Sicherheit derselben zu beurtheilen, so ist doch die Bemerkung nöthig, daß, wie bei Operationen am lebenden, kranken Menschen, so auch hier bei Versuchs-Operationen am gesunden Thiere aus einem rein wissenschaftlichen, nicht aber ärztlichen (heilenden) Zwecke, der Lehrer nicht genug das Zartgefühl, die Theilnahme und Humanität seiner Schüler, wenn sie den Versuchen beiwohnen, erwecken kann. Der Chirurg soll nicht roh alle Theilnahme an den Schmerzen des Kranken ertödten, er soll nicht Schinder werden. Der Lehrer mache daher solche Versuche ohne alle unnöthige Thierquälerei, schnell und mit eben der Schonung, Reinlichkeit und Delikatesse, als am kranken Lebenden; hüte sich aber, dem Schüler einen trügerischen Schein vom Nutzen der Vivisektionen unbedacht vor die Augen zu führen, indem hierdurch ebenso wie durch Ueberschätzung der operativen Heilversuche an Todten, gar leicht der junge Wundarzt für sein praktisches späteres Leben zu der unsinnigen Sucht verführt werden kann, Alles heilen zu wollen, und am Ende den Kranken als Objekt einer wahrhaft kannibalischen Blutgier zu betrachten.

Die zweckmäßige Einrichtung der Anstalt, wo der klinische Unterricht ertheilt wird, ist von großem Einflusse auf den Unterricht selbst. Es ist hier nicht der Ort, in die Geschichte der klin. Institute einzugehen; sie ist zu innig mit der Geschichte der praktischen Chirurgie nach der Restauration der Wissenschaften und der Erhebung der früher zunftartig betriebenen Chirurgie zur wissenschaftlich basirten Kunst verwebt, und wohl verdanken die klinischen Institute ihre jetzige Blüthe erst dem 19. Jahrhundert, der Munificenz ihrer Gründer und dem Fleiße und der Einrichtung ihrer Vorstände. Die Beschaffenheit der Kliniken hängt freilich mehr oder minder von der Einrichtung der Krankenhäuser ab, in welchen der klinische Unterricht gewöhnlich ertheilt wird, wie das z. B. bei der Charité in Berlin, dem allgemeinen Krankenhause in Wien, in München, dem Juliushospitale in Würzburg, dem Hôtel Dieu in Paris u. s. w. der Fall ist; denn seltener ist es, daß besondere klinische Anstalten erst errichtet wurden, ohne daß vorher schon ein Krankenhaus vorhanden war, wie z. B. dieß bei den klinischen Instituten in Göttingen, Jena, Greifswalde, aber auch auf vielen erst in neuerer Zeit gegründeten Universitäten der Fall ist. Es gehört ferner in die hier nicht abzuhandelnde pragmatische Geschichte des klinischen Unterrichts, die Namen ausgezeichneter Lehrer für chirurg. Klinik aufzuzählen. Deutschland, Frankreich, Italien und England können derselben sich in nicht kleiner Zahl rühmen.

Es ist also nicht gut möglich, für die Einrichtung einer chirurgischen Klinik eine bestimmte Norm aufzustellen, da sich jene stets nach den Gesetzen, Verhältnissen, Mitteln und Bedürfnissen des Staates richten muß. Ueberhaupt aber dürfte eine chirurgische Klinik eine ähnliche Einrichtung besitzen müssen, wie eine sogenannte medicinische Klinik. Wünschenswerth ist es, daß der Lehrer durch Großartigkeit der Anstalt als Hospital selbst in den Stand gesetzt sey, nur solche Kranke aufnehmen zu können, welche sich für den Unterricht eignen, nicht aber streng den an ein allgemeines Krankenhaus zu machenden Anforderungen sich zu fügen nöthig habe. Am Ende läßt sich aus jedem Falle ein gewisser Nutzen ziehen; aber gewisse Krankheitsformen, an welche sich eine große Zahl anderer gleichsam wie an eine Wurzel anschließen, häufig den Schüler beobachten zu lassen, möchte wohl ein wesentliches Erforderniß einer chirurgischen Klinik seyn, so namentlich die Entzündung in ihren verschiedenen Gestalten u. s. w. Höchst nöthig ist aber hierbei eine anatomisch-pathologische Präparatensammlung (selbst auch gute Wachspräparate), um in Ermangelung lebender Beispiele durch dieses Mittel den diagnostischen Unterricht unterstützen zu können; es muß sich an dieselbe eine Sammlung guter auf Chirurgie u. chirurgische Anatomie bezüglicher Zeichnungen schließen, die der Lehrer aus seiner eigenen Klinik stets vermehren kann, so wie eine Bibliothek, welche die nöthigen Werke über Chirurgie enthält. Ueber die Art der Vertheilung der Kranken an die klinischen Zuhörer, Zeit, Dauer und übrige Beschaffenheit des täglichen klinischen Unterrichts läßt sich füglich im Allgemeinen nichts bestimmen, da dieß ganz von der Subjektivität des klinischen Lehrers abhängt. In Bezug auf den therapeutischen Theil ist jedoch noch ein nöthiges Erforderniß eine vollständige Sammlung aller chirurgischen Instrumente, Verbandstücke und Apparate.

Klinik, geburtshülfliche, s. Entbindungsanstalt.

Klinik, medicinische (Med.). Man versteht unter Klinik in der Regel nicht sowohl die Kunst selbst, am Krankenbette zu handeln, als den Unterricht in dieser Kunst, und bezeichnet daher mit dem Worte Kliniker den klinischen Lehrer. Außerdem gebraucht man das Wort Klinik, für Clinicum, nämlich clinicum institutum, das ist: eine Anstalt, in welcher Kranke zum Unterricht für künftige Aerzte behandelt werden. Die Klinik hat den doppelten Zweck, 1) den Studirenden die in der speciellen Pathologie und Therapie dargestellten Krankheiten in der Natur vorzuführen, und ihre mannichfaltigen Modifikationen und Verbindungen und die Wirkungsart der Arzneimittel zu zeigen, und 2) auf die Individualität des Lernenden zu wirken, so daß er die Eigenschaften eines guten praktischen Arztes sich erwerbe. Es muß der klinische Lehrer daher eben so sehr, als den Kranken in seinem Bette, stets den jungen Praktikanten im Auge behalten; er muß ihn lehren, seine Sinne gebrauchen, richtig das Beobachtete beurtheilen, er muß den Zaghaften ermuthigen, den zu Kühnen suchen vorsichtiger und den Phantasten in dem praktischen Wirken besonnener zu machen u. s. w. Um den ersten Zweck zu erreichen, suchen wir in unsern klinischen Anstalten den Studirenden eine gewisse Anzahl von Kranken vor das Auge zu stellen, nicht allzu groß, damit die beobachteten Formen sich nicht im Gedächtnisse vermengen und den Verstandeskräften vergönnt bleibt, das Wahrgenommene zu verarbeiten, aber hinreichend, damit der Lernende durch eigne Anschauung die Hauptkrankheitsformen kennen lerne, und womöglich mit der Auswahl, daß ihm die Fälle klar werden, in welchen die Natur allein die Krankheit zum glücklichen Ende führt, in welchen ein Eingreifen der Kunst nothwendig wird, und in welchen die Bemühungen der Kunst nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft erfolglos bleiben. Der klinische Lehrer muß nach und nach die sich der Praxis widmender jungen Männer mit den wirksamen Heilmitteln vertraut machen und mit der größten Gewissenhaftigkeit die unzweifelhaften Wirkungen der Arzneimittel von den zweifelhaften und von den einfachen Folgen der Naturthätigkeit zu unterscheiden suchen, damit dieselben eben so wohl lernen die Anwendung unnöthiger Arzneimittel vermeiden und den Naturkräften vertrauen, als am rechten Orte die wirksamen Mittel mit Entschiedenheit anwenden. Damit wir in den Studirenden alle Fähigkeiten zur möglichsten Entwickelung bringen, die ihn zu einem guten Arzte machen, wählen wir die zweckmäßigste Methode des klinischen Unterrichtes, nämlich die, den Lernenden am Krankenbette selbst thätig seyn zu lassen. Wir halten ihn an, Alles, was in dem Antlitze des Kranken oder sonst in seinem Aeußeren zu sehen ist, aufzusuchen, woraus sehr häufig schon die Erkennung der Krankheit (Krankheitsphysiognomik) hervorgeht; wir gewöhnen ihn, die Auswurfsstoffe zu betrachten, die Perkussion und die Auskultation und die übrigen physikalischen Hülfsmittel der Diagnose überall, wo sie Nutzen gewähren, zu gebrauchen, wir üben ihn, das Krankenexamen so zu stellen, daß alle Fragen überlegt sind und möglichst schnell zum Ziele führen, und lassen ihn über Diagnose, Prognose und den Heilplan seine Ansicht mittheilen, und nach gepflogener Besprechung die Recepte selbst schreiben. Stirbt der Kranke, so muß der klinische Praktikant unter Anleitung des Lehrers die Leichenöffnung vornehmen, und nach der Vollendung einer jeden Krankheit eine Krankheitsgeschichte einliefern. Durch die Besprechungen am Krankenbette und nach dem Krankenbesuche suchen wir zugleich die Studirenden durch die an sie gerichteten Fragen auf die Lücken in ihren Studien aufmerksam zu machen, und auch dieselben mit Ansichten, Erfahrungen u. s. w. bekannt zu machen, welche nicht Gegenstand der Vorlesungen der speciellen Therapie waren. Indessen gibt es auch Kliniker, welche, wie z. B. Schönlein, von aller eigenen Mitwirkung der Studirenden in Behandlung der Kranken absehen, Diagnose, Prognose und Anordnung des Heilplanes allein in die

Hand nehmen, und darüber theils am Krankenbette, theils nach der Krankenvisite Vorträge halten. Für solche Studirende, die auf die früher angegebene Weise in der Krankenbehandlung schon geübt sind, mag auch diese Methode ihr Gutes haben, allein und ohne jene dürfte sie indessen wohl schwerlich genügend seyn.

Es gibt dreierlei Arten von klin. Anstalten:

1) Das Klinikum im engeren Sinne des Wortes, oder das klinische Hospital. Es hat dasselbe vor den beiden anderen Instituten die Vorzüge, daß hier stets alle Kranken von allen Studirenden gesehen werden, daß der Lehrer stets dem Schüler zur Seite steht, und daß hier in der Regel die Beobachtungen vollständiger unternommen und die Behandlungen sicherer geführt werden können, indem das Hospital mit verschiedenen Hülfsmitteln zur Krankenbehandlung versehen ist, welche in den Privatwohnungen fehlen, und indem die so mannichfaltigen Störungen, welche in der Privatpraxis und namentlich bei den Armen leicht eintreten, hier nicht Statt finden.

2) Das Poliklinikum ist ein Institut zum Zwecke des Unterrichts, in welchem die Kranken in ihren Wohnungen in der Stadt (ἡ πόλις, die Stadt) von den klinischen Praktikanten unter Aufsicht des Lehrers behandelt werden. Diese Anstalt dient dazu, den jungen Arzt zum mehr selbstständigem Handeln zu führen, ohne daß der Kranke Schaden darunter leide. Der Lehrer übergibt den geübten Praktikanten die Kranken zur eigenen Behandlung, jedoch so, daß er selbst von Zeit zu Zeit von dem Verlaufe der Krankheit durch Besuche bei den Kranken sich überzeugt, über die bedeutenderen Kranken Rücksprache mit dem Praktikanten nimmt, und die Recepte von Tag zu Tag einer Revision unterwirft.

3) Das ambulatorische Klinikum. Es ist dieses eine Anstalt zum Zwecke des Unterrichts, welcher darin besteht, daß Kranke oder die Berichtserstatter von bestimmten Krankheitsfällen sich an einem bestimmten Orte versammeln, und an diesem Orte die ärztlichen Verordnungen getroffen werden. Es hat diese Anstalt den Nutzen, daß die Zahl der den Studirenden zur Beobachtung vorgeführten Kranken sehr vermehrt werden kann, und daß auch der junge Arzt lernt, aus den Berichten über abwesende Kranke die zu seinem Zwecke nothwendigen Fakta zu sammeln. Ist die in dem stehenden Klinikum befindliche Krankenzahl hinreichend groß, damit die Studirenden zur Selbstübung angeleitet werden können, so kann der Lehrer in dem ambulatorischen Klinikum das Krankenexamen selbst übernehmen, und die Verordnung selbst treffen, und auf den Studirenden vorzüglich durch sein Beispiel zu wirken suchen, damit dieser sehe, wie man schnell bei einer Reihe von Kranken durch einen geübten Blick das Wahre aufzufinden und das richtige Mittel zu treffen vermöge. Jedoch bleibt die ambulatorische Klinik immer nur ein dürftiger Nothbehelf da, wo Hospitalklinik und Poliklinik nicht zureichen.

Klinke (Techn.), 1) der Riegel (od. die Falle) an Thürschlössern, der beim Zumachen der Thür mittelst Federkraft in den an der Thürpfoste befestigten Klinkhaken fällt; — 2) der Drükker, der die Falle bewegt; — 3) s. Tuchmacherwebstuhl.

Klinke (Geogr.), preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Gardelegen; Windmühle; 150 Einw.

Klinkeisen, s. v. a. Sperreisen.

Klinken (Bauk.), s. v. a. Schwert- u. Windlatte.

Klinken (Geogr.), mecklenburg.-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Kriwitz; Mühle; 460 Einw.

Klinkenhaus, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Reichenbach; Vorwerk, Wassermühle, Ziegelei; 450 Einw.

Klinker, 1) Fahrzeug, mit flachem Boden; besonders im Norden gebräuchlich; — 2) (Bauw.) eine Art Backsteine, die durch das heftige Feuer eine Glasur erhalten; vgl. Ziegel; — 3) s. v. a. Fließe.

Klinkert (Klinkhart, alte burgundische Goldmünze, von Größe der Goldgülden, aus 13- u. 14karätigem Golde, 72 Stück auf die rauhe Mark, = 1 Thlr. 10 gGr. Der Name rührt von dem hellen Klange des schlechten Goldes her.

Klinkert (Wasserb.), s. Schleuße.

Klinkerweisebauen, die Vordflanken eines Fahrzeuges der Breite nach etwas über einander reichen lassen, was kleinern Schiffen durch die Auflage der Planken auf dem Wasserspiegel ein größeres Tragevermögen gibt, als wenn sie, wie beim Karvillarwerk, auf einander gesetzt sind.

Klinkhaken, 1) s. Klinke 1); — 2) s. v. a. Sperreisen; — 3) s. Rammen.

Klinkheide, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. u. Kr. Aachen; 830 Einw. Hierzu die Steinkohlenwerke Hoheneich und Sichelscheid.

Klinkhorn (Mollusk.), auch Kinkhorn, Schneckengattung, s. v. a. Tritonium.

Klinkow, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, K. Prenzlau; 280 Einw.

Klinkowitz, s. v. a. Königsberg.

Klinkum, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Erkelenz; 590 Einw.

Klinnen (Bot.), oder Rinden-Samenpflanzen, 4. Zunft der 10. Klasse (Samenpflanzen) des okenschen Pflanzensystems, zum Theil die Theaceä anderer Systeme bildend. — Allgem. Charakter: Viele Staubfäden verwachsen, mit längs klaffenden Beuteln; weniger Kelch- als Blumenblätter; Kapsel wenig fächerig, mit so viel Griffeln oder Narben. — Sträucher u. Bäume mit einfachen, abwechselnden, meist glänzenden Blättern; Blüthen in Achseln, Holz hart ohne Milchsaft; alle in heißen Ländern. — Hauptgattungen: Rhodochläna, Sarcochläna Thea, Camellia, Gordonia, Ternströmia.

Klinodeische Fortsätze, s. Schädelknochen.

Klinodes, clinodes, clinoides, clinoideus (Med.), bettförmig, bettähnlich, eine geneigte Fläche bildend. — Processus clinodes, Pr. clinoideus, ein bettförmiger, pritschenförmiger Fortsatz,

Klinodiagonale (Min.), s. v. a. die geneigte Diagonale der geneigten Basis klinorhombischer Krystallformen. Sie wird als Hauptdiagonale genommen, während die horizontale Diagonale (Orthodiagonale) der Basis die Nebendiagonale ist. S. Rhombisches Krystallsystem B. 2.

Klinodiagonale klinorhombische Säule (Min.), Nachform des klinodiagonalen klinorhombischen Oktaeders, s. Rhombisches Krystallsystem B. 2.

Klinodiagonale Randecken (Min.), s. v. a. die Randecken der klinorhombischen Säule, durch welche die Klinodiagonale der Basis gelegt gedacht wird, s. Rhombisches Krystallsystem, B. 2.

Klinodiagonaler Hauptschnitt (Min.), s. v. a. der Hauptschnitt einer klinorhombischen Säule, der durch die geneigte Diaganale geht u. ein Rhomboid gibt, s. Rhombisches Krystallsystem, B. 1.

Klinodiagonale Seitenkanten (Min.), auch Hauptseitenkanten, sind jene Seitenkanten der klinorhombischen Säule, welche in den Ecken derselben mit den Endpunkten der geneigten Diagonalen zusammentreffen, s. Rhombisches Krystallsystem, B. 1.

Klinodiagonales klinorhombisches Oktaeder (Min.), Oktaeder, dessen Hauptaxe der Klinodiagonale eines klinorhombischen Oktaeders parallel ist, s. Rhombisches Krystallsystem. B. 2.

Klinoedrische Krystallformen (Min.), auch plagioedrische Kr. sind jene ungleichaxige dreiaxige Formen, deren Basen geneigt sind.

Klinoklas (Min.), nach Breithaupt s. v. a. Strahlerz s. Siderochalcit.

Klinologia, Clinologia (Med.), die Lehre von der besten Beschaffenheit der Betten, besonders für Kranke.

Klinometer (von dem griech. κλίνω neigen, u. μέτρειν, messen), jede Vorrichtung, geeignet die Neigung einer Fläche, einer Linie, eines Körpers u. s. w. gegen eine horizontale zu messen, während Instrumente, welche bloß die Neigung dieser Dinge anzeigen, Klinoskope heißen. Von der letzteren Beschaffenheit ist die Setzwage unserer Maurer, Zimmerleute ꝛc. und besteht in einem aus drei kurzen Bretern verfertigten gleichschenkligen oder gleichseitigen Dreieck, von dessen Spitze ein Gewicht an einer Schnur herabgelassen, die Abweichung eines Balkens, eines Steines von der lothrechten Stellung, dadurch anzeigt, daß die Schnur nicht die Mitte des als Basis dienenden Bretes — wie es doch nach geometrischen Sätzen eintreten müßte — trifft.

Klinooblonge Säule (Min.), Nachform des klinorhombischen Oktaëders. S. Rhombisches Krystallsystem, B. 2).

Klinooblonges Oktaëder (Min.), Nachform der klinorhombischen Säule. S. Rhombisches Krystallsystem, B. 1).

Klinop (Bot.), auch Klinox, s. v. a. Epheu, Hedera Helix *L.*

Klinopale, Clinopale (Phys.), 1) eigentlich der Bettkampf; — 2) der Beischlaf.

Klinorhombische Säule (Min.), s. v. a. Dyhenoëder, einfache Form des klinorhombischen Systems. S. Rhombisches Krystallsystem, B. 1.

Klinorhombisches Krystallsystem (Mineral.), nach Glocker, Unterabtheilung des rhombischen Krystallsystems (s. d. B.).

Klinorhombisches Oktaëder (Min.), auch zwei- und eingliederiges Oktaëder, einfache Form des klinorhombischen Systems, s. Rhombisches Krystallsystem, B. 2.

Klinorhomboidische Säule (Min.), Hauptform des klinorhomboidischen Systems. S. Rhombisches Krystallsystem, C. 1.

Klinorhomboidisches Krystallsystem (Min.), Unterabtheilung des Rhombischen Krystallsystems (s. d. C.)

Klinorhomboidisches Oktaëder (Min.), theoretische Form des klinorhomboidischen Systems. S. Rhombisches Krystallsystem, C. 2.

Klinoskop, s. Klinometer.

Klinotechnik, Clinotechnia, Clinotechnice (Med.), die Kunst, Betten (für Kranke) gehörig einzurichten.

Klinovo, europ. = türk. Ort, Thessalien, Sandschak Trikala, nordwestl. von Trikala.

Klinowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrschaft Strakonitz; 140 Einw.

Klint, hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Hechthausen; Gut; 290 Einw.

Klinte, schwed. Ort, Insel Gottland, auf der Westküste.

Klintehnen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Gerdauen; Waldhaus; 220 Einw.

Klinten, hannöv. Bauernschaft, Stade, Bremen, Amt Kehdingen = Freiburg; 610 Einw.

Klintonit (Min.), eigentlich Clintonit, s. v. a. Chrysophen. S. Holmit.

Kliny, preuß. Hauland, Prov., R.-B. und Kr. Posen; 140 Einw.

Klinz (Geogr.), 1) (Groß-K.), preuß. Hauptgut; Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Berent; 260 Ew.; — 2) (Klein-K.), Dorf das.; 230 Einw.

Klinze, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Gardelegen; 150 Einw.

Klinzü, europ.-russ. Possade, Gouv. Tschernigow, südlich von Schurasch; 3310 Einw.

Klipdas (Säugeth.), eigentlich Klippdachs, s. v. a. Hyrax capensis *Pall.*

Kliphausen, s. Ziegler von K.

Klipkanne, oldenb. Dorf, Kr. Ovelgönne, Amt Rodenkirchen; 330 Einw.

Klippe, s. v. a. Balgliese.

Klippen (Münzk.), eckige Silber- oder Goldmünzen, meist mit der Scheere geschnitten, abgewogen und ohne eigentlich geprägt zu seyn, mit kleinen Stempeln in der Mitte und an den Ecken bezeichnet; Schaumünzen oder Nothmünzen, letztere oft aus unedlem Metall.

Klippen (Seew.), Felsenstücke, die theils aus dem Wasser hervorragen, theils bis ganz nahe an die Oberfläche des Wassers gehen. Sie veranlassen Brandungen und Strömungen, er-

Klissura (Geogr.), 1) europ.-türk. Festung, Bulgarien, Sandschak Widdin, südöstlich von Widdin; — 2) Ort das., Albanien, Sandschak Toli-Monastir; östlich von Kastorea; — 3) Festung das., Sandschak Avlona, an der Vojussa, südöstlich von Avlona; Sitz eines griechischen Bischofs; 1300 Einw.; — 4) Zweig der Karpathen, im Banat; — 5) griech. Engpaß, zwischen Missolunghi und Brachori oder Agrinion, durch viele Fasanen berühmt; Zufluchtsort der Räuber.

Kliszen, preuß. Chatoullengut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Memel; 180 Einw.

Kliszow, russ.-poln. Stadt, Gouv. Krakau, südwestlich von Kielce; Sieg Karls XII. über die Polen und Sachsen 1702.

Klitambonites (foss. Brachiop.), nach Pander, s. v. a. das Brachiopodengeschlecht Orthis.

Klitodemos (a. Lit.), s. v. a. Clidemus, s. Atthides.

Klitometer, s. Nivelliren.

Klitoricarcinoma, Clitoricarcinoma (Chirurgie), ein Krebsgeschwür am Kitzler.

Klitoridauxe, Clitoridauxe, Augmentum clitoridis (path. Anat.), eine Vergrößerung des Kitzlers.

Klitoris, Clitoris, Kitzler (Anat.), s. Kitzler.

Klitorismus, Clitorismus, Cercosis externa (path. Anat.), 1) das Begabtseyn mit übergroßer Klitoris, der Zustand einer sogenannten Androgyne, die zu beträchtliche Größe und Dicke dieses Organs, welches entweder ein angebornes oder zugezogenes Uebel ist und vorzüglich häufig bei den Araberinnen gefunden wird; — 2) zuweilen eine krankhafte Anschwellung der Klitoris; — 3) der Mißbrauch einer solchen monströsen Klitoris zu unnatürlicher Befriedigung der Geschlechtslust.

Klitoritis, Clitoritis (Med.), die Entzündung der Klitoris.

Klitschau, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Allodialherrschaft Pakomeritz; 180 Einw.

Klitschangel (Fischer), Angel zum Fangen der Frösche, bei welcher 4 Angelhaken (die Haken in rechten Winkeln abwärts stehend) zusammen gebunden werden.

Klitschau (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (Alt-K., Klicow), Kr. Klattau, Allodialherrschaft Kauth; Meierhof, Schäferei und Kontributionsschüttboden für sämmtliche Unterthanen der Herrschaft; 660 Einw.; — 2) (Neu-K.), das.; 200 Einw.

Klitschdorf (Klitschendorf), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Bunzlau, am Quaiß; Schloß, Vorwerk, Försterei Zumm, Papiermühle, Frischfeuer, Zainhammer; 430 Einw.

Klitsche (Ornith.), s. v. a. Steinschmätzer, Motacilla rupicola *L.*

Klitsche (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Alten-K.), Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow I.; Windmühle, Gut Altbellin; 200 Einw.; — 2) (Neuen-K.), das., Kr. Jerichow II., an der Stremme; Rittergut, Mahl-, Oel- und Schneidemühle; 350 Einw.; hierzu das Vorwerk Wilhelmsthal mit Schäferei und Ziegelei.

Klitschendorf, s. v. a. Klitschdorf.

Klitschney (Klicneg), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrschaft Swigan; 200 Einw.

Klittag (Bot.), in Norddeutschland s. v. a. Sandrohr, Arundo arenaria *L.* Ammophila arenaria *Host.*

Klitten (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-K.), Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Friedland; Gut; 130 Einw.; — 2) Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Rothenburg; 270 Einw.

Klitterbuch, s. v. a. Kleckbuch; vergl. Kladde.

Klitznick, sonst Heudelbeck, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow II.; 140 Einw.

Klitzschen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Torgau, am Schwarzwasser; Rittergut; 190 Einw.

Klitzschena, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, K. Wittenberg; Vorwerk, Mühle; 220 Einw.

Klitzschmar (Groß- u. Klein-K.), preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitzsch; 2 Windmühlen; 220 Einw.

Kliucs, europ.-türk. Flecken, Bosnien, links an der Sanna, mit einem festen Bergschlosse; Weinbau, bedeutende Pferdezucht; die Einw. sind Türken.

Kliutschewskaia-Schapka, asiat.-russ. Vulkan, südlich in Kamtschatka; sehr hoch und bei heiterm Wetter auf der Behrings-Insel sichtbar.

Klix, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldger. Bautzen; Schloß, 2 Pfarreien, Schäferei; 400 Einw.

Kloachnabane, brit. Berg und steiler Fels, Schottland, Grafschaft Kincardine, 2370 Fuß über dem Meere.

Kloacismus (path. Anat.), der Harnabgang durch den After; s. Kloake (Anat.).

Kloakbildung (path. Anat.), eine seltene Mißbildung bei Neugebornen, wobei Mastdarm, Harnwerkzeuge und Geschlechtstheile durch eine gemeinschaftliche Oeffnung im Damm nach außen führen. Diese Deformität läßt sich als Hemmungsbildung ansehen, da in frühester Zeit der Entwicklung die K. normal ist und die Trennung der Wege erst später erfolgt. S. Tiedemann's Anatomie der kopflosen Mißgeburten, Landshut 1813, S. 84.

Kloake, Cloaca (Anat.), die verschieden gestaltete, doch meist kugelige, von starken Muskelfasern umgebene Höhle, oder Erweiternng des Darmkanals, welche sich bei einigen Säugethieren, als dem Schnabelthiere, der Echidna und dem Biber, bei den Vögeln, den Amphibien und einigen Fischarten, als den Rochen und Hayen, vor der quer ovalen Afteröffnung befindet und in welche sich zugleich mit dem Mastdarm auch Harn- und Geschlechtsorgane öffnen. Bei jungen Vögeln liegt über der K. ein von dicken Wänden gebildeter Beutel (Bursa Fabricii), welcher durch eine Klappenmündung mit derselben verbunden ist. Der männliche Strauß, dem

die K. nicht fehlt, soll, nach Cuvier, mittelst der Stellung seiner Ruthe, Harn und Koth besonders entleeren können.

Kloaken (lat. cloaca von clueo, ich reinige), Reinigungsgräben, sind Vorrichtungen, die Unreinigkeiten und überflüssigen Flüssigkeiten, welche durch das Zusammenwohnen der Menschen und deren Gewerbe entstehen, aus den Wohnungsräumen hinwegzuführen, damit sie weder der Gesundheit der Luft Nachtheil bringen, noch die Geschäftsthätigkeit der Menschen hindern. „K., sagt ein geistreicher Schriftsteller Italiens, scheinen wohl zärtlichen Personen von der feinen Welt eine sehr verächtliche und ekelhafte Sache. Gleichwohl kann keine Stadt ohne K. reinlich und gesund seyn. Sie würden gefährlichen ansteckenden Krankheiten preisgegeben werden, wie zum Theil Afrika, wo es an solchen Einrichtungen fast gänzlich fehlt. Die Römer, welche Alles, was das gemeine Beste zum Zweck hatte, für groß und edel hielten, setzten einen sehr hohen Werth auf die K. Sie konnten dies nicht auffallender an den Tag legen, als durch Aufstellung einer Dea cloacina, Schutzgöttin der K., wie sie denn auch dem Saturnus den Beinamen sterculius, oder Vorsteher der Miststätten, gaben. Nur Das, was nichtswürdige Endzwecke hat, nicht Das, was auf's Gemeinwohl abzielt, ist lächerlich. Unsre K. sind nichts, im Vergleich mit denen der Römer, und wir bedürften derselben doch um so mehr, als wir mehr Fuhrwerk und Vieh haben, als jene. Wir begnügen uns, zärtlicher und unreiner, daher auch schwächlicher zu seyn, als die Alten." Sollen die K., als erstes und wirksamstes Mittel, die Wohnungen der Menschen, besonders die größeren Städte reinlich und gesund zu erhalten, ihren Zweck erfüllen, so müssen folgende Bedingungen der Zweckmäßigkeit solcher Gebäude beobachtet werden: 1) Die K. muß eine kühle Lage haben, damit die Ausdünstungen der von ihr aufgenommenen Unreinigkeiten, so viel wie möglich, vermindert werden; gleichwohl darf dieselbe keiner Eiskälte ausgesetzt seyn, damit durch das Gefrieren der Abfluß der Flüssigkeiten nicht gehemmt werde. — 2) Sie muß eine von den Menschenwohnungen möglichst geschiedene Lage erhalten, damit auch den verminderten Ausdünstungen der Einfluß auf die Zusammenwohnenden erschwert werde. — 3) Die Ausleerungen müssen von den K. bald und schnell aufgenommen, aber auch eben so schnell abgeführt werden. — 4) In Bezug auf die Bequemlichkeit dieser Art von Gebäuden muß ihre Anzahl, ihre Ausdehnung und ihr innerer Raum nicht nur der Menge der Ausleerungen angemessen, sondern auch auf die Mittel zu ihrer Reinigung und Unterhaltung berechnet seyn. — 5) Die Festigkeit der Konstruktion der K. muß sowohl nach ihrer Lage, als auch nach der Menge und der Natur der durch sie abzuführenden Flüssigkeiten bemessen werden. Die architektonischen Mittel zur Erfüllung dieser Bedingungen sind folgende: Was die 1) anlangt, so sind die K. unter der Oberfläche der Erde anzulegen, und, ist man durch Umstände genöthigt, sie eine Strecke über derselben fortzuführen, so soll man sie mit sehr dichtem Mauerwerk umgeben. Auch zur Erfüllung der 2. Bedingung ist dies Mittel im Allgemeinen hinreichend; jedoch in jedem Falle dabei zu beobachten, daß der Kanal auch von oben bedeckt sey, was am sichersten durch Ueberwölbung desselben geschieht. In Beziehung auf die 3. Bedingung müssen die Anfänge der K. in der Nähe der Ausleerungsorte, der Abtritte, Gußsteine u. dgl. liegen, die verschiedenen Arme jedoch an der Grenze der Häuserreihen unter der Oberfläche der Straßen hinziehen, und von Strecke zu Strecke, besonders da, wo die Straßenrinnen zusammenstoßen, mit Oeffnungen in ihrer Decke versehen seyn, welche hinlänglich weit seyn müssen, um die zusammenströmenden Flüssigkeiten aufzufangen. Damit jedoch die Sicherheit der oben gehenden und fahrenden Menschen und Thiere nicht gefährdet werde, so muß die Oeffnung mit engen eisernen Gitterwerken, oder mit durchlöcherten oder steinernen Platten bedeckt werden. Ferner muß der Boden, das Bett, die Sohle der K. einen starken Abfall erhalten und Bäche oder andre Gewässer müssen durch das Innere zur Abführung der Unreinigkeiten geleitet werden. Daher ist es erforderlich, bei Anlegung der K. für einen großen Wohnort, eine allgemeine Abwägung des Bodens, unter dem sie sich verbreiten sollen, vorzunehmen, damit man sich des nöthigen Gefälles versichere. Zugleich muß, so viel als möglich, der Zug der Luft nach den Ausflußmündungen der Kloakenarme geleitet werden. Zur Erfüllung der 4. Bedingung muß jedes Wohn- und Gewerbshaus an den Stellen seiner Ausleerungsörter einen Kloakenanfang, sogenannte Privatkloake erhalten. Diese Anfänge müssen sich zu einem Kloakenarme fortsetzen, deren in Städten unter jeder Straße einer nach der ganzen Länge derselben hinzieht, und alle Kloakenarme müssen sich in der Hauptkloake endigen, welche die sämmtlichen Ausleerungen und Unreinigkeiten nach dem Orte ihrer Bestimmung führt. Letzterer ist außerhalb des bewohnten Raumes ein Fluß, ein See oder eine zweckmäßig angelegte Versenkungsgrube. Die Größe dieser Kanäle muß so beschaffen seyn, daß die Kloakenanfänge, zur Reinigung durch einen Mann bestimmt, 1—2 Fuß als Breite des Bettes und auf jeder Seite 1 — 1½ Fuß als Breite eines ungefähr 1½ Fuß erhöhten Bankettes, das bei Vornahme der Reinigung und bei nöthigen Reparaturen als Tritt dient, im Ganzen also 3—5 Fuß Breite und von der Oberfläche des Trittes an wenigstens 5½ Fuß Höhe im Lichten erhalten. Die Kloakenarme haben 2—3 Fuß zur Breite des Flußbettes, 2 — 2½ Fuß zur Breite eines jeden, ungefähr 2 Fuß über den Grund des Bettes erhöhten, zu den eben genannten Zwecken bestimmten Seitenganges, also im mindesten 6—7 Fuß zur Weite und 7 Fuß zur Höhe über dem Seitengange nöthig. Die Hauptkloake muß nicht allein die Ausleerungen aller Kloakenarme aufzunehmen groß genug seyn, sondern auch von beiden Seiten begangen und mit Karren und Kähnen befahren werden können. Sie

erfordert daher zur Breite ihres Bettes wenigstens 5—6 Fuß, auf jeder Seite desselben einen 3—4 Fuß erhöhten und $2\frac{1}{2}$—3 Fuß breiten Gang, im Ganzen also mindestens eine Weite von 10—11 Fuß und über der Ebene der Gänge eine Höhe von 9—11 Fuß. Was endlich die 5. Bedingung oder die Festigkeit der K. betrifft, so muß man den Boden, auf welchem solche Werke aufgeführt werden sollen, vor Gründung derselben wohl untersuchen und die nöthigen Mittel zur Befestigung des Grundes wie bei allen Wasserwerken anwenden. Sodann können die Einfassungsmauern der K. entweder von Quadersteinen oder Bruch-, oder aus gut gebrannten Steinen, oder als Füllmauern erbaut seyn. In jedem Falle aber müssen sie mit Mauerspeise aufgeführt und die Steinfugen sowohl an der innern als äußern Seite der Mauern mit Cement verstrichen werden. Natürlicherweise sind Steinarten am zweckmäßigsten, welche der Feuchtigkeit widerstehen; besonders müssen zur Sohle der K. glatte Steine gewählt werden. Auch ist es gut, der Sohle eine bogenförmige Aushöhlung zu geben, oder sie im umgekehrten Bogen zu erbauen, wodurch nicht nur der Abzug der Flüssigkeiten in einem hohen Grade befördert wird, sondern zugleich der Grund des Bettes eine größere Festigkeit erhält. Die Decke der K. muß besonders stark seyn, da sie, zumal unter den Straßen volkreicher Städte, den gewaltigsten Lasten und Erschütterungen widerstehen muß. Am besten wird sie in vollen Bogen gewölbt. — Die ersten und musterhaftesten Werke dieser Art sind, wie schon angedeutet, die Kloaken Roms (vgl. Rom, S. 154), deren Größe, Zweckmäßigkeit und Festigkeit die Bewunderung der Nachwelt erregt hat. Sie bestanden und bestehen noch heutiges Tages nach mehr als 2400 Jahren ihrer Erbauung aus einer großen Menge unterirdischer, im vollen Bogen überwölbter, geräumiger Kanäle, die oben in dem Gewölbe in gewissen Entfernungen mit Oeffnungen versehen, unter allen Theilen der Stadt hinziehen und sich mit den Hauptkloaken, von welchen die sogenannte cloaca maxima unter dem Campo Vaccino, dem Forum der Alten, die berühmteste ist, vereinigen, welche dann die Ausleerungen der sämmtlichen andern in die Tiber führen. Die größern Arme sind so geräumig, daß man sie beschiffen und mit einer starken Fuhre Heu durchfahren konnte. Nach den Abmessungen, die man an denen längs dem Unterbau des Pantheon gegen den quirinalischen Berg hinlaufenden veranstaltet hat, haben sie fast $11\frac{1}{2}$ Fuß Weite und über $9\frac{1}{2}$ Fuß Höhe. Die cloaca maxima, deren Mündung man zwischen dem aventinischen und palatinischen Berge in den Resten einer alten Mauer an der Tiber unweit dem Ponte Rotto bewundert, ist im Lichten $14\frac{1}{2}$ Fuß weit. Die Mauer sowohl, als der Theil derselben, welcher die Mündung bildet, ist von großen Werkstücken ohne Mörtel erbaut und die Ausführung des Mauerwerks ist in der Anordnung der Steine, in Fugenschnitt, Bleirichtung so regelmäßig, schön und richtig, daß schon die Alten diesen Ort das schöne Gestade (pulchrum littus) genannt haben. Das Gewölbe ist nach dem vollen Bogen gebildet und aus drei mit einander in Verbindung gebrachten Gewölbsteinlagen zusammengesetzt. Der Bau dieser großartigen Werke wurde von Tarquinius Priscus, ungefähr 600 v. Chr. unternommen, in der Absicht, die niedrigen Theile der Stadt, um das Forum her und in den Tiefen zwischen dem kapitolinischen, palatinischen und cölischen Berge, ins Trockne zu legen; also die von den Hügeln herabstürzenden Regen- und Quellwasser, und mit ihrer Hülfe zugleich die Unreinigkeiten aus den Wohnungsräumen, unter die niedrigste Stelle der Stadt beim Forum und von da durch eine Hauptkloake in den Tiberfluß zu leiten. Sein Enkel, Tarquinius Superbus, führte aus, was er noch unvollendet gelassen und erbaute die oben beschriebene cloaca maxima. Rom war unterdeß schon von dem Vorgänger dieses Königes durch Bebauung des esquilinischen, viminalischen und quirinalischen Hügels beträchtlich erweitert worden; neue Kloakenarme wurden nothwendig, doch, so viel man weiß, erst von den Censoren L. Valerius Flaccus und M. Porcius Cato 185 v. Chr. unter jenen Hügeln und dem Aventin erbaut und zugleich die alten K. gereinigt. Zwei Ausflußmündungen, welche man zwischen der Mündung der cloaca maxima und den Pfeilerresten des pons sublicius wahrnimmt und durch deren einen jetzt die Marrana, die alte Crabra, von dem Thale des Cirkus her in die Tiber fließt, hält man für die Mündungen der Bauten dieser Censoren. Zur höchsten Vollkommenheit aber brachte diese Werke Marcus Agrippa, in der Zeit, als er nach dem Konsulate das Amt eines Staatsbauherrn bekleidete. Er ließ nicht allein neue K. erbauen und die alten reinigen, sondern leitete auch 7 Bäche durch diese Kanäle mit einem solchen Gefälle hin, daß sie gleich Bergströmen Alles, was ihnen im Wege lag, mit sich fortrissen (Plin., H.N. XXXVI. cap. 15). Ohne Zweifel gehören zu diesen die vielen großen Werke dieser Art, die in den Gegenden der Area Pasquini, der Rotonda, des Campus Martius, des Cursus, der Kirche des heil. Ignatius bis an den quirinalischen Berg hin, entdeckt wurden; sie bestehen aus mehren großen Armen, welche eine Menge kleinerer, zum Theil wasserführender K. aufnehmen. Eine Ausflußmündung derselben sieht man bei der Ripetta, durch welche sich heute noch die von Agrippa in die Stadt geleitete Aqua Trevia von dem Campus Martius her in die Tiber ergießt. Später sorgten auch die Päpste für die Erhaltung dieser großen Werke, namentlich Gregor IX., in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der die alten K. reinigen und durch neue Arme vermehren ließ; dann Sixtus IV., der sie gegen Ende des 15. Jahrh. von Neuem reinigen und an einzelnen Stellen ihre Fundamente verstärken ließ; am meisten aber Gregor XV., in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Letzterer führte unter Andern einen bedeutenden Hauptarm von dem pincischen und von dem quirinalischen Hügel her, unter dem Cursus weg, bis in die Gegend des Pantheon und von da nach der Tiber; ein Werk, das sein Nachfo

ger Urban VIII. beendigte. — Die Sorge für die K. hatten bei den Römern ursprünglich die Censoren, dann erhielten die Aedilen die Aufsicht darüber; endlich ernannten die Imperatoren eigene Kloakenvorsteher, Curatores cloacarum, von denen Tit. Julius Ferox und Messius Rusticus, angesehene Männer aus den Zeiten Nervas' und Hadrians, aus Steinschriften bekannt sind. Von der unerschütterlichen Festigkeit dieser Werke liefert die Geschichte viele Zeugnisse. Jahrhunderte lang stürzten die hineingeleiteten Bäche gleich Bergströmen durch sie fort, die Fluthen der überschwellenden Tiber drangen gewaltsam in ihre innern Räume und peitschten im Kampfe mit den reißenden Bächen ihre Fundamente, brennende Paläste stürzten über ihren Gewölben zusammen und Erdbeben wühlten rings im Grunde um sie her — und doch blieben sie nach Plinius' Zeugniß im Grunde unbeschädigt. Dionysius nennt daher drei Dinge wegen ihrer Gemeinnützigkeit und wegen des ungemein großen Kraftaufwandes, den ihre Gründung u. ihre Unterhaltung erforderte, als die herrlichsten Zeugnisse der Größe Roms: die Wasserleitungen, die Heerstraßen und vorzüglich die K. (Dionys. Hal. III.); und der Gothenkönig Theodorich ruft (wie sein Staatsrath Cassiodor von ihm erzählt) bewundernd aus: „Rom, deine Kloaken löschen den Glanz der Wunderwerke anderer Städte aus; wie kann es je eine wagen, sich mit deinen Zinnen zu messen, da deine Tiefen ihres Gleichen nicht finden!"

Kloasma (Cloasma, Laubfleck, Med.), ein Exanthem, welches in einem bald kleineren, bald größeren, bisweilen handbreiten, schmerzlosen, flachen, bald gelblichen, röthlichen, grünlichen, bald bräunlichen oder schwärzlichen Fleck besteht, der an Stirn, Wangen, Händen und am Halse vorkommt und aus inneren Ursachen entsteht. Nicht selten kommt er bei Schwangeren vor und wird dann K. gravidarum genannt, od. begleitet auch die Monostasie, K. amenorrhoicum.

Klobauk (Geogr.), 1) österr.-mähr. Allodialherrschaft; umfaßt 7517 J. 1189 □Kl. Areal; 4990 Ew.; — 2) Marktflecken daselbst; Schloß, Kirche, evang. Bethaus, 4 Jahrmärkte, 5 Mühlen; 1940 Ew.; — 3) Stadt daselbst, Kr. Hradisch, Herrsch. Brumow I., an der ungarischen Grenze; Pfarrei, 2 Kapellen, 2 Schönfärbereien, Spital, 6 Jahrmärkte; 2860 Ew., von denen der größere Theil zu Mannerisch-Brumow, der kleinere zu Chorinskisch-Brumow gehört.

Klobbicke, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ober-Barnim; 2 Mühlen, Forsthaus Bornemannspfuhl; 250 Einw.

Klobeisen (Böttcher), schmales, langes Beil, mit dem das starke Bodenholz gespalten wird.

Kloben (Techn.), 1) (Maschinen-, Bau- und Jagdw.), s. v. a. Rolle, vgl. Blockrolle; — 2) s. v. a. Flaschenzug; — 3) (Uhrm.), hölzerne Scheiben an Gewichtuhren, auf der Stirn mit einer Kimme versehen, in welcher die Schnur des Gewichts geht. Die Kimme ist schräg gekerbt, und zwar in der Art, daß die Kerbe die dem Gewichte folgende Schnur anhält, d. h. nicht rutschen läßt. Der K. wird daher durch das Gewicht u. die Schnur herumgedreht; beim Aufziehen der Uhr aber kann die Schnur nicht über den K. weg rutschen, ohne ihn rückwärts zu drehen; — 4) eine Röhre von gegossenem Messing, welche in großen Uhren den Wechsel und das Stundenrad von einander absondert. Das Rohr des Wechsels geht durch den K., das Rohr des Stundenrades dagegen ist auf den K. aufgeschoben; — 5) an die Uhrplatten geschraubte Theile, welche für Wellen und Spindeln Zapfenlöcher enthalten; — 6) (Schlosser), ein in der Mitte halbrund gebogenes, an beiden Enden spitziges Stück Eisen, welches in Koffer, Thürpfosten ꝛc. geschlagen wird, um die Klampe od. Anlage daran zu hängen und ein Schloß vorzulegen; — 7) an Koffern, Kommoden u. s. w. die mit einem Oehre versehenen eisernen Stifte, in welchen sich die Handhaben drehen; — 8) eiserne Bänder, zwischen denen sich ein Riegel bewegt; — 9) (Sporer), an der Stange des Pferdezaumes ein Stück Eisen mit starkem Kopf, an welchen der Wirbelring hängt, in welchem die Zaumzügel eingeschnallt werden; — 10) K. der Wage; s. v. a. Scheere; — 11) s. v. a. Feilkolben; — 12) (Forstw.), Holzscheite, zu denen ein Baumstamm nur einmal gespalten ist; daher K.holz, so gespaltenes Scheitholz, oder auch Baumstämme von ohngefähr 8—14 Zoll Durchmesser, die nur zu K. gespalten werden, vergl. Flöße; — 13) (Bergb.), s. v. a. Scheerenglied; — 14) (Böttcher), ein auf einem Stück Holz beweglicher Haken, womit die etwas engen Reife auf das Faß gezogen werden; — 15) (Hüttenwes.), eine eiserne Zange, mit welcher die Probierscheiben und glühenden Kohlen angefaßt werden; — 16) (Bienenz.), eine Büchse, welche dazu dient, den Bienenweisel einige Zeit darin aufzuheben; — 17) (Handlungsw.), ein Gebinde Flachs von 12—60 Kauten; — 18) (Landw.), s. v. a. Schwaden; — 19) (Jagdw.), eine Stange, auf welcher die Falken sitzen; — 20) ein Werkzeug zum Fangen kleiner Vögel, bestehend aus einem 3—4 Fuß langen runden Stabe, der der Länge nach gespalten ist; die beiden Hälften sind so gekerbt, daß die Erhöhung der einen immer in die Vertiefung der andern paßt, und in einen runden Griff (K.griff) so eingefügt, daß sie ein wenig aus einander klaffen. Zwischen jene beiden Stäbe ist eine Schnur mehrmals gezogen, so daß dieselben mit ihr fest an einander gezogen und die Vögel, welche sich auf eine der beiden Hälften gesetzt haben, an den Krallen gefangen werden können. Diese Art, die Vögel zu fangen, wird K.fang genannt. Man erbaut dazu eine kleine Hütte (K.hütte), dicht von Reisholz, mit mehren kleinen Löchern in der Wand, durch welche die K. herausgesteckt und die durch Lockvögel und Meisenpfeifen gelockten und gefangenen Vögel hereingezogen werden. In einer solchen Hütte können 2—3 Personen zu gleicher Zeit, jede mit 2 K., den Fang betreiben. Man gebraucht auch die K. statt der Krakeln bei Vogelherden für Krammetsvögel, indem 4—6 K., Schnellkloben, an jedem Krakelbaum (daher K.krakel) befestigt werden. Durch

den Abzug einer am Fuße des Baumes befestigten hölzernen Feder können sie zusammengezogen und so die darauf sitzenden Vögel gefangen werden. Ein solcher Vogelherd heißt K.herd. Die sogen. wiener K. sind eine noch künstlichere Art; sie sind von Eisen, 9—12 Zoll lang und können mit einer Schraube in einen Baum eingeschraubt werden. Die beiden eisernen Klemmstäbe bewegen sich in Nieten um eine eiserne Unterlage und um einen darauf befestigten hölzernen K.stab; durch eine Feder und einen rechtwinkeligen Stellhaken können sie in die Höhe geschlagen werden. An den K.stab werden mittelst eines Drahtes Mehlwürmer oder Beeren befestigt. Tritt ein Vogel auf den beweglichen K.stab, so wird er niedergedrückt, der in eine Kimme desselben gestellte Stellhaken ausgelöst und der Vogel so gefangen.

Klobenarbeit (Bauw.), das Aufziehen der Baumaterialien vermittelst Flaschenzügen, Rollen, Winden rc.

Klobenboden (Uhrm.), s. Platten.

Klobendeichsel, s. v. a. Gabeldeichsel.

Klobenfang, s. Kloben 20).

Klobenglied (Bergb.), s. v. a. Scheerenglied.

Klobenherd, s. Kloben 20).

Klobenholz, s. Kloben 12).

Klobenhütte, s. Kloben 20).

Klobenloch (Sporer), das Loch im Umbuge der Gebißstange, worin der Kloben des Zügelrings steckt.

Klobenring (Bergb.), s. v. a. Scheerenglied.

Klobensäge, zweiarmige Säge, womit zwei Personen das Holz in Breter (Kloben) schneiden.

Klobenseil, 1) (Maschinenw.), ein Seil, mit welchem an Rollen und Flaschenzügen eine Last in die Höhe gezogen wird; — 2) (Bergb.), ein Seil, an welchem mit Pferdegöpeln Erze aus dem Schacht gezogen werden, ohngefähr 1½ Zoll dick und aus etwa 300 Fäden zusammengedreht, in nassen Schachten mit einer Mischung von Pech und Theer bestrichen.

Klobenstab, s. Kloben 20).

Klobenstein, österr. Wallfahrtsort, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Kitzbühel; Lorettokapelle.

Klobickau (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Nieder-K.), Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Merseburg; 230 Einw.; — 2) (Ober-K.), das.; 130 Einw.

Klobontschek, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Butschowitz; 440 Einw.

Klobucko, russ.-poln. Stadt, Gouv. Kalisch, südöstl. von Wielun; 1710 Einw.

Klobuczin, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Karthaus; 220 Einw.

Klobuk, befestigter europ.-türk. Flecken, Bosnien, Herzegowina, nördlich von Cattaro, rechts an der Tribinischitza.

Klobzille (Schiffsw.), ein großes Donauschiff, von 136—140 Fuß Länge.

Klocca (Glocke), weites, glockenförmiges Kleidungsstück der Geistlichen und Mönche auf Reisen, dessen auch die Nonnen sich zuweilen bedienten. Im 13. Jahrhundert wurde dessen Gebrauch sehr beschränkt, oft ganz verboten, besonders den Nonnen.

Klocken, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Niederung; 290 Einw.

Klockenhagen, mecklenburg.-schwerin. Df., wendischer Kr., Amt Ribnitz; Mühle; 420 E.

Klockow (Geogr.), 1) mecklenburg. Dörfer: a) Strelitz, Kr. und Amt Stargard; Kirche, Mühle; 200 Einw.; — b) Schwerin, Kr. Mecklenburg, Amt Ivenack, am ivenacker See; 160 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Prenzlau; Vorwerk; 200 Einw.

Klocksdorf, mecklenburg-strelitz. Dorf, Fürstenth. Ratzeburg, Vogtei Schönberg; Kirche; 290 Einw.

Klocksin, mecklenburg-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Lübz; Schäferei; 260 Ew.

Kloda, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Fraustadt; 720 Einw.

Klodawa, russ.-poln. Stadt, Gouv. Masovien (jetzt Warschau), nordwestlich von Lenczyc; 2000 Einw.

Kloddram, mecklenburg-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Wittenburg; 200 Einw.

Klodebach, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Grottkau; Vorwerk, ritterm. Scholtisei; 520 Einw.

Kloden (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-K.), Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Guhrau; Vorwerk, Windmühle; 150 Einw.; — 2) (Klein-K.), das.; Vorwerk, Wasser-, Windmühle; 150 Einw.; hierzu das Vorwerk Guckelitze; — 3) Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Schweinitz, an der alte Elbe; königl. Domäne, Ziegelei, Schäferei, Windmühle, Schiffmühle; 660 Einw.

Kloderich, Klodio, Klodomar, Klodowald, Klodowig, s. Chlod....

Klodnitz (Geogr.), 1) preuß. Dörfer: a) (Klodnica), Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Beuthen; Wassermühle; 160 Einw.; — b) das., Kr. Kosel, an der Klodnitz-Kanal-Schleuße Nr. II.; Ober- und Unterförsterei; 820 Einw.; hierzu die Kolonie Zebinetz mit 2 Wassermühlen, wovon die eine Kukelmühle genannt wird; — 2) Fluß das., Kr. Beuthen, Kosel und Tost; entspringt zwischen Kattowitz und Zalenze, fließt in westnordwestlicher Hauptrichtung und ergießt sich, unterhalb des Dorfes K., Kosel gegenüber, von der rechten Seite in die Oder. Nebenflüsse: das beuthener Wasser, die Drama-Bach, der Jordan, rechts, und die Ostroppa oder das richtersdorfer Wasser, links. Die K. ist vermittelst des K.-Kanals 8 Meilen weit, von Gleiwitz bis zu ihrem Einflusse in die Oder, und mittelst 20 Schleußen, für Oderschiffe von 1000 Ctnr. Ladung schiffbar.

Klodra, sachsen-weimar. Dorf, Kr. Neustadt; Patrimonialger., Rittergut, Ziegelhütte, Mühle; 240 Einw.

Klodzin, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wongrowiec; Hauptgut, Vorwerk; über 100 Einw.

Klodzisko mit Lucgnowo, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Samter; Vorwerk; 180 Einw.

Klöbchen, 1) (Weber), kleine, hölzerne Rollen, über welche die Schnuren der Schäfte geleitet sind; — 2) (Metallarb.), ein kleiner Feilkloben.

Klöber, August von, Historien- u. Genremaler zu Berlin, zu Anfang des Jahrhunderts geboren, machte sich schon 1820 durch seine Kopie von Corregio's Jo und Grillparzers Bildniß als Künstler vortheilhaft bekannt u. wurde daher mit Andern zur Ausschmückung des neuen Schauspielhauses in Berlin berufen; von seiner Hand sind daselbst die 19 Darstellungen aus der Mythe des Apollo. Später ging er nach Rom, wo er für den berliner Kunstverein die Befreiung der Andromeda durch Perseus und Venus, von den Grazien geschmückt, malte. Reichthum der Komposition, schöne Wahl der Formen und eine eigenthümliche gefällige Färbung zeichnen diese Gemälde aus. Nach seiner Rückkehr 1829 ließ er sich wieder in Berlin nieder und erwarb mit jedem neuen Bilde neuen Beifall. Er lieferte rein historische Kompositionen, mythologische Darstellungen, romantische Bilder und Porträte. Eines seiner vorzüglichsten Werke ist das, welches den Bacchus vorstellt, wie er den losgespannten Panther tränkt, ein Gemälde von lieblichem Farbenton, mit poetischem Geiste aufgefaßt. Ferner: die Auffindung Mosis, die Erkennungsscene zwischen Joseph und seinem Vater in Aegypten ꝛc. K. ist im Besitz aller Hülfsmittel seiner Kunst, Meister in der Komposition, und das Ganze beherrscht ein klarer, malerischer Gedanke. Seine Gestalten sind charakteristisch und immer geistreich vereinigt, selbst in großen Massen nie überflüssig. Er verweilt gern bei der Antike und in Darstellung des Nackten. Er ward 1834 zum Professor ernannt und unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen.

Klöch, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Halbenrain; Schloß, Schule, Pfarrei, Armeninstitut; 400 Einw.

Klöcker von Ehrenstrahl, David, Maler, geboren 1629 zu Hamburg, war schwedischer Legationssekretär beim Kongreß zu Münster, bildete sich darauf zu Amsterdam bei Jacob zum Maler und ward zum schwedischen Hofmaler ernannt. Er lieferte besonders Porträte und Thierstücke. Für sein Gemälde, die Krönung Karls IX. zu Drottningholm, ward er in den schwedischen Reichsadelstand erhoben unter dem Namen von Ehrenstrahl. Er † 1699 zu Stockholm.

Klöden (Biogr.), K. E., Direktor der Gewerbeschule zu Berlin, geb. das. 1786, schrieb u. A.: Landeskunde von Palästina, Berlin 1817; — Alterthümer des jüdischen Volks, das. 1823; — Ueber die Gewerbschule, das. 1825; — Die Quitzows und ihre Zeit, das. 1834; — Ueber Marienverehrung in der Mark, das. 1840.

Klöden (Bot.), oder Blattmoose, 9. Zunft der 2. Klasse (Aderpflanzen, Moose) des okenschen Pflanzensystems; fallen mit den Fucoideä (s. d.) anderer Systeme zusammen. Hauptgattungen: Chordaria, Scytosiphon, Sporochnus, Zonaria, Laminaria, Furcellaria, Himanthalia, Fucus, Cystosira, Macrocystis, Sargassum.

Klödenia (foss. Bot.), nach Göppert, ausgestorbenes Kupuliferengeschlecht, dessen einzige Species, K. quercoides, jetzt zu Quercinium (Qu. subulosum) gezogen wird. S. Quercinium.

Klöfner (schwed., Bot.), s. v. a. gemeiner Wiesenklee, Trifolium pratense *L.*

Klönken, in Niedersachsen, die Pantoffeln mit hölzernen Sohlen und Absätzen.

Klönthal, schweiz. Gebirgsthal, Kanton Glarus, dehnt sich vom Fuße des Glärnisch, von Osten gegen Westen, längs der Löntsch vier Stunden weit bis zum Muottathal aus, von welchem es der Pragel scheidet; gegen Norden wird dasselbe vom Wiggis und gegen Süden vom Glärnisch begrenzt. Es hat herrliche Wiesen, Alpenweiden (wo die sogenannten Milchkammern für jeden Landwirth sehenswerth sind) und Laubwaldungen, und auf den Bergen, deren Gipfel mit ewigem Schnee bedeckt sind, vortreffliche Tannen. Auch enthält es einen 1 Stunde langen und ½ Stunde breiten See und viele zerstreut liegende Wohnungen und Hütten. In diesem idyllischen Thal, am Fuße des Glärnisch, ist eine Inschrift zum Andenken Salomon Geßners, von zwei seiner Verehrer, Zwicki von Glarus u. Bueler von Rapperswyl, in ein großes Felsenstück eingehauen. Mehre Bäume beschatten dies einfache Denkmal, in dessen Nähe ein Wasserfall rauscht.

Klöppel, 1) langes, rundes Stück Holz; — 2) (Forstw.), Stücken Holz von jungen Bäumen oder von den Aesten der Bäume, welche zu schwach sind, um sie zu spalten; daher K.holz, K.klafter; — 3) (Jagd- und Polizeiw.), s. Bengeln; — 4) (Technol.), s. Klöppeln 1) und 2); — 5) s. v. a. Schlägel; — 6) (Mus.), bei Schlaginstrumenten der Theil, wodurch sie zum Klingen gebracht werden, z. B. der Glocke, der Trommel, des Triangels ꝛc.

Klöppelbirne (Pomol.), s. v. a. Winterpomeranzenbirne.

Klöppel-Fäßchen, K.-Flasche, K.-Garn, K.-Hülse, K.-Kissen, K.-Lade, s. Klöppeln 1).

Klöppelkissen (Mollusk.), s. v. a. Federkegel, Conus textilis *L.*

Klöppeln, 1) jene Art der Verfertigung von Spitzen, Kanten, Streifen und Blonden von leinenem, baumwollenem od. Nesselgarn (Klöppelgarn, Klöppelzwirn), von Seide, Gold- oder Silberfaden, wo das Garn zu kleinen Schleifen und Maschen geschlungen wird. Man bedient sich hierzu der Klöppel oder Klöppelhörner, kleiner, hölzerner Kegel, welche oben nur mit einem Knopf oder Kopf, unten mit einem dicken Rande versehen sind. Auf diese Klöppel wird das zum K. nöthige Garn gewikkelt und, nachdem sie vollgewickelt sind, über dieselben eine hölzerne Hülse, Klöppelhülse, geschoben, damit das Garn nicht beschmutzt wird. Je breiter und feiner die Spitzen werden sollen, desto mehr Klöppel sind nöthig; zu den breitesten sind deren über 200 erforderlich. Zum K. gebraucht man ferner ein Klöppelkissen, auch wohl Klöppelsack genannt. Dieses ist ein mit Werg, Sand oder Haaren ausgestopftes cy-

linderförmiges Kissen, auf welches so viele Nadeln gesteckt werden, als Faden zu Spitzen genommen werden sollen. Die Faden werden an jene Nadeln befestigt; dann wird eine zweite Reihe Nadeln gesteckt, um welche die nächsten Maschen durch Verschlingen oder Verknüpfen gebildet werden, und so fort. Wenn die Spitzen gemustert werden sollen, so befestigt man auf dem Kissen ein gezeichnetes Muster, Spitzenmuster, Klöppelmuster, und arbeitet nach dessen Vorschrift. Leichter aber ist die Arbeit, wenn das Muster auf Papier oder Pergament mit Nadelstichen angegeben und so jede Masche vorgezeichnet ist. Manche Personen beschäftigen sich einzig damit, solche Muster (Klöppelbriefe) zu stechen. Bei Verfertigung von gemusterten Spitzen sind bisweilen einige der überwickelten Klöppel nicht in Gebrauch; dann werden diejenigen, welche eben nicht benutzt werden, einstweilen mit größeren Nadeln (Bambelnadeln) zurückgesteckt. Das Klöppelkissen wird bei der Arbeit in einem hölzernen Ringe auf den Tisch oder auf ein hölzernes Gestell gestellt, od. in ein tischhohes Fäßchen (Klöppelfäßchen) gelegt. Bisweilen bedient man sich auch statt des Kissens eines gepolsterten und oben schrägen Klöppelpultes (auch Klöppellade genannt). Damit im Winter viele Personen bei einem Lichte arbeiten können, wird dasselbe in einen kleinen, in der Mitte ausgehöhlten Tisch (Klöppelstock) gestellt, auf dessen Rande mit Wasser gefüllte Glaskugeln (Klöppelflaschen) stehen, durch deren Reflex alle an ihrem Klöppelständer um den Tisch Sitzenden Licht erhalten. In manchen Gegenden, z. B. im sächs. Erzgebirge, ist das K. der einzige Erwerbszweig; dort müssen schon Kinder von 4 Jahren mit an die Arbeit. Ungeachtet aber der Preis der Spitzen sehr hoch ist, so lohnt das K. doch schlecht, weil es viel Mühe macht. Gleichwohl droht sogar dieser geringe Verdienst den fleißigen Bergbewohnern entrissen zu werden, da in neuester Zeit die Maschinen die Klöppelarbeit besser und fast um die Hälfte wohlfeiler liefern. — 2) Eine Art, runde oder platte Schnuren zu flechten, wobei die einzelnen Theile oder Faden auf Klöppel gewickelt oder mit Hülfe derselben leichter durch einander geflochten werden. — 3) (Jagd- und Polizeiw.), s. v. a. Bengeln.

Klöppelwege (Straßenb.), Wege, welche an sumpfigen Stellen dadurch fahrbar gemacht werden, daß man 12—16 Fuß lange Stangen dicht neben einander quer über den Weg legt; nur in holzreichen Gegenden anwendbar, von geringer Dauer und daher kostspielig.

Klöpperapfel (Pomol.), großer, oval gestalteter Wirthschaftsapfel; Schale hochgelb, auf der Sonnenseite roth; Fleisch gelblich, mild, säuerlich. Zeitigt im Oktober, dauert bis December.

Klösterle (Geogr.), 1) österr. Dorf, Böhmen, Kr. Königgrätz, Allodialherrsch. Senftenberg; Kirche, Schule, 2 Mühlen, Bretsäge; 800 Ew.; — 2) (Klasstereiz), Herrschaft das., Kr. Saatz; — 3) Stadt das., an der Eger; Schloß, Porzellan- u. Stahlwaarenfabrik, Spitzenklöppelei; 1000 Einw.; in der Nähe Eisensteingruben und Eisenwerke und die Schlösser Egerburg, Schönburg und Himmelstein; — 4) das., Kr. Prachin, Allodialherrsch. Winterberg; Mühle, Bretsäge; 220 Einw.; — 5) (Klasstevec), Mähren, Kr. Olmütz, Herrsch. Hohenstadt; Kirche; 180 Einw.; — 6) Vorarlberg, Ldgr. Sonnenberg; 250 Einw., als Gemeinde 620 Einw.

Klösterlein, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Schwarzenberg; Rittergut; 670 E.

Klöterbusch (Bot.), s. v. a. Haselstrauch, Corylus Avellana *L.*

Kloetinge, niederländ. Dorf, Prov. Zeeland, bei Goes; 720 Einw.

Klötkow, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Greifenberg; 220 Einw.

Klötten, österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrsch. Fulnek; Kapelle, Windmühle; 420 E.

Klöttendorf, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Münchhofen; 160 Einw.

Klötzchen, 1) (Schriftg.), s. v. a. Abziehklötzchen; — 2) (musik. Techn.), Stückchen Holz im Innern der Bogeninstrumente; — 3) (Bauwes.), s. v. a. Kaminsteine.

Klötze, preuß. Marktflecken, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Gardelegen, an der Pörmitz; Domänenamt, Revierforstamt, Postexpedition, Cichorienfabrik, Wasser-, Windmühle; 1900 Ew.; war bis 1815 hannöverisch.

Klötzen, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. und Kr. Marienwerder; 260 Einw.

Klötzin (Geogr.), 1) holstein. Dorf, Kirchspiel Oldenburg; über 100 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schiefelbein; 110 Einw.; — b) das., R.-B. Stettin, Kr. Kammin; Gut, Windmühle; 170 Einw.

Klofa-Jökler, dän. Berg, Island, im südöstlichen Theile der Insel.

Klofen (Steinschleif.), s. Diamant.

Klofsjö, schwed. Ort, Jämtland, nordöstlich von Hede.

Klogsdorf (Geogr.), österr.-mähr. Dörfer: 1) (Klokoczy), Kr. Prerau, Herrsch. Weißkirch; 220 Einw.; — 2) (Klokozow), das., Herrsch. Hochwald; 560 Einw.

Klohnen, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Pilkallen; über 100 Einw.

Klohoschwunig, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Plankenstein; 140 Einw.

Klojehnen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Mohrungen; 110 Einw.

Klokatscheff, asiat. Vorgebirg, Mandschurei, Sakhalin, an der Nordostküste.

Klokoc, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Allodialherrsch. Groß-Skal; 240 Einw.

Klokocna, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Allodialherrsch. Schwarz-Kostelez; 190 E.;

Klokoczi, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Pernstein; 120 Einw.

Klokot, österr.-böhm. Dorf, Kr. und königl. Kreisstadt Tabor; Kirche, Schule, Tuchwalke, Papiermühle; 250 Einw.

Klokotschin, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Oppeln, Kr. Rybnik; Vorwerk; 130 E.

Klokotschow (Geogr.), 1) österr.=böhm. Gut, Kr. Czaslau; mit 344 J. 872 □Kl. Areal; 670 Einw.; — 2) Dorf das.; 380 Einw.

Klokow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.=B. Köslin, Kr. Belgard; über 100 Einw.

Klomp, Adelbert, Zeichner u. Landschaftsmaler, arbeitete gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich ein Schüler Potters. Er ziert seine Bilder mit Figuren und Thieren, mit prächtigen Fontänen, Säulenstellungen und Ruinen. Seine Färbung ist warm und angenehm und Licht und Schatten gut vertheilt.

Klonakilly (Geogr.), s. v. a. Clonakilty.

Klonia (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß=K.), Prov. Preußen (West=Pr.), R.=B. Marienwerder, Kr. Konitz; Vorwerk; 230 Einw.; — 2) (Klein=K.), das.; Vorwerk; 250 Einw.

Klonis (Anat.), das Heiligenbein, das sogenannte Kreuz od. der untere Theil des Rückens.

Klonisch (Clonicus, Med.), ein Krampf, bei welchem die unwillkürlichen Kontraktionen mit Relaxationen abwechseln (Konvulsionen, Zuckungen, z. B. bei der Epilepsie); ein Gegensatz des Spasmus tonicus, bei welchem der ergriffene Theil in beständiger Kontraktion (Erstarrung, Steifheit) verharrt, z. B. Tetanus, Trismus.

Klonismus (Clonismus, Med.), bei Baumes s. v. a. Spasmus clonicus, klonischer Krampf.

Klonitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Liegnitz, Kr. Jauer; Schloß, Vorwerk, Wassermühle, 2 Windmühlen; 190 Einw.

Klonodes (Med.), krampfähnlich, krampfartig. — Pulsus klonodes, der krampfhaft gespannte, schwingende Puls, im Gegensatz des Pulsus spasmodes.

Klonofken, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost=Pr.), R.=B. Königsberg, Kr. Gerdauen; 190 Einw.

Klonos (Clonos, Clonus, Med.), 1) eine heftige und mit großer Anstrengung verbundene Bewegung, besonders in so fern dieselbe ohne oder wider den Einfluß des Willens geschieht; daher — 2) s. v. a. Spasmus clonicus, klonischer Krampf. — Clonus pandiculans, s. v. a. Pandiculatio, das Dehnen, Recken.

Klonospasmus (Clonospasmus, Spasmus clonicus, Med.), der klonische Krampf, bewegliche Krampf, Wechselkrampf.

Klonowken, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (West=Pr.), R.=B. Danzig, Kr. Stargard; Kirche, 4 Mühlen; 200 Einw.

Klonowo (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Preußen (West=Pr.), R.=B. Marienwerder, Kr. Konitz; 240 Einw.; — 2) Erbpachtvorwerk das.; über 100 Einw.; — 3) Dorf das., Kr. Straßburg; über 100 Ew.; — 4) Dorf, Prov. u. R.=B. Posen, Kr. Krotoszyn; 410 Einw.

Klony, preuß. Dorf, Prov. und R.=B. Posen, Kr. Schroda; 230 Einw.

Klonzen (Klontschen), preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.=B. Köslin, Kr. Lauenburg=Bütow; mit den Vorwerken Hopfenkrug u. Seemaly über 100 Einw.

Kloof, eine Schlucht zwischen den Bergen.

Kloofdorf, afrikan. Dorf nebst Missionsort, Hottentotten=Land, südwestlich von Klaarwater, am Südabhang der Asbestberge.

Kloos, Häckerlingsschneider und pietistischer Schwärmer in der Umgegend von Meißen seit 1815. Er berief sich überall auf Stellen der heil. Schrift, predigte in Gast= und Privathäusern, verwarf Kartenspiel, Tabak, Tanz, fand in der Verzichtleistung auf die Ehe einen höheren Grad sittlicher Vollendung 2c. Als die Konventikel sich mehrten und sogar eine Mordthat von einigen seiner Anhänger in Folge ihres fanatischen und oft grob sinnlichen Treibens begangen wurde, so löste sich die kaum entstandene Sekte (Kloosianer) auf.

Kloosmarkt, Marktflecken, s. v. a. Kolosch.

Kloosterburen, niederländ. Dorf, Prov. Gröningen, bei Winsum; 1280 Einw.

Klopas, s. v. a. Kleophas, s. Alphäus.

Klopdamm (Wasserb.), s. v. a. Kluftdamm.

Klopfe, 1) (Nadler), ein dünnes Bretchen mit Rinnen, dazu dienend, um in einen Nadelbrief die Nadeln nach Maßgabe der Rinnen in gleicher Entfernung einzustecken; — 2) (Landw.), halb ausgedroschene Garbe.

Klopfeisen (Korbm.), langes Stück Eisen oder Messing, dessen eine Hälfte vierkantig ist, während die andere spitzig zuläuft. Mit der starken Seite werden die geflochtenen Ruthen dicht zusammengeklopft, mit dem spitzigen Ende werden Löcher in das fertige Flechtwerk gemacht, um Ruthen hineinzustecken.

Klopfen, 1) s. v. a. schlagen, mit dem Nebenbegriff, daß ein dumpfer Ton dadurch hervorgebracht wird und daß der Schlag nicht zu stark ist, od. oft wiederholt wird; — 2) (Kochk.), rohes Fleisch dadurch mürb machen, daß man es mit einem Stück Holz schlägt; — 3) (Landw.), s. v. a. Vorschlagen, s. Dreschen; — 4) s. Flachs; — 8) (Blechh.), mehre auf einander gelegte Bleche, welche verpackt werden sollen, mit einem hölzernen Hammer zusammenschlagen, damit sie sich besser zusammenlegen; — 6) (Pferdek.), s. Kastration der Thiere, vergl. Klopfhengst.

Klopfer (Techn.), 1) der metallene Ring od. Hammer an Hausthüren zum Anklopfen; — 2) (Wasserb.), s. v. a. Kantschlage; — 3) (Weißg.), Stab, mit dem die Wolle von den Fellen gerieben wird; — 4) (Handschuhm.), metallner Stift an einem hölzernen Griffe, mit welchem die Nähte an den Fingern der Handschuhe auf der innern Seite gedehnt werden; — 5) (Hutm.), Personen, welche die Wolle durch Klopfen reinigen; — 6) (Jagdw.), bei Klopf= u. Klapperjagden die Treiber; — 7) (Anat.), s. Thenar.

Klopfer (Biogr.), F. Gotthard, Gelehrter, geboren 1787 zu Werdau, war 1823 Direktor des Gymnasiums zu Celle und 1825 Inspektor und Professor an der Ritterakademie zu Lüneburg. Er gab u. A. das „Mythologische Wörterbuch von Nitsch" (s. d.) neu heraus.

Klopffechter, 1) Einer, der sich für Andere schlägt oder überhaupt stets bereit ist, mit Andern auf irgend eine Art zu kämpfen; — 2) s. v. a. Athlet. Daher Klopffechterei.

Klopfgarn (Handlungsw.), Garn aus grobem Werg, das gebleicht, geklopft und zu Dochten für die Lichterzieher verarbeitet wird.

Klopfgestänge (Maschinenw.), Vorrichtung, durch welche vermittelst Schlagen mit einem Hammer, Klopfhammer, ein Zeichen gegeben wird. Bei Kehrrädern, Wassergöpeln, Bremswerken und Stangenkünsten z. B. wird dem Schützen ein Zeichen gegeben, das Wasser aufzuschlagen oder abzuschützen, wenn der Erzeimer heraufgezogen ist. Der Hammer in der Nähe des Schützen wird durch Stangen, Klopfstangen, welche an eiserne Schwingen befestigt sind, gezogen.

Klopfhammer, 1) (Maschinenwes.), s. Klopfgestänge; — 2) (Landw.), s. v. a. Dengelhammer; — 3) (Hüttenw.), s. v. a. Tiefhammer.

Klopfhengst (Pferdew.), ein durch bloßes Schlagen (Klopfen) mit einem hölzernen Hammer auf die Hoden zum Wallach gemachter Hengst. Die Hoden werden dadurch welk und klein; das Pferd hat zuweilen noch Anregungen des Geschlechtstriebes, ist aber zeugungsunfähig.

Klopfholz, 1) bei Tischlern, Drechslern, Kattundruckern, Töpfern rc. ein längliches, rundes Stück Holz mit Stiel, womit Gegenstände an- oder eingeklopft werden; — 2) (Buchdr.), ein starkes Bret, welches auf die Kolumnen gelegt wird, ehe sie in der Form verschlossen werden, um alle vorstehenden Lettern gleich tief hinabzudrücken; — 3) s. v. a. Bläuel.

Klopfjagd, s. v. a. Klapperjagd.

Klopfkäfer (Entom.), s. v. a. Anobium pertinax *L.*, s. Pochkäfer.

Klopfkeule, s. v. a. Klopfholz 1).

Klopfkur (Med.), nennt man eine eigenthümliche Behandlungsweise des chronischen Rheumatismus, welche vorzüglich von Balfour in Edinburg empfohlen und genau beschrieben worden, und die darin besteht, daß man auf das leidende Glied zuerst einen Druck und darauf ein Klopfen anwendet. Nach Balfour verfährt man dabei in folgender Weise: bei Rheumatismen an den Unterschenkeln legt sich der Kranke, angekleidet wie er ist, gestreckt auf ein Bett; hierauf ergreift man den obern Theil seines Beines, drückt das Glied, seiner ganzen Länge nach, 10 Mal wenigstens mit der Hand und klopft es alsdann mit der Fläche der letzteren; eben so verfährt man mit dem Oberschenkel u. mit den Oberextremitäten. Leidet der Kranke an Rheumatismen anderer Theile des Körpers, wie z. B. des Rückens, so zwickt man sie erst mit den Fingern und klopft nachher dieselben mit der Handfläche (Froriep's Notizen Nr. 19, Oktbr. 1830, S. 304).

Klopfmaschine, 1) (Straßenb.), eine Maschine, die zum Ueberschütten der Chausseen nöthigen klaren Steine darauf zu zerklopfen. Die Steine werden auf einen aus starken, geschmiedeten, eisernen Stäben bestehenden und mit einer Einfassung versehenen Rost gelegt und durch Stampfen oder durch Hämmer zerklopft, welche durch eine Welle bewegt werden; — 2) (Woll- und Baumwollf.), eine Maschine, welche das Fachen (s. d.) der Wolle verrichtet. An einer Welle, in der die zum Schlagen erforderlichen Stäbe befestigt sind, sitzen Räder, in welche andere halbgezähnte Räder greifen und so die Welle drehen und die Stäbe heben, dagegen, sobald ein Ausschnitt des Rades kommt, die Stäbe sinken lassen, die überdies noch durch Spiralfedern schnell niedergezogen werden. Die ganze Maschine kann auch mit Bretern eingefaßt werden, um das lästige Stäuben zu verhindern.

Klopfpulver (Pharm.), s. Bärlappensamen.

Klopfsäckchen, Säckchen von dünnem Zeuche, mit Klopfpulver gefüllt, womit man kleine Kinder an den Stellen des Körpers pulvert, welche leicht wund werden.

Klopfschläger (Maschinenw.), s. v. a. Tiefhammer.

Klopfsee (Seew.), die starken Wellen, welche an die Seite des Schiffs schlagen, während die von vorn kommenden Wellen Stampfsee heißen.

Klopfstange, 1) (Maschinenw.), s. Klopfgestänge; — 2) (Kohlenbr.), eine lange, an dem starken Ende breit gehauene Stange, womit die zur Bedeckung des Meilers dienende Erde fest geschlagen wird.

Klopfstein (Schuhm.), ein fester, oben glatt gearbeiteter Stein, auf dem das Sohlenleder mit einem Hammer geklopft wird, um es dünn und dicht zu machen.

Klopfwanze (Entom.), Aradus *Fabr.*, Wanzengattung, s. Cimex. Nahe mit Tingis *Fabr.* verwandt, aber durch die cylindrischen Fühler unterschieden. Typus: Aradus betulae *Fabr.*, s. Birkenwanze.

Klopfwerk (Maschinenw.), s. v. a. Klopfgestänge.

Klopotivaer Bezirk (Klopotivai-Jaras), österreich-siebenbürg. Bezirk, hunyader Gesp., hatzeger Kreis, im bisztraer Segmentalflußgebiete, mit 20 Dörfern u. einem Passe (Kaskapu).

Klopotowitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Tobitschau; Kapelle; 360 Einw.

Klopotya, ungarisches Dorf, temesvarer Gesp.; guter Weinbau; 1400 Einw.

Klopp, großh. hess. Burgruine, Prov Rheinhessen, Kr. und Kanton Bingen, bei Bingen; ist römischen Ursprungs und wurde 1689 von den Franzosen demolirt. Vgl. Bingen.

Kloppau-Gerbstädt, preuß. Ort, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, mansfelder Seekr.; Vorstadt von Gerbstädt.

Kloppe, 1) (Kammm.), s. v. a. Kluppe; — 2) (Siebm.), eine hölzerne Klammer, deren Schenkel mit einer Schraube zusammengezogen werden können. Zwischen denselben werden die beiden zusammengelegten Enden eines Siebrandes so lang fest gehalten, bis sie mit einem dünnen hölzernen Bande oder Sprägel an einander befestigt sind; — 3) (Uhrm.), ein kleiner hölzerner Hammer.

Kloppe, österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Aussee, 450 Einw.

Klopstock, Friedrich Gottlieb, Deutschlands großer Barde, der Sänger des Messias,

wurde den 2. Juli 1724 zu Quedlinburg geboren. Sein Vater, ein frommer, biederer, freimüthiger, origineller Mann, war Kommissionsrath und übernahm später die Pachtung des Amtes Friedeburg in der Grafschaft Mansfeld. Hier, unter der musterhaften Leitung seiner würdigen Aeltern, unter dem Einflusse der herrlichen Natur, wuchs der Knabe empor, am Geist erstarkend, ohne am' Körper zu verkümmern; kraftvoll und kühn, wie er war, fand er an den gefährlicheren Spielen seine Lust. Reiten u. Jagen wurden ihm Lieblingsvergnügungen; als Schlittschuhläufer war er der gewandteste der Gegend. So hatte er das 13. Jahr erreicht, als er mit seinem Vater, dessen Pachtung zu Ende war, nach Quedlinburg zurückkehrte, einige Jahre das dortige Gymnasium besuchte und von da nach Schulpforte ging. Dieser Anstalt, welche neben den Ungezählten, die in Folge der einseitigen klösterlichen Erziehung später durch Unerfahrenheit in den Wogen des Lebens untergingen, doch auch so manchen ausgezeichneten Mann gebildet hat, sollte K. unter der Leitung trefflicher Lehrer, des Rektors Freitag und des Konrektors Stübel, seine Bildung verdanken. Mit Eifer und Begeisterung wurden die herrlichen Schriftdenkmale Griechenlands u. Roms studirt; sie kräftigten die Schwingen seiner Seele und läuterten seinen Geschmack; sie weiheten den Jüngling zum Freunde der Muse. Schon damals entstand in ihm der große Gedanke, den Deutschen zu werden, was Homer den Griechen und Virgil den Römern gewesen war. Anfangs erschien ihm Heinrich, der Städteerbauer, als würdiger Gegenstand eines großen Epos; bald aber hob sich sein frommer Geist zu Dem, der ihm am höchsten in der Weltgeschichte stand, die Menschheit mit der Gottheit vereinigend, zum Messias. Voll des großen Gedankens bezog er 1745 die Universität Jena, um sich der Theologie zu widmen. Aber wie hätte ihm ein Brodstudium zusagen können, ihm, den der Genius in die höhere Sphäre der Poesie zog, der nur im Heiligthume der Muse lebte und webte? Im Stillen entwarf er für seinen Messias die ersten Gesänge. Ihre früheste Form war, da ihm keine der bisher in der deutschen Dichtkunst gebräuchlichen rhythmischen für seinen Gegenstand passend schien, prosaisch. Indeß war K. mit dem Leben und Treiben zu Jena unzufrieden. Er verlangte nach einem verwandten Geiste, einem Freunde, und da er diesen nicht fand, so wanderte er schon nach dem ersten Halbjahre, auf die Einladung seines Verwandten und Freundes Schmidt aus Langensalza, nach Leipzig, wo er mit diesem auf Einem Zimmer wohnte. Hier traf er an dem trefflichen Kühnert, an Rothe und Olde, gleichgestimmte Seelen und knüpfte mit diesen das Band der edelsten Freundschaft; hier schloß sich der jugendliche Dichter dem literarischen Vereine an, welcher damals, unter Schwabe's Leitung, von Gärtner, Schlegel, Rabener, Giseke, Zachariä, Ebert, Gellert u. A. gebildet, zu Leipzigs Zierden gehörte; hier trat er 1748 öffentlich als lyrischer Dichter auf, und noch in demselben Jahre erschienen in den „Bremischen Beiträgen," welche jene Männer herausgaben, die drei ersten Gesänge des „Messias," in den tönenden, prachtvollen Rhythmus Homers gekleidet, in dem von der deutschen Muse bisher noch nie getragenen Gewande des Hexameters. Außerordentlich, wie die Erscheinung selbst, war das das Aufsehn, das sie auf dem Gebiete der Literatur machte. Tausende von Stimmen, unter denen Gottscheds Konsorten am meisten lärmten, schrieen das Anathema über den Sänger des Göttlichen, und die Theologen lästerten über die verwegene Dichtung, durch welche die Erhabenheit der Religion entweiht würde. Kam doch einst ein ehrlicher Dorfpfarrer zu dem Dichter und bat ihn in allem Ernste: „Er möchte doch um Gottes und der Religion willen den gefallenen Engel Abadonna nicht selig werden lassen!" Den Bessern und Vernünftigen dagegen ward K. ein Gegenstand ehrerbietigen Staunens. Selbst ein Lessing und Bodmer zollten ihm Bewunderung und Viele verehrten ihn wie einen heiligen Dichter und Propheten des alten Bundes. — Indessen zerstreuten sich die Freunde und K. fühlte sich in Leipzig unbehaglich und einsam. Er wünschte sich hinweg und folgte 1748 einer Einladung nach Langensalza, wo er die Aufsicht über die Kinder eines seiner Verwandten, Weiße, übernahm. Hier hoffte er den Himmel seiner Tage zu finden, denn hier weilte die reizende Schwester Schmidts, die in den herrlichsten Oden gefeierte Fanny, welche er schon früher kennen hatte und lieben gelernt. Doch, was er mit unnennbarem Sehnen gehofft, ward nicht zur Wirklichkeit; hohe Achtung zwar gewann er der Angebeteten ab, Gegenliebe aber fand er nicht. Die reinste und heftigste Leidenschaft nagte fortdauernd an seinem Gemüthe und rief in ihm jene melancholisch-elegische Stimmung hervor, die ihn seitdem nicht mehr verließ. „So büßte K. den größten, fast ganz unverschuldeten Irrthum seines Lebens durch den Verlust des zartesten Blüthenstaubes der Seele, für den selbst der Gewinn an höherer Kraft keinen hinreichenden Ersatz zu bieten vermag." Um so bereitwilliger folgte er bei dieser leidenden Lage des Gemüthes der Stimme Bodmers, der ihn in jenes Alpenland einlud, wo in der prachtvoll großen Natur Freiheit und Einfalt, Frohsinn und Kraft im schönen Bunde wohnen. Im Jahre 1750 reiste er nach Zürich. Bald athmete in der reinen Schweizerluft seine Brust freier, sein Herz kräftigte sich, seine hohen Ideen von Vaterland, Freiheit und deren heldenmüthigen Erretter, Hermann, flammten empor. Der Messias hatte in der Schweiz noch zahlreichere und wärmere Bewunderer gefunden als in Deutschland, was Wunder, daß man dort Alles aufbot, ihn festzuhalten, ihm seinen Aufenthalt zu verschönern! Er machte Lustreisen in mehre Kantone, und Ehrfurcht, ja Verehrung trat ihm überall entgegen. Unterdessen hatte man auch in Dänemark die 3 ersten Gesänge des „Messias" hauptsächlich durch den Minister Bernstorf kennen gelernt, und K. erhielt von dem Könige Friedrich V. einen Ruf nach Kopenhagen, um hier, ohne amtliche Geschäfte, der Vollendung des Gedichtes zu leben. Freudig nahm er die

Einladung an und trat 1751 die Reise über Quedlinburg, Braunschweig und Hamburg an. In letzter Stadt war ihm durch Giseke eine seiner aufrichtigsten Verehrerinnen, eine Jungfrau, Namens Meta (Margaretha) Moller, empfohlen worden. Auf den Wunsch des Freundes sucht er sie auf und findet ein geistreiches, treffliches Mädchen, „so liebenswürdig (wie er selbst sagt) und so voller Reize, daß er sich kaum enthalten konnte, ihr denjenigen Namen zu geben, der ihm der theuerste auf der Welt war". Meta erwiderte ihm mit der zartesten Gegenliebe, und dem glücklichen Dichter, der nun seine Cidli (so nennt er Meta) in Oden feiert, „wachen mit Lächeln alle schlummernden Freuden auf". In Kopenhagen, von wo er mit der Verlobten Briefe wechselte, ward er von Bernstorff mit Freundschaft und hoher Achtung aufgenommen. K. hielt sich jedoch meist fern von dem Geräusche des Hofes und sang in Einsamkeit und in heiliger Begeisterung seinen „Messias". Er kam unterdessen einige Male nach Hamburg und wurde 1754 (am 10. Juni) mit seiner Meta vermählt. Ergreifend schildert der beseligte Gatte sein Glück. „Jetzt erst, schreibt er, nun Meta ganz mein ist, umfasse ich den Werth des irdischen Lebens und preise den Gott der Himmel, der mir Gefühle gab, ihn in diesem wahren Leben verherrlichen zu dürfen. Die Glorie des irdischen Daseyns ist mir geworden, die Siegespalme ist in meiner Hand, ich singe Dir Jubellieder, Jehovah, Jehovah!" Leider sollte er nur wenige Jahre das Glück der ehelichen Liebe genießen, denn schon am 28. November 1758 riß der Tod die treue Gattin von seiner Seite. Tief gebeugt begrub er die Hülle der Theuren auf dem Gottesacker zu Ottensee, einem Dorfe bei Hamburg, und suchte Trost in der Weihe der heiligen Dichtkunst, wie am Herzen seines edlen Freundes Bernstorff. Seit 1759 lebte er abwechselnd in Braunschweig, Quedlinburg und Blankenburg und begab sich 1763 wieder nach Kopenhagen. Im Jahre 1764 dichtete er seine „Hermannsschlacht" und sandte sie dem Kaiser Joseph zu, aber nicht mit dem Erfolge, den er sich in patriotischer Begeisterung versprochen hatte. Später beschäftigte er sich mit Untersuchungen über die deutsche Sprache. Als 1771 Bernstorff seines Dienstes entlassen wurde, folgte er ihm mit Beibehaltung seiner Pension und dem Prädikat eines Legationsrathes auf seine Güter. Im Jahre 1775 winkte dem Gefeierten ein ehrenvoller Ruf vom Markgrafen Friedrich von Baden nach Karlsruhe. K. folgte und ward überhäuft von Zeichen der fürstlichen Gnade und allgemeiner Verehrung. Gleichwohl gefiel ihm der Aufenthalt in Karlsruhe nicht, es trieb ihn zurück nach dem geliebten Norden, und Markgraf Friedrich dachte edel genug, ihn mit dem Prädikat eines Hofrathes und einem lebenslänglichen Gehalte zu entlassen. K. eilte nach Hamburg zurück und lebte daselbst hochgeachtet und geliebt bis an die Grenze seines irdischen Daseyns, während dem er den „Messias," dessen letzte 5 Gesänge 1773 zu Halle erschienen, vollendete. Begeisternd wirkte anfangs die französische Revolution auf den jugendlich glühenden Greis, und seine auf dieses Ereigniß gebauten Hoffnungen für das Glück der Menschheit ergossen sich in begeisternden Oden.

„Glückliche Zeit, und ich,
Glücklich, der sie noch sah!"

So sang er, und die Lenker des fränkischen Volkes beschenkten ihn dafür mit ihrem Bürgerrechte, und das Nationalinstitut nahm ihn zu seinem Mitgliede auf. Aber schrecklich hernach in seinen Erwartungen getäuscht, übergab er, voll gerechten Unwillens, eine Menge Gedichte, die er auf Frankreichs Freiheit gedichtet hatte, dem Feuer, und ernste Strafgesänge entflossen seiner Feder. Die letzten Lebensjahre verlebte er heiter an der Seite einer geprüften, vieljährigen Freundin, Johanna Elisabeth, geb. von Dimpfel und verwittweten Frau von Winthem, der er 1791 auf dem Krankenbette die Hand gereicht hatte. Sanft und fromm, wie er gelebt, † er am 14. März 1803. Seine letzten Worte waren: „Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen? und ob sie sein vergäße, so will ich doch Dein nicht vergessen. Siehe in die Hände hab' ich Dich gezeichnet". Sein Leichenbegängniß, gewiß eins der feierlichsten, das einem Gelehrten Deutschlands je zu Theil wurde, zeigte die allgemeine Theilnahme seiner Mitbürger, die sie im Namen aller fremden Verehrer dem Entschlafenen hier zu Tage legten. Die Gesandten und Geschäftsträger, alle angesehenen Bürger, Senatoren, Kaufleute, Kirchen- und Schullehrer, Künstler u. s. w. begleiteten in 126 Wagen die Leiche, welche unter einer Ehrenwache von 100 Mann zu Fuß und zu Pferd, unter dem volltönenden Geläute der 6 Hauptthürme Hamburgs, dem Zuströmen vieler Tausende und unter mehren angemessenen Feierlichkeiten an einem heitern Frühlingstage, am 22. März, auf dem Gottesacker zu Ottensee neben seiner Meta eingesenkt wurde. K. hatte sich schon bei ihrem Tode hier sein Grab bestellt; auch seine zweite Gattin ward daselbst beerdigt. — Biederkeit, Adel und ächte Frömmigkeit bilden die Grundzüge in K.s Charakter. Zu Schmeicheleien gegen die Großen der Erde hat er sich nie erniedrigt. Freund der freien Natur, machte er bis ins hohe Alter mit Familien gern Land- und Waldpartien und noch als Greis fand er Lust an den rüstigen Spielen der Jugend. Der alte K. war kaum ein weniger gewandter Schlittschuhläufer, als K. der Knabe. Seine Unterhaltung war munter u. nicht ohne die Würze des Scherzes, der jedoch nie in beißenden Spott ausartete, sondern immer mit einer gewissen Würde verbunden war. An dem Wohl u. dem häuslichen Glück seiner Freunde nahm er, wie auch sein „Wingolf" u. zahlreiche Oden bezeugen, den innigsten Antheil; besonders werth war ihm die Rückerinnerung an seine Dichterfreunde, mit denen er in Leipzig vereint gewesen und von denen er einen nach dem andern ins Grab sinken sah. Auch Ebert überlebte er; mit Standhaftigkeit und Fassung ver-

nahm er die Nachricht von seinem Tode. Bei aller vielumfassenden Gelehrsamkeit, die seinen Geist schmückte, entbehrte er allerdings einer tiefern philosophischen Bildung; aber deutsch war er mit Herz und Sinn, ein abgesagter Feind aller Nachäffereien der Ausländer. Daher ist es auch erklärlich, daß Preussens französirender Friedrich II. von K. nicht bewundert, während der wahrhaft deutsche Kaiser Joseph II. von ihm hochgepriesen wurde. In der letztern Zeit seines Lebens führte dieser kräftige Sinn den Greis manchmal zu tadelnder Härte gegen Andere und brachte etwas Abgeschlossenes, Schroffes in seinen sonst so milden Charakter. Für deutsche Freiheit trug er ein glühendes Herz u. freudig weissagte er („denn auch ihm ist der Blick hell in die Zukunft"), daß nach einem Jahrhundert Deutschland frei seyn und Vernunftrecht vor dem Schwertrecht gelten werde.

Wenden wir uns nun zu seiner literarischen Bedeutung und zur Entwickelung seines Bildungsganges. K. vereinte in sich die Strahlen der damaligen Bildung wie in einem Brennpunkte; er schloß die vergangene Zeit völlig ab und warf eben so viele Strahlen nach neuen Richtungen für die Folgezeit aus, welche die allerverschiedensten Früchte reiften. Mit ihm beginnt daher erst die neue Zeit und die Wiedergeburt der deutschen Literatur. Ueber seiner Geburt, sagt Gervinus, wachte der Genius der Zeit, der ihm alle Neigungen des Jahrhunderts einimpfte, die bestehenden und die werdenden. Was irgend die Gemüther vorher bewegt und die Köpfe beschäftigt hatte, das nahm er mit sicherem Griff auf und trieb es zur Reife, nach der nichts übrig blieb, als Abfall der Frucht und Erwartung neuer und anderer Blüthen. Wir sehen demnach in K. nicht allein die sentimentale Stimmung der Zeit eine ansteckende Kraft erreichen, sondern auch ihre fröhlich heitere; wir sehen ihn nicht allein mit der sokratischen Weisheit Hagedorns sympathisiren, sondern auch mit Bodmer auf dem Wege zur Verehrung Youngs und Miltons; nicht allein trat er wie Haller, wie es seiner steten Richtung auf erhabene Gegenstände gemäß ist, in sich selbst mit erhöhetem Selbstgefühl zurück, sondern er ging auch, wie Hagedorn u. Giseke noch schüchtern thaten, von reicher Empfindung des Schönen überwallend aus sich heraus und war der Erste, welcher der Welt die geheimsten Regungen seines Herzens sagte; er faßte in seiner Beschäftigung mit der Sprache nicht allein Grammatik und Regel ins Auge, wie Gottsched, sondern auch ihre lebendige Bildung aus der Volkssprache und den ältern Klassikern zugleich, gerade wie Bodmer; er suchte in seinen Dichtungen das Malerische u. Musikalische der Haller u. Drollinger zu verbinden mit der Lebensweisheit Hagedorns, und strebte, wie die schweizer Kritik verlangte, für Verstand, Einbildungskraft und Herz zugleich Nahrung zu geben, mit entschiedener Bevorzugung der Wirkungen auf das Gefühl. Wozu Bodmer entfernte Anlagen verrieth, sich in verschiedene Gestalten zu verwandeln, das wirkt bei K. mit entschiedener Virtuosität. So hatte noch Niemand den Ton der bardischen Urdichtung, die einfache Größe der hebräischen Poesie, den ächten und unverschrobenen Geist des klassischen Alterthums getroffen, wie gleich in seinen Jugendoden K., wo wir bald Horaz, bald David, bald, was das Seltsamste ist, Ossian hören, noch ehe die Welt etwas von Ossian wußte.

Mit solchen Eigenschaften geboren, sprang seine Dichtung gleich in seiner ersten Jugend wie eine bewaffnete Pallas ins Leben. An einem dreifachen Scheidewege stand der ungeduldige Jüngling und wählte; die Alten und ihre Kunstdichtung, das Vaterland und die Naturdichtung der Barden, das Christenthum und Davids prophetischer Gesang lockten ihn, zwischen Leier und Telyn und Psalter je zu ihren Gunsten zu entscheiden. Der Dichter wählte so, daß er keines von den dreien fallen ließ; die Hauptelemente der deutschen Dichtung: das deutsch Vaterländische, das christlich Universelle, das antik Klassische hielt er mit einem Griffe fest. In seinen Oden unterscheiden sich, gleich bei den frühesten am deutlichsten, nicht allein diese drei verschiedenen Elemente, sondern auch die gleichsam entsprechenden Arten, in denen das Eine oder das Andere vorherrschte. Die einen sind geistlich, die andern bardisch, die dritten antik. In den letztern, unstreitig den besten, führte er zurück auf die reinsten Meister der Ode, Pindar und Horaz, und war der Erste, der sich mit strenger Fügsamkeit ihren Maßen bequemte. Trotz dem blieb er der moderne Dichter des Herzens u. des Gedankens. Er nahm von den Alten, was unsere größten Dichter ihm nachthaten, den Formensinn, der nur leider bei ihm nicht so weit ging, daß er für ihre plastische Dichtungsart Geschmack gefaßt hätte; er blieb vielmehr bei dem stehen, was sich auf Versmaß u. Sprache bezieht. Er lernte bei ihnen den Reim verschmähen und fiel, als er die epischen Maße der Neuern prüfte und mit eklem Ohr verwarf, mit richtigem Takte auf den Hexameter. Wie viel auch seinem Hexameter fehlte, doch war er ein unermeßlicher Fortschritt. Neben den Maßen entlehnte K. aber auch die poetische Sprache von den Alten. Hier stand er der ganzen Vergangenheit unserer deutschen Dichtung gegenüber, und der tiefe Unwille, den er über die Verstandesdürre und Prosa der bisherigen Poesien empfand, muß es erklären helfen, daß er in das entgegengesetzte Extrem fiel und seine Begriffe von Poesie und Sprache übersteigerte. Daher die Odenkryptik, die allzu kühnen Wortschöpfungen, die lateinischen Satzbildungen, die seraphische Göttersprache und jener allzu hohe Kothurn in seinen Dichtungen, der uns bei ihm eben so mißfällt, wie dem Aristoteles am Pindar. Dennoch war seit länger als einem Jahrhundert kein Mann von ähnlicher Bedeutung für die Sprache erschienen. Das haben die verschiedensten Männer anerkennen müssen! Herder bewundert es poetisch und prosaisch, wie K. die Sprache zu eng, wie er ihr ein Schöpfer geworden sey und seine Macht besonders da vortrefflich geübt habe, wo er „aus der Tiefe der menschlichen Seele Gestalten bildete". — Abgesehen aber von diesem Formenwesen, behauptet K.

seine große Bedeutung darin, daß er zuerst der antiken Welt zwei Ideen entlehnte, die der damaligen Poesie gänzlich abhanden gekommen waren, **Vaterland** und **Religion**. Er drang so weit in den Geist des Alterthums, daß er die beiden größten Ideen desselben erkannte, während er es freilich spätern Dichtern überlassen mußte, sich der ganzen Anmuth und Fülle jenes Geistes zu bemächtigen. Jene beiden Ideen stehen bei ihm etwas nackt da, gleichsam nur wie Pfosten am Eingange in das Innere der antiken Poesie. Er lehrte: wenn ihr die Griechen nachahmen wollt, so ehrt zuerst, wie sie, euer Vaterland und euren Glauben! — und er selbst wandte sich von den Alten ab und jenen zu. Sobald sich das Selbstgefühl in ihm so steigerte, daß nur das Individuelle und Pathologische sich seiner Dichtung bemächtigte, so fühlte er überdies den Mangel der Herzenderschütterungen in der alten Poesie, sie war ihm jetzt nur Stimme der Kunst, und der Grieche schien ihm die Sprache der Natur nur zu stammeln. Der **Poet**, unterscheidet er, läßt die Leier klingen von den Grazien, den leichten Tritt von der Hand der **Kunst** geführt; der **Barde** singt zur Telyn die schönere Grazie der seelenvollen Natur. Unter **sparsamer** Hand tönten (in dem Naturgesang der Barden) **Gemälde** herab, gestaltet mit **kühnem Zug**, tausendfältig, und wahr und heiß, ein **Taumel**, ein **Sturm**, waren die Töne für das vielverlangende Herz! Immer entschiedener trat dieser germanische Charakter heraus, immer schärfer wurden die Alten verdrängt; K. wollte nicht, daß den Deutschen anderer Gesang schrecke, als der Griechen, und selbst ihn sollte die Religion überwinden helfen. Ist dir Anderer Dichtung furchtbar, sagt er, so gehören dir Hermann, und Luther und Leibnitz nicht an, und die der Hain Braga's verbarg; so bist du kein Deutscher, ein Nachahmer, belastet vom fremden Joche verkennst du dich selber, und hattest nie Nächte, denen der Ehrgeiz den Schlaf nahm. Wie nahe also war die Hoffnung, daß uns ein vaterländischer Dichter einmal werden sollte, allein auch hier ward uns vom Weltbürgerthum das Vaterland beraubt und der Religion wegen entfremdet. „Schon da mein Herz den ersten Schlag der Ehrbegierde schlug, erzählt der Dichter in der Ode „Mein Vaterland", erkor ich Heinrich den Befreier zu singen. Allein ich sah die höhere Bahn und entflammt von mehr als nur Ehrbegier, zog ich weit sie vor. Sie führt hinauf zu dem **Vaterlande des Menschengeschlechts**! Noch gehe ich sie, und wenn ich auf ihr erliege, so wend' ich mich **seitwärts**, und singe zur Telyn, Vaterland, dich dir!"

So gab er Homer gegen Ossian auf, und beide zugleich sammt Pindar und Horaz gegen David; sie waren ihm nichts gegen den Isaiden, welchen der Unsterbliche singen sollte, und so gelangte er dazu, jenes merkwürdige Gedicht, das ihm den größten und schnellsten Ruf erwarb, die Epopöe „der Messias", zu beginnen. Der erhabene Prophetenschwung, die feierliche Pracht der Schilderungen, der ächte patriarchalische Ton, die Tiefe und Innigkeit der Andacht und Liebe, die durch das Ganze weht, rechtfertigen die Bewunderung, mit der man es aufnahm; als Epos jedoch betrachtet, ermangelt es der ersten u. unerläßlichsten Eigenschaft eines solchen, des Plastischen. Gerade was ihn zur Ode, diesem Kulminationspunkt aller lyrischen Poesie, so hoch befähigt, der musikalische Charakter seines Talentes, macht ihn zum epischen Dichter ganz untauglich. Treffliche Worte hat in dieser Beziehung über K.s Oden Herder gesagt, und wir wollen, einen Augenblick von dem Messias absehend, zur Erläuterung des Folgenden näher darauf eingehen. Herder findet in jeder derselben einen eigenen Ton des Ausdrucks, der sich von der ganzen Mensur, Haltung und Betrachtung des Gegenstandes bis auf den kleinsten Zug, auf Länge und Kürze der Perioden, Wahl des Sylbenmaßes, beinahe bis auf jeden härtern oder weichern Buchstaben erstreckt. Darin haben diese Gedichte so etwas Eingegeistetes, daß über jedem ein anderer Duft und Geist weht. Die Seele hat immer gewirkt, wie sie war u. fühlte, u. Herder wünscht sich nur, diese Melodie u. Modulation jedes Stückes deutlich niederschreiben zu können! Welche herrliche Abenddämmerung geht z. B. durch die Erscheinung Thuiscons! mit Sylbenmaß und Ideenfolge und Bildern, die wie aus den letzten Sonnenstrahlen und dem stäubenden Silber und den rauschenden Wipfeln heilig, feierlich und still zusammengewebt sind. Nichts ist daher schrecklicher, als alle diese Stücke mit feister Hand und Stimme fortzublättern und zu lesen, da zu jedem eine **eigene Bereitung** gehört! Einige von seinen Maßen haben schon an sich betrachtet Gesang und Melodie, die den Leser und Deklamator von der Erde erheben müssen. Es kommt bei der Melodie der Ode Alles auf die Succession der Töne, auf das Entwickeln des Gesangs der Seele und der Bebungen des Herzens an! In der musikalischen Zustimmung der Worte zu den Sylbenmaßen ist K. Meister. Diese Oden sind Gesang, man muß sie laut lesen, daß sie sich vom Blatt heben, daß sie verständlich und lebend reden, ein Tanz der Sylben, eine Gedankengestalt, sich auf- und niederschwingend. Meist werden sie dann vom einfachen Laut bis zur vollsten Modulation ein sich vollendender Ausdruck der Empfindung 2c. So Herder. Diese musikalische Gattung der Poesie ist demnach von diesem musikalischen Dichter höchst charakteristisch ergriffen worden; allein auch sein Messias ist dadurch musikalisch und pathologisch geworden, also ganz unplastisch, kein Epos, sondern ein Oratorium; sogar sein Verehrer Clodius nannte es einen epischen Hymnus. Niemand hat dies greller empfunden, als der Maler Füßli, der lieber eine nähere Verwandtschaft der Dichtung zur plastischen Kunst, als zur Musik gehabt hätte, der nicht Empfindung, sondern bildende Phantasie im Dichtungswerke suchte *),

*) Füßli schreibt u. A. an Merk: „Den größten Theil von K.s Andachtsreden hole Gott, und beinahe alles von seiner teutonischen Mythologie der Teufel. Es ist eine Lüge, daß der größte Theil von Davids Psalmen poetisch

und der dieser richtigen Einsicht sehr derbe, aber sehr wahre und vortreffliche Worte geliehen hat. Hätte K. das Gedicht in einer Jugendbegeisterung hinwerfen können, so würde vielleicht das Gute erreicht worden seyn, was es darbot, ohne das Ueble, das es nach sich zog. Allein die Vollendung desselben verschob sich immer mehr, je mehr der Dichter Muße gewann. Er ermüdete über der großen Anstrengung; es ergriff ihn Schwermuth. Er kehrte immer neu zu seinem Geschäfte zurück, er lebte seine Dichtung und dichtete sein Leben, beides erschöpfte ihn und seine schöne freudige Kraft ging in weichliche Schwäche über, erschien in seinen Schauspielen und Sprachgrillen nachher zur Karrikatur entartet, und in seinen christlichen Oden zum inbrünstigen Pathos verzerrt. Dies sind jene am häufigsten angefochtenen Hymnen, in denen die Lippe stammelt, was die Seele denkend und das Herz empfindend nicht erreicht, jene Anbetungen und Entzückungen und Hallelujahrufe, zu denen die sublimen Gedanken von Engeln entlehnt seyn sollen, jenes poetische Verstummen im Gebete vor Gott, was ihm schon als Knabe im Milton die höchste Beredsamkeit war. Dies ging dann auch in den epischen Messias über, mit jenen Wiederholungen, jenem kurzen parabolischen Tone des Orients, mit jenem Unperiodischen der jugendlichen Poesie der Völker, das dem epischen Gange widerstrebt, mit jener hebräischen Zerstückelung der Sprache, der Bilder, der Anschauungen und Begriffe, die in das Epos durchaus lyrische Farbe tragen muß u. die Einflüsse des Individuums. Zudem wagt sich der Dichter, um sein Streben nach Größe u. Würde zu befriedigen, an die höchsten Objekte; Gott und die Engel, Himmel und Hölle sollen geschildert werden, für die doch des Menschen dürftige Phantasie kein Maß mehr hat. Er führt uns auf ätherischen Wegen zu Oeffnungen am Nordpol und Sonnen im Mittelpunkte der Erde, zu den Höhen und Tiefen des Himmels und des Abgrunds, die für unsere Sinne eitel Wüste sind. Er will uns Gott Vater zeigen, den er zu nennen Scheu trägt, den abzubilden er dem Maler als gottlos verbietet. Er führt uns in die Kreise der Engel, aber es ist ihm zu materiell, sie uns menschlich zu zeigen. Er hat von Milton die Hölle und die Teufel übertragen; weil auch sie den Charakter furchtbarer Erhabenheit unterstützen; allein er hat nicht vermeiden können, daß jener eiteln Titanomachie alle natürliche Triebfeder mangelt, daß alles Interesse einem Kampfe der Unmacht gegen die Macht, die ihr nur allzu gut bekannt ist, abgeht. Milton, dem die Tradition mit viel weniger Mitteln entgegen kam, brachte wirklich jene Umstände zu einer sinnlichen Anschaulichkeit, Himmel und Hölle sogar stehen bei ihm in schärferen Umrissen und richtigerem Verhalten da. Im Charakterisiren der ersten Menschen hatte es Milton viel schwerer, allein er gab ihnen dreist anticipirend die ganze Menschlichkeit, und das idyllische Gemälde des Paradieses ist gerade das Vortrefflichste in seinem Gedichte geworden. K. hatte es viel leichter. Er hätte nur einen Menschen zeigen müssen, dem der göttliche Gedanke aufkam, daß der menschliche Verderb seit Adam nicht auch die menschliche Freiheit verdorben habe, der sich mit dem Muthe rüstet, der siegreichen Sünde ins Schwert zu fallen, wie bei Milton Satan der siegreichen Tugend; die göttliche Gnade für das Menschengeschlecht hätte nicht die Werke ausschließen sollen. So wie der Dichter in Christus die göttliche Natur bewußt machte, so ging die menschliche, die allein in der Poesie und in der Geschichte Werth hat, verloren. Er erscheint fast niemals handelnd, ruht stets im erhabenen Hintergrunde und tritt als allmächtiger Gottsohn auf, so daß selbst der schönste Grundzug des Erlösers, die stille Größe und bescheidene Würde ganz und gar gegen die falsche Majestät verloren geht, in die ihn K. kleidete. Wie schön hätten sich Juden, Römer, Jünger, Pharisäer um die Hauptgestalt gruppiren lassen, um epischen Boden zu gewinnen. Herder deutet es an, wie viel Plastisches und Pragmatisches hätte gewonnen werden können, wenn der Dichter uns in den jüdischen Nationalgeist versetzt hätte; wie viel Christlichinteressantes, wenn die Schicksale der Kirche so im Auge behalten wären, wie bei Virgil der römische Staat; wie viel Menschlicherregendes, wenn die handelnden Menschen natürliche Geschöpfe wären. Nichts aber von alle dem ist geleistet. Die Juden, die dort erscheinen, die Pharisäer und Priester, sind nicht jene fangfragenden Schlingenleger, es sind fluchthürmende Großmäuler; seine Christen sind viel zu entschiedene Märtyrer; seine liebenden Paare gleichen Gestalten aus Richardsons Romanen. So sind im Ganzen seine Menschen Engel oder Teufel, Thiere oder Götter, und seine Engel und Teufel sind im Grunde gar nichts. An allen Handlungen ist völliger Mangel; es ist sehr charakteristisch, daß der Held leidend handelt, daß die Passion Gegenstand dieses Epos ist. Zu Milton steht K. in einem Gegensatze, wie sich altes und neues Testament entsprechen oder widersprechen. Miltons Gedicht ist durchweg plastischer und hat mehr Verhalt zur Malerei. Erhabenheit des Handelns begegnet uns bei ihm, bei K. aber der Gesinnung und Empfindung. Alles ist männlich groß bei dem Engländer, was weiblich sanft bei dem Deutschen ist, hart u. tragisch dort, was hier weich u. versöhnend, wie es dem Stoffe gemäß ist. Bei Milton ist das Uebermaß der Erhabenheit oft zum Bombast, zur Karrikatur und verzerrten

---

sey, und das aus dem Grunde, auf welchen K. den vermeinten Vorzug seiner eigenen und der übrigen deutschen Poesie vor der englischen baut: weil sich nämlich die meisten Psalmen auf ein Privatgefühl, eine Lokalität oder andere empfindungsvolle Grille stützen. Wer ist da, der mir sagen will, daß dergleichen trockene Bretelei, wie der 119. Psalm oder eines von K.s ewig Herr! Herr! rufenden Tonstücken Poesie sey? Bilder, die Bilder, die Ihr verachtet, die Ihr nicht erfinden könnt, die machen Homer. Ein wahres allgemeines Gefühl gießt sich durch ein ähnliches Bild in alle Herzen, während ein falsches, örtliches, individuelles nur Einigen gefallen muß &c. Die facultas lacrimatoria, dieses Schönheitspflästerchen der deutschen Poesie, die teleskopisirten Augen, unnennbaren Blicke und der ganze theologische Hermaphroditismus sind vergänglichere Lumpen, als die, auf welche sie gedruckt sind &c."

Gröſse geworden, bei K. ist es ins Kleinliche herabgesunken. Jenes Gedicht ist durch Didaktisches vielfach entstellt, das K.s durch Sentimentalität. Beide Dichter haben lange gewählt, beide hatten erst weltliche Stoffe, Milton den Arthur, K. Heinrich den Vogler, ehe sie auf ihre kirchlichen Werke fielen; Milton begann das seine spät und endete rasch, daher steht es fest und abgeschlossen; K. fing früh an und vollendete spät und zog seine Krankheit und seinen Trubsinn mit aller Langwierigkeit seines Verfahrens in den Ton des Werkes hinein.

Daß bei all diesen Gebrechen, welche wir am Messias zu finden meinen, das Gedicht doch seinen Ruf als Kunstwerk gründete und Wirkungen äußerte, die eine epidemische Ansteckungskraft zeigten, erklärt sich aus den Ideen, auf denen dieses, so wie Miltons Epos, beruhte. Wir haben ein Dichtungswerk vor uns, das auf dem Geiste von Jahrhunderten steht, das mit verborgenen Fäden an die Geschichte der christlichen Bildung und Literatur seit einem Jahrtausend her angeknüpft ist. Diese großen Verhältnisse geben einem literarischen Produkte ästhetisch keinen Zuschuß von Werth, historisch aber einen ungeheuren, und er wird besonders in der Schätzung der Völker und in der dunkeln Stimme der Zeiten angeschlagen. Dies muß auch die Thatsache erklären, daß man K. immer bewundert und geachtet hat, wenn man ihn auch kaum auszulesen im Stande war.*) K. vollendete das Werk des Milton; beide zusammen geben in der protestantischen Kirche, einfach episch gestaltet, den Kern der christlichen Mythologie, den Verhalt der Erlösuug zur Schöpfung, der innern geistigen Erhebung zu dem physischen Zwang der Natur, gereinigt von all dem Beiwerk, das der Katholicismus hinzuthat, in jener einfachen Gröſse und Würde, die dem Christenthum gemäß ist und welche diese beiden Dichtungswerke zu weit würdigeren Repräsentanten christlicher Poesie macht, als das gesammte, form- und bedeutungslos gebliebene Legendenwesen der mittleren Zeiten.

Dergleichen tiefe Beziehungen finden sich nie bei bedeutungslosen Menschen; sie sind es, die Jedem, bei dem sie sich finden, in der Geschichte der Welt eine Stelle geben; sie setzen immer das engste Verhältniß zwischen der Bildung des Individuums und der seiner Zeit voraus. Wie K. die Eigenthümlichkeiten der ältern Dichtung und den Ideen der Zeit, die er vorfand, in sich vereinte, haben wir oben gezeigt: die Geschichte der Folgezeit führt uns in den verschiedensten Gebieten auf ihn zurück, wo er anregte, Ziele zeigte und Wege gebahnt hat. Wie friedlich er auch selbst war und wie sehr er der friedlichen Zeit unserer Dichtung angehörte, doch hat die folgende Revolutionsperiode keine Richtung zu zeigen, in die nicht K. hingewiesen hätte. Auch galt er den stürmischen Genies als ihr Verkündiger, und wirklich hat er jene Begriffe von regelloser Naturdichtung, von Genialität und Originalität neben Lessing zuerst wie einen zündenden Blitz unter die Jugend geworfen. So galt seine „Gelehrtenrepublik" selbst Göthe für die beste Poetik, und diese Ansicht sprach sich in seinem Jugendkreise aus und hielt sich gegen mannichfaltige Anfechtungen. So pflanzte er zuerst die Liebe zur Volkspoesie, und Herder konnte bei ihm lernen, fremder Zeiten Sinnesart zu errathen und nachahmend zu treffen, und auf der andern Seite lehnten sich die Gräcisten, wie Ramler, eben so entschieden an ihn an; die kriegerischen Barden sind von ihm ausgegangen, wie die friedlichen Idyllendichter; die Verächter der Franzosen u. die Verehrer der Engländer hatten an ihm ihre Stütze; wer sich mit Hagedorn und Horaz an einem Weinliede erlaben wollte, konnte ihn aufschlagen, und wem mit Young eine mitleidige Menschenthräne lieber war, als das Firmament und die Sterne, dem pflichtete er bei. Wer in dem weiten Gebiete unserer Dichtung vor Schiller den Durst nach Vaterland und Freiheit zu stillen sucht, der findet nur bei K. eine Stelle, wo er sich rastend erquickt. Ueber die ganze Dichtung des Jahrhunderts weg reichte er, selbst unwillig, seine Hand den Romantikern und regte die dänisch-deutsche Dichtung an, die mit diesen so eng zusammenhängt (Gervinus); denn eben das, was die Romantik charakterisirt, das hatte K. ganz entschieden, daß er die Poesie nämlich ins Leben und das Leben in die Poesie trug.

K.s dramatische Schöpfungen bestehen in folgenden 6 Stücken: 1) Der Tod Adams, Trauerspiel in 3 Akten, 1757; — 2) Salomo, 1764; — 3) David, ein Trauerspiel, 1772; — 4) Die Hermannsschlacht, ein Bardiet für die Schaubühne, 1769; — 5) Hermann und die Fürsten, 1784; — 6) Hermanns Tod, ein Bardiet, 1787. — Sie wurden von den Deutschen mit Kälte aufgenommen, weil ihr Styl allerdings kalt und nackt und mit einer gewissen Sprödigkeit sich bewegt. Erhabener Schwung in den Bardengesängen, Stärke und Hoheit des Gefühls, Kraft des Ausdrucks und patriotischer Stolz sind ihnen im Ganzen nicht abzusprechen, wenn sie sich auch ihrer Form nach den Bühnenanforderungen gänzlich entziehen. Seine Werke, in denen er sich um die Sprache in grammatischer und literarischer Hinsicht verdient gemacht hat, sind außer der schon erwähnten „Gelehrtenrepublik" die „Fragmente der Sprache und Dichtkunst" und seine „Grammatischen Gespräche"; sie enthalten neben mehrem Sonderbaren manches Gute und viel Beachtenswerthes. Seine Werke erschienen gesammelt in 12 Bänden (Leipz. 1799—1817, 8. und 1823, 12.). Zu seiner Biographie ist zu vergleichen: K. F. Cramer, „K., Er und über ihn" (2. Aufl., 5 Bde., nebst Beilagen, Lpz. 1782—1795); „K. und

*) „Es ist wahr, bemerkt hierbei Menzel, K. verliert alles, wenn man ihn in der Nähe und im Einzelnen betrachtet. Man muß ihn in einer gewissen Ferne und im Ganzen auffassen. Wenn man ihn liest, scheint er pedantisch und langweilig, wenn man ihn aber gelesen hat, wenn man sich an ihn erinnert, wird er groß und majestätisch. Dann leuchten seine beiden Ideen, Vaterland und Religion, einfach hervor und machen uns den Eindruck des Erhabenen. Wir glauben einen riesenhaften Geist Ossians zu sehen, eine ungeheure Harfe hoch in den Wolken rührend. Kommt man ihm näher, so löst er sich auf in ein dünnes breites Nebelgewölk. Aber jener erste Eindruck hat auf unsere Seele mächtig gewirkt und uns zum Großen gestimmt."

seine Freunde", Briefwechsel der Familie K. unter sich und mit Gleim, Schmidt, Fanny ꝛc. aus Gleims brieflichem Nachlasse herausgegeben von Klamer Schmidt (2 Bde., Halberstadt 1810); — Morgenstern, „K. als vaterländischer Dichter (Dorpat 1814); — „Auswahl aus K.s Nachlaß" (2 Bde., Lpz. 1821); — Gruber, „Biographie K.'s, bei dessen Ausgabe der Oden (Lpz. 1831). — Am 2. Juli 1824 wurde zu Quedlinburg und zu Altona K.s Säkularfeier würdig begangen und in ersterer Stadt ihm ein Denkmal errichtet.

Kloppenburg (Geogr.), 1) oldenburg. Kreis; umfaßt die Aemter K., Löningen und Friesoythe, hat 15 Kirchspiele, 26,13 □Meil. Areal; 31,600 Einw., lauter Friesen, die einen eigenthümlichen Dialekt und alterthümliche Sitten haben u. theils katholisch (31,910), theils lutherisch (390), theils reformirt (20) u. theils mosaisch (40) sind; bis 1803 zu Münster gehörig; — 2) Amt das.; umfaßt 4 Kirchspiele mit 11,230 Einw.; — 3) Kreis- und Amtsstadt daselbst, an der Soeste; alter Thurm, Kapelle, Rathhaus, Post, Oberförsterei, Grenzsteueramt, Kreis- u. Amtsbehörden, Spital, 2 Jahr- und Viehmärkte; 890 Einw.

Kloppenheim (Geogr.), 1) großherzoglich hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Friedberg, Ldgr. Großkarben; Schloß, Kapelle; 150 Einw.; — 2) nassau. Pfarrdorf, Amt Wiesbaden; 620 Einw.

Kloppitz, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg; 290 Einw.

Kloppo (Kochk.), eine den Beefsteaks ähnliche Speise aus dünnen Stücken Fleisch, die mit einem hölzernen Hammer mürb geklopft und dann mit Häring, geriebener Semmel, Zwiebeln, Sardellen, Citronen ꝛc. in Butter geschmort werden.

Kloppschiene (Barchentw.), eine lange, hölzerne Gabel, mit welcher die Kette der Breite nach ausgespannt und in Ordnung erhalten wird.

Klopschen, preuß. Amtsdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Glogau; Pfarrkirche, Erbscholtisei, 2 Oel- und 6 Windmuhlen; 750 Einw.

Kloroschewo, europ.-russ. Dorf, Gouv. Moskau, westl. von Moskau; Gestüt.

Kloschenen, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Friedland; Waldhaus; 120 Einw.

Kloschwitz (Geogr.), 1) königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Plauen; Mühle, Spinnerei; 350 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, mansfelder Seekr., an der Saale; Fahrhaus; 100 Einw.

Kloschnysop (Bot.), s. v. a. gemeiner Cisten, Helianthemum vulgare *Gaertn.*

Klosdorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Ohlau; Freischoltisei; 320 Einw.

Klose (Biogr.), I. Gelehrter: 1) Friedr. August, Arzt und Naturforscher, geboren zu Dresden am 15. Mai 1775, von 1818—22 prakt. Arzt zu Dresden, 1822—27 Privatdocent an der Universität Göttingen, dann bis 1831 prakt. Arzt zu Leipzig, von da an Arzt und Besitzer des viel besuchten Augustusbades zu Radeburg bei Dresden, † das. am 4. Jan. 1850. Schrieb: „Sammlung physiol., pathol. u. therapeut. Abhandlungen über die Sinne", 1821; — „Grundriß zu Vorlesungen über Arzneimittellehre", 1823; — „Encyklopädie u. Methodologie der Arzneikunde" 1824; — „Die Medicin unserer Zeit nach ihrem Stillstehen und Vorwärtsschreiten", 1835, u. A. m. K. war mit L. H. Unger Begründer der dann von Hänel und Meißner, Friedrich u. A., später von Kneschke redigirten Zeitschrift „Summarium des Neuesten aus der gesammten Medicin". — II. Bildende Künstler: 2) Johann Bartel, Maler aus Würzburg, Schüler von K. Skreto in Prag, um 1670 Mitglied der Malergesellschaft das. und † 1679. Seine Altarblätter werden denen seines Meisters an die Seite gesetzt. B. Kilian und S. L. Soms stachen nach ihm. — 3) Friedrich Wilhelm, berliner Architekturmaler, um 1824 Zögling der Akademie zu Berlin, unter Gropius, geschickter Techniker, wie seine Dome, Kreuzgänge und andere Interioren zeigen.

Klosebusch (Bot.), s. v. a. gemeine Hülsen, Ilex Aquifolium *L.*

Kloset (Clusellum), Diminutiv von Klause, kleines Kloster.

Klosewitz, sachsen-weim. Dorf, Kr. Weimar, Amt Jena; 140 Einw.

Klosta, s. Horjah.

Klospe (Wasserb.), Leiste, die über Breter genagelt wird, um sie zu verbinden, oder mit welcher ein Zwischenraum ausgefüllt wird.

Kloß, Klos, 1) überhaupt eine dicke, zusammenhängende feste Masse; — 2) (Kochk.), eine kugelförmige Masse, welche aus den unten angegebenen Substanzen mit Mehl, Semmeln und Eiern geformt und in Fleischbrühe, Milch und Wasser gekocht wird. Alle Sorten K. müssen in die Flüssigkeit, während sie schon siedet, gebracht und zugedeckt gekocht werden. Von den vielen Arten Klöße — denn es gibt wenig Fruchtmasse, welche nicht in Kloßform speisbar gemacht werden könnte — führen wir hier nur diejenigen auf, welche für die Hauswirthschaft die meiste Bedeutung haben, und überlassen die nur für den Gourmand erfundenen Kloßarten der Fürsorge der Kochbücher. Gries-K. a) $^{1}/_{4}$ Pfd. Gries mit ungefähr $^{3}/_{4}$ Kannen Milch angebrüht, so daß eine dicke Masse daraus entsteht, nach dem Abkühlen einige Eier darunter geschlagen, auch ein Paar Hände voll Mehl, so wie der 4. Theil würfelig geschnittene und in Butter gelb geröstete Semmel. Als Probe kocht man 1 Klößchen ab und hilft, wenn es zu fest ist, der Masse mit Milch und im Gegentheil mit Mehl nach. Dann rund geformt, in Wasser gekocht, mit brauner Butter begossen und nach Belieben mit Braten aufgetragen. — b) $^{1}/_{4}$ Kanne Gries in 1 knappen Kanne Milch recht ausquellen u. wieder erkaltenlassen, dann für 1 Groschen Semmel dazu gerieben, 4 Eier nebst 5 Loth Butter zum Schaum gequirlt, dies Alles nebst etwas Salz und Muskatblüthe wohl unter einander gerührt; hiervon Klöße gemacht, diese mit Mehl bestreut, in kochende

Fleischbrühe gelegt und beim Kochen nicht zugedeckt. Sie sind gut, wenn sie ganz in die Höhe kommen. Dann vom Feuer genommen und sogleich mit einer Kaffeetasse kaltem Wasser begossen. Aus dieser Masse kann man 18—20 Klöße von gewöhnlicher Größe machen. Die nämliche Brühe von Sahne, worin eine Citrone auf Zucker abgerieben worden, ist zu den Gries-Klößen gut. — c) $\frac{1}{4}$ Kanne Rahm mit 2 Loth Butter u. 1 Loth Zucker gekocht; wenn es kocht, 4 Loth Gries hineingethan und darin ausquellen lassen, dann 3 Dotter u. Salz zugefügt, 20 Klöße davon formirt, in $\frac{1}{2}$ Kanne Milch oder in Wasser gekocht, die kochende Milch gleich legirt zur Sauce u. damit angerichtet, od. eine Rahmsauce apart gemacht. — *Hefen-K.* a) $1\frac{1}{2}$ Kannen feuchtes Mehl mit 4 Loth zerlassener Butter, 2 Eiern u. ein wenig Salz, 2 Eßlöffeln voll frischer Hefen u. nöthiger Milch zu einem nicht gar zu festen Teige abgeschlagen, diesen mit einem leinenen Tuche bedeckt an einem warmen Orte ein wenig aufgehen lassen, 3 gleiche Klöße daraus geformt, diese abermals bedeckt gehörig aufgehen lassen, dann in bereit stehendes kochendes, gesalzenes Wasser, was in einem großen Topfe befindlich seyn muß, gelegt, rasch ankochen lassen, den Topf wohl zugedeckt u. nach einiger Zeit die Klöße mit der Gabel umgewendet. Nach ungefähr 20 Minuten langem Kochen angerichtet, mit einer Gabel zerrissen und mit brauner Butter begossen. Zu lange dürfen sie nicht kochen, sonst ziehen sie Wasser an, sinken unter u. werden am Ende schliffig. — b) Den wie unter a) gefertigten Teig in ein passendes, leicht mit Butter ausgestrichenes Kupfer- od. Töpfergeschirr gethan und wohl zugedeckt so lange an einen warmen Ort gestellt, bis der Teig gehörig aufgegangen ist. Dann nach dem Verfahren der Dampfkochung in einem wohl zugedeckten Kessel binnen 1 St. gargekocht. — *Kartoffel-K.* A. *Von gekochten* Kartoffeln. a) Den Tag zuvor gekochte Kartoffeln von mehliger Sorte geschält, zerrieben, 1 Pfd. davon mit $\frac{1}{2}$ Kanne Milch klar u. über Feuer zu einem Brei gerührt, nach dem Abkühlen 3—4 Eier daran geschlagen, noch 1 Pfd. von obigen geriebenen Kartoffeln, für 1 Gr. feinwürfelig geschnittene u. in Speck od. Butter gelb geröstete Semmel, so wie auch nöthiges Salz dazu gemischt; die Masse mit den Händen fein durchgearbeitet und als Probe ein Klößchen abgekocht; fällt es zu locker aus, thut man mehr Kartoffeln, im Gegenfalle mehr Milch darunter. Hiervon große, runde Klöße mit Mehl formirt, ungefähr 20—25 Minuten in gesalzenem Wasser abgekocht u. mit brauner Butter zu Tische gegeben. — b) 4 Pfd. gekochte, geschälte, geriebene Kartoffeln in ein Geschirr gethan, $\frac{1}{4}$ Pfd. Speck zerschnitten, 2 Zwiebeln, wie auch 24 Loth würfelige Semmel nebst 2 Loth Butter gut, hart u. trocken abgeröstet, dies Alles zu den Kartoffeln gethan, 6 Loth Mehl, 4 Eier, Salz, Pfeffer, Muskate, Petersilie, 2 Loth geriebene Semmel hinzugefügt, Alles wohl durch einander gerührt und $\frac{1}{2}$ St. so stehen lassen; dann Klöße davon derb u. recht glatt mit Mehl gemacht. Sollte die Masse hierzu zu fest seyn, so schlägt man noch 1 Ei oder $\frac{1}{8}$ Kanne Rahm hinzu; sollte sie zu weich seyn, so kommt noch Semmel u. Mehl dazu. Die Klöße in 4 Kannen kochendes, gesalzenes Wasser gelegt, 10 Minuten darin zugedeckt kochen lassen, angerichtet, mit viel brauner Butter nebst gerösteten Zwiebeln begossen, mit geriebener Semmel bestreut u. etwas von dem K.-Wasser darüber gegossen. — c) *Gebackene Kartoffel-Klöße.* Kartoffeln von mehliger Art nach dem Abkochen und Schälen sogleich mit einer Reibekeule fein zerdrückt oder nach dem Erkalten fein gerieben, dann nebst 3 oder 4 Eiern, $\frac{1}{2}$ Kanne Milch u. nöthigem Salz mit den bloßen Händen abgeknetet, den 4. Theil würfelig geschnittene u. in Butter od. Speck gelb geröstete Semmel, so wie das nöthige Salz darunter gemischt; aus dieser Masse runde, aber etwas platt gedrückte Klöße mit Mehl formirt und in einer eisernen Blechpfanne in gutem Bratenfett oder Butter über Feuer auf beiden Seiten braun gebacken, dann die Pfanne noch $\frac{1}{4}$ Stunde in die Röhre gestellt, damit die Klöße vollends gar backen. Man kann auch etwas feinen Majoran oder würfelig geschnittenen Häring darunter geben. Gut zu allerhand Braten. — B. *Von rohen* Kartoffeln. Die roh geschälten Kartoffeln auf dem Reibeisen gerieben, das Wasser daraus rein ausgepreßt, ungefähr 2 Pfd. dieser Kartoffeln mit Milch angebrüht, dann 1 Pfd. abgebrühte und geriebene Kartoffeln, 4 Eier u. nöthiges Salz darunter gethan, einen K. zur Probe gekocht, um zu sehen, ob man noch mit Kartoffeln oder mit Milch nachhelfen muß (der Teig darf nicht sehr fest seyn); die Klöße formirt u. in gesalzenem Wasser abgekocht. — Man empfiehlt, vor dem Auspressen die Kartoffelmasse mit öfters erneuertem Wasser anzurühren, um die eigenthümlichen Säfte der Kartoffeln desto sicherer zu entfernen. Das aus dem abgegossenen Wasser sich absetzende Stärkmehl wird mit der faserigen Kartoffelmasse vereinigt. Man kann auch fein zerhackten, rohen Schinken unter diese Klöße mengen. — *Kirsch-K.* Gebackene Kirschen gekocht, entkernt, klein gehackt, ein Paar Hände voll feine Semmelkrumen in geschmolzener Butter gekreischt, zu den gehackten Kirschen gefügt, nebst Zucker, Zimmt, 3 oder 4 gestoßenen Nelken u. 1 od. 2 Eiern. Hiervon einen festen Teig u. von diesem ovale Klößchen gemacht, in Mehl umgewendet, in heißer Butter sehr geschwind (damit sie nicht aus einander gehen) gebacken u. in die Anrichteschüssel gelegt. Zu der Brühe, worin die Klöße gekocht haben, ein wenig Semmelkrumen u. Zucker gethan, einige Male aufwallen lassen und durch ein Haarsieb geschlagen; diese Sauce über die Klöße gegeben, die Schüssel etwas warm gehalten u. so zu Tisch gebracht. — *Leber-K.* Von altbackenen Semmeln (für etwa 1 Gr. 6 Pf.) die Rinde abgeschält, die Semmel in dünne Scheiben geschnitten, mit $\frac{3}{4}$ Kanne Milch befeuchtet, nach gehöriger Erweichung über Feuer zu einem dicken Brei abgerührt, 8 Loth Butter darunter gethan und, wenn der Brei abgekühlt ist, 3 ganze Eier u. 2 Eidotter dazu geschlagen. Hierauf eine halbe, von allen Adern u. Sehnen befreite, möglichst fein geschnittene Kalbsleber mit Muskate, fein geschnittener Citronenschale, Petersilie, nöthigem

Salz u. etwas geriebener Semmel vermischt u. hiervon ein Klößchen als Probe abgekocht, um, wenn die Masse zu locker seyn sollte, noch mit geriebener Semmel nachhelfen zu können. Dann eigroße Klöße daraus formirt, in gesalzenem Wasser abgekocht u. mit brauner Butter begossen od. auch mit einer weißen Fricasséesauce zu Tisch gegeben. — Mehl-K. 2 Kannen Mehl mit (für 1 Gr.) feinwürfelig geschnittener und in Speck gelb gerösteter, altbackener Semmel nebst nöthiger Milch und Salz zu einem nicht sehr festen Teige abgerührt (wer die Klöße besser haben will, schlägt noch 2 Eier darunter), aus dieser Masse mit Mehl 6—7 Stück runde Klöße formirt u. ½ St. vor dem Anrichten in gesalzenem Wasser abgekocht. — Polnische Klöße. a) ½ Pfd. würfelig geschnittene Semmel in 3 Loth Butter hart geröstet, ¼ Kanne Milch darauf gegeben, damit sie wieder erweicht; dann 4 Loth Butter mit 3 Eiern abgerührt, ½ Pfd. Mehl dazu gethan, obige Semmel nebst etwas Majoran, Thymian, Petersilie, Neuwürze darunter gerührt; hiervon erst einen K. zur Probe gekocht; ist er zu locker, noch etwas Mehl, ist er zu fest, noch etwas Milch zur Masse gethan, dann mit den Händen u. Mehl glatte Klöße gemacht, diese in 3 Kannen kochendes Wasser gelegt, 6 Minuten kochen lassen, mit brauner Butter u. Semmel bestreut u. ohne Fleisch gegessen. — b) Gestockte Milch auf dem Feuer zu Käse werden und dann in einem Durchschlage das Wasser ablaufen lassen. Den erkalteten Käse (wovon ein guter Teller voll vorhanden seyn muß) in einem irdenen Napfe klein gerührt, nach und nach 12 Eidotter u. 2 ganze Eier nebst 2 Händen voll Mehl dazu geschlagen, mit Salz u. Muskatblumen gewürzt, die Klöße dann mit einem Löffel abgestochen u. in siedendem Wasser gar gekocht. Eine Schüssel mit gelbbrauner Butter auf gelindes Kohlenfeuer gesetzt, einen K. nach dem andern in die Schüssel auf die Butter gezogen; wenn alle darin sind, braune Butter darüber gegeben u. mit überriebener Muskatnuß warm zu Tisch gebracht. — Reis-K. a) ¼ Pfd. zuvor gewaschenen und gebrühten Reis in ½ Kanne kräftiger Rindfleischbrühe recht dick, aber nicht zu weich gekocht, dann 4 Loth recht fein geriebene Semmel in 4 Loth Butter braun und trocken geröstet, diese unter obigen Reis gerührt, Salz, Muskate u. 2 Eier zugefügt, 10 Klöße daraus gemacht, diese in kochender Fleischbrühe oder Wasser binnen 10 Minuten gar gekocht, zu Schinken, Pökelfleisch u. dergl. angerichtet u. mit Semmel u. brauner Butter begossen. — b) Abgebrühten u. dann in kaltem Wasser gewaschenen Reis in guter Milch mit ⅛ Pfd. gestoßenen Mandeln und Zucker dicklich gekocht, 4 oder 5 Eidotter, wohl unter einander gerührt, dazu geschlagen, Klöße formirt, in heißer Butter gebacken und warm mit einer Weinsauce, Zucker u. Zimmt, oder mit einer Sahnensauce servirt. — c) 14 Loth Reis in ½ Kanne Rahm kurz u. dick gekocht; wenn er etwas verkühlt ist, 4 Loth geschnittenes Rindsmark od. Butter, Muskate, Salz, 3 Eier u. 2 Dotter dazu gerührt, Klöße daraus formirt, in 2 Kannen kochende Brühe gelegt u. 10 Minuten darin gekocht; dann angerichtet, die K.-Brühe legirt, Petersilie mitgekocht u. über die Klöße gegossen, auch mit Sardellenbutter abgeschmeckt, oder mit brauner Butter u. Semmel bestreut. — d) Mit Kartoffeln. ¾ Pfd. mit Wasser abgebrühten Reis in 1½ Kannen Milch gehörig weich u. sehr fest ausgequollen, nach dem Erkalten 1 Pfd. fein geriebene Kartoffeln, 4 bis 5 Eier u. nöthiges Salz darunter gethan, noch so viel Milch dazu gegossen, daß eine dicke Masse entsteht, den 4. Theil würfelig geschnittene u. in Butter gelb geröstete Semmel darunter gethan, einen kleinen K. davon zur Probe abgekocht, um zu sehen, ob man noch entweder mit Mehl, od. mit Milch nachhelfen muß, dann große, runde Klöße davon formirt, in Wasser abgekocht u. mit Braten od. brauner Butter zu Tisch gegeben. — Schwäbische Klöße. Semmel in große Würfel geschnitten, desgleichen ¾ Pfd. gerösteten Speck, 2 ganze Zwiebeln, grüne Kräuter, wie Petersilie, Schnittlauch, Bete oder Mangold u. Spinat, nebst dem Speck klein gehackt u. zu den Semmelwürfeln gethan; 1 Pfd. frische Butter geschmolzen u. auch dazu gegeben. Hiernächst 1½ Maß gute Milch mit 10 bis 12 Eiern abgerührt u. über die Masse gegossen. Dann so viel Weizenmehl, als nöthig scheint, um die Klöße zu binden, nebst etwas Salz dazu gerührt; einen Probe-K. gekocht, um zu sehen, ob die Masse zusammenhalte. Dann die Klöße formirt u. in siedendem Wasser gekocht. Sie dürfen aber nicht zu stark u. lange kochen u. nicht zu viel gerührt werden. In Schwaben macht man diese Klöße recht groß. — Schwamm-Klöße. 2 Obertassen Mehl, 2 Obertassen Milch, eine Obertasse zerschmolzene Butter ohne Salz, 2 Eier, oder, nach anderer Vorschrift, 4 Eier, 6 Eierschalen voll Milch, 6 Eierschalen voll Weizenmehl, 3 Eierschalen voll geschmolzene, salzfreie Butter, etwas gestoßene Muskatblumen; dies Alles wohl unter einander gequirlt, in einen irdenen Tiegel gegossen und so lange über Kohlenfeuer gerührt, bis es sich von dem Tiegel ablöst. Nach dem Erkalten noch (nach der ersten Vorschrift) 3 oder (nach der zweiten Vorschrift) 2 Eier dazu gerührt, dann kleine Klößchen gemacht oder mit einem in der warmen Brühe genäßten Löffel von der Masse abgestochen und in die kochende Brühe gethan. Sie dürfen nicht sehr lange kochen. — Semmel-K. (vgl. Butter-Klößchen). a) 9—10 Loth Butter in einen Tiegel gethan, eine klein geschnittene Zwiebel darin etwas angeschmort, 2 kleinwürfelig geschnittene ganze Semmeln dazu gethan und gelb braten und verkühlen lassen, dann zu 4 in kaltem Wasser gut durchweichten, dann mit den Händen wieder recht ausgedrückten Semmeln gethan, noch so viel Weizenmehl hinzugefügt, bis der Teig (der nicht zu fest seyn darf) zusammenhält, gesalzen, Klöße daraus gemacht, diese mit Mehl bestreut u. im offenen Topfe gekocht. — b) Feine Semmel-Klöße. Für 1 Gr. 6 Pf. altbackene Semmel in feine Würfel geschnitten, in 8 Loth würfelig geschnittenem u. zerlassenem frischen Speck etwas gelb u. hart geröstet u. mit 2 Tassenköpfchen voll Milch befeuchtet. Nach ½ Stunde, wo man die Sem-

meln inzwischen umgeschwenkt hat, 2 Eier darunter geschlagen, 1/4 Pfd. Mehl, nöthiges Salz, ein wenig fein geschnittene Zwiebeln u. Petersilie dazu gethan; diese Masse mit nöthiger Milch behutsam unter einander gerührt (sie darf nicht zu fest seyn), 20 Minuten vor dem Anrichten mit dem Eßlöffel 7—8 längliche Klöße abgestochen, in siedendes u. gesalzenes Wasser gethan, langsam kochen lassen u. mit brauner Butter begossen; zu allerlei Braten, Gedämpftem, oder auch mit dürrem Obst u. Geräuchertem zu Tisch gegeben. — Servietten-K., s. Pudding. — Wickel-K. 2 Kannen Mehl, 3 Eier, ein wenig Salz u. nöthige Milch auf einem Tisch od. einem Backbret zu einem nicht gar zu festen Teige geschlagen, solchen mittelst des Wälgerholzes einen Messerrücken stark aufgerollt, das Aufgerollte mit zerlassener Butter od. gutem Bratenfett bestrichen, mit in Butter oder Fett geriebener u. gerösteter Semmel bestreut, das Ganze dann in Gestalt einer Wurst zusammengerollt, 2 querfingerbreite Stücke daraus geschnitten, solche an den Enden fest zusammen gepreßt u. in gesalzenem Wasser gekocht. Diese Klöße werden gewöhnlich zu Gänse-, Enten-, Schweine- u. Schöpsenbraten gespeist. — 3) (Töpfer.), ein Haufen zubereiteten Thones; — 4) (Landw.), unförmliches, fest zusammenhängendes Stück Erde, wie solche in lehmigem Boden beim Ackern des Feldes entstehen, wenn das Feld zu schnell trocken geworden ist. Sie müssen mit schweren Eggen u. Walzen zerdrückt u. mit eisernen Schlägeln zerschlagen werden. — 5) Sonst s. v. a. Kugel, besonders Kanonenkugel.

Klossa, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Schweinitz; 210 Ew.

Klossig, Klosig (Bäcker.), das Backwerk, wenn es sich klumpt.

Klossow, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Königsberg; Vorwerk, Wassermühle, Ziegelei; mit der großen Feldschäferei 390 Ew.

Klossowice, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Birnbaum; Wassermühle; 110 Einw.

Kloster (vom lat. Claustrum, ein nach außen abgesperrter Ort; Kirchengesch.), die mit einer Kirche verbundene gemeinsame Wohnung einer Anzahl Bekenner od. Bekennerinnen gewisser christlicher Konfessionen, welche sich feierlich verpflichtet haben, als Mönche oder Nonnen nach bestimmten, von ihrer Kirche genehmigten Ordensregeln zu leben. Die Derwische der Mohammedaner, die Fakirs der Araber und Hindus, und die Assassinen, wiewohl die Verhältnisse, unter denen diese lebten u. leben, unserm Mönchthum sehr nahe verwandt sind, können hierher nicht gezählt werden, da man unter Mönchs- u. Klosterwesen nur das bei den Christen existirende Institut versteht. Von den christlichen Konfessionen haben nur die römische, die armenische u. die griechische Klöster; die protestantische verwirft die ganze Anstalt. — Es ist in vieler Beziehung ein mißliches Geschäft, über Klosterwesen zu schreiben, über ein Institut, welches anderthalb Jahrtausende hindurch den größten Einfluß auf das Wohl und Wehe der ganzen Menschheit geäußert hat, auf der einen Seite laut gepriesen wegen seiner Verdienste in der Vergangenheit und als wirksames Mittel zur Herstellung einer bessern Zukunft empfohlen, auf der andern Seite dagegen als eine Pestbeule der menschlichen Gesellschaft dargestellt, aller Verdienste bar, unwürdig, noch ferner geduldet zu werden. In der folgenden Darstellung werden wir, wenngleich von protestantischem Standpunkte, doch mit möglichster Parteilosigkeit und strenger Wahrheitsliebe verfahren. — Der Stoff theilt sich von selbst in drei Theile, ein mal das Klosterwesen überhaupt, wobei Einrichtung der Klöster, Leben der Religiosen &c. zur Sprache kommen muß, dann das Geschichtliche, endlich eine Kritik, welche von den Verdiensten und den Nachtheilen der Klöster handeln wird.

1. Klosterwesen überhaupt. Alle Mönche und Klosterfrauen der griech. Kirche leben nach der Regel des heil. Antonius und Basilius, die der röm.-kathol. Kirche nach den Regeln des heil. Basilius, des heil. Benedikt von Nursia, des heil. Augustinus, des heil. Franz von Assisi oder nach eigenen Regeln. Jeder Orden hat seine bestimmten Statuten u. Observanzen. Alle legen aber die 3 Klostergelübde ab, d. h. des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth. Der Gehorsam besteht in der unbedingten Befolgung der Ordensregel und der Befehle der Vorgesetzten; die Keuschheit in der gänzlichen Enthaltung alles vertrauten Umgangs mit dem andern Geschlecht; die Armuth in dem Aufgeben alles Eigenthums. Die Klöster dürfen wohl Eigenthum besitzen, da die kathol. Kirche eine hohe, höhere und höchste Armuth unterscheidet. Die hohe Armuth besteht darin, daß ein K. nur so viel liegende Gründe besitzt, als zu seiner Erhaltung nöthig sind; die höhere, daß es gar keinen Grundbesitz, wohl aber Mobilien, z. B. Bücher, Kleider, Vorräthe an Speisen und Getränken, Renten u. s. w. besitzen darf; die höchste Armuth gestattet weder bewegliches, noch unbewegliches Eigenthum. Die hohe Armuth geloben z. B. die Karmeliter und Augustiner, die höhere die Dominikaner, die höchste die Franciskaner, namentlich die Kapuziner. Zu diesen Gelübden kommen bei den verschiedenen Orden noch besondere Verpflichtungen, bald strengerer, bald milderer Art, wie bei den Karthäusern die des Schweigens, bei andern die, nie Fleisch zu essen oder geistige Getränke zu trinken, ausgenommen in Krankheitsfällen. Ueberhaupt ist die Regel der einzelnen Orden sehr verschieden; einige verbinden sich zu den strengsten Entsagungen, Geißelungen und anderen Ertödtungen des Fleisches, anderen gestattet ihre Regel ein freieres Leben; allen aber ist die Klausur (s. d.) eigen. Als ausschließlichen oder doch wenigstens hauptsächlichsten Zweck des Klosterlebens bezeichnen die Ordensregeln ein religiös-kontemplatives Leben, oft aber auch in wesentlicher Verbindung mit Leistungen in den Gebieten der Seelsorge, des Missionswesens, der Erziehung, Armen- und Krankenunterstützung. Bevor Jemand das Klostergelübde wirklich ablegt, muß er als Novize eine Zeit lang, gewöhnlich ein Jahr (No-

viziat, Probejahr, Klosterjahr), im Kloster zubringen, mit dessen Beginn er unter dem Novizenmeister 8 Tage lang geistliche Uebungen zur Vorbereitung auf die Einkleidung anstellt. Letztere erfolgt am 9. Tage; dem Novizen werden nach der jedem Orden eigenen Form der Tonsur die Haare geschnitten, darauf im Kapitelsaal oder in der Klosterkirche bei öffentlichem Gottesdienst von dem Celebranten die meist sehr prächtigen und von da an dem K. angehörigen weltlichen Kleider ausgezogen und darauf unter symbolischen Sprüchen und Gebeten die einzelnen Stücke der zuvor eingesegneten Ordenstracht angelegt. Mit dieser Feierlichkeit fängt das Noviziat an. Jedes K. hat seinen Novizenmeister, der die sämmtlichen Novizen mit allen Pflichten und der Zucht des Ordens bekannt macht und für das Klosterleben erzieht. Nach Beendigung des Probejahrs steht es dem Novizen frei, entweder das K. wieder zu verlassen, oder Profeß zu thun, d. h. an Eidesstatt das Versprechen zu geben, getreu den Regeln, Statuten und Observanzen des Ordens leben zu wollen, namentlich jenen drei Hauptgeboten sich genau zu fügen. Diese Gelübde werden feierliche genannt, wenn sie auf Lebenszeit, einfache, wenn sie nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren, oder für unbestimmte Zeit abgelegt werden. Die Klostergenossen hießen früher Brüder (Fratres), später nannte man diejenigen, welche Priesterweihe erhalten hatten, Väter (Patres). Nach und nach bildeten sich in den Klöstern bestimmte Aemter, deren Verwaltung einzelnen Mönchen je nach ihren Talenten und Fähigkeiten anvertraut wird; diese werden Klosterofficialen genannt und sind gewöhnlich der Bibliothekar, der Lektor, Oekonom, Kellermeister, Pförtner und Cirkator (Circinator). Letzterer hat die Verpflichtung, regelmäßig die Arbeits- und Schlafsäle zu begehen, zuzusehen, ob auch alle Statuten gehörig beobachtet werden, die Brüder zum Gebet zu rufen ꝛc. Seit dem 11. Jahrh. kamen auch die Laienbrüder, in Nonnenklöstern die Laienschwestern auf, welche zwar die Gelübde ablegen, jedoch nur einfach, von den eigentlichen Ordensgliedern sich durch die Kleidung unterscheiden und die niedrigen Handarbeiten verrichten. Noch andere Klosterleute waren die Donaten und Oblaten (s. d.). Sämmtliche in einem K. lebenden Personen stehen unter einem Vorgesetzten, der entweder von dem Kapitel des K.s gewählt, oder vom Bischof oder auf andere Weise eingesetzt wird. Er führt in größern Klöstern den Titel Abt, Aebtissin (s. d.), bei kleinern Propst, Pröpstin (s. d.), in noch andern Prior, Superior, Priorin, Domina. Große Klöster haben bisweilen außer dem Abt noch einen Propst und mehre Prioren; öfters ist auch wohl der Abt eines großen K.s über die Prioren mehrer kleinen Klöster gesetzt. In andern Klöstern ist auch der Pater-Superior eine dem Prior ähnliche Würde. Die Klöster eines gewissen Bezirks stehen unter dem Bischof des Sprengels, wo nicht einzelne Orden, wie häufig geschehen, von dieser Aufsicht sich befreit haben und als eximirte Orden unmittelbar unter ihrem Ordensgeneral und dem Papste stehen. Der General übt durch seine Visitatores oder Cirkatores die Aufsicht über alle Klöster seines Ordens. — Die Kirchengebäude sind, wo nur immer die Oertlichkeit es erlaubte, in der Bauart einander ziemlich gleich. Gewöhnlich umschließt eine Mauer den ganzen Klosterraum und bildet die Klausur, welche kein Mönch und keine Nonne ohne besondere Erlaubniß überschreiten darf. Die Klostergebäude selbst bilden ein Viereck und umschließen einen Hof oder Garten, um welchen ein nach demselben offener Begengang (Klostergang, Kreuzgang) läuft. Auf einer Seite stößt an dieses Viereck die Klosterkirche, in welcher die Bewohner des K.s ihren Gottesdienst halten, zu dessen Besorgung ein besonderer Klostergeistlicher angestellt ist. Im untern Stock des K.s befindet sich meist das Refektorium (Cönakel), der Speisesaal, der gewöhnlich auch den Konventsaal (Kapitel) bildet, wo die Mönche täglich zusammen kommen und ihnen ein Kapitel ihrer Regel vorgelesen wird, und wo die wichtigeren Klosterangelegenheiten verhandelt werden. In den oberen Stockwerken befinden sich die Zellen der Mönche, die gewöhnlich nur ein Fenster, eine Lagerstätte, einen Tisch und einen Stuhl haben. Nur die Oberen haben geräumigere Zimmer. — Ueber Einrichtung der Klöster u. Klosterleben vgl. Origenes, Res monasticae, Par. 1764; Crome, Pragmat. Geschichte der Mönchsorden, 1. Th.; v. Biedenfeld, Ursprung ꝛc. sämmtl. Mönchs- und Klosterfrauenorden, 2 Bde., Weimar 1837. — Vgl. auch die einzelnen Artikel: Cistercienser, Karmeliter, Benediktiner, Augustiner, Prämonstratenser, Franciskaner, Dominikaner u. s. w.

II. Geschichtliches. Dem Mönchswesen Aehnliches findet sich schon in der vorchristlichen Zeit, aber nicht bei den Griechen und Römern, deren heitere Götterverehrung mit Entsagungen und widernatürlichen Selbstpeinigungen sich nicht paaren mochte. Wohl aber konnte unter den Völkern des Orients, deren Sinn zur Ruhe u. Kontemplation sich neigt, schon früh in Einigen, welche die Verderbtheit der Welt und ihre Ohnmacht derselben gegenüber erkannten, die Neigung entstehen, in der Einsamkeit Schutz gegen das andringende Böse zu suchen. Gewiß lag in dem stillen, zur Unthätigkeit und Anschauung geneigten Sinne der Bewohner des südlichen Asiens, namentlich der Hindus, schon in frühester Zeit der Keim jener orientalischen Philosophie, deren Richtung zum beschaulichen, aus den Fesseln des Körpers u. der Sinnlichkeit zum Idealen aufstrebenden Leben, dem Zurückziehen von der Welt den Reiz einer besondern Weihe und Heiligkeit gab. Dazu kam wohl auch die Meinung, daß man durch Entbehrungen aller Lebensfreuden und alles Umgangs mit den Menschen am besten frühere Vergehungen büßen und die Gottheit versöhnen könne. Daher finden sich schon im grauen Alterthume Anachoreten, Eremiten, büßende Heilige u. Mönche (s. Gymnosophisten). Am meisten aber war die ihrem ganzen Charakter nach menschenentwürdigende

Hindulehre geeignet, jenen düstern, der ganzen Natur Hohn sprechenden, oft in die wildeste Raserei ausartenden Fanatismus zu erwecken, der die Grundlage des bis zu körperlicher und geistiger Selbstvernichtung sich ausdehnenden Fakirthums ist. Der düstere Wahn, durch ein solches allen Genüssen entzogenes Leben der Gottheit sich werth zu machen, drang ansteckend von den Ufern des Ganges bis an die Gestade des mittelländischen Meeres und fand in den in körperlicher und geistiger Knechtschaft gehaltenen asiatischen Völkern reichlichen Zündstoff. Noch jetzt wimmeln jene Länder von Fakirs, Santons, Tanirs, Songessen, Talapoinen, Bonzen und Derwischen. Auch das hebräische Volk hatte solche Gottgeweihte in seinen Nazaräern, und das Leben der Essäer und Therapeuten, die zu Christi Zeiten in Palästina und Aegypten blühten, entspricht in vielen Beziehungen dem nachmaligen christlichen Mönchswesen. — Das Christenthum kennt ursprünglich kein Mönchswesen, dieses Institut ist ihm fremd und entbehrt in allen Beziehungen der christl. Begründung. Das Christenthum ist eine Religion der Liebe, die nur im Leben und in der Gemeinschaft zur Blüthe gedeihen kann. Erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts, als die Christenverfolgungen aufgehört hatten und jener Enthusiasmus, der Tausende von Märtyrern auf die Scheiterhaufen führte, keine Bahn mehr hatte, nach außen hin zu strömen und die Bekenner der neuen Lehre wegen abweichender Ansichten unter einander zu morden u. zu wüthen begannen, in jener düstern Zeit, als das Christenthum, das ohnehin schon die Grenzen des Körperlichen und Geistigen scharf markirt, mit gnostischen und neuplatonischen Ideen von Entkörperung und Erhebung über die Sinnenwelt geschwängert wurde, führte sein Brechen mit der Welt zum gänzlichen Zurückziehen aus der Welt. In den Niederungen Oberägyptens lebten bereits während der Christenverfolgungen strenge Asceten als Einsiedler, doch insgemein jeder in der Nähe seiner Heimath. Diese philosophische Lebensweise erhielt durch Antonius feste Gestalt. Als ein Jüngling, reich u. unabhängig, doch ohne alle wissenschaftl. Bildung, schenkte er seine Güter den Armen, verließ (im J. 305) Familie und Heimath und zog sich in ein Grabmal, dann in ein verfallenes Kastell des Gebirgs zurück, mancherlei Selbstpeinigungen und Entbehrungen auf sich nehmend. Bald verbreitete sich der Ruhm des Schwärmers, seine Jünger bevölkerten die Wüste, er gebot ihnen Gebet und Handarbeit für ihren Unterhalt und für die Armen. Das Bedürfniß der Gemeinschaft führte diese Einsiedler in gemeinsamen Wohnstätten zusammen. Noch enger, als diese Verbindung, welche man Laura nannte, war die von Pachomius, einem Schüler des Antonius, welcher zuerst (um 340) für die verschiedenen Geschlechter auf der Nilinsel Tabenna Klöster gründete (κοινόβιον, μάνδρα, claustrum). Ihm folgten Ammon in der Wüste Nitra, Hilarion in der Wüste Gaza, Basilius der Große bei Neu-Cäsarea. Der Drang zu diesen Stätten der Heiligkeit wurde immer größer. Tabenna soll mehrmals der Vereinigungspunkt von 50,000 Mönchen und Nonnen gewesen seyn, was man nur dann glauben kann, wenn man bedenkt, daß sich nichts so schnell ansteckend verbreitet, als eine auf unmittelbare göttliche Belohnung hinweisende Fanatisirung der ungebildeten Menge, zumal unter solchen auch materiell erbärmlichen Zuständen, wie die des ägyptischen Volks waren. In den von Pachomius eingerichteten Klöstern wohnten die Mönche (monachi) zu 3—4 in einer Zelle in besondern nach einander gebauten kleinen Häusern zusammen. Jedes Haus machte ein von einem Prior regiertes Priorat aus, und diese Priorate bildeten das Cönobium oder Monasterium, das von einem Abbas (d. h. Vater), Higumen oder Mandrit regiert wurde. Immer weiter und weiter breitete sich das Mönchswesen aus; in Palästina, Syrien und Armenien bevölkerten sich die Wüsten und Wälder mit Cönobien; auch in und bei den Städten entstanden solche Anstalten, in welchen man die Einsamkeit durch die Strenge der Klausur, d. h. des Verbots hinauszugehen und mit den Weltleuten zu verkehren, zu ersetzen suchte. So entstand der Name Claustra, d. h. verschlossene Oerter. Dieses Klosterleben erhielt, als immer mehr Personen, auch Frauen (Nonnen) sich zudrängten, durch den heil. Basilius bestimmte Regeln. Die Mehrzahl dieser Religiosen bestand aus Leuten aus den niedrigsten Ständen, Bauern, Handwerkern, Hirten u. Sklaven. Der Reiz war zu groß, als daß sich nicht Viele hätten entschließen sollen, ein mühevolles Leben mit dem weit bequemeren im Kloster zu vertauschen und durch Uebernahme einiger Entbehrungen Befreiung von unerschwinglichen Steuern, mannichfachen Bedrückungen und vom Kriegsdienste u. außerdem noch den Nimbus der Heiligkeit sich zu erkaufen. Andre Veranlassungen der ungeheuern Vermehrung der Klosterbewohner gibt der große Geschichtsforscher Gibbon in seiner „History of the Decline and Fall of the Roman Empire" an. Er sagt: „Die bei dem Volke beliebten Mönche waren eifrigst bemüht, die Menge ihrer Mitgefangenen zu vergrößern. Sie schlichen sich bei vornehmen und reichen Familien ein, und man bediente sich der Schmeichelei und Verführung, um solche Proselyten zu gewinnen, die den Klöstern Reichthümer oder Würden verschaffen konnten. Der erzürnte Vater beweinte den Verlust seines vielleicht einzigen Sohnes; das leichtfertige Mädchen wurde durch Eitelkeit verlockt, die Gesetze der Natur zu übertreten, und die Matrone meinte sich zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit aufzuschwingen, indem sie den Tugenden des häuslichen Lebens entsagte. Am stärksten ward überhaupt auf die schwachen Gemüther der Kinder und Weiber eingewirkt. Heimliche Gewissensbisse oder zufälliges Unglück gewährte den Mönchsbemühungen besondern Erfolg. Die reiche Wittwe Paula vermochte der eindringlichen Beredsamkeit des heil. Hieronymus nicht zu widerstehen, und der profane Titel einer „Schwiegermutter Gottes" verleitete dieses hochstrebende Weib, die Jungfrauschaft ihrer Tochter dem Himmel — vielmehr dem Kloster — zu weihen". — Wie unnatürlich der Klosterzwang sey,

und wie man schon in jener frühesten Zeit denselben zu umgehen suchte, das zeigen viele Beispiele. Bereits die 6. allgemeine Kirchenversammlung (das sogenannte Quinisextum in Trullo) fand für nöthig, den Weibern zu untersagen, die Nacht in einem Mönchs-, und eben so den Männern, dieselbe in einem Nonnenkloster zuzubringen. Auf der 2. nicänischen Kirchenversammlung mußte sogar die Errichtung von gemeinschaftlichen Klöstern verboten werden. Auf der andern Seite steigerte sich bei Einzelnen die religiöse Schwärmerei zu den maßlosesten Selbstpeinigungen u. widersinnigsten Andachtsäußerungen. Diesen genügte die Strenge der Klosterregel noch nicht einmal; sie verließen die Klöster, um in einsamen Zellen, in Höhlen, unter freiem Himmel ihre Bußübungen immer weiter zu treiben. Einzelne dieser sonderbaren Heiligen warfen alle Kleidung von sich, um wie das Vieh zu leben; die zahlreichen Βοσκοὶ (grasenden Mönche) trugen ihren Namen davon, daß sie in den Gefilden Mesopotamiens inmitten der gemeinen Heerde grasten. Es galt für rühmlich, im Schmutz sich zu wälzen und Jahre lang kein reinigendes Wasser auf den Körper zu bringen. Ein ächter Heiliger kannte weder Aeltern, noch Geschwister und schickte mit Entrüstung die Seinigen heim, die ihn zu sehen kamen. Kurz, je mehr man vom Menschenthum sich entfernte, um so näher glaubte man der Gottheit zu stehen. — In weit weniger überspannter Weise entwickelte sich das Mönchswesen im Occident. Der Abendländer ist schon weniger leicht zu fanatisiren, das rauhere Klima verbietet von selbst Bußübungen jener sonderbaren Art, und ein gallischer Magen verträgt nicht die Entbehrungen der Wüste. Im Abendlande wurde das Mönchthum durch das Gefolge des Athanasius bekannt, zuerst angestaunt und verabscheut, aber bald durch Martin von Tours und Cassianus in Gallien, durch Ambrosius und Hieronymus in Italien, durch Augustin in Afrika verbreitet. **Benedikt von Nursia** führte zuerst in dem 529 von ihm erbauten K. zu **Monte Casino** bestimmte Regeln ein, welche bald alle übrigen Klöster des Abendlandes annahmen. Er war es auch, der zuerst die förmliche Verpflichtung der Religiosen auf die 3 Klostergelübde einführte. Seine Regel blieb auch für die später gegründeten Orden die Hauptnorm, und das ganze Klosterwesen hat von ihm ab im Ganzen dieselbe Gestalt behalten. Die Hauptverschiedenheiten der damaligen Verhältnisse des Klosterwesens und der spätern mögen wohl in Folgendem bestehen: Im Anfang war der freie Eintritt in die Klöster durch die Regierungen beschränkt; es bedurfte der speciellen Genehmigung des Herrschers, um Mönch oder Nonne zu werden. Erst nach und nach, als die Menge der Religiosen sich mehrte, wurde die Beobachtung dieser Form unmöglich und kam außer Uebung; — die lebenslängliche Verpflichtung auf die Klostergelübde schlich sich erst mit der Zeit ein; selbst nach den Regeln Benedikts wurde derjenige, welcher eigenmächtig das K. verlassen hatte, dreimal wieder angenommen, den Zurückkehrenden traf keine Strafe; — die Ehe mit einem Religiosen war in den frühesten Zeiten bürgerlich und kirchlich gültig, selbst die nach Ablegung des Ordensgelübdes eingegangene. Augustinus (De bono viduitatis) verdammt diejenigen, welche behaupten, die Ehe der Religiosen sey keine Ehe; er sagt: „Diese unbesonnene Behauptung kann großes Uebel stiften. Indem man verlangt, daß diese Frauen in ihre Klöster zurückkehren, macht man aus ihren Gatten wahre Ehebrecher, indem man sie ermächtigt, während des Lebens ihres ersten Weibes eine zweite Ehe einzugehen. Ich kann daher nicht beistimmen, daß solche Verbindungen keine Ehe seyen". Erst das Koncilium von Chalcedon verbietet denen, welche Profeß gethan haben, das Eingehen der Ehe bei Strafe der Exkommunikation, gibt aber immer noch dem Bischof die Macht, diese Strafe zu erlassen; — in früherer Zeit verzichtete auch der Mönch oder die Nonne nicht auf das Privatvermögen. — Der Benediktinerorden verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit über alle christlichen Länder. Die Mönche erlangten einen ungemeinen Einfluß in allen Vorkommenheiten des Lebens, indem sie die Erziehung der Jugend in ihre Hände nahmen. Bei der in jenen Zeiten herrschenden Rohheit und Geistesbeschränktheit wurde es ihnen leicht, zu enormen Reichthümern zu gelangen, indem sie den Glauben zu erhalten wußten, daß man durch Schenkungen an die Klöster ein verdienstliches Werk thue, oft aber auch, indem sie die unmoralischsten und gehässigsten Mittel anwendeten. Durch diese Reichthümer aber wurden um so mehr Mißbräuche und Ausschweifungen aller Art begünstigt. Bald setzte sich die Sittenlosigkeit in diesen Instituten in einem früher kaum glaublichen Maße fest. Die Fürsten und anderen weltlichen Großen, oft ein Spielball in den Händen der schlauen Mönche, benutzten ihrerseits auch wieder die Klöster zu mancherlei nicht zu rechtfertigenden Zwecken. Es war etwas Gewöhnliches, daß die Herrscher ihre besiegten Gegner, oder die Vornehmen, überhaupt ihre Verwandten (besonders die Nachgeborenen ihres Geschlechts) kurzweg in die Konvente steckten. Außerdem fanden es auch die Herrscher zuträglich, Klöster wegen ihrer Pfründen an Grafen und Herren zu verschenken. Die Klöster wurden als Lehen und Erbe weltlicher Herren angesehen, unter deren Herrschaft sie immer mehr noch verwilderten. Diese **Laien- oder Kommendaturäbte**, wie man sie nannte, nur auf den Genuß der Einkünfte bedacht, thaten nichts zur Aufrechterhaltung der Zucht unter den Mönchen und Nonnen. Die Bischöfe, welche die ursprünglichen Aufseher der Klöster waren, hatten meist selbst den Sinn für das kanonische Leben verloren und drückten und beraubten entweder die Klöster, oder überließen sie sich selbst. Dazu kam noch, daß sich erst einzelne Klöster, dann immer mehr von der Aufsicht des Bischofs zu eximiren und unmittelbar unter den Papst zu stellen wußten. Dieser aber schützte sein Heer, u. es kam meist nur auf die Persönlichkeit der Aebte an, welcher Geist in ihnen herrschen sollte. Seit dem 10. Jahrh. wurde das Mönchthum als ein besonderer geistlicher Stand (Ordo der Religiosi) betrachtet, der für die weltlichen Geschäfte Laienbrüder (Con-

versi) annahm, so daß die großen Benediktinerabteien alle Gewerke für ihre Bedürfnisse, besonders zu Bauten, in sich trugen. Durch alle diese Umstände nahmen Ueppigkeit, Schwelgerei, Müßiggang, geheimes und offenes Laster unter Mönchen und Nonnen immer mehr überhand. Nur durch die von Karl dem Großen zur bessern Bildung der Geistlichkeit gestifteten Klosterschulen wußten die Klöster von Lyon, Tours, Fulda, Osnabrück, Trier, Würzburg, Paderborn, Korvey ꝛc. den Ruhm ihrer Gemeinnützigkeit und Würdigkeit auch im 9. und 10. Jahrh. zu erhalten. — Die beinahe vergessene Regel Benedikts wurde zuerst wieder in Frankreich vom Abte Berno erneuert und geschärft. In dem von ihm gestifteten K. zu Clugny bildete sein Nachfolger Odo die Regel dahin aus, daß durch schwere, ununterbrochene geistlich mechanische Beschäftigungen jede Individualität vernichtet und der kirchlich-klösterliche Gemeinsinn allein groß gezogen wurde. Die meisten Klöster Frankreichs, fortgerissen von der allgemeinen Bewunderung der Heiligen von Clugny, übergaben sich der Regel und Regierung dieser Abtei. Hierdurch entstand eine Benediktiner-Kongregation, welche in der Mitte des 12. Jahrhunderts an 2000 Klöster meist in Frankreich umfaßte. An der Spitze stand der Abt von Clugny, der aus seinen Mönchen allen andern Klöstern der Kongregation Prioren bestellte. In Deutschland bildete sich nach dem Vorbilde von Clugny die Kongregation von Hirsau. Der Anstoß zur Klosterreformation war nun gegeben. Bald folgten noch strengere Schärfungen der benediktinischen Regel. Der Orden von Camaldo, der von Grammont, die Karthäuser, die Hospitaliter, die Kongregation von Fontevrand, die Cistercienser, die Prämonstratenser, die Karmeliter, die Trinitarier und Humiliaten suchten theils durch sehr strenge Regeln und große Enthaltsamkeit, theils durch praktische Nützlichwerdung (Armen- und Krankenpflege, Loskaufung von Sklaven ꝛc.) die gesunkene Achtung und Würde des Klosterwesens wieder herzustellen. Aber die Zeit der Kreuzzüge brachte abermals das Verderben über dasselbe. Viele Kreuzfahrer verpfändeten den Klöstern ihre Güter oder vermachten ihnen dieselben ganz und gar für den Fall, daß sie nicht zurückkehrten; das Vorrecht der Unverletzlichkeit, das die öffentliche Meinung den Klöstern unter den Privatfehden des Mittelalters zugestand, brachte überhaupt viel Privateigenthum, das man bei dem rohen Zustande der Justiz und Polizei nicht besser sicher stellen zu können glaubte, unter ihren Schutz und ihre Gewalt. Mit den Reichthümern wuchs aber wieder die alte Ueppigkeit der Religiosen, und in gleichem Maße erkaltete der Verbesserungseifer. Die Gründung der Bettelorden (Dominikaner, Augustiner, Eremiten, Franciskaner und Kapuziner), weit entfernt, das über die Klöster hereinbrechende Verderben abzuhalten, verfrühte im Gegentheil dasselbe. Die Bettelorden, über die Sorgen des Weltlebens hinausgestellt, waren doch mitten unter das Volk verwiesen. Durch ihr Recht, überall Beichte zu hören, wurden sie allgemeine Gewissensräthe; alle Geheimnisse, die man sich scheute, dem einheimischen Pfarrer zu vertrauen, kamen in ihre Hand. Dadurch die Gelegenheit zur Einmischung in alle Verhältnisse der Familien, Städte und Staaten. Da ihr Tisch überall gedeckt war, so konnten sie eine unzählige Menge in den Orden aufnehmen; doch viele Klöster erbettelten große Reichthümer, welche als ein gemeinschaftliches Besitzthum mit dem Gelübde der Armuth vereint wurden. Diese Anstalten waren von Anfang an die Vereinigungsorte der unwissendsten Menschen, Hauptsitze jeglicher Beschränktheit u. des krassesten Aberglaubens. Neid, Mißgunst u. Eifersucht entzündeten gar bald einen Krieg der verschiedenen Orden unter einander, namentlich der Franciskaner und Dominikaner. Aber es hätte nicht der gegenseitigen Schmähungen und rücksichtslosen Enthüllungen der beiderseitigen Schwächen und Laster bedurft, um das Klosterleben in den Augen der Welt herabzusetzen. Bereits war die Achtung vor demselben schon zum großen Theil geschwunden, als die Reformatoren es offen zu bekämpfen anfingen. Nun wurden überall lang verhaltene Klagen laut, welche die junge Kunst Gutenbergs weiter trug. Die Chroniken und geschichtlichen Monographien jener Zeit wimmeln von Beispielen der in den Klöstern heimischen Sittenlosigkeit. — Der Geist der Reformation drang auch hinter die Klostermauern; viele der dort lebenden Unglücklichen ahneten, daß die Sonne der Glaubensfreiheit auch ihnen aufgegangen sey, und verließen jubelnd die Stätten der geistigen Verdumpfung. Die reichen Güter der verlassenen Klöster wurden von den Fürsten theils zu ihrem Fiskus gezogen, theils zur Gründung und Erhaltung öffentlicher Bildungsanstalten angewendet, oder in Universitäten und Akademien verwandelt, theils zur Besoldung verdienter Kirchenlehrer als Pfründen, wie dies in Niedersachsen und Würtemberg der Fall war, auch zur Versorgung adeliger Fräulein mit oder ohne Ahnen und mit Indigenat bis zur Heirath der Eingeschriebenen, wie in Hessen, Holstein, Mecklenburg u. s. w., verbehalten. In den katholisch gebliebenen Ländern erkannte man die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung des Klosterwesens; die bestehenden Orden erfuhren zum Theil eine gänzliche Umänderung, neue Orden tauchten auf. Ein Blick auf die nachstehende Tabelle zeigt, wie gerade in der Reformationszeit verhältnißmäßig die meisten Kongregationen sich gebildet haben: die einen suchten ihre Nützlichkeit dadurch zu beweisen, daß sie sich der leidenden Menschheit annahmen, indem sie (und in der That oft mit großer Aufopferung) die Erziehnng der armen Kinder in die Hand nahmen und die Kranken pflegten, andere durch Bildung von Heidenmissionaren, wieder andere dadurch, daß sie Wissenschaften und Gelehrsamkeit in ihren Mauern pflegten, andere endlich, unter ihnen der furchtbare Jesuitenorden, indem sie die Ketzer durch alle Mittel in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückzuführen, oder, so weit ihr Arm

reichte, zu verderben suchten. Mehr oder minder ihrer Regel getreu, mehr oder minder auch in die alten Sünden zurückfallend, bestanden diese Orden fort, bis Kaiser Joseph II., kühn voranschreitend dem Geiste der Zeit, verschiedene derselben in den österreichischen Staaten ganz aufhob, andere wesentl. beschränkte, die Anzahl ihrer Mönche festsetzte, sie gänzlich inländischen Oberen unterwarf und insbesondere viele hundert Konvente säkularisirte. Noch entschiedener aber trat die französische Revolution auf. Schon im Februar 1790 dekretirte die Nationalversammlung: „Das konstitutionelle Gesetz des Königreichs erkennt keinerlei Klostergelübde an; die religiösen Orden und Kongregationen sind und bleiben daher in Frankreich aufgehoben, ohne jemals wieder eingeführt werden zu können". Die Klostergüter wurden zu Nationalgütern erklärt, den Angehörigen dieser Institute aber lebenslängliche Pensionen ausgesetzt, doch bei dem bald eintretenden allgemeinen Geldmangel nur selten wirklich entrichtet. Dem Beispiele Frankreichs folgte man in der Folge (obwohl nicht mit gleicher Ausdehnung und Strenge) in vielen andern Ländern, z. B. in Oberitalien; unter dem Ministerium Montgelas in Bayern; unter König Josephs Regierung und später unter den Cortes in Spanien; 1810 in Preußen, dann in Rußland, wenigstens in Beziehung auf die katholischen Klöster. Doch wurden nur in Bayern diese Institute sämmtlich mit einem Schlage wirklich aufgehoben. Eine bessere Zeit begann für die Klöster nach dem Sturze Napoleons. Kaum war Pius VII. in Rom wieder eingezogen, als er es seine erste Sorge seyn ließ, die in Italien während der französischen Herrschaft aufgehobenen Klöster wieder herzustellen und die Lage der noch bestehenden zu verbessern. In Frankreich wurde die Wiedereinführung einiger Mönchsorden durch Vertrag mit dem Papste ausgesprochen, und seitdem sind Errichtungen von Klöstern, besonders von Nonnenklöstern, genehmigt und auch seit 1830 von den Bourbons begünstigt worden. Aehnliches geschah in Savoyen und Neapel. In Bayern wurde durch das Konkordat von 1817 das Fortbestehen der noch vorhandenen und die Wiedererrichtung einiger neuen Klöster für beiderlei Geschlecht gesichert. Im Art. 7 dieses Konkordats heißt es wörtlich: „Se. Königl. Majestät werden in Anbetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben und in der Folge auch noch bringen könnten, und um einen Beweis Allerhöchst Ihrer Bereitwilligkeit gegen den heiligen Stuhl zu geben, einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterricht der Jugend in der Religion und den Wissenschaften, oder zur Aushülfe in der Seelsorge, oder zur Krankenpflege, im Benehmen mit dem heil. Stuhle, mit angemessener Dotation herstellen lassen". So lange König Max lebte, wurde diesem Artikel des Konkordats keine weitere Folge gegeben; jetzt dagegen bestehen wieder in Bayern über 100 Mönchs- und Nonnenklöster, unter denen eine bedeutende Anzahl den Bettelorden angehören. Man mußte zur Besetzung derselben viele fremde Individuen herbeirufen, namentlich fanden sich für solche Klöster, welche Studien u. Vorbereitung erheischen, wenig Kompetenten. Auch mit Preußen sind ähnliche Konkordate stipulirt worden, und namentlich hat dieser Staat die Wiedererrichtung von 4 Franciskanerklöstern in 4 Städten Westphalens zugegeben. Dagegen soll die Ueberzahl der Religiosen im Großherzogthum Posen aussterben. In neuester Zeit ist in mehren deutschen Ländern, trotz heftigen Widerspruchs, der Orden der barmherzigen Schwestern wieder eingeführt werden. In Oesterreich bestehen noch viele Klöster. In Portugal sind durch ein Dekret Don Pedro's 1834 alle Klöster aufgehoben worden, wogegen in England u. Irland wieder einige errichtet worden sind. — Schließlich geben wir noch eine chronologisch geordnete Tabelle sämmtlicher Klostervereine und bedauern nur, nicht noch in einer Spalte eine Ordensstatistik geben zu können; die Materialien sind in dieser Hinsicht zu unvollständig, und ein besonderes Werk über diesen Gegenstand fehlt noch in der Literatur.

I. Nach der Regel des heil. Basilius.

Nr.	Namen der Vereine.	Jahr der Stiftung.
1.	Mönche und Klosterfrauen des heil. Basilius d. Gr.	350 — 529.
2.	Akometen (Mönche und Klosterfrauen)	
3.	Basilianer in Italien und Spanien	
4.	Koptische und syrische Mönche und Klosterfrauen	
5.	Nestorianer, Mönche u. Klosterfrauen (Mit Regeln u. Gebräuchen nach Basilius u. Antonius.)	
6	Maroniten, — — —	
7.	Georgier, — — —	
8.	Mingrelier, — — —	
9.	Aethiopier, — — —	
10.	Melchiten, — — —	
11.	Armenier, — — —	
12.	Kalogeroi, — — —	
13.	Moskowitische Mönche	989
14.	Basilianer in Weiß- und Rothrußland	1011
15.	Slawonische Mönche	1030
16.	Tardoniten oder reformirte Basilianer	1573

II. Nach den Regeln des heil. Benedikt von Nursia.

Nr.	Namen der Vereine.	Jahr der Stiftung.
1.	Kongregation von Monte Cassino	529
2.	— des heil. Augustin in England	596
3.	— von Fleury	653
4.	— von Lerins	661
5.	Chorfrauen U. L. F. vom Kapitel zu Köln	689
6.	Kongregation des heil. Biscop in England	703
7.	Regulirte Chorherren des Chrodegang zu Metz	742
8.	Kongregation von Fulda	744
9.	Chorfrauen von Essen	750
10.	Kongregation von Hirschfeld	755
11.	— von Aniane	780
12.	Chorfrauen von Lindau	791
13.	Kongregation von St. Claude	802
14.	— — — Victor	817
15.	— — Marmoutier	817
16.	Chorfrauen von St. Zacharias zu Venedig	819
17.	— zu Herford	822
18.	— — Obermünster	823
19.	— — St. Lorenz in Venedig	841
20.	— — Gandersheim	852
21.	Hospitaliter von der Leiter zu Siena	852
22.	Chorfrauen zu Buchau	893
23.	Kongregation des heil. Dunstan in England	960
24.	Orden von Clugny	910
25.	Chorfrauen von Niedermünster	912
26.	— — Quedlinburg	920
27.	— — Gernrode	941
28.	Kongregation von Cluse	960
29.	Chorfrauen von Wittich	965

Nr.	Namen der Vereine.	Jahr der Stiftung.
30.	Kongregation von St. Benignus in Dijon	989
31.	— — Fonte Avellana	1000
32.	Orden von Camaldoli	1012
33.	— — Valombrosa	1039
34.	Kongregation von La Chaise Dieu	1052
35.	— — Sasso vivo	1060
36.	Chorfrauen von Messina	1065
37.	Camaldulenserinnen	1073
38.	Kongregation des heil. Lanfranc in England	1077
39.	— von Sauve Majeur	1079
40.	— — Hirsau	1080
41.	Chorfrauen von Estrun	1088
42.	Orden von Ebraldsbrunnen	1094
43.	Orden von Cisteaux	1098
44.	Kongregation von Chezal Benoit	1098
45.	Chorfrauen von Bourbourg	1102
46.	Orden vom Ebraldsbrunnen, Kongregation v. Tiron	1109
47.	— — — — v. Savigny	1112
48.	Cistercienserinnen	1113
49.	Orden vom Ebraldsbrunnen, Kongregation v Cadnin	1115
50.	— — — — v. St. Sulpice	1117
51.	Orden der Humiliaten	1117
52.	— von Monte Vergine	1119
53.	— — Pulsano	1130
54.	Chorfrauen von Voghard	1133
55.	Orden der Wilhelmiten	1160
56.	Cistercienserinnen von Las Huelgas	1187
57.	Orden von Val des Choux	1193
58.	Floriacenser-Cistercienser	1196
59.	Cistercienser-Chorfrauen von Port Royal	1204
60.	Hospitaliter von Burgos	1212
61.	Silvestriner	1231
62.	Silvestrinerinnen	1231
63.	Cölestiner	1254
64.	Klosterfrauen von Valombrosa	1265
65.	Orden von Monte Oliveto	1319
66.	— — Corpus Christi	1328
67.	Kongregation von Kastel (Bayern)	1404
68.	— der heil. Justina in Padua	1409
69.	— von Mölk	1418
70.	— von Bursfeld	1421
71.	Cistercienser der strengen Observanz in Spanien	1425
72.	Oblatinnen der heil. Francisca	1433
73.	Kongregation von Valladolid	1436
74.	Verbesserter Orden vom Ebraldsbrunnen	1474
75.	Camaldulenser von St. Michael von Murano	1476
76.	Kongregation von St. Nikolaus von Arena	1483
77.	Cistercienser der strengen Observanz in Italien	1497
78.	Verbesserte Klosterfrauen von Chelles	1499
79.	Klosterfrauen von Monte Oliveto	1515
80.	Camaldulenser-Einsiedler St. Romualds	1520
81.	— Kongregation von Kronenberg	1530
82.	Kongregation von Melida in Dalmatien	1560
83.	— der Befreiten in Flandern	1564
84.	— von Portugal	1566
85.	Feuillanten	1586
86.	Feuillantinnen	1588
87.	Cistercienserinnen-Rekollektinnen in Spanien	1601
88.	Camaldulenser, Kongregation von Turin	1601
89.	Kongregation der Schweiz	1402
90.	— (neue) von England	1603
91.	Kongregation von Bretagne	1604
92.	Benediktinerinnen zu Douai	1604
93.	Kongregation von St. Denis	1607
94.	Klostertöchter der Gesellschaft U. L. F.	1607
95.	Cistercienser der strengen Observanz in Frankreich	1615
96.	Cistercienser-Kongregation von Aragonien	1616
97.	Kongregation von Breisgau	1616
98.	Kongregation von Schwaben-Konstanz	1616
99.	— — Augsburg	1617
100.	Klosterfrauen U. L. F. von Calvaria	1617
101.	Kongregation von St. Maur	1618
102.	Cistercienser-Kongregation von Orval	1621
103.	Orden von Clugny strenger Observanz	1621
104.	Cistercienserinnen der göttlichen Vorsehung	1622
105.	— von Tart	1623
106.	Cistercienser-Kongregation von Rom	1623
107.	Camaldulenser, Kongregation U. L. F. zum Trost, in Frankreich	1626
108.	Camaldulenser, Kongregation von Sapet, bei Vienne	1627
109.	Cistercienserinnen vom heil. Sakrament	1629
110.	Cistercienser, Kongregation des heil. Bernhard in Italien	1630
111.	Cistercienser, Kongregation von Kalabrien	1633
112.	Camaldulenser U. L. F. zum Trost	1633
113.	Cistercienser, Kongregation der Verbesserung des heil. Bernhard	1636
114.	Kongregation von Salzburg	1641
115.	Klosterfrauen zur beständigen Anbetung des heil. Sakraments	1653
116.	Cistercienserinnen, Kongregation vom theuren Blut	1654
117.	Cistercienser, Orden von La Trappe	1664
118.	Cistercienserinnen der Verbesserung des heil. Bernhard in Frankreich	1666
119.	Kongregation von Bayern	1683
120.	Cistercienser, Kongregation von Sept Font	1684
121.	Trappistinnen	1692
122.	Kongregation von Perrecy	1696
123.	Klosterfrauen der beständigen Anbetung des heil. Sakraments von Valogne	1701
124.	Kongregation von Augsburg	1685

III. Nach der Regel des heil. Augustinus.

Nr.	Namen der Vereine.	Jahr der Stiftung.
1.	Regulirte Geistliche und Klosterfrauen	?
2.	Regulirte Chorherren von St. Rufus	1039
3.	— — von St. Lorenz	1050
4.	— — von Metz	1063
5.	— — von St. Johann	1063
6.	— — von St. Jakob	1063
7.	— — von Lateran	1063
8.	— — Kreuz und Stern	1063
9.	— — der heil. Brigitte	1063
10.	— — von St. Eligius	1066
11.	— — von Soissons	1076
12.	— — des heil. Yves	1078
13.	— — von St. Cosmas	1080
14.	— — von Arovaise	1090
15.	— — von Marbach	1093
16.	— — St. Anton	1095
17.	Hospitaliterinnen vom großen Spital zu Paris	1097
18.	— von der Buße Mariä	1100
19.	Regulirte Chorherren von St. Victor	1113
20.	— — vom heil. Grab	1114
21.	— — vom heil. Grab in Italien	1117
22.	— — Prämonstratenser	1120
24.	— Chorfrauen, Prämonstratenserinnen	1120
23.	— Chorherren von Moncerval	1131
25.	— — von Pampelona	1131
26.	— — von Chanzellade	1133
27.	— — von Kloster-Neuburg	1140
28.	— Chorfrauen von St. Gilbert	1146
29.	— — von Lateran	1148
30.	Einsiedler zur Buße Christi	1150
31.	— Johann Boniten	1168
32.	Hospitaliter von St. Jakob	1170
33.	Regulirte Chorherren von Ruys	1170
34.	— — vom heil. Geist	1198
35.	— — von Avignon	1198
36.	— — Trinitarier	1198
37.	Augustiner, Einsiedler	1200
38.	Regulirte Chorfrauen, Trinitarierinnen	1200
39.	Brittinianer	1205
40.	Dominikanerinnen	1206
41.	Arme Katholiken	1208
42.	Regulirte Chorherren vom heil. Kreuz	1211
43.	Einsiedler von Patach	1215
44.	Dominikaner	1215
45.	— Tertiarier	1215
46.	Orden U. L. F. der Gnade zur Auslösung	1230
47.	Serviten	1233
48.	Einsiedler toskanische Brüder	1243
49.	Haudrietten	1246
50.	Einsiedler-Tertiarier U. L. F. der Gnade	1256
51.	Serven	1257
52.	Servitinnen	1260
53.	Hospitaliter der christlichen Liebe	1294
54.	Regulirte Chorherren von Grönendal	1304
55.	Serviten-Tertiarier	1306
56.	Bartholomiten von Genua	1306
57.	Einsiedler des heil. Paul in Ungarn	1308
58.	Regulirte Chorfrauen des heil. Jakob	1312
59.	Alexianer	1325
60.	Alexianerinnen	1331
61.	Orden der heil. Brigitte von Schweden	1344
62.	Hospitaliter von Beucheraumont	1346
63.	Hieronymiten von Monte Segestre	1351
64.	Einsiedler von Serra d'Ossa	1356

Nr.	Namen der Vereine.	Jahr der Stiftung.
65.	Hieronymiten von Fiesoli	1360
66.	Jesuaten	1364
67.	Jesuatinnen	1365
68.	Hieronymiten von Spanien	1370
69.	— des heil. Peter zu Pisa	1377
70.	Einsiedler von Illiceto	1385
71.	Regulirte Chorherren von Windsheim	1386
72.	Einsiedler-Tertiarier	1401
73.	Dominikaner, Kongregation in Spanien	1402
74.	Annunciaten der Lombardei	1408
75.	Dominikaner, Kongregation von Holland	1411
76.	— — von Toskana	1418
77.	— — von Kalabrien	1418
78.	— — der Lombardei	1418
79.	Einsiedler des heil. Paul in Portugal	1418
80.	— Kongregation von Perusa	1419
81.	Hieronymiten der Lombardei	1424
82.	Einsiedler-Kongregation der Lombardei	1430
83.	— della Claustra	1430
84.	— von Monte Orteno	1436
85.	Regulirte Chorherren vom Springbrunnen	1439
86.	Einsiedler-Kongregation von Carboniere	1441
87.	— U. L. F. von Gonzaga	1471
88.	— Kongregation des heil. Ambrosius ad Nemus	1475
89.	Klosterfrauen des heil. Ambrosius ad Nemus	1476
90.	Einsiedler-Kongregation von Apulien	1492
91.	— — von Sachsen	1493
92.	Regulirte Chorherren von Chateau-Landon	1497
93.	Einsiedler-Kongregation von Kalabrien	1508
94.	— — von Dalmatien	1511
95.	— — vom heil. Barnabas	1511
96.	Dominikaner, gallikanische Kongregation	1514
97.	— Kongregation der heil. Katharina von Siena	1517
98.	Regulirte Chorherren von Conventry	1519
99.	— — von Simpringham	1519
100.	Dominikaner-Tertiarier vom heil. Rosenkranz	1520
101.	Regulirte Geistliche, Theatiner	1524
102.	— — Somasker	1528
103.	Einsiedler-Koloriten	1530
104.	Angeliken	1530
105.	Guastallinen	1533
106.	Ursulinerinnen	1537
107	Regulirte Geistliche des guten Jesus	1538
108.	Hospitaliter Johanns von Gott	1539
109	Klosterfrauen der heil. 4 Gekrönten zu Rom	1540
110.	— der heil. Katharina der Seiler	1544
111.	Väter der christlichen Lehre in Italien	1560
112.	Philippinerinnen zu Rom	1565
113.	Klosterfrauen U. L. F. zur Gnade	1569
114.	Einsiedler Johannes des Täufers	1573
115.	Regulirte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca	1574
116.	Kongregirte Ursulinerinnen	1574
117.	Theatinerinnen	1583
118.	Trinitarier-Tertiarier	1584
119.	Skapulierbrüder der heil. Dreieinigkeit	1584
120.	Regulirte geistliche Krankendiener	1584
121.	Hospitaliter der christlichen Liebe von St. Hippolyt	1585
122.	Einsiedler von Centerbi	1586
123	Regulirte Geistliche, die Minderen	1588
124.	Einsiedler-Barfüßer	1588
125.	Einsiedlerinnen-Barfüßerinnen	1589
126.	Priester der christlichen Lehre	1593
127.	Serviten-Einsiedler	1593
128	Einsiedler von Bourges	1593
129.	Dominikaner-Kongregation, die occitanische	1596
130.	Einsiedlerinnen-Barfüßerinnen in Frankreich	1596
131.	Trinitarier-Barfüßer	1596
132.	Einsiedlerinnen-Barfüßerinnen zu Alkey	1597
133.	Regulirte Geistliche, Arme der Mutter Gottes	1598
134.	Die himmlischen Annunciaten	1602
135.	Regulirte Chorherren von unserm Heiland	1604
136.	Einsiedler-Barfüßer U. L. F. der Gnade	1604
137.	— — Rekollekten	1604
138.	Englische Fräulein	1609
139.	Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung	1610
140.	Theatinerinnen-Einsiedlerinnen	1610
141.	Regulirte Ursulinerinnen, Kongregation von Paris	1612
142.	— — von Toulouse	1615
143.	Brigittanerinnen, Rekollektinnen	1615
144.	Regulirte Chorfrauen von Lothringen	1617
145.	— — der unbefleckten Empfängniß	1617
146.	Regulirte Ursulinerinnen, Kongregation v. Bordeaux	1617
147.	— — — von Lyon	1619
148.	— — — von Dijon	1619
149.	Einsiedler des heil. Paul in Frankreich	1620
150.	Hospitaliterinnen von Loches	1621
151.	Regulirte Ursulinerinnen, Kongregation von Tulle	1623
152.	— — — von Arles	1624
153.	Regulirte Chorherren von St. Jean zu Chartres	1624
154.	— — — zu Geneviève	1624
155.	Hospitaliterinnen der christlichen Liebe U. L. F.	1624
156.	Barmherzige Schwestern	1624
157.	Klosterfrauen U. L. F. der Zuflucht	1624
158.	— von Mariä Heimsuchung in Flandern	1625
159.	— — — in Frankreich	1626
160.	— — Himmelfahrt	1626
161.	Weltliche Hospitaliterinnen von St. Joseph	1627
162.	Klosterfrauen des Fleisch gewordenen Wortes	1633
163.	— U. L. F. der Barmherzigkeit	1633
164.	Regulirte Ursulinerinnen, Kongregation von Mariä Reinigung	1637
165.	Klosterfrauen der beständigen Anbetung des Sakraments	1639
166.	Klosterfrauen U. L. F. der christlichen Liebe	1640
167.	Chorfrauen von St. Joseph	1642
168.	Dominikaner, Kongregation vom Rosenkranz	1645
169.	— vom heil. Sakrament	1650
170.	Klosterfrauen der 7 Schmerzen der Mutter Gottes	1652
171.	Bethlehemiten	1655
172.	Bethlehemitinnen	1655
173.	Hospitaliterinnen des heil. Thomas zu Villeneuve	1660
174.	Bekehrte Schwestern von Orvieto	1662
175.	Einsiedlerinnen, Barfüßerinnen von Tabegros	1663
176.	Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung im Veltelin	1664
177.	Dominikanerinnen-Tertiarier vom Frohnleichnam	1678
178.	Regulirte Chorherren von Bourgachard	1685
179.	Geistliche Frauen von St. Louis zu St. Cyr	1686
180.	Serviten, Kongregation von Monte Berico	1686

IV. Nach der Regel des heil. Franz von Assisi.

Nr.	Namen der Vereine.	Jahr der Stiftung.
1.	Minoriten	1210
2.	Klarissinnen	1212
3.	Minoriten-Tertiarier	1215
4.	Hospitaliterinnen-Tertiarierinnen	1225
5.	Begbarden	1228
6.	Graue Schwestern	1231
7.	Minoriten-Cäsariner	1236
8.	Elisabethinerinnen	1243
9.	Schwestern von La Feille	1244
10.	Urbanistinnen	1264
11.	Minoriten-Tertiarier mit Klausur	1287
12.	Minoriten-Cölestiner, Einsiedler	1294
13.	— Clarenianer	1302
14.	— Spiritualen	1309
15.	— Kongregation von Narbonne	1309
16.	Kongregation der Tertiarier von Mailand	1328
17.	Minoriten des Johann von Valees	1337
18.	Tertiarier der christlichen Liebe von Pajolo	1354
19.	Regulirte Chorherren von Moli bei Genua	1354
20.	Minoriten-Corbeliers	1386
21.	— von Villacreges	1390
22.	Barmherzige Schwestern	1395
23.	Klosterfrauen-Tertiarierinnen	1397
24.	Bußfertige Religiosen in Spanien	1403
25.	Minoriten-Koletaner	1407
26.	— Konventualen	1417
27.	— Observanten	1417
28.	Genossenschaft von Mailand	1419
29.	Kongregation des 3. Ordens zu Straßburg	1424
30.	Bußfertige Religiosen, Kongregation von Zepperen	1425
31.	Minoriten, Kongregation des Philipp von Berbegal	1426
32.	Genossenschaft der christlichen Liebe von Pajolo	1427
33.	Schwestern vom Ave Maria	1435
34	Bußfertige Religiosen, Kongregation von Portugal	1444
35.	— — — der Lombardei	1447
36.	Minoriten-Neutrale	1462
37.	— Amadeisten	1469
38.	— Kaperolaner	1471
39.	— des Anton Castel von St. Jean	1475
40.	Klosterfrauen der Empfängniß Mariä	1484
41.	Minoriten des Don Juan de Puebla	1489
42.	— des Matthias von Tivoli	1495
43.	— Barfüßer	1496

Nr.	Namen der Vereine.	Jahr der Stiftung.
44.	Klosterfrauen der Verkündigung Mariä	1501
45.	— des heil. Johann von der Buße	1504
46.	Bußfert. Religiosen, Kongregation von Dalmatien	1519
47.	— — — von Sicilien	1520
48.	— — — von Istrien	1524
49.	Kapuziner	1525
50.	Klosterfrauen U. L. F. von Bethlehem	1525
51.	Verbess. Minoriten in Italien (Riformati)	1525
52.	Minoriten = Paschaliten	1530
53.	Klosterfrauen der Buße in Mexiko	1530
54.	Kapuzinerinnen	1538
55.	Minoriten des Peter von Alcantara	1540
56.	Minoriten des heil. Hieronymus von Lanza	1545
57.	Hospitaliter-Tertiarier Obregonen	1567
58.	Genossenschaft der grauen Büßer	1578
59.	Minoriten-Rekollekten in Frankreich	1592
60.	Bußfertige Religiosen strenger Observ. in Frankreich	1594
61.	Erzbrüder der Wundenmale des heil. Franz	1594
62.	Verb. Klarissinnen str. Observ., Tertiarier	1614
63.	Kongreg. der bußfert. Brüder (Bons fieux)	1615
64.	Spitalbrüder und Spitalschwestern der regulirten Observanz	1616
65.	Klarissinnen strengster Observanz	1631
66.	Verb. Religiosinnen 3. Ordn. Rekollektinnen	1633
67.	Klarissinnen des Peter von Alcantara	1676
68.	Verbesserte graue Schwestern zu Mons	1689

V. Nach eigenen Regeln.

Nr.	Namen der Vereine.	Jahr der Stiftung.
1.	Mönche und Klosterfrauen des heil. Paul	250 — 520
2.	— — — — — Antonius	
3.	— — — — — Ammo	
4.	— — — — — Sabas	
5.	— — — — — Macarius	
6.	— — — — — Pachomius	
7.	— — — — — Ambrosius	
8.	— — — — — Athanasius	
9.	— — — — — Isidor	
10.	— — — — — Cassianus	
11.	— — — — — Cäsarius	
12.	— — — — — Hieronymus	
13.	— — — — — Aurelian	520 — 617
14.	— — — — — Kolumban	
15.	— — — — — Tornat	
16.	— — — — — Fereol	
17.	— — — — — Donat	
18.	— — — — — Johann v. Biclare	
19.	— — — — — Leander	
20.	— — — — — Fructuosus	
21.	— — — — — Comgal	
	:c. :c. :c.	
22.	Einsiedler vom Monte Luco	1012
23.	Orden von Grandmont	1076
24.	Karthäuser	1086
25.	Karthäuserinnen	1110
26.	Beguinen	1150
27.	Karmeliter	1209
28.	Graue Büßer zu Rom	1264
29.	Empfohlene der Jungfrau zu Rom	1264
30.	Graue Büßer zu Avignon	1268
31.	Kalandsbrüder	1307
32.	Karmeliter, Kongreg. von Mantua	1418
33.	Minimen	1435
34.	Hospitaliterinnen von Beaune	1443
35.	Karmeliterinnen	1452
36.	Karmeliter-Konventualen	1459
37.	Karmeliter-Observanten	1457
38.	Hospitaliterinnen von Chalons sur Saone	1462
39.	Karmeliter-Tertiarier	1477
40.	Schwarze Büßer des enthaupteten Johannes	1488
41.	Klosterfrauen-Minimen	1495
42.	Minimen Tertiarier	1501
43.	Karmeliter-Mission von Indien	1506
44.	Karmeliter-Kongreg. von Albi	1514
45.	Karmeliter-Kongreg. von Monte Oliveto	1519
46.	Weiße Büßer zu Avignon	1527
47.	Weiße Büßer zu Lyon	1577
48.	Barnabiten	1532
49.	Jesuiten	1537
50.	Jesuitinnen	1538
51.	Brüderschaft der heil. Dreieinigkeit zu Rom	1548
52.	Karmeliter-Barfüßerinnen	1562
53.	Priester des Oratorii in Italien	1564
54.	Karmeliter-Barfüßer	1565
55.	Priester vom heil. Nagel zu Siena	1567
56.	Gesellschaft der Jungfrauen zu Hall	1569
57.	Blaue Büßer zu Rom	1571
58.	Seminaristen des Collegii zu Prag	1572
59.	Damassen zu Venedig	1572
60.	Seminaristen des Collegii zu Wien	1573
61.	— — — zu Fulda	1573
62.	— — — der Ungarn zu Rom	1573
63.	— — — der Griechen zu Rom	1577
64.	Schwarze Büßer zu Rom	1577
65.	Oblaten des heil. Ambrosius	1578
66.	Seminaristen des Collegii der Engländer zu Rom	1579
67.	— — — der Maroniten zu Rom	1583
68.	Einsiedler am Engelsthor zu Rom	1583
69.	Jungfrauen zur Reinigung Mariä zu Rom	1590
70.	Karmeliter-Erzbrüderschaft	1598
71.	Seminaristen des Collegii der Schotten zu Rom	1600
72.	Priester der gottseligen Arbeiter	1601
73.	Gesellschaft der Jungfrauen von Castiglione	1604
74.	Töchter der heil. Jungfrau zu Cremona	1610
75.	Priester des Oratorii in Frankreich	1612
76.	Priester der Mission	1617
77.	Töchter der christl. Liebe zum Krankendienst	1617
78.	Kongreg. der Weltpriester von St. Joseph zu Rom	1620
79.	Kongreg. der Kardinäle zur Fortpflanzung des Glaubens	1622
80.	Kollegium der Seminaristen für Bulgaren und Slawonier zu Rom	1623
81.	Kongreg. der Töchter des Kreuzes zu Rom	1625
82.	Kongreg. der Missionspriester in Frankreich	1626
83.	Seminaristen des apostolischen Kolleg. zu Rom	1627
84.	Kollegium der Seminaristen für Irland zu Rom	1628
85.	Einsiedler des heil. Johannes des Täufers	1630
86.	Kongreg. der Kreuzeserhöhung zur Fortpflanzung des Glaubens	1633
87.	Kongreg. vom heil. Sakrament, zu Missionen	1632
88.	Töchter der heil. Genofeva zu Paris	1636
89.	Töchter der Fortpflanzung des Glaubens zu Metz	1630
90.	Regul. Geistliche des Bartholomäus Holzhauser	1639
91.	Verbesserte Grandmontenser	1642
92.	Seminaristen von St. Sulpice zu Paris	1642
93.	Eudisten	1643
94.	Kongreg. von St. Gabriel zu Bologna	1644
95.	Priester der Missionen von St. Joseph	1644
96.	Schusterbrüder des armen Heinrich	1645
97.	Die Schneiderbrüder	1647
98.	St. Josephs Schwestern zu Puy	1650
99.	Töchter der Vorsehung Gottes	1651
100.	Töchter der Kindheit Christi	1657
101.	Töchter des Seminarii der christl. Vereinigungen	1661
102.	Töchter des Jesuskindes zu Rom	1661
103.	Seminaristen zur Kreuzeserhebung in Paris	1663
104.	Die neuen Katholikinnen in China	1664
105.	Brüder der Stille und Einsamkeit	1664
106.	Schwestern der Stille und Einsamkeit	1671
107.	Priester der heil. Dreieinigkeit	1677
108.	Schwestern des Jesuskindes	1678
109.	Brüder des Jesuskindes	1681
110.	Hospitaliterinnen von Dijon	1686
111.	Hospitaliterinnen von Langres	1686
112.	Töchter des guten Hirten	1686
113.	Mechitaristen	1701
114.	Redemtoristen	1749
115.	Klosterfrauen der Gesellschaft des Allerheiligsten Erlösers	1750
116.	Kongreg. der Geweihten der Allerheiligsten Mutter Gottes	1833

Zählt man die verschiedenen Orden und Kongregationen zusammen, so erhält man die Summe von 504! Manche derselben sind allerdings auf wenige Klöster beschränkt geblieben, andere dagegen haben sich über ganze Länder ausgebreitet und zu einer und derselben Zeit mehre Tausend Klöster gezählt! Es ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß zuweilen mehre Millionen Mönche und Nonnen zugleich in den verschiedenen Klöstern gelebt haben. Welch ein Heer, noch dazu an strenge Subordination gewöhnt, gut versorgt, gefürchtet und verehrt!

III. **Kritik.** Als die hauptsächlichsten Verdienste der alten Klöster um die Menschheit bezeichnet man die Urbarmachung des Bodens und die Erhaltung der geistigen Kultur, insbesondere die Aufbewahrung der römischen und griechischen Klassiker. Vor einer unbefangenen, auf Quellen gestützten Kritik halten aber diese Behauptungen keineswegs Stich. Was zuerst die **Urbarmachung des Bodens** betrifft, so leuchtet ein, daß viele Klöster gar nicht in dem Stande waren, das Land umher erst urbar machen zu müssen. So in dem lange vor Christi Zeiten gut angebauten Aegypten. So aber auch in vielen Gegenden des übrigen Orients und des Occidents. Man führt aber hauptsächlich Deutschland an, das den Klöstern in dieser Hinsicht viel verdanke. Aber einmal ist zu erinnern, daß die Gegenden am Rhein, am Lech, Inn und an der Donau durch die Niederlassungen der Römer bereits bedeutend kultivirt waren, und die Spuren dieser Kultur bis zum Entstehen des Mönchthums unmöglich verwischt seyn konnten. Sodann ist es erwiesen, daß der bessere Bodenanbau zuerst in der Nähe der Städte Statt fand, während die Klöster anfangs entfernt von den Städten sich gründeten. Wir müssen, um den Raum nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen, auf ausführlichere Werke, z. B. **Vogts** Rheinl. Gesch. I, S. 437 ff., und **Sophronizon von Paulus**, VII. Bd., 3. Heft, S. 22 f., verweisen, wo unsere Behauptung weiter durchgeführt ist. Aber auch im Innern Deutschlands fanden die Mönche bereits glänzende Hofhaltungen der Fürsten, große Herzogspfalzen, Städte, Flecken und Dörfer. Und gerade in deren Nähe erwuchsen die Klöster, um von ihnen aus die christliche Religion schneller und wirksamer auszubreiten. **Ritter von Lang** weist in dem angeführten Heft des Sophronizon nach, daß von mehr als 200 Klöstern im heutigen Königreich Bayern, die er untersucht, nicht von einem einzigen behauptet werden könne, daß von ihm aus die erste Kultur des Bodens hervorgegangen sey. Nimmt man ferner die Nonnenklöster, die ihren Statuten gemäß besitzlosen Bettelmönche und die in späterer Zeit, namentlich seit dem 12. Jahrh. gestifteten Klöster aus, welche zur Urbarmachung des Bodens nichts beigetragen haben können, so bleiben noch die Benediktiner, Prämonstratenser, Cistercienser und einige andere Orden, denen jenes Verdienst zugeschrieben werden könnte. Allein es ist aus den noch vorhandenen zahlreichen Stiftungsurkunden nachzuweisen, daß diese Konvente fast ohne Ausnahme in bevölkerten, längst angebauten Gegenden, oder in Städten errichtet wurden, oder daß die Mönche landesherrliche oder adelige Schlösser zu erlangen wußten und diese in Klöster umwandelten. Muß nun auch zugegeben werden, daß hier und da die Mönche einige Morgen Landes urbar gemacht haben, so kann dagegen mit Grund behauptet werden, daß die Klöster auf den Bodenanbau in der Umgegend sogar schädlich eingewirkt haben. Wo einmal ein Kloster bestand, mußte ringsum alles freie Privateigenthum verschwinden. Eine Menge von Beispielen zeigt, daß sowohl Einzelne, als ganze Ortschaften ihr Eigenthum den Klöstern abtraten, um dann dasselbe als Zins- und Lehnsleute, oder als Pächter, als Knechte zu bauen. Ja, die Mönche wußten es sogar nicht selten so weit zu bringen, daß ihnen die Menschen **leibeigen** wurden. Daß unter solchen Umständen der Anbau des Bodens schlecht betrieben wurde, liegt auf der Hand, und die Erfahrung hat auch gezeigt, daß bis in die neuesten Zeiten die Klostergüter dem Boden und der Lage nach zwar die besten, aber die schlechtest angebauten waren. Was endlich die Cistercienserorden betrifft, denen man gewöhnlich ein besonderes Verdienst hinsichtlich der Kultivirung des Bodens zuschreibt, so ist gerade von ihnen nachzuweisen, daß sie eine größere Anzahl von Dörfern haben eingehen gemacht, als selbst der 30jährige Krieg vermochte, und daß der Aufhebung dieser Klöster viele Orte ihr Daseyn verdanken. Vgl. **Kolb**, Statistisch = topographische Schilderung von Rheinbayern, 2. Bd., S. 188—218. — Sodann die **Verdienste der Klöster um die geistige Kultur, besonders die Erhaltung der griechischen und römischen Klassiker** anlangend, so verschwindet auch dieses Verdienst dem unbefangenen Forscher. Von den **eigenen** Leistungen der Mönche im Gebiete der Wissenschaften dürfen wir wohl gänzlich schweigen. Weder die Naturkunde, noch Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Geschichte, Geographie haben durch sie gewonnen. Unter all den Millionen äußeren Sorgen entrissenen und dem kräftigsten Mannesalter angehörigen Mönchen haben nur Einzelne etwas geleistet, und auch dieses ist so unbedeutend, daß es auf die Entwickelung der Kultur der Menschheit kaum einen bemerkbaren wohlthätigen Einfluß geäußert hat. Das Einzige, was wir den Mönchen verdanken, sind die Chroniken; aber auch diese kann der Geschichtsforscher nur vorsichtig benutzen, weil sie häufig von einem beschränkten Standpunkte aus geschrieben sind und die Wahrheit verhüllen oder sogar umkehren. — Schon daraus mag man einen Schluß ziehen, wie es mit der gepriesenen Erhaltung der Klassiker ausgesehen haben möge. Wo der wissenschaftliche Sinn mangelt, da fehlt auch das Interesse an den Werken der Alten. Oder wie hätte, wäre in der That dieses Interesse vorhanden gewesen, dasselbe so gänzlich ohne Frucht bleiben können? Aber noch aus andern Gründen kann behauptet werden, daß das Verdienst, welches man in dieser Hinsicht den Klöstern beimißt, entweder gar nicht, oder doch bei Weitem nicht in dem angenommenen Maße besteht. Es ist zur Genüge bekannt, wie in jenen Zeiten, wo das Mönchthum entstand, und später noch weit mehr, Alles, was an das Heidenthum erinnerte, von den Heiden herrührte, als verabscheuungswürdig galt und die christlichen Einrichtungen und Vorschriften, obwohl damals so sehr verunstaltet, für das Vortrefflichste, ja für das allein Gute gehalten wurden. Die Regel Benedikts, dessen Orden noch die meisten Ansprüche auf geistige Leistungen hat, fordert von ihren Anhängern nicht einmal Lesen und Schreiben als

nothwendige Bedingung, und zahllose Beispiele beweisen, daß lesen und schreiben können unter den Ordensgeistlichen eine große Seltenheit war, selbst unter den Würdeträgern der Kirche. Auf der Synode zu Chalcedon saßen allein 40 Bischöfe, welche die Kanones nicht unterschreiben konnten. Vergl. Nouveau Traité de Diplom., Bd. II, S. 424. Andere schlagende Beispiele s. Pater Ildefons von Arx, Geschichte des Klosters St. Gallen. — Schon Karl der Große klagt über die Unwissenheit und über die ungebildete Sprache der (damals im Abendlande allein vorhandenen) Benediktiner; Alfred der Gr. klagt, daß in seinem ganzen Königreiche nicht ein Geistlicher sey, der die Liturgie in seiner Muttersprache verstehe, oder auch nur die leichteste Stelle aus dem Lateinischen zu übersetzen vermöge. Dagegen schildern die Zeitgenossen, unter Anderen der (hernach heilig gesprochene) Erzbischof Gregor von Tours, die Klöster als Stätten der Rohheit u. Ausschweifung. Allenthalben die grellsten Züge von Neid, Ehebruch, Wollust, Rachsucht, Betrügereien, Freßsucht und Trunkenheit, Stumpfsinn und Hinterlist, Prahlerei u. Zanksucht, Habsucht u. Verschwendung, Diebereien in jeder Form, Giftmischerei, Meineid und zahllose andere Laster. Als mit dem dämmernden Lichte der Aufklärung die blinde Verehrung für die Klöster und ihre Bewohner zu schwinden begann, wurde allerdings eine Reformation dieser Institute für nöthig erachtet; allein gar bald traten die alten Schäden wieder hervor. Nur einzelne Beispiele aus der Zeit kurz vor Luthers Reformation. Man sagte sprichwörtlich in Bezug auf die 3 Gelübde: die Mönche sind nur noch arm im Bade, gehorsam bei Tisch und keusch am Altare, oder auch: die Klosteräbte sind durch ihre Armuth die reichsten Grundbesitzer durch ihren Gehorsam gewaltige Fürsten und durch ihre Keuschheit die Männer aller Frauen geworden. In Bern soffen drei Pfaffen in einem Jahre 4800 Maß Wein. Die geistlichen Keller strotzten von der Gabe des Himmels, und die, welche das Gelübde der Mäßigkeit und Armuth abgelegt hatten, schämten sich nicht, ihren Vorräthen die Namen zu geben: Gottvaterkeller, Gottsohnkeller, Gottheiligegeistkeller und Heiligen-Keller aller Art. Der Abt Augustin von Altaich, obgleich er jährlich 100,000 Gulden zu verschwenden hatte, machte doch 200,000 Gulden Schulden. Poggio erzählt: zu Bad Aargau hätten im Jahre 1450 die Mönche und Nonnen nackt zusammen gebadet. Gleicher Unfug geschah in Wiesbaden. Unter den Nonnenklöstern wurde besonders Gnadenzell in Schwaben berüchtigt, das man Offenhausen nannte, weil es die Nonnen zu einem offenen Bordell machten. In gleicher Weise waren bekannt die Nonnenklöster in Interlaken, Frauenbrunn, Teub und Gottstadt bei Bern, in Ulm und Mühlhausen. Andere Dinge sind so schrecklich, daß, wie Johann von Goch in Mecheln sagte, der Teufel selbst sie nur zu denken sich schämt, geschweige wir erzählen möchten. — Wie konnte bei solchen Umständen eine Pflege der Wissenschaften Statt finden? — Es würde nun aber nachzuweisen seyn, daß die Werke der Alten auf andere Weise, als durch die Klöster, erhalten worden sind. Und das ist nicht so schwer. Dieses Verdienst gebührt einmal den italienischen Freistaaten, in welchen höhere Geistesbildung unterstützt und befördert wurde (vgl. Simonde de Sismondi, Geschichte der Republiken des Mittelalters); sodann den Universitäten, die zuerst wieder in das Leben der klassischen Schriften des Alterthums einführten; ferner einzelnen Gebildeten der verschiedenen Stände, Laien und Weltgeistlichen, z. B. Fredegangus, Eginhard, Liditprandus, Otto von Freisingen, Berthold von Konstanz und vielen Anderen; weiterhin den Byzantinern, denen wir erweislich die Erhaltung verschiedener Werke der Alten einzig u. allein zu verdanken haben, wie denn überhaupt Konstantinopel bis zum Untergange des oströmischen Reichs immer ein Hauptasylort für die Wissenschaften blieb; weiter den Arabern und Juden in Spanien, welche mehre Werke der Alten in ihre Nationalsprache übersetzten (selbst den Aristoteles lernten die Klöster erst in einer arabischen Uebersetzung kennen); — endlich dem Zufall, wie z. B. Aristoteles, Gajus u. A. nur durch ein glückliches Ungefähr erhalten worden sind. — Wie wenig überhaupt die Werke der Alten in den Klöstern geachtet worden seyen, davon nur einige Beispiele. Im Jahre 855 war in ganz Frankreich keine Abschrift von Cicero's De Oratore und Quinctilians Institutionen zu haben. (Vgl. Muratori, Antiq. Bd. 3, S. 835.) Das Kloster Fontrevault verkaufte den vollständigen Livius als altes Pergament an einen Gewürzkrämer; (vgl. Fabricius, Biblioth. Lat. 297.) In Fulda ging ein vollständiges Exemplar des Trogus Pompejus zu Grunde (vgl. Fuhrmann, Handb. der klass. Literatur, 3 Bd., S. 298). Auch die Werke christlicher Autoren wußte man vielfach nicht zu schätzen. So gab die Abtei Verden im Jahre 1650 eine Handschrift des Otfried aus dem 9. Jahrhundert an einen Buchbinder ab, um damit die Werke des Thomas Aquinas einzubinden (vgl. Neue krit. Biblioth. für d. Schulwesen, 1625, I., 106). Ums Jahr 1440 wurde in einem Kloster der Properz gefunden — im Keller, als Unterlage eines Weinfasses! (vgl. Heyne, Vorrede zum Tibull). — Alles zusammen genommen finden sich in der ganzen Welt noch keine 1000 von Mönchen gefertigte Abschriften von Klassikern, während, wenn nur in jedem der circa 15,000 Benediktinerklöster jährlich durchschnittlich nur ein Klassiker abgeschrieben worden wäre, in einem Zeitraum von 300 Jahren $4\frac{1}{2}$ Millionen Kopien hätten entstehen müssen. — Statt Erhalter der klassischen Werke des Alterthums wurden die Mönche im Gegentheil Zugrunderichter eines sehr großen Theils derselben, indem sie, als nach Eroberung Aegyptens durch die Saracenen das aus Papyrusstauden verfertigte Papier im Abendlande nicht mehr zu bekommen war, die alten, auf Pergament verfertigten Abschriften der klassischen Autoren aufzutreiben suchten, um sie auszukratzen und statt ihrer Legenden, Heiligengeschichten,

Gebete rc. darauf zu schreiben, od. um sie zum Einbande zu verwenden. Das bezeugen Muratori (Antiq. Ital. Bd. 3, S. 833), Montfaucon (Mém. de l'Academie des Inscript., Bd. 9, S. 325), Fuhrmann (a. a. O. Bd. IV, S. 634).

Nicht genug aber, daß die Klöster durchaus keine Verdienste weder um den Bodenanbau, noch um die Kultur des Geistes gehabt haben, sie sind in vieler Beziehung sogar nachtheilig u. verderblich geworden, u. zwar einmal hinsichtlich der Religiosen selbst und dann hinsichtlich der Gesammtheit des Staates, der ganzen Menschheit. — Die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, welche die Religiosen ablegen müssen, sind schon durchaus unnatürlich, den Menschen an höherem Aufschwung hemmend, ihn herabwürdigend, darum in jeder Hinsicht verwerflich. Der Mensch muß sich trennen von den Menschen; er, das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, muß sich lossagen von dieser Gesellschaft; er, der Sohn, der Bruder, der Freund, muß sich losreißen von allen Denen, welche die Natur oder die Gleichheit der Gesinnungen und des Gemüthes ihm zu Gefährten und Tröstern des Lebens gegeben hatte; mit einem Worte: er muß schwören, alle, auch die unschuldigsten und natürlichsten Freuden zu fliehen, statt deren aber unbedingt die Aufopferungen und Entbehrungen aufzusuchen. Es ist daher kaum zu begreifen, wie so viele Tausende sich entschließen konnten, ihr ganzes Leben in einer solchen naturwidrigen Weise hinzubringen. Aber Verführung zog die Einen in die Klöster, die Gewalt stürzte Andere hinein, und die Furcht hielt sie darin zurück. Die Verführung aber kam nicht bloß von außen; Viele verführte ihr eigenes Herz. Ergriffen von Widerwillen gegen eine Welt, die sie nicht genug kannten, und von Begeisterung für die Stille und Einsamkeit des Klosters, thaten sie einen Schritt, den sie bald bitter bereuten. Sie mußten erkennen, daß das Glück und die Ruhe hier nicht zu finden sey, von denen sie geträumt hatten; aber nun war es zu spät, zurückzutreten. Zwar geht der förmlichen Aufnahme das Noviziat vorher. Aber so lange mochte wohl noch der Nimbus fortwähren, zumal da die meisten Eintretenden die Verstandesreife des Alters noch nicht erlangt hatten. Und wenn auch in dem Novizen sich Bedenken erhoben, welche Macht hatte er noch? Von den Seinigen gedrängt, von eigener Scham und Furcht geschreckt, unfähig einen andern Beruf zu ergreifen, da bisher seine ganze Erziehung ihn nur auf das Kloster vorbereitet hatte, ohne Freund, bei dem er hätte Rath finden können — thut er den unwiderruflichen Schritt. Gar bald deckt sich ihm das Hohle und Niedrige des Klosterlebens auf. Er sieht sich mit Leuten zusammen, die zum größten Theil ohne Bildung sind; er sieht, wie auch hier die Leidenschaften toben, zwar versteckt, aber darum um so verzehrender; die streng geregelten Andachtsübungen, die ins Kleinlichste gehende Eintheilung und Abtheilung des Lebens und der Zeit erfüllen ihn bald nicht nur mit der schrecklichsten Langeweile, sondern wecken allmählig in ihm die Ueberzeugung, daß sein ganzer Lebenszweck verfehlt ist. In Folge dessen aber entsteht bei Vielen Lebensüberdruß, Gefühllosigkeit, Haß gegen die ganze Menschheit, wie ja auch die heilige Inquisition an den Dominikanermönchen die willigsten Werkzeuge ihrer Verfolgungswuth fand. Andere suchten sich für die erfahrene Täuschung durch sinnliche Genüsse und Ausschweifungen zu entschädigen, noch Andere fanden in der Bewunderung der Laien einen Lohn für übertriebene äußerliche Andachtsübungen. — Wer ermißt aber das Unglück Derer, welche ein unsinniges Gelübde der Aeltern, die Intrigue der Familie ins Kloster führte! Müssen bei Solchen die vorhin geschilderten Folgen nicht in noch weit größerem Maße hervortreten? — Das Nachtheilige der Klöster für den Staat ist nicht geringer. Schon die 3 Gelübde sind nicht vereinbar mit den Einrichtungen des Staates. Der Staat darf nicht dulden, daß die Erwerbung eigenen freien Vermögens, diese mächtige Triebfeder zur Förderung des besondern und allgemeinen Wohlstandes, vernichtet werde; er kann nicht ruhig zusehen, daß ein großer Theil seiner Glieder die Ehe, eine seiner Hauptgrundstützen, geradezu verwirft; endlich kann er nicht zugeben, daß eine Korporation in seinem Innern bestehe, die den ihm gebührenden Gehorsam der Glieder für sich selbst in Anspruch nimmt. Was die gerühmten nützlichen u. wohlthätigen Leistungen der Klöster betrifft, so läßt sich zeigen, daß dieselben entweder übertrieben sind, oder gar nicht bestehen. Man sagt, die Klöster befördern die Religiosität; aber sie haben im Gegentheil den Aberglauben erhalten und gefördert. Man meint, sie befördern die Wohlthätigkeit; aber wenn sie auch das erst selbst Erbettelte oder auf schlimmere Weise Erworbene in der Gestalt von Bettelsuppen wieder ausgeben, so unterstützen sie damit zunächst nur die Faulheit. Man behauptet, sie tragen zur Verbreitung des Unterrichts bei; aber die Erfahrung zeigt, daß man die Volksmassen nie unwissender und roher traf, als damals, da den Klöstern der ganze Unterricht, die ganze Erziehung der Nationen hingegeben war; und wozu jetzt dergleichen Anstalten neben einem freien, gebildeten Lehrerstande? Man sagt endlich, die Klöster seyen eine Zufluchtsstätte für des Lebens überdrüssige Leute und für reumüthige Sünder, die hier ihre Fehler wieder austilgen könnten. Wir haben aber oben bereits gesehen, welche Sittenlosigkeit in den Klöstern herrschte, und die Erfahrung zeigt vielfach, daß gerade in diesen für reumüthige Sünder bestimmten Anstalten die Liederlichkeit eine Assekuranzstätte erblickte. Sollen aber die Klöster wirklich Zufluchtsstätten seyn, wozu dann jene bindenden, unauflöslichen Gelübde? Kann nicht mit der Ursache des angeblichen Lebensüberdrusses auch dieser selbst wieder aufhören? —

Das Klosterwesen hat sich längst überlebt, keine künstlichen Mittel werden im Stande seyn, ihm seine verlorene Stärke und Macht aufs Neue zu verschaffen. Eine durchgreifende Umänderung desselben, oder besser die gänzliche Aufhebung der Klöster kann und wird nicht ausbleiben.

Kloster (Geogr.), 1) hannöv. Dorf, Aurich, Harlingen, Amt Wittmund; über 100 Einw.; — 2) österr.-böhm. Dörfer: a) (Klaßter), Kr. Bunzlau, Allodialherrsch. Münchengrätz, auf einer Anhöhe; obrigkeitl. Schloß, Schule, Brauhaus, Mühle, Bretsäge, Meierhof, Schäferei; 600 Einw.; — b) Kr. Czaslau, Fideikommißherrsch. Wilimow; Schloß, Wohnung des Amtsdirektors, Spital, Brauhaus, Meierhof, mehre Mühlen, Ziegelhütte; 530 Einw.; — c) Kr. Königgrätz, Fideikommißherrsch. Opotschna; Bethaus, Schule; 160 Einw.; — d) Kr. Klattau, Allodialherrsch. Grünberg; herrschaftl. Gärtnerwohnung, Potaschesiederei, Mühle, Bretsäge; 410 Einw.; — e) Kr. Tabor, Herrsch. Neu-Bistritz; Schule, herrschaftl. Nägelfabrik; 330 Ew.; — 3) (Alt-K.), preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Bomst; königl. Domäne; 690 Einw.

Kloster (Closter, Handlungsw.), das Komtor oder die Niederlagen einiger deutschen Handelsstädte in Bergen und Norwegen.

Klosterarzt, s. Arzt.

Klosterband (Waarenk.), festes, schweres Leinenband, aus Lüneburg kommend.

Klosterbauerschaft, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Herford; bildet mit den Ortschaften Heckenbrücke, Lengewend, Meyenhaupt, Reinkenet und Klosterheide eine Gemeinde mit 850 E.

Klosterbeere (Bot.), s. v. a. gemeine Stachelbeere, Ribes Grossularia *L.*

Klosterberg, bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Schrobenhausen; 170 Einw.

Klosterbeuren, bayer. Dorf, R.-K. Schwaben und Neub., Ldgr. Illertissen; ehemaliges Franciskanerkloster; 360 Einw.

Klosterbilder, 1) dünne Bilder von Fischleim oder Hausenblase, welche zuerst in Klöstern verfertigt wurden. Man zerschlägt zu dem Ende die Hausenblase, wäscht sie erst in kaltem, dann in warmem Wasser, kocht sie gelinde 1 Stunde, bis ein ziemlich dicker Leim entsteht. Dieser wird dann dünn auf zinnerne oder bleierne Formen gegossen, auf welche Bilder gestochen sind. Ist der Leim an der Sonne getrocknet, so kann er wie ein Papier abgenommen werden, und die feinsten Züge der Form sind auf ihm eingedrückt. Sollen die Bilder farbig werden, so färbt man das zum Leim genommene Wasser. Auch Denkmünzen können auf diese Weise sehr genau abgedruckt werden, doch bedient man sich in neuester Zeit hierzu besser der Gutta Percha. Jene Bilder haben das Eigene, daß sie sich zusammenrollen, wenn man sie anhaucht. — 2) Bilder von Heiligen auf Papier und Pergament, namentlich von Mönchen oder Nonnen gemalt und mit Stempeln ausgeschnitten.

Klosterbirne (Pomol.), plattgedrückte, ziemlich große Wirthschaftsbirne; Schale gelblich, grünpunktirt; Fleisch härtlich, säuerlich, bisweilen steinig. Dauert bis December.

Klosterbischof (Kirchenw.), in eximirten Klöstern eine vom Papste gewissen, durch den Abt und die Mönche erwählten Personen verliehene Würde. Die Klosterbischöfe verrichten im Kloster die Geschäfte, welche zu den Episkopalien gehören.

Klosterbruck (Geogr.), 1) österr.-mähr. Allodialherrschaft, Kr. Znaim; umfaßt 2 □M. Areal; 7720 Einw.; liegt bei der Kreissta t u. gehörte früher dem Kloster [s. 2)]; — 2) Dorf das., an der Taja; Schloß, Pfarrkirche, Mühle; 150 Einw.; heißt auch Lauka und hatte bis 1784 ein Prämonstratenserkloster.

Klosterbruder, s. Bruder.

Klosterbuch, königl. sächs. Rittergut und Dörfchen, Kr. Leipzig, Amt Leisnig, im Muldethal; erhielt 1184 ein Cisterciensernonnenkloster, das 1192 mit Mönchen besetzt und 1548 aufgehoben wurde; gehörte seit 1663 dem Kloster Grimma.

Klosterdorf, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ober-Barnim; Vorwerk; 270 Einw.

Klosterfelde (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Arnswalde; Wassermühle; 560 Einw.; — 2) das., R.-B. Potsdam, Kr. Nieder-Barnim; 400 Einw.

Klosterfräulein, ein im Kloster erzogenes Frauenzimmer, das noch nicht Profeß gethan hat, sondern noch in die Welt zurücktreten kann.

Klosterfräulein (Ornith.), s. v. a. weiße Bachstelze, Motacilla alba *L.*

Klosterfrau, s. v. a. Nonne.

Klosterfreiheit, königl. sächs. Ort, Kr. Bautzen, Oberlausitz; Theil von Marienthal; Gasthof, Kreuzmühle; 300 Einw.

Klostergang, 1) s. Kloster I.; — 2) (Gartenk.), ein dem Kreuzgang der Klöster ähnlicher Gang in einem Garten, dessen Hinterwand von Hecken bezogen ist, während die Vorderwand offen ist, bis auf Baumstämme, die das in Form eines Tonnen- oder Kreuzgewölbes geschlossene Dach tragen helfen.

Klostergans (Ornith.), s. v. a. Ringelgans, Bernikelgans (s. d.), Anas Bernicla *L.*

Klostergarten, s. Kloster I.

Klostergehringswalde, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Rochlitz; Rittergut; 460 Einw.

Klostergeistlicher, s. Kloster I.

Klostergelübde, s. Kloster I.

Klostergewölbe (Bauk.), s. Gewölbe.

Klostergrab (Hrob, Grab), österr.-böhm. Berg- und Schutzstadt, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Ossegg, am Fuße des Erzgebirges; Rathhaus, Stadtgericht, städtisches Brauhaus, Bergbau; 830 Einw. Historisch interessant als der kleine Herd, auf welchem „die Flamme des 30jährigen Kriegs aufschlug". Vgl. Dreißigjähriger Krieg, S. 1152.

Klostergüter (Kirchenw.), die einem Kloster gehörenden Grundstücke und andere Besitzthümer. Sie wurden immer als Kirchengüter betrachtet und genossen mit diesen gleiche Privilegien. Die Verwaltung derselben geschieht unter Aufsicht und Mitwirkung des Abts, Priors und anderer Klosterofficialen.

Klostergut, preuß. Vorwerk, Prov. Bran-

denburg, R.=B. Frankfurt, Kr. Soldin; 120 Einw.

Klosterheide, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. Ruppin; 110 Einw.

Klosterhöfe, kurhess. Höfe, Prov. Hanau, Kr. Schlüchtern, Amt Steinau, gehören zu den Gemeinden Drasenberg, Gomfritz, Raith u. Röhrig; 180 Einw.

Klosterjahr, s. v. a. Probejahr, Noviziat, s. Kloster I.

Kloster-Kampen, ehemaliges Kloster unweit Wesel; hier Gefecht am 10. Oktober 1760 zwischen den Franzosen unter dem Marschall Castries und den Alliirten unter dem Erbprinzen von Braunschweig, s. Siebenjähriger Krieg.

Klosterkellermeister, einer der Klosterofficialen, der für Anschaffung und Aufbewahrung der Speisen und Getränke zu sorgen hat und über die ganze innere Oekonomie des Klosters gesetzt ist. Vgl. Kloster I.

Klosterkinder, s. v. a. Oblaten.

Klosterkirche, die mit einem Kloster verbundene und zum Gottesdienste der Religiosen bestimmte Kirche. Vgl. Kloster I. In protestantischen Ländern haben diesen Namen häufig noch Kirchen, die ehemals zu einem Kloster gehört haben.

Klosterkonferenzen, Prüfungen, die mit den katholischen Theologie Studirenden über Moral u. besonders Kasuistik angestellt werden, und die man als ein vorzügliches Mittel betrachtet, die jungen Leute zum Beichthören fähig zu machen.

Kloster-Küssorn, ungar. Flecken, thuroczer Komitat, südwestlich von Szent Marton; sonst Eigenthum der Jesuiten.

Kloster=Laußnitz, sachsen=altenburg. Pfarrdorf, Amt Eisenberg; Jagdschloß, Forsthaus, Mühle; 1100 Einw.

Klosterleben, s. Kloster I.

Klosterleinwand (Handlungsw.), eine Leinwand aus Lauban in der Oberlausitz und Nachahmung der greifenberger Leinwand in Schlesien.

Klosterleute, 1) die zu einem Kloster gehörenden Bauern und Dienstleute; — 2) bisweilen auch die Mönche oder Nonnen selbst.

Klostermaier, Matthias, bekannt unter dem Namen des bayerischen Hiesels, der als Räuberhauptmann ganz Bayern und die benachbarten Länder eine Zeit lang in Furcht und Schrecken versetzte, wurde 1738 zu Kissingen in Bayern geboren. Von Jugend auf wild und ungestüm, wußte er sich, auch als er die Jahre der Mannbarkeit erreicht hatte, in die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens nicht zu schicken und wurde Wildschütz. Mehre Jahre erwarb er sich auf diese Weise seinen Lebensunterhalt und alle Forstbeamten Bayerns zitterten vor seinem Namen, denn mit furchtbarer Grausamkeit behandelte er, wer von ihnen in seine Hände kam. Immer mehr sein Gefühl abstumpfend, ward er endlich ein gemeiner Räuber und sammelte, um größere Unternehmungen auszuführen, eine Bande um sich, meist aus dem Bauernstande. Fast gleiche Furcht, wie vor ihm selbst, hegte man vor seinem Hunde Tyras, der nie von seiner Seite wich. Nach einer Reihe der gräßlichsten Unthaten, die er ungestraft begangen, ward er nach hartnäckiger Gegenwehr mit einem Theile seiner Bande 1771 gefangen genommen und in Dillingen erdrosselt und sodann gerädert.

Klostermoor, hannöv. Dorf, Kalenberg, Amt Lilienthal; 110 Einw.

Klostern, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.=B. Münster, Kr. Recklinghausen; 480 Einw.

Klosterneuburg, österr. Stadt, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwald, Ldgr. gleiches Namens, an der Donau; Sitz des Landgerichts, Stift der regulirten Chorherren des heil. Augustin mit Propst, theologische Lehranstalt, 51 Professoren, Bibliothek (von 30,000 Bänden, 1250 Handschriften, 1500 Inkunabeln), Bilder=, Münz= und Mineraliensammlung, Schatzkammer Oesterreichs mit dem Erzherzogshut und andern Kleinodien, Naturalienkabinet, großer Keller mit einem Fasse von 1000 Eimern, Hauptschule, Hospital, Kaserne, Militärschiffbauhof mit Modellsammlung, im Herbst die Manöver der Pontoniers, Mechitaristenkollegium, Rechenhaus, Zuckerraffinerie, Baumwollenspinnerei, Maroquin=, Zwirnspizzenfabrik, Schifffahrt; 3800 Einw.; das genannte Chorherrenstift steht oberhalb der Stadt, wurde 1108 (1140) vom Markgrafen Leopold von Oesterreich (dem Heiligen) gestiftet und 1837 vollendet, mit Kirche von 1319, Altar von Kuppelwieser, Altar des heil. Leopold mit dessen Leichnam und den als Altar von Verdun berühmten Erztafeln von 1188 und schönem Kreuzgange. Viele Weinorte gehörten dazu, daher heißt das Stift auch der rinnende Zapfen. Sonst hier die Stammburg der Babenberger; abgetragen 1817.

Klosterofficialen, s. Kloster I.

Klosterpfeffer (Bot.), s. v. a. Keuschbaum, Vitex agnus castus L.

Klosterreformation, s. Kloster II. und Reformation.

Kloster=Ribnitz, mecklenburg=schwerin. Kloster, Klosteramt gl. Namens; Amthaus; über 100 Einw.

Klosterroda, sachsen=altenburg. Ort, Amt Roda, Vorstadt von Roda; 2 Mahlmühlen, Schleifmühle, Walkmühle, Ruine eines Nonnenklosters; 350 Einw.

Klosters, schweiz. Pfarrdorf, Kant. Graubündten, Zehngerichtenbund, Hochgericht Kloster, der schönste und heiterste Ort im Prättigau, 4050 Fuß über dem Meere; 1290 Einw.

Klosterschulen (Scholae monasticae), 1) Unterrichtsanstalten in Klöstern, in welchen von Mönchen und Nonnen die dem Kloster schon früh übergebenen Oblaten oder Klosterknaben, Klostersöhne und Töchter, in den nothwendigsten Wissenschaften, besonders aber in der Theologie und in den Klostergebräuchen unterrichtet wurden, und aus denen dann die Mönche und Nonnen hervorgingen. Viele Klöster waren auch mit Schulen verbunden, in denen Laienkin=

der unterrichtet wurden, die nicht alle in den geistlichen Stand traten. Karl der Große richtete viele K. ein, und sie waren in Deutschland lange die einzigen gelehrten Bildungsanstalten. Alle Gelehrten der mittlern Zeit gingen aus ihnen hervor. Die berühmtesten waren zu Fulda, Korvey und Hirsau; — 2) Jetzt noch einige Gelehrtenschulen in ehemaligen Klöstern. Vgl. Fürstenschulen und Domschulen.

Klosterschwester, 1) s. Nonne; — 2) s. v. a. Laienschwester, s. Kloster I.

Klostersee, preuß. Vorwerk, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. u. Kr. Marienwerder; 120 Einw.

Klosterseelte, hannöv. Dorf, Unterhoya, Amt Harpstedt; über 100 Einw.

Kloster-Seeven, Marktflecken, s. Zeven.

Klostersohn u. Klostertochter, s. Oblaten 1).

Kloster Skalitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. Kaurim; mit 400 J. 28 □Kl. Areal, besteht aus — 2) (Klassterska Skalice), Dorf das.; Schloß, Kapelle, Mühle; 180 Ew.

Kloster-Stepenitz, Dorf, s. v. a. Marienfließ.

Klosterstrafen, Züchtigungen, mit welchen Mönche und Nonnen belegt werden, wenn sie gegen ihre Regel gefehlt haben, bestehend in Geißelungen, einfachem oder geschärftem Arrest, Entziehung der Speisen, Einmauerung u. s. w.

Klosterstudien, Beschäftigungen mit gelehrten Kenntnissen, wie man sie in den Klöstern trieb, meist bestehend in Sprachstudien, Theologie, ascetischen Meditationen, Moral, Kasuistik und Erlernung der Gebräuche, welche die Mönche oder Geistlichen zu beobachten haben. Vgl. Kloster III.

Kloster-Sulz, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Feuchtwang; Schloß, ehemaliges Nonnenkloster; 160 Einw.

Klostertafel (Hofw.), sonst Tafel bei dem Hofe zu Wien, die nicht Ceremonientafel ist und nicht von Kammerherren, sondern nur von Lakaien bedient wird.

Klosterthal, österr. Rotte, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwald, Ldgr. Gutenstein; 170 Einw.

Kloster-Veilsdorf, Dorf, s. Veilsdorf.

Kloster-Veßra, Dorf, s. v. a. Veßra.

Klostervögte, 1) weltliche, in den Rechten erfahrene Männer, die von Klöstern besoldet wurden, um deren Gerechtsame zu schützen. Früher war es ein Ehrenposten, der den Edelsten des Landes zukam. — 2) S. v. a. Schaffner.

Klostervogel (Entom.), Falterart, s. v. a. Trauermantel, Vanessa Antiopa.

Kloster-Vorstadt, österr.-böhm. Ort, Kr. und Herrsch. Pilsen, Vorstadt von Tochau; 410 Einw.

Klosterwachsstock (Waarenk.), ein rund zusammengewundener Wachsstock.

Klosterwalde, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Templin; 200 Einw.

Klosterwenzel (Ornith.), s. v. a. Mönch, Motacilla atricapilla *L.*

Klosterwinkel, österr.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Landsberg; 120 Einw.

Kloster-Wulfshagen, mecklenb.-schwerin. Hof, Klosteramt Ribnitz; Kirche, Jägerhaus; 160 Einw.

Klosterysop (Bot.), s. v. a. gemeiner Ysop, Hyssopus officinalis *L.*

Kloster-Zeven, Marktflecken, s. Zeven.

Klosterzimmern (Zimmern), bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben u. Neub., Herrschaftsger. Wallerstein; 150 Einw.

Klosterzwirn (Handlungsw.), ein sehr fein gesponnener Zwirn, dessen sich vorzüglich die Nonnen zur Verfertigung der Kanten (s. d.) bedienen; kam sonst aus Brabant.

Klot, Peter, Baron, russischer Bildhauer, 1805 in Petersburg geboren, aus altem esthländischen Adel. Sein Vater, Chef des Stabes vom abgesonderten sibirischen Armeecorps, zog 1817 mit seiner ganzen Familie nach Omsk, wo seine Söhne die dortige Militärschule besuchten. Peter machte hier keine großen Fortschritte; in den Klassen war er zerstreut, hörte nicht auf den Vortrag des Lehrers und war oft mehre Stunden abwesend. In dieser Zeit saß er im Stalle und betrachtete die Pferde. Man suchte ihn auf und bestrafte ihn, aber am folgenden Tage geschah dasselbe. Einst war er mehre Tage abwesend, und man wußte nicht, wo er geblieben war — da kehrte er plötzlich zurück und erzählte, er habe in der Steppe auf sibirischen Pferden geritten. In der Artillerieschule war es eben so: er beschäftigte sich nur mit Gegenständen, die sich auf seine Leidenschaft, die Hippomanie, bezogen. In der Fronte, bei dem Exercitium zu Fuß, versah er seinen Dienst ordentlich; zu Pferde aber hatte er nur für diese Thiere Augen und Ohren und hörte nichts vom Kommando. Er wurde dennoch Offizier, erkannte indessen bald, daß er nicht zum Militärdienst geschaffen sey, nahm seinen Abschied und widmete sich ganz der Kunst. Anfangs schnitzte er Pferde aus Holz und zeigte gleich bei den ersten Versuchen ein ungewöhnliches Talent. Einst hatte er im verkleinerten Maßstabe ein mageres finnisches Pferd ausgeschnitten (das Original fiel am folgenden Tage) und dazu eine Fuhre mit Holz nebst einem Fuhrmann hinzugefügt. General Perowsky sah diese Arbeit, schätzte sie nach Verdienst und kaufte sie dem Künstler ab, der hoch erfreut war, daß man ihm für solche Possen, wie er sie nannte, 200 Rubel geben könne. Perowsky überreichte diese Gruppe dem verewigten König von Preußen, und sie befindet sich noch jetzt im charlottenburger Schloß. Unterdessen wurde K.s Talent auch unter den Künstlern bekannt, die ihn aufforderten, sich streng mit seiner künstlerischen Ausbildung zu beschäftigen. Er besuchte die Zeichenklassen in der Akademie der Künste und vervollkommnete sich fortdauernd im Modelliren, insbesondere der Pferde. Durch die Anerkennung und Aufmunterung des Kaisers unterstützt, entfaltete sich seine Künstlergabe immer schöner. Er beschäftigte sich nicht allein mit dem Modelliren,

sondern auch mit dem Gießen aus Bronze, worin er es ebenfalls zu hoher Geschicklichkeit gebracht hat. Die von ihm gegossenen Figuren sind so gelungen, daß sie selten des nacharbeitenden Meißels bedürfen. Seine Pferde werden von den ersten Künstlern als vollkommen anerkannt, und zwar von Horace Vernet, Rauch, Tieck u. A. m. Wir fügen dieser Notiz über K. noch die Bemerkung bei, daß das plastische Talent der Familie K. eigenthümlich zu seyn scheint: der älteste Bruder K.s, Wladimir, Chef der Zeichnungskammer im Stabe des Genie-Corps, ist ein geschickter und genialer Zeichner; der jüngste, Konstantin, gilt für den ersten Meister der Holzschneidekunst in Rußland.

Klotainen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; Vorwerk Lisettenhof; 220 Einw.

Klotar, s. Chlotar.

Klote und **Klothe**, 1) in Ostfriesland, ein im Viereck nach oben spitzig aufgeführter (wie aufgemauerter) Torfhaufen; in der holsteinischen Marsch ein Diemen (Feimen, Schober) von kleinerer Art, z. B. von Feldbohnen; — 2) (Seew.), s. v. a. Rolle.

Kloten, schweiz. Pfarrdorf, Kant. Zürich, Bez. Bülach; 1460 Einw.

Klotho (Mythol.), die älteste der Parzen (s. d.).

Klotilde, s. Chlotilde.

Klotingen, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Soest; 400 Einw.

Klotitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Oschatz; 190 Einw.

Klotten, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Kochem, an der Mosel; Kirche; 1000 Einw.; in der Nähe die Ruinen der Klottenburg.

Klotz (Techn.), 1) ein unförmliches, dickes Stück Holz, vgl. Hackklotz; — 2) (Hutm.), ein rundes Holz, worauf die Form in den Hut geschlagen wird; — 3) (Feuerw.), ein starkes Holz, worauf der Satz oder die Ladung in die Raketenstöcke und Formen getrieben wird; — 4) (Forstw.), s. v. a. Block; — 5) (Zimmerm. u. Tischler), abgesägtes Ende von Bretern, Pfosten und Balken; — 6) (Schiffb.), kurzes Holz, welches zwischen die Gabelhölzer zu beiden Enden des Kiels gelegt wird, um diesen nachher zu verkleiden; — 7) der Arbeitstisch der Drahtzieher; — 8) (Bergb.), ein großer Fäustel; — 9) (Schriftg.), s. v. a. Besehklötzchen; — 10) sonst s. v. a. Kugel, daher Klotzbüchse s. v. a. Kugelbüchse; — 11) (Kriegsw.), das hölzerne Gerüst, auf dem der Mörser ruht. Es besteht aus 2 großen, parallel neben einander auf der hohen Kante stehenden Eichenblöcken (Wänden), die durch 3 — 4 Riegel und mehre Querbogen verbunden sind. Die Mitte des Schildzapfens steht ungefähr $^3/_7$ der ganzen Länge des K.es von vorn nach hinten, der erste Riegel ist vorn, nahe an der Brust, der andere hinter dem Schildzapfen angebracht. Die Beschläge befestigen zum Theil den Mörser an den K., theils dienen sie zum Vor- und Rückwärtsbewegen des Mörsers mittelst Hebebäume, oder zum Auf- und Abladen des Mörsers auf den Sattelwagen. Mehre stehende Bolzen, deren Schraubenmuttern in der untern Fläche der Wände wieder zum Vorschein kommen, dienen zur Befestigung der Pfanne auf dem K., eine eiserne Schiene (Stahlschiene, Unterbrücke) dient zum festen Anziehen der Bolzen mittelst der Schraubenmuttern u. zum Zusammenhalten der Wände. Die untersten Bolzen, an den Enden der Wände (Armbolzen), stehen 3 — 4 Zoll vor und dienen zum Vor- und Zurückbringen des Mörsers mittelst eigener Hebebäume. Zuweilen ist der ganze K. des Mörsers von Gußeisen.

Klotz (Biogr.), I. Gelehrter: 1) Christian Adolf, ein zuerst gepriesener, dann gegen Ende seines Lebens wegen literarischer Streitigkeiten berüchtigter deutscher Gelehrter, war der Sohn eines Superintendenten, geboren am 13. November 1738 zu Bischofswerda in der Lausitz, und verdankte den Gymnasien zu Meißen und Görlitz seine erste gelehrte Bildung, die Liebe zu den Griechen und Römern, besonders aber den guten lateinischen Styl, der so viel zu seinem Ruhme beitrug. In Jena und Leipzig, wo er studirte, war er sehr fleißig, obwohl er die öffentlichen Vorlesungen nur wenig besuchte. Einige schriftstellerische Versuche, besonders aber die viel besuchten Vorlesungen über Horaz, welche er als Privatdocent zu Jena hielt, verbreiteten schnell seinen Ruhm; er ward 1762 außerordentlicher und 1764 ordentlicher Professor der Philosophie zu Göttingen, folgte aber, von seinem Freunde Quintus Icilius an Friedrich II empfohlen, ein Jahr später dem Rufe als Hofrath und Lehrer der Beredsamkeit nach Halle. Einen Ruf nach Warschau mit 1200 Thalern Gehalt lehnte er ab und erhielt dafür von Friedrich dem Großen, der in K. einen der vorzüglichsten Gelehrten achtete, eine Zulage und den Titel eines geheimen Rathes. Durch unregelmäßiges Leben hatte er seine Gesundheit längst zerruttet; als nun noch der Kummer über die Anfeindungen unzähliger Gegner, noch mehr aber über die Abnahme seines Ruhms an ihm nagte, ward sein Tod beschleunigt. K. † am 31. December 1771. Ohne Zweifel war K. ein feuriger, genialer Kopf, welcher eine Idee, die sich ihm darbot, schnell auffaßte und weiter ausbildete; aber er kann auch als ein merkwürdiges Beispiel gelten, welch ein mißliches Ding es um literarischen Ruf sey. Seine lateinischen Gedichte (Opuscula Poetica, Altenburg 1760), seine Mores auditorum (das. 1760), seine Werke über das Studium des Alterthums waren in den streng beurtheilenden Literaturbriefen ihres gewandten Styls wegen belobt worden und hatten seinen Ruf begründet. Da wurde der junge Mann, der sich in diese Celebrität nicht finden konnte, übermüthig. Er hatte bisher an der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" unter der Chiffre E. mit gearbeitet. Weil jedoch in dieser Zeitschrift Vieles nicht nach seinem Willen ging, auch hin und wieder Einiges an seinen Schriften getadelt wurde, so ging er ab und errichtete in seinen „Actis literariis" eine Opposition gegen die „Bibliothek", wodurch er zu dem Namen Klotzianer Veranlassung gab. Seine Schriften und Aufsätze zeigten von jetzt

an weder besonderes Talent, noch den alten Fleiß, traten aber mit solcher eitler Anmaßung hervor, daß man geblendet wurde und sie lobte, bis Lessing ihn entlarvte. Dieser scharfsinnigste und witzigste seiner Gegner griff ihn in seinen berühmten „Briefen antiquarischen Inhalts“ wegen unreifen Geschwätzes über geschnittene Steine an und schmetterte ihn mit seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seiner beißenden Satyre völlig zu Boden. K. ward grob und zog in den „Neuen hallischen gelehrten Zeitungen“ (1767 — 71), in der „Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften“ (Halle, 1767) und in der „Bibliothek der elenden Skribenten“ (Frankfurt 1768—71) gegen seine Angreifer und Tadler, besonders gegen Lessing, Herder, Burmann und Hamann, mit plumpen Waffen zu Felde, endete aber mit schmählicher Niederlage. Seine „Skurrilischen Briefe“ (Halle 1769), ein frech possenhaftes Buch, machten ihn dem Publikum vollends verächtlich. Im Umgange war K. feurig u. einnehmend, doch veränderlich u. oft beißend. — II. Bildende Künstler: 2) Matthias, bayerischer Hofmaler, 1748 zu Straßburg geboren, erst Schüler von Haldenwanger daselbst, später Guibals und Scoti's in Stuttgart, kam an den glänzenden Hof des Kurfürsten Karl Theodor nach Mannheim, wo er anfangs im Porträt Glück machte, dann aber als Hoftheatermaler angestellt wurde. In derselben Eigenschaft ging er 1778 nach München. Hier arbeitete er sein schon frühzeitig projektirtes Farbensystem aus, das zu München 1816 erschien. K. † 1821. — 3) Kaspar, berühmter Miniaturmaler, des Vorigen Sohn u. Schüler, 1773 zu Mannheim geboren, wurde 1794 Hofmaler des Kurfürsten Karl Theodor, besuchte, als Hofmaler des Königs Max, Paris und Wien, verheirathete sich in Regensburg und ließ sich dann für immer in München nieder. Die Zahl seiner Bildnisse ist außerordentlich groß, namentlich die der königlichen Familie. Auch hat K., nach Naglers Künstlerlex. (Bd. VII., S. 67), ein Instrument erfunden, „dessen Konstruktion auf sicheren, rein mathematischen Principien beruht und durch welches jeder Körper der Natur und Plastik und jede Entfernung in natürlicher Größe mathematisch richtig aufgenommen werden kann“. — 4) Simon, des Vorigen Bruder, 1773 zu Mannheim geboren, ebenfalls Schüler seines Vaters und des Direktors der königlichen Gallerie, Dorner; besuchte 1798 — 1800 Wien, Dresden, Berlin und Kopenhagen und wurde 1805 Professor der Theorie der bildenden Künste an der Universität Landshut. Hier gab er auch praktischen Unterricht in der Malerei. Auf Kosten des Staats unternahm er eine Kunstreise nach Frankreich und Italien. Mit gründlichen Kenntnissen in allen Theilen der Kunst und ihren Hülfswissenschaften ausgerüstet, war K. als Lehrer wie als Meister gleich ausgezeichnet. Seine Werke, sowohl die in Oel, wie in Miniatur und al Fresko, zeugen von seiner lebhaften Phantasie u. seinem tiefen Gefühl. Am geschätztesten sind seine 4 Landschaften, „die Tageszeiten“, die Bilder aus der heiligen Geschichte, so wie Zeichnungen in Aquarell und Biester. K. † 1825. — 5) Joseph, des Vorigen Bruder, 1785 zu München geboren, ausgezeichnet als Landschafts- und Dekorationsmaler und in beiden seines Vaters Schüler. Er bereiste Frankreich und Norddeutschland, wurde dann Hof- und nach seines Vaters Tode auch Theatermaler in München, wo er 1830 †. — 6) August, Sohn von Kaspar K., 1808 in Augsburg geboren, Zögling der münchener Akademie unter v. Langer und Cornelius, gegenwärtig Konservator des Kunstvereins in München. Man hat von K. gute Historien (Maria und Martha, 1829), Altarbilder und Miniaturbildnisse. — 7) Karl, des Vorigen Bruder, 1810 geboren, Zögling der münchener Akademie, geschickter Genremaler, ging mit König Otto nach Griechenland und † daselbst 1834.

Klotzbeute (Bienenz.), s. Beute 4).

Klotzen (Forstw.), die Enden eines Blokkes mit der Schrotsäge absägen.

Klotzen (Geogr.), 1) hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Neuhaus; über 100 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Neu-Stettin; mit dem Vorwerk Frebehof 200 Einw.

Klotzgerinne (Mühlenw.), bei oberschlächtigen Mühlen das Gerinne, welches aus einem Stamme gearbeitet ist.

Klotzmilch, Name für das bautzener Bier.

Klotzow, preuß. Hof, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Greifswald; 130 E.

Klotzpresse, eine große Buchbinderpresse, deren dicke Preßhölzer auf der einen Seite schräg abgehobelt sind und in welche die Bücher gespannt werden, deren Rücken oder Deckel vergoldet werden sollen.

Klotzpumpe (Maschinenw.), eine Pumpe, deren Handhabe mit einem Klotze versehen ist, wodurch der Schwung derselben befördert wird.

Klotzräder, Wagenräder mit sehr breiten Falzen.

Klotzrinne (Mühlenw.), s. v. a. Klotzgerinne.

Klotzsche, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Dresden; Försterei, Windmühle; 470 Einw.

Klotzschia (Bot.), nach Chamisso, Gattung der Umbellatae *Cham.* Einzige Art: K brasiliensis *Cham.* Ausdauerndes Kraut in Brasilien.

Klotzschuhe, s. v. a. Holzschuhe.

Klotzspaltholz (Forstw.), Klötze oder Blöcke, aus denen allerlei Nutzholz gespalten werden soll, die also nicht ästig seyn durfen.

Klotzwagen, 1) s. v. a. Blockwagen; — 2) (Mühlenw.), s. v. a. Schlitten der Sägemühle.

Klotzzange (Chir.), s. Zange.

Klotzin, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; 300 Einw.

Klub (Metallarb. u. Maschinenw.), 1) s. v. a. Kluppe 2); — 2) s. v. a. Schraubenzieher.

Klubalk (Ornith.), s. v. a. Alca torda *L.*

Klubb (Jagdw.), s. v. a. Kluppe 7).

Klubbe (Kammm.), s. v. a. Kloppe.

Klubeisen (Böttcher), s. v. a. Kliebeisen.

Kluben (Schiffb.), s. v. a. Klammer.

Klubnes, norweg. Vorgebirg, Finnmarken, östlich vom Baas-Fjord.

Klucenina, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Tremoschnitz; Schloß, Kapelle, obrigkeitl. Forsthaus, Meierhof, Schäferei, Mühle, Bretsäge; 350 Einw.

Kluckhof, lippe-detmold. Dorf, Amt Brake; 220 Einw.

Kluckow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Allodialherrsch. Schwarz-Kosteletz; Meierhof, Schäferei, Mühle; 310 Einw.

Kluczewo (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. und R.-B. Posen, Kr. Kosten; 430 Einw.; — 2) das., Kr Samter; 220 Einw.

Kludenbach, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Simmern; Mühle; 120 Ew.

Klüber, Johann Ludwig, bekannt als publicistischer Schriftsteller, geboren 1762 zu Tann bei Fulda, begann seine Laufbahn 1786 als Professor der Rechte zu Erlangen. Als geheimer Referendar nach Karlsruhe berufen, ward er seit 1804 auch in das praktisch-politische Geschäftsleben eingeführt, erhielt 1807 die Stelle des ersten Professors der Rechte zu Heidelberg, kam aber schon das Jahr darauf als Staats- und Kabinetsrath nach Karlsruhe zurück. Hatte er sich früher der Bearbeitung des deutschen Staatsrechts besonders zugewandt, so ließ er jetzt Schriften andrer Art folgen, die verdiente Anerkennung fanden, wie „Lehrbegriff der Referirkunst" (Erlangen 1808); „Lehrbuch der Kryptographik" (das. 1809); und „Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und seyn könnte" (das. 1811). Während der Dauer des wiener Kongresses lebte er mit Erlaubniß seiner Regierung in Wien und fand dort durch ältere und neuere freundschaftliche, literarische und politische Verbindungen Gelegenheit, Vieles zu beobachten, zu besprechen, zu berathen und zu sammeln. Auf diese Weise entstand die für die Geschichte eines denkwürdigen Zeitabschnittes wichtige und reichhaltige Sammlung: „Akten des wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815", wovon noch in den letzten Monaten der Versammlung die ersten drei Hefte (Erlangen 1815) erschienen. Gründe der Klugheit hielten ihn jedoch ab, in diesen Heften Protokolle mitzutheilen; auch vermied er es anfangs, sich als Herausgeber zu nennen, um nicht eine vielleicht nachtheilige Aufmerksamkeit auf den Urheber einer solchen, während der Dauer des Kongresses gedruckten Sammlung zu ziehen. Sein Bestreben bei Herausgabe dieser Aktenstücke ging dahin, einen richtigen Text zu liefern, u. zu diesem Zwecke wurden mehre Abschriften sorgfältig verglichen. Als 1819 die ganze Sammlung mit dem 8. Bande schloß, gab er die Versicherung, daß sie nicht ein Aktenstück enthalte, das seine Amtsverhältnisse ihm verschafft hatten; keines, das nicht auf redliche Weise in seinen Besitz gekommen, nichts, wodurch er Vertrauen getäuscht oder eine Amtspflicht bloßgestellt, aber auch nicht eine Urkunde, die irgend ein Hof ihm zur Bekanntmachung mitgetheilt hätte, obgleich ihm von hochgestellten Staatsmännern die Mittheilung fehlender Aktenstücke, namentlich derjenigen, die zu den Verhandlungen über die polnisch-sächsische Frage gehören, war versprochen worden. Von den beiden wichtigsten Aktenstücken, dem „Acte final du congrès de Vienne" und der deutschen Bundesakte, wurde ein besonderer Abdruck (Erlangen 1816, 2. Aufl. 1818) veranstaltet, der sowohl durch kritische Berichtigung des Textes, als durch eigne Zugabe von dem in den „Akten" befindlichen Abdruck sich auszeichnet und durch Nachweisung der Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen der Bundesakte für die Entstehungsgeschichte derselben wichtig ist. Seine „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Kongresses" (3 Abtheilungen, Frankfurt a. M. 1816) liefert eine Geschichte des Ganges der Verhandlungen und mehre Abhandlungen und Berichte über einzelne die deutschen Angelegenheiten betreffende Gegenstände. Im Jahr 1817 erschien sein „Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten" (Frankfurt, 3. Aufl. 1831), ein treffliches Werk, zu dem er durch seine vielfältigen Erfahrungen, so wie als Augenzeuge der Entstehung des neuen Föderativsystems vor Andern befähigt war. Es zeichnet sich eben so sehr durch gute Anordnung, gründliche Erörterung und erläuternde Rückblicke auf die staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Reichs und das ehemalige Territorialstaatsrecht aus, als durch freimüthige Anerkennung der Rechte der Völker. An dieses Werk schloß sich seine „Quellensammlung für das öffentliche Recht des deutschen Bundes" (3. Aufl., Erlangen 1830), während er zugleich das europäische Völkerrecht in seinem „Droit des gens moderne de l'Europe (2 Bde., Stuttgart 1819, deutsch das., 1821) bearbeitete. Nachdem K. bereits 1814 Einladungen zum Eintritt in den preußischen Staatsdienst erhalten, nahm er endlich 1817 die Stelle eines geheimen Legationsrathes unter dem Staatskanzler von Hardenberg an, der ihm seit Jahren seine Freundschaft geschenkt. Seitdem nahm er als Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an mehren politischen Verhandlungen in Frankfurt a. M., Petersburg und am Kongresse zu Aachen thätigen Antheil. K. war jedoch kein Hofpublicist und verband mit den Vorzügen der alten publicistischen Schule ein klares Verständniß der Zeitforderungen. Kaum war daher 1822 die 2. Ausgabe seines „Oeffentlichen Rechts des deutschen Bundes" erschienen, als das Buch und der Verfasser Gegenstand politischer Verketzerungen wurden. Offene und verdeckte Angriffe erfolgten, zuerst von dem nassauischen Minister von Marschall, der ihn, wiewohl damals ohne Erfolg, zu Berlin förmlich denuncirte. Später aber, nach Hardenbergs Tode, ging auch von Berlin die Verfolgung gegen ihn aus; kein Rechtslehrer einer preußischen Universität durfte K.s Buch seinen Vorlesungen zum Grunde legen, und während einer amtlichen Abwesenheit wurde, ohne seine Vertheidigung zu hören, die Untersuchung gegen ihn geführt. Nach neun Monaten theilte ihm der Minister Bernstorff die Entscheidung mit. Es ward ihm

unter Anderm vorgeworfen, „er habe den Grundsatz aufgestellt, daß bei Lücken in dem positiven Staatsrechte das natürliche und allgemeine Staatsrecht als Hülfsquelle gelte, und zeige durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer, obgleich die neuere Gesetzgebung des deutschen Bundes bekanntlich unter der thätigsten Mitwirkung Preußens dahin gerichtet gewesen sey, den demokratischen Principien entgegen zu arbeiten, welche man den, in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischer Verwirrung mit so großer Uebereilung gestifteten Verfassungen zum Grund gelegt habe". Der ministerielle Ausspruch legte K.s angebliche Verschuldungen nur einer Verkehrtheit seiner publicistischen Urtheilskraft zur Last; wer ihn kenne, hieß es, werde nicht zweifeln, daß er in der Darstellung seines Systems nach seiner Ueberzeugung zu Werke gegangen sey, der Nichtkenner aber müsse eben in der Mangelhaftigkeit seiner Einsicht eine böse Absicht erkennen. Für K. war dies verdammende Urtheil rücksichtlich seiner amtlichen wie seiner publicistisch-literarischen Stellung zu demüthigend, als daß er länger im preußischen Staatsdienste hätte bleiben können. Auf wiederholte Bitten wurde nach 4 Monaten endlich seine Entlassung gewährt. Seine Schrift: „Die Selbstständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seiner Urtheile im Rechtsprechen" (Frankfurt 1832) ist eine freimüthige Prüfung des Grundsatzes, von dem eine preußische Verordnung von 1823 ausging, der zufolge das Recht der Entscheidung aller Streitfragen über den Sinn, die Anwendbarkeit und Gültigkeit von Staatsverträgen dem Richteramt entzogen und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugeeignet wird. Später gab er „Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft" (Frankfurt 1834) heraus, die mehre interessante Gegenstände beleuchten. Er † 1837 zu Frankfurt.

Klucken (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Alt-K.), Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Arnswalde; 930 Einw.; — 2) (Neu-K.), das.; 110 Einw.; — 3) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; Wassermühle; 150 Einw.

Kluden, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Gardelegen; Bethaus, Windmühle; 280 Einw.

Klüfer und Zusammensetzungen, s. Klüver.

Klüftenkäfer (Entom.), Aegialia *Latr.*, Aphodius *Fabr.*, Gattung der Coleoptera pentamera Lamellicornia Scarabaeida *Latr.*, der Horde der Mulmfresser und der Zunft der Erdkäfer nach Oken unter Scarabaeus *L.* Charakter: Oberlippe sehr kurz, quer, kaum sichtbar, ungetheilt; Kinnbacken endigen in eine zweitheilige Spitze; Körper kurz, aufgetrieben; Halsschild quer; Leib höckerig. Typus mehrer Arten: Aeg. globosa *Latr.*, Scarabaeus globosus *Panz.*, Faun. ins. Germ. XXXVII, 2. Glänzend schwarz; an Meeresufern.

Klüftig, 1) (Geognos.), s. v. a. zerklüftet; s. Kluft 2); — 2) (Forstw.), vom Holze, welches faule Höhlungen und Risse hat, oder auch welches sich leicht gerade spalten läßt.

Klüftiger Huf (Pferdew.), s. Hornkluft.

Klugel, Georg Simon, Professor der Mathematik und Physik zu Halle, geboren am 19. August 1739 zu Hamburg erhielt daselbst seine erste Bildung und beabsichtigte, Theologie zu studiren, ließ sich jedoch durch Büsch nebenbei zum Studium der Mathematik bewegen, bis ihn endlich Kästner in Göttingen ganz für dieselbe gewann. Nach Vollendung seiner Studienjahre gab er zu Hannover 2 Jahre lang das „Hannöversche Magazin" heraus, erhielt 1766 einen Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik nach Helmstädt und 1788 als Karstens Nachfolger nach Halle. Daselbst † er am 4. August 1812. Von seinen verdienstlichen Schriften nennen wir: Encyklopädie, oder zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse, 3. Aufl., Berl. 1806, 6 Bde., fortgesetzt von Stein, das. 1816, 7 Bde.; — Anfangsgründe der Astronomie, das. 1793, 5. Aufl. 1819; — Die gemeinnützigsten Vernunftkenntnisse, Leipz. 1789, die er im Verein mit seinen Kollegen Velthusen, Hanke, Bruns und Crell arbeitete; — Mathematisches Wörterbuch, daselbst 1803—1808, 3 Bde., fortgesetzt von Mollweide, das. 1823—1831, 4 Bde.

Klügeln, in vorwitziger und dünkelhafter Weise sich bemühen, den Grund und Zusammenhang der Dinge zu erforschen.

Klühetorf, in Westphalen der Torfmoorschlamm, der geknetet, in Formen gestrichen und dann getrocknet wird.

Klümperig (bot. Term.), s. v. a. Glebosus, Glebulosus.

Klümpig (bot. Term.), s. v. a. Massulatus.

Kluppchen (Uhrm.), s. v. a. Kluppzange.

Klues, hannöv. Df., Oberhoya, Amt Syke; 110 Einw.

Klüsband (Schiffb.), ein Band zwischen dem ersten und zweiten Verdeck unter den Klusen.

Klusen (Klüslöcher, Seew.), die beiden Löcher auf jeder Seite vorn im Schiff, über dem ersten Deck, mit Kupfer oder Blei ausgebüchst und etwas größer im Umfang, als das stärkste Ankertau des Schiffes, weil die Ankertaue durch dieselben gehen. Bei stürmischem Wetter werden die K. verstopft, damit die Welle nicht hineinschlagen; liegt das Schiff vor Anker, so werden, zu demselben Zweck, mit Werg gefüllte Klüssäcke neben dem Ankertau in die K. geschoben.

Klüsroth, hannöv. Bauernschaft, Osnabruck, Kr. und Amt Lingen; 180 Einw.

Kluß, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Neustadt; Kirche, Mühle; 280 E.

Klüsserath, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. und Kr. Trier, am Einfluß der Salm oder des gleichnamigen Baches in die Mosel; Mühle; 810 Einw.

Klut, lippe-detmold. Dorf, Amt Lage; 180 Einw.

Klutert, preuß. Berg, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, zwischen Hagen u. Schwelm,

unweit Gevelsberg, mit einer merkwürdigen Kalksteinhöhle (in derselben findet man Versteinerungen, Brunnen, Teiche und einen Bach). Am Fuße des Berges fließt die Empe.

Klütz (Geogr.), 1) mecklenburg-schwerin. Marktflecken, Kr. Mecklenburg, Amt Grevismühlen, 1 Stunde von der See entfernt; Schloß Bothmer mit Park, Mühle; 720 Ew.; K. gehört dem Grafen von Bothmer, die Marktgerechtigkeit ist noch streitig; — 2) preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Greifenhagen; Oberförsterei; 360 Einw.

Klützer Ort (Geogr.), 1) die Umgegend von Klütz 1) [s. d.]; — 2) Vorgebirg daselbst.

Klützkow (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schiefelbein; Wassermühle; mit der Kolonie Kappe 370 E.; — 2) das., R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; Wassermühle; 220 Einw.

Klüvenhagen, hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Achim; über 100 Einw.

Klüver (franz. foc, Seew.), das vorderste dreieckige Segel eines Seeschiffes, das an der Vorstange aufgezogen und mit seinem Hals an das Ende des Klüverbaums (der Verlängerung des Bugspriets) befestigt ist. Auf Schmacken und Huckern heißt dieses Segel der Jager, und man nennt das zweite Segel hinter jenem den K. Sehr große Schiffe führen bisweilen 3 K.: den großen, den mittlern und den Steuerklüver, welcher letztere bei schwerem Wetter allein gebraucht wird.

Kluf, s. v. a. Klub.

Kluft (Geognos.), s. v. a. 1) im Allgemeinen jede Spalte, durch welche ein Gestein zertheilt wird. Die regelmäßigen und parallelen Spalten, welche das Hängende vom Liegenden trennen, sind die Schichtungsklüfte. — 2) In engerem Sinne sind Klüfte jene meist durch Kontraktion beim Erstarren der Gesteine entstandenen Spalten, welche die Gebirgsmassen in unbestimmten Richtungen durchsetzen und dieselben in unregelmäßige Stücke absondern. Häufig werden die größeren Klüfte, die meistens auf gewaltsame Weise (durch Hebungen, Senkungen ꝛc.) entstanden seyn dürften und weit fortsetzen, Gangspalten genannt, während die kleineren, nur eine oder wenige Schichten durchsetzenden Spalten Klüfte heißen. Wie die Wände der Schichtungsklüfte Schichtflächen heißen, so heißen die Wände der K. Kluftflächen. Die Klüfte sind entweder leer (offene, dürre, trockene Klüfte) und erweitern sich manchmal so, daß Höhlen oder Schlotten entstehen, und ihre Flächen sind manchmal geglättet (s. Rutschflächen), oder sie enthalten Wasser („die Klüfte tragen Wasser“, Gangklüfte und Wasserklüfte), oder sie enthalten Lehm (Schmerklüfte), oder mürbes Brockengestein (faule Klüfte), oder taubes und trübes Gestein (taube, trübe Klüfte), oder sie führen Erz (edle Klüfte, Erzklüfte). Durchsetzt eine K. einen Gang, so wird sie zur Kreuz- oder Querkluft; geht sie zu Tage aus, so heißt sie Tagkluft, Hängkluft, Tagegehänge. Ein Gestein, das vielfach von Klüften durchsetzt ist, heißt zerklüftet; sind die Klüfte so häufig, daß die Absonderungsstücke sehr klein werden und nur schwer frischen Bruch geben, kleinklüftig.

Kluft (in and. Bedeut.), 1) ein gespaltener Gegenstand; daher — 2) ein Abgrund, ein Zwischenraum zwischen 2 Gegenständen; — 3) (Forstw. u. Bergb.), s. v. a. Holzscheit; — 4) s. v. a. Feuerkluft; — 5) (Metallarb. u. Hüttenw.), s. v. a. Gießzange; — 6) (Nagelschm.), eine Zange mit geraden Kneipen, mit der die großen Nägel in das Loch des Nageleisens gesetzt werden; — 7) (Pferdew.), s. Hornkluft; — 8) (Deichb.), s. v. a. Deichpfand; — 9) (Bauw.), s. v. a. Schmiege.

Kluftdamm, 1) beim Graben eines Kanals ein kleiner Querdamm, den man in Zwischenräumen stehen läßt, damit das Quellwasser nicht den ganzen Kanal anfüllt und die Arbeiter stört; — 2) ein von Erde und Buschwerk gemachter Damm, um in einem Strome 2 Inseln, oder eine Insel mit dem Ufer zu verbinden.

Kluftdeiche, Deiche, deren äußere Böschungen mit Klaysoden, und zwar nach der Breite aufgemauert sind.

Kluften (Deichb.), s. v. a. Soden.

Kluftern, bad. Pfarrdorf, Seekreis, Amt Meersburg; 170 Einw.

Kluftflächen (Geognos.), s. v. a. die Wände einer Kluft; s. Kluft 2).

Klufthold, s. Scheitholz.

Kluftordnung, s. v. a. Deichordnung.

Kluftpfähle (Wasserb.), die zur Bildung eines Fangedammes eingeschlagenen, unten zugespitzten, meist mit eisernen Schuhen versehenen Pfähle.

Kluftwerk (Schiffb.), Theile des Schiffes, welche selbst wieder aus mehren Stücken zusammengesetzt sind.

Klug, Moritz Erwin, geschickter Kupferstecher, 1802 zu Neustadt-Dresden geboren, Zögling der Akademie seiner Vaterstadt, dann, mit königlicher Unterstützung, Schüler Toschi's in Parma. Bekannte Bilder: St. Johann Baptist, nach Correggio; — St. Johannes, nach Guercino; — Venere conducendo Enea alle sponde d'Italia, nach Carracci, 1833 radirt.

Klugheit, 1) (Psychol.), die Fähigkeit und Fertigkeit, zu einem bestimmten und deutlich erkannten Zweck die geeigneten Mittel schnell aufzufinden und zu benutzen. Sie geht vom Verstande aus, zeigt sich im Handeln und hat zunächst immer den eigenen Vortheil im Auge, daher auch die K. der Politik der Staaten zum Grunde liegt (Staats-K.). Die K. unterscheidet sich von Weisheit dadurch, daß diese ihre Maximen von den Grundsätzen der Vernunft herleitet, welche dem eigenen Vortheil eine untergeordnete Stelle anweisen. K. ist daher nicht selten mit der Weisheit im Widerstreit. Die höchste Lebens-K. wird immer die seyn, von der K. sich zur Weisheit zu erheben und keinen Zwiespalt zwischen Verstand und Vernunft im geistigen Leben zu gestatten.

Klugia (Bot.), nach Schlechtendal, Gattung der Gesnereae *Schlchtd.* Einzige Art: K. azurea *Schlchtd.* Ausdauernde, krautartige Pflanze in Mexiko.

Kluisloch (Schiffb.), s. v. a. Klüse.

Kluit, Adrian van, holländ. Schriftsteller, geboren 1737 zu Dortrecht, ward 1802 Professor der Diplomatik zu Leyden, 1806 auch der Geschichte und Statistik, und † 1807. Er schrieb u. A.: Index chronologicus sistens foedera pacis etc., Leyd. 1789; — Historia comitatus Hollandiae et Zeelandiae, Middelb. 1777 — 1782, 2 Bde.; — Historie der holländ. Staatsregierung, Amsterd. 1802—1804, 3 Bde., 2c.

Kluk (Geogr.), 1) österreich.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Podiebrad; Ziegelhütte; 270 Einw.; — 2) Dorf das., Kr. Bunzlau, Fideikommißgut Hauska; 150 Einw.; — 3) (Kluky), Dorf das., Gut Stranka; 220 Einw.; — 4) Dorf das., Allodialgut Nimeritz; 250 Einw.; — 5) Gut das., Kr. Czaslau, hat, mit Zleb vereinigt, ein Areal von 1250 Joch 725 □Kl.; — 6) Dorf das.; Schloß, Kirche; 470 Einw.; — 7) (Kluky), Dorf das., Kr. und königl. Kreisstadt Königgrätz; 150 Einw.

Kluka, europ.-türk. Ort, Albanien, Sandschak Avlona, nördlich von Berat.

Klukia (Bot.), nach Andrzeiowsky, Pflanzengattung, s. v. a. Sisymbrium officinale *Scop.*

Klukowo, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Flatow; 140 Einw.

Klum (Klumen), österreich.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Leitmeritz, Fideikommißherrsch. Neuschloß; 620 Einw.

Klumpeiche (Bot.), s. v. a. Steineiche, Quercus sessiliflora *Sm.*

Klumpen, 1) eine unförmliche, zusammenhängende Masse, oder ein Haufen unordentlich zusammenliegender Dinge; — 2) (Glash.), ein unten ausgehöhlter, großer Stein, welcher in dem Glasofen das Arbeitsloch bildet.

Klumpenbeere (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Batis.

Klumpen-Gummigutt (pharm. Bot.), Sorte des siamesischen Gummigutts, s. Gummi-Resina Gutta.

Klumpenkoralle (Zoophyt.), Polypengattung, s. v. a. Nullipora.

Klumpenlack (angew. Zool.), s. Gummilack.

Klumpenmoder (Bot.), Modergattung, s. v. a. Sporotrichum.

Klumpen-Storax (pharm. Bot.), s. v. a. Mandel-Storax, Styrax amygdaloides; s. Styrax officinalis *L.*

Klumperrübe (Bot.), s. v. a. Kohlrübe, Brassica campestris napobrassica *L.*

Klumpfisch (Ichthyol.), s. v. a. Orthagoriscus mola *L.*; s. Mondfisch.

Klumpfuß (Knollfuß, Dahlfuß, Tallipes varus, franz. Pied-bod, engl. Club-foot, Chir.), s. Orthopädie.

Klumphirse (Bot.), Hirsenvarietät, s. Panicum miliaceum *L.*

Klumpp, Friedrich Wilhelm, bekannt als Vertheidiger des Realismus im Jugendunterrichte, ward am 30. April 1790 im Kloster Reichenbach auf dem würtembergischen Schwarzwalde geboren. Nachdem er von 1804—1813 die theologischen Pflanzschulen seines Vaterlandes durchlaufen, war seine früh geweckte, durch Schicksale wie durch Studien ausgebildete Neigung zum Erzieherberuf und Lehrstand entschieden. Da ihm Beides, Erziehung und Unterricht, gleich sehr am Herzen lag, so zog er der ihm offen stehenden Aussicht auf höhere Lehrstellen die Wirksamkeit eines Präceptors an einer Landschule, wo mit dem Unterricht auch die Erziehung seiner Zöglinge verbunden war, vor. In dieser Eigenschaft wirkte er zuerst 2 Jahre lang in Vaihingen an der Enz, dann 5 Jahre zu Leonberg, bis er einem Ruf seiner Vorgesetzten zu Folge 1821 als Professor an das Gymnasium zu Stuttgart kam. Erfahrung und Ueberzeugung führten seine Ansicht über die Erfordernisse und Zwecke der Erziehung von dem philanthropinischen Standpunkt bald hinüber in den höheren christlichen. Seine Zöglinge wurden im Familienleben erhalten und sittlich genährt; neben ihrer moralischen Veredlung und neben dem amtlich aufgetragenen Unterrichte sämmtlicher Schüler trug er zu ihrer physischen Erziehung eifrigst bei, führte die Gymnastik in ihren Kreis ein und ließ dieselbe bald darauf, nach Jahns Vorgange, als Turnkunst auftreten. Seit 1821 leitete er auch die stuttgarter Turngesellschaft, deren Statuten (im Druck erschienen Stuttg. 1832) zugleich das Streben nach sittlicher Einwirkung auf die Antheil nehmenden Knaben und Jünglinge hervortreten ließen, und pflegte die ältern Turner im Winter zu Vorträgen über Vaterlandskunde, deutsche Literaturgeschichte 2c. zu Rede- und Disputirübungen um sich zu versammeln. In seiner unterrichtenden Thätigkeit war K. theils durch seine allgemeinere und praktischere Richtung, theils durch fortgesetzte Beobachtungen der Verhältnisse, in die er selbst hineingestellt war, wie durch Erinnerungen seines eigenen frühesten Bildungsganges, über die engern Schranken des Humanismus, der in seinem Vaterlande gerade die einseitigste Anwendung fand, hinausgeführt worden. Durch vieljährige Erfahrung hatte er sich eine eigene Theorie gebildet, die, wie ihm schien, auf dem einfachsten und naturgemäßesten Bildungsgange beruhte. Er fand nach derselben in der gleichmäßigen Ausbildung der Elementarkräfte aller geistigen Entwickelung im Kinde, dem eben so wichtigen als gewöhnlich vernachlässigten Anschauungsvermögen und dem Sprachvermögen, die Grundlage für Form und Stoff des Jugendunterrichts, indem in der Ausbildung des erstern die Sachwissenschaften gegeben waren (sofern an den sogenannten allgemeinen Anschauungsunterricht im ersten elementarischen Alter die Arithmetik und Geometrie [als Anschauung der Zahl und der geometrischen Form], die Naturgeschichte u. Geographie in natürlicher Entwickelung sich anreihen), durch die Ausbildung des Sprachvermögens aber zuerst die Bildung für die Muttersprache nach richtiger methodischer Behandlung gegeben und erst auf diese Basis, wenn indessen auch in den Sachwissenschaften schon einiger Grund gelegt ist, ungefähr im 10. Jahre des Schülers die al-

ten, überhaupt die fremden Sprachen gebaut werden. Diese allgemeine Vorbildung soll nun bis zur ersten Stufe der Reife (im 14. Jahre) fortgeführt werden und erst mit der dort eher möglichen Bestimmung des künftigen Berufes auch eine getrennte Richtung des Unterrichts eintreten. Dies der wesentliche Inhalt der Schrift: „Die gelehrten Schulen, nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit" (2 Bde., Stuttgart 1829—1830). Zur Prüfung dieser Ansichten, die auf der einen Seite ungetheilten Beifall, auf der andern eben so starken Widerspruch, namentlich von Thiersch in München, erfuhren, wurde 1831 vom Könige das Lustschloß zu Stetten bei Stuttgart für eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt nach K.s Grundsätzen zu unentgeltlicher Benutzung eingeräumt. Diese bewährte sich auf das Glänzendste. In Kurzem hatte die Zahl der Zöglinge 100, das Maximum der Aufzunehmenden, erreicht. K. übernahm die vorzugsweise Leitung des Unterrichts. Die Bestimmung der Anstalt wurde dahin ausgesprochen, Zöglinge vom 6.—18. Jahre für jeden Beruf vorzubereiten. Bis zum 14. Jahre ist der Unterricht ein allgemeiner und deswegen gemeinschaftlicher, nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen, wobei die Zöglinge in zwei Hauptstufen hinsichtlich des Unterrichts sowohl als der körperlichen und sittlichen Ausbildung und Behandlung zerfallen: den Elementarkursus (vom 6.—10.) und den mittlern Kursus (vom 10.—14 Jahre), den man nach dem in ihm beginnenden Unterrichte in den fremden Sprachen auch den Sprachenkursus nennt. Vom 14 Jahre an theilt sich der Unterricht in zwei Hauptrichtungen, die humanistische und realistische, in deren erstern das Studium der alten klassischen Literatur mit angemessenem mathematischen, historischen und philosophischen Unterrichte, in der zweiten die mathematisch-naturhistorischen Wissenschaften nebst den neuern Sprachen die Grundlage bilden. Die Erziehung ist sittlich auf der Grundlage des christlichen Princips; daher körperliche Strafen nur in Nothfällen auf konventlichen Beschluß angewendet werden; keine Prämien, keine Lokation ꝛc. Die Frauen der Lehrer und weibliche Angestellte nehmen an der körperlichen Erziehung und Pflege Antheil, und die jüngste Abtheilung der Zöglinge ist einer Lehrerfamilie, für welche deswegen ein eigenes Stockwerk auf einem Theil des Schlosses aufgeführt ist, dergestalt zur Aufsicht und Pflege übergeben, daß sie gänzlich in den Familienkreis derselben eintreten. Näheres über die Anstalt, die auch auf die vielseitige Gestaltung des würtembergischen Schulwesens einen belebenden Einfluß übte, findet man in den 2 Schriftchen: „Die Gründung und Eröffnung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Stetten im Remsthale" (Tübingen 183), und „Erster Bericht über die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Stetten ꝛc." (Stuttg. 1832). K. schrieb noch: Ueber die Errichtung von Realschulen, Stuttg. 1838; — Die klassischen Studien vom Standpunkte des Evangeliums, das. 1838; — Das Gymnasium zu Stuttgart und seine Entwickelung während der letzten Decennien, das. 1838.

Klumpskohl (Bot.), s. v. a. Mangold, Beta Cicla *L.*

Klundert, befestigte kleine niederländ. Stadt, Prov. Nord-Brabant, nordwestl. von Breda; 950 Einw. Gegenüber liegt die Schanze Blömendaal. Am 3. März 1793 wurde K. von den Franzosen genommen.

Klunkerbrunnen, s. Osterode 5).

Klunkererbse (Bot.), Erbsensorte, s. v. a. weiße Doldenerbse, s. Pisum sativum *L.*

Klunkermus, gemeiner, grober Mehlbrei, der klumpig (klunkerig) gekocht ist.

Klunßbirne (Pomol.), große, apfelförmige Wirthschaftsbirne; Schale grau, mit etwas Roth gefärbt; Geschmack nicht unangenehm weinartig; reift im September.

Klunzfuß, krankhafte Beschaffenheit des Kohls, wo dessen Wurzeln stark anschwellen, er selbst im Wachsthum sehr gehemmt wird und oft ganz vertrocknet.

Klupers (Bot.), s. v. a. gemeiner Wachholder, Juniperus communis *L.*

Kluppe, 1) überhaupt ein gespaltenes Werkzeug; vergl. Klammer und Kloben; — 2) (Metallarb.), eine hölzerne Zange, zwischen welche polirte Sachen in den Schraubestock gespannt werden; — 3) (Bergb. u. Gewehrf.), eine Zange, womit zerbrochene Bohrer aus dem Bohrloche genommen werden; — 4) (Schloss., Fensterkluppe), eiserne Formen, in welchen den Fensterbeschlägen die gehörige Form gegeben wird; — 5) (Pferdew.), ein gespaltenes Holz, in welchem wilden Pferden die Nase eingeklemmt wird, um sie zu bändigen; — 6) (Klupphölzer, Thierarzneik.), Werkzeug zum Kastriren der Hengste, Böcke ꝛc., bestehend aus 2 kurzen, starken, eckigen Hölzern, zwischen welchen der Hodensack des Thieres zusammengebunden und eingeklemmt wird, bis Entzündung und Eiterung erfolgt und der Hodensack abfällt (eine eben so grausame als gefährliche Art der Kastration); — 7) (Jagdw.), mehre kleinere, eßbare Vögel, welche zum Verkauf zwischen 2 dünne Hölzer geklemmt sind; von den größern Drosselarten rechnet man 2, von den kleinern 4 und von noch kleinern Vögeln 8—12 Stück auf eine K.; — 8) Werkzeug zum Vogelfang.

Klupper, Hammel, die erst, nachdem sie als Stöhre gebraucht worden sind, entmannt werden.

Kluppererbse (Bot.), Erbsensorte, s. v. a. weiße Doldenerbse, s. Pisum sativum *L.*

Kluppicht (Jagdw.), Geweih eines Hirsches, das nicht mehr als 3 oder 4 Enden hat u. woran die obersten Enden der Krone von einer Höhe und Länge sind; daher Kluppicht Gehörn s. v. a. Kolben; s. Gehörn.

Kluppkunst (Hydraul.), s. v. a. Kapselkunst.

Kluppzange (Uhrm.), kleine Zangen, deren 2 Schenkel hinten mit einer elastischen Feder vereinigt sind; dienen dazu, um kleine Gegenstände damit anzufassen.

Klus (Wasserb.), in der Schweiz eine große Schleuße in einer Schlucht, wo man das Wasser

solange sperrt, bis es hinreichend ist, eine Menge dareingelegtes Holz mit fortzuschaffen.

Klus (Geogr.), 1) schweiz. Thalenge, Kant. Bern, Ober-Simmenthal, bei Boltigen. Oberhalb dieser Thalenge, hoch im Gebirge, liegt ein Steinkohlenflötz, aus dessen Grube hier seit etwa 50 Jahren die Feuerarbeiter Berns mit Brennstoffen versehen werden. — 2) Sehenswerthe Bergkluft des Jura daselbst, Kant. Solothurn, Bez. Ballstall, mit 2 Weilern am Ein- und Ausgang derselben. Die Straße von Basel nach Solothurn führt der Dunnern entlang ganz eben zwischen hohen und wilden Felsen durch diesen Schlund, über dessen Oeffnung gegen Ballstall das halbzerstörte Blauenstein auf einem Felsen ruht; theilt sich in die innere und äußere K.

Kluschinek, österreich.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Jessenetz; 200 Einw.

Kluß (Groß K.), preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum, am Nestbach und am Fuß des Gollenbergs; Oberförsterei, Papiermühle; 230 Einw.; ist königliches Besitzthum.

Klustèr (Bot.), s. v. a. weiße Mistel, Viscum album *L.*

Klusterbeere (Bot.), s. v. a. Stachelbeere, Ribes Grossularia *L.*

Klusterpomeranzen (Handlgsw.), kleine, hellgelbe, etwas platte italienische Orangen.

Kluten, in Mecklenburg Luftziegel.

Klutert, Höhle, s. Alten-Börde.

Kluthalit (Min.), eigentlich Cluthalith, nach Thomson im Kieselzeolith und im prismatoidischen Kuphonspath, ist mandelförmig, kugelig; Struktur faserig, H. = 3,0 — 4,0, G. = 2,16, fleischroth. Nach Thomson 51,266 Kieselsäure, 23,560 Thonerde, 7,306 Eisenoxyd, 5,130 Natrium, 1,231 Talkerde, 10,553 Wasser. Im Mandelstein an den Kilpatrickhills bei Dumbartone.

Kluthuhn (Ornith.), s. v. a. Kaulhuhn, Gallus domesticus ecaudatus.

Klutmandeln, Mandeln, wo die Garben dergestalt auf einander gelegt werden, daß die folgende Lage immer ein paar Garben weniger enthält, bis die oberste Lage von einer einzigen Garbe bedeckt wird.

Klutrad, eine Art von Flachsspinnrädern, wo sich das Rad gerade unterhalb der Spule befindet.

Klutscharowetz, österreich.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Großsonntag; 260 Einw.

Klutschau (Geogr.), 1) (Klucow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Znaim, Herrsch. Mißlibořitz; 230 Einw.; — 2) (Klucz), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Groß-Strehlitz; Vorwerk, Kalkofen, Kalksteinbruch; 210 Einw.

Klutte (Min.), s. v. a. eine weiche, schlechte Steinkohle.

Kluttenpfahl (Wasserb.), s. v. a. Pfahlbohle.

Klutter (Jagdw.), Werkzeug zum Nachahmen der Vogelstimmen, um die Vögel anzulocken; meist ganz einfach aus einem Stück Birkenrinde bestehend, das in der Mitte so ausgeschnitten wird, daß etwas dünne Schale stehen bleibt. Die K. wird beim Pfeifen auf die Zunge gelegt und an die Zähne gestemmt. Andere K.n bestehen aus einem 4 Zoll langen und ½ Zoll dicken Haselnußstäbchen; in dieses wird ein 2 Zoll langer Kerb der Länge nach geschnitten; sodann wird das Holz aus der Schale gelöst, auf der obern Seite ein dünner Streifen Holz abgeschnitten, auf dieses ein Stückchen zarte Haut von der Birkenrinde gelegt und dann wieder in den Kerb gesteckt. Auch hat man K.n von Messing oder Silberblech, die so groß wie ein Knopf und mit 2 Löchern versehen sind.

Kluvensiek, holstein. Gut, Kirchsp. Bovenau; hat ein Areal von 1285 T. 5½ Sch. und 270 Einw.; gehörte von 1526—1598 der Familie Sehrstadt, kam dann an Hans von Buchwald, von diesem 1620 an die von Ahlefeld und von 1715 waren die Besitzer von Osterode zugleich Besitzer dieses Gutes; seit 1830 gehört es Gustav Hirschfeld.

Klwow, russ.-poln. Stadt, Gouv. Sandomir, im Walde; 900 Einw.

Klydasmus (Clydasmus, Fluctuatio, Med.), das fluktuirende Geräusch, welches von Flüssigkeiten (in einem Gefäß, von den Wellen des Meers), oder vom Getränk im Magen, von Wasser oder Eiter in der Brusthöhle u. s. w. verursacht wird.

Klydon (Clydon, Med.), 1) die Meereswoge; — 2) s. v. a. Klydasmus.

Klymenie (foss. Cephalop.), s. v. a. Clymenia, nach v. Münster Untergattung von Nautilus, s. d., F.

Klymenienkalk (Geognos.), Uebergangskalkstein, der durch Klymenien als Leitmuscheln charakterisirt wird. Er gehört zu den jüngsten Gebilden der devonischen Grauwacke (s. d.) und findet sich namentlich bei Hof und in der Grafschaft Glatz.

Klymenit (foss. Cephalop.), s. v. a. Clymenia; s. Klymenie.

Klysantlion (Clysantlion, franz. la clysopompe, Chir.), die Klystierpumpe des Apothekers Petit zu Paris.

Klyssus (Clyssus, Med.), 1) ein Mittel, welches bloß aus mehren Präparaten derselben Substanz zusammengesetzt war; — 2) ein Präparat aus einer Verpuffung des Nitrum mit einer andern Substanz.

Klyster (Chir.), s. Klystier.

Klysterium (Clysterium, Chir.), 1) eine kleine Klystierspritze; — 2) ein kleines Klystier, Klystierchen; — 3) spottweise eine Bude, ein Hospital oder eine ärztliche Wohnung, wo viel klystiert wird.

Klystier (Clysma, Enteroclysma, Enema, franz. Lavement, engl. Clyster, Chir.), eine Arznei in flüssiger Form, welche die Bestimmung hat, in den After eingespritzt und in das Colon hinauf getrieben zu werden. Andere Arten von Einspritzungen in natürliche Höhlen und Kanäle des Körpers werden von Einigen auch mit dem Namen Clysma belegt, z. B. Otoclysma, Ohrenklystier, Metroclysma, Mutterklystier, jedoch sind dies nur ungewöhnliche Benennungen, der Name K. für Einspritzung in den After aber

ist ein so allgemeiner, daß die Behandlung desselben in einem eigenen Artikel sich dadurch hinreichend rechtfertigt. Zur Beibringung eines K.s bedient man sich einer gewöhnlichen großen Spritze mit gerader Canule aus Horn oder Elfenbein, und bei hoher Empfindlichkeit des Mastdarms, bei Hämorrhoidalknoten, Geschwüren u. s. w. wendet man Canulen aus Kautschuk an. Eben solche Canulen von 9 bis 12 Zoll langen Gummischläuchen dienen bei Selbstklystieren. Die Canule hat eine Länge von 3 — 4'', ausnahmsweise bedarf man auch solcher von 5—6'' Länge, um höher hinauf einzuwirken. Die Kapacität der Spritze beträgt 7 — 12 Unzen, im Mittel 9 Unzen, bei Kindern 2 — 5 Unzen wässeriger Flüssigkeit; ihre sonstige Einrichtung, wie sie jetzt üblich, ist durchaus zweckmäßig und keiner weitern Beschreibung bedürftig. — Zum Selbstklystieren hat man eigene Apparate erfunden, unter denen sich besonders ein neuerer französischer, bei dem die zu injicirende Flüssigkeit in ein mit einer kleinen aufrecht stehenden Spritze versehenes Becken gegossen wird, durch seine Einfachheit vortheilhaft auszeichnet.

Um das K. beizubringen, läßt man den Kranken gewöhnlich auf die rechte Seite mit halbgebogenen Schenkeln legen; jedoch muß der Operirende sich gewöhnen, die Einspritzung in jeder, selbst in der Rückenlage beizubringen, um unbehülfliche Kranke nicht zu belästigen, wozu allerdings lange Gummicanulen nöthig sind. Die Einführung der Canule geschieht für sich, indem man das mit Oel bestrichene Werkzeug mit der rechten Hand so faßt, daß Zeige- und Mittelfinger oben und der Daumen unten liegt, während Daumen und Zeigefinger der linken Hand den Sphincter ani durch eine entsprechende Anspannung offen erhält. Man führt nun mit einer gelinden und allmähligen Wendung der rechten Hand die Canule in der Richtung der Mastdarmbiegung gegen das Kreuzbein nach hinten und etwas links und allmählig in leise drehenden Bewegungen aufwärts, worauf dieselbe an die bereits gefüllte Spritze angeschraubt wird, wobei nur zu bemerken, daß die Einfüllung der Flüssigkeit von oben geschehen muß, um den Luftzutritt zu vermeiden. Die Entleerung der Spritze geschieht mit einem gleichmäßigen, langsamen Stoße, den man jedoch nach Umständen schwächer oder stärker wirken lassen muß, je nachdem man die Flüssigkeit höher, mehr doucheartig, oder niedriger und mehr abspülend einwirken lassen will. Die Weite der Canulenöffnung ist hierbei ebenfalls zu berücksichtigen. Aus einer weitern Oeffnung strömt die Flüssigkeit reichlicher, aus einer engern heftiger aus. Man kann K.e von lokaler und von allgemeiner Wirkung unterscheiden.

I. Lokalwirkende K.e sind entweder bloß reinigende, erweichende, oder gelind reizende, die Bewegung des Darms beschleunigende, oder zertheilende, einhüllende, auflösende u. s. w. bei Lokalaffektionen des Darmkanals. Es gehören hierher die bloßen kalten, lauwarmen oder warmen Wasserklystiere, welche zur Abspülung der Schleimhaut, zur Lösung angehäufter, verhärteter Kothmassen und zur Regulirung der Temperatur des Darms dienen. Die kalten Wasserklystiere können sehr allgemein angewendet werden; sie wirken als diätetisches Mittel fast eben so wohlthätig auf den Mastdarm, als das regelmäßige Trinken kalten Wassers auf den Magen; insbesondere wirken sie, durch Erregung einer kräftigen Gegenwirkung, sekundäre Reizung der Muskelfaser und Beschleunigung des venösen Kreislaufs den Folgen der Erhitzung jener Theile bei sitzender Lebensweise sehr wohlthätig entgegen. Sie sind daher die kräftigsten Vorbauungsmittel aller passiven Hämorrhoiden bei sogenannten Schleimhämorrhoiden und sehr dienlich überall, wo das Wärmegefühl erhöht und Jucken oder überhaupt veränderte Sensation am After vorhanden ist; auch dienen sie trefflich zur Entfernung von Askariden. Nicht anwendbar sind sie bei aktiven Hämorrhoidalbeschwerden mit allgemeinen Kongestionen u. s. w., bei Phthisischen überhaupt nicht, wie sie auch bei großer Erregbarkeit des Darmes, bei Neigung zu Tenesmus vermieden werden müssen. Die lauwarmen und warmen K.e dienen besonders zur Abspülung, Auflösung und Fortschaffung verhärteter fremder Massen. Die arzneilichen Zusätze, welche nach Umständen beigegeben werden, aromatische Wasser, Oele, Schleime, Seifen, Salze, Essig, Adstringentia, Tonica, werden nun entweder bloß in Absicht auf Lokalwirkung gewählt, oder man will auf diesem Wege ihre allgemeinen Wirkungen vermitteln. Hierbei kommt es stets darauf an, daß man Gaben und Mengen der Art wähle, daß sie die beabsichtigte Zeit hindurch wirken können und nicht vorher ausgestoßen werden. Dies gilt selbst von den abführenden und eröffnenden K.en, welche man bei einiger vorhandenen Reizbarkeit eben deshalb gern mit Fetten und einhüllenden Schleimen reicht, damit nicht der unmittelbare Reiz schärferer Stoffe auf die Schleimhaut sofort austreibende Zusammenziehungen errege, ohne die beabsichtigte Wirkung auf den Inhalt des Mastdarms und auf die zu erzeugende allgemeine Beschleunigung der peristaltischen Bewegung.

II. Wenn man beabsichtigt, allgemeine Arzneiwirkungen durch K.e hervor zu bringen, so kann dies nur vermöge solcher Mittel geschehen, welche entweder direkt auf das Nervensystem wirken, oder doch ziemlich rasch in das Blut übergehen. Es sind also in dieser Beziehung anwendbar die nährenden K.e, aus koncentrirten, flüssigen, nicht reizenden Nährstoffen, Eigelb, thierischer Gallerte, thierischem Leime, Milch, Amylum, fettem Oele (Thran und Leberthran); ferner die auflösend-roborirenden, wohin die Kreuzbrunnenklystiere gehören, so wie die narkotischen mit Opium, Tabak, Bilsenkraut u. dgl. m., welche aber besondere Vorsicht in der Gabe erfordern, weil vom Mastdarme aus die Nervenwirkungen fast in gleicher Intensität zum Centralorgane geleitet werden, als vom Magen aus. Die reizenden und auf diese Weise derivatorisch wirkenden K.e sind als primär lokalwirkende mit sekundären Allgemeinwirkungen zu betrachten.

Am wichtigsten ist die Anwendung der K.e da, wo irgend ein mechanisches oder dynamisches Hinderniß der Aufnahme von Stoffen in den Magen entgegensteht und da, wo ähnliche Umstände den Durchgang der Exkremente durch den Mastdarm hemmen. In jenem Falle dienen K.e, in Verbindung mit Bädern und Einreibungen, zur möglichsten Ernährung, und es werden mit ihnen auch die zur Bekämpfung des Hindernisses geeigneten Arzneimittel, so weit dies möglich ist, verbunden; im letztern sind sie immer von lokaler Wirkung, aufweichend, die Darmbewegung erregend oder vermehrend, krampfstillend, die abnorme Reizbarkeit der Schließmuskeln hebend.

Eine wichtige Rolle spielen in der Geschichte der Medicin die kämpfschen Viskeralklystiere. Es sind dieses vorzugsweise vegetabilische Stoffe, wie Taraxacum, Quecken, Valeriana, Cardobenedicten, Anagallis, Fumaria, Marrubium album, Arnica, Millefolium, Chamillen, Verbascum, Roggen- und Weizenkleie, seltener Lapathum, Rubia, Dulcamara, Simaraba, Cicuta, Conium, Mentha, Pomeranzenblätter, Rosmarin, Asand, welche, als vermischte Species, durch den Zusatz der Kleie, schleimiger werdende Species mit Regenwasser oder Kalkwasser infundirt, benutzt wurden. Die mannichfaltigen Modifikationen in dem Gebrauche dieser Mittel, so wie in den Zusätzen von anderen, besonders schleimigen Pflanzen, von Ochsengalle, Schneckenschleim, Gurkensaft, Essig, Oxymel, China, Salmiak und Liq. ammon. caust., beweisen die technische Ausbildung dieser Methode durch Kämpf, den Vater und Sohn, deren Erfahrungen man in späterer Zeit allzugeringschätzig zurückgewiesen hat, indem man die Vorstellung vom Infarctus, auf Grund mangelnder pathologisch-anatomischer Beweise, ganz verbannte. Indeß steht es fest, daß, wenn gleich materielle Anhäufungen von Exkretionsstoffen im Darmkanale nicht auf die von den Aelteren als Infarctus bezeichnete Weise Statt finden, dennoch in Folge der konsequenten Anwendung auflösender, erregender, das Venensystem besonders ergreifender Mittel nach Verlauf einer kürzern oder längern Periode häufig sehr eigenthümliche, sehr reichliche und anhaltende Ausleerungen mit größter Erleichterung der bedeutendsten Unterleibsbeschwerden und oft mit völliger Hebung derselben eintreten, und dieser Erfahrungssatz allein muß den Praktiker von der Nothwendigkeit überzeugen, jenen Methoden, welche solche Erfolge herbeizuführen geeignet sind, seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, ohne Rücksicht auf die irrige Ansicht, als seyen jene Stoffe schon lange im Darmkanale vorhanden gewesen, oder vielmehr zu noch größern Hoffnungen berechtigt durch die Einsicht, daß es in der That wahre Absonderungen aus dem Blute sind, die auf solche Weise entleert werden. Das Bedürfniß nach solchen Mitteln wird, trotz aller wechselnden atmosphärischen Konstitution, immer vorhanden seyn, und man täuscht sich nur, wenn man glaubt, es sey ein künstlich erzeugtes oder bereits vergangenes. Vielmehr ist die gegenwärtige Praxis auf andere Art dem gleichen Zwecke nachgegangen; der Gebrauch der Mineralbrunnen ist allgemeiner geworden, und der Gebrauch und Mißbrauch der Drastica hat, besonders in jüngster Zeit, außerordentlich abgenommen. Dies Alles aber schließt die Anwendung der K.e nicht aus, die gewiß in vielen Fällen weit vortheilhafter seyn würde und immer eine wesentliche Erweiterung derjenigen Mittel bildet, welche wir für solche Zwecke besitzen.

Klystierkraut (Bot.), s. v. a. gemeines Bingelkraut, Mercurialis annua *L.*

Klystierspritze (Chir.), s. Spritze.

Klytia (foss. Krustac.), nach H. v. Meyer ausgestorbenes Krebsgeschlecht aus der Abtheilung der Makruren. Cephalothorax durch 2 Hauptquerfurchen in 3 Haupttheile getheilt, die aber keine scharf ausgedrückten Erhabenheiten oder Vertiefungen darbieten. Zwischen der mittleren und der hinteren Region liegt eine gabel- oder sichelförmige Rückenregion und unter dem vorderen Haupttheile biegt sich der Seitenrand nicht ein. — 1) K. ventrosa *H. v. M.* (Neue Gatt. foss. Krebse, S. 20, Taf. 4, Fig. 29), im Terrain à Chailles von Chaviez im Depart. der oberen Saone; — 2) K. Mandelstohi *H. v. M.* (das., S. 21, Taf. 4, Fig. 30), im braunen Jura von Dettingen, bei Turnau und Rabenstein; — 3) K. Leachii Mantell (Geol. of Sussex, Taf. 29, Fig. 1), im Plänerkalke von Strehlen bei Dresden, v. Böhmen u. in der Kreide von Sussex.

Klytiaden, griech. Weissagerfamilie, Nachkommen des Amythaon und Melampus, die nebst den Jamiden und Telliaden die Opferaltäre der Götter zu Olympia besorgten.

Klytzos, griech. Berg, Livadien, südlich von Trikala; stößt östlich an den Hellovo, nördlich an den Sinokowo.

Kmachowo, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Samter; 180 Einw.

Kmehlen (Geogr.), 1) preuß. Dörfer: a) (Groß-K.), Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Liebenwerda; 2 Rittergüter, die Wassermühle Buschmühle, das Vorwerk Rothebuschhaus; 360 Einw.; — b) (Klein-K.), das., an der Pulsnitz; Rittergut, Ziegelei; 190 Einw.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Hain; 210 Einw.

Kmetnowes (Kmetinawes), österreich.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Leitmeritz, Allodialherrsch. Doran; 340 Einw.

Kmin, österreich.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Fideikommißherrsch. Frauenberg; 230 Einw.

Kmon (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schrimm; 250 Einw.; — 2) Hauland das.; 270 Einw.

Knabe, Kind männl. Geschlechts, besonders von 7—14 Jahren; s. Alter.

Knabenalter (Phys.), s. Alter.

Knabenkraut (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Orchis.

Knabenschändung (gerichtl. Med.), s. Päderastie.

Knaben u. Kinder (Seew.), s. v. a. Schiffsvolk; Knaben, die Matrosen, Kinder, die Jungen.

Knackbeere (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Päderia.

Knackelbeere (Bot.), s. v. a. Fragaria collina *Ehrh.*

Knacken, s. Schall.

Knacken, deutsche Silbermünze aus dem 15. Jahrhundert von verschiedenen Ländern, zu 6 Weißpfennigen ausgeprägt; 42 = 1 Gulden.

Knacken der Gelenke (Physiol.), eigener Laut, der durch Ausdehnung der Gelenke, bes. der Fingergelenke, innerhalb der Gelenkkapsel entsteht, den manche Personen mit großer Beweglichkeit der Gelenke u. sehr leicht hervorbringen können.

Knackendorf, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Deutsch-Krone; 290 Einw.

Knack-Erdbeere (Bot.), s. v. a. Fragaria collina *Ehrh.*

Knackfrosch (Amphib.), s. v. a. Hyla crepitans.

Knackkirschen (Pomol.), s. v. a. Knorpelkirschen.

Knackkuchen (Num.), sonst in Ostfriesland die mit einem Dreifuße bezeichnete Goldmünze, weil diese einem dortigen Backwerk sehr ähnlich war.

Knackland, im Osnabrückischen, ein Moor von Torf, der Bergöl enthält, 4—8 Fuß tief, auf einem Sandbett mit Thonunterlage.

Knackmandel (Pomol.), s. v. a. Krachmandel, s. Mandelbaum.

Knacksee, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Neu-Stettin; 180 Einw.

Knackweide (Bot.), s. v. a. Bruchweide, Salix fragilis *L.*

Knackwurst, s. Wurst.

Knadlersdorf, österr.-mähr. Dorf, Kr. Znaya; Weinbau; 700 Einw.

Knäblein (Ichthyol.), s. v. a. Aesche, Salmo Thymallus *L.*

Knäginin (Kaginin, Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Nischnei-Nowgorod, grenzt nördlich an den Kr. Makarjew, östlich an die Kr. Wassil u. Sergatsch, südlich an die Kr. Sergatsch u. Arsamas u. westlich an den Kr. Nischnei-Nowgorod. Der größte Fluß ist die Piana, die mitten durch das Land fließt. Der Kreis hat wenig Waldungen, 19 Gerbereien u. 100,000 Einw. Hier auch der Marktflecken Munaschkina (Muroczkino), mit 6 Kirchen u. 6000 Einw., u. die Stadt Perewos, an der Piana. — 2) Kreisstadt das., an der Knäginka; Handel; 1600 Einw.

Knäkente (Ornithol.), s. v. a. Anas querquedula *L.* S. Ente.

Knäred, schwed. Flecken nebst Kirchsp. Halmstad-Län, Härad Höek; 310 E.; hier Friedensschluß 1613 zwischen Schweden u. Dänemark.

Knäs (russ.), s. Knees.

Knäsol, Rune, s. Rune.

Knäuel, s. v. a. Knaul.

Knäuelchen (bot. Term.), s. v. a. Glomerulus.

Knaggen, 1) (Bauk.), kurze Hölzer, die zur Unterstützung von horizontal liegenden Hölzern mit langen Nägeln (Knaggennägeln, Knaggenzungen) befestigt, dienen; so bei Gerüsten die Hölzer zur Unterstützung der horizontalen Rüststangen; — 2) bei kleineren Flußfahrzeugen, s. v. a. Knie; — 3) dreieckige Bretstücke, die als Unterstützung unter die Breter an Bücherrepositorien, Blumengestellen &c. genagelt werden u. an der vordern Seite meist ausgeschweift sind; — 4) s. v. a. Aufschieblinge.

Knakenbeek, Bach, s. Wienfeld.

Knall (Phys.), s. Schall.

Knallblei, bei den älteren Chemikern das salpetersaure Bleioxyd, nicht nur, weil es auf glühenden Kohlen, so wie mit Schwefel abgerieben (schwach) verpufft, sondern auch weil es für sich erhitzt, bei hinreichender Menge mit lebhaftem Knallen sich entzünden soll, was (die letztere Eigenschaft nämlich) das Salz jedoch im reinen Zustande nicht zeigt, s. Blei.

Knallbomben, große hohle Glaskugeln, die im glühenden Zustand aufgeblasen wurden, also ziemlich verdünnte Luft enthalten, u. beim Auffallen auf den Boden unter großem Geräusch, großer Detonation zerspringen, indem die äußere Luft in den von verdünnter Luft angefüllten plötzlich geöffneten Raum einströmt.

Knallbonbons, s. Knallfidibus.

Knallender Salpeter, s. v. a. salpetersaures Ammoniumoxyd.

Knaller (Ichthyol.), s. v. a. Bitterling, Cyprinus amarus *L.*

Knallerbsen. Auf ein kleines Quadratstück Seidenpapier wird etwas Glaspulver, dann feuchtes Knallsilber von der Größe eines kleinen Stecknadelkopfes u. zuletzt eine Erbse gelegt, worauf das Papier um die Erbse gewickelt u. in einen kleinen Cylinder von Kartenpapier geschoben wird; die beiden Oeffnungen des Kartencylinders werden durch Siegellack verschlossen. Wirft man solchen Cylinder gegen einen harten Körper, oder tritt darauf, so ist die Reibung, welche hierdurch zwischen dem Glaspulver und der Erbse mit dem Knallsilber entsteht, hinreichend, letzteres verknallen zu machen.

Knallfidibus. In die Mitte eines schmalen Papierstreifens bringt man noch feuchtes Knallsilber von der Größe eines Nadelkopfes, schlägt dann den Papierstreifen so zusammen, wie einen gewöhnlichen Fidibus u. klebt das übergeschlagene Papier fest. Wird dann der K. angebrannt, so explodirt das Knallsilber, wenn es von der Flamme berührt, oder gerieben wird. — Größere Mengen u. heftiger explodirende Knallmassen auf solche Art befestigt, wendet man auch als Signal bei nächtlichen Ueberfällen als Alarmfidibus an. Knallbonbons sind so eingerichtet, daß die Explosion durch den Zug eines Streifens, in dessen Mitte das Knallsilber liegt, erfolgt.

Knallflüssigkeit (Chem.), s. v. a. Chlorstickstoff.

Knallgas, Knallluft (Chem.), wird eigentlich nur das Gemenge von 2 Vol. Wasserstoff mit 1 Vol. Sauerstoff, also in dem Verhältniß wie beide Gase sich vollständig zu Wasser verbinden, genannt. Man belegt aber auch mit demselben Namen alle sauerstoffhaltigen Gasgemenge, welche, durch den elektrischen Funken od.

einen glühenden Körper entzündet, sich mit ähnlicher explosiver Heftigkeit mit einander verbinden. Je näher das Verhältniß der Gase in dem Gemische dem oben angegebenen kommt, desto heftiger ist die Explosion, welche daher rührt, daß bei der erzeugten außerordentlich hohen Temperatur den Wasserdämpfen eine sehr große Spannkraft ertheilt wird u. sie daher momentan einen sehr großen Raum erfüllen, augenblicklich aber sich abkühlen u. einen leeren Raum zurücklassen, in den die Luft stürzt u. zusammenschlagend einen Knall hervorbringt. — In einer $^1/_2$ bis 1 Zoll weiten cylindrischen Glasröhre kann man K. entzünden, ohne Furcht, daß sie zertrümmert werde, wenn man ihre Mündung offen läßt. Entzündet man K. in Gefäßen mit enger Oeffnung, z. B. in Flaschen, so werden diese gewöhnlich in kleine Splitter zertrümmert. Die Stärke der Wandungen ist bei der enormen Spannkraft der stark erhitzten Dämpfe von geringem Nutzen, da sie selten eine so große Widerstandsfähigkeit besitzen können, um nicht zerrissen zu werden. Die furchtbaren Zerstörungen, welche bisweilen durch das Zerspringen der Dampfkessel angerichtet werden, rühren, wie man jetzt als bewiesen ansehen muß, stets von explodirendem K. her. Es entsteht nämlich in diesen Apparaten Wasserstoffgas, wenn Wasser mit den glühend gewordenen eisernen Wandungen in Berührung kommt. Den Sauerstoff liefert die in dem eingepumpten Wasser enthaltene Luft, welche beim Erwärmen daraus entweicht, oder durch die Wirkung mangelhafter Pumpen hinein gelangt, welche bei solchen Zufällen meist schon die erste Ursache des Unheils, des zu niedrigen Wasserstandes u. somit des Glühendwerdens der Kesselwände sind. Die gemengten Gase entzünden sich an den glühenden Kesselwänden oder beim Oeffnen der Ventile durch die beim Ausströmen des Dampfes entwickelte Elektricität. Durch zu starke Feuerung bei mit Wasser gefülltem Kessel, aber überlasteten Ventilen ꝛc. kann der Kessel bersten, können die Nietlöcher gelängt, od. ausgerissen werden; aber ein Auseinandersprengen der Maschinenhäuser, ein Wegschleudern von centnerschweren Stücken auf mehr denn hundert Fuß weite Entfernungen können nicht davon herrühren.

Gefahrlos kann man K. entzünden, wenn man damit Blasen von Seifenwasser oder geschmolzenem Harze füllt. Zu dem Zwecke bringt man das Gemisch von 2 Vol. Wasserstoff u. 1 Vol. Sauerstoff in eine weiche Rindsblase, deren Oeffnung mit einer Thonpfeife versehen ist, welche gestattet, durch Ausdrücken des Gases, Seifenblasen mit demselben zu füllen u. aufsteigen zu lassen. Nähert man diesen alsdann ein Licht, so verpuffen sie mit heftigem Knall. Schmilzt man Harz mit ein wenig Terpentin u. Talg zusammen, u. erwärmt auch die Thonpfeife so viel, daß das geschmolzene Harzgemisch nicht daran erstarrt, so kann man statt Seifenblasen Harzblasen erzeugen, die weniger leicht zerplatzen. Diese lassen sich sogar auf der Hand entzünden, ohne die geringste unangenehme Empfindung zu bewirken.

Knallgasgebläse (Newmansches-Clarkesches Gebläse, engl. Gas blow-pipe), Gebläse, welche mit Knallgas gespeist werden; wurden v. Newman in London, nach Brooks Angabe, zuerst ausgeführt.— Das Knallgas besteht aus einem Gemisch von 2 Maßtheilen Wasserstoffgas u. 1 Maßtheil Sauerstoff und hat seinen Namen deshalb erhalten, weil es, an der Luft entzündet, mit einem Knall verbrennt. (Vrgl. Knallgas.) Das Knallgas läßt sich ohne Gefahr stark komprimiren u. besonders, wenn man zuerst Wasserstoffgas in den Kompressions-Apparat leitet. Nach Versuchen von Lenz verträgt das Gemisch, ohne Gefahr seiner Entzündung, 100 Atmosphären Druck, u. nach Versuchen von Degen bis zu 160 Atmosphären Druck, ohne daß es durch bloße Kompression entzündet wird. Dieser Umstand hat die Veranlassung zur Erfindung der K. gegeben. Die Konstruktion dieser Gebläsevorrichtung ist im Allgemeinen die eines gewöhnlichen Gasometers. Man komprimirt Knallgas in einem Gasbehälter, läßt es dann durch ein ganz feines Rohr ausströmen u. entzündet es an der Mündung desselben. Bei nur sehr schwacher Lichtentwickelung bewirkt die Flamme eine bis jetzt nicht übertroffene Intensivität. Alle Körper, die man in diese Flamme bringt, verbrennen oder werden verflüchtigt. Wenn das Rohr, durch welches Gas ausströmt, fein u. enge genug ist, so kann, das Verbrennen des Gases vorausgesetzt, das Experiment während nicht zu langer Zeit nicht so leicht rückwärts wirken. Ohne die Erfüllung der unten angegebenen Vorsichtsmaßregeln bleibt die Benutzung des K.s aber immer gefährlich. Oefters ist da, wo diese Vorsichtsmaßregeln verabsäumt wurden, der Behälter, worin das Gas eingeschlossen war, mit einem furchtbaren Knall zertrümmert u. das Leben des Experimentators in Gefahr gesetzt worden.

Nach Clarke gibt ein Gemenge von 4 Maß Sauerstoffgas u. 9 Maß Wasserstoffgas die stärkste Hitze, stärker als ein Gemenge von Sauerstoffgas u. Steinkohlengas, oder ölbildendem Gas. Pfaff empfiehlt 1 Maß ölbildendes Gas auf $2^1/_2$ M. Sauerstoffgas, oder ein Gemenge von Sauerstoffgas u. Steinkohlengas, welches nach ihm wenigstens eben so viel Hitze gibt, wie Wasserstoffgas. Ist das Knallgas im Behälter bis aufs 10fache nur noch komprimirt, dann läßt sich der Gasstrom nicht mehr leicht entzünden, wohl weil er sich durch die Ausdehnung zu sehr erkältet. Die Fortsetzung der Entzündung bis in den Behälter erfolgt um so weniger, je schneller das Gas ausströmt u. je enger u. erkältender die Röhre ist. Da jedoch bei der längern Dauer der Benutzung der Flamme die Röhre immer heißer u. das Ausströmen des Gases immer langsamer wird, so tritt leicht durch Fortpflanzung der Verbrennung bis in den Behälter jene oben erwähnte lebensgefährliche Zerschmetterung desselben ein. Diesem wird theils durch Wasser- oder Oelventile vorgebeugt, theils dadurch, daß man, nach Hemming u. Bischof, die 6 Zoll lange u. $^3/_4$ Zoll weite Messingröhre mit gleich langen feinen Drähten von Messing

oder Eisen der Länge nach füllt, u. sie durch Einkeilen eines zugespitzten dicken Drahtes in die Mitte möglichst stark zusammenpreßt, so daß die Kanäle für das Gas sehr eng werden u. selbst bei dem langsamen Ausströmen des Knallgases kein Zurückschlagen zulassen, weil die Gase durch die Metalldrähte stark abgekühlt werden. Dieses Zurückschlagen ist nach Pfaff am leichtesten möglich beim Wasserstoffgas, weniger bei ölbildendem Gas u. am wenigsten bei Steinkohlengas.

Gefahrlos, jedoch wohl von etwas schwächerer Wirkung ist der von Hare angegebene Apparat, wo man die Gasarten aus abgesonderten Behältern kurz vor der Verbrennungsröhre zusammentreten läßt. Entweder treten die aus den zwei Behältern strömenden Gase in eine gemeinschaftliche Röhre (die nach Hemmings Weise mit Draht gefüllt ist) u. aus dieser mittelst einer feinen Spitze in die Luft, wo sie entzündet werden; oder das Sauerstoffgas strömt in die Luft aus einer feinen Röhre, die mit einer Messinghülle umgeben ist, u. das Wasserstoffgas aus dem engen cylindrischen Raume zwischen Röhre u. Hülle, oder die 2 Röhren, welche die beiden Gase leiten, treten fast parallel, unter einem Winkel von 5° an einander u. strömen durch zwei Oeffnungen aus, welche $\frac{1}{20}$ Zoll von einander entfernt sind. In allen diesen Fällen werden zwei Hähne des Wasserstoffgas- u. Sauerstoffgas-Behälters so gestellt, daß die beiden Gase im richtigen Verhältnisse zusammenfließen; zeigt sich die Flamme wegen überwiegenden Wasserstoffgases zu groß, so vermindert man dessen Ausfluß, bis die Flamme eben anfängt klein zu werden. — Leitet man die sehr blasse Flamme des K.s gegen einen Kegel von gebranntem Kalk, dessen Spitze gegen die Flamme gerichtet ist, so wird der Kalk so leuchtend, daß das Auge den Lichtschein nicht zu ertragen vermag. Diese Lichtentwickelung hat von dem Erfinder den Namen Drummonds Licht erhalten. — Wird der entzündete Knallgasstrom unter Wasser geleitet, so brennt er hier in Gestalt einer Kugel fort und schmilzt u. verbrennt in dieselbe gehaltene Drähte.

Ausführliche Beschreibungen der K. u. Verbesserungen derselben finden sich in Dinglers polytechn. Journ., Bd. 1, S. 108; — Ridolphi in Jahrb. des polytechnischen Instituts in Wien, Bd. 2, S. 487; — Galy-Cazalat in Dingl. polytechn. Journ., Bd. 43, S. 29; — Dechole, das., Bd. 31, S. 92; — Daniel., dasselbe, Bd. 24, S. 272; — Rutter, das., Bd. 47, S. 173; — Hemming, Sicherheitsröhren f. d. Knallgasgebläse; — Repertory of patent-inventions, Bd. 15, S. 238; — Gurney in Dingl. polytechnischem J., Bd. 13, S. 145; Bd. 14, S. 285; — Wilkinson, das., Bd. 20, S. 17; — Ottley, das., Bd. 22, S. 288; — Wencke, das., Bd. 26, S. 295; Bd. 27, S. 27.

Knallgasmikroskop, s. Mikroskop u. Sauerstoff.

Knallgläser (**Knallkugeln**), kleine, hohle, zugeschmolzene Glaskugeln, mit einem eingeschmolzenen Tropfen Wasser; werden sie auf glühende Kohlen geworfen, oder in eine Kerzenflamme gebracht, so zersprengt der Wasserdampf die Glashülle mit heftigem Knall. Auch leere, an der Glasbläserlampe geblasene Glaskugeln knallen, wenn sie zerbrochen werden. Hier ist durch die Hitze der Lampe die innere Luft stark verdünnt worden, u. der Knall wird durch die beim Zerbrechen mit Gewalt eindringende äußere Luft bewirkt.

Knallgold, s. v. a. Goldoxyd-Ammoniak.

Knallgranaten, s. Granaten.

Knallkupfer, s. Knallsaures Kupferoxyd.

Knallluft, s. v. a. Knallgas.

Knallpistole, s. Pistole, elektrische.

Knallplatin, s. v. a. Platinoxyd-Ammoniak.

Knallpulver, Poudre fulminant, fulminating powder, besteht aus einem Gemenge von 1 Thl. Schwefelpulver, 3 Thl. Salpeter und 2 Thl. vollkommen trockener Potasche. Erhitzt man es langsam bis zum Schmelzpunkt des Schwefels, so entsteht ein heftiger Knall durch plötzliche Entwickelung von Stickgas u. Kohlensäure, während schwefelsaures Kali gebildet wird.

Knallquecksilber, Howards, s. v. a. knallsaures Quecksilberoxydul, s. Quecksilberoxydul, knallsaures.

Knallquecksilber, Thenards, s. v. a. Quecksilberoxyd-Ammoniak.

Knallsäure (Paracyansäure, Acide fulmique, Fulminocacid). Wahrscheinliche Formel: $2HO.C_4N_2O_2$. Howard entdeckte, daß beim Erhitzen von salpetersaurem Quecksilberoxydul oder Silberoxyd mit überschüssiger Salpetersäure und Alkohol krystallinische Verbindungen sich niederschlagen, welche Quecksilber oder Silber enthalten und im höchsten Grade die Eigenschaft besitzen, durch Stoß zu explodiren. Dieselben wurden von Liebig genauer untersucht, so wie später von Gay-Lussac und Liebig, welche ihre Zusammensetzung feststellten. Ueber ihre Darstellung s. Knallsaures Quecksilberoxyd und Silberoxyd. Diese explodirenden Körper zeigten sich als Verbindungen von Metalloxyden mit einer eigenthümlichen Säure, von derselben Zusammensetzung wie die Cyansäure, aber verschieden hinsichtlich ihrer Eigenschaften von den Salzen der letzteren Säure. — Die K. läßt sich nicht frei von Basen darstellen, sondern sie zerfällt im Momente ihrer Trennung von denselben in verschiedene Produkte, unter welchen Blausäure, so wie andere Cyanverbindungen auftreten.

Die knallsauren Salze zeigen die Eigenthümlichkeit, daß durch Alkalien oder Erdalkalien nur die Hälfte des in ihnen enthaltenen schweren Metalloxyds abgeschieden wird und daß durch lösliche Chlormetalle aus dem Silbersalz und die Hälfte des darin enthaltenen Silbers gefällt wird, wodurch Doppelsalze entstehen, in welchen auf 1 Aeq. schweres Metalloxyd 1 Aeq. Alkali enthalten ist. Durch Behandlung mit regulinischen Metallen läßt sich dagegen entweder die Hälfte, oder auch die ganze Menge des in dem knallsauren Salze enthaltenen Metalls abscheiden und durch eine entsprechende Menge des angewandten Metalls ersetzen. Man ist hiernach wohl berechtigt, das Aequivalent dieser Säure doppelt so hoch, wie das der Cyansäure, und in den Salzen 2 Aeq. Metalloxyd anzuneh-

men. Auch spricht dafür die Entstehung derselben aus $C_4H_6O_2$. Die sämmtlichen Salzen der K. zukommende Eigenschaft, durch Schlag, Erhitzen, zuweilen auch durch bloße Berührung mit Schwefelsäure heftig zu explodiren, so wie die vorher erwähnten chemischen Eigenthümlichkeiten haben mehre Theorien hervorgerufen, welche die Erklärung dieser Eigenschaften bezweckten. Berzelius hält die K. für eine gepaarte Verbindung einer eigenthümlichen stickstoffhaltigen Säure mit einem Stickstoffmetall, welches letztere Stickstoffsilber, Stickstoffzink u. s. w. seyn kann. Es existiren hiernach wenigstens 4 verschiedene K.n, welche sämmtlich denselben sauren Bestandtheil, aber verschiedene Paarlinge enthalten. Berzelius nennt dieselben Silberknallsäure, Quecksilberknallsäure u. s. w., deren Formeln sich folgendermaßen ausdrücken lassen:

$HO.\widehat{AgN + C_4}NO_3$ Silberknallsäure (Argentantetransäure, Fritsche)

$HO.\widehat{HgN + C_4}NO_3$ Quecksilberknallsäure (Mercurantetransäure, F.)

$HO.\widehat{CuN + C_4}NO_3$ Kupferknallsäure (Kuprantetransäure, F.)

$HO.\widehat{ZnN + C_4}NO_3$ Zinkknallsäure (Zinkantetransäure, F.)

Das basische Wasseratom in diesen Säuren kann durch 1 Aeq. Basis ersetzt werden, wodurch die verschiedenen knallsauren Salze entstehen. Diese Betrachtungsweise erklärt, weshalb aus dem Knallsilber durch Chlormetalle nur 1 Aeq. Silber gefällt wird, nämlich nur dasjenige, welches als Oxyd darin enthalten ist. Es läßt sich indessen dieser Ansicht zuerst gewiß mit Recht vorwerfen, daß sie sich auf die Existenz zweier hypothetischer Verbindungen (nämlich AgN und C_4NO_3) stützt, deren Vorhandenseyn die Zersetzungsprodukte der knallsauren Salze wenig Wahrscheinlichkeit verleihen. So hinterläßt das Knallsilber gleich wie die sauren Cyansäureverbindungen beim Erhitzen Paracyansilber u. nicht Stickstoffsilber. Die Eigenschaft mancher Körper, sich mit Detonation zu zersetzen, aus der Art ihrer Zusammensetzung zu erklären, möchte bis jetzt noch zu früh seyn; erkläre Jemand, um ein analoges Beispiel zu geben, warum das cyansaure Silberoxyd schon bei wenig erhöhter Temperatur mit schwacher Explosion sich zersetzt, während das cyanursaure Silberoxyd ohne die geringste Zersetzung über 300° erhitzt werden kann. Daß die heftigen Explosionen der knallsauren Salze von einem Stickstoffmetall herrühren, muß um so mehr als eine unbewiesene Hypothese angesehen werden, da wir sowohl Stickstoffmetalle kennen, welche die stärkste Glühhitze ohne Zersetzung aushalten können (Stickstofftitan), als auch eine Menge explodirender Körper, welche Stickstoffmetall enthalten. Die Annahme, daß die Hälfte des Metalloxyds in jedem knallsauren Salze in gepaarter Verbindung enthalten sey, scheint überhaupt unhaltbar zu seyn. Sie stützt sich nur auf die Nichtfällbarkeit eines Theils des Silbers durch Chlormetalle; aber durch Schwefelkalium läßt sich aus dem Knallsilber das Silber vollständig ausfällen, und die metallfreie Lösung gibt, mit Silbersalzen versetzt, von Neuem Knallsilber; sie enthält also knallsaures Kali (Liebig). Endlich lassen sich die knallsauren Salze zum Theil durch doppelte Zersetzung vollständig umwandeln, was gleichfalls zeigt, daß kein Aeq. Metall in gepaarter Verbindung enthalten ist. So gibt z. B. knallsaures Zinkoxyd mit Silbersalzen wieder knallsaures Silberoxyd. Gerhardt und Laurent vermuthen in der K., wegen der Eigenschaft der knallsauren Salze zu explodiren, das Vorhandenseyn von Untersalpetersäure und betrachten dieselbe daher als $C_4N(NO_4)H_2$, oder als die Nitroverbindung von C_4NH_3. Aber auch dieser Ansicht mangelt es an Stütze; es gibt viele explodirende Körper, welche keinen Sauerstoff, also nicht NO_4, enthalten, und die Zersetzungsprodukte der knallsauren Salze, insbesondere die Entstehung von Harnstoff und Schwefelblausäure, zeigen deutlich, daß der Stickstoff nicht in der Form einer Sauerstoffverbindung in denselben enthalten seyn kann. — Die Ansicht von Liebig und Gay-Lussac, daß die K. $2HO.C_4N_2O_2$, also das Hydrat einer Sauerstoffsäure des Cyans sey, ist die einfachste Betrachtungsweise der Ergebnisse des Versuchs. In der That sind es fast nur Cyanverbindungen, welche als Zersetzungsprodukte der K. auftreten, wenn die Zersetzung nicht zu tief eingreift. Sämmtlicher Stickstoff dieser Säure kann in die Form von Cyansäure (Harnstoff), Schwefelcyanwasserstoff u. s. w. durch geeignete Behandlung übergeführt werden. Bedenkt man ferner, daß noch zwei andere Cyansäuren von den verschiedensten Eigenschaften existiren, welche mit der K. gleiche Zusammensetzung besitzen, zwei Säuren, von welchen man, wegen ihrer Entstehung aus C_2NCl, und aus $C_6N_3Cl_3$, so wie aus andern Gründen mit der größten Bestimmtheit weiß, daß ihre Formeln $HO.C_2NO$ und $3\ HO.C_6N_3O_3$ sind, so wird es gewiß nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß die K. $2HO.C_4N_2O_2$ das verbindende Glied zwischen den beiden anderen Cyansäuren bilde. Es fehlt hier noch die Entstehung der K. aus einem Chlorcyan $C_4N_2Cl_2$, welcher Stoff bis jetzt unbekannt war. Nun hat aber neuerdings Wurtz ein flüssiges Chlorcyan von der Formel $C_4N_2Cl_2$ entdeckt, so daß also auch hier die Analogie vorhanden ist; es bleibt jetzt noch übrig, aus diesem Chlorcyan knallsaure Verbindungen darzustellen.

Gay-Lussac und Liebig vergleichen die knallsauren Salze mit den weinsauren, aus welchen gleichfalls durch Kali nur die Hälfte des darin enthaltenen Zinkoxyds, Kupferoxyds, Silberoxyds u. s. w. gefällt wird.

Ueber die Entstehung der K. gibt ein Versuch Liebigs Aufklärung. Leitet man nämlich in die weingeistige Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd salpeterige Säure, so scheidet sich schnell, ohne daß die Flüssigkeit ins Kochen gerath, Knallsilber in großen Nadeln ab: $C_4H_6O + 2(AgO\ N.O_6) + 2NO_3 = 2AgO.C_4N_2O_2 + 6HO + 2NO_5$. Man ersieht hieraus, daß bei der gewöhnlichen Darstellungsweise die Salpe-

tersäure zuerst durch den Alkohol in salpetrige Säure zerlegt wird, daher hierauf die Bildung des knallsauren Salzes bewirkt. Der Alkohol selbst geht hierbei in Aldehyd, Salpeteräther u. s. w. über. — Die Zersetzungsprodukte der K. sind nur wenig bekannt; auch findet man darüber sehr verschiedene Angaben. Behandelt man Knallsilber mit verdünnter Schwefelsäure, so erhält man Blausäure, Ammoniak u. andere nicht näher untersuchte Produkte. Verdünnte Salzsäure in ungenügender Menge angewandt, scheidet aus dem Knallsilber Chlorsilber und saures knallsaures Silberoxyd ab; setzt man aber so viel Salzsäure zu, daß das Filtrat nicht mehr von Salzsäure getrübt wird, so entsteht neben Blausäure eine eigenthümliche Säure, Chlorcyanwasserstoffsäure, welche einen sauren, süßlichen Geschmack besitzt. Sie neutralisirt die Basen und röthet nachher Eisenchlorid. Sie fällt Silberlösung nicht. Beim Erhitzen zerfällt sie in Ammoniak und andere Produkte. Dasselbe geschieht beim Abdampfen des Kalisalzes der Säure. Die Säure enthält 5 Aeq. Chlor, so daß ihre Formel wahrscheinlich $C_4NCl_5H_2$ ist, ihre Entstehung würde sich in diesem Falle folgendermaßen erklären:

$$\underbrace{2\,AgO\,.\,C_4N_2O_2}_{\text{Knallsilber.}} + 7HCl = \underbrace{C_2NH}_{\text{Blausäure.}} + \underbrace{C_2NCl_5H_2}_{\text{Chlorcyanwasserstoffsäure.}} + 4HO + 2Ag\,Cl.$$

Eine ähnliche Zersetzung erleidet das Knallsilber durch Jodwasserstoffsäure.

Leitet man Schwefelwasserstoff in eine mit Ammoniak versetzte Lösung von knallsaurem Kupferoxyd, so scheidet sich Schwefelkupfer aus und die Lösung enthält Harnstoff und Schwefelcyanwasserstoff, letzteren in Verbindung mit Ammoniak, welche beide getrennt und analysirt wurden. Diese Zersetzung läßt sich durch die Gleichung darstellen:

$$\left.\begin{matrix}CuO\\NH_4O\end{matrix}\right\} C_4N_2O_2 + 3HS = \underbrace{C_2N_2H_4O_2}_{\text{Harnstoff.}} + \underbrace{C_2NHS_2}_{\text{Schwefelblausäure.}} + CuS + 2HO.$$

Liebig und Gay-Lussac hatten schon früher gefunden, daß beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in Wasser, worin Knallsilber suspendirt ist, neben Cyansäure eine schwefelhaltige, Eisenchlorid dunkelroth färbende Säure entstehe, welche diese für verschieden von der Schwefelblausäure hielten.

Knallsaure Salze. Die Knallsäure liefert zwei Reihen von Salzen; dieselben enthalten nämlich entweder 2 Aeq. Metalloxyd (neutrale Salze), oder 1 Aeq. Metalloxyd und 1 Aeq. Wasser (saure Salze). Das eine Aequivalent Basis ist bei allen bis jetzt dargestellten Salzen ein schweres Metalloxyd. Nur das Silber- und Quecksilbersalz dieser Säure lassen sich direkt aus Alkohol, Salpetersäure und Silber- oder Quecksilberoxyd darstellen. Die übrigen Salze werden aus diesen beiden durch Zersetzung mit regulinischen Metallen oder Metalloxyden erhalten.

Knallsaures Kupferoxyd, Knallkupfer. Durch Zusammenbringen von Knallsilber mit metallischem Kupfer und viel Wasser erhält man ein lösliches knallsaures Kupferoxyd. Beim Abdampfen bleibt ein grünblaues Pulver, welches in Wasser nur wenig, mit blauer Farbe löslich ist. Es verpufft schwach. Kocht man Knallquecksilber mit Kupfer und Wasser und filtrirt, so scheiden sich beim Erkalten grüne Krystalle aus, welche sich schwer in kochendem Wasser mit grüner Farbe lösen und beim Erhitzen mit grüner Flamme verpuffen. Säuren geben keinen Niederschlag mit den Lösungen, weil das saure knallsaure Kupferoxyd in Wasser löslich ist.

Knallsaures Kupferoxyd-Ammoniumoxyd. Versetzt man eine Lösung von Knallkupfer mit Ammoniak, so wird ein Atom Kupfer aus der Verbindung verdrängt und durch Ammonium ersetzt.

Knallsaures Kupferoxyd-Kali, wird durch Digestion des knallsauren Silberoxyd-Kali's mit Kupfer in Lösung erhalten. Dieselbe wird durch Kali nicht gefällt und durch Ammoniak nicht gebläut.

Knallsaures Quecksilberoxyd, s. Quecksilberoxydul, knallsaures.

Knallsaures Silberoxyd, neutrales (Knallsilber Howards oder Brugnatelli's), $2AgO.C_4H_2O_2$. Diese Verbindung wird erhalten, wenn man eine Auflösung von 1 Th. Silber (z. B. Münzen von 90 Proc. Silbergehalt) in 20 Th. Salpetersäure von 1,36—1,38 spec. Gewicht zu 27 Th. Weingeist von 85—90 Proc. gießt und die Mischung gelinde erwärmt, bis sie zu sieden anfängt, worauf man das Feuer entfernt, allmählig noch etwa 27 Th. Weingeist zusetzt und ruhig erkalten läßt. Man wirft das Knallsilber auf ein Filter und wäscht es mit kaltem Wasser aus, bis dieses nicht mehr sauer reagirt. Man erhält hierbei eine dem Gewicht des angewandten Silbers gleiche Menge Knallsilber. Auch durch Einleiten von salpetriger Säure in eine alkoholische Lösung von salpetersaurem Silberoxyd, oder durch Kochen von Knallquecksilber mit Wasser, Silber und Platinfeile kann man Knallsilber darstellen. — Das Knallsilber stellt weiße, seidenglänzende, undurchsichtige Nadeln dar; es ist in kaltem Wasser sehr wenig löslich, von kochendem Wasser bedarf es 36 Th. zur Lösung. Es ist sehr giftig. Es läßt sich auf 100° und selbst 130° erhitzen, ohne zu detoniren; in höherer Temperatur verpufft es; bei dem schwächsten Stoß zwischen 2 harten Körpern explodirt es selbst unter Wasser. Es ist daher bei der Bereitung desselben

die größte Vorsicht nothwendig: Anwendung großer Gefäße, damit beim Kochen nichts überlaufe; Umrühren mit Holzstäben statt Gasstäben; das getrocknete Silbersalz darf nur mit Kartenblättern aufgenommen und in Papier- oder Pappschachteln aufbewahrt werden. Zum Zerreiben wendet man nur kleine Quantitäten an, die man mit dem Finger oder Korkstöpsel in einem Porzellanmörser behandelt. — Am Lichte schwärzt sich das Knallsilber allmählig. Es explodirt bei der Berührung mit Vitriolöl, selbst im feuchten Zustande, mit blaurothweißer Lichterscheinung. Mit seinem 40fachen Gewicht Kupferoxyd gemengt, zersetzt es sich beim Erhitzen ohne Detonation unter Entwickelung von 2 Vol. Kohlensäure auf 1 Vol. Stickstoff; dasselbe findet bei dem Erhitzen von Knallsilber Statt, welches mit seiner 20fachen Menge von schwefelsaurem Kali innig gemischt ist, aber man erhält in diesem Falle nur halb so viel Gas, wie in dem vorhergehenden, indem Paracyansilber ($Ag.C_2N$) im Rückstande bleibt. Wirft man Knallsilber in eine mit Chlorgas gefüllte Flasche, so explodirt es, wenn es den Boden berührt, ohne die Flasche zu zersprengen. Feuchtes Knallsilber absorbirt viel Chlorgas unter Bildung von Chlorsilber und einem gelben Oel von durchdringendem u. angreifendem Geruch, welches, mit Wasser erhitzt, sich noch vor dem Kochen verflüchtigt und in einer Vorlage als farbloses Oel kondensirt werden kann. Dasselbe besitzt einen dem ursprünglichen ähnlichen, obwohl etwas schwächeren Geruch und entwickelt unter Wasser etwas Gas. Es löst sich in Weingeist, nicht in wässerigem Kali. — Durch verdünnte Schwefelsäure oder Oxalsäure wird das Knallsilber ohne Gasentwickelung unter Bildung von Blausäure und Ammoniak zersetzt. Durch wässerige Alkalien u. Erdalkalien, so wie durch Bittererde, wird beim Kochen mit Knallsilber etwa die Hälfte des darin enthaltenen Silbers als Oxyd gefällt, dessen Stelle durch das angewandte Alkali ersetzt wird. $2AgO.C_4N_2O_2$ gibt mit KO: $\left.\begin{matrix}AgO\\KO\end{matrix}\right\} C_4N_2O_2$ und AgO. In ähnlicher Weise verhalten sich alkalische Chlormetalle, durch welche die Hälfte des Silbers als Chlorsilber gefällt und knallsaures Silberoxyd-Alkali gebildet wird: $2AgO.C_4N_2O_2$ und KCl geben $\left.\begin{matrix}AgO\\KO\end{matrix}\right\} C_4N_2O_2$ und AgCl. Beim Kochen von Knallsilber mit Quecksilber und Wasser wird zuerst 1 Aeq. Silber durch Quecksilber ersetzt, und Knallquecksilber: $\left.\begin{matrix}AgO\\HgO\end{matrix}\right\} C_4N_2O_2$, gebildet. Bei fortgesetztem Kochen wird endlich alles Silber abgeschieden und durch Quecksilber vertreten. Kupfer verhält sich ähnlich, nur wurde die Zwischenstufe nicht beobachtet. Zink dagegen scheidet auch bei mehrtägigem Kochen nur die Hälfte des Silbers ab. Kocht man Knallsilber, Eisenfeile und Wasser, so erhält man eine rothbraune Lösung, aus welcher beim Verdunsten Knalleisen in röthlichen blätterigen Krystallen anschießt.

Knallsaures Silberoxyd, saures. $\left.\begin{matrix}AgO\\HO\end{matrix}\right\} C_4N_2O_2$. Versetzt man die wässerige Lösung eines knallsauren Silberoxyd-Alkali's mit Salpetersäure, ohne letztere im Ueberschusse anzuwenden, so erhält man das saure Silbersalz in der Form eines weißen Pulvers; dasselbe ist in kaltem Wasser sehr wenig, leicht löslich in kochendem, woraus es beim Erkalten krystallisirt. Es röthet Lakmus. Beim Kochen mit Silberoxyd wird es in Knallsilber, mit Quecksilberoxyd in Knallsilberquecksilber verwandelt.

Knallsaures Silberoxyd-Ammoniak. $\left.\begin{matrix}AgO\\NH_4O\end{matrix}\right\} C_4N_2O_2$. Man erhält es durch Kochen von Knallsilber mit Ammoniak, wobei sich Alles löst; beim Erkalten schießt dasselbe in körnigen, glänzend weißen Krystallen an, welche sich sehr schwer in Wasser lösen und einen metallischen, stechenden Geschmack besitzen. Es verpufft so heftig, wie die dreifache Menge Knallsilber, und selbst in einer Flüssigkeit, wenn man es mit einem Glasstab berührt. Die Verpuffung pflanzt sich in einer überschüssigen, Ammoniak enthaltenden Flüssigkeit nicht fort.

Knallsaurer Silberoxyd-Baryt. Krystallisirt in schmutzig weißen Körnern, welche in Wasser schwer löslich sind und heftig verpuffen.

Knallsaures Silberoxyd-Kali. $\left.\begin{matrix}AgO\\KO\end{matrix}\right\} C_4N_2O_2$. Man wiegt entweder 1 Aeq. Knallsilber (300 Th.) ab und zersetzt es durch 1 Aeq. Chlorkalium (76,6 Th.), oder einfacher, man setzt zu einer kochenden Knallsilberlösung so lange aufgelöstes Chlorkalium, als noch eine Trübung entsteht, und dampft die dekantirte (nicht filtrirte, welche stets braun ist) Lösung zur Krystallisation ein. Das Salz krystallisirt leicht in schönen, vollkommen weißen und metallisch glänzenden länglichen Blättchen; es besitzt einen unangenehmen Metallgeschmack, löst sich in 8 Th. kochendem Wasser, reagirt neutral und detonirt sehr heftig beim Erhitzen.

Knallsaurer Silberoxyd-Kalk, kleine, körnige, gelbe Krystalle, welche selbst in der Kälte sehr löslich sind und ein großes spec. Gewicht besitzen.

Knallsaure Silberoxyd-Magnesia. a) Unlösliches, rosenrothes Pulver, welches nicht detonirt, sondern nur verknistert; — b) schöne, weiße, fadenförmige Krystalle, dem gediegenen Silber ähnlich; verpuffen heftig.

Knallsaures Silberoxyd-Natron, wird, auf gleiche Weise dargestellt, in abgerundeten, röthlichbraunen, metallglänzenden Blättchen erhalten, welche etwas löslicher in Wasser als das Kalisalz sind, in den übrigen Verhältnissen demselben gleichen.

Knallsaures Silberoxyd-Quecksilberoxydul, kann sowohl durch Kochen von saurem knallsaurem Silberoxyd mit Quecksilberoxyd, als auch durch nicht zu langes Kochen von Knallsilber mit metallischem Quecksilber in Wasser erhalten werden. Es krystallisirt aus der Lösung in kleinen glänzenden Nadeln.

Knallsaurer Silberoxyd-Strontian, ist

der Verbindung von knallsaurem Silberoxyd-Baryt ähnlich.

Knallsaures Silberoxyd - Zinkoxyd. Durch Kochen von Knallsilber mit Zink und Wasser wird nur die Hälfte des darin enthaltenen Silbers abgeschieden und durch Zink ersetzt. Beim Abdampfen erhält man gelbe Krystalle und ein gelbes Pulver, welches letztere nicht verpufft.

Knallsaures Zinkoxyd, neutrales (Knallzink): $2ZnO.C_4N2O_2$. Zur Darstellung vermischt man 50 Gran Knallquecksilber mit 3 Unzen Wasser und 100 Gran Zinkfeilspänen in einer Flasche, die man öfter umschüttelt. Die nach beendigter Einwirkung erhaltene Lösung überläßt man der freiwilligen Verdunstung, wobei sich neben einem gelben Pulver farblose, dünne, rhombische Tafeln von Knallzink abscheiden, von welchen man das gelbe Pulver abspülen kann. Dasselbe ist geschmacklos, explodirt heftig bei 195° oder durch Stoß, so wie durch Berührung mit koncentrirter Schwefelsäure. In Wasser ist es unlöslich, löslich in kaustischen Alkalien. Das gelbe Salz wird beim Verdunsten der Lösung in gelinder Wärme erhalten, wobei, wie es scheint, sich etwas Gas entwickelt. Der Rückstand bildet eine gelbe Masse, in Gestalt einer spröden Kruste, worin kleine gelbe Krystalle sich zeigen. Wenig löslich in kochendem Wasser, fast unlöslich in kaltem Wasser oder in Alkohol. Es explodirt, aber nicht so heftig, als das weiße Salz. Gießt man eine Lösung von knallsaurem Zinkoxyd in eine Flasche mit Chlorgas, so scheidet sich ein ölartiger, flüchtiger, nicht explodirender Körper ab, von scharfem Geruch, süßem und zusammenziehendem Geschmack, der von Wasser nicht gelöst wird und mit Ammoniak eine seifenartige Verbindung eingeht. Er röthet Lakmus erst nach einiger Zeit.

Knallsaures Zinkoxyd, saures (Zinkknallsäure). Die aus Knallquecksilber und Zink frisch bereitete Lösung von Knallzink wird durch überschüssiges Barytwasser gefällt, wobei sich viel Zinkoxyd abscheidet; nimmt man den Barytüberschuß durch Kohlensäure weg und befreit das Filtrat, welches Knallzinkbaryum gelöst enthält, durch eine passende Menge Schwefelsäure von Baryt, so enthält die von dem schwefelsauren Baryt getrennte Lösung eine reichliche Menge von Zink gelöst, und gibt mit Schwefelammonium einen Niederschlag von Schwefelzink. E. Davy hielt dieses saure Salz für die Knallsäure selbst, indem er den Zinkgehalt übersah. Er gibt an, die Flüssigkeit habe einen starken, der Blausäure ähnlichen Geruch und einen anfangs süßen, dann stechenden und zusammenziehenden Geschmack. In der Luft verflog die Säure bald; in verschlossenen Gefäßen setzte sie unter Zersetzung ein gelbes Pulver ab. Mit Silbersalzen gab sie Knallsilber. Durch Sättigung der Lösung mit verschiedenen Basen stellte E. Davy Salze dar, welche er für reine knallsaure hielt, welche indessen offenbar knallsaure Zinkdoppelsalze sind. Dieselben verpuffen zwischen 175—2·0°, sie sind meistens in Wasser löslich u. schmecken süßlich herb. Ihre Auflösung wird von salpetersaurem Silberoxyd gefällt. Sie verpuffen alle durch Stoß und die meisten auch durch Berührung mit Schwefelsäure. Das Kalisalz krystallisirt in kleinen, farblosen, gerad rhombischen Prismen, die beim gelinden Erhitzen gelb werden. Es bräunt Kurkuma, zerfließt an der Luft, ist unlöslich in Alkohol. — Das Natronsalz krystallisirt in schiefen rhombischen Prismen und verwittert an der Luft. — Das Ammoniaksalz krystallisirt aus einer syrupdicken Lösung, indem diese zu einer gelben Masse gesteht. Es wird an der Luft feucht und reagirt alkalisch. — Das Barytsalz krystallisirt aus der syrupdicken Lösung in Nadeln oder vierseitigen, platten, durchsichtigen und glänzenden Prismen. Es reagirt alkalisch, löst sich in Alkohol. — Das Strontiansalz krystallisirt in feinen durchsichtigen Nadeln. — Das Kalksalz krystallisirt in kleinen, unbestimmbaren Krystallen, welche an der Luft feucht und in der Wärme gelb werden. Es ist in Wasser schwer löslich. — Das Magnesiasalz krystallisirt beim freiwilligen Verdunsten in langen, flachen, vierseitigen Nadeln. Es ist undurchsichtig, reagirt nicht alkalisch und ist in Wasser und Alkohol leicht löslich. Explodirt durch Stoß, nicht durch Schwefelsäure. — Das Thonerdesalz wird durch Abdampfen als gelbe, unvollkommen krystallinische Masse erhalten.— Das Manganoxydsalz trocknet zu einer zähen Masse ein. — Das Kadmiumoxydsalz krystallisirt in kleinen, weißen, undurchsichtigen Nadeln, die in der Wärme sogleich und in der Luft nach einigen Tagen gelb werden. Ist etwas in Wasser löslich. — Das Eisenoxydulsalz läßt sich wegen leichter Zersetzbarkeit nicht darstellen. — Das Nickelsalz wird durch doppelte Zersetzung nach dem Verdunsten als gelbe oder gelbgrüne, krystallinische Kruste erhalten. Im Wasser schwer löslich, wird von Ammoniak gelöst. — Das Kobaltsalz krystallisirt in feinen, gelben Prismen, in kaltem Wasser wenig, etwas mehr in kochendem löslich, auch löslich in Ammoniak. — Das Bleisalz wird durch doppelte Zersetzung in der Wärme als feines, weißes, krystallinisches Pulver erhalten. — Das Chromoxydsalz bildet kleine, gelbgrüne, explodirende Krystalle, die in Wasser sich leicht lösen. Beim Vermischen der Lösungen von salpetersaurem Palladiumoxydul mit Knallzink oder knallsaurem Zinkoxyd-Baryt mit schwefelsaurem Platinoxyd oder Goldchlorid werden braune explodirende Niederschläge erhalten. Durch Fällen des Zinksalzes mit Quecksilberchlorid entsteht Knallquecksilber, das in allen Eigenschaften mit Howards Knallquecksilber übereinstimmt. Mit salpetersaurem Quecksilberoxydul wird dagegen ein eisengraues, schwach explodirendes Salz erhalten.

Knallsilber, Berthollets, s. Silberoxyd-Ammoniak.

Knallsilber, Howards, s. Knallsaures Silberoxyd.

Knallzink, s. Knallsaures Zinkoxyd, neutrales.

Knallzucker, s. Zucker.

Knapdale, brit. kleine Landschaft, Schott-

land, südl. in der Grafsch. Argyle; darin die beiden Kirchspiele North-K. (2750 Einw.) und South-K. (2100 Einw.).

Knape, Christoph, medicinischer Schriftsteller, geb. zu Halle 1753, wurde 1778 königl. preuß. Feldmedicus, darauf Feldstabsmedicus, 1783 zweiter Professor der Anatomie bei dem königl. Collegium med. chir. zu Berlin, 1790 wirklicher Obersanitätsrath und Mitglied des Obersanitätskollegiums das., 1810 Professor an der Universität und † 1831. Er gab u. A. heraus: Kritische Annalen der Staatsarzneikunde f. d. 19. Jahrh., Berl. 1804, 1. Bd. 1.—3. Thl. und mit A. F. Hecker als Fortsetzung: Kritische Jahrbücher der Staatsarzneikunde &c., das. 1806—8, 2 Bde.

Knapendorf, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. u. Kr. Merseburg; Kapelle, Braun- und Steinkohlenbergwerk; 150 Einw.

Knaphobscheid, luxemburg. Pfarrdorf, Distrikt Diekirch, Kanton Wiltz; 210 Einw.

Knapp (Biogr.), I. Gelehrte, Schriftsteller, Dichter: 1) Georg Christian, einer der ehrwürdigsten und gelehrtesten Theologen der neuern Zeit, der sich vorzüglich um die neu testamentliche Kritik und Exegese Verdienste erworben hat, wurde zu Halle 1753 geb. Schon mit dem 24. Jahre war er an der Universität seiner Vaterstadt außerordentlicher, wurde 1782 ordentl. Professor der Theologie u. wirkte das. durch Wort und Schrift fast ein halbes Jahrh. hindurch mit lebhafter Thätigkeit u. großem Erfolge. Er † am 24. Oktob. 1825 als Direktor des Pädagogiums und Waisenhauses u. als Senior der Universität. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Die Psalmen, übersetzt und mit Anmerkungen, Halle 1773; — Novum Testamentum graece, das. 1797, 3. Aufl. 1828; — Narratio de Justo Jano, das. 1817, 2. Aufl. 1823; — Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici, das. 1805, 2 Thle.; — Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche, herausgegeben von Thilo, das. 1823, 2 Bde. Das letzte Werk K.s ist ein Kommentar über Morus' Epitome theologiae christianae, das er auf Befehl des Staats 1778 ausarbeitete. Die darin sich kund gebende theologische Richtung ist ein rationaler Supernaturalismus. Die Offenbarung kann nach ihm der theoretischen und praktischen Vernunft nicht widersprechen. Eine fromme u. gelehrte Exegese ist in diesem Werke hervorstechend, zugleich aber enthält es erfahrene Winke für praktische Anwendung; zwei Punkte, die dem Werke eine dauernde Geltung verschafft haben. — 2) Johann Friedrich, geb. 1776 zu Erbach, stand von 1800—1816 in gräflich erbachschen Diensten u. war von 1814—1816 Chef eines großherzoglich hessischen Landwehrregiments. Mehre Male zum Mitglied der Ständeversammlung gewählt, ward er 1832 Präsident der zweiten Kammer. Im J. 1832 erhielt er die Stelle eines geheimen Staatsrathes u. ließ sich 1839 in den Ruhestand versetzen, weil seine Gegner seine Handlungsweise bei Koncessionirung der mainzer Eisenbahngesellschaft (er hatte mit Zustimmung des Großherzogs ein Geschenk von 18,000 Thl. von ihr angenommen) verdächtigten. K. drang auf Untersuchung, doch da kein Vergehen vorlag, schlug es der Großherzog ab und auch die Stände mochten keine Untersuchung führen. Im J. 1842 erhielt er von Neuem eine Anstellung im Staatsrath. Auch als Schriftsteller machte er sich bekannt durch: Römische Denkmale des Odenwaldes, Heidelb. 1813; — Der Odenwald (in Helmine von Chezy's Gemälden von Heidelberg), das. 1818; — Entwurf eines peinlichen Strafgesetzbuches (1839 der Ständeversammlung vorgelegt), das. 1839. — 3) Albert, Dichter, zu Tübingen am 25. Juli 1796 geb., war früher Prediger in Kirchheim unter Teck in Würtemberg, lebt jetzt in Stuttgart. Seine Schriften sind: Geistliche Gedichte, Basel 1829; — Völker und Fürsten, das. 1831; — Neuere Gedichte, das. 1839; — Evangelischer Hausschatz (3590 Lieder), Stuttg. 1837; — Hohenstaufen, ein Cyklus von Liedern und Gedichten, das. 1839; — Gedichte, neueste Folge, das. 1843; — Christenlieder, Nachtrag zum Liederschatz, das. 1841. K. hat sich als Dichter vorzüglich der lyrisch-religiösen Poesie zugewandt und sich in gewissen Kreisen einen bedeutenden Namen erworben, während andere ihn gering achten. Wenn eine von Mystik durchdrungene Frömmigkeit allein hinreichte, einen Dichter zu bilden, so würde ihm dieser Name in seiner höhern Bedeutung nicht abzusprechen seyn; denn an Glaubensstärke und Begeisterung fehlt es ihm nicht, wohl aber oft an Klarheit und an freier Beherrschung sowohl des Gedankens, wie der Form, in welcher er dieselben zur Erscheinung bringt. K. ist auch der Verfasser des Liedes: Göthe's Hingang, so wie Herausgeber des Taschenbuches Christoterpe, Tübing. 1831 — 1841. — II. Bildende Künstler: 4) Johann, berühmter Blumen-, Früchte- und Thiermaler, 1778 zu Wien geb., Zögling der Akademie der bildenden Künste unter Drechsler, ging dann, um seinen Unterhalt zu verdienen, in eine Tapetenfabrik zu Erdberg, bis er von Drechsler als Hausscholar aufgenommen wurde. Hier bildete er sich zum Künstler aus. Im J. 1791 folgte er dem Aufruf als Freiwilliger, kehrte nach dem Friedensschluß an seinen vorigen Platz zurück. Von da kam K. an den Garten nach Schönbrunn, wurde hier, namentlich durch den Freiherrn von Jacquin und durch Füger, der Naturkunde zugeführt und 1804 vom Erzherzog Anton in Dienste genommen. Seit jener Zeit vollendete K. eine Unzahl Bilder, die seinen Ruf auch ins Ausland trugen. Er † 1833 zu Schönbrunn. Von seinen Werken müssen wir nennen: Sammlung inländischer Schwämme, 280 Folioblätter; — Exotische Pflanzen, 3 Foliobände, jeder von 100 Blättern; — Oesterreichs Weintrauben, in Folio; — Oesterreichs Früchte, 400 Stück; — Drei Oelgemälde: Rosen, Hyacinthen und exotische Gewächse; — Flora Alpina, über 300 Alpengewächse, für Erzherz. Johann, gestochen von Beckenham; — Die k.k. Menagerie zu Schönbrunn; — sein bestes Werk ist aber unstreitig ein ungeheurer Strauß der ausgezeichnetsten Blumen aller Welttheile, 7' hoch, 5' breit, für den Freih. v. Jacquin. — 5) Johann Michael,

Baumeister, 1793 zu Ludwigsburg geb., in Stuttgart gebildet, weilte lange in Rom, wo er besonders die christlichen Kunstdenkmäler studirte. Die Resultate dieser Studien legte er, gemeinschaftlich mit Gutensohn, nieder in dem Werke: Denkmale der christlichen Religion, od. Sammlung der ältesten, christlichen Kirchen oder Basiliken Roms vom 4. bis 13. Jahrh., Rom 1822, gr. Fol. — 6) Anton, Maler in Mainz, zu Anfang dieses Jahrh. geb., Zögling der Akademie zu Wien, wo er von Metternich unterstützt wurde. Besondern Ruf erwarben ihm seine Landschaften mit Mond- und Abendbeleuchtung.

Knapp (bot. Term.), s. v. a. Arctus.

Knappe (Sittengesch.). 1) Während des Mittelalters, wo die Ritter mit ihrem Gefolge fast die einzige bewaffnete Macht waren, bildeten die Knappen die Pflanzschule, aus welcher die Ritter selbst hervorgingen. Jeder K. mußte Edelmann seyn und einige Jahre im Hause eines tapfern und kriegserfahrenen Ritters gedient haben. Hatte er in diesem Dienste das 14. Jahr erreicht, so begleiteten ihn seine Aeltern in die Kirche; dort ward ihm vor dem Altare durch Priesterhand das geweihte Schwert umgegürtet und er unter verschiedenen Ceremonien zum Knappen ernannt. Von nun an begleitete er seinen Herrn auf allen Kriegszügen und Turnieren, mußte dessen Dame auf ihren Reisen beschützen, hatte die Wartung u. Pflege der Pferde über sich, die außerdem von ihm zugeritten und zum Gefechte eingeübt werden sollten. Den Knappen lag ferner der Unterricht der Pagen in allen ritterlichen Uebungen ob; ihnen war die Aufsicht und Instandhaltung der Waffen anvertraut. Ging es zum Turnier, so führte ein K. den Streithengst, während ein anderer Helm, Lanze und Schild trug (daher der franz. Name Ecuyer, Schildträger, Schildknappe). Während des Gefechtes mußte der K. unmittelbar in der Nähe seines Herrn bleiben. Er reichte ihm die Waffen, brachte ihn in Sicherheit, wenn er verwundet wurde, u. bewachte die Gefangenen. In Augenblicken der Gefahr nahmen die Knappen selbst Theil an dem Gefecht u. die Geschichte berichtet manche kühne Waffenthat von ihnen. Indessen war dem K. nur der Gebrauch der Streitart und des Schwertes gestattet; die Lanze durfte nur der Ritter führen. In den Tagen des Friedens stand dem K. außerdem der Empfang der ankommenden fremden Ritter zu; er mußte für deren Bequemlichkeit sorgen, bei Tische kredenzen, sie auf das Schlafzimmer begleiten, um ihnen beim Auskleiden zu helfen und überhaupt eine Menge ceremonieller Dienste verrichten. Hatte er in diesen Vorbereitungen das 21. Jahr erreicht und sich bis dahin durch Muth und treue Dienste ausgezeichnet, so empfing er zur Belohnung den Ritterschlag (s. d.). — 2) Jetzt bei Müller, Tuchmachern und auch an manchen Orten bei den Leinewebern s. v. a. Gesell. — 3) S. v. a. Bergknappe.

Knappen, österr.-steier. Dorf, Kr. Judenburg, Bez. Pflindsberg; 120 Einw.

Knappenacker, bad. Dorf, Oberrheinkr., Amt Hornberg; 150 Einw.

Knappendorf (Knapowes), österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Fideikommißherrsch. Landskron; Kirche, Schule; 670 Einw.

Knappenturnier, s. Ritterwesen.

Knappenzeche, österr.-böhm. Dominikal-Ansiedelung, Kr. Prachin, Staatsgut Altsattel-Hradek; 120 Einw.

Knappeule (Ornith.), s. v. a. mittlere Ohreule, Strix Otus *L.*, Otus medius *Cuv.*

Knappia (Bot.), 1) nach Smith, Pflanzengatt. Arten unter Sturmia. — 2) Nach Ferd. Bauer, Pflanzengatt., s. v. a. Lorotis.

Knappich, auch **Knabich**, Johann Georg, Historienmaler des 17. Jahrh., Schüler von J. Heiß zu Augsburg, wo er von den Klöstern u. Kirchen viel beschäftigt wurde, † 1704, 67 Jahre alt. Seine Geburt Christi ist im Dome zu Augsburg.

Knappkäfer (Entom.), Käfergatt., s. v. a. Sitaris *Fabr.*

Knappschaft, die ganze Vereinigung derjenigen Menschen, welche bei einem Bergwerke zu thun haben, auch Bergknappschaft genannt. Sie besitzt ihre Knappschaftsältesten, ausgewählte Leute aus der K., die gleichsam die Vorsteher derselben sind u. im Allgemeinen das Beste der Mitglieder des Bergbaustandes vertreten. Aus dieser Ursache werden dieselben zu Schöppenstühlen und Bergschöppengerichten als Beisitzer hinzugezogen; sie führen die Aufsicht über die Beschaffenheit der Viktualien in der Bergbaugegend und über deren Preise; sie sorgen, daß die Bergmaterialien und die zum Bergbau nöthigen Dinge nicht übertheuert werden; sie suchen die Bergleute im Zaum und die Privilegien derselben aufrecht zu erhalten. Die K.en besitzen eigenthümliche Gebräuche u. Vorrechte. Mehre derselben haben eigenthümliche Knappschaftsordnungen, andere Knappschaftskassen, welche von dem Bergmeister der Reviere und einigen Knappschaftsältesten, die daher Zechenmeister u. Knappschaftsvorsteher heißen und dem Knappschaftsschreiber oder dem Rechnungsbeamten verwaltet werden. Diese Kassen beziehen als Einnahmen: 1) die Ausbeute aus dem Freikux, welchen die K. bei jeder Grube besitzt; 2) die Accismoderation von den Bergmaterialien; 3) Strafgelder, mit Ausnahme derer, welche vom Verbrechen des Betruges herrühren; 4) Bergschmiedmeistergelder; 5) Büchsengelder, oder gewisse Abzüge von der Bezahlung jeder Schicht, die irgend ein Bergknappe verrichtet (anstatt dieser Abzüge werden in den meisten Bergwerksrevieren jährlich gewisse Schichten, die Knappschaftsschichten, von jedem Einzelnen gleichsam freiwillig, umsonst verfahren und der Betrag derselben von den Grubengebäuden an die Kasse gezahlt); 6) Supplementgelder (nur in Freiberg), oder von Zubußzechen $^1/_4$, von Zechen, die sich frei verbauen, $^3/_8$, von Ausbeutzechen $^1/_2$ des Ertrages der Büchsengelder der Bergleute; 7) Stellenarmuthsgelder (nur in Freiberg), ein den Supplementgeldern gleichstehender Betrag von den Landesstollen; 8) gewisse Abzüge von dem Betrage der ledigen Schichten; 9) Abzüge von der Bezahlung der Bergmaterialien; 10) den Gewinn an gedruckten Sachen (Registerbüchern,

Verordnungen, Formularen ꝛc.); 11) Interessen von aufgewachsenen Kapitalien; 12) Lohnabzüge und freiwillige Geschenke. Eine nicht arme Kasse dieser Art ist die der freiberger Bergknappschaft, welche an 45,000 Thlr. Kassenbestände besitzt und alljährlich 20,000 bis 21,000 Thlr. auszugeben vermag. Aus dieser Kasse bekommen die verunglückten und bergfertigen Bergleute, Knappschaftsälteste, Steiger, deren Wittwen und Waisen nach dem Verhältnisse entrichteter Büchsengelder etwas Gewisses; auch wird ein Theil für Unterhaltung von Bergschulen verwendet. Die Knappschaftskassen besitzen die Rechte von milden Stiftungen. Die Knappschaftsältesten führen jeder in seinem Bezirke Verzeichnisse über die Bergmannschaft, die Knappschaftsrollen, in denen die Nothwendigkeit von Unterstützungen angemerkt wird. Die Bergknappschaft besitzt besondere Insignien, Schlägel und Eisen, einige auch Bergtröge, welche, zum Theil aus Silber gearbeitet, nebst ihren Fahnen bei Aufzügen vorausgetragen werden, ihre Kelche für die Festlichkeiten, die Knappschaftsfeste, bei denen die Statuten der K. vorgelesen werden, das Beste derselben berathen und Erkundigung eingezogen wird, was zeither derselben entgegengestanden habe, und endlich besondere Siegel mit den Bergknappschaftsinsignien, Schlägel und Eisen, kreuzweis über einander gelegt. Aehnliche Einrichtungen besitzen Hütten- u. Blaufarbenwerkknappschaften. Einige Knappschaften zeichnen sich durch eigenthümliche Trachten aus, welche ihre Mitglieder bei feierlichen Gelegenheiten gebrauchen und durch welche zuweilen selbst der Rang derselben bezeichnet wird.

Knappwerk, Uferbekleidung von Faschinen, Buschwerk und Pfählen, die der Knappwerkmeister unterhalten muß.

Knaps, wollenes, grobes und frisirtes Zeuch von blauer Farbe für Matrosen.

Knapsack, preuß. Weiler, Rheinprov., R.-B. und Kr. Köln; Forsthaus Villenhaus; 170 Einw.

Knaps-Bai, nordamerikan. Bai, an der Westküste der Hudsons-Bai, in Neu-Süd-Wales.

Knaps-Pik, austr. Berg, Neuholland, westl. von der Spitze Danger.

Knapton (Biogr.), 1) Georg, engl. Maler, geb. 1698, Schüler J. Richardson's, wurde 1765 Inspektor der Gemäldesammlung in Kensington, wo er 1778 †. Von seinen Pastellporträten wurden mehre von Ardell, J. Haber, B. Picard u. A. gestochen. — 2) Karl, Zeichner u. Kupferstecher, n. Ein. des Vorigen Bruder, geb. 1700, † 1760. Stach nach italienischen Meistern, besonders Landschaften nach Guercino, Claudio, Pannini ꝛc.

Knaresborough, brit. Stadt, England, West-Riding der Grafsch. York, links am Nid; Leinwand- und Baumwollenzeuchfabrik; 5380 Einw. Dabei eine kalte tropfende Mineralquelle, die gut gegen Wassersucht und zugleich versteinernd ist.

Knarre (Holzarb.), s. v. a. Schnurre.

Knarre (Bot.), s. v. a. Taubenkropf, Silene inflata *Sm.*, Cucubalus Behen *L.*

Knarren (Phys.), s. Schall.

Knarren bei Knochenbrüchen (Chir.), s. Krepitation.

Knarrer (Ornith.), s. v. a. Wachtelkönig, Crex pratensis *Bechst.*

Knarreule (Ornith.), s. v. a. Baumeule, Strix Aluco *L.*

Knarrhuhn (Ornith.), s. v. a. gemeines Perlhuhn, Numida Meleagris *L.*

Knast, 1) s. v. a. Knorren im Holze; — 2) s. Rammen.

Knaster (Tabaksf.), s. v. a. Kanaster.

Knastern (Phys.) s. Schall.

Knatewitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Wurzen; Rittergut; 170 Einw.

Knattergold, s. v. a. Flittergold.

Knatz (Geogn.), auch Gems, Kummer, in Thüringen s. v. a. das Geröll, welches zwischen der Dammerde u. dem tiefern festen Gestein liegt.

Knau (Geogr.) 1) sachsen-weimar. Pfarrdorf, Amt Weida, an der Dreba; Rittergut, Mühle, Jahrmarkt, viele Teiche; 420 Einw.; — 2) sachsen-altenburg. Dorf, Amt Altenburg; 180 Einw.

Knauel (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Scleranthus *L.*

Knauel (bot. Term.), s. v. a. Glomerulus.

Knauelflechten (Bot.), nach Reichenbach, Flechtenfam., s. v. a. Gyrothalami.

Knauel-Glockenblume (Bot.), s. v. a. Campanula glomerata *L.*

Knauelgras (Bot.), Grasgattung, s. v. a. Dactylis *L.*

Knauelkäfer (Entom.), Käfergatt., s. v. a. Erotylus *L.*

Knauelpilz (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Panus *Fr.*

Knauer (Geogn.), s. v. a. 1) alle Stellen eines Gesteins, die sich durch besondere Härte auszeichnen; — 2) abgerundete Stücke eines Gesteins, die von einem andern umschlossen werden.

Knauer (Biogr.), Joseph, geb. 1764 zu Rothflössel in der Grafsch. Glatz von armen Landbewohnern, studirte zu Breslau, ward 1789 Kaplan zu Mittelwalde, 1794 Pfarrer zu Altendorf, 1814 Vikar in der Grafschaft Glatz und am 27. Aug. 1841 Fürstbischof von Breslau, trat die Stelle erst 1843 an und † 1845.

Knauf (althochdeutsch Chnouf, Nebenform von Knopf), 1) (Bauk.), der obere Theil einer Säule oder eines Pfeilers zur Bedeckung oder Verzierung, das Kapital. Die verschiedenartigsten Knäufe findet man in Aegypten, wo es nicht Regel gewesen zu seyn scheint, an einem Gebäude gleichartige Säulenknäufe zu verwenden; denn fast jede Säule hatte einen andern K. Die gewöhnlichste Form war die des Kelches einer Pflanze, wohl des Lotos, die jedoch ungeachtet ihrer Einfachheit und Zierlichkeit manche Veränderung erlitt. Andere Knäufe sind offenbar nach den abwärts hängenden Palmblättern gebildet. Der äußere Rand ist theils genau kreisrund, theils durch eine Zahl nach außen gebogener Linien unterbrochen, so daß dadurch eine Reihe schön gewundener Blumenblätter entsteht,

Nächst dem zeigt sich das Rohr mit Stamm und Blättern, Palmzweige mit Blättern und Früchten, die Lotosblumen selbst mit ihren Blättern, die abgerundete federbuschähnliche Spitze der Palme in ihrer Ausbreitung, Lotosknospen wechselnd mit Lotosblumen u. dgl. Auch die Perser hatten verschiedene Knäufe, einige fast so hoch, als der halbe Säulenschaft, einem ausgebreitet herabhängenden Federbusch ähnlich, aus dessen Mitte ein anderer und darüber noch eine Verzierung sich erhebt. Auch erscheint der vorderste Theil eines Einhornes, in doppelter Zusammenfügung, wie ein Januskopf. Die Etrusker hatten die einfachsten und stärksten Knäufe, noch jetzt unter dem Namen der toskanische bekannt, und in der schönern griechischen Architektur ist der K. oder das Kapitäl ein wesentlicher Theil der Säulenordnung, jedoch nach Verschiedenheit derselben in den Verhältnissen verschieden bestimmt. Vgl. Kapitäl, Architektur, S. 809 ff., Säulenordnung. — 2) (Metallarb.), rund erhabene, kugelförmige, aus 2 Stücken bestehende, hohle oder mit Holz ausgefüllte Verzierung; — 3) (Windenm.), s. v. a. Gehäuse der Winde.

Knauf (bot. Term.), s. v. a. Strauß, Thyrsus.

Knaufbirne (Pomol.), Herbstbirne von plattgedrückter Gestalt, mit rauher, gelber, punktirter, gegen die Blume zu gelblich-grauer Schale, härtlichem und steinigem, aber wohlschmeckendem, weinsaftigem Fleische. Reift im Oktober, dauert einige Monate.

Knauseisen, s. v. a. Kneiseisen.

Knauserei, s. Geiz.

Knausholz, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Saarlouis; 2 Mühlen u. die Frucht- u. Oelmühle Schwammmühle; 110 Einw.

Knaust, 1) (Geogn.), obsolet für Gneiß (s. d.); — 2) (Min.), s. v. a. Knauer (s. d.).

Knaust (Biogr.), Heinrich Theodor, Sänger, geb. 1805 zu Braunschweig, wurde nach erlangter musikalischer Ausbildung schon 1820 als 2. Tenorist in Braunschweig angestellt, gastirte 1827 in Kassel u. Bremen mit großem Beifall u. wurde in letzterer Stadt als 1. Tenorist engagirt. Später erhielt er in Weimar eine lebenslängliche Anstellung, die er 1834 antrat. K. ist ein tüchtig gebildeter und reichbegabter Sänger, dessen Vortrag stets reinen Geschmack und inniges Gefühl zeigt; desgl. ist sein Darstellungstalent beachtenswerth. Seine besten Partieen sind Max, Murney, Joseph, Hüon u. vor Allen Florestan im Fidelio.

Knaut, Botaniker: 1) Christoph, geb. zu Halle 1638; † daselbst als Stadtphysikus 1694, gab nach Ray's Methode der Pflanzenklassifikation heraus: Enumeratio plantarum circa Halam provenientium, Leipz. 1687. — 2) Christian, Sohn des Vor., geb. zu Halle 1654, † als anhalt-köthenscher Leibarzt und Aufseher einer öffentlichen Bibliothek zu Halle 1716. Er hinterließ mehre auf die Geschichte im anhaltinischen Land Bezug habende Schriften, ist aber besonders als Botaniker durch sein Pflanzensystem bekannt, das von dem von Rivinus aufgestellten besonders dadurch abweicht, daß er, statt der Regelmäßigkeit der Korolle, die Gleichförmigkeit derselben zur Grundlage nahm, die Unterabtheilungen aber nach den Früchten machte. Seine hierauf bezügliche Schrift führt den Titel: Methodus plantarum genuina, qua differentiae genericae, tam summae, quam subalternae ordine diguruntur, Halle 1708, Leipz. 1816, Fol.

Knauten, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Preuß.-Eilau; 180 Einw.

Knauth, Heinrich, geschickter Zeichner und Maler, 1804 in Dresden geb., kam, durch Zufall, da ihm der Weg der Kunst verschlossen war, in das städelsche Institut zu Frankfurt, von wo er 1831 nach München ging. Hier erwarb er sich den Ruf eines trefflichen Künstlers durch seine durchweg fleißig vollendeten historischen Zeichnungen, seine Scenen und Genrebilder. Von seinen frühern Werken hebt man besonders hervor: „Der Eistercienser, einer in Gram versenkten Mutter mit zwei Kindern Trost zusprechend" u. „die Pilger".

Knauthain, königl. sächs. Dorf, Kr. u. Amt Leipzig; Rittergut, Schloß, Kirche, Brauerei; 560 Einw.

Knautia (Bot.), nach Linné, Gliedlänge, nach Oken, Gatt. der Dipsaceae *Juss.*, Tetrandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch länglich, einfach, fünfblumig; jede Blüthe hat noch einen besondern, einfachen, obern Kelch und alle Blüthen stehen auf einem gemeinschaftlichen, nackten Fruchtboden; Blumenkrönchen ungleich, vier- bis fünfspaltig. Unter 3 Arten — Sommergewächsen in der Levante — ist als Zierpflanze bekannt: K. orientalis *L.* Stengel 3 — 5 Fuß hoch; Blüthen zierlich, gestrahlt, roth. Schkuhr, Bot. Handb., Taf. 22. Der Samen wird im April ins freie Land gesäet. — K. arvensis *Coult.*, s. v. a. Scabiosa arvensis *L.*, Trichera arvensis *Schrad.*

Knautkleeberg, königl. sächs. Dorf, Kr. u. Amt Leipzig; 320 Einw.

Knautnaundorf, königl. sächs. Dorf, Kr. u. Amt Dresden; 210 Einw.

Knebel, 1) überhaupt ein kurzes Stück Holz zu verschiedenem Gebrauche; — 2) (Landw.), ein rundes, an der einen Seite spitziges, ungefähr 16 Zoll langes Stück Holz, womit die Enden eines Strohbundes in einander geschlungen u. so die Garben zugebunden, geknebelt werden; — 3) s. Sensenbaum; — 4) (Jagdw.), ein kurzes Stück Holz, womit den Hunden, die sich verbissen haben, das Maul aufgebrochen wird; — 5) ein Stück Holz, welches zwischen Ketten oder Seile gesteckt wird, um sie damit herum zu drehen und fester anzuziehen; — 6) ein Stück Holz, welches man den Menschen in den geöffneten Mund bindet, um das Schreien derselben zu verhindern; dies thun: knebeln; — 7) (Bergb.), ein Querholz, das an dem Seile eines Haspels oder Göpels, worauf sich ein Mensch setzt, befestigt wird; daher auf dem K. fahren; — 8) (Schlosser. u. Schmied.), ein Stück Eisen in Gestalt eines T, welches an Ketten, Leinen, Riemen u. dgl. angebracht ist, um es durch den Ring, Knebelring, eines andern Stückes zu stecken und so an dasselbe zu befesti-

gen. Bei Riemenwerk hat man auch hölzerne und lederne K. dieser Art. — 9) (Jagdw.), das Quereisen an einem Fangeisen.

Knebel (Chir.), ein, gewöhnlich hölzernes, kleines und cylinderförmiges Werkzeug, womit man Schnüre, zum Behufe der kreisförmigen Kompression einer Extremität und um die in der letzten Statt findende Blutcirkulation für eine Zeit lang zu hemmen, zusammendreht, wie dies unter anderen beim Knäueltourniquet Statt findet.

Knebel (Geogr.), dän. Kirchsp., Jütland, Randers, an der gleichnam. Bucht der Kalöe-Wiig, nordöstl. von Aarhuus.

Knebel (Biogr.), 1) Karl Ludw. von, eine Zierde jenes denkwürdigen Kreises, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts das kleine Weimar zum deutschen Athen erhob, ein Mann, durch seine vermittelnde und geistig anschmiegende Natur von hoher persönlicher Bedeutung für jene Literaturepoche, stammte aus einem alten, ursprünglich belgischen Geschlechte, das, seines Glaubens wegen verfolgt, im 16. Jahrhundert nach Franken auswanderte, und ward am 30. Novemb. 1744 auf dem Schlosse zu Wallerstein im Oettingenschen geboren. Sein Vater stand das. als fürstl. Kanzler in Diensten, wurde bald nachher von dem markgräflich anspachischen Hofe als Komitialgesandter an den Reichstag nach Regensburg berufen und später als Geheimrath in das Ministerialkollegium nach Anspach versetzt. Hier erhielt der talentvolle Knabe unter der besondern Leitung des Generalsuperintendenten Junkheim und des Dichters Uz, damals Justizsekretär, eine strenge, aber sorgfältige Ausbildung, durch welche seine Anschauungen, Gefühle und geistigen Bedürfnisse eine ungewöhnlich frühe Reife erhielten. Eben so bald erwachte, von Uz geweckt, der dichterische Zug seines Herzens. Youngs Nachtgedanken und Kleists Frühling wurden die Gegenstände seiner Liebe und Bewunderung und letztern wußte er Wort für Wort auswendig. Mit dem 19. Jahre bezog er die Universität zu Halle, um sich nach dem Willen seines Vaters der Jurisprudenz zu widmen. Nach kurzer Zeit sah er indeß die Unmöglichkeit, in diesen Verhältnissen, die seiner Neigung stracks entgegenliefen, fernerhin auszudauern, ein, und folgte freudig 1763 einer Einladung seines jüngern Bruders, der damals Leibpage bei Friedrich II. war, nach Potsdam. Er trat in das Regiment des Prinzen von Preußen und war in wenigen Monaten bereits zum Offizier avancirt. Es herrschte damals ein trübes, klösterlichmilitärisches Leben in Potsdam, welches nichts desto weniger durch die mancherlei poetischen Bestrebungen eines auserlesenen poetischen Kreises talentvoller Offiziere, wie Knobloch, Boguslawski, Münghon u. A., einen gewissen Reiz erhielt. K. fühlte sich bald einheimisch und schloß während seines 10jährigen Kriegsdienstes Verbindungen mit ausgezeichneten Männern, besonders mit Ramler, dessen Nachahmung antiker Sylbenmaße und rhythmischen Vortrag er sehr lieb gewann. Auch war er öfter in Gesellschaft mit Gleim, Moses Mendelssohn u. A., und erhielt durch Nikolai die neuesten Werke der Literatur. Er selbst fing an, sich mit poetischen Entwürfen zu beschäftigen, ohne aber dabei einen bestimmten und zusammenhängenden Plan zu befolgen. So faßte er unter Anderem um diese Zeit die Idee zu einer Theodicee der Empfindung, die jedoch nicht zur Ausführung kam, und dichtete 1773 einen Prolog und einen Epilog für das Privattheater des Kronprinzen. Mehr Verdienste noch, als durch diese Poesien, erwarb er sich durch den veranstalteten Wiederabdruck der „Mädcheninsel" von Götz. Als indessen nirgends eine Aussicht zu weiterer Beförderung sich ihm eröffnete und K.s Gesundheit die anstrengende Lebensweise nicht länger zu ertragen vermochte, bat er um seinen Abschied, u. reiste, nachdem er ihn durch Beihülfe des Kronprinzen erhalten, von Potsdam ab, um sich ins älterliche Haus nach Anspach oder Nürnberg zu begeben. Unterwegs besuchte er, mit einem Empfehlungsbriefe vom Kronprinzen versehen, Weimar, wo seit Kurzem Wieland lebte. Mit Wohlwollen ward er von diesem, wie von der damaligen Regentin, der Herzogin Amalie, und dem ganzen Hofe aufgenommen. Nach kurzer Entfernung kehrte er 1774 dahin zurück u. übernahm auf den Antrag des Ministers Fritzsch die Stelle eines Hofmeisters beim Prinzen Konstantin. Noch in demselben Jahre trat er mit dem Erbprinzen Karl August und seinem Bruder Konstantin eine Reise an und ging über Karlsruhe und Straßburg nach Paris, gefiel sich aber in der französischen Ueberfeinerung daselbst sehr wenig. Nach seiner Rückkehr u. dem frühen Tode seines Zöglings erhielt er eine lebenslängliche Pension mit Majorscharakter. Seine nächstfolgenden Lebensverhältnisse erscheinen nun in enger Verbindung mit jenem außerordentlichen Kreise, der die größten Geister Deutschlands, einen Göthe, Herder, Schiller, Wieland, Karl August ꝛc. in sich schloß. Besonders liebte er den Verkehr mit Wieland; die Seelen beider Männer waren einander gleich gestimmt. „K.s Gedankensystem (sagt Wachsmuth) war auf eine feine, aristippische Lebensphilosophie nach wielandischer Art gerichtet; er hatte etwas Poetisches in sich, aber der Weltmann war in seiner Natur dem Dichter überlegen, und eine krankhafte Empfänglichkeit für unangenehme äußere Eindrücke störte eben so leicht die harmonische Stimmung seiner Seele, als Bequemlichkeitstrieb ihn an rüstiger Produktion für Poesie u. Literatur hinderte. Sanft, mild, fein und von zarter Gesinnung, war er ein ehrenwerther und bedeutsamer Theilnehmer an Amalia's poetischer Tafelrunde, als diese sich eben zu bilden begann; doch dies mehr in seiner durchgebildeten Persönlichkeit, als durch poetische Werkschöpfung". Unter die schönsten Stunden, die K. damals verlebte, zählt er selbst seinen Aufenthalt zu Tiefurt bei Weimar, wo in der Regel wöchentliche literarische Zusammenkünfte unter dem Vorsitze der Herzogin Amalia gehalten und zur Erholung nebenbei mancherlei eben so geniale, als belustigende Streiche ausgeführt wurden. Dies dauerte, bis der Prinz Konstantin auf Reisen ging, worauf K. eine Pension bekam und eine Reise nach der Schweiz

unternahm (1780). Nach seiner Rückkehr brachte er das Jahr 1781 in Jenau. das folgende bei seinen Anverwandten in Anspach zu, stand aber während dieser Zeit in fortwährendem Briefwechsel mit seinen weimarschen Freunden, die ihn endlich durch anhaltendes Bitten bewogen, wieder in ihre Mitte zurückzukehren. Er kaufte von Wieland einen Garten u. verlebte hier meist in Zurückgezogenheit im freundschaftlichen Umgange besonders mit Herder, Göthe und Karl August einige sehr glückliche Jahre. Nachdem er sich darauf, schon in den höhern Jahren, 1798 mit dem Fräulein Luise von Rüdorf vermählt, zog er sich in das romantisch gelegene Bergstädtchen Ilmenau, auf den Thüringerwald zurück, wo er schon früher seiner Liebe zur Mineralogie und oryktognostischen Studien wegen öfters verweilt hatte. Als seine Kinder heranwuchsen, vertauschte er (1805) diesen Aufenthalt mit Jena und schlug daselbst in einem anmuthigen Gartenhause am sogenannten Paradiese seine Wohnung auf, der Freundschaft und wissenschaftlichen Beschäftigungen lebend. Seine Thätigkeit war außerordentlich; kein Tag ging hin, ohne daß er etwas gedichtet, übersetzt oder excerpirt hätte, und stets war sein Blick mit Theilnahme auf Alles gerichtet, was nur in der Literatur und im Leben vorging. Von seiner ausgebreiteten Lektüre zeugen zahlreiche Memoranden- und Excerptenbücher, von seiner Arbeitslust die vielen Uebersetzungen alter u. neuer Schriftsteller, welche sich aber als zu wenig ausgearbeitet meist für den Druck nicht eignen. Das Wenige aber, was er herausgab, trägt das Gepräge der Reife und Gediegenheit. Dahin gehört seine Uebersetzung des alfierischen Trauerspiels „Saul" (Ilmenau 1829), von der jedoch nur wenige Exemplare ins Publikum kamen; ferner der „Elegien des Properz" (Leipzig 1798) und vor Allem die vollendete Uebertragung des Lukrez „Von der Natur der Dinge" (2 Bde., Lpz. 1821, 2. Aufl. 1831). Eine fast 30jährige Feile, mit sorgfältiger Berücksichtigung alles dessen, was di· vossische und schlegelsche Schule über das heroische Maß und die Sylbenmessung der deutschen Sprache festgestellt hatten, verlieh dieser Uebersetzung eine Rundung im Klange und in Nachahmung der Alterthümlichkeit des Dichters, die wahre Bewunderung einflößt. Früher schon war eine „Sammlung kleiner G·dichte", die ohne seinen Namen erschien (Lpz. 1815) und 1826 eine Sammlung von Gnomen und Sprüchen in Distichen unter dem Titel „Lebensblüthen" erschienen, welche beide die bedeutendsten lyrischen Dichtungen K.s enthalten. Seine gemüthliche Heiterkeit wurde auch im hohen Alter selten gestört; doch hatte er den Schmerz, die geliebtesten seiner Freunde vor sich ins Grab steigen zu sehen. Er überlebte alle die Glieder des weimarschen Dichterkreises und † am 23. Febr. 1834 zu Jena im 90. Jahre. Sein Nachlaß, aus Briefen, vermischten Schriften und Auszügen aus seinen Tagebüchern bestehend, erschien zu Leipzig unter der Redaktion Varnhagens von Ense und Th. Mundts in 3 Bänden. — 2) Leopold, Maler zu Berlin, 1810 geb. und Zögling der Akademie das., liefert Bildnisse, Genrestücke, Historien.

Knebelbart, 1) s. Bart; — 2) (Mystaces), lange, steife Haare an der Schnauze mehrer Thiere.

Knebelborsten (Vitrissae), die nach innen gekrümmten Borsten zwischen dem Knebelbart und der Fühlerwurzel.

Knebelgebiß, hölzernes Gebiß, an beiden Seiten mit Knöpfen und am Zaum befestigt. Besonders bei jungen Pferden und in manchen Gegenden bei alten muthlosen gebraucht.

Knebelhölzer, s. Hut.

Knebelit (Min.), von Döbereiner benannt, nach Haidinger dodekaëdrischer Granat, nach Eichelberg Manganolithgattung. Krystallsystem unbekannt, G.=3—4, Bruch unvollkommen muschelig u. spröde. — Muscheliger K., besteht nach Döbereiner aus 30,32 Kieselsäure, 34,58 Eisenoxydul, 35,10 Manganoxydul, G.= 3,7, bräunlichroth, ins Graue und Weiße übergehend, undurchsichtig, schimmernd bis matt, bleibt vor dem Löthrohre unverändert, zersetzt sich in Salzsäure und scheidet Kieselsäure als Gallert aus. Fundort unbekannt.

Knebeltourniquet (Chir.), s. Tourniquet.

Kneblinghausen, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Lippstadt; Kapelle, Ettingerhof u. Fehlenhof; 220 Ew.

Knecht, 1) ein Diener der niedrigsten Art, der übrigens ein freier Mann seyn kann, wenn er bloß kraft eines freiwillig eingegangenen Vertrags dient, während der Sklave als Eigenthum seines Herrn oder als bloße Sache betrachtet wird, mithin völlig unfrei ist; — 2) im Mittelalter die unter einem Ritter stehenden, ihm zur Aufwartung dienenden jungen Leute, welche, so lange nicht Adel ein unerläßliches Erforderniß war, Ansprüche auf die Ritterschaft machen konnten; — 3) s. v. a. Soldat, Kriegsknecht; — 4) (Enke), ein männlicher Dienstbote, der die Feldarbeit verrichtet und dafür von seinem Herrn Wohnung, Kost und jährlichen Lohn erhält. Auf großen Gütern gibt es verschiedene Stufen, als Groß-, Mittel-, Klein-K.; — 5) bei Bäckern, Brauern, Fleischern, Grobschmieden, Schuhmachern ꝛc. s. v. a. Gesell; — 6) (Bergb.), s. Bergleute; — 7) bei mehren Handwerken und Maschinen hölzerner oder metallener Gegenstand, an den sich etwas lehnt, od. der etwas trägt, auf dem etwas ruht, der überhaupt zu etwas behülflich ist; — 8) (Wasserb.), s. Rammen; — 9) in der Oelmühle, wo der Same zwischen Steinen gemahlen wird, ein Blech in Gestalt eines S, an einem eisernen Stabe; es dient dazu, den Samen während des Mahlens unter die Mühlsteine zu scharren; — 10) (Destill.), ein Teller, welcher mit Schrauben oder Federn höher oder niedriger gestellt werden kann, damit Verlagen von verschiedener Höhe darauf ruhen können; — 11) (Artill.), eine Art Brandkugeln in Gestalt eines zugespitzten Cylinders, welche mit Bleikugeln geladen u. ringsherum mit eisernen Schlägen versehen ist; — 12) (Seewes.), eine aufrecht stehende hölzerne

Säule hinter jedem Mast auf dem obersten Vordeck der Schiffe, über das er 4 Fuß empor ragt. Oben befindet sich eine Scheibe, über die das Tau (Kardeel) läuft, womit die Raa aufgezogen wird. Diese K.e werden daher nach den Masten benannt, zu denen sie gehören: der große K., der Fock-K., der Besahn-K. Anstatt dieser K.e finden sich auf kleinen Schiffen ähnliche Hölzer an dem Bord befestigt.

Knecht (Biogr.), 1) Justinus Heinrich, ausgezeichnet als musikalischer Theoretiker, Orgelspieler u. Musiklehrer, wurde geb. 1752 zu Biberach und erhielt durch seinen Vater, den Kantor des Ortes, so wie durch den Organisten Kramer den ersten musikalischen Unterricht. Er versuchte sich bereits im 12. Jahre im Komponiren. Wieland, der ihn um diese Zeit kennen lernte, lehrte ihn das Italienische. Auf dessen Veranlassung legte er sich nun mit Ernst und Eifer auf das Studium der theoretischen und praktischen Tonkunst, besuchte die lateinisch-evangelische Schule seiner Vaterstadt und ging dann nach Eßlingen in das Kollegiatstift, wo er unter andern nützlichen Kenntnissen auch eine genauere Bekanntschaft mit der deutschen Literatur erwarb. 19 Jahr alt, wurde er als Präceptor und Musikdirektor in seiner Vaterstadt angestellt und beschäftigte sich von nun an ausschließlich mit Musik, und zwar mit Theorie u. Komposition. Seine Werke im letztern Fache, deren er in jener Zeit eine Menge lieferte, sind übrigens ohne besondern Werth und jetzt veraltet. Später war er einige Zeit (von 1807—1809) Direktor der Hofmusik zu Stuttgart, kehrte jedoch bald auf seinen frühern Posten nach Biberach zurück, weil er zu jener Stelle nicht tauglich war, und † daselbst 1817. Den größten Werth haben seine theoretischen Werke. Früher folgte er Kirnbergers Systeme, dann bemühte er sich, Voglers Ansichten in ein System zu bringen, ermangelte aber der dazu erforderlichen Kürze und Präcision des Vortrags. Auch seine Anweisungen zum Orgelspielen haben, so weit er nicht die voglerschen Ansichten einmischt, viel Empfehlenswerthes, desgleichen seine Uebungsstücke. Ein 2chöriges „Te Deum", die beste seiner Kompositionen, war dem Kaiser Franz I. und Bonaparte zugeeignet. Kurz vor seinem Tode hatte er sich noch mit einer Abhandlung über Luthers Verdienste um Musik u. Poesie beschäftigt. — 2) Peter, Besitzer einer berühmten Waffenfabrik in Solingen, trefflicher Zeichner u. Medailleur u. Meister in allen Metallarbeiten, aus einer steiermärkischen Familie, die seit Jahrhunderten tüchtige Waffenschmiede lieferte, 1798 geboren. Des Vaters früh beraubt, war er ganz der Obhut seiner gebildeten Mutter überlassen, die ihm die trefflichste Erziehung und Bildung zu Theil werden ließ. Nachdem er im Zeichnen, Stempelschneiden, Damasciren, Vergolden rc., so wie im Malen, Kupferstechen, Steinschneiden und endlich auch in der Verfertigung mathematischer und optischer Instrumente sich mit Glück versucht, rief er das Waffenfabrikgeschäft seines Vaters, das 14 Jahre still gestanden hatte, wieder ins Leben und brachte es, allen Hindernissen Stirn und Brust bietend, dahin, daß schon nach 3 Jahren sein Geschäft in Blüthe trat und jetzt zu den glänzendsten Europa's gehört. K.s Fabrikate gehen nach England und Indien, seine Damascener übertreffen die von Golkonda, Schiras u. Khorassan, seine Formen u. Verzierungen der Waffen ahmt man in Paris und London nach.

Knechtenhofen, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Immenstadt; 110 Ew.

Knechtensbirne (Pomol.), gute Herbst-Wirthschaftsbirne; Schale gelb mit hochrothen Punkten auf der Sonnenseite; Fleisch süß-säuerlich, angenehm. Reift Anfang u. dauert bis Ende Septembers.

Knecht Ruprecht (in andern Gegenden Knecht Nikolas, Herr Klas genannt), ein Spukgeist, der in zottiger Kleidung, mit einer Ruthe bewaffnet und einem Sacke versehen, um Weihnachten den Kindern erscheint u. diesen Schläge droht, wenn sie ungehorsam sind, oder sie ins Wasser zu tragen; wenn sie aber gut und fromm sind, ihnen Nüsse vorwirft. Der K. R. ist im Gefolge des Christkindes oder der Frau Berchta und brachte oder verweigerte in ihrem Namen die Christgaben.

Knechtschaft, s. Sklaverei.

Knechtvieh, bei Schäfereien die den Schafknechten gehörigen Schafe.

Knecke (Bot.), s. v. a. knolliger Hahnenfuß, Ranunculus bulbosus *L.*

Knecken (Bot.), auch Zellen-Beerer, nach Okens System 1. Zunft der 15. Klasse. Allgem. Charakter: Blüthenbau abweichend, nämlich Dolden oder Hüllen verkümmert. — Eintheilung: a) Dolden u. Hüllen unvollkommen; Blätter einfach u. kümmerlich; Samen gerad, einfach oder kümmerlich; Früchte ohne Oelröhren. Gattungen: Hydrocotyle, Bolax, Asteriscium. — b) Dolden kopfförmig. Gattungen: Sanicula, Astrantia, Eryngium, Lagoecia, Echinophora, Arctopus. — c) Hüllen breit; Blätter einfach. Gattungen: Bupleurum, Hermas. — Vergl. Oken, Allgem. Naturgesch., Bd. III, S. 1792 u. f.

Kneckenknie (Bot.), s. v. a. Gift-Hahnenfuß, Ranunculus sceleratus *L.*

Knees, Knäs, Knäzi, in Rußland der hohe Adel. Es gibt 3 Klassen der Kneesen, russische, litthauische u. Kneesen tatarischer Abstammung. Die ersten leiten ihren Ursprung von den alten russischen Fürstenfamilien her, welche vor ihrer Unterjochung durch die Großfürsten, besonders Iwan Wasiljewitsch, die einzelnen Provinzen Rußlands beherrschten und sämmtlich zum Hause Rurik gehörten. Solcher Familien gibt es noch ungefähr 15—20, wie z. B. die Dolgorucki, Repnin, Wagneskoi, Scherbatow, Labanow u. A. Einige von ihnen, z. B. die Labanow, führen noch jetzt die Wappen der einst ihrer Familie zugehörigen Provinzen. Die 2. Klasse, die litthauischen Kneesen, stammen aus dem Hause der alten litthauischen Großfürsten, der Jagelonen, und führen daher ebenfalls noch das litthauische Wappen mit einigen Zusätzen. Zu ihnen gehören die Galiczin u. Kurakin. Die 3., sehr zahlreiche Klasse der Kneesen sind theils solche, welche von ehemals wirk-

lich regierenden tatarischen Khans abstammen, wie die Urussow, Mescenskoi, Jusupow u. A., theils solche, deren Vorfahren nur gewöhnliche Adelige (Mursa) waren, von der russischen Regierung aber den Titel K. erhielten, oder sich denselben auch wohl nur anmaßten. — Da übrigens die Kneesen über ihre Unterthanen keine größere Gewalt haben, als die übrigen Edelleute, so kommen sie mit den regierenden deutschen Fürsten in keine Vergleichung; jedoch ist der russischen Kneesen Benutzungsrecht der Industrie ihrer Hörigen größer, als unsere deutschen Dynastien es sich, wegen des Einspruchs der beiden Reichsgerichte, jemals erlauben durften. — Auch in der Walachei hießen im 13. Jahrh. die Lehnsherrschaften Knezate und die Herren derselben Knezer.

Kneese (Geogr.), mecklenburg-schwerin. Dörfer: 1) Kr. Mecklenburg, Amt Gadebusch, beim Schaalsee; 250 Einw.; — 2) wendischer Kr., Amt Sülze; 170 Einw.

Kneheim (Knehmen), oldenburg. Dorf, Kr. u. Amt Oldenburg; 260 Ew.

Kneienbusch (Bot.), s. v. a. Bandweide, Salix viminalis *L.*

Kneif, 1) Messer mit kurzer Klinge; — 2) s. v. a. Hippe; — 3) (Schuhm.), Messer, das nach der Spitze zu seitwärts gebogen ist, zum Ausschneiden der hölzernen Absätze.

Kneifen, 1) s. v. a. Kneipen; — 2) (Schiffsw.), den Wind k., sich im Segeln hart an den Wind halten.

Kneifer (Ornith.), s. v. a. Gänsesäger, Mergus Merganser *L.*

Kneiffia (Bot.), 1) nach Spach, Pflanzengatt.; Arten unter Oenothera; — 2) nach Fries, Pilzgatt.; Arten unter Thelophora *Ehrh.*

Kneipe, 1) Werkzeug zum Einklemmen und Festhalten; — 2) s. v. a. Klammer, Klemme, Kluppe; — 3) s. v. a. Wirthshaus.

Kneipen, mit glühenden Zangen, s. Todesstrafe.

Kneiphaken, starke, eiserne Haken, vermittelst welcher Lasten in die Höhe gezogen werden.

Kneiphof, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Rosenberg; Vorwerk, Schäferei, Wasser- u. Papiermühle, Frischfeuer; 300 Einw.; hierzu Neuhof (Warzikow), Vorwerk mit Schäferei.

Kneipkäfer (Entom.), Käfergatt., s. v. a. Manticora *Fabr.*

Kneipzange, s. v. a. Beißzange.

Kneisen (Pergamentm.), die Grundhaare von einem Felle abstoßen. Es geschieht dies mit dem Kneismesser (Kneiseisen), welches 3 hölzerne Griffe und eine zirkelförmige Klinge hat.

Kneiß (Geognos.), s. v. a. Gneiß.

Kneist (Geognos.), nach Lasius, ein am Rammelsberge brechender brennbarer Schiefer.

Kneisting, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Passau; über 100 Ew.

Kneiting (Kneuting), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz u. Regensb., Ldgr. Regenstauf; 260 Ew.

Kneitlingen, braunschw. Dorf, Kr. Wolfenbüttel, Amt Schöppenstädt, am Fuße des Elm; Kirche; 260 Einw.; Geburtsort des Till Eulenspiegel.

Knellendorf, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Kronach; Mühle; 160 Ew.

Kneller (Waarenk.), schlechter Rauchtabak.

Kneller (Biogr.), Gottfried, einer der berühmtesten Porträtmaler, geb. 1648 zu Lübeck, ward für den Militärstand bestimmt und deshalb nach Leyden auf die Universität geschickt, um sich daselbst der Mathematik und der Festungsbaukunde zu widmen. Seine Neigung trieb ihn jedoch unwiderstehlich zur Malerei, u. da er entschiedenes Talent zur Kunst zeigte, so gaben die Aeltern endlich nach u. ließen ihn anfangs unter Rembrandt u. nachher unter Ferdinand Bole studiren. Trefflich vorbereitet reiste er nach mehren Jahren in Gesellschaft seines Bruders, Johann Zacharias, der sich der Baukunst gewidmet hatte, nach Italien, kopirte daselbst einige der vollendetsten Gemälde Tizians und Annibale Carracci's und benutzte nebenbei den freundlichen Unterricht Carlo Maratti's. Nach einem kurzen Aufenthalt in Rom begab er sich nach Venedig, wo er sich anfangs auf Historienmalerei legte, nachher aber fast ausschließlich zum Porträt überging u. dadurch den bedeutendsten Ruf gründete. In München, Nürnberg und Hamburg, wo er nach seiner Rückkehr aus Italien als Porträtmaler auftrat, fand er ebenfalls allgemeine Bewunderung, mehr aber noch in England, wohin er sich 1674 begeben hatte. Ein vorzüglich gelungenes Porträt des Herzogs von Monmouth verschaffte ihm Zutritt bei Hof und Karl II. ernannte ihn 1680 zum ersten Hofmaler. Auf Ludwigs XIV. Einladung machte K. 1684 eine Reise nach Paris, um die königliche Familie zu porträtiren. Zurückgekehrt nach England, wurde er von Jakob II. mit Ehrenbezeugungen überhäuft und nach dessen Vertreibung von Wilhelm III. zum Ritter ernannt. Auf Befehl des Letztern reiste er nach Brüssel, um daselbst den Kurfürsten von Bayern zu malen, wofür er von diesem eine Medaille nebst goldener Kette, 300 Pfd. St. an Werth, zum Geschenk erhielt. Obgleich ein eifriger Anhänger der Revolution, welche den Prinzen von Oranien auf den Thron erhoben hatte, blieb er doch stets in gutem Vernehmen mit den Freunden des vertriebenen Jakob. Georg I. ernannte ihn 1715 zum Baronet, unter dem Titel von Whitton, in der Grafschaft Middlesex, und Kaiser Joseph I. noch früher zum römisch-deutschen Ritter. Von gleichzeitigen Schriftstellern wird behauptet, K. habe den Abgebildeten zu sehr geschmeichelt, aber durch Leichtigkeit und Anmuth der Ausführung sowohl, als durch kräftiges Kolorit und edle Einfalt den Mangel der Aehnlichkeit ersetzt. Am gelungensten wohl sind die Porträts, bei welchen er sich van Dyck zum Muster nahm. Er † 1723, nach Andern 1726, zu London und hinterließ ein beträchtliches Vermögen. In der Westminster-Abtei ward ihm ein Denkmal errichtet, mit einer pomphaften Inschrift, für deren Verfertigung Pope noch bei Lebzeiten des Künst-

lers 500 Pfd. St. erhalten haben soll. Ueberhaupt war K. eben so eitel, als geldsüchtig. Auf die Frage, warum er die Historienmalerei mit dem Porträtmalen vertauscht habe, gab er zur Antwort: „Die Historienmaler machen, daß die Todten leben; sie selbst aber fangen erst an zu leben, wenn sie todt sind. Ich im Gegentheile male die Lebendigen, und sie lassen mich schon hier leben". — Viele seiner Arbeiten haben namhafte Künstler in Kupfer gestochen.

Knelleslein (Ornith.), s. v. a. Fysterlein, Tringa hypoleucos *L.*

Knema (Bot.), nach Loureiro, Pflanzengattung. Arten: K. glaucescens *Jack.*, u. K. corticosa *Lour.*, s. v. a. Myristica Knema und M. microcarpa.

Kneme, Cneme (Anat.), die Wade, eigentlich überhaupt Unterschenkel, Crus; auch Schienbein.

Knemelephantiasis, Cnemelephantiasis, Elephantiasis cruris (Med.), die Elephantiasis am Unterschenkel.

Knemerysipelas, Cnemerysipelas, Erysipelas cruris (Med.), die Rose am Beine.

Knemis, Cnemis (Chir.), die Umkleidung des Schienbeins, Stiflette, Schiene (bei Beinbrüchen).

Knemitis, Cnemitis, Inflammatio tibiae (Med.), die Schienbeinentzündung.

Knemodactylius, Cnemodactylius (Anat.), was zugleich der Wade (oder dem Unterschenkel) und den Zehen angehört. — Knemodactylius musculus, bej den älteren Anatomen s. v. a. Musculus extensor digitorum pedis longus.

Knemolordosis, Cnemolordosis (Chir.) die Vorwärtskrümmung des Unterschenkels.

Knemoscoliosis, Cnemoscoliosis (Chir.), die Seitwärtskrümmung des Unterschenkels.

Knenstetter (Num.), Namen des ostfriesischen Eulenthalers des Grafen Edzard von 1564.

Knepeling (holl.), s. v. a. blinder Matrose; s. Matrose.

Knepgen, luxemburg. Dorf, Distr. u. Kanton Diekirch; über 100 Ew.

Kneph, ägyptische Gottheit, der griechische Agathodämon, oder nach Andern das beseelende Urlicht, Urheber des Lebens. Als Weltschöpfer, indem er ein Ei aus seinem Munde hervorbrachte, aus welchem Pytha wurde, genoß er besonders in Theben große Verehrung. Das Symbol des K. war die Schlange (Knephschlange), welche man als ⊖, noch öfters aber als ⊖ abbildete, wo das Kreuz die Welt mit ihren vier Gegenden, der umschließende Kreis den weltumfassenden Geist Knephs vorstellte. In Elephantine hatte K. einen besondern Tempel. Aus seinem Dienste entstand nach Böttiger der des Asklepios.

Knepken, kurze, schmale Holzschlitten zum Herabschleifen des Holzes vom Gebirge im Winter.

Knes (russ.), s. v. a. Knees.

Kneschine, europ.-türk. Flecken, Bosnien, nordöstl. von Bosna-Serai.

Knesebeck (Geogr.), 1) hannöv. Amt, Lüneburg; besteht fast nur aus Haideland; 7940 Ew.; — 2) Pfarrdorf u. Amtsort das.; Försterei, Hauptsteuerreceptur, mehre Mühlen; 560 Ew.; Stammort der adel. Familie gleiches Namens.

Knesebeck (Biogr.), Karl Friedrich von dem, General aus den Zeiten der Befreiungskriege, stammte aus einem altadeligen Geschlechte in der Mittelmark und gehörte bereits 1806 als Major und Adjutant des Generals Rüchel zu den ausgezeichnetsten Offizieren des Heeres. Als er 1812, damals Generaladjutant des Königs von Preußen, nach Petersburg gesandt war, gelang es ihm, den Kaiser Alexander zu dem Versprechen zu bewegen, keinen Frieden mit Napoleon zu schließen, und seine Vorschläge zu einem Rückzugsplane der russischen Armee von ihm angenommen zu sehen. K. hat dadurch wesentlich zur Vernichtung Napoleons beigetragen. Eben so war es sein Verdienst, die Abbrechung der Schlacht bei Bautzen bei den Monarchen am 2. Tage durchgesetzt und dadurch den Verbündeten einen Kern zu weiteren Unternehmungen verschafft zu haben. Während der Konferenzen zu Trachenberg 1813 mit dem Kronprinzen von Schweden erhielt K. den Auftrag, einen Feldzugsplan zu entwerfen, der, obschon der Prinz nicht darauf eingehen wollte, unbedingt angenommen wurde. Alle Berechnungen bewährten sich auf das Herrlichste und der Kronprinz rief K. auf dem Markte zu Leipzig laut zu: „K., vous avez eu raison!" Gleich ausgezeichnete Dienste leistete K. als Generallieutenant in den Feldzügen von 1814 und 1815. Er wurde 1831 zum Befehlshaber des Beobachtungsheeres in Posen ernannt und war erst zu Ende 1847 mit der Würde eines Generalfeldmarschalls beliehen worden, als er am 12. Jan. 1848 †.

Knesis, Cnesis (Med.), 1) das Reiben, Schaben; — 2) s. v. a. Knesmus.

Knesma, Cnesma (Med.), 1) das Abgeschabte, Abgekratzte, die gekratzte oder zerkratzte Stelle, eine Kratzwunde, Kratzschrunde; — 2) mit Unrecht auch für Knesmus gebraucht.

Knesmone, Cnesmone (Med.), bei Suidas: die Krätze; eigentlich das Jucken.

Knesmopompholyx, Cnesmopompholyx (Pompholyx vulgaris pruriginosa, franz. le pemphigus prurigineux, Med.), der Blasenausschlag mit Jucken.

Knesmus, Cnesmus (Med.), 1) das Jucken, Pruritus; — 2) s. v. a. Knesis.

Knespol, österr.-mähr. Dorf, Kr. Hradisch, Güter der Stadt Ungarisch-Hradisch; 470 Einw.

Knesselaere, belg. Df., Prov. Ost-Flandern, nordwestl. von Gent; 3580 Ew.

Knesterholz (Bot.), s. v. a. gemeine Mistel, Viscum album *L.*

Knester-Seidelbast (Bot.), s. v. a. Steinröschen, Daphne cneorum *L.*

Knestis, Cnestis (Chir.), ein Werkzeug zum Schaben, Kratzen &c., z. B. Striegel.

Kneten (Malaxatio, franz. Pétrissement, Massage, engl. A kneading, Shampooing, Med.), der kunstgemäße Gebrauch der Hände, bei welchem zur Beseitigung gewisser krankhafter Zustände ein anfänglich gelinder, allmählig aber verstärkter Druck mit den Spitzen der Finger auf verschiedene Körpertheile ausgeübt wird. Das K. gehört zu den wichtigsten mechanischen Heilmitteln und findet sich als solches schon bei den ältesten Nationen, unter denen es besonders von den asiatischen Nomadenvölkern häufig geübt wurde (s. v. Gräfe's u. v. Walthers Journ., Bd. II, S. 66). Gegenwärtig scheint dasselbe nur noch in der Türkei und in Aegypten, in England, Rußland und Polen als wahres Volksmittel zu bestehen, während es sich in Frankreich und Deutschland immer unter ärztlicher Autorität gehalten hat und noch jetzt als wichtiges Unterstützungsmittel bei der Heilung wichtiger Krankheitsformen gilt. Die gewöhnlichste Art des sogenannten K.s war in früherer Zeit folgende: Nachdem der Kranke längere oder kürzere Zeit in einem warmen Wasser- oder Dunstbade zugebracht und durch Waschungen seiner ganzen Körperoberfläche seine Haut gehörig gereinigt hatte, wurde er horizontal auf einen Teppich gelegt und mit öligen Mitteln eingerieben. Hierauf wurden ihm nach Verschiedenheit des Krankheitszustandes entweder alle, oder nur einzelne fleischige Theile und Gelenke geknetet, wobei man öfters durch einen mit dem K. gleichzeitig verbundenen Zug das sogenannte Streichen vornahm. In diesen eigenthümlichen Manipulationen, welche nach Umständen längere oder kürzere Zeit fortgesetzt und wiederholt wurden, besaß man ein erfahrungsmäßig sehr wirksames Mittel gegen die verschiedenartigsten Krankheiten, besonders aber gegen veraltete, tief eingewurzelte Rheumatismen, Lähmungen, Muskelkontrakturen, Verkrümmungen und gewisse Gelenkkrankheiten. Während man auf diese Weise in den älteren Zeiten das K. mehr bei äußeren Störungen, bei Abnormitäten der Form und des Zusammenhanges anzuwenden pflegte, hat die neuere Zeit ihren therapeutischen Werth vorzüglich bei inneren Krankheiten, besonders bei Stockungen der Säfte und den daraus hervorgehenden leichten Anschwellungen innerer Organe, bei Trägheit in den Funktionen des Unterleibes, Fettleibigkeit, verminderter Hautthätigkeit &c. zu erkennen und zu brauchen gelernt. Will man sonach den Standpunkt bestimmen, welchen das K. in der Reihe der Heilmittel behauptet, so muß man dasselbe in die Klasse der excitirenden, stärkenden, erweckenden Mittel stellen. Das K. übt einen kräftigen Einfluß auf das Nervensystem überhaupt und auf einzelne Nervenprovinzen insbesondere; es vermehrt die Thätigkeit der Haut durch Beförderung der Ausdünstung und Einsaugung, macht die Haut geschmeidig, die Muskeln behend, die Gelenke beweglich, bringt dann aber auch, zweckmäßig benutzt, tiefer ein und stärkt die Eingeweide des Unterleibes, entfernt Blähungen und Stockungen, befördert den regelmäßigen Blutumlauf und kann somit bei zeitiger Anwendung und in Verbindung mit anderen äußeren und inneren Mitteln ein unschätzbares Heilmittel, ein wahres Remedium divinum werden.

Kneter, der Bäckerbursche, der das Kneten verrichtet; vgl. Bäcker.

Knetmaschine, Knetmühle, 1) (Bäcker.), Maschine, mit welcher das Kneten des Teiges verrichtet wird. An einem Tretrade ist eine horizontale Welle, an dieser ein Kronenrad, welches in das Getriebe einer senkrechten Welle greift; diese Welle geht durch das Knetfaß und hat 3eckige, ins Kreuz gehende Schlägel, welche den Teig durcharbeiten. — 2) (Töpfer.), Maschine zum Durchkneten des Thons; ist der vorigen ähnlich; vgl. Thonmühle.

Knetzgau, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Eltmann; Kapelle, 4 Mahlmühlen, Schneidemühle, Mainüberfahrt, Schifferei, Holzhandel, Schiffbau, Feld- und Wiesenbau, Burgruine; 1360 Ew.

Kneust (Geognos.), obsolet für Gneiß (s. d.).

Kneven (Bot.), auch Rinden-Aepfler, nach Oken, 4. Zunft der 16. Klasse seines Pflanzensystems, die Nitrarieae und Tamariscineae anderer Systeme enthaltend. Allgem. Charakter: Gröps frei, meist dreifächerig, mit Samen am innern Winkel oder auf dem Boden, mit oder ohne Eiweiß; Keim aufrecht. Kräuter, Halbsträucher und Sträucher in gemäßigten und wärmern Gegenden, gern am Wasser oder auf Salzboden. Wichtigste Gattungen: Nitraria, Reaumuria, Tamarix. Vgl. Oken, Allgem. Naturgesch., Bd. III, S. 1978 f.

Knez, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Allodialherrschaft Katzow; Meierhof, Schäferei; 190 Einw.

Knezicek, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Chlumetz; herrsch. Lustschloß, Forsthaus, Meierhof, Schäferei, großer Thiergarten, 3 Hegerwohnungen; 280 Einw.

Knezitz (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) Kr. Czaslau, Herrsch. Ronow; Schule, Meierhof, Schäferei; 220 Einw.; — 2) Kr. Bunzlau, Herrsch. Böhmisch-Aicha; 160 Einw.

Kniäginin, Kreis u. Stadt, s. v. a. Knäginin.

Kniajoe, europ.-russ. Flecken, Gouvern. Tschernigow, südl. von Starodub.

Kniaschenine, Jakob Borissowitsch, russischer Dichter, geb. 1742 zu Pskow, diente in der russischen Armee, nahm als Major den Abschied und † 1791 als Hofrath zu Petersburg. Er schrieb eine Tragödie „Sophonisbe", mehre Komödien u. besonders Libretti zu Opern.

Kniaziewicz, Karl, berühmter polnischer General, geb. 1762 in Kurland, aus einer altadeligen Familie Lithauens, trat 1778 aus dem Kadettenhause zu Warschau in das Artilleriecorps der Republik und gab, während des kurzen Krieges, den die Wiedergeburt Polens 1792 hervorrief, glänzende Beweise seiner Tapferkeit. In der Schlacht bei Dubienka (17. Juli 1792), wo Kosciuszko mitfocht, erhielt er das Ritterkreuz „Virtuti militari" und die Zusiche-

rung des Majorpatents; da jedoch sein Bataillon in Stücken gehauen wurde, ehe das Patent erfolgt war, mußte K. auf seinen alten Posten zurückkehren. Er war einer der Ersten, die sich, als Madelinski 1794 die Fahne der Unabhängigkeit erhob, an die Nationalarmee in Lublin anschlossen, und wurde nach den Schlachten von Chelm und Golkow (8. Juni) von Kosciuszko als Oberster begrüßt. Während der Belagerung Warschau's durch die Russen und Preußen zum Generalmajor ernannt, führte K. in der unglücklichen Schlacht von Maciejowice (10. Okt.) den linken Flügel an, der am längsten Widerstand leistete. Nur durch die erhaltene Wunde erschöpft, nicht besiegt, ergab er sich, den Degen in der Hand, der Uebermacht und wurde zugleich mit den Generalen Sierakowski und Kaminski nach Kiew in die Gefangenschaft abgeführt, aus welcher ihn erst die Thronbesteigung des Kaisers Paul befreite. Er war kaum in die Heimath zurückgekehrt, als Dombrowski's Aufruf zur Bildung polnischer Legionen auch ihn nach Frankreich rief. Zu Campo Formio erhielt er 1796 aus Bonaparte's Händen das Patent als Befehlshaber einer Legion. Als die Polen bei der Eroberung von Loretto den Säbel Sobieski's und Mohammeds Fahne, welche jener König nach dem Entsatz von Wien 1683 der heiligen Jungfrau dargebracht hatte, aufgefunden, erfolgte der einstimmige Beschluß, daß Niemand als Kosciuszko den Pallasch ihres großen Königs tragen und der Würdigste aus ihrer Mitte ihm dieses Kleinod zu Paris überreichen sollte. Die Wahl fiel auf K. Er erhielt 1798 das Kommando über die polnisch-römischen Truppen, verrichtete mehre ruhmvolle Waffenthaten, leitete vor Terracina seine Artillerie so gut, daß in wenigen Augenblicken die Magazine, Munitionshäuser und ein Geschützpark des Feindes in Flammen aufging. Darauf drängte er die Neapolitaner bis Gaeta zurück und zwang endlich auch diese Stadt, sich mit 4000 Gefangenen zu ergeben. Championnet ernannte ihn dafür zum Brigadegeneral und übertrug ihm den ehrenvollen Auftrag, sämmtliche während des Feldzuges in Italien erbeutete Fahnen dem Direktorium zu überreichen. Auf der Reise gerieth er aufrührerischen Bauern bei Acquapendente in die Hände, u. war schon in eine Höhle geführt, um gerichtet zu werden, als es ihm einfiel, sich für den spanischen Gesandten auszugeben, der zu ihrem Besten mit geheimen Aufträgen nach Frankreich geschickt sey, u. durch diese Geistesgegenwart sein Leben rettete. Zu Paris ward er beordert, eine neue polnische Legion von 6000 Mann am Rhein zu bilden. Da strömten ihm von allen Seiten seine Landsleute zu, und die neuen Truppen zeichneten sich bereits in der Schlacht bei Hohenlinden so vortheilhaft aus, daß durch sie, unter dem Befehl des Generals Decaen, die zweite Brigade der Division Richepanse aus der Umzingelung des Feindes gerettet und gewissermaßen der Sieg entschieden wurde. Durch den Frieden zu Luneville jedoch zur Ueberzeugung gelangt, daß alle Hoffnung zur Wiederherstellung seines Vaterlandes verloren sey, nahm er seinen Abschied, und die meisten Offiziere folgten dem Beispiele ihres Führers. Zu wiederholten Malen bot ihm Bonaparte den Grad eines Divisionsgenerals in französischen Diensten an, aber vergeblich. K. kehrte ins Vaterland zurück u. wurde Pächter eines Landgutes, wo ihm bald die reiche Erbin desselben, aus Bewunderung für seinen ritterlichen Charakter, ihre Hand reichte. Napoleon sandte ihm 1803 die Dekoration als Kommandant der Ehrenlegion. Als er darauf 1806 in Polen einfiel, übertrug der Kaiser Alexander dem General K. den Oberbefehl über eine neu zu begründende polnische Armee. Letzterer wollte aber nur unter der Bedingung, daß Polen in seiner Unabhängigkeit wieder hergestellt werde, das Anerbieten annehmen, und blieb, von der russischen Polizei bewacht, unthätig bis 1812, wo er wieder unter die Fahnen seines Vaterlandes eilte. Er trat in den Generalstab des Königs von Westphalen und erhielt den Auftrag, einen fortwährenden Briefwechsel mit dem Fürsten Schwarzenberg zu unterhalten. Bald sah er darin, wie sehr Oesterreich gegen diesen Krieg eingenommen war, und machte davon an Napoleon eine freimüthige Anzeige. Auf das stürmische Verlangen der Polen, die sein bloßer Name schon mit Vertrauen beseelte, trat K. endlich wieder an die Spitze einer Division; sie gehörte zum Armeecorps des Fürsten Poniatowski. In der Schlacht an der Moskwa, wo er zwei Mal die aus der Stellung gesprengten Corps zu sammeln und aufs Neue ins Feuer zu führen wußte, trug er viel zu dem theuer erkauften Siege bei. Mit gleichem Heldenmuthe focht er bei Tscherikowe und Voronovo, und besonders war sein Rückzug auf letztern Ort ein Meisterstück militärischer Taktik. Nach dem unglücklichen Gefechte bei Wiazma schmetterte seine Artillerie den Feind zu Boden und stellte dadurch die Verbindung mit der großen Armee des Kaisers wieder her, die von den Russen war überflügelt worden. Am 26. November, dem unglücklichen Tage an der Berezina, wurde auch er, nach Poniatowski's Verwundung, erster Anführer der Polen, durch eine Schußwunde genöthigt, die Seinigen zu verlassen. Hiermit war K.s Laufbahn geschlossen; er begab sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ins Bad nach Sworzbwice in Gallizien. Im Jahre 1814 rief ihn Kaiser Alexander nach Warschau in den Kriegsrath, der mit der Organisation der polnischen Armee beauftragt war. Da jedoch das zukünftige Schicksal Polens nur auf Alexanders weitaussehenden Versprechungen beruhte, so gaben die polnischen Großoffiziere die einstimmige Erklärung, daß sie dem Befehle des Kaisers nicht nachkommen könnten, bevor der König von Sachsen als Großherzog von Warschau sie ihres Eides entbunden habe und das Königreich Polen durch einen förmlichen Vertrag anerkannt sey. Als darauf dennoch die Mehrheit der Stimmen die Bildung einer Armee forderte, nahmen K. nebst Moyczynski und Paszkowski, die auch den ihnen angebotenen Gehalt ausgeschlagen hatten, mittelst eines kräftigen Ein-

spruchs vom 3. December 1814 ihre Entlassung. K. lebte seitdem in Dresden, von der königlichen Familie hochgeachtet und von den Einwohnern verehrt, einzig den Wissenschaften und Künsten. Als er 1814 zum Besuche mehrer Freunde nach Paris gereist war, bestätigte ihn der König in dem Grade eines Kommandanten der Ehrenlegion mit der ihm seit Stiftung des Ordens gebührenden Restzahlung von 100,000 Franken. K. schlug diese Summe aus mit den Worten: „Indem ich Frankreich diente, glaubte ich Polen zu dienen, und den Dienst fürs Vaterland darf kein Interesse leiten". Sein ganzes Vermögen hatte er seiner Stieftochter überlassen und sich mit einer mäßigen Rente begnügt, die er größtentheils zu wohlthätigen Zwecken verwandte. Nach der Thronbesteigung Nikolaus' forderte der russische Gesandte zu Dresden von allen in Sachsen verweilenden Polen den Eid der Treue; K. verweigerte ihn. Wenige Monate darauf drangen eigenhändige Briefe des neuen Czars und seines Bruders Konstantin auf K.s Auslieferung, ein Gewaltschritt, dem wohl noch andere Ursachen als die Eidesverweigerung zu Grunde lagen. König Friedrich August weigerte sich indeß, einen Mann, den er selbst so hoch achten mußte, wie einen Verbrecher auszuliefern; versprach aber, für seine Sicherheit zu bürgen. Auf der Festung Königstein fand er einen seinem Range angemessenen Verwahrsam, aus dem er erst Ende 1826, nach achtmonatlicher Inquisitorialuntersuchung der russischen Kommissäre, seine Freiheit wieder erhielt und unter den lebhaftesten Freudenbezeugungen des Volkes nach Dresden zurückkehrte. Als mit dem 29. November 1830 das Morgenroth einer bessern Zukunft aufzugehen schien, eilte K. nach Paris, um Frankreichs Beistand für Polen zu gewinnen. War er dort nebst Soltyk und Plater in der That so glücklich, Versprechungen von Seiten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu erlangen, so blieb es doch nur bei Versprechungen, und Polen unterlag der Uebermacht russischer Bajonette und des Goldes. K. † zu Paris 1842.

Kniaznin, Franz Dionysius, talentvoller polnischer Dichter, geboren 1750 in Lithauen, machte sich in Warschau 1770 zuerst durch seine Uebersetzung des Horaz bekannt. Dadurch in Berührung gebracht mit den Beschützern der Literatur und Kunst, an deren Spitze die Familie des Fürsten Czartoryski stand, fand der junge K. in Pulawy Unterstützung, so wie schöne Augen, die ihn auf seiner dichterischen Laufbahn ermuthigten. Seine drei Dramen: „Die dreifache Heirath", „Der Zigeuner" und „Die spartanische Mutter" (das letztere steht besonders hoch wegen der Schönheit des lyrischen Theils), wurden für das Theater in Pulawy geschrieben. Sein „Ballon", ein Gedicht in 10 Gesängen, schildert die Bemühungen einer Gesellschaft in Pulawy zur Herstellung eines „schwebenden Balles". Seine Idyllen zeichnen sich durch Grazie aus; sein Hauptverdienst liegt in seinen Oden. Außerdem schrieb er noch Fabeln und lateinische Gedichte. Eine unglückliche Liebe verdüsterte die Tage des Dichters; der Ort seiner Triumphe hatte auch eine Eleonora für ihn, die für seine Huldigungen zu hoch gestellt war. Sein frühzeitiger Tod (er † 1807 zu Konskowola) gesellt ihn zu den wenigen Männern, die wirklich an Liebesgram starben.

Kniazyce, europ.-russ. Flecken, Gouv. Mohilew, nordwestl. von Mohilew, an der Libwa.

Knibitz (Pyniowice), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Sternberg; Lokalie, Kirche, Meierhof; 600 Einw.

Knicanin, Stephan Petrowitsch, geb. 1809, stammt aus dem Dorfe Knie in der Gruza im Fürstenthum Serbien, wo sein Vater einer der ansehnlichsten Handelsleute war zu Kara Georgs Zeiten. Ein tüchtiger Kaufmann ist in der Regel ein einflußreicher Mann beim Volke der Gruzanen, besonders ein Viehhändler. Als solcher reitet er mit Waffen versehen von Dorf zu Dorf u. schließt seine Verträge mündlich ab. Gleichwohl wollte anfangs dem jungen K. das Geschäft des Vaters nicht recht behagen. Es trieb ihn hinaus in die Wälder, wo er an der Spitze von 20—30 Gefährten jagend im Gebirge umherzog, bis sie, des regellosen Treibens müde, in die Heimath zurückkehrten. K. war in weitem Umkreise berühmt. Man schätzte seinen Muth, die Kraft seines Armes, das sichere Auge; Niemand kam ihm gleich im Laufen, Ringen und Reiten, aber eben so gut wußte er ein ruhiges und verständiges Wort zu sprechen. Endlich wurde er Kaufmann und hatte sich bald einen bedeutenden Einfluß erworben. Dadurch ward er dem Fürsten Milosch Obrenowitsch verdächtig, der in K. den kühnen u. populären Bürger fürchtete. Im J. 1832 ließ er sich den Kaufmann in Ketten vorführen, um ihn durch den Kerker zahm zu machen. Als jedoch der scharfsinnige Milosch den Werth des Mannes erkannte, suchte er ihn für sich zu gewinnen und nahm ihn in seine nächste Umgebung auf. Im J. 1835 ward K. zum Brigadekapitän von Josenitza u. 1839 zum Kreischef von Semendria befördert. Da aus dem einst muthigen Milosch jetzt ein mißtrauischer und tyrannischer Fürst geworden, sagte sich K. von ihm los und wandte sich seinem Sohne zu. Dieser brachte jedoch selbstsüchtige Minister um den Thron u. diese wußten K. so zu verdächtigen, daß er des Landes verwiesen wurde. Zwei Jahre (1841—1842) hatte K. zu Widdin, wohin er geflüchtet war, gelebt, als Fürst Alexander den Verbannten ins Land zurückrief und zum Senator ernannte. Der ungarische Kampf, von Seiten der slavischen Bevölkerung muthwillig hervorgerufen, nahm bald eine solche Wendung, daß auswärtige Hülfe nothwendig wurde. Die österreichischen Serben riefen ihre Brüder aus der Türkei herbei, und Fürst Alexander gestattete, daß der Zuzug geleistet werde. K. erhielt den Oberbefehl. Einen entscheidenden Einfluß konnte diese Unterstützung nicht ausüben. Die Serben haben sich in unzähligen Scharmützeln als furchtbare Feinde gezeigt u. durch Ueberfälle wie durch ihre Kriegsführung mit Plündern und Sengen manchen Schaden zugefügt, aber von einer durch sie gewonnenen Schlacht weiß die Geschichte des neuesten Krieges nichts. K.s Hauptaufgabe bestand

in der Deckung des Flußübergangs von Titl; seine Verdienste hierbei hat der Kaiser durch Verleihung des Mariatheresienkreuzes anerkannt.

Knick, 1) im Hannöverschen, die zähe, thon- und eisenhaltige Erdmasse, welche besonders in Marschgegenden vorkommt. K., im Osnabrükkischen, eine verhärtete Lage steifen Klaygrundes; im Schleswig-Holsteinischen, ein mit einer Hecke bepflanzter Erdwall. — 2) Bei Schiffen, die ein Bock- oder Vorderkastell haben, die Ecke.

Knickende, hannöv. Dorf, Unterhoya, Amt Westen-Thedinghausen; 270 Einw.

Knicker, 1) (Knickerhengst), Messer mit hölzernen Schalen zum Zusammenlegen; — 2) s. v. a. Sonnenschirm; — 3) s. v. a. Geizhals.

Knickerei, s. Geiz.

Knickfänger, s. v. a. Genickfänger.

Knickfaltig (bot. Term.), s. v. a. Corrugatus.

Knickhagen, kurhess. Dorf, Prov. Niederhessen, Kr. und Ldgr. Kassel; 4 Mühlen; 170 Einw.

Knickweide (Bot.), s. v. a. Bruchweide, Salix fragilis *L.*

Knidephemera, Cnidephemera (Urticaria ephemera, Med.), ein eintägiges Fieber mit Nesselausschlag.

Knidoma, Cnidoma (Urticaria, Med.), der Nesselausschlag, als sinnlich wahrnehmbares Produkt der Urticatio und der Knidosis.

Knidomecphlogiois, Cnidomecphlogiois (Varioloïs urticariodes, Med.), die nesselausschlagähnliche Varioloïde.

Knidomodes, Cnidomodes (urticariformis, urticariodes, Med.), nesselausschlagähnlich.

Knidopsydracia, Cnidopsydracia (Psydracia urticata, Med.), die nesselausschlagähnliche Wasserkrätze.

Knidopyra, Cnidopyra (Febris, Urticaria, Med.), das Nesselfieber.

Knidosecphlogois, Cnidosecphlogois (Med.), s. v. a. Knidomecphlogioïs.

Knidosis, Cnidosis (Urticatio, Med.), 1) das Peitschen mit Nesseln, das Jucken, Brennen, Prickeln der Haut, wie von Nesseln; — 2) Urticaria, der Nesselausschlag.

Knie (Genu, franz. Genou; engl. Knee, Anat.), bezeichnet im Allgemeinen einen in einen Winkel gebogenen Theil, im Besonderen aber am Beine der Menschen die Vereinigungsstelle des Ober- und Unterschenkels, in sofern hier beim Beugen ein Winkel gebildet wird.

Knie (in anderer Bedeutung), 1) überhaupt was gleich einem K. im Sitzen, in einen Winkel gebogen ist; daher — 2) (Schiffb.), mit einem Winkel krummgewachsenes Holz zu Unterstützung des Bords der Fahrzeuge oder zu Verbindung andrer Hölzer. Nach der Stellung, wie sie im Schiffe angebracht sind, erhalten sie auch verschiedene Benennungen: auf- u. niederstehende K.e, solche, bei denen ein Arm aufrecht steht, der andere aber eine horizontale Lage hat, entweder oberwärts, um ein Verdeck zu tragen und die Drehbalken zu unterstützen, weshalb sie auch Deck- oder Balkkniee heißen; oder auch unterwärts, wie bei allen Flußfahrzeugen, zu Verbindung des Bordes mit dem Boden. Winkelkniee oder schlafende K.e liegen mit beiden Armen wagerecht; machen die letztern einen stumpfen Winkel, so sagt man: sie laufen außer dem Winkel; stoßen sie dagegen unter einem spitzen Winkel zusammen, so heißen sie binnen dem Winkel. Betingsknie, Giltingsknie, Heckknie, Schloiknie, Gallionsknie sind Namen, die ihre Verbindung mit andern Hölzern anzeigen, mit denen sie gewöhnlich verbolzet sind. Alle diese K.e begreift man auch unter dem allgemeinen Namen des Krummholzes. Bei dem Kahnbauen heißen sie auf dem Rheine Korben, auf der Elbe Frangen. Die größeren heißen schwere, die kleinern leichte K.e. — 3) Kurzes Holzstück, das zur Befestigung zweier in einem Winkel zusammenstoßender Theile oder zum Tragen eines Gegenstandes gebraucht wird; — 4) (Wasserb.), der Ort, wo 2 Röhren in einem Winkel zusammenstoßen; — 5) (Maschinenw.), s. Haspel; — 6) (Klempner), an einem Ofen- oder Rinnenrohr, das die Verbindung zwischen einem senkrecht oder wagrecht gerichteten Rohr vermittelnde Zwischenrohr; — 7) (Pferdew.), der untere Bug der Stange am Zaum, s. Stangenzaum; — 8) (bot. Nom.), s. Geniculum.

Kniebänder, 1) (Anat.), s. Anatomie; — 2) s. v. a. Strumpfbänder; — 3) s. v. a. Kniegürtel; vergl. Hosenbandorden; — 4) (zool. Term.), bei vielen Sumpf- und Wasservögeln, besonders gefärbte Haut- oder Federringe in der Kniegegend.

Knieberg, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Ybbsitz; 150 Einw.

Kniebeuge, s. v. a. Kniekehle.

Kniebeugung (Sittengesch.). Wie die aufrechte Stellung des Menschen eine Zierde ist, wodurch der Schöpfer ihn vor den übrigen lebenden Geschöpfen auf dieser Erde ausgezeichnet hat und ihn so auch äußerlich als einen Herrn über dieselben hinstellen wollte, so galt von Alters her das Beugen der Kniee für ein äußeres Zeichen der Anerkennung der größeren Macht dessen, vor dem man die Kniee beugt. Zunächst beugt der Mensch die Kniee am öftesten, um sich zu setzen und um auszuruhen; daher schon im griechischen Alterthume Homer *γόνυ* oder *γούνατα κάμπτειν* bildlich sagt für: sich niedersetzen, ausruhen — und *κάμπτειν γούνατα χεῖράς τε* (die Kniee u. Arme biegen) für: sie ermattet ausruhen lassen. Und wenn ferner *γούνατά τινος λύειν* (die Kniee Jemandes lösen) die Kraft der Kniee Jemandes lähmen, so daß derselbe niederstürzt, ihn tödten, erlegen bezeichnete, so wie von Kämpfenden *ἐς γόνυ βάλλειν* (kniefällig machen) überwinden und *ἐς γόνυ πίπτειν* (ins Knie sinken) überwunden werden; so sehen wir, daß schon nach der Ansicht der Alten das Beugen der Kniee vor einem andern dem Ueberwundenen, Schwächeren zukam. Auf diese Weise wurde das Kniebeugen ein äußeres Zeichen der Anerkennung der größeren Macht dessen, vor dem man die Kniee beugt. Wenn nun aber der Schwächere öfter der Hülfe des Stärkeren, Mächtigeren bedarf, als dies umgekehrt der Fall ist und deshalb oft bitten muß, wo der Starke nicht zu bitten braucht, sondern nur befiehlt, so wurde später *γόνυ κάμπτειν* (das Knie beugen) auch für „bitten“

gesagt. Wie im griechischen Alterthum, so wurde auch im römischen „die Kniee beugen" von fußfällig Flehenden gesagt. Im jüdischen Alterthum verbeugte sich, bog das Knie derjenige, welcher einen andern grüßte oder segnete, insbesondere aber bog nach Daniel, Kap. 6, V. 11, Psalm 95, V. 6, der Betende die Kniee, und nach Jesaias, Kap. 45, V. 23, ist die K. auch ein äußeres Zeichen der Anbetung. Diese Sitte, auf den Knieen zu Gott zu beten, ging denn auch auf die Apostel über (vrgl. z. B. Apostelgesch., Kap. 20, V. 36), von ihnen auf die christliche Kirche u. sie ist heute noch nicht allenthalben erloschen, sondern gilt vielmehr immer noch für eine schöne, fromme Sitte. Zwar wird uns in den Evangelien (vrgl. Ev. Marci, Kap. 1, V. 40), schon erzählt, daß ein Aussätziger vor Jesu auf die Kniee gefallen sey; dies geschah aber nicht sowohl, um ihn anzubeten, als vielmehr nur um ihn zu ersuchen, ihn zu heilen; wie denn auch nach Ev. Matth., Kap. 28, V. 26, der Schuldner vor seinem Gläubiger niederfällt und ihn um Nachsicht anfleht. Jedoch ein Beugen der Kniee bei dem Namen Jesu fordert bestimmt Paulus, der Apostel, nach Röm., Kap. 14, V. 11 und Philipp., Kap. 2, V. 10, in welchen Versen er sich auf jene oben erwähnte prophetische Stelle im Jesaias, Kap. 45, V. 23, bezieht, die jedoch weder ganz genau nach dem Original, noch nach den 70 Uebersetzern citirt ist. Und dieser Aufforderung des Apostels gemäß beugen alle wahren Christen gern ihre Kniee bei der Erinnerung und bei dem Namen Jesu, den sie als ihren Herrn und Meister, als den von Gott gesandten Heiland der Welt und Erlöser von Irrthum und Sünde erkennen und verehren. Mag nun auch ein Theil der Christen ihn als Gottessohn verehren, ein anderer als Gott selbst ihn anbeten, einig sind und waren alle darin, daß nächst dem Vater dem Sohne die höchste Ehre zu erweisen und auch vor ihm, wie vor keinem andern Wesen, die Kniee zu beugen seyen. Zu einem Gegenstand des Streits wurde aber die K. vor 12 Jahren in Bayern.

War es die schöne Frucht der Toleranz schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gewesen, daß die Christen verschiedener Konfessionen in unserem deutschen Vaterlande friedlich und einträchtig neben und unter einander lebten, so begann, nachdem die Protestanten in den Jahren 1817 und 1830 ihr Reformationsjubiläum gefeiert hatten, der Ultramontanismus wieder das Feuer der Zwietracht anzuschüren. Zunächst brachte er durch seine gehässigen Erlasse über die gemischten Ehen die katholische Kirche Preußens in Konflikt mit dem Staate, doch war Preußen nicht der Staat, der den Angriff auf die Eintracht und den Frieden seiner Bürger so ruhig geschehen ließ. Günstiger erschien das Terrain in Bayern unter König Ludwig und seinem Ministerium Abel.

Betrachte man das Folgende nun als eine Fortsetzung des in Preußen Begonnenen oder gleichsam als Repressalie gegen den in Preußen gefundenen Widerstand: nach einem Kriegsministerialerlaß vom 14. August 1838 stellte das Kriegsministerium in Bayern an das protestantische Linien- und Landwehrmilitär das Ansinnen, in katholischen Gottesdiensten bei der Wandlung u. beim Segen, so wie beim Vorübertragen des sogenannten „Hochwürdigsten" (Venerabile, Sanctissimum) niederzuknieen. Schon am 2. September desselben Jahres kam dieser Befehl zur Ausführung, indem bei der damals in der Nähe von Augsburg abgehaltenen Revue in einem dort abgehaltenen katholischen Feldgottesdienste bei der Wandlung so wie beim Segensprechen das protestantische Militär niederknieen mußte. Hatte nun früher das Militär beim Herumtragen der Monstranz nur militärisch salutirt, so erschien der Befehl zum Niederknieen vor derselben als einem äußern Zeichen der Adoration den Protestanten als eine Beeinträchtigung ihrer Gewissensfreiheit und es reichten bald mehre Diöcesansynoden Eingaben gegen diesen Erlaß bei ihrem Konsistorium und dem Oberkonsistorium ein. In weiteren Kreisen wurde von diesen Eingaben besonders die von Nördlingen, die sich durch eine so gründliche als bündige Beweisführung auszeichnet, bekannt, indem sie in der Allgem. Kirchenzeitung vom 10. November 1838 abgedruckt ist. Diese Zeitung enthält ferner in ihrem Hefte vom 28. April 1839 die betreffenden Aktenstücke über die Verhandlungen des Oberkonsistoriums mit dem Ministerium. Aber auch bei der Landwehr zeigte sich eine lebhafte Opposition gegen diesen Befehl vom 14. August und unter anderen erhoben nicht ohne Erfolg beim König Beschwerde die protestantischen Landwehroffiziere Regensburgs. Denn in der Antwort auf ihre protestirende Vorstellung, die bald eintraf, wurde ihnen eröffnet, daß es zwar bei jener Verfügung sein Bewenden haben müsse, daß ihnen jedoch freistehe, ihre Entlassung aus dem Landwehrdienste zu nehmen, und die bisher nur für solche Landwehrpflichtige, die wegen Kränklichkeit, Gebrechen 2c. vom Dienste losgesprochen worden, vorgeschriebene Relution zu bezahlen. Etwas war also doch schon gewonnen, wenngleich auch die Landwehroffiziere, die rangweise zu ihrem General, dem Generalmajor Freiherrn von Berchem, kommandirt wurden, eine erbauliche Rede anzuhören hatten, in welcher sie von dem Herrn General angelegentlich ermahnt wurden, dem römischen Kultus Genüge zu leisten, damit weder die Pflicht der Subordination von ihnen verletzt werde, noch auch die königliche Gnade für sie verloren gehe 2c. Diese Errungenschaft datirte sich vom 18. September 1839. Im November desselben Jahres lief nun auch von den Landwehrmännern Augsburgs eine Vorstellung ein. Da erschien eine königliche Verordnung vom 6. December, wornach diejenige vom 18. September dahin weiter ausgedehnt wurde, daß bei Ausrückung der Landwehr zu Prozessionen, bei welchen das Sanctissimum vorgetragen wird, die nicht katholischen Landwehrmänner und Landwehroffiziere zum Mitausrücken nicht verbunden seyn sollen. War nun auch jener verhaßte Erlaß vom 14. August 1838 für die Landwehr noch nicht ganz aufgehoben, sondern geschah dies erst im Jahre 1844, so hatte

er doch für sie seine Wirksamkeit verloren; allein die Protestanten, die noch unter der Linie zu dienen hatten, erreichte die Befreiung, die den Landwehrmännern zu Theil geworden war, noch lange nicht, obgleich es an gewichtigen Stimmen, die auch für sie mitgesprochen und an wackern Männern, die auch für sie geschrieben hatten, nicht gefehlt hatte. Aber jene Stimmen, die in Wort u. Schrift offen u. unumwunden das Unrecht dargethan hatten, welches den Protestanten angethan wurde, suchte man so viel als möglich zum Schweigen zu bringen. Die Schriften über die Kniebeugungsfrage, welche dem Ministerium nicht genehm waren, wurden mit Beschlag belegt, der wackere u. muthige Pfarrer Redenbacher seines Amtes entsetzt und in erster Instanz zu einjährigem Festungsarrest als Aufwiegler verurtheilt. (Redenbacher fand bekanntlich bald darauf nicht bloß ein Asyl, sondern auch einen seiner würdigen Wirkungskreis als Pfarrer im Preußischen). Wie Redenbacher, so hatte sich auch Graf Giech offen und stark gegen den Kniebeugungszwang ausgesprochen; der Letztere gab noch freiwillig sein Amt auf. Von katholischer Seite hatte zwar Professor Döllinger versucht, die K. als einen militärischen Akt darzustellen, sie so den Protestanten genehmer zu machen und die bittere Pille ihnen überzuckert zu geben, allein freimüthig und zum Theil auch siegreich wurde er vom Professor Thiersch bekämpft. Vor allen ist aber in dieser Streitsache noch zu gedenken des muthigen Kämpfers für die Rechte seiner protestantischen Glaubensgenossen auf dem bayerischen Landtage, des Professors Harleß von Erlangen. Schon früher hatte Harleß mit 39 andern protestantischen Gliedern der Ständekammer in derselben eine protestirende Vorstellung an den König selbst eingereicht, in welcher allen übrigen Beschwerden diejenige über den Kniebeugungszwang vorangestellt und in einer besonderen Beilage ausführlich und treffend begründet wurde, aber sie war ohne Erfolg geblieben. Da regte sich unter Harleß als Vorkämpfer die liberale Partei besonders noch auf dem Landtage 1843. Doch die Linientruppen blieben jener Maßregel, von welcher die Landwehrmiliz im Jahre 1844 befreit wurde, noch bis in die neuere Zeit unterworfen, in welcher endlich auch sie durch einen Erlaß des Kriegsministeriums von dem Zwange entbunden wurden.

In wiefern dieser Erlaß des bayer. Kriegsministeriums eine Beeinträchtigung der protestantischen Glaubens- und Gewissensfreiheit ist, ist unter Anderm durch klare u. kräftige Gründe schon erwiesen in der Eingabe der nördlinger Diöcesansynode (vgl. Allg. Kirchenzeitung vom 10. Nov. 1838), ist ebenfalls mit kürzeren Worten dargethan in der Eingabe von den Landwehrmännern Augsburgs (vgl. Allg. Kztg. vom 3. Mai 1840), ausführlich aber entwickelt in der protestirenden Vorstellung, welche die protestantischen Mitglieder der Ständekammer an den König einreichten (vgl. Allg. Kztg. v. 19. Mai 1840).

Es fragt sich nun: Hatten die Protestanten auch wirklich Grund und Recht, gegen diesen Erlaß zu protestiren und sich zu verwahren? Und zwar zunächst: Wurde ihr Gewissen durch den Kniebeugungszwang vor dem Sanktissimum der katholischen Kirche verletzt? Auf der vierten Lateransynode im Jahre 1216 war die schon von Paschasius Radbertus im 9. Jahrhundert ausgesprochene Ansicht, daß die Substanz des Brodes und Weines durch die allumfassende Schöpferkraft Gottes in den von der Jungfrau geborenen Leib mittelst der Konsekration des Priesters im Abendmahle verwandelt werde, wieder aufgenommen u. so die reale Gegenwart Christi in der Hostie durch Transsubstantiation als Kirchenlehre erklärt worden; auch erhielt dieselbe eine glänzende volksthümliche Feier im Fronleichnamsfeste (1264, 1311). Auf dem Koncil von Trient (vgl. S. XIII. De euchar. sacr., Kap. 1) wurde die reale Gegenwart Christi durch Transsubstantiation sanktionirt. In der vom Priester geweihten Hostie erkennt der Katholik die Gegenwart des Gottmenschen an und er beugt das Knie vor der Monstranz als äußeres Zeichen der Adoration. Die protestantische Kirche verwirft diese Lehre von der Transsubstantiation, erkennt in der geweihten Hostie eben nur geweihtes Brod, aber nicht den Leib des Herrn selbst, da Leib und Blut des Herrn nur im Augenblick des Genusses zugleich mit und unter dem geweihten Brod vorhanden ist. Nach Form. Conc., S. 604, 760; Form. Conc. sol. decl. VII, 126, wird die Adoration der Elemente entschieden verworfen. Nach der nördlinger Eingabe wurde ferner das Niederknieen in dem Kriegsministerialreskript selbst eine „religiöse Huldigung" genannt. Es wurde also von dem protestant. Militär eine relig. Huldigung vor dem Venerabile der kathol. Kirche verlangt. Wenn nun die Protestanten um Aufhebung eines solchen Befehls baten, war es unrecht? Ja, und selbst wenn sie diese Aufhebung vom Könige gefordert hätten, hätten sie das Recht nicht auf ihrer Seite gehabt? Denn die Verfassungsurkunde Bayerns sagt Tit. IV, § 9: „Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert" und Beilage II zur Verfassungsurkunde, Abschn. I, Kap. I, § 1, 2 heißt es: „Jedem Einwohner des Reichs ist durch den § 9 des IV. Titels der Verfassungsurkunde eine vollkommene Gewissensfreiheit gesichert. Er darf deswegen in Gegenständen des Glaubens und des Gewissens keinem Zwange unterworfen werden". Dann Beilage II, Abschn. III, Kap. I, § 50 lautet es: „Se. Majestät der König haben in mehren Verordnungen Ihren ernstlichen Willen ausgesprochen, daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden und die königliche weltliche Regierung in rein geistige Gegenstände des Gewissens und der Religionslehre sich nicht einmischen solle, als in so weit das königliche oberste Schutz- und Aufsichtsrecht dabei eintritt". Beilage II, Abschnitt IV, Kap. I, § 82: „Keine Kirchengesellschaft kann verbindlich gemacht werden, an den äußern Gottesdiensten der andern Theil zu nehmen". Gehört nun das Kriegsministerium unter die weltl. Regierung, so sind die Protestanten vor Uebergriffen in ihre Rechte von dieser

Seite her durch die Verfassung geschützt und sie konnten die Aufhebung jenes Befehls mit Recht fordern. Wenn nun aber dennoch das Niederknieen gefordert wurde und die Beschwerden dagegen nicht eben bald Gehör fanden, so mußte entweder das Militär in den eben erwähnten Paragraphen der Verfassungsurkunde, in denen die Rechte der protestantischen Einwohner des Reichs enthalten sind, nicht unter der Zahl jener Einwohner begriffen, oder es mußte die K. nicht als ein äußerer Akt der Adoration angesehen worden seyn. Zu bemerken ist aber wohl, daß zwischen den Söhnen der Staatsbürger, welche jetzt die Heeresmacht in unsern Staaten bilden und den angeworbenen Kriegsknechten früherer Zeiten ein großer Unterschied ist. Der angeworbene Söldling verkauft sich gewissermaßen auf eine Zeit lang einem Herrscher zum Kriegsdienste, und mag dieser mit Recht oder Unrecht gegen andere seine Heere in den Kampf schicken, mag derselbe zum Wohl oder Verderben der Bürger seines Staates herrschen und die willkürlichsten Befehle geben, er hat sich, so lange er dient, seinen Obern zu blindem Gehorsam verpflichtet, ist nur Maschine. Der Soldat der neuern Zeit hat sich aber nicht verkauft, er weiht wohl seinem Könige und Vaterlande sein Leben, aber nicht sein Gewissen, seine religiöse Ueberzeugung; auch als Soldat ist er Protestant (wenn er diesem Glaubensbekenntniß schon früher angehörte), auch als Soldat ist er Bürger seines Staates, und wie er als solcher Pflichten gegen das Vaterland hat, so hat er auch als solcher Rechte in seinem Vaterland; auch ihn schützt, wie einen jeden andern, die Verfassung seines Staates. War es nun schon von vorn herein nicht recht, daß dem Landwehrmilitär der betreffende Befehl vom Kriegsministerium gegeben wurde, da dasselbe in Bayern nur von dem Ministerium des Innern einen solchen zu erhalten hatte, so fand doch dasselbe eher Gehör auf seine Bitten. Aber die Protestanten in der Linie sahen sich noch lange vergeblich nach Befreiung von dem lästigen Zwange um. Entweder glaubte man also irrthümlicher Weise, der Liniensoldat stehe nicht unter dem Schutze der Verfassung, oder als Soldat empfinde er keine Gewissensskrupel, oder man gab sich der Ansicht hin, das Niederknieen vor der Monstranz als militärische Ehrenbezeugung ihm geboten, verletze sein Gewissen nicht und verstoße deshalb auch nicht gegen die Verfassung. Und diese letztere Ansicht scheint besonders im Ministerium vorgeherrscht zu haben, denn sie tritt uns in allen den Reskripten entgegen, in welchen die Protestirenden von ihm abschläglich beschieden werden. Wenn nun aber auch in diesen Reskripten das Niederknieen als bloße militärische Ehrenbezeugung, als Salutation bezeichnet wird, konnten sich die Protestanten mit dieser Erklärung einverstanden erklären und sich bei derselben beruhigen? Eine bloße militärische Ehrenbezeugung kann und wird wohl auch der Protestant gern dem „Hochwürdigsten" seiner katholischen Mitbrüder bezeugen, obgleich er selbst nicht die Ansicht und den Glauben derselben theilt; er kann und wird dies aber thun, um damit zu beweisen, daß er auch die religiöse Ueberzeugung und den Glauben eines andern ehre, aber niederknieen darf er nicht, weil das Niederknieen keine bloße militärische Salutation, sondern eine religiöse Huldigung ist. Denn wäre es bloße, reine Ehrenbezeugung, warum wird dann in Bayern nicht auch das Niederknieen vor dem Könige und vor allen denjenigen vom Militär verlangt, denen eine militärische Salutation gebührt? Hiermit fällt auch der Einwand, den man von Seiten des Ministeriums gemacht, indem man sich auf die Sitte in England berief, nach welcher bei feierlichen Präsentationen die Vorgestellten vor dem Souverän sich auf die Kniee niederlassen. Wäre die Etikette, welche dort herrscht, auch in Bayern eingeführt, man würde sich auch hier vor dem König auf die Kniee niederlassen; es wäre eben Etikette; aber grade deswegen, weil es nur vor der Monstranz geboten wird, vor welcher die Katholiken zur Adoration niederknieen, erscheint es nicht als Etikette; und wenn das Ministerium dies im Ernste als bloße Etikette und militärische Ehrenbezeugung fürs Militär angeordnet hätte, so würde der gläubige Katholik mit guten Gründen dagegen protestiren können. Sehr treffend heißt es hierüber in der von den Ständen übergebenen protestirenden Vorstellung: „Das kann nicht eine Salutation seyn, wie jede andere, was sich durch Zeit, Ort und Form der Salutation unterscheidet". Die sogenannte Salutation, d. h. die K., wird nach dem Ministerialbefehle „bei dem katholischen Militärgottesdienste bei der Wandlung" geboten. Diese K. ist die stehende römisch-katholische Form der Verehrung oder Adoration bei der Wandlung. Der Katholik kann ohne Verleugnung seines Glaubens in diesem Augenblicke nicht knieen, ohne zu glauben, er kniee vor dem gegenwärtigen Gott, d. h. er vollziehe eine wirkliche und wahrhafte Adoration. Wenn er anders glaubt, so hat er aufgehört, Katholik zu seyn. Der Protestant dagegen beugt seine Kniee nur bei dem Empfange des heiligen Abendmahls, nicht bei dem Erheben der Hostie. Diese ausschließliche K. ist das solenne Zeichen seines Glaubens. Knieet er vor der erhobenen Hostie, so hat er eben hiermit seinen protestantischen Glauben faktisch verleugnet. Der Kriegsministerialbefehl aber gebietet den Protestanten zu knieen, u. er gebietet den Katholiken zu meinen, es sey das keine Adoration. So treibt dieser Befehl Katholiken wie Protestanten zur Verleugnung ihres Glaubens; den Protestanten durch den Befehl einer Handlung, welche seinem Glauben zuwiderläuft, den Katholiken durch eine Doktrin, welcher die Lehre der katholischen Kirche widerstreitet. Die Folge jenes Befehls aber, wenn er in allen Konsequenzen in Fleisch und Blut übergeht, kann nur entweder Haß zwischen den verschiedenen Konfessionen seyn, oder Spötterei und Indifferentismus, jedes von beiden gleich sehr von des Königs Majestät verabscheut. Dazu kommt, daß die protestantische Kirche in allen ihren berechtigten Organen von den einzelnen Dekanaten, den Diöcesansynoden ꝛc. an, bis zur höchsten kirchlichen Behörde, nämlich dem königs-

lichen Oberkonsistorium, einstimmig erklärt hat, sich bei der Interpretation, als sey die gebotene K. eine bloße Salutation, nicht befriedigen zu können. Sie hat kraft ihres Glaubens, ihres Gewissens, ihres Eides entschieden und kein wahrer Protestant kann anders nach dem in den Bekenntnißschriften niedergelegten Glauben seiner Kirche. Beruft sich aber das königliche Ministerialreskript zur Begründung seines Rechts, einen solchen Befehl in Kraft bestehen zu lassen, auf eine früher schon wieder hergestellte ältere Salutationsform bei den kurpfälzischen Truppen bis zum Jahre 1803, welche ohne irgend einen Widerspruch oder Einwand bestanden habe, so werden in jener Eingabe der Stände ebenfalls mehre Beispiele aus der Geschichte angeführt, wie zu verschiedenen Zeiten immer und immer wieder gegen solche Maßregeln protestirt wurde (vgl. die kurpfälzische Religionserklärung von 1705 und die Beschwerdeschrift, welche von Seiten des Corpus evangelicorum im Jahre 1732 von Pfalz-Zweibrücken ausging, in der Sammlung der Conclusa des Corp. evangel. vom Jahr 1663—1752, Bd. III, S. 864). Und in der nördlinger Eingabe wird aus der Geschichte angeführt, wie einst der hochherzige Graf von Brandenburg-Onolzbach, als die Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 vom Kaiser Karl V. aufgefordert wurden, an der Fronleichnamsprocession Antheil zu nehmen, erklärte, er wolle lieber sein Haupt auf den Block legen und abschlagen lassen, als so wider sein Gewissen handeln.

Wenn ferner noch das Ministerialreskript als Grund für seine Maßregel anführt, daß auch in Frankreich und Oesterreich den protestantischen Militärpersonen das Knieen vor der Monstranz geboten sey, so ist wohl zu bedenken, daß in jenen Ländern die evangel. Kirche noch vielfach eine Ecclesia pressa ist, wie sie es doch in Bayern nach der Konstitution nicht seyn soll u. ihrer geringeren numerischen Stärke wegen eine solche Rücksichtnahme, wie in Bayern, wo sie ein Dritttheil der Bevölkerung bildete, nicht leicht fordern konnte. „Als dies in Frankreich angeordnet wurde", heißt es in der protestirenden Vorstellung der Stände, „galt die katholische Kirche ausschließlich als die herrschende, in Oesterreich waren die Protestanten nur geduldet und in Kurpfalz die Nichtkatholiken gedrückt und verfolgt. Nicht der Zustand fremder Länder, nicht die Bestimmungen fremder Gesetze oder Verhältnisse dürfen als der Maßstab bezeichnet werden, nach welchem das Volk der Bayern von seinem geliebten und gerechten Herrscher regiert werde".

Möge allein die Wahrheit der Gründe in den protestirenden Eingaben und das gute Recht der Protestanten den König bestimmt haben, den Befehl, der die Gewissen so vieler Staatsbürger beunruhigt hatte, wieder zurück zu nehmen!

Kniebeugung (bot. Term.), s. v. a. Genuflexura. — Kniebeugig, s. v. a. Genuflexus.

Kniebing, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Hainfeld; Beschälstation; 540 Einw.

Kniebis (Geogr.), 1) bad. Dorf, Mittelrheinkr., Amt Wolfach, am Fuße von K. 3); Kirche; 260 Einw.; — 2) würtemberg. Weiler, Schwarzwaldkreis, Oberamt Freudenstadt; über 100 Einw.; — 3) Bergzug daselbst, auf der Grenze von Baden; 2560' hoch, wichtig, weil mehre Pässe durch ihn von Süddeutschland aus nach dem Rhein zu gehen, und durch mehre hier angelegte Schanzen. Ueber die dortigen Bäder (K.-Bäder) s. Renchthalbäder.

Kniebruch (Chir.), s. Fraktur, Bd. X, S. 870.

Kniebügel (Bergb.), s. v. a. Kniekappe.

Kniebug (Anat.), s. v. a. Kniekehle.

Kniebusch (Forstw.), niedriges struppiges Holz, daher auch kniebüschig.

Knieeisen (Bauw. und Schiffb.), eiserne Schienen, nach einem Winkel gebogen, welche zur Verstärkung der hölzernen Kniee oder statt derselben gebraucht werden.

Knieen (Physiol.), diejenige Körperstellung, in der bei gebogenen Knieen die untere Gelenkfläche der Schenkelknochen, welche von den beiden Gelenkhügeln desselben gebildet wird, der Hauptstützpunkt des Körpers ist, indem ein geringer Theil der Körperlast auch auf den aufliegenden Kopf des Schienbeins, so wie die Rückenseite des vordern Theils des zurückgezogenen Plattfußes, oder auch die Zehen kommt, welche Theile, außer der eigenen Last des Plattfußes und eines Theils des Unterschenkels von der Last des Oberkörpers wenigstens dann auch noch einen Theil übernehmen, wenn der Körper im K. zugleich etwas rückwärts geneigt ist. Da der Hautüberzug über das Kniegelenk einfach ist und keine Unterlage hat, so ist das K. immer eine belästigende Stellung. Man erleichtert dasselbe durch untergelegte Polster. Durch öfteres und lang anhaltendes K. werden Gelenkkrankheiten des Kniees erzeugt. Ueber die symbolische Bedeutung des K.s s. Kniebeugung.

Knieeng (Pferdew.), ist ein Pferd, dessen Kniee zu nahe, knieweit, dessen Kniee zu weit von einander stehen. Beides gilt als Fehler des Baues.

Kniefaden (Bot.), s. v. a. Genuflexa *Link*, Untergattung von Zygnema *Lyngb.*

Kniefliege (Entom.), s. v. a. Bucentes geniculata.

Knieförmig (Mineral.), heißt ein Krystall, wenn er aus 2 Prismen besteht, die an dem einen Ende in einem Winkel verwachsen sind.

Knieförmige Körper im Gehirn (Corpora geniculata, Anat.), ein innerer und ein äußerer, befinden sich an der hinteren Seite der Sehhügel und stehen mit den Vierhügeln durch platte rundliche Markbündel in Verbindung.

Knieförmiger Stamm (Forstw.), ein niedrig gewachsener, von unten herauf mit starken Aesten versehener Stamm.

Kniegalgen, 1) s. Todesstrafe; — 2) (Uhrm.), s. v. a. Kniestück 2).

Kniegeburt (Geburtsh.), Geburten, bei welchen die Kniee zuerst im Beckeneingange sich zeigen, kommen im Ganzen selten vor. Madame Boivin führt von 20,517 Geburten nur 4 Knielagen, Madame Lachapelle unter 15,652 Geburten 2 Knielagen, Baudelocque unter 16,286 Geburten 4 Knielagen an. Unter 1838 in der K.-Entbindungsanstalt von Berlin von 1817—1828 beobachteten Geburten kam nur

eine einzige, unvollkommene, unter 2056 ebendaselbst von 18²⁹/₃₀—1835 vorgekommenen Geburten kamen 2 Knielagen (eine davon in der Poliklinik) vor.

Entweder liegen beide Kniee vor (vollkommene oder ganze Knielage), oder nur ein Knie (unvollkommene oder halbe Knielage). Das eine Knie kann an den Unterleib ausgestreckt oder so gerichtet seyn, daß die Ferse in der Nähe des Steißes sich befindet (halbe oder unvollkommene Steißlage), oder auch nach unten ausgestreckt seyn, so daß zugleich eine halbe oder unvollkommene Fußlage Statt findet.

Die Knielagen gewähren zwar, da die Kniee keinen so umfangreichen Theil als der Steiß bilden, früher als dieser herabtreten, und die weichen Geschlechtstheile nicht genügend erweitern, keine so günstige Prognose als die Steißlagen, weil die Entwicklung der Schultern und des Kopfes bei nicht gehörig vorbereiteten und erweiterten Geschlechtstheilen oft erschwert wird. Doch ist sie günstiger als bei Fußlagen, weil das schleunige Herabtreten der Schenkel verhindert wird. Die Erfahrung bestätigt auch, daß diese Geburten ohne weitere Kunsthülfe von Statten gehen können, wie Boivin, Lachapelle und Hüter angeben. Bei jenen unvollkommenen Knielagen, bei welchen zugleich unvollkommene Steißlage Statt findet, wird die Vorhersage darum günstiger, weil von dem Herabtreten der Hüften die Weichtheile vollständiger erweitert werden müssen. — So wenig die Fußlagen primäre, schon in der Schwangerschaft vorhandene Lagen sind, so wenig sind es wohl die Knielagen. Es läßt sich annehmen, daß sie aus Steißlagen, wenn bei Bewegungen der Schenkel die Kniee in die sich gerade stellende Fruchtblase gelangen, hervor gehen. In den von Hüter beobachteten Fällen war die Blase noch unversehrt, in ihr das Knie an der vorderen Beckenwand zu fühlen und eine schiefe Richtung der Steißgegend gegen den Beckeneingang anzunehmen.

Für den Geburtshelfer sind die Knielagen der Diagnose wegen von Wichtigkeit, weil das Knie leicht mit dem Ellbogen und mit der Schulter verwechselt werden kann. Bei noch nicht verletzten Eihäuten kann man aus der kleinen, nicht wie bei den Schädellagen gespannten Blase, aus der nicht gehörigen Ausdehnung und Wölbung des unteren Abschnittes der Gebärmutter, aus der langsamen Erweiterung des Muttermundes, aus der Wahrnehmung kleiner Kindestheile in demselben, aus den für die Schwangere in der unteren Gegend der Gebärmutter wahrnehmbaren Kindesbewegungen u. aus dem im Muttergrunde fühlbaren Kindeskopfe wohl schließen, daß nicht der Kopf, sondern das untere Rumpfende gegen den Beckeneingang gerichtet ist. Indessen kann auch bei noch stehender Fruchtblase die Diagnose sicherer werden, wenn die Kniee tiefer herabtreten, und die wenig gespannte Blase das genauere Durchfühlen der Kindestheile gestattet, wie in den von Hüter beobachteten Fällen geschehen konnte. Nach dem Wasserabgange entdeckt man das Knie als einen runden, kleinen, festen, an der Oberfläche unebenen, durch die Form der Kniescheibe ausgezeichneten Körper, welcher den Finger in der einen Richtung zum Unterschenkel, in der anderen zum Oberschenkel und nach hinten zu in die Kniekehle leitet. Jener ist als harter, von Weichtheilen mehr entblößter (Schienbein), auf der entgegengesetzten Seite durch die fleischige Wade, dieser als ein mehr weicher, mit fleischigen Theilen mehr überzogener Theil zu erkennen. Bei tiefem Stande des Kniees kann der Finger bis zum Schenkelgelenk gelangen, und durch die Erkenntniß der Steißgegend die Diagnose bestätigen. Die Verwechslung mit dem Ellbogen vermeidet man, wenn man auf die platte, breite Form des Kniees, auf die bewegliche Kniescheibe im Vergleich mit dem kleineren, in eine spitze, unbewegliche Hervorragung endigenden Ellbogen achtet. — Aus der Richtung des Ober- und Unterschenkels schließt man auf die Richtung der ganzen Frucht, denn die Richtung der vorderen Fläche des Oberschenkels bezeichnet die Gegend, nach welcher die Vorderfläche der Frucht und die Richtung des Schienbeins diejenige Gegend, nach welcher die Hinterfläche der Frucht gerichtet ist. — Die über der Beckenhöhle befindlichen Kniee gestatten eine große Beweglichkeit, die aber mit dem Herabtreten in die Beckenhöhle und mit dem Eintreten der Steißgegend in den Beckeneingang beschränkt wird. Die Frucht kann alsdann eine der bei Fuß- und Steißlagen möglichen Stellungen einnehmen, deren Charakteristik und Diagnose aus der Kenntniß jener Stellungen und aus der Beschaffenheit der hier vorliegenden Theile sich leicht ergibt.

Die Behandlung fordert Maßregeln, die von der Behandlung der Fuß- und Steißgeburten nicht besonders abweichen. Man sucht die Fruchtblase bis zur völligen Eröffnung des Muttermundes zu erhalten, empfiehlt daher gleich anfangs eine ruhige Lage, verbietet das frühzeitige Mitdrängen, und untersucht immer nur mit großer Schonung. Nach dem Abgange des Fruchtwassers vermeidet man, so lange nicht bestimmte Anzeigen zur Beschleunigung der Geburt vorhanden sind, das voreilige Anziehen der Kniee oder Ausstrecken der Füße. Sollte die Anziehung nöthig werden, so kann sie an den Knieen selbst vollbracht werden, indem man oberhalb der Kniescheiben die Finger ansetzt, und den Daumen unter das Knie selbst legt. Einen Finger (den Zeigefinger) in das Kniegelenk selbst einzulegen, um daran anzuziehen, ist darum nicht anzurathen, weil bei einigem Widerstande das Gelenk leicht Schaden leiden oder der Unterschenkel herabgezogen und dabei auch beschädigt werden kann. Das Anlegen einer Schlinge oder das Anwenden des stumpfen Hakens ist aus demselben Grunde zu widerrathen. Sollte man aber den Fuß herabstrecken wollen, so muß man das Knie gegen den Bauch des Kindes bewegen, also nach der durch die Stellung bestimmten Richtung, nach der Seite und aufwärts zurückzuschieben suchen, um für das Herabbewegen des Unterschenkels und des Fußes Raum zu gewinnen. Im Uebrigen gilt hier die Behandlung, die bei Fuß- u. Steißgeburten angezeigt ist.

Kniegeige (Mus.), s. v. a. Gambe.

Kniegelenk (Articulatio genu, Anat.), die sehr feste Verbindung zwischen dem Oberschenkel, dem Schienbein und der Kniescheibe; es bietet von allen Gelenken den am meisten zusammengesetzten Bau dar. Zwischen dem Os femoris und der Tibia besteht eine Art von Ginglymus, in welchem jedoch beide Knochen während der Beugung einer geringen Drehung um ihre Axe nach innen und außen (Pronation und Supination) fähig sind; die konvexen Gelenkflächen der Condyli oss. femoris ruhen auf den konkaven Gelenkflächen der Condyli tibiae und die Eminentia intercondylica der letzteren ragt in die Fossa intercondylica posterior ossis femoris hinauf. Die Gelenkflächen der Condyli oss. femoris und der Condyli tibiae haben aber nicht, wie bei andern Ginglymi, eine gleiche Krümmung, daher sie nicht in allen Lagen dieser Knochen gegen einander mit ihrem ganzen Umfange sich berühren. Die Condyli oss. femoris sind nicht mit einem Stück einer Walze zu vergleichen und ihre Krümmung von vorn nach hinten ist nicht kreisförmig, sondern eine Kurve höherer Ordnung (ein Stück einer Spirale nach W. und E. Weber): sie gleitet auf den flachen Gelenkflächen der Condyli tibiae rollend und schleifend, ungefähr nach der Art eines Rades, nach vorn oder hinten, so daß beide immer unweit einer Stelle ihrer Oberfläche von ungefähr 1/2'' Dm. mit einander in Berührung stehen, eine Anordnung, wodurch die den wahren Ginglymi fehlende Drehung möglich wird, bei welcher die inneren Condyli beider Knochen ziemlich unverrückt auf einander ruhen und der eine derselben sich um sich selbst dreht; die äußeren aber, in einer krummen Linie nach vorn oder hinten gleitend, sich um die inneren Condyli drehen. — Die Patella liegt mit ihrer hinteren überknorpelten Fläche in der Fossa intercondylica anterior oss. femoris und kann in derselben auf- und abgleiten. Folgende Organe vermitteln die Verbindung:

1) Fibrocartilagines falciformes s. semilunares, zwei Zwischengelenkknorpel von sichelförmiger Gestalt, 4''' breit, mit einem äußeren 2 1/2''' hohen Rande und einem inneren konkaven sehr scharfen Rande. Der innere dieser Faserknorpel ist etwas breiter und mehr halbmondförmig, der äußere etwas kürzer und fast kreisförmig gekrümmt. Sie liegen auf dem Umfange der Gelenkflächen der Condyli tibiae, vergrößern und vertiefen dieselben, sind mit ihren dünneren Enden in den Grübchen vor und hinter der Eminentia intercondylica befestigt; außerdem durch ein dünnes, zwischen ihren vorderen Enden ausgespanntes Querband, Lig. transversum, mit einander verbunden. Da sie übrigens mit ihrer unteren Fläche nicht an die Condyli tibiae geheftet und an ihrem äußeren Rande nur mit der weiten Kapsel verwachsen sind, so haben sie, besonders der äußere, mit dem Lig. laterale externum nicht verwachsene, einige Beweglichkeit, verschieben sich beim Hin- und Hergleiten der Condyli und verdrängen die Falten der Synovialkapsel, die zwischen den Gelenkflächen eingeklemmt werden könnten.

2) Ligamenta cruciata genu, die Kreuzbänder, sind sehr stark, halten das Oberschenkel- und Schienbein vorzüglich fest zusammen und hindern sowohl eine zu starke Streckung, als auch, besonders das hintere, eine zu starke Beugung, indem bei jeder dieser Bewegungen ein Bündel dieser Bänder sich spannt und ein anderes erschlafft. Sie bilden zwischen den Condyli oss. femoris die Figur eines X; das vordere, Lig. cruciatum anterius, entspringt in der Grube vor der Eminentia intercondylica tibiae, zwischen den vorderen Enden der Fibrocartilagines falciformes, von welchen es einige Fasern aufnimmt, und steigt, schräg nach oben, außen und hinten, zur inneren oder Kniekehlenfläche des Condylus externus oss. femoris. Das längere und stärkere Lig. cruciatum posterius entspringt hinter der Eminentia intercondylica, vereinigt sich mit dem hinteren Ende der Fibrocartilago falciformis externa, läuft schräg nach oben, vorn und innen und befestigt sich mit einem breiteren halbmondförmigen Rande an die Kniekehlenfläche des Condylus internus oss. femoris.

3) Ligamentum capsulare genu, die aus einem weiten Synovialsack und einer nicht sehr starken noch vollständigen fibrösen Schicht bestehende Kniekapsel. Sie entspringt von dem ganzen Umfange der unteren Extremität des Oberschenkelbeins, heftet sich an den oberen und die Seitenränder der Kniescheibe und an die äußeren dickeren Ränder der Fibrocartilagines falciformes, nicht aber an das Lig. patellae, hinter welchem sie liegt, und befestigt sich endlich an den größten oberen Umfang der oberen Extremität der Tibia; schließt also außer den Gelenkflächen der Condyli oss. femoris und Tibiae auch die Fossae intercondylicae des ersteren und die Eminentia intercondylica des letzteren, die hintere Fläche der Patella, so weit diese überknorpelt ist, die Fibrocartilagines falciformes und die Ligg. cruciata ein. Die Synovialkapsel stellt nach oben und vorn einen einfachen Sack dar, theilt sich aber unten in zwei neben den Ligg. cruciata nach hinten sich erstreckende Säcke, wodurch diese Ligamente an ihrem vorderen und seitlichen Umfange von ihr bekleidet werden; auch überzieht sie beide Flächen der Fibrocart. falciformes. Zu beiden Seiten der überknorpelten Fläche der Kniescheibe bildet sie zwei halbmondförmige Falten, Ligamenta alaria genu, welche bis zu den vorderen Enden der Fibrocart. falciformes und des Lig. cruciatum anterius herabsteigen, und sodann zu einer einfachen größeren Falte, Ligamentum mucosum genu, sich vereinigen; diese läuft rückwärts und heftet sich in der Fossa intercondylica oss. femoris an. Diese und andere kleinere Duplikaturen der Synovialkapsel enthalten viel Gelenkfett. — Die Faserkapsel ist vorn und an den Seiten, woselbst sie vom Lig. patellae, den Ligg. lateralia und von Sehnen und Fascien bedeckt wird, schwächer, so daß bei starker Anfüllung der Gelenkhöhle mit einer Flüssigkeit, die Synovialkapsel vorzüglich über u. neben der Patella, an der äußeren Seite und am oberen Theile der Hinterseite des Gelenks, beutelförmig hervorgetrieben wird; an der hinteren Seite des Ge-

lenks ist sie stärker und enthält hier einen stärkeren platten Streifen, Ligamentum popliteum internum s. posticum genu, welcher vom Condylus externus oss. femoris schräg nach innen herabsteigt und unter dem Condylus internus tibiae an den inneren Rand der oberen Extremität dieses Knochens sich anheftet, und einen schmaleren Streifen, Ligamentum popliteum externum, welcher nach außen absteigend an das Capitulum fibulae hinter dem Lig. laterale externum sich befestigt. — Die Faserkapsel kann für sich allein das Oberschenkelbein und Schienbein nicht in genauer Berührung erhalten, welches vielmehr von den Kreuz- und Seitenbändern bewirkt wird.

4) Ligamenta lateralia genu, stärkere oberflächliche Bänder zu beiden Seiten des K.s, entspringen von dem hinteren Theil der rauhen äußeren Flächen der Condyli oss. femoris und gehen senkrecht abwärts; das plattlängliche breite Lig. laterale internum vom Condylus internus oss. femoris zum Condylus internus tibiae und dem inneren Rande der oberen Extremität dieses Knochens, und ist genauer mit der Faserkapsel und dem inneren sichelförmigen Zwischenknorpel verwebt. Das Lig. laterale externum ist länglich rundlich und läuft, entfernter von der Kapsel, von dem Condylus externus oss. femoris zur stumpfen Spitze und hinteren Fläche des Capitulum fibulae. Hinter demselben läuft in derselben Richtung ein kürzeres, in die Kapsel eingewebtes und mit dem Lig. popliteum externum verwachsenes Bündel, Lig. laterale externum breve. — Die Ligg. lateralia sind bei der Streckung des Knies straff gespannt, bei der Beugung erschlafft, vorzüglich das äußere; im ersteren Falle verhindern sie eine weitere Streckung und die Drehung gänzlich, indem sie die Gelenkflächen sehr fest an einander halten; im letzteren Falle gestatten sie die Drehung.

Kniegelenkarterien (Anat.), s. Anatomie.

Kniegelenkbänder (Anat.), s. Kniegelenk.

Kniegelenkkrankheiten (Med.), Gelenkkrankheiten des Kniegelenkes, sind häufig und oft gefährlich.

Kniegelenkverrenkung (Chir.), s. Luxation.

Kniegelenkwinddorn (Chir.), s. Spina ventosa.

Kniegeschwulst (Chir.), s. Gliedschwamm.

Knieglatze (Pferdew.), glatzenartiger Fleck auf den Knieen der Pferde, wenn sie öfters gefallen sind.

Kniegnitz (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Polnisch-K.), Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Breslau; Freischoltisei; 220 Einw.; — 2) das., Kr. Neumarkt; 130 Einw.; — 3) das., Kr. Trebnitz; Freischoltisei, Windmühle; 180 Ew.; — 4) (Groß-K.), das., Kr. Nimptsch; Freischoltisei, 2 Kirchen; 870 Einw.; — 5) (Klein-K.), das.; Schloß, Vorwerk, Unterförsterei, 5 Mühlen, 2 Sägemühlen, Kolonie Magdalenenthal, die einzelnen Häuser Schieferstein; 630 Einw.; — 6) das., R.-B. und Kr. Liegnitz; 290 Einw.; — 7) das., Kr. Lüben; Schloß, 2 Windmühlen; 390 Einw.

Kniegürtel, 1) ehedem Gürtel von Wolle, Kameelgarn, Seide rc., welche unten an die kurzen Beinkleider genäht wurden, um sie unter dem Knie zuschnallen zu können; — 2) lederne Gürtel, womit die über die Beinkleider gezogenen Strümpfe über dem Knie befestigt werden.

Kniehaar (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Gonytrichum *Nees*.

Kniehieb, s. Fechtkunst.

Kniehöcker im Gehirn (Anat.), s. Knieförmige Körper.

Kniehöhe (Kriegsw.), bei Wällen und Batterien die Entfernung der Sohle der Schießscharte von der Erdfläche; sie wird durch die Höhe der Geschützlaffete bestimmt und beträgt gewöhnlich 3½ Fuß.

Knieholz, 1) (Forstw.), die winkelig gewachsenen Hölzer; sie werden zum Schiffbau gebraucht; — 2) (Bot.), s. v. a. Krummholz, Pinus Pumilio *Haenke*.

Knieja, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Schubin; 120 Einw.

Kniekappe, ein Stück Leder, Filz oder Tuch, welches sich Handwerker, die knieend arbeiten müssen, um das Knie binden oder bei der Arbeit unter das Knie legen.

Kniekehle (Kniebeuge, Poples, Fossa poplitea; franz. Jarret; engl. Knee-hollow, Anat.), die Vertiefung an der hinteren Seite des Knies. Man belegt auch mit diesem Namen die hintere Vertiefung zwischen den beiden Gelenkknorren am Oberschenkelbein.

Kniekehlenarterie (Arteria poplitea, Anatomie), die dritte unterste Strecke der Art. cruralis und unmittelbare Fortsetzung der Art. femoralis, liegt, nachdem sie den Musc. adductor magnus durchbohrt hat, nahe an dem inneren und hinteren Umfange des Oss. femoris, zwischen diesem und dem hinter ihr herabsteigenden Musc. semimembranosus. Von hier an läuft sie, etwas schräg nach außen herabsteigend, in die Kniekehle und senkrecht und gestreckt durch die Mitte derselben, vorne an das Lig. popliteum und den Musc. popliteus grenzend, hinterwärts und etwas nach außen von der Vena poplitea und dem hinter dieser herabsteigenden Nerv. tibialis verborgen, so daß nur ihr innerer Umfang von der Vene unbedeckt in der Tiefe der Kniekehle sichtbar ist; übrigens wird sie von vielem lockeren fettreichen Zellstoff umhüllt. Sie gibt in diesem Laufe Muskeläste, Arteriae articulares genu u. Arteriae surales ab und endigt, bei einer Stärke von 2¼''', nachdem sie zwischen den Köpfen der Musc. gastrocnemii, vor dem Musc. plantaris, herabgestiegen und in den Spalt zwischen dem äußeren und inneren Ursprunge des Musc. soleus gedrungen ist, durch Theilung in die Arteriae tibiales, antica u. postica hervor. Indem er breiter wird, steigt er nach unten und innen herab und setzt sich mit einer kurzen Aponeurose an den inneren Winkel und an die Linea poplitea der hinteren Fläche der Tibia, gleich unterhalb ihres Condylus internus. Hilft den Unterschenkel beugen und nach innen

drehen; zieht die Kapsel und den äußeren Fibrocartilago falciformis nach hinten.

Kniekehlenband (Ligamentum popliteum, Anat.), werden nach Winslow die Verstärkungsfasern des Kapselbandes des Kniegelenks genannt, die sich auf der hinteren Seite desselben finden, s. Kniegelenk.

Kniekehlenmuskel (Musculus popliteus, Anat.), ist dreieckig, platt und kurz; schräg über die hintere Fläche des Kniegelenks unter dem Lig. popliteum internum laufend; sein Kopf entspringt spitzsehnig vom Condylus externus oss. femoris, ist mit der Fibrocartilago falciformis externa verwachsen und zwischen die Ausbeutelungen der Synovialkapsel eingeschoben; tritt zwischen Lig. popliteum internum und externum.

Kniekehlenvene (Vena poplitea, Anat.), nennt man die nach außen und hinten neben der Kniekehlenarterie verlaufende Vene, welche aus den Venen des Unterschenkels zusammengesetzt wird und als Oberschenkelvene durch den Schlitz des Musc. adductor magnus femoris geht.

Kniekrümmung, 1) (Chirurg.), gewöhnliche Folge von Kniekrankheiten, besonders vom Gliedschwamm, auch als Ankylose, oft unheilbar; — 2) (Pferdew.), zu stark bogenförmig beim Gang sich krümmendes Knie. Pferde mit diesem Fehler sind zum Tragen schwerer Lasten untüchtig.

Knielade (Nadler), eine Art Schraubstock, in welchen ein Bündel Draht gespannt wird, um Nadelschäfte daraus zu scheiden.

Knielingen, bad. Pfarrdorf, Mittelrheinkr., Amt Karlsruhe; Hauptsteueramt, Rheinbrücke; 1530 Einw.; hier Insel Niederbeck.

Kniemuskeln, s. Anatomie.

Kniep, Christoph Heinrich, Zeichner, 1748 zu Hildesheim geboren. Er erhielt seine erste Kunstbildung bei einem Theatermaler in Hannover, ging, nachdem er seine Lehrjahre überstanden, nach Hamburg, wo er im Porträt Glück machte und durch seine Kunstfertigkeit mit Männern wie Klopstock, Voß, Claudius, Campe, Reimarus, Schröder 2c. bekannt wurde. Nachdem er längere Zeit in Kassel und Lübeck verweilt, kam er, in den letzten, den Künsten des Friedens günstigen Regentenjahren Friedrichs II., nach Berlin. Hier gewann er die Gunst des Fürstbischofs von Ermeland, des kunstliebenden Kraschinsky, der ihn auf seinem geistlichen Sitz Heilsberg eine Zeit vollauf beschäftigte und endlich auf eine Kunstreise nach Italien schickte. Kaum war jedoch K. in Rom angelangt, so starb sein Gönner. K. versank in Noth und mußte, statt, wie er so sehnlich gehofft hatte, „die schönen Geburten einer regen Einbildungskraft und eines verfeinerten Geschmacks in lebhafte Farben zu kleiden", mit Zeichnungen nach Gemälden und alten Denkmalen und kleinen An- und Aussichten von Rom das Leben fristen. Eine Einladung nach Neapel, die ihm von einem hohen deutschen Herrn zuging, führte ihn in noch tieferes Elend; denn als K. in Neapel ankam, fehlten dem Herrn selbst die Mittel, K. zu unterstützen. Nun erwarb sich der Künstler mit Vedutenzeichnen ein kärgliches Stück Brod, bis Tischbein, der Historienmaler, K. aus seinem Dachstübchen hervorzog und ihn zu Göthe brachte, der, damals Italien durchwandernd, den geschickten Zeichner zu seinem Begleiter wählte. Mit ihm verlebte er zwei Jahre, erst auf Sicilien, später in Neapel. Nach Göthe's Abreise schloß sich K. eng an Tischbein und Hackert (s. d.) an und erhob sich vom Vedutenzeichner in kurzer Zeit zum trefflichen Komponisten. Wenige Jahre vor seinem Tod wurde er in den Rath der k. Akademie der schönen Künste zu Neapel mit dem Ehrentitel eines Professors gewählt. K. blieb unverehelicht, † zu Neapel 1825 und liegt, als Ketzer, in einem Baumgarten am nördlichen Eingang der Stadt begraben. — In den ersten 20 Jahren seines Aufenthalts in Neapel, berichtet Nagler, arbeitete K. meist in Sepia. Später verlegte er sich auf das Zeichnen mit schwarzer Kreide, meist auf weißen Grund, und wurde einer der korrektesten und originellsten Landschaftszeichner in Europa. Bloße Federzeichnungen ließ er nicht gern aus der Hand; aber sie gehören zu wahren Kleinodien der Kunst. In der Komposition und Darstellung unterstützte ihn seine Vertrautheit mit den klassischen Dichterwerken der Griechen und Römer, der Deutschen und Engländer, seine Geschichtskenntniß, seine genaue Bekanntschaft mit der Theorie der höheren Baukunst, mit den Regeln der Perspektive und allen Theilen der Anatomie — und endlich die Jahre lange Betrachtung der schönsten Natur. „Baumschlag, Wasserfall, Berg, Fels, Architektur, menschliche Gestalt, kurz, jede Form veredelte K.s Meisterhand, ohne das Liebliche auszuschließen. Zum Erstaunen ist die Kunst, womit er in seinen schattirten Zeichnungen die Lichter auszuwählen und abzustufen, die Genauigkeit, mit welcher er seine Vordergründe auszuarbeiten wußte. Eine Welt voll Pflanzen prangt darin, bis in die kleinsten Theile täuschend wahr und rein ausgeführt". Im Jahre 1811 begann K. mit dem Kupferstecher Friedrich Kaiser aus Ulm die Herausgabe einer vollständigen Zeichenschule für angehende Landschaftszeichner 2c., die jedoch, wegen Kaisers frühen Tod, nur wenige Hefte erlebte.

Knieper, Hans, Maler aus Antwerpen, arbeitete seit 1578 zu Kopenhagen. Von ihm sind die Bildnisse und Kartons, nach welchen in Arras die Tapeten gewirkt wurden, welche in den Schlössern Kronburg und Friedrichsburg große Säle schmücken. Für Tycho de Brahe malte er Landschaften und lieferte Zeichnungen zu Ornamenten.

Kniephausen, s. v. a. Kniphausen.

Kniephof, preuß. Vorwerk, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Naugard; 110 Ew.

Kniepresse, s. Presse.

Knierich (Bot.), s. v. a. Ackerspergel, Spergula arvensis *L.*

Knieriemen (Schuhm.), ein an beiden Enden zusammengenähter Riemen, so lang, daß man mit einem Fuß hineintreten und das andere Ende über das Knie ziehen, den Schuh, woran man näht, darunter schieben und so fest halten kann.

Knieröhre, 1) (Wasserb.), bleierne oder

eiserne Röhre, welche nach einem Winkel gebogen ist; — 2) (Maschinenw.), s. v. a. Kropf.

Kniesch (**Knez**), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Tieß; Schäferei; 210 Einw.

Kniescheere (Chir.), s. Scheere.

Kniescheibe (Patella, Rotula, Anat.), ein plattrundlicher schwammiger Knochen, dicker in der Mitte, dünner an den abgerundeten Rändern; liegt vor dem unteren Ende des Oberschenkelbeins und dem oberen Ende der Tibia, und bildet einen Anhang der letzteren. Die vordere Fläche der Kniescheibe ist konvex, rauh und voll kleiner Löcher; die hintere größtentheils glatt, überknorpelt und durch einen Vorsprung in zwei ungleiche Hälften getheilt, in eine größere äußere und eine kleinere innere. Nach unten läuft die K. in eine stumpfe, etwas platt gedrückte Spitze, Apex patellae, aus. — Die K. hängt mit der Tibia durch das Kniescheibenband, Ligamentum patellae, zusammen. Es ist dieses eines der stärksten Faserbänder des Körpers, 2'' lang, 1'' breit und 3''' dick; entspringt von der Apex patellae und der vorderen Fläche der K. und heftet sich, indem es im Herabsteigen etwas schmäler wird, an die Tuberositas tibiae, woselbst unter ihm ein Schleimbeutel liegt. Seine vordere Schicht gehört indessen den Caudä der Streckmuskeln des Unterschenkels an.

Kniescheibenband (Anat.), s. Kniescheibe.

Kniescheibenbruch (Chir.), s. Fraktur.

Kniescheibenverrenkung (Chir.), s. Luxation.

Knieschelbirne (Pomol.), eine der Frauenbirne ähnliche, gute, im August eßbare Sommerbirne.

Knieschienen, s. Rüstung.

Knieschitz (Geogr.), 1) (**Knezice**), österr. Dorf, Mähren, Kr. Iglau; Schloß, Lokalie, Kirche, Meierhof; 1010 Einw.; hatte einst eine Propstei; — 2) Gut das., Böhmen, Kr. Prachin; mit 1291 J. 1178 □Kl. Areal und 600 Einw.; besteht nur aus 6 Dörfern; — 3) (**Knezice**), Pfarrdorf das., Kr. Bidschow, Allodialherrsch. Dimokur; Schule; 700 Einw.

Knieschmerz (Chir.), s. Gonalgie.

Knieschrunden (Thierarzn.), Schrunden, welche sich durch das Aufspringen der Haut in der Kniekehle bilden, indem aus den Rissen eine scharfe Feuchtigkeit hervordringt; die begleitende Entzündung erschwert die Bewegung des Knies. Das Uebel erfordert Schonung des Thieres und öftere Reinigung, ist aber oft hartnäckig.

Knieschwamm, Fungus genu, Bursa subcutanea patellaris; franz. Fongus du genou, Hygrome enkisté de la rotule; engl. Sponge of the knee, enkysted hygrom of the knee-pan. Unter K. versteht man keine weiße Kniegeschwulst (Tumor albus genu), sondern eine Wasserbalg-, eine Wassersackgeschwulst auf der Kniescheibe, Wassersucht des Schleimbeutels am Kopfe der Tibia (Hygroma cysticum patellae). Er stellt sich dar als eine weiche, in höherem Grade elastische, kompressible, deutlich fluktuirende, gewöhnlich runde, halbkugelige, zuweilen aber auch längliche, birnförmige, glatte cirkumskripte, wenn sie nicht entzündet ist, farb- und schmerzlose Geschwulst der Schleimbeutel, die sich aber nicht teigig anfühlt, den Fingerdruck nicht behält, auf der Mitte der Kniescheibe, zuweilen aber auch zur Seite, längs des Laufes der am unteren Rande derselben hinlaufenden Sehnen, mit beweglicher, schmaler oder breiter Basis. In dieser Geschwulst ist stets eine durchsichtige, wässerige, klare, seröse Feuchtigkeit enthalten, die aber zuweilen gelblich, röthlich, trübe, eiweißartig ist, Fäden zieht, in der sich zuweilen auch kleine Konkretionen oder Knorpel finden. Nach Bell gleicht die in der Geschwulst enthaltene Feuchtigkeit dem Gliedwasser, wenn sie rheumatischen Ursprunges ist, enthält aber Konkretionen von verschiedener Dichtigkeit, wenn das Uebel aus Quetschung hervorging, weshalb man beim Anfühlen eine bald ganz deutliche, bald sehr undeutliche Fluktuation fühlt (Tode, Med. chir. Bemerk. III, St. 3, S. 201). Bell leitet den K. von einer widernatürlichen Anhäufung der in den Bursis mucosis im normalen Zustande enthaltenen dünnen, durchsichtigen, gelatinösen Feuchtigkeit ab, die vermuthlich dazu bestimmt ist, die Kniescheibe, über welche die Flechsen und Extensoren des Schenkels wie über eine Rolle fortlaufen, beständig schlüpfrig zu erhalten. Zuweilen sind mehre Schleimbeutel krank, und die Funktionsstörung des Kniegelenkes richtet sich nach dem Umfange des angefüllten Schleimbeutels. Bell unterscheidet das Hygroma cysticum patellae von der Wassergeschwulst des Kapselbandes des Kniegelenkes dadurch, daß jenes mehr umgrenzt und unbeweglich ist, sich nicht, wie die letztere, gemeiniglich über das ganze Kniegelenk erstreckt, und die in ihr enthaltene Flüssigkeit sich nicht, wie bei der Wassersucht des Kapselligaments von einer Seite zur andern drücken läßt. Auch mit Lymphgeschwülsten, Eiterabscessen, indurirten Drüsen u. s. w. hat der K. viel Aehnlichkeit, ist von diesen nur durch seine Entstehungsart, den Grad des Schmerzes u. s. w. zu unterscheiden. Eine Balggeschwulst ist größer und weicher als der K. Dieser beruht, wie die Kniegelenkwassersucht, auf Entzündung, die oft in so geringem Grade vorhanden ist, daß sie übersehen wird. Gelegenheitsursachen des Uebels sind: Stoß, Schlag, Quetschung des Kniegelenkes, Quetschung und Verrenkung der Flechsen, Frakturen in der Nähe des Knies, Luxationen, atmosphärische Einflüsse, kalte Luft, Luftzug, Metastasen von Rose, Krätze, Syphilis, Blei- und Merkurialintoxikationen, Gicht, Rheumatismus, Skropheln, überhaupt Alles, was eine Entzündung der Schleimbeutel bewirken kann.

Die Prognose ist im Allgemeinen nicht sehr günstig. Die Krankheit verläuft schleichend, nimmt des Kranken Kräfte in Anspruch, geht gewöhnlich in andere bösartige Gelenkkrankheiten, die mit Entartung endigen, über; doch ist der Erfolg der frühzeitig angewandten Heilmittel oft noch günstig u. wird ein guter Ausgang besonders

durch eine gute Konstitution des Kranken und die Abwesenheit von Komplikation befördert.

Als Heilmittel empfehlen sich bei entzündeter, schmerzhafter Beschaffenheit der Geschwulst durch äußere Ursachen Blutegel, kalte Umschläge, auch von Bleiwasser, Einreibungen von Unguent. hydrarg. cin., späterhin mit Linim. ammoniat., Blasenpflaster, noch später Einreibungen von unvermischtem Linim. ammon., von Kamphersalbe mit Opium, Umschläge von Essig und Salmiak, Liq. ammon. acet., Räucherungen von Wachholderbeeren und anderen heißen Dämpfen; bei Abwesenheit von Entzündung und Schmerz, was meistentheils der Fall ist, zertheilende Umschläge und Linimente gleich anfangs, Druckverband, besonders aber als höchst wirksam lauwarme Umschläge von 6 Drachmen Mastix, eben so viel Myrrhe, 1 Pfd. Weinessig, eine halbe Stunde lang gekocht und mittelst Kompressen aufgelegt (Heister u. Mayer in den Verhandlungen der Schweiz, 1828, II. Heft); bei alle dem ruhige Lage. Bleibt die gute Wirkung dieser Mittel aus, schreitet das Uebel unaufhaltsam weiter, sind Degenerationen zu fürchten, so punktire man die Geschwulst, drücke die Flüssigkeit heraus und suche die Wunde per primam intentionem zu heilen, damit durch Zurückhalten der Luft u. s. w. keine bedeutende Entzündung und Suppuration entstehe, die, wenn sie große Schleimbeutel trifft, nach Chelius oft gefährliche Zufälle nach sich ziehen kann, wie dies nach der Operation der Gelenkwassersucht der Fall ist. Bell räth bei rheumatischem Ursprunge der Krankheit zu Bedeckungen mit Flanell, öfteren Reibungen, Blasenpflastern und Auftröpfelung von warmem Wasser. Die durch Quetschung entstandene Geschwulst soll sich, nach Bell, selten zertheilen lassen, und besonders wenn sie groß wird und Beschwerden erregt, Oeffnung des Sackes mittelst des Troikarts, — jedoch möglichst kleine — Herauslassung der darin enthaltenen Massen und langes Offenlassen des Sackes erfordern, bis sich der Boden desselben mit Fleisch gefüllt hat. Hindern die nahe gelegenen Sehnen, die Oeffnung so groß zu machen, wie nöthig ist, so soll man die Geschwulst allenfalls an beiden Enden öffnen und ein dünnes Haarseil durchziehen, um eine kleine Entzündung zu erregen, dann aber, wenn diese entstanden ist, das Haarseil herausziehen und die Höhle durch äußeren Druck (durch eine einwickelnde Binde) zu schließen suchen; jedoch darf das Haarseil nicht bis zur Entstehung einer heftigen Entzündung, die dem benachbarten Kniegelenke gefährlich werden könnte, liegen bleiben; auch soll eine gelinde Entzündung zur Kur gewöhnlich hinreichen. Gegen die zurückbleibende Steifigkeit des Kniegelenkes verordnet Bell Dampfbäder und Einreibungen erweichender Mittel (die Punktion der Geschwulst und Schließung der Wunde per primam intentionem ist offenbar vorzuziehen, obgleich, wo der Operateur die Punktion vermeiden kann, auch dies seine Pflicht ist).

James Russel (Observations on the diseases of the knee; deutsch von Goldhagen, Halle 1827, S. 161) unterscheidet zwei Arten von Hygroma cysticum patellae (von ihm Anschwellung der Schleimbeutel genannt), und zwar die angeblich nicht sehr beunruhigende und nicht sehr gefährliche Anschwellung des Schleimbeutels, welcher an dem am Kopfe der Tibia befestigten Ligament liegt, und diejenige Geschwulst, welche die Schleimbeutel betrifft, die mit den Extensoren des Oberschenkels in Verbindung stehen. Von der ersten Art will Russel nie ein Beispiel gesehen haben, wo die Geschwulst sich bis zum Kniegelenk ausgedehnt hätte, oder von Fieber begleitet gewesen wäre; doch könne, meint er, diese Geschwulst theils ihrer Größe, der durch sie verursachten Schmerzen wegen, lästig werden; unangenehme Folgen habe sie aber nicht. Wenn sie durch äußere Gewalt entstanden, oder von Entzündung begleitet ist, so soll man zuerst Blutegel setzen; in den gewöhnlichen, ohne bekannte Ursache entstehenden u. keine Symptome von Entzündung darbietenden Fällen aber soll die Geschwulst des Schleimbeutels allein fortgesetzten Umschlägen von Salmiakauflösung, in Verbindung mit einem Drucke, weichen; wo hiernach die Geschwulst aber bloß abnimmt, das Uebel durch Blasenpflaster beseitigt werden. Die Geschwulst disponirt, nach Russel, zu Rückfällen, denen am besten kalte Bähungen und ein mäßiger Druck vorbeugen. Verfehlen diese Mittel ihre Wirkung, und kehrt die Geschwulst dennoch wieder, so ist selten eine Radikalkur möglich. Es bleibt in diesem Falle nichts weiter übrig, als entweder das Uebel von einer Zeit zur andern durch Blasenpflaster zu beseitigen, oder die angesammelte Flüssigkeit durch einen Einschnitt in die Geschwulst zu entleeren; doch zieht Russel diesen Schnitt den Blasenpflastern nur vor, wenn die Geschwulst so groß ist, daß sie einen bedeutenden Grad von Lähmung verursacht, während man es, wenn die durch die Geschwulst erregte Unbequemlichkeit nicht bedeutend ist, bei der palliativen Behandlung bewenden lassen soll. Auf den Einschnitt in die Geschwulst, die Russel mit Recht für eine sehr leicht zu bewerkstelligende Operation hält, folgte nie eine sich bis zum Gelenke verbreitende Entzündung, ja, die symptomatische Entzündung ist oft so gering, daß dadurch keine Verwachsung der Wände des Wassersackes zu Stande kommen kann, und die Ausleerung einer oft klebrigen und ungefärbten Flüssigkeit, die aber weiter keine Unbequemlichkeit als Unreinlichkeit verursacht, durch die gemachte Oeffnung eine beträchtliche Zeit lang fortdauert. Reizende Einspritzungen, um etwa die Entzündung zu vermehren, können die nachtheiligsten Folgen haben und eine Entzündung nach sich ziehen, der wir keine Grenzen zu setzen im Stande sind; höchstens würden gelind adstringirende Injektionen, die keine Entzündung erregen, zu machen seyn, wenn die durch den Ausfluß verursachte Unreinlichkeit sehr groß ist und der Kranke durch die profuse Entleerung der Flüssigkeit geschwächt werden sollte.

Das Hygrom des mit den Extensoren des Beines in Verbindung stehenden Schleimbeutels ist größer, als das an dem Ligament am Kopfe der Tibia, kommt aber häufig nur in

Verbindung mit anderen Gelenkkrankheiten vor und ist gewöhnlich von Symptomen der Skrophelkrankheit begleitet. Von einer oberflächlichen Ansammlung unter der Haut sind beide Arten von Hygrom — das am Ligament am Kopfe der Tibia und das mit den Extensoren des Beines in Verbindung stehende — dadurch zu unterscheiden, daß sie eine cirkumskripte Gestalt haben, gespannter anzufühlen sind und augenscheinlich tiefer liegen; von einer Kniewassersucht dadurch, daß sie höher liegen und durch die Unmöglichkeit, die Flüssigkeit von einer Seite zur anderen fluktuiren zu machen, endlich dadurch, daß sich bei Anwendung eines Druckes die Kniescheibe erhebt. Selten sind hier Blutentziehungen nöthig, da sich selten Symptome von Entzündung zeigen, meistentheils reichen Umschläge von Solutio plumbi acetici oder Salmiakauflösung und Blasenpflaster hin, jedoch lange genug fortgesetzt; wo diese Mittel ohne Erfolg bleiben, öffne man die Geschwulst. Ungewiß wird hier die Heilung bei skrophulösen Subjekten, bei denen man besonders nicht zu voreilig die Geschwulst öffnen muß, was hier nur geschehen darf, wenn die Geschwulst sehr groß wird, durch ihre Ausdehnung Schmerzen verursacht, oder die Bewegung des Gliedes hindert. Wo diese Umstände nicht berücksichtigt werden und man die Geschwulst (bei skrophulösen Subjekten) dennoch öffnete, entstanden Fieber und Entzündung, welche die Amputation nöthig machten. In weniger bedenklichen Fällen hat man gerathen, den Schleimbeutel mittelst eines heftigen Schlages auf die Geschwulst zum Zerreißen zu bringen, dem Inhalte derselben dadurch einen Zugang in das benachbarte Zellgewebe zu verstatten, wo die Flüssigkeit durch Absorption entfernt werde, Entzündung zum Zwecke der Verwachsung der Höhle zu erregen und so Rückfälle zu verhüten, ein Verfahren, welches Russel mit Recht widerräth, weil die Geschwulst, was sie seyn müßte, nicht gespannt ist, der Schlag hinten keinen gehörigen Widerstand findet und der Umfang der Geschwulst nicht so gering ist, daß schon ein mäßiger Grad von Gewalt hinreichend ist, um jene zu sprengen. Eben so spricht sich Russel auch gegen die Einbringung eines Haarseils in die Geschwulst aus, weil dieses fortwährende Entzündung errege, die mehr schaden als nutzen kann. Einschnitte wie Haarseil beschränkt Russel nur auf äußerst seltene Fälle; und wenn man diese Mittel zur Entleerung des Hygroms anwenden will, so soll man den Kranken auf die damit verbundene Gefahr aufmerksam machen, die er läuft, sich der Amputation unterwerfen zu müssen.

Kniesen (Schiffb.), s. v. a. Auflanger. Vgl. Inhölzer.

Kniesen (Geogr.), ungar. Freistadt, zipser Gespsch., am Poprad; 1280 Einw.

Kniesenek, ein starkes Bier in Güstrow; s. v. a. Herrenbier (vom slavischen Wort knjze, Herr).

Kniesser (Bot.), s. v. a. gemeiner Wachholder, Juniperus communis *L.*

Kniesowes, österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Groß-Meseritsch; 270 Einw.

Kniesporn (Bot.), Pilzgatt., s. v. a. Gonosporium.

Kniest (Bergb. u. Hüttenw.), Bergarten, worin kleine Trümmer Kupfer enthalten sind; sie werden als Zuschlag beim Kupferschmelzen gebraucht.

Kniestedt, hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Amt Liebenburg, adeliges Gut; 230 Einw.; im nahen Berg wird Marienglas gefunden.

Kniesteifigkeit (Chir.), begleitender u. zurückbleibender Fehler von Kniekrankheiten aller Art; vgl. Ankylose.

Kniestiges Gebirge (Bergw.), am Rammelsberg, s. v. a. ein in der Erzmasse liegendes taubes Gestein.

Kniestreichen (Wollarb.), feine Handkrämpeln.

Kniestück, 1) (Bauw. u. Schiffb.), s. v. a. Knie; — 2) (Uhrm.), hervorragende Theile an einer Uhr, welche andere Theile festhalten, oder worauf bewegliche Theile angebracht sind; — 3) (Kriegsw.), s. Rüstung; — 4) (Maler), Abbildung eines Menschen vom Kopf bis an die Kniee.

Knieverrenkung (Chir.), s. Verrenkung.

Kniewenbruch, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West.-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt, am Rhedafluß; 200 Einw.

Kniezaun (Wasserb.), s. v. a. Kantzaun.

Kniezdub, österr.-mähr. Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Straßnitz; Kirche, 2 Mühlen; 1090 E.

Kniezowes, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Kunstadt; 140 Einw.

Kniezug, s. Orgel.

Knifa (Bot.), nach Adanson, Untergatt. von Hypericum.

Knife, nordamerikan. Fluß, V. St., Mandan-Distr., mündet in den Missouri, rechts, bei Mandan.

Knigge, Adolf Franz Friedrich Ludwig, Freiherr von, populär-philosophischer Schriftsteller, wurde am 16. Oktober 1753 auf dem väterlichen Gute Bredenbek bei Hannover geboren. Die Mutter, eine sanfte, verständige u. häusliche Frau, verzog ein wenig den einzigen Sohn, der sich mit seinem ganzen Herzen ihr zuneigte, um so mehr, da er vom Vater, der ihn um seines zarten Körpers willen nicht leiden mochte und für einen Dummkopf hielt, oft tyrannisch behandelt wurde. Letzterer war ein prachtliebender, zerstreuungssüchtiger Mann. Als er daher 1766 † (die Mutter war ihm bereits vorangegangen), ließ er 100,000 Thlr. Schulden zurück, so daß die Gläubiger, die früher schon auf eine Sequestration der kniggeschen Güter angetragen hatten, diese nun wirklich in Besitz nahmen u. dem Sohn eine geringe Kompetenz zum Unterhalt aussetzten. Er erhielt 500 Thlr. jährlich u. wurde in Hannover bei dem Kammersekretär Augspurg in die Kost gegeben. Hier erst erwachten seine ausgezeichneten Naturanlagen, u. vom Ehrgeiz zur kraftvollsten Anstrengung angespornt, war er bereits im 18. Jahre fähig, die akademische Laufbahn zu betreten. Noch ehe er nach der Universität abreiste, heirathete seine einzige Schwester Julie, starb aber 2 Jahre nachher. An ihr verlor K.

eine treue, zärtlich geliebte Freundin und die Welt eine geistreiche edle Frau. Sie war älter, als der Bruder, u. besaß alle guten Eigenschaften desselben, ohne seine Schwächen, deren er sich selbst oft anklagte: grenzenlosen Ehrgeiz, Eitelkeit und übertriebene Reizbarkeit, welche die Gesundheit des Körpers u. der Seele untergräbt. Wenn heftige Leidenschaften seine Gemüthsruhe erschütterten, dann stand sie als Schutzengel ihm zur Seite u. wußte durch sanften Trost u. liebreiche Behandlung den Sturm seines Innern zu beschwichtigen. Als K. während seines Aufenthaltes in Göttingen, wo er sich der Jurisprudenz gewidmet, einst nach Kassel reiste, eine Tante zu besuchen, die an den hessischen Minister von Althaus verheirathet war, beredete man ihn, sich um eine Anstellung am Hofe des Landgrafen Friedrich zu bemühen. Er that es u. wurde zum Hofjunker u. Kammerassessor ernannt, trat aber erst nach 2 Jahren sein Amt an. In Kassel machte er die Bekanntschaft des schönen u. guten Fräuleins von Baumbach, die durch Sanftmuth u. anspruchslose Tugend ihn fesselte u., nachdem er von seinen Gläubigern eine Rente von 200 Pistolen erwirkt, seine Gattin ward. Die stürmische Sehnsucht seines Herzens war nun gestillt, ein neues Leben ging ihm auf in dem kleinen Kreise der Familie. Zugleich mehrten sich seine Geschäfte bedeutend. Man übertrug ihm die Direktion der hessischen Tabaksfabrikation, eine Stimme in der Kriegs- u. Domänenkammer; er wurde zum Mitglied der Gesellschaft zu Beförderung des Ackerbaues ernannt u. mußte außerdem manche Stunde den Pflichten seines Hofamtes widmen. Bald genug hatte jedoch die Gunst des Landgrafen, in der er täglich höher stieg, den allgemeinen Neid erregt, u. man hörte nicht auf, Ränke u. Kabalen gegen ihn zu schmieden, wozu er freilich selbst durch Unbesonnenheiten, die er sich in jugendlichem Uebermuthe hatte zu Schulden kommen lassen, seinen Feinden Waffen in die Hände gab. Des Kampfes müde, forderte er seinen Abschied einige Male vergebens, erhielt ihn endlich in sehr ehrenvollen Ausdrücken u. begab sich zu seiner Schwiegermutter, welche das Gut Rentershausen in Niederhessen bewohnte. Dort (1777) zum weimarischen Kammerherrn ernannt, arbeitete er fleißig, schrieb das Drama Werder, übersetzte Le juge, auch Les deux avares für das hamburger Theater u. benutzte die Ruhe u. Einsamkeit zur Ausbildung u. Veredlung seines Geistes u. Herzens. Zwischendurch machte er kleine Fußreisen, durchstrich die Rheingegenden, das Elsaß, Lothringen und Obersachsen, überall sich um die Einrichtung der Fabriken u. Armenanstalten, des Justiz- und Steuerfaches bekümmernd u. nach Kunstschätzen forschend, u. ließ sich endlich, durch die gütige Aufnahme des Erbprinzen von Hessen, der damals dort wohnte, dazu bewogen, in Hanau nieder. Er dirigirte dort das Liebhabertheater, an dem die fürstlichen Personen Theil nahmen, komponirte Ballets u. verkürzte den Herrschaften die Zeit durch muntern Scherz u. jene angenehmen Talente, die ihn besonders befähigten, eine Gesellschaft auf mannichfache Weise zu unterhalten. Die Mißgunst versäumte indeß auch hier nicht, das friedliche Leben K.'s zu zerstören, u. er, der durch harmlose, aber unvorsichtige Aeußerungen (er trug das Herz immer auf der Zunge) seinen Feinden genug Gelegenheit zu Verleumdungen gab, faßte nach wenigen Jahren (1780) den Entschluß, nach Frankfurt a. M. zu ziehen, wo er in einem Gartenhause am bockenheimer Thore ein zurückgezogenes u. sparsames Leben führte. In jener Periode schrieb er den „Roman meines Lebens", womit er seine literarische Laufbahn eröffnete, und ließ in Kurzem mehre Werke nachfolgen, wie Peter Claus, das Journal von Urfstädt u. s. w. Um jene Zeit war es auch, wo er als Bruder Philo in dem Orden der Illuminaten eine Rolle spielte, die ihn in einen weitläufigen, durch halb Europa verbreiteten Briefwechsel verwickelte, ihm aber auch Verdruß u. unverdiente Kränkung zuzog. Der Zweck des Bundes war gewiß rein u. edel; so wenigstens stand er, verklärt durch den Zauber einer feurigen Phantasie, vor dem nach Thätigkeit strebenden Geiste des schwärmerischen Jünglings, der sein schönes Ziel, die Menschen zu beglücken, Gutes zu fördern, Böses zu verhindern, auf diesem Wege zu erreichen glaubte. Als er sich in seinen Erwartungen getäuscht sah, gab er verdrießlich die Verbindung mit den Illuminaten auf, um sich ganz den Wissenschaften und der Erziehung seiner Tochter zu widmen; auch zog er von Frankfurt nach Heidelberg, wo man billiger leben konnte. Das milde Klima und die reizende Gegend wirkten wohlthätig auf Körper u. Gemüth. Zuweilen unternahm er Wanderungen nach Worms, Speier, Mannheim, schrieb auch viel u. komponirte mehre Sonaten, Sinfonien, sogar einige Messen für die Dominikaner, deren Kirche er fleißig besuchte. Nur der Wunsch, seine ökonomischen Verhältnisse in Ordnung zu bringen, vermochte ihn, ins Vaterland zurückzukehren. Hannover wurde sein neuer Aufenthaltsort. Noch immer waren seine Güter in den Händen der Gläubiger, deren unumschränkt herrschender Mandatarius, Advokat Vogel, es dem eignen Interesse angemessen fand, die Schulden so langsam als möglich zu tilgen. Alle Versuche K.'s, zur eignen Verwaltung seines Vermögens zu gelangen, scheiterten an den Kabalen dieses habsüchtigen Mannes und an den ungünstigen Zeitumständen. Weil indeß seine ökonomischen Angelegenheiten einer Verbesserung um so mehr bedurften, als er bei einer durch Verdruß zerstörten Gesundheit auf kein langes Leben rechnen konnte, so bewarb er sich um eine Anstellung als hannöverischer Beamter in Bremen, und diese wurde ihm, mit einem Gehalte von 1000 Thalern und dem Oberhauptmannstitel, bewilligt. Krank kam K. 1791 in genannter Stadt an und verließ auch während der 5 Jahre, die er noch lebte, an fortwährenden Steinschmerzen leidend, nur selten das Bett. Außerdem brachte ihn ein bösartiges Nerven- und Gallenfieber mit jedem Frühjahr oder Herbst an den Rand des Grabes. Trotz dem blieb sein Geist hell, seine Laune heiter, und wenn Freunde sich um sein Lager versammelten oder Fremde ihn

besuchten, fanden sie einen angenehmen Gesellschafter. In den wenigen Stunden, die er außer dem Bette zuzubringen vermochte, gab er kleine Koncerte, worin er Flöte oder Fagott blies, komponirte Sonaten und spielte auf einem von ihm errichteten Liebhabertheater mit großem Beifall, vorzüglich in komischen Rollen; unter andern erschien er als Poet in dem schwarzen Mann von Gotter. Die übrige Zeit verstrich ihm unter nützlichen Beschäftigungen, er las Nächte hindurch, studirte Algebra und Geometrie und schrieb „Die Reise nach Braunschweig", ein Werkchen, dem origineller Witz und treffende Satyre nicht abzusprechen sind; ferner: „Joseph Wurmbrands politisches Glaubensbekenntniß", „Briefe aus Lothringen", „Ueber Schriftsteller und Schriftstellerei", „Geschichte des Amtsraths Gutmann", „Des Rattenfängers Reise von Pirna nach Fritzlar", „Des seligen Herrn Etatsraths Samuel Konrad von Schafskopf hinterlassene Papiere" u. „Ueber Eigennutz u. Undank", letzteres, wie er es selbst nannte, Grundlage u. Gegenstück zu den scharfsinnigen Beobachtungen des menschlichen Herzens, die er in seinem „Umgang mit Menschen" (Hannover 1788), niederlegte, einem Werke, aus welchem jedoch die Kunst des Umganges eben so wenig zu lernen ist, als die Gabe der Poesie aus einem Handbuche der Aesthetik. K. † im Mai 1796, erst 43 Jahre alt, aber erschöpft von Leiden des Körpers und der Seele. Ein Verzeichniß seiner frühern Schriften (bis 1790) fand sich, von ihm selbst abgefaßt, unter seinen Papieren und bezeugt, wie er in keiner Beziehung bis zur Ungebühr von seinen Geistesprodukten eingenommen war. Es finde hier Platz: „Als Jüngling schrieb ich in Hanau: „Allgemeines System für das Volk", „Etwas über den Cichorienbau" und einige elende wässerige Schauspiele. Diese Waare ist schlecht abgegangen und jetzt in allen Gewürzläden zu finden. Die Unannehmlichkeiten, welche mir an einigen Höfen begegnet waren, bewogen mich, um meinen Ruf gegen Verleumdung zu schützen, allerlei Scenen, worin ich Zeuge gewesen, so zu schildern, daß sie gewissen Leuten verständlich seyn konnten. Dies that ich denn auch in dem „Roman meines Lebens", 4 Thle. Es ist ein Werk ohne Plan und Zusammenhang; dennoch machte es Glück, theils wegen verschiedener Anspielungen, wozu viele Leute den Schlüssel zu haben glaubten, theils um einiger Züge willen, die Menschenkenntniß verriethen. Es ist viermal aufgelegt und einmal nachgedruckt. — „Der Geschichte Peter Clausens", in 3 Bänden, liegt ein nicht ohne Interesse durchgeführter Plan zum Grunde. Im komischen Gewande ist manche, nicht zu verachtende Wahrheit anschaulich gemacht. Ich halte es für das Beste, was ich bis jetzt geschrieben habe. Dieser Roman ist nachgedruckt und in Paris unter dem Titel: „Le Gil Blas allemand" übersetzt. — Im „Journal von Urfstädt", wovon ich 3 Stücke herausgegeben habe, stehen bunt durch einander bald ernsthafte und lustige, gute und schlechte Aufsätze, in Prosa und Versen. — „Eine Sammlung poetischer und prosaischer Schriften", in 2 Bänden, ist das erste Werk, welches ich unter meinem Namen herausgegeben habe. — „Achtzehn Predigten", wovon sechs in das Italienische übersetzt worden sind. — „Six Sonates de Clavecin seul" sind, des starken Papiers wegen, worauf man sie gedruckt, sehr brauchbar, um Schuhe und Stiefel darin einzupacken. — „Ueber Jesuiten, Freimaurer und deutsche Rosenkreuzer" und „Warnungen an die deutschen Fürsten, Jesuiten, Geist- und Dolch betreffend". Diese beiden Werke habe ich, aus Gefälligkeit, gegen die Illuminaten in Bayern geschrieben, mir aber viel heimliche Verfolgung dadurch zugezogen. — „Beitrag zur neuesten Geschichte des Freimaurerordens, in 9 Gesprächen". Ich glaube hier den rechten Standpunkt getroffen zu haben, woraus man den Orden beurtheilen muß. Wenige haben es verstehen wollen oder können. — „Philo's endliche Erklärung über seine Verbindung mit den Illuminaten". Was vereinte Kräfte und rastlose Thätigkeit bewirken, wohin Enthusiasmus aller Art führen, wie man Menschen lenken und mißbrauchen kann, davon finden sich hier einige Beispiele. — Die 2. Uebersetzung der beiden dikken Bände „Essais sur la Francmaçonnerie und der Oratio de conventu latomorum übernahm ich, weil der Buchhändler Brönner in Frankfurt mich darum bat. Es war eine Finanzoperation von beiden Theilen. Nun werden wohl diese Werke den Weg der Makulatur gegangen seyn. — „Geschichte L. von Selberg". Ein Roman ernsthaften Inhalts, nicht für Jedermann geschrieben, gar nicht unterhaltend, doch nicht ohne allen Werth. — „Dramaturgische Blätter", drei Quartale. — „Ueber den Umgang mit Menschen". Dies Buch ist in mehre Sprachen übersetzt; Schade, daß ich die guten Lehren, welche darin enthalten sind, nicht immer befolge. — „Ueber den Zustand des geselligen Lebens in den vereinigten Niederlanden", aus dem Holländischen übersetzt. Eine weitschweifige, für wenige Deutsche interessante Schrift. Ich hatte gerade Geld nöthig. — „Zwei Bände ausländischer Schauspiele, für die deutsche Bühne bearbeitet". Sie haben zum Theil nicht mißfallen. — „Die beiden letzten Bände von Rousseau's Glaubensbekenntniß", aus dem Französischen übersetzt. — „Geschichte des armen Herrn v. Mildenburg", 3 Bde. — Parodie (doch das bleibt unter uns) des Zimmermann'schen Werks über Friedrich den Großen, unter dem Titel „Ueber Friedrich Wilhelm den Liebreichen u. meine Unterredung mit ihm; von Meywerk, kur-hannöverschem Hosenmacher. Das Ding war in wenigen Stunden verfertigt, allein Persiflage gefällt leider immer; es ging reißend ab und ist zweimal nachgedruckt. — In dem Jahrbuche für die Menschheit 1789 stehen Aufsätze von mir, bes. meine Briefe über Erziehung u. meine dadurch veranlaßten Streitschriften gegen Campe u. Trapp. — Seit 11 Jahren arbeite ich an der allgemeinen deutschen Bibliothek. Ungedruckte musikalische Kompositionen u. der Anfang meiner Uebersetzung des Lucretius sind noch im Manuskript. — Wegen dieser schriftstellerischen Sünden empfinde ich eine herzliche Reue u. hoffe, man wird mir am jüngsten

Tage nicht zumuthen, von jedem unnützen Worte Rechenschaft abzulegen; schädliche u. verderbliche Worte habe ich wissentlich nie drucken lassen. Hannover, den 4. April 1790."

Knight (engl.), 1) der Knecht; — 2) s. v. a. Ritter, z. B. K.-Bannerets, K.-Bachelours, s. Adel, S. 326; — 3) der Springer im Schachspiele.

Knight (Biogr.), 1) Henry Gally, berühmter engl. Architekt u. Alterthumsforscher, 1787 geboren, machte auf der Hochschule von Cambridge seine Studien und bereiste sodann Griechenland. Lord Byrons Ruf verleitete ihn, als Nachahmer des großen Dichters mit Eastern Tales (Oestlichen Erzählungen) 1814 aufzutreten; sie fanden aber wenig Beifall und sind gegenwärtig vergessen. Ihm war ein anderes Feld zugewiesen, das der Alterthumskunde und der Architektur, für welche er außerordentliche Befähigung besaß. Er betrat dieses Feld zuerst 1831, in welchem Jahre er einen Bericht über seine „Reise nach der Normandie in Bezug auf Architektur" veröffentlichte. Dieser Reisebeschreibung sind zwei Versuche beigefügt: über die normannische Baukunst in der Normandie selbst u. über den normannischen Baustyl in England; beide Abhandlungen enthalten das Gediegenste, was über diesen Kunstzweig noch gesagt wurde. Durch dieses Studium des normannischen Baustyls war dem gelehrten Kunstkenner derselbe so lieb geworden, daß er die Spuren desselben im südlichen Europa aufzusuchen beschloß. Seine Reise führte ihn 1836 bis nach Sicilien, wo bekanntlich herrliche Monumente jenes Styles zu finden sind. K. veröffentlichte 1838 das Resultat seiner Forschungen in dem Werke: „Die Normannen in Sicilien". Dieses Werk verschaffte dem Verfasser europäischen Ruf. Baumont übersetzte es ins Französische, Lepsius ins Deutsche. Von gleich großem Werthe ist das Werk, das K. unmittelbar nach dem Erscheinen des vorigen begann und bald darauf ans Licht treten ließ: „Die kirchliche Baukunst in Italien, von der Zeit Konstantins bis zum 15. Jahrhundert". Owen Jones und andere englische Künstler lieferten Originalzeichnungen zu den 80 lithographirten Ansichten, wodurch die Kostspieligkeit des Werkes nicht wenig vermehrt wurde. Gewiß selten hat ein Privatmann aus eigenen Mitteln für die Kunst so große Opfer gebracht, als K. Seine vielfältigen Verdienste machten daher die Nachricht von seinem Tode, der am 9. Februar 1846 erfolgte, zu einer Trauerkunde für alle Kunstfreunde. K. war auch Parlamentsmitglied für die Grafschaft Nord-Nottingham und saß in der Kommission für Belebung der schönen Künste in England. — 2) G. P., englischer Maler der Gegenwart, zu London, liefert treffliche Genrebilder, die ihm auch diesseit des Kanals Anerkennung erwerben.

Knighterbse (Bot.), nach Noisette, Doldenerbsenart, s. v. a. weiße Lupinenerbse, s. Pisum sativum *L.*

Knightia (Bot.), nach R. Brown, Riesenalbe, Gattung der Proteaceae *R. Br.* Charakter: Blüthe vierblätterig und umgeschlagen, mit 4 Staubfäden an den Spitzen; Balg lederig, mit 4 geflügelten Samen. Einzige Art: K. excelsa *R. Br.* Achtzig Fuß hoher Baum auf Neuseeland; Blätter gedrängt, länglich, 5 Zoll lang; Blüthen roth, 1½ Zoll im Durchmesser. R. Brown, Linn. Tr., X, Taf. 11.

Knighton, brit. Stadt, England, Grafsch. Radnor, nördl. von Radnor, am Fluß Teme; 1260 Einw.

Knights-Island, nordamerikan. Insel, Neu-Nord-Wales, an der Küste, in der Hudsons-Bai.

Knihnitz, österr.-mähr. Marktflecken, Kr. Olmütz, Herrsch. Schebetau; Kirche, Pfarrei, 2 Wochen- u. 2 Jahrmärkte; 930 Einw.; hatte einst eine Propstei.

Knihy (Kniha), österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Fideikommißherrsch. Lukawitz; über 100 Einw.

Knik, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, königl. Stadt Teutschbrod; 190 Einw.

Knikbeere (Bot.), s. v. a. wilde Erdbeere, Fragaria vesca *L.*

Knill (Ober- und Unter-K.), hannöv. Dorf, Stade, Bremen, Altelands-Wursten; über 100 Einw.

Knilps (Technol.), Schuppen von dem Weißfisch, die zur Fabrikation der künstlichen Perlen gebraucht werden und einen ziemlich bedeutenden Handelsartikel, z. B. von Heidelberg, bilden.

Knin (Geogr.), 1) (Neu-K.), österr.-böhm. königl. Goldbergstadt, Kr. Beraun; Pfarrkirche, Bergwerke; 870 Einw.; dabei das Schloß Alt-K. — 2) (Tnin), österr.-dalmat. Stadt, Kr. Zara, Hauptstadt des gleichnam. Distrikts, am Ursprung des Tarhiak- und Kerkaflusses und unweit der Berge Spasa, Verbuk und Casello. K. besteht aus etwa 70 Lehmhütten. Die Umgegend ist fruchtbar an Gerste und Mais. Diese Fruchtbarkeit rührt von dem periodischen Austritt des Kerkaflusses her, der 1 Stunde östlich von hier seinen Ursprung bei Topophin, am Fuße des Berges Hersovaz, hat und das Thal von Osten nach Norden durchströmt. K. war, wie noch zu erkennen ist, ehedem wohlbefestigt, mit Mauern und einem Wall umgeben; jetzt aber ist es ein unansehnlicher, meist von Morlaken bewohnter Ort, der nur noch einige Bedeutung erhält durch das Schloß, welches über ihm auf einem steilen Felsen thront und das Städtchen wie den Fluß und die über letzterm befindliche Brücke beherrscht. Das Schloß besteht aus einigen in ältern und neuern Zeiten aufgeführten Festungswerken, an welchen Türken, Venetianer, Franzosen u. Oesterreicher ihre Baukunst versuchten. Die Franzosen setzten das Schloß im J. 1809 in Vertheidigungszustand, übergaben es aber im Kriege von 1813 am 30. Oktober ohne Blutvergießen an die Oesterreicher. Man hält K. für die Festung Arduba, welche der römische Feldherr Germanicus eroberte, und Dio Cassius berichtet, daß die Einwohner damals einen verzweifelten Widerstand geleistet und ein großer Theil der-

selben den Flammen- und Wassertod römischer Sklaverei vorgezogen hätte. In der mittelalterlichen Periode besaß K. eigene **Grafen und Herren**, die ihren Sitz in jenem Schlosse hatten, von dem aus sie den ganzen Distrikt beherrschten, den man heutzutage unter dem Namen K. begreift. Vermöge seiner Lage bildet K. gleichsam den Mittelpunkt des obern und östlichen Dalmatiens, von dem aus 3 Hauptstraßen in verschiedenen Richtungen das Land durchkreuzen. Auf der ersten oder westlichen gelangt man über Kastigen, Ostrovizza, Benkovaz, Zemonico und Babinduk nach der 50 Miglien entfernten Stadt Zara, auf der zweiten, nordwärts hinziehenden nach Verlikka, und auf der dritten, in ostwestlicher Richtung über Dernis, Verlikka und Much nach der 64¼ Miglien von K. entlegenen Bergfeste Clissa. Letztere Straße bildet die Fortsetzung der großen Hauptstraße, welche das Land in seiner ganzen Länge durchschneidet und von K. bis zum Torre de Norin, zur Sommerszeit selbst bis zu dem beinahe 100 Miglien entfernten Metcovich, des Landes äußerstem Punkte, befahrbar ist. Sie wird von den Dalmatiern die Strada maestra interna, im Gegensatz zu der parallel mit ihr hinlaufenden Strada externa oder maritima, genannt und verdankt ihr Daseyn dem Marschall **Marmont**, der sie in den Jahren 1807 u. 1808 wegen der Menge feindlicher Kriegs- und Kaperschiffe, die das Meer und die Küstenstraße beunruhigten, anlegen ließ.

Kninitz (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (**Kninice**), Kr. Leitmeritz, Gut **Teinitz**; Kapelle, Schule, obrigkeitliche Wohngebäude, Jägerhaus, 2 Mühlen; 340 Einw.; — 2) das., Allodialherrsch. **Schöbritz**; Mühle; 220 Einw.

Knip (Biogr.), 1) **Joseph Augustin**, Landschaftsmaler und Radirer, 1777 zu Tilburg geboren, legte sich zuerst, unter Anleitung seines Vaters, auf Blumen- und Früchtemalerei, bis er 1801 in Paris die Landschaft zu seinem Hauptfache erwählte. Die meisten Blätter aus jener Zeit stellen Gegenden und Ansichten aus Frankreich dar. Von Louis Napoleon unterstützt ging er 1808 nach Rom, Neapel, durchwanderte Kalabrien u. kehrte 1812 mit einer reichen Sammlung von Skizzen italienischer Ansichten ins Vaterland zurück. Seitdem lebte er abwechselnd in Paris und Beel bei Nymwegen und seit 1831 in Amsterdam. Sein Lehrer im Radiren war Dortmann in Paris. — 2) **Henriette Gertrude**, Blumenmalerin, Schwester des Vorigen, 1785 zu Tilburg geboren, erwarb sich zu Paris unter Spaendonks Leitung den Ruf einer geschickten Künstlerin und ließ sich später zu Harlem nieder. Die meisten ihrer Bilder sind in Aquarell gemalt, einige auch in Oel ausgeführt. — 3) **Pauline**, geb. **Courcelles**, Malerin, aus Paris gebürtig und daselbst von Baraban unterrichtet, widmete sich dem Fache der naturhistorischen Zeichnung und lieferte u. A. die Zeichnungen der Monographie „Des pigeons et des tangars“, in 2 Bdn. Später legte sie sich auch auf Porzellanmalerei und führte u. A. einige Services mit südamerikanischen Vögeln aus, die mit großem Geschick dargestellt sind.

Kniphausen (**Knyphausen**, Geogr.), 1) oldenburg. Herrschaft der Grafen von Bentinck, umfaßt ein Areal von 0,82 □Meil. mit 3 Kirchspielen: Fedderwarden, Sengwarden u. Accum, die 63 Ortschaften zählen. Die Herrschaft ist fast ringsum von Jever umgeben und besteht aus Marschland, weshalb auch Feldbau u. Viehzucht die Hauptnahrungszweige sind; 3400 Ew. Die Verhältnisse von K., welches halbsouveräne Rechte besitzt, hat das berliner Abkommen vom 8. Juni 1825 geordnet und der deutsche Bundestag am 9. März 1826 garantirt, so daß nun der regierende Graf von K. und die Herrschaft dieselben Rechte genießt und ausübt, welche sie vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung besaßen. K. trägt demnach zu allen nach der Matrikel aufzubringenden Kosten des Bundes, Militär ꝛc. durch Oldenburg bei; der Graf hat aber das Recht der eigenen Flagge, übt viele Souveränitätsrechte selbst; das oldenburgische Oberappellationsgericht tritt an die Stelle der alten Reichsgerichte; Streitigkeiten zwischen dem Grafen und dem Großherzog werden vom Bundestage entschieden; die Herrschaft bleibt von jeder Bequartierung mit oldenb. Militär frei. Ueber den Instanzenzug solcher Streitigkeiten, die früher von den höchsten Reichsgerichten entschieden wurden, wurde am 28. Febr. u. 16. Juli 1834 eine neue Konvention mit Oldenburg geschlossen. — **Geschichte.** Die Herrschaft oder Herrlichkeit bestand in ältern Zeiten aus den beiden Häusern **Knypens** und **Inhausen** und gehörte zum **altfriesischen Gau Ostringen**. Jever besaß damals **Otto Wiemken** (†1410), K. aber erst **Ulrich**, der im Jahre 1414 letztere Herrschaft für den Fall des kinderlosen Absterbens seiner Tochter Luidert dem Schwiegersohne Edo's, **Lübbe Sibbets**, vermachte, welche Schenkung jedoch erst 1438 vollzogen wurde. Lübbe Sibbets hinterließ eine Tochter **Reinholda**, welche K. ihrem Gemahl **Lübbe Onneken** zubrachte, da Jever beim Mannsstamm verblieb und beide Herrschaften nicht vereinigt wurden. Lübbe Onneken hatte von Reinholda einen Sohn, **Jung Edo im Band**, und von einer spätern Konkubine, Namens Brulup oder Binlef, der natürlichen Tochter des Iko Onneken zu Inhausen, noch einen zweiten Sohn, Namens **Iko**, den er dem andern unrechtmäßiger Weise vorzog. Iko trug, um im Besitz der Herrschaft Schutz zu finden, dieselbe dem Grafen **Edgart von Ostfriesland** 1495 zu Lehen auf, und Reinholda, die jüngere Tochter Jung Edo's im Band, der 1496 †, konnte nichts weiter thun, als ihre Rechte wahren u. sie an den jeverschen Häuptling **Edo Wiemken den Jüngern** († 1510) zu übertragen, der auch nicht in den Besitz der Herrschaft gelangte. Inzwischen hatte Iko Knyphausen an seinen Vetter **Iolef von Inhausen** vererbt, wodurch beide Theile, **Knyphausen und Inhausen, vereinigt** wurden. Edo Wiemken der Jüngere, welcher 1511 †, hatte eine Tochter, **Marie von Jever**, welche 1548 gegen die Besitzer von K. klagend auftrat, aber das Ende des Prozesses nicht erlebte. Ihre Regierungsnachfolger setzten den Prozeß fort, und 1592 wurden endlich dem Grafen **Johann XVI.**

von Oldenburg die Herrschaften In- u. Knyphausen zugesprochen; es entstanden aber wegen Inhausen, als in Ulrichs Schenkung nicht inbegriffen und erst durch Josef von Inhausen hinzugebracht, neue Streitigkeiten, die Graf Anton Günther von Oldenburg im Jahre 1623 dahin verglich, daß die Besitzer K.s den Fortbesitz des Titels von K. u. eine Abfindungssumme von 50,000 Thlrn. erhalten sollten. Nach Erlöschung des gräflich-oldenburgischen (aldenburgischen) Hauses ging die Herrschaft an die Familie von Bentinck über, in welcher K. seither fortgeerbt ist. Weiteres darüber s. Bentinck. — 2) Dorf mit Schloß das.; Sitz der Regierung u. der Kanzlei.

Kniphausen (Biogr.), schwedischer Oberst, war Befehlshaber in Neubrandenburg, das von den Kaiserlichen 1603 erstürmt wurde, ward darauf General, hatte bei Lützen das Centrum und befehligte von 1632—35 in Niedersachsen, Westphalen und am Niederrhein, ohne weiter etwas zu thun, als den Festungskrieg und den kleinen Krieg, ziemlich geschickt, zu führen.

Kniphauserfiel, oldenburg. Dorf, Herrsch. Kniphausen; 160 Einw.

Kniphof, Johann Jeremias, Botaniker, geboren zu Erfurt 1704, ward Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik daselbst und † 1765. Er ist bekannt besonders durch sein Werk: Botanica in originali, d. i. lebendig Kräuterbuch, worinnen die in hiesigem Lande wachsenden Kräuter nach ihrer Schönheit vorgestellt werden. 12 Centurien, Erfurt 1733—37, auch Halle 1756—57 (es enthält Pflanzenabdrücke mit Buchdruckerschwärze).

Kniphofia (Bot.), nach Mönch, Pflanzengattung. Art: K. aloides *Moench*, s. v. a. Tritomanthe Uvaria.

Knippa (Bot.), s. v. a. gemeiner Seifenbaum, Sapindus saponaria *L.*

Knippdach (Kohlenbr.), eine Decke über den Meiler von Reisholz.

Knippelsdorf, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Schweinitz; Rittergut, Windmühle; 240 Einw.

Knippen (Bot.), nach Oken, auch Apfelgröps-Pflanzen, 16. Zunft der 11. Klasse seines Pflanzensystems, die Sapindaceä (s. d.) anderer Systeme enthaltend.

Knipper (Ornith.), s. v. a. Grauammer, Emberiza miliaria *L.*, s. Ammer.

Knipperdolling, Bernhard, Rathsherr, Genosse Johanns von Leyden und während der Herrschaft der Wiedertäufer zu Münster Verwalter des Nachrichteramts. Bei der Einnahme von Münster 1536 ward er ebenfalls gefangen, mit glühenden Zangen gerissen und dann, wie Johann von Leyden, hingerichtet. S. Wiedertäufer.

Knippscheere, eine kleine Scheere, deren Klingen kleiner sind, als die Griffe.

Knipstein, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 250 Einw.

Knipstrow, Johann, ein in der Reformationsgeschichte nicht unberühmter Franciskanermönch, geboren 1497 zu Sandow, studirte zu Frankfurt a. d. O. und war 1518 bei der Disputation, die Tetzel wider Luthers Theses hielt. Er opponirte Tetzeln so kräftig, daß dieser das Katheder verlassen mußte. K. wurde deshalb in das Kloster Pyritz in Hinterpommern geschickt, wirkte aber auch dort für das Evangelium. Er flüchtete sich nach Pommern, ward in Stralsund 1525 Superintendent, 10 Jahre später Generalsuperintendent in Wolgast, 1539 Professor zu Greifswald und † 1556. Man hält ihn gewöhnlich für den Verfasser des 6. Hauptstücks „Vom Amt der Schlüssel" in Luthers Katechismus, welche Annahme jedoch in neuerer Zeit bezweifelt worden ist.

Knirk (Bot.), auch Knirkbusch, s. v. a. gemeiner Wachholder, Juniperus communis *L.*

Knirkbeeren (pharm. Bot.), s. v. a. Wachholderbeeren, s. Juniperus communis *L.*

Knirschen der Mineralien (Min.), ein knirschender Ton, der beobachtet wird, wenn man das weiche Amalgam etwas drückt.

Knischwitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Ohlau; 2 Freischoltiseien; 310 Einw.

Knismoregmia (Cnismoregmia, Med.), das Magenbrennen, Sodbrennen.

Knispel (Knizepole), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Leobschütz; Windmühle; 630 Einw.

Knissoregmia (Cnissoregmia, Med.), das ranzige, faule Aufstoßen, wie von ranzigem Fett oder von faulen Eiern, Ructus nidorosus.

Knissorrhonchus (Cnissorrhonchus, Rhonchus crepitans, franz. le râle crépitant, engl. the crackling rattle, Med.), das durch das Stethoskop vernehmbare knisternde Rasselgeräusch in den Lungen; gleichbedeutend mit Kystorrhonchus.

Knister (Bot.), s. v. a. gemeine Mistel, Viscum album *L.*

Knistergold, s. v. a. Flittergold.

Knistern (Phys.), s. Schall.

Knistersalz (Min.), Varietät des Steinsalzes von Wielizka, welches, in Wasser gebracht, während der allmähligen Auflösung unter verhältnißmäßig starker Detonation große Gasblasen ausstößt. Nach Dumas enthält es in mikroskopischen Räumen Hydrogensalz. Vergl. Steinsalz.

Knistinoer (Knistineaux, von den alten Kanadiern Cristinaux, von Einigen Killistonous genannt), nordamerikan. Indianervolk, Hudsonsbailänder, bewohnen die südlichen Theile dieser Länder, namentlich die Gegend zwischen dem Athapeskowflusse und dem Felsengebirge im Westen, dem Athapeskowsee und Mississippiflusse im Norden, dem Winipegsee und rothen Flusse im Osten und dem an der Grenze der Vereinigten Staaten vom Felsengebirge auslaufenden Gebirgszweige im Süden. Zu den K.n im weitern Sinne gehören: die eigentlichen K., welche auch Krihs (Crees) genannt werden und vom Friedensflusse bis zum Winipegsee wohnen; die Assiniboien (Steinindianer), südlich von den Krihs, von Franklin als verrätherisch, betrügerisch und grausam geschildert; die Schwarzfüßer, am Hudson-

und Nelsonflusse; die Blut- (Blood-) Indianer, am Nelson; die Wasserfall-Indianer, am Roththierflusse; die Cottonahowes, am Felsengebirg, sehr schwach; die Renawehk, in Neu-Südwales, glauben an ein unsichtbares gutes (Kitschemanito) und ein böses Wesen (Whitico), sind ungefähr 15,000 Krieger stark und reden eine verwandte Sprache. Die eigentlichen K. waren ehemals eine zahlreiche, mächtige und räuberische Indianer-Nation, haben aber durch den Verkehr mit den Europäern und den starken Genuß des Branntweins an Zahl sehr abgenommen und aufgehört, furchtbar zu seyn, und zeigen jezt eine sanfte Gemüthsart und einen rechtlichen Charakter. Ihre Zahl mag etwa 60.000 betragen. Sie wohnen südlich von den Schepewyans bis zum Tafellande. Sie sind von mittlerer Statur, gut gebaut, etwas schlank, muskulös und von großer Gelenkigkeit. Ihre Farbe ist kupferroth, die Haare sind schwarz; einige lassen dieselben lang wachsen, andere schneiden sie auf verschiedene Art. Den Bart dagegen, welcher bei ihnen dünn und sparsam hervorkommt, so wie alle übrigen Haare am Körper rupfen sie mit Drahtzangen aus. Das Gesicht bemalen sie mit verschiedenen Farben; einige Stämme tätowiren sich durch drei senkrechte Streifen auf die Backen. Das Auge ist schwarz, lebhaft u. feurig, besonders bei den Weibern, welche durch größere Reinlichkeit, schönen Wuchs und regelmäßige Gesichtszüge sich vor andern Indianerinnen auszeichnen. Die K. sind von Natur sanft, großmüthig und gastfrei, so lange der Branntwein nicht ihren ursprünglichen Charakter verdirbt. Was Keuschheit und eheliche Treue betrifft, so stehen sie in schlechtem Rufe; selbst Verbindungen unter den nächsten Blutsverwandten, zwischen Vätern u. Töchtern, Brüdern und Schwestern sollen nicht selten vorkommen. Die Frauen haben bei ihnen übrigens dasselbe harte Loos, wie bei den Schepewyans, und sie tödten daher häufig ihre Töchter bald nach der Geburt. Wenn ihnen aber ihr erstgeborner Sohn stirbt, so werden sie selbst getödtet. Die Kleidung der Männer besteht aus einem dicht anschließenden Gewande, einem um die Hüften gehenden Gürtel mit breiten Streifen von Leder oder Tuch, Assian genannt, und bis an die Hüften reichenden Lederstrümpfen, welche mit den Schuhen häufig verbunden sind, einer Pelzmütze und Pelzhandschuhen. Zu Zeiten werfen sie auch noch einen langen Mantel über. Die Kleidung der Weiber unterscheidet sich nur dadurch, daß das Leibgewand länger ist. Beide Geschlechter lieben den Putz und behängen sich gern mit Ringen, Münzen, Korallen und anderm Schmuck, die sie von den Weißen erhalten. Ihre Wohnungen sind Zelte, die aber luftiger und bequemer sind, als die der Schepewyans; ihr Hausgeräthe ist zum Theil aus Messing, Eisen und Zinn; ihre Kähne werden aus Fichtenstämmen oder Birkenrinde gemacht. Unter ihren Geräthschaften finden sich viele aus europ. Fabriken; besonders haben sie jetzt, wie alle mit den Europäern in stetem Verkehr stehenden Indianer, durchgängig Feuergewehre. Jagd und Fischerei sind ihre Hauptbeschäftigungen. Die meiste Wichtigkeit für sie hat die Bärenjagd; der Ruhm eines Jägers ist um so größer, je mehr Bären er erlegt hat. Gewöhnlich versammeln sich mehre Jäger zur Aufsuchung eines Bären, was meist im Winter geschieht, wo das Thier schläft. Man bereitet sich dazu wohl 8 Tage vor, indem man fastet, um die Schutzgeister der Menschen und Bären für sich zu gewinnen; auch gibt man während dieser Zeit auf die Träume Acht, um dadurch zu erfahren, wo die Bären sich aufhalten. Tabak u. Branntwein lieben die K., gleich den andern Indianern, außerordentlich. Der Kalumet (Tabakspfeife) dient zum Bewillkommnen des Fremden, zur Bekräftigung abgeschlossener Bündnisse und Verträge und zur Versöhnung feindlicher Gemüther und Parteien. Bei Kriegsberathschlagungen rauchen alle Versammelten der Reihe nach aus einer großen heiligen Pfeife und verbinden sich dadurch zu gegenseitigem Beistande. Ursprünglich kannten sie wenig Krankheiten und wußten dieselben gut zu heilen, da sie viele wirksame Kräuter, den Gebrauch abführender Mittel und Klystiere, auch das Aderlassen mittelst scharfer Feuersteine kannten; die Europäer aber haben ihnen die Pocken und die Lustseuche mitgetheilt. Die leztere verstehen sie durch einheimische Kräuter zu heilen. Sie verehren ein höchstes Wesen, Kitschi Manitu (Kitschemanito), den großen Geist, glauben aber auch an mehre Untergötter. Opfer bringen sie nur dem großen Geiste, den sie übrigens für zu erhaben und heilig halten, als daß sie ihn unter einem Bilde verehren sollten. An den beiden Hauptfesten im Frühling und Herbst werden weiße Hunde geopfert; hier, wie bei andern Festen, sind Rauchen und Schmausen eine Hauptsache. Sie haben auch besondere Hausgötzen, etwa 8 Zoll lange, aus Holz geschnittene Bilder, mit einer Kriegsmütze bedeckt und in rothes od. blaues Tuch gewickelt. Auf Amulete halten sie sehr viel, und Zauberer werden bei allen wichtigen Dingen um Rath gefragt. Die Verstorbenen setzen sie nicht, wie die Schepewyans, den wilden Thieren zum Fraße aus, sondern begraben sie; wenn es angesehene Personen sind, zerschneiden sie sich auch Arme und Schenkel; auch wird die Leiche auf ein hohes Schaugerüst gestellt. Eben so vernichten sie alles Eigenthum eines verstorbenen angesehenen Mannes u. opfern ihm nicht bloß seine besten Sachen, die in das Grab geworfen werden, sondern auch seine Weiber. Die Nebel, welche zu Zeiten die Moräste bedecken, werden für die Geister der Entschlafenen gehalten. Ihre Sprache ist kurz, weich und ausdrucksvoll; da sie mit der Sprache der Algonkins viel Aehnlichkeit hat, so hält man diese und die K. für Völker von gleicher Abstammung. Doch gehören beide Sprachen, so wie die der Schepewyans, zu dem weit verbreiteten delawarischen Sprachstamme.

Kniszin, Stadt, s. v. a. Knyszin.

Knitschelbeere (Bot.), s. v. a. Faulbaum, Rhamnus Frangula *L.*

Knittel, Franz Anton, Archidiakonus und zuletzt Konsistorialrath zu Wolfenbüttel, entdeckte 1756 ein Fragment der gothischen

Uebersetzung des Römerbriefes in einem Palimpsest der dortigen Bibliothek, den er Codex Carolinus nannte, und gab dasselbe als Ulphilae versio gothica nonnullorum capp. epistolae Pauli ad Romanos, Wolfenbüttel o. J. (1762), heraus; Exemplare davon mit Kupfern sind sehr selten.

Knittelfeld (Geogr.), 1) österr.-illyr. Bezirk, Kr. Judenburg; umfaßt 1 Stadt und 4 Gemeinden; — 2) Stadt das., am Ingeringbache und an der hier schiffbaren Mur; Vorstadt, Post, Wegmauth, Spital, Kapuzinerkloster, Holzhandel, Eisenwerkstätten, Sensenfabrik, Salpetersiederei, 2 Jahr- und 3 Viehmärkte; 1100 Einw.; litt 1715 und 1813 sehr durch Feuer.

Knittelsheim, bayer. Kirchdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Germersheim; Bergmannsamt, Mühle; 670 Einw.

Knittelverse (Knüttelverse, Knüppelverse; engl. hobbling verses or rhymes; franz. vers léonins, vers du vieux temps, rimaille; welsch versus leonini; lat. versus inculti, male nati, Poetik), holprige, schlecht gereimte Verse, ohne bestimmte Messung und ohne bestimmte Anzahl metrischer Füße, doch gern mit Abwechslung verschiedenartiger Füße. Die deutschen Namen mögen wohl aus der Vergleichung dieser Verse mit einem Knittel- oder Knüppeldamm entstanden seyn. Die meisten alten Sprüchwörter sind in dieser Reimart abgefaßt. Besonders üblich wurden die K. durch Hans Sachs im 14. Jahrh. und waren vorherrschend bis zum Zeitalter Gottscheds, wo sie durch schlechte Dichter, z. B. Meldener (pseudonym Geander von der Oberelbe), in Verruf kamen. — Schon Hamelmann in seiner „Oldenburgischen Chronik" (1599) erwähnt der K., wodurch Gräters Vermuthung widerlegt wird, daß die Benennung K. von Bened. Knüttel herrühre, der von 1683—1732 Abt des ehemaligen Cistercienserklosters Schönthal war und alle Wände, Eingänge und Denkmale seiner Abtei mit holprigen und geistlosen Versen beschrieb. — Rost suchte zuerst die K. zu veredeln; ihm folgten Zachariä (Fabeln), Göthe (im Fragment von seinem Faust), Nikolai, Wieland (Titanomachie), Ratschky (Melchior Striegel), Kortüm (Jobsiade) und mehre Andere.

Knittlingen, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkreis, Oberamt Maulbronn; Dekanat, Amtsnotariat, lateinische Schule, Marktgerechtigkeit; 2400 Einw. Geburtsort Dr. Fausts.

Kniz, See, s. Minsk.

Knizenitz (Geogr.), 1) (Ksiazenice), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Rybnik; königl. Unterförsterei; 390 Ew.; — 2) österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Allodialherrsch. Groß-Skal; zerfällt in Ober- und Unter-K.; 460 Einw.

Knizeklad (Unter-K.), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Gut Bzy; Jägerhaus; 140 Ew.

Knob, austral. Vorgebirg, Neu-Holland, an der Südküste, Nuyts-Land.

Knobbe und **Knobke**, am Harz, ein kleines rundes Roggenbrod.

Knobben (techn. Bot.), s. v. a. Knoppern.

Knobbenblume (Bot.), s. v. a. Trollius europaeus *L.*

Knobbenorth, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Angerburg; über 100 Einw.

Knobelsdorf (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Goldberg-Haynau; Schloß, Vorwerk; 120 Ew.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Leisnig; 210 Einw.

Knobelsdorf (Biogr.), 1) Hans Georg Wenzeslaus Freiherr von, berühmter Architekt, geb. 1697, trat in preußische Kriegsdienste, nahm aber 1730 als Hauptmann seinen Abschied und widmete sich ausschließlich der Malerei und Baukunst. Zu seiner Vervollkommnung bereiste er Italien und Frankreich und begab sich nach der Rückkehr zu Friedrich II. nach Rheinsberg, der ihn nach seiner Thronbesteigung 1740 zum Oberaufseher aller königlichen Gebäude, so wie zum geheimen Finanzrath ernannte. Unter den von ihm aufgeführten Gebäuden sind die berühmtesten das Schloß Sanssouci, das Opernhaus zu Berlin, der neue Flügel des Schlosses zu Charlottenburg, so wie der des Schlosses in Dessau und das Schloß zu Zerbst. Er verschönerte das potsdamer Schloß, veränderte den dortigen Lustgarten und legte den Thiergarten zu Berlin an. Er † zu Berlin 1753. Als Maler hat er Bildnisse und Landschaften geliefert. Sein Ehrengedächtniß, das im 8. Bande der Memoiren der Akademie enthalten ist, schrieb Friedrich II. selbst. — 2) Alexander Friedrich, Freiherr von, preuß. General, 1723 zu Cano in Krossen geboren, trat noch jung in Militärdienste und bildete sich in den Feldzügen Friedrichs des Großen zum Krieger, ohne jedoch unter der Regierung dieses Königs besonders wichtige Aufträge erhalten zu haben. Erst 1793, er war bereits 70 Jahre alt, vertraute man ihm ein selbstständiges Kommando, indem er ein preußisches Hülfscorps den Oesterreichern in die Niederlande zuführen mußte. Dort unterstützte er jedoch die Unternehmungen des Erzherzogs Karl und des Prinzen von Koburg nur schwach. Zur Armee des Erzherzogs von Braunschweig an den Rhein gezogen, ward ihm die Leitung der Belagerung von Landau übertragen; doch mußte dieses Unternehmen nach mehrmonatlicher Anstrengung aufgegeben werden, da die Wiedereroberung der weißenburger Linien durch die Franzosen den Rückzug der Oesterreicher und Preußen nothwendig machte. K. blieb auch 1794 bei der preußischen Armee am Rhein und kehrte, ohne sich besonders ausgezeichnet zu haben, nach dem Frieden zu Basel in sein Vaterland zurück. Dort † er in hohem Alter am 10. Dec. 1799 zu Stendal. — 3) Friedrich Wilhelm von, preußischer General und Diplomatiker, geb. in Berlin 1752; stand erst im Garde-Regiment, stieg dann als Offizier 1805 bis zum General und wurde zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht. In dieser Eigenschaft reiste er nach Konstantinopel, 1804 zur Kaiserkrönung nach Paris, löste 1806 Lucchesini ab und wurde auch während des

Krieges von 1806—1807 fortwährend zu Unterhandlungen gebraucht. Im J. 1813—14 befand er sich als Kommissär bei dem Könige von Sachsen in Friedrichsfelde bei Berlin, nahm dann seinen Abschied als Generallieutenant und † 1820 zu Berlin.

Knobelwald (Glashütte), bad. Dorf, Oberrheinkr., Amt Freiburg; 300 Einw.

Knoben, dän. kleine Insel, Jütland, Aalborg, im Kattegat, östlich von Anholt.

Knoblauch (Knobloch, Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ost-Havelland; Erbzinsvorwerk; 120 Ew.

Knoblauch (Bot.), s. v. a. Allium sativum *L.*; s. Lauch.

Knoblauchartiger Geruch (Min.), s. v. a. der eigenthümliche Geruch der Arsenikdämpfe, der auch wahrgenommen wird, wenn mit dem Stahle an Arsenikkies Feuer geschlagen wird.

Knoblauch-Gamander (Bot.), s. v. a. Teucrium Scordium *L.*

Knoblauchöl (Chem.). Das flüchtige Oel des Knoblauchs ist eine Verbindung von Allyl mit Schwefel. Es wird erhalten durch Destillation von sorgfältig zerflossenen Knoblauchzwiebeln (Allium sativum) mit Wasser aus geräumigen Glaskolben. Bei Destillation in kupfernen Gefäßen bildet sich leicht Schwefelkupfer auf der inneren Wandung des Helmes. Man erhält aus 1 Centner Zwiebeln 3—4 Unzen eines braungelben, in Wasser untersinkenden, widerlich nach Knoblauch riechenden, dickflüssigen Oeles, welches zum größten Theil schon mit dem zuerst destillirenden Antheil übergeht. Das darüber stehende Wasser enthält noch eine beträchtliche Menge davon aufgelöst und wird zweckmäßig bei der Wiederholung der Operation verwandt. Das Produkt kann für sich nicht ohne Zersetzung bis zu seinem Siedepunkt, der ungefähr bei 150° liegt, erhitzt werden. Wenn die Temperatur bis 140° etwa gestiegen ist, so wird das Oel plötzlich sehr dunkel und undurchsichtig; die Masse erhitzt sich, wird dick, zähe, schwarzbraun, und ohne daß eine Spur des Oels überdestillirt, entwickeln sich sehr scharf riechende Dämpfe von unerträglich erstickendem Geruch. Die Rektifikation des Oels muß daher im Kochsalzbade vorgenommen werden, wobei ziemlich rasch etwa ²/₃ des rohen Produkts abdunsten und zu einem hellgelblichen, ähnlich, aber weniger widerlich riechenden Oele verdichtet werden können, welches in Wasser schwer, in Alkohol und Aether leicht löslich ist. In diesem Zustande ist das Oel zwar brauchbar zur Darstellung vieler Präparate, es ist aber keineswegs reines Schwefelallyl, selbst wenn man die Rektifikation oft wiederholt, sondern besteht aus einem Gemenge von Allyloxyd und Allylsulfuret. Von verdunsteten Säuren und Alkalien wird das Oel nicht verändert. Rauchende Salpetersäure wirkt mit explosionsartiger Heftigkeit darauf ein; es entsteht Schwefelsäure und Oxalsäure, und nach vollendeter Oxydation scheiden sich auf Zusatz von Wasser weißliche Flocken ab. Koncentrirte Schwefelsäure färbt sich mit dem Oele, welches sich darin löst, purpurfarben; Wasser scheint es daraus wieder unverändert zu fällen. Das Oel absorbirt Chlorwasserstoff in großer Menge, wobei es tief indigblau wird. Es verliert aber diese Farbe allmählig beim Stehen an der Luft, sogleich beim Erwärmen. Die meisten Metallsalzlösungen bewirken keine Veränderung; mit Platinchlorid, Quecksilberchlorid, Palladiumoxydullösung bilden sich eigenthüml. Verbindungen, über welche wir in einem nachträgl. Art. Allylsulfuret ausführlich sprechen werden. Eine ähnl. Reaktion bewirkt salpetersaures Silberoxyd. Aetzkali entwickelt selbst beim Erhitzen kein Ammoniak; das Oel ist sonach stickstofffrei. Mit Kalium bildet es Schwefelkalium. — Dasselbe Oel ist in dem Kraut und Samen von Thlapsi arvense neben Senföl (Allylsulfocyanür), auch in dem Samen von Alliaria officinalis und vielleicht einiger anderen Gewächse wahrscheinlich neben höheren Schwefelungsstufen des Allyls enthalten.

Knoblauchskröte (Amphib.), s. v. a. Wasserkröte, Pelobates fuscus *Laur.*

Knoblauchsmaus (Säugeth.), s. v. a. Hypudaeus alliarius *Pall.*

Knoblauchs-Rauke (Bot.), auch Knoblauchskraut, s. v. a. Sisymbrium Alliaria *Scop.*

Knoblauchsschwamm (Bot.), Agaricus alliaceus *Jacq.*, eßbare Blätterschwammart in den Wäldern Süddeutschlands, wird frisch und getrocknet benutzt, um Speisen einen pikanten Geschmack zu geben.

Knobloch, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow II.; Rittergut, Windmühle; 270 Einw.

Knobs-Berge, nordamerikan. Hügelkette, V. St., Staat Indiana.

Knochen (Anat.), s. Anatomie, S. 752 ff.

Knochen (Chemie). Die Knochen, welche das feste Gerüst des thierischen Leibes bilden, zeigen in ihren gröberen anatomischen Verhältnissen mancherlei Verschiedenheiten, welche auf ihre chemische Zusammensetzung influiren. Sie stellen bald Röhren dar mit kompakten Wandungen (wie in den Extremitäten), bald dagegen bilden sie feste Platten (wie am Schädel, den Darmbeinen u. s. w.), bald endlich rundliche oder polyëdrische Formen, welche nur nach außen von einer dünnen, kompakten Schicht bekleidet sind, inwendig aber aus lockerem Gewebe bestehen. Die Oberfläche der Knochen ist von einer gefäßreichen, fibrösen Haut, der Beinhaut, bekleidet, die inneren Hohlräume und Kanäle werden von einer zarteren Membran, der Markhaut, überzogen und enthalten eine fettreiche Substanz, das Knochenmark. Die Knochensubstanz selbst zeigt ein geschichtetes Gefüge; die einzelnen Schichten laufen koncentrisch mit der Markhöhle und den Markkanälchen. Sie besteht aus einer strukturlosen Grundlage, in welcher mit strahligen Ausläufern versehene Hohlräume, die sogenannten Knochenkörperchen, gelagert sind.

Die Knochensubstanz besteht, abgesehen von den die Oberfläche und die Hohlräume überziehenden Membranen und dem Marke, aus zwei Hauptbestandtheilen, einer organischen

Grundsubstanz, dem Knochenknorpel, und einem anorganischen Theile, der Knochenerde.

Den Knochenknorpel kann man darstellen, wenn man den Knochen längere Zeit mit verdünnter Salzsäure behandelt. Die Kalksalze lösen sich dadurch auf, die Masse wird durchscheinend und weich, bis endlich der Knorpel allein zurückbleibt. Beim Kochen verwandelt sich derselbe schnell in eine Leimlösung, welche von suspendirten Fett- und Gefäßhäuten trübe erscheint. v. Bibra hat den mit Alkohol und Aether von Fett befreiten Knorpel der Knochen verschiedener Thierklassen der Elementaranalyse unterworfen und Resultate erhalten, welche mit den von Scherer für die Zusammensetzung der Leim gebenden Gewebe gefundenen übereinstimmen.

Knochenknorpel

	vom Ochsen	von Pija	vom Flußkarpfen
C	50,13	50,41	50,32
H	7,07	7,08	7,22
N	18,44	18,21	18,42
O	24,34	24,23	24,00.

Der Schwefelgehalt betrug im Mittel von acht Bestimmungen 0,216 Procent. Die anorganischen Bestandtheile der Knochen gehören theils dem Blute und der in den Markkanälchen vorhandenen Flüssigkeit an, sind also nicht wesentlich, und zu diesen gehören die in Wasser löslichen Alkalien nebst dem Eisen, theils dagegen bilden sie konstituirende Theile des Knochens, die Knochenerde, bestehend aus Kalk- u. Talkerdesalzen. Der Hauptbestandtheil der Knochenerde ist die phosphorsaure Kalkerde, eine basische Verbindung, deren Zusammensetzung lange Zeit zweifelhaft blieb. Berzelius glaubte für dies Kalksalz einen ganz eigenen Sättigungsgrad ($3\ Ca\ O\ .\ PO_5$) annehmen zu müssen, weil diese Verbindung aus Lösungen, welche Kalkerde und Phosphorsäure enthalten, durch Ammoniak gefällt wird. Später fand indeß Berzelius, daß bei überflüssiger Kalkerde oder bei längerer Einwirkung des Aetzammoniaks das basische Salz $3\ Ca\ O\ .\ PO_5$ niederfällt. In neuester Zeit haben W. Heintz und H. Rose*) dargethan, daß für die Knochenerde die Formel $3\ Ca\ O\ .\ PO_5$ die richtige sey.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob das Kalkphosphat chemisch an den Knorpel gebunden, oder bloß mechanisch in demselben vertheilt sey. Frerichs erhielt aus den gemengten Auflösungen von Knochenleim und Knochenkalk in Salzsäure durch Ammoniak Niederschläge, worin der Gehalt an Leim 28,2 — 27,4 — 24,4 Procent betrug. v. Bibra fand 24,7 — 23,5 Procent. Nach der mulderschen Formel des Leims müssen darin 26,2 Procent enthalten seyn. Die Sache läßt sich vorläufig nicht mit einiger Sicherheit entscheiden.

Neben der phosphorsauren Kalkerde enthalten die Knochen noch Talkerde, welche ebenfalls gewöhnlich als phosphorsaure berechnet wird. Ob dieselbe als solche im Knochen vorkommt, oder als kohlensaure Verbindung, ist, wie schon Berzelius hervorhob, schwer zu entscheiden, weil bei Gegenwart von phosphorsaurer Kalkerde die Talkerde auf Zusatz von Ammoniak stets, wenigstens zum Theil, als phosphorsaure niederfällt, mag sie als solche oder als andere Verbindung in der Lösung vorhanden seyn. Es ist wahrscheinlich, daß ein Theil der Talkerde als phosphorsaure in den Knochen sich befindet; ob alle, ist sehr zu bezweifeln, weil die Verwandtschaft der Kalkerde und die der Magnesia zur Phosphorsäure ihrer Intensität nach wenig verschieden ist.

Ein Theil der Kalkerde ist in den Knochen an Kohlensäure gebunden. Die Menge derselben im Verhältniß zu den Erdphosphaten bleibt in den verschiedenen Thierklassen nicht immer dieselbe.

Ein konstanter Begleiter der eben angegebenen Erden ist das Fluorkalcium. Rees und noch in neuerer Zeit Girardin und Preißer haben die Gegenwart dieser Verbindung für frische Knochen in Abrede gestellt und auf die fossilen beschränken zu müssen geglaubt. Die Angabe von Berzelius und Morichini, welche Fluorkalcium hier zuerst beobachteten, ist indeß von Erdmann, Marchand, Heintz u. vielen Anderen bestätigt, und noch neuerdings hat v. Bibra in den frischen Knochen der verschiedenen Thierklassen Fluor nachgewiesen. Kieselerde wurde spurenweise durch v. Bibra in der Knochensubstanz gefunden.

Orfila und Rouërbe haben in den Knochen von Menschen und Thieren Arsenik beobachtet. Auch Dévergie will diese Substanz in allen von ihm untersuchten Knochen gefunden haben. Lehmann suchte sie vergebens in Menschenknochen, welche lange begraben waren. Auch v. Bibra konnte keine Spur davon finden. Arsenik war indeß nachweislich, wenn die Thiere längere Zeit kleine Gaben dieses Giftes mit dem Futter erhalten hatten. Es ist möglich, daß, wie Lehmann meint, dem Organismus in einzelnen Fällen mit dem phosphorsauren Kalk Arsensäure, gebunden an Kalk, in der Nahrung zugeführt werde, welche in geringen Mengen ohne Nachtheil vertragen wird. Das häufige Vorkommen der letzteren Verbindung macht dies nicht unwahrscheinlich. Fourcroy und Vauquelin wollen in den Ochsenknochen auch Thonerde beobachtet haben, dieselbe ist jedoch später von Niemandem mehr angetroffen. Nur Marchand führt sie als Bestandtheil der Fischknochen auf. Ein Theil der anorganischen Elemente der Knochen ist, wie schon oben angedeutet wurde, für die Zusammensetzung dieser Gebilde weniger wesentlich, obgleich er konstant vorkommt. Er gehört nämlich größtentheils dem Blute und der Flüssigkeit in den Markkanälchen an. Hierher müssen gerechnet werden: das kohlensaure Natron, das Chlornatrium und das schwefelsaure Natron nebst dem Eisen. Ein Theil der Schwefelsäure verdankt seinen Ursprung dem Schwefelgehalt des Knorpels. Auffallend ist, daß Kali bisher nicht gefunden wurde.

*) Bericht der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Februar 1850, S. 60 — 63.

Die Mengenverhältnisse der eben angegebenen Bestandtheile der Knochen erleiden mancherlei Schwankungen, je nach der Gattung der Thiere, nach deren Alter und dem Körpertheil, welchem der Knochen angehört. Die erste vollständige Analyse lieferte Berzelius. Er fand:

	Menschenknochen	Ochsenknochen
Knorpel, in Wasser löslich	32,17	33,30
Gefäße	1,13	
Phosphorsaure Kalkerde mit wenig Fluorkalcium	53.04	57.35
Kohlensaure Kalkerde	11.30	3,85
Phosphorsaure Talkerde	1.16	2,05
Natron mit sehr wenig Kochsalz	1.20	3,45
	100,00	100,00

In neuerer Zeit wurden zahlreiche Untersuchungen angestellt von Rees[1]), Sebastian[2]), Lassaigne[3]), Marchand[4]), Nasse[5]), Frerichs[6]), Lehmann, v. Bibra u. A., so daß eine ziemlich vollständige Uebersicht über die Zusammensetzung des Knochengerüstes der Menschen und Thiere vorliegt. Was zunächst die Menschenknochen betrifft, so fand Rees in den verschiedenen Theilen des Skelets eines erwachsenen Mannes und eines neugeborenen Kindes folgende Verhältnisse der organischen zu den anorganischen Theilen:

	Erwachsener Mann. Bestandtheile organ.	anorgan.	Neugeborenes Kind. Bestandtheile organ.	anorgan.
Tibia	39,99	60.01	43,48	56,52
Femur	37.51	62.02	42,49	57,51
Humerus	36,98	63,02	41,92	58,08
Fibula	39,98	60,02	44,00	56,00
Ulna	39,49	60.51	42,41	57,59
Os tempor.	36,50	63.50	—	—
Costa	42,51	57,49	46,25	53,75
Clavicula	42,48	58,52	43,25	56.75
Os ilium	41,21	58.52	41,50	58,50
Omoplata	45,49	54,51	43,40	56,60
Sternum	44,00	56.00	—	—
Os metatarsi	33,47	66,52	—	—

Diese von Rees erhaltenen Resultate stimmen nicht genau mit denen, zu welchen neuere Untersuchungen führten, überein. Es scheint, daß eine vollständige Austrocknung, welche nur, wenn Knochen fein gepulvert und längere Zeit einer Temperatur von 120° — 130° ausgesetzt werden, zu erreichen ist, nicht Statt hatte. Frerichs erhielt höhere Zahlenwerthe für die anorganischen Bestandtheile, auch fand er die Zunahme der Kalksalze mit dem Alter weit beträchtlicher.

	Organ. Subst.	Anorgan. Theile.
Humerus Ulna (Fötus von 8 Monaten)	36,2	63,2
Os parietale (Kind von 3 Jahren)	33,7	66,3
Maxilla infer. (Kind von 3 Jahren)	37,2	62,8
Radius (Knabe von 10 Jahren)	34,5	68,5.

Für die Knochen eines Erwachsenen.

	Organ. Subst.	Anorgan. Theile.
Os parietale	31,5	68,3
Pars petrosa oss. temp.	29,8	70,2
Maxilla infer.	32.0	68,0
Sternum	35,3	64,7
Costa	34.7	65,3
Humerus	31,7	68,3
Radius	33,7	66,3
Tibia	34.5	65,5
Fibula	33,5	66,5
Os metatarsi	34,1	65,9
Patella	36.3	63,7
Corp. vert. lumb.	30,5	60,5.

Vollständige Analysen gesunder Menschenknochen (von einem 40jährigen Selbstmörder) lieferte Lehmann:

	Humerus.	Radius.	Ulna.
Phosphors. Kalkerde u. Fluorkalc.	56,61	53,25	53,08
Kohlensaure Kalkerde	9,20	9,76	9,51
Phosphorsaure Talkerde	1,09	1,06	1,07
Kochsalz	0,37	0,36	0,40
Natron	1,35	1,30	0,98
Organ. Materie	31,52	33,76	33,23
Verlust	0,87	0,75	0,83
	100,00	100,00	100,00
	Femur.	**Fibula.**	**Tibia.**
Phosphors. Kalkerde u. Fluorkalc.	58,93	52,99	53,12
Kohlensaure Kalkerde	9,28	9,33	9,35
Phosphorsaure Talkerde	1,09	1,06	1,07
Kochsalz	0,40	0,37	0,39
Natron	1,07	1,09	1,12
Organ. Materie	34,15	33,04	34.51
Verlust	0,71	0,94	0,92
	100,00	100,00	100,00

Die größte konsequent durchgeführte Arbeit über Knochen von Menschen und Thieren, welche die sicherste Grundlage für allgemeinere Folgerungen darstellt, verdanken wir v. Bibra[1]). In 100 Theilen Knochen von Menschen fand derselbe:

	Unorganische Substanz.	Organische Substanz.	Phosphorsaur. Kalk u. Fluorkalcium.	Kohlensaure Kalkerde.	Phosphorsaure Magnesia.	Alkalische Salze.	Knochenknorpel.	Fett.
Männlicher Fötus von 7 Monaten. Femur, Tibia, Humerus	59,1—59,6	40,3—40,8	53,1—53,4	3,0—3,1	1,9—2,1	1,0	40,3—40,8	Spuren
Weiblicher Fötus von 7 Monaten.	64,5—65,4	34,5—35,5	56,9—57,6	5,7—5,9	0,9—11	0,6—0,7	34,0—34,7	,5—0,9
Knabe von 2 Monaten.								
Tibia	65,32	34,68	57,54	6,02	1,03	0,73	33,86	0,82
Atlas	64,07	35,93	56,35	6,07	1,00	1,65	34,92	1,01
Knabe von 3/4 Jahren.								
Femur	56,43	43,57	48.11	6,12	0,97	1,23	41,71	1,86
Humerus	58,58	41,42	50,15	6,13	1,00	1,30	39,53	1,89
Tibia	56,58	43.42	48,55	5,79	1,00	1,24	41,50	1.92
Radius	52,52	47,48	45,33	5,14	0,93	1,07	45,65	1,83
Ulna	56,51	43,49	48,06	6,20	1,01	1,24	41,70	1,79
Costa	49,30	50,70	42,32	5,00	0,89	1,09	48,53	2,75
Scapula	49,71	50,29	42,61	5,08	0,92	1,10	48,36	1,93

1) Lond. and Edinb. phil. mag. 1838.
2) Nat. Tydschrift 1838, Bd. 1, S. 4.
3) Journ. de Chim. med. Bd. IV. S. 366.
4) Journ. für prakt. Chemie, Bd. 1842.
5) das., Nov. 1842.
6) Annalen der Chemie, Bd. 43, S. 251.

1) Chemische Untersuchungen über die Knochen und Zähne der Menschen und der Wirbelthiere, Schweinfurt 1844.

	Anorganische Substanz.	Organische Substanz	Phosphorsaur. Kalk u. Fluorkalcium.	Kohlensaure Kalkerde.	Phosphorsaure Magnesia.	Alkalische Salze.	Knochenknorpel.	Fett.
Knabe von 5 Jahren.								
Femur	67,80	32,20	59,06	5,91	1,24	0,69	31,28	0,92
Tibia	67,71	32,29	59,74	6,00	1,31	0,63	31,34	0,95
Mädchen von 19 Jahren.								
Femur	67,85	32,15	54,78	10,90	1,34	0,83	31,13	1,00
Humerus	67,71	32,29	54,84	10,82	1,26	0,79	31,37	0,92
Weib von 25 Jahren.								
Femur, Tibia, Fibula, Ulna, Os occipitis	68,4—68,8	31,2—31,6	57,1—57,7	8,7—8,9	1,5—1,7	0,6	29,1—29,8	1,4—2,0
Humerus	6[illegible],25	30,73	58,03	9,04	1,59	0,59	29,06	1,09
Clavicula	67,51	32,49	56,35	8,85	1,09	0,59	30,66	1,83
Costa	64,57	35,43	52,91	8,06	1,40	0,69	33,06	2,37
Sternum	51,43	48,57	42,63	7,10	1,11	0,50	46,57	2,00
Scapula	65,48	34,02	54,76	8,58	1,53	0,51	32,90	1,72
Vertebrae	54,25	45,75	44,28	8,00	1,44	0,53	43,44	2,32
Os innominatum	59,97	40,03	49,72	8,05	1,57	0,60	38,26	1,77
Mann zwischen 25 und 30 Jahren.								
Femur, Tibia, Humerus, Ulna	68,0—69,4	30,5—31,9	58,9—59,8	7,0—7,7	1,0—1,3	0,6—0,7	29,2—30,4	1,2—1,5
Os occipitis	68,73	31,27	58,43	8,00	1,40	0,90	29,92	1,35
Costa	63,99	36,01	55,66	6,40	1,07	0,62	33,97	2,04
Weib von 78 Jahren.								
Femur	66,81	33,19	57,36	7,48	1,10	0,97	32,16	0,93
Mann von 58 Jahren.								
Femur								
a) kompakte } Substanzen.	68,53	31,47	58,23	8,35	1,03	0,92	31,47	
b) spongiöse }	64,18	35,82	42,82	19,37	1,00	0,99	35,83	

Knochen von Thieren.

A. Säugethiere.

Die verschiedenen Ordnungen der Säugethiere zeigen in Bezug auf den Gehalt ihrer Knochen an organischen und anorganischen Bestandtheilen keine wesentlichen Unterschiede. v. Bibra fand für die Schenkelknochen folgende Verhältnisse:

	Organ.		Anorgan. Bestandthle.
Nager (mit Ausnahme von Lepus)	30	:	70
Hase	27,1—25,0	:	75,0—72,9
Wiederkäuer	31—30	:	69—70
Pachydermen	31,6	:	69,4
Krallenfüßer:			
a) Langgestreckte	30,93	:	69,17
b) Sanguinarien	30,86	:	69,14
c) Feles	29,33	:	70,07
d) Canes	31,63	:	68,37
e) Sohlengänger	29,49	:	70,51
f) Insektenfresser	32,59	:	67,41
Plattfüßer	36,00—30,17	:	64,00—69,83
Darmfüßer	35,20—28,42	:	64,79—71,58

B. Vögel.

Für die Knochen der Vögel ergab sich, wenn man den Humerus als Vergleichungspunkt wählt, folgender Gehalt an anorganischen Stoffen:

a) Klettervögel	68,64	Proc.
b) Sangvögel	70,24	"
c) Raubvögel	69,70	"
d) Scharrvögel	75,8	"
e) Watvögel	74,01	"
f) Schwimmvögel	72,12	"

C. Reptilien.

Frösche	61,3—64,5	Proc.
Salamander	51,7—55,3	"
Schlangen	68,0	"
Eidechsen	57,3	"
Schildkröten	67,0	"

D. Fische.

Die Knochen der Fische besitzen im Allgemeinen weniger anorganische Substanz, als die der warmblütigen Thiere. Die Zahlenverhältnisse wechseln hier indeß sehr beträchtlich, so daß sich wenig Durchgreifendes feststellen läßt. Auch die Eintheilung in Knorpel- und Grätenfische gibt keine sicheren Anhaltspunkte, weil manche Knorpelfische mehr anorganische Bestandtheile enthalten, als einige Grätenfische.

a) Knorpelfische:		
Petromyzon	1,66	Proc.
Squalus	46,62	"
b) Grätenfische:		
Muraena anguilla	51,62	"
Gadus morrhua	65,76	"
Salmo salar	64,37	"
Perca fluvialis	59,40	"

Aus den bisher durch die Analyse gewonnenen Thatsachen dürften sich folgende Schlußfolgerungen ergeben:

1) In der Jugend enthalten die Knochen weniger anorganische Bestandtheile, als im Alter. Ob eine gleichmäßig mit den Jahren fortschreitende Zunahme Statt findet, ist nicht erwiesen.

2) Die Röhrenknochen enthalten im Allgemeinen mehr Kalksalze, als die kurzen Knochen. Unter den Röhrenknochen zeigt das Femur den stärksten Gehalt.

3) Knochen von Organen, welche bedeutenden Anstrengungen unterworfen sind, oder welche häufig gebraucht werden, sind reicher an anorganischen Bestandtheilen, als andere (vergl. besonders die Knochen der Vögel).

4) Das gegenseitige Verhältniß der phosphorsauren Kalkerde zur kohlensauren ist kein konstantes. Es wechselt nach der Thiergattung: die Menge der kohlensauren Kalkerde ist etwas größer bei den Pflanzenfressern, als bei den Fleischfressern; größer außerdem in den spongiösen, als in den kompakten Knochen.

5) Die in Wasser löslichen Salze zeigen weder nach der Thiergattung, noch nach dem Alter wesentliche Differenzen.

6) Der Fettgehalt der Knochen ist abhängig von dem größern oder geringeren Fettgehalt des Gesammtorganismus.

Kranke Knochen.

Unter pathologischen Verhältnissen, besonders unter dem Einfluß chronischer Dyskrasien, erleidet das Knochensystem wesentliche Veränderungen in seiner Zusammensetzung. Bei Rhachitis nimmt die Menge der Kalksalze beträchtlich ab, die des Fettes vermehrt sich.

Marchand fand im Femur eines an Rhachitis leidenden Kindes folgende Bestandtheile:

Knorpel	72,20
Fett	7,20
Kalkphosphat . . .	14,78
Phosphorf. Talkerde .	0,80
Kohlens. Kalkerde . .	3,00
Schwefels. Kalkerde, Schwefels. Natron	1,03
Fluorkalc., Kochsalz, Eisen	1,00

J. Davy erhielt für das Femur eines Rhachitischen nur 37,8 Procent anorganischer Stoffe. Ragsky für den Humerus 18,88 Procent. Auch die Knorpelsubstanz verändert sich hierbei sehr oft. Marchand erhielt beim Kochen weder Glutin, noch Chondrin; Ragsky schwach gelatinirendes Glutin.

Aehnlich ist das Verhalten der Knochen in der Osteomalacie. Bogner analysirte das Femur eines 32jährigen osteomalacischen Mannes, er fand:

Phosphorf. Kalkerde . .	23,50
Kohlens. Kalkerde . .	0,97
Phosphorf Talkerde .	6,07
Knorpel u. Gefäße . .	60,77
Natron, Eisen u. Verlust	0,69

Auch bei der Zerstörung der Knochen durch Caries nimmt, nach den Erfahrungen von Valentin und v. Bibra der Kalkgehalt ab.

Die bei den Knochenbrüchen sich bildende Callusmasse ist ärmer an Kalksalzen, als der Knochen selbst. Für die Exostosen scheint dasselbe zu gelten.

Knochenabblätterung (Chir.), s. Abblätterung.

Knochenabweichung (Chir.), s. Luxation.

Knochenansatz (Anat.), s. Ansatz 3).

Knochenasche, die anorganischen Bestandtheile, welche, beinahe weiß von Farbe, in der Form der Knochen zurückbleiben, wenn man die Knochen zwischen Kohlen so lange erhitzt, bis die organische Substanz völlig herausgebrannt ist. Sie besteht hauptsächlich aus phosphorsaurem Kalk, Magnesia, kohlensaurem Kalk und Fluorkalcium, mit etwas Chlornatrium und schwefelsaurem Natron, herrührend von den anorganischen Bestandtheilen des Knorpels und der Säfte. S. Knochen (Chem.).

Knochenauflockerung (Osteoporosis, Medicin), eine Auflockerung des Gewebes eines Knochens mit Vermehrung seines Volums, wobei weder eine Massen-, noch Gewichtszunahme Statt findet. Diese Auflockerung des Knochengewebes und Vermehrung seiner Porosität ist nicht die Folge einer krankhaften Auffsaugung von Knochenmasse, wodurch die Kanäle und Zellen derselben ebenfalls erweitert und das Gefüge poröser werden würde, sondern erscheint als das Resultat einer mit abnormer Vegetation verbundenen, vorwaltend expansiven Thätigkeit. Man könnte die Krankheit deshalb auch mit Recht eine Knochenaufblähung nennen, mit welchem Worte man jedoch eine andere, mit Volumsvergrößerung verbundene Texturveränderung der Knochen bezeichnen will. Ihren Sitz kann die K. eben sowohl in der Rindensubstanz, im schwammigen und Markgewebe, als auch in beiden zugleich haben, wonach man, wie bei der Osteosklerose, auch hier eine Osteoporosis corticalis, centralis und totalis unterscheidet. Sie kann sich ferner über einen ganzen Knochen erstrecken, oder nur auf einen größeren oder kleineren Theil beschränken; im letzteren Falle erscheint sie als partielle Osteoporose, die in der Regel nur von der Rindensubstanz ausgeht und eine partielle Knochengeschwulst darstellt, die auch mit dem besonderen Namen der Exostosis cavernosa s. cellularis s. spongiosa s. squamosa belegt wird, wodurch man sie von der Exostosis solida s. eburnea, die nichts als eine partielle Osteosklerose ist, unterscheiden will.

Die Osteoporose kommt sowohl in den langen als breiten u. runden Knochen vor; man beobachtete sie an den Schädel- und Gesichtsknochen, an den Schulterblättern, an den Beckenknochen, an den Knochen der Hand- und Fußwurzel, so wie an den Röhrenknochen. Sie entwickelt sich häufiger im Kindesalter und in der Jugend, als in den späteren Lebensjahren. Lobstein beobachtete sie oft an den Knochen des ausgetragenen Fötus und an den Vorderarmknochen von Kindern, die nur einige Monate gelebt hatten. Scarpa fand die Schädelknochen eines dreijährigen Knaben in Folge der Auflockerung ihres Gewebes außerordentlich angeschwollen. Lobstein fand die ganze Kortikalsubstanz des Wadenbeines eines Erwachsenen in der Richtung der Längenfasern aufgelockert.

Die Krankheit ist im Leben als Osteoporose kaum zu diagnosticiren, da sie aus den Erscheinungen, welche mit ihrer Entwickelung verbunden sind, schwerlich zu erkennen ist. Die Volumsvergrößerung des betreffenden Knochens allein kann nämlich nicht als diagnostisches Zeichen betrachtet werden, da sie eine Erscheinung ist, welche auch die Entwickelung der Osteosklerose und anderer Knochenkrankheiten begleitet. Nur die Schmerzen, welche die Volumsvergrößerung bei der Osteoporose begleiten und sehr heftig seyn sollen, wenigstens lebhafter sind, als die bei der Ostersklerose, welche wegen ihrer Geringfügigkeit bisweilen ganz übersehen werden, bisweilen wohl auch ganz fehlen, könnten vielleicht die Natur des sich entspinnenden Knochenübels andeuten. Der Umstand, daß sie sich zuweilen ziemlich rasch entwickelt, kann nicht als Führer in der Diagnose dienen, da eben die rasche Entwickelung nur zuweilen Statt findet, mithin keine konstante Erscheinung ist.

Bei der anatomischen Untersuchung fand man, daß das aufgelockerte Knochengewebe ein netzförmiges Ansehen hatte. Die Kortikalsubstanz erschien in der Richtung der Längenfasern in der Art aufgelockert, daß sie eine Gruppe von Rinnen, Kanälen und elliptischen Zellen, die sämmtlich durch knöcherne Scheidewände von einander getrennt waren, darstellte. Der Oberschenkelknochen eines im Alter vorgerückteren Individuums hatte eine durchaus spongiöse und 5 bis 8 Linien dicke Kortikalsubstanz. Die Knochenoberfläche war bei der Kortikal-Osteoporose oft ungleich, höckerig und ließ eine Menge schwammartiger Löcher wahrnehmen, oder schien in eine Menge länglicher Fasern, welche denen an den Schädelknochen des Fötus glichen, umgewandelt zu seyn. Diese Fasern sind bisweilen poröser, als im Normalzustande, und bald gelblich, bald schwärzlich, bald röthlich von Farbe (Lobstein). Die faserige Beschaffenheit der Rindensubstanz kommt nach Lobstein, der ihr noch den besonderen Namen der faserigen Rindenauflokkerung gibt, vorzüglich als Folge der faserknorpeligen Periostose vor, indem die hier stärker entwickelten Gefäße der Knochenhaut sich Rinnen in der Knochensubstanz bilden und dadurch dieser letzteren ein faseriges Ansehen geben. Meistens aber nimmt die Knochenhaut keinen Antheil an den Texturveränderungen, welche der Knochen erleidet; man findet sie weder injicirt, noch aufgelockert, noch verdickt. Nur manchmal ist sie stellenweise verdickt und blutreich. Das Mark findet man bei der Osteoporose sehr oft in einem veränderten Zustande, indem es seine gewöhnliche röthliche Farbe verloren hat, gelblich oder dunkelroth erscheint, geronnenem Blute ähnelt, oder kompaktem, hartem Fette gleicht, das man stückweise aus der netzförmigen Substanz wie aus einer Kapsel ausziehen konnte. Die den aufgelockerten Knochen umgebenden Weichgebilde befinden sich in der Regel im normalen Zustande. — Untersucht man eine örtliche Osteoporose (Exostosis cavernosa), die, wie die Osteonkose oder elfenbeinartige Exostose, eine hemisphärische Gestalt bildet, so findet man, nachdem man den betreffenden Knochen seiner Länge nach durchsägt hat, die Rindensubstanz, so weit sich die Geschwulst erstreckt, in eine netzartige Substanz verwandelt und diese noch mit einer dünnen Schicht kompakter Substanz bedeckt.

Neuerdings hat man noch eine besondere Form der Osteoporose, die man die reguläre (Osteoporosis regularis) genannt wissen will, angenommen; sie ist diejenige, bei welcher eine in hohem Grade auffallende und bis in die kleinsten Details gehende Regelmäßigkeit in der Erweiterung und Auflockerung der Knochenzellen und Knochenkanälchen, so wie der sie bildenden Knochenbälkchen wahrnehmbar ist. Es sind hier nämlich sowohl die Knochenblättchen des Netzwerkes, als die dazwischen übrig bleibenden, im trockenen Knochen leeren Maschenräume zu ganz regelmäßigen Gruppen vereinigt. Doch findet nach den einzelnen Stellen eine Abwechselung in der Gruppirung Statt, indem sie bald mehr geradlinig, bald mehr koncentrisch, bald sternförmig ist, bald weniger ausgedehnten, geraden oder krummen Linien folgt u. s. w. Diese reguläre Osteoporose kann gleich den übrigen Formen eine kortikale oder centrale seyn, oder den ganzen Knochen in allen seinen Theilen ergriffen haben (Valentins Repert. f. Anat. u. Phys., Bd. V, S. 398, 1840, und Schmidts Jahrb. Bd. XXX, S. 181).

Die nächste Ursache der K. scheint in einer eigenthümlich gearteten Entzündung zu bestehen, welche Expansion des Knochengewebes zur Folge hat. Diese Entzündung scheint mit derjenigen identisch zu seyn, welche Gerdy im Gegensatze zur kondensirenden die rareficirende nennt; wir vermeiden hier aber absichtlich, ihr diesen Namen zu geben, weil der Begriff „Rarefaktion" eine Verminderung der Substanz durch Aufsaugung andeutet. Nun sind zwar allerdings Einige der Meinung, daß auch bei der Osteoporose eine solche Verminderung der Knochensubstanz durch interstitielle Aufsaugung, mithin wirkliche Rarefaktion des Knochengewebes Statt finde. Hiermit steht aber die Beobachtung im Widerspruche, daß ein von Osteoporose afficirter Knochen nicht leichter ist, als ein ähnlicher gesunder Knochen von gleicher Größe, was doch wohl der Fall seyn müßte, wenn eine Aufsaugung von Knochensubstanz Statt gefunden und Auflockerung zur Folge gehabt hätte. Wollte man auch Aufsaugung als Ursache der krankhaften Porosität des Knochengewebes betrachten, so würde doch die Frage, worin die bei ihr Statt findende Knochenanschwellung ihren Grund hat, schwer zu beantworten seyn, da die bloße Erweiterung der Knochenzellen und Knochenkanälchen (durch hier angenommene, aber nicht zuzugebende Aufsaugung) unmöglich Knochenanschwellung hervorbringen kann. Beger ist daher der Meinung, daß die Umänderung der kompakten wie der spongiösen Knochensubstanz in einen krankhaft porösen Zustand durch eine eigenthümliche expansiv entzündliche Thätigkeit, auf welche auch die lebhaften Schmerzen, unter welchen jener Zustand sich entwickelt, hinweisen, hervorgebracht wird. Diese Thätigkeit mag wohl in der Regel durch beträchtliche, tief im Gesammtorganismus wurzelnde und auf das Knochensystem sich reflektirende Vegetationsanomalien, deren Natur leider fast immer unerforscht bleibt, bedingt seyn. Muthmaßlich liegt ihr in den meisten Fällen Syphilis oder Skrophulosis, oder eine Komplikation beider Dyskrasien zum Grunde. Bisweilen scheint die Osteoporose angeboren zu seyn und als solche nach den bisherigen Erfahrungen mit skrophulöser Dyskrasie vorzugsweise zusammenzuhängen. Ob die angeborene Osteoporose in manchen Fällen als eine Bildungshemmung des Knochens, die in einem Stehenbleiben desselben auf einer früheren Stufe seiner Entwickelung besteht, betrachtet werden könne, muß aus Mangel gründlicher Beobachtungen und Untersuchungen hierüber für jetzt dahin gestellt bleiben. Die Vermuthung einer solchen Entstehung der hier in Rede stehenden Krankheit gründet sich auf die Entwickelungsweise der

Knochen im Embryo, die in den früheren Stadien ihrer Entwickelung porös sind und später erst durch Ablagerung von Knochenerde in die zwischen den Knochenbälkchen vorhandenen Maschenräume dichter werden. Dieser Ansicht gemäß könnte man die Osteoporose, welche sich bei Erwachsenen zeigt, für das Zeichen eines Rückbildungsprozesses im afficirten Knochen, der durch ihn auf einen früheren, gleichsam fötalen Zustand zurückgeführt würde, betrachten. Hiermit würde freilich die oben ausgesprochene, aus den angegebenen Gründen für richtig gehaltene Ansicht über die Entstehungsweise der Osteoporose durch expansiv entzündliche Thätigkeit nicht vereinbar seyn.

Die Prognose ist in Bezug auf Heilbarkeit der Osteoporose ungünstig, wenn das Uebel auch zeitig erkannt wurde; ungünstiger aber jedenfalls, wenn es sehr umfänglich und die Folge einer schwer zu beseitigenden Vegetationsanomalie ist. Sehr schwer möchte sich in diesem Falle die Krankheitsursache zerstören und die expansive Bewegung vernichten lassen. In sofern aber die Krankheit nicht so leicht lebensgefährlich wird, kann man eine Milderung in jenem ungünstigen Urtheile eintreten lassen. Doch kann sie bei beträchtlicher Vergrößerung des Knochenvolums auch wichtige Organe in der Ausübung ihrer Verrichtungen stören, z. B. durch Druck auf das Gehirn, wenn sie sich in den Schädelknochen entwickelt, und dann eben so, wie wenn sie mit anderen, die Lebenskräfte konsumirenden Knochenkrankheiten komplicirt ist, dem Leben gefährlich werden.

Die Behandlung muß eines Theils hier Beschränkung der expansiven Thätigkeit im afficirten Knochen zum Zwecke haben, anderen Theils auf Beseitigung des etwa zum Grunde liegenden Allgemeinleidens gerichtet werden. Das Quecksilber und Jod sind wohl auch hier die Hauptmittel zur Erreichung beider Zwecke.

Knochenauflösung (Knochenschmelzung, Osteolyosis, Med.). So wurde ihrer eigenthüml. Erscheinungen wegen eine Krankheit von Lobstein (Lehrb. der path. Anatomie, Bd. II. S. 193) benannt, die nach A. L. Richter gewissermaßen für feuchten Brand der Knochen gehalten werden kann. Sie besteht nämlich ihrer hauptsächlichsten und allgemeinsten Erscheinung nach darin, daß ein größeres oder kleineres Stück eines Knochens in eine flüssige Masse aufgelöst wird und von ihm nichts als eine Ansammlung von Flüssigkeit zurückbleibt, die zwar in Ansehung ihrer Farbe und Konsistenz differirt, einen Charakter von Schärfe aber nicht wahrnehmen läßt. Den folgenden Fall, an welchen Lobstein einige andere aus den Schriften anderer Aerzte entlehnte als ebenfalls hierher gehörig anschließt, beobachtete derselbe selbst: Eine Frau von ungefähr 40 Jahren hatte an der rechten Brust eine unschmerzhafte Geschwulst, die sie einem leichten Stoße zuschrieb, anfangs keine andere Unbequemlichkeit, als eine Oppression der Brust verursachte, nach Verlauf von zwei Jahren außerordentlich groß wurde u. dann größere Athmungsbeschwerden veranlaßte. Ein hektisches Fieber trat hinzu und die Kranke starb bald nachher. Bei der Sektion zeigte sich, daß diese Geschwulst, die sich quer vom äußeren Rande des Schulterblattes bis zum Brustbeine verbreitete, 26 Zoll im Umfange, 10 Zoll im Querdurchmesser, 7 Zoll im senkrechten Durchmesser hatte und unbeweglich war, nicht in der Brustdrüse saß, sondern so, daß der große und kleine Brustmuskel, die sehr verdünnt waren, ihr zur Hülle dienten. Die die Geschwulst bedeckende Haut war mit ihr verwachsen, um die Brustwarze herum verdünnt u. von einem kleinen Loche durchbohrt, aus welchem ein wenig Eiter ausfloß. Bei weiterer Untersuchung fand man, daß die Geschwulst mit der Brusthöhle durch eine breite Oeffnung in Verbindung stand, die durch die vollständige Zerstörung der dritten, vierten und fünften Rippe herbeigeführt worden war. Nachdem durch einen Schnitt in den unteren Theil der Geschwulst ungefähr zwei Pfund einer schleimigen Flüssigkeit ausgeflossen waren, drang man in eine weite Höhle, die einen großen Theil des rechten Brustkastens einnahm u. verdickte, harte, kallöse, fast speckartige Wände hatte. Man fand ferner eine große Anzahl von mehr oder minder großen, tiefer im Innern der Brust gelegenen Bälgen, von denen der eine, der beträchtlicher war, als die andern, das Zwerchfell abwärts drückte, welches sehr verdünnt und mit diesem Balge innig verwachsen war. Andere kleinere Bälge, welche hinter dem Brustbeine lagen, drückten das Herz ganz in die linke Brusthöhle; sie reichten nach aufwärts bis zur Artikulation des Schlüsselbeins mit dem Brustbeine und komprimirten die beiden Hohlvenen, besonders aber die untere. Der Inhalt war in einigen dieser Bälge, deren Wände mit Gefäßen durchwebt waren, durchsichtig und homogen, in anderen dagegen blutig, dick und klumpig; die Materie war übrigens geruch- u. geschmacklos und glich in Ansehung ihrer Konsistenz dem Nasenschleime. Zwei Pfund derselben, welche aus einem einzigen Balge genommen waren, wurden chemisch untersucht; man fand darin eine große Quantität Gallerte, sehr wenig Eiweißstoff, salzsaure und phosphorsaure Kalkerde. Die Enden der zerstörten Rippen, welche im größten Balge sich befanden, waren in Berührung mit der darin enthaltenen Flüssigkeit, in welcher zwei Knochenstücke von der Länge von 6''' schwammen; diese waren durchaus weiß und porös, ohne Geruch, wie die Knochenenden. Ein Theil der Rippenknorpel war ebenfalls porös, wie aufgetrieben und geruchlos. Uebrigens zeigte sich weder im Ansehen dieser Knochen, noch in den Eigenschaften der Flüssigkeit etwas, was mit den Erscheinungen der Caries oder einer Erosion Aehnlichkeit gehabt hätte. — Houstet, Dufouart und Richerand haben mehre nach Lobstein hierher gehörige Beobachtungen aufgezeichnet. Nach des letzteren Meinung hat aber ein von einem Arzte in Philadelphia bekannt gemachter Fall (Journ. der ausländ. med. Lit. von Hufeland und Harleß, Bd. I. S. 23) die größte Aehnlichkeit mit dem, welchen er selbst beobachtete; die durch eine leichte Wunde am obern Theile des Brustbeins verursachte Geschwulst hatte binnen 2 Jahren einen

solchen Umfang erreicht, daß sie auf der einen Seite der Brust den ganzen Raum zwischen der zweiten und siebenten Rippe einnahm; sie enthielt eine große Menge schleimiger Flüssigkeit, und als man sie zergliederte, fand man, daß ein beträchtlicher Theil von der dritten, vierten, fünften und sechsten Rippe gänzlich fehlte. — Thibault (Recueil périodique de la Soc. de Med., Th. VII, S. 81) beobachtete, daß eine Frau nach 2 Frakturen des Schenkels in dessen oberem Drittheile daselbst eine Geschwulst bekam, die bald die Größe eines ausgetragenen Kindeskopfes erlangte und pulsirte, so daß man sie für ein Aneurysma halten konnte. Der kranke Schenkel war um 4—5 Zoll kürzer, als der andere; der Umfang der Geschwulst betrug 24 Zoll. Bei der Sektion fand man, daß sie aus einem festen, zelligen, zwei Zoll dicken Parenchym bestand und eine lymphatisch-gallertartige Materie enthielt; die Muskeln waren ganz zerstört; die obere Hälfte des Schenkels, mit Inbegriff des Kopfes, des Halses und der beiden Trochanteren, die äußere Tafel der Darmbeine, die ganze Gelenkhöhle, der Horizontalast des Schambeines und der herabsteigende Ast des Hüftbeins fehlten gänzlich; es blieben nur noch einige dünne, hier und da wie kleine Stecknadeln in jene Materie hereinragende Stückchen übrig, die zusammen nicht mehr als 2 Drachmen wogen. Was vom ungenannten Beine übrig blieb, ließ sich leicht zwischen zwei Fingern zerreiben. Der übrige Theil des Schenkelknochens war sehr schwammig und an seinem oberen Ende in der Länge von 3 Zoll gleichsam angenagt. Zwischen der Knochenhaut, welche bis zu den Kondylen losgetrennt war, und dem Knochen war geronnenes Blut in einer ziemlich dichten Schicht enthalten. Durch Druck preßte man aus dem Knochen eine fette, blutige Flüssigkeit aus, die durch kleine, an der Oberfläche verbreitete Poren drang. Die Kondylen waren mit denen der Tibia und mit der Kniescheibe verwachsen. Letztere Knochen waren sehr mürbe und nahmen den Fingerdruck wie Thonerde auf; ihre Knochenhaut löste sich leicht ab. Dieselbe Frau hatte am Kopfe zwei Geschwülste, welche eine weißliche, fette, halbgeronnene, in den Schädel eindringende Materie enthielten. Die Schädelknochen waren erweicht und ihre Beinhaut ließ sich leicht lostrennen. Die Farbe der Knochen war braunroth; sie strotzten, wie fast alle anderen Knochen, von einer fetten, blutigen Flüssigkeit, die beim geringsten Drucke sehr leicht ausfloß. — Ein dem vorgenannten ähnlicher Fall ist der von Leveillé (Recueil périodique de la Soc. de Méd., Bd. XXVI, S. 439) an einem Mädchen von 7 Jahren beobachtete; der Schenkel hatte einen beträchtlichen Umfang erlangt, die Haut war gespannt, glatt, varikös, erysipelatös entzündet. Bei der Sektion fand man die Weichtheile verdünnt, in der Mitte der Geschwulst eine dicke, ölige, gelbe u. geruchlose Flüssigkeit; der Schenkel war unter dem großen Trochanter gebrochen; es war ein Substanzverlust entstanden, indem nur noch einige ziemlich dicke Knochenstücke übrig geblieben waren; die Enden der beiden Bruchstücke waren sehr entfernt von einander und von einer weichen, fast breiartigen Konsistenz. — Russel (Transact. of the chir. soc. of Edinb. 1824 u. Journal der Chir. und Augenh., von v. Gräfe und v. Walther, Bd. 8, S. 52) beobachtete in einem Schädel ein Loch von der Größe eines Zolles im Durchmesser, das durch eine mit einer röthlichen Materie gefüllte, fluktuirende Geschwulst zugestopft war; rund um das Loch war der Knochen ganz gesund. — Außerdem hat A. L. Richter (Theoret. prakt. Handb. der Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, S. 236 u. 316) mehre solche Fälle von Auflösung der Knochenmasse in Jauche im Thesaurus ossium morbosorum von Ludwig und bei andern Schriftstellern gefunden; sie betrafen immer den Kopf des Oberarms oder des Oberschenkels, wenn eine Fraktur so dicht am Kopfe des Knochens Statt fand, daß theils aus diesem Grunde, theils wegen kachektischer Beschaffenheit des Patienten, oder wegen Quetschung der Gelenkgebilde keine Heilung zu Stande kommen konnte.

Lobstein bemerkt nun in Betreff dieser Osteolysis, daß sie eine eigene Krankheitsform sey, die sich als der höchste Grad von Entartung der Knochensubstanz darstelle und manchmal konstitutionell, manchmal rein lokal sey. Richter ist der Meinung, daß dieser Art der Knochenzerstörung eine Krankheit zum Grunde liege, die sich unter die bekannten nicht fassen lasse u. nicht unzweckmäßig ein feuchter Brand im Gegensatze zum trockenen, der Nekrose, genannt werden könne. Dagegen glaubt Fick (Abriß der pathol. Anatomie, Kassel 1839, S. 183), daß die beschriebenen Fälle recht gut auf eine innerliche Vereiterung in Folge einer chronischen Knochenentzündung passen und dann Fälle von chronischer Knochenabsceßbildung darstellen würden. Hierbei ist noch nach ihm die konstatirte Möglichkeit der vollständigen Resorption großer Knochentheile durch Aufhören ihrer Funktion und fortwährenden Druck zu beachten. Jedenfalls sind noch weitere Beobachtungen und Erfahrungen in Betreff der hier beschriebenen Krankheit nöthig, um zu einem hinlänglich begründeten und feststehenden Urtheile über ihre Natur und Entstehungsweise zu gelangen.

Knochenauswuchs (Chir.), s. Exostosis.

Knochenbänder (Anat.), s. Band (Anat.).

Knochenbalggeschwülste (Osteocystoiden, Med.), wohin auch die Hydatiden in den Knochen gerechnet werden können; Cysten sind in der Knochensubstanz, und zwar sowohl in den langen, als breiten Knochen, so wie in den Körpern der Wirbelbeine, vorzüglich aber im Ober- und Unterkieferknochen nicht sogar selten gefunden worden. Es gehören hierher die Beobachtungen Knate's, Culleriers, A. Coopers, Dupuytrens, Velpeau's, J. Müllers, Remaks u. A. Nach Dupuytren, welcher Balggeschwülste im Ober- und Unterkiefer beobachtete, enthalten diese Geschwülste in ihrer Höhle eine Substanz, die, wenn sie nicht entartet ist, eine deutlich fibrös-zellige Struktur hat, in andern Fällen eiterig-serös oder gallertartig beschaffen ist, oder eine dem Fettwachse ähnelnde Masse darstellt. Sie sind gewöhnlich oval oder

länglich, bisweilen abgeflacht, und ihre Größe variirt von der einer Flintenkugel bis zu der eines Hühnereies und selbst einer Faust. Die von Velpeau im Ober- und Unterkiefer beobachteten Geschwülste, welche durch kariöse Zähne entstanden waren, waren mit einer zähen, serösen Flüssigkeit, der bei der Ranula ähnlich, oder mit Eiter, mit einem fibrösen, fettartigen, fungösen, oder einem aus verschiedenartigen Massen zusammengesetzten Stoffe angefüllt. Außer diesen Geschwülsten findet man aber auch wirkliche Hydatiden in den Knochen, und zwar sowohl einfache, als zusammengesetzte, d. h. solche, welche im Innern noch kleinere, der inneren Wand der Muttercyste anhängende Cysten enthalten. So fand unter Anderen Dupuytren Hydatiden in der Mitte eines Wirbelkörpers, ferner in einem Oberarmknochen, der durch bloße Muskelaktion gebrochen war und in 7 Monaten nicht geheilt werden konnte. A. Cooper fand zahlreiche Hydatiden im oberen Theile eines Schienbeins; Cullerier fand in demselben Knochen eine Menge kugeliger Körper von 3 bis 4 Linien Durchmesser. Remak theilt einen Fall von Hydatidenbildung in den Rippen, dem Darm- u. Schienbeine einer Frau mit.

Die Entwickelung solcher Geschwülste findet unter einem bald mehr dumpfen, bald heftigen, selten dagegen reißenden Schmerzgefühle Statt. Im Verhältniß ihrer weiteren Entwickelung und Umfangszunahme bildet sich eine Geschwulst, deren Größe bis zu der einer Faust und darüber variirt und von dem Wachsthum des oder der im Knochen sich entwickelnden Aftergebilde abhängig ist. Der afficirte Knochen gewinnt einen größeren Umfang, indem die Knochenplatten mechanisch aus einander getrieben werden; in Folge dieser Auseinandertreibung verdünnen sich diese Platten allmählig dergestalt, daß sie dem Fingerdrucke nachgeben und sich wie Pergament oder ein Blatt Papier anfühlen, auch beim Drucke ein knitterndes Geräusch von sich geben, wie man es beim Knittern des Papiers wahrnimmt. Dieses Geräusch, hervorgebracht durch den Eindruck, welches das dünne, über dem Cystoid gelegene Knochenplättchen in Folge des auf ihn ausgeübten Fingerdruckes erleidet, wird von Dupuytren als ein pathognomisches Zeichen vorhandener Cystenbildung in der Knochensubstanz betrachtet. Die Oberfläche der Geschwulst ist glatt und eben und die umliegenden Theile sind vollkommen gesund; sie behält oft Jahre lang dieselbe Größe, erreicht aber auch manchmal schon nach einigen Monaten einen bedeutenden Umfang. Sie geht endlich in eine den Knochen zerstörende Verschwärung über, oder füllt sich nach unvollkommener Entleerung ihres Inhaltes von Neuem wieder, was besonders dann der Fall ist, wenn die in ihr enthaltene Substanz fibrös-zelliger Natur ist. — Während des Lebens sind die Osteocystoiden von andern Knochengeschwülsten oft schwer zu unterscheiden. Als Merkmale, durch welche sie sich vorzüglich vom Osteosarkom unterscheiden, gibt man die dieses letztere begleitenden Schmerzen, welche heftig und stechend sind, die bei demselben wahrnehmbare Varikosität und sonstige Entartung der umgebenden Weichtheile und mancherlei Unebenheiten, so wie den Umstand an, daß bei dem Osteosarkom das knitternde Geräusch, welches bei den Osteocystoiden in Folge von Druck wahrgenommen wird, fehlt. In Fällen von Ungewißheit in der Diagnose kann man, wie es Dupuytren that, um hierin zur Gewißheit zu gelangen, eine Probepunktion machen.

Die Ursachen sind noch wenig bekannt; oft ist gar keine ausfindig zu machen; da man Cystenbildung in der Knochensubstanz nicht selten bei Individuen von übrigens tadelloser Körperbeschaffenheit findet. Oft mögen wohl mechanische Schädlichkeiten die Ursache seyn, z. B. ein Schlag oder ein heftiger Stoß. Die Bildung seröser Cysten im Ober- und Unterkieferknochen soll am häufigsten durch kariöse Zahnwurzeln veranlaßt werden. Diese sind in solchen Fällen gewöhnlich an ihrem Ende aufgeschwollen und von einer etwas dicke oder wässerige Flüssigkeit enthaltenden Cyste umgeben, die theils an der Wurzel, theils in der Zahnhöhle befestigt ist und, wenn sie beim Ausziehen der betreffenden Zahnwurzel nicht nachfolgt, zu einer langwierigen Eiterung Anlaß gibt.

Die Prognose gestaltet sich, so lange ein Uebergang in Ulceration und Entartung des betreffenden Knochens und der benachbarten Weichtheile noch nicht Statt findet, nicht ungünstig, da die Heilung der Krankheit durch vollkommene Exstirpation des Aftergebildes bewerkstelligt werden kann; vollkommen muß aber die Exstirpation seyn, weil sonst sehr leicht ein Rückfall erfolgen könnte, der um so weniger ausbleiben würde, je mehr der Inhalt der Geschwulst fibrös-zelliger Natur ist.

Die Behandlung besteht der Hauptsache nach in der gänzlichen Exstirpation des Aftergebildes, die dadurch erzielt wird, daß man die über der kranken Stelle des Knochens liegenden Weichtheile durch einen bloßen Längenschnitt, oder, wenn dieser nicht ausreicht, durch einen Kreuzschnitt spaltet, sie dann so weit, als zur Entblößung des Knochens und Erreichung des Operationszweckes nöthig ist, zurücklegt und nun mittelst eines starken Bistouris oder Linsenmessers den Knochen an der betreffenden Stelle öffnet. Hierauf entfernt man den Inhalt der Geschwulst und zerstört diese, wenn das Messer nicht hinreicht, mittelst des Glüheisens, worauf man die Knochenhöhle mit Charpie ausfüllt und nöthigenfalls noch reizende Einspritzungen macht, um den gehörigen Grad von Entzündung in ihren Wänden zu unterhalten und eine gutartige Eiterung und Granulationenbildung, welche zur Heilung führt, zu bewirken.

Knochenbeschreibung, s. v. a. Osteologie.

Knochenbeule (Chir.), s. Exostosis.

Knochenbirne (Pomol.), Birne mit röthlicher Schale, hartem Fleische u. würgendem Safte. Reift im September, ist bloß gekocht genießbar.

Knochenbouillon, s. Knochengallerte.

Knochenbrand (Necrosis, Osteonecrosis, Med.). Wie die Caries ihrem Wesen nach der Ulceration in den Weichgebilden entspricht, so entspricht die Nekrose der Gangrän und dem

Sphacelus in ihnen. Aeltere Aerzte belegten sie mit dem Namen Caries sicca, indem sie sie für eine Form der Caries hielten, die sich noch von der sogenannten Caries humida hauptsächlich dadurch unterscheiden solle, daß die bei dieser Statt findende Absonderung bei der Caries sicca fehle. Man versteht unter dem K.e das Absterben oder Abgestorbenseyn eines ganzen Knochens oder auch nur eines Knochentheiles, wonach man einen **totalen** oder **partiellen** K. (Necrosis totalis s. partialis) unterscheidet. Vorzugsweise sind es die röhrenförmigen und die flachen Knochen, die von der Nekrose ergriffen werden; von den erstern ist es wieder vorzüglich das Oberarmbein, Schienbein und Schenkelbein, an welchen sie am häufigsten beobachtet wird; nicht so oft beobachtet man sie am Unterkiefer, am Schlüsselbeine, am Radius, an der Ulna und am Wadenbeine. Von den flachen Knochen sind am häufigsten die Schädelknochen, seltener das Schulterblatt und die Hüftknochen der Nekrose ausgesetzt. Meistens hat sie ihren Sitz in der kompakten Knochensubstanz und befällt entweder die Wände der Markhöhle, oder die äußere Fläche (Necrosis centralis et peripherica) der langen, die innere oder äußere Tafel der flachen Knochen (Necrosis externa et interna), bisweilen auch stirbt der Knochen in seiner ganzen Dicke ab. Je kompakter das Gefüge eines Knochens und je geringer die Gefäß- und Lebensthätigkeit in ihm ist, um so leichter wird er in Folge der leicht erfolgenden Erschöpfung der ihm inwohnenden Gefäßthätigkeit von der Nekrose ergriffen. Im Gegentheile widersteht er ihr um so leichter und sicherer, je zelliger und schwammiger sein Gefüge ist und eine je größere Gefäß- und Lebensthätigkeit in ihm Statt findet. Daher beobachtet man die Nekrose fast nie in dem Markgewebe der Knochen, nie im Inneren der Gelenkköpfe, selten in den kurzen, rundlichen Knochen. Bisweilen werden mehre Knochen oder mehre Stellen desselben Knochenstückes gleichzeitig davon ergriffen. In jedem Alter, in allen Lebensverhältnissen und an Personen jeglichen Geschlechts kann die Nekrose vorkommen; doch ist in Bezug auf das Alter zu bemerken, daß sie häufiger in dem späteren und höheren, als früheren und jüngeren Lebensalter vorkommt, wovon der Grund in dem nach dem Lebensalter sich verschieden gestaltenden Vitalitätsverhältnisse der Knochen zu suchen ist.

Zur übersichtlicheren Darstellung des Verlaufes der Nekrose kann man diesen füglich in drei Zeiträume theilen; im ersten **stirbt** der Knochen, oder, was viel häufiger der Fall ist, ein größeres oder kleineres Stück von ihm ab; im zweiten **trennt sich das abgestorbene Stück** vom gesunden Knochen und es **erzeugt sich** unter günstigen Verhältnissen **neue Knochensubstanz** an der Stelle der verloren gegangenen; im dritten wird der **abgestorbene und getrennte Knochen** ganz oder theilweise **aufgesogen**, oder, wenn keine Hindernisse im Wege stehen, **ausgestoßen**, was von Seiten der Natur oft nur mit vieler Mühe und sehr langsam geschieht.

Die Zufälle, welche die Nekrose im ersten Stadium ihres Verlaufes und selbst später noch, nachdem der leidende Knochen schon bedeutende Organisationsveränderungen erlitten hat, begleiten, sind oft so unbedeutend und gering, daß es schwer ist, aus ihnen auf die zum Grunde liegende Ursache und den im Knochen Statt findenden Vorgang mit Zuverlässigkeit zu schließen. Die Entzündung, welche ihr vorhergeht, einen akuten oder chronischen Verlauf hat und hiernach mit mehr oder minder heftigen Erscheinungen verbunden ist, reicht nicht hin, um die Natur des beginnenden Krankheitsprozesses und das Sterben nach brandiger Zerstörung anzudeuten. Erst später, wenn auch die Weichgebilde an den Organisationsveränderungen des betreffenden Knochens Theil nehmen, wird man in Stand gesetzt, eine sichere Diagnose zu stellen. Nachdem nämlich längere Zeit hindurch ein mehr oder minder heftiger, mehr oberflächlicher oder tiefsitzender, weder beim Drucke, noch bei der Bewegung sich vermehrender, bald reißender, bohrender, nagender, bald brennender, klopfender, zu verschiedenen Zeiten exacerbirender Schmerz vorausgegangen ist, bildet sich eine harte, gespannte, langsam, manchmal aber auch schnell sich ausbreitende Geschwulst, über welcher die Haut weder gespannt, noch roth ist. Nach Verlauf einiger Zeit, bei akutem Verlaufe der Entzündung nach kürzerer, bei chronischem Verlaufe nach längerer Zeit, schwellen die die Geschwulst bedeckenden und umgebenden Weichtheile an und entzünden sich; es bilden sich an verschiedenen Stellen Abscesse, die früher oder später aufbrechen, worauf sich je nach der Größe dieser Abscesse eine größere oder geringere Menge Eiter entleert, ohne daß sich darum jene Geschwulst bedeutend vermindert; die Weichtheile bleiben noch entzündet und der Schmerz dauert fort, wenn auch in geringerem Grade. Der Schmerz ist heftiger, tiefsitzend, von Fieberbewegungen, erschöpfenden Schweißen, bisweilen von Schlaflosigkeit, Irrereden u. s. w. begleitet, wenn der Krankheitsprozeß im Innern des Knochens beginnt, und in diesem Falle pflegt auch die Geschwulst härter zu seyn; weniger heftig dagegen ist der Schmerz u. oberflächlicher, von geringfügigern Zufällen begleitet, wenn das sich entspinnende Knochenleiden in den äußeren Lamellen haftet. Der spontane Aufbruch der Abscesse erfolgt, wenn sie ihren Sitz in der Nähe der Haut haben und die Entzündung, deren Resultat sie sind, rasch verläuft, gemeiniglich bald und leicht; bei langsamem Verlaufe der letzteren aber, tiefer Lage der Abscesse und des im Absterben begriffenen oder bereits abgestorbenen Knochens bilden sich Eiterdepots, deren Inhalt erst nach längerer Zeit sich durch die Hautbedeckungen einen Weg nach außen bahnt; die Haut bricht an verschiedenen, dem kranken Knochentheile entsprechenden Stellen auf, oder es tritt der Eiter an einem mehr oder minder entfernten Orte nach außen. Die durch den Aufbruch der Abscesse entstandenen Oeffnungen in der Haut schließen sich nicht oder öffnen sich wieder, wenn sie sich geschlossen haben sollten, oder es bricht die Haut an andern Stellen auf. Ist der kranke Knochen von vielen Weichtheilen umgeben, so führen jene Oeffnungen in **fistulöse**

Gänge, deren es meistens mehre gibt und die je nach dem Umfange des Knochenleidens näher oder entfernter von einander liegen. Der Umfang der Geschwulst u. die Entfernung der Fistelöffnungen von einander gibt den Maßstab für die Größe des abgestorbenen Knochenstückes ab. Die äußeren Oeffnungen der Fisteln sind von verschiedener Größe, unregelmäßig, mit einem charakteristischen Fleischwalle oder mit schwammigen Auswüchsen besetzt; aus ihnen entleert sich eine purulente Materie, und sie bestehen so lange fort, als die Natur mit der Trennung des absterbenden Knochens oder Knochentheiles, der Wiedererzeugung eines neuen und Ausstoßung oder Aufsaugung des abgestorbenen beschäftigt ist. Selbst wenn schon einzelne Knochenstücke entfernt sind, heilen sie nicht, bisweilen aber auch nicht, wenn das abgestorbene Knochenstück völlig entfernt ist, was dann der Fall zu seyn pflegt, wenn die Fistelgänge sehr tief gehen und in der Tiefe bedeutende Eiterung Statt findet. Das Wiederaufbrechen der Fistelöffnungen nach der Bildung einer scheinbar guten Narbe vor der Beendigung des Krankheitsprozesses, der Ausstoßung oder Aufsaugung des nekrotischen Knochenstückes und Wiedererzeugung eines neuen kann mehrmals Statt finden. Wird weder durch die Bemühungen der Natur, noch durch die der Kunst zu Gebote stehenden Mittel die Ausstoßung des abgestorbenen, zu einem fremden Körper gewordenen Knochentheils, welchen man Sequester nennt, bewerkstelligt, so kann in Folge fortdauernder Eiterung und des mit ihr verbundenen Säfteverlustes ein lentescirendes Fieber den Leiden ein Ende machen. Meistens aber erreicht die Natur allein oder mit Hülfe der Kunst ihren Zweck. Der Eiter, welcher aus den geöffneten Abscessen und zurückbleibenden Fistelöffnungen hervortritt, ist bisweilen blutig, schwärzlich und stinkend, meistens aber von guter Beschaffenheit und nimmt nur dann eine üble an, wenn das Allgemeinbefinden sehr gestört, oder wenn er in Folge zweckwidriger Behandlung zu lange zurückgehalten wird, oder wenn gleichzeitig Caries besteht, die Kräfte des Kranken sehr gesunken sind, das Uebel bereits längere Zeit gedauert hat und der Aufbruch der Abscesse sehr verzögert worden ist. Die Ausdehnung oder den Umfang des Knochenleidens und die Beschaffenheit des abgestorbenen Knochenstückes erkennt man durch die Untersuchung mit einem Finger, oder mit der Sonde. Ist die Fistelöffnung oder der Fistelgang, welcher zu dem kranken Knochentheile führt, klein und eng, so ist nur die Einführung einer Sonde möglich, mit welcher man den kranken Knochentheil seiner ganzen Ausdehnung nach sorgfältig untersucht; sie gibt Auskunft über die Stärke und den Umfang dieses Theils, über die Beschaffenheit seiner Oberfläche, seiner Konsistenz u. s. w.; sodann erfährt man aber auch durch die Untersuchung mit der Sonde, ob das abgestorbene Fragment noch am gesunden Knochen adhärirt, od. sich bereits vollständig von diesem abgestoßen hat. Sind die Fistelöffnungen und Fistelgänge so groß und ist die Lage des afficirten Knochens von der Art, daß man mit einem Finger zu ihm gelangen kann, so muß man sich seiner statt der Sonde bedienen, da man sich mittelst des Fingers noch besser, als mittelst der Sonde v. dem Zustande des Knochens überzeugt. Bei oberflächlicher Lage des nekrotischen Knochenstückes und großen Geschwürsöffnungen liegt dasselbe bloß oder es tritt selbst nach außen hervor. Ueberhaupt ist die Diagnose der peripherischen Nekrose, namentlich derjenigen, welche ihren Sitz in den äußern Lamellen eines oberflächlich liegenden Knochens hat, leicht und mit Bestimmtheit zu stellen; anders verhält es sich mit der centralen, bei äußerlich gesunder Beschaffenheit des Knochens Statt findenden Nekrose, indem in Fällen dieser Art, so lange das Uebel noch im Entstehen begriffen und eine Untersuchung des Krankheitsherdes mit dem Finger oder der Sonde noch nicht möglich ist, nur die größere In- und Extensität der Zufälle und die längere Dauer der Krankheit in der Diagnose leiten kann. Erst später, wenn die den Sequester einschließende Knochenrinde an einer oder an mehren Stellen durch entzündliche Rückbildung in Zellstoff verwandelt und perforirt worden ist und in Folge dieser Durchlöcherung der Knochensubstanz Abzugskanäle, Kloaken genannt, die den Fistelgängen in den Weichtheilen entsprechen und ihre Fortsetzungen und Verlängerungen sind, in der Knochenrinde sich gebildet haben, erkennt man durch die Untersuchung mit einem Finger oder der Sonde bestimmt die wahre Natur des Knochenleidens. Die Farbe des abgestorbenen Knochenstücks ist verschieden, bald weiß, marmorirt, bald braun oder schwarz, die abgestorbenen, tief in den Weichtheilen steckenden Knochenstücke sind immer weiß; sie werden nur dann schwarz, wenn sie mit der Luft in Berührung kommen. Die schwarze Farbe eines Knochenstückes ist ein sicheres Zeichen vorhandener Nekrose.

Die Trennung eines abgestorbenen Fragments von dem lebenden und gesunden Knochen bewerkstelligt die Natur selbst durch den Prozeß der Absorption, wodurch das Volum jenes Fragments verringert wird und an der Stelle, an welcher es an den gesunden Knochen grenzt, ein Substanzverlust entsteht, so daß beide, der ertödtete und der mit Leben begabte Knochentheil, durch eine Art Rinne oder Spalte von einander geschieden werden (Demarkationslinie). Die Ertödtung und Lostrennung des erstern erkennt man bei der Untersuchung mit der Sonde an dem dumpfen Tone, den er bei der Berührung mit diesem Instrumente von sich gibt, und an seiner Beweglichkeit und Verschiebbarkeit. Nach erfolgter Trennung wird das todte Knochenstück oder der Sequester ebenfalls durch die Naturthätigkeit ausgestoßen, wenn sonst keine unbesiegbaren Hindernisse entgegenstehen, und zwar erfolgt diese Ausstoßung oder Exfoliation bei jüngern Personen in kürzerer Zeit, als bei ältern, selten aber vor dem 40. Tage; bisweilen dauert der Prozeß 3 — 4 Monate und noch länger, ehe er beendigt ist. Das abgestorbene Fragment tritt entweder ganz oder in kleinen Splittern und Blättchen von verschiedener Form und Größe, mit glatter, meistens aber rauher, ungleicher Oberfläche nach außen. Indeß er

folgt diese Ausstoßung nach außen (Exfoliatio sensibilis) nicht immer, indem in allerdings seltenen Fällen das abgestorbene Fragment gänzlich aufgesaugt wird. Daß die Exfoliation auf diese oder jene Weise vollkommen erfolgt sey, ist man anzunehmen berechtigt, wenn man im Grunde des Geschwürs oder Fistelganges gutartige, feste Fleischwärzchen entstehen sieht, der Grund sich damit füllt und das Ganze mit einem zarten Häutchen sich bedeckt, welches eine etwas vertiefte, feste und weiße Narbe bildet.

Während die Natur mit der Trennung und Abstoßung des abgestorbenen Knochenstückes beschäftigt ist, sind ihre heilkräftigen Bemühungen gleichzeitig auf die Wiedererzeugung der durch den Brand verloren gegangenen Knochensubstanz, auf die Bildung eines neuen Knochenstückes, welches an die Stelle des abgestorbenen tritt, gerichtet. Die Wiedererzeugung der Knochensubstanz geht theils von der Oberfläche des lebenden Knochens und zwar von der Stelle desselben, welche das abgestorbene Fragment bedeckte, theils von der die Außenfläche oder die Markhöhle des Knochens überziehenden Membran aus, wenn sie nicht zerstört ist. Hauptsächlich ist es die Knochenhaut, welche den Ersatz des Verlorengegangenen bewirkt; daher auch da, wo sie zerstört worden ist, der Regenerationsprozeß nur unvollkommen und mangelhaft unter Vermittelung der Weichtheile erfolgt. Von großem Einfluß auf den Erfolg, womit die Bemühungen der Natur, das Verlorengegangene wieder zu erzeugen, gekrönt werden, ist das Alter und die Konstitution des betreffenden Individuums, so wie die Beschaffenheit der betheiligten Hart- und Weichgebilde. Je jünger nämlich ein Individuum, je besser die Konstitution desselben ist und je weniger die Hart- und Weichgebilde von ihrer normalen Beschaffenheit abweichen, um so sicherer und in um so kürzerer Zeit findet Wiederersatz Statt, während dieser bei Greisen, schwächlicher Körperkonstitution, großer Lebensarmuth, tief in das Leben eingreifenden Kachexien, beträchtlicher Quetschung der umgebenden Weichgebilde u. s. w. schwerlich zu Stande kommt. Bei der von der mit Leben begabten Knochenfläche, welche mit dem abgestorbenen Knochenstücke in Berührung sich befand, ausgehenden Regeneration der Knochenmasse gewahrt man an jener Fläche anfänglich eine entzündliche Thätigkeit, welche die Absonderung eines gutartigen Eiters und die Bildung normaler Fleischwärzchen zur Folge hat; allmählig erheben sich diese und indem sie immer mehr emporkeimen, setzt sich phosphorsaure Kalkerde in sie ab, so daß sie in wahre Knochensubstanz verwandelt werden, die, wenn wegen Zerstörung der Knochenhaut der Substanzersatz nicht gleichzeitig von dieser bewirkt werden kann, sich mit den Weichtheilen vereinigt und durch Verwachsung mit ihnen eine Narbe bildet, welche wegen des unvollkommenen Substanzersatzes vertieft ist. Die Natur sucht aber den Nachtheil, welcher aus einem unvollkommenen Knochenersatze an der Stelle des erlittenen Substanzverlustes für die Festigkeit und Haltbarkeit des betreffenden Knochens erwächst, dadurch unschädlich zu machen, daß die starke entzündliche Thätigkeit, welche sich an der Oberfläche des Knochens entwickelt, von da auf die Markhaut übergeht und den Absatz neuer Knochensubstanz in die Markhöhle des Knochens zur Folge hat. Die Wiedererzeugung der Knochensubstanz von der Knochenhaut aus, gleichviel ob von der äußern oder innern, beginnt damit, daß diese in einen Zustand von Entzündung versetzt wird, anschwillt und von ihrer dem abgestorbenen Knochenstücke zugekehrten Fläche eine röthliche Flüssigkeit in geringer Menge absondert; allmählig nimmt das Sekret an Menge und Konsistenz zu, indem es sich von Tag zu Tag verdickt, gallertartig, dem Eiweißstoffe ähnlich, später knorpelartig wird; es entwickeln sich nun Gefäße darin, aus welchen sich Knochenerde absetzt, und im Verhältniß, als die Verknöcherung zunimmt und sich ausbreitet, verschwindet jene knorpelartige Beschaffenheit des Sekretionsprodukts der Knochenhaut. Die auf diese Weise neu gebildete Knochensubstanz hat anfangs eine röthliche, später aber die gewöhnliche Farbe der Knochen; sie ist fester und dichter, als die, an deren Stelle sie getreten ist. Ihre Farbe gleicht ziemlich der des ursprünglichen Knochens; es bilden sich nach und nach an der neuen Knochenmasse wiederum Ränder, Winkel, Erhabenheiten und Vertiefungen; die äußere Fläche aber ist gewöhnlich rauh und uneben. Die Knochenhaut, an welcher die neue Knochenmasse hängt, nimmt allmählig ihre natürliche Beschaffenheit wieder an und aus ihr gehen viele Gefäße in die neu gebildete Masse. Obgleich aber der Verknöcherungsprozeß, welcher von der äußern oder innern Knochenhaut (Markhaut) ausgeht, in beiden Häuten sich ganz gleicht, so bleibt sich doch die Theilnahme beider an diesem Prozesse nicht in allen Fällen von Nekrose gleich. Betrifft nämlich letztere die ganze Knochenschicht, welche zwischen dem Periosteum und der Markhaut liegt, und ist diese letztere gleichzeitig zerstört, mithin zur Reproduktion unfähig, so übernimmt das Periosteum das Geschäft der Reproduktion. Ist dagegen ein Knochenstück seiner ganzen Dicke nach sammt dem Periosteum bis auf die Markhaut, welche unversehrt ist, nekrotisch, so kann nur diese die verloren gegangene Substanz wiedererzeugen. Nur wenn die zwischen beiden Häuten, welche unversehrt bleiben, befindliche Knochensubstanz in ihrer ganzen Dicke abstirbt, wie man es bisweilen bei der Nekrose flacher Knochen beobachtet, geht der Substanzersatz von beiden Häuten in gleichem Grade aus, so daß der Sequester von der neugebildeten Knochenmasse wie von einer Kapsel eingeschlossen wird. Sowohl diese aus neugebildeter Knochenmasse gebildete Kapsel, welche den Sequester einschließt, als auch diejenige äußere Knochenschicht, welche bei einer centralen Nekrose gesund geblieben ist und den im Innern des Knochens befindlichen Sequester bedeckt, belegt man mit dem Namen Büchse, Lade oder Todtenlade. — War ein Knochen an irgend

einer Stelle in seiner ganzen Dicke bis auf die ihn umgebende Knochenhaut abgestorben, so erhält auch der neue Knochen dieselbe Größe und Richtung, wie der, welchen er ersetzt; doch kann seine Richtung von der normalen abweichen, wenn er zu zeitig, ehe er die gehörige Festigkeit erlangt hat, bewegt wird, in welchem Falle er der Wirkung der Muskeln nachgibt. Dieses Ereigniß kann aber weder am Vorderarme, noch am Unterschenkel Statt finden, wenn nur ein Knochen von ihnen nekrotisch war, da in diesem Falle der eine den andern in der normalen Richtung erhält.

Von der Caries unterscheidet sich der K. durch folgende Erscheinungen:

1) Die Caries entwickelt sich vorzugsweise im schwammigen Gewebe der Knochen, daher besonders auch in den Kondylen, und geht immer von einem Punkte aus, von welchem aus sie sich weiter verbreitet. Die Weiterverbreitung der Caries von einem Punkte ist auch die Ursache, weshalb die sie begleitende Anschwellung anfangs wenigstens nie eine bedeutende Ausdehnung hat. Dagegen entwickelt sich die Nekrose vorzugsweise in dem kompakten Knochengewebe; sie befällt gemeiniglich sogleich vom Anfange an eine größere Fläche und ist darum auch schon in der ersten Periode ihrer Entwickelung von einer viel umfänglicheren Anschwellung der betheiligten Gebilde begleitet.

2) Die die Caries begleitende Anschwellung läßt sogleich anfangs die Zeichen asthenischer Entzündung wahrnehmen, während die Anschwellung, welche die Nekrose begleitet, anfangs ohne Entzündung besteht und demnach bloß kongestiver Natur ist; die Entzündung gesellt sich erst später hinzu und hat dann den Charakter der Sthenie, worin sich das Streben der Natur nach Regeneration des absterbenden oder abgestorbenen Knochens ausspricht.

3) Die die Caries begleitende Geschwulst bricht bei der Caries solcher Knochen, die nur von wenigen Weichtheilen bedeckt sind, gemeiniglich nur an einer Stelle, bei der Caries tief liegender Knochen aber zwar an mehren Stellen auf, jedoch kommuniciren im letzteren Falle die Fistelgänge mit einander, indem sie meistens in einem Hauptgange zusammen kommen. Die äußere Mündung der Fistelgänge wird allmählig kallös. Bei der Nekrose öffnet sich die Geschwulst stets an mehren Stellen und es sind die Oeffnungen mit einem für die Nekrose charakteristischen Fleischwalle umgeben.

4) Bei der Caries ist das Sekret, so lange die Verschwärung des Knochengewebes fortdauert, von jauchiger Beschaffenheit und nimmt erst dann eine bessere Beschaffenheit an, wenn der Prozeß seinen destruktiven Charakter ablegt u. dafür eine produktive Richtung annimmt, oder, mit anderen Worten, der Destruktionsprozeß in einen Regenerationsprozeß sich umbildet. Bei der Nekrose dagegen stellt das Sekret im Allgemeinen einen gutartigen Eiter dar; nur unter manchen Umständen, von denen oben die Rede war und wohin u. A. die lange Verzögerung seiner Entleerung, die Komplikation der Nekrose mit der Caries gehört, läßt er eine üble Beschaffenheit wahrnehmen.

5) Von der kariösen Knochenfläche wuchern sehr oft leicht blutende, schlaffe, livide Fungositäten hervor, was bei der Nekrose nie der Fall ist. Bei letzterer zeigen sich Fungositäten, die hier übrigens von ganz anderer Beschaffenheit und das Produkt einer gutartigen Eiterung sind, an den äußeren Fistelöffnungen.

6) Bei der Caries ist der Knochen rauh, uneben, aufgelockert, weich, nachgiebig, wurmstichig und läßt sich mit der Sonde leicht durchdringen. Bei der Nekrose dagegen ist der Knochen meistens glatt, eben und hart, wie Elfenbein; bisweilen jedoch auch rauh, aber nicht weich und nachgiebig.

7) Mit der Caries ist nie gleichzeitig das Streben nach Regeneration der verloren gegangenen Substanz verbunden, dagegen folgt der Regenerationsprozeß im Knochen bei der Nekrose in der Regel sogleich nach dem Absterbungsprozesse, und oft zeigt sich jener, ehe dieser vollkommen beendigt ist.

Die Ursachen der Nekrose, welche immer eine sehr langwierige, Monate und selbst Jahre lang dauernde Krankheit ist, zumal wenn sie die inneren Knochenschichten befällt, bestehen im Allgemeinen in solchen Schädlichkeiten, welche die Ernährung des Knochens durch die Knochenhaut oder Markhaut, oder durch beide zugleich aufheben. Diese Schädlichkeiten sind entweder äußere, oder innere, vom Organismus selbst ausgehende, oder beide, sowohl die äußeren, als inneren, wirken gemeinschaftlich auf einen Knochen. Zu den äußeren oder von außen auf die Knochen wirkenden und Nekrose veranlassenden Schädlichkeiten gehören mechanische Verletzungen, wie Zerreißung der Knochenhaut und Entblößung des Knochens, Kontusionen und Wunden desselben, Knochenbrüche mit Zersplitterung oder mit Wunden in den Weichtheilen, welche den Zutritt der atmosphärischen Luft zum verletzten Knochen gestatten, Einwirkung scharfer, ätzender Substanzen auf ihn, Verbrennungen und Erfrierungen. Zu den inneren Schädlichkeiten, welche Nekrose herbeiführen können, gehören vorzüglich Dyskrasien, namentlich die skrophulöse, syphilitische, skorbutische, arthritische; außerdem rechnet man auch unterdrückte oder fehlerhaft behandelte Hautausschläge hierher, so wie Unterdrückungen des Hämorrhoidal- und Menstrualflusses. Die äußeren Ursachen haben meistens Nekrose der äußeren Knochenschichten (oberflächliche, peripherische Nekrose), die inneren dagegen gewöhnlich Nekrose der inneren Knochenschichten (tiefe oder centrale Nekrose) zur Folge; die erstere nennt man auch primäre, die letztere sekundäre Nekrose.

Obgleich sie, wie schon bemerkt wurde, gemeiniglich eine Krankheit von langer Dauer ist, so nimmt sie doch nur in der Minderzahl der Fälle einen tödtlichen Ausgang. Sehr oft reichen die Kräfte der Natur hin, die Integrität des leidenden Theiles wieder herzustellen. Die Prognose richtet sich im Besonderen nach den Ursachen, dem Sitze und der Dauer der Krankheit, sodann nach der Größe des abgestorbenen

Knochenstückes, nach der Wichtigkeit des afficirten Knochens, nach dessen Lage, nach dem Alter und der Konstitution des betreffenden Individuums. Wenn die Nekrose aus äußeren Ursachen entstanden ist, ihren Sitz an der Außenfläche eines oberflächlich liegenden Knochens hat, von geringem Umfange u. noch ohne nachtheilige Rückwirkung auf den Gesammtorganismus geblieben ist, ferner, wenn das an Nekrose leidende Individuum jung und mit einer guten Konstitution begabt ist, so kann man sie als eine gefahrlose Krankheit betrachten. Ungünstig dagegen ist die Prognose, wenn das in Rede stehende Leiden aus inneren, noch fortwirkenden u. schwer zu beseitigenden Ursachen entstanden ist, im Inneren eines Knochens Statt findet, während die äußeren Knochenschichten gesund oder auch gleichzeitig abgestorben sind, ferner, wenn die Nekrose einen großen Umfang hat, das Individuum sich bereits in einem vorgerückten Lebensalter befindet oder durch kopiöse Eiterung erschöpft ist.

Die Behandlung hat die Erfüllung folgender Indikationen zum Zwecke, und zwar beziehen sich diese theils auf die Ursachen des Uebels, theils auf das Stadium des Verlaufes, in welchem es sich befindet, theils auf die Zufälle, welche mit ihm verbunden sind, theils auf die Unterstützung der Natur in ihren Heilbemühungen.

In Bezug auf die erste Indikation, Abwendung der Krankheit, ist zu bemerken, daß man der Nekrose, wenn auch nicht oft, doch bisweilen zuvorkommen kann, und zwar kann dies in dem Falle gelingen, daß ein in Folge einer traumatischen Schädlichkeit von seiner Knochenhaut an irgend einer Stelle entblößter Knochen der Einwirkung der Luft ausgesetzt ist und der Arzt zeitig genug in den Stand gesetzt wird, den entblößten Knochentheil mit Weichtheilen zu bedecken und wie eine einfache Wunde zu verbinden. Findet aber Substanzverlust Statt und sind die Weichtheile zur vollkommenen Bedeckung des entblößten Knochentheiles nicht hinreichend, so ist das Absterben desselben nicht zu verhüten. — In neuerer Zeit will Morren Smith (Schmidts Jahrbb., Bd. XXV, S. 66) den Trepan als ein Verhütungsmittel der Nekrose mehrmals mit bestem Erfolge angewendet haben. In mehren Fällen nämlich, wo er Eiterablagerungen im Innern von Röhrenknochen, wie in der Tibia und Fibula vermuthete, trepanirte er den afficirten Knochen, weil er die Nekrose, die er, wie sein Vater, für die unmittelbare Folge von Entzündung und Eiterablagerung im Inneren der Knochen hält, abwenden wollte. Vorher legte er den betreffenden Knochen durch einen mehrzolligen Einschnitt bloß und entleerte, ehe er zum Knochen selbst gelangte, Eiter, der sich unter dem Periosteum angesammelt hatte.

Die zweite Indikation gebietet die Berücksichtigung und möglichste Beseitigung der Ursachen; sie bezieht sich vorzüglich auf die aus innern Ursachen hervorgegangene Nekrose. Dieser Anzeige gemäß hat man die skrophulöse, syphilitische, skorbutische, arthritische Dyskrasie u. andere konstitutionelle Krankheitszustände, wenn sie als Ursache der Nekrose erkannt werden, zu beseitigen od. doch zu mindern, ihren Einfluß auf den afficirten Knochen zu beschränken und dadurch dem Fortschreiten des Uebels Einhalt zu thun.

Die dritte Indikation, welche Mäßigung übler Zufälle und Beseitigung verschiedener Hindernisse, die sich bisweilen dem normalen Verlaufe der Nekrose entgegenstellen, vorschreibt, ist zur Herbeiführung eines günstigen Ausganges des nekrotischen Krankheitsprozesses von Wichtigkeit. Sind die Zufälle während des Absterbens eines Knochens oder Knochenstückes, oder auch später, wenn die Natur mit der Trennung und Abstoßung des abgestorbenen Knochens beschäftigt ist, heftig, wie dies der Fall ist, wenn sich das Leiden unter akut entzündlichen Erscheinungen ausbildet, die mit heftigen Schmerzen, heftigem Fieber, großer Unruhe und Schlaflosigkeit gepaart sind, so hat man erweichende, schmerzstillende Kataplasmen auf die leidende Stelle und darüber hinaus anzuwenden. Der Kranke muß eine karge Diät führen, kühlende Getränke zu sich nehmen, Auflösungen des Nitrum und anderer salinischer Mittel und, wenn er jung und kräftig, die entzündlichen Zufälle bedeutend sind, einer örtlichen und selbst wohl allgemeinen Blutentziehung sich unterziehen; letztere darf man jedoch, nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Praktiker, nicht mißbrauchen, weil die Kräfte des Kranken wegen der langen Dauer seines Knochenübels und des leicht möglichen Eintritts einer übermäßigen Eiterung vor der Heilung erschöpft werden können, wenn man ihn anfangs durch wiederholte und starke Aderlässe sehr geschwächt hätte. Durch die Anwendung antiphlogistischer Mittel werden zwar die entzündlichen Zufälle und die damit verbundenen Schmerzen, so wie die fieberhafte Aufregung, wenn auch nicht ganz beseitigt, doch gemindert; die Entstehung eines Eiterdepots aber unter der Haut oder in der Tiefe der Weichtheile, wenn der afficirte Knochen tief liegt, kann dadurch nicht verhütet werden. Oeffnet sich der Absceß nicht von selbst, so muß man ihn mit dem Bistouri öffnen, und ebenso mit den übrigen verfahren, wenn ihr Aufbruch nicht spontan erfolgt. Oertlich hat man sodann, wenn die entzündlichen Zufälle beseitigt sind, nur feuchtwarme, leicht aromatische Umschläge zu machen, und die Fistelöffnungen mit Charpie, die mit einer milden Salbe bestrichen ist, zu bedecken. — Ist die Eiterung so stark, daß der dadurch verursachte Säfteverlust schwächend auf den Gesammtorganismus zurückwirkt und ein hektisches Fieber herbeizuführen droht oder wohl bereits herbeigeführt hat, so muß man die Kräfte des Kranken durch nährende, stärkende und belebende Mittel wieder zu heben bemüht seyn, und zu diesem Zwecke eine nahrhafte Diät anempfehlen, die Chinarinde im Dekokt, bittere Extrakte, Vinosa, Naphthen rc. verordnen. Die Anwendung dieser Mittel ist auch dann angezeigt, wenn der Eiter eine üble, jauchige Beschaffenheit hat und diese die Folge eines allgemeinen Schwächezustandes des Kran-

ken ist. Das Verfahren, die Abstoßung des Sequesters durch Anwendung scharfer, spirituöser Mittel, des glühenden Eisens, durch Anbohrung des abgestorbenen Knochenstückes, befördern zu wollen, ist nicht nur unnütz, sondern auch schädlich, da es einestheils auf den todten Knochen ohne Wirkung bleiben, anderntheils durch Reizung der lebenden Theile diesen schaden muß.

Die vierte Indikation, welche die Ausziehung des abgestorbenen u. getrennten Knochenstückes vorschreibt, wenn die Natur allein die Ausstoßung desselben zu bewerkstelligen nicht im Stande ist, ist diejenige, zu deren Erfüllung nur erst nach wiederholter und sorgfältiger Untersuchung des Knochenübels und der umgebenden Theile geschritten werden darf. Durch diese Untersuchung, zu welcher man sich eines Fingers oder der Sonde bedient, wenn die Beschaffenheit der harten und weichen Theile die Einführung des ersteren nicht gestattet, muß man sich völlige Gewißheit über die gänzliche Trennung des abgestorbenen Knochenstückes verschaffen; so lange diese noch nicht vollkommen erfolgt ist, darf zur künstlichen Ausziehung des todten Knochenstückes nicht geschritten werden, selbst wenn es nur noch an einer kleinen Stelle mit dem noch mit Leben begabten Knochen zusammenhängen sollte. Denn in diesem Falle könnte die Trennung nur eine gewaltsame seyn, welche die üble Folge haben möchte, daß ein Theil des abgestorbenen Knochenstückes zurückbliebe, wodurch der Erfolg der Operation nothwendiger Weise vereitelt werden müßte. Ferner hat man sich, ehe man zur Operation, der kunstgemäßen Ausziehung des Sequesters, schreitet, durch die Untersuchung mit der Sonde oder dem Finger von der Größe, der Form und Richtung des Sequesters, so weit dies möglich ist, so wie von dem Verhältnisse, in welchem er zu den Fistelöffnungen, sowohl in den weichen als harten Theilen, wenn es eine centrale Nekrose ist, u. von der Beschaffenheit der ihn deckenden Knochenlage sorgfältig zu überzeugen, damit man nur diejenigen Theile trennt und öffnet, deren Trennung durchaus nöthig ist. Das Operationsverfahren selbst ist verschieden, je nachdem das abgestorbene Knochenfragment an der Außenfläche des Knochens sich befindet, od. die inneren Knochenschichten betrifft und von der unversehrt erhaltenen Kordikalsubstanz des Knochens, oder auch von neuer Knochenmasse eingeschlossen ist. Im ersteren Falle kann der Sequester in der Nähe der Haut sich befinden, oder tief in den Weichtheilen stecken, vermag aber wegen Kleinheit der vorhandenen Fistelöffnungen nicht nach außen zu treten, so daß eine Erweiterung derselben erforderlich wird, um den Sequester bloß zu legen u. ihn alsdann mit einer Zange oder Pincette fassen u. ausziehen zu können. Schwieriger ist die Entfernung des Sequesters, wenn er im Inneren des Knochens eingeschlossen ist, in welchem Falle das Verfahren nach den Umständen sehr variirt, so daß sich hierüber nur ganz allgemeine Regeln aufstellen lassen. Die Bestimmung, ob die Operation durchaus nothwendig ist, so wie die Bestimmung der Zeit, zu welcher sie ausgeführt werden muß, hängt von verschiedenen Umständen ab, unter welchen die Nekrose besteht; sie ist angezeigt, wenn der abgestorbene Knochentheil von der gesunden Rindensubstanz oder von einer neuen Knochenmasse eingeschlossen und wegen seiner Größe, die im Verhältniß zu den in der gesunden oder neugebildeten Knochenmasse befindlichen Oeffnungen (Kloaken) zu bedeutend ist, oder wegen seiner Lage durch die Thätigkeit der Natur allein nicht ausgestoßen werden kann, so daß in Folge der durch ihn unterhaltenen Eiterung und des damit verbundenen Säfteverlustes der Gesammtorganismus gefährdet wird. Findet dagegen ein Mißverhältniß zwischen der Größe des Sequesters und der Weite der Oeffnungen, welche in der ihn umgebenden Knochenmasse befindlich sind, nicht Statt, so kann er in eine der Oeffnungen hineintreten, wenn überhaupt mehre vorhanden seyn sollten, und eine von ihnen eine dazu günstige Lage hat; in diesem Falle bewirkt die Natur die Ausstoßung des Sequesters, wenn es auch nur langsam und ganz allmählig geschieht. Man hat also die künstliche Entfernung des Sequesters so lange aufzuschieben, als eine nachtheilige Rückwirkung der Statt findenden Eiterung auf den Gesammtorganismus nicht zu befürchten ist. Aber auch, wenn ein wirkliches Mißverhältniß zwischen der Größe des Sequesters und der Weite der Kloaken des ihn einschließenden Knochens Statt findet, so darf man doch noch nicht sogleich zur künstlichen Entfernung schreiten, sobald das betreffende Individuum noch eine kräftige Konstitution besitzt. In diesem Falle ist es immer rathsam, die Krankheit den anscheinend vergeblichen Bemühungen der Natur noch eine Zeit lang zu überlassen, weil diese bisweilen durch theilweise Auffaugung des abgestorbenen Knochenstückes dasselbe verkleinert, so daß es in Folge dieser Verkleinerung durch eine der vorhandenen und günstig gelegenen Kloaken heraustreten und ohne Beihülfe der Kunst entfernt werden kann, oder es bricht, nachdem es dünner und kleiner geworden, in mehre Stücke, die ebenfalls leicht und ohne Kunsthülfe ausgestoßen werden; ja, bisweilen geschieht es auch, daß der Sequester unaufgesogen ohne weiteren Nachtheil zurückbleibt. Wenn es nun aber auch Regel ist, nicht zu früh zu operiren, so darf man wiederum doch auch nicht zu lange mit der künstlichen Hülfe zögern, da sonst die vitalen Kräfte des Kranken zu sehr sinken und dadurch der Erfolg der Operation zweifelhaft gemacht wird. Weniger Rücksicht kann man, wenn es sich um obige Bestimmung handelt, auf die Beschaffenheit der neugebildeten, den Sequester einschließenden Knochenmasse nehmen; denn wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß die Operation, wenn sie zu einer Zeit ausgeführt wird, wo der neue Knochen noch weich ist, die üble Folge haben kann, daß derselbe nach der Entfernung des nekrotischen Fragmentes durch die Wirkung der Muskeln gekrümmt wird oder bricht, so kann doch darum die Operation nicht wohl aufgeschoben werden, weil die neue Knochenmasse allmählig an Dicke und Härte gewinnt und im

Verhältnisse, als dies geschieht, auch die Operation erschwert wird. Aus demselben Grunde stimmt auch Mayer dafür, daß die Operation nicht zu lange aufgeschoben werde, und aus demselben Grunde kann man Jobert de Lamballe, nach welchem die Trepanation des Knochens zur Ausziehung des Sequesters nicht eher verrichtet werden soll, als bis der neue Knochen ganz fest ist, nicht beistimmen. Jene übeln Ereignisse können übrigens, wenn sie eintreten, nicht sowohl auf Rechnung der Operation, als vielmehr auf Rechnung einer fehlerhaften Nachbehandlung gebracht werden, da sie sich, wenn die Konsolidation der neuen Knochenmasse nach Ausführung der Operation mit der nöthigen Sorgfalt abgewartet wird, kaum zutragen können.

Da der Sequester, wie oben schon bemerkt wurde, bisweilen theilweise aufgesogen u. stückweise durch die Thätigkeit der Natur nach außen gefördert wird, so darf man in der Regel auch dann erst zur Operation schreiten, wenn man den Sequester mit der Sonde fühlt; findet man ihn nicht, nachdem die Nekrose lange Zeit bestanden hat, der Ausfluß aus den Fistelöffnungen gering geworden ist und einzelne Knochenstücke sich schon abgestoßen haben, so muß man auf die Vermuthung kommen, daß kein Sequester mehr vorhanden ist. In solchen Fällen ist es rathsam, den leidenden Theil einige Zeit hindurch sorgfältig zu beobachten, um sich Gewißheit in der Diagnose zu verschaffen. — Die Nekrose eines Schädelknochens, welche dessen innere Tafel oder ihn in seiner Totalität betrifft, gebietet, wenn sie zur rechten Zeit erkannt wird, immer die Trepanation, und zwar entweder, um die in der Schädelhöhle zwischen dem nekrotischen Knochenstücke und der harten Hirnhaut angesammelte Jauche zu entleeren, oder, um der bevorstehenden Ansammlung vorzubeugen.

Kontraindicirt ist die Operation, wenn die Nekrose das Gelenkende eines Knochens betrifft, oder mit Caries der Kondylen komplicirt ist, oder wenn die Höhle, in welcher der Sequester liegt, mit den nahe gelegenen Gelenken kommunicirt; in diesem Falle ist die Amputation des Gliedes oder Resektion des Gelenkendes des leidenden Knochens angezeigt; ferner, wenn mehre Stücke eines Knochens nekrotisch sind und jedes seine eigne Höhle hat, oder wenn der nekrotische Knochen so tief liegt und von so wichtigen Theilen umgeben ist, daß seine Entfernung wohl nicht möglich ist, ohne jene zu verletzen; endlich, wenn die Kräfte des Kranken in Folge lange bestandener oder kopiöser Eiterung bereits so gesunken sind, daß man zur Operation nicht schreiten könnte, ohne ihn der wahrscheinlichen Gefahr gänzlicher Erschöpfung auszusetzen. In diesen Fällen ist der Amputation der Vorzug vor der künstlichen Extraktion des Sequesters einzuräumen.

Um sich die Ausziehung dieses letzteren möglichst zu erleichtern, muß man eine hierzu passende Stelle wählen, so weit dies möglich ist; man greift daher den Knochen gern da an, wo er nur von einer dünnen Lage von Weichtheilen bedeckt und wo man der Gefahr, größere Gefäße und Nerven zu verletzen, nicht ausgesetzt ist. Allein es ist nicht immer möglich, eine so passende Stelle zur Ausführung der Operation zu finden, da man gleichzeitig da zum Sequester zu gelangen suchen muß, wo eine oder mehre Oeffnungen (Kloaken) zu ihm führen; sind mehre solcher Oeffnungen an verschiedenen Stellen des leidenden Theiles ohne Ordnung und in verschiedener Entfernung von den Enden des Sequesters vorhanden, so wählt man diejenige oder diejenigen, welche seinen Enden, besonders dem unteren Ende, am nächsten sind, um ihn durch sie auszuziehen.

Die Operation selbst wird, so weit sich bestimmte Regeln für sie aufstellen lassen, auf folgende Weise ausgeführt: Nachdem man dem Gliede auf einem Kissen oder einer Matratze eine sichere, gleichmäßige Lage gegeben, die Gehülfen, deren vier erforderlich sind, von denen der eine den leidenden Theil ober-, der andere unterhalb der Operationsstelle unverrückt festhält, der dritte bei der Operation selbst assistirt und der vierte die Instrumente zureicht, angestellt und für das Vorhandenseyn der zur Operation nöthigen Instrumente, Blutstillungsmittel und der zur Anlegung des Verbandes nöthigen Verbandstücke gesorgt hat. macht man mit einem konvexen Bistouri oder Skalpell einen Schnitt bis auf den den Sequester bedeckenden Knochen und zieht die Ränder der Wunde mit zwei Haken aus einander, um den Knochen bloßzulegen. Diesen Schnitt macht man entweder durch Erweiterung einer vorhandenen Fistel, oder, wenn diese hierzu nicht benutzt werden kann, durch Einschneidung der Weichtheile an einer andern passenden Stelle. Die Länge des Schnittes, dessen Richtung dem längsten Durchmesser des Sequesters und wo möglich dem Laufe der Muskelfasern entsprechen muß, muß auch im Verhältniß zur Größe des Sequesters stehen, damit dieser durch die Schnittwunde leicht entfernt werden kann. Genügt aber ein einfacher Längenschnitt zu diesem Zwecke nicht, so verwandelt man ihn in einen kreuzförmigen, T- oder Λförmigen Schnitt, dessen Lappen man zurücklegt, um den Knochen bloßzulegen. oder man verbindet den Längenschnitt mit einem halbbogenförmigen, dessen beide Enden sich mit denen des Längenschnittes vereinigen, worauf man die zwischen diesen Schnitten befindlichen Weichtheile bis auf den Knochen gänzlich entfernt. Entsteht eine heftige Blutung während dieses Aktes der Operation, so stillt man sie, verbindet die Wunde mit trockener Charpie und verschiebt das Uebrige der Operation nöthigenfalls bis auf den andern Tag. Im entgegengesetzten Falle fährt man fort, indem man, wenn die neue Knochenmasse noch weich und nachgiebig ist, die in ihr befindliche Oeffnung mit dem Bistouri oder Skalpell erweitert, oder ein zur bequemen Extraktion des Sequesters hinreichendes Stück aus dem Knochen herausschneidet, oder auch, wenn zwei günstig gelegene Oeffnungen vorhanden sind, die zwischen ihnen liegende Knochenpartie wegnimmt. Ist aber der neue Knochen bereits hart geworden und hat er eine nicht

unbedeutende Dicke, oder besteht die den Sequester bedeckende Hülle aus gesunder Rindensubstanz, so muß man sich einer Trepankrone bedienen, deren Größe dem Volum des Sequesters entspricht, und damit ein Stück aus dem Knochen heraustrepaniren. Hat die dadurch gebildete Oeffnung eine zur bequemen Ausziehung des Sequesters nicht hinreichende Größe, so setzt man eine zweite und, wenn selbst diese nicht hinreicht, eine dritte Krone an, deren Rand in die vorhergehende Oeffnung eingreifen muß. Während dieser Operation darf man nur wenig Druck auf den Knochen ausüben, um ihn nicht zu zerbrechen. Man entfernt hierauf mit einer kleinen Hey'schen Säge oder einem starken Bistouri oder mit dem Meißel und Hammer die hervorstehenden Knochenspitzen, die zwischen den mit der Trepankrone gemachten Löchern befindlich sind. Den Gebrauch der letztern Instrumente, des Meißels und Hammers, hat man aber möglichst zu vermeiden, da mit ihrer Anwendung eine beträchtliche Erschütterung des Knochens verbunden ist. Kann man ein so großes Stück, als zur Entfernung des Sequesters nöthig ist, aus der ihn einschließenden Knochenhülle nicht herausschneiden oder heraustrepaniren, ohne wichtige Theile zu verletzen, so müssen die Bemühungen des Arztes darauf gerichtet seyn, ihn mit einer in die Oeffnung eingeführten Kornzange zu zerbrechen, wobei es zur Vermeidung einer Verletzung der innern Fläche der Knochenhülle nöthig ist, ihn mit einer zweiten Knochenzange möglichst zu fixiren. Außer der Kornzange hat man sich hierzu verschiedener anderer Instrumente, wie der Knochenscheere, des Exfoliativtrepans, der Trepankrone, der Scheibensäge u. s. w. bedient. Dupuytren brauchte mit gutem Erfolge eine zweiarmige Zange, womit er den Sequester fixirte, während er ihn mit einem Abblätterungsbohrer in zwei Theile zerbohrte. Sind mehre in abgesonderten Höhlen liegende Sequester vorhanden, in welchem Falle oft mehre von einander sehr entfernte Oeffnungen bestehen, so muß man sie, wenn man die Operation unter solchen Umständen für angezeigt hält, durch Eröffnung des Knochens an verschiedenen, passend gewählten Stellen zu entfernen suchen. — Die Entfernung des Sequesters selbst wird dadurch bewerkstelligt, daß man ihn an dem bloßgelegten Ende mit der Kornzange faßt und behutsam auszieht.

Ist die Operation vollendet, so legt man Charpie auf die Wunde, darüber eine Kompresse, sorgt für freien Abfluß des Eiters und macht, wenn sich eine heftige Entzündung einstellen sollte, erweichende Umschläge. Das operirte Glied wird in eine passende, ruhige und sichere Lage gebracht und der Kranke einer zweckmäßigen Diät unterworfen. Die nachfolgende Eiterung ist gewöhnlich stark; erst nach ihrem Eintritte entfernt man den ersten Verband, legt hernach einen neuen an, und wechselt ihn dann täglich. Während dieser Behandlung bilden sich Fleischwärzchen vom Grunde der leidenden Stelle aus, die Knochenbildung dauert fort, die fistulösen Oeffnungen heilen und so erfolgt allmählig und langsam die gänzliche Vernarbung des krank gewesenen Theils. Nach erfolgter Heilung muß der Genesene das krank gewesene Glied noch lange schonen, besonders wenn es eine untere Extremität ist und der Substanzverlust, den sie erlitt, beträchtlich war. Wird diese Vorschrift nicht befolgt, so kann ein Bruch oder eine Krümmung des noch dünnen oder weichen Knochens die Folge davon seyn. Das operirte Individuum muß daher seine Extremität so lange schonen, bis der regenerirte Knochen die gehörige Festigkeit und Stärke erlangt hat.

Delpech empfahl in neuerer Zeit die verdünnte Schwefelsäure zur Zerstörung des Sequesters; er beabsichtigte durch deren Anwendung den phosphorsauren Kalk der hinweg zu nehmenden Knochenpartie zu zerstören, letztere dadurch zu verkleinern und ihre Ausziehung auf diese Weise zu erleichtern. Nachdem er auf den obern Theil des nekrotischen Knochens eine Paste von Aetzkali applicirt und sich so einen Weg zum Abgestorbenen gebahnt hatte, löste er den dadurch gebildeten Schorf vom Knochen los und bedeckte diesen letztern unmittelbar nachher mit einem in verdünnte Schwefelsäure getauchten Plumaceau. Alle 5 oder 6 Stunden ließ er die Applikation erneuern und machte dadurch den Knochen so weich, daß man ihn mit einfachen Verbandpincetten zerstören konnte. Hierauf wurde das Aetzkali und die Schwefelsäure unterhalb jener von Neuem zweimal applicirt, worauf der Sequester mit großer Leichtigkeit ausgezogen werden konnte (Frorieps Notiz, Bd. 44, S. 208 und Bd. 47, S. 320; — Schmidts Jahrbb., Bd. IX., S. 61). Delpech bediente sich dieses Verfahrens bei Nekrose der Tibia, bei der es auch wohl wegen der oberflächlichen Lage dieses Knochens am anwendbarsten ist, zumal wenn das Uebel in deren äußern Lamellen haftet.

Knochenbreccie (Geognos.), ein Trümmergestein, aus Knochen von Wirbelthieren und Kalkbrocken bestehend, die durch ein thoniges oder mergeliges, oft rothes eisenschüssiges Bindemittel zu einem festen Konglomerate verbunden sind. Die Knochen, deren Höhlungen meist mit Kalksinter erfüllt sind, stammen von antediluvialen Raubthieren (Felis, Hyaena, Ursus), Nagern (Lepus, Mus), Wiederkauern (Cervus, Ovis, Antilope, Bos), Pachydermen (Equus, Choeropotamus, Palaeotherium etc.), Vögeln, Schildkröten, Sauriern rc., mit denen bald Süßwasser-, bald Meeresmuscheln vorkommen. Diese Breccie, deren Ausgehendes oft vom Wasser abgespült oder wie von Bohrmuscheln angefressen erscheint, erfüllen Spalten, welche namentlich die jurassischen Kalke und Dolomite meist senkrecht durchsetzen und sich oft vom Gipfel bis zum Fuße der Berge fortziehen. Die Spalten sind 1 — 12' breit und laufen in einer Gegend ziemlich parallel, in der andern dagegen ohne alte Ordnung. Die K. ist namentlich um das Mittelmeer herum sehr verbreitet: Gibraltar (wo zuerst die Breccie allgemeines Interesse erregte), Südfrankreich (Cette, Antibes), Italien (Nizza, Pisa, Siena, Palinura), Korsika,

Sardinien, Sicilien, Dalmatien, Cerigo, Oran, Mers-el-Kebir ꝛc.

Knochenbrecher (Bot.), s. v. a. Sumpf-Aehrenlilie, Narthecium ossifragum *Huds.*

Knochenbruch (Chir.), s. Fraktur.

Knochenbruch (Min.), s. v. a. Osteocolla, (s. d.).

Knochenbrüche der Kinder vor und während der Geburt (gerichtl. Med.). Die Frage: Können Knochenverletzungen der Kinder während der Schwangerschaft und während der Geburt vorkommen, ist in gerichtlich-medicinischer Hinsicht von sehr großer Wichtigkeit.

Die ältern Geburtshelfer und die sich auf die Aussprüche der Geburtshelfer stützenden Gerichtsärzte zogen die Möglichkeit einer unfreiwilligen Knochenverletzung des Kindes während der Schwangerschaft und während der Geburt in Zweifel. Selbst vor nicht gar langer Zeit konnte man sich von deren wirklichem Vorkommen noch nicht überzeugen (Matth. Mich. Sikora, Conspect. med. leg., Prag 1780, herausg. v. J. D. Cohn, Dresd. 1792). Selbst der große Haller (Vorlesungen über die gerichtl. Arzneiwissenschaft, 3 Thle., Bern 1782—84; II. Thl. 1, S. 10) leugnet die Möglichkeit solcher Knochenbrüche geradezu, indem er sagt: „Hirnbrüche finden bei einer natürlichen Geburt niemals Statt und sind folglich allezeit ein Merkmal einer verübten Gewaltthätigkeit". Allein es sprechen unbestreitbare Thatsachen für das wirkliche Vorkommen von Knochenbrüchen bei Kindern während der Schwangerschaft und während der Geburt.

Um einen klaren Ueberblick über die einzelnen Beobachtungen von Knochenbrüchen bei Kindern zu geben, wollen wir 1) die Knochenbrüche der Kinder vor der Geburt, u. dann 2) die Knochenbrüche der Kinder während der Geburt näher betrachten.

1) Knochenbrüche der Kinder vor der Geburt. Viele haben die Möglichkeit einer Verletzung der Frucht im Mutterleibe bezweifelt, weil es nur sehr schwer zu erklären sey, wie eine Frucht, die von der Haut, dem Fette, dem Zellgewebe, den Bauchmuskeln und dem Bauchfelle der Mutter bedeckt, von der dicken Gebärmutter umhüllt und von Wasser und den dieses umschließenden Eihäuten umgeben sey, durch eine mechanische Gewalt, mit Ausnahme scharfer und spitzer Instrumente, die durch alle diese Umgebungen einwirken müssen, beschädigt werden könne. Diese Einwendungen verlieren aber ihre Bedeutsamkeit, wenn man erwägt, daß äußere Gewaltthätigkeiten gewöhnlich nur in den spätern Monaten der Schwangerschaft die Frucht treffen, daß in der letzten Zeit der Schwangerschaft das Fruchtwasser sehr abnimmt, die Bauchwandungen sich sehr verdünnen, daß man um diese Zeit sehr häufig bei der äußern Untersuchung einzelne Theile der Frucht leicht fühlen kann, daß festere Theile, wie die Knochen sind, einen Widerstand leisten, daß diese gegen feste mütterliche Theile, z. B. die Rückenwirbelsäule und die Knochen des großen Beckens angepreßt werden können u. s. w. Uebrigens sprechen unableugbare Beobachtungen und Erfahrungen für das wirkliche Vorkommen von Knochenverletzungen der Frucht während der Schwangerschaft.

Der erste unter den frühern Schriftstellern, der diesen Gegenstand mit Bestimmtheit zur Sprache brachte, war höchst wahrscheinlich Joh. Bohn (De officiis medici duplici, clinici nimirum ac. forens., Leipz. 1704, und De renunciatione vulner., Leipz. 1711). Nach ihm folgten Ploucquet (Comment. medic. in process. criminal., Straßb. 1787, S. 250; ferner in seiner Diss. de laesionibus mechanicis simulacrisque laesionum foetui in utero contento accidentibus ad illustrandas causas infanticidii, Tübing. 1794 und in Loders Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtl. Arzneik., Bd. II, St. 4, S. 782); Glockengießer (Act. medic., Berlin, Bd. IV, S. 59); J. Pet. Frank (System einer vollständ. med. Polizei, Bd. IV, S. 7); W. J. Schmitt (Beleuchtung einiger, auf die gerichtliche Beurtheilung der Knochenverletzung neu geborner Kinder sich beziehenden Fragepunkte durch zwei belehrende Geburtsfälle — in den Denkschriften der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen, Bd. II, S. 67); Mende (Ausführl. Handb. der gerichtl. Med., Th. III, S. 62); Christ. Friedr. Hedinger (Ueber die Knochenverletzungen bei Neugebornen, Leipzig und Stuttgart 1833, S. 12); G. J. C. Körber (Die Knochenbeschädigungen der Früchte während der Schwangerschaft, während und nach der Geburt, Würzburg 1835, S. 11); Duvergié (in Frorieps Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, Bd. X, Nr. 14); Feist (Encyklopäd. Wörterbuch der med. Wissenschaften, Berlin 1839, XX. Bd., S. 62); Pallas (Neue nordische Beiträge, Petersburg und Leipzig 1783, Bd. IV); Klein (in Kopps Jahrbüchern der Staatsarzneik., Bd. X); Adelmann (Henke's Zeitschrift für Staatsarzneik., 1823, Stück 2); Wildberg (Handb. der gerichtl. Arzneik.); Flamm (Rusts Magazin für die gesammte Heilkunde, Bd. XXIX, Heft 1).

Die in diesen Schriften angeführten Fälle beweisen hinlänglich: 1) daß Knochenverletzungen der Frucht während der Schwangerschaft wirklich vorkommen; 2) daß dieselben durch äußere Gewaltthätigkeiten veranlaßt werden können; 3) daß dieselben nicht bloß die Schädelknochen, sondern daß sie auch die sogenannten Röhrenknochen treffen; 4) daß nach solchen Verletzungen die Schwangerschaft das gehörige Ende erreichen kann; 5) daß gebrochene Knochen der Früchte im Verlaufe der Schwangerschaft wieder verheilen können und man nur noch die Spuren davon findet.

Nach d'Outrepont (Neue Zeitschrift für Geburtskunde, herausgegeben von Busch, d'Outrepont und Ritgen, Bd. II, Heft 1, S. 116; und Körber a. a. O., S. 16) ereignen sich solche Knochenverletzungen der Frucht während der Schwangerschaft nicht bloß durch äußere Gewalt, sondern sie können auch durch innere Ursachen erzeugt werden. Indessen lassen die hier erzählten Fälle, obschon sie von einem an-

erkannt tüchtigen Geburtshelfer erzählt werden, noch Zweifel zu.

Wir haben noch diejenigen Knochenbrüche, die durch Krankheiten des Fötus entstehen und die man spontane Knochenbrüche nennt, zu betrachten — Mehre Aerzte haben an Kindern, die weder vor, während, noch nach der Geburt irgend eine Beschädigung durch äußere Gewaltthätigkeit oder durch eine krankhafte Beschaffenheit des Beckens und der nahe liegenden Theile, oder durch ein Mißverhältniß zwischen dem Kopfe des Kindes und dem mütterlichen Becken erlitten haben konnten, Knochenbrüche und Luxationen beobachtet.

Großentheils scheinen diese Knochenbeschädigungen auf einer Rhachitis congenita, wovon Busch (Neue Zeitschrift für Geburtskunde, Bd. IV, Heft 1, S. 110) einen höchst interessanten Fall bekannt gemacht hat, zu beruhen, und es dürfte kaum zu bezweifeln seyn, daß Manches für einen Knochenbruch gehalten wurde, was nur auf Mangel von Ossifikation beruht; doch existiren Beobachtungen von tüchtigen Fachgenossen, die das Vorkommen spontaner Knochenverletzungen während der Schwangerschaft beweisen. So namentlich die Fälle von Chaussier im Bulletin de la faculté ꝛc.; Cecconi (Hufelands Journal der prakt. Heilk., 1816, April); Murat (Dict. de Sciences med.); d'Outrepont (Abhandl. geburtsh. Inhalts, Th. I, S. 220 u. s. w.

2) Knochenbrüche der Kinder während der Geburt. Die Verletzungen der Knochen der Kinder während der Geburt sind großentheils noch viel schwieriger zu erkennen, als die während der Schwangerschaft. Die frühern Gerichtsärzte haben die Möglichkeit der Knochenbeschädigungen der Kinder, mit Ausnahme der gewaltsamen und künstlich erzeugten gänzlich geleugnet, so Teichmeier, Büttner, Buchholz, Sikora, Haller u. A. Der Geburtshülfe war es vorbehalten, diesen Gegenstand näher zu würdigen.

Schon die berühmte Hebamme Justine Siegmundin (Die Churbrandenburgische Hof-Wehe-Mutter, S. 76) theilt Beobachtungen mit, wo Knochenverletzung während der Geburt vorgekommen, ohne daß Instrumente gebraucht worden sind. Ueber ähnliche Fälle berichten: Dionis (Von der Erzeugung und Geburt des Menschen; deutsch von J. Timm, Frankf. und Leipz. 1733, Kap. 4, S. 564); H. van Deventer (Art. obstetricandi novum lumen, erster Thl., Leyden 1725, S. 115); Röderer (Element. art. obstetric., herausg. v. Wrisberg, Göttingen 1766, §. 480); Baudelocque (L'art des accouchemens, 14. Ausgabe, Paris 1807, S. 155, §. 1730); Stein (Praktische Anleitung zur Geburtshülfe, §. 570); Fr. Benj. Osiander (Handbuch der Entbindungskunst, II. Band, 2. Abtheilung, Tübingen 1821, S. 206).

Die neuern Geburtshelfer nehmen die Möglichkeit und das wirkliche Vorkommen der Knochenbrüche der Kinder während der Geburt allgemein an, und wir wollen der Kürze wegen nur noch auf Jörgs Schriften zur Beförderung der Kenntniß des Weibes und Kindes im Allgemeinen, und zur Bereicherung der Geburtshülfe insbesondere, Thl. II, Leipzig 1818, und auf Steins Lehre der Geburtshülfe, Elberfeld 1825, Thl. 1, §. 443 — 447 verweisen.

An die Geburtshelfer haben sich viele Schriftsteller über gerichtliche Arzneikunde angeschlossen, z. B. Ploucquet (Comment. med. in process. criminal. super homicid. infant. et embryocton, Straßb. 1787, §. 158); Weber (Hallers Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft, übers. von Weber, Bd II, Thl. 2); Kühn (Sammlung medicinischer Gutachten, Breslau 1791, S. 39); Roose (Grundriß medicinisch gerichtlicher Vorlesungen, Frankf. 1802, §. 283); Henke (Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, §. 543 und medicinisch gerichtlicher Abhandlungen, I. und III. Bd.); Mende (Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin, 1. Thl., S. 220 ff. und III. Thl., S. 140 ff.) u. A. Allein die K. der Kinder während der Geburt waren auch schon Valentin (Pand. med. leg., Part. II, Sect. VII, Cas. IV) bekannt.

Um das Vorkommen der K. der Kinder während der Geburt mit unumstößlicher Gewißheit darzuthun, ist es nöthig, Fälle bekannt zu machen, deren Wahrheit über allen Zweifel erhaben ist. Sie lassen sich theilen: a) in solche, wo Knochenverletzungen der Kinder vorgekommen sind, ohne daß Kunsthülfe geleistet wurde, und b) solche, wo Knochenverletzungen bei geleisteter Kunsthülfe gefunden worden sind. Es versteht sich von selbst, daß diejenigen Knochenverletzungen, die bei Hülfeleistungen, z. B. durch den scharfen Haken, oder das Perforatorium, oder den Kopfzerscheller (Cephalotripter) absichtlich erzeugt worden sind, ausgeschlossen bleiben.

a) Knochenbrüche der Kinder während der ohne Kunsthülfe vollendeten Geburt. Fälle dieser Art werden berichtet von W. J. Schmitt (a. a. O., Bd. II, S. 69); F. B. Osiander (a. a. O., St. 206, Anmerk.); H. A. Hirt (De cranii neonatorum fissuris ex partu naturali, cum novo earum exemplo; cum tabula aenea, Leipz. 1815); Nägele (Archiv des Kriminalrechts, Bd. VII, St. 4, XXIII. und Heidelberger klin. Annalen, Bd. II, Heft 2, S. 26); Meißner (Forschungen des 19. Jahrhunderts im Gebiete der Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, Leipzig 1826, Bd. I, S. 325); Carus (Zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt, Leipzig 1822, 1. Abtheil.); Derselbe (Allgemeine medicinische Annalen, 1823, Heft 1); d'Outrepont (Gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtskunde, herausgegeben von Busch, Mende und Ritgen, Bd. II, Heft 1, S. 174); Ed. v. Siebold (Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, Bd. V, St. 1); Ed. v. Siebold (Ueber Fissuren am Kopfe Neugeborner, Frankf. a. M. 1832); Hoeve (De tumore cranii recens natorum sanguineo et externo et interno, annexis observationibus de cranii impressionibus et fissuris, Berlin 1822, S. 58, 59 und 60; auch mitgetheilt in v. Siebolds

Journal für Geburtshülfe, Bd. V, Heft 2); Andrée (v. Siebolds Journal der Geburtshülfe, Bd. VIII, Heft 1, S. 101); A. W. Otto (Erster Nachtrag zu dem Verzeichnisse der anatomischen Präparatensammlung des königlichen anatomischen Instituts zu Breslau, 1830, Nr. 8055, 8823, 8874); W. H. C. Borges (Ueber Schädelrisse an einem neugebornen Mädchen, und deren Entstehung, Münster 1833); G. Maas (Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde, Bd. XIX, Heft 1); Feist (a. a. O., S. 78); Ritgen (Gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtshülfe, Bd. V, Heft 4, S. 608).

b) Knochenverletzungen der Kinder während der Geburt bei geleisteter Kunsthülfe. Dergleichen Fälle finden sich bei Justine Siegmundin (a. a. O., S. 86); Jörg (a. a. O., Th. II, S. 97); Osiander (a. a. O., Bd. II, Abth. 2, S. 219); Schneider (Heidelb. klin. Annal., Bd. VII, H. 3, S. 489); d'Outrepont (Neue Zeitschr. f. Geburtskunde, Bd. I, S. 78); Steinberger (Neue Zeitschr. f. Geburtsk., Bd. II, H. 1, S. 96).

Fälle von Knocheneindrücken, Knochenbrüchen und Luxationen bei dem Gebrauche der Zange, bei gemachter Wendung, bei künstlicher Extraktion des Kindes, bei Lösung der Arme mit dem Schulterhaken oder mit der Hand und erzeugt durch diese Verfahrungsweisen selbst, sind so viele bekannt, daß das Aufzählen einzelner Beobachtungen mehr als überflüssig ist. Allein eine besondere Würdigung verdient noch der Umstand, daß Knochenverletzungen am Schädel des Kindes entstehen können, wenn die Frucht aus den Geschlechtstheilen der Mutter rasch hervorschießt und auf den Boden oder irgend einen anderen harten Körper stürzt, besonders wenn die Mutter von der Geburt überrascht wird und im Stehen, Sitzen oder Knieen gebiert.

Fast alle Schriftsteller über gerichtliche Arzneiwissenschaft sprechen sich für das Vorkommen der Knochenverletzungen bei dem plötzlichen Hervorschießen aus den Genitalien und dem Sturze des Kindes auf den Boden oder einen andern harten Körper aus, und mehre theilen derartige Fälle mit. So namentlich E. Platner (Quaest. med. forens., Part. XVIII); Valentin (Pandect. med. leg. Part. II, Sect. VII. Cas. XXI, XXIV); Zittmann (Med. forens., S. 1539, Cas. 41); Daniel (Samml. med. gerichtl. Gutachten, Cas. 71); Pyl (Aufsätze und Beobacht. aus der gerichtl. Arzneiwissensch., Bd. 3, 5, 7, 8, u. Dessen Repert. für die öffentl. und gerichtl. Arzneiwissensch., Bd. III, S. 310); Ploucquet (Comment. med., S. 324); C. Sprengel (Institut. med., Tom. VI, Part. II, §. 57); Metzger (System der gerichtl. Arzneiw., 4. Ausg. von Gruner, 1814, §. 79, Anmerk. a) und Metzgers Gerichtl. med. Beobachtungen, Bd. II, Obs. 3); T. G. A. Roose (Grundriß med. gerichtl. Vorlesungen, Frankf. 1802, §. 283, und Beiträge zur öffentl. und gerichtl. Arzneikunde, Braunschweig, 1798 Bd. I, Nr. 4); J. A. Schmidtmüller (Handb. der Staatsarzneik. zu Vorles., Landshut 1804, §. 558); Chr. Fr. L. Wildberg (Handb. der gerichtl. Arzneiwissensch. zur Grundlage bei akademischen Vorlesungen, Berlin 1812, §. 293, und Magazin f. gerichtl. Arzneiwissensch.); G. H. E. Masius (Lehrb. der gerichtl. Arzneikunde, Altona 1810—12, Bd. II, §. 715, und Handb. der gerichtl. Arzneiwissensch., 2 Thle., Stendal 1821—32); Wolfg. Friedr. W. Klose (System der gerichtl. Physik, Breslau 1814, S. 470); Henke (Lehrb. der gerichtl. Medicin, 2. Ausgabe, Berlin 1819, §. 579 und Abhandl. aus dem Gebiete der gerichtl. Med., Bd. I, S. 63, und Bd. III, S. 5); Mende (Ausführl. Handb. der gerichtlichen Medicin, 5 Theile, Leipzig 1819—29, Th. I, S. 226 und Thl. III, S. 145) u. Andere.

C. C. Klein (Hufelands u. Harleß's Journ. für d. prakt. Heilk., 1815, Novbr., S. 105; dann: Bemerkungen über die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei schnellen Geburten, Stuttgart 1817, und Beiträge zu der gerichtl. Arzneiwissenschaft, mit 1 Steindruck, Tübingen 1825) hat dagegen die Gefährlichkeit des Sturzes der Kinder auf den Boden bei schnellen, übereilten Geburten bestritten. Es wurde nämlich der obersten Medicinalbehörde in Würtemberg, deren Mitglied Klein war, ein Fall der Art zur Begutachtung vorgelegt, bei welcher die Mitglieder derselben verschiedener Meinung waren. Klein, der sich von der Gefährlichkeit des Sturzes der Kinder auf den Boden bei übereilten Geburten nicht überzeugen konnte, veranlaßte bei dieser Gelegenheit ein Reskript an alle Physiker, Geburtshelfer, Prediger und Hebammen, in welchem folgende Fragen zur Beantwortung aufgegeben waren: 1) Ob ihnen Fälle vorgekommen seyen, daß von einer Person, welche ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht, oder als verheirathet sie nicht zu verheimlichen Ursache hatte, stehend oder sitzend bei der Geburt das Kind plötzlich auf den Boden geschossen sey? 2) Ob dieser Sturz nachtheilige Folgen für das Kind gehabt habe, und welche? 3) Ob und wo die Nabelschnur abgerissen sey, und wie lang sie etwa gewesen sey? 4) Ob die Nachgeburt mit herausgeschossen sey? 5) Ob Jemand bei diesem Herausschießen des Kindes zugegen gewesen, oder wenigstens sogleich dazu gekommen sey? Ob Blutunterlaufungen (Beulen, blaue Flecken) am Kopfe bemerkt worden?

In der Schrift: „Bemerkungen über die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder u. s. w.“ sind S. 126—174 die eingelaufenen Berichte zwar im Auszuge, aber aktenmäßig mit denselben Worten, übrigens ohne alle Ordnung mitgetheilt. Dieselben gewähren ein großes Interesse u. beweisen, daß der Sturz der Kinder auf den Boden oder andere harte Körper bei einer schleunigen Geburt lange nicht die nachtheiligen Folgen, die man gewöhnlich annimmt, hat. Es sind über 250 Fälle bezeichnet, wo Kinder unter verschiedenen Verhältnissen auf die Erde gestürzt sind. In den beigefügten Bemerkungen u. in der gegebenen Uebersicht sagt Klein S. 175 u. 176: „Von allen eingegangenen Berichten entspricht nun auch nicht einer der bisher angenommenen Meinung; sogar gewährten die gemachten Untersuchungen weit größeren Gewinn, als er-

wartet wurde. — Unter dieser bedeutenden Anzahl (über 250) von Kindern, welche unter den verschiedensten Bedingungen auf die Erde stürzten, findet sich nicht ein entschieden hierdurch todtes; nicht ein einziges mit Sprüngen in den Schädelknochen, mit bedeutenden Kopfverletzungen, auch nicht eines, auf welches dieser Sturz den geringsten, dauernden, nachtheiligen Einfluß gehabt hätte, und doch stürzten so viele auf den breternen Boden, auf Kieswege, auf hart gefrorne Erde, auf Sand, auf frisch gemachte Chausseen, auf Pflastersteine, sogar einen Stock hoch herunter auf den festen Trog des Abtrittes u. s. w."

Allein in diesen Bemerkungen ist Klein offenbar zu weit gegangen, indem aus mehren von ihm mitgetheilten Berichten allerdings hervorgeht, daß die Kinder durch den Sturz auf harte Körper bei der Geburt schwer verletzt worden sind. Er selbst erklärt 7 Fälle für anscheinend bedeutend. In diesen 7 Fällen waren die Kinder todt. Freilich möchte er gern bei den meisten die Mütter in den Verdacht des Kindesmordes bringen, allein seine Gründe hierfür sind unzureichend. In Nr. 125 war das Kind todt, u. es wurden mehre äußerliche Verletzungen am Kopfe und Sprünge im Hirnschädel gefunden. Die Person hatte die Schwangerschaft nicht verheimlicht, und hatte geboren, während ihre Mutter zur Hebamme ging. Es ist demnach kein Grund eines Verdachtes auf Kindesmord da.

Lecieux (Médecine légale ou considerations sur l'infanticide; sur la manière de procèder à l'ouverture des cadavres, specialement dans les cas de visites judiciaires etc., par M. M. Lecieux, Renard, Laisne et Rieux, docteurs en médecine de la faculté de Paris, Paris bei J. B. Baillière, 1819, S. 64. — Im Auszuge in Henke's Zeitschr. für die Staatsarzneikunde (Jahrg. 1821, 2. Vierteljahrheft, S. 426) machte zur Ermittelung der Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden Versuche mit todten Neugeborenen in der Maternité. Unter 15 Kindern, die man mit dem Kopfe abwärts auf einen geplatteten Boden 18 Zoll hoch herabfallen ließ, bekamen 12 einen Längen- oder Sternbruch an einem oder an beiden Scheitelbeinen. Bei einer gleichen Anzahl, die er 36 Zoll hoch herabfallen ließ, fand er bei 12 dieselben Brüche, die sich bei einigen aber bis zum Stirnbein erstreckten. Ließ er die Kinderleichen noch höher herabstürzen, so wurden die Häute der Nähte des Schädels erschlafft, mitunter auch einzelne Stellen zerrissen; die Form des Gehirns war oft verändert, und man fand in einigen Fällen unter der M. meningea einen Bluterguß, erzeugt durch das Zerreißen einiger Gefäße, und nur bei Kindern mit weichen und biegsamen Schädelknochen fand man keine Fraktur. — Diese Versuche beweisen wenigstens, daß durch einen Sturz des Kindes von einer gewissen Höhe Frakturen und Fissuren der Schädelknochen vorkommen können.

Fassen wir das bisher Mitgetheilte kurz zusammen, so erhalten wir folgendes Ergebniß: 1) Es kommen Knochenverletzungen der Kinder während der Schwangerschaft vor. Dies wird durch unableugbare Thatsachen bewiesen. — Sie werden veranlaßt: a) durch äußere Gewaltthätigkeiten, einwirkend auf den Unterleib der Schwangeren; b) durch in dem Baue der Mutter liegende Ursachen, z. B. Knochenauswüchse im großen Becken, an der Wirbelsäule u. dgl.; c) durch Krankheiten des Fötus, namentlich durch Rhachitis und Bildungshemmungen der Knochen. 2) Es kommen Knochenbeschädigungen der Kinder während der Geburt vor und zwar nicht bloß bei künstlich, durch Manual- oder Instrumentalhülfe vollendeten, sondern auch bei natürlichen Geburten. Henke meint, daß solche Beschädigungen bei natürlichen Geburten die Wirkung einer langen Einkeilung des Kopfes seyen. Dieser Satz hat keine Allgemeingültigkeit, denn K. am Schädel des Kindes erfolgen während der Geburt gewöhnlich dann, wenn ein Mißverhältniß zwischen dem mütterlichen Becken und dem Kopfe des Kindes vorhanden ist, und dies Mißverhältniß noch der Art ist, daß die Naturthätigkeit das Kind ausschließt, dabei aber die Wehenthätigkeit so kräftig auf den Kindeskopf wirkt, daß dieser rasch gegen das Becken und in und durch dasselbe getrieben wird, wogegen bei langer Einkeilung die Kopfknochen sich über einander schieben, wodurch Frakturen und Fissuren vermieden werden. Doch soll hiermit nicht gesagt seyn, daß K. bei längerer Einkeilung nicht vorkämen, sondern es soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei rasch verlaufenden Geburten, wenn ein Mißverhältniß zwischen Becken und Kopf vorhanden ist, K. mehr zu befürchten sind. 3) Es entstehen K. der Kinder dadurch, daß die Gebärende im Stehen, Sitzen oder Knieen von der Geburt überrascht wird, und das Kind aus den Genitalien auf den Boden oder einen andern harten Körper schießt.

Die Prognose ist bei Knochenverletzungen am Schädel sehr schlimm.

Knocheneinbiegungen am Kopfe ohne Bruch des Knochens haben gewöhnlich nur geringen, nachtheiligen Einfluß; Frakturen und Fissuren der Kopfknochen dagegen sind in der Regel von Hirnerschütterung oder Blutextravasat begleitet und im Durchschnitte tödtlich. Frakturen der Rippen sind nicht ohne Gefahr, weil dabei das Brustfell und die Lungen verletzt werden können. Selbst das Eingedrücktwerden des Brustkastens kann tödtlich werden, wie dies eine Beobachtung von Ritgen beweist. Der Bruch eines Schlüsselbeines, eines Armes, eines Beines ist nur mit sehr geringer Gefahr verbunden.

Bei Behandlung der Knochenverletzungen hat man besonders den verletzten Theil und die Art der Verletzung zu berücksichtigen. — Im Allgemeinen hat man sich nach den Regeln der Chirurgie zu verhalten.

Bei Einbiegungen der Schädelknochen macht man Ueberschläge von kaltem Wasser, kaltem Essig, kaltem Weine und später kaltem Branntweine über die eingedrückte Stelle. — Warme Kräuterumschläge, die vielfach empfohlen wurden, haben gewöhnlich einen nachtheiligen Erfolg. — Stein sen. rieth bei solchen Knocheneinbiegungen ein Glas seiner Brustpumpe auf die ein-

gedrückte Stelle zu setzen, den Rand mit Heftpflaster zu umgeben, und sodann durch Auspumpen der Luft einen luftleeren Raum über der Vertiefung zu bilden, wodurch sich der Knochen hebe. F. B. Osiander wollte bei einem Kinde, welches von dem stark hervorragenden Promontorium einen Knocheneindruck hatte, am 3. Tage nach der Geburt nach dem eben angegebenen Rathe die Stelle heben, allein das Kind bekam unter dem Luftauspumpen Konvulsionen und starb kurz darauf.

Bei Frakturen und Fissuren der Schädelknochen hat man ebenfalls solche kalte Ueberschläge zu machen. Ist das Kind dabei betäubt, so setze man an die Schläfen oder hinter die Ohren 2 bis 4 Blutegel, unterhalte aber die Blutung nicht lange, weil Neugeborene einen größern Blutverlust nicht ertragen können.

Bei einem Schlüsselbeinbruche muß man durch eine um den Oberarm und die Brust und über die Achsel gehende Binde die Schulter der leidenden Seite rückwärts zuziehen, und durch ein in die Achselhöhle gelegtes Polster dieselbe zu erheben suchen. Gemeiniglich sind diese Brüche sehr schwer in der Reposition zu halten.

Die Frakturen des Armes und des Schenkels müssen nach den Regeln der Chirurgie eingerichtet werden. Der reponirte Bruch dieser Knochen ist übrigens nicht so leicht in der gehörigen Lage zu erhalten, als man gemeinhin annimmt. — Man bedient sich gewöhnlich zum Festhalten des eingerichteten Bruches statt der Schienen eines dicken Kartenpapiers oder dünnen Glanzpappendeckels. Allein diese muß man vor dem Anlegen mit einem Fette, z. B. Schweineschmalz, Unschlitt u. dgl. bestreichen, weil sie sonst durch nasse Ueberschläge, Schweiß und Urin erweichen. — Dünn geschabtes Fischbein in schmalen Stäbchen, zwischen feine Leinwand reihenweise eingenäht, dient zum Festhalten des eingerichteten Knochenbruches viel besser, als das allgemein empfohlene Kartenpapier oder der Glanzpappendeckel. Auch kann man den eingerichteten Knochen in seiner Lage erhalten, wenn man eine Rollbinde anlegt und diese nach dem Anlegen mit aufgelöstem Stärkemehl oder mit Kleister bestreicht, welche, sobald sie getrocknet sind, eine feste Kruste bilden, und so das Verschieben der Knochenenden verhindern.

Bei Rippenbrüchen hat man darauf zu achten, daß die Kanten derselben das Brustfell und die Lungen nicht verletzen.

In forensischer Beziehung ist das Vorkommen von Knochenverletzungen vor und während der Geburt von großer Wichtigkeit.

Man hat, namentlich bei Knochenbeschädigungen des Schädels, in Legalfällen zur Ermittelung der Wahrheit genau zu untersuchen, ob die Verletzungen während der Schwangerschaft, oder während der Geburt entstanden seyn können.

Zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen geben besonders solche Fälle Veranlassung, wo Knochenbeschädigungen des Schädels der Kinder vorhanden sind, und die unverheirathete Mutter die Schwangerschaft und Geburt verheimlicht hat. — In den meisten Fällen wird eine übereilte Geburt und das Stürzen der Kinder auf den Boden vorgeschützt. Klein hat sich durch die aktenmäßige Darstellung der in Würtemberg bei Verehelichten vorgekommenen Fälle vom Herabstürzen der Kinder auf harte Körper ein großes Verdienst erworben, indem aus dieser Sammlung allerdings hervorgeht, daß der Sturz der Kinder auf den Boden bei beschleunigter Geburt für dieselben bei weitem nicht so gefährlich ist, als man anzunehmen pflegt. Doch ist nicht zu leugnen, daß er in seiner Annahme der Gefahrlosigkeit eines solchen Sturzes zu Gunsten seiner Ansicht sich zu weit hat fortreißen lassen, wie theils die von ihm selbst bekannt gemachten, theils auch die Beobachtungen Anderer und die von Lecieux angestellten Versuche beweisen. Man darf auch nicht aus dem Auge verlieren, daß die von Klein zusammengestellten Fälle erst nach Jahren von Geburtshelfern und Hebammen aus dem Gedächtniß niedergeschrieben wurden, und daß die meisten Kinder gar nicht einmal genau untersucht worden sind. Nie darf der Gerichtsarzt bei Beurtheilung einer Knochenverletzung eines neugeborenen Kindes außer Acht lassen, daß dieselbe während der Schwangerschaft oder während der Geburt ohne Zuthun der angeschuldigten Mutter entstanden seyn kann. Doch darf er auch nicht übersehen, daß Verletzungen der Kinder während der Schwangerschaft und während der Geburt auf verbrecherische Weise erzeugt werden können.

Mit gleicher Vorsicht hat der Gerichtsarzt die Fälle zu beurtheilen, wo ein Geburtshelfer oder eine Hebamme angeschuldigt werden, eine Knochenverletzung des Kindes durch Ungeschicklichkeit veranlaßt zu haben. Er darf nicht unbeachtet lassen, daß, sowohl bei natürlich verlaufenden Geburten, wie auch bei künstlich vollendeten Entbindungen K. der Kinder ohne alle Schuld der Hebamme und des Geburtshelfers vorkommen.

Knochenbrüchigkeit (Med.), s. Fragilitas ossium.

Knochenbrüchigkeit bei Thieren (Fragilitas ossium, Fragilitas vitrea, Cachexia ossifraga, Thierarzneik.), eine chronische Krankheit, die sich, neben anderen Symptomen, hauptsächlich durch eine so große Mürbigkeit der Knochen charakterisirt, daß dieselben durch die Körperlast und durch die bloße Muskelbewegung zerbrochen werden. Die Krankheit kommt bei den sämmtlichen Arten der Hausthiere sporadisch vor; bei dem Rindvieh tritt sie aber zuweilen als eine Seuche, bald nur in einzelnen Orten, bald in einer großen Ausdehnung auf, so daß sie dann den Wohlstand der Landleute in einer ganzen Gegend untergräbt. Dieses seuchenartige Herrschen der Knochenbrüchigkeit ist jedoch glücklicherweise in einer Gegend fast immer nur nach mehrjährigen Zwischenzeiten beobachtet worden, wie namentlich um die Jahre 1778, 1780—83 im Magdeburgischen und in der Mark Brandenburg, um die Jahre 1816 und 1817 im Badischen, 1820—22 im Dessauischen, 1828 in der Schweiz, 1830, 1833—34 in Rheinhessen, 1835 in Krain und 1836 im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt. Die Krankheit wurde daher früher als eine sehr seltene bezeichnet,

und für viele Gegenden muß sie allerdings als solche betrachtet werden.

Nach den Erscheinungen und dem Verlaufe dieser eigenthümlichen Krankheit unterscheidet Hertwig zwei Modifikationen derselben, indem a) in manchen Fällen die Knochenbrüchigkeit eintritt, ohne daß vorher eine allgemeine Kachexie deutlich ausgebildet ist; — b) in anderen Fällen aber das freiwillige Zerbrechen der Knochen erst dann erfolgt, wenn die Thiere bereits durch längere Zeit an Dyspepsie, Malacie und allgemeiner Abmagerung gelitten haben.

Bei der ersten Modifikation bemerkt man das Beginnen der Krankheit meistens daraus, daß die Thiere den einen oder den anderen Fuß etwas schonen, besonders wenn sie auf denselben auftreten sollen; dann tritt eine allmählig zunehmende Steifigkeit im Rücken u. an den Gliedern ein, wobei der erstere bei der Berührung große Empfindlichkeit zeigt, und zuweilen anhaltend gekrümmt steht; hierzu findet sich, bald anhaltend, bald abwechselnd einige Unruhe, Brummen wie bei Schmerzen, heftiges oder geschwindes Schlagen mit dem Schwanze (als ob die Thiere Fliegen von sich abwehren wollten), Trippeln oder Zucken mit den Füßen, abwechselndes, sehr kurzes Stehen bloß auf den Spitzen der Klauen, Trockenheit und Sprödigkeit derselben. Gewöhnlich nimmt späterhin das Hinken immer mehr zu und verbreitet sich auch auf die übrigen Füße. In diesem Zustande scheint das Aufstehen von der Erde manchen Thieren beschwerlich zu seyn, und sie liegen daher mehr als sonst. Der Puls ist klein, hart, mäßig fieberhaft, schnell; der Herzschlag nur undeutlich fühlbar; die Wärme am Körper und im Maule erhöht, an den Ohren und Füßen wechselnd; die Augen glänzen, ihre Bindehaut ist dunkler geröthet; am Flotzmaul ist die Temperatur und die Befeuchtung wechselnd. Diese Erscheinungen eines Allgemeinleidens sind jedoch gewöhnlich nur in einem sehr geringen Grade wahrzunehmen, und sie werden deshalb häufig ganz übersehen; — was um so leichter geschieht, da hierbei die Thiere fast ganz wie im gesunden Zustande munter sind, noch lebhaft fressen, und wiederkäuen, Koth und Urin entleeren, eben so noch reichlich Milch geben, selbst den Begattungstrieb äußern und befriedigen, und, je nach ihrer Fütterungsweise und ihrer sonstigen Leibesbeschaffenheit, ein gut genährtes Aussehen haben. — In diesem Zustande können sich die Thiere durch 8—12 Wochen, und noch länger, ohne auffallende Veränderung erhalten; zuweilen erfolgt jedoch während desselben plötzlich das Zerspringen oder Brechen einzelner Knochen (namentlich der starken Knochen der Gliedmaßen) ohne äußerliche Gewalt, z. B. beim Stehen im Stalle oder beim langsamen Gehen, und oft hat man hierbei „den Knall" der zerspringenden Knochen sehr stark und deutlich vernommen (Gleditsch). — In der Regel steigen aber nach einiger Zeit jene Symptome immer mehr, der Puls wird schneller und voller, auch die Respiration wird schneller u. mit größerer Anstrengung ausgeübt, so daß die Thiere bisweilen sogar mit den Flanken heftig schlagen (Laist); das Haar sträubt sich, die Haut legt sich fest an, wird trocken, die Halsmuskeln werden in einzelnen Fällen steif; die Freßlust nimmt ab (oft jedoch nur für kurze Zeit), das Wiederkäuen geschieht langsamer oder mit Unterbrechung. — Es tritt vermehrter Durst, Appetit nach salziger Nahrung, Trockenheit des Flotzmauls, Hitze an den Ohren, bei manchen Stücken auch schmerzhafte Geschwulst an den Füßen, besonders unter den Fesseln ein; der Koth wird derb, sogar klein geballt, hart und dunkler gefärbt, der Urin mehr röthlich und in geringer Menge entleert. Die Ausleerungen finden nur mit großer Anstrengung Statt; die Milch vermindert sich sehr; die Thiere liegen viel und brummen oder stöhnen laut, besonders wenn sie aufstehen sollen. Das letztere vollführen sie langsam, mit großer Anstrengung, und oft fallen sie mit dem Hinterleib wieder nieder, selbst wenn man ihnen dabei hilft.

Noch später finden sich Zeichen einer allmählig zunehmenden Lähmung ein. Die Thiere liegen anhaltend, mehrentheils flach auf der Seite, zuweilen mit rückwärts gebogenem Kopfe; sie richten nur von Zeit zu Zeit den Vordertheil in die Höhe, lassen aber bald denselben kraftlos wieder niederfallen. An den Hüften u. s. w. entsteht Decubitus. Der Appetit vermindert sich immer mehr; zum Getränk nehmen die Thiere am liebsten reines Wasser; das Wiederkäuen hört auf; es tritt stinkende Diarrhöe ein; der Körper magert auffallend ab, die Füße sind anhaltend kalt, das Maul ist blaß, aber mit schmutzigem, zähem Schleim bedeckt; der Puls sehr klein, weich. Die Respiration wird immer schwächer, bis endlich der Tod unter geringen Konvulsionen erfolgt.

Während dieses Verlaufs der Krankheit wird die Knochensubstanz immer mehr mürb, so daß, je länger, desto leichter, Brüche an mehren Knochen entstehen. — Trächtige Kühe in den ersten Stadien der Krankheit gebären mehrentheils zur gehörigen Zeit ein gesundes Kalb; sind sie aber schon sehr entkräftet, so abortiren sie meistens und sterben dann bald darauf.

Bei der zweiten Modifikation der Krankheit sind die örtlichen Erscheinungen an den Füßen und an dem Rücken nicht gleich im Anfange so deutlich wahrzunehmen, sondern die des Allgemeinleidens treten deutlicher, obgleich auch nur langsam sich entwickelnd hervor, und tragen weniger den Charakter der entzündlichen Reizung, sondern mehr den der Schwäche an sich. Die Schleimhaut im Maule und die Bindehaut ist blaß, oft gelblich, welk, mit zähem Schleim bedeckt. Die Haut wird trocken und legt sich sehr fest an das Fleisch; die Thiere magern bei der besten Nahrung auffallend ab; es findet sich Fieber mit kleinem, weichem Pulse und beschleunigtes Athmen ein (Bohlmann sah dagegen sehr langsames Athmen, nur 6—7 Züge in einer Minute); der Herzschlag ist pochend; der Appetit zu Futter und Getränke besteht fast gleichmäßig stark bis an das Ende fort; er erscheint aber nicht lange nach dem Anfange der Krankheit in der Art verändert, daß die Thiere salzige, ammoniakalische, auch erdige Substanzen

mit Begierde aufsuchen und verzehren; die Wände, Wollen- und Leinenzeuch, Leder u. dgl. Gegenstände belecken oder selbst verschlucken. Daher nennen Manche, z. B. Veith, Kündig u. A. die Krankheit auch Lecksucht oder Schlecksucht, Malacia, Pica. Das Wiederkäuen bleibt lange ungestört. Die Darmexkremente sind gewöhnlich bis gegen das Ende der Krankheit unverändert; dann aber stellen sich bei vielen Thieren erschöpfende Durchfälle ein. Bohlmann sah auch im Anfange der Krankheit den Mist weicher und von mehr grüner Farbe abgehen, später jedoch denselben wieder mehr fest und braun werden. — Während des Bestehens dieser Erscheinungen finden sich, bald früher, bald später, Anschwellung der Füße in der Gegend der Fesselgelenke, welche bei der Berührung etwas Schmerz zeigen; auch am Kreuz und Rücken sind manche Thiere mehr empfindlich; der Gang wird gespannt und von einem eigenen ruckenden Geräusch begleitet (daher hin und wieder die Krankheit „Ruckseuche" genannt wird); die Thiere lahmen auf einem oder auf dem anderen Fuße, liegen viel, und benehmen sich übrigens so wie bei der ersten Modifikation des Leidens.

Die im Verlaufe der Krankheit entstehenden Knochenbrüche kommen am häufigsten an den Armbeinen, den Schulterblättern, den Rippen und Schenkelbeinen, — weniger oft an den Beckenknochen, an den Knochen der Gliedmaßen unterhalb des Ellbogen- und Kniegelenks, oder an den Wirbeln, aber höchst selten am Kopfe vor. Die Zufälle der hier entstandenen Brüche bestehen in Geschwulst der Weichgebilde an der Bruchstelle, größerer Empfindlichkeit, Krepitation u. s. w. daselbst, und hauptsächlich in Schonung des leidenden Theils, sind aber fast immer weit geringer als bei solchen Frakturen, die durch eine äußere Gewalt an gesunden Knochen verursacht werden. Sehr oft werden daher diese Brüche nicht sicher erkannt, sondern nur aus dem anhaltenden Liegen der Thiere vermuthet.

Bei der Sektion der an der Krankheit gestorbenen oder im letzten Stadium getödteten Thiere findet man äußerlich die Kadaver im höchsten Grade mager, an mehren Stellen die Haut haarlos und durchgelegen; unter der Haut und im Innern nirgends Fett, nur hin und wieder etwas fettähnliche Sülze; die Muskeln und alle anderen Theile sehr blaß, welk, mit wenig Blut versehen; die Magen und den Darmkanal leer von Futter, blaß, zuweilen von Luft ausgedehnt; die Leber und Milz klein, aber anscheinend gesund, eben so die Nieren, das Herz u. die Lunge; das in den Gefäßen und im Herzen vorhandene wenige Blut ist dünn und wässerig; das Gehirn und Rückenmark ist weicher als im normalen Zustande, dabei gewöhnlich blaß, zuweilen grau, und bei einzelnen Thieren eine ungewöhnliche Menge Serum in seiner Höhle oder zwischen ihm und seinen Häuten. — An den Knochen findet sich die Substanz sehr mürb oder auch erweicht, so daß sie sich mit dem Messer leicht schneiden, sogar mit den Händen zerdrücken und zerbrechen läßt; am meisten ist dies der Fall an den Gelenkenden und am Halse der langen Knochen, an den Wirbeln, Beckenknochen und Rippen, während die kompakte Substanz in der Mitte der Röhrenknochen noch eine größere Härte besitzt. Zuweilen ist nur ein Ende (gewöhnlich das obere) sehr verändert, das andere noch anscheinend gesund. Auch die früheren Verbindungsknorpel an den Beckenknochen und viele Gelenkbänder erweichen sich und geben nach, so daß die Knochen auseinanderweichen. Die Beinhaut ist an manchen Stellen mit rothen oder bläulichen Flecken versehen (Hayne fand dieselben nicht) u. anscheinend von den Knochen getrennt, oder löst sich leichter von denselben ab. Das Mark ist fast konstant erweicht, selbst flüssig (daher auch die Krankheit zuweilen als Markflüssigkeit bezeichnet wird), in der Menge vermindert, so daß es die Röhren nicht mehr ausfüllt, und von röthlich-gelber, oder auch von dunkler, schmutzig-grauer Farbe. Gleditsch sah an Armbeinen, an welchen ein Bruch entstanden war, oberhalb des Bruchs das Mark von der bezeichneten Beschaffenheit, während dasselbe unterhalb des Bruchs von normaler Konsistenz und Farbe war. — Die Brüche an den Röhrenknochen sind gewöhnlich in sehr schiefer Richtung, bald einfach, bald splitterig; mehrentheils ist ein mäßiges Blutextravasat in ihrer Nähe; oft ist die Beinhaut daselbst bedeutend getrennt, und wo die Bruchstücke noch nicht von einander gewichen sind, zeigt wenigstens eine schwärzliche Linie in der Beinhaut das Daseyn und die Richtung der Fraktur an. An den Bruchenden finden sich, selbst wenn die Brüche schon seit einiger Zeit bestehen, weder Entzündung noch Kallus. — Bei solchen Thieren, die Gleditsch in einer früheren Periode der Krankheit tödten ließ, fanden sich alle Organe normal, die Muskeln frisch u. roth, die Knochen aber in der angegebenen Art schon verändert.

Die Dauer und der Verlauf dieser Krankheit sind zwar immer langwierig, aber bei den einzelnen Thieren doch sehr verschieden, indem sie bei manchen Thieren schon mit 3—6 Monaten, bei andern erst nach einem Jahre, ihren höchsten, tödtlichen Grad erreicht. Noch kennt man nicht alle Ursachen, welche diese Verschiedenheit bedingen. Bei jungen, vor der Krankheit ganz gesund gewesenen, gut genährten Rindern, eben so bei denen, die gutes Futter erhalten und viel in die freie Luft kommen, ist der Verlauf langsamer; unter entgegengesetzten Umständen, so wie bei solchen Kühen, die dem Kalben nahe sind, oder kurz vorher gekalbt haben, hat die Krankheit eine kürzere Dauer; eben so bei Milchkühen, die anhaltend im Stalle gehalten werden. Ob die Witterung dabei einen Einfluß hat, ist noch nicht entschieden; es scheint aber, als ob bei großer Hitze die Krankheit einen übleren Charakter annimmt als sonst. Ist sie bei einem Thier noch nicht zu weit gekommen, so kann dasselbe durch entsprechende Arzneimittel, gute Nahrung und frische Luft wieder genesen, — was nicht selten geschieht. Die veranlassenden Ursachen liegen noch sehr im Dunkeln, und sind vielleicht gar nicht mit Sicherheit zu erforschen. Denn die Krankheit verschont keine Raçe, keine Konstitution, kein Alter und kein Ge-

schlecht (in letzterer Hinsicht haben zwar de Billaud u. Hayne angegeben, daß sie nur bei Kühen entstehen soll, jedoch mit Unrecht; Hertwig sah sie auch bei Bullen und Gleditsch beobachtete sie in den Kolonien bei Neustadt a. d. Dosse bei mehren Stieren); sie kommt auf den Alpen eben so wie in Thälern und in flachen Gegenden, in nassen wie in trockenen Jahren, in jeder Jahreszeit, bei Weidegang wie bei Stallfütterung, in guten wie in schlechten Wirthschaften vor; sie beginnt immer nur bei einzelnen Stücken, nimmt allmählig, oft erst nach Jahren, eine größere Ausdehnung an, jedoch nur in einer begrenzten Gegend, und verschont auch hier nicht selten einige Thiere in ganz nahe gelegenen Ställen, ja, in denselben Ställen, wo bereits andere erkrankt sind; und nach einiger Zeit verschwindet sie wieder gänzlich, obgleich die äußeren Einflüsse in der Pflege, Fütterung, in dem Aufenthaltsorte und in der Benutzung der Thiere im Wesentlichen ohne Veränderung fortbestehen. — In früherer Zeit beschuldigte man eine grasähnliche Pflanze, das Gramen ossifragum norwegicum des Simon Pauli (Anthericum ossifragum *Linn.*, jetzt Narthecium ossifrag.); das Unrichtige dieser Behauptung ist jedoch genügend erwiesen, da die Krankheit auch da herrscht, wo die Pflanze nicht vorkommt, und da die letztere wegen ihres herben, bitterlichen Geschmacks nur in den ersten Frühlingstagen, ehe es gutes Gras in hinreichender Menge gibt, von dem Vieh gefressen wird. — Gleditsch fand als Ursachen den rohen, noch zu wenig bearbeiteten sauren Boden und die auf demselben wachsenden sauren Gräser in den Kolonien bei Neustadt a. d. Dosse, im Verein mit großer Hitze, und zum Theil auch mit schlechter Pflege in den Ställen. Bohlmann fand sie im Mehlthau und in den hierdurch verdorbenen Pflanzen; Andere sahen sie in Ueberschwemmungen, in Sumpfluft und Sumpfpflanzen; — noch Andere in zu großer Hitze, im Vertrocknen der Pflanzen; oder in Mangel an frischem Wasser, oder in der Fütterung mit Kartoffeln, mit Branntweinspülig, mit erhitztem Klee u. dgl., und de Billaud und Hayne nehmen an, daß hauptsächlich die Verwendung der Kühe zur Zucht und Milchnutzung die Veranlassung zum Entstehen gebe, wobei letzterer bemerkt, daß bei der von ihm beobachteten Seuche von dem, was andere Thierärzte gewöhnlich als Entstehungsursache beschuldigen, sich nur wenig vorfand. — Bei gründlicher Untersuchung läßt sich aber fast immer irgend eine von den genannten oder von ähnlichen Ursachen, durch welche die Ernährung der Thiere gestört wird, entdecken, und zur Erzeugung sporadischer Fälle sind dieselben vielleicht für sich allein hinreichend; da aber dergleichen Ursachen auch an Orten und zu Zeiten, wo die Krankheit seuchenartig verbreitet nicht herrscht, häufig vorkommen, so ist man, mit Rücksicht auf das zeitweilige Erscheinen und Wiederverschwinden derselben, genöthigt, außer solchen lokalen und materiellen Ursachen noch die Mitwirkung eines bis jetzt unbekannten Agens in der Atmosphäre anzunehmen. Dagegen ist die von Kündig, Bliggenstarfer u. A. gemachte Beobachtung, daß die Krankheit von einem Thiere auf das andere durch Nachahmung des Leckens an Mauern u. dgl. sich verbreite, ein Irrthum, u. die von Einigen angenommene Fortpflanzung des Uebels durch ein Kontagium ist durch nichts erwiesen, da selbst absichtliche Impfungen u. andere Ansteckungsversuche ohne Erfolg geblieben sind.

Das Wesen der Krankheit besteht, nach der bisher gültigen Ansicht, zuerst in einem gastrischen Leiden, in Störung der Verdauung mit Bildung einer übermäßigen Menge von Säure in dem Magen und Darmkanal, worauf der verstimmte Appetit unter den Erscheinungen der Lecksucht eintritt, und dann wegen fehlerhafter Assimilation die Ernährung in der Art leidet, daß die Säfte eine abnorme saure Beschaffenheit annehmen, die Knochen mürb oder erweicht werden und zerbrechen, und zuletzt allgemeine Abzehrung, Entkräftung und Lähmung das Leiden beschließen. Die leichte Zerbrechlichkeit der Knochen ist somit eigentlich nur die Folge der schon weit vorgerückten Dyskrasie, welche letztere in manchen Fällen ohne Kacherie auftritt, späterhin aber stets von derselben begleitet wird. Wie die angebliche Säurebildung zuerst entsteht, welche Art von Säure im Uebermaße erzeugt wird, wie das Blut, die Galle, der Chymus und Chylus, wie die Se- und Exkretionen in den verschiedenen Stadien der Krankheit beschaffen sind, — ist, trotz mancher schönen Erklärungsart, bis jetzt alles noch unbekannt, da noch keine chemischen Analysen dieser Stoffe unternommen worden sind. Selbst die mürben und zerbrochenen Knochen sind bisher chemisch nicht untersucht worden. — In neuester Zeit hat D. Laist die im Vorstehenden angedeutete Ansicht als völlig unrichtig verworfen und dagegen zu beweisen gesucht, daß die Knochenbrüchigkeit ursprünglich in einer Entzündung des Rückenmarkes oder seiner Häute beruht, in deren Folge der Einfluß dieser wichtigen Eingeweide auf den gesammten Organismus geschmälert wird, wodurch ein Schwinden der Kräfte und der Masse des Thieres erfolgt, an dem auch die Knochen Theil nehmen, und dabei leicht zerbrechlich werden. Die Gründe für diese Ansicht findet er in den Schmerzen am Rücken und an den Gliedmaßen, in dem Fieber, in der Trockenheit der Haut, in der halbseitigen oder gänzlichen Lähmung, in dem Verlangen der Thiere nach salzigen Dingen und nach frischem Wasser, in den oben bezeichneten Veränderungen des Rückenmarkes und in dem günstigen Erfolge der entzündungswidrigen Heilmethode. Diese Ansicht, selbst wenn sie durch fernere Erfahrungen bestätigt werden sollte, kann wohl nur für die erste Zeit der Krankheit gelten, denn späterhin tritt die letztere zu deutlich als Kacherie auf, und für die Annahme der letzteren spricht eben so viel der vielfach erprobte Nutzen einer kräftigen Nahrung und der bitteren, der bitter-aromatischen und der absorbirenden Arzneimittel.

Die Prophylaris ist, bei der Unkunde, welche größtentheils über die Ursachen der Krankheit herrscht, fast nur auf die allgemeinen Regeln der Zoo-Diätetik zu gründen, und sie besteht

hiernach in der Darreichung eines möglichst gesunden, nahrhaften Futters, in hinreichendem Getränke mit gutem Wasser, in dem wöchentlich wenigstens einmal wiederholten Geben des Stein- oder Kochsalzes, in der größten Reinlichkeit der Ställe und in vieler Bewegung in freier Luft. Sind Schädlichkeiten einer bestimmten Art bisher vorhanden gewesen, z. B. sumpfige Weide u. dgl., so müssen dieselben beseitigt werden, u. wenn es geschehen kann, so bringt man die Thiere in eine andere Gegend.

Die kurative Behandlung der erkrankten Rinder richtet sich im Allgemeinen nach der Konstitution der Thiere und nach dem Grade des Uebels. Nach Laist ist gleich im Anfange des Uebels die Kur eben so leicht als sicher. Man gibt den Thieren leicht verdauliches Futter, z. B. Gerstenschrot, Branntweinspülig, gesundes Gras, oder gutes Wiesenheu, dabei öfters wiederholte Gaben von abführenden Salzen, bis weiches Misten erfolgt; macht einen reichlichen Aderlaß aus der Halsvene (je nach der Konstitution des Thieres von 8—12 Pfund) und reibt durch mehre Tage, 3-—4mal wiederholt, den ganzen Körper, vorzüglich aber den Rücken mit derben Strohwischen recht stark, selbst bis die Haut wund wird und Blut aus ihr hervorschwitzt. Die Genesung soll oft schon in einigen Tagen erfolgen. — Geschieht dies aber nicht, oder ist die Krankheit bereits so weit gediehen, daß die Thiere einen sogenannten Katzenbuckel machen, so wiederhole man den Aderlaß, setze das Reiben mit den Strohwischen fort und gebe einem großen Rinde innerlich Natr. sulphuric. 4 Unzen, Nitr. 1 Unze, Hydrarg. muriat. mit. 1 Drachme, mit 1 Pfund Wasser pro Dosi, und etwa alle 5 Stunden wiederholt, bis Laxiren eintritt. Kleinere Thiere erhalten etwa die Hälfte dieser Gabe. Außerdem reibe man das Rückgrat mit einem koncentrirten Unguent. oder Linim. cantharidum oder mit Terpentinöl ein, oder man applicire das Glüheisen längs desselben, oder man ziehe Haarseile neben ihm. Diese reizende Behandlung findet auch an den Extremitäten überall Statt, wo sich bereits Geschwülste bilden. Dabei werden die Thiere wo möglich des Tages durch eine Viertelstunde im Freien bewegt. Die Kur soll hiernach bei diesem Grade des Uebels in etwa 14 Tagen beendet seyn. — Ist letzteres aber bereits so weit gediehen, daß die Thiere anhaltend liegen, so muß man mit dem Aderlassen vorsichtig seyn, nur kleine Quantitäten Blutes, aber öfters wiederholt, entleeren, das Glaubersalz oder Kochsalz mit bitteren Mitteln, z. B. Rad. gentian., Herb. absynth. u. dgl., geben u. als Hauptmittel die stark reizenden Einreibungen u. dgl. am Rücken anwenden. Der Erfolg der Kur ist hier weniger sicher; dieselbe muß längere Zeit fortgesetzt u. im weiteren Verlaufe nach den Kräften des Thieres u. nach den übrigen Zufällen abgeändert werden, so daß man mehr belebende, absorbirende Mittel benutzt, z. B. Pulv. cretae alb., Rad. calami, angelicae, gentianae, Bacc. juniperi, Sem. carvi aa. M. S. Täglich 3mal etwa 2 Unzen auf das Futter zu geben. Bei sehr gesunkenen Kräften gibt man diese Mittel in flüssiger Form, mit Zusätzen von Acid. muriaticum (1 Drachme bis 1/2 Unze pr. D. täglich 3mal). Gewiß würde auch Acid. phosphoricum hierbei nützlich seyn. Auch Kalkwasser oder Asche im Getränk ist mit Nutzen gebraucht worden. — Polizeiliche Maßregeln von besonderer Art sind nicht nöthig.

Knochendreher (**Knochendrechsler**), s. v. a. Beindrechsler.

Knochendüngung, s. **Knochenmehl**.

Knocheneiterung (Osteopyosis, Chir.). Sie ist von der Knochenverschwärung wohl zu unterscheiden, da letztere in einem Destruktionsprozesse besteht, indem an ihr Auftreten Zerstörung des Knochengewebes gebunden ist, während jene gerade durch das Gegentheil sich charakterisirt. Die K. nämlich ist mit Bildung der Knochensubstanz verbunden, die anfangs unter der Gestalt von Fleischzehen erscheint, welche später die Beschaffenheit des Faserknorpels und endlich die des Knochens selbst annehmen. Es ist daher die Eiterung in den Knochen als ein wohlthätiger Regenerationsprozeß, dessen Zweck Heilung ist, zu betrachten. Sie kann in den Knochen eben so verschieden seyn, wie in den Weichtheilen; ihr Produkt nämlich, der Knocheneiter, welcher ebenfalls von dem bei der Knochenverschwärung wahrnehmbaren Sekrete wohl zu unterscheiden ist, kann sowohl in Bezug auf Qualität, als auch in Bezug auf Quantität mehr oder weniger von der Norm abweichen, wovon der Grund theils in konstitutionellen Verhältnissen überhaupt, theils in der eigenthümlichen Artung der Entzündung u. in mancherlei anderen Umständen, welche auf die Eiterung Einfluß haben, zu suchen ist.

Je nachdem die Eiterung an der Oberfläche eines Knochens, oder im Innern desselben Statt findet, unterscheidet man sie in eine *oberflächliche* u. in eine *centrale* (Osteopyosis superficialis s. externa und O. interna s. centralis). Die letztere entspricht ganz der Absceßbildung in den Weichtheilen u. darf mit der Caries centralis nicht verwechselt werden. Wie die Entzündung, so erscheint auch die Eiterung, als Ausgang jener, am häufigsten in dem schwammigen und Markgewebe der Knochensubstanz, und namentlich sind es die schwammigen Gelenkenden der Röhrenknochen, an welchen man vorzugsweise die Absceßbildung beobachtet. Bisher fand man Knochenabscesse (Osteoapostemata) fast nur im Schienbein, und zwar ebenfalls an den Enden häufiger, als im Körper desselben; doch wurden deren von J. L. Petit, Hey u. Arnott auch im Körper des Schienbeins und von Arnott auch im Schenkelbeine gefunden. Jedenfalls kommen sie öfter vor, als man nach der Seltenheit ihrer Beobachtung glauben sollte, die ihren Grund wohl darin hat, daß die Aehnlichkeit, welche zwischen den Symptomen der Absceßbildung im Knochen und der centralen Knochenverschwärung Statt findet, der Diagnose große Schwierigkeiten in den Weg legt und die Feststellung derselben öfters wohl ganz unmöglich macht, so daß nur erst nach dem Tode des betreffenden Individuums die Gegenwart eines Knochenabscesses durch die anatomische Untersuchung konstatirt werden kann. Die Zufälle,

welche Knochenabscesse erregen, sind hauptsächlich klopfende Schmerzen, welche zuweilen nachlassen, nach unbestimmter Zeit, besonders aber des Nachts heftiger werden und dadurch die nächtliche Ruhe des Kranken stören; allmählig gesellt sich hierzu eine Anschwellung des kranken Knochens, die anfänglich schmerzlos ist, später aber bisweilen so schmerzhaft wird, daß der Kranke kaum die leiseste Berührung des leidenden Theiles verträgt. In einigen Fällen von Absceßbildung in Knochen fand man auch bei der anatomischen Untersuchung, daß sich zwischen jenen und dem Periosteum kleine Abscesse gebildet hatten, die jedoch mit den im Innern der Knochen befindlichen Abscessen in keiner Verbindung standen, und daß auch gleichzeitig eine Art von Periestose bestand. Die Ausbildung der Abscesse erfolgt meistens sehr langsam und es können selbst mehre Jahre darüber vergehen. Eine freiwillige Eröffnung und Entleerung des Inhaltes kommt wegen weiter unten anzugebender Verhältnisse kaum je zu Stande; wenigstens ist sie, so viel bekannt, bis jetzt noch nicht beobachtet worden.

Bei der anatomischen Untersuchung eines Abscesses in der Tibia fand man nach Brodin außer einer Anschwellung des unteren Theiles dieses Knochens neue Knochenmasse auf dessen Oberfläche, so weit sich die Anschwellung erstreckte; diese Knochenmasse, so wie die, welche den Absceß umgab, war in Folge von Ablagerung erdiger Bestandtheile in das zellige Gewebe viel härter und fester und weißer von Farbe, als dies im Normalzustande beobachtet wird, so daß man die Knochenmasse dieser Eigenschaften wegen fast mit dem Elfenbein vergleichen konnte. In der Mitte der Geschwulst befand sich eine Höhle von der Größe und Gestalt einer Wallnuß und angefüllt mit einem dunkelgefärbten Eiter, nach dessen Entfernung man an der Oberfläche einen großen Gefäßreichthum gewahrte. Zu denselben Resultaten führte die anatomische Untersuchung, welche Mayo in einem Falle von Absceß im untern Theile des Schienbeins und Arnott in einem Falle von Absceß im Körper des Oberschenkelknochens anstellte; in beiden Fällen war die Absceßhöhle von verhärteter u. verdichteter Knochensubstanz umgeben und ihre Oberfläche in Mayo's Falle mit einer sehr gefäßreichen Membran ausgekleidet. — Aus diesen Sektionsresultaten, die auch A. L. Richter in einem Falle bestätigt fand, geht demnach hervor, daß die Absceßbildung im Innern der Knochen mit der Ablagerung von Kalkerde in das die Absceßhöhle umgebende Knochengewebe, wodurch dieses in einem größeren, oder geringeren Umfange härter und dichter wird, verbunden ist, und daß sich ferner auch gleichzeitig in Folge einer entzündlichen Reizung der Knochenoberfläche und Knochenhaut erdige Bestandtheile unter diese ablagern oder Abscesse zwischen ihr u. dem Knochen sich bilden können; im ersten Falle wird zur Entstehung von Periostosen oder Osteophysen Veranlassung gegeben. Ferner geht aus jenen Sektionsresultaten hervor, daß wegen der in der Umgegend der Absceßhöhle bestehenden Verhärtung und Verdichtung des Knochengewebes eine freiwillige Eröffnung des Abscesses und Entleerung seines Inhaltes kaum möglich ist.

Die Ursachen der Eiterung und Absceßbildung in den Knochen sind die der Entzündung, deren Ausgang sie ist. Ob aber dieser Ausgang vorzugsweise durch konstitutionelle Ursachen, od. durch örtliche, Entzündung der Knochen setzende Schädlichkeiten, wie durch mechanische Verletzung der Knorpelsubstanz, durch Stöße, Schläge, heftige Erschütterung u.s.w., herbeigeführt wird, läßt sich nicht entscheiden. Indessen scheint es, daß die traumatische Knochenentzündung, bei übrigens guter Körperbeschaffenheit, häufiger ihren Ausgang in Eiterung nimmt, als die durch Dyskrasien und sonstige Allgemeinleiden herbeigeführte Entzündung, die in den Knochen eben so wie in den Weichtheilen wohl öfters in Verschwärung übergeht.

Die Prognose gestaltet sich verschieden, je nachdem die Eiterung an der Oberfläche eines Knochens, oder Absceßbildung in dessen Innern Statt findet; in ersterem Falle nämlich ist das Leiden der Kunst zugänglicher, als in letzterem, da hier die Indikationen, welche bei der Behandlung von Abscessen in Weichtheilen gestellt und erfüllt werden müssen, schwerer zu erfüllen sind, so daß, wenn nicht das Leben des Kranken durch allmählige Konsumtion seiner Kräfte gefährdet werden soll, was allerdings oft erst nach mehrjährigem Bestehen des Abscesses geschieht, von der Abnahme des leidenden Gliedes fast allein noch Hülfe zu erwarten ist. Nur in seltenen Fällen erfolgt Genesung (Petit, Brodin u. A.), ohne daß man zu diesem letzten aller Heilmittel die traurige Zuflucht zu nehmen braucht.

Die Behandlung besteht bei der oberflächlichen K., unter Berücksichtigung ihrer Ursache, hauptsächlich darin, das Heilbestreben der Natur zu unterstützen; dies geschieht auf mehrfache Weise, nämlich durch Anordnung einer dem Grade der Eiterung und dem Kräftezustande des Kranken entsprechenden Diät, durch Reinhalten des Sekretionsherdes mittelst Einspritzungen von lauwarmem Wasser od. irgend einer andern milden Flüssigkeit, ferner durch Sorge für gehörigen Abfluß des Eiters, der durch eine dem Zweck entsprechende Lage des leidenden Gliedes, und da, wo die vorhandenen Abzugskanäle nicht die nöthige Weite haben, um dem Eiter hinlänglichen Abfluß zu gestatten, durch Erweiterung dieser Kanäle, oder, wenn sich der Eiter senkt, durch passende Gegenöffnungen befördert wird. Uebrigens richtet sich die Behandlung nach den Ursachen und dem Grade der bestehenden Entzündung und Eiterung; in letzterer Beziehung kann es nöthig seyn, dem Regenerationsbestreben der Natur durch Verminderung oder Steigerung der Entzündung und Eiterung die wünschenswerthe Richtung zu geben.

Die Behandlung der Knochenabscesse würde, wenn die Gegenwart eines solchen mit Sicherheit sollte erkannt worden seyn, die Anwendung des Trepans an der Stelle erheischen, wo der Knochen am meisten geschwollen und der Sitz des Schmerzes ist; auch kann man pharmaceutische Mittel, die jedoch selten die Absceßbildung rückgängig machen werden, in Anwendung bringen. In günstigen Fällen, deren Brodin zwei

zu beobachten das Glück hatte, erfolgt nach der Trepanation Vernarbung u. vollkommene Heilung, indem sich die Höhle mit Granulationen füllt. In einem von Brodins beiden Fällen brangen, nachdem mehre kleine Knochenstücke aus dem Grunde der Trepanhöhle entfernt worden waren, ungefähr 2 Drachmen eines dunkel gefärbten Eiters hervor, worauf die Schmerzen, wie nach der Absceßeröffnung in den Weichtheilen, verschwanden und nicht wiederkehrten. Reicht das Ansetzen einer Trepankrone zur Erfüllung des Zweckes nicht hin, so müßte man zum Ansetzen einer zweiten, nöthigenfalls dritten schreiten; J. L. Petit wendete selbst vier Trepankronen am Schienbein an und hatte die Freude, Genesung herbeizuführen. Morren Smith (Schmidts Jahrb. Bd. XXV, S. 66) will in drei Fällen von Abscessbildung im Innern der Tibia und in einem Falle von Abscessbildung in der Fibula die Trepanation zur Verhütung der Nekrose mit Glück gemacht haben. Er machte erst einen mehre Zoll langen Schnitt durch die Weichgebilde, um den betreffenden Knochen bloß zu legen, entleerte dann den Eiter, der sich unter dem Periosteum angesammelt hatte, und applicirte hierauf den Trepan, und zwar in zwei Fällen an mehren Stellen des afficirten Knochens, worauf Eiter abfloß, augenblickliche Erleichterung eintrat und später nicht bloß in diesen beiden, sondern auch in dem andern Falle Heilung ohne Nekrose erfolgte. — Führt die Trepanation des leidenden Knochens nicht zu dem erwünschten Resultate, und verwandelt sich die Eiterung in Ulceration des Knochengewebes, welche das Leben in hohem Grade gefährdet, so bleibt die Amputation, Exstirpation oder Resektion das letzte, in seinem Erfolge jedoch ebenfalls oft genug zweifelhafte Mittel.

Knochenentzündung (Inflammatio ossium, Ostitis, franz. Ostéite). Sie kann sich sowohl in dem Mark- und schwammigen Gewebe, als auch in der kompakten Rindensubstanz der Knochen entwickeln, doch tritt sie häufiger primär in dem ersteren, sekundär in der letzteren auf, indem sie sich von innen nach außen, oder auch von der Knochenhaut auf die Rindensubstanz der Knochen fortpflanzt. Die Ursache des häufigeren Erscheinens der Entzündung in dem schwammigen und zelligen Knochengewebe liegt in dem größern Gefäßreichthum und den weiteren Maschen, welche dasselbe bildet, und die die entzündliche Anhäufung und Stockung des Blutes daselbst begünstigen. Daher sind auch diejenigen Knochen, welche sich durch größern Gefäßreichthum und durch ein sehr lockeres, schwammiges Gewebe vor anderen auszeichnen, zur Entzündung geneigter, als die, welche nur mit wenigen Gefäßen versehen sind und jener Struktur entbehren; man beobachtet nämlich die Entzündung der langen oder Röhrenknochen, der Knochen der Hand- und Fußwurzel häufiger, als die Entzündung der flachen Knochen, wie der des Schädels, des Brustbeins, der Rippen; auch erscheinen die Gelenkenden der Röhrenknochen, eben ihrer schwammigen Beschaffenheit wegen, häufiger entzündet, als deren mittlere Theile. Aus denselben Gründen ergreift die Entzündung auch gern das Kreuzbein, die Hüftknochen und die Körper der Wirbelknochen. — So selten sie sich primär in der Rindensubstanz entwickelt, so selten scheint sie sich auch von der Knochenhaut aus durch die Rindensubstanz hindurch auf das zellige Knochengewebe fortzupflanzen, da die dichte u. in vielen Knochen auch ziemlich dicke Rindensubstanz, die dem Uebergange der Entzündung von der Knochenhaut auf das Innere des Knochens hinderlich ist, der Reizung, welche von der Knochenhaut auf sie übergeht, eines Theils ihrer geringern Vitalität wegen nicht gewachsen ist und darum eher abstirbt, als es zur weiteren Entwickelung der Entzündung kommt, andern Theils aber wegen der Dichtheit und Stärke ihrer Lamellen, wodurch eine größere Verengerung der Knochenkanälchen begründet wird, der Blutanhäufung in den sie durchziehenden Gefäßen nicht günstig ist. Dies gilt besonders von der dicken Rinde des mittleren Theiles langer Knochen, weniger von der im Allgemeinen dünneren Rindenschicht der breiten Knochen und der Gelenkköpfe langer Knochen, an welchen dem Fortschreiten des entzündlichen Prozesses von der sie bedeckenden Knochenhaut auf die Peripherie der Knochenmasse und von hier aus auf das zellige Gewebe derselben eben wegen der dünnen Rindenschicht weniger Hindernisse entgegengestellt werden.

Die Verschiedenheit des Sitzes der Entzündung begründet die Eintheilung in eine oberflächliche, in der Rindensubstanz haftende, und in eine tiefliegende oder centrale, in dem Mark- und schwammigen Gewebe der Knochen befindliche Entzündung. Je nachdem sie hier oder dort ursprünglich, oder durch Fortschreiten des entzündlichen Prozesses von dem einen Theile auf den andern erschien, unterscheidet man sie auch in eine primäre und sekundäre K. Die Eintheilung in eine oberflächliche und centrale Entzündung hat weniger therapeutischen, als diagnostischen und prognostischen Werth.

Nach der Heftigkeit der Symptome und der Art des Verlaufes unterscheidet man eine akute und chronische Form der K.; die letztere ist bei Weitem häufiger, wovon der Grund in der Textur der Knochen und in deren nur geringer Vitalität liegt. Je nachdem die Entzündung akut oder chronisch verläuft, ist auch eine Verschiedenheit in den Erscheinungen, durch welche sie sich kund gibt, rücksichtlich ihrer In- und Extensität wahrzunehmen; diese sind nämlich bei chronischem Verlaufe der Entzündung nicht selten so gering, daß man von ihnen auf das Bestehen eines entzündlichen Prozesses im Knochen zu schließen kaum berechtigt zu seyn glaubt; es geschieht darum oft genug, daß die Entzündung eines Theils vom Arzte nicht für das gehalten wird, was sie ist, und daß sie häufig erst dann erkannt wird, wenn sie in das eine oder das andere ihrer Ausgangsstadien, wie in Caries, Nekrose, oder in Degeneration des Knochengewebes übergegangen ist. Im Allgemeinen offenbart sie sich durch folgende Erscheinungen: ein anfangs dumpfer und drükkender, später bohrender, reißender oder nagender Schmerz nimmt in der Tiefe irgend eines Körpertheiles eine bestimmte Stelle ein und

scheint dem Kranken meistens selbst im Knochen zu sitzen; hiermit ist eine mehr oder weniger deutliche Empfindnng von innerer Wärme verbunden; gewöhnlich besteht gleichzeitig eine bleierne Schwere im betreffenden Theile und das Unvermögen, für ihn zur Zeit des Schmerzes Ruhe zu finden. Dieser ist nämlich nicht immer anhaltend, sondern läßt zu Zeiten nach, od. hört ganz auf, kehrt aber nach unbestimmter Zeit in früherer oder steigender In- und Extensität wieder. Bei Witterungsveränderung und noch mehr in der Bettwärme wird der Schmerz heftiger, oder, wenn er vorher aussetzte, durch sie von Neuem geweckt. Hierzu gesellt sich Schlaflosigkeit, Mangel an Appetit, später auch Abnahme der Kräfte. Allmählig schwillt der leidende Knochen in Folge der Expansion desselben an, besonders wenn die Entzündung ihren Sitz in dem schwammig zelligen Knochengewebe eines jugendlichen Individuums aufgeschlagen hat; die dadurch gebildete Geschwulst, welche bald dicht und hart, bald weich und locker anzufühlen ist und die organische Metamorphose, welche der Knochen erleidet, andeutet, wird je nach der oberflächlicheren oder tieferen Lage desselben früher oder später wahrnehmbar, theilt sich auch allmählig den allgemeinen Bedeckungen mit, die ebenfalls anschwellen, sich röthen und schmerzhaft werden. Liegen Flechsen über dem entzündeten Knochen oder Knochentheile, so trägt sich die Reizung und Entzündung auch auf sie über und es entsteht bei manchen Bewegungen und Stellungen eine schmerzhafte Spannung. Bei größerer Heftigkeit und mehr akutem Verlaufe des entzündlichen Leidens, so wie nach längerer Dauer desselben nimmt auch der Gesammtorganismus lebhafteren Antheil an demselben; es gesellen sich fieberhafte Zufälle hinzu und die Erscheinungen werden gesteigert. Ruysch und Fr. Hoffmann betrachteten heftige Schmerzen und größeres Wärmegefühl im Verlaufe der K. als ein sicheres Zeichen von Entzündung des Markgewebes der Knochen.

Die Ausgänge der Entzündung können sehr verschiedener Art seyn. Selten zertheilt sie sich; geschieht es, so ist die Entzündung rein lokal, durch eine äußere Schädlichkeit erzeugt, und nur bei solchen Entzündungen läßt sich, und zwar meistens auch nur im Anfange ihrer Entstehung, die Rückbildung auf dem Wege der Zertheilung hoffen. Selten ist der Ausgang in Eiterung, am häufigsten aber der in Verschwärung (Caries); doch endet auch die Entzündung oft genug damit, daß der entzündete Knochen oder Knochentheil in Folge der seine Vitalität erschöpfenden Reizung gänzlich abstirbt (Ausgang in Brand, Nekrosis), oder sie führt zu mancherlei Verbildungen des Knochengewebes, die bald in einer Verhärtung desselben, bald in Erweichung, bald in der Umwandlung des Knochengewebes in eine fleisch- oder speckartige Substanz u. s. w. bestehen, oder sie bewirkt durch allmählige Zersetzung und Aufsaugung der Knochenmasse, ohne Zeichen kariöser Zerstörung, ein Schwinden oder eine eigenthümliche Zerbrechlichkeit u. s. w. der betreffenden Knochen.

Die anatomischen Untersuchungen entzündeter Knochen wiesen Anschwellung derselben nach, weniger dichte Beschaffenhei des Gewebes, dessen Zellen und Kanälchen erweitert erscheinen, ferner stärkere Entwickelung und Anfüllung der Gefäße mit Blut, bei beträchtlicher Anschwellung der entzündeten Knochen auch eine röthliche Injektion des die Knochenkanälchen der Kortikalsubstanz auskleidenden Membran; die in ihnen enthaltene röthliche Flüssigkeit ähnelte dem Blutwasser und schien öfters noch mehr von der Beschaffenheit dieses letzteren abzuweichen. Den Markkanal fand man verstopft, das Fett verschwunden, die Fettzellen, deren Scheidewände geröthet waren, mit faseriger rother Materie erfüllt, die sich verdichtet, im weiteren Verlaufe einen faserknorpeligen Charakter annimmt und zuletzt wirklich verknöchert, so daß sie dann als neugebildete Knochensubstanz von der alten oft kaum zu unterscheiden ist. Die Bildung der neuen Substanz geschieht durch Exsudation, die nach F. Minscher bei den Knochen, wie bei den serösen und mukösen Häuten, vorzugsweise auf der äußeren oder inneren Fläche und in den Wänden der Kanälchen erfolgt und sowohl Vermehrung des Umfanges, als der Dichtigkeit des Knochengewebes zur Folge hat.

Gerdy unterscheidet nach den Veränderungen, welche er im Gewebe entzündeter Knochen fand, folgende drei Arten der K., die in einem und demselben Knochen vorkommen können: 1) Die rareficirende K. (Ostéite raréfiante), deren Hauptmerkmal die Erweiterung der knöchernen Furchen, Kanälchen und Gefäße ist, die durch Auffsaugung der Knochenmasse entsteht, wodurch eine Verminderung der specifischen Schwere und Zerbrechlichkeit des Knochens bedingt wird. Durchschneidet man einen in Folge von Entzündung rareficirten Knochen in der Länge, so sieht man, wie die Gefäßkanäle des kompakten Gewebes dergestalt erweitert sind, daß sie auf ihrer Schnittfläche dem schwammigen Gewebe (Röhrengewebe — Tissu canaliculaire — nach Gerdy) im Innern des Knochens gleichen; man erkennt deutlich, daß die Kanälchen des schwammigen Gewebes ebenfalls erweitert und ihre Wandungen dünn und zerbrechlich sind; sie enthalten im Innern des Knochens rothes Mark, von welchem aber die Gefäße wegen ihrer Feinheit und Zartheit schwer zu unterscheiden sind. — 2) Die kondensirende K. (Ostéite condensante), deren Hauptmerkmal in Verdickung und Verdichtung des kompakten Knochengewebes, oft auch des Röhren- u. Netzgewebes (schwammigen Gewebes) besteht. Ein so veränderter Knochen zeigt, so weit sich die Verdickung und Verdichtung seines Gewebes erstreckt, auf der Schnittfläche das Ansehen von Elfenbein. Der Markkanal der langen Knochen erscheint bisweilen ganz obliterirt und wie mit einer steinigen oder elfenbeineren Substanz angefüllt, oder man sieht wurmförmige Kerne im Netzgewebe, die den Markkanal ganz oder zum Theil verstopfen. Gefäßkanälchen sind nicht immer darin aufzufinden, und zwar entweder weil sie, nach Gerdy, im Fall wirklich welche vorhanden waren, obliterirt sind, oder weil die Verdichtung des Knochengewebes durch Juxta- oder Supraposition geschieht. — 3) Die ulce-

rirende K., die sich durch die anatomischen Veränderungen der Knochenverschwärung od. Caries charakterisirt (s. Knochenfraß).

Diese Eintheilung der K. ließe sich nach den anatomischen Veränderungen, welche das Gewebe entzündeter Knochen erleidet, so wie nach der im Knochengewebe bereits wahrnehmbaren Neigung der Entzündung, diesen oder jenen Ausgang zu nehmen, sehr leicht vervielfältigen, wenn man, wie Gerdy, nicht bloß die durch die Entzündung an sich herbeigeführten Strukturveränderungen der Knochenmasse, sondern auch die in ihnen schon wahrnehmbaren Ausgänge der Entzündung in Knochenauflockerung, Knochenverschwärung u. s. w. zu einem besonderen Eintheilungsgrunde jener machen wollte. Man würde dann eben so viele Arten von K. distinguiren müssen, als es Ausgänge derselben gibt.

Die Ursachen der K. sind sehr verschiedener Art. Je jünger der Mensch ist, um so leichter wird er von ihr befallen, da wegen der noch nicht vollendeten Entwickelung der Knochen ein regeres vegetatives Leben, größere Gefäßthätigkeit in ihnen Statt findet, was später, nach vollendeter Entwickelung und Ausbildung des Gesammtorganismus überhaupt und der Knochen insbesondere, nicht mehr der Fall ist, so daß sich mit den Jahren auch die Empfänglichkeit der Knochen für krank machende (Entzündung setzende) Einflüsse mindert. Diese Empfänglichkeit zeigt sich aber auch verschieden nach der Texturbeschaffenheit der Knochen, indem sie um so geringer ist, je fester, dichter und stärker das Gefüge derselben und je mehr die Kalkerde zusammengedrängt ist. Daher werden alle Knochen u. Knochentheile, welche einen sehr schwammigen, zelligen Bau haben, wie die Gelenkköpfe der langen Knochen, die Körper der Wirbelbeine, die Knochen der Hand- und Fußwurzel, das lockere Gewebe der breiten Knochen, viel öfter von der Entzündung ergriffen, als die Kortikalsubstanz und die mittleren Theile der langen Knochen. — Die Veranlassungen sind entweder äußere, lokale, oder innere, konstitutionelle. Zu jenen gehören Wunden, Quetschungen, Verrenkungen und Brüche der Knochen, ferner alle chemische, die Knochensubstanz oder Knochenhaut treffende Potenzen. Zu den inneren Veranlassungen gehören die gewöhnlichen Dyskrasien und sonstige Vegetations-Anomalien; sie geben am häufigsten Veranlassung zur K. Die einzelnen hierher gehörigen Dyskrasien sind die Skropheln, die Rhachitis, die Gicht, die Syphilis und Merkurialkrankheit, der Krebs, der Skorbut u. s. w.; ferner gehören hierher die durch Unterdrückung akuter und chronischer Hautausschläge, namentlich der Pocken, der Masern, des Scharlachs, der Krätze, der Flechten u. s. w. herbeigeführten Vegetations-Anomalien und Metastasen. Die Dyskrasien stehen in einer sehr auffallenden Beziehung zu den verschiedenen Formen, Theilen und Geweben der Knochen. So befällt die skrophulöse K. vorzugsweise die kleinen rundlichen Knochen, wie die der Hand- und Fußwurzel, ferner die Wirbelknochen, das Markgewebe der Gelenkköpfe am Ellbogen, am Knie, an der Hand und am Fuße; sie ist auch vorzugsweise eine Erscheinung des Kindesalters; doch beobachtet man sie auch bei Erwachsenen mit skrophulösem Habitus. Häufig geht sie von der Knochenhaut oder der Markhaut der Knochen aus und setzt sich von da auf das Knochengewebe selbst fort. Bei tief eingewurzelter Skrophelkrankheit werden nicht selten alle Theile eines Knochens ergriffen und es bleibt dann keine Form verschont. Die Diagnose dieser Entzündung, deren Verlauf bald akut, bald chronisch ist, ergibt sich theils aus dem skrophulösen Habitus des daran erkrankten Individuums, theils aus den gleichzeitig bestehenden oder vorhergegangenen Symptomen von Skrophelleiden in andern Gebilden des Körpers. — Die rhachitische K. ist mit der skrophulösen sehr verwandt, wie auch Rhachitis und die Skropheln es sind; sie befällt dieselben Knochen und Knochentheile, wie die mit ihr verwandte Entzündung. — Die gichtische K., die nach unregelmäßigen, oft wiederkehrenden, oder übel behandelten Gichtanfällen sich entwickelt, hat ihren Sitz vorzüglich in den Gelenkenden und im Markgewebe der Knochen; sie verläuft sehr chronisch und neigt sich sehr zur Auftreibung und Verhärtung der Knochensubstanz, während die skrophulöse K. häufiger in Caries übergeht. Von der gichtischen ist die rheumatische K. zu unterscheiden, die sich mehr in der Oberfläche der Gelenkköpfe fixirt u. die fibrösen Gebilde der Gelenke in Mitleidenschaft zieht; oft scheint sie auch von der Knochenhaut auf das Knochengewebe sekundär überzugehen. — Die syphilitische K., welche sehr chronisch verläuft, erscheint vorzüglich in den oberflächlich liegenden, in den Körpern der langen und in den breiten Knochen, z. B. in den Schädelknochen, Nasen- und Gaumenknochen, Oberkieferknochen, im Brustbeine, Schienbeine, in den Schlüsselbeinen u. s. w. Die mit ihr verbundenen Schmerzen exacerbiren besonders des Nachts in der Wärme, so daß warme Bedeckung, vorzüglich aber die Bettwärme oft kaum ertragen wird; sie sind bohrend und nagend und werden in den mittleren Theilen der oder des entzündeten Knochens empfunden. Die Diagnose ist leicht, wenn man Gewißheit hat, daß Zufälle primärer oder sekundärer Syphilis in anderen Theilen vorausgegangen, oder wenn deren noch vorhanden sind (s. Syphilis). — Die durch Merkurialdyskrasie erzeugte K. ist rücksichtlich ihres Sitzes und ihrer Aeußerung der syphilitischen sehr ähnlich, so daß man sich vor einer Verwechselung beider wohl zu hüten hat; die erstere entsteht nur nach längerem und übermäßigem Quecksilbergebrauche, und oft sind noch gleichzeitig andere Zeichen des Merkurialleidens vorhanden. Durch den Umstand, daß sie sich unter der Anwendung von Quecksilberpräparaten verschlimmert, unterscheidet sie sich, abgesehen von anderen etwa noch vorhandenen Merkurialzufällen, wesentlich von der syphilitischen K. — Die krebsige K. entsteht dadurch, daß karcinomatöse Weichgebilde die angrenzenden Knochen in Mitleidenschaft ziehen und in einen entzündlichen Zustand versetzen, der in kariöse Zerstörung übergeht. — Die skorbuti-

sche K. ist ein Symptom des Skorbuts und äußert sich mehr in den festen, als spongiösen Knochentheilen; sie greift schnell um sich und geht in kurzer Zeit in Caries über. — Die metastatische K. kommt in jeder Form und in jedem Theile der Knochen vor; sie verläuft bisweilen sehr akut und geht, wenn ihr nicht bald Einhalt gethan wird, nicht selten in eine den ergriffenen Knochen weithin zerstörende Caries über, oder entscheidet sich durch materielle Ablagerungen.

Die Prognose ist im Allgemeinen sehr ungünstig, da selbst die zweckmäßigsten Mittel u. die rationellste Behandlung oft nicht im Stande sind, die K. rückgängig zu machen; der Grund hiervon liegt in der Unzugänglichkeit der Knochen und in der daher rührenden Schwierigkeit, einen wirksamen Einfluß auf sie auszuüben. Die Prognose ist um so ungünstiger, je schwieriger die der Entzündung zum Grunde liegende Ursache zu beseitigen ist; dies ist der Fall bei der durch konstitutionelle Ursachen bedingten K., die eine Folge eines gemeiniglich tief eingewurzelten, auf das Knochensystem sich reflektirenden Allgemeinleidens ist. Der entzündliche Prozeß schreitet hier in den ergriffenen Knochen unaufhaltsam fort und hat nicht selten bereits einen das Knochengewebe in größerem od. geringerem Umfange zerstörenden oder krankhaft metamorphosirenden Ausgang genommen, ehe es der Kunst gelingt, ihm Grenzen zu setzen. Namentlich sind es wegen ihrer Hartnäckigkeit die gichtische und skrophulöse K., welche zur Zerstörung und zu vielfachen Degenerationen der Knochen den Grund legen. Die syphilitische K. läßt dagegen eine einigermaßen günstigere Prognose zu, da, wenn sie zeitig erkannt wird, die gegen das Grundleiden gerichteten Mittel unter einer methodischen Anwendung derselben meistens zu einem günstigen Resultate führen, wozu aber allerdings auch noch das Vorhandenseyn mancherlei der Heilung günstiger Nebenumstände gehört. Die Prognose der übrigen dyskratischen K.en hängt ganz von der des zum Grunde liegenden Allgemeinleidens ab. Die Prognose bei der metastatischen Entzündung der Knochen geht aus dem hinlänglich hervor, was oben über diese Entzündung gesagt wurde. — Am günstigsten gestaltet sich die Prognose, wenn die in Rede stehende Entzündung nur durch eine örtliche Schädlichkeit, durch eine rein mechanische od. chemische Reizung, die sich auf die Stelle der Einwirkung beschränkt, oder sie nur wenig überschreitet, herbeigeführt wurde. Doch hat man bei Feststellung der Prognose wohl zu berücksichtigen, ob der leidende Knochen gleichzeitig der Knochenhaut in einem größeren oder geringeren Umfange beraubt ist, oder nicht. — Die Prognose der K.en hängt aber nicht allein von deren Ursachen, sondern auch von dem Alter und der Körperkraft des leidenden Individuums, der Lage der Knochen und dem Sitze der Entzündung, dem Stadium, in welchem diese letztere zur Behandlung kommt, und ihrem Verlaufe ab. Man sieht leicht ein, daß das höhere Lebensalter und ein Mangel an Lebensenergie, eine tiefe Lage des oder der entzündeten Knochen, der Sitz der Entzündung in dem Mark- u. schwammigen Gewebe derselben, ein sehr chronischer Verlauf und bevorstehender oder bereits erfolgter Ausgang der Entzündung in Verschwärung, Verhärtung u. s. w. eine viel ungünstigere Prognose begründen müssen, als die entgegengesetzten Verhältnisse.

Die Behandlung muß, wenn auch der Erfolg zweifelhaft ist, darauf gerichtet werden, die Entzündung rückgängig zu machen und so ihre verderblichen Folgen abzuhalten. Dies kann nur durch Zertheilung der Entzündung geschehen. Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es der innerlichen und äußerlichen Anwendung zweckentsprechender Mittel, deren Wahl und Anwendungsweise vorzüglich von den Ursachen der Entzündung abhängig ist. Im Allgemeinen hat man unter Berücksichtigung des Grades u. der Ursachen der Entzündung antiphlogistisch zu verfahren, und zwar besteht dieses Verfahren örtlich in der Applikation von Blutegeln, in Einreibungen der grauen Quecksilbersalbe, in kalten Umschlägen u. s. w. Allgemeine Blutentziehungen sind seltener nothwendig, höchstens bei traumatischen, unter fieberhaften Zufällen verlaufenden K.en junger, kräftiger und vollblütiger Personen. Wunden der Knochen erheischen zunächst die Entfernung etwa vorhandener Splitter oder abgehauener Knochenstückchen, worauf man die getrennten Knochenflächen in die innigste Berührung bringt und sie mit den über ihnen liegenden Weichtheilen bedeckt, deren Heilung man je nach Umständen auf dem Wege der Eiterung oder per primam reunionem zu bewerkstelligen sucht, damit nicht Caries oder Nekrose entsteht. Eben so verfährt man bei Entblößung eines verwundeten Knochens vom Periosteum; man bedeckt ihn sorgfältig mit den Weichtheilen und sucht so eine Verwachsung zwischen diesen und jenem herbeizuführen, ohne daß die oberflächlichen Knochenlamellen absterben. Reichen aber die Weichtheile zur Bedekkung der Knochenfläche nicht hin, so muß man diese mit milden Mitteln bedecken. Sehr chronisch verlaufende K.en indiciren die Erregung einer ableitenden Entzündung, zu welchem Zweck man nach besonderen für sie geltenden Indikationen Vesikatorien, Fontanelle, Haarseile, Moxen und selbst das Glüheisen appliciren kann. Bei sehr schmerzhaftem Verlaufe der Entzündung sind laue Bäder oder Bähungen des leidenden Theils, Einreibungen der grauen Quecksilbersalbe mit Opium, innerlich Opium entweder allein, oder in Verbindung mit Kalomel od. anderen durch die Eigenthümlichkeit der Entzündung indicirten Mitteln, sehr nützlich. K.en, die durch konstitutionelle Leiden bedingt sind, machen die gleichzeitige Bekämpfung des Grundleidens durchaus nothwendig. Hiermit ist der Aufenthalt in reiner, frischer Luft und eine dem Lebensalter, den Verdauungskräften entsprechende und mit dem Grade und der Beschaffenheit der Entzündung verträgliche Diät, so wie der Gebrauch zweckentsprechender Bäder, z. B. von Kali, Natron, Seife, Salz u. s. w., zu verbinden. — Die metastatischen K.en gebieten

hauptsächlich die Hervorrufung einer ableitenden Thätigkeit im Hautorgane.

Knochenerde (weißgebrannte Knochen, Chem.), der Rückstand, welchen man erhält, wenn man die Knochen bei Zutritt der Luft anhaltend glüht. Die Knochen verlieren dabei gegen 1/3 ihres Gewichts, behalten aber ihre ursprüngliche Form bei und bilden weißliche klingende Stücke, deren wesentlicher Bestandtheil basisch phosphorsaurer Kalk ($8CaO + 3P_2O_5$) ist. Der phosphorsaure Kalk beträgt etwa 90 Proc. der gebrannten Knochen, die übrigen 10 Proc. sind kohlensaurer Kalk (6—8 Proc.), phosphorsaure Magnesia, Chlornatrium, kohlensaures, schwefelsaures Natron, Fluorkalcium, fast stets auch etwas Kieselerde; eine Kaliverbindung hat man bisher nicht darin gefunden.

Knochenerweichung (Osteomalacia, Mollities s. Emollitio ossium, Malacosteon, Osteomalacosis, Osteosarcosis, Med.). Das Wesen dieser Krankheit, welche in jedem Lebensalter vorkommen kann, häufiger aber im Kindesalter (Osteomalacia infantum), als im Mannes- und Greisenalter (Ost. adultorum, Ost. senum), der Beobachtung sich darbietet und bisweilen nur einzelne, meistens aber nach und nach alle Knochen befällt, besteht zwar auch, wie bei der Osteopsathyrose, in einem Mißverhältnisse der gallertartigen Bestandtheile der Knochen zu den erdigen; indessen findet zwischen beiden Krankheiten der große Unterschied Statt, daß bei der K. die Knochenerde in Bezug auf die Gallerte vermindert und letztere sonach in überwiegender Menge vorhanden ist, während bei der Osteopsathyrose gerade das entgegengesetzte Mißverhältniß, nämlich Verminderung oder ganz fehlende Absonderung oder Aufsaugung der gallertartigen Bestandtheile der Knochen und dadurch relative Vermehrung der erdigen Stoffe, Statt findet. Die K. entspinnt sich unter scheinbar rheumatischen Schmerzen in den Gliedern und dem Gefühle einer eigenthümlichen, fast bleiernen Schwere in ihnen, wodurch ihr Gebrauch mehr oder minder beschränkt wird. Dazu gesellt sich Anschwellung der Gelenkköpfe der Röhrenknochen, Verunstaltung u. Schmerzhaftigkeit der Gelenke beim Drucke, bald auch allmählige Krümmung des Körpers der Röhrenknochen sowohl an den oberen, als unteren Extremitäten, da sie in Folge der Erweichung ihre Festigkeit verlieren und weder den Körper zu tragen, was namentlich von den Knochen der unteren Extremitäten gilt, noch den kräftigen Kontraktionen der an ihnen befestigten Muskeln zu widerstehen vermögen. Die weichen, biegsam gewordenen Knochen werden so ihrer normalen Richtung verlustig; sie werden verkrümmt, verdreht und nach verschiedenen Richtungen gebogen. Am häufigsten ist die Biegung der Schenkelknochen nach innen oder hinten und die Drehung der Füße nach außen. Bisweilen sind die unteren Extremitäten säbelförmig gekrümmt. Daß hiernach auch mannichfache Abweichungen vom normalen Gange und von der geraden Haltung des Körpers entstehen müssen, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Aehnliche Verkrümmungen u. Verdrehungen erleiden auch die übrigen Knochen des Rumpfes, so die Schlüsselbeine, die Rippen und die Wirbelsäule, welche letztere gewöhnlich sehr bald an der Entwickelung der K. Theil nimmt. Die nächste Folge davon ist eine mehr oder minder beträchtliche Deformität des Rumpfes, indem die Wirbelsäule bald mehr seitlich, fast Sförmig, bald vorwärts, bald rückwärts verkrümmt und mit dieser Verkrümmung auch Verdrehung und Verschiebung der Rippen, besonders an ihren vorderen, durch die Brustmuskeln stark bewegten Enden verbunden ist. Hierdurch werden die Organe der Brusthöhle, Herz und Lungen, in der freien Ausübung ihrer Funktion oft in hohem Grade beeinträchtigt und es entstehen Herzklopfen, Kurz- und Schwerathmigkeit. In hohen Graden der Krankheit befinden sich auch die Kopf- und Beckenknochen im Zustande der Erweichung und Verunstaltung, woraus ebenfalls für die Funktion der innerhalb ihres Höhlenraums liegenden Organe, die hierbei sehr betheiligt sind, beträchtlicher Nachtheil erwächst. Namentlich können Verkrümmungen und Verschiebungen der Beckenknochen bei Frauen die Geburten sehr erschweren, ja oft unmöglich machen.

Allen diesen Erscheinungen, welche durch die Entwickelung der K. hervorgerufen werden, gehen, ehe es zu dieser selbst kommt, kürzere oder längere Zeit Symptome eines Allgemeinleidens voraus, das in einem schweren Darniederliegen der Ernährung begründet ist. Die meisten dieser Symptome beziehen sich zunächst auf Störungen der Funktion des Darmkanals, mangelhafte Assimilation und Sanguifikation, und ziehen in Folge dieser eine Menge anderer, mehr konsekutiver Erscheinungen nach sich. Es kündigt sich nämlich das in der Entwickelung begriffene Vegetationsleiden, nachdem ihm bereits Traurigkeit, ein mürrisches Wesen, Trägheit, bei Kindern in den ersten Lebensjahren Unlust zum Spielen, bei älteren Unlust an ernster und anhaltender Beschäftigung vorangegangen ist, durch Mangel an Appetit, durch eine belegte Zunge, unregelmäßigen und abnorm beschaffenen Stuhlgang, Erbrechen u. s. w. an; hierzu gesellt sich eine auffallende Aufgetriebenheit und Anschwellung des Unterleibs bei auffallender Magerkeit des übrigen Körpers, namentlich der Extremitäten, Schlaffheit der Haut und der Muskeln, Magerkeit des Gesichts und Runzeln in demselben, wodurch es den Ausdruck des höheren Alters bekommt, ferner Vermehrung der Urinsekretion, veränderte, meistens trübe Beschaffenheit des Urins, aus welchem sich ein weißer, bisweilen phosphorsauren Kalk enthaltender Niederschlag bildet; in manchen Fällen findet man bei der chemischen Untersuchung, daß die freie Phosphorsäure im Urin fehlt. Unter solchen Erscheinungen nun entwickelt sich allmählig das Knochenleiden, das seine Entwickelung, wie schon oben erwähnt, zunächst durch Anschwellung der Hartgebilde, welche zur Bildung der Gelenke beitragen, andeutet. Meistens führt dasselbe, unter dem Hinzutritt fieberhafter Zufälle, unter fortdauernden Schmerzen in den am meisten afficirten Theilen, zunehmender Verkrümmung der Knochen und dadurch bedingter

Deformität des Körpers, mangelhafter Ernährung, wozu sich oft noch eine Phthisis ulcerosa oder Hydrothorax hinzugesellt, zum Tode. Nur in der Minderzahl der Fälle von K. erfolgt Heilung, in welchem Falle die Symptome allmählig verschwinden und an ihre Stelle zunächst die einer besseren Verdauung und geregelteren Darmfunktion treten, worauf sich auch jene konsekutiven Krankheitserscheinungen in Bezug auf die Sekretion und Beschaffenheit des Harns, die Beschaffenheit des Hautorgans und der Muskeln, die Stimmung des Gemüths u. s. w. mindern und endlich verschwinden. Was dagegen die erweichten Knochen anlangt, so hört zwar auch allmählig der eigenthümliche Krankheitsprozeß, in Folge dessen sie weicher wurden und ihre Festigkeit verloren, auf und es erlangen die Knochen ihre frühere Härte und Festigkeit wieder, so daß die Kranken sich ihrer als Stützen des Körpers wieder bedienen können; indeß bleiben die Krümmungen und Drehungen, welche sie erlitten, und Ankylosen meistens auch nach der Heilung zurück, zumal wenn sie bedeutend sind.

Zu bemerken ist, daß die durch K. erzeugte Deformität des Körpers bei Kindern selten den hohen Grad erreicht, den man sie, wenn die Krankheit Erwachsene befällt, erreichen sieht. Hier geht die Verkrüppelung bisweilen ins Unglaubliche, da die Knochen manchmal weich wie Wachs werden u. sich leichter einschneiden lassen, als Fleisch, Speck oder Knorpel, woraus sich ihre Unfähigkeit, dem Körper Halt zu geben und ihm als Stütze zu dienen, hinlänglich ergibt. Morand, P. Frank, Audibert, Wilson u. A. führen merkwürdige Beispiele von Verkrüppelung Erwachsener in Folge der K. an.

Bei der anatomischen Untersuchung findet man die Knochen weich, biegsam, zusammendrückbar und mit dem Messer leicht trennbar; die Rindensubstanz ist ganz oder bis auf eine dünne Schicht geschwunden u. von schwammiger, bisweilen poröser Beschaffenheit; eben so ist das Markgewebe in eine schwammige Masse entartet, in dessen Zellen sich statt des Markes eine röthliche, dünne, bisweilen mit extravasirtem Blute vermischte Flüssigkeit befindet; die Markhöhle ist erweitert, und die Gefäße sind sehr entwickelt. Die Oberfläche der Knochen ist gewöhnlich rauh, nur locker mit der Knochenhaut zusammenhängend; die Knochenhaut selbst ist sehr blutreich, bisweilen verdünnt, in anderen Fällen verdickt. Die Röhrenknochen sind an den Enden dicker, als im gesunden Zustande; die breiten Knochen in einigen Fällen dicker, in anderen dünner; die Diploë ist entweder ganz geschwunden, oder es ist eine dünne, röthliche Flüssigkeit in ihr enthalten. — Nach den chronischen Untersuchungen Bostocks machten die erdigen Bestandtheile nur den fünften oder achten Theil des Gewichtes aus, während sie bei den gesunden Knochen weit mehr als die Hälfte betragen. Rees (Schmidts Jahrb., Bd. XXXII, S. 8) stellte folgende vergleichende Analysen an und erhielt daraus folgende Resultate:

	Im Zustande der Erweichung.		Im normalen Zustande.	
	erdige Substanz	thierische Substanz	erdige Substanz	thierische Substanz
Fibula	32,50	67,50	60,02	39,98
Rippe	30,00	70,00	57,49	42,51
Wirbel	26,13	73,87	57,42	42,58.

Man sieht hieraus in auffallender Weise, wie die erdigen Bestandtheile, die im gesunden Zustande der Knochen überwiegend sind, im Zustande der K. im Verhältniß zu den thierischen Bestandtheilen bedeutend vermindert, die letztern dagegen absolut vermehrt sind.

Am häufigsten kommt die K. im Kindesalter vor, das zu dieser Krankheit vorzugsweise disponirt ist; man beobachtete sogar, daß Kinder schon von Geburt an mit ihr behaftet waren, so daß sie bald als erworben, bald, wiewohl nur selten, als angeborene Krankheit erscheint. Ob und wiefern die körperliche Beschaffenheit der Aeltern einen Einfluß auf ihre Entstehung ausübt, müssen wir aus Mangel an Beobachtungen dahingestellt seyn lassen. Bisweilen erscheint die Krankheit erblich, indem sie sich von Generation zu Generation fortpflanzt. Nicht selten aber werden alle Kinder einer Familie von ihr befallen, obgleich die Aeltern anscheinend ganz gesund sind. Ihre Entwickelung nach der Geburt fällt meistens mit der ersten oder zweiten Periode des Zahnens zusammen.

Was die K., welche Erwachsene befällt, anlangt, so tritt sie meistens bei diesen oft dann erst auf, nachdem sie das mittlere Lebensalter überschritten haben; nicht selten jedoch entwickelt sie sich auch in den mittleren Lebensjahren. Das weibliche Geschlecht wird von ihr ungleich öfter befallen, als das männliche; nach Caspari's Berechnung verhält sich die Zahl der an K. erkrankenden Frauen zu der der Männer, wie 10 zu 3 (v. Gräfe's und v. Walthers Journ. der Chir. und Augenheilk., Bd. VII, S. 213).

In Bezug auf die Ursachen läßt sich kaum mehr sagen, als daß die Krankheit in einer mangelhaften und fehlerhaften Ernährung ihren Grund hat und daß diese wohl vorzüglich durch eine eigenthümliche Assimilations- und Sanguifikationsanomalie bedingt ist, in Folge deren, wie A. L. Richter annimmt, das Blut die Eigenschaft verliert, einen Bildungsstoff abzusetzen, der als Knochenerde organisch krystallisiren kann. Ist die Krankheit angeboren, wie in dem bordenave'schen Falle, so ist sie als das Resultat einer unvollkommenen Knochenbildung oder einer Bildungshemmung der Knochen, die auf einer Ernährungsanomalie beruht, zu betrachten. Bei der erworbenen K., und zwar sowohl bei der, welche sich im Kindesalter nach der Geburt erst entwickelt, als auch bei der, welche in den Jahren der Mannbarkeit auftritt, muß außer jener mangelhaften und fehlerhaften Ernährung als Grund der Erweichung noch eine erhöhte Thätigkeit der aufsaugenden Gefäße der Knochen angenommen werden, da der phosphorsaure Kalk eines Theils in erweichten Knochen in geringerer Menge, als in gesunden gefunden wird, wie aus der chemischen Analyse

von Rees hervorgeht, andern Theils durch den Harn, in welchem er einen weißen Bodensatz bildet, ab- und ausgeschieden wird.

Ob und wiefern Dyskrasien, wie die Gicht, Syphilis und Skrophulosis, zur Erzeugung jener die K. bedingenden Ernährungsanomalie beitragen, ist schwer zu ermitteln. Doch dürfte der Einfluß der ersteren beiden Dyskrasien sehr in Zweifel zu ziehen seyn, da die Gicht bekanntlich in den höheren Graden ihrer Entwickelung gern Knochenverhärtung, mithin die Ablagerung einer größeren Menge von Knochenerde in das Knochengewebe, als im gesunden Zustande, nach sich zieht, u. die Syphilis außer anderen Texturveränderungen der Knochen wohl eher eine vermehrte Aufsaugung der gelatinösen Bestandtheile, als eine vermehrte Absonderung derselben bewirkt. Was die Skrophulosis anlangt, so ist es eine noch gar nicht entschiedene Frage, ob sie für die Ursache dieser Knochenkrankheit zu halten, od. ob sie nicht mit mehr Recht als Koeffekt derselben Vorgänge im Organismus, welche die Malacie erzeugen, zu betrachten ist. — Hier muß nun auch der Meinungsverschiedenheit in Betreff der Frage, ob Rhachitis u. K. identisch seyen, Erwähnung geschehen. J. Hunter fand zwischen beiden Krankheiten viel Analogie; er war der Meinung, daß bei Erwachsenen die Erweichung einen viel höheren Grad erreiche, und daß die Knochen biegsam würden, während bei den Kindern die Knochen noch Kalkerde genug behielten, um ihre Form und einen gewissen Grad von Festigkeit zu bewahren. P. Frank ging noch weiter und betrachtete, indem er keinen Unterschied zwischen beiden Krankheiten anerkannte, die K. als eine Rhachitis der Erwachsenen. Dieser Ansicht pflichtet denn auch die Mehrzahl der Schriftsteller bei, und zwar mit um so größerem Rechte, als ein wesentlicher Unterschied im Verlaufe bei der Krankheit eben so wenig, wie in deren nächster Ursache und entfernteren Veranlassungen kaum aufgefunden werden möchte.

Die Gelegenheitsursachen, welche die in Rede stehende Ernährungsanomalie erzeugen und erzeugen helfen, sind vorzüglich lange Zeit andauernde Störungen der Digestion und Assimilation durch grobe Diätfehler; wenigstens gehen Digestionsstörungen der K. in der Regel voraus. Mit ihnen vereinigt sich zur Erzeugung dieser Krankheit laut Erfahrung der anhaltende Aufenthalt in feuchter, unreiner Luft, vernachlässigter Hautkultur u. s. w. Sodann gehören noch metastatische, durch Unterdrückung chronischer Hautausschläge, Störung kritischer Ausscheidungen u. s. w. herbeigeführte Krankheitsprozesse hierher, da auch durch sie Funktionsstörungen in der vegetativen Sphäre des Organismus hervorgerufen werden können.

Die Prognose stellt sich immer als sehr ungünstig heraus, und zwar in mehrfacher Beziehung, eines Theils nämlich wegen des schwer heilbaren Leidens der Ernährung, welches der Malacie zum Grunde liegt und oft die Veranlassung zum Tode wird, anderen Theils wegen der beträchtlichen, mit höheren Graden der Krankheit unzertrennlich verbundenen Verkrümmung und Verkrüppelung des Körpers. Die Knochenverkrümmungen an den Extremitäten sind zwar in so fern, als sie nur Verunstaltung des Körpers, anderweitige Nachtheile aber nicht mit sich führen, von keinem erheblichen Einfluß auf die Prognose; dagegen ist dieser um so größer und wichtiger bei den Verkrümmungen der Knochen des Rumpfes, weil sie wichtige Organe in der Ausübung ihrer Funktion sehr leicht beeinträchtigen und, wenn dies der Fall ist, früher oder später die Veranlassung zum Tode werden. — Was die Prognose in Bezug auf die Heilbarkeit der Knochenverkrümmungen anlangt, so wurde schon oben bemerkt, daß sie nach der Heilung der Krankheit, d. h. nach der Verbesserung des Ernährungsprozesses und Wiederherstellung des normalen Verhältnisses zwischen den erdigen und gelatinösen Bestandtheilen der Knochen, wodurch diese ihre frühere Härte und Festigkeit wieder erlangen, in der Regel zurückbleiben, und daß sie nur bisweilen im Laufe der Zeit einigermaßen gemindert werden.

Die Behandlung muß vor allen Dingen auf Besserung des Ernährungsprozesses durch Regulirung oder Anordnung einer zweckmäßigen Diät, Aufenthalt in trockener, reiner Luft, fleißige Bewegnng im Freien u. s. w. gerichtet werden. Doch ist in Bezug auf den letzteren Punkt, die Bewegung, zu bemerken, daß sie bei beginnender Knochenverkrümmung und so lange die Erweichung fortdauert, nicht sowohl eine aktive, als vielmehr passive seyn muß, welche letztere in Schaukeln und Fahren besteht. Die Nahrungsmittel müssen leicht verdaulich seyn und mäßig genossen werden. Den vorhandenen Digestionsstörungen begegne man auf eine ihrer Natur und Beschaffenheit entsprechende Weise. Von den innerlich anzuwendenden Mitteln wird in der neueren Zeit der Leberthran ganz besonders empfohlen. Mit seiner Anwendung, die lange Zeit hindurch fortgesetzt werden muß, verbindet man die spirituöser Mittel, welche theils in die Extremitäten, theils in das Rückgrat eingerieben werden, so wie tägliche Anwendung von Bädern aus Malzabkochung und Weintrestern, aromatischen Kräutern, Branntweingespül u. s. w. Selbst Fluß- u. Seebäder bewähren sich als sehr heilsam. — Carvella (v. Gräfe's und v. Walthers Journ. d. Chir. u. Augenh. Bd. IV, Heft 3) empfiehlt den Gebrauch eines Dekoktes von Frühlingskräutern (Cent. minus und benedicta, Lonicera caprifolium, Verbena officinalis, Teucrium chamaedrys, Prunella vulgaris, Plantago psyllium, Radix aristolochiae rotundae), Einreibungen des Rückens, des Brustbeines und der Extremitäten mit Theriak, das Aufstreuen von Aloë, das Einwikkeln u. s. w.

Noch verdient hier die K. der Frauen einer besonderen Erwähnung. Sie befällt meistens solche Individuen, die früher eines anscheinend tadellosen Wohlbefindens sich erfreuten, auch wohl ein gut gebildetes Becken besaßen und bereits mehrmals entbunden wurden. Doch kommen, was die letztere Bemerkung anlangt, auch Ausnahmen hiervon vor, indem sich das Uebel in allerdings nur seltenen Fällen auch bei

Frauen, die noch nicht geboren haben, entwickelt. Gemeiniglich fällt die Entwickelung desselben zwischen das 20. und 40. Lebensjahr und macht sich in der Regel bald nach einer leicht von Statten gegangenen Geburt bemerkbar. Es beginnt unter sehr heftigen, bald sich steigernden, bald nachlassenden Schmerzen, die rheumatischen oder gichtischen ähnlich sind, von der Lendengegend und der hintern Fläche des Beckens ausgehen und sich nach oben bis gegen die Schultern, nach unten bis zu den Fußrücken erstrecken. Gleichzeitig stellen sich Störungen in der Verdauung, Unregelmäßigkeit des Stuhlgangs, fehlerhafte und mangelhafte Ernährung des Körpers, Erschlaffung aller Theile, Trockenheit und Sprödigkeit der Haut, veränderte Beschaffenheit des Urins, welcher einen weißen Bodensatz bildet, der phosphorsauren Kalk enthält, ferner trübe Gemüthsstimmung, wie Traurigkeit, Gleichgültigkeit, im höheren Grade selbst Lebensüberdruß ein. Allmählig, oft in verhältnißmäßig ziemlich kurzer Zeit, wird der Gang unsicher und watschelnd, das Gehen erschwert, der zurückstehende Fuß langsam und unter Anstrengung, ohne vom Boden erhoben zu werden, vorwärts geschoben. Der Grund hiervon liegt theils in der Schwäche der Muskeln und in Schmerzhaftigkeit der Bewegungen, theils in der locker werdenden Verbindung der Beckenknochen. Fixirt man das Becken, indem man es von beiden Seiten zusammendrückt, oder indem man das Kreuz unterstützt, so wird das Gehen erleichtert. Dauern die Ursachen dieser Zufälle fort, so entwickelt sich die Krankheit immer mehr, das Gehen wird immer beschwerlicher, wohl ganz unmöglich, die Erscheinungen, welche sich auf Störungen des Allgemeinleidens beziehen, steigern sich zu einer immer größern In- und Extensität, und es treten nun auch Verunstaltungen des Körpers, bedingt durch Verkrümmungen der Knochen der Wirbelsäule, des Beckens, der Extremitäten, hinzu. Eine nachtheilige Rückwirkung derselben auf die Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle kann unter solchen Umständen nicht ausbleiben; die Ernährung des Körpers sinkt im hohen Grade, die Schwäche wird immer größer, und die Kranke stirbt entweder in Folge einer allgemeinen Abzehrung, oder in Folge der Lähmung eines wichtigen Körpertheiles.

Während der Dauer dieser Zufälle findet durchaus keine Störung der Menstruation und des Geschlechtstriebes Statt, und es scheint selbst die Konceptionsfähigkeit, sogar in Fällen von bereits beträchtlicher K. des Beckens, nicht nur nicht aufgehoben, sondern auch nicht einmal verringert zu seyn, da es nicht an Beispielen fehlt, daß in solchen Fällen leicht Schwängerung erfolgte. Eben so ist es bemerkenswerth, daß, obgleich nach dem Eintritte einer neuen Schwangerschaft alle Krankheitserscheinungen sehr an In- und Extensität zunehmen und die Krankheit sich sehr verschlimmert, die Schwangerschaft selbst, so wie später die Wochensekretionen und die Milchabsonderung, wenn nicht das Allgemeinleiden schon zu weit gediehen ist und ein hoher Grad von allgemeiner Entkräftung des Körpers besteht, in ihrem normalen Verlaufe nicht beeinträchtigt werden. Die K. der Frauen geht immer von den Beckenknochen aus, und zwar befällt sie am frühesten das Kreuzbein, dessen Krümmung nach vorn im Zustande der Erweichung der Knochensubstanz sich bedeutend vermehrt. Von ihm geht die Krankheit auf die Schamknochenverbindung und auf die Darmbeine über. Später ergreift sie auch die Knochen des Rumpfes, und zwar zuerst die Wirbelsäule, dann die Rippen und das Brustbein, wovon beträchtliche Verunstaltungen des Rumpfes die Folgen sind. Die Kopfknochen leiden weniger, als die des Rumpfes; die Knochen der Extremitäten werden ebenfalls weniger von der Malacie ergriffen und sind in wenigen Fällen verkrümmt gefunden worden. Die Zähne wurden nach Kilian in keinem einzigen Falle von der in Rede stehenden Krankheit befallen. Auffallend ist die Verkleinerung der Knochen, die gleichsam durch Zusammenschrumpfung derselben bedingt zu seyn scheint und eine auffallende Verkleinerung des Körpers zur Folge hat. In einem Falle von Busch betrug die Länge des ganzen Körpers, vom Scheitel bis auf die Fußsohle, 4 Fuß 4 Zoll und 2 Linien französischen Maßes, die Länge des Rumpfes dagegen, vom Hinterhaupte an bis zur Spitze des Steißbeines über die verkrümmte Rückenwirbelsäule gemessen, nur 17 Zoll 2 Linien.

Einer besondern Erwähnung verdient die Beobachtung, daß die erweichten Knochen außer ihrer Biegsamkeit nicht selten auch noch die Eigenschaft leichter Zerbrechlichkeit wahrnehmen lassen, eine Eigenschaft, die der der Biegsamkeit zwar widerspricht, dessen ungeachtet in vielen Fällen von Knochenverkrümmungen, welche durch K. bedingt sind, beobachtet wird, so daß Kilian, nachdem Busch schon früher auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht hatte, sich dadurch zur Annahme zweier, einander durchaus gegenüberstehender Arten von K., der biegsamen und zerbrechlichen, bestimmen ließ. Indeß scheint diese Verschiedenheit der Eigenschaften erweichter Knochen mehr durch den Grad der Entwickelung des Uebels bedingt zu seyn. Wenigstens stimmen Busch, Mayo u. A. für diese Ansicht.

Die anatomischen Veränderungen, so wie die chemischen Abweichungen von der normalen Mischung der Knochensubstanz sind auch hier die, welche bei der K. im Kindesalter aufgefunden und beobachtet werden.

Die Hauptursache der Krankheit liegt auch hier in einer tief wurzelnden Ernährungsanomalie, welche aber jedenfalls in naher Beziehung zum Geschlechtsleben des Weibes steht, da die Krankheit sich in den mit dem Geschlechtssystem eng verbundenen Beckenknochen zunächst entwickelt und Schwangerschaft eine fast unerläßliche Bedingung ihrer Entwickelung ist. Die Gelegenheitsursachen derselben sind der Aufenthalt in feuchter, unreiner, dumpfer Luft, der Genuß schlechter Nahrungsmittel, Erkältungen des Körpers, deprimirende Gemüthsaffekte, wie Kummer, Sorge, Schreck, Angst,

Die Prognose ist ungünstig, und zwar eines Theils wegen der tief wurzelnden, schwer oder gar nicht zu beseitigenden Ursache der Malacie, andern Theils wegen der höchst nachtheiligen Rückwirkung der Knochenverkrümmungen des Rumpfes auf die Organe der Brust- u. Bauchhöhle. Gelingt es auch, den weitern Fortschritten des Uebels Einhalt zu thun, so bleiben doch immer jene Verkrümmungen und die daher rührende Verunstaltung des Körpers zurück. Die Prognose wird noch ungünstiger, wenn während schon Statt findender Entwickelung der K. eine neue Schwangerschaft eintritt, da diese die Entwickelung des Knochenübels noch mehr befördert, wie aus der extensiven und intensiven Steigerung der Zufälle während ihrer Dauer und ihres Verlaufs hervorgeht.

Die Behandlung sey auch hier zunächst auf Regulirung der Diät und sonstigen Lebensweise gerichtet; die Kranke vermeide reizende und schwer verdauliche Speisen, reizende Getränke, halte sich in reiner, trockener Luft auf, vermeide den Koïtus, um nicht von Neuem schwanger zu werden, und jede geschlechtliche Aufregung. Unter Ertheilung dieser diätetischen Vorschriften berücksichtige man stets den Zustand der Verdauungsorgane und verordne zur Regulirung ihrer Funktion die passenden Mittel, wobei besonders auch von lauwarmen Salzbädern von 3 — 4 Pfund Koch- oder Seesalz und von Seebädern Gebrauch zu machen ist. Busch empfiehlt im Anfange der Krankheit die Anwendung auflösender Salze, z. B. des Kali tartaricum oder aceticum, mit auflösenden Extrakten, z. B. dem Extractum graminis, taraxaci, gentianae u. a. Später soll man das Kalomel zu 2 Gran mit 1/4 bis 1/2 Gran Opium 2- — 3mal täglich nehmen lassen, jedoch dieses Mittel wieder aussetzen, sobald Spuren von Speichelfluß sich einstellen, dann zur frühern Behandlung wieder übergehen und später das Kalomel mit Opium wieder reichen u. s. w. Während dieser Behandlung sind auch Salzbäder zu brauchen.

Knochenfärben, s. Knochenpräparation.

Knochenfeile (Chir.), s. Feile.

Knochenfett (Knochenmark, Markfett, Chem.), wird aus den Röhrenknochen durch Auskochen mit Wasser gewonnen. Je reinlicher dabei verfahren wird und je frischer das Fett ist, desto reiner wird es erhalten. Es erstarrt körnig, schmilzt bei 45° C., soll 24 Th. Olein und 76 Stearin enthalten. Es dient zum Einfetten von Maschinentheilen; aus ganz frischen Knochen erhalten, mit gleich viel Schweinefett vermengt und bis zum Erkalten gerührt, mit wohlriechenden Oelen versetzt, als Pomade. Die schlechtern Produkte aus ältern Knochen werden in der Seifensiederei verwendet.

Knochenfische (Ichthyol.), Hauptabtheilung der Fische, s. v. a. Grätenfische, Ostacanthi. S. Ichthyologie.

Knochenfleischgeschwulst (Sarkoid der Knochen, Osteosarcoma, Sarcoma s. Tumor sarcoides ossium, Chir.). Diese, nicht mit Osteosarcosis zu verwechselnde Krankheit, welche am häufigsten am Unterkiefer und an den Beckenknochen beobachtet wird, besteht in der Entartung der Knochensubstanz in eine fleischähnliche Masse. Sie entwickelt sich sowohl im Markgewebe der breiten, als auch in dem der Gelenkenden der langen Knochen unter tiefsitzenden, bohrenden und reißenden Schmerzen, denen früher oder später, je nachdem der afficirte Knochen eine oberflächlichere oder tiefere Lage hat, eine Geschwulst folgt, die fest und unbeweglich aufsitzt und in der Tiefe hart und eben sich anfühlt. Im Verhältniß, als sie der Oberfläche näher rückt, nimmt man auch mehr Unebenheiten an ihr wahr, und man findet dann, daß sie allmählig weicher wird. Meistens entwickelt sie sich entweder unter zeitweiligem Nachlasse der Schmerzen oder Fortdauer derselben, namentlich zur Nachtzeit, wodurch die Ruhe des Kranken gestört und seine Kräfte sehr in Anspruch genommen werden, zu einem immer größern Umfange, so daß die sie bedeckenden Weichtheile Druck und Spannung erleiden. Die Geschwulst fühlt sich nun, nachdem sie in ihrer Entwickelung weiter vorgerückt ist, in einem erhöhten Grade warm an, es entsteht Fluktuation an einer oder mehren Stellen, die sie bedeckenden Weichtheile, namentlich die Haut, welche glänzend und gespannt erscheint, entzünden sich stellenweise, und es erfolgt bald darauf ein Aufbruch dieser Theile, welcher die Entleerung einer übelriechenden, blutig gefärbten Jauche zur Folge hat, die durch den Uebergang des Sarkoms in Ulceration herbeigeführt wird, nachdem dasselbe die Höhe seiner Entwickelung erreicht hat. Dauert der Ulcerationsprozeß fort, was immer der Fall ist, wenn die Kunst nicht Hülfe schafft, so entsteht Gefahr für das Leben, da die Kräfte durch den fortdauernden Säfteverlust und durch den Mangel an Schlaf und Appetit, welcher schon früher den Kräftezustand heruntersetzte, dergestalt untergraben werden, daß endlich das Leben unter den Erscheinungen eines lentescirenden Fiebers gänzlich erlöschen muß.

Früher ist das Osteosarkom sehr häufig mit andern Knochengeschwülsten, welche sich im Allgemeinen durch eine Degeneration des Knochengewebes in eine fremdartige Substanz charakterisiren, und ganz besonders mit dem Osteosteatom verwechselt worden, wovon der Grund in der selbst jetzt noch sehr mangelhaften Kenntniß von der Struktur des Osteosarkoms zu suchen ist. Die von Müller im Betreff dieses Parasiten angestellten Untersuchungen hatten so verschiedene Ergebnisse, daß die Bestimmung, ob manche der untersuchten Parasiten nur als Uebergangsstufen derselben Krankheit, oder als ganz verschiedenen Krankheitszuständen angehörig zu betrachten sind, nicht unbedeutenden Schwierigkeiten unterliegt. Ferner fehlt es auch noch an einer auf anatomische Anschauung gegründeten Kenntniß von der Entstehungsweise der Osteosarkome oder der Art und Weise, wie das Schwinden des Knochengewebes und die Bildung der neuen krankhaften Substanz zu Stande kommt. Müller fand bei der Untersuchung eines am Unterkiefer exstirpirten Sar-

koms, daß dasselbe seinen Ursprung von dem Markgewebe des Knochens und im Verhältniß zu seiner Entwickelung die Knochensubstanz durch Resorption zerstört hatte. Die Oberfläche war überall höckerig, buchtig, hügelig und uneben durch kleinere, warzige, weiche Wucherungen. Durch eine feine Lupe erkannte man ein feinzelliges oder spongiöses Gewebe, dessen feine Durchschnitte an den Bau der Speicheldrüsen bei den Mollusken erinnerten. In den Zellen wurde eine schleimige Masse angetroffen, die den ganzen Schwamm durchdrang und saftreich machte. Bemerkenswerth ist es, daß, während in den weit vorgeschrittenen Fällen von Osteosarkom das Knochengewebe überall schwindet, in einigen Fällen die sarkomatöse Masse auf der Entwickelungsstufe der Zellenbildung stehen bleibt, in andern dagegen zu einer faserigen Substanz sich ausbildet. Diese Thatsache erkannte auch Müller, welcher ein aus lauter Zellen bestehendes Sarkom der Tibia ein Sarcoma cellulosum nannte. Wo der Parasit zur faserigen Struktur hinneigt, da tritt die Faserbildung sehr bald auf, und es gelingt auch, das Stadium der Zellenbildung zu beobachten (Remak). Ist bereits Ulceration eingetreten, so findet man Höhlen im Sarkom, die mit jauchiger Flüssigkeit gefüllt sind. Bisweilen kommen auch stellenweise Hydatiden, speckartige, tuberkulöse oder melanotische Substanzen in ihm vor.

Als Ursachen nennt man im Allgemeinen theils Dyskrasien, theils mechanische Schädlichkeiten, wie Fall, Stoß, Schlag u. s. w. Was erstere anlangt, so kann man in manchen Fällen eben nur im Allgemeinen eine Einwirkung dyskratischer, auf fehlerhafter Ernährung beruhender Körperbeschaffenheit auf die Erzeugung des in Rede stehenden Knochenübels vermuthen, wenn man auch nicht immer im Stande ist, mit Bestimmtheit eine besondere Beziehung der bekannten Dyskrasien zur sarkomatösen Entartung des Knochengewebes nachzuweisen. Oft mag wohl auch in Dyskrasien nur die Prädisposition zur Erzeugung eines Osteosarkoms liegen, während die mechanische Verletzung eines Knochens, welcher der Sitz des Sarkoms wird, die eigentlich provocirende Ursache ist. Namentlich hat man beobachtet, daß Sarkome des Unterkiefers, der überhaupt öfter, als andere Knochen, sarkomatös entartet, durch einen Fall auf ihn, oder durch einen Stoß, den er erlitt, hervorgerufen werden.

Was die Prognose betrifft, so ist das Osteosarkom allerdings als ein Uebel, welches dem Leben gefährlich werden kann, zu bezeichnen. Tödtet es nach längerer Dauer, so ist der Tod die Folge des mit der Ulceration verbundenen Säfte- und Kräfteverlustes. Dieser Ausgang kann aber durch eine vollständige Exstirpation oder Amputation des leidenden Theils verhütet werden. Erfolgte in manchen Fällen dessen ungeachtet der Tod nach der Operation, so liegt die Schuld wohl immer an den Folgen derselben, an der starken Suppuration und dem vielleicht schon früher sehr herabgesetzten Kräftezustande des Kranken. Eine Wiederkehr des Uebels ist hier, wenn es vollständig durch die Operation beseitigt wurde, eben so wenig, als bei dem Osteosteatom und Enchondrom beobachtet worden. Entwickelt es sich von Neuem, so kann man mit Gewißheit annehmen, daß nicht alles Entartete beseitigt wurde. Es gehört demnach das Osteosarkom zu den durch die Exstirpation oder Amputation heilbaren Knochenkrankheiten; in Betracht dieser Heilbarkeit unterscheidet es sich wesentlich vom Markschwamme der Knochen, der unheilbar ist.

Die Radikalbehandlung kann nur die Exstirpation des Aftergebildes oder Amputation des betreffenden Theils zum Zweck haben, da eine pharmaceutische Behandlung nicht einmal im Anfange, viel weniger nach weiterer Entwickelung der Krankheit zu einem ersprießlichen Resultate führt. Um den Kranken gegen ein Recidiv sicher zu stellen, muß man alles Krankhafte und Entartete beseitigen. Dies kann, da die Entartung des Knochens bisweilen noch über den äußerlich sichtbaren Umfang der Geschwulst hinausreicht, nur dadurch geschehen, daß man das krankhafte Gebilde in einer nach Umständen größern oder kleinern Entfernung von der Geschwulst abträgt. Bei Osteosarkomen an den Extremitäten macht man deshalb die Operation oberhalb des nächsten Gelenks, über welches hinaus die Entartung der Knochenmasse sich nicht erstreckt, da, wie die Untersuchung der Gelenke lehrt, in deren Nähe Osteosarkome sich befinden, die überknorpelten Gelenkflächen für die Aufnahme und Fortpflanzung des Degenerationsprozesses nicht empfänglich sind.

Knochen, fossile (Paläontol.), Skelettheile von Wirbelthieren der Urzeit, erscheinen von den ältesten Sedimentbildungen, den silurischen Schichten an durch alle Gruppen und Formationen hindurch, die sich als Niederschläge aus dem Wasser um die erste Erstarrungskruste des Erdkörpers gelegt haben. Die ältesten Knochenreste gehören der Klasse der Fische an. Diese ersten Wirbelthiere auf Erden haben ihre ersten Repräsentanten aus der Ordnung der Plakoiden (Knorpelfische) gestellt, daher von ihnen in den silurischen Schichten auch nur die einzigen knochigen Theile ihres Skelets, Flossenstacheln (Ichthyodorulithen), erscheinen. In den devonischen Schichten kommen schon Zähne hinzu, u. später finden sich alle übrigen Skelettheile. Vom Kupferschiefer an gesellen sich zu ihnen die solideren Knochenreste der Reptilien; aber während Säugethierknochen schon im Juragebirge (Schiefer von Stonesfield), vielleicht schon im Keuper (Schwabheim bei Schweinfurt) erscheinen, finden sich Vogelknochen erst in der Kreidegruppe. In zunehmender Häufigkeit erfüllen, nachdem bisher die Reptilienreste vorgewaltet hatten, von der Tertiärzeit an die Gebeine warmblütiger Wirbelthiere die Gesteine und ihre Zwischenräume so, daß die liassischen Bone-beds (Knochenlager) arm und klein erscheinen gegenüber den Knochenmengen, die im Schlamme der Knochenhöhlen begraben liegen, oder die rings um das Mittelmeer und in Nordamerika jene mächtigen, oft in hohen Felswänden emporragenden Knochenbreccien zu-

sammensetzen, oder die aus dem ganzen Flächenraum der Pampas am La Plata ein ungeheures Grab urweltlicher Thiere gemacht haben. Der Zustand der **Erhaltung**, in welchem die fossilen Knochen angetroffen werden, ist ein doppelter oder genauer ein dreifacher. Völlig petrificirt, so daß die Substanz des organischen Körpers gänzlich vernichtet oder durch eine mineralische Substanz ersetzt wäre, dürften sich kaum fossile Knochen finden, wohl aber sind in die Zwischenräume der Knochen mechanisch Schlamm und feiner Sand oder chemisch Kalkspath, Kieselerde, Schwefelkies &c. eingedrungen und haben ihnen von den silurischen Schichten an bis zu den jüngsten Kreidegliedern den Anschein wirklicher Petrificirung verliehen. Seit dieser Periode aber finden sie sich fast nur noch kalcinirt, d. h. sie haben die Feuchtigkeit, den Schleim, die Gallert, wovon sie lebend durchdrungen waren, verloren und dagegen das charakteristische Kennzeichen aller fossilen Knochen, das Kleben an der Zunge, angenommen. Trotz dieser Verschiedenheit des Erhaltungszustandes zeigen doch die meisten dieser K. in Bezug auf **chemische Zusammensetzung** eine große Uebereinstimmung und zugleich die bewundernswertheste Aehnlichkeit mit dem chemischen Gehalte der Knochen von jetztlebenden Thieren, was eben der sicherste Beweis dafür ist, daß die Petrificirung keine vollständige ist, sondern nur in der Ausfüllung der Zwischenräume besteht. So weisen die von **Bronn** (Gesch. der Natur, II, S. 680) zusammengestellten Analysen fossiler Fischreste bedeutende Quantitäten phosphorsaurer Kalkerde und Magnesia nach, und die Fischknochen und Zähne im devonischen Sandsteine am Burtnecksee in Livland haben von ihren ursprünglichen Bestandtheilen sehr wenig eingebüßt. Die Saurierknochen aus dem Muschelkalke von Jena enthalten nach E. **Schmidt** 65,03 phosphorsaure Kalkerde (außerdem noch 6,55 schwefelsaure, 10,68 kohlensaure Kalkerde, 0,53 kohlensaure Talkerde, 10,60 Fluorkalcium, 3,11 phosphorsaure Thonerde, 1,85 phosphorsaures Eisenoxyd nebst Spuren von Chlornatrium und organischer Materie), Rhinocerosknochen von Egeln bestehen nach **Duflos** aus 72,50 phosphorsaurem Kalk mit geringer Spur von Bittererde und Thonerde, 8,25 Wasser mit Spuren von thierischer Materie, 850 schwefelsaurem Kalk, 650 kohlensaurem Kalk, 1,50 Kieselsäure, 1,75 Eisenoxyd; nach **Apjohn** und **Stokes** haben die Knochen von Cervus megaceros noch 43,45 Procent phosphorsaure Kalkerde und Magnesia und 48,87 Procent thierische Materie, nach **Lassaigne** die Zähne von Ursus spelaeus und Anoplotherium phosphorsauren Kalk als vorherrschenden Bestandtheil, und die im sibirischen Eise begrabenen Knochen sind so wenig verändert, daß mit dem Mammuthelfenbein von der Lena ein ausgebreiteter Handel getrieben wird und sogar aus den Mammuthknochen ein ganz schmackhaft befundenes Gelée bereitet werden konnte. Nur die von v. **Bibra** untersuchten (Säugethier-) Knochen aus dem Keuper von Schwebheim bei Schweinfurt hatten von der ursprünglichen Mischung einzig noch 4 Procent Kalk behalten, während 63 Procent Thonerde vorhanden waren. Diese fast ausnahmslos **ausgezeichnete Erhaltung** der fossilen Knochen hat ihren Grund in der Schwerlöslichkeit ihres Gehalts an phosphorsaurem Kalke. **Bischof** berechnet diese Schwerlöslichkeit als 356mal geringer, als die des Apatits, wonach schon ein Knochen von 1" Dicke unter voller Einwirkung der Meteorwasser mehr als 400 Jahre zu seiner völligen Zersetzung bedürfte; wieviel erst einer jener fossilen Riesenknochen oder überhaupt alle Knochen, die nur von Dammerde oder gar von festem Gestein umhüllt sind! Merkwürdig ist, daß nach **Schmidt**, **Middleton** und **Daubeny** alle fossilen Knochen (der Säugethiere, Reptilien, Fische) auch etwas Fluor enthalten. Nach v. **Carnall** hat man in den Knochen eines menschlichen Skelets aus der Scharley-Galmeigrube in Oberschlesien Vivianit (phosphorsaures Eisenoxydul) gefunden. — Schon in uralter Zeit sind fossile Knochen bekannt gewesen und theils für Gigantenknochen (ossa gigantum), theils aber für Thierknochen (immanium belluarum membra) gehalten und nach **Sueton** als solche schon von **Augustus** gesammelt worden. Das Mittelalter hat sie, wie z. B. die Mastodontenknochen auf den Hochebenen von Mexiko, Neu-Granada und Peru (Campos de Gigantes) für Riesen- und Hünengebeine gehalten und die Bezeichnung von Mastodontenknochen als Teutobochus Rex durch **Mazurier** u. **Habicot** ist noch viel jünger als **Scheuchzers** Bezeichnung des Cryptobranchus als Homo diluvii testis. **Cuvier** hat zuerst der Neuzeit den richtigen Weg zur Erkennung dieser Reste eröffnet, und dennoch mußte noch 1836 **Fischer** v. **Waldheim** darthun, daß **Schuberts** Gryphus antiquitatis, der 40' klafternde Vogel Ruck, aus Knochen des Rhinoceros tichorhinus zusammengestellt worden sey, ein Phantasiestück, das 1844 noch in einer viel gerühmten Synopsis der 3 Naturreiche Platz gefunden hat.

Knochenfraß (Chir.), s. **Knochenverschwärung**.

Knochenführender Gyps (Geognos.), s. v. a. Süßwassergyps. S. **Knochengyps**.

Knochengallerte, die durch Auskochen der Knochen mit Wasser und Abdampfen des Dekokts erhaltene zitternde Substanz; besteht wesentlich aus thierischen **Leim** (s. d.).

Knochengelenk (Anat.), s. **Gelenk** u. **Knochenverbindung**.

Knochengewächs [**Osteid**, Osteophytum, Fungus osteoides (**Müller**), Chir.]. Man versteht hierunter eine krankhafte Neubildung der Knochensubstanz an der Peripherie eines Knochens. Diese neugebildete Substanz ist das Produkt einer Entzündung oder entzündlichen Reizung der Knochenhaut und des Zellgewebes, welches die Knochenhaut mit dem Knochen verbindet, oder auch des interstitiellen Zellgewebes, welches die Muskelfasern zunächst ihrer Insertion an den betreffenden Knochen vereinigt hält. Bei der Bildung dieser Substanz befindet sich jedenfalls derjenige Theil der Knochenoberfläche, mit welchen sie zunächst in Berüh-

rung kommt, ebenfalls im Zustande entzündlicher Reizung und regerer Gefäßthätigkeit, wodurch später der organische Zusammenhang jener neuen Knochenmasse mit der Oberfläche des Knochens vermittelt wird. Die Textur und Form der Neubildung zeigt sich sehr verschieden und es können Osteophyten sowohl an langen Knochen, und zwar an allen Stellen, am Körper wie an den Gelenkenden derselben, als auch an breiten sich entwickeln. Lobstein hat die sowohl in der Textur, als in der Form wahrnehmbare Verschiedenheit zu einer Eintheilung der Osteophyten in 9 Arten benutzt; er unterscheidet nämlich:

1) Das schuppenartig verbreitete K. (Osteophytum diffusum), welches eine Schicht Knochensubstanz darstellt und eine Art von Kruste bildet, die einen übrigens vollkommen gesunden Knochen gleichsam inkrustirt und mit diesem bald nur locker, bald sehr innig verwachsen ist, zuweilen selbst der Normalsubstanz anzugehören und nur eine Verlängerung der faserigen Rindenauflockerung des Knochens zu seyn scheint. Bald ist die Farbe des K.es die des Knochens, den er bedeckt; bald ist sie schwärzlich-grau, bald ganz schwarz. Seine Konsistenz ist die der schwammigen oder netzartigen Knochensubstanz; dem äußern Ansehen nach gleicht es dem eines Scheitelbeins beim Embryo, indem man eine Menge von parallel laufenden Längenfasern beobachtet. Mit Hülfe einer 64mal vergrößernden Linse erkennt man, daß die phosphorsaure Kalkerde an seiner äußern Oberfläche linienartig abgelagert ist, und daß kleine, neben einander liegende Bündel von Knochenfasern Furchen und unzählige kleine Maschen oder unregelmäßige Löcher zwischen sich lassen. An der untern Fläche bemerkt man jene Linearbeschaffenheit nicht, dagegen eine erstaunliche Menge von Zellen, die zwar unregelmäßig beschaffen sind, aber in ihren Dimensionen wenig variiren. Ohne Zweifel ist dieses Osteophyt ein Produkt entzündlicher Gefäßthätigkeit der Knochenhaut, woran die Knochenoberfläche mehr oder weniger Autheil nimmt. Ackermann hält es für das Resultat einer Verknöcherung des Zellgewebes der Knochenhaut. Delpech hält es für eine besondere Form von oberflächlicher Exostose, die auf den ursprünglichen Knochen sich festsetzt und von letzterm vorzüglich durch die Textur sich unterscheidet. Howship, welcher es an verschiedenen Stellen der Tibia eines Individuums beobachtete, hält es ebenfalls für das Produkt einer Knochenhautentzündung. Seine Entstehung verdankt es bald einfachen Verletzungen der Knochenhaut, z. B. bei Amputationen, bald specifischen, Nekrose bewirkenden Reizen.

2) Das netzförmig-faserige K. (Osteophytum fibroso-reticulare), welches dem unbewaffneten Auge unter der Gestalt von unzähligen, senkrecht stehenden Knochenfäden erscheint, welche die Knochenoberfläche rauh machen; unter dem Vergrößerungsglase betrachtet stellt es bald eine unzählige Menge von kleinen konischen Nadeln, bald ein Netzgewebe dar, das viel feiner ist, als das dichteste Schwammgewebe der Knochen. Lobstein beobachtete es an den Röhrenknochen und breiten Knochen, und zwar jedes Mal in Verbindung mit totaler Osteosklerose. Es sitzt sehr fest auf dem Knochen auf; dessen ungeachtet nimmt man, wenn man einen Längendurchschnitt macht, genau die Grenzlinie zwischen ihm und dem Osteophyt wahr.

3) Das körnige oder warzenförmige K. (Osteophytum granulosum s. verrucosum), welches bald die Form mancher Flechten, bald die kleiner Schwämme hat, bald auch den großen, an der Zungenbasis befindlichen Wärzchen gleicht. Das flechtenartige Osteophyt kommt besonders an der innern Tafel der Schädelknochen und das warzenförmige um die Trochanteren herum oder vielmehr um die beiden schiefen Linien vor, die von der einen zur andern jener Erhabenheiten gehen. Bisweilen stehen diese Gewächse isolirt; andere Male stehen sie beisammen und sind sogar an einander gedrängt, in welchem Falle sie auch gewöhnlich mit dem unterliegenden Knochen innig verwachsen sind. In manchen Fällen besteht zwischen ihnen und dem Knochen nur eine ligamentöse Verbindung, so daß sie sich von diesem durch die Maceration unter der Gestalt kleiner Sesambeine lostrennen. Auch kommen sie bisweilen, um kranke Gelenke herum vor, z. B. um den Kopf des Oberarms, des Schenkelknochens, der Mittelhand- und Mittelfußknochen, um die Gelenkhügel des Schienbeins, besonders bei Arthritischen, ferner an den Enden der Knochenfragmente bei schlecht geheilten Knochenbrüchen, wo sie manchmal in eine Masse verschmolzen sind und wirkliche Knochenringe bilden, die von Duhamel und Fougeroux für wahren Callus gehalten wurden.

4) Das stachelige K. (Osteophytum aculeatum s. spinosum), welches aus spitzen Splittern oder knöchernen Nadeln besteht, die eine divergirende Richtung haben und, obgleich sie auf einem kariösen Boden stehen, dennoch für neu entwickelte Knochensubstanz, die von ganz anderer Textur, als die des ursprünglichen Knochens ist, zu betrachten sind. Man beobachtet dieses Osteophyt vorzugsweise an den Schädelknochen, und zwar bei fungöser Entartung derselben. Es ist dasselbe Aftergebilde, welches A. Cooper Exostosis fungosa genannt hat.

5) Das lamellen- oder plattenartige K. (Osteophytum lamellosum), welches am häufigsten an der rauhen Linie des Schenkelknochens angetroffen wird, aber auch an dem innern Gelenkhügel des Schienbeins, an den Beckenknochen und besonders an den Aesten des Sitzbeins vorkommt. Lobstein sah ein solches Osteophyt, das einen Zoll in seiner größten Breite und $3^1/_2$ Zoll in der Länge hatte, oben in einen runden, unten in einen dünnen und schneidenden Rand sich endigte, welcher in eine scharfe Spitze ausging; es war von verschiedenen Löchern durchbohrt und übrigens so beschaffen, daß zwei Blätter von kompakter Substanz ein netzartiges Gewebe zwischen sich schlossen.

6) Das griffelförmige K. (Osteophytum styloideum), welches den gleichnamigen Fortsätzen ähnelt, bisweilen eine Länge von 1 — 3

Zoll erreicht und in der Dicke der des Griffelfortsatzes des Schläfenbeins gleichkommt. Lobstein beobachtete es an einem mit Tumor albus behafteten Kniegelenke.

7) Das strahlige K. (Osteophytum radiatum), welches an neu gebildeten Knochen nach der Nekrose vorkommt und von Lobstein an einem neu entwickelten Theile des Schenkelknochens deutlich beobachtet wurde. Knochenstrahlen gehen von der Mündung eines den nekrotischen Knochen einschließenden Kanals als Centrum aus und verbreiten sich nach allen Punkten der Peripherie.

8) Das blumenkohlartige K. (Osteophytum botrytoideum), welches mit oder ohne Stiel auf dem Knochen aufsitzt und eine mehr oder minder voluminöse Geschwulst, die den Umfang eines 7monatlichen Fötuskopfes erreichen kann, mit ungleicher Oberfläche darstellt. Es ist an seiner Grundfläche mehr oder minder kompakt und wird allmählig in seiner Masse spongiös. Oft bildet es eine mit fibrösen, fungösen, gallertartigen oder hydatidenartigen Massen angefüllte Knochenkapsel. Nach Scarpa, welcher dieses Osteophyt als bösartige Exostose beschreibt, besteht dasselbe ursprünglich aus einem netzartigen Gewebe, das nach und nach durch innere Caries zerstört wird, so daß nichts als eine mit jauchiger Flüssigkeit angefüllte Höhle zurückbleibt. Lobstein fand in einem blumenkohlartigen Osteophyt von 3 Zoll im Durchmesser, das auf dem Schenkelknochen aufsaß, mehre Kerne von elfenbeinartiger Substanz und mehre Höhlen, in denen eine fleischartige Substanz enthalten war.

9) Das gestaltlose K. (Osteophytum amorphum), welches eine in verschiedener, nicht charakteristischer Gestalt erscheinende Knochenwucherung darstellt, die sich besonders um die Gelenke herum entwickelt, mit den Knochen nur locker vereinigt ist, oder nirgends mit ihnen zusammenhängt.

Zu diesen verschiedenen Arten des Osteophyts muß man nun auch noch jene krankhaften Neubildungen von Knochensubstanz rechnen, welche auf zwei neben einander liegende Knochen sich erstrecken und diese brückenförmig zu einem Stücke verbinden, indem sie den zwischen beiden Knochen befindlichen Zwischenraum ausfüllen. Es sind dies die Synostosen, die man besonders am Schienbeine, an den Rippen und an den Wirbeln beobachtet und die bisweilen vollkommen, bisweilen unvollkommen sind, in welchem letzteren Falle noch eine bandartige Substanz zwischen den durch die krankhafte Knochenmasse unvollkommen verbundenen Knochen besteht.

Bisweilen kommen Osteophyten an mehren und selbst den meisten Knochen desselben Individuums gleichzeitig vor, wie A. Cooper und Lobstein beobachteten. Letzterer fand, daß alle Röhrenknochen der oberen u. unteren Gliedmaßen eines Greises von 80 Jahren mit Exostosen oder Osteophyten behaftet waren.

Da die Krankheit sich sehr langsam entwickelt und fortbildet, ohne besondere Zufälle am Orte ihrer Entwickelung zu erregen, oder mit sonstigen Störungen organischer Verrichtungen verbunden zu seyn, so ist sie, zumal wenn sie an tiefliegenden, von vielen Weichtheilen bedeckten Knochen sich entwickelt, ihrer wahren Natur nach kaum zu erkennen. Oft sind sich die betreffenden Personen nicht einmal eines Schmerzgefühls oder irgend einer anderen krankhaften Empfindung an der Stelle ihrer Entwickelung bewußt und erreichen wohl selbst in kaum getrübtem Wohlbefinden ein hohes Alter. Die Diagnose bleibt daher sehr oft ganz zweifelhaft und kann nur bei Affektion eines sehr oberflächlich gelegenen Knochens zu einiger Gewißheit gebracht werden.

Die Entstehung der Osteophyten wird, wie es scheint, in vielen Fällen durch eine eigenthümliche Krankheitsanlage bedingt, deren Natur und Beschaffenheit sich allerdings nicht näher bezeichnen läßt, jedenfalls aber ihre entfernte Ursache in einer besonderen Assimilations- und Sanguifikationsanomalie hat. Wenigstens sprechen für diese Vermuthung die an mehren oder fast allen Knochen eines und desselben Individuums vorkommenden Osteophyten. Oft mag diese Anlage mit einer syphilitischen oder arthritischen Dyskrasie in Verbindung stehen. Die nächste Ursache ist jedenfalls in einer schleichenden, wenn auch nicht immer durch Schmerz sich beurkundenden Entzündung oder entzündlichen Reizung in der nächsten Umgebung der Knochen, wie der Knochenhaut und des Zellgewebes, welches diese mit den Knochen verbindet, so wie des interstitiellen Zellgewebes, bisweilen auch der sehnigen Fasern der an den Knochen sich befestigenden Muskeln, oder der Muskelsubstanz selbst zu suchen. Von einer bei der Entstehung der Ostoephyten Statt findenden Hypertrophie kann nicht die Rede seyn, da hier ja keine Ueberernährung eines ursprünglichen und normalen Knochens, wie dies bei der Osteosklerose der Fall ist, Statt findet.

Die Prognose ist in Bezug auf die Heilbarkeit der Krankheit ungünstig, da es wohl nie gelingen dürfte, Osteophyten, selbst wenn sie von geringem Umfange und mit Bestimmtheit erkannt worden sind, zurückzubilden oder dem krankhaften Bildungstriebe, als dessen Resultat sie erscheinen, die normale Richtung wieder zu geben. Dagegen gestaltet sich die Prognose rücksichtlich ihrer Dauer und ihrer Folgen in sofern günstiger, als sie wohl nur sehr selten dem Leben gefährlich werden, was nur dann der Fall seyn würde, wenn sie wichtige Organe, z. B. das Gehirn, in der Ausübung ihrer Funktion in hohem Grade beeinträchtigten. Oefters ist es der Fall, daß sie Beschwerden im Gehen oder im Bewegen der Arme u. s. w. verursachen. Dies gilt besonders von den Osteophyten, welche ihren Sitz an den Gelenken haben, oder durch Verknöcherung des interstitiellen Zellgewebes der Muskeln oder der Muskelsubstanz selbst, wovon mehre Beispiele vorliegen (Mayo, Langsstaff, Hunter, Ragews), entstanden sind.

Die Behandlung durch innerliche und äußerliche Anwendung von Mitteln, welche eines Theils die Auflösung und Rückbildung der neu gebildeten Knochensubstanz, anderen Theils

eine solche Umstimmung der bildenden Thätigkeit zum Zwecke ihrer Anwendung haben, wird schwerlich den erwünschten Erfolg herbeiführen, da es hierzu eines anhaltenden und tiefen Eingriffs in das vegetative Leben bedürfte, eines Eingriffs, durch den wohl selbst das übrige Wohlbefinden des Kranken gestört werden könnte. Wollte man einen Heilversuch machen, so wären die Quecksilberpräparate und das Jod, so wie die karlsbader und marienbader Mineralwasser, die brom- und jodhaltigen Quellen von Heilbronn und Hall (A. L. Richter), so wie nach Umständen das zittmannsche Dekokt hierzu zu benutzen.

Knochengewebe (Anat.), s. Anatomie, S. 741.

Knochenglas, s. Beinglas u. Glas.

Knochengyps (Geognos.), Gypse à ossemens, die oberste Gypsschicht im pariser Becken, s. d.

Knochenhart (bot. Term.), s. v. a. Osseus. — Knochenfräßig, s. v. a. Cariosus.

Knochenhauer (Techn.), s. v. a. Fleischer.

Knochenhaut (Anat.), Periosteum.

Knochenhautentzündung (Periostitis, Chir.). Die Symptome dieser Entzündung unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der Knochenentzündung, so daß die Diagnose, namentlich bei tiefer Lage des Knochens, nicht selten Schwierigkeiten unterliegt. Ein reißender und spannender Schmerz, der in der Wärme, in den Abendstunden und während der Nacht, bei chronischem Verlaufe der Entzündung, auch beim Witterungswechsel und beim Drucke auf die entzündete Stelle sich verschlimmert, bisweilen auf längere Zeit ganz verschwindet, verbreitet sich über die afficirte Stelle und ist oft von Schlaflosigkeit, bei höherem Grade der Entzündung selbst von Fieber begleitet. Dieser Schmerz erscheint, wenn die Entzündung einen Theil des Perikraniums betrifft, unter der Form einer Migräne oder einer mehr oder weniger begrenzten Cephalalgie; betrifft das Leiden das Periosteum des Brustknochens oder der Rippen, so simulirt es bisweilen eine Pleuritis. An den Extremitäten könnte man nicht selten versucht werden, den mit der Periostitis verbundenen Schmerz für die Aeußerung einer rheumatischen Affektion oder einer Neurose zu halten, zumal wenn die in der Nachbarschaft der entzündeten Knochenhaut befindlichen Weichtheile an der Entzündung Theil nehmen. Die Heftigkeit des Schmerzes in der sonst unempfindlichen Knochenhaut steht gewöhnlich in geradem Verhältnisse zur Heftigkeit der Entzündung; nach Einigen rührt er von der fortwährenden Dehnung her, welche die Maschen des Periosteums unter dem fortwährenden Einflusse des entzündlichen Prozesses erleiden, nach Anderen dagegen von der Entzündung der Nerven in dem Gewebe unter dem Periosteum und vorzüglich von einer gleichzeitigen Affektion der Markmembran, da der Schmerz nie so unerträglich seyn soll, als wenn die in Rede stehende Entzündung an einem mit einem Markkanale versehenen Knochen Statt findet (Rognetta). Hat der Knochen, dessen äußerer Ueberzug entzündet ist, eine oberflächliche oder doch nicht sehr tiefe Lage in den Weichtheilen, so wird früher oder später über der entzündeten Stelle eine teigige Anschwellung der Weichtheile mit Erhöhung der Temperatur und umschrieben dunkelrother Färbung bemerkbar; der Schmerz ist dann bei der Berührung heftiger, als früher. Die Entzündungsgeschwulst der Weichtheile verwandelt sich allmählig in einen Absceß, welcher aufbricht und bei akutem Verlaufe der Entzündung einen dicken und guten Eiter, bei schleichendem Verlaufe dagegen einen dünnen, wässerigen Eiter entleert, worauf die Entzündungszufälle in den Weichtheilen sowohl, als auch in der Knochenhaut abnehmen; oder es schreitet die Entzündung der letzteren auf den Knochen über und hat, wenn ihr nicht Einhalt gethan wird, Caries oder Nekrose der äußeren Knochenlamellen zur Folge. Bisweilen findet aber auch Absceßbildung unter der Knochenhaut Statt, wie dies bei manchen Panaricien der Fall ist; oder es geht die Entzündung der Knochenhaut in Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe über, die sich verdickt, ein faserknorpeliges Gefüge erlangt und endlich ganz verknöchert.

Untersucht man einen von Periostitis befallenen Theil anatomisch, so findet man das Gewebe der entzündeten Knochenhaut in leichteren Graden der Entzündung aufgelockert, mit Blut injicirt, durch Infiltration einer gelatinösen, klebrigen und röthlichen Flüssigkeit verdickt und weniger als im Normalzustande an den Knochen adhärirend. Höhere Grade der Entzündung, zumal wenn sie mit Entzündung der Knochen komplicirt sind, weisen eine starke Adhäsion der Knochenhaut an den Knochen und beträchtliche Verdickung jener nach, oder man findet sie mit purulenter Materie infiltrirt und den darunter liegenden Knochen kariös oder nekrotisch. Nicht selten findet man auch auf der Oberfläche des Knochens unregelmäßige Knochenkonkretionen, die ein Produkt der K. sind.

Der Verlauf der K. ist öfter chronisch, als akut; gemeiniglich verläuft sie nur dann akut, wenn sie durch mechanische Gewaltthätigkeiten, welche die Knochenhaut trafen, durch chemische Reize oder Metastasen herbeigeführt oder wegen ihres chronischen Verlaufs verkannt und reizend behandelt wurde. Ihre Ursachen sind im Allgemeinen die der Knochenentzündung, lokale und konstitutionelle. Die Entzündung entwickelt sich entweder primär, oder sekundär in der Knochenhaut. Rheumatismus und Metastasen schlagen ihren Sitz vorzugsweise primär in ihr auf, während die übrigen Dyskrasien in der Regel erst die Knochensubstanz entzündlich afficiren und von hier aus auf die Knochenhaut übergehen. Nach Einigen soll der Mißbrauch des Quecksilbers eine der häufigsten Ursachen der in Rede stehenden Entzündung seyn, vorzüglich wenn man sich während oder nach dem Gebrauche desselben der Erkältung aussetzt.

Die Prognose ergibt sich hinlänglich aus dem Verlaufe und den Folgen der Entzündung; sie richtet sich hauptsächlich nach den Ursachen dieser letzteren und deren Entfernbarkeit, nach dem Stadium, in welchem sich die Entzündung

befindet, oder den Strukturveränderungen, die sie etwa bereits in den Weich- und Hartgebilden herbeigeführt hat. Ferner hängt sie auch von dem Umstande ab, ob die entzündete Knochenhaut der Kunst mehr oder minder zugänglich ist, und in dieser Beziehung hat die oberflächlichere oder tiefere Lage des Knochens einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Prognose. Sodann muß hier auch die Ausdehnung und Dauer der Entzündung in Betracht kommen, da eine Entzündung der Knochenhaut von großer Ausdehnung, wie am Oberschenkel, und nach langer Dauer dem Leben durch Erschöpfung seiner Kräfte gefährlich werden kann.

Die Behandlung muß die Zertheilung der Entzündung, die Verhütung des Ueberganges derselben auf den unterliegenden Knochen, so wie die Verhütung des Ueberganges in Absceßbildung zum Zwecke haben. Dieser Anzeige entspricht man eines Theils durch Applikation von Blutegeln an den leidenden Theil und Einreibungen der grauen Quecksilbersalbe, bei traumatischer K. auch durch kalte Umschläge, an deren Stelle in späteren Stadiem und nach längerem Verlaufe der Entzündung passender lauwarme Bähungen von Bleiwasser oder Bähungen von Chamillenaufguß mit Bleiessig angewendet werden. Gleichzeitig ist das der Entzündung etwa zum Grunde liegende Allgemeinleiden nach den besonderen, für dessen Behandlung festgestellten Indikationen zu berücksichtigen. Im Allgemeinen empfiehlt man die Mercurialia, besonders das Kalomel in Verbindung mit Opium, von dessen Fortgebrauche nach Graves der Eintritt des Speichelflusses nicht abhalten soll, so lange die Schmerzen noch fortdauern, da in Ermangelung dieser Ausdauer die Periostitis nicht bloß fortdauern, sondern auch bisweilen sich noch verschlimmern soll, während sie durch den Fortgebrauch des Kalomels trotz des Speichelflusses oft beseitigt werde, so hartnäckig sie sich auch zeige. Ferner rühmt man den Nutzen der Antimonialmittel; das Jamespulver in der Gabe von 10 — 20 Gran täglich und in Verbindung mit etwas Opium hat man oft mit gutem Erfolg angewendet. Auch hat man den Tartarus stibiatus in Brechen erregender Dosis empfohlen, und für die Periostitis rheumatica insbesondere eine Abkochung der Sarsaparille, der man etwas Salpetersäure zusetzt, und die weingeistige Tinktur des Colchicum autumnale, welche von Manchen für specifisch gehalten wird. Manche rühmen auch den innerlichen Gebrauch des hydriotsauren Kalis; nach Rognetta soll man 3 — 30 Gr. desselben in einem Pfunde Sarsaparilleabkochung auflösen, 40 Tropfen Tinct. op. croc. und 2 Unzen Chinasyrup hinzusetzen. J. Clendinning fand das hydriodsaure Kali nicht bloß in derjenigen Periostitis, welche syphilitischen Ursprungs ist, sondern auch in den übrigen Formen dieser Entzündung, namentlich bei Reizung der Knochen durch rheumatische und gichtische Ursachen, sehr hülfreich. — Ist die Entzündung bereits in Absceßbildung übergegangen, so muß man die Geschwulst, sobald sich Fluktuation wahrnehmen läßt, öffnen, damit das Sekret nicht zerstörend auf den Knochen wirke. — Fricke erprobte die Durchschneidung des Periosteums, wenn die Entzündung nicht gerade Knochentheile ergriffen hatte, die von vielen Weichtheilen bedeckt waren, sie mochte übrigens durch äußere Veranlassung entstanden, oder Folge eines dyskrasischen Leidens seyn, als dasjenige Mittel, welches am schnellsten half und schlimmen Folgen am sichersten vorbeugte. Es wurden immer bis auf den Knochen dringende und die vorhandene Geschwulst ihrer ganzen Länge nach spaltende Einschnitte gemacht. Auch Rognetta bemerkt, daß, wenn die von der Periostitis eingenommene Gegend der Anwendung des Bistouris nicht entgegenstehe, der Schmerz und die Entzündung sich sicher dadurch heben lasse (Schmidts Jahrb., Bd. XIII., S. 292).

Knochenhautgeschwulst (Periostosis, Chir.), eine durch eine chronisch verlaufende Knochenhautentzündung oder Entzündung des Zellgewebes zwischen Knochen und Knochenhaut bedingte Verdickung derselben, oder Entartung des Zellgewebes, wodurch eine Geschwulst erzeugt wird, die nicht in allen Fällen von Periostose dieselbe Konsistenz und innere Beschaffenheit hat. Aus letzterem Grunde nimmt man mehre Arten von Periostose an, nämlich:

1) Die gummöse K. (Periostosis gummosa s. Gummi), deren Inhalt einem halbflüssigen Schleime von arabischem Gummi oder dem Johannisbeer-Gelée ähnlich ist. Sie ist scharf umschrieben, glatt, elastisch anzufühlen, von verschiedener Größe, die von der eines Kirschkernes bis zu der einer Nuß und selbst der eines Hühnereies variirt. Sie entwickelt sich im Gewebe der Knochenhaut selbst, oder öfter zwischen ihr und dem Knochen. Ihren Sitz hat sie vorzugsweise an Knochen, die nur von der Haut bedeckt sind, wie an den Schädelknochen, am Schienbeine, Brust- und Schlüsselbeine; doch kommt sie auch an den Armknochen und an den Rippen vor. Manchmal befinden sich mehre solcher Gummata an einem und demselben Knochen, ohne daß sie, so nahe sie auch beisammen stehen mögen, zusammenfließen. Die Zufälle, welche sie erregen, bestehen nur in mehr oder weniger heftigen Schmerzen, die des Nachts an Heftigkeit zunehmen. Haben sie eine bestimmte Größe erlangt, so bestehen sie in dieser Größe oft das ganze Leben hindurch, ohne schmerzhaft zu seyn, oder andere üble Zufälle zu erregen. Reizung der Geschwulst hat Entzündung und Eiterung derselben zur Folge; es entsteht Fluktuation, die Geschwulst bricht auf und es entleert sich ihr Inhalt, worauf man den unterliegenden Knochentheil nekrotisch oder mit rothen Karunkeln bedeckt findet. Im ersteren Falle erfolgt die Vernarbung erst nach Ab- und Ausstoßung des nekrotisirten Knochenstückes.

2) Die faserknorpelige K. (Periostosis cartilaginosa s. fibro-cartilaginosa), welche sich zwischen der Knochenhaut und den Knochen entwickelt, in einem früheren Stadium ihrer Entwickelung die Beschaffenheit und Konsistenz des Faserknorpels hat, später aber völlig ver-

knöchert und im Zustande der Verknöcherung durch das ganze Leben hindurch bestehen kann, ohne Schmerz oder irgend eine andere namhafte Beschwerde zu verursachen. Sie ist selbst während ihrer Entstehung kaum von Schmerzen begleitet und stellt, nachdem sie sich entwickelt hat, eine umschriebene, anfangs nachgiebige, später harte Geschwulst dar. Sie entwickelt sich vorzüglich an den Röhrenknochen, besonders an der inneren Fläche des Schenkelknochens und an der vorderen Fläche des Schienbeins. Das Gewebe, welches sie im Zustande der Verknöcherung wahrnehmen läßt, hat eine netzartige Beschaffenheit. A. Cooper belegte diese Periostose mit dem Namen der Exostosis periostei cartilaginosa. Auch könnte man sie, da der Knorpelzustand nur ein transitorischer ist, nach A. L. Richter zweckmäßiger Periostosis ossea nennen.

3) Die fleischartige K. (Periostosis sarcoidea), welche in einer fleischartigen, im Gewebe der Knochenhaut selbst entwickelten Geschwulst besteht, von veränderlichem Umfange ist, die Konsistenz der Vorsteherdrüse hat und ihrem Ansehen nach eine gleichartige Masse darstellt. Sie bleibt nur kurze Zeit in einem schmerzlosen Zustande, denn sie geht in Entzündung über, und an dieser nimmt eines Theils der unterliegende Knochen, andern Theils bei oberflächlicher Lage der Geschwulst die über ihr liegende Haut Theil, mit welcher sie verwächst. Es bildet sich bald darauf ein Absceß, nach dessen Aufbruch eine mäßige Quantität Eiter sich entleert, ohne daß diese Entleerung eine Verminderung der Geschwulst zur Folge hat. Bei der Untersuchung des betheiligten Knochens findet man nach Wegnahme der Geschwulst eine faserige Auflockerung der Rindensubstanz, von welcher weiter oben schon die Rede war.

4) Die schwammige K. (Periostosis fungosa), bei welcher, nach Lobstein, die Knochenhaut und das auf ihrer äußeren Fläche befindliche Zellgewebe in eine gleichartige, weißliche oder grauliche, teigige, ziemlich kompakte Masse verwandelt ist, welche, wenn man hineinschneidet, viel Aehnlichkeit mit dem Gewebe einer angeschoppten Lymphdrüse hat. Diese Masse kann sich erweichen und Blutgefäße erhalten, sogar in eine der Hirnmasse nicht unähnliche Substanz ausarten, die von Béclard für eine krebsige Produktion gehalten wurde. A. Cooper, welcher ihr den Namen einer Exostosis periostei fungosa beilegte und sie als eine lappenförmige Geschwulst beschrieb, die aus einer weichen, gewissermaßen elastischen, mit einer anderen weicheren u. gefäßreicheren abwechselnden Substanz zusammengesetzt ist, schreibt ihr ebenfalls einen bösartigen Charakter zu. Dagegen konnte sich Lobstein von ihrer Bösartigkeit nicht überzeugen, da in einem von ihm beobachteten Falle die Wunde, welche man zur Eröffnung der Geschwulst gemacht hatte, sehr bald vernarbte. Als eine besondere Eigenthümlichkeit der in Rede stehenden Periostose sind die Knochenwucherungen zu betrachten, die verschiedentlich gestaltet seyn können, meistens aber faserig sind, mehr oder weniger in die Geschwulst eindringen und nach Lobstein die Merkmale der Nekrose an sich tragen.

Die Unterschiede dieser vier Arten springen deutlich in die Augen; die erste von ihnen charakterisirt sich nämlich durch den halbflüssigen, geléeartigen Inhalt der Geschwulst; die zweite durch eine fibrös-kartilaginöse Beschaffenheit der Geschwulst, die allmahlig verknöchert; die dritte durch eine fleischartige Degeneration der Knochenhaut; die vierte endlich durch eine eigenthümliche, in eine hirnartige Substanz ausartende Masse. Hierzu kommt noch, daß, was den Ort der Entwickelung und den Sitz der Periostose anlangt, die Periostosis gummosa und cartilaginosa, aus dem zwischen Knochen und Knochenhaut befindlichen Zellgewebe, dagegen die Periostosis sarcoidea und fungosa aus dem Gewebe der Knochenhaut selbst sich entwickelt.

Die Ursachen sind gemeiniglich konstitutionelle, im Körper selbst liegende, da die Krankheit meistens durch irgend eine der gewöhnlichen Dyskrasien, die Skrophulosis, Gicht, besonders aber Syphilis, bedingt ist. Die letztere hält man wegen der die Entwickelung der Periostose in der Regel begleitenden, des Nachts exacerbirenden Schmerzen vorzüglich, wenn auch nicht ausschließlich, für die Ursache dieser Krankheit. Oft mag wohl auch Rheumatismus zum Grunde liegen, wie wegen der bekannten Beziehung desselben zu fibrösen Häuten zu vermuthen ist. Seltener ist wohl die Ursache rein lokal, und wo sie dies ist, erzeugt sie wahrscheinlich auch nur die gummöse oder faserknorpelige Form.

Die Prognose gestaltet sich nicht ganz ungünstig, da die Knochenhautgeschwülste eine für die Behandlung meistens günstige Lage haben und in oder aus Gebilden sich entwickeln, die sich zu einer wohlthätigen Reaktion leichter, als die Knochensubstanz, anregen lassen. Dies gilt besonders von den drei erstgenannten Arten. Was dagegen die Periostosis fungosa anlangt, so dürfte diese, in sofern ihr wenigstens von mehren Beobachtern der Charakter der Bösartigkeit beigelegt wird und die Fortdauer der Absonderung und Schwammbildung die Konstitution nicht gefährden soll, nur eine ungünstige Prognose zulassen

Die Behandlung muß Zertheilung und Rückbildung der Geschwulst bezwecken, u. dieser Zweck kann sowohl durch die innerliche, als äußerliche Anwendung passender Mittel, zu welchen vorzüglich das Quecksilber und die Jodine gehören, erreicht werden. Aeußerlich eignet sich die graue Quecksilbersalbe und die Jodsalbe zu Einreibungen; bei entzündlicher Reizung der Geschwulst und ihrer Umgebung ist die Applikation von Blutegeln angezeigt. Ricord ließ mit der Jodtinktur, zu 3 Skrupeln auf 3 Unzen Wasser, Charpiebäusche benetzen und mit günstigem Erfolge auflegen; Hancke bepinselt die Geschwulst mit reiner Jodtinktur. Erfolgt die Zertheilung nicht, so muß man, sobald sich Fluktuation wahrnehmen läßt, die Geschwulst in hinreichender Weise eröffnen, ihren Inhalt, so weit dies möglich ist, entleeren und dann den Krankheitsherd zerstören, wozu man sich des Messers, Aetzmittels oder Glüheisens bedient. Ist gleich-

zeitig der unter der Geschwulst liegende Knochen kariös afficirt, so sucht man die kariöse Stelle nach den für sie Statt findenden Heilregeln in eine gutartige Eiterfläche zu verwandeln, wozu die Umbildung der Caries in Nekrose mittelst des Glüheisens erforderlich werden kann. Hat man auf diese Weise die Lebensthätigkeit in den afficirten Gebilden kräftig umgestimmt und eine wohlthätige Reaktion in ihnen hervorgerufen, so erfolgt dann auch unter fortwährender Beobachtung einer passenden Diät die ersehnte Heilung.

Knochenhautschaber, 1) s. Knochenpräparation; — 2) Instrument bei der Trepanation und in ähnlichen Fällen.

Knochenhautwassersucht, s. Hydrosteon.

Knochenhecht (Ichthyol.), Fischgatt., s. v. a. Lepidosteus *Lacép.*

Knochenhöhle (Geogn. u. Paläont.), s. v. a. Höhlen, in denen fossile Knochen liegen, s. Höhlen 3).

Knochenkohle, s. Beinschwarz.

Knochenknoten (Chir.), s. Beinknoten.

Knochenkonglomerat (Geognos.), s. v. a. eine Knochenbreccie, in welcher noch viele ganze Knochen liegen; s. Knochenbreccie.

Knochenkrebs (Chir.), s. Knochenmarkschwamm.

Knochenlager (Geognos.), engl. Bone-bed, ein Trümmergestein, das aus Kalkbrokken, Knochen und Zähnen von Sauriern und Fischen und aus Koprolithen besteht. Es gehört zum Lias und bezeichnet an einigen Orten Englands die Grenze zwischen diesem und dem Keuper, s. Liasformation.

Knochenlehre (Anat.), s. Osteologie.

Knochenloden, s. Leim.

Knochenmark (Knochenfett, Medulla ossium, Anat.). Das Innere des Knochens, nämlich die größeren und kleineren Zellen der schwammigen Substanz, so wie sämmtliche Markkanälchen der Knochenrinde sind von freiem Fett angefüllt, dem K. Dieses besteht aus kleineren und größeren Fettbläschen, welche in eine äußerst dünne, durchsichtige Zellhaut, die Knochenmarkhaut, Membrana medullaris, eingeschlossen sind. In den größern Knochenzellen ist die Markhaut deutlicher und das Mark fester, gelblich, dem Zellgewebsfett ähnlich; in den kleinen Zellchen ist die Markhaut höchst zart und in den Markkanälchen gar nicht zu erkennen, in beiden aber das Mark mehr flüssig und röthlich und scheint nur aus einem mit Oeltropfen vermengten und aufgelöstes Hämatin enthaltenden Blutwasser zu bestehen. In dem Marke verästeln sich die größeren Vasa nutritia, indem sie theils auf der Markhaut in Kapillargefäßnetze sich auflösen, theils in die Kanälchen der kompakten Knochensubstanz selbst eindringen, überall aber vom Mark umhüllt und geschützt werden, worin der vorzüglichste Nutzen des Markes zu bestehen scheint.

Knochenmark (Chem.), s. Knochenfett.

Knochenmarkhaut (Anat.), s. Knochenmark.

Knochenmarkschwamm (Markfarkom oder Krebs der Knochen, Fungus medullaris ossium, Sarcoma medullare s. Cancer ossium, Chir.), Diese Krankheit, welche wegen ihrer schwammartigen Wucherungen mit Recht den Namen eines Schwammes führt, kann auch wegen der markähnlichen Substanz, welche den Inhalt dieses Schwammes bildet, passend Osteoncephaloid genannt werden, eine Bezeichnung, die jedenfalls richtiger ist, als die durch „schwammige Exostose der Markhaut" nach A. Cooper, oder durch „schwammige Hyperostose der Markhaut" nach v. Walther, da der Markschwamm nicht immer von der Markhaut ausgeht. Die Bezeichnung durch „Krebs der Knochen" hat nur in sofern Gültigkeit, als der K. mit dem Krebse darin übereinstimmt, daß er die natürliche Struktur des ergriffenen Gebildes aufhebt, nach der Exstirpation wiederkehrt und zum sicheren Ruin des Kranken führt. Da aber ein solcher Charakter auch der Melanose der Knochen zukommt, so dürfte der Markschwamm der Knochen, wenn man ihn Knochenkrebs nennen will, als Carcinoma medullare der Knochen genauer bezeichnet werden, um ihn dadurch von der Melanose oder dem Carcinoma melanodes zu unterscheiden.

Im Verlaufe des K.es, der sich sowohl an der Knochenoberfläche, als im Markgewebe der röhrenförmigen und breiten Knochen, so wie in den rundlichen Knochen der Fußwurzel (J. Müller) entwickelt, übrigens seltener die Gelenkenden, häufiger dagegen den Körper der Röhrenknochen befällt, kann man drei, wenn auch durch allmäblige Uebergänge nur unbestimmt abgegrenzte Stadien unterscheiden, nämlich das der Entstehung, das der Entzündung und das der Zersetzung. Dem ersten Stadium gehen längere Zeit hindurch Zeichen von Körperschwäche und Zufälle voraus, welche auf eine Störung der Verdauung hinweisen, und ehe sich noch eine Anschwellung des Theiles, welcher der Sitz des nachfolgenden Aftergebildes wird, wahrnehmen läßt, gesellt sich zu ihnen ein Gefühl von Mattigkeit und Schwere in diesem Theile, und es empfindet der Kranke an einer bestimmten Stelle einen, entweder mehr tief, oder oberflächlich sitzenden, bohrenden Schmerz. Erst nach längerer Zeit entsteht an dieser Stelle eine Geschwulst, die sich anfänglich hart und eben anfühlt, und auch später noch, nachdem sie bereits sich weiter entwickelt hat, noch hart anzufühlen ist, wenn eine fibröse Haut über ihr liegt. Entwickelt sie sich an der Oberfläche eines Knochens, so gelangt sie gemeiniglich in kürzerer Zeit zu einem größeren Umfange; entspinnt sich dagegen die Krankheit im Markgewebe eines röhrenförmigen Knochens, so bildet sich die Geschwulst langsamer aus und läßt auch eine größere Härte wahrnehmen, als in jenem Falle. Die sie bedeckenden Weichtheile oder die Haut erscheint noch längere Zeit im unveränderten, normalen Zustande. Je mehr aber die Geschwulst an Umfang gewinnt, wird die sie bedekkende Haut verdünnt, varikös, und die Varices erstrecken sich über die Geschwulst hinaus. Diese

letztere erscheint nun auch an ihrer Oberfläche höckerig und uneben, wie gelappt, und läßt eine ungleiche Konsistenz wahrnehmen, indem sie an einigen Stellen hart anzufühlen ist, an anderen deutlich fluktuirt, ohne daß, wenn man einen Einstich in eine solche fluktuirende Stelle der Geschwulst macht, mehr als eine geringe Menge blutiger Flüssigkeit entleert wird. — Indem nun auch allmählig die noch hart anzufühlenden Stellen in Erweichung übergehen, nähert sich auch die Krankheit dem zweiten Stadium ihres Verlaufes, dem der Entzündung. Die Schmerzen, welche vorher ganz gewichen waren, oder nur in mäßigem Grade fortdauerten, steigern sich zu größerer Heftigkeit, sie werden anhaltend und äußern sich durch ein Drücken und Pressen im leidenden Theile. Nachdem die Fluktuation allgemein geworden ist, erhebt sich die verdünnte, mit dem Aftergebilde aber nicht verwachsene Haut an mehren Stellen in eine warzenförmige, entzündliche Anschwellung, welche in Verschwärung übergeht und aufbricht. Nach erfolgtem Aufbruche fließt nur wenig lymphartige Flüssigkeit aus, und es wuchert nun aus der größer werdenden Oeffnung nach allen Seiten hin ein schwammartiges Gebilde hervor, das täglich an Umfang gewinnt und pilzartig sich vergrößert, während es eine helle, meistens geruchlose Flüssigkeit ausschwitzt. Verletzungen, selbst wenn sie geringfügiger Art sind, haben starke Blutungen des Schwammes zur Folge, der sich übrigens hierbei vollkommen unempfindlich zeigt, so daß man ganze Stücke von ihm abtragen kann, ohne dem Kranken Schmerzen zu verursachen. Indeß erzeugt sich das Abgetragene nicht bloß außerordentlich schnell wieder, sondern es erlangt auch das Aftergebilde in Folge der erlittenen Reizung einen größeren Umfang, als es vor der Abtragung gehabt hatte. Mechanische Reizungen und Eingriffe scheinen daher die Entwickelung des Gebildes zu beschleunigen und es in das dritte Stadium seines Verlaufes früher überzuführen. Dasselbe gilt übrigens auch von chemischen Eingriffen aller Art. — Das dritte Stadium oder das der Zersetzung tritt bisweilen ganz plötzlich ein, oder kündigt sich durch Ausbildung eines gastrisch-nervösen oder typhösen Fiebers an; der Schwamm welkt und sinkt zusammen und geht allgemein oder partiell in Putrescenz über, während die Kräfte des Kranken in hohem Grade sinken. Oft stirbt derselbe unter diesen Erscheinungen; bisweilen aber tritt nach dem partiellen oder auch gänzlichen Absterben des Parasiten eine scheinbare Besserung ein. Bald jedoch treten von Neuem schwammartige Wucherungen ein, die ebenfalls den angegebenen Verlauf machen, sich zersetzen und, wenn der Kranke dem mit diesen Wucherungen verbundenen Kräfteaufwande noch gewachsen ist, wohl nochmals erscheinen, nachdem sich nicht selten auch an anderen Körperstellen und selbst in inneren Organen Markgeschwülste, die gemeiniglich erst nach dem Tode bei der Sektion aufgefunden werden, gebildet haben.

Dies ist der Verlauf des Markschwammes der Knochen im Allgemeinen; hier verdient noch der der Schädelknochen, an welchen er häufiger, als an anderen Knochen vorkommt, einer besonderen Erwähnung, und es sind der Darstellung desselben besonders die Beobachtungen von Ebermaier, Blasius und Chelius zum Grunde zu legen. Der Markschwamm der Schädelknochen, welcher mit dem der harten Hirnhaut, der an der Außerfläche des Schädels erst nach erfolgter Durchbohrung desselben zum Vorschein kommt, nicht zu verwechseln ist, entwickelt sich unter Kopfschmerzen an irgend einer Stelle des Schädels, indem sich eine harte, festsitzende, mit der Haut nicht verwachsene, allmählig an Umfang zunehmende Geschwulst bildet, die später an einzelnen Stellen weich wird und Fluktuation wahrnehmen läßt, welche sich nach und nach über die ganze Geschwulst erstreckt. In der Umgebung derselben sind die Knochen höckerig aufgetrieben. Im weiteren Verlaufe des Uebels stellen sich unter wiederkehrenden oder sich steigernden Schmerzen entzündliche Zufälle ein; die Haut wird varikös und bekommt ein leukophlegmatisches Ansehen; nur selten aber kommt es zum Aufbruche der Haut und zur Hervorwucherung des schwammigen Aftergebildes aus ihr, da meistens vorher schon ein hektisches Fieber unter kolliquativen Erscheinungen den Tod herbeiführt. Erfolgt aber ein Aufbruch der Haut, was besonders nach mechanischen oder chemischen Reizungen der Geschwulst der Fall ist, so gestaltet sich das Uebel ganz so, wie oben vom Markschwamme der Knochen überhaupt angegeben wurde. Ein spontaner Aufbruch der Geschwulst ist nur in einem einzigen Falle v. Chelius beobachtet worden. Am häufigsten entwickelt sich der Markschwamm der Schädelknochen in der Stirngegend, nicht selten aber auch am Hinterhaupte, am Scheitel und in der Schläfengegend; meistens erreicht er auch einen sehr beträchtlichen Umfang und zieht sich dann von der Stirngegend auf die Nase herab, oder von der Schläfengegend nach der Parotis zu u. s. w. Bisweilen bestehen mehre Schwämme an verschiedenen Stellen des Schädels. Chelius führt den Fall an, daß ein Schwamm der Schädelknochen mit einem umfangreichen Schwamme des Oberarmknochens komplicirt war.

Für die Diagnose des Markschwammes der Schädelknochen ist es von großer Wichtigkeit, diejenigen Erscheinungen zu kennen, durch welche er sich von dem der harten Hirnhaut und des Gehirns selbst hauptsächlich unterscheidet. Der erstere dieser beiden charakterisirt sich vorzüglich durch größere Heftigkeit der reißenden, über den ganzen Kopf sich verbreitenden Schmerzen, durch die Gehirnzufälle, die er veranlaßt und die erst dann nachlassen oder ganz verschwinden, nachdem er den Schädel durchbohrt hat und unter die äußeren Kopfbedeckungen getreten ist, bei Ausübung eines Druckes auf ihn aber sich wieder einstellen; ferner durch den unmittelbar nach der Durchbohrung des Schädels rings um die Basis der Geschwulst fühlbaren Knochenrand, so wie durch das, allerdings nur bisweilen, mit der Bewegung des Gehirns übereinstimmende Steigen und Fallen der Geschwulst,

die in der ersten Zeit nach der Durchbohrung des Schädels unter Steigerung des Schmerzes und der Gehirnzufälle sich wohl noch ganz oder zum Theil reponiren läßt. Der Markschwamm des Gehirnes unterscheidet sich in seinem Verlaufe von dem der harten Hirnhaut nur durch die größere Heftigkeit der Zufälle, die ihn begleiten; oft wird er im Leben des Kranken gar nicht erkannt, da er in Folge des Gehirndruckes nicht selten den Tod herbeiführt, noch ehe es zur Durchbohrung der harten Hirnhaut und des Schädels gekommen ist. — Von Geschwülsten des Perikraniums, die wohl häufiger den Desmoiden, als der Markschwammbildung angehören, unterscheidet sich der Markschwamm der Schädelknochen sehr wesentlich, da bei jenen eine Theilnahme der Schädelknochen nicht wahrnehmbar ist und durch sie nie so lebensgefährliche Zufälle herbeigeführt werden, als dies beim Markschwamme des Schädels der Fall ist.

Die anatomische Untersuchung des in Rede stehenden Uebels wurde häufiger an Schädelknochen, als an anderen Knochen vorgenommen; der Grund hiervon liegt in dem Umstande, daß es an jenen häufiger vorkommt. Die schwammartige, bei mikroskopischer Untersuchung aus überaus feinen Fasern und kleinen Kügelchen bestehende Wucherung der Knochensubstanz geht zwar meistens von dem Markgewebe oder der Diploë aus, kann sich aber auch an der Peripherie eines Knochens entwickeln. Geht die Markschwammbildung vom Markgewebe aus, so zerstört der Schwamm allmählig die Knochensubstanz und bahnt sich einen Weg durch sie und die sie bedeckenden Weichtheile nach außen; bisweilen jedoch drängt er die knöchernen Wände dergestalt vor sich hin, daß sie dünn werden wie Papier und der Knochen blasig ausgedehnt wird, was A. Cooper und J. Müller in einigen Fällen beobachteten. Die Konsistenz und Beschaffenheit des Schwammes bleibt nicht in allen Stadien seines Verlaufes dieselbe; anfangs nämlich ist die Masse hart, knorpel- oder speckartig und gefäßlos; später nimmt die Härte im Verhältniß zum Wachsthum des Aftergebildes ab, die Masse wird weich, elastisch-schwammig anzufühlen, so daß sie während des Lebens das Gefühl wirklicher Fluktuation erzeugt; sie nimmt eine dem Nervenmark oder der Gehirnsubstanz ähnliche Beschaffenheit an, überzieht sich mit einer gefäßreichen Membran, wird, wenn sie in das Stadium der Entzündung übergeht und sich völlig erweicht, gelblich, bräunlich, oder röthlich, erscheint dann selbst von vielen Gefäßen durchzogen und läßt wohl hier und da Höhlen wahrnehmen, in denen dünnflüssiges und zersetztes Blut oder eine andere fremdartige, dunkelgefärbte, schmierige Masse enthalten ist. Als ein sehr charakteristisches Merkmal des K.es betrachtet man ferner die Knochennadeln, welche von der Oberfläche des afficirten Knochens ausgehen und in die weiche Substanz gleich einem Gerüste hineinragen. Diese Knochennadeln gehen nach Ebermaier entweder strahlenförmig von einem beschränkten Punkte aus, wenn der Ausgangspunkt der Geschwulst nur beschränkt ist; oder sie stehen pallisadenähnlich in senkrechter Richtung auf dem Knochen, werden bis zu einem Zoll und darüber lang und bis zu einer Linie und darüber dick; sie sitzen mit einer breiten Basis auf und laufen dann meistens spitz zu; an ihrer Basis sind sie so fest und dick wie der übrige Knochen, von dessen Rindensubstanz sie ausgehen, gegen die Spitze hin sind sie mehr knorpelig und biegsam, oder haben daselbst eine der Marksubstanz ähnliche Beschaffenheit; oft ziehen sich auch von der Spitze aus häutige Fortsätze in die Masse der Geschwulst hinein. Der Knochen selbst, von welchem aus die Knochennadeln gehen u. welcher der Sitz des Markschwammes ist, erscheint am Orte der schwammigen Degeneration wie angefressen oder auch zerstört und geht wohl selbst beim weiteren Fortschreiten des Zerstörungsprozesses ganz verloren, sodaß von ihm nichts zurückbleibt, als die Knochennadeln, mit denen dann das Schwammgebilde in den verschiedensten Richtungen durchwebt erscheint. Obgleich nun diese knöchernen, in den Markschwamm hineinragenden Gebilde konstant bei diesem vorkommen u. in sofern diesen auch charakterisiren, so können sie doch nicht an und für sich als ein diagnostisches Merkmal des Markschwammes betrachtet werden, da sie, wie es scheint, auch bei manchen anderen Knochengeschwülsten vorkommen können. So gedenkt wenigstens A. Cooper eines Falles von äußerer Exostose, welche durchaus ähnliche Knochennadeln wie der Markschwamm der Schädelknochen zeigte und durch die Amputation mit günstigem Erfolge beseitigt wurde. Auch dürften wohl Lobsteins griffelförmige Osteophyten hierher zu rechnen seyn. Man hat daher bei Feststellung der Diagnose nicht bloß auf das Vorhandenseyn jener Knochennadeln, sondern auch zugleich auf die eigenthümliche Beschaffenheit der schwammigen Masse wohl zu achten. — Was noch insbesondere die Ergebnisse der anatomischen Untersuchung des Markschwammes der Schädelknochen anlangt, so hat man denselben bisweilen durchbohrt gefunden, und zwar in einem sehr verschiedenen, manchmal sehr beträchtlichen, selbst mehrzolligen Umfange; der Rand der Oeffnung ist in solchen Fällen mit nadelförmigen und langen, in die Marksubstanz übergehenden Knochenspitzen strahlenförmig besetzt, die Oeffnung selbst ist an der äußeren Knochenlamelle größer, als an der inneren, woraus hervorgeht, daß der Markschwamm an der Außenfläche sich entwickelte u. bei weiterer Entwickelung den Knochen in der Richtung von außen nach innen zerstörte. Diese Durchbohrungsweise des Schädels in Folge des Markschwammes der Schädelknochen dient eben so, wie die strahlenförmige Besetzung des Oeffnungsrandes durch nadelförmige Knochenspitzen, abgesehen von der bereits erwähnten Verschiedenheit der Zufälle, sehr zur Unterscheidung dieses Markschwammes von dem der harten Hirnhaut und des Gehirnes, bei welchen beiden eines Theils der Oeffnungsrand des durchbohrten Schädels gerade die entgegengesetzte Beschaffenheit hat, indem hier die innere Lamelle in größerem Umfange zerstört ist, als die äußere, andern Theils auch jene nadel-

förmigen, vom Oeffnungsrande sich erhebenden Knochenspitzen gänzlich fehlen.

Ueber die Ursachen weiß man nichts Zuverlässiges, allgemein Gültiges anzugeben. Oft beobachtete man, daß sich der Markschwamm bei Personen entwickelte, die sich bis dahin einer ungestörten Gesundheit erfreut hatten; in anderen Fällen waren die an ihm Erkrankten skrophulöser Natur; in noch anderen waren mechanische Verletzungen eines Knochens, z. B. durch einen Schlag oder Fall, vorausgegangen, und namentlich sollen sie oft die erste Veranlassung zur Entwickelung des Markschwammes der Schädelknochen durch einen Schlag oder Fall auf den Kopf gewesen seyn und, wo das Aftergebilde schon in der Entwickelung begriffen war, zur Beschleunigung derselben beigetragen haben. Ganz ungewiß ist es, ob und wiefern außer den Skropheln auch andere Dyskrasien, wie die Syphilis und Gicht, bei diesem Uebel betheiligt sind, oder ob ihm eine besondere Dyskrasie zum Grunde liegt. Dagegen scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß es ein konstitutionelles Uebel ist, da es sich nicht selten gleichzeitig an mehren Körperstellen, selbst in inneren Organen, entwickelt und nach seiner Ausrottung nicht bloß an irgend einem anderen Orte wiederkehrt, sondern auch auf den Gesammtorganismus höchst nachtheilig zurückwirkt und das Leben untergräbt. Uebrigens ist es Thatsache, daß jüngere Personen häufiger vom K.e befallen werden, als ältere.

Die Prognose ist im höchsten Grade ungünstig, da die Krankheit jeder Behandlung trotzt, ja um so schneller sich entwickelt, selbst an anderen Stellen sich fortbildet und zum Tode führt, je eifriger man bemüht ist, sie zu beseitigen. Namentlich sind es mechanische u. chemische Eingriffe in das Leben des Parasiten, welche seine weitere Entwickelung im hohen Grade befördern u. dadurch den Kranken dem Tode immer näher bringen. Die Krankheit wird um so schneller tödtlich, von je größerer Wichtigkeit die Organe sind, in deren Nähe sie ihren Sitz hat. Selbst die Amputation bleibt fruchtlos, da die Beseitigung der Krankheit durch sie vor der früher oder später tödtlich werdenden Wiederkehr derselben an einer anderen Stelle durchaus nicht schützt.

Die Behandlung darf, wie man wohl leicht einsieht, unter so bewandten Umständen nicht die Beseitigung des Schwammes, sondern die Linderung der Schmerzen u. anderer beschwerlicher Zufälle zum Zwecke haben, wobei gleichzeitig die Bemühungen des Arztes immer darauf gerichtet seyn müssen, die Kräfte des Kranken möglichst zu erhalten.

Knochenmehl als Düngmittel. Bekanntlich wirken die gebrannten Knochen in pulverisirter Gestalt als ein ziemlich kräftiger Dünger, sind aber bei Weitem weniger vortheilhaft, als das K. aus ungebrannten Knochen. Je reicher die Knochen an organischen Bestandtheilen sind, desto größer ist ihre Dungkraft. Daher wirken die Knochen von jungen Thieren kräftiger, als von alten, von gemästeten Thieren kräftiger, als von magern, frische kräftiger als verwitterte oder ausgekochte; und das zuvorige Auskochen der Knochen, um Gallert und Fett zu gewinnen, kann zwar wegen Gewinnung dieser Produkte vortheilhaft seyn, schwächt aber die Dungkraft nach Maßgabe, als die Knochen vollkommen erschöpft werden. Die Knochen der Schweine, Kälber und Kühe werden den Knochen der Pferde sehr vorgezogen, wahrscheinlich in Folge dessen, daß von Pferden in der Regel nur die auf dem Schindanger bereits verwitterten Knochen zu haben sind und daß sie meist von krepirten, magern Pferden herrühren. — Bereitung des K.s. Diese geschieht wie folgt: Man trocknet die möglichst frischen Knochen auf einer Malzdarre, mit Vorsicht, die Hitze nicht bis zum Braunwerden der Knochen zu treiben, oder an der Luft, in welchem Falle der Trockenplatz so eingerichtet seyn muß, daß Sonne und Regen nicht einwirken können, damit die Knochen nicht verwittern. In diesem trocknen Zustande bringt man die Knochen auf die Knochenmühle und mahlt sie zu einem möglichst feinen Pulver; denn je feiner das Pulver, um so kräftiger und schneller wirkt es; bei grobem Pulver entwickelt sich die düngende Kraft erst langsam u. allmählig, ist aber allerdings nachhaltender. Das feine, gute K. sieht weiß aus, fühlt sich wie geschabte Seife an und riecht wie vertrockneter weißer Käse. Hat es eine graue oder braune Farbe, oder einen widerlichen Aschengeruch, so rührt es von alten Knochen her und ist von geringerem Werthe. — Vortheile der Anwendung des K.s. Außer der üppigen Vegetation, dem um 14 Tage bis 3 Wochen beschleunigten Reifen der Früchte und dem größern Ertrag davon, den das K. vorzugsweise vor dem Stalldünger gewährt, wird auch an manchen Lokalitäten die Düngung damit verhältnißmäßig wohlfeiler zu stehen kommen, da man bei Anwendung desselben erst im 6. bis 7. Jahre von Neuem zu düngen braucht, da der Ctr. davon nur 1 Thlr.—1 Thlr. 9 gGr. kostet, und da sein Transport bei dem, im Verhältniß zu seiner Wirksamkeit geringen Volumen desselben wohlfeiler zu stehen kommt, was besonders bei Weinbergen in Rücksicht kommen kann. Es läßt auch Erdflöhe, Schnecken und Würmer, so wie das Unkraut weniger aufkommen, soll aber Mäuse beilocken. — Das K. scheint für Pflanzen der verschiedensten Art zu passen, jedoch bei Wurzelgewächsen und Pflanzen mit Pfahlwurzeln kräftiger zu wirken, als bei Pflanzen mit Zaserwurzeln. In England düngt man hauptsächlich Turnips und Weizen damit. Arthur Young fand, daß Kartoffeln zwar kräftig danach wuchsen, die Knollen wurden aber wässerig und von schlechtem Geschmack; Andere erwähnen dieses Umstandes nicht. Beim Tabak soll das K. nicht nur den Ertrag um $^{3}/_{10}$ vermehren, sondern auch die Qualität desselben sehr bedeutend verbessern. Der Lein geräth ganz ausgezeichnet gut danach und erlangt eine Feinheit und Länge des Stengels, wie ihn kein anderes Reizmittel hervorbringt. Levkoien und viele andere Ziergewächse erlangen dadurch eine ausgezeichnete Schönheit und Fülle ꝛc. Für feuchten, schweren Boden ist indeß das K. minder anwendbar, als der Stalldünger. Am vor-

theilhaftesten erweist es sich auf armem, rohem, lehmigem, kaltem, steinigem Boden und auf trocknen, entwässerten Torfmooren, ist dagegen zu hitzig für leichten Sandboden. (Haas indeß fand das K. sehr wirksam in Gärten mit humusreichem Grunde, in Lehmboden dagegen nur unbedeutend.) Die Wirkung ist im 2. Jahre stärker, als im ersten, und noch im 6. und 7. Jahre zu bemerken. Nach einer Getreideernte hat die Verbesserung durch K. nach Baylon $^1/_3$ ihres Werths, nach der zweiten $^2/_3$ u. nach der dritten den ganzen Werth verloren. Für Topfpflanzen scheint das K. in frischem Zustande nicht empfehlungswerth, hat dagegen sehr gute Wirkung, wenn man es der, jährlich mehrmals umzuwerfenden Topferde beimischt, welche erst nach 3 bis 4 Jahren beim Umsetzen der Topfpflanzen gebraucht wird. — Anwendungsweise des K.s. Damit das K. sich leichter gleichförmig ausstreuen lasse und vom Winde nicht fortgeweht werde, muß man es ein wenig anfeuchten, doch nicht zu sehr, damit es sich nicht in Klumpen zusammenballt; auch ist zu besserm Aufschließen seiner Wirksamkeit sehr nützlich, es im befeuchteten Zustande in Haufen eine Zeit lang eine Art Gahrung erfahren zu lassen. Bei diesem Anfeuchten können noch manche Zusätze mit großem Vortheil für Erhöhung der Wirksamkeit gemacht werden. Ein Landwirth in der Schweiz nimmt auf einen Centner K. 3 Pfd. Kochsalz, löst dieses in Wasser auf, besprengt damit das K., knetet oder schaufelt hierauf letzteres dermaßen zu Haufen, daß es sich alsbald erwärmt, und bringt es dann in diesem Zustande unmittelbar auf die Grundstücke. Dies Verfahren soll die schnelle Wirkung und düngende Kraft des K.s außerordentlich steigern; der Zusatz von Salz muß aber erst kurz vor dem Gebrauche geschehen. Ein anderer Landwirth setzt dem K. 10 Procent Salpeter mit Vortheil für die Wirksamkeit zu. Anderswo mischt man das K. mit einer Auflösung von 1 Kilogr. salzsaurem Kalk in 60 Litres Wasser, bis es sich ballt, und stampft es in Fässer; es soll sich dadurch länger halten und wirksamer werden. Lampadius läßt das K. den Winter über mit allerhand Unkraut geschichtet liegen und wendet den so erhaltenen Dünger im Frühling an. Andere lassen das K., mit gebranntem Thon oder mit guter Erde vermischt, gähren, ehe sie es anwenden; auch wird es von Manchen mit thierischem Dünger, oder Mistjauche, oder Mistbeeterde, oder Asche, oder Ruß u. dgl. vermengt angewendet. Namentlich soll eine Mischung zur Hälfte aus Stalldünger, zur Hälfte aus K ganz vorzüglichen Erfolg geben. Man streut das K. entweder breitwurfig für G treide, d. h. gleichmäßig, oder in Reihen in der Richtung des Samens. Ist es mit Mist vermischt, so wird es wie dieser aufs Feld gebracht. Bei Kartoffeln, Kraut od. Rüben kann man es unmittelbar an die Pflanzen bringen. Ueberhaupt, je weniger die Pflanze Zeit zur Ausbildung hat, desto zweckmäßiger ist es, das K. recht nahe an die Wurzel zu bringen, und um so feiner muß es seyn. Nach dem Aufstreuen auf das zu düngende Grundstück muß das K. in die Erde eingepflügt oder eingeeggt werden; das bloße Ausstreuen hat nach der Erfahrung wenig geholfen. Doch soll es sich nach mehren Angaben auf Wiesen sehr wirksam zur Beförderung des Graswuchses gezeigt haben. — Anzuwendende Quantität. 1 Ctr. K. ist einer vierspännigen Fuhre des besten Stallmistes gleich zu stellen. In Baden bringt man 500 Pfd. auf den Morgen; in Würtemberg 3 bis 5 Centner. Von feinem K. braucht man weniger, als von grobem; eine zu große Menge nützt nichts, so daß man in solchem Falle von der doppelten Menge K. nicht mehr Ertrag, als von der einfachen erhält. Sprengel gibt folgende Regeln über die bei verschiedenen Gewächsen anzuwendenden Quantitäten: 1) Bei Orangerie-, Gewächshaus- und überhaupt Topfpflanzen, nach Verhältniß der Größe der Töpfe, 1 bis 3 Eßlöffel voll; bei Kübeln 1 bis 2 Hände voll. Es wird mit Erde vermischt und darein die Pflanze gesetzt, oder eben aufgestreut und mit Erde bedeckt. 2) Bei Weinreben, Himbeeren, Stachel- und Johannisbeeren, Rosen- und Fliedersträuchern, auf jeden Stock eine gute Hand voll Es wird unter den Stock gestreut und mit der Erde vermengt. 3) Bei Maulbeer- und Obstbäumen aller Art, nach Verhältniß der Größe, $^1/_4$ bis 1 berliner Metze. Der Rasen muß abgestochen, das Mehl mit der Erde bis zu den Wurzeln vermengt und so weit ausgebreitet werden, als sich die Krone des Baums erstreckt. 4) Beim Tabak, bei Kohlpflanzen und allen Hackfrüchten, auf 5 Stöcke eine Hand voll. Man kann das Mehl erst beim Behacken ausstreuen und mit unterhacken, oder auch dasselbe vor der Bearbeitung ausbreiten und unterarbeiten, was noch wirksamer ist. 5) Beim Winter- u. Sommergetreide, Hanf, Flachs, Raps, Hirse, Buchweizen, Senf, Erbsen, Linsen, Wicken, Mohn, Weberkarden, Saflor und Waid, nach Verhältniß des Kulturzustandes des Ackers und der Pflanzen, auf 1 magdeb. Morgen 300 bis 500 Pfd., oder ungefähr $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ dresdn. Scheffel. Das Mehl wird gleich nach dem Pflügen oder Graben gleichmäßig ausgestreut und mit dem Samen zugleich untergeeggt 6) Bei den Kartoffeln, Sellerie, Runkel- und Zuckerrüben wird beim Pflanzen in jedes Loch ein kleiner Eßlöffel voll eingestreut. 7) Bei Wiesen, Klee- und Luzernefeldern, auf 1 magdeb. Morgen 3 bis 4 berl. Scheffel, oder 3 bis 4 Centner. Der Ertrag ist in der Regel 4mal so groß, als ohne diesen Dünger. 8) Bei Möhren, Cichorien, Pastinaken, Petersilie, Salat, Gurken, Melonen, Bohnen, Hafer und Zuckerwurzeln, Rettigen, schwedischem Kaffee, Endivien und allen übrigen Küchenkräutern und Gemüsen, auf ein gewöhnliches Beet von 3 bis 4 Fuß Breite und 10 bis 12 Fuß Länge, je nach der Güte des Bodens, $^1/_2$ bis $1^1/_4$ berl. Metzen. Es wird gleich beim Säen ausgestreut und mit untergeharkt. 9) Bei den in das freie Land verpflanzten Nelken und Levkoien, auf jeden Stock 1 bis 2 Eßlöffel voll.

Knochenmeißel (Anat. u. Chir.), s. Meißel.

Knochenmelanose (Melanosis s. Carcinoma melanodes ossium, Osteomelanosis, Chir.). Diese Krankheit, welche im Leben der damit

Behafteten nur selten erkannt wird, da sie ihrer äußeren Erscheinung nach von anderen Knochengeschwülsten nicht abweicht, besteht ihrem Wesen nach in der Ablagerung einer kohlenstoffigen Masse aus dem Blute, wie sie auch in anderen Organen oft schon beobachtet worden ist, in verschiedene Theile der Knochensubstanz. Sie lagert sich nämlich bald in dem Markgewebe, bald in der Rindensubstanz, bald auch in der Knochenhaut, oder zwischen ihr und dem unter ihr liegenden Knochen ab und bildet hier oder dort wirkliche Geschwülste, oder nur Flecken, Streifen oder Punkte von unbestimmter Größe. Die Melanose kann sich in allen Knochen, sowohl in den röhrenförmigen, als breiten, entwickeln; bisweilen besteht sie mit melanotischen Geschwülsten in anderen Organen, bisweilen erscheint sie nur als accidentelle Bildung bei anderen Degenerationskrankheiten der Knochen, z. B. dem Sarkom, der Tuberkulose und dem Markschwamme der Knochen. Halliday, Blasius, Lobstein, Hedgson, Savenko u. m. A. beobachteten sie an verschiedenen Knochen. Lobstein fand gleichzeitig Melanosenbildung in den Lungen und am Halse; die melanotischen Geschwülste, welche er am linken Schenkelknochen fand, befanden sich theils im schwammigen Gewebe desselben, theils auf der Beinhaut, theils zwischen dieser und dem Knochen. In allen Fällen von Melanose der Knochen war die Substanz derselben porös, mehr oder weniger zerbrechlich, bisweilen ganz weich und biegsam. Auch fand man, daß sich aus einem melanotischen Rippenstücke ein brauner Saft herausdrücken ließ, worauf ein schwarzes, dichtes Zellgewebe zurückblieb.

Die näheren Ursachen der Melanosenbildung in Knochen sind eben so wenig bekannt, wie die derselben krankhaften Bildung in anderen Organen. Nur so viel weiß man, daß sie ihre Entstehung einer eigenthümlichen, atrabilarischen Konstitution und vorherrschend venösen Beschaffenheit des Blutes verdankt und daß sie darum als eine konstitutionelle Krankheit zu betrachten ist.

Die Prognose ist sehr ungünstig, denn, abgesehen davon, daß sie sich, da sie im Leben nur selten, oder ihrem Wesen nach gar nicht erkannt wird, zu einem bedeutenden Grade entwickeln kann, ehe sie Gegenstand der Behandlung wird, bleibt diese nicht bloß ganz erfolglos, sondern bewirkt auch wohl noch, je größer das Bestreben ist, sie zu beseitigen, eine lebhaftere Bethätigung des eigenthümlichen Krankheitsprozesses, der endlich zum Tode führt.

Die Behandlung kann demnach, wie beim Markschwamme, nur eine symptomatische, auf Linderung lästiger Zufälle und Aufrechthaltung der Kräfte gerichtet seyn.

Hier muß noch einer anderen Knochenkrankheit Erwähnung geschehen, die man als aneurysmatische Knochengeschwulst bezeichnet hat und die von der Osteomelanose, mit welcher sie nicht verwechselt werden darf, wesentlich verschieden ist. Diese Krankheit, die während des Lebens noch nicht mit Bestimmtheit erkannt worden ist, ist zuerst durch Breschet und Lallemand genauer untersucht worden, und Miescher hat die hierher gehörigen Fälle kritisch zusammengestellt. Bei der anatomischen Untersuchung der an ihr leidenden Knochen fand man nämlich das schwammige Gewebe ganz oder zum größten Theil zerstört, die Markhöhle erweitert, mit geronnenem und, wie in veralteten Aneurysmen, in koncentrischen Schichten gelagertem Blute gefüllt, wobei ein oder mehre Arterienzweige in die Höhle zu münden schienen. Die Rindensubstanz war dünn und zerbrechlich, wie eine Eierschale, oder biegsam und elastisch, oder auch gänzlich zerstört. Die Knochenhaut war verdickt, die Knochengefäße meistentheils erweitert, die nachbarlichen Gebilde übrigens gesund. B. Bell beobachtete diese Krankheit am Oberarm- und Oberschenkelknochen, so wie in den Metakarpalknochen; in dem Falle, wo der Oberarmknochen an ihr litt, maß die dadurch erzeugte Geschwulst 9″ im Umfange und 5″ in der Länge; die Knochenhaut war etwas verdickt, eine dünne, unvollständige Knochenschale von faserigem Bau u. mit knochigen Ablagerungen umgab die Geschwulst des Knochens, in deren Mittelpunkte eine große, mit einer gefäßreichen Membran ausgekleidete Höhle sich befand, die theils mit flüssigem, dunkelem Blute, theils mit koncentrischem Gerinnsel gefüllt war. In den beiden anderen Fällen verhielten sich die Geschwülste auf ähnliche Weise. Nach Breschet besteht während des Lebens der mit diesem Uebel behafteten Individuen Anschwellung und Schmerz bei der Berührung des betreffenden Knochens, variköse Erweiterung der Hautvenen, Oedem oder Abmagerung des Gliedes, in welchem es seinen Sitz hat; anfangs soll auch in der Geschwulst eine tiefliegende Pulsation, die mit dem arteriellen Pulse übereinkommt und während der Kompression des höher gelegenen Arterienstammes verschwindet, wahrzunehmen seyn; drückt man mit dem Finger schwach auf die Geschwulst, so glaubt man nach demselben Beobachter das Knistern eines Pergamentblattes oder einer zerbrochenen Eierschale zu vernehmen. — Die Ursachen sind unbekannt; doch vermuthet man, daß ein Schlag oder Fall, oder irgend eine andere mechanische Verletzung zur Entstehung der Gefäßerweiterung und zum Blutaustritt in das Knochengewebe Veranlassung gibt. Miescher glaubt, daß das Uebel durch Zerreißung sehr vieler kleiner Gefäße entstehe. Bell ist der Meinung, daß es in manchen Fällen die Folge rheumatischer oder gichtischer Gelenkgeschwülste sey. — In zwei von Bell beobachteten Fällen wurde die Amputation mit gutem Erfolge verrichtet; das Uebel kehrte nicht wieder.

Knochenmürbheit (Med.), s. Fragilitas ossium.

Knochennaht, s. Kopfnähte.

Knochennarbe (Chir.), s. Callus.

Knochenöl, s. Thieröl.

Knochenpräparation, Inbegriff von allem dem, was mit Knochen aus Leichen vorzunehmen ist, um sie zum Unterricht in der Osteologie und überhaupt zur Bereitung künstlicher

Skelette vorzubereiten. Das Zunächstliegende ist die Abtrennung der weichen Theile von ihnen mittelst des Messers, sodann die Zerstükkelung des meist nur noch durch Bänder zusammengehaltenen Gerippes. Die fernere Ausscheidung der noch mit den Knochen in Verbindung gebliebenen Theile wird am besten durch Maceration bewirkt. Man legt hierzu die verschiedenen Theile in so viel Wasser, als zur Bedeckung nöthig ist, gießt täglich das gebrauchte Wasser ab und neues zu, so lange das Wasser noch blutig erscheint. Hierauf überläßt man der Fäulniß, indem man die Knochen in demselben Wasser liegen läßt, die Ablösung der noch übrigen ligamentösen und anderer weichen Theile, wozu, nach Verschiedenheit der Jahreszeit, Witterung des Ortes 2c., 3—6 Monate erfordert werden. Um aus den großen Röhrenknochen das Mark zu entfernen, ist das Anbohren derselben erforderlich. Nach beendigter Maceration schreitet man zur eigentlichen Knochenreinigung. Man schabt die nun leicht sich lösenden Rückstände von Bändern u. Flechsen nebst der Knochenhaut ab (wozu auch ein eigenes meißelartiges Instrument als Knochenhautschaber dient), läßt die Knochen noch einige Tage in reinem Wasser liegen und bringt sie dann, nachdem man sie abgewaschen hat, in Kalkwasser oder eine Kalklauge, läßt sie darin noch etwa eine Woche, worauf man sie, nachdem man sie nochmals in reinem Wasser gewaschen hat, an der Luft trocknen läßt. Bei diesem Trocknen ist jedoch zu vermeiden, daß die Knochen der Sonne ausgesetzt oder einem Feuer zu nahe gebracht werden, weil dadurch die noch übrigen öligen Theile sich in die Knochensubstanz ziehen und die Knochen dann gelb werden. Daher werden auch gekochte Knochen nicht so weiß, wie macerirte. Doch gewährt das Kochen der Knochen den Vortheil, daß man dadurch weit früher zum Zweck gelangt, als durch die Maceration. Das Kochen der vorher mehre Tage lang in kaltes Wasser gelegten Knochen geschieht mehre Stunden lang und überhaupt so lange, bis alle weichen Theile sich leicht absondern lassen. Ein Zusatz von Alaun oder Potasche zum Wasser befördert das Weißwerden der Knochen. Diese müssen unter dem Kochen immer vom Wasser überdeckt bleiben. Das Brustbein mit den Rippen aber darf nicht gekocht werden, weil die Knorpel, die im Skelet daran erhalten bleiben sollen, sich dadurch lösen würden. Zur Ertheilung der Weiße aber bleibt das Knochenbleichen das einfachste und sicherste Verfahren.

Knochenquelle, s. Bleicherode.

Knochenring, s. Ohr.

Knochensäge, s. Säge.

Knochensäure, s. Phosphorsäure.

Knochenschaber, s. v. a. Knochenhautschaber, s. Knochenpräparation.

Knochenscheere, Scheere zur Trennung von Knochen und Knorpeln.

Knochenschmelzung (Chir.), s. Knochenauflösung.

Knochenschmerz (Ostealgia, Osteodynia, Osteocopus s. Ostocopus [dolor], Med.), eine mehr oder weniger heftige, bald drückende, bald stumpfe, nagende oder bohrende Empfindung, welche im Periosteum, oder in der Substanz des Knochens ihren Sitz hat und ein Symptom verschiedenartiger Krankheiten, vorzüglich aber eine Begleiterin der Syphilis ist.

Tritt der K. mehr oberflächlich auf, ist er spannend, nimmt er beim äußeren Drucke zu, so deutet er auf Entzündung des Periosts; haftet er dagegen mehr im Innern des Knochens, wird er durch äußeren Druck gar nicht, oder doch nur sehr gering vermehrt; ist er nagend, anhaltend, mit einem Gefühl vermehrter Wärme verbunden, dann pflegt er von einer Entzündung der Knochensubstanz oder der Markhaut herzurühren, oder, wenn er dabei sehr heftig ist, von Caries. Ferner zeigt er sich bei der Knochenerweichung, so wie beim Osteosteatom und ist alsdann meist drückend, oder stumpf, oder auch reißend, nimmt bei Berührung des leidenden Knochens zu, läßt zuweilen nach, tritt aber bald um so heftiger wieder auf; oft erstreckt er sich weit über die leidende Stelle des Knochens hinaus, wandert von einem Endpunkt desselben zum andern hin und ist immer anfangs von heftigeren, späterhin von gelinderen Fiebererscheinungen begleitet. Ihm ähnlich ist der syphilitische K., jedoch ist dieser weit heftiger, dabei tief, bohrend, sehr hartnäckig, am Abend u. des Nachts in der Bettwärme zunehmend und gegen Morgen nachlassend. Ferner kommt der K. auch vor in Exostosen, wo er, wenn er sehr heftig wird, auf Entzündung hindeutet und koncentrirt ist. Ueberhaupt erscheinen die fraglichen Schmerzen bei allen Leiden der Knochen u. sind dann verschieden nach den Differenzen der Knochenübel und nach den Grundursachen derselben; sie begleiten z. B. mehr oder weniger eingewurzelte Rheumatismen und Gicht, wo sie bei jeder Veränderung der Witterung heftiger auftreten, kommen bei der Rhachitis vor, in welchem letzteren Falle sie plötzlich zu entstehen pflegen; wir finden sie ferner beim Skorbut, bei Merkurialkrankheiten, bei Personen mit Krebsdyskrasie; auch beobachtete man sie bei der Grippe und bei jungen Personen in ihrer Entwickelungsperiode; zuweilen treten sie eben so bei manchen akuten Exanthemen auf, wie beim Scharlach, bei den Menschenpocken, und endlich, nach E. Gräfe's Erfahrungen, beim anhaltenden Gebrauch des Opiums, so wie nach Einigen nach stärkeren Gaben des Akonits.

Die besprochenen Schmerzen können an allen Knochen vorkommen; doch wählen sie sich nach den respektiven Dyskrasien und Kachexien 2c. vorzugsweise mehr die einen, als die anderen Knochen; so z. B. finden wir sie bei der Rhachitis hauptsächlich an den Wirbelbeinen und Gelenkköpfen, bei der Syphilis an den Schädel- und an den Extremitätsknochen, sonst auch am Schlüssel- und Brustbeine.

Was die Prognose und Therapie des K.es betrifft, so verweisen wir bezüglich derselben auf die einzelnen Knochenkrankheiten.

Knochenscheibe (Chir.), das runde Stück des Schädels, welches beim Trepaniren aus demselben entfernt wird. Das Nähere hierüber,

so wie über das Wiedereinsetzen einer solchen K. in die Trepanöffnung s. in d. A. Trepanation.

Knochenschwamm (Chir.), s. Knochenmarkschwamm.

Knochenschwarz, aus Ochsenknochen oder Elfenbein gebrannte schöne schwarze Malerfarbe; vgl. Beinschwarz.

Knochenschwiele (Chir.), s. Callus.

Knochenschwind, Knochenabzehrung, Knochenaufsaugung (Osteoanabrosis, Atrophias. Tabes ossium, Osteophthisis, Phthisis ossium, Chir.). Diese Krankheit besteht ihrem Wesen und ihrer Erscheinung nach in einer durch wirkliche Rarefaktion des Knochengewebes in Folge von Aufsaugung, die hier die erdigen und gelatinösen Bestandtheile gleichmäßig trifft, herbeigeführten Verminderung der Masse und des Umfanges des oder der betreffenden Knochen. Die nächste Folge dieser durch interstitielle Aufsaugung bedingten Massen- und Umfangsabnahme ist auch hier Schwächung des Kohäsionsvermögens und leichte Zerbrechlichkeit der Knochen ohne hinreichend starke mechanische Einwirkung.

Die Krankheit ist entweder eine allgemeine, über alle Knochen sich gleichmäßig erstreckende, oder eine örtliche, wenn sie sich nur auf einzelne Knochen, oder auch nur auf einen einzelnen Knochentheil beschränkt. Die allgemeine Atrophie der Knochen steht meistens mit konstitutionellen Körpergebrechen in Verbindung und ist oft mit Atrophie oder Abmagerung und Schwäche des ganzen Körpers gepaart, obgleich aus dem Bestehen dieser letzteren nicht mit Zuverlässigkeit auf das gleichzeitige Bestehen von Atrophie des Knochensystems geschlossen werden darf, da letzteres an den atrophischen Vorgängen, welche den Gesammtkörper betreffen, nicht immer Theil nimmt. Die örtliche Atrophie hat ihren Grund in der Regel in örtlichen Krankheitszuständen der nahe gelegenen, auf einzelne Knochen oder Knochentheile einwirkenden Weichgebilde. Im Besonderen liegen die Ursachen der allgemeinen Atrophie der Knochen bald in einem hohen Lebensalter, in welchem die bildende Thätigkeit überhaupt und so auch die der Knochen sich mindert, während die rückbildende, aufsaugende Thätigkeit fortdauert, bald in solchen konstitutionellen Leiden, welche in Folge ihres großen Einflusses auf die Ernährung des Körpers, in welcher sich jener durch Beschränkung dieser kund gibt, nicht ohne endliche Rückwirkung auf die Ernährung der Knochen bleiben, wohin namentlich sich sehr in die Länge ziehende, phthisische Zustände zum Leben unentbehrlicher Organe, Lähmungen eines großen Theils des Körpers, wodurch den Knochen das sie belebende Princip entzogen wird, ferner Dyskrasien, namentlich die Syphilis und die Merkurialdyskrasie, die Gicht, der Krebs 2c. gehören. Alle diese konstitutionellen Leiden werden aber noch öfter die Veranlassung zu örtlicher, auf einzelne Knochen beschränkter Atrophie, als zur allgemeinen, indem sie sich nur auf die einzelnen Gliedmaßen, oder auf die des Schädels u. s. w. beschränkt. Dagegen bewirken viele Krankheitszustände, von denen einige zwar ebenfalls zu den allgemeinen gehören, oder in ihrem Verlaufe zu allgemeinen werden, aber nur durch ihren örtlichen Reflex auf die Nähe von Knochen diesen nachtheilig werden, andere rein örtlicher Natur sind und bleiben, nur örtliche, auf nur wenige Knochen od. nur auf einen einzelnen Theil eines Knochens beschränkte Atrophie. Dies gilt von allerhand Geschwülsten, welche sich in der Nähe von Knochen entwickeln und in Folge des Druckes, den sie auf den angrenzenden Knochen ausüben, oder in Folge des abnormen Vegetationstriebes, durch welchen sie selbst erzeugt wurden, eine Reizung im Knochengewebe bewirken, welche allmählige Erweichung und Aufsaugung der Knochensubstanz, so weit sich jene Reizung erstreckt, zur Folge hat. Zu solchen Geschwülsten gehören hauptsächlich die Aneurysmen, der Markschwamm, das Sarkom, Lipom, Steatom, die Polypen, Entartungen der pacchionischen Drüsen, Periostosen, dislocirte Gelenkköpfe 2c. Alle Knochen sind der Atrophie aus solchen örtlich wirkenden Ursachen ausgesetzt. So sieht man die Schädelknochen atrophisch und selbst durchlöchert werden, ohne Spur von Caries, in Folge schwammiger, vom Gehirn oder von der Hirnhaut ausgehender Auswüchse, des Steatoms des Gehirns, der Entartung der pacchionischen Drüsen, der Glandula pituitaria (Lobstein) u. s. w. Man beobachtete selbst, daß Wasseransammlungen in der Schädelhöhle Rarefaktion des Knochengewebes und Verdünnung der Schädelknochen bewirkten. Aneurysmen bewirkten nicht selten partielle Atrophie des Brustbeins, des Schlüsselbeins, der Rippen oder der Wirbelbeine, und man sah selbst, daß der eine oder der andere dieser Knochen in Folge der fortschreitenden Umfangsvermehrung der Schlagadergeschwulst zerstört und perforirt wurde.

Die anatomische Untersuchung wies mannichfaltige Abweichungen der Knochen sowohl von ihrer Form und deren Umfange, als auch von ihrer natürlichen Textur nach. In Bezug auf die erstere findet man die atrophischen Knochen mehr oder weniger dünn, die cylindrischen abgerundet, da die hervorragenden, Winkel und Gräten bildenden Partien mehr oder weniger abgeschliffen sind. Die Rindensubstanz, so wie das schwammige und Markgewebe ist bei beträchtlicher Atrophie in hohem Grade durch Aufsaugung rareficirt, so daß die Rindensubstanz nur noch die Dicke einiger Blätter Papier hat. Es ergibt sich hieraus die größere Leichtigkeit und große Zerbrechlichkeit solcher Knochen, deren äußere Lamellen bisweilen so leicht wie Eierschalen zerbrechen. Statt der zelligen Struktur findet man im Inneren nur wenige feine Knochenfäden, und das Mark erscheint dünnflüssig und übrigens verändert. An den breiten Knochen wie an den Schädelknochen ist die Diploë verschwunden, und beide Tafeln sind in eine einzige dünne, ziemlich durchsichtige Tafel, die sehr leicht ist, vereinigt. Oft sind sie die Folge von Geschwülsten, die sich von der Schädelhöhle aus nach außen entwickelten, mehr oder weniger, bisweilen in ziemlichem Um-

fange durchlöchert, in welchem Falle der Substanzverlust an der inneren Tafel größer ist, als an der äußeren. Die Form der Oeffnungen ist bald rund, bald länglich, und gewöhnlich ist der Oeffnungsrand in der äußeren Knochentafel scharf und dünn. Die Knochenhaut atrophischer Knochen, deren Oberfläche glatt und nicht porös ist, hängt mit diesen gemeiniglich nur locker zusammen und ist weder gefäßreich, noch geschwollen.

Zu bemerken ist, daß **Curling** (Schmidts Jahrbücher, Bd. XXVIII, S. 263) zwei Arten von Atrophie unterscheidet, von denen er die eine koncentrische und die andere excentrische Atrophie nennt. Unter ersterer versteht er diejenige, bei welcher der Knochen in Folge einer von außen durch Druck oder Reibung ausgehenden Aufsaugung kleiner und leichter wird; unter letzterer die„ bei welcher Erweiterung der Knochenhöhle und Knochenzellen, so wie Verdünnung der Wandungen in Folge einer von innen ausgehenden Aufsaugung Statt findet.

Die **Prognose** ist im Allgemeinen sehr ungünstig, da es wohl nie gelingt, einen atrophischen Knochen zu einem wohlgenährten umzuschaffen, zumal wenn die Atrophie durch hohes Alter, schwer zu beseitigende Dyskrasien und andere allgemeine, die Ernährung im hohen Grade beeinträchtigende Krankheitszustände erzeugt wurde. Die Unheilbarkeit solcher Atrophien würde weniger von Bedeutung seyn, wenn sie nicht so oft und so leicht zu unheilbaren Knochenbrüchen, in Folge deren der Kranke zum Krüppel wird, Veranlassung gäbe. Fast eben so ungünstig gestaltet sich die Prognose in den Fällen, wo nur ein Knochentheil im Zustande von Atrophie sich befindet, weil die örtlichen Ursachen derselben meistens ebenfalls so beschaffen sind, daß sie kaum beseitigt werden können.

Die **Behandlung** muß, obgleich sie wohl nie zu einem vollkommen befriedigenden Resultate führt, wenn nicht Beseitigung, doch wenigstens möglichste Minderung der Ursachen und der Beschwerden, welche die Atrophie veranlaßt, so wie Erhöhung der bildenden Thätigkeit rc. zum Zwecke haben.

Knochenschwindsucht (Chir.), s. **Knochenschwind**.

Knochenspalt (Chir.), s. **Fissur** und **Fraktur**.

Knochenspeckgeschwulst (**Fasergeschwulst der Knochen, Osteodesmoid**, Tumor fibrosus ossium, Osteosteatoma, Fungus desmoides ossium, Chir.). Diese Geschwulst, welche oft mit dem Osteosarkom und selbst bisweilen mit dem Markschwamme der Knochen verwechselt worden ist, charakterisirt sich vorzüglich durch ihre faserartige Textur. Sie entwickelt sich sehr langsam, indem sie oft mehre Jahre hierzu bedarf, und zwar unter den Erscheinungen einer chronischen Entzündung, die von reißenden, zu unbestimmten Zeiten nachlassenden oder ganz aussetzenden, dann wiederkehrenden Schmerzen, deren Ursache meistens unerkannt bleibt, begleitet wird. Allmählig bildet sich eine Geschwulst, während dem der betreffende Theil in der Ausübung seiner Funktion mehr oder weniger beeinträchtigt wird und eine Erhöhung der Temperatur in den über der Geschwulst liegenden Weichtheilen wahrnehmen läßt. Die Geschwulst selbst erscheint da, wo sie sich im Zellgewebe frei entwickeln kann und unter der Haut fühlbar ist, rund oder oval mit meistens lappiger oder höckeriger Oberfläche; sie fühlt sich fest und elastisch an und ihre Größe variirt bis zu der eines Straußeneies und darüber. Mit der fortschreitenden Vergrößerung der Geschwulst werden die Muskeln, die durch sie Druck erleiden, atrophisch, die Haut verdünnt und varikös. Letztere, welche in Folge der Spannung und Verdünnung, die sie erleidet, ein glänzendes Ansehen erlangt, bricht unter Fortdauer und Zunahme der Entzündungszufälle, die von der Geschwulst, in welcher sich nun Fluktuation wahrnehmen läßt, auf jene übergehen, an den fluktuirenden Stellen auf, worauf sich eine übelriechende Jauche entleert, die durch die Fortdauer ihrer Entleerung und die damit verbundene Konsumtion der vitalen Kräfte dem Leben gefährlich wird und, wenn dem Zerstörungsprozeß nicht Einhalt gethan wird, allmählig zum Tode führt.

Die anatomische Untersuchung der K. weist da, wo die Ulceration noch nicht eingetreten ist, auf der Durchschnittsfläche, die weiß und glänzend wie Atlas ist, ein Gewebe von Faserschichten nach, die durch einander gewirkt sind, oft dendritisch sich verästeln und mit den Fasern anderer Bündel in den verschiedensten Richtungen sich durchkreuzen. Die Faserschichten zeigen sich ohne Spur von Höhlungen und Körperchen. Die Knochenhaut ist bei noch mäßiger Größe der Geschwulst verdickt und sehr gefäßreich. Der betheiligte Knochen ist an seiner Oberfläche rauh und angenagt; nach längerer Dauer des Uebels jedoch findet man, daß er bis in das Markgewebe zerstört und daselbst in eine speckartige Masse umgewandelt ist, so daß es scheinen könnte, als wäre die Geschwulst aus dem Innern des Knochens hervorgegangen. Indeß ist dies durchaus nicht der Fall, da sich das Desmoid nicht primär im Knochen, sondern von der Knochenhaut aus entwickelt. Ist bereits Ulceration eingetreten, so sind fistulöse Geschwüröffnungen, die in das Desmoid führen, und selbst wohl noch Höhlen vorhanden, die Jauche enthalten.

Am häufigsten kommt diese Krankheit an den Kopf- und Beckenknochen vor, außer ihnen aber auch an den Gelenkenden der Röhrenknochen, wo sie oft mit dem Tumor albus, der bekanntlich in einer Degeneration der Weichtheile der Gelenke besteht, zwar komplicirt, nicht aber als eine Form desselben zu betrachten ist.

Als **Ursachen** bezeichnet man gemeinhin chronische Rheumatismen und Gicht, die entweder allein die Krankheit erzeugen, oder nach Einwirkung mechanischer Schädlichkeiten auf einen Knochen zur Erzeugung jener wesentlich beitragen.

Die **Prognose** gestaltet sich sehr verschieden, und zwar hängt diese Verschiedenheit hauptsächlich von dem Sitze der Krankheit ab. Sie ist nämlich überall da günstiger, wo das Steatom

auf dem Wege der Exstirpation oder Amputation entfernt werden kann, wie dies bei der K. der Gesichtsknochen und Röhrenknochen der Fall ist; dagegen ist sie ungünstiger bei den K.en, die ihren Sitz an den Schädel- u. Beckenknochen haben, und sehr ungünstig, wenn sie an der inneren Fläche dieser Knochen bestehen, in welchem Falle sie nicht nur nicht Gegenstand der Behandlung werden können, sondern auch während des Lebens gar nicht erkannt werden. Eine Wiedererzeugung des Uebels nach der vollkommenen Exstirpation oder Amputation ist nach den bisherigen Erfahrungen hierüber nicht zu befürchten.

Die Behandlung kann, wenn das Uebel radikal beseitigt werden soll, nur in der Exstirpation oder Amputation des betreffenden Theiles bestehen, da jener Zweck weder durch die Anwendung pharmaceutischer Mittel, noch durch die des Glüheisens erreicht werden kann.

Knochensplitter (Chir.), s. Fraktur.

Knochensprödigkeit (Chir.), s. Fragilitas ossium.

Knochenstein (Min.), s. v. a. Osteocolla.

Knochensubstanz (Anat.), s. Anatomie.

Knochensubstanz der Zähne (Substantia dentium ostoidea, Anat.). Nach den Untersuchungen von Purkinje über den Bau der Zähne des Menschen (s. Fränkel, De penitiori dentium humanorum structura observationes, dissertatio, Warschau 1835, 4. mit Kupf.) unterscheidet man außer dem Schmelz und der früher sogenannten K., die beide keine entfernte Aehnlichkeit mit der Struktur der Knochen haben, eine Schicht von wahrer K. (Substantia ostoidea), welche die äußere Oberfläche der ganzen Zahnwurzel überzieht und wahre Knochenkörperchen, wie die anderen Knochen des Körpers, enthält. Sie nimmt am Zahnhalse, wo der Schmelz aufhört, ihren Anfang, steigt im ganzen Umfange an der Wurzel herab und bekleidet bei den Backenzähnen auch den Zwischenraum zwischen den Wurzeln, die sogenannte Alveolarfläche der Zähne.

Gleichzeitig mit Purkinje hat Retzius Beobachtungen über den Bau der Zähne angestellt und ganz übereinstimmende Resultate erhalten, die er im J. 1836 der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm vorgelegt und später in Müllers Archiv für Anatomie und Physiologie, Jahrg. 1837, S. 486, mitgetheilt hat. Retzius macht besonders darauf aufmerksam, daß die Substantia ostoidea gegen die Spitze des Zahnes hin allmählig an Dicke zunimmt, bei älteren Zähnen überhaupt bedeutend dicker ist, als bei jüngeren. Er fand an Zähnen, welche bereits lange aus der Zahnhöhle etwas hervorgetrieben waren, diese Substanz bisweilen dicker, als das eigentliche Zahnbein selbst. Auch bei Milchzähnen, obgleich weit dünner und mit mehr unregelmäßigen Zellen, ist diese Substanz vorhanden. Retzius hat ferner nachgewiesen, daß bereits Leeuvenhoek die Zahnsubstanzen genau untersucht und beim Kalbe eine Rindensubstanz der Zahnwurzeln beschrieben hat.

Knochensystem (Systema ossium, Anat.), nennt man alle Knochen eines thierischen Körpers und stellt sie so als ein Ganzes den übrigen Theilen oder Systemen gegenüber.

Knochenthiere (Zool.), nach Oken, s. v. a. Fische, Pisces.

Knochenton, s. Auskultation.

Knochentrümmergestein (Geognos.), s. v. a. Knochenbreccie.

Knochentuberkulose (Tuberkelkrankheit der Knochen, Tuberculosis ossium, Chirurgie). Sie besteht in der Ablagerung von Tuberkelmasse in die Knochensubstanz und kann, wie die Beobachtungen Lobsteins, Laennecs, Andrals, Brodie's, Mourets u. A. lehren, in allen Knochen vorkommen, und zwar entweder für sich, oder in Verbindung mit anderen Degenerationen des Knochengewebes, z. B. der Knochenerweichung. Nach Nélaton (Recherches sur l'affection tuberculeuse des os, Paris 1838; Schmidts Jahrbücher, Bd. XVI, S. 26) kommt sie am häufigsten in den Wirbelknochen, nach ihnen am öftesten im Schienbeine, im Oberschenkel- und Oberarmknochen vor; doch beobachtet man sie auch in den übrigen Knochen der Extremitäten, in den Handwurzel- und Mittelhandknochen, in den Phalangen, den Fußwurzel- und Mittelfußknochen, in den Beckenknochen, in den Rippen, im Brustbeine und in den Schädelknochen.

Die Tuberkelmasse ist entweder in einen festen, mit ihr zusammenhängenden Balg von fibröser Struktur eingeschlossen (Balgtuberkel), oder sie befindet sich im Markgewebe der Knochen, ohne von einer derartigen Hülle umgeben zu seyn (Tuberkelinfiltration); bisweilen auch besteht außer den Balgtuberkeln noch an anderen Knochenstellen bloße Infiltration des Knochengewebes mit Tuberkelmasse. Die Balgtuberkel stellen anfangs kleine perlfarbige Körperchen von einer halben Linie Durchmesser dar, in deren Mitte sich ein kleiner gelber Punkt befindet; sie sind von einer feinen Knochenschale eingeschlossen, nach deren allmähligem Verschwinden sich erst der Balg entwickelt. Die Tuberkelmasse erscheint dann als eine undurchsichtige, gelblichweiße Masse, die bisweilen grau marmorirt ist, kleine Knochenpartikelchen in sich schließt, im Wasser löslich ist und darin einen grumösen Bodensatz bildet. Der Balg läßt an seiner äußeren Fläche ein Gefäßnetz wahrnehmen und es erscheint auch die übrige Umgebung gefäßreich. Die Höhle, in welcher die Tuberkelmasse liegt, ist entweder knöchern, oder sie wird zum Theil von der verdickten Knochenhaut gebildet, wenn sie an der Oberfläche des Knochens abgelagert ist. Diese zeigt auch bei Tuberkelbildung im Markgewebe eine veränderte Beschaffenheit an der leidenden Stelle; sie ist nämlich roth und violet marmorirt, bisweilen auch leicht erhoben. Früher oder später geht die Tuberkelmasse in Erweichung über, worauf sich ein Absceß bildet, der sich nach außen öffnet; es entleert sich hierauf die erweichte Masse, und nach Entleerung derselben bleibt entweder eine Fistel zurück, die sich nicht eher schließt, als bis die Wände der Höhle, in welcher der Tuberkel lag, sich zusam-

menziehen, oder es entsteht Ulceration im Knochen. — Ist die Tuberkelmasse von keinem Balg umgeben, so erscheint sie anfänglich als eine flockige, graue, röthliche und opalähnliche Substanz, später dagegen blaßgelb. Sie geht dann ebenfalls in Erweichung über, wird flüssig und füllt in diesem Zustande den Raum des zerstörten Markgewebes der ergriffenen Knochen aus. Eine weitere Folge dieses Vorganges ist sodann Nekrose, wenn überhaupt das betreffende Individuum der Krankheit nicht vorher schon unterliegt, oder, wenn die Zerstörung des Knochengewebes weiter geht, Caries. Bisweilen entsteht auch Verdichtung und Verhärtung der Rindensubstanz, welche die die Tuberkelmasse enthaltende Höhle umgibt, so daß auch hier, wie bei Abscessen in der Knochensubstanz, Osteosklerose in der nächsten Umgebung beobachtet werden kann.

Wohl immer wird die Krankheit ihrer wahren Natur nach erst durch die anatomische Untersuchung nach dem Tode des Kranken oder der Abtragung des leidenden Theils erkannt. Im Leben tritt sie nur in ihren Folgekrankheiten, Nekrose oder Caries, deren eigentliche Ursache bis zur anatomischen Untersuchung des Knochens meistens unerkannt bleibt, bestimmter auf, da die Entwickelung der Tuberkel selbst sehr langsam erfolgt und ohne von Entzündungszufällen in den ersten Stadien, Geschwulst u. s. w., begleitet zu seyn. Diese gesellen sich erst später zu jenen, wenn die Tuberkelmasse in Entzündung und Erweichung übergeht und diese sich auch auf die nachbarliche Knochenmasse und benachbarten Weichtheile fortsetzt.

Die **Ursachen** fallen mit den der Skrophulosis zusammen; auch pflegt sich, wie diese, die Tuberkelkrankheit der Knochen in den früheren Jugendjahren zu entwickeln.

Die **Prognose** ist sehr ungünstig, da die Krankheit nicht durch örtliche, sondern konstitutionelle Ursachen, deren Beseitigung der Kunst bisher noch nicht gelungen ist, bedingt wird. Selbst die Entfernung des kranken Theils auf operativem Wege durch Exstirpation oder Amputation führt zu keinem erwünschten Resultate, da sich der Krankheitsprozeß, als dessen Produkt die Tuberkel erscheinen, gemeiniglich auf andere Organe, und zwar vorzüglich auf die Lungen wirft. Nur in seltenen Fällen geschieht es, daß durch die Entfernung des kranken Theils auf operativem Wege nicht bloß das Leben einigermaßen verlängert, sondern auch Wiederherstellung des Wohlbefindens bewirkt wird. Dies pflegt nämlich nur dann der Fall zu seyn, wenn der Krankheitsprozeß in seinem Produkte erloschen ist.

Die **Behandlung** kann in den früheren Stadien der Krankheit nur die Linderung beschwerlicher Zufälle bezwecken. Später, wenn sie sich weiter entwickelt hat, weithin zerstörende Caries erzeugt und dem Leben gefährlich wird, ist nur noch von der Exstirpation oder Amputation Hülfe zu erwarten, die aber, wie aus dem Obigen hervorgeht, nur selten den Wünschen und Anforderungen entspricht, welche man an sie macht.

Knochenverhärtung (Chir.), s. Hyperostosis.

Knochenvergrößerung (Chir.), s. Hyperostosis.

Knochenverschwärung (Knochenfraß, Beinfraß, Knochen- oder Beinfäule, Caries, Osteohelcosis, Chir.). Sie besteht in einem Destruktionsprozesse, d. h. in einem Prozesse, welcher sich durch das Streben nach Zerstörung des organischen Gewebes charakterisirt, und unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Knocheneiterung, mit welcher die Bildung organischer Substanz, nämlich die Regeneration des eiternden Knochens, verbunden ist.

Obgleich alle Knochen und alle Theile derselben von Ulceration oder Caries ergriffen werden können, so sind ihr doch am häufigsten diejenigen Knochen und Knochentheile ausgesetzt, welche sich durch größere Porosität und schwammige Beschaffenheit des Gewebes, so wie durch einen größeren Reichthum an Blutgefäßen vor anderen auszeichnen. Die Caries wird demnach vorzüglich in denselben Knochen und Knochentheilen beobachtet, die auch der Entzündung vorzugsweise unterworfen sind, mithin in den Knochen der Hand- und Fußwurzel, im Brustbeine, im Körper der Wirbelbeine, im Kreuzbeine, in den Hüftknochen und in den Gelenkenden der Röhrenknochen. Sie erscheint entweder als unmittelbare Folge der Knochenentzündung, oder als endlicher Ausgang anderer organischer Knochenkrankheiten, besonders der mannichfaltigen Degenerationen des Knochengewebes, wenn sie in Ulceration übergehen.

Zur näheren Bezeichnung der mannichfachen Verschiedenheiten, welche man in Bezug auf den Sitz, die Ausdehnung, den Verlauf, etwa vorhandene Komplikationen, ferner in Bezug auf den Charakter der Caries u. dgl. m. wahrnimmt sieht man folgende Unterschiede, die sowohl in symptomatischer, als prognostischer und therapeutischer Hinsicht von Bedeutung sind, aufzustellen sich genöthigt: 1) Caries superficialis s. externa s. peripherica und Caries profunda s. interna s. centralis; die letztere hat ihren Sitz in dem schwammigen und Markgewebe der Knochen und wird, wenn sie im Inneren der Gelenkköpfe ihren Sitz aufgeschlagen hat, von Rust mit dem Namen Arthrocace belegt. Was unter der oberflächlichen oder äußeren peripherischen Caries zu verstehen ist, ergibt sich aus dem der Caries gegebenen Beiworte; sie beschränkt sich nämlich nur auf die Außenfläche der Knochen. Einige betrachten diese Caries als gleichbedeutend mit der Pädarthrocace oder der Caries infantum; da jedoch die peripherische K. nicht bloß im kindlichen Alter, sondern auch bei Erwachsenen vorkommt, so sieht man leicht ein, daß die Gleichstellung jener beiden Begriffe zu Mißverständnissen führen kann, indem man versucht werden könnte, zu glauben, die peripherische K. sey nur eine dem kindlichen Alter eigenthümliche Krankheit. Die Caries centralis, welche im mittleren Theile der langen Knochen vorkommt, halten auch einige ältere Chirurgen für gleichbedeutend mit Spina ventosa (A. G. Richter, Böttcher, Hebenstreit

u. A.), obwohl diese nur als ein Symptom verschiedenartiger, im schwammigen und Markgewebe sich entspinnender Krankheitsprozesse zu betrachten ist. — 2) Caries totalis und Caries partialis; erstere betrifft den ganzen Umfang eines Knochens, letztere nur einen größeren oder kleineren Theil desselben. — 3) Caries occulta und Caries manifesta s. aperta, verborgener und offener Knochenfraß; der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß bei der ersteren der kariöse Knochen oder Knochentheil noch von der Haut und den übrigen über ihm liegenden Weichgebilden bedeckt und so der Instrumentaluntersuchung noch entzogen ist; sobald dagegen die Ulceration auf die Haut und auf die übrigen ihn bedeckenden Weichgebilde übergegangen und der kranke Knochen der Sonde zur näheren Erforschung seines Zustandes zugänglich ist, hört die Caries auf verborgen zu seyn und sie gehört nun der Caries aperta an. Fast jede Caries ist anfänglich eine verborgene und wird später eine offene; nur wo die Ulceration von den Weichgebilden auf die Knochenhaut und später auf den Knochen übergeht, erscheint sie sogleich vom Anfang ihrer Entstehung als offen. — 4) Caries traumatica, scrophulosa, rhachitica, arthritica, scorbutica, syphilitica, carcinomatosa u. s. w.; diese Unterscheidung ist von großer Wichtigkeit, da sie auf die Verschiedenheit des Charakters und der Ursachen der Caries gegründet ist. — 5) Caries complicata und non complicata, je nachdem sie in ihrem Verlaufe mit anderen Krankheitszuständen desselben Knochens komplicirt ist, oder nicht. Die Komplikation kann durch das gleichzeitige Bestehen von Nekrose, fleischigen oder schwammigen Excrescenzen u. s. w. bedingt seyn, wornach man eine Caries necrotica, Caries carnosa, Caries fungosa u. s. w. unterscheiden kann. Was die erstere dieser beispielsweise hier angeführten Komplikationen anlangt, so wird sie nur von Einigen als Komplikation betrachtet, wenn eine Exfoliatio sensibilis und nicht so reichliche Absonderung, als bei der Caries allein, Statt findet; Andere dagegen rechnen diesen Zustand der Nekrose allein zu. Hier scheint auch der passendste Ort zu seyn, des von älteren Chirurgen aufgestellten Unterschiedes zwischen Caries humida und Caries sicca Erwähnung zu thun; unter jener verstand man nämlich den auch jetzt noch mit dem Namen der K. belegten Krankheitsprozeß, unter Caries sicca dagegen begriff man den jetzt mit dem Namen Nekrose belegten Krankheitszustand. Beide müssen aber streng von einander geschieden werden, da sie ihrem innersten Wesen nach gänzlich von einander verschieden sind, indem bei der sogenannten Caries humida Ulceration, Destruktion der Knochensubstanz mit abnormer Sekretion, bei der sog. Caries sicca aber Mortifikation, wirkliches Erlöschen oder Erloschenseyn der Vitalität der Knochensubstanz besteht. — 6) Caries benigna und Caries maligna; ein Unterschied, welcher sich auf die in Bezug auf Heilbarkeit wahrnehmbaren Verschiedenheiten der Caries gründet. Da die Heilbarkeit dieser letzteren vorzüglich von deren Ursachen abhängig ist, so ist bei Feststellung jenes Unterschiedes vorzüglich auf diese Rücksicht zu nehmen. Je schwieriger es ist, die Ursachen der Caries zu beseitigen, desto übler erscheint auch der Charakter derselben. Daher legt man besonders der aus inneren, schwer zu beseitigenden Ursachen hervorgegangenen Caries, wie der Caries scrophulosa, syphilitica, carcinomatosa u. s. w., den Charakter der Bösartigkeit bei, während man die aus äußeren traumatischen Ursachen entstandene Caries als gutartig zu bezeichnen gewohnt ist, obgleich auch sie den Heilversuchen nicht selten große Schwierigkeiten in den Weg legt, die in mancherlei Umständen, unter welchen die Caries besteht, ihren Grund haben können. — 7) Caries primaria und Caries secundaria; im ersteren Falle entspann sich die Ulceration ursprünglich im Knochen, im letzteren ging sie von der Knochenhaut, oder den den Knochen bedeckenden Weichtheilen auf diesen über, oder sie erscheint als die Folgekrankheit einer Degeneration des Knochengewebes, die nach Erreichung einer bestimmten Höhe ihrer Entwickelung in Ulceration übergeht.

Die Diagnose der Caries ist zur Zeit ihrer Entstehung mit Schwierigkeiten verbunden, da die Zufälle zur Zeit, wo die Entzündung des Knochens in Verschwärung erst übergeht, oder nicht längst erst übergegangen ist, sich von denen der Entzündung wesentlich nicht unterscheiden. Die Diagnose ist zu dieser Zeit um so schwieriger zu stellen, je schwächer die Entzündung ist und je chronischer sie verläuft, ferner je tiefer der afficirte Knochen liegt. Die Bedeckung dieses letzteren von nur wenigen Weichtheilen und noch mehr die ganz oberflächliche Lage des afficirten Knochens oder Knochentheiles unter der Haut erleichtert die Diagnose sehr, und diese erleidet gar keine weiteren Schwierigkeiten, sobald sich die verborgene Caries eines von nur wenigen Weichtheilen bedeckten Knochens zur offenen, bei welcher sich der kranke Knochen mit der Sonde genau exploriren läßt, gestaltet hat. Nachdem nämlich die mehr akut oder chronisch verlaufende Entzündung des Knochens unter den oben angegebenen Erscheinungen kürzere oder längere Zeit bestanden und die Anschwellung und Erweichung desselben langsam und allmählig an Umfang gewonnen hat, röthet und entzundet sich die den kranken Knochen oder Knochentheil bedeckende Haut; die Entzündung dieser und der etwa noch unter ihr befindlichen Weichtheile geht in Verschwärung über, und es entleert sich nach dem Aufbruche der entzündeten Haut und übrigen Weichtheile eine größere oder geringere Menge eines dünnen, wässerigen, übelriechenden und verschiedenartig gefärbten Jauche, welche Leinwand und silberne Sonden schwarz färbt. Die Zeit, binnen welcher der Uebergang der Entzündung auf die Haut und der Aufbruch derselben erfolgt, hängt theils von Heftigkeit der Entzündung, theils von der tieferen oder oberflächlicheren Lage des Knochens ab. Zu festerer Begründung der Diagnose führt man nun nach erfolgtem Aufbruche der Haut die Sonde in die entstandene Geschwürsöffnung vorsichtig und langsam ein und bringt mit ihr in verschiedenen Richtungen bis auf den

Grund des Geschwüres. Man gelangt so, und zwar nicht selten durch längere Fistelgänge zu dem kranken Knochen selbst, der, so weit sich der Ulcerationsprozeß in ihm erstreckt, meistens rauh, uneben, porös, nachgiebig und erweicht gefunden wird, so daß bei einer nicht schonend genug unternommenen Untersuchung des Knochens mittelst der Sonde leicht falsche Wege gebahnt werden können. Kann man einen Finger bis auf den Grund des Geschwürs und demnach auch bis zur kranken Knochenmasse einführen, so überzeugt man sich von deren Beschaffenheit noch mehr. Liegt der kranke Knochen so oberflächlich, daß man ihn sehen kann, so erkennt man auch die dunkle, bräunliche, oft schwärzliche Farbe desselben. Eben so sieht man sehr oft, oder, wo dies wegen tieferer Lage des Knochens nicht möglich ist, erkennt man mittelst der Sonde, daß von der Oberfläche des kariösen Knochens leicht blutende Fungositäten sich erheben, die aus der Knochensubstanz selbst hervorkommen und der Sonde oder dem untersuchenden Finger den Zugang zum Sekretionsherde sehr erschweren, oder gänzlich versperren (Caries fungosa). Das Geschwür der den Knochen bedeckenden Haut und übrigen Weichtheile hat ein schlaffes, welkes Ansehen, ist mit umgebogenen, aufgeworfenen und kallösen Rändern versehen und besteht unter Absonderung einer dünnen, wässerigen, stinkenden und fressenden Jauche. Bisweilen bricht die Haut an mehren Stellen auf, so daß mehre Geschwürsöffnungen entstehen, die sich später bei dem weiteren Fortschreiten des Destruktionsprozesses in den Weichtheilen zu einer einzigen Oeffnung mit der so eben angegebenen Form- und Vitalitätsbeschaffenheit umwandeln. Wird der Ulceration im Knochen nicht Einhalt gethan, so nimmt der Sekretionsherd an Umfang und Tiefe zu; die Zerstörung des Knochengewebes greift unter fortdauernder Absonderung der oben bezeichneten Flüssigkeit, in welcher kleine, rauhe Knochenpartikelchen enthalten sind, weiter um sich, geht selbst auf angrenzende Knochen, nachdem sie vorher von der Entzündung ergriffen sind, über und zieht auch die Weichtheile in größerem oder geringerem Umfange in Mitleidenschaft. Der fortdauernde Säfteverlust führt allmählig Störung der Nutrition, Abmagerung des Körpers, Abnahme der Kräfte und endlich ein hektisches Fieber unter den ihm eigenthümlichen Erscheinungen herbei, das, wenn die Caries bis zu dieser Höhe und Rückwirkung auf den Gesammtorganismus gelangt ist, sehr oft mit dem Tode endet. Jene kleinen, rauhen Knochenpartikelchen, welche die Größe eines Sandkorns und darüber haben, lösen sich in Folge der fortschreitenden Zerstörung des Knochengewebes ab, werden abgestoßen und mit der vom kariösen Knochen abgesonderten Flüssigkeit weggespült. Man betrachtet sie als ein Zeichen der sogenannten Exfoliatio insensibilis, die von der Exfoliatio sensibilis wohl zu unterscheiden ist.

Obgleich der Aufbruch der Haut in den meisten Fällen, namentlich aber bei oberflächlicher Lage des afficirten Knochens, über der kariösen Knochenstelle erfolgt, so daß man ohne Mühe zu dieser gelangen kann, so findet doch auch öfters das Gegentheil Statt. Bei der Caries tiefliegender, von vielen Weichtheilen, namentlich sehnigen Ausbreitungen bedeckter Knochen senkt sich nämlich die um die kariöse Knochenstelle angesammelte Flüssigkeit, ehe es zur Entzündung und Verschwärung der dieser Stelle zunächst gelegenen Haut kommt, in dem benachbarten, die Muskeln verbindenden Zellgewebe nach abwärts und erzeugt in größerer oder geringerer Entfernung von der afficirten Stelle eine fluktuirende Geschwulst, die anfangs schmerzlos ist und die natürliche Hautfarbe besitzt, später aber sich röthet und entzündet, endlich aufbricht und aus der fistulös werdenden Oeffnung eine Flüssigkeit entleert, die anfangs von eiterartiger, später auch jauchiger Beschaffenheit ist, rücksichtlich ihrer Menge meistens in einem Mißverhältnisse zum Umfange der Geschwulst, aus dem sie sich entleert, steht und nicht selten einzelne abgestoßene Knochenpartikeln enthält. Jene Geschwulst, welche man vor oder nach ihrem Aufbruche mit dem Namen eines Kongestionsabscesses belegt, steht je nach ihrer größeren oder geringeren Entfernung von dem wahren Sitze des Uebels und dem eigentlichen Sekretionsherde mit diesem durch längere oder kürzere, verschiedentlich gestaltete Fistelgänge in Verbindung. Ihre oft beträchtliche Entfernung von der Stelle der Caries und die Art des Verlaufes der zu dieser letzteren gehenden Fistelgänge verhindert oft die Untersuchung der kariösen Knochenstelle mittelst der Sonde, des wichtigsten Hülfsmittels zur Begründung der Diagnose, in Betreff der Stelle, welche von der Caries ergriffen ist. Man hat daher bei Feststellung der Diagnose vorzüglich auf die der Bildung des Kongestionsabscesses vorangehenden und noch mit ihm bestehenden Schmerzen, die mehr oder minder heftig sind und sich meistens auf eine bestimmte Knochenstelle fixiren, Rücksicht zu nehmen.

Bei der anatomischen Untersuchung kariöser Knochen läßt sich, je nachdem die Caries bereits mehr oder weniger Fortschritte gemacht hatte, ein größerer oder geringerer Verlust an Knochensubstanz wahrnehmen; die geschwürige Knochenfläche erscheint uneben und höckerig, das Knochengewebe selbst mehr oder minder tief zernagt und mit größeren und kleineren, durch Aufsaugung der Substanz entstandenen Löchern versehen, wodurch die Knochenfläche, so weit sich die Caries erstreckt, ein siebartiges Ansehen erhält. Bei großem Substanzverlust, der durch das Fortschreiten der Caries von außen nach innen herbeigeführt wurde, sieht man nicht selten, wenn die Caries breite Knochen befiel, die Diploë und nach deren Verschwinden die innere Tafel dieser Knochen frei liegen, die bei noch weiter gediehener Caries eben so, wie die äußere, zerstört erscheinen kann; oder es erscheint, wenn die Caries in Röhrenknochen ihren Sitz aufschlug und von außen nach innen drang, die Rindensubstanz so weit zerstört, daß die Markhöhle frei liegt; dagegen findet man bisweilen bei der Entwickelung und dem Fortschreiten der Caries von innen nach außen, d. h. von dem

Mark- und schwammigen Gewebe eines Knochens nach dessen Rindensubstanz, diese letztere außerordentlich verdünnt und selbst hier und da in einem größeren oder geringeren Umfange durchlöchert. Alle diese Veränderungen, welche das Knochengewebe im Zustande der Verschwärung erleidet, sind nicht bloß im frischen Zustande kariöser Knochen, sondern auch, nachdem sie macerirt und getrocknet worden sind, wahrzunehmen. Im frischen Zustande erscheint aber die geschwürige Knochenfläche noch außerdem mit einem rothen, sammetartigen, aus weichen Fleischwärzchen bestehenden Häutchen, auf welchem hier und da fungöse Wucherungen entsprossen, überzogen, oder mit einer der erweichten Tuberkelmasse ähnlichen Substanz bedeckt. In der im frischen Zustande kariöser Knochen wahrnehmbaren und von der kariösen Knochenfläche abgesonderten scharfen, graulichen und übelriechenden Flüssigkeit findet man oft auch größere oder kleinere Knochenstücke von verschiedener Form, die von nekrotischen Knochentheilen wohl zu unterscheiden sind. Jene sind nämlich entzündete Knochenpartien, die in Folge der ulcerirenden Knochenentzündung von der übrigen Knochensubstanz getrennt worden sind. Sie tragen daher auch, wenn sie bei Lebzeiten des Kranken, oder auch im Leichnam unmittelbar nach ihrer Trennung von den angrenzenden Theilen untersucht werden, noch die Spuren der Entzündung an sich, indem sie roth und blutig erscheinen. Im macerirten und getrockneten Zustande erscheint ihr Gewebe rareficirt und zerbrechlich, was bei nekrotischen Knochentheilen nicht der Fall ist. Nach Delpech, Pouget, Bérard und Sanson soll ferner die Knochengallerte bei der Caries ganz geschwunden seyn und statt ihrer ein eigenthümlicher fetter Stoff erzeugt werden, der die Zellen des kariösen Knochens anfüllt und einen Geruch wie ranziger Speck hat. Mouret fand diese Beobachtungen bei seinen Untersuchungen bestätigt.

Eine von den gewöhnlichen bei der Caries wahrnehmbaren Texturveränderungen der Knochenhautentzündung abweichende Erscheinung, die aber nur selten beobachtet wird, ist die, daß der Grund der geschwürigen Knochenhautfläche, statt porös, uneben und mit den oben angegebenen anatomischen Merkmalen der Caries zu erscheinen, manchmal ziemlich glatt und mit einer etwas höckerigen Knochenkruste ausgekleidet erscheint. Bei solcher Texturbeschaffenheit eines kariösen Knochens hat man Grund zu der Vermuthung, daß der die Zerstörung des Knochengewebes bewirkende Verschwärungsprozeß sich in einen die Regeneration des Verlorengegangenen bewirkenden Eiterungsprozeß verwandelt hatte, wodurch der weiteren Zerstörung Einhalt gethan und neue Knochenmasse gebildet worden war.

Die Caries ist die Folge einer vorausgegangenen und noch bestehenden Knochen- oder Knochenhautentzündung, welche letztere durch ihren Uebergang auf die Knochensubstanz zur Verschwärung derselben Veranlassung gibt. Das kindliche und jugendliche Alter ist vorzugsweise zur Caries geneigt, da in ihm, wegen der noch fortdauernden Entwickelung, ein regeres Gefäßleben und eine innigere Beziehung der Knochen zum übrigen Organismus, wodurch eine größere Empfänglichkeit für Einflüsse aller Art bedingt wird, Statt findet, als dieses späterhin, im Mannesalter und darüber hinaus, der Fall ist. Indeß werden die Knochen auch im höhern Lebensalter von der Caries befallen. Ihre Ursachen sind die der Knochenentzündung, sowohl örtliche, als allgemeine. Zu den letztern gehören die bei der Knochenentzündung angeführten Dyskrasien und sonstigen konstitutionellen Leiden, wie die Skropheln, die Rhachitis, die Gicht, der Rheumatismus, die Syphilis, Merkurialdyskrasie, der Krebs, Skorbut, ferner Metastasen nach akuten und chronischen Exanthemen, Pocken, Masern, Scharlach, Krätze, Flechten und Fiebern. Die örtlichen Ursachen bestehen theils in solchen Schädlichkeiten, welche von außen auf einen Knochen wirken und Entzündung desselben setzen, wie Wunden, Quetschungen, Brüche, Entblößung des Knochens vom Periosteum, oder Zerreißung dieses letztern u. s. w., theils auch in Schädlichkeiten, welche im Organismus selbst liegen, die Knochen aber nur örtlich treffen; hierher gehören mancherlei Krankheitszustände der Weichtheile, welche in ihrem Verlaufe destruirend auf benachbarte Knochen wirken, ohne konstitutionell oder dyskratischer Natur zu seyn. Dies gilt z. B. von tiefliegenden Abscessen, welche lange Zeit verschlossen bleiben, von Eiterungen, die ganz in der Nähe von Knochen unter dem Zutritte atmosphärischer Luft Statt finden, z. B. von der Eiterung in den Gelenken nach Verwundung derselben, ferner von Geschwülsten, die einen fortwährenden Druck auf benachbarte Knochen ausüben, z. B. von Aneurysmen, Balggeschwülsten u. s. w. Daß Caries in Folge bloß örtlicher Schädlichkeiten herbeigeführt werden kann, ist eine Thatsache, gegen welche sich jetzt wohl kaum noch ein Zweifel erheben läßt, wie dies früher öfters geschah, da Viele der Meinung waren, die örtlichen Ursachen seyen nicht im Stande, selbstständig und ohne Mitwirkung dyskratischer Zustände des Organismus Caries zu erzeugen. Diese Meinung müßte nach aufmerksamen Beobachtungen und Erfahrungen über die Ursachen der Caries als irrthümlich erkannt und dahin berichtigt werden, daß Dyskrasien und konstitutionelle Uebel zwar die häufigste Veranlassung zur Caries sind und daß sie durch ihr Bestehen die Wirksamkeit örtlicher Ursachen nicht bloß erhöhen, indem sie die Entstehung der Caries nach der Einwirkung örtlicher Schädlichkeiten begünstigen und so als Momente erscheinen, welche zu dem in Rede stehenden Knochenleiden disponiren, sondern auch in den meisten Fällen die Fortdauer und Hartnäkkigkeit der Caries begründen, nicht aber die ausschließliche und alleinige Ursache derselben sind.

Was die Diagnose der Caries hinsichtlich ihres ursachlichen Charakters betrifft, so hat man bei Bestimmung und Feststellung derselben eines Theils auf die Eigenthümlichkeit der örtlichen

Erscheinungen und den Sitz der Caries, andern Theils auf den Zustand des Gesammtorganismus und auf etwa bereits vorausgegangene Leiden anderer Theile wohl zu achten. Letzteres ist von großer Wichtigkeit, da die örtlichen Erscheinungen der Caries nicht immer den nöthigen Aufschluß über die zum Grunde liegende Ursache geben. Knochengeschwüre sind nämlich ihrer Natur und Ursache nach nicht in dem Grade aus der Oertlichkeit der Erscheinungen zu erkennen, wie Geschwüre in den Weichgebilden, z. B. skrophulöse, gichtische, abdominelle, syphilitische und andere Hautgeschwüre. Es ist daher durchaus nothwendig, bei Feststellung der Diagnose stets auf die konstitutionellen Verhältnisse, unter welchen die Caries besteht, so wie auf die anamnestischen Zeichen, welche oft allein die Diagnose begründen müssen, Rücksicht zu nehmen und ihnen die anatomischen Charaktere des Caries, soweit sie mit Bestimmtheit als gewissen Arten derselben eigenthümlich erkannt sind, gegenüber zu stellen. So ergibt sich der skrophulöse Charakter der Caries mit Zuverlässigkeit daraus, daß außer einem skrophulösen Habitus oft noch skrophulöse Affektionen anderer Theile mit ihr bestehen, oder ihr vorausgegangen sind, daß sie ihren Sitz vorzugsweise in sehr schwammigen Knochen und darum besonders in den kurzen, rundlichen Knochen der Hand- und Fußwurzel, in den Gelenkköpfen und in den Körpern der Wirbelbeine aufschlägt, ferner auch im kindlichen Alter, welches der Entwickelung skrophulöser Uebel am günstigsten ist, so wie in der Periode der Pubertät am häufigsten beobachtet wird. Die anatomischen Charaktere der Caries scrophulosa unterscheiden sich von denen der Caries überhaupt kaum auf eine bemerkenswerthe Weise, so daß sie allein zur Begründung der Diagnose unzureichend sind. Dasselbe gilt auch von derjenigen Caries, welche als ein Symptom der Rhachitis erscheint und als solche, wie schon von der rhachitischen und skrophulösen Knochenentzündung bemerkt wurde, mit der skrophulösen Caries verwandt ist. Dem Ausbruche beider, deren Verlauf unter Erscheinungen mäßiger Entzündung gewöhnlich sehr chronisch ist, geht ein Zustand von Erweichung der Knochensubstanz vorher; diese Erweichung, welche auch die Caries begleiten kann, ist manchmal so bedeutend, daß man die erweichte Knochenmasse mit einem Messer ohne Mühe durchschneiden, oder zwischen den Fingern zerreiben kann, eine Erscheinung, die man vorzüglich an der skrophulösen Caries der Gelenkköpfe zu beobachten Gelegenheit hatte. Die Masse erschien in solchen Fällen dunkelroth, sehr gefäßreich u. ließ in ihren Zellen bald eine röthliche, mit Knochenmark vermischte Flüssigkeit, bald eine gelbliche käsige Substanz wahrnehmen, welche letztere für nichts Anderes als erweichte Tuberkelmasse zu halten ist. — Die im Gefolge der Gicht erscheinende Caries, welche ihren Sitz fast nur in den Gelenkenden der langen Knochen, seltener in den runden aufschlägt, ist überhaupt eine nur seltene Erscheinung, da die gichtische Knochenentzündung in Folge der Ablagerung von Knochenmasse ihren Ausgang gemeiniglich, oder richtiger wohl immer in Verhärtung, Verdichtung, auch Auftreibung des Knochengewebes nimmt. Wo gichtische K. Statt findet, hat sie sich wohl immer aus gichtischen Knochenauftreibungen (Gichtknoten), die sich entzündeten, entwickelt. Zur Entzündung der Gichtknoten und zu ihrem Uebergange in Verschwärung wird vorzüglich durch üble Behandlung und schlechte Abwartung häufig wiederkehrender, unregelmäßiger Gichtanfalle Veranlassung gegeben. — Die rheumatische Caries, mit welcher Erscheinungen des Rheumatismus verbunden sind, ist jedenfalls durch den Uebergang rheumatischer Periostitis in Ostitis bedingt und beschränkt sich, da sich die Entzündung meistens nur auf die Peripherie des Knochens fortsetzt, gemeiniglich auch nur auf diese. Sie kommt, wie die rheumatische Knochenentzündung, vorzugsweise an den Röhrenknochen vor, und zwar sowohl an deren Diaphysen, als Gelenkköpfen. Erscheint sie an letztern, so gehen ihr nicht selten rheumatische Gelenkgeschwülste voraus. Fast immer bestehen mit ihr breiige od. gallertartige Entartungen des Periosteums und anderer fibröser, beim Rheumatismus betheiligter Gebilde. — Ueber die syphilitische Caries s. Syphilis. — Die Diagnose derjenigen Caries, welche durch Merkurialdyskrasie bedingt ist, oder durch ein Karcinom, das von primär ergriffenen Weichtheilen auf benachbarte Knochen übergeht, herbeigeführt wird, ergibt sich eben so, wie die der skorbutischen und metastatischen Caries, aus den vorausgegangenen und begleitenden, die Merkurialdyskrasie, karcinomatöse Leiden, den Skorbut und metastatische Krankheitsprozesse charakterisirenden Zufällen, die theils örtliche, theils allgemeine sind. In Bezug auf die skorbutische Caries ist zu bemerken, daß sie sich nur selten der Beobachtung darbietet, da der Skorbut nur in seltenern Fällen eine solche Höhe der Entwickelung erreicht. Sie hat ihren Sitz gemeiniglich in breiten Knochen, bewirkt in kurzer Zeit beträchtliche Zerstörungen und hat häufig Nekrose zur Folge. Das Gewebe des kariösen Knochens oder Knochentheils pflegt sehr porös und zerbrechlich zu seyn, erscheint rothbraun und läßt hier und da Ekchymosen wahrnehmen. Von der Oberfläche der kariösen Stelle erheben sich meistens leicht blutende, livid aussehende Excrescenzen; die abgesonderte Flüssigkeit ist bräunlich und hat Aehnlichkeit mit Weinhefe. Die in den den kariösen Knochen bedeckenden Weichtheilen wahrnehmbare Entzündung und Verschwärung trägt das Gepräge des Skorbuts.

Die Prognose der Caries kann wegen deren Hartnäckigkeit in Folge der geringen Vitalität der Knochen, die hier die Hervorrufung einer heilsamen Reaktion durch Kunstmittel sehr erschwert, und in Folge der meistens tief im Organismus wurzelnden und schwer zu beseitigenden, ja nicht selten schwer zu erkennenden Ursachen der Caries nur als ungünstig bezeichnet werden, und zwar um so mehr, je weniger das

Heilbestreben des Arztes von einer heilsamen Selbstthätigkeit der Natur, die bei Knochenleiden immer geringer ist, als bei Krankheiten anderer Organe, unterstützt wird. Nur sehr selten sind die Fälle, wo die Natur allein eine so heilsame Thätigkeit entwickelt, daß dadurch dem Zerstörungsprozesse Einhalt gethan und Genesung herbeigeführt wird. Oefter geschieht es, daß es erst spät, nachdem der oder die von Ulceration ergriffenen Knochen bereits beträchtliche Zerstörungen erlitten haben, unter Mitwirkung der Kunst zur Entwickelung einer kräftigen Naturthätigkeit kommt. Sehr oft aber auch führt die Caries in Folge des fortwährenden Säfteverlustes und der damit verbundenen Konsumtion der Lebenskräfte zum Tode, zumal wenn von Seiten der Kunst erst dann zur Bekämpfung des Leidens eingeschritten wird, nachdem die Kräfte bereits sehr gesunken sind und der oder die ergriffenen Knochen sehr umfängliche und in die Tiefe gehende Zerstörungen erlitten haben. So ungünstig demnach die Prognose im Allgemeinen erscheinen muß, so bleibt sie doch nicht unter allen Verhältnissen in demselben Grade ungünstig. Sie kann sich nämlich mehr oder minder ungünstig gestalten, je nachdem die Verhältnisse, unter welchen die Caries besteht, von der Art sind, daß sie einen günstigen oder ungünstigen Einfluß auf den Verlauf des Uebels ausüben und die Entwickelung einer heilsamen Naturthätigkeit unter Mitwirkung der Kunst begünstigen, oder von sich weisen. Günstiger gestaltet sich die Prognose bei der Caries im kindlichen und jugendlichen Alter, bei der oberflächlichen Caries und bei der Caries leicht zugänglicher Knochen, ferner bei derjenigen, welche von äußern Ursachen entstanden ist, in einem noch kräftigen Körper besteht und dem Gesammtorganismus durch lange Dauer und Rückwirkung des Verschwärungsprozesses auf ihn noch nicht gefährlich geworden ist. Unter den entgegengesetzten Verhältnissen, wie bei der Caries im höhern Lebensalter, welches die Bemühungen der Kunst wegen bereits bestehender Abnahme der Lebenskräfte ungleich weniger unterstützt, als das kindliche und jugendliche, ferner bei der Caries centralis, namentlich der der Gelenkköpfe, bei der Caries tiefliegender und schwer oder gar nicht zugänglicher Knochen, wie der Caries der Wirbelkörper, bei der Caries, welche aus innern Ursachen entstanden ist und durch längere Dauer den Körper schon geschwächt hat, nimmt die Prognose einen sehr schlimmen Charakter an. Was insbesondere die aus innern Ursachen entstandene Caries anlangt, so ist zu bemerken, daß hier, obgleich sie überhaupt bösartiger und hartnäckiger ist, als die durch äußere und örtliche Ursachen bedingte, rücksichtlich der Prognose wesentliche Unterschiede eintreten, die in der verschiedenen Natur der zum Grunde liegenden Ursachen und in der Entfernbarkeit derselben begründet sind. So läßt die syphilitische Caries und die skrophulöse im Kindesalter bei zweckentsprechender Behandlung einen glücklicheren Ausgang erwarten, als eine durch Krebs, Skorbut, Metastasen u. s. w. herbeigeführte Caries. Ungünstiger ist ferner die Prognose, wenn das Uebel seinen Sitz gleichzeitig in mehren Knochen aufgeschlagen hat.

Abgesehen von allen diesen Verhältnissen, hat man bei Feststellung der Prognose und Bestimmung der Heilbarkeit der Caries auch noch darauf Rücksicht zu nehmen, ob etwa die, wie bei manchen Verschwärungen der Weichgebilde, Statt findende Absonderung bei längerer Dauer des Uebels dem Körper zur Gewohnheit und durch ihre Aufnahme in die Reihe der anomalen und zum relativen Wohlseyn nothwendigen Absonderungen ihm zum Bedürfniß geworden ist. Wo dies der Fall ist, darf die Heilung nicht, wenigstens nicht vorzeitig erzwungen werden, da man sonst Gefahr laufen würde, dadurch den Ausbruch der Krankheit an einer andern Stelle zu bewirken, oder eine Versetzung des Verschwärungsprozesses auf ein anderes, wichtiges Organ, z. B. auf die Lungen, zu veranlassen, wie dies nicht selten nach der Amputation kariöser Gliedmaßen beobachtet wird.

Erfolgt unter Hervorrufung einer zweckentsprechenden Naturthätigkeit Heilung der Caries, so kann dies auf einem zweifachen Wege geschehen. Entweder nämlich bildet sich die Caries in Nekrose um, oder die Verschwärung des Knochens geht in Eiterung über. Im erstern Falle stirbt das von der Caries ergriffene Knochenstück ab, während sich in seiner nächsten Umgebung die Lebensthätigkeit steigert und so eine Art entzündlicher Reaktion sich bildet, in Folge deren die abgestorbenen Knochentheile in größern Stücken (Exfoliatio sensibilis) abgestoßen werden, worauf der Vernarbungsprozeß unter den Erscheinungen einer gutartigen Eiterung und Granulationenbildung sowohl im Knochen, als in den ihn bedeckenden Weichtheilen beginnt. Die durch die Verschwärung verloren gegangene Substanz wird aber in einem dem erlittenen Verluste entsprechenden Grade nur selten wieder ersetzt. Die Heilung auf dem Wege der Umwandlung der Caries in Nekrose beobachtet man öfters bei der Caries oberflächlich liegender Knochen und bei der Caries peripherica, da die äußern Knochenlamellen wegen der ihnen nur in schwachem Grade inwohnenden Lebensthätigkeit der Mortification leichter unterworfen sind, als das innere, mit einem höhern Grade von Lebensthätigkeit begabte Knochengewebe. Letzteres, so wie die in der Tiefe liegenden Knochen lassen öfters, wenn sie von Caries (C. centralis) ergriffen sind, die allmählige Umwandlung des Verschwärungsprozesses in einen gutartigen, nach Heilung strebenden Eiterungsprozeß wahrnehmen. Diese Umwandlung besteht darin, daß unter den Erscheinungen allmählig gesteigerter Lebensthätigkeit die Zerstörung des ergriffenen Knochens nachläßt und, während die der Zerstörung noch unterliegenden Knochenstücke in Gestalt kleiner Partikeln abgestoßen und mit der abgesonderten Flüssigkeit weggespült werden (Exfoliatio insensibilis), das Sekret und die Geschwürsfläche ein besseres Ansehen gewinnen, indem nach und nach an die Stelle der oben beschriebenen Knochenjauche ein gutartiger Eiter tritt und der Grund der Ge-

schwürsfläche mit gutartigen Granulationen sich bedeckt, worauf die Vernarbung beginnt.

Die Behandlung hat im Allgemeinen den Zweck, dem Zerstörungsprozesse Einhalt zu thun und die Vernarbung des erkrankten Knochens oder Knochentheils zu bewirken. Diesen Zweck muß man durch die Erfüllung mehrer Heilindikationen zu erreichen suchen. In wie weit die Erfüllung derselben gelingt und zu dem erwünschten Resultate führt, läßt sich im Voraus mit Zuverlässigkeit nicht bestimmen, da ihr in vielen Fällen, wie aus dem, was oben bezüglich der Prognose bei der Caries mitgetheilt wurde, hervorgeht, mancherlei Schwierigkeiten entgegen treten. Das Resultat der Behandlung wird, abgesehen von allen jenen Verhältnissen, welche auf den Verlauf und den Ausgang der Caries großen Einfluß ausüben, jedenfalls günstiger sich gestalten, je zeitiger die Caries Gegenstand der Behandlung wird. Diese muß in Bezug auf die Applikationsweise und den Applikationsort der Heilmittel doppelter Art, nämlich eine allgemeine und örtliche, seyn, um auf den kranken Knochen oder Knochentheil möglichst kräftig einzuwirken. Die zunächst zu erfüllende Heilanzeige besteht in der Abwendung und Entfernung aller außerhalb und innerhalb des Körpers liegenden, die Destruktion der Knochen unterhaltenden und befördernden Schädlichkeiten. Man hat daher das Heilverfahren vor Allem gegen die Ursachen der Caries zu richten und in dieser Beziehung ganz nach den Grundsätzen zu handeln, welche auch für die Behandlung der Knochenentzündung gelten. Dem gemäß hat man bei der Caries, welche die Folge der Verwundung eines Knochens oder der Entblößung desselben von seinem Periosteum ist, für Mäßigung der Entzündung durch Applikation von Blutegeln, kalten Umschlägen u. s. w., Entfernung etwa vorhandener Splitter oder abgehauener Knochenstücke, welche reizend wirken, für vollkommene Bedeckung der kranken Knochenstelle mit den über ihr liegenden Weichtheilen, wodurch der Luftzutritt verhütet wird, und, wo diese Bedeckung nicht möglich ist, für Bedeckung des kranken Knochentheils mit milden Mitteln u. s. w., wobei man außerdem auf gehörige Unterhaltung des Ausflusses der abgesonderten Flüssigkeit achten muß, zu sorgen. So wird die traumatische Caries, welche ohne weitere Komplikation mit allgemeinen Krankheitszuständen und noch nicht lange besteht, meistens in verhältnißmäßig kurzer Zeit begrenzt und ihr durch den Uebergang in Eiterung und Bildung normaler Granulationen der Charakter der Zerstörung genommen. Anders verhält es sich mit der, welche unter dem Einflusse konstitutioneller Leiden einen schlimmern Charakter angenommen hat. Hier bedarf es eben so, wie bei der Caries, welche ursprünglich als der Reflex eines konstitutionellen Leidens auftritt, einer eingreifenden Einwirkung auf den Gesammtorganismus, da die aus innern, konstitutionellen Krankheitszuständen hervorgegangene Caries meistens dann erst erscheint, nachdem jene bereits tiefe Wurzeln im Organismus geschlagen und mancherlei andere Gebilde afficirt haben, woraus hinlänglich hervorgeht, daß auch die traumatische Caries, welche einen konstitutionellen Charakter angenommen hat, zur Erzielung eines glücklichen Resultats ein eingreifendes Kurverfahren erheischt. Je nachdem also die Caries ursprünglich auf einem skrophulösen, gichtischen, rheumatischen, syphilitischen, merkuriellen, oder skorbutischen Boden haftet, oder, im Fall sie traumatischen Ursprungs war, in ihrem Verlaufe den Charakter einer aus der einen oder andern dieser Dyskrasien hervorgegangenen Caries angenommen hat, ist diejenige Behandlungsweise angezeigt, welche gegen das zum Grunde liegende oder später erst hinzugetretene Allgemeinleiden nach rationellen Grundsätzen gerichtet zu werden pflegt. Die dieser Anzeige entsprechenden Mittel sind diejenigen, welche bei der Behandlung der Skrophelkrankheit, der Rhachitis, der Gicht, der chronischen Rheumatismen, der Syphilis, des Skorbuts u. s. w., je nachdem das eine oder andere dieser Uebel der vorhandenen Caries zum Grunde liegt oder sich zu ihr hinzugesellt hat, in Anwendung gezogen werden. Während dieser Behandlung hat man für Befolgung einer zweckmäßigen Diät und wegen der gemeiniglich langen Dauer der Krankheit für Aufrechthaltung der Kräfte Sorge zu tragen. Oertlich sorgt man für möglichste Reinhaltung des Geschwürs, Erneuerung des Verbandes so oft, als es der stärkere oder geringere Ausfluß der Jauche erheischt, für Vermeidung möglicher Senkungen und Stockungen derselben in der Tiefe, zu welchem Zwecke man dem kranken Theile eine den Ausfluß der Jauche erleichternde Lage gibt, reinigende, milde Einspritzungen durch die Geschwürsöffnung macht, nöthigenfalls diese letztere, wenn sie zu eng ist, mittelst des Preßschwamms oder des Messers erweitert, oder, wenn bereits Senkungen des Sekrets entstanden sind, passende Gegenöffnungen bildet; ferner sorge man für genaue Bedeckung des Geschwürs durch Charpie und einen diesem Zweck entsprechenden Verband, damit der Zutritt der Luft zum kranken Knochen verhindert werde. In Verbindung mit dieser örtlichen Pflege bewähren sich oft auch Bäder von Potasche durch Anregung u. Umstimmung der Vitalität im betreff. Theile, wodurch eine sehr günstige Wirkung auf die Geschwürsfläche ausgeübt wird, und, wo dergleichen Bäder wegen des Sitzes der Caries nicht anwendbar sind, Umschläge und Einspritzungen von Kalilauge oder starken Verdünnungen von kaustischem Kali nach längere Zeit anhaltend fortgesetztem Gebrauche als sehr nützlich. Außerdem leistet auch bisweilen das Jod, sowohl wenn es innerlich, als äußerlich angewendet wird, sehr gute Dienste, indem es die Absonderung auffallend verbessert und ihr eine eiterartige Beschaffenheit gibt, womit meistens ein Nachlaß im Zerstörungsprozesse verbunden ist; äußerlich wendet man es in Salbenform als Unguentum kali hydriodici, innerlich als jodhaltiges Hydrojodat an. Sodann wird auch von Vielen der verdünnten Phosphorsäure und dem Kalkwasser, welche

Mittel man mittelst eines Bourdonnets oder einer Spritze mit der kariösen Knochenstelle in Berührung bringt, eine besondere Heilkraft bei Caries zugeschrieben. Unter manchen Umständen mögen auch Abkochungen der Chinarinde, der Eichen- oder Weidenrinde, der grünen Nußschalen, Aufgüsse der Sabina, des Calamus u. verschiedene andere Mittel, die theils mehr adstringirend, die Absonderung verbessernd und beschränkend, theils mehr reizend, die Vitalität im kranken Theile erhebend wirken, nicht ohne Nutzen in Gebrauch gezogen werden. Zweifelhaft aber ist der Nutzen der sonst häufiger und allgemeiner, als jetzt, innerlich angewendeten Asa foetida und des salzsauren Baryts, so wie der innerlich angewendeten Phosphorsäure in verdunnter Gestalt, der Samen des Phellandrium aquaticum, der Cicuta u. m. a.; wenigstens lauten die Aussprüche nicht aller Beobachter zu ihren Gunsten. Es kann daher den Arzt nicht überraschen, wenn er das eine oder andere dieser Mittel ohne den erwünschten Erfolg in Anwendung gezogen hat. Dagegen wird die Heilung durch gleichzeitige Errichtung ableitender Sekretionsflächen, kräftige Gegenreize mittelst des Glüheisens, der Moxa u. s. w. oft im hohen Grade befördert.

So gelingt es bisweilen und in den günstigern Fällen von Caries öfters, daß nach kräftiger Erhebung und Umstimmung der allgemeinen und örtlichen Vitalität der Verschwärungsprozeß im Knochen unter Absonderung und Abstoßung der abgestorbenen und losgetrennten Knochenpartien in einen Eiterungsprozeß sich umwandelt und also dem früher durch Destruktion des organischen Gewebes sich charakterisirenden Prozesse nun eine produktive Richtung, welche Heilung zur Folge hat, gegeben wird. Indessen scheitern die rastlosen Bemühungen der Kunst, eine so günstige Wirkung auf den Knochen auszuüben, sehr oft, besonders wenn die Caries unter ungünstigen Verhältnissen besteht, von denen oben die Rede war, an der Unzulänglichkeit und niederen Stufe der Vitalität, auf welcher die Knochen überhaupt stehen. Hier tritt zu der auf möglichste Entfernung der allgemeinen und örtlichen Ursachen der Caries gerichteten Heilanzeige noch die, die kariöse Knochenfläche zu ertödten, indem man ihr unter Anwendung diesem Zwecke entsprechender Mittel alle Vitalität raubt und in den angrenzenden Knochentheilen einen solchen Grad von entzündlicher Reaktion zu erwecken bemüht ist, daß die ertödtete Knochenmasse abgestoßen wird, worauf nach ihrer Entfernung aus dem Körper auf dem Wege der Eiterung und Granulationsbildung Vernarbung und Heilung erfolgt. Die hierher gehörigen Mittel sind theils solche, durch welche eine Ueberreizung im kranken Knochen herbeigeführt, theils solche, durch welche die kranke Knochenfläche direkt ertödtet wird; zu den ersteren gehören die weingeistige Tinktur der Aloë, der Myrrhe, des Euphorbiums, der Benzoe, des Kamphers, sodann das Nelken-, Rosmarin- und Zimmtöl, das Terpentinöl, ferner die koncentrirten oder verdünnten Mineralsäuren, wie die Phosphor-, Schwefel- und Salpetersäure, der Liquor Bellostii u. m. a. Die direkte Ertödtung der kranken Knochenfläche bewirkt man am sichersten durch Anwendung des Glüheisens. Bei der Applikation jener Reizmittel verfährt man so, daß man sie mittelst Plumaceaux oder Charpiebäuschchen, die man mit ihnen tränkt, mit der kariösen Knochenfläche dergestalt in unmittelbare Berührung bringt, daß sie diese in ihrer ganzen Ausdehnung treffen. Dieses Verfahren, welches man so oft und so lange wiederholt, bis der Zweck erreicht ist, eignet sich aber nur bei der Caries solcher Knochen, welche oberflächlich liegen und der Anwendung jener Mittel hinlänglich zugänglich sind. Sind es nur fungöse Wucherungen, welche aus der geschwürigen Knochenfläche hervorsprossen und die unmittelbare Berührung derselben durch jene Mittel hindern, so müssen sie vor deren Applikation mit dem Messer abgetragen werden, damit die unmittelbare Einwirkung auf die Geschwürsfläche möglich werde. In jedem Falle der Anwendung des hier angegebenen Verfahrens hat man darauf zu achten, daß das Mittel, welches man in Gebrauch zieht, mit den umgebenden und gesunden Weichtheilen nicht in Berührung komme.

Gelangt man auf diese Weise zu keinem erwünschten und genügenden Resultate, so macht man vom Glüheisen Gebrauch, über dessen Nutzen bei Behandlung der Caries Einige zwar im Zweifel sind; dagegen wird es von Anderen in Fällen, wo dem Verschwärungsprozesse weder durch die angegebene innerliche, noch äußerliche Behandlung Grenzen gesetzt werden können und die Zerstörung immer weiter um sich greift, gewiß mit Recht als ein sehr wirksames und heilkräftiges Mittel gerühmt und empfohlen. Doch versteht es sich, daß es durch den Sitz einer umfänglichen Caries, z. B. an den Schädelknochen, durch den Umstand, daß es sich oft nicht, ohne schlimme Nebenwirkungen hervorzurufen u. s. w., anwenden läßt, auch kontraindicirt werden kann, und da, wo es indicirt ist, immer nur mit der nöthigen Vorsicht, Umsicht und Rücksicht auf die Lage des Knochens und die die kariöse Knochenstelle umgebenden Weichtheile applicirt werden darf. Hält man das Glüheisen für indicirt, so lasse man es auf den kranken Theil mit Nachdruck einwirken, während man die gesunden Nachbartheile durch das Auflegen in kaltes Wasser getauchter Kompressen und bei der Caries tiefliegender Knochen durch Einführung des Glüheisens innerhalb einer passenden Scheide vor seiner Einwirkung schützt. Der Kontakt, in welchen man das Glüheisen mit der kariösen Knochenfläche bringt, kann, je nachdem die Caries nur oberflächlich ist, oder mehr in die Tiefe geht, kürzere oder längere Zeit Statt finden. Ist die Wirkung, welche man von der Applikation des Glüheisens erwartet und in der Verkohlung der Geschwürsfläche, entzündlichen Anschwellung der umgebenden Theile, Beseitigung der jauchigen Absonderung, Ausbildung einer gutartigen Eiterung und einer den abgestorbenen Theil umgebenden Entzündung in den angrenzenden Knochenmassen besteht, nach einigen Tagen noch nicht eingetreten, so wiederholt man die Applikation. Die abgestorbenen Knochen-

stücke lösen sich dann in der Regel nach dieser Wiederholung, die auch, wenn sie ihren Zweck nicht vollkommen erfüllen sollte, nochmals Statt finden kann, von der übrigen mit Leben begabten Knochenmasse und lassen sich, sobald diese Lösung ganz erfolgt ist, mit einer Kornzange oder Pincette leicht entfernen; zieht sich der Abstoßungsprozeß sehr in die Länge, so kann man, um ihn abzukürzen, das abgestorbene Knochenstück, sobald es beweglich geworden ist, mit den Fingern, einer Kornzange oder Pincette fassen und es, jedoch ohne Gewalt zu brauchen, hin und her bewegen, um auf diese Weise die Lösung zu befördern. Nach der gänzlichen Ausstoßung des Abgestorbenen kann der Arzt das übrige Heilgeschäft, wenn sonst keine Störungen eintreten, der Natur überlassen, und er hat nur dafür zu sorgen, daß ihren Bemühungen, auf dem Wege suppurativer Entzündung Heilung zu bewirken, keine Hindernisse entgegen treten. Der früher kariöse Knochentheil bedeckt sich nämlich in der Regel mit gutartigen Granulationen, die vom Knochen selbst entspringen, allmählig eine knorpelige Beschaffenheit, endlich die Festigkeit des Knochengewebes erlangen und mit der Haut oder den unter ihr gelegenen Weichtheilen fest verwachsen. Während dieses Heilungsprozesses beschränkt sich der Arzt darauf, den betreffenden Theil in der Lage zu erhalten, die die zweckentsprechendste ist und ihm schon während seines Krankseyns gegeben wurde; er empfiehlt Ruhe und Bedeckung des in der Heilung begriffenen Theiles mit trockener Charpie und einem ganz einfachen Verbande, ordnet eine passende Diät an u. bildet so den blossen Zuschauer des eigentlichen Heilgeschäftes der Natur. Nur wenn Störungen dieses letzteren eintreten, ist es Zeit, sie ihrer Natur gemäß zu behandeln. Dahin gehört namentlich ein hoher Grad von Entzündung, den man durch Umschläge von warmem Wasser oder erweichende Kataplasmen, nöthigenfalls durch Applikation von Blutegeln u. s. w. zu mindern sucht. Des Verbandes mit Salben kann man füglich entbehren. Nach erfolgter Heilung bleibt fast immer an der Stelle, wo früher die Caries bestand, eine Vertiefung zurück, in welcher die Weichtheile mit dem Knochen verwachsen sind. Diese Vertiefung hat ihren Grund in dem Substanzverluste, den der Knochen in Folge der Verschwärung erlitt; sie ist um so größer und auffallender, je beträchtlicher dieser Verlust ist. Nur selten beobachtet man, daß ein vollkommener Wiederersatz an Knochenmasse zu Stande kommt.

Ein jetzt wohl allgemein, und zwar mit Recht außer Gebrauch gekommenes Verfahren, das früher für die Fälle von Caries bestimmt wurde, welche weder durch das eine, noch andere der angegebenen Verfahrungsweisen geheilt werden können, besteht darin, den kariösen Theil des Knochens, unter Zurücklassung alles Gesunden, mittelst Meißel und Hammer oder mittelst Radireisen, Glasscheiben, Trepan oder Säge abzutragen. Ein solches Verfahren erscheint, abgesehen davon, daß es nur in wenigen Fällen von Caries in dem Grade zur Ausführung möchte gebracht werden können, in welchem es zur vollkommenen Erreichung seines Zweckes erforderlich wäre, nichts weniger, als zweckdienlich, da es auf keine Weise die krankhafte Vitalität im Knochen umzustimmen und die Heilkraft der Natur anzuregen vermag, gewiß auch nie vermocht hat. Gelingt nun weder die Umwandlung der K. in eine zur Heilung führende Knocheneiterung, noch die Umwandlung jener in Nekrose, so bleiben, wenn aus der fortschreitenden Zerstörung u. fortdauernden, die Lebenskräfte konsumirenden Sekretion Gefahr für das Leben erwächst, nur noch zwei Mittel, durch welche das Leben im günstigen Falle erhalten werden kann, und diese sind die Amputation und Resektion. Die Indikationen zur Ausführung der letzteren sind im Besonderen folgende: 1) Caries an den Gelenkenden der Knochen bei nicht zu beträchtlicher Zerstörung der Weichtheile und übrigens gesunder Beschaffenheit des Knochenkörpers. Hier verrichtet man die Resectio in articulis s. Decapitatio ossium s. Amputatio epiphysium. Diese Operation ist aber kontraindicirt, wenn sich die Caries über die Gelenktheile weit hinaus und bis in den Knochenkörper erstreckt, oder wenn sie gleichzeitig einen anderen Knochentheil ergriffen hat, der durch die Exstirpation nicht entfernt werden kann, z. B. die Pfanne bei Leiden des Hüftgelenkes (Blasius). Jäger betrachtet jedoch Caries der Gelenkhöhle des Schulterblattes und des Hüftknochens nicht als wirkliche Kontraindikation, weil man die Gelenkfläche des Schulterblattes nach der Exartikulation (Klein) und Dekavitation (Moreau) mit Erfolg absägte und kleinere kariöse Stellen durch das Glüheisen in Nekrose übergeführt werden können (Textor). Die Fortdauer der Ursache der Caries ist nicht unbedingt als ein die Resektion kontraindicirendes Moment zu betrachten, da die Amputationen wegen Caries in Folge skrophulöser, rheumatischer und sonstiger Dyskrasien mit gutem Erfolge verrichtet wurden. Nach Jäger, welcher den Resektionen überhaupt sehr wohl will, vermag selbst der Umstand, daß sich die Caries über mehre Gelenke verbreitet, die in Rede stehende Operation nicht zu kontraindiciren. 2) Caries, welche sich auf den mittleren Theil der Röhrenknochen beschränkt; hier verrichtet man die Resectio in continuitate ossium s. Excisio ossium partialis. Diese Operation hat man auch bei partieller Caries des Ober- und Unterkiefers, des Schulterblattes, des Brustbeins und der Rippen. so wie der Beckenknochen einige Male mit Erfolg, öfter aber ohne Erfolg in Ausführung gebracht. 3) Caries, welche einen ganzen Knochen, oder doch den größten Theil desselben einnimmt; hier kommt die Resectio ossium totalis s. Exstirpatio ossium in Ausführung. Daß diese Operation nur an solchen Knochen ausgeführt werden kann, welche zur Stütze des Körpers, oder eines einzelnen Gliedes nicht unumgänglich nothwendig sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Man hat sie am Schlüsselbeine (Meyer, Roux), am Unterkiefer, am Radius (Butt), an der Fibula, an der Kniescheibe (Thirson) und an den Hand- und Fußwurzelknochen wegen Caries bald mit, bald ohne

Erfolg verrichtet. Auch schlägt man sie bei Caries eines oder mehrer Mittelhand- oder Mittelfußknochen, so wie bei Caries einzelner Finger- oder Zehenglieder vor.

Bis vellen unterliegt die Bestimmung, ob die Resektion bei Caries größerer Knochen vor dem Eintritte kolliquativer Erscheinungen, oder erst nach deren Eintritt verrichtet werden soll, nicht geringen Schwierigkeiten, da eines Theils, wenn man sie vor dem Eintritte jener Erscheinungen verrichtet, man sich der Gefahr aussetzt, wie Delpech meint, eine schwere Operation ohne Nothwendigkeit, d. h. zu einer Zeit, wo vielleicht auf andere, mildere Weise noch Heilung oder doch Stillstand des Zerstörungsprozesses bewirkt werden könnte, auszuführen, anderen Theils aber, wenn man sie erst nach dem Eintritte kolliquativer Zufälle in Ausführung bringen will, man immer befürchten muß, daß der Kranke nach der Operation unterliegen werde (s. Resektion).

Die Amputation findet ihre Anwendung da, wo die Resektion gar nicht zulässig ist, oder wo nach deren Ausführung das betreffende Glied doch nur in einem unbrauchbaren Zustande sich befinden würde. Sie ist daher hauptsächlich bei Caries der Gelenkköpfe indicirt, wenn sie sich weit über diese hinaus erstreckt und wohl außerdem noch mit bedeutender Entartung und Fisteln der Weichtheile besteht, sodann auch bei Caries im mittleren Theile der Röhrenknochen, wenn sie einen zu bedeutenden Umfang hat, als daß sie durch die Resektion des kranken Theiles entfernt werden könnte. Unbedingt kontraindicirt ist die Amputation bei bereits hohem Grade von Erschöpfung und großer Lebensschwäche, hohem Alter, stark entwickelter Dyskrasie und organischen Brustleiden. S. Amputation.

Entwickelt sich nach der Amputation oder Resektion ein Ulcerationsprozeß in einem anderen wichtigen Lebensorgane, z. B. in den Lungen, so ist das Heilverfahren gegen dieses sekundäre Leiden zu richten, was jedoch fast immer ohne Erfolg geschieht.

Knochenversteinerungen (foss. Zool.), s. v. a. fossile Knochen.

Knochenwaare, s. Beinarbeiten.

Knochenwassersucht (Chir.), s. Hydrosteon.

Knochenwiedererzeugung (Med.), s. Wiedererzeugung.

Knochenwucher (Chir.), s. Hyperostosis.

Knochenwunde (Chir.), s. Wunde und Fraktur.

Knochenwurm (Chir.), s. Knochenaufblähung.

Knochenzange (Chir.), s. Zange.

Knochenzerschmetterung (Chir.), s. Fraktur.

Knock (Geogr.), 1) nordamerikan. Fort, V. St., Staat Indiana, am Wabash, nördl. von Vincennes; — 2) brit. Vorgebirg, Schottland, in der Nordsee, am Murray-Golf.

Knockando, brit. Kirchspiel, Schottland, Grafsch. Elgin; 1470 Einw.

Knockbain, brit. Kirchspiel, Schottland, Grafsch. Roß, südwestl. von Fortrose; 2050 E.

Knockbrack, brit. Berg, Irland, Prov. Munster, Grafsch. Cork, in der Mitte derselben.

Knocke, s. v. a. Kaute, s. Linum usitatissimum.

Knocke (Geogr.), belg. Dorf und Fort, Prov. West-Flandern, bei Brügge; 1000 Einw; es ward 1646 von den Franzosen genommen, 1712 von den Holländern überrumpelt, 1713 im utrechter Frieden den Generalstaaten, im badenschen Frieden dem Kaiser abgetreten, 1744 von den Franzosen genommen.

Knockererbse (Bot.), s. v. a. Lupinenerbse, s. Pisum sativum *L.*

Knocklong, brit. Dorf mit Markt, Irland, Prov. Munster, Grafsch. Limerick.

Knocktopher, kleine brit. Stadt, Irland, Prov. Leinster, Grafsch. Kilkenny, südl. von Kilkenny, in der gleichn. Baronie; 500 E.

Knodomar, s. v. a. Chnodomar.

Knöbel, Johann Friedrich, Architekt, 1724 zu Dresden geboren, arbeitete längere Zeit in Polen, wo ein Flügel des Schlosses zu Grodno, der Palast des Grafen von Bruhl zu Warschau u. a. Gebäude Werke seiner Hand sind. Er † 1790 als sächsischer Landbaumeister.

Knöchel (Malleoli, Anat.), ein innerer u. ein äußerer, werden die beiden länglichen Knochenhügel genannt, die am unteren Ende des Unterschenkels, wo dieser mit dem Fuße artikulirt, seitlich hervorragen. Der äußere K. (Malleolus externus) wird von dem unteren Ende des Wadenbeins, der innere (Malleolus internus) von dem Knöchelfortsatze des unteren Endes des Schienbeins gebildet. Die K. umfassen von den Seiten her das Sprungbein der Fußwurzel, verhindern die Seitenbewegungen desselben und erschweren die Ausrenkung des Fußes nach innen und außen. S. Fibula und Tibia.

Knöchelbänder (Ligamenta malleoli externi, Anat.). Gegen das untere Ende hin liegt das Wadenbein in einem länglichen Ausschnitte (Incisura peronea) des Schienbeins und wird daselbst durch kurze, straffe Faserbänder festgeheftet, die man vordere und hintere K. nennt. — 1) Die vorderen K. (Ligamenta malleoli antica), ein oberes u. ein unteres, entspringen von dem vorderen Winkel des Wadenbeinausschnittes am Schienbein, gehen abwärts auswärts und befestigen sich am Knöchel des Wadenbeins. Sie haben beide einerlei Richtung in ihren Fasern und sind nur durch einen Spalt, worin Fettgewebe liegt, getrennt. Zuweilen finden sich sogar 3 dergleichen getrennte Faserstreifen. — 2) Die hinteren K. (Ligamenta malleoli postica), ein oberes und ein unteres, entspringen vom hinteren Rande des Wadenbeinausschnittes am Schienbein, steigen schräge nach außen und abwärts und heften sich theils an den Höcker, theils unter demselben in der Grube des Knöchels vom Wadenbeine fest.

Knöchelbein (Würfelbein, Sprungbein, Anat.), s. Astragalus.

Knöchel der Finger, die äußern erhabenen Stellen der Fingergelenke bei gekrümmten Fingern.

Knöchelfolter, s. Tortur.

Knöcheln (Spielw.), s. v. a. Würfeln.

Knöchelschlagadern (Anat.), eine äußere und innere (Art. malleolaris externa et interna), entspringen aus der vorderen Schienbeinschlagader, verzweigen sich in der Haut, der Beinhaut u. den Gelenkbändern, u. anastomosiren mit der Wadenbein- und hinteren Schienbeinschlagader.

Knöckleinapfel (Pomol.), ein gerippter, platter, oben grünlicher, in der Mitte gelblicher, am Stiele braunrother Apfel zum Wirthschaftsgebrauch.

Knödel, 1) s. v. a. Klöße; — 2) getrocknete und gebackene Holzbirnen, daher Knödelbaum s. v. a. Holzbirnbaum, n. A. Knötelbaum, s. d.

Knöfler, Georg, Bildhauer, 1715 zu Schelke bei Leipzig geb. und zu Berlin und Dresden gebildet, wurde 1764 Professor an der Akademie in Dresden. Von seinen Werken, die bei dem Bombardement in Dresden größtentheils zu Grunde gingen, ist noch übrig das Grabmal des Grafen Lynar zu Liebenen und mehre kleine Bildwerke in Thon. Er † 1779.

Knölling, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldgr. Nabburg; 170 E.

Knonitz (Geogr.), 1) (Deutsch-K.), österr.-mähr. Allodialgut, Kr. Znaim; mit 1368 J. 1378 □ Kl. Areal, besteht nur aus dem Dorfe — 2) K. (Künitz); Schloß, Kirche; 480 E.

Knöpfchen, 1) (Anat.), s. v. a. Köpfchen; — 2) s. v. a. Gelenkhügel kleinerer Form; — 3) (Bot.), s. Kryptogamen.

Knöpfchen (Mollusk.), Porzellanschneckenart, s. v. a. Cypraea globulus *L.* — Gekörntes Knöpfchen, s. v. a. Cypraea cicercula *L.*

Knöpfchen (bot. Term.), s. v. a. Cephalodium.

Knöpfchenfarren (Bot.), s. v. a. Trichomanes.

Knöpfe, irisirende, s. Brechung des Lichtes.

Knöpfeldotter (Bot.), nach Oken, Pflanzengatt., s. v. a. Restia.

Knöpfeln (Stickerei), s. v. a. Knöteln.

Knöppelsdorf, preuß. Hochzinsdorf, Prov. Preußen (Ostpr.), R.-B. und Kr. Königsberg; 130 E.

Knören (Bot.), auch Blumen-Beerer, nach Oken, 12. Zunft der 15. Klasse seines Pflanzensystems, die Grossularieä und Cacteä (s. diese Art.) anderer Systeme enthaltend.

Knöringen (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) (Ober-K.), R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Burgau; 450 Einw.; — 2) (Unter-K.), das.; Schloß des Freiherrn von Freiberg-Eisenberg, Patrgr. II., Kamlachbrücke; 480 Einw.; — 3) R.-B. Pfalz, Kanton Edenkoben; Bergamt; 340 Einw.

Knörpel (Bot.), s. v. a. Sedum sexangulare *L.*

Knospchen (bot. Term.), s. v. a. Gemmula.

Knöstel, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Pragwald; 180 E.

Knötchen der Bindehaut (Ophthalm.), s. Fettfell.

Knötchen des kleinen Gehirnes (Nodulus, Anat.), liegt am unteren Wurm vor dem Zapfen, läuft an beiden Seiten in eine markige, dünne Platte aus, die in den Stiel des Flocculus übergeht u. das hintere Marksegel genannt wird.

Knötchen (bot. Term.), s. v. a. Tuberculum.

Knötel (Bergw.), s. v. a. Zinnstufen von der Größe eines Hühnereis.

Knötelbaum (Bot.), s. v. a. wilder filzblättriger Birnbaum (s. d.), Pyrus communis tomentosa *Koch.*

Knöteln, s. Sticken.

Knöterig (Bot.), 1) Pflanzengatt., s. v. a. Polygonum *L.*; — 2) s. v. a. Ackerspergel, Spergula arvensis *L.*

Knotig, s. v. a. Tuberculatus.

Knollbein (Med.), s. Aussatz.

Knolle, Johann Heinrich Friedrich Ludwig, Kupferstecher von Braunschweig, 1807 geb., vollendete zu Mailand in der Schule des berühmten Anderloni seine Studien und machte sich zuerst durch den Stich des berühmten Bildes von Hildebrandt, Eduards IV. Söhne darstellend, rühmlichst bekannt. Ein früheres Blatt dieses Künstlers stellt die schöne Albanesin nach Bäse's Kopie dar.

Knollen (bot. Term.), s. v. a. Tuber. — Knollig, s. v. a. Tuberosus.

Knollen (Mollusk.), Birnschneckenart, s. v. a. Pyrula Rapa *Gmel.*

Knollen, s. Anatomie der Pflanzen, S. 877.

Knollenbeische (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Dioscorea.

Knollen-Blätterpilz (Bot.), Agaricus phalloides *Fr.*, Amanita venenosa *Pers.*, ein im Sommer und Herbst in Wäldern häufig vorkommender, sehr giftiger und deshalb gefährlicher Pilz, der leicht mit dem eßbaren Champignon verwechselt werden kann. Winkler, Giftgew. Deutschl., T. 92, 93, F. a. c.

Knollenblume (Bot.), s. v. a. Trollius europaeus *L.*

Knollenbohne (Bot.), s. v. a. ostindische Rübe, Pachyrrhizus angulatus *Rich.*

Knollenborste (Bot.), Algengatt., s. v. a. Bulbochaete *Ag.* Art: B. setigera *Ag.* Roth, Cat. 111. T. 5, F. 1. In Gräben u. Teichen an Wasserpflanzen.

Knollenbrand (Bot.), 1) nach Oken, Zellenpilzgatt., s. v. a. Phragmidium; — 2) s. v. a. Wurzelbrand, Rhizosporium *Rabenh.*

Knollenbruse (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Werreria.

Knollen-Erbse (Bot.), auch Knollen-Wicke, Pflanzengatt., s. v. a. Apios *Moench.*

Knollenfäule (Bot.), Pilz an kranken Kartoffelknollen, s. v. a. Fusisporium Solani *Mart.* S. Solanum tuberosum *L.*

Knollenfobe (Bot.), nach Oken, Pflanzengatt., s. v. a. Aphyteia *L.*

Knollengraben, würtemberg. Weiler, Donaukr., Oberamt Ravensburg; 110 Einw.

Knollengrensel (Bot.), nach Oken, Pflanzengatt., s. v. a. Claytonia.

Knollen-Grische (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Pueraria.

Knollenhulke (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Bohiria.

Knollenjosse (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Liatris.

Knollenkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Anthrenus *Fabr.*

Knollenkohl (Bot.), s. v. a. Kohlrübe, Brassica campestris napobrassica *L.*

Knollenkraut (Bot.), 1) s. v. a. Berglinse, Phaca baetica *L.*; — 2) s. v. a. wildes Süßholz, Astragalus glycyphyllus *L.*

Knollenkrebs (Med.), s. Krebs.

Knollenkure (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Marcgravia *L.*

Knollenliene (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Modecca *L.*

Knollenmerk (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Arracacha *Dec.*; s. Arrakatscha.

Knollenmoos (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Buxbaumia.

Knollenqualle (Zoophyt.), Quallengattung, s. v. a. Pelagia.

Knollenschwamm (Zooph.), Seeschwammgattung, s. v. a. Tethya *Lam.*

Knollensellerie (Bot.), Selleriesorte, s. Sellerie.

Knollenstein (Min.), s. v. a. Leberopal od. Menilit, s. Opal.

Knollen-Winde (Bot.), s. v. a. Batatas edulis *Chois.*

Knollenzitwer (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Kaempferia *L.*

Knollenzwiebel (bot. Term.), s. v. a. Bulbotuber.

Knoller, Martin, berühmter Historienmaler, geboren 1725 zu Steinach, entlief als Knabe seinen Aeltern und kam zufällig in das Haus des Hofkammerraths von Hormayr, der ihn von dem Maler Pögel unterrichten ließ. Auf das Verlangen seines Vaters mußte jedoch K. in das älterliche Haus zurück. Durch ein Gemälde, welches er einst mit Kohle an eine Mauer zeichnete, lenkte er die Aufmerksamkeit des berühmten Malers Paul Trogner, der eben des Weges vorüberzog, auf sich und ward von demselben mit Zustimmung des Vaters mit nach Wien genommen, wo er in einer Zeit von 8 Jahren außerordentliche Fortschritte machte. Im Jahre 1753 erhielt K. den großen Preis der Historienmalerei; der Gegenstand des Gemäldes war der junge Tobias, der die Augen des Vaters heilt. Noch in demselben Jahre verließ er Wien, um ins Vaterland zurückzukehren, und malte unterwegs zu Salzburg, Anraß im Pusterthale und andern Orten mehre Altarblätter. Während eines dreijährigen Aufenthaltes zu Rom und Neapel studirte er die großen alten Meister und gewann die Freundschaft Raphael Mengs', dessen Lehren u. Beispiel mächtig auf ihn wirkten. Auch mit Winckelmann trat er in ein freundschaftliches Verhältniß. Von seinen Werken aus jener Zeit sind besonders zu nennen zwei große Altarblätter in der Kirche der Mutter Gottes della Minerva zu Assisi, das eine: Maria mit dem Kinde, das andere: der sterbende hl. Joseph. Großes Lob erwarb ihm auch eine in Fresko gemalte Kreuzabnahme in Rom, so wie zwei Altarblätter für die Klosterkirche zu Ettal in Bayern, die Enthauptung der heil. Katharina und den heil. Sebastian vorstellend. Später ward er berufen, die Servitenkirche zu Volders bei Hall in Fresko auszumalen, und vollendete dieses Werk 1764 in dem kräftigen italienischen Styl mit ungetheiltem Beifall. Nach einem abermaligen kurzen Aufenthalt zu Rom ließ er sich in Mailand nieder, wo er sich 1767 mit einer schönen Kaufmannstochter vermählte. Unter den herrlichen Werken, welche diese Stadt von K.s Pinsel aufzuweisen hat, verdient vor allen der Plafond der Fürstin Belgiojoso der ehrenvollsten Erwähnung; der Gegenstand ist die Apotheose Alberichs des Großen aus diesem Geschlechte, mit vielen Figuren. Auf einem andern Plafond desselben Palastes sieht man Rinaldo in den Zaubergärten der Armida, und in einem Nebenzimmer, wie er sich bei der Hochzeit Rudigers mit Radamante einfindet. Außerdem werden gerühmt: ein Christus am Kreuze mit Maria, Johannes und Magdalena; die Erweckung des Lazarus, und Scipio auf den Trümmern von Karthago; der Raub des Ganymed, im Hause Viglia; Zephyr von Flora gekrönt, im Saale des Marchese Bassi, und Moses, der Wasser aus dem Felsen lockt, ein großes Gemälde im Palaste Menafoglia zu Varese bei Mailand. Auch das Kloster Ettal bereicherte er noch mit manchem herrlichen Gemälde. Der Ruf, der sich von denselben verbreitete, war die Veranlassung, daß er noch 1769 mit der Ausmalung der prächtigen neuen Kirche zu Neresheim beauftragt wurde. Besonders gelungen sind hier die Auferstehung Christi und die Reinigung Mariens, welch letzteres das Lieblingsstück des Künstlers gewesen zu seyn scheint. Nachdem er darauf noch (1772) im Stift zu Gries bei Botzen, (1775) den Bürgersaal zu München und (1786) zu Innsbruck im Palaste des Grafen von Thurn und Taxis gemalt, begab er sich 1790 nach Wien. Besonderes Aufsehen erregte das daselbst gefertigte Porträt Leopolds III. in Lebensgröße, neben vielen andern Bildnissen, die sich alle durch Wahrheit des Kolorits, richtigen Charakter, Weichheit des Fleisches und Zartheit der Behandlung auszeichneten. K. gehört zu den vorzüglichsten Künstlern seiner Zeit. Er hat das Gewaltige des Ausdrucks inne, weniger jedoch das Edle in seiner Gewalt; auch fehlt ihm die raphaelische Einfalt der Komposition. Seine Sache war das Ungeheure und Gewaltige. Besonders groß ist er in der malerischen Komposition; seine Gegensätze, das Gleichgewicht, das Verschmelzen und Verflechten der Gruppen wird stets von Kennern bewundert werden; auch seine Färbung fand immer Beifall. Er † 1804 als Professor an der Akademie zu Mailand. Von seinen Schülern haben sich J. Schöpf, J. M. Köck u. J. Bergler ausgezeichnet.

Knollerviertl, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Bäreneck; 110 Einw.

Knolles (auch Knowles), Robert, berühmter engl. General, geb. 1317 in der Grafschaft Chester, war von niedriger Herkunft, aber ausgezeichnetem Geiste. Er hatte die militärische Laufbahn ergriffen und brachte es in derselben so weit, daß man ihn unter Eduard III. zu den ausgezeichnetsten Heerführern Englands

rechnete. An der Spitze von 3000 Mann ging er im J. 1349 nach Berry und Auvergne, ward aber von den Franzosen zurückgeschlagen und gerieth 1350 bei Trente in Gefangenschaft. Im J. 1364 befehligte er eine Abtheilung des Heeres in der siegreichen Schlacht von Auray gegen Karl von Blois. Im J. 1370 ging K. mit selbstgeworbenen Truppen nach Aquitanien, dem schwarzen Prinzen beizustehen, streifte bis an die Thore von Paris, ward aber noch in demselben Jahre bei Pont de Boulau oder Pontvillain von du Guesclin geschlagen und schloß sich hierauf in seinem festen Schlosse Dorval in der Bretagne ein. Eben so viel Klugheit als Tapferkeit bewies er, als er einen Aufruhr in Guyenne dämpfte, ward aber am höchsten erhoben nach der siegreichen Schlacht, die er gegen Wat-Taylor, den berüchtigten Anführer der englischen Rebellen, lieferte. K. schwang sich zu den höchsten Ehrenstellen empor, ward Seneschall von Guyenne und erwarb viele Güter in der Bretagne, so wie in der Grafschaft Kent in England. Des bewegten Lebens müde, zog er sich auf letztere zurück und genoß der Ruhe. War er im Kriege hart und grausam gewesen, so zeichnete er sich während dieser letztern Zeit seines Lebens durch Großmuth, Milde und fromme Stiftungen aus. Er † 1406 oder 1407 in einem Alter von 90 Jahren. Sonderbarer Weise erwähnt ihn Hume in seiner Geschichte Englands nur einmal, wiewohl da als einen berühmten General; Froissard dagegen, d'Argentré und Le Laboureur nennen ihn häufig.

Knollfuß (Chir.), s. Klumpfuß.

Knollgewächs (Chir.), s. Hyperostosis.

Knollhafer (Bot.), Avena bulbosa *Willd.*, Arrhenatherum elatius bulbosum *M. et Koch.* Varietät des franz. Raigrases, mit verdickten Gliedern am Grunde des Halmes.

Knollnagel (Chir.), s. Gryposis.

Knollradies (Bot.), s. v. a. weißer runder Monatrettig, s. Raphanus sativus esculentus.

Knollrettig (Bot.), s. v. a. schwarzer Winterrettig, s. Raphanus sativus esculentus.

Knollsucht (Med.), s. Aussatz.

Knolz, Johann Joseph, Arzt und Naturforscher, 1791 zu Lutterberg in Steiermark geb., seit 1834 in Wien, wo er als Dekan der medicinischen Fakultät und Protomedikus von Niederösterreich, so wie als Regierungsrath und Sanitätsreferent bei der niederösterreich. Regierung noch wirkt. Schrieb: Ueber die Blutegel, Wien 1820; — Darstellung der Medicinalverfassung der österreich. Staaten, das. 1830; — Darstellung der Brechruhrepidemie in Wien &c., das. 1834; — Instit. med. higien. et semiotic. generalis, das. 1835. — Auch ist K. an der Redaktion der Medicin. Jahrbücher des österreichischen Staats betheiligt.

Knonau (Geogr.), 1) schweiz. Amt, Kant. Zürich, Bez. Affoltern, begreift alle Gemeinden von Stallikon u. Bonstetten im Westen des Albis bis an die Kantons-Grenzen in sich. Der Boden ist sehr fruchtbar; wenig Wein, viel Obst, insonderheit Birnen, aus welchen in sehr großer Menge Most gepreßt wird. In den höhern Gegenden vortreffliche Weiden, in den niedrigern guter Wieswachs oder Kornbau; Viehzucht u. Getreidebau sind daher die Hauptnahrungsquellen der Einwohner (10,000), welche auch einen beträchtlichen Handel mit Butter, mit jungem Vieh u. mit Mastvieh treiben u. sich durch Größe, starken Körperbau und eigenthümliche Kleidung auszeichnen. Der Amtsbezirk enthält die Kirchgemeinden K., Kappel, Hausen, Mettmenstetten, Affoltern, Rifferschweil, Aeugst, Hodingen, Maschwanden, Ottenbach, Bonstetten u. Stallikon. — 2) Pfarrdorf daselbst, an der Landstraße von Zürich nach Luzern, in einer fruchtbaren und wegen der Ueberreste vieler Schlösser des Mittelalters merkwürdigen Gegend. Das Schloß dient jetzt zum Sitze des Oberamtmanns. K. ist sehr wohlhabend, und seine Feldmark allein liefert jährlich im Durchschnitt über 60,000 Viertel an Aepfeln und Birnen. Hier sind die Ruinen der Burgen Maschwanden u. Reuß-Egg u. die Trümmer altrömischer Bäder (Lunnern). — Geschichtliches. Das Schloß war in früheren Zeiten Eigenthum des uralten adeligen Geschlechts der Meyer von Zürich, von denen Gerold dasselbe mit den dazu gehörigen Gerichten, aus Unmuth über die Mißheirath eines Sohns, doch mit Vorbehalt des Beinamens von K., an die Stadt Zürich verkaufte. K. besaß vor Zeiten gewisse Vorrechte, welche es aber bei einer Auflehnung gegen den Staat von Zürich 1646 verlor, so wie denn das Amt K. an der Insurrektion im Jahr 1804 ebenfalls einigen Antheil nahm u. dadurch obrigkeitliche Ahndung sich zuzog.

Knoops französische Zimmetbirne (Pomol.), Kl. 2, Ordn. 3, Rang 3 nach Diel. Wahrscheinlich holländischen Ursprungs. Diese sehr veränderliche, bald mittelmäßige, bald ansehnlich große, bald kreisel-, bald birnförmige, bald halbschmelzende, bald nur brüchige Birne (je nachdem die Witterung ist) wird meist drittehalb Zoll breit u. elf Viertelzoll hoch. Die häufig mit Rost überzogene Schale ist gelblich hellgrün, bei voller Reife citronengelb. Die Punkte sind fein, braun, oft mit Grün umringelt. Das Fleisch ist weiß, überfließend von Saft, um das Kernhaus steinicht, doch zur Zeit der Reife sich ganz auflösend, von einem angenehmen, süßen Muskatellergeschmacke. Die Frucht reift Ende August nach u. nach u. hält sich wohl vier Wochen. Der Baum wächst stark, wird groß, treibt wenige, aber sehr starke Aeste, wovon die unteren sich horizontal, fast hängend, ausbreiten. Er wird, da er viel Fruchtholz ansetzt, bald und außerordentlich fruchtbar, um so mehr, da er seine Früchte büschelweise ansetzt. Eine gute Frucht für den Landmann.

Knopen, s. v. a. Knoten.

Knopen (Geogr.), preuß Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 160 Einw.

Knopf (Knopffabrikation). Kleiderknöpfe sind zu verschiedenen Zeiten aus den mannichfaltigsten Stoffen u. oft mit bedeutenden Abweichungen, vorzüglich was die Befestigung derselben an den Kleidern betrifft, verfertigt worden. Eine Beschreibung aller dieser Arten, welche größtentheils mit der Mode kommen und

verschwinden, zum Theil auch als mißglückte oder unbeachtet gebliebene Versuche angesehen werden können, liegt hier nicht in der Absicht; diejenigen aber, welche eine dauernde und allgemeinere Anwendung erlangt haben, sollen hinsichtlich ihrer Verfertigung betrachtet werden.

I. Metallknöpfe. Sie sind von zweierlei Art, nämlich: entweder gegossen, oder aus Blech geschnitten. — A. Die gegossenen Knöpfe werden theils aus Zinn (rein oder mit Blei, auch mit Antimon, oder mit etwas Kupfer und wenig Antimon versetzt), theils aus Messing, Tombak oder ähnlichen Gemischen (z. B. 16 Theile Messing, 2 Theile Zink u. 1 Theil Zinn) verfertigt. Die Zinnknöpfe gießt man in messingenen oder eisernen Formen, deren Untertheil ringsum mit einem niedrigen Rande versehen ist, innerhalb dessen die Obertheile aufgesetzt werden, und zwei kreisförmige Vertiefungen enthält, deren Durchmesser und Tiefe die Größe und Dicke der Knöpfe bestimmt. Sollen letztere nicht glatt, sondern verziert ausfallen, so ist der Boden der Vertiefungen beliebig gravirt oder guillochirt. Die zwei Obertheile berühren einander mit einer senkrechten Fläche, welche die Höhlungen durch ihren Mittelpunkt schneidet; auf jener Fläche enthält jedes Obertheil die halbe Vertiefung für die Oehre u. den Einguß, der oben weit und trichterartig ist, sich aber dann in zwei Zweige spaltet, welche nach den Höhlungen führen. Die verhältnißmäßig beträchtliche Höhe des Eingusses ist wesentlich für das Gelingen des Gusses, weil allein durch den Druck des flüssigen Zinns die vollkommene Ausfüllung der Form, besonders die Bildung der Oehre, gesichert wird. Zum Entweichen der Luft geben Fugen hinlänglich Gelegenheit. Bei einigen Zinnknöpfen werden die Oehre nicht mit gegossen, sondern aus Draht gemacht und mit Schnellloth an den gegossenen Platten fest gelöthet. Die halbkugelförmigen Zinnknöpfe, welche in manchen Gegenden von den Landleuten auf ihren Kleidern getragen werden, sind hohl; sie bestehen aus einem schalenförmigen Oberboden u. einem flachen Unterboden, welche beide abgesondert gegossen u. dann zusammengelöthet werden, worauf der Rand beschnitten und der ganze K. auf der Drehbank abgedreht wird. — Die sogenannten plattirten Zinnknöpfe sind mit einem dünnen geschlagenen Silberblättchen überzogen, welches in die Gießform gelegt wird u. sich beim Eingießen des Zinns fest mit demselben verbindet. — Zinnknöpfe ohne Oehre, welche zum Annähen mit vier Löchern versehen sind, gießt man in Formen von der oben beschriebenen Einrichtung, wobei nur zu bemerken ist, daß die Höhlungen für die Oehre wegfallen, dagegen im Untertheile vier niedrige Messingstifte stehen, um die Löcher des Knopfes zu bilden. Der Einguß mündet am Rande in die Knopfhöhlung.

Die gegossenen Knöpfe aus gelben oder weißen, schwerflüssigen Metallmischungen (Messing) werden im Sand geformt, nach dem Gusse abgedreht u. entweder mit dem Polirstahle, oder in einem Scheuerfasse polirt, öfters auch gerändelt od. mittelst Punzen verziert, kalt vergoldet oder versilbert, oder statt dessen mit fein granulirtem Zinn, Weinstein u. Wasser (nach dem bei den Stecknadeln üblichen Verfahren) weiß gesotten. Die Oehre sind von verschiedener Art. Manchmal werden sie in Gestalt flacher Läppchen aus dem Metalle der Platten, mit diesen zugleich, gegossen und nachher durchbohrt; öfter noch bestehen sie aus Eisendraht und werden vor dem Gusse in die Sandform dergestalt eingelegt, daß ihre Enden von dem einfließenden Metalle umhüllt und also in demselben befestigt werden. Zur Verfertigung dieser Drahtöhre kann man sich eines stählernen Kammes bedienen, welcher 15 Zoll lang, 2 Zoll breit ist und lauter kurze, abgestutzt kegelförmige Zähne enthält. Nachdem man denselben im Schraubstocke befestigt hat, windet ein Arbeiter den Draht, welchen er in einer Hand hält, um die Zähne u. schiebt ihn dabei mit der andern Hand mittelst eines eisernen Werkzeuges bis auf den Grund des Kammes hinab. Wenn der so zubereitete Draht mitten in den Biegungen mit der Zange abgekneipt wird, so zerfällt er in lauter Oehre, deren Enden in die gegossene Knopfplatte so eingeschlossen werden, daß nur ein Ring hervorragt.

B. Die Blechknöpfe werden aus rothem oder plattirtem Kupferbleche, aus Messing-, Tombak- oder Argentan- (Pakfong) Blech verfertigt. Für die gewöhnlichen flachen Knöpfe schneidet man aus diesen Blechgattungen mittelst des Durchschnittes kreisrunde Platten, welche zunächst durch das Rouliren von dem beim Ausschneiden entstandenen Grate befreit und auf dem ganzen Umkreise leicht abgerundet werden, so daß sie keine scharfen Ränder behalten, welche beim Gebrauche der Knöpfe unbequem seyn u. die Stoffe der Kleider verletzen würden. Die Roulirbank ist ein bankartiges hölzernes Gestell, auf welchem sich zwei senkrechte, von oben her gabelförmig eingeschnittene Stützen erheben. In den Einschnitten dieser Stützen liegt ein durch eingegossenes Blei beschwerter Balken, der an einem Griffe von einem Arbeiter hin- und hergeführt u. durch zwei Rollen am zu tiefen Sinken verhindert wird. Auf der Bank steht eine stählerne Schiene, deren obere Kante der Länge nach ausgefurcht ist; eine zweite, ganz eben so gestaltete Schiene befindet sich an dem mit Blei ausgegossenen Balken so, daß sie ihre Furche nach unten kehrt. Die Furchen beider Schienen stehen einander genau gegenüber und sind eben nur so breit, daß darin eine auf der Kante stehende Knopfplatte mit ihrer Dicke Platz findet. Wird der mehrgenannte Balken auf die schon angegebene Weise bewegt, so rollt oder wälzt sich die Platte zwischen den Eisen vor- u. rückwärts; ein Paar Züge reichen hin, um die Schärfe des Randes völlig niederzudrükken. Dann wird der Balken etwas erhoben u. eine neue Platte eingestellt. Man kann sich zu dieser Arbeit auch des in den Münzen gebräuchlichen Rändelwerkes bedienen, wenn dieses mit glatt ausgefurchten Eisen, statt der gewöhnlichen verzierten Rändeleisen, versehen wird. Die roulirten Platten werden durch Prägen mit denjenigen Verzierungen u. Aufschriften versehen, welche man den Knöpfen zu geben wünscht.

Hierzu dient ein Fallwerk oder ein Prägwerk, welches dem der Münzwerkstätten gleicht, aber von geringerer Größe ist. Von den beiden stählernen Stempeln, zwischen welchen die Platten beim Prägen zu liegen kommen, ist der eine glatt polirt oder auf beliebige Weise vertieft gravirt, je nachdem die Oberseite der Knöpfe glatt oder verziert seyn muß; der andere drückt der unteren Fläche der Platten die Fabrikfirma ꝛc. auf u. erzeugt im Mittelpunkte ein seichtes Grübchen, oder einen kleinen, von einem Reifchen eingefaßten Raum, worein nachher das Oehr gesetzt wird. Das Material zu den Oehren der Blechknöpfe ist gewöhnlich Kupferdraht, seltener Messingdraht; die Verfertigung der Oehre geschieht auf einer kleinen Maschine, welche von einem Arbeiter durch Drehen einer Kurbel in Bewegung gesetzt wird u. einige Aehnlichkeit mit der Maschine zur Verfertigung der Kratzendrähte besitzt (vgl. Krempelmaschinen). Von einem Haspel, auf welchem ein Ringdraht liegt, leitet man den Anfang des Drahtes zwischen zwei schmale stählerne Walzen, welche ihn in horizontaler Richtung vor eine senkrechte halbrunde Rinne führen. In diese wird er, nachdem ein Messer ihn in der zu einem Oehre erforderlichen Länge abgeschnitten hat, von einem cylindrischen stählernen Dorne so hineingepreßt, daß er eine Biegung, dem Buchstab U ähnlich, annimmt.

Die Verbindung der Oehre mit den Knopfplatten wird durch Löthen mit Messing-Schlagloth bewirkt (s. Löthen). Ein Arbeiter nimmt die Platten einzeln vor, stellt auf jede, in die kleine im Mittelpunkte befindliche Vertiefung, ein Oehr und befestigt dasselbe vorläufig durch eine Klammer von Eisendraht, deren plattgeschlagene Enden man in Lehmbrei taucht, damit sie nicht abgleiten. Bei dieser Arbeit, welche das Aufklammern genannt wird, dient die erwähnte Vertiefung auf der Knopfplatte, sowohl um dem Oehre seine rechte Stelle anzuweisen, als auch das Loth zusammenzuhalten, welches nachher an den Fuß des Oehres gegeben wird. Man vermengt das feingekörnte Schlagloth mit gepulvertem Borax, macht es mit Wasser zu einem Brei und gibt von diesem ein wenig auf jeden Knopf; dann setzt man eine Anzahl aufgeklammerter und mit Loth versehener Knöpfe auf ein Eisenblech und erhitzt sie im Löthofen bis zum Schmelzen des Lothes. Nach dem Erkalten sind die Platten sehr fest mit ihren Oehren vereinigt. — Die Knöpfe werden nunmehr mit verdünnter Schwefelsäure oder Salpetersäure angebeizt, und die aus rothem Kupfer, aus Tombak oder Messing bestehenden werden im Feuer vergoldet, selten versilbert, da die Mode gegenwärtig fast nur gelbe Knöpfe verlangt. Das Vergolden der Knöpfe stimmt mit dem anderer Waaren im Wesentlichen überein. Vgl. Vergoldung im Art. Gold, S. 372 f. Wir beschränken uns daher hier auf folgende speciellere Angaben: Die durch das Beizen ganz rein und blank gemachten Knöpfe werden angequickt, indem man sie mit Quickwasser (einer sehr verdünnten salpetersauren Quecksilberauflösung) bestreicht, oder in diese Flüssigkeit legt und mit einer Bürste umrührt, bis sie weiß geworden sind. Das Auftragen des aus Quecksilber und feinem Golde bereiteten Amalgams geschieht auf eine der folgenden Arten: a) durch Aufstreichen auf die einzelnen Knöpfe mit einer messingenen Kratzbürste; — b) indem man eine Anzahl Knöpfe nebst dem nöthigen Amalgam in einen Beutel von Filz bringt und darin mit einem großen, weichen Borstenpinsel so lange umrührt, bis das Amalgam sich auf alle Stücke gleichmäßig verbreitet hat; — c) indem man (zu sehr schwacher Vergoldung) ein goldarmes, daher flüssiges Amalgam sammt den Knöpfen in eine hölzerne oder irdene Schale gibt, welche man in den Händen schüttelt, bis sich genug Amalgam an die Knöpfe angehängt hat. — Das Abrauchen der mit Amalgam versehenen Knöpfe geschieht, mit einer großen Anzahl ders. zugleich, in einer flachen eisernen Pfanne, die auf ein lebhaftes Kohlenfeuer gesetzt und an einem hölzernen Griffe gehalten wird, wobei man sie fleißig schüttelt. Von Zeit zu Zeit nimmt man die Knöpfe heraus und in eine Art Kappe oder Beutel von Filz (um die Berührung mit den Händen zu vermeiden), worin man sie mit einem Borstenpinsel reibt oder streicht, um die gleichförmigste Ausbreitung des Amalgams zu bewirken. Die vergoldeten Knöpfe werden auf die gewöhnliche Weise gefärbt oder mit Glühwachs behandelt und dann mit der Kratzbürste gereinigt. Die glatten, welchen ein hoher Glanz gegeben werden muß, preßt man zwischen polirten stählernen Stempeln im Fallwerke glatt und polirt sie mit dem Blutsteine auf der Drehbank. Beim Pressen im Fallwerke muß der Unterstempel in seinem Mittelpunkte ein Loch zur Aufnahme des Oehres haben; und die Erfahrung zeigt, daß hierdurch jeder Knopf in der Mitte seiner glatten Fläche ein wohl sichtbares, aber kaum fühlbares Grübchen erhält, wenn nicht eine besondere Vorkehrung dagegen getroffen wird. Jene Erscheinung erklärt sich sehr leicht auf folgende Weise: Ueberall, wo der auf dem Unterstempel liegende K. von dem Schlage des Oberstempels getroffen wird, erleidet er eine Zusammendrückung, welche im nächsten Augenblicke theilweise, durch die Elasticität des Metalls, wieder verschwindet. Befindet sich nun in der Unterlage eine Stelle, wo die Knopfplatte keine Unterstützung hat, wie dies in der That auf dem Punkte des schon erwähnten Loches der Fall ist, so wird hier das Metall von dem Schlage niedergedrückt und hineingetrieben, ohne nachher durch die Elasticität wieder aufzusteigen, daher das bleibende Grübchen. — Das Poliren der Knöpfe nach dem Glattpressen geschieht auf einer gewöhnlichen Drehbank, an deren Spindel ein hölzernes Futter mittelst eines Gewindes festgeschraubt ist. Auf seiner vordern Fläche enthält dieses Futter eine eingedrehte, flache, kreisförmige Vertiefung für die Knopfplatte und ein Loch für das Oehr. Der Arbeiter nimmt jeden K. einzeln, legt ihn in die Vertiefung (erst mit der Oberseite, dann mit der Unterseite), hält ihn mit ein Paar Fingern der linken Hand fest und drückt mit der Rechten den in Bier getauchten Blutstein an. Dieselbe Operation wird in kur-

zer Zeit mit vielen Knöpfen vorgenommen bei stets ununterbrochener Bewegung der Drehbankspindel. — Die rund erhabenen *Militär- und Livrée-Knöpfe* bestehen aus einem konvexen *Oberboden*, welcher bald glatt, bald mit Wappen, Buchstaben ꝛc. verziert ist, und aus einem flachen oder sehr wenig konvexen *Unterboden*, an welchem das Oehr sitzt. Der innere Raum zwischen beiden Böden ist mit einem Kitte aus schwarzem Pech und Ziegelmehl ausgefüllt. Der Unterboden besteht aus Holz oder Metall. Im erstern Falle wird er in Gestalt einer dünnen, kreisrunden Scheibe auf der Drehbank gedrechselt und im Mittelpunkte mit einem kleinen Loche versehen. Das Oehr ist von Eisen- oder Messingdraht gemacht und hat ziemlich lange Schenkel, welche man durch das Loch der Scheibe steckt und hinterhalb mit dem Hammer nach entgegengesetzten Seiten niederschlägt, so daß bloß der Ring außerhalb des K.es bleibt. Die metallenen Unterböden werden als runde Scheiben mit dem Durchschnitte aus Blech ausgestoßen, durch Prägen mit der Aufschrift versehen und durch Löthen mit den Oehren verbunden, wie gewöhnl. flache Knöpfe. Die Oehre können aus der Knopfplatte oder dem Boden selbst gebildet werden, indem man neben dem Mittelpunkte zwei schmale Oeffnungen mittelst des Durchschnittes ausstößt und die dazwischen stehen bleibende Zunge aus freier Hand durch eine Punze, oder unter dem Prägstocke in einer Stanze aus der Fläche der Platte heraustreibt. Der nämliche Zweck wird erreicht, wenn man zuerst in der Mitte der Platte durch Prägen eine Erhöhung auftreibt, welche nachher unter dem Durchschnitte, parallel mit der Platte, durchbohrt wird. — Die schalenartigen Oberböden können, wenn sie von geringer Tiefe sind, ihre Höhlung gleich beim Anstoßen im Durchschnitte erhalten, indem man zu diesem Behufe den Drücker in angemessenem Grade konvex macht. Kommt derselbe, durch die Schraube des Durchschnitts herabbewegt, mit dem auf der Unterlage liegenden Bleche in Berührung, so drückt er dieses zuerst mittelst seiner Erhabenheit ein und schneidet es dann mittelst des scharfen Randes durch. Die Konvexität darf nicht bis an den äußersten Umkreis des Drückers reichen, weil letzterer mit einem stumpfwinkeligen Rande nicht schneidend wirken könnte. Meistentheils werden indessen die Oberböden in zwei Operationen verfertigt, und dies ist namentlich bei den sehr tiefen unvermeidlich. Man macht diese aus flachen Blechplättchen, welche im Prägstocke zwischen einem vertieften Oberstempel und einem konvexen Unterstempel hohl geprägt, dann unter dem Durchschnitte von dem ringsherum befindlichen Rande befreit werden. Der Prägstock gleicht jenem der Münzwerkstätten, ist jedoch von ziemlich kleiner Gattung, indem der Schwengel zur Umdrehung der Schraube nur etwa vier Fuß Länge hat und von einem einzigen Arbeiter bewegt wird. Man macht den Oberstempel aus Stahl und härtet ihn; der Unterstempel ist von Kupfer u. wird dadurch erzeugt, daß man einem Stücke Kupfer durch wiederholte Stöße des Oberstempels (im Prägstocke selbst) die gehörige Gestalt gibt. Der konvexe Stempel ist *unten* angebracht, damit die geprägten Stücke, welche kappenartig auf ihm sitzen, bequem abgenommen werden können. Zum Wegschneiden des Randes im Durchschnitte dient ein flacher, kreisförmiger Drücker von dem Durchmesser, welchen die geprägte Schale einschließlich der Blechdicke hat, und eine Unterlage mit eben so großer Oeffnung, in welche die Schale, mit der Konvexität nach unten, gelegt wird. — Verzierte Oberböden zu feinen, vergoldeten Knöpfen werden auf die eben beschriebene Weise hohl geprägt u. beschnitten, dann aber vergoldet und hierauf noch einmal unter den Prägstock gebracht, um zwischen einem gravirten, vertieften stählernen und einem konvexen kupfernen Stempel die Verzierungen (Wappen u. dgl.) zu empfangen. Dieses Prägen kann erst nach dem Vergolden Statt finden, weil dadurch der Knopf zugleich den Glanz erhalten muß, welcher ihm auf keine andere Weise so vollkommen gegeben werden könnte, wenn man die Vergoldung nach dem Prägen vornähme.

Um die Vereinigung des Oberbodens mit dem Unterboden zu bewirken, gibt man in den erstern die nöthige Menge des geschmolzenen Kittes u. setzt den Unterboden darauf. Die fernere Befestigung und zugleich die Vollendung des K.es geschieht dadurch, daß man den Rand des Oberbodens über den Umkreis des Unterbodens nach unten hin flach umlegt. Bei Knöpfen, deren obere Seite nicht verziert und nicht vergoldet ist, bedient man sich hierzu eines kleinen Prägstocks, wo der Knopf mit dem Oehre nach oben in eine Stanze gelegt wird, worauf der hohl ausgedrehte Oberstempel mit seinem Rande den aufstehenden Rand des Oberbodens von außen her faßt und denselben niederdrückt. Feine Knöpfe, die bei diesem Verfahren beschädigt werden könnten, bearbeitet man statt dessen auf der Drehbank. Man legt hier den K. auf die vordere Fläche eines hölzernen Futters (ähnlich wie beim Poliren); setzt den Reitnagel an, vor dessen Spitze man ein Holzstückchen legt; dreht den überragenden Rand des Oberbodens dünnkantig ab und legt endlich denselben durch Andrücken eines Polirstahls auf den Unterboden nieder. — Auf die so eben beschriebene Weise in der Drehbank, oder auf die vorher angegebene Art unter dem Prägstocke werden öfters gewöhnliche flache, aus Kupferblech verfertigte Knöpfe mit sehr dünnem, gold- oder silberplattirtem Kupferbleche überlegt, welches man in runden Scheiben mit dem Durchschnitte ausschneidet, und das sich an die Knopfplatte dicht, ohne Kitt oder anderes Zwischenmittel, anschließt. — Die Knöpfe werden zur Verpackung bekanntlich auf Karten (viereckige Blätter grober Pappe) gereihet, in welchen Löcher zum Durchstecken der Oehre sich befinden. Zum Stechen dieser Löcher dient eine hölzerne Schraubenpresse, deren senkrechte Spindel, wenn sie herabgeschraubt wird, auf eine unten mit Reihen von langen stählernen Spitzen besetzte Platte drückt. Mehre Pappen von der bestimmten Größe legt man auf den horizontalen Untertheil des Preßgestells, welcher mit Löchern, entsprechend jenen Spitzen, versehen ist; mit einem in gleicher

Weise durchlöcherten Bleche werden die Pappen bedeckt. Beim hierauf folgenden Zuschrauben werden alle Pappen durchstochen, wobei die Löcher im Bleche und in der Unterlage den Spitzen freien Weg lassen.

II. Ueberzogene Knöpfe, d. h. diejenigen, deren Oberfläche aus einer Hülle von Tuch, Seidenstoff u. dgl. besteht. Die Grundlage ist hierbei entweder eine sogenannte Knopfform aus Holz oder Knochen ohne Oehr, oder eine Metallplatte mit einem Oehre. Die hölzernen oder knöchernen (beinernen) Knopfformen sind theils ganz flache Scheiben, theils auf der untern Seite flach und auf der obern mehr oder weniger konvex, jedenfalls in der Mitte mit einem Loche versehen. Zu den hölzernen wählt man am häufigsten Rothbuchenholz, aus welchem mit der Säge 6—7 Zoll breite Bretchen oder Blätter von einer Linie bis einen halben Zoll Dicke geschnitten werden. Die ganz dünnen flachen Knopfformen werden aus den dazu bestimmten Holzblättern mittelst eines scharfschneidigen Locheisens ausgeschlagen. Die dikkeren, sowohl flachen, als konvexen Gattungen werden dagegen auf der Drehbank mittelst einer Art Centrumbohrer ausgeschnitten. Jede gemeine Drehbank kann hierbei gebraucht werden, indem man den Bohrer in einem auf der Spindel angebrachten hölzernen Futter befestigt; jedoch gibt man dort, wo die Drehbank nur zur Verfertigung von Knopfformen gebraucht wird, derselben eine einfachere Einrichtung, indem man den Schaft des Bohrers selbst mit einer Rolle versieht und statt der gewöhnlichen Spindel in die Docken einlegt. — Die knöchernen Knopfformen werden auf gleiche Weise mittelst des Bohrers verfertigt. Man macht übrigens aus Knochen auch Knöpfe, welche, ohne einen Ueberzug zu erhalten, auf den Kleidern mittelst drei od. vier kleiner Löcher, welche sie enthalten, angenäht werden. Da man hierbei, um den zum Annähen gebrauchten Faden vor Abreibung zu schützen, eine kreisförmige Einsenkung anbringt, so muß der Bohrer eine dem angemessene Gestalt haben. Die Mittelpunktspitze fehlt demselben, weil in der Mitte des K.s kein Loch entstehen soll. Die nothwendigen Löcher bohrt man mittelst eines gewöhnlichen kleinen Bohrers, der in der Drehbankspindel befestigt wird. Der Ueberzug von Tuch oder anderem Stoffe, welchen die meisten hölzernen und beinernen Knöpfe erhalten, wird auf verschiedene Weise verfertigt. Das einfachste Verfahren besteht darin, daß man ein kreisrundes Stück Zeuch, von doppelt so großem Durchmesser als die Knopfform, mit der Scheere zuschneidet, oder mit einem Locheisen ausschlägt, mitten auf dasselbe die Form legt, den Rand des Stoffes mittelst Nadel und Faden mit weitläufigen Stichen einfaßt, beutelartig zusammenzieht und endlich fest vernäht. Seidene Knöpfe verfertigte man ehemals aus freier Hand, indem man mit der Nadel den Seidenfaden nach verschiedenen Richtungen über die Knopfform legte und letztere auf diese Weise allmählig ganz bedeckte, wobei man durch die Lage und Verschlingung des Fadens willkürliche Muster erzeugen konnte. Gegenwärtig wird dieses durch seine Langwierigkeit kostspielige Verfahren kaum mehr angewendet; die sogenannten Bandknöpfe haben es verdrängt. Um letztere herzustellen, werden auf dem Posamentierstuhle oder auf Mühlstühlen seidene Bänder gewebt, deren Muster beliebig seyn können, jedenfalls aber in einem kreisförmigen Raume von der Größe der Knöpfe eingeschlossen sind. Man schneidet aus diesen Bändern runde Stücke, mit welchen nachher hölzerne Knopfformen eben so überzogen werden, wie sonst mit Tuch oder dgl. — In der neueren Zeit sind metallene, mit Tuch oder Seidenstoff überzogene Knöpfe ziemlich häufig in Gebrauch gekommen. Man hat bei der Verfertigung derselben mancherlei Wege eingeschlagen, in England sogar sie gänzlich mit einer Maschine zu erzeugen versucht (vgl. Dinglers Polytechnisches Journal, Bd. 34, S. 8, und Bd. 39, S. 173). Ein Knopf dieser Art besteht in der Regel aus folgenden Theilen: 1) aus einer Scheibe von dünnem Eisenblech, auf welcher das Oehr angebracht ist; 2) aus dem Tuch-Ueberzuge; 3) aus einer etwas vertieften Scheibe von dünnem Messingbleche. Diese Theile sind dadurch fest mit einander vereinigt, daß der über die Knopfplatte umgelegte Rand des Tuchüberzugs durch eine Scheibe bedeckt, letztere aber durch das Oehr niedergehalten wird. Das Oehr ist ursprünglich länglich und schmal, damit die Platte mit ihrem Loche darüber aufgeschoben werden kann. Den Ueberzug bildet man aus einer mit dem Locheisen ausgeschlagenen Tuchscheibe, auf welche zwei oder drei eben so große, mit gepulvertem Kolophonium eingeriebene Scheiben Löschpapier gelegt werden. Dann setzt man die Platte sammt dem Oehre mitten darauf und schiebt das Ganze in eine erwärmte eiserne Form mit cylindrischer Höhlung, deren Durchmesser jenem der Knöpfe gleich ist. Hierbei wird der Rand des Ueberzuges genöthigt, sich aufzurichten. In diese Form paßt ein cylindrischer Stempel, dessen untere Grundfläche schalenartig mit scharfem Rande ausgedreht und mit einem Loche versehen ist, letzteres, um das Oehr zu schonen. Wird durch eine Presse der Stempel in die Form gedrückt, so legt derselbe den Rand des Ueberzuges regelmäßig gefaltet auf die Oehrseite der Platte nieder, indem zugleich durch die Wärme der Form das Kolophonium schmilzt und die Papierscheiben sowohl unter sich, als mit dem Tuche zusammenklebt. Nach dem Herausnehmen des K.s schiebt man die Scheibe über das Oehr und macht letzteres durch Hineindrehen einer glatten, runden, schwach konischen Ahle richtig kreisrund. In diesem Zustande ist der Durchmesser des Oehrs größer, als die Länge des Loches, so daß die Theile des K.s sich nicht wieder von einander trennen können.

III. Hornknöpfe. Man verfertigt dieselben theils aus Spänen und anderen Abfällen, theils aus ganzem Horn und gibt ihnen durch Pressen in Formen eine beliebige Zeichnung auf der obern Fläche. Statt des Horns können Ochsenklauen und Pferdehufe angewendet werden; auch Abfälle von Sohlenleder, so wie Fischbeinspäne lassen sich durch das beim Horn

gebräuchliche Verfahren in eine dichte Masse verwandeln und sind auf diese Weise zu Knöpfen verarbeitet worden. — Die Abfälle, welche bei der Fabrikation der Kämme, Brillengestelle u. s. w. entstehen, werden gesammelt und zuerst in eine Masse vereinigt. Zu diesem Behufe dient ein hohler eiserner Cylinder, dessen Boden aus einer messingenen Scheibe besteht und nach Belieben herausgenommen werden kann. Der Cylinder und die Scheibe bilden zusammen eine Art Büchse, welche mit den Hornstückchen und Hornspänen gefüllt wird, worauf man den Inhalt mit einem eisernen Stöpsel bedeckt und unter einer starken Schraubenpresse so kraftvoll, als möglich, zusammendrückt. Wenn durch mehrmals wiederholte Füllung und Pressung die Büchse endlich voll geworden ist, bringt man in dieselbe eine Scheibe, welche den obern Boden bildet, legt unter den unteren, so wie auf den oberen Boden eine rothglühende Eisenplatte und setzt das Ganze wieder in die Presse. Die hierdurch dem Inhalte der Büchse zugeführte Hitze bewirkt dessen Erweichung und Vereinigung, so daß etwa nach zehn Minuten ein Cylinder von Hornsubstanz, zwei bis drei Zoll dick, vier bis fünf Zoll im Durchmesser groß, gebildet ist, den man herausnimmt, nachdem die Büchse durch Eintauchen in Wasser abgekühlt ist. Man spannt diesen Cylinder in einen Schraubstock und verwandelt ihn mit der Feile oder Raspel in Späne, welche das Material zur Verfertigung der Knöpfe sind. Man hat mehre messingene Formen von der Gestalt kreisrunder Scheiben. Auf diesen Scheiben sind Vertiefungen von der Gestalt eines sehr flachen Kugelabschnittes, durch welche die Unterseite der Knöpfe die gleiche, jedoch konvexe Krümmung erhält. Im Mittelpunkte einer jeden dieser Vertiefungen befindet sich eine kleine Spalte oder Furche, in welche ein Knopföhr paßt. In den Kreisen auf der unteren Fläche der Form ist ein beliebiges Muster vertieft gravirt, welches man als Relief auf der oberen Seite der Knöpfe hervorbringen will. In der Regel verfertigt man mit fünf Formen auf einmal fünf bis zwölf Dutzend Knöpfe, je nachdem die Formen klein oder groß und mit einer verschiedenen Anzahl Vertiefungen versehen sind. Es gehört zu diesen Formen ein hohler schmiedeiserner Cylinder ohne Boden, in welchen zuerst eine der fünf Formen gelegt wird. Man steckt dann in jede der Spalten ein von Kupferdraht gemachtes Oehr, dessen Ring ganz in die Form eingesenkt wird; die hakenartigen Schenkel aber ragen aus derselben hervor, weil sie in die Hornmasse die K.s eingeschlossen werden müssen. Man schüttet in jede der Vertiefungen, nach dem Einsetzen des Oehrs, ein durch die Erfahrung als nöthig bestimmtes Maß Hornspäne, setzt darauf eine zweite Form und versieht auch diese mit Oehren und darüber geschütteten Hornspänen. Die folgenden Formen stimmen mit den vorigen überein und werden auf gleiche Weise behandelt; ganz oben aber kommt eine Form zu liegen, welche nur auf der untern Fläche gravirt ist. Es versteht sich von selbst, daß die Vertiefungen auf den Berührungsflächen je zweier benachbarten Formen genau auf einander treffen müssen, damit die Oberseite der Knöpfe die Unterseite derselben deckt. Dies wird durch gleichmäßige Austheilung der Vertiefungen auf allen Formen und durch richtiges Aufeinandersetzen der letzteren erreicht. Damit in dieser zweiten Hinsicht kein Versehen vorfallen kann, besitzt jede Form auf der obern Fläche einen cylindrischen Zapfen, unten dagegen ein rundes Loch; und sämmtliche Formen sind an einer übereinstimmenden Stelle des Umkreises mit einem Einschnitte versehen, womit sie auf eine im Innern des Cylinders vorspringende Leiste aufgeschoben werden. — Sind die Formen auf die angegebene Weise vorbereitet, so legt man unter u. über sie zwei gehörig erhitzte dicke Eisenplatten, bringt das Ganze unter eine eiserne Schraubenpresse und setzt es einem sehr starken Drucke aus. Dieser und die durch die Formen hindurch sich verbreitende Wärme vereinigt die Hornspäne zu einer dichten Masse, welche von den gravirten Vertiefungen die beabsichtigte Gestalt und Verzierung annimmt. Nach 20 Minuten ungefähr schraubt man die Presse auf, nimmt die heißen Eisenplatten weg und taucht die Formen sammt dem Cylinder in kaltes Wasser. Beim Auseinandernehmen findet man zwischen den Formen vier dünne, aus den geschmolzenen Hornspänen entstandene Platten, auf welchen im Relief die Knöpfe abgedruckt sind. Letztere werden mittelst eines Durchschnittes, dessen Drücker mit einer scharfen, kreisrunden Schneide (nach Art eines Locheisens) versehen ist, einer nach dem andern ausgeschnitten. Auf der Drehbank wird sodann der Rand und die untere Fläche der Knöpfe abgedreht, und zuletzt geben einige Striche mit einer steifen Bürste den nöthigen Glanz. Die Verfertigung der Knöpfe aus ganzem Horn fängt damit an, daß man auf der Drehbank aus Hornplatten kreisrunde Scheiben von dem Durchmesser der Knöpfe und von etwas größerer Dicke, als diese, ausschneidet. Man bedient sich hierzu eines Kronenbohrers, welcher ein aus Stahlblech gebogenes, cylindrisches, am vorderen Ende sägenartig gezahntes, gehärtetes Rohr ist. Indem derselbe rundlaufend in einem hölzernen Futter der Drehbankspindel befestigt wird, schneidet er aus einer ihm dargebotenen Hornplatte runde Scheiben aus, welche im Innern des Rohrs sitzen bleiben. Um sie herausstoßen zu können, läßt man entweder dem Rohre einen Spalt der ganzen Länge nach, oder man bringt, wenn das Rohr ganz zusammengebogen und gelöthet ist, seitwärts in demselben eine hinlänglich große Oeffnung zur Einführung eines Werkzeuges an. Auf einer Fläche jeder Scheibe wird im Mittelpunkte eine kleine kreisrunde und flache Höhlung eingedreht, welche bei einer halben Linie tief ist und sich nach innen etwas erweitert. Die Höhlung dient zur Befestigung des Oehrs. Diese Oehre werden aus Messing im Ganzen auf der Drehbank gedreht, dann quer durchbohrt, um den Ring zu bilden, wobei man sie mit einer eigenen Zange an den in der Drehbank umlaufenden Bohrer hält. Die Scheibe ist so groß, daß sie nur mit einiger Gewalt in

ein Grübchen hineingezwängt werden kann; man setzt dann eine gespaltene stählerne Punze über das Oehr auf die Scheibe und plattet letztere durch einen einzigen Hammerschlag so viel ab, als nöthig ist, um sie durch die hierbei Statt findende Vergrößerung ihres Durchmessers in dem Knopfe zu befestigen. Die so vorbereiteten Knöpfe werden nun in die schon oben beschriebenen gravirten Formen gelegt, wo ihnen durch heißes Pressen beliebige Muster aufgedruckt werden; dann dreht man sie auf der Drehbank ab, färbt sie mit Eisenvitriol, Galläpfel- und Blauholzabsud schwarz und glänzt sie durch Reiben mit einer steifen Bürste.

IV. Perlmutterknöpfe. Die Verfertigung derselben stimmt im Wesentlichen mit jener der Hornknöpfe aus ganzem Horn überein; gepreßt werden sie jedoch nicht und müssen gänzlich auf der Drehbank bearbeitet und vollendet werden. Nachdem man mittelst des Kronenbohrers die Scheiben geschnitten hat, werden diese auf der obern und untern Seite abgedreht und auf letzterer mit der Vertiefung zur Aufnahme des Oehrs versehen. Beim Abdrehen werden die Knopfplatten mit dem gewöhnlichen Drechslerkitte auf hölzerne Futter aufgekittet, deren Endfläche wenig größer, als eine Knopfplatte ist, damit man letztere leicht richtig in das Mittel setzen und folglich rundlaufend aufkitten kann. Man hat gewöhnlich eine große Zahl von Futtern zur Hand, kittet auf jedes eine Perlmutterplatte und nimmt sie zur Bearbeitung der Reihe nach her, wodurch viel an Zeit gewonnen wird. Die Oehre sind aus Messing und werden auf die schon oben beschriebene Weise verfertigt; man befestigt sie durch Einsprengen, d. h. durch gewaltsames Hineindrücken in die erwähnte Vertiefung, wo sie ohne anderes Hülfsmittel festhalten. Das Poliren der Knöpfe geschieht wie bei anderen Arbeiten aus Perlmutter (vgl. Perlmutterarbeiten).

Knopf (bot. Term.), s. v. a. Coccum, Coccus, Tuberculum.

Knopf (Jagdw.), das Gelenk über dem Knie am Vorderlaufe des Wildes, oder das Gelenk am Blatte, an der Schulter.

Knopfalge (Bot.), Algengattung, s. v. a. Sphaerococcus *Ag*.

Knopfamaranth (Bot.), s. v. a. Kugelamaranth, Gomphrena globosa *L.*

Knopfbaum (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Conocarpus *L.*

Knopfbinse (Bot.), auch Knopfsimse, s. v. a. Juncus conglomeratus *L.*

Knopfbistouri (Chir.), s. Bistouri.

Knopffaser (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Lappenpilz, Rhacodium *Pers.*

Knopfflechten (Bot.), 1) nach Reichenbach, Flechtenfamilie, s. v. a. Cladoniaceä; — 2) nach Oken, s. v. a. Gröpsmoose oder Stuppen.

Knopfgras (Bot.), Grasgattung, s. v. a. Schoenus *Vahl.*

Knopfhammer, Hammer mit kugelförmiger Bahn, die Knopfplatten und andere Gegenstände damit bauchig zu schlagen.

Knopfholz, s. Stecknadel.

Knopfhornkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Chiroscelis *Lam.*

Knopfhornwespe (Entom.), Blattwespengattung, s. v. a. Cimbex *Fabr.*

Knopfklette (Bot.), s. v. a. gemeine Spitzklette, Xanthium Strumarium *L.*

Knopfkorall (Zoophyt.), s. v. a. Nullipora polymorpha *Ell.*

Knopfkraut (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Scabiosa *L.*

Knopflochholz, Klötzchen mit einer Nuth, in welche das Knopfloch gelegt wird, wenn es auf der linken Seite gebügelt wird, damit es auf der rechten nicht niedergedrückt werde. Besteht das Werkzeug aus 2 Bretern, die mit einer Schraube einander genähert werden können, so heißt es Kopflochschraube.

Knopfmacher, zünftige Handwerker, die 5 — 7 Jahre lernen, Geschenke erhalten und als Meisterstück ein Dutzend seidene und eben so viel reiche (mit ächten und unächten Edelsteinen besetzte) Knöpfe machen müssen. Sie verfertigen übersponnene Knöpfe, Schnuren, Kutschenquasten, Banderolen, Porte-épées, Gürtel, Schärpen u. dgl. Sie bilden gewöhnlich mit den Posamentieren eine Zunft.

Knopfmücke (Entom.), Mückengattung, s. v. a. Synapha *Meig.*

Knopfnaht (Chir.), s. Sutura.

Knopfnippel (Bot.), nach Oken, Samenpilzgattung, s. v. a. Sphäronäna.

Knopfpolsterling (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Dothidea *Fries.*

Knopfrad, s. Stecknadel.

Knopfraupen (Entom.), welche mehren Spinnerarten angehören; haben auf jedem Ringel acht Knöpfe mit langen Haaren und verwandeln sich über der Erde in weißliche Motten ohne Rüssel.

Knopfregal, s. v. a. Apfelregal.

Knopfrose (Bot.), s. v. a. Provencer-Rose, Rosa provincialis *L.*

Knopfrosenblätter (pharm. Bot.), Flores Rosarum rubrarum, s. Rosa gallica *L.*

Knopfrüssel (Bergw.), in Schmalkalden s. v. a. ein armer, aber leichtflüssiger Eisenstein, derbem späthigem Eisenstein ähnlich, aber von feinerem Korne.

Knopfscheere, Knopfspindel, Knopfspinner, s. Stecknadel.

Knopfschiefer, s. v. a. Knopfstein.

Knopfschimmel (Bot.), 1) Schimmelgattung, s. v. a. Stemphylium *Wallr.*; — 2) Schimmelgattung, s. v. a. Haplotrichum *Link.*

Knopfschnäbler (Ornith.), nach Oken, auch Kornfresser, Schnabelätzer, Abtheilung der Kurzschnäbler, welche eine Sippschaft der Zunft der Spatzen oder Kegelschnäbler ausmachen.

Knopfseide, vielfach zusammengedrehte Seide, zum Ueberspinnen der Knöpfe.

Knopfspricke (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Cneorum *L.*

Knopfstanze (Gürtler), s. v. a. Flachstanze.

Knopfstein (foss. Echinod.), s. v. a. fossile Echiniten.

Knopfstück des Hinterhauptbeins (Anat.), der Gelenkfortsatz desselben (Processus condyloideus), der zu jeder Seite des Hinterhauptsloches hervorragt, mit Knorpel überzogen ist und zu der Einlenkung des Kopfes mit dem ersten Halswirbel dient. S. Basilare os.

Knopftrüffel (Bot.), nach Oken, Pilzgattung, s. v. a. Polyangium.

Knopfverband (Chir.), s. Verband.

Knopfwurzel (Bot.), s. v. a. Centaurea paniculata *L.*

Knopfzapfennaht (Chir.), s. Sutura.

Knoppen (Bot.), auch Stengel-Gröpspflanzen, nach Oken, 8. Zunft der 11. Klasse seines Pflanzensystems, die Vochysieä anderer Systeme enthaltend. Allgem. Charakter: Bäume oder Sträucher mit korkartiger Rinde, harzigen Zweigen und ganzen lederigen Gegenblättern, mit Nebenblättern; Blüthen in Sträußern; Kelch fünfblätterig, ungleich, das obere Blatt blumenartig und gespornt; meist nur ein Blumenblatt, dem gespornten Kelchblatt gegenüber und im Kelchgrunde stehend; bisweilen 2- und 5blätterig; fünf Staubfäden, wovon nur einer größer, mit einem 2fächerigen Beutel; Kapsel frei, lederig, dreifächerig, klafft meistens im Rücken und trägt einige Samen an der Rippenscheidewand; bisweilen einfächerig und einsamig. Nur in Guiana u. Brasilien. Hauptgattungen: Vochysia, Qualea.

Knoppereiche (Bot.), s. v. a. Ziegenbarteiche, Quercus Aegilops *L.*

Knoppern (techn. Bot.), auch Knobben, Gallae quercus calycis, franz. gallons, galles à bonnet, engl. acorn galls, ital. galle di Ungaria, die, auf ähnliche Weise wie die Galläpfel (s. d.) durch den Stich eines Insekts (Cynips quercus calycis *Burgsdorf*) an den Kelchen der Stielfruchteiche (Quercus pedunculata) entstandenen Auswüchse. Sie sind von sehr verschiedener Größe (gewöhnlich wallnußgroß) und Form, mit vielen eckigen, höckerigen Auswüchsen versehen, die entweder auf einer Seite der Eichel herausgewachsen sind, oder dieselbe rings umschließen. Anfangs erscheinen sie schön smaragdgrün, werden aber späterhin lauchgrün und endlich, nachdem sie trocken geworden, gelblichbraun. Im Innern bestehen sie aus sehr dichtem, mit holziger Substanz durchsetztem Zellgewebe. Da sie viel Gerbstoff u. Gallussäure enthalten (letztere in größerem Verhältniß, als die Eichenrinde), so gebraucht man sie in der Färberei und in den Ländern, welche sie produciren, auch zum Gerben. — Die meisten Knoppern werden in Ungarn, Mähren, Slavonien, Krain, Steiermark u. s. w. gewonnen. Die Knoppernernte auf den fürstl. esterhazy'schen Herrschaften in Ungarn soll in guten Jahren mehre tausend Kübel (à 2 preßburger Metzen) betragen. Den wichtigsten Knoppernhandel in Ungarn treiben Fünfkirchen, Oedenburg und Pesth. Für die überseeische Ausfuhr ist Triest der Hauptplatz. Ungarn soll jährlich etwa 200,000 preßb. Metzen Knoppern ausführen. Die Preise wechseln, je nach dem Ausfalle der Ernte, bedeutend; in nassen Jahren (z. B. 1813 und 1814) stieg der Kübel auf 50 fl. W. W. Der gewöhnliche Preis ist 5 — 10 fl. Der Handel mit diesem Artikel, so wie mit den über Semlin, Triest und Venedig eingeführten levantischen Knoppern ist meist in den Händen griechischer und jüdischer Kaufleute. In einem großen Theile von Oesterreich, Süddeutschland und Norditalien bedient man sich der Knoppern als eines vortrefflichen Gerbematerials zur Bereitung des lohgaren Sohl- u. Fahlleders, dem sie eine schöne braune Farbe geben. Vor der Anwendung werden die Knoppern auf eigenen Loh- oder Knoppermühlen etwa bis zur Feinheit des groben Schießpulvers gemahlen. Solche Mühlen haben entweder die Gestalt eines Stampfwerks, od. einer gemeinen Mahlmühle, und werden gewöhnlich durch Wasser getrieben. Die zerkleinerten K. kommen als Knoppermehl in den Handel. Der nach dem Gerben zurückbleibende ausgesogene, kraftlose, holzige Rest, das sogenannte ausgegerbte Knoppermehl, wird, nachdem man es in Ziegeln oder Kugeln geformt und getrocknet hat, noch zum Düngen, zu Lohbeeten und als Brennmaterial benutzt. Im Jahr 1833 ließen sich Weikkersheim und Comp. in Wien ein fünfjähriges Privilegium auf die Bereitung eines Knoppernextrakts ertheilen, der in der Baumwoll- und Leinendruck- und Färbekunst zur Darstellung schwarzer, grauer und mehrer andern Farbabstufungen mit größerm Vortheil angewandt werden kann, als die Knoppern selbst. Ueber den Knoppernextrakt vergl. Dinglers Polytechn. Journal, Bd. LVI, S. 470 u. f., u. Verhandl. des Vereins zur Beförd. des Gewerbfleißes in Preußen, Jahrg. 1835, Heft 5.

Als eine Art K. betrachtet man auch die ganzen Früchte oder bloßen Kelche der Knopper- oder Ziegenbarteiche (Quercus Aegilops *L.*). Sie kommen unter dem Namen Ackerdoppen, Eckerdoppen, levantische oder türkische K., Valonea (griech. Velani, franz. avélanédes, gallons du Levante, engl. valonia, ital. valonea, valonia gallonia, galloni di Levante), in den Handel. In der Levante dienen sie vorzüglich zum Gerben, in Europa zum Färben. Sie kommen besonders über die Häfen des mittelländischen Meeres (Livorno, Triest, Venedig, Marseille) zu uns. In Frankreich wurden im Jahre 1834 für den Werth von 267,633 Franken ein- und für 17,993 Franken wieder ausgeführt. Von den im Jahre 1828 in England eingeführten 165,526 Ctr. Ackerdoppen waren 109,780 Ctr. aus der Türkei und vom griechischen Festlande, 44,066 Ctr. aus Italien (diese meist aus zweiter Hand) und 10,357 Ctr. von den jonischen Inseln. Den inländischen Verbrauch in demselben Jahre nahm man (nach der eingegangenen Accise berechnet) zu 76,600 Ctr. an.

Knoppern (Knuppern, Thierarzn.), bei den Schafen diejenige Unart, wo sie sich unter einander die Wolle an den Lenden abfressen. Diese Unart ist wohl nicht erblich, wie Einige meinen; denn wenn die Veranlassung dazu gehoben ist, so läßt sie von selbst nach. Man streue Petersiliensamen, fein

zerstoßen, den benagten Thieren in die Welle und auf die Haut, und reibe ihnen eine Tabaks-Abkochung ein, so wird das Knoppern, wozu der Reiz durch Schärfe und Ungeziefer veranlaßt wird, aufhören.

Knoppernwespe (Entom.), s. v. a. Cynips quercus radicis.

Knopperpilz (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Höckerpilz, Tubercularia *Tode*.

Knorpel (Anat.), s. **Anatomie**, S. 740.

Knorpel (Chem.), Formbestandtheile des thierischen Organismus, von denen man ihrem feineren Bau nach zwei Arten unterscheidet, die wahren K. und die Faserknorpel. Die ersteren bestehen aus einer glasartig durchscheinenden, amorphen Grundlage, in welcher mit einer durchsichtigen Substanz gefüllte Hohlräume eingebettet liegen, welche einen oder mehre Zellkerne oder auch junge Zellen enthalten. Nicht selten findet man auch darin Fetttröpfchen. Bei den letzteren sind die Zellen, statt mit amorpher Zwischensubstanz, von Fasern umgeben. — Die wahren K., zu denen die Rippenknorpel, die K. des Kehlkopfs, mit Ausnahme des Kehldeckels, die Luftröhre und Bronchien gehören, geben, wenn sie fein zerschnitten mit kaltem Wasser extrahirt werden, eine geringe Menge unbestimmter Extraktivstoffe und Salze ab. Bei länger fortgesetztem Kochen lösen sie sich zu einer trüben Flüssigkeit auf. Die Trübung rührt von ungelöst gebliebenen Zellenkernen und Fett her; das Aufgelöste besteht aus Chondrin. Außer dem Chondrin, nebst geringen Mengen von Fett, unbestimmten Extraktivstoffen und der Substanz der Zellenkerne, enthalten die wahren K. noch anorganische Bestandtheile, welche nach Frommherz und Gugert 3,402 Proc. der bei 100° getrockneten Substanz ausmachen. Mulder fand in klar filtrirtem Chondrin 3,5 Proc. Salze. 100 Th. der Asche bestanden, nach Frommherz, aus:

Kohlensaurem Natron . .	35,068
Schwefelsaurem Natron . .	24,241
Chlornatrium	8,231
Phosphorsaurem Natron .	0,928
Schwefelsaurem Kalk . .	1,200
Kohlensaurem Kalk . . .	18,372
Phosphorsaurem Kalk . .	4,056
Phosphorsaurer Talkerde .	6,908
Eisenoxyd und Verlust . .	0,999.

Der Schwefelsäuregehalt rührt von dem bei der Verbrennung oxydirten Schwefel des K.s her. Verdeil und Walther bestimmten die Menge dieses Schwefels zu 0,676 und 0,627 Proc. — Die Faserknorpel, zu welchen der Kehldeckel, die K. des Ohrs, die Zwischenwirbelbänder u. s. w. gehören, lösen sich beim Kochen nämlich unverändert, nur die Zellen lösen sich allmählig und geben kleine Mengen Chondrin.

Knorpelalge (Bot.), Algengattung, Chondria *Ag.*

Knorpelblume (Bot.), 1) Pflanzengattung, s. v. a. Paronychia *Juss.* — 2) Pflanzengattung, s. v. a. Illecebrum *L.*

Knorpelbruch (Fractura cartilaginum, Chirurgie). Wegen ihrer Elasticität können die Knorpel nicht leicht eine Fraktur erleiden. Gewöhnlich beobachtete man dieselbe nur an Knorpeln von größerer Festigkeit, z. B. an dem Kehlkopf und den Rippenknorpeln, aber auch zuweilen an jenen der Ohren, der Nase u. Luftröhre, insbesondere wenn in Folge einer krankhaften Vermehrung der Kalkerde in ihnen und bei Hinneigung zur Verknöcherung eine größere Brüchigkeit gegeben ist. Eine wirkliche Heilung der Knorpelbrüche findet eben so wenig Statt, wie bei den Knorpelwunden, sondern die Vereinigung und Ersetzung des Substanzverlustes geschieht durch Erzeugung von Zellstoff zwischen den Frakturflächen, und nur bei den Rippenknorpeln durch Bildung eines Knochencallus, in Gestalt von Schalen oder Ringen, welche die Bruchenden mehr oder weniger umschließen. Die Diagnose des K.es ist wegen der Verschiebbarkeit oder dem Verschobenseyn der Bruchenden keinen Schwierigkeiten unterworfen. Ist z. B. der Bruch des Rippenknorpels nahe am Brustbeine, so tritt das innere Stück nach außen und kreuzt sich mit dem äußeren, während, wenn der Bruch vom Brustbeine entfernt ist, das Gegentheil Statt findet. Die Einrichtung der Knorpelbrüche ist leicht und geschieht durch Zusammendrücken der Bruchenden in ihre Lage, was bei den Rippenknorpeln im Momente der Inspiration geschehen muß; ferner durch einen nach Sachlage zweckmäßigen Verband, ruhige Lage und Schonung des Theils, und im Nothfalle, wenn die Verschiebung nicht verhütet werden kann, und derselbe Schmerzen oder andere Zufälle erregen sollte, durch die blutige Heftung der Bruchenden.

Knorpel-Delber (Säugeth.), Maulwurfsgattung, s. v. a. Scalops.

Knorpelentzündung (Chir.), s. **Arthrochondritis**.

Knorpelfeder (Bot.), Algengattung, s. v. a. Gallerttang, Gelidium *Lamour.*

Knorpelfische (Ichthyol.), Hauptabtheilung der Fische, s. v. a. Chondracanthi. S. **Ichthyologie**.

Knorpelgewebe (Anat.), s. **Anatomie**, S. 740.

Knorpelgeschwulst (Chir.), s. **Enchondroma**.

Knorpelhaut (Perichondrium, Anat.), die fibröse Membran, welche die Oberfläche der Knorpel, mit Ausnahme der Gelenkknorpel, bekleidet. Sie ist der Beinhaut der Knochen ähnlich, geht an vielen Stellen, z. B. an den Rippen, darin über, besitzt aber wenig Blutgefäße. Die Gefäße, welche aus dieser Haut in den Knorpel treten, sind außerordentlich fein und nur an einzelnen Stellen dem unbewaffneten Auge sichtbar, weshalb sie auch mit dem Knorpel in einem weniger festen Zusammenhange steht, als mit den Knochen. Nerven besitzt sie nicht. Die Gelenkknorpel sind an ihrer freien Fläche mit der Synovialhaut völlig zu einem Ganzen verschmolzen.

Knorpelig (bot. Term.), s. v. a. Cartilagineus.

Knorpelkirschen (Pomol.), heißen diejenigen Kirschensorten aus dem Süßkirschbaumgeschlecht, welche hartes Fleisch haben und sich eben dadurch von den mit weichem Fleische versehenen Herzkirschen unterscheiden. Sie erhalten ihre Festigkeit und ihren eigenthümlichen Geschmack erst bei voller Zeitigung; früher schmecken sie bitter. Bei gutem Wetter halten sie sich lange am Baume, bei Regenwetter springen sie auf und faulen alsdann mehr als die Herzkirschen. Nach der Klassifikation der Kirschensorten (s. d. Artikel) von v. Truchseß bilden sie die 2., 4. u. 6. Klasse; wir beschreiben nur die vorzüglichsten Sorten und verweisen auf die schon beschriebenen.

I. Schwarze K., Kl. 2, nach Truchseß. 1) Seckbacher Kirsche. Rang 2. Der Stiel ist gegen 2 Zoll lang, dünn und etwas röthlich angelaufen. Die Frucht ist etwas klein, stumpfherzförmig, glänzend schwarz und von einem angenehm süßen, gewürzhaften Geschmacke. Der Stein ist ansehnlich groß. Die Frucht gewinnt, wenn man sie recht lange am Baume hängen läßt, von Tag zu Tage an Güte und festem Fleische, so daß sie erst dann eigentlich zu den K. gehört. Sie reift Ende Juni. Der Baum trägt sehr reichlich und verdient wegen der frühen Reife und dem wirklich vorzüglichen Geschmacke der Frucht alle Empfehlung.

2) Purpurrothe Knorpelkirsche. Rang 1. Der Stiel ist 1½—2 Zoll lang, dünn, lichtgrün und hat braune Flecken. Die Frucht gehört in günstigen Jahren zu den großen, ist oben platt, an beiden Seiten breitgedrückt und auf einer Seite stark gefurcht. Die Haut ist braunroth, ins Schwärzliche übergehend; das Fleisch ist knorpelartig und von einem vorzüglichen Geschmacke. Der Stein ist klein, länglich rund u. hat unten eine kleine Spitze. Die Frucht reift Mitte Juli und hält sich bis Mitte August, springt aber bei nasser Witterung auf. Der Baum wächst kräftig u. trägt ziemlich reichlich.

3) Lampens schwarze Knorpelkirsche. Rang 1. Diese vorzügliche Kirschensorte stammt aus Guben und sollte eigentlich die schwarzbraune heißen, da sie nie ganz schwarz wird. Die Frucht reift gegen Ende Juli und soll eine der delikatesten Kirschen seyn. Der Baum wird erst im Alter recht tragbar.

4) Winklers schwarze Knorpelkirsche. Rang 1. Der Stiel ist stark, 2 Zoll lang, hellgrün, ohne Flecken und sitzt in einer ansehnlich tiefen Höhle. Die Frucht ist groß, breitherzförmig, schwarzbraun, völlig zeitig indeß schwarz, von einem angenehmen, süßlichsauren, etwas gewürzhaften Geschmacke. Der Stein ist oval und löset sich nicht ganz vom Fleische. Die Frucht reift gegen Ende Juli. Der Baum macht eine schön geschlossene runde Krone und trägt ziemlich gut.

5) Große schwarze Knorpelkirsche. Rang 1. Der Stiel ist kurz, grün mit etwas Roth und Braun angelaufen, und sitzt in einer fast flachen Höhle ziemlich fest auf der Frucht. Die Kirsche ist sehr groß, auf beiden Seiten breitgedrückt, jedoch auf der einen mehr als auf der andern, wodurch sie fast dreieckig wird. Die Haut ist bei vielen dunkelbraun, bei vielen auch ganz schwarz. Das Fleisch ist fest, saftig, schwarzroth und von einem vorzüglich angenehmen süßen, pikanten Geschmacke. Der Stein ist klein, breitherzförmig. Sie unterscheidet sich von der schwarzen spanischen durch den röthlichen Stiel, festeres Fleisch und den weniger breitgedrückten Stein, von der folgenden durch das nicht so feste Fleisch. Die Frucht reift Ende Juli. Der Baum wird groß, ist dauerhaft und trägt oft strotzend. Darf in keinem Garten fehlen, um so weniger, da die Frucht selbst nach ihrer völligen Reife noch lange am Baume hängen kann, ohne zu faulen, und im Keller sich 14 Tage aufbewahren läßt, ohne den Wohlgeschmack zu verlieren.

6) Große schwarze Knorpelkirsche mit dem festesten Fleische. Rang 1. Der Stiel ist röthlich, mit etwas Grün vermischt. Die Frucht ist groß, schwarzbraun und hat sehr festes Fleisch, das härteste unter allen bekannten schwarzen K. Da diese mit der vorigen zugleich reift, eben so tragbar ist und zum frischen Genusse und zum Trocknen dieselben Vorzüge hat, verdient sie wegen des härtern Fleisches mehr noch als jene empfohlen zu werden.

7) Schwarze spanische Knorpelkirsche. Rang 1. Der Stiel ist kurz, ganz grün. Die Frucht ist groß, auf beiden Seiten breitgedrückt und unten stumpf zugerundet, von dunkelrother bis schwarzer Farbe. Das Fleisch ist weich, schwarzroth und hat einen süßen, vorzüglich gewürzhaften Geschmack. Der Stein ist sehr klein und sehr breit gedrückt. Die Frucht reift Anfang bis Mitte August. Der Baum wird groß und vorzüglich tragbar. Eine ausgezeichnet gute Kirsche, die recht häufige Anpflanzung verdient.

8) Große späte schwarze Knorpelkirsche. Rang 1. Der Stiel ist dick, die Frucht groß, auf beiden Seiten etwas plattgedrückt, an der Spitze abgestumpft, von Farbe glänzendschwarz. Das Fleisch ist hart, sehr dunkelroth und von einem süßen, angenehmen Geschmack. Die Frucht reift Mitte August. Der Baum wird groß und trägt voll. Wenn es mehre Tage geregnet hat, so wird die Kirsche so locker am Stiele, daß beim Schütteln des Baumes alle Kirschen abfallen. Verdient wegen ihrer Güte und Größe häufige Anpflanzung.

9) Schmidts große schwarzbraune Knorpelkirsche. Rang 1. Der Stiel ist zwei Zoll lang, gelbgrün und sitzt in einer flachen Höhle. Die Frucht ist sehr groß, stumpfherzförmig und hat an einer Seite eine schwache Furche. Sie ist dunkelbraun schwarz. Das Fleisch ist ziemlich fest, dunkelroth und von einem angenehm süßen Geschmacke. Die Frucht reift Mitte August. Der Baum ist dem der schwarzen K. ganz ähnlich und trägt gut.

Zu dieser Klasse gehören noch: 10) Thränen-Muskateller; — 11) Doktorknorpelkirsche (s. d.).

II. Bunte K., Kl. 4, nach Truchseß. 12) Rothe Mai-Knorpelkirsche. Rang 2. Der

Stiel ist etwas über $1^1/_2$ Zoll lang, gelblich grün, ohne Roth und sitzt in einer flachen Höhle. Die Frucht ist von mittlerer Größe, rundherzförmig, gefurcht u. auf einer Seite etwas breitgedrückt. Die Haut ist fast ganz roth, doch so, daß die gelbe Grundfarbe durchschimmert. Das Fleisch ist gelblich weiß, hart, von einem angenehmen Geschmack. Der Stein ist dick, groß, herzförmig. Die Frucht reift im Anfang des Juni und verdient wegen der frühen Reife, ihres schönen Ansehens und guten Geschmackes mehr bekannt zu werden.

13) Speckkirsche. Rang 1. Diese Kirsche stammt aus Herrenhausen und ist eine der besten, die auch wegen ihrer großen Tragbarkeit häufig angepflanzt zu werden verdient. Der Stiel ist $1^1/_2$ Zoll lang, gelblichgrün ohne Roth und steht in einer flachen Höhle. Die Früchte sind an Größe und Form verschieden; einige sind groß, andere nur mittelmäßig; einige sind breit, andere stumpfherzförmig. Die Haut ist dunkelblutroth und hat gelbliche Flecken und weiße Punkte. So lange die Frucht noch nicht völlig reif ist, gehört die Kirsche in die Klasse der Herzkirschen; mit jedem Tag wird das Fleisch indeß fester und fester. Das Fleisch ist gelblichweiß, verliert beim Durchschnitt wenig Saft u. ist bei völliger Reife der Frucht von einem süßsäuerlichen erhabenen Geschmack. Der Stein ist ziemlich groß, herzförmig. Reift im Juli. Der Baum ist sehr tragbar und sollte in keinem Garten fehlen.

14) Dunkelrothe Knorpelkirsche. Rang 1. Stammt ebenfalls aus Herrenhausen bei Hannover. Der Stiel ist lang, grünlich, braun gefleckt. Die Frucht ist sehr groß, am Stiele breit, in der Mitte länglich, unten stumpfherzförmig, von Farbe meist dunkelroth. Das Fleisch ist gelblichweiß und fest, voller Saft und von einem vortrefflichen, etwas pikanten Geschmack. Der Stein ist klein, rund und löset sich gut vom Fleische. Die Frucht reift in der letzten Hälfte des Juli. Der Baum trägt fast alle Jahre; auch halten sich die Früchte gegen 3 Wochen am Baume. Er verdient bei der Größe und Köstlichkeit der Frucht häufige Anpflanzung.

15) Weiße spanische Kirsche. Rang 1. Der Stiel ist lang und dünn, die Frucht groß, mehr rund als herzförmig, von Farbe weißgelb, an der Sonnenseite lichtroth getüpfelt. Das Fleisch ist weiß, saftig, nicht sehr fest, von einem erhabenen, feinen, angenehmen, sehr süßen Geschmack. Der Stein ist von mittlerer Größe. Die Frucht reift Mitte bis Ende Juli und hält sich wohl volle 6 Wochen in ihrer Güte am Baume. Abgepflückt müssen sie bald genossen werden, indem sie am folgenden Tage schon unschmackhaft und fleckig sind. Der Baum wird nicht sehr groß, aber sehr tragbar und verdient häufige Anpflanzung.

16) Lauermanns Kirsche. Rang 1. Der Stiel ist kurz, dünn, gelblichgrün; die Frucht sehr groß, herzförmig, auf einer Seite breitgedrückt, von Farbe lebhaft roth, gelb punktirt. Bei trübem Wetter werden die Früchte mehr gelb und springen auf, worauf Fäulniß eintritt. Das Fleisch ist hart, weiß, vollsaftig, von einem erhabenen, süßen, gewürzhaften Geschmack. In nassen Jahren schmeckt die Frucht wässerig und ist ohne Aroma. Der Stein ist klein, länglich, umgekehrt herzförmig. Reift Mitte Juli und ist eine der schönsten und besten Kirschen. Der Baum ist gesund u. dauerhaft, wird groß, trägt reichlich und verdient häufige Anpflanzung.

17) Schöne von Rocmont, buntes Taubenherz. Rang 1. Der Stiel ist ziemlich lang, oft aber auch kurz und dick, und sitzt in einer tiefen Höhle. Die Frucht ist groß, herzförmig, auf beiden Seiten gefurcht. Die dünne, etwas zähe Haut ist gelblich weiß, hell- und dunkelroth getüpfelt; auf der Schattenseite hat sie rosenrothe Punkte und Striche. In heißen Sommern wird sie oft ganz roth. Das Fleisch ist weiß, hart, saftig, süß, von angenehmem Geschmack. Der Stein ist länglich, stumpfspitzig. Die Frucht reift im Juli und verdient wegen ihrer Güte häufige Anpflanzung.

18) Büttners späte rothe Knorpelkirsche. Rang 1. Der Stiel ist ziemlich kurz, ganz grün, dünn und sitzt in einer tiefen Höhle. Die Frucht ist sehr groß, hat starke Furchen und ist ganz dunkelroth. Das Fleisch ist sehr gelb, hart und von recht gutem Geschmack. Der Stein ist groß und hängt fest am Fleische. Die Frucht reift Ende Juli, früher als Büttners rothe Knorpelkirsche, und wurde nur so genannt, weil jene schon unter diesem Namen verbreitet war. Ihre Größe, lange Dauer am Baume und ihre Tragbarkeit machen sie werth, häufig angepflanzt zu werden.

19) Eltons bunte Knorpelkirsche. Rang 1. Der Stiel ist lang, stark, gelbgrün und sitzt in einer flachen Höhle. Die Frucht ist sehr groß, $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und 1 Zoll breit, länglich herzförmig, etwas zugespitzt, von Farbe blaßgelb, an der Sonnenseite hellroth. Das Fleisch ist fest, weiß, saftig und von einem vorzüglich angenehm süßen Geschmack. Der Stein ist mittelmäßig groß und herzförmig. Die Frucht reift Mitte Juli und ist eine der vorzüglichsten unter den neuern Sorten. Der Baum wird hoch u. stark und ist sehr dauerhaft. Verdient häufige Anpflanzung.

20) Lange Marmorkirsche, bunte Lothkirsche. Rang 1. Der Stiel ist kurz, die Frucht groß, in günstigen Jahren oft so groß, als die Lauermanns-Kirsche. Sie ist langherzförmig, unten fast eben so breit, als oben, mithin walzenförmig; auf beiden Seiten ist sie stark gefurcht. Die Haut ist blaß hellroth, an der Sonnenseite dunkelroth marmorirt. Bei voller Reife ist sie ganz roth und auf der Sonnenseite dunkel gefärbt. Das sehr harte Fleisch ist weiß, hängt fest am Steine und ist von einem süßen, angenehmen Geschmack. Der Stein ist groß, lang, an beiden Enden abgerundet. Die Frucht reift Anfangs August. Der Baum wird groß und trägt reichlich.

21) Büttners rothe Knorpelkirsche. Rang 1. Der Stiel mehr kurz als lang, etwas gebogen u. sitzt fast flach auf. Die Frucht gehört zu den größten, ist auf beiden Seiten breitge-

drückt und unten platt abgerundet. Die Haut ist hellroth, mit vielen gelben Strichen gezeichnet. Das Fleisch ist hart, weißlich und von einem süßen, erhabenen Geschmack. Die Frucht reift in der ersten Hälfte des August, hält sich bei trockener Witterung mehre Wochen am Baume und nimmt dann an Güte stets zu, weshalb sie häufige Verbreitung verdient. Der Baum wird groß und stark und trägt gut.

Zu dieser Klasse gehören noch: 22) Bernsteinkirsche; — 23) Friedrichskirsche, große; — 24) Gottorper Kirsche; — 25) Grolls bunte Knorpelkirsche; — 26) Drogans weiße Knorpelkirsche; — 27) Prinzessin, holländische, große; — 28) Perlknorpelkirsche; — 29) Hildesheimer späte bunte Knorpelkirsche (S. diese Art.).

III. Gelbe K., Kl. 6, nach Truchseß. 30) Büttners gelbe Knorpelkirsche. Rang 1. Der Stiel ist lang, stark, lichtgrün, die Frucht mittelmäßig groß, breitherzförmig, mit einer breitgedrückten und gefurchten Seite. Von Farbe ist sie weißgelb. Das Fleisch ist sehr fest, von einem angenehmen, erhabenen, süßen Geschmack. Der Stein ist klein. Die Frucht reift Ende Juli. Der Baum ist gesund, trägt reichlich und verdient wegen der Güte der Frucht, ihrer schönen Form und Farbe in jedem Garten eine Stelle. — 31) Dönnissens gelbe Knorpelkirsche (s. d.).

Knorpelkraut (Bot.), 1) Pflanzengattung, s. v. a. Polycnemum *L.*; — 2) s. v. a. Sedum album *L.* — Scharfes K., s. v. a. Sedum acre *L.*

Knorpellattich (Bot.), auch Knorpelsalat, Pflanzengattung, s. v. a. Chondrilla *L.*

Knorpelleim, s. Chondrin.

Knorpelmesser, in einem anatomischen Besteck ein starkes und großes Messer, zu Durchschneidung von Knorpeln, besonders bei Eröffnung der Brusthöhle zur Ablösung des Brustbeins.

Knorpelquallen (Zoophyt.), Quallenfamilie, s. v. a. Medusidae Beroideae (s. d.).

Knorpelschildkröte (Amphib.), Schildkrötengattung, s. v. a. Trionyx.

Knorpelsölle (Bot.), nach Oken, Tanggattung, s. v. a. Chondria.

Knorpelstuppe (Bot.), nach Oken, Flechtengattung, s. v. a. Stereocaulon.

Knorpeltang (Bot.), s. v. a. Knorpelalge, Chondria *Ag.*

Knorpelwunde (Vulnus cartilaginis, Chir.). Am häufigsten sind die Knorpel der Nase, der Ohren, des Kehlkopfes, weniger häufig jene des Brustkastens, der Augenlider und der Gelenke einer Verwundung ausgesetzt, wobei in den meisten Fällen zugleich andere wichtige Theile verletzt sind. Bei freistehenden Knorpeln beobachtet man öfters Stich- und Schnittwunden, während Quetschwunden im Ganzen bei Gelenkknorpeln häufiger sind. Die letzteren können zertrennt, gequetscht oder auch abgerissen werden, sind jedoch so fest mit den Knochen verbunden, daß diese gewöhnlich eher brechen, als daß jene von ihnen sich lostrennen. Die K. ist an und für sich nicht schmerzhaft, und vorhandene Schmerzen sind nur durch die zugleich Statt findende Verletzung oder Entzündung der benachbarten Gebilde bedingt. Bei der sehr geringen Menge von Blutgefäßen der Knorpel ist nicht zu verwundern, daß sich nach Schnitt-, Stich- und Hiebwunden die Knorpel nur äußerst selten entzünden, und nur nach heftigen Verletzungen und Quetschwunden, besonders der Gelenkknorpel, hat man eine Entzündung zu gewärtigen. Entzündet sich der Knorpel, so röthet er sich, er schwillt an und geht in Verschwärung über; oder er wird resorbirt, ohne daß man eine Eiterbildung bemerkt, welches besonders der Fall ist, wenn theils durch die Entzündung od. durch mechanische Einwirkung die Knorpelhaut, von welcher die Ernährung des Knorpels auszugehen scheint, zerstört wird. Zuweilen wird nach der Resorption des Gelenkknorpels die Oberfläche des Condylus mit luxurirender Knochenmasse überzogen, welche vom Rande aus sich ergänzt und mehre Linien dick den ganzen Condylus oder die Gelenkgrube überzieht. Werden die Gelenkknorpel zerstört, so bildet sich auch im günstigen Falle eine Anchylose. Findet nach Verletzungen eine lebhafte Entzündung der Gelenkknorpel Statt, so geht sie theils vom Knochen aus, oder sie ist der häutigen Auskleidung der Gelenke zuzuschreiben (Arthromeningitis). Die getrennten Knorpel vereinigen sich weder auf frischem Wege, noch mittelst Eiterung und Granulation, und eben so wenig können sie sich regeneriren. Die Wände der K. können glatt bleiben, einander gegenüberstehend. Nur die Knorpelhaut verwächst und verbindet die getrennten Stücke wieder, und von ihr aus bildet sich Zellstoff, der sich zwischen die Wundflächen legt. Die Vereinigung und Behandlung der K.n ist dieselbe, wie bei dem Knorpelbruche und den Gelenkwunden.

Knorr (Biogr.), 1) K. von Rosenroth, Christian Freiherr von, geistlicher Liederdichter des 17. Jahrh., 1637 zu Alt-Rauden bei Liegnitz geboren, † als Geh.-Rath und Kanzleidirektor zu Sulzbach 1689. Sein „Neuer Helikon" zählt 74 geistliche Lieder; schrieb außerdem: Cabbala denudata, Sulzb. und Frankf. a. M. 1677—84, u. A. — 2) Georg Wolfgang, Kupferstecher und Kunsthändler zu Nürnberg, daselbst geboren 1705 und † 1761; schrieb eine Künstlerhistorie, die er mit Bildnissen zierte, aber nicht zur Vollendung kam; gab folgende naturhistorische Werke heraus: Deliciae naturae selectae, oder Auserlesenes Naturalienkabinet aus den drei Reichen der Natur, beschrieben von Ph. L. Statius Müller, zugleich mit franz. Texte von M. Verdier de la Blaquière, 2 Bde., Nürnberg 1766—67, mit 91 illum. Kpfrn., Fol.; der deutsche Text vermehrt und gedruckt, das. 1778, und der franz. desgl., das. 1779; — Lapides diluvii universalis testes, Sammlung von Merkwürdigkeiten der Natur und der Alterthümer des Erdbodens, 3 Thle., das. 1755—73, mit 274 illum. Kpfrn.; der 1. Theil mit neuem Text von J. E. J. Walch, das. 1773; dies Werk auch mit franz. Text, das. 176—78; — Vergnügen der Augen und des Gemüthes, in Vorstellung einer Sammlung von Muscheln und andern Meergeschöpfen, 6 Thle. in 3 Bdn., das. 1757

—72, mit 190 illum. Kpfrn.; — Thesaurus rei herbariae hortensisque universalis, Allgemeines Blumen-, Kräuter-, Frucht- und Gartenbuch, latein. und deutsch, 2 Bde., das. 1770—71, mit 301 illum. Kpfrn.; der 2. Theil war schon unter dem Titel: Regnum florae, das. 1750, erschienen. Neue Ausgabe des ganzen Werks, mit Zusätzen von Bühner, 2 Bde., das. 1788.— Unter seinen Blättern sind einige sehr schätzbar, als: das Bildniß Rafaels; des ältern Dürer, mit dem Genius der Malerei, nach Sandrart; das Albrecht Dürers, nach Kilian; das Wilibald Pirkheimers, nach Dürer, u. A.

Knorrea (Bot.), nach Moçino Sesse, Pflanzengattung. Art: K. mexicana *Moç. Sess.*, s. v. a. Hedwigia mexicana.

Knorren, 1) (Anat.), s. v. a. Gelenkhügel; — 2) s. v. a. Knöchel; — 3) (Beule), Erhöhung am Stamm oder an den Hauptästen eines Baumes, mit Rinde überzogen; er entsteht, wenn der Stamm an dieser Stelle verletzt worden ist, oder auch von selbst, wenn er zu viel Saft hat; bei Obstbäumen schneidet man sie an den Stämmen aus, an den Aesten sucht man sie durch starkes Beschneiden der Krone zu vertreiben; — 4) sehr feste Adern in Schieferbrüchen, die das Spalten des Schiefers hindern.

Knorrendorf, mecklenburg.-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Stavenhagen; über 100 Einw.

Knorrenmuskel (Anconaeus parvus s. quartus, Anat.), der kleine Streckmuskel des Vorderarms. S. Anconaeus musculus.

Knorrentanne (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Agathis *L.*

Knorrhahn (Ornith.), Otis afra *Latham*, Syn., II, Taf. 77, eine am Kap lebende Trappenart. Färbung schwarz, mit grauem Rücken und weißem Streif hinter dem Auge; ein weißes Halsband und ein weißer Flecken auf dem Flügel.

Knorrhuhn (Ornithol.), s. v. a. gemeines Perlhuhn, Numida Meleagris *L.*

Knorria (foss. Bot.), nach v. Sternberg, und Göppert, ausgestorbenes Lepidodendreengeschlecht mit baumartigem Stamme, bleibenden, sitzenden, fleischigen Blättern oder Narben abgefallener Aeste. Die Aeste sind gabeltheilig, von einer mehr od. minder centralen Axe durchzogen. Die Blätter stehen in dicht gedrängten vierfachen Spiralen. Die Astnarben sind kreisförmig, an der Basis mit dicht dachziegelig geordneten Blättern bedeckt. — 1) K. imbricata *v. Sternb.* (Göppert, Gatt. foss. Pfl., S. 37, T. 1, 2; Lepidolepis imbricata *v. Sternb.*, Pinites pulvinaris und Pin. mughiformis *v. Sternb.*), in der Grauwacke von Landshut in Schlesien, Magdeburg, Köppelsdorf, Neuhaus, im Kohlensandstein von Waldenburg in Schlesien, Ketley in England, in den Gouvernements Perm, Wialka u. Orenburg.— 2) K. Sellonii *v. Sternb.* (Vers., I, 4, S. 37, Taf. 57), im Kohlenschiefer von Saarbrück und Wettin, von Felling in England. — 3) K. taxina *Lind. et Hutton* (Foss. Flora, II, Taf. 95), in der Kohle von Jerrow in England, Stangalpe in Steiermark.

Knorrig (bot. Term.), s. v. a. Torulosus.

Knorring, Sophie von, geb. Tieck, deutsche Schriftstellerin, geboren zu Berlin 1775, übte sich schon in früher Jugend mit ihrem ältern Bruder, dem Dichter Ludwig Tieck, in poetischen Versuchen und verheirathete sich 1799 mit dem Gymnasialdirektor Bernhardi zu Berlin. Eine Krankheit nach vieljährigen Leiden machte ihr eine Reise und den Aufenthalt in einem wärmern Klima nothwendig. Sie war mit ihren Brüdern und beiden Kindern 1805 in Rom und blieb dort eine geraume Zeit. Ihre Ehe wurde auf ihr Ansuchen getrennt. Zum zweiten Male verheirathete sie sich 1810 mit Herrn von Knorring und lebte bis 1819 in Livland. Später hielt sie sich in Heidelberg auf. Sie schrieb u. A.: Julie St. Albein, ein Roman, Leipz. 1801; — Wunderbilder und Träume in 11 Mährchen, Berl. 1802; — Dramatische Phantasien, drei romantische Schauspiele, das. 1804; — Sophie Bernhardi u. Pellegrin (Fr. Bar. de la Motte Fouqué), Schillers Todtenfeier, ein Prolog, das. 1806; — Einzelne Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften.

Knorzen (Pomol.), dicke, knollige Auswüchse, die am Stamm und den dickern Aesten der Obstbäume bisweilen durch die Rinde hervorbrechen. Sie werden am besten ausgeschnitten, worauf die Wunden mit Baumwachs überstrichen werden müssen.

Knosch Nadam, Seif-Eddin Abusaid, 1461—67, Sultan von Aegypten (s. d., Gesch.).

Knospe (bot. Term.), s. v. a. Gemma. — Knospenartig, s. v. a. Gemmaceus. — Knospenförmig, s. v. a. Gemmiformis. — Knospentragend, s. v. a. Gemmifer.

Knospen, s. Anatomie der Pflanzen, S. 874.

Knospenbehälter (bot. Term.), s. v. a. Conceptaculum gemmarum.

Knospendecke (bot. Term.), s. v. a. Perula, Tegumentum gemmae. — Knospendeckig, s. v. a. Perulatus.

Knospenförmige Gestalten (Min.) entstehen, wenn ein Krystall von andern so umschlossen wird, daß die Axen mehrer Individuen nach der Spitze des innersten Krystalls zu konicidiren scheinen. Diploëder des Quarzes bei Freiberg, Oktaëder des Flußspaths 2c.

Knospenlage (bot. Term.), s. v. a. Praefoliatio, Vernatio.

Knospenschuppe (bot. Term.), s. v. a. Ramentum. — Knospenschuppig, s. v. a. Ramentaceus.

Knospentreiben, Knospung (bot. Term.), s. v. a. Gemmatio.

Knospenzwiebel (bot. Term.), s. v. a. Bulbillus.

Knosse (Bot.), s. v. a. breitblätteriger Lieschkolben, Typha latifolia *L.*

Knot (engl., Ornith.), s. v. a. schwärzlicher oder violeter Greppen, Calidris maritima *Brünnich.*

Knoten, 1) Verschlingung an dünnen, biegsamen Körpern, entweder um sie an dieser Stelle dicker zu machen, oder um sie an einem Gegen-

stande zu befestigen, oder um 2 Theile zu vereinigen. — 2) Die Verschlingung eines Seils mit sich selbst, damit es nicht durch ein Loch heraus geht, oder mit einem andern, um es mit demselben zu vereinigen. Im letzteren Falle ziehen sich die Enden beider Seile fest zusammen, während sie durch Schlag oder Stich zwar verbunden werden, jedoch so offen bleiben, daß sie leicht wieder gelöst werden können. Nach der Art der Verschlingung führen die K. verschiedene Namen: a) ein Bauerknopf ist ein gewöhnlicher einfacher K., wo das Ende des Seils einmal hindurch geschlungen wird. Bedient man sich desselben zur Befestigung des Wandtaues an den Mast, so daß auf jede Seite nur ein einfaches Tau kommt, so heißt er — b) Knopfspann; wird er dagegen mit doppelten Tauen gemacht, so daß sich auf jeder Seite 2 Wandtaue befinden, so wird er — c) Sackstich genannt; — d) der Bib-K. wird geschlungen, wenn an einem Tau ein Mensch in die Höhe gezogen werden soll und bildet um den Leib desselben eine Schleife, die sich jedoch nicht von selbst fester zuziehen kann; — e) der Wendknopf wird zur Verbindung der beiden Enden eines gesprungenen Taues gemacht, indem man dieselben aufdreht und durch Uebereinanderlegen der Duchte einen doppelten K. bildet, dessen hervorstehende Enden alsdann völlig aufdreht und um das Tau wickelt; ähnlich ist — f) der Wasser-K., wenn die beiden Seile gegenseitig durch die an ihre Enden gemachten einfachen Schlingen geschoben und hierauf durch Zusammenziehen vereinigt werden; — g) der Schauermannsknopf entsteht, indem man die Duchte in einander steckt und deren Enden zusammen bindet; werden dagegen letztere durch einander geschlungen, so entsteht — h) ein Schildknopf; — i) der Feuerwerker-K. ist eine 3fache Schlinge, womit die Schwärmer und Raketen, wie überhaupt alle bei der Feuerwerkerei zu befestigenden Dinge gebunden werden; wird er nur 2mal geschlungen, so nennt man ihn Schifferschlag; — k) der Fischer-K. hält mittelst eines durchgeschobenen Knüppels fest, der, wenn die Taue wegen der Nässe nicht lösbar sind, durch Ausziehen des Knüppels sich von selbst löst; — l) beim Weber-K. werden 2 Leinen dergestalt mit einander verschlungen, daß sie beim Anziehen nicht aufgehen können; — m) der Wald-K. ist ein K., mit welchem die Jäger zerrissene Leinen wieder vereinigen; man knüpft in das eine Ende einen einfachen K., ohne ganz zuzuziehen, steckt das andere Ende durch den halb offenen K., macht dahinter einen einfachen K. um die Leine und zieht alsdann beide K. scharf zusammen. — 3) Maß zur See, s. Logleine. — 4) Harte Stellen im Marmor. — 5) In Edelsteinen Stellen von einem feinern und härtern Korn als das Uebrige. — 6) Die leeren Samengehäuse des Flachses, als Gänsefutter dienend; so auch Knotenspreu, die Spreu des Buchweizens oder Haidekorns. — 7) Absätze an den Weinstöcken, wo sich die Augen ansetzen; Knotholz daher die zum Verpflanzen abgeschnittenen Reben. — 8) Der Docht im Grubenlicht. — 9) An den Dachziegeln s. v. a. Nase. — 10) S. Faschinen. — 11) (Poetik), die Verwickelung der einzelnen Partieen der Handlung, welche der Dichter zur Anschauung bringt; vergl. Drama, Epos, Roman. — 12) (Geognos.), s. v. a. Knauer. — 13) (Astron.), im Allgemeinen die Punkte, in welchen sich die Bahnen zweier um einen gemeinschaftlichen Centralkörper oder einen gemeinsamen Schwerpunkt laufenden Himmelskörper für den Beobachter am Himmelsgewölbe schneiden. Innerhalb unseres Sonnensystems bezieht man aber den Ausdruck K. im engern Sinne auf die Durchschnittspunkte der Planeten-, Trabanten- und Kometenbahnen mit der Ebene der Erdbahn oder der Ekliptik, und nennt aufsteigenden K. (☊) denjenigen Punkt, durch welchen der betreffende Himmelskörper sich über die Ekliptik, d. h. am Himmelsgewölbe gegen Norden erhebt, während der andere, durch welchen derselbe unter die Ekliptik, d. h. gegen Süd geht, der absteigende K. (☋) heißt. In der alten Kalendersprache wird bei der Mondbahn der aufsteigende K. Drachenkopf, der absteigende Drachenschwanz und die Zeit, welche der Mond braucht, um wieder zu demselben K. zurückzukehren, Drachenmonat genannt. Die Lage der K. ist keine unveränderliche, vielmehr ist sie einer rückgängigen Bewegung, von Ost nach West, unterworfen, in Folge deren ihre Längen abnehmen. Diese Erscheinung ist eine Folge der gegenseitigen Gravitation der Himmelskörper. Jeder Planet z. B. strebt die andern Planeten, also auch die Erde, in seine Bahn zu ziehen, gleichwie die Erde ihrerseits auf die übrigen Planeten eine ähnliche Wirkung ausübt; dadurch wird ein früheres Erreichen der gemeinschaftlichen Durchschnitts- oder Knotenpunkte veranlaßt. Bei der Mondsbahn beträgt diese rückgängige Bewegung der K. jährlich 19°, so daß die K. in 18—19 Jahren, oder genauer in 6798 Tagen, durch den ganzen Kreis der Ekliptik rücken. Bei den Planeten wird die Längenverringerung der K. erst nach größeren Zeiträumen bemerkbar.

Knoten (Ordensw.), 1) Orden vom K., s. Heiligen Geists-Orden zum gerechten Verlangen; — 2) Orden des K., gestiftet 1347 von der Königin Johanne II. von Neapel, zum Beweis ihrer Gnade für treue Ritter. Zeichen: ein mit Gold umwundener Strickknoten. Er erlosch bald.

Knoten (Geogr.), preuß. Vorwerk, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Gerdauen; über 100 Einw.

Knoten, chirurgischer (Chir.), s. Ligatura und Verband.

Knoten (bot. Term.), s. v. a. Nodus. — **Knotenästig**, s. v. a. Ganglioneus. — **Knotenlos**, s. v. a. Enodis. — **Knotig**, s. v. a. Nodosus.

Knotenalphabet, s. Quippos.

Knotenasthaare (bot. Term.), s. v. a. Pili ganglionei.

Knotenbinde (Sonnenbinde, Sternschlinge, schiefe zweiköpfige Halfter, sonnenförmige oder knotenförmige Binde, Fascia nodosa, Fascia solaris s. stellaris, pro arteria temporali, ad arteriotomiam,

pro temporibus, Stella, Capistrum solare s. obliquum duobus capitibus; franz. Bandage noué, etoilé, Etoile, Solaire, Chevêtre oblique à deux chefs, Chir.), eine Binde, welche zur Stillung der Blutung aus Arterien am Kopfe, vorzüglich aber zur Zusammendrückung der Temporalis bei der Arteriotomie gebraucht wird. Sie besteht aus einer zweiköpfigen Rollbinde von 6, 8—10 Ellen Länge und 2 Querfingern Breite und wird folgendermaßen angelegt: Man bedeckt zuvörderst die Aderwunde mit einer graduirten Kompresse u. s. w., läßt dieselbe durch einen Gehülfen festhalten, nimmt darauf die Rollbinde zur Hand, legt ihren Grund auf die Kompresse, führt den einen Kopf über den Hinterkopf, den anderen über die Stirn, zur entgegengesetzten, gesunden Schläfe, wechselt hier beide Köpfe in der Art, daß der eine etwas schräg und nach unten gerichtet, der andere darüber weggeführt wird; hierauf schlägt man den nach unten gerichteten Kopf über den oberen, führt beide Köpfe nach der leidenden Stelle zurück, wechselt sie hier und führt den einen, von der Stirn kommenden Kopf um den anderen, vom Hinterkopfe ausgehenden, über den Scheitel herum, den letzteren unter dem Kinn weg, beide nach der gesunden Seite hin. Hier wechselt man abermals die Hände und bildet einen neuen Umschlag, führt darauf den einen Kopf über dem Hinterhaupte, den anderen über der Schläfe nach der kranken Stelle, zur Bildung eines Umschlages und beschließt den Rest der Binde in Cirkeltouren um den Kopf. Auf diese Weise werden auf beiden Schläfen Knoten (Packknoten) gebildet und hierdurch ein Druck auf die verletzte Arterie bewirkt. Manche bilden statt einen zwei Knoten jederseits, die neben einander zu liegen kommen; auch legen Andere die Binde an der gesunden Seite zuerst an und schlingen die Köpfe auf beiden Schläfen in einander, wodurch die Touren über dem Scheitel und unter dem Kinn wegfallen. S. Starks Anleitung zum chirurgischen Verbande, S. 159, Taf. V, Fig. 59, Jena 1830.

Knotenblume (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Leucojum *L.*

Knotenerze (Bergw.), s. v. a. Barytspäthe mit eingesprengtem Bleiglanze, wie sie nicht selten im bunten Sandsteine vorkommen.

Knotenfaden (Bot.), Algengattung, s. v. a. Nodularia *Mert.*

Knotenfaser (Bot.), Allogonium *Ktz.*, Algengattung. Art: A. confervaceum *Ktz.* Blaßgrün. In Sümpfen und Gräben.

Knotenflahne (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Thalia.

Knotenfuß (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Streptopus *Michx.*

Knotengras (Bot.), s. v. a. Gemeines Rispengras, Poa trivialis *L.*

Knotenholst (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Iresine.

Knotenhorn (Mollusk.), Schneckengattung, s. v. a. Cassidaria *Lam.*, Helmschnecke.

Knotenkette (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Gonatorrhodum *Corda.*

Knotenklöder (Bot.), nach Oken, Tanggattung, s. v. a. Fucus *L.*

Knotenkoralle (Zoophyt.), Korallengatt., s. v. a. Melitaea *Lam.*

Knotenkrankheit der Thiere (Thierarzneik.). Unter diesem Namen ist von dem ehemaligen kurfürstl. sächs. Amtsphysikus Dr. Glaser (Auf wichtige Erfahrung gegründete Abhandlung von der tödtlichen K. unter dem Rindviehe und dem Rothwildprete in den Wäldern u. s. w., mit 1 Kupfer, Leipzig 1780) eine schnell tödtliche Krankheit beschrieben worden, welche sich hauptsächlich durch plötzlich entstehende Beulen an der Oberfläche des Körpers charakterisirte. Er beobachtete die Krankheit in der Mitte des Sommers (1778) bei einer Heerde Ochsen; anderwärts kam sie aber auch bei Pferden und bei dem Rothwilde in den Wäldern vor. Bei ihrem Entstehen bemerkte man zuerst einen Knoten oder eine kleine Beule, bald am Kopfe, bald an verschiedenen Stellen des Leibes, bald an den Füßen; die Thiere hinkten dabei auf einem oder dem anderen Fuße; die Geschwulst nahm schnell zu und in 7—24 Stunden erfolgte mehrentheils der Tod. Bei der Sektion der Kadaver fand man den Leib aufgetrieben, das Fleisch der geschwollenen Theile nicht von normalrother Farbe, sondern blaßgelblich und sphacelirt; beim Einstechen in dasselbe lief etwas dickes, gelbes Wasser heraus; in den ersten beiden Magen zeigten sich dunkelrothe oder bläuliche Flecke; die übrigen Theile waren gesund. Als wahrscheinliche Ursache des Uebels betrachtete Glaser die Stiche von giftigen Insekten, namentlich von der großen Holzwespe (Sirex Gigas *Linn.*); diese Ursache ist aber nicht im geringsten nachgewiesen. Aus dem Ganzen ergibt sich vielmehr, daß die in Rede stehende Krankheit eine akute, mit Karbunkeln versehene Form des Anthrax oder Milzbrandes war und daß sie also als eine besondere Krankheitsspecies nicht betrachtet werden darf (s. Milzbrand).

Knotenkraut (pharm. Bot.), 1) s. v. a. Herba Botryos, s. Chenopodium Botrys *L.*; — 2) s. v. a. Scrophularia nodosa *L.*

Knotenkunkur (Geognos.), s. v. a. pisolithartiger Kunkur; s. Kunkur.

Knoten-Lieschgras (Bot.), s. v. a. Phleum nodosum *L.*

Knotenlinie (Astron.), im Allgemeinen die gerade Linie, in welcher sich die Bahnen zweier Himmelskörper schneiden; insbesondere die gerade Linie, in welcher die Ebene einer Planetenbahn die Ekliptik schneidet. Die Punkte, in welchen diese Linie, verlängert, das Himmelsgewölbe trifft, sind die Knoten (s. d.) der bezüglichen Bahnen.

Knotenmoder (Bot.), Moderpilzgattung, s. v. a. Polythrincium.

Knotenmoos (Bot.), Moosgattung, s. v. a. Bryum *L. Brid.*

Knotenperücke, s. Perücke.

Knotenpilz (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Endogone *Link.*

Knotenschiefer (Geogn.), auch Fleckschiefer, Fruchtschiefer, ein grauer, grün-

licher, bläulicher oder röthlicher Thonschiefer mit dunkeln Flecken und Knötchen. Findet sich im Voigtlande (Altmannsgrün, Rebesgrün, Lengefeld rc.), wo er einen Mantel um den Granit bildet und höchstens in 1/2 Meile Entfernung von demselben in gewöhnlichen Thonschiefer übergeht, so daß es scheint, als wäre er das Ergebniß einer Kontaktmetamorphose. Höchst ähnlich ist auch der schwarzblaue, feinpunktirte Thon- und Kieselschiefer von Writisberga und Heberndorf, der ebenfalls um Granit herumgelagert ist.

Knotenschimmel (Bot.), Fadenpilzgattung, s. v. a. Oidium *Link*.

Knotenschnurfeige (Pomol.), s. v. a. Servantine, Feigensorte; s. Ficus Carica *L.*

Knotenschürzer (franz. Serre noeud, Chirurgie), s. Ligatura.

Knotenschwämme (Bot.), Algengattung, s. v. a. Corallina.

Knotenschwammflechte (Bot.), Flechtengattung, s. v. a. Baeomyces *Pers.*

Knotenseil, Seil für Dachdecker, wenn sie an steilen Dächern arbeiten; es sind in dasselbe neben einander Schleifen geknüpft, in die sich der Arbeiter mit Steigbügeln, an denen Haken sind, festhalten kann. Das Seil wird mit einem starken Gegengewichte über ein Dach oder in ein Kaploch rc. gehängt; es ist unbeweglich und der Arbeiter muß daran auf und nieder klettern.

Knotensieb, s. Sieb.

Knotenspreu (Landw.), s. Knoten.

Knotenstendel (Bot.), nach Oken, Orchideengattung, s. v. a. Dendrobium.

Knotenstern (Zoophyt.), s. v. a. Asterias nodosa *L.*; s. Seestern.

Knotentang (Bot.), s. v. a. Fucus nodosus *L.*

Knotenträubling (Bot.), Pilzgattung, s. v. a Gonatobotrys *Corda*.

Knotenwalze (Mollusk.), Schneckengatt., s. v. a. Voluta *L.*

Knotenwegerig (Bot.), auch Knotenwegtritt, s. v. a. Vogel-Knöterig, Polygonum aviculare *L.*

Knotenwespe (Entom.), Wespengattung, s. v. a. Dryinus *Latr.*, Gonatopus *Kluge*.

Knotenwurz (Bot.), s. v. a. knotige Braunwurz, Scrophularia nodosa *L.*

Knotgras (engl., Bot.), s. v. a. Knorpelblume, Illecebrum verticillare *L.*

Knottenhof, bayer. Dorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Herrschaftsgericht Tann; 140 Einw.

Knowles (Biogr.), 1) Robert, s. Knolles. — 2) James Sheridan, englischer Schauspieler und dramatischer Dichter, um 1787 zu Cork geboren, widmete sich früh der Bühne und ward, mehr in Folge seiner Begeisterung und seines Fleißes als angebornen Talentes, ein guter Darsteller, besonders von Charakterrollen, in denen er als denkender Schauspieler stets den Beifall des londoner Publikums hatte. Bekannter und verdienstlicher ist K. als dramatischer Dichter. Er verfaßte mehre Tragödien: Virginius, Cajus Gracchus; historische Dramen: Tell, der freilich, wiewohl reich an einzelnen Schönheiten, an Trefflichkeit nicht mit dem schillerschen Tell zu vergleichen ist; Alfred der Große; dann Stücke von melodramatischem Charakter, wie: das Weib, die Tochter rc., und endlich Lustspiele, unter denen der Bettler das poetischste, der Bucklige (The hunch-back) und die Liebesjagd (The love chase) sehr effektreich und trefflich sind. K. hat sich nach Shakespeare gebildet; ihn aber, wie geschehen ist, den modernen Shakespeare zu nennen, ist übereilt, da ihm das ursprüngliche dichterische Genie abgeht, das sich durch Talent, ernsten Willen und Studium doch nur bis zu einem gewissen Grade ersetzen läßt. Mit Recht erkennt K. in der Bühne eine großartige Nationalanstalt, die moralisch wie ästhetisch auf das Volk einwirken soll. Daher haben seine Stücke oft eine moralische Tendenz, die jedoch, wenn sie zu sichtlich hervortritt, wie gewöhnlich erkaltend wirkt. Mehre seiner Stücke sind, wie das Weib, oder Thron und Hütte, zu deutschen Bühnenstücken bearbeitet worden. Andre hat E. Susemihl in das Deutsche wortgetreu übertragen.

Knowlton, nordamerikan. Ort, V. St., Staat Neu-Jersey, Grafsch. Warren; 1820: 2710, 1840: 2310 Einw.

Knowltonia (Bot.), nach Salisbury, Gattung der Ranunculaceae *Dec.*, Polyandria Polygynia *L.*, Anamenia *Venten.* Charakter: Kelch fünfblätterig; Kronenblätter 5—15, mit nacktem Nagel; viele beerenartige Samen (einsamige Karyopsen oder Kornfrüchte). Fünf Arten, ausdauernde Kräuter auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; als Arzneipflanzen sind zu bemerken: 1) K. gracilis *Dec.*, Adonis capensis *Thunb.* Blätter doppelt dreischnittig; Abschnitte eiförmig, tief sägezähnig, starr, haarig. Ist scharf und blasenziehend und wird wie die folgende Art benutzt. Vent., Malm. 1, 22. — 2) K. rigida *Salisb.* Blätter doppelt dreischnittig; Abschnitte fast herzförmig, lederartig, ziemlich kahl. Blätter und Wurzeln enthalten einen sehr scharfen, auf der Haut blasenziehenden Saft, den man statt der Blasenpflaster bei rheumatischen und gichtischen Schmerzen anwendet. Commel., Hort. 1, T. 1. — 3) K. vesicatoria *Sims.* Blätter doppelt dreischnittig; Abschnitte fast herzförmig, starr, ziemlich kahl; Blüthen gegen 1 1/2 Zoll im Durchmesser, zierlich, grün, in einfacher, wenig blumiger Dolde. Wird wie vorige Art angewendet. Kommt in Deutschland auch als Zierpflanze vor. Bot. Mag., T. 775. — Die Gattung ist der Typus der Knowltonieä, einer Untergruppe der Ranunculaceae Anemoneae *Rchb.* u. And.

Knowltonieä (Bot.), s. Knowltonia.

Knox (Geogr.), 1) nordamerikan. Grafschaft, V. St., Staat Indiana, zwischen dem White-River und Wabasch; 1820: 6800, 1840: 10,660 Einw.; Hauptort: Vincennes; — 2) Grafschaft das., Staat Kentucky, am Cumberland; 1820: 3660, 1840: 5730 Einw.; Hauptort: Barbourville (230 Einw.); — 3) Grafsch. das., Staat Ohio; darin die Flüsse White-Woman (Nebenfluß des Muskingum), Owl und

Arme des Lickning und Sciota; 1820: 8000, 1830: 17,130, 1840: 29,580 Einw.; Hauptort: Mount-Vernon (2370 Einw.); — 4) Grafschaft das., Staat Tennessee, Eastern-Distr.; 1820: 13,040, 1830: 14,500, 1840: 15,490 Ew.; Hauptort: Knoxville; — 5) austral. kleine Inselgruppe, im großen Ocean, im Mulgrave-Archipel.

Knox (Biogr.), Johann, Schottlands Reformator, 1505 in Gifford bei Haddington in Schottland geboren, studirte auf der Akademie St. Andrews unter einem frei denkenden Lehrer Major und war schon 1530 Lehrer der scholastischen Philosophie und ordinirter Priester. Durch das Studium der Kirchenväter seit 1536 in nähere Bekanntschaft mit der Bibel gebracht, erhob er sich zu freiern Ansichten und wurde bestärkt in denselben durch die gegen die päpstliche Gewalt gerichteten Predigten des Mönchs Williams und die Lehren seines Freundes Georg Wisharts. Als die Grundsätze der Reformatoren seit 1542 in Schottland Wurzel gefaßt hatten, predigte K. im Süden des Reiches gegen das Papstthum und fand bei den Verfolgungen, welche 1543 von Neuem begannen, einen sichern Aufenthalt im östlichen Lothian als Hauslehrer bei dem Laird Douglas. Als 1547 nach Ermordung des wüthenden Protestantenverfolgers Beaton, welche K. als eine „gottselige" That lobte, die Verschworenen das Schloß St. Andrews eingenommen hatten, hielt er zu ihnen und bestand mit ihnen die Belagerung durch den Regenten, veranstaltete als ihr Prediger und Seelsorger die erste öffentliche Kommunion unter beiderlei Gestalt, ward, als das Schloß durch eine französische Hülfsmacht gefallen war, gefangen mit nach Frankreich geschleppt und lag 2 Jahre lang in Eisen zu Rouen auf der Galeere. Nach seiner Befreiung, 1549, wurde er in England als Prediger des Evangeliums in der Provinz Berwick angestellt und 1551 zum Kaplan des Königs ernannt. Um jene Zeit machte er sich besonders dadurch denkwürdig, daß er die Abschaffung der Brodverwandlungslehre und der Historienverehrung bewirkte. Doch unzufrieden mit den papistischen Gebräuchen, die man in England noch bestehen ließ, schlug er 1553 die ihm von Eduard VI. angebotenen geistlichen Pfründen aus. Die Königin Maria aber unterbrach das Reformationswerk, und K., verrathen von dem Vater seiner Braut, entging ihren Verfolgungen nur durch eine Flucht nach Genf. Hatte K. bisher noch im Wesentlichen an der Einrichtung der anglikanischen Kirche, wie sie durch Heinrich VIII. und seinen Sohn erwachsen, festgehalten, so entschied ihn jetzt der Aufenthalt in Genf für eine ganz andre Richtung. Er trat in ein genaues Verhältniß mit Calvin. Dieser außerordentliche Mann, den die Welt halb willig, halb unwillig bewundert, konstruirte die Kirche, die Universität, den Staat nach seinen Satzungen, denen er, mit ungeheurer Wissens- und Willenkraft ausgerüstet, alle widerstrebenden Meinungen unterwarf; unerbittlich gegen sich selber, scheute er sich nicht, gegen die Lehren, die sein Glaube ketzerisch hieß, mit Richtbeil und Scheiterhaufen aufzutreten. In ihm war das Musterbild für K. gefunden. Dieser kehrte, nachdem er 1554 das Predigtamt bei den englischen Ausgewanderten in Frankfurt a. M. einige Monate verwaltet, nach Schottland zurück, mit calvinistischer Verachtung gegen alle weltlichen Freuden, und die Episkopalkirche Englands galt ihm den papistischen Greueln gleich; er begehrte eine republikanische Kirchenverfassung, durch Aelteste verwaltet. Wirklich bewog er die Freunde der neuen Lehre in Edinburg, sich ganz von dem Papstthum loszusagen, wie auch Viele in den Provinzen, wo er predigend umherzog. Von der Geistlichkeit nach Edinburg gefordert, erschien er daselbst am 15. Mai 1556; aber statt ihn zur Verantwortung zu ziehen, ließen ihn die erschrockenen Bischöfe 10 Tage in einem Privathause ungestört predigen und die Königin-Regentin, Maria von Lothringen, begnügte sich, seine Rechtfertigung nicht zu lesen. Ungeachtet K. mehre bedeutende Männer vom hohen Adel für die protestantische Partei gewonnen hatte, schien ihm doch sein Vaterland zu einer allgemeinen Reformation noch nicht reif und im Sommer 1556 folgte er dem Rufe zum Predigtamte bei der englischen Gemeinde in Genf. Kaum war er abgereist, so luden ihn die schottischen Bischöfe vor und verdammten ihn, da er nicht erschien, zum Feuertode. K. erließ von Genf aus eine Appellation gegen dieses Urtheil an ein allgemeines Koncilium, mit Ermahnungen an den Adel und die Gemeinden in Schottland und wußte überhaupt den Mangel seiner Gegenwart im Vaterlande durch kraftvolle Lehrschreiben zu ersetzen. Er war es auch, der von Genf aus die Partei der Reformirten bewog, zu Edinburg 1557 in einen Bund gegen den verfolgenden Klerus in die Kongregation Christi zusammen zu treten, und noch in demselben Jahre verlangte diese Partei seine Rückkehr. Er übergab sein Predigtamt einem Andern, reiste ab, ward jedoch durch dessen Unentschlossenheit veranlaßt, in Dieppe umzukehren und wieder nach Genf zu gehen. Hier setzte er nicht nur seine theologischen Studien, vorzüglich der hebräischen Sprache, fort, sondern besorgte auch mit einigen Freunden jene englische Bibelübersetzung, die unter dem Namen „genfer Bibel" bekannt ist. Zugleich gab er sein „Schreiben an die Königin-Regentin" zur Widerlegung der Vorurtheile gegen die Reformation, und seinen „Zuruf an den Adel und die Reichsstände von Schottland" heraus, worin er diesen ihre Pflicht, für die Kirchenverbesserung zu sorgen, einschärfte und den Protestanten eine Liturgie für ihre Versammlungen vorschrieb. Waren beide Schriften für seine Sache vom besten Erfolge, so schadete er derselben durch die 1558 erschienene, eigentlich nur gegen die grausame Maria von England gerichtete, heftige Schrift: „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment", welche ihm die Feindschaft nicht nur der Regentin und ihrer Tochter, der Königin Maria Stuart, sondern auch der Königin Elisabeth zuzog. Dessen ungeachtet folgte er den wiederholten Einladungen nach Schottland und langte dort an,

als die Regentin die Vertreibung der protestantischen Lehrer beschlossen hatte. Sie erklärte ihn in die Acht und befestigte dadurch seine unverhohlen ausgesprochene Ueberzeugung, daß man den Königen in ungerechten Dingen keinen Gehorsam schuldig sey. Das Volk nahm K. mit Begeisterung auf; und als nach einer feurigen Predigt, die er zu Perth gegen den Bilderdienst hielt, ein katholischer Priester die Unbesonnenheit beging, sogleich eine Messe zu lesen, und einen ihn neckenden Knaben schlug, brach die Wuth der Anwesenden aus. Der Priester ward verjagt, die Altäre, Bilder zerschlagen, die Reliquien vernichtet und die Zerstörungswuth, einmal entflammt, verbreitete sich und schonte selbst die Kirchengebäude nicht, die nur als Denkmale des alten Götzendienstes erschienen. Die meisten Kirchen, groß und klein, waren in den nächsten Jahren zerstört; K. feuerte nur an mit seinen Lieblingsworten: „Man verscheucht die Eulen nicht besser, als wenn man ihre Nester anzündet". Auf beiden Seiten griff man zu den Waffen; der Religionskrieg war da. Wo die Protestanten siegten, fingen sie sogleich an zu reformiren. K., bisher beständig beim Heere, nicht als Streiter, aber als Tröster, Ermuthiger, Entflammer, wurde darauf von den Edinburgern zum Prediger gewählt, mußte jedoch dem französischen Heere der Regentin weichen und unternahm eine Predigerreise durch die Provinzen. Von hier aus knüpfte er Unterhandlungen mit England an, um den französischen Hülfstruppen der Regentin englische entgegen zu stellen. Vergebens setzte sie einen Preis auf seinen Kopf; die protestantische Partei ergriff die Zügel der Regierung und erzwang den Abzug der Franzosen. So war denn 1560 die Reformation in Schottland befestigt und K. hatte die Genugthuung, daß in Rücksicht der Lehre und des Gottesdienstes die presbyterianisch-reformirte Ansicht die allgemeine Zustimmung gewann und den Charakter der schottischen Kirche bestimmte. Doch machten ihm noch manche Mißverhältnisse Schmerz. Viele Aebte und Prälaten waren zum Protestantismus übergetreten, indem sie ihre Pfründen in ihr weltlich Eigenthum umwandelten. So gewann nur der Adel und das reiche Erbe der alten Kirche war den Zwecken der Religion ganz entzogen. Die protestantische Geistlichkeit gerieth in die äußerste Dürftigkeit; für die Schule geschah nichts, und so eifrig sich K. um die Herstellung bemühte, in diesem Punkte blieb er machtlos; der Adel war nicht zu bewegen, seine Beute heraus zu geben.

So standen die Dinge, als nach dem Tode der Regentin (1560) Maria Stuart als verwittwete Königin von Frankreich in ihr Geburtsland heimkehrte. Unverzüglich verlangte K., noch als Prediger zu Edinburg angestellt, das Verbot der Messe müsse auf die Königin ausgedehnt werden. Nach manchen Hin- und Widerreden ließ Maria den unermüdlichen Eiferer vor sich kommen und warf ihm vor, daß er das Volk zu Ungehorsam und neuer Lehre verführe. „Gott hat mich berufen", sprach K., „die Nichtigkeit der päpstlichen Religion und den Betrug und die Tyrannei des römischen Antichrists zu beweisen. In der Religion sind die Unterthanen Gott mehr Gehorsam schuldig, als ihren oft ganz unwissenden Fürsten. Wäre dem nicht so, so hätten die Hebräer die Religion Pharao's, Daniel den Glauben Nebukadnezars, die ersten Christen den der ersten römischen Kaiser annehmen müssen". „Aber", sprach die Königin, „sie erhoben doch nicht das Schwert gegen die Fürsten". „Gott hatte", sprach K., „ihnen nicht die Mittel dazu gegeben". „Wenn also Unterthanen diese Macht haben", fragte Maria, „dürfen sie dann nach Eurer Meinung ihren Fürsten mit bewaffneter Hand widerstehen"? Er dagegen: „Allerdings, wenn Fürsten ihre Grenzen überschreiten. Binden nicht Kinder ihren Vater, wenn er im Wahnsinn sie tödten will? und soll der Gehorsam weiter gehen gegen Fürsten, welche die ihnen untergebenen Kinder Gottes morden wollen? Ihr blinder Eifer ist nur Wahnsinn. Ihnen also das Schwert entreißen, ihre Hände fesseln und sie ins Gefängniß werfen, bis sie zur Besinnung kommen, ist nicht Ungehorsam gegen die Obrigkeit, sondern der wahre Gehorsam, weil er mit dem Willen Gottes übereinstimmt". Hier entfärbte sich die Königin; sagte aber, sich zusammennehmend, sie werde die römische Kirche schützen, die sie für die wahre Kirche Gottes halte. K. erwiederte: „Euer Wille, Königin, ist kein Grund und Eure Meinung macht die römische Hure nicht zur reinen unbefleckten Braut Christi". Als Maria in tiefer Niedergeschlagenheit noch einwandte, ihr Gewissen rede anders, rief er: „Das Gewissen verlangt Erkenntniß, von der wahren Erkenntniß aber habt ihr nicht mehr als die Juden, welche Christum kreuzigten". — Noch in mehren dergleichen Unterredungen suchte die Königin K. bald zu schrecken, bald zu gewinnen. Alle ihre Künste scheiterten an der Gradheit und sittlichen Strenge dieses Mannes, der, obgleich nicht ungerührt bei ihren Thränen, die der Unmuth über seine Unbiegsamkeit ihr auspreßte, und weder so unehrerbietig, als die Schutzredner der Königin behauptet haben, noch härter gegen sie, als ihm das Gewissen gebot, seinem Unwillen über ihre leichtsinnige Lebensweise und papistische Denkungsart selbst auf der Kanzel freien Lauf ließ. Als sie nun gar für ihren Hof den katholischen Gottesdienst einführte, berief er, um die seiner Kirche drohende Gefahr abzuwenden, den Adel zu einer Versammlung. Unglücklicherweise ward der Brief, worin er dies that, aufgefangen, K. von der Königin des Hochverraths beschuldigt und vor ein Gericht der Lords gestellt. Zum Verdruß der Maria sprachen ihn die Richter frei. „An diesem Abende wurde bei Hof weder gefiedelt noch getanzt", schreibt K. selbst. Seine bittern Aeußerungen über die Heirath der Königin mit dem katholischen Darnley gaben ihr bald neuen Anlaß zur Klage. K. verließ jedoch Edinburg erst, als Maria 1566 selbst dahin kam und kehrte sogleich nach ihrer Absetzung im Sommer 1567 dahin zurück. Er hatte zu derselben desto eifriger mitgewirkt, je mehr ihr Plan, die Reformation in Schottland zu unterdrücken, ihm klar geworden

war. Das letzte Jahr seines Lebens beunruhigte ein Bürgerkrieg, den Mariens Anhänger 1571 erregt hatten. Sie vertrieben K. von Edinburg und, als er nach Wiederherstellung der Ruhe dahin zurückkehrte, ward er, ohnehin schon kränklich, von der Nachricht der pariser Bluthochzeit heftig ergriffen. Dieses Ereigniß war der Gegenstand seiner letzten Predigt; er † bald nachher am 24. Nov. 1572. Im Augenblick der Einsenkung seines Leichnams gab der Regent, Graf Morton, ihm das Zeugniß: „Hier liegt der Mann, der sich nie vor einem Menschenantlitz fürchtete". — Er hinterließ von seiner ersten 1561 verstorbenen Gattin 2 Söhne, die als Theologen zu Cambridge starben, von der zweiten 3 Töchter, die jüngste zeigte sich bei der Verbannung ihres Gatten, des Predigers Welch, an Geist und Kraft ihrem Vater ähnlich. — K. nimmt einen ehrenvollen Platz unter den Reformatoren ein. Er besaß mehr Verstand als Gelehrsamkeit, mehr Kraft als Milde. Eifrig und unerschrocken wie Luther, im Kampfe fast noch heftiger, aber verschlossen in seinem Wesen, und tiefer in die politischen Händel der Partei, deren Seele er war, hineingezogen, leitete er die Reformation planmäßiger, als jener. Hinreißende Beredsamkeit, ehrfurchtgebietende Persönlichkeit, tiefe Religiosität gaben seinen Reden unwiderstehliche Gewalt; sie drangen wie Schwerter in die Herzen und hallten in ganz Schottland wieder. Bei Beurtheilung seines Verfahrens erwäge man die Sitte seines Volks und seiner Zeit, die Bitterkeit seiner Erfahrungen und Schicksale, seine Stelle als Verfechter einer bedrohten Partei und das unaufhaltsame Treiben seines thatendurstigen Geistes, um sich nicht zu ungerechtem Tadel verleiten zu lassen. Sollte die Reformation in Schottland gedeihen, wo Privatinteressen noch stärker wirkten, als öffentliche und die Verwirrung ohne eine zusammenhaltende Kraft unheilbar zu werden drohte, so bedurfte sie gerade eines Mannes von solcher Strenge. Die Verfassung der presbyterianischen Kirche in Großbritannien ist von ihm ausgegangen. Unter seinen Schriften ist, außer den erwähnten, die nach seinem Tode erschienene „History of the reformation of religion witthin the realm of Scotland" zu nennen, deren 4. Ausgabe (Edinburg 1732) seine übrigen Werke hinzugefügt sind. Vergl. M'Crie, The life of John K. (3. Aufl., Edinburg 1814; deutsch im Auszuge übersetzt von Planck, Göttingen 1817) und Chr. Niemeyer, Leben des Johann K. und der beiden Marien (Leipzig 1824).

Knoxbirne (Pomol.), Klasse 2, Ordnung 3, Rang 2, nach Diel. Vom Prof. van Mons gezogen. Diese sehr schöne, zu den Schmalzbirnen gehörige, einfarbige, schätzbare Birne ist schön rundbauchig, kegelförmig, 3 Zoll lang u. drittehalb Zoll breit. Die glatte, glänzende Schale ist schon am Baume grünlich hellgelb, ohne die mindeste Röthe. Die Punkte sind zahlreich und sehr bemerkbar. Das Fleisch ist schneeweiß, körnig, vollsaftig, von einem erhabenen, stark zimmetartigen Zuckergeschmack. Die Frucht reift Anfang Oktober, hält sich aber nicht lange und muß, sobald als sie gelblich wird, abgenommen werden. Der Baum wächst stark, ist gesund, bildet eine verworrene Krone, belaubt sich stark und wird ungemein fruchtbar. Eine vorzügliche Marktbirne, die stets Abgang findet.

Knoxia (Bot.), nach Linné, Gattung der Rubiaceae *Juss.*, der Spermaceceae *Dec.*, Tetrandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch viertheilig, ein Theil größer als die andern; Krone einblätterig, trichterförmig, mit fadenförmiger Röhre und 4spaltigem Rande; vier Staubfäden, ein Griffel; 2 rundliche, zugespitzte, gefurchte Samen. Von 11 Arten, ein- oder mehrjährigen Pflanzen in Ostindien, sind zu bemerken: K. corymbosa *Willd.*, Spermacoce exserta *Roxb.* Gärtn., Sem. 1, T. 25, F. 8, und K. zeylanica *L.* Burm., Ind., T. 13, F. 2.

Knoxville (Geogr.), 1) nordamerikan. Ort, V. St., Staat Tennessee, Grafschaft Knox, Hauptort derselben, am Flusse Holston, unweit des Einflusses desselben in den French-Broad-River, mit Akademie; 2500 Einw.; — 2) Ort daselbst, Staat Ohio, Grafsch. Jefferson; 1680 Einw.

Knoydart, brit. Bezirk, Schottland, Grafschaft Inverneß, an der Westküste, zwischen Loch Hourn und Loch Nevis.

Knud, s. v. a. Kanut.

Knuds-Hoved (Geogr.), 1) dänische Spitze, Insel Seeland, an der schmalen, nordwestlich gerichteten Landzunge an der Südwestseite der Insel; — 2) Spitze mit Leuchtthurm daselbst, Insel Fühnen, an der Ostküste, südöstlich von Nyeborg, gegen Osten gerichtet.

Knüllgebirg, Zweig des Fulda-Gebirgs (s. d.).

Knüllziegel, s. Ziegel.

Knüppel (Kriegsw.), s. v. a. Knyppel.

Knüppeldamm, künstlich bereiteter Weg in sumpfigen Gegenden, zu dessen Unterlage nicht Steine, sondern Lagen von Bohlen, Reisbündeln, oder Knüppeln genommen werden. Da das Holz durch das Darüberfahren bald bricht und dann die Räder einsinken, so ist eine sorgfältige Unterhaltung nothwendig, wenn der Weg nicht bald unbefahrbar werden soll. Die K.e sind daher meist nur zu einstweiligem Gebrauche erbaut; viele Wege in Rußland bestehen aus solchen.

Knüppelholz, runde Stücke oder Klötze Holz, die nicht mehr in Scheite gespalten werden können und 2—5 Zoll im Durchmesser stark sind.

Knüschin, europ.-russ. Ort, s. v. a. Knyszyn.

Knupfer, Nikolaus, Maler, 1603 zu Leipzig geboren, Schüler E. Nysens, lebte lange Zeit zu Utrecht bei Abraham Bloemaert u. ward besonders vom König von Dänemark beschäftigt. Leider gingen diese Gemälde, die in Schlachtstücken bestanden, 1794 beim Brande des Schlosses zu Christiansburg zu Grunde. Die noch von ihm vorhandenen sind zart vollendet und von schöner Färbung. Er † (?).

Knurren im Leibe (Med.), s. Borborygmus.

Knurrhahn (Ichthyol.), 1) s. v. a. Aspidophorus cataphractus *Lacep.*, s. Steinpicker; — 2) s. v. a. Trigla pini *Cuv.*

Knurrow (Knurrowa), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Oppeln, Kr. Rybnik; Vorwerk, 3 Wassermühlen; 510 Einw.; hierzu die Vorwerke Frohlung, Kriewald (Kriewolda) und Kulla.

Knurrpiepe (Ichthyol.), s. v. a. Schlammbeißer, Cobitis fossilis *L.*

Knust (Ornith.), s. v. a. Grauammer, Emberiza miliaria *L.*

Knut, s. v. a. Kanut.

Knutbühren, hannöv. Dorf, Hildesheim, Göttingen, Amt Bovenden; über 100 Einw.

Knute, russ. Körperstrafe, bei welcher der damit zu belegende Verbrecher zwischen zwei Pfählen aufrecht stehend angebunden und dann auf den entblößten Rücken mit einer Peitsche geschlagen wird, welche aus mit Drahtspitzen versehenen Riemen zusammengesetzt ist. Jedem Schlage mit diesem schrecklichen Werkzeuge folgt Blut. In der Regel stehen 100 und mehr Schläge der Todesstrafe gleich. Der dazu Verurtheilte stirbt oft noch vor der Vollendung des Strafaktes; übersteht er ihn aber, so ist lebenslängliche Verbannung nach Sibirien sein Loos. Ehedem wurden Denjenigen, welche zu dieser schwersten Strafe verurtheilt waren, die Nase aufgeschlitzt, die Ohren abgeschnitten; auch zeichnete man ihnen die Stirn mit einem W (Wor, Schelm), indem man den in die Haut eingeritzten Buchstaben mit Schießpulver in dieselbe einrieb, wodurch er unvertilgbar wurde. Diese barbarischen Verschärfungen einer an sich schon barbarischen Strafe sind später unterlassen worden. Verbrecher, welche zu einer gelindern Knutenstrafe verurtheilt sind, kommen auch immer auf eine kurze u. meist bestimmte Zeit nach Sibirien.

Knutsford, brit. Stadt, England, Grafsch. Chester, südlich von Manchester; 2830 Einw.; Fabriken für Zwirn, wollenes Garn, Leder rc.

Knutwyl (Knutweil, Geogr.), 1) schweiz. Pfdrf., Kanton Luzern, Amt Sursee; Pfarrkirche, 1820 neu aufgeführt. Landbau Hauptnahrungsquelle; 1300 E. — Geschichtliches. K. kam 1407 an Luzern. Die Abtei St. Urban übt das Kollaturrecht aus, welches sie sich 1579 erwarb. — 2) Bad das., eine Stunde vom Städtchen Sursee. In dem geräumigen Hauptgebäude der Anstalt finden sich gut eingerichtete Wohnungen für Kurgäste; das mit den Hauptgebäuden verbundene Badehaus enthält außer Wannenbädern auch Vorrichtungen zu Douche- und Dampfbädern. Die unfern dem Badehause entspringende Mineralquelle ist klar, fast ganz geruch- und geschmacklos, wird aber leicht durch Einwirkung der Luft zersetzt, dann bräunlich gefärbt und erhält einen abstringirenden Geschmack. Ihre Temperatur beträgt nach Fix 48° Fahr. bei 67° Fahr. der Atmosphäre. Innerlich und äußerlich hat man dasselbe gegen Rheumatismen, Gicht, Lähmungen, Kontrakturen, Bleichsucht und Skropheln angewendet.

Knylhafre Fromental (schwed., Bot.), s. v. a. französisches Raigras, Arrhenatherum elatius *M.* et *Koch*, Avena elatior *L.*

Knypel (russ.), Cylinder von Eisen mit einer Eisenstange verbunden, bei der russischen Artillerie Geschosse, die aus schwerem Geschütz (18—36 Pfündern) von Strandbatterien gegen die Takelage von Schiffen gebraucht werden.

Knyszyn (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov., R.=B. und Kr. Posen; 2 Forsthäuser; 210 E.; — 2) europ.=russ. Flecken, nordwestlich von Bialystock, Leinwand- und Tuchfabriken, Oelmühlen; 1700 Einw.

Ko, chines. Stadt, Prov. Se=Tschouan, am Kia=Ling=Kiang.

Koadjuthen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Preußen (Ostpreußen), R.=B. Gumbinnen, Kr. Tilsit; 320 Einw.

Koaithuitl (Chronol.), s. v. a. Tlakaxipehualiztli.

Koaiti (Säugeth.), Klammeraffenart, s. v. a. Ateles paniscus *L.* S. Coaita.

Koala (Säugeth.), nach Desmarest, Beutelthiergattung, s. v. a. Lipurus *Goldfuss.*

Koalescenz (Coalescentia, auch Coalitus, Med.), wird für die Zusammenwachsung vorher getrennt gewesener fester Theile gebraucht.

Koalitionen, s. v. a. Allianz 3).

Koanakotzin, letzter mexikanischer Herrscher, s. Mexiko (Gesch.).

Koang=Tscheou, hinterind. Stadt, Korea, Prov. King=Ki.

Koang=wang, 612—607 v. Chr. Kaiser von China (s. d.).

Koang=wu=ti, 25—58 n. Chr. Kaiser von China (s. d.).

Koanophyllum (Bot.), nach Arruda, Gatt. der Compositae *Arruda.* Einzige Art: K. tinctorium *Arr.* Strauch in Brasilien.

Koaptation, Coaptatio (Chir.), das Anpassen, die (mechanische) Vereinigung.

Koarktation, Coarctatio (Med.), die Verengerung einer Oeffnung, einer Röhre.

Koarry (Kuarry), brit.=ostind. Fort, Präsidentschaft Bombay, Prov. Aurengabad, an einem Paß der West=Ghats.

Koartikulation, Coarticulatio (Anatomie), die Gelenkverbindung.

Koatlantana (Koatlikuna), Göttin der Heilkunst, s. Mexikanische Religion.

Koatlichon, s. Mexiko (Gesch.).

Koba (Säugeth.), Antilopenart, s. v. a. Antilope Koba *Erxl.*, Antil. defassa *Rueppel* (s. d.).

Kobab, el, arab. Ort, Hedschas, nordwestlich von Mekka.

Kobad, pers. König, s. v. a. Kabades.

Kobah, s. v. a. Nassir Eddin.

Kobalenda, afrikan. Stadt, Senegambien, Land Tenda.

Kobalt, Cobalt, Cobaltum, — abgeleitet entweder von dem böhmischen kow (Erz), kowalty (erzhaltig), oder von Kobold, womit man einen bösen Berggeist bezeichnet; die Bergleute hielten nämlich früher jedes Metall, welches im Schmelzen keine Metalle gab, sondern eher Metalle raubte und spröde machte und nach Arsen und Schwefel roch, für ein Erzeugniß des bösen Berggeistes und nannten es nach die-

sem, — ist ein einfacher metallischer Körper. Sein chemisches Zeichen ist: Co, sein Atomgewicht: 368,99.

Die Anwendung der Kobalterze zum Blaufärben des Glases scheint schon den alten Griechen und Römern bekannt gewesen zu seyn, da man in antiken blauen Glasflüssen Kobaltoxyd gefunden hat. Die meisten derselben sind jedoch durch Kupferoxyd gefärbt, und die Anwendung der Kobalterze zur Fabrikation der Smalte datirt erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, um welche Zeit dieselbe in Sachsen eingeführt wurde. Das metallische K. wurde erst im J. 1733 von dem schwedischen Chemiker Brandt dargestellt, jedoch noch in unreinem Zustande. Thénard, Proust, Laugier, Berzelius u. A. haben es darauf im reinen Zustande kennen gelehrt und seine Verbindungen untersucht.

Gediegen hat man das K. bis jetzt nur im Meteoreisen angetroffen. Es ist darin hauptsächlich mit Eisen und Nickel verbunden, macht aber gewöhnlich die geringste Menge (0,2 bis 1 Proc.) desselben aus. In der Erde findet es sich hauptsächlich in Verbindung mit Arsenik und Schwefel. Seine häufigsten Erze sind der Speiskobalt und der Glanzkobalt, ersterer u. a. bei Schneeberg und Annaberg in Sachsen, Joachimsthal in Böhmen, Reichelsdorf in Hessen, letzterer vorzüglich zu Tunaberg in Schweden, zu Skutterud im Kirchspiel Wodum in Norwegen, zu Querbach in Schlesien rc. vorkommend. Weniger häufig sind der Kobaltkies und das Hartkobalterz oder Tesseralkies. Außerdem kommt das K. vor als Kobaltblüthe, rother u. brauner Erdkobalt, Kobaltschwärze, schwarzer Erdkobalt und Kobaltvitriol. Das K. ist in seinen Erzen gewöhnlich von Nickel und Eisen begleitet, was damit zusammenhängt, daß diese drei Metalle einander in ihren Verbindungsverhältnissen vertreten können. Die Nickelerze enthalten daher auch gewöhnlich mehr oder weniger K., und das Zusammenvorkommen beider Metalle ist so allgemein, daß man selten oder nie das eine antrifft, ohne wenigstens auch Spuren des anderen zu finden. In den eisenhaltigen Mineralien ist eben so zuweilen ein Theil des Eisens durch K. ersetzt, z. B. im Arsenikkies. Nach Völker enthalten auch Manganfossilien, z. B. Braunstein, sehr häufig K.

Darstellung. Zur Darstellung des K.s dient gewöhnlich Speiskobalt oder Kobaltglanz, oder überhaupt verschiedene, Arsenik, Schwefel, Nickel und Eisen enthaltende Kobalterze. Diese Erze sind oft mit Wismuth, Kupfer-, Blei-, Silbererzen rc. gemengt, die nicht mechanisch davon geschieden werden können. Das K. muß daher durch chemische Mittel von allen diesen Stoffen befreit werden, und seine Reindarstellung ist deshalb ein ziemlich umständlicher Prozeß. Am meisten Schwierigkeit macht die Abscheidung des Arseniks und des Nickels. Zur Abscheidung des ersteren gibt es hauptsächlich folgende drei Methoden, von denen die letzte zugleich auch das Nickel und Eisen beseitigt

1) Das Erz wird, z. B. in einer Muffel, möglichst gut geröstet, um einen großen Theil des Arseniks als arsenige Säure zu verflüchtigen und ein oxydirtes, wesentlich aus basisch arsenig- und arseniksauren und schwefelsauren Salzen bestehendes Produkt zu erhalten, so daß man nicht nöthig hat, die Operation durch Salpetersäure zu bewirken. Statt das Erz selbst zu rösten, kann man auch das unter dem Namen Zaffor oder Safflor im Handel vorkommende Gemenge von geröstetem Kobalterz und Quarz anwenden. Die geröstete Masse wird mit Salzsäure ausgezogen, bis der ungelöste Rückstand kobaltfrei ist, was man durch eine Probe mit Phosphorsalz vor dem Löthrohr erkennt. Sollte dies wegen noch vorhandener unoxydirter Theile durch Salzsäure nicht zu erreichen seyn, so wird zuletzt etwas Salpetersäure hinzugefügt. Die filtrirte Lösung wird (unter einem Dampffang, weil Chlorarsenik sich verflüchtigen kann) stark abgedampft und erkalten gelassen, wobei sich viel arsenige Säure abscheidet. Die davon getrennte Flüssigkeit verdünnt man mit Wasser. Man kann nun durch Schwefelwasserstoffgas den Rest des Arseniks und die übrigen dadurch fällbaren Metalle daraus niederschlagen; dies ist indeß, weil das Arsenik noch in großer Menge vorhanden ist und sich nur langsam ausscheidet, eine unangenehme und langwierige Operation. Es ist dann jedenfalls gut, die Flüssigkeit zuvor mit schwefliger Säure zu kochen, um die vorhandene Arseniksäure zu arseniger Säure zu reduciren. Besser ist es aber, nach Berthier, das Arsenik wenigstens größtentheils als arsenigsaures Eisenoxyd niederzuschlagen. Zu diesem Zweck vermischt man die Lösung mit so viel von einem Eisenoxydsalz, daß bei unvollständigem Neutralisiren mit einem Alkali ein bräunlichweißer Niederschlag (arsenigsaures Eisenoxyd mit Eisenoxydhydrat) ausgeschieden wird, und fällt dann die ganze Flüssigkeit unter beständigem Umrühren mit kohlensaurem Kali, so lange der Niederschlag noch diese Farbe besitzt und bis eine Probe der filtrirten Flüssigkeit schon mit einer kleinen Menge von kohlensaurem Kali einen röthlichen (kobalthaltigen) Niederschlag gibt. Bei hinreichender Menge des Eisenoxyds und richtig getroffenem Zusatz des Alkali wird die arsenige Säure fast vollständig gefällt, ohne daß in erheblicher Menge K. mit niedergeschlagen wird. Die filtrirte Flüssigkeit wird dann zur Entfernung des Restes von Arsenik, so wie des Wismuths, Kupfers rc. mit Schwefelwasserstoff niedergeschlagen.

2) Nach Wöhler mischt man das ungeröstete, aber fein geriebene Erz mit 3 Theilen Potasche und 3 Theilen Schwefel und schmilzt die Mischung in einem bedeckten irdenen Tiegel, bis die Gasentwickelung aufhört und die Masse ruhig fließt. Dabei werden die Metalle in Sulfurate verwandelt und aus der Potasche entsteht Schwefelkalium, welches sich mit dem Schwefelarsenik verbindet und damit ein lösliches Salz (Kaliumsulfarseniat) bildet, so daß das Arsenik nachher durch Wasser ausgezogen werden kann. Beim Zusammenschmelzen darf die Hitze nicht so stark seyn, daß das Schwefelkobalt zusammensintert oder schmilzt, weil es dann Antheile von dem arsenikhaltigen Schwefelkalium einschließt und nicht so gut auszuwaschen ist. Nach

dem Erkalten wird die Masse zerschlagen und mit Wasser gekocht, welches dann Kaliumsulfarseniat, Schwefelkalium und schwefelsaures Kali auflöst und Schwefelkobalt, gemengt mit Schwefelnickel, Schwefeleisen, Schwefelwismuth ꝛc., als metallglänzendes, krystallinisches Pulver ungelöst läßt. Man gießt die Flüssigkeit davon ab und wäscht es durch wiederholtes Aufgießen von Wasser und Dekantiren, bis alle löslichen Theile entfernt sind. Gewöhnlich ist es dann zwar von dem größten Theil, aber noch nicht von allem Arsenik befreit, indem das K. hartnäckig einen Antheil Arsenik zurückhält. Durch nochmaliges Schmelzen mit Potasche u. Schwefel und Auslaugen mit Wasser kann es noch mehr davon befreit werden. Wirksamer ist es aber, nach Berzelius, es mit schwefelsaurem Kali und Kohle zu glühen, weil dann unmittelbar die Schwefelbasis, das einfache Schwefelkalium, entsteht, wodurch der Arsenikgehalt vollkommen aufgenommen wird. Das Gemenge der Schwefelmetalle wird nach dem Auswaschen geröstet, in Salzsäure oder Schwefelsäure aufgelöst, und das etwa noch vorhandene Arsenik nebst Wismuth ꝛc. durch Schwefelwasserstoff niedergeschlagen.

3) Nach Liebig wird das Erz gut geröstet und dann 1 Theil desselben in einem irdenen od. gußeisernen Tiegel mit 3 Theilen saurem schwefelsaurem Kali zusammengeschmolzen, am besten auf die Weise, daß man das Salz zuerst zum Schmelzen erhitzt und das feingeriebene, geröstete Erz dann in kleinen Portionen einträgt. Die Masse verdickt sich dabei und wird teigartig; man erhitzt sie dann stärker, bis sie wieder flüssiger wird, und setzt das Erhitzen so lange fort, bis alle überschüssige Schwefelsäure verdampft ist und die Masse daher keine weißen Dämpfe mehr ausstößt. Dann wird sie mit einem eisernen Löffel herausgenommen, nach dem Erkalten gepulvert und kochend mit Wasser ausgezogen, bis das Ungelöste zu einer weichen Masse zerfallen ist. In der Lösung erhält man dabei schwefelsaures Kobaltoxydul und schwefelsaures Kali; Arsenik, Eisen und Nickel bleiben dagegen in der ungelösten Masse zurück. Das Arsenik bildet nämlich mit dem Eisen arseniksaures Eisenoxyd, von welchem, wenn die freie Schwefelsäure gehörig verdampft wurde, nichts gelöst wird. Wenn indeß der Eisengehalt zu gering ist, kann auch arseniksaures Kobaltoxydul ungelöst bleiben. Um dieses zu verhindern, kann man der Masse beim Schmelzen etwas kalcinirten und mit $^1/_{10}$ Salpeter versetzten Eisenvitriol hinzufügen, wodurch dann alle Arseniksäure in Verbindung mit Eisenoxyd zurückgehalten wird. Vom überschüssigen Eisenoxyd geht nichts oder höchstens nur eine Spur in die Lösung, theils, weil das schwefelsaure Eisenoxyd beim Glühen basisch und unlöslich wird, theils, weil es mit schwefelsaurem Kali ein Doppelsalz bildet, welches von Wasser nur sehr langsam gelöst wird. Das Nickel bleibt ebenfalls theils als arseniksaures Nickeloxydul, theils als basisch schwefelsaures Nickeloxydul ungelöst. (Es muß sich indeß auch schwefelsaures Nickeloxydul-Kali bilden, welches erst in starker Glühhitze zersetzt wird.) Die erhaltene Lösung wird mit Schwefelwasserstoff behandelt und aus der filtrirten Flüssigkeit das K. durch kohlensaures Kali niedergeschlagen.

Nach den Methoden 1) und 2) erhält man eine Flüssigkeit, welche neben K. gewöhnlich Nickel und Eisen enthält. Um das K. von diesen Metallen zu scheiden, bedient man sich meistens des Verfahrens von Laugier. Die Flüssigkeit wird danach, nachdem durch Kochen der Schwefelwasserstoff ausgetrieben und durch Zusatz von etwas Salpetersäure das Eisen wieder in Oxyd verwandelt wurde, mit kohlensaurem Natron gefällt. Der Niederschlag wird ausgewaschen und in noch feuchtem Zustande mit einer Lösung von Oxalsäure übergossen und angerührt. Dadurch bilden sich oxalsaure Salze von Kobaltoxydul, Nickeloxydul und Eisenoxyd, von denen erstere in Wasser unlöslich sind, letzteres dagegen löslich ist; in dem Ueberschuß der Oxalsäure löst sich auch etwas von dem Kobalt- und Nickeloxyd; dies ist indeß so wenig, daß man es außer Acht lassen kann. Die Mischung wird filtrirt und der Rückstand auf dem Filter zur Entfernung des anhängenden Eisensalzes ausgewaschen. Dann übergießt man ihn mit Ammoniak und läßt ihn in einer verschlossenen Flasche unter öfterem Umschütteln damit stehen. Das Kobalt- und Nickelsalz werden dabei von dem Ammoniak aufgelöst, jedoch nicht vollständig, sondern mit Zurücklassung eines bräunlichen Pulvers, welches nicht näher untersucht ist, aber noch K. enthält und wahrscheinlich nach erneuerter Behandlung mit Oxalsäure aufgelöst werden kann. Die ammoniakalische Auflösung wird mit Wasser verdünnt und dann in einem offenen Gefäße längere Zeit bei gewöhnlicher Temperatur stehen gelassen, so daß das freie Ammoniak sich verflüchtigt. In dem Maße, wie dieses geschieht, scheidet das Nickelsalz sich als grünes Pulver aus, während das Kobaltsalz mit tief rother Farbe gelöst bleibt. Nach einiger Zeit gießt man die Lösung ab und läßt sie noch 24 Stunden stehen, um zu sehen, ob sich noch grünes Nickelsalz abscheidet. Geschieht dies nicht, so wird die Flüssigkeit zur Trockne abgedampft und der Rückstand in einem Tiegel geglüht, wobei das K. im oxydfreien Zustande zurückbleibt.

Es ist wahrscheinlich, daß das K. auf diese Art frei von Nickel erhalten werden kann, aber es wird nicht alles K. gewonnen, weil mit dem Nickelsalz sich auch eine gewisse Menge von dem Kobaltsalz niederschlägt. Um das K. aus diesem Niederschlage oder überhaupt aus solchen Mischungen mit Nickel, in denen es die geringere Menge ausmacht, abzuscheiden, bedient man sich der Methoden, welche bei Angabe über Bestimmung und Trennung des K.s von anderen Metallen (s. u.) angegeben sind.

Das K. wird aus seinen Oxyden durch Glühen mit Kohle reducirt, und zwar leichter, als das Eisen und die strengflüssigen spröden Metalle; es wird indeß auf diese Art kohlehaltig. Am reinsten erhält man es durch Glühen von oxalsaurem Kobaltoxydul; dasselbe zersetzt sich dabei nämlich in Metall und in 2 At. Kohlen-

säure. Geschieht das Glühen in einem Tiegel vor dem Gebläse unter einer Decke von metallfreiem Glaspulver, so erhält man es als geflossenen Regulus. Es schmilzt etwas leichter, als Eisen, aber schwerer, als Gold. Es läßt sich auch leicht durch Wasserstoff reduciren, und das so reducirte Metall hat ebenso, wie unter gleichen Umständen das Nickel und Eisen, die Eigenschaft, an der Luft sich zu entzünden und wieder zu Kobaltoxydul-Oxyd zu verbrennen, wenn es bei der Reduktion nicht sehr stark geglüht wurde. Das zusammengeschmolzene Metall ist ziemlich hart, von körnigem Bruch und besitzt in der Glühhitze einige Dehnbarkeit. Das durch Arsenik, Mangan ꝛc. verunreinigte ist spröde. Seine Farbe ist stahlgrau, mit einem Stich ins Röthliche, im polirten Zustande sich mehr ins Weiße ziehend. Die Angaben über sein specifisches Gewicht schwanken zwischen 8,512 (Berzelius) und 8,68 (Winkler). Specifische Wärme nach Regnault = 0,10696, nach de la Rive und Marcet = 0,1172. Es wird durch Luft und Wasser bei gewöhnlicher Temperatur nicht verändert, aber in sehr starker Hitze entzündet es sich und verbrennt mit rother Flamme; dabei entsteht Oxyd-Oxydul ($4CoO.Co_2O_3$). Bei Glühhitze zersetzt es den Wasserdampf. Von Wasserstoffsäuren und mit Wasser vermischten Sauerstoffsäuren wird es unter Entwickelung von Wasserstoffgas aufgelöst, jedoch nur langsam und mit Hülfe der Wärme. Die Auflösungen haben eine schöne rothe Farbe und enthalten ein Kobaltoxydulsalz. Salpetersäure löst es ebenfalls als Oxydulsalz auf. — Das K. wird vom Magnet angezogen und durch Streichen mit einem Magnet kann es selbst eine schwache magnetische Kraft annehmen, die nach Pouillet auch durch die stärkste Weißglühhitze nicht verändert wird. Die magnetische Eigenschaft ist nach Berzelius unabhängig von dem Eisengehalt; sie findet sich auch bei dem eisenfreien K., aber ein Gehalt an Arsenik macht den K. unmagnetisch.

Die Verbindungen, welche das K. mit anderen Elementen eingeht sind unter ihren Namen angereiht. Die Bestimmung u. Scheidung des K.s von anderen Metallen geschieht auf folgende Weise. Um zu erkennen, ob eine gegebene Substanz K. enthält, wendet man entweder die Löthrohrprobe an und schmilzt etwas von der Substanz, nachdem sie nöthigenfalls vorher durch Rösten oxydirt wurde, mit Borax oder Phosphorsalz zusammen, wodurch sich diese, wenn K. zugegen ist, blau färben, oder man löst die Verbindung in Wasser oder einer Säure auf, und bedient sich dann zur Erkennung des Kobalts der im Art. Kobaltsalze angeführten Reaktionen. Diese Reaktionen treten jedoch in dem Fall nicht ein, wenn das K. als Kobaltcyanverbindung zugegen ist; eine solche Verbindung muß vielmehr erst durch Glühen, entweder für sich, oder mit Salpeter, zerstört werden, worauf das K. dann in einer Säure aufgelöst und durch die gewöhnlichen Reaktionsmittel erkannt werden kann (s. Kobaltidcyan). Soll das K. quantitativ bestimmt werden, so wird es, nachdem es von allen anderen Stoffen geschieden und als Oxydul in einer Säure aufgelöst ist, am besten durch reine Kalilösung niedergeschlagen, wodurch es vollständiger gefällt wird, als durch kohlensaures Alkali. Die Fällung geschieht am besten in der heißen Flüssigkeit und mit geringem Ueberschuß an Kali; der ursprünglich aus einem basischen Salz bestehende blaue Niederschlag verwandelt sich dann schnell in rosenrothes Oxydulhydrat. Der Niederschlag wird abfiltrirt, mit heißem Wasser ausgewaschen, dann getrocknet und in einem Tiegel geglüht, indem man das Filter mit dem noch anhängenden Theil des Niederschlags verbrennt und die Asche mit in den Tiegel gibt. Er verliert dabei sein Wasser und verwandelt sich in Kobaltoxydul, welches aber gleich aus der Luft anzieht und dadurch in schwarzes Oxyd-Oxydul übergeht. Nach Beetz verwandelt er sich durch hinreichend fortgesetztes Glühen bei ungehindertem Luftzutritt in eine Verbindung von 4 At. Kobaltoxydul und 1 At. Kobaltoxyd und nimmt daher eine vollkommen konstante Zusammensetzung an. Beetz empfiehlt deshalb, den an der Luft geglühten Niederschlag zu wägen und aus seinem Gewicht die Menge des K.s mit Zugrundelegung dieser Zusammensetzung zu berechnen. Nach anderen Angaben wird die Zusammensetzung des Niederschlages beim Glühen nicht konstant, sondern ändert sich, je nachdem das Glühen bei stärkerer oder schwächerer Hitze geschieht (s. Kobaltoxyd-Oxydul). Man pflegt daher bei genauen Bestimmungen den Niederschlag zu metallischem Kobalt zu reduciren und dieses direkt zu wägen. Der geglühte Niederschlag wird zu diesem Zweck gewogen und dann eine bestimmte Menge davon in eine Kugelröhre gebracht und in einem Strom von trockenem Wasserstoffgas geglüht, bis kein Wasser mehr gebildet wird. Das Glühen muß bei möglichst starker Hitze geschehen, weil das reducirte K. sich sonst an der Luft pyrophorisch entzündet (was auch bei starkem Glühen der Fall ist, wenn der Niederschlag gewisse andere Stoffe, namentlich Thonerde, beigemengt enthielt). Das reducirte Metall wird, nachdem es erkaltet ist, gewogen und aus seinem Gewicht der Gehalt an K. in der ganzen Menge des geglühten Niederschlags berechnet. — Sehr oft ist es der Fall, daß die Kobaltlösung Ammoniak oder Ammoniaksalze enthält. Das K. kann dann nicht durch Alkali gefällt werden, weil es in dem Ammoniak gelöst bleibt. Durch Kochen oder Abdampfen mit Ueberschuß an Alkali, so daß das Ammoniak ausgetrieben wird, kann man es zwar niederschlagen, dabei verwandelt es sich aber durch den Sauerstoff der Luft in Kobaltoxyd, welches leicht in geringer Menge in dem Alkali gelöst bleibt. Besser und kürzer ist es in diesem Fall, das K. durch Ammoniumsulfhydrat als Schwefelkobalt niederzuschlagen, nachdem die Flüssigkeit, wenn sie sauer war, vorher mit Ammoniak neutralisirt oder übersättigt wurde. Das Schwefelkobalt, welches in Ammoniumsulfhydrat oder Ammoniak unlöslich ist (aber leicht in geringer Menge als fein zertheilter Niederschlag mit durch das Filter geht), wird abfiltrirt, zur Verhütung der

Oxydation mit Schwefelwasserstoff-Wasser gewaschen und getrocknet. Um die Menge des darin enthaltenen K.s zu erfahren, wird es dann in Salpetersäure aufgelöst, aus der Lösung das Kobaltoxydul durch Kali gefällt und die Menge des K.s darin auf angegebene Art bestimmt. Bei der Auflösung des Schwefelkobalts muß das Filter vorher zu Asche verbrannt und nicht als solches mit in die Säure gebracht werden, weil die aus demselben erzeugten organischen Materien die vollständige Fällung des K.s durch Kali verhindern würden.

Hinsichtlich der Scheidung des K.s von anderen Stoffen genügt es hier, nur diejenigen in Betracht zu ziehen, welche häufiger das K. begleiten. In den gewöhnlichen Fällen, z. B. in den Kobalterzen, sind es vorzüglich Schwefel, Arsenik, Kupfer und andere durch Schwefelwasserstoff fällbare Metalle, ferner Eisen, Nikkel, Mangan und oft auch Zink und erdige Stoffe, welche mit dem K. zusammen vorkommen, theils wirklich mit demselben verbunden, wie Schwefel und Arsenik, theils in besonderen Erzen den Kobalterzen eingesprengt, oder innig mit denselben gemengt. Die zu untersuchende kobalthaltige Substanz wird zunächst in den aufgelösten Zustand versetzt, wozu je nach ihrer Natur ein verschiedener Weg einzuschlagen und in den meisten Fällen eine Säure anzuwenden ist. Besteht sie aus Arsenik- oder Schwefelmetallen, so ist es oft zweckmäßig, sie zuvor zu rösten, um einen Theil dieser Stoffe zu verflüchtigen und ein oxydirtes Produkt zu erhalten, welches von Salz- oder Schwefelsäure aufgelöst wird, während man sonst Salpetersäure oder Königswasser anwenden muß. Die Lösung wird dann mit Schwefelwasserstoffgas niedergeschlagen und dadurch alle durch dieses Gas fällbaren Metalle beseitigt. Um alles K. aufgelöst zu behalten, muß die Lösung einen geringen Ueberschuß an Säure haben. Damit das Arsenik rascher gefällt wird, kann man die Flüssigkeit zuvor mit schwefeliger Säure behandeln, um die Arseniksäure zu arseniger Säure zu reduciren. (Ueber andere Methoden der Abscheidung des Arseniks vergl. oben S. 285.) Die vom Schwefelwasserstoff - Niederschlag abfiltrirte Flüssigkeit enthält neben K. gewöhnlich Nickel und Eisen, oft auch in geringerer Menge Mangan. Sie wird zur Austreibung des Schwefelwasserstoffs gekocht und der heißen Flüssigkeit etwas Salpetersäure zugesetzt, um das vorhandene Eisen in Oxyd zu verwandeln. Die genaueste Methode zur Trennung dieser drei Metalle besteht dann, nach H. Rose, darin, daß man das Eisen als bernsteinsaures Eisenoxyd ausfällt, wobei die drei anderen Metalle gelöst bleiben. Die Flüssigkeit wird zu diesem Zweck mit Salmiak vermischt, was die Fällung dieser drei Metalle durch Ammoniak verhindert, und dann genau mit Ammoniak neutralisirt. Enthält sie viel freie Säure, so ist der Zusatz von Salmiak nicht nöthig, weil dann aus dem zugesetzten Ammoniak genug von einem Ammoniaksalz entsteht. Das Neutralisiren mit Ammoniak muß sehr genau, zuletzt durch tropfenweises Hinzufügen von verdünntem Ammoniak und indem man nach jedem Zusatz die Mischung umrührt und kurze Zeit stehen läßt, ausgeführt werden, weil bei noch zu großem Säuregehalt etwas Eisen gelöst bleibt, bei zu großem Ammoniakzusatz aber mit dem Eisen zugleich ein Theil der drei anderen Metalle gefällt wird. Die Flüssigkeit hat die richtige Beschaffenheit angenommen, wenn ein kleiner Theil des Eisenoxyds sich als brauner, beim Umrühren sich nicht wieder auflösender Niederschlag ausgeschieden hat, der größere Theil aber noch gelöst ist und der Flüssigkeit eine dunkelrothe Farbe ertheilt. Sollte durch zu großen Ammoniakzusatz alles Eisen gefällt seyn, so muß etwas verdünnte Salzsäure zugefügt werden, um den größeren Theil des Eisenoxyds wieder aufzulösen. Die gehörig neutralisirte Flüssigkeit wird mit einer Auflösung von einem neutralen bernsteinsauren Alkali vermischt, wodurch das Eisen als zimmetbraunes, bernsteinsaures Eisenoxyd gefällt wird. Die Mischung wird gelinde erwärmt, dann erkalten gelassen und der Niederschlag abfiltrirt und ausgewaschen. — Wenn die Menge des Eisens im Verhältniß zu der der übrigen Metalle groß ist, hat diese Methode keine Schwierigkeiten, ist das Eisen dagegen nur in geringer Menge vorhanden, so ist es schwer, die Flüssigkeit so zu neutralisiren, wie es für den beabsichtigten Erfolg geschehen muß, weil dann oft ein einziger Tropfen verdünnten Ammoniaks die ganze Menge des Eisenoxyds ausfällt. In diesem Fall ist es am besten, das Eisenoxyd geradezu durch überschüssig zugesetztes Ammoniak niederzuschlagen; die drei anderen Metalle bleiben dabei, wenn die Flüssigkeit genug von einem Ammoniaksalz enthält, dem größten Theile nach aufgelöst. Ein Theil derselben schlägt sich aber mit dem Eisenoxyd, wahrscheinlich in chemischer Verbindung mit demselben, nieder, und die Trennung durch bloßes Ammoniak ist nicht so genau, wie die durch Bernsteinsäure, obschon, nach Rose, auch letztere nicht ganz scharf ist, sondern das bernsteinsaure Eisenoxyd auch Spuren von Kobalt mit sich niederschlägt. Man kann daher, wenn man sich nicht, etwa weil das Eisen überhaupt nur in geringer Menge vorhanden ist, mit der bloßen Scheidung durch Ammoniak begnügen will, das gefällte Eisenoxyd wieder in einer Säure lösen und dann durch bernsteinsaures Alkali genauer von den anderen Metallen scheiden, was nun wegen der verhältnißmäßig größeren Menge des Eisenoxyds keine Schwierigkeit hat. Die von dem bernsteinsauren Eisenoxyd abfiltrirte Flüssigkeit wird dann der zuerst erhaltenen ammoniakalischen Lösung hinzugefügt. — Durch kohlensaure Baryt- oder Kalkerde läßt sich das Kobaltoxydul, nach H. Rose, nicht so scharf von dem Eisenoxyd trennen, wie Mangan- und Nickeloxydul, es wird vielmehr eine nicht ganz unerhebliche Menge Kobalt mit dem Eisenoxyd niedergeschlagen. (Nach anderen Angaben geschieht dies nur beim Erwärmen, nicht in der Kälte.)

Die Trennung des Kobalts und Nickels vom Mangan ist schwer mit Genauigkeit auszuführen. Nach H. Rose ist das beste Verfahren,

die Metalle in Chlorüre zu verwandeln, und diese dann in einem Strom von Wasserstoffgas zu erhitzen, wodurch Chlorkobalt und Nickel zu Metall reducirt werden, während das Manganchlorür nicht zersetzt wird und nachher durch Wasser von den beiden Metallen getrennt werden kann. Behufs Ausführung dieser Methode werden die drei Metalle aus der von dem Eisen-Niederschlag abfiltrirten Flüssigkeit durch Ammoniumsulfhydrat niedergeschlagen, das Gemenge der drei Schwefelmetalle in Königswasser aufgelöst, und aus dieser Lösung die Metalle wieder durch Kali gefällt. Das Gemenge der drei Oxyde wird geglüht und gewogen, und dann eine bestimmte Menge davon in einer Kugelröhre in einem Strom von Salzsäuregas erhitzt, bis die Oxyde in Chlormetalle verwandelt sind, die man dann in derselben Röhre in trocknem Wasserstoffgas erhitzt, so lange dabei noch Salzsäure gebildet wird. Nach dem Erkalten des Rückstandes wird das Manganchlorür durch Wasser aus demselben ausgezogen. Gewöhnlich bleiben dabei einige Flocken von Manganoxyd ungelöst, die man aber von dem schweren Metallpulver abschlämmen oder auch durch sehr verdünnte Salzsäure ausziehen kann. Die beiden Metalle können zur Kontrole der Analyse gewogen werden, worauf man sie, um sie von einander zu trennen, wieder in einer Säure auflöst. — Nach Wackenroder können Kobalt und Nickel annähernd genau auf die Weise vom Mangan getrennt werden, daß man die Metalle in essigsaure Salze mit Ueberschuß von Essigsäure verwandelt und dann Schwefelwasserstoffgas hineinleitet, wodurch das Kobalt und wahrscheinlich auch das Nickel — die Angabe Wackenroders bezieht sich zunächst nur auf Kobalt — gefällt werden, während das Mangan gelöst bleibt. Die von dem Eisenniederschlag abfiltrirte Lösung der drei Metalle erhält die hierzu nöthige Beschaffenheit, wenn man sie mit Essigsäure sauer macht und außerdem eine hinreichende Menge essigsaures Natron hinzufügt, wobei die stärkeren Säuren sich mit dem Natron verbinden, und die drei Metalle in essigsaure Salze übergehen. Wenn indeß zu viel Essigsäure hinzugesetzt wird, werden Kobalt und Nickel nicht vollständig durch Schwefelwasserstoff gefällt; man muß daher, wenn das Filtrat durch Ammonium-Sulfhydrat nicht fleischroth, sondern schwarz gefällt wird, einen Theil der Säure durch Zusatz von Alkali neutralisiren und dann nochmals Schwefelwasserstoff hineinleiten, bis die filtrirte Flüssigkeit nur noch Mangan enthält. Man kann die drei Metalle auch durch Ammonium-Sulfhydrat aus der Lösung niederschlagen, und dann Essigsäure, oder, nach H. Rose, verdünnte Salzsäure hinzufügen, bis sie schwach sauer ist. Schwefelkobalt u. Schwefelnickel bleiben dabei ungelöst und werden mit schwach angesäuertem Wasser ausgewaschen. Das Schwefelmangan löst sich in der Säure leicht auf, jedoch gewöhnlich auch etwas von den andern Schwefelmetallen. Wenn man es aber wiederholt durch Ammonium-Sulfhydrat fällt und mit verdünnter Säure behandelt, so wird es ziemlich genau von den andern Metallen geschieden.

Von dem Nickel läßt sich das Kobalt ebenfalls nicht leicht mit Schärfe trennen, weil beide Metalle in den Eigenschaften ihrer Verbindungen durchgehends einander sehr ähnlich sind. Von den ältern Trennungsmethoden wurden bisher vorzüglich zwei in Anwendung gebracht, nämlich die Methode von Laugier und die von Phillips. Die laugiersche Methode, durch welche Kobalt und Nickel auch von Eisen (jedoch nicht scharf) getrennt werden können, ist oben bei der Darstellungsmethode des Kobalts angegeben; sie eignet sich sehr gut, um möglichst nickelfreies Kobalt darzustellen (wozu sie auch von ihrem Erfinder nur bestimmt wurde), dagegen nicht zu genauen quantitativen Bestimmungen, weil mit dem Nickel sich auch Kobalt ausscheidet. In neuerer Zeit sind aber von H. Rose und von Liebig Methoden aufgefunden worden, durch welche diese beiden Metalle mit befriedigender Genauigkeit getrennt werden können. Nach Rose (Annalen der Physik, Bd. LXXI, S. 545) werden die beiden Metalle in überschüssiger Salzsäure aufgelöst, so daß ein Theil derselben unzersetzt bleibt und die Lösung sauer ist, die Flüssigkeit mit vielem Wasser (etwa 2 Pfd. auf 1 bis 2 Gramm der Metalle) verdünnt, und dann Chlorgas hineingeleitet. Das Kobaltchlorür verwandelt sich dadurch unter bräunlicher Färbung der Flüssigkeit in Chlorid, das Nickelchlorür nimmt dagegen nicht mehr Chlor auf. Die Behandlung mit Chlor muß mehre Stunden lang fortgesetzt werden, bis die Flüssigkeit ganz gesättigt und auch der Raum in dem Gefäße über der Flüssigkeit mit Chlorgas gefüllt ist. Hierauf vermischt man die Flüssigkeit mit einem Ueberschuß von kohlensaurem Baryt und läßt das Ganze 12 — 18 Stunden lang stehen, während welcher Zeit man öfters umrührt. Das Kobalt wird dabei durch den Baryt unter Entweichen der Kohlensäure vollständig als Oxydhydrat niedergeschlagen, das Nickel bleibt dagegen aufgelöst. Das Gemenge von ausgeschiedenem Kobaltoxydhydrat mit kohlensaurem Baryt wird abfiltrirt, ausgewaschen, dann in Salzsäure in der Wärme aufgelöst, der Baryt durch Schwefelsäure abgeschieden und das Kobalt hierauf durch Kali aus der Lösung niedergeschlagen. — Nach Liebig (Annalen der Chemie, Bd. LXV, S. 244) werden die Oxyde der beiden Metalle mit Blausäure und sodann mit Kali versetzt und die Mischung erwärmt, bis Alles aufgelöst ist. Die Flüssigkeit enthält dann Kobalt- und Nickelcyanürkalium. Man erhitzt sie zum Sieden; dabei verwandelt sich das erstere Salz unter Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft in Kobaltidcyankalium (s. d.), während das Nickelsalz unverändert bleibt. Statt die Metalle erst als Oxyde niederzuschlagen, kann man auch gleich ihre Lösung in einer Säure mit Blausäure und Kali vermischen, bis der im Anfang dadurch entstandene Niederschlag von Nickel- und Kobaltcyanür wieder gelöst ist, und dann die Flüssigkeit zum Kochen erhitzen. Die Lösung darf indessen kein Ammoniak oder

Ammoniaksalz enthalten, weil dadurch die nachherige Fällung des Nickels erschwert werden würde. Statt Blausäure und Kali kann man auch Cyankalium nehmen, nur nicht solches, welches cyansaures Kali enthält, weil daraus in der Flüssigkeit Ammoniak entstehen würde. Die Kobaltidcyankalium und Nickelcyanürkalium enthaltende Flüssigkeit wird in jedem Fall gekocht, bis die freie Blausäure verflüchtigt ist, und dann unter öfterem Umschütteln in der Wärme mit fein zerriebenem Quecksilberoxyd in Berührung gebracht. Dadurch wird das Nikkel theils als Oxydul, theils als Cyanür niedergeschlagen, indem das Quecksilber an seine Stelle tritt; das Kobalt bleibt dagegen gelöst. Der schmutzig gelbgraue Niederschlag, welcher alles Nickel und den Ueberschuß des Quecksilberoxyds enthält, wird abfiltrirt und ausgewaschen, die durchgelaufene Flüssigkeit aber mit Essigsäure übersättigt und dann mit einer Auflösung von Kupfervitriol vermischt. Dadurch schlägt das Kobalt sich als Kobaltidcyankupfer ($3Cu.\ Co_2\ Cy_6$, nieder. Die Fällung muß kochend geschehen und der Niederschlag eine Zeit lang mit der Flüssigkeit im Sieden erhalten werden, weil er sonst kalihaltig und schleimig bleibt und schwer auszuwaschen ist. Er wird abfiltrirt und durch Behandlung mit Kali in Kobaltidcyankalium und Kupferoxydhydrat zersetzt. Letzteres wird auf einem Filter gesammelt und nach dem Auswaschen und Trocknen geglüht und gewogen. Aus dem Gewichte des Kupferoxyds wird dann die Menge des Kobalts berechnet, indem man für 3 At. Kupfer 2 At. Kobalt in Rechnung bringt. Statt das Kobalt auf diese Art indirekt zu bestimmen, kann man auch den Niederschlag durch Glühen zersetzen, dann in Königswasser auflösen, und nach dem Ausfällen des Kupfers durch Schwefelwasserstoff das Kobalt als Oxydulhydrat durch Kali niederschlagen, um es nach dem Glühen und der Reduktion durch Wasserstoff zu wägen. Nach Wöhler wird die vom Nickel befreite Kobaltlösung genau mit Salpetersäure neutralisirt und das Kobalt dann mit einer möglichst neutralen Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul niedergeschlagen. Der Niederschlag, aus Kobaltidcyanquecksilber bestehend, wird nach dem Auswaschen geglüht, wodurch das Quecksilber verdampft und das Cyan zerstört wird, und bei gehörigem Luftzutritt schwarzes Kobaltoxyd-Oxydul zurückbleibt, worin dann der Kobaltgehalt durch Reduktion in Wasserstoffgas bestimmt wird. (Es kann aber wohl leicht Kohlenstoffkobalt eingemengt bleiben).

Vom Zink kann das Kobalt nach H. Rose durch Behandlung der Oxyde mit Kali nur unvollständig getrennt werden, obschon das Kali sonst das Zinkoxyd leicht auflöst. Im Kobalt bleibt selbst bei wiederholter Behandlung immer eine geringe Menge Zink zurück. Eine genauere Scheidung beider Metalle läßt sich aber auf die Weise erreichen, daß man sie in essigsaure Salze mit Ueberschuß an Essigsäure verwandelt und dann Schwefelwasserstoff hineinleitet. Dieser schlägt das Zink nieder, das Kobalt wird dagegen, wenn die Flüssigkeit hinreichend viel freie Essigsäure enthält (in welcher aber wohl auch etwas Zink gelöst bleibt), nicht gefällt. Wesentlich ist es bei dieser Methode, daß außer Essigsäure keine unorganische Säure in der Flüssigkeit enthalten ist, weil das Zink dann nicht vollständig gefällt wird. Nach Berzelius ist das genaueste Trennungsverfahren, das Gemenge der beiden Metalloxyde heftig mit Kohle zu glühen, so daß sie reducirt werden und das Zink dann verflüchtigt wird. Man mischt es zu diesem Zweck in einem Porzellantiegel genau mit Zuckerpulver und erhitzt die Mischung über der Spirituslampe vorläufig so weit, daß der Zucker verkohlt wird. Dann wird der Tiegel auf einer Lage von Magnesia in einen hessischen Tiegel eingesetzt und das Ganze möglichst heftig geglüht. Das Kobalt wird nachher aus der zurückbleibenden kohligen Masse durch Säure ausgezogen und dann durch Kali niedergeschlagen.

Thonerde, wenn diese mit dem Kobalt zusammen vorkommt, scheidet man durch Fällung mit überschüssigem Kali, worin sich die Thonerde auflöst. Von der Kalkerde und Talkerde trennt man das K. durch Fällung mit Ammoniumsulfhydrat aus der mit einem Ammoniaksalz vermischten und mit Ammoniak übersättigten Lösung. Der Niederschlag muß rasch und in möglichst kohlensäurefreier Luft abfiltrirt werden, weil sich ihm sonst kohlensaurer Kalk beimischt. Um diesem zu entgehen, kann man die Trennung von der Kalkerde auch so ausführen, daß man diese aus der ammoniakalischen Lösung durch Oxalsäure fällt. Nach H. Rose kann man sie auch in neutrale essigsaure Salze verwandeln und dann das Kobalt durch Schwefelwasserstoff niederschlagen.

Kobaltamalgam, s. Kobaltlegirungen.

Kobaltarsenikkies (Chem. und Mineral.), ist ein Arsenikkies, in welchem ein größerer oder geringerer Theil des Eisens durch Kobalt ersetzt ist; also der Formel Fe, Co + Fe, Co. As entsprechend. Die bisher angestellten analytischen Untersuchungen dieses Minerals ergeben folgende Verhältnisse der Bestandtheile:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Eisen	30,90	26,54	26,97	26,36	11,90
Kobalt	4,70	8,31	8,38	9,01	27,77
Schwefel	17,70	17,57	18,06	17,34	20,21
Arsenik	47,40	47,55	46,01	46,76	43,20
	100,70	99,97	99,42	99,47	100,08.

I. Kobaltarsenikkies von Skutterud in Norwegen, nach Wöhler.

II., III. u. IV. Kobaltarsenikkies von ebendaher, nach Scheerer.

V. Kobaltarsenikkies von Huasko in Chili, nach Plattner.

Dieser letztgenannte K. — von Breithaupt mit dem Namen Glaukodot belegt — steht in seiner procentischen Zusammensetzung dem Glanzkobalt sehr nahe, wie sich aus der Vergleichung mit folgenden zwei Analysen ergibt.

	VI.	VII.
Eisen	6,38	3,23
Kobalt	29,77	33,10
Schwefel	19,10	20,08
Arsenik	44,73	43,46
	100,00	99,87.

VI. Glanzkobalt von Siegen, nach Schnabel.
VII. Glanzkobalt von Skutterud in Norwegen, nach Strromeyer.

Da nun der K. im Wesentlichen die Krystallform des gewöhnlichen Arsenikkieses (ein rhombisches Prisma von nahe 112°), der Glanzkobalt hingegen eine tesserale Krystallform besitzt, so glaubt Breithaupt annehmen zu dürfen, daß die Verbindung von der Formel Fe, Co . S_2 + Fe, Co . As, welche sowohl K., als Glanzkobalt darstellt, dimorph sey. Unleugbar hat diese Annahme Wahrscheinlichkeit für sich, als völlig begründet steht sie aber nicht da. Wie sich nämlich aus der Vergleichung der Analysen beider Mineralien ergibt, ist bisher noch kein K. zerlegt worden, welcher weniger als 11,90 Eisen, und kein Glanzkobalt, welcher mehr als 6,38 Eisen enthält. Der Abstand von 11,90 bis 6,38 Procent Eisen ist mithin noch unausgefüllt, und man kann mit Sicherheit nur folgern, daß eine Verbindung von der oben angeführten Formel rhombisch krystallisirt, sobald sie 11,90 oder mehr Pr cent Eisen, dagegen aber tesseral krystallisirt, sobald sie 6,38 oder weniger Procent Eisen enthält. Wie eine derartige Verbindung mit einem Eisengehalt zwischen 11,90 und 6,38 Procent krystallisiren würde, ist vor der Hand unbekannt. Die Verbindung Fe S_2 + Fe As ist bisher stets nur rhombisch, und die Verbindung Co S_2 + Co As nur tesseral krystallisirt beobachtet worden, was allerdings nicht die Möglichkeit ausschließt, daß erstere unter gewissen Umständen auch tesseral und letztere auch rhombisch krystallisiren könne. Ein solcher Umstand scheint nur in der Vereinigung beider Verbindungen zu liegen, wodurch die eine derselben die andere nöthigt, eine ihr sonst nicht gewöhnliche Krystallform anzunehmen. Bei diesem Kampfe um die Krystallform zeigt sich die Verbindung Fe S_2 + Fe As als die stärkere, indem sie selbst noch bei einem nur 11,90 Procent betragenden Eisengehalte die Oberhand behalten hat. Die Grenze für diese Uebermacht muß zwischen 11,90 und 6,38 Proc. liegen; es muß innerhalb 11,90 und 6,38 Proc. einen Indifferenzpunkt geben, wo eine jede der beiden Verbindungen mit gleicher Kraft in der gedachten Art auf dieselbe einwirkt. Nur von dieser, jenem Indifferenzpunkte entsprechenden Verbindung dürfte zu erwarten seyn, daß sie sowohl rhombisch, als tesseral krystallisirt anzutreffen seyn wird. In seinem ganzen Habitus hat der K. große Aehnlichkeit mit dem gemeinen Arsenikkies. Das specifische Gewicht des K.s von Skutterud ist = 6,23, das des Glaukodot = 6,00. Die Farbe des ersteren weicht kaum merklich von der des gemeinen Arsenikkieses ab; die des letzteren ist etwas dunkler, zimmerweiß. Vor dem Löthrohre zeigt der K. deutliche Kobaltreaktion. Bei sehr geringem Kobaltgehalte (noch unter 4 Procent) kommt die blaue Kobaltfarbe erst bei der Reduktion der Borax- oder Phosphorsalz-Perle deutlich zum Vorschein. — Der K. von Skutterud in Norwegen findet sich als häufiger Begleiter des dort vorkommenden Glanzkobaltes; der von Chile wird in Begleitung von Glanzkobalt, Kupferkies, Axinit und Quarz angetroffen. Das von Hayes untersuchte und von ihm Danait genannte Mineral, welches, nach ihm, aus 32,94 Eisen, 645 Kobalt, 17,84 Schwefel und 41,44 Arsenik besteh', ist wohl auch hierher zu rechnen. Man benutzt den K., gleich dem mit ihm vorkommenden Glanzkobalt, zur Darstellung von Smalte und Zaffer.

Kobaltbeschlag (Min.), nach Werner, s. v. a. die erdige Varietät der Kobaltblüthe, s. d. Nach Kersten ein Gemenge von arseniger Säure und Erythrin (Kobaltblüthe).

Kobaltbisulphuret, s. Kobaltsulphuret.

Kobaltbittersalz (Min.), Varietät des Bittersalzes, stalaktitisch rc., rosenroth, mit etwas schwefelsaurem Kobalt- und sehr wenig schwefelsaurem Kupfer-, Mangan- und Eisenoxydul, auch mit etwas in kleinen Höhlungen eingeschlossenem Wasser, daher beim Zerreiben etwas feucht werdend. Neusohl in Ungarn.

Kobaltblau, s. Smalte.

Kobaltblausäure, s. Kobaltideyanwasserstoffsäure.

Kobaltbleierz (Min.), s. v. a. Selenkobalterz, s. Selenbleierz.

Kobaltblüthe (Min.), auch rother Erdkobalt, prismatischer Kobaltglimmer, arseniksaures Kobaltoxyd, Cobalt arseniaté, Erythrin, ein Belonochalcit, gehört ins klinorhombische Krystallsystem, hat zur Grundform eine klinorhombische Säule von 130° 10', die durch Abstumpfung der Seitenkanten gewöhnlich als klinooblonge Säule erscheint; Krystalle nadel- oder haarförmig, büschel- und sternförmig gruppirt, traubig, nierenförmig, als Ueberzug, derb, eingesprengt, spaltbar parallel den Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten, strahlig, faserig, Bruch erdig, H. = 2–3, mild, G. = 2,9–3,0, karminroth, pfirsichblüthroth, im erdigen Zustande bis röthlichweiß, glänzend bis matt, auf den vollkommenen Strukturflächen perlmutter, sonst glasglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, selten durchsichtig, vor dem Löthrohre auf Kohle unter Arsenikgeruch leicht schmelzbar, mit Borax zu blauem Glase. In Salzsäure leicht löslich. Nach Bucholz 39,0 Kobaltoxyd, 37,0 Arseniksäure, 22,0 Wasser. Varietäten: a) Krystallinische K. (Werners Kobaltblüthe), Struktur strahlig, faserig, selten kleinblätterig, karminroth, hochpfirsichblüthroth, glänzend, durchsichtig bis kantendurchscheinend. — b) Erdige K. (Werners Kobaltbeschlag), als Ueberzug, selten derb, eingesprengt, traubig, Bruch feinerdig, blaß pfirsichblüthroth bis röthlichweiß, matt, undurchsichtig. Beide Varietäten auf Gängen u. Lagern mit Kobaltkiesen bei Allemont in Dauphiné, Wittichen in Baden, Riechelsdorf in Hessen, Saalfeld in Thüringen, Schneeberg u. Annaberg in Sachsen, Joachimsthal u. Platten in Böhmen, in Cornwall, in Norwegen, Schweden rc.

Kobaltbromür (Einfach-Bromkobalt, Brometum cobaltosum, CoBr), erhält man, indem man fein zertheiltes Kobalt mit Brom und Wasser erwärmt. Es bildet eine rothe Lösung,

die beim Abdampfen violetroth wird und nach dem Eintrocknen eine grüne Masse zurückläßt. Beim Verdunsten im Exsiccator bildet es, nach Rammelsberg, rothe Krystalle, die bei längerem Aufenthalt im Exsiccator verwittern, an der Luft aber zerfließen und beim Erhitzen einen blaugrünen Rückstand geben. Durch Glühen von Kobalt im Brombampf bildet sich das wasserfreie Bromür als grüne schmelzbare Masse.

Kobaltbromür-Ammoniak. Leitet man über Kobaltbromür Ammoniakgas, so absorbirt es dasselbe und verwandelt sich in = $CoBr . 3 NH_3$, ein rothes, sich nach und nach bräunendes Pulver, welches durch Wasser in eine braune Lösung und einen unlöslichen, grünen, bromhaltigen Rückstand zersetzt wird. Wird eine Lösung von Kobaltbromür mit überschüssigem Ammoniak vermischt, so entsteht ein blauer, an der Luft grün werdender Niederschlag und eine rothe Lösung, die an der Luft braun wird und dann zuweilen rothe quadratische Tafeln anschießen läßt, welche vielleicht ein Doppelsalz von Kobaltbromid ($CoBr_3$) mit Bromammonium sind.

Kobaltchlorid (Anderthalb-Chlorkobalt, Kobaltsesquichlorür [Berzelius], Chloretum cobalticum Co_2Cl_3), ist eine sehr unbeständige Verbindung, welche sich bildet, wenn Kobaltoxydhydrat in der Kälte in Salzsäure aufgelöst wird. Die Lösung ist braun. Sie fängt gleich an Chlor zu entwickeln und in Kobaltchlorür überzugehen, was beim Erwärmen augenblicklich geschieht. In geringer Menge, an der dunklern Färbung der Flüssigkeit erkennbar, bildet sie sich auch, wenn in eine mit Säure vermischte Lösung von Kobaltchlorür Chlorgas geleitet wird.

Kobaltchlorür (Einfach-Chlorkobalt, Chloretum cobaltosum, Co Cl). Es bildet sich unter lebhafter Feuererscheinung, wenn pulveriges Kobalt in einem Strom Chlorgas erwärmt wird und sublimirt dabei in blauen Krystallschuppen. Auf nassem Wege entsteht es durch Auflösen von Kobalt oder Kobaltoxydul in Salzsäure; im erstern Fall unter Entwickelung von Wasserstoffgas, auch durch Behandlung von Kobaltoxyd oder Kobaltoxyd-Oxydul mit erwärmter Salzsäure, wobei Chlor frei wird. Es bildet eine karmoisinrothe Lösung. Durch Abdampfen derselben erhält man kleine rothe Krystalle, welche sich an der Luft nicht verändern und Kobaltchlorür mit Krystallwasser sind. Vermischt man die rothe Lösung mit koncentrirter Salzsäure oder Schwefelsäure, so wird sie blau, und zwar um so leichter, je koncentrirter sie ist und je mehr sie erwärmt wird. Dies scheint darauf zu beruhen, daß die koncentrirten Säuren dem Kobaltchlorür das Krystallwasser, womit es auch in der Lösung verbunden ist, entziehen, und die Flüssigkeit nur wasserfreies Kobaltchlorür aufgelöst enthält. Nach Proust kann dasselbe aus einer solchen Lösung in blauen Krystallen anschießen. Wenn die Flüssigkeit beim Verdampfen oder durch Zusatz von Säuren grün wird, so ist dies Folge eines Eisen- oder Nickelgehalts. Durch Zusatz von Wasser wird die rothe Farbe der Flüssigkeit wieder hergestellt. Wird dieselbe zur Trockne verdampft oder wird das krystallisirte wasserhaltige Salz erhitzt, so bleibt als Rückstand eine grünblaue Masse, welche nach Berzelius ein basisches Salz ist, indem mit dem Wasser zugleich Salzsäure entweicht. Wird diese Masse einer höhern Temperatur ausgesetzt, so gibt sie ein Sublimat von wasserfreiem Chlorür, mit Zurücklassung einer oxydirten Kobaltverbindung. Das sublimirte Salz bildet zarte, lockere, fettig anzufühlende Krystallflitter von hellblauer Farbe. Der Luft ausgesetzt, nimmt es Wasser auf und wird rosenroth. Von Wasser wird es dann leicht mit rother Farbe aufgelöst; war es aber nicht vorher an der Luft in wasserhaltiges Salz übergegangen, so wird es vom Wasser äußerst langsam aufgelöst. — Leitet man über das wasserfreie Kobaltchlorür Ammoniakgas, so wird dasselbe unter Wärme-Entwickelung absorbirt, u. es entsteht Kobaltchlorür-Ammoniak = $CoCl . 2 NH_3$. Dasselbe ist ein voluminöses blaß röthlich weißes Pulver. Mit Wasser bildet es eine rothbraune Lösung, mit Zurücklassung eines grünen Pulvers.

Wird mit einer Auflösung von Kobaltchlorür auf Papier geschrieben, so sind die Schriftzüge in der Kälte wenig oder gar nicht sichtbar, weil die rothe Farbe sehr blaß ist. Wird das Papier aber erwärmt, so kommen sie mit blauer Farbe zum Vorschein, indem das Kobaltchlorür wasserfrei wird. In der Kälte verschwinden sie wieder durch Anziehen vom Wasser aus der Luft, und durch abwechselndes Erwärmen und Aussetzen an die Luft können sie beliebig sichtbar gemacht und zum Verschwinden gebracht werden. Darauf gründet sich die Anwendung des Kobaltchlorürs zu einer sympathetischen Dinte, welche von Waitz erfunden und später von Hellot beschrieben wurde. Nach Hellot wird 1 Theil Kobaltglanz in 3 Theile Scheidewasser aufgelöst, die Lösung mit 24 Theilen Wasser verdünnt, und in der Flüssigkeit 1 Theil Salmiak oder Kochsalz aufgelöst. Diese Flüssigkeit gibt Schriftzüge, welche wegen des Eisen- und Nickelgehalts in der Wärme nicht blau, sondern grün werden. Bei zu starkem Erhitzen des Papiers wird die Schrift schwarz und verschwindet dann nicht mehr beim Erkalten. Auch nach schwächerer, aber oft wiederholter Erwärmung wird die Schrift nach und nach in der Kälte sichtbar, weil beim Erwärmen jedes Mal etwas Salzsäure entweicht und basische Salze gebildet werden, welche (namentlich das basische Eisensalz) die Schriftzüge nach und nach braun färben.

Kobaltchlorür-Ammoniak, s. Kobaltchlorür.

Kobaltcyanid, s. Kobaltcyanür.

Kobaltcyanür (Cyankobalt, Cyanetum cobaltosum, CoCy). Es entsteht beim Vermischen eines aufgelösten Kobaltoxydulsalzes mit Cyankalium. Aus essigsaurem Kobaltoxydul kann es, nach Wöhler, auch durch Blausäure niedergeschlagen werden, wobei das Kobalt vollständig gefällt wird. Es bildet einen dunkel fleischfarbenen Niederschlag. Nach Rammelsberg enthält es 3 At. Wasser, welche, wenn

man es bei Luftabschluß bis 280° erhitzt, entweichen, wobei das Cyanür lebhaft blau wird. Beim Erhitzen an der Luft entzündet es sich schon bei 250°, und verglimmt zu einer schwarzen Masse. Nach Zwenger wird der Niederschlag schon bei schwachem Erwärmen mit der Flüssigkeit unter Wasserverlust blau, nimmt aber beim Erkalten unter Wiederaufnahme von Wasser seine frühere Farbe wieder an. Der über Schwefelsäure getrocknete Niederschlag enthält nach ihm 2 At. Wasser. Von verdünnten Säuren wird das K. nicht zersetzt. In Cyankalium ist es leicht löslich. Dabei entsteht im Anfange wahrscheinlich eine Doppelverbindung beider Cyanüre; diese verwandelt sich aber in koncentrirter Lösung und namentlich beim Erwärmen unter Aufnahme von Sauerstoff aus dem Wasser oder aus der Luft in Kobaltidcyankalium ($3 K. Co_2 Cy_6$, s. Kobaltidcyan) und wird dann durch Säuren nicht mehr gefällt. Das K. wird auch von reinem und kohlensaurem Ammoniak leicht aufgelöst.

Das Kobaltcyanid, $Co_2 Cy_3$, ist für sich nicht bekannt, die Kobaltcyanverbindungen können aber ihrer Zusammensetzung nach als Doppelsalze desselben mit andern Cyanmetallen angesehen werden. Nach dieser Betrachtungsweise würde das Kobaltidcyankobalt ($3 Co. Co_2 Cy_6$) Kobaltcyanür-Cyanid ($= 3 Co Cy. Co_2 Cy_3$) seyn.

Kobalterze. Die im Großen gewonnenen und zu technischen Zwecken, besonders zur Darstellung der Smalte und Zaffer verwendeten Kobalterze sind hauptsächlich folgende: Speiskobalt $= Co As$, Glanzkobalt $= Co As + Co S_2$, Kobaltarsenikkies $= \left.\begin{matrix} Co \\ Fe \end{matrix}\right\} As + \left.\begin{matrix} Co \\ Fe \end{matrix}\right\} S_2$, Erdkobalt $= CoO, Fe_2 O_3$. In nur geringer Menge wird der Kobaltkies und die Kobaltblüthe $= 3 Co O. As O_5 + 8 HO$ gewonnen. Der Tesseralkies $= Co_2 As_3$ ist bloß zu Modum in Norwegen gefunden worden, und scheint früher hier nicht in unbedeutender Menge vorgekommen zu seyn. Glanzkobalt und Kobaltarsenikkies hat man bisher niemals auf Gängen, sondern stets in lagerartigen Zonen im Urgebirge — eingewachsen in Gneus, Glimmer, Hornblendgestein, Urkalk u. s. w. angetroffen. Ein Gleiches gilt vom Tesseralkiese. Dagegen findet sich der Speiskobalt so gut wie ausschließlich nur auf Gängen, der Kobalkies aber sowohl auf Gängen, als auf Lagern. Erdkobalt und Kobaltblüthe sind Produkte der Verwitterung und anderartiger Zersetzung verschiedener Kobalterze. Fast in allen Kobalterzen treten größere oder geringere Mengen von Nickel auf.

Kobaltfluorür (Einfach-Fluorkobalt, Fluoretum cobaltosum, CoF), kann durch Auflösen von reinem oder kohlensaurem Kobaltoxydul in wässeriger Fluorwasserstoffsäure dargestellt werden. Beim Abdampfen der Lösung bildet es kleine unregelmäßige rosenrothe Krystalle, die 2 At. Wasser enthalten. In Wasser, welches freie Fluorwasserstoffsäure enthält, oder auch in einer geringern Menge reinen Wassers läßt es sich ohne Zersetzung auflösen, aber mit mehr Wasser zersetzt es sich in eine saure kobalthaltige Flüssigkeit und in ein blaßrothes unlösliches basisches Salz, welches aus $2 (Co F . Co O) + HO$ besteht. Mit Kalium u. mit Ammoniumfluorür bildet das Kobaltfluorür Doppelsalze, die in blaßrothen, körnigen Krystallen anschießen und schwer löslich sind (Berzelius).

Kobaltglanz (Min.), s. v. a. Eumorpher Markasit oder Glanzkobalt, s. d.

Kobaltglas, s. Smalte.

Kobaltglimmer, prismatischer (Min.), nach Mohs, s. v. a. Kobaltblüthe, s. d.

Kobaltgrün, s. Riemannsgrün.

Kobalthaltiger Arsenikkies (Min.), s. v. a. Kobaltarsenikkies, s. d.

Kobaltidcyan (Kobaltidcyanmetalle). Das Kobalt bildet mit Cyan und Metallen eine Reihe von Verbindungen, welche, eben so wie die entsprechenden Verbindungen des Eisens, das eigenthümliche Verhalten zeigen, daß das Kobalt durch Alkalien, lösliche Schwefelmetalle u. s. w. nicht daraus abgeschieden und überhaupt durch die gewöhnlichen Reagentien nicht darin angezeigt wird, sondern erst dann sein gewöhnliches Verhalten wieder annimmt, wenn die Verbindung durch Glühen oder andere Mittel gänzlich zerstört wurde. Ihrer Zusammensetzung nach kann man diese Verbindung, nach dem Vorgange von Berzelius, als Doppelcyanide, als Verbindungen von Kobaltcyanid mit andern Cyanverbindungen betrachten. Darnach erhalten sie die allgemeine Formel: $3 M Cy + Co_2 Cy_3$ — worin M irgend ein anderes Metall oder Wasserstoff bedeutet — und die Benennungen Kaliumkobaltcyanid, Kupferkobaltcyanid u. s. w. Das merkwürdigste Glied dieser Reihe, die Wasserstoffverbindung, erscheint danach als Wasserstoffkobaltcyanid $= 3HCy + Co Cy_3$. Diese Betrachtungsweise gibt indeß über das angeführte Verhalten dieser Verbindungen gar keinen Aufschluß. Liebig hat daher über die Zusammensetzung derselben eine ähnliche Theorie aufgestellt, wie sie in d. Art. Ferridcyan, Ferridcyanmetalle, hinsichtlich der entsprechenden Eisenverbindungen angeführt ist. Darnach betrachtet man diese Verbindungen nicht als Doppelcyanüre, sondern als einfache Haloidsalze, bestehend aus einem Metall und einem zusammengesetzten Salzbilder. Dieser hypothetische Salzbilder besteht aus 2 At. Kobalt und den Bestandtheilen von 6 Aeq. Cyan $= Co C_{12} N_6$. Man nennt ihn Kobaltidcyan. Die sogenannten Kobaltcyanid-Doppelsalze sind darnach Kobaltidcyanmetalle und erhalten die allgemeine Formel: $3M . Co_2 Cy_6$; die Wasserstoffverbindung wird als Kobaltidcyanwasserstoffsäure, $3 H . Co_2 Cy_6$ (s. d.) angesehen. Jede dieser Ansichten hat übrigens Gründe für und gegen sich, hinsichtlich deren auf die Art. Ferrocyan, Ferrocyanmetalle verwiesen wird.

Die Eigenschaften der Kobaltidcyanmetalle ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der einzelnen bisher untersuchten Verbindungen. Die Entdeckung derselben verdankt man L. Gmelin; derselbe stellte zuerst das Kobal-

tidcyankalium dar. Die übrigen Verbindungen wurden darauf von Zwenger dargestellt und untersucht, aus dessen Arbeit das Folgende fast gänzlich entnommen ist.

Kobaltidcyan-Ammonium, $3NH_4.Co_2Cy_6 + aq$, kann durch Neutralisiren der Kobaltidcyanwasserstoffsäure mit Ammoniak dargestellt werden. Es krystallisirt in farblosen durchsichtigen, geschoben vierseitigen Tafeln, sehr leicht löslich in Wasser, wenig in Alkohol. Bei 100° wird das Wasseratom nicht ausgetrieben und das Salz kann überhaupt nicht ohne gleichzeitige Zersetzung davon befreit werden. Bei 225° fängt es an, unter Entwickelung von Cyanammonium und kohlensaurem Ammoniak sich zu zersetzen mit Zurücklassung einer blauen Materie, die in stärkerer Hitze sich unter Feuererscheinung weiter zersetzt und schwarzes Kohlenstoffkobalt zurückläßt.

Kobaltidcyanbaryum, $3Ba.Co_2Cy_6$, wird durch Auflösen von kohlensaurem Baryt in Kobaltidcyanwasserstoffsäure erhalten. Es krystallisirt in farblosen durchsichtigen Prismen, die in Wasser sehr leicht, in Alkohol gar nicht löslich sind. In warmer Luft oder bei 100° verwittern die Krystalle und verlieren bei 23 Proc. od. 16 At. Wasser. Das bei 100° getrocknete Salz enthält außerdem noch 6 At. Wasser.

Kobaltidcyanblei, $3Pb.Co_2Cy_6$, in entsprechender Weise wie das Baryumsalz dargestellt, krystallisirt in perlmutterglänzenden Blättchen, sehr leicht löslich in Wasser, unlöslich in Alkohol. Es enthält 4 At. Wasser, wovon 3 At. bei 100° entweichen. Mit Ammoniak gibt die wässerige Lösung dieses Salzes einen weißen, in Säuren löslichen Niederschlag, welcher ein basisches Kobaltidcyanblei ist. Er hat nicht immer dieselbe Zusammensetzung, besteht indeß, nach Zwengers Analyse, wahrscheinlich aus $3Pb.CoCy_6 + 6Pb.O + 6aq$.

Kobaltidcyankalium, $3K.Co_2Cy_6$. Dieses von L. Gmelin zuerst dargestellte Salz, welches das gewöhnliche Material für die Darstellung der Kobaltidcyanverbindungen überhaupt bildet, wird nach Zwenger am besten dadurch dargestellt, daß man Kobaltcyanür in Cyankalium auflöst und die Mischung gelinde erwärmt. Dabei entwickelt sich, wenn die Luft keinen Zutritt hat, Wasserstoffgas, und aus 2 At. Kobaltcyanür und 4 At. Cyankalium entstehen, durch Zersetzung von 1 At. Wasser, 1 At. Kobaltidcyankalium und 1 At. Kali. Hat die Luft Zutritt, so wird Sauerstoff absorbirt und dadurch das eine At. Kalium oxydirt. Durch Abdampfung der Lösung und wiederholtes Krystallisiren wird das Kobaltidcyankalium rein erhalten. Man kann auch, wenn es durch kohlensaures Kali oder Cyankalium verunreinigt ist, diese Salze durch Essigsäure zersetzen und das Kobaltidcyankalium dann aus der wässerigen Lösung durch Weingeist ausfällen. Dieses Salz entsteht auch mit gleicher Leichtigkeit, wenn man ein Kobaltoxydulsalz, z. B. kohlensaures Kobaltoxydul oder frisch gefälltes Schwefelkobalt, in Cyankalium auflöst. Es bildet durchsichtige blaßgelbe Krystalle, isomorph mit Ferrocyankalium, und ohne Wassergehalt. Von Wasser wird es leicht gelöst, in Alkohol ist es unlöslich. Beim Erhitzen schmilzt es und wird dann zersetzt, unter Bildung einer olivengrünen Masse, die bei weiterem Erhitzen Cyan und Stickstoff entwickelt und zuletzt ein Gemenge von Cyankalium und Kohlenstoffkobalt zurückläßt. Die sehr koncentrirte Lösung gibt mit koncentrirten Säuren einen krystallinischen Niederschlag von Kobaltidcyanwasserstoffsäure. Durch Erhitzen mit koncentrirter Schwefelsäure wird das Salz unter Entwickelung von schwefeliger Säure, Cyan, Kohlensäure u. s. w. zersetzt, und im Rückstand bleiben schwefelsaures Kali und schwefelsaures Kobaltoxydul.

Kobaltidcyankobalt, $3CO.Co_2Cy_6 + 14aq.$, erhält man durch Fällung von schwefelsaurem Kobaltoxydul mit Kobaltcyankalium, wobei in den Niederschlag nichts von dem letztern Salz eingeht. Auch durch Kobaltidcyanwasserstoffsäure wird es aus aufgelösten Kobaltsalzen niedergeschlagen. Es ist hellroth, in Wasser und Säuren unlöslich. Koncentrirte Säuren entziehen ihm das Wasser und färben es dadurch blau. Auch durch Erhitzen bis 220° verliert es das Wasser u. wird intensiv blau; in Berührung mit Wasser nimmt es dasselbe rasch wieder auf und färbt sich wieder roth. Durch Kalilauge wird es unter Abscheidung von Kobaltoxydulhydrat zersetzt.

Kobaltidcyankupfer, $3Cu.Co_2Cy_6 + 7aq.$, wird aus schwefelsaurem Kupferoxyd durch Kobaltidcyankalium niedergeschlagen, wobei es nichts von dem Fällungsmittel aufnimmt. Es kann auch durch Kobaltidcyanwasserstoffsäure gefällt werden, welche das Kupfer vollständig niederschlägt. Es ist hellblau, in Wasser und Säuren unlöslich, durch Kali zersetzbar unter Abscheidung von Kupferoxydhydrat. Beim Erhitzen bis 240° verliert es nur ungefähr 5 At. Wasser. Von Ammoniak wird es mit blauer Farbe aufgelöst. Durch langsames Verdunsten dieser Lösung erhält man schöne lasurblaue, prismatische Krystalle, welche Kobaltidcyankupfer-Ammoniak, $3Cu.Co_2Cy_6 + 2NH_3 + 5aq.$, sind. Durch Fällung mit Weingeist erhält man diese Verbindung als krystallinisches Pulver. Sie ist in Wasser unlöslich und verliert das Ammoniak in der Wärme und durch Säuren.

Kobaltidcyankupfer-Ammoniak, s. Kobaltidcyankupfer.

Kobaltidcyanmetalle, s. Kobaltidcyan.

Kobaltidcyannatrium, $3Na.Co_2Cy_6 + 4aq.$, wird durch Neutralisiren der Kobaltidcyanwasserstoffsäure mit kohlensaurem Natron dargestellt. Es krystallisirt in langen, farblosen, durchsichtigen Nadeln, leicht löslich in Wasser, unlöslich in Alkohol. Durch anhaltendes Trocknen bei 100° verliert es seinen Wassergehalt.

Kobaltidcyannickel, $3Ni.Co_2Cy_6 + 2aq.$ Es kann nur durch Fällung eines aufgelösten Nickeloxydulsalzes mit Kobaltidcyanwasserstoffsäure rein erhalten werden, indem der durch das Kaliumsalz gebildete Niederschlag einen Antheil desselben in unlöslicher Verbindung aufnimmt. Es bildet einen gelatinösen, hellblauen Niederschlag und verliert in höherer Temperatur sein

Wasser, wobei es grau wird. Im frisch gefällten Zustande wird es von Ammoniak mit bläulicher Farbe aufgelöst. Durch langsames Verdunsten dieser Lösung erhält man das Kobaltnickel-Ammoniak, $3Ni . Co_2Cy_6 + 2 NH_3 + 7$ aq., in bläulichen krystallinischen Schuppen, welches in seinem Verhalten der entsprechenden Kupferverbindung ähnlich ist.

Kobaltidcyannickel-Ammoniak, s. Kobaltidcyannickel.

Kobaltidcyansilber, $3Ag . Co_2 Cy_6$, entsteht beim Vermischen von salpetersaurem Silberoxyd mit Kobaltidcyankalium als weißer, käsiger, in Wasser und Säuren unlöslicher Niederschlag, welcher kein chemisch gebundenes Wasser enthält. In Ammoniak löst es sich auf. Durch Verdunsten dieser Lösung erhält man das Kobaltidcyansilber-Ammoniak, $3Ag . Co_2 Cy_6 + NH_3$ + aq. Dasselbe bildet durchsichtige, farblose Säulen, unlöslch in Wasser, bei 170° sich in Wasser, Ammoniak und Kobaltidcyansilber zersetzend.

Kobaltidcyanwasserstoffsäure (Liebig), Wasserstoff-Kobaltcyanid (Berzelius), Kobaltsäure. Formel: $3H . Co_2Cy_6$, od. $3HCy . Co_2Cy_3$ (vgl. Kobaltidcyan). — Die K. entsteht im Allgemeinen durch Zersetzung der Kobaltidcyanmetalle mittelst einer Wasserstoff- oder einer mit Wasser vermischten Sauerstoffsäure. Um sie darzustellen, bedient man sich am besten des Kobaltidcyankupfers. Man rührt dasselbe mit Wasser an und zersetzt es durch hineingeleitetes Schwefelwasserstoffgas, worauf die Flüssigkeit filtrirt und verdunstet wird. Man kann sie indeß auch durch Zersetzung des Kobaltidcyankaliums darstellen, indem man die koncentrirte Lösung desselben mit koncentrirter Salpetersäure im Ueberschuß vermischt, die Mischung zur Trockene verdampft und dann mit absolutem Alkohol auszieht, welcher die Säure auflöst, mit Zurücklassung von Salpeter und unzersetztem Kobaltidcyankalium. Die K. krystallisirt aus der koncentrirten Lösung in kleinen, farblos durchsichtigen, glänzenden Nadeln Sie enthält in diesem Zustande Wasser, welches bei 100° oder im luftleeren Raum schon bei gewöhnlicher Temperatur entweicht, wobei die Krystalle undurchsichtig werden. Die Menge dieses Wassers wurde nicht bestimmt. Nach dem Trocknen bei 100° hat sie die Zusammensetzung $3H . Co_2 Cy_6 + HO$; das eine Wasseratom kann nicht ohne Zersetzung der Säure ausgetrieben werden. Sie reagirt und schmeckt stark sauer, zeigt nicht die giftigen Wirkungen der gewöhnlichen löslichen Cyanverbindungen. Kohlensaure Salze werden von ihr mit Leichtigkeit zerlegt, wobei Kobaltidcyanmetalle entstehen. Mit Eisen und Zink entwickelt sie Wasserstoffgas. Vom Wasser wird sie sehr leicht aufgelöst und an feuchter Luft zerfließt sie. Beim Kochen der Lösung wird sie nur sehr langsam zersetzt, wobei Blausäure entwickelt und ein Niederschlag in geringer Menge ausgeschieden wird. In Alkohol ist sie gleichfalls leicht löslich; von wasserfreiem Aether wird sie nicht gelöst, dem wasserhaltigen entzieht sie das Wasser. Beim Erhitzen bis über 100° entwikkelt sie Blausäure, und weiterhin etwas Cyanammonium und kohlensaures Ammoniak; sie färbt sich dabei erst gelblich, dann grün, u. zuletzt, bei etwa 250°, blau. In Berührung mit Wasser od. feuchter Luft färbt sich dieser blaue Rückstand röthlich. Durch stärkeres Erhitzen verwandelt er sich in schwarzen Kohlenstoffkobalt, wobei ein ähnliches Feuerphänomen eintritt, wie beim Erhitzen von Berlinerblau und andern Ferrocyanverbindungen. Durch Salzsäure u. Salpetersäure wird die K. nicht verändert; sie läßt sich sogar mit rauchender Salpetersäure und mit Königswasser kochen, ohne zersetzt zu werden. Beim Erhitzen mit koncentrirter Schwefelsäure wird sie dagegen zerlegt; es entwickeln sich Kohlenoxydgas, Kohlensäure und schwefelige Säure, und als Rückstand bleibt eine Lösung von schwefelsaurem Ammoniak und schwefelsaurem Kobaltoxydul.

Kobaltin (Min.), nach Beudant, s. v. a. Glanzkobalt, speciell der Glanzkobalt von Tunaberg, s. Glanzkobalt.

Kobaltischer Diatomphyllit (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Kobaltblüthe.

Kobaltischer Markasit (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Speiskobalt (s. d.).

Kobaltisches Bittersalz (Min.), s. v. a. Kobaltbittersalz (s. d.).

Kobaltjodür (Einfach-Jodkobalt, Jodetum cobaltosum, CoJ), entsteht, wenn fein zertheiltes metallisches Kobalt mit Jod und Wasser zusammengebracht wird, wobei die Mischung sich bis zum Sieden erhitzt. Es bildet mit wenig Wasser eine grüne, mit mehr eine rothe Lösung und bleibt beim Abdampfen als dunkelgrüne, zerfließliche, in Weingeist lösliche Masse zurück. — Leitet man über K. Ammoniakgas, so absorbirt es dasselbe und verwandelt sich in Kobaltjodür-Ammoniak $= CoJ . 3NH_3$, welches ein rothgelbes Pulver ist. Eine koncentrirte Lösung von K. gibt mit Ammoniak einen röthlichweißen Niederschlag, welcher beim Erwärmen bis auf einige dunkelgrüne Flocken sich auflöst. Aus dieser Auflösung setzen sich dann kleine rosenrothe Krystalle ab, welche, eben so, wie der röthlichweiße Niederschlag, aus $CoJ . 2NH_3$ bestehen, außerdem aber auch noch Wasser zu enthalten scheinen. Beim Trocknen werden die Krystalle unter Ammoniakverlust braun, dann grün. Wasser scheidet aus ihnen, unter Freiwerden von Ammoniak, ein grünes Pulver ab. Eine verdünnte Lösung von K. gibt mit Ammoniak einen blauen, an der Luft sich grünenden Niederschlag und eine braune Lösung.

Kobaltjodür-Ammoniak, s. Kobaltjodür.

Kobaltkies (Min.), 1) Linnéische (Linné, Syst. Nat. III, 129) Pyritspecies, von Hausmann Koboldine, von Haidinger Linneït genannt, Breithaupts Glaukogener Markasit oder Schwefelkobalt von Müsen, ist kubisch-oktaëdrisch und erscheint meist in Oktaëdern mit unvollkommener Spaltbarkeit nach den Würfelflächen, Bruch uneben, muschelig, H. = 5, 5, G. = 4,9, silberweiß ins Röthliche, Strich schwärzlich grau. Bei Müsen im Siegenschen. Mit etwas mehr Kupfergehalt bei Riddarhyttan in Schweden — 2) Nach Haidinger, Kiesfamilie,

tessularisch, weiß, stahlgrau bis roth, H. = 5,0—5,5, G. = 4,0—6,6. Gattungen sind: a) Oktaëdrischer K. (Smaltin, Rammelsbergit, Safflorit, Kerstenit); b) hexaëdrischer K. (Kobaltin, Skutterudit); c) isometrischer K. (Linnéit ; d) eutomer K. (Ullmannit, Stirian, Gersdorffit, Amöbit, Wodenkies, Kausimkies). — 3) Rhomboëdrischer K., irriger Weise so benannt, s. v. a. der stängelige Speiskobalt, s. d.

Kobaltkies (Chemie). Nach den Analysen von Hisinger und Wernekink hat dieses Mineral folgende Zusammensetzung:

	I.	II.	III.
Schwefel	38,50	41,00	42,52
Kobalt	43,20	43,86	53,35
Kupfer	14,40	4,10	0,97
Eisen	3,53	5,31	2,30
Gebirgsart	0,33	0,67	—
	99,96	94,94	99,14.

I. Kobaltkies von Riddarhyttan in Westmanland (Schweden); II. u. III. Kobaltkies von Müsen im Siegenschen. Hiernach hat man die Formel $Co_2 S_3$ aufgestellt, von der jedoch Frankenheim bemerkt, daß sie, mit Wernekinks Analyse des müsener Kobaltkieses verglichen, die Zusammensetzung desselben weniger genau ausdrückt, als die Formel $Co S . Co_2 S_3$. In neuester Zeit wurde dies Mineral von Schnabel u. Ebbinghaus einer wiederholten Analyse unterworfen, wobei sich dessen Zusammensetzung folgendermaßen herausstellt:

	Kobaltkies von Jungfergrube.	Kobaltkies von Schwabengrube.
Schwefel	41,98	42,30
Nickel	33,64	42,64
Kobalt	22,09	11,00
Eisen	2,29	4,60.

Beide Analysen führen sehr genau zur Formel $RS . R_2 S_3$, in welcher $RS = Ni S$, $Co S$, $Fe S$, und $R_2 S_3 = Ni_2 S_3$, $Co_2 S_3$ und $Fe_2 S_3$ anzunehmen ist. Der K. von Müsen ist hiernach mit größerem Rechte ein Nickelerz, als ein Kobalterz zu nennen. Bei dem schwedischen K. dagegen dürfte dies nicht der Fall seyn.

Kobaltlegirungen. Antimon und Arsenik verbinden sich leicht mit dem Kobalt, weil erstere zu den negativsten Metallen gehören, während letzteres eines der positivsten Metalle ist. Die Verbindung mit Antimon bildet sich beim Zusammenschmelzen unter Feuerentwickelung u. ist eisengrau u. spröde. Die Verbindung mit Arsenik kommt als Mineral vor und bildet das häufigste Kobalterz, den Speiskobalt, $Co As$. Ein anderes selteneres Mineral, der Tesseralkies oder das Hartkobalterz, besteht aus Co_2, As_3. Außerdem findet sich der Arsenikkobalt in Verbindung mit Schwefelkobalt, als Kobaltglanz, $Co As . Co S_2$. Durch Glühen von Speiskobalt in einer Retorte wird ein Theil des Arseniks ausgetrieben, u. es bleibt eine Verbindung von Kobalt mit weniger Arsenik im Rückstand, der sich vor dem Löthrohr zu einer spröden Metallkugel schmelzen läßt und nicht magnetisch ist.

Auf den Blaufarbenwerken bilden sich oft krystallisirte Legirungen, die Kobalt und Arsenik, oft auch Eisen u. Kupfer enthalten. Die Legirung von Kobalt mit Eisen ist sehr hart, schwer zerbrechlich. Mit seinem achtzehnfachen Gewicht Gold bildet das Kobalt, nach Hatchett, eine dunkelgelbe, sehr spröde Verbindung; auch ein Gemisch, welches nur 1/64 Kobalt enthält, ist noch spröde. Mit Platin gibt es eine schmelzbare Verbindung. Mit Quecksilber vereinigt sich das Kobalt, nach Tamour, zu einem Amalgam, wenn man eine mit Ammoniak übersättigte Lösung von Chlorkobalt auf Zinkamalgam, aus 1 Zink u. 6 Thl. Quecksilber, gießt. Das Zink wird dann aufgelöst, und das Kobalt verbindet sich mit dem Quecksilber, wodurch die Flüssigkeit sich entfärbt. Man gießt so lange neue Lösung auf, als noch Entfärbung eintritt. Der Rest des Zinks kann aus dem Amalgam durch verdünnte Schwefelsäure ausgezogen werden, welche das Kobalt nicht auflöst. Das Kobaltamalgam ist silberweiß u. wird vom Magnet angezogen. Durch Erhitzen wird das Quecksilber ausgetrieben. Beim Zusammenschmelzen von Kobalt mit Silber bekommt man zwei getrennte Metallschichten, von denen die untere kobalthaltiges Silber, die obere silberhaltiges Kobalt ist; das Silber wird durch den geringen Kobaltgehalt spröder. Mit Zinn gibt das Kobalt eine hell violette, etwas ductile Mischung, mit Zink verbindet es sich sehr schwer, eben so mit Wismuth und Blei, welche zum Kobalt ein ähnliches Verhalten zeigen, wie Silber.

Kobaltmanganerz (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Kobaltschwärze (s. d.).

Kobaltmulm (Min.), auch Rußkobalt, die zerreibliche Varietät der Kobaltschwärze, (s. d.).

Kobaltocher (Min.), auch gelber u. brauner Erdkobalt, ein ocherartiger Oxydolith, erscheint derb, als Ueberzug, Bruch flachmuschelig, erdig, H. = 1, 5, milde, G. = 2, 2, gelb, braun, matt, Strich fettglänzend, undurchsichtig, sehr wenig an der Zunge klebend, vor dem Lothrohr zu schwarzer Schlacke schmelzbar. Beide Varietäten gehen in einander über. Der braune K. ist nach Plattner Kobalt-, Eisen-, Manganoxyd, arsenige Säure, Thonerde, Talkerde u. Wasser. Der gelbe K. heißt auch Lederkobalt. Mit Thon u. Silber gemengt, wie bei Allemont, Gänseköthigerz, Ganomatit. In Begleitung von Kobalt- u. Kupfererzen bei Saalfeld, Riechelsdorf, Wittichen, in Ungarn, in der Dauphiné.

Kobaltoxyd, arseniksaures (Min.), s. v. a. Kobaltblüthe, s. d.

Kobaltoxyd (Oxydum cobalticum, Kobaltsesquioxyd [Berzelius], Kobaltsuperoxyd, peroxyde de Cobalt, Formel: $Co_2 O_3$.). Im wasserfreien Zustande erhält man es, nach Proust und Winckelblech, durch gelindes Glühen von salpetersaurem Kobaltoxydul. Das Salz schmilzt dabei, und es scheiden sich kleine, stahlgraue Krystallkörner ab, die basisch salpetersaures K. zu seyn scheinen; weiterhin verwandelt das Ganze sich in eine feste, stahlgraue Masse. Diese wird dann zerrieben und in einem Porzellantiegel weiter erhitzt, so lange noch rothe Dämpfe entweichen, mit der Vorsicht, daß die Hitze nicht zu stark wird, wodurch das Oxyd Sauerstoff verlieren würde. Es bildet ein dunkelbraun schwarzes Pulver. Nach Becquerels Angabe erhält man es in quadratischen Tafeln krystallisirt,

wenn man Kobaltoxydul mit Kalihydrat bis zum anfangenden Glühen erhitzt, u. nach dem Erkalten das Kali mit Wasser auszieht. Dabei entsteht es wahrscheinlich durch Zersetzung des Hydratwassers u. geht mit dem Kali eine Verbindung ein, die durch das Wasser zersetzt wird. Durch stärkeres Glühen wird es zersetzt, es entweicht Sauerstoffgas, u. als Rückstand bleibt eine schwarze Verbindung von 1 At. Kobaltoxydul u. 1 At. K. — Auf nassem Wege bildet sich das K., wenn ein Kobaltoxydulsalz mit überschüssigem Alkali gefällt u. in die Mischung Chlor geleitet wird, oder, wenn man frisch gefälltes Kobaltoxydulhydrat oder kohlensaures Kobaltoxydul mit unterchlorigsaurem Alkali digerirt. Es bildet dann nach dem Abfiltriren u. Trocknen eine zusammengebackene braunschwarze Masse von glänzendem Bruch u. umbrabraunem Pulver. Diese Masse ist Kobaltoxydhydrat. Nach Hess besteht sie aus $Co_2 O_3 . 2 HO$, Winckelblech fand ihre Zusammensetzung dagegen = $Co_2 O_3 . 3 HO$. Nach Beetz hat sie bald die erstere, bald die letztere Zusammensetzung, wenn sie auch anscheinend unter denselben Umständen bereitet wurde. Beim Erhitzen verliert sie das Wasser u. verwandelt sich dann in stärkerer Hitze in die angeführte Verbindung von Oxyd und Oxydul. — Das K. hat nur in geringem Maße die Eigenschaften einer Salzbasis. Im wasserfreien Zustande wird es von Säuren nur sehr schwierig aufgelöst. Als Hydrat löst es sich zwar leichter, aber die Auflösungen in den stärkeren Säuren, wie Schwefelsäuren, Salpetersäuren etc. fangen an, namentlich in der Wärme u. im Sonnenlichte, gleichen Sauerstoff zu entwickeln u. enthalten dann nur noch ein Oxydulsalz. In schwefliger Säure löst es sich unter Bildung von schwefelsaurem Kobaltoxydul, in Oxalsäure unter Bildung von oxalsaurem Kobaltoxyd-Oxydul und Entwicklung von Kohlensäuregas. Mit Salzsäure entwickelt es schon in der Kälte Chlor u. es entsteht Kobaltchlorür. Die beständigste Verbindung bildet es mit der Essigsäure, von welcher es als Hydrat mit braungelber Farbe gelöst u. woraus es durch Säuren wieder als brauner Niederschlag gefällt wird. Den stärkeren Basen gegenüber verhält das K. sich, nach den Versuchen von Beetz, von welchem die folgenden Angaben herrühren, wie eine schwache Säure. Von schmelzendem Kalihydrat wird es zu einer blauen, durchscheinenden Masse aufgelöst, die aber durch Wasser zersetzt wird. In Kalilauge ist das schon fertige Oxyd wenig oder gar nicht löslich, aber wenn es im Entstehungsmomente mit Kali in Berührung ist, löst es sich mit intensiv blauer Farbe darin auf. Durch Kochen, so wie bei längerem Stehen an der Luft, scheidet es sich als braunes Hydrat wieder daraus ab. Es bildet sich daher sehr leicht, wenn Kobaltoxydulhydrat bei Gegenwart von Alkali der Luft ausgesetzt wird, während dasselbe für sich allein sich nur wenig höher oxydirt (s. Kobaltoxydul). In Ammoniak ist das K. nicht löslich, es bildet sich aber eine unlösliche Verbindung desselben mit Ammoniak, wenn ein Kobaltoxydulsalz an der Luft mit überschüssigem Ammoniak gefällt wird, indem das Oxydul dann unter dem Einfluß des Ammoniaks Sauerstoff aufnimmt. Die so entstandene Verbindung ist grün oder gelb. Eine andere Art von Verbindungen mit Ammoniak entsteht, wenn ein Kobaltoxydulsalz mit überschüssigem Ammoniak vermischt u. diese Mischung der Luft ausgesetzt wird, wobei sie Sauerstoff absorbirt. Diese enthalten indeß außerdem noch eine Säure und scheinen bloße Doppelsalze zu seyn.

Kobaltoxydhydrat, s. Kobaltoxyd.

Kobaltoxyd-Oxydul. Die beiden Oxyde des Kobalts sind sehr geneigt, Verbindungen mit einander zu bilden, weil das Kobaltoxydul eine entschiedene Basis ist, das Oxyd dagegen den Charakter einer schwachen Säure hat. Es sind zwei solcher Verbindungen bekannt, eine aus $Co_3 O_4$ oder $Co O . Co_2 O_3$, die andere aus $Co_6 O_7$ oder $4 Co O . Co O_3$ bestehend. Die Verbindung $Co_3 O_4$ entsteht, nach Winckelblech und Beetz, wenn das Kobaltoxyd bis zum schwachen Glühen erhitzt wird, wobei Sauerstoff entweicht. Es ist ein schwarzes Pulver. Die Verbindung $Co_6 O_7$ bildet sich nach denselben Chemikern beim Glühen von metallischem Kobalt, Kobaltoxydul, kohlensaurem od. oxalsaurem Kobaltoxydul an der Luft oder in Sauerstoffgas. Sie hat nach ihnen eine durchaus konstante Zusammensetzung und nimmt nicht mehr Sauerstoff auf, während Heß angibt, daß beim Glühen von oxalsaurem Kobaltoxydul oder Kobaltoxydulhydrat an der Luft die Verbindung $Co_3 O_4$ entstehe. Wahrscheinlich bildet die Verbindung $Co_3 O_4$ sich nur bei schwächerer Glühhitze und geht bei starkem Glühen unter Sauerstoffverlust in andere Verbindung über. In sehr starker Hitze soll sie sich sogar in Oxydul verwandeln. Nach Beetz entsteht die Verbindung $Co_6 O_7$ auch durch starkes Glühen von Kobaltchlorür an der Luft, wobei der Chlor vollständig entweicht. Sie ist ebenfalls ein schwarzes Pulver. Beide Verbindungen werden von Säuren nur schwierig aufgelöst. Das aus Kobaltchlorür dargestellte Oxyd-Oxydul wird nach Beetz selbst von koncentrirten Säuren nicht gelöst, aber, wenn es mit Kalihydrat geschmolzen und das Kali dann durch Wasser wieder ausgezogen wurde, ist es in Salzsäure leicht löslich. Wenn frisch gefälltes Kobaltoxydulhydrat der Luft ausgesetzt wird, so färbt es sich unter Sauerstoffaufnahme dunkler. Dabei bildet sich wahrscheinlich Kobaltoxydul-Hydrat. Diese Umwandlung erfolgt indeß sehr langsam und unvollständig. Bei Gegenwart von freiem Alkali geschieht sie rascher und die so veränderten Niederschläge wurden früher auch für Oxydul-Verbindungen gehalten, nach Beetz enthalten sie indeß Kobaltoxyd, welches mit einem Theil des Alkali unlöslich verbunden ist (vergl. Kobaltoxydul).

Kobaltoxydul (Oxydum cobaltosum, Kobaltoxyd nach Berzelius, Protoxyde de Cobalt, Formel: Co O). Das Kobaltoxydul entsteht beim Auflösen des Kobalts in Sauerstoffsäuren. Es bildet sich auch, wenn Kobalt an der Luft geglüht wird, wird dann aber gewöhnlich höher oxydirt. Im reinen Zustande erhält man es durch Glühen von

Kobaltoxydulhydrat oder kohlensaurem Kobaltoxydul bei Ausschluß der Luft. Es ist ein olivengrünes Pulver. Beim Glühen an der Luft verwandelt es sich, nach Winckelblech und Beetz, in Oxyd-Oxydul ($4CoO. Co_2O_3$). Durch Wasserstoffgas und durch Kohle wird es bei der Glühhitze zu Metall reducirt. Von Säuren wird es mit rother Farbe aufgelöst. In Glasflüssen, Borax, Phosphorsalz u. s. w. löst es sich beim Schmelzen mit schöner blauer, bei Kerzenlicht violeter Farbe, die sehr intensiv ist, so daß dadurch sehr kleine Mengen erkannt werden können. Man glaubte früher, daß das Kobaltoxydul sich auch mit Basen verbinde, indem es von schmelzendem Kalihydrat u. als Hydrat auch von Kalilauge mit blauer Farbe gelöst wird. Nach Beetz ist dies indeß immer mehr Folge einer Einmengung von Oxyd, u. das reine Oxydul wird nach ihm von Kali nicht aufgelöst. Ammoniak löst das Oxydulhydrat mit rother Farbe, wahrscheinlich aber nur bei Gegenwart eines Ammoniaksalzes. An der Luft geht es in dieser Lösung in Oxyd über, wodurch die Farbe dunkler und bräunlich wird (vergl. Kobaltoxyd u. Kobaltsalze). Es bildet eigenthümliche gefärbte Verbindungen mit Thonerde, Talkerde und Zinkoxyd, von denen man bis jetzt annimmt, daß sie Kobaltoxydul und nicht Oxyd enthalten.

Das Kobaltoxydulhydrat entsteht durch Fällen eines aufgelösten Kobaltoxydulsalzes mit einem Alkali. Dabei bildet sich unter anscheinend denselben Umständen bald ein blauer, violeter oder grünlicher, bald ein rosenrother oder bräunlich-rother Niederschlag, und man war lange in Zweifel, wodurch diese Erscheinung bedingt werde. Versuche, welche von Beetz angestellt wurden, haben ergeben, daß sie hauptsächlich von der Einwirkung der Luft herrührt, indem das Kobaltoxydul sich leicht höher oxydirt und dadurch eine andere Farbe annimmt. Wenn die Kobaltlösung und das Fällungsmittel frei sind von Oxyd und absorbirter Luft, so entsteht nach Beetz in der Kälte zuerst immer ein blauer Niederschlag. Dieser Niederschlag ist ein basisches Kobaltoxydulsalz, welches, wenn es auch von verschiedenen Säuren herrührt, doch ziemlich dieselbe Farbe hat. Nach einiger Zeit wird er rosenroth und ist dann in Kobaltoxydulhydrat verwandelt. Diese Veränderung erfolgt in der Wärme schneller wie in der Kälte, und sie tritt auch rascher ein, wenn der Niederschlag durch Kali, als wenn er durch Ammoniak gebildet wurde. Wird das Kobaltoxydulhydrat in einem besonderen Apparat in einer möglichst sauerstofffreien Atmosphäre ausgewaschen und getrocknet, so behält es seine rosenrothe Farbe bei. Es besteht aus $CoO. HO$; bei anfangender Glühhitze wird das Wasser ausgetrieben. Hat die Luft dagegen Zutritt, so färbt der rosenrothe Niederschlag sich bräunlich durch theilweise Umwandlung in Kobaltoxyd, die jedoch nur sehr gering ist, so daß sie auf die Zusammensetzung kaum einen merklichen Einfluß hat, sich aber dadurch zu erkennen gibt, daß der Niederschlag nachher mit Salzsäure Chlor entwickelt. Bei Gegenwart von überschüssigem Alkali erfolgt diese Oxydation rascher, weil das Alkali sich mit dem Oxyd zu verbinden strebt und deshalb prädisponirend wirkt. Wird Kobaltoxydulhydrat mit Kalilösung übergossen und der Luft ausgesetzt, so bildet sich eine blaue Lösung von Kobaltoxydkali, aus welcher durch Kochen, so wie bei längerem Stehen auch in der Kälte das Kobaltoxyd als braunes Hydrat ($Co_2O_3 . 2 HO$) ausgeschieden wird. Durch fortgesetzte Behandlung geht das Oxydul-Hydrat auf diese Art gänzlich in Oxydhydrat über. Durch theilweise Umwandlung, indem das entstandene Oxyd durch Kochen wieder ausgeschieden wird, nimmt es beim Kochen mit Kali an der Luft eine bräunliche Farbe an. Andererseits wird der bräunliche Niederschlag durch Behandlung mit Kali in der Kälte wieder roth, indem dieser das Oxyd auszieht. Wird eine nicht luftfreie Kobaltlösung mit Kali vermischt, so entsteht ein violeter oder schmutzig blauer Niederschlag. Derselbe ist, nach Beetz, ein Gemenge von einem blauen basischen Salz und einem Kobaltoxyd-Kali, welches weniger Kobalt enthält, als die blaue lösliche Kaliverbindung, und durch Digeriren mit mehr Kali in diese übergeführt wird. Beim Stehen wird seine Farbe röthlicher, weil das basische Salz in Oxydulhydrat übergeht und dies bei Kali schneller erfolgt, als die Umwandlung durch Oxydation, obschon sonst das basische Salz leichter in Oxyd übergeht als das Oxydulhydrat. (Nach anderen Angaben indeß wird der durch Kali hervorgebrachte blaue Niederschlag durch Berührung mit der Luft grün). Ist das Alkali dagegen Ammoniak, so verwandelt das basische Salz sich langsamer in Oxydulhydrat, hat daher mehr Zeit, sich zu oxydiren und das unlösliche Kobaltoxyd-Ammoniak hat zugleich eine stärker tingirende Kraft, als die Kali-Verbindung. Ammoniak gibt deshalb mit Kobaltlösung beim Luftzutritt einen grünen Niederschlag, welcher im Anfange ein Gemenge von basischem Salz und unlöslichem Kobaltoxyd-Ammoniak, weiterhin ein Gemenge von diesem und Oxydulhydrat ist, worin sich die Farbe des letztern wegen der Färbekraft desselben wenig geltend machen kann. Weiterhin soll dieser Niederschlag gelb werden, in welchem Zustande er dann vielleicht die reine Ammoniakverbindung ausmacht.

Kobaltrücken (Bergw.), s. Rücken.

Kobaltsäure, s. Kobaltsalze.

Kobaltsalze (Min.), nach Hausmann, die 8. metallische Reihe der Salze (4. Ordnung der II. Klasse, Inkombustibilien).

Kobaltsalze (Chem.). Das Kobalt bildet zwei Reihen von Sauerstoffsalzen, Kobaltoxydul und Kobaltoxydsalze. Die Kobaltoxydulsalze sind die bekannteren u. gewöhnlichen Salze des Kobalts. Ihnen entspricht eine Reihe von Haloïdsalzen, die aus 1 At. Kobalt und 1 Aeq. des Salzbilders bestehen. Sie entstehen durch Auflösung des Oxyduls oder des Metalls in Sauerstoffsäuren; im letzteren Fall, wenn nicht die Säure selbst den Sauerstoff hergibt, unter Entwicklung von Wasserstoffgas; die Haloïdsalze durch Auflösen des Oxyduls oder Metalls in der betreffenden Wasserstoffsäure. Beide Arten von Salzen bilden sich außerdem sehr leicht aus den Oxydsalzen oder den diesen entsprechenden Haloïdverbindungen (s. u.). Sie

sind im wasserhaltigen Zustande meist roth, im wasserfreien dagegen blau, oder, wenn sie unlöslich sind, violet. Zuweilen nimmt ihre Auflösung eine grüne Farbe an. Dies rührt dann oft wohl davon her, daß sie zugleich ein Eisen= oder Nickelsalz enthält, in andern Fällen entsteht sie dadurch, daß in der Flüssigkeit zugleich Kobaltoxyd enthalten ist, welches mit dem Oxydul grüne Doppelsalze bildet, wie es z. B. von dem oxalsauren Salze genauer bekannt ist. Die Ursache der Farbeveränderung — zuweilen werden die Lösungen auch gelblich oder bräunlich — ist indeß noch nicht für alle Fälle genügend bekannt. Durch Glühen werden die meisten Kobaltoxydulsalze zersetzt und das Oxydul höher oxydirt. Mit Ammoniak bilden sie gern Doppelsalze, die jedoch wenig bekannt sind. Das Oxydulhydrat und das kohlensaure Oxydul ist deshalb in Ammoniaksalzen löslich. Das Kobaltoxydul ist sehr geneigt, basische Salze zu bilden. — Die Auflösungen der Kobaltoxydulsalze geben mit Kali einen blauen Niederschlag von einem basischen Salz, welcher beim Stehen, rascher beim Erwärmen, rosenroth wird und dann aus Oxydulhydrat besteht. Enthält die Flüssigkeit absorbirte Luft, so hat der Niederschlag eine mehr unreine Farbe und enthält dann Oxyd-Oxydul oder Kobaltoxyd-Kali. An der Luft bleibt er in diesem Falle nach gewissen Angaben schmutzig blau oder violet, nach anderen wird er olivengrün (vergl. Kobaltoxydul). Im Ueberschuß von Kali ist er unlöslich, wenn er aber Oxyd enthält, kann er die alkalische Flüssigkeit blau färben, indem diese das Kobaltoxyd mit blauer Farbe auflöst. Enthält die Flüssigkeit eine genugende Menge Salmiak, so entsteht in der oxydfreien Lösung durch Kali kein Niederschlag, wenn man nicht viel Kali zusetzt und die Flussigkeit kocht, so daß das Ammoniaksalz zersetzt und aus Ammoniak ausgetrieben wird. Ammoniak bewirkt in Kobaltoxydulsalzen einen blauen Niederschlag, der bei abgehaltener Luft allmählig roth, an der Luft und in lufthaltigen Flüssigkeiten dagegen grün wird. Enthält die Lösung ein Ammoniaksalz oder freie Säure, so daß durch den Zusatz des Ammoniaks viel Ammoniaksalz entsteht, so wird durch überflüssig zugesetztes Ammoniak kein Niederschlag hervorgebracht, sondern die Flüssigkeit bleibt klar und färbt sich intensiver roth. Setzt man sie dann der Luft aus, so färbt sie sich von oben nach unten dunkler und bräunlich, indem das Oxydul sich höher oxydirt. Ist die Kobaltlösung neutral, so wird von dem entstandenen Ammoniaksalz und dem Ueberschuß des Ammoniaks auch ein Theil des Niederschlags wieder aufgelöst. Die Angaben weichen aber darüber ab, ob in diesem Falle eine vollständige Lösung eintritt. Nach den meisten bleibt dabei ein Theil mit grüner oder blauer Farbe ungelöst, löst sich aber beim Stehen an der Luft allmählig mit brauner Farbe auf (s. Kobaltoxydul). Kohlensaure Alkalien geben mit Kobaltoxydulsalzen einen blaß pfirsichblüthrothen Niederschlag, welcher beim Erhitzen blau oder violet wird. In Ammoniaksalzen ist dieser Niederschlag löslich. Durch kohlensaure Erden wird das Kobaltoxydul in der Kälte nicht gefällt, dagegen wohl beim Erwärmen. Phosphorsaures Natron bewirkt in neutralen Lösungen einen blauen, Oxalsäure einen blaß rosenrothen Niederschlag. Der letztere bildet sich erst allmählig. Ferrocyankalium gibt einen grunen, Ferridcyankalium einen dunkelbraunrothen Niederschlag. Galläpfeltinktur bewirkt nur in den Salzen der schwächeren Säuren eine Trübung. Durch Schwefelwasserstoff werden die Kobaltoxydulsalze der stärkeren Säuren nicht gefällt, sobald sie einen auch nur sehr geringen Ueberschuß der Säure enthalten. Sind sie ganz neutral, so entsteht durch Schwefelwasserstoff ein geringer braunschwarzer Niederschlag von Schwefelkobalt, bis die Lösung zu einem gewissen Grade sauer geworden ist. Aus den Kobaltoxydulsalzen der schwächeren Säuren, z. B. der Essigsäure, wird durch Schwefelwasserstoff ein weit größerer Theil des Kobalts gefällt, und wenn die freigewordene Säure sich nicht zu sehr in der Flüssigkeit anhäuft, so kann es aus essigsaurem Kobaltoxydul dadurch vollständig niedergeschlagen werden. Durch aufgelöste Schwefelalkalien und Schwefelhydrate wird das Kobalt vollständig als braunschwarzes Schwefelkobalt gefällt. Der Niederschlag ist im Ueberschuß des Fällungsmittels unlöslich. Durch Zink soll das Kobalt aus der salzsauren Lösung gefällt werden, jedoch nicht vollständig. Mittelst des Löthrohrs erkennt man die kleinsten Mengen, sowohl von Kobaltoxydul — wie Oxydsalzen, daran, daß die Borax- und Phosphorsalzperle dadurch schön blau gefärbt werden. Mit Soda auf der Kohle wird aus ihnen metallisches Kobalt als graues, magnetisches Pulver reducirt.

Die Kobaltoxydsalze sind vorzüglich dadurch charakterisirt, daß sie sehr unbeständig sind und äußerst leicht in Oxydulsalze übergehen. Die stärkeren Säuren lösen das Kobaltoxydhydrat zwar in der Kalte im Anfang ohne Zersetzung, fangen aber auch gleich an, Sauerstoff zu entwickeln und enthalten dann nur noch ein Oxydulsalz; in der Wärme und am Licht erfolgt dies schneller. Die schwächeren Säuren, wie Essigsäure, bilden dagegen konstantere Verbindungen. Essigsaure löst das Kobaltoxydhydrat mit dunkelbraungelber Farbe auf. Kaustische und kohlensaure Alkalien bewirken in dieser Lösung einen braunen, Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium einen schwarzen Niederschlag. Oxalsaures Alkali färbt sie allmählig grün durch Bildung von oxalsaurem Kobaltoxyd-Oxydul. Beim Verdunsten, selbst ohne Erwärmen, wird das essigsaure Kobaltoxyd zersetzt, es läßt eine braune Masse zurück, aus welcher Wasser essigsaures Kobaltoxydul auszieht, mit Zurücklassung eines braunen unlöslichen Körpers. Beim Kochen wird die Lösung sogleich unter Ausscheidung von Oxydhydrat zersetzt. Die dem Oxyd entsprechenden Kobalthaloïdverbindungen sind ebenfalls höchst unbeständig; das Kobaltoxyd entwickelt mit Salzsäure schon in der Kälte Chlor und verwandelt sich beim Erwärmen damit sogleich in Chlorür,

Eine eigenthümliche Klasse von Kobaltoxydverbindungen entsteht, wenn man Kobaltoxydulsalze mit Ammoniak übersättigt und die filtrirte Flüssigkeit der Luft aussetzt, wobei sie sich unter Aufnahme von Sauerstoff dunkelbraun färbt. Läßt man eine solche Lösung stehen, bis das freie Ammoniak verdunstet ist, so hat sie, nach Beetz, die Farbe von Burgunderwein und reagirt vollkommen neutral. Sie enthält dann — nach Analysen, welche Beetz mit einer auf solche Art aus salpetersaurem und aus schwefelsaurem Kobaltoxydul dargestellten Flüssigkeit anstellte — auf 1 At. Kobaltoxyd 4 Aeq. Ammoniak (oder Ammoniumoxyd) und 4 At. Säure. Die Verbindung mit Salpetersäure ist krystallisirbar und bildet Nadeln von brauner Farbe, läßt aber beim Behandeln mit Wasser Oxydhydrat ungelöst. Berzelius interpretirt diese Zusammensetzung so, daß er in der Flüssigkeit ein mit Ammoniak verbundenes Doppelsalz $= NH_4O.SO_3 + Co_2O_3.3SO_3 + 3NH_3$ oder $NH_4O.NO_5 + Co_2O_3.3NO_5 + 3NH_3$ annimmt. Beim Kochen der Flüssigkeit, wobei das Kobalt sich als braunes Oxydhydrat ausscheidet, verwandeln sich die 3 Aeq. Ammoniak, nach ihm, in Ammoniumoxyd u. entziehen dann dem Kobaltoxyd seine Säure. Setzt man aber vorher eine hinreichende Menge von einem Ammoniaksalz zu, so wird durch Kochen nichts abgeschieden, so wie in diesem Fall auch, wie oben angeführt wurde, durch das Ammoniak im Anfang kein Niederschlag entsteht. Durch Kali wird aus der Lösung Kobaltoxydhydrat gefällt. Man vermuthete früher, daß in der mit Ammoniak übersättigten Kobaltlösung durch Einwirkung der Luft eine Kobaltsäure gebildet werde, von noch größerem Sauerstoffgehalte als das Kobaltoxyd und daß diese Flüssigkeit demnach kohlensaures Ammoniak enthalte. Winckelblech u. Beetz haben diese Vermuthung zwar nicht bestätigt gefunden, sie nehmen vielmehr an, daß die Flüssigkeit nur Kobaltoxyd enthält, aber durch diese Annahme lassen sich noch nicht alle hier auftretenden Erscheinungen erklären. Dahin gehört, daß nach L. Gmelin die vorhin erwähnte krystallisirte salpetersaure Verbindung in Berührung mit Wasser unter Abscheidung von Kobaltoxydhydrat Stickstoffgas entwickelt; daß dasselbe Gas entwickelt wird, wenn man die ammoniakalische, an der Luft gebräunte Flüssigkeit kocht, wobei sie roth wird, oder wenn man sie mit Kali vermischt, wobei sich Oxydhydrat ausscheidet. Bei Annahme einer Kobaltsäure läßt sich die Stickstoffentwickelung davon ableiten, daß die Kobaltsäure durch den Wasserstoff des Ammoniaks zu einer niedrigern Oxydationsstufe reducirt wird. Die Nichtexistenz einer Kobaltsäure ist also wohl noch nicht als ganz entschieden anzusehen und diese Verhältnisse erfordern noch eine fernere Untersuchung.

Kobaltschwärze (Min.), auch schwarzer Erdkobalt, Kobaltmanganerz, Schwarzkobalterz, ein ocherartiger Oxydolith, erscheint nur derb, eingesprengt, als Ueberzug, nierenförmig, traubig ꝛc., Bruch eben bis flachmuschelig, erdig, H. = 1—2, milde, G. = 2,2, bläulich- oder pechschwarz, matt, Strich fettglänzend, undurchsichtig, vor dem Löthrohr unschmelzbar, wasserhaltiges Kobalt- und Manganoxyd. Varietäten: a) Feste K., Schlackenkobalt; die von Rengersdorf ist etwas härter, als die übrige, daher von Breithaupt unter dem Namen Kakochlor davon getrennt. — b) Zerreibliche K., Kobaltmulm, Rußkobalt. Mit Speiskobalt ꝛc. bei Wittichen im Schwarzwalde, Riechelsdorf und Biber in Hessen, Saalfeld in Thüringen, Joachimsthal in Böhmen, Rengersdorf in der Oberlausitz ꝛc. — Im Siegenschen kommt ein Gemenge von Kobaltoxyd mit Quarz vor, Hornkobalt genannt.

Kobaltselenit, Selenkobalt. Das Kobalt vereinigt sich mit dem Selen beim Erwärmen unter Feuerentwickelung zu einer grauen, metallglänzenden Masse von blätterigem Gefüge, in der Rothglühhitze schmelzbar.

Kobaltsesquichlorür, s. Kobaltchlorid.

Kobaltsesquioxyd, s. Kobaltoxyd.

Kobaltsesquisulphuret, s. Kobaltsulphuret.

Kobaltspeise. Dieselbe wird auf Blaufarbenwerken, welche nickelhaltige Kobalterze zur Smaltefabrikation anwenden, als Nebenprodukt gewonnen. Sie sondert sich hier in den Schmelzöfen ab, aus denen von Zeit zu Zeit ausgeschöpft wird. Ihre Hauptbestandtheile sind Nickel und Arsenik, weswegen man sie auch Nickelspeise nennt. Analysen solcher Speisen haben Berthier, Wille, Wöhler u. Francis geliefert.

	Berthier.	Wille.	Wöhler.	Francis.
Arsenik	37,8	40,47	44,10	34,07
Schwefel	7,8	2,55	1,65	1,01
Nickel	49,0	52,63	52,70	52,30
Kobalt	3,2	Spur }	—	3,28
Eisen	—	2,71 }	1,60	10,06
Kupfer	1,6	1,62 }	—	—
Antimon	Spur	—	—	—

Die Zusammensetzung der von Wöhler analysirten, krystallisirten K. kommt dem Verhältnisse Ni_3As sehr nahe, von welchem sich auch die wille'sche Analyse nicht bedeutend entfernt. Ganz abweichend hiervon steht aber die von Francis analysirte, ebenfalls krystallisirte K. da, in welcher sich Ni : As wie 14 : 3 u. vielleicht wie 5 : 1 verhält. — Die K.n, welche sich in älterer Zeit auf manchen Blaufarbewerken unbenutzt anhäuften, bilden, seit der Anwendung des Nickels zu Neusilber, eine sehr gesuchte Handelswaare. Die Methode, nach welcher man — theils auf trockenem, theils auf nassem Wege — Nickel und Kobalt fast chemisch rein im Großen daraus abscheidet, ist das Geheimniß der Neusilberfabriken.

Kobaltspiegel (Min.), s. v. a. der derbe spiegelflächige Speiskobalt, s. d.

Kobaltsulphocyanür (Schwefelcyankobalt, Rhodankobalt [Berz.], $Co.C_2NS_2$). Durch Auflösen von Kobaltoxydulhydrat in Schwefelblausäure bildet sich, nach Meitzendorff, eine schönrothe Flüssigkeit, die beim Abdampfen blau wird und über Schwefelsäure zu einer blauen Krystallmasse eintrocknet, die wahrscheinlich aus 2 $(Co.C_2NS_2) + HO$ besteht und sich in Wasser und Weingeist leicht auflöst. Nach Grotthuß stellt man es dar durch Ver-

mischen einer weingeistigen Lösung von Kaliumsulfocyanür mit trockenem, zerriebenem, schwefelsaurem Kobaltoxydul, wobei das Kobalt sich in Sulfocyanür verwandelt und sich als solches auflöst, während schwefelsaures Kali sich ausscheidet. Die filtrirte blaue Flüssigkeit gibt bei langsamem Verdunsten blaue Prismen, die in feuchter Luft zu einer violeten und dann rothen Flüssigkeit zerfließen und sich in Wasser mit rosenrother Farbe auflösen.

Kobaltsulphuret (Schwefelkobalt). Kobalt u. Schwefel bilden mit einander mehre Verbindungen: 1) Kobaltsulphuret, Einfach-Schwefelkobalt, CoS. Es bildet sich, nach Proust, wenn man auf glühendes metallisches Kobalt Schwefel wirft, wobei eine Feuererscheinung eintritt und das Produkt durch die Hitze ins Schmelzen geräth. Es ist eine graue, metallglänzende, blätterige Masse. Man kann es durch Glühen von Kobaltoxydul mit Schwefel darstellen, wobei schwefelige Säure entweicht. Nach Berthier entsteht es auch durch heftiges Glühen von schwefelsaurem Kobaltoxydul im Kohlentiegel und ist dann magnetisch. Auf nassem Wege bildet es sich, wenn in essigsaures Kobaltoxydul Schwefelwasserstoffgas geleitet, oder wenn ein anderes Kobaltoxydulsalz mit einem Sulfhydrat gemischt wird. Es bildet dann einen schwarzen Niederschlag, welcher nach dem Trocknen beim Erhitzen noch viel Wasser verliert und sich im feuchten Zustand an der Luft langsam oxydirt unter Bildung von schwefelsaurem Kobaltoxydul. In Schwefelalkalien ist dieser Niederschlag nicht löslich. Von koncentrirten Säuren wird das Kobaltsulfuret, sowohl das auf trockenem, wie das auf nassem Wege dargestellte, leicht unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff aufgelöst, in verdünnten und kalten Säuren ist es aber, selbst das auf nassem Wege dargestellte, nur wenig löslich, und von verdünnter Essigsäure wird es fast gar nicht aufgelöst. Es verbindet sich mit den Sulfiden und bildet damit Schwefelsalze, die sämmtlich in Wasser unlöslich sind. Aus den Auflösungen mehrer anderer Metalle, z. B. aus Eisen, Nickel-, Kupfer- und Silbersalzen, schlägt es, nach Anthon, Schwefelverbindungen dieser Metalle nieder, während in der Lösung ein Kobaltoxydulsalz entsteht. — Das Einfach-Schwefelkobalt bildet eine Verbindung mit dem Kobaltoxydul, welche von Arfvedson entdeckt wurde. Man erhält dieselbe, indem man über glühendes schwefelsaures Kobaltoxydul Wasserstoffgas leitet. Dabei bilden sich Wasser und schwefelige Säure, und als Rückstand bleibt eine dunkelgraue, zusammengebackene Masse, die durch fernere Einwirkung von Wasserstoff nicht mehr verändert wird. Sie ist, nach Arfvedson, eine Verbindung von 1 At. Kobaltsulfuret mit 1 At. Kobaltoxydul. Kalte Salzsäure löst daraus nur das Oxydul auf, in der Wärme wird aber auch das Schwefelkobalt aufgelöst. — 2) Kobaltsesquisulfuret, Anderthalb-Schwefelkobalt, Co_2S_3, kommt als Mineral vor und führt als solches den Namen Kobaltkies (s. d.). Künstlich erhält man es durch Fällung von essigsaurem Kobaltoxyd mit Schwefelwasserstoff, oder, nach Berzelius, indem man Kobaltoxydhydrat gelinde, nicht bis zum Glühen, in Schwefelwasserstoffgas erhitzt. Es hat eine dunkelgraue Farbe. Nach Fellenberg entsteht es auch durch Glühen von Kobaltoxydul mit Schwefel und einem Alkali; es bildet dann graphitähnliche Blättchen. Nach Arfvedson gibt das von ihm entdeckte Oxydsulfuret durch Erhitzen in Schwefelwasserstoffgas ein Produkt, welches wahrscheinlich eine Verbindung von Einfach- und Anderthalb-Schwefelkobalt ist. — 3) Kobaltbisulphuret, Zweifach-Schwefelkobalt, CoS_2, findet sich als Mineral, in Verbindung mit Arsenikkobalt, als Kobaltglanz (s. d.). Nach den Versuchen von Setterberg entsteht diese Verbindung, wenn Kobaltoxydul mit seinem dreifachen Gewicht (oder kohlensaures Kobaltoxydul mit seinem $1\frac{1}{2}$fachen Gewicht) Schwefel gemengt und dieses Gemenge in einer Glasretorte erhitzt wird, wobei Wasser und schwefelige Säure gebildet werden. Das Erhitzen wird fortgesetzt, bis kein Schwefel mehr abdestillirt; die Masse darf aber nicht glühend werden, weil das Bisulfuret sich dann zersetzen würde. Das Produkt ist ein schwarzes, glanzloses Pulver, welches beim Glühen Schwefel verliert und ein graues Schwefelkobalt zurückläßt. Von Säuren, mit Ausnahme von Salpetersäure und Königswasser, wird es nicht angegriffen. Nach Setterberg bildet das Zweifach-Schwefelkobalt sich auch, wenn man das Sesquisulfuret mit Salzsäure behandelt. Dieses theilt sich dann nämlich in Bisulfuret und in Einfach-Schwefelkobalt, welches letztere von der Säure gelöst wird. Wird die so auf nassem Wege gebildete Verbindung im gewaschenen feuchten Zustande der Luft ausgesetzt, so oxydirt sie sich und verwandelt sich zum Theil in schwefelsaures Kobaltoxydul und freie Schwefelsäure.

Kobaltsulphat (Min.), s. v. a. Kobaltvitriol, s. d. 2).

Kobaltsuperoxyd, s. Kobaltoxyd.

Kobaltultramarin, s. Smalte.

Kobaltvitriol (Min.), s. v. a. 1) s. Kobaltbittersalz; — 2) auch Kobaltsulphit, ein vitriolisches Hydrolyt, bis jetzt bloß stalaktitisch, zackig, als Ueberzug ꝛc. bekannt, Bruch erdig, zum Theil unvollkommen stengelig abgesondert. H. = 2, zerreiblich, fleischroth, rosenroth, glas- bis fettglänzend bis matt, durchscheinend bis undurchsichtig. Geschmack zusammenziehend, im Wasser löslich, im Kalk Wasser gebend, mit Borax zu blauem Glase schmelzend. Nach Beudant 28,5 Kobaltoxyd, 30,4 Schwefelsäure, 41,1 Wasser. Mit Kobaltblüthe bei Biber im Hanauischen.

Koban (Kobang, Numism.), japanische ovale Goldmünze, 3 Zoll lang, halb so breit und so dick wie ein Zweigroschenstück, mit Parallellinien und mehren Stempeln bedeckt. Die alten galten 100 Mas = 13 Rthlr. 8 Gr. Konv. Die neuern halten 15 Karat 5 Gran, etwa 7 Rthlr. 2 Gr.

Kobanaer, Volk, s. Hottentotten.

Kobaß, österreich.-slavon. Pfdrf., peterwardeiner Generalat, gradiskaner Grenzregimentsbezirk, an der Save; kathol. und griech. nichtunirte Pfarrei; über 1700 Einw.

Koba-Tenda, afrikan. Stadt, Senegambien, Bondu.

Kobbe (Geogr.), afrikan. Stadt, Darfur; Handel; 6000 Einw.

Kobbe (Biogr.), Peter Ludwig Christian von, historischer Schriftsteller, am 6. Oktober 1793 zu Glückstadt geboren, wurde, da sein Vater in dänischen Diensten stand, bei seinem Großvater, dem Grafen Rantzau, in Untersen erzogen und wählte aus Neigung den Militärstand. Er verließ 1811 die Militärakademie in Rendsburg und wurde Offizier beim Leibregiment Dragoner, das in Itzehöe und Kiel in Garnison lag. Während seines Aufenthaltes in letzterer Stadt besuchte er die dortige Universität und trat 1820 als Rittmeister aus dem Dienst, um sich dem historischen Lehrfache in Göttingen zu widmen. Er verweilte daselbst mehre Jahre und gab, außer einigen anderen Schriften, heraus: „Aelteste Geschichte des Herzogthums Luxemburg" (Götting. 1821); — „Handbuch der deutschen Geschichte" (Leipzig 1824); — „Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden" (2 Thle., Göttingen 1824). Im Jahre 1825 verließ er Göttingen, mit dem Entschluß, die akademische Laufbahn aufzugeben und begab sich nach Wunstorf, wo er Advokat und zugleich Bürgermeister und bald nachher Garnisonauditeur wurde. Hier schrieb er die „Geschichte Schwedens" (2 Bde, Dresden 1828) für die „Historische Taschenbibliothek"; — „Geschichte Frankreichs unter Ludwig XVIII. und Karl X." (Celle 1831), und begann die Zeitschrift „Bellona" (das. 1831). In dem spätern Werke „Darstellung des Freiheitskampfes im spanischen und portugiesischen Amerika" (Hannover 1832), tritt er als Gegner der Revolution, nicht sowohl ihres Princips, als vorzüglich der Mittel, welcher man sich zur Herbeiführung derselben bediente, auf. Früher, als letztere Schrift, hatte er „Fualdes' angebliche Ermordung" (Celle 1831) geschrieben, worin er den merkwürdigen Kriminalfall einer neuen Beleuchtung unterwarf und Feuerbach zum Schiedsrichter seiner Ansicht aufforderte, dessen Beifallserklärung er bekannt zu machen versprach. Im J. 1831 legte er seine Stelle in Wunstorf nieder und privatisirt seitdem in Hannover und Holstein. Von spätern Schriften sind zu nennen: Ueber Todesstrafen, Altona 1836; — Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg, das. 1836—37, 3 Thle.; — Ueber Kurien und Klienten, Lübeck 1838; — Römische Geschichte, 2 Thle., Lpz. 1841. — 2) Theodor Christian August von, Dichter und Romanschreiber, Bruder des Vorigen, am 8. Juni 1798 in Glückstadt geboren, genoß den gewöhnlichen Jugendunterricht und trat dann als Kornet in ein österreichisches Reiterregiment, um an dem neu entbrannten Kampfe gegen Napoleon Theil zu nehmen. Der rasche Friedensschluß zerstörte diese Hoffnung; K. setzte seine Studien fort, zuerst in Heidelberg, dann in Kiel und erhielt darauf in seinem Vaterlande eine Anstellung als Auditor beim Landgerichte Die schöne Studienzeit feierte er später in den Skizzen: „Des Burschen Erdenwallen", Bremen 1820, welche viele charakteristische Züge enthalten und sich durch vollendete Form auszeichnen. Diesem ersten Versuch folgte 1826: „Die Leyer der Meister in den Händen der Jünger", 18 Gedichte in fremder Mundart und 1830 ein Roman: „Die Schweden im Kloster zu Unterſen", der allgemeinen Beifall erhielt und auch ins Dänische übersetzt wurde. Zunächst erschienen mehre kleine Arbeiten von ihm: „Die Wesernymphe", „Humoristische Skizzen und Bilder", „Neue Novellen", „Nordische Blüthen", eine Sammlung Erzählungen und Novellen, „Reiseskizzen in Belgien und Frankreich, nebst einer Novelle: „Der anonyme Brief". Mit diesen belletristischen Arbeiten wechselten wissenschaftliche ab. Im Jahre 1836 ließ K ein juristisches Gutachten über die bentingsche Successionsfrage erscheinen, 1840 ein Schriftchen: „Prießnitz und Gräfenberg", zu dem eine Reise nach dem berühmten Wasserkurorte die nächste Veranlassung gegeben hatte. Die nächsten Werke waren: „Humoristische Erinnerungen aus meinem akademischen Leben", „Humoresken aus dem Philisterleben" und „Wanderungen an der Ost- und Nordsee". Im Jahre 1838 begann er seine Zeitschrift: „Humoristische Blätter", die außer vielen ansprechenden Arbeiten von ihm selbst, Beiträge der namhaftesten Schriftsteller, namentlich Immermanns, enthielt. Ueber dieser vielfachen literarischen Thätigkeit versäumte er seine amtliche Wirksamkeit als Untersuchungsrichter niemals und machte sich zugleich durch die Bildung eines Vereins für entlassene Sträflinge verdient. Nach längerem Kranksein † K. am 22. Februar 1845. Natürlichkeit der Darstellung, ein Hauch von Jugendfrische und Lebenskräftigkeit, der über alle Arbeiten K.s, namentlich über die humoristischen, ausgegossen ist, macht seinen Namen als Schriftsteller Vielen werth. K. war nicht ein Mann der Gelehrsamkeit, er war kein „Kerl im Staat", wie Lessing sagt; er hielt das Menschseyn für das Höchste; er war ein ganz unbefangener, natürlicher Mensch; das Leben selbst mit seinem unendlichen Inhalte war ihm das Wichtigste; alle Wissenschaft und Kunst und Poesie stellte er in den Dienst des Lebens. Dies wirkte sehr vortheilhaft auf seine humoristischen Darstellungen; er sah das Leben überall in seiner Naturlage, in seiner Naturfarbe, in seinem Naturzusammenhange; er guckte nie durch die Brille der Partei. Und so wahr er das Leben erfaßte, so schnell und leicht that er es. So sind denn seine literarischen Produktionen nie mühsam gearbeitet, sondern leicht zusammengewebt; Kunstwerke hat er nicht geliefert; in der Hast des Schaffens ließ er einen eben vollendeten ersten Guß mit allen seinen Mängeln unpolirt stehen. Dem Zeitgeschmack hat er nie gehuldigt; „er wolle", war seine Redeweise, „seine Schriften nicht mit Politik düngen, er wolle nicht mit Zoten mergeln". Treu blieb er seinem Wahlspruch: Nil bonum, nisi quod honestum,

d. h. die Grenze der Ehrbarkeit hat K. nie überschritten. Seine Freunde haben ihm in Oldenburg ein schönes Denkmal gesetzt; Adolf Stahr ihm ein literarisches: „Theodor von K., ein Denkstein" (Oldenburg 1845).

Kobbelbude (Geogr.), 1) preuß. Vorwerk, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Fischhausen; über 100 Einw.; — 2) Dorf das.; Amtssitz, Vorwerk (Johannsthal); 270 Einw.

Kobbeln, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Guben; 120 Einw.

Kobbelsdorf, anhalt-bernburg. Dorf, Amt Koswig; Domäne, Försterei; 200 Einw.

Kobbenrode, preuß. Pfarrdorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Meschede; 270 Einw.

Kobbensen, lippe-schaumburg. Dorf, Amt Stadthagen; 150 Einw.

Kobbi, afrikan. Fluß, mündet in den Quorra oder Dscholiba, links; daran die gleichnam. Stadt.

Kobel, 1) erhöhter oder vertiefter Gegenstand; — 2) Behältniß, z. B. für Trauben; — 3) bei Kutschen der Raum unter den Füßen; — 4) ein Kopfputz der Frauen am Oberrhein; — 5) s. v. a. Kobalt.

Kobelau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Nimptsch; Vorwerk, Schloß, Wasser- und Windmühle; 280 Einw.

Kobeld, das von Moos und Holz angelegte Nest des Eichhörnchens.

Kobelente (Ornith.), s. v. a. Schellente, *Anas clangula L.*, s. Ente.

Kobelhuhn (Ornith.), s. v. a. Haubenhuhn, *Gallus domesticus cristatus*.

Kobell (Biogr.), 1) Ferdinand, Maler u. Kupferstecher, geb. 1740 zu Mannheim studirte anfangs zu Heidelberg Diplomatie, bis er durch ein gelungenes Landschaftsgemälde dem Kurfürsten von Bayern bekannt und durch eine Pension von demselben in den Stand gesetzt wurde, ausschließlich seiner Neigung zur Malerei zu leben. Er begab sich zur weitern Ausbildung nach Paris und ward nach 10jährigem Aufenthalte bei seiner Rückkehr als Kabinetsmaler und Direktor der Gallerie zu Mannheim angestellt. Er † 1799 zu München. Seine Gemälde, meist in Berghems Manier gemalt, zeichnen sich durch effektvolle Behandlung, die nicht ohne glückliches Naturstudium ist, wie durch fleißige Ausführung; seine radirten Blätter durch Gedankenreichthum und Leichtigkeit der Darstellung aus. Besonders gern gab er Sonnen-Auf- und Niedergang, Stürme, Mondschein u. dgl. wieder. Das Verzeichniß seiner Arbeiten lieferte Steph. von Stengel (Nürnb. 1822). Sein Bruder — 2) Franz, Landschaftsmaler, geb. zu Mannheim 1749, wurde anfangs zum Kaufmannsstande bestimmt und in Mainz bei einem Verwandten in die Lehre gegeben. Hier erwachte aber, veranlaßt von den reizenden Umgebungen, seine Neigung zur Landschaftsmalerei. Bald erkannte er in ihr seinen entschiedenen Beruf und kehrte nach 4 Jahren, das trockene Handlungsgeschäft liegen lassend, nach Mannheim zurück, um sich ganz der Kunst zu widmen. Bei seinen genialen Kräften waren seine Fortschritte so rasch und so glänzend, daß ihn der Kurfürst Karl Theodor zu seiner höhern Ausbildung 1776 nach Italien schickte, wo K. in ununterbrochenen Studien nach der Natur und den architektonischen Werken der Kunst bis 1785 verweilte und dann nach München zurückkehrte, wohin unterdeß der Hof von Mannheim verlegt worden war. Italiens große Natur überhaupt, ihr unerschöpflicher Reichthum an Mannichfaltigkeit malerischer Ansichten, das Mächtige und Eigene in den Formen der Gebirgsmassen, die einfach großen Linien, womit sich oft die Hintergründe schließen, und wieder deren sinniges Spiel in durchkreuzender Bewegung zur Begrenzung der Vor- und Mittelgründe, der eigene Charakter der darin angebrachten, einzelnen oder in Gruppen zusammengestellten Gebäude, das Alles entging K.s Auge nicht. Aber er sah die Natur nicht allein, er fühlte sie auch vollkommen; er faßte sie in ihrer ganzen Totalität auf. So war sie durch und durch das Eigenthum seiner Einbildungskraft geworden, welcher eine unglaubliche Menge von Darstellungen mit Leichtigkeit entquoll, in denen man bald Claude Lorrains sanftere Schilderungen, bald Poussins erhabene Scenen, bald Salvator Rosa's wilden Naturgeist bewundert. Die Zahl seiner Oelgemälde ist äußerst gering. Er zog dem Pinsel die Feder vor, die schneller dem Gange seiner Ideen folgte. Sein Fleiß und seine Phantasie war unerschöpflich; noch am Morgen vor seinem Tode war seine Einbildungskraft mit Bildern beschäftigt, aber das gebrochene Auge und die zitternde Hand versagten den Dienst. Die Zahl seiner Handzeichnungen beläuft sich auf 10,000 Blätter. K. † 1822 zu München. Als Mensch war er eben so reichhaltig, interessant und liebenswürdig, wie als Künstler. — 3) Wilhelm von, Maler und Kupferstecher, 1766 geb., ward von seinem Vater Ferdinand K. in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet und studirte dann die Werke der mannheimer und düsseldorfer Gallerie. Besonders war es Wouvermann, den er zum Vorbild wählte und mit Glück nachahmte. Im Jahre 1808 ward er Professor an der Akademie der Künste. Man hat von ihm treffliche Schlachtbilder, Landschaften und Thierstücke, ländliche Scenen u. A. Im Jahre 1818 malte er auf Befehl des Königs die Schlacht bei Hanau; desgleichen für den Kronprinzen die Schlachten von Eckmühl, Landshut, Abensberg u. s. w. Seine Gemälde haben das Gepräge strenger Naturwahrheit, sowohl in der Form, als in der Farbe. Auch in der Aquatinta-Manier hat er Vortreffliches geleistet und seine Radirungen sind nicht weniger schön. — 4) Hendrik, Zeichner, Marine- und Landschaftsmaler, geb. 1751 zu Rotterdam, der Sohn eines Kaufmannes, verweilte längere Zeit in Handelsgeschäften zu London und fand daselbst reiche Gelegenheit, seiner Neigung zum Zeichnen nachzuhängen. Mit dem Entschlusse, die Handelsschaft ganz bei Seite zu setzen und sich ganz der Kunst zu widmen, kehrte er zurück, begab sich nach Amsterdam und machte binnen 2 Jahren solche Fortschritte, daß ihn die Zeichenakademie

als Mitglied aufnahm u. 1771 ihn auch die Gesellschaft „Pax artium nutrix" unter ihre besten Zeichner zählte. In der Folge unternahm K. eine Reise nach Frankreich und ließ sich nach seiner Rückkehr in Rotterdam nieder. Eine der vorzüglichsten Zeichnungen jener Zeit stellt die 1770 erfolgte Seeschlacht der türkischen und russischen Flotte im Golf von Lepanto vor. Auch zeichnete K. eine Ansicht des Vorgebirgs der guten Hoffnung, desgleichen von Batavia und vom Eilande Onrust u. A. Nach ihm stachen Fokke, M. de Sallieth (Härings- und Walfischfang), Watson und Brookshaw; letzterer brachte unter andern einen Seesturm und Schiffe zur See beim Mondschein in Kupfer. K. † 1782. Sein Sohn — 5) **Jan**, Maler u. Radirer, 1782 zu Utrecht geboren, ward früh verwaist, im Waisenhause erzogen u. dann dem Landschafts- u. Thiermaler R. von der Wall zum Unterricht übergeben. K. zeichnete fleißig nach der Natur; neben ihr war Paul Potter sein Vorbild. Geschmackvolle Behandlung, schöne Färbung und besonders Wahrheit der Auffassung weisen K.s Bildern einen hohen Rang an. Eins derselben ward 1812 in Paris mit der goldenen Medaille beschenkt. Er † 1814. — 6) **Jan**, Maler, Neffe Hendrik K.s, 1802 zu Rotterdam geb., wurde auf der Akademie der Künste seiner Vaterstadt gebildet und malte Landschaften mit Thieren, die seit 1820 mit immer steigendem Beifall aufgenommen worden. Das Kunstblatt von 1836 rühmt eine Landschaft mit Kühen, als ein Bild, das bei der größten Einfachheit in seiner Heiterkeit des Tons und der markigen Behandlung etwas sehr Eigenthümliches erhält. — 7) **Franz, Ritter von**, deutscher Dichter und Naturforscher, wurde am 19. Juli 1803 in München geboren, der Sohn des Generalsekretärs im Ministerium des Innern, studirte in München und Erlangen und ist seit 1826 in seiner Vaterstadt Professor der Mineralogie. Drei Jahre zuvor wurde er zum Adjunkt beim General-Konservatorium ernannt. Die Naturwissenschaften verdanken ihm vortreffliche Untersuchungen und Beiträge. In neuester Zeit beschäftigte er sich mit Erfolg mit dem Daguerreotyp und der Galvanoplastik. Als Dichter, und namentlich als Volksdichter, zeichnet er sich, abgesehen von der seltenen Fertigkeit und Gewandtheit, die er in Behandlung zweier ganz verschiedener Dialekte besitzt, durch reiche Phantasie, Innigkeit, Zartheit, ächt komische Kraft und einen höchst ergötzlichen u. doch eben so tiefen Humor glänzend aus u. nur Wenige unter den Vielen, die sich auf ähnlichem Gebiete versuchten, haben es verstanden, so den rechten Ton zu treffen und festzuhalten, wie er. Seine Schriften sind: Charakteristik der Mineralien, 2 Bde., Nürnb. 1830—31; — Schätzenswerthe Abhandlungen in Kestners Archiv, Poggendorfs Annalen, Leonhards Lehrbuch für Mineralogie, in Schweiggers-Siedels Jahrbuch der Chemie und Physik u. a.; — Gedichte in hochdeutscher, oberbayerischer u. pfälzischer Mundart, München 1839—1841; — Gedichte in hochdeutscher und pfälzischer Mundart, das. 1843; n. A. 1846; — Gedichte in oberbayerischer Mundart, 2 Bändchen, Erinnerungen an Berchtesgaden, das. 1843—44; n. A 1846; — Schnadenhüpferl (in oberbayerischer Mundart). Illustr. v. Gr. Pocci, das. 1846.

Kobellerche (Ornith.), s. v. a. Haubenlerche.

Kobellit (Min.), nach Setterberg, peritomer Antimonglanz, strahlig, metallisch-dunkelgrau, Strich schwarz, vom Messer leicht geritzt. G. = 6,29 — 6,32. Eisen, Antimon, Blei und Wismuth mit Schwefel. Von Hvena, Nerike in Schweden.

Kobelmeise (Ornithol.), s. v. a. Haubenmeise, Parus cristatus *L.*

Kobeln, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Meißen; 160 Einw.

Kobelnik (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Neumarkt; Vorwerk; 220 Einw.; — 2) (K. bei Keuschwitz), Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Inowraclaw, Hauptgut; 160 Einw.; — 3) das., Kr. Kosten; 210 Einw.

Kobelniki, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Samter; Wassermühle; 280 Ew.

Kobelnitschek, österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Plumenau; 140 Einw.

Kobelnitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Sokolnitz; Mühle; 290 Einw.

Kobeltaucher (Ornithol.), s. v. a. gehäubter Steißfuß.

Kobelwagen, ein bedeckter Wagen oder Kutsche.

Kobelwitz (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Trebnitz; Windmühle; 190 Einw.; — 2) das., R.-B. Oppeln, Kr. Kosel; Ziegelei; 320 Einw.

Kobenthal (Jakobsthal), königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Hain; 280 Einw.

Kobenz, österr.-steier. Dorf, Kr. Judenburg, Bez. Seckau; 260 Einw.

Kobenzl (Biogr.), s. Cobenzl.

Kober, aus Bast, gespaltenen Ruthen oder Spänen geflochtener, länglichviereckiger, mit einem Deckel versehener Behälter, der mit einem Riemen über die Schulter gehängt wird.

Kober (Kobi, Geogr.), s. Kaschkar.

Kober (Ornithol.), s. v. a. Falco rufipes *Beseke.*

Koberbrunn, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Sprottau; 110 E.

Koberg, lauenburg. Dorf, Amt Ratzeburg; Försterei; 280 Einw.

Koberitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Präbende des olmützer Domkapitels; Kapelle, Mühle; 340 Einw.

Koberlehn (Bergw.), 1) das unbefugte Ausgreifen einer Grubengewerkschaft außerhalb des ihnen verliehenen Feldes; — 2) das widerrechtlich gebaute Feld selbst.

Kobern (Covern), preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. und Kr. Koblenz; Weinbau, 2 Tabaksfabriken; 1350 Einw., dazu die Höfe Achterspann, Enlich, Sollig und Sörz. In der Nähe liegen die beiden Burgen Altenburg oder die untere Burg (Ruinen) und Neuenburg oder die obere Burg (bei dieser die wegen ihrer alten Bauart merkwürdige St. Matthiaskapelle), die Stammsitze mehrer hier einst herrschenden Geschlechter. — Ge-

schichtl. K., in Urkunden von 980 Cobruno genannt, bildete früher mit mehren umliegenden Pertinenzen eine eigene Herrschaft, welche seit dem 12. Jahrhundert als Erbschaft an die Grafen zu Isenburg fiel, von welchen eine Linie sich den von denselben entlehnten Beinamen zulegte. Sie erlosch 1301, und die Besitzung wurde durch die Verheirathung der 3 Töchter der letzten mit den Grafen Johann von Sayn, von Isenburg und Arnord, Herrn zu Püttlingen und Dachstuhl unter diese getheilt, alle 3 Theile jedoch von deren Nachkommen zwischen 1347 und 1380 an das Erzstift Trier, dessen Lehen die Herrschaft schon seit 1195 war, verkauft. Sie scheint hierauf an ein Rittergeschlecht vergeben worden zu seyn, welches sich darnach benannte und 1536 ausstarb.

Koberow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Fideikommißherrsch. Groß-Rohosetz; Mühle; 330 Einw.

Koberschitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Steinitz; Meierhof, Kirche; 640 Einw.

Kobersdorf (Kabold), ungar. Flecken, Ödenburger Gesp., nordöstlich von Friedberg; Schloß, Weinbau, Sauerbrunnen; 1800 Einw., darunter 350 Juden.

Kobershain, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Torgau; Rittergut; 260 Einw.

Koberwitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. u. Kr. Breslau; Schloß, Vorwerk; 270 Einw.

Kobes (Schiffb.), Oehre an dem Schifftauwerk, um andere Seile hindurchzustecken.

Kobeta (Cobeta), span. Stadt, Alt-Kastilien, Prov. Soria.

Kobeyba, arab. Stadt, Hedschas, nahe an der Küste, nordwestl. von Mekka.

Kobi (Geogr.), 1) asiat. Ort, Afghanistan, Kandahar, westlich von Kandahar; — 2) Wüste, s. v. a. Gobi; — 3) asiat.-russ. Dorf, Georgien, nordwestlich von Tiflis, im Kaukasus.

Kobid (portug. Cavado), Längenmaß in Asien, in Beit-el-Fakih, a) der große K. = 27 engl. Zoll oder 685,79 Millimeter; b) der kleine K. = 19 engl. Zoll oder 482,19 Millim. Vgl. Bombai und China (Geogr.).

Kobielitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Pleß; 400 Einw.

Kobier, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Pleß; 520 Einw.

Kobierno, preuß. Pfarrdorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Krotoszyn; 320 Einw.

Kobil (Kobyla), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Böhmisch-Aicha; 190 Einw.

Kobilanken, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Graudenz; 110 Einw.

Kobilatza, europ.-türk. Ort, Serbien, Distr. Semendria, an der Drina und an der Grenze von Bosnien.

Kobili, österr.-mähr. Pfarrdorf, Kr. Brünn, Herrsch. Pawlowitz, an einem See; Mühle; 1320 Einw.

Kobilihlawa, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Goltsch-Jenikau; Jägerhaus, Hegerhaus, Meierhof, Schäferei; 220 Einw.

Kobilitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Gut Slaupno; 260 Einw.

Kobiljäki (Kobüläki, Kobeläki, Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Poltawa, grenzt nördlich an die Kreise von Poltawa und Chorol, östlich an den Kreis von Konstantinograd und an das Gouv. Jekaterinoslaw, südlich an den Dniepr, der die Grenze zwischen dem Gouv. Jekaterinoslaw bildet, und westlich an den Kreis von Krementschug. Der Kreis ist fruchtbar und wird außer vom Dniepr von der Worskla und mehren andern Flüssen bewässert. — 2) Kreisstadt das., an der Worskla; 10 Kirchen; 8000 Einw.

Kobilka, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Groß-Rohosetz; 210 Einw.

Kobilla, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Berent; Mühle; 160 Einw.

Kobilli, österr.-illyr. Weiler, Kr. Görz, Bez. St. Daniel; theilt sich in Ober- u. Unter-K.; 130 Einw.

Kobillinnen, preuß. Freidorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Lyk; 140 Einw.

Kobilnitz (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Kobylnice), Böhmen, Kr. Czaslau, Herrsch. Neuhof; Mühle; 210 Einw.; — 2) das., Kr. Bunzlau, Herrsch. Dobrawitz; Meierhof; 140 Einw.; — 3) Mähren, Kr. Brünn, Herrsch. Pernstein; 120 Einw.

Kobily, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, zweites Freisassen-Viertel; 160 Ew.

Kobilyak, österr.-kroat. Dorf, westl. von Agram; dabei der gleichn. Berg.

Kobilys, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Liben; 320 Einw.

Kobin (Korbin), österr.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Holleneck; 110 Einw.

Kobissau, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Karthaus; Wassermühle; 230 Einw.

Kobitzschwalde, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Plauen; über 100 Einw.

Kobja (Handlungsw.), in Norwegen der Dorsch, woraus man den Rundfisch bereitet.

Koblach, österr. Dorf, Vorarlberg, Ldgr. Feldkirch; Pfarrei, Hülfszollamt; als Gemeinde 700 Einw.

Kobla Khan (Kubla, Koblaj, Koblasch Khan, Gesch.), 1) Sohn des Kil Khan Iliagek, welcher an Altan Khan den Tod seines Bruders Ughin rächte und sein Reich seinem jüngern Bruder Bortan Behadir, dem Großvater Dschingiskhans, hinterließ; — 2) ein Sohn Tuli Khans und Enkel Dschingiskhans, der 4. Khan der Mongolen, welcher seinem ältesten Bruder Mandschu in China folgte und in Kambalu residirte. Er demüthigte seinen rebellischen Bru-

der Arigh Boga; regierte 1257 — 1281. In Persien folgte ihm Holagu.

Koblasko, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Katzow; 170 Einw.

Koblau (Koblow), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Ratibor; Wasser- und Sägemühle, 2 Sandsteinbrüche; 260 Einw.

Koblen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 370 Einw.

Koblenz (Geogr.), 1) preuß. Regierungsbezirk, Rheinprovinz, besteht aus dem größten Theile des vormaligen französischen Rhein- und Moseldepartements, das gebildet war aus Theilen der Länder der Wild- und Rheingrafen, der Herrschaften Winnenburg u. Beilstein, Bretzenheim, Ollbrück, Vallendar, Ahrenfels, Martinstein, Wildenburg, der Reichsstadt Wetzlar und mehren reichsritterschaftlichen Besitzungen und in die Kantone K., Andernach, Boppard, Rebenach, Polch, Mayen, Münstermaifeld, Treis, Kochem, Zell, Lutzerath, Kaiseresch, Adenau, Ulmen, Remaneg, Ahrweiler, Wehr, Virneburg, Simmern, Kastellaun, Kirchberg, Kreuznach, Kirn, Bacharach, Trarbach, St. Goar, Sobernheim und Stromberg zerfiel. Außerdem gehören dazu die ehemaligen nassauischen Aemter Altenkirchen, Altenwied, Neuwied, Dierdorf, Braunfels, Greifenstein, Hohensolms, Freusburg, Friedewalde, Hammerstein, Heddesdorf, Linz, Neuenburg, Schöneberg, Schönstein, Atzbach und die Hälfte der Aemter Ehrenbreitstein, Vallendar und Herrschbach; ferner die Grafschaft Wetzlar. Alle diese Theile bilden, mit Ausnahme des Kreises Wetzlar, welcher abgesondert davon und von hessischen und nassauischen Ländern eingeschlossen liegt, ein Ganzes, dessen größter Theil jenseit des Rheins liegt. Seine Grenzen sind im Norden der Regierungsbezirk Köln, im Osten der Regierungsbezirk Arnsberg, das Großherzogthum Hessen und das Herzogthum Nassau, im Süden die bayerischen Rheinlande und die rheinischen Besitzungen des Großherzogs von Oldenburg (das Fürstenthum Birkenfeld) und des Landgrafen von Homburg, und im Westen die Regierungsbezirke Trier und Aachen. Der Flächenraum des Gebiets wird auf 109,64 □Meilen angegeben. Die Oberfläche des Regierungsbezirks ist eine größtentheils gebirgige Landschaft, die von einem Theile der Eifel durchzogen und von den Vorbergen des Hundsrücks bedeckt wird. Auch ein Zweig der Vogesen, der vom Donnersberge fortgesetzt wird, tritt an die Nahe und überschreitet dieselbe bei Kreuznach. Dieser Gebirgszug besteht aus Porphyr und zieht sich auf dem rechten Ufer der Nahe (vom Oranienhofe bei Kreuznach nach der Saline Karls- oder Theodorshalle) in niedrigen Hügeln fort; allein bei der letztern treten am Flusse selbst, 972 Fuß über dem Meere befindlich, steile Porphyrmassen hervor, welche den Namen „große Gans" führen, und deren nördlich gegen Kreuznach sich ziehender Abhang der Kubberg heißt. Jenseit der Nahe setzen sich diese steilen Porphyrfelsen fort, ziehen, bei Münster am Stein vorbei, bis Traisen und bilden hier ein beträchtliches Gebirg, die Hardt genannt, welches sich bis zu 1094 Fuß über das Meer erhebt und mit dem im Kreise Kreuznach der Hundsrück zusammenhängt. Die Eifel zieht sich zwischen der Mosel und dem Rheine hin und fällt gegen den letztern Strom hin oft steil ab. Ihre Anhöhen, zum Theil ausgebrannte Krater, tragen viele Ruinen alter Burgen, und die von ihr durchzogenen Gegenden bilden eine mitunter öde und rauhe Landschaft. Am rechten Ufer des Rheins zieht sich der Westerwald, ein Hauptzug des niederrheinisch-westphälischen Gebirges, hin. Sein höchster Punkt ist der im Kreise Altenkirchen 1579 Fuß über der Meeresfläche befindliche Druidenstein, ein Basaltberg. Die von diesen Gebirgen durchzogenen Gegenden werden von folgenden Flüssen bewässert: Der Rhein, der Hauptstrom, betritt bei Bingen die Grenzen des Regierungsbezirks, strömt bei K., Bacharach, Andernach und Neuwied vorüber und verläßt ihn bei Rheinbreitbach. Von Bingen bis K. beträgt sein Lauf 21 Meilen u. seine Breite zwischen beiden Orten 1160, von letzterm bis Neuwied 1230 und bei Neuwied 1400 Fuß. Die Tiefe ist gleichfalls verschieden und wechselt zwischen Bingen und Bacharach von 6—20 Fuß bei mittlerm Wasserstande. Bei niedrigem Wasserstande enthält derselbe auch in diesem Bezirke mehre für die Schifffahrt gefährliche Stellen, die dadurch entstehen, daß der Fluß von den ihn umgebenden Bergen eingeengt wird, während seine Wassermasse mit vergrößerter Geschwindigkeit dahin strömt. Die wichtigste dieser Stellen ist das wilde Gefährde, unterhalb Bacharach, wo sich im Thalwege eine Art von Trichter mit starkem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken von beiden Seiten bildet und eine nur 30 — 40 Fuß breite Durchfahrt läßt. Eine ähnliche Stelle befindet sich bei St. Goar, wo von dem Anstoßen des Stromes und dadurch bewirkten Zurückprallen an theils sichtbaren, theils verborgenen Klippen ein Strudel entsteht. Dasselbe ist der Fall unterhalb Bingen, wo jedoch das binger Loch in neuester Zeit minder gefährlich gemacht worden ist (vgl. Rhein). Alle übrigen Flüsse des Regierungsbezirks sind Nebenflüsse des Hauptstroms. Der bedeutendste ist die Mosel, welche bei Trarbach in denselben eintritt u. nach einem in vielen Krümmungen vollbrachten Laufe von 30 Stunden bei K. in den Rhein mündet. Sie ist überall schiffbar; ihre mittlere Breite zwischen Trarbach und K. beträgt 595, und ihre Tiefe wechselt von 8 — 15 Fuß. Sie wird mit verschiedenen, besonders für den Strom gebauten Schiffen befahren, deren Größe eine Belastung von 1 — 3000 Centner zuläßt und deren man sich wechselweise nach Verschiedenheit des Wasserstandes bedient. Die Nahe ist wegen der vielen Felsen, die ihr Bett häufig sperren, obgleich sie für Schiffe mittlerer Größe tief genug ist, für die Schifffahrt nicht geeignet und kann nur von Kreuznach an, wo sie über 100 Fuß breit wird, auf einer Strecke von 2 Meilen befahren werden. Die Nette entspringt in der

Eifel, im Kreise Adenau, und geht bei Weißenthurn in den Rhein. Diese Flüsse münden sämmtlich auf dem linken Ufer; auf dem rechten dagegen findet sich die Lahn, welche, schon im abgesonderten Kreise Wetzlar fließend, das preussische Gebiet verläßt, später den Regierungsbezirk betritt und sogleich bei Lahnstein in den Rhein mündet. Die Sayn berührt ebenfalls nur auf einer kurzen Strecke das hierher gehörende Gebiet und mündet bei Engers. Dasselbe gilt auch von der Wied, welche bei Irrlich, unterhalb Neuwied, in den Rhein fällt. Noch finden sich eine Menge kleinerer Flüsse und Bäche, deren Wasser zum Theil die vorhergenannten Flüsse verstärkt und in Betreff deren wir auf die einzelnen Kreise des Regierungsbezirks verweisen. Von Landseen sind der Maaren, der Laacher-See u. das almener Meer zu erwähnen. Was die Beschaffenheit des Bodens betrifft, so wechseln im Lande unfruchtbare, von aller Vegetation entblößte Berge mit tiefen Thälern und fruchtbaren Ebenen ab. Zu den vorzüglichsten unter den letztern gehören die Gegenden um K., Andernach, Polch und Münster im Maienfeld. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß Getreide in hinreichender Menge, in einigen Gegenden sogar im Ueberfluß gewonnen wird und einen Gegenstand der Ausfuhr bildet. Nur auf dem kleinen Bezirk auf dem rechten Ufer des Rheins ist die Fruchtbarkeit des Bodens weniger bedeutend, und letzterer gehört hie und da zu der schlechtesten Gattung. Auch die Abhänge der Berge am Rhein und an der Mosel sind mit Getreidefeldern und Wiesen bedeckt, während die Höhen dieser Flüsse, so wie der Nahe und Ahr meistentheils mit Wein bepflanzt sind. Ueberhaupt ist der Weinbau des Regierungsbezirks von Bedeutung, und es werden vorzügliche Rheinweine bei Bacharach, St. Goar, Ehrenbreitstein, Rheinbreitbach rc. am linken Ufer des Flusses, Moselwein bei Trarbach gewonnen. Man vertheilt den Flächeninhalt der hierher gehörenden Weinberge also, daß man 8600 Morgen am Rhein, 6914 an der Mosel, 6128 an der Nahe und 3039 an der Saar, Wied und Sauer annimmt, wobei man auf den Morgen durchschnittlich 3000 tragende Weinstöcke rechnet. Auch der Obst- und Gartenbau ist wichtig, und es wird auch Kleesamen, Rübsamen, Flachs und Hanf gewonnen, welche Gegenstände wichtige Handelsartikel bilden. Holz ist, der beträchtlichen Waldungen zufolge, in Menge vorhanden und an Wildpret kein Mangel. Außerordentlichen Reichthum besitzt das Mineralreich, und obgleich dessen Produkte im Allgemeinen die der Provinz sind, so verdient doch besonders hervorgehoben zu werden der diesem Regierungsbezirk fast ausschließlich angehörende Silbergewinn, vorzüglich auf den Hütten zu Alsau, im Kreise Neuwied, und auf der angstbacher Hütte im standesherrlichen Gebiete des Fürsten zu Wied. Auch Kupfer wird im Verhältniß zu den andern Regierungsbezirken der Provinz bedeutend gewonnen, so wie auch die hiesigen Bleibergwerke, vorzüglich in den Bergen der Eifel, von großer Wichtigkeit sind. Eisen ist in Menge und von vorzüglicher Güte vorhanden; auch finden sich Braunkohlen, Torf, Schiefer, Tuffstein, Mühlsteine, Basalt, Marmor, Porphyr, Gyps, Kalk, Pfeifenthon und Töpfererde. Ein anderer erheblicher Erwerbszweig der Bewohner ist die Viehzucht und deren Stand folgender: Pferde und Füllen 12,690, Ochsen 34,380, Kühe 87,040, Jungvieh 48,370, Ziegen 40,340, Schweine 44,850 und Schafe 143,070 Stück, darunter über 3000 ganz- und 25,000 halbveredelte. Außer Ackerbau und Viehzucht wird die Thätigkeit der Bewohner durch die Ausbeutung der Schätze des Mineralreichs und deren Verarbeitung in Anspruch genommen. Von den vorhandenen Manufakturen und Fabriken führen wir im Allgemeinen als die bedeutendsten an: 50 Tuchmanufakturen, 3 Baumwollenspinnereien, 12 Lederfabriken, 23 Eisenhütten und Eisengießereien, 5 Bleihüttenwerke, 27 Tabakfabriken, 17 Potaschesiedereien, 8 Steingutfabriken, 1 Lackirfabrik, 19 Färbereien, 44 Leinwandfärbereien und Druckereien, 53 Schleif- und Mühlsteinbrüche. Auch der Handel, besonders der Stadt K., ist nicht unbeträchtlich. Eintheilung: in die 12 Kreise: Adenau, Ahrweiler, Altenkirchen, K., Kochem, Kreuznach, Mayen, Neuwied, St. Goar, Simmern, Zell und Wetzlar. Einwohner: über 500,000. — 2) Kreis das., ist zusammengesetzt aus einem Theil des Erzstifts Trier, der Vogtei Winningen, der hintern Grafschaft Sponheim, der Herrschaft Vallendar und aus einigen Orten des Erzstifts Köln, grenzt im Norden an den Kreis Neuwied, im Osten an das Herzogthum Nassau, im Süden an den Kreis St. Goar und im Westen an den Kreis Mayen und umfaßt einen Flächenraum von beinahe 5 □Meilen. Der Kreis bildet eine auf beiden Seiten des Rheins sich ausdehnende herrliche Landschaft und enthält von Gebirgen die Vorberge des Westerwaldes, so wie die der Eifel und des Hundsrücks, die sich auf der linken Seite nach dem Rheinstrome hinziehen und an den Ufern desselben in meist steilen Anhöhen endigen, deren bedeutendste der Kamillenberg und der Kuhkopf sind. Außer vom Rhein und der in denselben mündenden Mosel wird der Kreis noch durch folgende Flüsse und Bäche bewässert: vom Sayn-, Mühlen-, Kuh-, Langenthals-, Königs-, Gülzer-, Kand-, Mühlheimer-, Kettinger-, Rebenacher-, Metternicher-, Esels-, Manne-, Ueß-, Grund-, Hirz- und Laubach. Von den 108,196 Morgen Areal gehören 50,787 den Gärten und Baumpflanzungen, 5368 den Wiesen und Weiden, 2457 den Weinbergen, 30,859 den Waldungen, 6604 den Wegen und Flüssen und 681 den öden Ländereien. Außer der Menge von mit Reben besetzten Bergen und Anhöhen am Rhein und an der Mosel, deren Ertrag in manchem Jahre 20,000 Eimer Rheinwein und 27,000 Eimer Moselwein übersteigt, finden sich hier auch die trefflichsten Getreidefelder, deren Ertrag, so wie die gewonnenen Gartenfrüchte, Oelgewächse rc. den Bedarf bedeutend übersteigen. Auch Holz ist hinreichend vorhanden, die Fischerei ergiebig

und die Viehzucht verhältnißmäßig beträchtlich. Der Viehstapel beträgt über 1100 Pferde, 1300 Ochsen, 700 Kühe, 1200 Stück Jungvieh, 500 Ziegen, 800 Schweine und 8000 Schafe, die zum Theil veredelt sind. Produkte des Mineralreichs sind Eisen, Steinkohlen, Kalk, Gyps, Potasche, Thonerde und mehre Mineralquellen. Auch die Industrie ist im Kreise nicht unbedeutend, namentlich in den Städten; insbesondere finden sich Fabriken für lackirte Blechwaaren, Tabak-, Möbel- und Wagenfabriken, eine Salmiak- und eine Fayencefabrik, mehre Fabriken für baumwollene Zeuche, außerdem auch große Gerbereien rc. Neben dem Handel mit diesen genannten und andern Erzeugnissen des Landes, vorzüglich mit Wein, ist auch die Schifffahrt nicht unwichtig. Einwohner: über 62,000, welche in 4 Städten, 38 Dörfern, 1 Weiler, 33 Höfen und 3 einzelnen Häusern wohnen. — 3) Bürgermeisterei das.; enthält 1 Stadt, 3 Dörfer und 5 Höfe. — 4) Hauptstadt des Regierungsbezirks und Kreises, ehemals Sitz des Kurfürsten von Trier und unter der französischen Herrschaft Hauptstadt des Rhein- und Moseldepartements; gegenwärtig Sitz des königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, des evangelischen Provinzialkollegiums, des Provinzialschulkollegiums u. Medicinalkollegiums, einer königl Regierung, eines Oberpost- und Hauptzollamts, eines Rheinzollamts, einer Handelskammer, Schiffuntersuchungs- u. Aichkommission, eines Landgerichts und Handelsgerichts und der Provinzial-Feuerversicherungsdirektion. In militärischer Hinsicht ist K. Hauptquartier des 8. Armeecorps, der 3. Artillerie- und Ingenieur-Inspektion und eines Stadt- und Festungs-Gouvernements, eines Telegraphen-Oberinspektors. — K. liegt in einer sehr angenehmen Gegend in dem Winkel, welcher durch die Vereinigung des Rheins und der Mosel gebildet wird. Die Stadt wird in die Alt- und Neustadt (Klemensstadt) eingetheilt und mit den jenseit der Flüsse liegenden Orten durch Brücken verbunden, von denen die steinerne Moselbrücke auf 14 Bogen ruht, 1072 Fuß lang und 22 Fuß breit ist; über den Rhein aber führt eine auf 38 Pontons ruhende Schiffbrücke, welche die Stadt mit dem gegenüber liegenden Ehrenbreitstein (s. d.) verbindet. K. hat 12 Thore und 2 Pforten, von welch erstern 4 nach dem Rhein, 5 nach der Mosel und 3 nebst den beiden Pforten nach dem Lande führen. — Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich besonders aus der Klemensplatz (Schloßplatz), mit Linden besetzt und mit einer 60 Fuß hohen Pyramide geziert; ferner der kleine Parade- und der Kastorplatz, mit einem Brunnen, welcher in erhabener Arbeit die Sinnbilder des Rheins und der Mosel trägt, und der durch die von den Franzosen und Russen auf der Rückseite angebrachte Doppelinschrift: „An MDCCCXII memorable par la campagne contre les Russes, sous la Préfecture de Jules Doazan" und darunter: „Vu et approuvé par nous Commandant Russe de la ville de Coblence le 1. Janvier 1814" denkwürdig ist. Unter den Straßen der Altstadt zeichnen sich aus die Hauptstraße, vom Rhein nach der Moselbrücke führend; ferner die Gemüsemarktstraße, der Leer und Brak, während die Neustadt fast durchgängig schöne Straßen hat. Von Kirchen finden sich: die Pfarrkirche zum heiligen Kastor, mit den Grabmälern einiger Erzbischöfe und mehren guten Gemälden; die große und schöne Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen, mit einigen, wahrscheinlich aus der Römerzeit herrührenden Säulen; die St. Barbara- und die Jesuitenkirche zu St. Johann. Diese gehören dem katholischen Gottesdienste an; für die Evangelischen ist, außer einer andern Kirche, die während der französischen Periode zu andern Zwecken benutzte Stiftskirche zum heiligen Florin 1820 ausgebaut worden; sie dient zugleich für den evangelischen Militärgottesdienst. Auch 1 Synagoge ist vorhanden. Von den übrigen Gebäuden, deren schönste und ansehnlichste sich in der Neustadt befinden, sind hervorzuheben: das ehemalige kurfürstliche Schloß (in der Neustadt), in antikem Geschmack gebaut, mit jonischen Säulen (während der franz. Periode wurde es meist zu Lazarethen und Magazinen benutzt; jetzt ist es im Allgemeinen verödet und verfallen, und nur ein Theil desselben, welcher für die Justiz-Behörde eingerichtet ist, und die Schloßkapelle, die einige gute Gemälde aufzuweisen hat, sind gut erhalten); der vormalige gräflich leyensche Hof am Kastorplatze, jetzt Wohnung des kommandirenden Generals; das Regierungsgebäude, 1723 erbaut als Domus emeritorum und Bildungshaus für junge Geistliche; das Gymnasialgebäude, früher Jesuitenkollegium; die Häuser der Grafen Elze, Bassenheim, Renesse, Vorresheim; der metternichsche Hof, d. Kasinogebäude, die Artilleriekaserne rc. Von wissenschaftlichen u. andern öffentlichen Anstalten verdienen genannt zu werden: das Gymnasium mit Bibliothek, eine höhere Stadtschule, eine Hebammenlehranstalt, ein Musikinstitut, Waisenhaus, Hospital, Zucht- u. Aresthaus. Besondere Erwähnung verdient die treffliche Wasserleitung vom nahen Dorfe Metternich über die Mosel längs der Moselbrücke. Auch hat K. verschiedene öffentliche und Privat-Sammlungen und mehre Gesellschaften und Vereine, so das Kasino mit Lehrinstitut, eine Freimaurerloge: zur Vaterlandsliebe u. zur ersehnten Vereinigung, rc. K. ist zugleich in Verbindung mit der jenseit des Rheins gegenüber liegenden Feste Friedrich Wilhelm (sonst Ehrenbreitstein, s. d.) eine Festung 1. Rangs u. ein Hauptwaffenplatz des Staats. Uebrigens hat die eigentliche Stadt nur einen geringen Antheil an den Festungswerken, welche in einiger Entfernung liegen und hauptsächlich in 2 Forts bestehen, die zu Ehren der Verbündeten des Freiheitskampfes Kaiser Alexander und Kaiser Franz benannt werden. Jenes liegt auf der Spitze des 356 Fuß hohen Karthäusersbergs, Hunnenkopf genannt, auf welchem 1143 ein Benediktinerkloster errichtet worden war, das 1314 in ein Kollegiatstift und 1331 in ein Karthäuserkloster umgewandelt wurde, von

welchem aber nach der durch die franz. Regierung dekretirten Auflösung nur einige Gebäude und ein Hof übrig geblieben waren. Das Fort Kaiser Franz liegt auf dem vor der Moselbrücke belegenen 93 Fuß hohen Petersberg, und zwar auf der Stelle, auf welcher schon die Franzosen, ehe sie die Festungswerke überhaupt zerstörten, zum Andenken des bei Altenkirchen verwundeten und daselbst gestorbenen Generals Marceau, dem auch am Fuße des Berges ein Denkmal gewidmet ist, das gleichnam. Fort angelegt hatten. Die vereinigten Festungswerke zu K. und Ehrenbreitstein wurden in den Jahren 1816—1826 unter Leitung des preuß. Generals Aster mit einem Kostenaufwand von 7 Mill. Thlrn. ausgeführt und sind ein Meisterstück der neuern Befestigung. **Einwohner** hat K. mit Einschluß von etwa 5000 Mann Militär gegen 23,000, die sich meist mit **Gewerben** und **Handel** beschäftigen. Es finden sich hier eine Baumwollen- und Leinen-Manufaktur, bedeutende Fabriken in lackirten Blechwaaren, mehre Tabakfabriken, Möbel-, Wagen- und sonstige Fabriken 2c. Der **Handel**, jedoch nicht Großhandel, ist nicht unbedeutend, beschränkt sich indeß fast nur auf die Ausfuhr der in der Umgegend gewonnenen Produkte und auf den Gütertransport aus der Mosel in den Rhein und umgekehrt, weshalb die Stadt auch beträchtliche Schiffahrt hat. Unter der franz. Herrschaft war der Speditionshandel in Aufnahme, der erst in neuerer Zeit durch die erbauten Eisenbahnen wieder gehoben worden ist. In hohem Grade wurde auch der Verkehr durch die Dampfschiffe auf dem Rhein und seit 1840 auch auf der Mosel belebt. Die **Umgegend** von K. bietet vielfache **Anstalten für Vergnügen**, namentlich die benachbarten Dörfer Neuendorf, Moselweiß, Güls, Metternich, Pfaffendorf, Horchheim, Lahnstein 2c. — **Geschichte.** Ks. Ursprung fällt in die vorchristl. Zeit. Schon um 58 v. Chr. war die Umgegend von K. mit der Eroberung Galliens in der Römer Besitz gekommen. Julius Cäsar selbst befand sich um diese Zeit in dieser Gegend und schlug in der Nähe, wahrscheinlich beim jetzigen Orte Engers, eine Schiffbrücke über den Rhein, um von hier aus seine Eroberungen jenseit dieses Stromes fortzusetzen. Die Beschaffenheit dieser Gegend, wo sich die beiden Flüsse Mosel und Rhein vereinigen, bot eben sowohl größere Sicherheit für die noch künftig zu bewirkenden Eroberungen, als sie die Befestigung der Römerherrschaft in den benachbarten Bezirken begünstigte; dessen ungeachtet ward dieser Punkt erst unter Drusus zur Anlage eines Kastells benutzt, welches von der Vereinigung der erwähnten Flüsse den Namen Confluens (Confluentes) erhielt, woraus in der Folge die älteste Benennung der Stadt **Confluentia** erwuchs, die nach und nach in **Covelenz** (**Cobelenz**, **Cobolenze**, **Cophelenci**, K.) überging. Mit der Eroberung Galliens durch die Franken kam 486 auch K. unter deren Herrschaft und gehörte fortan zur ripuarischen Provinz. Das Kastell K., neben welchem schon zur Römerzeit bereits mehre einzelne Wohnungen entstanden waren, diente den fränkischen Königen bei ihrer Anwesenheit in dieser Gegend zum gewöhnlichen Aufenthalt, welcher Umstand wesentlich dazu beitrug, daß sich die Zahl der vorhandenen Wohnungen immer mehr vergrößerte und so allmählig die Stadt entstand. Schon seit 585, wo der König Childebert die Gesandten des Königs Guntram hier empfing, ist das Kastell K. bekannt und wird es noch mehr unter den Nachkommen Karls des Großen. Von hier datiren sich von dem Kaiser Ludwig im Jahre 823 ausgestellte Urkunden; hier kamen in den Jahren 842, 848 und 860 die Könige Lothar, Ludwig und Karl persönlich und durch Gesandte zusammen, um durch Friedensunterhandlungen ihre Streitigkeiten zu schlichten. Wahrscheinlich befand sich hier schon früher eine christliche Kirche, namentlich soll die Kirche des heiligen Florin schon von der Kaiserin Helena gegründet, aber im Anfang des 12. Jahrhunderts, wegen Verfall aus Alter, neu aufgebaut worden seyn. Im J. 836 wurde die Pfarrkirche zum heiligen Kastor eingeweiht und der Leichnam des Schutzpatrons hierher versetzt. Im Jahre 860 fand hier eine **Kirchenversammlung** Statt, welcher 3 Könige und 11 Bischöfe beiwohnten. Als der Traktat zu Verdun 843 in Kraft trat, gehörte K. zu Lothringen und war also dem jüngern Sohne Ludwigs, Lothar, zugefallen; die folgenden Streitigkeiten brachten es aber bald an Deutschland, bald an Frankreich. Ludwig der Dicke entließ hier 882 das gegen die Normannen, welche bis hierher streiften u. mit denen er einen unrühmlichen Frieden geschlossen hatte, geführte Heer. Der Kaiser Heinrich I. vereinigte K. wieder mit Deutschland. Schon enthielt es mehre Kirchen und Klöster, allein der Ort selbst war noch unerheblich und blieb es bis ins 13. Jahrhundert. Sein Bezirk erstreckte sich auf den noch jetzt sogenannten alten Hof, wo das ehemalige römische Kastell und der Palast der fränkischen Könige stand, und der alte Graben bezeichnet die um die in späteren Jahrhunderten noch sogenannte alte Stadt gezogene Befestigung, die in Wällen und Gräben bestand. Bis zum Jahre 1018 übten die Kaiser selbst alle Hoheitsrechte über die Stadt, hatten alle Regalien und hielten hier einen besondern kaiserlichen Kammerhof; der Erzbischof von Trier besaß nur Diöcesanrechte. Erst die aus dem gedachten Jahre herrührende kaiserliche Schenkung Heinrichs II. machte K. zu einer erzbischöflichen Stadt, nachdem sie zuvor mit den zur städtischen Verfassung gehörigen Gerechtigkeiten beschenkt worden war. Die Erzbischöfe übertrugen jedoch die Vogteigerechtigkeit den Pfalzgrafen am Rhein, welche ohnehin schon Schirmvögte der erzbischöflichen Kirche waren. Dieses Lehen des Erzstiftes ging als Afterlehen wieder an die Grafen von Arnstein und von diesen an die Grafen von Nassau über, bis diese es 1253 an den Erzbischof Arnold verpfändeten, von welcher Zeit an die Stadt unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit und Landeshoheit des Krummstabes blieb. Wahrscheinlich gehörte das gegen Ende des 10. Jahrhunderts hier ansässige Rittergeschlecht, welches den Namen des Orts führte, zu

den schutzherrlichen Beamten. Mit dem 13. Jahrhundert beginnt die Ausdehnung von K. zuzunehmen. Den Anfang machten außerhalb der alten Mauern errichtete geistliche Stiftungen, denen sich bald Gebäude anderer Art anschlossen. Der deutsche Orden erhielt 1212 in der vergrößerten Stadt Aufnahme; die alten Mauern wurden niedergerissen und unter dem Erzbischof Arnold II. um die Vergrößerung neue errichtet. Die Bürger selbst erweiterten unter seinem Nachfolger die Befestigungen, die sie bald zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame in dem Streite mit dem geistlichen Oberherrn gebrauchten, und wurden vom Erzbischof selbst darin unterstützt, namentlich dadurch, daß er den Bingern zu diesem Zwecke 1276 eine besondere Acciseerhebung auf 5 Jahre bewilligte. Als dieser Erzbischof aber 1280 die jetzt noch bestehende, aber in eine Fabrik umgewandelte Burg an der Mosel zu erbauen beabsichtigte, fand er Widerstand bei den Bewohnern der Stadt und konnte nur mittelst einer Belagerung seinen Zweck erreichen, wobei er die Bürger weniger durch die Waffen, als durch Hunger zur Nachgiebigkeit und zum Gehorsam brachte. Der muthige Widerstand der Bürger ist beachtenswerth, wenn man erwägt, daß die Bevölkerung der Stadt um diese Zeit nur aus ungefähr 600 Familien bestand, welche allein die Kosten der Befestigung bestritten hatten und sagen konnten, daß die Thore und Thüren ihr Werk seyen. Zwar hatte K. mit mehren benachbarten Städten, wie Bonn, Wesel, Andernach u. a., Bündnisse zur gegenseitigen Unterstützung abgeschlossen; allein auch dadurch konnte sie nur erlangen, daß ihr 1304 der Erzbischof ihre Rechte und Freiheiten zusicherte, wogegen sie sich urkundlich verpflichten mußte, ihm in Ausübung seiner geistlichen und weltlichen Gewalt nicht ferner hinderlich zu seyn. Im J. 1344 wurde der Bau der über die Mosel führenden, noch vorhandenen steinernen Brücke begonnen; sie wurde indessen, ungeachtet der vielfach dazu selbst vom Papste bewilligten Ablässe u. andern Vergünstigungen erst nach 1440 vollendet. Im Jahre 1339 schloß die Stadt ein Doppelbündniß mit den Städten Köln, Bonn, Andernach u. Wesel; ihr Kontingent betrug 2000 Mann. Bis ins 16. Jahrhundert kommt besonders die Erwerbung neuer Gerechtigkeiten, z. B. der 1442 vom Kaiser Friedrich III. bewilligte 14tägige Jahrmarkt, um K. in dieser Hinsicht der Stadt Frankfurt gleich zu stellen, und dessen Dauer 1479 auf 4 Wochen ausgedehnt wurde, in Betracht, weniger die Vergrößerung des Ortes selbst, die im Vergleich mit den Kraftäußerungen desselben auf mehr schließen läßt, als wirklich vorhanden war. Im Innern hatte zwar eine rasche Entwickelung und festere Gestaltung des Gemeindewesens Statt gefunden; der äußere Umfang war jedoch derselbe, wie im 13. Jahrhundert, und die Familienzahl hatte sich nur um ungefähr 100 vermehrt. Die Häuserzahl belief sich, wie ein Verzeichniß dieser Zeit nachweist, auf 674, jedoch abgerechnet die des Klerus und die unbewohnten oder verfallenen. Die Stadt, welche bisher nur aus der Ober- und Unterstadt bestanden hatte, war am Ende des Jahrhunderts in 3 Quartiere getheilt und in jedem derselben eine Bürgerkompagnie organisirt worden, welche zusammen eine bewaffnete Mannschaft von 500 Bürgern zählte. Für Waffenübungen bestanden besondere Gesellschaften, und die Stadt hatte ihr eigenes Geschütz in besondern Zeughäusern u. den zur Vertheidigung eingerichteten Thürmen, als welche der Rothe-, Ochsen-, Zachowias-, Lambrechts- und Matthiasthurm in Urkunden vorkommen. Thore und Pforten zählte man 13, davon 3 im Innern der Stadt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts verstärkte der Kurfürst Erzbischof Lothar die Befestigung der Stadt, und als sie 1632 dessen Nachfolger den französischen Truppen überliefern wollte, wie bereits mit Ehrenbreitstein geschehen war, widersetzten sich die Bürger und nahmen kaiserliche Besatzung ein, die jedoch bald von den Schweden vertrieben wurde. Als jedoch die schwedischen Truppen abgezogen waren und die Stadt von den Franzosen besetzt worden war, erstürmten sie 1636 die Kaiserlichen und behaupteten ihren Besitz bis 1639. Der Krieg hatte der Stadt sehr bedeutenden Schaden zugefügt und sowohl er, als die 1666 eintretende Pest ihre Bevölkerung so sehr geschwächt, daß man darauf bedacht seyn mußte, sie zu ergänzen, um die unbebauten Plätze wieder bauen zu lassen. An das bisher am Ende der Stadt liegende Kollegium der Jesuiten, welche 1580 von Trier aus hierher gekommen waren, schlossen sich neue Gebäude an, und der nach dem Rhein zu liegende Theil der Stadt vervollständigte sich immer mehr. Allein kaum hatte K. sich einigermaßen von den bisherigen Drangsalen erholt, so brach neues Ungemach über dasselbe herein; das französische Bombardement zerstörte 1688 den Theil der Stadt, welcher die älteste Anlage desselben ausmachte. Dessen ungeachtet gelang es selbst Vauban nicht, sich zum Herrn des Platzes zu machen, welchen eine von Muth beseelte Bürgerschaft und eine tapfere österreichische Besazzung vertheidigten. Im 18. Jahrhundert wurde die Stadt mehre Male erweitert; die Kurfürsten Franz Georg (von 1729—1756) und Johann Philipp (1756—1786) legten den jetzigen kleinen Paradeplatz an und bebauten die Stadt in den Gegenden am Firmungsplatz und am Entenpfuhl. Noch mehr geschah für die Aufnahme und die Vermehrung des Wohlstandes, als Klemens Wenzeslaus seine Residenz noch 1786 von Ehrenbreitstein hierher verlegte, zu diesem Zwecke in den Jahren 1778—1786 das neue Schloß erbaute und die Stadt durch Anlage der Neustadt und der daselbst befindlichen freundlichen Promenade erweiterte und verschönerte. Auch die Wasserleitung, durch welche von dem Ort Metternich aus alle Quartiere der Stadt mit Quellwasser versorgt werden, so wie das Theater sind seine Werke. Bald darauf gewann K. an Regsamkeit des Lebens, indem es in seinen Mauern alle höheren Stände der Emigranten vereinigte, welche die französische Revolution aus ihrer Heimath vertrieben hatte. Die nachmaligen Könige Frankreichs, Ludwig XVIII. und Karl X., hielten sich am kurfürstli-

chen Hofe und in dem kurfürstlichen Schlosse Schönbornslust auf; von hieraus wurden alle Pläne vorbereitet, welche den Umsturz der Dinge in Frankreich bewirken sollten; von hieraus fanden die Unterhandlungen mit den für die entthronte Königsfamilie parteinehmenden Mächten Statt, und von hier aus erging die bekannte Protestation an Ludwig XVI. Indessen schon 1794 sah der Kurfürst sich genöthigt, bei Annäherung der französischen Armee die Stadt zu verlassen, in welche die Franzosen zwar einrückten, aber bald darauf von den Oesterreichern wieder vertrieben wurden. Gleichzeitig mit Ehrenbreitstein ging K. an die Franzosen über, und der Friede zu Luneville bestätigte ihnen den Besitz. K. wurde jetzt **Hauptort** des Departements Rhein-Mosel. Die Befestigungswerke wurden demolirt und die hier befindlichen Klösteraufgehoben. Diese waren ein 1245 gestiftetes Dominikanerpredigerkloster, ein 1260 von den Grafen von Helfenstein errichtetes Franciskanerkloster, ein 1659 gegründetes Karmeliterkloster, ferner die Nonnenklöster St. Görgenkloster, 1585 mit Klarissen-Nonnen aus Andernach besetzt, das Barbarakloster, zur Uebung der Krankenpflege im 15. Jahrhundert gestiftet und 1567 den Nonnen des Klosters Schönstatt bei Vallenbar übergeben, und ein Eistercienser-Nonnenkloster, gestiftet 1242 von den Grafen von Helfenstein, dessen Bewohnerinnen später nach der Insel Niederwerth versetzt wurden, und dessen Gebäude 1582 die Jesuiten erhielten. Das 1276 gestiftete Beguinenkloster, früher eine Klause, war schon 1794 aufgehoben und in ein Bürger-Hospital verwandelt worden. Bis zum Jahre 1814 blieb die Stadt im Besitz Frankreichs und wurde am 1. Januar desselben Jahres durch russische Truppen besetzt. — Nach diesem allgemeinen Ueberblick des Geschickes der Stadt holen wir noch verschiedene geschichtliche Erinnerungen nach, welche sich an dieselbe knüpfen. Als erwähnenswerth erscheint der hiesige Aufenthalt mehrer Kaiser, wie Henirichs II. 1012 und 1021, Heinrichs III. 1056, Heinrichs IV., welcher sich 1105 mit seinem geringen Anhange vor dem Heere seines Sohnes hierher zurückzog. Im Jahre 1106 sammelte Heinrich V. in K. ein 20,000 Mann starkes Heer zu seiner Unternehmung gegen Köln; hier wurde Konrad, aus dem Hause der Hohenstaufen, 1138 zum Kaiser gewählt und lebte um 1150 eine kurze Zeit in der Stadt. Im Jahre 1138 fand hier die Zusammenkunft des auf Frankreichs Krone Ansprüche machenden Eduard III. von England mit dem Kaiser Ludwig, dem Kurfürsten von Mainz und Trier, dem Pfalzgrafen am Rhein, dem Markgrafen in Meißen und mehren Fürsten und Bischöfen Statt, welche über die Vermittelung und Hülfe Deutschlands in dieser Sache entscheiden sollten; 1475 sammelte Kaiser Friedrich III. in K. ein deutsches Heer, welches er gegen Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, führte. Im Jahre 1492 hielt Kaiser Maximilian hier einen Fürstentag, und ein solcher wurde auch 1534 hier gehalten, als die Unruhen der Wiedertäufer in Münster bedenklicher Art wurden und ernstliche Beschlüsse erheischten. Das Jahr 1609 ist für die Stadt dadurch merkwürdig, daß hier die 3 geistlichen Kurfürsten mit mehren Bischöfen ein Bündniß wider die protestantischen Stände schlossen, zu dessen Haupt sie den Bayernherzog Maximilian ernannten. Im J. 1814 kam K. wieder an Deutschland und ging in Folge des wiener Kongresses 1815 an Preußen über, welches sogleich nach der Besitznahme beschloß, die ehemalige Befestigung, jedoch in anderer Art und nach einem neuern System, wieder herzustellen (s. oben). K. wurde gleichzeitig zum Hauptort des Regierungsbezirks erhoben. Vgl. **Reif**, Panorama von K., Kobl. 1821; — **Demian**, Gemälde von K., das. 1822; — K. und seine Umgebunnen, mit Kpf., das. 1842. — 5) K., schweiz. Dorf, Kanton Aargau, Bez. **Zurzach**, am Einflusse der Aar in den Rhein; 650 E.

Koblitz (Ober-K.), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Allodialherrsch. **Ploschkowitz**; Meierhof, Mühle; 240 Einw.

Kobold (Min.), nach **Werner** das 15. Geschlecht metallischer Fossilien (4. Klasse), s. v. a. Kobalt.

Kobold (Biogr.), **Gottlieb**, Zeichner und Maler zu Kassel, 1760 geb., zeichnete größtentheils Landschaften, die er mit Wasserfarben (einige auch in Sepia und in Oel) ausmalte, weniger Historien u. Bildnisse. Schröder stach nach ihm 12 Ansichten der Wilhelmshöh', die kolorirt erschienen. Er † 1812 als Lehrer an der kurfürstlichen Akademie.

Kobolde (nord. Myth.), Hausgeister von kleiner Gestalt, welche nach ihrem Charakter od. nach dem Geräusche, das sie im Hause verursachen, verschiedene Benennungen führen, z. B. **Poltergeist**, **Rumpelgeist**, im Kindermährchen **Rumpelstilz**; **Klopfer**, **Hämmerlein**; niederdeutsch **Bullermann**, **Pophart**; an andern Orten **Popel**, **Pöpel**, **Popanz**; auch wohl **Mummelmann**, **Butze**, **Butzemann**, **Butzigel**, u. viele andere. Die K. werden klein u. winzig gedacht, einige wohlgebildet, andere mißgestaltet, meist von grauer Gesichtsfarbe u. grau gekleidet, mit spitzem rothen Hute (der hildesheimische Kobold **Hütchen** führt davon seinen Namen). Sie können sich nach Gefallen den Menschen sichtbar oder unsichtbar machen; mit ihren gefeiten Schuhen ist es ihnen leicht, die beschwerlichsten Wege in größter Schnelligkeit zurückzulegen. Mit dieser Fußausstattung und Schnelligkeit verbindet sich hin u. wieder thierische Gestalt u. Benennung: **Heinze**, **Heinzelmann**, **Polterkater**, **Stiefelkater**, **Eichhörnchen**. Sie wohnen gern in Stall, Scheune oder Keller des Menschen, dem sie sich zugesellen, zuweilen auch in einem dem Hause nahe stehenden Baume. Von einem solchen Baume darf man keinen Ast abbrechen, sonst entweicht der zürnende Kobold u. alles Glück aus dem Hause; er kann auch nicht leiden, daß Donnerstags Abend im Hof gehauen oder gesponnen werde. In den Hausgeschäften erzeigen sich die K. freundlich u. zuthätig, vorzüglich in Küche u. Stall. Sie haben ihre Freude daran, den Knechten u. Mägden in der Hausarbeit beizustehen u. ins Geheim einen Theil

derselben zu verrichten. Der Kobold striegelt die Pferde, kämmt ihre Mähnen aus, legt dem Vieh Futter vor, zieht aus dem Brunnen Wasser u. tränkt, mistet den Stall. Oft hat er ein Lieblingspferd, das er besonders pflegt; er nimmt den andern das Heu aus der Krippe weg u. trägt es jenem zu. Den Mägden macht er Feuer an, spült die Schüsseln aus, spaltet und trägt Holz, kehrt u. fegt. Sein Daseyn bringt Glück u. Gedeihen ins Haus; sein Abgang entzieht sie. Aber zugleich führt er auch Aufsicht, daß Alles im Haushalt ordentlich hergehe; faules u. fahrlässiges Gesinde hat von ihm zu leiden, er zieht den Trägen die Decke vom Bette ab, bläst ihnen das Licht aus, dreht der besten Kuh den Hals zu, stößt schlampigen Melkmägden den Kübel um, daß die Milch verschüttet, u. spottet ihrer durch höhnisches Gelächter; seine Gutmüthigkeit wandelt sich in Neckerei u. Schadenfreude, er wird zum Quälgeist und Plagegeist. Dienstboten, die sich gut mit ihm stehen, setzen von den Speisen ein besonderes Näpfchen bei Seite, was wohl noch auf kleine Opfer deutet, die ihm im Alterthum gebracht wurden; oft geschieht es aber nur an Festtagen od. einmal wöchentlich. Der Kobold ist genügsam u. nimmt mit einer Schale Grütze, einem Stück Kuchen, einem Glase Bier vorlieb, die ihm alsdann hingestellt werden; an solchen Abenden hat er nicht gern, daß innerhalb oder außerhalb der Thür eine lärmende Arbeit vorgenommen wird. Er treibt zuweilen seine Vorliebe zu dem Hausherrn so weit, daß er aus der Scheune oder dem Stall anderer Bauern Heu u. Stroh entwendet u. es jenem zuträgt. Er liebt den Mondschein, zur Winterszeit sieht man ihn munter über den Hof springen oder im Schlitten fahren; auch versteht er sich auf Tanz u. Musik. Er führt gern lustige Streiche aus, u. wenn es ihm gelungen ist, möchte er sich krumm lachen vor Ergötzen; aber auch wenn er schmollt u. Einem übel will, den er in Noth u. Verlegenheit gebracht hat, erschallt sein spöttisches Gelächter aus vollem Halse. Als getreuer Knecht hält er mit dem Hausherrn, dem er einmal zugethan ist, aus in Freud und Leid. Seine Anhänglichkeit erscheint aber oft lästig, u. man kann ihn nicht wieder los werden. Vgl. das Lied von Trinius: „Es hatt' ein Bürger ein schönes Haus" 2c. — Es gibt auch K., die in keines Menschen Dienst stehen, sondern unabhängig leben. Wird ein solcher gefangen, so bietet er Geschenke an oder weissagt, um wieder in Freiheit gesetzt zu werden. Feindselige Poltergeister, die ein Haus besessen haben, unterscheiden sich von den freundlichen, gutmüthigen dadurch, daß sie gewöhnlich eine ganze Bande bilden, die den Hauseigenthümer durch nächtliches Poltern u. Pochen in seiner Ruhe stört u. auf Vorübergehende vom Dach herab Steine wirft. Ueberhaupt nehmen bei zunehmender Ausbreitung des Christenthums die K. mehr einen teuflischen Charakter an und sinken zum Schreckbild u. Gespötte der Kinder herab; sie erscheinen fürchterlicher, gespensterhaft, als Diener u. Boten des Teufels; einige nehmen wilderes, riesenmäßiges Aussehen an. — Durch das ganze Wesen der K., wie auch der Elfen u. Nixen, geht ein leiser Grundzug von Unbefriedigtheit u. Trostlosigkeit: sie wissen ihre herrlichen Gaben nicht recht geltend zu machen u. bedürfen immer der Anlehnung an die Menschen. Nicht nur streben sie, ihr Geschlecht durch Heirath mit Menschen zu erfrischen, sie haben auch zu ihren Angelegenheiten des Beistandes der Menschen von Nöthen. Obgleich geheimer Heilkräfte der Kräuter u. Steine in höherm Grade, als die Menschen, kundig, rufen sie dennoch zu ihren kranken u. kreißenden Frauen menschliche Hülfe, leihen von den Menschen Back- u. Braugeräthe u. feiern selbst ihre Hochzeiten u. Feste in den Sälen der Menschen.

Koboldine (Min.), s. v. a. Linneit oder Kobaltkies.

Kobona, europ.-russ. Ort, Gouv. St. Petersburg, an der Ostküste des Ladoga-Sees.

Kobra, europ.-russ. Ort, Gouv. Wolojda, an einem Zuflusse der Wjätka.

Kobresia (Bot.), nach Willdenow, Pflanzengatt., s. Cobresia.

Kobridschi, europ.-türk. Flecken, Thracien, Sandschak Gallipoli, am Marmara-Meer, westlich von Erekli.

Kobrin (Kobryn, Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Grodno, grenzt nördlich an die Kreise von Prushanü u. Brest, durch die Jassolda davon geschieden, östlich an das Gouv. Ulinsk, südlich an das Gouv. Volhynien u. westlich u. nordwestlich an den Kreis von Brest. Die Länge von Norden nach Süden beträgt 72 bis 102 Werste, die Breite von Westen nach Osten 14—58 Werste. Der Kreis hat viele Sümpfe. Die bedeutendsten Flüsse sind der Muchawetz, im Norden die Jassolda, außerdem der Pripet mit der Pina im Süden. Im Norden wird der Kreis auch von dem Sporowskoje-See begrenzt. Man zählt 7 Parochien. — 2) Kreisstadt daselbst, am Muchawetz, mit einer unirten Abtei; 4700 Einw. Hier Treffen am 15. Juli 1812 zwischen den Russen u. den Sachsen unter Klengel, wobei die Stadt fast ganz abbrannte.

Kobrow (Geogr.), 1) mecklenburg-schwerin. Dorf, wendischer Kr., Amt Güstrow, an der Rebnitz; Mühle; 180 Einw; — 2) Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Sternberg; an einem See; 130 Einw.

Kobstedt, sachsen-koburg. Pfarrdorf, Fürstenthum Gotha, unweit des Seeberges; 160 E.

Kobuilianskaia, europ.-russ. Flecken, Land der donschen Kosaken, rechts am Don, südlich von Nischnei-Tschirskaia.

Koburg, 1) (Sachsen-K., Geogr. u. Statistik), bildet mit dem Herzogthum Gotha (s. d.) zusammen das Herzogthum K.-Gotha. Es besteht, zufolge des zwischen den herzoglichen Häusern S.-Hildburghausen (jetzt S.-Altenburg), S.-K.-Saalfeld (jetzt S.-K.-Gotha) und S.-Meiningen unter dem 12. Nov. 1826 errichteten Haupttheilungsvertrags, aus der Stadt u. dem Amte K., der Stadt u. dem Amte Neustadt, der Stadt u. dem Amte Rodach, dem Amte Sonnefeld u. der Stadt u. dem

Amte Königsberg in Franken. Die 4 erstgenannten Aemter bilden einen zusammenhängenden Länderkomplex, der gegen Süden u. Südosten vom bayer. Kreise Oberfranken, gegen Osten u. Nordosten von dem meining. Verwaltungsamtsbezirk Sonneberg, gegen Westen von dem meining. Verwaltungsamtsbezirk Hildburghausen u. gegen Norden u. Nordwesten v. diesem u. dem gleichfalls meiningenschen Verwaltungsamtsbezirk Eisfeld begrenzt wird; das Amt Königsberg dagegen u. die zu demselben gehörenden abgesonderten Dörfer Nassach u. Erlsdorf sind ganz von bayerischem Gebiete umschlossen. Auf 10,6 □M. enthält das Herzogthum K. in 4 Städten, 4 Marktflecken (Meder, Hofstädten, Rossach u. Gestungshausen), 144 Dörfern, 32 kleineren Ortschaften, 58 einzelnen Höfen und 1 Festung nach der Zählung vom J. 1843: 42,983 E., die sich, mit Ausnahme sehr weniger Katholiken u. eben so weniger Juden, zur evangelisch-lutherischen Kirche bekennen u. sich so vertheilten:

Stadt K. . . .	10,040
Amt K.	11,014
Stadt Neustadt .	2,219
Amt „ .	4,417
Stadt Rodach . .	1,572
Amt „ . .	5,820
Amt Sonnefeld .	5,337
Stadt Königsberg	1,070
Amt „	1,494.

Das Herzogth. K., auf der Südseite des Thüringerwaldes, ist ein wellenförmiges, höchst anmuthiges Hügelland; die bedeutenderen Erhebungen des Landes sind im Osten: der Mupperg bei Neustadt u. eine sich von Mönchröden gegen Hassenberg hinziehende Hügelkette mit dem Kulm, dem Stiefvater, dem Fechheimer-, Fürther-, Horber-Berg u. Plestner-Spitzberg; im Norden: die Lauterer- u. Langen-Berge; in der Nähe der Residenzstadt, auf dem rechten Ufer der Itz: die Judenberge, der Marsberg, Sandberg, Hühnerberg u. Hohenstein, auf dem linken: die Bausenberge, der Festungsberg, Rögnerberg, Eckardtsberg, Buchenberg u. Gruberstein. Seine Gewässer schickt K. alle dem Main zu; so die im Meiningenschen entspringende Steinach, welche sich in die Rodach ergießt; die Lauer; die am Fuße des Bleßbergs entspringende, unter Rossach das Land verlassende Itz, das Hauptwasser des Herzogthums, das seinerseits die Effelder, die Röten, die Lauter u. die Rodach aufnimmt; die die Parzelle Erlsdorf berührende Baunach; endlich die Nassach; von Teichen verdient nur der fischreiche mönchrödner Erwähnung. Das Klima ist im Ganzen mild u. angenehm. In den Städten K. u. Neustadt werden vorzüglich städtische Gewerbe, in K. besonders Linnen-, Baumwollen- u. Tuchweberei u. Gerberei, in Neustadt aber eine sehr schwunghafte Bierbrauerei u. außerdem noch ein nicht unbedeutender Handel mit sonneberger Waaren betrieben; Rodach und Königsberg beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau u. Viehzucht, Königsberg besonders mit der Mastung von Hammeln, die ihren Hauptabsatz nach Frankfurt a. M. u. Straßburg haben. Eben so ist auf dem Lande Ackerbau u. Viehzucht der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Vorzüglich mit Erfolg wird die Rindviehzucht im Amte K., im Itzgrund, betrieben; der Ackerbau hingegen gedeiht am besten im Amte Rodach. Weinbau, der früher noch in der Gegend von K. Statt fand, wird jetzt nur noch im Amt Königsberg betrieben; Obstbau dagegen ist über alle Theile des Landes verbreitet; am besten jedoch gedeiht er in der Gegend von K., im Itzgrunde u. im Amt Königsberg. Die Schafzucht hat sich in neuerer Zeit durch Anschaffung edlerer Racen aus Sachsen sehr verbessert. — Am 8. Aug. 1821 bekam K. eine konstitutionelle Verfassung. Der Herzog ist souverän, die Regierung in männlicher Nachfolge erblich, die Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich, haben persönliche Freiheit u. die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Während jedoch Gotha seit 1848 ein freisinniges Wahlgesetz erhalten hat, wurde in K. noch nach dem alten Wahlmodus zum Landtag gewählt. Die Zahl der landständischen Abgeordneten betrug 11, hierzu wurden 4 durch die sämmtlichen Rittergutsbesitzer im Lande, aus ihrer Mitte, 1 von der Stadtobrigkeit zu K. durch den Magistrat, 1 aus der Residenzstadt durch die Bürger und 5 von den übrigen Städten und sämmtlichen Dorfgemeinden von 6 Jahren zu 6 Jahren gewählt. Gesetzentwürfe legt der Landesherr vor, oder die Stände tragen darauf an. Die Zusammenberufung der Stände geschieht durch landesherrliches Reskript. Die Beschlüsse des Landtags werden dem Ministerium übergeben, welches dann die landesherrliche Entschließung schriftlich bekannt macht. — Die oberste Verwaltungsbehörde ist das mit Gotha gemeinschaftliche Ministerium, bestehend aus einem Staatsminister und 4 Staatsräthen, das seinen Sitz in K. hat, aber, mit Zurücklassung einer Deputation, dem Herzog alljährlich zu dem mehrmonatlichen Winteraufenthalt in Gotha folgt. Für die Justizverwaltung bestehen: als höchster Gerichtshof das Gesammtoberappellationsgericht in Jena, das Justizkollegium zu K. und die Untergerichte (Justizämter, Patrimonialgerichte). Die Verwaltung der innern Landesangelegenheiten und der Polizei handhabt die herzogl. Landesregierung, die der Kirchen u. Schulen das Konsistorium. Für die Domänenverwaltung besteht die Kammer und für die Verwaltung der Landeskasse und Steuersachen die aus Mitgliedern der Landesregierung und einigen ständischen Gliedern zusammengesetzte Obersteuerkommission. Die Militärangelegenheiten haben theils die Landesregierung als Kriegskommission, theils das Regimentskommando zu besorgen. Zur Handhabung der Sicherheitspolizei bestehen ein Polizei-Kommissariat und ein Gensdarmerie-Corps. Uebrigens steht das Land nicht unter der Herrschaft des sächsischen, sondern unter der des gemeinen Rechts, jedoch mit Beachtung mehrer geltend gebliebener Grundsätze deutscher Rechtsinstitute des Mittelalters, besonders in Bezie-

hung auf die Erbfolge der Eheleute nach den Regeln der ehelichen Gütergemeinschaft, so wie auch der Principien des sächsischen Rechts in Lehenssachen. Auch ruht das Prozeßverfahren auf der Grundlage des sächsischen Prozesses u. namentlich auf der alten gothaischen Prozeßordnung vom Jahre 1670. Die Unterrichtsanstalten bestehen außer der mit den übrigen sächsischen Herzogthümern gemeinschaftlich erhaltenen Universität Jena in einem Gymnasium (Casimirianum) und einem Schullehrerseminar zu K. (Früher besaß der Herzog von K. außer K. noch Saalfeld und nannte sich deshalb K.-Saalfeld. Damals betrug sein Besitzthum mit dem rhein. Fürstenthum Lichtenstein [das er 1816 von Preußen abgetreten erhielt und 1835 wieder an dasselbe abtrat] $28\frac{1}{2}$ □Meilen, 89,700 Einwohner, Bundeskontingent 800 Mann, Einkünfte 600,000 Fl., Schulden 600,000 Fl.). Für die Finanzperiode 1840—46 wurden die jährlichen Einnahmen von K. auf 245,401 Fl., worunter 55,820 Fl. an direkten und 133,421 Fl. an indirekten Steuern, festgesetzt. Die Ausgaben sind den Einnahmen gleich, jedoch dabei der Reservefonds von 3810 Fl. mit gerechnet. Davon sind 78,789 Fl. zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bestimmt. — Münzen, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf., nach der Konvention vom 25. August 1837 in dem Zahlwerthe des $24\frac{1}{2}$-Guldenfußes, und sind nach dieser auch die neuern Münzen geprägt, nämlich in Silber: ganze und halbe Gulden zu 60 und 30 Kreuzern, so wie Scheidemünzen im 27-Guldenfuße, nämlich 6- und 3-Kreuzerstücke; nach der norddeutschen Münzkonvention vom 30. Juli 1838 werden hier auch Vereinsmünzen zu $3\frac{1}{2}$ Gulden oder 2 Thalern geschlagen, wovon gesetzmäßig $6\frac{3}{10}$ Stück auf die Bruttomark zu 14 Loth $7\frac{1}{2}$ Grän fein, also 7 Stück auf die Vereinsmark fein Silber gehen. Früher rechnete man nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf. im 24-Guldenfuße, daneben aber auch nach Thalern zu 90 Kreuzern und nach Gulden zu 20 Groschen à 12 Pf. fränkisch, wobei der fränkische Gulden den Werth von 75 Kreuzern = $1\frac{1}{4}$ Fl. rhein. hat. Frühere Landesmünzen waren: in Gold: Dukaten, 67 Stück auf die köln. Bruttomark, zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein, also 68,425532 Stück auf die köln. Mark fein Gold; in Silber: ganze und halbe Konventions-Speciesthaler, $8\frac{1}{3}$ und $16\frac{2}{3}$ Stück auf die köln. Bruttomark, zu $13\frac{1}{3}$ Loth fein, Viertelgulden oder $\frac{1}{6}$ Rthlr. von 1764, 80 Stück = 1 Mark köln. br. fein, $\frac{1}{12}$- und $\frac{1}{24}$-Rthlr. von 1763, Kronenthaler, ganze Kopf- oder 20-Kreuzerstücke, halbe Kopf- oder 10-Kreuzerstücke; Scheidemünzen: 6-, 3- und 1-Kreuzerstücke; in Kupfer: 3-, 2- und 1-Pfennigstücke und Heller. Die Silberscheidemünzen zu 6 und 3 Kreuzern, die angeblich einen wirklichen Metallwerth von 68, resp. 56 Procent hatten, wurden unterm 4. December 1837 einberufen, um bis zum 6. desselben Monats für voll eingewechselt zu werden, dann aber die 6-Kreuzerstücke auf 4, die 3-Kreuzerstücke auf $1\frac{1}{2}$ Kreuzer herabgesetzt und sind nun sämmtlich eingeschmolzen und umgeprägt. — Staatspapiere: Im Jahre 1838 wurden die sämmtlichen frühern Obligationen in eine $3\frac{1}{2}$-procentige Anleihe im Betrag von 1,650,000 Gulden verwandelt. Die neuen Obligationen derselben lauten an den Inhaber (au porteur), sind vom 1. Januar 1839 datirt und bestehen in Abschnitten zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Gulden rhein. Für die größern Obligationen zu 1000, 500 und 200 Gulden ist die Zinszahlung und sind also auch die Coupons halbjährlich, am 30. Juni und 31. December, zahlbar, für die kleinern jährlich, am 31. December. — Längenmaß. Der Werkfuß von 12 Zoll, welcher auch beim Feldmaß zum Grunde liegt, ist der alte nürnberger, = 0,30397 Meter = 134,75 pariser Lin. Vermessungsfuß ist der rheinländische oder preußische Fuß. Die Werkruthe hat 14 Werkfuß, die Vermessungsruthe 12 Vermessungsfuß. Die Elle ist = 0,58629 Meter = 259,9 pariser Linien. — Feldmaß. Der Feldmorgen oder Acker hat 160 Quadrat-Werkruthen = 31360 Quadrat-Werkfuß = 28,9765 französische Aren, der Vermessungsmorgen und Waldmorgen 180 rheinl. Vermessungs-Quadratruthen. — Getreidemaß. Der Simmer oder Simra hat 4 Viertel zu 4 Metzen, ist aber zweierlei: 1) der Kornsimmer für Weizen, Roggen und Hülsenfrüchte enthält 88,946 Liter = 4484 pariser Kubikzoll; 2) der Hafersimmer für Gerste, Hafer und Dinkel enthält 110,449 Liter = 5568 pariser Kubikzoll. — Flüssigkeitsmaß. Der Eimer hat 80 Maß, das Maß ist $\frac{1}{23}$ des Kornviertels, also = 0,9668 Liter = 48,739 pariser Kubikzoll, der Eimer also = 77,345 Liter = 3899 pariser Kubikzoll. — Handelsgewicht ist das alte nürnberger; der Centner = 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen. — Gold- und Silbergewicht, Probirgewicht, Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger. — Verarbeitetes Silber ist 13 Loth; die städtische Probe ist 10 Loth u. führt das Stadtwappen, einen Mohrenkopf, als Stempel. — Münzgewicht ist, durch den Beitritt zur Münz-Konvention vom 30. Juli 1838, seit 1839 das der deutschen Zollvereinsstaaten, nämlich die preuß. Mark. — Zollgewicht ist das der deutschen Zollvereinsstaaten.

Geschichte. In frühester Zeit gehörte das Gebiet des heutigen Herzogthums Koburg dem thüringischen Reiche an. Bei der kirchlichen Eintheilung dieses Landes durch Bonifacius wurde es zu dem würzburgischen Sprengel gezogen und ging dadurch in die mit Ostfranken bezeichnete Ländermasse über. Bei der im 11. Jahrhundert aber sich ausbildenden politischen Gau-Eintheilung Deutschlands nahm es Theil an dem Haß- und Banzgau und lag, wie diese, in dem weitern Gau Grabfeld. Die kaiserlichen Domänen in dieser Gegend, welche Otto III. an seine Schwester Mathilde und deren Gemahl Ezilo von Lothringen wiederum an seine Tochter Richza vergabte, kamen durch letztere an Anno von Köln, 1056, welcher sie zur Dotirung eines Benediktinerklosters in Saal-

feld (s. d.) verwendete. Im Lande ansässig finden wir bis zum 13. Jahrhundert die Geschlechter der Stärker, Wolfesmaik, Wildberg, Kallenberg, Sonneberg, Schaumburg rc. Deren Besitzungen gingen eben so wie die Reste der meranischen Güter durch Erbschaft und Kauf an das Haus Henneberg über (s. Henneberg, S. 429). Die koburgische Nebenlinie der Grafen von Henneberg — so genannt seit dem Erwerb der Feste und Stadt Koburg von den Grafen von Wildberg durch Hermann I., zwischen 1273 und 88 — verblühte mit Poppo VIII., und dessen Besitzungen, welche durch seine Tochter Jutta an Otto III. von Brandenburg kamen, erscheinen nun als „Pflege K.". — Jutta lebte nach Otto's III. Tode wieder in K., und in ihrem Besitz erscheinen 22 Burgen, darunter Koburg, Hohenstein, Lauterburg, Kallenberg, Straufan, Heldburg, Königsberg, Bottende, Eisfeld, Hildburghausen, Ummerstadt, Neustadt a. d. Haide und Rodach. Nach ihres Sohnes, des Markgrafen Hermann Tod 1308, der sich auch einen Grafen von Henneberg und Herrn von Franken nannte, brachte die henneberg-schleusinger Linie die Pflege K. wieder an sich. Heinrich VIII. erwarb nämlich durch seine Verbindung mit Jutta, Hermanns Tochter, ¼ derselben und sein Vater Berthold VII. erkaufte von den Geschwistern seiner Schwiegertochter die andern ¾ um 19,475½ Mark Silber. Auch für die Geschichte des koburgischen Landes bildet das 1317 abgefaßte Verzeichniß der henneb. Lehen und zinsbaren Güter nebst Angabe des Einkommens und das 1340 angefertigte Saalbuch (s. d.), in welchem auch schon die Gerichtspflichtigkeit der einzelnen Orte bemerkt wird, ein wichtiges Dokument, indem es nicht nur den Umfang, sondern auch die politische Eintheilung des Landes, welche noch bis in die neueste Zeit der Vertheilung der Untergerichte zu Grunde lag, deutlich erkennen läßt. — Nach Heinrichs VIII. Tode verblieb die „neue Herrschaft" (s. Henneberg, S. 429) seiner Gemahlin Jutta, und die Gemahle ihrer Töchter Elisabeth, Katharina und Sophie, der Graf Eberhard von Würtemberg, Friedrich von Meißen und Burggraf Albrecht von Nürnberg, theilten sich 1353 darein. Der würtembergische Erbtheil ging schon 1354 an Würzburg (s. d.) über, der meißnische, bestehend aus K., Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf und Rodach, wurde durch den Anfall der Länder des Landgrafen Balthasar von Thüringen um Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Ummerstadt und Ermershausen und durch den Ankauf des Amtes Königsberg 1400 erweitert. Nun tritt diese Ländermasse als ein abgeschlossenes Ganzes unter dem Namen des sächsischen Ort Landes in Franken od. der Pflege K. in die sächsische Geschichte. Bei der Belehnung Friedrichs des Sanftmüthigen und seines Bruders Wilhelm wird es mit den übrigen Reichslehen dieser Fürsten erwähnt. Vergl. Sachsen (Geschichte).

Mit Thüringen fielen die fränkischen Besitzungen der Wettiner bei der ersten Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm an den erstern, in der zweiten aber an Wilhelm, ohne daß jedoch die Spannung, welche zwischen den Brüdern eingetreten war, dadurch sich verloren hätte. In dem Bruderkrieg, welcher der gegenseitigen Erbitterung Luft machte, wurden diese Theile des weimarischen Landes weniger mitgenommen, allein nach demselben mußte Herzog Wilhelm (s. d.), der seine fränkischen Besitzungen an Apel von Vitzthum verpfändet hatte, sie mit gewaffneter Hand wieder an sich bringen. Trotz der Noth, die so durch ihn über das Land kam, hat er doch große Verdienste um dasselbe. Er hat ihm die erste Landesordnung gegeben, und das Amt wie die Stadt K. verdanken ihm auch ihre erste Gerichtsordnung. — Nach Wilhelms kinderlosem Tode nahmen die beiden Brüder, Ernst u. Albert, auch die Pflege K. in gemeinschaftlichen Besitz, bis sie die Theilung von 1485 an den Kurfürsten Ernst brachte, der sie schon 1486 an seine beiden Söhne Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen vererbte. — Den veränderten Verhältnissen wurde auf dem Staatsgebiet Rechnung getragen durch Anfertigung neuer Erbbücher (das für das Amt K. mit seinen 6 zugehörigen Centgerichten Lauter, Rodach, Neustadt, Gestungshausen, Schalkau und Sonneberg bildete den Schluß dieser, unter dem Pfleger Albrecht von Mansfeld 1506—1516 ausgeführten Arbeit), auf dem kirchlichen Gebiet eben so anfangs durch Duldung der Reformation, wie unter Johann dem Beständigen durch offene Durchführung derselben. — Schon 1518 wirkte, wenn auch auf die Stadt beschränkt, der vom Magistrat zu K. berufene Prediger Balthaser Düring in evangelischem Geiste. Als 1525 der Aufstand der süddeutschen Bauern ins Koburgische hereintrat, konnte man viele Klöster aufheben, da sie von ihren Bewohnern aus Furcht verlassen worden waren. Die letzten Reste der noch hie und da verbliebenen altkirchlichen Gebräuche und Sitten fielen bei Gelegenheit der 1528 vorgenommenen Kirchenvisitation. Diese beschränkte sich aber keineswegs allein auf das Kirchliche, sondern ward vielmehr auch benutzt, um die Irrungen, welche sich bei der Anfertigung der erwähnten Erbbücher eingeschlichen hatten, und die Fragen und Anstände, welche von der Ritterschaft wegen der Jurisdiktion erhoben wurden, zu beseitigen. Das Resultat dieser Bemühungen wurde in der für die koburger Lande eigens aufgestellten Landesordnung, der torgauische Abschied genannt, zusammengefaßt, 1531. — Allein die Ritterschaft gab sich mit diesen Regulirungsversuchen ihres Verhältnisses zum Landesherrn keineswegs zufrieden. Wir finden sie unter Johann Friedrich, welcher zuerst als Vormund seines Bruders und dann noch bis 1541 mit dessen Zustimmung auch die koburger Lande verwaltete, in starker Opposition. Ihre beeinträchtigten Rechte zu wahren, wollen sie auf einem Kreistag der fränkischen Ritterschaft in Schweinfurt zusammenkommen. Wenn es auch noch gelang, durch ein strenges Verbot der Theilnahme sie von dem Besuch dieser Berathungen abzuhalten, so traten doch in den grumbachischen Händeln abermals

die Versuche der Ritterschaft hervor, sich der Oberhoheit des Landesherrn zu entziehen.

Im Jahre 1541 ging die gesammte Pflege K. mit allen Regalien und Nutzungen zwar an Johann Ernst über, allein sein Bruder behielt sich die Schutz- u. Schirmgerechtigkeit dieser Lande und die daraus fließenden Leistungen in Kriegszeiten, Heeresfolge wie Beisteuerung der Ritterschaft und Unterthanen vor, so wie auch die Zustimmung zu allen Bündnissen, welche Johann Ernst schließen würde. In Folge dessen mußte Johann Ernst an dem schmalkaldischen Bundeskriege Theil nehmen u. nach der Niederlage seines Bruders bei Mühlberg das Amt Königsberg an den Markgrafen von Brandenburg abtreten. — Joh. Ernsts Regierung zeichnete sich aus durch das Streben, eine geordnetere Rechtspflege herzustellen, und er war der erste deutsche Fürst, welcher die üble Sitte des Einlagers und Leistungsrechts aufgab. Das von ihm wiederhergestellte Hofgericht erhielt 1544 eine neue Ordnung. Nach seinem Tode überkamen die Söhne Johann Friedrichs die koburger Lande. Sie überließen die Verwaltung dieser wie ihrer übrigen Besitzungen ihrem ältesten Bruder, bis Johann Wilhelm 1566 eine sogenannte Mutschierung und den koburger Antheil erlangte. Nur dadurch wurde K. den schlimmen Folgen, welche der Ausgang der grumbachischen Händel über den weimarischen Antheil brachte, entzogen, und nach der Abführung seines Bruders in die Gefangenschaft vereinigte Johann Wilhelm die dem ernestinischen Hause verbliebenen Länder, zu welchen 1569 durch Wiedereinlösung von Würzburg auch das Amt Königsberg hinzukam. Schon 1572 mußte sich aber Johann Wilhelm mit den vom Kaiser restituirten Söhnen seines Bruders setzen und nach dem Vergleich zu Erfurt ihnen die koburger Portion abtreten, welche außer der alten Pflege K. noch die Aemter Römhild, Lichtenberg, Allendorf und Salzungen, Gotha, Tenneberg, Eisenach, Volkenrode und Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, die Kollektur zu Langensalza, das halbe Geleite zu Erfurt und zu Nordhausen, nebst den 4 assekurirten Aemtern Arnshaugk, Sachsenburg, Weida und Ziegenrück umfaßt. Das Land hatte eine Schuld von 430,569 Gulden und eine Einnahme von 64,207 Gulden, wovon aber auf das eigentliche Koburgische nur 22,284 kamen. — Während der Minderjährigkeit Johann Kasimirs und Johann Wilhelms und dann in Folge der verschwenderischen Regierung Johann Kasimirs wuchsen die Schulden zu einer enormen Höhe an. Obschon die Stände zur Hebung der Finanznoth bedeutende Summen verwilligten, beliefen sie sich 1583 auf 500,968 und übertrugen 1587 die Einnahme mit 121,972 Gulden. Dieser Zustand änderte sich erst, als die Stände 150,000 Gulden Schulden übernahmen und mit Zustimmung der beiden Fürsten einen Fonds aus der um die Hälfte erhöhten Trank- und Vermögenssteuer bildeten zu allmähliger Tilgung der Schulden. Es konnte durch diese Maßnahme zwar nicht verhindert werden, daß Johann Ernst, dem sein Bruder so wenig, wie dem Vater, die ausgeworfenen Gelder zukommen lassen konnte, eine förmliche Theilung 1602 durchsetzte, nach welcher bei K. noch Römhild, Tenneberg, Gotha und Treffurt verblieben; allein es hoben sich die Finanzen so, daß Johann Kasimir nicht allein ohne Mühe die beträchtlichen Summen aufbringen konnte, welche seine Verpflichtungen gegen das Reich und sein Haus erforderten (denn K. hatte auf den Reichstagen damals Sitz und Stimme, und es wurde der jülichsche Erbstreit sehr lebhaft betrieben), sondern auch eine Reihe von Bauten ausführte (s. **Joh. Kasimir**, S. 17) u. das Kasimirianum 1605 mit 26,000 Gulden dotirte. Leider wurde aber dieser Aufschwung des Landes bald wieder vernichtet durch den Ausbruch des 30jährigen Kriegs. Johann Kasimir suchte zwar anfangs im Gegensatz zu dem weimarischen Haus eine neutrale Stellung zu behaupten, allein obgleich er 1626 durch Johann Georg I. für sich und seinen Bruder einen Schutzbrief und noch 1627 als ältester Fürst im Reich ein besonderes Protektorium gegen Kriegserpressung erhielt, so betrug doch nur für das Amt K. der Kriegsschaden von 1625—1630 130,988 Gulden. Erst das Erscheinen Gustav Adolfs riß das Land mit in das Kriegsgetümmel. — Der Beitritt K.s zum prager Frieden unter Johann Ernst, welcher seit seines Bruders Tod 1633 die eisenachsche und koburgsche Portion vereinigt besaß, führte im Ganzen wenig Erleichterung herbei. Für die innere Entwickelung des Landes war aber die Regierung Johann Ernsts nicht ohne Bedeutung. Das hohe und kinderlose Alter desselben wurde von den Ständen benutzt zur Befestigung ihrer Rechte, und 1636 wurde eine besondere Landeskasse begründet, zu deren Verwaltung ein landesherrlicher und 2 ständische Kommissäre aufgestellt wurden.

Seitdem die sämmtlichen Steuern, gleichviel, ob sie von den Amtslehnleuten, od. andern erhoben wurden, in die Landeskasse flossen, wurde die Steuerbewilligung, die früherhin nur den Städten und der Ritterschaft, nicht aber den Lehenleuten der landesherrlichen Aemter zustand, mehr und mehr als ein den Ständen zustehendes und von ihnen für alle Landesangehörigen geübtes Recht angesehen, dadurch aber der Idee einer Repräsentation des Landes durch die Stände vorgearbeitet. — Der Tod des Herzogs Johann Ernst war übrigens für die unter ihm vereinigten Landestheile höchst folgenreich. Seine Erben, Weimar und Altenburg, hatten sich schon früher über die Besitznahme des ihnen heimgefallenen Landes dahin verabredet, daß es nicht nach der üblichen Linealfolge, sondern nach Köpfen vertheilt werden und demnach Koburg mit 4/6 des Erbes an Weimar, Eisenach mit 2/6 an Altenburg fallen sollten. Den weimarischen Antheil verwaltete nun Herzog Ernst der Fromme, bis 1640 die durch die Kriegsunruhen und die Todesfälle der Herzöge Bernhard von Weimar und Johann Philipp von Altenburg verzögerte Theilung vollzogen wurde. In Folge deren kamen die Aemter Koburg, Rodach, Neustadt, Sonnefeld, Mönchröden jetzt mit Sonneberg, Schalkau, Hildburghausen

u. Römhild an das altenb. Haus u. blieben, da sie ihre eigne Verwaltung, so wie die bisherigen Landesbehörden bis auf das Hofgericht und den Schöppenstuhl behalten sollten, auch nach ihrem Rückfall an das gothaische Haus, 1672, von den früher mit ihnen verbundenen koburger Gebietstheilen getrennt, weil diese einmal dem Herzogthum Gotha inkorporirt waren. — Auch diese Vereinigung der Bestandtheile des frühern Fürstenthums K. war nur von sehr kurzer Dauer, da schon 1680 u. 1681 die Söhne Ernsts des Frommen zur Theilung ihres Landes sich genöthigt sahen. K., Rodach, Neustadt, Mönchröden, Sonnefeld mit Neuhaus und Sonneberg kamen auf den Erbtheil des Herzogs Albrecht (s. d., S. 705), der, dem Beispiel des Altenburgers Friedrich Wilhelm II. folgend, die landesherrlichen Rechte mit Kraft aufrecht und die Frage wegen der Besteuerung der Rittergüter offen zu erhalten suchte, da er die Ritterschaft keineswegs von ihrer „patriotischen Pflicht" der Theilnahme an der Tragung der Staatslasten überzeugen konnte. Nach Albrechts kinderlosem Tode 1699 erfolgte abermals eine Theilung, welche einen unseligen Schweif von Streitigkeiten nach sich zog. Während Hildburghausen schon 1705 in den Besitz von Sonnefeld gelangte, wurde K., Rodach und Mönchröden erst 1735 an Saalfeld von Meiningen (s. d.) überlassen, und Neustadt endlich 1745. Während dieser Streitigkeiten geschah natürlich für die Ausbildung der politischen Gestaltung des Landes nichts und so befanden sich seine Verwaltungsinstitutionen 1745 noch auf demselben Punkte, wie unter Albrecht. — Einer Vereinigung der jetzt angefallenen koburgschen Landestheile mit dem Fürstenthum Saalfeld stand hauptsächlich entgegen die verschiedenartige Stellung des Landesherrn in beiden Territorien. Nur in dem Koburgschen, Römhildischen und Themarischen besaß der Regent das volle Oberhoheitsrecht; die saalfeldische Landesportion stand noch in dem Nexus Gothanus (s. d. Gesch. v. Saalfeld). Als daher nach Johann Ernsts Tod 1729 dessen Söhne Christian Ernst und Franz Josias ihre Länder gemeinschaftlich besaßen, so hatte der ältere seine Residenz zu Saalfeld, der jüngere zu K. Eben so war auch die Verwaltung zwischen ihnen getheilt. In Saalfeld führte sie Christian Ernst allein, in K. Franz Josias für sich u. seinen Bruder. Nur gemeinsame Angelegenheiten gehörten der Direktorialverwaltung Christian Ernsts zu. — Als Franz Josias nach seines Bruders Tod den alleinigen Besitz des Landes erhielt, führte er die Primogenitur ein, 1746, und damit für das Land die politische Gestaltung herbei, die es noch bei dem Aussterben des gothaischen Hauses 1826 besaß. Leider wurden seine Reformen, welche er mit Regulirung des streitigen Juridiktions-Verhältnisses zwischen Staat und Ritterschaft 1758 und genaueren Bestimmungen zu der ernestinischen Prozeßordnung begann, vielfach gehemmt durch eine Reihe von Streitigkeiten mit Gotha über Vormundschaftsangelegenheit in Weimar, mit Meiningen über die Administration des gemeinschaftlichen Amts Römhild und über die Heirath Anton Ulrichs, so wie endlich durch die Nothjahre im siebenjährigen Krieg. — Die dem Lande durch die Prozesse des Herzogs Josias erwachsene Schuld wuchs gleich im Anfang der Regierung Ernst Friedrichs (1764—1799) in Folge des Streites über die Allodialverlassenschaft Heinrichs von Schwarzburg-Sondershausen bis auf 1,075,068 Fl. rh. an, während die Landeseinkünfte nur 70,000 Fl. rh. betrugen. — Die Schritte am kaiserlichen Hof zur Beseitigung dieser mißlichen Finanzlage führten die Einsezzung einer kaiserl. Debit-Administrations-Kommission herbei, womit Herzog Ernst II. von Gotha und der Prinz Joseph von Hildburghausen beauftragt wurden. Trotz der Beschränkung, welche durch diese Kommission der Regierung und dem Hof auferlegt wurde, minderten sich die Schulden nicht und beliefen sich beim Tode Ernst Friedrichs, aus dessen Regierung nur die Abschließung des römhilder Recesses 1791 (s. Meiningen) zu bemerken ist, auf 1,261,441 Fl. rh. Um dieser drückenden und nutzlosen Administration sich zu entledigen, nahm der Herzog Franz den preußischen Kammerdirektor von Kretschmann in seine Dienste. Dessen Verwaltung ist unstreitig die unglücklichste Zeit in der Geschichte des Landes. Zwar versprach das 1802 erlassene Hausgesetz eine genaue Regulirung der Kameralwirthschaft des herzogl. Hauses und der Finanzverwaltung des Landes, allein abgesehen davon, daß es theilweise nicht zu realisirende Ideen aufstellte, so hat Kretschmann selbst eine solche Verwirrung durch seine Spekulationen und merkantilisch-ökonomischen Unternehmen, wie z. B. die Anlegung einer koburger Staatsbank, herbeigeführt, daß nicht allein Fürst und Volk, sondern auch die Glieder des fürstlichen Hauses in die unangenehmsten Streitigkeiten verwickelt wurden. Auch die Umgestaltung der Landeskollegien, so wie die Centralisation aller Staatshandlungen in der Landesregierung zeigte sich bald als unzweckmäßig, da die verwendeten Arbeitskräfte den Geschäften nicht gewachsen waren. Es wurde bald das Justizwesen wieder von den übrigen Verwaltungszweigen getrennt und aus einer eignen Deputation als Abtheilung der Landesregierung ein Justizkollegium und Lehnhof gebildet. Am vortheilhaftesten erscheint das Ministerium Kretschmann, wenn wir unser Augenmerk auf die Polizeiverwaltung u. den beschleunigten Geschäftsgang der Behörden wenden, und das Wichtigste, was Kretschmann dem Lande leistete, war der römhild-themarische Tauschvertrag, durch welchen K. das Amt Themar u. die Rittergüter Schweikhof u. Rosenau erhielt. Denn der mit Gotha 1805 abgeschlossene Vertrag wegen Aufhebung des Nexus Gothanus kostete nicht allein ungeheure Summen, sondern wurde durch die Auflösung des Reichsverbandes 1806 überflüssig. Die Kriegsnoth von 1805 und 1806, welche dem Lande schwere Opfer auferlegte, da erst die preußische Armee erhalten werden mußte und dann die feindliche Armee eine Kriegskontribution von fast 1 Mill. Franken (s. d. Stadt Koburg) forderte, erbitterte die Unterthanen immer mehr gegen den allgewaltigen Minister;

dastarb noch vor Abschluß des posener Friedens, in welchem die sächsischen Fürsten dem Rheinbund beitraten, der Herzog Franz d. 9. December 1806. Jetzt stellte Napoleon, weil der zukünftige Landesregent, der deutschen Sache treu, im preuß. Heere stand, das Land unter Sequestration, die erst durch den tilsiter Frieden wieder aufgehoben wurde, ohne daß jedoch der Restitution des Herzogs die Erfüllung der Versprechen gefolgt wäre, wodurch man ihn auf eine Entschädigung in dem Fürstenthum Baireuth vertröstete. Während er sich 1807 selbst nach Paris begab, um diese Angelegenheit zu betreiben, erfolgten die ersten Schritte, um der öffentlichen Stimmung eine Genugthuung zu geben. Es wurde eine Kommission eingesetzt zur Untersuchung der kretschmannschen Verwaltung, deren Ergebniß, wie vorauszusehen war, höchst traurig ausfiel. Diese hatte dem Land an anderthalb Millionen Gulden gekostet und dafür nichts gewährt, als einige neu angekaufte Domänen im Werthe von 250,000 Fl. u. den Rest des Bankfonds, 50,000 Fl., mit welchem Kretschmann sich bezahlt machte für die mancherlei Forderungen, die er zu stellen wußte. — Bei seiner Rückkehr 1808 bildete der Herzog aus der genannten Untersuchungs-Kommission sein neues Ministerium, dessen erste Arbeit die schwierige Durchführung einer gerechteren Besteuerung u. die Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergüter war. Eine Reihe von Organisationen, wie die Zeit sie verlangte, folgte. Durch einen Vertrag mit Bayern wurden auch die strittigen Grenzverhältnisse regulirt und Hof an der Steinach, Niederfüllbach, Kleinheret, Triebsdorf behauptet. — Die Versuche, den Wohlstand des Landes zu heben, konnten vermöge der allgemeinen deutschen Verhältnisse weniger bedeuten. Die Kontinentalsperre, Truppenaushebungen, Durchmärsche lasteten schwer auf dem Lande. Die Schlacht bei Leipzig beendete dieses Drangsal zwar noch nicht, doch ließ die Hoffnung auf Wiederkehr einer besseren Zeit die nöthigen Opfer leichter tragen, die schon die persönliche Stellung des Herzogs Ernst (s. Ernst, S. 44) nöthig machte. — Der wiener Kongreß gab dem Herzog als Entschädigung das 1816 von Preußen ihm überwiesene u. 1819 von ihm zu einem Fürstenthum **Lichtenberg** (s. d.) umgeschaffene Gebiet im Saardepartement, welches er wiederum an Preußen verkaufte, da es nie zu den koburg. Landen gehörte, welche 1821 durch eine gemeinsame Verfassung zu einem Staat verbunden wurden. Aber nur für kurze Zeit trat ders. als Herzogth. K.-Saalfeld in die Reihe der deutschen Bundesstaaten ein. Denn bei der gothaischen Erbtheilung 1826 wurde dieser Verband wieder gelöst und Saalfeld nebst Themar und einigen Orten auf dem linken Ufer des Steinachflusses an Meiningen abgetreten, dagegen aber die hildburghäusischen Aemter Königsberg und Sonnefeld eingetauscht. Ueber die spätere Gesch. K.s s. d. A. **Neueste Zeitereignisse u. Zustände** am Schlusse dieses Werks.

2) **Amt** im Herzogthum gl. Nam.; 21,000 Ew.

3) **Residenz** und **Hauptstadt** des Fürstenthums gleichen Namens, an dem Zusammenfluß der Lauter und des Wohlsbaches, welche nach ihrer Vereinigung die Itz bilden, in einer der anmuthigsten Gegenden Frankens auf der Südseite des Thüringerwaldes gelegen, mit 10,000 Einwohnern, meistens der evangelischen Konfession angehörig. K. unterscheidet sich von andern kleinen Residenzen sehr vortheilhaft dadurch, daß es seinen Wohlstand nicht allein dem Hofe und Beamtenwesen verdankt, sondern auch dem industriellen Sinn seiner Bewohner. Vorzüglich verdienen die Linnen- und Baumwollenwebereien, Türkischgarnfärbereien, Gerbereien, Sattler- und Riemerarbeiten, Wagen- u. Hutfabriken und vor allen die schwunghaft betriebene Bierbrauerei der Erwähnung. Neben dem lebhaften Kleinhandel hat sich in neuerer Zeit auch ein bedeutender Holz- und Getreidehandel in die Stadt gezogen, auf welchem der angrenzende Wald seine Bedürfnisse und Erzeugnisse auszugleichen sucht. Vorzüglich durch den Aufenthalt vieler Fremden, welche der Hof herbeigezogen, hatte sich die Stadt eines großen Wachsthums an Häusern und Prachtgebäuden zu erfreuen. Den schönsten Theil der Stadt bildet der Anbau am Ketschenthor. Die milden Bergfernen mit ihrem Reichthum an Gartenhäusern und prangenden Schlössern, die Feste, der Kallenberg, das Palais des Prinzen von Würtemberg, welche sich zu Seiten der Stadt dem Auge darbieten, das weiter sich öffnende Thal, überall die Spuren reicher Fruchtbarkeit tragend, gewähren einen äußerst lieblichen Anblick. Seit Vollendung der bayer. Eisenbahn bis Lichtenfels besuchen die Bayern aus Franken sehr fleißig die Gegend u. freuen sich an dem Leben der Stadt, das, so viele Aehnlichkeit es noch mit dem ihrigen hat, doch schon eine Annäherung an den Thüringerwald nicht verkennen läßt. Die Stadt selbst bietet in ihrem Innern keinen sonderlich freundlichen Anblick. Die Spitalgasse und den Markt ausgenommen, sind die alten Straßen u. Plätze eng, winkelig und düster, so daß allerdings die fröhlichen Gesichter der Einwohner dazu gehören, um den Fremden mit der Stadt zu versöhnen. Schön ist u. verdient großartig genannt zu werden der Schloßplatz mit dem Reithaus, den Arkaden, dem Theater und der ehernen Bildsäule des verstorbenen Herzogs Ernst. Ansehnl. Gebäude sind: das Zeughaus (mit Sternwarte, Gewehrsammlung, Bibliothek von 27,000 Werken [50,000 Bänden] u. Zollvereinswaarenniederlage), das Gymnasium (mit Naturalienkabinet und Bibliothek von 7000 Bänden), das Rathhaus, das Regierungsgebäude (beide den großen schönen Markt schmückend), die St. Moritzkirche mit ihrem 200 Fuß hohen Thurme, vor Allem aber das Residenzschloß, das, nach Heideloffs Plan restaurirt, zu den prächtigsten Fürstenwohnungen Deutschlands gehört. Im Schloß sind eine Kirche, ein Riesen- und Koncertsaal und eine gute Gemäldesammlung zu bemerken, die ihre besten Schätze der niederländischen Schule verdankt. Die ausgezeichnete Kupferstichsammlung wird in den Bibliothekslokalen des Zeughauses aufbewahrt. Im Hofgarten ist das Denkmal des Herzogs Franz sehenswerth. Außer der Schloß- und der St. Moritzkirche, von welchen

letztere sich besonders durch das prachtvolle Denkmal auf den unglücklichen Märtyrer des Evangeliums, Johann Friedrich den Mittleren, ihm von seinem Sohne Johann Kasimir errichtet, auszeichnet, besitzt K. noch die h. Kreuzkirche am nordwestlichen Eingange der Stadt, ehedem Wallfahrtskirche mit sieben Meßpriestern, und die Gottesacker- (St. Salvator-) Kirche. Eine katholische Kapelle liegt vor der Stadt an der Straße nach Bamberg. — Unterrichtsanstalten der Stadt sind, außer dem bereits erwähnten Gymnasium, ein bedeutendes Schullehrerseminar, eine Realschule, mehre Bürgerschulen, eine lateinische Rathschule und eine Sonntagsschule, die eine Musteranstalt ihrer Art genannt zu werden verdient; 50 Lehrer, meist Männer aus dem Bürgerstande, unterrichten dort, mit trefflichen Hülfsmitteln, über 300 Zöglinge von Stadt u. Land. Das Theater, ein Hofinstitut, gehört zu den besseren, das Theatergebäude zu den schönsten Deutschlands. Die drei Buch- und Kunsthandlungen machen bedeutende Geschäfte. Zu dem Bilde von K. gehören seine Vergnügungen: die Stadt hat 80 Wirthshäuser und 35 Kegelbahnen; Bratwurstfeste gehören zu den Wochenvergnügungen. Das schönste Fest der Stadt ist das Gregoriusfest der Kinder. Vielbesuchte Vergnügungsorte sind: Ketschendorf, Neuseß, Wüstenahorn, die Feste, sowie die nahen Lustschlösser Kallenberg und Rosenau.

Auf der Nordostseite der Stadt liegt die Feste K., die gegenwärtig ihre Kriegsehre als Andenken trägt und in die Reihe der Bergschlösser zurückgetreten ist. Der schönste Theil derselben, das ehemalige Schloß, enthält jetzt ein Zuchthaus und wird leider zugleich als Irrenbewahranstalt benutzt, ein Frevel an der Menschenwürde, der in unsern Tagen nicht mehr vorkommen sollte. Dem „Zuchthaus" gegenüber ist die Kaserne und der Fürstenbau nebst dem Bärenzwinger. Der Fürstenbau ist vollständig nach dem Geschmack seiner Entstehungszeit wiederhergestellt und reich an kunstvollen Wandverzierungen, von denen die Freskomalereien von Heinrich Schneider ein besonderes Lob verdienen. Der größte Schmuck des Fürstenbaus ist der Waffensaal, geschmackvoll geordnet u. nicht arm an historisch wichtigen Stücken (wie Thomas Münzers Schwert 2c.), und das Lutherzimmer, mit den Bildnissen der berühmtesten Reformatoren auf Goldgrund und dem lieblichen Bilde der Katharina von Bora; es ist dies derselbe Raum, in welchem das Kampf- und Siegeslied der Protestanten: „Ein' feste Burg ist unser Gott", aus des großen Mannes Herzen geflossen ist. Eine besondere Zierde der Festung war die alte Kapelle, in welcher Luther so oft gepredigt hat; sie mußte neuerdings eingerissen werden. Den umfassendsten Rundblick hat man auf der hohen Bastei. Außerdem umgeben die innere Festungsmauer noch 4 Basteien, von denen eine nur noch in Trümmern und Schutt vorhanden ist. Die Besatzung der Festung besteht gegenwärtig aus einer Kompagnie des herzogl. k.-goth. Regiments und einer Invalidenkompagnie. Unter den Geschützen sind bemerkenswerth mehre Kanonen aus der Reformationszeit, die die ergötzlichsten Embleme jener Sturmperiode tragen.

K. war von jeher ein beliebter Aufenthaltsort begabter Geister. Geboren sind dort Feder, Forkel, Hohnbaum, die Maler König, Schneider, der Sprachforscher Frommann 2c. und gewohnt und gewirkt haben dort Jean Paul, Thümmel, Lotz, Eberhardt, v. Wangenheim (der Vater als Staatsmann, der Sohn als dram. Dichter bekannt), A. Wendel 2c. und noch jetzt weilt dort Heeringen, der freundliche Romandichter, und Rückert hat sein Tusculum in der Nähe der Stadt, in Neuseß, dem Grabmal Thümmels gegenüber. Ein frisches Dichterbild von K.s Stadt, Land u. Leben gibt Friedr. Hofmanns „Rundgemälde von K. u. s. w.".

Geschichte der Stadt u. Feste K. Ihren Namen und Ursprung soll die Stadt von der Feste K. haben, deren Erbauung durch einen Grafen Cobbo unter Heinrich I. fällt. Der Name K. kommt wohl schon 1057 vor, wahrscheinlich aber nur als Bezeichnung der Burg; erst in der Schenkungsurkunde der Königin Richza von Polen an Hanno von Köln 1207 geschieht der Stadt bestimmte Erwähnung unter diesem Namen und daß sie früher Trofalistadt geheißen habe. Mit den reichen meranischen und wildenbergischen Besitzungen ging Stadt und Burg K. an die Grafen von Henneberg über (1273—88). Wenn die Stadt auch schon früher im Besitz reicher Privilegien den andern Orten der Pflege K. voranstand, so erhielten diese doch erst unter Ludwig dem Bayern eine größere Ausdehnung, der ihr dieselben Gerechtsame, wie Schweinfurt, verlieh. — Auf der Burg residirten eine Zeit lang die Grafen von Henneberg und hielten sich später die thüringischen und meißnischen Fürsten auf, so oft sie in der Gegend weilten. Unter Johann Ernst (s. d.) wurde 1547 die Residenz in die Stadt gelegt, das Bergschloß mehr und mehr zu einer Festung umgewandelt. Schon im Bauernkrieg bot sie dem erschreckten Adel eine Zuflucht, bis Johann der Beständige ihm von Meiningen aus Hülfe bringen konnte. Militärische Bedeutung hatte sie noch zur Zeit des 30jähr. Kriegs, wo sie 1632 tapfer gegen Altringer u. Wallenstein vertheidigt wurde, den hier Konrad Rüger, wie er es selbst beschreibt, fast mit einer Stückkugel traf und von der Rekognoscirung abzulassen zwang; erst nach 4monatlicher Belagerung übergab sie sich 1635 dem kaiserlichen General Lamboy. An den Fenstern dieser Feste stand einst Luther und lächelte, „daß die Wolken mit ihrem sauren Gesicht doch müßten vorüberfliehen"; hier bildete er sich, den Dohlen zuschauend, seine lustige Ansicht von dem Treiben zu Augsburg, „dasselbe Geschlecht, begierig seine leeren Beschlüsse in die Luft hinaus zu schreien"; hier rang er im Gebet und schwang sich in kühner Begeisterung auf zu dem trotzigen Worte: „Du mußt die Sache hinausführen!" Das Gefühl der Sicherheit und des Geborgenseyns, das er hier empfand, mußte ihn von selbst zu dem Anfang seines herrlichsten Liedes führen: „Ein' feste Burg'!" — u. schon deshalb verdient der große Gedanke des Koburg. Bildhauers v. Dornis, die eherne Gestalt des Reformators auf dieser Höhe aufzustellen, die

allgemeinste Theilnahme. — Die Ehrenburg, welchen Namen das von Johann Ernst an der Stelle eines in der Reformationszeit eingegangenen Barfüßerklosters erbaute Residenzschloß von Kaiser Karl V. erhielt, wurde von Johann Kasimir bedeutend erweitert und im Innern stattlicher eingerichtet. An die Baulust dieses Fürsten u. die gehobene Finanzlage des Landes unter ihm erinnern noch eine Reihe von Bauten in der Stadt, das Regierungsgebäude, das Zeughaus, das Gymnasium Kasimirianum u. s. w. Kurz nach Johann Kasimirs Tode verlor K. die Residenz (s. Gesch. des Landes K.) und erhielt sie zuerst nur auf kurze Zeit durch die Theilung der Söhne Ernsts des Frommen 1681 zurück. Während der Regierung des Herzogs Albrecht wurde der 1690 abgebrannte Theil des Schlosses wieder aufgebaut. Seit 1735 erst wurde der Stadt die Residenz für längere Zeit zurückgegeben. Allein die Finanzlage des kleinen Fürstenthums gestattete nur sehr spärliche Mittel für die Verschönerung und Hebung der Stadt. Die Experimente des Ministers Kretschmann, welche dann folgten, waren der Stadt so wenig günstig, als dem Lande. Großes Verdienst um sie erwarb sich in der unglücklichsten Periode für dieselbe, in dem Kriegsjahr 1806, der alte Prinz Friedrich Josias von K., durch dessen Einfluß die von den Franzosen über dieselbe verhängte Plünderung verhindert wurde. Großentheils rührt, was zur Verschönerung der Stadt geschah, aus der jüngsten Zeit von dem verstorbenen Herzog Ernst her. — Liter.: Hönn, Koburg. Historia; — Joh. Gerh. Gruner, Historisch-statist. Beschr. des Fürstenthums K.; — v. Schultes, Kob. Geschichte des Mittelalters, Kob. 1814; — Ders., S.-kob.-saalf. Landesgeschichte unter der Regier. des Kur- und fürstl. Hauses Sachsen, das. 1818—22; — außerdem Monographien von Ortloff, Briegleb, Pläncker, Eberhard, Amthor, Kawaczynsky, Genßler, Otto u. A.

4) K., austral. Halbinsel, an der Nordküste von Neuholland, östlich von der Insel Melville.

Koburg-Bai, s. Baffinsbailänder.

Koburg-Gotha (Geogr.), Benennung der herzogl. sächs. Linie Koburg seit 1826, wo sie aus der gothaischen Erbschaft zu Koburg noch das Herzogthum Gotha, außer dem Amte Kranichfeld, erhielt u. dagegen das Fürstenthum Saalfeld u. einige Parzellen abtrat. Das Herzogthum K.-G. erstreckt sich von 50° 1′ 15″ (Südspitze des Amtes Königsberg) bis 51° 19′ 40″ nördl. Br. (Nordspitze des Amtes Volkenroda) und von 27° 55′ 58″ (Gegend von Frankenroda an der Werra im Herzogth. Gotha) bis 28° 54′ 40″ L. (Grenze des Herzogthums Koburg gegen Bayern, bei Kronach). Beide Herzogthümer mit den dazu gehörigen Parzellen umfassen ein Areal von $37^6/_{10}$ □Meilen u. enthalten in 9 Städten, 9 Marktflecken, 298 Dörfern, 50 Schlössern, mehren Gütern, Weilern, Höfen 2c. (im J. 1843) 144,444 Einw. Die Verfassung ist in jedem Herzogthum eine besondere, s. Koburg u. Gotha; zwar ist seit 1848 daran gearbeitet worden, eine gemeinschaftliche Verfassung und einen gemeinschaftlichen Landtag für alle Landestheile zu erhalten, bis jetzt aber noch ohne Erfolg; auch die Behörden sind getrennt, nur das Ministerium ist gemeinschaftlich. Die Einkünfte betragen zusammen gegen 1,350,000 Fl. rhein. Das Herzogthum K.-G. bildete bis 1848 einen Theil des deutschen Bundes u. hatte mit den übrigen herzogl. sächs. Fürsten die 12. Stelle u. im Plenum eine eigene Stimme. Es stellte zum Bundeskontingent: 1116 M., 558 M. Reserve. Das Militär ist in 2 Bataillons, jedes zu 4 Komp. und 1 Jägerabtheilung formirt, jedoch sind nur 6 Komp. aktiv, die übrigen bilden die Reserve. Uniform: grüner Waffenrock mit rothen Aufschlägen, der bayerische Helm, weißes Bandelier; Dienstzeit: 4 Jahre, 2 Jahre in der Reserve; Ergänzung: jährlich durch Aushebung nach Art der franz. Konskription oder durch freiwilligen Zutritt. Stellvertretung ist gestattet; es besteht eine Militärvertretungsgesellschaft, wie sonst im Großherzogth. Hessen. Die Offiziere werden in der Divisionsschule zu Erfurt gebildet u. müssen das Offiziersexamen zu Magdeburg machen. Landesfarbe u. Feldzeichen: weiß u. grün. Orden und Ehrenzeichen: Schon im J. 1690 stiftete Friedrich I. einen „Orden der deutschen Redlichkeit"; derselbe wurde 1833 als herzoglich sachsen-ernestinischer Hausorden gemeinschaftlich für alle 3 sächsischen Herzogthümer erneuert u. erhielt 4 Klassen; ferner eiserne Denkmünze für Freiwillige des 5. deutschen Armeecorps, die den Feldzug von 1814 u. 1815 mitgemacht, an einem grün, schwarz, orange gestreiften Bande; eine silberne Medaille an weiß u. grünem Bande für die vom koburg. Kontingent, welche dieselben Feldzüge mitgemacht haben; von dem frühern Herzog August von Gotha für dieselben Feldzüge eine andere bronzene, an schwarzgrün u. goldenem Bande. — Alles Uebrige s. Koburg u. Gotha.

Koburg-Sound, s. Baffinsbailänder.

Kobus (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Samter; Theerofen; 120 E.

Kobus (Bot.), nach Banks, Pflanzengatt., s. v. a. Magnolia Kobus.

Kobylagora, preuß. Marktflecken, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Schildberg; Kirche; 320 Einw.

Kobylanka, berühmter österr.-galiz. Wallfahrtsort, Kr. Jaslo, bei Gorlice (Görlitz), am Fluß Roppa; Schloß; wird jährlich von etwa 50,000 Pilgern aus Galizien, Ungarn und Polen besucht.

Kobylepole, preuß. Dorf, Prov., R.-B. u. Kr. Posen; 180 Einw.

Kobylin (Geogr.), preuß. Orte: 1) Stadt, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Krotoszin, an der Orla; 2 Kirchen, Bernhardinerkloster, Gerbereien, Potaschesiedereien; 2040 Einw.; — 2) (Alt-K.), Dorf das.; 150 Einw.

Kobylla, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Ratibor; Vorwerk; 250 Einw.

Kobyllne, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. u. Kr. Oppeln; Vorwerk, Wassermühle, Bleiche; 250 Einw.

Kobylnika, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Buk; 240 Einw.

Kobylniki, preuß. Dorf, Prov., R.=B. und Kr. Posen; über 100 Einw.

Kobyſtſcha, europ.=ruſſ. Flecken, Gouv. Tſchernigow, ſüdöſtlich von Kozeletz.

Kocal, auſtral. Inſel, Mulgrave=Archipel, 6° 5′ 33″ ſüdl. Br. u. 193° 53′ öſtl. Länge.

Kocalico (Cocalico, Eaſt= u. Weſt=), zwei nordamerikaniſche Orte, V.St., Staat Pennſylvania, Eaſtern=Diſtr., Grafſch. Lancaſter; 1840: 1980, u. 1230 Einw.

Kocanowo, preuß. Dorf, Prov. u. R.=B. Poſen, Kr. Schroda; Schulzengut; 170 Einw.

Kocaurow (Geogr.), öſterr.=böhm. Dörfer: 1) (Kotzaurow), Kr. Klattau, Gut Neu=Ceſtin; Mühle; 220 Einw.; — 2) (Kotzaura), daſ., Herrſch. Biſchof=Teinitz; Ziegelhütte; 130 Einw.

Kocelowice (Kotzelowitz), öſterr.=böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrſch. Schlüſſelburg; Kirche, Schule, Meierhof, Schäferei; 360 Einw.

Kocerad (Kotzerad), öſterr.=böhm. Pfarrdorf, Kr. Kaurim, Herrſch. Kammerburg; Forſtmeiſterswohnung, Spital, Meierhof, Hegerhaus, mehre Einſchichten, Potaſcheſiederei, Mühle, Bretſäge; 550 Einw.

Koch, 1) ein Mann, welcher die Zubereitung von allerlei Speiſen, feinen Bäckereien, das Einmachen der Früchte verſteht u. zur Betreibung dieſes Geſchäfts in den Küchen der Reichen, beſonders aber an Höfen, angeſtellt iſt. Köche, welche auf eigene Rechnung ihre Kunſt üben, nennt man Garköche oder Tracteurs (ſ. d.). Die berühmteſten Köche waren ehemals die von Paris u. Wien. — 2) In Oberdeutſchland eine gekochte Speiſe, beſonders Brei oder Kompot.

Koch (Geogr.), preuß. Dorf, Rheinprov., R.=B. Düſſeldorf, Kr. Gladbach; 140 Einw.

Koch (Biogr.), I. Schriftſteller, Gelehrte, Dichter ꝛc.: 1) Johann Chriſtoph, geb. zu Mengeringhauſen bei Waldeck 1732, ordentlicher Profeſſor der Rechte, Geh. Rath u. Univerſitätskanzler in Gießen, † 1808. Er machte ſeiner Zeit Epoche als Rechtsgelehrter. Die wichtigſten ſeiner Schriften ſind: Successio ab intestato civilis, Gießen 1767, n. Ausg. 1798; — Karls V. Hals= u. peinliche Gerichtsordnung, daſ. 1769, 2. Aufl. 1816. — 2) Chriſtoph Wilhelm von, ausgezeichneter Hiſtoriker u. Publiciſt, geb. 9. Mai 1737 zu Burweiler im Elſaß, genoß den erſten Unterricht auf der Schule ſeines Geburtsortes u. beſuchte darauf die Univerſität Straßburg, wo er mit dem Studium der Rechte das der Diplomatik u. Geſchichte verband u. ſich binnen Kurzem ſo bemerklich machte, daß ihn der berühmte Schöpflin zum Theilnehmer an ſeinen literariſchen Arbeiten annahm. Nach dem Tode Schöpflins trat er an die Spitze der von dieſem gegründeten Lehranſtalt des Staatsrechtes u. der damit verwandten Wiſſenſchaften u. brachte durch ſeinen Eifer dieſelben in ſolchen Ruf, daß aus den entfernteſten Gegenden Schüler u. Zuhörer dahin kamen. Als Aufſeher der von Straßburg geſchenkten Antiken u. Bücherſammlungen erhielt er die Erlaubniß, Vorleſungen zu halten, bekam in Folge derſelben 1779 den Ruf als Profeſſor des deutſchen Staatsrechtes nach Göttingen, wurde 1780 von Joſeph II. in den Reichsadelſtand erhoben u. blieb bis zur Aufhebung der ſtraßburger Univerſität Profeſſor der Rechte daſelbſt. Als Deputirter der elſaßer Proteſtanten ging er 1789 nach Paris u. erlangte von der konſtituirenden Verſammlung durch das Dekret vom 17. Aug. 1790 endliche Anerkennung der bürgerlichen u. religiöſen Rechte ſeiner Glaubensgenoſſen; er bewirkte ſogar, daß die Kirchengüter ſeiner Kommittenten unangetaſtet blieben u. nicht, wie die katholiſchen, für Staatseigenthum erklärt wurden. In der geſetzgebenden Nationalverſammlung, zu deren Mitglied er vom Departement des Niederrheins gewählt war, zeichnete er ſich durch äußerſt muthige u. ſtandhafte Vertheidigung der Grundſätze des Rechtes u. der Ordnung aus u. kam dadurch 11 Monate lang in Haft. Erſt durch Robespierre's Fall wurde er frei. Als der Konvent regierte, befand ſich K. im Direktorium ſeines Departements, gab aber ſobald als möglich ſeine Stelle auf, um wieder zu ſeinen Studien zurückkehren zu können. Durch einen Senatsbeſchluß v. 1802 zum Mitglied des Tribunals ernannt, benutzte er die Achtung, die er in Paris genoß, um ſeinen proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen nützlich zu ſeyn. Auch erwarb er ſich Verdienſte um die Wiederherſtellung der Univerſität Straßburg, zu deren Rektor er 1810 ernannt wurde, mit einem Jahresgehalt von 3000 Franken. Er † am 24. Okt. 1813, mit dem Rufe eines Mannes von ſeltenem juriſtiſchem Scharfſinne, unerſchütterlicher Ruhe und Seelengröße. Alle ſeine Schriften genießen bei Hiſtorikern u. Staatsmännern hohe Achtung u. ſind auch in Rückſicht auf Darſtellung u. Kompoſition ausgezeichnet. Wir nennen: „Commentatio de collatione dignitatum et beneficiorum eccl. in imp. rom. germ.“ (1761); — „Ueber die pragmatiſche Sanktion“ (Straßb. 1789); — dann ſein „Tableau des révolutions de l'Europe, depuis le bouleversement de l'Empire romain en Occident jusqu' à nos jours“ (mit Karten, genealogiſchen u. chronologiſchen Tabellen, Lauſanne 1771; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1809; 4 Bde., daſ. 1813), der von Schöll bis auf die Reſtauration der Bourbons fortgeführt wurde (3 Bde.) u. womit K.s „Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen âge jusqu' à l'an 1453“ (Straßb. 1790) zu verbinden iſt; ferner den „Abrégé de l'histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie“ (4 Bde., Baſ. 1797) und die „Tables des traités entre la France et les puissances étrangères, depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours (2 Bde., daſ. 1802), welche ebenfalls von Schöll vervollſtändigt herausgegeben wurden unter dem Titel: „Histoire abrégée de traités de paix depuis la paix de Westphalie jusqu' aux traités de Paris de 1815“ (15 Bde, Par. 1817—18). Auch gab er „Tables généalogiques des maisons souveraines du Nord et de l'Ouest de l'Europe (Straßb. 1782, Paris 1802) heraus. — 3) Johann Friedrich Wilhelm, geb. zu Magdeburg 1759; war erſt Rektor am daſigen Pädagogium, dann Prediger an der Johanniskirche, endlich aber 2. Domprediger, Konſiſtorial= und

Schulrath. Er † 1832. Seine wichtigsten Schriften sind: Botanisches Handbuch, 3 Bde., Magdeburg 1797—98, 3. Aufl. 1824—26; — Die Schachspielkunst, 2 Bde., das. 1801, 2. Aufl. 1814; — Das Damenspiel, auf feste Regeln gebracht, das. 1812; — Der Dom zu Magdeburg, das. 1815. — 4) Wilhelm Daniel Joseph, Hofrath u. ordentlicher Professor an der Universität zu Erlangen, geb. am 5. März 1771 zu Kusel im Herzogthum Zweibrücken, besuchte das Gymnasium von Zweibrücken, wo er die ersten botanischen Kenntnisse sammelte, u. studirte darauf in Jena u. Marburg Medicin. Nachdem er 1794 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, erhielt er 1795 das Physikat zu Trarbach u. 1798 das von Kaiserslautern. Ungeachtet seiner großen Praxis beschäftigte er sich eifrig mit Naturgeschichte. Zunächst gab er „Entomologische Hefte" (2 Liefr., Frankf. 1803) heraus, dann in Gemeinschaft mit dem Professor Ziz in Mainz eine Flora der Pfalz „Catalogus plantarum flora palatinae" (1814). Später besorgte er die neue Bearbeitung von Röhlings „Deutschlands Flora", die anfangs Mertens in Bremen übernommen, u. lieferte eine monographische Bearbeitung der Doldengewächse im 12. Bande der leopoldinischen „Acta". Im J. 1824 ward er als Professor der Medicin u. Botanik nach Erlangen berufen, wo er die Praxis aufgab u. außer mehren Monographien, z. B. „De salicibus europ." (Erl. 1818) u. „De plantis labiatis" (Erl. 1832), auch eine „Synopsis florae germanicae et helveticae" (Frankf. 1835—37) schrieb. Genauigkeit u. Schärfe des deskriptiven Theiles machen seine botanischen Werke schätzbar. — 5) Karl, berühmter Reisender u. Naturforscher, gegenwärtig Professor in Jena. Ueber seine Reisen in den Kaukasusländern haben bis jetzt nur Zeitschriften einzelne Berichte geliefert; ein Gesammtbild seiner Forschungen steht noch zu erwarten. — 6) Ernst, geboren zu Brieg 1782, war 1810 daselbst Stadtsyndikus u. † 1838. Er ist merkwürdig durch seine „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla von Liegnitz u. Brieg" (Brieg 1830, 2. Aufl., herausgegeben von K. A. Schmidt, das. 1838), angeblich das Tagebuch eines dortigen Bürgers, Namens Valentin Girth, aus jener Zeit. Das Werkchen machte viel Aufsehen, ist aber doch, wie Wutke in einer besondern Schrift (Bresl. 1838) erwiesen hat, untergeschoben. — 7) Heinrich Christoph, Kammermusikus zu Rudolstadt, geb. das. 1788, † 1816. Man hat von ihm: Versuch einer Anleitung zur Komposition, 3 Bde., Lpzg. 1782—93; — Musikalisches Lexikon, Frankf. 1801; — Kurz gefaßtes Handwörterbuch der Musik, Lpzg. 1807. — 8) Ernst, aus Kassel gebürtig und seines Zeichens Jurist; in den dreißiger Jahren war er Referendar u. wurde Dichter. Er schrieb unter dem Namen „Hubertus" Eduard Helmer u. andere sehr ansprechende Aufsätze u. Erzählungen, namentlich wurde er durch den (unvollendeten) „Prinz Rosa Stramin" bekannt u. beliebt. Dann entwich er plötzlich, ging nach Straßburg, Paris u. machte zuletzt alle Fahrten der französischen Fremdenlegion in Algier und Spanien mit. Er war einer der 7000, die am 16. Aug. 1835 jubelnd in Tarragona landeten, u. einer von den 381, die am Abend des 2. Juni 1837 davon noch übrig waren u. ihren Abschied erhielten. Zurückgekehrt in die Heimath, ging er mit Hassenpflug nach Luxemburg u. blieb auch nach dem damaligen Sturze des berüchtigten Ministers dort als Chef de division du gouvernement. Als Schriftsteller tritt er zuerst unter seinem wahren Namen auf in seinen „Erzählungen", die zu dem Besten gehörten, was seit Langem in dieser Gattung erschienen war. Vorzüglich ist es eine frische Unmittelbarkeit u. naturgetreue Wahrheit, wodurch sie sich auszeichnen. Sie bewegen sich sämmtlich auf dem Terrain der militärischen Thaten des Verfassers in Algier u. Spanien: „Der Königin Gemahl", ein prachtvolles Nachtstück, mit reizenden Mond- u. Sternschimmerpartien; „Maria bitt' für mich", eine lebensvolle Episode aus dem Kampfe in den spanischen Gebirgen, u. „Aus dem Leben eines bösen Jungen", eine Reihe von Schicksalen u. Erlebnissen eines Findlings, der Handlungslehrling, Schreinerjunge, Dichter, Schriftsteller &c. u. zuletzt Legionär wird. — 9) Jean Baptiste Frédéric, Oberst im französischen Generalstabe u. vorzüglicher Schriftsteller, geb. zu Nancy 1782, stammt aus einer früher im Herzogthum Zweibrücken angesiedelten Familie. Er beabsichtigte sich dem Artilleriedienste zu widmen; da jedoch das damals streng gehandhabte Konskriptionsgesetz das Direktorium nöthigte, die Stellen in der Applikationsschule durch Zöglinge der polytechnischen Schule, welche jenes Gesetz traf, noch ehe sie ihre Studien vollendet hatten, auszufüllen, u. der junge K. 1799 die Prüfung glänzend bestanden hatte, so trat er 1800 in die Garde des ersten Konsuls. Sein schwacher Körper entsprach jedoch seinem Muthe nicht u. nöthigte ihn, nach Verlauf einiger Monate dem Dienste der Reiterei zu entsagen. Im Dec. trat er in das 4. Linienregiment u. diente in demselben bis 1806. Um diese Zeit berief ihn König Joseph, sein ehemaliger Oberst, nach Neapel, wo K. als Freiwilliger des 6. Linienregiments der Belagerung von Gaeta beiwohnte u. bald den Grad eines Lieutenants bei den Gardegrenadieren erhielt. Unter diesen traf ihn das Loos, 1808 mit nach Spanien zu marschiren; er avancirte das. 1809 zum Hauptmann. Im April 1811 ward er zum Bataillonschef im ersten spanischen Linienregiment ernannt; der Umstand jedoch, daß er von einem Jüngern übersprungen wurde, bestimmte ihn 1812, den Dienst des Königs Joseph zu verlassen u. nach Frankreich zurückzukehren. Dort zum Hauptmann ernannt, machte er den Feldzug von 1813 im Generalstabe des 3. Armeecorps mit u. wurde nach der Schlacht von Lützen Adjutant des Generals Jomini. Nach dem Uebergange seines Generals in russische Dienste ward er unter besondere Aufsicht gestellt, verließ jedoch den Posten der Ehre nicht u. that sich im Laufe des Feldzuges bei mehren Gelegenheiten rühmlichst hervor. Im J. 1814 war er anfangs dem Generalstabe der Reiterei, später dem des Kaisers zugetheilt, u. ward von demselben auf dem Schlachtfelde von Craone, wo K. ein Pferd

unter dem Leibe erschossen wurde, zum Bataillonschef ernannt. Bei der Rückkehr der Bourbonen ward er, wie so viele seiner Kameraden, auf halben Sold gesetzt u. entlassen; während der 100 Tage diente er im Generalstabe des Grafen Belliard, der mit Organisirung der Moselarmee beauftragt war. Nach der 2. Abdankung Napoleons wegen seiner politischen Meinungen verfolgt, ward er aus den Listen der Armee gestrichen u. genöthigt, eine Zuflucht bei dem General Jomini in Paris zu suchen. Während er bei diesem in Zurückgezogenheit lebte, fing er an, mit Jomini das große Werk: „Histoire des guerres de la révolution“ (5 Bde., Paris 1819—24) zu bearbeiten, das sie gemeinschaftlich herausgaben. Im J. 1817 in seine Stelle wieder eingesetzt, ward er im folgenden Jahre dem Corps des Generalstabs zugetheilt u. am 1. Dec. 1819 mit dem Vortrage der Taktik an der Applikationsschule des Generalstabs beauftragt. Allein der geistreiche Mitarbeiter von Jomini's „Napoléon devant le tribunal de César“ fand sich nur mit Mühe in die engherzige Bahn der Restauration. Statt seine Beispiele aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. u. XV. zu nehmen, eröffnete er seinen Zuhörern mit dem ihm eigenen Feuer die glänzende Periode der jüngsten Vergangenheit, wofür sein Vortrag, überwacht durch kleinliche Vorgesetzte, mehre Male unterbrochen wurde. Nach der Julirevolution avancirte K. zum Oberstlieutenant u. 1834 zum Oberst im Generalstabe. Er gehört zu den besten neuern französischen Schriftstellern. Ihm verdankt Frankreich eine gelungene Uebersetzung der Grundsätze der Strategie („Traité de stratégie“, 3 Bde., Paris 1817) vom Erzherzog Karl, die Jomini mit Noten bereichert hat. Seine „Mémoires sur la campagne de 1814“ (3 Bde., das. 1819) haben auch in Deutschland wegen ihres gediegenen Raisonnements die gebührende Würdigung gefunden. Von 1824—30 war K. der Hauptredakteur des „Bulletin des sciences militaires“, wobei sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, die deutsche Militär-Literatur in Frankreich bekannter zu machen. Die vielen von ihm geschriebenen Artikel in diesem Journale zeichnen sich durch das eigne Gepräge seines kräftigen Geistes aus. Im J. 1832 gab er sein „Traité de tactique“ (2 Bde., Paris) heraus, dessen Inhalt ihm nicht allein gehört, den er aber beträchtlich bereichert hat.

II. Bildende Künstler: 10) Johann Christian, Medailleur, 1680 zu Aken an der Elbe geb., wo er bei Th. Wermuth seine Kunst erlernte, kam in die Dienste des Herzogs von Sachsen-Gotha u. † 1742. Er lieferte eine bedeutende Anzahl von Werken, die viel Beifall fanden. — 11) Johann Konrad, Bildhauer, lebte während der Regierung Friedrichs I. zu Berlin u. fertigte u. A. die Basreliefs der Sklaven am Denkmal dieses Königs, so wie die Basreliefs der Kanzel in der St. Peterskirche daselbst. — 12) Jean, Maler u. Radirer von Vallendar bei Ehrenbreitstein, um 1765 geb., malte Landschaften in Oel u. schrieb ein Werkchen über Landschaftsmalerei, mit 12 Kupfern. Auch hat man von ihm eine Folge v. Grabmälern in landschaftlicher Umgebung, nämlich die von Kant, Herder, Gleim, Klopstock, Rousseau 2c., 6 Bl. im Umriß. 13) Joseph Anton, berühmter Landschaftsmaler und Radirer, zu Obergübeln am Bach, im Lechthale, 1768 geboren, war der Sohn eines armen Citronenhändlers und verrieth schon als Knabe entschiedenes Talent zur Kunst. Während er die Heerden draußen weidete, kritzelte er, in Ermangelung von Papier und Feder, seine Figuren auf Baumrinde, Steine oder in das sandige Ufer des wilden Krabachs. Einst kam der Weihbischof von Augsburg, Freiherr von Umgelder, in geistlichen Geschäften in das Lechthal; er sah zufällig Zeichnungen des jungen K., war erstaunt über den Fleiß, das Geschick und den Ausdruck derselben und versprach der Mutter, ihren talentvollen Sohn bei jeder Gelegenheit zu unterstützen, um sich der Kunst widmen zu können. Die Mutter aber achtete wenig darauf, sondern faßte, da sie ihren Sohn zu einem höhern Stande bestimmt glaubte, insgeheim den Entschluß, ihn studiren zu lassen. Von alle dem erfuhr K. auf seiner Alpe, von wo er erst beim Eintritte des Herbstes zurückkehrte, nichts. Auf Antrieb der Mutter mußte er den Winter über die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernen, um sich zu dem von ihr gewünschten Berufe vorzubereiten, und wurde 1782 zu Dillingen unter die Studirenden aufgenommen. Der dortige Prokanzler Schnöller erkannte aber bald K.s vorherrschenden Trieb zum Zeichnen und wußte es beim Weihbischof dahin zu bringen, daß er K. zu sich nach Augsburg nahm und von einem Zeichenmeister unterrichten ließ. Bald hatte er seinen Meister übertroffen und wanderte nach Stuttgart. Nach einem 7jährigen Aufenthalt daselbst ging er nach Frankreich und von da aus durch die Schweiz nach Italien, studirte in Mailand und Florenz die Werke alter und neuer Kunst und fand endlich sein Ziel in Rom. Er erwarb sich allgemeinen Beifall (besonders erregte sein Bestreben, die Landschaftsmalerei mit der Geschichtsmalerei zu verbinden, die Aufmerksamkeit), und sah sich durch die Belohnungen, die er für seine Arbeiten erhielt, in den Stand gesetzt, nicht allein seine Aeltern und Geschwister reichlich zu unterstützen, sondern auch mit einer Römerin sich zu verheirathen. Seine frühern Arbeiten sind gut ausgeführte Zeichnungen mit reichen Gruppen, die auf eine geistreiche Art den Eindruck der sie umgebenden Natur zurückspiegeln. In den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Rom zeichnete er zu Karstens' „Les Argonautes, selon Pindare, Orphée et Apollonius de Rhode“ (Rom 1799) die Landschaften und radirte die Blätter. Er ward einer von den Malern, die damals zuerst das ausgezeichnete Talent des tiefdenkenden Künstlers enthusiastisch anerkannten und, durch ihn veranlaßt, einen bessern Weg einschlugen. Auch radirte er viele Blätter zum Dante und eine Folge von 20 Blättern italienischer Landschaften, die vielleicht in der Auffassung das Beste sind, was seit Poussin erschienen ist, so wie früher ein großes

Blatt, der Schwur der Franzosen bei Millesimo. Im J. 1805 erhielt er von A. v. Humboldt den Auftrag, zu einem Theile seiner Werke die Ansichten, z. B. von Peru, den Cordilleren u. s. w. zu verfertigen. Insbesondere rühmte man an K., daß er den Eindruck der Natur im Ganzen durch Auffassung des Einzelnen in seiner höchsten Bestimmtheit darzustellen wisse und daher die Erde in ihrer ganzen Kräftigkeit, wie kein Andrer vor ihm, male. In der That muß man ihm eine Durchsichtigkeit der Form u. eine Klarheit der Farbe zugestehen, die in vielen Bildern deutscher Landschaftsmaler nur zu sehr fehlt, die an ihm aber zuweilen als Mangel aller Luftperspektive getadelt wird. Außerdem beschränkt noch diesen Vorzug, daß ihm bisweilen Uebung im Malen abgeht und daß er wegen Mangel an Studium in den verschiedenen Kunstarten, die er zu vereinigen sucht, oft statt aus der Natur, aus andern Kunstwerken zu schöpfen gezwungen ist. Allgemein werden daher seine Zeichnungen, indem er in der Erfindung Keinem nachsteht, seinen ausgeführten Gemälden vorgezogen. Berühmt ist sein Subiaco und mehre Ansichten der vaterländischen Natur seines Tyrolerlandes; ferner seine Landschaft mit dem Opfer Noah's nach der Sündfluth. Während der 3 ersten Jahre der französischen Herrschaft in Rom lebte er in Wien, kehrte jedoch 1808 nach Rom zurück. Hier hat er außer vielen Landschaften, die von ungleichem Werthe, zum Theil vortrefflich, zum Theil nur halb gelungen zu nennen, immer aber von poetischem Geiste durchdrungen sind, auch mehre historische Werke geliefert, besonders die Fresken aus Dante's Hölle, die mit reicher und lebendiger Phantasie entworfen sind und nur in der Ausführung Manches zu wünschen übrig lassen. Auch als Schriftsteller ist K. aufgetreten mit seiner „Modernen Kunstchronik, oder die rumfordische Suppe, gekocht von J. K." (Karlsruhe 1834), worin er die Kehrseite des römischen Künstlerlebens mit derben Zügen schildert. Den jüngern Künstlern in Rom stand er vielfach bei, würde aber einen noch schönern Einfluß auf dieselben ausgeübt haben, wäre er nicht früher ein so großer Verächter der akademischen Studien gewesen, weshalb ihm besonders die gründliche Kenntniß des menschlichen Körpers mangelt. Er † zu Rom 1839. — 14) **Johann Karl**, Maler und Lithograph, 1806 in Hamburg geb., ging 1827 nach München und widmete sich auf der dortigen Akademie der Historienmalerei. Unter andern malte er in der Allerheiligenkirche die Nische mit den Begebenheiten aus der Geschichte Abrahams und Jakobs und reiste 1836 nach Rom. Dort fand sein Gemälde, welches Macbeth und die 3 Hexen darstellt, großen Beifall. Als Lithograph versteht er es, den Geist seiner Originale zu durchdringen und wußte namentlich das zarte, fromme Wesen und die Bestimmtheit der Kompositionen Overbecks glücklich zu fassen. — 15) **Fr.**, Kupferstecher und Zeichner, geboren zwischen 1760—70 zu Burweiler im Elsaß; erlernte die Anfangsgründe der Oel- und Miniaturmalerei bei seinem Vater, wanderte zu Anfang der französischen Revolution mit seiner Familie aus und etablirte sich zu Mannheim als Kaufmann. Hier sammelte er radirte Blätter und studirte die Manieren Rembrandts, Dietrichs, Schmidts u. A. m. Darauf lieferte er selbst eine Reihe von Blättern, die von allen Kennern bewundert wurden. Sie sind von malerischem Reize, voll Wärme und Harmonie und zeugen von großem Talent und hoher Kunstfertigkeit. Die besten sind: Die Frau in älterer Tracht, mit einem Halskragen, wie sie Handschuhe anzieht, nach Biset; — Das Bildniß des Jean Miel, im Mantel und Hut, nach demselben; — Ein Mann mit dem Kommandostab in beiden Händen, eine Kette um den Hals, nach Rembrandt ꝛc.

III. Schauspieler: 16) **Gottfried Heinrich**, 1703 in Gera geboren, studirte in Leipzig die Rechte und beabsichtigte dann zum Militärstand überzugehen. Zufällig kam er, bevor er sich anwerben ließ, mit der Neuberin zusammen; sie engagirte ihn, er debütirte 1728. Anfangs zeigte er wenig Talent, wirkte aber bald mit großem Beifall in den Haupt- und Staatsaktionen. In Straßburg sah er von einer französischen Gesellschaft molière'sche Charaktere spielen. Sogleich wandte er allen Eifer auf das Studium derselben u. gewann darin eine solche Feinheit der Darstellung, daß er sich mit Ackermann in einen Wettstreit einlassen konnte. Mit hoher Vollkommenheit spielte er alle Mantelrollen, Krispine und Bauern. Im J. 1737 verheirathete er sich mit der Schauspielerin Buchner aus Leipzig, verlor sie aber schon 1741 durch den Tod. Im Jahre 1750 wurde er selbst Principal einer Gesellschaft und führte sie mit Erfolg bis zu seinem Tode. Er bewies viel Talent zum Direktor und wandte Alles an, um durch angemessene Wahl und Ausstattung sein Theater zu erheben. Er † 1775 in Berlin, als Künstler und Mensch allgemein geachtet. — 17) **Christiane Henriette**, geb. **Merlet**, betrat 1748 in Wien das Theater und heirathete daselbst den Vorigen, den sie nun auf seinen Reisen begleitete. In Soubrettenrollen und in der Tragödie war sie gleich Meisterin. Für Beinkleiderrollen hatte sie ein eigenes Talent. Nach dem Tode ihres Gemahls entsagte sie gänzlich dem Theater und † in Berlin. — 18) **Anton Albrecht**, ein um 1745 gestorbener Kapellmeister, der auch einige Opern komponirte. — 19) **Johann August Christoph**, von 1765—80 Direktor der komischen Oper in Potsdam, früher Bassist und Schauspieler, der ebenfalls einige Operetten lieferte. — 20) **Juliane Karoline**, geb. zu Hamburg 1758, des Vorigen Tochter, kurze Zeit gepriesene Sängerin beim Theater zu Berlin, wo sie 1783 †. — 21) **Friedrich Karl**, geb. um 1790 von vornehmen Aeltern, widmete sich der Tanzkunst unter Noverre's Leitung, glänzte lange als Solotänzer bei der ackermannschen Gesellschaft, wurde dann Balletmeister bei der kochschen und später bei der seilerschen Truppe. Als diese in Gotha zum Hoftheater ernannt wurde, ging K. zum Lustspiele über und leistete auch hierin, in dem damals sehr wichtigen Fache der Bedienten, Vortreffliches. Er war ein geistreicher, sehr gebildeter Mann, dem Schröder u. Les-

fing ihre Freundschaft schenkten.—22) Franziska Romana, geb. Giranek, geb. zu Dresden 1748, Gemahlin des Vorigen, eine treffliche Tänzerin, ging nach ihrer Verheirathung zur Oper über und wirkte lange als erste Sängerin in Leipzig, Dresden, Weimar und Gotha, wo sie durch ihre herrliche Stimme und ihr feuriges Spiel excellirte. Die Opern Romeo und Julie und Waller von Benda und die Alceste von Schweizer wurden für sie komponirt. Sie † 1796 in Dresden. — 23) Friederike Sophie, s. Krickeberg. — 24) Siegfried Gotthelf, geb. den 26. Oktober 1754 zu Berlin, wo ihn sein Vater Samuel Gotth. Eckardt, Kaufmann daselbst, zum Staatsdienst bestimmte. Er studirte Kameralwissenschaften und wurde im 22. Jahre Sekretär bei der Bergwerksadministration. Allein der Verkehr mit Engel und die Vorstellungen der koch- und döbbelinschen Gesellschaft erweckten sein Talent für die Schauspielkunst. Er verließ Berlin, sah in Hamburg die großen Schauspieler Schröder, Brockmann und Reineke und betrat 1778 zu Schleswig, unter dem Namen Koch, das Hoftheater. Seine erste Darstellung war Edelser im Postzug. Im Jahre 1779 ging er nach Hildesheim, darauf zur schuchschen Gesellschaft in Danzig, wo er den Hamlet, Lear und Macbeth mit ungemeinem Beifalle spielte. Der russische Geheimrath, Baron von Vittinghoff stellte ihn bei der von ihm in Riga für eigne Rechnung errichteten Bühne an, und übertrug ihm neben den Schauspielern Brandes und Meyer die Leitung derselben. Als Vittinghoff nach Petersburg als Senator berufen ward, überließ er die ganze Einrichtung der Bühne an K. und Meyer. Gastrollen, die K. 1783 in Mainz und Frankfurt a. M. gegeben hatte, veranlaßten seinen Ruf zu der Leitung des frankfurter Theaters. Als der Kurfürst von Mainz ein eignes Hoftheater errichtete, wurde K. dabei als Direktor angestellt. Bei der bald darauf erfolgten Besetzung der Stadt Mainz durch Custine wollten die Revolutionsfreunde K. zwingen, die von ihnen geschriebenen Schauspiele aufzuführen. Da sich K. dessen entschieden weigerte, so verlangte das französische Gouvernement von ihm die Ablieferung des Theaterkassenbestandes von 20,000 Gulden. K. zahlte sofort an jedes Mitglied den Vierteljahrsgehalt aus, entließ die Gesellschaft und lieferte den Ueberrest der Kasse nebst Belegen an das Gouvernement ab. Darauf brachte er seine Familie nach Zerbst, hielt sich während der Belagerung von Mainz bei der preußischen Armee auf und nahm dann mit seiner ältesten Tochter Betty, nachherige Roose, einen Ruf nach Mannheim an, wo sein Freund Iffland an der Spitze des kurfürstlichen Theaters stand. Aber auch von hier trieb ihn der Krieg bald hinweg. Er gab mit seiner Tochter Gastrollen in Hannover, Hamburg und Bremen, leitete zwei Jahre lang die Bühne in Hannover und ging 1798 nach Wien, wo ihm sein Freund Kotzebue eine Anstellung ausgewirkt hatte. In Wien herrschte damals noch der geschraubte, pathetische Ton, der nicht der seinige war und ihn anfangs wenig Ansprache finden ließ. Gleichwohl erkannte das wiener Publikum bald K.s bedeutendes Talent und mit jeder neuen Leistung stieg er höher in der öffentlichen Meinung. Es ward der feine Konversationston eingeführt, der seitdem das wiener Hoftheater auszeichnet. K. war in der Folge Regisseur und wirkte in dieser Eigenschaft auf sehr nützliche Weise für die Kunst u. die Anstalt. Im J. 1830 trat er in den Ruhestand und lebte auf dem Lande in der Familie seines Sohnes zu Alland, unweit Baden bei Wien, bis zu seinem Tode, der am 11. Juni 1831 erfolgte. Wahrheit und durch Kunst veredelte Natur bezeichneten K.s Spiel, dem eine edle, späterhin freilich etwas starke Gestalt, ein kräftiges Organ, ein bieder schlichtes Wesen und eine wahrhaft patriarchalische Physiognomie sehr zu statten kamen. Kriegsrath Dallner in „Dienstpflicht", Lorenz Stark, General Bildau im „Spiele", Wagner im „Vetter in Lissabon", Klarenbach in den „Advokaten", Dupprich in den „Quälgeistern", Abbé de l'Epée u. a. waren seine Meisterrollen; noch im Alter spielte er Lessings Nathan vortrefflich. Auch als Biedermann, Freund und Vater war K. allgemein geschätzt. — 25) Julius Christian, geb. 1795 in Köln. Seine Aeltern waren die Schauspieler Kellner, deren Namen er mit K. vertauschte, um der französischen Konskription zu entgehen. Ein längerer Aufenthalt in Ostfriesland und Holland erweckte in K. die Neigung zum Seeleben, doch trat seinem Wunsche, Matrose zu werden, die Kontinentalsperre hinderlich entgegen. Als ihn darauf der Tod seines Vaters nöthigte, für sich selbst zu sorgen, wandte er sich (1808) zum Theater und kam 1809 nach Bremen, wo er dem Mitleid mit seiner Jugend ein Engagement beim Direktor Stadler zu danken hatte. Anfangs 1810 betrat er mit Erfolg die Bühne, als Schlorum in der „Schauspieler-Schule", einer Rolle, die gewöhnlich von einem Frauenzimmer gespielt wurde. Burmeister war sein Lehrer. Im J. 1811 wurde K. in Braunschweig für Dümmlinge, Naturburschen und kleine komische Partien engagirt, ging ein Jahr später nach Dresden, wo er bei Joseph Seconda ein Engagement fand und blieb daselbst bis 1817. In diesem Jahre wurde er bei dem neu errichteten Stadttheater in Leipzig für Naturburschen und zweite Liebhaber engagirt, trat später, nach Wurms Abgang, in das komische Fach ein und wurde der Liebling des Publikums. Im J. 1828 begab sich K. nach Magdeburg, kehrte 1829 zu der neu errichteten Hofbühne in Leipzig zurück und machte 1832 eine Kunstreise durch Deutschland, die Schweiz, Holland und Belgien, nach welcher er in Magdeburg als Regisseur der Oper und des Lustspiels angestellt wurde. Nachdem er darauf 1834 bei der Hofbühne in Kassel, 1835 auf dem Hoftheater in Hannover gewirkt hatte, folgte er 1836 einem Rufe an das Hoftheater in Dresden, wo er seitdem gänzlich in das Fach der komischen Alten und Charakterrollen übergegangen ist. K. ist von der Natur mit einem sprudelnden Humor, vieler Gewandtheit und komischer Kraft ausgestattet; Fleiß und Studium haben ihn im Vereine mit diesen Gaben zu einem der besten deut-

schen Komiker gemacht. Gleichwohl weiß er auch ernste Charaktere mit Gediegenheit zu gestalten. — 26) **Louis August**, geboren 1807 zu Berlin, spielte auf dem Liebhabertheater Urania und trat 1827 in das neufchateller Schützenbataillon. Eines Duells wegen nahm er 1829 seinen Abschied, ging nach Celle, betrat dort die Bühne als Wachtel im „Nachtwächter" und wurde sogleich engagirt. Bald darauf ging er nach Bremen, ward später für erste Liebhaber, Bonvivants und Tenor-Partien bei reisenden Gesellschaften engagirt, gastirte mit Auszeichnung in Düsseldorf, Mannheim, Frankfurt u. s. w. und kam 1834 nach Danzig, wo er in komischen Rollen sehr gefiel. Im J. 1836 besuchte er Königsberg, gastirte an den bedeutendsten Bühnen, in Danzig, Berlin, Breslau, Hamburg u. s. w. mit Beifall, ging 1838 als Regisseur des deutschen Theaters nach Kopenhagen und ward endlich in Kassel engagirt. Mangel an Beschäftigung führte K. 1839 als ersten Komiker und Tenorbuffo an die Theater in Aachen und Köln, bis 1840 ihn ein Ruf nach Magdeburg führte, wo er zugleich Regisseur wurde. K. ist ein achtenswerther Komiker, kein Spaßmacher, sondern ein charakteristischer Humorist. Er ist im Lustspiel von der lebendigsten Elasticität, seine Einfälle sind sprühende Funken aus dem eignen Gehirne.

Kochab (Astron.), der unterste Stern 2. Größe an der Brust des kleinen Bären, s. Bär (Astronomie).

Kochanau, österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Gut Zbor; 200 Einw.

Kochanek, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Herrschaft Brandeis; Schule, Jägerhaus, Einschichte, Mühle, Bretsäge; 730 Einw.

Kochanow (Kochendorf), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Pollerskirchen; 150 Einw.

Kochanowitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Lublinitz; Schloß, Vorwerk, Wassermühle, Ziegelei, Kalkofen, Theerofen; 700 Einw.; hierzu die Pustkowien Brasowe, Dolniok, Leng, Scolbick, Stare-Pustkowie, Swaczok und Thurzy, die Kolonie Ostrow, das Vorwerk Dyonisenhof, die Wassermühle Mlynek, der Dorfantheil Luboczky, die Eisenhüttenanlage Janine und die Kolonie u. Eisenerzförderung Liebesdorf.

Kochanowitschi, russ. Ort, Gouv. Witebsk, nordöstlich von Drissa.

Kochanowo, europ.-russ. Ort, Gouv. Mohilew, westlich von Orscha.

Kochanowski (Biogr.), 1) **Jan**, einer der frühesten und hervorragendsten polnischen Dichter, geboren 1532 auf seinem väterlichen Stammgute Siczyn in der Wojewodschaft Sandomir, stammte aus einem altadeligen Geschlechte und erhielt seine Bildung in Deutschland, Frankreich und Italien, indem er sich mehre Jahre in Paris, Padua und Rom dem Studium der alten Literatur und Philosophie widmete. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er durch den Kanzler Padujewski dem Könige Sigismund August empfohlen, der ihn zu seinem Sekretär ernannte und ihm wegen seiner Gewandtheit in der lateinischen Sprache mehre diplomatische Sendungen an auswärtige Höfe übertrug. Obwohl sich ihm am Hofe Aussichten zu den höchsten Staatswürden, und, wäre er in den geistlichen Stand getreten, auch zu den höchsten kirchlichen Würden eröffneten, zog er sich später doch nach der Stille seines in Wäldern abgelegenen Gutes Czarnolas zurück und lebte hier seiner Familie, seinen Freunden und den Musen, zugleich aber an allen Ereignissen seines Vaterlandes den lebhaftesten Antheil nehmend. Sein Gönner, der Kanzler Zomojski, wirkte ihm die Einkünfte einer reichen Kastellanei aus; K. aber lehnte sie ab, mit den Worten: „Ich will nicht, daß der stolze Kastellan verschwende, was K. gesammelt hat". Er † zu Lublin 1584. Seine Gedichte gehören zu den zartesten, anmuthigsten und trotz dem, daß sie öfters Horaz nachgebildet sind, zu den nationalsten, welche die polnische Literatur besitzt. Besonders ausgezeichnet sind seine „Threny", Elegien, in welchen K. in einfacher, rührender, tiefpoetischer Weise den Tod seiner Tochter Ursula betrauert; ferner die durch kernige Einfachheit ausgezeichnete Uebersetzung der „Psalmen" (Krakau 1578), die dem Dichter den Namen des polnischen Pindar erworben und noch jetzt im Gebrauch ist, und die „Sobolka", ein lyrisches Gedicht, dem die Johannisfeier des polnischen Landvolkes zu Grunde liegt. Außer den lyrischen gibt es noch einige satyrische Gedichte und ein Gelegenheitsdrama: „Odprawa postów greckich", ohne poetischen Werth; ferner lateinische Elegien und Oden (Krakau 1612), die den besten neulateinischen Gedichten gleichkommen. K. neigte sich, ohne dem Katholicismus abtrünnig zu werden, der zu seiner Zeit in Polen allgemein verbreiteten Reformation zu, und deshalb wurden seine Schriften später als ketzerisch verboten und verbrannt. Gesammelt erschienen dieselben in Krakau 1584, in Warschau 1767 und zuletzt in Leipzig 1835 (3 Bde.). — 2) **Pietr**, des Vorigen jüngerer Bruder, war Sekretär beim Könige Sigismund III. und Malteserritter. Er nahm an mehren Zügen seines Ordens Theil und verlebte einige Jahre in Italien. Seine Vorliebe für die italienische Literatur bewog ihn, von Tasso's „Gerusalemme liberata" bald nach dessen Erscheinen eine polnische Uebersetzung im Versmaße des Originals abzufassen (zuerst gedruckt Krakau 1618), die in Beziehung auf Wohllaut und Kraft der Sprache, so wie Rundung des Verses sehr ausgezeichnet ist. Später übersetzte er auch Ariost's „Orlando furioso" (zuerst gedruckt Krakau 1799). Ein andrer Bruder — 3) **Andrzej** beschäftigte sich ebenfalls mit der Dichtkunst und übersetzte Virgils Aeneis (Krakau 1590).

Kochapfel (Pomol.), s. v. a. große englische Reinette; s. Reinetten. — **Ko c h ä p f e l**, diejenigen Aepfelsorten, welche sich vorzüglich zum Kochen eignen und weniger zum frischen Genusse zu empfehlen sind. Vergl. Mala (Pomol.).

Kochbücher. Ungeachtet der unzähligen Menge von K.n, welche schon erschienen sind u. noch jährlich erscheinen, muß man doch gestehen,

daß dieselben sämmtlich noch viel zu wünschen übrig lassen. Abgesehen davon, daß in vielen unzweckmäßige Zusammensetzungen von Speisen gelehrt werden, so vermißt man auch namentlich in den meisten eine Sonderung dessen, was bei der Bereitung einer Speise wesentlich ist, von dem, was eine unwesentliche Zuthat ist, die nach Beschaffenheit der Umstände auch weggelassen oder in der Menge vermindert werden kann; man findet ferner immer die Verhältnisse der zu den Speisen anzuwendenden Materialien nach einer festen Bestimmung angegeben, allein gewöhnlich sind diese Verhältnisse einer größern oder geringern Abänderung fähig, wonach sich auch die Beschaffenheit der Speise ändert und wonach sie diesem oder jenem Bedürfniß mehr entspricht; und es würde für ein Kochbuch von allgemeiner Brauchbarkeit nöthig seyn, die Grenzen und das Mittel der brauchbaren Verhältnisse anzugeben und die Abänderung in der Beschaffenheit der Speise, die mit Abänderung der Verhältnisse eintritt. Alles dies würde freilich nur durch zusammenhängende Versuchsreihen ermittelt werden können, an denen es aber in der Kochkunst fast ganz zu fehlen scheint. Bei der mangelnden Erfüllung dieser Erfordernisse in den vorhandenen K.n ist es schwer, eines vor dem andern als vorzugsweise empfehlenswerth herauszuheben, zumal da der individuelle Geschmack und selbst die Gewohnheit des Landes hierbei so sehr in Anschlag kommt. Geben wir nun das Verzeichniß einiger beliebter K.: Kochbuch von Lehmann, Dresden 1836, 6. Aufl.; — Das magdeburgische Kochbuch, 7. Auflage, zeichnet sich durch große Reichhaltigkeit aus; — Das wiener Kochbuch von Gartler, neueste Auflage; — Neue kölner Köchin, 1833, 16 Gr. — Sehr lesenswerth ist, in Betreff vieler Regeln und Winke, die Speisen so zuzubereiten, daß ihr eigenthümlicher Geschmack am vollkommensten entwickelt, aber nicht durch Ueberladung mit fremden Zuthaten verdeckt werde, jedoch weniger als eigentliches Kochbuch brauchbar: Rumohr, Geist der Kochkunst, 2. Aufl., Stuttg. 1832. — Mit Rücksicht auf Homöopathie sind abgefaßt: Rein homöopatisches Kochbuch, von einem Verehrer der Homöopathie, Dresden 1833, 18 Gr., und: Homöopathisches Kochbuch mit einem Vorwort von Stüler, Berlin, Amelang, 1834. — Für Juden ist bestimmt: Aschmann, Geprüftes Kochbuch für Israeliten, Quedlinburg, Basse, 1835. — Für Kranke: Dr. Bodenmüller, Der Krankenkoch, ein medicinisches Kochbuch für Kranke und Genesende, Ulm, Ebner, 1836.

Kochczütz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Lublinitz; Schloß, 2 Vorwerke, 2 Wasser-, Windmühle, Glasofen, Oel-, Sägemühle, Theerofen, Kalkofen, Ziegelei, Kalksteinbruch; 1010 Einw.; hierzu die Vorwerke Braschiok, Mittelvorwerk, Neuvorwerk und Mraß, der Dorfsantheil Luboczki, das Freibauerngut Bialylug, das Freigut Niwa, die Freigärtnerstelle Schlezion oder Zgvnile-mosty und die Kolonie Pawelki, letztere mit Wasser- und Bretmühle.

Kochel, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Tölz, am Kochelsee; Schloß, Sandsteinbruch, 2 Gypsbrüche; 240 Einw.

Kochelfall, etwa 50 Fuß hoher Wasserfall des Kochels in der preuß. Provinz Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Hirschberg, in der Nähe des schreibershauer Vitriolwerks.

Kochelsdorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Kreuzburg; Wassermühle; 310 Einw.

Kochelsee, bayer. See, R.-B. Oberbayern; ist $1\frac{1}{2}$ Stunde lang, $\frac{3}{4}$ St. breit, fischreich und hat nicht selten ohne bemerkbare äußere Veranlassung Stürme.

Kochem (Kochheim, Geogr.), 1) preuß. Kreis, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, grenzt an die Kreise Adenau, Mayen, St. Goar, Simmern, Zell und Trier, ist gebirgig und rauh, wird von der Mosel und zahlreichen Bächen bewässert und umfaßt ein Areal von 9,15 □Meilen mit 1 Stadt, 3 Flecken, 66 Dörfern und Weilern nebst 49 Höfen und etwa 32,500 Einwohnern, welche sich außer mit Fabrikation und sonstigen städtischen Gewerben mit Feldbau und Viehzucht beschäftigen. Der Viehstand wird auf über 1200 Pferde, 11,000 St. Rindvieh, 18,000 Schafe, 1100 Ziegen und 2100 Schweine angegeben. Zu Berbrich befindet sich eine Mineralquelle. — 2) Kreisstadt daselbst, am Einfluß des Endertbachs in die Mosel, in unfreundlicher Lage an einem Bergabhang; zerfallene Stadtmauern, Kirche, 2 Kapellen, Synagoge, Progymnasium, Kreisbehörden, Untersteueramt, Aichamt, Salzfaktorei, Friedensgericht, Posterpedition, Tuchmanufakturen, Saffianfabrik, Potaschefabrik, Rothgerbereien, 18 Mühlen, Weinbau, Handel, Schifffahrt, 7 Jahr- und Viehmärkte; 2560 Einw.; dabei die Ruinen des metternichschen Schlosses Winnenburg. — Geschichtliches. Der Stadt geschieht erst 1057 Erwähnung, wo sie von ihrer Besitzerin der Königin Richenza von Polen, dem Pfalzgrafen Heinrich gegeben ward. Nach dem kinderlosen Tode eines seiner Nachfolger, des Pfalzgrafen Wilhelm, wurde sie 1142 von Kaiser Konrad III. eingezogen und blieb unmittelbare Reichsstadt, bis sie 1294 an das Erzstift Trier verpfändet, 1298 aber demselben als Eigenthum überlassen wurde. Während des 13. Jahrh. nannte sich nach ihr das Geschlecht der Ritter von Kochheim, welche das Amt der Burggrafen bekleideten und Reichsvasallen waren. Im Jahre 1628 wurde hier ein Kapuzinerkloster errichtet, welches, als 1689 die Stadt von den Franzosen mit Sturm genommen und niedergebrannt wurde, mit abbrannte, 1692 wieder aufgebaut, im Anfang unseres Jahrh. aber aufgehoben wurde.

Kochemer oder **jenische Sprache** (Gaunersprache, Polizeiw.). Kochem, s. v. a. listig, schlau, verschlagen, verschmitzt, in das Gauner- und Diebsgewerbe eingeweiht, in der jüdischen Gaunersprache keß oder chäß, ist der Gegensatz von wittisch, das, höchst charakteristisch, die Doppelbedeutung von dumm und ehrlich hat. Unter Kochemern versteht man vorzugsweise diejenigen Personen, welche, ohne festen Wohnsitz, von einem Orte zum anderen

herumziehen und sich entweder durch List und Betrug, oder auch mit Gewalt in den Besitz von fremdem Eigenthum setzen. Aber auch jene Personen nennt man Kochemer, welche die eigentlichen Diebe wissentlich beherbergen, ihnen von den Nachstellungen der Polizei Winke geben, die geraubten Sachen aufnehmen, verstecken, kaufen oder vertrödeln und Unredlichkeiten aller Art begünstigen, so wie nicht minder diejenigen Beamten und Gerichtspersonen, die das ungehinderte Fortkommen der Gauner durch Ausstellung von Pässen, Wanderbüchern, Zeugnissen 2c., gegen gewisse Gebühren oder Diebstahlsantheile, erleichtern und befördern. Die feste innere Verbindung, das gegenseitige Schutzbündniß ist es hauptsächlich, was die Kochemer vor anderen Gaunern und Dieben unterscheidet und ihnen ihre große Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit verleiht. Nur durch ein solches Zusammenleben und Umwandeln der Dieberei in einen Lebensberuf war es möglich, eine besondere Sprache für die Genossen dieses Berufs zu bilden.

Diese Gauner- oder Diebessprache besteht in Deutschland schon seit undenklichen Zeiten. Sie ist erfunden, der weit verbreiteten Gauner- und Spitzbubenverbindung im Lande den ihr sonst mangelnden gesellschaftlichen Charakter, ihrem verderblichen Thun und Treiben die eigentliche Folie zu geben. Sie ist ferner bestimmt, unter den Gaunern und Spitzbuben den erforderlichen Kastengeist zu nähren und zu erhalten; sie ist das Vehikel, wodurch sie sich gegenseitig erkennen, wie die Adepten gewisser mysteriöser Gesellschaften an ihren Geheimzeichen. Die Kenntniß derselben steht daher auch mit oben an unter den Anforderungen, die man an einen tüchtigen Kriminal- und Polizeibeamten machen darf, und es ist nicht recht, daß dieser Zweig des praktischen Wissens bisher noch immer im Allgemeinen so wenig beachtet worden ist. Einem Gauner, einem eingefleischten Diebe als Inquirent gegenüber, was hilft dem Richter da all' seine Gelehrsamkeit, sein Eingedrungenseyn in den Geist der allgemeinen und speciellen Legislation; was dem Sicherheitsbeamten seine theoretische Wissenschaft? Das Gesindel, das so häufig seinen Wirkungskreis tangirt, läßt sich nicht immer unter bestimmte Paragraphen bringen, nicht nach Pandekten und Kameralien beurtheilen. Zu ihrer Sphäre muß man sich herablassen, ihren Charakter studiren und ganz besonders ihre Sprache sich zu eigen machen, wenn man gegen Gauner und handwerksmäßige Diebe mit Nachdruck auftreten und Erfolge für die öffentliche Sicherheit aus inquisitorischen oder polizeilichen Amtshandlungen erwarten will. Zur zweiten Muttersprache ist dem Gauner seine Gesellschaftssprache geworden, und wo er in dieser sich unterhalten kann, da fühlt er sich heimischer, als wo er in ungewohnten Umschreibungen sich ausdrücken muß. Er sagt einmal lieber Taltel statt Nachschlüssel oder Dietrich, lieber posschenen statt aufschließen, lieber schärfen statt kaufen und dergl. mehr. Man muß den Gauner sehen, wie seine Gesichtszüge, bisher vielleicht eine Wachsmaske an Gleichgültigkeit, plötzliche Bewegung bekommen, wie seine Augen blitzen, wie ein pfiffiges Lächeln um seine Lippen spielt, sobald sein Ohr die gewohnten Klänge vernimmt; er kann dem Kitzel nicht widerstehen, kochem zu dibbern, zu schmusen, zu barlen; er wird vertraulich und, ob noch so verschmitzt, läßt er sich dadurch wohl zu Eröffnungen hinreißen, die sonst wohl nimmer erfolgt seyn würden. Wenn daher v. Grolmann, und wohl nicht mit Unrecht, behauptet, daß die Kenntniß der Gaunersprache für jeden Privatmann, mitten im Schooße des bürgerlichen Verkehrs, von Nutzen und Frommen sey, so sollte man sie doch wahrlich bei keinem Kriminalisten und Sicherheitsbeamten vermissen dürfen.

Die deutsche*) Gauner-, Diebes-, Spitzbuben-, Schurer- oder Kaloschen-Sprache, welches die allgemeinen Benennungen für den hier in Betracht gezogenen Jargon sind, zerfällt eigentlich in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in das Rothwälsche u. in die eigentliche Jenische oder Kochemer-Sprache.

I. Das sogenannte Rothwälsch ist wohl im Grunde weiter nichts, als eine gräuliche Verbildung ursprünglich deutscher Wörter, dadurch entstehend, daß man entweder die Anfangsbuchstaben der Wörter hinten, die Endbuchstaben aber vorn setzt, oder die Vokale mit Konsonanten verdoppelt, oder endlich jedem Worte eine bestimmte Endungssylbe anhängt. Danach unterscheidet man denn auch im Rothwälschen gewöhnlich vier besondere Abtheilungen der Wortbildung, deren jede ihre gewissen Regeln hat. Obgleich es nun Thatsache ist, daß diese, in der deutschen Spitzbubenwelt früher wohl sehr gangbare Sprache schon seit geraumer Zeit nicht mehr zu den lebenden gehört, so möchte es doch nicht undienlich seyn, dieselbe etwas näher kennen zu lernen.

Die erste Art des Rothwälschen besteht darin, daß alle Sylben doppelt, mit Zwischenfügung des Buchstaben p ausgesprochen werden. Man hat darüber folgende vier Regeln: 1) Eine Sylbe, welche mit einem Mitlauter anfängt und auf einen Selbstlauter endigt, wird zweimal ausgesprochen, in der Art, daß sie in der Wiederholung ihren vorderen Selbstlauter, als Anfangsbuchstaben, verliert und an dessen Stelle ein p vorgesetzt erhält; z. B. du: dupu; neu: neupeu; wo: wopo; blau: blauplau 2c. — 2) Wenn eine Sylbe mit einem Selbstlauter anfängt und auf einen Mitlauter endigt, so geschieht ihre Verdoppelung in der Art, daß beim Aussprechen der ersten Sylbe der Schlußkonsonant weggelassen, der Reprise aber als Endbuchstabe hinzugefügt wird; der Buchstabe p aber nimmt gleichfalls die Stelle des ersten Mitlauters in der wiederholten Sylbe ein. Z. B. wir — wipir, Haus — Haupaus, Sack — Sapack, komm — kopomm, viel — viepiel 2c. — 3) Fängt eine Sylbe mit einem Selbstlauter an, welcher einen oder mehre Mitlauter bei sich hat, so wird

*) Auch in andern Ländern, namentlich in Frankreich, existirt schon seit Jahren eine Gauner- oder Spitzbubensprache (L'argot), worüber insbesondere die Mémoiren de Vidocq interessante Aufschlüsse geben.

sie auf die Weise verdoppelt, daß erst der vorn stehende Vokal und nachmals die ganze Sylbe mit einem vorgesetzten p ausgesprochen wird; als: Ast — Apast, all — apall, Ochs — Opochs, als — apals u. s. w. — 4) Eine Sylbe, die nur aus einem Selbstlauter oder aus zweien besteht, wird zuerst ganz ausgesprochen und sodann, bei der Wiederholung, ein p vorgesetzt. Z. B. au — aupau, ei — eipei ꝛc. — Es erscheint diese Art zu sprechen freilich sehr einfach und auch wohl ziemlich albernen Klanges; indessen ihre Eigenthümlichkeit besteht vorzüglich in einer geläufigen und schnellen Aussprache, wo sie denn für jeden Uneingeweihten nicht anders als vollkommen unverständlich seyn muß. Wenn man z. B. schnell hintereinander sagte: Ipich bipin heupeutepe früpüh beipei meipeinepem Freupeundepe gepewepesepen (Ich bin heute früh bei meinem Freunde gewesen), so möchte dies wohl schwerlich ein Unkundiger verstehen können.

Die zweite Art des Rothwälschen ist schon etwas schwieriger und erfordert größere Uebung, um eine leidliche Sprechfertigkeit zu erlangen, obwohl sie nur aus folgenden beiden Regeln besteht: 1) Eine jede Sylbe, welche mit einem Konsonanten anfängt, wirft diesen vorn weg und setzt ihn hinten an, wo ihm alsdann ein e angehängt wird. Z. B. mich — ichme, dich — ichde, groß — roßge, dick — ickde ꝛc. — 2) Wenn eine Sylbe nicht mit einem Mitlauter, sondern mit einem Selbstlauter anfängt und also keinen Konsonanten vor sich hat, welcher das e zu sich nehmen kann, so spricht man die Sylbe nach ihrem natürlichen Laute aus, und hängt die Buchstaben we hinten an, wo alsdann der Buchstabe w des ermangelnden Mitlauters Stelle vertritt und das e zu sich nimmt, weil alle Sylben dieser Art des Rothwälschen auf e endigen müssen. Z. B. ich — ichwe, als — alswe, ach — achwe, ist — istwe ꝛc. — Wenn man hiernach also sagen wollte: der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht, so würde dies auf Rothwälsch folgendermaßen ausgesprochen werden: erde Rugke ehtge ose anleege uze Asweerse isbe erwe richtbe, — was wohl nur ein sehr Unterrichteter zu verstehen im Stande seyn würde, zumal wenn die Aussprache schnell und geläufig geschieht.

Die dritte Art des Rothwälschen ist die, wenn jeder Konsonant doppelt, mit Zwischenfügung eines o ausgesprochen wird; als: b — bob, f — fof, g — gog, k — kok u. s. w. Die Vokale bleiben unverdoppelt und werden so, wie sie lauten, ausgesprochen, so daß diese ganze Sprechweise eigentlich nur in einem Buchstabiren besteht und daher ziemlich langweilig und ermüdend ist. Wenn man z. B. sagen wollte: ein gut Wort findet eine gute Stelle, so würde dies so ausgedrückt werden müssen: einon gogutot Woworortot fofinondodetot einone gogutote Sostotelollole.

Eine vierte Art des Rothwälschen besteht endlich darin, daß man hinter den ersten Vokal einer jeden Sylbe die Buchstaben mser setzt und nach dem dadurch hervorkommenden Laute die Sylbe ausspricht; als: ich — imser, du — dumser, stark — stamser, schwach — schwamser ꝛc. Diese Art Rothwälsch ist ungemein leicht zu sprechen und zu verstehen und war auch vor mehren Jahren unter der berliner Jugend sehr an der Tagesordnung.

Man hat nun zwar auch häufig sowohl die jenische (Gauner-) als die Zigeunersprache unter der allgemeinen Benennung: Rothwälsch begriffen, was indessen durchaus irrthümlich ist. Die Zigeuner- oder romanische Sprache ist wie der Volksstamm, von dem sie gesprochen wird, unzweifelhaft indischen Ursprungs, mit dem Sanskrit verwandt und muß, in jeder Hinsicht, als eine eigenthümliche, für sich bestehende, Sprache betrachtet werden. Denn wenn auch vielleicht aus derselben manche Wörter und Benennungen in die jenische Sprache übergegangen sind, so kann sie doch mit dieser nichts weniger als synonym erachtet werden.

II. Die eigentliche jenische (Gauner-) oder Kochemer-Sprache ist ein wirres Gemengsel von Wörtern, welche, wie v. Dydczinski, Polizeikommissarius zu Berlin, in den „Beiträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei“, 2. Jahrgang Nr. 34 u. 35, sehr treffend sagt, der Witz, die Frechheit und die Büberei aus fast allen todten und lebenden Sprachen zusammengerafft, oder auch wohl der Zufall zusammengeworfen hat. Sie sind theils der Zigeunersprache entlehnt, theils selbst erfunden, theils sind es Provinzialismen, theils endlich und ganz vorzüglich sind es verketzerte hebräische Wörter, wie sich dies bei einer nähern etymologischen Untersuchung unzweifelhaft ergibt. Häufig, ja meistentheils, haben dabei dergleichen Wörter in der Gaunersprache eine ganz andere als ihre ursprüngliche Bedeutung erhalten.

Auch die jenische Sprache kann man recht füglich wieder in zwei Hauptabtheilungen bringen, wie sie nämlich:

1) von den jüdischen, und
2) von den Gaunern christlicher Abkunft

gesprochen wird.

Eben so, wie durch die Art und Weise ihrer Verbrechen, so unterscheiden sich die jüdischen Gauner auch durch ihre Diebesterminologien wesentlich von ihren christlichen Betriebsgenossen. Während die letztern fast in jeder Provinz für gleiche Gegenstände verschiedene Benennungen haben, so daß sie sich oft nur schwer unter einander verständigen können, ist der jüdische Jargon durch ganz Deutschland derselbe, wird an der Ostsee so gesprochen, wie am Rhein und an der Donau. Der Grund dazu entspringt unleugbar aus dem Umstande, daß fast sämmtliche Wörter dieser Geheimsprache auf die hebräische und jüdisch-deutsche Sprache rekurriren, welche bekanntlich überall dieselbe ist. Dem Nicht-Hebräer dagegen fällt die jüdische Mundart schwer; er germanisirt die ihm in dieser Mundart überlieferten Wörter und spricht sie nach dem Dialekte aus, der in seiner heimathlichen Gegend gerade üblich ist*); und dadurch wird

*) So sagt der christliche Gauner birn, statt gebin, ehrlich; Schock der Markt, statt Schuck; Bos, das Haus,

es denn auch erklärlich, daß die Sprache der christlichen Gauner in Deutschland unter sich so verschieden, und von Generation zu Generation immer mehr von dem Idiome der Juden abgewichen ist, obgleich sie mit der Sprache jener wohl zuversichtlich eine Basis hat.

Der Ursprung der Gaunersprache in Deutschland ist sicherlich uralt und datirt wahrscheinlich schon von jenen trüben Zeiten des Mittelalters, wo an eine Landes- und Sicherheitspolizei noch nicht zu denken war, oder wo sie sich doch noch in ihrer jüngsten Kindheit befand. Wie beim Thurmbau zu Babel fanden sich da in dem durch innere Kriege beständig zerworfenen Deutschland fahrende Leute und freche Klopfechter aus allen Ländern ein, die für Geld jedem Herrn dienten und gelegentlich auch auf eigene Hand raubten und plünderten. Die Kreuzzüge und später der dreißigjährige Krieg mögen insbesondere dazu beigetragen haben, Deutschland mit allerhand fremdem Gesindel gleichsam zu überschwemmen, das auch nach wiederhergestellter bürgerlicher Ordnung Räuber- und Diebesbanden als bleibende Denkmäler seiner verheerenden Gegenwart zurückließ. Diese Verwerflinge aber gehörten den verschiedensten Nationen an; sie redeten eben so viele Sprachen, und indem jede derselben einzelne Vokabeln lieferte, entstand aus ihrer Vermischung unzweifelhaft das Kauderwelsch, welches noch heute als Gesellschaftssprache in der Spitzbubenwelt gangbar ist. Man findet noch jetzt darin, außer hebräischen und zigeunerischen, auch lateinische (als: Patris [von pater] Vater; grannig [von grandis] groß, gut; Terra, das Land, die Erde u. m. a.), französische (z. B. Holosche [von Horloge] die Uhr; Montann [von Montagne] Berg; Feneter, Fenster; Schandell, das Licht; Battum [von Baton] der Stock u. s. w.), holländische (z. B. juverboossen, fluchen, verfluchen u. m. a.), und andere Wörter, deren Ursprung man freilich oft kaum mehr erkennen kann.

Das älteste bekannte Wörterbuch der deutschen Gaunersprache liefert ein Büchelchen, welches im Jahre 1520 zu Frankfurt a. M. unter folgendem Titel erschien: „Liber vagatorum, der Betlerorden. Hie nach volgt ein hübschs Büchlin genant Liber vagatorum dictiert von eim hochwirdign meister nomine expertus in trufis dem Adone zu lob vnnd ere, sibi in refrigerium et solaaum, allen menschen zu einer vnderwysung vnnd lere, vnnd denen die diese stuck bruchen zu einer besserung vnnd bekerung ꝛc.“

Es zerfällt diese Schrift in drei Abschnitte, von denen die beiden erstern das Unwesen der damaligen Bettler beschreiben, der dritte aber einen, zweihundert Wörter starken, Vokabularius der Gaunersprache enthält. Die meisten dieser Wörter sind zwar veraltet, und während des inzwischen verflossenen, mehr als 300jährigen Zeitraums fast ganz außer Gebrauch gekommen; doch aber sind auch manche darunter, die man noch heute in der Gaunersprache wiederfindet*), und in sofern nimmt dies, an und für sich recht interessante Werkchen in der Literatur jener Sprache immer noch eine beachtenswerthe Stelle ein. Dasselbe hat später noch mehre Auflagen erlebt, wovon eine 1517 gedruckte mit einer Vorrede von Dr. Luther und in denen sich dasselbe Wörterbuch wieder abgedruckt findet. Außer diesen liefern, an ältern Werken, so viel bekannt ist, nur noch folgende einige interessante Abhandlungen über die rothwälsche und Gaunersprache: „Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haubt-Sprache, von Justo Georgio Schottelio D. — Braunschweig. Gedruckt und verlegt durch Christoff Friedrich Zilligern, Buchhändlern. Anno MDCLXIII“. — „Wunderliche und wahrhafftige Gesichte Phylanders von Sittewald, das ist, Straff-Schrifften Hans Michael Moscherosch von Wilstädt, in welchen Aller Weltwesen, Aller Mänschen Händel, mit ihren Natürlichen Farben der Eitelkeit, Gewalts, Heucheley, Thorheit bekleidet, öffentlich auf die Schau geführet, als in einem Spiegel dargestellet und gesehen werden ꝛc. Strasburg. Getruckt und verlegt bei Josias Städeln. MDCLXXVII“. — „Aktenmäßige Nachricht von einer zahlreichen Diebesbande, welche von einem zu Hildburghausen in gefänglicher Haft sitzenden mitschuldigen jungen Dieb entdeckt worden. Nebst einem Anhang, aus denen wider die Anno 1745 allhier hingerichtete Gaudiebe Johann Georg Schwartzmüller und Friedrich Werner verführten Inquisitions-Actis. Auch Verzeichniß vorgekommener Wörter von der Spitzbubensprache. Neue und in dem Spitzbuben-Lexico vermehrte Auflage. Hildburghausen 1753“. — „Rothwälsche Grammatic oder Sprachkunst, das ist, Anweisung, wie man diese Sprache in wenig Stunden reden und verstehen möge. Absonderlich denenjenigen zum Nutzen und Vortheil, die sich auf Reisen, in Wirthshäusern und andern Gesellschaften befinden, das daselbst einschleichende Spitzbubengesindel, die sich dieser Sprache befleißigen, zu erkennen, um ihren diebischen Anschlägen dadurch zu entgehen. Nebst einigen historischen Nachahmungen, durch welche ein Anfänger desto eher zur Vollkommenheit gelangen kann. Frankfurt am Main, 1755.“ — Schätzbare Beiträge zur Kenntniß der Gaunersprache lieferten ferner der Oberamtmann Schefer zu Stuttgart, in seinem im J. 1793 herausgegebenen Buche: „Abriß des Gauner- und Bettelwesens in Schwaben (Th. 1, Kap. 15), sodann die Nachrichten, welche im Jahre 1791 über den zu Sulz am Neckar verhafteten berüchtigten Dieb, Konstanzer Hans, erschienen, u. end-

statt Bajes; kündigen und königen, kaufen, statt kinjenen; Leben und Leagem, Brod, statt Lechem; Masches, hoher Herr, statt Malches; Lethsam, der Musikant, statt Lezannim, die Musikanten; Kloben, der Hund, statt Klobim, die Hunde u. s. w.

*) Z. B. Boß, hauß (Haus); barlen, reden (reden); Breitfüß, gans (Gans) oder ent (Ente); Floßling, fisch (Fisch); Galch, pfaff (Pfaffe); Quien, hund (Hund) ꝛc. ꝛc. Der, gleichfalls darunter befindlichen, jüdischen Gauneraussdrücke nicht zu gedenken, die sich, fast ohne Ausnahme, bis jetzt erhalten haben, als: acheln, essen; alchen, gehen; Boßhart (Bossert) Fleisch u. a. m.

lich Amtsschreiber Mejer zu Hannover, im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, Jahrgang 1807 u. f.

Wichtiger aber, als alle frühern Zeiten, wurde für die Literatur der Gaunersprache das neunzehnte Jahrhundert. Der Ausbruch der französischen Revolution rief bekanntlich in vieler Hinsicht die Zeiten des 30jährigen Krieges zurück, machte Deutschland wieder auf lange Jahre zum Tummelplatze fremder und einheimischer Kriegsvölker. Zuerst war es Suworoff, der an der Spitze einer russischen Armee durch Deutschland nach dem Rheine, zur Bekämpfung der jakobinischen Heere, zog. Seinen und seines Nachfolgers wiederholten Zügen folgten, in Gestalten von Marketendern, große Schwärme polnischer Juden, die aber im Grunde weiter nichts als Gauner und Spitzbuben waren, die ihre Schlupfwinkel, die kleinen, finstern, polnischen Judenstädte, nur in der Hoffnung verließen, in Deutschlands gesegneteren Fluren für ihre verbrecherischen Talente reichere Beute zu finden. Eine große Anzahl von ihnen blieb in Deutschland und vermehrte und einte das diebische Gesindel, welches die Kriegswirren hier zu gebären schon angefangen hatten. Die Eroberungspläne Napoleons zündeten die Kriegsfackel bis zum Jahre 1815 hin, immer von Neuem an; französische Heere überschwemmten das erschöpfte Deutschland und sogen es aus. Die Militärherrschaft griff mit eiserner Willkür in die vaterländischen Institutionen und engte die bürgerliche Polizei in ohnmächtige Schranken ein. Die Generale des Usurpators kümmerten sich wenig um die sociale Wohlfahrt des okkupirten feindlichen Landes; sie öffneten die Zuchthäuser, die Cachots der Festungen, und der Abschaum der Menschheit stürzte frohlockend in die Welt zurück, um ein, durch die Wirkung der Gesetze unterbrochenes, Schandleben von Neuem zu beginnen. Wie war es zu verwundern, daß unter solchen Auspicien, wo der Arm des Gesetzes gelähmt erschien, auch das Räuber- und Diebesgesindel frecher als je sein Haupt erhob? Die Landstraßen wurden unsicher, die Wälder belebten sich, und das Verbrechen scheute den Tag nicht mehr. Und als endlich, nach erfolgter Pacifikation der deutschen Staaten und wieder zurückgekehrter obrigkeitlicher Gewalt, jene Räuber- und Diebesgesellschaften nach und nach zersprengt und eingefangen wurden, da lernte man, bei den polizeilichen Operationen und sodann im peinlichen Verhöre, erst den eigentlichen Organismus des Gaunerwesens kennen und staunte über dessen kaum geahnte Gefährlichkeit. Man fand jetzt insbesondere auch, von welcher großen Wichtigkeit die, bis dahin so wenig beachtete, Gaunersprache in der Polizei- und Kriminalpraxis sey; von allen Seiten wurde ihr nun plötzlich wieder die verdiente Aufmerksamkeit zu Theil, u. geistreiche Männer hielten eine nähere Erforschung derselben jetzt nicht mehr für Zeitverschwendung.

So entstanden, außer den Notizen über die Gaunersprache, welche Rebmann (Damian Hessel u. seine Raubgenossen, Mainz 1811), v. Grolman (Aktenmäßige Geschichte der vogelsberger u. wetterauer Räuberbanden, Gießen 1813), Herrmann (Kurze Geschichte des Kriminalprozesses wider den Brandstifter Horst, Berlin 1819) u. Stuhlmüller (Vollständige Nachrichten über eine polizeiliche Untersuchung gegen jüdische, durch ganz Deutschland u. dessen Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbanden, 1823) ihren Werken episodisch eingeflochten haben, vorzüglich zehn Wörtersammlungen, die unter den nachgenannten Titeln, theils als appendices, theils selbstständig, im Druck erschienen sind; als: 1) Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart- u. im Odenwalde, vom Stadtdirektor Pfister, Heidelberg 1812, 3 Bde. — 2) Alphabetisches Verzeichniß einer Anzahl von Räubern, Dieben u. Vagabonden rc., nebst einem erläuternden Vorbericht über die verschiedenen Gattungen, Lebensweise u. Sprache dieser Gauner, von C. D. Christensen, königl. dänischem Justizrath u. Polizeimeister in Kiel, Hamb. 1814. — 3) Versuch einer Darstellung der verschiedenen Klassen von Räubern, Dieben u. Diebeshehlern, mit besonderer Hinsicht auf die vorzüglichsten Mittel, sich ihrer zu bemächtigen, ihre Verbrechen zu entdecken u. zu verhüten rc., von Karl Falkenberg, königl. preußischem Hofrath, Berlin 1816—18, 2 Thle. — 4) Die Kochemer Waldiwerei in der reußischen Märtine, oder die Gauner u. Gaunerarten im reußischen Voigtlande u. der Umgegend; ihre Taktik, ihre Aufenthaltsorte u. ihre Sprache; verfaßt vom großherzogl. sächsischen Kriminalgerichts-Assessor Dr. Bischoff in Weida, Neustadt 1822. — 5) Wörterbuch der in Deutschland üblichen Spitzbuben-Sprachen, von F. L. A. v. Grolman, großherzogl. hessischem wirklichen Hofgerichtsrathe rc. Erster Band, die deutsche Gauner-, jenische oder Kochemer-Sprache enthaltend, mit besonderer Rücksicht auf die ebräisch-deutsche Judensprache, Gießen 1822. — 6) Kochemer Loschen, Wörterbuch der Gauner- u. Diebes- vulgo jenischen Sprache, nach Kriminalakten u. den vorzüglichsten Hülfsquellen bearbeitet von J. K. v. Train, königl. bayer. quittirt. Hauptmann, Meißen, bei F. W. Gödsche, 1833. — 7) Polizeilicher Schutz u. Trutz, oder Anleitung, sich möglicherweise gegen Raub, Diebstahl und Betrug zu schützen, nebst einem Wörterbuch der Diebessprache, vom Polizei-Kommissar Chr. Rochlitz, Erfurt, bei Ludwig Hilsenberg, 1830. — 8) Handbuch des Gendarmerie- u. niedern Polizeidienstes rc. Nebst einem Anhang über schriftliche Dienstarbeiten u. einem Wörterbuche der beim Dienste vorkommenden fremden Ausdrücke u. Redensarten, so wie des Kochemer-Loschen oder der Gauner- und Diebessprache. Von Friedrich Eduard Heckel, königl. sächs. Notar in Leipzig, Weimar 1841, bei Bernhardt Friedrich Voigt. — 9) Der praktische Kriminal- und Polizeibeamte, oder Belehrung für diejenigen Beamten, welche die Mittel, Verbrechen zu entdecken, sich zueignen wollen rc., mit einem alphabetischen Verzeichniß der Koche-

mer= oder Diebessprache, beschrieben von C. B. Schlemmer. — Endlich 10) Die jüdischen Gauner in Deutschland, ihre Taktik, ihre Eigenthümlichkeiten u. ihre Sprache 2c. von A. H. Thiele, kön. preuß. Kriminal=Aktuarius, Berlin 1848, das Werk, dem wir bei dieser Darstellung folgen.

Die Gaunersprache, wenn dieser Wortwirrwarr überhaupt den Namen einer Sprache verdient, ist noch ein spärlich angebautes, steriles Feld, auf welchem erst wenig Frucht, aber sehr viel Unkraut zu Tage gefördert ist. — Der Rektor Dorph zu Kopenhagen berichtet von einem Zigeuner, der ihm Mittheilungen über die Zigeunersprache gemacht hatte, u. um deswillen hinterher von seinen Kameraden ermordet wurde! So schreckliche Strafgerichte halten nun freilich die, mehr civilisirten, Gauner über den Eslichner, den Verräther ihrer Geheimnisse, nicht mehr; aber doch ist es nur allzu wahr, daß auch sie ihre Sprache noch immer als ein Geheimniß betrachten u. denjenigen verfolgen, der einem wittschen Kaffer oder gar einem Bal-Schaufet darüber Eröffnungen macht. Daher gehört denn auch immer noch ein günstiges Zusammentreffen von Umständen dazu, um weiter auf diesem schwierigen Terrain vorzudringen, um die Fehler bereits vorhandener Wörtersammlungen zu berichtigen, oder diese mit neuen Wörtern zu bereichern, die man einem jener Zunftgenossen vielleicht abzulocken u. abzuschmeicheln einmal das seltene Glück gehabt hat, u. wobei die Möglichkeit des Fehlschlusses denn doch immer noch sehr nahe liegt. — Schon das Loschaun hakaudisch selbst, die deutsche Juden= oder heilige Sprache, wie die Juden sie nennen, ist bekanntlich ein bunt durcheinander gewürfelter Jargon, ein Gemisch von hebräischen, deutschen u. fremdländischen Ausdrücken, u. man kann ermessen danach, wie nun erst die Gaunersprache der Juden beschaffen seyn muß.

Was die Syntax u. Formenlehre der jenischen Sprache anbelangt, so ist darüber im Grunde nur wenig zu sagen. Sie enthält nur Substantiva, Adjektiva, Verba, einzelne Pronomina u. Zahlwörter, welche letztere noch dazu hebräischen Stammes sind. Als eigene Sprache kann die jenische daher auch um deswillen schon gar nicht bestehen, nicht zu gedenken, daß sie auch sonst noch viel zu arm an selbstständigen Wörtern ist. Die Kochemer Dibberei beschränkt sich daher auch nur darauf, in deutsche Redesätze jenische Ausdrücke episodisch einzustreuen, wie wir am Schluß dieses Art. zeigen. Auch über die Endung des Plurals lassen sich eben so wenig bestimmte allgemeine Regeln als bei den Adjektivis aufstellen. Das Verbum dagegen bestimmt sich in der Konjugation ganz nach deutschen Regeln, nimmt auch die dadurch bedingten Endungen, u. im Perfektum, Plusquamperfektum u. Futurum, ganz wie das deutsche Zeitwort, die Sylbe ge vorne an. Das Imperfektum ist jedoch durchgängig nicht gebräuchlich.

Z. B. acheln — essen.

Praes. Ich achel, du achelst, er achelt, wir acheln, ihr achelt, sie acheln.
Perf. Ich habe geachelt, du hast geachelt 2c.
Plusqp. Ich hatte geachelt, du hattest geachelt 2c.
Fut. Ich werde acheln, du wirst acheln 2c.

Ist das Verbum ein zusammengesetztes, so wird es, gleich den deutschen Compositis, bei der Konjugation getrennt. Z. E. poter kommen, frei werden: Ich komme poter, du kommst poter, er kommt poter u. s. w.; und im Futuro: ich werde poter kommen, du wirst poter kommen 2c., weshalb der Gebrauch des jenischen Zeitwortes für den Deutschen mit keinen besondern Schwierigkeiten verbunden ist. Ueber den Wortton läßt sich wiederum gar nichts Gewisses sagen; wie im Jüdisch=deutschen nimmt ihn zwar häufig die vorletzte Sylbe nach sich, öfters aber auch wieder nicht. Man thut daher am besten, wenn man ganz die Regeln des deutschen Worttons dabei zum Grunde legt. Endlich dürfte, um sich die jüdische Gaunersprache zu eigen zu machen, der jüdische Idiom noch ganz wesentlich zu berücksichtigen seyn, welcher vorzüglich in Verwechselung der deutschen Vokale besteht, u. schon dadurch jedem weniger Unterrichteten beinahe unverständlich wird. So sagt der Jude z. B. gewöhnlich o statt a, naa, statt nein; aach, statt auch; geit (gait), für geht; Braud, für Brod; Suhn, für Sohn; han, (hon) für haben; mir (mer), für wir; sie, für ihn; grauß, für groß; en'n, ('ne), für einen oder eine 2c. 2c. Gleichfalls im Idiome der Juden beruht es ferner, die Vokale a, o und u, wenn sie am Ende oder in der Endsylbe der Wörter sich befinden, in der Regel wie e auszusprechen, wenn sie aber in der Mitte des Wortes stehen, fast ganz zu verschlukken, so, wie dies etwa mit dem stummen e in der französischen Sprache üblich ist; u. diese Sprechweise muß man besonders beachten, wenn man Juden u. jüdischen Gaunern sich verständlich machen will. So spricht man z. B. aus: Bossor wie Bosser, Gewura wie Gewure, Kesauniss wie Ksauniss, Pechide wie Pchide u. s. w. Endlich stellt sich noch eine Schwierigkeit der deutschen Zunge beim Aussprechen jüdischer u. jüdischer Kochemer=Wörter entgegen; dies ist die Aussprache des jüdischen Cheff oder Cheth, d. h. des Ch. Der Idiotismus der Juden= u. jüdischen Kochemer=Sprache verlangt, wie in der hebräischen, kaldäischen und selbst arabischen Sprache, eine harte besondere Aussprache des Ch, wie sich solche fast nur praktisch versinnlichen läßt. Es ist ein halb Hauch=, halb Gurgelton, schwächer als K u. stärker als G, gleichsam als wenn man im Deutschen Kch zusammen aussprechen wollte. Ohne die richtige Accentuation dieses Buchstaben wird man einem Juden meistentheils unverständlich bleiben.

Um unsern Lesern wenigstens einen Begriff von dem Wesen dieser Sprache zu geben, theilen wir hier eine Sammlung von Wörtern der christlichen K. S. mit, deren Richtigkeit durch den Namen ihres Sammlers, Eberhardt in Gotha, am besten verbürgt ist, u. dem wir einen Auszug aus Thiele's Wörterbuch der jüdischen Gauner= oder K. S. anhängen.

A.

Acht, Arwis.
Advokat, Linkmacher, Distler.
Amtmann, Kehr, Ray.
Amtsaktuar, Mallocher (richtiger Kehrey-Fackler).
Amtsdiener, Schien, Schober, Schirk.
Amtsstube, Simserey.
Angst, Bauffer.
Antheil an gestohlenem Gute, Schabol, Helich und Kippe.
Arbeitshaus, Maloche-Bayes, Mane-schwari, Schienägeley.
Arm, Lopp.
Arbeiten, schienägeln.
Arbeiter, Schienägler.
Arrest, Dowes, Lachement.
Arzt, Fühlinger.
Apfel, Pummerling, Rundling.
Augen, Scheinling.
Aufpassen, aufspannen, auflinzen, schmieren.
Aufgepaßt! Verdruß! aufgespannt!
Ausbrechen (aus dem Gefängniß), aus-schabern.
Auskundschafter der Gelegenheit zum Steh-len, Baldaver.
Ausschlag (Krätze), Barrach.
Axt, Hackfinchen.

B.

Bach, Flussert.
Backen, jebmern, schiffern.
Backofen, Backhitz.
Band, Flader.
Bande (Diebs-), Kawwarusche.
Bankhalter (beim Spiel), Macher.
Bäcker, Legum-Malocher, Lehmschieber, Lehmschüpfer.
Backhaus, Lehmschoppen.
Barbier, Fladerer.
Bauer, Ruch, Ruoch, Geschärte, Kautz, Kaffer, Gatsche.
Bauernhaus, Kafferkitt.
Baum, Stämmerling.
Bayern, Sparrfaren, barbarische Märtine.
Bayerisch, sparrfarisch.
Beichten, paternellen.
Bellen, mooren, der Hund bellt, der Juckel oder Lex moort.
Beten, paternellen.
Bett, Mette, Sänftling.
Bettelvogt, Schmierputz, Talfenschen, Terchenschen.
Betteln, talfeln, er geht betteln, er hergt talfeln; er bettelt vor der Kirche, er pflügt.
Bettler (gemeine), Talfer, Terchener, Manger; vornehme Bettler, Hochstapp-ler.
Betrügen, bekaspern, im Spiel betrügen, reißen.
Beutelschneider, der Dieb, der im Gedränge Geld etc. aus den Taschen stiehlt, Kiess-ler, Dorfdrucker.
Beutler, Weitlings-Malochner.
Bezahlen, beschulmen.
Bier, Blempel.
Birne, Stieling.
Böhmen od. Oesterreich, schwarze Märtine.
Branntwein, Sorf, Finkeljochum.
Brecheisen (der Diebe), Klamones.
Brennen, serfen.
Brod, Lehm, Legum, Leagem.
Büttel, siehe Amtsdiener.
Büttelstube, Schoberey.

C.

Caffee, Krachert.
Copulirschein, Krönfleppen.
Copuliren, krönen.

D.

Degen, Michel.
Dieb, gewöhnlicher, Schupper, Lättcher, Zupper, Gampfer.
Dieb, welcher sich früh, wenn die Herr-schaften etc. noch im Bette liegen, in die Häuser schleicht, Kittenschieber.
Dieb, der am Tage in die Häuser geht und mitnimmt, was er in der Eile be-kommen kann, Scheinspringer; man sagt daher, er hat einen Scheinsprung ge-macht.
Dieb, der auf nächtliche Einbrüche aus-geht, Fichtegänger.
Dieb, der im Gedränge sein Gewerbe treibt, Dorfdrücker.
Dieb, der einbricht, Makener, Schränker.
Dieb (Markt), Gschock-Gänger, Weiskäu-fer, Schottenfaller.
Dieb, beim Geldwechseln, Galfer, Kilfer.
Diebstasche der Schottenfäller, Fuhre.
Diebsherberge, Kester-Meline, kochemer Bayes, kochemer Benne.
Diebswirth, Kochemer-Spiesser.
Dorf, Gefahr.
Dose, Fiene.
Drei, driß, trirwis.
Dreier, drypfer.
Dumm, wittisch (wird auch im Gegensatz zu kochem angewendet).

E.

Ehefrau, Gose.
Ei, Betzen.
Einbrechen, einschabern.
Einbrechen mittelst Einlegung eines Feldes, eine Lehge machen Einsteigen, durch das Fenster, zum Gallones einschabern.
Eingestehen, die Wahrheit sagen, ein-räumen, den Emmes düwern.
Eisen, Rost, Barsel.
Eins, erwis.
Epilepsie, Bille.
Erdäpfel, Mokel, Schumbohlen.
Ermorden, kolpsen.
Erste, erwiste.
Erzählen, düwern, kohlen.
Esel, Langohr.
Essen, dicken, acheln, butten.
Eßwaare, Achel-Sore, Chilene.

F.

Färber, Sudler.
Fallmeister, Kafler.
Fallknecht, Masichores, Kaltschlächter, Fetzer, Dallinger.
Falsch, (unächt) link.
Falsches Geld, linke Massumme, linke Mavese.
Falschmunzer, Kisufpflanzer.
Fenster, Gallones, Fineter.
Feuer, Funkert, Serf.
Fleisch, Bosel, Bossert, Maß, Fritzen, Laubames.
Fleischer, Katzuff.
Flinte, Fürsprung.
Finger, Langling, Grifling.
Finger, Zwei, mit denen man etwas an-greift, Scheere.
Fortgehen (flüchten), schiebes gehen.
Frankreich, Gerfes Martine.
Frau, Ische, Gose, Mus.
Frohnveste, Schoberey.
Frei (in Freiheit seyn), beder.
Fünf, finfis.
Furcht, Moor.
Fürchten, bauser, Moor hegen.
Fürst, Senz.
Fuß, Stammerling.

G.

Galgen, Tulm, Tulmer.
Gans, Breitfuß, Platten.
Gedränge, Verdruß.
Gefängniß, Leck, Dowes.
Gefangen, verschütt, kole, krank, doves.
Geld, Moos, Picht, Kies, Moos.
Gendarm, Schandeckel.
Geschlossen (gefesselt), gebarselt, geschlan-gelt.
Gesicht, Spanne.
Gestohlen, gefeimt.
Glied (das männliche), Gaari.
Glied (das weibliche), Levkoje.
Gold, Fuchs.
Goldbörse, Fuchsnetz.
Gothaisches Land, grüne Märtine.
Gulden, Soof, Flor.
Gut, toff, tufft, gewandt.
Gurken, Gummhausen.

H.

Haare, Struppert.
Haas, Langohr, Latschfuß.
Hand, Griff, Fehme, Jat, Greifling.
Händler, welche unächte Waare für ächte verkaufen, Rehper.
Hamburg, große Flossert Killm.
Handwerksbursche, Handwaffer.
Hannöversches Land, rothe Märtine.
Hängen, aufhängen, tulmen, schnüren.
Haube, Hatzel.
Haus, Kandich, Kitt, Bayes.
Heller, Spalt.
Hemd, Gemsel, Schnee'chen, Hanf-Stau-den, Sohne.
Henne, Steft, Stürle, Stirrnickel.
Hexe, Finckelschützin.
Hexenmeister, Finckelschütz.
Heu, Kupfer.
Holz, Knacker.
Holz (Geholz), Sprauß.
Horch! spann, ich habs gehört, ich begs gespannt.
Hosen, Porsen, Weidlinge.
Huhn, Stürle, Stierchen.
Hund, Riffel, Kalef, Quin, Schuckel, Lex.
Hungerig, butterich.
Hure, Glunde, Rafeker, Tappelschixe.
Hurenhaus, Glundenkandich, Tappel- oder Glundenkitt, Hummelbayes.
Hurenkind, Golme, Glundenschrätze.
Huth, Obermann.

J.

Jacke oder Goller, Oberplanten, Mittel-Finchen.
Jäger, Specht, Grünwedel.
Jahr, Janne, Jäne.
Jahrmarkt, Schock, G'schock.
Jude, Schweizer, Kaim.
Jüdisch, kaimisch.

K.

Käß, Fänrich.
Kaffee, Schnärzling.
Kammer, Klamine.
Karte, Hader. Karten spielen, Hader reißen.
Katholisch, mebnisch.
Kaufmann, Sohcher.
Kaufladen, Schotten.
Katze, Schmaler.
Kerker, Leck, Kittchen.
Kesselflicker, Plumpschienägler.
Ketten, Barselum, Schlangen.
Kind, Fiesel, Schneeges, Schrätzchen.
Kirche, Gatzke, Gatke, Dust, Domme.
Kirchenbettler, Pfluger.
Kirchweihe, Tripse.
Kirche bestehlen, Gatzke machen od. Gatzke malochne.
Kirsche, Knipperling.
Kleidungsstücke, Klufterei, Malpusch.
Klöse, Knollfinken.
Knabe, Schratz.
Knecht (Bauern-), Schienägels, Schechets beim Hautzen.
Kopf, Hanges, Kiebes, Rosch.
Köpfen, kolpsen, kilsen.
Korb, Grebet.
Kommen, holchen.
Krämer, Klein-Sohcher.
Krank, bekerisch.
Kreuzer, Salmer, Helsch, Metsch.
Kuchen, Kaletschen.
Kuchen backen, Kaletschen pflanzen.
Kugeln, Bohnen.
Kuh, Kleistrampel, Haarbog, Hornickel.
Kuhhirte, Haarbogen-Bumser.
Kupplerin, Gliederfetzerin.

L.

Lachen, fladern.
Laden, mit Schnittwaaren, Schulterch.

Land, Märtine.
Landgericht, Simserei.
Landrichter, Groß-Mokul.
Landjäger, Martine-Specht.
Landstraße, Stracke, Landpoller.
Laterne, Fackel.
Laus, Kieme.
Lehmwand, Sehjamme.
Leib, miß.
Leinwand, Pocktum.
Leipzig, Lamet, Mokums-Lamet.
Leiter, Krawine, Rawine, Bullm.
Licht, brennendes, Hoffschein, Neres; das Licht brennt, der Scheinling flammt.
Loch, zum Einbrechen, Kriechlege.
Löffel, Schnapper, Schnabelholz.
Louisd'or, Bleten.
Lüge, Kehl.
Lügner (Windbeutel), Kohlmacher.
Lügen, kaspern, kehl maloche.
Lutherisch, krillisch; ich bin lutherisch, ich beg krillisch.

M.

Mädchen, Schickse.
Mann, Kaffer.
Männliche Glied, Schammes.
Markt, Schock, Gschock, Geritt, Schippen.
Markt (Getreide-), Schrane.
Markt (Vieh-), Haarbogen, Geritt.
Marktdieb, Gschockgänger.
Maulschelle, Backpfeife.
Maus, Springerle.
Mehl, Staubert.
Mensch, Freier; ein junger Mensch, Scheges.
Messer, Kaut, Sackum, Hechtling, Schneidling.
Metzger, Murmfetzer, Boserfetzer, Katzoff.
Milch, Kleis.
Mond, Labbion, Lawion, Lewone.
Müller, Roller.
Mühle, Roll.
Mund, Bonum, Morf.
Mutze, Baatz.
Musikant, Klingefetzer.

N.

Nacht, Schwärz, Ficht.
Nachtwache, Fichtschmiere.
Nase, Riecher.
Neun, nerwis.
Nothdurft verrichten, fälbeln.

O.

Ochs, Hornickel.
Ohr, Horcher.
Ohrfeige, Backpfeife.
Oesterreichisch, kautisch.
Opferstock, Jackel; den O. bestehlen, den Jackel pritschen; der O. ist ausgeplündert, der Jackel ist ausgetaißt; der O. ist voll, der Jackel ist dufft.

P.

Paß, Gschiewer, Flebben.
Paßfälscher, linke Gschiewer, linke Flebbe.
Paßmacher, Flebbenmalochner.
Pfarrer, Gallach, Kolm, Schwarzfärber; lutherisch. Pf., Schwarzstrumpf; katholischer Pf. Weißstrumpf.
Pfennig, Bosch, Boscher, Boschet.
Pferd, Susem, Trapper, Trempler.
Pistole, Glassi; die P. ist geladen, die Glassi ist gekimmelt.
Polizeidiener, Stockel, Iltis.
Preußen, blaue Märtine.
Prügel, Keiles, Kuffen.
Pulver (Schieß-), Pfeffer, Kimmel.

Q.

Quersack, Zwerchkiß.
Quartier, Benne.

R.

Rathhaus, Sturm-Kitt.
Reisig, Knacker.
Reiter, Schöcks.
Rock, Malmisch, Malpusch.

S.

Sachsen, weiße Meinne.
Sack, Kiß.
Sagen, düwern, dieben.
Salat, Blätling.
Sauerkraut, Gronert.
Saufen, schwächen.
Schaf, Spitz, Wollträger.
Scharfrichter, Temmer.
Schatzgräberei, Geisterkaspern.
Scheere, Zwicker.
Schenke, Kasten.
Scheune, Schowelle.
Schiebkarren, Führling.
Schließen, schlangeln, basseln.
Schlimm od. schlecht, schofel.
Schmalz, Schmunk.
Schmied, Flammer, Eisenbeißer.
Schneider, Stichler.
Schnupftuch, Schnupschnee, Schneechen, Wischerle.
Schreiber, Fackler, Fehmerer.
Schreibfeder, Fackelschurich.
Schreiben, fackeln, fädeln, fehmern.
Schuhe, Nuschen, Trittlinge, Trittschenn.
Schullehrer, Plauderer, Schaller.
Schulz, Schöfels, Schoofet, Glemser, Scharle.
Schwein, Kaffert, Granickel, Gasser.
Sechs, serwis.
Sieben, sirwis.
Siegel, Zinken; Siegel abdrücken, Zinken pflanzen.
Silber, Kisav.
Singen, schallen.
Soldat, Balm; Soldat zu Pferde, Balm mit dem Suß
Sprechen, koblen, schmusen.
Spielen, mit Karten, hadern, mit Würfeln, rühren.
Spinnrad, Trillitz.
Stadt, Mokum, Steinhaufen.
Steckbrief, Steckfleppen.
Stehlen, schuppen, gaufen.
Stiefel, Langnuschen.
Still, sey ruhig, laß ab, stekum, bebuch, stickem.
Stock, Stenz.
Stoppelhaufen, Rauschert.
Straße, Strade.
Straßenräuber, Stradekehrer.
Streifzug, Fickerei, Gefick; es wird gestreift, es wird gefickt oder gegippischt.
Stroh, Rauschert.
Strumpf, Streifling.
Stube, Hitzling.
Suchen, mutten.
Suppe, Polusten.

T.

Tabak, zum Rauchen, Dowre, Ebsof.
Tabakspfeife, Nolke, Klinge, Trumpke, Dowrigsklinge.
Tanzen, ringeln
Tasche, Multe, Waidling, Multe.
Tasche zum Anhangen, Pokelfiene.
Tasche in der Hose, Plante, Borsen, Kies.
Tasche im Rock, Lamarin.
Tasche in der Jacke, Schnitt.
Tasche des Ladendiebs, Fuhre.
Taschendieb, Quinter, Torfdrücker, Kiesler.
Taschenmesser, Sakkum.
Taschenuhr, Luppe, Laufer, Reiber, Osne.
Teutschland, Aschkenos.
Thaler, Ratt; Laubthaler, Kohdler Ratt.
Theilung, Schabull, Schabohl.
Theilen, schabohlen, belichen.
Thüre, Winde; Stubenthüre, Hitzwinde.
Tisch, Bratling.
Tisch- oder Fleischermesser, Fetzmeckel.
Topf, Terwenzel
Tuch, wollenes, Flocken; leinenes, Pocktum; seidenes, Flockenschnee.

U.

Ueberlisten, kaspern.
Uhr, s. Taschenuhr.
Uhrmacher, Lupermalochner.
Unterschlagen, betrügen, untermackenen; betrüge nicht, mack net unter.

V.

Vagabund, Strohmer.
Verdächtig, trefe.
Verbot, Verlenz.
Verhaftet, verschütt.
Venerisch, makelisch.
Verräther (einer Bande), Schlicherer, Vermampfer, Spieß, Verkapper.
Verrathen, verkapfen, spießen.
Versammlungsort, Ziel; sich den Versammlungsort bestimmen, sich das Ziel geben.
Viehmarkt, Haarbogen-Gerite, Hornickel-Gschock.
Vier, fergis.
Vierundzwanziger (Münze), Kasdeleser, fünf Roterer, Kränzchen.
Vorlegschloß, Glitsch.

W.

Wache, Schmiere.
Wagen, Rollet.
Waizen, Gilbling
Wald, Sprauß, Pallet, Krachet; im Wald liegen, im Pallet joschen oder schlommern.
Weg, Fuß- oder Neben-, Dirrach.
Wegwerfen, wegkuffen.
Weibliche Schaam, Lefkoje, Schmuje.
Wein, Blankert
Wiese, Grünling.
Windbeutel, Kohlmacher.
Wirth, Kober, Schwächerhautzen, Boos, Balspieße.
Wirthshaus, Kobes, Bayes, Spieß, Schwach.
Würfel, Kies.
Würfelspiel, Raffel.
Wurst, Schlunger, Längling.
Wurzburger Land, Kraut-Märtine.

Z.

Zehn, zerwis.
Zeichen geben, Zinken stecken.
Ziege, Bäcker, Schabitte.
Zigeuner, Schmelmer.
Zuchthaus, Kittchen, Manaschwäre.
Zucker, Süßling.
Zwetschen, Blauhosen.
Zwei, zerwis, zwis, zwerwis.
Zweite, Zwiste.
Zwiebel, Sauerhans.

Redensarten der Kochemer.

Er hat den Emmeß gediebert; er hat die Wahrheit gesagt.

Er hat das Picht (Lowi) aus dem Zwerglis gefetzt, oder er hat ihn gekattichent; er hat das Geld aus dem Quersack geschnitten.

Ich habe geschuppte Sore verschärft; ich habe gestohlenes Gut verkauft.

Wie sie mit dem Rollet heries gebolcht sind, war er blede gescheft, und haben keinen Trittling gekneißt; wie sie mit dem Wagen herbei kamen, war er davon gelaufen und haben keine Spur entdeckt.

Reiß das Moos blete! schaff' das Geld bei Seite. (Zuruf des Fallmachers oder Aufspanners beim verbotenen Spiel, sobald dieser bemerkt, daß eine Polizeiperson kommt.)

Er begt geschämt, ist aber wieder boder (baadet); er hat im Arrest zugebracht, ist aber wieder frei.

Er schiebt (bolcht) blede; er geht durch.

Ich beg wohnisch; ich bin katholisch.

Ich beg krillisch; ich bin lutherisch.

Er hegelt und talft am Schmahln; er

stellt sich lahm und bettelt an der Landstraße.

Er verkischt seinen Zinken; er verleugnet seinen Namen.

Er begt im Verdus geschnieft (geganft); er hat im Gedränge gestohlen.

Er schabert in die Dumme; er geht in die Kirche.

Er will linzen, was der Gallach schmust; er will hören, was der Pfarrer predigt.

Die Soje begt Kaletschen gepflanzt; die Frau hat Kuchen gebacken.

Versorke den Kies, es ist Lampen; bringe das (gestohlene) Geld in Sicherheit (oder wirf das Geld weg), es ist nicht geheuer.

Er hat sein Picht auf der rechten Schersen; er hat sein Geld in der rechten Westentasche.

Er ist mit zwiß Dosen geschlangelt; er ist mit zwei Schlössern gefesselt.

Er rollt Kupfer harkes in die Schawell; er fährt Heu ein in die Scheuer.

Er rupst mit zwiß Hornickel; er pflügt mit zwei Ochsen.

Erzählung in der kochemer Sprache.

Nachdem mehre Schmelmer mit ihren Gojen, Klunden und Schräzen bei dem Gallach getalft und in der Dumme den Jackel ausgetaißt hatten, wurde von den Schandeckels und Balmen durch die schwarze Märtine scharf gefickt. Driß wittische Freier standen vor dem Gefahr und hielten Schmiere am Schmahln, die Kawarusche aber pickte dennoch Kraut und nur Einer, der zu viel geschwächt hatte, und keine dufte Flebbe besaß, ging verschütt. Er hegelte; man warf ihn auf den Rollet und jörgelte ihn ins Mokum, wo er zuerst in die Schoderei und dann in die Schienägelei kam. Gleich darauf traf ein Specht die blede Geschossenen im Krachet am Funkert und vermampste den Fickern das Ziel. Die Gojen schwächten Sorf und finkelten Kasserpossert und Knollfinken aus Schamboln. Die Kaffer hingegen schlauneten unter den Stimmerlingen oder mutteten Kiemen auf ihrer Klüfterei. Da erschien plötzlich ein Schierck auf dem Trappert mit einem gewaltigten Lex und mit ihm kamen auch die Schandeckels, die alles, was kochem war, verschütteten, schlangelten und von dannen führten.

Uebersetzung.

Nachdem mehre Zigeuner mit ihren Weibern, Huren und Kindern bei dem Pfarrer gebettelt und in der Kirche den Opferstock ausgeleert hatten, wurde von den Gendarmen und Soldaten durch das braunschweiger Land scharf gestreift. Drei einfältige Bauern standen vor dem Dorfe und hielten Wache am Wege, die Bande aber ging dennoch durch und nur Einer, der zu viel getrunken hatte und keinen richtigen Paß besaß, wurde verhaftet. Er stellte sich lahm; man warf ihn auf den Wagen und fuhr ihn in die Stadt, wo er zuerst in die Frohnfeste und dann in das Arbeitshaus kam. Gleich darauf traf ein Jäger die Flüchtiggewordenen im Walde am Feuerplatz und verrieth den Streifern den Ort der Versammlung. Die Weiber soffen Brannwein und kochten Schweinefleisch und Kartoffelklöße. Die Männer hingegen schliefen unter den Bäumen oder suchten Läuse auf ihren Kleidern. Da erschien plötzlich ein Amtsdiener zu Pferde mit einem gewaltigen Hunde, und mit ihm kamen auch die Gendarmen, die Alles, was zur Bande gehörte, arretirten, fesselten und von dannen führten.

Aus Thiele's Wörterbuch der jüdischen K. S.

A.

Abbleffen, v. abschrecken, zurückschrecken von einem Vorhaben, vorzüglich durch Androhung eines Nachtheils.
Abcheschbenen, v. abrechnen.
Abfehmern, v. abschreiben, kopiren.
Abfinkeln, v. abkochen.
Abgeilen, v. abbetteln.
Abkinjenen, v. abkaufen.
Abmelochenen, v. abmachen, zu Ende bringen, abwickeln.
Abnollen, v. abschließen, zuschließen, verschließen (ein Schloß, eine Thür &c.)
Abrachwenen, v. abreiten, abmuhen, abquälen; auch: abrechnen, wegen eines Geschäfts; sich — sich abmuhen, ängstigen.
Abtellen, v. abgeben, abliefern, einliefern, übergeben. Etwas abtellen, etwas abgeben.
Abzinken, v. erkennen, abzeichnen, durch Zeichen kenntlich machen, signalisiren. Mir sen abgezinkt, wir sind bemerkt, erkannt, beschrieben worden.
Acharon, m. der Letzte. Pl. Acharonim, Fem. Acharone.
Achaß, eine, eins.
Achausse, f. die Schwester. Pl. Achauffauff.
Achber, f. die Maus.
Ade, adv. ewig.
Adead, bis in Ewigkeit.
Adaschim, Pl. Linsen.
Adome, f. die Erde.
Af, conj. auch.
Agerin, v. fahren. Be Baisse —, nach Hause fahren; Uf den Massematten —, auf den Diebstahl ausfahren.
Agler-Ssaffel, m. die Wagenbank, Sitzbank.
Aijin, siebenzig (70).
Al, praep. auf, bei, an, wegen, über, in, um. — schem schomajim, ums Himmelswillen; — Tnai, auf Bedingung; — derech jehudim, nach jüdischer Art.
Almon, m. der Wittwer.
Almone, f. die Wittwe.
Amme, f. die Elle. Pl. Ammoff.
Ammo, m. der Mittelfinger.
Amtskier, m. der Amtmann.
Amtskier-Spiese, f. das Amthaus.
Amtsschauter, m. der Amtsdiener.
Ani, pron. ich. Ani bin brauges mit ihm, ich bin böse mit ihm.
Ankluften, v. anziehen, ankleiden.
Anowen, Pl. Weintrauben.
Ansche, Pl. (Abbrev. von Anuschim), Männer, Leute.
Ansiarfenen, v. anbrennen, anzünden, Feuer anlegen.
Aruche, f. die Länge. Eine gedaule — haben, sehr lang (groß) seyn.
Aschkenaß, n. Deutschland. — m. der Deutsche. (Viele jüdische Gauner führen diesen Beinamen, namentlich solche, die aus deutschen Provinzen in polnische oder österreichische übersiedelt sind).
Aschkenesisch, adj. deutsch.
Aschoschich, f. die Laterne (ächt jüdisch).
Aske, f. der Diebstahl, die Diebstahls-Gelegenheit.
Assusso, zur Gesundheit! (wenn Jemand niest. Die Antwort ist: Boruch tihje, du sollst gesegnet seyn!
Aufmelochnen, v. aufmachen, öffnen. Z. B. eine Thür (ohne Nachschlüssel).
Austullemen, v. aufhängen.
Aufzimbeln, v. aufzählen (von Schlägen). — auf den Tocheß, Schläge auf den Hintern ertheilen.
Aubew, m. der Liebhaber, Freund. Pl. Ahuwim.
Auhel, n. das Zelt.
Aulem, n. das Volk, die Menge; auch: die Welt. — hase, diese Welt, — habbo, die zukünftige Welt.
Aunes, adv. genöthigt, gezwungen; der Emmeß is aunes, das Geständniß ist erzwungen, ist unkräftig. —, subst. (Pl. Anussim), der, die, das Gezwungene. Aunes poter rachmoniß, wer aus Zwang oder Noth falsch schwört, der ist nicht strafbar (jüd. Sprüchwort).
Ausbaldowern, v. ausspähen, auskundschaften, Gelegenheiten zum Stehlen ermitteln.
Auscheichbenen, v. ausrechnen.
Ausdafnen, v. ausbeten. Laß mich ausdafnen, laß mich aus-(zu Ende) beten.
Ausjoschnen, v. ausschlafen.
Auskochen, v. absehen, versichern, vergewissern, in Bezug auf einen Diebstahl. Der Massematten is ausgekocht, die Gelegenheit zum Diebstahl ist festgestellt.
Ausmeschletchnen, v. ausliefern, an eine fremde Behörde oder an einen fremden Staat.
Ausschlaunen, v. ausschlafen. Hast' e ausgeschlaunt? hast du ausgeschlafen.
Austippel, m. der Versammlungsort der Gauner, von dem aus sie auf Diebstähle, besonders nächtliche Einbrüche, ausgehen. Es ist ein solcher Ort entweder ein Wirthshaus, oder eine Pri-

vatwohnung, und die Besitzer sind kochemer Leute, von denen die Gauner keinen Verrath zu befürchten haben.

Auzor, m. der Schatz.

Awer, m. die Luft, vorzüglich die böse Luft; Pestilenz, Schwerenoth. Fluch: Hab dir den Awer, krieg' die Pestilenz!

Awonim-tauweff, Pl. Edelsteine, Juwelen.

Awuke, f. die Fackel.

B.

Ba, praep. (auch Be), in, auf, bei, an dem, Ba jom, am Tage, Be schono, im Jahre 2c.

Baies, n. das Haus, Gebäude, Pl. Battim.

Bajeswinde, f. die Hausthür.

Bal, m. (eigentlich Baal) der Mann, der Herr, der etwas besitzt: der Sachverständige, Künstler und Handwerksmann, jedoch muß die Sache, welche er besitzt, oder das Gewerbe, welches er treibt, hinzugesetzt werden.

Bal-agole, m. der Fuhrmann; cheffer —, m der vertraute Fuhrmann, der die Gauner wissentlich auf Diebstähle ausfährt, auf dem Miazzef (Versammlungsplatze) bei dem Fuhrwerke bleibt, und ihre Rückkehr, mit dem gestohlenen Gute, erwartet.

Balboff, m. der Hauswirth, Eigenthümer eines Hauses od. Grundstücks (zum Unterschiede von Balbaiis).

Bal-chof, m. der verschuldete Mann, der Schuldner; a godler Balchof, ein großer Schuldner, Jemand, der viele Schulden hat.

Bal-dabran, m. der Redner, Quadroneur; Jemand, der den Mund auf dem rechten Flecke hat.

Bal-ische, m. der Ehemann.

Balmach, m. der Soldat, die Schildwacht.

Balmassematten *), m. der Herr oder Leiter des Diebstahls; der Anführer der Diebesgesellschaft bei den nächtlichen Einbrüchen. Er ordnet die Ausführung an, stellt die Wachen (Schmieren) auf, und übernimmt selbst das schwierigste Geschäft, das Aufbrechen u. Einsteigen. Gewöhnlich bekommt er einen doppelt so großen Antheil (Cheilek) als die Uebrigen und unterschlägt ihnen meistbin auch außerdem noch einen Theil des gestohlenen Guts. Nur die versuchtesten und geschicktesten Diebe werden übrigens zu Balmassematten gewählt.

Balmaure, m. ein furchtsamer, ängstlicher, zagbafter Mensch.

Balmelochestift, m. der Handwerksgesell, Handwerksbursche, besonders reisender.

Bal-schem, m. der Geisterbeschwörer, Zauberer.

Balverschmai, der instruirende Richter, Inquirent.

Bal-zewa, m. der Färber.

Barlen **), v. sprechen, reden, plaudern, schwatzen; kochem —, die Diebessprache reden.

Bar-mitzwo, m. ein 13jähriger Knabe. Wenn der Jude 13 Jahr und 1 Tag alt ist, wird er eingesegnet, und von da an wird er, in Religionssachen, als selbstständig erachtet, und auch für die Haltung der Gebote selbst verantwortlich, wogegen bis dahin sein Vater für ihn haften mußte.

Barselmelochener, m. der Eisenarbeiter, Schlosser. Cheffer —, vertrauter Schlosser, der den Spitzbuben Dietriche macht.

*) Von dem jüdischen Worte Baal-massaumattan, der die Handlung wohl versteht.

**) Es scheint dieses Wort von dem französischen parler herzustammen; unter den Juden ist es nicht sehr gebräuchlich.

Batchmerblut, gleiches Blut, aus gleichem Blut. Wird als Sprüchwort gebraucht, und heißt so viel, als: eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus, d. h. ein Spitzbube verräth den andern nicht.

Bau seyn, v. kommen. Ich bin bau, ich komme, du bist bau, du kommst 2c.

Bauchen seyn, v. prüfen, proben, probiren.

Bauker, adv. früh. Es is noch bauker ba jom, es ist noch früh am Tage.

Be, praep. bei, nach, in, in dem.

Be chaieff, bei Leib und Leben. Be chaieff rosch, so wahr ich lebe!

Bechor, m. der Erstgeborne.

Berill, n. das Zinn.

Beganwenen, v. bestehlen.

Begaseln, v. berauben.

Behandeln, v. bestehlen.

Beilafft, m. die Hochzeit.

Bekaan, adv. hier. Mir sen —, wir sind hier.

Bekneissen, v. erfahren, wissen, erkennen, begreifen, kennen; z. B. Was sagt der Mann? Antw.: Ich bekneiss'n law, ich verstehe ihn nicht.

Benchen, n. das Söhnchen, Bürschchen, der kleine Judenjunge.

Bereimen, v. bezahlen, z. B. eine Rechnung 2c. Eenen Cheschbon bereimen, eine Rechnung bezahlen.

Besamen, v. vergiften, z. B. Wurst 2c, um die Hunde zu tödten (s. Verssammen).

Beschulmen, v. bezahlen (Jemanden).

Bessula, f. die Jungfer, auch das Judenmädchen überhaupt.

Bestinen, v. besaufen; sich bestinen.

Betuch, adv. vorsichtig, leise, geheim. — schmusen, vorsichtig, leise reden.

Bibern, v. lesen, auch beten. Er hot's gebibert, er hat es gelesen.

Biller, m. der Hund. Den — peigern, den Hund vergiften, damit sein Gebell die Diebe nicht verrathe.

Bimbam, m. die Hausglocke, die Schelle, welche sich häufig an oder über der Hausthür befindet. Den — überrutschen, die Schelle mit der Hand oder einem Stocke zurückhalten, so, daß das Oeffnen der Hausthür sie nicht ertönen macht.

Binnenblinde, f. der Fensterladen von Innen.

Blattkinn, f. die Brieftasche.

Blimber, m der Zunder.

Blinde, f. der Fensterladen. Pl. Blindes.

Bochur, m. der Student, Schulmeister; der etwas gelernt hat. Auch derjenige Kriminal- oder Polizeibeamte wird ein Bochur genannt, der in die Geheimnisse des Gaunerwesens tiefer eingedrungen ist, und namentlich die Gaunersprache versteht.

Bohnherr, m. Derjenige, der, vorzüglich bei nächtlichen Einbrüchen, die Bahn bricht, d. h, dem das Oeffnen obliegt; der Anführer beim Diebstahl und beim Raube; das Haupt einer Bande (s. Balmassematten).

Bor, m. der Keller, das Gewölbe, überhaupt jeder tiefliegende Raum.

Borok, m. der Blitz Pl. Brokim.

Bosser, n. das Fleisch.

Bözel, f. die Bolle, Zwiebel, auch: der Knoblauch. Pl Bezölim.

Breitfus, m. die Gans oder Ente.

Brummbajes, n. der Bienenkorb.

Brungern, v. bohren.

Bumserkitt, n. das Hirtenhaus.

Butter, f der Posten, der Aufpasser, die Schildwacht, welche bei Einbrüchen und Nachschlüsseldiebstahlen vor der Thür des erbrochenen Lokals, oder sonst wo aufgestellt wird, damit die im Innern befindlichen Diebe vor Ueberrumpelung sicher sind (s. Schmiere).

Butterstehen, v. Wache halten, aufpassen.

C.

Chabole, f. das Verderben, die Verwundung, das Unglück; figürlich der Sturz.

Chaddisch-nemonisch, adj. evangelisch.

Chagiere, f. die Spur, Fährte, das Geleise (auch fig.).

Chagoes, Pl. die christlichen Feiertage, besonders Weihnachten und Neujahr.

Chawa, f. die Frau, Frauensperson, das Frauenzimmer.

Chajet, m. der Schneider.

Chajim, adv. lebendig. — Subst. Pl. die Lebendigen, die Menschen.

Chalfen, m. der Wechsler. Pl. Chalfonim.

Challauneff, n. das Fenster.

Challef, n. das Messer, Schlächtermesser.

Cham, adv. warm, heiß.

Chanfen, m. der Heuchler, Hinterlistige.

Chanine, f. die Gnade, Leutseligkeit, Herablassung; — kriegen, begnadigt werden.

Chanufa, f. die Heuchelei; — treiben, Heuchelei treiben, heucheln.

Charote, f. die Reue.

Charpo, f. die Scham, Schande, der Schimpf. Charpe un Busche, Schimpf und Schande.

Chasser-bosser, n. das Schweinefleisch.

Chassida, m. der Storch.

Chassmenen, v. siegeln.

Chassnenacht, f. die Brautnacht.

Chatiche-Fuchs, f. ein Geldstück.

Chauf, f. die Schuld (aber nicht fig.) Pl. Chawoff. — Er steckt in grauße Chawoff, er hat viel Schulden.

Chauleebajes, n. das Krankenhaus, Lazareth.

Chaumetz, m. der Essig.

Chauschech, adv. finster, wird aber nur von der Zeit der Nacht gebraucht, während welcher der Mond nicht scheint. Es is chauschech, es ist finster, d. h. die Zeit, zum Stehlen geschickt.

Chauser seyn, umkehren, wiederkehren, zurückkehren, besuchen; auch fig.: in sich gehen. — la tof seyn, sich bessern; — lera seyn, sich verschlimmern.

Chautem, f. die Nase

Chawrusse, f. Gesellschaft, Genossenschaft, Diebesbande. Diese besteht, nach dem neueren Princip der jüdischen Gauner, in der Regel aus mindestens vier und höchstens acht an einem Orte oder doch in der Nähe beisammen wohnenden Gaunern, welche meistentheils, auf gemeinschaftliche Kosten, ein Fuhrwerk halten und damit auf Diebstähle ausfahren. Für jeden solchen Diebeszug wird ein Anführer (Balmassematten) gewählt. — melochnen, Kameradschaft machen; in — halchenen, in Gesellschaft treten, zu einem Diebesverein zusammentreten; be Chawrusse, gesellschaftlich; in Gemeinschaft, Kameradschaft.

Cheilef, n. das Talg, Talglicht.

Cheissen, v. leben. Er cheisst wie a Sirore, er lebt wie ein Herr. Be maure —, in Furcht leben.

Chemme, f. die Butter.

Chenwener, m. oder: Chenwene-Isch, m. der Händler, Krämer.

Cheschbenen, v. rechnen, zusammenzählen, überzählen.

Cheff, adj. klug, gescheut, in die Spitzbubengeheimnisse eingeweiht. Beiname für die Gauner selbst und für diejenigen, die es mit ihnen halten. Er is cheff, heißt so viel, als er sieht Raub, Diebstahl und Betrug nicht für unerlaubte Handlungen an.

Chewel, n. der Strick. Ein nothwendiges Requisit beim Hausraube und nächtlichen Diebstahle; beim Erstern, um die Hausbewohner zu binden, beim letztern, um mit dessen Hülfe Fenstertraillen

abzureißen, eiserne Geldkasten aufzusprengen ꝛc. Pl. Chamolim.
Cheweln, v. binden, knebeln.
Chilfer, m. der Falschwechsler; Dieb, der beim Geldwechseln stiehlt.
Chilges, m. der Hals.
Chitchenen, v. vom Frachtwagen stehlen, dadurch, daß Waarenballen auf- und abgeschnitten werden.
Chobs, f. die Nachtwache der Nachtwächter.
Cholile loschen, unheilig sprechen, Jemandem Uebles nachsagen. — Subst. n. die üble Nachrede.
Chonte, f. die Hure, Zuhälterin.
Chossen, m. der Bräutigam, ingleichen Derjenige, welcher bestohlen werden soll.
Chozelaile, f. die Mitternacht. Be —, um Mitternacht.
Chozerwinde, f. die Hofthür, der Thorweg.
Chusch, m. der Sinn. — hataam, m. der Geschmack, — hareach, m. der Geruch. — haschmai, m. das Gehör, — heruff. m. das Sehen, — hamischusch, m. das Gefühl.
Chuzmedine, f. das Ausland.

D.

Dafnen, v. beten.
Dalles, m. die Armuth, Noth, der Geldmangel, die Geldverlegenheit. Dalles haben, kein Geld besitzen; Be dalles godel cheissen, in großer Armuth leben.
Dam, n. das Blut.
Dand, m. der Vetter, — i, mein Vetter.
Danneg, n. das Wachs.
Deutsch-Purim, n. das zum Oeffnen deutscher Schlösser nöthige Werkzeug; die Dietriche mit hohlem Rohre.
Dilchen, n. das (besonders junge) Judenmädchen.
Direh, f. die Wohnung.
Dof, m. der Bär.
Dorf, n. die Tasche, besonders die hintere Rocktasche. Ins Dorf gehen und Moos holen, einen Taschendiebstahl verüben. (Unter den jüdischen Gaunern ist diese Redensart wenig gebräuchlich.)
Dower, m. das Wort, die Sache, das Ding, der Gegenstand. — tof, die gute Sache. Pl. Dewerim. — roim, schlechte Sachen.
Drosche f. die Predigt.
Duchen-n, v. die Leute unter sichtlichen Augen, vorzüglich beim Geldwechseln, bestehlen. Neuerer Ausdruck für Chilfewen.
Dukeffmedine, f. das Fürstenthum, Herzogthum.
Duffe, f. das Schloß, Hängeschloß, besonders das Schloß an der Kette.
Duffen, v. schließen, los —, losschließen.

E.

E, conj. wo.
Ech, conj. wie.
Echad, num. Einer, Eins, das Einfache. — la meie, Eins vom Hundert, ein Procent.
Ede, f. die Gemeinde (Khille und Kohl, welches üblicher ist).
Eid, m. der Zeuge. Pl. Eidim.
Eifelchen, n. ein Kind, welches todt zur Welt kommt oder stirbt, bevor es beschnitten ist.
Eifer, m. die Asche.
Eimo, f. die Furcht, große Furcht.
Einjoschenen, v. einschlafen.
Eintippel, m. der Ort, wohin sich die Gauner, nach verübtem Diebstahle, mit dem gestohlenen Gute begeben, um dasselbe zu theilen.
Eisch, n. das Feuer; — schell geinom, das höllische Feuer.
Eisfekeile, f. die Tabakspfeife.
Eizebaies, n. das Rathhaus.
Elef, num. Tausend. Alofim, Tausende.
Emmeff, m. der Versammlungsplatz der Diebe, Ort, wo das Fuhrwerk halten bleibt.
Ennespotenne, f. der betrügliche Tausch, die Verwechselung. — machen, betrüglich vertauschen.
Erauni, m. der Bürger, Stadtbewohner.
Erez, m. die Erde, das Land.
Erez-jowen, Griechenland, Rußland.
Ewen, m. der Stein, besonders Mauerstein. Pl. Awonim.
Ezbe, m. der Finger, insbesondere der Zeigefinger. Pl. Ezboauff.

F.

Fall machen, v. zum falschen Spiele anlocken; Jemanden zum Scheine gut zureden, damit er betrogen wird.
Fehm, f. die Hand. Die — tocken, die Hand geben.
Fehmern, v. schreiben.
Fehndrich, m. der Käse.
Feher, m. der Schlächter; der Kofferdieb; Derjenige, welcher, wenn noch mehre Diebe dabei thätig sind, den Koffer abschneidet.
Finkel, f. die Küche; in die Finkel halchenen, in die Küche gehen.
Finkeljajin, m. der Branntwein (s. Soreff, welches gebräuchlicher ist).
Flakkern, v. auch Flaggern, Feuer anlegen, mordbrennen.
Flakkerei, oder Flaggerei, f. die Brandstiftung.
Fleppchen, n. der Steckbrief.
Flocken, n. das Tuch, Wollenzeuch.
Fuchs, n. das Gold; Chatiche — f. ein Goldstück.
Fuhre, f. die Diebestasche der Markt- und Ladendiebe, zum Fortbringen der gestohlenen Waare.

G.

Galgel, n. das Scharfrichterrad.
Gallach, m. der Pfarrer, Prediger. — — melochnen, oder — behandeln, einen Prediger, Pfarrer bestehlen.
Gallach-bajes, n. das Pfarrhaus.
Gallachte, f. die Pfarrersfrau.
Gannew, m. der Dieb, Spitzbube. Pl. Gannowim.
Gannewte, f. die Diebin.
Gaslen, m. der Räuber. Pl. Gaslonim. —, v. rauben, ausrauben.
Gaff. adv. dick.
Gauser, m. ein Polizeibeamter.
Gerin, adv. ehrlich, rechtlich, gerecht. — werden, ehrlich werden, das Spitzbubenhandwerk niederlegen. — seyn, ehrlich seyn, sich mit Stehlen und Spitzbuben nicht abgeben. — handeln, ehrlichen Handel treiben, sich ehrlich nähren.
Gedinne Schaure, f. ehrlich erworbene, gekaufte Waare, im Gegensatze von gestohlener Waare (treife Schaure).
Geinom, n. die Hölle.
Gemore, f. der Talmud.
Gennecker, m. der Teufel.
Geschem, n. der Regen.
Gesel, m. der Raub, Straßenraub.
Geffet, m. der Nagel.
Getalienter, m. ein Gehängter.
Gewinnerin, f. die Kindbetterin, Wöchnerin.
Gewira, f. eine vornehme Frau.
Gewul, f. die Grenze, Landesgrenze. Ueber die Gewul teilechen, aus dem Lande flüchten.
Ghiefene, f. das Waarenlager.
Giddim, Pl. die Adern.
Gilgel, n. der Kreis, das Rad.
Giss, m. der Schwager, — i, mein Schwager.
Gisse (a), f. die Schwägerin — aussi, meine Schwägerin.
Glitschen, v. schließen, mittelst Nachschlüssels stehlen.
Glitscher, m. der Schlitten.
Glock-mokum, n. die Stadt Basel.
Godel, m. der Groschen. Pl. Gedaulim.
God-jerid, m. die Messe, der große Markt.
Godel-mokum-hei, n. die Stadt Hamburg.
Godie, f. neuerer Ausdruck für Fuhre.
Goi, m. der Nichtjude, Christ, Heide. Pl. Gojim. Sprüchw.: Tossche ba Gojim tick, der beste Christ taugt nichts.
Goie, f. die Christin, auch überhaupt das Weib, Frauenzimmer.
Goiekluft, f. der Weiberrock.
Gole, f. der Wagen, die Kutsche, Chaise; — ingleichen der Bind- oder Zwirnsfaden, mittelst dessen sich die Gefangenen aus den Fenstern der Gefängnisse, wenn diese übereinander liegen, in Verbindung setzen.
Göleff, n. die Gefangenschaft, das Exil. Wir sen in göleff, wir sind gefangen.
Gosseir, m. der Nagel.
Griffling, m. die Hand; die fünf Finger der Hand.
Großmauichel, m. Einer, der große Gewalt hat; der peinliche Richter, Inquirent.
Groß-mokum, n. so heißt, in der Mark, die Strafanstalt zu Spandau.

H.

Ha, praep. der, des, dessen, von dem. Wird im Jüdischdeutschen wie das französische de und des gebraucht. Z. B. Emune ha gojim, der Glaube der Heiden ꝛc.
Habrer, m. das Kartenspiel.
Härings-mokum, n. die Stadt Hildesheim, eigentlich Bergstadt (von Har, der Berg).
Hajom, adv. heute.
Hakkel, adv. alles, viel. Hakkel reiwech, guter Profit, — cheb, es ist Alles einerlei.
Halchenen, v. gehen, steigen; be baiffe — nach Hause gehen; pleite —, entfliehen.
Haliche, f. der Gang, das Gehen.
Halmuff, m. der Hammer.
Halom, adv. hier, hierher.
Handel, m. der Diebstahl; einen — machen, einen Diebstahl begehen.
Handeln, v. stehlen.
Hardine, f. die Treppe.
Hargenen, v. tödten, umbringen.
Haschemeine, adv. fort. — gehen, fortgehen, durchgehen, entfliehen.
Haubne, m. der christliche Dieb unter den jüdischen; auch überhaupt die Bezeichnung für jeden Gauner christlicher Abstammung. Pl. Haubnsen.
Hawel, m. der Faden. Pl. Haweilim.
Hechtling, n. das Messer.
Heckdisch, n. das Krankenhaus, Spital, besonders Herberge für Betteljuden.
Heckeln, v. aufziehen, foppen, zum Narren halten, z. B. Jemanden.
Hegmon, m. der Bischof.
Hitzling, m. der Ofen (s. Tanner, welches üblicher ist).
Hod, f. der Glanz, die Herrlichkeit.
Hoffschickse, f. die gemeine Dienst-, vorzüglich Bauernmagd.
Hon, n. das Geld, Geld und Gut; die Habe.
Hornickel, m. ein reicher Mann; Jemand, bei dem es sich zu stehlen verlohnt.
Husche, m. der Gensd'arme, Landdragoner, berittener Polizeisoldat.

J.

Jaar, m. (auch Jaer) der Wald.
Jad, f. die Hand. Pl. Jadaim. Ja

emin, die rechte Hand; — ßmaull, die linke Hand.
Jadbarsel, f. die Handschelle, der Handsprenger.
Jadschocher, m. ein kleines Brecheisen, welches die Nachschlüsseldiebe bei sich führen.
Jajin, m. der Wein; — chadisch, junger Wein, — joschen, alter Wein.
Jajin ssoref, m. der Branntwein, Schnaps.
Jasch, m. der Branntwein.
Jaske, f. die Kirche; — behandeln, oder: beßachern, eine Kirche bestehlen.
Jaske-chozer, m. der Kirchhof.
Jedidi, mein Geliebter, Werthester. (Als Anrede gebräuchlich.)
Jedien, f. die Wissenschaft, Erfahrung, Kenntniß.
Jehudi, m. der Jude. Pl. Jehudim.
Jehudisch, adj. jüdisch.
Jehudisch-Emune, f. die jüdische Religion.
Jöled, n. das Knäblein, besonders das neugeborne. Pl. Jelodim.
Jelédeß, f. die Gebärerin, Wöchnerin.
Jemin, adv. rechts. die rechte Seite. Er steit al jemin, er steht auf der rechten Seite.
Jenisch, adj. klug, gaunerisch, spitzbübisch; jenische Leute, kluge, gescheidte Leute (s. Kochem und Cheß).
Jerid, m. der Markt.
Jewonim, Pl. (von Jowen) Griechen, Russen.
Jischuf, n. ein Ort — Stadt oder Dorf — wo nur wenige (höchstens 5 oder 6) Juden wohnen, so daß sie keine Gemeinde bilden können.
Ikar, m. der Ackerbauer, Ackersmann. Pl. Ikarim.
Imme, f. (eigentlich Em) die Mutter. Immi, meine Mutter.
Inne, f. die Marter, Pein, die Folter.
Intippel, m. der Ort, gewöhnlich die Wohnung eines Kochemers, wohin sich die Gauner nach verübtem Diebstahl begeben, um das gestohlene Gut zu theilen.
Jofe, adj. schön, hübsch, nett, allerliebst, niedlich; 'ne jofe Bessula, eine hübsche Jungfer.
Jockelcher, Pl. Läuse (s. Kinnim, welches üblicher ist).
Jom, m. der Tag; ba —, bei Tageslicht, am Tage; ha —, heute. Pl. Jomim.
Jom rischon, Sonntag, — beiß, Montag, — gimmel, Dienstag, — dalled, Mittwoch, — heid, Donnerstag, — woof, Freitag, — schabbeß, Sonnabend.
Josiedeneker, n. das Nagelloch.
Isch, m. ein Mann, ingleichen ein Handwerksmann, mit Hinzusetzung seines Gewerbes, z. B. Barsel-Isch, der Schmidt rc.
Ische, f. eine Frau verheirathete, geschiedene oder verwittwete Frauensperson.
Iwwer, m. der Blinde. Pl. Iwrim.

K.

Kabber, m. die Grube, das in die Erde gegrabene Loch, die Mine, Erdhöhlung.
Kabron, m. der Todtengräber. Pl. Kabronim.
Kärner, n. das Fleisch.
Käs, f. die Wache, der Aufpasser beim nächtlichen Diebstahl (s. Butter und Schmiere).
Kaffer, m. der Bauer, auch überhaupt der Mann. Mensch; wittscher —, der einfältige Mensch, der es nicht mit den Gaunern hält; der Nicht-Spitzbube. Pl. Kaffrim.
Kaiiz, m. der Sommer.
Kalacheß, f. die Pfanne.
Kalle, f. die verlobte Braut.
Kamis, m. das Hemde.
Kappore, f. das Verderben, der Untergang. Fluch; Du sollst kappore wer'n!
Karre, f. die Schüssel, der Speisenapf.
Kaspern, v. heimlich reden, sich besprechen, schriftlich oder mündlich über die Lage der Untersuchung, die abzugebende Aussage, die vorzubringenden Exkulpationen rc.
Kaßwener, m. der Schreiber.
Kaudesch, adv. und adj. heilig. Loschaun ha kaudesch, die heilige Sprache, Judensprache.
Kaupher, n. das Pech.
Kaurach, n. das Eis.
Kaussem, m. der Wahrsager.
Kaussemen, v. wahrsagen.
Kauwe, f. der Hut, die Mütze.
Keisel, n. das Geldstück, besonders Louisd'or oder ähnliches. Pl. Kaslaim.
Keilebläser, m. der Pfeifer, Spielmann.
Keim, m. der Jude; der jüdische Dieb unter den christlichen.
Keiwer, n. das Grab.
Kemach, n. das Mehl.
Keßef, n. das Silber. — adv. silbern. Keilim keßef, silberne Geräthe, Gefäße.
Keßem, n. feines Gold.
Keßer, f. die Krone.
Keßer-malches, f. die Reichskrone, Kaisers, Königskrone.
Kfar, n. das Dorf.
Kfarschaller, m. der Dorfschulmeister, Küster.
Kh'lle, f. die Gemeinde; daher wird auch (im Gegensatz von Jischuf) ein Ort so genannt, wo eine Judengemeinde besteht.
Ki, conj. wenn, weil, was; ad —, bis daß.
Kiddusch, m. die Heiligung, Einweihung, Einsegnung.
Kieß, n. das Geld, vorzüglich Kurantgeld und Scheidemünze. Kieß in de mullje haben, Geld in der Tasche haben.
Kießler, m. ein Dieb, Spitzbube.
Kießlen, v. stehlen, besonders Geld.
Kiewissen, v. köpfen, enthaupten.
Kiker, m. der Centner.
Kinaur, f. die Harfe.
Kinjenen, v. kaufen, ankaufen (etwas).
Kinnim, Pl. die Läuse. — er, m. Jemand, der Läuse hat. Als Spitzname unter den Gaunern sehr üblich.
Kinnimachler, m. der Läusefresser, d. h. ein filziger, schäbiger Mensch.
Kippe, f. die Gemeinschaft, Kompagnie, Diebeskameradschaft; — melochnen, Kameradschaft machen.
Kirrische Medine, f. der österreichische Staat.
Kisch, m. der Schall, Ton, besonders Glockenton.
Kischurim, Pl. Halsketten.
Kisew, m. die Lüge, das Leugnen.
Kißchen, n. der Geldbeutel.
Kitt, n. das Haus; platte —, das vertraute Haus, die Diebesherberge.
Kittchen, n. das Gefangenhaus, Zuchthaus.
Kittenschub, m. das Hauseinschleichen.
Klapper, f. und n. die Mühle.
Klapper-Isch, m. der Müller.
Kleies, n. das Silber (weniger gebräuchlich als Keßef).
Kleisaieß, Pl. musikalische Instrumente.
Kleißaiim, Waffen, besonders Schießwaffen.
Klesmer, m. der Musikant. Pl. Klesmorim.
Kling, n., oder Klinge, f. Gemeinname für jedes musikalische Instrument.
Knacker, n. das Holz, Brennholz, Reisig.
Knackmokum, n. die Stadt Braunschweig.
Knallen, v. schießen.
Knaller, m. das Pistol.
Knaß, m. die Strafe, das Straferkenntniß.
Kochemeloschen, n. die Gaunersprache. —, v. die Gaunersprache reden.
Kochemer-Bajes, n. das Haus eines Vertrauten.
Kochemer-Penne, f. die Diebesherberge.
Kochemer Spieß, der vertraute Wirth, Diebeswirth.
Kochemer-Zink, m. ein Zeichen, welches, an der Stadtmauer oder auf einem Kreuzwege angebracht, den nachfolgenden Genossen den Weg anzeigt, den er zu nehmen hat.
Kommiß-latchener, m. der betrügliche Kollektant; der auf falsche Papiere Bettelnde.
Koche gehen, auf gewaltthätigen Einbruch, auf Raub ausgehen.
Koscher, adv. rein, erlaubt, unverdächtig (das Gegentheil von Treife).
Koten, adv. und adj. klein (m. kotener, f. kotene, n. koten).
Koze, f. das Ende, Aeußerste.
Kozin, m. ein Fürst, Herr; ein reicher, vornehmer Mann. Pl. Kezinnim.
Kozir, m. die Ernte. Aune —, f. die Erntezeit.
Kracher, m. 1) das Pistol; — 2) der Wald, Busch, das Gehölz; — 3) der Koffer, Reisekoffer, vorzüglich der hinten auf dem Wagen befestigte.
Krank, adv. verhaftet; — seyn, verhaftet seyn.
Krauten, v. flüchten.
Kreienen, v. melden, anmelden; auch: schreien.
Kreipel *), m. der Zwerg, kleine Mensch.
Ksauneß, n. das Hemde.
Kuffen, v. stehlen, besonders mittelst Nachschlüssels.
Kulmuß, f. die Schreibfeder.
Kutsche, f., s. v. a. Gole.
Kweide, f. die Schwere, die Last.

L.

Laas, adv. fremd, barbarisch. namentlich von Sprachen. Sie medabbern de laas, sie reden fremde Sprachen.
Laatsche, f. der Frachtwagen.
Lamdden, m. 1) ein jüdischer Gelehrter; — 2) ein verschmitzter, raffinirter Mensch; a graußer lamdden, ein Erzspitzbube. Pl. Lamdonim.
Langmichel, m. der Degen, Hirschfänger.
Latchenen, v. stehlen. Ba leile latchenen, zur Nachtzeit stehlen.
Law, adv. nein, nicht, nichts; drückt die Negative aus und wird wie das deutsche „nicht" gebraucht.
Léchem, n. das Brod.
Leck, n. das Gefängniß. Ins Leck kommen, verhaftet werden.
Lef, n. das Herz.
Leilegänger, Diebe, welche zur Nachtzeit stehlen.
Leileschmier, f. der Nachtwächter.
Lekiche, f. das Nehmen, daher der Diebstahl. — machen, einen Diebstahl verüben.
Leschaw, adv. falsch, eitel, umsonst.
Lewaje, f. die Leiche, das Leichenbegängniß. — geben, oder: — thun, einem Todten das Geleit geben, zur Gruft folgen.
Lewone, f. der Mond, Mondschein.
Lezannim, Pl. die Musikanten.
Linke Fleppe, f. ein falscher Paß.
Linker, m. ein Gauner, Spitzbube.
Linkschneller, m. der Wilddieb.
Linkzhokker, m. der Falschspieler.
Linken, v. aufpassen, argwöhnisch beobachten, aufmerksam seyn.
Loschaun, n. die Zunge, Sprache, Landessprache, der Dialekt.
Loschen, v. sprechen, reden.
Lowenes, n. etwas Weißes; gewöhnlich Schreibpapier.

*) Offenbar von dem deutschen Worte „Krüppel."

Lal, m. der Hühnersteig.
Lulke, f. die Tabakspfeife.
Luppert, m. die Taschenuhr; en'n Luppert zupfen, eine Taschenuhr stehlen.

M.

Ma, Fragewort: wie? was? maharbe, wieviel?
Machschöwe, f. der Gedanke. Pl. Machschowoff.
Machutten, m. der Schwiegervater; eigentlich aber nur der Schwiegervater des Bruders.
Matches-Bajes, n. das Zollhaus.
Majemen, v. regnen. Göschem ist üblicher.
Majim, n. das Wasser, der Fluß, Strom; godel —, großes Wasser, großer Fluß.
Makke, f. das Geschwür; Makke da chaure, f. das Blutgeschwür.
Makkeies, Pl. Schläge, Prügel; — marbeß, jämmerliche Prügel.
Makkel, m. der Stock, Prügel, Knittel.
Makkenen, v. vermittelst Nachschlüssels stehlen.
Malach, m. der Engel.
Malches, m. ein gekröntes Haupt, der Landesfürst.
Maline, f. das Quartier, die Herberge.
Mannischtanne, adv. klug, gescheidt, — — seyn, klug seyn.
Manul, m. der Riegel.
Marchitzer, m. ein vorzüglich geschickter Dieb.
Mare, f. das Anzeichen, der Anzeiger, der Wegweiser.
Maremokum, n. (eigentlich der Ortsanzeiger, das Register) der falsche Nachweis des Alibi.
Marpe, f. die Medicin.
Maroche, f. 1) die Grenze, Landesgrenze; — 2) das Glück, der glückliche Zufall.
Marre, f. 1) der Spiegel; — 2) Weide, Hut, Trift, Wiese.
Maschkonskeim, m. der Pfandjude.
Masel, n. das Glück. Glückwünschend heißt es: Maseltof, gut Glück! Glück auf!
Massel, f. die Tabakspfeife.
Masseln, v. Taback rauchen.
Massematten (Massa-umatton, die Handlung, Handelschaft), m. der Diebstahl, besonders ein bestimmter, noch auszuführender Diebstahl.
Masser, m. der Verräther, Angeber.
Massver, n. das Barbiermesser, Schermesser.
Mattow, n. der Keller, das Unterste.
Maucher, m. ein Händler, Krämer; der Kaufmann.
Maucher-ssforim, m. der Buchhändler.
Mauschel, m. der Gewaltige, Jemand, der Gewalt hat: der peinliche Richter.
Meat, adv. (sprich Mat) wenig, Dimat, sehr wenig.
Mechaschef, m. der Zauberer, Wahrsager, Hexenmeister.
Medabbern, v. sprechen, reden, plaudern, sagen; den Emmeß medabbern, die Wahrheit sagen.
Medine, f. das Land, besonders das platte Land, im Gegensatze von (Mokum) Stadt.
Meie, Hundert.
Meie-alöfim, Hunderttausend.
Meilech, m. der Kaiser, König, oder ein sonstiges gekröntes Haupt.
Meilechs-mokum, n. die Stadt Frankfurt a. M. (weil dort früher der deutsche Kaiser gekrönt wurde).
Meilitz, m. der Advokat, Defensor, Rechtsbeistand.
Melach, m. das Salz.
Meloche-bajes, n. das Arbeitshaus.
Melochnen, v. arbeiten, thun, machen.
Memme (auch Mamm), f. die Mutter.
Meraglim, m. (Pl. eben so), der Kundschafter, Spion.
Meramme seyn, v. betrügen, hintergehen, übervortheilen.
Meride, f. der Aufruhr, Komplott.
Meschaurer, m. der Sänger, Vorsänger.
Meschech, f. die Seide, — adv. seiden.
Meschmeidesste, f. die getaufte Jüdin; Apostatin.
Meschores, m. der Bediente, Diener jeglicher Art.
Meschullemen, v. bezahlen.
Meß, m. der Todte, der Leichnam. Pl. Meissim. — adv. todt.
Messire, f. der Verrath, die Anzeige, Denunciation; auch: die Warnung.
Messumme, f. das Geld. — nassenen, Geld geben, zahlen.
Miau, n. die Stadt Mainz.
Michel, m. der Degen, Säbel.
Mifzor, f. die Festung; uf die — kummen, zur Festungsarbeit verurtheilt seyn.
Mikne, f. (gen. comm.) ein kleines Stück Vieh.
Minaal, m. der Stiefel. Pl. Minolim.
Minjen, n. das Geld.
Mis, adv. schlecht, ungünstig, schlimm.
Mischna, f. Zeitung, das Amtsblatt.
Mischpet (ot), der Prozeß, die Untersuchung, auch überhaupt: das Gericht.
Mischtor, n. die Vogtei, das Gefangenhaus, die Frohnfeste.
Mittesbegeb, n. das Betttuch, Laken.
Mitteleile, f. die Mitternacht.
Mokum, n. 1) Stadt; — 2) Zuchthaus.
Morek, f. die Suppe.
Moresch, f. die Frau, Braut, Geliebte, Zuhälterin.
Muttor, adv. erlaubt, es is muttor, es ist erlaubt.

N.

Naschkenen, v. küssen.
Nanech, m. (eigentlich Noah) der Kasten.
Nefesch, n. die Weste.
Neseff, f. die Mütze.
Negine, f. die Melodie, der Ton; auch fig.: enne jofe Negine pfeifen, ohne Rücksicht eingestehen.
Neider, n. das Gelübde, Gelöbniß.
Neidern, v. geloben (Einem etwas).
Neiwel, f. die Geige.
Neiar, n. das Papier.
Nekef, n. (auch Nekefchen) das Gefängniß.
Nekeiwe, f. das Weibchen.
Nelim, Pl. die Schuhe.
Nepper, Gauner, die mit falschen Pretiosen die Leute betrügen, indem sie solche entweder für ächte verkaufen, od. zu hohen Preisen versetzen.
Ner, n. das Licht, die Helle.
Neschech, m. der Wucher.
Neschome, f. die Seele. Ba mein —, bei meiner Seele.
Neißer, m. die Kreide.
Nessine, f. die Kasse; — behandeln, eine Kasse bestehlen. Sonst heißt Nessine auch die Abgabe; — ha kohol, die Gemeindeabgabe.
Neweiluß, m. ein Schelmenstück.
Nitfeß, f. die Gefangenschaft, der Arrest; —, adv. gefangen, verhaftet; — seyn, gefangen, verhaftet seyn.
Niuf, m. der Ehebruch. Niuf treiben, Ehebruch treiben.
Nollen, v. schließen (mit dem Schlüssel im Schlosse) —, v. torquiren; genollt werden, torquirt, gefoltert werden.

O.

Oberzinker, m. Oberbefehlshaber; der Oberaufseher des Gefangenenhauses.
Ochen, gewiß, fürwahr; — nit, gewiß nicht.
Ocher, adv. hinten, —, subst. m. der Hintere.
Ochi (anredend), Bruder, mein Bruder.
Odaun, m. der Herr.
Odom (em), m. der Mensch. — tibbi der natürliche Mensch.
Of, m. der Vogel. Pl. Owim.
Ofer, m. der Staub, die Erde.
Ome, f. die Dienstmagd.
Or, n. das Licht, d. h. der Schein, Tages- oder Lampenlicht. Pl. Aureß.
Oren, m. der Schrank, das Spinde, die Lade, der Sarg.
Osne, m. 1) das Ohr. Pl. Osnaim. — 2) die Uhr, jeglicher Art.
Oschir, m. der Reiche, Begüterte.
Oß, n. das Wort, der Buchstabe; die Letter, das Zeichen. Pl. Oissiauß.
Osser, adv. verboten; es is osser, es ist verboten.
Ozel, m. der Faule, Müßiggänger, Tagedieb, der unthätige Spitzbube.

P.

Paam, num. mal, einmal. Pl. Peomim. Be paam echod, auf ein mal, Ke — be —, so wie allemal; seß ha —, dieses Mal.
Päserche, n. Preußen, der preußische Staat.
Pajot, m. der Poet, Dichter.
Paimon, n. das Gedicht, der Vers.
Par, m. der Stier.
Parosch, m. der Floh. Pl. Paruschim.
Passkenen, v. Urtheil sprechen.
Paußek, m. der Urtelsfasser, Referent.
Pfeffer, m. das Pulver, Schießpulver.
Pfeffern, v. das Gewehr laden.
Pfeffer und Salz, Pulver und Schrot. — — ins Kleiffajim machen, das Gewehr laden.
Pfeifen, v. einräumen, bekennen.
Pech, n. das Unglück, widrige Verhängniß.
Pehnochriß, f. die Perücke.
Peiger, m. das Gift (gewöhnlich Krähenauge teig), womit, ehe bei Schränkmassematten zum Diebstahl geschritten wird, die Hunde vergiftet werden.
Peigern, v. sterben, krepiren, eigentlich aber krepiren machen.
Peidzadrik, f. die Polizei, —, m. der Polizeibeamte.
Penne, f. das Wirthshaus, die Herberge.
Perkoochhändler, Räuber, gewaltthätige Einbrecher.
Pessuch, f. die Oeffnung, der Einbruch.
Pezira, f. die Feile.
Phonen, v. lachen.
Picht, n. das Geld, Kurantgeld.
Picken, v. essen.
Pitpel, m. der Pfeffer.
Pischpeisch, f. die Wanze.
Planje, n. Polen.
Plunern, f. die Beinkleider, Hosen.
Pnimim, Pl. die Perlen, Kleinodien.
Pokid, m. der Amtmann.
Porer, m. der Hirte, Kuhhirte.
Poressschuck, m. der Rindviehmarkt.
Prinzerei, f. das Rathhaus, überhaupt jedes Gerichts- oder Polizei-Dienstgebäude.
Putzen, sich, v. sich vertheidigen, ausreden, exkulpiren, beuteln.

R.

Rausch, m. der Wind, Sturm.
Rachalim, f. die Mühle, Wind- oder Wassermühle.
Rachaimer, m. der Müller.
Rachel, n. das Schäflein, Lamm. Pl. Rochelim.
Rachwenen, v. reiten.
Rachwener, m. 1) der Reiter; — 2) Diebe, welche in Kaufmanns-Gewölbe gehen, sich Waaren vorzeigen lassen und davon stehlen, indem sie die Waare zwischen den Schenkeln verbergen und also darauf reiten. Daher auch ihr Name.

Rachwenokiff, m. der Mantelsack.
Raf, adv. viel.
R.. gsen, m ein boshafter, zorniger Mensch.
Rattepus, m. der Geständige, Verräther.
Raufe, m. der Arzt; — muphlo, ein geschickter Arzt.
Raukach, m. der Apotheker.
Raw, m. der Meister, Doktor, Gelehrte, Rabbiner, — adv. groß, gelehrt.
Rek, adv. eitel, unnütz, leer. Der Kiß is reck, der Beutel ist leer.
Refeff, m. der Stall.
Regierung, f. der Strick zum Binden der Hausbewohner beim nächtl. Einbruch.
Reimecher, m. der Pachter.
Reschoreize, m. der Bürgermeister.
Reffen, m. der Zaun.
Rewiche, f. das Viertel.
Rewochim, Pl. die Interessen, Zinsen.
Rezische, oder Rezoche, f. der Mord, Raubmord.
Richbe, f. der Wagen.
Richew, m. der Riegel.
Rif, m. der Zank, Streit. Pl. Riwoff, Zänkereien, Streitigkeiten.
Ringel, m. der Tanz.
Rinne, f. der Gesang.
Roeh, m der Hirte.
Roof, m, der Hunger.
Roschcren, m. der Bürgermeister.
Roß, m. die Armuth, das Zurückgekommenseyn. Fluch: du kriegst den Roß, du sollst von Armuth heimgesucht werden.

S.

Sarkenen, v. werfen, hinwerfen.
Saune, f. die Hure.
Sechochiff, n. das Glas, helles, klares Glas.
Sefeff, n. das Pech, Schusterpech.
Seif, m. der Wolf. Pl. Seiwim.
Seiwel, m. der Mist, Schmutz, Koth
Serw'sch-mokum, n. die Stadt Mainz.
Sewechen, v. stehlen.
Sikken, adv. alt.
Sikken Aw, m. der Großvater.
Sikken Imme, f. die Großmutter.
Sikna, n. das Alter.
Smire, f. der Gesang. Pl. Smireff.
Sobef, n. das Geld.
Sohuf, m. der Gulden.
Spiese, f. das Wirthshaus, die Schänke, Herberge. Cheffe —, die Diebeskneipe.
Spieff, m. der Wirth, Herbergewirth; kochemer —, der Diebeswirth.
Sroa, m. der Arm.
Staub, n das Mehl.
Steinhaufen, m. die Stadt, die Burg.
Stenz, m der Stock, Prügel.
Stenzen, v. schlagen, prügeln.
Stift, m. der Christenknabe, Bursche. — che, n. das Bürschchen, Bübchen.
Stinen, v. viel trinken, saufen. Scheicher —, Bier saufen; Sjoref —, Schnaps saufen
Strade, f. die Heerstraße, Landstraße, Chaussee
Strade fehren, Straßenraub begehen; die Reisenden auf der Landstraße anfallen und gewaltsam berauben.
Strohemokum, n. die Stadt Straßburg.
Sturmebajes, n. das Rathhaus.

Sſ.

(ausgesprochen wie ein gelindes S.)

Sſochern, v. stehlen. Se han gesſachert, sie haben gestohlen.
Sſärcher, m. der Rauchtabak.
Sſairauff, Pl. die Haare, Haupthaare.
Sſam, m das Gift, bes. für Hunde.
Sſapner, m. der Schiffer.
Sſapper, m. der Barbier.
Sſaffer, m. der Mäkler, Unterhändler, der den Dieben einen Käufer zum gestohlenen Gute nachweiset.
Sſaucher, m. der Kaufmann.
Sſaufer, m. der Schreiber. Pl. Saufrim.
Sſreife, f. der Brand, das Brennen.
Sſwore, f. die Meinung, Ansicht.

Sch.

Schaar, n. das Thor, Stadtthor.
Schabber, m. das Stemmeisen, der Meisel.
Schächten, v. schneiden, schlachten
Schärfen, v. gestohlenes Gut wissentlich ankaufen.
Schate, f. die Zeit.
Schattchen, m. der Brautwerber, Freier.
Schauchet, m. der Judenschächter oder Kantor.
Schaufet, m. der Richter.
Schautenpicken, v. Landdiebstähle begehen.
Schauter, m. der Stadtknecht.
Schedunner, m. der Pferdedieb.
Scheicher, n. das Bier.
Schein. der Tag.
Scheinling, n. das Auge, ingleichen die Hellung, Erleuchtung.
Scheleg, m. der Schnee.
Schibbesch, adv. schlecht, werthlos, geringe, nichts.
Schiddüch, m. die Verheirathung, Verlobung.
Schiener, m. der Nachtdieb, Einbrecher.
Schikker, m. der Trunkenbold.
Schikse, f. das Christenmädchen niederen Standes.
Schkorim, Pl. (Sing. Scheiker) die Lügen, lügenhaften Reden.
Schlaunen, v. schlafen.
Schmiere, f die beim nächtlichen Einbruch aufgestellte Wache.
Schnee, m. die weiße Leinwand.
Schneiche, f. et n. das Tuch.
Schnorrenfiesel, m. der Bettelvoigt.
Schnorrkeim, m. der Betteljude.
Schocher-maff, n. Schinken, Speck.
Schowelle, f. die Scheune.
Schränker, Diebe, welche vorzüglich des Nachts mittelst Einbruchs stehlen, ohne aber Gewalt an Personen zu verüben.
Schwäche, f. das Wirthshaus.
Schwarzfärber, m. der Pfarrer.
Schwarzfärberkitt, n. das Pfarrhaus.

T.

Taam, m. Verstand, Ursache.
Tarjisch, m. der Bock.
Taljen, m. der Scharfrichter
Taltel (die christlichen, namentlich die berliner Diebe, sagen gewöhnlich Tantel), m. der Nachschlüssel.
Tarling, m. der Würfel.
Tefiro, f. die Nacht.
Teiwe, f. der Koffer, Kasten.
Tfiese, f. das Gefängniß, der Arrest.
Tfussim (Pl von Tofeff) die Gefangenen.
Thof, m der Gefangenwärter.
Tick, m. die Uhr.
Tifle, f. die christliche Kirche.
Tliga, f. der Galgen.
Toch, m. die Mitte.
Torfdrucker, Taschendiebe, welche im Gedränge stehlen.
Trararum, n. die Post, Postkutsche.
Trararumsgänger, Postdiebe.
Treife, adv. und adj. 1) unrein, verboten; — 2) gestohlen, unredlich erworben, verdächtig.
Treifesſchaure, f. gestohlenes Gut.
Trittlingsmelochner, m. der Schuhmacher.
Tschi, ja, freilich.
Tuft, f. die Kirche, Synagoge.
Tullem, m. der Galgen.

U.

Ugeff, m. der, die Kuchen.
Uaof, m. die Orgel.
Ulmisch, adv. alt.
Unterblinden, v. vom gestohlenen Gute unterschlagen.
Unterschippesch, m. der Untersuchungsprozeß.
Unterschouter, m. der niedere Polizei- oder Gefangenhausdiener.

V.

Verbalhelen, v. an der Ausführung eines Diebstahls gehindert werden.
Verhefein, v. arretiren, verhaften.
Verlambdenen, v. mißglücken.
Verling, n. das Verhör.
Vermassern, verrathen, anzeigen.
Verschärfen, v. das gestohlene Gut verkaufen.
Verschmieren, v. durch Wachen verwahren.
Versſammen, v. vergiften (Hunde rc.).

W.

Waldiwern, v. plaudern, sprechen, vorzüglich die Diebessprache.
We gaumer, und so weiter.
Wiazzef, m. der Zusammenkunftsort, um auf einen Diebstahl auszugehen.

Z.

Zachel, adv. durstig.
Zammerwindchen, n. das Halseisen, der Pranger.
Zchokken, v. 1) lachen; — 2) spielen.
Zeilem, n. das Kreuz, —, m. der Kreuzer (Münze).
Zinkleppchen, n. der Steckbrief.
Zinkplaß, m. der Versammlungsort vor dem Diebstahle.
Zur, n die Gestalt, das Gesicht.
Zwooh thun, v. ein Testament machen.

Kochen, 1) der Speisen, s. **Kochkunst**, vgl. **Küchenregeln, Küchengeschirre**; — 2) beim Weinstock das Reifen zur rechten Süßigkeit bei einem warmen September und Oktober.

Kochenbüttel (Gegr.), hannöv. Bauernschaften: 1) Stade, Hadeln, Amt **Otterndorf**; 150 Einw.; — 2) (K. u. **Dickenkoog**), das.; 210 Einw.

Kochendorf, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt **Neckarsulm**; Schloß, Schiffbrücke, Marktgerechtigkeit; 1430 Einw.; darunter 130 Juden.

Kochenille (angew. Bot. u. Zool.), s. **Cochenille** und **Coccus**.

Kocher (Geogr.), 1) würtemb. Fluß, entspringt aus zwei Quellen, nämlich als **rother** (blauer) K. bei **Oberkocher** und als **schwarzer** K. bei **Kochersberg** im Jaxtkreise; dient zum Flößen und mündet nach Aufnahme der Lein, Kupfer, Ohra, Brettach, Bühler rc. bei **Kochendorf**, im Oberamt **Neckarsulm**, in den **Neckar**; — 2) früher Landvogtei daselbst; umfaßte 11 Aemter und hatte zum Hauptort **Ellwang** (s. d.).

Kocher (Biogr.), Konrad, Stiftsorganist u. Direktor des Vereins für Kirchengesang in Stuttgart, ward am 16. Dec. 1786 in dem würtembergischen Dorfe Ditzingen geboren. Um seinem frühen Triebe zur Musik folgen zu können, widmete er sich dem Schulstande und wanderte in seinem 17. Jahre als Hauslehrer, mit 30 Gulden in der Tasche, nach Petersburg. Dort hörte er die Meisterwerke Mozarts und Haydns, die ihn so lebhaft begeisterten, daß er nur der Tonkunst zu leben sich entschloß. Die Bekanntschaft mit Clementi und dessen vorzüglichen Schülern, A. Klengel und L. Berger, und deren Unterricht im Klavierspiel, so wie die Anweisung des trefflichen Johann Heinrich Müller im Kontrapunkt, waren für diesen Entschluß sehr günstig. Er kehrte ins Vaterland zurück und komponirte mehre Sonaten für das Klavier, Quartette, Lieder, mehre Opern, unter welchen zwei: „Der Käfig" und „Der Elfenkönig", in Stuttgart zur Aufführung gekommen sind. Ein Oratorium: „Der Tod Abels", fällt gleichfalls in diese Periode. Cotta's Freigebigkeit setzte ihn darauf in Stand, sich längere Zeit in Italien, namentlich in Rom, aufzuhalten. Durch die erhabene Einfachheit des Gesanges in der päpstlichen Kapelle aufgeregt, ergriff und bildete er in sich die Idee aus, so müsse die ächt evangelische, die urchristliche Kirchenmusik, besonders der Choralgesang der Gemeinden beschaffen seyn. Die Güte und Freundschaft des berühmten Restaurators der päpstlichen Kapelle, des Abbate Baini, vergönnte es ihm, den Styl des Palestrina und dessen Wirkung zu studiren. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland beschäftigte ihn die Ausarbeitung einer Schrift nach den in Italien in ihm entstandenen Ideen und Plänen, welche 1823 in Stuttgart unter dem Titel erschien: „Die Tonkunst in der Kirche, oder Ideen zu einem allgemeinen vierstimmigen Choral- und einem Figuralgesang für einen kleineren Chor, nebst Ansichten über den Zweck der Kunst im Allgemeinen". Zugleich stiftete K. den Verein für Kirchengesang, der die Einführung eines 4stimmigen Choralgesanges erzielte u. sich in Kurzem über ganz Würtemberg verbreitete. An K.s Grundsätze schlossen sich zu gemeinschaftlicher Umarbeitung der Kirchenchoräle die Musikdirektoren Silcher in Tübingen und Frech zu Eßlingen an, worauf denn bald ein neues Choralbuch für die evangelische Kirche erschien. Durch seine Anstellung an der Hauptkirche des Landes ward K. auch äußerlich in die Mitte seiner neuen Schöpfung gestellt. Daneben hat er jedoch, wie schon in seiner Schrift, so durch persönliche Thätigkeit dem Volksgesange einen lebendigen Schwung zu geben gewußt. Er gehört unter die Gründer der Liederkränze in Schwaben. Was K.s musikalische Leistungen betrifft, so zeichnen sich besonders die, welche in das Fach der Choral- und Figuralmusik einschlagen, durch Tüchtigkeit der Erfindung und Ausführung aus, während von seinen Lieder-Kompositionen als das beste Lob gilt, daß mehre durch Wahrheit und Wohlklang bald in Herz und Mund des Volks übergingen.

Kocherbach, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Heppenheim, Ldgr. Fürth; 150 Einw.

Kochern, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Ohlau; Schloß, Vorwerk, Freischoltisei, Windmühle; 210 Einw.

Kochersteinsfeld, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Neckarsulm; 660 Einw.

Kocherstetten, würtemberg. Pfarrdorf, Jaxtkr., Oberamt Künzelsau; 110 Einw.; in der Nähe die Burg Statten.

Kocherthürn, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Neckarsulm; Weinbau; 560 Einw.

Kocherweine (Weinb.), s. v. a. Neckarweine.

Kochet, österr.-böhm. Gericht, Kr. Prachin, aus einzelnen, im Gebirg zerstreut liegenden Höfen bestehend; 500 Einw.

Kochia (Bot.), nach Roth, Gattung der Aizoideae Atriplíceae *Rchb.*, Pentandria Monogynia *L.*, unter Salsola *L.* Charakter: Kelch einblätterig, glockenförmig, fünftheilig; Blumenkrone fehlt; ein Griffel mit 2—3 länglichen Narben; Kapsel einfächerig, 1—2samig. Einjährige Gewächse oder ausdauernde Stauden in Europa, Asien und Amerika; von 20 Arten ist zu bemerken: K. scoparia *Schrad.*, Chenopodium scoparium *L.*, Sommercypresse. Einjährig, in Südeuropa bis Mittelasien. Aeste ruthenförmig, 3—5 Fuß hoch. Sonst war das Kraut, Herba Linariae scopariae s. Linariae Belvedere, im Gebrauch, in Japan wird es noch jetzt als Heilmittel geachtet; in China macht man Besen daraus. Burbaum, Cent., I, Taf. 16. Die Gattung ist der Typus der Kochieä, einer Untergruppe der Aizoideae Atripliceae *Rchb.*

Kochieä (Bot.), s. Kochia.

Kochkunst, die Fertigkeit, alle Arten von Speisen und Getränken schmackhaft zu bereiten. Die feinere K. wird fast nur in den Häusern fürstlicher Personen, oder in großen Gasthöfen von Köchen oder Köchinnen ausgeübt, die in eigentlichen Kochschulen unterrichtet und praktisch geübt worden sind; in den gewöhnlichen Fällen ist sie Angelegenheit der Hausfrauen, die ihrer Wirthschaft selbst vorstehen. Die K. ist seit den ältesten Zeiten betrieben und gelehrt worden, nicht nur um das natürliche Speisebedürfniß zu befriedigen, sondern auch um dem leckeren Gaumen zu genügen; bei den Römern war sie ein Gegenstand des raffinirtesten Nachdenkens. Die Mode und die erlangte Bekanntschaft mit vielen Nahrungsstoffen, die vorher unbekannt, und die Verbreitung von solchen, die vorher selten waren, mußten natürlich auf die Gestaltung der K. großen Einfluß haben. In der neuern Zeit galten die französischen Köche für die vorzüglichsten; jetzt dagegen werden die deutschen kaum noch nachstehen. Die K. erfordert viel Umsicht, auch in Hinsicht auf Ersparniß, und genaues Aufmerken auf eine Menge von Dingen, die auf das Gerathen der zu bereitenden Speisen Einfluß haben; sie ist indessen schwer unter allgemeine Regeln zu bringen und wird eigentlich mehr durch Uebung und unmittelbare Beschäftigung damit, als aus Büchern erlernt, die indessen der Hausfrau oder Köchin als schriftliche Anweisungen (Kochrecepte) und in einzelnen Fällen als theoretische Belehrung (s. Kochbücher) nützlich werden können,

theils um gewisse Vortheile sich anzueignen, theils auch mit Bereitung neuer Speisen bekannt zu werden. Es kommt dabei nicht allein auf Bekanntschaft mit den Nahrungsstoffen und ihrer Vorbereitung zur Küche, mit den Gewürzen und andern Speisezuthaten an, sondern auch auf Wahrnehmung vieler anderer Rücksichten, die sich nach Lokalität, Jahreszeit und andern Verhältnissen verschiedenartig darbieten, auf die Leitung der Feuerung beim Kochen, Braten, Dämpfen, Backen &c., auf die Länge der Zeit, in welcher eine Speise dem Feuer ausgesetzt seyn muß, auf die Verhältnisse der Zuthaten zu den Speisen &c. Besonders gehört auch zur K. Kenntniß der Feuerstätte, Auswahl des Feuerungsmaterials, nach dem Erforderniß besonderer Speisezubereitungen zur Sicherheit des Gelingens einer Speise. Vor Allem ist auch dabei auf den Geschmack, den Lebens- u. Gesundheitszustand dessen, für den die Speise zubereitet werden soll, Rücksicht zu nehmen. Eine besondere Seite der K. ist die Speisezubereitung für Kranke u. Genesende nach den Vorschriften des Arztes.

Kochliarion (griech. Ant.), Löffel, das kleinste Maß für Flüssigkeiten, besonders bei Arzneien üblich; ½ K. = 1 Cheme; Zeichen dafür: KH.

Kochlis (griech.), eine Art Treppe (s. d.).

Kochlöffel, großer, besonders bei Zubereitung der Speisen gebrauchter Löffel von Blech.

Kochlolithotrypeta (Cochlolithotrypeta, Contritor calculi cochlearis, Chir.), ein Schraubensteinbohrer, wie z. B. der von Weiß und Oldham angegebene.

Kochlow, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schildberg; 250 Einw.

Kochlowitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Beuthen; Steinkohlengrube und Zinkhütte Thurzo; 540 Einw.

Kochmaschine (Kochk.), 1) eine Vorrichtung, um das Kochen der Speisen zu erleichtern oder zu beschleunigen. Sie besteht aus einem großen 4eckigen Kasten von starkem Eisenblech, dessen Boden eine dünne Eisenplatte und dessen vordere Seite mit einer Thür versehen ist. Die Maschine ist in einem Ofen oder Herd so angebracht, daß unter der Bodenplatte gefeuert werden und die Gluth des Feuers sich um den ganzen Kasten herum verbreiten kann. — 2) Tragbare K.n gibt es von verschiedener Gestalt, doch bestehen sie gewöhnlich aus 2 in einander befindlichen blechernen Kasten; in dem innern Kasten wird das Feuer angemacht, weshalb der Boden desselben mit kleinen Löchern versehen ist; in dem Deckel sind 2 Löcher, um blecherne Töpfe darauf zu setzen, auch ein Loch, um das Brennmaterial, ganz kurzes Holz oder Kohlen hineinzubringen. Der äußere Kasten dient nur dazu, um die herausfallenden Kohlen aufzufangen. Man hat auch K.n, die man an der Decke des Wagens oder unter dem Wagen aufhängen und in denen man unterwegs kochen kann. — 3) S. v. a. Kaffee- und Theemaschine.

Kochofen, s. Küche.

Kochow, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Lettowitz; Kirche; 250 Einw.

Kochowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Fideikommißherrsch. Brozan; Forsthaus nebst Fasanerie; 160 Einw.

Kochpfanne (Salzw.), die erste Siedpfanne, worin die Soole gar gesotten wird und von wo aus sie in die Soogpfanne kommt.

Kochpumpe, eine kleine Handpumpe, um damit Wasser oder andere Flüssigkeiten aus den Behältern zu schöpfen, in denen sie aufbewahrt werden.

Kochsalz (Küchensalz, Chlornatrium, salzsaures Natron). — Vorkommen. Das K. wird nicht durch Kunst erzeugt, sondern findet sich im Gegentheil verschwenderisch fertig gebildet und von der Natur in der Erde aufgespeichert. Als Felsart (Steinsalz) ist es ein bestimmtes Glied des Flötzgebirgs, es verbreitet sich über Vertiefungen und Niederungen zwischen Gebirgen, nicht selten erfüllt es Gebirgskessel; man findet es in Flötzen und liegenden Stöcken von größerer oder geringerer Mächtigkeit, auch wohl in einem, bituminösen Kohlenstoff enthaltenden Thon eingemengt, Salzthon, begleitet von Gyps, Anhydrit, Thon, Mergelschiefer, Thongyps, Sand- u. Kalkstein. Das große Salzlager, welches sich von Oberösterreich durch Steiermark, Salzburg u. Berchtesgaden erstreckt, so wie das bei Wimpfen in Würtemberg sind die ausgedehntesten und am meisten ausgebeuteten in Deutschland. Aus dem Profil des letzteren (Figur 1) ersieht man, wie ein mächtiges Muschelkalklager den Gyps einschließt, in welchem das Steinsalz, als eine mehr abgeschlossene Masse, in der Mitte liegt. Es ist höchst wahrscheinlich, daß sich das Steinsalz in diesen und ähnlichen Becken aus salzhaltigen Seen abgelagert hat, woraus sich sein Vorkommen in derartigen, im Vergleich mit der ungeheuren Erstreckung der übrigen Glieder derselben Formation begrenzten und mehr abgerundeten Lagern erklärt. — Ferner finden wir Salzlager in Baden bei Dürrheim, Schwenningen, Schwäbisch-Hall; hier findet sich Steinsalz

Fig. 1.

mit Gyps, Thon, Stinkstein, Mergel, Muschelkalk; eben so zu Buffleben unweit Gotha. Im Kanton Wallis, Ber, findet sich Steinsalz im Schiefergebirge; in Frankreich im Departement de la Meurthe, Vic, Dieuze, Walbronn im Elsaß salzführende Keuperlager; in Galizien in einem schwefel- und salzreichen Thon- u. Mergelgebilde zu Wieliczka, in Siebenbürgen zu Zlatina, Visachna, in der Moldau zu Rymnick. In Spanien in der Kreideformation zu Cardona in Katalonien, Poza bei Burgos in Kastilien; eben so kommt auch die Soole in Westphalen, zu Königsborn, Werl, Sassendorf, Salzkotten, Westernkotten u. s. w., zu Lüneburg aus dem Kreidegebirge. Außerdem finden sich Salzlager in Sicilien, England, in Peru, Chili. Im asiatischen und afrikanischen Hochlande finden sich ferner oft sehr ausgedehnte Steppen, deren Boden mit Salz durchdrungen und bedeckt ist, ohne daß andere Erdschichten dasselbe überlagert haben. Auch unvertrocknete Salzseen sind nicht selten, so an der Wolga, in Südafrika, England, am kaspischen Meere u. s. w. In dem Wasser eines solchen Sees bei Sympheropol in der Krim fand Göbel 16,12 % Kochsalz, 2,444 schwefelsaures Natron, 7,55 Chlormagnesium, 0,276 Chlorkalcium und 0,7453 schwefelsaures Kali. Das gleichzeitige Vorkommen löslicher schwefelsaurer Salze, anderer Chlormetalle, so wie häufig der entsprechenden Brom- und Jodverbindungen, wie es allenthalben beobachtet worden, ist in gleichem Grade für die Geschichte seines Ursprungs und die Gewinnung des K.es bedeutsam. — Endlich enthalten die Meerwasser, welche schon in ihrer Entstehung aus den geognostischen Prozessen als eigentliche Salzlösungen hervorgegangen sind, K. als vorwaltenden Bestandtheil. Es ist aber wegen der ungleichen Verdunstung die Beschaffenheit des Seewassers nicht immer dieselbe; so fanden in 1000 Theilen

	Clemm (Nordsee)	Marcet.	—
Chlornatrium	24,84	26,66	52,00
Chlormagnesium	2,42	5,15	3,50
Chlorkalium	1,35	1,23	—
Schwefelsauren Kalk	1,20	1,50	0,10
Schwefelsaure Magnesia	2,06	—	0,58
Schwefelsaures Natron	—	4,66	—
Kohlensauren Kalk u. Magnesia	—	—	0,20
Salzgehalt	31,87	39,20	29,38 %

wozu noch 6 Volumen Procent Kohlensäure, Spuren von kohlensaurem Eisen und Manganoxydul, phosphorsaurem Kalk, Kieselerde, Brom- und Jodmetallen, von organischer Materie und Ammoniak kommen.

Gewinnung aus dem Meerwasser. Selten ist künstl. Eindampfen des Seewassers zur Abscheidung des K.es zulässig u. geschieht alsdann ähnlich, wie unten bei den Salzquellen angegeben werden wird; zuweilen bedient man sich dazu, wie in Sibirien, des Frostes — denn Salzwasser scheidet sich dabei in süßes Eis und starke Salzlauge —, am häufigsten der bloßen Verdunstung durch Luft und Sonne in den Salzgärten, welche man in wärmeren Küstenstrichen auf Thonboden, gegen die Fluth gesichert, anlegt u. während des Sommers, etwa vom März bis September, betreibt. Sie sind nichts weiter, als ein System von sehr seichten Teichen, dazu bestimmt, das Wasser bei geringer Tiefe auf eine große Fläche auszubreiten, um durch möglichste Vergrößerung der verdunstenden Oberfläche die austrocknende Wirkung der Luft so zu vermehren, daß sich in den hinteren Behältern stets Salz abscheidet, während der Inhalt der vorderen in gleichem Maße durch frisches Seewasser ersetzt wird. Man benutzt die Fluthzeit, um den dem Meere zunächst gelegenen Sammelteich durch eine mit beiden kommunicirende Schleuße auf 2 — 6 Fuß anzufüllen, woselbst zwar die Verdunstung schon beginnt, aber auch — was die Hauptsache ist — sich das Wasser von den Schlammtheilen klärt. Ein Abzugsrohr führt dann das klare Wasser aus dem Sammelteiche in die vollkommen wagerecht liegenden, aber sehr seichten Vorteiche, von wo es durch ein zweites Rohr in einen ringsum laufenden, 16,000 Fuß langen Kanal geleitet wird, um aus diesem in die zweite und endlich durch einen offenen Kanal in die dritte Reihe Teiche zu gelangen. Hier angekommen, ist die Verdunstung schon so weit vorgeschritten, daß die Salze in den hintersten Behältern, wovon vier Reihen vorhanden sind, allmählig herauskrystallisiren. Die Salzkrusten, womit sich die Oberfläche in den letzten Behältern nach und nach bedeckt, bricht man ein und krückt sie auf den beiden Hauptdämmen zu kleinen Haufen zusammen, aus welchen die Mutterlauge in die Teiche zurückfließt. Wenn kein Salz mehr herauskrystallisirt, so läßt man die Lauge in die See ab. — So, wie das Salz auf den Dämmen liegt, würde es zu stark, hauptsächlich durch Chlormagnesium, wodurch es einen bittern Geschmack erhält, verunreinigt seyn, deshalb wirft man am Rande aus den kleinen Haufen große viereckige oder runde Haufen auf, welche eine Zeit lang mit Stroh bedeckt stehen bleiben. Während nun hierdurch Regen abgehalten wird, so ist doch die gewöhnliche Luftfeuchtigkeit hinreichend, das Chlormagnesium zerfließen zu machen, welches dadurch nach und nach aus der Salzmasse abzieht. — Obgleich die Oberfläche sämmtlicher Teiche zusammen mehre hundert Morgen beträgt, so hängt doch der Erfolg so sehr von Sonne und Wind ab, daß die Verdunstung bei nassem Wetter bisweilen ganz und gar aufhört. Die folgenden mit Seesalz angestellten Analysen zeigen die Natur und den Grad seiner Unreinheit.

	Kochsalz.	Schwefelsaure Magnesia.	Chlormagnesium.	Schwefelsaurer Kalk.	Wasser	Unlösl (anhängender Thon).	
Salz v. St. Ubes in Portugal. 1. Sorte	95,19	1,69	—	0,86	2,45	—	Berthier
2. Sorte	89,19	6,20	—	0,81	3,60	0,20	
3. "	80,09	7,27	—	3,57	8,36	0,20	
Salz von Figueras	91,14	3,54	0,70	0,33	4,2	—	Henry.
" " Emington	93,70	2,50	1,10	1,50	—	0,20	
" " " (cat. salt.)	98,80	0,50	0,50	0,10	—	0,10	

Gewinnung aus dem Steinsalz. Die Art, wie die Steinsalzlager ausgebeutet werden, hängt von der Oertlichkeit, also der Tiefe der Lager, dem Preise der Brennstoffe, des Arbeitslohns ꝛc. ab. An einigen Orten geschieht dies durch Bergbau, mittelst Stollen u. Schachten, so bei Wieliczka in Galizien (wo das Lager 100 Meilen lang, 20 Meilen breit und 1200 Fuß mächtig ist), bei Liverpool in England und andern Orten. Die Reinheit des Steinsalzes gibt an die Hand, ob es unmittelbar, oder nach vorhergegangener Reinigung durch Lösen und Umkrystallisiren in den Handel gebracht werden kann. Bei Liverpool z. B. gewinnt man es glashell und farblos; sonst aber erscheint es durch die Masse verschiedenartig, meist roth gefärbt, was von eingeschlossenem Thon, Bitumen, besonders aber von denselben Infusorien herrührt, welche noch gegenwärtig lebend in den Salzseen gefunden werden. Außerdem beobachtete H. Rose in dem Steinsalz von Wieliczka einen in sehr verdichtetem Zustande eingeschlossenen, besonderen Kohlenwasserstoff C_2H_8, welcher durch sein Entweichen beim Auflösen des Salzes ein eigenthümliches Knistern verursacht. Henry fand im Steinsalz von Chester 98,3 % Kochsalz, 0,05 Chlormagnesium, 0,65 Gyps und 1 % unlösliche Theile. — Anderwärts, wie in Wimpfen, leitet man durch ein Bohrloch, welches sich bis in die Mitte des Salzlagers erstreckt, frisches Wasser hinab, um dann das Salz als gesättigte Lösung zu Tage zu fördern. Zu dem Ende sind Röhren u. Pumpensätze in die ganze Tiefe des Bohrlochs eingelassen. Die Salzlösung wird in den Röhren gehoben, während zwischen diesen und der Wand des Bohrlochs das frische Wasser niederrinnt. Dadurch wird in dem Steinsalzlager allmählig eine weite Höhlung ausgefressen, worin sich frisch hinzukommendes Wasser und Salzlösung befinden. Weil nun 1 Kubikfuß der gesättigten Lösung 6,4 Pfd. mehr wiegt, als eben so viel frisches Wasser, so wird dieses vorzugsweise die Oberfläche der Höhlung einnehmen. Es muß also die Pumpe vom Boden und nicht von der Oberfläche aus aufsaugen und das Saugrohr mithin tief genug eintauchen. Die Ventile dagegen können viel höher gelegen seyn, weil die Flüssigkeitssäulen im Innern und außen einander das Gleichgewicht ha ten und in diesem Zustande die Salzlösung eine um so viel geringere Höhe einnimmt, als sie an eigenthümlichem Gewichte dem reinen Wasser überlegen ist. Bei einer Tiefe des Bohrlochs von 1200 Fuß steigt z. B. die gesättigte Salzlösung von selbst auf 1000 Fuß und muß durch die Pumpe nur noch auf 200 Fuß gehoben werden.

Gewinnung aus den Soolen. Gerade so, wie hier durch Kunst, so sind zahlreiche und ähnliche Salzquellen, in der Kunstsprache „Soolen", in der Natur entstanden, indem Quellen in ihrem Laufe Steinsalz begegneten. Nur selten sind solche Soolen von der Stärke der künstlichen oder der Sättigung nahe, wie die lüneburger, welche 25procentig („löthig") ist, sondern meist durch mangelhafte Sättigung oder später hinzugekommenes süßes Wasser ungleich schwächer. Diese Verschiedenheit der Stärke und der mannichfachen anderen Verbindungen, welche das K. begleiten, läßt sich leicht aus der folgenden Zusammenstellung entnehmen.

Soolen.	1 Schönebeck.	2 Dürrenberg.	3 Rodenberg (Bohrloch).	4 Artern.	5 Nauheim.	6 Soden (Quelle VI. C).	7 Kreuznach.	8 Salzhausen.	9 Rodenberg (Schacht).	10 Schwalheim.
Kochsalz	9,623	6,590	5,173	2,829	2,506	1,475	1,415	0,633	0,633	0,155
Chlorkalium	0,007	0,008	—	0,004	Spur	0,037	0,006	0,009	—	—
Chlormagnesium	0,083	0,092	0,166	0,038	0,085	—	0,023	0,080	—	0,023
Chlorkalcium	—	—	—	—	0,203	—	0,201	—	—	—
Chlorammonium	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chlorlithium	—	—	—	—	—	Spur	Spur	Spur	—	—
Brommagnesium	—	—	Spur	—	—	Spur	—		—	Spur
Bromnatrium	—	—	—	—	Spur	—	—	0,00003	Spur	—
Jodmagnesium	—	—	Spur	—	—	—	Spur	—	Spur	—
Schwefelsaures Kali	0,014	0,004	Spur	0,004	—	—	—	—	—	—
Schwefelsaurer Kalk	0,339	0,250	0,515	0,158	0,005	0,011	—	0,080	0,222	—
Schwefelsaures Natron	0,249	0,208	—	0,092	—	—	—	—	0,036	0,008
Schwefelsaure Bittererde	0,012	0,004	0,005	0,004	—	—	—	—	—	—
Kohlensaurer Kalk	0,026	0,058	0,010	0,042	0,150	0,126	0,003	0,057	0,018	0,056
Kohlensaure Bittererde	—	—	Spur	—	0,048	0,024	0,001	—	Spur	0,005
Kohlensaures Eisenoxydul	0,001	0,004	—	0,012	0,004	0,004	0,005	0,001	—	0,001
„ Natron	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Manganoxydul	—	—	—	—	Spur	—	—	—	—	—
Phosphorsaure Thonerde	—	—	—	—	—	—	Spur	Spur	—	—
Thonerde	—	—	—	—	—	0,0005	0,001	—	—	—
Kieselerde	—	—	Spur	—	0,007	0,004	0,013	0,001	—	0,002
Quell- und Quellsatzsäure	—	—	—	—	—	Spur	—	Spur	Spur	Spur
Organische Materie	0,001	0,012	—	0,017	—	—	Spur	Spur	—	—
Kohlensäure	—	—	1/15 Vol.	—	0,162	0,211	—	0,027	1/7 Vol.	0,296

Mit Ausnahme von 6 und 10 werden alle aufgeführten Soolen zu Salz versotten. Aus der geringen Transportfähigkeit des K.s bei seinem niederen Preise und der verschiedenen Begünstigung durch die Oertlichkeit erklärt sich zur Genüge, warum zu gleicher Zeit sehr schwache und an anderen Orten 10mal stärkere Soolen die Bearbeitung lohnen. So z. B. beruht die Möglichkeit des Salinenbetriebes in Salzhausen nur darauf, daß man den Brennstoff gleich=

sam umsonst hat, in sofern man die Abfälle des dortigen Braunkohlenwerkes verwerthet. Nicht selten gelingt es, durch passende Anlage von Bohrlöchern solchen Soolen nach der Oberfläche Bahn zu brechen, welche durch hydrostatischen Druck unter überlagernden (Thon-) Schichten gespannt sind (artesische). Die Hebung geschieht dann von selbst, ohne Mitwirkung von Maschinen und ohne Verdünnung der Soole durch süßes Wasser. Auch sucht man oft durch Bohren die sogenannten „wilden Wasser" abzuschneiden und die Soole mehr an ihrem Ursprunge zu fassen, wie in Rodenberg im Schaumburgischen, wo man aus der armsooligen (0,6 %) Schacht- die 8,5mal stärkere Bohrlochsoole (5,1 %) erbohrte. Die Verhältnisse zu Neusalzwerk bei Preuß.-Minden sind besonders geeignet, einen Begriff von der Bedeutung solcher Unternehmungen zu geben. Das dortige neue Bohrloch von 4⅛ Zoll Durchmesser ist in dem Lyas angesetzt und stand im Mai 1843, nachdem die verschiedenen Glieder des Keupers gesunken, noch unvollendet im Muschelkalk, 2515 F. unter der Oberfläche und 2185 F. unter dem Meeresspiegel. Daraus quellen in der Minute 84 K.-F. einer 4löthigen Soole, also 567,670 Ctr. Salz im Jahre; der schönebecker Schacht liefert in derselben Zeit 20—25, die Quelle zu Artern 211 K.-F. Soole.

Das Gradiren. Die große Mehrzahl der Soolen enthält beträchtlich mehr Wasser, als daß man den ganzen Gehalt bei dem herrschenden Preise des K.es durch Sieden (mit Brennstoff) austreiben könnte, denn in Salzhausen z. B. setzt 1 Ctr. Salz die Verdampfung von 339 K.-F., in Schönebeck die jährliche Produktion von 575,000 Ctr. Salz die Verdampfung von 19 Mill. K.-F. Wasser voraus. Man beseitigt darum bei allen Soolen, welche dem Sättigungspunkte entfernter sind, den bei Weitem größern Theil des Wassers durch Verdunstung an der Luft — „Gradiren" —, den kleinern Theil durch „Versieden".

Die Gradirhäuser sind darauf berechnet, die Soole in einen Regen vertheilt dem freien Luftzuge auszusetzen und dessen Einwirkung dadurch zu vermehren, daß man den Fall der einzelnen Tropfen unterwegs aufhält und verzögert.

Der Fall der Soole geschieht aus dem Troge A (Fig. 2) in den Soolkasten K, die

Fig. 2.

Verzögerung dieses Falles aber mittelst der Dornenwand LL, und endlich die Vertheilung der Soole in einem Regen durch die Geschwindstellung (Fig. 3). Die vorhandene bewegende

Fig. 3.

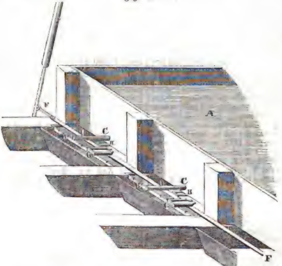

Kraft hebt die Soole auf einen, meist in einem Thurm (Kunstthurm) liegenden Vorrathsbehälter, wo sie so viel Fall erhalten muß, als nöthig, um die Träger A nach Belieben speisen zu können. Durch die Krahnen C, C, C gelangt die Soole in dünnen Strahlen in die, dem Gradirbau entlang laufende Tropfelrinne B, B, um aus den Einkerbungen derselben von da tropfenweise auf die Dornenwand LL zu fallen. Diese ist aus Faschinen von Schwarzdorn gebildet, welche man zwischen dem Lattenwerk l, l aufsetzt und gerade richtet. Das Schutzbret J, J bewahrt die Tropfen, welche stets an der Außenfläche niedergehen, vor einer schädlichen Ablenkung durch den Wind, der die Dornen durchstreichen muß. Wegen dieses letzten Punktes sucht man die Gradirbaue hoch, luftig und quer über die Richtung des vorherrschenden Windes anzulegen. Wie man sieht, wird durch die ganze Einrichtung die fein vertheilte Soole längere Zeit hindurch einem ununterbrochenen Luftwechsel ausgesetzt. Hat der Wind umgeschlagen u. droht, die Soole von der Wand ab über den Bau hinaus zu wehen, so gradirt man auf der entgegengesetzten Fläche der Dornenwand, wozu ein Ruck an dem Hebel E genügt. Denn es ist zu dem Ende an demselben die Latte F, F befestigt, welche die Kästchen G, G trägt. Jener Hebel führt nun die Latte und somit die Kästchen G vorwärts unter die Krahnen und mit der hinteren schmalen Mündung über die Querrinnen H, H. Dadurch wird die Soole über den Rinnen B aufgefangen und durch H auf die andere Seite und die entgegengesetzte Dornfläche durch eine ganz ähnliche Rinne wie B geleitet. Damit man den Gang der Geschwindstellung bequem beaufsichtigen kann, sind die Balken zu beiden Seiten von A mit Gangbretern belegt u. mit Brüstungen versehen. Die hier beschriebenen, z. B. in Salzhausen üblichen sogenannten „einwändigen" Gradirhäuser werden bei sparsamer Betriebskraft und wegen Werkholzersparniß angewendet. Im Gegentheil macht man die Dornenwand doppelt und arbeitet entweder nur mit den Außenflächen — Flächengradirung —, oder auch zugleich mit den inneren — kubische Gradirung —, welche zwar nicht den doppelten, aber doch einen im Verhältniß von 5 : 8 oder 9 gesteigerten Effekt gewährt. Bei jeder dieser Einrichtungen ist es nöthig, die Soole 3-, 4-, 6-, sogar 8mal durch die Dornen fallen zu lassen. Darum sind die Gradirhäuser in der Regel in eben so viele Abtheilungen getrennt, von welchen die vordere für den ersten, die folgende für den zweiten Fall u. s. w. dient. In Schönebeck umfaßt die wirksame Dornenfläche 390,000 □-F. u. verdampft durchschnittlich im Tag 3,7 K.-F. Wasser auf den Quadratfuß, also im Jahre (= 258 Arbeitstagen durchschnittlich) über 1,2 Millionen Ohm im Ganzen. Nach der ältern Art bewerkstelligte man die Gradirung durch Vertheilung der Soole über flache, geneigte Holztafeln — Pritschen —, oder über mehre 100,000 F. hin u. wie-

der gespannte Bindfäden. (So z. B. in Moutier in Frankreich, wo man den Sommer hindurch das Salz ohne Feuerabdampfung, lediglich auf dem Gradirbau dadurch krystallisirt, daß man die heiß gemachte Soole 10- und mehrmals über die Bindfaden fallen läßt). Bei uns haben die Dornenwände, 1559 aus der Lombardei nach Sachsen eingeführt, alles Derartige verdrängt. Es läßt sich leicht einsehen, daß die Gradirung bei mäßigem warmem Winde u. Sonnenschein am besten, weniger gut bei feuchter Windstille und gar nicht mehr bei Regenwetter vor sich gehen und daß der Wind bei einer gewissen Stärke die Soole über den Soolkasten hinauswehen wird. Auch schadet der Frost; denn Berzelius hat beobachtet, daß unter — 3° die schwefelsaure Bittererde mit einem Theil K., Chlormagnesium und Glaubersalz bildet — SO_3, $MgO + Cl_2Na = Cl_2Mg + SO_3$, NaO —, ohne daß diese Zerlegung bei warmem Wetter rückgängig wird. Man büßt dadurch nicht allein Kochsalz ein, sondern vermehrt auch die Menge des beim Sieden nachtheiligen Chlormagnesiums. Im Ganzen kann man deshalb nur in der bessern Jahreszeit, und zwar 200—260 Tage im Jahre gradiren und muß während dem die Stellung der Krahnen der Stärke des Windes anpassen. Dessen ungeachtet kann ein beträchtlicher Verlust (12,4% in Schönebeck) beim Gradiren nicht vermieden werden, weil zum Theil feine Tröpfchen mit fortgeweht werden, theils auch wohl Salz mit dem Wasser verdunstet, wie ähnliche Beobachtungen mit Borsäure wahrscheinlich machen. In Nauheim fand man eine 600 F. vom Bau auf einer hohen Stange befestigte Glasplatte nach einiger Zeit mit einer dünnen Salzkruste bedeckt.

Die Veränderungen, welche die Soole auf den Dornen erleidet, sind mehrfach. Die kohlensauren Erden sind nämlich als zweifach-kohlensaure Salze in der Soole gelöst; schon in den Pumpen, mehr noch auf dem Gradirbau, entweicht alle freie und die Hälfte der von den Erden gebundenen Kohlensäure; dadurch scheiden sich diese als unlösliche einfach-kohlensaure Salze ab. Ferner krystallisirt durch den großen Wasserverlust der Mehrbetrag des Gypses heraus. (Der Gyps ist nach Berthier in einer Soole dann am löslichsten, wenn diese eine Dichtigkeit von 1,033 hat, kann sich also bei schwächeren Soolen nicht gleich zu Anfang absondern.) In Folge dieser Ausscheidungen sieht man sich die Dornen allmählig mit einer dicken Kruste (Dornenstein) aus kohlensaurem Kalk, Bittererde, Mangan- und Eisenoxydul nebst Spuren von Chlormetallen in wechselnden Verhältnissen überziehen, welche, sofern sie zuletzt die Zwischenräume ausfüllt und den Luftzug hindert, alle 5, 6 oder 8 Jahre eine Erneuerung der Dornwand erforderlich macht. In den Soolkasten lagern sich dieselben Niederschläge als zarter Schlamm, zuweilen mit einer zähen, häutigen, blasenerfüllten, graulichen Masse ab, welche beinahe ganz aus lebenden, reines Sauerstoffgas in Menge abscheidenden Infusorien besteht. Die wesentlichste Veränderung der Soole ist natürlich die fortschreitende Verdunstung des Wassers, und ihr Gang, obgleich immer wegen Ort und Witterung verschieden, kann leicht aus dem folgenden übersichtlichen Beispiel der Gradirung zu Dürrenberg ersehen werden:

1 K.-F. Soole enthält:		es sind also 100 Pfd. Salz gelöst:	und daher verdunstet auf 100 Pfd. Salz:
anfangs	2,5 Pfd. Salz	in 38,3 K.-F. Wasser	
nach der 1. Gradirung	3,9 " "	" 24,7 " " "	in der 1. Gradirung 13,6 K.-F.
" " 2. "	6,0 " "	" 16,6 " " "	" " 2. " 8,1 " "
" " 3. "	9,0 " "	" 11,3 " " "	" " 3. " 5,3 " "

Während nun die Verdunstung, wie man sieht, abnimmt, wächst der Verlust beim Gradiren mit der Stärke der Soole dergestalt, daß zuletzt ein Punkt eintritt, wo der Verlust an Salz (durch den Wind) und der Vortheil weiterer Wasserabscheidung einander aufheben. Davon und von dem Preise der Brennstoffe hängt es ab, bis zu welcher Löthigkeit man gradiren muß. Im Allgemeinen darf die „Siedesoole" nicht wohl mehr als 23löthig seyn; sie fällt in Nauheim 16,47, in Rodenberg 16,38, in Dürrenberg 22, in Schönebeck 17,5, in Artern 21,0% stark; alle natürlichen oder künstlichen Soolen, welche eben so stark, oder stärker sind, wie z. B. die zu Lüneburg (25%), Reichenhall (23%), oder Wimpfen (25%), können natürlich unmittelbar „versotten" werden.

Das Versieden. Weil man nur in der bessern Jahreszeit gradirt und mehr im Winter siedet, so sammelt man die Siedesoole in großen, gegen Frost geschützten Vorrathsbehältern, um daraus die „Pfannen" in den Siedehäusern („Salzkothen") zu speisen und dieselben von dem unregelmäßigen Gange der Gradirung unabhängig zu machen. Ihre Einrichtung geht aus Fig. 4 hervor, welche den senkrechten Durchschnitt, und der Figur 5, welche den wagerechten Querschnitt in der Höhe des Pfannenbodens gibt. Die Pfanne A ist ein flaches, viereckiges, aus Schwarzblech zusammengenietetes Gefäß mit flachem, oder auch in der Mitte etwas vertieftem Boden von mehren Klaftern Länge und Breite. Man hat welche von über 60 F. Länge auf die halbe Breite, bis einige 20 F. ins Gevierte. Der Pfannenboden ist auf die kleinen Pfeiler a, a, a und die Zungen b, b, b gelagert, welche auf dem Fundamente F aufgemauert sind und zugleich die Züge c, c, c . . . bilden. Die Zwischenmauer d theilt den Raum unter der Pfanne in zwei gleiche Hälften, von denen jede ihren besonderen Rost r hat, so daß dieselbe durch zwei getrennte Feuerungen geheizt wird. Die Züge bezwecken eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Flamme, welche zuletzt hinten bei e, e in Kanälen nach den Trockenraumen streicht, um diese zu heizen und von da in die Esse zu entweichen. Im Gegensatz zu dieser Art Feuerung — den Cirkulirherden — nennt man diejenigen, bei welchen die Züge strahlenförmig vom Rost auslaufen, „Strah-

Fig. 4.

Fig. 5.

lenherde". Eine wesentliche Bedingung des raschen Abdampfens ist der Luftwechsel über dem Spiegel der Flüssigkeit. Ein solcher — also die Hinwegführung der Wasserdämpfe unter Zufuhr von trocken'r Luft — und die Sicherheit gegen hineinfallenden Staub rc. wird durch die dachförmige Breterverschlagung G, G, den „Schwaden- oder Brodenfang", bewirkt, welcher, von oben hängend in die Deckenzimmerung eingelassen, an dieser Stelle (bei H) in den Abzugskanal (die Dunstesse) I, I einmündet. Der untere Rand, womit der Brodenfang auf der Pfanne zu ruhen scheint, ist nur eine ringsum laufende Reihe von Holzladen L, L, L, welche nach Erforderniß so zurückgeschlagen werden können, wie man es rechter Hand Fig. 5 sieht. Die äußere Luft streicht dadurch in stetem Zuge über den Spiegel der Flüssigkeit, beladet sich dort mit Wasserdampf, der dann, als sichtbarer Dunst niedergeschlagen, durch I weggeführt wird, wo er sich zum Theil verdichtet u. sammelt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese zusammenrinnende Flüssigkeit, besonders während des Kochens der Soole, stets etwas (bis $1\frac{2}{8}$) K. enthält. Um dieses zu gewinnen und überhaupt das Zurückfließen in die Pfannen zu hindern, bringt man bei H seitwärts in einen Behälter gehende Abzugsröhren an.

Das Versieden der Soole zerfällt in zwei besondere Geschäfte: es beginnt mit dem weiteren

Reinigen und Eindampfen der Soole bis zur Stärke der gesättigten Kochsalzlösung — dem „Stören" — und endigt mit der Krystallisation des Salzes, dem „Soggen".

Das Stören. Wenn die Pfannen aus den Vorraths-behältern, worin sich noch Bodensatz bildet, mit klarer Soole etwas über die Hälfte angefüllt sind, so bringt man dieselbe rasch ins Aufwallen und ersetzt das Verdampfte von Zeit zu Zeit durch neue Soole. Alsbald überzieht sich die Oberfläche mit einem schmutzigen braunen Schaume aus verdörrter Quell-, Quellsalzsäure und einer erdharzartigen Masse, welche sich mit den zugleich niederfallenden Salzen zu einem dicken Schlamme anhäuft, der theils mit Krücken herausgezogen wird, theils aber auf dem Boden der Pfanne zu einer festen Kruste, dem Pfannenstein, aufbrennt. Nach dem 12. oder 15. Sud ist dieser oft zu einer zolldicken Kruste angewachsen und muß dann mit Meißeln ausgebrochen werden. Jene Salze sind vorzugsweise Gyps und schwefelsaures Natron, wahrscheinlich zu einem unlöslichen Doppelsalz verbunden, welches eine beträchtliche Quantität Kochsalz neben kleinen Antheilen anderer Chlormetalle eingeschlossen enthält, wie man aus folgenden Analysen ersieht:

	Schlamm von Moutier			Pfannenstein.	
	anfangs	in der Mitte	zu Ende	Moutier	Rodenberg.
enthält Gyps . .	28,0	41,1	10,1	11,8	34,7
schwefels. Natron	24,5	52,6	25,7	20,6	7,0
Kochsalz	47,5	6,2	64,2	63,4	57,6
schwefels. Magnesia	—	—	—	3,3	—
Chlormagnesium .	—	—	—	0,8	0,5
	Berthier.			Pfannkuch.	

wozu noch hier und da ein kleiner Rückstand von kohlensauren Erden und in seltenen Fällen (wie in Büdingen) kohlensaures Natron kommt.

Beide Ausscheidungen sind also eine neue, mit der Eindampfung wachsende Quelle von Verlust. Unterdessen mehrt sich der Kochsalzgehalt in der Pfanne durch das fortwährende Verdunsten und Nachfüllen endlich bis zum Herauskrystallisiren. Denn gesetzt, man bewerkstellige das Nachfüllen einer Pfanne, worin 1600 K.-F. Soole (also 176 Ctr. Salz), so oft, als $^1/_4$ verdunstet ist, so werden nach dem ersten Nachschlagen von Soole $176 + {}^{176}/_4 =$ 221 Pfd., nach dem zweiten $176 + 2\,{}^{176}/_4 =$ 286 Ctr. Salz u. s. w. in der Pfanne seyn. Wenn sich daher nach 20 bis 24 Stunden auf der Oberfläche anfängt eine Haut von Kochsalzkrystallen zu bilden, so mäßigt man das Feuer, bis die Temperatur der Soole auf 90° bis 75° gefallen ist, worauf unter langsamer Verdunstung das Soggen beginnt und mehre Tage dauert.

Das Soggen. Man sieht während dieser Zeit an der Oberfläche allenthalben kleine schwimmende Krystalle entstehen, die sich nach und nach zu den bekannten 4kantigen Trichtern vergrößern und bald untersinken, wenn sie von dem sich Bahn brechenden Wasserdampfe bewegt werden. Wenn in der Pfanne eine höhere Temperatur herrscht, so finden die Krystalle keine Zeit zu wachsen, es fällt dann Salz von kleinerem Korne; bei möglichst niederer Temperatur bleiben sie länger schwimmen und geben grobkörniges Salz. In jenem Falle wird die Arbeit rascher, in diesem langsamer verlaufen. Indessen steht der Gang oder die Temperatur des Soggens nicht so ganz im Belieben der Salzsieder, weil der Gehalt der Soole an Chlormagnesium jedesmal dann störend einwirkt, wenn wenig oder kein Glaubersalz vorhanden. Beide Salze verwandeln sich nämlich in der Pfanne zu Koch- und Bittersalz ($C_2Mg + SO_3NaO = C_2Na + SOMgO$). So hat man z. B. beim Versieden der rodenberger Soolen diesen Einfluß auf eine interessante Weise beobachtet. Die stärkere Bohrlochsoole, welche Chlormagnesium, aber kein Glaubersalz enthält, zeigte nämlich die Unart, bei gewohnter Temperatur des Soggens sich auf dem Soolspiegel mit einer zusammenhängenden Salzhaut zu bedecken, welche von den Dämpfen nicht durchbrochen wird, sich nach dem Abziehen sogleich wieder bildet und das Abdampfen gänzlich hemmt. Dadurch könnte man kein grobkörniges Salz erzeugen, wie es im Handel verlangt wird; nur durch Temperaturerniedrigung, also Zeitverlust, ließ sich dem Uebel steuern. Zufällig fand man nun in der ärmern Schachtsoole (worin das Chlormagnesium fehlt, aber Glaubersalz vorhanden ist), wenn diese mit der Bohrlochsoole gemengt wird, ein wirksames Gegenmittel, ohne Zweifel, weil in dem Gemenge die Bestandtheile des Chlormagnesiums und Glaubersalzes zu Kochsalz und Bittersalz werden. Der Erfolg blieb derselbe, nachdem man es für gut gefunden, ohne Weiteres Glaubersalz zuzusetzen, um die schädliche Verdünnung durch die arme Schachtsoole zu vermeiden. — Während des Sonntags, wo die Arbeiten eingestellt bleiben, sieht man die Salzkrystalle am Boden wachsen — Sonntagssalz —, denn in der Kälte nicht ganz so löslich, wird durch das Nachlassen des Feuers ein Theil Salz genöthigt, herauszukrystallisiren und setzt sich an den vorhandenen Krystallen ab, die in der Pfanne liegen. Das Sonntagssalz ist gelber u. grauer, verunreinigt durch zerfließliche und andere Salze und wird in der Technik und Oekonomie verwendet. — Man sieht von selbst ein, daß die Reinheit des Salzes mit dem Verlauf des Soggens allmählig und gegen Ende rasch abnehmen muß; so fand Berthier in dem Salz zu Moutier:

	Kochsalz.	Chlormagnesium.	Gyps.	Bittersalz.	Glaubersalz.
Anfangs	94,64	—	1,56	—	3,80
In der Mitte . .	93,59	0,61	—	0,25	5,55
Zu Ende des Soggens .	85,5	2,0	—	12,5	—

Deshalb muß das Soggen früher unterbrochen werden, als die Abscheidung des Salzes been-

digt ist. — Im Laufe der Arbeit zieht man das Salz am Boden von Zeit zu Zeit mit langen Krücken an den Rand der Pfanne, um es entweder in Spitzkörbe aus geschälten Weiden, oder auch hinter die aufgeschlagenen Laden zu schaufeln, wo dann in beiden Fällen die Soole in die Pfanne zurücktröpfelt. Das feuchte Salz wird alsdann in den nämlichen Körben, oder auf Horden ausgebreitet, so lange in die Trokkenstube gestellt, bis es keine Feuchtigkeit mehr verliert, und alsdann verpackt. Ein Blick auf die Natur der Soolen und den Betrieb der Salinen überzeugt hinlänglich, daß man in dem käuflichen Kochsalz derselben kein reines Chlornatrium erwarten dürfe, was auch die Analysen bestätigen. Man fand z. B. im Salz von

	Schönebeck.	Sulz.	Ludwigshall.	Königsbronn.	Chateau Salins.	Moutier (Sommersalz) von den Soolkasten.	von den Bindfaden.
Kochsalz	93,9	96,88	99,43	95,90	97,82	98,67	97,17
Chlormagnesium	0,3	3,12	—	—	2,18	0,18	0,25
Chlorkalcium	—	—	—	0,27	—	—	—
Glaubersalz	1,0	—	0,05	—	—	0,75	2,00
Bittersalz	—	—	—	—	—	0,40	0,58
Gyps	0,8	—	0,28	1,10	—	—	—

Unter allen diesen beigemengten Salzen ist das Chlormagnesium durch seine Zerfließlichkeit in der Luft und seinen sehr scharfen Salzgeschmack bei Weitem von dem größten Einflusse auf die Eigenschaften der Waare. Denn während reines Chlornatrium niemals Feuchtigkeit aus der Luft anzieht, so ist das Naßwerden des gewöhnlichen K.es bei feuchtem Wetter in die Augen fallend und besonders beim Transport sehr fühlbar, um so mehr, je größer der Gehalt an Chlormagnesium. Auf der andern Seite zieht man solches Salz im Küchengebrauche nicht selten dem reineren vor, weil man damit bei gleichem Gewichte mehr salzen kann.

Berthier hat ein sehr sinnreiches Mittel ausfindig gemacht, um das Chlormagnesium aus dem soggenden Salze fern zu halten; man soll nämlich so lange gelöschten Kalk in die Pfanne zusetzen, bis alles Chlormagnesium zersetzt ist ($C_2Mg + CaO = C_2Ca + MgO$), worauf sich dann beim weiteren Eindampfen das gebildete Chlorkalcium mit dem schwefelsauren Natron zu K. und Gyps zerlegt ($C_2Ca + SO_3NaO = C_2Na + SO_3CaO$). Natürlich ist hierbei die Anwesenheit einer dem Chlormagnesium entsprechenden Menge Glaubersalz wesentliche Bedingung.

Die zum jedesmaligen Soggen erforderliche Menge Siedesoole, ein „Werk" genannt, hinterläßt nach geendigtem Soggen eine sehr unreine Kochsalzlösung, welche aber nicht so viel beträgt, daß man sie schon ablassen müßte. Erst nachdem noch ein zweites, nach Umständen auch ein drittes Werk in die Pfanne geschlagen und gesogget worden, wird der Rückstand — die Mutterlauge — abgelassen und entweder zu einer unreineren Sorte K. oder zu anderen Zwecken benutzt. Es fanden

	in Mutterlauge von	Chlorkalcium.	Chlormagnesium.	Chlorkalium.	Kochsalz.	Bittersalz.	Schwefelsaurer Kalk.	Brom u. Jodverbindungen.	Wasser.
Pfannkuch	Rotenberg	—	18,33	—	5,82	5,44	0,11	Spur	70 30
Berthier	Moutier	—	4,85	—	20 80	9,50	—	—	64,85
Brandes	Unna in Westphalen.*)	0,98	7,89	2,29	7,45	—	0,06	0,100	72,23
Liebig		21,78	8,86	1,05	1,05	—	0,01	0,16	65,91

Im Falle die Soole Jod- und Bromverbindungen enthält, werden diese sich bei ihrer hohen Löslichkeit in der Mutterlauge ansammeln und derselben, wie in Kreuznach, Unna und Salzhausen, Heilkraft gegen skrophulöse Uebel ertheilen. Durch Frost kann die Menge des Glaubersalzes (schwefelsaures Natron) vermehrt und dieses alsdann, wie aus dem Pfannenstein, durch Krystallisation gewonnen werden. Beim Abdampfen der rückständigen Lauge sondert sich das schwefelsaure Kali ab, worauf man endlich das gebliebene Chlormagnesium durch Zusatz von Glaubersalz und Erwärmung auf 50° in Bittersalz verwandeln kann. Beide, Bitter- und Glaubersalz, finden in der Heilkunde umfassende Anwendung.

Aus dem Pfannenstein gewinnt man hauptsächlich schwefelsaures Natron (in Schönebeck an 90:0 Centner). Muttersoole (Bitterlauge) bleibt übrig, wenn möglichst alles Salz krystallisirt hat; sie ist gelblich, dicklich, spec. Gewicht 1,26 bis 28, von widrig bitterem Geschmack, enthält die in letzter Tabelle angegebenen Bestandtheile; man benutzt sie ähnlich, wie die Mutterlauge überhaupt.

Ueber die Produktion des K.es der preuß. Salinen vergl. d. folgende Tabelle.

*) Die Umstände machen es an diesem Orte möglich, aus der eigentlichen (von Brandes analysirten) Mutterlauge durch Eindampfen ein unreines, über 20% Chlorkalium haltendes Kochsalz zu Fabrikzwecken zu erzeugen und somit den Soolbädern eine stärkere (die von Liebig analysirte) Lauge zu liefern.

Uebersichtliche Zusammenstellung der preußischen Salinen und deren Salzproduktion.

Namen der Salinen. Zahl der Brunnen.	Geognostisches Verhältniß der Quellen.	Tiefe der Schächte und Bohrlöcher. Fuß.	Temperatur der Soole R.	Specif. Gewicht der Soole.	Löthigkeit oder Procente.	Ergiebigkeit in der Minute. Kub.Fuß.	Geförderte Soole nach 10jährigem Durchschn. Kub.Fuß	Wirksame Dornenfläche Quadratf.	Zahl der Pfannen	Bodenfläche der Pfannen	Feuerhöhe und Roststäche.
Kolberg, 1 Brunnen	am St und der Ostsee	—	—	1,0434 Siedesoole 1,1214	5,189 Siedesoole, 16,0	30	2,163660	75680 6 Fälle	5	2841	—
Greifswalde, 4 Brunnen	desgl.										
Rosenthaler Brunnen	—	30	6	1,0101	3,5 durchschn.	6	2,707160	120414 8 Fälle	3	1057,5	—
Friedrichs- —	—	24	5	1,0123		2,66					
Königsborn, 5 Brunnen	im jüngern Kalk- u. Mergelgebirge (Kreidegebirge)				Siedesoole 20,0						
der Hauptbrunnen		164 Schacht und 328,5 Bohrloch	10,0 bis 10,3	1,0334	4,6 durchschnittl.	—	5,868462	171139,8 5 Fälle	15	15678	Feuerh. 28 Z. Rostfl. 1/25 d Pfannens- [illegible]
4 Bohrlöcher	—	452,75 das tiefste	9,0 bis 9,3	Siedesoole 1,1092	Siedesoole 15,0						
Werl, 3 Brunnen	—										
Stadtbrunnen	—	26 Schacht	9,6	—	6,12	gegen 5	—	—	—	—	Steinkohl.
an der Höppe	—	27 —	9,0	—	8,40	—	—	—	—	—	—
Sassendorf, 3 Brunnen	—										
Hauptbrunnen	—	26,5	9,0	—	7,5	25	—	—	—	—	—
Kanstinerbrunnen	—	23,5	9,0	—	6,56	—	—	—	—	—	—
3te Brunnen	—	17,0	10,6	—	4,44	—	—	—	—	—	—
Westrinkotten, 3 Brunnen	—										
Kappelerbrunnen	—	55	11,4	—	8,0 bis 8,75	—	—	—	—	—	—
Salzkotten	—	26	14,1	—	5,25	2,05	—	—	—	—	—
Rheina, Hauptbrunnen	in der Muschelkalk-Formation d. Quadersandst. untergeordnet	217 Schacht 320 Bohrloch	9,5	—	2,0 bis 2,36 4,13	1,0 —	— —	— —	— —	— —	— —
Neu-Salzwerk bei Rheme	oberh. des bunten Sandsteins										
edler Quell	—	240,25 Schacht u Bohrloch	11,12 bis 12,75	1,072 Siedesoole 1,1756	10,125 Siedesoole 24,0	9,11	949360	51827 4 Fälle	7	4111,96	—
leichter Quell	—	—	—	1,029	4,0 durchschn.	—	—	—	—	—	—
Gottesgabe im Tecklenburgschen	im bunten Sandst.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle, 4 Brunnen	in der Muschelkalk-Formation								10	4839,8	Feuerh 27 bis 29 Zoll b. Stein- u Braunkohlenfeuer
deutscher Brunnen	—	68	12,0	1,145	19,57	2,2	—	wird nicht gradirt	—	—	
Gutjahr	—	83,33	10,75 bis 12,0	1,116	16,83	1,9	1,758980		—	—	
Hackeborn	—	66	9,4 bis 10,0	1,105 Siedesoole 1,138	14,85 Siedesoole 18,84	0,5	—	—	—	—	
Meteritzborn	—	66,66	12,0	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönbeck, 2 Brunnen	im Muschelkalk auf								22	16286	Feuerh. 28 Z. bei Holz,
Soolschacht Nr. 3	buntem Sandstein	236,5 Schacht 29, 56 u. 33 Bohrl.	12,25 bei 151' Tiefe	1,0833	11,93	20 bis 25	8,791832	250000 3 Fälle	—	—	20 bei Torf:
— Nr. 4	—	271	—	Siedesoole 1,1832	Siedesoole 24,08	—	—	(4 -)	—	—	Rostfl. 1/34 bis 1/36 bei
Staßfurth	im bunten Sandst. mit Gyps	167	8 bis 9	1,1273	17,53 durchschn.	1,66	412047	wird nicht gradirt	4	1393 7/12	Holz. 1/20 bis 1/14 bei Torf.
Kösen, 2 Brunnen	im buntem Sandst.										
obere Brunnen	u. Muschelkalk.	537,1	14 bis 14,5	1,0356	5,0	8,65	2,528698	63104	—	—	1/179 bei
untere —	im Gyps u buntem	520,6	14,5 bis 16,0	Siedesoole 1,1570	Siedesoole 21,05	—	—	4 Fälle	—	—	den ältern
Artern	Sandstein oberh. d. Muschelk.	fließt zu Tage aus	11,0	1,0334 Siedesoole, 1,1565	3,3 Siedesoole 21,0	106,5	3,402278	90000 6 Fälle	8	2733,5	kleinen, 1/309 bei
Kötschau		680	9,0	—	3,24	3.	—	—	—	—	d. größern. Erdkohle.

Bemerkungen.

Die Produktion an weißem Salz betrug in Lasten zu 4000 Pfd.

1825	36628,80	Lasten
26	28714,45	„
27	40023,85	„
28	41967,65	„
29	41549,65	„
30	42482,80	„
31	43591,67	„
32	44122,98	„

Zu den 44122,98 Lasten haben beigetragen

Oberbergamts-Distrikt	Lasten
brandenb.-preuß.	1546,53
niedersächs.-thüring.	34210,90
westphälische	6175,12
rheinische	2190,53
	44122,98.

An Abfällen, als

1) Gelbes, graues und schwarzes Salz

1826	790,25	Lasten
27	570,52	„
28	653,8	„
29	817,9	„
30	737,5	„ u.
	1516	Scheffel
31	757,9	Lasten
32	728,5	„

2) Düngesalz

1826	553	Lasten
27	57	„ u.
	30666	Scheffel
28	41925	„ u.
	5,3	Lasten
29	46764	„
30	51589	„
31	35387	„
32	35590	„

3) Chlorkalium

1828	300	Centner
29	394	„
30	—	„
31	442	„
32	—	„

während der Schreckenszeit guillotinirt. Seine Familie gerieth durch den Tod des Vaters in die bitterste Dürftigkeit, und Hendrick, erst 15 Jahre alt, mußte wider seine Neigung in ein Wechselgeschäft eintreten. Bald aber entlief er, trat in die Armee und rückte vom Soldaten zum Offizier und Adjutanten des Generals Deendels auf. Seine Geburt verschaffte ihm bald darauf eine Stelle als Beamter des Wohlfahrtsausschusses in Holland. Im J. 1797 trat er in das Kriegsdepartement ein und ein Jahr später finden wir ihn wieder als Gesandtschaftssekretär Graswelds bei dem Kongresse von Rastatt. Bei der Auflösung jenes Kongresses hätte K. auf ein Haar das Schicksal der französischen Gesandtschaft getheilt, denn es war verabredet worden, daß die batavische Ambassade in Gemeinschaft mit Roberjot und dessen Genossen abreisen solle, und nur ein Zufall veranlaßte, daß sie früher abging u. so dem Mordanfalle der Szekler entging. Ins Vaterland zurückgekehrt, betrat K., damals 21 Jahre alt und bereits als Soldat, Offizier, Revolutionär, Kriegsbeamter und Diplomat thätig gewesen, wieder eine neue Laufbahn. Er ging zur Marine, ward in kurzer Zeit Lieutenant, 1803 Schiffskapitän, zeichnete sich in mehren Seegefechten rühmlich aus und avancirte nach einigen Jahren zum Chef des Generalstabes der Flotte. In dieser Eigenschaft erschien er 1806 auf dem Schauplatz seiner glänzenden Thätigkeit in Indien und leistete hier so wichtige Dienste, daß ihn Napoleon mit Ehren überhäufte. K. wurde 1808 Befehlshaber des östlichen Theils von Java, 1809 Brigadegeneral der Division von Samarang und gerieth 1811 in dem Kampfe gegen die Engländer mit den meisten seiner Gefährten in Kriegsgefangenschaft. Diese Zeit diente ihm zur Vorbereitung zum Uebertritt zu der patriotisch-holländischen Partei. Von dieser mit offenen Armen aufgenommen, focht er 1814 und 1815 als Generalmajor gegen Napoleon. Bei der in Folge des Krieges entstandenen Verwirrung in den Kolonien war jedoch ein so tüchtiger und mit den Verhältnissen so bekannter Mann, wie K., dort unentbehrlich. Er erhielt den Oberbefehl über die niederländische Kriegsmacht in Ostindien, stellte zuerst auf den Molukken die Ruhe her und bekriegte einen der gefährlichsten Aufrührer, Diego-Negoro, zu Wasser und zu Lande. Der Sieg, den er am 24. Juni 1822 über den Sultan von Palembang erfocht, brach die Macht des Feindes und hob ihn selbst auf die Stelle eines Generallieutenants In den Jahren 1825—1830 war er unausgesetzt thätig, die unaufhörlichen Aufstände auf Java zu dämpfen. Er verfolgte die wilden Eingeborenen bis in ihre entlegensten Schlupfwinkel und Sumpffesten, und es scheint ihm über Erwarten gelungen zu seyn, die Widerstandskraft des Volkes zu brechen. Nach Beendigung dieses Kampfes kehrte K. 1836 ins Vaterland zurück, kam in das Ministerium des Innern und wurde 1841 zum Staatsminister erhoben. Der König ernannte ihn zum Mitgliede der ersten Kammer, zu deren Vorsteher er 1844 durch die Ritterschaft von Nordbrabant erwählt wurde. Am 11. April 1845 † er plötzlich. Gutherzigkeit, Wohlwollen, Rechtschaffenheit und unzerstörbarer Gleichmuth zeichneten seinen Charakter aus. — 2) Karl Paul de, franz. Romanschriftsteller, der Sohn eines holländischen Banquiers, wurde 1796 zu Passy bei Paris geboren und lebte in Paris, das er, besonders nach seinen untern Schichten, gründlich studirte. K. ist Humorist, und als solcher vielleicht bedeutender, als alle frühern der Franzosen, den einzigen Rabelais ausgenommen. Jede Excentricität wird von ihm durchschaut und verlacht. So wußte er die eben obenauf schwimmenden politischen Ideen lächerlich zu machen und schilderte z. B. in seinem „Jean" die thörichten Einbildungen, welche die Ideen von Freiheit und Gleichheit u. allgemeinem Eigenthum bei einer vorwitzigen und unerfahrenen Jugend hervorbringen. Doch ist die „verdrießliche Politik" am wenigsten sein Element, u. er wendet sich bald von ihrer Phrase, um die Phrase der Liebe in ihren verschiedenen Gestalten, der Freundschaft, des Herkommens, der Sentimentalität, kurz alle Phrasen des Lebens zu enthüllen. Wir sehen bei ihm keine riesenhaften Gestalten von Guten und Bösen; die Welt, wie sie leibt und lebt, wird vor uns hingestellt. Keine menschliche Schwäche bleibt unbeleuchtet, doch erblicken wir kein widerwärtiges Zerrbild von Gemeinheit und Schlechtigkeit; selbst in der niedrigsten Erscheinung zeigt sich noch das moralische Element. K. ist ein durchaus wahrer und als solcher unsers Erachtens, so sehr man es bestritten, auch ein moralischer Schriftsteller. Wahrheit ist der einzige Punkt, auf dem Poesie und Moral zusammentreffen können, und die Aufgabe poetischer Erfindung ist nichts Anderes, als der Spiegel des Lebens und seiner Erscheinung im höhern Menschengeiste zu seyn. Bei K. zeigt sich das Laster so völlig unverschleiert, daß es dadurch seinen Reiz, den Zauber des Geheimnisses verliert; der Autor will es um kein Haar breit besser darstellen, als es ist; er adelt die Menschen, welche ihm opfern, nicht, er macht sie lächerlich u. beschimpft sie; die Schwächen der menschlichen Natur zeigen sich als solche, nicht als Glanzpunkte, und fast tritt K., durch Uebertr ibung dieser Tendenz, der Poesie alles Geschaffenen wieder zu nahe. Nirgends sucht er das Leben oder die Charaktere zu sublimiren, die positivste Wahrheit steht ungeschminkt vor uns, aber in natürlichen Verhältnissen, oft gemein und unschön, doch selten oder nie zur Fratze verirrt. Der Autor liebt es, die Allgegenwart der Prosa des Lebens zu schildern, sie auf anmuthig possierliche Weise in den sentimental geschraubten Moment hereinblicken zu lassen; er ist schlüpfrig, ohne wollüstig zu seyn, wie Crébillon u. A. Wo die Phantasie dieser in der Ueppigkeit ihrer Schilderungen schwelgt, sieht man in seiner Anspielung nur den Schalk, der den Zipfel des Tuches aufhebt, um die Schwäche zu zeigen und über sie lachen zu können. Gehässig oder bitter zeigt sich K. nie, er ist der gutmüthigste, lebensfroheste Satyriker, den wir je gesehen. Zu bedauern ist es, daß sich ein so bedeutendes Talent dadurch, daß es sich zu gewinnbringender Fabrikation hinreißen läßt,

immer mehr verflacht. Von seinen zahlreichen Romanen nennen wir: Der Heirathskandidat oder Herr Frontin; — Frau, Mann und Liebhaber; — Andreas, der Savoyarde; — Der Leichtsinnige; — Schwester Anna; — Die Jungfrau von Belleville; — Soldat und Prinzessin; — Moustache und die drei Studenten.

Kockbonds, Volk, s. v. a. Thugs.

Kocke (Kogge, Schiffsb.), sonst niederdeutsche Kriegsschiffe, vorn und hinten rund.

Kocke (Landw.), im Westerwald, ein kleiner, spitz in die Höhe gesetzter Heuhaufen.

Kocke (Cocke, Geogr.), nordamerikanische Grafschaft, V. St., Staat Tennessee, Eastern-Distr., 1830: 6020, 1840: 7000 Einw., davon 6700 Weiße, 160 freie Farbige, 640 Sklaven; Hauptort: Newport.

Kockelmer, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Beckum; 120 Einw.

Kockelskörner, s. Cocculus.

Kockelssäure, s. Kokkelstearinsäure.

Kockendorf (Alt-K.), preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Allenstein; 180 Einw.

Kockenge, oldenburg. Dorf, Kr. Vechta, Amt Steinfeld; 130 Einw.

Kockenhausen, ehemaliges europ.-russ. festes Schloß, Gouv. Livland, Kr. Riga, an der Düna, sonst Stadt, 1701 von den Sachsen zerstört.

Kockwitz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitzsch; 130 Einw.

Kocos (Cocos, Geogr.), 1) westind. Insel, große Antillen, nördl. von Cuba, im alten Bahama-Kanal; — 2) zwei kleine ostind. Inseln, Andamanen-Gruppe, nördl. von der Elenghs-Straße; — 3) kleine Inseln das., Sunda-Inseln, an der Nordwestseite Sumatra's.

Kocs, ungar. Dorf, komorner Gesp., südl. von Komorn; 2500 Einw.

Koda, Fruchtmaß in Georgien, = 30 russ. Pfund.

Kodama (Numism.), s. v. a. Itagma.

Kodamur, ostind. Ort, Dekan, an einem kleinen Nebenfluß des Tungabudra.

Kodau (Kadow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Znaim, Herrschaft Mährisch-Krumau; Kirche, 2 Kalköfen; 430 Einw.

Kodaweri, myth. Fluß, s. Ganga.

Koddam-Puli (Bot.), nach Adanson, Pflanzengatt., s. v. a. Garcinia.

Kodda-Pana (Bot.), nach Adanson, Pflanzengattung, s. v. a. Corypha.

Kodde, van der, 3 Brüder, Johann, Adrian u. Gilbert, Stifter der Kollegianten, s. Arminius.

Koddenbaum (Bot.), s. v. a. wilder Birnbaum, Pyrus communis *Duh.*; s. Birnbaum.

Koddinu petra (a. Geogr.), Fels im Lande der Magnesier, auf der Nordseite des Berges Sipylos, mit der nach Pausanias ältesten Statue der Rhea.

Kodein (Chem., von *κώδεια*, Mohnkopf, und dieses von *κώδων*, Schelle, wegen der Aehnlichkeit in der Gestalt), eine der im Opium enthaltenen Salzbasen, von Robiquet entdeckt, findet sich darin an Mekonsäure gebunden. Formel: $C_{35} H_{20} N_2 O_5$. Zur Darstellung des K.s wird der bis zur Syrupkonsistenz abgedampfte wässerige Opiumauszug mit einer Lösung von Chlorkalium vermischt, die Masse mit etwas Wasser verdünnt, der gebildete mekonsaure Kalk abgeschieden, mit kleinen Mengen Wasser einige Male ausgewaschen und ausgepreßt. Die rückständige Flüssigkeit wird abgedampft, wobei man zur Neutralisation der freien Säure Stücke von Marmor hineinlegt, von dem aufs Neue ausgeschiedenen mekonsauren Kalk abgegossen u. ruhig hingestellt, worauf ein Doppelsalz von salzsaurem Morphin u. K. krystallisirt. Dasselbe wird auf einem Seihetuche gesammelt und die Mutterlauge ausgepreßt; sie ist schwarzbraun und enthält kein Doppelsalz mehr. Das erhaltene gefärbte Salz löst man zur weitern Reinigung in Wasser, setzt zur Lösung Chlorkalcium und verdunstet, bis die Lösung beim Erkalten durch Ausscheidung von Krystallen gesteht; letztere werden durch Auspressen von der Mutterlauge befreit, die fast nur Chlorkalcium aufgelöst behält, dann in mit etwas Salzsäure angesäuertem Wasser wieder aufgelöst, und die Lösung wieder verdunstet, bis sie beim Erkalten gesteht; aus der Masse wird dann von Neuem die Mutterlauge ausgepreßt, die jetzt wenig Chlorkalcium, dagegen aber etwas von den organischen Basen enthält, die man daraus wieder niederschlagen kann. Das so erhaltene noch bräunliche Salz wird durch Auflösen in siedendem Wasser, indem man dabei die freie Säure mit etwas kohlensaurem Kalk neutralisirt, und Behandlung der Lösung mit thierischer Kohle, welche man unter öfterm Umschütteln bei etwa + 88° darauf wirken läßt, gereinigt. Die nach 24 Stunden filtrirte, noch schwach gefärbte Flüssigkeit wird, wenn die Kohle in hinreichender Menge angewendet worden war, durch Zusatz von etwas Salzsäure farblos, welche zugleich die Krystallisation des Salzes beim darauf folgenden Verdampfen befördert. Das so erhaltene reine Salz wird in Wasser aufgelöst und die Lösung mit Ammoniak niedergeschlagen. Dadurch wird nur das Morphin gefällt, während das K. mit dem Ammoniak ein Doppelsalz bildet und aufgelöst bleibt. Das ausgeschiedene Morphin filtrirt man ab und verdunstet die Flüssigkeit, um den Ueberschuß des Ammoniaks zu verjagen; dabei scheidet sich noch etwas Morphin ab, welches man abfiltrirt. Die hierauf bis zum Krystallisationspunkte verdunstete Lösung wird mit Kalilauge versetzt, wodurch unter Entwickelung von Ammoniak eine durchscheinende klebrige Materie von fettartigem Ansehen sich ausscheidet, welche durch Aufnahme von Wasser aufquillt, hart wird und eine solche Konsistenz annimmt, daß sie vor dem Waschen mit Wasser zerrieben werden kann. Diese Materie ist K. in Verbindung mit einer andern, noch nicht untersuchten Substanz; durch Behandeln mit kochendem Aether wird daraus reines K. ausgezogen. Die Aether-Lösung gibt beim Verdunsten eine zähe Masse; aber bei Zusatz von etwas Wasser vor dem Verdunsten scheidet sich das K. in nadelförmigen Krystallen als Hydrat aus.

Von 50 Pfd. Opium bekommt man nur 3 bis 4 Unzen K. — Das Hydrat des K.s scheidet sich aus der wässerigen Lösung in ansehnlichen, farblosen, durchsichtigen Krystallen, die theils 4seitige Prismen mit 4seitiger Zuspitzung, theils Rhombenoktaëder sind, aus. Es hat keinen Geruch, wenig Geschmack, schmilzt bei + 150°, beim Erkalten krystallinisch erstarrend, reagirt stark alkalisch, ist nicht flüchtig. Auf Platinblech erhitzt, entzündet es sich und brennt mit Flamme. 100 Th. Wasser lösen 12,6 Th. bei + 15°, 37 Th. bei + 43° u. 58,8 Th. bei 100° auf; von Alkohol und Aether wird es leicht aufgelöst. Wird es mit weniger Wasser, als zur Auflösung erforderlich ist, gekocht, so schmilzt der Ueberschuß zu einer ölartigen Schicht auf dem Boden der Flüssigkeit, indem das Kodeinhydrat im Wasser bei + 100° sein chemisch gebundenes Wasser verliert und dann schmelzbar ist. Beim Erhitzen verliert das Kodeinhydrat sein Wasser noch vor der beginnenden Zersetzung. Von Salpetersäure wird das K. nicht geröthet, durch Eisenoxydsalze nicht blau gefärbt. Mit Jod verbindet es sich zur braunen, in Alkohol löslichen Masse; es zersetzt nicht die Jodsäure. Es gibt neutrale, mehrentheils krystallisirbare Salze von bitterm Geschmack, deren Lösungen durch Galläpfeltinktur gefällt werden. Es wirkt narkotisch, übrigens verschieden von Morphin. Gleich diesem wird es neuerlich als Arzneimittel benutzt.

Koden, russ.-poln. Stadt, Gouv. Podlachien, südöstl. von Biala, links am Bug; 2040 Einw.

Kodersdorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Rothenburg; Wassermühle, Ziegelei; 570 Einw.

Kodetschlag, österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Rosenberg; 180 Einw.

Kodiak, Insel, s. v. a. Kodjak.

Kodicill (Codicillus, Rechtsw.), ein einem Testament nachträglich beigefügter Zusatz, nach dem römischen Recht vom Testament selbst dadurch unterschieden, daß es nicht, wie dieses, die Einsetzung eines Erben, sondern nur die Ernennung eines Erbstocknehmers (Legatars, Fideikommissars) enthält. Uebrigens ist die gültige Einrichtung eines K.s an ähnliche Förmlichkeiten gebunden, wie die eines Testaments, und setzt nicht weniger die Fähigkeit voraus, ein Testament errichten zu können. Je nachdem der Erbe ein Intestaterbe, oder ein durch Testament eingesetzter Erbe ist, je nachdem sind die K.e Codicilli ab intestato, Cod. non testamentarii, oder Cod. testamentarii, Cod. ad testamentum facti. Man unterscheidet ferner Cod. testamento confirmati, d. h. testamentarische, im Testament bestätigte K.e, und Cod. testamento non confirmati, im Testament nicht bestätigte. Jene sind entweder in Beziehung auf ein schon errichtetes K. (in praeteritum), od. auf ein noch zu errichtendes (in futurum) bestätigt; diese können, eben so wie die Testamente, schriftlich, scripti, od. mündlich, nuncupativi, öffentlich, publici, oder privatim, privati, errichtet werden. Die Kodicillarklausel (clausula codicillaris) ist die ausdrückliche Erklärung des Testators, daß, falls sein Testament als solches rechtlich nicht gelten könne, dasselbe als K. aufrecht erhalten werden soll. Das Testament gilt dann, wenn wenigstens die zum K. nöthigen Förmlichkeiten beobachtet sind, als K., und alle Verfügungen bleiben, bis auf die Ernennung des Erben, gültig; an des letzteren Stelle tritt der Intestaterbe.

Kodima, europ.-russ. Fluß, mündet bei der Stadt Jahorlik (mit 1200 Einw.) in den Dniestr.

Kodiß, Nebenfluß der fränk. Saale im bayer. R.-B. Oberfranken.

Kodjai (Khabyl), pers. Stadt, Prov. Farsistan, nördl. von Firuz-Abad.

Kodjak (Kodiak, Kichtak), nordamerik. Insel, russische Nordwestküste, durch die Straße Schelekof (Schelichow) von der Halbinsel Alaschka getrennt. Die Größe der Insel beträgt 80 □M. Dieselbe enthält hochstämmige Waldungen, mehre Vorgebirge (Hermogenes) und viele gute Häfen. Der fruchtbare Boden bringt Kartoffeln und andere Küchengewächse hervor; Füchse von allen Arten, Bären, Biber, Zobel und viele Vögelgattungen beleben die Insel, Wall- und andere Fische das Meer; die Berge liefern Kalk, Thon und Granit. K. ist bloß längs der Küste von Menschen bewohnt, welche theils Russen, theils Aleuten sind und zusammen 3600 (nach Andern 18,000) Seelen zählen. Die Bewohner bekennen sich zur griechischen Kirche, nennen sich selbst Konägen (Kanägen) und zeichnen sich durch einen größern Wuchs und andern Dialekt vor den Bewohnern der umliegenden Inseln aus. Die Hauptniederlassung der Russen auf dieser Insel ist Alexandria (St. Paul), mit einem vortrefflichen Hafen, einer Kirche, einer Schule und einem Magazin. Die Eingeborenen wohnen in 27 Ortschaften; wegen der harten Behandlung derselben durch die Russen ist die Bevölkerung sehr im Abnehmen. In der Nähe von K. liegen die schwachbewohnten Inseln Sitchinak und Tugudok.

Kodja Kaschtagh, asiat. Ort, Steppe der Kirgisen, zwischen dem kaspischen Meere u. dem Aral-See.

Kodja Taman, asiat. Ort, Turan, Hissar, nordöstl. von Hissar.

Kodjen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Wehlau; 140 E.

Kodlewe, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Militsch; Freischoltisei, Windmühle; 410 Einw.

Kodlewo, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Trebnitz; Freischoltisei, Windmühle; 160 Einw.

Kodlin, Insel, s. Kronstadt.

Kodomannos, s. Darius.

Kodon (griech.), 1) Schelle; daher Kodonopheros, Schellenträger, der die nächtliche Runde machte, um zu sehen, ob die Wachen nicht schliefen; — 2) s. Trompete.

Kodopsa, arabischer Statthalter in Spanien um 728, s. Spanien (Gesch.).

Kodos (arab. Religionsw.), von Kods, heilig, bei den arabischen Christen das Abendmahl, die Messe, die sonst auch Karban, d. h. das

Opfer, heißt. Der Patriarch Markarius von Alexandrien veränderte 1101 mehre Gebräuche.

Kodouri (arab. Literaturgesch.), Beiname des Abul Hassan Muhammed, eines berühmten Gelehrten von der Hanifit-Sekte aus Bagdad, welcher 1037 n. Chr. † und unter dem Titel „Mokhtasser“ ein sehr geachtetes Werk über die Lehre des Abu Hanifah hinterlassen hat.

Kodräni, Volksstamm, s. Falschi.

Kodram, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Wollin; Vorwerk, Ziegelei; 200 Einw.

Kodrantes (griech.), eine Münze, s. v. a. Quadrans.

Kodru, Wald, s. Falschi.

Kodscha (Kogia, türk.), ein Kaufmann, welcher en gros handelt.

Kodscha (Biogr.), 1) K. Mustapha Pascha, Barbier des Sultans Zigim, hatte Theil an der Vergiftung desselben und ward deshalb unter Bajazed II. Großwessir. Unter Selim wurde er des Verraths beschuldigt und enthauptet. — 2) K. Sinan Pascha, Großwessir unter Murad III., 1593—96.

Kodscha-Ili, asiat.-türk. Sandschak, Ejalet Anatolien, dem Kapudan Pascha gehörig, am schwarzen und Marmorameere. Das Land ist gebirgig und enthält schöne und fruchtbare Thäler; von den Gebirgen kommen die Flüsse Sakaria, Gallus ꝛc. An dem gleichnamigen Busen liegen die Ueberreste der alten Stadt Nicomedia. Hauptstadt ist: Ismid (Isnikmid), am Marmorameer, mit einem Hafen und griechischen Metropoliten; 3500 (nach Andern 20,000) Einw. Außerdem befinden sich in dem Sandschak noch die Orte: Dschewisa; Isnik, am See Ajan, mit griechischem Metropoliten, Handel, 4000 Einw. In der Nähe die Trümmer des alten Nicäa; Kadikjoi, Dorf, am Marmorameer, mit einem Leuchtthurm, ist auf der Stelle erbaut, auf welcher früher Chalcedon stand; Katerli, Stadt, am Marmorameer, 4000 Ew.; Khandak, Stadt, in deren Nähe sich ein großer Wald befindet. K.-J. ist ein Theil des alten Bithyniens.

Kodschar, Dorf, s. Khodawendkiar.

Kodschawend, asiat. Volksstamm, Persien, in den Provinzen Ghilan und Masenderan, türk. Abstammung, Nomaden, 5000 Männer.

Kodschea (türk.), Vorsteher einer Schule.

Kodschin, Land, s. v. a. Cochin.

Kodschori, Dorf, s. Tiflis.

Kodyma, Fluß, s. v. a. Kodima.

Köbach, preuß. Weiler, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Sieg; über 100 Einw.

Köbbelitz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Salzwedel; 160 Einw.

Köbbinghausen, preuß. Bauernschaft, Provinz Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Altena; Hammerwerk; 120 Einw.

Köbeln, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Rothenburg; Wasser-, Loh- und Sägemühle (Kleinmühle), Papiermühle (Heidemühle); 260 Einw.

Köben (Geogr.), preuß. Orte: 1) Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Steinau; Schloß, 2 Vorwerke, Ziegelei, 3 Windmühlen; 230 Einw.; — 2) Stadt das., am linken Ufer der Oder; Schloß, Stadtgericht, Untersteueramt, Post, Spital, Windmühle, Oderfähre, 4 Jahr- und Viehmärkte; 1260 Einw.; war 1844 abgebrannt.

Köberle, Georg, ausgezeichneter deutscher Dichter der Gegenwart, geb. am 21. März 1821 zu Nonnenhorn, einem an den reizenden Ufern des Bodensees gelegenen bayer. Dorfe. Seine früheste Jugend verlebte er im älterlichen Hause, das romantisch zwischen Fruchtbaumwäldern und Weingärten gelegen ist, und von dem aus man eine malerische Aussicht hat über die Ufer des ganzen Sees mit seinen volkreichen Städten und Dörfern, in das gegenüber liegende Rheinthal, in die Hochgebirge Vorarlbergs und der Schweiz. Früh schon erwachte der erfinderische Geist des Knaben; er schnitzte Bilder aus Holz, zeichnete Gruppen und Landschaften und wußte seine jungen Schulgenossen oft stundenlang mit Erzählungen abenteuerlicher Rittergeschichten zu fesseln, Alles, ohne außer den gewöhnlichen Lehrstunden einer Dorfschule die geringste Anleitung zu haben. Seine erste Lektüre waren Christoph von Schmids treffliche Jugendschriften. Diese erweckten in ihm einen unwiderstehlichen Drang, ferne Länder zu durchwandern und eine Rolle in der großen Welt zu spielen. Sein Vater, ein einfacher, mäßig begüterter und allgemein geachteter Landmann, der den kleinen Georg für die Landwirthschaft erziehen wollte, bekümmerte sich sehr über diese schwärmerischen Pläne seines Sohnes, denn der Junge war alle Augenblicke von der Feldwirthschaft verschwunden, um Geschichten aufzuschreiben, Bilder zu schnitzen, oder Gruppen zu malen. In seinem 10. Lebensjahre reiste ein bekannter Bildhauer aus München durch Nonnenhorn, entdeckte das Talent des Knaben und redete dessen Vater zu, ihn nach München zu Schwanthaler zu senden. Aber Georg weigerte sich, mit dem fremden Manne abzureisen: „er wollte, wenn er groß sey, nicht mehr Bilder schnitzen, sondern Reden halten und Bücher schreiben!“ Zwei Jahre später fügte sich der Vater den unaufhörlichen Bitten des Sohnes und seiner Freunde. Jubelnd vernahm Georg die Kunde, studiren zu dürfen. Mit dem Segen einer besorgten Mutter und den Lehren eines gewissenhaften Vaters zog er zu Fuß in fröhlichster Laune nach Augsburg und trat in das Gymnasium zu St. Stephan. Diese Anstalt hatte damals noch weltliche Lehrer, und bei diesen behauptete Georg unter 70 Mitschülern in den meisten Lehrfächern den ersten Platz. Vier Jahre später mußten die Laien den aus Oesterreich herbeigezogenen Benediktinern die Lehrstühle von St. Stephan überlassen. Der erste Mönch, den K. nun zu seinem Informator bekam, ließ in einer lateinischen Uebersetzungsaufgabe Troja von den Griechen mit Kanonen erobern! An diesem auffallenden Irrthum nahm K. so großen Anstoß, daß er die Anstalt verließ, fest entschlossen, nach Jahresfrist nur zum Abiturientenexamen in dieselbe zurückzukehren. Trotz mannichfacher Hindernisse setzte er diesen Entschluß durch und gelangte so 2 Jahre früher, als gewöhnlich,

zum Zeugniß der Reife für die Universität. Die Jesuiten waren aber schon auf K. aufmerksam geworden, deren Pläne zu durchschauen er damals noch zu unerfahren war. Unter dem Vorwande, ihm eine glänzende wissenschaftliche Laufbahn zu eröffnen, lockte man ihn, seine schwärmerische Liebe für den Süden und die Kunstschätze des Alterthums klug benutzend, nach Rom, wo er mehre Monate lang, geplagt durch ascetische Uebungen, in dem Collegio germanico al Gesu eng eingeschlossen war, um zu einem Werkzeuge des Jesuitismus abgerichtet zu werden. Diesen interessanten Abschnitt seiner Studienzeit hat K. selbst in einer Broschüre erzählt, die in der deutschen und ausländischen Presse großes Aufsehen machte und noch jetzt als Beweisschrift gegen die Erziehungsgrundsätze des modernen Jesuitismus gilt. Der Bruch mit den Jesuiten brachte dem Verfasser bittere Schmerzen. Denn die Aeltern und Geschwister K.'s, welche bei aller Duldsamkeit gegen Glieder fremder Kirchen streng an den Grundsätzen ihrer Kirche und an der Ehrfurcht gegen ihre Geistlichen halten, betrachteten seitdem ihren Georg als einen verlornen Sohn, obgleich derselbe seiner Kirche treu geblieben ist und die Liebe zu den Seinigen ungeschwächt in seinem Herzen bewahrt hat. Nach einjährigem Aufenthalte in verschiedenen Städten Italiens kehrte K. nach Bayern zurück und studirte von 1839 — 1845 die historischen Wissenschaften, die Philosophie und die Rechte zu München. Im Jahr 1843 erschien auf dem Hoftheater sein erstes Produkt, die fünfaktige Tragödie „Die Prätendenten", welches ungeachtet seiner jugendlich übermüthigen Auswüchse vom Publikum mit Beifall aufgenommen und von der Kritik als das Erstlingswerk eines ungewöhnlichen Talentes begrüßt wurde. Mehrfache Kränkungen verleideten dem jungen Dichter den Aufenthalt in München, er verließ Bayern im August 1845 und lebt seitdem in Leipzig, von wo aus er dem Publikum in mehren rasch auf einander folgenden Schriften interessante Aufschlüsse über die römischen Zustände gab. Auch sein 1847 im Buchhandel erschienenes Drama „Die Mediceer" können wir dieser religiös-politischen Periode seines Lebens beizählen. Mit den Stürmen des Jahres 1848 zog sich K. vom politischen und publicistischen Schauplatz, den er als Arbeiter an Zeitschriften mit Erfolg betreten hatte, gänzlich zurück, alle seine Zeit ästhetischen und historischen Stücken und dem Theater widmend. Als die erste Frucht dieser neuen Thätigkeit steht „Heinrich IV. von Frankreich" da, ein Drama, das zuerst im Frühjahr 1850 auf der leipziger Bühne mit glänzendem Erfolg aufgeführt wurde, und welchem mehre Dramen nachfolgen werden.

Köberling (Pomol.), 1) säuerlicher, guter Wirthschaftsapfel, länglich gebaut, fast walzenförmig, mit gelber, wenig punktirter, oft warziger Schale, deren Sonnenseite etwas verwaschenes Roth hat; Fleisch weiß, locker, saftig, weinsäuerlich schmeckend. Reift im Oktober, hält sich bis Weihnachten. — 2) S. v. a. Gewürzpepping.

Köberlinia (Bot.), nach Zuccarini, Gatt. der Pittosporeae *Zuccar.* Einzige Art: K. spinosa *Zuccar.* Strauch in Mexiko.

Köberwitz (Koberzice), preuß. Pfarrdorf. Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Ratibor; Vorwerk, 3 Wassermühlen; 830 Einw.

Köble, österr.- steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Gonowitz; über 100 Einw.

Köblein (Hüttenw.), s. v. a. Kölbel.

Köbler, s. v. a. Häusler.

Köblitz (Geogr.), 1) (Ober-K.), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldgr. Nabburg; 150 Einw.; — 2) (Nieder-K.), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Liebeschitz; 200 Einw.; — 3) (Kiebnitz), königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; 180 Einw.

Köbnitz, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Bomst; 530 Einw.

Köchelstorf, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Gadebusch, am wedendorfer See; 120 Einw.

Köchen, das Aufsammeln der nach Aufladen und Abfahren der Erntewagen noch auf dem Felde liegenden Aehren, ehe das Aehrenlesen beginnen darf.

Köchendorf, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Ohlau; Freischoltisei, Windmühle; 420 Einw.

Köcher, Behältniß, in welchem von dem Bogenschützen die nöthigen Pfeile getragen werden; s. Pfeil, vergl. Armatur.

Köcherbaum (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Erythrina.

Köcher des Ruders (Schiffsb.), das Gehäuse, in welchem sich der Schaft des Ruders innerhalb des Schiffes bewegt.

Köcherfliegen (Entom.), Neuropterenabtheilung, s. v. a. Frühlingsfliegen, Phryganodea.

Köcherjungfer (Entom.), Neuropterengatt., s. v. a. Phryganea. — Köcherjungfern, s. v. a. Köcherfliegen.

Köchermühle (Wasserb.), eine Art Schöpfmühle oder Wasserschnecke.

Köcherwurm (Annelid.), Würmergatt., s. v. a. Amphitrite *Cuv.*, Pectinaria *Lam.* (s. d.).

Köchingen, braunschweig. Pfarrdorf, Kr. Braunschweig, Amt Vechelde, an der Aue; 250 Einw.

Köchlin (Biogr.), berühmte Fabrikantenfamilie im Elsaß, welcher derselbe seinen industriellen Aufschwung verdankt. — 1) Samuel, geb. 1719 zu Mühlhausen, errichtete daselbst 1746 mit mehren Andern die erste Fabrik für bunte Baumwollenzeuche. Sein Enkel, — 2) Nikolaus, wurde Gründer des gegenwärtigen Fabrikgeschäftes, dem die meisten Glieder der zahlreichen Familie angehören. Dieses erstaunliche Etablissement hat in Mühlhausen einen besondern Stadttheil mit Börse und Unterrichtsanstalten hervorgerufen, beschäftigt viele Tausende von Arbeitern und steht fast mit allen Ländern der Erde in unmittelbarer Handelsverbindung. Beim Einrücken der Verbündeten (1814) in Frankreich bot K. mit mehren Gliedern der Familie seine Dienste an und gesellte

sich zum Generalstab des Marschalls Lefèbvre. Im Jahre 1815 versuchte er sogar einen Parteigängerkrieg in den Vogesen. Seit 1826 wurde er an die Stelle seines Bruders Jakob, des Folgenden, in die Kammer gewählt, wo er auf der äußersten Linken seinen Platz nahm Nach der Julirevolution, deren eifriger Unterstützer er war, erhob er häufig seine Stimme für die Reform der Zollgesetze im Interesse der Handelsfreiheit; 1841 legte er jedoch seine Vollmacht als Deputirter nieder, um sich ganz der Ausführung der durch ihn begründeten Eisenbahnlinie von Straßburg nach Basel zu widmen. — 3) Jakob, des Vorigen Bruder und Associé, ein ebenfalls um die Industrie und den Staat sehr verdienter Mann, wurde wie jener zu Mühlhausen geboren. Das Zutrauen seiner Mitbürger, die in ihm den Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit, so wie seine zahlreichen Arbeiter einen Vater verehrten, ernannten ihn 1813 zum Maire seiner Vaterstadt, welcher Stelle er jedoch schon 1814 durch die eindringenden Feinde entsetzt wurde. Während der Verwaltung des Herzogs von Decazes erhielt er sie wieder, verlor sie aber 1820, als das neue Wahlgesetz in Paris durchging, von Neuem. Dafür wählten ihn 1822 seine Mitbürger zum Deputirten der französischen Kammer. Zu jener Zeit entdeckte er die Umtriebe, durch welche mehre unbedachtsame Menschen in die Verschwörung des napoleonisch gesinnten Obersten Caron (1821) verwickelt worden waren, und verlangte im Namen seiner Wahlkommittenten eine genaue Untersuchung jener Vorgänge, die ein finsteres Gewebe ultraroyalistischer Ränkesucht zeigten. Als sein Gesuch kein Gehör fand, machte er die Sache öffentlich. Allein seine darüber erschienene Schrift wurde weggenommen und K. zu 5000 Franken Strafe und einjährigem Gefängniß verurtheilt, das er in St. Pelagie absaß. Schon im J. 1824 ward er durch seine Mitbürger wieder zum Deputirten gewählt und stimmte 1825 gegen das Entschädigungsgesetz. Seit 1826 zog er sich ins Privatleben zurück und † am 16. Nov. 1834 zu Mühlhausen. In dem von ihm zu Mühlhausen gegründeten Waisenhause ist ihm ein Denkmal errichtet. Ein dritter der Brüder, — 4) Andreas, der Gründer der großartigen Maschinenfabrik zu Mühlhausen, wurde daselbst 1830 zum Maire ernannt und erwarb sich als solcher besondere Verdienste um den öffentlichen Unterricht. Von 1832—34 saß er als Abgeordneter des Arrondissements Altkirch in der Kammer, wo er lebhaft das Ministerium Perier unterstützte; seit 1841 trat er als Deputirter von Mühlhausen an die Stelle seines Bruders Nikolaus. — 5) Johann Rudolf, medicinischer Schriftsteller, geb. zu Zürich, ist Lehrer am medicinisch-chirurgischen Kantonalinstitute daselbst und Gefängnißarzt. Er schrieb: Die Anomalie der Reproduktion, Zürich 1817; — Pathologie, das. 1822, 1 Th.; — Von den Säuren als Heilmittel, Berl. 1833; — Ueber die unter den Füchsen herrschenden Krankheiten und die Natur und Ursachen der Wuthkrankheiten, das. 1835; — Von den Wirkungen der gebräuchlichen Metalle auf den menschlichen Organismus, das. 1817.

Köchlins Aqua antemiasmatica, s. Kupfer.

Köchly, Hermann, namhafter Gelehrter und Schulmann der Gegenwart, lebte seit 1845 als Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden. Bei dem Maiaufstand, an welchem er thätigen Antheil nahm, verlor er eine Hand durch einen Schuß, entkam glücklich und befindet sich gegenwärtig, so viel uns bekannt, in der Schweiz. Am bekanntesten hat er sich gemacht durch seine geistvollen Werke über Gymnasialreform: 1) Ueber das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller (Dresden u. Leipzig 1845); — 2) Zur Gymnasialreform, Theoretisches und Praktisches (das. 1846). K. verlangt darin entschiedene Trennung des Gymnasiums u. der Realschule, des Gymnasiums zur Vorbereitung auf die historischen Wissenschaften, der Realschule zur Vorbereitung auf die Naturwissenschaften, wobei zu bemerken, daß er unter historischen Wissenschaften diejenigen versteht, welche „den Geist in seiner mannichfaltigen, stetig fortschreitenden Entwickelung" zum Grunde haben. Für die Vorbereitung zum selbstständigen Studium derselben nimmt K. das gründlichste Studium des klassischen Alterthums als Grundlage der Gymnasialbildung in wöchentlich 17 Stunden, als ungefähr der Hälfte der wöchentlichen Unterrichtsstunden, in Anspruch, aber so, daß die Sprache nur als Mittel zum Zweck betrachtet und nach gründlichem grammatischen Unterricht in den unteren Klassen die historische Auffasung des Alterthums das Ziel der Gymnasialbildung sey, das in den untern Klassen schon berücksichtigt, von Sekunda an aufwärts aber mit Beseitigung alles unnützen, rein philologischen Krams immer entschiedener ins Auge gefaßt werden müsse. Die Auswahl, Reihenfolge und Behandlungsweise der Schriftsteller muß namentlich in den beiden obern Klassen nach diesem historischen Princip eine ganz andere werden, als die, welche das philologische Princip seither geltend gemacht hat, nach welchem die Wahl der Lektüre ziemlich gleichgültig war, wenn sie nur Stoff zu grammatischen und kritischen Uebungen darbot. Es sollen im Griechischen außer Homer und passenden Bruchstücken der Lyriker nur die Klassiker des 5. u. 4. Jahrhunderts mit Weglassung der Philosophen, von den Römern die Komiker, die Klassiker des letzten Jahrhunderts der Republik und des augustinischen Zeitalters, so wie Tacitus und der jüngere Plinius, und diese theils ganz, theils in nach jenem Princip ausgewählten Stücken in wohlbegrenzten Kursen und kursorisch mit vorzüglicher Berücksichtigung des Historischen im weitern Sinne des Wortes und deutscher Erklärung so gelesen werden, daß der abgehende Gymnasiast ein vollständiges Bild der Entwickelung der Sprache, der Literatur und des geistigen Lebens dieser Völker gewonnen habe. Daß damit der abgehende Schüler mehr für seine

wissenschaftliche Ausbildung gewinne, als mit allerhand kritischen und grammatischen Observationen, die das wahre Verständniß eines schriftstellerischen Erzeugnisses als eines Ganzen und die Erkenntniß der Entwickelung des antiken Geistes in den bedeutendsten literarischen Produkten unmöglich machen, liegt auf der Hand. Die achtbarsten Männer klagen, daß man sie auf den Gymnasien zu Philologen habe bilden wollen, und daß sie darüber versäumt hätten, die Alten wahrhaft zu würdigen und für ihre Wissenschaft und das Leben fruchtbar zu machen. Diese Ansichten K.'s fanden, wie zu erwarten stand, besonders an den in ihren Meinungen eingerosteten Philologen heftige Gegner; doch enthalten sie zu viel Wahres, Praktisches, und K. ist zu sehr durchdrungen vom modernen Bewußtseyn, als daß nicht früher oder später die meisten Schulmänner sich unter seine Fahne stellen werden. Vgl. auch Gymnasium, S. 462.

Köchstedt, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.=B. Merseburg, mansfelder Seekr.; 130 Einw.

Köchy, Karl Georg Heinrich Eduard, Dichter und Dramaturg, wurde zu Braunschweig 1800 geboren, erhielt daselbst auf dem Karolinum seine Bildung und ging 1818 nach Göttingen, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Hier gab er in Verbindung mit den beiden Grimm, Fouqué, Arnim und Brentano ein Journal, die Wünschelruthe, heraus, das die Erweckung des Geschmackes an altdeutscher Literatur und Kunst erzielte. Darauf studirte er noch 4 Jahre in Berlin und bildete mit Heine, Uechtritz und Grabbe eine Gesellschaft, die einen belebenden Einfluß auf Poesie und Kunstkritik ausübte. Daselbst entwickelte K. sein Talent für dramatischen Vortrag, indem er Shakespeare's und Holbergs Werke vorlas. Auch sein Talent für dramatische Darstellung zeigte sich so entschieden, daß Wolf ihn für die Bühne zu gewinnen suchte. In diese Zeit fallen K.'s lyrische Produktionen; zugleich vollendete er ein Trauerspiel. Im J. 1825 zog K. nach Braunschweig zurück und wurde Advokat. Nebenbei brachte er ein Stück: Der Schmuck, auf die Bühne, das vielen Beifall fand. Bald nachher legte er seine Praxis nieder, machte eine Reise und übernahm im Verein mit einem befreundeten Schauspieler die Führung eines Theaters am Rhein, das nach dem Plane K.'s einen Einfluß auf die gesammte Kunst gewinnen sollte. Er schrieb ein dramaturgisches Journal für die Schauspieler, das einen Schatz herrlicher und praktischer Theaterabhandlungen enthielt, und widmete sich zugleich der Ausbildung jüngerer Talente; mehre später renommirte Schauspiele verdankt die Bühnenwelt seiner Anleitung. Auch kleinere Lustspiele, wie Triumph des Berufs, der Geizige u. a., entstanden damals. Indessen waren die Mittel zu gering, um das Ideal eines Theaters zu realisiren, u. K. folgte dem Rufe an das Hoftheater in Braunschweig als Dichter, Dramaturg und Sekretär. Hier schrieb er eine Tragödie: Der englische Don Juan, die aber nicht zur Aufführung kam, u. übersetzte mehre französische Lustspiele. Mit dem Jahre 1837 trat K. in die volle Wirksamkeit eines Dramaturgen ein und ward zugleich mit einem Theile der Regie beauftragt. Als Dramaturg bearbeitete er ältere Werke der klassischen Literatur für die neuere Scene, und Publikum und Kritik zollten ihm Anerkennung. Eine schon früher von ihm projektirte Bildungsanstalt für angehende Schauspieler begann später der ehemalige Direktor Schäfer unter K.'s Beistande.

Köck (Wasserb.), s. Rönne.

Köck (Biogr.), 1) Peter, auch genannt von Aelst, Maler aus der holländischen Schule, lebte in der Mitte des 16. Jahrhunderts; machte eine Reise nach Konstantinopel, zeichnete dort viele Ansichten der Stadt, Gebräuche und Feste der Türken, schrieb verschiedene Werke über Geometrie, Architektur und Perspektive. In seinem Vaterland verfertigte er viele Altar= und Kabinetsgemälde und ward kaiserlicher Hofmaler. — 2) Michael, geb. zu Innsbruck 1760, vollendete zu Mailand unter Leitung des trefflichen Malers Knoller seine Bildung und ging 1786 als kaiserlicher Pensionär nach Rom. Von der Akademie von St. Luca ward er in der Folge als Mitglied aufgenommen und 1814 als Inspektor des päpstlichen Studiums der Mosaik im Vatikan angestellt. Im Nationalmuseum befindet sich von ihm eine Skizze, die Geschichte des Achilles in 14 Bildern darstellend, wonach der berühmte Tisch, den Leo XII. dem Könige von Frankreich zum Geschenke machte, ausgeführt wurde. Zur Zeit der französischen Herrschaft in Rom malte er den Saal der Municipalität in Fresko. Ruf erwarb er sich vorzüglich durch seine gut gelungenen Kopien nach Raphael. Eine Einladung nach Petersburg schlug er aus. Er † in Rom 1825. — 3) Franz, Maler, des Vorigen älterer Sohn, 1800 geb., betrat in Rom mit Glück die Bahn des Vaters und erhielt 1824 den großen Preis, eine goldene Medaille, die ihm auf dem Campidoglio feierlichst zugestellt wurde. — 4) K., ein durch seine anatomischen Zeichnungen bekannter Mann, war zuerst Stukkaturer, bis er Unterricht im Zeichnen erhielt und in Kurzem die glänzendsten Fortschritte machte. Seine Zeichnungen sind ihrer Klarheit und ihres plastischen Charakters wegen zu bewundern und ganz eigenthümlich. Er nahm seinen Gegenstand nach richtig gezogener perspektivischer Kontur von allen Seiten in Betrachtung, imprimirte sich die Verschiedenheit der Flächen und alle Höhen u. Tiefen, worauf dann mehr nach den so gewonnenen plastischen Begriffen, als unmittelbar nach der Natur die Schatten der Zeichnung nachgetragen wurden. Indessen hatte der Künstler Launen; es vergingen Tage, wo ihm nichts gerieth, und dann vermochte er wieder in kurzer Zeit Vieles zu fördern.

Köckenitzsch, sachsen=meining. Dorf, Amt Kamburg; 130 Einw.

Köcker, in Bayern, ein Gebüsch od. buschiger Wald an einer sumpfigen Stelle.

Köckeritz, sachsen=weimar. Dorf, Kr. Neustadt, Amt Weida; 110 Einw.

Köckern, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Bitterfeld; 3 Ritter- u. 3 Freigüter; 180 Einw.

Köckte, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Gardelegen, am Drömling; 2 Kolonien, Windmühle; 370 Einw.

Ködderitzsch, sachsen-weimar. Dorf, Kr. Weimar, Amt Roßla; Erblehngut; über 100 Einw.

Köddingen, großh. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Grünberg, Ldgr. Ulrichstein; 4 Mühlen; 600 Einw.

Köder und Lockspeisen für Fische, s. Angelfischerei, S. 982, u. Fischerei, S. 374 f.

Ködern (Fischer.), 1) Fische mit Köder an einen Ort locken; — 2) die Angeln, Hamen, Reusen mit Köder versehen.

Ködingen, luxemburg. Dorf, Distr. Luxemburg, Kanton Mersch; 180 Einw.

Köritz, sachsen-meining. Dorf, Amt Saalfeld; 120 Einw.

Ködiz, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Hof; Mühle; 420 Einw.

Ködnitz, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Kulmbach; Mühle; 180 Einw.

Koedyk, niederländ. Dorf, Prov. Nord-Holland, bei Alkmaar; 700 Einw.

Koeena, afrikan. Ort, Sudan, im Lande Gadu.

Köfeln, sachsen-weimar. Dorf, Kr. Neustadt, Amt Weida; 120 Einw.

Köfering, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Stadtamhof; Patrgr. I., Schloß, Mühle; 240 Einw.

Köfferchen (Mollusk.), s. v. a. Nassa Arcularia *L.*

Koëfficient (Math.) eines Gliedes ist jeder Ausdruck, in welchem nichts von dem, was als Hauptgröße in diesem Gliede angesehen wird, vorkommt, und womit diese Hauptgröße multiplicirt ist. Wo diese keinen K.en hat, wird 1 als solcher angesehen. Werden also 1) die Buchstaben und was mit ihnen durch Klammern oder das Divisionszeichen verbunden ist (wie in den Elementen der Buchstabenrechnung), als Hauptgröße angesehen, so ist der Zahlenfaktor der K., z. B. 4, 2 und 5 in den 3 Gliedern: $4c^2 + 2(ab + 3cd) - 5\frac{b+c}{a-2d}$; wird 2) die gesuchte Größe, wie in den algebraischen Gleichungen, als Hauptgröße angesehen, so ist die Verbindung der gegebenen Größen, womit jene multiplicirt ist, der K.; z. B. in der Gleichung: $y^2 - (a + b)g = ab$ ist $a + b$ der K. des 2. Gliedes; wird endlich 3) die veränderliche Größe, wie in der Funktionenlehre oder Analysis geschieht, als Hauptgröße betrachtet, so ist der K. diejenige Verbindung von lauter unveränderlichen Größen, womit die Hauptgröße multiplicirt ist; so sind z. B. in der Reihe $x = Ay + By^2 + Cy^3 + yy$ die K.en: A, B, C.

Köflach, österr.-steier. Marktflecken, Kr. Gratz, Bez. Lankowitz, am Gradenbach; Pfarrei, Schule, Armenanstalt, Steinkohlenlager, Jahrmarkt; 550 Einw. In der Nähe die Höhle die rothe Lueg und der heidnische Tempel am Zigölerkogel.

Kög (Schiffsb.), s. v. a. Kag.

Köge, in Schleswig und Holstein neu eingerichtete Marschländereien, meist mit besonderen Vorrechten u. eigener Verfassung; oktroyirte K. besonders die, denen eigene Gerichtsbarkeit verliehen ist.

Kögsten (Szameitkehmen), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Pillkallen; über 100 Einw.

Köhalom (Geogr.), s. v. a. Steinberg.

Köheili (Säugeth.), Kohejell, Kailan, die edelsten arabischen Pferde, angeblich die Abkömmlinge jener fünf edlen Rosse, welche Mohammed und seine Begleiter ritten. Vergl. Equus Caballus *L.*

Köh-hayi (Mus.), ein der Guitarre ähnliches Instrument in Ostindien.

Köhlburg (Kölberig), bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Monheim; Mühle; 150 Einw.

Köhlen (Geogr.), hannöv. Dörfer: 1) Stade, Bremen, Amt Bederkesa; 500 Einw.; — 2) Lüneburg, Amt Lüchow; über 100 Einw.

Köhler, 1) s. v. a. Kohlenbrenner; — 2) s. v. a. Carbonari; — 3) (Bergb.), s. v. a. Steinkohlengewerke.

Köhler (Kehler, Geogr.), bayer. Dorf, R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Volkach; Kapelle, berühmter Weinbau; 200 Einw.

Köhler (Biogr.), I. Gelehrte, Dichter, Schriftsteller 2c.: 1) Christian und Hieronymus, s. v. a. Kohler; — 2) Johann David, geb. 1684 zu Kolditz (nach Andern zu Meißen), ward 1706 Privatdocent und 1710 Professor der Philosophie zu Altorf und erhielt 1735 einen Ruf als Professor der Geschichte nach Göttingen; daselbst † er 1755. K. schrieb: Anleitung zu der alten und mittlern Geographie, Nürnb. 1745; — Systema familiarum Augustarum, Geschlechts- und Wappenkalender, das. 1722 — 1755; — Historische Münzbelustigungen, das. 1729—1750, 22 Bde; — Deutsche Reichshistorie, das. 1730—1751; — Ehrenrettung J. Gutenbergs, das. 1740. — 3) Heinrich Karl Ernst, geb. zu Wechselburg 1765, kaiserlich russischer Staatsrath, Direktor des Antikenkabinets und der Leihbibliotheken zu St. Petersburg, wo er 1838 †. Seine wichtigsten Schriften sind außer mehren Beschreibungen des petersburger Antikenkabinets: Untersuchungen über den Sard, Onyx und Sardonyx der Alten, Götting. 1801; — Abhandlung über zwei Gemmen der k. k. Sammlung zu Wien, Petersb. 1810; — Zwei Aufschriften der Stadt Köln, das. 1822; — Aufschriften der Stadt Olbia. — 4) Johann Friedrich, geb. zu Brehna 1756; war zuerst Sonnabendsprediger an der Nikolaikirche zu Leipzig, dann Diakonus u. zuletzt Pastor in Taucha, woselbst er 1820 †. Er schrieb: Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig, Leipz. 1787; — Untersuchungen über das Leben und die Thaten des Dr. Johannes Faust, das. 1791; — Beiträge zur Ergänzung der deutschen Literatur- und

Kunstgeschichte, 2 Bde., das. 1792—94; — E. A. Albrechts sächsische evangelisch-lutherische Kirchen- und Predigergeschichte, fortgesetzt, 1. Bds 2. Fortsetzung, das. 1802. — 5) Philipp Thomas, geb. zu Mainz 1763, Hofgerichtsrath und Professor des Staatsrechtes zu Mainz, † daselbst 1799. Er schrieb u. A.: Betrachtungen über die Eheverlöbnisse, nach Grundsätzen des Staatsrechtes, Mainz 1789; — Einleitung in das praktische europäische Völkerrecht, das. 1790. — 6) A. L. S., Erfinder einer Spinnmaschine zum Spinnen des Kammwollgarnes und mit dem Mechaniker Hoffmann des bekannten köhlerschen Wollmessers; † zu Zwickau. Er schrieb u. A.: Darstellung der Schafzucht im vormaligen Fürstenthume Würzburg, Nürnb. 1818. — 7) Heinrich Wilhelm, geb. zu Celle am 11. Febr. 1779, 1802 Lehrer, 1811 Konrektor am Pädagogium zu Ilfeld, seit 1821 Privatdocent in Göttingen, † d. 10. Okt. 1849. Schrieb: Lalande's logarithmisch-trigonometrische Tabellen, vermehrt 1829 u. ö.; — Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Gewerbschulen und polytechnischen Institute, 1830; — Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, 1847, 2. Aufl. 1849. — 8) Ludwig, Dichter der Gegenwart, am 6. März 1819 zu Meiningen geboren, erhielt, da die Verhältnisse nichts Höheres gestatteten, nur eine nothdürftige Bildung auf der Bürgerschule seiner Vaterstadt und sah sich dann zur Erwerbung seines Unterhalts genöthigt, Schreiberdienste zu nehmen. Innerer Drang, Begeisterung für das Schöne und eiserner Fleiß in den ihm spärlich zugemessenen Mußestunden setzten ihn jedoch in den Stand, den schwer gefühlten Mangel wissenschaftlicher Kenntnisse allmählig zu beseitigen und sich daneben literarischen Arbeiten zu widmen. Einige Novellen in der Abendzeitung und einzelne in Zeitschriften zerstreute Gedichte erwarben ihm die Theilnahme bedeutender Männer, durch deren Vermittelung er ein Stipendium von seinem Landesfürsten erhielt. K. bezog mit demselben Ostern 1840 die Universität Jena, um schöne Wissenschaften zu studiren; Reinhold, Luden, O. L. B. Wolff, Fischer, Hand u. s. w. waren daselbst seine Lehrer. Gleichzeitig fuhr er fort, sich an belletristischen Zeitschriften zu betheiligen. Noch vor seinem Abgange nach Jena war in Meiningen ein Bändchen „Gedichte" von ihm erschienen, die er später, wohl im Gefühl ihrer Schwäche, wieder zu unterdrücken suchte. In Jena ließ er sein erstes größeres selbstständiges Werk: „Der Aufstand in Meina", historisch-romantisches Gemälde aus der neuesten Zeit, drucken, das auf das Günstigste beurtheilt wurde. Voll Verlangen, ein regeres geistiges Leben kennen zu lernen, verließ er Ostern 1841 die Universität Jena und bezog die zu Leipzig, wo er neben literargeschichtlichen und ästhetischen Kollegien geschichtliche, linguistische, politische und philosophische hörte. Das erste Erzeugniß seiner Muse war hier „Der neue Ahasver", Gedicht (Jena 1841), das wegen seiner freien politischen Tendenz eben so viel Tadel erfuhr als Lob. Nachdem K. noch in demselben Jahre einen Ausflug nach Berlin gemacht, trat er als Mitglied in den eben gestifteten Literatenverein. Sein nächstes größeres Werk war „Norwegen 1814" (Lpz. 1843), dem die „Akademische Welt", Roman aus dem deutschen Burschenleben (das. 1843, 2 Bde.), mit Titelbild, schnell folgte. In letzterer Schrift hatte er die akademischen Kreise, in denen er selbst gelebt und gewirkt, in treuen Farben zu schildern gesucht. Aber gerade der Umstand, daß diese Farben nur zu treu erscheinen mochten, zog dem Buche manchen Tadel zu, der nur in sofern gerechtfertigt war, als man die künstlerische Form des Romans vermißte. Uebrigens hatte der Verfasser die Bezeichnung „Roman" nur auf den Wunsch des Buchhändlers statt der ursprünglichen „Bilder" gewählt. K.s eigenes Studentenleben nahm inzwischen ein unerwartetes Ende. In die damaligen burschenschaftlichen Untersuchungen verwickelt, mußte er Leipzig verlassen; er ging 1843 nach München, wo er Kunststudien machte, u. kehrte nach kurzer Zeit in seine Vaterstadt zurück. Hier übernahm er die Redaktion des bisher von L. Storch in Gotha redigirten „Thüringer Boten", der von nun an den Titel „Der deutsche Volksbote" führte. Eines mißliebigen Artikels wegen ward das Blatt jedoch schon nach der 8. Nummer in Meiningen verboten u. ging nach der 13., in Folge des Fallissements der Verlagsbuchhandlung in Gotha, ganz ein. K. selbst hatte eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe zu bestehen. Während dieser Zeit und größtentheils im Gefängnisse entstand sein „Thomas Münzer", historischer Roman, Lpz. 1845, 3 Bde., der allgemeinen Beifall fand und in welchem K. politisch-sociale Tendenzen vertrat. Des Aufenthalts in Meiningen überdrüssig, siedelte er 1844 nach Hildburghausen über, wo er seitdem am „Großen Meyerschen Konversationslexikon" als Mitarbeiter und Redakteur der 2. Sektion beschäftigt ist. Weniger, als sein „Thomas Münzer", gefiel sein „Johannes Huß" (Lpz. 1846, 3 Bde.), das erste Glied einer Kette historisch-politisch-socialer Romane, die er beabsichtigte. Größeren Beifall dagegen fand seine Novellensammlung „Primavera" (Jena 1846), den größten aber seine „Freien Lieder" (das. 1846, 2. Aufl. 1848), worin er sich der socialen Richtung zuneigte. Fr. Rückert schrieb ihm unter Anderm darüber: „Neben der eignen Frische und Lebendigkeit, und neben der formellen Vollendung, die Sie mit unsern bessern Jüngern theilen (mir fällt z. B. ein Freiligrath, Beck, Meißner), habe ich besonders zu beloben eine gewisse aussöhnende Milde, die dem grellen Thema, das nun unsere Tage einmal mit sich bringen, bald nur heimlich fühlbar eingewebt ist, bald offen hervortritt". — Der „Prinz aus dem Morgenlande" (Berlin 1848, 2 Bde.) und „Fürstenschloß und Bauernhütte" (das. 1848) waren die letzten größeren Arbeiten, die aus seiner Feder erschienen. Seit 1848 gab er mit K. Henkel eine demokratische Zeitung: „Deutsche Volksleuchte", heraus, die Beiden einen Preßprozeß zuzog und in Folge der allgemeinen Volkserschlaffung einging. Als Lyriker wie als Romandichter gehört K. zu den besten

Talenten der Gegenwart, und auch er würde, wie mancher andere seiner Kunst- und Gesinnungsgenossen, manches Werk von dauerndem Werthe (was seine glücklichsten Schöpfungen in der That sind) vollendet haben, wenn des Lebens erbärmlichste Sorge, die ihn an der Wiege begrüßte, nicht auch die Tage des Mannes trübte. Seine Lieder allein sichern ihm für immer einen Ehrenplatz auf dem deutschen Parnaß. — II. Bildende Künstler: 9) Johann Hermann, Marinemaler, wurde 1778 zu Vere geboren und bei einem Tapetenmaler in die Lehre gegeben. Später ließ er sich zu Middelburg in Seeland nieder und suchte sich im Zeichnen und in der Malerei, zu welcher er eine unwiderstehliche Neigung hatte, auszubilden. Damals erschienen seine Zeichnungen zu van Hoek Beschryving van den Watervloed in Louwmand (Harlem 1806). Später sah man auf den Kunstausstellungen auch Oelbilder von seiner Hand gemalt. Besonders bot das Meer mit seinen Erscheinungen ihm Stoff zu seinen Gemälden. Er stellte es mit Schiffen belastet vor, wie diese mit ihren Segeln sich zeigen, oder gestrandet das Unglück des Schiffes verkünden. Auch die Fischer mit ihren Beschäftigungen dienten ihm zum malerischen Vorwurfe. Sein Sohn, — 10) Bernhard Cornelius, einer der berühmtesten neuern holländischen Landschaftsmaler, wurde 1804 zu Middelburg geboren und von seinem Vater in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet. Vorherrschende Neigung führte ihn der Landschaftsmalerei zu, und die großen Meister, welche Holland in diesem Fache aufzuweisen hat, dienten ihm während seines 3jährigen Aufenthaltes in Amsterdam als Vorbild und Muster. Unter den lebenden niederländischen Landschaftern waren es besonders Schelfhout und van Os, deren Unterweisung er genoß. Was die Leistungen dieses Künstlers vornehmlich auszeichnet, ist die große Treue in der Wiedergebung der Natur, vereint mit einer seltenen Poesie der Auffassung. Schließt er sich in erster Beziehung den altern Meistern der holländischen Schule vollkommen ebenbürtig an, so übertrifft er sie noch an Fülle und Poesie der Erfindung und einer Selbstständigkeit der Darstellung, die den getreuesten und bis in die kleinsten Details genauen Darstellungen der Natur ein eigenthümliches künstlerisches Leben einzuhauchen weiß. Besonders gerühmt in dieser Hinsicht ist seine „Winterlandschaft". Die überraschendste Naturwahrheit, sagt das Kunstblatt von 1836, die seltenste Vollendung in der Farbenabstufung, der Luft- und Linienperspektive, steigern die Bewunderung aller Beschauer. Gegenwärtig lebt K. in Kleve. — 11) Christian, Maler von Werben in Preußen, um 1813 geb., wußte sich in Kurzem großen Ruf zu erwerben. Ein Zögling der düsseldorfer Schule, entschied er sich für das historische Fach, malt jedoch auch Genrestücke, liebliche Scenen, so wie charakteristische Bildnisse. Seine Bilder erfreuen durch Zierlichkeit der Komposition und durch die Formenschönheit der Gestalten. Auch als Kolorist nimmt er einen hohen Rang ein. Ein bedeutendes Bild ist seine „Rebekka am Brunnen", das er 1832 vollendete; neuen und ungetheilten Beifall fand 2 Jahre darauf seine „Findung Mosis". Der Künstler hat die Scene von der romantischen Seite ergriffen und sie in naiven Zügen dargestellt. Raczynski rühmt K. besonders. „Es ist eine unwiderstehliche Anziehung", sagt er, „es ist das innige Gefühl für das Schöne, es ist der geheime Zug seiner Seele, welche ihn in die edle Laufbahn seiner Kunst geführt haben". Auch Schadow unterstützte ihn mit Rath und That und freute sich seines Werkes. — 12) Albert, Maler zu Berlin, bildete sich daselbst um 1832 unter Leitung des Professors Herbig zum Künstler und besuchte noch 1836 die Akademie jener Stadt. Er malt historische Bilder, Genrestücke und Porträte, die in vieler Hinsicht sehr schätzbar sind. Seine Färbung ist wahr, seine Figuren sind gut gezeichnet und mit Geschmack kostümirt. Oefters liefert er romantische Darstellungen.

Köhler (Ornith.), s. v. a. Tanagra atra *L.*

Köhler (Ichthyol.), s. v. a. Kohlfisch, Gadus carbonarius *L.*

Kohler (Entom.), 1) s. v. a. Curculio carbonarius *L.*; — 2) s. v. a. Cerambyx carbonarius.

Köhlerei, s. Kohle (Holzkohle).

Köhlerglaube, s. Glaube, S. 61.

Köhlergraben, 1) s. Kohlenbrennen; — 2) s. v. a. Meilerstätte.

Köhlerkraut (Bot.), 1) s. v. a. gemeiner Ehrenpreis, Veronica officinalis *L.*; — 2) s. v. a. Lycopodium clavatum *L.*

Köhlermütze (Chir.), ein aus Leder gefertigtes Verbandstück, welches bei Halswunden benutzt und das wegen der Sicherheit und Festigkeit, die es gewährt, sehr häufig gebraucht wird, namentlich bei Selbstmördern, welche ihrem Leben durch einen Schnitt in den Hals ein Ende machen wollen. — An einer ledernen, runden, dem Kopfe des Kranken genau anpassenden Mütze befinden sich 1) zu beiden Seiten Zipfel, welche über die Ohren geschlagen und unter dem Kinn zusammengebunden werden. 2) Am hinteren Theile zwei lange Riemen; diese werden am Genick gekreuzt, zu beiden Seiten des Halses nach der Brust geführt, daselbst abermals gekreuzt, darauf nach dem Rücken gebracht und hier zusammengebunden. 3) Rund um den Rand der Mütze läuft ein Reif von starkem Leder oder Eisen, an welchem mehre Ringe angebracht sind; durch einige derselben zieht man ein starkes Band, vermittelst dessen die Mütze an einem mit Schenkelriemen versehenen Brustgürtel festgehalten und dem Kopfe so die beliebige Richtung gegeben werden kann. S. Starks Anleit. zum chirurg. Verbande, Jena 1830, S. 254, Taf. XI, Fig. 126 u. 127; Otts lithograph. Abbild., München 1829, S. 124, Taf. XIII, Fig. 23.

Köhlerscher Wollmesser, ein Instrument, mit welchem die Güte der Wollsorten in Beziehung auf die Stärke des Haares gemessen werden kann; er zeigt nämlich die Abweichungen der Stärke von einer Wollsorte gegen die andere von Grad zu Grad an, deren jeder noch in

4 Unterabtheilungen getheilt ist. Zu der zur Messung bestimmten Wolle bedarf es 1) einer völligen Reinigung von allen derselben anhängenden fremdartigen Theilen, welche große Verschiedenheiten anzeigen würden; dann 2) der richtigen Abzählung von 100 so gereinigten Wollhaaren, auf welche Zahl der Wollmesser eingerichtet ist. Behufs letzterer bedient man sich eines Kammes, die Wolle vor dem Abzählen damit zu kämmen, einer Pincette zum Herausziehen der Wollhaare beim Abzählen und zum Zusammennehmen der gezählten Haare vom mit schwarzem Sammetmanchester überzogenen Zählbret, das 10 Abtheilungen, eine jede zur Aufnahme von 10 Wollhaaren, hat. Wenn man von einer Wollsorte 100 abgezählte Haare zum Messen bereitet hat, so legt man 1) den Zeiger des Wollmessers nach der rechten Hand nieder und dreht dann 2) die Kurbel so lange rechts um, bis man eine Hemmung der Kurbel fühlt, welches durch einen kleinen Anschlagestift an der Welle bewirkt wird. Es hat sich dadurch der Schieber aus dem Herde sammt seinem Gewichte in die Höhe gewunden. Da das Gewicht nun, bevor man nicht die Kurbel links umdreht, gehoben bleibt, so hat man beide Hände frei, um 3) die Wolle bei dem Einlegen in den Herd ein wenig anzuspannen und die beiden Enden so zu wenden, daß die Wollhaare so viel als möglich parallel in den Einschnitt des Herdes zu liegen kommen. Auch hat man 4) darauf zu sehen, daß die Enden der Wollhaare nach dem Augenmaß von beiden Seiten des Herdes gleichweit herausragen; denn Wollhaare laufen gewöhnlich auf beiden Seiten verjüngt zu, und da nun die Abweichungen der Wollsorten so sehr klein sind, so würde man zu falschen Resultaten kommen, wenn man bei dem Messen beträchtlich von der Mitte abweichen wollte. Wenn nun die Wolle nach oben beschriebener Weise in den Herd eingelegt ist, so streicht man 5) mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand sanft über die aus dem Herde herausragenden Enden der Wolle hernieder, so daß sie gespannt bleiben, und drückt sie so lange gegen den Herd an, bis man 6) mit der rechten Hand durch die Kurbel das Gewicht völlig herabgewunden hat. Hiervon wird man überzeugt, wenn man wieder dieselbe Hemmung an der Kurbel, wie bei dem Aufwinden, gewahr wird. Nachdem dieses geschehen ist, übt nun der Schieber den gehörigen Druck auf die Wolle aus, und die linke Hand kann nun von dem Herde weggenommen, 7) der Zeiger aufgerichtet und 8) die an ihm befindliche stählerne Stütze in die kleine Vertiefung des unter ihr befindlichen Karneols eingestellt werden. Die Operation ist nun vollendet, und die Güte der Wollsorte, rücksichtlich ihrer Stärke, wird jetzt durch den Zeiger an dem Gradbogen angegeben. — So unverständlich diese Anleitung für den mit dem Mechanismus des Instruments gänzlich Unbekannten seyn dürfte, so sehr wird sie ihm den Gebrauch desselben erleichtern. — Schließlich ist 9) noch zu bemerken, daß man sich, wenn man die Stütze mit einem Finger, oder besser mit einem Federkiele in den Karneol einstellt, vorzusehen habe, daß man sich dabei nicht auf die Theile des Instruments, welche auf das Drücken der Wolle Einfluß haben, auflegt. 10) Auf den Fall, daß man nach beendigter Messung die Wollprobe nicht in dem Herde lassen wollte, ist es nöthig, dafür ein Paar Fäden Seide oder Zwirn einzulegen, damit der innere Mechanismus des Herdes keiner Beschädigung ausgesetzt wird. 11) Sollte, wenn man die Wolle zum Messen einlegen will, Staub in dem Einschnitte des Herdes zu vermuthen seyn, so kann man mit einem Streifchen Kartenblatt durch den Schnitt des Herdes und auch des Schiebers durchstreichen. Bei dem Karneol ist ebenfalls auch vor dem Messen darnach zu sehen, ob sich Staub in der Vertiefung desselben befinde, in welchem Falle er mit einem Stückchen weichen zugespitzten Holzes, oder besser mit einem Pinsel sehr leicht wegzubringen ist.

Köhlersdorf, österr. Dorf, Schlesien, Kr. Troppau, Gut Stablowitz; 300 Einw.

Köhmet (Komuatky), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Eisenberg; 440 Einw.

Köhn (Koden), holstein. Dorf, Gut Neuhaus; 140 Einw.

Köhra, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Grimma; 340 Einw.

Köhrlehm (Köhlerlehm, Hüttenw.), feiner, mit Wasser vermengter Lehm, womit in den Messinghütten die innere Seite der Gießsteine überzogen wird. Ueber den Lehm kommt noch ein dünner Ueberzug von Kuhmist.

Köhrrecht (Rechtsw.), s. v. a. Baulebung.

Köhrwasser (Deichb.), Wasser, welches durch den sandigen Grund der Deiche sickert, wenn das Wasser in den Strömen längere Zeit angeschwollen bleibt und daher viel Druck bekommt.

Köhrzehnt, Fruchtzehnt, wo der Berechtigte zu zählen anfangen kann, wo er will, auch den Zehnt von der besten Stelle des Ackers nehmen darf.

Koeitscheu (Kueitscheu), asiat. Provinz, China, südliche Centralprovinz, grenzt nördlich an Sütschuan, östlich an Hunan, südlich an Yünnan und westlich an Kuangsi; 3002 (4035) □M. mit 3¼ Mill. (5,288,220) Einw. Die Provinz ist voll von Bergen und Thälern und mit Wäldern bedeckt. Hauptflüsse sind der Ukiang und Tschamkinho. Das Klima ist heiß. Hauptprodukte sind Holz, Hanf, Vieh, Gold, Silber und Quecksilber; etwas Landbau, Viehzucht, Holzhandel und Bergbau bilden die Hauptnahrungsquellen der Einwohner. Die südlichen Gebirgsgegenden dieser Provinz bewohnen die wilden Miaotsen, die in Unabhängigkeit von den Chinesen leben und unter eigenen Fürsten stehen, die wieder Vasallenhäuptlinge unter sich haben. Sie machen oft Einfälle in das chinesische Gebiet, und ihre Hauptmacht besteht in trefflicher Reiterei. Sie reden einen eigenen Dialekt. Die Provinz zählt 13 Fu, 14 Tscheu, 69 Hian. Hauptstadt: Kueiyang, Sitz des Fuyuan; die ehemaligen Fürstenwohnungen liegen jetzt in Ruinen. Merkwürdig sind noch das von den Mongolen erbaute Schitsianfu und Lipingfu wegen des

eigenthümlichen Dialekts der Einwohner. Eine Menge Festungen, gegen die Bergstämme erbaut, decken das Land. Fast jeder Bezirk hat Bergwerke.

Kökelsum, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Lüdinghausen; mit dem Landgut Früchteln und dem Landhause Mönhagen 280 Einw.

Kökelwick, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, Kr. Ahaus; 380 Einw.

Köker (Pferdew.), s. v. a. Kopper.

Köking, österr. Pfarrdorf, Illyrien, Kr. Klagenfurt, Bez. Eberndorf; 130 Einw.

Kölbchenflechte (Bot.), Flechtengatt., s. v. a. Calicium.

Kölbe, kurhess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. u. Amt Marburg; 370 Einw.

Kölbel (Blechh.), 1 Fuß lange, schon geurwellete Stücken Stabeisen, woraus Blech geschmiedet wird. Der Arbeiter, der sie unter den Zainhammer bringt, heißt Kölbelaufheber; der die Aufsicht über die Arbeit hat, Kölbelaufseher.

Kölbingen, nassau. Dorf, Amt Walmerod; 300 Einw.

Kölbirne (Pomol.), kreiselförmig gestaltete Spätsommerbirne; hat bleichgelbe, auf der Sonnenseite rothe, grau punktirte Schale, mit brüchigem, saftigem, wohlschmeckendem, etwas säuerlichem Fleische; reift Mitte September; hält sich lange.

Kölbleinkraut (Bot.), 1) s. v. a. Sanguisorba officinalis *L.*; — 2) s. v. a. Poterium sanguisorba *L.*

Kölbleinwurzel (pharm. Bot.), s. v. a. Radix Pimpinellae hortensis; s. Sanguisorba officinalis.

Köle (Waffenk.), s. Lauf.

Kölechos, Coelechos (Sonus cavernosus, Med.), das durch ein Stethoskop vernommene Höhlengeräusch.

Kölen, Gebirg, s. v. a. Kjölen.

Kölera (Bot.), nach Willdenow, Pflanzengatt.; Art: K. laurifolia *Willd.*, s. v. a. Rumea coriacea.

Köleria (Bot.), nach Persoon, Gattung der Gramina Festucacea *Spr.*, Triandria Digynia *L.*, unter Festuca, Bromus, Dactylis anderer Botaniker. Charakter: Rispe fast ährenförmig; Kelch zweispelzig, 3—6 blüthig, Spelzen spitzig oder scharf; Krone zweispelzig, untere Spelze borstentragend, oben zweispaltig. Einjährige oder ausdauernde Gräser, fast in allen Ländern der gemäßigten Zone; unter 30 Arten ist zu bemerken: K. cristata *Pers.*, Aira cristata *L.*, Poa cristata *Leers.* Auf dürren Anhöhen durch ganz Europa und Nordasien. Engl. bot. 648.

Kolga (Geogr.), Stadt, s. Tschejäblinsk.

Kölga (foss. Krustac.), nach v. Münster, ausgestorbenes Krebsgeschlecht aus der Abtheilung der Langschwänze. Körper zusammengebogen, die beiden vorderen Fußpaare zweifingerig, die hinteren einfingerig. Rückenschild breit, kurz, vorn geschnäbelt. Zweites Fußpaar am längsten. v. Münster, Beitr. zur Petref. II, S. 60. Acht Arten aus dem jurassischen Schiefer von Eichstädt, Solenhofen, Kelheim.

Köliämia, Coeliaemia (Hyperhaemia abdominalis, Plethora abdominalis, Med.), die Blutüberfülle des Unterleibs.

Kölialgioprosopon, Coelialgioprosopon (Facies coelialgica, Med.), das Leibschmerzgesicht, ein auf Entzündung und andere Leiden des Unterleibs deutender schmerzhafter Gesichtsausdruck.

Kölianeurysma, Coelianeurysma (Aneurysma abdominis, An. in abdomine, Chir.), ein Aneurysma an einer Arterie im Unterleibe.

Köliochalasis, Coeliochalasis (Med.), die Erweiterung der Körperhöhlen überhaupt, oder besonders des Unterleibs wegen Erschlaffung der Wände.

Köliochysis, Coeliochysis (Hydrochysis in abdomine, Ascites, Med.), die Wasserergießung in den Unterleib.

Köliocyesis, Coeliocyesis (Paracyesis abdominalis, Graviditas abdominalis, Geburtshülfe), die Bauchschwangerschaft.

Köliodynia, Coeliodynia (Tormina ventris [chronica], Med.), der (chronische) Leibschmerz.

Köliolysia, Coeliolysia (Med.), der Durchfall, oder wohl eigentlich der Durchfall nach Verstopfung.

Köliomyalgia, Coeliomyalgia (Koiliomyalgie, Med.), der Bauchmuskelschmerz.

Köliomyitis, Coeliomyitis (Med.), die Bauchmuskelentzündung.

Köliomyodynia, Coeliomyodynia (Med.), gleichbedeutend mit Köliomyalgia.

Kölioparacentesis, Coelioparacentesis (Paracentesis abdominis, Chir.), die Anbohrung des Unterleibs.

Köliopsophia, Coeliopsophia (Med.), s. v. a. Borborygmus.

Köliorrheuma, Coeliorrheuma, Coeliorheuma (Rheumatismus abdominis, Med.), der Unterleibs-Rheumatismus.

Kölioschisis, Coelioschisis (pathol. Anat.), die Spaltung des Unterleibs, als Bildungsfehler.

Köliosphongiomata, Coeliosphongiomata (Med.), Bauchhöhlenschwammknoten, Bauchtuberkeln.

Köliospasmus, Coeliospasmus (Medicin), Spasmus abdominalis, der Unterleibskrampf.

Köliostegnosis, Coeliostegnosis (Medicin), die Verdichtung und Verhärtung des Kothes in den Gedärmen.

Köliotuberkeln, Coeliotubercula (Med.), die Bauch(höhlen)-Tuberkeln.

Köliscus, Coeliscus (Culter chirurgicus antrorsum rotundus, Scalper lenticularis, Chir.), das Lentikular-Messer.

Kölkebeck, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Halle; 360 E.

Kolle (Geogr.), holstein. Dorf, Grafschaft Ranzau, Kirchsp. Barmstedt; 210 Einw.

Kölle (Biogr.), 1) Johann, Maler, 1740 zu Stäfa am züricher See geboren, von J. C. Füßly in der Zeichnenkunst unterrichtet, malte meistens Nachtstücke, neben Kopien nach guten Meistern. Er † 1778. Sein Neffe, — 2) Heinrich, Zeichner u. Maler, geboren 1775 zu Stäfa, Schüler Füßly's, ging 1784 mit dem bekannten H. Meyer nach Rom, wo er so rastlos seinen Kunststudien oblag, daß, als das Wechselfieber ihn befiel, sein geschwächter Körper 1789 erlag. K. fertigte in Rom mehre Zeichnungen nach Köpfen von Raphael und nach Antiken. Füßly rühmt ihn als Koloristen und als einen derjenigen, die anfingen, mit gutem Erfolge Figuren in Aquarell zu malen. Der Herzog von Sachsen-Gotha erhielt von ihm in dieser Manier eine Kopie von Domenichino's berühmtem Bilde, welches Kaiser Otto und St. Nilus in Umarmung darstellt, nach dem Urbild in Grotta Ferrata. — 3) Friedrich von, würtembergischer geheimer Legationsrath, am 11. Februar 1781 in Stuttgart in wohlhabender und angesehener Familie geboren, in Stuttgart und Tübingen, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, gebildet, begab sich 1802 nach Göttingen, um noch englische Sprache, Geschichte und Staatswissenschaften zu studiren, reiste dann über Berlin, Dresden und München in die Heimath und wurde in Tübingen Privatdocent und Hofgerichtsadvokat, 1806 Obertribunalprokurator, Sekretär in einer provisorischen Landesorganisationskommission, Gesandtschaftssekretär in Paris, 1807 im Haag, 1808 in München, 1809 in Karlsruhe, 1812 in Dresden und 1813 zum Legationsrath ernannt, war 1814 sehr thätig für die Herstellung der alten Verfassung Würtembergs und erhielt 1816 seine Entlassung. Als würtembergischer Geschäftsträger in Rom (von 1817—1833) vollendete er 1827 die Unterhandlungen über die süddeutsche Kirchenprovinz mit dem römischen Hofe. Später (1836) zog er sich zurück, auf jede Besoldung verzichtend, und lebt seitdem in Stuttgart literarischen Beschäftigungen. Ein eben so reich und gründlich vielseitig gebildeter Gelehrter als gewandter Welt- und Menschenkenner, weiß K. seinen (fast immer anonym erscheinenden) Schriften eben so wohl durch den Inhalt, wie durch die scharfsinnige Behandlung und die geschmackvolle angemessene Darstellung bedeutendes Interesse zu verleihen. Er schrieb: Betrachtungen über Diplomatie, Stuttg. 1838; — Paris im Jahre 1836, das. 1836; — Betrachtungen über das Gebet des Herrn, das. 1838; — Rom im Jahre 1833, das. 1833, 1839; — Gracians Männerschule, das. 1838. Auch gilt er als der Verfasser der „Hinterlassenen Papiere eines nachgeborenen Prinzen" und ist der Gründer der cotta'schen Vierteljahrsschrift.

Köllea (Bot.), nach Biria, Pflanzengattung. Art: K. hyemalis *Bir.*, s. v. a. Eranthis hyemalis.

Kölleda, preuß. Stadt, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Eckartsberga, am Lossabache; landräthliches Amt, Gerichtsamt, Untersteueramt, Postexpedition, 3 Güter, Ziegelei, Kalkbrennerei, 2 Mühlen, Bau von Officinalpflanzen, Feldbau, Viehzucht, 3 Jahr- u. Viehmärkte; 3100 Einw.

Köllein (Cholina), österr.-mähr. Pfarrdorf, Kr. Olmütz, Landgüter der Stadt Olmütz; 680 Einw.

Köllenkraut (Bot.), s. v. a. gemeiner Saturei, Satureja hortensis *L.*

Köller, s. Falkenjagd.

Köllia (Bot.), nach Mönch, Pflanzengattung. Art: K. capitata *Moench*, s. v. a. Pycnanthemum virginicum.

Köllme, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, mansfelder Seekr., an der Salza; Mahl- und Oelmühle; 210 Einw.

Kölln (Geogr.), 1) (Cölln), bayer. Dorf, R.-B. Pfalz, Kanton Obermoschel; Mühle; 120 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Demmin; Mühle; 350 Einw.; — b) Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Saarbrück; Kirche, Wassermühle; über 100 Einw.; — 3) königl. sächs. Dörfer: a) Kr. Dresden, Amt Meißen; Rittergut, mehre Villen, vielbesuchte Wirthschaft; 280 Einw.; — b) Kr. Bautzen, Oberlausitz, theils dem Domstifte St. Peter in Bautzen, theils nach Großwelka und unter das Kreisamt gehörend; Vorwerk; 250 Einw.

Köllner (Biogr.), 1) Wilhelm Heinrich Dorotheus Eduard, theologischer Schriftsteller, geboren 1806 zu Tüngeda im Herzogthum Gotha, studirte von 1824—26 zu Jena, dann in Göttingen, ward 1830 Repetent der theologischen Fakultät und Lehrer am Gymnasium zu Göttingen u. ist seit 1835 Professor. Er schrieb: De clientela, Gött. 1831; — Kommentar zu den Briefen des Apostel Paulus an die Römer, Darmst. 1834; — Ueber den Geist, die Lehre u. das Leben des Apostel Paulus, das. 1835; — De symbolo apostolico, Gött. 1836; — Symbolik der lutherischen Kirche, Hamb. 1837; — Memoria Davidis Jul. Pottii, Gött. 1838; — Symbolik der katholischen Kirche, Hamb. 1843. — 2) Ludwig, Schauspieler, geboren 1810 in Berlin, begann daselbst seine theatralische Laufbahn und wirkte dann kurze Zeit bei kleinen Gesellschaften. Im Jahre 1832 wurde er als 1. Bassist in Leipzig engagirt, ging von dort 1833 nach Karlsruhe und befindet sich seit 1837 beim Hoftheater in Hannover. Sang K. früher nur seriöse Partien, wozu ihn seine schwere klangvolle Stimme besonders befähigte, so wirkte er später mehr als Baßbuffo und zeichnet sich durch eine trockene, höchst drollige Komik in der Darstellung aus. Sein Biju im Postillon, Bartholo im Barbier, Doktor im Liebestrank, Kluck u. s. w. sind schätzbare Leistungen.

Köllschhausen, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Wetzlar; Mühle; 330 Einw.

Kölmchen, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Freistadt; Schloß, Vorwerk, 4 Windmühlen; 570 Einw.; hierzu die Kolonie Köhlerei und das Vorwerk Sabinengrund.

Kölmer und Kölmische Güter, s. Ostpreußen, S. 1054.

Köln (m. Geogr.), ehemals deutsches Erzstift im kurrheinischen Kreise, bestand aus mehren durch fremde Gebiete von einander gesonderten Theilen, nämlich aus dem Haupttheil, der sich längs des Rheins zwischen den Herzogthümern Jülich und Berg über 20 Meilen in die Länge ausdehnte, meist aber sehr schmal war, und aus einem Gebiete zwischen Jülich u. dem Erzstift Trier, so wie auch die Grafschaft Recklinghausen und das Herzogthum Westphalen Besitzthum des Kurfürsten von K. waren. Die eigentlichen erzstiftischen Lande (ohne Recklinghausen und Westphalen) umfaßten etwa 50 □Meilen mit 100,000 Einwohnern, sämmtliche Besitzungen des Kurfürsten von K. aber ungefähr 120 □Meilen mit 230,000 Einwohnern. Erstere zerfielen in: a) das obere Erzstift, wozu die Aemter Bonn, Meckenheim, Königswinter, Linz, Andernach, Königsfeld, Ahrweiler, Aldenahr (Altenahr) und Aldenau (Adenau), die Grafschaft Reifferscheid (die zwar einer Linie des gräflichen Hauses Salm gehörte, jedoch von Kur-K. eximirt ward), so wie die Aemter Zülpich, Leghenich, Bruel und Königsdorf gehörten, und — b) das untere Erzstift, mit den Aemtern Brauweiler, Bedburg, Zonz, Nuys (Neuß), Hulkrad, Liberich (Liedberg), Urdingen, Linn, Kempen, Rheinberg und den Herrlichkeiten Huls und Neersen. Die Grafschaft Recklinghausen, zwischen dem Bisthum Münster, dem Herzogthum Kleve u. der Grafschaft Mark, wurde durch einen Statthalter regiert. Das Herzogthum Westphalen grenzte östlich an das Bisthum Paderborn, an Waldeck und Hessen, südlich an die Grafschaften Witgenstein u. Nassau und an das Herzogthum Berg, westlich an letzteres und an die Grafschaft Mark, nördlich an das Bisthum Münster und an die Grafschaft Lippe, enthielt 25 Städte, 10 Freiheiten (Flecken) und viele Dörfer, mit einer zahlreichen Ritterschaft und 28 Stiftern und Klöstern, und bestand aus 4 Quartieren, nämlich: a) dem rüdenschen Quartier, mit dem Amte Oestinghausen, den Gaugrafschaften Erwite, Geseke, Rhüden und den Herrschaften und Gerichten Fritz-Harzhausen und Melrich; b) dem werlischen Quartier, welches die Grafschaft Arensberg und die Aemter Werl, Menden und Balve in sich begriff; c) dem bilsteinschen Quartier, die Aemter Bilstein, Fredeburg und Waldenburg, nebst der Freigrafschaft Hundemen u. der Herrschaft Oberkirchen umfassend; endlich d) das brilonsche Quartier, wozu die Aemter Brilon, Medebach, Stadtberg (oder Marsberg), Volkmarsen, so wie die Herrschaften Kanstein, Padberg u. Almen, wie auch die Freigrafschaft Düdinghausen gehörten. — Der Erzbischof von K. war der 3. geistliche Kurfürst des deutschen Reichs und Erzkanzler des apostolischen Stuhls und des heil. röm. Reichs in Italien. Auch wurde der Erzbischof von K. von Innocenz IV. zum geborenen Legaten und von Leo IX. zum Kardinal von der Kirche St. Johannes des Evangelisten ernannt, welche Würden später jedoch in Vergessenheit kamen. Bei der Wahl des römischen Kaisers hatte der Kurfürst von K. die 2. Stimme, und ihm gebührte der Rang, dem Kaiser in Deutschland zur linken Hand, innerhalb des Erzstiftes aber und außerhalb Deutschland zur rechten zu gehen. Zwischen ihm und dem Kurfürsten von Mainz bestand wegen der Kaiserkrönung ein langer Streit (von Konrad I. bis Heinrich III. hatte immer der Kurfürst von Mainz die Krönung vollzogen; Heinrich III. indeß hatte sich vom Kurfürsten von K. krönen lassen und letzterer fortan diesen Akt auch bis auf Ferdinand I. vollzogen, indem Aachen, der gewöhnliche Krönungsort, zu seinem Sprengel gehörte), der erst 1657 dahin entschieden wurde, daß stets derjenige die Krönung vollziehen sollte, in dessen Sprengel sie Statt finde; sofern sie aber an einem Orte außerhalb der beiden Bisthümer vollzogen würde, sollten beide Kurfürsten mit einander abwechseln. Die Landstände des Erzstifts bestanden aus Prälaten, Ritterschaft und Städten, und die Landtage wurden gewöhnlich in der Residenz Bonn gehalten. Das Domkapitel, in welches nur Fürsten, Reichsgrafen oder Dynasten aufgenommen wurden, hatte seinen Sitz in der Stadt K., woselbst sich auch die erzbischöfliche Kathedrale befand. Das Erbhofmeisteramt des Erzstifts hatten die Grafen von Manderscheid, das Erbmarschallamt die Grafen von Salm, das Erbschenkenamt die Herzöge von Aremberg und das Erzkämmereramt die Grafen von Plettenberg. Die kurfürstlichen Oberbehörden waren: die geheimen Konferenz- und Kriegsminister, das Hofraths- oder Regierungskollegium, das Hofkammerkollegium und das Hofgericht. Die jährlichen Einkünfte betrugen etwa 600,000 Thaler. Wappen: ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde wegen des Erzstifts K.; ein weißes springendes Pferd im rothen Felde wegen des Herzogthums Westphalen; drei goldene Herzen im rothen Felde wegen des Herzogthums Engern, und ein silberner Adler im blauen Felde wegen der Grafschaft Arensberg. Der Titel des Kurfürsten lautete: Von Gottes Gnaden .... Erzbischof von K., des heil. römischen Reichs Erzkanzler durch Italien und Kurfürst, Legatus natus des heil. apostolischen Stuhls, Herzog zu Engern und Westphalen ꝛc. Kur-K. hatte einen Matrikularanschlag von 60 Mann zu Roß und 277 Mann zu Fuß, od. von 1828 Gulden, und gab zu einem Kammerziel 811 Rthlr. 58½ Kr. Das Militär stand in letzter Zeit nur unter dem Hofkriegsrath und bestand aus einem Grenadierregiment von 2 Kompagnien (156 Mann) u. 12 Füsilierkompagnien, jede zu 65 Mann; dann aus einer Husarenkompagnie, welche Gensdarmeriedienste versah. Dessen ungeachtet zählte diese geringe Schaar 3 Generallieutenants und 3 Generalmajors zu ihren Obern.

Geschichte des Erzbisthums. Die Sage führt die Gründung des Bisthums K. in die ersten Zeiten der christlichen Kirche zurück und nimmt als den Stifter und ersten Bischof den heil. Maternus an, in welchem die Legende

den vom Tode erweckten Jüngling von Nain erblickte, der um das Jahr 70 das Evangelium in diesen Gegenden gepredigt haben soll. Erst im 4. Jahrhundert kommt indeß beglaubigt als Bischof ein Maternus vor, welcher 314 die Kirchenversammlung zu Arles besuchte. Einer seiner nächsten Nachfolger, ungefähr in den Jahren 346—355, war Euphrates, welcher wegen seiner Anhänglichkeit an die arianische Lehre auf einem zu K. gehaltenen Koncil abgesetzt worden seyn soll. Die Folgereihe der Bischöfe zählt mehre spätere Heilige und Märtyrer auf, deren Namen wir übergehen, da nichts Wesentliches für die Gestaltung des Bisthums von ihnen hergeleitet werden kann. Ueberhaupt dürfte, so lange die Periode der Römer dauerte, wohl an einen der Kirche vom Staate zugestandenen weltlichen Besitz nicht zu denken seyn, und wenn ja Spuren eines Güterbesitzes sich nachweisen ließen, mochten ihnen nur Vermächtnisse frommer Seelen zum Grunde liegen. Dieses Verhältniß änderte sich unter den fränkischen Königen. St. Kunibert, aus einem hochgestellten fränkischen Geschlecht stammend u. früher Mitglied der trierischen Kirche, hatte seit 622 den bischöflichen Stuhl in K. bestiegen, und vielleicht verdankt die Kirche dem Verhältnisse desselben zum fränkischen Dynastengeschlecht die Ertheilung weltlicher Güter, wenigstens gibt die kölnische Kirche vor, daß ihr bereits vom Könige Dagobert die Stadt Soest, nebst andern benachbarten Orten, zum Eigenthum verliehen worden sey, ein Eigenthum, welches der 633 verstorbene Kunibert noch durch seine Besitzungen, die Güter Zettingen und Raptig an der Mosel, Rheese und Boppard, vermehrte. So war die Grundlage vorhanden, auf welcher die Zukunft fortbaute. Seine Nachfolger scheinen indeß noch keine Aenderung bewirkt zu haben, und erst Agilulf (745—750) hob das Stift dadurch an Ansehen; daß er vom Papste Zacharias zur erzbischöflichen Würde erhoben wurde, welche indessen bloß eine persönliche Auszeichnung dieses Prälaten gewesen seyn kann, da sie seine Nachfolger, von denen mehre, wie er selbst, von Mörderhänden starben, nicht fortführten. Ob das Bisthum übrigens dem Stuhle von Mainz untergeben gewesen, ist noch nicht ganz ausgemacht; so viel aber ist gewiß, daß unter Hildebold (Hildebrand, 785—819), einem Vertrauten Karls d. Gr., zwischen 794—799 die Kirche zu K. zum Erzbisthum erhoben wurde, welchem die Bisthümer Lüttich, Minden, Utrecht, Münster und Osnabrück untergeben wurden. Ungeachtet dieser Erhebung der geistlichen Würden scheint keine Vergrößerung des Territorialbesitzes unter den nächstfolgenden Erzbischöfen Statt gefunden zu haben; wohl aber dürfte anzunehmen seyn, daß das Stift theils durch Begünstigung der Herrscher, theils durch Privatstiftungen schon damals an Einkünften so bereichert wurde, daß die Erlangung dieser Pfründe das Streben sogar eines Bruders des Kaisers Otto I. werden konnte. Dieser, Bruno, ward 953 zum Erzbischof erwählt und kann als der Schöpfer der nachmaligen Größe des Erzstifts betrachtet werden. Ihm zu Gunsten theilte der Kaiser dem Stifte mehre Vogteien und Grafschaften des ripuarisch-fränkischen Herzogthums am Rheine zu. Wichtiger ist jedoch der Umstand, der schon unter seinem Vorgänger Wichfried (Winfried, 925—953) sich ereignete, daß nämlich bei der Krönung Otto's I. sich der Erzbischof von K. mit denen von Trier und Mainz darüber stritt, wer von ihnen die Handlung verrichten sollte. Durch diesen Streit wurde der Grund zu der spätern Kurwürde dieser 3 geistlichen Fürsten gelegt. Bruno's Werk wuchs unter Heribert, der in den Jahren 997—1021 auf dem erzbischöflichen Stuhle saß. Er war ein Graf von Rothenburg aus Ostfranken und früher Dompropst zu Worms. Kaiser Otto III. beschenkte ihn mit der Stadt Deutz, wo er eine Abtei gründete. Von nun an wird der Einfluß der kölnischen Erzbischöfe auf die Verwaltung des deutschen Reichs immer hervortretender, denn Heriberts Neffe Piligrin (Pellegrin, Belgrin, 1056—1075) wurde zum Erzkanzler des römischen Reichs und Kardinal befördert, und der heilige Anno ist bekannt oder vielmehr berüchtigt durch seine Erziehung des jungen Heinrichs IV. Unvergleichliches fast hat er für seine Kirche gethan. Keine andere im Reiche konnte sich mit ihr vergleichen in dem, was sie in Betreff der Kirchenzucht leistete und was sie an Einfluß gewann, obgleich keine Gebietsvermehrung Statt fand, indem der Erzbischof sein Ansehen vorzüglich dazu benutzte, seiner Familie fette Pfründen zu verschaffen. Seine Nachfolger hatten leichte Mühe, auf der einmal betretenen Bahn weiter zu schreiten; wir bemerken jedoch von ihnen nur, daß sie sämmtlich aus hochgestellten Geschlechtern stammten. Arnold II., ein Graf von Wied (1151—1156), erhielt vom Papst die unmittelbare Abhängigkeit der Metropolitane, so wie das Recht, den Kaiser in seinem Sprengel zu salben, auf den Koncilien, welche in seinem Sprengel gehalten wurden, unmittelbar nach dem Papste oder seinem Legaten zu sitzen rc.; auch wurde der Kirche zu K. die Berechtigung eingeräumt, 7 Kardinalpriester zu haben. Arnold war der Stifter des Klosters Schwarz-Rheindorf und erwarb dem Erzstift Odenkirchen und die Vogtei Worringen. — Trat der kriegerische Charakter der geistlichen Oberhirten bisher dann nur hervor, wenn es die Unterstützung des Reichs und des Kaisers galt, so änderte sich auch dieses bald, und die ihnen in die Hände gegebene Macht wurde zur Erweiterung des kirchlichen Eigenthums benutzt. Zwar hatte noch der kriegsmuthige Reinhold (Reginald) von Dassel (1159—1167) den Kaiser nach Italien begleitet und daselbst demselben bei Tusculum einen Sieg über die Römer erkämpft, wofür er, außer andern bald wieder verloren gegangenen Besitzungen in Italien, von Friedrich I. den Königshof in Andernach erhielt, aber sein Nachfolger, Philipp von Heinsberg († 1191), benutzte schon trefflich die Zerwürfnisse Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser, um einen Theil der Länder des Geächteten für das Erzstift zu erwerben. Diese bestanden in dem westlichen Theile des alten En-

gern und Westphalen, wofür er die Summe von 80,000 Mark zahlte; für weitere 40,000 Mark bekam er noch andere Besitzungen. Seitdem schrieben sich die Erzbischöfe von K. Herzöge von Westphalen und Engern. Indessen wurden sie genöthigt, diese Erwerbung zu vertheidigen, und zwar hauptsächlich gegen den Herzog von Sachsen (1254). Ueberhaupt beginnt mit dem 13. Jahrhundert die Periode, in welcher wir das Erzstift fast beständig in Feindseligkeiten, theils mit den benachbarten Dynasten, theils mit den in ihren Besitzungen mächtig gewordenen Städten verwickelt sehen, welche Eingriffe in ihre Freiheiten und Rechte durchaus nicht zulassen wollten, indem sie sich, wie Soest und K., nur unter der Bedingung der Aufrechthaltung derselben dem Stifte unterworfen hatten. Dieses war namentlich der Fall während der Regierung des durch die Gründung des herrlichen kölner Doms bekannten Konrads von Hochstetten (1238—1261). Unter ihm begannen die langen Streitigkeiten mit der Stadt K. Außer dem Dombau hatte er noch um das Erzstift das Verdienst bedeutender Vergrößerungen durch die Grafschaften Hochstetten, Are und Hart und die gräflich saynschen Erbgüter Altenwied, Rennenberg, Linz, Breidbach und Windeck, welche die Gräfin Mechthild von Sayn schenkte, so wie für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe durch die Gründung des rheinischen Städtebundes. Einen noch ernsthafteren Charakter nahmen diese Fehden des Erzstifts unter seinem Nachfolger Engelbert von Falkenburg an, welcher nicht allein mit K., sondern auch wegen Soest mit dem Grafen von der Mark ernstliche Fehden hatte. Er gerieth in die Gefangenschaft des Verbündeten der Stadt K., des Grafen Wilhelm von Jülich, und wurde der Haft erst nach 3 Jahren auf schwere Bedingungen hin entlassen. Zwar machte sein Nachfolger, Sigfried von Westerburg (1275—1297), Eroberungen im Jülichschen, zerstörte die Burg Jülich und erbaute in Zülpich eine neue Feste, wurde aber vom Papste Martin gezwungen, das Eroberte zurückzugeben. Er gerieth sogar in der Schlacht bei Worringen in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich, wofür er sich auf eine unmenschliche Weise rächte, indem er den Grafen nackt und mit Honig bestrichen im Sommer in einem Käfig den Insekten ausgesetzt haben soll. Die Streitigkeiten und Kämpfe währten fast ununterbrochen fort, und zu ihnen gesellte sich noch häufig zwiespaltige Wahl der Erzbischöfe. Mit diesen aber entstand blutige Fehde, z. B. nach Wigbold von Holte's Tode 1303, wo von beiden Parteien der Graf Heinrich von Virneburg und Graf Wilhelm von Jülich erwählt wurden; ersterer gelangte erst 1306, nach des letztern Tode, zum Besitz des Erzstiftes und vermehrte dasselbe mit der Grafschaft Hulcherath (Hilicrod). Gleiches fand bald darauf 1363 Statt, wo Johann von Virneburgs Wahl vernichtet und Graf Adolf II. von der Mark erwählt wurde, der indessen noch vor Ablauf eines Jahres zu Gunsten seines Oheims, Engelberts III. von der Mark, resignirte und sich verheirathete. Die steten Kriege und andere mißliche Umstände hatten das obschon äußerst wohlhabende Stift in eine bedeutende Schuldenlast gestürzt u. manche Verpfändungen hatten Statt gefunden. Kuno von Saerwerden, Erzbischof v. Trier, tilgte als Administrator und später als Generalvikar von K. (1367—1370) einen Theil der Schulden, und seine kurze Regierung wird durch eine der wichtigsten Vergrößerungen des Erzstifts noch von besonderer Bedeutung. Der letzte Graf von Arensberg, Gottfried, hatte nämlich mit seiner Gemahlin Anna von Kleve in kinderloser Ehe gelebt, und die gesammten Besitzungen desselben kamen durch den von Kuno bewirkten Ankauf an das Erzbisthum, das seiner Verwaltung auch noch die bessere Ordnung mancher andern Angelegenheit verdankt. Dessen ungeachtet war die Schuldenlast noch immer ungewöhnlich groß u. wurde vermehrt durch den Erwerb des Gebietes von Linn, welcher unter seinem Nachfolger, Friedrich von Saerwerden (1370—1414), Statt fand. Man sah sich genöthigt, die Auflagen zu vermehren, welches leicht die Gemüther in Aufregung bringen konnte, wenn man Zwangsmittel anwendete. Der Erzbischof, Graf Dietrich von Mörs (1414—1462), der durch die Einlösung des kaiserswerther Zolles in noch größere Geldnoth gerathen war, glaubte daher, daß sich die übrigen Besitzungen leichter in die neuen Lasten fügen würden, wenn das damals mächtige Soest mit gutem Beispiel voranging. Er versprach zu diesem Zwecke dem Magistrat Antheil am Steuerertrage und der Stadt große Freiheiten; allein sein Anmuthen wurde abgeschlagen, und die Stadt begab sich in den Schutz des Herzogs Adolf von Kleve, welches Verfahren auch der Kaiser billigte. Hierüber entstand eine heftige Fehde, die für das Erzstift den Verlust der Stadt Soest nach sich zog, die seit 1449 an die Grafschaft Mark fiel (vgl. Kleve und Soest). Dieser Krieg hatte jedoch das Uebel zerrütteter Finanzen noch ärger gemacht, und der 1463 zum Erzbischof erwählte Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein sah sich endlich, wider seine Wahlkapitulation, gezwungen, neue Steuern auszuschreiben, worüber er mit der Landschaft in Uneinigkeit gerieth, die der Domherr, Landgraf Hermann von Hessen, so geschickt zu benutzen verstand, daß die Stadt Neuß dem Erzbischofe den Gehorsam aufkündigte, welchem Beispiel das übrige Erzstift folgte. Mit den Waffen wollte Ruprecht seine Sache durchsetzen, und ihm wurde zu diesem Zwecke Hülfe von den Burgundern versprochen; allein diese blieb fruchtlos, und die Belagerung von Neuß mußte aufgegeben werden. Dabei fiel Ruprecht noch in die Hände seines Gegners, der ihn 2 Jahre in der Haft hielt, in welcher er 1480 †. Er bekam seinen Gegner, den bisherigen Administrator, Hermann IV. den Friedlichen, zum Nachfolger, welcher 1496 die rebellischen Andernacher bezwang. Von Neuem von Bedeutung werden die Ereignisse des Erzstifts mit dem Beginn der Reformation. Im J. 1515 war Hermann V., Graf von Wied, auf den erzbischöflichen Stuhl berufen worden. Dieser zeigte sich anfangs als ein ausgezeichneter

Eiferer gegen die Verbreitung der Lehrsätze Luthers u. ließ sogar zwei von dessen Anhängern, Peter von Fleisteden und Adolf von Klarenbach, 1519 zu K. verbrennen. Doch erkaltete dieser Eifer nach und nach, und Hermann begünstigte endlich das ihm anfangs Verhaßte so, daß er 1542 Bucer die Lehrsätze Luthers in Bonn öffentlich vortragen, auch den Katechismus Melanchthons drucken ließ. Aber die Universität und die Geistlichkeit überhaupt widersetzten sich seinen Absichten mit solchem Nachdruck, daß er 1546 förmlich abgesetzt wurde. Wohl in Rücksicht darauf konnte auch der 1558 erwählte Erzbischof Friedrich, gleichfalls ein Graf von Wied, die päpstliche Bestätigung nicht erhalten, und bei der ungeheuern Schuldenlast, die das Stift beschwerte, konnte es demselben nur erwünscht seyn, gegen ein Jahrgeld von 3000 Goldgulden 1567 zu resigniren. Sein Nachfolger, Valentin von Isenburg, verbesserte die Finanzen allerdings bedeutend durch Einlösung vieler Verpfändungen; allein er resignirte 1577 gleichfalls, um sich zu vermählen. Gebhard von Waldburg, 1577 an des Vorigen Stelle gewählt, glaubte indessen zu diesem Ziel gelangen zu können, ohne zu resigniren. Durch Einführung der Reformation hoffte er das Erzstift zu seinem Vortheil säkularisiren zu können. Demgemäß erklärte er sich für einen Anhänger des Protestantismus. Was aber dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg in Preußen gelungen war, mißlang Gebhard Truchseß. Er vollzog zwar seine eheliche Verbindung 1583, wurde jedoch einige Monate später exkommunicirt und abgesetzt. Es hatten sich im Lande zwei Parteien gebildet, von denen die eine es mit dem entsetzten Erzbischofe, die andere mit dem Papste hielt; beide hatten sich durch Verbündete verstärkt. An der Spitze der katholischen Partei stand der neuerwählte Erzbischof, Herzog Ernst von Bayern. Obgleich Gebhard, unterstützt vom Kurfürsten von der Pfalz, Bonn und andere Festen besetzt hielt und mehre Jahre widerstand, so mußte er endlich doch unterliegen, als die Spanier ernstlich einschritten u. die Schlacht bei Zütphen seine letzte Hoffnung vernichtet hatte. Ungeheuer war das Elend, was dieser Krieg über das Land gebracht hatte; es schuldete allein an Bayern 1,600,000 Thaler, und diese Verpflichtung brachte es mit sich, daß der Besitz des Erzstifts dem Hause Bayern 178 Jahre hindurch, bis zum Jahre 1761, verblieb. Gleich der Anfang von Ernsts Regierung begann mit Krieg, und kaum war dieser mit seinen Vorgängern beendigt, so verwickelten ihn die niederländischen Angelegenheiten in einen neuen, dem Lande nicht minder nachtheiligen. Schon 1595 ließ er seinen Neffen Ferdinand zum Koadjutor machen, der ihm auch 1612 folgte und 1650 †. In seine Regierungszeit fällt der 30jährige Krieg. Anhänglichkeit an sein Haus, so wie seine kirchlichen Verhältnisse geboten ihm, sich der Liga anzuschließen. Wie sein Vorgänger ihn, so wählte auch er sich 1642 den Prinzen Maximilian Heinrich zum Koadjutor, wofür indessen Bayern auf die oben gedachte Schuld Verzicht leisten mußte. Letzterer folgte 1650 als Erzbischof, vereinigte aber, wie es in der damaligen Zeit, namentlich bei der aus Fürstenhäusern entstammenden höheren Geistlichkeit gewöhnlich war, in seiner Person mehre Pfründen. Während seiner Regierung nahm K. wichtigen Antheil an den Kriegsereignissen der Zeit. Mancherlei Gründe bewogen ihn zu einem Bündnisse mit Ludwig XIV., und kölnische Truppen rückten 1672 mit den französischen in Holland ein. Dafür aber wurde das ganze Erzstift später von Kaiserlichen und Holländern besetzt, und erst beim nimwegener Frieden (1679) ward dasselbe, so wie auch die von den Holländern bis dahin vorenthaltene Stadt Rheinbergen zurückgegeben. Dessen ungeachtet hatte sich der Zustand der Finanzen gebessert, denn es waren beim Tode des Kurfürsten, 1688, an gemünztem und ungemünztem Gold u. Silber an 7 Millionen Thaler vorhanden. Auch dadurch erhielt sich dieser Fürst ein dankbares Andenken, daß er der Schöpfer der Rechtsordnung wurde, welche als kölnisches Landrecht oder kölnische Rechtsordnung bis in die neuere Zeit Gültigkeit hatte. Ferner gab er seinen Besitzungen seit 1669 eine besondere Bergordnung. Zwar wurde nach seinem Tode der kurz vorher zum Koadjutor erwählte Prinz Wilhelm von Fürstenberg mit Stimmenmehrheit auf den erzbischöflichen Thron berufen, allein der Papst erklärte die Postulation desselben für ungültig, weil er die kanonisch festgesetzten Zweidrittel der Stimmen nicht gehabt hatte, u. der nur von 9 Stimmen gewählte Klemens Joseph, Sohn des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, ließ durch den Herzog v. Croy vom Dom Besitz ergreifen, während jener sich der hinterlassenen Schätze des Verstorbenen bemächtigte und die vorzüglichsten Plätze des Erzstifts den Franzosen eröffnete. Der vorige Erzbischof, der sich beständig auf die französische Seite gewendet hatte, war nur durch den Wunsch des Königs Ludwig auf die Wahl des Prinzen von Fürstenberg zum Koadjutor gelenkt worden und hatte so aus Gründen, welche in seiner Anschließung an Frankreich lagen, auch seinen Zweck erreicht, obgleich der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem Erzbischof sowohl, als dem Domkapitel davon abgerathen hatte. Der Nachfolger Friedrich Wilhelms, Friedrich III., handelte im Geiste seines Vaters und unterstützte die Bemühungen des Kaisers für den Prinzen Klemens Joseph von Bayern, dessen Gegner, gleich ihm, die Rechtmäßigkeit ihrer Sache durch Schriften zu vertheidigen suchten, bis der Papst die Entscheidung zum Vortheil des bayerschen Prinzen gab. Indessen zeigte sich die Regierung desselben gleich anfangs gegen das Haus Brandenburg abgeneigt, und dieses sah sich genöthigt, die Besatzung der Stadt K. durch seine Truppen zu verstärken, um zu verhindern, daß Frankreich sich in derselben festsetzte. Bald darauf zog der Kurfürst zur Unterstützung der Besatzung auch bei Duisburg ein Heer zusammen, und auch Frankreich griff immer mehr und mehr um sich. Eine Zusam=

menkunft in Magdeburg vereinigte den Kurfürsten von Sachsen, den Herzog v. Braunschweig und den Landgrafen von Hessen-Kassel mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dieser verstärkte seine Völker am Unterrhein. Ludwig XIV. suchte ihn zwar abzulenken, allein seine Bemühungen blieben vergebens. Seine Völker verheerten das Land, namentlich das Rheinthal, auf so unmenschliche Weise, daß der Kurfürst als Herzog von Preußen und Kurfürst von Brandenburg eine eigene Kriegserklärung an Frankreich erließ. Indessen streiften die im Erzstift liegenden Franzosen in die brandenburgischen Besitzungen, um bedeutende Kriegssteuern zu erheben, und der Fürst faßte daher den Beschluß, sie aus dem Kölnischen zu vertreiben und den Theil desselben, welcher es mit dem früher schon zum Kardinal ernannten Fürstenberg hielt, zu brandschatzen. Während nun auch Kaiser und Reich, Holland, England und Spanien den Franzosen den Krieg erklärten, bemächtigte sich der brandenburgische Oberst von Schöningk der Orte Recklinghausen und Drosten; Linn, Zons und Neuß wurden von brandenburgischen Truppen besetzt, und nur Kaiserswerth befand sich noch in feindlichen Händen. So war diesseit des Rheins Alles befreit, und Schöningk ging bei Wesel über den Rhein, wo er nach mehren kleineren Gefechten dem Feind bei Ordingen ein Treffen lieferte, in welchem die brandenburgischen und verbündeten Völker Sieger blieben. Die Folge war, daß nun im Kölnischen nur Bonn, Rheinbergen und Kaiserswerth von den Franzosen besetzt waren, während die übrigen brandenburgische Besatzung erhielten. Friedrich III. erbot sich, die Säuberung des Kölnischen zu vollenden, wenn die kölnischen Plätze von seinen und den münsterschen Truppen (der Bischof von Münster hatte sich nämlich vor wenigen Monaten an ihn angeschlossen) zur Hälfte besetzt würden und seine Soldaten den nöthigen Unterhalt erhielten. Klemens Joseph ging darauf ein, und so wurden auch die genannten Orte den Franzosen entrissen. Zuerst wurde Rheinbergen genommen, dann unter des Kurfürsten eigener Leitung Kaiserswerth. Schwieriger wurde die Einnahme von Bonn, welches von K. aus schon vergeblich angegriffen worden war. Das Feuer der Belagerer zwang auch diese von 15,000 Franzosen vertheidigte Feste endlich, sich nach heftigem Widerstande zu ergeben. Jetzt erst war Klemens Joseph im wirklichen Besitze seines Erzstifts; allein dasselbe blieb theilweise noch von einem Theile der brandenburgischen Truppen besetzt. Bald jedoch brachen die Kriegsunruhen, die dem Lande höchst verderblich gewesen waren, von Neuem aus. Klemens Joseph war nämlich seinem Bruder, dem Kurfürsten von Bayern, zu sehr ergeben, als daß er nicht, wie dieser, im spanischen Erbfolgekriege die Partei Ludwigs hätte ergreifen sollen. Zwar protestirten das Domkapitel und die Landstände dagegen, aber der Erzbischof ließ sich dadurch nicht in seinem Plane irre leiten und öffnete seine Plätze französischen Völkern. Die Festung Kaiserswerth wurde am 15. Juni 1702 von den Alliirten nach einer hartnäckigen Belagerung genommen. Rheinbergen ergab sich im Febr. 1703 an die Preußen, und auch Bonn ergab sich später (am 15. Mai 1703) an die unter Marlboroughs Befehlen vereinigten englisch-holländischen Truppen, so daß Preußen wieder der Ruhm blieb, abermals den Niederrhein befreit zu haben. Der Kurfürst von K. hatte sich bereits im Herbste dieses Jahres nach Luxemburg geflüchtet, und es wurde 1706 zu Wien und zu Regensburg die Reichsacht über ihn ausgesprochen, während er sich zu Lille befand, wo er vom Kardinal Fenelon die Priesterweihe, später die erzbischöfliche Konsekration und das Pallium empfing. Nach dem Falle von Lille verweilte er in Valenciennes, und das Stift wurde vom Kapitel regiert, bis die Friedensschlüsse von Utrecht, Rastadt u. Baden es ihm zurückgaben. Nach seiner Wiedereinführung war er bemüht, die Wunden möglichst zu heilen, welche sein unpolitisches Hinneigen zu Frankreich dem Lande geschlagen hatte; sein Tod erfolgte zu Bonn 1723, nachdem er bereits seit dem 9. Mai 1722 zum Koadjutor den bisherigen Bischof von Münster und Paderborn, seinen Neffen, **Klemens August**, Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, angenommen hatte. Dieser Fürst besaß, gleich seinen Vorgängern, eine große Menge geistlicher Pfründen, und die daraus herfließenden sehr bedeutenden Einkünfte machten es allein möglich, daß er seine Prachtliebe, die sich, anderer Werke nicht zu gedenken, durch den Bau der Schlösser zu Bonn, Brühl, Poppelsdorf 2c. zur Genüge darthut, befriedigen konnte. Die wohlgeordnete Kriegsmacht, die er unterhielt und deren Stärke man auf 12,000 Mann angibt, so wie die Lage seiner Staaten gaben seiner Stimme ein Gewicht, wie es noch nie ein Kurfürst von K. gehabt hatte, und die größten Mächte Europa's bewarben sich um seine Freundschaft. Mit richtigerer Politik, als sein Vorgänger sie gehabt, hielt es Klemens mit dem Kaiserhause und vertheidigte dasselbe auch im 7jährigen Kriege, wofür er von Frankreich bedeutende Subsidien bezog. Trotz dessen, daß das Erzstift von den hier kämpfenden Parteien viel leiden mußte und nur auf kurze Zeit sich einiger Ruhe erfreute, sorgte der Kurfürst doch aufs Angelegentlichste für des Landes Bestes, beförderte die Industrie, baute Kunststraßen und erließ viele wohlthätige Verordnungen. Freilich ist der größte Theil seiner Verdienste um das Land seinen Räthen zuzuschreiben, da er selbst der Arbeit abgeneigt war. Wäre nicht die obige Einnahme aus den andern Pfründen des Fürsten erwachsen, so hätte bei so großem Aufwande das Land bedeutende Schulden kontrahiren müssen; so aber wurde noch manches bisher Verpfändete eingelöst, Anderes, wie die Herrschaft Odenkirchen, erkauft. Mit Klemens Augusts Tode (1761) endigte die Reihe der Erzbischöfe aus dem Hause Bayern, u. durch preußischen Einfluß wurde **Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Aulendorf**, gewählt, welcher indessen wenig selbst regierte und seinem Ministerium die Verwaltung überließ, von der man übrigens rühmen kann, daß sie in wissenschaftlicher Hinsicht manches Gute

geschaffen und viel für die Verbesserung des Unterrichtswesens gethan. Eben so war die Regierung seines Nachfolgers, des Erzherzogs Maximilian Franz von Oesterreich, beschaffen, eines Mannes, der im Geiste des vorurtheilsfreien Kaisers Joseph II. zu reformiren anfing und dessen Verdienste um das Land über alles Lob erhaben sind. Er mußte indessen in Folge der französischen Revolution schon 1794 das Erzstift verlassen und † am 27. Juli 1801. Um die Existenz des Erzstifts zu retten, wählte das Domkapitel zwar den Erzherzog Amadeus Viktor zu seinem Nachfolger, allein der Reichsdeputationsschluß hatte schon die Säkularisirung dessen, was vom Stifte noch übrig und nicht zu Frankreich gekommen war, ausgesprochen und den Fürsten von Nassau-Usingen, Hessen-Darmstadt und Aremberg überwiesen. So endete der geistliche Staat K., dem bis zum Jahre 1801 85 Bischöfe und Erzbischöfe vorgestanden hatten. Aus den Trümmern dieses Erzbisthums, so wie des gleichfalls aufgelösten trierschen wurde 1801 das Bisthum Aachen (s. d.) errichtet, welches indessen im J. 1815 wieder aufgehoben wurde. Bei dieser Gelegenheit ward K. wieder zum Rang einer Metropole erhoben, der die Bisthümer Münster, Paderborn und Trier untergeordnet wurden. Diese neue Gründung hob zugleich die frühere Beschränkung der Receptionsfähigkeit zu Kapitularen auf und ertheilte dem Kapitel, jedoch unter bestimmten Modifikationen, das Recht zur Wahl. Bei der neuen Organisation des Erzstifts wurde der Freiherr Ferdinand August Maria Joseph Anton Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein im Dec. 1824 zum Erzbischof von K. erwählt und im Juni 1825 als solcher eingesetzt, ein Mann, der aufgeklärt genug war, um die Interessen der Kirche mit jenen der Vernunft und der Menschheit möglichst zu vereinbaren und dessen Wirken daher bei jedem Vorurtheilsfreien in dankbarer Erinnerung bleiben wird. Er † 1835, und ihm folgte Klemens August Freiherr von Droste zu Vischering [s. d. 3)], vorher Weihbischof zu Münster, der im Allgemeinen so ziemlich das Gegentheil dessen that, was an seinem Vorgänger besonders gerühmt wird. Der Streit über gemischte Ehen gab jedoch dem Staate Veranlassung, ernst einzuschreiten, und der Starrsinn des Hierarchen gegen die Rechte desselben und der Menschheit überhaupt endigte mit dessen 1837 verfügter Amtssuspension. Das Erzbisthum ward nun vom Domkapitel mittelst eines Verwesers und Generalvikars, Hüsgen, verwaltet, dem jedoch erst nach langer Zögerung die päpstliche Sanktion ertheilt ward. Später (1841) ernannte der Erzbischof Droste zu Vischering selbst den Bischof Geissel zu Speyer zu seinem Koadjutor, der 1842 sein Amt antrat, ein ruhiges Verhalten beobachtete und nach seines Vorgängers Tode (1846) demselben in der Würde als Erzbischof von K. folgte. Der Sprengel des Erzbisthums K. enthält zusammen 672 Pfarrkirchen in 43 Dekanaten, und es gehören dazu die Reg.-Bez. K., Düsseldorf (mit Ausnahme der Kreise Kleve, Geldern, Kempen, Rees und Duisburg, welche zu Münster gehören) und Aachen; nur ein Dekanat liegt im Reg.-Bez. Koblenz und 2 Pfarrkirchen befinden sich im Reg.-Bez. Trier. In Folge des ersten pariser Friedens 1814 mußte Frankreich seinen bisherigen Antheil an den Besitzungen des Erzstifts K. wieder zurückgeben, der nun durch den wiener Kongreß an Preußen fiel, welches auch die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Reste von K., die zeither Nassau besessen hatte, die Grafschaft Recklinghausen u. das Herzogthum Westphalen erhielt. Gegenwärtig bildet das eigentliche Erzstift K. Bestandtheile der preußischen Regierungsbezirke K., Düsseldorf und Koblenz.

Köln (n. Geogr.), 1) preuß. Regierungsbezirk, Rheinprovinz; umfaßt die ehemalige Reichsstadt K., einen großen Theil des vormaligen gleichnamigen Erzstifts, Theile der Herzogthümer Jülich und Berg, die Standesherrschaften Homburg, Abendorf und Gimborn und die Grafschaften Kerben und Lommersum; grenzt im Norden an den Reg.-Bez. Düsseldorf, im Osten an den Reg.-Bez. Arnsberg, im Süden an den Reg.-Bez. Koblenz und im Westen an den Reg.-Bez. Aachen und liegt auf beiden Ufern des Rheins, welcher ihn in der Richtung von Süden nach Norden in einer Ausdehnung von 6 Meilen durchschneidet und so zwei Hälften bildet, deren größte Gesammtausdehnung von Osten nach Westen 10 Meilen und deren Flächengehalt 72,40 □M. beträgt, wovon 807,079 Morgen auf Ackerland, 47,757 Morgen auf Gärten, 3,896 Morgen auf Weinberge, 120,841 Morgen auf Wiesen, 440,955 Morgen auf Waldung (54,610 Morgen auf königliche, 54,720 Morgen auf Gemeinde- und 331,625 Morgen auf Privatforsten), 9,764 Morgen auf Wild- und Schiffeland, 95,506 Morgen auf Heiden, Hutungen und Oeden kommen. Nur ein Theil des Bezirks, im Osten, Süden und Westen ist gebirgig, und zwar streifen folgende Gebirge in das Land: die Eifel zieht sich mit ihren vulkanischen Bergen und Vorbergen in die Kreise Bergheim, Bonn und Rheinbach hinüber und enthält als höchste Punkte den Godesberg, den Lähnsberg (Lützenberg) bei Muffendorf, den birkenhainer Berg, den Rodderberg, den Himbrich, den Dächelsberg, den Stumbrig, sämmtlich im Kreise Bonn; ferner im Kreise Rheinbach den Wachtberg (Domberg), die Bötzenkaule, den Steinkopf, den Bergerkopf, den Ueberſteinsberg, den Heldenberg, Hirschberg, Meilberg, Dungberg, die Scheidsburg, die Landskrone u. m. a. Fast alle genannten Höhen sind vulkanischen Ursprungs. In dieser Hinsicht vorzüglich merkwürdig ist der Rodderberg, mit einem 100 Fuß tiefen Krater, dessen Kranz aus Schlacken und basaltischer Lava besteht und 3/4 Stunden im Umfange hat. Viele enthalten Basalt oder sind mit Ruinen alter Burgen geziert; ihre Höhe ist jedoch nicht beträchtlich. Ferner erstreckt sich ein Abzweig des Westerwaldes (das Siebengebirg)

hierher. Es liegt zwischen dem Rhein, der Sieg und der Wied und dehnt sich den Rhein entlang bis Königswinter aus. Dieser Zweig ist der interessanteste Theil des Westerwaldes und hat seinen Namen von den 7 aus der Hauptmasse besonders hervorragenden Bergen, dem Drachenfels (1473′), der Wolkenburg (1482′), dem Löwenberg (1896′), dem Auel (1827′ über der Meeresfläche), dem Stromberg, Nonnen-Stromberg und Himmerich. Der nördliche Theil des Bezirks enthält fast gar keine Berge, nur ist er z. B. im Kreise Wipperfürth stark bewaldet und enthält im Kreise Euskirchen viel Heideland. — Von Flüssen sind folgende zu nennen: der Rhein, Hauptstrom des Bezirks; er betritt denselben bei Königswinter und verläßt ihn, nachdem er ihn in mehren Krümmungen durchflossen hat, bei Worringen. Die mittlere Breite des Stromes beträgt bei Bonn 1240, bei K. 1300 und bei Hittorf 1560 Fuß. Die Tiefe wechselt von Bacharach bis Bonn zwischen 8 bis über 24 Fuß, beträgt bei Bonn 10—11½ Fuß u. zwischen K. u. Kosseler-Berg 8½—23 Fuß. Die beiden Ufer sind durch 3 Brücken verbunden, und zwar 1 stehende Schiffsbrücke bei K. und 2 fliegende Brücken bei Bonn und Mühlheim. Alle übrigen Flüsse sind Nebenflüsse des Rheins. Er nimmt auf: auf der rechten Seite die Sieg unterhalb Bonn, nachdem sie, viele Bäche nicht gerechnet, im Kreise Altenkirchen die Heller und oberhalb Siegburg den Sulzbach aufgenommen hat, der durch die Agger verstärkt wird; den Strunderbach, der über 40 Mühlen treibt, bei Heckenrath, im Kreise Mühlheim, entspringt und bei der Stadt Mühlheim mündet; zwischen Wißdorf u. Rheindorf die Wippe. Auf der linken Seite finden sich: der Mühlenbach, welcher bei Brüggen, im Kreise Bergheim, entspringt und durch die Stadt K. fließt; ferner die Nassel und die Erft, die bei Neuß schiffbar ist. — Der Boden kann im Allgemeinen als fruchtbar bezeichnet werden, doch finden in den verschiedenen Kreisen große Unterschiede Statt. Die Thäler der Sieg, Wipper und Agger und die Kreise K., Bonn und Rheinbach zeichnen sich durch Fruchtbarkeit aus. Die übrigen Kreise treten dagegen bedeutend zurück, und der unfruchtbarste ist der Kreis Gummersbach. Das Hauptprodukt des Bodens ist Getreide, doch wird nur in guten Jahren zur Ausfuhr erübrigt, während bei schlechten Ernten nicht zur Genuge für den Bedarf erzeugt wird. Kartoffeln werden viel gebaut, namentlich in dem Kreise Bergheim; auch Oelgewächse und Futterkräuter werden in Menge gewonnen. Bedeutend ist der Weinbau, vorzüglich an dem Rhein und an der Sieg, bei den Orten Bonn und Königswinter, und nicht minder beträchtlich ist der Obst- und Gartenbau. An Holz ist kein Mangel, doch bedient man sich zum Brennen fast bloß der Stein- und Braunkohlen. Fische und Wildpret sind ziemlich verhanden, und das Mineralreich liefert Kupfer, bei Gummersbach und Wipperfürth Kobalt, Eisen, Blei, Braunkohlen u. a. Produkte. Die Viehzucht ist in Berücksichtigung der großen Vertheilung der Grundstücke ansehnlich zu nennen, denn sie ergibt (1837) einen Viehbestand von 17,960 Pferden, 139,950 Stück Rindvieh, 10,460 Ziegen, 25,580 Schweinen und 77,480 Schafen, darunter 7000 ganz und 18,070 halbveredelte. Wichtiger aber sind die übrigen Zweige der Industrie, welchen sich die mit jedem Jahre wachsende Bevölkerung zuwendet. Wir nennen unter den Manufakturen und Fabriken als die bedeutendsten: Potasch-, Steingut-, Zucker-, Tabaksfabriken, Leinwandfärbereien und Druckereien, Wollspinnereien, Tuch- und Kasimirfabriken, Gerbereien und Lederfabriken, Fabriken für die Verfertigung des kölnischen Wassers, Töpfereien ꝛc. Außerdem sind vorhanden 15 Blei-, 57 Eisenhütten- und 48 Braunkohlenwerke, über 12,000 mechanische Künstler und Handwerker, 50—60 Tuchscherer und Tuchbereiter, 160 Schönfärber und Zeuchdrucker, 1493 Weberstühle zu Tüchern, Strümpfen und Zeuchen verschiedener Art, 638 Bandwebstühle und 1315 Stühle als Nebenbeschäftigung, 471 Brauereien, 400 Wassermühlen, 43 Windmühlen, 15 Roßmühlen, 266 Oel-, Walk-, Säge-, Loh- und Papiermühlen, 30 Buchdruckereien mit 52 Pressen, 96 Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten und Theeröfen. Sehr bedeutend ist der Handel, welchen die Schifffahrt und viele der vorzüglichsten Kunststraßen so wie die vorhandenen Eisenbahnen bedeutend unterstützen; er koncentrirt sich hauptsächlich in der Stadt K. (s. unten). Von öffentlichen Anstalten und andern Instituten besitzt der Bezirk: 1 Universität (zu Bonn); 4 Gymnasien (2 zu K., zu Bonn und Münstereifel), 1 Schullehrer-Seminar, 1 katholisches Priester-Seminar, 3 Handelsschulen, 3 höhere Bürgerschulen, 10 Mittelschulen und 450 christliche und jüdische Elementarschulen, 1 Hebammen-Lehranstalt, 1 Gewerbeschule, 2 öffentliche Bibliotheken, 2 gelehrte Gesellschaften, 1 Bibelgesellschaft, 2 Frauen-Vereine, 1 Verein für die Verbesserung der Gefängnißeinrichtung; ferner 1 Anstalt zur Versicherung der auf dem Rhein versendeten Güter, 1 Anstalt für Baugefangene, 1 Landarmen- und Arbeitshaus, 1 Irrenheilanstalt, 1 Irren-Aufbewahrungsanstalt, 1 Gebärhaus, 1 Waisenhaus, 40 Hospitäler, 1 Sparkasse, 1 Leihhaus und 1 öffentlichen Mineral-Trinkbrunnen. Der ganze Regierungsbezirk umfaßt 17 Städte (hiervon werden 12 im Stande der Städte repräsentirt, darunter, außer K. und Bonn, 4 mit mehr und 11 mit weniger als 2000 Einwohnern), 4 Marktflecken, 465 Dörfer, 658 Weiler, 43 Herr- und Bauernschaften, 1952 Höfe, Hofstellen, Rittersitze, adelige Güter, Schlösser, Bauern- und Ackergüter, 13 Kothen und 264 aus einzelnen Häusern bestehende Etablissements. Die Zahl der Einwohner beträgt mit Einschluß von etwa 8000 Mann Militär nahe an 470,000, worunter über 65,000 Evangelische, 30—40 Mennoniten und gegen 5300 Juden; die übrigen sind Katholiken. Eintheilung: in die Kreise: K. (Stadtkreis und Landkreis), Bergheim, Bonn, Euskirchen, Gummersbach, Mühlheim, Rheinbach, Sieg, Waldbroel und Wipperfürth. — 2) Zwei

Kreise das., a) Stadtkreis, umfaßt bloß die Stadt K. (s. unten); — b) Landkreis, begreift die Vorstadt Deutz und das platte Land, grenzt an die Kreise Mühlheim, Bonn, Euskirchen und Bergheim, so wie an den Regierungsbezirk Düsseldorf, hat ein Areal von 8,12 □ Meilen und enthält in einer Stadt, 61 Dörfern, 15 Weilern, 59 Höfen und 18 Etablissements mit Einschluß von etwa 1700 Mann Militär gegen 47,000 Einwohner, die sich außer mit städtischen Gewerben, Schifffahrt und Fischerei mit Wein-, Obst- und Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Der Viehstapel beträgt über 36,000 Pferde, 14,000 Stück Rindvieh, 15,000 Schafe, 2200 Ziegen u. 6300 Schweine. — 3) Hauptstadt desgleichnam. Kreises und Regierungsbezirks, sowie auch der Rheinprovinz, am linken Ufer des Rheins, über welchen hier eine 1250 Schritte lange Schiffsbrücke nach der gegenüberliegenden Stadt Deutz führt. K. ist Sitz einer Regierung, des Appellationshofs für die Rheinprovinz, eines Landgerichts, eines Tribunals erster Instanz, eines Erzbischofs und Domkapitels ꝛc. und gegenwärtig eine Festung 2. Ranges. Die alte Festungsmauer mit tiefen Gräben und 83 Thürmen umzieht die Stadt in einem Halbkreise und hat 7300 Schritte im Umfang. Seit 1815 hat man diese Werke in Anbetracht der Wichtigkeit K.s als Rheinübergang und als Punkt der Basis gegen Belgien und Frankreich wesentlich zu vervollständigen gesucht, indem man vor die Thore und langen Fronten gewöhnliche Befestigungswerke gelegt, das Ganze mit einem bedeckten Weg umgeben und dann in Entfernungen von 800—1000 Schritten detachirte Forts (montalembertsche Thürme) vorgeschoben hat. Dergleichen Thürme sind 11 vorhanden, und in gleicher Weise ist auch Deutz (s. d.) befestigt. So gut sich K. wegen seiner vielen Thürme und großartigen Bauwerke von außen, namentlich vom jenseitigen Rheinufer, auch ausnimmt, so ist die Stadt im Allgemeinen in ihrem Innern in Folge ihrer unregelmäßigen Bauart und ihrer meist engen, krummen und dunkeln Straßen (270 an der Zahl) doch unfreundlich, wenngleich sie in neuerer Zeit vielfache Verschönerungen erfahren hat. Von den 33 öffentlichen Plätzen der Stadt, deren viele mit Bäumen bepflanzt sind, zeichnen sich besonders der Alt-, Waid-, Neu- und Heumarkt aus. Die Zahl der Thore und Pforten beträgt 19, von denen 9 nach dem Rhein, die andern nach der Landseite führen. Die Stadt ist in 4 Sektionen getheilt und enthält, die Kirchen ungerechnet, 72 Gebäude für Staats- und Gemeindezwecke. Außer 24 katholischen Kirchen besitzt K. noch 2 evangelische, 8 Kapellen und eine Synagoge. Unter den in architektonischer Hinsicht oder durch ihre innere Ausschmückung fast durchgängig ausgezeichneten Kirchen verdienen vorzüglich die folgenden einer besondern Erwähnung: a) die Metropolitankirche (der Dom), unstreitig, wenn sie vollendet wäre, der erste Tempel der Christenheit, im gothischen Styl. Ihr Baumeister ist unbekannt; nach Einigen soll Albert d. Gr., Bischof von Regensburg († 1280), den Plan dazu entworfen haben, nach Andern ein Steinmetzenmeister Gerhard, welchem für die fleißige Leitung des Baues das Domkapitel 1257 einen Bauplatz zu einem Hause in K. geschenkt habe. Schon der Erzbischof Engelbert hatte den Plan zum Dombau gefaßt, ward aber an der Ausführung durch seinen Tod verhindert. So ließ erst Konrad von Hochstetten 1248 den Bau beginnen. Derselbe dauerte nach mehrfachen Unterbrechungen bis zur Zeit der Reformation fort, wo er gänzlich eingestellt wurde, obgleich nur der äußerst prächtige, von außen 200, im Innern 161 Fuß hohe hintere Theil desselben, der hohe Chor mit den ihn umgebenden 7 Kapellen, vollendet war. Die Steine zu diesem Riesenbau wurden aus dem Siebengebirg gebrochen. Vom Schiffe ist nur die Hälfte der Höhe erreicht; es ist kaum 100 Fuß hoch und nur mit einer Nothdecke aus Holz überwölbt. Der Dom hat eine vierfache Reihe von Säulen, im Ganzen 100, von denen die mittlern fast 30 Fuß im Durchmesser halten. Von den beiden Thürmen, deren jeder eine Höhe von 500 Fuß erhalten sollte, hat nur der eine beinahe die Hälfte der bestimmten Höhe erreicht; der andere steht nur 21 Fuß über der Erde. In jenem befinden sich 2 große Glocken von 225 und 115 Ctrn. Gewicht. Das Ganze der Kirche, die in Kreuzform gebaut ist, hat eine Länge von 400 und eine Breite von 180 Fuß. In der großen Sakristei befindet sich die sogenannte goldene Kammer, die reich an Kostbarkeiten und Reliquien ist. Ausgezeichnet sind der 1653 von Konrad Duisburg, einem Kölner, verfertigte silberne Sarg des Erzbischofs Engelbert I.; ferner das große erzbischöfliche Kreuz von gediegenem Silber und theilweise vergoldet; 15 kostbare Monstranzen; 10 elfenbeinerne, von Melch. Paulus 1703—1733 geschnitzte Tafeln mit Vorstellungen aus der Leidensgeschichte Jesu ꝛc. Unter den am Chor angebrachten 14 Kapellen ist die merkwürdigste die hinter dem Hochaltar befindliche und vom Erzbischof Maximilian Heinrich erbaute Kapelle der heiligen 3 Könige, deren Gebeine von Erzbischof Reginald 1164 aus Mailand hierher gebracht wurden und in einem reich mit Gold und Edelsteinen geschmückten Sarge ruhen. Der größte Werth dieses Sarges dürfte unstreitig in 226 Gemmen bestehen, von denen jedoch, so wie von den sonstigen kostbaren Edelsteinen während der Jahre 1794—1804, wo man diese und andere Schätze nach Arnsberg flüchtete, mehre verloren gegangen sind. Von den Kunstwerken, an denen der Dom sehr reich ist, erwähnen wir nur das sogenannte Dombild, die Anbetung der heiligen 3 Könige darstellend, vom Jahre 1410, jedoch von unbekanntem Künstler; ferner die schön erhaltenen Glasmalereien, so wie die Grabmäler mehrer Erzbischöfe und das der Maria von Medicis, die ebenfalls bedeutenden Kunstwerth haben. Die Originalaufzeichnungen der Hauptfaçade des Doms im Grund und Aufrisse, und zwar auf 13 Fuß hohen Pergamenten entworfen, hat man wieder aufgefunden; allein der Originalgrundriß des ganzen Gebäudes, welcher ehemals im Archiv des Domkapitels aufbewahrt

wurde, konnte bis jetzt nicht wieder entdeckt werden. Man hat seit längerer Zeit den Plan gefaßt, die Vollendung dieses herrlichen Bauwerks nach dem ursprünglichen Plane zu bewerkstelligen, wozu nach Einigen 5—6, nach Andern 10—12 Millionen Thaler erforderlich seyn sollen. Reparaturen an demselben wurden längst vorgenommen, wozu der verstorbene König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., allein 200,000 Thaler beisteuerte. Auch der jetzige König, Friedrich Wilhelm IV., nimmt sich der Sache mit Vorliebe an und legte am 4. September 1842 den Grundstein zu dem wieder begonnenen Bau, zu dessen Fortführung er bedeutende Summen (1843: 50,000 Thaler) bewilligte. Inzwischen bildete sich ein besonderer Verein, der kölner Central-Dombauverein, zu diesem Zwecke, dem sich bald viele Filialvereine, selbst im Auslande, namentlich in Paris und Rom, anschlossen, so wie auch der König Ludwig von Bayern zu diesem Behuf nicht nur bedeutende Beiträge zeichnete, sondern auch durch ganz Bayern Kollekten zum Besten dieses Unternehmens anordnete und im Jahre 1843 sämmtliche deutsche Bundesfürsten aufforderte, zum fraglichen Bau beizutragen, in welchem Falle er selbst lebenslänglich 10,000 Gulden rhn. jährlich beitragen zu wollen sich erklärte. Mit diesen Mitteln sind bisher verschiedene Reparaturen bewirkt und einige Mißstände am fraglichen Gebäude verbessert worden, doch ist man noch nicht viel weiter als eben zur bessern Einsicht gekommen, wie außerordentlich Vieles noch geschehen müßte, wenn das große Unternehmen nur annähernd vollendet werden sollte. Man hat vielfach den Dombau zu K. als ein Symbol deutscher Kraft und Einheit hingestellt; weit richtiger aber ließen sich die deutschen Zustände mit dem Dom, oder besser noch mit dem Thurmbau zu Babel vergleichen. — Andere ausgezeichnete Kirchen sind b) die ehemalige Stifts-, jetzt Pfarrkirche zum heil. Gereon, 1056 an der Stelle der von der Kaiserin Helena gestifteten Kirche erbaut, mit einer großen, kühnen, zehneckigen Kuppel; c) die Pfarrkirche zu den heil. Aposteln, ein Gebäude aus dem 11. Jahrhundert; d) die St. Severinskirche, schon 378 erbaut und später erneuert, mit schönen Gemälden aus aufgehobenen Klöstern; e) die St. Maria v. Kapitol, an der Stelle des römischen Kapitols erbaut, von Pipin gegründet, 1058 erneuert und 1818 in ächt byzantinischem Geschmack restaurirt; f) die St. Kunibertskirche, im 11. Jahrhundert erbaut, mit schöner Glasmalerei; 1830 stürzte der Thurm derselben ein, zu dessen Aufbau aber bald wieder geschritten wurde; g) die St. Peterskirche, in welcher Rubens getauft wurde, mit Kreuzigung Christi von letzterem; h) die vormal. Jesuiten-, jetzt Maria Himmelfahrtskirche; i) die St. Ursulakirche, merkwürdig durch die Legende von dieser Heiligen und ihren 11,000 Jungfrauen (s. Ursula), deren Schädel und Gebeine hier symmetrisch aufgestellt sind; k) die Kirche zu den 12 Aposteln, ein großes Kreuz; l) die große Martinskirche, im schönsten romanischen Styl, u. a. Bis zum Jahre 1802 hatte die evangelische Gemeinde in K. keine besondere Kirche; in diesem Jahre aber wurde ihr die früher zum Kloster der regulirten Chorherren zu St. Antonius gehörige Kirche überwiesen, so wie in neuerer Zeit auch die aus den Steinen der ehemaligen Römerbrücke 980 erbaute Kirche zu St. Pantaleon der evangelischen Garnison zum Gottesdienste eingerichtet. Andere merkwürdige Gebäude sind: das Rathhaus, mit schönem Portal, gothischem Thurm, Hansesaal und bemerkenswerthen Gemälden; das Gürzenich (ehemaliges Kaufhaus), mit großem Saal, der mehre 1000 Menschen faßt und gegenwärtig der Mittelpunkt des kölnischen Karnevals ist; der erzbischöfliche Palast; das Regierungsgebäude; das vormalige Jesuitenkollegium, ein sehr großes Gebäude, welches jetzt das Gymnasium und dessen Bibliothek, so wie das Priesterseminar enthält; das neue Theater; das Lagerhaus, im altdeutschen Styl erbaut 2c. — Von wissenschaftlichen, Kunst- und Lehranstalten sind zu nennen: 2 Gymnasien (sonst hatte K. eine Universität, 1388 gegründet und 1801 aufgehoben), nämlich ein katholisches, mit Bibliothek von über 33,000 Bänden, Sternwarte, physikalischem Kabinet, botanischem Garten, u. ein evangelisches, im ehemaligen Karmeliterkloster; ein Priesterseminar, mit einer über 12,000 Bände starken Bibliothek; eine höhere Bürger- u. eine Gewerbeschule, 3 Handlungsschulen, viele Elementar- und Armenschulen, ein Institut der Ursulinerinnen, Zeichnenschule, Töchterschulen, Taubstummenschule; ferner ein Hebammenlehr- und Entbindungsinstitut, eine Bibelgesellschaft; ein Provinzialarchiv, reich an Urkunden; außer den erwähnten Bibliotheken noch eine Rathhausbibliothek, die erzbischöfliche Bibliothek, über 10,000 Bände stark, die wallraffsche Kunst- und Gemäldesammlung (gegenwärtig städt. Museum), viele Privatsammlungen, vorzüglich die billingensche Sammlung xylograph. Werke und alter Drucke, die meinerzhagensche Mineralien- und Naturaliensammlungen, die wilmessche Kunstsammlung 2c. — Wohlthätigkeitsanstalten sind: der Laienbrüder-Konvent der Alexianer, als Krankenwärter des männlichen Geschlechts; 3 Klöster der barmherzigen Schwestern und das Elisabetherinnenkloster zur heil. Dreifaltigkeit und St. Magdalena, welche sich mit der Pflege weiblicher Kranken beschäftigen; Waisenhaus, Kranken- und Irrenhaus, Bürgerhospital, 30 kleine Hospitäler oder Konvente, Zucht- und Korrektionshaus, Sparkasse, Leihhaus 2c. Für das Armenwesen sorgt besonders eine allgemeine Armenkommission (Wohlthätigkeitsbureau), die in 3 Abtheilungen zerfällt. In militärischer Hinsicht befanden sich zeither in K.: das Kommando der 15. Division, der 15. Infanterie-, Kavalerie- und Landwehrbrigade, eine Kommandantur und das Kommando der 2. Abtheilung der 8. Artilleriebrigade und der 7. Pionierabtheilung; in Garnison standen hier das 25. und 28. Infanterieге-

giment, die 5., 6., 7. und 8. Fußkompagnie der 8. Artilleriebrigade und der 7. Pionierabtheilung, die Garnisonkompagnie der 15. Division und des 28. Infanterieregiments, so wie der Stamm des 1. Bataillons des 28. Landwehrregiments, zu welchem die Stadt gehört. Wichtig ist K. hinsichtlich seiner *Industrie*, *Schifffahrt* und seines *Handels*. Schon früh die wichtigste Stadt am Rhein, war K. dem Hansebunde im Entstehen beigetreten und deshalb Hauptstadt des Quartiers. Seine Lage schuf K. zum Stapel zwischen dem Ober- und Niederrhein, da größere Stromtiefe und geringere Geschwindigkeit die Anwendung großer Fahrzeuge gestatten. Niedersachsens Landhandel ging über seine Märkte, und kölnische Schiffe findet man während der Kreuzzüge an der syrischen Küste, in England, im baltischen Meere; unter der Königin Elisabeth führte die Stadt sogar Beschwerde gegen den Admiral Drake, wegen Kaperung eines ihrer Fahrzeuge, das auf der Fahrt nach Amerika begriffen war. Auch in Norwegen trieben die Kölner bedeutenden Handel. Im Jahre 1369 wurden die ersten Krahnen erbaut und Krahnengeld entrichtet. Die Innung der Wollenweber war damals die reichste und größte an Zahl, und Tuch ein bedeutender Handelsartikel des Platzes. Eisen, Stahl und Leinwand kamen auch in dieser Zeit schon aus Westphalen. Am wichtigsten war jedoch von jeher die Weinausfuhr, die man schon im 16. Jahrhundert zu 40,000 Fuder angibt. England und der ganze Norden bezogen Rheinweine, die jetzt durch portugiesische, spanische und französische verdrängt worden sind, und viele Fluren, wo jetzt Getreide gebaut wird, waren damals mit Wein bepflanzt. Seit der Periode des 30jährigen Krieges verfiel der rheinische Seehandel immer mehr; und ungeahndet schloß das mächtige Holland die Rheinmündungen und verweigerte bis auf die neueste Zeit und selbst gegen den Ausspruch des wiener Kongresses, nach welchem der Rhein frei seyn sollte „jusqu' à la mer", das Auslaufen in die See, bis endlich, nach jahrelangen heftigen Debatten, durch Preußens Beharrlichkeit der Rhein am 28. December 1836 wirklich frei bis ins Meer für die Schiffe jedes Uferstaates gegeben werden mußte, was den Weg nach überseeischen Ländern wieder bahnte, auf welchem namentlich K. früher so vielen Glanz und Reichthum erworben. Im Interesse des deutschen Handels wurde daher auch zuerst von K. aus dieses Recht in Anwendung gebracht, indem hier vorläufig zwei, vermöge ihrer Konstruktion zur Fluß- und Seefahrt geeignete Schiffe gebaut wurden, von denen das erste, „der Rhein," von 200 Tonnen Gehalt, seine erste direkte Fahrt nach London machte (vgl. *Rheinschifffahrt und Rheinhandel*). Groß ist übrigens K. durch seine *Dampfschifffahrt auf dem Rheine*, welche von hier über Koblenz, Mainz, Mannheim, Leopoldshafen und Kehl bis Straßburg und rheinabwärts über Düsseldorf, Wesel, Emmerich, Nimwegen, Dortrecht bis Rotterdam im besten Gange ist und durch deren Anschließen an die Dampf-Paketbootfahrt des letzteren Platzes auch eine regelmäßige Verbindung mit London, Havre und andern Seeplätzen vermittelt wurde. Seitdem ist der Verkehr auf diesem Flusse außerordentlich lebhaft geworden, indem diese Veranstaltung den Reisenden aus dem mittlern u. südlichen Deutschland nicht nur nach Holland, England und Frankreich, sondern auch nach Nordamerika eine eben so schnelle als bequeme Gelegenheit darbietet, dem bedeutenden Waarenhandel aber auf diesem Flusse und besonders nach Amerika eine früher nie gekannte, kurze, billige und pünktliche Versendung sichert; daher denn auch jetzt jährlich über 100,000 Passagiere und gegen 6 Mill. Ctr. Güter den Rhein hinauf und hinab transportirt werden. Man kann seitdem die Uferstaaten des Rheins gewissermaßen als Seehäfen ansehen, durch welche der fremde Handel ins deutsche Gebiet gelangt. Die hiesige *Dampfschifffahrts-Gesellschaft*, welche das ganze Unternehmen leitet, begann im Jahre 1827 ihre Wirksamkeit mit *einem* Dampfschiffe zwischen hier u. Mainz; 10 Jahre später zählte sie deren 9 im Gange, von denen täglich 2 allein zwischen K. und Mainz und eben so 2 zwischen K. und Holland den Dienst verrichteten. Im Jahre 1843 besaß die Gesellschaft schon 22 Dampfschiffe von 30—120 Pferdekraft, und mehre andere waren im Bau begriffen. Zwischen K. und Antwerpen besteht nun auch See-Dampfschifffahrt. — K. hat einen *Freihafen* und einen Sicherheitshafen für die Ueberwinterung der Rheinschiffe, 25 Tabaks-, 22 Zuckerfabriken, Baumwollen-, Seiden-, Tuch-, Spitzen-, Band-, Leder- (vorzüglich Saffian), Seifen-, Wachslicht-, Cichorien-, Stärke-, Senf-, Farben-, Fayence- und Steingut-, Blech-, Stahl-, Eisen-, Bronce-, Stecknadel-, Spiegel- und chemische Fabriken; auch gibt es hier viele Essigbrauereien, Wachsbleichen, Färbereien, sehr gute Leimsiedereien, mit Absatz nach allen Gegenden 2c.; unter allen Gewerbszweigen der Stadt nimmt aber die Bereitung des bekannten kölnischen Wassers (Eau de Cologne) in 24 Fabriken und der andern gebrannten Wässer in 170—180 Branntweinbrennereien den ersten Rang ein. Dabei treibt K. einen bedeutenden Handel mit Kolonial- und Fabrikwaaren, mit Holz, Getreide, Kleesamen, Wolle, Oel, Rhein- und Moselweinen 2c. besonders mit Holland und Frankfurt a. M., und man zählt hier nahe an 200 Handlungshäuser mit Komtoren, von denen sich über 60 ausschließlich mit den sehr lebhaften Kommissions- und Speditionsgeschäften des Platzes beschäftigen. Auch hat K. 14 Buch- und Kunsthandlungen, 18 Buchdruckereien und mehre Steindruckereien; hier erscheinen auch die „Kölnische Zeitung", die „Rheinische Zeitung", das „Allgemeine Handelsorgan" und mehre andere Blätter. K. hat einen 20 Tage dauernden Jahrmarkt (sonst berühmte Messe), 2 Wochenmärkte, einen 6tägigen Hornviehmarkt, ein Schweinemarkt, Blumenmarkt 2c. Was in der Neuzeit den Verkehr bedeutend gehoben hat, sind die K. berührenden *Eisenbahnen* (von K. über Düren nach Aachen, von K. nach Bonn, von K. nach Minden).

Gegenwärtige Rechnungsart nebst Zahlwerth. K. rechnet jetzt und etwa seit 1818 wie ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, in dem Zahlwerthe des preuß. Kurant oder 14 Thalerfußes; doch theilen mehre hiesige Bankiers und große Handelshäuser den Thaler preuß. Kurant in 100 Theile (Cents oder Centimen) ein, so daß $3^1/_3$ Cents einen Silbergroschen ausmachen. — Frühere Rechnungsweise und deren Silber- oder Zahlwerth. Außerdem, daß man hier zur Zeit der französischen Oberherrschaft, also etwa von 1800 — 1815, gesetzlich nach Franken zu 100 Centimen rechnen sollte und in öffentlichen und Staatsangelegenheiten auch wirklich zu rechnen pflegte, fand doch gewöhnlich vor und während dieser Zeit, ja selbst bis 1822, die auch hier geltende Rechnungsart nach Reichsthalern zu 60 Stübern à 4 Pfennige (Füchse) klevisch Kurant Statt, in welcher Währung anfänglich $16\frac{2}{3}$, dann $18\frac{1}{3}$ und zuletzt $18\frac{2}{3}$ Reichsthaler klevisch Kurant auf die köln. Mark fein Silber gingen, zufolge der Annahme der im Umlauf befindlichen gröbern Silbersorten; erst der preußischen Thaler, dann vornehmlich der brabanter Kronenthaler, franz. Neuthaler und zum Theil auch der 5-Frankenstücke, deren Preis immer höher stieg. Zu dem durchschnittlichen Standpunkte von $18\frac{2}{3}$ Rthlr. klevisch Kurant war der Silberwerth des Reichsthalers klevischer Währung

a) in preußischem Kurant: 0,769231 Thlr. = 23 Sgr. 0,923 Pf.

b) im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße: 1,346154 Fl. = 1 Fl. 21 Xr. 3,077 Pf.

Kursverhältnisse. Nachdem die hiesigen Kurse, etwa von 1780 oder 1790 bis 1811, in Reichsthalern (60 Stüber auf 1 Rthlr.) hiesiger Wechselzahlung, den Neuthaler zu $115\frac{1}{2}$, den brab. Kronenthaler zu $112\frac{1}{2}$ Stüber, gestellt worden waren, notirte man selbige von 1811 bis gegen das Jahr 1822 in französischen Franken und Centimen, den Neuthaler zu 5 Franken 80 Centimen, den brab. Kronenthaler zu 5 Franken 56 Centimen gerechnet. Seit 1822 (und zufolge wiederholter, strenger Verordnung, Ende März 1822) werden hier die Kurse fortwährend in Thalern und Silbergroschen preußisch Kurant angegeben, und zwar wie folgt:

Köln am Rhein wechselt auf:	Wechselfrist:	Veränderlicher Kurs (±).	Kurserklärung.
Amsterdam (Rotterdam) . . .	in kurzer Sicht.	$139^7/_{10}$	Thlr. preuß. Kurant für 250 Fl. niederländ. Kurant.
= = . . .	à 2 Monate dato.	$138^4/_{10}$	
Antwerpen	in kurzer Sicht.	$79^1/_{10}$	Thlr. preuß. Kurant für 300 Franken in Antwerpen.
Augsburg (Wien)	do. do.	$101^2/_{10}$	Thlr. preuß. Kurant für 150 Fl. Konventions-Kurant.
Berlin	do. do.	100	Thlr. preuß. Kurant für 100 Thlr. preuß. Kurant in Berlin.
=	à 2 Monate dato.	$99^4/_{10}$	
Bremen	in kurzer Sicht.	$108^2/_{10}$	Thlr. preuß. Kurant für 100 Thlr. in Pistolen à 5 Thlr.
Brüssel	do. do.	$79^1/_{10}$	Thlr. preuß. Kurant für 300 Franken in Brüssel.
Frankfurt a. M.	do. do.	$85^2/_{10}$	Thlr. preuß. Kurant für 150 Fl. im sogenannten 24 Guldenfuße.
=	à 2 Monate dato.	$84^8/_{10}$	
Hamburg	in kurzer Sicht	$149^1/_{10}$	Thlr. preuß. Kurant für 300 Mark hamburger Banko.
=	à 2 Monate dato.	$148^2/_{10}$	
London	do. do.	$20^1/_4$	± 6 Thlr. $20^1/_4$ Sgr. preuß. Kurant für 1 Pfund Sterling.
Paris (Lyon 2c.)	in kurzer Sicht.	$79^2/_{10}$	Thlr. preuß. Kurant für 300 Franken in Paris 2c.
= = = ...	à 2 Monate dato.	$78^8/_{10}$	
= = = ...	à 3 Monate dato.	$78^5/_{10}$	

Geldkurse.

Auswärtige Pistolen	±	?
Niederländische Zehn-Guldenstücke.	±	
Zwanzig-Frankenstücke (französische)	±	
Fünf-Frankenstücke (französische u. belgische) . .	±	39 Sgr. 9 Pf. für 1 Stück (oder ± 1 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.) in preuß. Kurant.
Französische Kronen- oder Neuthaler	±	46 Sgr. 6 à 9 Pf. für 1 Stück (oder ± 1 Thlr. 16 Sgr. 6 à 9 Pf.), in preuß. Kurant.
Brabanter Kronenthaler (ganze)	±	45 Sgr. 9 à 10 Pf. für 1 Stück (oder ± 1 Thlr. 15 Sgr. 9 à 10 Pf.), in preuß. Kurant.

(Preuß. Friedrichsd'or gelten hier gewöhnlich $5^2/_3$ Thlr. preuß. Kurant das Stück.)

Wechselrechtliches. Das sogenannte rheinische Handelsgesetzbuch, welches hauptsächlich in einer deutschen Uebersetzung des französischen Code de commerce, mit den seit 1815 erfolgten wenigen Abänderungen von Seiten der preußischen Behörde, besteht, galt bisher hier noch immer als leitende Norm. Demgemäß ward der Uso, wie in Frankreich, zu 30 Tagen nach dem Datum des Wechsels gerechnet; alle Diskretions- oder Respekttage waren abgeschafft, und Sichtwechsel waren bei der Vorweisung zahlbar, Wechsel auf Zeit aber innerhalb 24 Stunden nach Verfall zu berichtigen od. zu protestiren. Traf die Verfallzeit eines Wechsels auf einen gesetzlichen Feiertag, so mußte er den Tag vorher bezahlt werden. — Die Acceptation eines Wechsels mußte entweder bei der Vorweisung oder spätestens binnen 24 Stunden, von Zeit der Präsentation an gerechnet, erfolgen. — Der Inhaber eines Wechsels mußte die Zahlung desselben am Verfalltage fordern. — Bei Nichtbezahlung mußte den

Tag nach dem Verfalltage Protest deshalb erhoben werden. War dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag, so wurde der Protest am nächstfolgenden Tage aufgenommen. Mit dem 1. Februar 1849 trat die allgemeine deutsche Wechselordnung (s. Sachsen), wie in ganz Preußen, so auch in K. in Kraft und gleichzeitig, gemäß der Einführungsordnung, die Art. 110 — 189 des rhein. Handelsgesetzbuches außer Kraft.

Kurse der Staatspapiere und Aktien.

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsfuß. %	Kurs. ±	Bedeutung des Kurses.
Preuß. Staats-Schuld-Scheine	4	104 1/2	Thlr. preuß. Kurant baar für 100 Thlr. preuß. Kurant Nennwerth in nebenbemerkten Obligationen.
Städtische Obligationen	4	100	
Dergleichen	6	103	

Aktien und Prioritäts-Obligationen sind folgende:

Bezeichnung der Aktien.	Kurs. ±	Bedeutung des Kurses.
Preußische Bank	98 1/2	Thaler preuß. Kurant baar für 100 Thlr. preuß. Kurant Nennwerth.
Bonn-Kölner-Eisenbahn	108 1/4	
Rheinische do. (Köln-Belg.)	80 3/4	
Köln-Mindener do.	92 1/2	
do. 4 1/2 % Prior.-Oblig.	98 3/4	
do. 5 % do.	—	
Aktien der Colonia	112 1/2	
do. der Agrippina	112 1/4	
do. der Rhein-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	112 1/4	

Städtische Obligationen. Alle ältern städtischen Schulden, mit Ausnahme von 120.000 Thalern Hafen-Anleihe-Obligationen, sollten durch stadträthlichen Beschluß vom 28. November 1845, welcher die königl. Genehmigung erhielt, durch Ausstellung neuer 3½ % Obligationen zu 200 Thalern bis zum Betrage von 525,000 Thalern umgewandelt, bezüglich eingelöst werden. Der ungünstige Stand des Geldmarktes machte es aber nöthig, die desfallsige Anleihe aufzuschieben. Eine im Frühjahr 1848 eröffnete, von der Stadt garantirte magistratische 5% Anleihe von 50,000 Thalern hatte sehr langsamen Fortgang.

Bezeichnung der Aktien.	Kurs. ±	Bedeutung des Kurses.
Kölnische Dampfschifffahrts-Gesellschaft	156 u. 25 Thlr. D.-A.	156 (±) Thlr. preuß. Kurant baar für eine Aktie von 100 Thlr. preuß. Kurant Nennwerth der köln. Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Jeder Aktie ist vor einigen Jahren, um Fonds für neue Schiffe zu haben, eine verzinsliche Dividenden-Aktie von 25 Thalern beigegeben, welche mit diesem Belauf außer dem Kurs noch besonders bezahlt werden muß. Die Aktien sind sämmtlich in festen Händen.
Niederländ. Dampfschifffahrts-Gesellschaft	60	Thlr. preuß. Kurant baar für 100 Thlr. preuß. Kurant Nennwerth in Aktien der niederländ. Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Maße und Gewichte sind jetzt gesetzlich die neuen preußischen; doch kommen häufig noch die frühern Maße der Stadt in Anwendung. Folgende sind die alten kölner Maße und Gewichte. — Längenmaß. Der kölnische Fuß hatte 12 Zoll zu 12 Linien und war = 0,2873925 Meter = 127,4 paris. Lin. = 0,91569 rheinländ. oder preuß. Fuß. Die Elle enthielt 2 kölnische Fuß, war also = 0,574785 Meter = 254,8 paris. Lin. = 0,861826 preuß. Ellen. Die Ruthe hatte 16 Fuß. Beim Bauwesen war der rheinländische (preußische) Fuß (Baufuß) zu 12 Zoll à 12 Linien gebräuchlich. Die Bauruthe hatte 12 solche rheinländ. Fuß od. Baufuß, war also die preußische Ruthe. — Maß für Dachschiefer oder Layen ist das Rieß von 8¼ köln. Fuß Länge. Feldmaß. Der Morgen hatte 150 köln. Quadrat-Ruthen = 31,716 franz. Aren = 1,2422 preuß. Morgen. — Es kam früherhin auch ein Waldmorgen von 180 köln. Quadrat-Ruthen vor. — Brennholzmaß. Die Klafter hatte 3 Maß und war 12 Fuß lang, 4 Fuß breit und 4 Fuß hoch, enthielt also 192 köln. Kubikfuß = 4,5575 Kubikmeter oder Steren. — Getreidemaß. Der Malter hatte 4 Sümmer zu 2 Faß oder Sester à 2 Viertel à 4 Fäßchen, und enthielt 8023 preußische Kubikzoll = 143,5404 Liter = 7236,22 paris. Kubikzoll = 2,61165 preuß. Scheffel. — Flüssigkeitsmaß. Das Stück Wein hält 8 Ohm. Das Fuder hält 6¼ Ohm. — Die Ohm hat 26 Viertel oder 104 Maß, Kannen oder Röddermaß, d. h. solche, welche sich durch das Visiren der Fässer ergeben (Visirmaß); sie wird aber gewöhnlich in 108 Maß, Kannen oder Zapfmaß getheilt. Die Kanne hat 4 Pinten. Die Zapfmaß enthielt 74,328 preuß. Kubikzoll = 1,32981 Liter = 67,039 paris. Kubikzoll = 1,161375 preuß. Quart. Die Ohm also = 143,62 Liter = 7240,2 paris. Kubikzoll = 125,4285 preuß. Quart = 2,09 preuß. Eimer. — Handelsgewicht. Der Centner hatte 106 Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfund enthielt 2 Mark des Gold- und Silbergewichts, war also = 467,6246 Gramm =

9729,36 holländische As = 0,999815 preußische Pfund. Demnach ist das alte köln. Pfund nur um circa $\frac{1}{50}$ Procent oder $\frac{1}{5}$ Promille leichter als das neue preußische, welcher geringe Unterschied für den Verkehr nicht zu beachten ist. — Der Centner war also = 49,5682 Kilogramm = 105,98 preuß. Pfund = 0,96346 preuß. Centner. — Gold- und Silbergewicht war die kölnische Mark. Die Mark hatte 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfennige, 912 Heller, 4020 (kölnische oder Dukaten-) As, 4352 Eschen oder 65536 Richtpfennigtheile, und wog 233,8123 Gramm = 4864,68 holländische As = 0,999815 preuß. Mark. Eben diese Mark bildete früherhin und bis in die neueste Zeit, mit ihren vielfachen (zum Theil abweichenden) Kopien, das Normal-Gold-, Silber- und Münzgewicht aller deutschen Staaten. (Eine früher bisweilen übliche Eintheilung der kölnischen Mark in 8 Unzen zu 19 Engels à 32 holl. As ruht auf einer alten annähernden Vergleichung zum holländischen Troygewicht, welche aber ungenau ist, indem danach die kölnische Mark zu 4864 holl. As gerechnet wurde. Die Mark hatte hiernach 152 Engels, der Pfennig 19 holl. As. Ehemals war diese Annahme sehr gebräuchlich.)

100 wahre kölnische Mark =
62,6440 engl. Troy-Pfund.
23,3812 franz. Kilogramm.
95,0133 holl. Troy-Mark.
95,5300 pariser Mark.
99,9815 preußische Mark.
83,3128 wiener "
99,9753 wiener-köln. "
99,9815 Zollvereins-Münz-Mark.

Es ist demnach die wahre kölnische Mark nur um $\frac{432}{10000}$ (0,0432) Gramm oder $\frac{9}{10}$ (0,90) holl. As leichter, als die auf ihr ruhende neue preußische Mark. — Probirgewicht ist gleichfalls die Mark, mit der in Deutschland üblichen Eintheilung: beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän, bei beiden Metallen also zu 288 Grän. — Verarbeitetes Silber ist in Köln 13 Loth fein, und trägt als Stempel diese Zahl, von einer Kreislinie umschlossen.

Platzgebräuche. Die Waarenpreise werden in Thlrn. und Sgr. preußisch Kurant notirt und verstehen sich für folgende Quantitäten: Baumwolle, Kaffee, Kakao, Thee, Sago, feine Gewürze (Zimmt, Nelken, Muskatnuß, Muskatblüthe), Safran, Indigo, Kleesamen, gehechelter Flachs, Zink pr. 1 (preuß.) Pfund; Anis, Cichorien, Pottloth, weiße Seife pr. 100 Pfd.; Bleiweiß, Blauholz, Pfeffer, Piment, Ingwer, Korinthen, Rosinen, Mandeln, Feigen, Reis, Stärke, Kandis, Farinzucker, Stampf-Melis, Syrup pr. 101 Pfd.; Raffinade-Zucker, Melis, Lompen pr. 102 Pfd.; Alaun, Potasche, edamer, goudaer und limburger Käse, Zwetschen, Leim pr. 106 Pfd.; Kantert-Käse pr. 318 Pfd.; Stockfisch pr. 300 Pfd.; Hanföl, Leinöl pr. 260 Pfd. (= 100 Maß); Rüböl, ungeläutertes pr. 256 Pfd. (= 100 Maß), geläutertes pr. Maß (100 Maß = 256 Pfd. gerechnet); Mohnöl, Provencer Oel pr. $2\frac{4}{5}$ Pfd. (= 1 Maß); Oelkuchen pr. 1000 Stück; Thran, Archangel- und Südsee-, pr. 176 Maß oder 457 Pfd., berger Leberthran pr. Tonne; Laberdan, Theer, grüne Seife pr. Tonne; Häringe pr. 8 Achteltonnen; Branntwein, Rum pr. 130 preuß. Quart oder pr. 150 Liter (130 preuß. Quart sind = 148,854 franz. Liter); Flachs, ungehechelter, pr. Stein (von 22 Pfd.); Rübsamen pr. köln. Malter. Spiritus wird pr. 130 Quart zu 80 Procent Tralles Alkoholgehalt, gereinigter Spiritus eben so zu 90 Procent Gehalt verkauft. Heu pr. Centner, Stroh pr. Schock. Die Courtage beim Verkauf betrug bisher 1 Procent, ist aber durch das Reskript des Finanzministeriums vom 4. Januar 1842 auf $\frac{3}{4}$ Procent herabgesetzt worden. Sie wird vom Verkäufer bezahlt; nur bei Wein bezahlt jeder beider Theile, sowohl Käufer als Verkäufer, den genannten Satz. — Die Provision bei Waaren-Ein- und Verkäufen wird mit $1\frac{1}{2}$ Procent berechnet, das Delcredere mit 1 Procent; gewöhnlich aber werden Provision und Delcredere zusammen mit $2\frac{1}{4}$ Procent in Rechnung gebracht. Die Courtage auf Getreide, mit Ausnahme des Hafers, auf Sämereien u. Hülsenfrüchte beträgt für alle angestellten Mäkler 14 Pfennige für je 3 Scheffel, auf Hafer aber 7 Pfennige für je 3 Scheffel. Die Fruchtmesser dürfen Fruchtmäklergeschäfte treiben.

Handelsanstalten. Handelskammer, Handelsgericht. — Ein Bank-Komtor der berliner Hauptbank (seit 1818), dieser letztern untergeordnet. — Rhein-Schifffahrts-Kommission. Kölnische Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Die Dampf- Schleppschifffahrts-Gesellschaft. — Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft (für die köln-belgische oder köln-aachener Bahn). Köln-bonner Eisenbahn-Gesellschaft. — Die kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia. — Die mit Mainz gemeinschaftlich (im Jahr 1818) begründete und geführte Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft, vom 1. Januar 1842 ab auf weitere 24 Jahre verlängert, versichert Waaren-Transporte auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen. Sie hat immer starke Dividende bezahlt und es sind keine Aktien derselben zu haben.

Abraham-schaaffhausenscher Bankverein. Dieser Verein ist im Grunde nur ein großes Bankiergeschäft auf Aktien u. die Fortsetzung desjenigen, welches viele Jahre lang unter dem Namen seines ehemaligen Begründers, Abraham Schaaffhausen, in Köln mit Ehren bestand und das größte und reichste Haus der Rheinprovinz war. Die Stürme des Jahres 1848 führten seine Zahlungseinstellung herbei und die Gläubiger vereinigten sich, um das Geschäft zu erhalten und in ihrem eigenen Interesse zu dessen Fortführung auf gemeinsame Rechnung als größere Handelsgesellschaft, deren Statuten unterm 28. August 1848 die Genehmigung der Staatsregierung erhielten, welche rücksichtlich einer beziehungsweisen Garantie des Staats erforderlich war. Die Wirksamkeit dieser Gesellschaft besteht in Folgendem:

a) sie diskontirt die mit anerkannt soliden Unterschriften versehenen Wechsel;
b) sie erhebt u. resp. bezahlt Gelder für Rechnung Dritter;
c) sie verzinset Gelder, stellt darüber zinstragende, auf den Namen lautende Schuldscheine, so wie Wechsel an Order aus, oder eröffnet dafür Conti, vereinbart im ersten Falle die Kündigungsfrist und Verfallzeit;
d) sie nimmt Gelder und Effekten in Verwahrung;
e) sie übernimmt die Einziehung und den Verkauf von Wechseln, Staatspapieren, Coupons und Aktien;
f) sie übernimmt den Ankauf von Wechseln, Staatspapieren, Coupons, Aktien, Stoffen und Waaren, wofür Deckung hinterlegt oder Bürgschaft geleistet ist;
g) sie gibt Vorschüsse auf Staatspapiere, Aktien, solide Wechsel und sonstige Effekten, so wie auch auf Waaren, welche dem Verderben nicht unterworfen sind, sey es als Darlehn oder auf Konsignation zum Verkaufe;
h) sie gibt Kredit in laufender Rechnung;
i) sie setzt eigene Wechsel- und Geldanweisungen in Cirkulation.

Ausgeschlossen von dem Wirkungskreise der Societät sind dagegen: Ankauf von Immobilien, Darlehn auf Hypotheken und alle Art von Spekulationen, welche außer dem Bereiche eines Bankiergeschäfts liegen. Annahme von Hypotheken zur Deckung von Forderungen und Ankauf von Immobilien zur Sicherstellung und Realisirung solcher Forderungen ist gleichwohl gestattet.

Eine Unterstützungskasse, um im Regierungsbezirk Köln Kaufleuten und Fabrikanten, namentlich solchen, welche mit geringen eigenen Hülfsmitteln versehen sind und eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen, unter den außerordentlichen Zeitverhältnissen nach Möglichkeit Hülfe zu gewähren, wurde im April 1848 durch das Finanzministerium gebildet, welches dazu einen Fonds von 100,000 Thalern gewährte, welcher von der General-Staatskasse der Regierungs-Hauptkasse in K. zu dem gedachten Zwecke überwiesen wurde. Es konstituirte sich demnach am 9. April 1848 ein aus mehren Kaufleuten und Fabrikanten, so wie einem Regierungskommissar bestehendes „Unterstützungskomitée für Kaufleute und Fabrikanten" zur Verwaltung der Unterstützungs-Kasse. Unter den vom Ministerium gestellten Bedingungen sind wesentlich: die Verwendung des Fonds erfolgt durch Beleihung von zu verpfändenden Waaren, sichern Effekten oder Hypothekarforderungen, so wie durch Diskontirung von Wechseln, welche nicht über drei Monate laufen und mit Unterschriften von mindestens zwei für solid erachteten Personen versehen sind; der Zinssatz für die Darlehen ist auf 5 Procent festgesetzt; die Frist zur Rückzahlung darf nicht über drei Monate ausgedehnt werden (bei vergeblichem Ablauf der gestellten Frist und falls dieselbe alsdann nicht wieder verlängert wird, erfolgt die Veräußerung des Unterpfands zur Deckung des Darlehns nach Maßgabe der deshalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften); Unterstützungen der gedachten Art dürfen nur solchen Fabrikanten und Kaufleuten gewährt werden, welche die bewilligten Darlehen zur Beschäftigung ihrer Arbeiter verwenden und außer Stande sind, die zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel anderweit zu beschaffen; die Mitglieder des Komitées dürfen unter keiner Bedingung Unterstützung aus diesem Fonds erhalten; bei Verwendung desselben ist die möglichste Sparsamkeit zu beachten. — Börse. Die Zeit der Börsenversammlungen ist durch Verfügung der Handelskammer vom 18. September 1843 auf die Stunden von 2 — 4 Uhr festgestellt worden (früher fanden diese Versammlungen von 12 — 1 Uhr Mittags Statt). Der Zutritt zur Börse ist gesetzlich jedem Bürger gestattet. — Der „kölner Handelsgewerbverein" bildete sich im August 1844 aus Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbtreibenden aller Zweige, und sein allgemeiner Zweck geht dahin, daß die Mitglieder sich in gemeinschaftlicher Berathung auf Umstände und Einflüsse aufmerksam machen sollen, die entweder das Interesse der kölner Handeltreibenden schon jetzt wirklich verletzen, oder dasselbe in Zukunft beeinträchtigen könnten. Neben diesem allgemeinen hat der Verein statutengemäß noch den besondern Zweck, auf bessere Beachtung und Handhabung der bestehenden Handelsgesetze, in so weit die Wachsamkeit der dazu bestellten Beamten notorisch nicht ausreicht, nach Kräften hinzuwirken und den betreffenden Behörden Mißbräuche und allgemein schädliche Kontraventionen, so wie solche Umstände und Verhältnisse zur Kenntniß zu bringen, die dem Manufakturhandel K.s nachtheilig und verderblich sind oder werden können. Hierdurch will der Verein den zumal in den letzten Jahren sehr gedrückten Flor des kölnischen Manufakturhandels wieder zu heben suchen. — Rheinpreußischer Industrie-Verein. Derselbe wurde am 6. Oktober 1845 gegründet, mit der Absicht, sich über alle Theile der Rheinprovinz auszudehnen, die bereits bestehenden lokalen Gesellschaften ähnlicher Tendenz als Filialvereine in sich aufzunehmen und alle Angelegenheiten der rheinischen Industriezweige vor sein Forum zu ziehen. — Der „kölner Bergwerks-Verein", im Sommer 1847 von angesehenen hiesigen Fabrikanten, Bankieren und andern Kaufleuten auf Aktien gegründet und durch königl. Erlaß vom 22. Oktober 1849 bestätigt. — Die „kölner Kunst-, Industrie- und Freudenhalle", im April 1844 auf Aktien begründet. — Köln-Mindener (ostrheinische) Eisenbahn-Gesellschaft. Köln-Koblenzer Eisenbahn-Gesellschaft. — Die „Agrippina", See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, unterm 1. Juli 1845 an Stelle der im Jahre 1818 gegründeten u. im Jahre 1841 erneuerten Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft (s. oben), welche, da sie

den Anforderungen nicht mehr genügte, gleichzeitig aufgelöst wurde, von deren Aktionären errichtet. Sie hat die Wirksamkeit des letztern Instituts weiter ausgedehnt, versichert den Transport in ganz Deutschland und einigen der Nachbarländer, den Transport zur See aber nur in so weit, als dies für ein binnenländisches Institut zulässig erscheint. — Der „Köln-Münster-Hagel-Versicherungs-Verein“, im Jahre 1849 konstituirt, unter derselben Verwaltung stehend mit dem im Jahre 1848 gegründeten „Köln-Münster-Vieh-Versicherungs-Verein“. — Im März 1849 ging die staatliche Genehmigung zur Anlegung eines großen Hafens für mindestens 100 Fahrzeuge ein, in welchen die größten Dampfschiffe sollen einlaufen können; ein Schiffswerft wird damit verbunden werden. — In neuester Zeit und seit dem Sommer 1848 beabsichtigt man in K. die Gründung einer rhein. Großmesse (wie in Frankfurt a. M. u. Leipzig) in Frühjahrs- und Herbstmesse. Im August 1849 wurden die desfallsigen Anträge dem Ministerium eingereicht; das Weitere ist zur Zeit unbekannt. — In K. bestehen die Freimaurerlogen: Agrippina und Vaterländischer Verein. Die Zahl der Einwohner beträgt gegen 74,000 (mit Einschluß des Militärs, jedoch ohne Deutz), worunter nahe an 6000 Evangelische und etwa 600 Juden. Berühmt sind der kölner Karneval (s. d.) und die Kirmsen der Umgegend. K. ist Geburtsort von Agrippina, St. Bruno, Rubens, Johann Vondel, Rembrandt, Wallraff, Begas 2c. —

Geschichte der Stadt. Die Stadt K. gehört zu den ältesten Städten am Rhein und ist römischen Ursprungs. Cäsar baute in der Gegend eine Brücke über den Strom, um die germanischen Völkerschaften bekriegen und wo möglich zu unterwerfen. Jenseit des Flusses wohnten die Ubier, welche sonst ihre Wohnsitze weiter östlich gehabt hatten, aber vor der Uebermacht der Sueven nach Westen gezogen waren. Augustus räumte ihnen einen Theil der vorher von Kondusiern, Eburonen und Menapiren bewohnten Felder ein und nahm sie zu Verbündeten der Römer auf. Später fand Marcus Agrippa den Ort, welchen jetzt K. einnimmt, zur Errichtung eines Feldlagers passend, von welchem Standquartiere aus er die germanischen Völker besser bekriegen zu können hoffte. Auf Agrippa's Antrieb verlegte ein Theil der Ubier um das Jahr 37 vor unserer Zeitrechnung seine Wohnsitze über den Strom. So wurden die Ubier Gründer der Stadt, die deshalb den Namen Colonia Ubiorum führte. In der Folge, um 50 nach Christo, wurde dieselbe durch eine römische Kolonie vergrößert, welche Julia Agrippina, die hier geborene Tochter des Germanicus und Gemahlin des Kaisers Claudius, hierher sandte. Ihr zu Ehren nannten sich die in derselben wohnenden Ubier Ubii Agrippinenses, und die Stadt selbst erhielt den Namen Colonia Agrippina. Die ersten Einrichtungen und Anlagen nach römischer Art verdankt sie ihrer eigentlichen Begründerin; sie wurde mit Mauern, Thoren und Thürmen umgeben und im Innern mit Kapitol, Tempeln, Amphitheater, Forum, Marsfeld und Gymnasien geschmückt; u. noch finden sich Spuren der alten, mit runden Thürmen versehenen Gußmauern, von denen (beim ehemaligen Kloster der heiligen Klara) ein alter, mit Mosaikarbeit verzierter Thurm noch vollständig vorhanden ist. Die Wirksamkeit des weltgebietenden Volks in dieser Gegend war öfters der Schauplatz wichtiger Ereignisse, die selbst auf die allgemeine Geschichte der damaligen Zeit nicht ohne Einfluß waren. Hier ward Vitellius von den Legionen zum Imperator ausgerufen. Im Kriege der Bataver gegen die Römer wurde die Stadt K. von den erstern genommen, aber nur auf kurze Zeit besessen, denn bald verdrängten sie die siegenden Römer wieder, nachdem Stadt und Gegend, wegen ihrer Treue gegen ihre Wohlthäter, manches Ungemach hatten ertragen müssen. Neue Verdienste um K. erwarb sich der gleichfalls hier zum Imperator ausgerufene Trajan, indem er sie nicht nur mit neuen Tempeln, mit Palästen und Bädern schmückte, sondern ihr auch römische Rechte und Freiheiten schenkte, wodurch sie im vollkommenen Sinne eine römische Stadt geworden ist. In diesem Zustande blieb sie auch, mit wenigen Aenderungen, bis zu ihrer Einnahme durch die Franken. Kaiser Konstantin erbaute im Anfang des 4. Jahrhunderts eine steinerne Brücke über den Rhein, weil K. der Waffenplatz gegen Germanien war. Folgende römische Kunststraßen lassen sich mit Sicherheit nachweisen: Die eine führte von K. nach Trier, die zweite nach Zülpich, die dritte, bekannt unter dem Namen der Kaiserstraße, über Aachen nach Paris, die vierte nach Jülich und die fünfte nach Rörmonde. Indessen fingen die Germanen an, zur Offensive gegen Rom überzugehen, und die Franken stritten muthig weithin über den Rhein. Im Jahr 354 erklärte sich der Anführer derselben, Sylvanus, in K. zum Imperator, wurde aber bald darauf hier ermordet, worauf die Franken die Stadt nach langwieriger Belagerung einnahmen und dieselbe zerstörten. Julian brachte sie wieder in die Gewalt der Römer; sein Nachfolger Valentinian befestigte sie aufs Neue u. stellte auch das Innere wieder her. Bald darauf aber wurde sie eine Beute der Allemannen und der mit ihnen vereinten deutschen Völker. Im Jahr 419 bemächtigten sich ihrer wiederum die Franken. Dem 456 verjagten Frankenkönig Childerich folgte mit Königsgewalt der römische Feldherr Aegidius, und dieser nahm während seiner 8jährigen Regierung seinen Sitz in K.; dasselbe that der 466 wieder zur Regierung gekommene Childerich, der es jedoch erst erobern mußte. — Bis zum Jahre 330 war K. die Hauptstadt des untern Theils im rheinischen Gallien; von da an aber wurde es die Hauptstadt der zweiten germanischen Provinz (Germania secunda). Nach der Theilung der fränkischen Monarchie unter Chlodwigs Söhnen 511 kam es zum Reiche des in Metz regierenden Königs Theoderich, nachher zu Austrien. Die Kriege der fränkischen Könige verursachten der Stadt manches

Ungemach. Viele derselben residirten auch in der Folge hier, und namentlich verdient Erwähnung, daß die Wittwe Pipins von Heristall, Plektrud, 714 nicht nur den Ort behauptete, sondern auch ihren Stiefsohn, Karl Martell, hier gefangen hielt, welcher sich jedoch schon im folgenden Jahre der Gefangenschaft zu entziehen wußte und die Stadt eroberte. Dieselbe blieb bei seinen Nachfolgern und kam in dem Vergleiche zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen 870 an Deutschland. Bald darauf wurde sie von den Verwüstungen der Normannen heimgesucht, welche im Jahr 880 begannen und mit kurzen Unterbrechungen bis 890 währten. Sie war verbrannt und des größten Theils ihrer Bewohner beraubt worden, wurde aber von Kaiser Otto I. wieder hergestellt. Wie das Erzstift, so erhielt auch die Stadt von diesem Kaiser viele Freiheiten; er zerstörte die Rheinbrücke, aus deren Materialien die ehemalige Stiftskirche St. Pantaleon erbaut wurde. K. war eine unmittelbare Reichsstadt, und obgleich der Bischof in derselben residirte, so suchte sie doch ihre Gerechtsame gegen dessen versuchte Eingriffe in dieselben zu wahren. Schon im Jahr 1064 kam es zu ernsthaften Auftritten zwischen beiden Parteien, in deren Folge der Erzbischof Hanno die Stadt verlassen mußte; er nahm jedoch dieselbe wieder und brachte es durch Strenge dahin, daß sie ihm schwören mußte. Dies hinderte sie jedoch nicht, ihrem Verhältnisse zum Reiche treu zu bleiben, und der Erzbischof mußte ihre Gerechtsame anerkennen. In der Streitigkeit zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne Heinrich V. hielt es K. mit jenem und mußte für seine Treue noch vor des erstern Tode 1106 eine lange Belagerung aushalten; bald darauf (1116) fand hier eine Fürstenversammlung Statt, welche den Kaiser Heinrich V. in den Bann erklärte. Im Jahr 1147 sah K. in seinen Mauern ein Heer der Kreuzfahrer, welches sich in Flandern und Lothringen gesammelt hatte, und 1198 wurde Otto IV., Sohn des Herzogs Heinrich des Löwen, hier zum deutschen Könige gekrönt. Zwar belagerte 1201 sein Gegner Philipp von Schwaben K., allein vergebens, bis endlich eine 1205 in der Nähe gewonnene Schlacht die Stadt K. in seine Gewalt brachte. Dessenungeachtet verweilte Otto in den Jahren 1214 — 1215 wieder hier. Ein günstiger Zeitpunkt für den Erzbischof, sich der Stadt zu bemeistern, trat nach dem Tode des Kaisers Friedrich II. ein. Der damalige Erzbischof belagerte K. jetzt zweimal, jedoch vergeblich; da Gewalt gegen die Mächtigen nichts ausrichtete, so suchte er nun durch List zum Zwecke zu kommen. Er versuchte nämlich, Uneinigkeit innerhalb der Mauern zu erregen, was ihm auch gelang und ihm die Thorschlüssel verschaffte. Sein Nachfolger, Engelbert von Falkenberg, that einen Schritt weiter; er besetzte die Thore mit seinen Mannschaften und baute zwei feste Schlösser, die Beienburg und die Rileburg, am obern und untern Ende der Stadt, um die Bürger im Zaum zu halten und ihnen den Rhein zu sperren. Schon im nächsten Jahre (1262) zerstörten diese jedoch beide Festen und erbauten dafür, zu ihrem Schutze, den heute noch vorhandenen gewaltigen Beienthurm. Ueberhaupt wurde Alles wieder in den vorigen Zustand gesetzt, als 1267 die Stadt die Grafen von Jülich, Berg und Geldern zu Schirmvögten angenommen hatte. Wie früher, schien auch eine neue Belagerung nichts ausrichten zu wollen, und auf Anrathen einer feindlichen Partei begnügte sich der Erzbischof mit einer Abfindung an Geld, setzte darauf aber dennoch der Stadt von Neuem hart zu. Da gerieth er jedoch in die Gefangenschaft des Grafen Walram von Jülich, der sich der Stadt annahm und dadurch in weitläufige Streitigkeiten mit dem Erzstifte verwickelt wurde. Eine Uneinigkeit unter den Bürgern selbst schaffte endlich den Erweiterungsplänen der geistlichen Oberhirten leichteres Spiel. Es gab nämlich zwei Parteien in der Stadt, eine aristokratische und demokratische, von denen die letztere jener, die im Besitze der meisten obrigkeitlichen Stellen war, besonders und mit Recht den Vorwurf unredlicher Verwaltung machte. Dieses Verhältniß suchte man von bischöflicher Seite möglichst zu nähren, und so kam es dahin, daß es zwischen beiden Parteien zu Feindseligkeiten kam. Erst 1396 wurden diese Streitigkeiten u. Gährungen im Innern beseitigt, als die Stadt eine rein demokratische Verfassung erhielt, welche Reform jedoch keineswegs ohne blutige Auftritte vorüber gegangen war, denn, abgesehen von dem Kampfe der Parteien selbst, waren 1393 sämmtliche Mitglieder des Raths gefangen gesetzt, die zwei ersten derselben enthauptet und die übrigen aus der Stadt verbannt worden. Seine Macht verdankte K. hauptsächlich dem Handel, welcher in einem so blühenden Zustande war, wie wir ihn jetzt fast nur bei den allergrößten Handelsstädten finden. Schon im 11. Jahrhundert verführten kölnische Schiffe am Rhein erzeugte Weine, Getreide, Mehl, Malz, Bier, Leinwand, Tuch und andere deutsche Produkte bis nach Rußland, Portugal, Italien, Schweden und andern Ländern. Es war der Hauptstapelplatz aller Ausfuhrprodukte des westlichen Deutschlands und genoß durch sein späteres Eintreten in die Hanse alle diesem Bunde gewährten Vortheile, indem es mit Lübeck um den Vorrang stritt und Quartierstadt war. Vorzüglich lebhaft war der Handel mit England, und kölnische Kaufleute hatten, namentlich durch die Begünstigung des Königs Johann, in diesem Lande sich Rechte erworben, welche selbst den Einwohnern desselben nicht zugestanden wurden. Hier wie in Norwegen und den Niederlanden hatte K. große Waaren-Niederlagen, deren bedeutendstes jedoch London war, wo der heutige Stadttheil Whithall der Stadt K. gehörte. Minder beträchtlich, aber immer noch bedeutend genug waren die Lager zu Bergen und Damme. Außerdem hatte K. das Recht, daß in ihm alle Schiffe ihre Güter ausladen mußten, die nach Entrichtung bedeutender Zölle nur weiter verführt werden durften, ohne zum Verkauf angeboten worden zu seyn. Zwar brachten die seit 1258 zwischen den adeligen Geschlechtern und den übrigen Bürgern

entstandenen Kämpfe manche Nachtheile, allein diese wurden meist gehoben, als 1396 die neue Verfassung größere Eintracht hervorrief. Der neuen Einrichtung zufolge standen an der Spitze der Verwaltung, wie auch in den übrigen Hansestädten, 6 Bürgermeister, von welchen je zwei abwechselnd das Direktorium führten. Der übrige Rath bestand aus 36 aus den Gaffeln (Zünften) gewählten Mitgliedern und 13 Mitgliedern aus dem Volke. Die Beaufsichtigung des Rathes erfolgte durch eine besondere, aus den Tribunen der 22 Zünfte (unter dem Namen Bannerrath) gebildeten Behörde. Nur Zunftgenossen konnten das Bürgerrecht erhalten. Die Stadt zerfiel in 8 Quartiere, u. die bewaffneten Bürgermannschaften eines jeden derselben hatten ihre militärischen Führer, an deren Spitze in späterer Zeit ein Kolonel, ein Kolonel-Lieutenant, ein Oberstwachtmeister und mehre Hauptleute standen; außerdem war eine 3 Kompagnien starke Stadtmiliz, unter dem Kommando eines Oberst-Lieutenants, vorhanden. Die 8 Quartiere der Stadt bildete der jetzt noch mit der Mauer umgebene Bezirk. Der ursprüngliche Umfang der Stadt erweiterte sich bald durch Anbaue oder Vorstädte, von denen zuerst die am nördlichen Theile der Altstadt liegende Vorburg oder Vorstadt Niederreich, später Niederich genannt, entstanden ist. Südlich der Altstadt befanden sich mehre kleine Ortschaften, als: Diedenhofen, Liskirchen, Rothhausen, die Sayner-Höfe; diese wurden nach und nach zu einem Ganzen vereint, nahmen die Benennung Oversburg, später Dursburg und Airsbach an und erweiterten sich im West- und Ostende der Stadt. Jede dieser Abtheilungen war mit Wall und Graben umgeben; allein sie bestanden für sich und waren anfangs weder mit einander, noch mit der Altstadt verbunden. Die Ummauerung erfolgte erst später und scheint theilweise im 11. Jahrhundert bewirkt worden zu seyn. Im 14. Jahrhundert wurde die von Neuem vergrößerte Stadt mit der jetzigen Mauer umgeben. Ihre republikanische Verfassung verdankt die Stadt hauptsächlich den Streitigkeiten mit den Erzbischöfen, welche bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts ihre Residenz in derselben hatten, seit dieser Zeit aber gewöhnlich in Bonn, Brühl und andern Orten ihren Sitz nahmen. Diese Verfassung, der sogenannte Verbundsbrief, wurde vom Erzbischof und 1437 vom Kaiser Friedrich III. bestätigt. Zwar schwur die Stadt auch fernerhin noch, dem Erzbischof treu zu seyn, doch mußte dieser, wie früher, ihre Freiheiten und Rechte anerkennen und bestätigen. Dessen ungeachtet finden wir die geistlichen Oberhirten unablässig bemüht, auch auf die reichsunmittelbare freie Stadt ihre weltliche Macht auszudehnen. Mehrmals schloß K. zur Vertheidigung seiner Unabhängigkeit Bündnisse mit andern Städten am Rhein, so 1359 mit Bonn, Koblenz, Andernach und Oberwesel, und verpflichtete sich darin, als bundesmäßige Hülfe 1300 gewappnete Mannschaften und 200 Schützen zu Pferde und zu Fuß zu stellen. Zehn Jahre früher fand hier ein in seiner Art einziger Vorfall Statt. Bereits waren an andern Orten Judenverfolgungen ausgebrochen, die nicht ohne empörende Grausamkeiten abgegangen waren. Ein gleiches, vielleicht härteres Schicksal fürchtete die kölner Judenschaft, und dies brachte die angesehensten und reichsten Mitglieder derselben zu dem Entschlusse, sich mit ihren Familien in ihren Häusern zu verbrennen. Dies geschah, aber in Folge dessen mußten die übrigen Juden die Stadt verlassen, und obgleich ihnen die Rückkehr nachher wieder verstattet wurde, so erfolgte doch 1439 ein neues Verbannungsedikt, welches sie auf lange Zeit aus der Stadt entfernte. Wie auf der einen Seite die Erzbischöfe stets vergebliche Belagerungen und Fehden unternahmen, so daß Kaiser Friedrich III. im Jahre 1473 sich ausdrücklich hierher begab, um die zwischen dem Erzbischofe und der Stadt ausgebrochenen Unruhen zu beseitigen, so fehlten anderseits auch innere Kämpfe nicht. Ein solcher entstand zwischen der Verwaltung und den Bürgern im Jahr 1481 und 1482, hervorgerufen durch die Münzstreitigkeiten und die nicht gehörige Rechnungsbelegung über die städtischen Einkünfte, welche, da die Stadt kein außerhalb ihrer Mauer gelegenes Gebiet besaß, größtentheils aus den bedeutenden Zöllen flossen. Eben so fanden 1513 wegen zu hoher Besteuerung der Bürger blutige Auftritte Statt, in deren Folge zwei Bürgermeister und mehre Rathsglieder enthauptet wurden. Zwar stellte der Kaiser die Ruhe wieder her und ließ die reichen Bürger eine bedeutende Summe als Strafe ihrer Selbsthülfe und ihres Frevels zahlen; allein die Auftritte der Widersetzlichkeit erneuerten sich in den Jahren 1680 — 1685, wo mehrfache Beschwerden gegen den Rath dazu veranlaßten, welcher 1680 abgesetzt und 1685 wieder eingesetzt wurde. Hauptsächlich machte man ihm wieder den Vorwurf zu hoher Besteuerung der Bürger und vereinte damit die früher gemachten Beschuldigungen. Dieser Umstand äußerte besonders nachtheilige Folgen auf den Handel der Stadt, welcher dadurch in Verfall gerieth, wozu auch in der Mitte des 17. Jahrhunderts die von den Niederlanden bewirkte Sperrung des Rheins wesentlich beitrug. Auch die blühende Industrie K.s erlitt manchen Stoß. Schon im Jahre 1342 wanderten die bis dahin übermächtigen Wollenweber aus, nachdem der Magistrat in Folge eines Aufstandes derselben (Weberschlacht) an 1700 Weberstühle hatte verbrennen lassen, und nach Aufhebung des Edikts von Nantes vertrieb man die Protestanten, deren Zahl jedoch im Verhältniß zu der Bewohnerschaft nicht sehr bedeutend war. Sie zogen nach Mühlheim, Elberfeld, Solingen und andern Orten am Rhein, welche durch ihre Industrie schnell in die Höhe kamen. Zu diesem Allen war der Verfall des Hansebundes gekommen, weshalb K. im 16. und 17. Jahrhunderte einen großen Theil seines frühern Ruhms verlor. Doch blieb die Stadt noch bedeutend und mächtig genug, um sich dem vom Erzbischof Gebhard von Truchseß 1582 beabsichtigten Uebertritt zur protestantischen Kirche und der damit verbundenen Umwandlung der geistlichen in eine unabhän-

gige weltliche Herrschaft zu widersetzen und sogar eine heftige Belagerung vom Bundesgenossen desselben, dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, mit Glück auszuhalten. Im Jahre 1671 wurde die Stadt stärker befestigt, um den erneuten Angriffen des Kurfürsten auf ihre Freiheit ernstlicher begegnen zu können, zu welchem Zweck sie auch holländische Hülfsvölker einnahm. Zwar kam es zwischen den Parteien noch in diesem Jahre zu einem Interims-Vergleich, doch erlangte dieser erst 1672 durch Vermittelung des niederrheinischen Kreises seine Gültigkeit. Selbst als bald darauf der Kurfürst die Partei des Kaisers verließ und sich an Frankreich anschloß, bewahrte die Stadt die Treue gegen das Reichsoberhaupt, doch nöthigte sie 1702 der sie bedrängende französische General Tallard zur Neutralität, die ihr auch von dem kaiserlichen Bevollmächtigten zugestanden wurde. Mit den im nächsten Jahre erlangten Vortheilen der kaiserlichen Armee erhielt auch die Stadt wieder größere Sicherung vor einer Besitznahme durch die Franzosen und Bundesgenossen, welche erstern sie jedoch während des 7jährigen Krieges besetzt hielten. Von Neuem wurde K. im Jahre 1794 durch den französischen General Pichegru genommen und im Jahre 1801 dem Gebiete der französischen Republik einverleibt; im Jahre 1802 wurden die daselbst bestehenden geistlichen Korporationen, deren Vermögen auf 200 Millionen Gulden geschätzt wurde, aufgehoben. Im Jahre 1814 wurde K. von den Truppen der Alliirten besetzt und kam in Folge des wiener Kongresses an Preußen. K.s Bevölkerung hat sich, wie an den politischen Zeitfragen überhaupt, so auch an der Erhebung des Jahres 1848 lebhaft betheiligt, bis auch ihr Streben für Freiheit und Recht der Gewalt der Bayonnete und Kanonen erlag. Namentlich kam es daselbst im September 1848 in Folge des Verbots einer großen Volksversammlung zu einem förmlichen Aufstande, der indeß durch Militärgewalt bald gedämpft wurde. Zahlreiche Verhaftungen waren die Folge. Nachträglich bemerken wir noch folgende denkwürdige Ereignisse, welche, ohne direkt das Interesse der Stadt zu berühren, dort vorgefallen sind. Im Jahre 1324 feierte Kaiser Ludwig in der Stadt sein Beilager mit der Gräfin Margarethe von Holland; 1400 wurde hier Kaiser Ruprecht gekrönt; 1475 fand hier eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem Könige Christian I. von Dänemark Statt, um den Frieden zwischen dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund und dem deutschen Reiche zu vermitteln, und in demselben Jahre musterte der Kaiser das hier versammelte, aus 7000 Reitern, 36,000 Mann Fußvolk und dem nöthigen Geschütz und übrigen Troß bestehende Reichsheer, welches er gegen Neuß führte. In den Jahren 1505 und 1512 hielt Maximilian I. in K. Reichstage; 1642 starb daselbst die Wittwe Heinrichs IV. von Frankreich, Maria von Medicis, und 1674 wurde hier Friede zwischen dem Kaiser, den Generalstaaten und dem Kurfürsten von K. geschlossen. Auch in kirchlicher Beziehung fanden hierselbst mehre Versammlungen Statt. Die älteste fällt ins Jahr 346, auf welcher der Bischof von K., der es mit den Arianern hielt, abgesetzt wurde. Karl der Große hielt gleichfalls hier mehre Kirchenversammlungen, und 1056 soll auch Papst Viktor eine solche hier veranstaltet haben. In den Jahren 1118 und 1119 fanden dergleichen unter Leitung päpstlicher Legate gegen Kaiser Heinrich IV. Statt, und 1225 ließ der Papst Honorius III. hier ein Koncil abhalten, dessen 14 Beschlüsse noch in dem 4. Theile der Conciliorum vorhanden sind. Wichtiger für die allgemeine Geschichte ist das 1310 hier, auf Befehl des Papstes, vom Erzbischof Heinrich von Virneburg abgehaltene Koncil, in welchem der später ausgeführte Sturz der Templer vorbereitet wurde. Auch in den Jahren 1452, 1491, 1536 und 1549 wurden geistliche Kirchenversammlungen hier abgehalten. — Wir würden jedoch ein unvollständiges Bild von dem reichen und mächtigen K. haben, wenn wir nicht noch seines in der literarischen Welt begründeten Ruhms und dessen gedenken wollten, was es in der Vorzeit den Künsten gewesen ist. Schon zu den Zeiten der Römer bestanden hier ansehnliche Schulen, und während der Periode der Macht blühten die Künste in einem hohen Grade. K. gehörte zu den Städten, welche innerhalb ihrer Mauern früh den Musen bleibende Wohnsitze weiheten. Nach dem Muster der Pariser errichtete 1388 der Rath der Stadt eine Hochschule, welche zu den berühmtesten des Mittelalters gehörte und als Stütze des Papstthums auftritt in der Zeit, wo die Lehre Luthers dasselbe zu erschüttern begann, deren Tendenz aber (nach den Verfassern der Epistolae virorum obscurorum) eben keine wissenschaftliche gewesen seyn kann. Mitglieder dieser Hochschule, der hauptsächlich die geringern Fortschritte zuzuschreiben sind, welche die Reformation in diesen Gegenden machte, befanden sich auf der Kirchenversammlung zu Pisa (1409) und zu Kostnitz (1414). Wichtiger ist K. durch Dasjenige, was es für Künste gethan. Die Menge von Gemälden, Steinarbeiten, Holzverzierungen, Skulpturen u. s. w., welche die dortigen Kirchen enthalten, sind zum Theil Werke einheimischer Künstler. Die Glasmalereien sind beachtenswerth, und überhaupt war die hiesige Malerschule berühmt und genoß lange eines wohlverdienten Ansehens. Gleiche Bewandtniß hatte es mit der Baukunst; wenn auch nicht alle, so sind doch viele der in der Stadt in ungewöhnlicher Anzahl vorhandenen trefflichen kirchlichen und andern Gebäude von kölnischen Baumeistern aufgeführt, welche außerdem in andern Orten des In- und Auslandes Baue leiteten, die noch jetzt als Muster ihrer Art gelten. Eine Vorstellung von der Menge derselben erhält man, wenn man weiß, daß die Zahl der kirchlichen Gebäude und Klöster vor der Revolution mehr als 200 betragen hat, worunter außer dem Dome 10 Kollegiatstifter, 2 Kommenden des deutschen, 1 Kommende des Malteser-Ordens, 2 Abteien, 17 Mönchs- und 39 Nonnenklöster waren. K. verdiente die Benennungen des „deutschen Roms" und der „heiligen Stadt". Anders wurde es durch die französische

Revolution und deren Folgen; die vielen Stiftskirchen wurden aufgehoben und von Klöstern nur diejenigen beibehalten, welche zu wohlthätigen Zwecken dienten.

Literatur. Gelenius, Sacrarium s. de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Agripp., Köln 1645, 4.; — A. J. Binterim und J. H. Mooren, Die alte und neue Diöcese K., Mainz 1828, 2 Bde.; — Mooren, K. und seine Umgebungen, Köln 1828; — Boisserée, Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms zu Köln, Stuttgart 1822 — 1824; — Geschichte des Doms, 1842; — K. und Bonn mit ihren Umgebungen, Köln 1828; — Der kölnische Dom, mit 4 Stahlstichen, erläutert von A. v. Binzer; — H. Püttmann, Der kölnische Dom, neueste Nachrichten über den Fortbau desselben; — E. Zwirner, Vergangenheit und Zukunft des kölnischen Doms; — Pfeilschmidt, Geschichte des kölnischen Doms; — v. Mering, Geschichte der Stadt K. 2c.

Köln (and. Orte), 1) s. v. a. Kölln; — 2) preuß. Dörfer: a) (Alt-K., Stare Kolonie), Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Brieg; Freischoltisei, Unterförsterei, Mahl- und Bretmühle; 570 Einw.; — b) (Neu-K.), das.; 150 Einw.; — c) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt; 3 Jahrmärkte; 870 Einw. Hierzu gehören die 4 Ortschaften Brzozowken, Demonitz, Glünia und Nowarolla.

Kölner (von Colonia), 1) Ansiedler; — 2) in manchen Gegenden Deutschlands ein Bauer, der im Besitz eines zinspflichtigen Gutes (Kölnhof, Kölnerhof) ist.

Kölnergelb, Farbe, besteht nach der Analyse von Boutron-Charlard aus 7 Theilen Gyps, 1 Theil schwefelsaurem Bleioxyd und 2 Theilen chromsaurem Bleioxyd.

Kölnische Münzen s. Köln (Rechnungsverhältnisse).

Kölnische Erde (Min.), gewöhnlicher kölnische Umbra, s. d.

Kölnische Maße und Gewichte, s. Köln, S. 377 f.

Kölnische Fäden (Kölnisches Garn), Zwirn oder Garn von weißer Farbe, zum Strumpfstricken oder zur Zeuchweberei so wie zum Steppen der Schuhe gebraucht, die man Spekulationen nennt. Besonders in Morlaix und in der Niederbretagne gut fabricirt.

Kölnische Güter, s. v. a. Scharwerksgüter.

Kölnische Mark, s. Mark.

Kölnischer Brand, s. Häringsfischerei und Häringshandel, S. 660.

Kölnischer Duckstein (Geognos.), s. v. a. der Troß von Andernach. S. Troß.

Kölnische Rechnungsmünzen, s. Köln S. 376.

Kölnisches Wasser (Eau de Cologne), eine seit Jahrhunderten bekannte spirituöse Flüssigkeit, welche sich theils als Medikament, theils, ihres feinen aromatischen Geruchs wegen, als Parfüm großen Ruf und eine allgemeine Beliebtheit erworben hat. Dasselbe wurde von C. M. Farina in Köln am Rhein zusammengesetzt und ursprünglich nur von diesem Hause fabricirt und in den Handel gebracht. Lange blieb dieser Firma der Alleinhandel, bis nach dem Absterben der Familie C. M. Farina mehre Verwandte gleichen Namens sich in den Besitz des Geschäfts theilten, so daß gegenwärtig drei Häuser von der Familie Farina in Köln existiren, welche Eau de Cologne fabriciren, jedoch jedes unter besonderer Firma ihr Fabrikat in den Handel bringt. Sie sind bekannt unter den Firmen: Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz (das ursprünglich älteste Haus); Johann Anton Farina, zur Stadt Mailand; Johann Maria Farina, zur Stadt Turin. Der enorme Absatz des farina'schen Fabrikats (es wurde in alle Welttheile, besonders nach der Levante versandt) und der hieraus fließende sehr bedeutende Nutzen hat viele Andere veranlaßt, das k. W. nachzubilden, was mehr oder weniger geglückt ist. Zanoli, der längere Zeit in Farina's Geschäft arbeitete und die Erlaubniß, das k. W. für eigene Rechnung fabriciren u. verkaufen zu dürfen, für mehre tausend Gulden erkaufte, hat sich gleichfalls einen ausgebreiteten Ruf erworben. Außer diesen sind noch eine Menge derartige Fabriken, theils in Köln, unter denen sich besonders die der Klosterfrau Maria Clementine Martin und die von Luzzani auszeichnen, entstanden; theils ist auch anderwärts k. W. in solchen Massen fabricirt worden, so daß es jetzt fast keine größere Stadt gibt, wo nicht dergleichen Fabriken existiren. So glücklich auch Manche in Nachahmung des Geruchs gewesen sind, so läßt sich doch nicht leugnen, daß das ächte k. W. Vorzüge besitzt, welche durch Nachahmung nicht leicht zu erreichen sind; denn fehlt auch nur ein, an sich unbedeutend scheinender Bestandtheil, so kann dadurch schon eine große Verschiedenheit hervorgebracht werden, indem die Mischung der andern Ingredienzien geändert wird. Die Fabrikanten des ächten k. W.s sind überdies dadurch begünstigt, daß sie nicht nur den feinsten Weinsprit billig in der Nähe haben, sondern auch die Vortheile des Seehandels genießen, mit Hülfe dessen sie die feinen, zur Herstellung des k. W.s nothwendigen Essenzen aus überseeischen Ländern direkt beziehen können; nicht selten sind mehre Schiffe für die Häuser Farina mit frischen Oelen und andern Ingredienzien zu k. W. befrachtet.

Zur Bereitung eines guten k. W.s geben wir folgende allgemeine Regeln. Das Haupterforderniß dazu ist ein vollkommen fuselfreier Alkohol, ohne allen fremden Beigeruch. In Betreff der Menge und Art der zu verwendenden Oele hat man unzählige Vorschriften. Es ist von Wichtigkeit, daß sie von bester Qualität gewählt werden, wie man sie gewöhnlich nur von den südfranzösischen Droguisten erhält, und daß von jeder Sorte nur so viel genommen wird, daß ihr eigenthümlicher Geruch in dem Gemenge nicht entschieden hervortritt. Am zweckmäßigsten ist es, die Oele einfach in dem Alkohol zu lösen und das Gemenge einige Monate zusammen lagern zu lassen, wodurch sich der Geruch

wesentlich verbessert. Durch Destillation wird dies nicht bewirkt, sondern ein frisch destillirtes Gemenge bedarf noch viel mehr Zeit des Ablagerns. Von der Destillation ist sogar abzurathen, weil bei der größeren Flüchtigkeit des Alkohols die Oele zum Theil in der Destillirblase zurückbleiben und dadurch also nur eine unnütze Verschwendung herbeigeführt wird. Die Destillation wird nur dann einen besseren Geruch bewirken können, wenn man etwa von den weniger flüchtigen Oelen eine zu große Menge angewendet hat, um dadurch ein besseres Verhältniß zu erzielen. Vor Allem wende man recht reinen, alten, starken Alkohol an und nicht zu viel und zu stark riechende Oele. — Die verschiedenen Sorten ätherischer Oele, welche aus den Spielarten der Citronen, Orangen und Limonen in dem verschiedenen Zustande der Reife dieser Früchte gewonnen werden, sind die wichtigsten der Masse nach u. daher ist auch ihre Aechtheit und Güte besonders zu prüfen. — Folgendes Oelgemisch liefert mit 6 Quart Alkohol von 82 Proc. F. ein vorzügliches k. W.: 2 Essence d'Orange, eben so viel de Bergamotte, de Citron, de Limette, de petits grains, 1 Loth von jeder der folgenden Essenzen: de Cedro, de Cedrat, de Portugal, de Neroli, ½ Loth Rosmarinöl und ¼ Loth Thymianöl. — Manche Vorschriften lassen den Spiritus über die frischen Pflanzen abziehen und dann noch Oele zumengen. Hierbei ist aber erforderlich, daß das Destillat lange Zeit lagere, bevor der feine Geruch ohne Beigeruch hervortritt. Nach Ure soll eine von Farina selbst mitgetheilte Vorschrift folgende seyn: 600 Pfund Spiritus wer en auf 1½ Loth Salbei, eben so viel Thymian, 24 Loth Melisse, 24 Loth Krausemünze, 1 Loth Kalmus, ½ Loth Angelikawurzel, ¼ Loth Kampher, 8 Loth Rosenblätter, eben so viel Veilchenblätter, 4 Loth Lavendelblumen, 1 Loth Orangeblüthen, 2 Loth Wermuth, Muskatnuß, Gewürznelken, Zimmt, Muskatblüthe, von jedem 1 Loth, ferner zwei in Stücke zerschnittene reife Orangen und zwei Citronen gegossen, 24 Stunden stehen gelassen und dann 400 Pfund im Wasserbade abdestillirt. Dem Destillat werden Citronenöl, Cedraöl, Melissenöl, Lavendelöl, von jedem 3 Loth, Neroliöl, Rosmarinöl u. Jasminöl, von jedem 1 Loth u. 24 Loth, Bergamottöl zugesetzt. — Eine andere in Köln gebräuchliche Vorschrift, welche ein vorzügliches Fabrikat liefert, ist folgende: 2 Loth Melissen, 6 Loth Orangeblüthen, 16 Loth Rosenblätter, 4 Lavendelblumen, Koriander, Muskatnuß, Nelken, Zimmt, von jedem ½ Loth, Perubalsam 1 Loth werden mit 5 Maß Spiritus von 80° R. übergossen und hiervon 4 Maß abdestillirt. In dem Destillat werden alsdann gelöst: 4 Loth Bergamottöl, 5 Loth Citronöl, Nelken- und Lavendelöl, von jedem ½ Quentchen, Rosmarinöl 1 Quentchen. Bestimmte Kennzeichen der Aechtheit des k. W.s lassen sich nicht füglich angeben, weil die Ingredienzien der Art sind, daß sie auf chemische Prüfungsmittel nicht charakteristisch einwirken. Als Kennzeichen der Güte betrachtet man folgende Eigenschaften: Klarheit der Flüssigkeit, reiner, flüchtiger, höchst angenehmer Geruch, ohne daß ein Stoff besonders hervortritt, starkes Perlen beim Schütteln, ohne Schaum zu geben und ein baldiges Verfliegen des Geistes an freier Luft, ohne Fuselgeruch zu hinterlassen. — Hinsichtlich der Versendung beobachtet man Folgendes: Je 6 und 6 Gläser werden, jedes einzeln mit Stempel und Gebrauchsanweisung versehen, in Kistchen gepackt, welche mit Stiften zusammengenagelt sind. Diese werden mit Etiquetten verschiedener Art, je nach der Sorte der Waare, von Bronzedruck oder schwarz, aber hauptsächlich eine Ansicht von Köln darstellend, versehen. Jedes solcher Kistchen wird um den Preis von 1½ bis 2 Thaler, je nach der Qualität, in den Handel gebracht; indeß werden auch Kistchen zu ganzen und zu ¼ und ⅛ Dutzend versendet.

Kölnische Umbra (Min.), feinerdige Abänderung der Erdkohle (Braunkohle), die bei Brühl bei Köln vorkommt und als Malerfarbe gebraucht wird. S. Braunkohle.

Kölnische Wirren, von 1835—1839, Zeitungsbezeichnung für die Streitverhältnisse zwischen der Krone Preußen und dem erzbischöflichen Stuhle von Köln (s. d.).

Kölocylindrus, Coelocylindrus (Cylindrus cavus, Med.), Hohlcylinder, cylindrische Röhre.

Kölomele, Coelomele (Specillum sulcatum, Chir.), Hohlsonde.

Kölomyces, Coelomyces (Chir.), bei Ritgen der Zellenschwamm.

Kölophthalmia, Coelophthalmia (Ophthalm.), Hohläugigkeit.

Kölophthalmus, Coelophthalmus (Ophthalm.), s. Hohlauge.

Kölostomia, Coelostomia (Med.), die hohle Stimme.

Kölpin (Geogr.), 1) mecklenburg-strelitz. Dorf, Kr. und Amt Stargard; Gut, Herrenhaus mit Garten, Hof, Kirche, Schule, Krug, Windmühle, Holzwärterhaus, Ziegelei; 340 Einw.; — 2) preuß. Orte: a) Gut, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Arnswalde; 130 Einw.; — b) Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Flatow; 320 Einw.; — c) Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum; Wassermühle; 400 Einw.; — d) Dorf daselbst, Kr. Neustettin; Patrgr.; 310 Einw.

Kölpinia (Bot.), nach Pallas, Pflanzengattung. Art: K. linearis *Pall.*, s. v. a. Rhagadiolus Koelpinia.

Kölreuter (Biogr.), 1) Joseph Gottlieb, Botaniker, geb. zu Sulz 1734, Doktor der Medicin, fürstlich badischer Rath und Professor der Naturgeschichte zu Karlsruhe, auch Oberaufseher der botanischen und aller übrigen fürstlichen Gärten, † 1806. Schr.: Vorläufige Nachricht von einigen, das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen und Beobachtungen, nebst 3 Fortsetzungen, Leipzig 1761—1766; — Das entdeckte Geheimniß der Kryptogamie (Preisschrift), Karlsruhe 1777 u. A. — 2) Wilhelm Ludwig, Balneograph, Sohn des Vor., geb. zu Karlsruhe, seit 1837 geh. Hofrath und Hofmedikus zu Karlsruhe. Schr.: Charakteristik der Mineralquellen im besonderen Bezug

auf Badens warme Heilquellen, Pforzheim 1819; — Systemat. Grundriß der Klassifikation der Mineralquellen, Leipzig 1820; — Die Mineralquellen im Großherzogth. Baden, Karlsruhe 1820—22, 2 Hefte.

Kölreutera (Bot.), 1) nach Murray, Pflanzengattung. Art: K. moluginoides *Murr.*, s. v. a. Giseckia pharnaceoides. — 2) Nach Hedwig, Moosgatt., s. v. a. Funaria.

Kölreuteria (Bot.), 1) nach Laxmann, Gatt. der Sapindaceae *Cassel*, der Saponaceae *Vent.*, Octandria Monogynia *L.* Charakter: Kelch fünfblätterig; vier, am Grunde mit Anhängseln versehene, aufwärts steigende Kronenblätter; Kapsel dreifächerig; Fächer zweisamig. — Einzige Art: K. paniculata *Laxm.*, Sapindus chinensis *L.* Strauch in China mit unpaarig-gefiederten Blättern und schönen gelben Blüthen in Endrispen. Bot. Reg. 330. — 2) Nach Medicus, Pflanzengatt. Art: K. procumbens *Med.*, s. v. a. Cynanchum procumbens.

Kölsa (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitzsch; 280 Ew.; — 2) das., Kr. Liebenwerda; 250 Ew.

Kölsch (Waarenk.), schwäbisches Fabrikat, ein buntes Zeuch, gewöhnlich blau und weiß gestreift oder geblümelt.

Kölskaia, russ. Festung, Gouv. Orenburg, nordwestl. von Troitzk; Stalaktiten-Grotte; 900 Einw.

Költsch, preuß. Amtsdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Freistadt; 3 Windmühlen; 550 Einw.

Költschen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Reichenbach; Schloß, 2 Vorwerke, Windmühle; 390 Einw.; — 2) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg; 750 Einw.

Költschner Berg, s. Zobtengebirg.

Költzin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Greifswald; 130 Einw.

Kölzenhain, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Grünberg, Ldgr. Ulrichstein; Mühle; 260 Einw.

Kölzow, mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Ribnitz; Ziegelei; 160 Einw.

Kömen, luxemburg. Dorf, Distrikt und Kanton Diekirch; 180 Einw.

Kömmlitz (Kemmlitz), königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Borna; Rittergut; 140 Ew.

Kön (Geogr.), 1) K.-Chang, chines. Stadt, Prov. Kiang-Sou, südöstl. von Nan-King; — 2) K.-Yang, Stadt das., Prov. Yün-Nan, südwestl. von Yün-Nan, an einem See.

Könädocitis, Coenaedocitis (Aedocitis vulgaris, Med.), die gemeine Schamentzündung.

Köndritz, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Zeitz; am Schwenkebache; Rittergut; 150 Einw.

Köndringen, bad. Pfarrdorf, Oberrheinkr., Amt Emmendingen; Hanfreibe, 4 Mühlen; 1020 Einw.

Könecphlogioïs, Coenecphlogioïs (Varioloïs vulgaris, Med.), die gemeine Varioloïde.

Könecthyma, Coenecthyma (Ecthyma vulgare, Med.), ein gewöhnliches Ausfahren auf der Haut.

Könen, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. und Kr. Trier, an der Saar; Synagoge, Mühle; 390 Einw.

Könencephaloma, Coenencephaloma (Encephaloma vulgare, Chir.), das gemeine Encephalom.

Könerysipelas, Coenerysipelas (Erysipelas vulgare, Med.), das gemeine Rothlauf.

Könerythrosis, Coenerythrosis (Erythrosis vulgaris, Med.), die gemeine Rothsucht.

Könge (Wasserbauk.), s. v. a. Deichpfand.

Köngen, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Eßlingen; steinerne Brücke mit einem Denkmale, Schloß, Amtsnotar, Marktgerechtigkeit; 2040 Einw.; Fundort römischer Alterthümer.

Köngerheim (Geogr.), großherzogl. hess. Pfarrdörfer: 1) Prov. Rheinhessen, Kr. und Kanton Alzey, 200 Einw.; — 2) das., Kr. Mainz, Kanton Oppenheim, an der Selz; Rathhaus, 3 Mühlen; 450 Einw.

Köngetried, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Mindelheim; 270 Einw.

Könichthyosis, Coenichthyosis (Ichthyosis vulgaris, Med.), der gemeine Fischschuppenausschlag.

König (gr. βασιλεύς, lat. rex, altfränkisch Chünig, Chunig, Köning, Kuning, angelsächsisch Cyning, Cynig, Cyng, engl. King, dän. Konge, schwedisch Konung, polnisch Krol, von dem gothischen Worte chuni, d. i. Geschlecht), in ältester Zeit Titel einer jeden mit der höchsten Gewalt in einem Staate betrauten Person, ohne Rücksicht auf den Umfang des Landes. Die Könige wurden anfangs nur gewählt, bald waren es Häupter angesehener Familien, bald tapfere Krieger, bald weise Oberpriester; von einer erblichen Königswürde und unmündigen Königen wußte man in der Vorzeit nichts. In dem nämlichen Sinne werden auch die Beherrscher außereuropäischer Völkerstämme, besonders in Asien und Afrika, Könige genannt; in neuester Zeit jedoch pflegt man diese Fürsten entweder mit dem Titel Häuptling, oder mit dem Worte, wie sie in ihrer Landessprache genannt werden, z. B. Sultan, Kazike u. s. w., zu bezeichnen. In Europa führen jetzt den Königstitel die Beherrscher größerer, unabhängiger Monarchien. Im Mittelalter maßten sich der Papst und der deutsche Kaiser das Recht an, Könige zu ernennen, wie denn namentlich die Herzoge von Böhmen und Polen diesen Titel erhielten. Erst Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg und Herzog des unter seinem Vorgänger von Polen unabhängig gewordenen Preußen, ernannte sich selbst aus eigener Machtvollkommenheit am 18. Januar 1701 zum K. von Preußen. Vor der franz. Revolution gaben folgende Länder ihren Regenten den königlichen Titel: Deutschland, Frankreich, Spanien, Neukastilien, Altkastilien, Leon, Galicien, Sevilla, Cordova,

Jaen, Granada, Valencia, Aragonien, Navarra, Majorka, Neapel und Sicilien (oder beide Sicilien), Sardinien, Preußen, Böhmen, Ungarn, Kroatien, Dalmatien, Slawonien, Galicien und Lodomirien, Polen, England, Irland, Schottland, Schweden, Dänemark und Norwegen. Nach dem Ausbruch der franz. Revolution verschwanden Frankreich und Polen aus der Reihe der Königreiche; dagegen wurden durch Napoleon, der in Allem das von Karl d. Gr. gestiftete römische Reich nachzuahmen suchte, neue Königreiche geschaffen. So entstand 1801 ein Königreich Hetrurien aus dem vormaligen Großherzogthum Toskana; 1805 erhob sich Napoleon selbst zum K. von Italien und 1806 seine Brüder, Joseph und Ludwig, zu K.en von Neapel und Holland; in demselben Jahre entstanden die Königreiche Bayern und Würtemberg und im folgenden die Königreiche Sachsen und Westphalen. Auch die alte Sitte der deutschen Kaiser, noch bei Lebzeiten ihre Nachfolger zu römischen K.en zu ernennen, erneuerte Napoleon. Hetrurien und Holland wurden bald von Frankreich, Westphalen durch Deutschlands Erhebung als Königreiche vernichtet. Dagegen entstanden nach Napoleons Sturz das Königreich der Niederlande und das Königreich Hannover; an die Stelle des Königreichs Italien trat, unter österreich. Oberherrschaft, das lombardisch-venetianische Königreich und das Königreich Illyrien, welches aus den illyrischen Provinzen gebildet wurde. In neuester Zeit entstanden die Königreiche Belgien und Griechenland. So führen nun den Königstitel die Monarchen von folgenden Staaten: 1) Der Kaiser von Oesterreich als Titularkönig von Jerusalem, ferner als wirklicher K. von Ungarn, Böhmen, den lombard.-venetian. Königreichen, Dalmatien, Kroatien, Slawonien, Galicien und Lodomirien; 2) der Kaiser von Rußland als K. von Moskau, Kasan, Astrakan, Polen, Sibirien und des taurischen Chersonneses; 3) der K. von Portugal, zugleich als K. von Algarbien; 4) der K. von Spanien, mit dem Titel eines K.s von Kastilien, Leon, Aragon, beiden Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galicien, Majorka, Sevilla, Sardinien, Cordova, Corsika, Murcia, Jaen, Algarbien, Algeziras, Gibraltar, der kanarischen Inseln, des westlichen und östlichen Indiens, der Inseln und des festen Landes jenseits des Weltmeers; 5) der K. der Niederlande; 6) der K. beider Sicilien, der ebenfalls den Titel eines K.s von Jerusalem führt; 7) der K. von Sardinien, mit den Nebentiteln K. von Cypern und Jerusalem; 8) der K. von Würtemberg; 9) der K. von Bayern; 10) der K. von Sachsen; 11) der K. von Preußen; 12) der K. von England, der den Titel K. von Groß-Britannien (England und Schottland) und Irland, auch K. von Hannover führt; 13) der K. von Dänemark mit dem Beititel eines K.s der Wenden und Gothen; 14) der K. von Schweden und Norwegen, ebenfalls mit dem Titel K. der Wenden u. Gothen; 15) der K. von Griechenland; 16) der K. der Belgier. — Die verschied. Königr., welche zuweilen in dem Titel desselben Fürsten vorkommen, sind entweder völlig geschiedene Staaten mit ganz verschiedenartiger Verfassung, die nur in eine Monarchie vereinigt sind, oder sie bilden zusammen ein Reich, indem sie nur in einigen Stücken der Verfassung von einander abweichen (wie dies bei den verschiedenen Königreichen Spaniens der Fall ist), oder sie werden bloß dem Namen nach besessen, wie z. B. Jerusalem von Oesterreich, Spanien, Sicilien, Sardinien. Die K.e führen den Titel „Majestät" und genießen noch andere, jedoch meist unwesentliche und nur das Ceremoniel betreffende Vorrechte, welche die Diplomatik unter dem Namen der königlichen Ehren (Honores regii, honneurs royaux) befaßt. Mehres hierüber s. Ceremoniel. Früher wurden die K.e bei ihrer Thronbesteigung gesalbt, jetzt ist an die Stelle dieser Weihe nur eine feierliche Krönung (s. d.) getreten.

König (in anderer Bedeutung), 1) s. Schachspiel; — 2) s. Spielkarten; — 3) s. Kegelspiel; — 4) s. Vogel- und Scheibenschießen; — 5) bei Elbschiffen, der vorderste Leinenzieher; — 6) s. v. a. Bohnenkönig; — 7) s. Zucker; — 8) s. Pflug; — 9) (Pulvermühle, franz. arbre vecteur), der Hauptwellbaum in der Pulvermühle.

König (Regulus, Chem.), früher die aus den Erzen dargestellten reinen Metalle, weil sie das wichtigste u. werthvollste Produkt derselben sind.

König (Ornith.), s. v. a. Zaunkönig, Motacilla Troglodytes *L.* — Grüner König, s. v. a. grüner Laubsänger, Motacilla (Regulus) Trochilus *L.*

König (Entom.), Tagfalterart, s. v. a. Papilio Priamus *L.*

König (Geogr.), großherzogl. hess. Marktflecken, Prov. Starkenburg, Landrathsbez. Breuberg, Ldgr. Höchst; Konsistorium, Forstinspektion, Dekanat, Steuereinnahme, Schloß, 2 Knaben- und Mädchenschulen, 5 Mühlen, Ziegelhütte, 4 Jahrmärkte; 1480 Einw.; gehört dem Grafen von Erbach-Schönberg.

König (Biogr.), I. Gelehrte, Schriftsteller, Dichter ꝛc.: 1) Emanuel, geb. zu Basel 1658; wurde 1682 daselbst Doktor der Medicin, erhielt darauf 1695 die Professur der griechischen Sprache, 1702 die der Physik und 1711 die der theoretischen Medicin, welche er bis zu seinem Tode 1731 verwaltete. Er hinterließ zahlreiche Schriften, wie: Regnum vegetabile, Basel 1680, 4. Aufl. 1708; — Regnum animale, daselbst 1682; — Regnum minerale, daselbst 1686; — Thesaurus remediorum ex triplici regno, daselbst 1693; — Aureus thesaurus medicamentorum novorum, daselbst 1703 u. A. — 2) Johann Ulrich von, ein deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, am 8. Oktober 1688 zu Eßlingen in Schwaben geboren, erhielt seine erste gelehrte Bildung auf dem Gymnasium zu Stuttgart und studirte zuerst Theologie in Tübingen, darauf zu Heidelberg Jurisprudenz,

Nach Ablauf der Universitätsjahre begleitete er einen Grafen als Sekretär nach Flandern und ließ sich später in Hamburg nieder, wo er sich durch seine dichterischen Talente die Freundschaft Brocke's, Richey's u. A. erwarb und mehre Opern für die städtische Bühne dichtete, die nicht ohne allen Beifall blieben. Später verließ er Hamburg und ließ sich nach mannichfach wechselnden Schicksalen in Dresden nieder, wo er zum Hofpoeten und Ceremonienmeister ernannt und in den Adelstand erhoben wurde. Dort † er auch am 14. März 1744. Als lyrischer wie als Operndichter steht K., einer gewissen Richtung seiner Zeit huldigend, der lohensteinschen Schule gegenüber in Freiheit von allem Schwulste, entbehrt aber, bei aller Korrektheit der Diktion und Kunst der Darstellung, doch eben so alles poetischen Geistes. Gesammelt erschienen von ihm 1713 folgende Stücke: „Die österreichische Großmuth"; „Die entdeckte Verstellung"; „Die wiederhergestellte Ruhe"; „Die gekrönte Würdigkeit". Später kamen hinzu „Rhea Sylvia" (1720); „Eine Fredegunde" (1725) und „Die verkehrte Welt" (1727). Sein sogenanntes Heldengedicht: „August im Lager", das zum Heile der Lesewelt unvollendet blieb, ist ein dickgeschminktes Prunkgedicht ohne alles Interesse. — 3) Valentin, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts kurfürstlich sächsischer Acciseeinnehmer zu Kohren; schrieb: Genealogische Adelshistorie 2c., Leipzig 1727—1729. — 4) Johann Gerhard, dänischer Arzt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, war früher in Island, ging später nach Tranquebar als Missionsarzt und machte sich dort um die Untersuchung der indischen, besonders der malabarischen Flora verdient. Die von ihm gesammelten Pflanzen sind beschrieben von Chr. Fr. Rottböle in Descriptionum et iconum liber I, Kopenh. 1773. — 5) Anton Balthasar, geb. zu Berlin 1753, war Ordensrath und geheimer Sekretär beim Generaldirektorium daselbst und † 1814. Man hat von ihm folgende, meist anonyme Schriften: Historische Denkwürdigkeiten, die königl. preußische Armee betreffend, Berlin 1786; — Biographisches Lexikon aller Helden und Militärpersonen, die sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben, 4 Bde., daselbst 1788—1791; — Lebensbeschreibung des Generalfeldmarschalls Grafen von Schwerin, daselbst 1790; — Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderung der Religion, Sitten, Gewohnheiten 2c. in der Residenzstadt Berlin bis zum Jahre 1786, 5 Bde., daselbst 1792—1798; — Beiträge zur Kriegsgeschichte des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, in der Lebensbeschreibung O. Chr. Freiherrn von Sparr, daselbst 1793. Von ihm ist auch das Manuskript Collectio Koenigiana auf der königl. Bibliothek zu Berlin, sehr wichtig für die Adelsgeschichte u. Heraldik Preußens. — 6) Georg Friedrich, Doktor der Rechte und Advokat zu Osterode, geboren am 21. Juli 1781 zu Entinghausen in Hannover, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität zu Göttingen und ließ sich, nachdem er 1803 in Celle geprüft und als Sachwalter aufgenommen worden, in Northeim nieder. Als nach der Errichtung des Königreichs Westphalen die Einführung des öffentlichen gerichtlichen Verfahrens entschieden war, begab er sich 1807 nach Mainz und Koblenz, wo er während eines 9monatlichen Aufenthaltes das öffentliche Verfahren in Civil- und Kriminalsachen kennen lernte. Nach seiner Rückkehr arbeitete er einige Zeit in dem Bureau des Ministers Siméon, um sich mit den höhern Verwaltungsgeschäften vertraut zu machen. Darauf als Procureur bei dem Tribunal zu Osterode angestellt, verwaltete er auch zugleich nach Siméons Wunsche eine Zeit lang das Friedensgericht zu Seesen und Westerhof. Als es nach dem Falle des Königreichs Westphalen der wieder hergestellten Regierung durch den herrschenden Haß gegen die Fremdherrschaft erleichtert wurde, auch die guten und erprobten französischen Verwaltungseinrichtungen aufzuheben und die Advokaten, wie alles Andere, in das alte ausgefahrene Geleis zurück zu werfen, blieb K. in Osterode, wo er seitdem als Sachwalter arbeitete. Er wurde hier allgemein geschätzt, wiewohl seine freimüthigen Urtheile über vaterländische Angelegenheiten, über Rückschritte u. Mißbräuche der Verwaltung ihm die Verfechter des Alten abhold machten. Unter den zahlreichen Schriften, die er seit 1814 theils einzeln, theils in periodischen Blättern unter seinem Namen im Auslande drucken ließ, nennen wir: „Die provisorische Ständeversammlung" (1814); — „Die Tortur in Hannover" (1815); — „Ueber die Finanzen in Hannover" (1816); — „Ueber das Gerichtswesen in Hannover" (1817); — „Die Advokaten in Hannover" (1819); — „Der Nothstand der Landleute" (1821); — „Die Leibeigenschaft in Osnabrück" (1827); — „Das Königthum u. die Repräsentation" (Leipzig 1828). Als die besonders unter den Bewohnern des südlichen Hannovers herrschende Unzufriedenheit zuerst in Osterode zum Ausbruch kam, und im Gefolge eines Bevollmächtigten der Regierung Soldaten in die Stadt gerückt waren, wurden K. und der Advokat Freitag als die Urheber der Unruhen in der Stadt und Umgegend angegeben; überdies ward K. als der Verfasser der Schrift: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" bezeichnet, die als ein leidenschaftlicher Schrei des Unmuths neben schlagenden Wahrheiten wohl auch Uebertreibungen enthielt, aber auf die Bewohner der Umgegend von Osterode einen so lebhaften Eindruck machte, daß mehre Gemeinden durch Abgeordnete ihren Beitritt zu den in der Anklage ausgesprochenen Beschwerden erklärten. Diese Schrift ward als eine Schmähschrift verboten, K. aber, als der Aufwiegelung des Volkes verdächtig, 1831 in seiner Wohnung verhaftet und nach Hannover ins Gefängniß geführt. Diese Maßregel erregte um so mehr Erstaunen und Entrüstung, als K. und der gleichfalls verhaftete Freitag nicht verhört wurden und als ansässige Bürger hinlängliche Sicherheit hätten leisten können, während durch die in der Stadt zurückbleibende Besatzung ihre Entweichung unmöglich gemacht ward. Einige Zeit nachher wurde K. nach Celle in sehr

engen Gewahrsam gebracht, wo die Kriminal-Untersuchung gegen ihn begann. Die Vertheidigung lehnte er ab, eine Haftentlassung gegen Bürgschaft aber wurde ihm abgeschlagen. Nachdem sich der Prozeß lange hingezogen, wurde K. 1834 von der Kanzlei zu Stade in zweiter Instanz wegen Theilnahme und Mitanstiftung des osteroder und göttinger Aufruhrs zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, die er sofort in Emden antrat und die das Oberappellationsgericht auch bestätigte. So wurde er erst im November 1839 wieder auf freien Fuß gesetzt. Seine Theilnahme an den vaterländischen Angelegenheiten gab in der Einsamkeit des Gefängnisses ein frisches Lebenszeichen in den Schriften: „Ueber die politische und bürgerliche Reform und den Entwurf des Staatsgrundgesetzes für Hannover" (Braunschweig 1832); „Deutsche Briefe" (Emden 1837); „Armin der Cherusker" (Leipzig 1840); „Die Kriminalprozeßordnung" (daselbst 1840) u. a. m. — 7) Heinrich Joseph, einer der bedeutendsten Schriftsteller der Gegenwart, am 21. März 1791 in Fulda geboren, wurde unter den beschränktesten Verhältnissen im Hause seines Oheims erzogen und besuchte, zur Erlernung des Schneiderhandwerks bestimmt, die dortige Stadtschule. Ein Lehrer bemerkte aber die Fähigkeiten des Knaben u. munterte ihn auf, zu studiren. So kam K., durch die mühsamen Ersparnisse seiner sehr dürftigen Mutter unterstützt, im 12. Jahre in das Gymnasium zu Fulda, unter den Einfluß von lauter Geistlichen. Von dauerndem Einfluß auf sein jugendliches Gemüth war die ängstlich fromme, besonders vor Lügen warnende Erziehung der Mutter, durch welche seine Wahrheitsliebe und Unbefangenheit so befruchtend, aber auch so einseitig angeregt ward, daß ihm noch bis in die spätern Jahre eine eigensinnige Strenge gegen Lug und Trug, ja selbst gegen die konventionellen Bedingungen des Gesellschaftslebens, in sofern sie nicht der wahre Abdruck der Gesinnung sind, geblieben ist. Trotz aller frisch aufwallenden Regsamkeit des Jünglings, wirkte doch das Treiben im engen bürgerlichen Hause und das öffentlich fromme Walten der geistlichen Regierung und der Lehrer niederhaltend auf ihn, wodurch er gegen seine eigenen Empfindungen mißtrauisch wurde und eine Schüchternheit annahm, die auch später gleich einer wehmüthigen Erinnerung, bisweilen noch an ihm sichtbar wird. Das ihm von Seiten der Geistlichkeit gemachte Ansinnen, Franziskaner-Mönch zu werden, lehnte er ab. Um diese Zeit war es, wo schon vielfache Zweifel gegen verschiedene Dogmen seines Glaubens in ihm rege wurden, wiewohl der Kultus und das sinnbefangende Ceremoniel desselben den Jüngling länger und auch dann noch festhielt, als er bereits wesentliche Satzungen, namentlich von der Person Christi und dem Abendmahle aufgegeben hatte. So fand im weiteren Verlaufe seines Lebens die Entwickelung seiner Vernunft noch oft an seiner Sinnlichkeit eine heftige Gegnerin u. diese zog ihn auch in eine Verbindung, die auf seine spätern Tage den entschiedensten Einfluß ausübte. Kaum war K. 20 Jahre alt, als er eine eheliche Verbindung schloß u. noch dazu eine Wahl traf, bei welcher er für sein ganzes Leben auf alle innere Gleichstimmung verzichten mußte. Die Sorge für den Hausstand verschloß ihm den weitern Fortgang auf der Bahn des wissenschaftlichen Berufes und ließ ihn alle Entschlüsse für die Zukunft aufgeben. Aus der Schule trat er als Familienvater in das bürgerliche Leben. Er ward Schreiber bei dem Maire der Stadt und dann, besonders durch Vermittlung des Grafen Benzel-Sternau, Ministers des Großherzogs von Frankfurt, bei der Accisever-waltung angestellt. Es bedarf der Erwähnung nicht, wie wenig seine äußere Lage und die damit verbundene Beschäftigung mit seinem innern Streben und seinen geistigen Anlagen übereinstimmte; ein Mann von geringerer Energie und weniger Lebenslust würde untergegangen seyn. Um dieselbe Zeit jedoch gab ihm die Errichtung eines Liebhabertheaters in Fulda die erste Anregung zu poetischen Arbeiten und er versuchte sich in einigen dramatischen Darstellungen, namentlich dem Festspiel „Die Erfüllung" und dem Schauspiel „Wyatt", denen in späterer Zeit noch andere dramatische und erzählende Produktionen folgten. Nachdem Fulda mit dem Kurfürstenthum Hessen verbunden worden, wurde K. durch Empfehlung des Oberkammerraths in Fulda 1817 zum Finanzsekretär bei der Regierung ernannt u. 1819 in gleicher Eigenschaft nach Hanau versetzt, von wo er erst 1840 wieder nach Fulda zurückkehrte. Wie bereits erwähnt, waren in K.s regsamem Geiste frühzeitig mancherlei Zweifel gegen die Dogmen der katholischen Kirche erweckt worden, die sein Eifer für Licht und Freiheit in der Folge emsig genährt und wissenschaftlich entwickelt hatte. Die freundschaftliche Verbindung mit dem oben genannten freisinnigen Benzel-Sternau befestigte ihn in dieser Richtung, und durch denselben zur Theilnahme an der von Friedrich herausgegebenen Zeitschrift „Der Protestant" veranlaßt, trat diese freisinnige Denkart zur That hervor. In einer Reihe von Aufsätzen in der genannten Zeitschrift sprach er offen und scharf, meist mit beißendem Humor, über das hierarchische Wesen des Katholicismus und gab diese Aufsätze dann gesammelt und mit neuen vermehrt, unter dem Titel „Rosenkranz eines Katholiken" (Frankf. a. M. 1829) heraus. Das Mißfallen der katholischen Geistlichkeit zog er sich dadurch in so hohem Grade zu, daß man ihm eine Frist bestimmte, binnen welcher er widerrufen sollte. K. benutzte dieselbe dazu, in seiner Schrift „Der Christbaum des Lebens" (daselbst 1831) seine religiösen und kirchlichen Ansichten weiter auszuführen. Als die Frist abgelaufen war und des fuldaer Bischofs Mahnung zum Widerruf unerfüllt blieb, drohte der geistliche Herr mit Exkommunikation, die aber, da sie die Landesregierung auf K.s Anzeige verboten hatte, nur in der Stille vollzogen werden konnte. Ueber diese Konflikte lieferte er einen sehr lesenswerthen Aufsatz „Exkommunikation, ein Blick aus dem Leben in die Zeit" in das erste Heft des Freihafens. Seiner Ansicht nach zerfällt gegenwärtig die alte Kirche in ihre Atome, welche

das schöpferische Christenthum zu einem neuen kirchlichen Leben verbinden will; daher kann es, wie er weiter behauptet, bei einer solchen Weltlage, keine innere Pflicht seyn, einer Kirche anzugehören. Dieser Ansicht getreu hat er auch in Angelegenheiten der neukatholischen Bewegung sein Votum in einer Broschüre abgegeben, ohne sich jedoch in kirchlich bindender Form derselben anzuschließen. Mit demselben Enthusiasmus aber, mit dem er als Sprecher für religiöse und kirchliche Freiheit und als Theilnehmer an dem Kampf wider hierarchische Verdunklung in der katholischen Kirche aufgetreten war, bethätigte er auch sein lebendiges Interesse an den Bestrebungen für politische Freiheit durch seine Schrift: „Leibwacht und Verfassungswacht oder über die Bedeutung der Bürgergarden" (Hanau 1831). Als Mitglied des ersten Landtags 1832 und 1833 sprach er gegen die politischen Einschüchterungssysteme und gegen das Ministerium Hassenpflug so energisch, daß es von seiner Seite des Vorsatzes gar nicht bedurft hätte, auf jede Beförderung zu verzichten. Uebrigens isolirte er sich zu sehr und verletzte häufig durch seine Sarkasmen, wenn man ihm auch Verstand und Beredsamkeit zugestehen mußte u. seinem Charakter wie seiner Gesinnung volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Auf dem folgenden Landtage erschien er nicht wieder, da ihm als Staatsbeamten der Urlaub verweigert wurde. — K.s bedeutendes Talent, gestählt in dem Kampfe mit der Gegenwart, gehoben durch die Entschiedenheit seines Charakters, die ihn stets nach reiflicher fruchtbarer Reflektion zu vollkommener Klarheit hinführt, hat sich am glücklichsten in seinen Romanen und Novellen offenbart. Er ist von früher Zeit an gewohnt, sagt Wolff, Leben und Welt im Zusammenhange zu überschauen und die herrschenden Ideen mit sicherem Blicke zu ergründen und zu entwickeln, ohne jedoch den poetischen Elementen, die der erwählte Stoff besitzt, Eintrag zu thun oder diese zu verkennen; im Gegentheil, er weiß sie kraftvoll zu ergreifen und die geeignetste Seite ihrer Erscheinung im wahren Lichte aufzufassen und darzustellen. Daher sind seine Charaktere stets eben so richtig angelegt, als gemessen durchgeführt, seine Situationen gut erfunden und mit reichen Farben ausgestattet und Alles beseelt vom Hauch tiefer und warmer, aber von der Reflektion gemilderter und geleiteter Empfindung. Minder glücklich ist er in seinen Dramen. Seine ascetischen Schriften müssen von dem religiösen Standpunkte aus, auf dem er sich befindet, beurtheilt werden; wer diesen erreicht hat, wird ihnen das aufrichtigste Lob nicht versagen. — Außer den bereits genannten Schriften sind noch zu erwähnen: „Des Zufalls Launen", Schausp., 1824; — „Der Wilddieb", 1824; — „Bischof und Ritter", Erzähl., Hanau 1827; — „Die Wallfahrt", Novelle, daselbst 1829; — „Die Bußfahrt", Tragödie, Leipzig 1836; „Die Waldenser", Roman, 2 Bde., das. 1836; — „Literarische Bilder aus Rußland", Stuttg. 1837; — „Williams Dichten u. Trachten" 2 Bde., Hanau 1839, wohl sein kunstreichstes und ausgearbeitetstes Werk, das zu den besten Romanen der Deutschen gehört; — „Aus dem Leben", 2 Bde., Stuttg. 1840; — „Deutsches Leben", in deutschen Novellen I—III, Leipzig 1842; — „Die hohe Braut", 2. Aufl., 2 Bde., daselbst 1844; — „Eine Fahrt nach Ostende", Frankf. 1845. Eins seiner jüngsten Produkte sind die „Klubbisten in Mainz". Außerdem lieferte K. viele Aufsätze rc. in Taschenbüchern u. Zeitschriften rc. — 8) **Karl Bernhard**, einer der rüstigsten u. tapfersten Vorfechter der sogen. Lichtfreunde, wurde am 19. Oktober 1797 in der damals freien Reichsstadt Mühlhausen geboren. Von seinem Vater, dem Superintendenten der Stadt, vorgebildet, machte er auf dem dortigen Gymnasium angemessene Fortschritte und war im März 1815 eben im Begriffe, die Universität Halle zu beziehen, als die Kunde von Napoleons Rückkunft nach Frankreich erscholl und ganz Europa, besonders aber Deutschland, alarmirte. Da war K. einer der ersten, die sich als Freiwillige in die Reihen der Krieger stellten. In der Schlacht bei Ligny (16. Juni) gehörte er zu den Kombattanten; unerschrocken stand er an den gefährlichsten Stellen, wo unaufhörliches Feuer von grobem Geschütz und kleinen Gewehren ihn umsauste und seine Kameraden rechts und links zu Boden sanken. Endlich, als es französischer Seits um die Behauptung, u. preußischer Seits um die Eroberung des Dorfes Ligny sich handelte und er über einen mörderisch bestrichenen Hohlweg vorgedrungen war, als Tirailleur kühn agirend, ward er von einer Flintenkugel unter dem linken Knie verwundet. Heftiges Verbluten, der Rückzug der Seinen und Mangel an jeglicher Erquickung machten seinen Zustand zu dem kläglichsten. Nur die zufällige Annäherung einiger Leute von der Mannschaft seines Bruders, mit dem er einige Tage zuvor auf französischem Boden zusammen getroffen war, errettete ihn am nächsten Morgen vom Verschmachten im Fieber, Hunger und Durst. Mit der rührendsten Zärtlichkeit und Fürsorglichkeit nahm der Bruder des Bruders sich an; er behielt den Rekonvalescenten in seinem Geleite und sorgte für dessen Pflege mit Aufopferung. Erst im Sept. konnte K. zu seinem Regimente zurück kehren; im Lager zu Thionville stieß er zu demselben und der Dienst begann von Neuem. Nach 9monatlicher Unterbrechung, die ihm jedoch für das ganze Leben eine theure Erinnerung blieb, kehrte er im December 1815 in die Heimath zu seinen Studien zurück. Er wollte sich der Theologie widmen; zu diesem Behufe besuchte er die Universitäten Halle und Jena. War er auch während seines Aufenthaltes in letzterer Stadt unausweichlich genöthigt, sich den sogenannten Burschenschaften anzuschließen, so ließ er sich doch in seinem Fleiß dadurch nicht allein nicht stören, sondern er benutzte, mit in den Ausschuß gewählt, auch das bei seinen Kommilitonen erlangte Ansehen, manche jugendliche Thorheiten derselben zu mindern od. zu verhüten u. blieb frei von allen Belastungen, deren damals viele sich schuldig machten. Kaum war er nach vollendeten Studienjahren ins älterliche Haus zurückgekehrt, als ihn die Gemeinde zu Görmar bei Mühlhausen zum Pfarrer erwählte. Nachdem er 7 Jahre daselbst

verweilt, bezog er 1827 die ihm gewordene Stelle zu Danstedt am Harz bei Halberstadt. Hier ward er zum Schriftsteller, indem er zuerst eine Selbstbiographie anonym herausgab, unter dem Titel: „Wanderung durch Vaterhaus, Schule, Kriegslager u. Akademie zur Kirche, Mittheilungen aus dem bewegten Leben eines evangel. Geistlichen" (Magdeb. 1832). Ermuntert durch die günstige Aufnahme, welche diese Schrift in hohem Grade fand, fuhr K. fort, seine Muße zu schriftstellerischen Arbeiten zu benutzen. Sein Herz schlug nicht allein für die geistigen und religiösen, sondern auch für die äußern bürgerlichen Interessen seiner Gemeinde und der Landbewohner überhaupt. So verfaßte er die Schriftchen: „Von den nothwendigen Eigenschaften eines tüchtigen Schulzen oder ersten Ortsvorstehers" (Halberstadt 1831) und „Ueber politische Gespräche in unserer bewegten Zeit" (Quedlinburg 1832), so wie (1835) „Die Pfarrmatrikel nach ihrer Geltung und Anlage", ein Werkchen, wodurch er sich besonders als einen umsichtigen und die pfarramtlichen Verhältnisse wahrenden Mann bekundete. K. ward 1837 nach Anderbeck bei Halberstadt versetzt. Eine neue Schrift erschien: „Ueber Missionsvereine, oder: Ueber die Erziehung des Landvolks zur Sittlichkeit" (Halberst. 1840). Jetzt aber begann eine Zeit, die K. in noch regere Thätigkeit setzte. In Magdeburg war im Februar 1840 auf Anregen des Pastors Sintenis der gerechte Streit gegen die überhandnehmende Christolatrie entstanden. Bischof Dräseke hatte diesen Streit in einer Art und Weise aufgenommen, geführt und zur Ruhe verwiesen, daß es den Anschein gewann, als solle die rationale Auffassung des Christenthums ganz aus der Kirche verdrängt werden. Alle freisinnigen Theologen waren aufs Heftigste erregt. Da erschien im November die bekannte Schrift: „Der Bischof Dräseke und sein 8jähriges Wirken im preußischen Staate, von G. v. C." (Hamb. 1840), von welcher in kürzester Zeit über 20,000 Exemplare vergriffen waren. Der Verfasser war aller Wahrscheinlichkeit nach unser K. Wie ein Lauffeuer machte das Werkchen die Runde in den weitesten Kreisen und erregte die allerlebhafteste Theilnahme; eine Menge von Schriften erschienen für und wider den Bischof und K. selbst ließ bald eine zweite folgen: „G. v. C., 30 Fragen, gerichtet an alle theologische Fakultäten, Konsistorien und protestantische Geistliche Deutschlands, um deren ruhige und baldige Beantwortung gehorsamst gebeten wird" (Leipzig 1841), so wie eine dritte: „Der Bischof, seine Freunde und Ich, ein Büchlein für Protestanten von G. v. C." (das. 1841), worin der von seinen Gegnern auf das Gehässigste Besudelte diese der Reihe nach vornahm und höchst humoristisch und schlagend zugleich abfertigte. Beim Zusammentritt der sogenannten protestantischen Freunde (1841) blieb K. allerdings nicht unbetheiligt, vermied es aber, sich als Sprecher viel aufzuwerfen. „Wirket Ihr", pflegte er zu den Wortführern zu sagen, „wie Ihr es für gut findet, ich werde auch wirken, wie ich es für gut finde". Nach einer kleinen Pause erschien 1843 wieder und zwar mit Nennung seines Namens: „Die neueste Zeit in der evangelischen Kirche des preußischen Staates. Motto: Melius est ut scandalum oriatur, quam ut veritas relinquatur; St. Bernhardus". Diese Schrift, welche auf manche Gebrechen ohne alle Verschleierung muthig und kräftig hinwies, mehrte aufs Neue die Zahl seiner Freunde, wie seiner Feinde, die unter einander wetteiferten, in Gegenschriften ihr Gift über ihn auszuschütten. Die folgenden Jahre 1844 u. 1845 sind besonders reich an Bekundungen seiner literarischen Produktivität. Zuvörderst erschien: „Der Schade Josephs an unsern Landgemeinden. Motto: Vorwärts!" (Magdeb. 1844); dann „Gustav Adolf, König von Schweden, ein Volksbuch" (das. 1844), wovon in 8 Monaten 12,000 Exempl. verkauft wurden, u. „Ueber das Volksschriftwesen der Gegenwart, ein Sendschreiben an den Prof. Gersdorf in Altenburg" (Braunschweig 1844). In Folge der köthenschen Pfingstversammlung der Lichtfreunde und der erhobenen bekannten Denunciation des Prof. Guericke in Halle ließ er endlich noch in eben diesem Jahre erscheinen: „Der rechte Standpunkt, ein ruhiges Wort in Sachen der protestantischen Freunde in Köthen gegen die Verunglimpfung derselben durch die sogenannte evangelische Kirchenzeitung und ihren Anhang; Motto: Vorwärts! Nicht Luther, nicht Papst; evangelische Freiheit!" (Magdeb.), dem in Kurzem 15 neue Hefte folgten. Mit maßlosem Grimme brachen alte und neue Widersacher gegen K. los. Die rheinwaldsche allgemeine und mehr noch die hengstenbergische evangelische Kirchenzeitung wurden die Organe der giftigsten Ausschüttungen wider ihn, und gegen 8—10 besondere Broschüren suchten, wiewohl umsonst, mit den gemeinsten Schimpfreden ihn ganz u. gar ehrlos zu machen. Glücklicherweise fehlte es K. nicht an wackern Vertheidigern; er selbst schwieg. Von jetzt an mehrte sich indeß immer mehr sein körperliches Uebelbefinden. Er litt an Brustbeklemmung, überhandnehmendem Schwindel und ward 1845 von einer Heiserkeit befallen, die ihm die Verrichtung seiner kirchlichen Amtsgeschäfte unmöglich machte. Die dadurch ihm gewordene Muße benutzte er zu fleißigem Lesen und Schreiben und ließ u. A. erscheinen: „Herr Hengstenberg, Anno 1845; Motto: Wenn das Maß voll ist, so läuft es über!" ein Schriftchen, worin er auf furchtlose, schlagende Weise das empörende Unwesen der evang. Kirchenzeitung geißelte. Der gerechte Unwille über die Fruchtlosigkeit derselben veranlaßte ihn, pseudonym noch folgen zu lassen: „Bitterwasser, verordnet dem nur zu treuen Hengstenberg von Dr. Rekum" (Altenburg 1846). Zu Ende des Jahres 1845 begab er sich nach Halle, um in Krukenbergs Klinikum die längstgesuchte Befreiung von seinen Uebeln zu finden. Wirklich schien es, als würde es besser mit ihm werden. Doch am 21. März 1846 übermannte ihn ein heftiger brustentzündender Anfall, der schon am 23. März seinem thätigen Leben ein Ende machte. Noch während seines Patientenaufenthaltes in Halle hatte er das Material zusammengestellt zu dem Heftchen, das nach seinem Tode erschien: „Zeitbilder in kleinen Rahmen;

Motto: Dem Freunde das Herz, dem Feinde die Stirn!" (Altenb. 1846). Sein früher Tod gereichte seinen zahllosen Freunden zu schmerzlicher Erschütterung. — K. wollte ein lichtvolles, klares, allgemein verständliches und, was die Hauptsache ist, ein thätiges Christenthum. Darum glühte in ihm ein lebendiges Rechtsgefühl, u. er selbst war stets bereit, mit Rath u. That einem Jeden behülflich zu seyn, der in Verlegenheit an ihn sich wandte. Eigennutz und Selbstsucht kannte er nicht; er haßte sie, wie Frömmelei und Heuchelei. Er liebte sein Vaterland, für das er als Knabe geschwärmt u. als Jüngling sein Blut verspritzt hatte und lebenslang einen zerrütteten Körper mit sich herumtrug. Von Statur war er mittelmäßig, aber robust u. korpulent. Seine Gesichtszüge waren scharf markirt, voll Ausdruck u. Leben.

II. **Bildende Künstler und Techniker:** 9) **Johann**, Maler zu Augsburg um 1600. Er malte für die Gerichtsstube des Rathhauses das jüngste Gericht, die Geschichte des Ananias und der Saphyra u. für die Fürstenstube 3 große allegorische Darstellungen der Art zu regieren. Auf der Universitätsbibliothek zu Upsala bewahrt man von ihm einen auf beiden Seiten bemalten Achat mit dem jüngsten Gericht und dem Zug der Israeliten durch das rothe Meer. — 10) **Jakob**, Miniatur-Maler von Nürnberg, des Obigen Zeitgenosse. F. Alberti legt ihm in der Lettere di Monaco, Residenza di Baviera (1792) das schöne Gemälde des durch seine Töne die Thiere bezaubernden Orpheus bei, das K. 1613 in Rom gemalt haben soll. Es ist in Miniatur ausgeführt, der Rahmen mit Lazurstein ausgelegt. In der Mitte des Steines sind wieder kleine Landschaften gemalt. Eine andere Miniatur derselben Sammlung stellt die Hochzeit zu Cana dar. — 11) **Anton Balthasar**, Kupferstecher und Zeichner, 1693 zu Berlin geb., Schüler von Blesendorf und Göbel, galt als ein geschickter Künstler. Er † 1773 (nach Andern schon 1740) als Mitglied der Akademie. Beste Blätter: Der polnische Feldmarschall von Flemming, nach Pesne, Fol.; — Georg Abraham von Arnim, Fol., u. A. — 12) **Anton Friedrich**, Miniaturmaler, 1722 zu Berlin geb., des Vorigen Sohn, wurde vom König zum Hofmaler ernannt und malte als solcher eine große Menge Bildnisse für den preußischen und für andere Höfe. Sehr ähnlich sind seine Porträte Friedrich des Großen. Er † 1787. — 13) **Franz Nikolaus**, Maler und Kupferstecher, 1760 zu Berlin geb., Schüler von Freudenbergers, widmete sich der Landschaftsmalerei. Seine Zeichnungen und Gemälde sind zahlreich und mehre höchst verdienstvoll. Die Natur ist in ihnen in der vollen Wahrheit ihrer Form und Farbe und dabei immer von der interessantesten Seite aufgefaßt. Besonderes Lob erfuhr ein großes Gemälde, das den Staubbach im Lauterbrunnenthale darstellt. Auch sind seine Transparentgemälde noch zu erwähnen, in denen er das Eigenthümliche der Schweizernatur mit Treue aufgefaßt und gezeigt hat, wie tief er die Wirkung des Lichtes u. seine mannichfaltigsten Erscheinungen erforscht. K. lebte im berner Oberlande, erst zu Interlaken, dann in Unterseen. Er † 1832 zu Bern. Auch seine Blätter in Aetzmanier und Aquatinta sind schätzbar. — 14) **Anton**, Medailleur und Kupferstecher, 1756 zu Berlin geb., Sohn des obigen K. 12), verrieth frühzeitig Talent zur Kunst und wurde unter des berühmten Loos Leitung für die königl. Münze herangebildet. Bereits nach 2 Jahren akademischer Studien wurde er 1776 als Medailleur nach Breslau berufen. Seitdem lieferte er Medaillen, Brustbilder in Relief und Kupferstiche. — 15) **Georg Heinrich**, Wachsbossirer und Graveur, zu Suhl im Hennebergischen geb. und anfänglich zum Büchsenschäfter bestimmt, kam später als Geselle nach Wien, wo ihn einer seiner Landsleute, ein Graveur, zu sich nahm und in seiner Kunst unterrichtete. Von Wien reiste er nach Petersburg, wo er in der Folge sein Glück machte. Er gravirte, emaillirte und bossirte in farbiges Wachs. Nach einiger Zeit ging er auch nach England, wo er mehre Jahre blieb, dachte aber doch wieder nach Petersburg zurückzukehren und arbeitete, um sich bei der Kaiserin Katharina zu empfehlen, mit unsäglichem Fleiße u. bedeutenden Kosten, eine kunstreiche Kaminverzierung aus. Leider wurde sie bei der Einfuhr aus dem Grunde des zu niedrigen Ansatzes im Preise als gute Prise erklärt. In Rußland fand er zum Glück an dem Fürsten Potemkin einen Gönner, bei welchem er alle seine Projekte, selbst die kostspieligsten, in Ausführung bringen konnte. Endlich nahm ihn die Kaiserin in ihre Dienste und bediente sich seiner Kunst bei Anfertigung einer Sammlung von Glaspasten. K. † in Petersburg zu Anfang unsers Jahrhunderts. — 16) **Johann Heinrich Christoph**, Maler 1777 zu Braunschweig geboren und erst hier, dann in Berlin, in der Kunst unterrichtet. Später wählte er Breslau zu seinem Aufenthaltsorte. Er malte Historien und Landschaften, welche sich den Beifall der Kenner und Kunstfreunde erwarben. Liebliche, zarte Behandlung, frische und harmonische Färbung und sinnreiche Anordnung zeichnen sie aus. Sein Sohn — 17) **Friedrich**, Medailleur, bildete sich auf der Akademie der Künste und wurde später königl. Hofmedailleur. Seine Medaillen, deren er eine große Anzahl lieferte, zeichnen sich durch geistreiche, plastische Behandlung, wie durch Reinheit des Gepräges aus. — 18) **Anton**, Medailleur, 1773 zu Breslau geb., kam schon als Knabe nach Dresden und erhielt daselbst seine Ausbildung. Er wurde frühzeitig als Münzgraveur angestellt und bekam später die Stelle eines königl. sächs. Hofmedailleurs. Von ihm schätzbare Medaillen', die im Bildnisse wie in den Beiwerken einen tüchtigen Künstler verrathen.

19) **Friedrich**, Erfinder der Schnellpressen, geboren in Eisleben 1775, erlernte von 1790—1794 die Buchdruckerkunst in der breitkopfschen Officin in Leipzig. Ohne Zweifel gab die Bekanntschaft mit der Buchdruckerkunst in allen Zweigen die Veranlassung, welche ihn späterhin auf die Erfindung der Druckmaschine (auch mechanische Presse oder **Schnellpresse** genannt) leitete. Nach mehren vorläu-

sigen Versuchen in Deutschland ging K. 1806 nach London, wo er an den Buchdruckern Bensley u. Taylor bald Mitarbeiter fand. Die Schwierigkeiten und Kosten der Ausführung waren indeß so groß, daß erst im Jahre 1813 ein ganz gelungenes u. brauchbares Werk zu Stande kam. Um diese Zeit schloß sich, nach zufällig gemachter Bekanntschaft, ein anderer Deutscher in London, Andreas Bauer, geb. zu Stuttgart um 1789, ein Verfertiger mathematischer Instrumente, an K. an und beide Freunde haben seitdem alle Unternehmungen gemeinschaftlich betrieben. Nachdem in England die Erfindung der Druckmaschine noch in verschiedenen Gestalten ausgeführt und in Anwendung gebracht worden war, verließen K. und Bauer, auf Veranlassung von Mißhelligkeiten und in gerechtem Mißtrauen gegen ihren Associé Bensley, England, alle auf mehre Patente begründete dortige Aussichten aufgebend, und legten in dem ehemaligen Prämonstratenserkloster Oberzell bei Würzburg eine mechanische Fabrik an, aus der die Druckmaschinen (nach ihnen König- und Bauersche Druckmaschinen genannt), die in verschiedenen Städten von Deutschland, Dänemark, Holland und Frankreich errichtet wurden, hervorgegangen sind. Sie gründeten in Oberzell auch eine Papierfabrik mit den neuesten englischen Verbesserungen in diesem Fache, z. B. den Maschinen, durch welche Papier ohne Ende verfertigt wird. Beide Werke gingen ununterbrochen fort und seit K.s Tode, der 1837 erfolgte, führt Bauer dieselben allein. An letzterem Unternehmen hatte sich v. Cotta in Stuttgart betheiligt, doch trat er später davon zurück. Von Druckmaschinen sind bisher über 200 aus dieser Werkstätte hervorgegangen, mit allen Verbesserungen, die man bisher in diesem Fache ersonnen hat. Der Preis einer solchen Druckmaschine steigt von 2000—6000 Thlr., letztere sind dann Doppelmaschinen. Mehr über dieselben s. Buchdruckerkunst, S. 373 ff.

König aller Könige, 1) s. v. a. Gott; — 2) s. v. a. Stein der Weisen.

Königbach, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Passau; 110 Einw.

König David (Astron.), s. David.

König der Küchenschaben (Entom.), s. v. a. Prionus hayesii *Hope*.

König der Metalle (Alch.), das Gold.

Könige, Bücher der (Theol.), das 11. und 12. Buch in unserm alttestamentlichen Kanon. Sie haben ihren Namen von ihrem Haupthelden u. wurden durch die Septuaginta in 2 Theile getheilt, von wo die Theilung in die Vugata gelangt ist. — Die Bücher der K. enthaltel die Geschichte der hebr. Nation von Davids letztem Lebensjahr bis ins 37. Jahr des Exils in chronologischer Folge. Die beiden Bücher lassen sich in 3 Abschnitte theilen, deren ersterer 1. K., Kap. 1 — 13 Davids Ende und Salomo's Regierungsgeschichte enthält. Unter Salomo erscheint der hebräische Staat in ruhigem Besitze und Genusse dessen, was David erworben: äußerer Glanz, Versuch einer Schiffahrt, Tempelbau, prachtvoller Kultus. Aber da nur verwendet, nicht neue Hülfsquellen von außen geschafft werden, das Volk auch durch Abgaben gedrückt und dadurch mißvergnügt wird, so beginnt eigentlich schon hiermit ein politischer Verfall des Reichs, so daß es auch den Edomitern und Damascenern gelingt, sich unabhängig zu machen. Der Tempel ist nach der gegebenen Beschreibung schwer zu konstruiren, aber, wie es scheint, in einem Style, welcher zwischen dem phönicischen und syrischen die Mitte hält. Die Baulust Salomo's ließ auch außer manchem Andern am Libanon 2 Städte, Tadmor u. Palmyra, entstehen. Die Seeexpedition ging vom arabischen Meerbusen nach Ophir im südl. Arabien. Dergleichen Unternehmungen, mehr aber noch der hohe Ruf seiner Weisheit haben Salomo auch bei den übrigen orientalischen Nationen zu dem Ideal menschlichen Glückes gemacht; er † 970 v. Chr., zuletzt fremden Weibern und Kulten ergeben. Sogleich nach seinem Tode brach das Mißvergnügen des Volkes aus. Rehabeam wollte die Lasten nicht erleichtern, und so blieben ihm nur die Stämme Juda und Benjamin treu, die übrigen 10 erwählten Jerobeam, den frühern Feldherrn Salomo's. So entstanden die beiden Reiche Juda und Israel. — Der 2. Abschnitt (1. K., Kap. 13 — 2. K., Kap. 17) erzählt die Regierungsgeschichte beider Reiche bis zum Untergang des Reichs Israel (720 v. Chr.); die des nördl. Reichs ist ausführlicher. Der südl. Staat lebte mehr nach innen, sich fortwährend reformirend. Unter den Königen waren manche ausgezeichnete, z. B. Josaphat, Usia, Hiskia. Unter diesen zeigen sich die Propheten besonders thätig in Beschützung des reinen Monotheismus. In Israel herrscht Götzendienst und Sittenlosigkeit; nur 2 Propheten, Elias u. Elisa, erscheinen als glückliche Bekämpfer dieses Wesens. Beide waren in gefährliche Verfolgungen und Kämpfe mit den Baalspropheten verflochten, gegen welche sie durch eine Reihe von abenteuerlichen Wundern obsiegten, welche erzählt werden, um den Prophetenstand zu ehren. Bei manchen derselben sind Winke gegeben, daß sie durch natürliche Mittel bewirkt wurden, die der Menge nicht bekannt waren, wohl aber den naturkundigen Propheten. In Widerspruch mit der Sage von Eliä Himmelfahrt steht 2 Chron. 21, 12. Der politische Zustand des Reiches Israel bietet den Anblick eines zerrütteten, in sich verfallenen Staates dar, den auch häufig Eifersucht gegen das südl. Reich zu einer falschen Politik verleitete. Nur einige tüchtige Regenten, Jerobeam und Ahab, sind zu bemerken. Durch Salmanassar wurden die 10 Stämme ins Exil nach Medien, Mesopotamien und Syrien abgeführt und assyrische Kolonisten in ihr Land verpflanzt; aus der Mischung dieser mit den im Mutterlande zurückgelassenen Israeliten entstanden die Samaritaner. Schwierig ist die Chronologie in beiden Staaten hinsichtlich der Uebereinstimmung: in Juda kommen 260 Regierungsjahre heraus, während in Israel nur 241 Jahre 7 Monate gezählt werden. Die Quelle der Ungleichheit liegt zum Theil darin, daß unvollendete Regierungsjahre für volle angegeben sind, theils auch in Zahlenfehlern, theils in Interregnis, die nicht mit gerechnet sind. —

Der 3. Abschnitt (2. K., Kap. 18—25), erzählt die Geschichte des übrig gebliebenen Reiches Juda bis zu dessen Untergang und gibt Nachrichten über die Schicksale des im Lande zurückgebliebenen Restes der Nation. Es bestand dieses Reich nach der Vernichtung des Bundesstaates noch 33 Jahre unter 8 Königen, welche abwechselnd von den Assyrern oder Aegyptern abhängig waren. Es waren diese Zeiten für den hebräischen Staat sehr gefährlich, weil das assyr. Reich mit der Hauptstadt Ninive gerade in seiner Blüthe stand, Medien, Babylonien, Mesopotamien und Syrien umfaßte und mit Aegypten häufig in Krieg verwickelt war. An die Stelle desselben trat das babylonische oder chaldäische Reich, welches ebenfalls seine Eroberungspläne nach Westen richtete. Nebukadnezar eroberte Jerusalem und führte die Juden ins babyl. Exil. Unter die wichtigeren Ereignisse dieser Zeit gehören die Auffindung des mosaischen Gesetzes unter Josia und die Erneuerung des mosaischen Kultus. — Auffallend ist der Charakter der Erzählung. Sie scheint weniger glaubwürdig, auch mit Uebertreibungen und mythischen Zügen mehr vermischt, als in den Büchern Samuelis, da doch letztere einer frühern Zeit angehören. Eine vorzügliche Sorgfalt ist den prophet. Sagen zu Theil geworden. Bemerkenswerth ist die erstrebte Genauigkeit in der Chronologie, welche anfangs mit runden, dann mit sehr bestimmten Zahlen gegeben wird.

Daß bei Abfassung des Buchs frühere schriftliche Quellen benutzt worden sind, wird durch die namentliche Erwähnung einer Königsgeschichte in Juda (1. K. 14, 24) außer Zweifel gesetzt. — Die Hindeutungen auf spätere Zeit sind doppelter Art, indem sie sich theils auf Verhältnisse beziehen, so lange Jerusalem noch nicht zerstört war; theils können sie aber nur aus der Zeit des Exils herrühren. Da nun ein Verfasser nicht füglich zu so sehr verschiedenen Zeiten das Buch geschrieben haben kann, so sind jene ersten Beziehungen zugleich mit den Quellen wörtlich aufgenommen, die letztern stammen vom Sammler, welcher im Exil lebte und nicht vor Ende Jojachims das Buch vollendete. Wahrscheinlich hatte der Verfasser auch die Bücher Samuelis vor sich und benutzte dieselben. Uebrigens ist der Charakter beider Schriften sehr verschieden; wundersüchtig und übertreibend in den Büchern der K., natürlich und einfach in den Büchern Samuelis; die Sprache chaldaisirt in den Büchern der K., ebenso in den Zahlenbildungen, es zeigt sich Bekanntschaft mit dem Pentateuch, der Gottesdienst außerhalb Jerusalem wird gemißbilligt, Quellen werden citirt, was Alles in den Büchern Samuelis nicht geschieht.

Literatur. Leonhard, *ὑπομνήματα* in libros regum, Erfurt 1606, Leipz. 1680; — Lange, Versuch einer Harmonie der heiligen und Profanscribenten, Bayreuth 1754; — Prideaux, Altes und neues Testament in Zusammenhang zu der alten Völkerhistorie gebracht.

Könige, heilige drei, s. Epiphaniasfest.

Königerode, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, mansfelder Gebirgskreis; 2 Wassermühlen, Windmühle; 740 Einw.

König Georg (Royal George, Pomol.), gute englische grüne Stachelbeersorte.

König Georgs-Archipelagus, Georgs-Inseln &c., s. Georgs-Archipelagus, Georgs-Inseln &c.

König Georgs-Pfirsiche (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 1, Rang 1, nach Diel. Die Frucht ist gegen 3 Zoll hoch und breit, rund und hat eine tiefe Furche auf der Backenseite. Die Farbe der Haut ist weißlich-gelb mit Roth getüpfelt, die Sonnenseite dunkelroth. Das Fleisch ist weiß, um den Stein röthlich, schmelzend und von vortrefflichem, gewürzhaftem Geschmacke. Die Frucht reift Ende September und soll besser und schöner seyn, als die Königspfirsiche.

Königgrätz (Königingratz, Kratowny, Geogr.), 1) österr.-böhm. Kreis, grenzt an Sachsen, Preußen, Mähren und die Kreise Chrudim und Bidschow, umfaßt 61¼ □Meilen Areal, erstreckt sich mit seiner Ostseite über das Riesengebirg, das Mense- und Adlergebirg und ist daher theils Gebirgsland, zum Theil aber auch Flachland, wird von der Elbe, Aupa, Mettau, Adler und Bober bewässert und hat in seinen einzelnen Theilen ein höchst verschiedenes Klima, so wie verschiedene Bodenbeschaffenheit. Was die Vertheilung des Bodens anlangt, so kommen 254,869 J. 588 □Kl. auf Ackerfeld, 2824 J. 1206 □Kl. sind Trischfelder, 48,798 J. 1553 □Kl. Wiesen, 8785 J. 852 □Kl. Gärten, 34,017 J. 984 □Kl. Hutweiden und Gestrüppe, 1 J. 362 □Kl. Weingärten und 152,995 J. 751 □Kl. Waldungen. Der Viehstapel beträgt über 16,000 Pferde, 97,000 Stück Rindvieh u. 46,000 Schafe. Von den 340,000 Einwohnern sind nur 5100 Protestanten mit 3 Pastoraten. Die Katholiken bilden unter einem Bischof 128 Kirchsprengel, von welchen 67 ganz böhmisch, 44 ganz deutsch und 17 gemischt sind. Im Ganzen bestehen 6 Klöster. Unter den 278 öffentlichen Unterrichtsanstalten befinden sich 3 Gymnasien u. ein Priesterseminar. Von größern Gewerbsetablissements sind eine Eisenhütte, Baumwollspinnerei, Kattunfabrik, Glashütte und eine Arsenik- und Kupferfabrik zu erwähnen. — 2) Kreisstadt u. Festung daselbst, an der Elbe, Sitz eines Fürstbischofs u. verschiedener Kreis- und geistlichen Behörden; 2 Thore und 2 Pforten, 5 Vorstädte (s. unten), Kathedralkirche u. 3 andere Kirchen, Rathhaus mit Alterthümern, Schauspielhaus, 2 Kasernen, andere schöne Gebäude, hübsche Promenaden, Bibliothek, Priesterseminar, Gymnasium, Pensionsanstalt, Armeninstitut, Bürger- und Militärhospital, Krankenanstalt, 4 Jahr- und 6 Viehmärkte, so wie einen Wochenmarkt; gegen 3400 Einwohner. — Die Vorstadt Neu-K., am Johannisberge, hat eine besondere Kirche und etwa 1600 Einwohner; die prager Vorstadt zählt gegen 300, die Vorstadt Kuklena 1000, die schlesische Vorstadt 350 und die Vorstadt Pauchow 540 Einwohner. Das ganze Stadtgebiet, wozu mehre Dörfer gehören, umfaßt ein Areal von 5282 J. 1428 □Kl., die Festung hat ein Gebiet von 391 J. 1509 □Kl., und das Ganze enthält

gegen 12,800 Einwohner. — Geschichtliches. K. war schon um 1062 befestigt und wurde gegen das Ende des 13. Jahrhunderts öfter von Wenzel II. besucht. Im J. 1362 wurde die Stadt der Königin Elisabeth als Wittwensitz zugetheilt, von welcher Zeit an der Ort den Namen K. statt des bisherigen Gradec erhielt. Wie durch wiederholte Feuersbrünste (1339, 1416), so litt K. auch viel im Hussitenkriege (1424 wurde Ziska hier begraben), wie auch im 30jährigen und 7jährigen Kriege. Die gegenwärtigen Festungswerke stammen aus den Jahren 1780—1789.

Königheim, bad. Marktflecken, Unterrheinkreis, Amt Tauberbischofsheim, am Brehmbache, in freundlichem Thale; 2100 Einw.

Königia (Bot.), nach Linné, Gatt. der Portulacaceae Polygoneae *Rchb.*, Triandria Trigynia *L.* Charakter: Kelch dreiblätterig; Krone fehlt; drei Staubfäden und drei Narben ohne Griffel; Samen eiförmig, nackt. Zwei Arten: 1) K. islandica *L.* Einjährige Sumpfpflanze auf Island. — 2) K. nepalensis *Don.* In Nepal.

Königin, 1) Gemahlin oder Wittwe eines Königs, oder selbstständige Regentin eines Königreichs durch Erbrecht (wie in Großbritannien), oder Wahl; — 2) s. Schachspiel.

Königin (Min.), von Levy benannt, wird bald als Malachochalcit, bald als Phyllochalcit, bald als ein prismatischer Dystommalachit betrachtet. Orthotyp, in kleinen rhombischen Säulen von 105°, vollkommen basisch spaltbar, glasglänzend, smaragdgrün, dunkel, H. = 2,0, nach Wollaston schwefelsaures Kupferoxyd. Aus dem werchoturischen Gebirge in Sibirien.

Königin (Pomol.), 1) (englische K.), s. Doppelttragender Birnbaum; — 2) (Sommerkönigin), gute und große Tafel- u. Wirthschaftsbirne, von stumpf-kegelförmiger Gestalt, hat hellgelbe, auf der Sonnenseite etwas röthliche, fein punktirte Schale, weißliches, sehr saftiges, butterhaftes Fleisch, reift gegen Ende September, dauert einige Wochen; hat ersten Rang; — 3) (Winterkönigin), gute Wintertafelbirne von sehr abwechselnder Gestalt, hat dicke, bei der Reife goldgelbe, stark grau punktirte, rostige Schale, hellröthlich braune Kerne, butterhaftes, oft sandiges, sehr wohlschmeckendes Fleisch; reift Ende November; dauert bis in den März.

Königin Charlotte u. Zusammensetzungen, s. Charlotte u. Zusammensetzungen.

Königin der Birnen (Entom.), s. Birne.

Königingrätz, Stadt, s. v. a. Königgrätz.

Königin-Grafschaft, s. v. a. Queens-County.

Königinhof (sonst Marktfleckenhof), österr.-böhm. Stadt, Kr. Königgrätz, an der Elbe; Schloß, Dechantkirche; 4400 Einw. Im hiesigen Kirchthurme wurde 1817 von Hanka die königinhofer Handschrift entdeckt (s. Czechische Literatur, S. 580).

Königin-Louisensapfel (Pomol.), s. Spitzäpfel.

Königinwasser (aqua reginae, Chem.), eine Mischung von 3—10 Theilen Vitriolöl u. 1 Theil Salpeter, zur Auflösung des Silbers und dessen Scheidung von Kupfer u. andern Metallen.

Königit (Min.), nach Levy synonym von Königin.

König Jakob (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 1, Rang 1, nach Diel: Diese bei Wesel häufig angepflanzte Reinette ist eine schätzbare Tafelfrucht von kugelförmigem Ansehen. Sie wird zehn bis elf Viertelzoll breit und neun bis zehn Zoll hoch. Die glatte Schale ist bei den gepflückten Früchten strohweiß, wird in der Zeitigung citronengelb und hat feine Anflüge von Rost. Das Fleisch ist schön weiß, fein, saftvoll, von einem recht angenehmen, gewürzhaften, weinartigen Zuckergeschmack. Reift im December, hält sich, gut aufbewahrt, wohlschmeckend bis in den Sommer, hat einen feinen, angenehmen Geruch u. welkt nicht. Der Baum wächst sehr lebhaft, belaubt sich schön und ist sehr fruchtbar. Verdient häufige Anpflanzung.

König-Jakobs-Berg, s. Tafelberg.

König-Karls-Südland, s. Feuerland.

Königliche Freiwillige, ein zur Zeit der höchsten und frechsten Blüthe der Reaktion in Spanien (1824) errichtetes Corps, das anfangs nur aus streng royalistischen, katholischen u. den konstitutionellen Bestrebungen stets fern gebliebenen Männern bestehen sollte. Anfangs besaß nur Madrid ein solches Corps; später jede Provinzialhauptstadt. Die Ausschließung aller Konstitutionellen, zu denen damals in Spanien so ziemlich jeder Gebildete gehört hatte, versetzte bald in die Nothwendigkeit, diese Corps vorzugsweise aus Leuten niederen Schlages zusammenzulesen und ihnen, gegen die ursprüngliche Bestimmung, Armirung, Kleider und Sold zu geben. Natürlich waren sie dafür die dienstwilligsten Werkzeuge, wo es galt, zum Vergnügen der Apostolischen die liberale Partei zu verfolgen und zu peinigen. Erst mit Ferdinands VII. Tode nahmen auch die k. F. ihr Ende. Vgl. Spanien (Gesch.).

Königliche Hoheit, s. Hoheit, Durchlaucht und Ceremoniel, S. 940 f.

Königliche Kunst, s. Verbindungen, geheime (Freimaur.).

Königliche Majestät, s. Majestät.

Königliche Naht (Chir.), veraltete französische Methode, Brüche radikal zu heilen; der ganze Bruchsack wird abgesondert und durchnäht; s. Bruch (Chir.).

Königlicher (Königs-) Kanal (Geogr.), 1) europ.-russ. Kanal, in den Gouv. Minsk u. Grodno, wird von Einigen auch uneigentlich der muchawezsche Kanal genannt, verbindet den Bug mit dem Fluß Pina und dadurch die Weichsel mit dem Pripez und Dniepr, und zugleich die Gouvernements Cherson, Taurien, Jekaterinoslawl, Poltawa, Kiew, Tschernigow, Minsk, Grodno mit dem Bezirk von Bialystok und dem Königreich Polen. Der K. ward von dem König Stanislaus August ausgeführt, ist 55 Werste und 430 Faden lang und nur bei hohem Wasser kahnbar. Nach einem im Jahre 1827 entworfenen Projekt sollte dieser Kanal tiefer gemacht und der Wasserbedarf durch 9 Schleußen, von denen jede 90 Fuß lang und 13 F.

breit seyn sollte, gesichert werden. — 2) S. v. a. Kanal von Charolais in Frankreich.

Königliches Amt (munus Christi regium, Dogmat.), die Wirksamkeit Jesu als des Königs in dem von ihm gestifteten Gottesreiche; man zählt dahin die spirituelle Leitung der Kirche, ihre Vertheidigung gegen die Feinde, das Richteramt u. die Ertheilung von Lohn und Strafe im künftigen Leben.

Königpfeifen, s. Tabakspfeifen.

Königreich, s. König.

Königreich, hannöv. Ortschaft, Stade, Bremen, Amt Altenlandes; 780 Einw.

König, römischer, s. Deutscher König.

König Rother (altd. Lit.), s. Rother.

Königsaal, Marktflecken, s. v. a. Königssaal.

Königsadler (Ornith.), 1) s. v. a. Goldadler, Falco imperialis *Bechst.*; — 2) s. v. a. Steinadler, Falco fulvus *L.* S. Adler.

Königsammer (Ornith.), s. v. a. Fringilla (Vidua) regia *L.*, s. Fink.

Königsapfel (Pomol.), 1) englischer, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel. Ein großer, prachtvoller, schöner Apfel, der vier auffallend platte Seiten hat. Er ist gewöhnlich viertehalb Zoll breit und dreizehn Viertelzoll hoch. Die Schale ist citronengelb und hat feine grasgrüne und bräunliche Punkte. Das Fleisch ist sehr weiß und fein, locker, saftig und hat einen angenehmen, weinichten Geschmack. Die Frucht reift im December u. hält sich bis tief in den Sommer, ohne viel zu welken. Der Baum wächst stark, verlangt aber guten Boden und Schutz vor den Sturmwinden. Er trägt bald u. reichlich. Verdient auf dem Lande häufige Anpflanzung. — 2) Fränkischer, Kl. 7, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel. Dieser schöne, kugelförmige, sehr gute Winterapfel ist eine fränkische Nationalfrucht, die gewöhnlich dreizehn bis vierzehn Viertelzoll breit und elf bis zwölf Viertelzoll hoch wird. Die zarte Schale ist hell strohgelb, wird in der Zeitigung hoch citronengelb und ist an der Sonnenseite nicht geröthet, sondern nur goldartiger, und mit schönen, karminrothen Fleckchen besetzt. Das Fleisch ist weißlich gelb, locker, ziemlich saftig, erhaben süß, fein weinsäuerlich mit Violenparfüm. Die Frucht reift im November u. hält sich, gut aufbewahrt, einige Monate. Der Baum wächst sehr stark, macht eine breite, dicht belaubte Krone und trägt bald und sehr reichlich. Verdient häufige Anpflanzung, fordert aber guten Boden und einen warmen Stand. — 3) Süßer, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel. Dieser große, schöne, haltbare Winterapfel ist von Geschmack nicht rein süß, sondern hat noch etwas Weinhaftes an sich. Die Früchte sind meist viertehalb Zoll breit und hoch. Die Schale ist am Baume grünlich gelb, bei der Zeitigung citronengelb, an der Sonnenseite mit einem leichten Roth verwaschen, in welchem man hier und da einzelne Streifen bemerkt. Das Fleisch ist fein, weiß, saftvoll und hat einen angenehmen, fein zimmtartigen Zuckergeschmack. Die Frucht reift im December und hält sich bis in den Sommer, ohne zu welken. Der Baum wird sehr groß, ist gesund, macht eine ziemlich gewölbte Krone und ist recht fruchtbar. — 4) K. von Jersei, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel. Dieser schöne, ansehnlich große, einfarbige Winter-Tafelapfel ist mehr kugelförmig als platt und wird gewöhnlich drei Zoll breit und drittehalb Zoll hoch. Die dünne glänzende Schale ist weißlich gelb und wird später citronengelb. Das Fleisch ist weiß, unter der Schale gelblich, saftvoll, von gewürzhaftem Zuckergeschmacke. Die Frucht riecht angenehm und welkt nicht; sie reift im Anfang des Novembers und hält sich bis in den Winter. Der Baum wächst lebhaft, geht schön in die Luft und macht eine hohe, gut belaubte Krone. Er liefert schon frühzeitig reichliche Ernten und verdient häufige Anpflanzung.

Königsau, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Simmern; Weyrichs-Mühle; 110 Einw.

Königsaue, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Aschersleben; Windmühle; 800 Einw.

Königsbach (Geogr.), 1) bad. Marktflecken, Mittelrheinkr., Amt Durlach, am Rembach; Schloß, 6 Wirthshäuser, Bierhaus, Essigsiederei, Kupferschmiede; 1690 Einw.; — 2) bayer. Dörfer: a) (Königbach), R.-B. Niederbayern, Ldgr. Griesbach; 100 Einw.; — b) R.-B. Pfalz, Kanton Neustadt; Weinbau; 880 Ew.; — 3) österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Friedau; über 100 Einw.

Königsbad, ehedem s. v. a. Spießglanz, weil nur Gold der Wirkung desselben widersteht.

Königsbann (Staats- u. Rechtsw.), 1) s. v. a. Kriminalgerichtsbarkeit; — 2) s. v. a. Landeshoheit; — 3) s. Acht; — 4) im Mittelalter eine Geldstrafe, meist von 60 Schilling an den Fiskus.

Königsbau (Topogr.), s. München.

Königsbauch (Amphib.), s. v. a. glänzende Eidechsenschlange, Anguis ventralis *L.*

Königsbaum (Bot.), s. v. a. Pfeifwippe, Hernandia sonora *L.*

Königsberg (Geogr.), 1) preuß. Regierungsbezirk, Prov. Preußen (Ost-Pr.), wurde gebildet aus dem ehemaligen Kammerdepart Ost-Preußens u. einem Theile Litthauens, grenzt östlich an den R.-B. Gumbinnen und an Polen, westlich an die R.-B. Marienwerder u. Danzig und nördlich an die Ostsee und ist der größte Regierungsbezirk Preußens, indem er ein Areal von 408,13 □M. umfaßt. Der Bezirk bildet im Allgemeinen eine große Ebene, aus welcher sich nur einzelne Höhenzüge (der Dexen, 595′, der Hafenberg bei Wildenhof, 616′, der Galtgrabenberg, 384′, der Rombin, 240′) erheben. Sehr bedeutend sind die Waldungen (der kapornsche und der ortelsburger Wald, ein Theil der johannisburgischen Heide, der Frisching, der große Baumwald 2c.), und sehr reich ist die Landschaft an Seen und Flüssen, Sümpfen und Morästen, im Ganzen jedoch und vorzüglich in den Niederungen längs der Flüsse, wo sehr gute Dammerde mit Torferde und Lehm wechselt, äußerst fruchtbar; in den Höhen findet sich Thon, Lehm und Sand, an den Küsten Dünensand und an den Flußmündungen Moor und Sumpf. Die Ostsee

bespült die Küste des Bezirks eine Strecke von 28 Meilen Länge, indessen wird diese Küste nur auf 8 Meilen vom Festlande, im Uebrigen dagegen von schmalen Landzungen (Nehrungen), die das kurische und frische Haff von der offenen See trennen, so wie von den Halbinseln Samland und Pillau gebildet. Während das kurische Haff bei Memel durch eine 360 F. breite und 13 — 30 Fuß tiefe Mündung ausströmt, mündet das frische Haff (hier königsberger Haff genannt) bei Pillau durch eine ½ Meile breite und 12 Fuß tiefe Oeffnung (das Tief). Die bedeutendsten Flüsse sind: die Minge, Dange, Gilge (letztere durch den Friedrichsgraben mit dem Nemonin und dieser durch den großen Friedrichsgraben mit der Deine, dem Nordarm des Pregels, verbunden), welche sich ins kurische Haff, und der Pregel, Fisching, die Passarge, die sich mit ihren Nebenflüssen ins frische Haff ergießen. Von Landseen nennen wir: den Drewenz-, Marrin-, Gehlen-, Damerow-, Schilling- u. Geserichsee-, welches die bedeutendsten sind. Sümpfe, Moore und Brüche finden sich vorzüglich in der Memelniederung, an der Drewenz- und Ostseeküste. Die Produkte anlangend, so ist der Bezirk an Mineralien arm, indem er nur etwas Sumpf- und Raseneisenerz in der johannisburger Heide, außerdem Bernstein aus der Ostsee (besonders bei Fischhausen) und in der Erde an der Küste, endlich fast allenthalben Torf liefert. Das Pflanzenreich bietet dagegen alle Arten Getreide über den Bedarf, vorzüglich in den Kreisen K., Preußisch-Holland, Braunsberg, Osterode, Ortelsburg, Wehlau, Friedland 2c.; Hanf und Flachs, besonders in den Kreisen Braunsberg und Osterode; Obst und Gemüse, hauptsächlich im Kreise K.; Holz im Ueberfluß im ganzen Bezirk, so daß viel Schiffsbau- und sonstiges Nutzholz zur See ausgeführt wird. Auch das Thierreich ist gut vertreten. Der Viehstand beträgt etwa 179,000 Pferde, die meisten in den Kreisen K., Heilsberg, Braunsberg und Preußisch-Eilau; Rindvieh 342,000 Stück, das meiste in den Kreisen K., Ortelsburg, Neidenburg und Heilsberg; Schafe 844,000 Stück, besonders in den Kreisen Mohrungen, Friedland, Preußisch-Eilau und Rastenburg; Schweine 226,000 Stück, die meisten in den Kreisen Mohrungen, Heilsberg, Ortelsburg und Preußisch-Eilau; Ziegen 3300 St. Der Wildstand entspricht den ausgedehnten Waldungen, namentlich finden sich außer anderm Wild auch Elenthiere in der johannisburg. Heide. Beträchtlich ist auch der Fischfang, besonders in den Kreisen Memel, Labiau, Fischhausen (Störfang und Kaviarbereitung), Heiligenbeil, Braunsberg, Mohrungen, Neidenburg (Fischottern) und Wehlau. Die Bienenzucht wird nur mittelmäßig betrieben, am meisten noch in den Kreisen Neidenburg und Allenstein. Die Hauptnahrungsquellen sind außer Ackerbau, Viehzucht und Fischerei städtische Industriezweige, indessen bestehen Fabriken und Manufakturen fast nur in den größern Städten. Nebst den Erzeugnissen verschiedener Eisen-, Stahl- und Kupferhämmer liefert der Bezirk besonders noch wollene Tücher und Zeuche, Leinen, seidene und halbseidene Zeuche, Strümpfe, Segeltuch, Hüte, Leder, Tabak, Fayence, Metallwaaren, Zucker, Rum, Liqueure, Papier (13 Fabriken), Lichter u. Seife, Töpfergeschirr 2c.; auch wird der Schiffbau stark betrieben, namentlich zu K., Pillau und Fischhausen. Der Regierungsbezirk enthält im Ganzen 48 Städte nebst einer Festung und 5032 Dörfer, Kolonien 2c. mit etwa 652,000 evangel., 166,000 kathol., 90 griech., 340 mennonit. und 4800 israelit., im Ganzen nahe an 824,000 Einwohner. Eintheilung: in die 19 Kreise: K., Stadtkreis und K., Landkreis, Memel, Fischhausen, Labiau, Wehlau, Gerdauen, Rastenburg, Friedland, Preußisch-Eilau, Heiligenbeil, Braunsberg, Heilsberg, Rößel, Allenstein, Neidenburg, Osterode, Mohrungen und Preußisch-Holland. — 2) Zwei Kreise das., a) Stadtkreis; umfaßt außer der Stadt (s. unten) nur noch einige Besitzungen auf dem Land mit über 1700 Einw.; — b) Landkreis, zwischen dem kurischen Haff, den Kreisen Labiau, Wehlau, Preußisch-Eilau, Fischhausen und Heiligenbeil u. dem frischen Haff, umfaßt ein Areal von 22,7 □Meilen mit etwa 39,000 Einwohnern. — 3) (Krolewiecz, Karalanczas), Hauptstadt des Regierungsbezirks und der Prov. Preußen, so wie zweite Residenzstadt der preußischen Monarchie, am schiffbaren Pregel, der die Stadt durchströmt und ¼ Meile unterhalb derselben sich ins frische Haff ergießt. Die Stadt ist zum Theil auf Hügeln gelegen, die den Thalrand des Pregel bilden, über welchen 7 Brücken führen; ein Wall umschließt das Ganze. Die alten Festungswerke waren zum Theil verfallen oder dienten zu andern Zwecken; seit 1843 aber wurde K. wieder zu einer Festung 1. Ranges umgeschaffen, deren Werke, ähnlich denen zu Koblenz und Köln, in einem Hauptwall mit 5 vorliegenden Forts nach Art der montalembertschen Thürme und in 72 Blockhäusern 2c. bestehen; eines dieser Forts bildet ein kasemattirtes Fünfeck und bietet zugleich eine Kaserne für ein Regiment von 3000 M. K. besteht aus der Altstadt, dem Löbenicht, dem Kneiphofe, dem Sackheim und dem Roßgarten, zu welchen 5 Stadttheilen, deren jeder sein eigenes Wappen hat (alle zusammengestellt bilden das Wappen von K.), noch das königl. Schloß, die ehemalige Citadelle Friedrichsburg und 4 größere nebst 14 kleinern Vorstädten (Freiheiten) kommen, so daß der ganze Komplexus ein Areal von 2 Meilen im Umfange hat. Indessen sind in dies Gebiet außer vielen Gärten auch einige Felder und der lange Schloßteich mit seinen schönen Umgebungen eingeschlossen. Die Bauart der Stadt ist im Allgemeinen altmodisch, doch finden sich sehr schöne Gebäude besonders in der Königsstraße und der französischen Straße, welche letztere hauptsächlich in Folge des Brandes im J. 1811 in ihrer jetzigen Form entstand. Die Zahl sämmtlicher Straßen und Gassen wird auf 270 angegeben. Unter den 22 Kirchen der Stadt (worunter eine polnische und eine 1777 erbaute katholische) zeichnet sich besonders aus die 1333 vom Großmeister Lothar von Braunschweig erbaute große Dom- u. Ka-

thedralkirche zu St. Nikolaus, mit den Gräbern der Hochmeister des deutschen Ordens und der Herzöge von Preußen, schöner Orgel ꝛc. (1833 wurde das 500jährige Jubiläum ihrer Gründung feierlich begangen). Andere merkwürdige Gebäude sind: das königliche Schloß, gegründet von Ottokar dem Böhmen und später zu einem großen Viereck erweitert, dessen vordere Façade indessen nicht vollendet ist; vor demselben steht die bronzene Statue des Königs Friedrich I., welcher 1701 (18. Jan.) in der anliegenden Kirche sich und seiner Gemahlin die Königskrone aufsetzte; die ehemalige Citadelle Friedrichsburg, welche gegenwärtig die Geschäftszimmer der Regierung enthält und in welcher besonders die ehemalige Bernsteinkammer und der sogenannte Moskowitersaal sehenswerth sind (der übrige Theil wird zu Waarenniederlagen benutzt); das Stadtgericht, Rathhaus, die Börse, der Junkerhof, das Schauspielhaus, das Hospital, das königl. Bibliothekgebäude, die Kunstschule, die Universitätsgebäude, die Gemäldegallerie, die königl. Bank ꝛc. An Unterrichts-, wissenschaftlichen und Kunstanstalten besitzt K.: eine 1544 gegründete Universität, mit reichen Hülfsanstalten, nämlich einer über 50,000 Bände starken Bibliothek, einem botanischen Garten, einer Sternwarte, einem zoologischen Museum, einer Entbindungslehranstalt, einem medicinisch-chirurgischen Institut ꝛc. Dieselbe zählte im Sommer 1846 an Studirenden: 63 Theologen, 73 Juristen, 64 Mediciner und 112 Philosophen, im Ganzen 317, worunter nur 11 Ausländer sich befanden. Unter ihren frühern und gegenwärtigen Professoren (gegenwärtig beträgt deren Zahl etwa 36) glänzen die Namen: Kant, Bessel, Burdach, Lobeck, Voigt, Drumann, v. Bohlen, Meyer, Neumann, Moser, Kähler, Sachs, Jacobi, Dinter, Gebser, Schubert, Rosenkranz, v. Lengerke, Dirksen, Dulk ꝛc. Außerdem hat K. ein großes Lyceum (Friedrichskollegium), 2 Stadtgymnasien, 1 Schullehrerseminar, höhere Stadt-, Bürger- und Töchterschule, viele sonstige Schulen, 1 Taubstummen- und 1 Blindeninstitut, 1 Hebammenschule, 1 Anstalt für verwahrloste Kinder; verschiedene gelehrte und andere Gesellschaften, so die königl. deutsche, die physikalisch-ökonomische Gesellschaft, mit Bibliothek, Naturalien- und Modellsammlungen; die medicin. Gesellschaft, der Missionsverein, die Bibelgesellschaft, 3 Freimaurerlogen: zu den 3 Kronen, Todtenkopf u. Phönix ꝛc. Als milde Anstalten sind aufzuführen: ein großes Hospital mit Irrenhaus, 4 Waisen-, 6 Armen- und 5 Krankenhäusern, nebst einer großen Zahl von ähnlichen Privatstiftungen, 2 Strafanstalten ꝛc. Industrie, Handel und Schifffahrt anlangend, so war K. seit alter Zeit, ungeachtet die entfernte Lage seines Vorhafens Pillau, wo alle Seeschiffe bleiben, oder durch Lichterschiffe gelöscht werden müssen, um in den Pregel einlaufen zu können, und trotzdem die durch Untiefen für große Schiffe unmögliche Befahrung des Haffs nicht geringe Hemmnisse darbieten, neben Danzig und Stettin der bedeutendste preußische Handelsplatz an der Ostsee. Die blühendste Periode für K.s Handel war das Ende des 18. Jahrh. (1783—1793), wo die Zahl der eingelaufenen Schiffe im J. 1784 bis auf 1964 stieg, die der ausgelaufenen auf 1989; am traurigsten stand es in dieser Hinsicht zwischen 1823 u. 1826, indem im J. 1824 nur 288 Schiffe ein- und 279 ausliefen. Der Handel mit Getreide und Hülsenfrüchten (namentlich große Quantitäten Erbsen), so wie mit Lein-, Hanf- und Rübsaat war stets überwiegend, doch wurden auch Hanf, Flachs, Garn, Segeltuch, Häute, Leder, Felle, Wolle, Borsten, Talg, Wachs, Federposen, Oelkuchen, Zimmerholz, Dielen, Faßdauben, Asche ꝛc. ausgeführt. Seitdem ist der Handelsverkehr zwar wieder etwas lebendiger geworden, immer aber ist er kaum ein Schatten des frühern zu nennen. K. leidet, wie die ganze Provinz, Mangel an größern Fabriken; es besitzt 3 Zuckersiedereien, 3 Seifensiedereien, mehre Tabaksfabriken, eine Strumpfwaaren-, Tuch- u. Wollkratzenfabrik, Essig-, Stärke-, Cichorien- u. Lackfabriken, Gerbereien, einige Bernsteindrehereien, Wachsbleiche, Oelraffinerien, Dampfmahlmühle (seit 1821), Eisengießerei u. ein Schiffswerft. Die große Zahl der Brauereien (welche zum Theil das bekannte u. beliebte löbenichtsche Bier liefern) hat sich seit 30 Jahren von 213 bis auf 83, und eben so haben sich die Branntweinbrennereien von 33 auf 14 vermindert. Mehr aber als dieses schadete diesem Hafen und ganz Preußen die Absperrung Rußlands und Polens für fremde Einfuhr, da namentlich in dem Verkehre mit diesen Ländern die preußischen Provinzen ihre größte Erwerbsquelle fanden. Die Zahl der in den Jahren 1835 u. 1836 in den Hafen zu Pillau für K. angekommenen u. abgegangenen Schiffe betrug:

1835	angekommen	359	Schiffe	mit 22,361	Last.
—	abgegangen	369	„	„ 23,829	„
1836	angekommen	680	„	„ 41,094	„
—	abgegangen	688	„	„ 43,002	„

Unter den eingegangenen Schiffen im Jahr 1836 waren 194 dänische, 166 preußische, 83 nordische, 71 niederländische, 62 englische, 44 hannöversche, 24 oldenburgische, 14 schwedische, 9 lübecker, 3 mecklenburger, 2 hamburger, 2 bremer, 2 rostocker, 2 russische, 2 amerikanische. Der Bernsteinhandel wird fast ausschließlich von K. aus betrieben. Außer 7 Buchhandlungen hat K. 5 Buchdruckereien und 6 Steindruckereien; auch wird hier jährlich (im Juli) ein Wollmarkt abgehalten.

Rechnungsarten nebst Zahlwerth. Man rechnet zwar hier, wie in ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 14-Thalerfußes, jedoch führen auch jetzt mehre Kaufleute hier, wie in Elbing, Memel und überhaupt in ganz Alt-Ostpreußen, ihre Bücher und Rechnungen in Gulden zu 30 kleinen oder preußischen Groschen à 3 Kupfer-Schillinge, oder auch in Gulden zu 10 Silbergroschen à 12 Pfennige, in einem Zahlwerthe, wonach

42 Gulden (sogenannte preuß. Gulden) = 14 Thalern preußisch Kurant auf die kölnische Mark fein Silber gehören. Hiernach ist dieser preußische Gulden genau der dritte Theil eines Thalers preuß. Kurant und hat also, außer dem Silberwerthe von 10 Silbergroschen, auch den Werth von 35 Kreuzern im $24^1/_2$=Guldenfuße. Die hier bestehenden alten und neuen Rechnungsmünzen haben überhaupt folgendes Verhältniß zu einander: 1 Thaler preuß. Kurant = 3 preuß. Gulden = 30 Silbergroschen = 90 kleine oder preuß. Groschen = 270 Kupfer-Schillinge = 360 Pfennige oder = 1620 alte preußische Pfennige. — Die wirklich geprägten Münzen sind hier dieselben, wie sie überhaupt in der preuß. Monarchie bestehen. Für die Provinz Ostpreußen sind jedoch früherhin besonders ausgeprägt worden: 1) In Silber: Tympfe oder Achtzehner zu 6 Sgr. oder 18 preuß. Groschen. Sechser zu 2 Sgr. oder 6 kleinen oder preuß. Groschen. Dütchen zu 3 preuß. Groschen, $52^1/_2$ Dütchen = 1 Thaler; $17^1/_2$ Dütchen auf den preuß. Gulden gerechnet. — 2) In Kupfer: Schillinge oder Solidi zu 6 Pfennigen preuß. oder $1^1/_2$ Pf. Diese besondern ostpreuß. Münzsorten sind schon vor einigen Jahren einberufen und größtentheils umgeprägt worden.

Kursverhältnisse.

Königsberg wechselt auf:	Wechselfrist:	Veränderlicher Kurs. (±)	Kurserklärung.
Amsterdam	à 71 Tage dato.	$97^5/_6$	Silbergroschen preuß. Kurant für 6 Fl. niederländisch.
Berlin (Danzig)	à 2 Monate dato.	99	Thaler preuß. Kurant für 100 Thaler preuß. Kurant.
Hamburg	à 9 Wochen dato.	$44^1/_4$	Silbergroschen für 1 Thaler oder 3 Mark hamburger Banko.
London	à 3 Monate dato.	$196^1/_2$	Silbergroschen für 1 Pfund Sterl.
Sonst auch wohl auf:			
Petersburg	à 3 Wochen dato.	32	Silbergroschen (1 Thaler 2 Silbergroschen) für 1 Silberrubel.
Kurs der Geldsorten.			
Dukaten von 1840 rc.		?	
Dergleichen von 1828 bis 1839			
Dergleichen alte			
Albertsthaler, rändige (geränderte)		$43^1/_2$	Silbergroschen preuß. Kurant für 1 Stück jeder der hierneben bemerkten Münzsorten.
Russische Rubel, neue		$32^1/_4$	Silbergroschen preuß. Kurant für einen neuen Silberrubel.
Polnisch klingend Kurant		97	Thaler preuß. Kurant für 100 Thaler polnisch Kurant, den poln. Thaler zu 6 Fl. poln.
Preußische Friedrichsd'or		170	Silbergroschen preuß. Kurant für 1 Stück.

Wechselrechtliches. Der Wechseluso, die Respekttage und die übrigen wechselrechtlichen Verhältnisse sind wie in Berlin, zufolge den Vorschriften des preuß. allgemeinen Landrechts. Seit dem 1. Mai 1849 wurde hier, wie in ganz Preußen, die neue deutsche Wechselordnung eingeführt (s. Sachsen).

Staatspapier-Kurse.

Gattung und Name der Obligationen.	Kurs. ±	Bedeutung des Kurses.
Preußische Papiere.		
Staats-Schuldscheine	$103^1/_2$	Thlr. preuß. Kurant baar für 100 Thlr. preuß. Kurant Nennwerth.
Pfandbriefe, ostpreußische	$102^1/_2$	
do. westpreußische	$102^3/_8$	
Englisch-preußische Anleihe von 1830	103	Pfund Sterl. für 100 Pfund Sterl. Nennwerth in solchen Obligationen, indem man dabei feststehend das Pfd. Sterl. = 7 Thlr. preuß. Kur. rechnet.
Seehandlungs-Prämien-Scheine	80	Thlr. preuß. Kurant baar für einen Schein von 50 Thlrn. preuß. Kurant Nennwerth.
Städtische Papiere.		
Stadt-Obligationen	$103^3/_4$	Thlr. preuß. Kurant für 100 Thlr. preuß. Kurant Nennwerth.
Brau-Obligationen	$103^1/_2$	
do. do. unverzinsbare	—	

Im Uebrigen richtet man sich beim Staatspapierhandel nach den Kursen von Berlin (s. d.).

Maße und Gewichte sind gesetzlich die neuen preußischen. Seit 1714 sollten es gesetzlich die alten berliner seyn. Man bedient sich aber häufig noch mancher frühern. Folgende sind die alten königsberger Maße und Gewichte: Längenmaß. Der Fuß von 12 Zoll à 12 Linien = 0,3077 Meter = 136,4 pariser Linien = 0,9804 preuß. Fuß. 102 alte königsberger Fuß = 100 preußische oder rhein-

ländische Fuß. Die Ruthe enthielt 15 Fuß, wurde aber in 10 Decimalfuß eingetheilt. — Die Elle = 0,5748 Meter = 254,8 pariser Linien = 0,8618 preuß. Ellen. (Gegenwärtig gelten nur preußische Fuß, Ruthen und Ellen.) — Feldmaß. Die Hufe hatte 1½ Haken oder 30 Morgen zu 10 Gewende à 3 Seile od. Schnure à 10 Quadrat-Ruthen à 100 Quadrat-Decimalfuß od. 225 gewöhnliche Quadratfuß. Demnach hatte der Morgen 67,500 gewöhnliche Quadratfuß = 62,655 französ. Aren = 2,454 preuß. Morgen. — Getreidemaß. Die Last hatte 24 Tonnen, 56⅔ Ausmaß oder alte berliner Scheffel, 60 Einmaß oder alte königsberger Scheffel. Der alte königsberger Scheffel hatte 4 Viertel zu 4 Metzen und enthielt 36 Stof des Weinmaßes = 51,4 Liter = 2592 pariser Kubik-Zoll = 0,9355 preuß. Scheffel. Die Last enthielt beim Roggen an Gewicht 4560 alte hiesige oder alte berliner Pfund. — Getreide wird nach der Last, Hanf- und Leinsaat nach der Tonne verkauft. — Weinmaß. Das Both hatte 1½ Pipe, oder 2 Oxhoft, oder 3 Ohm à 4 Anker à 5 Viertel oder Velten à 6 (kulmer) Stof. (Später, seit 1714, wurde bei derselben Eintheilung der Anker zu 30 (alte) berliner Quart gerechnet, so daß dieses Quart an die Stelle des Stof trat, wodurch ganz andere Größen-Verhältnisse entstanden.) Der (kulmer) Stof enthielt 1,43 Liter = 72 paris. Kubik-Zoll = 1¼ preuß. Quart. Die Ohm also = 171 Liter = 8640 paris. Kubik-Zoll = 150 preuß. Quart = 2½ preuß. Eimer. Im eigentlichen Preußen rechnet man allgemein das preußische Quart (wie früher das alte berliner Quart) = ¹³⁄₁₆ Stof. — Das Both begriff eigentlich die kanarische Sekt-Pipe, die andere hiesige Pipe aber die spanische Wein-Pipe. — Biermaß. Die Last hatte 6 Faß zu 2 Tonnen à 100 Stof à 2 Halbe à 2 Quartier. Der Stof war der nämliche, wie beim Weinmaß; später, seit 1714, rechnete man die Tonne zu 100 (alte) berliner Quart. — Handelsgewicht war seit 1714 gesetzlich das (alte) berliner. Das Schiffspfund hatte 3 Centner, oder 10 große Stein, oder 16½ kleine Stein, oder 20 Liespfund, oder 330 (alte) berliner Pfund. Der Centner hatte 110 berliner Pfund zu 12 Unzen, oder 32 Loth, oder 128 Quentchen, oder 512 Pfennige. Der große Stein hatte 33 Pfund, der kleine Stein 20 Pfund, das Liespfund 16½ Pfund. — Früher war ein besonderes altes königsberger oder sogenanntes altes preußisches Gewicht gebräuchlich. Der Centner desselben hatte 128 Pfund. Das alte königsberger Pfund wog 381,238 Gramm = 7932 holl. As = 0,815114 neue preußische Pfund. — Gold- und Silbergewicht war seit 1714 gleichfalls das alte berliner. Die früher gebräuchliche alte königsberger Mark war die Hälfte des alten Pfundes und also = 190,619 Gramm = 3966 holl. As = 0,815114 neue preußische Mark. — Probirgewicht wie Berlin. — Verarbeitetes Silber ist 12 Loth fein. Stempel: zwei Kronen und ein Kreuz.

Stückgüter. Garnmaß: Die Spule Garn hat 2 Stück zu 2 Toll à 10 Gebinde à 40 Faden, so daß die Spule 1600 Faden hat. — Die Last Flachs und Hanf bedeutet 6 Schiffspfund oder 60 große Stein = 1980 Pfund. Die Last (Browoz) spanisches und französ. Salz lose aus dem Schiff = 18 Tonnen, aus dem Speicher gepackt 16 Tonnen; die Last span. und französ. Salz wird auch zu 60 Centner à 100 Pfund, also zu 6000 Pfund gerechnet. — Die Last Asche, Pech, Theer, Dorsch, Häringe, Fleisch, Honig, Meth, Bier hat 12 Tonnen. Die Last grüne und schwarze Seife 3 Tonnen oder 12 Viertel. — Die Tonne Häringe hat 13 Wahl zu 80 Stück, also 1040 Stück. Die Tonne Meth hat 4 Viertel oder 100 Quart. Die Tonne Butter hat 4 Viertel oder 8 Achtel; das Achtel wird mit dem Holz zu 40 Pfund, seine Tara zu 7 Pfund, sein Nettogewicht also zu 33 Pfund gerechnet. — Das Zimmer Zobel und Marder hat 40 Stück.

Platzgebräuche. Verkaufsnormen: Getreide nach der Last von 56⅔ berliner Scheffeln oder Ausmaß. Schlagsaat nach dem berliner Scheffel, Säesaat nach der Tonne von 2⅔ Scheffel. Lein- und Rübölkuchen, Wolle nach dem Centner von 110 Pfund. Hanföl nach der sogenannten Ohm, nämlich pr. 180 Stof (circa 412 berliner Pfd.), Leinöl nach der Ohm von 120 Stof. Asche, Eisen, Stockfisch ꝛc. nach dem Schiffspfund von 330 Pfund. Blei, Zinn, Flachs, Hanf, Heede, gesottenes Pferdehaar, Wachs, Talg nach dem großen Stein von 33 Pfund (s. die gleich folgende Anmerkung wegen des Gutgewichts). — Bettfedern, gezogenes Pferdehaar, Schweinsborsten, Rindshäute pr. 1 Pfund. Hasenfelle pr. 100 Stück, Kalbfelle pr. 10 Stück. Matten pr. 5 Stück. Königsberger Schock-Leinwand pr. 3 Stück oder 108 berliner Ellen. Weißes Leinen und Drillich nach dem Stück von 36 berliner Ellen. Hanfleinen nach der berliner Elle. Ermeländisch Garn pr. Bund von 6 bis 20 Pfund, litthauisch Garn pr. Bund von 20 bis 40 Pfund. — Gutgewicht. Bei den Einkäufen, welche königsberger Kaufleute von Polen machen, ist es zur Usanz geworden, daß die letztern 4—5 Procent Gutgewicht gewähren. Auf Flachs, Hanf und Hanfwerg, Wachs und Talg aber werden überhaupt gewöhnlich bis 10 Procent Gutgewicht (auf Hundert) bedungen und bewilligt, d. h. in der Regel statt 33 Pfund nur 30 Pfund bezahlt. — Schiffsbefrachtungen. Bei Verladungen zur See wird die Schiffslast folgendermaßen angenommen: bei Roggen = 1 Roggenlast (s. oben), bei Weizen 10 Procent mehr, bei Erbsen 20 Procent mehr, bei Gerste 10 Procent weniger, bei Hafer 15 Procent weniger, als bei Roggen; — bei Leinsaat = 24 Tonnen, bei Hanf und Flachs = 60 große Stein, bei Talg = 120 große Stein, bei Hanföl = 8 Hanföl-Ohm zu 180 Stof, bei Matten = 1000 Stück.

Handelsanstalten. Ein königl. Bankkomtor, abhängig von der berliner Hauptbank und von der Einrichtung dieser letztern. Ein Komtor der Seehandlungs-Societät. Ein Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium. Börse.

K. ist der Sitz des Oberpräsidenten der Provinz, der Regierung, eines Oberlandesgerichts

für Ostpreußen, eines Inquisitoriats, einer landräthlichen Behörde, eines Hofpostamts, Land- und Stadtgerichts, zweier königl. Gerichtsämter, eines königl. samländischen Landgerichts, mehrer Patrimonialgerichte 2c.; ferner befinden sich hier ein Provinzial-Steuerdirektorat, ein Hauptsteueramt, ein evangelischer Bischof, eine Forstinspektion 2c. In militärischer Hinsicht haben hier das Kommando des ersten Armeecorps, ein Divisionskommando, ein Infanterie-, Kavalerie- und Landwehrbrigade-Kommando, ein Gouvernement und eine Kommandantur ihren Sitz. In Garnison lagen zeither in K. das 1. Infanterieregiment (1. u. 2. Bataillon), dieselben vom 3. Infanterieregiment, Stab und 2. Eskadron vom 3. Kürassierregiment, Stab und 1. Abtheilung der 1. Artilleriebrigade und die 3. reitende Artilleriekompagnie der 3. Abtheilung. **Einwohner:** gegen 73,000, darunter etwa 1300 Juden. K. ist der Geburtsort Kants, dem hier in einer Halle an der Domkirche ein Monument errichtet wurde. — **Geschichtliches.** K. erbaute der deutsche Orden im J. 1255 zum Schutze gegen die heidnischen Samländer und zwar auf den Rath des böhmischen Königs Ottokar, dem zu Ehren es auch seine Benennung erhielt. Der Bau des **Löbenicht** fiel in den Anfang des 14. Jahrhunderts und jener des **Kneiphofs** begann erst 1324. In letztern verlegte 1333 der Hochmeister, Herzog Luder von Braunschweig, in Gemeinschaft mit dem Bischof Johannes Clare, die Domkirche aus der Altstadt. Nachdem die Stadt sich in Folge des Handels, bes. mit Getreide, sehr vergrößert und gehoben hatte, fand das. unter dem Hochmeister, Markgraf Albrecht, durch den Bischof v. Samland, Georg von Polentz, um 1523 die Reformation Eingang in K. und ganz Preußen, das in Folge dessen in ein Herzogthum umgeschaffen ward (vergl. **Preußen**, Gesch.). In das Jahr 1544 fällt die Gründung der Universität und in das Jahr 1626 die Befestigung der Stadt nach damaliger Weise, mit Ravelins und Bastions. Die Friedrichsburg wurde erst 1657 in Form eines regulären bastionirten Vierecks vor dem Kneiphof angelegt, doch sah man seit 1812 die Werke nicht mehr als Festung an, bis erst im Jahre 1843 mit der Herstellung der Wälle und sonstigen Werke wieder begonnen ward. Noch erwähnen wir folgender an K. sich knüpfenden Data: Im Jahre 1656 schloß hier der große Kurfürst von Brandenburg mit Schweden einen **Vertrag**, nach welchem jener, statt wie bisher von Polen von diesem die Lehn über Preußen nahm; 1701 krönte sich der Kurfürst von Preußen, Friedrich III., als König von Preußen hier selbst; 1724 fand die Vereinigung der Magistrate der 3 Städte Altstadt, Löbenicht und Kneiphof Statt; 1758 ward K. von den Russen besetzt, 1764, 1768, 1775 und 1811 litt dasselbe durch große Feuersbrünste, 1807 ward es von den Franzosen besetzt, die es jedoch nach dem Frieden wieder räumten. In neuerer Zeit verschaffte sich K. Bedeutung durch sein Streben für zeitgemäße Reformen im kirchlichen und politischen Gebiet (vergl. **Freie evangelische Kirche, Rupp, Jacoby, v. Schön**). — **Literatur.** D. H. **Arnold**, Historie von K., Königsb. 1746—1769, 2 Bde.; — L. v. **Baczko**, Gesch. u. Beschr. von K., das. 1787—90, 7 Hefte, neue Aufl. 1804; — Deutsches Taschenbuch auf das J. 1837, Berl. 1837, S. 186 ff.; — **Faber**, Die Haupt- und Residenzstadt K. in Preußen, Königsb. 1840.

4) Großh. hess. Stadt, Prov. Oberhessen, Kr. u. Stadtger. **Gießen**, an der Quelle der Biber; Schloß, Rathhaus, Försterei, Eisenwerke; 500 Einw.; in der Nähe die Ruinenburg **Hohensolms**; — 5) österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. **Leitomischel**; 140 Einw.; — 6) Municipalstadt das., Kr. **Ellbogen**, Hauptort der **gleichn. Herrschaft**; Schloß, Brauerei; 3400 Einw.; — 7) Dorf das., Schlesien, Kr. Teschen, Hauptort der **gleichn. Fideikommißherrschaft** des Grafen von Wilczeck (14 Ortschaften mit 6000 Einw. umfassend); — 8) Burg das., Tyrol, Kr. Trient, Ldgr. **Cembra**, mit schöner Aussicht; früher Hauptort einer besondern Grafschaft und Sitz der Bischöfe von Trient; — 9) Berg, s. **Brocken**; — 10) preuß. Kreis, Prov. Brandenburg, R.-B. **Frankfurt**, zwischen Pommern und den Kreisen Angermünde, Oberbarnim, Küstrin und Soldin, in einer ebenen Gegend mit zahlreichen Brüchen; umfaßt ein Areal von 27¹/₄ □Meilen mit etwa 77,000 Einw., die sich vorzüglich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen; der Viehstand wird auf etwa 9000 Pferde, 20,000 Stück Rindvieh, 125,000 Schafe, 3300 Ziegen und 9000 Schweine angegeben; — 11) (**K. in der Neumark**), Kreisstadt daselbst und Hauptort der Neumark, am Einfluß der Zerbst in die Röricke; Mauern, 2 Kirchen, Gymnasium, Hospital, landräthl. Amt, Stadtgericht, Untersteueramt, Post, Tuch- und Baumwollemanufakturen, Leder-, Stöcke- und Hutfabriken, Strumpfwirkerei, Branntweinbrennerei, Buchhandlung, 3 Jahr- und Viehmärkte; über 5800 Einw., mit Einschluß einer Garnison von 640 Mann; — 12) Pfarrdorf das., R.-B. Potsdam, Kr. Ost-**Priegnitz**; Gut; 380 Einw.; — 13) (**K. in Franken**), sachs.-koburg. Amt, Enklave in Bayern; über 2000 Einw.; wurde 1826 vom Herzogth. Hildburghausen abgetreten; — 14) Amtsstadt das., an der Naslach; Ruine, Weinbau; über 1000 Einw.; Geburtsort von Joh. Regiomontanus.

Königsberg (außerdeutsche Geogr.), 1) ungar. Berg, auf der Grenze der Gespannschaften Liptau, Gömör und Zips. Dieser mit großen Waldungen bedeckte Berg ist von dem Tatragebirge, dem er gegenüber liegt, nur durch ein kleines, von dem Waagfluß durchströmtes Thal getrennt. Er ragt vor allen übrigen Bergen des Komitats hervor und übertrifft wahrscheinlich auch außer den Karpathen die meisten Berge Ungarns an Höhe. Er ist 1760 Toisen hoch. Sein Scheitel hat ganz die Form eines in die Länge sich ausdehnenden Gewölbes, das von allen Seiten die größten Schlünde und Vertiefungen umringen, in welchen 10—20pfündige braune Bergkrystalle in Menge und zuweilen

auch Apatite gefunden werden. König Mathias Corvinus hat sich nach Beendigung des Krieges mit den Polen hier aufgehalten, in den hiesigen Wäldern gejagt und auf dem Gipfel des Berges gespeist. — 2) (Uj=Banya, Nova=Banya), königl. freie Bergstadt daselbst, barser Gespannsch., am rechten Ufer des Gran, von Gebirgen eingeschlossen. Gegen Osten ist der Berg Kupa, gegen Süden der Taubenberg und gegen Westen der Fuchshügel. Hier sind 2 katholische Kirchen, nämlich: die Stadtkirche, welche vom Jahre 1664 an leer stand und um 1725 wieder erneuert wurde, und die Waisenhauskirche. Die ansehnlichsten Gebäude sind: das Kammer-, Rathhaus und der Pfarrhof; Bergamt, Eisenhämmer, Steinbrüche, Bereitung von Ockergelb und Satinober, Verfertigung von Mühlsteinen, Glashütte, Brauerei; 3950 meist slavische Einwohner. — Geschichtliches. Unter dem König Ludwig I. erhielt die Stadt ihre Freiheit und unter der Königin Maria eine Erweiterung des Gebietes. In den Kriegsunruhen litt die Stadt viel, besonders wütheten 1664 hier die Türken so sehr, daß sie Stroh und andere brennbare Materialien in die Berggruben warfen, solche anzündeten und dadurch über 500 Menschen durch den Rauch erstickten. Auch wurden ungefähr eben so viel mit in die Gefangenschaft geschleppt, wodurch die deutschen Einwohner ganz ausgerottet wurden. Vor Zeiten waren die hiesigen Goldgruben so sehr ergiebig, daß die Hauer nur mit dem Goldstaube bezahlt wurden, welcher sich an ihre Kleider und Werkzeuge während der Arbeit angesetzt hatte. Dieser außerordentliche Bergsegen bewirkte, daß die Einwohner bei den Königen in großem Ansehen standen; besonders ließ Maria, Ludwigs I. Tochter, zu ihrem Aufenthalte hier ein ansehnliches Gebäude aufführen und eine Münzstätte errichten. Unter Mathias Corvinus kam diese Stadt noch in größern Flor. Sie führte zum Andenken einen Raben mit einem goldenen Ringe im Schnabel in ihrem Wappen, welches auch das Wappen des Corvinus war.

Königsbirne (Pomol.), große Sommerbirne, dünne gegen den Stiel, am dicksten gegen die Mitte; hat glatte, feine, hellgrüne, graupunktirte, auf der Sonnenseite röthliche Schale, die in der Reife gelb wird, mit weißem, brüchigem, sehr mürbem Fleische und honigsüßem Safte; reift Ende August oder Anfang September, dauert nicht lang.

Königsbirne von Neapel, s. v. a. Königsgeschenk von Neapel.

Königsblau (Farb.), 1) das höchste Hochblau der blauen Schmalte; — 2) jede hochblaue Farbe; — 3) in Roth fallendes Blau, bei den Malern eine Mischung von Blau und Scharlachroth; die Färber erzielen die Farbe dadurch, daß sie den Stoff erst mit Orseille oder Cochenille färben und dann in die Blauküpe thun.

Königsblume (Bot.), s. v. a. gemeine Päonie, *Paeonia officinalis L.*

Königsborn (Geogr.), 1) preuß. Rittergut, Prov. Sachsen, R.=B. Magdeburg, Kr. Jerichow I; Vorwerk; 110 Einw.; — 2) preuß. Soolbad, Prov. Westphalen, im Kr. Hamm, bei Unna, besitzt außer Einrichtungen zu Wannenbädern, auch Douche= und russische Dampfbäder und wird in Verbindung mit den letzteren sehr gerühmt bei rheumatischen und gichtischen Leiden, Skropheln und chronischen Hautausschlägen (Hufelands und Osanns Journal der praktischen Heilkunde, 1827, Supplementheft S. 131, 1830, Supplementheft, S. 219).

Königsbreitungen, s. v. a. Frauenbreitungen.

Königsbronn, würtemberg. Pfarrdorf, Jaxtkr., Oberamt Heidenheim; Eisenschmelz- und Hammerwerk mit Hochofen, 5 Groß= und Kleinfeuer, Marktgerechtigkeit; 1200 Einw.

Königsbruch, preuß. Kolonie, Prov. Schlesien, R.=B. Breslau, Kr. Guhrau; Vorwerk, Windmühle; 210 Einw.

Königsbrück (Geogr.), 1) königl. sächs. (gräflich=hohenthalsche) Standesherrschaft, Kr. Bautzen, Oberlausitz, an der Pulsnitz; umfaßt ein Areal von 1½ □Meilen mit 1 Stadt, 8 Dörfern und 1 Dorfantheil und 4000 Einw.; — 2) Stadt und Hauptort das.; Steuer= und Rentamt, Postamt, Bibelverein, 2 Kirchen, Schloß, Garten, Hospital, Brauerei, Branntweinbrennerei, 4 Jahrmärkte; 1740 Einw. In der Nähe der Keulenberg, jetzt Augustusberg, 1280 (1164) Fuß hoch, auf der Grenze des dresdner und lausitzer Kreises; hat zum Andenken an König Friedrich Augusts Jubelfest einen granitnen Obelisk.

Königsbrunn (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Grafenegg; 330 Einw.; — 2) das., Ldgr. Bisamberg; 230 Einw.

Königs=Calville (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel. Stammt aus dem Garten in Brühl. Mittelmäßig großer, vortrefflicher Winter=Tafelapfel, der eine große Aehnlichkeit mit dem weißen Winter=Calville hat. Er ist stumpf zugespitzt, wird viertehalb Zoll breit und 3 Zoll hoch. Die Schale ist grünlich gelb, zuletzt hellgelb, an der Sonnenseite mit einem blutartigen Roth verwaschen. Das Fleisch ist weiß, fein, saftreich, von einem recht angenehmen, gewürzhaften Weingeschmacke. Reift im November u. hält sich den ganzen Winter hindurch. — Der Baum wächst stark, aber sperrig, und eignet sich deshalb besser zum Zwergbaum als zum Hochstamme. Auf Johannisstamm wird er bald fruchtbar und trägt reichlich.

Königschaffhausen, badisches Dorf, Oberrheinkr., Amt Breisach; Posthalterei; 870 E.

Königschalding, bayer. Dorf, R.=B. Niederbayern, Ldgr. Passau II; 150 Einw.

Königschina (pharm. Bot.), s. v. a. China regia, s. Chinarinde.

Königschinarinde, s. Chinarinde.

Königsdorf (Geogr.), 1) bayer. Pfarrdorf, R.=B. Oberbayern, Ldgr. Wolfrathshausen; Posterpedition; 400 Einw.; — 2) österr.=böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Brandeis; 340 Einw.; — 3) preuß. Dörfer: a) Prov. Preussen (Ost=Pr.), R.=B. Königsberg, Kr. Mohrungen; 340 E.; — b) (K. mit Rothebude), das. (West=Pr.), R.=B. Danzig, Kr. Marienburg; Windmühle; 380 Einw.; — c) (Preuß-

fisch=K.), das.; Windmühlen, Ziegelei; 280 Einw.; — d) (Kolonie), das., R.=B. Marienwerder, Kr. Flatow; 320 Einw.; — e) Prov. Schlesien, R.=B. Oppeln, Kr. Leobschütz, an der Straduna; 2 Wassermühlen (Spital= und Steinmühle); 570 Einw.; — f) (Groß=K.), Rheinprovinz, R.=B. und Kr. Köln; Windmühle; 310 Einw.; — g) (Klein=K.), das.; 270 Einw.

Königseck (Geogr.), 1) (Kumzak), österr.=böhm. Herrschaft des Grafen von Podstetzky=Lichtenstein, Kr. Tabor, im Süden des Kreises; umfaßt 12,689 J. 928 □ Kl. Areal mit 8160 Einw.; — 2) Stadt das.; Pfarrei, 5 Mühlen, 3 Bretsägen, 2 Jahrmärkte; 2860 Einw.; — 3) s. v. a. Königsegg.

Königseckwald, würtemberg. Pfarrdorf, Donaukr., Oberamt Saulgau; Rentamt, Forstamt, Schloß; 280 Einw.

Königsedel (Pomol.), auch Königsgutedel, Traubensorte, s. Gutedel.

Königsee (Geogr.), 1) schwarzburg=rudolstädter Amt, umfaßt auf $2^{1}/_{2}$ □Meilen Areal 1 Stadt, 39 Dörfer und 16,600 Einw.; — 2) (Königssee), Stadt und Hauptort das., an der Rinne und dem Fuße des thüringer Waldes; Rentamt, Rathhaus, Hospital, Post, Bleiweißfabrik, Steingutfabrik, Walke, 6 Mühlen, Porzellanmassenmühle, Wollweberei, 6 Jahr= und Viehmärkte, Wochenmarkt; 2050 Einw. In den Jahren 1447, 1635, 1717, 1741, 1783 und 1818 fanden hier Hauptbrände Statt. — Nach dieser Stadt sind die königseer Waaren benannt, d. h. die hier und in verschiedenen Ortschaften des thüringer Waldes nach bestimmten Formeln zubereiteten Medikamente, welche von den sogenannten Balsamsträgern od. Königseern zum Hausbedarf besonders auf dem Lande hausirend feil geboten werden, was indeß fast allenthalben verboten ist und daher häufig als Schleichhandel betrieben wird.

Königsegg (Geogr. und Geneal.), würtemberg. Standesherrschaft des Grafen von K.=Aulendorf, Donaukreis, Oberamt Waldsee, umfaßt 3 □Meilen mit den Dörfern Königswald (über 300 Einw.) und Riedhausen (300 Einw.) und dem gleichnam. Schloß, der Stammburg des alten Grafengeschlechts gleiches Namens. Im Jahre 1629 spaltete sich das Haus K. unter den beiden Söhnen des Freiherrn Georg von K., Hugo und Johann Georg, die um diese Zeit in den Reichsgrafenstand erhoben worden waren und Sitz und Stimme auf den Reichs= und Kreistagen erhalten hatten, in folgende 2 Linien: a) die Linie K.=Rothenfels, von Hugo gestiftet. Dieselbe veräußerte 1804 ihre reichsständigen Besitzungen Rothenfels, Staufen u. Werdenstein gegen die Herrschaften Boros, Sebes 2c. im arader Komitat des Königreichs Ungarn. Daselbst ist gegenwärtig ihre Residenz Boros=Jenö, und das Haupt dieser Linie ist Johann Nepomuk Gebhard, geb. 1790, Sohn des Grafen Franz Fidel. Anton († 1804) und der Reichsgräfin Waldburg=Zeil=Trauchburg, Wittwer seit 1832 von der Gräfin Ottilie von Almansch. — b) Die Linie K.=Aulendorf wurde von Johann Georg gegründet und hat Besitzungen in Würtemberg, Oesterreich und Ungarn. Im Jahre 1806 mediatisirt, kam sie hinsichtlich ihrer ehemal. reichsständigen Besitzungen unter würtemberg. Souveränetät. Residenz: Aulendorf; jetziges Haupt der Linie: Graf Franz Xaver, geb. 1787, k. k. Kämmerer, ungar. Magnat u. Standesherr, Sohn des 1803 verstorbenen Grafen Ernst und der Reichsgräfin von Manderscheid=Blankenheim. Ausgezeichnete Glieder dieses Geschlechts waren: 1) Lothar Joseph Dominik, gleich tüchtig als Feldherr, wie als Diplomat, wurde 1670 zu Wien geboren und für den geistlichen Stand bestimmt, in welchem sich ihm auch die glänzendsten Aussichten boten. Schon mit 16 Jahren war er Domherr zu Salzburg und Passau und sollte seine Bildung in Rom als päpstlicher Kämmerer vollenden. Da er jedoch keinen Beruf dazu fühlte, verließ er Rom und ging zum kaiserlichen Heere nach Ungarn, wo er von 1691 — 1699 in einem Kürassierregimente diente. Darauf trat er zur Infanterie, focht 1702 am Rhein, 1703 in Italien, erhielt bei einem Sturm auf Landau eine Wunde und wurde im Gefecht bei Bischweiler von den Franzosen gefangen. Als Gouverneur von Mirandola vertheidigte er 1705 diesen Platz vortrefflich und zeichnete sich ein Jahr später beim Entsatze von Turin so aus, daß Prinz Eugen ihn fortan zu den wichtigsten Unternehmungen verwandte. Als Feldmarschalllieutenant führte er v. 1707 an 5 Jahre lang den Oberbefehl. Späterhin war K. abwechselnd im Militärdienste und im Dienste des Hofes; 1714 begleitete er Eugen nach Rastadt zu den Friedensunterhandlungen und betrat selbst die diplomatische Laufbahn, indem er nach 14monatlicher Unterhandlung 1715 den Barrieretraktat mit Holland zu Stande brachte. Er wurde hierauf Generalgouverneur der österreichischen Niederlande, 1718 Gesandter in Paris, vertauschte aber letztern Posten mit dem eines Oberhofmeisters bei der königlichen Kurprinzessin in Dresden, ward 1723 vom Kaiser zum Feldmarschall ernannt und erhielt das Generalkommando in Siebenbürgen. Doch abermals trat er zur Diplomatie über und begann, nachdem er als Gesandter in Holland und Spanien gewesen, im Ministerium u. im Hofkriegsrathe zu Wien zu arbeiten. Als Mercy 1734 bei Parma geblieben war, erhielt K. den Oberbefehl über die Armee in Italien und überfiel bald darauf mit glänzendem Erfolg das verschanzte Lager der Franzosen bei Quistello, wurde jedoch bei Guastalla geschlagen. Nach einem meisterhaften Rückzug übergab er den Befehl an Khevenhüller (s. d.). Nach dem Tode des Prinzen Eugen, 1736, erhielt K. das Präsidium des Hofkriegsrathes, mußte jedoch schon im nächsten Jahre nach Ungarn abgehen, um den Oberbefehl des gegen die Türken streitenden Heeres zu übernehmen, das bisher in starkem Nachtheil gewesen war. Es war nicht möglich, Alles wieder gut zu machen, doch lieferte K. einige glückliche Gefechte und übergab das Heer seinem Nachfol=

ger in einem sehr verbesserten Zustande. Nach dem Frieden vertauschte er seine Präsidentenstelle mit der eines Oberhofmeisters der Kaiserin Elisabeth, blieb aber als Konferenzminister in Thätigkeit. Maria Theresia bestätigte ihn bei ihrer Thronbesteigung in allen Civil- und Militärwürden, ertheilte ihm auch noch das Amt eines Haus- und Landzeugmeisters. Beim Ausbruche des Erbfolgekriegs wurde er vielfach zu Rathe gezogen, 1742 auch nach Böhmen gesandt, um den Prinzen von Lothringen mit seiner Erfahrung und seinen Kenntnissen zu unterstützen. Nach dem breslauer Frieden war er mit bei der Belagerung von Prag, und als die Sache Oesterreichs eine günstigere Wendung genommen, kehrte K. nach Wien zurück. Noch einmal, 1744, zog er in das Feld, um durch seinen Rath den Herzog von Cumberland und den Fürsten von Waldeck, die Befehlshaber der verbündeten Armee, zu unterstützen. Er war mit in der Schlacht bei Fontenay u. erhielt eine Kontusion. Im J. 1745 ging er zurück nach Wien, fortan nur seinen Geschäften als Konferenzminister lebend, bis er 1751 †. — 2) Karl Ferd., Graf von, geb. 1686, Bruder des Vorigen, vermählte sich 1720 mit der niederländischen Gräfin von Erps, schrieb sich deshalb Königsegg-Erps und ward Staatsrath von Brüssel. Maria Theresia ernannte ihn 1740 zum geheimen Rath, 1742 zum Interimsstatthalter in den Niederlanden und, nachdem Prinz Karl Statthalter geworden, zu dessen erstem Minister. Im Jahre 1755 wurde er Hofkammerpräsident zu Wien u. † das. 1759. — 3) Maximilian Friedrich, Kurfürst von Köln, s. Maximilian.

Königs-Eidervogel (Ornith.), s. v. a. Anas spectabilis *L.* S. Ente.

Königsente (Ornith.), s. v. a. Königs-Eidervogel, Anas spectabilis *L.* S. Ente.

Königsfarbe, s. v. a. Königsblau, Königsgelb und Purpur.

Königsfarren (Bot.), s. v. a. Osmunda regalis *L.*

Königsfeige (Pomol.), auch versailler Feige. Eine wenig ausgefüllte, 18 — 20 Linien dicke und 22 — 24 Linien lange Feigensorte mit sehr langem Stiele, die einen fetten und feuchten Boden verlangt.

Königsfeld (Geogr.), 1) bad. Dorf, Seekr., Amt Villingen; Herrnhutergemeinde; 310 Einw.; — 2) bayer. Dörfer: a) R.-B. Oberbayern, Ldgr. Pfaffenhofen; 180 Einw.; — b) R.-B. Oberfranken, Ldgr. Hollfeld; Kapelle, Mühle; 400 Einw.; — 3) österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Landskron; 390 Einw.; — 4) Allodherrschaft das., Mähren, Kr. Brünn, in der Mitte des Kreises; umfaßt 6847 J. 1545 □ Kl. Areal und 4290 Einw.; — 5) (K. auch Neudorf), Hauptort das.; Kirche, Schloß; 1410 Einw.; — 6) preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Ahrweiler, Hauptort der Bürgermeisterei gl. N.; Mahl- und Oelmühle; 390 Einw.; hierzu der Weiler Dedenbach und der Hof Leyerhof; — 7) königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Rochlitz; Schloß, Mühle, Ziegelei; 210 Einw.; Geburtsort des Philologen H. Ernesti.

Königsfelde (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Darkehmen; Vorwerk, Windmühle; 260 Einw.; — 2) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Ueckermünde; 250 Einw.

Königsfelden, eine vormalige schweiz. Abtei, Kant. Aargau, Bezirk Brugg; bei derselben befanden sich einst ein Klarissen-Nonnen- und ein Minoriten-Mannskloster, von der Kaiserin Elisabethe und der Königin Agnes von Ungarn auf der Stelle gegründet, wo Kaiser Albrecht (s. d.) ermordet worden war. Mit dem Vermögen der wirklichen und angeblichen Theilnehmer des Mordes wurden die Baukosten bestritten und die beiden Klöster ausgesteuert. Agnes selbst nahm hier den Schleier. Im Jahre 1528 hob man beide Stifter auf, und das Gebäude des Klosters ward theils in ein Spital verwandelt, theils dem bernischen Landvogt od. Hofmeister zur Wohnung eingeräumt. Gegenwärtig besteht hier ein Krankenhaus mit 50 Betten und ein Irrenhaus mit 44 Zellen.

Königsfisch (Ichthyol.), 1) s. v. a. Otolithus regalis *Cuv.*; — 2) s. v. a. Polynemus plebejus *L.*; — 3) s. v. a. Zeus regius *Bonat.*, Lampris guttatus *Retz.*

Königsfischer (Ornith.), s. v. a. gemeiner Eisvogel (s. d.), Alcedo Ispida *L.*

Königsfliegenschnäpper (Ornith.), s. v. a. Tyrannus audax *Cuv.*

Königsfluß (Geogr.), 1) Fluß, s. Benin; — 2) s. Sofola.

Königsgans (Ornith.), s. v. a. Königsente.

Königsgebirg, s. v. a. Kangai.

Königsgeier (Ornith.), s. v. a. Geierkönig, Vultur Papa *L.*, Sarcoramphus Papa *Duméril.*

Königsgelb (Färb.), 1) feinste Sorte des Auripigments, als Malerfarbe in Gebrauch, s. Arsen; — 2) Turpethum minerale, auch das schwefelsaure Quecksilber, auf dem Wege doppelter Wahlverwandtschaft (aus Quecksilber mit Vitriolsäuren verbunden) bereitet.

Königsgeschenk von Neapel (Pomol.), Kl. 3, Ordn. 3, Rang 3, nach Diel. Eine der allergrößesten späten Winterbirnen, von abknackendem, etwas steinichtem Fleische und einem süßen, aber gewürzlosen Geschmack. Bald ist sie kreiselförmig und ähnelt einer Pfundbirne, bald ist sie mehr birnförmig. Gewöhnlich ist sie vier Zoll breit und fünftehalb Zoll hoch und wiegt nicht selten sechsunddreißig bis vierzig Loth. Die Schale ist hellgrün, später gelblich. Häufig findet man Rostanflüge, welche in nassen, kalten Jahren oft die ganze Frucht bedecken. Das Fleisch ist grünlich weiß, körnig und saftvoll. Die Frucht reift im März, darf aber vor dem November nicht abgenommen werden. — Der Baum wächst lebhaft, macht viel sperrhaftes, unregelmäßig stehendes Holz, wird indeß bald tragbar. — Besser zu Zwerg als zu Hochstamm. — Diese Birne erhält nur in Italien vollkommene Reife und Wohlgeschmack; in Deutschland ist sie nur wegen ihrer Größe und Schönheit, nicht aber wegen ihrer Güte der Anpflanzung werth.

Königsgesetze (dän. Gesch.), s. v. a. Kongelov.

Königsgnade, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Deutsch-Krone; 210 Einw.

Königsgräber bei Theben, s. Theben (in Aegypten).

Königs-Grafschaft, s. v. a. Kings-County.

Königsgrund (Krala), österr.-mähr. Ansiedelung, Kr. Olmütz, Herrsch. Johrnsdorf; 110 Einw.

Königsgut (Krolikowo), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Osterode; 250 Einw.

Königshaardt, preuß. zerstreut liegende Häuser, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Duisburg; 180 Einw.

Königshagen, waldeck. Dorf, Werbe-District, Patrgr. Bergheim; 400 Einw.

Königshain (Geogr.), 1) königl. sächs. Dörfer: a) Kr. Leipzig, Amt Rochlitz; 1070 E.; — b) Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; Kirche, Mühle; 1460 Einw.; — 2) österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Allodialherrsch. Schluckenau; 200 Einw.; — 3) preuß. Dörfer: a) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz; 2 Wassermühlen; 940 Einw.; hierzu die Kolonie Josephsthal mit Freibauergut; — b) das., R.-B. Liegnitz, Kr. Görlitz; Schloß, Vorwerk, 3 Wassermühlen, Granitsteinbrüche; 1230 Einw. Dabei die königshainer Berge, Granitfelsenberge, welche mit Burgruinen die täuschendste Aehnlichkeit haben; die ausgezeichnetsten derselben sind der Hochstein (1200 Fuß), der Fürstenberg und Todtenstein.

Königs-Handapfel (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 4, Rang 2, nach Diel. Stammt aus Holland. Eine mittelmäßig große, stark abgestumpft kegelförmige, schöne Frucht, die 10 bis 11 Viertelzoll breit und 8 bis 9 Viertelzoll hoch wird. Die etwas feine rauhe Schale ist gelblichgrün, wird im Liegen citronengelb und hat an der Sonnenseite ein schwaches Roth. Die Punkte sind nicht häufig, aber stark. Oefters findet man einen feinen Rostüberzug. Das Fleisch ist gelblichweiß, auf der Schattenseite oft ins Grünliche schillernd, sehr fein, fest, saftvoll und von einem gewürzhaften, angenehmen, weinartigen Zuckergeschmacke. Reift im November und hält sich bis in den Winter, wo sie welkt. Der Baum wächst lebhaft, bildet eine flache Krone und ist bald recht fruchtbar.

Königsheide, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Hagen; über 100 Einw.

Königs- und Tupsheide, preuß. Honnschaft, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Gladbach; 220 Einw.

Königsheim (Kingsheim), würtemb. Dorf, Schwarzwaldkr., Oberamt Spaichingen; 390 Einw.; dabei die königsheimer Höhle.

Königshof (curtis regia, curtis regalis, Staatsw.), im Mittelalter ein königl. Kammergut mit nahem Forst und einer Burg, wo der König mit einem Theil seines Gefolges seine Residenz nahm.

Königshof (Geogr.), 1) hannöv. Dorf, Hildesheim, Grubenhagen, Amt Elbingerode; Hüttenort mit einer Kirche im Thale Bude; 14 Häuser; hier lag Bodfeld, berühmt durch den Aufenthalt mehrer Kaiser. So jagte hier Heinrich I., während Heinrich III. hier in Gegenwart des Papstes Viktor starb; hier stürzte auch 1194 Heinrich der Löwe mit dem Pferde, als er auf dem Wege war, sich mit dem Kaiser zu versöhnen. Im J. 1258 wurde Bodfeld zum letzten Male genannt. — 2) Burgruine in Boppard (s. d.).

Königshofen (Geogr.), 1) bad. Stadt, Unterrheinkr., Amt Borberg, 2 Bierbrauereien, mehre Wein- u. Bierwirthschaften, Jahrmarkt; 1400 Einw.; — 2) (K. im Grabfelde), bayer. Landgericht, R.-B. Unterfranken u. Asch.; umfaßt 4 □ Meilen Areal u. 14,380 Einw.; — 3) (K. im Grabfelde), Stadt u. Landgerichtssitz das., sonst Festung; Wall, Bastionen, 2 Stadtgräben, Brücke über die Saale, 2 Hornwerke, Vorstadt (Iphausen), Rentamt, Magistrat, 2 Pfarreien, Kapuzinerhospitium, Kirche in der Vorstadt, 2 Hospitäler, Schwesterhaus, 2 Apotheken, Schießhaus, Eisenhammer, Gypsbrüche, 2 Gyps- und 5 Mahlmühlen, Getreidebau, Viehzucht, 12 Jahr-, Vieh- und 2 Wochenmärkte; 1700 Einw.; in der Nähe der Haubachsee. — Geschichtl. K. wurde 1241 von den Grafen von Henneberg befestigt, kam 1305 an Würzburg und wurde 1796 von den Franzosen genommen. — 4) Dörfer das.: a) (Unter-K.), R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Wassertrüdingen; Mühle, Spuren der Teufelsmauer; 330 Einw.; — b) (K. im Gau), R.-B. Unterfranken u. Asch., Ldgr. Röttingen; Weinbau, Sandsteinbruch; 600 Einw.; — c) (K. an der Kahl), das., Ldgr. Alzenau, Ptrgr. Krombach; 1 Oel- u. 2 Mahlmühlen; 330 Einw.; — 5) nassau. Dorf, Amt Idstein; 280 Einw.; — 6) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Weißenfels; größtentheils altenburgisch; über 100 Einw.; — 7) sachsen-altenburg. Pfarrdorf, Amt Eisenberg; 320 Ew.

Königshofen (Königshoven, Biogr.), Jakob Twinger von, deutscher Chronikenschreiber des 14. Jahrh., geb. zu Straßburg 1346; war Kanzler des Bischofs von Straßburg u. † 1420 zu Königshofen. Man hat von ihm in deutscher Sprache eine Chronik (die elsaßsche oder straßburgische Chronik) bis zum Jahre 1414, bis jetzt noch nicht gedruckt. Einen Auszug davon bis 1386 und 1388 gab J. Schilter mit historischen Anmerkungen u. Kupfern versehen (Straßb. 1698) heraus; doch wurde der Anfang des Werkes, ohne Angabe des Verfassers, wie des Ortes und des Jahres, schon um 1474 u. vollständiger in 4 einzelnen Stücken 1476, 1480 und 1487 zu Augsburg in Folio gedruckt.

Königsholz, 1) braunes Ebenholz, Lignum regium, ein zu Feinarbeiten vorzüglich geeignetes Holz aus Südamerika, sehr hart, einfarbig violet, auch roth gestreift, oder braunroth und marmorirt; vgl. Veilchenholz; — 2) (Böttch.), die beste Art Stabholz.

Königshorst, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ost-Havelland; 240 Einw. — Die Gegend war sonst

ein Morast. Die Butter von den hiesigen Holländereien heißt um Berlin Horstbutter.

Königshoven, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Bergheim, Hauptort der Bürgermeisterei gl. Nam.; 1240 E.

Königshügel, Berg, s. v. a. Kiraly Hegy.

Königshütte (Geogr.), 1) hannöv. Eisenhütte, Klausthal, Amt Klausthal; ist sehr bedeutend, beschäftigt mehr als 500 Personen, besteht aus verschiedenen Werken und liefert jährlich 24,000 Ctr. Hochofenprodukte, 11,940 Ctr. Stabeisen, 5522 Ctr. Zain-Schmiedeisen, 967 Ctr. Draht, 270 Ctr. Rohstahl u. 115 Ctr. Raffinirstahl; das Werk wurde 1732 angelegt, aber erst in neuerer Zeit zu dieser Bedeutung gebracht; — 2) (Krolewskahuta, Heiduki), preuß. Berg- u. Hüttenkolonie, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Beuthen; Sitz eines königl. Justiz- u. Hüttenamts, Eisenhütte, 4 Hochöfen auf Steinkohlen, Zinkhütte Lydogne mit 14 einfachen Oefen zu 10 Muffeln; 690 Ew.; (vgl. Charzow). K. ist zugleich bekannt durch seine Mineralquelle, die, nach Cachlers Untersuchung, außer schwefelsaurem Eisenoxydul, schwefelsaures Mangan, schwefelsaure Talk-, Kalk- und Thonerde, schwefelsaures Natron u. Kali, kohlensaures Eisenoxyd u. harzigen Extraktivstoff enthält. In dem im J. 1819 erbauten Badehause finden sich außer Wannenbädern auch Douche- und Dampfbäder. Angewendet werden sie mit Nutzen bei passiven Schleim- u. Blutflüssen, Bleichsucht, rheumatischen u. gichtischen Leiden, chronischen Nervenkrankheiten von Schwäche, namentlich Lähmungen (s. Hufelands u. Osanns Journ. d. prakt. Heilk., Bd. LXV, St. 6, S. 143; 1829, Supplementheft, S. 257).

Königshuld (Lossowice), preuß. Stahlfabrik, Prov. Schlesien, R.-B. u. Kr. Oppeln, am rechten Ufer der Malepane; Mühle; 290 Einw.

Königsinsel (Geogr.), 1) Insel, s. Benin; — 2) s. Mergui.

Königsinseln, s. v. a. Sandwichs-Inseln.

Königskap, nordamerikan. Vorgebirg, Baffinsland, an der Westküste, am Eingange in den Fox-Kanal.

Königskerze (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Verbascum.

Königskinder, im Mittelalter s. v. a. uneheliche Kinder, weil sie, gleich Juden u. Leibeigenen, nicht als Staatsangehörige, sondern als Eigenthum des Königs betrachtet wurden.

Königskirsche (Pomol.), s. v. a. süße Maiherzkirsche.

Königskorall (Zoophyt.), 1) s. v. a. Eunicea Antipathes *Lamourx.*; — 2) s. v. a. Isis Hippuris *L.*

Königskraut (pharm. Bot.), s. v. a. Herba Basilici majoris, s. Ocymum Basilicum *L.*

Königskümmel (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Ammi.

Königskupfer (Mineral.), das beste Kupfer, das in Neusohl in Ungarn gefunden wird.

Königslichter (Seifens.), geriefte Talglichter.

Königslosen (Weskralowa), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Aussee; 340 Einw.

Königslutter (Geogr.), 1) braunschw. Amt, Kr. Helmstädt, an der Schunter; umfaßt $5^{3}/_{8}$ □M. u. 13,000 Einw.; — 2) Stadt und Hauptort das., unter der Elme; 4 Thore, Vorstadt, 2 Kirchen, darunter die Stiftskirche mit Denkmälern u. Begräbnißstätten des Kaisers Lothar II. und seiner Gemahlin Richenza, große Klosterdomäne, Steueramt, Forstamt, Postamt, höhere Bürgerschule, Fabriken in Tabak, Tuch, Wachstuch rc., Bierbrauereien (das hiesige Weißbier heißt Duckstein, nach dem gleichn. Felsen, aus welchem das dazu verwendete Wasser entspringt); 2520 Ew. — Geschichtl. Die Grafen v. Haldensleben hatten um 1018 hier ein Nonnenkloster gestiftet, das Lothar im J. 1135 in ein Benediktinerkloster verwandelte, nach welchem K. benannt wurde. K. wurde 1433 von den Braunschweigern zerstört, 1571 u. 1613 brannte es fast ganz ab u. 1640 verwüsteten es bayerische u. kaiserliche Truppen.

Königsmalter (Rechtsw.), Benennung für 30 Stockhiebe, welche im Schwabenrechte säumigen Frohnboten diktirt sind.

Königsmantel (Mollusk.), s. v. a. Pecten Pallium *L.*

Königsmark (Geogr.), preuß. Pfrdf., Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Osterburg, an der Kuhsitte; Rittergut, Ziegelei, Windmühle; 200 Einw.

Königsmark (Geneal. u. Biogr.), edles brandenburg. Geschlecht, bereits seit dem 10. Jahrh. vorkommend. Merkwürdig daraus sind: 1) Johann Christoph, Graf von, am 25. Febr. 1600 geb., wurde in seiner Jugend am Hofe des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg erzogen, trat aber beim Beginn des 30jährigen Krieges in das kaiserliche Regiment Sachsen-Lauenburg ein, wo er es bald vom gemeinen Reiter bis zum Rittmeister brachte und mehren Schlachten u. andern Kriegsvorfällen beiwohnte. Bei dem Erscheinen Gustav Adolfs in Deutschland 1630 verließ K. den kaiserlichen Dienst u. ging zu den Schweden über. Hier fängt er nun an, seine Talente zu entwickeln. Im J. 1635 befand er sich als Oberst an der Spitze eines Regiments. Er wurde zwar im gedachten Jahre bei einem Scharmützel in Westphalen gefangen, jedoch gegen ein Lösegeld bald wieder freigelassen. Im J. 1636 schlug er die Kaiserlichen unter dem Grafen von Nassau-Dillenburg bei Rodkirchen, wurde später Gouverneur von Osnabrück, dann von Lemgo u. in diesem Orte durch den kaiserlichen General Götz belagert. Nach einer hartnäckigen Gegenwehr sah er sich endlich genöthigt, den Platz durch Kapitulation zu übergeben. Im J. 1639 eroberte er das Eichsfeld, vernichtete ein feindliches Corps unter dem General Oppen, drang in das Würzburgische, nahm Lohra u. Klettenberg u. vereinigte sich mit Banner, der gegen Sachsen marschirte. K. focht bei Chemnitz u. nahm Querfurt, worauf er zum Generalmajor ernannt wurde u. so lange in Sachsen befehligte, bis ihn Banner mit in die Oberpfalz nahm. Nach dem

Tode dieses ebengenannten Feldherrn zeigte sich in der schwedischen Armee ein starker Geist von Insubordination u. Plünderungssucht; K. arbeitete mit Kraft dagegen u. erhielt auch bis zu Torstensons Ankunft die Ordnung so ziemlich. Vorher hatte er sich noch am 3. Jan. 1641 bei Heimbach mit Auszeichnung gegen die Bayern geschlagen. Das Jahr darauf begleitete er den General Torstenson nach Schlesien und leitete im Treffen bei Schweidnitz den ersten Angriff. Kurze Zeit darauf sendete der Oberfeldherr ihn mit einigen Regimentern wieder nach Sachsen, wo er sich mehrfach auszeichnete. Er nahm Zeitz, zwang die Feinde, die Belagerung von Mansfeld aufzuheben und schlug die Kaiserlichen bei Nordhausen; auch nahm er ihnen Querfurt wieder ab. In der zweiten Schlacht bei Leipzig befehligte er den linken Flügel u. nahm dann Theil an der Belagerung dieses Ortes, so wie an der von Freiberg. Torstenson ging nach Böhmen, K. blieb mit einigen Regimentern zurück u. eroberte Mellerstadt, Aschersleben, Halberstadt u. Osterwyk, dann blockirte er Magdeburg, erhielt aber hier den Befehl, nach Pommern zu gehen, woraus er auch die Kaiserlichen vertrieb u. dann in die Herzogthümer Bremen u. Verden rückte. Im J. 1644 stand er abermals in Sachsen, schlug den General Rekowitz bei Zeitz, stellte sich bei Torgau auf, kehrte dann nach Halberstadt zurück, verlor aber hier 4 Regimenter. Kurze Zeit darauf wurde er zum Generallieutenant erhoben u. marschirte 1645 wieder in die Provinz Bremen u. Verden, deren Gouverneursstelle er bekleidete. Als die Franzosen durch die bayerschen Truppen geschlagen waren, erhielt er den Befehl, zu ersteren zu stoßen, kehrte jedoch bald wieder nach Sachsen zurück u. nahm Rochlitz, Leisnig u. Meißen ein, worauf ein Waffenstillstand mit dem Kurfürsten von Sachsen erfolgte. K. zog nun nach Schlesien u. nahm Hirschberg u. andere Orte. Hierauf war er einige Zeit in seinem obenerwähnten Gouvernement, bemeisterte sich Bremervörde's, Lemgo's u. Pirmonts u. stieß alsdann zur Hauptarmee, wo er fast allen Gefechten beiwohnte. Aus der Oberpfalz marschirte er 1648 gegen Prag, das er auch zum Theil eroberte. Von Prag wanderte damals der Codex argenteus nach Upsala. Der Abschluß des westphälischen Friedens kümmerte K. wenig. So zog er vor die Reichsstadt Bremen u. belagerte sie förmlich. Alle Welt schrie darüber, die Kabinete Frankreichs und Schwedens erhoben Klagen auf Klagen u. zu gleicher Zeit luden der Senat von Stockholm u. das Reichskammergericht den Unruhestifter vor ihre Schranken. Er blieb lange aus. Endlich begab er sich nach Stockholm u. stimmte durch passende Geschenke, einen kleinen Theil seines Raubes, die Königin Christine zu seinen Gunsten um. Im J. 1650 wohnte er der Krönung dieser Fürstin bei u. wurde von ihr 1651 zum Reichsrath und General en chef ernannt. Ueberdies erhielt er die Herrschaften Westerwyk u. Stegholm u. wurde in den Grafenstand erhoben; ja, er galt zuletzt für einen Beschützer der Wissenschaften. Er, der die herrlichen Kirchen Prags mit vandalischer Wuth geplündert hatte, dessen Soldaten zerschlagen u. zertrümmern mußten, was sie nicht fortführen oder verkaufen konnten, er saß in der Akademie zu Stockholm u. vertheilte fürstliche Preise für Künstler u. Gelehrte u. sprach in den kleinen Abendgesellschaften Christinens ein Wort mit, „wenn über die Verse Tibulls gestritten, oder ein alter klassischer Autor citirt wurde". Beim Ausbruch des Krieges mit Polen ging K. zu Wasser nach Preußen, 1656; ein Sturm trieb ihn in die Nähe von Danzig, durch Verrath seiner eigenen Leute wurde er gefangen genommen u. saß 4 Jahre lang bis zum Frieden von Oliva (1660) in Weichselmünde. Darauf kam er wieder in sein Gouvernement u. nahm seinen Wohnsitz in Stade, wo er ein prächtiges Schloß erbaute. Im J. 1662 machte er eine Reise nach Schweden u. † in diesem Lande am 20. Febr. 1663 an den Folgen einer Operation. Er hinterließ der Familie ein jährliches Einkommen von 130,000 Thalern, Landgüter, Schlösser und den Grafentitel. Ein kostbares Werk mit Bildern u. Dokumenten, das die Thaten dieses Haudegens beschreibt u. die Mythologie plündert, um Bezeichnungen u. Vorbilder zu seinem Helden zu finden, erhielt sich noch lange in der Familie. Prag bewahrt ein anderes Denkmal, es bestand in Trümmerhaufen u. Blutspuren; das eine Dokument ergänzt das andere. — 2) **Konrad (Kurt) Christoph, Graf von,** Sohn des Vorigen, schwedischer Reichsfeldzeugmeister, zeichnete sich in der Schlacht bei Warschau 1656 ꝛc. aus, trat nach dem Frieden mit Dänemark als Generallieutenant in holländische Dienste u. † 1673 bei der Belagerung von Bonn. — 3) **Otto Wilhelm, Graf von,** jüngerer Bruder des Vorigen, geb. zu Minden 1639, that Dienste unter dem Grafen von Schomburg, war 1661 außerordentlicher Gesandter Schwedens in England, später in Frankreich u. begleitete als solcher Turenne auf seinen Feldzügen. Ludwig XIV. ernannte ihn zum Maréchal de camp; doch König Karl XI. rief ihn nach Schweden zurück, worauf er in Deutschland kämpfte und nach dem Frieden Statthalter von Pommern wurde. Im J. 1686 trat er als Generalissimus in venetianische Dienste, schlug die Türken in Morea, eroberte Athen u. † 1688. — 4) **Karl Johann,** ältester Sohn von K. 2), ein vollkommener Ritter des 17. Jahrhunderts, unerschöpflich thätig in Liebes- u. Waffenabenteuern. Der schwedische Hof gab dem jungen Wildfang, der sehr früh den Schulbänken der Ritterakademie entflohen war, wenig Aussicht zu glänzenden Thaten. Er ging nach Paris u. stürzte sich dort mit seinem Oheim, dem Vorigen, in die galanten u. gefährlichen Abenteuer der Hauptstadt. Kaum 18 Jahre alt, segelte er nach Malta über, seine Dienste dem Ordensmeister gegen die Barbaresken anzubieten. Auf einer der Ordensgaleeren zeigt er so verwegene Tapferkeit, daß der Orden sich bereit erklärt, ihn in seine Mitte aufzunehmen. Und trotz dem, daß K. nicht die geringste Bereitwilligkeit zeigt, dem protestantischen Glauben der Väter zu entsagen, eben so wenig, das Gelübde der Keuschheit abzulegen, dennoch erhält er das Ordens-

kreuz. Bald vertauschte er Malta mit Rom, besuchte dann Florenz u. endlich Venedig. Hier war es, wo ihn eine junge Gräfin Southampton kennen lernte u. sich entschloß, ihre Reichthümer im Stiche zu lassen u. in Pagenkleidern ihm überall hin zu folgen. K. ging darauf nach Madrid, hielt sich dann einige Zeit in Holland auf, auch in Hamburg, u. kam an den Hof zu Stockholm, wo er sich bestimmen ließ, eine diplomatische Sendung an den König Jakob II. von England zu übernehmen. Verfolgt von den Verwandten der Gräfin Southampton verließ er Englands Boden und schiffte sich nach Afrika ein, um der Belagerung von Tanger beizuwohnen. Dreimal kehrte er in der Folge dahin zurück. An der Spitze eines selbstgeworbenen französischen Regiments sehen wir ihn Courtrai belagern, wo er verwundet wird, aber dann bald nach Katalonien eilen, um das französische Heer zu unterstützen. In venetianische Dienste eingetreten, nahm er an der Belagerung von Navarin u. Modon Theil, bis er 1686 einer Seuche zum Opfer fiel. — 5) Philipp Christoph, geb. um 1670, seinem Bruder, dem Vorigen, in sehr vielen Charaktereigenschaften ähnlich, an körperlichen Vorzügen ihn jedoch übertreffend. Das Schicksal dieses jungen Mannes, der als der Letzte seines Stammes fiel, ist ein seltsam schauerliches. Er ging früh auf Reisen und fand für seine Liebesabenteuer in Venedig einen Genossen an dem damaligen Kurprinzen August von Sachsen, der schon damals jene Virtuosität entwickelte, die ihn in der Folge so berüchtigt machte. Mit ihm heimgekehrt, lebte er einige Zeit in Dresden, bis seine Triumphe dem fürstlichen Freunde auf die Länge beschwerlich fielen. K. trat in die Dienste des Herzogs von Braunschweig zu Hannover. Hier knüpfte er mit einer Jugendfreundin, der Prinzessin Sophie Dorothea von Zelle, die von ihrem Gemahl, dem Kurprinzen Georg, vernachlässigt ward, ein Verhältniß an, das 1694 mit dem räthselhaften Verschwinden K.s endete. Alle Bemühungen, das Geheimniß zu enthüllen, waren vergebens. Als ziemlich gewiß behauptet man, der Vater des derzeit abwesenden Kurprinzen, Kurfürst Ernst August, habe ihn eines Abends, wo die Flucht der Prinzessin verabredet gewesen, in dem Vorzimmer der Prinzessin ermorden lassen; nach Andern ist es auf Anstiften der Gräfin Platen geschehen. Auf einem alten Schlosse, geht eine Sage, hat man vor einem Jahrhundert unter dem Parketboden eines Schlafgemachs ein männliches Skelett gefunden (Reminiscences d'Horace Walpole, Paris 1826). Dies, behauptet man, waren die Ueberreste jenes Unglücklichen, aber historisch gewiß ist es keineswegs. Vgl. Sophie Dorothea. — 6) Maria Aurora, Gräfin von, die berühmte Geliebte Augusts II. von Sachsen, war die Schwester der beiden Vorigen, geb. um 1670. Diese merkwürdige Frau zweier Jahrhunderte, wie sie Voltaire nennt, tritt auf die Schwelle der geöffneten Pforte des 18. Jahrhunderts als eine Gestalt, die unsere Blicke sogleich auf sich zieht, denn mit ihrer Schönheit kann keine wetteifern; ihre Anmuth hat nicht ihres Gleichen, ihr Geist ist von jener Frische und Fülle, wie er unter den Frauen aller Jahrhunderte nur in seltenen Beispielen vorkommt. Ihre Kindheit brachte Aurora in Stade zu, wohin sich ihre Mutter, die verwittwete Gräfin, eine geborene Wrangel, zurückgezogen hatte, und genoß eine sorgfältige, großartige Erziehung. Wir erfahren, daß sie vortrefflich deutsch, französisch, englisch, italienisch sprach, daß sie Geschichte u. sogar Astronomie inne hatte, daß sie reizend die Theorbe spielte, daß sie sang mit einer Stimme, die den Geist fesselt, während sie ihn nur angenehm zu unterhalten scheint, und daß sie Verse schrieb, die voll Zartheit u. Schwung waren. Ein Mädchen von 15 Jahren, besuchte sie in Begleitung ihrer Mutter die Höfe Deutschlands und Schwedens, wo sie das Welt- und Hofleben von allen Seiten kennen lernte. Bei dem tragischen Verschwinden ihres Bruders, des Vorigen, zeigte sich zuerst ihr energischer männlicher Geist; selbstständig u. eigenen Entschlüssen folgend, stürzte sie sich in das Gewühl der großen Welt. Sie wechselte Briefe mit den deutschen Fürsten u. rief sie zu Rächern der Unthat auf. Als dieses fruchtlos blieb, verließ sie Hamburg, wo sie seit dem Tode der Mutter bei ihrer ältern Schwester, der vermählten Gräfin Löwenhaupt, verweilte, u. ging nach Dresden, um des kürzlich zur Regierung gelangten Kurfürsten Friedrich Augusts Hülfe zu suchen. Dieser ist hingerissen von der Schönheit der jungen Schwedin u. macht ihr die schmeichelndsten Huldigungen, die verlockendsten Anträge. Aurora setzte lange den Stolz ihrer Geburt u. ihrer Tugend aller Verführungskunst siegreich entgegen; schon ist der Wagen bespannt, der sie zurück nach Schweden bringen soll, da sendet der Kurfürst Boten auf Boten, wirft sich ihr endlich persönlich zu Füßen, schwört ihr ewige Treue u. Aurora ist schwach genug, ihm die purpurrothe Lüge zu glauben. Seitdem war sie die erklärte Geliebte Augusts; Feste folgten auf Feste, ein Geschenk auf das andere, immer neue Triumphe für die Königin des Tages. Im Oktober 1696 wurde sie zu Goslar Mutter des berühmten Marschalls Moritz Grafen zu Sachsen (s. d.). Kaum war indeß ein Jahr vergangen, als der wollüstige Kurfürst schon kühl gegen sie wurde u. bald wieder einer gemeinen Frau sein Geld u. seine Neigung zuwendete. Neben einem so kleinen Geiste mußten Aurora's Illusionen, was die Liebe betrifft, bald verflogen seyn. Sie sah sich um nach einem ehrenvollen Rückzuge, nach einer Stellung, die ihr die Würde u. den Adel des Charakters, zwei Schätze, die sie um keinen Preis der Welt verlieren wollte, sicherte. Ihr Auge fiel auf die alte Abtei zu Quedlinburg; dort wurde sie nach mehrfachen eifrigen Bemühungen im Jan. 1698 zur abteilichen Koadjutorin u. zwei Jahre später zur Pröpstin ernannt. Gleichwohl war sie zu regen Geistes, als daß sie hier hätte rasten können; sie liebte das Reisen u. Wechseln des Aufenthaltsorts. So sehen wir sie jetzt im Stift, jetzt in Berlin, dann in Dresden, um irgend ein albernes Hoffest arrangiren zu helfen, bald in Hamburg, um das zerrüttete Familien-

vermögen zu sichern, bald hier, bald dort. Unterdessen hatte ihren königlichen treulosen Freund hart die Mißlaune des Glückes getroffen. Karl XII. hatte ihn gezwungen, ein Scepter wieder herauszugeben, das er eben erst mit großer Freude empfangen; er mußte den Stolz, den Uebermuth des Schweden ertragen, der ihn überdies verachtete; sein Glanz u. Ruhm war dahin. Da trat Aurora auf, um den Namen des Geliebten vor Schande zu wahren; die große Frau konnte ihn in den Stunden der Prüfung nicht verlassen. Sie kam nach Dresden, sie bestrebte sich, ihm das Gefühl der Ehre, den Muth zu großen Entschlüssen einzuflößen; sie redete sich müde, aber Alles war umsonst. Am Ende entschloß sie sich selbst zum Handeln; sie ließ sich von ihm Briefe geben, eine geheime Mission, u. reiste mitten im Winter in das schwedische Lager von Narva, um Karl unter seinen Soldaten aufzusuchen. Der König empfing sie mit einer Impertinenz, wie sie vielleicht noch nie im Verkehr der gesitteten Stände von einem Manne gegen eine Frau geübt worden. Er ließ das zarte, schöne Weib lange in den Schneefeldern umherirren, unter den lärmenden Bivouaks des Lagers herumfragen, und endlich, als sie ihn glücklich irgendwo überrascht u. aus ihrer Kutsche steigt, um ihn anzureden, läßt er sie am Wege stehen, grüßt sie flüchtig u. beantwortet ihre Anrede nicht. So verunglückte die Mission. Aurora's diplomatische Verhandlungen u. Reisen kamen ausführlich ans Licht in einer eigenen kleinen Druckschrift eines Zeitgenossen: „Denkwürdigkeiten eines polnischen Edelmannes". Man sieht daraus, daß Aurora mit großer Energie ihre Pläne zur Rettung Augusts verfolgte, daß aber ihr Heroismus mit den ungünstigsten Verhältnissen zu kämpfen hatte. Außer dem oben angeführten Versuche machte Aurora noch einen zweiten, sich Karl XII. zu nähern, u. zwar bei jener merkwürdigen Zusammenkunft bei Leipzig zwischen Karl u. August. Aber auch dieser letzte Versuch scheiterte. Schon hatte Karl dem ewig bittenden Grafen Piper die Erlaubniß gegeben, die Gräfin einladen zu dürfen zu einem Feste, bei dem er selbst zu erscheinen versprochen, als die Etikette und Rangordnung wieder alle Hoffnungen vernichtete. Aurora machte auf den Rang einer Reichsfürstin Anspruch u. somit auf einen besonderen Platz an der Abendtafel; Karl befahl seinem Minister, sie unter alle übrigen Damen zu setzen. Erstaunt fragte Piper um den Grund dieser Demüthigung. „Weil sie eine Mätresse ist", erwiederte der König. — „Aber, Sire, die Mätresse eines Königs!" — „Thut nichts zur Sache, ob eines Königs, oder eines Bauern; genug, sie gehört nicht an den Platz, wo meine Schwedinnen sitzen". — Aurora blieb vom Feste weg; sie scherzte selbst über jene Antwort u. machte ein boshaftes Epigramm auf Karl, das dieser natürlich nicht las. — Mit erstaunlicher Klugheit vermied sie es übrigens, dem Fürsten, dessen Sache sie führte, bis zu jener Grenze zu vertrauen, wo fürstliche Perfidie mit jedem gegebenen Versprechen, mit allen Freundschafts- u. Liebesversicherungen zu spielen beginnt. Das Schicksal Patkuls, das vor ihren Augen seine blutige Katastrophe abspielte, gab ihr Belehrung und Warnung. Sie floh, erschreckt von dem jammervollen Fall des Freundes, den sie ehrte und schätzte, in ihr Kloster zurück, und als sie wieder am Hofe zu Dresden erschien, war es nur um ihres Sohnes willen, für den sie vom ewig zögernden Vater endlich die Würde eines Reichsgrafen u. den Titel eines Grafen von Sachsen erhielt. Das war freilich auch Alles, denn Geld vermochte August ihm nicht zu geben, er hatte keines. Ein Heer von plündernden Mätressen zog ihm überall nach u. in Warschau, wo er wieder als König einzog, hefteten sich gerade die verächtlichsten u. gierigsten Geschöpfe dieser Art an seine Fersen. Um so herber war das Loos der armen Aurora, daß sie bei ihren eigenen, besonders durch die Verschwendung ihrer Brüder zerrütteten Vermögensumständen immer wieder gezwungen wurde, den Treulosen, Entwürdigten an gewisse Verbindlichkeiten zu mahnen. Empörend ist es, die kalten Antworten zu lesen, die August ihr zusandte. Er hatte keine Liebe, kein Geld, er hatte nichts mehr für sie. Nur Scheu empfand er vor ihr, denn ein unbehagliches Gefühl sagte ihm, daß er sie achten müsse, die von ihm so brutal zertretene Frau. Gleichwohl blieb Aurora stark, sogar heiter u. scherzend. Sie schrieb anmuthige Briefe an ihre alten Verehrer, die nicht müde wurden, ihr Heirathsanträge zu machen; sie fuhr fort, alle Welt zu bezaubern; ihren Gram barg sie in der stillen Klosterzelle. In Quedlinburg gelangte indeß ihre Klugheit nicht zum Ziel. Sie war doch zu sehr Weltdame, als daß sich die alten frommen Damen entschließen konnten, sie zur Aebtissin zu erwählen. Daher blieb sie bis an ihr Ende Propstin. Ihre letzten Lebensjahre waren mit Kummer u. Bitterkeit erfüllt. Sie sah, trotz aller Geldopfer, welche die nunmehr arme Frau brachte, ihren Sohn dennoch nicht den Thron Kurlands besteigen; die Vermögensverhältnisse der Familie waren, wie bereits erwähnt, aufs Aeußerste zerrüttet; überall Prozesse, in Livland, in Schweden, in Hamburg und Braunschweig. Das Jahr 1727 war ein Krankheitsjahr für sie; es ging in böser Stimmung u. unter gefahrdrohenden Anzeichen hin. Die eigensinnige, bis zuletzt leidenschaftliche Frau nahm die Medikamente nach eigener Laune und sehr wenig auf die Vorschriften ihres Arztes hörend ein. In müßigen Stunden fiel sie über ihre kleine Apotheke her u. schwelgte in Arzneimitteln, wobei sie zugleich allerlei Toiletten- und Schönheitsdekokte zum Verdruß des Arztes anwandte. War sie mit andern Dingen beschäftigt, so vergaß sie Arzt, Krankheit u. Medicin u. wollte um keinen Preis gestört seyn. Dann stritt sie sich mit ihrem Arzte um den lateinischen Namen der Krankheit. Als diese endlich sehr ernst wurde, machte sie sich, mit Beseitigung alles Irdischen, auf den Tod gefaßt. Hier trat wieder die Größe u. Festigkeit ihres Geistes an den Tag. Sie legte das schimmernde Gewand der Eitelkeit bei Seite, u. nur das, was den Inhalt ihres Lebens ausgemacht, groß, wahr und

gut zu seyn, erfüllte ihre Seele. Sie † in der Nacht vom 15. auf den 16. Febr. 1738. Ein Testament wurde gefunden, aber es verschwand nachher unbegreiflicher Weise. Nur der Umschlag mit der eigenhändigen Aufschrift ist davon übrig geblieben. Ihr mumienartig eingetrockneter Leichnam ist noch heute in den Gewölben der hohen Stiftskirche zu Quedlinburg zu sehen. — Aurora K. war in jeder Beziehung eine ungewöhnliche Frau; leider König August ein viel zu gewöhnlicher Mann, um der wahre Ritter einer solchen Frau zu seyn. Als sie die erklärte Geliebte eines Fürsten ward, trug sie diesen entweihten und entweihenden Kranz mit dem Stolze einer Königin. Ihr Geist, edel u. stark, hielt sie empor u. ließ die Misère des gefallenen Weibes vor dem Bewußtseyn einer großen Lebensaufgabe verschwinden. Um so mehr mußte sie leiden, als ihre Hoffnungen zerflossen, in Sachsen zu herrschen, d. h. so zu herrschen, wie sie wünschte, Alles veredelnd, vergrößernd, verschönernd. Aber obgleich sie sich im Innersten verkannt und verletzt fühlte, hat sich doch nie Bitterkeit in ihrem Gemüthe festgesetzt. Sie wußte nicht, was Haß, was Neid, was Rachsucht war. In ihren guten Tagen war sie allerdings eitel u. hochmüthig, aber sie war es wie ein Kind, harmlos, mit Muthwillen, über sich selbst scherzend; ein Beweis dessen ist, daß sie keine eigentlichen Feinde gehabt hat. — Ihre Schönheit war von der seltensten Art. Nach den Zeugnissen der Zeitgenossen hatte sie ein lang- u. weitgespaltenes, von Geist strahlendes, braunes Auge. Wenn sie lächelte, so hob sie das untere Augenlid u. gab dem Auge einen Glanz, durch den das Feuer des Geistes wie durch einen Schleier blickte. Die Nase war schön geformt, der Mund graziös u. unendlich beredt, in jeder Wendung durch neue Grazie überraschend. Ihr Gang war stolz, ihre Gestalt biegsam, ihre Schultern, ihr Nacken von einer Reinheit der Form u. Schönheit der Färbung, wie sie überall zu den Seltenheiten gehören. Ihr Haar war von einem gewissen Blond, das man lange nach ihr „schwedisch Blond" nannte, obwohl gerade diese Farbe in Schweden selten vorkommt. — Sie dichtete viel, doch sind ihre Verse nicht geeignet, ihren Ruhm zu vermehren. Es ist jene inkorrekte französische Prosa, metrisch gegliedert, die man damals allgemein Poesie nannte. Dagegen ist ihr französischer Briefstyl so graziös u. von so anmuthig-frischem Lebenshauch durchzogen, daß man noch jetzt diese Briefe mit Vergnügen liest. Ob sie in der Malerei etwas Bedeutendes geleistet, bleibt ungewiß, da die ihr zugeschriebenen Bilder nachmals bei genauerer Prüfung einen andern Ursprung verriethen. In der Musik war sie Meisterin; sie komponirte reizend und trug mit Lebendigkeit vor. Mehre kleine Opernmotive, ein Paar Liebeslieder u. 2 oder 3 Kantaten haben sich von ihr erhalten. Im Tanz war sie die Grazie selbst. Wie sie aus Schweden kam, jung, blühend, voll Hoffnung und Lebenslust, war sie in jedem heitern Spiele der Jugend geübt. Sie tanzte auf Wiesen und führte im Mondschein den Reigen an, der sich um die Dorflinde herum bewegte; dazu sang sie schwedische Volkslieder. Am Hofe liebte sie später die Verkleidungen. Nachdem sie Mutter geworden, sah man sie nie mehr tanzen. — Vgl. über sie Cramer, Denkwürdigkeiten der Gräfin Marie Aurora K. (2 Bde., Quedlinb. 1833) und A. v. Sternberg, Berühmte deutsche Frauen des 18. Jahrh., 1. Thl. (Lpz. 1848). Viel Unwahres über sie findet sich im „Galanten Sachsen".

Königsmittel, neues (pharm. Bot.), auch Arznei ohne Gleichen, Aborinhawurzel, ein heftiges Brechen u. Purgiren erregendes Mittel, welches in Brasilien häufig angewendet wird. Es stammt von einer noch nicht bestimmten Pflanze Brasiliens aus der Familie der Cucurbitaceae.

Königsnelken (pharm. Bot.), Caryophylli regii, s. Caryophyllus aromaticus *L.*

Königspalme (Bot.), s. v. a. Cocos butyracea *L.*

Königsparadiesvogel (Ornith.), s. v. a. Paradisea regia *L.*

Königsparmäne, engl. (Pomol.), s. Parmäne.

Königspastinake (Bot.), s. v. a. Zuckerpastinake, Abart der gemeinen Pastinake, Pastinaca sativa *L.*

Königspfennig, s. Zins.

Königspfirsiche (Pomol.). Kl. 1, Ordn. 1, Rang 1, nach Diel. Die Frucht ist 2 bis 2½ Zoll hoch und breit, fast ganz rund und wird durch die seichte Furche in zwei fast gleiche Hälften getheilt. Die Haut ist grünlichgelb, auf der Sonnenseite dunkelroth marmorirt. Das Fleisch ist weiß, um den Stein stark roth, gezuckert und erhaben. Die Frucht reift Ende September. Der Baum wird groß, stark und trägt reichlich. Verdient in unserm Klima häufige Anpflanzung.

Königspilz (Bot.), s. v. a. Boletus regius *Krombh.*, s. Löcherschwamm.

Königspisang (Bot.), Varietät des gemeinen Pisang, Musa paradisiaca *L.*

Königsratte (Säugeth.), s. v. a. Rattenkönig, s. Mus rattus *L.*

Königsreinette (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 4, Rang 1, nach Diel. Sehr schöne, haltbare, vortreffliche Winterfrucht von köstlichem Geschmacke. Sie ist plattrund, um den Kelch und Bauch kalvillartig gerippt. Die Schale wird auf dem Lager schön citronengelb, die Sonnenseite ist mit einem schönen, blutartigen Roth verwaschen; die Punkte sind weitläufig vertheilt. Das Fleisch ist gelblich weiß, sehr fein, fest, ungemein saftreich und von einem sehr angenehmen, feinen, erhabenen, weinartigen Zuckergeschmacke. Reift im December und hält sich bis in den Sommer. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird groß, belaubt sich schön und wird bald recht tragbar.

Königssalbei (Bot.), s. v. a. gemeine Salbei, Salvia officinalis *L.*

Königssattel, s. Sattel.

Königsscepter (Bot.), s. v. a. Asphodelus luteus *L.*

Königsschlange (Amphib.), s. v. a. Riesenschlange (s. d.), Boa constrictor *L.*

Königsschmaus, **Königsschuß**, s. Vogelschießen.

Königssee (Geogr.), 1) bayer. Gemeinde, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Berchtesgaden; 200 Einw.; — 2) romantischer See das., hängt mit dem Obernsee zusammen, ist 1¼ Meile lang und ¼ Meile breit, sehr fischreich (Alpenforellen), hat eine Insel mit Kapelle des St. Bartholomäus (heißt deshalb auch Bartholomäussee) und fließt durch den Achen zur Salza ab; — 3) s. v. a. Königsee.

Königsspitze, Berg, s. v. a. Zebru.

Königsstab, 1) im Mittelalter ein Sinnbild auf dem königl. Siegel; Kaiser Lothars Siegel zeigte einen K. in der rechten Hand des Kaisers; König Richards von England Stab lag in seiner linken Hand mit einer Taube auf der Spitze; — 2) außer dem Scepter überreichte man den Königen bei ihrer Salbung bisweilen eine Art Hirtenstab, als Sinnbild der Regierung und Verwaltung, in welche der Gesalbte eingesetzt werden sollte. Bei Verträgen überreichten sich die Herrscher ihre Stäbe.

Königsstäbe (Hdlgsw.), s. v. a. Königsholz.

Königsstädt, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ruppin; 300 Einw.

Königsstädter Theater, s. Berlin, S. 578.

Königsstuhl (mittel. Gesch.), im alten Franken ein erhabener Ort, meist Rasenplatz, wo im Namen des Königs Gericht gehalten und auf welchen der neugewählte König vom Volke gehoben wurde. Vgl. Rhense.

Königstädtel, österr.-böhm. Schutzstadt, Kr. Bidschow, Herrsch. Dimokur; Rathhaus, Pfarrkirche, Schule, Briefsammlung, Meierhof, Forsthaus mit Wohnung des Oberförsters, 2 Mühlen; 1750 Einw.

Königstätten, großherzogl. hess. Pfarrdorf, Prov. Starkenburg, Kr. u. Landgr. Groß-Gerau; 570 Einw.

Königsteele, preuß. Pfarrdorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Bochum; 330 Einw.

Königstein (Geogr.), 1) bayer. Marktflecken, R.-B. Oberpfalz, Ldgr. Sulzbach; kathol. und evangel. Pfarrei, Simultankirche, Magistrat III; 670 Einw.; — 2) (K. vor der Höhe), nassau. Amt, umfaßt 2726 □Meilen Areal mit 2130 evangelischen, 13,390 katholischen, 3 mennonitischen und 290 israelitischen Einwohnern in 25 Gemeinden, 3 Städten, 1 Flecken, 21 Dörfern, 5 Höfen, 31 Mühlen, 4 Kupferhämmern, 1 Eisenhammer und 10 Ziegeleien; — 3) Stadt und Amtssitz daselbst; zerstörtes Bergschloß (Stammort des 1581 erloschenen gleichn. Grafengeschlechts), Post, Oberförsterei, Gerberei; über 1300 Einwohner; die Burg war sonst Gefängniß für Sträflinge; ehemals war hier auch ein Kollegiatstift und später ein Kapuzinerkloster; — 4) österreich. Schloßruine, Land ob der Ens, Innkreis, Distr. Wiechtenstein; das Schloß wurde 1436 zerstört; — 5) (Querlequitsch), königl. sächs. Stadt, Kr. Dresden, Amt Pirna, an der Mündung der Biela in die Elbe; Papiermühle, mehre andere Mühlen, Försterei, Leinen- und Zwillichweberei, Holzflöße, Schifffahrt, 4 Jahrmärkte; 2030 Einwohner. Nordwestlich in der Nähe dieses Städtchens, am linken Elbufer, erhebt sich auf einem 1400 Fuß hohen und auf 3 Seiten senkrecht aufsteigenden Felsen die Bergfestung K., welche für fast uneinnehmbar gilt, wenigstens bis jetzt noch nicht eingenommen wurde. Während nämlich die 3 erwähnten senkrechten Seiten derselben völlig unzugänglich sind, wird der auf der 4. Seite allmählig aufsteigende Weg in dieselbe (die Apareille) unten durch die niedere Fortifikation und außerdem durch mehre Reihen etagenmäßig über einander gebauter Werke geschützt, so daß eine Erstürmung der Feste kaum möglich erscheint. Zwar kann dieselbe vom Lilienstein und Quirl aus beschossen werden, jedenfalls aber nur unwirksam, indem die Entfernung dieser Höhen, die noch überdies durch die Elbe von dem K. getrennt sind, zu beträchtlich ist. Eben so schwierig würde es seyn, die Festung aushungern zu wollen, da nicht nur in den bombenfesten Kasematten stets die Lebensmittel für die Besatzung auf 3 Jahre vorräthig liegen und ein 586 Ellen tiefer Brunnen, welcher niemals versiegt, nebst mehren Cisternen der Garnison das nöthige Wasser gibt, sondern letztere auch überdies viele ihrer Bedürfnisse auf der ½ Stunde im Umfang haltenden und aus Wäldchen, Wiesen, Gärten und Ackerland bestehenden Oberfläche innerhalb der Festungsmauern baut. Zu den sonstigen Merkwürdigkeiten des K.s gehören: der über dem Festungsweg befindliche Johannissaal, ehemals mit Fallthüren zum Herabwerfen von Steinen auf die Eindringlinge versehen; die Friedrichs-(Christians-) Burg und in deren Nähe das Pagenbett, ein über dem Abhange befindlicher, kaum 2 Fuß breiter Felsenvorsprung, auf welchem der waghalsige Page Heinrich von Grunau 1675 seinen Rausch verschlief, bei welcher Gelegenheit der Kurfürst den Schläfer anbinden und durch Trompeten wecken ließ; ferner die Magdalenenburg, bis 1818 mit dem 1725 erbauten, 3709 Eimer haltenden großen Fasse; die Georgenburg 2c. Sonstige Gebäude sind das Zeug-, das Proviant-, das Kommandantenhaus, die Kaserne (sonst Gardehaus), die Garnisonkirche 2c. Auch eine Schäferei befindet sich hier. Die Besatzung besteht im Frieden aus etwa 250 Mann Invaliden und im Kriege aus 1200—1500 Mann. Ohne besondere militärische Wichtigkeit dient K. mit seinen großen bombenfesten Kasematten theils zur Bewahrung von Archiven und Kostbarkeiten, theils und besonders aber zum Staatsgefängniß. Die hier verwahrten merkwürdigsten Staatsgefangenen sind Crell (von 1591—1601), Hon von Hoenegg, Patkull (1706), Böttcher (1706), Klettenberg, Menzel (1763—1796), der Marquis d'Agdallo 2c. Während des dresdner Maiaufstandes im Jahre 1849 flüchtete sich auch der König mit seinen Ministern hierher. — — Geschichtliches. Der wahrscheinlich schon

von den Sorben befestigte K. war um 1289 böhmisches Lehn, kam später an die Grafen von Dohna und hierauf in Folge einer Fehde an die Markgrafen von Meißen, worauf auch im egerschen Vertrag 1459 von Böhmen die Lehnsherrlichkeit über den K. an Sachsen abgetreten wurde. Wenn gleich Friedrich der Sanftmüthige den K. an einige Edelleute überließ, so behaupteten die spätern Kurfürsten doch stets die Aufsicht über das Schloß. Ein von Herzog Georg 1516 hier gestiftetes Cölestiner-Kloster, das mit Mönchen von Oybin besetzt ward, bestand nur 10 Jahre. Um 1540 wurden unter Heinrich dem Frommen die alten Werke des K.s wieder hergestellt und derselbe zu einer Festung gegen Böhmen ausgerüstet, doch wurden die meisten noch jetzt vorhandenen Gebäude der Festung erst von Christian I. und Johann Georg I. erbaut, welch letzterer auch den ersten Kommandanten hier einsetzte. Zwar geschah fortan von fast allen sächsischen Regenten etwas für die Vervollkommnung der Festungswerke des K.s, der Vollender der Fortifikation war indeß erst Friedrich August, welcher neue Kasematten erbaute und die niedere Vertheidigung anlegte. Im Jahre 1756 befand sich bei K. das befestigte Lager der sächsischen Armee, das von den Preußen unter Friedrich dem Großen umzingelt wurde, worauf die Sachsen am 14. Oktober sich den Preußen als Gefangene ergeben mußten; vergl. Siebenjähriger Krieg; — 6) (Alt- und Neu-K.), s. Trechtlingshausen.

Königstetten, österr. Marktflecken, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Hauptort des gleichnamigen Landgerichts; Schloß; 160 Einw.

Königstiger (Säugeth.), s. v. a. Tiger, Felis tigris *L.*

Königstuch (Waarenk.), schönes, sehr breites Tuch.

Königsvogel (Ornith.), s. v. a. gekrönter Kranich, Grus (Psophia) Pavonia *L.*

Königswalde (Geogr.), 1) königl. sächsische Dörfer: a) Kr. Zwickau, Amt Grünhain; zerfällt in die Amts- und Rathsgemeinde und hat 6 Mahl-, mehre Bret- und Oelmühlen, 2 Eisenhämmer, Nagelschmieden, Klöppeleien, Spinnerei und Handel; 1980 Einwohner; — b) das.; 340 Einw.; brannte 1705 ab; — 2) kurhess. Dorf, Prov. Niederhessen, Kr. Rotenburg, Amt Sontra; Mühle; 430 Einw.; — 3) österr.-böhm. Dörfer: a) Kr. Leitmeritz, Allodherrsch. Schluckenau; Schule, 2 Mühlen; 2170 Einw.; — b) das., Fideikommißherrsch. Tetschen; Schule, Meierhof, Schäferei, 4 Mühlen, 3 Bretsägen; 1282 Einw.; — 4) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz; Freirichtergut, 3 Wassermühlen, 2 Bleichen und die Kolonien Goldwiese, Heidenberg und Katteflos; 720 Einw.; — 5) Stadt das., Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg, zwischen 2 Seen; Wollzeuch- und Tuchfabriken, Alaunwerk, Papiermühle, 3 Jahr- und Viehmärkte; 1330 Einw.

Königswart, österr.-böhmischer Marktflecken, Kr. Pilsen, Schloß des Fürsten Metternich, Sauerbrunnen (s. unten) und Granatengruben; 1100 Einw.; in der Nähe die Ruinen der alten Burg K. — Geschichtl. Hier fand am 26. Aug. 1840 die dem Julivertrag folgende königswarter Konferenz Statt. Im 30jähr. Krieg wurde die hiesige Burg von den Schweden zerstört. Der kaiserliche General Graf Metternich kaufte nach diesem Kriege Stadt und Burg und baute das neue Schloß in ital. Styl am Fuß des Burgberges; der jetzige Fürst Metternich vollendete dasselbe. In und bei ihm befinden sich eine Münzsammlung, ein Kuriositätenkabinet, eine Schloßkapelle, ein Park, mit Denkmal Franz' II. ꝛc. Die hiesigen Mineralquellen entspringen am westlichen Abhange des von Tepl nach Marienbad ziehenden Gebirges. In der Umgegend der Mineralquellen ist außer Basalt, basaltischer Hornblende und ähnlichen vulkanischen Steinarten ein beträchtliches Torflager bemerkenswerth. Die hier nahe bei einander entspringenden drei Mineralquellen sind verhältnißmäßig arm an festen, aber reich an flüchtigen Bestandtheilen. Zu unterscheiden sind: a) Die Marienquelle. Ihr Wasser ist klar, stark perlend, von einem erfrischenden, prickelnd-säuerlichen, adstringirenden Geschmacke. Das in ihr enthaltene kohlensaure Eisenoxydul und kohlensaure Gas sind, nach Wetzler, fast an das Wasser gebunden; sie wird daher nicht bloß an der Quelle als Getränk benutzt, sondern auch versendet. b) Die Eleonorenquelle. Ihr Wasser ist zwar von gleichem Geschmack als die vorige, aber weniger klar. c) Die Badequelle, sehr wasserreich, aber auch trübe. Untersucht sind die Mineralquellen worden von Berzelius und Steinmann. Empfohlen hat man sie innerlich und äußerlich in allen den Fällen, wo erdig-alkalische Säuerlinge indicirt sind. S. F. Osanns Phys. med. Darstell. d. bekannt. Heilq., Bd. II, S. 73.

Königswarthe, königl. sächs. Marktflecken, Kr. Bautzen, am Schwarzawasser; Schloß (Stammsitz der königswarther Linie der Freiherren v. Zedtwitz), Eisensteingräberei, Ziegelei, 2 Mühlen mit Säge u. Hammer; 800 Einw. — Hier siegte am 19. Mai 1813 Barclay de Tolly über die Franzosen.

Königswasser (aqua regia oder aqua regis, Goldscheidewasser, Salpetersalzsäure, acide nitromuriatique, eau régale, nitromuriatic acid, Chem.), eine Mischung von Salzsäure und Salpetersäure. Diese Mischung hat die Eigenschaft, das Gold (von den Alchemisten der König der Metalle genannt, woher der Name Königswasser) aufzulösen und wird zu diesem Zweck und zur Scheidung des Goldes vom Silber in dem Falle, wo ersteres die größere Menge ausmacht, benutzt. Man bedient sich dieser Mischung aber auch häufig zum Auflösen verschiedener anderer Metalle, die von Salpetersäure oder Salzsäure allein schwieriger oder gar nicht aufgelöst werden, z. B. des Platins, so wie bei chemischen Analysen zum Auflösen von Schwefelmetallen und anderen nicht oxydirten Stoffen, indem sie als auflösendes Agens die Salpetersäure im Allgemeinen an

Energie noch übertrifft. Sie verdankt diese Wirksamkeit der Hauptsache nach dem Umstande, daß durch gegenseitige Zersetzung der Salpeter- und der Salzsäure Chlor frei wird, welches im Momente des Freiwerdens auf den auflösenden Stoff einwirkt. Die Metalle verwandeln sich daher beim Auflösen in K. und Chlormetalle, und zwar entsteht dabei immer die höchste Chlorverbindung des betreffenden Metalls, z. B. beim Zinn Zinnchlorid, beim Eisen Eisenchlorid u. s. w. Für diejenigen Stoffe, welche sich als Sauerstoffverbindungen auflösen, z. B. für Schwefel, welcher bei Behandlung mit K. in Schwefelsäure übergeht, wirkt das K. als Oxydationsmittel, indem Wasser zersetzt wird u. das Chlor sich den Wasserstoff desselben aneignet, während der Sauerstoff sich mit dem auflösenden Stoff verbindet. Je nach der Natur des letzteren wird jedoch gleichzeitig auch der Salpetersäure oder einem andern Oxyd des Stickstoffs direkt Sauerstoff entzogen. Man mischt das K. gewöhnlich aus 1 Theil Salpetersäure und 2 bis 3 Theilen Salzsäure; zuweilen benutzt man statt dessen eine Mischung von einem salpetersauren Salz mit Salzsäure oder von einem Chlormetall, z. B. Kochsalz oder Salmiak, mit Salpetersäure. Zum Auflösen in Königswasser ist gewöhnlich äußere Erwärmung nöthig, es ist aber nicht zweckmäßig, die Mischung zu kochen, weil dann viel Chlor als Gas entweicht und unbenutzt verloren geht.

Hinsichtlich der Zersetzung, welche Salzsäure und Salpetersäure erleiden, wenn man sie zusammenbringt, wurde bis auf die neueste Zeit angenommen, daß ganz einfach 1 Aeq. Salzsäure und 1 Aeq. Salpetersäure sich zu Wasser, Chlor- u. Untersalpetersäure (NO_4) umsetzen u. daß die gelbe Farbe, welche die Mischung annimmt, zugleich von Chlor und Untersalpetersäure herrühren. In der Kälte gehe diese Zersetzung nur so weit, bis die Flüssigkeit mit Chlor gesättigt sey, in der Wärme würden dagegen so lange Chlor- u. Untersalpetersäure ausgetrieben, bis eine der mit einander gemischten Säuren gänzlich zersetzt sey. Nach E. Davy's Angabe, daß eine Mischung von Salzsäure und Untersalpetersäure das Gold nicht auflöse, nahm man an, daß der Wasserstoff der Salzsäure die Salpetersäure nicht weiter als bis zu Untersalpetersäure reduciren könne, u. daß das Stickstoffgas, welches sich bei der Auflösung verschiedener Stoffe in Königswasser entwickelt, davon herrühre, daß diese Stoffe selbst die Untersalpetersäure zersetzen. E. Davy fand schon vor längerer Zeit, daß beim Erwärmen von K. außer Chlor ein rothgelbes, von Wasser in großer Menge absorbirbares Gas entweicht. Er suchte dasselbe auf nicht angegebene Art rein zu erhalten und hielt es nach seinen Versuchen für eine Verbindung von gleichen Volumen Chlor u. Stickgas. Baudrimont leitete später das aus K. entwickelte Gas durch eine stark abgekühlte Röhre und fand, daß dabei 1 Theil zu einer dunkelrothen Flüssigkeit kondensirt wird, welche bei — 7 Grad kocht. Er glaubte zu finden, daß diese Flüssigkeit eine konstante Verbindung sey und aus NO_3Cl_2 bestehe, wonach er sie Chlorstickstoffsäure, acide chlorazotique nannte. Zuletzt hat Gay-Lussac über diesen Gegenstand eine Untersuchung angestellt, die jedoch die Angabe Baudrimonts, so weit sie die Zusammensetzung des kondensirten Produktes betrifft, nicht bestätigt hat. Das Nachfolgende ist eine Zusammenstellung dessen, was Gay-Lussac bei dieser Untersuchung gefunden hat.

Wird eine Mischung von 1 Theil Salpetersäure und 2 Theilen Salzsäure oder auch von anderen Gewichtsmengen dieser Säuren auf 90 bis 100 Grad erwärmt, so entwickelt sich ein Gas, welches, wenn man es in eine geräumige Flasche leitet, eine dunkelcitrongelbe Farbe zeigt, ganz verschieden von der, welche eine Mischung von Chlor und salpetrigen Dämpfen besitzt. Leitet man dasselbe aber durch einen mittelst Eis und Salz abgekühlten Apparat, so wird ein Theil davon zu Flüssigkeit verdichtet, während ein anderer gasförmig bleibt. Der letztere Theil besteht aus Chlor mit einer geringen Beimengung des kondensirten Gases, welches der Kondensation entgangen ist. Das kondensirte Liquidum kann man auf die Weise möglichst rein erhalten, daß man das Gas vor dem Einströmen in das Verdichtungsgefäß zuerst durch eine Vorlage, um Wasser und Salzsäure abzusetzen, und dann durch eine Röhre mit Chlorkalium leitet. Es besitzt die Farbe und den Siedepunkt, welche Baudrimont angibt, und muß, um aufbewahrt zu werden, in einer Glasröhre eingeschmolzen werden, die man möglichst kühl erhält und vor Stoß und Erschütterung in Acht nimmt. Mit Wasser zersetzt es sich augenblicklich in Salzsäure und in Untersalpetersäure, die dann ihrerseits durch das Wasser weiter zerlegt wird; in dem Wasser findet sich nachher kein freies Chlor. Als Dampf mit Quecksilber in Berührung gebracht, zersetzt es sich in Chlor, welches sich mit dem Quecksilber verbindet, und in Stickoxydgas. Mit Benutzung dieser beiden Zersetzungen fand Gay-Lussac, daß es aus NO_2Cl_2, oder, übereinstimmend mit Davy's Angabe, aus gleichen Volumen Chlor- und Stickoxydgas besteht. Er nannte es deshalb Chloruntersalpetersäure, acide hypochloronitrique.

Eine zweite konstante Verbindung von Chlor- und Stickoxydgas stellte Gay-Lussac dadurch dar, daß er diese Gasarten direkt zusammentreten ließ. Dabei zeigt sich augenblicklich eine prächtig orangengelbe Färbung, und in einem mit Kochsalz und Eis umgebenen Gefäß verdichtet sich, wie auch schon E. Davy fand, die Verbindung zu einer dunkelrothbraunen Flüssigkeit, die hinsichtlich ihrer Flüchtigkeit und ihres Verhaltens zu Wasser der vorigen ganz ähnlich ist. Bei ihrer Bildung verdichten sich, wie Gay-Lussac fand, 2 Vol. Stickoxyd- mit 1 Vol. Chlorgas. Sie besteht darnach aus NO_2 Cl_2 und erhielt den Namen chlorsalpetrige Säure, acide chloronitreux. Beim Sieden scheint sie sich in der Art zu zersetzen, daß zuerst die Verbindung NO_2 Cl_2 entweicht und eine an Stickoxyd relativ reichere Materie zurückbleibt; die letzten Antheile des bei ihrer Verflüchtigung gebildeten Gases enthielten nämlich dem Volum

nach 83,7 bis 89,9 Proc. Stickoxyd, während das Gas, wenn es noch die unveränderte Verbindung wäre, doch nur 66²/₃ Proc. Stickoxyd enthalten würde.

Als eine Mischung von Kochsalz und Salpetersäure erwärmt und das daraus entwickelte Gas abgekühlt wurde, verdichtete sich daraus eine Flüssigkeit, welche weder Chlorunterſalpetersäure, noch chlorunterſalpetrige Säure war, sondern, wie es scheint, eine Mischung von beiden. Das beim Verdunsten derselben gebildete Gas enthielt nämlich in den ersten Portionen 47,5 bis 61,0, in den letzten Portionen dagegen 80,2 bis 93,0 Volum-Proc. Stickoxydgas. Auch eine Mischung von Salpetersäure und Salzsäure scheint unter Umständen ein solches Gemisch geben zu können, wenigstens nimmt Gay-Lussac an, daß beim Erwärmen von K. im Allgemeinen Chlorgas und ein Gemenge dieser beiden Verbindungen entwickelt werden. Bei gewöhnlicher Temperatur schreitet diese Zersetzung nur so weit fort, bis die Flüssigkeit mit Chlor gesättigt ist. Die Salpetersäure wird hiernach durch den Wasserstoff der Salzsäure zu Stickoxyd reducirt, welches dann 1 oder 2 Aeq. Chlor aufnimmt, während das übrige Chlor frei wird. Dies geschieht nach Gay-Lussac auch mit Untersalpetersäure, wornach E. Davy's Angabe falsch seyn würde.

Wird das K. mit einem Körper, welcher das Chlor oder den Sauerstoff aufzunehmen geneigt ist, in Berührung gebracht, so tritt, nach Gay-Lussac, zwischen Salzsäure und Salpetersäure dieselbe Zersetzung ein, aber das freie Chlor tritt dann sogleich mit dem hinzugebrachten Körper oder mit dem Wasserstoff des Wassers, wenn dieses Sauerstoff aufnimmt, in Verbindung, und die Zersetzung erfolgt leichter, weil das Chlor gleich wieder gebunden wird. Die entweichenden Produkte sind je nach der Natur des hinzugebrachten Körpers verschieden. Ist dieser Gold, so werden Chlorunterſalpetersäure und chlorsalpetrige Säure entwickelt, und das Gold bemächtigt sich nur des freien Chlors. Erwärmt man dagegen mit K. Silber, Quecksilber, Kupfer, arsenige Säure, Phosphor oder Eisenchlorür, so entwickelt sich Stickoxydgas; in diesen Fällen wird also auch den beiden chlorhaltigen Säuren das Chlor entzogen, oder die Bildung derselben kommt gar nicht zu Stande. Das Zinnchlorür entwickelt mit K. Stickoxydulgas, gerade so, wie mit Salpetersäure allein. Wasser zersetzende Metalle, z. B. Zinn, lösen sich, wenn die Salzsäure in hinreichender Menge vorhanden ist, ohne Gasentwickelung auf, indem der Stickstoff in Ammoniak übergeht.

Königsweihe (Ornith.), s. v. a. Gabelweihe, Falco milvus *L.*

Königsweiß, feine weiße Farbe für Miniaturmaler, aus Salpetersäure, grob gestoßenem Wißmuth, Weinsteinöl und Wasser bereitet.

Königswellbaum, senkrechter Wellbaum, dessen Trilling von dem Kammrade des Flügelwellbaums herumgedreht wird.

Königswiesel (Säugeth.), s. v. a. Hermelin.

Königswiesen, österr. Marktflecken, Land ob der Ens, Mühlkreis, Distrikt Ruttenstein; Pfarrei, Potaschesiederei, 3 Hammerschmieden; 520 Einw.

Königswille (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Wartenberg; Papiermühle; 140 Einw.; — 2) (Krolewsha wola), Kolonie das., R.-B. Oppeln, Kr. Rosenberg; über 100 Einw.

Königswinter, preuß. Stadt, Rheinprovinz, R.-B. Köln, Kr. Sieg, am Rhein und dem Fuße des Siebengebirgs; zerfallene Mauern, 3 Thore, Domänenrentamt, Steueramt, Friedensgericht, Posterpedition, Handel mit Wein, Getreide und Steinen, Feld-, Garten- und Weinbau, Schifffahrt, 4 Mühlen; 2130 Einw. Oberhalb K. liegen die Ruinen von Wolkenburg und Drachenfels mit Denkmal auf den Rheinübergang des Landsturms 1814.

Königswinterbirne (Pomol.), s. v. a. Königsbirne.

Königswürger (Ornith.), s. v. a. Königsfliegenschnäpper.

Königs-Wusterhausen, preuß. Marktflecken, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Teltow, an der Sühne; königl. Jagdschloß; 250 Einw. Geburtsort des alten Ziethen.

Königszins, s. Zins.

Königszucker, s. Zucker.

König und Königin, Inseln, s. King and Queen.

König von Bayern (Pomol.), Birnensorte, s. v. a. Regentin (s. d.).

König von Weitzau, Ludolf, Hochmeister des deutschen Ordens von 1343 bis 1345.

König Wilhelm (Geogr.), s. Neu-Guinea.

König Wilhelms IV. Land, Halbinsel, s. Patagonien.

Könismacker, franz. Dorf, Depart. Mosel, nordöstlich von Thionville, nahe der Mosel; Oelmühlen; 1440 Einw.

Könitz (Geogr.), 1) schwarzburg-rudolstädt. Amt, Oberherrschaft; 1400 Einw.; — 2) Dorf und Amtssitz das.; Schloß, Bergbau; 500 Einw.; — 3) schweiz. Pfarrdorf, Kanton und Stadtamt Bern, 1 Stunde von Bern, im sogenannten Könitzthal, am Fuße des Gurtenbergs; Schloß, auf welchem von 1729 an, wo Bern die vormalige hiesige Deutsch-Ordenskommende für 120,000 Thaler kaufte, bis 1798 ein Amtmann von Bern wohnte, der zugleich die Gefälle erhob, welche diese Stiftung hier und in der Umgegend besaß. Das Kirchspiel des Orts erstreckt sich über die Ortschaften Wabern, Schlier, Gasel, Ober- und Niederscherli, Ober- und Niederwangen, Mengistorf, Oberried, Liebenweil, Harzweil und viele zerstreute Höfe, Landsitze 2c. Die Zahl der Kirchgenossen beläuft sich auf etwa 3800 Seelen. Die günstige Lage von K., verbunden mit dem Fleiß und der Häuslichkeit seiner Bewohner, machen dasselbe zu einem der wohlhabendsten Dörfer des Kantons.

Könitz (Geneal.), sehr altes Geschlecht in Franken, Thüringen und Bayern, deren Freiherrnstand durch einen von dem koburg. Lehnhof 1790 bestätigten Familienreceß nachgewiesen wurde. Das Rittergut Unter-Siemau bei Koburg gehörte schon 1071 als reichsunmittelbare Besitzung denen von K. Der letzte des fränk. Stammes, Karl Friedrich von K., auf Unter-Siemau und Birkach, wurde Ritterrath im Kanton Baunach, trat 1802 ins meiningensche geheime Konseil und war zuletzt in Meiningen Staatsminister und wirkl. Geheimerath.

Könlit (Min.), nach Schrötter, ein Erdharz, das Haidinger zur Gattung des braunen E. zieht. G. = 0,88, weiß, Schmelzpunkt 108—114°. $C_2 H_2$. Von Utznach in der Schweiz.

Könneritz, Julius Traugott von, sächsischer Justizminister, geb. 1792 in Merseburg, der Sohn des dortigen Landstallmeisters, erhielt in Schulpforte seine Vorbildung und widmete sich dann auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig dem Studium der Jurisprudenz. Nach Ablauf der akademischen Jahre ward er unter des damaligen Oberhofrichters von Werthern, des nachmaligen Kanzlers, Leitung im leipziger Konsistorium als Auditor beschäftigt und trat später in großherzoglich weimarsche Dienste, die er jedoch, um als Amtshauptmann in Sachsen nach der neuen Organisation dieser Behörden einzutreten, bald wieder verließ. Später wurde er Appellationsrath und nach einigen Jahren Mitglied der Landesregierung als Hof- und Justizrath. Nach dem Tode des Kanzlers von Werthern (1829) wurde K. 1830, kurz vor dem Ausbruch der Volksbewegungen in Sachsen, dessen Nachfolger. Seine erprobte Geschäftskenntniß, verbunden mit dem besten Willen und einem makellosen Ruf, konnte bei der Verwaltung dieses hohen Postens und bei der Theilnahme und Leitung der umfassenden Arbeiten der außerordentlichen Kommission, die im September 1830 der allgemeinen Beschwerden wegen eingesetzt wurde, so wie namentlich bei den Unterhandlungen der Regierung mit den Ständen auf dem Landtag 1831 wegen Annahme der Verfassung, nur einen für das Ganze vortheilhaften Einfluß haben. Bei der Organisation der Departementsministerien 1831 mußte unter diesen Umständen seine Ernennung zum Justizminister eine Bürgschaft für eine gute Zukunft seyn, worüber der nie schmeichelnde Verfasser der Schrift: „Geschichte der neuesten im Königreich Sachsen Statt gefundenen Staatsumwälzung" (Altenb. 1832) sagt: „Die unüberwindliche Ruhe und Mäßigung dieses Staatsmannes, verbunden mit einem humanen freundlichgefälligen Aeußern, ein eiserner, unermüdlicher Fleiß und eine Geschäftsgewandtheit, welche sich nicht in ängstlichen, kleinlichen, pedantischen Formen bewegt, sondern großartiger, umfassender Konception fähig ist, dies sind die Züge, welche auch dem Justizminister im konstitutionellen Staatsdienste einen Wirkungskreis sichern werden, der für die Geschichte des Landes von der größten Bedeutung werden muß". Eine durchgreifende Reorganisation des sächsischen Justizwesens war die nächste Folge seiner Ernennung. Gleich damals wurden Justiz und Verwaltung in der höhern Instanz getrennt und die Landesregierung theilte sich in ein Landesjustizkollegium und eine Landesdirektion. Größere Umgestaltungen traten in Folge des ersten konstitutionellen Landtags ein. Damals kamen aus dem Justizministerium eine große Reihe zum Theil sehr wichtiger Gesetze, wovon wir nur das Staatsdienergesetz, die Gesindeordnung, das Gesetz über Bestrafung fleischlicher Vergehen, das Militärstrafgesetzbuch, das Gesetz über Allodifikation der Lehen anführen. Namentlich aber erlitt das Instanzwesen eine Umgestaltung; es wurden Mitteljustizbehörden eingerichtet, die zugleich Dikasterien und Aufsichtsbehörden sind; die Spruchkollegien wurden theils aufgehoben, theils in ihrem Wirkungskreise beschränkt; die privilegirten Gerichtsstände vereinfacht und vermindert und die Einrichtung der Administrativjustiz erforderte eine Bestimmung der Grenzen zwischen Justiz- und Verwaltungssachen und ein Gesetz über das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen. Größeres Verdienst aber erwarb sich K. noch durch das von ihm den Ständen vorgelegte und von ihnen 1837 angenommene Strafgesetzbuch, wodurch ein bedeutender Fortschritt in der Gesetzgebung gemacht wurde. Die von ihm vorgeschlagene Umgestaltung der Untergerichte fand in der ersten Kammer, wegen der damit verbundenen Aufhebung der Patrimonialgerichte, Widerstand. Bei den ständischen Verhandlungen bewährte er, außer gediegener Rechtskenntniß, auch eine kräftige Beredsamkeit und bewundernswürdige dialektische Gewandtheit. Die Märzereignisse enthoben auch ihn von seinem Posten.

Könnern, preuß. Stadt, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Saalkreis; 2 Vorstädte, 4 Thore, Post, Hospital, 4 Windmühlen, Mühlsteinbrüche, Kalkofen; 2720 Einw.

Könnigde, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Stendal; Rittergut, 2 Windmühlen; 160 Einw.

Könnigstedt, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Salzwedel; über 100 Einw.

Könocacostoma, Coenocacostoma (Stomacace vulgaris, Med.), die gemeine Mundfäule.

Könocauthma, Coenocauthma (Uredo vulgaris, Med.), der gemeine Nesselausschlag.

Könochloasma, Coenochloasma (Chloasma vulgare, Med.), die gemeine Leberfleckenkrankheit.

Könocnesmus, Coenocnesmus (Cnesmus vulgaris, Med.), Pruritus vulgaris, das gewöhnliche (Haut-) Jucken.

Könodontitis, Coenodontitis (Odontitis vulgaris, Zahnarzneik.), die einfache Zahn- (wurzel-) Entzündung.

Könologia, Coenologia (Med.), 1) der Gebrauch des gemeinen (sogenannten gesunden) Menschenverstandes, das Schließen mit Hülfe des sogenannten gesunden Menschenverstandes; — 2) der gemeine (gesunde) Menschenverstand, Sensus communis; — 3) die gemeinschaftliche

Berathung mehrer Kenner, besonders mehrer Aerzte, Consultatio (medica).

Könonephritis, Coenonephritis (Nephritis vulgaris, Med.), die gemeine Nierenentzündung.

Könoparonychia, Coenoparonychia (Paronychia vulgaris, Chir.), das gemeine Nagelgeschwür.

Könopericardiitis, Coenopericardiitis (Pericarditis vulgaris, Med.), die gemeine Herzbeutelentzündung.

Könopericarditis, Coenopericarditis (Pericarditis vulgaris, Med.), die gemeine Entzündung der äußeren Wand des Herzens.

Könopsydracia, Coenopsydracia (Psydracia vulgaris, Med.), die gemeine Wasserkrätze.

Könorrhypia, Coenorrhypia (Rhypia vulgaris, Med.), die gemeine Schmutzflechte.

Könosyphilolepis, Coenosyphilolepis (Syphilolepis vulgaris, Med.), das einfache Schuppensyphilid.

Koenquaer, Volk, s. Hottentotten.

Koëns (Auserwählte, Elus-Coëns), mystische Freimaurersekte, 1754 von Mart. Paschalis in Paris gegründet, nach Marseille, Toulouse und Bordeaux verbreitet, bestand aus 9 Graden in 2 Klassen.

Köntop, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Dramburg; 220 Einw.

Könuridrosis (Coenuridrosis vulgaris, Med.), das einfache Harnschwitzen.

Köpcseny, Marktflecken, s. v. a. Kitsee.

Köpeln und **Köpelstuhl**, s. Strumpfwirkerstuhl.

Köpenick (Geogr.), 1) preuß. Stadt, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Teltow, auf einer Insel, welche die Spree und die wendische Spree bilden, durch 2 Brücken (die eine 624 Fuß lang) mit dem festen Land verbunden; Justiz-, Untersteuer- und Domänenamt, Stadtgericht, ehemal. königl. Lustschloß, jetzt Depot alter Militäreffekten, mit schönem Rittersaale, Kapelle und Garten, Schlößchen (Bellevue), Posterpedition, Anstalt für Blödsinnige, Woll- und Seidenmanufakturen, Teppichwebereien, Florfabriken, chemische Fabrik, Bleichen, 4 Jahr- und Viehmärkte; 2620 Einw.; in der Nähe die Müggelsberge (340'); war von 1821—1828 der Verwahrungsort der preuß. Demagogen; — 2) Vorwerk das.; Forsthaus; 140 Einw. Hierzu das Haus Baudessons-Plantage, die Anlage Kieckemahl, das Haus am Seddinsee (Fischerhaus), das Etablissement Neue-Krug, die Windmühe Sandmühle, das Haus Schlächterstall, die Etablissements Schöneweide, Kaniswerder und Kruckenfabrik.

Köpenitz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schlawe; 160 Einw.

Köper, 1) s. v. a. geköperte Zeuche; — 2) die schrägen Streifen auf demselben.

Köperberg, preuß. Df., Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. West-Priegnitz; 470 E.

Köpernik, s. v. a. Kopernikus.

Köpernitz (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow I; Mahl- und Oelmühle; 130 Einw.; — 2) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ruppin; Vorwerk; 160 Einw.

Köpersammet (Waarenk.), Sammet, der auf der linken Seite geköpert ist; enthält viel Seide.

Köpfchen, 1) (bot. Term.), s. v. a. Capitulum; — 2) (Anat.), am Knochen ein kopfförmiger Theil; — 3) Fruchtmaß in Fulda, 4 K. = 1 Metze; 16 K. = 1 Maß; 1 K. = $1^1/_3$ Liter; — 4) s. v. a. Kopfstück.

Köpfen, 1) s. v. a. Enthaupten; — 2) (Forstwesen), s. v. a. Kappen; — 3) (Chir.), s. v. a. Schröpfen.

Köpfer (Ichthyol.), s. v. a. Kabeljau, Gadus Morrhua *L.*

Köping (Kjöping, Dschöping, d. i. Marktflecken), 1) Endungsname vieler schwed. Städte; — 2) schwed. Stadt, Westerås-Län, westlich am Mälarn-See; Eisentransport nach Stockholm; 1310 Einw.

Köpitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Kammin, am großen Haff; Unterförsterei (Zartenthin), Windmühle; 740 Einw.; in der Nähe auf einem Berge die Ruinen eines fürstlichen Jagdschlosses.

Köpken, Friedrich von, deutscher Dichter, geboren 1737 zu Magdeburg, königl. preußischer Hofrath und Kurator des Johannesstifts in Magdeburg, ward 1797 in den Adelsstand erhoben und † 1811. Er schrieb: Hymnus auf Gott, nebst vermischten Gedichten, Magdeburg 1792, neue Aufl. 1804; — Skolien, das. 1794; — Skolien für den literarischen Klubb, das. 1798; — Episteln, nebst vermischten Gedichten, das. 1801.

Köpnitz (Kopanica), preuß. Stadt, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Bomst, an der Obra; Kirche; 800 Einw.

Köpp (Biogr.), 1) Wolfgang, Edler von Felsenthal, Maler und Mosaicist, 1738 zu Eisenstadt geboren, wurde von seinem Vater Christian, einem Maler und Architekten, in der Kunst unterrichtet und setzte in Wien seine Studien fort, wo er an Meytens und an Maulbertsch Beschützer fand. Später wurde er daselbst Professor der Zeichenkunst an der theresianschen und savoy'schen Ritterakademie. Versuche in der florentinischen Mosaik, eine Komposition aus weichen Pasten, die nach ihrer Kalcinirung dem Stein an Glanz und Härte nahe kommt, gelangen in dem Grade, daß er alle gleichzeitigen Meister darin übertraf. Seine sehr zahlreichen Arbeiten wurden bald an alle Höfe Europa's versendet. Im J. 1774 wurde er Mitglied der Akademie in Wien, wie 10 Jahre später der zu Florenz, erhielt 1786 den Spornorden und wurde 1803 in den Adelsstand erhoben, mit dem Prädikate Edler von Felsenthal. K. erfand noch in seinem 60. Jahre eine Art Mosaik, die er die spartanische nannte. Sie besteht, nach Nagler, aus kleinen Kies- und Backsteinen, welche auf eine Steinplatte in Kitt mit unglaublicher Mühe aufgetragen werden. In dieser Manier fertigte er Köpfe von Helden und Weisen Griechenlands, die mit wenigen Zügen die größte Wirkung machen. Für den Stephansdom führte er 2 Bilder aus, die den heil. Karl Borromäus mit dem

Täufer und die Apostel Petrus und Paulus über Lebensgröße darstellen. K. † (?). — 2) Anton, des Vorigen Sohn, 1766 zu Wien geboren, genoß den Unterricht der Akademie seiner Vaterstadt, wurde 1791 Mitglied derselben, 1797 Professor am Theresianum und † 1825. Geschätzt ist sein Werk: Historisch-malerische Darstellung von Oesterreich, mit 80 nach der Natur gezeichneten, geätzten und illuminirten Ansichten, in französischer und deutscher Sprache, 1815 bis 1824. Die wohlfeilere Ausgabe hat bloß braun gedruckte Kupfer.

Köppach (Geogr.), 1) österr. Distriktskommissariat, Land ob der Ens, Hausruckkreis; umfaßt 48 Dörfer und 3000 Einw.; — 2) Dorf das.; Schloß, 2 Kapellen; über 100 Einw.; dem Fürsten von Auersperg gehörend.

Köppel (Biogr.), 1) Johann Gottfried, Zeichner, in Baireuth 1749 geboren, war längere Zeit Schreibmeister, übte sich aber nebenbei im Zeichnen und Radiren. Zuletzt als Regierungskanzlei-Inspektor zu Ansbach angestellt, hatte er keine Zeit mehr für Kunstbestrebungen. Er † daselbst 1798. K. lieferte u. A. die Zeichnungen zum Nachstiche der Voyage pittoresque de Naples et de la Sicile und bereiste in Folge dessen auf Kosten des Markgrafen die merkwürdigsten Gegenden der beiden fränkischen Fürstenthümer. Die Frucht der Reise war „Die Eremitage zu Sanspareil" (Erlang. 1793), mit schwarzen, getuschten und ausgemalten Abbildungen. — 2) Johann Thomas, geb. 1711, Hofschreibmeister des Markgrafen von Baireuth, zeichnete und ätzte Ansichten von Städten, Schlössern und Palästen; † 1762.

Köppelsdorf, sachsen-meining. Dorf, Amt Sonneberg, an der Steinach; Spiegelfabrik; 300 Einw.

Köppen (Biogr.), 1) Johann Heinrich Justus, geboren zu Hannover 1755; war zuerst Direktor des Gymnasiums zu Hildesheim, sodann Rektor des Lyceums zu Hannover und † 1791. Man hat von ihm: Erklärende Anmerkungen zum Homer, 5 Bde. (Hannov. 1787—92); 3. Aufl. von F. F. Ruhkopf und Spitzner, 4 Bde. (das. 1818—23). Einen 6. Band fügte J. Ch. H. Krause (das. 1810) hinzu. — 2) Friedrich, Hofrath und Professor der Philosophie in Erlangen, einer der geistvollsten Schüler Jacobi's, wurde am 21. April 1775 zu Lübeck geboren; sein Vater, ein Geistlicher, ertheilte ihm den ersten Unterricht in den alten und neueren Sprachen. Nachmals besuchte er die Katharinenschule seiner Vaterstadt und bezog die Universität zu Jena, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Mit Eifer hörte er nebenbei die philosophischen Vorlesungen Reinholds und Fichte's. In Göttingen, wohin er sich zu Michaelis 1796 begab, gewann er durch seine Predigt über die Vergebung der Sünden den damals zuerst ausgesetzten homiletischen Preis. Nicht lange nachher gab er seine „Abhandlung über Offenbarung, in Beziehung auf Kant'sche und Fichte'sche Philosophie" (neue Aufl. Götting. 1802) heraus, bereiste 1797 die Schweiz und ward nach seiner Heimkehr Kandidat des Predigtamtes. Im J. 1804 erwählte ihn die reformirte Gemeinde der St.-Ansgariikirche zu Bremen zu ihrem dritten Prediger, damit die im Kirchspiel wohnenden Lutheraner Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Gottesdienst fänden. Aber schon im Frühlinge des J. 1807 folgte K. einem Rufe als Professor der Philosophie an die Universität Landshut, bei deren Aufhebung er 1827 nach Erlangen versetzt wurde, wo er 1843 †. In seinen philosophischen Ansichten schloß er sich anfangs an seinen väterlichen Freund F. H. Jacobi an, gegen die neuere Identitätslehre und Naturphilosophie in mehren Schriften bestimmt sich erklärend. Später neigte er sich vornehmlich zu den Ideen Plato's hin, nach denen er die Rechts- und Staatslehre bearbeitete. K.s Darstellung, welche sich durch Eleganz des Styls auszeichnet, hat, wie die Jacobi's, so weit sie bloß der Auktorität der Schulphilosophie und dem blinden Dogmatismus entgegengesetzt ist und manche theils eigenthümliche, theils platonische Ansichten lebendig vorträgt, einen vortheilhaften Einfluß auf die heutige Philosophie gehabt. Seine Hauptwerke, außer den genannten, sind: Schellings Lehre, oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts, Hamb. 1805; — Ueber den Zweck der Philosophie, Landshut 1807; — Grundriß zu Vorlesungen über das Naturrecht, das. 1809; — Darstellung des Wesens der Philosophie, Nürnberg 1810; — Philosophie des Christenthums, Leipzig 1813—15, 2 Thle.; — Politik nach platonischen Grundsätzen, das. 1818; — Rechtslehre nach platonischen Grundsätzen, das. 1819; — Vertraute Briefe über Bücher und Welt, das. 1810—1823. Auch hat K. Episteln und Gedichte (Magdeb. 1801), eine Lebenskunst in Beiträgen (Hamburg 1801), vermischte Schriften (das. 1806) und einige Predigten herausgegeben.

Köppern (Bauk.), s. v. a. Dachsparren.

Köppern (Geogr.), hessen-homburg. Dorf, Amt Homburg vor der Höhe; Kirche, 9 Mühlen (darunter die Bedmanns-, Fonds-, Hütten-, Loch- u. Papiermühle); 730 Ew.

Köppernig, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neisse; 660 Einw.

Köppigen, schweiz. Dorf, Kant. Bern, Bez. Burgdorf; 2020 Einw.

Köppo, europ.-russ. Ort, Esthland, Insel Dagö, an der Westküste der Insel.

Köpprich, preuß. Kolonie, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz; 2 Wasser- und 1 Sägemühle; 140 Einw.

Köpri Agassi (Geogr.), s. Samsun.

Köprili (Kiuprili, Krupuli), europ.-türk. Stadt, Macedonien, Sandschak Kostendil, südwestlich von Kostendil, links am Wardar, am Anfange der Ebene von Mustapha, der Vereinigungspunkt für Macedonien und die westliche Türkei; Bisthum; 6000 Einw., fast nur Griechen, die Garten- und Ackerbau treiben, namentlich vielen Tabak und gesuchte Wassermelonen bauen.

Köpruli (Biogr.), s. v. a. Kiuperli.

Körbchen, 1) (bot. Term.), s. v. a. Calathis, Calathium, Calathidium. — 2) (Mollusk.), Archenmuschelart, Arca Corbicula *L.* Eiförmig, fast wie ein Trapezium, weiß, mit quer gestreiften Längsfurchen und schmaler Schloßfläche; ohne Stacheln. Am Kap und in Ostindien. Chemnitz, VII, 56, F. 559.

Körbchenspiel, s. Corbillon 2).

Körbe, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.=B. Merseburg, Kr. Schweidnitz; Wasser= und Windmühle, 3 Ziegeleien; 170 Einw.

Körbecke (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Westphalen, R.=B. Minden, Kr. Warburg; 970 Einw.; — 2) das., R.=B. Arnsberg, Kr. Soest, Hauptort der Bürgermeisterei gl. Namens; mit der Bauernschaft Hevensdorf 630 Einw.

Körbel (Bot.), s. v. a. Gartenkerbel, Anthriscus Cerefolium *Hoff.*, Scandix Cerefolium *L.*

Körbel (Fischer.), von Ruthen geflochtene Körbe, die man wie Reusen ins Wasser setzt, um Fische zu fangen.

Körbeldorf, bayer. Dorf, R.=B. Oberfranken, Ldgr. Pottenstein; Kapelle; 260 E.

Körbelitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.=B. Magdeburg, Kr. Jerichow 1.; Wassermühle; 460 Einw.

Körber, österr.=böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrschaft Leitomischel; Schule, Mühle; 330 Einw.

Körbitz, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. Jüterbogk; 160 Einw.

Körborn, bayer. Dorf, R.=B. Pfalz, Kanton Kusel; 230 Einw.

Körchow, mecklenburg=schweriner Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Wittenburg; Kirche; 250 Einw.

Körde, preuß. Bauernschaft, Prov. Westphalen, R.=B. und Kr. Münster; Landhaus; 110 Einw.

Kördorf, nassauisches Dorf, Amt Nassau; Kirche; 440 Einw.

Körfelkraut (pharm. Bot.), s. v. a. Kerbelkraut, Herba Cerefolii, s. Scandix Cerefolium *L.*

Körich, luxemburg. Pfarrdorf, Kanton Kapellen; 840 Einw.

Köris (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß=K.), Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. Teltow; 240 Einw.; — 2) das.; 160 Einw.

Köritz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. Ruppin; Erbpacht=Vorwerk, Oberförsterei; 790 Einw.

Körkwitz, mecklenburg=schwerin. Dorf, wendischer Kr., Stadtgericht Ribnitz; Schule, Meierei, Kossathengebäude; 220 Einw.

Körlin (Geogr.), 1) preuß. Stadt, Prov. Pommern, R.=B. Köslin, Kr. Fürstenthum, am Einflusse der Radüe und des Krummenwassers in die Persante; Stadtgericht, Steuer= und Postamt, Pfarrei, Hospital, Tuch=, Wollzeuch= und Raschweberei, Fischerei, 3 Jahr= und Viehmärkte; 2360 Einw.; hat als Garnison 2 Kompagnien Artillerie von 160 Mann; ist alt, kam 1240 an das Bisthum Kammin, wurde 1395 verheert und litt 1761 sehr durch die Russen; — 2) Dorf das., Kr. Schlawe; 240 Einw.

Körlitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Wurzen; 260 Einw.

Körmend (Körmönd, Geogr.), 1) ungar. Bezirk, eisenburger Gespannschaft; 16 □M. Hiernoch: Basvar, Marktflecken an der Raab, mit vortrefflichem Weinbau; Monvorokerek, Marktflecken mit Schloß der Grafen Erdödy; Tarosa, Marktflecken mit einer Tuchmanufaktur und Bandweberei; Leuka, Marktflecken, wo sehr viel Flanell, Boy und anderes Wollenzeuch gewebt wird; Oers, Dorf; guter Flachsbau, Eisenhammer, in der Nähe eine Glashütte. — 2) Marktflecken (Stadt) das., links am Raabflusse, in einer schönen und gesunden Gegend, auf der Wiener=, Karlstädter= und Grätzer=Hauptpost= und Kommerzialstraße. Die Hauptzierde von K. ist das Residenzschloß, mit Gewehrkammer, Sattelkammer, Maschinensaal od. Modellenkabinet, mit einer großen Anzahl von Modellen aller Art, zu Gebäuden, Brücken, Maschinen ꝛc. Der weitläufige Schloßgarten, 95 Joch groß, ist reich an exotischen Bäumen, Sträuchern u. Pflanzen aller Art und geschmückt mit mehren Statuen Fischers und einem großen Obelisk, 105 wiener Fuß hoch, einer Hauptzierde des Gartens. Da K. in einer Ebene nicht weit vom Einflusse der Pinka in die Raab liegt u. beide Flüsse oft austreten, so sind die Niederungen der körmender Gegend und selbst einige Theile des Orts häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt. K. hat 3 Kirchen, Synagoge, Post= und Salzamt. Die Einwohner (3000, n. A. 5000) verfertigen viele thönerne Pfeifenköpfe.

Körmigk, anhalt=dessau. Pfarrdorf, Amt Grötzig; herrschaftliches Gut, Wasser=, Windmühle; 390 Einw.

Körmöz, Stadt, s. v. a. Kremnitz.

Körnbach, kurhess. Dorf, Prov. Fulda, Kr. Hünfeld, Amt Eiterfeld; 170 Einw.

Körnchen (bot. Term.), s. v. a. Granulum.

Körnchen des Bluts, der Lymphe, des Eiters (Physiol.), s. Blut, Lymphe, Eiter.

Körne (Jagdw.), s. Füttern 2).

Körne (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.=B. Arnsberg, Kr. Dortmund; 160 Einw.

Körnen, 1) (Pharm. und Hüttenw.), s. v. a. Granuliren; — 2) (Schlosser.), da, wo ein Loch eingeschlagen werden soll, es mit einem Dorn vorzeichnen; — 3) (Pulverm.), s. Schießpulver; — 4) K. des Wassers, s. v. a. Bändern; — 5) s. v. a. Kernen; — 6) (Landw.), die gedroschene Gerste nochmals dreschen, um die Granen von den Körnern los zu schlagen; vom Getreide, wenn die früher milchigen Körner mehlig werden; — 7) (Fischer. u. Jagdw.), s. v. a. Kirren; — 8) (Salzw.), vom Salz, wenn es in der Soole anfängt anzuschießen; — 9) (Jagdwes.), a) in Pommern, dem Wilde Netze stellen oder Gruben graben und mit Getreide es dahin locken, um es zu fangen; — b) s. Füttern 2).

Körner, 1) (Landw.), gemeiniglich alle Samen der Halm=, Hülsen= und anderer samentragenden Früchte. Das Gewicht der K. verhält sich zu dem Gewichte ihres Strohes, nach den

Erfahrungen vieler Landwirthe: bei Weizen wie 45—50 : 100, bei Roggen wie 38—44 : 100, bei Gerste wie 62—65 : 100, bei Hafer wie 64—66 : 100. Wiegt man bei einem Probedrusch mehre Garben, so läßt sich hiernach die Ernte nach ihren Früchten und nach ihrem Stroh berechnen. Jedoch ist dabei auf Reinlichkeit des Strohes, Vollkörnigkeit und andere Umstände Rücksicht zu nehmen, besonders auch, ob das Getreide mit der Sense, oder mit der Sichel abgebracht ist, weil bei ersterem weniger, bei letzterem mehr Strohstoppeln auf dem Felde bleiben. — 2) (Min.), gemeine äußere unkrystallinische Gestalten der Mineralien, theils mechanische, theils ursprünglich krystallinische Bildungen unter Haselnußgröße, zerfallen in eckige, rundliche, platte; in Rücksicht auf die Größe werden große, grobe, kleine und feine unterschieden. Eine Anhäufung kleiner od. feiner loser Körper heißt Sand. — 3) (Hüttenw.), die beim Pochen und Waschen gewonnenen kleinen Stücke, welche nachher in Schlich (s. d.) verwandelt werden; — 4) Metallkügelchen, welche beim Abtreiben in den Teste, oder beim Ansieden in den Schlakken bleiben; — 5) (Zuckers.), die Zuckertheilchen, welche aus dem geschmolzenen rohen fetten Zucker entstehen und nachher zu feinem Zucker gebraucht werden; — 6) (Poet.), s. Meistersänger.

Körner (Geogr.), sachsen-koburg. Marktflecken, Fürstenth. Gotha, Amt Volkenroda, in einem Thale an der Notter; 2 Mühlen; 1260 Einw.

Körner (Biogr.), 1) Christian Gottfried, der Vater Theodor K.s, geboren 1756 zu Leipzig, wo sein Vater Superintendent war, studirte auf den Universitäten zu Göttingen und Leipzig die Rechte und habilitirte sich in letzterer Stadt, nachdem er eine größere Reise gemacht hatte. Im Jahre 1783 folgte er dem Rufe nach Dresden als Oberkonsistorialrath, ward 1790 Oberappellationsgerichtsrath, 1798 geh. Referendar im geheimen Konsilium, 1811 jedoch in das Appellationsgericht zurück versetzt. Ein reger Sinn für Wissenschaften und Kunst im weitesten Sinne des Worts vereinte sich in ihm mit dem Eifer für die Wissenschaft seines Berufes. Er genoß Schillers vertraute Freundschaft und stand mit Göthe in Briefwechsel; er wußte, unterstützt von einer trefflichen Gattin, den Geist der Kunst und Wissenschaft an seine nächsten Umgebungen zu fesseln. Sein Haus war Jahre lang ein Vereinigungspunkt für höher gebildete Einheimische und Fremde. Auf seinem in der Nähe von Dresden höchst anmuthig gelegenen Weinberge schrieb Schiller seinen „Don Carlos". Mit Freimüthigkeit und Begeisterung sprach er 1813 für die Sache Deutschlands u. gab seinem Sohne unbedenklich seine Einwilligung zum Eintritt in die Reihen der freiwilligen Krieger. Unter dem russischen Gouvernement wurde er Gouvernementsrath; als diese Behörde aufgelöst ward, folgte er 1815 einem Rufe in preußische Dienste, nachdem ihm noch in Dresden auch seine einzige Tochter gestorben war. Als Staatsrath, später als geh. Oberregierungsrath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten thätig, wußte er sich auch in seinem neuen Vaterlande Vertrauen u. Achtung, so wie durch seine Persönlichkeit die Liebe und Verehrung aller ihm Nahestehenden zu erwerben. Er † zu Berlin am 13. Mai 1831 und wurde nach seinem Wunsche neben seinen Kindern in Wöbbelin zur Ruhe bestattet. Von der Vielseitigkeit seiner Bildung u. seiner Theilnahme an dem Entwickelungsgange der neuern deutschen Literatur zeugen nicht nur die vorliegenden brieflichen Zeugnisse Göthe's und Schillers, von dessen Gesammtwerken er von 1812—16 eine Ausgabe besorgte, sondern auch einzelne werthvolle schriftstellerische Leistungen auf dem Gebiete der Staatswissenschaft u. der Aesthetik. Wir nennen von seinen Schriften: Aesthetische Ansichten, Leipz. 1808; — Versuche über Gegenstände der innern Staatsverwaltung, Dresden 1812; — Deutschlands Hoffnungen, Lpz. 1813, u. A. m. — 2) Karl Theodor, der liebenswürdige Held und Sänger des Befreiungskampfes von 1813, der Sohn des Vorigen, wurde am 23. Sept. 1791 in Dresden geboren. Schon frühzeitig offenbarte der anfangs schwächliche Knabe ein weiches Herz, Empfänglichkeit für alles Edle und Gute, seltene Willensfähigkeit, Phantasie und warmen Freundschaftssinn. Er erhielt durch treffliche Lehrer eine sehr sorgfältige Erziehung und erwarb sich schöne Kenntnisse in der Geschichte, Naturkunde und Mathematik. Auffallend war sein Widerwille gegen die französische Sprache. Daneben machten gymnastische Uebungen aus dem schwächlichen Knaben allmählig einen robusten Jüngling. Er galt für einen gewandten Tänzer, dreisten Reiter, tüchtigen Schwimmer und besonders für einen geschickten Fechter. In hohem Grade fand sich bei ihm Sinn und Talent zur Musik; sein herrschender Trieb jedoch war für die Dichtkunst. Schiller und Göthe, beide vertraute Freunde des Vaters und die Lieblinge im älterlichen Hause, wurden die würdigen Bildner seines Talents. Mit besonnener zärtlicher Sorgfalt suchte der Vater den einzigen Sohn bei der Wahl seines künftigen Standes zu leiten; endlich ward der Bergbau gewählt. Die poetische Seite desselben und die vielfältige Geistesnahrung, die seine Hülfsquellen darbieten, hatte viel Anziehendes für K. Nachdem er sich daher durch gründliches Studium der letztern in Dresden vorbereitet hatte, bezog er 1808 die damals unter Werners Leitung stehende Bergakademie zu Freiberg. Hier trieb er den Bergbau in praktischer und theoretischer Hinsicht, vorzüglich in der erstern Zeit mit wahrem Enthusiasmus, während zugleich sein Gemüth, durch den Einfluß edler Freunde, an ernster Haltung und Festigkeit gewann. Hier war es, wo seine Poesie erregt wurde durch die erhabenen Empfindungen, die im Schooße der Erde ihn durchdrangen; wo er in den herrlichsten Liedern den hohen Sinn für Vaterland und Freiheit und hehre Religiosität bekundete. Im Sommer 1810 endigte K. seine akademische Laufbahn in Freiberg und bezog zur Fortsetzung seiner Studien die Universität

Leipzig. Noch in demselben Jahre erschien die erste Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel: Knospen; sie fanden entschiedenen Beifall. Mit Fleiß und Treue trieb er seine Studien, besonders Philosophie und Geschichte, gerieth aber bald in Gefahr, gefesselt durch das muntere Studentenleben, den höheren Zielpunkt seines Lebens aus dem Auge zu verlieren. Sein tiefes und lebendiges Gefühl für Ehre riß ihn zu mancher gesetzwidrigen Vertheidigung derselben, zu mancher jugendlichen Verirrung hin, u. nach kurzem Aufenthalte vertauschte er Leipzig mit Berlin. Auch hier blieb er nicht lange; eine heftige Krankheit und nachfolgende Kränklichkeit machte eine Reise nach Karlsbad bald nothwendig; seine Aeltern begleiteten ihn. Nach seiner Wiederherstellung begab er sich im Aug. 1811 nach Wien. Die glänzende Kaiserstadt mit ihren literärischen Hülfsmitteln, ästhetischen Instituten und gesellschaftlichen Zirkeln wirkte segnend auf den jungen Dichter. Wilhelm von Humboldt, der preußische Minister u. Gesandte in Wien, und Friedrich Schlegel, Freunde seines Vaters, öffneten dem Vielversprechenden freundlich ihre Häuser, und mit Kraft und erstaunlicher Produktivität bewegte sich dieser, begeistert durch edle Liebe zu einem reizenden Mädchen, in der Sphäre der Poesie. Mehre dramatische Stücke: Die Braut und Der grüne Domino, Der Nachtwächter, Toni, Die Söhne, erschienen rasch auf einander und wurden auf dem wiener Theater mit rauschendem Beifall aufgeführt. Ihnen folgte seine meisterhafte Darstellung des ungarischen Leonidas, Zriny, das Drama Hedwig und das große Trauerspiel Rosamunde. Kotzebue's Einfluß verschaffte K. die Anstellung als Theaterdichter in der kaiserlichen Residenz, und eine sorgenfreie Existenz war hiermit gegründet. Weit entfernt, zu erschlaffen unter so günstigen Verhältnissen, erhielt vielmehr seine rüstige Natur dadurch nur einen neuen Schwung. Alle Kräfte wurden aufgeboten, das Ziel immer höher gesteckt und nie verschloß der Bescheidene sein Ohr einer belehrenden, warnenden, auffordernden Stimme, wenn sie durch Geist, Kenntnisse und Erfahrung oder durch weibliche Anmuth sich seine Achtung erworben hatte. Schon lange indeß hatte K. im Stillen getrauert über den entehrenden Druck, unter welchem damals das deutsche Vaterland seufzte; und fest stand sein Entschluß, für Deutschlands Erlösung, wenn sich Gelegenheit darbieten würde, das Schwert statt der Feder zu ergreifen und in die Reihen der Kämpfenden zu treten. Die Schlacht von Aspern war damals sein Trost, Erzherzog Karl sein Held. In Moskau's Flammen sah auch K. die Morgenröthe einer bessern Zeit. Napoleon floh die podolischen Steppen, Preußen stand auf, Preußens Stimme rief zum Streite für das Heiligste der Erde, für Freiheit und Vaterland; sie hallte wieder bis ins ferne Thal der Donau. Freudigen Muthes folgte auch K. dem Rufe. „Deutschland steht auf," so schrieb er seinem Vater, „der preußische Adler erweckt in allen treuen Herzen durch seine kühnen Flügelschläge die große Hoffnung einer deutschen Freiheit. Meine Kunst seufzt nach ihrem Vaterlande; laß mich ihr würdiger Jünger seyn. Jetzt, da ich weiß, welche Seligkeit in diesem Leben reifen kann; jetzt, da alle Sterne meines Glücks in schöner Milde auf mich niederleuchten; jetzt ist es bei Gott ein würdiges Gefühl, das mich treibt, jetzt ist es die mächtige Ueberzeugung, daß kein Opfer zu groß sey für das höchste menschliche Gut, für des Volkes Freiheit. Eine große Zeit will große Herzen, und fühl' ich die Kraft in mir, eine Klippe seyn zu können in dieser Völkerbrandung; ich muß hinaus und dem Wogensturm die muthige Brust entgegendrücken. Soll ich in feiger Begeisterung meinen siegenden Brüdern meinen Jubel nachleiern? Ich weiß, Du wirst manche Unruhe erleiden müssen, die Mutter wird weinen, Gott tröste sie! Ich kann's Euch nicht ersparen. Daß ich mein Leben wage, das gilt nicht viel; daß aber dieses Leben mit allen Blüthenkränzen der Liebe, der Freundschaft u. der Freude geschmückt ist, und daß ich es doch wage; daß ich die süße Empfindung hinwerfe, die mir in der Ueberzeugung lebte, Euch keine Unruhe, keine Angst zu bereiten — das ist ein Opfer, dem nur ein solcher Preis entgegengestellt werden darf". — Am 19. März 1813 trat er in Breslau unter die Freischaar des Majors von Lützow, die sich damals bildete, und wurde mit seinen Waffenbrüdern nach einigen Tagen in der Kirche zu Rochau dem heiligen Kampfe geweiht. Bald darauf begleitete er als Oberjäger seinen Major, von Petersdorf, auf einer Geschäftsreise u. kam dadurch einige Tage früher, als seine Kampfgenossen, nach Dresden. Noch einmal drückte er Vater und Mutter und alle Theuren an seine Brust, dann schied er, um sie nicht wieder zu sehen. Die lützowschen Jäger zogen nach Leipzig, wo K. Lieutenant wurde, von da über Dessau und Zerbst bis in die Gegend von Lenzen. Hier schloß sich die Freischaar dem Corps des Grafen von Wallmoden an, ging mit diesem über die Elbe, um die bei Danneberg stehenden Franzosen anzugreifen, und wohnte dem Gefecht an der Görde (12. Mai) bei. K. zeichnete sich aus. Die Franzosen wurden geschlagen; Wallmoden hielt es jedoch nicht für rathsam, seine Vortheile weiter zu verfolgen, und ging mit allen seinen Truppen am 13. über die Elbe zurück. In Folge der lützener Schlacht (2. Mai) sah sich das lützowsche Fußvolk, unter Petersdorfs Führung, in eine lästige Thatenlosigkeit versetzt und schwärmte unmuthsvoll an der Elbe auf und ab. Tief empfand der kampflustige K. das Drückende dieser Lage, und kaum hatte er erfahren, daß Lützow mit seiner Reiterei einen Streifzug nach Thüringen beabsichtige, als er sich dringend zum Dienste bei der Kavalerie anbot. Lützow, der ihn schätzte, ernannte ihn zu seinem Adjutanten. Im Rücken des erbitterten Feindes zogen die schwarzen Jäger über Eisleben, Buttstädt und Schleiz nach Plauen, nicht ohne große Gefahr, denn diese Gegenden wimmelten von zerstreuten Abtheilungen des französischen Heeres, aber nicht ohne den gewünschten Erfolg. Ueberall wurden Kuriere aufgefangen, Kriegs- und Mundvorräthe erbeutet oder zerstört, einzelne Abtheilungen des Fran-

zosenheeres aufgehoben und dessen wichtigste Kommunikationen unterbrochen. Napoleon, aufgebracht darüber, schwur der verwegenen Schaar den Untergang. Das Mittel dazu war Verrath. Lützow hatte in Plauen sichere Kunde vom Abschluß des Waffenstillstands erhalten. Sogleich wurden alle feindseligen Bewegungen von ihm eingestellt, und, natürlich keinen Widerstand erwartend, wählte er den geradesten Weg zum Rückmarsch, zur Vereinigung mit seinem Corps. Auch erhielt er von dem feindlichen Kommandanten beruhigende Zusicherungen und gelangte ungehindert bis Kitzen, einem Dorfe in der Nähe von Leipzig. Hier sieht er sich plötzlich von einem Heerhaufen Franzosen umstellt und verrätherisch bedroht. K. wurde von Lützow der Hauptkolonne der Feinde als Parlamentär entgegengeschickt, um Aufklärungen über ein solches Benehmen zu verlangen. Unvorbereitet als solcher auf einen gewaltsamen Angriff, reitet er auf den kommandirenden Offizier zu und redet ihn an; statt der Antwort haut ihn derselbe über den Kopf, und nur die Schnelligkeit seines Pferdes rettet den Verwundeten in das nahe Gehölz. In demselben Augenblicke hieben die zehnfach stärkern Franzosen von allen Seiten auf die schwarze Schaar ein, ehe diese noch den Säbel gezogen hatte, und nur mit heldenmüthiger Anstrengung gelang es Lützow, mit einem Theil seiner Leute sich durchzuschlagen und das rechte Elbufer zu erreichen. Der Rest des Corps fiel als Opfer dieser schändlichen Verrätherei oder wurde gefangen. Einige der französischen Reiter hatten K. nach dem Gehölze verfolgt; schon waren sie ihm nahe. Entkommen war undenkbar; da rettete ihn seine seltsame Geistesgegenwart. Er rief aus aller Leibeskraft in den Wald hinein das Kommando: „Die 4. Eskadron soll vorrücken!“ Die Feinde stutzten, kehrten um und ergriffen eiligst die Flucht. Indessen war es dunkel geworden und der vom Blutverlust Ermattete lag im Dickicht und erwartete den Tod. Seine letzten Kräfte schwanden, er sank in ohnmächtigen Schlummer. Aber seine kräftige Natur siegte und als er am Morgen erwachte, sah er Bauern vor sich stehen, die, durch einige seiner Kameraden von dem verwundeten Lieutenant unterrichtet, ihn gesucht hatten und ihren Beistand anboten. K. ward von ihnen in Sicherheit gebracht und gepflegt, gelangte dann unter Freundeshülfe nach Leipzig und von da nach Karlsbad, wo er 14 Tage lang den besten ärztlichen Beistand und die treueste Sorgfalt für seine völlige Genesung fand. Nachdem er hierauf noch einige Zeit in Berlin verweilt hatte, kehrte er mit alter Kraft u. Kampflust zurück zu seinen Waffenbrüdern, welche am rechten Elbufer oberhalb Hamburg des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten harrten. Der freudigste Jubel empfing den Todtgeglaubten. Endlich erschien der 17. August und mit ihm das Ende des Waffenstillstandes. Die schwarze Schaar erhielt den Vorpostendienst und war seitdem, und mit ihr unser K., täglich im Kampfe. Lützow hatte den 28. Aug. zur Ausführung eines kühnen Streifzuges bestimmt. Am Abend erreichte die Freischaar einen Ort, wo für ein Regiment Franzosen Quartier und Beköstigung bestellt war. Die Schwarzen setzten sich statt jener an die gedeckten Tische und trabten, gesättigt und gestärkt, weiter bis in die Nähe von Rosenberg. In einem Gehölze wurde Halt gemacht und Kundschafter ausgeschickt, um das ein Paar Stunden weiter befindliche Lager der Franzosen zu rekognosciren, auf dessen Ueberrumpelung es abgesehen war. Während man noch auf die Rückkehr der Kundschafter harrte, gewahrten ein Paar lauernde Kosaken am Morgen des 19. August einen feindlichen Transport von Munition und Lebensmitteln, begleitet von 2 Kompagnien Fußsoldaten. Sofort war der Entschluß gefaßt, ihn aufzuheben. Hundert Kosaken sollten den Feind von vorn angreifen, Lützow selbst wollte mit einer halben Schwadron der Schwarzen dem Feinde in die Flanke fallen, die andere mußte als Reserve geschlossen halten. K., als Adjutant, war an der Seite des Majors. Eine Stunde zuvor hatte er, während der Rast im Gehölz, seinen Schwanengesang, das Schwertlied, gedichtet und las es eben einem Freunde vor, als das Zeichen zum Angriff gegeben ward. Auf der Straße von Gadebusch nach Schwerin kam es zum Gefecht. Die feindlichen Truppen flohen in das nahe Gehölz. K. war unter den kühnsten Verfolgern; aber die Tirailleurs sandten ihnen aus dem Dickicht einen Regen von Flintenkugeln entgegen. Eine derselben durchbohrte den Hals von K.s Pferd, dann ihm selbst den Unterleib und traf Leber u. Rückgrat. Augenblicklich entschwand dem Getroffenen Sprache und Bewußtseyn; einige Augenblicke noch, und der jugendliche Held war nicht mehr. Er hatte den Tod gefunden, den er oft mit Begeisterung gepriesen, den Tod im Kampfe fürs Vaterland, glücklich zu schätzen noch darin, daß er ewig jung und ungeschwächt im Andenken der Nation fortleben wird. Mit Eichenlaub geschmückt wurde die theure Leiche bei dem Dorfe Wöbbelin unter einer alten Eiche ehrenvoll bestattet; seine Kampfgenossen gruben den Namen des Verewigten in die Rinde des Baums. Jetzt ist die Grabstätte mit einer Mauer eingefaßt; ein in Eisen gegossenes Denkmal erhebt sich über sie. K.s einzige Schwester, die im März 1815 dem geliebten Bruder aus Gram über seinen Verlust nachfolgte, ruht an seiner Seite; auch sein Vater erkor sich später jenen Platz zu seiner letzten Ruhestatt. — In seinen Poesien, lyrischen wie dramatischen, erinnert K. vielleicht zu sehr an Schiller, doch zeichnen sie sich aus durch Genialität, Reinheit in Gedanken und Gefühlen, durch edelste Begeisterung für die Idee des Vaterlands. „Hoher Sinn für Freiheit“, sagt Tiedge, „glühende Vaterlandsliebe, brennender Haß gegen Unterdrückung und Tyrannei, heftiger Unwille und tiefe Verachtung gegen feige und sklavische Hingebung; dann aber auch die zartesten Gefühle für seine Lieben, ein triumphirender Glaube an Gott und eine helle Zuversicht für die Sache des Rechts sind die Elemente, aus denen K.s Poesien hervorgingen, die jetzt durch das Schicksal des Verfassers und durch die Entwickelung der merkwürdigen Begebenheiten, denen sie ihre

Entstehung danken, eine gewisse prophetische Bedeutsamkeit erhalten, die des Lesers Gefühl tief ergreift. Bei aller Heldenfreudigkeit, die den dichtenden Geist des Verfassers erhebt, und bei aller Siegeshoffnung, die in den seelenvollen Tönen des herrlichen Sängers athmet, herrscht dennoch überall in seinen Liedern eine dunkle Todesahnung, die nur zu bald in Erfüllung gegangen ist. Mit doppelter Gewalt bringen jetzt die Worte der Zueignung von Leier u. Schwert: „Sollt' ich einst im Siegerheimzug fehlen 2c." an des Lesers Herz". — Seine theatralischen Arbeiten findet man in den Dramatischen Beiträgen (2 Bde., Wien 1814) und in seinem Poetischen Nachlaß (2 Bde., Leipz. 1814), dessen erster Band Zriny und Rosamunde enthält. Durch die Herausgabe dieses Nachlasses, so wie von Leier u. Schwert (7. Ausg. 1834), einer Sammlung von 32 seiner kriegerischen Gesänge, welche in jenen schönen Tagen des Erwachens deutschen Volksgefühles Tausende u. aber Tausende der deutschen Männer und Jünglinge zum Kampfe begeisterten, hat K.s Vater dem Frühgeschiedenen das würdigste Denkmal gesetzt. Die sämmtl. Werke K.s, mit dessen Charakteristik von Tiedge, gab in einem Bande K. Streckfuß heraus (Berlin 1834). Vgl. außerdem K.s Biographie von J. W. Lehmann (Halle 1819) und von H. A. Erhard (Arnst. 1821). — 3) Julius, deutscher Schriftsteller, geb. 1793 zu Baier-Naundorf in Sachsen, lebt als Diakonus in Schneeberg. Er schrieb: Agnes Bernauer, Trauerspiel, Leipz. 1821; — Niobe, Trauerspiel, das. 1821; — Liebe und Prüfung, das. 1822; — Gedichte, Zwickau 1822; — Die beiden Bräute, Trauerspiel, Leipz. 1823; — Kaiser Julian der Abtrünnige, Schwab. 1830; — Grundlinien zu einer Philosophie des Rationalismus, das. 1832; — Ueber Christenthum und die Anfeindungen der Gegenwart, das. 1836. Er übersetzte Shakespeare's sämmtliche Werke, in einem Bande, im Verein mit N. Bärmann und H. Döring; desgleichen Lord Byrons Poesien, Zwickau 1821. — 4) Gotthilf Wilhelm, geb. 1809 zu Teicha bei Halle, bildete sich in Erfurt zum Schulmann und begründete 1838 daselbst eine Musikalienhandlung, dazu auch eine Buchhandlung. Er schrieb: Der angehende Organist, Leipz. 1840; — Der wohlgeübte Organist, das. 1840; — Fugenschule, Hamb. 1840; — Orgelfreund, Erf. 1840.

Körnerbaum (Bot.), s. v. a. Kornelkirsche, Cornus mascula *L.*

Körnerbrand (Bot.), Pilzgatt., s. v. a. Illosporium.

Körnerfresser (Ornith.), Granivorae, Abtheil. der Kegelschnäbler, Conirostres (s. d.).

Körner-Gallbaum (pharm. Bot.), s. v. a. Galbanum in granis, s. Galbanum officinale *Don.*

Körnergyps, s. Gyps.

Körnerküste (Pfefferküste, Malaguetaküste), Theil von Ober-Guinea, s. Guinea, S. 328.

Körnerlack (pharm. Zool.), Gummi lacca in granis, s. Gummilack und Coccus lacca *Kern.*

Körnerlöcher (Sporer), s. Stange.

Körnermoder (Bot.), Modergatt., s. v. a. Cladosporium.

Körner, molukkische (pharm. Bot.), s. v. a. Grana Tiglii, s. Croton Tiglium *L.*

Körner-Orchideen (Bot.), nach Oken, s. v. a. Schaftlilien.

Körnerscharlach (Handlungsw.), Scharlachtuch, das mit Kermes gefärbt ist.

Körnerschildlaus (Entom.), s. v. a. Coccus polanicus *L.*

Körnerschlange (Amphib.), Schuppenschlangengatt., s. v. a. Chersydrus.

Körnerschleipe (Bot.), nach Oken, Adermoosgatt., s. v. a. Protococcus.

Körnerstorax (pharm. Bot.), s. v. a. Styrax in granis, s. Styrax officinalis *L.*

Körnertragend (bot. Term.), s. v. a. Granifer.

Körnig, 1) (bot. Term.), s. v. a. Granulosus. — 2) (Min. Geogn.), alle Mineralaggregate und Gesteine, die aus Körnern zusammengesetzt sind. Bei den Gesteinen müssen die Körner krystallinisch (Granitstruktur) od. gleichartig (Rogensteinstruktur) seyn. Ungleichartig unkrystallinisch-körnig zusammengesetzte Gesteine heißen Konglomerate, Breccien 2c. Grobkörnig heißt ein Körper, wenn die Körner größer als Erbsen, mittelkörnig, wenn sie kleiner, feinkörnig, wenn sie kleiner als Hirsenkörner sind. Bei verschwindender Kleinheit der Zusammensetzungsstücke oder Körner entsteht der derbe oder dichte Zustand.

Körniger Augit (Min.), Varietät des gemeinen Augits (s. d.), die auf Magneteisenerzlagern (Mähren, Arendal, Pargas) vorkommt.

Körniger Gyps (Geogn. u. Min.), s. v. a. Alabaster. S. Gyps.

Körniger Kalkstein (Geogn. u. Min.), s. v. a. Marmor.

Körniger Schwerspath (Min.), Varietät des krystallinischen Schwerspaths, vorkommend bei Schwaz, Wiesbaden, Obersaxen, Servoz 2c. S. Schwerspath 2).

Körniges Rotheisenerz (Min.), s. v. a. linsen- u. rogenförmig-körniger Thoneisenstein. S. Rotheisenerz.

Körnitz (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Militsch; Schloß, Vorwerk, Windmühle; 180 Einw.; — 2) das., Kr. Striegau; Schloß, Vorwerk, Wasser-, Windmühle; 190 Einw.; — 3) das., R.-B. Oppeln, Kr. Neustadt; 2 Vorwerke; 130 Ew.; hierzu das Vorwerk Agnetenhof und die Kolonie Czekay (Kudowa).

Körnlein, Georg Gottfried, Maler, geb. 1776 zu Nürnberg, ließ sich in Darmstadt nieder und malte besonders Blumen u. Früchte. Von ihm sind die Abbildungen in Gunderrode's und Borkhausens Werk über die Pflaumen (1804—1806).

Körnmaschine, 1) (Hüttenw.), s. v. a. Granulirmaschine; — 2) (Wachsbleiche), s. v. a. Bändermaschine; — 3) s. Pulvermühle.

Körnsalz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Allodgut, Kr. Prachin, im Gebirge; umfaßt 337 J. 894 □Kl. Areal und 2 Dörfer; — 2) Allodgut das., im Mittelgebirge; umfaßt 612 J. 182⅓ □Kl.

Areal und 400 Einw.; — 3) (Unter-K., Dolegssj Krussec), Dorf das.; Schloß, Jägerhaus, Mühle, Ziegelhütte; 160 Einw.; — 4) Dorf das.; 180 Einw.

Körnschupper (foss. Ichthyol.), s. v. a. Knorpelfische; s. Placoides.

Körnungen, Salzlecken oder andere Plätze im Wald, wo man Fütterung mancherlei Art hingelegt hat, um das Wild dahin zu locken. Vgl. Füttern.

Körnwalze, s. v. a. Granulirwalze.

Körös (Körösch, Geogr.), 1) drei ungarische Flüsse, der schnelle, weiße u. schwarze K. Die beiden ersten entspringen in Siebenbürgen, im zarander u. koloscher Komitat, der dritte auf den biharer Gebirgen. Sie fließen in vielen Krümmungen gegen Westen, der schnelle und schwarze in der biharer Gespannschaft, der weiße in der arader Gespannschaft. Der weiße und schwarze K. vereinigen sich bei Bekes und unweit damit der schnelle K.; dann fließen sie Tsongrad gegenüber in die Theiß, nachdem sie unweit Tur noch den Berettyo aufgenommen haben. Im biharer und bekeser Komitat bilden sie große Sümpfe; der weiße K. führt im Lauf zwischen Gebirgen Goldsand mit sich. — 2) (K.-Banya, Altenburg), Flecken das., zarander Gespannschaft, am weißen K.; Kupferminen, Goldbergwerke; 2200 Einw.; Hauptort des gleichn. Bezirks; — 3) (K.-Mező), Dorf das., marmoroscher Gespannschaft, nahe an der galiz. Grenze; 3900 Einw.; — 4) (Kis-K., Klein-K.), Flecken das., bekeser Gespannschaft, südöstlich von Kalotsa; starker Feldbau; 8000 Einw.; — 5) (Nagy-K., Groß-K.), Flecken das., südlich von Czegled; reform. Kirche, reform. Gymnasium; Vieh- und Schafzucht, Wollhandel, bedeutende Jahrmärkte, rother Wein; 13,560 Einw.

Körpen (Groß-K.), preuß. Vorwerk, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Braunsberg; über 100 Einw.

Körper, 1) (Mathem.), jeder allseitig begrenzte Theil des Raumes. Da dem Raum 3 Ausdehnungen, Länge, Breite und Höhe, zukommen, so läßt sich mit Euklid auch sagen, K. sey Alles, was diese 3 Dimensionen besitzt, im Gegensatz zur Fläche und Linie, wovon jener nur zwei, dieser aber eine jener Beschaffenheiten zukommt, wobei freilich der allseitigen Begrenzung nicht besonders gedacht ist. Darauf muß indessen ebenfalls geachtet werden, da man nach dieser die K. klassificirt und von solchen spricht, die von Ebenen, und von solchen, welche von krummen Flächen eingeschlossen sind. Unter jenen sind die merkwürdigsten die Prismen, die Pyramiden, ferner die sogenannten regulären K., nämlich: der Würfel, das Tetraëder, das Oktaëder, das Ikosaëder und endlich das Dodekaëder. Von einer einzigen krummen Fläche begrenzte K. sind: die Kugel, die verschiedenen elliptischen Sphäroiden, und alle jene, welche durch Umdrehung einer geschlossenen Kurve um eine Axe (z. B. der Kardioide) entstehen. K. von theils ebenen, theils krummen Flächen begrenzt, sind: Cylinder, Kegel, Cylindroide und Konoide und alle diejenigen, welche durch Fortrückung einer ebenen, geschlossenen Figur parallel mit sich hervortreten. — 2) (Phys.). Als wesentliches Merkmal eines Körpers gilt hier neben der allseitigen Begrenzung noch die Tastbarkeit; man trennt daher auch die diese Grenzen erfüllende Materie, welche wirkende Kräfte enthält, von dem todten Körper. Außerdem muß hier der K. Theilbarkeit, Schwere, Gestalt (Volumen) und wegen der Tastbarkeit, Undurchdringlichkeit, Beweglichkeit, Ausdehnsamkeit, die Fähigkeit, einen größern Raum einzunehmen, Kompressibilität, d. h. die Fähigkeit, einen kleineren Raum zu erfüllen, wovon das Erste durch die Wärme, das Zweite durch Kälte bewirkt wird, hin und wieder auch Elasticität, d. h. die Eigenschaft, die durch äußere Einwirkung zerstörte Gestalt wieder herzustellen, endlich auch wohl Porosität besitzen; letztere Eigenschaft kommt jedoch nicht allen Körpern zu. Von diesen Eigenschaften sind manche unbezweifelt allen Körpern zuzusprechen, wie z. B. Schwere, Gestalt, Theilbarkeit, Undurchdringlichkeit, während andere zweifelhaft erscheinen. Nicht alle K. scheinen Porosität (Durchlöcherung) zu besitzen, und sogar die Undurchdringlichkeit will man hie und da in Frage ziehen, da sich manche Flüssigkeit, gemischt auf einen kleinern Raum (z. B. Wasser und Alkohol), als ihrem Volumen zukommt, zusammenziehe. Ein Quart Wasser und ein Quart Weingeist gemischt, geben nicht zwei Quart Mischung. Ferner macht sich in der Physik eine Sonderung in feste und flüssige K. unumgänglich nöthig; es begreift dann die dynamische Physik alle diejenigen K. unter den erstern, welche der Verschiebung der Theile einen merkbaren Widerstand entgegensetzen, während die flüssigen einen solchen in sehr kleinem Maßstab oder gar nicht zeigen. Wasser und alles tropfbar Flüssige gehört zu den erstern, alle Dämpfe dagegen ändern ihre Gestalt von selbst, zeigen darum fast gar keinen Zusammenhang der Theile. Alles bisher Ausgesprochene gilt von dem durch den Tastsinn Wahrnehmbaren. Allem auf diese Weise nicht Erkennbaren dürfen wir nur Beweglichkeit und Ausdehnung zuschreiben, dahin gehört Wärme, Licht u. alles, was man früher imponderabel, unwägbar, nannte. Es steht überhaupt dahin, ob man diese Imponderabilien zu den Stoffen zu rechnen hat, wenigstens ist solches für Licht und Wärme problematisch, und Aehnliches gilt für Elektricität und Magnetismus. Die Gestaltung der Körper erklärt die Dynamik nach Kants Ansichten aus anziehenden und abstoßenden Kräften und sie steht darin vor den atomistischen Theorien im Vortheil, wenigstens eine ziemlich ausreichende Hypothese zur Erklärung der Gestaltung der K. zu haben. Ueber Urgestalten, ursprüngliche Gestalten der kleinsten Theile der Körper, gibt Art. Krystallographie Näheres, so wie Art. Stöchiometrie über materielle Verschiedenheit der Körper, über einfache und zusammengesetzte, da wir die alte Ansicht von den vier Elementen, Wasser, Feuer, Erde und Luft, längst als unhaltbar aufgegeben haben. Auch findet sich schon im Art. Atome das Nöthige

über unendliche Theilbarkeit der Körper und noch Mehres wird unter Molekülen folgen.

Körperberechnung ist Sache unserer neueren Stereometrie geworden. Die Alten kannten in solcher Weise diese nicht, aus Mangel an einem brauchbaren Zahlensystem; sie verglichen bloß körperliche Räume mit andern, ohne einen K. als Einheit, wie wir es häufig mit dem Würfel thun, in Zahlen ausgedrückt hinzustellen. So sagt Archimed: Ein Cylinder, eine Halbkugel, ein Kegel auf demselben Halbkreis als Basis und von derselben Höhe verhalten sich wie 3 : 2 : 1, und ein parabolisches Konoid verhält sich zu einem geradlinigen Kegel von gleicher Grundfläche in Höhe wie 3 : 2. Stellt man eine Gerade durch eine Zahl oder Buchstaben messend dar, so ist eine Ebene das Produkt zwei solcher Zahlen oder Buchstaben, der Körper aber dreier. Die Stereometrie zeigt, wie ein jeder Cylinder $h. r^2 \pi$, d. h. das Produkt aus Höhe u. dem zu Grunde liegenden, als Basis dienenden Kreis, der darin beschriebene Kegel davon das Drittel, u. daß eine Pyramide, mit einem Prisma von gleicher Basis und Höhe verglichen, stets das Dreifache von letzterem ist, so daß die Kugel $= 4 r^3 \pi$ seyn muß. Ueber dieses und Anderes s. Kugel, Cylinder, Prisma &c.

Körper (in and. Bedeut.), 1) bei Menschen und Thieren der Rumpf, im Gegensatz von Kopf und Extremitäten; — 2) der mittlere und starke Theil von etwas; — 3) Farbe hat viel K., wenn sie viel undurchsichtige färbende Theile enthält, also gut deckt; — 4) die auf der Zunge fühlbare Kraft guter Weine.

Körper, fossile (Paläontol.), im Allgemeinen zwar s. v. a. Fossilien oder Mineralien überhaupt, speciell und nach allgemein gewordenem Sprachgebrauche s. v. a. Petrefakten. Vergl. Paläontologie.

Körper, fremde (Chir.), s. Fremde Körper im Organismus.

Körperich (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Bitburg, Hauptort der Bürgermeisterei gleiches Namens; Kram- und Viehmarkt; 310 Einw.; — 2) das., Kr. Saarlouis; Kapelle; 240 Ew.

Körperkonstitution (Medic.), s. Konstitution (Physiol.).

Körperlicher Eid, s. Schwören.

Körperlicher Inhalt (Mathem.), s. v. a. Volumen, s. Körper.

Körperlicher Winkel (Körperwinkel), s. Stereometrie.

Körperliche Strafe (K. Züchtigung), s. Strafe u. Züchtigung.

Körpermaß, s. v. a. Kubikmaß.

Körperschaften, s. v. a. Korporationen.

Körpervenen (Anat.), werden im Gegensatz zu den vier Lungenvenen die drei großen Venen genannt, welche das Blut, das durch die Aorta zu der Ernährung aller Theile des Körpers von dem Herzen weggeführt worden war, dem Herzen wieder zurückbringen und sich in die rechte Herzvorkammer einsenken. Es sind dies die obere Hohlader (Vena cava superior), die untere Hohlader (Vena cava inferior) u. die Kranzvene des Herzens (Vena coronaria cordis). Sie nehmen in den Haargefäßnetzen oder den allerfeinsten Endzweigen der Körperarterien ihren Anfang und führen das bei der Ernährung der Theile des Körpers dunkelroth gewordene Blut der rechten Herzvorkammer zu, während die Lungenvenen das in den Lungen beim Athmen hellroth gewordene Blut in die linke Herzvorkammer ergießen. Die K. sind in größerer Anzahl vorhanden und auch bedeutend weiter, als die Arterien, aus denen sie das Blut aufnehmen und dem Herzen zurückführen, während die Lungenvenen zusammen genommen ungefähr dieselbe Weite haben, nach Santorini (Observationes anatomicae, Vened. 1724, 4., S. 145 ff.) sogar zuweilen ein wenig kleiner gefunden werden, als die Lungenarterie. In die K. ergießen sich die Lymphgefäße.

Körperzahl, s. v. a. Kubikzahl.

Körprichhemmersdorf, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Saarlouis, an der Nied; 610 Einw.

Körrenzia, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Erkelenz; Hauptort der Bürgermeisterei gleiches Namens; 900 Einw.

Körrig, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Trier, Kr. Saarlouis; 200 Einw.

Körte (Biogr.), 1) Wilhelm, geb. am 24. März 1776 zu Aschersleben, wo sein Vater Konrektor an der Schule und dann Archidiakonus war. Seine Erziehung wurde besonders von seinem Großoheim Gleim überwacht. Er besuchte die Schulen zu Aschersleben und Halberstadt, studirte 1796—1799 zu Halle Baukunst u. schöne Wissenschaften und übernahm dann zu Halberstadt die Stelle als Domvikar. Nach der Aufhebung des Domstiftes 1810 wurde er Buchhändler, gab aber das Geschäft nach 2 Jahren wieder auf und lebte ohne öffentliche Anstellung von dem Gehalte, den er als ehemal. Domvikar u. als Administrator der gleimschen Familienstiftung bezog, bis 1846, wo er †. Unter seinen Schriften gebührt seinen biographischen Arbeiten der Vorzug, wie das „Leben Gleims" (Halberstadt 1811); „Leben Carnots" (Leipz. 1820); „Leben und Studien Fr. Aug. Wolfs, des Philologen" (2 Bde., Essen 1833), und „Albrecht Thaer, sein Leben und Wirken als Arzt und Landwirth" (Leipz. 1839). Aus Wolfs, seines Schwiegervaters, Kollegienheften gab er dessen mündliche Vorträge über Erziehung und Unterricht unter dem Titel „Consilia scholastica" (Quedlinb. u. Leipz. 1835) heraus. Verdienstvoll war auch seine Sammlung der „Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Deutschen" (Leipz. 1837). Außerdem gab er heraus aus Gleims literarischem Nachlaß Fr. Chr. v. Kleists „Werke" (2 Aufl., Berl. 1825), die „Briefe Bodmers, Sulzers und Geßners" (Zürich 1804) und „Briefe Heinse's, Joh von Müllers und Gleims" (2 Bde., Zürich 1806), so wie „Sämmtliche Werke Gleims" (8 Bde., Halberst. 1811) u. „Gleims Zeitgedichte" (Leipz. 1841). — 2) Franz, geb. 1782 zu Aschersleben, der Sohn eines Predigers, besuchte das dortige Gymnasium u. beabsichtigte, sich der Landwirthschaft zu widmen. Zu diesem Zwecke hielt er

sich von 1798—1799 zu Almenhausen im Schwarzburgischen auf und bezog 1803 die Universität zu Halle. Im J. 1809 verband er sich mit Lips zur Gründung eines landwirthschaftlichen Instituts zu Marloffstein bei Erlangen, das jedoch bei den damaligen unruhigen Verhältnissen bald wieder einging. In dieser Zeit erschien von ihm die in Verbindung mit Schweigger herausgegebene „Flora Erlangensis" (2 Bde., Erlangen 1809—1811). Thaer veranlaßte ihn, 1815 nach Mögelin überzusiedeln. Er übernahm daselbst die Professur der Naturwissenschaften an dem landwirthschaftlichen Institute, so wie später auch die Direktion desselben und † am 31. Januar 1845. Seine Werke sind: Ueber die Idee von Ackerbauschulen (1805); — Der Katholikometer (1815); — Die Strich-, Zug- u. Wanderheuschrecke (2. Aufl. 1828). Er übersetzte außerdem Hausmann, „Geologische Begründung des Acker- u. Forstwesens" (1825) und redigirte mehre Jahre die „Mögelinschen Annalen der Landwirthschaft".

Körthenthin, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Wollin; Vorwerk; 140 Einw.

Körting (Görtling, Numism.), altdeutsche silberne Scheidemünze, welche zuerst 1360 in Göttingen geschlagen u. Grot genannt wurde, sich dann weiter verbreitete u. bis ins 16. Jahrh. erhielt. Sie galt anfangs 6 Weißpfennige, später 8, sank aber zuletzt auf 3 herab. Die Göntlinge in Westphalen sind aus dieser Münze entstanden.

Körtnitz (Geogr.), 1) (Alt-K.), preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Dramburg; Kirche, Wassermühle; 280 Einw.; — 2) (Neu-K.), Dorf das., Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Arnswalde; gegen 100 E.

Körulin, Cörulin, Coerulinum (Chem.), bildete W. Crum neben dem Phönikin mittelst der Schwefelsäure aus dem Indigo. Es soll 57,18 Kohlenstoff, 8,79 Stickstoff, 29,32 Sauerstoff, 4,71 Wasserstoff enthalten und deshalb = Indigo + 4 Atome Wasserstoff seyn.

Körvig, dänischer Ort, Seeland, am Ise-Fiord.

Kösching, bayer. Marktflecken, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Ingolstadt; Magistrat III. Kl., Rathhaus, Brücke, 3 Kirchen, Salpeter- und Potaschesiederei, 6 Brauhäuser, Pferdemühle, 3 Mühlen; 1140 Einw. K. liegt an der alten Römerstraße.

Köschk (türk.), s. v. a. Kiosk.

Köschkserd, asiat. Ebene, Persien, Prov. Fars (s. d.).

Köse-Buruni, Schloß, s. Dardanellen.

Köselitz (Geogr.), 1) anhalt-bernb. Pfarrdorf, Amt Koswig, in einem Thale; 200 Ew.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Kammin; Windmühle; 210 Ew.

Kösen, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Naumburg, an der Saale, mit uralter Brücke über die letztere; Floßamt, Wasserzolleinnahme, wichtige königl. Saline (jährlich über 28,000 Ctr. Salz liefernd), Holzablage, chemische Fabrik; 1000 Einw. Das Soolbad zu K. hat sich in neuerer Zeit eines zahlreichen Zuspruches von Kurgästen erfreut. Die Soole hat die Temperatur von 14° R. Zu einem gewöhnlichen Bad für Erwachsene rechnet man meist drei Kubikfuß Soole und bedient sich nur selten der Mutterlauge als Zusatz. Außer der Form der Wasserbäder bedient man sich der Soole als Douche, und man beabsichtigt, Salzdampfbäder einzurichten nach Art der zu Ischl. In der Saale ist ein sehr kräftiges Wellenbad angelegt worden, welches häufig und mit sehr gutem Erfolg gebraucht wird. Für schwächliche, besonders skrophulöse Kinder hat Dr. Rosenberger eine Pensionsanstalt errichtet. Außer der Soole besitzt K. noch eine erdig-salinische Eisenquelle. — Sehr hülfreich haben sich die Bäder zu K. erwiesen bei rheumatischen und gichtischen Leiden, Nervenleiden erethischer Art, Hysterie, Neuralgien, Schleimflüssen, namentlich Fluor albus, herpetischen u. skrophulösen Dyskrasien und Kachexien.

Kösfeld (Geogr.), 1) preuß. Kreis, Prov. Westphalen, R.-B. Münster, zwischen Münster, Lüdinghausen, Recklinghausen, Borken und Ahaus; umfaßt ein Areal von 14 □Meilen, ist eben, jedoch im Norden und Osten gebirgig, hat mehre Moore, guten Feldbau, Viehzucht (5570 Pferde, 18,510 Stück Rindvieh, 11,570 Schafe, 1210 Ziegen, 9420 Schweine) und nicht unbedeutenden Gewerbebetrieb; 40,200 Ew. in 4 Städten, 12 Kirchdörfern, 80 Bauernschaften und 32 Etablissements; — 2) Kreisstadt das. u. Hauptort der Grafschaft Horstmar, zugleich Residenz des Fürsten von Salm-Horstmar, an der Berkel; landräthl. Amt, Land- und Stadtgericht, Hauptzollamt, Postexpedition, 3 Thore, 2 Schlösser, 3 Kirchen, Kapellen, Synagoge, Progymnasium, Hospital, Lederfabriken, Leinwebereien, Kalkbrennereien, 5 Mühlen, 2 Papiermühlen, Oelmühle, Ziegelei; 3550 Einw.; hier residirten früher die Bischöfe von Münster in der sogen. Audgeriburg.

Kösingen, würtemberg. Pfarrdorf, Jaxtkreis, Oberamt Neresheim; 360 Einw.

Kösitz, anhalt-köthen. Dorf, Amt Reinsdorf; mit hohem Walle, adel. Gute, Schäferei, Brauerei, Brennerei; 220 Einw.

Köslin (Geogr.), 1) preuß. Regierungsbezirk, Prov. Pommern, besteht aus dem größten Theile von Hinterpommern, dem Fürstenthum Kammin, dem Domkapitel Kolberg, den Herrschaften Lauenburg und Bütow, aus den neumärkischen Kreisen Dramburg und Schiefelbein und mehren sonst westpreußischen Ortschaften, grenzt nördlich an die Ostsee, östlich an den Regierungsbezirk Danzig und Marienwerder, südlich an letztern und Frankfurt und westlich an Stettin, umfaßt ein Areal von 258,43 □M., ist eine große Ebene mit Sanddämmen gegen die Ostsee hin und einigen Höhenzügen und Hügeln (Gollenberg, höchster Berg in Pommern), hat theils schweren lehmigen, theils leichten sandigen Boden, wird von der Rega, Persante, Wipper, Stolpe, Lupow, Lewa, dem zaberschen Bach, der Spie, dem rothen Bach, dem Küddow, Drage, der Radüe und deren Nebengewässern, so wie von vielen Seen (dem jamunder, buckowschen, Vit-

ter=, vietziger, garde'schen, Lebasee ꝛc.) bewässert, hat bedeutende Waldungen (230,124 Morgen königl. Forste), ausgedehnten Ackerbau, ansehnliche Viehzucht (53,760 Pferde, 161,000 Stück Rindvieh, 826,280 Schafe, 4320 Ziegen und 49,000 Schweine), dagegen eine verhältnißmäßig geringe Gewerbsthätigkeit, indem von wichtigern Gewerben sich bloß 6 Eisenhämmer, 1 Kupferhammer, 10 Stärkefabriken, 1 Glashütte, 50 Kalkbrennereien, 159 Ziegeleien, 35 Theeröfen, 421 Wasser=, 21 Wind=, 14 Pferde=, 1 Dampf=, 110 Oel=, 32 Walk=, 39 Loh=, 40 Säge= und 11 Papiermühlen, ferner 216 Spinnmaschinen für Schafwolle zu Streich= und 48 dergleichen zu Kammgarn, 6 Buchdruckereien, 4 Lithographien, 4 Buch= und Kunsthandlungen, 10 Leihbibliotheken ꝛc. hier finden. Die Schifffahrt wird mit 71 Stromschiffen von 2327 Last Tragfähigkeit betrieben. An Bildungsanstalten besitzt der Regierungsbezirk 2 Gymnasien, 1 Schullehrerseminar, 1 höhere Bürgerschule, 1005 Elementar=, 17 Mittel= und 19 Töchterschulen. Unter den 413,200 Bewohnern des Bezirks befinden sich etwa 5060 Katholiken, 7 Griechen, 3800 Juden, 360 Taubstumme und 260 Blinde; sie leben in 23 Städten, 1 Flecken, 1142 Dörfern, 42 Kolonien, 1025 Vorwerken, 58 Holländereien und einer großen Zahl einzelner Gehöfte. Eintheilung: in die 9 Kreise Belgard, Dramburg, Fürstenthum (oder K.), Lauenburg, Neustettin, Rummelsburg, Schiefelbein, Schlawe und Stolpe. — 2) (Fürstenthum), Kreis daselbst, liegt zwischen den Kreisen Schlawe und Rummelsburg, der Provinz Westpreußen, dem R.=B. Stettin und der Nordsee, hat ein Areal von 43,61 □Meilen, ist eben, ziemlich fruchtbar und hat in 4 Städten, 222 Dörfern, 140 Vorwerken, 6 Kolonien und vielen einzelnen Wohnstellen gegen 86,000 Einwohner, welche sich vorzugsweise mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Der Viehstapel beträgt gegen 11,500 Pferde, 34,300 Stück Rindvieh, 175,000 Schafe, 10,000 Schweine und 800 Ziegen. Die Industrie hat vorzüglich ihren Sitz in der — 3) Hauptstadt des Regierungsbezirks und des Kreises, am Fuße des Gollenbergs, in einer niedrigen und ebenen Gegend, 2 Stunden von der Ostsee; hat 3 Thore, Marktplatz mit dem 1824 von den pommerschen Ständen gesetzten Standbild Friedrich Wilhelms I., altes Schloß, Rathhaus, 4 Kirchen und Kapellen, 4 Hospitäler, Gymnasium, Schullehrerseminar, Wasserleitung ꝛc., ist Sitz der Regierungsbehörde, eines Oberlandesgerichts, Inquisitoriats, Kreisamts, Untersteueramts, Land= und Stadtgerichts, einer Superintendentur, Post, Aichungskommission, einer ökonomischen Gesellschaft, Freimaurerloge: Maria zum goldenen Schwert ꝛc., hat Strumpf=, Tuch= und Seidenmanufakturen, Seifen= und Tabaksfabriken, Buchdruckerei, Buchhandlung, Ziegelei, Walk= und Mahlmühlen, Fischerei, Schifffahrt und Handel, 4 Jahr= und Viehmärkte; Einwohner: 8240, worunter über 100 Mann Militär. K. hatte sonst auch eine eigene Münze, und ihre kleinern Münzen wurden Kickerlinge genannt. — Geschichtl. Im Jahre 1188 von den Sachsen erbaut und 1248 an Kammin abgetreten, wurde K. 1266 zur Stadt erhoben. Dieselbe schloß sich 1532 der Reformation an, wurde im 30jährigen Kriege fast ganz verwüstet, hierauf 1720 wieder aufgebaut, im 7jährigen Kriege jedoch abermals hart mitgenommen, indem bei dieser Gelegenheit die 3 Vorstädte von den Russen verbrannt wurden.

Kösling, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Oppeln, Kr. Leobschütz; Wassermühle; 370 Einw.

Köslitz, preuß. Dorf, Provinz Schlesien, R.=B. Liegnitz, Kr. Görlitz; Schloß; 260 Einw.

Kösnitz, sachsen=weimar. Dorf, Kr. Weimar, Amt Dornburg; 160 Einw.

Kösseln, Berg des Fichtelgebirges (s. d., S. 189).

Kössel (Kostl), bayer. Weiler, R.=B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Waldmünchen; Kompagnie=Glashütte; über 100 Einw.

Kösseln, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.=B. Merseburg, Kr. Bitterfeld; Rittergut; 270 Einw.

Kössen, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Kitzbühel; Pfarrei, Grenzwachekommissariat, Forstaufseher, Schießstätte, 2 Jahrmärkte; 1380 Einw.; in der Nähe Kössener=Hütte, ein Hammerwerk.

Kössily, Fluß, s. Theiß.

Kössin, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.=B. Potsdam, Kr. Jüterbogk; 110 Ew.

Kössing (Kösching), bayer. Kirchdorf, R.=B. Oberpfalz u. Reg., Ldgr. Vohenstrauß; 120 Einw.

Köslau, sachs.=koburg. Dorf, Fürstenthum Koburg, Amt Königsberg in Franken; 160 Einw.

Köslersdorf, österr.=böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Chlumetz; Schule, Jägerhaus; 470 Einw.

Köslitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.=B. Merseburg, Kr. Weißenfels; 140 E.

Kosnach, bayer. Kirchdorf, R.=B. Niederbayern, Ldgr. Straubing; 140 Ew.

Kössuln, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.=B. Merseburg, Kr. Weißenfels, am Kletterbache; über 100 Einw.

Köste (Bot.), s. v. a. gemeine Kastanie, Castanea vulgaris *Lam.* — Wilde Köste, s. v. a. Roßkastanie, Aesculus Hippocastanum *L.*

Köstelbach, bayer. Dorf, R.=B. Oberpfalz u. Reg., Ldgr. Neumarkt; 120 Einw.

Kösten, bayer. Dorf, R.=B. Oberfranken, Herrschaftsgericht Banz; 220 Einw.

Köstendorf, österr. Dorf, Illyrien, Kr. Villach, Bez. Grünburg; 200 Einw.

Köster (Biogr.), 1) Heinr. Mart. Gottfr., deutscher Schriftsteller, geboren 1734 zu Guntersblum in der Grafschaft Leiningen=Dachsburg, wurde 1773 Professor der Geschichte, Politik und Kameralwissenschaften in Gießen und † 1802. Er hinterließ: Die neuesten Staatsbegebenheiten, Frankf. a. M. 1775—1780, 6 Bde.; — Die neuesten Weltbegebenheiten, Gießen 1781, 12 Stücke; — Die neuesten Religionsbegebenheiten, das. 1778—1796, 19 Jahrgänge;

— Die neuesten Erziehungsbegebenheiten, das. 1780 f., 2 Jahrgänge; auch war er bis zum 18. Bde. Redakteur der Allgemeinen deutschen (frankfurter) Encyklopädie. — 2) Johann Friedrich Buchardt, theologischer Schriftsteller, geboren 1791 zu Loccum, wurde 1822 Professor der Theologie und ist seit 1829 Konsistorialrath in Stade. Von seinen Schriften sind zu nennen: Das Christenthum, Kiel 1825; — Lehrbuch der Postoralwissenschaft, das. 1827; — Erläuterungen der heiligen Schrift Alten u. Neuen Testaments aus den Klassikern, besonders aus Homer, das. 1833; — Die Psalmen 2c. übersetzt, Königsb. 1837; — Die Propheten des Alten und Neuen Testaments, Leipz. 1838. — 3) K., Landschaftsmaler in Heidelberg, ein Künstler unsres Jahrhunderts, der sich schon um 1820 vortheilhaft bekannt gemacht hat. Er lieferte architektonische Ansichten, landschaftliche Scenerie 2c.; besonders gerühmt ward seine Darstellung eines Kirchhofes. Seine Bilder sind kräftig und warm im Kolorit, von sorgfältiger Ausführung u. oft mit wahrhaft poetischem Geiste entworfen.

Kösterbek, mecklenburg-schwerin. Dorf, wendischer Kr., Amt Ribnitz; Erbmühle, Erbpachtsgehöft; über 100 Einw.

Kösternitz (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard; 200 Einw.; — 2) das., Kr. Schlawe; Vorwerk, Wassermühle, Ziegelei; mit den Vorwerken Eichhof, Grünhof, Seelenhof u. Louisenhof 260 Einw.

Köstin, preuß. Vorwerk, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Randow; Amtssitz; 130 Einw.

Köstitz, sachsen-weimar. Dorf, Kr. Neustadt, Patrgr. Unter-Oppurg, an der kleinen Orla; 2 Mühlen; 110 Einw.

Köstlarn (Koßlarn), bayer. Marktflekken, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Rotthalmünster; Magistrat, Beneficium, Tuchweberei; 630 Einw.

Köstliche von Charneu (Pomol.), Klasse 1, Ordn. 3, Rang 1 nach Diel. Von einem Landmann zu Charneu bei Aachen aus dem Kerne gezogen. Eine köstliche, starkbauchig kegelförmige, große, sehr schöne Herbstbirne, die bei drei Zoll breit und vier Zoll lang wird. Die Schale ist hellgrün, wird später citronengelb. Die Sonnenseite ist etwas geröthet und häufig gestreift. Punkte sind sehr wahrnehmbar. Das Fleisch ist schön weiß, überfließend von Saft, von einem vorzüglich feinen, weinartigen, gewürzhaften Zuckergeschmacke. Die Frucht reift im Oktober, hält sich 6 Wochen und ist eine der besten. Der Baum wächst lebhaft, bleibt indeß, da er bald Fruchtholz ansetzt und reichlich trägt, klein. Zu Zwerg auf Wildling. Verdient wegen der ausgezeichnet guten und großen Frucht häufige Verbreitung.

Köstlicher von Kew (Pomol.), gute Apfelsorte, s. Reinetten.

Köstritz, reuß-gera. Pfarrdorf, Amt Gera, an der Elster; Sitz der reuß. Nebenlinie Reuß-K. (s. Reuß); 2 Schlösser mit schönem Park u. Naturaliensammlung, Armenanstalt, berühmte Bierbrauerei, starke Spiritusfabrikation, mehre Künstler- und andere Werkstätten; über 1300 Einwohner. In der schönen Umgebung des Orts befinden sich die beiden Lustörter Eleonorenthal und Louisenburg. Hier wurden durch Schottin viele Anthropolithen aufgefunden; auch hat v. Klenk hier in einer Tiefe von 400 Ellen ein Salzlager erbohrt. In neuester Zeit that K. besonders durch den Blumenhandel seiner geschickten Kunstgärtner sich hervor.

Köszeg (Geogr.), s. v. a. Güns.

Köszey Szolnok Varmegye (Geogr.), s. v. a. Mittelszolnoker Gespannschaft.

Kötch, japan. Stadt, Insel Firando, auf der Westküste, nordwestlich von Nagasaki.

Köterheide, preuß. Bauernschaft, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Geldern; 270 Einw.

Köthe, 1) s. v. a. Schwank; — 2) s. v. a. Taubenkästen, s. Taube; — 3) das untere, mit langen Haaren (Köthenhaaren, Köthenzopf) besetzte Ende des Schienbeins des Pferdefußes. Hier bildet sich mit dem Fesselknochen das Köthengelenk, zu welchem noch 2 Sesamknochen als Köthenbeine gehören, die 2 Sehnen der Fessel zur Unterlage und Anspannung dienen und die Fußbeugesehne zwischen sich durchgehen lassen. Die K. darf weder zu klein, noch zu groß, noch allzu sehr schief gestellt, doch auch nicht gerade seyn; lenkt sich der Fesselknochen rückwärts, so nennt man ein solches Pferd überköthig. Die K. ist leicht Verletzungen und Schäden ausgesetzt, die danach ihre Benennung erhalten, wie Köthenbeulen, Köthenknoten, Köthengeschwulst, Köthengeschwür, Köthenschwielen, Köthenverrenkung 2c. Köthenlahm ist ein Pferd, das aus einem dieser Fehler lahm geht; köthensteif, wenn die K. ihre Beweglichkeit verloren hat. An die K. wird zuweilen, besonders in England, bei größern Reisen zur Sicherung eine Hülle von weitem, starkem Leder (Köthling) geschnallt.

Köthe (Biogr.), Friedr. Aug., achtungswerther Theolog u. Schriftsteller, am 30. Juli 1781 zu Lübben in der preußischen Niederlausitz geboren, der Sohn des dasigen Kreissekretärs, erhielt seine Schulbildung theils in seiner Vaterstadt, theils auf dem Gymnasium zu Bautzen. Hier schloß er mit dem nachmals als Herausgeber des „Fränkischen Merkur" bekannt gewordenen Wetzel eine Freundschaft, die bis zu dessen Tode unverändert aushielt und, indem später auch der noch in München lebende rühmlichst bekannte Schubert in den Bund trat, auf die geistige Richtung K.'s den entschiedensten Einfluß übte. Er bezog 1800 die Universität Leipzig, erhielt später daselbst die philosophische Doktorwürde und wurde zugleich Vesperprediger an der Universitätskirche, bis er 1806 nach Dresden ging, wo er in glücklicher Unabhängigkeit, in Benutzung der literarischen Schätze der Bibliothek dem Studium der Kirchengeschichte ausschließend sich widmete, gelegentlich in gebildeten Kreisen Vorträge über Philosophie und Geschichte hielt und von 1807 an zwei Jahre

lang mit seinen Freunden Schubert und Wetzel eng verbunden bis 1800 ein vielfach anregendes wissenschaftliches Leben führte. In genanntem Jahre wurde er von dem Großherzog von Weimar, dem er durch das anonym erschienene Schriftchen „Ansichten von der Gegenwart u. Aussichten in die Zukunft" (Amsterdam 1809) bekannt geworden war, nach Jena als außerordentlicher Professor der Philosophie berufen, trat 1812 als Garnisonprediger und Diakonus an der dasigen Stadtkirche ins geistliche Amt u. erhielt 1817 eine ordentliche Professur der Theologie, so wie bald darauf die theologische Doktorwürde. Seine Vorträge verbreiteten sich hauptsächlich über Kirchengeschichte, Symbolik und praktische Theologie. Als späterhin das doppelte Amt eines Universitäts- und Kirchenlehrers neben vielen literarischen Arbeiten seiner Gesundheit nachtheilig zu werden drohte, folgte er dem Rufe zum Superintendenten- und Oberpfarramte in Allstädt in der gesegneten thüringer Pfalz, mit dem Titel eines Konsistorialraths. Wie mehre Berufungen ins Ausland lehnte er auch einen Ruf an die Universität Dorpat ab, kam aber bei dieser Gelegenheit in Verbindung mit dem damaligen Kurator derselben, dem Fürsten Lieven, was die Veranlassung war, daß er seitdem an der Angelegenheit dieser Universität lebhaften Antheil nahm. K. ward von derselben 1824 zum korrespondirenden Mitgliede ernannt und erhielt 2 Jahre darauf durch Kaiser Nikolaus den Wladimirorden. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann sehr frühzeitig u. bezog sich theils auf geschichtliche Forschungen, theils auf Gegenstände der Ascetik, theils auf eigentlich wissenschaftliche Theologie. Eine seiner frühesten Unternehmungen war die Herausgabe der „Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit" (Tüb. u. Jena 1816 — 17); er gab sie auf, als eine Gegnerin unter dem gleichen Titel, anfangs von Schröter und Klein als Oppositionsschrift eingeführt, aufgetreten war. Ein Andachtsbuch „Für häusliche Erbauung" (Leipz. 1821) wurde auch mit dem 1. Bande beendigt. Die „Zeitgenossen" verdanken ihm ihre erste Begründung; er gab jedoch, nachdem er die ersten 2 Bände besorgt hatte, die Redaktion aus Mangel an Zeit auf. Späterhin begleitete er die 1830 bei Brockhaus erschienene Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche („Concordia") mit interessanten Einleitungen und gab „Ph. Melanchthon's Werke in einer für den allgemeinen Gebrauch berechneten Auswahl" mit einer sehr schätzbaren Biographie des Verfassers (6 Bde., Leipz. 1830 — 31) heraus. Sein folgendes Werk war: „Die christliche Volksbildung, nach ihren Hauptgesichtspunkten dargestellt" (das. 1831). Seine geistlichen Lieder, die er theils in seiner eignen Sammlung: „Stimmen der Andacht" (das. 1823), theils in den 6 Jahrgängen der „Theodulia" niederlegte, erwarben ihm viele Freunde. K. entging in seinem frühern akademischen und schriftstellerischen Wirken dem Vorwurfe einer allzu großen Hinneigung zum Mysticismus nicht; doch trifft ihn dieser Vorwurf mit Unrecht. Vielmehr bleibt ihm durch die mildere, ächt melanchthonische Sanftheit athmende theologische Ansicht, die in all seinen literarischen Produktionen unverkennbar ist und die auf einem zu guten philosophischen u. philologischen Grunde ruht, als daß sie irgend einer parteiwüthigen Einseitigkeit sich hingeben könnte, der Ruf eines (im edlern Sinne des Wortes) gemäßigten Gottesgelehrten, dessen Schriften die sorgfältigste Aufmerksamkeit verdienen. Eine anziehende Gemüthlichkeit spricht aus ihnen allen, der Abglanz seiner liebenswürdigen Individualität.

Köthel (Geogr.), 1) holstein. Dorf, Amt Trittau; Schule; 220 Einw.; — 2) sachsen-altenburg. Dorf, Amt Altenburg; 220 Einw.

Köthen (Geogr.), 1) (Anhalt-Köthen), mitteldeutsches Herzogthum zu beiden Seiten der Elbe, aus 4 von einander getrennt liegenden Theilen bestehend, nämlich aus dem auf der linken Seite der Elbe gelegenen Hauptheil, welcher außer dem Stadtgerichtsbezirk K. die Aemter K., Reinsdorf, Nienburg u. Wulfen umfaßt; ferner aus dem hiervon durch bernburgisches Gebiet getrennten Amte oder der ehemaligen Grafschaft Warmsdorf, im Westen des Hauptheils, an der Wipper, so wie aus dem auf der rechten Elbseite liegenden Amte Roslau nebst Lindau und dem vormaligen, jetzt zu Roslau gehörigen Amte Dornburg, letzteres eine Enklave im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg bildend. Indem wir hinsichtlich der physischen und staatlichen Verhältnisse K.s, insbesondere auch in Beziehung auf Flächengehalt, Einwohnerzahl, Verfassung, Rechtspflege, Münzen, Maße und Gewichte ꝛc. auf den Artikel Anhalt verweisen, fügen wir hier nur ergänzend Folgendes bei. In neuerer Zeit hat sich der Zustand des kleinen Staats, namentlich der Handel mit den Erzeugnissen des Landes, besonders mit Getreide und Wolle, in Folge der entstandenen Eisenbahnen (berlin-anhalter und der magdeburger Eisenbahn, die hier mit der leipziger zusammentreffen) wesentlich gehoben. Wohlthätiger aber noch wirkte die Vereinigung K.s mit den beiden Häusern Anhalt-Dessau u. Anhalt-Bernburg in Folge des Erlöschens der Linie Anhalt-K. mit Herzog Heinrich, welcher am 23. November 1847 ohne männliche Nachkommen †. Demgemäß nahm Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau, nach Maßgabe der ihm auf Grund des am 22. Juni 1665 abgeschlossenen und vom Kaiser Leopold I. am 2. September 1666 bestätigten Familienvertrags zustehenden Befugniß, als Senior des Hauses für die anhalt-dessauische und anhalt-bernburgische Linie das Herzogthum Anhalt-K. sammt allem Allodial- und Privatvermögen, wie solches im Hausvertrage vom 16., 20. und 26. Juli 1847 bestimmt ist, in Besitz und führt bis zu weiterer Uebereinkunft die Regierung über K. Eine Verfassung hatte K. bisher nicht. Zwar wurde im Jahre 1810 nach französischem Muster eine Staats- und Regierungsverfassung in K. eingeführt; allein schon 1813 ward dieselbe durch Reorganisationspatent des Herzogs Franz von Dessau vom 24. Oktober 1812 wieder suspendirt. Die oberste Verwal-

tungsbehörde ist das Landesdirektions-Kollegium, welches die Stelle eines Ministeriums vertritt und aus 3 Mitgliedern besteht; dieselbe hat ein besonderes Departement der auswärtigen Besitzungen, da Anhalt-K. außer der Sekundogenitur, dem Fürstenthum Pleß in Schlesien (19 □Meilen mit 44,000 Einw.), noch Privatbesitzungen in Taurien von 10 □-Meilen hat. Mittelbehörden sind: die Landesregierung für Justiz- und Polizeiadministration, für Lehns- und Hoheitssachen; das Konsistorium für Kirchen- und Schulsachen; die Rentkammer, welcher die Verwaltung der Domänen, Steuern rc. obliegt; die Kriegskommission für die Militärangelegenheiten; eine Immediatkommission für die Regulirung der Landesgrenzen; das Direktorium für die Staatsdienerwittwenkasse; die Baudirektion, welche zugleich die Verwaltung des Forstwesens besorgt; die Eisenbahnkommission. Die Lokalverwaltung erfolgt nach denselben Grundsätzen und durch ähnliche Behörden, wie in Dessau und Bernburg. Die Einkünfte des Landes werden auf 300,000 Thaler und die Schulden zu 2 Millionen Thaler angegeben. Ueber Militärwesen s. Armee. Orden und Ehrenzeichen: mit den übrigen anhaltischen Häusern gemeinschaftlich den Orden Albrechts des Bären; außerdem goldene und silberne Verdienstmedaille an weiß und grün eingefaßtem Bande. Feldzeichen und Landesfarben: weiß und grün. — Eintheilung: in den Stadtgerichtsbezirk K. und die 6 Aemter K., Reinsdorf, Wulfen, Nienburg, Warmsdorf und Roslau. — Geschichte: s. Anhalt. — 2) Amt daselbst, an der Ziethe; über 11,000 Einwohner. — 3) Hauptstadt und Residenz daselbst, unweit der Ziethe, Sitz der obersten Landesbehörden, wie auch der Aemter Wulfen und Reinsdorf; besteht aus der Alt- u. Neustadt und 3 Vorstädten, hat 5 Thore, 2 Schlösser (Residenzschloß, mit ornithologischem Kabinet und gegenwärtig zum Schauspielhaus eingerichtetem Orangeriehaus, und neues Schloß), Prinzenhaus, Schloßkirche, 2 protestantische und 1 katholische Kirche, Synagoge, Waisenhaus, Hospital, Fräuleinstift, Bibliothek, Gemäldesammlung, Münzkabinet, Schullehrerseminar, Oberschule, mehre andere Schulen, Bibelgesellschaft, lebhafte Industrie, namentlich bedeutende Garnspinnerei, Tuch- u. Leinwandweberei, Tabaksspinnerei, Branntweinbrennerei, Leimsiederei, Gerberei, Wachsbleiche, Buchdruckerei und Buchhandlung, Handel, vorzüglich mit Korn und Wolle, 2 Wochen- und 5 Jahrmärkte; gegen 7000 Einwohner, worunter 180 Juden. In der Nähe befinden sich freundliche Spaziergänge und ein schöner Bahnhof, indem K. von der magdeburg-leipziger Eisenbahn berührt wird und zugleich Einmündungsort der berlin-anhalter Bahn ist. Leider befindet sich in dem brillanten Restaurationsgebäude des Bahnhofs auch eine berüchtigte Spielhölle. — Geschichtliches. K. wurde 927 von Kaiser Heinrich I. genommen und zerstört und soll schon vor dieser Zeit eine bedeutende Stadt gewesen seyn; 1300 soll Friedrich der Gebissene, Markgraf von Meißen, den Ort verbrannt haben. Nachdem die Stadt 1406 eine Belagerung durch den Erzbischof Günther von Magdeburg ausgehalten, wurde sie 1547 dem Fürsten Wolfgang als einem Gliede des schmalkaldischen Bundes vom Kaiser genommen und nebst Wolfgangs sonstigen Landen an den General Ladron verschenkt, von welchem diese Besitzungen indeß bald wieder an die alten Besitzer durch Kauf zurückkamen. Das in erwähntem Jahre zum Theil abgebrannte Schloß wurde von 1597 — 1606 neu gebaut, worauf 1620 die Verbindung der Neustadt (Neu-K.s) mit der Altstadt erfolgte. — 4) Preuß. Dörfer: a) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Oberbarnim; Gut (Musterwirthschaft); 180 Einw.; — b) daselbst, Kr. Teltow; Theerofen; 130 Ew.

Köthensdorf, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwikkau, Amt Chemnitz; 780 Einw.

Köther (Köthner), s. Bauer.

Kötherhütte, preuß. Kothen, Rheinprov., R.-B. u. Kr. Düsseldorf; 130 Einw.

Köthling, s. Köthe.

Köthmeister (Salzw.), s. v. a. Kothmeister.

Köthnitz, sachsen-weimar. Dorf, Kr. und Amt Neustadt; 130 Einw.

Kötitz (Käthewitz), königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Moritzburg; 250 Einw.

Köts, Rudolfs, Maler, geb. zu Zwoll in Holland 1655, war ein Schüler von G. Terburg, unter dessen Leitung er solche Fortschritte machte, daß ihn der Meister aus Eifersucht entfernte. K. war einer der fleißigsten und trefflichsten Porträtmaler. Die Zahl seiner durchaus sorgfältig behandelten Bildnisse soll sich auf 5000 belaufen. Er malte unter Andern Wilhelm III. und viele vornehme Engländer, die sich bei dem Könige im Hofe zu Loe aufhielten. Er † 1725.

Kötsch, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Burgebrach; Holzhandel; 140 E.

Kötschau (Geogr.), 1) preuß. Dörfer: a) Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Merseburg; Rittergut; 370 Einw.; — b) das.; Saline (vgl. Dürrenberg); — 2) sachsen-weimar. Dorf, Kr. Weimar, Amt Jena; freies Erb-, Allod- u. Lehngut; 110 Einw.

Kötschen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Pillkallen; 140 Einw.

Kötschenbroda, königl. sächs. Marktflecken, Kr. und Amt Dresden; 700 Einw.; berührt von der leipzig-dresdner Eisenbahn ohne Anhaltspunkt. Wurde 1429 von den Hussiten verbrannt. Hier 1645 Waffenstillstand zwischen Schweden und Sachsen.

Köttach, badischer Fluß, Seekreis; mündet bei Geisingen in die Donau.

Köttel, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Lichtenfels; 160 Einw.

Kötterberg, lippe-detmold. Dorf, Amt Schwalenberg; 120 Einw.

Kötteritzsch, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Kolditz; 230 Einw.

Köttersdorf, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Scheßlitz; über 100 Einw.

Kottewitz (Kettewitz), königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Meißen; über 100 Einw.

Köttichau, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Weißenfels, am Grünbache; 260 Einw.

Köttingen, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Euskirchen; 180 Einw.

Köttingerhöhe, preuß. Gemeinde, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Altenkirchen; 190 Einw.

Köttlach, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwald, Ldgr. Wiener-Neustadt; 200 Einw.

Köttlitz (Geogr.), 1) (Kötzlitz), bayer. Weiler, R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Nabburg; über 100 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Liebenwerda; am rechten Elbeufer; Elbefährhaus; 130 Einw.

Köttmannsdorf, bayer. Dorf; R.-B. Oberfranken, Ldgr. Bamberg II.; Schloß, Papiermühle, Gemeindewaldung u. Schäferei; 200 E.

Köttnitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrsch. Hochwald; 420 Einw.

Köttweinsdorf (Kottweinsdorf), bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Pottenstein; 160 Einw.

Köttwitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Pirna; 120 Einw.

Köttwitzsch, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Rochlitz; 120 Einw.

Kötz (Geogr.), bayer. Dörfer: 1) (Groß-K.), R.-B. Schwaben u. Neub., Ldgr. Günzburg; 2 Schlösser; 820 Einw.; — 2) (Klein-K.), daselbst; 2 Schlösser, Brücke über die Günz; 260 Einw.

Kötzersdorf, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensburg, Ldgr. Kemnath; freiherrl. v. hirschbergsch. Patrgr. II. Kl.; 110 E.

Kötzlin, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ost-Priegnitz; Gut; 260 Einw.

Kötzschen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. u. Kr. Merseburg; 270 Einw.

Kötzschenbroda, s. v. a. Kötschenbroda.

Kötzschlitz (Köschlitz), preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. u. Kr. Merseburg; Rittergut; über 100 Einw.

Kötzting (Geogr.), 1) bayer. Landgericht, R.-B. Niederbayern, am Böhmerwald; umfaßt 8 □Meilen Areal und 22,550 Einw.; — 2) Stadt das., am Zusammenfluß des schwarzen und weißen Regens; Landgerichtssitz, Rentamt, Forstamt, Magistrat III. Kl., 2 Schlösser, Rathhaus, 2 Kirchen, 2 Kapellen, Briefsammlung, Hospital, Holzhandel (die Holzhändler heißen hier Fläderherren), Leinweberei, 3 Mahl-, Oel-, Loh- und 4 Sägemühlen; 1440 Einw. Erhielt von Kaiser Ludwig im Jahre 1544 Marktgerechtigkeit, und das erste Schloß wurde 1641 durch Wrangel belagert.

Kövar (K.-Videke), 1) siebenbürg. Distrikt, Ungarn-Land, grenzt nördlich an Ungarn, östlich u. südlich an das Komitat Inner-Szolnok und westlich an das Kom. Mittel-Szolnok; hat 17 (18) □Meilen mit 1837: 38,000, 1839: 38,800 Einw. in 3 Flecken und 88 Dörfern. Der Distrikt ist gebirgig und stark bewaldet und hat viele Gesundbrunnen, darunter der bei Szurdek Kapolnak der heilsamste ist. Viehzucht, Forstnutzung und ein schwachbetriebener Feldbau sind nebst einigen Gewerben und einem ziemlich bedeutenden Produktenhandel die Hauptnahrungszweige der hiesigen Einwohner. Die politische Verfassung dieses in 6 Bezirke getheilten Distrikts ist dieselbe, wie bei den Komitaten, nur daß sein Oberhaupt statt des Titels eines Obergespanns den eines Oberkapitäns hat. Hauptort: Kapnik Banya; seit 1835 zu Ungarn gehörig. — 2) Altes Schloß daselbst; — 3) Marktflecken daselbst; Bergbau auf Gold, Silber und Blei.

Köwe (Groß-K.), preuß. Vorwerk, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Wehlau; 120 Einw.

Köwerich, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. u. Kr. Trier, an der Mosel; 240 Einw.

Koeymans, nordamerikan. Ort, V. St., Staat Neu-York, Grafsch. Albany; 1840: 3110 Einw.

Koeyri (finn. Myth.), s. v. a. Kekki.

Köz, Namen von Künstlern, die im 15. Jahrhunderte in Augsburg lebten: 1) Hans von, um 1400, malte eine Tafel für den Frühmeßaltar der St. Ulrichskirche, die ihm mit 300 Gulden bezahlt ward, einem erstaunlich hohen Honorar für jene Zeit; — 2) Michael von, malte 1482 im Tanzhause einige Vorstellungen, erhielt aber nur 10 Gulden dafür; — 3) Kaspar von, malte 1436 im sogenannten Landthurm und vollendete 1457 eine Tafel mit dem jüngsten Gerichte.

Közep Jaras, ungar. Bezirk, bacser Gesp., 35³/₄ □Meilen, mit der Stadt Sambor.

Kof, japan. Stadt, Insel Nipon, nördl. von Jedo.

Kofarka (Geogr.), 1) (Köfarki-Jaras), österreich.-siebenbürg. Bezirk, inner-szolnoker Gesp., im szamoser Hauptflußgebiete, ganz in den rechtsufrigen Gegenden des großen Szamosflusses, aus 19 Dörfern bestehend; — 2) (Steindorf, Ptyatra), Dorf daselbst, am Szamos-Flusse; 800 Einw.

Kofei, afrikan. Quellen nebst Karawanen-Station, Gebiet der Traita-Tibbos, auf der Grenze von Bornu, nördl. vom Tschad-See.

Kofent, s. v. a. Covent.

Kofez, pers. Gebirg, Kerman, im östlichen Theile des Landes, hängt westlich mit dem Desjai-Gebirg zusammen.

Koffeebohnen (angew. Bot.), s. v. a. Semen Coffeae arabicae, s. Coffea arabica *L.*

Koffein, s. Kaffein.

Koffer (v. franz. Coffre), 1) überhaupt Kasten; — 2) hölzerner Kasten mit gewölbtem Deckel und Schloß versehen, gewöhnlich mit Leder, Seehundfell oder rauchgarem Felle und, zu größerer Festigkeit, an den Ecken mit Eisenblech beschlagen. Die Reisekoffer haben die verschiedenste Gestalt, je nachdem sie unter den Sitz des Kutschers, od. hinter, oder auf den Wagen geschnallt werden sollen. Die beiden Stücke Leder, die auf den schmalen Seiten an

dem Deckel herabhängen und das Eindringen des Regens verhindern, heißen Flügelleder. In neuester Zeit bedient man sich meist der kleineren Lederkoffer; die Seitenwände sind Sohlenleder, das Ober- und Untertheil starkes Leder, sie schlagen sich in der Mitte aus einander und sind durch einen Unterschied von Pappe, mit Zwillich oder Köper überzogen, in 2 Theile getheilt, mit Zwillich oder Köper gefüttert und mit Strippen zum Schnallen, Schlössern und allerhand Bequemlichkeiten versehen. Unten haben sie meist 2 Leisten. — 3) (Kriegsw.), s. Mine.

Kofferfisch (Ichthyol.), Fischgatt., s. v. a. Ostracion.

Koffergarn (Fischer.), s. v. a. Raffle.

Kofferhorn (Mollusk.), s. v. a. Nassa Arcularia *Lam.*

Koffern, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Aachen, Kr. Erkelenz; 320 Einw.

Kofferschnecke (Mollusk.), Schneckengatt., s. v. a. Nassa.

Koffila, Gewicht, s. Mokka.

Kofgirr, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Tilsit; 150 Einw.

Koft, Dorf, s. Said.

Kofypostemomantia (Praesagium e faecibus potus sc. Kaffee), das Wahrsagen aus dem Kaffeesatze.

Kofypostemomantis (Anus vaticinans e faece kafea), eine Kaffeesatzprophetin.

Kog, 1) (Wasserb.), angeschwemmtes und mit Dämmen eingefaßtes Land; — 2) hölzerner Schlägel; — 3) lebendiger Zaun.

Koge, die Schürze der tibetan. Priester.

Kogel (Kleid.), 1) in einigen Gegenden Deutschlands ein runder Kopfputz der Frauenzimmer, ähnlich dem Türkenbund; — 2) der Gipfel eines Bergs.

Kogel (Geogr.), 1) (Cowele), lauenburg. adel. Gut, Kirchspiel Sterlei, bei Ratzeburg; 520 Einw.; — 2) mecklenburg-schwerin. Dörfer: a) Kr. Mecklenburg, Amt Wittenburg; 280 Einw.; — b) das., Amt Lübz, an einem See; 100 Einw.; — 3) österr. Distriktskommissariat, Land ob der Ens, Hausruckkreis; umfaßt 1 Marktflecken, 72 Dörfer und 7400 Einw.; — 4) Dorf das.; Schloß; 360 Einw.; — 5) Dorf das., Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Burgsthal; 130 Einw.

Kogelsbach, österr. Rotte, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Gleiß; 150 Einw.

Kogelwiet, Hans, angeblich Major domus König Konrads I., der angeklagt wurde, viele Schätze veruntreut und in einem verschlossenen Gemach seiner Burg versteckt zu haben. Als sich darauf der König zur Untersuchung der Sache dahin führen ließ, fand er nichts als eine alte weiße Kappe (de wiete kogel), die K. getragen, als er noch nicht bei Hofe war; daher sein Name, der auch Gegenstand mehrer Volkserzählungen ward.

Kogenheim, franz. Dorf, Dep. Bas-Rhin, nordöstl. von Schlettstadt, links am Ill; 1100 Einw.

Kogetin, österr. böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Worlik; Mühle; 130 Einw.

Kogetschin (Kogecin), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Gut Barau; 130 Einw.

Kogge (Schiffsb.), s. v. a. Kocke.

Koghe, pers. Stadt, Prov. Irak adschem, im Gebirge, südöstl. von Hamadan.

Kogia (türk.), s. v. a. Kodscha.

Kogitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Pardubitz; Schule; 440 Einw.

Koglberg, österr.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Seckau; 180 Einw.

Kognaten (Spillmagen), die Verwandten mütterlicher Seits, im Gegensatz zu den Agnaten (s. d.); s. Verwandtschaft.

Kognola, österr. Dorf, Tyrol, Kr. und Stadtgericht Trient, in freundlicher Lage; Kuratie; 1170 Einw.

Kogo (Ornith.), auf Neuseeland, s. v. a. Merops novae Zeelandiae.

Kogong, afrikan. Stadt, Senegambien, Tenda-Maje.

Kogosima, japan. Stadt, Insel Kiu-Siu, an einem Busen der Südküste.

Kogoten, s. Menschenraçen, vergl. Homo.

Kohäsion, Kohärenz (Phys.), im Gegensatz zu Adhäsion, die Kraft, mit welcher die Theile fester und starrer Körper zusammengehalten werden, also der Widerstand, den die Bestandtheile genannter Körper dem Getrennt-, Verschoben-, Zerrissen- od. Zerbrochen-Werden entgegensetzen. Während es sich hier um das Zusammenhalten gleichartiger Theile handelt, betrachtet man dagegen Adhäsion (Anhaftung) als die Kraft, welche auch ungleichartige Körpertheile zusammenhält; es kohäriren die einzelnen Theile desselben Metalles, Steines; es adhärirt dagegen der Wassertropfen an Glas, Oel an Holz, die Farbe an der Leinwand. Somit fällt Kohärenz seiner innern Bedeutung nach so ziemlich mit Festigkeit gleichartiger Körpertheile und mit der Festigkeit der Körper überhaupt zusammen. Die Erscheinung der K. greift so tief in alle andern Naturgesetze ein, daß es zu verwundern ist, warum man erst so spät darauf dachte, jene Kraft der Größe nach zu bestimmen und dieselbe mathematischen Gesetzen zu unterwerfen, in der Weise, wie Newton ein Gleiches bei den Attraktionserscheinungen durchführte. Bis jetzt war man überhaupt damit noch nicht so glücklich, wie der große Brite bei den zuletzt genannten Lehren. Daß die Erscheinungen der K. ebenfalls zur Attraktion gehören, ist nicht zu leugnen, indem es ja ausgemacht ist, daß alle Materie allgemeine Anziehung äußert; allein darüber haben alle Bemühungen noch keine Klarheit verschaffen können, ob die K. jenem von Newton aufgestellten Gesetz, wonach die Attraktion der Körper auf einander den Massen direkt und den Quadraten der Abstände umgekehrt proportional ausfällt, auch folgen muß, oder ob dieselbe, wie Newton im Gegensatz zu Laplace selbst annimmt, nach einem höhern umgekehrten Verhältniß des Abstandes wirken müsse. Wäre die laplace'sche Ansicht die richtige, so müßten von jedem Metall

die Theile immer in gleicher Stärke an einander haften; dem widerspricht aber die Erfahrung ganz und gar, da Kupfer fester als Blei ist und letzteres eine größere Kohärenz als Holz zeigt; noch mehr, da die K. von Flüssigkeitstheilchen an festen Körpern bei Weitem kräftiger sich erweist, als Gravitation und Schwere, und die K. mit dem Getrenntwerden der einzelnen Körpertheile aufhört zu wirken, während die Schwere sich doch stets thätig zeigt. Somit sehen wir auch, daß K. und Schwere neben einander, und zwar getrennt von einander bestehen. Newton nahm nämlich noch neben der Attraktion eine Flächenanziehung (Flächenkraft), d. h. eine Anziehung der Körpertheile bei unmittelbarer Berührung an, u. zwar aus dem Grunde, weil getrennte gleichartige Körpertheile beim Wiedervereinigen eine äußerst geringe Anziehung haben, wie z. B. die Kohäsionsplatten von sehr glatt geschliffener Oberfläche und die Kapillaritätserscheinungen deutlich beweisen. Vergleicht man die sich hier geltend machende Kraft mit derjenigen, durch welche gleichartige und noch nicht getrennte Körpertheile an einander haften, so zeigt sich zwar im letzteren Fall ein weit stärkeres Aneinanderhalten, als bei diesen Platten, aber zugleich auch der Umstand, daß die Wirksamkeit der bei der K. wirksamen Kraft nur in unmeßbar kleiner Entfernung thätig hervortreten könne, in der wirklichen Berührung aber weit stärker sey, als die sich stets äußernde, den Massen direkt, dem Quadrat des Abstandes umgekehrt proportionale Anziehung. Wie schwer es auch denkbar ist, daß ein so scharfsinniger Beobachter wie Laplace diesen Unterschied sollte übersehen haben, so vermochte er nichts desto weniger sich von seiner Ansicht nicht zu trennen und setzte zur Vertheidigung seiner Hypothese, also um die Kohäsionserscheinungen auf die allgemeine Attraktion zurückzuführen, voraus, es müßten sich bei der K. die einzelnen Körpertheile in unmeßbar kleiner Entfernung berühren, was, da die Körperelemente unendlich klein seyen und deren künstlich hervorgerufene Berührung doch stets noch immer einen Abstand von vielen Durchmessern dieser Theile betrage, bei der Adhäsion und den dieser ähnelnden Erscheinungen nicht zu erreichen sey. J. T. Mayer beruft sich, der laplace'schen Ansicht huldigend, auf die Erfahrung, indem er meint, es habe noch Niemand auf empirischem Wege Newtons Annahme einer eigenthümlichen Flächenkraft nachweisen können, am allerwenigsten eine solche nach kubischem oder biquadratischem Verhältniß wirkende Kraft durch das Experiment dargethan, und sucht hinterher durch weitschichtige Rechnung Laplace's Ansicht zu unterstützen.

G. G. Schmidt unterwirft in den münchener Denkschriften sowohl Newtons, als auch Laplace's Ansicht einer eigenen Prüfung, von welcher Munke in Gehlers Physikal. Lexikon folgende Hauptpunkte unter Art. Cohäsion heraushebt: Newtons Ansicht sagt, daß man sich die Summe der Anziehungen aller anziehenden Theile eines Körpers, z. B. einer Kugel gegen einen außerhalb derselben gelegenen Punkt im Mittelpunkt derselben vereinigt denken könne, und indem die Summe aller Anziehungen der Masse der Kugel direkt, dem Quadrat der Entfernung umgekehrt proportional angenommen wird, so folgt, daß die Anziehung einer Kugel vom Halbmesser = r gegen einen Punkt, welcher sich in der Entfernung = a von ihrer Oberfläche befindet = $\frac{4r^3\pi}{3(r+a)^2}$, gegen einen Punkt in unmittelbarer Berührung mit ihrer Oberfläche aber = $\frac{4r^3\pi}{3r^2}$ seyn muß. Beide Anziehungen verhalten sich somit wie: $\frac{1}{(r+a)^2} : \frac{1}{r^2}$. Der Beweis ist nun aber bloß unter der Voraussetzung geführt, daß die Anziehung eines verschwindend kleinen Kugelsegmentes gegen einen außerhalb liegenden Punkt im Verhältniß zur Anziehung eines Segmentes von endlicher Größe unbedingt verschwinde, welches keineswegs als ausgemacht anzunehmen ist, wie folgender Satz, als der einfachste unter den in der Abhandlung erörterten, deutlich zeigt. Es bezeichne A B einen unendlich schmalen Cylinder von gegebener Länge, p einen Punkt in dessen verlängerter Axe. Die Entfernung des Punktes p sey = l, ein Element des Cylinders = e^2dx in der veränderlichen Entfernung des Punktes p = l + x, so ist nach Newtons Gravitationsgesetze die Anziehung des Elementes gegen den Punkt: p = $\frac{e^2dx}{(l+x)^2}$, die Summe der Anziehungen aller verschwindenden Elemente oder die Anziehung des ganzen Cylinders = $\int\frac{e^2dx}{(l+x)^2}$ = $-e^2(l+x)^{-1}+C$. Das Intregal verschwindet für x = o, also wird: l = $\frac{e^2}{l}$, mithin das vollständige Intregal = $\frac{e^2}{l} - \frac{e^2}{l+x}$ = $\frac{e^2x}{l(l+)}$. Nun ist: e^2x die Masse des Cylinders; u. wenn man die Entfernung seines Mittelpunktes von dem Punkt: p = z setzt, so ist dann die Stärke der Attraktion = $\frac{e^2x}{z^2}$, mithin: $\frac{e^2x}{z^2} = \frac{e^2x}{l(l+x)}$, daher z = (l[l + x]). Nimmt man z im Vergleich zu x verschwindend an, so wird: z = 0; $\frac{{}^2xe}{z^2} = \frac{e^2x}{0}$ = a, wonach also ein schmaler Cylinder einen seine Grundfläche unmittelbar berührenden Punkt mit einer unendlich stärkeren Kraft, als jeder Punkt, der sich in einer endlichen Entfernung von seiner Axe befindet, anzieht. Wenn nun auf gleiche Weise in der obigen, nach dem newtonischen Attraktionsgesetze gebildeten Formel:

$= \frac{4r^3\pi}{3(a+r)^2}$ zuerst r gegen a verschwindend u. a veränderlich gesetzt ist, so erhält man: $\frac{4r^3\pi}{3a^2}$ u. für a=0, d. h., man läßt in unmittelbarer Berührung die Kraft der Anziehung unendlich seyn, welches der Satz Laplace's ist. Schmidt folgert nun für verschiedene Körper nach Art des eben mitgetheilten Beweises, daß die Anziehung zweier sich unmittelbar berührender Elemente gegen eine jede Anziehung eines Körpers, welcher sich in einer endlichen Entfernung von dem angezogenen Elemente befindet, unendlich groß sey, und daß daher die Erscheinung der K., als Wirkungen einer Flächenkraft, unabhängig von den Massenanziehungen der Körper existiren könne, obgleich beide sich auf eine und dieselbe Grundkraft der Materie, welche in endlichen sowohl, als in unendlich kleinen und unendlich großen Entfernungen nach dem nämlichen Gesetze wirkt, zurückführen lassen.

Ungeachtet dieser u. einer andern Entwickelung, wonach die Wirkung eines hohlen abgestutzten Kegelringes auf einen Punkt des Kegels durch die Formel: $2\pi \sin. y^2 \cos. y \log. nat. \frac{(a+x)}{a}$, wobei y den Winkel der Seite mit der Axe, a die Höhe des weggeschnittenen, x die des abgestumpften Kegels andeutet und ungeachtet für a=0, wo der angezogene Punkt die Oberfläche des Kegels trifft, die Wirkung unendlich wird und der oben genannte Gelehrte daraus eine unendliche Wirkung folgert, wie sie die Kohäsion für kleine Entfernung fordert, lassen sich doch gegen die Rechnung selbst manche Einwürfe machen, die Mißtrauen erwecken. Unter Anderm redet er von der Anziehung zweier Punkte, die gemäß dem umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung in der Berührung unendlich groß werden müßte, so klein sie auch in endlicher Entfernung seyn mag. Allein diese Punkte sind und bleiben eine mathemat. Abstraktion von der Ausgedehntheit jeder wirkenden Masse. In der Natur nimmt dagegen bei gleichförmiger Dichte die wirkende Masse mit dem Würfel der Entfernung ab, während die Kraft nur mit dem Quadrat der Entfernung wächst. Wird nämlich von einer geraden Linie AB ein Punkt P, der in ihrer Verlängerung liegt, nach den Gesetzen der Gravitation angezogen, soll AP=a seyn und nimmt man auf AB einen Punkt C als veränderlich, demnach AC=x an, so wird P von jedem Punkt C im Verhältniß: $\frac{1}{(a+x)^2}$ angezogen und das Differential zieht ihn in dem Verhältniß: $\frac{dx}{(a+x)^2}$ an, woraus durch Integration eine Wirkung von Seiten AC sich ergibt, welche durch: $\frac{1}{a+x}$ + Const. ausgedrückt wird. Diese Wirkung verschwindet in A für x=0, also folgt: Const. $= \frac{-1}{a}$, die Kraft AB=x gesetzt, so folgt jene Wirkung $= \frac{1}{a+x} - \frac{1}{a} = \frac{x}{a(a+x)}$. Soll nun AB die Höhe eines Cylinders oder eines Prismas vorstellen, dessen Grundfläche so klein ist, daß ihr Durchmesser Aa=e gegen PA=a verschwindet, so würde allerdings die anziehende Kraft, wie Schmidt will, durch $\frac{e^2 x}{a(a+x)}$ gemessen werden; allein diese Formel gilt nur, so lange der Unterschied in der Richtung von Pa u. PA vernachlässigt werden darf; in größerer Annäherung verlangt dagegen die Rechnung eine genauere Durchführung, wie wir sogleich einsehen, indem wir, nach Newton, eine nach höheren Potenzen wirkende anziehende Kraft zu beweisen suchen, also die Theorie der anderen entgegengesetzten Ansicht uns vorhalten sehen werden. Zuvor noch die Bemerkung, daß auch Emmet (in den Ann. of Phys.), auf bekannte Erfahrungen fußend, in ähnliche irrthümliche Voraussetzungen verfällt. Dieser beruft sich nämlich auf folgende Erfahrungen: 1) Ebene, glatt geschliffene Flächen (Kohäsionsplatten) hängen an einander; 2) Flüssigkeiten zeigen eine ihre Schwere überwindende Adhäsion; 3) berührende Tropfen fließen in einander; 4) Gasarten mischen sich auch ihrem specifischen Gewichte entgegen, wonach sich also das Bestreben ihrer Partikeln weit über eine ihre Durchmesser messende Weite erstrecken muß. Merkwürdig bleibt, daß man trotz der Wichtigkeit der Sache sich bis jetzt so wenig auf Versuche einließ, wovon die Ursache wahrscheinlich darin liegt, weil man von der Nutzlosigkeit dieser Bemühungen im Voraus überzeugt sich hielt. Wenn wir zwar desfalls auf Robisons Bemerkung hinweisen können, welcher auf die Erscheinung der newtonschen Farbenringe aufmerksam macht u. daraus folgert, daß die zu diesem Zweck auf einander gedrückten Glasplatten zwar zusammenhängen, zugleich aber auch im luftleeren Raum einen bedeutenden Druck erfordern, um den schwarzen Punkt in der Mitte dieser Ringe zu erzeugen, und daß daraus auf einen Wechsel von Anziehung u. Abstoßung der Körper in sehr geringer Entfernung von einander zu schließen sey; u. wenn Huyghens diese Anziehung durch dazwischen gelegte Coconfäden aufgehoben findet, so ist dieses für die Erfahrung doch noch zu wenig, um von Beobachtungen reden zu können. Hören wir nun die Ansicht derer, die Flächenkräfte voraussetzen, die Kohäsion nach andern, als dem quadratischen Verhältniß wirkend annehmen. Fries in seiner Mathemat. Naturphilosophie prüft den Gegenstand in seinem ganzen Umfange und mit seiner eigenthümlichen scharfen Beurtheilung auf folgende Weise:

Die frühere mechanische Physik ging von dem Vorurtheil aus, daß alle Veränderungen der Bewegung aus dem Stoß bewegter Massen erklärt werden müßten, weil der todten Masse keine aktive Kraft beigelegt werden dürfe und im Stoß die Massen sich nur leidend verhielten. Während Newton dieses Philosophem scheute,

indem er sich dagegen verwahrte, seine allgemeine Anziehung einer Grundkraft zuschreiben zu wollen, hob Kant diese Unklarheit gänzl., indem er zeigte, die Gegenwirkung im Stoße werde ja selbst nur durch Zurückstoßungskräfte gedacht, und indem er klar machte, daß wir metaphysisch die Ursache von Veränderungen der Bewegung gar nicht anders, als durch stetig beschleunigende Kräfte denken können. Dem gemäß wies er nach, daß Körper ohne eine ursprüngliche Flächenkraft der Abstoßung u. eine ursprünglich durchdringende Kraft der Anziehung unmöglich seyen, beschränkte aber zugleich die naturphilosophische Konstruktion auf diese zwei Annahmen, indem er behauptete, andere Arten von Kräften seyen nicht a priori erkennbar, seyen keine nothwendigen Eigenschaften der Materie, sondern zufällige, deren Erforschung der Erfahrung überlassen bleiben müsse. Da liegt aber eine widerrechtlich beschränkende methodische Regel zu Grunde. Kant hat nicht bedacht, daß die Konstruktion a priori hier eigentlich der reinen Mathematik gehöre und nach deren Recht beurtheilt werden müsse. So maßt sich seine Metaphysik zu viel an, indem sie jeder möglichen Materie diese beiden Kräfte a priori zuschreibt u. sogar den Grad der Anziehung bestimmt. Sie unternimmt aber auf der andern Seite zu wenig, indem sie die mathematische Natur dieser Untersuchungen verkennt. Die Bestimmung der Formen der Grundkräfte ist eine rein mathematische Lehre aus geometrischen Prämissen; so erscheint sie in der hier gegebenen Form u. läßt noch eine weitere mathematische Entwickelung zu, mit welcher wir der Erfahrung in Rücksicht der Bestimmung einzelner Materien nie vorgreifen, aber wohl bestimmen, welche Hypothesen zu Erklärungsgründen überhaupt zulässig seyen oder nicht. Wir müssen hier die Sätze genauer entwickeln, welche Lesenr und Jacquier im Kommentar zu Newtons mathematischer Naturphilosophie gegeben haben.

Es sey AB (Fig. 1) eine kugelförmige, gleichförmig dichte Masse, welche mit einer stetig be-

Fig. 1.

schleunigenden durchdringenden Anziehungskraft auf einen Punkt P außer ihr so wirkt, daß die Wirkung jedes Theils der Masse im Verhältniß irgend einer Potenz der Entfernung vom Punkte P steht; man fragt, nach welchem Verhältniß dann die ganze Kugel AB auf P wirken werde. Es sey der Halbmesser der Kugel AS $= r$, die Entfernung des Punktes P vom Mittelpunkt S derselben PS $= a$. Nun ist n irgend ein Punkt in der Kugel, welcher nach Verhältniß irgend einer Potenz seiner Entfernung von P gleich Pn auf P wirkt. Wir wollen diese Potenz $= nP^{-m}$ setzen. Von n sey nD senkrecht auf PASB gezogen u. schneide den größten Kreis der Kugel AEB in E. Man nenne nD $= x$ und ziehe SE $= r$, so ist leicht zu sehen, daß $Pn = \sqrt{(PD^2 + x^2)}$, $SD = PD - a$, und $DE^2 = r^2 - (PD - a)^2$ seyn muß. Wenn der Halbkreis AEB sich um die Axe PAB umdreht, so beschreibt er die Kugel, welche den Punkt P anzieht. Bei dieser Drehung beschreibt DE einen Kreis senkrecht auf die Axe PAB u. x einen in diesem enthaltenen. Man nehme nn^1 gleich dx. Dieses nn^1 beschreibt bei der Umdrehung einen Ring, dessen Theile alle mit gleicher Beschleunigung (die durch: $\frac{1}{nP^m}$ gemessen wird) auf P wirken. Die einander gegenüber liegenden Theile dieses Ringes heben gegenseitig einen Theil ihrer Wirkung auf und es bleibt immer nur der Theil der Wirkung übrig, mit welchem jeder Theil des Ringes in der Richtung PD wirkt. Wir müssen also die in der Richtung Pn gegebene Beschleunigung in die Bewegung nach der Richtung PD u. eine auf PD senkrechte theilen, dann wirkt jeder Theil des Ringes im Ganzen nur mit dem Theil $\frac{PD}{Pn}$ wirklich auf P. Der Kreis mit dem Halbmesser nD ist (wenn wir das Verhältniß des Durchmessers zum Umfang des Kreises $1 : \pi$ setzen) $= \pi x^2$; der Kreis mit n'D beschrieben: $= \pi (x + dx)^2$, der Ring nn' also $= \pi (x + dx)^2 - \pi x^2 = 2 \pi x dx$. Also die Kraft $= dV$, mit welcher dieser Ring auf P wirkt $= \frac{2\pi x dx}{nPm} + \frac{PD}{nP} = \frac{2\pi PD x dx}{nP^{m+1}} = \frac{2\pi PD x dx}{(PD^2 + x^2)^{\frac{m+1}{2}}}$. Integrirt kommt

$$V - \frac{2\pi}{1-m} PD (PD^2 + x^2) \frac{1-m}{2} + \text{Const.}$$

Da nun hier $V = 0$ für $x = 0$, so ist $0 = \frac{2\pi}{1-m} PD . PD^{1-m} + \text{Const.}$; $\text{Const.} = - \frac{2\pi Pd^{2-m}}{1-m}$ und das Integral, für $x = DE$ genommen, $V = \frac{2\pi PD}{1-m} (PD^2 + DE^2)^{\frac{1-m}{2}} - \frac{2\pi PD^{2-m}}{1-m}$, also $V = \frac{2\pi}{1-m} PD\ (r^2 - a^2 + 2aPD)^{\frac{1-m}{2}} - \frac{2\pi PD^{2-m}}{1-m}$. Dieses ist die Wirkung des Kreises mit DE auf P. Nehmen wir nun Dt gleich d . PD, so wird V . dPD das Differential der Wirkung der ganzen Kugel seyn, welches wir $= dW$ setzen wollen; also ist $dW = \frac{2\pi}{1-m} PD\ (r^2 - a^2 + 2aPD)^{\frac{1-m}{2}} . dPD - \frac{2\pi PD^{2-m}}{1-m}\ dPD$; somit durch Integration:

$$W = \frac{2\pi PD\,(r^2 - a^2 + 2aPD)^{\frac{3-m}{2}}}{(1-m)(3-m)\,a} - \frac{2\pi\,(r^2 - a^2 + 2aPD)^{\frac{5-m}{2}}}{(1-m)(3-m)(5-m)a^2} - \frac{2\pi PD^{3-m}}{(1-m)(3-m)} +$$

Const. Für $W = 0$ ist aber $PD = PA - a - r$ und für die ganze Kugel: $PD = PB = a + r$. Das Integral, zwischen diesen Grenzen genommen, wird also, weil für $PD = a - r$, $r^2 - a^2 + 2aPD = (a - r)^2$ und für $PD = a + r$; $r^2 - a^2 + 2aPD = (a + r)^2$ vollständig:

$$W = \frac{2\pi(a+r)(a+r)^{3-m}}{(1-m)(3-m)a} - \frac{2\pi(a+r)^{5-m}}{(1-m)(3-m)(5-m)a^2} - \frac{2\pi(a+r)^{3-m}}{(1-m)(3-m)} - \frac{2\pi(a-r)(a-r)^{3-m}}{(1-m)(3-m)\,a} + \frac{2\pi(a-r)^{5-m}}{(1-m)(3-m)(5-m)\,a^2} + \frac{2\pi(a-r)^{3-m}}{(1-m)(3-m)}$$

und Alles gehörig zusammengezogen:

$$W = \frac{2\pi r\,[(a+r)^{3-m} + (a-r)^{3-m}]}{(1-m)(3-m)\,a} - \frac{2\pi\,[(a+r)^{5-m} - (a-r)^{5-m}]}{(1-m)(3-m)(5-m)\,a^2}.$$

Berührt nun P die Kugel, so ist $a = r$, also: $W = \frac{2\pi(2a)^{3-m}}{(1-m)(3-m)} - \frac{8\pi(2a)^{3-m}}{(1-m)(3-m)(5-m)} = \frac{2\pi(2a)^{3-m}}{(3-m)(5-m)}$ für Werthe unter $m = 3$, wo $(a-r)^{3-m}$ verschwindet, welches für höhere Werthe unendlich wird. Fällt dagegen P in die Kugel, so werden wir nur $r - a$ für $a - r$ zu schreiben und das Zeichen des ersten Gliedes zu ändern haben. — Nun wirke 1) die Kraft in geradem Verhältniß der Entfernung, es sey somit $m = -1$, dann erscheint:

$$W = \frac{\pi r}{4a}\,[(a+r)^4 + (a-r)^4] - \frac{\pi\,[(a+r)^6 - (a-r)^6]}{24a^2} = \frac{\pi r}{4a}\,(2a^4 + 12a^2r^2 + 2r^4) - \frac{\pi}{24a^2}(12a^5r + 40a^3r^3 + 12a^3r) = \frac{4\pi r^3 a}{3}.$$

Die Wirkung der ganzen Kugel steht also im zusammengesetzten Verhältniß der Größe der Kugel u. der Entfernung des Punktes P vom Mittelpunkt derselben. Der Mittelpunkt der Kräfte, in welchem man sich die ganze Kraft der Kugel vereinigt denken kann, ist hier immer der Mittelpunkt der Kugel.

2) Die Kraft wirke im umgekehrten Verhältniß der Entfernung. Hier ist $m = +1$. Für diesen Fall, so wie für $m = +3$ und $m = +5$ läßt sich das Integral **nicht anwenden**, **weil hierfür alle oder einige der obigen Differentiale logarithmisch ausfallen.** Für $m = +1$ trifft dieses schon das erste Integral. Hier ist: $dV = \frac{\pi PD\,2xdx}{(PD^2 + x^2)^{\frac{m+1}{2}}} = \frac{\pi PD\,2xdx}{(PD^2 + x^2)}$, also $V = 2\pi DP$ log. nat. $(PD^2 + x^2)$ + Const. und für $V = 0$ ist $x = 0$. Suchen wir aber das Integral für $x = DE$, so kommt $V = \pi PD$ log. $(PD^4 + DE^4) - 2\pi DP$ log. $PD. = \pi PD$ log. $(r^2 - a^2 + 2aPD) - 2\pi PD$ log. PD. Demgemäß ergibt sich dann: $dW = \pi PD$ log. $(r^2 - a^2 + 2aPD)\,dPD - 2\pi DP$ log. $PD\,.\,dPD$. Um dieses zu integriren, setzen wir: $r^2 - a^2 + 2aDP = Q$, so ist dann: $PD = \frac{Q - (r^2 - a^2)}{2a}$ und $dPD = \frac{dQ}{2a}$, daraus wird: $dW = \frac{\pi Q}{4a^2}$ log. $Q\,.\,dQ - \frac{\pi(r^2 - a^2)}{4a^2}$ log. $Q\,.\,dQ\;(=A) - 2\pi PD$ log. $PD\,.\,dPD\;(=B)$; und dann zunächst:

$$\int A = \frac{\pi}{8a^3}\,Q^2 \text{ log. } Q - \int \frac{\pi}{8a^2}\,Q^2\,\frac{dQ}{Q} - \frac{\pi}{16a^2}\,Q^2 - \frac{\pi(r^2 - a^2)}{4a^2}\,Q \text{ log. } Q + \int \frac{\pi(r^2 - a^2)}{4a^2}\,Q\,.\,\frac{dQ}{Q} + \frac{\pi(r^2 - a^2)}{4a^2}\,Q$$

u. $\int B = -\pi PD^2$ log. $BD + \int \pi PD^2\,\frac{dPD}{PD} + \frac{\pi}{2}\,PD^2$. Vollständig ist also: $W = \int(A + B)$

$$= \frac{\pi}{8a^2}\,Q^2 \text{log. } Q - \frac{\pi}{16a^2}\,Q^2 - \frac{\pi(r^2 - a^2)}{4a^2}\,Q \text{ log. } Q + \frac{\pi(r^2 - a^2)}{4a^2}\,Q - \pi PD^2 \text{ log. } PD + \frac{\pi}{2}\,DP^2 + \text{Const.}$$

Für den ganzen Werth von W ist nun bei: $W = 0$; $PD = a - r$, für das ganze Integral aber $PD = a + r$. Also Q für die Konstante $= (a - r)^2$ und für das vollständige Integral $= (a + r)^2$, daher:

$$W = \frac{\pi}{4a^2}\,(a + r^4) \text{ log. } (a + r) - \frac{\pi}{16a^2}\,(a + r)^4 - \frac{\pi(r^2 - a^2)}{2a^2}\,(a + r)^2 \text{ log. } (a + r) + \frac{\pi(r^2 - a^2)}{4a^2}\,(a + r)^2 - \pi\,(a + r)^2 \text{ log. } (a + r) + \frac{\pi}{2}\,(a + r)^2 + \text{Const.}$$

Dieses zusammengezogen bringt:

$$W = -\frac{\pi}{4a^2}\,(a + r)^2 \text{ log. } (a + r)\,(a - r)^2 + \frac{\pi}{16a^2}\,(a + r)^2\,[(a - r)^2 + 2\,(a^2 + r^2)] + \text{Const.}$$

Diese Konstante entwickelt sich nun ganz analog $= + \frac{\pi}{4a^2}\,.$ log. $(a - r)\,(a + r)^2(a - r)^2$

$$-\frac{\pi}{16\,a^2}\ (a-r)^2\ [(a+r)^2+2\,(a^2+r^2)].$$

Folglich bestimmt sich endlich:

$$W=\frac{\pi\,(a+r)^2\,(a-r)^2}{4a^2}\ \log.\left(\frac{a-r}{a+r}\right)$$

$+\frac{\pi r\,(a^2+r^2)}{2a}$. Es ist aber

$$\log.\,n.\left(\frac{a-r}{a+r}\right)=\log.\,n.\left(\frac{1-\frac{r}{a}}{r+\frac{r}{a}}\right)$$

$=-\frac{2r}{a}-\frac{2r^3}{3a^3}-\frac{2r^5}{5a^5}-\frac{2r^7}{7a^7}\ldots\ldots$ Dafür:

$W=\frac{4\pi r^3}{3\,a}-\frac{4\pi r^3}{a}\left(\frac{r^2}{1.3.5\,a^2}+\frac{r^4}{3.5.7\,a^4}\right.$ $\left.+\frac{r^6}{5.7.9\,a^6}+\ldots\ldots\right)$. Setzen wir für den Fall der Berührung $a=r$, so wird die Konstante $=0$, $W=\pi a^2$. Die Kraft steht bei verschiedenen Kugeln an ihrer Oberfläche im geraden Verhältniß der Quadrate ihrer Halbmesser und verschwindet also für die Berührung, wenn die Masse unendlich klein wird. In der Berührung erreicht die Wirkung ein Maximum, indem der logarithmische Theil verschwindet. Tritt P in die Kugel, so steht $r-a$ anstatt $a-r$, und der logarithmische Theil wächst wieder als abzuziehende Größe, bis für den Mittelpunkt der Kugel beide Glieder unendlich werden und sich einander aufheben.

3) Die Kraft wirke im umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung. Hier ist $m=+2$, also $W=-\frac{2\pi r[(a+r)+(a-r)]}{a}$ $+\frac{2\pi\,[(a+r)^3-(a-r)^3]}{3\,a^2}=-4\pi r+$ $\frac{2\pi\,(6a^2r+2r^3)}{3a^2}=\frac{4\pi r^3}{3a^2}$. Die Kraft der ganzen Kugel ist also im zusammengesetzten Verhältniß der Masse u. in verkehrtem Verhältniß des Quadrates der Entfernung vom Mittelpunkt der Kugel hier beständig der Mittelpunkt der Kräfte. Wird $a=r$, so ist die Kraft in der Oberfläche der Kugel $=\frac{4\pi r}{3}$. Sie steht im geraden Verhältniß des Halbmessers für gleichartige Massen und verschwindet, wenn Masse und Entfernung verschwindend ausfallen. Fällt der Punkt P in die Kugel, so müssen wir für $(a-r)$ nun $(r-a)$ setzen, wodurch $W=$ $-\frac{4\pi r^2}{a}+\frac{2\pi\,(6\,ar^2+2a^3)}{3\,a^3}=\frac{4\,\pi a}{3}$ erscheint. Die Kraft zieht im Innern im geraden Verhältniß des Abstandes nach dem Mittelpunkt. Dieses ist aber nach dem Vorigen die Kraft, mit welcher die Kugel, in deren Oberfläche P steht, auf P wirkt. Die Kräfte einer hohlen Kugel auf einen Punkt in ihr heben sich also gegen einander auf. Auch für die hohle Kugel ist hier der Mittelpunkt der Kräfte zugleich der Mittelpunkt der Kugel. Sie wirkt eben so, als ob ihre Masse gleichförmig in der ganzen Kugel vertheilt wäre.

4) Die Kraft wirke verkehrt wie die Würfel der Entfernung. Hier ist $m=+3$, und das Differential der Kraft wird, wenn wir wieder $r^2-a^2+2aPD=Q$; $PD=\frac{Q-(r^2-a^2)}{2a}$; $d.PD=\frac{dQ}{2\,a}$ setzen, $=-\frac{\pi PD\,.\,dPD}{Q}+\frac{\pi dPD}{PD}$, welches logarithmisch ist, nämlich:

$=-\frac{\pi dQ}{4a^2}+\frac{\pi\,(r^2-a^2)\,dQ}{4a^2Q}+\frac{\pi dPD}{PD}$, also:

$W=-\frac{\pi Q}{4a^2}+\frac{\pi\,(r^2-a^2)}{4a^2}\log.\,Q+\pi\log.PD$ $+\text{Const.}=-\frac{\pi\,(a+r)^2}{4a^2}+\frac{\pi\,(r^2-a^2)}{2a^2}\log.$ $(a+r)+\pi\log.\,(a+r)+\frac{\pi\,(a-r)^2}{4a^2}-$ $\frac{\pi\,(r^2-a^2)}{2a^2}\log.\,(a-r)-\pi\log.\,(a-r)$; $W=$ $\frac{\pi\,(r^2+a^2)}{2a^2}\log.\left(\frac{a+r}{a-r}\right)-\frac{\pi r}{a}$. Da nun log. $\left(\frac{a+r}{a-r}\right)=\frac{2r}{a}+\frac{2r^3}{3a^3}+\frac{2r^5}{5a^5}$, so wird: $W=$ $\frac{4\pi r^3}{3a^3}+\frac{(3+5)\,\pi r^5}{3.5\,a^5}+\frac{(5+7)\pi r^7}{5.7.\,a^7}+\frac{(7+9)\pi r^9}{7.9.\,a^9}$. Hier folgt dann für $a=r$, oder wenn P die Kugel berührt: $W=\pi\log.\left(\frac{2a}{0}\right)$ also unendlich groß. Ein Werth, der nur der Erfolg der Gegenwirkung der sich berührenden Punkte seyn kann, indem hier jede Einwirkung aus endlicher Entfernung endlich bleibt. Im Innern der Kugel heben sich diese unendlichen Einwirkungen allseitig auf und die Einwirkung folgt einem dem vorigen ähnlichen Gesetz, für welches in der Formel $r-a$ anstatt $a-r$ gesetzt werden muß. Für die Berührung bleibt aber die Kraft unendlich, so klein auch r gesetzt werden mag, wie natürlich, da hier die Masse in demselben Grade abnimmt, wie die Kraft wächst.

5) Die Kraft wirke verkehrt wie die vierte Potenz der Entfernung. Hier ist $m=4$, und $W=\frac{2\pi r}{3a\,(a+r)}+\frac{2\pi r}{3a\,(a-r)}-\frac{4\pi r}{3a^2}=$ $\frac{4\pi r^3}{3a^2\,(a^2-r^2)}$. Für $m=5$ erhalten wir

$$W=\frac{\pi r\,(a^2+r^2)}{2a\,(a^2-r^2)^2}-\frac{\pi}{4a^2}.\log.\left(\frac{a+r}{a-r}\right).$$

Oder $W=\frac{4\pi r^3}{a\,(a^2-r^2)^2}\left(\tfrac{1}{3}-\frac{r^2}{3.5.a^2}\right.-$

$\frac{r^4}{3.5.7.a^4} - \frac{r^6}{5.7.9.a^6} - \frac{r^8}{7.9.11.a^8} \ldots \Big)$.
Für $m = 6$ aber $W = \frac{4\pi r^3}{3(a^2 - r^2)^3} \times \left(\frac{5a^2 - r^2}{5a^2}\right)$, und für $m=7$, $W = \frac{4\pi a r^3}{3(a^2-r^2)^4}$.
Wollen wir nun für Werthe von $m > 3$ die Gegenwirkung in der Berührung beurtheilen, so werden wir am bequemsten die Entfernung des Punktes P von der Oberfläche der Kugel $PA = b$ setzen, also $a = b + r$ substituiren u. dann $b = 0$ setzen. So erhalten wir: Für $m = 4$; $W = \frac{4\pi r^3}{3(b+3)^2 b (b+2r)}$; ist darin b gegen r sehr klein, so wird nahe: $W = \frac{2\pi r^3}{3r^3.b} = \frac{2\pi}{3b}$. Für $m = 5$; $W = \frac{\pi r (r^2 + [b+r]^2)}{2(b+r)(b+2r)^2 b^2} - \frac{\pi}{4(b+r)^2} \log. \left(\frac{b+2r}{b}\right)$. Wird b darin unbedeutend, so ist nahe: $W = \frac{\pi r^3}{4r^3 . b^2} - \frac{\pi}{4r^2} \log. \left(\frac{2r}{b}\right)$.
Für ein verschwindendes b wird der erste Theil aber ein unendliches der zweiten Ordnung, der zweite aber verschwindet dagegen, indem er nur $= \frac{\pi}{4r^2} \log. \infty$ wird; also ist $W = \frac{\pi}{4b^2}$. Für Werthe von $m > 5$ haben wir allgemein

$$W = \frac{2\pi r (b^{m-3} + [b+2r]^{m-3})}{(1-m)(3-m)(b+r)(b+2r)^{m-3}.b^{m-3}} - \frac{2\pi (b^{m-5}) - (b+2r)^{m-5}}{1-m.3-m.5-m.(b+3)^2(b+2r)^{m-5}.b^{m-5}}.$$

Wird hier b unbedeutend gegen r ausfallen, so verschwindet der zweite Theil gegen den ersten, weil er b im Nenner in einer niedrigern Potenz hat, als das erste. Es wird nahe:
$W = \frac{2\pi r^{m-2}}{(m-1)(m-3)r^{m-2}.b^{m-3}}$. Für jeden Werth von $m > 3$ wird also für verschwindende Werthe von b die Wirkung W von der Größe der Kugel, d. h. von r unabhängig, und $W = \frac{2\pi}{(m-1)(m-3)b^{m-3}}$; die Beschleunigung steht im umgekehrten Verhältniß der $(m-3)$ten Potenz unendlich kleiner Entfernungen u. wird in der Berührung ein unendlich Großes der Ordnung $(m-3)$ für die Gegenwirkung unendlich kleiner Massen.

Die Sätze der vorigen Paragraphen müssen wir nun mit der zuvor gegebenen naturphilosophischen Konstruktion genauer vergleichen.

1) Wenn zwei kugelförmig dichte Massen mit durchdringender Kraft auf einander wirken, so heißt der Mittelpunkt der Kräfte derjenige Punkt in einer solchen Kugel, in welcher man sich die nach dem gegebenen Gesetz wirkende Kraft der ganzen Masse vereinigt denken kann, so daß diese in bestimmter Entfernung auf einen Punkt der andern Masse eben so wirkt, wie die vereinigten Kräfte aller Theile der Masse. Ist hier die Entfernung so groß, daß der Durchmesser der Kugel dadurch unbedeutend wird, so hätten wir für jeden Fall $\frac{\frac{4}{3}\pi r^3}{a^m}$ als Maß der Wirkung, man kann dann in jedem Fall den Mittelpunkt der Kugel als Mittelpunkt der Kräfte ansehen. Kommt hingegen das Verhältniß der Entfernung zum Durchmesser der Kugel mit in Rechnung, so ergab sich: der Mittelpunkt der Kugel ist der beständige Mittelpunkt der Kräfte nur dann, wenn die Kraft sich gerade wie die Entfernung oder verkehrt wie das Quadrat der Entfernung verhält. Jeder andere Fall fordert seine besondere Regel und zeigt einen von der Entfernung abhängigen veränderlichen Mittelpunkt der Kräfte. — 2) Durchdringende Grundkräfte, deren Wirkung im geraden Verhältniß der Entfernung stehen sollte, sind mathematisch unmöglich, weil ihre Wirkung bei wachsender Entfernung ins Unendliche wachsen müßte. Daß hingegen bei unendlicher Annäherung die im verkehrten Verhältniß irgend einer Potenz der Entfernung stehende Kraft der Rechnung nach unendlich groß wird, widerspricht noch nicht schlechthin der Anwendbarkeit eines solchen Gesetzes, sondern hier müssen die Fälle genauer erwogen werden, weil die Rechnung im Allgemeinen es nur mit einer mathematischen Abstraktion zu thun hat und zwei endliche Massen sich nie im Ganzen unendlich nahe kommen können. — 3) Die Rechnungen des vorigen Paragraphen zeigen in Uebereinstimmung mit der naturphilosophischen Konstruktion, daß durchdringende Grundkräfte, welche im umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung wirken, zulässig seyen. Der Mittelpunkt der Kräfte ist beständig im Mittelpunkt der Kugel, die Kraft nimmt bis an die Oberfläche der Kugel im umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung zu, im Innern der Kugel aber im geraden Verhältniß des Halbmessers ab und verschwindet im Mittelpunkt. Durchdringende Kräfte im umgekehrten Verhältniß der Entfernung sind mathematisch zulässig, wiewohl das Gesetz ihrer Wirksamkeit viel verwickelter wird und also naturphilosophisch für zusammengesetzt zu erklären seyn möchte. Hingegen Flächenkräfte, welche im umgekehrten Verhältniß der Entfernung od. ihrer Quadrate wirken sollten, sind nach dem Gesetz der Stetigkeit unzulässig. Ist nämlich die Wirkung in endlichen Entfernungen endlich, so verschwindet sie mit dem Verschwinden der Masse in der Berührung, indem sie bei umgekehrtem Verhältniß der Entfernung gerade mit dem Quadrate des Halbmessers, bei umgekehrtem Verhältniß des Quadrats der Entfernung gerade mit dem Halbmesser der Kugel abnimmt. Dies läßt sich auch ohne die Rechnung ins Unbestimmte allein überschlagen. Die Masse nimmt hier mit dem Würfel des Halbmessers ab; steigt also die Kraft nur mit einer niedrigeren Potenz seiner Abnahme, so muß die Wirkung in der

Berührung verschwinden. Dieses Resultat scheint von großer Wichtigkeit, indem dadurch entschieden ist, daß Newtons Erklärung der ausdehnsamen Flüssigkeit keine Erklärung aus Grundkräften seyn kann, wie nachher genauer erwogen werden soll. Zweitens weil daraus folgt, daß die Erscheinungen der Anziehung in der Berührung (der K.) nicht durch die allgemeine Schwerkraft erklärt werden können, sondern eigene anziehende Flächenkräfte voraussetzen. — 4) Der letzte Satz ist von den Naturforschern sehr verschieden beurtheilt worden. Wir stimmen hier Newton bei, indem wir uns auf die Berechnungen des vorigen Paragraphen berufen. Laplace hat dagegen behauptet, daß, da die Stetigkeit der Körper nur scheinbar sey, man nur die Durchmesser der Atome gegen ihre Entfernungen von einander verschwindend annehmen dürfe, um die Erscheinungen der K. auf die allgemeine Anziehung zurückzuführen. Allein dabei ist nicht bedacht, daß eine Masse nach dem Gesetz der allgemeinen Anziehung ganz auf gleiche Weise über ihre Oberfläche hinauswirkt, sie mag nun in großer Verdichtung eine kleine, oder ausgedehnter eine größere Kugel erfüllen. Für die mittlere Gewalt, mit der die Kraft auf eine ganze Fläche wirkt, und eben so für den Zusammenhang der Theile eines Körpers wird durch diese Hypothese des Laplace folglich gar nichts gewonnen.

Demnach scheint aus diesen Untersuchungen sich überhaupt zu ergeben: 1) Wenn Grundkräfte von Punkt zu Punkt im umgekehrten Verhältniß der ersten oder zweiten Potenz der Entfernung wirken, so verschwindet die Wirkung in der Berührung. 2) Wenn Grundkräfte von Punkt zu Punkt im umgekehrten Verhältniß der dritten oder vierten Potenz der Entfernung wirken, so wird mit der endlichen Wirkung in die Ferne zugleich eine endliche Wirkung unmittelbar in der Berührung verbunden seyn. 3) In umgekehrtem Verhältniß höherer Potenzen der Entfernung, als der vierten, ist keine Wirksamkeit einer Grundkraft in die Ferne möglich. 4) Eine jede unmittelbar in der Berührung wirkende Grundkraft gibt für W einen konstanten Werth, so daß die Größe der Wirkung nur von mk, von der specifischen Kraft des Stoffes und der Dichtigkeit der wirkenden Masse abhängt.

Für alle unmittelbar in der Berührung wirkenden Grundkräfte hängt also die Wirkung einzig von der specifischen Kraft des Stoffes u. der Dichtigkeit der Masse an der Berührungsfläche ab. Dies ist aber das mariotti'sche Gesetz der Gegenwirkung, welches die Erfahrung bei allen Zusammendrückungen u. Ausdehnungen ausdehnsamer Flüssigkeiten, sofern sie ohne Temperaturveränderungen erfolgen, bestätigt. „Die zusammendrückende Gewalt verhält sich auf einer bestimmten Oberfläche bei gegebener specifischer Elasticität der Flüssigkeit gerade wie die Dichtigkeit derselben". Bei der großen Einfachheit dieses Gesetzes stimmt es mit dem Gesetz der kleinsten Wirkung so zusammen, daß sich leicht der Erfahrung anpassende Hypothesen über die Natur elastischer Flüssigkeiten haben ersinnen lassen. Nicht diese Uebereinstimmung mit der Erfahrung, sondern die Einfachheit der Voraussetzung, über diese hinzu, kann hier die Güte einer Hypothese bestimmen. Deswegen wird jetzt Niemand mehr mit Descartes und Daniel Bernoulli die Elasticität der Luft durch Schwingungen ihrer kleinsten Theile, und eben so wenig mit Johann Bernoulli und Euler durch Aetherwirbel in hohlen Bläschen erklären wollen. — Gründen von solchem Gewicht noch gewichtigere zur Aufrechthaltung der laplace'schen Theorie entgegenzusetzen, ist weder nothwendig, noch überhaupt möglich.

Absolute Festigkeit.

Mit absoluter Festigkeit bezeichnet man jene Kohäsionsstärke, die sich geltend macht, wenn man Körper in der Richtung ihrer Axen zu zerreißen strebt. Um diese Art Festigkeit für einzelne Körper zu erproben, verfertigt man Stäbe von gleicher Länge, gleichem Durchschnitt, beschwert sie darauf, an einem Träger aufgehangen, unten so lange mit Gewichten, bis sie endlich zerrissen werden, wobei das angewendete Gewicht das Maß der absoluten Festigkeit wird. Leichter werden die desfallsigen Versuche, wenn man sich einer Schnellwage bedient, die Wagschale abnimmt, dagegen daselbst eine Kette, die in einer breiten Zange endet, anbringt, mittelst letzterer den zu untersuchenden Körper aber und durch eine am Boden festgemachte Zange das untere Ende des Körpers fassen läßt, dann auf diese Weise das Zerreißen mittelst an den anderen Wagebalken gehangener Gewichte erwartet. Auf diesem Wege bestimmte Eytelwein eine große Reihe von absoluten Festigkeiten. Graf v. Sickingen untersuchte 2 Fuß lange und 0,3 Linien dicke Drähte auf die vorbeschriebene Weise und fand, daß sehr sprödes Eisen 60 Pfund 24 Loth, Messing 40 Pfund 30 Loth, Kupfer 33 Pfund 2 Loth, Platin 28 Pfund 15 Loth, Silber 20 Pfund 22 Loth, Gold 16 Pfund 12 Loth noch zu tragen vermochten, daß aber einige Grane mehr ein Zerreißen herbeiführten. Manche Versuche zeigen eine ganz unerwartete absolute Festigkeit. So trug, nach Rumford, ein Cylinder von zusammengeleimtem Papier, von 1 Quadratzoll im Durchschnitt, 30,000 Pfund, ein gleicher Cylinder von Hanffäden 92,000 Pfund, dagegen ein gleicher Cylinder von bestem Eisen nur 66,000 Pfund, von geringerer Güte sogar nur 55,000 Pfund. Ein seidener Faden ist dreimal so stark, als ein solcher von Flachs, ein Menschenhaar stärker, als ein Pferdehaar.

Es bleiben diese Art Versuche zwar für den praktischen Gebrauch sehr dankbare, da namentlich die Baukunst für ihre Hängwerke, z. B. Ketten- u. Drahtbrücken, u. auch die meisten Gewerbe darauf sich berufen und bauen müssen; allein sie sind auch in jeder Beziehung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, indem es sehr hart hält, Materien von gleicher innerer Beschaffenheit zu finden. So entscheidet z. B. bei Eisen die Art der Zubereitung der Stäbe, die Reinheit desselben, die Anwesenheit von Rost und sonstigen fremdartigen Theilen erstaunlich über das richtige Gelingen solcher Proben. Geglühter Draht ist dehnbarer, als anderer, zumal wenn

solcher rasch abgekühlt wurde, und Gleiches gilt von gehämmerten, gewalzten, gezogenen Metallen. So fand Eytelwein die Tragfähigkeit zweier Eisenstangen, dem Anschein nach von gleicher materieller Beschaffenheit, doch sehr verschieden, bei der einen 21,160 Pfund, bei der andern 17,560 Pfund. Jedenfalls wächst die absolute Festigkeit mit dem Wachsen des Querdurchschnitts; allein auch die verschiedene Form solcher Stangen übt einen gewaltigen Einfluß. Wie wichtig die Sache ist, hatte man früh schon erkannt, darum ernannte auch die pariser Akademie zur Prüfung des Gegenstandes eine eigene Kommission, aus Prony, Fresnel, Molard und Girard bestehend, welche fanden, daß Stangen von Eisen von 0,0045—1,0315 Meter Dicke auf 1 Millim. 40 Kilogramm, Draht von 0,00025—0,00060 Dicke auf 1 Millim. 60 Kilogr., Klavierdraht von 24—25mal dünner 80 Kilogr. trugen. Manche Metallstäbe dehnen sich während des Versuchs aus und ziehen sich hinterher wieder etwas zusammen. Mußschenbroek stellte Versuche mit gedrehten hanfenen Seilen an, die aber nicht genau beschrieben sind; dagegen verdient die Versuchsreihe in Eytelweins Handbuch d. Statik fester Körper um so mehr Beachtung, als solche mit großer Genauigkeit durchgeführt wurden. Die hierbei benutzten Maße sind die preußischen.

Tafel über das Maß der absoluten Festigkeit mehrer Materien.

Prismatische Körper, deren Querschnitt einen rheinländischen Quadratzoll groß ist.	Absolute Festigkeit. k. Berliner Pfd.
Apfelbaumholz	10010
Birnbaumholz	11156
Blei, englisches, gegossen	913
Bleidraht	3984
Buchen (Rothbuchen)	22360
Buchsbaumholz	15790
Cedernholz	5142
Ebenholz	13500
Eichenholz, Sommereichen, vom Kerne	26600
" zwischen Kern und Splint	21040
" vom Splint	14760
" Steineichen	22120
Eisen, deutsches, gegossen	70433
" gutes, geschmiedet	78050
" gemeines, geschmiedet	71300
" osmunder, geschmiedet	78330
" schwedisches, geschmiedet	76570
" schlesisches, geschmiedet	78140
Eisendraht	60433
Erlenholz	24740
Eschenholz	21488
Fichte	10930
Glas, weißes	2612
Gold, gegossen	21039
Golddraht, Pistolengold	67129
Granadillenholz	17029
Guajacholz	14432
Hollunderholz	10547
Hornbaum	20400
Kampherholz	10347
Kiefernholz vom Kerne	21400
" vom Kerne, harzig	16160
" zwischen Kern und Splint	20673
" zwischen Kern und Splint, sehr harzig	12320
" vom Splint	18320
Kirschbaumholz, wildes	13978
Kupfer, gelbes, barbarisches, gegossen	23284
" " " geschmiedet	41126
" " japanisches, gegossen	20910
" " schwedisches, gegossen	38463
" " " geschmiedet	38065
" " spanisches, gegossen	21785
" " ungarisches, gegossen	32061
Kupferdraht, roth schwedisches K.	40205
Lindenholz	12870
Mauerziegel, gebrannter	290
Messingdraht	48480
Mispelbaumholz	12028
Nußbaumholz	14261
Olivenholz	12614
Pflaumenbaumholz	11099
Rothbuchen	22360
Sakkerdanholz	22784
Santelbaumholz, rothes	10128
Seile, von Hanf gedreht	9000
Silber, feines, gegossen	42186
Silberdraht	49690
Spiesglaskönig, gegossen	1093
Stahl, bester, biegsamer	125510
" mittelmäßiger, biegsamer	130789
" gemeiner, biegsamer	113900
" bester, gehärtet	119130
" wie zu Scheermessern	158200
" wie zu gemeinen Messern	142380
Steineichenholz	22120
Tannenholz, Rothtanne	10920
" Weißtanne	15400
Ulmenholz	14857
Weidenholz	15709
Weißbuche	20400
Weißdornholz	18358
Wismuth, gegossen	3228
Zink, goslarischer, gegossen	2903
Zinn, aus Banka, gegossen	3796
" englisches, gegossen	6167
" aus Malakka, gegossen	3322
Zinndraht aus Malakka, gegossen	6609
Zuckerkistenholz	18832

Sind die Körper, an welchen Lasten aufgehängt werden sollen, selbst von beträchtlicher Länge, so muß man ihr Gewicht auch noch mit in die Rechnung nehmen. Ist nun die Länge eines solchen Balkens: L, F der Querdurchschnitt desselben, g specif. Gewicht, dessen absolute Festigkeit k, so folgt das Gewicht desselben $= g\gamma FL$, wenn γ das Gewicht eines Kubikfußes Wasser bedeutet; daher wird: $K - g\gamma FL$ die Last bezeichnen, welche man an den vertikal aufgehängten Körper anbringen muß, um ihn zu zerreißen. Diese Last sey Q, so folgt: $Q = K - g\gamma FL$, oder da $K = kF$, $Q = (k - g\gamma L) F$, woraus sich der Querschnitt: $F = \frac{Q}{k - g\gamma L}$ und die Länge eines Balkens, der durch seine eigene Last zerreißt, $L = \frac{k}{g\gamma}$ ergibt, wo K die absolute Festigkeit des Materials bedeutet.

Mittelst dieser Tabelle wird sich nun z. B. berechnen lassen, welchen Durchschnitt eine 100 Fuß lange eiserne Stange, die ein Gewicht von 1000 Pfund tragen soll, haben muß, wenn sie nicht reißen soll. Hier ist: $F = \frac{Q}{k - g\gamma L}$ also

$$F = \frac{1000}{3326 - 7{,}199 \cdot 0{,}003816 \cdot 1200} = 0{,}0303$$

rheinl. Zoll, wo $\frac{k}{2}$ statt k, d. h. 33326 gebraucht wurde.

Ein aufgehängter kleinerer Draht dagegen darf, damit er nicht durch sein eigenes Gewicht zerreißt, nur eine Länge von: $L = \frac{3713}{11{,}309 \cdot 0{,}03816} = 8631$ Zoll $= 717^3/_4$ Fuß haben.

Relative Festigkeit.

Mit relativer oder respektiver Festigkeit will man denjenigen Widerstand andeuten, den Körper einer Einwirkung entgegen setzen, die senkrecht auf deren Axe gerichtet ist, also nicht, wie im vorigen Fall, auf der verlängerten Axe parallel läuft, wodurch denn ein Zerbrechen bedingt wird. Man hat hier harte und spröde Körper zu unterscheiden, welche brechen, ohne sich vorher zu biegen. Eytelwein stellte die bezüglichen Versuche so an, wie beifolgende Figur 2 zeigt.

Fig. 2.

Es sey AE ein wagerechter Balken (ein Parallelepipedon) aus einer harten, unbiegsamen Materie, mit dem einen Ende bei DF in der vertikalen Wand MN befestigt und an dem anderen Ende bei A mit dem Gewicht Q belastet. Man setze die Länge DB, oder diejenige Dimension, welche, wenn der Körper aus Fasern besteht, nach der Richtung dieser Fasern genommen wird, $= a$, die Höhe DE, welche mit dem Zug der Last Q parallel läuft, $= h$, die Breite EH, oder die Dimension, welche auf Länge und Höhe senkrecht steht, $= b$, und das Maß der absoluten Festigkeit $= k$, so ist die absolute Festigkeit eines Balkens von den vorhin angegebenen Dimensionen $= kbh$. Ist nun das Gewicht Q mit der absoluten Festigkeit der Fläche DEF im Gleichgewicht, so wird, wenn G der Schwerpunkt dieser Fläche ist, eine Kraft $= kbh$ in G, welche senkrecht auf diese Fläche wirkt, mit der Kraft Q im Gleichgewicht seyn. Erfolgt nun der Bruch bei DF plötzlich und die Materie des Balkens ist so fest, daß der Punkt H nicht ausweicht, so müssen, wenn das Gewicht des Balkens bei Seite gesetzt wird, die Momente $HA \,.\, Q$ und $HG \,.\, kbh$ einander gleich seyn. Nun ist aber $HG = \frac{DE}{2} = \frac{h}{2}$ daher $aQ = \frac{h}{2} \,.\, kbh$, folglich die respektive Festigkeit bei einem harten, unbiegsamen Balken: $Q = \frac{k}{2} \,.\, \frac{hb^2}{a}$ — ein Ausdruck, den Galilei schon kannte (Eytelwein). Die Fläche DEF, in welcher der Bruch erfolgt, heißt Brechungsfläche und wird da zu suchen seyn, wo der Balken aus der Wand kommt. Für einen anderen Balken von der Materie Q^1 in den Abmessungen ABH würde gelten: $Q^1 = \frac{k}{2} \,.\, \frac{HB^2}{A^2}$, also ist: $Q : Q^1 = \frac{bh^2}{a} : \frac{BH^2}{A}$, d. h. die respektiven Festigkeiten zweier Balken verhalten sich wie die Produkte aus den Breiten in die Quadrate der Höhen der Brechungsebenen und umgekehrt wie die Längen der Balken, vorausgesetzt, die Balken sind von einerlei materieller Beschaffenheit. Im Art. Größtes u. Kleinstes Nr. 1 wurde nachgerechnet, wie man aus einem runden Balken den stärksten viereckigen Balken auszuschneiden vermag. Tretgold hat mit verschiedenen Sorten Gußeisen, Schmiedeeisen und sonstigen Metallen und Hölzern Versuche über die respektive Festigkeit angestellt, wovon wir folgende Versuchsreihe mittheilen, behalten aber dessen Bezeichnung bei. Es sey dasjenige Gewicht (in Pfunden ausgedrückt), welches ein Würfel von einem Zoll Stärke zu tragen vermag, ohne seine Form zu ändern, $= f$; das Gewicht von einem Kubikzolle $= m$, so fand der genannte Physiker für:

	f.	m.
Schmiedeeisen	18315	0,28296
Gußeisen	15743	0,27439
Glockenspeise	10289	0,30354
Messing	6894	0,31120
Zink	5865	0,26152
Zinn	2963	0,27135
Blei	1811	0,42359
Fischbein	5762	0,01827
Eiche (gradfibrige)	4074	0,03087
Mahagoni	3910	0,02084
Fichte	4013	0,01593
Tanne (rothe)	4414	0,02079
„ (weiße)	3735	0,01750
Lärchenbaum	2125	0,02084
Esche	3643	0,02830
Buche	2428	0,02710
Ulme	3384	0,02024

Die angegebenen Werthe sind aber immer mit einer gewissen Beschränkung in der Ausübung zu gebrauchen, d. h. es ist den Balken nie so viel zuzumuthen, als die Tabelle besagt, um bei wirklicher Verwendung keine unnöthigen Gefahren herbeizuführen; indem ja jeder Metallstab Fehlstellen oder Brüche hat, die in die Versuche nicht mit aufgenommen seyn können.

Wird ein elastischer Balken an beiden Enden unterstützt, in der Mitte mit einem Gewicht P belastet, so ist der Druck auf jeden Unterstützungspunkt nach den Gesetzen des Hebels $= \frac{P}{2}$. Es würde Alles in demselben Zustande bleiben, wenn der Balken in der Mitte unterstützt und an jedem Ende mit einem Gewicht $= \frac{P}{2}$ beschwert wäre, ausgenommen, daß die ausgedehnten Fasern, die erst unten lagen, dann oberhalb befindlich sind und umgekehrt. Jede Hälfte des Balkens ist dann in gleicher Lage, als ein an seinem einen Ende befestigter Balken von der Länge $\frac{a}{2}$, der an seinem andern Ende mit dem Gewicht $\frac{P}{2}$ beschwert ist (indem der Unterstützungspunkt in der Mitte und das Gegengewicht auf der andern

Seite ganz an die Stelle der Wand treten), und wenn der Balken im ersten Augenblick der Belastung in der Mitte zerbrechen soll, so ist das dazu nöthige Gewicht: $\frac{P}{2} = \frac{khb^2}{\frac{a}{2}}$, also: $P = \frac{4\,kb^2h}{a}$. Sollte das Gewicht gefunden werden, welches einen 8 Fuß preuß. frei liegenden, 6 Zoll im Quadrat starken eichenen Balken im ersten Augenblick ohne Verminderung zu zerbrechen im Stande ist, so würde $k = 4000$; $P = \frac{4 . 40006 . 6 . 6}{8 . 12} = 36050$ Pfd. preuß.

Ist eine Last Q′ über den an einem Ende in einer Wand befestigten Balken gleichförmig verbreitet, so liegt der Schwerpunkt der Last in der Mitte der Länge desselben; oder es ist, in Bezug auf die Ausdehnung der Fasern, in dem an der Wand liegenden Querschnitte eben so gut, als wenn die halbe Last am freien Ende des Balkens vereinigt angebracht wäre, daher wird: $\frac{Q'}{2} = \frac{khb^2}{a}$ oder $Q' = \frac{2\,khb^2}{a}$ also $Q' = 2\,Q$, d. h. wenn eine am freien Ende eines mit dem andern in einer Wand befestigten Balkens aufgehängte Last Q denselben im ersten Augenblick ohne Verminderung zu zerbrechen im Stande ist, so gehört dazu die doppelte Last, wenn diese über den ganzen Balken gleichförmig verbreitet ist.

Rückwirkende Festigkeit.

Rückwirkende Festigkeit nennt man den Widerstand, welchen Balken dem Zerdrücktwerden Seitens aufgelegter Lasten entgegensetzen.

Um hier die zuerst von Euler entworfene Theorie einzusehen, müssen wir in die Gesetze der elastischen Linie etwas genauer eingehen, führen aber vorher einige hierher gehörige erläuternde Versuche an. Rennie fand die Zahl der Pfunde, wodurch ein Würfel zerdrückt wurde, von:

Kalkstein	515	Pfd.
Gebranntem Mauerstein	578	„
Granit	11229	„
Marmor	6238	„
Porphyr	36608	„
Mauerstein	3838	„ oder
	5650	„ oder
	6824	„
Sandstein	2631	„
Ziegelstein	1124	„

woraus zu sehen, welchen ungeheueren Widerstand Steine im Zerdrücken leisten. Holz und Eisen werden nicht zerdrückt, sondern mehr zerbrochen, wenn die Längen des Parallelepipedons gegen die Abmessungen des Querdurchschnitts sehr klein sind, Steine dagegen werden wirklich zerdrückt. Aus mehrfachen Versuchen hat sich ergeben, daß der Stein, rückwirkender Festigkeit nach, sich wie sein Querschnitt verhält.

Wird aber ein rechtwinkeliges, aus elastischer Materie bestehendes auf ein wagerecht gesetztes Parallelepipedon durch eine auf sein anderes Ende aufgelegte Last gebogen, so werden die Fasern auf der abwärts von dem Lothe durch den Schwerpunkt der Belastung gekehrten Seite ausgedehnt und die auf der entgegengesetzten Seite zusammengedrückt; und zwischen beiden Arten von Fasern liegt eine Schicht, die weder ausgedehnt, noch zusammengedrückt wird. Ist (in Fig. 3) AMGB der Durchschnitt der zuletzt

Fig. 3.

erwähnten Schicht mit einer lothrechten, den Seitenflächen des gebogenen Parallelepipedons gleichlaufenden Ebene, und fällt, wenn durch die Biegung des Parallelepipedons die Spannung der Fasern in jedem Querschnitte mit der Belastung im Gleichgewichte ist, die Sehne AB in eine lothrechte Linie; nimmt man ferner AB als Abscissenlinie, A als Anfangspunkt der Abscissen an und setzt $AP = x$, $PM = y$, den Winkel MtC, den die Tangente Mt mit der wagerechten BC bildet, $= \varphi$, so ist, weil hier die Last gleichförmig über das ganze Parallelepipedon verbreitet sich findet: $ryQ = e^2b^2h = E^2$; da hier y an die Stelle des dortigen x tritt, welches den Hebelarm bedeutet, an welchem die Kraft q wirkt. Nach bekannten Lehren ist aber bei geringer Krümmung, für welche $dv = dx$ gesetzt werden kann, wenn dx beständig, also $d^2x = 0$ angenommen wird, $r = \frac{-dx^2}{d^2y}$; folglich: $\frac{E^2d^2y}{dx^2} = -yQ$; also, da x beständig ist, wenn auf beiden Seiten mit dy multiplicirt wird, $\frac{E^2}{dx^2}\int dyd^2y = -Q\int ydy$, oder $\frac{E^2dy^2}{2\,dx^2} = -\frac{Qy^2}{2} + \text{Const.}$

Aber $\frac{dy}{dx} = \cot\varphi$, also $\frac{E^2\cot\varphi^2}{2} = -\frac{Qy^2}{2} + \text{Const.}$ Für $y = 0$ wird $\varphi = \alpha$, wenn $TRC = \alpha$, also $\frac{E^2}{2}\cot\alpha^2 = \text{Const.}$ und daher $\frac{E^2dy^2}{dx^2} = -Qy^2 + E^2\cot\alpha^2$ und hieraus $dx = \frac{Edy}{\sqrt{(E^2\cos\alpha^2 - Qy^2)}}$, also $x = \frac{E}{\sqrt{Q}}$

$\text{arc. sin.} \frac{y\sqrt{Q}}{E^2 \cot\alpha^2}$ und $\frac{x\sqrt{Q}}{E} = \text{arc. sin.} \frac{y\sqrt{Q}}{E\cot\alpha}$. Ist $\varphi = \text{arc. sin. } z$, so ist bekanntermaßen $z = \text{sin. } \psi$, folglich $\frac{y\sqrt{Q}}{E\cot\alpha} = \text{sin.} \frac{x\sqrt{Q}}{E}$ oder $y = \frac{E\cot\alpha}{\sqrt{Q}} \text{ sin. } \frac{x\sqrt{Q}}{E}$. Für $y = 0$ wird $\text{sin.} \frac{x\sqrt{Q}}{E} = 0$, also $\frac{x\sqrt{Q}}{E} = \pi$, wenn π den halben Umfang des Kreises, dessen Halbmesser $=1$ ist, ausdrückt. Aus der ersten von den beiden eben erwähnten Gleichungen folgt: $x = 0$, aus der zweiten aber: $\frac{x\sqrt{Q}}{E} = \pi$, oder $Q = \frac{\pi^2 E^2}{x^2}$; aber bei der geringen Krümmung der elastischen Linie kann anstatt x unbedenklich C gesetzt werden, und man erhält dann $Q = \frac{\pi^2 E^2}{a^2}$, (φ), oder bei parallelepipedischen Balken $Q = \frac{\pi^2 e^2 bh^3}{a^2}$ (I), wenn b die größte, h die kleinste Seite des Querschnitts in preußischen Zollen ausdrückt, da die Biegung natürlich nach der Richtung Statt findet, auf welcher der Widerstand am kleinsten ist. Der hier angegebene Werth von Q ist von der Größe des Winkels α unabhängig, und daher gibt derselbe die kleinste Kraft an, welche den Bruch zu bewirken im Stande ist.

Elastische Balken werden nur zwischen $^1/_{14}$ Q und $^1/_{12}$ Q an ihrem obern Ende belastet werden können (Gregory, Darstellung der mechanischen Wissenschaften, übersetzt von Dietlein, Halle 1823).

Für Körper von derselben Materie ist e eine beständige Größe, daher verhalten sich bei gleichartigen Parallelepipeden die rückwirkenden Festigkeiten wie die Würfel der Dicken, multiplicirt mit der Breite, dividirt durch das Quadrat der Länge derselben.

Für zwei andere gleichartige Parallelepipeden von den Dimensionen: a, b, h; A, B, H, denen die rückwirkenden Festigkeiten Q und Q' zukommen, verhält sich somit $Q : Q^1 = \frac{bh^3}{a^2} : \frac{BH^3}{A^2}$ und ist $a = A$; $Q : Q^1 = bh^3 : BH^3$, und wenn auch $h = H'$, so kommt endlich $Q : Q^1 = b : B$, aber noch mehr $b = B$ und $h = H$ bringt: $Q : Q^1 = A^2 : a^2$. Das letztere bedeutet aber: die rückwirkenden Festigkeiten bei Parallepipeden von derselben Breite und Dicke verhalten sich umgekehrt, wie die Quadrate der Längen dieser Körper.

Um die Formel (I) besser verwenden zu können, hat man Tafeln entworfen, die sich auf geprüfte Versuchsreihen stützen. Eine solche ist die nebenstehende auf muschenbroeksche Beobachtung hin angefertigte, wo die letzte Spalte: $e^2\pi^2$ enthält, wie es für die genannte Formel sich nöthig macht, und aus welcher man zugleich wahrnimmt, wie unregelmäßig für die verschiedenen Holzarten $e^2\pi^2$ ausfällt. Eytelwein hat solche seinem oft genannten Werk einverleibt. Betrachtet man sie genauer, so findet man für Rothtannenholz eine größere Festigkeit, als beim Buchen- u. Kiefernholz, was unwahrscheinlich ist und Versehen bei den Versuchen zuzuschreiben seyn mag.

Die rückwirkende Festigkeit.

Holzarten.	Nr. des Vers.	Länge a Zoll.	Breite b Zoll.	Dicke h Zoll.	Last Q Berl. Pfd.	$\frac{a^2Q}{bh^3} = \pi^2 e^2$.
Rothtannen	1	48	0,51	0,51	68,1	2319256
	2	48	0,70	0,70	238,3	2286727
Linden	3	48	0,50	0,50	53,8	1083100
	4	48	0,71	0,71	217,3	1970194
Buchen	5	48	0,49	0,49	43,2	1726560
	6	48	0,60	0,60	74,9	1331555
	7	48	0,70	0,70	154,0	1477784
Eichen	8	48	0,50	0,42	21,1	1311436
	9	48	0,60	0,60	38,0	673552
	10	48	0,70	0,70	90,7	869156
Eichen	11	18	0,23	0,23	24,2	2801878
	12	9	0,23	0,23	97,0	2807666
	13	8	0,23	0,23	124,4	28145045
	14	12	0,35	0,35	195,1	1872181
Eschen	15	18	0,25	0,24	15,8	1481250
	16	6	0,25	0,24	139,2	1450001
	17	12	0,34	0,24	58,0	1776961
	18	9	0,34	0,24	105,4	1816407
	19	18	0,42	0,24	31,6	1763304
	20	$11\frac{1}{2}$	0,42	0,24	78,1	1778949
	21	$11\frac{1}{2}$	0,52	0,22	84,4	2015890
Linden	22	12	0,35	0,25	47,4	1248109
	23	11	0,35	0,25	57,0	1194789
	24	12	0,44	0,25	50,6	1059840
	25	11	0,44	0,25	50,6	890560
	26	12	0,50	0,25	71,7	1321574
	27	11	0,50	0,25	84,4	1307167
	28	12	0,34	0,34	85,4	920247
Kiefern	29	12	0,42	0,25	83,3	1827840
	30	10	0,42	0,25	87,5	1333333
	31	12	0,34	0,34	143,4	1545240

Interessant bleiben einige von Quantin im Jahre 1789 bekannt gemachte Versuche, über das Zerdrücken der Körper angestellt: Ein Cylinder von rothenburger Sandstein, 8 Zoll breit, 3 Zoll dick, ward durch ein Gewicht von 18,596 Pfund, ein gut gebrannter Mauerstein oder Ziegel, dessen Grundfläche ein Quadrat von $2^1/_2$ Zoll Seitenlänge bildet, 5 Zoll Höhe hatte, wurde durch 70,215 Pfund zerdrückt, wonach die rückwirkende Festigkeit des Sandsteines = 2631, die des Ziegelsteines = 1124 Pfund anzusetzen wäre.

So brauchbar solche Versuche auch für die Baumeister sind, bieten sie doch nicht geringe Schwierigkeiten und wurden bis jetzt noch nicht häufig angestellt.

Literatur. De Buffon, Experiences sur la force du bois. Mém. de l'Acad. de Paris 1740; — L. Euler, Determinatio onerum, quae columnae gestare valent. Acta acad. Petropol. 1778; — P. S. Girard, Analytische Abhandlung von dem Widerstand fester Körper, Gießen 1803; — De la Grange, Sur la figure des colonnes. Melang. de philos. et de mathem. de la soc. roy., Turin 1770—1773; — Réaumur, Experiences pour connoitre si la force des cordes surpasse la somme des forces des

fils, qui composent ces mêmes cordes. M. de l'acad. de Paris 1711.

Kohäsionserscheinungen der Mineralien (Min.), s. Oryktognosie, II. Oryktophysik 1).

Kohala, Distrikt auf der Insel Owaihi (s. d.).

Kohari, ostind. Fluß, Bombai, mündet in die Lima, rechts.

Kohary (Geneal. und Biogr.), eines der reichsten ungar. Magyarengeschlechter, das schon 1061 mit Konrad v. K., Grafen von Ungarisch-Altenburg, vorkommt, der vom König Salomon für treue Dienste das Schloß Kohar erhielt und von diesem den Namen annahm. Es wurde 1815 in den Fürstenstand erhoben und † 1826 in männlicher Linie mit dem Fürsten Franz Joseph K. aus. Hervorzuheben sind besonders: 1) Istran K., Feldherr u. Schriftsteller, geb. 1648, nahm Kriegsdienste, wurde als Oberst in der Festung Fülek von der Besatzung an Tökely verrathen, nach 3jähriger Gefangenschaft zu Munhacs zum General des Militärbezirks diesseit der Donau ernannt. Nach der Schlacht bei Erlau 1687, in der er verwundet worden war, wurde er Generalfeldmarschall, im Jahre 1714 Oberstreichsrichter. Von den Kaisern Leopold und Joseph sehr geachtet, † er 1730 auf seiner Burg Czábrág. Schrieb u. A. Gedichte und didakt.-geistl. Lieder, Tyrnau 1710, 1712 u. ö., Ofen 1747; — Munhacs kövaraban, Wien 1720, 4.; — Chronographica, Ofen 1706; — Antidota melancholiae, 1722. — 2) Andreas Joseph, k. k. General der Kavalerie, focht unter dem Prinzen Eugen besonders 1716 bei Peterwardein mit Auszeichnung. — 3) Ignaz Joseph, Führer der ungar. Insurrektion im 7jährigen Kriege. — 4) Franz Joseph, geb. 1766, k. k. Kämmerer, Hofkanzler in Ungarn, Fürst seit 1815, vermählt mit Gräfin Marie Antonie v. Waldstein-Wartenberg, † d. 27. Juni 1826. Da er keine männlichen Erben hinterließ, so ging sein Name auf den Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha (geb. 1785), seitdem Koburg-Kohary, über, der sich 1816 mit der Erbtochter Franz Josephs, Antoinette (geb. am 2. Juli 1797), vermählte. Die Kinder aus dieser Ehe sind: 1) Ferdinand, geb. 1816, der jetzige König von Portugal; 2) August, geb. 1818, Gemahl der franz. Prinzessin Clementine; 3) Victoria, geb. 1822, Gemahlin des Herzogs von Nemours; 4) Leopold, geb. 1824.

Kohat, asiat. Stadt, Afghanistan, Pischauer, südl. am Kheyber-Gebirg, südl. von Pischauer.

Kohautia (Bot.), nach Chamisso und Schlechtendal, Pflanzengatt. Arten unter Hedyotis.

Kohautowitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Sokolnitz; 210 Einw.

Kohdamum (Kohdaman), asiat. Bezirk, Afghanistan, Kabul, im nördl. Theile.

Kohden, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. und Ldgr. Nidda; 360 Einw.

Kohek, asiat. Distrikt mit gleichnam. Stadt, Beludschistan, Mekran, zwischen Bunpur westl., Pundjur östl., Kedje südl., Djalk nördl.; die gleichn. Hauptstadt liegt nordwestl. von Pundjur, auf der Straße nach Gull.

Koheleth (hebr.), der Prediger Salomonis.

Kohen (hebr.), Priester, s. Juden.

Kohen, das Getreide zum 2. Male durch die Mühle gehen lassen.

Kohen-Wat, asiat. Gebirgszweig, der östl. Zweig des Hala-Gebirges, in Beludschistan, auf der Grenze der Prov. Les und Dschalawan.

Kohi Baba, Berg im Hindukusch (s. d.).

Kohibation, s. Kohobation.

Kohibiren, s. Kohobation.

Kohinez, europ.-türk. Flecken, große Walachei, nördlich von Slobosia.

Koh-i-nur (Min.), d. i. Berg des Lichts, der große Diamant aus dem vormaligen Staatsschatze von Lahor, den Rundschit Singh in einem kolossalen Fingerringe trug, ist 1550 in den Gruben von Golkonda gefunden worden. Roh soll er 800 Karat gewogen haben, aber die Ungeschicklichkeit des venetianischen Edelsteinschneiders Hortensio Borgis verringerte sein Gewicht auf 279 Karat, weshalb Schah Dschehan den Künstler, statt ihn zu belohnen, um 10,000 Rupien strafte. Aber auch so ist der Stein noch von der Größe eines halben Hühnereies und nach dem brasilischen Juwel in der Krone von Portugal der größte bekannte Diamant, der, in Rosettenform geschliffen, auf 2 Mill. Pfd. St. geschätzt ist. Er ist der Reihe nach im Besitze des Großmoguls von Delhi, des persischen Eroberers Nadir Schah, der Duranidynasten von Kabul und der Fürsten des Pendschab gewesen und nun als Siegesbeute im Juni 1850 durch die Dampf-Sloop Medea nach England und in den königlichen Schatz gebracht worden.

Kohi Solimon, s. v. a. Salomonsgebirg.

Kohistan (Geogr.), s. v. a. Kuhistan.

Koh Kaf (Geogr.), s. v. a. Kaukasus.

Kohks, s. v. a. Koaks, s. Kohle; vgl. Steinkohlen und Eisen, S. 24 ff.

Kohl (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Brassica *L.* — Spanischer Kohl, s. v. a. Spinacia spinosa *Moench*. — Schwarzer Kohl, s. v. a. Brassica nigra *Koch*, Sinapis nigra *L.* — Karaibischer Kohl, s. v. a. Caladium esculentum.

Kohl, als Speise. I. Weißer Kopfkohl, Weißkraut, Kraut schlechthin. In der Anwendung zur menschlichen Nahrung wird der Kopfkohl am häufigsten zu Krautsalat und Sauerkraut (s. d.) benutzt. In Livland ist derselbe eine unentbehrliche Winterkost für die Bauern. Sie kochen ihn etwas, stampfen ihn ohne Salz oder irgend eine andere Zuthat in Gefäße und lassen ihn gefrieren. So oft sie davon kochen wollen, hauen sie mit dem Beile das Nöthige heraus. Rumohr gibt zur Benutzung des K.s als Speise folgende Anleitung: Man gibt den Suppen durch aufgeschnittene, recht mürbe gekochte Blätter des K.s einen angenehmen Geschmack und eine gewisse Dichtigkeit. Man sondere im Aufschneiden die starken Rippen der Kohlblätter aus, denn diese werden nicht leicht mürbe und geben wenig Geschmack. Auch versteht es sich, daß man den K. in der Fleischbrühe selbst gar koche, etwa in Verbindung

mit Möhren und feinen Kräutern. Der frühe, spitzig gestaltete Weiß-K. geräth sehr schmackhaft, wenn man ihn in 2 Hälften schneidet, von seinem zu groben Stengel befreit und über einem Bette von Schinken- und Rindfleischschnittchen mit weniger Fleischbrühe ganz allgemach einkochen läßt. Man kann ihn, also bereitet, um gesottenes Rindfleisch anrichten und die Brühe, die sich unter dem K. gesammelt haben wird, durch ein Sieb treiben und sie auf diese Weise, von den verkochten Fleischstückchen abgesondert, unter den angerichteten K. fließen lassen. — Man kann auch den Weiß-K., wie zum Einmachen fein gehobelt, oder aufgeschnitten, mit Brühe oder einigem Fett oder Butter langsam einsieden und durch sparsamen Essig etwas säuerlich machen und durch etwas Kümmelzusatz würzen. — Der fleischige Hauptstengel des Kopf-K.s, den man gewöhnlich herausschneidet, wegwirft, oder dem Vieh gibt, kann in sparsamen Haushaltungen fein gehackt und mit einem Zusatze von Essig und Kümmel in Fleischbrühe säuerlich gedämpft, oder mit Butter und Milch etwas ins Süßliche abgeändert werden. Außer diesen rumohrschen Vorschriften sind noch folgende in Gebrauch: K. nach gewöhnlicher Art als Gemüse. Die nachstehenden Vorschriften lehren zum Theil, den K. vor der weitern Zubereitung erst in Wasser abzukochen, dann dies ab- und nun erst Fleischbrühe zuzugießen, um ihm dadurch den rohen Geschmack zu benehmen; nach Andern wird indeß das vorherige Abkochen besser übergangen, indem es nur dazu dient, den K. zu entkräften. Salz muß nicht schon vor dem Kochen zugefügt werden, da sonst der K. schwer gar kocht. a) Den in Viertel oder Achtel geschnittenen K. mit kaltem Wasser zum Feuer gesetzt, eine Weile kochen lassen, das Wasser ab- und Fleischbrühe zugegossen, ein Stück Butter und Kümmel zugefügt und zusammen gar gekocht. Zuletzt einige Semmelkrumen daran gethan. b) Den K. recht klein geschärbt, mit Wasser aufgesetzt, Butter und Salz zugefügt und damit gar gekocht, so daß das Wasser ganz einkocht. Man kann ihn auch mit Milch kochen, die man in diesem Falle erst daran gießt, wenn der K. mit Wasser und Butter gar gekocht ist. c) 6 Stück Krauthäupter in 4 Theile oder nur mitten durchgeschnitten, in viel Wasser ½ Stunde lang gekocht, dann das Wasser rein abgegossen, das Kraut mit der Hand ausgedrückt, in ein Kasserol gethan, mit fetter Rinds- oder Schöpsbrühe aufgekocht, mit einer mit 4 Nelken gespickten Zwiebel, Pfeffer und Salz 1 Stunde bis zum Weichwerden dünsten lassen. Man kann auch Salz oder Jus zufügen, auch einbrennen lassen, auch das Kraut grobwürfelig schneiden, dann in Fett oder Bratensatz 1 Stunde unter öfterm Umrühren und wenig Zugießen weich und gelbbraun dünsten, abschmecken, mit Jus und Brühe mußig machen, ohne einzubrennen. — K. mit Essig. Den in Viertel geschnittenen K. mit Wasser und Salz aufgesetzt; wenn er meist gar ist, das Wasser ab- und an dessen Stelle etwas Essig zugegossen, Kümmel, Fett und Semmelkrumen daran gethan, oder ein wenig Mehl in Butter abgerührt und den K. damit durchstechen lassen. — Gartenhuhn, Krauthahn, nennt man ein gefülltes und gekochtes Kohlhaupt. Einen großen, derben Kohlkopf von den äußern Blättern befreit, dann mit einem Messer den Strunk, so wie auch einige Blätter aus der Mitte herausgehöhlt, so daß ein großes Loch wird, wo man etwas hinein füllen kann, doch so, daß die Krautschale ungefähr 1 Zoll dick bleibt. Das Gute von dem herausgenommenen Kraute, wie auch eine Zwiebel, klein geschnitten, mit 4 Loth Butter in einem Kasserol recht weich gedünstet und immer Bouillon zugegossen; dann 2 Eier in einem Topfe mit 1 Löffel Milch zerquirlt, hiermit und mit 2 Loth Butter ein Rührei gemacht, dies nebst 8 Loth eingeweichter und wieder ausgedrückter Semmel und geschnittenem, weich gedünstetem Kraut recht durcheinander gerührt, mit Muskate, Pfeffer und Salz gut abgeschmeckt, auch beliebigen Falls gekochten Schinken und Pökelfleisch darunter gemengt. Diese Masse in das ausgehöhlte Krauthaupt gefüllt, mit einigen Krautblättern die Farce überlegt, den Krautkopf auf eine mit Butter bestrichene Serviette gesetzt, diese um den Kopf recht fest zusammengebunden und in einem Topfe mit Wasser und Salz, oder bei einem Stück Fleisch gekocht; nach einstündigem Kochen den Kopf noch einmal unterbunden, weil er inzwischen locker geworden seyn wird, alsdann noch 1 Stunde lang gekocht, auf eine Schüssel gelegt, das Tuch geöffnet, auskühlen lassen, dann auf die Anrichtschüssel umgestürzt, die Serviette abgenommen und eine dicke Buttersauce darüber gegeben; oder etwas von zurückbehaltener Fülle mit guter Bouillon vermischt und über das Gericht gegeben; auch wohl etwas Pfeffer und Muskatblüthe übergestreut. Manche schneiden, bevor sie den Kopf aushöhlen, einen Deckel davon ab, den sie nach eingebrachter Fülle wieder überlegen, worauf sie, nachdem ebenfalls noch einige Kohlblätter aufgelegt sind, das Haupt fest mit einem Faden umwickeln, ohne sich der Serviette dabei zu bedienen. — Gefüllte Kohlblätter. Einige lockere Krauthäupter abgeblattet und die Blätter in Wasser abgekocht, damit sie biegsam werden und nicht brechen, in kaltes Wasser gelegt, wieder heraus und trocken auf ein Bret einige neben einander gelegt, dann einen Löffel voll Farce (wie beim Gartenhuhn bereitet) auf ein Blatt gelegt, mehre Blätter darum gelegt und wie einen spitzigen Käse zusammengedrückt; auf diese Weise mit allen verfahren. Dann dieselben in ein mit Speckscheiben ausgelegtes Kasserol an und über einander gelegt, so daß es fast voll wird, 2 Löffel Fett, ¼ Kanne Jus und Bratensatz dazu gethan, zugedeckt, in eine Röhre gesetzt, 1 Stunde dünsten lassen und, wenn es zu trocken kochen sollte, immer etwas Jus oder Brühe nachgegossen. Dann herausgenommen, ein wenig setzen lassen, dann auf die Schüssel gestürzt, wo es stehen bleiben muß, wenn es gut gemacht ist. Mit Bratwurst oder Schinken garnirt, oder auch ohne dieses gegeben. — Kohlklümpe. Weiße Kohlblätter nach Entfernung der Strünke klein gehackt, in Butter gebraten und erkalten lassen; 2 bis 3 Eier in Butter mit

Zusatz von ein wenig Muskatblumen und Semmelkrumen gerührt, mit dem erkalteten Kohl zusammengerührt, Klümpe daraus gemacht und in Fleischbrühe gar gekocht. Ueber diese Klümpe eine Brühe von Fleischbrühe, Muskatblumen und Semmelkrumen gegeben. — Milch-Kohl. Den K., nachdem die Strünke herausgeschnitten worden sind, ganz fein gehackt, in Wasser weich gekocht, in einem Durchschlage das Wasser davon gedrückt, den K. in einen Tiegel gelegt, ein gutes Stück ausgewaschene Butter, worein ein wenig Mehl mit einem Löffel gedrückt worden ist, hinzugelegt, ferner Sahne, gestoßene Muskatblume, ein wenig Salz, nach Gefallen auch ein wenig Zucker auf dem Kohlenfeuer unter bisweiligem Umrühren kurz eingeschmort und angerichtet. Man gibt diesen Milch-K. mit Bratwürsten, Rindsfleisch, Schinken, Knackwürsten, geräucherter Zunge, Schweinebraten, Karbonade. Man kann denselben auch backen. In diesem Fall läßt man ihn nicht so sehr einschmoren, richtet ihn an, wenn er etwas abgeraucht hat, streut geriebene Semmel darauf, belegt ihn mit dünnen Schnittchen Butter, setzt die Schüssel in eine Tortenpfanne, thut untenhin ein wenig Kohlenfeuer, obenauf aber mehr, und läßt das Gericht gelbbraun backen. — Speck-K. Den fein gehackten K. in einen Schmortopf oder Kessel voll kochenden Wassers gethan, mit Butter und etwas magerm, würfelig geschnittenem ausgebratenen Speck, ganz zuletzt aber mit klein gestoßenem Pfeffer gewürzt und, um die Brühe seimig zu machen, etwas in Wasser zerrührtes Mehl daran gethan. Beim Anrichten die Schüssel auf dem Rande mit geriebener Semmel bestreut. Zu Eierkuchen, Karbonade, Würsten, Fischen zu genießen. — II. Rothkraut, Rothkohl; man benutzt es zu Krautsalat (s. d.), wo es viel beißender als Weißkraut schmeckt, oder bereitet es nach einer der folgenden Methoden zu: Das Kraut in Viertel geschnitten, ein Paar Zwiebeln in Butter schön gelb werden lassen, das Kraut hinein gethan, nebst etwas Salz, zugedeckt langsam dampfen lassen, dann nach und nach gehörige Fleischbrühe nebst etwas Pfeffer und Muskaten zugefügt und weich werden lassen. Oder: das Kraut in 4 Theile, die Strünke herausgeschnitten, das Kraut dann wie Sauerkraut geschnitten, gehörig eingesalzen, 2 Teller davon mit einigen Löffeln Essig übergossen, so in einem irdenen Geschirre über Nacht stehen gelassen, 8 Loth Gänsefett oder Butter mit dem Kraut in ein Kasserol gegeben, 1 Stunde lang bei öfterem Umrühren und immerwährendem Zugießen von Brühe weich dünsten lassen, Einbrennen mit Zwiebeln (d. i. Fett oder Butter, mit Zwiebeln erst gelblich, dann mit etwas ordinärem Weizenmehl oder geriebener Semmel braun geröstet) zu dem Kraut gefügt, nebst 1/4 Kanne Essig, 2 Loth Zucker und dem Satz oder Fett des Fleisches, das man dazu gibt (als Hasen, Rebhühner, Enten, Bratwurst u. s. w.), wie auch 1/2 Kanne rothen Wein; noch 1/2 Stunde sachte dünsten lassen, mit Nelken abgeschmeckt und so dick wie Sauerkraut und dunkelroth angerichtet. Der Essig kommt zuletzt dazu, sonst kocht das Gericht nicht weich. Es muß etwas süß und fett seyn. Auch kann man es mit dickgekochtem Hollunder- und Heidelbeersaft färben, auch einige würfelig geschnittene Aepfel in rothem Wein mit Butter und Zucker fast weich dünsten u. unter das Rothkraut mit anrichten. — III. Welsch-K., Wersing, Wirsing, Wersich, Herz-K. Dieser K. bedarf, wofern er nicht Winters über mit faulem Stroh oder Mist umgeben gewesen, sondern früher jeder Witterung Preis gegeben war, weder einer Wässerung, noch eines Absuds als Vorbereitung. Man reinige ihn trocken, wasche ihn schnell ab und dämpfe ihn mit Fleischbrühe oder mit Butter oder mit einem frischen Stück Fleisch und lasse ihn nur in sich selbst recht mürbe werden, damit er seinen Geschmack behält. Wenn er aber in der Grube gelegen oder mit Mist behäuft gewesen ist, muß man ihn freilich wohl 1 Stunde lang mit mehrmals erneuertem Wasser waschen und ihm mit Salzwasser leichten Vorsud geben, ehe man ihn bereitet. Man genießt den Welsch-K. besonders gern zu gebratenen Enten, die man auflegt. — IV. Braun-K. und Grün-K. Diese Art von K. ist nach allgemeiner Annahme im Winter, wenn sie einige Fröste erlitten hat, am besten. Man kann diesen K. dämpfen, oder auch kochen. In beiden Fällen wird er erst abgestreift und rein gewaschen. Soll er gedämpft werden, so durchschneide man ihn ein wenig, setze ihn dann mit fetter Fleischbrühe in einem Dämpftiegel ans Feuer, thue etwas Zucker und nöthiges Salz daran; hauptsächlich verlangt dieser K. viel Fett, wozu Gänse-, Schweine- oder Schöpsenbratenfett das zweckmäßigste ist. So läßt man ihn bei öfterem Umrühren weich dämpfen und gibt eine Auflage von Bratwurst, geräucherter Gans, Enten, Schinken oder dergl. dazu, oder garnirt ihn mit glacirten Kastanien oder kleinen Kartoffeln. Viel besser, als ihn gleich roh mit Fett zu dämpfen, ist, ihn vorher in Dampf abzukochen, ehe man ihn in den Tiegel bringt. Auf diese Art gedämpft hat der Braunkohl schon einen gewissen Rang als Speise. Will man ihn auf gemeine Weise zurichten, so wird er bloß in gesalzenem Wasser meist weich gekocht und ausgepreßt (ist er recht rein verlesen, so übergeht man besser dies vorherige Abkochen), durchgeschnitten, in einem Topfe mit fetter Fleischbrühe gekocht, mit Semmel und Mehl einpassirt und mit Auflage zu Tisch gegeben. Auch Kastanien sind hierzu gut.

Kohl (Geogr.), Nebenfluß des Mains (s. d.).

Kohl (Biogr.), I. Gelehrte und Schriftsteller: 1) Johann Peter, deutscher Gelehrter, geboren zu Kiel 1698, lehrte zu Petersburg Kirchengeschichte und schöne Wissenschaften und † zu Altona 1778. Er machte sich bekannt durch: Theologiae gentilis cimbricae purioris specimen primum, Kiel 1723; — Ecclesia graeca lutherizans, Lübeck 1723; — Introductio in historiam et rem literariam Slavorum, inprimis sacram, Altona 1729; — Deliciae epistolicae, Leipzig 1731; — Hamburger Bibliothek, Hamburg 1743, u. — Hamburger literarisches Journal, 16 Bde. — 2) J. G., Privatgelehrter, lebte früher längere Zeit in Rußland. Er ist einer der geistreichsten Reisebeschreiber,

wozu ihn neben seinem scharfsinnigen Beobachtungsgeiste seine gründlichen Studien auf dem Gebiete der Geschichte, Geographie, der Naturwissenschaften 2c., eine fleißige Lektüre und eine reiche Erfahrung, die zu den interessantesten Parallelen u. den schlagendsten Erläuterungen Anlaß gibt, noch besonders befähigen. Es ist in ihm eine glückliche Mischung von Weltmann, Naturforscher und Bücherwurm zu bewundern. Daher weiß er Allem, über was er schreibt, selbst wenn es scheinbar noch so geringe Gegenstände betrifft, ein allgemeines Interesse abzugewinnen und jeden Leser zu fesseln. Ueberall denkt er selbstständig über Natur, Leben und Geschichte und stellt, wenn er fremdes Material benutzt, dasselbe nicht bloß roh und ungeordnet wieder hin, sondern beherrscht es vollkommen und erhebt sich darüber zu durchaus eigenen Anschauungen. Zumeist tritt bei K. die Natur des Landes, die Sitte der Menschen hervor, aber in diesen Schilderungen gibt er uns selbst die Unterlage zur richtigen Beurtheilung der großen politischen Zustände und der historischen Verhältnisse. Wir führen ein Wort von ihm selbst an, worin diese seine Reisedarstellung ihren Schwerpunkt findet: „Ich verkenne zwar nicht die praktische Nützlichkeit der Forschungen über moralische Bewegungen, und ich bin auch keineswegs blind gegen die Phänomene, die überall am politischen Himmel erscheinen, und nicht stumpf gegen das Interesse, das ihre Beachtung, Ergründung u. Schilderung gewährt. Allein diese politischen Bewegungen sind nur vorübergehend und sehr wandelbar, und sie strömen in den Ländern hin und her in dem festen Rahmen der dauernden Sitten der Menschen und der unveränderlichen Natur des Landes. Komme ich daher in ein Land, so ist es mir vor allen Dingen wichtig, diesen Rahmen, diese Basis kennen zu lernen, in welchem und auf welcher jene Bewegungen Statt finden. Es ist mir wichtig, aus der Geschichte, aus dem Anblick und dem Studium des Landes und seiner Bewohner zu erkennen, wie es von jeher gewesen ist, und dann erst frage ich, wie es jetzt aussehen mag und was die Tagesfragen sind". Von seinen sehr zahlreichen Schriften nennen wir: Beiträge zur Urgeschichte einiger Erfindungen, Königsberg 1834; — Deutschen Mundes Laute, daselbst 1837; — Kindergeschichten und Nichtgeschichten, das. 1837; — Petersburg in Bild. und Skizzen, daselbst 1841; — Reisen in Süd-Rußland, daselbst 1841; — Die deutschen Ostseeprovinzen, daselbst 1841; — Der Verkehr u. die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche, daselbst 1841; — Reisen im Innern von Rußland u. Polen, das. 1841; — Hundert Tage auf Reisen in den österr. Staaten, das. 1842; — Reisen in Schottland, Dresd. 1844; — Reisen in England u. Wales, das. 1844; — Reisen in Dänemark 2c., Leipzig 1846. — II. Bildende Künstler: 3) Ludwig, Zeichner, Maler und Kupferstecher, 1746 zu Prag geboren, wo er auch seine Kunst übte. Ohne eigentlich einen Lehrer zu haben, wählte er das historische Fach und erwarb sich hierin großen Beifall. Die Akademie der Künste in Wien nahm ihn 1769 zu ihrem Mitgliede auf und die zu Parma übersandte ihm 1773 das Ehrendiplom. In der Folge wurde er Lehrer der Zeichenkunst an der prager Musterschule und † 1821. Von seinen in Kupfer radirten Blättern sind zu nennen: 12 historische Darstellungen aus der böhmischen Geschichte (1789); — 7 Ansichten der Stadt Prag (1792 und 1793). — 4) Klemens, Kupferstecher, 1754 in Prag geboren, ward von seinem Bruder Ludwig in den Anfangsgründen, später von Schmutzer in Wien unterrichtet und fand, als er als ausübender Künstler in Wien auftrat, großen Beifall. Er † 1807. Beste Blätter: der Philosoph mit der Brille; — Pastor bonus; — der Segen Jakobs; — die Blätter der Prachtausgabe von Wielands Werken, nach Ramberg; — die Bildnisse von Kleist, Bürger, Geßner, Hölty, Uz, Hagedorn, Michaelis, Pfeffel, Thümmel, Gellert, Herzog Ferdinand von Braunschweig sitzend, u. A.

Kohlamaranth (Bot.), s. v. a. Amaranthus Blitum *L.*

Kohlapfel (Pomol.), Klasse 5, Ordnung 5, Rang 2, Diel. Stammt aus Trier. Dieser sehr gute, ansehnliche Winterapfel ist sowohl zum rohen Genusse sehr schätzbar, als auch zur Oekonomie und zur Weinbereitung. Er wird meist 11—12 Viertelzoll hoch und 13—14 Viertelzoll breit. Die glatte, mit Duft belaufene Schale ist hellgrün, wird erst spät gelblich, wovon aber selten etwas rein zu sehen ist, weil ein sehr dunkles, glänzendes, ins Schwärzlichviolete schillerndes Blutroth die ganze Schale überzieht, welches nach der Schattenseite zu trübröthlich wird, wobei man dann auch viele dunkelkarminrothe Streifen bemerkt. Das Fleisch ist weiß, fein markig, saftvoll und von einem recht angenehmen, fein himbeerartigen, süßen Weingeschmacke. Reift im November und hält sich bis ins Frühjahr. Der Baum ist sehr zu empfehlen.

Kohlaron (Bot.). s. v. a. Arum Arisarum *L.* S. Arisarum.

Kohlau (Hinter-K. oder Prottendorf, der vielen schönen Quellen wegen auch Brunnen- oder Brönnendorf), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz, im obern Weistritzthale; Freirichtergut, Glasschleife, Wassermühle; 120 Einw.

Kohlbach, österr.-schles. Dorf, Kr. Troppau, Herrsch. Geppersdorf; 130 Einw.

Kohlbaum (Bot.), 1) s. v. a. Andira inermis *Kunth*, Geoffraea inermis *Sw.*; — 2) s. v. a. Kohlpalme, s. v. a. Euterpe caribaea *Sprg.*

Kohlbaumrinde (pharm. Bot.), s. Geoffraea inermis *Sw.*

Kohlberg (Geogr.), 1) bayer. Marktflecken, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Neustadt an der Waldnab; schöner Horn- u. Kieselschiefer, Fischerei; 500 Einw.; — 2) österr.-steier. Dörfer: a) Kr. Cilli, Bez. Oberpulsgau; 130 E.; — b) Kr. Gratz, Bez. Gleichenberg; 430 Einw. — c) Kr. Marburg, Bez. Arnfels; 780 Einw.; — 3) preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. und Kr. Aachen; 140 E.; — 4) würtemberg. Pfarrdorf, Schwarzwald-

kreis, Oberamt Nürtingen; Weinbau; 880 Einw.; in der Gegend findet man Marmor und Versteinerungen.

Kohlbrenner, Martin und Johann, Historienmaler von Siegsdorf in Bayern, übten in München und in verschiedenen Klöstern ihre Kunst. Der erstere malte an Façaden der Häuser, auch führte er Plafondstücke aus, die aber größtentheils zu Grunde gegangen sind. Von Johann finden sich noch Altarblätter, z. B. im Kloster Secon. Martin † 1738, Johann 1740.

Kohldorf (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) (Dollitsche), Kr. Gratz, Bez. Ebensfeld; 210 Einw.; — 2) (Bayerisch-K.), das., Bez. Gleichenberg; 430 E.; — 3) (Windisch-K.), das., Bez. Kapfenstein; 230 Einw.

Kohle (Min. und Geogn.), s. v. a. Braunkohle, Lettenkohle, Steinkohle, Anthracit etc. (vgl. die betr. Art.), kommt in der Molassegruppe (Formation des plastischen Thons), in der Quaderformation (Lausitz), in der Waldformation (Asburnham), im Keuper (Lettenkohle), im Rothliegenden (Thüringen), in der Kohlengruppe und selbst in der silurischen Grauwacke (Anthracit), ja sogar als Graphit zwischen den krystallinischen Schiefersteinen vor. Es zweifelt wohl Niemand mehr, daß alle fossilen K.n organischen und fast ausschließlich pflanzlichen Ursprungs sind. Auch abgesehen von dem schon darauf hinweisenden Lagerungsverhältnisse der K.n und von ihrer regelmäßigen Verbindung mit Pflanzenabdrücken, läßt sich noch in vielen K.n das pflanzliche Zellgewebe unter dem Mikroskope entdecken und überhaupt der Uebergang organischer Körper in den unorganischen der fossilen K. nachweisen. Zunächst tritt uns dieses Phänomen in der Torfbildung entgegen, indem jüngere Torfe noch fast ganz aus Pflanzenresten bestehen, während ältere (Pechtorfe) schon fast ganz unorganisch geworden sind. Das Analogon davon findet sich in den Braunkohlen, nur daß diese statt der Humussäure Bitumen enthalten. Noch vollkommener ist die Umwandlung in manchen Abänderungen der bitumenarmen Steinkohle. Im Anthracit endlich bleibt fast nur noch der Kohlenstoff mit etwas Thon- oder Kieselerde zurück. Diese letzte Stufe der Umwandlung ist der Art, daß entweder nur ungemein lange Zeiträume, oder sehr energische fremde Einwirkungen sie hervorgebracht haben können. In der That ist der Anthracit älter, als die Steinkohle, oder wo er neben ihr vorkommt, ist er in nächster Berührung mit Eruptivgesteinen, deren Einwirkung selbst in sehr neuer Zeit noch Anthracit gebildet hat, wie z. B. bei Aussig in Böhmen die Braunkohle in Kontakt mit Basalt zu Anthracit geworden ist, während der vorige Bitumengehalt der Braunkohle sich in der Nähe als reines Erdpech (Asphalt) koncentrirt hat. In dieser Weise gehört auch der Asphalt mit in die Reihe der Kohlen, indem er als Resultat der Verflüchtigung des Bitumengehalts aus den übrigen Kohlenarten anzusehen ist. Weiteres über die fossilen Kohlen s. Braunkohle und Steinkohle; vgl. Kohle (Chem. u. Technol.).

Kohle (Chem. u. Technol.). Mit der Benennung K., welche sich zunächst auf die Holzkohle bezieht, umfaßt man in der Technik eine Gruppe von Körpern, welche sowohl wegen ihrer Anwendung als Feuermaterial, als auch mehr oder weniger hinsichtlich ihrer Entstehungsweise u. chemischen Beschaffenheit der Holzkohle an die Seite zu setzen sind. Außer letzterer begreift man unter jener Benennung noch: Torfkohle, Anthracit, Steinkohle, Braunkohle u. Koaks (Kohks). Nach einer anderen, noch mehr erweiterten Auffassung, welche ihren Begriff hauptsächlich nur an chemische Beschaffenheit knüpft, kann man dieser Gruppe auch Kohle aus anderen vegetabilischen Substanzen, als Holz (z. B. Zuckerkohle), ferner Kienruß, thierische Kohle, Graphit und selbst Diamant beigesellen. Es erscheint jedoch zweckmäßiger, unsere Betrachtungen hier auf jene engere Gruppe zu beschränken. Alle zu dieser Gruppe gehörigen Körper sind aus dem Holze, und zwar hauptsächlich aus der Holzfaser entstanden; die Holzkohle, Torfkohle und zum Theil auch die Koaks durch einen künstlichen, die anderen Kohlenarten durch einen in der Natur vor sich gegangenen Prozeß. Jener künstliche Prozeß beruht auf der Zersetzung organischer Substanzen, insbesondere der Holzfaser, durch erhöhte Temperatur. Von dem Verkohlungsprozesse der Natur besitzen wir keine genaue Kenntniß. Obgleich seine Wirkung eine dem künstl. Prozesse analoge genannt wird, ist sein Hergang jedenfalls ein anderer. Vergl. unten 3).

Theorie der Verkohlung von Brennstoffen im Allgemeinen. Als Verbindungen organischer Abstammung sind die Brennstoffe von nicht sehr einfacher Zusammensetzung und setzen daher äußeren Einflüssen, welche zu verändern streben, keinen großen Widerstand entgegen, d. h. sie sind leicht zersetzbare Körper. So wie chemische Verbindungen überhaupt nur innerhalb gewisser Temperaturen gelten, deren äußere Punkte für einfache näher, für komplicirte weiter auseinander liegen, so auch hier. Die Brennstoffe sind nicht flüchtig; das chemische Gleichgewicht wird bei steigender Temperatur viel früher aufgehoben, als ihre Verdampfung zu Stande kommt. Die vor sich gehende Zersetzung durch Hitze ist nun nichts Anderes, als ein Umsturz der im Holz z. B. vorhandenen Anordnung der Elemente und unmittelbar darauf folgende neue Anordnung zu Verbindungen, welche bei der einwirkenden Temperatur zu bestehen vermögen. Die Natur der auftretenden Produkte hängt demnach lediglich von der letztern ab; sie können bei verschiedenen Zersetzungstemperaturen nicht dieselben seyn, sie müssen in Qualität und noch mehr der Quantität nach von einander abweichen; aber der Erfolg wird wesentlich verschieden ausfallen, je nachdem man der Luft (dem Sauerstoff) während des Vorganges Zutritt verschafft oder nicht. Im ersten Falle nämlich werden die auftretenden Produkte sogleich von der energischen Verbindungsfähigkeit des Feuerstoffes in Anspruch genommen und gezwungen, ihre Elemente an ihn abzutreten; es tritt als sekundärer Prozeß

die Verbrennung ein. Der andere Fall, wo also die Zersetzung durch Hitze ohne Zutritt und Störung von Seiten der Luft Statt findet, der Fall der trockenen Destillation, bei welchem die Produkte mit Bequemlichkeit gesammelt und studirt werden können, verdient aus dem Grunde hier näher erläutert zu werden, weil derselbe nicht nur strenge genommen an jeder Verbrennung Theil nimmt, sondern auch noch der wichtigen technischen Umgestaltung der Brennmaterialien in K.n zu Grunde liegt. Es wäre eine von der Wahrheit sehr abweichende Vorstellung, wenn man das Verbrennen des Holzes, der Steinkohlen u. s. w. als ein unmittelbares, direktes Hinzutreten des atmosphärischen Sauerstoffs zu deren Elementen auffassen wollte; im Gegentheil, die Hitze des brennenden Theils (z. B. der Oberfläche eines Holzscheites) bewirkt zunächst die trockene Destillation der benachbarten innern Theile, welche mit der Luft außer aller Berührung sind. Erst wenn diese nach außen gelangt sind, werden sie dem Sauerstoff anheimfallen. Mit einem Worte, es ist eigentlich nicht das Holz, welches wir brennen sehen, sondern die Zersetzungsprodukte, welche die Hitze daraus erzeugt hat. — Nach ihren allgemeinen Umrissen ist diese Zersezzung durch bloße Hitze in geschlossenen Gefäßen (trockene Destillation) nun folgende: Von dem Augenblicke an, wo die Elemente durch die Hitze genöthigt sind, ihren bisherigen Gleichgewichtszustand zu verlassen, wird die Bildung der neuen Produkte durch dreierlei bewirkt: durch die Temperatur, den Grad der chemischen Anziehung der Elemente, noch gehoben durch ihr unmittelbar vorhergegangenes Austreten (den status nascendi), und ihre Flüchtigkeit. Diese ist bei dem Wasser- und Sauerstoff sehr beträchtlich, bei dem Kohlenstoff vollkommen Null; es entsteht als das Streben jener, sich von diesem loszureißen, als Gase wegzugehen, aber — die chemische Anziehung tritt in den Weg, beide zwingend, zuvor, theils unter sich, theils zusammen oder einzeln, mit dem Kohlenstoff Verbindungen einzugehen. Unter den möglichen Verbindungen wird natürlich die Wahl auf diejenigen fallen, deren Elemente für die herrschenden Umstände so zu sagen die bequemsten sind, d. h. Anziehung u. Temperatur am meisten entsprechen. Wasserstoff u. Sauerstoff vereinigen sich in dem einfachsten, beständigsten Verhältniß zu Wasser; der Ueberschuß an Wasserstoff, der allen Brennstoffen gemein ist, rafft gewissermassen soviel Kohlenstoff auf, als ihm die Temperatur gestattet, Grubengas u. ölbildendes Gas bildend, während zugleicher Zeit durch Einwirkung der beiden anderen Elemente zusammen auf den Kohlenstoff eine Reihe von ternären Verbindungen hervorgerufen wird. Das gleichzeitige Austreten aller dieser mit chemischer Anziehung begabten Produkte bei hoher Temperatur gibt Veranlassung zu neuer Thätigkeit, es entstehen andere Produkte späterer Einwirkung. Kurz, die Natur des Prozesses bietet die Möglichkeit einer zahllosen Menge von Verbindungen dar, welche die Wissenschaft vergebens wird zu erschöpfen suchen, fast so viele, als mathematische Kombinationen, binäre und ternäre, wechselnd mit den Temperaturen. Die meisten treten in allen Fällen auf, einige der wichtigsten sind folgende: Außer den Gasen erhält man eine Flüssigkeit, deren untere Schicht eine wässerige Auflösung von Produkten ist, worin Essigsäure vorherrscht, deren obere Schicht aber ein flüssiges Gemenge von wasserstoffreichen, den Harzen u. ätherischen Oelen analogen Körpern ausmacht, welches in der Praxis Theer genannt wird. Ferner Holzgeist, Paraffin, Picamar, Kreosot, Kapnomor, Pitacall, Naphthalin, Brandharz und Brandöl sind Bestandtheile davon. Je mehr in einem Brennstoff der Sauerstoff zurücktritt, je mehr er Wasserstoff enthält, wie die Steinkohlen, um so überwiegender wird die Menge der Zersetzungsprodukte seyn, welche diese mit dem Kohlenstoff hervorbringt. In keinem Fall, so sehr auch eine passende Temperatur die Bildung von kohlenstoffreichen Verbindungen begünstigen mag, weder bei dem Holz, noch weniger bei Torf, Braun- oder Steinkohlen sind die beiden anderen Elemente im Stande, allen Kohlenstoff zu binden und wegzuführen, stets bleibt eine namhafte, von dem Hitzgrade abhängige Quantität davon als feste K. im Rückstande. Holz, Braunkohle und Torf hinterlassen diese K. ganz mit ihrer eigenen Form und Struktur, so daß man beim Holz Jahrringe, Zellen, ja die Art desselben aus jener deutlich zu erkennen vermag. Anders verhalten sich die Steinkohlen, als Verbindungen einer verschiedenen Elementarordnung. Einige Arten derselben gerathen während der Zersetzung in einen erweichten Zustand, eine Art Schmelzung, so daß die Dampfblasen der Zersetzungsprodukte gleichsam aus einem Teig sich entwickeln. Die rückständige K., bei den Steinkohlen Koaks genannt, ist blasig, mehr oder weniger dicht und hat die Form der K. gänzlich verloren. Wenn man mehre Stücke oder gepulverte K.n trocken destillirt, so backen sie zusammen und bilden ein einziges Kohlenstück. Solche K.n sind reich an Wasserstoff und heißen Backkohlen. Andere Steinkohlen verhalten sich wie Holz, hinterlassen Koaks von derselben Form, ohne zusammenzubacken. Gepulvert geben sie pulverigen Koak. Sie heißen Sandkohlen u. sind die kohlenstoffreichsten. Zwischen beiden liegen die Sinterkohlen in der Mitte, bei denen die Koaks der einzelnen Kohlenstückchen zwar aneinander haften, aber keine völlige Schmelzung zu erkennen geben. Die natürliche Feuchtigkeit, so wie der in den Brennstoffen vorhandene Sauerstoff, welcher beim Verbrennen die Bildung von so vielem Wasser verursacht, sind dem Hüttenmann sehr häufig ein Hinderniß, gewisse hohe Temperaturen hervorzubringen, wie er deren oft benöthigt ist. Man ist aus diesem Grunde schon in sehr frühen Zeiten darauf verfallen, sich der trockenen Destillation als eines Mittels zu bedienen, um sich der Hitze absorbirenden Bestandtheile des Holzes zu entledigen, oder eines Mittels, die Wirksamkeit gewissermassen zu koncentriren, in eine geringere Masse zusammenzudrängen. Darin beruht die Aufgabe der Verkohlung des Holzes, welche man später auch auf Torf, Braunkohle und besonders Steinkohlen ausgedehnt hat und für letztere dann Ver-

koakung nennt. Aus einer Reihe der natürlichen gewinnt man eine entsprechende Reihe künstlicher Brennstoffe, deren Gewinnung sich hier anreiht.

1) **Holzkohle.** Man unterscheidet in der Technik zwei Arten der Holzkohle: a) die gewöhnliche schwarze Holzkohle, **Schwarzkohle** und b) die **Rothkohle** (eigentlich Rohkohle, charbon roux der Franzosen). Erstere ist das Produkt einer vollständigen Verkohlung des Holzes und als ein fast nur durch Asche verunreinigter Kohlenstoff zu betrachten; letztere entsteht bei einer unvollständigen Holzverkohlung und enthält außer Kohlenstoff — ihrem Hauptbestandtheil — und Asche, noch eine größere oder geringere Menge Wasserstoff und Sauerstoff. Völlig scharfe Grenzen zwischen beiden Kohlenarten lassen sich nicht ziehen.

Gewinnung der Schwarzkohle. Bei genauerer Betrachtung der Verbrennung des Holzes, wenn man z. B. einen Span am untern Ende anzündet, kann man mit Schärfe zwei Epochen unterscheiden. Sobald nämlich die Flamme, die anfangs an einem Theile auflodert, schwächer wird und verlischt, haben somit die flüchtigen Zersetzungsprodukte, welche in der Luft entflammen, aufgehört und der Prozeß endigt in einem ruhigen Verglimmen der rückständigen überschüssigen K. Taucht man den Span in dem Maße, als die Flamme erlischt, in ein enges, unten verschlossenes Glasrohr, so wird die K. aus Mangel an Luft unverglimmt erkalten. Wirklich gelingt es, auf diese Art den Span vollständig zu verkohlen, gerade wie in dem oben angegebenen Fall, wo man den Zutritt der Luft von vornherein absperrte, d. h. das Holz in geschlossenen Gefäßen erhitzt hatte. Die ursprüngliche Verkohlungsmethode im Großen beruht hauptsächlich auf dem ersten Grundsatz, ohne daß der letztere gänzlich ausgeschlossen bleibt. Neuere Methoden beruhen auf der Anwendung großer verschließbarer Gefäße. Die procentische Menge der Holzkohle, welche durch eine dieser beiden Verkohlungsarten, nämlich mit oder ohne Luftzutritt, erhalten wird, unterliegt großen Abweichungen. Welcher Art der Verkohlung man sich bedient, ist hierbei von keinem erheblichen Einfluß; denn bei richtiger Leitung des Prozesses kann durch eine Verkohlung unter Luftzutritt fast eben so viel K. gewonnen werden, wie durch die trockene Destillation. Die Hauptsache jener Abweichung liegt, nach Karstens Versuchen, in der Zeitdauer der Verkohlung. Diese Versuche haben gelehrt, daß man vermittelst einer bei schnell steigender Temperatur, also schnell zu Ende gebrachten Verkohlung nur etwa die Hälfte derjenigen procentischen Kohlenmenge erhält, welche bei langsamer Verkohlung gewonnen werden kann. — Gewöhnliches lufttrockenes Holz enthält ungefähr 20 Procent hygroskopische Feuchtigkeit, besteht also in 100 Gewichtstheilen annähernd aus:

Feste Holzmasse			
Kohlenstoff.	Wasserstoff.	Sauerstoff.	Hygrosk. Wasser.
40	4½	35½	20

welche Zusammensetzung, da Wasserstoff und Sauerstoff fast genau in demselben Verhältnisse, wie im Wasser vorhanden sind, sich (natürlich nur bildlich) ausdrücken läßt durch:

Kohlenstoff.	Chem. gebund. Wasser.	Hygrosk. Wasser.
40	40	20

Von diesen im lufttrockenen Holze vorhandenen 40 Proc. Kohlenstoff erhielten **Karsten**, **Stolze** und **Winkler**:

Art des verwendeten Holzes.	Kohle			
	Bei rascher Verkohlung.	Bei langsamer Verkohlung.		
	Karsten.*)		Stolze.*)	Winkler.*)
Junges Eichenholz	16,54	25,60	26,1	22,8
Altes "	15,91	25,71		
Junges Rothbuchenholz	14,87	25,87	24,6	17,8
Altes "	14,15	26,15		
Junges Weißbuchenholz	13,12	25,22	23,8	
Altes "	13,65	26,45		
Junges Erlenholz	14,45	25,65		
Altes "	15,30	25,65		
Junges Birkenholz	13,05	25,05	24,4	17,6
Pappelholz	—	—	23,8	17,7
Altes Birkenholz	12,20	24,70	24,4	17,6
100jähriges Birkenholz, gut erhalten	12,15	25,10		
Junges Fichtenh., P. picea D.	14,25	25,25	23,4	20,6
Altes Fichtenholz	14,05	25,00		
Junges Tannenh., P. abies D.	16,22	27,72	21,5	20,1
Altes Tannenholz	15,35	24,75		
Junges Kiefernh., G. sylvest.	15,32	26,07	23,7	
Altes Kiefernholz	13,75	25,95		
Lindenholz	13,30	24,60	22,8	16,2
Eschenholz	—	—	22,1	19,6
Weidenholz	—	—	22,2	15,6

Diesen Versuchen zufolge erhält man durch langsame Verkohlung 25 bis 28 Proc., durch rasche Verkohlung dagegen nur 12 bis 16 Proc. Kohle. Die Ursache dieser großen Verschiedenheit ist nicht schwer zu finden, wenn hierbei eine Erfahrung **Rumfords** berücksichtigt wird, nach welcher der größte Theil der Zersetzungsprodukte bereits bei einer bis zu 150° C. gesteigerten Temperatur aus dem Holze entweicht, während 42 bis 44 Proc. eines kohleähnlichen (von Rumford für wirkliche Kohle angesehenen) Körpers zurückbleiben. Wird dieser der Rothkohle nahestehende Körper, welcher bei einer Temperatur von 150° C. keine Gewichtsveränderung mehr erleidet, allmählig stärker erhitzt, so entwickeln sich neue Quantitäten kohlenstoffhaltiger Zersetzungsprodukte, welche Entwickelung erst in der Rothgluth ihr Ende erreicht. Der größte Theil des Holzverkohlungsprozesses kann also schon durch eine allmählig bis zu 150° C. gesteigerte Temperatur ausgeführt, die vollständige Beendigung desselben aber erst bei Rothglühhitze erreicht werden. Ferner ist es eine bekannte Thatsache, daß die chemischen Verwandt-

*) Die Holzarten der **Karsten**'schen Versuche waren lufttrocken, die der **Stolze**'schen bei 30° R. und der **Winkler**'schen in einem warmen Zimmer getrocknet.

schaften der Stoffe in vielen Fällen durch eine erhöhte Temperatur gesteigert werden und daß sich, in Folge davon, bei höherer Temperatur andere Produkte bilden, als bei niederer. Bei einer langsamen Verkohlung findet nun der größte Theil der Zersetzungsprodukte Gelegenheit, bei der verhältnißmäßig sehr niedrigen Temperatur von 150° C. zu entweichen, und führt auf diese Weise einen weit kleinern Theil der Kohle im gebundenen Zustande mit sich fort, als bei einer beschleunigten Verkohlung der Fall ist.

Diese durch Versuche im Kleinen erhaltenen Resultate geben wichtige Fingerzeige in Betreff der zweckmäßigen Ausführung der Holzverkohlung im Großen, bei welcher in den meisten Fällen die Benutzung der flüssigen Destillationsprodukte Nebensache, die Gewinnung einer möglichst großen Quantität guter Holzkohle aber Hauptsache ist. Die im Großen angewendeten Holzverkohlungs-Methoden lassen sich in zwei Abtheilungen bringen, in die mit Zutritt der atmosphärischen Luft und in die ohne Zutritt derselben.

Die Holzverkohlungsprozesse unter Zutritt der atmosphärischen Luft werden entweder in Meilern, Haufen, Meileröfen oder Gruben ausgeführt. — a) In Meilern. Diese Methode ist im Wesentlichen nichts Anderes, als die Verbrennung einer Holzmasse unter einer nachgiebigen Hülle, welche dem Köhler die Leitung oder vielmehr Unterdrückung des Luftzutritts bis auf den Punkt vollkommen in seine Gewalt gibt, wo das Verzehrtwerden der Kohle durch den atmosphärischen Sauerstoff ihren Anfang nimmt. Die Haupterfordernisse einer richtigen Leitung und eines guten Erfolgs sind die Feuchtigkeit und Nässe; durch zu starke Abkühlung und scharfen Wind wird die Regulirung des Luftzuges gestört. Man wählt daher in der passenden Jahreszeit, den Sommermonaten, eine trockene, vor Wind (etwa durch eine Bergwand oder Wald) geschützte Stelle, welche dem Orte, wo das Holz geschlagen wird, möglichst nahe seyn muß, um überflüssigen Transport zu umgehen, als Meilerstätte und beginnt damit, diese in die Runde zu ebenen. Um sicher zu gehen, bewirft man die Fläche entweder unmittelbar, oder, wenn man dem Boden wegen Nässe mißtraut, auf einen vorher gelegten Rost (Unterlage) aus Schindeln, Bohlen, oder dicht liegenden Scheiten, mit einer mehre Zoll starken Lage von sogenannter Lösche oder Kohlenstaub. Man pflegt auch wohl eine solche Stätte auszumauern und der Mauer ringsum eine geringe Neigung gegen die Mitte hin zu geben, wodurch sich ein Theil der gebildeten Holzsäure und des Theers ansammelt, durch einen unter der Meilerstätte nach außerhalb führenden engen gemauerten Kanal nach einem Behälter abfließt, aus welchem man dieselben ausschöpft. Die Oeffnung des Behälters muß beim Kohlenbrennen durch eine eiserne Platte, die mit Erde bedeckt wird, luftdicht geschlossen seyn, damit keine Luft zum Meiler gelangen könne. Eine viereckige eiserne Platte liegt über der Einmündung des Kanals, damit derselbe nicht durch hinein fallende Kohlen verstopft werde. Fig. 1 gibt die Ansicht einer gemauerten Meiler-

Fig. 1.

stätte, a die Stätte, b der Kanal, c der Behälter, welcher mit der Platte d bedeckt ist; e eine Platte, welche die Verstopfung des Kanals durch Kohlen verhindert.

Die Meiler sind entweder stehende (Fig. 2 und 3) oder liegende (Fig. 4).

Fig. 2. Fig. 3.

Fig. 4.

Die Errichtung des Meilers (Holzstoßes) beginnt von der Mitte aus mit der Aufstellung des Quandels, als Axe, von wo aus der Meiler nachher angezündet wird. Er ist entweder ein starker Pflock, um welchen man die Scheite concentrisch ordnet, mit der Vorsicht, daß man am Boden her einen Kanal vom Quandel nach Peripherie frei läßt, um brennende Kohlen einschieben zu können, oder man verbindet drei aufrechtstehende Pfähle mit Zweigen so unter sich, daß sie zu demselben Zweck eine Art von Kamin freilassen. Wie man auch verfahren mag, stets nimmt die Entzündung vom untern Theile des Quandels ihren Anfang. Man beginnt nun zunächst, um den Quandel leicht entzündliche Stücke, z. B. angebranntes Holz einer frühern Verkohlung, zu schichten und um diese herum die Scheite, welche von möglichst gleicher Länge seyn müssen, in zwei oder drei Lagen in der Art über einander ringförmig zu ordnen, daß möglichst wenig Zwischenraume bleiben. Aus diesem Grunde müssen die gespaltenen Scheite mit der Kante nach dem Quandel, mit der Rinde nach außen gerichtet und alle durch Krummholz

entstandene Höhlungen mit Astholz sorgfältig ausgefüllt werden. Je geneigter die Scheite stehen, um so weniger dicht werden sie an einander anschließen und umgekehrt; um deswillen gibt man dem Meiler von außen eine so steile Außenfläche, als die Haltbarkeit und das Anhaften der aufzulegenden Bedeckung erlaubt. Eben so einleuchtend ist es, daß viele Zwischenräume entstehen müssen, wenn man die Scheite, wie hie und da geschieht, horizontal und strahlenförmig um den Quandel in einem oder mehrern koncentrischen Ringen schichtet, weil alsdann die äußern Enden der innern Ringe zu viel divergiren. Die größten Vortheile bietet die Verbindung beider Verfahrungsarten; sie bestehen darin, daß man um den Quandel anfangs einen steilen und schmalen stehenden Meiler, als Kern, aufsetzt und denselben durch ringförmig herumliegende Scheite vollendet, welche dicht an den Kern anstoßen, so daß die Neigung (Steilheit) dieses die Neigung des Ganzen bestimmt. Aus forstwirthschaftlichen Gründen sind die Scheite immer von gleicher Länge, und es müssen deshalb die liegenden nach oben eingerückt werden, in dem Maße als der Kern an Dicke abnimmt, wodurch sich die Außenfläche durch treppenartige Absätze abrundet, welche die Bedeckung bedeutend erleichtern. In allen Fällen endigt der Meiler oben in einer Fläche, welche man mit Holzabfällen, Scheiten, Stockholz u. s. w. so lange bedeckt und ausfüllt, bis die Oberfläche kugelartig abgerundet erscheint. Diese Bedeckung heißt die Haube, der mittlere Theil des Meilers, da wo bei stehenden Meilern die Lagen wechseln, der Saum oder die Brust, die Basis der Fuß desselben. Seine Größe wird meist durch Zufälligkeiten bedingt und darf nicht weiter gehen, als die Möglichkeit einer guten Leitung erlaubt; man findet welche von 10 und weniger Fuß Durchmesser bis 20, 40, ja 60 Fuß. Es springt in die Augen, daß der Vortheil einer geringern Abkühlung auf Seiten der großen seyn muß, weil sie gegen den Rauminhalt wenig Oberfläche haben. Als Halbkugeln betrachtet, ist bei Meilern von 30—60 Fuß Durchmesser die Oberfläche bei dem einen $^1/_5$, bei dem andern $^1/_{10}$ des Inhalts, also bei dem größern um die Hälfte kleiner. Es bleibt noch übrig, den Meiler, nachdem er geschlichtet ist, d. h. alle Vertiefungen und Höhlen mit kleinem Holz ausgefüllt sind, gegen die Luft abzuschließen, oder mit der Decke zu versehen. Befeuchtete Kohlenlösche (staubförmige Kohlenabfälle) dient am vorzüglichsten, weil sie sich dicht und leicht zusammenballt, weniger gut Erde u. gar Sand; alle würden aber in die Zwischenräume der Scheite fallen, wenn man nicht zuvor den Meiler mit einer Lage (ersten Decke) von Rasen, die Erdseite nach außen, Laub oder im Nothfall Moos überzöge. Diese erste Decke reicht aber nicht bis auf den Boden, sondern ruht in einem Abstande von einigen Zollen darüber auf Zweigen, die mit Gabeln gegen das Holz ringsum gespreizt werden und Rüstung heißen. Durch den freien Raum am Fuß sollen nämlich die sich zu Anfang entwickelnden Wasserdämpfe entweichen; denn würde man oben in der Haube einen Ausweg offen lassen, also in der Richtung des Zugs, so würde der Meiler auf eine schädliche Weise dadurch angefacht werden. Im Gegentheil verstärkt man die Decke, welche an der Seite 3—5 Zoll hat, auf der Haube bedeutend. Ist die zweite Decke aus Lösche oder Sand aufgetragen und angedrückt, was auch zuweilen später geschieht, so schreitet man zum Anzünden; früh Morgens bringt man glühende K.n entweder durch den Kanal am Fuße des Meilers, oder (bei der andern Art) von oben in den Quandel und sucht die in dessen Nähe befindlichen Brände und dünneren Spalten rasch zu entzünden. Ist dies gelungen und die Zündöffnung wieder bedeckt, so beginnt die erste Periode, nämlich die Entfernung der im Holze befindlichen Feuchtigkeit, das Abbähen. Hierbei ist eine ungetheilte Aufmerksamkeit nöthig, wenn man nicht den Meiler durch die Gewalt der zu rasch entwickelten Dämpfe mit Explosion aus einander geworfen wissen will. Die Dauer des Abbähens läßt sich leicht nach der Beschaffenheit des Rauchs bestimmen, der sich dabei als gelblichgrauer Qualm träg fortwälzt und einen Theil seiner Dünste in der Decke niederschlägt, die sich dadurch stark befeuchtet (schwitzt). Aendert sich die Natur des Rauches, wird er mehr grau und leichter, so gibt man auch unterhalb der Rüstung eine Decke und schreitet zur zweiten Periode. Zuvor erfordert aber der Zustand des Meilers gewisse wichtige Ausbesserungen; das Quandelholz, unterdessen allmählig verzehrt, hinterläßt Höhlungen, welche ein Einsinken oder Zusammenrücken, Bildung von größeren Zwischenräumen, Beschädigung der Decke verursachen und Luft eintreten lassen. Durch rasches Wegnehmen derselben wird die Haube einen Augenblick bloß gelegt, das Holz in der Quandelgegend mit einer starken Stange zusammengestoßen, der entstandene Raum mit Holzstücken und Bränden ausgefüllt (das Füllen) und die Decke sogleich fest angetrieben. Es beginnt nun durch Verbrennen eines kleinen Theils die trockne Destillation der übrigen Masse, die eigentliche Verkohlung, das Treiben genannt. Der Meiler bleibt dabei mehre Tage sich selbst überlassen, während man nur Sorge trägt, durch rings um den Fuß eingestoßene Oeffnungen (Fußräume) den Abzug der Theerdämpfe und den erforderlichen Luftzutritt zu unterhalten, der ohnehin schon durch die poröse Decke selbst einigermaßen Statt findet. Dabei nimmt der Umfang des Meilers sichtbar ab, wobei man sein Augenmerk darauf zu richten hat, ob dieses Schwinden stellenweise stärker oder überhaupt ungleichförmig Statt findet. Alsdann hat sich die Verkohlung einseitig lebhafter entwickelt, nach gewissen Stellen vorzugsweise hingezogen und wird dadurch wieder in die gewünschte Richtung zurückgeführt, daß man dort die Decke verstärkt, oder selbst gerade gegenüber Zugöffnungen einstößt, welche den Zug von da ab und hierhin leiten. — Mit dem Treiben wäre eigentlich die Arbeit des Köhlers vollendet, wenn nicht an gewissen Stellen des Meilers Nachhülfe nothwendig wäre. Es ist nämlich unmöglich, das Feuer im Treiben bis

dicht unter die Decke zu verbreiten, weil das gerade unter derselben liegende Holz durch zu große Abkühlung und daselbst verdichtete und angesammelte Feuchtigkeit einer so sehr unterdrückten Gluth widersteht. Es wird daher nöthig vor dem Schluß, — zu einer Zeit also, wo die Masse des Holzes im Innern bereits verkohlt ist — den Prozeß durch vermehrten Luftzutritt auch bis in die äußerste Peripherie des Meilers zu verpflanzen. Zu dem Ende, dem *Zubrennen*, beeilt man sich, in der Höhe der Brust einen zweiten Kranz von Räumen einzustoßen, der mit den Fußräumen, aber unter größeren Abständen, gleich läuft. Man hat nicht nöthig, diese Räume höher zu verlegen, weil der Zug bei seiner natürlichen Richtung nach oben in der Haube hinreichend wirkt. Nach einiger Zeit wirbelt der aus den Mittelräumen vordringende, anfangs dicke schwarze Rauch in Gestalt dünner bläulicher Wölkchen hervor, worauf man die Oeffnungen sogleich zuwirft, um etwa 2 Fuß tiefer neue einzustoßen, davon sich dieselben Erscheinungen wiederholen. Sehr große Meiler verlangen noch eine dritte Reihe von Oeffnungen, bis man endlich, an den Fußräumen angelangt, das Feuer stellenweise, anstatt des Rauches, aus diesen hervorbrechen sieht. Es beweist eine tadellose Arbeit, wenn dies am ganzen Umfange gleichzeitig geschieht. Ueberall, wo Flammen hervorbrechen, unterdrückt man sie sogleich durch dichte Lösche und sucht es im Gegentheil durch neue Räume dort zu beschleunigen, wo das Feuer zurückblieb, bis zuletzt der Meiler unter gänzlich geschlossener Decke steht, oder in der Gare ist. Man kann einigermaßen aus seinem Ansehen auf den Gang der Arbeit schließen; obgleich er jederzeit stark zusammensinkt, so wird dies jedoch bei aufmerksamer Behandlung sehr gleichmäßig vor sich gehen, während Verschiebung, Ausbauchungen, muldenförmige Vertiefungen das Gegentheil beweisen. — Ein Aufreißen des ganzen Haufens würde entweder denselben in Flammen setzen und verderben, oder eine allzulange Zeit zu seiner gänzlichen Abkühlung erfordern; die Kohlen werden deshalb einzeln *gezogen*.

Der Köhler macht nämlich am Fuß des Meilers, durch Abwerfen der Decke, eine mäßige Oeffnung, zieht mittelst eines Hakens so viel K.n hervor, als die Zeit erlaubt, um dieselbe sogleich wieder zuzuwerfen, ehe die Luft zu stark auf die entblößte Stelle gewirkt hat; so fährt man fort um den ganzen Meiler herum, indem man die gezogenen K.n, welche noch glühend hervorkommen, durch Ueberdecken mit Sand, Lösche, oder Besprengen mit Wasser löscht, was am besten des Nachts geschieht, wo das Auge jeden Funken unterscheidet. — Die Verkohlungszeit wechselt mit der Größe der Meiler von 6 und 14 Tagen bis 4 Wochen, bei solchen von 30′ Durchmesser und mehr.

b) *In Haufen.* Eine in der Aufschichtung u. dem Gange der Arbeit, nicht aber dem Princip nach verschiedene Verkohlung ist in gewissen Gegenden, z. B. im Wienerwalde, gebräuchlich und heißt die Haufenverkohlung. Das Holz wird daselbst in Form eines schmalen, langgestreckten und liegenden Keils aufgesetzt, dessen Breite die Länge der Scheite einnimmt, dessen Länge aber herkömmlich auf 20—50 Fuß ausgedehnt wird. Figur 5 und 6.

Fig. 5 und 6.

Das dicke und in Bezug auf den Gang der Arbeit hintere Ende des Haufens erreicht die Höhe von 7—9, das vordere dünne Ende von 2 Fuß. Abgesehen von der abnehmenden Dicke (Höhe) des Haufens, erhält derselbe vermöge der sanften Böschung der Stätte eine Neigung nach vorn, so daß der Fuß nach rückwärts aufsteigt. Für die Lage und Bedeckung derselben gilt das bereits Gesagte. Die Errichtung beginnt damit, daß man um den ganzen Umfang des abgesteckten Vierecks, welches in Breite und Länge den künftigen Haufen übertreffen muß, Pfähle einrammt, welche nach hinten höher, in allen Punkten der Höhe des Haufens entsprechen. Hat man nun, auf eine zuvor hergerichtete Unterlage von langen Stangen dem Haufen entlang, die ungespaltenen, 8 Fuß langen Klötze der Quere nach immer höher und höher auf einander gesetzt und somit den Haufen errichtet, so bleibt zwischen den eingerammten Pfählen und den Seiten desselben ein 6 Zoll breiter Zwischenraum. Er dient zur Aufnahme der Decke, welche sonst an den senkrechten Wänden nicht frei haften würde. Zu dem Ende lehnt man Breter, Schindeln oder ähnliches Flachholz von innen nach außen gegen die Pfähle zu einer Art von Verschalung an, stampft zwischen diese und das Holz Lösche ein und baut so weiter auf, bis die Seiten bedeckt sind. Meist endigt der hintere dickere Theil, das *Segel*, nicht mit einer senkrechten Wand, sondern einer flachen Wölbung, welche der Decke ohne Verschalung hinreichend sichere Unterlage gewährt. Wenn alle Zwischenräume gehörig ausgefüllt sind, so deckt man die dachgeneigte Oberfläche mit einer dreifachen Decke aus Reißern, Laub und oben aus Lösche. An den beiden langen Seiten sind in der Breterwand (nicht in der Decke) zum voraus eine Anzahl von Oeffnungen für die Räume gelassen, so wie an der niedern Vorderwand eine derartige größere mit den dort angehäuften Bränden und kleinem Holz für das Anzünden

korrespondirt, welches man durch Einschieben glühender K.n zwischen Rost und Haufen bewerkstelligt. Hat das Feuer gefangen, was man am Rauch erkennt, so wirft man die Zündöffnung zu, um sogleich vorn, etwa 15 Zoll über dem Boden, 3—4 etwa zöllige Raumlöcher einzustoßen. Der zwischen diesen befindliche Theil des Haufens kommt nun ins Treiben, während der nächstfolgende (höhere und dickere) im Abbähen begriffen ist. Geben die Raumlöcher durch Ausstoßen von bläulichem Rauch die annähernde Gare zu erkennen, so rückt man fort, indem man die offenen Räume schließt und neue, aber in zunehmender Höhe vom Boden, öffnet, bis man endlich am Seezel anlangt. Um das Feuer bis auf den Rost niederzuziehen, was wegen der Abkühlung und Feuchtigkeit schwerer hält, bringt man jedesmal dicht über dem Boden einige Räume in dem geraden Theil des Haufens an. Ist man endlich so weit in die Länge vorgerückt, als der Haufen Breite hat, so beginnt man am Kopfende die garen K.n zu ziehen. — Zuweilen zieht man es vor, die Scheite zu spalten und der Längenseite des Haufens parallel zu legen, wobei die Verkohlung sich leichter verbreitet und weniger Räume erfordert. Die Beobachtung, nach der man der K. aus Haufen bessere Qualität zuschreibt, als derjenigen der Meiler, weil jene sogleich nach der Gare gezogen werden, hat Einiges für sich.

Allgemeines über Haufen u. Meiler. Der beschriebene Prozeß der Holzverkohlung, seit mehr als 2000 Jahren (schon Theophr. Erosius, der 300 v. Chr. lebte, und Plinius beschrieben denselben) bekannt, gehört unbestritten unter die zahlreichen Erfindungen, bei welchen ein richtiger praktischer Sinn der Vorzeit der spät gebornen Theorie wenig mehr zu thun übrig ließ, als die naturgerechte Erklärung. Einfach und sinnreich wie sie ist, ist sie bis jetzt keinem verbessernden Vorschlag in einer durchgreifenden Weise gewichen. Wirklich ist kein Ort denkbar, wo man Holz fällt, wohin man es schwemmt oder im Gebirge durch die Rutschen befördert, ohne daß daselbst zugleich die einfachen Mittel zur Errichtung eines Meilers geboten wären; ein Umstand, darum so wichtig, weil das Holz ungemein viel mehr Transportkosten verursacht, als fertige K.n. Ferner, wie bemerkt, schwindet das Holz bei der Verkohlung und zwar um 20—25 %, so daß ein Meiler von 3000 Kubikfuß nach der Verkohlung nur noch 2250 Kubikfuß einnehmen und eine Höhlung von 750 Kubikfuß hinterlassen würde, in welche die äußere Luft eindringend einen Theil des Holzes nutzlos verzehrte. Aber die Höhlung entsteht nicht, weil die nachgiebige Decke stets mitsinkt und (bei einiger Aufmerksamkeit) jedem ähnlichen Schaden begegnet. Keine Einrichtung wird eine so subtile, sichere und leichte Führung des Luftzutrittes — von dem doch die Operation wesentlich abhängt — gestatten, als die bewegliche Decke. Jeder Stich mit der Raumstange ist ein geöffneter, jede Schaufel Erde ein geschlossener Hahn, der überall in Bewegung gesetzt werden kann. Wegen der eigenthümlichen Natur des Ganges gelingt es endlich ohne Fehl, das Feuer allen Punkten der Holzmasse zuzuführen, wie ausgedehnt sie auch seyn möge. Die Aufgabe des Köhlers besteht nämlich darin, den größern Theil der Holzmasse durch trockene Destillation dadurch zu verkohlen, daß er einen geringeren Theil der Verbrennung aufopfert, welche ihm die hinreichende Temperatur liefert. Der Inhalt des Kohlenmeilers muß zu einem gewissen Theil als der nöthige Brennstoff betrachtet werden, womit der Köhler seine Operation durchführt. Während die zugelassene Luft die eine Spalte theilweise verbrennt, unterliegt die nächstbenachbarte der daraus erwirkten Hitze, zerlegt sich in trockener Destillation, um zuletzt auch ihrerseits eine kurze Zeit dem Luftsauerstoff ausgesetzt zu werden; die Fertigkeit des Arbeiters beruht nun darin, genau zur passenden Zeit einzuschreiten und dem Holze gerade dann die Luft zu entziehen, wenn die neben liegenden Theile in selbstständiger Zersetzung begriffen sind. Dieses Geschäft wird ihm dadurch so sehr erleichtert, daß er die Dämpfe gegen ihren Willen gewissermaßen zwingt, von oben nach unten zu entweichen, was nur mit einer Verzögerung des Prozesses geschehen kann, welche ihm den jedesmaligen angedeuteten Wechsel weiter auseinanderrückt, leichter erfassen läßt u. ihm zugleich Zeit gibt, gehörig einzuschreiten. Endlich verdient noch als wichtig hervorgehoben zu werden, daß man das Feuer sich vom Quandel, also vom Mittelpunkt nach dem Umfange verbreiten läßt, weil auf diese Art der bereits gare Kern des Meilers gegen die schädliche Berührung mit dem Sauerstoff durch einen Mantel brennenden Holzes, also undurchdringlich gegen die Luft, geschützt wird. Diesen bestimmten Vorzügen gegenüber lastet auf der andern Wagschale eine Unvollkommenheit, welche, eben so wenig widerlegbar, zu zahlreichen Vorschlägen Veranlassung gab: der völlige Verlust aller verwerthbaren Nebenprodukte, nämlich des Theers und der brandigen Essigsäure. Die Verwerthbarkeit beider ist aber von der Gegend abhängig und häufig äußerst gering, doch hat man auf mehrfache Weise, aber nicht immer mit Erfolg, versucht, sie zu gute zu machen. Das Aufsammeln derselben an den Meilern schadet meistens mehr durch Störung im Gange, als es für sich nützt. Einige empfahlen, die Decke aus gelöschtem Kalk zu machen, um wenigstens die Säure als essigsauren Kalk zu gewinnen; Andere wollten dieselbe aus transportabeln, mit Lehm überkleideten Horden bestehen lassen, welche die Dämpfe durch angebrachte Röhren in Verdichtungsfässer abführten. Dies heißt aber so viel, als die Decke ihrer vorzüglichsten Eigenschaft, der Nachgiebigkeit, berauben. Am meisten sind die beschriebenen Haufen geeignet, um daran ohne Nachtheil Verdichtungsvorrichtungen anzubringen, was am besten so geschieht, daß man hinten am Segel durch die Verschalung ein Rohr eintreten laßt, welches die Dämpfe in Gefäße mit Wasser führt. Wenn man nicht genöthigt ist, mit der Meilerstätte den Holzhauern zu folgen, wenn das Holz, z. B. in Hochgebirgen durch Rutschen 2c., immer nach derselben Stelle geschafft wird, so bietet sich dadurch das einfache Mittel dar, die stehende Meilerstätte in Form

eines flachen Trichters auszumauern, welche an der tiefsten Stelle, im Mittelpunkt also, in einem engen, nach einer seitwärts gelegenen Grube führenden Kanal endigt, worin sich Theer und Brandessig sammeln.

In Rußland, Schweden und nach Kavanko's Bericht auch in China ist die sogenannte Grubenverkohlung die übliche. Sie ist besonders auf Theergewinnung berechnet und liefert wenige u. schlechte Kohle. Hierbei bilden die Wände einer Grube den Ofen. Die Grube ist meist an einem Abhange gelegen, kegelförmig nach unten enger; zur Seite befindet sich ein Theerbehälter, welcher mit der Sohle der Grube durch ein geneigtes Rohr in Verbindung steht. Von oben wird derselbe, wenn sie mit klein gespaltenem Holz angefüllt ist, mittelst einer gewöhnlichen Erddecke geschlossen, durch deren Raumlöcher der Luftzug Statt findet. Durch de la Chabeaussière ist diese Verkohlungsmethode in so weit verbessert worden: Er bedient sich sowohl unterirdischer Oefen, Gruben, als auch ganz nach derselben Art konstruirter Oefen über der Erde. Es wird eine Grube 10 Fuß im Durchmesser, 9 Fuß tief ausgegraben, jedoch so, daß der untere Durchmesser nur 9 Fuß beträgt, die Wände fest geschlagen, mit Rasen bedeckt. Rings um die Grube werden in gleichen Abständen 8 senkrechte, 6 Zoll ins Gevierte weite, Kanäle niedergetrieben, die durch kurze horizontale, in den Ofen ausmündende gemauerte Kanäle der atmosphärischen Luft Zutritt zum Ofen verschaffen. Die senkrechten Luftkanäle sind oben bedeckt, gehen aber durch ein kurzes horizontales Rohr in kleine Gruben aus, in denen man sehr leicht, ohne daß der senkrechte Kanal selbst durch hineinfallende Erde und dergleichen verstopft wird, die Oeffnungen derselben verschließen kann. Die Sohle des Ofens ist von Thon, von der Mitte nach der Peripherie hin abfallend geschlagen, der obere Rand der Grube mit einem Kranz von Mauersteinen eingefaßt, um darauf den eisernen Hut ruhen zu lassen, der bei der Verkohlung die Grube bedeckt. 9 Zoll unter diesem Mauerkranz ist ein 9zölliges Loch, in welchem eine sanft ansteigende Röhre von 2 Fuß Länge lagert, sich dann aufwärts biegt und seitwärts in einen gemauerten Behälter ausmündet, welcher über der Erdfläche aufgeführt ist. Dieses Bassin kann mit Eisenplatten bedeckt werden, hat 2 bis 3 Zoll über der Sohle eine Abzugsöffnung für die Säure, den Theer, so wie in der einen befestigten Deckplatte ein Rohr zur Abführung des Gases. Will man aber die Säure, den Theer möglichst vollständig gewinnen, so muß ein Fässerapparat mit Verbindungsröhren angewendet werden. Der Hut wird aus starkem Eisenblech zusammengenietet und durch Rippen verstärkt, er hat $10^1/_2$ Fuß Durchmesser, ist flach gewölbt, wiegt 5 bis $5^1/_2$ Ctnr., wird mittelst langer Hebel und untergelegter Walzen fortbewegt. In der Mitte ist ein 9zölliges Loch mit einem Hals und Stürze, die gut aufpassen muß, desgleichen sind noch 4 kleinere Oeffnungen von 4 Zoll Durchmesser, 1 Fuß vom Rand abstehend, angebracht, gleichfalls mit Hülsen und Stürzen. Um die Kohlen auszuziehen, ist ein Krahn mit Rollen erforderlich. Die Oefen über der Erde werden ganz nach demselben Principe erbaut, die Dicke des aus Erde und Rasen aufzuführenden kreisförmigen Walls beträgt an der Sohle 8 Fuß; wenn also der dichte Durchmesser des Ofens 9 Fuß ist, so hat der ganze Ofen einen Durchmesser von 17 Fuß; am obern Rande ist die Stärke des Erdwalls 3 Fuß. Die Luftlöcher sind horizontale Kanäle, in denen irdene Röhren liegen, 6 Zoll über der Grubensohle ausmündend, 8 im Umkreis des Ofens; für den Hut muß ein Krahn mit Ketten vorhanden seyn. Aus dem oben angebrachten gemauerten Bassin steigt die Gasdampf u. Flüssigkeit abführende Röhre in den Fässerapparat nieder. — Die Aufstellung des Holzes ist gleich der in den horizontalen Meilern, das Anzünden geschieht in dem senkrechten Quandelkanal mittelst glühender Kohlen, der Hut wird einige Zoll hoch mit Erde bedeckt, und vom Anfang an alle Zuglöcher an der Peripherie des Ofens und im Deckel geöffnet, dann aber mehr oder minder geschlossen, je nachdem es erforderlich ist. De la Chabeaussière gibt an, in 8 Oefen jährlich 500 Decastère Eichenholz verkohlt und daraus 16000 Hektoliter Kohlen, oder 64,000 franz. Pfund, oder etwa 25% erhalten zu haben, außerdem noch Theer und 30,000 Velten Holzsäure von 2—5° B. Dies gibt in preußischen Maßen: von 1500 Klaftern Holz $19{,}111^1/_3$ Scheffel Kohlen, oder 66,976 Pfund.

Figur 7 stellt einen senkrechten Durchschnitt und Fig. 8 einen halb in der Vogelperspektive,

Fig. 7.

Fig. 8.

halb im Querdurchschnitt in der Höhe der Grubensohle des Verkohlungsofens von de la Chabeaussière dar. a der Ofen, b, b senkrechte Luftröhren, welche durch c, c, horizontale Kanäle, Luft in den Ofen lassen; d, d kleine Gruben, welche durch kurze horizontale Röhren e, e mit den senkrechten in Verbindung stehen; f die Ofensohle, g ein Kranz von Mauersteinen, auf denen der Deckel oder Hut h ruht; i ein Rohr, welches nach dem Behälter k führt, l das für die Gase bestimmte Ableitungsrohr, m, m Löcher im eisernen Hut.

Die Holzverkohlungs-Prozesse ohne Zutritt der atmosphärischen Luft, welche sich natürlich nur unter festen Decken — also in Oefen oder derartigen Vorrichtungen — ausführen lassen, haben in der Regel die Gewinnung der flüssigen Verkohlungsprodukte zu ihrem Hauptzweck, weswegen sie in Betreff der Holzkohlenerzeugung von untergeordneter Wichtigkeit sind. Dieselben werden hauptsächlich in dreierlei Vorrichtungen ausgeführt, nämlich in Retorten-, Röhren-, oder schwarzschen Oefen. — Retortenöfen verschiedener Konstruktion sind von Buquoy, Salm, Löbel, Funk u. A. angegeben und hergestellt worden. Von den Röhren-Oefen sind besonders die von Reichenbach zu Blansko in Mähren erbauten, als dem gedachten Zwecke entsprechend, zu erwähnen. Die Erhitzung des Verkohlungsraumes bei denselben geschieht vermittelst stark geheizter eiserner Röhren. Der schwarzsche Ofen endlich unterscheidet sich dadurch von allen übrigen, daß das zur Verkohlung bestimmte Holz unmittelbar durch einen heißen, keinen freien Sauerstoff enthaltenden Gasstrom erhitzt wird. Man bewerkstelligt dies dadurch, daß man die von zwei oder mehren Feuerungsstätten kommenden Ströme verbrannter Luft in den mit Holz angefüllten Ofen eintreten läßt. Das gute Gelingen dieser Verkohlungsart ist darauf berechnet, daß dieser Luftstrom 1) keinen freien Sauerstoff enthält und 2) auch nicht anderweitig auf die bereits gebildeten Kohlen verzehrend wirkt. Daß jedoch beide Anforderungen nur theilweise erreicht werden können, ist leicht einzusehen, denn nicht allein ist es schwierig, zu verhindern, daß keine unverbrannte Luft in den Ofen gelangt, sondern noch schwieriger, daß bei der Verbrennung des Feuermaterials jede Bildung von Kohlensäure vermieden und nur Kohlenoxyd erzeugt wird, ganz unmöglich aber, daß keine Wasserdämpfe hierbei entstehen. Da nun sowohl Kohlensäure (durch Bildung von Kohlenoxyd), als auch Wasserdämpfe (durch Zersetzung und Bildung von Kohlensäure) verzehrend auf glühende Kohlen (Holzkohlen) einwirken, so ist die Kohlenausbeute im schwarzschen Ofen in der That nicht größer, ja zuweilen kleiner, als sie durch eine gut geführte Meilerverkohlung erreicht werden kann, wobei das verbrauchte Feuerungs-Material nicht einmal hoch in Anschlag gebracht werden darf. Besteht dies nicht in fast werthlosen Holzabfällen und kann man die flüssigen Verkohlungs-Produkte nicht vortheilhaft verwerthen, so wird die Verkohlung in einem schwarzschen Ofen eine nicht unbeträchtlich kostbarere, als in einem Meiler. — Vortheilhafter wird es seyn, wenn man, wie an einigen Orten geschieht, eine sonst unbenutzt aus einem Ofen entweichende Flamme der besondern Feuerung substituirt. So hat man die beim Schmelzen der Eisenerze in die Luft entweichende Flamme geschickt zum Betrieb der Verkohlungsöfen benutzt, deren mehre um diese sogenannte Gichtflamme herum stehen. Angenommen, alle seyen mit Holz beschickt, so leitet man (durch Schiebthüren) die Flammen so lange in den ersten, bis die Hitze daselbst ausreicht, die Verkohlung zu beendigen, worauf man dieselbe von da absperrt und dem folgenden zukommen läßt u. s. f. Ist der letzte abgetrieben, so hat man mittlerweile den folgenden beschickt.

Ausbeute. Die Ausbeute von K.n variirt sehr bedeutend. Die auf Berthiers Veranlassung von Junker auf den Hüttenwerken in Plauen im Großen angestellten Beobachtungen sind vor Allem geeignet, darin einen sichern Anhaltpunkt zu gewähren. Die folgenden Hölzer, sämmtlich 32jährig, wurden in gleichen Meilern von 5 Klaftern Inhalt verkohlt und vorher gewogen. Das Gewicht der K.n ist unmittelbar nach dem Ziehen derselben genommen, noch ehe sie Wasserdämpfe absorbirt hatten.

Es ergab:

Art des Holzes.	Kohlen.	Brände.
Grünes Rothbuchenholz, gefällt im Mai 1832	19,7	0,6 %
Entrindetes Rothbuchenh., gef. im Mai 1832	23,0	0,3
Trocknes Rothbuchen- u. Eichenholz, 2jähr., berindet	24,0	0,3
Trocknes Eichenholz, 2jährig, entrindet	25,7	0,31
Grünes berind. Eichenh., gef. im Mai 1833	22,4	0,3
" entrind. " " " "	21,2	
Grünes berind. Eichenh., gef. im Mai 1832	18,8	1,0
Gleiche Theile berind. Rothbuchen- u. Eichenholz, im Januar 1831 gefällt u. im Aug. 1831 verkohlt	23,4	0,3
Grünes berind. Eichenh., sogleich verkohlt	14,5	0,4
Grünes Rothbuchenh., berind., sogl. verkohlt	12,9	0,3

Die 5 ersten Versuche sind im August, also bei guter, die 5 letzten Versuche im Januar, also bei ungünstiger Jahreszeit angestellt. Alle zusammen geben als mittleren Ertrag 20%, die Oefen geben 23 bis 27% des angewandten Holzes. Um aber einen reinen Vergleich zu ziehen, muß $\frac{1}{5}$ noch zum Holz hinzu gerechnet werden, welches die Heizung der Oefen im Durchschnitt konsumirt, so daß jene 27 Gewichtstheile Kohlen von 120 Theilen Holz herrühren, mithin nur gegen 22% Kohlen erzeugt werden und nicht viel mehr, als in den Meilern. Dagegen zieht der Ofen Anlage- und Reparaturkosten nach sich, welche die Errichtung und Wartung der Meiler sehr weit übersteigen. Davon abgesehen, daß die beschriebenen Methoden einander wenig herausgeben, läßt sich doch nicht leugnen, daß sie nur $\frac{1}{2}$ des im trockenen Holz enthaltenen Kohlenstoffs geben, so daß man die Zweifel über die allgemeine Mangelhaftigkeit der herrschenden Methoden nicht unterdrücken kann. So wie es verwendet wird, enthält es, wie oben bereits angegeben, durchschnittlich 20% hygroskop. Wasser, 40% Wasser- und Sauerstoff zusammen genommen und eben so viel Kohlenstoff. Während des Prozesses wird

dieser in Anspruch genommen, um 1) alles gebildete und vorhandene Wasser zu verdampfen; 2) mit Theilen der beiden andern Elemente Theer, Holzessig u. s. w. zu bilden; 3) diese ebenfalls zu verdampfen; 4) die Kohlenmasse auf die Glühhitze zu bringen und 5) die fortwährend an die Umgebung verloren gehende Wärme zu erzeugen; nur der gebliebene Rest, nachdem Allem genügt ist, wird die Kohlenausbeute vorstellen. Nimmt man nun an, Wasser- und Sauerstoff treten geradezu zusammen, ohne K. aufzunehmen, so wären 40 + 20 = 60% Wasser zu verdampfen, wozu 5½% K.n nöthig sind; von 34,5 werden 0,6 verbraucht, um den Rest zur Rothglühhitze zu bringen und 1 bis 2% für die verloren gehende Wärme. Eine Methode, welche die übrigen 32% Kohlenstoff ausbringen soll, müßte also den Sauer- und Wasserstoff zwingen, unter sich zusammen zu treten, ohne von ihrer Verwandtschaft zum Kohlenstoff Gebrauch zu machen, wozu die Wissenschaft, als einer gegen die chemischen Gesetze laufenden Forderung, keine Aussicht gibt.

Eigenschaften der Schwarzkohle. Eine frisch bereitete, fehlerfreie Holzkohle zeigt sich auf dem Bruche vollkommen schwarz (kohlenschwarz) und ziemlich glänzend. Obgleich sie die Holzstruktur noch deutlich erkennen läßt, verräth sie keine Neigung, in Splittern zu brechen, sondern besitzt oftmals einen flachmuschligen Bruch. Läßt man ein nicht zu kleines, am besten längliches Stück derselben auf einen harten Gegenstand fallen, so gibt es einen hellen Klang. Sie widersteht einem ziemlich starken, allmählig wirkenden Drucke, zerspringt dagegen leicht bei einem plötzlichen Schlage. Mit dem Finger an einer frischen Bruchfläche gerieben, zeigt sie sich nicht abfärbend, oder das Abgeriebene läßt sich wenigstens leicht wieder entfernen. Auf Wasser geworfen, schwimmt sie, in Folge ihrer mit Luft ausgefüllten Zwischenräume. Bei der Verbrennung eines einzelnen Stückes vor einem Gebläse gibt es weder Flamme, noch Rauch. K.n, welche aus sehr nassem und faulem Holze gewonnen wurden, sind leicht zerreiblich, stark abfärbend und klanglos. Ueberbrannte (bei zu vielem Luftzutritte erzeugte) K.n besitzen ähnliche Eigenschaften. Unvollständig verkohlte geben sich — wiewohl nicht immer — durch ihre Farbe, ihren mehr oder weniger schwachen Klang, am besten aber dadurch zu erkennen, daß sie Rauch und Flamme bei der Verbrennung entwickeln. — Jede vollkommen trockene Holzkohle enthält, außer Kohlenstoff, eine kleine Quantität (etwa 1 Proc. und darüber) Wasserstoff, so wie eine größere und geringe Aschenmenge. Zufolge Davy's Erfahrungen, welche in neuerer Zeit mehrfach bestätigt worden sind, läßt sich dieser Wasserstoffgehalt kaum durch die stärkste Glühhitze gänzlich entfernen. Die Aschenmenge richtet sich natürlich nach dem Aschengehalte des Holzes, aus welchem die K. gewonnen wurde; er beträgt — da 100 Gewichtstheile lufttrockenen Holzes durchschnittlich 25 Gewichtstheile Holzkohle liefern — ungefähr das Vierfache von dem des ersteren. Bei gewöhnlichen Holzkohlen pflegt der Aschengehalt zwischen 1 und 4 Proc. zu variiren.

Das specifische Gewicht verschiedener Holzkohlenarten (in ihrem porösen, mit Luft erfüllten Zustande) ist von Scopoli, Hjelm, Kirwan und Hassenfratz bestimmt worden, aber mit sehr wenig übereinstimmenden Resultaten, was vielleicht zum Theil von dem nicht gehörig berücksichtigten Feuchtigkeitsgehalte derselben herrühren mag. Die Versuche von Hassenfratz, welche am meisten Vertrauen zu verdienen scheinen, haben Folgendes ergeben:

Birkenkohle . . .	0,203	specif. Gewicht.
Eschenkohle . . .	0,200	" "
Elsbeerkohle . .	0,196	" "
Rothbuchenkohle .	0,187	" "
Weißbuchenkohle .	0,183	" "
Ulmenkohle . . .	0,180	" "
Rothtannenkohle .	0,176	" "
Ahornkohle . . .	0,164	" "
Eichenkohle . . .	0,155	" "
Birnbaumkohle . .	0,152	" "
Erlenkohle . . .	0,135	" "
Lindenkohle . . .	0,106	" "

Die Behauptung Rumfords, daß sich das specifische Gewicht der Kohlen ganz nach dem des Holzes richte, läßt sich mit diesen Werthen nicht in Uebereinstimmung bringen. Nach einer großen Anzahl genauer Gewichtsbestimmungen auf preußischen Eisenhütten wiegt eine preuß. Tonne K. aus Kiefernholz zwischen 78,2 u. 82,4 preuß. Pfund, also 1 Kubikfuß preuß. 11—11,6 Pfund; und 1 preuß. Tonne K.n aus Eichen- u. Buchenholz zwischen 99 und 106,6 Pfund, also 1 Kubikfuß 14—15 Pfund. Untersuchungen über das specifische Gewicht der Holzkohle ohne ihre lufterfüllten Poren, also der eigentlichen festen Kohlensubstanz, dürften bisher kaum angestellt, oder doch nicht veröffentlicht worden seyn. Nach Marchand (Journ. f. prakt. Chemie, Bd. 26, S. 482) ist das specifische Gewicht der sich in den Retorten zur Leuchtgas-Bereitung aus Steinkohlen absetzenden K., welche ½ Proc. Wasserstoff und 2 Proc. Asche enthält = 1,723. Wahrscheinlich ist das der gewöhnlichen Holzkohle etwas geringer. — Die Holzkohle ist ein Leiter der Elektricität, aber ein schlechter Leiter der Wärme. In beiden Eigenschaften steht sie dem Graphit und noch mehr dem Diamant nach. — Die Holzkohle ist einer der porösesten Körper. Ihre Porosität ist theils eine Folge der eigenthümlichen (Zellen) Struktur des Holzes, theils der Unschmelzbarkeit und Nichtflüchtigkeit des Kohlenstoffes. Durch letztere Eigenschaft wird bewirkt, daß die K. gewissermaßen als ein Skelett des Holzes zurückbleibt, aus dessen Zwischenräumen die ehemals gleichmäßig darin vertheilten Atome des Wasserstoffs und Sauerstoffs entwichen sind. Entführten diese Gase bei ihrem Entweichen nicht zugleich einen Theil des Kohlenstoffs, so würde die Holzkohle eine noch feinere Porosität, wie sie z. B. dem Platinschwamme zukommt, besitzen. Mehre interessante Eigenschaften der Holzkohle sind eine Folge ihrer Porosität. Hierher gehören namentlich ihre Fähigkeit, Gase und Dämpfe in sich zu kondensiren, so wie gewisse Körper aus ihren Auflösungen in sich aufzunehmen, und ihre Selbstentzündlichkeit.

Die Kondensations-Fähigkeit der verschiedenen Holzkohlen richtet sich nach dem Grade ihrer Porosität und ihrer Trockenheit. Frisch bereitete od. ausgeglühte Holzkohlen kondensiren am besten. Nach Saussure's Versuchen (Gilb. Annal., Bd. 47, S. 113) verschluckt 1 Volum frisch ausgeglühter Buchsbaumkohle, bei 11° — 13° C. und 0,724 M. Barometerhöhe, binnen 24 — 36 Stunden:

Ammoniakgas . . .	90	Volum.
Salzsaures Gas . .	85	"
Schwefligsaures Gas .	65	"
Schwefelwasserstoffgas	55	"
Stickstoffoxydulgas . .	40	"
Kohlensaures Gas . .	35	"
Oelbildendes Gas . .	35	"
Kohlenoxydgas . .	9,42	"
Sauerstoffgas . . .	9,25	"
Stickstoffgas . . .	7,5	"
Wasserstoffgas . . .	1,75	"

Saussure fand ferner, daß die Kohle durch Pulvern an diesem Absorptionsvermögen verliert. Eine Buchsbaumkohle, 2,94 Grm. schwer, 4,92 Kubik-Centimeter groß, durch die Luftpumpe leer gemacht, verschluckte 35,5 Kubik-Centimeter oder ihr 7,25faches Volum atmosphärische Luft; nach ihrem Zerreiben zu einem sehr feinen Pulver dagegen nur 20,8 Kubik-Centimeter, also das 4,25fache ihres Volumens. Da sie aber nach dem Pulvern einen 1,48mal größern Raum als zuvor einnahm, nämlich 7,3 Kubik-Centimeter, so hatte sie eigentlich das Dreifache ihres Volumens verschluckt. Dieses Resultat wird durch einen andern Versuch Saussure's bestätigt, nach welchem die absorbirende Kraft mit dem specifischen Gewichte der Kohlen, also mit der Feinheit ihrer Zellen, zunimmt. So z. B. absorbirte Korkkohle von einem specifischen Gewicht = 0,1 fast keine atmosphärische Luft, während Steinkohle das 10,5fache ihres Volumens davon aufnahm. Daß die Holzkohle um so mehr Gase verschluckt, je niedriger die Temperatur, ist nicht allein durch Versuche erwiesen, sondern geht auch schon daraus hervor, daß die von ihr verschluckten Gase durch Erhitzen wieder ausgetrieben werden können. In der Regel übt die Kohle auf die in ihren Zellen kondensirten Gase keine chemische Einwirkung aus. Eine Ausnahme hiervon macht das Sauerstoffgas, welches, nach Saussure, die Bildung von Kohlensäure veranlaßt. Diese Kohlensäure bleibt bei gewöhnlicher Temperatur in der Kohle, kann aber durch Erwärmen oder Befeuchten ausgetrieben werden. Die Aufnahme des Sauerstoffgases dauert so lange, bis sich das Maximum der von der Holzkohle verschluckbaren Kohlensäure (35 Volum) gebildet hat, wozu aber ein sehr langer Zeitraum erforderlich ist. Aus diesem Verhalten der Holzkohle zum Sauerstoff erklärt sich der durch übereinstimmende Versuche von Tarrot, Grindel, Vogel und Saussure nachgewiesene Umstand, daß eine der atmosphärischen Luft ausgesetzte Kohle mehr Sauerstoff als Stickstoff absorbirt, so daß bei einem gewissen Verhältniß der Luft zur Kohle nur Stickstoff übrig bleibt. Läßt man ein Gemenge von Schwefelwasserstoff und Luft durch Kohle absorbiren, so wird ersteres unter Erzeugung von Wasser und Abscheidung von Schwefel zersetzt. Bei jeder Absorption von Gasen durch Kohle findet eine merkliche Wärmeentwickelung Statt, so z. B. bei der der Kohlensäure durch Buchenkohle eine Temperatur-Erhöhung um 14° C.; bei der des Ammoniakgases die größte. — Ein gleiches Verhalten wie gegen Gase, zeigt die Holzkohle gegen Dämpfe. Die bedeutende hygroskopische Kraft derselben ist allgemein bekannt; es beruht darauf die beträchtliche Gewichtszunahme, welche frisch bereitete Holzkohlen bereits nach kurzer Zeit wahrnehmen lassen. Nach Allen und Pepys (Gehler's Journal, Bd. 5, S. 669) erfolgt sie zum größten Theil schon innerhalb der ersten 2 Stunden und erreicht ihr Maximum in weniger als 24 Stunden. Die genannten Forscher fanden, daß Kohle von Guajakholz 9,6 Procent, Tannenkohle 13 Procent, Buchsbaumkohle 14 Procent, Buchenkohle 16,3 Procent, Eichenkohle 16,5 Procent und Mahagonykohle 18 Procent Wasser aus der gewöhnlichen atmosphärischen Luft absorbirt. Nicht gut übereinstimmend hiermit sind die Angaben von Rau, nach welchen die Schwarzkohlen folgender Hölzer während der ersten 24 Stunden nach ihrer Darstellung an Wasser aufnehmen:

Weißbuchenkohle .	0,80	Proc.
Eschenkohle . . .	4,06	"
Steineichenkohle .	4,28	"
Birkenkohle . .	4,40	"
Lärchenkohle . .	4,50	"
Ahornkohle . . .	4,80	"
Fichtenkohle . .	5,14	"
Rothbuchenkohle .	5,30	"
Roßkastanienkohle	6,06	"
Ulmenkohle . . .	6,60	"
Erlenkohle . . .	7,93	"
Kiefernkohle . .	8,20	"
Baumweidenkohle	8,20	"
Italien. Pappelkohle	8,50	"
Tannenkohle . .	8,90	"
Schwarzpappelkohle	16,30	"

Nach Werlisch (Bergwerksfreund, Bd. 3, S. 513) erfordert die Aufnahme des Feuchtigkeits-Maximums eine weit längere Zeit, als Allen und Pepys angeben. Derselbe fand, daß frisch aus dem Walde (von der Meilerstätte) gekommene Birkenkohlen vom 24. Juni bis zum 27. September folgende Gewichtszunahmen zeigten:

am	30. Juni	4,35	Proc.
"	7. Juli	5,63	"
"	16. Juli	6,57	"
"	29. Juli	7,62	"
"	20. August	8,16	"
"	17. Sept.	8,44	"

In einem Zeitraume von 85 Tagen, während der Sommermonate, hatten diese Kohlen also allmählig 8,44 Procent Feuchtigkeit aufgenommen. Jedenfalls sind bei allen solchen Versuchen zufällige Umstände mitwirkend, welche genaue Uebereinstimmungen unmöglich machen.

Die merkwürdige Eigenschaft der Kohle, gewisse Körper aus ihren Auflösungen zu fällen und in sich aufzunehmen, ward zuerst von Lowitz (1790) nachgewiesen. Da dieselbe der **thierischen Kohle** in ganz besonders hohem Grade zukommt, so ist bei dieser das Nähere darüber nachzusehen (s. **Beinschwarz**).

Die durch mehrfache Erfahrungen nachgewiesene Selbstentzündlichkeit der Kohle ist der Gegenstand wiederholter Untersuchungen gewesen, von denen namentlich die von Aubert (Annal. de Chim. et de Phys., T. XLV, S. 73; auch Poggendorff, Annal., Bd. XX, S. 451) u. Hadfield (Lond. u. Edinb. Phil. Mag. XIII, S. 1) hier Erwähnung verdienen. Frisch bereitete und gleich darauf äußerst fein gepulverte Holzkohlen, welche in Massen von mindestens 80 Pfund in Fässer geschüttet werden, absorbiren sehr rasch atmosphärische Luft, wodurch eine so beträchtliche Wärmeentwickelung entsteht, daß die Kohle endlich dadurch zur Entzündung gebracht wird. Das oben angegebene Verhalten der Holzkohle zu Sauerstoffgas und zur atmosphärischen Luft dürfte diese Erscheinung, wenn zugleich die andern dabei Statt findenden Umstände in Erwägung gezogen werden, hinreichend erklären.

Anwendung der Schwarzkohle. Die wichtigste Anwendung der Schwarzkohle ist die als Brennmaterial, namentlich bei verschiedenen metallurgischen Prozessen, welche in Schachtöfen, Herdöfen ꝛc., überhaupt in Oefen ausgeführt werden, in denen sich der zu erhitzende Körper mehr oder weniger in unmittelbarer Berührung mit dem Brennmaterial befindet. Außerdem benutzt man die Absorptionsfähigkeit derselben, so wie ihre Eigenschaft, gewisse Körper aus ihren Auflösungen abzuscheiden. Hierauf gründet sich z. B. ihre Anwendung als fäulnißwidriges Mittel (Wasser, Fleisch ꝛc. vor Fäulniß zu bewahren), ihre Anwendung als Reinigungsmittel verschiedener, namentlich organischer Flüssigkeiten (Essig, Branntwein) von gewissen Beimengungen ꝛc. In fast allen diesen Fällen leistet aber die Thierkohle (**Knochenkohle**) noch bessere Dienste, als die Holzkohle. Zur Fabrikation des Schießpulvers wird die Rothkohle der Schwarzkohle vorgezogen.

Rothkohle (charbon roux). Schon seit längerer Zeit hat man die Erfahrung gemacht, daß die Rothkohle, wegen ihrer größern Entzündlichkeit und ihres geringern Wärmeleitungs-Vermögens, als Ingredienz des Schießpulvers den Vorzug vor der gewöhnlichen Schwarzkohle verdient. Neuerlich hat man aber auch in anderer Hinsicht seine Aufmerksamkeit auf dieselbe gerichtet. Der bedeutende, sich fast auf 40 Procent belaufende Verlust an Brennstoff, welcher mit einer vollständigen Verkohlung des Holzes verbunden ist, hat Veranlassung gegeben, Versuche über die Anwendung der Rothkohle als Brennmaterial, besonders bei einigen metallurgischen Prozessen, anzustellen. Indem man nämlich durch vollständige Verkohlung des lufttrocknen Holzes, welches etwa 40 Procent Kohlenstoff enthält, höchstens 25 Procent Schwarzkohle gewinnt, so hat hierbei ein Verlust von 15 Procent Kohlenstoff Statt gefunden, welcher Verlust, auf den im Holze vorhandenen Kohlenstoff bezogen (40 : 15 = 100 : x), $37^1/_2$ Procent beträgt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Verlust durch eine nicht ganz zu Ende geführte Verkohlung vermindert wird, u. **Sauvages** hat durch eine Reihe interessanter Versuche den Beweis geliefert. Es hat derselbe 5 gleiche Mengen lufttrockenes Holz nach einander in einem Ofen verkohlt und den Prozeß jedesmal zu einer andern Zeit unterbrochen, um die ungleichen Graden der Verkohlung angehörigen Produkte auf Gewichts- und Maßverlust und die Menge der brennbaren Theile zu untersuchen. — Er fand, daß

100 Pfd. Holz nach:	3 St.	4 St.	5 St.	5½ St.	6½ St.	als Meilerkohle
wogen	65,4 Pfd.	53 Pfd.	47 Pfd.	41,5 Pfd.	30,1 Pfd.	17,2 Pfd.
und 100 K.-F. maßen	86 K.-F.	76 K.-F.	58 K.-F.	55 K.-F.	52 K.-F.	33 K.-F.

endlich enthielten an brennenden Theilen:

1 K.-F. Holz	908 Gew.-Theile
1 " " 3 Stunden gekohlt .	883 " "
1 " " 4 " " .	904 " "
1 " " 5 " " .	1133 " "
1 " " $5^1/_2$ " " .	1136 " "
1 " " $6^1/_2$ " " .	1096 " "
1 " Meilerkohle	1009 " "

Es ergibt sich hieraus, daß die Mengen der brennenden Theile für gleiche Volumen schon bei $5^1/_2$ Stunden verkohltem Holze nicht mehr zunehmen, daß weiteres Glühen einen absoluten Verlust ohne Ersatz verursacht und daß es mithin vortheilhafter seyn müsse, die Verkohlung schon vor der Bildung der Meilerkohle abzubrechen. Zu vergessen ist aber nicht dabei, daß man das Holz verkohlt, um daraus einen Körper von größtmöglichstem pyrometrischen Wärme-Effekt zu erhalten, und daß dies nicht eher eintritt, als bis aller Sauerstoff und Wasserstoff aus dem Holze entwichen sind. Was man also bei der Anwendung der Rothkohle an Wärmemengen gewinnt, dürfte, wenigstens theilweise, durch einen geringern Wärmegrad wieder eingebüßt werden. Inzwischen setzt die genauere Ermittelung dieses Verhältnisses eine genaue Kenntniß der chemischen Zusammensetzung der verschiedenen Rothkohlen voraus, woran es bis jetzt noch sehr fehlt. In Frankreich und Belgien, wo die neue Kohle schon Eingang gefunden, bedient man sich einer Art Meilerverkohlung zu ihrer Darstellung, welche nicht ganz auf demselben Princip, wie die gewöhnlichen beruht. Die Meiler sind haufenartig, langgestreckt, über einem mit Eisenplatten bedeckten, horizontal im Boden angelegten Kanal aufgerichtet. Die heißen Gasarten einer an einem Ende desselben

gelegenen besondern Feuerung werden durch die Bewegung eines Ventilators genöthigt, sich in den Kanal und von da (durch einen Schlitz oder eine Längsspalte in der ganzen Länge der Eisenplatten) in die Masse des darüber geschichteten Holzes zu verbreiten, welches, dadurch erhitzt, trocken destillirt. Aeußerlich ist der Haufen mit einer Erddecke versehen, mittelst welcher man den entweichenden Gasarten den Austritt da erlaubt, wo man die Hitze hinleiten will, und da versperrt, wo man das Gegentheil wünscht. Man regulirt also den Gang, wie bei einem gewöhnlichen Meiler mit beweglicher Decke. Die zur Pulverfabrikation bestimmten Rothkohlen gewinnt man durch trockene Destillation in gußeisernen Cylindern. Die Einführung der Rothkohle ist für einen Staat darum von großer Wichtigkeit, weil dadurch ein Wenigerverbrauch des Holzes entsteht. Die hervorragendste Schwierigkeit, welcher die Praktiker bis jetzt dabei begegnet sind, ist die vollkommene Gleichförmigkeit des Produkts seiner chemischen Beschaffenheit nach, von welcher die Wirksamkeit abhängt. Ist diese nämlich wechselnd, so wird z. B. der Hüttenmann über die richtige Quantität Brennstoff, welche er anwenden muß, gänzlich in Ungewißheit bleiben.

Eigenschaften der Rothkohle. Ihrer im Vergleich zur Schwarzkohle größern Entzündlichkeit und geringeren Wärmeleitungsfähigkeit ist bereits oben erwähnt worden. Uebrigens dürfte dieselbe in ihren Eigenschaften zwischen denen der Schwarzkohle und denen des gedarrten (bis zur beginnenden Zersetzung bei höherer Temperatur getrockneten) Holzes stehen. Einige Rothkohlen sind durch ihre Farbe wenig oder gar nicht von der Schwarzkohle verschieden, andere haben eine mehr oder weniger dunkelbraune Farbe. Der Name Rothkohle ist daher kein gut gewählter, um so weniger, als er wohl nur durch Verwechselung mit Rohkohle entstanden ist. Aus Mangel an Untersuchungen läßt sich ein Mehres über die Eigenschaften derselben nicht anführen.

2) Torfkohle. Die Verkohlung des Torfes wird durch zwei Umstände sehr wesentlich erleichtert. Die rechtwinklige Form der Torfziegel erlaubt nämlich, beim Aufsetzen jene Zwischenräume zu vermeiden, welche in Holzmeilern so nachtheilig wirken und die geringe Entzündlichkeit der Torfkohle erfordert eine weniger genaue Beaufsichtigung des Ganges der Operation und macht es möglich, Meiler von viel geringerm Umfange mit Vortheil zu verkohlen. Solche von 700 — 1000 Stück, von 6 — 7 Fuß Durchmesser und 4 Fuß Höhe, also einem Inhalt von 50,000 — 70,000 Kubikfuß sind die gewöhnlichen. Um den auf der trocknen Stätte eingerammten Quandel setzt man die Torfziegel aufrecht in koncentrischen Reihen zu kreisförmigen Schichten, von denen 4, 5 oder 6 mit innerm kleinern Durchmesser über einander kommen, mit der Vorsicht jedoch, daß man nach allen vier Seiten hin Luftkanäle oder Züge in der Richtung des Radius von der Weite eines Ziegels ausspart, mittelst welcher man später die Hitze leitet. Die Torfmeiler setzen sich nämlich zu dicht, um dieses durch ihre bloße Zwischenräume allein möglich zu machen. Am Fuße des Quandels bringt man etwas trocknes Holz oder Kien an zum Anzünden. Der gerichtete Meiler empfängt nun eine innere Decke von Moos und Laub und eine äußere von Erde oder Lösche, welche nur den mittlern Theil der Haube um den Quandel frei lassen, um durch einen der Kanäle angezündet zu werden. Durch Schließen od. Oeffnen der Kanäle verbreitet man die Entzündung nach allen Richtungen, bis die Flamme aus der Haubenöffnung hervorbricht, worauf man diese bedeckt. Das Garbrennen geschieht nun durch Räume rund um, zuerst an der Haube, dann von Fuß zu Fuß abwärts, bis an die Basis, wo die Gare eintritt. Das Ansehen des aus den Räumen steigenden Rauches gibt auch hier das Merkmal ab, woraus man auf den Gang schließt. Die Natur (das Alter) des Torfs, also seine Dichte, müssen den Köhler leiten. Meiler des angegebenen Umfangs ergaben aus nicht ganz lufttrocknem Torf 24% dem Gewicht und 27 dem Volumen nach, aus lufttrocknem 27 Gewicht und 32½ Volumen Procente; aus frisch gestochenem Pfungstädter Torf 30 Gewicht und 29 Volumen %; aus vorzüglichem ganz trocknem 23% dem Gewichte und 49 Volumen %. Im Siegenschen erhielt man aus sehr gutem Torf 23% dem Gewichte und 40% dem Volumen nach. Im Kleinen bei Versuchen ist die Ausbeute größer, zuweilen bis 40% der Gewichte. Viele Schwierigkeiten verursacht das Ziehen und Löschen der Torfkohlen, welches alsdann vorgenommen wird, wenn der Meiler eine Zeit lang sich abgekühlt hat, weil die Kohlen sich leicht zerbröckeln und dadurch untauglich werden.

Die Anwendung der Oefen beim Verkohlen des Torfs gewährt keine höhere Ausbeute, aber eine mehr sichere Leitung des Feuers und ist bei Torf darum geeigneter, weil die Kohle immer an derselben Stelle (seinem Lager) gewonnen wird und man nicht nöthig hat, wie im Walde, dem Holzschlag nachzugehen, oder Transporte zu tragen. In der Gewehrfabrik zu Oberndorf in Würtemberg hat man Verkohlungsöfen, welche eine mehr als 14jährige Erfahrung für gut befunden hat. Sie haben die Gestalt eines stehenden Cylinders, oben mit einem Kuppelgewölbe geschlossen, u. bei 9 Fuß Höhe u. 5½ Fuß Durchmesser im Lichten 1[illegible]9 Kubikfuß Inhalt. Der eigentliche Ofen ist von einer zweiten Mauer, dem Mantel, umgeben, so daß ein Zwischenraum bleibt, welcher bis zur Höhe der Kuppel mit Sand als einem schlechten Wärmeleiter ausgefüllt wird. Beide Mauern sind von Backstein, jede einzelne, so wie der leere Zwischenraum 15 Zoll dick, so daß die ganze Umfassung des Ofens 45 Zoll Stärke hat; alle drei Fuß seit- und aufwärts sind durch den leeren Raum gehende Steine eingemauert, um den beiden Mauern mehr Halt zu geben. Ueber der Sohle des Ofens liegen 3 Reihen Zugöffnungen, eingemauerte Stücke von alten Flintenläufen, welche mit Stöpseln verstopft werden können. Die Thüre zum Kohlenziehen ist durch eine gußeiserne Platte verschließbar. Das eiserne Thürgewand tritt nach außen vor und kann noch

vorn durch ein vorzuschiebendes Bret verschlossen werden, um alsdann den Raum von oben mit Sand füllen zu können. Beim Einsetzen läßt man in der Axe des Ofens einen Kanal zum Anzünden frei. Im Anfang sind die oben im Gewölbe befindliche Einsatzöffnung und die untern Zuglöcher offen; sobald der Torf durch diese weißglühend erscheint, werden sie geschlossen und die obern geöffnet. Wenn aller Rauch aufgehört hat, müssen alle Oeffnungen geschlossen, das Thürgewand mit Sand gefüllt und die Einsatzöffnung fußhoch damit überdeckt seyn, was etwa nach 40—48 Stunden geschieht, worauf der Ofen 6 — 7 Tage erkaltet. Damit keine Unterbrechung Statt findet, betreibt man 10 solcher Oefen neben einander.

Ein sehr gut konstruirter Ofen ist ferner zu Crouy am Ourcq bei Meaux errichtet, welcher in Figur 9 dargestellt ist. a der cylindrische

Fig. 9.

Verkohlungsraum, dessen Umfassungswände durch das Feuer geheizt werden, welches im Zwischenraum b ihn umspielt. Dieser Raum ist durch Ziegelsteinwände in 3 Etagen getheilt, durch deren Oeffnungen die Flamme von dem Feuerraum cc aufsteigt und den Verkohlungsraum von außen heizt. Um die Wärme zusammen zu halten, ist in den Umfassungswänden des äußern Ofens ein cylindrischer hohler Raum d angebracht, in welchem sich ruhende Luft befindet. Durch die am obern Ende bei e angebrachte Oeffnung wird der Torf eingetragen, dann dieselbe mit einer eisernen Platte f geschlossen, die mit Asche oder Sand bedeckt wird. Der Heizraum mündet über dieser Oeffnung auch aus, u. die Ausmündung ist mit einem eisernen beweglichen Deckel g versehen, in welchem sich ein kleines Loch zum Ausströmen der Gase befindet. Die Ofensohle besteht aus einem gußeisernen Schieber h, der mittelst eines Griffes i bewegt werden kann; man zieht ihn nach vollendeter Verkohlung zurück, worauf die Kohlen aus dem Verkohlungsraum in das darunter befindliche Gewölbe fallen. Die flüchtigen Produkte werden durch das Rohr k abgeführt und in die Kondensationscisterne geleitet, die Gase aber entweichen von hier aus nach der Feuerstätte, um dort verbrannt zu werden. Der eiserne Schieber wird, um ihn gegen saure Dämpfe zu schützen und einen dichtern Schluß zu bedingen, mit Torfkohlenlösche beschüttet.

Die Torfkohlen gehören ihrem Heizvermögen nach unter die besten Brennstoffe, sind aber zu gleicher Zeit mit Eigenschaften begabt, welche ihre Anwendung in den meisten Fällen verbieten. Wenn 100 Pfund Torf mit 21 Pfund Aschengehalt durch Verkohlung 47 Pfund Ausbeute geben, so werden diese 47 Pfund Torfkohlen 21 Pfund, d. i. 45% enthalten, welche theils durch ihre Menge, theils dadurch, daß sie in Fluß geräth und chemisch auf die zu erhitzenden Gegenstände einwirkt, die Arbeit, z. B. das Schmieden, hindert. Da die meisten Torfe reich an Asche sind, oft 50% enthalten, so muß diese Anhäufung in deren K.n doppelt beträchtlich seyn und einen großen Theil der Torfe von der Verkohlung ausschließen. Ein anderer Nachtheil der Torfkohle ist ihre äußerst mürbe Beschaffenheit, in Folge deren sie sehr bald in unbrauchbaren Gruß zerfällt. In hohen Schmelzöfen z. B. findet dies Statt durch den Druck der aufliegenden Erzschichten; daher ihre Anwendung nur in offenem Kessel- und Schmiedefeuer angeht. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man wegen dieser geringen Festigkeit Transport der K.n ganz u. gar vermeiden müsse und daß es stets gerathen ist, die Verkohlung da vorzunehmen, wo man die K.n braucht. Die Bestandtheile der Torfkohle sind im Allgemeinen dieselben, wie die der Holzkohle, nämlich Kohlenstoff, Aschentheile und hygroskopisches Wasser; allein sie treten in der Regel in ganz andern Gewichtsverhältnissen auf, als in der letztern, und außerdem hat die Asche der Torfkohle meist eine von der Holzkohle abweichende Zusammensetzung.

3) Steinkohle und Koaks. Das ruhige Walten der Natur versorgt durch unausgesetztes Begraben niederer Vegetationen viele Gegenden mit einem Vorrathe von Brennstoff von nicht immer mittelmäßiger Qualität, dem Torfe. Die Entstehung des Torfes hat mit der Bildung der Steinkohle viel Analoges. Wenn der Boden irgend einer Gegend flache Becken von größerem oder kleinerem Umfange bildet, in welchen das angesammelte Wasser durch unterdrückten Abfluß oder gänzlichen Mangel desselben genöthigt wird, längere Zeit zu stagniren (einen Moor zu bilden), was in der gemäßigten Zone wegen der geringeren Verdunstung vorzugsweise der Fall ist, so werden Wasserpflanzen aller Art, Seggen, Binsen, Riedgräser, Algen, Najaden, Moose, sogar strauchartige Pflanzen, wie Weiden u. a. m., einen so günstigen Standort benutzen u. allmählig eine dichte Vegetationsdecke bilden. Mit dem Wechsel der Jahreszeit absterbend, wird diese auf den Boden sinken, um im Frühjahr einer neuen Raum zu geben, ein Spiel, welches sich so lange wiederholt, bis der Sumpf endlich, freilich auf eine wenig solide Weise, ausgefüllt wird. Die unter Wasser getauchten Reste der Pflanzen gehen nun durch Vermoderung einer raschen Veränderung entgegen. Unter Entwickelung von Gasen, Ausstoßen von

unangenehmen, zum Theil schädlichen Gerüchen und gleichzeitiger Aufnahme von Sauerstoff auf verschiedenen Wegen, verlieren jene Reste ihre ursprüngliche Festigkeit, werden braun und mürbe, zerfallen endlich zu einem schwarzbraunen, erdigen Schlamme und bilden den Torf. Ganz anders, man muß zugeben reichlicher und besser, hat die Natur in der geräuschvollen Thätigkeit ihres jugendlichen Alters das künftige Menschengeschlecht bedacht, als ihre schaffenden Kräfte noch vollauf zu thun hatten, um unserem späteren Aufenthaltsorte in seiner Gestaltung eine wesentliche Form zu geben. Die Wissenschaft der Genesis des Erdkörpers belehrt uns, daß zu einer Zeit der Planet — auf eine gewisse Temperatur erkaltet, welche den vorher zur Atmosphäre gehörigen Dämpfen gestattete, sich niederzuschlagen — von einem Ocean ohne Ufer auf seiner so weit erstarrten Oberfläche überfluthet war, einem Weltmeer im eigentlichen Sinne des Worts, während noch immer der innere Erdkern sich in glühendem Fluß befand. Dieser, durch sein Erkalten stets enger und massiver werdende Steinmantel, mit unermeßlicher Gewalt zusammengepreßt, unnachgiebig und aller Elasticität baar, sprengt endlich die Bande, sucht in seinem Drange, aus tausend Ritzen hervorquellend, das Freie, um zu Hervorragungen zu erstarren, welche alsdann im Weltmeere als eben so viele Inseln erscheinen. Eingetretene Ruhe, mehr als treibhausartige Wärme und eine kohlensäurereiche Atmosphäre erwecken eine Inselflora von riesenhafter Entfaltung, aber — auf unsicherem Boden; denn das vorige Spiel wiederholt sich, neue Hebungen des Meeresgrundes verengern allmählig seine Stätte und stauen die Gewässer über die Inselwälder hinweg, um diese unter Massen von Schlamm und Bodensatz zu begraben, oder nach ruhigeren Orten des Meeres weiter zu schwemmen. Wahrscheinlich sind die oft so zahlreichen Bänke der Flötze nur Wiederholungen desselben Vorganges. Die vorhandene Wärme und Feuchtigkeit ließen die begrabenen Vegetationen einer eingreifenden Vermoderung entgegen gehen. Es wäre übrigens zu weit gegangen, die Kohlenbildung in der Jetztzeit ganz in Abrede zu stellen, nachdem Lyell gezeigt hat, daß sie, obwohl auf andere Weise, noch immer Statt findet. Die großen Ströme des amerikanischen Kontinents, fern von aller Kultur, künstlicher Eindämmung und Korrektion, mit ungeregeltem Ungestüm ausgedehnte Urwälder, bald durch Ueberschwemmung, bald durch Uferbrüche verwüstend, führen besonders zur Zeit des hohen Wassers Massen von Bäumen mit sich fort, deren Wurzeln die spülende Strömung vom Boden entlöst hat. Durch den Aufenthalt im Wasser, welchen Hindernisse mannichfacher Art verlängern, allmählig zu schwer geworden, um flott bleiben zu können, wird ein großer Theil, der nicht als Treibholz vom Meere weiter getragen wird, im Delta der Mündung mit den Gesteintrümmern abgesetzt, die der Fluß unaufhaltsam aus dem Innern nach der Küste führt und unter Sand und Schlamm versenkt, um dieselbe Veränderung zu erfahren, wie im vorigen Fall. Diese Veränderung ist, ähnlich wie beim Torfe, rein chemischer Natur, bedingt durch die Gegenwart der Erdfeuchtigkeit, einen unterdrückten Zutritt der atmosphärischen Luft u. den zum Theil enormen Druck der darüber lastenden Schichten der Bergart. Nicht alle durch diesen Vermoderungsprozeß erzeugten Naturprodukte sind von gleicher Beschaffenheit. Sie sind nach ihrem Alter verschieden und geben die Braun- und Steinkohlen (s. Steinkohlen). Eben so wenig, als sich Holz für gewisse technische Zwecke vortheilhaft anwenden läßt, kann man die Braun- u. Steinkohlen benutzen. Wie jenes, werden diese verkohlt, d. h. der eigentliche Heizstoff auf einen kleinern Raum gebracht. Der Verkohlungsprozeß, hier Verkohlung genannt, geschieht auf folgende Weise.

Verkohlung der Braunkohle. Am wenigsten unter allen Brennstoffen sind die Braunkohlen zum Verkohlen geeignet, obgleich dieselben an und für sich mit derselben Leichtigkeit zersetzt werden, als Holz, und ihre Kohlen so leicht entzündlich sind. In Bezug auf den Aschengehalt gilt ganz das vom Torfe Gesagte; aber selbst die reinen Braunkohlen sind nicht leicht verkohlbar, weil während der Hitze die einzelnen, in dem frischen Fossil nur angedeuteten Schichten, Jahrringe, Kluften u. s. w. sich trennen und ein kompaktes Stück Braunkohle dadurch vollständig in kleine Trümmer zerfällt, oder so stark zerklüftet ist, daß es beim Transport zersplittert. — Bei Versuchen mit Lignit vom hessenbrücker Hammer (in der Wetterau) erhielt man 15½% dem Gewichte und 32% dem Volumen nach durch Meilerverkohlung. Diese Quantität ist zu gering, um einen erträglichen Preis zu bedingen. (Ein Centner frischer K. kostet 17 kr., 1 Centner verkohlter 2fl. 20 kr). — In der Nähe von Kassel, wo die Umstände günstiger sind, wird die Verkohlung in Meilern wirklich betrieben, doch nur in geringem Umfange.

Im Kleinen angestellte Versuche mit Braunkohlen, wobei man dieselben in verschlossenen Tiegeln glühte, bis keine Dämpfe mehr entwichen, gaben folgende Ausbeute:

	100 Theile.	% Kohle.
	Erdige K. von Dax	49,1
	= = = Bouch. d. R.	41,1
	= = = Basses Alpes	48,5
	Lignit von Griechenland	38,9
	= = Köln	36,1
	= = Island	57,5
Linkes Rheinufer bei Düren.	= von d. Raddergrube	41,6
	= = = =	49,7
	= = = Gr. Urwelt	44,3
	= = = = =	43,0
	= = = = =	51,2
	= = Friesdorf	33,3
	= = =	48,2
	= = =	46,6
	Erdige; Uttweiler	60,2
	= Raddergrube	48,2
	= =	46,4
Rechtes Rheinufer b. Bonn.	Lignit von Pützchen	46,4
	= = =	44,7
	= = =	51,0
	= = Stößchen	30,1
	= = =	40,6
	= = Oelberg	62,0
	= = =	60,4

	100 Theile.	% Kohle.
	Lignit von Aussig	40,1
Böhmen.	„ „ „	40,0
	„ „ Hegendorf	41,5
	„ „ Neundorf	38,4
	„ „ Coulang	38,1
	„ „ Jahnsdorf	32,8
	„ „ Parndel 1	39,6
	„ „ „ 2	40,7
	„ „ „ 3	42,0
	„ Antoni-Zeche	40,0
	„ Kellonitzer Kr.	35,9
	„ Nemtschauer Br.	34,7
	„ Hartenberg 1	37,2
	„ „ 2	31,6
	„ Kanden	37,5
	Pechk., Grünlat	37,2
	Erdk., Hartenberg 1	42,1
	„ „ 2	48,4
	„ „ 3	36,8
	„ „ 4	39,0
	Pechk., „ 1	43,9
	„ „ 2	40,3
	Erdk., Graz	46,4
	Pechk., Reichenau	38,1
	„ „	29,3
	„ Altsattel	40,3
	„ „	35,0
Bayer. Oberpfalz	Erdige: Weran	33,6
	Lignit von da	46,0

Verkohlung der Steinkohle. Koaks. Allgemeine Grundsätze. Die Kohlen, welche bei der Zersetzung der Steinkohle durch Hitze zurückbleiben, werden im gewöhnl. Leben (nach dem engl. coaks) Koaks od. Kohks genannt. Inwiefern die Steinkohlen sich dabei auf verschiedene Art verhalten und Koaks von sehr abweichender Natur geben, ist schon angeführt worden. Die backenden Kohlen erweichen bei der Zersetzung und hinterlassen eine K. mit mehr oder weniger deutlichen Spuren der Schmelzung. Weil nun in diesen Brennstoffen der Sauerstoffgehalt sehr zurücktritt und es hauptsächlich der Wasserstoff ist, welcher in der Hitze den Kohlenstoff mit fortführt, so hat man geglaubt, dem Ueberwiegen dieses über jenen die Fähigkeit des Backens zuschreiben zu müssen. Allerdings vermögen 12,5 Wasserstoff eben so viel Kohle zu binden, als 100 Sauerstoff, aber das Verhalten der K.n in der Hitze hängt nicht lediglich von dem Vorwalten des Wasserstoffs über den erstern ab, wie die folgenden Beispiele aus Regnaults Analysen zeigen, bei welchen derselbe die Natur der Koaks sehr genau beschrieben hat. Die Formeln geben das aus denselben berechnete Verhältniß der Aequivalente:

Anthracit von Balduc, Sandkohle
$= 80C + 44H + O \quad 44 : 1.$

Steinkohle von Blanzy, Sinterkohle
$= 80\,C + 64\,H + 6\,O \quad 10,7 : 1.$

Kannelk. v. Lancashire, Sinterkohle
$= 80\,C + 64\,H + 3\,O \quad 21 : 1.$

Steink. v. Mons (flenu.) Backkohle
$= 80\,C + 120\,H + 5\,O \quad 24 : 1.$

Steink. von Grand (maréchal), höchst backende
$= 80\,C + 65\,H + 3\,O \quad 18,7 : 1.$

Wie man sieht, nimmt im Allgemeinen die Eigenschaft zu backen mit der Menge der beiden letzten Elemente zu, besonders dem Wasserstoff. Die Anthracite, beinahe nur aus Kohlenstoff bestehend, können als eine Art natürlicher, durch den Kohlenbildungsprozeß entstandener Koaks betrachtet werden. Obgleich der Wasserstoff bei den übrigen in dem Maße zunimmt, als sie in dem Feuer erweichen, so findet bei der letzten, welche diese Eigenschaft im höchsten Grade hat, das Gegentheil Statt, ihr Wasserstoff fällt gegen die Backkohle von Mons auf die Hälfte. Merkwürdiger Weise ist bei der ebenfalls höchst backenden K. von Obernkirchen, noch dazu einer jüngern, dasselbe der Fall. Sie liefert ebenfalls einen schaumig geblähten Koak und hat die Zusammensetzung $= 80\,C + 52\,H + 3\,O$ oder $O : H = 1 : 17$. Die in Frage stehende Eigenschaft der K.n kann demnach nur in der Anordnung der kleinsten Theile ihrer Elementarbestandtheile, d. i. in ihrer Konstitution zu suchen seyn, worüber die Wissenschaft noch nähere Aufklärung zu geben hat.

Der Zweck der Verkohlung ist im Ganzen derselbe, wie der der Holzverkohlung, hat aber noch die besondere Bedeutung, daß man sich dabei für viele Fälle der Anwendung des schädlichen Schwefelgehalts der Steinkohlen zu gleicher Zeit entledigt. Man hat in diesem Sinne die Verkohlung auch das Abschwefeln genannt. Die gewerbliche Praxis stellt an die zu gewinnenden Koaks zwei Hauptanforderungen, nämlich eine kompakte Beschaffenheit (sie müssen ganze Stücke, keinen Gruß oder Lösche bilden) und eine gewisse Festigkeit, d. h. sie dürfen unter einem gewissen Druck (in den Hochöfen) nicht zerknirscht werden. Von beiden hängt die Wahl des Verkohlungsmaterials ab. Sandkohlen werden aus dem ersten, zu stark backende K.n aus dem letzten Grunde verworfen werden müssen; die letztern zerfallen nämlich, weil ihre Blasen zu groß und die Wände derselben zu leicht eingedrückt werden. Die Erfahrung hat übrigens gelehrt, daß die Weichheit der Koaks auch von der Art der Gewinnung abhängt und durch diese verbessert werden kann. Wenn man nämlich die Verkohlung unter dem Druck einer starken Löschdecke z. B. vornimmt, so werden die Blasen, welche in der erweichten K. sich bilden, nach der Entweichung des Gases, welches ihre Entstehung veranlaßt, sogleich wieder zusammengedrückt und dichtere Koaks gebildet. Am Besten wählt man Backkohlen, welche sich den Sinterkohlen nähern, um taugliche Koaks zu erhalten.

Da die Koaks schwerer entzündlich sind und nur bei starkem Zuge gut brennen, in schwachziehenden Oefen aber, oder gar an der Luft bald verlöschen, da die K.n außerdem immer an derselben Stelle gefördert werden, so hat man weniger Vorsichtsmaßregeln nöthig, überhaupt leichtere Arbeit und kann mehr feststehende Einrichtungen anwenden.

In Haufen. Die älteste und noch immer sehr gebräuchliche Methode ist die der Meiler oder Haufen, bei welchen die Operation aber ganz anders gehandhabt wird, als bei den Holzmeilern. Eine eigentliche Decke wendet man nicht an, sondern verkohlt anfangs mit freiem Luftzutritt und gibt erst dann einen Ueberzug

von Lösche, wenn die bereits vollendete Bildung der Koaks Abschluß der Luft und das Einschreiten des Köhlers erfordern. Die Meilerstätte bleibt immer dieselbe und überzieht sich von selbst hinreichend mit Kohlenabgängen. Um größere Mengen K.n bearbeiten zu können, hat man den früher gebräuchlichen runden Meilern die Gestalt von langgestreckten Haufen gegeben, deren Länge nicht wesentlich ist und nach den Umständen und dem Koaksbedarf zuweilen 200 Fuß erreicht. Eine Schnur, welche man auf der Koaksstätte ausspannt, dient dazu, um den Sezzern die Axe des Meilers zu bezeichnen, in deren Richtung dieselben damit anfangen, die größern Kohlenstücke zu beiden Seiten aufzusetzen und oben gegen einander zu neigen, so daß dadurch ein Längskanal (Zündgasse) entsteht, in welchem die Schnur hinläuft. Es ist wesentlich, die natürliche Schichtung der K.n zu berücksichtigen; sie müssen nämlich (mit dem Streichen des Flözzes verglichen) aufrecht und mit den Ablösungsflachen senkrecht gegen die Meilerare stehen. Parallel mit der ersten Reihe Kohlen lehnt man eine zweite, daran eine dritte an u. s. f., aber mit stets abnehmender Größe der Stücke, bis die Lage zu beiden Seiten 6 Fuß mißt. Auf diese untere Lage wird der Haufen aufs Gerathewohl, aber die größern zuerst, die kleinern zu oberst, mit K.n aufgefüllt, etwa 2 Fuß hoch und abgerundet. Um das Anzünden bequem bewerkstelligen zu können, rammt man der Länge des Meilers nach in dessen Mitte von 2 zu 2 Fuß Pfahle ein, welche aus dem fertigen Haufen hervorragen. Nachdem man sie herausgezogen hat, bleiben senkrechte Kanäle, welche mit brennenden K.n erfüllt werden. Das Feuer verbreitet sich auf diese Art von hundert und mehr Punkten aus durch die Zündgasse. Sobald der Köhler an irgend einer Stelle des Haufens das Nachlassen des Qualms und der Flammen oder gar ein Ueberziehen derselben mit Asche bemerkt, sucht er das Feuer sogleich durch Zudecken mit Lösche zu ersticken und fährt damit fort, bis gewöhnlich nach 2 — 3 Tagen der ganze Haufen zuletzt unter Decke steht, um zu verkühlen. Nach der Windseite ist diese stärker, je nach seiner Heftigkeit. Ist das Feuer so weit erloschen, was nach eben so viel Tagen der Fall ist, so zieht man die Koaks. Dieses Verfahren ist einfach, aber nicht sonderlich ökonomisch; die Verbreitung des Feuers geht nämlich mehr von außen (eigentlich von oben) nach innen und abwärts, so daß die K.n oberhalb schon Koaks seyn werden zu einer Zeit, wo das Innere des Haufens, noch im Treiben begriffen, den Abschluß der Luft mit Lösche verbietet, welchen die Außenseite schon verlangt. Während also das Innere noch verkoakt, wird schon ein Theil der fertigen Koaks außen an der Luft verzehrt, ohne daß man es hindern kann. Eine etwas abweichende Methode der Meilerverkohlung, welche z. B. bei den Clyde-Eisenwerken in Schottland üblich ist, vermeidet diesen Uebelstand vollkommen.

In Meilern. Solche Meiler sind rund u. werden den Holzmeilern ähnlich behandelt. Man mauert ein für allemal auf der Kohlenstätte einen kegelförmigen, etwa 3 — 4 Fuß hohen Kamin, unten 3 Fuß weit, aus Backsteinen, indem man von Zeit zu Zeit einen Ziegel wegläßt, so daß dadurch am ganzen Umfange und der ganzen Höhe eine Anzahl Oeffnungen ausgespart bleiben, durch welche das Innere des Kanals mit der rings aufgehäuften Kohlenmasse in Verbindung bleibt. Die schweren Kohlenstücke kommen zunächst um die Esse, die kleinern nach außen, wodurch der Meiler sich abrundet. Nun hat man Sorge, daß von den unteren Oeffnungen aus entsprechende Züge oder Gassen nach dem Umfang hin beim Aufsetzen der K.n frei bleiben. Die Böschung des Meilers darf nicht zu stark seyn, damit die Decke von Lösche und Asche (cinders genannt), welche man sogleich auflegt, gehörig Halt bekommt. Der Meiler hat auf 20 Fuß Durchmesser etwa 4½ Fuß Höhe, so daß er mit der Decke die Esse um einige Zoll überragt. Das Anzünden geschieht durch die Esse mittelst hineingeworfener brennender K.n, welche das Feuer allmählig durch untere Oeffnungen dem Meiler mittheilen, also von unten und der Mitte aus, was wesentlich ist. Um den Fuß des Meilers herum werden Räume eingestoßen, durch welche die Luft einstreicht, um durch die Esse zu entweichen. Allmählig nach 4 — 5 Tagen hat die Glühhitze die Oberfläche erreicht und wird durch die Decke hindurch bemerkbar; alsdann verschließt man die Essenmündung mit einer eisernen Platte und deckt die Räume zu, um nach 3 Tagen die Koaks zu ziehen. — An andern Orten, wo man dieselben Meiler hat, leitet man sie anders und zwar ähnlich, wie die zu Anfang beschriebenen Haufen. Der Meiler hat dann anfangs keine Decke, und die Esse wird unmittelbar nach dem Anzünden mit der Eisenplatte geschlossen. Die Flamme dringt dann durch den Meiler selbst, genährt durch die Luft, welche überall freien Zutritt hat. So wie die Flamme irgend wo aufhört, deckt man die Lösche und so fort über den ganzen Meiler. Die Hitze, welche derselbe nun erreicht hat, ist hinreichend, um die letzten Antheile Theer und Dämpfe abzutreiben, welche durch die nunmehr geöffnete Esse als röthliche Flammen entweichen. Hat diese aufgehört, so bedeckt man aufs Neue und läßt den Meiler verkühlen. Der Haufenverkohlung gegenüber hat man stets den Vortheil, daß die Verkohlung von innen nach außen fortschreitet, also nicht wie bei diesen.

In Oefen. Die Anwendung der Oefen wird in mehren Gegenden als mit einer höhern Ausbeute verknüpft betrachtet. Alle Oefen, bei deren Gang man nur auf Koaks (u. nicht Theer u. Gas; worüber d. Art. Gasbeleuchtung zu vergleichen) reflektirt, arbeiten mit Luftzutritt, niemals mit besonderer Erhitzung von außen. Eine der gebräuchlichsten Einrichtungen sind die Koaköfen von den Northumberland- und Lemington-Eisenwerken am Tyne. Sie bestehen eigentlich aus vier Oefen, welche man, um Mauerwerk zu sparen und die Wärme mehr zusammen zu halten, an einander kuppelt. Jeder einzelne Ofen ist ein viereckiger, oben gewölbter Raum aus Backsteinen, 10 Fuß tief, 12 Fuß breit, so daß die Sohle 120 Quadratfuß im Ge-

viert mißt, und 10 Fuß hoch. Die Gesammtstärke der Mauer ist 2 Fuß, die innere Bekleidung von feuerfesten Steinen eingerechnet. Ein Rost oder dergleichen ist nicht vorhanden, dagegen befindet sich im Mittelpunkte des Gewölbes eine $2\frac{1}{2}$ Fuß weite Oeffnung und eine zweite am Boden in der Vorderwand zum Eintragen der K.n, welche mit einer Thüre versehen ist u. 3 Fuß ins Geviert hat. Die obere Oeffnung in der Wölbung ist mit einem eisernen Ringe, die untere aber mit einem eisernen Gewand versehen, welches nach außen einen Falz bildet, worin sich die Thüre bewegt. Diese ist ein mit Backsteinen ausgemauerter eiserner Rahmen, welcher als Schieber sich in dem Falz mittelst einer eisernen Kette durch Hebelkraft auf und nieder bewegt. In der Mauerfüllung der Thüre sind eine Anzahl Zugöffnungen angebracht; häufig scheinen diese zu fehlen, alsdann sind die Thürrahmen nicht ausgemauert, sondern mit Ziegeln lose zugesetzt, so daß die Fugen hinreichend Luft einlassen. Die Arbeit in solchen Oefen geht Tag und Nacht mit keiner andern Unterbrechung, als derjenigen, welche etwaige Reparatur erforderlich macht, und beginnt mit der Beschickung des Ofens. Durch die offene Thüre werden 2 Tonnen = 40 Centner K.n in jeden Ofen eingetragen, welche gerade bis zur Basis des Gewölbes reichen (also einen Raum zum Aufblähen frei lassen) und oben mit einer Krücke ausgebreitet. Sobald die Einsatzthüre niedergelassen wird, fangen die K.n Feuer und ein dichter Qualm dringt aus der offenen Gewölbeöffnung, welche erst gegen das Ende geschlossen wird. Man muß hierbei nicht vergessen, daß der Ofen — stets im Gange — einen Augenblick zuvor erst die fertigen Koaks, der vorhergehenden Operation entgegen, bekam, also die neue Beschickung noch vollkommen rothglühend empfing. Die Hitze der Wände ist es also, welche die Kohlenmasse von allen Seiten entzündet, eine Hitze, welche aber nicht hinreichen würde, die ganze Masse der K.n abzutreiben. Die Operation wird aber dadurch weiter getrieben, daß sogleich die Luft von außen her durch die Oeffnungen in der Thüre einströmt, die Kohlendämpfe entzündet und dadurch die Temperatur im Innern auf der erforderlichen Höhe erhält. Nach drei Stunden ist die Lebhaftigkeit des Feuers so weit gestiegen, daß man genöthigt ist, die untere Oeffnung zuzustreichen und den Luftzutritt zu mäßigen, welcher fortwährend durch diese Oeffnungen ein- und durch obere im Gewölbe ausstreicht. Nach 24 Stunden, vom Anfange an gerechnet, also am zweiten Morgen nach dem üblichen Gange, verstreicht man auch die obern Zuglöcher; der Ofen bleibt alsdann noch 12 Stunden mit offener Gicht stehen, während welcher Zeit der Rest der Gase und Dämpfe aus den K.n durch die vorhandene Hitze ausgetrieben wird und als Flamme oben ausschlägt. Wenn diese aufhört, schließt man auch die Gewölböffnung mit einer Eisenplatte oder mit Steinen, welche außen mit Sand bedeckt werden, um das Feuer während der 12 folgenden Stunden einigermaßen zu dämpfen. Im Ganzen gehen zum Einsetzen bis zum Ziehen der Koaks 48 Stunden hin; es ist einleuchtend, daß der Ofen alsdann noch im Glühen ist, aber die Schwerverbrennlichkeit der Koaks erlaubt es, schon jetzt die Thüre zu ziehen, um dieselben mit der Krücke in eiserne Karren zu schaffen, worin sie sogleich mit Wasser gelöscht und weiter gebracht werden. Mit dem letzten Zug Koaks beginnt man sogleich und so rasch als möglich wieder einzusetzen, worauf der beschriebene Vorgang sich wiederholt. Man sucht sich gern so einzurichten, daß an dem einen Ofen gezogen wird, während der andere im Treiben ist u. s. f., um die Arbeit gleichmäßiger zu vertheilen. In den meisten Steinkohlenländern erhält man große Massen von Theer bei der Destillation des Kohlengases zur Beleuchtung und achtet deshalb nicht auf diese Nebenprodukte der Verkohlung. In Schlesien dagegen weisen die gewerblichen Verhältnisse des Landes auf den Vortheil der gleichzeitigen Gewinnung des Theers so deutlich hin, daß man diesen Punkt nicht vernachlässigen kann. In Gleiwitz z. B. bedient man sich seit einigen Jahren der Oefen von folgender Einrichtung. Die Oefen sind cylinderförmig, mit einer Haube überwölbt, etwa 8 Fuß hoch und von Ziegeln aufgeführt. Das Einsetzen geschieht durch eine Seitenöffnung, welche nachher mit Ziegeln trocken zugesetzt und von außen mit einer eisernen Thüre verschlossen wird, deren Fugen man mit Lehm verstreicht. Die Gicht des Ofens ist mit einem passenden, gußeisernen Deckel versehen. Der Luftzutritt — denn man arbeitet hier eben so wenig, wie in den andern beschriebenen Fällen, mit besonderer Feuerung — findet durch in der Ofenwand selbst angebrachte Oeffnungen Statt, welche, rangweise über einander liegend, bis zur Haube reichen. Die untersten sind in der Ofensohle selbst, welche dadurch zu einer Art Rost wird und hohl angelegt ist. Mit gleichem, wo nicht größerem Vortheile kann die Sohle massig seyn, so daß die Zuglöcher in der Seitenwand in gleichem Niveau mit derselben beginnen. Die Theerdämpfe und Gasarten entweichen während der Operation durch das in der Haube angebrachte Rohr seitwärts nach einem Behälter, der, für je zwei Oefen gemeinschaftlich, die erstern verdichtet und aufnimmt, die letztern aber entweichen läßt. In der kältern Jahreszeit führt das Rohr direkt zu demselben, im Sommer dagegen zuvor im Zickzack durch eine Wassercisterne zur bessern Abkühlung. Man setzt zuerst größere Stückkohlen durch die Thüröffnung ein, wobei übrigens eine Art Zündgasse zur Aufnahme von brennenden K.n frei bleibt — dann kleinere K.n durch die Gicht, zusammen 35 — 40 Centner. Hat man die erstern angezündet, so werden die beiden großen Oeffnungen, so wie die obern Reihen der Zuglöcher geschlossen und nur der untere Rang offen gelassen. — Sobald die Gluth durch die Oeffnungen desselben mit rothgelber Farbe sichtbar wird, schließt man diese, um den folgenden Rang zu öffnen u. s. f. Die Schließung des ersten Ranges erfolgt nach 10, des zweiten nach eben so viel, des dritten nach 16 und des letzten und obern nach 3 Stunden, worauf der Ofen noch 12 Stunden

verschlossen stehen bleibt, bis man die Kohks zieht. Mit 4 solcher Oefen werden in Gleiwitz 8 — 9 Brände wöchentlich gemacht. Die Kohlen, welche man daselbst benutzt, sind schwach backend, ohne sehr arm an Wasserstoff zu seyn. Nach einem Durchschnitt von mehren Monaten liefert der Centner dem Volumen nach 74, dem Gewicht nach 53% Koaks und 10½ Maß hess. Theer. Dieselbe K. gibt in Meilern nur 47% dem Gewichte nach an Koaks, welche bedeutend lockerer und weniger dicht sind, so daß bei gleichen Raumtheilen die Ofenkoaks 1,3 mal mehr wiegen.

Der Kohlenabgang an den Gruben, das sogenannte Grubenklein — auch Schrot, Fettschrot — an sich von sehr geringem Werthe, kann durch Verkoakung sehr vortheilhaft zu Gute gemacht werden, wenn es von Backkohlen abstammt, weil die einzelnen Stückchen beim Erweichen zusammenhaften und einen eben so zusammenhängenden Koak liefern, wie die Stückkohlen. Man hat es versucht, aus dem angefeuchteten Schrot, wie z. B. bei St. Etienne, in hölzernen Kasten, welche leicht aus einander genommen werden können und inwendig mit Pflöcken versehen sind, kleine Meiler mit entsprechenden Zugkanälen durch Einstampfen zu formen, welche man nach dem Wegnehmen der Formtheile anzündete. Zu großer Abgang und zu viele Handarbeit haben dieses Verfahren an den meisten Orten verdrängt, wo man geschlossene Oefen anwendet, von welchen der von Rive de Gier an der Loire ein sehr passendes Beispiel ist. Die Konstruktion ist der Hauptsache nach dieselbe, wie bei den gewöhnlichen Brodbacköfen, nämlich ein flach überwölbter Raum mit ebener Sohle ohne Rost, welcher durch die vorhergehende Operation erhitzt, dadurch die Entzündung der folgenden Beschickung gerade so bewerkstelligt, wie es bei dem Ofen von Lemington beschrieben wurde. Die Ofensohle ist oval, 11½ Fuß breit auf 23 Fuß Länge, aus einer 6 Zoll starken Thonlage gebildet, welche über eine Lage kleine Steine ausgebreitet und geschlagen wird, um durch deren Zwischenräume der Feuchtigkeit einen Abzug zu sichern. Das Fundament enthält in seiner Mitte einen freien Raum, welcher, mit Schutt oder Erde ausgestampft, der Ofensohle als nächste Unterlage dient. An den beiden schmalen Seiten des Ofens, einander gegenüber, befinden sich die Arbeitsöffnungen, 2,8 Fuß breit auf 2 Fuß Höhe, mit einem gußeisernen, in die Mauer eingelassenen Gewand versehen, worin sich die Thüre als Schieber auf und nieder bewegt. Letztere bildet eine Art mit Backsteinen ausgemauerten flachen Kasten von Eisen, welcher mit der Thürseite nach innen eingesetzt wird, um der Hitze besser zu widerstehen. In der Mitte der Thüre bleibt eine kleine Oeffnung, durch welche der Arbeiter den Gang beobachtet. — Der größte Abstand des Gewölbes von der Sohle ist in der Mitte und beträgt 4 Fuß. Im Mittelpunkte desselben befindet sich ein kleiner Schornstein von 1,6 Fuß Durchmesser bei 1,8 Fuß Höhe. An der innern Seite des Ofens ist das Mauerwerk aus feuerfesten Steinen mit Thon, statt Kalkmörtel, versehen; außen besteht es aus gewöhnlichen Steinen und ist oben mit einer Lage festgeschlagenen Mörtels versehen, welcher zuvor mit Sand übersiebt wurde; vor den Thüren sind Schwellen, zum Auflegen der Krücken und Ausziehen der Koaks dienend, aus Stein- oder Eisenplatten.

Sind die Koaks der vorhergehenden Operation gezogen, so beschickt man den noch rothglühenden Ofen ohne Verzug mit frischem Grubenklein, welches feucht gehalten seyn muß, so daß es sich leicht zusammenballt. Sehr fette (backende) K.n dürfen höchstens 8 Zoll, halb fette K.n aber 10 Zoll hoch auf der Sohle ausgebreitet werden, was aber gleichmäßig geschehen muß, worauf man die Thüre schließt, bis auf einen schmalen Spalt, welcher unten für den Luftzug frei bleibt. Der Ofen faßt 60 — 70 Kubikfuß K. Wenn die Hitze des Ofens anfängt einzuwirken, was sehr bald der Fall ist, so entwickeln sich reichlich Wasserdampf mit Schwefel und brennbarem Gase. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man diese erste Periode der Verkoakung so sehr als möglich in die Länge ziehen müsse, wenn eine reichliche Ausbeutung fallen soll; darum wendet man nur befeuchtetes Grubenklein an. Bei gutem Gange bringt man damit 2 Stunden zu, während der schwache Luftzug nur eben hinreicht, um den Qualm wegzuführen; alsbald läßt aber die Dampfentwickelung nach und die brennbaren Gase, welche nun verhältnißmäßig häufiger auftreten, entzünden sich plötzlich mit einer Art Explosion; der gelbliche Qualm hört einen Moment auf, um dann in einen schwarzen Rauch überzugehen. In diesem Zeitpunkte glüht die Kohlenmasse bereits schwach kirschroth und es wird nöthig, den Luftzug zu verstärken, um die Dämpfe und das Flüchtige noch vollends zu entwickeln. Es genügt zu dem Ende, die Thüre etwas weiter, auf 3 Zoll etwa, aufzuziehen. Sogleich erscheint die Gluth angefacht und eine düstere rußende Flamme schlägt aus dem Schlot. Nach drei Viertelstunden wird diese heller und weiß, und die Gluth hat sich dann fast über die ganze Kohlenmasse verbreitet, welche anfängt, sich zu zerklüften und Risse zu bekommen, was man nicht stören darf. Im Gegentheil warten die Arbeiter so lange, nämlich noch weitere drei Viertelstunden, bis die Spalten Zeit gewonnen haben, sich bis auf die Sohle zu erstrecken. Wenn dann der Ofen hellroth glüht, so schließt man die Thüre und verstreicht die Fugen mit Thon; die vorhandene Hitze reicht nun aus, die Verkoakung zu beendigen und den letzten Rest dessen auszutreiben, was zu verflüchtigen ist. Eine Zeit lang leckt die Flamme, welche mehr und mehr weiß glüht, noch ziemlich hoch über den Schlot, mindert sich jedoch alsbald, wird immer schwächer und droht zu ersterben, weil die Gasentwickelung im Innern vollkommen aufgehört hat. Würde man länger zögern, so würde mit dem nachlassenden Druck zuletzt die Luft durch den Schlot eindringen, weshalb man die Deckplatte desselben mehr und mehr vorschiebt, um

ihn zuletzt vollkommen zu schließen. Um keine Hitze zu verlieren, schreitet man nun so rasch als möglich zum Koakziehen; die Thüren werden ohne Verzug aufgerissen, die Koakmasse mit Brechstangen aufgebrochen, mit Haken hervorgezogen und in die Karren geworfen, worin man sie mit Wasser besprengt, theils um sie schneller zu löschen, theils um noch einen Theil der übrig gebliebenen Schwefelverbindungen zu zersetzen, was sich durch den Geruch (nach Schwefelwasserstoff) der Wasserdämpfe über den verlöschenden Koaks zu erkennen gibt. Der Ofen empfängt sogleich eine neue Beschickung und so ohne Unterbrechung fort. Jede Operation währt gegen 24 Stunden.

Die beschriebene Methode gewährt eine höhere Ausbeute als irgend eine andere Verkohlungsart. Nach einem jährlichen Durchschnitt sehr genauer in Rive de Gier angestellten Beobachtungen erhielt man 69% Koak; bei geringern K.n und weniger Sorgfalt lassen sich immer nicht weniger als 60 — 65% annehmen, während man sowohl aus Steinkohlen als auch aus Grubenklein in dem Meiler nur 45 — 50° u. in den Haufen aus fetten Kohlen 40 — 45% dem Gewichte nach erhält. Wasserstoffarme, wenig backende K.n geben natürlich mehr und zwar gegen ⅓. Nach allgemeinen Erfahrungen liefern die Oefen viel dichtere Koaks, als die Meiler, diese dichtere als die Haufen; dessen ungeachtet geben die K.n in den beiden letztern kaum mehr gleiches Volumen, während sich dieses in den Oefen ungefähr im Verhältniß von 10 : 12 vermehrt. Dagegen finden die Hüttenleute die Haufen- u. Meilerkoaks viel reiner von Schwefel, als die aus den Oefen, was zwar eine gewöhnliche, aber keineswegs nothwendige Folge von deren Anwendung ist, welche so viele ökonomische Vortheile gewährt.

Das Produkt einer Operation, ursprünglich eine zusammenhängende Masse bildend, reißt beim Erkalten unter mehr oder weniger gleichmäßiger Zerklüftung in einzelne Stücke, Koaks, zuweilen von dem Ansehen basaltartiger Säulen, zuweilen unregelmäßiger Klumpen mit warzigen Auswüchsen. Das Gefüge ist porös, feinblasig; nur bei sehr backenden K.n (Schaumburger z. B.) großblasig; im ersten Fall ist die Farbe hell eisengrau mit seidenartigem Glanz, im andern schwarzgrau fettglänzend. Farbenspiel sollen nur sehr schwefelreiche Koaks zeigen und wird nicht gern gesehen. Meist können in der eigentlichen Grundmasse die einzelnen Partien der Faserkohle, hier und da zerstreut, unterschieden werden; beim Transport und Aufspeichern splittern diese vorzugsweise aus und verursachen einen Abgang von einigen Procenten an Lösche. Aehnlich wie bei der Holzkohle ziehen die Koaks aus der Luft Wasser an, bei feuchtem Wetter bis 30%. Ueberhaupt ist es nicht gut, die Koaks lange aufzuspeichern, weil sie nach einigen Wochen schon anfangen sehr mürbe zu werden.

Kennzeichen guter Koaks. Gute Koaks können an folgenden Kennzeichen erkannt werden: 1) Gleichartigkeit ihrer Masse. Es müssen in denselben weder bedeutende Mengen von Faserkohle, Schieferthon, noch andere fremdartige Substanzen eingemengt vorkommen. 2) Dichtigkeit und Festigkeit. Beide Eigenschaften bedingen einander mehr oder weniger. Gute Koaks sind schwer zu zerbrechen und zu zerdrükken und dürfen, wenn sie aus Backkohlen erzeugt wurden, keine all zu großen Blasenräume enthalten. Aus gut backenden Stückkohlen in Meilern erzeugte Koaks haben blumenkohlartig gewundene Konturen und sind mit vielen kleinen, aber von starken Zellenwänden umschlossenen Blasenräumen erfüllt. Die in Oefen gewonnenen Koaks zeigen sich, weil sie hier weniger Gelegenheit zur Ausdehnung fanden, stets von größerer Dichtigkeit, als Meiler- und Haufen-Koaks. 3) Glanz u. Farbe sind bei den Sand-, Sinter- und Backkoaks von verschiedener Beschaffenheit und geben im Ganzen keine sehr scharfen Erkennungszeichen guter Koaks ab. Die Sandkoaks pflegen am dunkelsten gefärbt zu seyn und den schwächsten Glanz zu besitzen. Gute Backkoaks pflegen Seidenglanz oder matten Metallglanz und licht eisengraue Farbe zu besitzen. Zuweilen sind die Koaks mit bunten Farben angelaufen, und man nimmt gewöhnlich an, daß dies auf einen Schwefelgehalt hindeute. So viel ist gewiß, daß es schwefelhaltige Koaks gibt, welche diese Farbe nicht zeigen. 4) Aschengehalt. Dieser gibt sich zum Theil durch specifische Schwere zu erkennen. Da aber sehr dichte und schwere Koaks ein ähnliches specifisches Gewicht besitzen können wie sehr poröse u. dabei stark aschenhaltige, so ist dies kein sicheres Kennzeichen. Ein sicheres Resultat kann nur durch Einäscherung einer gewogenen Quantität Koaks und Gewichtsbestimmung der zurückgelassenen Asche erhalten werden. Eine sich beträchtlich über 10 — 12% belaufende Aschenmenge ist bei der Anwendung der Kohks zum Eisenhochofenbetriebe sehr hinderlich; bei andern metallurgischen Prozessen, wo man die schädliche Wirkung der schwer schmelzbaren Koaksasche durch leichtflüssige Zuschläge kompensiren kann, werden zuweilen Koaks von viel höherem Aschengehalt angewendet. Bei diesen Prozessen wird der Aschengehalt erst dann zu einem wesentlichen Hindernisse, wenn er so groß ist, daß er die Verbrennung der Koaks all zu sehr erschwert. 5) Schwefelgehalt. Diesen sollen gute Koaks gar nicht, oder doch nur in sehr geringem Maße besitzen. Zur Untersuchung der Koaks auf ihren Schwefelgehalt bietet der analytische Weg mehre Methoden, deren Anwendung aber für die Praxis zu schwierig und zeitraubend sind. Am einfachsten und zweckmäßigsten geschieht eine solche Prüfung, wenn man einen Theil der zu untersuchenden Koaks zu feinem Pulver zerreibt und dies zur Darstellung einer Eisenprobe verwendet. Der hierbei erhaltene Eisenregulus, welcher sowohl physisch als chemisch näher geprüft werden kann, gibt den erforderlichen Aufschluß über den vorhandenen Schwefelgehalt und den schädlichen Einfluß desselben.

4) **Thierkohle**, lat. Carbo animalis. Die Thierkohle bleibt als Rückstand in den Destillationsgefäßen zurück, wenn thierisch-organische

Substanzen, als Knochen, Haare, getrocknetes Blut, Muskelfleisch, unter abgehaltenem Luftzutritte geglüht werden. Dieser Rückstand wird fein gepulvert, mit destillirtem Essig und Wasser nach einander ausgelaugt, dann getrocknet u. abermals geglüht. Diese zubereitete Thierkohle (Carbo animalis praeparatus) ist sehr locker und porös und besteht aus den im Essig unlöslichen Theilen des Knochengerüstes und der eigentlichen Thierkohle, wovon jene durchdrungen sind. Wird die rohe Thierkohle, anstatt mit Essig und Wasser, zuerst mit Salzsäure zu wiederholten Malen und dann mit Wasser ausgekocht, so werden hierdurch alle unorganischen Theile entfernt, und es bleibt die reine Thierkohle (Carbo animalis purus, Acid. muriatico correctus) zurück, welche eine chemische Verbindung von Stickstoff mit überwiegendem Kohlenstoff ist und deren Stickstoffgehalt um so größer ausfällt bei je niederer Temperatur die Verkohlung Statt gefunden und je kürzere Zeit das Glühen fortgesetzt worden. — Die reine Thierkohle ist, wie die Pflanzenkohle, undurchsichtig, schwarz, geruch- u. geschmacklos, unschmelzbar, feuerbeständig u. brennbar, doch verbrennt sie weit schwieriger, als die Pflanzenkohle. In ihrer farbe- und geruchzerstörenden Wirkung übertrifft sie die Pflanzenkohle um Vieles, eben so auch in ihrer Eigenschaft, bittere Extraktivstoffe aus Pflanzenaufgüssen zu entfernen. Die eigentliche Wirksamkeit der Thierkohle sowohl als Scheidungsmittel, als auch als Heilmittel dürfte zum Theil zwar ebenfalls durch dieselben Verhältnisse wie bei der Pflanzenkohle, zum Theil aber auch durch die so verschiedene chemische Beschaffenheit bedingt seyn. Die weder mit Essig, noch mit Salzsäure ausgezogene Thierkohle (Carbo animalis crudus) enthält je nach der thierischen Substanz, woraus sie gewonnen, eine größere oder geringere Menge anorganischer Gemengtheile, als phosphorsauren und kohlensauren Kalk, Kochsalz, Schwefelkalium, Schwefelcyannatrium, Eisen, letzteres besonders die aus Blut und Fleisch gewonnene K. In früherer Zeit wurde diese rohe Thierkohle häufiger, als gegenwärtig, in der Heilkunde angewendet, unter der Form von gebrannten Maulwürfen, Schwalben, Schuhsohlen, Talpae ustae, Hirudines ustae, Soleae ustae u. a. m. Die in neuerer Zeit als Heilmittel empfohlene Fleischkohle (Carbo carnis) ist im Wesentlichen nicht von jenen älteren Mitteln unterschieden. Daß die eben erwähnten Einmengungen die specifische Wirksamkeit dieser K. zum Theil bedingen, unterliegt keinem Zweifel. Der verschiedene Grad der Verkohlung dürfte aber in dieser Beziehung einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Art und die Intensität dieser Wirksamkeit ausüben; leider fehlen hierüber genaue vergleichende Versuche.

Die Thierkohle, welche sich, wie erwähnt, in der chemischen Zusammensetzung von der Pflanzenkohle wesentlich unterscheidet, auch unter sich, je nach der Art der Bereitung und des dazu verwandten Materials, wesentlich abweicht und vielleicht in der rohen Form, wie sie früher angewandt und neuerdings wieder von **Weiß** empfohlen worden ist, am wirksamsten seyn dürfte, wird innerlich und äußerlich angewandt gegen hartnäckige Verhärtungen und Geschwülste des Drüsensystems und namentlich gegen skirrhöse Drüsenverhärtungen und selbst gegen ausgebildete Skirrhen und karcinomatische Uebel, besonders der weiblichen Brust und des Uterus (zu 2 — 3 Gran pro dosi, 2 — 3 Mal täglich).

Kohle (Bot.), auch Laubblumenpflanzen, 9. Zunft der 12. Klasse des okenschen Pflanzensystems, einen Theil der Tetradynamä anderer Systeme enthaltend. Allgemeiner Charakter: Schoten lang und klaffend. Meist Kräuter mit großen, lappigen, oft eßbaren Blättern und sehr ölreichen, bisweilen scharfen Samen, in gemäßigten und kalten Ländern. Eintheilung: A. Schoten meist platt, mit kurzem Griffel; Samen platt; Lappen flach; Würzelchen auf den Spalt der Samenlappen gebogen. Wichtigste Gattungen: Nasturtium, Cardamine, Dentaria, Arabis, Turritis, Cheiranthus, Erysimum, Sisymbrium, Hesperis. — B. Samenlappen gefaltet; Schoten rundlich mit langem, gespaltenem Griffel; Samen rundlich, meist einreihig. Wichtigste Gattungen: Sinapis, Brassica. Vergl. Oken, Allgem. Naturgesch., Bd. III, S. 1397 f.

Kohleiche (Bot.), s. v. a. Klebeiche, Quercus sessiliflora *Sm.*, Quercus Robur *L.*

Kohlen (Min.), 1) nach Oken, s. v. a. die Ordnung der Erdbrenze. Sie zerfallen in Erdkohlen (Steinkohle), Salzkohlen (Schießpulver), Brenzkohlen (Kohlenblende), Erzkohlen (Reißblei, Pyrorthit), Wasserkohlen (Torf), Luftkohlen (Braunkohle), Feuerkohlen (Holzkohle, Holz, Stärke, Kleber, Faserstoff, Käs). — Walchner theilt seine Ordnung der K. in Schwarzkohlen (Anthracit, Steinkohle) und Braunkohlen (Braunkohlen, Torf). — 2) Nach Glocker, s. v. a. die Familie der Anthracite. — 3) Nach Breithaupt, die 4. Ordnung der Brenze. — 4) Nach Weiß, die 3. Familie der Ordnung der Inflammabilien. — 5) Nach Naumann, die 2. Ordnung der Anthracite (7. Klasse). — 6) Nach Ampère, das 2. Geschlecht der Gazolyte oder Metalloide. — 7) Nach Mohs, die 2. Ordnung der Phytogenide.

Kohlenacichlorid, s. v. a. Chlorkohlenoxyd.

Kohlenbach, bad. Häuser, Oberrheinkreis, Amt Waldkirch; 160 Einw.

Kohlenbälle, eine Masse von Thon und Kohlenstaub, welche zum Einheizen gebraucht wird.

Kohlenbassin (Geognos.), s. v. a. Kohlenbecken oder Kohlenmulde, s. Kohlengruppe.

Kohlenbauern, 1) Bauern, welche Holzungen besitzen und Kohlen brennen lassen; — 2) Bauern, welche Kohlenfuhren als Frohndienst thun müssen.

Kohlenbecken (Geognos.), s. v. a. Kohlenmulde.

Kohlenbek, holstein. Dorf, Amt Rendsburg; über 100 Einw.

Kohlenbenzoesäure (Myroxylsäure, Chem.), nach Berzelius. Von Plantamour aus dem Perubalsam dargestellt und untersucht, der ihr diesen Namen gab, weil ihre Formel sich

von der Benzoesäure durch 1 Aeq. Kohlenstoff unterscheiden soll. Formel nach Plantamour $HO.C_{15}H_5O_3$, nach Berzelius $HO.C_{15}H_6O_3$. Zusammensetzung C = 75.

Diese Säure ist in dem Perubalsam nicht fertig gebildet enthalten, sondern wird durch Zersetzung des Perubalsamöls (Cinnamoïn, s. d.) dargestellt. Man behandelt zu diesem Zwecke Cinnamoïn mit einer koncentrirten alkoholischen Kalilösung, wobei die ganze Flüssigkeit zu einer wohlriechenden, weichen Seife erstarrt, welche man durch Zusatz von Wasser auflöst. Es scheidet sich hierbei auf der Oberfläche der Flüssigkeit ein Oel ab, welches aus zimmtsaurem Aethyloxyd und Peruvin besteht. Das Ganze wird in einer Retorte fast bis zur Trockne destillirt, der Rückstand in Wasser gelöst und mit Salzsäure versetzt, wodurch die Zimmtsäure als dikker Niederschlag ausgefällt wird, während die K. gelöst bleibt. Der Niederschlag wird darauf mit kaltem Wasser ausgewaschen und die Lösung nebst dem Waschwasser abgedampft, wobei die K. in blumenkohlartigen Massen krystallisirt, anfangs verunreinigt mit blätterigen Krystallen von Zimmtsäure. Sehr rein und leicht erhält man die K. durch Sublimation der mit Zimmtsäure vermengten rohen Säure, bei einer Temperatur zwischen 120° und 150°. Die K. schmilzt bei 150° und kocht bei 250°; schon bei einer ihren Schmelzpunkt nur wenig übersteigenden Temperatur sublimirt sie in glanzlosen Körnern, die sich in einer blumenkohlähnlichen Form gruppiren. Sie backt beim Erhitzen auf 100° zusammen und ist etwas leichter in Wasser löslich, als die Benzoesäure; in Alkohol und Aether ist sie sehr löslich.

Die Salze der K. sind noch wenig bekannt. Das Baryt- und Kalksalz: $BaO.C_{15}H_5O_3$ und $CaO.C_{15}H_5O_3$ (bei 100° getrocknet, krystallisiren in undurchsichtigen warzenförmigen Kügelchen). — Das Bleisalz: $PbO.C_{15}H_5O_3$, krystallisirt in warzenförmigen Auswüchsen, die bei 100° zusammenbacken und eine wachsartige Beschaffenheit annehmen. — Das Silbersalz: $AgO.C_{15}H_5O_3$ (bei 100°), wird durch Fällen der Auflösung der Säure in Ammoniak durch neutrales salpetersaures Silberoxyd als flockiger Niederschlag erhalten. Die Lösung des Silbersalzes schwärzt sich beim Erwärmen und Abdampfen.

Kohlenbenzoesaure Salze, s. Kohlenbenzoesäure.

Kohlenbergwerk (Bergw.), s. Steinkohle C.

Kohlenbesen (Schmied), ein Strohbesen mit eisernem Stiele, an welchem eine bewegliche Gabel mit einem Halbringe angebracht ist, zwischen den ein abgehackter Strohwisch geklemmt wird. Er dient dazu, um die kleinen Kohlen in das Feuer zu kehren und die glühenden Kohlen bisweilen zur Vermehrung der Gluth mit Wasser zu besprengen.

Kohlenbleispath (Min.), auch Weißbleierz, Schwarzbleierz, Bleiweiß, Bleischwärze, diprismatischer Bleibaryt, Karbonbleispath, bleiischer Nadelspath, Bleikarbonat, Bleispath, Plomb carbonaté, gehört ins rhombische Krystallsystem und hat zur Grundform eine rhombische Säule von 117° 14′ und 62° 46′ mit einer auf die scharfen Seitenkanten aufgesetzten Endzuschärfung von 108° 13′, und diese kommt theils vertikal, theils horizontal vor, auch rhombische Oktaëder, sechsseitige Säulen, rhombenoktaëdrische Tafeln, selten einfache Krystalle, meist Zwillinge nach dem Gesetz, daß 2 Individuen eine Seitenfläche gemein haben, während die übrigen Flächen umgekehrt liegen, auch Drillinge ꝛc., sonst derb und eingesprengt. Struktur ziemlich vollkommen parallel den Seitenflächen der Grundform und parallel den Flächen einer Endzuschärfung von 69° 18′, Bruch muschelig, H. = 3,2, G. = 6,4 — 6,6, wasserhell, weiß, grau, bis nelkenbraun, durch Kohle zuweilen graulichschwarz gefärbt, starker Diamantglanz, durchsichtig bis durchscheinend. Vor dem Löthrohre stark verknisternd, leicht schmelzbar und reducirbar. In Salpetersäure mit Brausen löslich. Varietäten: a) Krystallinischer K., nach Klaproth 82,0 Bleioxyd, 16,0 Kohlensäure, nach Bergemann 83,508 Bleioxyd, 16,492 Kohlensäure, krystallisirt, derb, blätterig, körnig oder stängelig abgesondert, G. = 6,4—6,6, durchsichtig bis durchscheinend: Weißer, grauer, schwarzer K., Schwarzbleierz. Auf Gängen im Gneiß, Glimmerschiefer, Grauwacke, seltener auf Lagern in verschiedenen Kalksteinen ꝛc. bei Badenweiler in Baden, Müsen im Westerwalde, im Siegenschen, in der Eifel, Klausthal am Harz (in zarten Blättchen, sog. Bleiglimmer bei Andreasberg), bei Freiberg, Zschopau ꝛc. in Sachsen, Mies, Bleistadt, Przibram in Böhmen, Tarnowitz in Schlesien, in Ungarn, Kärnthen, Tyrol, Frankreich, Spanien, Cumberland, Cornwall, auf Anglesea, bei Leadhills, Wanlockhead, Nertschinsk, Nordamerika ꝛc. — b) Dichter oder erdiger K., Bleierde, nach Bergemann 94,233 kohlensaures Bleioxyd, 3,270 Eisenoxyd, Thon- und Kieselerde, 2,566 Wasser, derb, knollig, dicht, feinerdig, unabgesondert oder mit Spuren sehr feinkörniger Absonderung, G. = 5,6, gelblichgrau, gelblichbraun, durch Eisenocher auch ochergelb und roth gefärbt, schimmernd oder matt, undurchsichtig, stets mit erdigen oder Eisentheilchen gemengt, doch zuweilen auch ziemlich rein. Mit Vorigem bei Kall in der Eifel, Zellerfeld, Freiberg, Zschopau, Mies, Tarnowitz, Krakau, Olkutzk, Nertschinsk. Wahrscheinlich gehört hierher auch der Suzannit (Tricarbonate of Lead) aus der Suzannagrube bei Leadhills. — c) Zinkbleispath, Krystallform unbestimmt, derb, in ganz undeutlichen Krystallen, G. = 5,9, weiß, diamantglänzend, durchscheinend. Nach Karsten 92,10 kohlensaures Bleioxyd, 7,02 kohlensaures Zinkoxyd nebst Spur von Chlorblei. Am Monte Poni bei Iglesias in Sardinien.

Kohlenblende (Min.), s. v. a. Anthracit.

Kohlenbrandsäure, nach Hünefeld, in dem Kohlendunste, d. h. den Gasen, welche sich beim langsamen Verbrennen der Holzkohlen entwickeln, gefundene eigenthümliche Säure. Nach Andern ist diese eine mit Brandölen gesättigte Essigsäure.

Kohlenbrennen, s. Kohle 1) a).

Kohlenbrenze (Min.), nach Eichelberg, die erste Ordnung der Brenze; sie enthalten als herrschenden Bestandtheil Kohle, verbrennen

mehr oder minder schnell, ohne dabei zu schmelzen, mit Ausnahme des Diamants sind sie undurchsichtig und von schwarzer oder dunkelbrauner Farbe, färben mehr oder minder stark ab, H. = 1,0 — 2,5, G. = 0,5 — 3,6. — Hierher gehören die Familien: Diamantkohlen (Diamant), Mineralkohlen (Graphit, Anthracit), Harzkohlen (Steinkohle, Braunkohle).

Kohlenbrunn, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Wolkersdorf; 400 Einw.

Kohlenchlorid, s. Chlorkohlenstoff.

Kohlenchlorür, s. Chlorkohlenstoff.

Kohlendämpfe, s. Kohlendunst.

Kohlendammer-Koog, ein 1554 eingedeichter schleswigscher Koog, südlich von Tondern.

Kohlendeckel (Bäcker), eine blecherne Scheibe, die glühenden Kohlen, welche keine Hitze mehr geben sollen, zu löschen.

Kohlendorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz; Wassermühle; 420 Einw.

Kohlendunst (Toxikologie). Unter diesem Namen versteht man ein Gemenge verschiedener schädlicher Gasarten, die sich in Räumen erzeugen, wo nicht völlig verkohltes Holz, Torf, Steinkohle bei abgeschlossener Luft dem Verbrennungsprozeß unterliegen. Kohlensäure, Stickstoff im größeren Verhältniß, als er in der atmosphärischen Luft enthalten ist, Kohlenwasserstoff, Kohlenoxydgas und endlich ein eigenthümlich brenzlicher Stoff bilden die Hauptbestandtheile des K.es, der leider so häufig zu Unglücksfällen Veranlassung gegeben hat und gibt. Welche der Gasarten dem Kohlendunste seine giftige Wirkung ertheile, ist lange unbekannt gewesen. Man fand nämlich die Luft in Räumen, wo Individuen durch Kohlendampf erstickt waren, eben so reich an Sauerstoff, als die atmosphärische; wurde durch Sprengen mit Kalkmilch, Aufhängen mit Kalkmilch befeuchteter Tücher die Kohlensäure absorbirt, so empfanden Personen dennoch sehr bald die Anzeichen der Kohlendunstintoxikation; ließ man in einem Zimmer wohl ausgeglühte Kohlen verbrennen, so wurden, außer einigen Kopfschmerzen, keine Zeichen des Uebelbefindens verspürt, zugleich fehlte aber auch jener eigenthümliche brenzliche Geruch des schädlichen K.es. Dem Kohlenwasserstoffgas konnten auch die schädlichen Eigenschaften nicht zugeschrieben werden, da man weiß, daß die Bergleute sehr häufig in einer im Verhältniß viel mehr mit Kohlenwasserstoff geschwängerten Luft, ohne besonderen Nachtheil, arbeiten. Kohlenoxydgas endlich ist im zu geringen Verhältniß dem K. beigemengt. Schon Berzelius (Chem., 1832, Bd. 1, S. 340) spricht es aus, daß der schädliche Bestandtheil des K.es ein brenzlicher Stoff von eigenthümlicher Zusammensetzung sey. Prof. Hünefeld (Chemie der Rechtspflege, S. 223 f.) führte eine Reihe selbst angestellter Versuche an, deren Resultat er in Folgendem zusammenfaßt: „Es kann, wenigstens vorläufig, aufgestellt werden, daß das eigentliche Gift des Kohlendampfes in der Verflüchtigung eines brenzlichen Körpers bestehe, der ein Gemenge von Kohlenbrandöl, Kohlenbrenzkampher, Kohlenbrandsäure und Spuren von Brandharz ist". Nach einer späteren Arbeit Hünefelds (Journal für prakt. Chemie, Bd. 7, S. 29) soll das giftige Princip die Kohlenbrandsäure seyn.

Wirkung und Vergiftungssymptome des K.es und des kohlensauren Gases. Ueber das eigentliche Agens des K.es ist noch nichts Positives ermittelt worden. Berzelius hält es für einen von dem Kohlenoxydgase, wie von der Kohlensäure wesentlich verschiedenen gasförmigen Körper, für einen brenzlichen Stoff von eigenthümlicher Zusammensetzung, und Hünefeld für eine eigenthümliche brenzliche Säure (s. vorn). Sehr richtig sagt daher der scharfsinnige L. W. Sachs: „Was wir vom sogenannten Kohlendampf noch am genausten kennen, ist die Thatsache seiner Schädlichkeit, nicht aber das, was er ist, oder wodurch er schädlich wird". Von ärztlicher Seite hält Sachs es für wahrscheinlich, daß die schädlichen Wirkungen des K.es auf die analogen Wirkungen des Kohlenstoffs zurückgeführt werden könnten, was sich aus dem aus Stick- und Schlagfluß zusammengesetzten Tode solcher in Kohlendampf Erstickten einigermaßen darthun lass. Angenommen, der K. bestände aus reinem oder aus so modificirtem Kohlenstoffe, daß dessen Natur nicht wesentlich verändert, er aber in einen solchen Zustand versetzt werde, daß er in die Athmungswege eingehe und daselbst seine nächsten Wirkungen vollbringen könne, so sey auch, wenn er in einigermaßen bedeutender Menge in die Wege des kleinen Kreislaufs eingedrungen, alle Möglichkeit abgeschnitten, daß er in irgend einem Grade als oxydirt und als Kohlensäure, Oxalsäure und Kohlenoxydgas wiederum ausgestoßen werde, mithin auch die Unmöglichkeit einer Dekarbonisation durch die Lungen eingetreten, wie unverändert auch die Atmosphäre in ihrem Oxygengehalte seyn möge. Dies aber heiße in der That nichts anderes, als: es ist die Nothwendigkeit zur Suffocation eingetreten. Da nun der Kohlenstoff nächst dieser Einwirkung auf die Athmungsorgane auch einen deprimirenden Einfluß auf das Nervensystem ausübe und hier ganz vorzüglich durch die Uebermacht seiner Einwirkung das Gehirn treffe, so entstehe auch neben der Suffocation die Apoplexie. Die Zufälle, welche der K. hervorbringt, sind: zuerst äußerst heftiges, stechendes, brennendes u. hämmerndes Kopfweh mit Schwere des Kopfes, Pulsiren in der Gegend der Schläfen, Schwindelhaftigkeit und Gedankenverwirrung; ferner Umflorung des Gesichts, Sausen und Brausen vor den Ohren, Herzklopfen, beschleunigte Pulse, Schlummersucht und großes Mattigkeitsgefühl; die außerordentliche Trübung der sensoriellen Organe mit den Anfällen von Schwindel nehmen bei unausgesetzter Einwirkung des K.es mehr und mehr zu, die Respiration wird stets beengter und mühsamer, endlich schnarchend, die Schlummersucht geht in Lethargie über und es treten die bekannten apoplektischen Erscheinungen (Bläue der Lippen, dunkelgeröthetes, aufgetriebenes Gesicht, Schaum vor dem Munde, erweiterte Pupillen) hervor.

Die Sektion der durch K. suffokativ und apoplektisch Gestorbenen ergibt Folgendes: A. Am Aeußern der Leiche. Verschiedene, mehr od. weniger beträchtliche dunkelrothe, ins Violete überspielende Flecke, zumal auf dem Rücken, den Seitentheilen, der unteren Abdominal-Hälfte und den Untergliedmaßen; die Wärme des Körpers und Biegsamkeit der Glieder ist bisweilen noch lange erhalten (dieses von Portal, Renard, Larrey und Orfila für charakteristisch gehaltene Kennzeichen fehlt bisweilen gänzlich, eben so inkonstant sind die Zeichen vorgerückter Fäulniß, welche von Renard besonders hervorgehoben wird); das Gesicht meist dunkel geröthet, stark aufgetrieben, mit bläulichen Lippen, bisweilen ist es aber auch blaß. Die Bindehaut des hervorgetretenen, glänzenden (Orfila) Auges geröthet, die Pupillen erweitert; die Nasenöffnung, so wie die innere Höhle derselben mit einem kohligen, fuliginösen Anfluge bedeckt, der Mund geöffnet, mehr oder weniger mit weißem Schaum vor demselben, die Zunge entweder von den Zähnen eingekerbt, oder auch frei aus dem Munde hervorragend, der Unterkiefer meist unbeweglich; die Finger oft in einer flektirten, bisweilen aber auch in einer extendirten Richtung, mit zusammengekniffenen Däumen. Für völlig charakteristisch hält Dr. Schmidt (Horns Archiv, 1823, Jan. u. Febr., S. 105) den Ausdruck der Ruhe, welche im ganzen Körper, so wie in den Gesichtszügen in zwei von ihm beschriebenen Fällen bemerkbar war, der Ruhe Schlafender ähnlich, an welchen auch nicht eine Spur eines Versuchs hervortrat, sich aus ihren gefährlichen Lagen zu retten. Selbst das Erbrechen vermochte die Unglücklichen nicht aus ihrem tiefen Schlafe zu wecken, worin sie durch den heftigen Blutandrang nach dem Kopfe versetzt worden waren, der in Folge der gänzlichen Stockung der Lungenthätigkeit endlich in Todesschlaf überging.

B. Im Innern der Leiche. Die allgemeinen Kopfbedeckungen außerordentlich blutreich, die Hirnhäute und Hirngefäße, Sinus und Plexus choriodei, so wie die Oberfläche und innern Gewebe des Hirns von dunklem Blute strotzend. Auf dem Schädelgrunde und in den Hirnventrikeln bisweilen Serositäten (Portal). In einem Falle fand Mertzdorff (Horns Archiv, 1823, Mai und April, S. 296) einen Bluterguß zwischen der Arachnoidea und Pia mater über die ganze Oberfläche beider Hemisphären gleichmäßig verbreitet, welcher sich auch in die Furchen einsenkte. Ein minder starkes Blutextravasat überzog die Oberfläche des Kleingehirns. Die Lungen häufig durch Blut und Luft stark aufgetrieben, bisweilen jedoch durchaus nicht turgescirend, sondern vielmehr in einem ganz kollabirten Zustande (so fanden sie Dr. Schmidt und Dr. Graff [Hufelands Journal, 1834, Stück 8 und 9], jener in zwei, dieser in drei Fällen), oftmals mit kleinen schwarzen Flecken besprenkelt, seltener blaßroth, im Innern von dunklem Blute strotzend, das linke Herz, so wie die Aorta leer, das rechte und die Vena cava mit dunklem, dickflüssigem Blute überfüllt; die Schleimhaut der Trachea, so wie die Larynx oft geröthet. Mertzdorff fand die innere Fläche des Kehlkopfs mit einer rußartigen, schleimigen Materie bedeckt, den Kehldeckel durchaus entzündet, Speiseröhre, Schlund und die obere Fläche der Zunge gleichfalls entzündlich geröthet, Magen und Därme von Luft ausgedehnt, beide nicht selten äußerlich und innerlich stark geröthet, mit deutlichen Gefäß-Injektionen. (Man vergleiche bezüglich der durch Kohlendunst veranlaßten Intoxikationssymptome Wibmer in seinem Werke: Die Wirkung der Arzneimittel u. Gifte, II, S. 42—61.) — Die Kohlensäure, welche, in flüssiger Form den Säuren analog, durststillend, den Gefäßorganismus temperirend, die egostisch vorherrschende venöse Thätigkeit beschränkend und antiseptisch wirkt, unterscheidet sich doch von ihnen durch ihre flüchtigen Wirkungen auf das Nervensystem, zunächst auf die Magen- und Darmnerven, indem sie eine krankhafte Sensibilität und Beweglichkeit derselben, sich durch Schmerz, Krampf und Erbrechen kundgebend, herabstimmt, beruhigt und durch Aufhebung des Motus peristalticus als vorzügliches brechstillendes (antemetisches) Mittel sich dokumentirt. Vom Unterleibsnervensystem verbreitet sich diese Wirkung auf die höheren sensoriellen Thätigkeiten, indem sie selbst das Gehirnorgan trifft, hier einen leichten, rasch verfliegenden Rausch, Hauptumnebelung und mithin die den narkotischen Substanzen eigenthümlichen Erscheinungen hervorruft. Ganz dieselbe, nur noch viel höher potenzirte Wirkung auf das Nervenleben offenbart sie in ihrer gasigen Gestalt. Auf die äußere Haut angewendet, bringt sie in dieser Form prickelndes, juckendes Gefühl, vermehrte Röthe und Wärme hervor, und innerlich wirkt sie auf die in krankhafte Thätigkeit gerathenen Magennerven sedirend, reizabstumpfend u. ganz besonders antemetisch; zu einem Drittel mit der atmosphärischen Luft vermischt eingeathmet, greift sie die Athmungsorgane sehr an, bewirkt große Beängstigung, Gesichtsumflorung, Ohrenklingen, Eingenommenheit, Schmerz des Hauptes mit Schwindel, Betäubung und Bewußtlosigkeit und endlich den Tod durch Apoplexie. Im ganz reinen und unvermischten Zustande eingeathmet, bewirkt das Kohlensäuregas raschen Tod durch Erstikkung, und es treten hier alle suffokativen und asphyktischen Symptome in den Vordergrund. Nach Davy's Versuchen erzeugt dieses Gas im Mund und Schlunde einen sauren Geschmack und ein brennendes Gefühl in der Uvula. Vergiftungen durch Kohlensäuregas kommen häufig vor, zumal bei unvorsichtigem Verweilen in Kellern, wo Wein, Most od. Bier in Gährung liegen, bei den Gruben- (zuweilen Brunnen-) Arbeitern u. bei solchen Individuen, die des Nachts eine große Menge Pflanzen (welche bekanntlich dann Kohlensäure aushauchen) in ihrem Schlafzimmer stehen lassen, endlich aber auch in engen, abgesperrten, der Lufterneuerung unzugänglichen Orten, oder in menschenüberfüllten, sehr beengten Räumen, wie ein solches schreckliches Beispiel in der sogenannten schwarzen Höhle zu Kalkutta mit 146 in ein 20 Fuß betragendes Gefängniß gesperrten Engländern der Fall war,

welches nur durch ein schmales Fenster Luft erhielt. Alle Gefangenen, bis auf 23, waren in derselben Nacht unter den größten Qualen erstickt.

Heilverfahren. Bei allen durch Einathmen schädlicher Gasarten Vergifteten wird bei der Hülfeleistung darauf zuerst und vor Allem zu achten seyn, den Körper sofort aus der vergifteten Sphäre hinaus und an die freie Luft zu bringen. In einem solchen, der Luft zugänglichen Raume entkleide man ihn, gebe dem Kopf und der Brust eine erhöhte Lage, am besten die in einem Lehnstuhle, reinige den Mund und Schlund von dem hier befindlichen Schleime u. besprenge das Gesicht mit kaltem Wasser oder verdünntem Essig; noch kräftigere und erschütternde Wirkungen haben die kalten Uebergießungen, welche das fast gänzlich erloschene Nervenleben wieder zu erwecken im Stande sind, als eigentliches Belebungsmittel von allen anderen Anwendungen unstreitig den ersten Platz einnehmen und oftmals Wunder verrichten. Der mächtig erschütternde und durchdringende Eindruck des kalten Wasserstrahls ist bei durch Kohlensäure, K. oder andere irrespirable Gasarten Erstickten das Summum remedium, welches durch Erweckung des Nerven- u. peripherischen Lebens oftmals noch dann den Tod abwehrt, wenn dieser schon sein Opfer umschlungen hält. „Ohne untersuchen zu wollen", sagt Marc, „auf welche Art das kalte Wasser bei durch K. und kohlensaures Gas erfolgten Erstickungen wirkt, steht es doch fest, daß die kalten Affusionen, ich möchte sagen, Wunder in der Art von Scheintod hervorgebracht haben". Harmant war der Erste, welcher diese kalten Begießungen, u. zwar mit dem glücklichsten Erfolge, anwandte. So ergriff er in einem Falle, wo weder die Oeffnung des Jugularis, noch Brechweinsteinklystiere, noch das Einziehenlassen glühender Essigdämpfe etwas fruchteten, einen Becher mit kaltem Wasser, goß dasselbe mit Nachdruck ins Gesicht der asphyktischen Person und hatte die Freude, im Gesicht eine leichte, zuckende Bewegung zu bemerken, nachdem schon längst weder Puls noch Athem vorhanden waren, ein vor den Mund gehaltener Spiegel nicht anlief und ein auf die Brust gesetztes gefülltes Glas nicht im Geringsten bewegt wurde. Das kalte Wasser wurde mit Eiswasser vertauscht und eben so glasweise ins Gesicht mit Heftigkeit gegossen, was ein zunehmendes und immer stärker werdendes Schluchzen bewirkte, die Brust machte gewaltsame Anstrengungen, sich zu bewegen. Bei rastlos fortgesetzter Begießung wurden die Asphyktischen endlich wieder zum Leben erweckt. Es ist wohl möglich, fügt er hinzu, daß diese kalten Uebergüsse mehre Stunden dauern können, ohne Hoffnung des Gelingens darzubieten; man müsse sich aber durch nichts davon abschrecken lassen und sich mit einer unermüdlichen Geduld waffnen, worauf man dann die unaussprechliche Freude habe, den scheinbar Entseelten den Armen des Todes entrissen zu sehen. Die zum Athmungsapparat dienlichen Muskeln und besonders das Zwerchfell werden dadurch erschüttert u. durch diese allgemeinen u. fortdauernden Stöße zu einem gewaltsamen Zusammenziehen genöthigt, deren erste Wirkung ist, die Brust zu zwingen, sich auszudehnen, um frische Luft in die Lungen einzuführen. Da das erste Zeichen des wiedererwachenden Lebens ein leises Schluchzen ist, so müsse der Arzt kleine Holzcylinder in Bereitschaft haben, um sie, sobald dieses Symptom sich kundgibt, zwischen die Zähne des Kranken zu schieben, um zu bewirken, daß die Luft schnell in die Brust eindringen könne; der Hauptzweck, den der Arzt im Anfange seiner Hülfsleistung vor Augen hat. Auch bei der Erstickung durch Schwefelwasserstoffgas sind die kalten Affusionen durch Hallé als eins der vorzüglichsten Belebungsmittel empfohlen worden. Noch vor der Wasseraffusion räth Marc, abwechselnd Brust und Unterleib zusammenzudrücken, um die Respiration zu beleben und alle 8—10 Minuten damit fortzufahren. So wie sich die Respiration wieder eingestellt hat und der Kranke ein Schauergefühl und Zittern empfindet, muß mit den kalten Begießungen aufgehört werden.

Kohlenerden (Chem.), schwarze, feste Massen, die durch anhaltendes Glühen in offenem Feuer ihren Kohlenstoff als kohlensaures Gas verlieren, auch durch Wasserdämpfe in der Glühhitze zersetzt werden; sie verdienen noch genauere Untersuchungen. Es gehören dahin: der kohlenhaltige Thonkiesel; schwarz gefärbtes Porzellan, Steingut und andere Thonwaare, sehr hart und fest; der lydische Stein; die schwarze Hornblende; der Anthrakonit; Kohlenschiefer; kohlenhaltiges Glas, durch Cämentation od. Schmelzung der Gläser mit Kohlen bereitet. In allen scheint die Kohle als Oxydul aufgenommen zu seyn.

Kohlenfeld (Bergw.), Coal field, Kohlenniederlage, die vertikale Reihe von Kohlenflötzen, die in einer Gegend unter einander liegen. Vergl. Kohlengruppe.

Kohlenfeuer (Chir.). Der Wundarzt bedarf desselben zur Erhitzung des Glüheisens und bedient sich dazu sorgfältig ausgeglühter Kohlen, die durch Entwickelung schädlicher Gasarten das Operationszimmer nicht benachtheiligen. Diese werden in dem eigens konstruirten Kohlenbecken aufbewahrt und mittelst des Blasebalgs zu höherer Gluth angefacht. — Außerdem hat Chrétien (Considérations sur les moyens de rappeler à la vie les enfants, qui naissent asphyxés, 1815) vorgeschlagen, zur Wiederbelebung scheintodter Kinder in der Gegend des Herzens, einige Linien von der Haut entfernt, eine glühende Kohle hinzuhalten. Ferner hat Bernt (Vorlesungen über die Rettungsmittel bei plötzlichen Lebensgefahren, Wien 1819, §. 564) bei Verletzungen durch den Biß giftiger Thiere angerathen, die Theile um die verwundeten und mit den dienlichen Mitteln ärztlich gehörig behandelten Stellen über K. zu halten, um die zu besorgende rothlaufartige Entzündung derselben zu verhüten.

Kohlenflötz (Geognos.), auch Kohlenlager, jede einzelne Kohlenschicht. S. Kohlengruppe.

Kohlenförderung (Bergw.), s. Steinkohle C.

Kohlenformation (Geognos.), s. v. a. 1) Kohlenführende Formationen oder Schichten, wie die Braunkohlenformation, die Lettenkohle ic. — 2) s. Kohlengruppe.

Kohlenfuchs (Säugeth.), s. v. a. Brandfuchs, Canis Alopex *L.*

Kohlenfüllen, s. Kohle (Chem. u. Techn.).

Kohlenfuhren, in manchen Gegenden eine Art Frohnfuhren, durch welche die Bauern für ihre Gerichtsherrschaft die gebrannten Kohlen bis zu einer gewissen Entfernung verfahren müssen.

Kohlengas, das Gemenge von Gasen, welches durch Destillation von Steinkohlen bei sehr hoher Temperatur erhalten und als Leuchtgas benutzt wird. S. Gasbeleuchtung.

Kohlengebilde (Geogn.), s. v. a. die Kohlengruppe im engeren Sinne. S. Kohlengruppe.

Kohlengebirge (Geognos.), nach Bronn die von Andern paläozoisch genannten Sedimentbildungen, nämlich die Grauwackengruppe, die Kohlengruppe, das Rothliegende und die Zechsteingruppe.

Kohlengehau (Forstw.), der Ort, wo für die Kohlenbrenner Holz geschlagen wird, od. wo sie selbst Holz zu schlagen berechtigt sind.

Kohlengestübe (Hüttenw.), klar gepochte Kohlen, welche, mit Asche und Sand vermischt, zu Formen, Herden und dergl., auch zum Anbrennen der Kohlen gebraucht werden.

Kohlengewinnung, s. Kohle, S. 449 ff.

Kohlengrau, Grau, ins Schwärzliche fallend; bei Pferden als eine seltene Farbe geschätzt.

Kohlengraupen (Bergb.), Weißgüldenerz, welches in erhärteten schwarzen Thonlagern gefunden wird.

Kohlengruben (Bergw.), s. v. a. Kohlenbergwerk. S. Steinkohle C.

Kohlengruppe (Geognos.), auch Kohlen- oder Steinkohlenformation, Kohlen- oder Steinkohlengebirge, Carboniferous order oder group der Engländer, Terrain houillier der Franzosen, A. Brongniarts abyssische Formation, Kefersteins Psephit- u. Nebraformation zum Theil, ist eine Reihe von Kalk-, Schiefer-, Kohlen- und Sandsteinschichten, die in einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 2200′ (nach Mushet bis 8700′) ihre normale Stellung zwischen der darunter liegenden devonischen Grauwacke (Old red sandstone) und dem darüber abgelagerten Rothliegenden einnimmt. Vielfach ziehen namentlich die Engländer noch die ungefähr 10,000′ mächtige devonische Grauwacke, Andere auch das gegen 1000′ mächtige Rothliegende zu dieser Gruppe und Bronn begreift in seinem Kohlengebirge die gesammten paläozoischen Gebilde von den tiefsten silurischen Schichten bis hinauf zu dem obersten dolomitischen Gliede der Zechsteinformation. Nachdem aber auf Vorgang Murchisons und Sedgwicks jetzt allgemein die Grauwackengruppe (das alte, schon von Werner zusammengefaßte Uebergangsgebirge) als eine eigene, wohl abgeschlossene Gruppe, das Rothliegende theils als unterstes Glied des stermischen Systems, theils als für sich bestehende Gruppe allgemein anerkannt worden sind, muß der Begriff der Kohlengruppe auf die Grenzen beschränkt bleiben, die schon im Eingange bezeichnet worden sind. — A. Unmittelbar auf dem Old red, oder wo dieser fehlt, auch auf älterem Liegenden hat sich 500—1200′ mächtig das älteste Glied der Gruppe, a) der Kohlenkalkstein, Calcaire carbonifère oder anthraxifère, Carboniferous limestone, abgelagert. Die untersten Bänke des dichten, deutlich, aber dickgeschichteten, vorherrschend blaugrauen Gesteins wechseln noch oft mit rothen Sandsteinschichten und sind manchmal fast bis zum Schieferigen dünnplattig, werden dann aber kompakter (Scar limestone) und wechseln nach oben wieder mit Sandsteinen und Kohlenschichten. Zuweilen ist der Kalkstein bituminös (Stinkstein), oder dolomitisch und körnig, so daß er schöne Politur annimmt. Nicht selten ist er von Klüften und selbst großen Höhlen durchzogen, worin sogar Bäche und Flüsse versinken. Solche Höhlen sind die von Sundwig in Westphalen und die von Choquier, in der sich sogar Knochen von Bären, Hyänen, Löwen, Rhinoceroten, Hippopotamen ic. gefunden haben. Ausgezeichnet ist dieser Kohlenkalk noch durch seine Erzführung (erzführender Kalkstein, Metalliferous limestone), wie die Bleigänge in Somersetshire, Derbyshire, York, Durham, Northumberland, die Blei-, Eisen- oder Galmeilagerstätten Belgiens und des Niederrheins (Andeleur, Limburg, Dinant, Namur, Aachen, Brilon, Sundwig ic.). Auch die Flußspäthe von Derbyshire brechen mit Kalkspath und Schwerspath im Kohlenkalke. Während die außerordentlich zahlreichen Petrefakten des Gesteins, namentlich Gorgonien, Kalamoporen, Lyathophyllen, in unermeßlicher Menge Krinoideen (Rhodocrinites verus, Platycrinus laevis, Actinocrinus, Cyathocrinus, Poteriocrinus, Pentremites), woher der Name Enkrinitenkalk (Encrinitical limestone), Terebrateln (T. ambigua, radialis), Trigonotreta aperturata, viele Spiriferen, Produkten (Pr. hemisphaericus, Martini, leitend, conoides, punctatus, setosus, costatus), Goniatiten (G. Listeri, carbonarius, sphaericus), die jüngsten Orthoceratiten und Trilobiten (Asaphus Dalmani) sämmtlich pelagischen Ursprungs sind, enthält ein bei Burdiehouse unweit Edinburg aufgefundener noch unter dem Kohlenkalke liegender 27′ mächtiger Süßwasserkalk Süßwassermuscheln, Reste von Sauriern, Koprolithen, Fische (Megalichthys Hibberti, Pygopterus Bucklandi, Palaeoniscus Robinsoni, Eurynotus crenatus) und Pflanzen (Sphenopteris affinis und bifida, Lepidostrobus variabilis und Lepidodendra). Das Dolomitkonglomerat (Magnesian-conglomerate), das am Durhamhügel bei Bristol auf dem Kohlenkalke liegt, gehört zur Zechsteinformation. Während in Südengland der Kohlenkalk ansehnliche Bergzüge zusammensetzt und deshalb auch Bergkalk (Mountain-limestone) heißt, verschwindet er in Nordengland fast gänzlich. Außer den schon genannten Punkten Belgiens und Deutschlands erscheint er noch in Schlesien (Oberkunzendorf),

am Fichtelgebirge (Gattendorf bei Hof), in Frankreich, in Rußland und in Amerika. — b) Dem Kohlenkalke aufgelagert ist ein flötzleerer Sandstein, Millstone grit (Mühlsandstein) and shales, der einerseits in grobkörniges Konglomerat, andererseits in Schieferthon übergeht und untergeordnete Kalksteinlager und Kohlenflötze führt. Außer Eisensteinen kommen Pflanzen des Kohlensandsteins, aufrechte Sigillarienstämme und (bei Coldstream in Berwickshire) zahlreiche Koniferenstämme, in den Kalkbänken die Petrefakten des Kohlenkalks vor. Erzgänge des Kohlenkalks reichen oft bis in dieses Glied, das in England 600—700′ Mächtigkeit erreicht, herauf. In Deutschland (Hainichen) scheint es durch ein grobes graues Konglomerat und arkoseartige Sandsteine mit Kohlenschmitzen und oft noch aufrechten Stämmen von Lepidodendron, Calamites und Knorria vertreten zu werden. — c) Diesen Schichten aufgelagert ist das Hauptsteinkohlengebilde (Hauptsteinkohlenformation, [altes] Steinkohlengebirge, Gritformation, Terrain houillier, Coal measures) bis 450 Lachter oder 3000′ (nach Mushet in Schottland) mächtig und bestehend aus Kohlensandstein mit untergeordnetem Kohlenschiefer, zwischen je zwei Lagen desselben die Steinkohlenflötze liegen. — α) Der Kohlensandstein (Psammite, Grès houillier, Metaxyte) ist ein grauer oder weißer, bald lockerer (nach Pusch in Polen oft ganz loser, sog. Schwimmsand), bald fester, meist klein- und feinkörniger, doch auch grobkörniger, aus abgerundeten Quarzkörnern mit thonigem Bindemittel (das sich oft als plastischer Thon — Stourbridge-Thon — ausscheidet) bestehender Sandstein, der oft auch Glimmerblättchen und Körner oder kleine Geschiebe von Hornstein, Kieselschiefer, Jaspis, Steinmark 2c. führt und manchmal selbst in Quarzkonglomerat übergeht. In demselben treten Gänge von Kalkspath und Baryt auf, die mitunter Blei-, Eisen- und Zinkerze führen. Im Zweibrückenschen hat er auch Quecksilbererze. Fossile Reste sind selten und denen des Kohlenschiefers analog. Am häufigsten kommen noch Kalamiten vor. — β) In vielfachem Wechsel mit dem Kohlensandsteine tritt der Kohlenschiefer (Kräuterschiefer) auf, ein milder, grauer oder schwarzer Schieferthon von sehr geringer Härte, zuweilen mit zarten Glimmerblättchen angefüllt und durch Aufnahme von Bitumen in Brandschiefer übergehend. Die bis 15′ mächtigen Lager enthalten manchmal dünne Kalkschichten oder wenig mächtige Lager von thonigem Sphärosiderit, machen aber eigentlich und immer sowohl das Liegende als das Hangende der Steinkohlenflötze, selten Zwischenschichten derselben aus. Dieses Glied der Gruppe ist am reichsten an erkennbaren fossilen Resten, die bis auf die Fischabdrücke in den Sphärosideritnieren fast sämmtlich dem Pflanzenreiche angehören. Charakteristisch sind die Kalamiten (C. Succovii, cruciatus 2c.), Sigillarien (oft aufrecht stehend und ganz aus thonigem Sphärosiderit bestehend, wie im Saarbrückenschen, wo sie Eisenmänner heißen), Pekopteriden, Neuropteriden, Sphenopteriden, Sphenophyllen, Annularien, Asterophyllen, Lepidodendren und Stigmarien (St. ficoides), zwischen denen, aber sehr selten, Reste von Landinsekten und Süßwasserkrustaceen und — Schalthieren (Curculivides, Cypris, Limulus, Unio) liegen. — γ) Zwischen den Schichten des Kohlenschiefers liegen die Kohlenflötze, aus den verschiedenen Arten und Abänderungen der Steinkohle (s. d., A.) bestehend und in der Regel mehrfach unter einander liegend (Kohlenfeld, Coal field), wie im Saarbrückenschen, wo schon 20, in Süd-Wales, wo 23, im Becken von Huy, wo 38, bei Lüttich, wo 80, bei Mons, wo 115, bei Flenu, wo 130, bei Saarbrücken, wo 164 bauwürdige Flötze unter einander bekannt sind. Die Flötze haben meist eine Mächtigkeit von einigen Zollen und selten übersteigt sie 6′, doch sind Flötze von sehr bedeutender Mächtigkeit an vielen Orten angebrochen worden, wie das Blücherflötz bei Duttweiler von 15′, das Hauptflötz von Dudley von 29′, mehre Flötze in Staffordshire von 30—45′, ein Flötz bei St. Etienne von 32′, eins in der Josephsgrube bei Wranowka im radnitzer Becken von 32′, eins in der Grube Fontaine Bonnard bei Epinac von 35′, der Dombrowaflötz bei Bendczin in Polen von 40′ Mächtigkeit. In den Kohlenflötzen findet sich sehr häufig Schwefelkies, theils als Ueberzug, theils in Körnern und Knauern, theils auch in Krystallen. Er bewirkt den häufig schwefeligen Geruch der Kohle, welcher das Abschwefeln oder Verkohken der Kohlen nothwendig macht und ist durch Zersetzung die Ursache der Selbstentzündung des Kohlenkleins und dadurch der Grubenbrände (der brennende Berg bei Duttweiler, bei Planitz 2c.). Manchmal, aber selten, erscheint auch Bleiglanz als Ueberzug. Bei Krettnich unweit Saarbrücken setzt ein reicher Braunsteingang darin auf und bei Zweibrücken Gänge mit Quecksilbererzen. — d) In Sachsen liegen über der Hauptsteinkohle noch 2 Glieder, nämlich unmittelbar auf derselben (am Fuße des Windbergs bei Dresden) gegen 400′ mächtige grünliche, graue und röthliche Thonsteine und Schieferthone mit einem Kalklager und — e) Sandsteine und Schieferthone von weißer, gelber und grünlicher Färbung mit geringmächtigen Einlagerungen von Dolomit, Steinkohle und Hornstein ohne Petrefakten. — B. Die Lagerung der Kohlengruppe ist in der Regel den Erhöhungen und Vertiefungen der Unterlage (des Liegenden) völlig entsprechend, ist aber durch zwei besondere Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet, nämlich zuerst, daß sie fast immer eine muldenförmige (Kohlenmulde, Kohlenbecken) ist, so daß an der Peripherie der einzelnen Mulden die Schichten etwas aufgerichtet sind und von allen Seiten her nach einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte oder nach einer Mittellinie hin synklinisch einschießen. Es ist dies die Folge davon, daß die Ablagerung meistens in Becken des Liegenden und eben deshalb nicht in großen Gebieten, sondern überall nur sporadisch Statt gefunden hat. Zur Veranschaulichung mag das folgende Profil des Kohlenfeldes südlich von Malmsbury und der Auf-

riß der Mulde von Blairengone in der Grafschaft Perth, nahe der westl. Grenze von Klackmannanshire, dienen. Figur 1, das Profil des

Fig. 1.

Kohlenfelds von Malmsbury, zeigt folgende Schichtenreihe: a der muldenförmig aufgerichtete Old red, b der muldenförmig eingelagerte Kohlenkalk, c Millstone grit, d Kohlenlager, e sog. Pennant, ein grobkörniger Sandstein, der vielleicht dem Rothliegenden angehört, f bunter Sandstein und Mergel, höhlig übergelagert, g Lias, h unterer Oolith, i Great oolite, k Cornbrash und Forestmarble. Fig. 2 a bezeichnet die Peripherie, ABCD das Ausgehende des tiefsten Kohlenflötzes von Blairengone, innerhalb dessen die übrigen Flötze koncentrisch geordnet sind. Die Pfeile bezeichnen die Richtung der Synklinie. Fig. 2 b ist das Profil dieser Mulde nach AB und Fig. 2 c das Profil nach CD. Als seltene Ausnahme von dieser muldenförmigen Lagerung erscheint hin und wieder die sattelförmige Lagerung, wie bei Dudley am Castlehill (Fig. 3), wo Kalkstein-

Fig. 2 a.

Fig. 2 b.

Fig. 2 c.

Fig. 3.

schichten (a) mit Kohlenflötzen (b) abwechseln, und nach Bald in der Hauptkohlenmulde von Klackmannanshire (Fig. 4), wo bei d die sattelförmige Lagerung erscheint, während bei b die normale muldenförmige eintritt und bei c die Kohlenflötze (a u. c) in 73° sich aufrichten und sich an den syenitischen Grünstein der Ochillberge anlehnen. Schon in diesem Profil ist ein Phänomen angedeutet, welches in der Kohlengruppe

Fig. 4.

in charakteristischer Häufigkeit auftritt und eben dadurch das Schürfen nach Steinkohlen so oft unsicher macht oder selbst schon erschürfte Flötze wieder verloren gehen läßt. Es sind die sogenannten Rücken, Klüfte, welche oft das ganze Schichtensystem der Gruppe, ja selbst aufgelagerte jüngere Gesteine, meilenweit durchsetzen und wenn sie mit einer Gangart erfüllt sind, Gänge (dikes) heißen, sonst aber, da sie fast unabänderlich mit Verwerfungen verbunden sind, Verwerfungsklüfte (slips, faults) oder eigentliche Rücken genannt werden. Wenig beträchtliche Verwerfungen, bloße Verschiebungen (steps, hitches) überschreiten die Mächtigkeit des Flötzes nicht, während die Rücken oft enorme Verwerfungen bewirkt haben, wie in der Hauptsteinkohlenmulde von Klackmannanshire (Fig. 4), wo zwei solche Rücken sich vorfinden, von denen der erste (e) die Kohlenschichten um 1195′, der zweite (f) um 680′ in die Höhe gerückt hat, oder bei Bristol (Fig. 5), wo im Anschlusse an das

Fig. 5.

Profil Fig. 1 auf der Kohlengruppe (d) das Magnesian-Konglomerate (x), auf diesem bunter Sandstein (f), Lias (g) und Oolith (h) liegen, und die nicht viel kleineren Rücken außer dem Kohlengebirge auch noch die darüber liegenden Formationen und Gruppen mit durchsetzt haben, oder bei Knowlbury (Fig. 6), wo nach

Fig. 6.

Murchison der Kohlenkalk (b) auf devonischer Grauwacke (a) ruht und die Kohlenflötze (c) des Beckens höchst bedeutende Verwerfungen erfahren haben. Sehr interessant sind auch die Verwerfungen, welche ein Profil des Kohlenfelds von Dudley (nach **Murchison**) zeigt (Fig. 7 und 8), wo a der Barrow-Hill, b die

Fig. 7 und 8.

Vorstadt von Dudley bezeichnet, c Grünstein, d Kohlengebirge, e Neurother Sandstein, f der Barrow-hill fault von 90 Yards, g der Schloßberg von Dudley, h Kalkstein, k der Boundary fault von 80 Yards ist. Ein Rücken, der die eschweiler Kohlenniederlage durchsetzt (das

Fig. 9.

Sandgewand), hat die Schichten auf der Ostseite wenigstens um 100 Lachter in die Tiefe gesenkt und der sog. Feldbiß im Wormrevier schneidet sämmtliche Flötze dieses Beckens gegen Osten glatt ab. Der abgeschnittene Theil scheint sich im Hangenden des Rückens in die Tiefe gesenkt zu haben. Diese Rücken sind kaum als etwas Anderes zu betrachten, als Folgen von Stößen, die das schon erhärtete Sediment erlitt, während in anderen Fällen wahrscheinlich in Folge von seitlicher Zusammendrückung im noch weniger erhärteten Zustande, ganze Kohlenfelder einen undulirenden Wechsel von Mulden und Sätteln zeigen, wie in der St. Brides Bai ꝛc. Noch gewaltsamerer Art müssen die Einwirkungen gewesen seyn, welche zu Johnstone in Renfrewshire zwei Kohlenfelder über einander geschoben haben, deren jedes aus 5 Flötzen mit einer Gesammtmächtigkeit von 97′ besteht. Das untenstehende Profil ist das des quarreltoner Kohlenlagers bei Johnstone; a bezeichnet Alluvialboden, b übergelagerten Grünstein, c das Liegende der Kohle, d die Kohlenfelder, die über einander greifen. — Außerdem kommen noch **Gebirgsstörungen** (Troubles) vor, die sich theils als unregelmäßige Sandsteinschichten zeigen, welche nach und nach so an Mächtigkeit zunehmen, daß sie das Kohlenflötz in 2 zuletzt nicht mehr bauwürdige Flötze theilen, theils als **Verdrückungen** (nips), bei denen Dach und Sohle des Flötzes sich bis zum Verschwinden des Flötzes einander nähern, theils als **natürlicher Kohlenmulm** (shaken coal), der dem Schutt eines alten verstürzten Abbaues gleicht und ein regelloses Haufwerk von mit kleinen Stücken kubischer Kohle gemengter Kohlenstübbe ist, häufig so locker, daß es mit dem Spaten gestochen werden kann. — Unter den plutonischen Massen, welche auch die Kohlengruppe durchbrochen haben, sind es besonders die Dolerite und Basalte, welche die Kohlen verändert haben, als ob sie einer Glühung ausgesetzt gewesen wären. Sie sind auffallend trocken und fest, haben metallischen Glanz angenommen und erscheinen mit bunten Farben beschlagen, sie haben ihren Bitumengehalt verloren und stellenweise eine säulenförmige Absonderung gewonnen. Kohlenschiefer und Kohlensandstein sind dabei in schlackenartige, sehr blasige Massen umgewandelt und auch der Kohlenkalk ist durch solche Berührung nicht selten körnig und weiß geworden (High Tresdeln nach **Sedgwick**). — C. **Der paläontologische Charakter** der K. ist am schärfsten in ihrer **Flora** ausgeprägt, die hier in einer Ausdehnung sich erhoben hat, wie in keiner andern Gruppe. Vorzugsweise dem Kohlenschiefer, weniger der Steinkohle und dem Kohlensandstein, in welchem oft noch aufrechte Stämme stehen, angehörig, ist die Flora noch vorwaltend eine akotyledonische, zu der sich aber schon zahlreiche Monokotyledonen und auch einige (die ersten) Dikotyledonen gesellen. Die **Akotyledonen** sind vertreten durch die Florideen (Chondrites mit 2 Species), die Algen (Fucus mit 2 Sp.), die Pilze (Excipulites und Polyporites), die Kalamiten (Calamites mit 26, Equisetites mit 3, Bockschia mit 1 Sp.), die Asterophyllen (Volkmannia mit 6, Huttonia mit 1, Asterophyllites mit 17, Annularia mit 8, Hippurites und Phyllotheca mit 1 Sp.), die Danäaceen (Glockeria, Danaeites), die Gleicheniaceen (Gleichenites mit 2, Partschia mit 1, Asterocarpus mit 2 Sp.), die Neuropteriden (Neuropteris mit 34, Odontopteris mit 13, Cyclopteris mit 19, Noeggerathia mit 4, Schizopteris und Dictyopteris mit 1 Sp.), die Sphenopteriden (Sphenopteris mit 54, Hymenophyllites mit 7, Trichomanites mit 5, Steffensia mit 1 Sp.), die Pekopteriden (Beinertia mit 1, Diplazites mit 2, Asplenites mit 9, Woodwartites mit 2, Alethopteris mit 30, Cyatheites mit 10, Hemitelites mit 4, Balantites und Oligocarpia mit 1, Polypodites mit 2, Glossopteris mit 2, Pecopteris mit 46 Sp.), die Aphlebien (7 Sp.), Weissiten (1 Sp.), Protopteriden (2 Sp.), Tubikaulen (1 Sp.), Kaulopteriden (8 Sp.), die Karstenien (2 Sp.), die Marsileaceen (Sphenophyllum mit 7, Vertebraria mit 2, Trizygia mit 1 Sp.), die Stigmarien (mit 8 Sp.), die Sigillarien (Sigillaria mit 53, Syringodendron mit 2, Diploxilon mit 1 Sp.), die Lepidodendren (Lepidodendron mit 31, Bergeria mit 6, Ulodendron mit 8, Bothrodendron mit 1, Megaphytum mit 4, Knorria mit 3, Halonia mit 3, Lepidophyllum mit 7, Lepidostrobus mit 7, Cardiocarpon mit 5 Sp.), die Lykopodiaceen (Selaginites mit 2, Lycopodites mit 14, Lepidophlogos mit 1 Sp.), die **Monokotyledonen** durch die Cykadeen (Cycadites mit 2, Zamites, Pterophyllum, Pachypteris, Carpolithus mit 1, Cy-

cadeoidea mit 2, Calamoxylon mit 2 Sp.), die Gramineen (Poacites mit 5, Cyperites mit 1 Sp.), die Liliaceen (Cromyodendron u. Rabdotus mit 1, Artisia mit 3 Sp.), die Scitamineen (Cannophyllites und Musaeites mit 1, Musocarpum mit 2, Trigonocarpum mit 8 Sp.), die Palmen (Flabellaria, Zeugophyllites mit je 1, Palaeospathe mit 2 Sp.), die Dikotyledonen durch die Abietineen (Elate mit 1, Pissadendron mit 2, Pinites mit 6, Peuce mit 3 Sp.), die Halorageen (Myriophyllites mit 3 Sp.), wozu noch folgende Reste von unsicherer Stellung kommen: Carpolites mit 21 Sp., Hydatica mit 2, Pinnularia mit 1, Calamosyrinx mit 1 Sp.). — Diese Flora, folgende Species (Calamites Suckowii, cruciatus, Cistii, dubius, approximatus, Voltzii, Annularia fertilis, Neuropteris Loschii, Alethopteris lonchitidis, Serlii, Cyatheites arborescens, Miltoni, dentatus, Pecopteris plumosa, delicatula, aspera, aequalis, Stigmaria ficoides, Sigillaria leioderma, rhomboidea, obliqua, Brardii, Defrancii, elegans, elliptica, gracilis, Schlotheimiana, laevigata, elongata, Deutschiana, Lepidodendron obovatum, cimosum, undulatum, Ulodendron minus, Lepidophyllum lineare, Pinites Brandlingi) mit der Uebergangsflora, und keine Species, aber mehre Gattungen mit der Flora des Rothliegenden gemein hat, trägt fast ausschließlich den Charakter einer Landflora und erhält ihre eigenthümliche Physiognomie ganz besonders durch das Vorherrschen der Kalamiten, der Farrn (Neuropteriden, Sphenopteriden, Pekopteriden) mit baumartigen Strünken, der Stigmarien, Sigillarien, Lepidodendreen, zu denen noch Cykadeen, Scitamineen, Palmen u. Abietineen kommen. Die zuletzt aufgeführten noch lebenden tropischen Familien deuten auf ein Klima von wenigstens + 22° R. mittlerer Temperatur, die so ziemlich über die ganze Erdoberfläche verbreitet gewesen seyn müßte. Zwischen diesen Pflanzenresten finden sich spärlich seltene und unsichere Reptilien, die schon oben genannten Fische (Plakoiden und Ganoiden), zwei Rüsselkäfer (Curculioides) u. ein Skorpion (Cyclophthalmus), einige Goniatiten (Carbonarii) und Muscheln. Weit reicher und Pflanzenreste ganz verdrängend ist die Fauna des Kohlenkalks, jenes mächtigen pelagischen Gebildes. Sie hat noch viel Verwandtschaft mit der Uebergangsfauna, aber die charakteristischesten Organismen dieser ältesten Schöpfung sind hier nur noch als wenig zahlreiche und schwächliche Epigonen vorhanden, die ihrem völligen Untergange entgegen gehen (Trilobiten, Orthoceratiten, Goniatiten, Klymenien, Bellerophonten) und mehr und mehr den fast übermächtig herrschenden Krinoideen, Produkten, Delthyren, Murchisomien und Euomphalen Raum geben. Wie in der Kohle die ersten Insekten u. Spinnen auftreten, so werden auch (nach Ehrenberg) die Gewässer dieser Periode zum ersten Male von Infusorien belebt. — Wie überhaupt alle Kalkgesteine nur in Epochen relativer Ruhe abgelagert worden zu seyn scheinen, so muß nach der Bildung der devonischen Schiefer und Sandsteine auch eine Periode der Ruhe — der Stille, die den Stürmen der Bildung des Rothliegenden (s. d.) voranging — eingetreten seyn. In den Becken der Grauwacke, die noch nicht durch die wilden Porphyreruptionen aufgerichtet und zerrissen worden war, wogten die aus den Transitionsoceanen übrig gebliebenen Meere, in denen der letzte Asaphus in Bogensprüngen schwamm, die letzten Orthoceratiten sich mühsam hinschleppten und die letzten Goniatiten, die Carbonarii mit getheiltem Dorsel, spitzem Laterallobus und stumpfem Lateralsattel, im Boote ihrer bunten Schale flötzten. In der Tiefe aber wuchs unzählbar das briareisch-vielarmige Geschlecht der Krinoideen (Platycrinus, Cyathocrinus, Actinocrinus, Rhodocrinus, Poteriocrinus, letzterer bloß hier heimisch), fast mannshoch empor, auf säulenartigem Stiele ihre Kelche erhebend, eine Flur tückischer Blumen, alles kleinere Leben, das im harmlosen Spiel ihnen zu nahe kam, verderbend. Neben ihnen in geringerer Tiefe bauten Korallen (Hormoditen, Cyathinen, Cyathophyllen, Madreporen, Kalamoporen 2c.) ihre Riffe, mit ihren buntfarbigen Armen wimmelnde Infusorien in ihre Wirbel reißend und selbst wieder die Weide flachgewundener Schnecken. Wo Felsen überhingen, schwebten an dicken Byssusfäden zahllose große Produkte (Pr. giganteus, comoideus, Martini, aculeatus 2c.), oder an elastischen Stielen Terebrateln und andere Brachiopoden; Konocardien, Astarten, Kardinien, Trigonien, längliche Pinnen, Pterineen und die hier allein heimischen Myalinen u. Kardiomorphen klafften, zufällig herankommender Beute harrend, im Schlamm oder Sande und zwischen ihnen krochen limulusartige Belinuren, sämmtlich die endliche Beute bürstenzähniger Lepidoiden (Amblypterus) oder scharfzähniger Sauroiden (Diplopterus, Pygopterus) und Cölakanthen, kleinerer Haien (Onchus, Tristychius, Helodus, Chomatodus, Psammodus, Cochliodus, Ctenodus, Cladodus, Diplodus) und der ältesten Rochen (Pleuracanthus). Ueber sie Alle aber herrschten die riesigen Halen, die Gyracanthen, Oreden, Ktenakanthen und ungeheure Ganoiden, der mächtige Megalichthys, der großschuppige Phyllolepis und der Tyrann des Kohlenmeeres, der Holoptychius mit Krokodilkopfe und Zähnen, die selbst die der größten fossilen Saurier übertreffen. Die Ufer dieses Meeres scheinen die Küsten großer Inseln, vielleicht selbst ausgedehnter Kontinente gewesen zu seyn, in deren süßen Binnengewässern sogar Ganoiden (Acanthodus) und Plakoiden (Ptychacanthus, Sphenocanthus, Ctenoptychius) gelebt haben müssen und deren seichte Stränder umsäumt waren von einem Walde gegliederter Kalamiten, den Bambusen der Urzeit, überragt von küstenliebenden schlanken Fächerpalmen (Flabellaria) und hohen Fiederpalmen, während das Ufer der süßen Gewässer und deren alluviale Deltabildungen prangten im dichten Kleide hochstämmiger Baumfarrn mit zart und doppelt- oder dreifach gefiederten Wedeln, oder üppiger Bananengewächse mit breiten, rauschenden Blättern, zu deren Füßen Pilze wucherten und schuppige Lykopodiaceen, unter denen der erste Skorpion lauerte. Höher hinauf, wo die kleineren

Gewässer von Myriophylliten umsäumt waren, ragten himmelanstrebende Abietineen, an deren Stämmen kletternde Farrn, die Aphlebien, sich emporrankten und träge Kurkulionen die Brutstätte für ihre Eier einbohrten. Die trockeneren Landstriche ernährten riesenhafte, gabelstämmige Sukkulenten (Stigmaria), hochragende, geriefte und doppelnarbige Sigillarien und schuppenblätterige, gabelästige Lepidodendreen mit Zapfenfrüchten, zwischen denen baumartige Liliaceen ihre narbigen Aeste mit schwertförmigen Blättern gleich den Dracänen der Jetztzeit ausbreiteten, oder wie unsere Yuccas blüthenreiche Schafte trieben und kammblätterige, stachelige Cykadeen starrten. Diese üppigste aller Vegetationen lieferte das Material zu den Steinkohlen, deren Entstehung zu erklären, allerdings noch in manch anderer Weise versucht worden ist. — D. Die Entstehung der Steinkohlen wird von Agricola (1558) aus naturali cognatione succi pinguis cum sulphure erklärt, während Matthiolus (1674) der Meinung ist, daß, wie aus Holz Steine, so auch aus Steinen oder fetter und klebriger Erde Kohlen werden konnten. Pillingen nennt im nämlichen Jahre schon die Steinkohlen carbones fossiles oder λιϑανϑράκους. Büntingen sagt in seiner Sylva subterranea (Halle 1693): Die Steinkohlen sind nebst denen andern mineralibus in prima creatione von Gott mit ihrem besonderen Samen begabet, daß sie sich bis ans Ende der Welt ernähren, vermehren u. propagiren sollen. J. G. Krüger (1741) u. Schulze (1759) läßt die Steinkohlen aus einem Steine u. einem Oele, Zimmermann (1744) aus Lehm oder Erde, Phlogiston und einem Acido zusammengesetzt seyn und Triewald (1795) glaubt, daß, wenn das Wasser durch Berge durchseigt, die freiere und gröbere Gänge und Klüfte haben, und eine Menge saurer Theilchen wie auch Fettigkeit und Schwefel mit sich führt, es die Grundstoffe der Mineralien gebe und sich allmählig zu Steinkohlen, Bergpech, Steinöl, Alaun, Schwefel, Kies und andern leicht brennbaren Arten anhäufe. Eine anonyme „Beschreibung der ältesten Veränderung des Erdkörpers" ꝛc., Leipzig 1796, macht die Steinkohlen zu vulkanischen Auswürfen, alte Basalte und Laven, namentlich die des Aetna würde sich mit der Zeit in Steinkohlen umwandeln, wogegen Werner in seinen Vorträgen die Entstehung der Steinkohlen aus Zersetzung von Vegetabilien durch Schwefelsäure erklärte. Von nun an bleibt der pflanzliche Ursprung der Steinkohlen die Grundanschauungsweise der Geologen, obgleich noch 1822 J. G. Krüger in seiner Geschichte der Vorwelt nicht bloß behauptet, Kohlenstoff habe sich entweder unmittelbar mit Thon zu Anthracit verbunden, oder mit Sauerstoff und Wasserstoff eine chemische Verbindung eingegangen und Erdharz und Bitumen erzeugt und mit dem Thone die Steinkohle gebildet, sondern sogar den Muth hat, hinzuzufügen (I, S. 427): „Es verräth einen sehr niedrigen Standpunkt, aus dem Naturforscher die Bildung der Erde betrachten, wenn sie Steinkohlen aus verbrannten oder aufgelösten Pflanzen entstehen lassen. Die erwähnte Grundansicht hat freilich manche Modifikationen erlitten, wie z. B. Voigt (1802) die Steinkohlen aus zusammengetriebenen und in eine Art von Gährung übergegangenen Gewächsen entstehen läßt oder auch meint, bei dieser Gährung sey eine ölige Substanz ausgeschieden worden, aus der die Steinkohlen sich gebildet hätten, d'Aubuisson de Voisins (1819) Werners Ansicht adoptirt, während C. v. Raumer (1819) die sämmtlichen Kohlengebilde als eine Entwickelungsfolge „nie geborner Pflanzenembryonen im Erdenschooße" betrachten möchte. Nach v. Sternberg, Boué und Constant Prévost sind die Steinkohlen in die Seen gefallene, oder durch Revolution gestürzte Vegetabilien, die so lange im Wasser schwammen, bis die Holzmasse sich breiartig auflöste und sich niederschlug. Schon de Luc und nach ihm Viele bis auf Link (1834) hielten die Kohlenlager für urweltliche Torfmoore, auf denen Bäume (von denen manche Stämme noch aufrecht stehen) gewachsen seyen, wogegen Parrot zu zeigen suchte, daß die Steinkohlen sich wesentlich vom Torfe unterschieden und nothwendig unter Meeresbedeckung, unter dem Drucke des Oceans hätten entstehen müssen. Die Annahme oder vielmehr Ueberzeugung vom pflanzlichen Ursprunge der Steinkohlen stützt sich zunächst auf ihr Zusammenvorkommen mit den Pflanzenresten des Kohlenschiefers, auf ihre den Pflanzen analoge chemische Zusammensetzung (vergl. Steinkohle), auf die mikroskopische Untersuchung, die nach Göppert, sobald nur das zu untersuchende Stück gehörig zubereitet ist, zweifellos das Pflanzengewebe erkennen läßt und endlich auf das Experiment, wonach die Pflanzenfaser unter Wasser- und Kohlensäurebildung in Steinkohlensubstanz übergeht. Die heute am meisten anerkannte Meinung über die Bildung der Steinkohlen und der Kohlenformation überhaupt ist so zu sagen eine eklektische, welche die einzelnen glücklichen Griffe der älteren Hypothesen zu vereinigen sucht. Zuerst weist die Verschiedenheit der Kohlenflötze und der Kohlen, welche sie führen, auf verschiedene Modalitäten der Bildung hin, so daß einige Flötze allerdings aus Torfmooren, andere aus Fukusbänken, andere aus versunkenen Wäldern, noch andere endlich aus Anhäufungen versunkenen Treibholzes entstanden zu seyn scheinen. Die meisten aber scheint ein Prozeß hervorgerufen zu haben, der sich noch an den Mündungen der größeren Ströme, namentlich der großen amerikanischen und indischen wiederholt, daß nämlich aus den verschiedenen Regionen des Flußlaufs Vegetabilien aller Art mit fortgeschwemmt werden, in der Nähe der Mündung in Folge der Fluth sich stauen und so schwimmend suspendirt bleiben, bis die Wucht der angeflötzten Stämme, vermehrt durch ihre Wasseraufnahme, sie niedersinken und mit dem Schlamm des Stromes bedeckt werden läßt. Welche Zeiträume dazu nöthig gewesen seyn dürften, läßt sich schließen aus der Mächtigkeit der 164 unter einander liegenden saarbrückener Kohlenflötze, die $338\frac{1}{4}'$ beträgt und über 8 Quadratmeilen ausgebreitet ist. Chevandier (Comt. rend. 1844, Nr. 3

und 5) berechnete, daß die Vegetation unserer Wälder in 100 Jahren auf der gleichen Fläche eine Schicht Steinkohlen von 16 Millimetres (7 par. Linien) bilden würden; demnach würde zur Bildung der saarbrückener Steinkohlenflötze (mit Ausschluß aller Zwischenschichten) ein Zeitraum von 672,788 Jahren erforderlich gewesen seyn. Welcher Zeiträume mag es bedurft haben zur Bildung sämmtlicher Steinkohlen, deren noch in den Teufen liegende Quantität (von **Bischof**) auf 5 Billionen Tonnen (à 20 Centner) Gewicht angeschlagen wird! Diese Bildungen, welche nach dem Vorschreiten der Temperaturabnahme der Erdoberfläche (vergleiche **Geophysik**) berechnet, vor mehr als hundert Millionen Jahren sich vollendet haben, zeigen auch eine mit der oben entwickelten Art u. Weise ihrer Entstehung in vollkommenem Einklange stehende — E. **Geographische Verbreitung**, indem dieselbe nicht so kontinuirlich und weithin Statt findet, wie die anderer alter Sedimente, sondern überall nur eine sporadische ist und in der Konfiguration der Lager, die nicht selten in den Busen, welche Gebirge (alte Ufer) bilden, sich finden, meistens an Buchten und Golfe mahnt. Das Kohlengebirge ist bekannt in Nordamerika (Massachusetts, Pennsylvania, Connecticut, am Potomac bei Westereport &c.), in Nova Skotia, Vandiemensland, China, Rußland, Polen, Oberitalien (?), Spanien (Cordillera de Sueve), in den Pyrenäen, in Frankreich (St. Etienne u. Rive de Gier, Gros-Menil, Fondary, Toupe, Combelle, Megecoste, St. Blaise, Creuzot, Blanzy, Monceau, Decize, Fins, Comentry, Epinac, welches allein jährl. 12,327,780 Centner gewinnt), wo es $\frac{1}{10}$ der Gesammtoberfläche einnimmt und auf 399 Koncessionen 681 Gruben beschäftigt, in England (nördliches Kohlenbecken: alle Lager nördlich von Trent, wie die von Durham und Northumberland, die allein jährlich 56 Millionen Centner produciren, von Manchester, Nord-Lancashire und Whitehaven, Derby und Nottingham, Nord-Stafford, Süd-Yorkshire; mittlerer Bezirk: Leicester, Warwick, Staffordshire, wo der Bezirk von Dudley allein 20 englische Meilen lang und 4 engl. M. breit ist; westlicher Bezirk: Shropshire, Flintshire, Anglesea, Süd-Wales, mit 100 engl. Quadratmeilen Flächeninhalt, Monmouthshire, Somerset, Sud-Glocester), wo es $\frac{1}{20}$ des Gesammtflächeninhalts einnimmt, in Belgien (Becken von Flenu und du Centre bei Mons mit 69 Gruben, von Charleroi mit 85 Gruben, von Battice und Clermont mit 38 Gruben, von Huy mit 24 Gruben, von Lüttich mit 88 Gruben, von Bois-boursu und Hatrain, von Dequier und Vende, von Juslemille, von Modave), wo es $\frac{1}{3}$ des Landes einnimmt, in Deutschland (Saarbrück, Eschweiler, Aachen, Grafschaft Mark, Ibbenbühren, Deister, Süntel, Osterwald, Osnabrück, Oberkirchen, Halle, Thüringen, Zwickau, plauenscher Grund, Pilsen, Radnitz, Rakonitz, Schatzlar, Nachod, Schlesien). Die **Oberflächengestalt** der bis 3000′ über das Meer sich erhebenden Gruppe ist bei vorwaltendem Bergkalke meist gebirgig, bald mit weiten, durch tiefe Spalten zerrissenen Hochebenen, bald mit schroffen und vereinzelten Höhen sich erhebend, an deren Abhängen und Fuße steinige Trümmerhalden liegen, die eben so wenig der Vegetation günstig sind, als die sterilen Höhen, die nur Heidekraut ernähren. Die kohleführenden Schichten dagegen bilden nur niedrige und gerundete Berge und Hügel. — Aus dem Bergkalke treten besonders da, wo Zwischenlager von Thon vorkommen, oder an der Grenze des Millstonegrit häufig Quellen hervor, was weniger der Fall ist, wo die Folge der Kalkschichten ununterbrochen ist, da hier die Gewässer in den Klüften des Gesteins versinken, dafür aber manchmal unterirdische, oft nicht unmächtige Bäche bildet. Manche dieser Quellen zeigen große Gleichförmigkeit in den verschiedensten Jahreszeiten, während andere intermittiren. Einige sind sehr wasserreich, wie die Quelle zu Holywell in Flintshire, die in der Minute 84 Oxhoft Wasser gibt und auf ihrem kurzen Lauf zum Meere 11 Mühlen treibt. Das Wasser hat meist einen bedeutenden Kalkgehalt, was auch die in den Höhlen des Bergkalks (s. oben) so häufigen Stalaktiten darthun. — F. Die **Wichtigkeit** der Kohlengruppe für den menschlichen Haushalt ist von der außerordentlichsten Bedeutung, indem zwar das unterste Glied der Gruppe, der **Kohlenkalk**, keine andere Verwendung findet, als andere dichte Kalksteine und nur hin und wieder die körnigen Partien desselben als Marmor verarbeitet oder auch der dichte dunkelfarbige mit weißen späthigen Petrefakten (Korallen und namentlich Krinoideen) als architektonisches Material benutzt wird, dagegen aber die **Steinkohle** für die Industrie der Gegenwart und deren Entwickelung in der Zukunft das unentbehrlichste Vehikel geworden ist. Ihre Verwendung als Brennmaterial findet in enormster Ausdehnung Statt und dabei wird aus ihr noch Gas zur Beleuchtung, Steinkohlenöl und Steinkohlentheer gewonnen. Sie ist daher der Gegenstand einer ganz besondern bergmännischen Gewinnung, über deren Details der Artikel **Steinkohle**, C. zu vergleichen ist. Hier mögen nur noch einige statistische Notizen Raum finden. Zuerst sind, ungefähr um 1300, in **England** die Steinkohlen als Heizungsmaterial benutzt und zugleich auch schon ausgeführt worden; weil sie aber die Luft verdürben, wurde in London damals ihr Gebrauch untersagt. Seit jener Zeit ist in England die Steinkohlenproduktion so gestiegen, daß 1836 schon 494 Millionen Ctr. Steinkohlen in einem Werthe von 15 Millionen Pfd. Sterl. (der Centner zu 5 gGr.) gewonnen und davon 422 Millionen Centner verbraucht, das Uebrige ausgeführt wurde. Die Ausfuhr betrug

	im Jahre 1836		im Jahre 1837
aus England und Wales	133,401,676 Ctr.	—	149,436,874 Ctr.
„ Schottland . . .	12,323,840 „	—	12,237,742 „
„ Irland	139,713 „	—	148,346 „
	145,864,229 „	—	161,92,9262 „

Auf Anordnung des Parlaments angestellte Untersuchungen ergaben, daß durch die bekannten Steinkohlenlager der gegenwärtige Bedarf auf 2000 Jahre gesichert sey. Das New-Castler Lager

allein wird auf 5000 Millionen Kubikmetres bauwürdiger Kohle geschätzt und deckt den Bedarf auf 400, das Becken von Südwales nach Conybeare auf 800 Jahre. Belgien producirt in (nach Brand) 350 Gruben jährlich 67 Millionen Centner Kohlen, wovon im Jahre 1842 9,779,349 metr. Centner nach Frankreich ausgeführt, der Rest im Lande konsumirt wurde. Frankreich gewann 1843 auf 681 Gruben 37 Millionen metr. Centner, bedurfte aber bei einem Verbrauch von 53 Millionen metr. Centr. einer Einfuhr aus Belgien, England u. Preußen von 16 Millionen Centner. Ueberhaupt stellen sich Gewinnung u. Verbrauch der Steinkohlen in Frankreich in folgender Weise:

		metr. Ctr.		metr. Ctr.
1787	gewonnen:	2,150,000	verbraucht:	4,035,919
1802	"	8,441,800	"	9,331,800
1811	"	7,736,941	"	8,636,941
1815	"	6,355,231	"	9,295,231
1821	"	11,347,111	"	13,618,397
1831	"	17,603,857	"	22,982,119
1832	"	19,608,551	"	25,201,596
1833	"	20,576,314	"	27,366,625
1834	"	24,898,400	"	32,144,059
1835	"	25,064,166	"	32,782,182
1836	"	28,419,466	"	38,495,558
1837	"	29,807,351	"	40,911,867
1838	"	31,132,525	"	43,048,870
1839	"	29,948,613	"	41,807,537
1841	"	34,101,996	"	49,798,921
1842	"	35,920,843	"	52,034,156

Der Werth der Produktion dieses Jahres betrug 28 Millionen Franken und es waren dabei 87,000 Arbeiter beschäftigt. Die Gesammtausbeute Preußens betrug 1839: 48,852,640 Centner, 1842 dagegen aus 583 Gruben mit 23,666 Arbeitern: 14,900,932 Tonnen, in einem Werthe von 5,727,914 Rthlr. — Außerdem producirt

ganz Oesterreich ungefähr	4,800,000	Ctr.,
wovon Böhmen allein .	2,562,866	"
Sachsen	4,500,000	"
Oberkirchen	1,000,000	"
Bayern	700,000	"
Hannover	500,000	"
Baden	30,000	"

Ausführlicheres hierüber, so wie über Benuzzungs- und Zubereitungsweise der Steinkohlen s. in dem Art. Steinkohle, C und D. — G. Die Literatur, die sich mit der Kohlengruppe beschäftigt (abgesehen von der über die Steinkohle selbst, deren Gewinnung und Benutzung, welche dem Art. Steinkohle beigefügt ist), findet sich theils in Zeitschriften: Leonh. u. Bronn, Jahrb., 1832, 1839, 1841, 1844; — Bergwerksfreund, 1844; — Königsberger naturwiss. Unterhaltungen, 1. H.; — Froriep, Notizen, 1840; — Deutsche Vierteljahrsschrift, 1838 ꝛc. Ferner Leonh. u. Bronn, Jahrb., 1813, 1822, 1826, 1831, 1832, 1833, 1834, 1836, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844; — Bergwerksfreund, 1843; — Karsten, Archiv, 4., 5., 14., 15., 16., 17., 18. Bd.; — Abhandl. der k. Akad. der Wiss. zu Berlin, 1838; — Erläuterungen zur Sekt. X der geognost. Karte von Sachsen, Dresden u. Leipzig 1845; — Lond. Ed. Dubl. phil. Mag. V; — Silliman, Am. Journ. V, 43, V, 45; — Pillingen, Bitumen et lignum fossile bitum., Altenb. 1674; — Büntingen, Sylva subterranea, Halle 1693; — Krüger, Gedanken von den Steinkohlen, Halle 1741; — Zimmermann, Nachricht von den Steinkohlen, Leipz. 1744; — Schulze, Gedanken von den Steinkohlen, Dresden 1759; — Voigt, Versuch einer Gesch. der Steinkohlen, Weimar 1802; — endlich Ehrenberg, im Monatsber. der Akad. der Wiss. zu Berl., Sept. u. Okt. 1844; — Corda, Beitr. zur Flora der Vorwelt, Prag 1845; — v. Sternberg, Flora der Vorwelt; — Göppert, Die Gatt. der foss. Pfl. ꝛc., Bonn 1844; Göppert u. Beinert, Ueber Verbreit. der foss. Gewächse in der Steinkohlenformat. (Karst. Arch. 15); — v. Gutbier, Abdrücke und Versteinerungen des zwickauer Schwarzkohlengebirgs, Zwickau 1836; — Germar, Die Versteinerungen des Steinkohlengebirgs von Wettin und Lobejün, Halle 1844; — Burat, Sur le gisement de la houille dans le bassin de Saone de Loire, 1844; — Elie de Beaumont, Explication de la carte géol. de la France, 1841.

Kohlenbau (Forstw.), s. v. a. Kohlengehau.

Kohlenhaus (Hüttenw.), ein Schuppen, in welchem der Kohlenvorrath aufgehoben wird.

Kohlenhieb (Forstw.), s. v. a. Kohlengehau.

Kohlenholz, Holz, aus dem Kohlen gebrannt werden sollen; gewöhnlich wird solches dazu angewiesen, dessen Abfuhr schwierig ist.

Kohlenhornblende (Min.), s. v. a. schwarze Hornblende.

Kohlenhose (Hausw.), blechernes Gefäß, in welchem die Kohlen in die Küche getragen werden.

Kohlenhuck, preuß. Hofstätte, Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, Kr. Geldern; 160 E.

Kohlenhütte, kegelförmige Hütte in der Nähe der Meilerstelle, von Stangen zusammengesetzt und mit Rasen bedeckt, worin sich der Kohlenbrenner aufhält.

Kohlen-Janowitz (Uhlinsky, Janowice), österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Ratay; Kirche, 3 Mühlen, Brettsäge; 1450 Einw.; worunter 21 Judenfamilien.

Kohlenkalk (Geogn.), s. v. a. 1) die untere Formation der Kohlengruppe (s. d.); — 2) s. v. a. Kohlenkalkstein.

Kohlenkalkspath (Miner.), s. v. a. anthrakonitischer blätteriger Kalkspath; s. Karbonspath.

Kohlenkalkstein (Geogn.), s. v. a. das kalkige Glied des Kohlenkalks; s. Kohlengruppe.

Kohlenklein (Bergw.), auch Gestübbe, die kleinen, bei der Kohlengewinnung fallenden Kohlentrümmer und Splitter, die, als der Förderung unwerth, in der Grube liegen bleiben; s. Steinkohle C.

Kohlenknecht, die Gehülfen der Kohlenbrenner.

Kohlenkorb, s. v. a. Füllfaß und Kohlenmaß.

Kohlenkrail (Kohlenkräuel), Rechen mit langen Zacken, mit dem die Kohlen in das Schürfaß gezogen werden.

Kohlenkrücke, eine hölzerne, große, bogenförmige Krücke, um große Kohlen damit zu zerschlagen oder aus dem Ofen zu ziehen.

Kohlenkübel, s. v. a. Kohlenkorb.

Kohlenlager (Geogn.), s. v. a. Kohlenflötz.

Kohlenletten (Geogn.), thoniges, hie und da Lettenkohle führendes Glied der Muschelkalkformation oder der Keuperformation; s. Triasgruppe.

Kohlenlösche, Abfall bei der Kohlenerzeugung; vgl. Kohle 1) a).

Kohlenmaß, ein Maß oder Gefäß, mit dem Schmiedekohlen gemessen werden, an verschiedenen Orten von verschiedener Größe.

Kohlenmeiler, s. Kohle, S. 450 ff.

Kohlenmesser (Hüttenw.), ein Hüttenarbeiter, der die Kohlen vom Fuhrmann in Empfang nimmt und an die einzelnen Hüttenwerke vermißt.

Kohlenmetalle (Kohlenstoff-Metalle). Der Kohlenstoff zeigt im Allgemeinen geringe Neigung, sich mit den Metallen zu verbinden. In der Natur kommen keine derartigen Verbindungen vor. Die meisten der künstlich dargestellten sind nur wenig untersucht, was zum Theil von der Schwierigkeit herrührt, sie im vollkommen reinen Zustande zu erhalten. Entweder pflegt ihnen ein Uebermaß an Metall oder an Kohlenstoff beigemengt zu seyn. Was unter solchen Umständen über die Bildungsweise und Eigenschaft der K. ermittelt worden ist, findet man der Hauptsache nach in dem Folgenden zusammengestellt.

Kohlenstoff-Blei. Beim Erhitzen des wein- oder essigsauren Bleioxyds, des Cyanbleis, oder eines Gemenges von Kohle und Bleioxyd unter hinreichendem Luftabschluß erhält man schwarze pulverförmige Massen, welche von einigen Chemikern als Kohlenstoff-Blei betrachtet werden. Nach John soll man durch Glühen von Blei mit Kohle ein Kohlenstoff-Blei als schwarze, metallisch glänzende Flimmern sublimiren können.

Kohlenstoff-Cerium. Laugier erhielt durch heftiges Glühen des mit Oel befeuchteten Ceroxyduls eine schwarze glänzende Masse vom Gewicht des angewandten Oxyduls, welche sich von selbst an der Luft entzündete und zu braunem Oxyd verbrannte. Mosander setzte oxalsaures Ceroxydul einer schwachen Glühhitze aus und behandelte die geglühte Masse mit Säure, wobei ein braunschwarzes Pulver zurückblieb, welches durch Erhitzen an der Luft zu Ceroxyd von gleichem Gewichte verglimmte. Ein ähnliches Resultat gab das weinsaure Ceroxydul.

Kohlenstoff-Eisen. Von allen häufiger vorkommenden Metallen besitzt das Eisen die größte Verwandtschaft zum Kohlenstoff. Alles durch die gewöhnlichen hüttenmännischen Prozesse im Großen erzeugte Eisen (Roheisen, Stahl und Stabeisen) enthält Kohlenstoff als wesentlichen Bestandtheil. Vergl. Eisen (Eigenschaften). Die von Karsten früher vermuthete Existenz eines Eisen-Polykarburets $Fe\,C_3$ in gewissen Eisensorten ist nach neueren Erfahrungen desselben nicht wahrscheinlich. Andere mehr oder weniger nachgewiesene Verbindungen des Eisens mit Kohlenstoff sind folgende. Für $Fe_2\,C_3$ wird von einigen Chemikern (Proust, Ittner, Berzelius) das schwarze Pulver gehalten, welches beim Glühen von Berlinerblau in verschlossenen Gefäßen zurückbleibt, wogegen Robiquet dasselbe als ein bloßes Gemenge betrachtet, da es magnetisch ist, mit Wasser rostet und sich mit Zurücklassung von Kohlenstoff unter Wasserstoff-Entwickelung in Salz und Schwefelsäure auflöst. $Fe\,C_2$ ist eine Verbindung, deren Existenz nach den Versuchen von Berzelius nicht in Zweifel gezogen werden kann. Sie bildet sich durch Erhitzen des Einfach-Cyaneisens oder Einfach-Cyaneisenammoniums bei abgehaltener Luft. Es ist ein lockeres schwarzes Pulver, welches beim stärkeren Erhitzen in einer Atmosphäre von Stickgas ein Erglimmen zeigt, ohne seine chemische Zusammensetzung zu verändern.

Kohlenstoff-Iridium. Das Iridium verhält sich gegen eine Spiritusflamme ganz ähnlich, wie das Palladium. Nach Berzelius entsteht Kohlenstoff-Iridium unter Feuererscheinung, wenn ein Oxyd des Iridiums (gleichviel welches) in Kohlenwasserstoffgas, Weingeist, Aetherdampf oder Dampf von flüchtigem Oel erhitzt wird.

Kohlenstoff-Kalium. Die Existenz einer solchen Verbindung sehen H. Davy, Berzelius und L. Gmelin für wahrscheinlich an. Thatsache ist es, daß alles durch Reduktion mittelst Kohle oder kohlehaltiger Substanzen dargestellte Kalium eine Beimischung von Kohlenstoff besitzt. Nähere Nachweisungen fehlen bis jetzt.

Kohlenstoff-Kupfer. Das aus dem kupferoxydulhaltigen Garkupfer (Rosette-Kupfer) mittelst eines reducirenden Umschmelzens gewonnene hammergare Kupfer pflegt stets eine kleine Menge Kohlenstoff zu enthalten. Nach Karsten nimmt Kupferblech, welches mit Kienruß geschichtet, geglüht und geschmolzen wird, höchstens 0,2 Procent Kohlenstoff auf. Diese geringe Beimischung verändert jedoch einige Eigenschaften des Kupfers bedeutend. Seine Farbe wird dadurch blaß gelbroth.

Kohlenstoff-Mangan. Das Mangan scheint eine fast gleiche Verwandtschaft zum Kohlenstoff zu besitzen, wie das Eisen. Alles durch Kohle reducirte Mangan enthält Kohlenstoffe. Nach Brown entsteht beim Glühen von Schwefelcyan-Mangan ein Kohlenstoff-Mangan von der Zusammensetzung $Mn\,C$, während sich beim Glühen von Cyan-Mangan $Mn\,C_2$ bildet. Letzteres soll durch sehr behutsames Erhitzen des Cyan-Mangans in farblosen glänzenden Oktaëdern erhalten werden können.

Kohlenstoff-Nickel. Das durch Reduktion des Nickeloxyduls durch Kohle erhaltene Nickel scheint stets kohlenstoffhaltig zu seyn. Nach Döbereiner nimmt Nickel, welches man auf Kohle vor dem Knallgasgebläse schmilzt, Kohlenstoff auf, wodurch es spröde und messinggelb wird. Unausgemacht ist es, ob der beim Glühen des Cyannickels bleibende magnetische Rückstand als eine chemische Verbindung, oder

als ein Gemenge von Kohlenstoff und Nickel zu betrachten ist.

Kohlenstoff = Palladium. Bréant fand, daß Palladium durch Schmelzung in einem Kohlentiegel eine besonders in der Glühhitze hervortretende große Sprödigkeit erlangt. Hält man Palladiumblech über eine Spiritusflamme, so wird dasselbe sehr bald berußt, und zwar unter Umständen, unter welchen diese Flamme auf kein anderes Metall Ruß absetzen wird. Der so gebildete Ruß hinterläßt beim Verbrennen Palladium als graues Pulver. Ein Stück Palladiumschwamm, auf den Docht einer eben ausgelöschten Spiritusflamme gelegt, schwillt unter Erglühen allmählig zum Vielfachen seines Volumens an. Beim Verbrennen der blumenkohlartig gezweigten Masse an der Luft bleibt ein gleichgestaltetes Skelet von Palladium zurück.

Kohlenstoff=Platin. Das in Berührung mit Kohle im heftigsten Gebläsefeuer geschmolzene Platin scheint Kohlenstoff (noch mehr aber Silicium) aufgenommen zu haben. Platintiegel, welche zu wiederholten Malen zu Schmelzungen im sefströmschen Gebläseofen angewendet sind, zeigen eine nicht unbedeutende Zunahme ihres Gewichtes und eine bis zur leichten Zerbröckelung gehende Sprödigkeit. Nach Berzelius ist der sich an einen Platintiegel über einer Weingeistflamme absetzende Ruß unter gewissen Umständen etwas platinhaltig. Eine Verbindung $Pt\ C_2$ bildet sich durch allmähliges Erhitzen von Acechlorplatin in einer Retorte.

Kohlenstoff=Silber. Nach Gay=Lussac nimmt Silber, welches mit Kienruß $^1/_4$ Stunden im Tiegel geschmolzen wird, gegen 3 Procent Kohlenstoff auf und läßt sich daher als $Ag\ 2\ C$ betrachten. Eine Verbindung $Ag\ C$ bildet sich, nach Gerhardt und Cahours, beim Glühen des kuminsauren Silberoxyds in einem offenen Gefäße. Es hat eine gelbe Farbe, matten Glanz und besteht aus 94,48 Silber und 5,52 Kohlenstoff. In verdünnter Salpetersäure unter Abscheidung von Kohle löslich. Dieselbe Verbindung, jedoch als mattweiße geschmolzene Masse, erhielten Liebig und Redtenbacher durch heftiges Glühen des Halb = Cyansilbers. Nach Berzelius setzt wässeriges brenztraubensaures Silberoxyd bei längerem Erhitzen im Wasserbade unter Kohlensäure = Entwickelung ein graues, unter dem Polirstahl Metallglanz annehmendes Pulver ab, welches beim Glühen an der Luft 10,51 Procent Kohlenstoff verliert, einer Zusammensetzung $Ag\ Ca$ entsprechend. Dieselbe Verbindung erhielt Regnault durch Erhitzen des maleinsauren Silberoxyds.

Kohlenstoff=Silicium, gemengt mit Silicium, erhielt Berzelius durch Reduktion des Fluor = Silicium = Kaliums mittelst eines kohlehaltigen Kaliums.

Kohlenstoff=Zink. Das durch den gewöhnlichen Destillations = Prozeß im Großen dargestellte Zink ist stets mehr oder weniger kohlensäurehaltig. Nach Berzelius ist das beim Destilliren des Cyan=Zinks zurückbleibende schwarze Pulver ein Kohlenstoff=Zink.

Kohlenstoff=Zirkonium entsteht, nach Berzelius, durch Reduktion der Zirkonerde mittelst kohlenstoffhaltigen Kaliums. Im Aeußern gleicht es dem reinen Zirkonium, läßt jedoch beim Auflösen in Flußsäure Kohle zurück und entwickelt mit kochender Salzsäure ein Wasserstoffgas, dessen Geruch an den des aus Gußeisen entwickelten erinnert.

Kohlenminen (Bergw.), s. v. a. Kohlenbergwerke, s. Steinkohle C.

Kohlenmulde (Geogn.), auch Kohlenbecken, die vollkommenste und einfachste Form einer Steinkohlenablagerung innerhalb eines von dem Liegenden gebildeten muldenförmigen Beckens, wonach alle Schichten synklinisch einfallen. Vgl. Kohlengruppe.

Kohlenmulm, natürlicher (Geognos.), **shaken coal** der Engländer, gleicht dem Schutt eines alten verstürzten Abbaues und ist ein regelloses Haufwerk von mit kleinen Stücken kubischer Kohle gemengter Kohlenstübbe, häufig so locker, daß es mit dem Spaten gestochen werden kann. In der Kohlengruppe fast überall der Begleiter von Schichtenstörungen. S. Kohlengruppe.

Kohlenmund (Zool.), s. Schellfisch.

Kohlenniederlage (Bergw.), s. Kohlenfeld.

Kohlenölsäure, s. v. a. Phensäure.

Kohlenofen (Forstw.), ein Theerofen, der so eingerichtet ist, daß darin auch zugleich Kohlen bereitet werden können.

Kohlenoxydchlorid, s. v. a. Chlorkohlenoxyd.

Kohlenoxydgas, s. Kohlenstoff A.

Kohlenoxydgasgebläse, nach Reich Gemisch von 2 Vol. Kohlenoxydgas u. 1 Vol. Sauerstoffgas, welches man, statt des gefährlicheren Knallgases, mit Vortheil als Gebläse benutzen kann, da die Flamme nicht nur in das Reservoir zurückschlägt, sondern sogar von selbst verlischt, sobald das Gas mit einiger Geschwindigkeit ausströmt.

Kohlenoxydkalium, bildet sich, wenn man Kalium in trockenem Kohlenoxydgas zum Schmelzen erhitzt, und wird in beträchtlicher Menge bei der Darstellung des Kaliums erhalten, wo es zugleich die Ursache ist, daß sich die Röhre des Destillationsapparats so leicht verstopft. Ein grünes Pulver, leicht entzündlich, wenn es noch warm an die Luft kommt; erkaltet zieht es an der Luft langsam Wasser an, ohne sich zu entzünden, und wird in rhodizonsaures Kali von scharlachrother Farbe verwandelt. Vgl. Rhodizonsäure.

Kohlenpfanne (Haushalt.), Gefäß von Eisen=, Kupfer= oder Messingblech, Kohlen darin ins Zimmer zu bringen, um Speisen oder Getränke darauf warm zu erhalten oder zu kochen. Die Seitenwände sind durchbrochen, um Luftzug zu bewirken.

Kohlenplatte, s. v. a. Meilerstelle.

Kohlenprobe (Forst= u. Hüttenw.), ein Versuch im Kleinen, wie viel Kohlen aus einer

Art Holz gewonnen werden können. Man thut zu dem Ende das Holz in einen, nachher luftdicht zu verschließenden Tiegel und setzt denselben ins Feuer.

Kohlenpulver (Chem.), s. Kohle.

Kohlenruthe (Salzw.), eine Stange, mit der das Feuer unter den Pfannen angeschürt wird.

Kohlensack (Chem.), in chemischen Oefen der mittelste Raum des Rostes, wo die Kohlen zu liegen kommen.

Kohlensäcke (Astron.), zwei Stellen am Sternhimmel des südlichen Polarkreises, eine im östlichen Theile des Kreuzes, die andere zunächst unter den Aesten der Eiche Karls II., die mitten in der Milchstraße, bei der ersten größern in einem Abstand von 3 Graden, nach allen Durchschnitten, völlig sternlos erscheinen.

Kohlensäuerlinge (Geol.), s. Quelle 4) C. a).

Kohlensäure, s. Kohlenstoff.

Kohlensäureexhalationen (Geogn.), nehmen unter allen Gasexhalationen in Beziehung auf ihre Häufigkeit und darauf, daß sie als eins der großartigsten Phänomene auf der Erdoberfläche den wichtigsten Einfluß auf die Zersetzung der Gesteine seit der Schöpfungsperiode hatten und noch haben, den ersten Rang ein. — A. Kohlensäuregas entwickelt sich aus der zahlreichen Klasse jener Mineralquellen, welche danach Kohlensäuerlinge, oder schlechthin Säuerlinge genannt werden. Sie finden sich besonders häufig da, wo erloschene Vulkane angetroffen werden, oder wo krystallinische Gesteine, namentlich Basalte, emporgestiegen sind, was sich bei genauerer Untersuchung auch da bewährt, wo dem ersten Anscheine nach diese Bedingungen fehlen. In Deutschland, wo diese Säuerlinge so verbreitet sind, folgen sie genau den basaltischen Zügen von der Eifel bis zum Riesengebirge. Die reichsten Kohlensäureexhalationen dürften in der Eifel in den Umgebungen des laacher Sees Statt finden, sodann in der Wetterau, zwischen Lahn und Main und endlich in Böhmen, namentlich in den Umgebungen von Marienbad. In der vulkanischen Eifel und in den Umgebungen des laacher Sees entspringen gewiß über 1000 solcher Sauerquellen, und neben ihnen entwickelt sich auch noch Kohlensäure unmittelbar aus dem Becken, aus dem Wasser der Bäche und aus Spalten im Gebirge. Berühmt ist schon seit 1810 der Brudelkreis bei Birnesborn, wo sich eine Spalte der Grauwacke in ein kleines Becken erweitert hat, welches gewöhnlich mit atmosphärischem Wasser gefüllt ist. Durch dieses strömt das Gas so heftig, daß das Geräusch auf 400 Schritte Entfernung vernehmbar ist. Ist das Becken wasserleer, so entweicht das Gas mit Zischen aus der Spalte. Beim Niederbeugen des Gesichts auf den Boden bemerkt man, daß der Rasen mit einer Schicht Kohlensäuregas bedeckt ist. Höchst ähnlich sind die Erscheinungen des Wallerborns bei Hetzeroth. In dem Dorfe Burgbrohl können mehre Keller, weil sie ganz von Kohlensäuregas erfüllt sind, gar nicht benutzt werden, und in dem Thale, das sich von diesem Dorfe herabzieht, befinden sich an den Berghängen hie und da kleine Vertiefungen, in denen stets todte Vögel und Mäuse liegen, und beim Niederbücken bemerkt man deutlich den stechenden Geruch der Kohlensäure. Das Nämliche wiederholt sich am Ufer des laacher Sees, woher wohl die alte Sage, kein Vogel könne über den See fliegen, ohne zu ersticken. Wie aus dem Bache des Thals von Burgbrohl, so steigen auch aus den seichten Uferstellen des laacher Sees immer Gasbläschen auf. In außerordentlich großem Maßstabe finden solche K. bei dem Dorfe Wehr Statt. Die dortigen unzähligen Mineralquellen haben keinen Abfluß und bilden einen großen Sumpf, den wehrer Bruch, in den man sich nur zur trockenen Jahreszeit ohne Lebensgefahr wagen darf, während in der nassen das Gas sich in oft kopfgroßen Blasen entwickelt, das Sauerwasser fußhoch emporwirft und ein Brausen hervorbringt, das auf bedeutende Entfernung hörbar ist. Auf der rechten Rheinseite finden sich Gasexhalationen zuerst bei Ems in dem sogen. Schwefelloche, auf dem linken Ufer der Lahn und im Bette dieses Flusses selbst. Im Taunus sind besonders die neu erbohrten nauheimer Mineralquellen dadurch ausgezeichnet. Eine derselben springt in einem 4'' dicken silberweißen Strahle 3' hoch über das Niveau des Wassers. Ihre Temperatur ist + 26°,4 R. und die mit gleicher Temperatur ausströmende Kohlensäure ist so bedeut., daß die 30 Quadratfuß haltende Quellenschicht gewöhnlich 4 — 5' hoch mit einer Schicht heißer Kohlensäure erfüllt ist, deren scharf begrenztes Niveau beim vertikalen Eintauchen der Hand an einer oft 16—24° betragenden Temperaturdifferenz der sich berührenden Luftschichten erkennbar ist. Zu den berühmtesten K. gehören auch noch die zu Latera u. Sciacca in Sicilien, die Hundsgrotte beim See Agnano, 4 Meilen von Neapel, die Puits de Neyrac oder Puits de la Paule in Vivarais, die Höhlen des Lavastromes, der sich von Clermont nach Rojat in der Auvergne erstreckt u. unter denen die von Montjoly die berühmteste ist. Alle diese Exhalationen sind permanent und sind es vielleicht immer gewesen, andere aber sind auch nur von kurzer Dauer, wie die regelmäßig nach den Ausbrüchen des Vesuvs in dessen Nähe erscheinenden Mofetten, die nach einer gewissen Frist wieder ausbleiben. — B. Die Pressung der K. ist höchst verschieden. In den Umgebungen des laacher Sees meist sehr gering, wahrscheinlich, weil in dem zerklüfteten Gebirge oder im lockern Boden das Gas bei einem hindernden Druck von oben her andere Auswege leicht finden kann. Dagegen zu Meinberg überwindet das Gas Wassersäulen von 6—8 Fuß, bei Neusalzwerk Säulen von mehr als 10', sicher nur deshalb, weil an beiden Punkten das Gas nur einen einzigen Ausgangskanal hat u. gar nicht oder nur wenig seitwärts ausweichen kann. Diese Verhältnisse erklären zugleich auch die mehrfach beobachtete Veränderlichkeit in der ausströmenden Menge des Gases. Besonders zur Gewitterzeit sollen die Gasexhalationen am stärksten seyn und so auch bei Regenwetter. So fand Pickal die Menge des

Kohlensäuregases aus dem Ragozibrunnen zu Kissingen kurz vor einem Gewitter (1817) 170 Kubikzoll in der Minute, bei beginnendem Regenwetter 110, am folgenden Tage 140. In den Bädern der Auvergne sollen vor einem Gewitter die Badenden, die sonst 15 Minuten im Bade blieben, es nicht 4 Minuten haben aushalten können. Kastner brachte die Erscheinung mit der Luftelektricität in Verbindung, v. Gräfe schrieb sie wenigstens theilweise dem Wogen des Vulkanismus zu, wonach die Gasmenge im Frühling und vor Sonnenaufgang am größten, im Spätsommer und am Nachmittag am geringsten sey, und deshalb werde (zu Selters, Fachingen ꝛc.) das Füllen der Krüge auch vorzugsweise des Nachts vorgenommen. Kastner glaubt deshalb auch an eine regelmäßige Wasser- und Gas-Ebbe und Fluth (Bocklet), deren Maxima er in die Zeit von der letzten Quadratur des Mondes bis zur ersten verlegt. Bei Gasquellen mit geringer Pressung ist die Erklärung für die Veränderlichkeit der Ausströmung bei Regenwetter höchst einfach, sofern die Gaskanäle verzweigt sind und in verschiedene Niveaus ausmünden. Das Gas entwickelt sich, weil sich der hydrostatische Druck beim Aufsteigen des Quellwassers vermindert. In einer gewissen Tiefe wird alles Gas vom Wasser in Absorption zurückgehalten, weil außer dem Druck der Atmosphäre noch der Druck der Wassersäule in den Quellenkanälen wirkt. Verzweigt sich nun der Hauptkanal in mehre Seitenkanäle, in welche Regenwasser eintritt, während sie bei trockenem Wetter davon leer sind, so wird der Druck in diesen Seitenkanälen veränderlich. Vergl. die Figur. Von dem Hauptkanale rq eines Kohlensäuerlings, der bei q quillt und aus dessen Wasser sich während des Aufsteigens das Gas in kleinern oder größern Blasen entwickelt, verzweigen sich Seitenkanäle, die sich in etwas höherm Niveau (l, m, n, o, p, s, t, u) münden. In allen diesen Kanälen hat das Quellwasser gleich hohen Stand (f — g), und die Kanäle, so lange sie über dieser Horizontale (a, b, c, d, e, h, i, k) nicht mit Wasser erfüllt sind, bilden Gasquellen, deren Kohlensäure an den Punkten l, m, n, o p, s, t, u mehr oder minder merklich ausströmt. Während des Regenwetters aber füllen sich diese Kanäle (al, bm, cn, do ꝛc.) mit Wasser, die in ihnen drückenden Wassersäulen verlängern sich, während in rq die Wassersäule die nämliche bleibt, und alle Kohlensäure, die sich sonst in die Seitenkanäle vertheilte, ist nun gezwungen, durch rq aufzusteigen. Ferner, ein Mineralwasser, aus welchem sich Kohlensäure entwickelt, muß mit Kohlensäure gesättigt seyn. Dieser Sättigungszustand des Wassers auf der Oberfläche des Quellenspiegels richtet sich nach dem Drucke der Atmosphäre und nach der Temperatur; bei hohem Barometer- und niedrigem Thermometerstande hält das Wasser mehr Kohlensäure in Absorption, als im umgekehrten Falle (weshalb mit Recht das Füllen der Krüge in der niedrigern Lufttemperatur der Nacht vorgenommen wird), womit sich auch die stärkeren Exhalationen bei Gewittern erklären. Auch die Verminderung oder Vergrößerung der ausströmenden Gasmenge, je nachdem der Abfluß der Quelle höher oder tiefer gelegt wird, erklärt sich aus der Verzweigung der Kanäle, indem bei Erhöhung des Ausflusses sich die Quelle theilen muß zwischen dem Hauptkanale und den dann gleich hoch mündenden Nebenkanälen, bei Erniedrigung aber das Gas durch die engen Seitenkanäle immer mit größerer Schwierigkeit ausströmt, als aus dem Hauptkanale. Damit hängt auch zusammen, daß die Kohlensäuerlinge immer nur im tiefsten Niveau der Thalsohlen vorkommen, während die Gasquellen in höherem Niveau, an den Thalgehängen vorkommen (Dunsthöhle von Pyrmont 66′ über der Trinkquelle, Puits de Neyrac höher, als die 20 Schritte davon entfernte Mineralquelle ꝛc.). — C. Die Entweichung des Kohlensäuregases aus den Gewässern oder dessen Exhalation kann natürlich nur geschehen, nachdem vorher das Wasser durch Absorption mit dem Gas gesättigt war. Bei größerem Atmosphärendrucke, also in größerer Tiefe, ist auch die Gasabsorption größer, während dieselbe bei einfachem Luftdrucke 1,06 Volumen Kohlensäuregas auf 1 Vol. Wasser beträgt. Je höher also das Wasser im Quellkanal aufsteigt, desto geringer wird der Atmosphärendruck und desto weniger Gas hält das Wasser in Absorption. Das aus dem aufsteigenden Wasser sich entwickelnde Gas kann aber nur in unzähligen kleinen Bläschen entweichen, da während des Aufsteigens der hydrostatische Druck allmählig abnimmt u. demnach auch das Gas nur allmählig, also in den kleinsten Bläschen, die wegen der Geschwindigkeit, mit der sie aufsteigen, sich nicht zu größeren Blasen vereinigen können, sich losreißt. So gestaltet sich auch in der That das Phänomen in möglichst senkrecht aufsteigenden Quellkanälen, wie namentlich in Bohrlöchern, aus denen das Wasser, durch die Gasbläschen in Schaum verwandelt, hervorsprudelt. Dagegen findet sich kaum ein Säuerling, aus dem das Gas nicht in großen Blasen aufstiege. Die Ursache davon ist, daß der Quellkanal nie so regelmäßig senkrecht niedergeht, wie ein Bohrloch, sondern immer unregelmäßig, wie es die Zerklüftung der Medien vorschreibt. Ueberall, wo der Kanal geneigt ist, bewegen sich die Bläschen langsamer und gewinnen dabei Zeit, sich zu großen Blasen zu sammeln, die dann in abgemessenen Intervallen aufsteigen. Von einer Quelle, in der große Blasen sich entwickeln, ist immer anzunehmen, daß

ihr Kanal unregelmäßig, von jeder, in welcher nur kleine Bläschen aufsteigen, daß derselbe möglichst senkrecht aufsteige. Fixe Bestandtheile können solche Säuerlinge nur dann aufnehmen, wenn das mit Kohlensäure imprägnirte Wasser längere Zeit mit löslichen Gesteinen in Berührung bleibt. Trommsdorff hat zuerst die Messung einer Kohlensäureexhalation vorgenommen und gefunden, daß die Quelle zu Kaiserfranzensbad in 24 Stunden 5760 wiener Kubikfuß, im Jahre also 2,102,400 Kubikfuß Kohlensäuregas liefere. Bischoff fand in einer Quelle bei Burgbrohl binnen 24 Stunden eine Exhalation von 4237 — 5650 Kubikfuß (538—717 Pfund), auf das Jahr also 1,546,505 — 2,062,250 Kubikfuß (196,370—261,705 Pfund), bei Neusalzwerk in 24 Stunden 4320, im Jahre also 1,576,800 Kubikfuß ausströmendes Kohlensäuregas, wobei in dem Wasser, von dem in der Minute 60 Kubikfuß abflossen, 0,722 vom Volumen des Wassers in Absorption blieb. Mit der abfließenden Soole wurden also in der Minute 43,32, in 24 Stunden 62,380, im Jahre 22,768,992 Kubikfuß fortgeführt, so daß die Gesammtmenge des jährlich aus diesem Bohrloch hervortretenden Kohlensäuregases 24,248,976 Kubikfuß beträgt. Die nauheimer Quelle gibt, nach Bunsen, jährlich 7,884,000 — 8,859,200 Kubikfuß (10,000 Centner) Kohlensäure, und 2 andere daselbst erbohrte Quellen geben noch ungefähr 4 Mill. Kubikfuß. Nach Heidler liefert eine der mittleren Gasexhalationen zu Marienbad, die vor einigen Jahren für Gasbäder abgeschlossen wurde, in 24 Stunden 3600 Kubikfuß, nach v. Gräfe die Badequelle zu Pyrmont 3360, sämmtliche dortige Quellen mindestens 18,000 Kubikfuß Kohlensäure innerhalb 24 Stunden. Aus dem Trinkbrunnen zu Driburg entwickeln sich nach Suadicani täglich 6000 Kubikfuß, aus den beiden Quellen von Meinberg nach Bischoff täglich 28,800 Kubikfuß Kohlensäure. — D. Der Herd der Kohlensäuregasbildung ist in verschiedenen Tiefen gesucht worden. Die Sättigung des Wassers mit dem Gase gibt keine Fingerzeige, indem zu manchen Wassern das Gas erst fast unter Tage hinzutritt, zu andern schon in großer Tiefe, wie zu Neusalzwerk, wo die Kohlensäureentwickelung erst Statt fand, als das Bohrloch 1580′ tief ersunken war. Auch die Temperatur der Säuerlinge ist nicht entscheidend, indem dieselbe nur davon abhängt, aus welchen Tiefen das Wasser kommt, und die aus glühendem Kalke sich entwickelnde Kohlensäure nicht höher als + 25° temperirt ist, auch die Mofetten u. andere Gasexhalationen selbst während eines Ausbruchs am Fuße des Vesuvs keine auffallend erhöhte Temperatur zeigten. Allerdings könnte die aus den tiefsten Tiefen aufsteigende Kohlensäure eine erhöhte Temperatur zeigen, allein da es keine Spalten gibt, die nicht wenigstens bis zum Niveau der benachbarten Grundwasser mit Wasser erfüllt wären, so muß alles Gas erst seinen Weg durch Wasser nehmen und dabei eine Temperaturveränderung erleiden. Die Beobachtung, daß, namentlich in Westphalen, immer an den Grenzen des Muschelkalks u. des bunten Sandsteins die Säuerlinge aus letzterem hervorbrechen, führte zu der Vermuthung, die Kohlensäure werde unter dem bunten Sandstein erzeugt, und Hoffmann glaubte selbst, daß dieselbe die Auftreibung dieses Gebirgs bewirkt habe. Allein am Rhein kommen die Säuerlinge aus Grauwacke und die Pressung des Gases ist so gering, daß nicht einmal eine 1′ hohe Wassersäule überwunden wird — wie sollte es ganze Gebirge gehoben haben? Der bunte Sandstein bildet nur mit seinen Thongliedern eine undurchdringliche Decke für das aus größerer Tiefe aufsteigende Gas, das sich hier sammelt und endlich durch die Spalten, welche bei der in Elie de Beaumonts 6. Erhebungsperiode geschehenen Aufrichtung des Trias entstanden sind, ausströmt. Die K. der Eifel zeigen den Sitz der Gasbildung noch unter den Transitionsgebilden. Diese Tiefe der Bildungsstätte bedingt wohl auch die ausgezeichnete Reinheit des Gases, die sich namentlich auch in dem Unterschiede von dem künstlich aus Kreide bereiteten zeigt. Künstlich bereitete Kohlensäure ist am reinsten, wenn sie aus dem Kalk durch Glühhitze dargestellt wird, und wahrscheinlich wird auch die natürliche Kohlensäure auf diesem Wege gebildet und nicht durch unterirdische Verbrennung von Kohlen oder kohlenstoffhaltigen Substanzen, schon weil bei diesem Prozeß die K. aus 10 Proc. Kohlensäuregas, 11 Proc. Sauerstoffgas und 79 Proc. Stickgas bestehen müßten, was noch nie beobachtet worden ist. Auch finden die mächtigsten Exhalationen nicht aus den Gliedern der Erdrinde Statt, die über dem Kohlengebirge, welches doch jedenfalls das reichste Material von kohlenstoffhaltigen Substanzen darbietet, liegen, sondern aus den darunter liegenden, aus der Grauwackengruppe. Es findet sich auch z. B. kein einziger Säuerling im ganzen Gebiete der saarbrücker und aachener Kohlenformation, während sie in der benachbarten Eifel (Grauwacke) so häufig sind. Aus dem Steinkohlengebirge kommen bloß Kohlenwasserstoffgasexhalationen, das Grubengas. Noch weniger kann der Herd der Kohlensäurebildung die Braunkohlenformation seyn, wie Liebig will. Wie sollten nun andere Sedimentgesteine, in denen die organischen Reste so sehr zurücktreten, das Gas bilden können? Dennoch kann auch das Uebergangsgebirg, aus welchem in der Eifel so viele Säuerlinge hervorbrechen, das Gas nicht bereiten. Die Unterlage dieses Gebirges, das am Rhein eine Mächtigkeit von 24,000 Fuß haben dürfte, ist unbekannt. Wäre sie Kalk, so könnte aus demselben, da die Temperatur erst + 206° R. wäre, noch kein Gas frei werden, sondern der Kalk müßte mindestens 4mal so tief hinabreichen, als das Schiefergebirg, bevor die erforderliche Glühhitze einträte. Setzen wir hier oder auch an Stellen, wo durch die Kanäle vulkanischer Ausbrüche die Glühhitze der Erdoberfläche genährt wäre, kohlensauren Kalk voraus, so wäre die Bildung der Kohlensäure höchst einfach erklärt. Allein das könnte nur hypothetisch geschehen. Der sicherste Weg ist, anzunehmen, daß in den Tiefen des Erdinnern, in welchen Glühhitze Statt findet, die Bildung der Kohlensäure durch Aufeinanderwirken von Kalkkarbo-

nat und kieselsäurehaltiger Gesteine in jener Temperatur, also durch Bildung von Kalksilikaten vor sich gehe. Bischoff berechnet, daß der Kalkgehalt in einem 2500 Fuß hohen Basaltkegel einer Menge Kohlensäure entspricht, die so viel beträgt, daß eine der reichsten Gasexhalationen im Brockthale 837,086 Jahre lang damit versorgt werden könnte. Eine fortwährende Kalksilikatbildung unter der Grauwacke des Rheinlandes würde mithin die Fortdauer jener reichen K. erklären. Hiermit ist aber der Kohlensäuregehalt der Brunnenwasser, vermöge dessen sie Kalk-, Magnesia- rc. Karbonate auflösen, noch nicht erklärt. Diese Gewässer scheinen ihre Kohlensäure aus der Dammerde aufzunehmen, in der fortwährend Fäulnißprozesse mit Kohlensäureerzeugnng von Statten gehen. Die Flußwasser, denen solche Aufnahme nicht gestattet ist, da die Schicht, in welcher ihre Grundwasser sich bewegen, gewöhnlich tief unter der Dammerde liegt, erhalten ihre Kohlensäure theils aus Fäulnißprozessen organischer Reste in den von den Grundwassern durchdrungenen Sedimentschichten, theils aus Zersetzungen kohlensaurer Salze, theils endlich aus K., die aus der Tiefe kommen. Die fortwährend Statt findenden Fäulnißprozesse im Innern der Erdrinde werden bewiesen durch die Entwickelung von Kohlensäuregas in Bergwerken in Verbindung mit Kohlenwasserstoffgas. Während letzteres entweder unmerklich entweicht, oder in Klüften sich zu schlagenden Wettern ansammelt, wird das Kohlensäuregas vom Wasser absorbirt. Eben so muß auch das Grundwasser eines Flusses Kohlensäuregas absorbiren, wenn die Wasser durchlassenden Schichten auf einem Gesteine lagern, dessen Spalten das Gas aufsteigen lassen.

Kohlensäuregasexhalationen (Geogn.), s. Kohlensäureexhalationen.

Kohlensäuremesser, s. Anthrakometer.

Kohlensaft, technische Benennung für die beim Kohlenbrennen abfließenden brenzlichen Produkte.

Kohlensalzsäure (acidum carbonico-muriaticum, Chem.), s. v. a. Chlorinkohlenoxydgas.

Kohlensandstein (Geogn.), s. v. a. die sandsteinartigen Glieder der Kohlengruppe (s. d.).

Kohlensaure Ammoniumoxyd-Magnesia, s. Magnesiasalze.

Kohlensaure Beryllerde, s. Glyciumsalze.

Kohlensaure Kali-Magnesia, s. Magnesiasalze.

Kohlensaure Kalk-Magnesia, s. Bitterspath.

Kohlensaure Magnesia, s. Magnesiasalze.

Kohlensaure Natron-Magnesia, s. Magnesiasalze.

Kohlensaurer Baryt, s. Barytsalze.

Kohlensaurer Efflorescit (Min.), s. v. a. Soda; s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaurer Kalk, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaurer Kalk-Baryt, s. v. a. Barytokalcit.

Kohlensaurer Strontian, s. Strontiansalze.

Kohlensaures Aethyloxyd, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaure Salze, Karbonate, Carbonates (Chem.). Die Kohlensäure bildet mit den Basen eine lange Reihe von Salzen, von denen viele ihrer häufigen Benutzung wegen zu chemischen und technischen Zwecken, manche auch wegen ihres verbreiteten Vorkommens in der Natur zu den wichtigsten Körpern gehören. Die Kohlensäure, obschon eine der schwächsten Säuren, hat zu den Basen im Allgemeinen große Verwandtschaft, deren Stärke übrigens sehr von der Stärke der basischen Eigenschaften derselben abhängig ist. Die stärksten Basen, die Alkalien und die alkalischen Erden, absorbiren die freie Kohlensäure mit großer Energie und unter Erwärmung und verwandeln sie dadurch vollständig in kohlensaure Salze. Die schwächeren Säuren, wie die Erden und die Oxyde der Schwermetalle, absorbiren die Kohlensäure nur langsam und unvollständig, und manche von ihnen im wasserfreien Zustande gar nicht, während sie, als Hydrate und im feuchten Zustande der Kohlensäure dargeboten, dieselbe allmählig aufnehmen. Die Gegenwart von Wasser ist übrigens auch bei den starken Basen zur Verbindung mit Kohlensäure nöthig. Ganz wasserfreier Kalk in trockenes Kohlensäuregas gebracht, absorbirt dasselbe so gut wie gar nicht; Kalihydrat, welches bloß das eine Atom Hydratwasser enthält, absorbirt die Kohlensäure langsam, bis es sich mit einer Schicht von kohlensaurem Kali überzogen hat, die dann das Innere vor der Verbindung mit Kohlensäure schützt. Die Kohlensäure scheint von dem Wasser absorbirt und erst durch Vermittelung desselben recht mit der Basis in Berührung gebracht zu werden. Beim Kalk kann die Ursache seines Verhaltens auch noch darin liegen, daß er in eine Verbindung von kohlensaurem Kalk mit Kalkhydrat überzugehen strebt. Die schwächeren Basen, deren kohlensaure Salze in Wasser unlöslich sind, lassen sich am besten auf die Art vollkommen in kohlensaure Salze verwandeln, daß man ein Salz derselben im aufgelösten Zustande mit den kohlensauren Salzen der Alkalien in Berührung bringt, wobei das Alkali sich der Säure des Salzes bemächtigt, und die Basis mit der Kohlensäure im Moment des Freiwerdens zusammentritt und einen Niederschlag bildet. Die meisten der schwächeren Basen, Talkerde, Kupferoxyd, Zinkoxyd u. a., können auch auf diese Art nicht in mit Kohlensäure gesättigte Verbindungen übergeführt werden, sondern verbinden sich nur zum Theil mit Kohlensäure, während der andere Theil mit Wasser in Verbindung tritt, so daß eine Verbindung von kohlensaurem Salze mit dem Hydrat der Basis entsteht, die dann aber in den meisten Fällen durch fernere Einwirkung von Kohlensäure in die gesättigte Verbindung umgewandelt werden kann. Die schwächsten Basen, wie Thonerde, Eisenoxyd, Zinnoxyd, verbinden sich fast gar nicht mit Kohlensäure, sondern fallen als reine Hydrate nieder und nehmen nur geringe Mengen von Koh-

lensäure auf. Außer durch Verbindung der Kohlensäure mit dem bereits vorhandenen Oxyd können bei den wasserzersetzenden Metallen auch auf die Weise kohlensaure Salze entstehen, daß man die in Wasser aufgelöste Kohlensäure mit dem Metall in Berührung bringt, wobei Wasserstoff frei wird. Wegen der Schwäche der Kohlensäure und ihrer Flüssigkeit werden die meisten kohlensauren Salze durch Glühen zersetzt und die Kohlensäure ausgetrieben. Die schweren Metalloxyde verlieren ihre Kohlensäure im Allgemeinen schon bei schwacher Glühhitze; diejenigen von ihnen, welche mit größerer Verwandtschaft begabt sind, so wie die Erden (Talkerde, Yttererde u. s. w.) erfordern dazu schon stärkeres, der Kalk starkes Glühen, u. der Baryt verliert die Kohlensäure nur im heftigen Gebläsefeuer. Von den Alkalien wird sie durch Glühen gar nicht abgeschieden, sondern die kohlensauren Alkalien verdampfen in starker Glühhitze, ohne sich zu zersetzen. Die Verwandtschaft der Basis zum Wasser reicht aber auch hier schon hin, die Zersetzung möglich zu machen; beim Glühen in Wasserdampf verlieren auch die Alkalien, wenn auch nur langsam und unvollständig, ihre Kohlensäure und gehen in Hydrate über. Beim Glühen mit Kohle entwickeln die kohlensauren Alkalien und Erden Kohlenoxydgas, indem die Kohlensäure 1 At. Kohle aufnimmt und die Basis frei wird. Durch andere Säuren, selbst sehr schwache, wie schwefelige Säure, oder bei Glühhitze durch Kieselsäure werden alle kohlensauren Salze zersetzt. Die Kohlensäure nimmt dabei Gasform an und entweicht, wodurch ein Aufschäumen oder das sogenannte Aufbrausen bewirkt wird. Die Mehrzahl der kohlensauren Salze ist so zusammengesetzt, daß die Säure doppelt so viel Sauerstoff enthält, wie die Basis, und diese werden im stöchiometrischen Sinn als neutral angesehen. Die stöchiometrisch-neutralen Salze der Alkalien sind farblos, krystallisirbar, leicht löslich in Wasser, unlöslich in Alkohol, von alkalischem Geschmack und stark alkalischer Reaktion. Die entsprechenden Salze der alkalischen und eigentlichen Erden und der schweren Metalloxyde sind unlöslich, oder doch sehr wenig löslich in Wasser, und scheiden sich daher als Niederschläge ab, wenn man die aufgelösten Salze dieser Basen mit kohlensaurem Alkali vermischt. Diese Niederschläge sind nur bei denjenigen Basen, welche gewöhnlich gefärbte Salze bilden, farbig, bei den übrigen farblos. In den meisten Fällen bestehen sie, wie angeführt, aus einer Verbindung des neutralen kohlensauren Salzes mit dem Hydrat der Basis, und manche Basen bilden mehre verschieden zusammengesetzte Verbindungen dieser Art, die oft außerdem noch Wasser enthalten. Die kohlensauren Salze der Erden und Metalloxyde bilden in manchen Fällen mit denen der Alkalien Doppelsalze, die sich theils ohne Zersetzung in Wasser lösen, theils durch dasselbe zersetzt werden, schlagen auch oft kohlensaures Alkali in geringerer Menge in unlöslicher Verbindung mit sich nieder. Außer den neutralen Salzen gibt es von vielen Basen auch saure Salze, die dann gewöhnlich doppelt so viel Kohlensäure enthalten (zweifach-kohlensaure Salze oder Bikarbonate). Diese sind bei den Alkalien auch im festen Zustande bekannt, krystallisirbar, weniger leicht löslich in Wasser, als die neutralen Salze, von neutraler oder nur schwach alkalischer Reaktion, in der Wärme leicht die Hälfte der Kohlensäure verlierend. Die sauren Salze der Erden und der Metalloxyde, so weit diese solche Salze bilden, sind ebenfalls in Wasser löslich, jedoch meist nur wenig, und sämmtlich nur im aufgelösten Zustande bekannt, indem sie beim Verdunsten dieser Lösung schon bei gewöhnlicher Temperatur in entweichende Kohlensäure und unlösliches einfach-kohlensaures Salz sich zersetzen. Die Kohlensäure bildet auch basische Salze, wenn man die Niederschläge, die vorhin als Verbindungen von neutralen kohlensauren Salzen mit dem Hydrat der Basis bezeichnet wurden, als solche ansehen will; diese basischen Salze sind dann aber stets wasserhaltig, da das Wasser, wenigstens ein Theil desselben, daraus in der Regel nicht ausgetrieben wird, ohne daß auch die Kohlensäure entweicht. Die kohlensauren Salze sind leicht als solche zu erkennen. Man benutzt daher außer der Betrachtung ihres Verhaltens im Allgemeinen vorzüglich ihre Eigenschaft, mit Säuren aufzubrausen. Die zu prüfende Substanz wird mit irgend einer stärkeren Säure vermischt, wobei man beobachtet, ob ein Aufbrausen Statt findet. Am besten eignen sich dazu in den meisten Fällen Salzsäure und Salpetersäure, weil die Schwefelsäure mit mehren Basen unlösliche oder schwerlösliche Salze bildet und dann die Zersetzung weniger vollständig bewirkt. Einige als Mineralien vorkommende Salze, wie Magnesit, Dolomit und Spatheisenstein, zeigen nur dann eine lebhafte Kohlensäure-Entwickelung, wenn sie im gepulverten Zustande mit der Säure erwärmt werden. Die Säure od. die zu prüfende Substanz darf nicht in vielem Wasser gelöst seyn, weil bei geringer Menge der Kohlensaure dieselbe dann nach dem Freiwerden in dem Wasser absorbirt bleiben kann, so daß kein Aufbrausen entsteht. Hat man daher in einer verdünnten Lösung ein kohlensaures Alkali zu suchen, so muß dieselbe vor dem Zusatz der Säure erst bis zu einem angemessenen Grade durch Abdampfen koncentrirt werden. Andererseits ist es gut, eine trockene pulverförmige Substanz vor dem Zusatz der Säure erst gleichförmig mit etwas Wasser zu mischen und dadurch die eingeschlossene Luft zu verdrängen, welche sonst von der Säure verdrängt wird und dann für Kohlensäure gehalten werden könnte. Aus ähnlichem Grunde darf man auch nicht koncentrirte Schwefelsäure anwenden, weil diese sich mit der Flüssigkeit erhitzt und dann Blasen von Wasserdampf oder absorbirter Luft entstehen können. Ferner ist zu beachten, daß, wenn man zu einem aufgelösten kohlensauren Alkali nur eine geringe Menge Säure setzt, so daß nur ein Theil des Salzes dadurch zersetzt werden kann, oft kein oder nur ein schwaches Aufbrausen entsteht, wenn auch viel Kohlensäure zugegen ist. Dabei tritt nämlich die aus einem Theil des Salzes ausgetriebene Kohlensäure mit dem un-

zersetzt gebliebenen Theil in Verbindung und bildet damit zweifach-kohlensaures Salz, welches aber durch mehr Säure zersetzt wird. Man muß daher der Probeflüssigkeit sogleich einen Ueberschuß der Säure zusetzen, oder am besten dieselbe in die Säure gießen, während man letztere umschüttelt. Wenn ein Aufbrausen entsteht, so ist dies eigentlich noch kein Beweis für Kohlensäure, weil jedes andere Gas beim Entweichen dieselbe Erscheinung hervorbringt. Unter den Umständen, bei denen der Versuch angestellt wird, können aber manche andere Gasarten gar nicht auftreten, und die, welche dabei auftreten können, wie z. B. schwefelige Säure, Schwefelwasserstoff, Stickoxydgas oder salpetrige Säure, Salzsäure u. s. w., besitzen einen starken Geruch oder sind gefärbt, während die Kohlensäure nur einen schwach säuerlichen, bei nicht ganz geringen Mengen bemerkbaren Geruch besitzt. Außerdem sind für die Gegenwart der Kohlensäure oft schon andere Indicien vorhanden, so daß die Erscheinung des Aufbrausens allein als bestätigender Beweis genügend ist. Ist dies nicht der Fall, so muß das durch die Säure entwickelte Gas noch einem besondern Versuch unterworfen werden. Man leitet es dann in klares Baryt- oder Kalkwasser, oder auch in klare Lösung von basisch-essigsaurem Bleioxyd; ist das Gas Kohlensäure, so entstehen in diesen Flüssigkeiten weiße Niederschläge von kohlensaurem Baryt, Kalk oder Bleioxyd, von denen die ersteren beiden sich, wenn man das Gas anhaltend hindurch leitet und die Baryt- oder Kalklösung nicht zu koncentrirt war, wieder auflösen, indem Bikarbonate entstehen, die, wenn man die Flüssigkeit dann erhitzt, sich wieder zersetzen u. den ursprünglichen Niederschlag wieder zum Vorschein kommen lassen. Statt Baryt- oder Kalkwasser kann man auch eine klare Mischung von einem aufgelösten Baryt- oder Kalksalz mit Ammoniak nehmen, aus welcher durch Kohlensäure ebenfalls kohlensaurer Baryt oder Kalk niedergeschlagen wird, indem erst kohlensaures Ammoniak entsteht, welches sich dann mit dem Salz zersetzt. Bei allen diesen Flüssigkeiten ist zu beachten, daß sie auch durch längere Einwirkung der Luft durch die Kohlensäure derselben getrocknet werden.

Außerdem ist darauf zu sehen, daß bei der Entwickelung des Gases nicht Theile der dazu dienenden Säure mit übergerissen, oder Dämpfe derselben (z. B. bei Anwendung von Salzsäure) mit fortgeführt werden, weil diese die durch die Kohlensäure hervorgebrachten Niederschläge auflösen oder ihre Bildung verhindern können. Wenn außer der Kohlensäure noch andere Gase entwickelt werden, können diese auch die Niederschläge auflösen, oder (z. B. schwefelige Säure) auch selbst einen Niederschlag geben. Das Verfahren ist daher in diesem Falle nicht ohne Weiteres anwendbar, sondern man muß die Kohlensäure dann von den übrigen Stoffen zu scheiden suchen, worüber sich im Art. **Kohlenstoff**, I. B., das Nähere findet.

1) Kohlensaures Aethyloxyd, Kohlensäure-Aether, $C_4H_5O . CO_2$ oder $AeO . CO_2$. Diese Verbindung bildet sich, nach der Entdeckung von **Ettling**, bei der Einwirkung von Kalium oder Natrium auf Oxaläther, durch einen Vorgang, der noch nicht erklärt ist. Um sie darzustellen, bringt man reinen wasserfreien Oxaläther mit Natrium zusammen und erwärmt gelinde, so daß das Natrium aus der Natronschale, mit welcher es gewöhnlich bedeckt ist, herausschmilzt und im metallischen Zustande mit der Flüssigkeit in Berührung kommt. Bei fortgesetztem Erwärmen bilden sich um das Natrium gelbe Flocken, die allmählig an Volumen zunehmen und zuletzt dunkelroth werden, und wenn die Temperatur auf etwa 130 Grad gestiegen ist, beginnt eine lebhafte Gasentwickelung, sowohl an der Oberfläche des Natriums, wie in der Flüssigkeit selbst. Das entwickelte Gas besteht aus Kohlenoxydgas, mit geringen Antheilen von Wasserstoffgas u. Kohlenwasserstoffgas. Das Erwärmen wird, mit vorhandenem Ueberschuß an Natrium, fortgesetzt, bis die Gasentwickelung aufhört, worauf das entwickelte Gas dem Volumen nach ungefähr das 580fache der Flüssigkeit beträgt. Der Rückstand bildet dann eine dunkelrothe syrupartige, eigenthümlich riechende Masse, die beim Erkalten mehr Konsistenz annimmt und sich im leeren Raum zu einem glasglänzenden, ein rothes Pulver gebenden Firniß austrocknen läßt, aber an der Luft wieder feucht wird. Man vermischt ihn nach dem Erkalten mit Wasser, in welchem er sich mit rothbrauner Farbe auflöst, unter Abscheidung einer leichteren Flüssigkeit, welche auf die Oberfläche steigt und welche das kohlensaure Aethyloxyd ist. Die rothbraune Lösung ist stark alkalisch, sie enthält Oxalsäure und, nach **Löwig** und **Weidmann**, Alkohol und eine fuminartige Materie, die sich durch Säuren färben läßt und die sie **Nigrinsäure** nennen. Der Kohlensäure-Aether wird davon abgeschieden, mit Wasser gewaschen, durch Chlorkalcium entwässert u. erhitzt, bis sein Siedepunkt konstant geworden ist, wodurch Aether und Alkohol, wenn sie beigemischt sind, ausgetrieben werden. Um gegen Beimengung von Oxalsäure sicher zu seyn, kann man ihn dann noch über Natrium destilliren.

Er bildet ein farbloses, dünnflüssiges Liquidum von angenehmem Geruch, ähnlich dem des Oxaläthers, und scharfem aromatischem Geschmack. Von Wasser wird er nicht aufgelöst, aber in Alkohol und Aether ist er leicht löslich. Beim Erwärmen seiner Alkohollösung mit Natron scheidet sich kohlensaures Natron ab, und das Aethyloxyd verwandelt sich in Alkohol. Er läßt sich nur schwer entzünden und brennt mit blauer Flamme. Sein Siedepunkt liegt zwischen 125 Grad und 126 Grad. Er hat bei 19 Grad 0,975 spec. Gewicht, und die Dichtigkeit seines Dampfs beträgt nach **Ettling** 4,243, woraus folgt, daß er aus 1 Vol. Kohlensäure und 1 Vol. Aethyloxydgas besteht, die sich von 2 zu 1 Volumen verdichtet haben.

Beim Erwärmen mit Kalium entwickelt der Kohlensäure-Aether, nach **Löwig** und **Weidmann**, Kohlenoxydgas u. läßt ein Gemenge von kohlensaurem Kali und Aetherkali zurück. In wässerigem Ammoniak löst er sich, nach **Dumas**

und Cahours, allmählig auf und die Flüssigkeit enthält dann karbamidsaures Aethyloxyd (Urethan): $C_4H_5O . C \left\{ \begin{matrix} O \\ NH_2CO_2 \end{matrix} \right.$. 2 Aeq. kohlensaures Aethyloxyd verwandeln sich nämlich mit 1 Aeq. Ammoniak in 1 Aeq. karbamidsaures Aethyloxyd und 1 Aeq. Alkohol (s. Karbamidsäure, Supplement). Durch Einwirkung von Chlor auf kohlensaures Aethyloxyd entstehen daraus, nach Cahours, zwei neue Verbindungen, Substitutionsprodukte desselben, worin 2 oder 5 Aeq. Wasserstoff durch Chlor ausgetauscht sind, je nachdem man das Chlorgas im zerstreuten Lichte, oder im direkten Sonnenlichte darauf einwirken läßt.

a) Das zweifach gechlorte kohlensaure Aethyloxyd: $C_4 \left\{ \begin{matrix} H_3 \\ Cl_2 \end{matrix} \right\} O . CO_2$ (éther carbonique bichloruré), wird erhalten, wenn man trockenes Chlorgas in eine kohlensaures Aethyloxyd enthaltende Retorte leitet, während dieselbe dem zerstreuten Lichte ausgesetzt ist. Das Gas wird dabei anfangs unter Wärmeentwickelung vollständig absorbirt, erst nach einiger Zeit entweicht Salzsäure in reichlicher Menge. Zuletzt muß man die Flüssigkeit allmählig auf 70 Grad bis 80 Grad erwärmen. Wenn bei dieser Temperatur das Chlor aufhört absorbirt zu werden, läßt man bei der nämlichen Temperatur einen Strom von trockener Kohlensäure durch die Flüssigkeit streichen, wodurch das aufgelöste Chlor und die Salzsäure entfernt werden. Das Produkt wird darauf mit Wasser gewaschen und über Chlorkalcium getrocknet. Es bildet alsdann ein farbloses Liquidum von stechendem Geruch, welches in Wasser untersinkt, darin unlöslich ist und an feuchter Luft sich unverändert erhält. Alkohol löst es auf. Es kann nicht ohne Zersetzung destillirt werden. Sein sonstiges Verhältniß ist nicht genauer studirt.

b) Das fünffach gechlorte kohlensaure Aethyloxyd: $C_4Cl_5O . CO_2$ (éther carbonique perchloruré), welches als kohlensaures Aethyloxyd betrachtet werden kann, worin aller Wasserstoff durch Chlor substituirt ist, bildet sich aus der vorigen Verbindung oder dem ursprünglichen Aether, wenn man im unmittelbaren Sonnenlicht Chlorgas hindurch leitet, wobei die Flüssigkeit sich unter Salzsäureentbindung allmählig in eine feste krystallinische Masse verwandelt. Doch bedarf es zur vollständigen Umwandlung in den fünffach gechlorten Aether einer 3 bis 4 Tage lang fortgesetzten Einwirkung des Chlors. Die feste Masse wird darauf, nachdem man durch einen Kohlensäurestrom beigemengtes Chlor und Salzsäuregas ausgetrieben hat, zwischen Fließpapier stark gepreßt und im luftleeren Raum getrocknet. So gereinigt, stellt die Verbindung schneeweiße Krystallnadeln dar, im Ansehen dem Perchloräther sehr ähnlich. Sie besitzt einen schwachen Geruch, schmilzt zwischen 86 Grad und 88 Grad und erstarrt bei 63 Grad bis 65 Grad wieder zu einer krystallinischen Masse. Ihr Verhalten gegen Wasser ist unbekannt. Durch Alkohol, Ammoniak, Kalilösung u. in der Wärme erleidet sie nach Malaguti folgende Zersetzungen. Alkohol löst den fünffach gechlorten Kohlensäureäther unter schwacher Erwärmung, aber nicht ohne Zersetzung auf. Neben Salzsäure, wovon die alkoholische Flüssigkeit sauer und rauchend wird, bildet sich dabei ein Gemenge von chloressigsaurem und kohlensaurem Aethyloxyd, welches sich auf Zusatz von Wasser in Gestalt eines schweren aromatischen, anfangs süßlich, später bitterschmeckenden Oels abscheidet. Diese Zersetzung findet nach folgender Gleichung Statt:

$$\underbrace{C_4Cl_5O . CO_2}_{\text{fünffach gechlortes kohlens. Aethyloxyd}} + \underbrace{2(C_4H_5O . HO)}_{\text{Alkohol}}$$

$$= \underbrace{C_4H_5O . C_4Cl_3O_3}_{\text{Chloressigäther}} + \underbrace{C_4H_5O . CO_2}_{\text{Kohlensäureäther}} + 2HCl.$$

Durch Behandlung dieses Oels mit flüssigem Ammoniak bilden sich die bekannten Zersetzungsprodukte des chloressigsauren Aethyloxyds, und der Kohlensäureäther bleibt unverändert.

Ammoniakgas wird von dem fünffach gechlorten Kohlensäureäther leicht absorbirt, die Masse erwärmt sich dabei und wird weich. Wenn man sie darauf erhitzt, so entweicht ein dicker weißer Rauch und der etwas gebräunte Rückstand wird wieder fest; eine Wasserbildung findet dabei nicht Statt. Die rückständige krystallinische Masse, durch Pressen zwischen Fließpapier von einer ölartigen Beimengung gereinigt, besteht aus Salmiak, durch ein wenig Paracyan braun gefärbt, und einem in Aether mit gelber Farbe löslichen Körper, welcher sich beim freiwilligen Verdunsten desselben als eine voluminöse, blätterige, fettig anzufühlende Substanz von bitterem Geschmack absetzt. Malaguti hält diese Substanz für ein Gemenge von einem Amid und dem Ammoniaksalze einer Amidsäure, wovon das erstere aus der heiß gesättigten Auflösung in Wasser in weißem Farrenkraut ähnlich zusammengewachsenen Blättern krystallisirt. Derselbe fand eine Zusammensetzung der Formel: $C_{10}H_6Cl_7N_2O_3$ entsprechend und nannte es Chlorokarbethamid. Nach Gerhardt ist diese Verbindung nichts Anderes, als Chloracetamid, mit dem sie auch in ihren Eigenschaften genau übereinstimmt. Das angebliche Ammoniaksalz einer Amidsäure, Malaguti's Chlorokarbethamidsäure, welches sich neben dem Chlorokarbethamid bilden soll und aus demselben auch direkt durch Behandlung mit kaustischem Ammoniak erhalten wird: $2NH_4O . C_{10}H_2Cl_7NO_5 + 2HO$, ist nach Gerhardt chloressigsaures Ammoniak. Wässeriges Ammoniak zerlegt den fünffach gechlorten Kohlensäureäther in Chloracetamid, Salmiak und kohlensaures Ammoniak. Wahrscheinlich bestehen die Produkte der Einwirkung von trockenem Ammoniakgas auf den gechlorten Kohlensäureäther ebenfalls aus nichts Anderem, als aus Chloracetamid, Salmiak und Karbamid, wie folgende Gleichung ausdrückt:

$$\underbrace{C_4Cl_5O \cdot CO_2}_{\text{gechlorter Kohlensäureäther}} + 4NH_3 = \underbrace{C_4Cl_3O_2 \cdot NH_2}_{\text{Chloracetamid}} + 2NH_4Cl + \underbrace{C \begin{cases} O \\ NH_2 \end{cases}}_{\text{Karbamid}}$$

Siedende Kalilauge zerlegt das gechlorte kohlensaure Aethyloxyd in Chlorkalium, kohlensaures Kali und die Zersetzungsprodukte der Chloressigsäure (kohlensaures u. ameisensaures Kali). Beim Erhitzen desselben bis zum Sieden zerfällt es in seine Bestandtheile: Kohlensäure und fünffach gechlortes Aethyloxyd, welches sich im Abscheidungsmoment weiter in das sogenannte Chloraldehyd und Kohlensesquichlorid zerlegt. Nur ein geringer Theil des gechlorten Kohlensäureäthers geht unzersetzt über. Das kohlensaure Aethyloxyd verbindet sich mit noch einem Atom Kohlensäure und bildet damit eine der Aetherschwefelsäure korrespondirende Verbindung, die Aetherkohlensäure: $C_4H_5O \cdot CO_2 + HO \cdot CO_2$, die man bis jetzt jedoch nur in Verbindung mit Kali kennt (s. Aetherkohlensäure, Supplement).

2) Kohlensaures Ammoniak und Ammoniumoxyd. Ammoniak und Ammoniumoxyd bilden mit der Kohlensäure eine ganze Reihe von Verbindungen, in denen die Bestandtheile in verschiedenen Mengenverhältnissen mit einander vereinigt sind. Die Kenntniß des Verhaltens und der Zusammensetzung dieser Verbindungen verdankt man vorzüglich einer ausführlichen Untersuchung von Rose gefundener Zusammensetzungen in den Formeln, die Berzelius in seinem Lehrbuch dafür angenommen hat.

a) Einfach-kohlensaures Ammoniak, NH_3CO_2. Diese, von H. Davy entdeckte, durch ihre Zusammensetzung merkwürdige Substanz bildet sich, wenn man Ammoniak- und Kohlensäuregas im ganz trockenen Zustande zusammentreten läßt. Dabei verdichten sich, welches Verhältniß von beiden man auch anwenden mag, immer 2 Vol. Ammoniak- mit 1 Vol. Kohlensäuregas und die Verbindung schlägt sich als weißes amorphes Pulver nieder. Nach Rose kann man sie auch durch Sublimiren eines Gemenges von schwefelsaurem Ammoniak und trockenem kohlensauren Natron darstellen. Sie riecht nach Ammoniak, reagirt alkalisch und verdampft schon bei etwa 60°, wobei sie sich, wenn Feuchtigkeit ausgeschlossen ist, unverändert sublimirt. Ihr Dampf hat 0,9008 specif. Gewicht, woraus folgt, daß Kohlensäure und Ammoniak sich ohne Verdichtung mit einander verbunden haben. Mit den Dämpfen von wasserfreier Schwefelsäure bildet sie schwefelsaures Ammoniak (NH_3SO_3), beim Erwärmen in schwefligsaurem Gas ein pomeranzengelbes Sublimat von schwefligsaurem Ammoniak unter Austreibung der Kohlensäure. In Salzsäuregas zersetzt sie sich erst beim Erwärmen, unter Bildung von Salmiak. Mit trockenem Chlorgas zersetzt sie sich langsam in Salmiak, Kohlensäure und Stickgas. Alle wässerigen Säuren entwickeln Kohlensäure, Alkalien machen Ammoniak frei. In Berührung mit Wasser nimmt sie dasselbe auf u. bildet ein Ammoniumoxydsalz, u. zwar, nach Rose, wahrscheinlich das Salz e).

b) Einfach-kohlensaures Ammoniumoxyd, $NH_4O \cdot CO_2$, ist für sich im festen Zustande nicht bekannt, was darin seinen Grund hat, daß es sehr geneigt ist, theils Ammoniak zu verlieren und dadurch in ein Salz mit größerem Säuregehalt überzugehen, theils Wasser abzugeben und dadurch ein Salz zu bilden, welches kohlensaures Ammoniak enthält. Erhitzt man ein Gemenge von Salmiak mit kohlensaurem Kalk oder Alkali, wodurch eigentlich dieses Salz entstehen sollte, so entweichen aus $3NH_4Cl$ und 3 ($MO.CO_2$) im Anfange 1 Aeq. Ammoniak und 1 At. Wasser und es sublimirt sich das Salz 3) mit Zurücklassung von 3 M Cl. Wird indeß das Salz c) od. überhaupt die Salze mit größerem Säuregehalt in wässeriger Lösung erwärmt, so entweicht Kohlensäure, und es bildet sich das neutrale Salz, welches aber, nach Berzelius, bei größerer Koncentration wieder anfängt, Ammoniak zu verlieren und in ein Salz mit mehr Kohlensäure überzugehen.

c) Anderthalb-kohlensaures Ammoniumoxyd, $2NH_4O.3CO_2$ oder, vielleicht richtiger, $NH_4O.CO_2 + NH_4O.2CO_2$, ist das gewöhnl. sogen. kohlensaure Ammoniak, flüchtiges Laugensalz, Ammonium carbonicum, Sal alkali volatile. Es wird fabrikmäßig gewonnen durch Destillation von Knochen, Horn und anderen stickstoffhaltigen organischen Materien in gußeisernen Retorten und Auffammeln der Produkte in einem Kondensationsapparat von ähnlicher Einrichtung, wie bei der Bereitung des Holzessigs. Den größeren Theil erhält man dabei in wässeriger Lösung u. mit verschiedenen anderen Stoffen gemengt als eine braune Flüssigkeit, welche Hirschhorngeist, Hirschhornspiritus genannt und in den Apotheken und zur Salmiakbereitung benutzt wird (s. Hirschhorngeist). Ein anderer Theil (sogenanntes Hirschhornsalz, Ammonium carbonicum pyro-oleosum, Sal cornu cervi volatile) setzt sich als Sublimat im festen Zustande in den Verdichtungsröhren ab. Wenn man es in dieser Form gewinnen will, benutzt man als Verdichtungsapparat oft ein System von Fässern, die nach Art der wulfschen Flaschen durch bleierne Röhren mit einander verbunden sind. Das Salz setzt sich dann in dem oberen Theil der Fässer ab, während unten sich Hirschhorngeist ansammelt, den man von Zeit zu Zeit abzapft. Hat sich genug Salz in den Fässern abgelagert, so öffnet man dieselben und schlägt es heraus. Es ist mit stinkenden brenzlichen Oelen (sogen. Hirschhornöl) gemengt, hat deshalb eine braungelbe Farbe und scheidet beim Auflösen in Wasser eine ölige Materie ab. Außer durch trockene Destillation thierischer Stoffe bildet sich das kohlensaure Ammoniak auch sehr gewöhnlich, wo stickstoffhaltige Materien faulen und verwesen, z. B. beim Faulen des Harns, der deshalb im gefaulten Zustande zum Waschen von Wolle,

Tuch u. s. w. benutzt, oder aus welchem es nach beendeter Fäulniß hier u. da durch Destillation in wässeriger Auflösung (als sogen. Harngeist) gewonnen wird, um zur Salmiakbereitung zu dienen. Das in diesen Fällen entstehende Salz ist jedoch wohl nicht immer gerade anderthalb-kohlensaures, sondern kann je nach der Natur der faulenden Substanz eine verschiedene Zusammensetzung haben. Auch der Hirschhorngeist ist wohl nicht als eine Auflösung bloß von anderthalb-kohlensaurem Ammoniumoxyd anzusehen, sondern kann je nach seiner Gewinnungsweise von verschiedener Mischung seyn.

Das Hirschhornsalz kann durch Sublimation mit Knochenkohlen, die man nach Befinden wiederholt ausführt, ziemlich von brenzlichen Oelen befreit werden; es behält indeß gewöhnlich immer einen schwach brenzlichen Geruch und erleidet außerdem bei wiederholter Sublimation eine Aenderung in seiner Zusammensetzung, indem sich die Salze 5) und 6) einmengen, welche überhaupt immer in geringer Menge darin enthalten sind. Das reine anderthalb-kohlensaure Ammoniumoxyd wird aber gewöhnlich auf andere Art dargestellt, nämlich durch Sublimation eines Gemenges von Salmiak und kohlensaurem Kalk, wobei der oben beim Salz b) angeführte Vorgang eintritt. Ein Theil Salmiak und 2 Theile Kreide, die vorher wohl ausgetrocknet wurden, wurden innig gemengt und bei allmählig verstärkter Hitze der Sublimation unterworfen. Im Kleinen benutzt man dazu eine gläserne Retorte mit gläserner, kalt erhaltener Vorlage, im Großen gußeiserne oder thönerne Sublimirgefäße mit Vorlagen von Glas, Steingut oder Blei. Das beim Erhitzen gebildete Wasser und Ammoniak entweichen vorzüglich im Anfange u. verdichten sich zu einer Flüssigkeit; weiterhin sublimirt das Sesquikarbonat, welches die verlorene Basis nicht wieder aufnimmt, weil die übergegangene Flüssigkeit nur einen geringen Theil des festen Salzes auflösen kann. Während der ganzen Dauer der Operation geht beständig Ammoniak fort, welches man durch eine Ableitungsröhre in Wasser leiten kann; vorzüglich aber hat man darauf zu sehen, daß aus der Vorlage immer ein Ausgang nach außen frei bleibt, damit keine Explosion eintritt. Um das sublimirte Salz, welches in der Vorlage eine feste Kruste bildet, aus derselben heraus zu bringen, wird dieselbe entweder zerschlagen, oder, wenn sie von Blei ist, zerschnitten, in welchem Fall man durch die Benutzung derselben Vorlage für mehre Operationen die Kruste erst recht dick werden läßt, oder man läßt sie aus mehren Theilen bestehen, die leicht von einander getrennt werden können. Statt aus Salmiak bereitet man das Salz auch durch Sublimation von schwefelsaurem Ammoniumoxyd und Kreide. — Es bildet eine feste, weiße, durchscheinende und krystallinische Masse von starkem Ammoniakgeruch und alkalischer Reaktion. Beim Aufbewahren in nicht dicht verschlossenen Gefäßen bedeckt es sich allmählig mit einer leicht zerreiblichen Masse, welche zweifach-kohlensaures Ammoniumoxyd ist, und bei längerem Liegen an der Luft verwandelt es sich unter Verlust seines Geruchs gänzlich in dieses Salz. Diese Umwandlung erfolgt nach H. Rose dadurch, daß das Salz a) daraus abdunstet, während Mitscherlich angibt, daß auf 1 At. Kohlensäure mehr als 1 Aeq. Ammoniak entweicht, und nach Dalton das Verdunstende reines Ammoniak ist. Das Salz löst sich bei 13° in 4 Th., bei 16°,7 in 3,3 Th., bei 32°,2 in 2,7 Th., bei 40°,6 in 2,4 Th. und bei 49° in 2 Theile Wasser. Wird es mit weniger Wasser behandelt, als zur Auflösung nöthig ist, so löst dies hauptsächlich einfach-saures Salz auf und läßt Bikarbonat ($NH_4O.CO_2 + HO.CO_2$) zurück, woraus folgt, daß es durch Wasser zersetzt wird, und daß die Lösung des ganzen Salzes auch nur ein Gemenge der Lösungen dieser beiden Salze ist. Letzteres wird dadurch bestätigt, daß aus der heiß gesättigten Lösung beim Erkalten Bikarbonat krystallisirt, und daß dieses sich auch ausscheidet, wenn man die Lösung mit Weingeist vermischt, welcher das einfach-saure Salz gelöst behält. Beim Erhitzen entwickelt die wässerige Lösung, nach Rose, Kohlensäure nebst wenig Ammoniak, bis darin nur noch einfach-saures Salz zurück ist. Das trockene Salz zeigt beim Erhitzen ein komplicirtes Verhalten, welches von Rose speciell studirt wurde. Wird dasselbe in einer Retorte erhitzt, welche in einem geeigneten Bade liegt, so daß die Hitze gleichmäßig wirkt und deren Hals mit einem langen und weiten Glasrohr verbunden ist, welches man zur Vermeidung des Luftwechsels mit seinem Ende in Quecksilber taucht, so entweicht Kohlensäure durch das Quecksilber und in die Röhre sublimirt sich ein Salz von der Zusammensetzung $NH_3.CO_2 + NH_4O.CO_2$ [das Salz e)], während in der Wölbung und dem Hals der Retorte ein weniger flüchtiges Salz [das Salz f)] sich ansetzt, welches aus $3(NH_4O.CO_2) + NH_4O.2CO_2$ besteht. — Der Rückstand in der Retorte fängt dabei zugleich an zu schmelzen und bildet zuletzt ein klares Liquidum. Hört man nun mit dem Erhitzen auf und läßt das zurückgebliebene Liquidum stehen, so bilden sich darin allmählig große sechsseitige Tafeln, deren Zusammensetzung der Formel $NH_4O.CO_2 + NH_4O.2CO_2 + 3$ aq. entspricht (deren Verhalten beim Erhitzen beim Salz f) angegeben ist), u. die davon abgegossene Lauge ist eine Lösung von einfach-kohlensaurem Salz. Das Sesquikarbonat verliert also beim Erhitzen Kohlensäure und verwandelt sich theils in das Salz f), theils in einfach-kohlensaures Ammoniumoxyd. Dieses zersetzt sich aber zum Theil in das Salz e) und in Wasser, welches in der Retorte zurückbleibt, um mit dem einfach-sauren Salz und dem Sesquikarbonat die Lösung und mit letzterem die wasserhaltigen Krystalle zu bilden. Diese Krystalle lassen sich in einem verschlossenen Gefäß unverändert aufbewahren. An der Luft verwandeln sie sich in Bikarbonat. — Das kohlensaure Ammoniak benutzt man als chemisches Reagens zur Darstellung chemischer und pharmaceutischer Präparate, bei der Bereitung von Gebäcken zum Lockermachen des Teiges, durch seine Verflüchtigung in der Wärme als Riechsalz (Mischung von Salmiak und Potasche) u. s. w.

d) **Zweifach-kohlensaures Ammoniumoxyd**, $NH_4O.CO_2 + HO.CO_2$, erhält man durch Aussetzen der vorhergehenden an die Luft, bis es zu einer leicht zerreiblichen Masse zerfallen ist u. nicht mehr nach Ammoniak riecht, oder indem man die wässerige Lösung des Sesquikarbonats mit Alkohol niederschlägt od. freiwillig verdunsten läßt, wobei es sich krystallinisch ausscheidet. Man kann auch, um den Ammoniakverlust zu verringern, die Lösung mit Kohlensäure sättigen und dann verdunsten lassen. Zuweilen erhält man es in Krystallen von bestimmbarer Form, und es zeigt sich dann, nach Rose, mit zweifach-kohlensaurem Kali isomorph. Es hat keinen Geruch und einen schwachen nicht alkalischen Geschmack. Veilchensaft wird dadurch grün gefärbt. Es erfordert bei 12°,8 ungefähr sein 6faches Gewicht Wasser zur Auflösung, dabei wird aber, wenn man eine größere Menge Salz zum Wasser fügt, schon bei dieser Temperatur Kohlensäure entwickelt u. das Salz geht in einfach-saures über. Ueber 36° wird die Kohlensäure-Entwickelung lebhaft, die Flüssigkeit fängt an nach Ammoniak zu riechen und enthält endlich nur noch das einfach-saure Salz. Von Weingeist wird es wenig oder gar nicht aufgelöst, wenn man es aber mit Weingeist bedeckt hinstellt, so entweicht Kohlensäure und der Weingeist löst einfach-saures Salz auf. Es verdunstet in trockener Luft sehr langsam, in feuchter Luft etwas rascher, weil das Wasser Kohlensäure entzieht. Nach Rose kann es in zwei Verhältnissen mit Krystallwasser verbunden erhalten werden, nämlich als $2\,(NH_4O.CO_2 + HO.CO_2) + aq.$ und als $NH_4O.CO_2 + HO.CO_2 + aq.$ Die erstere dieser Verbindungen erhält man, wenn man das Sesquikarbonat mit einer zur Lösung eben hinreichenden Menge siedend heißen Wassers übergießt, die starke Flasche sogleich verschließt, um die Kohlensäure-Entwickelung zu verhindern, und die Flüssigkeit dann langsam erkalten läßt. Sie scheidet sich dabei in großen, wasserhellen, glänzenden Krystallen aus. Die zweite der angeführten Verbindungen sublimirt sich beim Erhitzen des Salzes $3\,(NH_4O.CO_2) + NH_4O.2CO_2 + aq.$, welches unter f) angeführt ist. Es setzt sich dabei in unregelmäßigen Krystallen in der Wölbung der Retorte an.

Das zweifach-kohlensaure Ammoniumoxyd von obiger Zusammensetzung ist, nach Ulex, vor Kurzem in einem Guanolager an der Westküste Patagoniens in bedeutenden Mengen aufgefunden. Dasselbe bildet schwere krystallinische durchscheinende Massen von gelblicher Farbe, 1,45 spec. Gewicht und 1,5 Härte. Die von Ulex untersuchten Stücke besaßen einen stark ammoniakalischen Geruch. Sie halten sich an trockener Luft bei mittlerer Temperatur unverändert; an feuchter Luft ziehen sie ein wenig Feuchtigkeit an, verwittern in der Wärme. Sie besitzen einen ausgezeichneten Blätterdurchgang nach zwei Richtungen, welcher das Abspalten zolllanger, glasglänzender rhombischer Säulen mit Leichtigkeit gestattet.

e) $NH_3.CO_2 + NH_4O.CO_2$. Dieses Salz entsteht aus dem Sesquikarbonat und aus mehren der folgenden Salze, wenn man sie erhitzt, unter Austreibung von Kohlensäure und Bildung von Wasser, auf die beim Sesquikarbonat angeführte Weise. Es ist unter den verschiedenen sublimirbaren Verbindungen am flüchtigsten und setzt sich deshalb erst in dem mit dem Retortenhals verbundenen Rohr ab. Man kann es auch direkt durch gelindes Erwärmen eines Gemenges von Salmiak und kohlensaurem Alkali erhalten, wobei es im Anfange übergeht und sich weniger leicht verdichtet, wie das nachfolgende Sesquikarbonat, in welchem es, wie hieraus folgt, immer mehr oder weniger enthalten ist. Es läßt sich auf die Weise darstellen, daß man das Sesquikarbonat in einer Retorte mit Alkohol erhitzt, wobei es sich aus den Alkoholdämpfen niederschlägt. Es ist krystallinisch und läßt sich ohne Zersetzung wiederholt sublimiren. An der Luft zerfließt es und von Wasser wird es leicht aufgelöst, aber aus dieser Lösung kann man es nicht wieder erhalten, weil beim Verdunsten Ammoniak entweicht und zweifach-saures Salz entsteht. Die verdünnte Lösung schlägt das Chlorkalcium erst nach einiger Zeit nieder, was für das einfach-kohlensaure Ammoniak charakteristisch ist.

f) $3\,(NH_4O.CO_2) + NH_4O.2CO_2$ ist das Salz, welches beim Erhitzen des Sesquikarbonats das weniger flüchtige Sublimat bildet und sich in der Wölbung der Retorte ansetzt. Es enthält leicht kleine Mengen von dem Salz 5) und von Produkten einer zu lange fortgesetzten Erhitzung. Um es ohne Vermischung mit dem im Rückstande gebliebenen Salz herausnehmen zu können, muß die Retorte abgesprengt werden. Es bildet eine krystallinische Rinde, im Ansehen dem Sesquikarbonat ähnlich und macht mehr als die Hälfte vom Gewicht desselben aus. Wird das eben unter c) angeführte Salz $NH_4O.CO_2 + NH_4O.2CO_2 + 3\,aq.$ in gleicher Weise erhitzt, bis der Rückstand zu einem klaren Liquidum geworden ist, so sublimirt sich im Retortenhals ein Salz (α) von der Zusammensetzung $3\,(NH_4O.CO_2) + NH_4O.2CO_2 + aq.$, während Kohlensäure weggeht und in der Glasröhre das Salz e) sich ansetzt. Wird (α) wieder sublimirt, so zersetzt es sich in das Salz e), welches sich im Ableitungsrohr sublimirt, und in das unter d) angeführte Salz $NH_4O.CO_2 + HO.CO_2 + aq.$, welches sich im Retortenhals ansetzt und keinen Rückstand hinterläßt. Läßt man das vorhin angeführte Liquidum erkalten, so erstarrt es zu einer krystallinischen Masse (β), welche nach Auspressen der Mutterlauge u. Trocknen aus $3(NH_4O.CO_2) + NH_4O.2CO_2 + 8\,aq.$ zusammengesetzt ist. Wird das Salz $3\,(NH_4O.CO_2) + NH_4O.CO_2$ der Sublimation unterworfen, so bildet sich unter Entwickelung von Kohlensäure und Absetzen des Salzes e) in dem Glasrohr ein Sublimat von dem Salz (α) im Retortenhals, und der flüssige Rückstand in der Retorte enthält dann das Salz (β).

g) $NH_4O.CO_2 + 3\,(NH_4O.2CO_2) + aq.$ wird erhalten, wenn man das unter d) angeführte Salz $2\,(NH_4O.CO_2 + HO.CO_2) + aq.$ der Sublimation unterwirft, wobei es sich unter

Entweichen von Kohlensäure in der Retortenwölbung sublimirt.

h) $NH_4O.3CO_2 + 3(NH_4O.2CO_2) + 6$ aq. Dieses Salz erhielt Rose, als er eine Lösung des Sesqui- oder Bikarbonats über Schwefelsäure im luftverdünnten Raum langsam verdunsten ließ. Es scheint sich dabei auf die Weise zu bilden, daß das verdampfende Ammoniaksalz durch die Schwefelsäure zersetzt und daraus Kohlensäure frei gemacht wird, welche dann an das aufgelöste Salz tritt. Während des Verdunstens scheidet es sich in kleinen Krystallen ab, die man vor dem Eintrocknen des Ganzen herausnimmt. Es hat nur geringe Beständigkeit und verwandelt sich leicht in Bikarbonat, selbst in einer Atmosphäre von Kohlensäure.

3) Kohlensaures Amyloxyd: $C_{10}H_{11}O.CO_2$, entsteht, nach Medlock, aus dem chlorkohlensauren Amyloxyd beim Zusammenbringen mit Wasser, unter gleichzeitiger Bildung von Kohlensäure und Salzsäure.

$$\underbrace{C_{10}H_{11}O.C\left\{\begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\right.CO_2}_{\text{chlorkohlensaures Amyloxyd}} + HO = \underbrace{C_{10}H_{11}O.CO_2}_{\text{kohlensaures Amyloxyd}} + HCl + CO_2.$$

Es bildet sich in der Regel in größerer oder geringerer Menge schon bei der Darstellung des chlorkohlensauren Amyloxyds durch Anziehung von Feuchtigkeit aus der Luft. Das ölartige Produkt, welches man durch Schütteln des chlorkohlensauren Amyloxyds mit Wasser erhält, ist gewöhnlich noch ein Gemenge der beiden Aetherarten. Zur weiteren Reinigung läßt man letzteres eine Zeit lang über Bleioxyd stehen, welches die freie Salzsäure bindet, trocknet es hierauf über Chlorkalcium u. destillirt. Das beigemengte chlorkohlensaure Amyloxyd wird dadurch unter Schwärzung der Flüssigkeit u. stürmischer Entwickelung der Kohlensäure und Salzsäure zersetzt, während der Siedepunkt von 150° rasch auf 224° steigt, wo er stationär bleibt. Das bei dieser Temperatur übergegangene Produkt, durch nochmalige Rektifikation gereinigt, ist reines kohlensaures Amyloxyd. Dasselbe bildet eine klare farblose Flüssigkeit von angenehmem Geruch, sehr verschieden von dem des chlorkohlensauren Amyloxyds. Es ist leichter als Wasser, darin unlöslich, sein spec. Gewicht beträgt 0,9144; es siedet bei 224° C. Alkoholische Kalilauge zerlegt es in Amyloxydhydrat und kohlensaures Kali.

4) Kohlensaures Ceroxydul (mit Lanthan- u. Didymsalz gemengt) bildet durch Vermischen eines aufgelösten Ceroxydulsalzes mit kohlensaurem Natron einen weißen Niederschlag, der anfangs amorph ist, sich aber beim Stehen unter der Flüssigkeit, nach Beringer, allmählich in Krystallschuppen verwandelt, die zu einer zusammenhängenden, lockeren, silberglänzenden Masse austrocknen. Dieser Niederschlag besteht nach Beringer aus 53,31 (lanthan- und didymhaltigen) Ceroxydul, 21,91 Kohlensäure und 24,78 Wasser. Nach Berzelius wird aus dem Niederschlag, wenn er eine Weile unter der Flüssigkeit gestanden hat, Kohlensäure frei. Das Salz ist in Kohlensäure nicht löslich und verträgt bei abgehaltener Luft gelindes Glühen, ohne sich zu zersetzen, beim stärkeren Glühen entwickelt es aber Kohlensäure und Kohlenoxydgas und läßt Ceroxydoxydul zurück. Beim Erhitzen an der Luft erfolgt die Zersetzung leichter und es bleibt Oxyd zurück. Von kohlensaurem Kali wird das kohlensaure Ceroxydul in wässeriger Lösung und beim Zusammenschmelzen aufgelöst. Das Ceroxydul zieht in Hydratform die Kohlensäure aus der Luft an. — Kohlensaures Ceroxyd ist ein schmutzig weißer Niederschlag.

5) Kohlensaures Chromoxyd: $Cr_2O_3.CO_2 + 4HO$. Nach Lefort liefert nur die blaue Modifikation des schwefelsauren Chromoxyds durch Fällung mit einfach- od. zweifach-kohlensauren Alkalien ein kohlensaures Chromoxyd von obiger Zusammensetzung, die grüne Modifikation dagegen nur Chromoxydhydrat. Von den 4 Wasseratomen entweichen 3 At. schon zwischen 75° und 150°, das letzte Wasseratom mit der Kohlensäure zugleich erst über 300°.

6) Kohlensaures Kali, a) rohes, sogen. Potasche, Potasse, Potash. Ganz in demselben Verhältniß, wie die Soda zum Natron, steht die Potasche zum Kali, einem chemischen Agens von ähnlicher gewerblicher Wichtigkeit, welches der Industrie in der Potasche, im Wesentlichen als kohlensaures Kali zugeführt wird. Nur wird die Potasche niemals durch chemische Umgestaltung eines andern Kalisalzes, oder als fertig gebildetes Nebenprodukt gewonnen, sondern stets als Potasche erzeugt. Um von der Gewinnung der Potasche ein klares Bild zu erhalten, ist es nothwendig, sich zuvor mit dem Wesen und der Natur der Asche vertrant zu machen.

Die Wissenschaft, welche die Erforschung des Lebens und seiner Erscheinungen zur Aufgabe hat, belehrt uns zunächst, daß das pflanzliche Leben unter den Nahrungsmitteln der Gewächse gewisse erdige od. alkalische Bestandtheile aus dem Boden — welche sonst dem Mineralreiche mehr eigenthümlich erscheinen und seine feste Masse bilden — eben so bestimmt erheischet, nur in viel geringerer Menge, als den Kohlen-, Wasser-, Stickstoff u. s. w., welche ihm durch Luft und auf anderen Wegen zukommen. Eben jene Bestandtheile: Kali, Natron, Kalk, Bittererde, Eisenoxyd, Phosphor-, Schwefelsäure u. s. w., sind in der That ursprünglich in den Gesteinen enthalten gewesen und durch den zerstörenden Einfluß der Atmosphäre, der Temperaturveränderung u. s. w., kurz, der Verwitterung in einem mehr oder weniger aufgeschlossenen Zustande, gleichsam aus dem Bann der höchst innigen chemischen Bindung frei geworden und in den Trümmern verblieben, welche mit dem, was die Vegetation nach ihrem Absterben darin hinterläßt, der „Boden" genannt wird. Aus dieser Quelle haben also die Pflanzen diesen so unentbehrlichen Theil ihrer Nahrung zu schöpfen. Wie die aufgenommenen Mineralbestandtheile durch die Lebensthätigkeit der Pflanzen zunächst verwendet werden, welche Rolle sie im lebenden Pflanzenkörper spielen, ist vor der Hand noch

unenthülltes Geheimniß; nur so viel weiß man — und dies ist gerade hier das Wichtigste —, daß ein sehr beträchtlicher Antheil der aufgenommenen Salzbasen seine Verwendung findet. So wird Kali im Rebstock an Weinsäure, im Sauerklee an Kohlensäure, Kalk anderwärts an Aepfelsäure u. s. w. gebunden. Wenn nun Pflanzentheile, z. B. Holz, durch Feuer zerstört werden, so bleiben natürlich alle dem Boden entnommenen Mineralbestandtheile nach der Verflüchtigung der Verbrennungsprodukte, des Kohlenwasserstoffs u. s. w. als Feuerstoff zurück. Dieser Rückstand heißt — gleichviel, woraus er bestehen mag — die Asche. — Wie natürlich, werden alle Pflanzen(säuren=)stoffe, welche sich in der lebenden Pflanze mit Mineralbasen verbunden hatten, nichts desto weniger verbrennen und ihre Salze als kohlensaure in der Asche wiedergefunden werden, insofern diese ihre Kohlensäure nicht in der Hitze verlieren, wie die Erden. — Im Uebrigen gewährt die Art, wie man die Bestandtheile in der Asche mit einander verbunden und geordnet findet, ein sehr verzerrtes und erloschenes Bild von ihrem Zustande in der lebenden Pflanze, weil die Temperatur der Einäscherung sehr gewaltsame Zersetzungen und Neuverbindungen veranlaßt. Bis jetzt hat man im Allgemeinen als Basen: Kali, Natron, Kalk, Bittererde, Eisen= und Manganoxyd, als Säuren: Kohlensäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kieselsäure und Chlor gefunden; dabei ist die Abwesenheit von Thonerde beständig beobachtet worden, welches sich von selbst aus der Unlöslichkeit der in dem Boden vorhandenen Thonerdeverbindungen erklärt, in sofern sie dadurch gehindert werden, durch die Wurzeln einzutreten.

Die außerordentliche Verschiedenheit im Gehalt der Menge der unter ungleichen Bedingungen erhaltenen Asche stammt aus mehrfacher Quelle. Wenn auch Abweichungen in diesen Punkten bei verschiedenen Pflanzenarten nicht befremden können, so ist es doch eine auffallende Thatsache, daß die Aschen zweier, einer und derselben Species angehörenden Individuen selten ganz übereinstimmend zusammengesetzt sind und häufig bedeutend abweichen. Die hierüber angestellten Forschungen lassen kaum daran zweifeln, daß die Pflanzen, in Ermangelung des einen Bestandtheils im Boden, einen andern aufnehmen, der für sie seiner chemischen Wirkung nach gleichen Werth hat, und daß sich die Basen z. B. in ihren Funktionen zu einem beständigen Werthe der Art ergänzen. Da nun der Wirkungswerth einer Base von ihrem Sauerstoffgehalt abhängig ist und danach bemessen wird, so müßten die Basen solcher Aschen — denjenigen Antheil abgerechnet, welchen die Mineralsäuren in Anspruch nehmen — zusammengenommen eine und dieselbe Sauerstoffmenge umfassen, was denn auch die Versuche, so weit sie reichen, mit großer Annäherung bestätigen. In einer Fichtenasche von einem gewissen Standorte fand Saussure 3,6 kohlensaures Kali, 46,34 kohlensauren Kalk und 6,77 kohlensaure Bittererde; in derselben Asche aber von einem andern Standort 7,36 kohlensaures Kali, 51,19 kohlensauren Kalk und keine Bittererde. In beiden Fällen ist der Sauerstoff der Säure in diesen Basen 9,0. — Die Asche eines Tabaks in der Gegend von Debreczin in Ungarn enthielt, an Kohlensäure gebunden, 43,91 Kali, 3,40 Natron, 41,79 Kalk und 10,9 Bittererde, die eines andern Tabaks derselben Gegend 42,03 Kali, 46,97 Kalk und 11,00 Bittererde ohne Natron. Der Gesammtgehalt an Sauerstoff in jenem Falle ist 24,27, in diesem 24,57. — Aber selbst bei dem nämlichen Individuum — wie leicht vorauszusehen — ist die Zusammensetzung der Asche, je nach den einzelnen Organen, denen sie entnommen worden, nicht dieselbe; denn in verschiedenen Organen herrschen andere Lebensverrichtungen, denen die Umgestaltung und Verarbeitung anderer Nahrungstheile und in anderer Menge zukommt, u. selbst dieses wieder ungleich in verschiedenen Entwickelungsperioden und Jahreszeiten. So fand Saussure in den Blättern der Eiche vom 10. Mai 5,3, vom 27. September 5,5, im Holz 0,2, in der Rinde 6,0, im Astholz 0,4, in der Astrinde 6,0, im Bast 7,3% Asche. Ferner bei der Pappel in den Blättern vom 26. Mai 6,6, vom 12. Sept. 9,3, im Holz des Stammes 0,8, in seiner Rinde 7,28. Eben so im Holz der Weißbuche 0,6, im Splint 0,7, in der Rinde 9,7% Asche. — Wie weit die Zusammensetzung der Asche aus verschiedenen Theilen desselben Baumes verschieden ist, geht aus folgenden Beispielen genügend hervor:

Hertwig.

	Tannenholz.	Tannenrinde.	Tannennadeln.
Kohlensaures Natron	7,42	2,96 (Natron und Kali zusammen)	29,00 (Natron bis Schwefelsaures Kali zusammen)
„ Kali	11,30		
Chlornatrium	Spur	—	
Schwefelsaures Kali	„	—	
Kohlensaurer Kalk	50,94	64,98	15,41
Kohlensaure Bittererde	5,60	0,93	3,59
Phosphorsaurer Kalk	3,42	5,02	38,36 (Phosphorsaurer Kalk bis phosphorsaure Thonerde zusammen)
Phosphorsaure Bittererde	2,00	4,12	
Phosphorsaures Manganoxydul	Spur	—	
Bas. phosphorsaures Eisenoxyd	1,04	1,04	
„ phosphorsaure Thonerde	1,75	2,24	
Kieselerde	13,37	17,28	12,36

Will und Fresenius.

	Roggen	
	Korn.	Stroh.
Kali	22,72	17,10
Natron	4,44	—
Kalk	2,91	9,06
Bittererde	10,12	2,41
Eisenoxyd	0,82	1,36
Phosphorsäure	47,22	3,84
Chlornatrium	Spur	0,56
Chlorkalium	0,41	0,25
Schwefelsäure	1,46	0,82
Kieselerde	0,17	64,50

Endlich verdient bemerkt zu werden, daß sich der Einfluß einer ungewöhnlichen Beschaffenheit des Bodens zuweilen in der Zusammensetzung der Asche deutlich abspiegelt. Unter Andern fand **Böttinger** in der Holzasche einer freilich kränkelnden Fichte auf Dolomitboden 15% Manganoxyd, während im gesunden Holz desselben Baumes nur 2,7 angetroffen wurden.

Im Allgemeinen, wie sich auch aus dem Angeführten ergibt, liefern die **krautartigen Pflanzen viel mehr Asche, als die Sträucher**, welche wieder den baumartigen überlegen sind. Bei diesen ist der Stamm (d. Holz) im Ganzen arm, die Aeste und Zweige schon fühlbar ergiebiger; eine viel größere Ausbeute an Asche gewähren aber **Rinde u. Blätter**. **Saussure** fand in den geschälten Aesten 29mal, in der Rinde 30mal, in deren Bast 36mal, im Splint 2mal und in den Blättern 36mal mehr Asche, als im Eichenholz. Eben so bei der Weißbuche im Splint 1,1mal, in der Rinde 22mal mehr, als im Holz. — Nach **Hertwig** ist der Aschengehalt der Buchenrinde das 19fache von dem des Holzes; die Rinde der Tanne ist (nach demselben) 5,4mal, die Nadeln 5,8mal so reich, als das Holz. Noch deutlicher werden diese Verhältnisse aus der folgenden Zusammenstellung hervorgehen, welche diejenigen der vorhandenen Bestimmungen enthält, die für die Potaschengewinnung von Interesse sind.

Aschengehalte in 100 Theilen: **Bäume.**

Art: der Gewächse.	Art: des Organs.	Karsten.	Berthier.	Mollerat.	Anonymus.	Saussure.	Winkler.	Hertwig.	Will u. Fresenius.
Eiche	Holz	jung 0,15 alt 0,11	3,30	1,40	1,97	0,2	—	—	—
	Aeste	—	—	—	—	0,4	—	—	—
	Rinde	—	6,00	—	—	6,0	—	—	—
	Blätter	—	—	—	—	5,5	—	—	—
	(Holzkohle)	—	2,50	—	—	—	0,75	—	—
Rothbuche	Holz	jung 0,37 alt 0,40	—	0,612	0,58	—	—	0,38	—
	Rinde	—	—	—	—	—	—	6,62	—
	(Kohle)	—	2,00	—	—	—	1,25	—	—
Hainbuche	Holz	jung 0,32 alt 0,35	—	1,14	1,12	0,6	—	—	—
	Splint	—	—	—	—	0,7	—	—	—
	Rinde	—	—	—	—	13,4	—	—	—
	(Kohle)	—	2,65	—	—	—	—	—	—
Erlen	Holz	jung 0,35 alt 0,40	—	1,29	—	—	—	—	—
Birken	Holz	jung 0,25 alt 0,30	1,00	1,07	—	—	—	—	—
	(Kohle)	—	—	—	—	—	0,80	—	—
Kiefer, P. picea	Holz	0,15	—	1,08	—	—	—	—	—
	Samen	—	—	—	—	—	—	—	4,47
	Kohle	—	—	—	—	—	1,11	—	—
Tanne, P. abies	Holz	jung 0,22 alt 0,25	—	—	—	—	—	—	—
	Rinde	—	—	—	—	—	—	1,78	—
	Nadeln	—	—	—	—	2,90	—	2,31	—
	(Kohle)	—	1,24	—	—	—	1,44	—	—
Fichte, P. sylvatica	Holz	jung 0,12 alt 0,15	0,83	1,90	—	1,10	—	—	—
	Nadeln	—	—	—	—	2,60	—	6,25	—
	Samen	—	—	—	—	—	—	—	4,98
	(Kohle)	—	—	—	—	(Zweige) 1,50	1,38	—	—
Linde	Holz	0,40	5,00	1,45	—	—	—	—	—
	(Kohle)	—	—	—	—	—	2,55	—	—
Pappel	Holz	—	—	1,306	1,24	0,90	—	—	—
Ulme	Holz	—	—	2,28	—	—	—	—	—
Esche	Holz	—	—	2,30	—	—	—	—	—

Asche in 100 Theilen: **Sträucher.**

Hollunder	1,61	Berthier.	Flieder	1,16	Mollerat.	Ginster	1,68	Mollerat.
"	1,29	Mollerat.	Berberitzen	0,71	"	Hauhechel	1,60	"
Hasel	0,50	Saussure.	Wachholder	1,64	"	Brombeere	0,70	"
Heidelbeere	2,60	"	Heckenrosen	0,71	"	Besenginster	1,48	"
"	0,08	Mollerat.	Heide	1,41	"	Sumach	1,71	"

Asche in 100 Theilen: **krautartige Gewächse.**

Kartoffelstroh	15,00	Berthier.	Weizenstroh	4,40	Berthier.	Farrenkraut	5,00	Pertuis.
Kartoffelblätter	1,15	Mollerat.	"	7,00	Boussingault.	Platanenblätter	0,22	Abbene.
Erbsenstroh	5,05	Hertwig.	"	4,30	Saussure.	Platanenäste	2,30	"
"	11,30	Boussingault.	Roggenstroh	0,30	Karsten.	Akazien	2,46	"
"	8,10	Saussure.	"	3,00	Boussingault.	Reben	4,66	"
Haferstroh	5,10	Boussingault.	Maisstroh	12,20	Saussure.	Traubenkämme	8,59	"
Nesseln	10,67	Pertuis.	Rohrstengel	1,70	Karsten.	Traubenmark	7,29	Blengini.
Disteln	4,03	"	Farrenkraut	2,75	"	do. v. e. a. Ort	3,17	"
Binsen	4,33	"	"	3,90	Mollerat.			

Welche Bestandtheile in der Asche angetroffen werden, ist im Allgemeinen angeführt worden. Die Basen sind nun darin mit den Säuren so verbunden, daß sich das Ganze als ein Gemenge von Salzen der Alkalien, Erden und schwereren Metalloxyde darstellt, eine Verbindungsweise, welche so, wie sie sich vorfindet, weit mehr von der Hitze bei der Einäscherung, als gerade von der Lebensthätigkeit der Pflanze herrührt. Wird die Asche mit Wasser behandelt, so findet eine wichtige Trennung Statt: alles schwefelsaure, salzsaure (auch etwas kieselsaures) und besonders kohlensaure Alkali — also das eigentlich Werthvolle, der Alkaligehalt — wird gelöst, während die kohlen-, phosphor- und kieselsauren Erden zurückbleiben. Bei der Zerlegung der Aschen hat man deshalb nie versäumt, das Verhältniß des löslichen zu dem nichtlöslichen Antheil, d. h. ihren Werth für den Potaschensieder, jedesmal zu bestimmen. Die besten Untersuchungen rühren, was die ältern betrifft, von Berthier, die neueren von Fresenius, Hertwig, Böttinger u. A. her.

Nach Berthier.

Bestandtheile in 100 Th. Asche.	Weißbuchenholz.	Weißbuchenkohle.	Rothbuchenkohle.	Eichenholz.	Eichenkohle.	Eichenrinde.
in Wasser lösl. Theil. Kohlensäure		4,43	3,65	2,88	4,39	1,45
Schwefelsäure		1,30	1,19	0,97	0,90	0,37
Salzsäure		0,83	0,85	0,01	0,63	0,04
Kieselsäure		0,18	0,16	0,02	0,15	0,05
Kali		9,12	} 10,45	} 8,11	} 9,43	} 4,33
Natron		2,14				
Zusammen	19,22	18,00	16,30	12,0	15,5	6,25
unlösl. Theil. Kohlensäure	26,92	24,43	27,53	34,99	26,91	37,22
Phosphorsäure	8,11	7,22	4,77	0,71	6,27	—
Kieselsäure	4,05	3,20	4,85	3,36	1,52	1,03
Kalk	31,31	35,75	35,66	48,41	39,95	47,78
Magnesia	6,33	5,70	5,86	0,53	7,15	0,75
Eisenoxyd	1,30	0,08	1,25	—	0,09	—
Manganoxyd	2,76	5,70	3,77	—	2,60	? 6,98
Zusammen	80,78	82,08	83,70	88,0	84,5	93,75

Bestandtheile in 100 Theilen Asche.	Lindenholz.	Birkenholz.	Erlenholz.	Tannenholz.	Tannenkohle.	Fichtenholz.
in Wasser lösl. Theil. Kohlensäure	2,96	2,72	—	7,76	7,34	2,89
Schwefelsäure	0,81	0,37	1,24	0,80	3,75	1,67
Salzsäure	0,19	0,03	0,06	0,08	—	6,92
Kieselsäure	0,17	0,16	—	0,26	1,09	0,18
Kali	} 6,55	} 12,72	—	} 16,80	15,32	4,41
Natron			—		22,35	3,53
Zusammen	10,8	16,0	18,8	25,7	50,0	13,6
unlösl. Theil. Kohlensäure	35,75	26,04	25,17	17,17	10,75	32,77
Phosphorsäure	2,51	3,61	6,25	3,14	0,90	0,91
Kieselsäure	1,80	4,62	4,06	5,97	6,50	4,19
Kalk	46,53	43,85	40,76	29,79	13,60	38,51
Magnesia	1,97	2,52	2,63	3,28	4,35	9,56
Eisenoxyd	0,09	0,42	2,92	10,53	11,15	0,09
Manganoxyd	0,54	2,94	—	4,48	2,75	0,36
Zusammen	89,2	84,0	81,2	74,3	50,0	86,4

Bestandtheile in 100 Theilen Asche.	Maulbeerholz.	Nußbaumholz.	Hollunderholz.	Weizenstroh.	Kartoffelstroh.	Farrenkraut.
in Wasser lösl. Theil. Kohlensäure	5,82	3,11	7,71	Spur	0,26	4,35
Schwefelsäure	2,09	0,7	2,06	0,20	0,07	1,62
Salzsäure	1,01	0,08	0,13	1,31	0,50	3,19
Kieselsäure	—	0,08	0,06	5,53	—	—
Kali	13,16	} 11,27	} 21,54	} 5,05	} 2,47	} 19,84
Natron	2,91					
Zusammen	25,0	15,4	31,5	10.1	4,2	29.0
unlösl. Theil. Kohlensäure	31,75	32,33	22,06	—		17,96
Phosphorsäure	1,26	4.19	5,83	1,08		3,66
Kieselsäure	2,10	3,67	2,25	73,36	36,4	15,48
Kalk	34,85	37,00	34,57	5,72		30,39
Magnesia	3,48	3,84	1,78	—		0,50
Eisenoxyd	0,38	3,50	0,08	2,42		0,50
Manganoxyd	0.98	—	1,24	7,35 Kali		0,60
Zusammen	75,0	84,6	68,5	89,9	95,8	71,0

Nach Hertwig.

Bestandtheile in 100 Theilen Asche.		Buchenholz.	Buchenrinde.	Fichtennadeln.	Bohnenstroh.	Erbsenstroh.	Kartoffelstroh.
in Wasser lösl. Theil.	Kohlensaures Kali	11,72			13,32	4,16	— } 4,69
	„ Natron	12,37		10,72	16,06	8,27	—
	Chlornatrium	Spur			0,26	4,63	schwefels. Natron
	Schwefelsaures Kali	3,49		1,95	3,24	10,75	
	Kieselsaures Kali	—		3,90	—	—	Chlornatrium 2,29
	Zusammen	27,77	3,02	12,70	32,91	27,82	6,97
in Wasser unlösl. Theil.	Kohlensaurer Kalk	49,54	64,76	63,32	39,50	47,81	46,68
	Bittererde	7,74	16,90	1,86	1,92	4,05	3,76
	Phosphorsaurer Kalk	3,32	2,71	} 6,35	6,43	5,15	} 5,73
	Phosphorsaure Bittererde	2,92	0,66		6,66	4,37	
	Bas. phosphors. Eisenoxyd	0,76	0,46	0,88	} 3,4	0,90	1,30
	„ „ Thonerde	1,51	0,84	0,71		1,20	2,75
	„ „ Manganoxyd	1,59	—	—	—	—	—
	Kieselerde	2,46	9,04	10,31	7,97	7,81	29,81
	Zusammen	72,23	96,98	86,30	65,97	72,18	93,03

Fresenius.

Roggenstroh.

in Wasser lösl. Theil.	Kieselsaures Kali	6,88
	Schwefelsaures Kali	1,75
	Chlorkalcium	0,25
	Chlornatrium	0,56
	Kieselsaurer Kalk	4,19
	Magnesia	0,76
	Phosphorsaurer Kalk	2,50
	Phosphorsaure Magnesia	1,28
	Phorphorsaures Eisenoxyd	1,57
	„ Manganoxydul	Spur
	Zusammen	19,47
in Wasser unlösl. Theil.	Kieselsaures Kali	9,21
	Kieselsaurer Kalk	3,43
	Kieselsaure Magnesia	1,16
	Posphorsaures Eisenoxyd	1,63
	„ Manganoxydul	Spur
	(Kohle)	0,94
	Zusammen	80,26

Böttinger.

	Rothbuchenholz.	Fichtenholz (P. sylvestris).
Chlor	0,133	0,89
Kieselsäure	1,459	3,03
Schwefelsäure	1,351	1,94
Phosphorsäure	3,065	} 5,20
Eisenoxyd	0,803	
Kalk	63,244	31,67
Bittererde	11,270	19,71
Kali	15,794	2,77
Natron	2,877	16,61
Manganoxydoxydul	—	18,13

(nach Abzug der Kohlensäure).

In einem einzigen Falle, nämlich in den Körnern einer Gerste aus der französischen Schweiz, hat man bis jetzt Fluor als Aschenbestandtheil beobachtet.

Es leuchtet von selbst ein, daß sämmtliche Aschenbestandtheile in demselben Grade werthvolle Elemente des Düngers — nämlich im weiteren Sinne alles desjenigen sind, was man dem Ackerland zur Erhaltung und Vermehrung seiner Fruchtbarkeit einverleiben muß, als sie der Pflanzenwelt unentbehrlich erscheinen. In der Landwirthschaft, wo man immer mehr mineralische Bodenbestandtheile in der Ernte und den Erzeugnissen überhaupt wegnimmt, als der Boden in derselben Zeit aus sich selbst zu ersetzen vermag (durch fortschreitende Witterung), ist es darum nothwendig, die fraglichen Stoffe dem Acker, so weit es möglich ist, (im Dünger) wieder zurückzugeben. Der ganze Gewinn z. B., den man durch Potaschesieden aus der Asche des Unkrauts von urbarem Lande erzielen könnte, würde mit anderen Worten ein eben so großer, der Ergiebigkeit des Bodens zugefügter Schaden seyn. — Anders verhält es sich mit der Forstwirthschaft, welche bekanntlich dem Waldboden nicht mehr durch den Holzschlag wegnimmt, als derselbe von Natur und ohne Zuthun von Menschenhänden nach zu bringen vermag.

Dem Versieden der Asche des Brennholzes zu Potasche stehen mithin keine höhern Gründe entgegen, während man zu gleichem Behuf andere Pflanzen nur dann verwenden sollte, wenn die Zwecke der Landwirthschaft nicht damit im Widerstreit sind. (In diesem Sinne ist Hermbstädts Vorschlag wegen des Anbaues von Wermuth zur Potaschegewinnung nicht so unbedingt zu befolgen, obgleich diese Pflanze mit schlechtem Boden vorlieb nimmt. Nach Hermbstädts eigenen Erfahrungen nämlich liefert der magdeburger Morgen (=1800 □Fuß) in einem Sommer durch einen 3maligen Schnitt 20,000 Pfund trocknes Kraut, welches 2364 Pfund Asche und daraus 936,6 Pfund Potasche liefert, was 11,8% des Krautes von jener und 4,7% von dieser ausmacht.) In weniger bevölkerten Gegenden, wie im Norden Europa's und den Verein. Staaten, ist das Holz so im Ueberfluß und so wohlfeil, daß man dasselbe lediglich um der Asche willen verbrennen kann. Eben so verfährt man in Rußland mit dem Stroh und Unkraut, weil dort der Dünger sehr wenig Werth hat. Bei uns geschieht dagegen die Aschengewinnung nur nebenbei aus dem Holze, was man in den Feuerungen verbrennt. Außerdem werden Hefen und Weintrestern in den Weinländern, ferner die Rückstände der Branntweinbrennereien im nördl. Frankreich (Valenciennes) u. endlich

Kraut und Stengel der Indigopflanze, nach Abscheidung des Farbestoffes, in Java als treffliches Material für Potasche benutzt.

Gewinnung der Asche aus Weinhefe. Die Hefe, welche man in ein gemeinschaftliches Gefäß sammelt, wenn der Wein vergohren hat und abgezogen ist, läßt man vollends absitzen, um sie von dem Rest des Weines zu trennen. Es bleibt ein zäher Schlamm, welcher zu ¼ Ctr. etwa in Säcke gebracht und abgepreßt wird. Die Preßkuchen müssen nach dem Herausnehmen krumm gebogen werden, damit sie in der Sonne nachher rasch und vollständig austrocknen können; dies ist eingetreten, wenn sie spröde und zerreiblich erscheinen. Das Verbrennen dieser Hefenziegel geschieht auf einem tennartigen oder gepflasterten Boden, welcher — um die Asche besser zusammen zu halten — von einem lose aus Ziegelsteinen aufgesetzten Mauergeviert umgeben wird. Dieses ist anfangs niedrig und wird in dem Maße erhöht, als die Asche sich anhäuft. Zuerst zündet man in der Mitte ein Reisigbund an und legt einige Hefenbrode hinzu, zu welchen man sogleich neue hinzufügt, wenn sich die ersten in Gluth befinden, und fährt damit fort, so lange noch Vorrath vorhanden. Hierbei kommt es darauf an, das Feuer so zu nähren, daß Alles vollständig verbrennt, ohne daß aber eine zu heftige Flamme Aschentheile mit fortweht, oder zu viel Alkali verflüchtigt. Die Einäscherung von 1000 Hefenziegeln, welche 60 Ctr. wiegen, liefert durchschnittlich 10 Ctr. Asche von vorzüglicher Güte. Eine ähnliche, nicht ganz so werthvolle Waare liefern die Weintrestern.

Der Name Waidasche, womit die Kaufleute ursprünglich diese, aber auch im Allgemeinen die besseren Sorten Asche (Potasche) auszuzeichnen, oder die geringeren über ihren Werth anzubringen strebten, rührt daher, daß die Blaufärber immer die besten Potaschen zur Anstellung der Waidküpen aufkauften.

Gewinnung der Asche im Norden. Aus dem Norden, von Schweden z. B., pflegte man sonst unter dem Namen Ochras oder Okras eine rohe, besonders zubereitete Asche in den Handel zu bringen. Man suchte zu diesem besondern Zweck hauptsächlich alte, abgestandene Bäume aus. Das in Scheiter gespaltene Holz wurde an Ort und Stelle, an einem gegen Wind geschützten, tiefgelegenen Platz bei möglichst gelindem Feuer niedergebrannt und die Asche — nachdem vorher Kohlen, Brände, Steine rc. ausgelesen worden — unter einer Hütte zusammengebracht. Sobald nun eine hinreichende Quantität vorhanden, fing man an, eine Art roher Kalcination damit vorzunehmen. Diese begann damit, daß der Arbeiter durch allmähligen Zusatz von Wasser und unter stetem Umkrücken aus der ganzen Masse einen Teig, gleichsam einen steifen Mörtel, formte, der alsdann mit Fichtenholz in einen Scheiterhaufen geschichtet ward. Auf eine Lage am Boden geordneter Scheiter trug man eine Schicht von diesem Teig auf, darauf ward eine zweite Lage Scheiter, aber ins Kreuz, gelegt, dann eine neue Schicht Aschenteig u. s. f., bis derselbe gänzlich untergebracht war. Nach dem Anzünden dieses mehre Klafter hohen Haufens, wobei man das Feuer möglichst zu steigern suchte, kam die Asche ins Glühen und in Fluß; wenn dieser überall eingetreten, so rissen die Arbeiter den Haufen vollends um und bearbeiteten die geflossene Masse mit Stangen, woran sie sich nach dem Erkalten größtentheils anhängt. Diese Asche sieht schlackenartig und bläulich aus.

Potaschengewinnung. Gegenwärtig bringt man keine Asche oder rohe Masse, wie sie hier beispielsweise erwähnt wurde, sondern nur eigentliche Potasche in den Handel. Dieselbe wird dadurch gewonnen, daß man die löslichen Theile der Asche (worin alles kohlensaure Kali und Natron) durch Wasser abscheidet, die gebildete Lauge eindampft und die übrig bleibende Salzmasse ausglüht.

Das Auslaugen ist in seinen Grundsätzen dem der rohen Soda ähnlich, aber roher in der Ausführung. Die Bottiche, welche dazu nöthig sind, verschafft man sich meist dadurch, daß man Theertonnen durch den Spund in zwei Hälften schneidet. Eine Anzahl derselben sind mit einem eingelegten Kreuz versehen, worauf ein mit einer Schicht Stroh bedeckter falscher (Sieb-) Boden ruht, und erhalten unterhalb desselben einen Zapfen; diese heißen die „Aescher". Um der Lauge später das Abfließen in den Zwischenraum zwischen beiden Böden zu erleichtern, ist es gut, gleich anfangs für das Entweichen der Luft daselbst durch ein Rohr zu sorgen. — Die Aescher stehen in einer doppelten Reihe über einander; in einer hinteren auf einem Gerüste und einer vorderen auf Lagerhölzern. Mit beiden gleichlaufend bilden leere, zum größeren Theil ihrer Höhe in die Erde eingelassene Bottiche „die Sümpfe", eine dritte, die vorderste Reihe. — Zur Beschickung der Aescher ist es durchaus nothwendig, die Asche durch Absieben von Kohlen und Bränden zu befreien (welche man unter der Feuerung benutzt) und vorher durch und durch anzufeuchten, weil das Laugenwasser sonst sehr ungleichförmig hindurchdringen würde. Wenn alle Aescher beider Reihen mit feuchter Asche beschickt sind, welche man zur Vermeidung leerer Zwischenräume gleichmäßig auf das Stroh festdrückt, so nimmt das Auslaugen mit einer Portion frischen Wassers in dem vordersten Aescher der obersten Reihe seinen Anfang. Dieses wird natürlich in der frischen Asche, wenn es aus dem Zapfen abgeflossen, eine starke Lauge bilden, welche man darum, als siedewürdig, sogleich in den Kessel zum Eindampfen bringt. Mittlerweile empfängt der nämliche erste Aescher — welcher noch keineswegs erschöpft ist — ein zweites Wasser; es entsteht eine zweite, viel schwächere Lauge, welche darum unmittelbar auf den darunter befindlichen ersten Aescher der zweiten Reihe gelassen wird, woraus sie ebenfalls siedewürdig zum Vorschein kommt. Für das dritte Wasser sind die beiden vorderen Aescher schon zu schwach und es erhält seine Siedewürdigkeit, nachdem es dieselben passirt hat, erst auf einem dritten frischen Aescher (dem zweiten der obersten Reihe) u. s. f., so daß das neu auf-

gegossene Wasser zuletzt stets auf frische Aescher gelassen wird. Während die hinteren Aescher im Gang sind, entleert man die vordersten zur frischen Beschickung.

Weil auf diese Weise immer einige Aescher zum Fertigmachen der Lauge frisch beschickt stehen, so erhält man nur siedewürdige Lauge (von 20 — 25 Procent Salzgehalt) und weil man so lange Wasser auf dieselbe Asche gießt, als dieses noch etwas aufnimmt (aräometr. Grade zeigt), so geht nichts Lösliches, keine Potasche verloren. Durch Auslaugen mit kaltem Wasser würde das schwefelsaure Kali größtentheils zurückbleiben; theils um das Gewicht der Potasche zu vermehren, theils weil für viele Anwendungen der Kaligehalt jenes Salzes mitwirkt, zieht man es vor, das Wasser heiß anzuwenden, oder das Auslaugen wenigstens gegen Ende mit heißem Wasser fortzusetzen.

Das eben beschriebene einfache und zweckmäßige Verfahren, welches z. B. in Blansko in Mähren gehandhabt wird, ist nicht so allgemein befolgt, als man wünschen sollte. Im Odenwald und Hinterland (Großh. Hessen) unter anderen hat das mangelhafte Auslaugen eine beträchtliche Verschwendung an Brennstoff zur Folge. In der zuletzt genannten Gegend versiedet man z. B. so armhaltige Laugen, daß man 60 Stunden feuern muß, um durch Eindampfen 70—100 Pfund u. oft weniger rohe Potasche zu erhalten.

Die gußeisernen Eindampfkessel sind am besten flach und pfannenartig, weil diese Form, bei größerer Berührungsfläche mit dem Feuer, auch eine größere verdunstende Oberfläche bietet, weil sie dem Arbeiter mehr Raum zum Herausschlagen der Salzmasse gewährt und dabei der Boden an mehr Punkten unterstützt ist. Für die Feuerung ist eine Einrichtung, ähnlich der bei den Salzpfannen, die zweckmäßigste, wobei man mit Vortheil die entweichende Flamme unter eine Vorwärmpfanne leitet, um mehr Brennstoff zu ersparen. Aus dieser speist man alsdann die Eindampfpfanne.

Das Abdampfen geschieht anfangs rasch und unter fortwährendem Ersetzen des verdunsteten Wassers durch siedewürdige Lauge so lange, bis zuletzt der Inhalt der Pfanne dickflüssig, syrupartig geworden und eine herausgenommene Probe dieser nunmehr „garen" Lauge rasch zu einer krystallinischen Masse erstarrt. Alsdann sperrt man allen Zufluß ab und trocknet die gare Lauge unter mäßigem Feuer vollends ein. Es bleibt auf diese Art eine schwarzbraune Salzmasse von etwa 6 Procent Wassergehalt zurück, welche fest auf den Boden aufbrennt. Die Farbe rührt von brenzlichen Stoffen her, welche schon der Lauge die gelbbraune Beschaffenheit ertheilten. Es bleibt nun noch übrig, die „rohe Potasche" oder den „Fluß" mit Hacke oder Meißel aus der Pfanne herauszuschlagen, worauf das Eindampfen von vorn beginnt. Um jene Operation zu umgehen, bewerkstelligt man auch wohl das Eintrocknen der garen Lauge unter unausgesetztem Umrühren, wodurch die Salze verhindert werden, an den Boden oder Pfannenbord anzubacken — eine nicht weniger mühsame Arbeit, die eine Salzmasse von wenigstens doppelt so großem Wassergehalt liefert, aber wesentlich zur Schonung des Kessels beiträgt.

In Rußland werden gegenwärtig zwei Sorten Potasche erzeugt, nämlich: aus Holzasche, besonders in den Gegenden jenseits der Wolga, in den Gouvernements Nischnei-Nowgorod und Kasan; ferner aus der Asche des Strohes und der Steppenpflanzen, welche aus dem Süden kommt und nur 10 Procent geringhaltiger ist. Die Lieferung von Asche gehört daselbst zu den Verpflichtungen der Bauern gegen den Grundbesitzer; das Verfahren wird deshalb auf den Gütern zwar sehr ins Große, aber roh und dabei etwas abweichend betrieben. Die Asche (aus den Feuerungen und durch Verbrennung des Unkrauts erhalten) wird zweimal ausgezogen und die Lauge in flachen kupfernen Kesseln durch Strohfeuer nicht zur Trockne, sondern vorläufig nur auf den Krystallisationspunkt gebracht, um dann in hölzerne Bottiche gezapft zu werden. Darin schießt unreines kohlensaures Kali in braunen Krystallen an, welche nach dem Abtropfen in Muffelöfen kalcinirt werden (s. unten). Die Mutterlauge kommt in die Sümpfe zurück. — In jenem Lande macht sich nämlich das zum Heizen verwendete Stroh u. Reißig schon durch die bloße Asche bezahlt, welche es hinterläßt.

Der nach dem Auslaugen der Asche bleibende Rückstand ist, außer seiner Anwendung in den Hütten zu grünem Bouteillenglas, auch durch seinen Gehalt an phosphorsauren Salzen als Düngmittel von Bedeutung. Wenn derselbe eine Zeit lang der Luft ausgesetzt wird, so zersetzt die Kohlensäure derselben das kieselsaure Kali und man erhält durch Auslaugen ein zweites Mal, aber viel weniger, kohlensaures Kali. (Nach einer alten Erfahrung soll alte, abgelagerte Asche mehr Kali ausgeben. Auch suchte man sonst den Kaligehalt durch das sogenannte „Keimen" zu vermehren, nämlich durch Ausbreiten der durchgesiebten und angefeuchteten Asche auf einem ebenen Steinpflaster, wo dieselbe mehre Monate hindurch unter wiederholtem Anfeuchten und öfterem Umrühren liegen blieb. Beides findet wohl in dieser Zersetzung seine Erklärung).

Dem Werthe der löslichen Aschensalze (d. Potasche) und ihrer Anwendung ist es ohne Zweifel bei Weitem entsprechender — wie denn auch hier und da geschieht — wenn man aus der durch Erschöpfung der Asche gewonnenen siedewürdigen Lauge das schwer lösliche schwefelsaure Kali durch Eindampfen und Erkaltenlassen abscheidet und dann zwei Erzeugnisse, nämlich dieses Salz und eine bessere Potasche, getrennt in den Handel bringt, während jetzt das schwefelsaure Kali bei den vielen Konsumenten, welche dessen nicht bedürfen u. ihre Potasche reinigen (s. unten), zerstreut wird und dadurch für die Alaunsieder u. A. an Werth verliert.

Die rohe Potasche enthält, wie bemerkt, noch Wasser und brenzliche Stoffe, welche durch Ausglühen, das sogenannte „Kalciniren“, beseitigt werden müssen. Der Potasche-Kalcinirofen unterscheidet sich von den gewöhnlichen Flammöfen durch die doppelte Feuerung, welche durch zwei eiserne schmale Platten von dem 3—4 Fuß breiten Arbeitsraum (Kalcinirherd) getrennt werden. Der Raum dient nur zum besseren Trockenhalten der Sohle und um Steine zu ersparen. Eben so ist das Gewölbe nicht wesentlich und kann zu einem beliebigen Zweck benutzt werden. Die Luft, welche den Ofen speist, tritt durch den Aschenfall in die Roste zum Brennstoff und erzeugt daselbst eine Flamme, welche über die Feuerbrücken in den Kalcinirherd schlägt. Damit diese gehörig lang und lebhaft wird, muß man trocknes und klein gespaltenes Holz anwenden. Vor dem Einsetzen muß der Ofen angeheizt, d. h. so weit erwärmt werden, bis er vollständig ausgetrocknet ist und nicht mehr mit Feuchtigkeit beschlägt. Deshalb ist es rathsam, den Ofen zwischen den auf einander folgenden Operationen gar nicht kalt werden zu lassen, weil das häufige Anwärmen viele Kosten verursacht. Sobald der Ofen der Glühhitze nahe gekommen, bringt man die rohe, zerschlagene Potasche zu 3—4 Ctr. auf den Kalcinirherd und breitet sie sorgfältig aus. Je nachdem die Masse nun mehr oder weniger Krystallwasser enthält, ist ihr Verhalten verschieden, indem dieses unter mehr oder weniger lebhaftem Aufschäumen entweicht und, wenn zu viel, die Behandlung erschwert, in sofern in diesem Falle die Hitze nur sehr allmählig gesteigert werden darf. Durch Umrühren sucht man die gleichmäßige Entwässerung zu befördern. Nach Verlauf einer Stunde etwa ist alles Wasser entwichen und nun die Zeit, wo durch verstärktes Feuer die Masse ins Glühen kommen muß, damit die in den Ofen streichende Luft die brennbaren, färbenden Theile gehörig verzehren kann. Die Potasche fängt in dieser Periode Feuer, brennt mit einer schwachen Flamme und färbt sich durch Kohlung jener Theile schwarz, wird aber heller und heller, bis zuletzt eine gezogene Probe weiß und kohlenfrei erscheint. Meistens hängt sich auf der Ofensohle eine Kruste fest. Um diese abzulösen, braucht man sie nur gegen die Flamme bloß zu legen, wodurch sie erweicht und leicht weggenommen werden kann. — Die weiß kalcinirte Asche wird alsbald ausgezogen und nach dem Erkalten, aber ehe sie an der Luft feucht wird, in dichte Fässer gepackt. Die rohe Potasche soll im Ofen 15—20% an Gewicht verlieren.

Wenn durch unvorsichtiges Feuern die Masse vor der Zerstörung der färbenden Stoffe zum Schmelzen kommt, so werden diese von dem zerflossenen Salz so umhüllt, daß sie nur zersetzt, aber die zurückbleibende Kohle nicht verbrannt u. die Potasche also nicht weiß werden kann. Glücklicherweise ist das kohlensaure Kali sehr strengflüssig und der erwähnte Uebelstand kann nur dann eintreten, wenn die Asche reich an Chlormetallen war, welche schon bei beginnender Rothglühhitze in Fluß kommen.

Die kalcinirte Potasche ist eine harte, aber leichte, poröse, körnige Salzmasse, deren weiße Farbe bald ins Perlgraue, Gelbliche oder Bläuliche zieht. Einzelne Stücke zeigen oft blaue u. rothe Flecken auf dem Bruch. Die rothe Färbung rührt von Eisenoxyd, die graue von eingemengten Kohlentheilchen und die blaue davon her, daß sich durch Einwirkung des Alkali's auf das Manganoxyd mangansaures Kali in geringer Menge gebildet hat.

Die käufliche Potasche löst sich niemals vollständig in Wasser auf; bisweilen bleibt ein merklicher Bodensatz, bisweilen nur leichte Flocken in geringer Menge zurück; es rührt dies zum Theil von dem unvollständigen Abseihen der Lauge durch die Strohschicht der Aescher, ganz besonders aber von dem Kalciniren her, wobei durch die Flamme immer etwas rohe Asche auf die Potasche geweht wird. Folgendes sind die bis jetzt beobachteten Bestandtheile der Potasche:

Im löslichen Theil: Neutral-kohlensaures Kali, schwefelsaures Kali, Chlorkalium, kieselsaures Kali, welche stets angetroffen werden; dazu kommen zuweilen: Neutral-kohlensaures Natron, phosphorsaures Kali, Schwefelkalium, mangansaures Kali, doppelt-kohlensaures Kali, Aetzkali und organische Stoffe.

Im unlöslichen Theil findet sich stets Kieselsäure und zuweilen kieselsaurer und phosphorsaurer Kalk, kohlensaurer Kalk, phosphorsaure und kohlensaure Bittererde, Eisenoxyd, Manganoxydul, Thonerde und endlich Sand u. Kohle.

Das Aetzkali rührt wahrscheinlich von zugesetztem gelöschtem Kalk her und kommt nur in der amerikan. Potasche vor. Schwefelkalium dagegen wird in der Potasche dadurch erzeugt, daß die beigemengten organischen Stoffe einem Theil des schwefelsauren Kali's seinen Sauerstoff entziehen. Die Spuren vom doppelt-kohlensauren Kali, welche hier und da vorgekommen sind, können nur durch Aufnahme der Kohlensäure der Luft von Seiten des einfach-kohlensauren Kali's bei längerem Lagern entstanden seyn. Die Anwesenheit der übrigen Stoffe erklärt sich aus der Vergleichung der Aschenanalysen von selbst. Auch darf man nicht übersehen, daß Potaschensieder oft das Gewicht ihrer Waare auf Kosten ihrer Güte durch Einmengen von Chlorkalium — welches in der Unterlauge beim Seifensieden gewonnen wird — auch Sand u. dgl. betrügerisch zu vermehren suchen.

Hermann fand die kasansche Potasche nach einer vollständigen Analyse in folgender Weise zusammengesetzt:

im löslichen Theil		im unlöslichen Theil	
Kohlensäure	27,790		
Kali	47,435		
Natron	2,730	Kalk	0,054
Schwefels. Kali	17,002	Thonerde	0,013
Chlorkalium	3,965	Mangansäure	0,013
Bromkalium	Spur	Kieselerde	0,132
Phosphors. Kali	0,443		0,211
Kieselsäure	0,344		99,789
	99,789		100,000

Im Handel werden die verschiedenen Potaschesorten meist, entweder nach der Gegend ihres Ursprungs, oder nach dem Weg ihrer Versendung unterschieden; so: amerikanische, russische, deutsche, Mosel-, illyrische, sächsische, böhmische, danziger, heidelberger Potasche; selten nach Farbe und Ansehen, wie Perlasche.

Der Werth der Potasche in den Gewerben ist von der Größe ihrer Leistung als chemisch wirksamer Stoff abhängig; diese Leistung beruht lediglich auf demjenigen Gehalt an Alkali, welches durch andere Stoffe nicht stärker gebunden ist, als es die chemisch gewerblichen Zwecke voraussetzen, der also gleichsam dafür disponibel ist. Bis auf wenige vereinzelte Fälle ist dieses der an Kohlensäure gebundene Theil des Alkali's. Der Werth der Potasche ist demnach nichts Anderes, als die Menge des in derselben enthaltenen Kali's. Um diese zu erfahren, bedient man sich der in dem Artikel **Alkalimetrie** angegebenen Verfahrungsweisen.

Die Benutzung der Potasche ist eine sehr vielfache und der Verbrauch derselben, besonders in den nördlichen Ländern, in welchen die Soda noch nicht so viel angewendet wird, als in südlichen, ausnehmend groß. Zum Seifensieden, Bleichen, Färben, Glasmachen, zur Darstellung von Farbewaaren, in der Kattundruckerei, Töpferei, zu Bereitung vieler chemischer Präparate, in der Medicin wird Potasche gebraucht.

Zu gewissen, besonders chemischen und pharmaceutischen Zwecken muß die Potasche gereinigt werden, bevor sie Anwendung finden kann, und man erhält alsdann b) die **gereinigte Potasche, das einfache, oder neutrale kohlensaure Kali, vegetabilisches Laugensalz**, Kali carbonicum depuratum, franz. Carbonate de Potasse, engl. Subcarb. of Potassa, **Weinsteinsalz**, Sal Tartari, Sel de Tartre, Salt of Tartas, $KO.CO_2$.

Das Verfahren zur Reinigung, wie es häufig angewendet wird, besteht darin, daß man die rohe Potasche mit ihrem gleichen Gewicht oder noch weniger Wasser anrührt, die Mischung ohne Erwärmen unter öfterem Umrühren 24 Stunden lang stehen läßt, dann die Lösung von dem Ungelösten abfiltrirt und zur Trockene verdampft. Das in der Potasche enthaltene kohlensaure Kali wird nämlich, da dasselbe bei 12°,5 nur 0,9 seines Gewichts Wasser zur Lösung erfordert, von der angewendeten Wassermenge vollständig aufgelöst, während der größte Theil des schwefelsauren Kali's und ein Theil des Chlorkaliums von dem kalten Wasser nicht mit gelöst werden. Das Produkt ist daher zwar weit reiner, als die Potasche, es ist indeß nicht so rein, wie es erhalten werden kann, und außerdem erleidet man bei diesem Verfahren einen Verlust, indem der voluminöse Rückstand auf dem Filter eine beträchtliche Menge der Lösung einschließt, die nicht durch Auswaschen gewonnen werden kann, wenn man nicht das Salz mit mehr schwefelsaurem Kali und Chlorkalium verunreinigen will. Besser ist es, die Potasche in einem blanken eisernen Kessel — Gefäße von Glas oder Porzellan werden, wenigstens bei den reinern Präparaten, am besten vermieden, weil sie mehr oder weniger angegriffen werden und zur Verunreinigung des Salzes mit Kieselsäure Veranlassung geben — mit ihrem doppelten Gewicht Wasser zu erhitzen, so daß alles Lösliche gelöst wird, die Flüssigkeit durch weißes Fließpapier oder gebleichte Leinwand von dem Ungelösten abzufiltriren, und dann bis zu einem gewissen Grade abzudampfen und einige Tage an einen kalten Ort zu stellen, so daß das schwefelsaure Kali herauskrystallisirt, von welchem die Lauge dann mit geringerem Verlust abgegossen werden kann. Wird die Flüssigkeit so weit abgedampft, daß sie nach dem Erkalten ganz oder fast ganz mit kohlensaurem Kali gesättigt seyn würde, so scheidet sich das schwefelsaure Kali beim Hinstellen fast vollständig aus, weil dasselbe in einer solchen Flüssigkeit noch viel schwerer löslich ist, als in Wasser. Wird das Abdampfen dagegen zu weit fortgesetzt, so krystallisirt auch wasserhaltiges kohlensaures Kali ($KO.CO_2 + 2aq.$); es ist daher nicht leicht, den Punkt, wo das Abdampfen unterbrochen werden muß, richtig zu bestimmen. Am angemessensten dürfte es seyn, das Abdampfen fortzusetzen, bis sich eine gewisse Menge schwefelsaures Kali als weißes, sandartiges, ein stoßendes Kochen veranlassendes Pulver ausgeschieden hat und man nach der Menge und dem Gehalt der angewandten Potasche annehmen kann, daß die Lauge nahezu mit kohlensaurem Kali gesättigt ist, und dann die Flüssigkeit einige Tage hinzustellen. Wenn sie nun nach dem Uebersättigen mit Salzsäure durch Chlorbaryum noch stark gefällt wird, so wird sie nochmals abgedampft und hingestellt, damit noch mehr schwefelsaures Kali auskrystallisirt u. s. w. So lange das Ausgeschiedene aus einer körnigen, schweren, sandartigen Masse, oder aus kleinen harten Krystallen besteht, ist es bloß schwefelsaures Kali; hat sich dagegen auch eine lockere, aus rhombischen Tafeln oder Oktaëdern bestehende Krystallmasse ausgeschieden, die schon von wenigem zugesetzten Wasser gelöst wird, so ist dies kohlensaures Kali. In diesem Fall ist die abgegossene Lauge möglichst von schwefelsaurem Kali befreit. Das ausgeschiedene kohlensaure Kali kann in etwas Wasser aufgelöst und die Lösung, welche nun auch wieder mehr schwefelsaures Kali enthält, bei einem neuen Einkochen von Potaschelösung mit zugesetzt werden. Wird die Lauge nun ohne Weiteres zur Trockne verdampft, so erhält man ein Produkt, welchem noch der ganze Gehalt an Chlorkalium u. kieselsaurem Kali, so wie die andern löslichen Salze der Potasche beigemengt sind. Man kann das kohlensaure Kali indeß noch von einem großen Theil dieser Stoffe auf die (von **Mayer** angegebene) Weise befreien, nämlich dadurch, daß man es aus der Flüssigkeit krystallisiren läßt und dann von der Mutterlauge abfiltrirt, in welcher die übrigen Salze ihrer geringen Menge wegen gelöst bleiben. Die Lauge wird in diesem Fall weiter eingekocht, bis auf der Oberfläche eine starke Salzhaut entsteht und eine Probe sich beim Erkalten in einen dicken Krystallbrei verwandelt;

dann läßt man sie unter Umrühren erkalten, bringt die Masse in einen Spitzbeutel u. sucht die Mutterlauge durch Abtropfenlassen, Waschen mit wenig kaltem Wasser und Auspressen möglichst zu entfernen. Sie enthält natürlich noch viel kohlensaures Kali und muß zu solchen Zwekken, wozu ein unreines kohlensaures Kali genügt, verbraucht werden. Das im Spitzbeutel enthaltene kohlensaure Kali wird in einem Gefäß von Eisen, Platin oder Silber ausgetrocknet, bis es sich in ein staubiges Pulver verwandelt hat. Man kann es zwar durch nochmaliges Auflösen und Krystallisiren noch mehr reinigen, aber nur auf Kosten seiner Quantität, da in der Mutterlauge wieder viel gelöst bleibt, und es dürfte dies wohl nicht als zweckmäßig erscheinen, da das Salz doch nicht ganz rein werden, sondern immer noch Chlorkalium und kieselsaures Kali enthalten würde. Dem Gehalt an letzterem verdankt die gereinigte Potasche die Eigenschaft, in klar filtrirter Lösung bei der Aufbewahrung wieder Flocken von Kohlensäure abzuscheiden. Nach Artus soll man das Salz durch 24stündiges Hinstellen in wässeriger Lösung (in dem gleichen Gewichte Wasser) mit $^1/_4$ Kohlenpulver von der Kieselsäure befreien können.

Ein reineres kohlensaures Kali, wie das aus Potasche, gewinnt man durch Glühen von Weinstein. Das so dargestellte Salz wird oft Weinsteinsalz, Sal tartari, Kali carbonicum e Tartaro genannt. Man macht es entweder aus Weinstein allein, oder aus einem Gemenge von Weinstein und Salpeter. Im erstern Fall wird gereinigter Weinstein — roher Weinstein gibt wegen seines Gehalts an stickstoffhaltigem Ferment Veranlassung zur Bildung von Cyankalium — in einem eisernen, silbernen oder Platintiegel geglüht, so daß er vollkommen zersetzt wird. Man kann auch, ohne daß das Salz Kieselsäure aufnimmt, einen irdenen Tiegel nehmen, wenn man denselben, nach Wackenroder, mit Stärkemehl ausstreicht. Will man den Weinstein mit Salpeter *) anwenden, in welchem Fall der Salpeter chlorfrei seyn muß, wenn das Produkt kein Chlor enthalten soll, so nimmt man 2 Theile des ersteren auf 1 Theil des letzteren, mengt die beiden Stoffe im zuvor getrockneten und gepulverten Zustande u. trägt das Gemenge entweder portionsweise in einen glühenden eisernen Tiegel, so daß es jedes Mal abbrennt, oder bildet daraus in einem eisernen Kessel einen kegelförmigen Haufen und zündet diesen durch Berührung mit einer glühenden Eisenstange an, worauf er der ganzen Masse nach abbrennt. Das Gefäß muß hierbei geräumig seyn und kann mit einem Deckel versehen werden, damit nicht durch die entwickelten Gase ein Theil der Masse weggeschleudert wird. Der Rückstand bildet eine lockere Masse, durch Kohle grauschwarz gefärbt, da der Salpeter bei dem angegebenen Verhältniß nicht hinreicht, alle Kohle zu oxydiren. Man hat darauf zu sehen, daß alle Theile der Masse wirklich ins Glühen kommen, weil sonst halb zersetzte organische Materie vorhanden ist, welche nachher die Lauge braun färbt und auch salpetrigsaures Kali (nach Wackenroder auch Cyankalium, selbst bei Anwendung von reinem Weinstein) vorhanden seyn kann. Am besten ist es daher, die Masse nachher noch zum schwachen Glühen zu erhitzen. Das auf die eine od. andere Art erhaltene Gemenge von kohlensaurem Kali und Kohle wird mit warmem Wasser ausgelaugt. Enthielt der angewendete Weinstein weinsteinsauren Kalk, den man nun als kohlensauren K. in der Lösung findet, welcher als Doppelsalz mit kohlens. Kali vorhanden zu seyn scheint, so wird derselbe durch Zusatz eines oxalsauren Salzes, nach Mohr, erst dann angezeigt, wenn man mit Essigsäure neutralisirt hat. Diesen Kalkgehalt vermeidet man am besten durch Anwendung eines möglichst reinen Weinsteins, ist er aber vorhanden, so kann man ihn, nach Wackenroder, einigermaßen auf die Weise beseitigen daß man die Masse vor dem Ausziehen mit Wasser einige Zeit der Kellerluft aussetzt, oder etwas kohlensaures Ammoniak zufügt (wodurch aber zweifach-kohlensaures Kali entsteht), wobei der Kalk (durch Anziehen von Kohlensäure?) unlöslich wird; daß man ferner die filtrirte Lösung einige Tage hinstellt, wobei kohlensaurer Kalk sich in kleinen Krystallen ausscheidet, und daß man das Salz nach dem Abdampfen zur Trockne wieder auflöst, wobei kohlensaurer Kalk ungelöst bleibt. Auch empfiehlt er die kohlige Masse nicht lange auszuwaschen, weil der kohlensaure Kalk sich vorzüglich erst dann auflöst, wenn das kohlensaure Kali schon größtentheils ausgelaugt ist. Immerhin ist das aus Weinstein dargestellte Salz meist nicht vollkommen rein, sondern enthält gewöhnlich Spuren sowohl von Kalk, wie von Talkerde, Chlor und Kieselsäure. Es ist überhaupt schwer, kohlensaures Kali von vollkommener Reinheit darzustellen, so viele Methoden dazu auch vorgeschlagen sind. Nach Berzelius wird krystallisirtes doppelt-kohlens. Kali im Silber- od. Platintiegel erhitzt, so daß die Hälfte der Kohlensäure fortgeht. Die wieder erkaltete Masse wird mit Wasser behandelt, wobei Kieselsäure ungelöst bleibt, die durch das Erhitzen ihre Auflöslichkeit verloren hat, die Lösung filtrirt und zur Trockne verdampft. Damit die Kieselsäure wirklich ungelöst bleibt, darf das Erhitzen nicht bis zum Glühen gehen, weil sie dabei wieder kieselsaures Kali bilden würde. Nach Wackenroder bereitet man essigsaures Kali durch Fällen von Bleizucker mit schwefelsaurem Kali, dampft die filtrirte Flüssigkeit zur Trockne ab und erhitzt den Rückstand bis zur Zersetzung in einem silbernen Tiegel, worauf das kohlensaure Kali durch Wasser ausgezogen wird. Dieses Verfahren dürfte ein recht reines Produkt geben. Landmann wendet ebenfalls essigsaures Kali an, löst dasselbe aber in Weingeist und schlägt daraus durch hineingeleitete Kohlensäure kohlensaures Kali nieder. Duflos bereitet aus gereinigter Potasche, durch Krystallisation aus der Lauge abgeschieden, durch Verbindung mit

*) Man kann auch durch Verpuffen von Salpeter mit Kohle kohlensaures Kali darstellen, ein Produkt, welches früher Nitrum fixum genannt wurde und gewöhnlich salpetrigsaures Kali und außerdem die Beimengungen der Kohle enthält.

Oxalsäure und wiederholte Krystallisation des Salzes reines zweifach-oxalsaures Kali u. zersetzt dasselbe durch Glühen. Nach Mohr läßt man das Weinsteinsalz aus Wasser krystallisiren, wobei die beigemengten Stoffe ihrer geringen Menge wegen vollständig in der Mutterlauge bleiben. Wenn man dieses Verfahren noch einmal wiederholt, so erhält man das Salz vollkommen rein. Die Mutterlaugen geben durch Abdampfen ein kohlensaures Kali von wenigstens derselben Reinheit, wie gereinigte Potasche.

Das kohlensaure Kali bildet ein weißes Pulver oder weiße zusammengebackene Stücke von 2,2642 spec. Gewicht; im wasserfreien Zustande hat man es bis jetzt noch nicht krystallisirt erhalten. Es schmeckt u. reagirt stark alkalisch, ohne jedoch, wie das reine Kali, sehr scharf u. ätzend zu seyn, weshalb man es früher mildes vegetabilisches Alkali nannte. Es läßt sich in starker Rothglühhitze schmelzen u. in der Weißglühhitze verdampft es. Die Kohlensäure verliert es durch Glühen für sich nicht, aber beim Glühen in Wasserdampf wird dieselbe (jedoch wahrscheinlich nur langsam und unvollständig) ausgetrieben und Kalihydrat gebildet; beim heftigen Glühen mit Kohle bildet es Kohlenoxydgas und Kalium. An der Luft zieht es schnell Wasser an und zerfließt zu einer ölartigen Flüssigkeit, dem sogenannten Weinsteinöl, oder Oleum tartari per deliquium der ältern Chemiker. Es erfordert nach Osann 105 Th. Wasser bei 3°, 0,962 Th. bei 6°, 0,9 Th. bei 12°6, 0,747 Th. bei 26° und 0,49 Th. bei 70° zur Lösung. Aus der koncentrirten Lösung krystallisirt es als Salz mit 2 At. Wasser, welches bei langsamer Ausscheidung lange rhomboidale, oft trübe Tafeln, oder rhombische, an den Endecken abgestumpfte Oktaëder bildet, die an der Luft sogleich zerfließen. In Weingeist ist es unlöslich und man benutzt es zuweilen, um denselben zu entwässern.

c) Doppelt- oder zweifach-kohlensaures Kali, Bicarbonus kalicus, Kali bicarbonicum, Kali carbonicum acidulum, $KO.2CO_2 + HO$ oder $KO.CO_2 + HO.CO_2$, bildet sich, wenn man auf das neutrale Salz Kohlensäure wirken läßt. Man kann es auf die Weise darstellen, daß man in eine koncentrirte Lösung desselben Kohlensäuregas leitet, wobei es sich in kleinen Krystallen ausscheidet, da es in Wasser weit schwerer löslich ist, wie das einfach-kohlensaure Kali. Dabei geht indeß viel Kohlensäure verloren, weil sie nicht rasch genug absorbirt wird, u. die Röhre verstopft sich leicht durch das ausgeschiedene Salz, welches überdies wegen der Bewegung der Flüssigkeit nur kleine unvollkommene Krystalle bildet. Besser ist es, die Kohlensäure bloß auf die Oberfläche der Flüssigkeit wirken zu lassen, wodurch man das Salz in ausgebildeten Krystallen erhält. Man kann dazu die bei der Gährung entwickelte Kohlensäure benutzen, indem man das Salz z. B. in einer flachen Schale über gährende Branntweinmaische stellt. Bietet sich dazu keine Gelegenheit dar, so kann man den im Art. Kohlensäure beschriebenen, nach Art des Platinfeuerzeugs eingerichteten Kohlensäure-Entwickelungsapparat von Mohr anwenden, indem man die Lösung des kohlensauren Kali's in eine große Flasche bringt und die Kohlensäure bis dicht an die Oberfläche der Flüssigkeit leitet. Die Flasche wird dabei im Anfang offen gelassen, bis die Luft größtentheils ausgetrieben ist, dann aber mittelst eines Korks, durch welchen das Zuleitungsrohr hindurch geht, verschlossen, worauf die Kohlensäure sich fernerhin nur in dem Maße entwickelt, wie sie von der Flüssigkeit absorbirt wird. Das Zuleiten der Kohlensäure wird fortgesetzt, so lange die Menge der Krystalle sich noch vermehrt, die man dann von der Mutterlauge trennt, mit kaltem Wasser abspült und zwischen Fließpapier trocknet. Aus der Mutterlauge kann man durch Verdunsten in gelinder Wärme noch mehr Krystalle erhalten, das Salz wird indeß dabei leicht zersetzt, weshalb es besser ist, sie zu einem geringeren Volumen abzudampfen und dann wieder mit Kohlensäure zu behandeln. Das anzuwendende kohlensaure Kali muß möglichst frei von Kieselsäure seyn, weil diese beim Hineinleiten der Kohlensäure abgeschieden und dem Bikarbonat beigemengt wird, von welchem sie sich nur unvollkommen durch Abschlämmen trennen läßt. Weil die Kohlensäure von dem aufgelösten Salz nur langsam absorbirt wird, so empfiehlt Wöhler, dasselbe im porösen, nur wenig befeuchteten Gemenge mit Kohle, nämlich als verkohlten Weinstein, anzuwenden. Man befeuchtet denselben mit etwas Wasser und bringt ihn in ein Glas, in welches die Röhre zum Einleiten der Kohlensäure vorher schon eingesenkt wurde, so daß er locker um die Röhre herum liegt. Beim Zuleiten der Kohlensäure wird dieselbe unter starker Erhitzung absorbirt, so daß es nöthig ist, das Gefäß durch kaltes Wasser abzuspülen. Wenn die Absorption beendet ist, wird das Salz bei höchstens 60° in möglichst wenig Wasser aufgelöst, die Lösung warm filtrirt und abgekühlt, worauf das Bikarbonat krystallisirt. — Will man zugleich essigsaures Kali bereiten, so kann man das Salz auf die Weise darstellen, daß man einer koncentrirten und auf 50°—60° erwärmten Lösung von kohlensaurem Kali so viel Essigsäure zusetzt, daß nur ungefähr die Hälfte des Kali's davon gesättigt wird, wobei die frei werdende Kohlensäure von der anderen Hälfte des kohlensauren Kali's aufgenommen wird. Die Säure wird dabei allmählig zugesetzt, am besten dadurch, daß man sie mittelst einer Trichterröhre bis auf den Boden des Gefäßes gießt und die Flüssigkeit umrührt. Das zweifach-kohlensaure Kali krystallisirt beim Erkalten heraus, und die Mutterlauge kann dann mit Essigsäure gesättigt und weiter benutzt werden. Das kohlensaure Kali kann auch durch Erwärmen in der Lösung mit kohlensaurem Ammoniak in Bikarbonat verwandelt werden; dieses Verfahren scheint aber keine besonderen Vortheile darzubieten.

Das zweifach-kohlensaure Kali bildet wasserhelle Krystalle, die ziemlich groß erhalten wer-

den können und deren Grundform eine gerade rhomboidische Säule ist. Es schmeckt etwas laugenhaft, jedoch nicht scharf, u. reagirt schwach alkalisch. An der Luft erleidet es keine Veränderung. Von kaltem Wasser erfordert es 4 Th., von kochendem $^5/_6$ Th. und von heißem Weingeist 1200 Th. zur Lösung. Durch stärkeres Erhitzen verliert es die Hälfte der Kohlensäure nebst dem Wasser u. verwandelt sich in das neutrale Salz. Ist es in Wasser gelöst, so verliert es die Kohlensäure weit leichter, nicht bloß beim Kochen, sondern auch schon partiell beim Verdunsten in gelinder Wärme oder bei gewöhnlicher Temperatur im Vacuum.

d) *Anderthalb-kohlensaures Kali*, $2KO.3CO_2$, vielleicht mit Wasser verbunden, erhält man, nach *Berzelius*, wenn man einer 60° warmen Lösung von 100 Th. neutralem kohlensaurem Kali 131 Th. fein zerriebenes Bikarbonat zusetzt und die Flüssigkeit dann erkalten läßt, worauf es herauskrystallisirt. Die Krystalle sind zerfließlich. Früher glaubte man, daß die Lösung des Bikarbonats beim Erhitzen nur $\frac{1}{4}$ ihres Kohlensäuregehalts verliere und dann dieses Salz enthalte, *Rose* hat aber gefunden, daß beim wiederholten Verdunsten dieser Lösung im Vacuum fortwährend Kohlensäure entweicht, bis das Salz in einfach-kohlensaures Kali übergegangen ist, und daß dabei in einer gewissen Periode das Bi- und das Monokarbonat getrennt herauskrystallisiren.

7) *Kohlensaurer Kalk*. a) *Neutraler*, $CaO.CO_2$, kommt in der Natur in größter Menge und Verbreitung vor, als Kalkspath, Arragonit, Marmor, Kalkstein, Kreide u. s. w., mit kohlensaurer Talkerde verbunden im Braunspath und Dolomit, mit kohlensaurem Baryt im Barytokalcit, mit Thon gemengt im Mergel, ferner als Hauptbestandtheil der Muschel- und Eierschalen, mit phosphorsaurem Kalk in den Knochen u. s. w. Er findet sich indeß selten ganz rein; gewöhnlich enthält er kleinere oder größere Mengen von kohlensaurer Talkerde und kohlensaurem Eisen- und Manganoxydul, welche Stoffe mit dem Kalkspath isomorph sind, ferner oft Beimengungen von Thon, Kieselsäure, Eisenoxyd, Kohle oder bituminösen Stoffen, geringe Mengen von kohlensaurem Kali od. Natron, Chlorkalium, Chlornatrium, phosphorsaurem Kalk oder Eisenoxyd u. s. w. Am reinsten sind der Kalkspath und der weiße Marmor, aber auch diese enthalten Spuren der genannten kohlensauren Salze.

Der in der Natur vorkommende kohlensaure Kalk bietet eins der merkwürdigsten Beispiele von Diomorphie dar. Er krystallisirt nämlich theils in Rhomboëdern, sechsseitigen Säulen mit oder ohne rhomboëdrische Zuspitzung und vielen anderen Formen, die dem hexagonalen System angehören u. sich nach den Flächen der Grundform, eines stumpfen Rhomboëders, spalten lassen, u. wird dann *Kalkspath* genannt; theils, jedoch weniger häufig, in Formen des rhombischen Systems, in welchem Fall er *Arragonit* genannt wird. Der *Arragonit* ist mit kohlensaurer Strontianerde (Strontianit) isomorph und führt auch häufig einen geringen Gehalt an kohlensaurer Strontianerde. Wird ein Arragonitkrystall zum schwachen Glühen erhitzt, so schwillt er blumenkohlartig auf und zerfällt zu einem weißen Pulver, indem die Theilchen die Anordnung zum rhombischen System aufgeben u. die Kalkspathform annehmen. In dem zerfallenen Arragonit nimmt man durch Vergrößerung zuweilen deutliche Kalkspath-Rhomboëder wahr. Das specifische Gewicht des Arragonits, 2,8—2,9, geht dabei zugleich in das des Kalkspaths, 2,70—2,72, über.

Künstlich erhält man reinen kohlensauren Kalk, indem man einen möglichst reinen Kalkstein oder gebrannte Austerschalen in Salpetersäure auflöst, aus der Lösung durch Ammoniak das etwa vorhandene Eisenoxyd, Thonerde, phosphorsauren oder kieselsauren Kalk niederschlägt und die filtrirte Flüssigkeit dann mit kohlensaurem Ammoniak fällt. Dadurch wird reiner kohlensaurer Kalk abgeschieden, da etwa vorhandene Talkerde durch kohlensaures Ammoniak nicht gefällt wird. Man kann übrigens die Talkerde auch vorher durch Zusatz von etwas Kalkmilch niederschlagen. Der in der Kälte gefällte kohlensaure Kalk bildet anfangs einen lockeren voluminösen Niederschlag der vielleicht aus der unten angeführten Verbindung besteht; dieser Niederschlag zieht sich aber bald zusammen und verwandelt sich dabei, wie G. *Rose* gefunden hat, in lauter kleine, durch das Mikroskop erkennbare Kalkspath-Rhomboëder. Geschieht die Fällung dagegen mit siedend heißen Auflösungen, so bildet sich sogleich ein dichter Niederschlag, aber die kleinen Krystalle, woraus derselbe besteht, haben die Form des Arragonits. In gleicher Weise nimmt der kohlensaure Kalk, wenn er sich aus seiner Auflösung in kohlensäurehaltigem Wasser durch freiwilliges Verdunsten ausscheidet, die Form des Kalkspaths an, während der durch Verdunsten in der Wärme abgeschiedene die Arragonitform besitzt. Vielleicht ist der in der Natur vorkommende Arragonit auch aus einer solchen Auflösung entstanden, welche durch Berührung mit heißem Gestein erhitzt wurde, während die Kalkspathkrystalle sich aus einer kalten Auflösung bildeten. *Berzelius* hat auch gefunden, daß der aus den heißen karlsbader Quellen sich absetzende kohlensaure Kalk (sog. Sprudelstein) die Arragonitform besitzt. Wird der in der Wärme gebildete Niederschlag rasch ausgewaschen und getrocknet, so erhält er sich unverändert; läßt man ihn aber in der Flüssigkeit, so erhalten die kleinen Arragonitkrystalle nach und nach Risse und verwandeln sich unter Beibehaltung ihrer äußeren Form in rhomboëdrische Kalkspathkrystalle. Das specifische Gewicht des unveränderten Arragonitniederschlags fand Rose auch = 2,909, das des so veränderten Niederschlags dagegen = 2,72.

Wenn der in der Kälte gebildete voluminöse Niederschlag krystallinisch wird, so schließen die Krystalle, nach *Berzelius*, Mutterlauge in sich ein, welche nicht durch Auswaschen entfernt werden kann, und die Krystalle haben eine sol-

che Kohäsion, daß das eingeschlossene Wasser selbst nicht bei 190° sie zu sprengen und zu entweichen im Stande ist. Schlägt man daher kohlensauren Kalk aus Chlorkalcium durch überschüssiges kohlensaures Ammoniak nieder, so enthält der Niederschlag Salmiak, welcher nicht ausgewaschen werden kann. Durch Fällung aus salpetersaurer Kalkerde und Erhitzen des Niederschlags nach dem Trocknen erhält man dagegen ein reines Produkt, weil das salpetersaure Ammoniak schon bei geringer Hitze sich zersetzt und eine große Menge Gas entwickelt, welches die Krystalle sprengt und entweicht.

Der kohlensaure Kalk ist in reinem Wasser etwas löslich; nach Fresenius erfordert er 10,601 Th. kaltes, 8834 Th. kochendes Wasser, aber 65,246 Th. Ammoniak und kohlensaures Ammoniak enthaltendes Wasser zur Auflösung. Die Lösung und der befeuchtete kohlensaure Kalk selbst reagiren schwach alkalisch. Von Wasser, welches Kohlensäure enthält, wird er leichter aufgelöst. 1136 Th. mit Kohlensäure gesättigtes Wasser von 10° (1428 Th. von 0° C.) lösen 1 Th. kohlensauren Kalk (Lassaigne). Im frisch gefällten Zustande wird er von Salmiak und mehren Ammoniaksalzen, auch von kohlensaurem Ammoniak aufgelöst; die Lösungen bleiben beim Stehen theils klar, theils trüben sie sich. Durch Kochen mit Salmiaklösung wird er vollständig als Chlorkalcium aufgelöst, unter Entweichen von kohlensaurem Ammoniak. Durch starke Glühhitze verliert der kohlensaure Kalk die Kohlensäure und verwandelt sich in reine Kalkerde (Brennen des Kalks). Der Erfolg hängt dabei sehr davon ab, ob der kohlensaure Kalk lockerer oder dichter ist, und ob das Glühen in einem Tiegel od. überhaupt so vorgenommen wird, daß die glühende Masse immer von Kohlensäure umgeben ist, oder ob es frei zwischen glühenden Kohlen geschieht, wobei die ausgeschiedene Kohlensäure beständig durch den Luftstrom fortgetrieben wird. Im ersteren Falle ist nämlich zum Austreiben der Kohlensäure eine viel stärkere Hitze nöthig, als im letzteren, und wenn man kohlensauren Kalk in einem Tiegel fest einstampft und ihn dann einer rasch gesteigerten starken Glühhitze aussetzt, so geräth er, nach den Versuchen von Hall, sogar unter geringem, oft nur 6 Proc. betragenden Verlust an Kohlensäure, ins Schmelzen, nach dem Erkalten eine körnige, dem Marmor ähnliche Masse bildend. Erhitzt man kohlensauren Kalk in einer Röhre, bis er anfängt, Kohlensäure zu entwickeln, vermindert dann die Hitze so weit, daß die Entwickelung aufhört, und läßt nun Wasserdampf hindurchströmen, so fängt die Kohlensäure-Entwickelung wieder an, zum Beweis, daß die Kohlensäure in einem Strome von Wasserdampf leichter ausgetrieben wird. Das Brennen des Kalks kann aber deshalb nicht, wie man hin und wieder wohl glaubt, dadurch befördert werden, daß man den Kalkstein mit Wasser befeuchtet, weil das angewandte Wasser bei der Hitze, womit die Kohlensäure zu entweichen beginnt, längst verdampft ist. — Der Wasserdampf kann, nach Gay-Lussac, auch mit demselben Erfolg durch einen Luftstrom ersetzt werden, so daß es also nur darauf ankommt, die Kohlensäure, nachdem sie frei geworden, sogleich fortzuführen, und es den Anschein hat, als ob die noch gebundene Kohlensäure bei Umgebung mit Kohlensäuregas nicht so leicht entweichen könnte, wie in einem anderen Gas, in ähnlicher Weise, wie Wasser in einem mit gesättigtem Wasserdampf gefüllten Raum nicht verdampfen kann, in einem anderen Gas von derselben Spannung dagegen, abgesehen von der Schnelligkeit der Dampfbildung, nicht am Verdampfen gehindert wird. Unter stärkerem Druck, z. B. in starke Gefäße eingeschlossen, wird die Kohlensäure aus dem kohlensauren Kalk noch weniger leicht ausgetrieben, welches, im Verein mit dem Versuch von Hall, über die mögliche Bildung des Marmors Aufschluß gibt. Mit Kohle vermischt und geglüht, wird der kohlensaure Kalk schon bei geringer Hitze ätzend unter Entwickelung von Kohleoxydgas. Beim Erhitzen mit Natrium wird er schwarz durch Ausscheidung von Kohle.

Der kohlensaure Kalk kann auch Krystalle bilden, welche Wasser enthalten, was von Becquerel zufällig entdeckt, von Pelouze näher untersucht wurde. Sie bilden sich nach Pelouze, wenn man den Kalk in einer koncentrirten Lösung von Zucker, Milchzucker, Gummi oder Stärke auflöst und diese Flüssigkeit der Luft aussetzt, so daß der Kalk langsam Kohlensäure anzieht. Am besten nimmt man 1 Theil Kalk, 3 Theile Zucker und 6 Theile Wasser, kocht sie zusammen, filtrirt die Lösung und setzt sie dann einige Monate der Luft aus, wobei die Krystalle sich ausscheiden, die man mit kaltem Wasser abwäscht. v. Salm-Horstmar hat dieselben Krystalle in einer kupfernen Brunnenröhre aus dem Brunnenwasser abgesetzt gefunden. Sie bestehen, nach seinen und Pelouze's übereinstimmenden Analysen, aus $CaO \cdot Co_2 + 5aq$ und sind, nach Pelouze, sehr spitze Rhomboëder von 1,78 specifischem Gewicht, nach Becquerel dagegen rhombische, durch zwei Flächen zugeschärfte Säulen, wie Arragonit, nach v. Salm-Horstmar unregelmäßig sechsseitige Säulen. Unter 19° — 20° bleiben sie sowohl an der Luft als unter Wasser unverändert, aber bei etwas größerer Wärme werden sie undurchsichtig und zerfallen zu einem weißen Pulver, und wenn man sie auf ein Mal bis 30° erhitzt, verwandeln sie sich zu einem Brei, der dann zu einem Pulver austrocknet. In Aether von 30° zerfallen sie zu einem weißen Pulver, eben so in wasserhaltigem Weingeist, aber kochender absoluter Alkohol entzieht ihnen bloß 2 At. Wasser, wobei sie ohne Aenderung ihrer Form undurchsichtig werden. Die zurückbleibenden Krystalle mit 3 At. Wasser verwittern an der Luft sehr schnell und lassen sich nur unter 10° aufbewahren.

b) Saurer, wahrscheinlich zweifach-kohlensaurer Kalk, $CaO \cdot 2CO_2$, ist nur im aufgelösten Zustande bekannt und entsteht durch Auflösen von kohlensaurem Kalk in Wasser, welches Kohlensäure enthält. Er ist schwer löslich, so daß, wenn man in gesättigtes Kalkwasser Kohlensäure leitet, um den zuerst gebil-

deten Niederschlag wieder aufzulösen, noch Wasser zugesetzt werden muß, um dies zu erreichen. Beim Vermischen eines aufgelösten Kalksalzes mit zweifach-kohlensaurem Alkali entsteht daher auch ein Niederschlag, wenn die Lösung nicht sehr verdünnt ist. Frei von überschüssiger Kohlensäure reagirt das saure Kalksalz schwach basisch, beim Ueberschuß von Kohlensäure dagegen sauer. An der Luft und beim Erhitzen zersetzt es sich unter Ausscheidung von kohlensaurem Kalk. Es spielt in der Natur eine wichtige Rolle, indem es sich überall bildet, wo kohlensaurer Kalk oder mancherlei kalkhaltige Gesteine, namentlich Silikate, mit kohlensäurehaltigem Wasser in Berührung kommen. Dadurch wird ein Theil der Verwitterungserscheinungen bedingt, während es andererseits in größerer oder geringerer Menge in fast alles auf der Erde vorkommende Wasser eingeht und durch Ausscheidung des kohlensauren Kalks zur Bildung von Kalktuff, Kalksinter, Tropfstein u. s. w. Veranlassung gibt und demnach ein Mittel zur Ortsveränderung des kohlensauren Kalks bildet. Es bedingt in gleicher Weise das Trübewerden des Wassers beim Erhitzen, die Bildung des Kesselsteins u. s. w.

c) Halb-kohlensaurer Kalk mit Wasser, $2CaO. CO_2 + HO$, oder vielleicht richtiger $CaO. CO_2 + CaO. HO$. Diese Verbindung bildet sich, nach Fuchs, wenn man gebrannten Kalk der Luft aussetzt. Während derselbe in trockener Luft (oder Kohlensäure) dieselbe kaum anzieht, absorbirt er, der gewöhnlichen Luft ausgesetzt, mit Schnelligkeit gleichzeitig Wasser und Kohlensäure und verwandelt sich unter Zerfallen zu Pulver in diese Verbindung, die man gewöhnlich zerfallenen Kalk nennt. Sie gibt, nach Fuchs, durch Glühen einen gebrannten Kalk, der sich nicht unter starker Wärmeentwickelung löscht, sondern in Wasser nur langsam und ohne bedeutende Temperaturerhöhung zu Pulver zerfällt. Bei gelindem Glühen verliert sie nur das Wasser und verwandelt sich in die Verbindung $2 CaO. CO_2$, die, nach Fuchs, sich auch bildet, wenn man gewöhnlichen kohlensauren Kalk einer mäßigen Rothglühhitze aussetzt, welche ungefähr bloß die Hälfte der Säure austreibt, worauf der Rückstand (halbgebrannter Kalk) sich mit Wasser nicht löscht, aber damit erhärtet, indem die wasserhaltige Verbindung entsteht.

8) Kohlensaures Kobaltoxydul. Das neutrale Salz, $CoO. CO_2$, ist nicht bekannt. Fällt man eine Kobaltoxydullösung mit kohlensaurem Alkali, so wird Kohlensäure frei und der Niederschlag ist eine Verbindung von kohlensaurem Kobaltoxydul mit Kobaltoxydulhydrat. Nach Setterberg hat dieselbe, mag die Fällung warm oder kalt geschehen, eine rosenrothe Farbe und besteht aus $2 (CoO. CO_2) + 3 (CoO. HO) + aq.$, welche Formel auch Winckelblech fand. Nach Beetz entsteht nur in der Kälte ein rosenrother, in der Wärme dagegen ein violeter, oder, bei Ueberschuß an Alkali, ein blauer Niederschlag, der in der Kälte gebildete Niederschlag nimmt auch beim Waschen leicht einen Stich ins Violete an, indem er theils partiell in die blaue Verbindung übergeht, theils etwas Oxydul darin durch den Sauerstoff in Oxyd verwandelt wird. Für den rosenrothen Niederschlag fand er auch die von Setterberg angegebene Zusammensetzung. Wird dieser Niederschlag in Wasser vertheilt und Kohlensäure hinein geleitet, so löst er sich zu einer rosenrothen Flüssigkeit auf, aus welcher er sich beim Kochen wieder von unveränderter Farbe und Zusammensetzung abscheidet. Wird eine Kobaltoxydullösung mit überschüssigem kohlensaurem Ammoniak vermischt, so entsteht derselbe Niederschlag, und eben so, wenn man die Kobaltlösung mit zweifach-kohlensaurem Natron im Ueberschuß vermischt und die von dem Niederschlage abfiltrirte rosenrothe Flüssigkeit kocht. Der dabei auf dem Filter bleibende Niederschlag ist auch rosenroth, besteht aber, nach Beetz, aus $2 (CoO. CO_2) + 2 (CoO. HO) + 3 aq.$ In Berührung mit Wasser geht er allmählig in die erstere Verbindung über und beim Kochen sogleich, weshalb Setterberg (welcher zweifach-kohlensaures Kali zu Fällung anwandte) auch nur die erstere Zusammensetzung fand. Er ist nach dem Auswaschen, eben so wie der andere Niederschlag, frei von Alkali. Der bei Siedhitze durch einen Ueberschuß von kohlensaurem Natron und Kochen mit demselben entstehende blaue Niederschlag besteht, nach Beetz, aus $CoO. CO_2 + 3 (CoO. HO) + aq.$ Man erhält ihn auch, wenn man die rothen Niederschläge mit dem kohlensauren Alkali kocht. Das Kochen muß aber bei möglichstem Ausschluß der Luft, am besten in einer Wasserstoffatmosphäre, geschehen, weil der Niederschlag sonst grün wird durch Bildung einer Verbindung von Kobaltoxyd mit dem Alkali. Der violete Niederschlag, welcher in der Wärme bei nicht in großem Ueberschuß vorhandenem Fällungsmittel entsteht, ist bloß ein Gemenge der rothen und blauen Verbindung.

9) Kohlensaures Natron, a) rohes, Sodasalz, mineralisches Laugensalz, Natrum carbonicum crudum, franz. Sel de Soude, Soda-salt. Technologie. Sehr viele Gewerbe, welche gerade für die ersten Bedürfnisse der Gesellschaft thätig sind, beruhen auf der Anwendung des Natrons, eines Alkali's, welches dadurch unter den Hauptheben der Industrie eine ausgezeichnete Stelle einnimmt. Die Erzeugnisse und Handelswaaren, in welchen die Gewerbe diesen Stoff leisten, heißen Soda und enthalten das Natron im Wesentlichen mit Kohlensäure verbunden. Die Soda kann darum, vom chemischen Gesichtspunkte aus, als mehr oder weniger unreines kohlensaures Natron betrachtet werden.

Vorkommen. Natürliche Soda. An mehren Orten, aber nicht eben in großer Menge, findet sich eine mineralische Masse in der Natur, welche vorzugsweise aus anderthalb-kohlensaurem Natron $(2 NaO + 3 CO_2 + 3 aq.)$ besteht und bei dem Eintrocknen der sogenannten Natronseen im Sommer zurückbleibt. So in Aegypten, im Westen des Delta und in der Nähe von Fezzan, woselbst es in einer halbzolldicken Lage ansteht und von den Mineralogen Trona

genannt wird. Die Südamerikaner nennen dasselbe Produkt ihres Landes, z. B. bei Mexiko in einem See vorkommend, Urao. Es fanden:

	In der Trona.			Im Urao.
	von Aegypten		von Fezzan.	
	Laugier.	Klaproth.		Boussingault.
Kohlensäure	22,44	32,6	37,0	41,22
Natron			38,0	39,00
Wasser	14,00	31,6	22,5	18,80
Schwefels. Natron	18,35	20,0	2,5	
Kochsalz	38,64	15		
Fremde Stoffe	6,00	—		0,98

In Ungarn findet sich die natürliche Soda im biharer Komitat, bei Mariatheresiopel, ferner in Klein-Kumanien bei Szegedin — woselbst bereits 5 Fabriken mit seiner Ausbeutung beschäftigt sind — und andern Orten. Das Salz, daselbst Székso genannt, wittert als schneeweiße Kruste aus dem Boden, welche man in der Frühe vor Sonnenaufgang (wo sie angeblich am reichhaltigsten seyn soll) als eine, durch mitgefegte Erde unreine graue Masse zusammenkehrt. Diese Soda-Erde behandelt man genau so, wie unten von der rohen Soda und der Asche in der Potaschensiederei angegeben wird; man zieht sie nämlich mit Wasser aus und dampft die Lauge — welche neben Soda noch schwefelsaures Natron, Kochsalz und erdige Verunreinigung enthält — zu einer Salzmasse ab, deren Gehalt an färbenden extraktiven Stoffen man durch Glühen zerstört. Im Ganzen ist die Menge der natürlichen Soda sehr unbedeutend gegen den riesenhaften Verbrauch in der Industrie.

Die Soda, welche diesen Verbrauch eigentlich deckt, entspringt zum großen Mehrbetrag aus einer chemischen Umgestaltung des Kochsalzes; einen ungleich geringeren Theil liefert die Einäscherung von gewissen Seepflanzen.

1) Gewinnung der Soda aus Seepflanzen. Es gehört zu den unterscheidenden Eigenschaften derjenigen Pflanzen, denen der Meeresstrand oder die See selbst zum Standort angewiesen ist, daß sie vorzugsweise die Mineralbestandtheile des Seewassers in sich aufnehmen und assimiliren. So verwenden sie unter Anderem das Natron des Kochsalzes, wenn zu irgend einem Zwecke des pflanzlichen Lebens, z. B. zur Sättigung einer organischen Säure, eine Base nothwendig ist. Daraus erklärt sich, warum — abgesehen von den eigentlichen Seegewächsen, wie den Tangarten — die Strandgewächse, nämlich gewisse Arten von Salsola, Salicornia, Atriplex, Statice, Batis, Mesembryanthemum, Chenopodium, Triglochis, Réaumuria ꝛc., so fest an diesen Standort gebunden sind, den sie höchstens mit der Nachbarschaft der Salzquellen vertauschen. Nach dem Verbrennen bleiben die Verbindungen des Natrons mit den Pflanzensäuren als kohlensaures Natron mit den anderen Salzen in der Asche zurück. Man findet darin, neben dem kohlensauren, auch schwefel- und unterschwefligsaures, Schwefel-, Jod-, Brom- und Chlornatrium, Cyaneisennatrium nebst entsprechenden Kaliverbindungen als lösliche; ferner kohlensauren, phosphorsauren Kalk, Schwefelkalcium, Bittererde, Thonerde, Kieselerde, Schwefeleisen und Reste von Kohle als unlösliche Bestandtheile. — Im Allgemeinen ist die Asche der See-, in Vergleich mit den Strandgewächsen, bei vorherrschenden Kalisalzen sehr arm an kohlensaurem Natron; eine Regel, welche übrigens nicht ohne Ausnahme ist, wie die Analyse der Asche von Salsola tragus von Guibourt zeigt, welcher darin 29,04% kohlensaures Kali, 17,89 Chlorkalium, 4,93 schwefelsaures Kali, 40,26 kohlensauren Kalk und 7,88 phosphorsauren Kalk mit Eisenoxyd fand.

Einäscherung. Den Seetang zieht man zur Ebbezeit aufs Trockene und läßt ihn in der Sonne dörren; die Strandkräuter werden abgemäht und eben so behandelt. Sind sie vollkommen dürr geworden, so beginnt die Einäscherung, aber nicht auf flachem Boden, wo der Wind die Asche verwehen würde, sondern in Gruben von etwa 3' Tiefe und 4' im Geviert, in welche man das Kraut nachwirft in dem Maße, als es niederbrennt. Nach mehren Tagen ununterbrochener Arbeit ist die Asche in den Gruben so heiß geworden, daß sie zusammenbackt zu einer halbverschlackten Masse, worauf man sie ausbricht und versendet.

In Spanien baut man die Salsola Soda förmlich durch jährliches Aussäen an den Küsten an, um daraus eine Asche zu gewinnen, welche von allen ähnlichen die werthvollste ist. Sie ist unter dem Namen Barilla besonders früher sehr im Handel geschätzt worden, bildet feste, derbe, schlackige, dunkelaschgraue Stücke von 25—30% reinem kohlensaurem Natron. In Frankreich, ihrem Hauptmarkt, unterscheidet man, außer der eigentlichen Barilla oder Soude douce, eine geringere Sorte, Soude melangée und eine dritte geringste Sorte, Soude bourde, welche sämmtlich von Alicante aus in den Handel kommen; die von Carthagena ist eine Mittelsorte.

Ganz in demselben Sinne zieht man an den französischen Küsten des Mittelmeeres (bei Narbonne) die Salicornia annua (Familie der Atripliceen), um diese Pflanze, nach der Einsammlung des Samens, zu dem sogenannten Salicor einzuäschern, einer Masse, welche beiläufig 14—15% kohlensaures Natron enthält.

Unter dem Namen Blanquette kommt eine Soda von etwa 3—8% in den Handel, welche man zwischen Frotignan und Aiguemorte aus allen daselbst wachsenden Strandpflanzen erzeugt, wie Salicornia europaea, Salsola tragus u. Kali, Atriplex portulacoïdes, Statice limonium. In früherer Zeit wurde durch absichtlichen Zusatz von Kochsalz der schon an und für sich hohe Gehalt der Asche an diesem Salz häufig betrügerisch vermehrt.

Die Pflanzenaschen endlich, welche unter dem Namen Varec und Kelp verkauft und an den Nordseeküsten, — die erstere in der Normandie, die andere in Schottland, Irland und den Orkney's — aus Seetang gewonnen werden, treten eigentlich aus der Reihe der Sodasorten heraus, indem das Kelp kaum mehr als 2%, das Varec aber gar kein kohlensaures Natron enthält,

dagegen zur Hälfte aus Kochsalz, zur andern Hälfte aus ungefähr gleichen Theilen Chlorkalium und schwefelsaurem Kali besteht. Aehnlich ist das Kelp beschaffen und durch seinen Gehalt an Jodmetallen sehr ausgezeichnet. — In Frankreich diente das Varec den Seifensiedern als ein passendes Ersatzmittel für das starkbesteuerte Kochsalz. Für Schottland z. B. ist das Kelp eine Quelle von Kalisalzen und Jod. Die Lauge aus dieser Asche wird daselbst eingedampft, wobei sich hinter einander erst die Natron-, dann die Kalisalze abscheiden; welche letztere man z. B. in den Alaunfabriken verbraucht, während aus der Mutterlauge, mittelst Schwefelsäure und Braunstein, Jod abdestillirt wird. Dickie fand das Jod nur in denjenigen Küstenpflanzen, welche vom Meere noch erreicht oder wenigstens vom Winde mit Seewasser überspritzt werden, wie Lichen confinis, Statice armeria und Grimmia maritima; dagegen keine Spur in Ramalia scopulorum und Salsola kali, welche mehr landeinwärts stehen. Ohne Zweifel sind die Seetange die Hauptquellen der Jodverbindungen in der Asche.

Auch auf der Küste des kaspischen Sees so wie auf der ägyptischen und syrischen Küste des Mittelmeers u. in Sicilien wird Soda (Rochetta) erzeugt.

2) Künstliche Soda aus Kochsalz. Geschichtliches. Das jetzt so allgemein gebräuchliche Verfahren jener Umgestaltung ist von Leblanc erfunden und von ihm und seinen Geschäftsgenossen Dizé und Shée zuerst in Frankreich im Großen ausgeführt worden. Wie bekannt, hat diese Erfindung einen neuen Zeitabschnitt in der Geschichte der Gewerbe begründet; aber auch in der Art ihrer Veröffentlichung hat sich jener ächte und großherzige Patriotismus, wie er zu Zeiten der Gefahr den Kern des französischen Volkes beseelte, ein ruhmvolles Denkmal gesetzt. — Vor der Revolution von 89 nämlich kannte Frankreich keine andere Soda als die aus Seegewächsen, welche damals zum bei Weitem größeren Theil vom Auslande — den spanischen Küsten — bezogen wurde. Der Krieg der Republik mit beinahe dem gesammten Europa machte, durch Vernichtung des Handels, diese und ähnliche hochwichtige Quellen der Gewerbthätigkeit plötzlich versiegen. So unter anderm die Einfuhr von Potasche. Wenn nun auch für die Glashütten, Seifensieder, Bleicher, Färber rc. die Soda zur Noth durch Potasche ersetzbar ist, so konnte doch die Wohlfahrt dieser Gewerbe zu einer Zeit, wo es sich um Seyn oder Nichtseyn des Staates drehte, so wenig in Betracht kommen, wie der Fall des einzelnen Soldaten im Treffen. Was daher an Potasche in Frankreich selbst erzeugt wurde, verschlangen die Salpetersiedereien; denn die Abwehr des Feindes drängte mehr als andere Sorgen. Noch immer ist die Noth die Mutter großer Thaten gewesen; auch die Republik bekämpfte das Uebel durch eine beispiellose Entwickelung innerer Kraft. So forderte der Wohlfahrtsausschuß, angeregt durch den Vorschlag eines Fabrikanten Namens Carny, im Jahr II. alle Bürger in einem besonderen Erlaß*) auf, alle ihnen bekannten Mittel u. Wege der Sodaerzeugung zum Besten des Staates und mit Hintansetzung aller eigenen Plane und Spekulationen binnen 2 Dekaden bei einer Kommission niederzulegen. Der Bericht dieser letzteren erkannte, in Uebereinstimmung mit der heutigen 50jährigen Erfahrung, welche nichts wesentlich Verbesserndes hinzugefügt hat, das Verfahren von Leblanc, unter den Vorschlägen einer großen Zahl uneigennütziger Fabrikanten, ohne Widerrede für das einfachste und zu einem ausgedehnten Betrieb am meisten geeignete. Es zerfällt in die Verwandlung des Kochsalzes in schwefelsaures Natron (Glaubersalz) und in die weitere Zersetzung des letztern.

Umwandlung des Kochsalzes in Glaubersalz. Die Erzeugung des Glaubersalzes wird allgemein in Bleipfannen vorgenommen, welche zu dem Ende in einem Flammofen eingesetzt sind, oder geschieht vielmehr, wenn man will, in solchen Oefen, deren Sohle mit Blei gefüttert ist, durch Erhitzung von Kochsalz und Schwefelsäure. Ein solcher Ofen ist in zwei von einander getrennte Räume getheilt. In dem hintern, weniger heißen Theile geschieht die Zersetzung, welche in dem vordern, viel heißern Raume durch Austreiben aller freien Säure u. Schmelzen des Salzes vollendet wird. Beide Räume sind also stets zu gleicher Zeit in Thätigkeit, der eine zum Zersetzen der neuen, der andere zur Schmelzung der vorigen Beschikkung. Die Flamme tritt aus dem vordern Raume durch fünf Oeffnungen in den hintern Raum und von da durch drei andere obere, weitere in die Esse. Da, wo mehre Oefen neben einander in Betrieb sind, ist diese gemeinschaftlich, entsprechend höher u. empfängt den Rauch so wie die Säuredämpfe durch geschleifte unterirdische Kanäle. Unterhalb des Rostes ist die Thür des Aschenfalls, oberhalb die Heizthüre angebracht. Um den Inhalt der Bleipfanne bequem herausnehmen zu können, ist diese, zunächst der angebrachten Arbeitsöffnungen, mit einem Ausschnitt versehen, welcher in der Zwischenzeit mit Thon und Backsteinen zugemauert wird. Die Beschickung ist auf 3 — 8 Centner Kochsalz oder zerstoßenes Steinsalz berechnet. Es ist nicht nothwendig, geradezu koncentrirte Schwefelsäure anzuwenden, da ein gewisser Grad der Verdünnung dem Zweck nicht schadet. Deshalb umfaßt ein gut eingerichteter Betrieb neben den Sodaöfen auch eine Anzahl Schwefelsäurekammern, aus welchen man die Säure (zu 52° B.) mit Ersparung der sehr bedeutenden Abdampfungskosten entnimmt. Nach der Theorie sind nun auf 100 Theile Kochsalz ungefähr 85 Theile käufliche und 130 — 137 Theile Kammer-

*) Dieses Aktenstück beginnt mit den Worten: „In Erwägung der Pflichten der Republik, welche ihr gebieten, die Kraft der Freiheit mit ihrem ganzen Nachdruck auf alle diejenigen Gegenstände hinzulenken, welche die Grundlage der unentbehrlichsten Gewerbszweige sind; Pflichten, die ihr ferner gebieten, die Fesseln der Handelsabhängigkeit abzureißen und aus ihrem eigenen Schooß Alles, was die Natur darin niedergelegt hat, ans Licht zu ziehen, ebenso um die gehässigen Zwangsmittel der Despotie zu entkräften, als um die Gaben des Bodens und der Gewerbthätigkeit in Anspruch zu nehmen, in Erwägung dieses ist beschlossen und sind alle Bürger gehalten —“

säure nothwendig. Weil aber ein geringer Ueberschuß an Kochsalz nicht schadet, so wendet man lieber etwas weniger Säure, nämlich eben so viel wie Kochsalz an. — Sobald der Ofen so weit geheizt ist, wird die Kochsalzbeschickung durch die hintere Arbeitsöffnung eingetragen u. die nöthigen Mengen Schwefelsäure, in einem geaichten Gefäße abgemessen, durch einen über dem hintern Arbeitsraume angebrachten Bleitrichter hinabgegossen. Sogleich entsteht ein heftiges Aufkochen durch das Entweichen der Salzsäuredämpfe, welches sich durch Umrühren der Masse noch vermehrt. Wenn nach etwa 2 Stunden die Gasentwickelung aufhört, die Masse ruhig steht und hinreichend steif geworden ist, um nach dem Erkalten zu erstarren, so wird sie, um das Schmelzen der Bleipfanne und etwaige Beschädigung durch Anbacken der Masse bei weiterem Erhitzen zu vermeiden, ausgezogen und nach dem vordern Raum gebracht, wo sie kalcinirt, d. h. so weit erhitzt wird, bis der Rest von Wasser und Säure vollkommen ausgetrieben ist. Sobald die Bleipfanne entleert ist, folgt eine neue Beschickung von Kochsalz u. s. f. — Schon während der Operation selbst, noch mehr aber bei dem Entleeren der Bleipfanne leiden die Arbeiter viel von den Salzsäuredämpfen. Man hat daher nach verbesserter Einrichtung die Bleipfannen so konstruirt, daß nun, anstatt die Beschickung der Pfanne aus dem Ofen heraus zu krücken, diese durch eine am Boden angebrachte Oeffnung — welche sonst mit einem Bleideckel verschlossen bleibt — in ein unterhalb der Pfanne angebrachtes Gewölbe fallen. Nach hinreichender Abkühlung geschieht die weitere Bearbeitung in dem vordern Raume.

Unter Mitwirkung des Wassers in der Schwefelsäure wird Salzsäure entwickelt und schwefelsaures Natron (wasserfreies) gebildet. Denn SO_3, $H_2O + Cl_2Na = SO_3 + NaO + Cl_2H_2$; es tritt also einfach im Schwefelsäurehydrat Natrium an die Stelle des Wasserstoffs, während dieser mit dem Chlor als Salzsäure entweicht. Es liefern auf diese Art 100 Theile Kochsalz 62 Theile trockene Salzsäure und 116 und mehr Theile Glaubersalz; man sollte theoretisch 121½ Theile erhalten.

An Orten, wo die Salzsäure gut verkauft, oder zweckmäßig verwendet werden kann, geschieht die Verdichtung durch eine Reihe von Steinkrügen mit Wasser (einem woulffschen Apparat), durch welche der säurehaltige Rauch vor seinem Eintritt in die Esse hindurchpassiren muß. Noch besser, d. h. mit weniger Verlust, läßt sich alsdann die Zersetzung in geschlossenen eisernen Cylindern, nach Art der Gasretorten, vornehmen, deren Abzugsröhren in die Verdichtungsgefäße führen. — Meistens sind nun so günstige Verhältnisse nicht gegeben, und die auftretende Salzsäure wird alsdann, weit entfernt, einen Vortheil zu bringen, vielmehr eine Quelle von Kosten, ob sie frei entweicht, wie hier angenommen, oder nicht. Denn von der Luftfeuchtigkeit zu wässeriger Salzsäure verdichtet, senkt sie sich in jenem Fall als Nebel nieder, tödtet die Pflanzenwelt der Umgebung und fällt den Nachbarn beschwerlich; eine immerwährende Veranlassung zu Klagen u. zu Entschädigungskosten. In England hat man nicht ohne Erfolg gestrebt, den Gasstrom durch entsprechende Erhöhung der Schornsteine mehr in die höheren Luftschichten zu leiten, in der Erwartung, die Säure wenigstens in einer unschädlichen Verdünnung niedersinken zu sehen. So ragt aus der Fabrik von Muspratt — zwischen Liverpool und Manchester — ein kegelförmiger Kamin von 495 hess. Fuß Höhe empor, der bei 30½ Fuß unterem und 11 Fuß oberem Durchmesser 1 Million Ziegel enthält! Andere leiten die Säure durch einen Kanal mit Kieselsteinen gefüllt, welche fortwährend mit Wasser benetzt werden, um wenigstens den größeren Theil zu verdichten. Noch Andere benutzen in gleicher Weise weiche Kalksteine, wobei nur unschädliche Kohlensäure entweicht und Chlorkalcium gebildet wird. Man hat ferner gerathen, die Salzsäure ganz zu umgehen, dadurch, daß dem in Wasser gelösten Kochsalz Schwefelsäure und Zink zugesetzt wird. Es entweicht Wasserstoff und das entstandene schwefelsaure Zink bildet mit dem Kochsalz Glaubersalz u. Chlorzink. Durch Krystallisation lassen sich beide trennen und aus der Mutterlauge durch Kalk Zinkhydrat niederschlagen, welches man später unmittelbar statt des Zinks anwendet. Endlich ist empfohlen worden, eine Lösung von Kochsalz mit schwefelsaurer Bittererde (Bittersalz) zu kochen und das entstandene Glaubersalz von Chlormagnesium durch Krystallisation zu trennen, worauf das letztere in kohlensaures Salz verwandelt und mittelst Gyps wieder in Bittersalz zurückgeführt wird.

Unstreitig das beste, freilich nicht überall mögliche Auskunftmittel hat sich seit Jahren in einer Verschmelzung der Bleichkalk- mit der Sodafabrikation bewährt, wie sie in Tennants berühmter Fabrik zu St. Rollox bei Glasgow ausgeführt wird. Das Kochsalz dient daselbst zuerst zur Chlorentwicklung, indem man ein Gemenge desselben mit Schwefelsäure und Braunstein in Bleigefäßen erhitzt. Während alle Salzsäure als Chlor dem Kalkhydrat zugeführt und somit verwerthet wird, bleibt ein Gemenge von Glaubersalz, schwefelsaurem Manganoxydul und etwas freier Schwefelsäure zurück, welches in einem Flammofen mit so viel Kochsalz versetzt wird, um diese letztere zu binden. Nur dieser bei Weitem geringere Antheil Salzsäure, der sich nunmehr entwickelt, geht verloren. Aus der festen geschmolzenen Salzmasse läßt sich nun durch Glühen im Luftzug, wobei das Mangan- (und Eisen-) Salz zersetzt wird, mittelst Auslaugen das Glaubersalz von den unlöslichen Oxyden jener Metalle trennen, welche man wegwirft, um das andere wie gewöhnlich im Sodaofen zu behandeln. — Die nämliche Verwerthung, aber auf weniger passendem Wege, beabsichtigten Seybell und auch Maugham, welche vorschlagen, die Salzsäure in ein Gefäß mit Wasser und Braunstein zu leiten, woraus sich sofort Chlor entwickelt.

Trotz dieser Vorschläge ist die zweckmäßige Beseitigung der Salzsäure für die meisten Oertlichkeiten noch immer eine der interessantesten

und schwierigsten technischen Fragen, und es bleibt die Beeinträchtigung des Vortheils der Anstalt durch einen an und für sich so nützlichen Stoff eine merkwürdige Thatsache.

Bietet sich durch die Nähe einer Saline oder sonst z. B. durch gleichzeitige Darstellung von Salmiak, aus Schwefelsäure, Ammoniak und Kochsalz, worauf schon Siemens aufmerksam gemacht, — fertiges Glaubersalz, so ist dies natürlich ein Vorsprung und man kann mit dem folgenden Prozeß unmittelbar beginnen.

Verwandlung des Glaubersalzes in rohe Soda. Diese hat die Aufgabe, das Glaubersalz durch Glühen mit Kohle u. kohlensaurem Kalk in kohlensaures Natron zu verwandeln. Selten ist die Holzkohle wohlfeil genug; man ersetzt sie dann durch Grubenklein von Stein- oder Braunkohle, wenn die letzteren nicht zu aschenhaltig sind. Als kohlensauren Kalk kann man jeden Kalkstein, Kreide rc. anwenden, der nicht übermäßig thonhaltig ist. Zuweilen findet man Ablagerungen einer Art mulmigen Kalktuffs aus Quellwasser, den man dann nicht mehr zu pulvern braucht. Nach der ursprünglichen Vorschrift sollen auf 100 Pfund Glaubersalz eben so viel Kalk und 55 Pfund Kohle gewonnen werden; doch steigt man wohl auf 110—120 Theile Kalk. Je inniger die Bestandtheile gemengt werden, um so rascher und vollkommener die Einwirkung. Darum ist es nöthig, dieselbe vorher zu einem gröblichen Pulver zu mahlen, durchzusieben und möglichst gleichförmig zu mengen. Die Beschickung zu 2 — 2½ Centner wird in einem Flammofen erhitzt, dessen Sohle ungefähr 10′ lang u. muldenförmig oval angelegt ist; die Winkel vermeidet man darum, weil sonst ein Theil der Masse sich dort aufhäufen und von der Flamme und den Rührstäben nicht erreicht würde. Die Feuerung auf dem Roste wird durch die Thüre, das Einsetzen und Durchkrücken der Beschickung im Arbeitsraum durch die hier angebrachten Oeffnungen besorgt. Zu dem Ende ist zur bequemern Handhabung der langen und schweren eisernen Rührhaken und Kratzen vor dem Arbeitsraum eine Rolle als Unterlage angebracht. Die Esse ist mit hier ganz unentbehrlichen Registern (Klappen) versehen. Man hat zuweilen viel größere Oefen, bis zu 20 Centner Einsatz. — Neuere Erfahrungen haben indessen kleinere Oefen mit doppeltem Arbeitsraum als zweckmäßiger erkannt. Der hintere Herd dient zum Vorwärmen und ist von dem Schmelzherd nur dadurch geschieden, daß seine Sohle um eine Steindicke höher liegt. Wenn der Einsatz in dem hintern Herd zu erweichen beginnt, so wird er nach dem vordern herabgezogen und sogleich durch frischen ersetzt. Jeder Ofen, welches seine Größe und Einrichtung seyn mag, muß nothwendig einen lebhaften Zug gewähren und deshalb die Esse wenigstens 25 — 40′ Höhe haben.

Während des Eintragens bleibt das Register des Ofens halb geschlossen, weil sonst der Zug einen Antheil des Gemenges mit sich fortreißen würde. Sobald man damit zu Ende gekommen und die Masse gehörig über die Ofensohle ausgebreitet ist, schließt man die Thüre, um die Hitze bei geöffnetem Register ungestört wirken zu lassen. Nach einiger Zeit beginnt die Oberfläche zu erweichen und sich zu ballen, ein Zustand, den die ganze Masse vorher annehmen muß, ehe man weiter gehen kann. Durch behutsames Umrühren (um nichts zu verstäuben) sucht man nun das Erweichen durch Erneuerung der Oberfläche zu beschleunigen, so lange bis das Ganze breiartig erscheint. Nunmehr beginnt die eigentliche chemische Thätigkeit mit einer lebhaften Gasentwicklung. Zahlreiche Blasen von Kohlenoxyd, mit blauer Flamme zerplatzend, steigen mit den Zersetzungsprodukten der (Stein-, Braun-) Kohlen auf und setzen die Masse in Bewegung, die in diesem Zeitraum unablässig mit den Krücken durch einander gearbeitet werden muß, damit alle Theile gleichmäßig in der Zersetzung fortschreiten. Zuletzt tritt eine förmliche Schmelzung des Sodasalzes ein, das durch die Gasentwicklung zu kochen scheint, bis diese allmählig nachläßt u. die Masse endlich ruhig fließt. Dadurch gibt sich die Zersetzung als beendigt zu erkennen u. es ist Zeit, die — wie sie nunmehr genannt wird — rohe Soda aus dem Ofen in untergesetzte Blechkästen zu scharren, worin sie erstarrt.

Während des beschriebenen Vorgangs wirken die Kohle u. der Kalk nicht gleichzeitig, sondern nach einander auf das Natronsalz, so daß eigentlich zwei verschiedene Prozesse auf einander folgen, welche man eben so gut getrennt in zwei Oefen vollführen könnte, wenn man das Glaubersalz erst mit Kohle u. dann das erhaltene Produkt mit Kalk glühen würde. Die Kohle verbrennt nämlich mit dem ganzen Sauerstoffgehalt des Glaubersalzes (SO_3 NaO) zu Kohlenoxyd und hinterläßt jenes als Schwefelnatrium, denn SO_3 NaO + 4C = 4CO + SNa.

Nach diesem Vorspiel gewinnt die Wirkung des Kalks Raum, der seine Bestandtheile mit dem Schwefelnatrium austauscht, so daß kohlensaures Natron und Schwefelkalcium entstehen (NaS + CO_2 CaO = NaO, CO_2 + CaS). Für den Fall, als sich ein Theil Kalk schon vor dieser Umsetzung gebrannt hat und ätzend geworden, erhält man Schwefelkalcium und eine entsprechende Menge Aetznatron (CaO + NaS = CaS + NaO), welches allmählig aus den Ofengasen Kohlensäure anzieht. Der eigentliche Zweck — nämlich die Bildung von kohlensaurem Natron — wäre zwar somit erreicht, aber auf eine ungenügende Weise. Denn versucht man das Natronsalz von dem schwer löslichen Schwefelkalcium durch Wasser zu trennen — was früher oder später geschehen muß — so wird die Zersetzung unter diesen Umständen rückgängig, es entsteht wieder Schwefelnatrium und kohlensaurer Kalk, und man befindet sich genau wieder auf demselben Punkt, wie unmittelbar nach der Einwirkung der Kohle. Die Erfahrung hat gelehrt, diesem nachtheiligen Ausgang durch Zusatz von doppelt so viel Kalk, als die Entschwefelung des Schwefelnatriums erheischt, zu begegnen. Dieser weitere Antheil Kalk tritt nun am Schluß des Vorgangs, nachdem er seine Kohlensäure verloren hat, mit dem Schwefelkalcium zu einer eigenthümlichen Verbindung zusammen, welche unter Wasser keinen weitern

Einfluß auf das kohlensaure Natron hat. Nimmt man mit Dumas an, diese Verbindung sey aus 2 Aeq. Schwefelkalcium und 1 Aeq. Kalk zusammengesetzt, so müßte man im Ganzen anwenden:

			oder	man wendet wirklich an
2 Aeq.	Glaubersalz	= 1784 —	100 .	100
8 =	Kohle	= 600 —	33,6 .	55
3 =	Kohlens. Kalk	= 1893 —	105,3	100 — 110 oder 120,

woraus sich deutlich ersehen läßt, daß die Theorie auf das nämliche Mischungsverhältniß hinführt, welches schon vorher der umsichtige Takt der Praktiker als das beste erprobt hat. Denn für gleiche Wirkung ist mehr Steinkohle als Holzkohle nöthig, auch schon der Sicherheit wegen ein Ueberschuß an Kohle rathsam.

Ein Blick auf das Theoretische des Sodaschmelzens ist hinreichend, zu zeigen, von welcher Wichtigkeit eine sichere Leitung des Luftzugs, das gleichmäßige Durcharbeiten der erweichenden Masse und das Erfassen des rechten Moments ihrer Entfernung aus dem Ofen für das Gelingen einer Arbeit seyn müssen, welcher zunächst eine Sauerstoffentziehung zu Grunde liegt. Wenn man sich nämlich vergegenwärtigt, daß die Flammöfen eigentlich nur Löthrohre in großem Maßstabe sind, worin durch den Luftzug eine Flamme auf den zu heizenden Gegenstand geblasen wird, so leuchtet ein, daß dieselbe — genau wie im Kleinen — bei starkem oxydirend (verbrennend), bei schwächerem Zug sauerstoffentziehend oder wenigstens nur schwach oxydirend wirken muß. Auf der andern Seite ziehen die Schwefelmetalle (Schwefelnatrium, Schwefelkalcium) sehr leicht Sauerstoff an. Demnach würde streng genommen bei einem Zug (einer Stellung des Registers) gearbeitet werden müssen, welcher keinen freien Sauerstoff in der Flamme erlaubt. Dies ist nun in der Praxis schon um deswillen nicht thunlich, weil man mehr Hitze nöthig hat; man sucht darum den Aufenthalt des Gemisches im Ofen nach Kräften durch Umrühren abzukürzen und dabei den Zug so gut als möglich zu regeln. Nichts desto weniger verbrennt stets etwas Schwefelnatrium zu Natronsalzen mit den Säuren des Schwefels; eben so Schwefelkalcium zu schwefelsaurem Kalk, welcher nachher zur Wiedererzeugung von Glaubersalz dadurch Veranlassung gibt, daß er, mit dem kohlensauren Natron in Berührung, zu kohlensaurem Kalk wird.

Die erhaltene „rohe Soda" hat das Ansehen von zusammengeballter, halbverschlackter Asche und bildet graue, mit Kohlenstücken untermengte, mehr oder weniger feste Massen, aus kohlensaurem, schwefelsaurem, schwefligsaurem, unterschwefligsaurem Natron, Aetznatron, Schwefelnatrium, unzersetztem Kochsalz, Schwefelkalciumkalk und Kalk bestehend. — Erfahrungsmäßig liefern 100 Th. Glaubersalz 153—168 Th. rohe Soda, worin 50—55 Th. ($32\frac{1}{2}$—33 %) reines, trocknes, kohlensaures Natron sind, während nach der Theorie aus eben so viel Glaubersalz 75 Th. erfolgen müßten.

Manche Gewerbe benutzen schon die rohe Soda und empfangen solche durch den Handel. Man pflegt nun für diese Sorte ein Glaubersalz zu verwenden von 10 — 12 % Kochsalzgehalt, welche in die Soda übergehen und derselben die Eigenschaft ertheilen, an feuchter Luft leicht zu Pulver zu zerfallen, ohne daß man sie zu mahlen braucht. Zuweilen ist (z. B. den Seifensiedern) ein Kochsalzgehalt gerade erwünscht.

Krystallisirtes, kohlensaures Natron. Aus dem größeren Theil der rohen Soda wird an Ort und Stelle reines kohlensaures Natron — wasserhell oder krystallisirt — gewonnen. Die Krystalle dieses Salzes bieten eine sehr sichere Gewähr für ihre Reinheit, enthalten aber 10 Aeq. oder 62,85 % Wasser. Man stellt darum sowohl Sodasalz (wasserleeres), als auch krystallisirte Soda dar.

Auslaugen der rohen Soda. So wie sie aus dem Ofen kommt, ist die rohe Soda zu fest und dicht, um sich gut mit Wasser ausziehen zu lassen. Sie muß darum entweder unter stehenden Mühlsteinen zerknirscht und gesiebt, oder durch heißen Wasserdampf aufgelockert werden. Zu dem Ende bespritzt man die Masse in einem mäßig geheizten Ofen mit Wasser, wo sie dann in der Atmosphäre von Dampf bald aufschwillt und zerfällt. Bei der nachfolgenden Behandlung mit warmem Wasser wird das kohlensaure Natron mit den anderen löslichen Salzen aufgenommen und die Kalkverbindung als Rückstand hinterlassen. Die ganze Wassermenge, welche dazu gedient hat, muß nach geschehener Trennung, und zwar, wie natürlich, mit einem entsprechenden Aufwand an Brennstoff verdampft werden. Wenn es nun deshalb auf der einen Seite der Vortheil des Fabrikanten erheischt, mit dem Wasser so sparsam umzugehen, als möglich, so liegt es anderer Seits nicht weniger in seinem Interesse, dem Rückstand auch den letzten Rest von Alkali zu entziehen. Sowohl hier, als in allen ähnlichen vorkommenden Fällen hat man beiden Anforderungen durch ein u. dasselbe sinnreiche Verfahren zu entsprechen gewußt. Die Schwierigkeit liegt auf der Hand: wenn beim ersten Aufguß die Wassermenge zu gering ist, so bleibt ein Theil ungelöst; wo nicht, so wird zwar alles Alkali aufgelöst, aber, wie auch im ersten Falle, nicht alle Lösung abgezapft werden können, weil der schlammige Rückstand eine beträchtliche Menge davon, wie ein Schwamm, zurückhält. Es wird also immer unmöglich seyn, mit dem ersten Aufguß alles Lösliche wegzunehmen, wodurch man zu einem zweiten, dritten oder vierten Aufguß genöthigt wird, welche von abnehmendem Gehalt seyn werden, so daß man im Ganzen ein Uebermaß von Wasser zu bewältigen hat. Der Kunstgriff, wodurch man in der Praxis diesem Uebel begegnet, beruht auf dem ununterbrochenen Gange des Prozesses u. besteht darin, daß man dasselbe Wasser, womit z. B. der erste Aufguß bewerkstelligt wurde, mehrmals hinter einander und so oft auf neue Portionen roher Soda gießt, bis die Lösung die gewünschte Stärke (Siedewürdigkeit) besitzt. Eben so kann man jeden zweiten oder folgenden Aufguß verstärken, so daß man nie andere als hinreichend starke Laugen in die Abdampfkessel bekommt. Gesetzt also, eine bestimmte Menge Wasser habe aus

dem ersten Antheil roher Soda 8 g aufgenommen, so wird sie von dem zweiten Antheil eben so viel lösen und mit 16 g, vom dritten mit 24 g ablaufen u. s. f. Heißes Wasser vermag mehr, als sein eigenes Gewicht, kaltes die Hälfte desselben, noch kälteres von 8° gegen 23 g krystallisirtes kohlensaures Natron aufzulösen. Folgende Einrichtung zeigt, wie die entwickelten Grundsätze in der Ausübung am besten gehandhabt werden. Sie besteht aus zwei eisernen Auslaugebottichen, deren jeder folgende Konstruktion hat. Eine Doppelscheidewand theilt jeden der Kästen in zwei Hälften, doch so, daß die eine unten durchbrochene Scheidewand der Flüssigkeit gestattet, durch die andere oberhalb durchbrochene Scheidewand in die andere Hälfte des Bottichs zu gelangen. Zwischen den beiden Scheidewänden ist eine Dampfröhre angebracht, mittelst welcher die Temperatur des Ganzen auf etwa 40° erhalten wird. In jede Hälfte sind zwei Blechkasten mit siebartig durchbrochenen Wänden, welche mit roher Soda gefüllt werden, so eingehängt, daß sie eben unter den Wasserspiegel untertauchen. Man sieht sogleich, welcher große Vortheil aus dieser Lage erwächst. Denn die Flüssigkeitstheile werden in dem Maß, als sie sich mit löslichen Theilen beladen, schwerer, sinken an den Boden und räumen dadurch ihre Stelle andern Theilen ein, welche sich auf demselben Wege sättigen. Es wird also dadurch das Ausziehen des Salzes im Vergleich mit der gewöhnlichen Art, das Rohmaterial auf den Boden der Gefäße zu schütten und Wasser aufzugießen, wobei solche Strömungen nicht eintreten können, außerordentlich beschleunigt. Aus dem nämlichen Grunde (wegen der Verdrängung der Flüssigkeit, Deplacement) geschieht die Auflösung von einem Stück Zucker, unter den Spiegel des Wassers gehalten, vielmal schneller, als vom Boden des Glases aus. Im ersten Falle sieht man auch deutlich den Syrup in Streifen niedersinken. — Zu einem vollständigen Apparate gehören immer 10—12 der beschriebenen Bottiche, welche neben einander, und zwar terrassenförmig — jeder folgende einige Zoll tiefer, als der vorhergehende — aufgestellt sind. Gerade so wie die Flüssigkeit jeder ersten Abtheilung durch eine untere Oeffnung in den scheidenden Zwischenraum und von da durch eine obere entgegengesetzte Oeffnung in die zweite gelangt, gerade so wird sie in letzterer vom Boden aus durch die Röhren in den nächsten tiefern Bottich von oben eingeleitet. Das frische Wasser tritt nun stets in den obersten Bottich ein; dagegen wird nur der untere mit frischer Soda beschickt und während jenes die ganze Reihe von oben nach unten durchströmt, so durchlaufen die Blechkasten mit Soda dieselbe Reihe von unten nach oben, indem sie von Zeit zu Zeit umgehängt werden. Das Wasser wird dadurch zu einer Lauge von stets wachsender Stärke, um endlich an der frischen Beschickung des untersten Bottichs die Siedewürdigkeit zu erreichen. Umgekehrt erleidet die rohe Soda eine fortschreitende Erschöpfung, um zuletzt im oberen Bottich den Rest ihrer löslichen Theile an das frische Wasser abzugeben. Man erhält also eine Lauge von ziemlich gleichbleibender Stärke, worin nicht bloß kohlensaures Natron, sondern alles Lösliche überhaupt, besonders Schwefelnatrium, enthalten ist, und verdampft dieselbe in ganz ähnlichen staffelförmigen Bleipfannen, wie sie bei der Schwefelsäurefabrikation (s. **Schwefel**) in Anwendung kommen. Während dessen oxydirt sich der größte Theil des Schwefelnatriums zu unterschwefligsaurem Natron (NaS wird NaO, S_2O_2); die anderen Bestandtheile der Lauge ändern sich nicht und gehen mit dem letzteren, je nachdem die Abscheidung gehandhabt wird, in verschiedenen Mengen in die Soda über. Dampft man nämlich die Lauge ohne Weiteres zur Trockne ein — was dann in eisernen Gefäßen geschieht — so bleiben alle fremden Stoffe bei der Soda. Deshalb zieht man es in der Regel vor, auf die nämliche Weise zu verfahren, wie beim Soggen des Kochsalzes. Wenn nämlich die Stärke der Lauge einen gewissen Punkt überschritten hat, so fallen ununterbrochen kleine Krystalle von einfach gewässertem kohlensauren Natron ($NaO, CO_2 + aq.$) zu Boden, welche mit Schaumlöffeln ausgeschöpft, zum Abtropfen hingestellt und getrocknet werden. Hierbei verbleibt fast alles Aetznatron und Schwefelnatrium nebst dem Mehrbetrag der anderen fremden Salze in der Mutterlauge. Wird diese eingedampft, mit Sägespänen oder Steinkohlengrus gemengt und in einem Flammofen durchglüht, so entweicht der Schwefel des Schwefelnatriums (wahrscheinlich als Schwefelwasserstoff) und kohlensaures Natron wird gebildet. Dasselbe geschieht mit dem Aetznatron, welches direkt Kohlensäure aufnimmt; auch das schwefelsaure Natron wird dabei zu Schwefelnatrium reducirt und erfährt in diesem Zustande die nämliche Umformung. Dieselbe Reinigung kann auch mit dem Salze vorgenommen werden, was durch Eindampfen der Mutterlauge zur Trockne erhalten wird. Bei Weitem am reinsten erhält man die Soda, wenn man die ursprüngliche rohe Lauge, oder auch das wieder aufgelöste halb gereinigte Salz bis zum Sättigungspunkt abdampft und zum Abkühlen hinstellt, wozu die kalte Jahreszeit besonders geeignet ist. Es schießt in diesem Falle die Soda in großen, wohlausgebildeten Krystallen ($NaO, SO_3 + 10 aq.$) an, welche nur etwas schwefelsaures Natron, aber frisch 62,8 g Krystallwasser enthalten, eine Menge, welche in dem käuflichen Salz dadurch etwas vermindert wird, daß dasselbe an der Luft langsam verwittert. Im Handel unterscheidet man von der **rohen Soda** — eine Benennung, welche wohl bisweilen auch die zur Salzmasse eingetrocknete Mutterlauge umfaßt — das **Sodasalz** (Soda ohne Krystallwasser) und die **krystallisirte Soda**.

Mit dem größten Rechte muß dem **leblanc**schen Verfahren der gänzliche Verlust alles Schwefels zum Vorwurf gemacht werden, welcher als Schwefelsäure verwendet wird und fast ½ der reinen Soda beträgt. So nahe es liegt, das vorhandene Mittel — die Salzsäure — zur Wiedergewinnung des Schwefels aus dem schiefergrauen Rückstand zu gewinnen, welcher neben Kohle, Kieselerde, Kalk, Bittererde, Eisen

und Gyps beiläufig 15 % davon enthält, so hat dies doch besondere Schwierigkeiten. Einmal werden nur 2 Aeq. Salzsäure erhalten, während wenigstens 3 Aeq. Kalk zu sättigen sind; wenn man nun auch von der Beobachtung Gossage's Gebrauch macht — wonach angefeuchtetes Schwefelkalcium leicht durch Kohlensäure zersetzt wird — und dadurch die Salzsäure in ihrer Wirkung unterstützt, so möchte es doch sehr schwer seyn, den Schwefelwasserstoff so frei von Kohlensäure zu erhalten, als es seine Verbrennung in den Schwefelsäurekammern erfordert; denn eine anderweitige Benutzung ist nicht gegeben. — Darcet u. A. haben den fraglichen Rückstand, mit Sand gemengt, als Mörtel zum Pflastern od. zum Ausschlagen der Gartenwege in sofern erprobt gefunden, als er an der Luft hart wird und den Graswuchs hindert.

Daß bis jetzt keiner der zahlreichen Vorschläge, welche den Verlust des Schwefels von vorn herein zu umgehen streben, das leblancsche Verfahren verdrängt hat, erklärt sich hauptsächlich aus seiner großen Einfachheit und dem überaus niedern Preise des Rohschwefels. Einige derselben sind zu interessant, um übergangen zu werden.

Prückner (später auch Persoz und noch später Poole) stellt das Glaubersalz aus schwefelsaurem Ammoniak und Kochsalz dar u. verwandelt dasselbe durch Glühen mit Kohle in Schwefelnatrium, welches durch Zusatz von Kupferoxydul Schwefelkupfer und Aetznatron gibt ($NaS + Cu_2O = NaO + Cu_2S$). Das letztere leitet man in Auflösung einem Strom von Kohlensäure entgegen, um es in Soda zu verwandeln. Was das Schwefelkupfer betrifft, so gelangt man auf eine sinnreiche Weise dahin, es wieder für denselben Zweck nutzbar zu machen. Durch eine Röstung erhält man daraus schwefelige Säure und Kupferoxyd. Jene wird in Ammoniak geleitet und das entstandene schwefeligsaure Ammoniak so lange der Luft ausgesetzt, bis es zu schwefelsaurem Ammoniak geworden; das andere, das Kupferoxyd — durch sehr schwaches Glühen mit Kohlenpulver in Oxydul verwandelt, — wird mit dem schwefelsauren Ammoniak wie anfangs benutzt. Wollte man nämlich das Oxyd verwenden, so würde zu viel unterschwefelsaures Natron entstehen.

Dyar und Hemming benutzen die bekannte Zersetzbarkeit des Kochsalzes durch kohlensaures Ammoniak, um ohne Anwendung von Schwefel (-säure) Soda darzustellen. Ist nach dem Umtausch der Säuren beider Salze das kohlensaure Natron abgeschieden, so wird der Salmiak der abgelaufenen Flüssigkeit mit kohlensaurem Kalk wieder in kohlensaures Ammoniak verwandelt. Hierbei steht der Vortheil, schwefelfreie Soda zu erhalten, der Schwierigkeit gegenüber, Ammoniakverlust zu vermeiden. — Zur Ersparung der Schwefelsäure hat man auch den Rückstand von der Zersetzung des Eisenkieses oder die Lauge aus verwittertem Strahlkies (Philips) zur Verwandlung des Kochsalzes in Glaubersalz benutzt. — Endlich haben Blanc und Blazille gerathen, durch Schmelzen des Kochsalzes mit Kieselerde ein lösliches kieselsaures Natron zu erzeugen, um dieses mittelst Kohlensäure (unter Abscheidung von Kieselerde) in Soda zu verwandeln; auf ähnliche Art, nur mit Zuziehung von Flußsäure, erzeugt Maugham kieselsaures Natron und bewerkstelligt dessen Zerlegung mit kohlensaurem Kalk. — Anthons Versuche, Kochsalz, mit Kohle, oder Kieselerde, oder metallischem Eisen gemengt, glühend unter dem Einfluß von Wasserdampf zu zerlegen, gaben kein Resultat. — An Orten, wo die Potasche (das kohlensaure Kali) einen mäßigen Preis hat, kann man die Gewinnung des Salpeters mit der der Soda vereinigen, indem man Chilisalpeter (salpetersaures Natron) mit kohlensaurem Kali zu Soda und gewöhnlichem Salpeter zerlegt.

Die Prüfung der verschiedenen natürlichen u. künstlichen Sodasorten zum Behuf technischer Anwendungen wird auf die Weise vorgenommen, wie in dem Art. Alkalimetrie angegeben worden ist.

Anwendung. Von den natürlichen Sodasorten benutzt man die besseren zum Seifensieden, Bleichen u. s. w., die schlechteren, welche sehr wenig kohlensaures Natron enthalten, zur Glasfabrikation; das krystallisirte kohlensaure Natron dient außer zu denselben Zwecken auch in der Färberei, Kattundruckerei und zur Darstellung chemischer Präparate.

Die Kohlensäure verbindet sich mit dem Natron in mehren Verhältnissen. Wir kennen das einfach-, anderthalbfach- u. doppelt-kohlensaure Natron. Das einfach-kohlensaure od. neutrale kohlensaure Natron, $NaO.CO_2$, ist das Salz, welches auf die angegebene Weise in dem für die Technik hinreichend reinen Zustande erhalten wird. Chemische und andere Zwecke erfordern aber ein reines Salz, welches auf folgende Weise hergestellt wird.

Möglichst reine Soda, wie sie im Handel im krystallisirten Zustande vorkommt, wird in heißem Wasser aufgelöst u. das Salz aus der klar filtrirten Lösung krystallisiren gelassen, wobei man jedoch durch Umrührung die Krystallisation stört, so daß kleine Krystalle entstehen, die man darauf von der Mutterlauge abfiltrirt und mit kleinen Mengen kalten Wassers wäscht, bis eine Probe der ablaufenden Flüssigkeit nach dem Neutralisiren mit Salpetersäure durch Chlorbaryum und durch salpetersaures Silberoxyd nicht mehr getrübt wird. Das Salz kann darauf wieder in Wasser aufgelöst und in größeren Krystallen dargestellt werden, wobei es, je nach den Umständen, eine verschiedene Menge Krystallwasser aufnimmt. a) $NaO.CO_2 + aq.$ ist das gewöhnliche krystallisirte Salz, wie es als krystallisirte Soda im Handel vorkommt. Der Wassergehalt darin beträgt 62,85 Proc. Es bildet große wasserhelle, säulenförmige Krystalle, welche dem monoklinoëdrischen System angehören, und entsteht, wenn man die Lösung bei gewöhnlicher oder bei niedriger Temperatur krystallisiren läßt. An der Luft verwittert es schnell und zerfällt zu einem weißen Pulver. Nach Schindler verliert es dabei bei 12°,5 nur 3 At., bei 38° dagegen 9 At. Wasser, indem es in die Salze c und f übergeht. Nach Blücher verliert es im Wa-

cuum über Vitriolöl schon bei gewöhnlicher Temperatur 9 At. Wasser. Nach Wattson verwittert es bei einer Temperatur von 6° bis 12° u. einem solchen Feuchtigkeitsgehalt der Luft, daß der Thaupunkt 2°,8 bis 3°,9 unter der Lufttemperatur liegt, gar nicht, und das entwässerte kohlensaure Natron zieht unter diesen Umständen, wenn man es von Zeit zu Zeit zerreibt, umgekehrt fast 10 At. Wasser an. Bei 14°,4 und einem bei 8°,9 liegenden Thaupunkt verwittert es eben noch, bei niedrigerer Temperatur oder höherem Thaupunkt dagegen nicht mehr. Erhitzt man das Salz rasch bis 34°, so schmilzt es im Krystallwasser und bleibt nach Berzelius flüssig, bis die Temperatur auf 29°,25 gesunken ist; dann fängt die Masse an zu erstarren, wobei die Temperatur wieder auf 33°,6 steigt. Nach Schindler wird beim Schmelzen sogleich das Salz Na O. Co_2 + aq. ausgeschieden, indem eine Flüssigkeit entsteht, welche auf 1 At. kohlensaures Natron mehr als 10 At. Wasser enthält, und welche bei 33°,5 erstarrt, wobei sich das Salz mit 5 At. Wasser abscheidet. b) Na O. Co_2 + 8 aq. soll, nach Thomson, beim Erkalten des bis zum Schmelzen erhitzten Salzes a entstehen (nach Berzelius bei 16° bis 18° aus der Flüssigkeit, woraus sich das Salz mit 1 At. Wasser abgeschieden hat, und bildet sich nach ihm auch aus einer in der Wärme gesättigten Lösung desselben, wenn die Krystallisation bei etwas höherer Temperatur geschieht. Es krystallisirt sich im rhombischen System, gewöhnlich in rektangulären Säulen, die durch vier auf die Seitenfläche aufgesetzte Endflächen zugespitzt sind, und schmilzt unvollständiger, als a. An der Luft verwittert es und verliert gewöhnlich 3 At. Wasser. c) Na O. Co_2 + 7 aq. krystallisirt, nach Mitscherlich, bei gewöhnlicher Temperatur, wenn die Lösung Natronhydrat enthält, und bildet schöne Krystalle. d) Na O. Co + 6 aq. krystallisirt, ebenfalls nach Mitscherlich, aus der Auflösung von Einfach-Schwefelnatrium an der Luft und auch häufig aus der gemischten Lösung von kohlensaurem Kali u. Kochsalz. e) Na O. CO_2 + 5 aq. entsteht, nach Schindler, aus dem Salz a durch Verwittern bei 12°,5 und nach Berzelius aus dem Salz f, wenn man dasselbe an der Luft liegen läßt, wobei es 4 At. Wasser aufnimmt, so wie aus dem Salz a, wenn man dasselbe schmilzt, bei 70° bis 80° das Salz f daraus sich abscheiden läßt und die abgegossene Lauge dann bei 34° erhält. Es bildet Oktaëder mit rhombischer Basis, die an der Luft nicht oder nur schwach verwittern. Nach Persoz erhielt man es einmal zufällig in der Fabrik zu Burweiler, und beim Auflösen in Wasser und Abdampfen bei 30° bildete es wieder dasselbe Salz. f) Na O. Co_2 + aq. scheidet sich aus, wenn man die Lösung von kohlensaurem Natron in der Wärme verdunstet. Es wird bei der Sodafabrikation häufig zur Reinigung des Salzes dargestellt, indem man es aus der verdampfenden Lauge herausschöpft und abtropfen läßt, wobei die fremden Salze gelöst bleiben. Es entsteht außerdem auf angeführte Art aus dem Salz a. Es bildet vierseitige Tafeln, schmilzt nicht beim Erwärmen und verliert über 87° sein Wasser, wobei es zu Pulver zerfällt. Aus der Luft zieht es Wasser an, so daß der Wassergehalt auf 46 Proc. steigt, welcher dem Salze e entspricht. Aus feuchter Luft nimmt es noch mehr Wasser auf, jedoch nicht bis zu 8 At. Außerdem absorbirt es aus der Luft Kohlensäure und verwandelt sich zum Theil in anderthalb-kohlensaures Salz (Schindler).

Das wasserfreie kohlensaure Natron ist ein weißes Pulver. Es reagirt stark alkalisch und schmeckt laugenhaft, jedoch noch weniger ätzend, wie das kohlensaure Kali. Es schmilzt etwas leichter, als dieses, und verliert durch Glühen für sich seine Kohlensäure nicht. Das geschmolzene und wieder erstarrte Salz hat 2,4659 specif. Gewicht. Beim Glühen in Wasserdämpfen u. mit Kohle verhält es sich wie das kohlensaure Kali. Beim Zusammenbringen mit Wasser erhitzt es sich, indem es sich mit demselben verbindet. Nach Poggiale lösen 100 Th. Wasser von dem wasserfreien Salz 7,08 Th. bei 0°, 16,66 Th. bei 10°, 25,93 Th. bei 20°, 30,83 Th. bei 25°, 35,90 Th. bei 30°, 48,50 Th. bei 104°, 6, welches der Siedepunkt der gesättigten Lösung ist. Nach Anthon löst sich das wasserhaltige Salz a in 2 Th. kaltem und in viel weniger als 1 Th. heißem Wasser. Tünnermann hat über den Gehalt einer Lösung an (wasserfreiem) kohlensaurem Natron folgende Tabelle geliefert, welche sich auf das specifische Gewicht bei 15° bezieht.

Spec. Gew.	Proc.	Spec. Gew.	Proc.	Spec. Gew.	Proc.	Spec. Gew.	Proc.
1,1816	14,880	1,1308	11,160	1,0847	7,440	1,0410	3,720
1,1748	14,508	1,1261	10,788	1,0802	6,768	1,0368	3,348
1,1698	14,136	1,1214	10,416	1,0757	6,396	1,0327	2,976
1,1649	13,764	1,1167	10,644	1,0713	6,324	1,0286	2,604
1,1598	13,392	1,1120	9,672	1,0669	5,972	1,0245	2,232
1,1549	13,020	1,1074	0,300	1,0625	5,580	1,0204	1,860
1,1500	12,648	1,1028	8,928	1,0578	5,208	1,0163	1,488
1,1452	12,276	1,0982	8,556	1,0537	4,836	1,0121	1,116
1,1404	11,904	1,0937	8,184	1,0494	4,464	100,81	0,744
1,1356	11,532	1,0893	7,812	1,0452	4,092	1,0040	0,372

Werden kohlensaures Natron und kohlensaures Kali im Verhältniß der Atomgewichte gemischt und erhitzt, so schmelzen sie, wie Mitscherlich gefunden hat, schon bei anfangendem Glühen zusammen, also weit leichter, als jedes der Salze für sich, was offenbar auf der Bildung eines Doppelsalzes beruht, welches sich aber in Berührung mit Wasser in seine Bestandtheile zersetzt. Man benutzt eine solche Mischung häufig statt des kohlensauren Kalis oder Natrons zur Zersetzung von Silikaten und anderen Verbindungen, weil wegen der leichteren Schmelz-

barkeit die Zersetzung schon bei viel geringerer Hitze erfolgt. Nach Marguerite krystallisirt ein Doppelsalz von der Zusammensetzung: $Ko. Co_2 + 2(Na O. Co_2) + 18aq.$, wenn man koncentrirte Lösungen von kohlensaurem Natron und kohlensaurem Kali (im Ueberschuß) zusammengießt und verdampft. Beim Abdampfen verdünnter Lösungen schießt nur kohlensaures Natron an. Es ist ein luftbeständiges, oder nur wenig verwitterndes Salz, dem doppelt-kohlensauren Kali sehr ähnlich, leicht löslich im Wasser.

c) Anderthalb-kohlensaures Natron, $2 Na O. 3 Co_2 + 3 aq.$, kommt in der Natur vor als Trona und Urao (vgl. oben, S. 505 f.) u. wird künstlich dargestellt, indem man die Lösung des zweifach-kohlensauren Salzes rasch einkocht, wobei Kohlensäure entweicht, und dann erkalten läßt, wobei anderthalb-kohlensaures Salz krystallisirt. Bei langsamerem Verdampfen zersetzt es sich leicht in einfach- und doppelt-kohlensaures Salz, die getrennt krystallisiren, was auch geschieht, wenn man diese Salze im Verhältniß der Atomgewichte auflöst und die Lösung erkalten läßt. Nach Winkler läßt es sich auf die Weise darstellen, daß man 100 Gran trocknes einfach- und 152 Gran krystallisirtes zweifach-kohlensaures Salz in 4 Unzen Wasser auflöst und auf die Lösung 4 Unzen Weingeist gießt, wobei es sich allmählig an der Berührungsfläche der Flüssigkeit ausscheidet. Es bildet durchsichtige, gewöhnlich nur kleine Nadeln von der Form der Trona, die alkalisch schmecken und sich an der Luft nicht verändern. Von Wasser wird es leichter, als das zweifach-, weniger leicht, als das einfach-kohlensaure Salz aufgelöst. Durch Glühen, so wie durch mehrstündiges Kochen der Lösung verwandelt es sich unter Kohlensäure-Entwickelung in das einfach-saure Salz.

d) Zweifach- oder doppelt-kohlensaures Natron, $Na O. 2 Co_2 + HO$ oder $Na O. Co_2 + HO. Co_2$, Bicarbonas natricus, Natrum bicarbonicum, Natrum carbonicum acidulum. Dieses kann, in gleicher Art wie das zweifach-kohlensaure Kali, auf die Weise dargestellt werden, daß man eine gesättigte Auflösung von einfach-kohlensaurem Natron Kohlensäuregas absorbiren läßt, wobei das Bikarbonat allmählig herauskrystallisirt. Da das Kohlensäuregas indeß nur ziemlich langsam von der Lösung absorbirt wird, so läßt man es öfter auf das pulverige Salz wirken, welches indeß noch einen gewissen Wassergehalt besitzen muß. Berzelius nimmt ein inniges Gemenge von 4 Th. verwittertem kohlensaurem Natron mit 1 Th. desselben mit 10 At. Wasser krystallisirten Salzes, welches zerrieben ist, Mohr ein Gemenge beider Salze zu gleichen Gewichtstheilen. Die Sättigung dieses Gemenges mit Kohlensäure bewirkt man in leichtester Art durch Hinstellen in einer flachen Schale neben gährende Branntweinmaische oder Bierwürze, wobei man die Masse von Zeit zu Zeit umrührt oder zerreibt. Hat man dazu keine Gelegenheit, so entwickelt man die Kohlensäure aus kohlensaurem Kalk mittelst einer Säure. Das Salzgemenge kann in diesem Fall auf Leinwandhorden ausgebreitet werden, die über einander in einem Kasten oder Blechbehälter angebracht sind, in welchen das Kohlensäuregas am unteren Theile eingeleitet wird. Das Gas wird nur langsam entwickelt und der Behälter lose mit einem Deckel verschlossen, oder, nach Berzelius, oben mit einem Austrittsrohr versehen, an welches man nach dem Entweichen der Luft eine ausgedrückte Blase bindet, welche die Kohlensäure, wenn sie sich zu schnell entwickelt, einstweilen aufnimmt. Ein etwaiger Gehalt an einfach-kohlensaurem Natron kann aus dem so bereiteten Salz durch kaltes Wasser ausgezogen werden. Mohr bringt das Salzgemenge in ein Gefäß und leitet aus der nach der Art des Platin-Feuerzeugs eingerichteten Gasentwickelungs-Glocke (s. Kohlensäure) Kohlensäure hinein. Nachdem die Luft dadurch ausgetrieben, wird das Gefäß luftdicht verschlossen und das Hineinleiten fortgesetzt, wobei die Masse sich unter lebhafter Erwärmung alsbald gänzlich in Bikarbonat verwandelt, welches als zusammenhängender Klumpen herausgenommen wird, zu welchem Zweck das Gefäß oben nicht enger seyn darf, als unten. — Das zweifach-kohlensaure Natron wird auch erhalten, wenn man dem einfach-sauren Salz durch eine Säure die Hälfte des Natrons entzieht, wobei die andere Hälfte mit Kohlensäure Bikarbonat bildet. Nach Planiara und Schindler löst man 246,4 Th. (2 At.) gewöhnliches krystallisirtes, kohlensaures Natron in der doppelten Menge warmen Wassers, bringt die Lösung in eine Flasche und verschließt diese mit einem Kork, durch welchen eine bis nahe an den Boden der Flasche reichende und unten zu einer feinen Spitze ausgezogenen Trichterröhre geht. Wenn die Flüssigkeit bis auf 50° abgekühlt ist, werden durch die Röhre sehr langsam 49 Th. (1 At.) Vitriolöl eingegossen, wobei die Flasche nicht geschüttelt werden darf, weil dann Kohlensäure entweichen würde. Bei ruhigem Stehenlassen der Flasche scheidet das Bikarbonat sich in Krystallen ab, die mit kaltem Wasser abgespült und zwischen Fließpapier getrocknet werden. — Noch eine andere Darstellungsmethode ist die mit kohlensaurem Ammoniak. Nach Schäffer vermischt man 3 bis 4 Th. gewöhnliches kohlensaures Natron im zerriebenen Zustande mit 1 Th. kohlensaurem Ammoniak und läßt das Gemisch bei 25° bis 30° an der Luft stehen, wobei Ammoniak abdunstet und Bikarbonat zurückbleibt. Nach Winkler werden 8 Th. krystallisirtes kohlensaures Natron in 16 Th. Wasser gelöst, 3 Th. kohlensaures Ammoniak hinzugefügt und die Mischung im Wasserbade abgedampft und dann erkalten lassen, wobei 4 Th. Bikarbonat auskrystallisiren. Das verdunstende Ammoniak kann auch verdichtet u. wieder gewonnen werden, die Mischung darf aber dabei nur wenig erhitzt werden, weil schon bei 75° das Ammoniak die Kohlensäure mit sich nimmt und einfach-kohlensaures Natron zurückläßt.

Das zweifach-kohlensaure Natron krystallisirt in geschoben vierseitigen Tafeln. Es schmeckt schwach alkalisch und macht geröthetes Lackmuspapier blau; Curcumapapier wird durch das gehörig gesättigte Salz nicht verändert. 100 Th. Wasser lösen davon, nach Poggiale, 8,95 Th.

bei 0°, 10,04 Th. bei 10°, 11,15 Th. bei 20°, 12,24 Th. bei 30°, 14,45 Th. bei 50° und 16,69 Th. bei 70°. Die Lösung gibt mit aufgelösten Talkerdesalzen keinen Niederschlag, woran man die Sättigung des Salzes mit Kohlensäure erkennt. In der Wärme, schon bei 70°, verliert sie Kohlensäure, und nach anhaltendem Kochen enthält sie bloß einfach-kohlensaures Natron. Beim Verdunsten im Vacuum über Vitriolöl verliert sie, nach H. Rose, ungefähr ¼ ihrer Kohlensäure und es entsteht anderthalb-kohlensaures Natron, aber bei wiederholtem Auflösen und Verdunsten geht dieses zuletzt auch in einfach-saures Salz über. Im trockenen Zustand der Luft ausgesetzt, wird es allmählig undurchsichtig und alkalisch u. verwandelt sich, nach Schindler, zuletzt in anderthalb-kohlensaures, nach Berzelius in einfach-kohlensaures Natron mit 5 At. Wasser. Beim Glühen geht es in wasserfreies, einfach-kohlensaures Salz über. Dasselbe geschieht, nach Schindler, wenn es in Wasser liegt, selbst bei 0°, wobei das einfach-saure Salz vom Wasser gelöst wird; aber in der Lösung in 14 Th. Wasser erhält es sich unzersetzt.

Das doppelt-kohlensaure Natron ist eines der in neuerer Zeit vielfach in Gebrauch gezogenen Arzneimittel. Sein Verbrauch zu Brausepulver (s. d.) allein ist ein sehr bedeutender. Es wirkt säurewidrig, auflösend, Harnabsonderung und Schweiß befördernd und wird besonders gegen Digestionsstörungen, und zwar vorzugsweise bei freier Säure in den ersten Wegen benutzt, ferner gegen übermäßiges Erbrechen, Ruhr, anomale Gicht, Skrophulosis, harnsaure Konkretionen, Kropfgeschwulst u. s. w.

10) Kohlensaures Palladiumoxydul. Beim Vermischen von aufgelöstem Palladiumoxydul mit kohlensaurem Alkali entsteht, nach Berzelius, im Anfang ohne Entwickelung von Kohlensäure ein hellgelber Niederschlag, aber bei fortgesetzter Fällung entsteht ein Aufbrausen, und der Niederschlag wird dunkler und zuletzt braun. Dabei wird der ganze Gehalt an Palladium ausgefällt und der Niederschlag enthält etwas kohlensaures Alkali, welches sich jedoch völlig auswaschen läßt. Er enthält dann auf 10 At. Palladiumoxydul 1 At. Kohlensäure und 10 At. Wasser.

11) Kohlensaure Thonerde. Die Thonerde hat, gleich wie das Eisenoxyd, zur Kohlensäure nur geringe Verwandtschaft. Durch kohlensaure Alkalien wird indeß aus aufgelösten Thonerdesalzen nicht reines Thonerdehydrat niedergeschlagen, sondern der Niederschlag enthält eine geringe Menge Alkali und Kohlensäure in chemischer Verbindung. Das Thonerdehydrat löst sich in wässeriger Kohlensäure in geringer Menge auf, scheidet sich aber beim Abdunsten der Kohlensäure in geringer Menge wieder ab (Saussure).

12) Kohlensaure Thorerde schlägt sich bei Zusatz von kohlensaurem Alkali zur Auflösung eines Thorerdesalzes unter Aufbrausen nieder, der Niederschlag ist also ein basisches Salz. Die Thorerde löst sich in kohlensäurehaltigem Wasser nicht auf. Das feuchte Hydrat zieht aus der Luft Kohlensäure an (Berzelius).

13) Kohlensaure Uransalze. a) Kohlensaures Uranoxydul scheint nicht zu existiren. Kohlensaures Alkali schlägt aus Uranchlorür Uranoxydulhydrat und aus der Verbindung des Uranoxyduls mit Schwefelsäure ein basisches schwefelsaures Salz nieder. Bei Ueberschuß der Fällungsmittel löst sich ein wenig von dem Niederschlag in der Flüssigkeit, schlägt sich aber beim Abdunsten der Kohlensäure wieder nieder. Nach Rammelsberg geschieht dies am leichtesten durch Anwendung von kohlensaurem Ammoniak. Berzelius gibt dagegen an, daß man mit diesem Salz keine grüne Lösung erhalte, sondern dasselbe aus frisch gefälltem Oxyd-Oxydul das Oxyd bis auf die letzte Spur ausziehe, dagegen das Oxydul zurücklasse.

b) Kohlensaures Uranoxyd ist für sich ebenfalls nicht bekannt. Der durch kohlensaures Kali in salpetersaurem Uranoxyd gebildete gelbe Niederschlag enthält, nach Ebelmen, nach dem Auswaschen mit kaltem Wasser und Trocknen an der Luft 3,66 Kali, 3,87 Kohlensäure, 81,98 Uranoxyd und 10,49 Wasser. Schlägt man dasselbe Salz mit kohlensaurem Ammoniak nieder, ohne daß dasselbe im Ueberschuß hinzukommt, so erhält man, nach Berzelius, eine gelbe Verbindung, die kohlensaures Ammoniak enthält. Diese Verbindung löst sich beim Auswaschen zuletzt in geringer Menge mit gelber Farbe in Wasser auf, in welchem dann beim nachherigen Kochen ein gelber Niederschlag entsteht. Außer diesen nur eine geringe Menge kohlensaures Kali enthaltenden Verbindungen bildet das kohlensaure Uranoxyd mit den kohlensauren Alkalien noch andere, wohl charakterisirte Doppelsalze.

c) Kohlensaures Uranoxyd-Kali, $2 (KO . CO_2) + U_2O_3 . CO_2$ (Ebelmen). Um dieses Salz zu erhalten, fällt man salpetersaures Uranoxyd mit kohlensaurem Kali und bringt den ausgewaschenen noch feuchten Niederschlag mit einer Auflösung von zweifach-kohlensaurem Kali zusammen, in welcher er sich löst. Wird die mit dem Niederschlage gesättigte Lösung dann in gelinder Wärme verdunstet, so setzt sich das Doppelsalz als eine Krystallkruste ab, die eine schön gelbe Farbe besitzt. Von Wasser wird es ohne Zersetzung aufgelöst, und diese Lösung hat selbst bei großer Verdünnung noch eine gelbe Farbe. Bei 15° erfordert es zur Lösung 13,5 Th., in der Wärme weniger. Kochendes Wasser löst das Salz unter theilweiser Zersetzung, indem Uranoxyd-Kali gefällt wird; dieselbe Zersetzung tritt auch in der Kälte ein, wenn die Lösung mit Wasser verdünnt wird. Durch Zusatz von kohlensaurem Kali zur Flüssigkeit kann sie verhindert werden. Kaustisches Kali schlägt alles Uranoxyd als Uranoxyd-Kali aus der Lösung nieder. Säuren, nicht im Ueberschuß zugesetzt, geben denselben Niederschlag, welcher durch kohlensaures Kali in salpetersaurem Uranoxyd entsteht. Bei 300° verliert das Salz Kohlensäure und verwandelt sich in pomeranzengelbes Gemenge von Uranoxyd-Kali und kohlensaurem Kali.

d) Kohlensaures Uranoxyd-Natron

entsteht, nach Ebelmen, auf dieselbe Weise und bildet eine gelbe Krystallrinde.

e) Kohlensaures Uranoxyd-Ammoniumoxyd, 2 (H_4O. CO_2) + U_2 O_3. CO_2 (Ebelmen, Delffs). Dieses Salz, dessen Bildung gewöhnlich zur Abscheidung des Urans vom Eisenoxyd u. s. w. benutzt wird, wird erhalten, wenn man den durch reines oder kohlensaures Ammoniak aus einem Uranoxydsalz gefällten Niederschlag durch Digeriren bei 60° — 80° in gewöhnlichem kohlensauren Ammoniak auflöst, bis die Flüssigkeit damit gesättigt ist, und dieselbe dann noch warm abfiltrirt und erkalten läßt, wobei das Salz in kleinen durchsichtigen gelben Krystallen daraus ausschießt. Die Mutterlauge liefert durch freiwilliges Verdunsten noch mehr davon. Das Salz wird an der Luft sehr langsam zersetzt, wobei es sich orange färbt und kohlensaures Ammoniak daraus abdunstet. In der Wärme zersetzt es sich schneller, und nach längerem Erhitzen bei 300° läßt es zuletzt reines ziegelrothes Uranoxyd zurück. Beim raschen Erhitzen in verschlossenen Gefäßen wird das Ammoniak zum Theil zersetzt, und als Rückstand bleibt Uranoxydul, welches, nach dem Erkalten an die Luft gebracht, unter Erglühen sich in Oxyd-Oxydul verwandelt. Bei 15° löst es sich in 20 Theilen Wasser; bei Zusatz von kohlensaurem Ammoniak löst es sich schon in einer geringern Menge. Die Lösung entwickelt beim Kochen kohlensaures Ammoniak, trübt sich und setzt das Uran als gelben Niederschlag ab. Dieser Niederschlag besteht nach Arfvedson aus einer Verbindung von Uranoxyd mit wenig Ammoniak und Kohlensäure, nach Peligot aus Uranoxyd-Ammoniak, nach Ebelmen aus Uranoxydhydrat, welches noch 2 Procent Ammoniak, aber keine Kohlensäure enthält.

Kohlensaures Ammoniak, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Ammoniumoxyd, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Bleioxyd, s. Blei.

Kohlensaures Ceriumoxydul, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Chromoxyd, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Eisenoxyd, s. Eisenoxyd.

Kohlensaures Eisenoxydul, s. Eisenoxydul.

Kohlensaures Kadmiumoxyd, s. Kadmium.

Kohlensaures Kali, einfaches, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Kalk-Natron, s. Gay-Lussit.

Kohlensaures Kobaltoxydul, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Kupferoxyd, s. Kupfersalze.

Kohlensaures Kupferoxyd-Ammoniak, s. Kupfersalze.

Kohlensaures Kupferoxyd-Ammoniumoxyd, s. Kupfersalze.

Kohlensaures Kupferoxyd-Kali, s. Kupfersalze.

Kohlensaures Kupferoxydul, s. Kupfersalze.

Kohlensaures Manganoxydul, s. Mangansalze.

Kohlensaures Natron, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Nickeloxydul, s. Nickelsalze.

Kohlensaures Nickeloxyd-Ammoniak, s. Nickelsalze.

Kohlensaures Palladiumoxydul, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Quecksilberoxyd, siehe Quecksilbersalze.

Kohlensaures Quecksilberoxydul, s. Quecksilbersalze.

Kohlensaures Silberoxyd, s. Silbersalze.

Kohlensaures Uranoxyd, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Uranoxyd-Ammoniumoxyd, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Uranoxyd-Kali, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Uranoxyd-Natron, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaures Wismuthoxyd, s. Wismuthsalze.

Kohlensaures Zinkoxyd, s. Zinksalze.

Kohlensaures Zinkoxyd-Ammoniak, s. Zinksalze.

Kohlensaures Zinkoxydhydrat, s. Zinksalze.

Kohlensaures Zinkoxyd-Kali, s. Zinksalze.

Kohlensaures Zinkoxyd-Natron, s. Zinksalze.

Kohlensaure Thonerde, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaure Thorerde, s. Kohlensaure Salze.

Kohlensaure Yttererde, s. Yttererdesalze.

Kohlensaure Zirkonerde, s. Zirkonerdesalze.

Kohlenschiefer (Geognos.), s. v. a. die schieferigen Glieder der Kohlengruppe, s. d.

Kohlenschütter, ein niederer Beamter in Salzwerken, welcher Holz und Kohlen einkauft und vertheilt.

Kohlenschwarz (Mal. und Färb.), s. Schwarz.

Kohlenschwefel, s. Kohlensulphid.

Kohlenschwefelsäure, s. Schwefelcyanwasserstoffsäure.

Kohlenschwefelwasserstoffsäure (Kohlensulphid-Wasserstoff, Rothsäure [Zeise], Hydrothionkarbonsäure). Von Zeise entdeckt, Formel: $H_2S.CS_2$. Diese Verbindung entsteht, wenn man trockenes Kohlensulphid-Ammonium oder ein anderes lösliches Kohlensulphidsalz mit nur wenig verdünnter Salzsäure übergießt und die Flüssigkeit mit Wasser verdünnt. Sie scheidet sich dann in schweren öhlartigen Tropfen ab. Dabei wird

kein Schwefelwasserstoff frei, wenn die angewandte Salzsäure nicht zu koncentrirt war. In einem Ueberschuß der Säure löst sich das Oel leicht wieder auf. Durch Waschen mit Wasser gereinigt, bildet sich eine schwere, in Wasser untersinkende, rothbraune durchsichtige Flüssigkeit von eigenthümlichem, an Schwefelwasserstoff erinnerndem Geruch. Sie hat die Eigenschaft einer Säure, röthet Lackmus, treibt die Kohlensäure aus deren Salzen aus und verbindet sich mit den Salzbasen unter Wasserbildung zu Kohlensulphidsalzen. Sie erregt mit Bleisalzen einen rothen, mit Kupferoxydsalzen einen rothbraunen, mit Quecksilberoxydsalzen einen gelblichen Niederschlag, welcher sich nach einiger Zeit schwärzt. Uebrigens hat die Kohlenschwefelwasserstoffsäure nur eine geringe Beständigkeit und zersetzt sich bald, auch unter reinem Wasser, in seine nähern Bestandtheile.

Kohlenschweiß (Köhler.), die wässerigen, säuerlichen und ähnlichen Theile, welche beim angezündeten Meiler mit dem Rauche entweichen und ein Zeichen sind, daß der Meiler noch nicht ganz zugedeckt werden darf.

Kohlenspath (Min.), s. v. a. blätteriger Kalkspath, s. Karbonspath.

Kohlenstedt, kurhess. Dorf, Prov. Niederhessen, Kr. und Amt Rinteln; 370 Einw.

Kohlenstein (Min.), s. v. a. Kohlenschiefer.

Kohlenstickstoff, s. Kohlenstoff 3).

Kohlenstickstoffsäure (Karbozotsäure, Pikrinsalpetersäure, Welters Bitter), entdeckt von Welter. Formel der krystallisirten Säure: $C_{12}N_6H_4O_{13} + HO$. — Entsteht aus der Anilsäure, so wie direkt aus dem Indigoblau, aus dem Salicin, Coumarin, Seide und andern organischen Stoffen durch Behandlung mit starker Salpetersäure. Zu ihrer Darstellung aus Indigo trägt man gröblich gepulverten ostindischen Indigo in kleinen Portionen in 10—12 Theilen kochender Salpetersäure von 1,43 spec. Gewicht (Zusatz von großen Portionen veranlaßt Entzündung mit Flamme und Explosion), wo sich der Indigo mit rothbrauner Farbe löst, man setzt Salpetersäure hinzu, kocht bis zum Verschwinden aller Dämpfe von salpetriger Säure und läßt erkalten, wobei unreine Pikrinsalpetersäure krystallisirt. Durch Auflösen derselben in Kali und Fällung mit Salpetersäure wird sie gereinigt. Salicin mit koncentrirter Salpetersäure behandelt, gibt (nach Döbereiner und Piria) eine Krystallisation von unreiner Pikrinsalpetersäure. Die Pikrinsalpetersäure stellt aus Wasser krystallisirt hellgelbe Blätter dar von geringem Glanz, aus verdünnter Salpetersäure krystallisirt sie in harten oktaëdrischen glänzenden Krystallen, welche beim Waschen mit Wasser matt werden und ihren Glanz verlieren. Die Krystalle lösen sich schwierig in kaltem Wasser, leichter in heißem, mit gelber Farbe. Zusatz von Salpetersäure vermindert die Löslichkeit; sie lösen sich in Alkohol und Aether. Diese Auflösungen besitzen einen sehr bittern, sauern Geschmack. In gelinder Wärme schmilzt und sublimirt die Pikrinsalpetersäure ohne Rückstand; schnell und rasch erhitzt, wird sie unter Verpuffung zerstört. In koncentrirter Schwefelsäure löst sie sich in der Wärme und wird durch Zusatz von Wasser wieder ohne Veränderung gefällt. Setzt man der Lösung in Schwefelsäurehydrat gepulverten Braunstein zu, so entwickeln sich reichliche salpetrigsaure Dämpfe.

Kohlenstickstoffsaure Salze. Alle Salze der Pikrinsalpetersäure verpuffen beim Erhitzen, die Salze mit alkalischer Basis bei langsam steigender Hitze mit Explosion und starker Lichtentwickelung. Die löslichen Salze dieser Säure, mit einem Ueberschuß von Aetzkalilauge gekocht, oder bei Gegenwart von einem Alkali mit Schwefelwasserstoff gesättigt, verlieren ihre gelbe Farbe und werden braun; lösliche Schwefelmetalle damit erwärmt, zerstören die Säuren unter Ammoniakentwickelung; dasselbe geschieht, wenn ihre alkalischen Auflösungen mit Kalk und Eisenvitriol in Berührung gelassen werden; man erhält im letztern Fall eine blutrothe Flüssigkeit, welche Kalk an eine neue Säure gebunden enthält; sie gibt mit Bleisalzen einen braunen, beim Erhitzen verpuffenden Niederschlag, aus dem sich durch Schwefelwasserstoff die Säure darstellen läßt. Sie ist in Wasser schwer löslich, leichter in Alkohol und gibt mit Alkalien bitterschmeckende blutrothe Auflösungen. Alle löslichen Salze der Pikrinsalpetersäure schmecken bitter; die koncentrirten Lösungen der alkalischen Salze geben, mit Salpetersäure versetzt, Krystalle von Pikrinsalpetersäure; das Kalisalz ist zur Heilung des Wechselfiebers mit Erfolg angewendet worden.

Kohlenstickstoffsaures Ammoniumoxyd ist in schönen gelben sechsseitigen Prismen, die im Sonnenlichte mit Regenbogenfarben spielen, krystallisirbar, leicht löslich. Seine Formel ist $C_{12}H_4N_6O_{13} + N_2H_8O$ (Dumas, Marchand).

Kohlenstickstoffsaures Kali, $C_{12}H_4N_6O_{13} + KO$ (Dumas, Marchand). Gelbe glänzende, mit Regenbogenfarben spielende, lange Prismen, löslich in 200 Theilen kaltem, in 14 Theilen heißem Wasser.

Kohlenstickstoffsaures Natron, ist leicht löslich. Mit Baryt und Strontian bildet die Pikrinsalpetersäure neutrale lösliche u. basische unlösliche Salze. Das Baryt u. Strontiansalz enthalten 5 At. Krystallwasser, wovon 4 At. bei 100 Grad entweichen. Die basischen Salze enthalten auf 1 At. wasserfreie Säure 2 At. Baryt oder Strontian.

Kohlenstickstoffsaures Silbersalz, ist nach der Formel $C_{12}H_4N_6O_{13} + AgO$ (Dumas) zusammengesetzt, es ist in Wasser löslich, krystallisirbar. Bleisalze, Kupfersalze, Quecksilberoxydulsalze geben mit löslichen pikrinsalpetersauren Alkalien krystallinische unlösliche Niederschläge.

Kohlenstickstoffsaures Ammoniumoxyd, s. Kohlenstickstoffsaure Salze.

Kohlenstickstoffsaures Kali, s. Kohlenstickstoffsaure Salze.

Kohlenstickstoffsaures Natron, s. Kohlenstickstoffsaure Salze.

Kohlenstickstoffsaures Silberoxyd, s. Kohlenstickstoffsaure Salze.

Kohlenstift (Maler.), s. v. a. Reißkohle.

Kohlenstoff (lat. Carbonium, franz. Carbone, Chemie), einfacher, nicht metallischer Körper. Zeichen C, Atomgewicht = 75,0. Der K. gehört zu den in der Natur am meisten verbreiteten Körpern. Am reinsten findet er sich als Diamant (s. d.), mit Eisen und Kieselsäure gemengt als Graphit und Anthracit. Außerdem ist er Bestandtheil der Steinkohle und Braunkohle, so wie aller thierischen und vegetabilischen Gebilde. Künstlich dargestellt haben wir ihn in den Koaks, im Kien- oder Lampen-Ruß, in der Thier- und Pflanzenkohle, verunreinigt mit empyreumatischen Stoffen und denjenigen unorganischen Körpern, welche nach dem Verbrennen der K.e als Asche zurückbleiben. Sehr reinen K. kann man darstellen durch Glühen von Lampenruß in verschlossenen Gefäßen; durch Hinüberleiten von ölbildendem Gas über glühendes Eisen; oder indem man die Dämpfe von ätherischen oder empyreumatischen Oelen durch glühende Porzellanröhren treibt; ferner durch Behandlung kohlensaurer Salze mit Kalium; Auskochen des Graphits mit Königswasser und Kalilauge, u. s. w. In den Hohöfen scheidet er sich zuweilen aus einem mit Kohlenstoff übersättigten Roheisen (künstlicher Graphit) aus. — Der künstlich dargestellte K. ist entweder ein mattes, schwarzes Pulver (Ruß), oder er bildet schwarze, mitunter auch bleigraue, mehr oder weniger metallglänzende, kompakte oder poröse Massen, welche undurchsichtig sind und nichts von Krystallform zeigen. Das spec. Gew. des Kohlenstoffes ist sehr variabel; während wir es beim Diamant = 3,30 bis 3,36 und beim Graphit von 1,4 bis 2,8 finden und während die Koaks im Wasser untersinken, sind die übrigen künstlich dargestellten Arten des K.s in Folge ihrer Porosität meist so leicht, daß sie auf Wasser schwimmen. Die Holzkohle kann übrigens dadurch, daß man sie einer hohen Temperatur aussetzt, so dicht werden, daß sie hernach im Wasser untersinkt. Damit hat zugleich ihre Wärmeleitungsfähigkeit zugenommen. Das spec. Gew. des K.s in Dampfform, aus den gasförmigen Verbindungen derselben hergeleitet, beträgt 0,82922. Die Fähigkeit, Gase zu absorbiren und gewisse Stoffe aus ihren Auflösungen niederzuschlagen, kommt nur der porösen Thier- und Pflanzenkohle zu (vergl. Diamant, Graphit, Beinschwarz, Kohle, Kienruß). So verschieden auch die genannten Arten des K.s erscheinen, so kommen sie darin alle überein, daß sie geschmacklos und geruchlos sind und sich weder schmelzen, noch verflüchtigen lassen. Es gibt kein Auflösungsmittel des K.s; weder Wasser, noch Alkohol und Aether, weder Alkalien, noch Säuren äußern eine Wirkung auf denselben.

Verbindungen des K.s: 1) Mit Sauerstoff. Der K. besitzt zum Sauerstoff eine bedeutende Verwandtschaft, sie äußert sich aber meistens erst in höherer Temperatur. Die dichten, kompakten Arten des K.s entzünden sich viel schwieriger und erlöschen viel eher wieder, als die porösen, leichten und fein zertheilten. Durch Glühen von weinsaurem Ammoniak-Antimon erhält man eine Kohle, welche sich schon bei sehr geringer Temperaturerhöhung entzündet; auch bei dem in den Pulverfabriken bereiteten feinen Holzkohlenpulver findet zuweilen eine Selbstentzündung Statt. K. und Sauerstoff vereinigen sich in mehren Verhältnissen und liefern folgende Verbindungen: Kohlenoxyd, Kohlensäure, Oxalsäure, Mellithsäure, Krokonsäure und Rhodizonsäure. Von diesen entstehen nur die beiden ersteren durch direkte Vereinigung ihrer Bestandtheile und werden hier näher beschrieben werden; Krokon- und Rhodizonsäure sind Produkte der trocknen Destillation organischer Körper; die Mellithsäure kommt natürlich im Honigstein vor; die Oxalsäure findet sich auch fertig in der Natur, theils frei, theils an Basen gebunden. Außerdem ist sie ein Oxydationsprodukt vieler organischer Stoffe mit Salpetersäure. Nach dem Verhältniß ihrer Bestandtheile ordnen sich diese Verbindungen folgendermaßen:

Kohlenoxydgas = $C\,O$
Kohlensäuregas = $C\,O_2$
Oxalsäure . . = C_2O_3
Mellithsäure . = C_4O_3
Krokonsäure . = C_5O_4
Rhodizonsäure = C_7O_7.

A. Kohlenoxyd, Kohlenoxydgas, Gas oxyde de carbone, Carbonic oxyde. Formel: CO —. Zusammensetzung: 1 At. Kohlenstoff, 1 At. Sauerstoff; dem Volumen nach

½ Vol. Kohlenstoffdampf	0,4145
½ „ Sauerstoffgas .	0,5526
1 Vol. Kohlenoxydgas .	0,9671.

Das Kohlenoxydgas wurde im Jahre 1799 von Priestley entdeckt. Er erhielt es durch Glühen von Kohle mit Zinkoxyd, erkannte aber nicht seine wahre Natur, sondern glaubte, daß es Wasserstoff enthalte. Woodhouse entdeckte bald darauf die Bildung dieses Gases durch Einwirkung glühender Kohlen auf Kohlensäure. Durch die Untersuchungen von Cruikshank, Clement, Fourcroy, Gay-Lussac, Thénard und A. wurde dann Priestley's Meinung vollständig widerlegt und die chemische Natur dieses Gases festgestellt.

Das Kohlenoxyd bildet sich vorzüglich, wenn Kohle oder kohlehaltige Stoffe in höherer Temperatur auf Sauerstoffverbindungen einwirken, die ihren Sauerstoff mit einer gewissen Kraft gebunden enthalten. Auf diese Art entsteht es beim Glühen von Kohle mit den Alkalien, mit Eisenoxyd, Zinkoxyd, Manganoxydul, Bleioxyd, Kupferoxyd, schwefelsauren Salzen und den Salzen anderer schwer reducirbarer Säuren, indem dabei die Metalle reducirt oder Schwefelmetalle u. s. w. gebildet werden. Das dabei entwickelte Gas besteht indeß nicht immer bloß aus Kohlenoxydgas, sondern enthält meist auch mehr oder weniger Kohlensäure, und zwar ist der Gehalt an letzterer im Allgemeinen um so größer, je leichter die mit der Kohle in Berührung gebrachte Substanz ihren Sauerstoff abgibt und je geringer die Menge der Kohle war. Auch durch den Sauerstoff des Wassers,

wenn man dasselbe in Dampfform durch glühende Kohle treibt, wird die Kohle oxydirt und unter Abscheidung vom Wasserstoffgas theils in Kohlenoxyd-, theils in Kohlensäuregas verwandelt. Nach Clement und Desormes enthält das so gewonnene Gas auf 28,96 Th. Kohlenoxyd 14,63 Th. Kohlensäure, bei Einwirkung von vielem Wasserdampf auf wenig Kohle bildet sich dagegen, nach L. Gmelin, hauptsächlich Kohlensäure- u. nur wenig Kohlenoxydgas. War die Kohle nicht vorher ausgeglüht, so enthält das Gasgemenge außerdem noch Sumpfgas, entstanden durch Zersetzung des hygroskopisch in der Holzkohle enthaltenen Wassers. Sauerstoffverbindungen, die den Sauerstoff sehr lose gebunden enthalten, wie Quecksilberoxyd, Braunstein, salpetersaure und chlorsaure Salze u. s. w., geben beim Erhitzen mit Kohle Kohlensäure. — Durch Verbrennen der Kohle in der Luft oder in Sauerstoffgas scheint direkt nur Kohlensäure, nicht Kohlenoxydgas, zu entstehen, wohl aber bildet sich das letztere dabei gewöhnlich durch einen sekundären Vorgang, namlich dadurch, daß die durch das Verbrennen entstandene Kohlensäure in Berührung mit glühender Kohle 1 At. derselben aufnimmt und dadurch in 2 At. Kohlenoxyd übergeht. Auf diese Weise bildet sich das Kohlenoxyd in jedem Kohlenfeuer, wo die an den Eintrittspunkten der Luft erzeugte Kohlensäure durch eine Schicht glühender Kohle hindurchtritt. Beim Austritt aus dem Feuer im heißen Zustande mit der Luft in Berührung kommend, verbindet es sich dann sogleich wieder mit dem Sauerstoff derselben zu Kohlensäure und bildet dadurch die kleine blaue Flamme, welche man gewöhnlich über brennenden Kohlen bemerkt. Wenn es dagegen beim Austritt aus dem Feuer, in Folge wenig intensiver Verbrennung oder Bedeckung der Kohle mit Asche, nicht heiß genug ist, um sich zu entzünden, oder wenn es an genügendem Sauerstoffzutritt fehlt, so wird es unverändert der Luft beigemischt und bildet dann das, was man im gemeinen Leben Kohlendunst nennt und in Lokalen, wo bei unvollkommenem Luftwechsel Kohle oder kohlehaltige Stoffe verbrennen, so häufig Schwindel, Ohnmacht, od. sogar Erstickung für die sich darin aufhaltenden Personen zur Folge hat. Vielleicht entsteht auch in den Fällen, wo man durch Glühen von Kohle mit sauerstoffhaltigen Materien Kohlenoxydgas erhält, zunächst Kohlensäure, und erst aus dieser durch Einwirkung der glühenden Kohle das Kohlenoxydgas, obgleich es andererseits auch nicht unwahrscheinlich ist, daß die Kohle bei Einwirkung auf schwer reducirbare Stoffe nur die geringst mögliche Menge Sauerstoff aufnimmt und direkt Kohlenoxyd bildet. Die Kohlensäure wird nicht bloß im freien Zustande durch glühende Kohlen reducirt, sondern man erhält auch Kohlenoxydgas, wenn man solche kohlensaure Salze, welche die Kohlensäure bei schwacher Glühhitze nicht verlieren, also die kohlensauren Salze der Alkalien und alkalischen Erden, mit Kohle glüht; dabei verwandelt sich 1 At. Kohlensäure ebenfalls in 2 At. Kohlenoxyd, und die Base bleibt im freien Zustande zurück, oder wird bei hinreichend starker Hitze — wie bei der Kalium- und Natriumbereitung — unter Entwickelung von 1 At. Kohlenoxyd zu Metall reducirt. Die Reduktion der Kohlensäure zu Kohlenoxyd bewirkt übrigens nicht bloß die Kohle, sondern auch erhitztes Eisen od. Zink und wahrscheinlich noch andere Metalle, Wasserstoffgas, wenn man dasselbe im Gemenge mit Kohlensäure durch eine glühende Röhre treibt, Kalium in Berührung mit flüssiger Kohlensäure, während dasselbe beim Erhitzen in gasförmiger Kohlensäure dieselbe zu Kohle reducirt. Eine andere bemerkenswerthe Bildung von Kohlenoxyd ist noch die durch trockene Destillation der nicht flüchtigen organischen Körper, wobei es im Gemenge mit Kohlenwasserstoff, Kohlensäure u. s. w. entweicht, so wie durch die Zersetzung organischer Stoffe überhaupt, wobei es unter Umständen als Produkt auftritt. Eine sehr bekannte Zersetzung dieser Art ist die der Oxalsäure und der Ameisensäure beim Erhitzen mit koncentrirter Schwefelsäure; diese entzieht demselben dabei das zu ihrem Bestehen nöthige Wasser, wodurch die Oxalsäure in 1 At. Kohlenoxyd und 1 At. Kohlensäure, die Ameisensäure ($= C_2HO_3$) in 2 At. Kohlenoxyd und 1 At. Wasser zerfällt.

Um sich Kohlenoxydgas zu verschaffen, glüht man in einem Flintenlauf ein Gemenge von Eisen- oder Bleioxyd mit überschüssiger Kohle, oder eine Mischung aus 9 Th. Kreide und 1 Th. Kohlenpulver, und fängt das sich entwickelnde Gas über Wasser auf. Die Kohle muß zuvor durch Ausglühen von ihrem Wassergehalt befreit werden, weil das Gas sonst Sumpfgas, und in Folge einer Zersetzung des Wasserdampfs — durch das glühende Eisen, auch Wasserstoffgas enthält. Man kann das Kohlenoxydgas auch auf die Weise darstellen, daß man Kohlensäure im langsamen Strom durch einen glühenden Flintenlauf leitet, welcher Eisenfeile od. Kohlenstücke enthält. Die bequemste Darstellungsweise ist indessen die aus Oxalsäure, vermöge der angegebenen Zersetzung durch Schwefelsäure. Man vermischt dazu in einem Kolben Oxalsäure oder oxalsaures Kali mit dem mehrfachen Volumen koncentrirter Schwefelsäure u. erwärmt gelinde, worauf die Mischung alsbald in lebhaftes Kochen geräth und die Oxalsäure vollständig zersetzt wird, unter Entwickelung gleicher Volumina Kohlensäure und Kohlenoxydgas. Die Kohlensäure, mit welcher das Kohlenoxydgas nach allen diesen Methoden mehr oder weniger gemengt erhalten wird, wird darauf mit Schütteln mit Kalkmilch oder Kalilauge davon getrennt. Die wohlfeilste Bereitungsweise des Kohlenoxyds besteht nach Filhol darin, daß man Stärke oder Rohrzucker mit dem vierfachen Gewicht koncentrirter Schwefelsäure erhitzt, wobei sich eine große Menge Gas entwickelt, welche größtentheils aus Kohlenoxyd, zum geringern Theil aus Kohlensäure besteht.

Das Kohlenoxyd ist ein farbloses Gas, ohne Geschmack und von schwachem eigenthümlichen Geruch. Es wirkt auf Pflanzenfarben nicht verändernd und kann sich mit Basen nicht verbinden. Wasser absorbirt davon nach Davy nur $1/_{30}$, nach Dalton $1/_{27}$, nach Saussure $1/_{16}$ seines Volumens. Es ist etwas leichter, als atmosphärische Luft; Clement und Desormes fanden

sein spec. Gew. = 0,9409, Wrede = 0,96776. Dieses geringe spec. Gewicht rührt davon her, daß der Sauerstoff, wenn man sich ihn in Kohlenoxyd verwandelt denkt, sein Volumen verdoppelt, oder daß in 2 Vol. Kohlenoxydgas 1 Vol. Sauerstoffgas und 1 Vol. Kohlenstoffdampf ohne Verdichtung gebunden sind, unter welcher Voraussetzung das spec. Gew. oben berechnet wurde. Das Kohlenoxydgas löscht hineingetauchte brennende Körper aus und verbrennt selbst, wenn man es anzündet, mit einer blauen, wenig leuchtenden Flamme. 2 Vol. Kohlenoxydgas nehmen dabei 1 Vol. Sauerstoffgas auf und bilden 2 Vol. Kohlensäure, diese unter demselben Druck und bei derselben Temperatur gemessen gedacht. Das Gemisch von Kohlenoxydgas und Sauerstoffgas oder Luft kann auch durch den elektrischen Funken entzündet werden, aber dabei verwandelt sich nicht leicht alles in Kohlensäure, weil die Kohlensäure andererseits wieder durch den elektrischen Funken in Kohlenoxydgas und Sauerstoffgas zersetzt wird. Die Vereinigung des Kohlenoxyds mit dem Sauerstoff wird auch durch Platin eingeleitet. Platinblech oder Platindraht muß dazu bis etwa 300° erhitzt werden, Platinschwamm wirkt dagegen schon bei gewöhnlicher Temperatur und bewirkt die Vereinigung langsam und ohne merkliche Wärmentwickelung, während Platinmohr in einem Gemenge von Kohlenoxyd- und Sauerstoffgas sich bis zum Glühen erhitzt. In höherer Temperatur ist das Kohlenoxyd im Stande, Metalloxyden ihren Sauerstoff zu entziehen, wobei es sich ebenfalls in Kohlensäure verwandelt; vermöge dieser Eigenschaft spielt es eine wichtige Rolle bei der Ausscheidung der Metalle aus ihren Oxyden, z. B. der Gewinnung des Eisens. Durch Kalium und Natrium, wenn man sie in Kohlenoxydgas erhitzt, wird demselben der Sauerstoff entzogen und schwarze Kohle abgeschieden; dasselbe geschieht auch, wenn man es im Gemenge im Wasserstoff durch eine weißglühende Glasröhre treibt. Mit Chlorgas verdichtet es sich in Sonnenlicht zu dem sogenannten Phosgengas: $C\left\{\begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\right.$ (s. Chlorkohlenoxyd). — Das Kohlenoxydgas ist durchaus nicht athembar. Es bewirkt beim Einathmen in geringer Menge sogleich Schwindel und Anfälle von Ohnmacht und ist, der Luft beigemengt, viel schädlicher, als Kohlensäure, woraus sich die Wirkung des sogenannten Kohlendunstes (s. d.) erklärt.

B. Kohlensäure, kohlensaures Gas, fixe Luft, Luftsäure, Kreide-Säure, wilder Geist, lat. Acidum carbonicum, franz. Acide carbonique.

Zusammensetzung: 1 At. Kohlenstoff, 2 At. Sauerstoff, dem Volumen nach

½ Vol.	Kohlenstoffdampf	0,4145
1 „	Sauerstoffgas . .	1,1052
1 Vol.	Kohlensäure . . .	1,5197.

Paracelsus im 16. u. v. Helmont im 17. Jahrh. wußten bereits, daß beim Brennen des Kalks und bei der Gährung eine besondere Luftart entsteht; sie nannten dieselbe wilden Geist, wildes Gas (Spiritus sylvestris, Gas sylvestre). Black fand um die Mitte des 18. Jahrhunderts, daß die aus gährenden Flüssigkeiten und die aus Kreide durch Säuren entwickelte Luftart identisch seyen u. nannte sie fixe Luft. Bergmann erkannte ihre Natur als Säure, gab ihr deshalb den Namen Luftsäure und bestimmte ihr Verhalten zu den Basen. Cavendish entdeckte ihre Bildung beim Verbrennen der Kohle und Lavoisier wies zuerst den Vorgang dabei nach und erkannte die Kohlensäure als eine Verbindung von Kohle und Sauerstoff. Diese Verbindung bildet sich in der Natur sehr häufig und auf mannichfach verschiedene Art. Die hauptsächlichsten Arten ihrer Entstehung sind folgende: a) Verbrennung von Kohle oder kohlenstoffhaltigen Körpern, wie organischen Stoffen, Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoff u. s. w., in der Luft oder in Sauerstoffgas. Dabei scheint sich immer zunächst Kohlensäure zu bilden, die dann aber oft durch Einwirkung glühender Kohle in Kohlenoxydgas übergeht (s. Kohlenoxyd). b) Einwirkung von Kohle oder kohlehaltigen Materien auf mancherlei Sauerstoffverbindungen, in ihrem Sauerstoff nicht sehr fest gebunden erhalten, z. B. Erhitzen der Kohle mit Salpetersäure, Schwefelsäure, Braunstein, salpetersauren oder chlorsauren Salzen u. s. w. Ist der Sauerstoff fester gebunden, wie z. B. in vielen Metalloxyden (Eisenoxyd, Zinkoxyd u. s. w.), so bildet sich beim Glühen mit Kohle hauptsächlich Kohlenoxyd. c) Athmen der Menschen u. Thiere. d) Verwesung organischer Stoffe, z. B. des Holzes, des Humus u. s. w., d. h. langsame Zersetzung derselben unter Zutritt der Luft, welcher dem Sauerstoff zur Bildung der Kohlensäure dabei hauptsächlich entnommen wird. e) Gährung und Fäulniß organischer Stoffe, d. h. die von selbst erfolgende langsame Zersetzung derselben, wobei der Sauerstoff zur Kohlensäurebildung aus den organischen Stoffen selbst, oder aus dem Wasser genommen wird. Hierher gehört die Entstehung der Kohlensäure bei der weingeistigen Gährung, bei der Bildung der Buttersäure aus Milchsäure u. s. w. f) Zersetzung organischer Stoffe durch Erhitzen für sich, oder durch Einwirkung starker Basen, oxydirender Agentien u. s. w.

Die Kohlensäure ist in der Natur in großer Menge und Verbreitung vorhanden. Als Gas findet sie sich in der atmosphärischen Luft, im Mittel 0,0004 — 0,005 vom Volumen derselben ausmachend, übrigens hinsichtlich ihrer Menge nach mancherlei Umständen variirend (s. Atmosphäre). An Orten, wo bei mangelndem oder unvollkommenem Luftwechsel viele Menschen oder Thiere athmen, oder Verbrennungsprozesse Statt finden, oder wo gährende Flüssigkeiten aufgestellt sind, oder wo — wie in Gruben, Schachten u. s. w. — Holz oder andere organische Stoffe in Gährung oder Fäulniß begriffen sind, häuft sie sich oft in viel größerer Menge in der Luft an, so daß das Athmen an solchen Orten erschwert ist u. sogar Erstickungsfälle eintreten können, wenn die Luft nicht gewechselt wird. Durch chemische Prozesse im Innern der Erde gebildet, entströmt an manchen

Orten Kohlensäuregas in großer Menge dem Erdboden, so u. And. bei Trier, Brohl u. an andern Punkten der Rheingegend — bei Brohl nach G. Bischoff in 24 Stunden etwa 600 Pfund —, bei Eger, Pyrmont, an mehren Orten in der Nähe des Vesuvs u. s. w. Die Entstehung dieser Kohlensäure ist nicht sicher bekannt, es scheint aber gewiß, daß solche Kohlensäure-Ausströmungen in vielen Fällen mit vulkanischer Thätigkeit in innigem Zusammenhang stehen, da man sie vorzüglich in solchen Gegenden antrifft, wo noch thätige oder (wie in der Rheingegend) erloschene Vulkane vorhanden sind und den Kratern der noch thätigen Vulkane auch gewöhnlich Kohlensäure in großer Menge entströmt. Indem die Kohlensäure in der Erde unter hohem Druck mit Wasser in Berührung kommt, wird sie von demselben oft in großer Menge absorbirt, und solches Wasser bildet dann, an irgend einer Stelle zu Tage kommend, die Art von Mineralquellen, welche Säuerlinge oder Sauerbrunnen (wie die Wasser von Selters, Geilnau u. a.), oder, bei einem Gehalt an kohlensaurem Eisenoxydul, Eisen- oder Stahlwasser (wie die von Spaa, Pyrmont u. s. w.) genannt werden. Mehr oder weniger Kohlensäure findet sich übrigens fast in jedem Quell- und Brunnenwasser. Diese Kohlensäure stammt zum Theil wohl aus dem Innern der Erde her, hauptsächlich aber bildet sie sich wohl durch die Verwesung u. Fäulniß der organischen Stoffe, die die obern Erdschichten oft in sich einschließen. Zum Theil kann sie auch aus der Luft in das Wasser gelangen, wie denn überhaupt alles Wasser, welches der Luft ausgesetzt ist, eine gewisse Menge Kohlensäure daraus aufnimmt. In der starren Erdrinde findet sich die Kohlensäure in großer Menge in Verbindung mit Basen, hauptsächlich mit Kalk als Marmor, Kalkstein, Kalkspath, Kreide u. s. w., aber auch mit Kalkerde, Eisen- und Manganoxydul, Kupferoxyd u. s. w. Um sich Kohlensäure, frei von andern mit ihr verbundenen oder gemengten Stoffen, zu verschaffen, zersetzt man gewöhnlich kohlensauren Kalk, als das häufigste und wohlfeilste kohlensaure Salz, durch eine stärkere Säure. Man bringt dazu Stücke von Marmor, Kreide oder Kalksteine in eine Gasentwickelungsflasche, füllt dieselbe zum dritten Theil oder zur Hälfte mit Wasser und gießt dann durch eine eingesetzte Trichterröhre die koncentrirte Säure hinzu, bis sich eine lebhafte Gasentwickelung einstellt. In dem Maße, wie die Entwickelung nachläßt, wird wieder Säure nachgegossen. Am besten eignet sich zu dieser Entwickelung die Salpetersäure, weil sie mit dem Kalk ein leicht lösliches Salz bildet, während Schwefelsäure, die sonst wegen ihrer Wohlfeilheit den Vorzug verdient, den schwer löslichen Gyps bildet, der die Stücke alsbald wie eine Rinde überzieht und dadurch die Einwirkung der Säure verhindert. Bei Anwendung von Schwefelsäure ist der kohlensaure Kalk daher besser als Pulver zu nehmen und die Flasche öfter umzuschütteln. Salzsäure bewirkt zwar eine eben so rasche Entwickelung wie Salpetersäure, eignet sich aber deshalb weniger, weil, wenigstens wenn koncentrirte Salzsäure nachgegossen wird und die Flüssigkeit warm ist, Salzsäuregas mit der Kohlensäure abdunstet u. diese verunreinigt. Dasselbe kann übrigens auch mit salpetriger Säure eintreten, wenn diese der Salpetersäure beigemischt ist; die Kohlensäure kann indessen durch Waschen mit Wasser oder mit einer Lösung von zweifach-kohlensaurem Alkali leicht von diesen Beimengungen befreit werden. — Welche Art von kohlensaurem Kalk man zur Entwickelung anwendet, ist auch nicht gleichgültig. Die Kreide und überhaupt die Arten von kohlensaurem Kalk, welche sich aus Wasser abgesetzt haben, enthalten nämlich gewöhnlich eine geringe Menge organischer Materie, die sich zum Theil mit verflüchtigt und der Kohlensäure einen fremdartigen Geruch ertheilt. Marmor und Urkalk geben dagegen ein reines Gas. Die sich entwickelnde Kohlensäure kann über Wasser aufgefangen werden, da dasselbe nur wenig davon absorbirt. Soll sie frei von Luft seyn, so muß man das Gas so lange entwickeln lassen, bis eine Probe von feuchtem Kalihydrat vollständig absorbirt wird. In diesem Fall muß das Gas auch über Quecksilber aufgefangen oder das Wasser zuvor ausgekocht werden, um es von absorbirter Luft zu befreien.

Wenn man öfters Kohlensäuregas nöthig hat, so ist es ganz zweckmäßig, zur Entwickelung desselben einen Apparat von ähnlicher Einrichtung anzuwenden, wie er im döbereinerschen Platinfeuerzeug zur Wasserstoffentwickelung benutzt wird. Man braucht dann nicht jedesmal einen Entwickelungsapparat vorzurichten und erhält gleich reine luftfreie Kohlensäure, von welcher man nicht mehr zu entwickeln braucht, als es gerade für den Zweck nöthig ist. Dieser Apparat ist eben so eingerichtet, wie das Platinfeuerzeug, nur daß man statt des Zinkklotzes innerhalb der Glocke eine mit kleinen Löchern versehene Schale von Glas oder Kupfer anbringt, auf welche Stücke von kohlensaurem Kalk gelegt werden, und daß man mit Weglassung des Platinschwamms das mit einem Hahn versehene Austrittsrohr sich unter einem rechten Winkel biegen und einige Zoll horizontal sich fortsetzen läßt. Beim Gebrauch wird die Glasröhre, welche die Kohlensäure nach dem Ort ihrer Verwendung hinführen soll, durch Kautschuk mit diesem Rohr in Verbindung gesetzt u. dann der Hahn geöffnet.

Wo für technische Zwecke, z. B. zur Bereitung der künstlichen Säuerlinge, des zweifach-kohlensauren Natrons, zur Fabrikation von Bleiweiß u. s. w., größere Mengen von Kohlensäure zu möglichst geringem Preise erfordert werden, entwickelt man dieselbe entweder aus kohlensaurem Kalk mit Salzsäure oder Schwefelsäure, indem man die Mischung im letztern Falle mittelst eines im Entwickelungsgefäß angebrachten Apparats umrührt; oder man bereitet sie durch Verbrennen von Kohle (Holzkohle u. s. w.) in einem Luftstrom, indem man das aus dem Feuer austretende, hauptsächlich aus Kohlensäure und Stickstoff bestehende Gasgemenge mittelst einer Pumpe durch Wasser treibt, um die mit fortgerissenen Asche- und Rußtheile zurückzuhalten;

oder man glüht ein Gemenge von Braunstein, kohlensaurem Kalk und Kohle, wobei durch Einwirkung der beiden letztern Kohlenoxydgas entstehen und dieses durch den Braunstein in Kohlensäure verwandelt werden soll; oder man verwendet die Kohlensäure, die bei der Gährung der Bierwürze oder Branntweinmaische entwickelt wird; oder endlich man benutzt, wo die Gelegenheit dazu da ist — wie bei Brohl in der Nähe des laacher Sees, wo Bischoff die Anwendung der Kohlensäure zur Bleiweißfabrikation einführte —, die der Erde entströmende Kohlensäure, indem man sie durch ein Pumpenwerk aussaugt und durch Röhren dahin leitet, wo sie benutzt werden soll.

Die Kohlensäure ist bei gewöhnlichem Druck u. Temperaturgraden ein farbloses Gas. Dasselbe hat einen eigenthümlichen sauren Geruch und schmeckt säuerlich und zugleich etwas zusammenziehend. Es röthet befeuchtetes Lackmuspapier, an der Luft verschwindet die rothe Farbe aber wieder, indem die Kohlensäure abdunstet. Es ist nicht im Stande, das Verbrennen oder den Athmungsprozeß zu unterhalten; ein brennender Span verlischt augenblicklich, so wie er in Kohlensäuregas getaucht wird, und ein hineingebrachtes Thier stirbt den Tod der Erstickung. Dabei ist die Kohlensäure nicht an und für sich giftig, sondern sie wirkt nur dadurch tödtlich, daß sie nicht den zum Athmen unentbehrlichen freien Sauerstoff enthält. Die gewöhnliche Luft kann ziemlich viel, nach Berzelius $^1/_{00}$ ihres Volumens, Kohlensäure enthalten, ohne merklich schädlich zu wirken. (Ueber die Wirkung der Kohlensäure auf den thierischen Organismus vgl. Kohlendunst.) Das Kohlensäuregas hat im Verhältniß zu manchen andern Gasen ein hohes specifisches Gewicht. Dies rührt davon her, daß der Sauerstoff, wenn er in Kohlensäure übergeht, sein Volumen nicht ändert, also daß die Kohlensäure, die man aus einem bestimmten Volumen Sauerstoffgas durch Verbindung mit Kohlenstoff erzeugen kann, bei derselben Temperatur und demselben Druck keinen größern Raum einnimmt, als dieses, dasselbe Gasvolumen mithin um das ganze Gewicht des aufgenommenen Kohlenstoffs schwerer geworden ist. Das specifische Gewicht der Kohlensäure ist von mehren der geschicktesten Chemiker und Physiker mit größter Sorgfalt bestimmt worden, die Angaben weichen indeß gleichwohl etwas von einander ab. Nach Biot und Arago ist dasselbe 1,5196, nach Berzelius und Dulong 1,5245, nach den neuesten Bestimmungen von Wrede (wobei der rudbergsche Ausdehnungs-Koefficient der Gase bei der Berechnung benutzt wurde) = 1,5201.*) Weil die Kohlensäure schwerer ist, als Luft, so läßt sie sich wie eine Flüssigkeit aus einem Cylinder in einen andern gießen, der mit Luft gefüllt ist, welche dabei aus demselben herausgedrückt wird. Bringt man auf den Boden des letztern ein kleines Thier, z. B. eine Maus, so stirbt es, wenn das Gas hinein fließt, unter Zuckungen; gießt man es auf ein brennendes Licht, so verlischt dasselbe. Bei einem Gefäß mit enger Mündung gelingt dieser Versuch nicht, weil das Gas sich dann beim Austritt mit der Luft vermischt. Die Kohlensäure bleibt auch nicht so vom Wasser gesondert, wie z. B. Wasser von Oel, es tritt vielmehr, wenn ein Gefäß zu unterst Kohlensäure und darüber eine Schicht von Luft oder einem andern leichtern Gas enthält, alsbald eine Vermischung beider Gase ein. Mit der Schwere der Kohlensäure hängt auch die Erscheinung zusammen, daß sie in Höhlen, in welche sie aus der Erde ausströmt, am Boden gesammelt bleibt, während darüber sich Luft befindet, so daß kleine Thiere, z. B. Hunde, beim Eintritt in die Höhle todt niederfallen, während Menschen und größere Thiere Luft zum Athmen vorfinden. Dieses Verhältniß findet in der sogenannten Hundsgrotte zu Pausilippo bei Puzzuoli Statt.

Das Kohlensäuregas wird von Wasser absorbirt. Bei 18° und unter dem Druck einer Atmosphäre nimmt das Wasser, nach Saussure, sein 1,06faches Volumen davon auf u. die Flüssigkeit hat 1,0018 specifisches Gewicht. Bei niederer Temperatur und stärkerem Druck kann das Wasser viel größere Mengen Kohlensäure absorbiren. Während aber nach Saussure's Versuchen, bei geringern Druckgraden als dem einer Atmosphäre, das absorbirte Volumen, unter Voraussetzung derselben Temperatur, immer dasselbe (nämlich das 1,06fache vom Volumen des Wassers) ist, ist dies bei stärkerem Druck nicht der Fall, sondern das Volumen, welches das Wasser von komprimirter Kohlensäure absorbirt, ist geringer, und um so mehr, je stärker das Gas komprimirt ist, oder, was auf dasselbe hinauskommt, das Wasser absorbirt zwar unter größerem Druck, unter der Voraussetzung, daß die absorbirte Kohlensäure unter dem Atmosphärendruck gemessen wurde, ein größeres Volumen und also auch ein größeres Gewicht Kohlensäure, aber Volumen und Gewicht wachsen nicht proportional dem Druck, sondern in einem geringern Verhältniß und bei Zunahme des Drucks immer weniger. Bei einem Druck von 7 Atmosphären absorbirt das Wasser, nach Couerbe, nur sein fünffaches Volumen Koh-

*) Wrede hat gefunden, daß das Kohlensäuregas nur bei Druckgrößen, die $^1/_3$ Atmosphäre oder weniger betragen, genau dem mariotte'schen Gesetze folgt, daß dagegen bei stärkerem Druck und schon bei dem einer Atmosphäre (wie es auch bei anderen Gasen in der Nähe des Druckgrades, wobei sie sich zur Flüssigkeit verdichten, der Fall ist) seine Dichtigkeit in etwas größerem Verhältnisse wächst, als der Druck. Daraus folgt, daß die eben angeführte Thatsache, daß der Sauerstoff beim Uebergang in Kohlensäure sich nicht ändert, nur unter der Voraussetzung richtig ist, daß beide Gase bei dem Druck von $^1/_3$ Atmosphäre oder weniger gemessen werden, daß dagegen, wenn man sie bei einem stärkeren Druck mißt, das Volumen der Kohlensäure etwas kleiner ist, als das des Sauerstoffs. Das oben angegebene, von Wrede gefundene specifische Gewicht scheint nicht dasjenige zu seyn, welches die Kohlensäure bei 0° und dem Druck einer Atmosphäre wirklich besitzt, sondern eine Zahl, welche aus den bei geringerem Druck, wobei das mariotte'sche Gesetz für die Kohlensäure noch gültig ist, angestellten Versuchen unter der Voraussetzung, daß die Kohlensäure bei Zunahme des Druckes bis auf eine Atmosphäre sich dem mariotte'schen Gesetz entsprechend verhielte, berechnet wurde.

kensäure von gewöhnlicher Spannung. Das mit Kohlensäure imprägnirte Wasser, Kohlensäurewasser, kohlensaures Wasser genannt, hat den erfrischenden, angenehm säuerlichen und stechenden Geruch der Kohlensäure u. reagirt schwach sauer durch Kochen, und unter der Luftpumpe, so wie durch Gefrieren, wobei die Kohlensäure sich anfangs in dem nicht erstarrten Theil ansammelt, wird die Kohlensäure daraus ausgetrieben. An freier Luft dunstet sie auch bei gewöhnlicher Temperatur daraus ab, so daß die Flüssigkeit zuletzt nicht mehr davon enthält, als gewöhnliches der Luft ausgesetztes Wasser. Flüssigkeiten, welche unter größerem Druck, als dem einer Atmosphäre, mit Kohlensäuregas gesättigt sind, können die ganze Menge desselben nur so lange zurückhalten, als sie in einem Gefäß eingeschlossen sind. Ist dasselbe nicht ganz mit der Flüssigkeit gefüllt, so entweicht ein Theil des Gases, bis über der Flüssigkeit eine Schicht von komprimirtem Kohlensäuregas vorhanden ist, welches durch seinen Druck den übrigen Theil am Entweichen verhindert. Wird die Flüssigkeit durch Oeffnen des Gefäßes dem einfachen Luftdruck ausgesetzt, so entweicht ein Theil des Gases unter heftigem Brausen und Schäumen und die Flüssigkeit behält, wenigstens nach einigem Stehen, nur noch ihr 1,06faches Volumen Kohlensäuregas von gewöhnlicher Spannung in sich zurück. Bringt man feste, namentlich eckige Körper, z. B. Sand, Stücke von Zucker u. dgl., in die Flüssigkeit, so braust sie noch stärker und die Kohlensäure entweicht schneller; diese Körper scheinen dabei das absorbirte Gas zuerst anzuziehen und auf ihrer Oberfläche zu verdichten, wo es sich in Blasen ansammelt, welche, wenn sie eine gewisse Größe erreicht haben, wegen ihres geringern specifischen Gewichts sich losmachen und in der Flüssigkeit aufsteigen. Flüssigkeiten dieser Art sind alle sogenannten moussirenden Getränke, nämlich gewisse Bier- und Weinsorten, z. B. der Champagner, in denen die Kohlensäure in Folge der Gährung in verschlossenen Flaschen sich so angesammelt hat, und die schon angeführten Mineralwasser. Theils zur Benutzung als erfrischendes Getränk, theils als Heilmittel, indem man die in den natürlichen Säuerlingen enthaltenen Salze hinzufügt, wird gegenwärtig moussirendes Kohlensäurewasser auch in großem Maßstabe fabrikmäßig dargestellt. Das Kohlensäuregas wird auch von andern Flüssigkeiten mehr oder weniger absorbirt; Alkohol von 0,803 specifischem Gewicht absorbirt davon sein 2,6faches, Aether sein 2,17faches Volumen. Die Kohlensäure ist eine der schwächsten Säuren. Von den meisten andern Säuren, selbst solchen, die sehr schwach sind, z. B. schwefliger Säure, wird sie aus ihren Verbindungen ausgetrieben. Indem sie dabei plötzlich Gasform annimmt u. entweicht, reißt sie Theile der Flüssigkeit mit in die Höhe und läßt dieselbe aufschäumen, eine Erscheinung, die man das Aufbrausen, die Effervescenz, nennt und welche die kohlensauren Salze charakterisirt, obgleich sie eigentlich in allen Fällen eintritt, wo plötzlich eine große Menge irgend eines Gases aus einer Flüssigkeit frei wird. Trotz ihrer Schwäche als Säure wird die Kohlensäure von den stärkern Basen dennoch mit großer Energie aufgenommen. Von Kalilösung, so wie von festem, etwas befeuchtetem Kalihydrat wird das Kohlensäuregas rasch u. unter starker Erwärmung vollständig absorbirt. Man benutzt dies als Mittel, die Kohlensäure, durch die Gewichtszunahme des Alkalis, quantitativ zu bestimmen und sie von andern Gasarten zu scheiden. Auch von festem oder aufgelöstem Kalk- oder Barythydrat wird die Kohlensäure absorbirt. Während aber die Lösungen der Alkalien bei der Absorption der Kohlensäure klar bleiben, werden die Auflösungen der alkalischen Erden dadurch weiß getrübt, weil die kohlensauren Salze derselben in Wasser unlöslich sind. Man bedient sich dieser Eigenschaft, um die Kohlensäure zu erkennen, indem man das zu prüfende Gas mit Kalk- oder Barytwasser schüttelt. In einem Ueberschuß der Kohlensäure löst sich der Niederschlag wieder auf, durch Bildung von zweifach-kohlensaurem Kalk oder Baryt, die in Wasser löslich sind. Wird diese Flüssigkeit dann gekocht, oder läßt man sie an der Luft stehen, so kommt der Niederschlag wieder zum Vorschein, indem die Hälfte der Kohlensäure entweicht. Dieselbe Eigenschaft, lösliche, aber sehr leicht sich zersetzende zweifach-kohlensaure Salze zu bilden, besitzen auch Talkerde, Eisenoxydul und Manganoxydul u. s. w. Die meisten Quellwasser und viele von den eigentlichen Mineralwassern enthalten solche Bikarbonate, hauptsächlich von Kalk, in geringern Mengen aber auch von Talkerde, Eisenoxydul und Manganoxydul und zuweilen von Strontianerde aufgelöst, und haben dadurch die Eigenschaft, beim Stehen an der Luft und beim Erhitzen einen Absatz der einfach-kohlensauren Salze dieser Basen zu bilden (Absatz in den Wasserflaschen, Kesselstein u. s. w.). Die sogenannten Eisen- oder Stahlwasser enthalten so viel zweifach-kohlensaures Eisenoxydul, daß sie einen starken tintenartigen Geschmack besitzen. Das Kohlensäurewasser ist im Stande, metallisches Eisen unter Wasserstoff-Entwickelung zu zweifach-kohlensaurem Eisenoxydul aufzulösen.

Die Kohlensäure ist eine sehr beständige, nicht leicht zersetzbare Verbindung. Im freien Zustande kann sie nur durch Kalium und Natrium in ihre Bestandtheile zerlegt werden. Erwärmt man eins von diesen Metallen in Kohlensäuregas, so verbrennt es auf Kosten des Sauerstoffs der Kohlensäure u. scheidet schwarze Kohle ab, die nachher mit kohlensaurem Kali gemengt ist. Die an Basen, z. B. an Kalk, gebundene Kohlensäure wird auch durch Phosphor und durch Bor zersetzt, wenn man diese Elemente bei Glühhitze auf das kohlensaure Salz wirken läßt; es entsteht dabei ein phosphorsaures oder borsaures Salz, und Kohle wird ausgeschieden, die beim Auflösen der Masse, mittelst einer Säure, zurückbleibt. — Leichter zersetzt sich die Kohlensäure in Sauerstoff und Kohlenoxydgas. Dies geschieht, wenn sie bei Glühhitze mit Wasserstoff, Eisen oder Zink in Berührung kommt; oder wenn sie durch glühende Kohle streicht, von

welcher sie dabei 1 At. aufnimmt, so daß 2 At. Kohlenoxyd entstehen; oder wenn kohlensaure Salze, z. B. kohlensaurer Kalk oder Baryt, mit Kohle geglüht werden, wobei ebenfalls 2 At. Kohlenoxyd entstehen und die Basis frei wird; oder endlich wenn man durch Kohlensäuregas elektrische Funken schlagen läßt, wobei aber nur ein gewisser Theil in Kohlenoxydgas u. Sauerstoffgas zersetzt wird, weil der elektrische Funke auch wieder die Verbindung dieser beiden Gase veranlaßt.

Durch starkes Zusammendrücken und niedrige Temperatur läßt sich das Kohlensäuregas zu einer tropfbaren Flüssigkeit verdichten. Um diese Verdichtung zu bewirken, nimmt man, nach Faraday, dem Entdecker dieser Eigenschaft, ein in einen stumpfen Winkel gebogenes Rohr vom starkem Glas, bringt in den kürzern u. verschlossenen Schenkel englische Schwefelsäure, schiebt darüber etwas zusammengewickelte Platinfolie, füllt hierauf den längern Schenkel mit Stücken von kohlensaurem Ammoniak und schmilzt denselben dann an seinem Ende zu. Durch vorsichtiges Neigen der Röhre läßt man nun die Schwefelsäure in kleinen Antheilen — damit nicht in Folge einer zu starken Erwärmung eine Zerschmetterung der Röhre eintritt, gegen welche man sich überhaupt auf alle Fälle durch Handschuhe und eine mit starken Augengläsern versehene Gesichtsmaske schützen muß — zu dem Ammoniaksalz fließen, so daß die Kohlensäure daraus ausgetrieben wird. Wenn alle Säure mit dem Ammoniaksalz in Berührung gebracht ist, wird der kürzere Schenkel in eine Kältemischung gestellt, was zur Folge hat, daß das komprimirte Kohlensäuregas sich darin zu liquider Kohlensäure verdichtet. Durch Eintauchen des längern Schenkels in warmes Wasser kann dieser Erfolg befördert werden. Die in dem kurzen Schenkel angesammelte Kohlensäure kann übrigens kaum zu weitern Versuchen benutzt werden, da beim Oeffnen einer solchen Röhre dieselbe gewöhnlich mit heftiger Explosion zerschmettert wird. Thilorier hat später einen auf dasselbe Princip gegründeten Apparat konstruirt, in welchem die liquide Kohlensäure in großen Massen dargestellt werden kann. Derselbe besteht aus einem luftdicht verschließbaren, starken gußeisernen Cylinder, in welchen man 2fach-kohlensaures Natron und Schwefelsäure bringt, und woraus man nach beendeter Zersezzung die stark komprimirte Kohlensäure in einen zweiten ähnlichen Apparat überdestillirt. Nachdem Thiloriers Apparat und die damit erlangten großartigen Resultate bekannt geworden waren, drängte sich alsbald die Befürchtung auf, daß ein solcher Apparat von Gußeisen bei der Sprödigkeit und oft ungleichmäßigen Beschaffenheit dieses Materials unter dem plötzlich eintretenden enormen Gasdruck zerspringen möchte, und Hare schlug deshalb vor, den Apparat von Schmiedeeisen anzufertigen. Nicht lange nachher trat der vorausgesehene Fall wirklich ein; der erstere Cylinder wurde während des Hin- u. Herschaukelns bei der zweiten Ladung mit furchtbarer Vehemenz aus einander gerissen und ein junger Chemiker, Osmin Hervey, verlor dabei das Leben. Die Beschreibung des thilorierschen Apparats aus Schmiedeeisen nebst Abbildung befindet sich in Mitscherlichs Lehrbuch der Chemie. — Auch dieser Apparat wurde später von Mareska und Donny modificirt und wesentlich verbessert, worüber das Nähere: Mém. cour. et mém. des Savants étranges de l'Academie royale de Bruxelles, Th. X, zu finden ist.

Während in diesen Apparaten die liquide Kohlensäure dadurch erzeugt wird, daß man in einem Gefäß auf einmal eine viel größere Menge Kohlensäure entwickelt, als darin im gasförmigen Zustande enthalten seyn kann, läßt sich die Kondensation auch dadurch bewirken, daß man das Kohlensäuregas mittelst einer Druckpumpe nach und nach in großer Menge in ein Gefäß hineinpreßt. Einen zweckmäßigen Apparat dieser Art hat Natterer konstruirt, welcher im Journal f. prakt. Chemie, Bd. XXXV, S. 169, ausführlich beschrieben ist.

Die liquide Kohlensäure ist farblos, klar und dünnflüssig wie Wasser. Vom Wasser wird sie nur in geringer Menge aufgelöst, der nicht gelöste Theil schwimmt auf dem Wasser. Mit Alkohol, Aether, Schwefelkohlenstoff und Terpentinöl läßt sie sich hingegen nach allen Verhältnissen mischen. In Berührung mit Kalium entwickelt sie Kohlenoxydgas und es entsteht kohlensaures Kali. Sie bricht das Licht weniger, als Wasser. Durch die Wärme erleidet sie eine beträchtliche Ausdehnung, die nach den Versuchen von Thilorier sogar stärker ist, als die der Gase. Nach Thilorier ist nämlich ihr specifisches Gewicht bei $-20^0 = 0{,}90$, bei $0^0 = 0{,}83$, bei 30^0 dagegen nur $= 0{,}60$, wonach also 100 Vol. Kohlensäure von -20^0 beim Erwärmen bis $+30^0$ sich zu 150 Vol. ausdehnen müssen. Nach Mitchell ist das specifische Gewicht bei $0^0 = 0{,}93$, bei $6^0{,}4 = 0{,}8825$, bei $10^0{,}6 = 0{,}8530$, bei $20^0{,}3 = 0{,}7385$. Die liquide Kohlensäure kann nur flüssig bleiben, so lange sie entweder ein hinreichend festes Gefäß ganz erfüllt, oder über ihr eine Schicht von Kohlensäuregas steht, dessen Spannkraft dem Maximum der Spannkraft, welches das Kohlensäuregas (oder, wenn man will, Kohlensäuredampf) bei der vorhandenen Temperatur annehmen kann, gleich ist, gerade so, wie z. B. das Wasser nur flüssig bleibt, wenn der darüber stehende, nicht wechselnde Gasraum mit Wasserdampf von der der vorhandenen Temperatur entsprechenden Spannkraft gefüllt ist. Wird der auf die Oberfläche wirkende Gasdruck verringert, indem man entweder den Raum des Gefäßes vergrößert, od. den das Gas enthaltenden Theil desselben abkühlt, so geräth die Kohlensäure ins Sieden und verdampft, bis der Raum über ihr sich wieder mit Kohlensäuregas von der nöthigen Spannung gefüllt hat. Wird das Gefäß an der Luft geöffnet, wodurch der Raum gewissermaßen unendlich groß wird, so geschieht das Verdunsten mit großer Schnelligkeit, und die Kohlensäure würde in noch viel kürzerer Zeit sich wieder gänzlich in Dampf verwandeln, wenn nicht beim Verdunsten ein großes Quantum Wärme gebunden würde, oder wenn dieses der

Umgebung schneller entzogen werden könnte. Das Maximum der Spannkraft, welches das Kohlensäuregas annehmen kann, ohne flüssig zu werden, ist nach Thilorier bei −20° = 26, bei 0° = 36, bei + 30° = 73 Atmosphären. Das Gas, welches bei 0° über der tropfbaren Säure steht, würde, nach Thilorier, durch Zusammenpressen verdichtet, $\frac{1}{12}$, und das bei 30° darüber stehende $\frac{1}{3}$ (?) seines Volumens flüssige Kohlensaure von 0° geben. Die Maxima der Expansivkraft der Kohlensäure sind

nach Faraday:		nach Mareska und Donny:	
bei Graden nach Celsius	Expansivkraft in Atmosphären:	bei Graden nach Celsius	Expansivkraft in Atmosphären.
0,00°	38,50	− 20°	22,65
− 5,00°	33,15	− 15°	25,3
− 9,44°	29,00	− 10°	27,5
− 12,22°	26,82	− 0°	36
− 15,00°	24,75	+ 6,5°	48
− 20,00°	21,48	+ 10°	46
− 26,11°	17,80	+ 15,5°	52
− 30,55°	15,45	+ 19°	57
− 36,06°	12,50	+ 23,5°	63
− 40,64°	7,70	+ 27°	68
− 50,44°	4,60	+ 30,75°	74
− 63,90°	2,80	+ 34,5°	80.
− 70,55°	2,28		
− 77,23°	1,36		
− 99,44°	1,14.		

Thilorier war die Entdeckung vorbehalten, daß die Kohlensäure auch starr werden kann. Es geschieht dies durch die enorme Kälte oder vielmehr Wärmebindung, welche beim Verdunsten der liquiden Kohlensäure eintritt. Hält man die Kugel eines Weingeistthermometers in einen Strahl von liquider Kohlensäure, so zeigt dasselbe, nach Thilorier, — 90°. Läßt man aus einer mit einem Messinghahn versehenen Glasröhre, welche liquide Kohlensäure enthält, dieselbe durch Oeffnung des Hahns austreten, so bleibt, nach Mitchell, etwa ⅙ der ganzen Kohlensäure im erstarrten Zustande in der Röhre zurück und zeigt im Moment des Erstarrens die Temperatur von − 93°. Um starre Kohlensäure zu erhalten, läßt man die liquide Säure in einem feinen Strahl in eine trockene Flasche oder in ein anderes Gefäß ausströmen. Natterer empfiehlt dazu einen aus zwei messingenen Cylindern bestehenden Apparat, welche an dem einen Ende zusammengesteckt und durch Umdrehen an einander befestigt werden können; an dem anderen Ende sind beide durch eine Wölbung, welche mit feinen Löchern versehen ist, geschlossen. Eine Röhre führt in das Innere des Behälters, in diese wird das Ausströmungsröhrchen der mit Kohlensäure gefüllten und umgekehrten Flasche gesteckt, und durch Umdrehen der Schraube ein Strahl flüssiger Kohlensäure in den Behälter geleitet, wo ein Theil rasch verdampft und durch die feineren Löcher in den Handhaben entweicht, während die festgewordene Kohlensäure in dem Behälter zurückbleibt und nach dem Oeffnen desselben herausgenommen und verwendet werden kann. Es ist hierbei vortheilhaft, den Strahl der flüssigen Kohlensäure möglichst langsam eintreten zu lassen, indem dadurch weit mehr feste Kohlensäure erhalten wird, als bei zu raschem Ausströmen.

Die feste Kohlensäure ist sehr locker und läßt sich leicht bis auf die Hälfte zusammendrücken, in welchem Zustande sie wie zusammengeballter Schnee aussieht. Sie verflüchtigt sich weit weniger rasch, als die liquide Säure, sowohl weil sie sehr kalt ist, als auch weil sie außer der Verdunstungswärme noch die Wärme aufnehmen muß, welche zum Uebergang in den flüssigen Zustand nöthig ist. Nach Mitchell erfordern 346 Gran starrer Kohlensäure im zusammengedrückten Zustande bei 25° eine Zeit von 3½ Stunden, um vollständig zu verdunsten, u. wenn man sie zur Erschwerung des Luftstroms in Baumwolle legt, dauert die Verdunstung noch länger. Im nicht zusammengedrückten Zustande verdunstet sie rascher. Berührt man sie auf einer glatten Fläche mit dem Finger, so gleitet sie so schnell fort, wie von einem Winde getragen. Bringt man etwas starre Kohlensäure mit der Haut in Berührung, so entsteht eine weiße Blase und nachher eine Wunde, ganz so, als ob man sich verbrannt hätte. Der Schmelzpunkt der Kohlensäure liegt, nach Mitchell, bei — 65°. Nach Faraday schmilzt sie bei — 56—57°. Die Kälte, welche bei der Verdunstung der starren Kohlensäure entsteht, ist außerordentlich groß, aber die Angaben über die dabei eintretende Temperatur sind abweichend, was wohl hauptsächlich in der Unsicherheit der Bestimmungsmittel für so niedrige Temperaturen seinen Grund hat. Thilorier schätzt sie auf — 95° bis — 98°, Mitchell fand sie bei einer Lufttemperatur von 30° = — 89° u. im luftleeren Raum = — 97½°. Pouillet fand sie durch thermoelektrische Mittel und durch Luftthermometer mit ziemlich übereinstimmenden Resultaten = 78°,9. Jedenfalls folgt hieraus, daß der Siedepunkt der Kohlensäure, wenn man darunter die Temperatur verstehen will, bei welcher ihr gesättigter Dampf die Spannkraft einer Atmosphäre hat, weit unter ihrem Schmelzpunkt liegt, da der Temperatur von — 99°,44 nach Faraday noch die Spannkraft von 1,14 Atmosphären entspricht, also der Siedepunkt noch tiefer liegen muß. Eine breiförmige Mischung der Kohlensäure mit Aether gibt, nach Thiloriers Entdeckung, durch ihre Verdunstung eine nicht viel niedrigere Temperatur, als die starre Kohlensäure für sich, während doch die Verdunstung langsamer ist. Eine solche Mischung bildet daher das beste Mittel zur Hervorbringung sehr niedriger Temperaturgrade. Durch sie ist es Mitchell auch gelungen, die Kohlensäure durch äußere Abkühlung zum Erstarren zu bringen, indem er eine Glasröhre, welche die liquide Säure enthielt, mit dieser Mischung umgab. Der erstarrte Theil sank dabei, so lange noch Flüssigkeit vorhanden war, in dieser zu Boden, und zuletzt erstarrte das Ganze zu einer dichten, durchaus nicht krystallinischen Masse, die weiß und undurchsichtig war. Faraday fand dagegen, daß die Kohlensäure, wenn man sie auf diese Art zum Erstarren bringt, vollkommen durchsichtig und eisähnlich wird.

Bestimmung der Kohlensäure und Trennung derselben von andern Stoffen. Die Bestimmung der Kohlensäure ihrer Menge nach und ihre Trennung von anderen Stoffen geschieht auf folgende Weisen:

Aus einer Mischung gasförmiger Stoffe, welche außer Kohlensäure bloß solche Gasarten enthält, welche von basischen Verbindungen nicht absorbirt werden, kann die Kohlensäure leicht durch Behandlung mit einem Alkali abgeschieden werden. Handelt es sich dabei nicht um große Genauigkeit, so braucht man das Gasgemenge nur mit Kalkmilch oder einer Kalilösung in Berührung zu bringen und nach beendeter Absorption die eingetretene Volumenverminderung zu bestimmen, welche dann direkt den Kohlensäuregehalt angibt. Zur Erzielung eines genauen Resultats muß eine Portion des zu untersuchenden Gases in einer kalibrirten Röhre über Quecksilber aufgefangen, ihr Volumen bestimmt und dann ein an dem Ende eines Eisendrahts befestigtes Stück Kalihydrat durch das Quecksilber hindurch geführt und mit dem Gase in Berührung gebracht werden. Das Kalihydrat muß vor dem Einführen mit Wasser befeuchtet werden, weil es im trockenen Zustande die Kohlensäure nur sehr langsam und unvollkommen absorbirt, und am besten wendet man solches an, welches außer dem Hydratwasser noch Krystallwasser enthält.

Enthält das Gasgemisch außer Kohlensäure noch andere durch Alkalien absorbirbare Gasarten, so muß die Kohlensäure von diesen natürlich durch andere Mittel getrennt werden. Die Gasarten dieser Art, welche der Kohlensäure beigemischt seyn können, sind theils solche, welche von Wasser in verhältnißmäßig großer Menge absorbirt werden, wie Chlor-, Brom-, Jod-, Cyanwasserstoffsäure, Ammoniak, schwefelige Säure, theils solche, die das Wasser eben so, wie die Kohlensäure selbst, nur in geringerer Menge absorbirt, wie Schwefelwasserstoff, Chlorgas u. s. w. Erstere können leicht durch Behandeln des Gasgemisches mit wenigem Wasser von der Kohlensäure getrennt werden, wiewohl eine ganz scharfe Trennung auf diesem Wege nicht zu erreichen ist, weil das Wasser sowohl geringe Mengen jener Gase unabsorbirt lassen kann, als auch eine gewisse Menge der Kohlensäure absorbiren wird. Am wenigsten genau wird diese Scheidung bei der schwefeligen Säure seyn, weil das Wasser für diese ein viel geringeres Absorptionsvermögen hat, wie z. B. für Salzsäuregas. Das vorhandene Ammoniak wird als kohlensaures Salz von dem Wasser aufgenommen und laßt also einen entsprechenden Theil der Kohlensäure mit ins Wasser übergehen. Für alle genannten Stoffe lassen sich indeß leicht andere Mittel finden, um sie mit Genauigkeit von der Kohlensäure zu scheiden u. ihrer Menge nach zu bestimmen. Die Wasserstoffsäure könnte man gemeinschaftlich mit der Kohlensäure durch ein Alkali aus der Flüssigkeit entfernen u. in der alkalischen Lösung durch Fällen mit Chlorbaryum die Menge der Kohlensäure bestimmen. Eben so würde sich durch Chlorbaryum die mit dem Ammoniak ins Wasser übergegangene Kohlensäure bestimmen lassen. Schwefelige Säure u. Kohlensäure könnte man gemeinschaftlich an ein Alkali treten lassen, die Gewichtszunahme desselben bestimmen, dann die schwefelige Säure in der alkalischen Lösung durch Hineinleiten von Chlor in Schwefelsäure verwandeln, diese als schwefelsauren Baryt wägen, aus dem gefundenen Gewicht die Menge der schwefeligen Säure berechnen, und diese dann von der Gewichtszunahme des Alkalis abziehen, worauf der Rest die Menge von Kohlensäure angeben würde. Salzsäure läßt sich auch durch phosphorsaures Natron aus dem Gasgemisch entfernen, indem man dieses im krystallisirten, möglichst wasserhaltigen Zustande an dem Ende eines Drahts befestigt mit dem über Quecksilber stehenden Gas in Berührung bringt. In gleicher Art wirkt der Borax, sowohl auf Salzsäure, wie auf schwefelige Säure und überhaupt die stärkeren, gasförmigen Säuren, während er die Kohlensäure nicht absorbirt. Blausäure kann durch Quecksilberoxyd von der Kohlensäure getrennt werden. Schwefelige Säure läßt sich durch eine in die Gasmischung gebrachte Braunsteinkugel abscheiden. Nach Persoz benutzt man zur Abscheidung der schwefeligen Säure sehr zweckmäßig jodsaures Natron, welches man im zerriebenen Zustande auf einen mit Kleister überzogenen Glasstab streut, den man dann in die Gasmischung einführt. Die schwefelige Säure wird dadurch rasch in Schwefelsäure verwandelt, die dann das durch die Sauerstoffabgabe entstandene Jodnatrium und zugleich jodsaures Natron zerlegt, wodurch Jodwasserstoffsäure und Jodsäure frei werden, die sich sogleich unter Abscheidung von Jod zersetzen, welches dann die Stärke blau färbt. Wenn ein aufs Neue hineingebrachter, mit Kleister und jodsaurem Natron überzogener Glasstab nicht mehr blau wird, ist alle schwefelige Säure aus dem Gasgemisch entfernt. Schwefelwasserstoff und Chlor, welche durch Wasser nicht von der Kohlensäure getrennt werden können, lassen sich leicht auf anderem Wege, ersteres durch ein geeignetes Metallsalz, z. B. salpetersaures Bleioxyd, letzteres durch Quecksilber, von welchem es absorbirt wird, und beide durch gemeinschaftliche Absorption mittelst Alkali und Benutzung des oben angedeuteten Umweges von der Kohlensäure scheiden und ihrer Menge nach bestimmen. Nach Gay-Lussac kann man die Kohlensäure vom Schwefelwasserstoff auch dadurch trennen, daß man in das Gasgemisch einen mit Kleister überzogenen und darauf in Braunsteinpulver gewälzten Glasstab führt. Der Wasserstoff des Schwefelwasserstoffs wird dabei von dem Braunstein oxydirt und der Schwefel niedergeschlagen.

Wenn die Kohlensäure in einer Flüssigkeit enthalten ist, so kann sie darin entweder im freien Zustande, bloß von der Flüssigkeit absorbirt, oder sie kann mit Alkalien oder Erden als Bikarbonat mit einer alkalischen Erde oder einem Metalloxyd verbunden vorhanden seyn. Man bestimmt die Kohlensäure in einer solchen Lösung, welche dieser Verbindungsarten auch Statt finden mag, gewöhnlich durch Fällung mit Chlorbaryum, welches die Kohlensäure als kohlensauren Baryt niederschlägt. Wenn die Flüssigkeit sämmtliche Kohlensäure als einfach-kohlensaures Alkali enthält, so wird schon durch bloßes Chlorbaryum der ganze Gehalt an Koh-

lensäure niedergeschlagen. Enthält sie dagegen freie Kohlensäure oder anderthalb- od. zweifach-kohlensaures Alkali, so muß außerdem, um eine vollständige Fällung der Kohlensäure zu erzielen, noch Ammoniak hinzugefügt werden, von welchem ein geringer Ueberschuß ohne Nachtheil ist. Eine Mischung von Chlorbaryum und Ammoniak zieht aus der Luft schnell Kohlensäure an und es schlägt sich dadurch kohlensaurer Baryt nieder, welcher das Resultat unrichtig machen würde, weshalb der Zutritt der Luft möglichst vermieden werden muß. Man bringt daher am besten die zu fällende Flüssigkeit in eine Flasche, setzt eine hinreichende Menge einer klaren Mischung von Chlorbaryum und Ammoniak hinzu, verschließt die Flasche und läßt sie nach dem Umschütteln stehen, bis der Niederschlag sich abgesetzt hat. Dann wird die Flüssigkeit abgezogen und nur, wenn sie nicht ganz klar seyn sollte, rasch und unter Bedeckung des Trichters mit einer Glasplatte filtrit, der Niederschlag dagegen in der Flasche wieder mit warmem Wasser übergossen und umgeschüttelt und die Flasche verkorkt stehen gelassen, bis es sich abermals gesetzt hat, worauf die Flüssigkeit wieder abgezogen wird. Erst nachdem man dieses Verfahren vielleicht noch ein- oder zweimal wiederholt hat, bringt man den Niederschlag selbst aufs Filter und wäscht ihn rasch und unter Bedeckung des Trichters mit destillirtem Wasser aus. Die kohlensaure Baryterde ist in Wasser nicht ganz unlöslich, die ablaufende Flüssigkeit gibt daher beim Verdunsten auf einem Platinblech immer einen ganz geringen Rückstand, auch wenn die vorhandenen Salze vollständig ausgewaschen sind. Man kann daher die Beendigung des Auswaschens nicht auf diese Weise erkennen, sondern setzt dasselbe am besten so lange fort, bis eine mit etwas reiner Salpetersäure vermischte Probe des Filtrats durch salpetersaures Silberoxyd nicht mehr getrübt wird. Der Niederschlag wird hierauf getrocknet, geglüht (indem man das Filter verbrennt und die Asche mit in den Tiegel bringt) und gewogen, und dann aus seinem Gewicht die Menge der Kohlensäure berechnet. Der kohlensaure Baryt verliert bei gewöhnlicher Glühhitze keine Spur seiner Säure, aus dem kohlensauren Kalk wird dagegen leicht etwas Kohlensäure durch das Glühen ausgetrieben, die dann durch Behandlung mit kohlensaurem Ammoniak wieder ersetzt werden muß. Der kohlensaure Kalk ist noch sehr geneigt, sich zum Theil krystallinisch an der Gefäßwand abzusetzen, so daß der Niederschlag nicht vollständig durch Wasser herausgespült werden kann, sondern der festsitzende Theil nach dem vollständigen Abspülen mit Wasser durch Säure aufgelöst und der Kalk daraus durch kohlensaures Ammoniak wieder gefällt werden muß, welcher Niederschlag dann dem Uebrigen zugefügt werden muß. Der kohlensaure Baryt zeigt dagegen diesen Uebelstand nicht. Das Chlorbaryum ist daher zur Bestimmung der Kohlensäure geeigneter, als das Chlorkalcium oder ein anderes Kalksalz, welches übrigens in gleicher Art benutzt wird. Wenn die Flüssigkeit, in welcher die Kohlensäure bestimmt werden soll, außer dieser noch andere Säuren enthält, welche mit Baryt unlösliche Salze bilden, wie Schwefelsäure, Phosphorsäure u. s. w., so werden diese zugleich mit niedergeschlagen. Ist von solchen Säuren bloß Schwefelsäure vorhanden, so wird der Niederschlag, nachdem sein Gewicht bestimmt worden, mit verdünnter Salzsäure behandelt und der schwefelsaure Baryt, welcher dabei ungelöst bleibt, für sich gesammelt und gewogen. Zieht man dieses Gewicht von dem Gewichte des ursprünglichen Niederschlags ab, so gibt der Rest die Menge des kohlensauren Baryts an. Ist dagegen Phosphorsäure oder eine andere Säure vorhanden, die mit Baryt ein nicht in Salzsäure unlösliches Salz bildet, so ist es in den meisten Fällen wohl am einfachsten, die Menge der Kohlensäure in dem Niederschlage zu bestimmen. Dieses Verfahren ist auch einzuschlagen, wenn die mit Chlorbaryum gefällte Flüssigkeit Bikarbonate von Erden od. Metalloxyden enthält, weil diese dann als einfach-kohlensaure Salze mit gefällt werden. Der Niederschlag braucht in diesem Falle natürlich nicht gewogen zu werden, noch darf man ihn glühen, weil dabei Kohlensäure entweichen könnte. — Das vorstehend beschriebene Verfahren benutzt man u. A. zur Bestimmung des Kohlensäuregehalts der Mineralwasser.

In den starren Körpern, welche Kohlensäure enthalten, kann die Menge derselben auf zweierlei Art bestimmt werden, nämlich entweder durch Glühen, od. durch Behandlung mit einer Säure. In beiden Fällen wird die Kohlensäure ausgetrieben und ihre Quantität ergibt sich aus dem Gewichtsverlust. Das erstere Verfahren ist nur anwendbar bei denjenigen kohlensauren Salzen, aus denen die Kohlensäure durch mäßige Glühhitze, wie sie mittelst einer gewöhnlichen Spirituslampe mit doppeltem Luftzug hervorgebracht wird, ausgetrieben werden kann, also bei den kohlensauren Salzen der gewöhnlichen Metalloxyde und einiger Erden, z. B. der Talkerde, dagegen nicht bei denen der Alkalien, der Baryt-, Strontian- und Kalkerde. Das letztere Verfahren ist dagegen für alle kohlensauren Salze anwendbar. Um auf erstere Art die Kohlensäure zu bestimmen, wird eine gewogene Menge der von aller hygroskopischen Feuchtigkeit befreiten Verbindung in einem Platintiegel oder, wenn die Basis sehr leicht reducirbar ist, z. B. Bleioxyd, woraus leicht durch hineingefallenen Staub eine Spur Blei reducirt und dadurch der Tiegel verdorben werden könnte, in einem Porzellantiegel möglichst stark geglüht und nach dem Erkalten der Gewichtsverlust bestimmt. Die Probe wird dann nochmals geglüht und wieder gewogen, und dies fortgesetzt, bis keine Gewichtsabnahme mehr eintritt. Durch Behandeln des Rückstandes mit einer Säure muß man sich dann überzeugen, daß in der That alle Kohlensäure ausgetrieben ist, indem dabei kein Aufbrausen mehr eintreten darf. Sehr häufig enthält die Verbindung, in welcher die Kohlensäure auf diese Art bestimmt werden soll, zugleich Wasser. Dieses wird dann durch das Glühen ebenfalls ausgetrieben, so daß der Gewichtsverlust den Gehalt an Kohlensäure u. Was-

ser zusammengenommen angibt. Man kann in diesem Fall den Wassergehalt besonders bestimmen und von dem gefundenen Gewichtsverlust abziehen, worauf der Rest die Menge der Kohlensäure ist. Zu diesem Zweck bedient man sich des von H. Rose angegebenen Apparats (vgl. dessen Handbuch der analytischen Chemie, Bd. II, S. 453), und bei ganz genauen Bestimmungen derjenigen Vorrichtungen, wie diese in dem Handwörterbuch der Chemie von Liebig, Poggendorff und Wöhler, Bd. IV, S. 517 und 518, angegeben sind.

Die übrigen Verbindungen des K.s mit Sauerstoff, als Oxalsäure, Mellithsäure, Krokonsäure, Rhodizonsäure, werden unter ihren Namen abgehandelt.

2) Mit Wasserstoff. K. und Wasserstoff lassen sich direkt auf keine Weise vereinigen, indessen kommen Verbindungen derselben theils in der Natur fertig gebildet vor, theils entstehen sie bei der Zersetzung organischer Körper durch Fäulniß, trockene Destillation oder Elektrolyse. Ihre Zahl ist sehr groß. Sie kommen in allen drei Aggregatzuständen vor, und isomerische od. polymerische Modifikationen derselben finden sich sehr häufig. Man hat ihnen meistens besondere Namen gegeben, unter welchen das Nähere in dem Art. Kohlenwasserstoffe nachzusehen ist.

3) Mit Stickstoff. Nur im Statu nascendi oder unter Mitwirkung anderer Körper vereinigen sich K. und Stickstoff mit einander. Durch Glühen thierischer Stoffe, wie Horn, Haare, Blut, Fleisch u. s. w., welche aus K., Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen, erhält man eine Kohle, welche in veränderlichen Mengen Stickstoff enthält. Wird diese Kohle mit kohlensaurem Kali geglüht, so entsteht eine Verbindung von K. und Stickstoff in bestimmten Verhältnissen, das Cyan, welches mit dem durch die Kohle reducirten kohlensauren Kali Cyankalium bildet (vgl. Cyan). Dies letztere entsteht auch, wenn man Stickstoffgas über eine mit Potaschenlösung getränkte, weißglühende Holzkohle leitet.

4) Mit Schwefel verbindet sich der K. zwar direkt, aber erst in höherer Temperatur. Man erhält Schwefelkohlenstoff als ein leichtflüssiges, übelriechendes Liquidum, wenn Schwefelgas über glühende Holzkohle geleitet wird. Die dabei zurückbleibende Kohle enthält noch Schwefel, der durch Hitze nicht auszutreiben ist; vgl. Kohlensulphid.

5) Mit Phosphor. Eine Verbindung von K. mit Phosphor bildet sich bei der Reduktion der Phosphorsäure mit Kohle. Sie destillirt mit dem Phosphor über und wird davon getrennt, indem man denselben unter warmem Wasser durch Leder preßt. Der Phosphorkohlenstoff bleibt alsdann zurück und wird durch Destillation in gelinder Wärme von etwas anhängendem Phosphor befreit; vgl. Phosphorkohlenstoff.

6) Mit Chlor. Chlor und K. verbinden sich direkt auch selbst in höherer Temperatur nicht. Indessen existiren mehre Verbindungen beider Körper, welche durch Einwirkung des Chlors auf gewisse Verbindungen von K. und Wasserstoff oder auf Schwefelkohlenstoff entstehen. Der Wasserstoff wird durch das Chlor allmählich in Salzsäure verwandelt und durch äquivalente Mengen von Chlor ersetzt; vgl. Chlorkohlenstoff.

7) Mit Brom und Jod vereinigt sich der K. ebenfalls nicht direkt, überhaupt sind diese Verbindungen wenig bekannt. Vgl. Bromkohlenstoff und Jodkohlenstoff.

8) Mit Metallen. K. verbindet sich mit den meisten Metallen im Momente ihrer Reduktion durch Kohle, oder wenn sie direkt mit Kohle zusammengeschmolzen werden. Auch durch trockene Destillation solcher Metallsalze, welche eine vegetabilische Säure enthalten, so wie durch Glühen vieler Cyanmetalle erhält man als Rückstand Verbindungen von Metallen mit K. Ein geringer Kohlenstoffgehalt ist oft schon hinreichend, die Eigenschaften vieler Metalle bedeutend zu modificiren, wie man dies u. A. bei Roheisen, Stabeisen und Stahl wahrnehmen kann. Vgl. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffblei, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffcerium, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffeisen, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffiridium, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffkalium, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffkupfer, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffmangan, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffmetalle, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffnickel, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffpalladium, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffplatin, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffsilber, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffsilicium, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffzink, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstoffzirkonium, s. Kohlenmetalle.

Kohlenstübbe (Bergw.), s. Kohlenklein.

Kohlensturz (Hüttenw.), der Ort, wo die angefahrenen Kohlen abgeladen werden.

Kohlensulphid, Schwefelkohlenstoff, Schwefelkohlenstoffsäure, Schwefelalkohol, fälschlicher Weise auch flüssiger Wasserstoffschwefel genannt (Sulphidum Carbonii, Alkohol Sulphuris, Sulphide de Carbone ou carbonique, Carbure de Soufre). Von Lampadius im Jahre 1796 entdeckt. Seine Zusammensetzung wurde erst später von Berthollet dem Aelteren, Vauquelin und Thénard festgestellt. Formel: CS_2.

Zusammensetzung:

		in 100 Th.
1 Aeq. Kohlenstoff ...	75,0	15,8
2 „ Schwefel ...	400,0	84,2
1 Aeq. Kohlensulphid .	475,0	100,0

In Gasform:

½ Vol. Kohlendampf ...	0,4146
1 „ Schwefel	2,2112
1 Vol. Kohlensulphid ...	2,6258.

Das Kohlensulphid ist die einzige bis jetzt mit Sicherheit gekannte Schwefelverbindung des Kohlenstoffs. Es entsteht durch direkte Vereinigung seiner Bestandtheile, doch bedarf es dazu einer sehr heftigen Rothglühhitze. Lampadius erhielt es zuerst durch Destillation eines Gemenges von Schwefelkies mit Kohle aus einer Porzellanretorte; dieses Verfahren liefert jedoch stets nur eine geringe Ausbeute.

Das einfachste Verfahren, wonach man jedoch auch verhältnißmäßig nur eine geringe Menge der Substanz erhält, besteht darin, daß man ein weites Rohr von Porzellan oder Gußeisen mit Stückchen zuvor ausgeglühter Holzkohle füllt und seiner Länge nach in einem gut ziehenden Ofen glüht; das vordere der beiden aus dem Ofen hervorragenden Enden mündet durch eine vermittelst eines Korkes eingesetzte weite Glasröhre luftdicht in eine doppelt tubulirte Vorlage, aus der ein zweites Rohr in einen passenden Kühlapparat geht, um darin die Dämpfe des sehr flüchtigen Schwefelkohlenstoffs zu kondensiren.

Sobald die Röhre roth glüht, legt man in das hintere offene Ende derselben einige Stücke Schwefel und verschließt es darauf mit einem Kork oder nassen Lehmpfropfen. Der Schwefel, welcher bald anfängt zu schmelzen und sich zu verflüchtigen, wird dadurch gezwungen, die glühende Kohlenschicht zu durchstreichen, und man sieht alsbald ölartige Tropfen von Schwefelkohlenstoff in der Vorlage sich ansammeln. Sobald keiner dieser Tropfen mehr übergeht, wird das hintere Ende geöffnet, aufs Neue Schwefel eingelegt und wieder verschlossen und diese Operation von Zeit zu Zeit wiederholt.

Ein anderes, sehr ergiebiges Verfahren, der Hauptsache nach von Pleischl angegeben, welches in wenigen Stunden mit Aufwand geringer Mühe mehre Pfunde Schwefelkohlenstoff liefert und zur Darstellung dieser Substanz in den chemischen Laboratorien sehr zu empfehlen ist, besteht in Folgendem:

In einem cylindrisch ausgemauerten Ofen von 18 Zoll innerem Durchmesser und 20 Zoll Tiefe (bis zum Rost) steht auf einem einige Zoll hohen Untersatz eine etwas längliche tubulirte Retorte aus hessischem Thon, welche etwa 9 Zoll Durchmesser hat und von der Wölbung des Halses bis zum Boden ungefähr 14 Zoll mißt. Zur Aufnahme des Retortenhalses ist die vordere Seitenwand des Ofens bis zu einer angemessenen Tiefe durchbrochen. Durch den Tubulus der Retorte wird bis dicht auf den Boden derselben eine am besten aus gewöhnlichem guten Töpferthon bereitete, etwas dickwandige Röhre von $^3/_4$ Zoll innerem Durchmesser eingesetzt, welche so lang seyn muß, daß sie noch mehre Zoll aus dem Ofen hervorragt. Sie ist zur Einführung des Schwefels bestimmt. An ihrem untersten Ende, da, wo sie den Bauch der Retorte berührt, muß aus ihrer Seitenwand ein Stück ausgebrochen seyn, um den Ausfluß des schmelzenden Schwefels zu erleichtern. Den Ofenraum bedeckt ein möglichst hoher Schornstein von starkem Eisenblech. Dieser hat vorn in seinem kegelförmigen Theil eine etwas weite Thür zur Einführung der Kohlen u. seitlich einen Ausschnitt, welcher die aus dem Tubulus der Retorte schräg aufsteigende Thonröhre hindurch läßt. Diese Röhre wird in den dieselbe möglichst eng umschließenden Tubulus mit Thon eingekittet. Es ist zweckmäßig, auch den oberen Theil der Röhre, so weit sie aus der Retorte hervorragt, und die ganze Retorte ungefähr $^1/_2$ Zoll dick mit Thon zu beschlagen. Ist der Beschlag vollkommen trocken, so wird die Retorte durch die Mündung des Halses mit zuvor ausgeglühten wallnußgroßen Stücken von guter Buchenkohle ganz gefüllt, darauf in den Ofen eingesetzt, die vordere Oeffnung rings um den Hals vermauert und der vordere Theil des Halses in eine denselben eng umschließende weite Mündung einer Vorlage mit nassem Thon eingekittet. Diese Vorlage läßt man sich am besten von der Größe einer weiten Weinflasche aus gewöhnlichem Töpferthon formen und von außen mit Glasur überziehen. Sie dient zur Aufnahme des unverändert überdestillirenden, überschüssigen Schwefels und braucht daher nicht abgekühlt zu werden. Durch einen an dem oberen Theil der Seitenwand der Vorlage befindlichen Tubulus mündet eine möglichst weite Glasröhre, welche andererseits mit einem Kühlapparat verbunden ist. Die Retorte muß anfangs langsam erwärmt werden, so daß sie sich erst nach 1 bis $1^1/_2$ Stunden im vollen Rothglühen befindet. Durch die Thonröhre werden alsdann nach und nach Schwefelstangen von der angemessenen Dicke (so daß sie bequem in der Röhre hinabgleiten) und von etwa 6 Zoll Länge — je 3 Minuten eine — eingeführt, worauf man die Oeffnung sogleich mit einem dicken nassen Lehmpfropfen verschließt, den man bloß gegen die Mündung anzupressen braucht, um einen sehr guten Verschluß zu bewirken. Wollte man statt der Röhre von Töpferthon ein Porzellanrohr anwenden, so würde dasselbe beim Aufdrücken des nassen Lehmpfropfens unfehlbar springen. Aus Kreide geschnittene Pfropfen sind nicht zu empfehlen, da dieselben beim Einsetzen oder Herausnehmen leicht abbrechen und dann die Röhre verstopfen.

Zum Formen der Schwefelstangen bedient man sich einer zwei bis drei Fuß langen, ein wenig konischen Glasröhre von etwas kleinerem inneren Durchmesser, als die Thonröhre hat. Das untere engere Ende wird durch einen Kork verschlossen und durch das weitere Ende der geschmolzene Schwefel aus einer mit Griff und Ausguß versehenen Porzellanschale eingegossen. Um nachher die erstarrte Schwefelstange bequem von unten herausstoßen zu können, ist es nöthig, die Röhre jedesmal vor dem Eingießen des Schwefels inwendig zu benetzen, was am einfachsten durch Füllen mit Wasser und wieder Ausgießen geschieht. Wollte man den Schwefel in die trockene Röhre gießen, so würde er sich beim Erstarren so fest an die Glaswände anlegen, daß er sich nur mit Mühe und meistens auf Kosten der Röhre wieder herausbringen ließe. Nur selten sieht man sogleich Tropfen von Schwefelkohlenstoff aus dem Kühlrohr in die unterge-

setzte, halb mit Wasser gefüllte Vorlage herabfließen. In der Regel erscheinen dieselben erst ¼ Stunde später, nachdem man angefangen hat, die Schwefelstangen in kurzen Zwischenräumen in die Retorte zu bringen, aber dann pflegen sie bis zu Ende der Operation fast kontinuirlich rasch auf einander zu folgen. Dieser Prozeß ist stets von einer Schwefelwasserstoffentwickelung begleitet, zu dessen Entstehung wahrscheinlich das von den Schwefelstangen eingeschlossene Wasser, von dem Eingießen des Schwefels in die nassen Röhren herrührend, zum Theil gewiß auch der Wasserstoffgehalt der Kohle Veranlassung gibt.

Je mehr man den freien Austritt dieses Gases in die Luft erleichtert, je geringerer Druck daher auf die porösen Wände der Retorte ausgeübt wird, desto reichlicher wird die Ausbeute an Schwefelkohlenstoff seyn. Die Gasleitungsröhre und das Kühlrohr dürfen daher keine zu geringen Dimensionen haben, noch darf letzteres bis unter die in der Vorlage befindlichen Flüssigkeiten reichen. Die Menge des mit den entweichenden Gasen fortgerissenen Schwefelkohlenstoffdampfes ist unbeträchtlich, sobald der Kühlapparat beständig mit kaltem (Eis-) Wasser gefüllt erhalten wird.

Nach welcher Vorschrift man auch den Schwefelkohlenstoff bereiten mag, so erhält man ihn stets als eine gelbliche, an Schwefelwasserstoff reiche Flüssigkeit, welche außerdem viel Schwefel aufgelöst enthält. Um ihn von diesen Beimengungen zu trennen, schüttelt man ihn zu wiederholten Malen mit verdünnten Lösungen von kohlensaurem Natron und destillirt ihn damit zuletzt bei gelinder Wärme im Wasserbade. Er geht alsdann fast völlig rein als farbloses, durchsichtiges Liquidum in die Vorlage über und wird durch längeres Stehen über Stücken von geschmolzenem Chlorkalcium leicht entwässert. In dem Destillationsgefäße bleibt ein Kuchen von dichtem Schwefel zurück.

Das Kohlensulphid bildet eine wasserhelle, schwere, leicht bewegliche Flüssigkeit von ausnehmend starkem Lichtbrechungsvermögen (= 1,645), einem eigenthümlichen, unangenehmen, an den des Schwefelwasserstoffs erinnernden Geruch, und kühlenden, stechenden, aromatischen Geschmack. Sein spec. Gewicht beträgt 1,293, das seines Gases 2,645 (Gay-Lussac). Es siedet bei 46,6° (47,9, Pierre), wird bei der stärksten Kälte, die man künstlich hervorzubringen vermag, noch nicht fest. Auf die Hand gebracht, verursacht es, wie der Aether, durch seine Verdunstung ein starkes Gefühl von Kälte. Im Vacuum kühlt es sich in Folge seiner raschen Verdampfung bis zu 60° C. ab. Das relative Lichtbrechungsvermögen seines Gases ist 5,179.

Es ist im Wasser unlöslich, ertheilt demselben jedoch seinen unangenehmen Geruch, mit Alkohol und Aether in allen Verhältnissen mischbar, sehr brennbar, entzündet sich an der Luft schon bei 360° (Berzelius und Marcet) und verbrennt mit blauer Flamme unter Bildung von schwefligsaurem und kohlensaurem Gas. Es erzeugt dabei eine sehr hohe Temperatur. Sein Dampf im Eudiometer mit Sauerstoff gemengt und durch den elektrischen Funken entzündet, verbrennt mit starker Verpuffung. Läßt man einige Tropfen Schwefelkohlenstoff in einem mit Stickoxydgas gefüllten Cylinder verdampfen u. entzündet darauf das Gasgemenge, so verbrennt es ohne Explosion mit einer schnell vorübergehenden Flamme von ungemein intensiver weißer Farbe, welche wahrscheinlich von glühendem Stickstoff herrührt.

Der Schwefelkohlenstoff ist für viele Körper ein vortreffliches Auflösungsmittel, besonders für Schwefel und Phosphor, welche sich in wenigen anderen Flüssigkeiten lösen. Er nimmt vom Schwefel beim Kochen über das Doppelte seines Gewichtes auf und setzt denselben beim freiwilligen Verdunsten in großen, schönen, meistens regelmäßig krystallisirten rhombischen Oktaëdern an. Man kann sich seiner mit Vorsicht bedienen, um den Schwefel aus mechanischen Gemengen, z. B. aus Schießpulver, auszuziehen. Die gelb gefärbte Lösung wird durch Alkohol und Aether gefällt, wobei sich der Schwefel in nadelförmigen Krystallen ausscheidet. Blei- und Silberamalgam mit der Auflösung des Schwefels in Schwefelkohlenstoff geschüttelt, nehmen den Schwefel daraus auf. Von Phosphor löst er das Achtfache (nach Böttger sogar das Zwanzigfache) seines Gewichtes auf; durch Verdampfen dieser Lösung erhält man den Phosphor krystallisirt. Läßt man dieselbe von Fließpapier aufsaugen und an der Luft verdampfen, so entzündet sich der zurückbleibende, fein zertheilte Phosphor schon bei gewöhnlicher Temperatur von selbst. Schwefelkohlenstoff, welcher Schwefel aufgelöst enthält, nimmt noch mehr Phosphor auf, indem sich Phosphorsulphuret erzeugt, welches die Lösungsfähigkeit der Flüssigkeit vermehrt. — Jod löst sich in Schwefelkohlenstoff mit intensiv rother Farbe, ohne eine chemische Einwirkung darauf zu üben. 1/2000 Jod reicht hin, um dem Schwefelkohlenstoff eine rosenrothe Farbe zu ertheilen. Er nimmt außerdem viele fette u. flüssige Oele, Kampher, auch Harze auf und läßt sich mit tropfbarer Kohlensäure in jedem Verhältnisse mischen.

Verwandlungen des Kohlensulphids: 1) durch Sauerstoff. Der Schwefelkohlenstoff erhält sich an trockener Luft oder unter luftfreiem Wasser, in einer verschlossenen Flasche aufbewahrt, unverändert; aber mit Luft und Wasser zugleich in Berührung, wird er gelb vom ausgeschiedenen Schwefel. Außerdem werden Schwefelsäure und Kohlensäure gebildet, indeß geht diese Oxydation nur langsam von Statten.

2) Durch Erhitzen. Der Schwefelkohlenstoff scheint für sich, wie schon aus seiner Bildungsweise hervorgeht, eine sehr hohe Temperatur ohne Zersetzung zu vertragen. Kalium, in seinem Dampfe erhitzt, brennt mit röthlicher Flamme und bedeckt sich mit einer schwärzlichen Kruste, die sich im Wasser unter Abscheidung von Kohle auflöst. Die Lösung enthält Schwefelkalium. Die gleiche Zersetzung in Kohle und Schwefelmetall erleidet derselbe, wenn man ihn über rothglühendes Eisen (nicht Gußeisen) oder Kupfer leitet. Mit den Oxyden von Eisen, Mangan oder Zinn erzeugt es in der Glühhitze

Schwefelmetall nebst schwefligsaurem und kohlensaurem Gas. Glühender Aetzbaryt, Strontian oder Kalk zerlegen den Schwefelkohlenstoffdampf unter Bildung von 2 Aeq. Schwefelmetall und 1 Aeq. kohlensaurem Metalloxyd. Mit gelinde glühendem kohlensaurem Kali liefert er unter Entbindung von Kohlensäure ein dunkeles geschmolzenes Gemenge von gleichen Atomen dreifach Schwefelkalium und Kohle.

3) Durch Säuren. Schwefelsäure soll den Schwefelkohlenstoff in der Kälte in Schwefel u. Kohlenstoff zerlegen, wodurch sich die untere Schicht der Säure schwärzt. In der Glühhitze, wenn man beide Dämpfe zugleich durch ein glühendes Rohr leitet, zersetzen sie sich in Kohlenoxyd, schweflige Säure, Schwefelwasserstoff u. Schwefel. Salzsäure und Salpetersäure, jedes für sich, wirken nicht auf Schwefelkohlenstoff ein, aber Königswasser verwandelt ihn nach längerer Zeit, unter gleichzeitiger Bildung von Schwefelsäure, in eine feste, weiße, krystallinische Verbindung, CCl_2SO_2, schwefligsaures Kohlensuperchlorid. Wässerige unterchlorige Säure oxydirt den Schwefelkohlenstoff zu Schwefelsäure und Kohlensäure unter gleichzeitiger Bildung von Salzsäure und Chlor.

4) Durch Chlor. Trockenes Chlor und Schwefelkohlenstoff wirken, auch im direkten Sonnenlichte, langsam auf einander ein und verwandeln sich, bei Ueberschuß von Chlor, nach längerer Zeit vollständig in eine rothbraune Flüssigkeit, welche aus einem Gemenge von Chlorschwefel und Kohlensuperchlorid besteht. Der eigenthümliche, die Augen stark zu Thränen reizende Geruch, welchen das Zersetzungsprodukt zu Anfang besitzt und der in dem Maße, als die Umwandlung in Chlorschwefel und Kohlensuperchlorid fortschreitet, wieder verschwindet, läßt wohl auf das Vorhandenseyn einer besonderen intermediären Verbindung schließen. Die Umwandlung des Schwefelkohlenstoffs durch Chlor in Chlorschwefel und Kohlensuperchlorid geht leichter und rascher von Statten, wenn man durch ein zur Hälfte damit gefülltes Gefäß trockenes Chlorgas leitet und das, was bei gewöhnlicher Temperatur darin abdunstet, mit dem überschüssigen Chlorgas durch eine stark glühende, mit Porzellanstückchen gefüllte Porzellanröhre treibt. Feuchtes Chlorgas, oder eine Chlormischung von Braunstein und Salzsäure, besonders, wenn sie Salpetersäure enthält, auch chromsaures Kali und Salzsäure und andere Chlor ausgebende Flüssigkeiten, verwandeln den Schwefelkohlenstoff nach und nach in Schwefelsäure und schwefligsaures Kohlensuperchlorid. — Brom und Jod sind sowohl im Sonnenlicht, wie in der Glühhitze ohne Einwirkung auf Schwefelkohlenstoff.

5) Durch Ammoniak. Schwefelkohlenstoff vereinigt sich mit trockenem Ammoniakgas langsam und verwandelt sich in eine amorphe, feste, strohgelbe Masse, welche sich, nach Berzelius, bei abgehaltenem Luftzutritt unverändert, nach Laurent nicht ohne Zersetzung sublimiren läßt. In Berührung mit Wasser od. an feuchter Luft färbt es sich sogleich pomeranzengelb, nach einiger Zeit citronengelb. Durch Lösung in Wasser entsteht Ammoniumsulphocyanür, Kohlensulphid-Ammonium und vielleicht auch Schwefel-Ammonium. Wahrscheinlich besteht jene strohgelbe Masse aus Sulphokarbamid und Kohlensulphid-Ammonium: $2CS_2 + 2NH_3 = C\begin{cases}S\\NH_2\end{cases} + NH_4S.CS_2$, von denen ersteres durch Berührung mit Wasser eine metamerische Umsetzung in Ammoniumsulphocyanür erleidet. Beim Vermischen alkoholischer Lösungen von Schwefelkohlenstoff und Ammoniak erhält man als Zersetzungsprodukte Kohlensulphid-Ammonium nebst Schwefelcyanammonium und sulphokarbamidsaures Ammoniumsulphuret $NH_4S.C\begin{cases}S\\NH_2\end{cases}CS_2$. Koncentrirte Lösungen, Vorherrschen des Ammoniaks im Verhältniß zum Schwefelkohlenstoff und dabei eine Temperatur von $30^0 - 40^0$ begünstigen die Bildung der beiden ersteren Produkte; verdünnte Lösungen im Ueberschuß von Schwefelkohlenstoff und eine Temperatur von $10^0 - 15^0$ die Bildung der letztern Verbindung. Wenn man 10 Maß absoluten Alkohol mit Ammoniakgas sättigt, diese Lösung in einer verschließbaren Flasche mit 1 Maß Schwefelkohlenstoff vermischt, so daß dieselbe ganz davon gefüllt wird, und das durch sorgfältiges Schließen des Gefäßes gegen den Zutritt der Luft geschützte Gemisch, nachdem es eine braungelbe Farbe angenommen hat, eine Stunde lang in Wasser von 0^0 stellt, so scheidet sich das Kohlensulphidammonium in federartigen Krystallen, od. als gelbes krystallinisches Pulver ab, welches man durch Leinen filtrirt und mit koncentrirtem Alkohol, dann mit Aether einige Male abwäscht. Die Mutterlauge enthält Ammoniumsulphocyanür.

6) Durch fixe Alkalien. Wässerige Kalilauge löst den Schwefelkohlenstoff langsam zu einer braunen Flüssigkeit auf und verwandelt sich damit mit Kohlensulphid-Kalium in kohlensaures Kali: $3KO + 3CS_2 = KO.CO_2 + 2(KS.CS_2)$. Wendet man aber statt der wässerigen Lösung eine alkoholische Kalilauge an, so nimmt das Aethyloxyd in der Weise an der Zersetzung Theil, daß sich eine Verbindung: $C_4H_5O.CS_2 + KO.CS_2$, äthersulphokohlensaures Kali bildet, welche sich in hellgelben Krystallnadeln ausscheidet. Ueber das Verhalten des Kohlensulphids gegen Schwefelalkalien s. Kohlensulphidsalze.

Eine der Zusammensetzung des Kohlensulphids entsprechende Verbindung von Kohle und Schwefel, ein Kohlensulphuret, ist bis jetzt nicht bekannt. Uebrigens scheint die Verbindung CS_2 zu existiren, wenigstens ist die Bildungsweise und Zusammensetzung des von Desains durch Behandlung des äthersulphokohlensauren Kali's mit Jod erhaltenen Körpers u. des von Zeise entdeckten Hydranzothins: C_2S_4 aus sulphokarbamidsaurem Ammoniumsulphuret durch Chlor erhalten, der Art, daß sich die rationelle Zusammensetzung des ersteren durch die Formel: $C_4H_5O.C\begin{cases}O\\S\end{cases},CS_2$, die des letzteren durch die Formel: $C\begin{cases}S\\NH_2\end{cases},CS_2$ ausdrücken läßt.

Die poröse Kohle, welche bei der Gewinnung des Kohlensulphids in der Retorte zurückbleibt, enthält noch viel Schwefel so innig gebunden, daß derselbe durch Glühen nicht ausgetrieben wird. Berzelius vermuthet daher, daß diese Kohle eine kohlenstoffreichere Verbindung von Kohle und Schwefel enthält. Dieselbe Substanz soll nach Proust gebildet werden, wenn man mit Wasser ausgelaugtes, salpeterfreies Schießpulver in verschlossenen Gefäßen glüht. Uebrigens möchten hierbei die Aschenbestandtheile der Holzkohle wohl keine unwesentliche Rolle spielen und ein großer Theil des Schwefels als Schwefelkalium und Schwefelkalcium darin vorhanden seyn.

Das Kohlensulphid wird als Arzneimittel angewendet. Man benutzt es sowohl innerlich als äußerlich, theils als analeptisches, die unterdrückte Thätigkeit des Nervensystems anregendes Mittel (bei Asphyxie und Ohnmacht alle 8 bis 10 Minuten 20 Tropfen mit Zuckerwasser), theils, wegen seiner Wirkung auf die Sekretionsorgane und die Mischung der Säfte, als zertheilendes Mittel gegen gichtische Affektionen (Mannsfelds Einreibung bei veralteten Gichtknoten: 1 Th. Kohlensulphid auf 2 Th. Mandelöl) und Rheumatismen (innerlich 1 Th. Kohlensulphid auf 2 bis 4 Th. Alkohol zu 5 bis 10 Tropfen 3 Mal täglich), bei Menstruationsfehlen und Wehenschwäche (zu einigen Tropfen auf den Unterleib getröpfelt und dann eingerieben), gegen weiße Kniegeschwulst (zu 40—50 Tropfen aus einiger Höhe auf das kranke Knie getröpfelt), bei eingeklemmmten Brüchen, endlich gegen Frostanschwellungen, besonders gegen aufgesprungene Hände (äußerlich mit Mohnöl vermischt).

Kohlensulphid-Aethyl, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Aethyloxyd, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Ammonium, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Baryum, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Eisensulphuret, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Eisensesquisulphuret, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Kalcium, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Kalium, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Lithium, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Mangan, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Methyl, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Methyloxyd, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphid-Natrium, s. Kohlensulphidsalze.

Kohlensulphidsalze (Schwefelkohlenstoff-Schwefelmetalle, Sulphokarbonate, hydrothiokarbonsaure Salze). Das Kohlensulphid verhält sich gegen die Schwefelbasen wie eine Säure und bildet damit eine Reihe von Salzen, die Sulphokarbonate, welche als kohlensaure Salze betrachtet werden können, worin der Sauerstoff durch Schwefel vertreten ist. Sie sind im Allgemeinen schwierig darzustellen und viel weniger beständig, als die entsprechenden Sauerstoffverbindungen. Die Verbindungen des Kohlensulphids mit den Sulphureten der Alkalimetalle und der der alkalischen Erden sind im Wasser löslich; sie entstehen durch direkte Vereinigung der beiden Bestandtheile, am besten dadurch, daß man jene Schwefelmetalle in einem verschlossenen, ganz gefüllten Gefäß bei 30° anhaltend mit überschüssigem Schwefelkohlenstoff digerirt. Einfach-Schwefelkalium wird auf diese Weise ziemlich leicht in Kohlensulphid-Kalium verwandelt, Mehrfach-Schwefelkalium verbindet sich nicht damit. Die Auflösungen der K. mit alkalischer Basis haben eine brandgelbe dunklere Farbe, als die der Heparlösungen und besitzen einen kühlen, pfefferartigen, hintennach hepatischen Geschmack. Die koncentrirten Lösungen oder die trockenen Salze erhalten sich an der Luft ziemlich unverändert, verdünnte Lösungen werden leicht oxydirt und unter Abscheidung von Schwefel in kohlensaure Salze verwandelt. Beim Kochen zersetzen sich auch die koncentrirten Lösungen in kohlensaure Salze und Schwefelwasserstoff. Die Verbindungen des Kohlensulphids mit den Sulphureten von Baryum, Strontium, Kalcium und Magnesium verlieren leicht, zum Theil schon beim Verdunsten der Lösungen im Vacuum, Schwefelkohlenstoff und verwandeln sich in schwefelbasische Sulphokarbonate. Die K. der schweren Metalle sind sämmtlich im Wasser unlöslich, mehr oder weniger aber in überschüssigem Kohlensulphid-Kalium oder Kohlensulphid-Kalcium löslich. Man erhält sie am besten durch Fällung eines löslichen Metalloxydsalzes mit einer Lösung von Kohlensulphid-Kalcium.

Beim Erhitzen in einem verschlossenen Gefäße werden sämmtliche K. zerlegt, die mit alkalischem Radikal schmelzen und verwandeln sich unter Ausscheidung von Kohle in eine höhere 3 At. Schwefel enthaltende Schwefelungsstufe des Metalls. Die K. der Metalle der alkalischen Erden und der eigentlichen Metalle verlieren beim Erhitzen Schwefelkohlenstoff und hinterlassen Einfach-Schwefelmetall. Die Verbindungen des Kohlensulphids mit den Sulphureten solcher Metalle, von denen noch höhere Schwefelungsstufen existiren, z. B. Kohlensulphid-Eisenmonosulphuret, nehmen beim Trocknen leicht Sauerstoff auf und verwandeln sich in ein Gemenge oder eine chemische Verbindung von Metalloxydhydrat mit dem Kohlensulphid der höhern Schwefelverbindung des Metalls. Die löslichen K. werden auf Zusatz von Salzsäure leicht zerlegt in Chlormetall und Kohlensulphid-Wasserstoff (Kohlenschwefelwasserstoffsäure, s. d.). Neben den K.n, welche Kohlensulphid mit einer Schwefelverbindung enthalten, existirt noch eine andere Reihe von Salzen, worin Kohlensulphid mit den Oxyden der Alkoholradikale verbunden ist. Von letzteren sind bis jetzt erst das Kohlensulphid-Aethyloxyd, -Amyloxyd und -Methyloxyd

bekannt. Berzelius, von der Ansicht ausgehend, daß ein Sulphid sich nicht mit einem Oxyd vereinigen könne, betrachtet diese Verbindung als Doppelsalze von 1 Aeq. kohlensaurem Salze mit 2 Aeq. Kohlensulphidsalz u. nennt sie Oxysulphokarbonate. Sie finden sich im Nachfolgenden zugleich mit den Schwefelsalzen beschrieben.

1) Kohlensulphid-Aethyl (Aethylsulphokarbonat): $C_4 H_5 S. CS_2$. Diese Verbindung entsteht nicht durch direkte Vereinigung des Schwefeläthyls mit Schwefelkohlenstoff; sie kann aber leicht erzeugt werden, wenn man die dunkelrothe Flüssigkeit von Kohlensulphid-Kalium, welche man beim Vermischen einer alkoholischen Lösung von Einfach-Schwefelkalium mit Kohlensulphid erhält, mit Aethylchlorürgas sättigt, darauf einige Tage lang sich ruhig überläßt, während dem sich Krystalle von Chlorkalium absetzen, dann aufs Neue Chloräthylgas hineinleitet, abermals die Krystallisation von Chlorkalium abwartet und dies noch einige Male wiederholt, bis alles Aethylsulphid-Kalium zersetzt ist. Auf Zusatz von Wasser scheidet sich alsdann das Kohlensulphid-Aethyl als ein ölartiger Körper ab, meistens noch durch Schwefelkohlenstoff verunreinigt, welcher durch Schütteln in einer kalten wässerigen Lösung von Schwefelkalium oder Kali davon getrennt werden kann. Ungeachtet der großen Siedepunktsdifferenz beider Körper soll es nicht gelingen, jenen durch fraktionirte Destillation von Schwefelkohlenstoff zu befreien. Darauf durch Waschen mit Wasser gereinigt und über Chlorkalcium getrocknet, bildet es ein gelbes, ölartiges, in Wasser unlösliches, darin untersinkendes Liquidum von süßem, knoblauchartigem Geruch und angenehm süßlichem, anisartigem Geschmack. Alkohol und Aether lösen es leicht auf. Es fängt bei 1600 an zu sieden, läßt sich jedoch, wie aus dem fortwährenden Steigen des Siedepunktes hervorzugehen scheint, nicht ohne Zersetzung destilliren. Beim Erwärmen färbt es sich etwas dunkler, erhält aber mit dem Erkalten seine ursprüngliche Farbe wieder. Es läßt sich entzünden und brennt mit blauer Flamme. Durch Digeriren mit einer warmen, weingeistigen Lösung von Schwefelkalium wird es leicht in Kohlensulphid-Kalium und Schwefeläthyl zerlegt.

2) Kohlensulphid-Aethyloxyd (Schwefelkohlenstoffäther, Aethyl-Oxysulphokarbonat, Berzelius), $C_4 H_5 O. CS_2$, nach Berzelius: $C_4 H_5 O. CO_2 + 2 (C_4 H_5 S. CS_2)$. Dieser Körper muß als ein Zersetzungsprodukt der von Desains entdeckten merkwürdigen Verbindung $C_4 H_5 O. C_2 S_4 O$ angesehen werden, welche durch Einwirkung von Jod auf eine weingeistige Lösung von äthersulphokohlensaurem Kali in der Kälte entsteht und welche sich beim Erhitzen in Kohlensulphid-Aethyloxyd, Kohlenoxyd und Schwefel zerlegt: $C_4 H_5 O. C_2 S_4 O = C_4 H_5 O. CS_2 + CO + S$. Man erhält das Kohlensulphid-Aethyloxyd am leichtesten, wenn man eine gesättigte Lösung von äthersulphokohlensaurem Kali in absolutem Alkohol so lange mit fein gepulvertem Jod versetzt und schüttelt, bis sich die über dem erzeugten Jodkalium und Schwefel stehende Flüssigkeit zu bräunen anfängt, worauf man diesen kleinen Ueberschuß von Jod noch durch Zusatz von ein wenig des obigen Salzes wegnimmt und alsdann der Destillation unterwirft, bis etwa ³/₄ des ursprünglichen Volumens der Flüssigkeit übergegangen ist. Dabei entweicht Kohlenoxydgas und Schwefel fällt nieder, welcher mit Jodkalium gemengt nebst dem Kohlensulphid-Aethyloxyd in dem Rückstande enthalten ist. Jene Zersetzung findet nach folgender Gleichung Statt:

$$\underbrace{C_4H_5O.CS_2 + KO.CS_2}_{\text{äthersulphokohlensaures Kali.}} + J = \underbrace{C_4H_5O.CS_2}_{\text{Kohlensulphid-Aethyloxyd.}} + KJ + CO + 2S.$$

Nach dem Erkalten wird die klare Flüssigkeit von dem Ungelösten abgegossen u. letzteres auf einem Filter mit Alkohol ausgewaschen, worauf man die gemengten Flüssigkeiten destillirt. Das letztere Produkt ist die obige Aetherart, nur noch mit Alkohol vermengt, von dem sie durch wiederholtes Schütteln mit Wasser leicht befreit werden kann. Sie wird alsdann über Chlorkalcium getrocknet und einer abermaligen Destillation unterworfen, wobei sich ihr Siedepunkt konstant auf 220° erhält.

Das so gereinigte Kohlensulphid-Aethyloxyd ist ein klares, gelbliches, neutrales Oel, von starkem, etwas unangenehmem Geruch und süßlichem Geschmack, unlöslich im Wasser, darin untersinkend, mit Alkohol und Aether in jedem Verhältniß mischbar. Es hat ein specifisches Gewicht von 1,0703 bei 18°, siedet bei 220°, wird bei — 20° noch nicht fest. — Nur die heiße Flüssigkeit läßt sich an der Luft entzünden und brennt unter Entbindung von schweflig-sauren Dämpfen. Kalium und Natrium wirken auch nur in der Wärme schwach darauf ein. — Koncentrirte Salpetersäure damit gemengt, bewirkt wenige Augenblicke nachher eine heftige Zersezzung. — Mit einer alkoholischen Kalilösung versetzt, erstarrt das Gemisch nach mehren Stunden zu einem Krystallbrei von kohlensaurem Kali, während sich gleichzeitig Aethylsulphhydrat bildet. Durch noch länger fortgesetzte Einwirkung von weingeistiger Kalilauge, besonders beim Erhizzen, treten weitere Zersetzungsprodukte auf, nämlich äthersulphokohlensaures Kali u. Schwefelkalium.

3) Kohlensulphid-Ammonium (Zeise's rothwerdendes Salz): $NH_4 S . CS_2$. Seine Darstellung durch Vermischen einer gesättigten alkoholischen Ammoniaklösung mit ¹/₁₀ ihres Volumens Schwefelkohlenstoff, s. Kohlensulphid.

Die abfiltrirte und mit absolutem Alkohol, darauf mit Aether rasch gewaschene Krystallmasse wird zwischen Fließpapier stark gepreßt und muß, gegen Feuchtigkeit möglichst geschützt, in einem luftdicht verschließbaren Gefäß aufbewahrt werden. Es bildet gelbe, im Wasser äußerst leicht lösliche, sich dadurch roth färbende, in Alkohol und Aether beinahe unlösliche Krystalle, die an trockener Luft sich nach und nach verflüchtigen und bei Abwesenheit von Feuchtigkeit durch gelindes Erhitzen fast unverändert

sublimiren. Eine Auflösung des Salzes in 8 Theilen Wasser besitzt eine rothe Farbe, die beim stärkeren Verdünnen in braune, dann in gelbe übergeht. Die Auflösung hält sich in verschlossenen Gefäßen unverändert, an der Luft wird sie entfärbt und setzt einen grauen kohlehaltigen Niederschlag ab, ohne daß sich jedoch Schwefelblausäure bildet. In einem verschlossenen Gefäß, in Berührung mit Alkohol, soll sich das trockne Salz nach und nach in Schwefelwasserstoff u. sulphokarbamidsaures Ammoniumsulphuret verwandeln:

$$2\,(NH_4S\,.\,CS_2) = NH_4S\,.\,C\left\{\begin{matrix}S\\NH_2,CS_2\end{matrix}\right. + 2\,HS.$$

Mäßig verdünnte Salzsäure oder Schwefelsäure scheiden daraus Kohlenschwefelwasserstoffsäure (s. d.) ab.

4) Kohlensulphid-Amyloxyd: $C_{10}H_{11}O\,.\,CS_2$, wird aus dem amyloxydsulphokohlensauren Kali: $C_{10}H_{11}O\,.\,CS_2 + KO\,.\,CS_2$ dargestellt. Dieses wird erhalten, wenn man eine Lösung von geschmolzenem, vom Krystallwasser befreiten Kalihydrat in wasserfreiem Amyloxydhydrat bis zum Verschwinden der alkalischen Reaktion mit Kohlensulphid versetzt, wobei sich das Gemisch anfangs erwärmt und beim Erkalten zu einem Brei von glänzenden blaßgelben Schuppen erstarrt. Das Salz wird darauf durch Waschen mit wasserfreiem Aether, worin es nur wenig löslich ist, von der Mutterlauge befreit und zwischen oft erneuertem Fließpapier ausgepreßt.

Nach Desains erleidet das amyloxydsulphokohlensaure Kali, wenn es nach Zusatz von wenig Wasser mit gepulvertem Jod behandelt wird, eine eigenthümliche, der des äthersulphokohlensauren Salzes analoge Zersetzung, wobei sich das Jod mit dem Kalium verbindet und ein gelbes riechendes Oel auf der Jodkaliumlösung ausgeschieden wird. Wenn man das Jod ohne hinlänglichen Zusatz von Wasser sogleich zu dem Kalisalze hinzufügt, so tritt nicht selten eine so starke Erhitzung der Mischung ein, daß sich die neue Verbindung zersetzt. Durch Waschen mit Wasser gereinigt und über Chlorkalcium getrocknet, besitzt das Oel folgende Zusammensetzung: $C_{10}H_{11}O\,.\,C_2S_4O$. Wird diese ölartige Verbindung für sich in einer Retorte erhitzt, so geräth sie bei 187° ins Kochen und unter Abscheidung von Schwefel und Entwickelung von Kohlensäure und den Dämpfen von Schwefelkohlenstoff geht eine bernsteingelbe, stark ätherartig riechende Flüssigkeit in die Vorlage über, deren Zusammensetzung der obigen Formel: $C_{10}H_{11}O\,.\,CS_2$ entspricht. Die Eigenschaften u. das Verhalten dieses Kohlensulphid-Amyloxyds sind nicht näher studirt. Ein Kohlensulphid-Amylsulphuret ist bis jetzt nicht dargestellt.

5) Kohlensulphid-Baryum: $BaS\,.\,CS_2$. Krystallisirtes Schwefelbaryum vereinigt sich ziemlich leicht mit dem Schwefelkohlenstoff zu einem citronengelben, in Wasser schwer löslichen, nicht krystallinischen Pulver, welches sich auf der Innenwand des Gefäßes absetzt. Die darüberstehende Flüssigkeit ist brandgelb. Auch jene citronengelbe Salzmasse ertheilt dem Wasser, womit man sie übergießt, eine brandgelbe Farbe. Ein Zusatz einer größeren Menge Wasser bewirkt, vielleicht durch den Gehalt an atmosphärischer Luft, daß sich die Flüssigkeit roth färbt; doch geht diese Masse später wieder in brandgelb über. Schon ein einziger Wassertropfen, dem trockenen Salze zugesetzt, ertheilt demselben nach wenigen Minuten eine rothe Farbe, die jedoch beim Trocknen wieder verschwindet. Wird seine wässerige Lösung im Vacuum abgedampft, so erhält man das Salz in kleinen, blaßgelben, durchsichtigen Krystallen.

6) Kohlensulphid-Kalcium: $CaS\,.\,CS_2$. Schwefelkalcium mit Wasser und überschüssigem Schwefelkohlenstoff übergossen und in einem davon ganz gefüllten, verschlossenen Gefäß bei 30° anhaltend digerirt, löst sich darin zu einer dunkelrothen Flüssigkeit auf, welche beim Verdampfen im luftleeren Raum obiges Salz als eine gelbbraune krystallinische, nach völligem Austrocknen in der Wärme blaß citronengelbe Masse zurückläßt. Durch Anziehen von Feuchtigkeit färbt es sich wieder braungelb. Es ist im Alkohol und Wasser löslich, in letzterem jedoch unter Zersetzung in ein basisches brandgelbes Salz von mehr hepatischem Geschmack, welches zurückbleibt. Dasselbe bildet sich gleichfalls bei der Bereitung des Kohlensulphid-Kalciums, wenn man nicht Kohlensulphid im Uebermaß anwendet. Durch Kochen seiner Lösungen wird das Salz unter Bildung und Abscheidung von kohlensaurem Kalk zersetzt.

7) Kohlensulphid-Eisen: a) Kohlensulphid-Eisensulphuret: $FeS\,.\,CS_2$. Durch Vermischen der Lösungen von Kohlensulphid-Kalcium u. einem Eisenoxydulsalz entsteht eine tief weinrothe Flüssigkeit, die allmählig immer dunkler wird und bei auffallendem Licht schwarz wie Dinte erscheint. Bei überschüssigem Eisenoxydulsalz fällt ein Theil der Verbindung als schwarzes Pulver nieder, welches beim Trocknen an der Luft sich oxydirt u. in ein Gemenge von Eisenoxydhydrat und Kohlensulphid-Eisensesquisulphuret verwandelt. — b) Kohlensulphid-Eisensesquisulphuret: $Fe_2S_3\,.\,3CS_2$. Lösliche Eisenoxydsalze erzeugen mit einer wässerigen Auflösung von Kohlensulphid-Kalcium einen dunkelbraunen, zusammenbackenden Niederschlag, welcher nach dem Trocknen ein umbrabraunes Pulver darstellt. Es ist unlöslich im Wasser, verändert sich durchs Trocknen nicht und zerlegt sich bei der trockenen Destillation in Schwefelkohlenstoff, Schwefel und Einfach-Schwefeleisen.

Kohlensulphid-Kalium (Kali), s. Kaliumsulphokarbonat.

8) Kohlensulphid-Lithium, $LiS\,.\,CS_2$, wie das Kaliumsalz gewonnen, bildet eine pomeranzengelbe Lösung, welche beim Eintrocknen eine an der Luft feucht werdende Salzmasse gibt, die sich in Wasser und Alkohol leicht löst.

9) Kohlensulphid-Mangan. Dieses im Wasser nur wenig mit gelber Farbe lösliche Salz scheidet sich nach dem Vermischen der wässerigen Lösungen von Kohlensulphid-Kalcium u. Manganchlorür aus der anfangs dunkelbraunen, dann gelb werdenden Flüssigkeit als rothgelbes

Pulver ab. Bei der Destillation zerfällt es in Kohlensäure, Schwefel und zurückbleibendes Schwefelmangan.

10) **Kohlensulphid-Methyl**: $C_2H_3S.CS_2$. Entsteht, nach Cahours, durch Destillation gemengter koncentrirter wässeriger Lösungen von methyloxydschwefelsaurem Kalk und Kohlensulphid-Kalium. Das mit dem Wasser in die Vorlage übergehende, darin zu Boden sinkende gelbe Oel wird über Chlorkalcium getrocknet, darauf rektificirt und dabei das bei 200° Uebergehende für sich aufgefangen. Durch mehrmals wiederholte Rektifikation dieses Produktes erhält man obige Verbindung ziemlich rein als eine gelbliche ölartige Flüssigkeit von 1,159 specif. Gewicht bei 18°. Sie besitzt einen stark durchdringenden Geruch, ist unlöslich im Wasser, mit Alkohol und Aether in jedem Verhältniß mischbar. Sie siedet bei ungefähr 104°. Ihre Dampfdichte beträgt dem Versuche zufolge 4,650, was einer Kondensation von 1 Vol. Methylsulphuret und 1 Vol. Kohlensulphid zu 1 Vol. Kohlensulphid-Methyl entspricht:

1 Vol.	Methylsulphuret . .	2,142
1 =	Kohlensulphid . . .	2,626
1 Vol.	Kohlensulphid-Methyl	4,768.

Eine alkoholische Kalilösung zersetzt die Verbindung in äthersulphokohlensaures Kali und Schwefelmethyl. Brom wirkt energisch darauf ein und verwandelt sie in eine orangenrothe Krystallmasse, im Ansehn dem zweifach-chromsauren Kali äußerst ähnlich, welche im Wasser und Alkohol unlöslich ist und auch von Aether nur in geringer Menge aufgenommen wird. Beim Verdunsten der ätherischen Auflösung im Vacuum scheidet sich die bromhaltige Substanz in zarten, orangerothen, sehr glänzenden Krystallnadeln ab. Nach Cahours entspricht ihre Zusammensetzung der Formel: $C_2H_2BrS.CS_2$. Sie würde demnach als Kohlensulphid-Methyl betrachtet werden können, worin 1 Aeq. Wasserstoff durch 1 Aeq. Brom vertreten ist. Chlor bringt eine ähnliche Metamorphose hervor. Mäßig koncentrirte Salpetersäure oxydirt das Kohlensulphid-Methyl beim Erwärmen unter Entbindung salpeterigsaurer Dämpfe und Bildung von Schwefelsäure. Koncentrirte Schwefelsäure löst es auf und läßt es auf Zusatz von Wasser wieder fallen.

11) **Kohlensulphid-Methyloxyd**: $C_2H_3O.CS_2$ (nach Berzelius: $C_2H_3O.CO_2 + 2[C_2H_3S.CS_2]$ Methyl-Oxysulphokarbonat). Durch Zusatz von Jod, in Holzgeist gelöst, zu einer wässerigen Lösung von methyloxydsulphokohlensaurem Kali setzt sich nach Desains die Verbindung $C_2H_3O.C_2S_4O$ in ölartigen Tropfen ab; wenn man aber eine Lösung jenes Salzes in Holzgeist mit feingepulvertem Jod versetzt, so erhitzt sich die Flüssigkeit und eine reichliche Gasentwickelung (der Hauptsache nach Kohlenoxyd, mit Schwefelwasserstoff gemengt) findet Statt unter gleichzeitiger Abscheidung von Schwefel und Jodkalium. Die darüber stehende braune Flüssigkeit, durch wiederholte Rektifikation von dem beigemengten flüchtigeren Holzgeist befreit, liefert reines Kohlensulphid-Methyloxyd. Seine Bildung läßt sich durch folgende Gleichung veranschaulichen:

$$\underbrace{C_2H_3O.CS_2 + KO.CS_2}_{\text{Methyloxydsulphokohlensaures Kali.}} + J = \underbrace{C_2H_3O.CS_2}_{\text{Kohlensulphid-Methyloxyd.}} + KJ + CO + S.$$

Wahrscheinlich geht, wie bei der korrespondirenden Aethyl- und Methylverbindung, seiner Entstehung die Bildung der obigen von Desains entdeckten Verbindung $C_2H_3O.C_2S_4O$ voraus, welche sich dann beim Erhitzen in $C_2H_3O.CS_2$, Kohlenoxyd und Schwefel, zerlegt.

Es ist ein dünnflüssiges, gelbliches Liquidum, von starkem und anhaltendem, etwas aromatischem Geruch und süßem Geschmack, von 1,143 specif. Gewicht bei 15°, unlöslich im Wasser, leicht löslich in Alkohol und Aether. Es siedet bei 170°—172° (154° nach Zeise) und läßt sich unverändert destilliren, wird bei 0° noch nicht fest. Seine Dampfdichte beträgt: 4,266 (berechnet = 4,214), seiner Kondensation von 1 Vol. Methyloxyd und 1 Vol. Kohlensulphid zu 1 Vol. entsprechend. Es läßt sich nicht entzünden, aber sein Dampf brennt mit leuchtender Flamme unter Bildung von schwefliger Säure. Mit einer alkoholischen Kalilösung vermischt, setzt es nach einigen Stunden ein weißes Krystallpulver von kohlensaurem Kali ab und in der Lösung ist Methylsulphhydrat enthalten: $C_2H_3O.CS_2 + KO.HO = C_2H_3S.HS + KO.CO_2$. Nach längerer Einwirkung erzeugt sich außerdem noch methyloxydsulphokohlensaures Kali. — Chlorgas wirkt schon im zerstreuten Lichte darauf ein und erzeugt damit einen schön krystallisirenden Körper. Durch einen Ueberschuß von Chlor im direkten Sonnenlichte verschwinden die Krystalle und es entsteht eine gelbliche Flüssigkeit, welche bei fortgesetzter Einwirkung sich zuletzt wieder in weiße Krystallnadeln verwandelt. Die Natur und Zusammensetzung desselben ist nicht bekannt.

12) **Kohlensulphid-Natrium**: $NaS.CS_2$, wird wie das Kaliumsalz erhalten, dem es in seinen Eigenschaften sehr nahe kommt, nur ist es in Alkohol leicht löslich.

13) **Kohlensulphid-Strontium**: $SrS.CS_2$, gleicht sehr dem Baryumsalz, ist jedoch etwas leichter löslich in Wasser; diese Lösung hinterläßt beim Verdampfen im luftleeren Raum eine strahlig krystallinische, blaß citronengelbe, wie verwittert aussehende Masse.

14) **Kohlensulphid-Wasserstoff**: $HS.CS_2$, s. Kohlenschwefelwasserstoffsäure.

Von den übrigen Kohlensulphidsalzen der eigentlichen Metalle, welche sämmtlich durch Fällung ihrer löslichen Oxydsalze mit Kohlensulphid-Kalcium erhalten werden, bildet das Bleisalz einen tief dunkelbraunen, nach dem Trocknen schwarzen Niederschlag, welcher alsdann durch Druck Politur annimmt; das Chromsalz: $(Cr_2S_3.3CS_2)$ einen graugrünen, dem Oxydhydrat völlig ähnlichen; das Goldsalz: $(Au_2S_3\,3CS_2)$ einen dunkel graubraunen, nach dem Trocknen schwarzen Nieder-

schlag. Das **Kadmiumsalz** fällt mit citronengelber Farbe nieder, ist im Wasser ein wenig löslich; das **Kobaltsalz** aus der olivengrün gefärbten Flüssigkeit nach 24 Stunden als eine schwarze flockige Masse; das **Kupfersalz** ist tief dunkelbraun, fast schwarz, im Uebermaß der Fällungsmittel auflöslich; das **Nickelsalz** scheidet sich nach 24 Stunden aus der tief braunrothen, wenig durchscheinenden Flüssigkeit als schwarzes Pulver ab, worauf erstere durchsichtig braungelb wird. Das **Platinsalz** ist ein schwarzbrauner, im Uebermaß des Fällungsmittels mit brandgelber Farbe leicht löslicher, nach dem Trocknen fast schwarzer Niederschlag. Das **Quecksilbersalz** ($Hg_2 S . CS_2$) ist eine dunkelbraune durchscheinende, dem Bleisalz ähnliche Masse, welche nach dem Trocknen schwarz erscheint. Dasselbe verliert dabei wahrscheinlich den Schwefelkohlenstoff, denn beim Erhitzen treten als Zersetzungsprodukte nur Quecksilber und Zinnober auf. Die dem Oxyd entsprechende Schwefelverbindung des Quecksilbers mit Kohlensulphid ($Hg S . CS_2$) ist schwarz, im Ueberschuß des Fällungsmittels löslich. Verliert ebenfalls beim Trocknen Kohlensulphid und gibt bei der Destillation nur Zinnober. Das **Silbersalz** schlägt sich mit tief dunkelbrauner Farbe nieder, ist im Uebermaß des Fällungsmittels löslich; nach dem Trocknen schwarz, glänzend, schwer zu pulvern, gibt bei trockener Destillation Quecksilber mit Kohle gemengt, Schwefel und ein wenig Schwefelkohlenstoff. Das **Uransalz** ($U_2 S_3 . CS$?) setzt sich aus der anfangs klaren, dunkelbraunen Flüssigkeit nach und nach als blaß graubrauner Niederschlag ab. Das **Wismuthsalz** ist ein schön dunkelbrauner, im Uebermaß des Fällungsmittels mit rothbrauner Farbe löslicher; das **Zinksalz** ein fast weißer, nach dem Trocknen gelber, halb durchscheinender; das **Zinnsalz** ($SnS . CS_2$) ein schön dunkelbrauner, beim Trocknen sich nicht verändernder; das **Kohlensulphid-Zinnbisulphuret** ($SnS_2 . 2CS_2$) ein brandgelber Niederschlag.

Kohlensulphid-Strontium, s. **Kohlensuphid-Salze** 13).

Kohlensulphid-Wasserstoff, s. **Kohlenschwefelwasserstoffsäure**.

Kohlensuperchlorid, s. **Chlorkohlenstoff**.

Kohlensuperchlorür, s. **Chlorkohlenstoff**.

Kohlentalkspath (Min.), s. v. a. Anthrakonitischer blätteriger Magnesit. S. **Magnesit** 1) b).

Kohlenthier (foss. Säugeth.), s. v. a. die ausgestorbene Pachydermengattung Anthracotherium. S. d.

Kohlentiegel (Chemie), ein inwendig mit einem Brei von Kohlenpulver und Stärkekleister fingerdick beschlagener Graphittiegel.

Kohlentopf (Klempner), s. **Feuergicke** und **Feuertopf**.

Kohlenväter (Bergb.), bei Steinkohlenbergwerken, welche von Gewerken getrieben werden, die von denselben gewählten Personen, welche den ganzen Bau leiten.

Kohlenvitriolbleispath (Min.), nach v. **Glocker**, s. v. a. Breithaupts **Dioxylith**. S. d.

Kohlenvoigt (Hüttenw.), s. v. a. **Kohlenmesser**.

Kohlenwald (a. Geogr.), s. **Carbonaria silva**.

Kohlenwasserstoffe (Chem.). Kohlenstoff u. Wasserstoff haben bis jetzt nicht direkt mit einander vereinigt, sondern immer nur auf Umwegen zusammengesetzt werden können; aber einmal vereinigt, werden sie in der Regel durch starke Verwandtschaftskräfte zusammengehalten. Zahlreiche Verbindungen derselben kommen theils fertig gebildet in der Natur vor, theils können sie auf künstlichem Wege aus organischen Stoffen dargestellt werden. Von den ersteren gehören die meisten der Pflanzenwelt an und bilden, wie das Terpentinöl, Kubebenöl, Citronenöl, Kopaivaöl, Bestandtheile vieler ätherischen Oele und Balsame. Sie sind fast ohne Ausnahme flüssig und flüchtig, in Wasser unlöslich, zum Theil leicht oxydirbar und in großer Zahl nach der allgemeinen Formel: $C_5 H_4$ gleich zusammengesetzte, metamere oder polymere Verbindungen. Andere K., wie das Steinöl, Grubengas, Fichtolit und andere der sogenannten fossilen Harze, finden sich in der unorganischen Natur, scheinen indeß ebenfalls organischen Ursprungs zu seyn. — Bei Weitem die größte Menge der bis jetzt bekannten K., sowohl feste wie flüssige und gasförmige, ist auf künstlichem Wege, namentlich durch trockene Destillation organischer Stoffe, z. B. von Holz, Steinkohlen, Harzen, organischen Säuren u. s. w. erhalten. Sie zeichnen sich im Allgemeinen durch eine ungewöhnliche Beständigkeit aus, und viele derselben, wie Naphtalin, Paraffin u. a., erhalten sich selbst bei Rothglühhitze unverändert. K. u. unter diesen fast in der Regel leichter Kohlenwasserstoff, das sogenannte Grubengas (s. u.) treten ferner unter den Produkten der Fäulniß und Verwesung auf; viele lassen sich sogar direkt aus ihren Sauerstoffverbindungen durch die Elektrolyse, z. B. von Essigsäure, Buttersäure, Valeriansäure u. a. abscheiden.

Verschieden wie ihr Vorkommen und ihre Bildungsweise ist auch die Zusammensetzung und chemische Natur derselben. Indessen scheinen auch bei dieser Körperklasse gewisse Reihen zu existiren, deren Glieder in bestimmten charakteristischen Punkten übereinstimmen und sich dadurch von denen anderer Reihen bestimmt unterscheiden. Bekannte Reihen von K.n sind z. B. diejenigen, die wir durch die allgemeinen Formeln: $Cn\ Hn$, $Cn\ Hn + 1$, $Cn\ Hn + 2$ zu bezeichnen pflegen und als deren Repräsentanten oder Prototypen das ölbildende Gas, das Methyl- und Grubengas angesehen werden können. In jenen Formeln bedeutet n stets eine gerade Zahl, die homologen Glieder dieser drei Reihen unterscheiden sich daher nur durch den Mehr- od. Mindergehalt des Kohlenwasserstoffs $C_2 H_2$ oder eines Multiplums desselben. Dieser Kohlenwasserstoff ist bis jetzt im freien Zustande

nicht bekannt, denn das Elayl von Berzelius: $C_2 H_2$ (ölbildendes Gas) hat, wie sich gegenwärtig kaum mehr bezweifeln läßt, ein doppelt so großes Atomgewicht und muß durch die empyrische Formel: $C_4 H_4$ ausgedrückt werden; wir kennen ihn aus den Modifikationen, welche derselbe nur durch den Hinzutritt zu anderen chemischen Verbindungen bei diesen bewirkt. Besonders charakteristisch ist die Siedepunktserhöhung um circa 19°, welche flüchtige Körper durch die Aufnahme jenes Kohlenwasserstoffs erfahren. Uebrigens scheint diese Regelmäßigkeit der Siedepunktdifferenzen homologer Körper noch manchen Beschränkungen unterworfen und die Größe der Differenz nicht bei allen Reihen dieselbe zu seyn, sondern auch von der chemischen Natur der Körperklasse, von welcher homologe Verbindungen existiren, abzuhängen. Die neuesten Untersuchungen von Hoffmann über die Substitution der Wasserstoffäquivalente im Aniln durch die Alkoholradikale (vrgl. Anilin im Supplement) haben unter Anderem zu dem Ergebniß geführt, daß mit der Aufnahme von je 1 Aeq. Methyl an die Stelle von 1 Aeq. Wasserstoff, also durch den Zuwachs von $C_2 H_2$ der Siedepunkt der Verbindung anstatt um 20° nur um 10°, durch die Substitution von 1 Aeq. H durch $C_4 H_5$, oder durch die Zunahme von $C_4 H_4$ nur um 20° erhöht wird, u. s. w. Aehnliche Abweichungen von der früheren Regel scheinen auch in den isolirten Alkoholradikalen selbst vorzukommen, denn die Siedepunkte der sich nur um $C_2 H_2$ unterscheidenden Radikale, des Valyls: $C_8 H_9$ und Amyls: $C_{10} H_{11}$ stehen gerade um das Doppelte der gewöhnlichen Differenz, nämlich um 40° aus einander.

Nächst jenem noch nicht isolirten Kohlenwasserstoff: $C_2 H_2$ besitzen diejenigen die einfachste Zusammensetzung, welche wir uns durch den Hinzutritt und innige Verschmelzung desselben oder eines Multiplums davon mit 1 Aeq. Wasserstoff entstanden denken können, also die Homologe des Wasserstoffs und Glieder der Reihe Cn Hn + 1, welche wir als Radikale der Alkohole und Aetherarten theils hypothetisch annehmen, theils im freien Zustande kennen und die auch ihrer chemischen Natur nach als reine Wiederholungen des Wasserstoffs angesehen werden müssen. Von diesen sind bis jetzt das Methyl, Aethyl, Valyl und Amyl isolirt, ihre Eigenschaften und ihr chemisches Verhalten jedoch erst wenig bekannt. Die bisherigen Untersuchungen dieser Körper haben übrigens ergeben, daß dieselben mit nicht so starken Verwandtschaftskräften begabt sind, als wir bei dem Kakodyl (s. d.) u. vielen der einfachen metallischen Radikale beobachten, und bei manchen anderen zusammengesetzten Radikalen, z. B. beim Acetyl, Benzoyl u. a. vorauszusetzen berechtigt sind; denn sie gehen direkt weder mit Sauerstoff u. Schwefel Verbindungen ein, noch scheinen sie sich auch mit Chlor im Dunkeln zu vereinigen. Die Metamorphosen, welche sie durch Chlorgas im zerstreuten und direkten Sonnenlichte erleiden, sind bis jetzt nicht genauer untersucht.

Es dürfte hier der geeignete Ort seyn, um die Meinungsverschiedenheit der Chemiker darüber, ob die als Methyl, Aethyl, Valyl und Amyl beschriebenen Körper die wirklichen Aetherradikale, oder nur isomere oder polymere Verbindungen seyen, zu beleuchten, wenn es die Grenzen der eigentlichen Bestimmung dieses Werkes nicht überschritt; wir müssen daher wegen der näheren Auseinandersetzung auf Liebig's, Poggendorfs und Wöhlers Handwörterbuch der Chemie, Bd. IV, S. 541 ff. verweisen.

Bei der ungemein großen Anzahl der K. und ihrer Verschiedenartigkeit kann eine ausführliche Beschreibung derselben an diesem Orte um so weniger angemessen erscheinen, da sie fast alle besondere Namen erhalten haben, unter denen sie in Verbindung mit den verwandten Körpern besser abgehandelt werden. Nur das Grubengas $= C H_2$ oder $C_2 H_4$ und der Kohlenwasserstoff, welcher unter dem Namen „Oelbildendes Gas" $= C_4 H_4$ bekannt ist und einige seiner Homologe mögen hier eine Stelle finden, da in Betreff derselben bereits an mehren Stellen auf diesen Artikel verwiesen ist. Von den dieser Reihe angehörenden Gliedern sind folgende bekannt: Oelbildendes Gas: $C_4 H_4$; Propylen: $C_6 H_6$; Valylen: $C_8 H_8$; Aylen: $C_{10} H_{10}$; Paramylen: $C_{20} H_{20}$; Ceten: $C_{32} H_{32}$; Metamylen: $C_{40} H_{40}$; Ceroten: $C_{54} H_{54}$ und Melen: $C_{60} H_{60}$.

1) Grubengas; Synonym: Sumpfgas, Steinkohlengas, Wasserstoffkarburet, gekohlter Wasserstoff, Kohlenwasserstoff ein Minimum, schwere brennbare Luft, feurige Schwaden, leichtes Kohlenwasserstoffgas, Gas des marais, Gas hydrogène protocarburé, light carburetted Hydrogen, Pitgas.

Formel: $C H_2$ oder $C_2 H_4$.

Zusammensetzung:

1 Aeq. Kohlenstoff	75,0
2 Aeq. Wasserstoff	25,0
	100,0

In Gasform:

	Spec. Gew.
½ Vol. Kohlendampf . . .	0,4146
2 Vol. Wasserstoff . . .	0,1382
1 Vol. Grubengas . . .	0,5528

Das Vorkommen des Grubengases in der Natur ist, so weit die Erfahrung reicht, an das Vorhandenseyn in Verwesung begriffener Stoffe organischen Ursprungs geknüpft. Es bildet sich in größter Menge in den Steinkohlenlagern durch eine bis jetzt nicht genügend erklärte, langsam fortschreitende, freiwillige Zersetzung der Steinkohlen, in Folge deren Grubengas nebst mehr oder weniger Kohlensäure entweicht und wahrscheinlich eine kohlenstoffreichere Kohle zurückbleibt. Diese Gasmischung sammelt sich dann in den unterirdischen Höhlungen des Flötzgebirges oft in so beträchtlicher Menge an und ist nicht selten so stark darin komprimirt, daß es sich Bahn bricht, wenn die Grubenarbeiter beim Abbau der Kohlenlager solchen Räumen nahe kommen u. dann aus den dadurch entstandenen Spaltenräumen anhaltend mit Gewalt hervorbringt. — Die Untersuchung dieser Gase hat die Chemiker vielfach beschäftigt. Die zuletzt bekannt gewordenen Versuche sind mit übereinstimmenden Resultaten von Graham und an-

dererseits von L. Playfair mit einer Reihe verschiedener Grubengase aus englischen Steinkohlenbergwerken angestellt. Beide fanden den Gehalt derselben an reinem Grubengas von etwa 86% — 96% variirend. Sie zeigten sich frei von Kohlenoxyd, Wasserstoff und ölbildendem Gase, einige sogar auch von Sauerstoff; alle enthielten aber Stickstoff in abweichenden Verhältnissen, und selbst die sauerstoffreicheren in weit größerem Maße, als der Zusammensetzung der atmosphärischen Luft entspricht. Andere Grubengase aus englischen Kohlenwerken sind früher von Turner und Anderen mit gleichen Resultaten analysirt. Bischof fand in den im Saarbrückschen aus der ältesten Kohlenformation sich entwickelnden brennbaren Gasen einen Gehalt an ölbildendem Gase, der bei dem in den wellesweiler Stollen ausströmenden Gase gegen 6 Procent beträgt. Er fand folgende Zusammensetzung des Gases aus dem

	Grubengas.	ölbild. Gas.	Stickstoff.	Kohlensäure.
Wellesweiler Stollen . . .	87,43	6,05	2,22	4,30
Gerhards Stollen	79,84	1,90	14,36	3,90.

Die Unvollkommenheit der dabei in Anwendung gebrachten analytischen Methode macht indeß jenes Resultat um so mehr zweifelhaft, als diese beiden Fälle bis jetzt vereinzelt dastehen, abgesehen davon, daß der Gehalt von 6 Procent ölbildendem Gase in einem brennbaren Gasgemenge diesem die Eigenschaft ertheilt haben müßte, mit einer hellleuchtenden Flamme zu verbrennen. Jedenfalls bedürfen jene Versuche einer sorgfältigen Wiederholung.

Dadurch, daß in den Kohlenbergwerken das aus den Spalten in die Räume der Arbeiter sich ergießende Grubengas (Pitgas) sich hier mit der atmosphärischen Luft mischt, entstehen die den Bergleuten so gefährlichen explosiven Gemenge, schlagende Wetter, feurige Schwaden (feu terrou, Fire damp) genannt, welche, durch die Grubenlichter entzündet, nicht selten die furchtbarsten Explosionen und Zerstörungen zur Folge haben. Ueber die Mittel, denselben vorzubeugen, s. Sicherheitslampe.

Eine andere, jener sehr ähnliche Bildung des Grubengases findet auf dem schlammigen Boden der Sümpfe durch Verwesung der daselbst befindlichen Pflanzenüberreste Statt. Die Gasblasen, welche aus allem sumpfigen Wasser emporsteigen, wenn man den Grund mit einem Stock aufrührt, bestehen in der Regel nur aus Kohlensäure u. Grubengas. Man pflegt es zur Unterscheidung von dem in den Steinkohlengruben vorkommenden Gase mit dem Namen Sumpfgas zu bezeichnen, obwohl beide in ihrer Zusammensetzung u. ihrem chemischen Verhalten identisch sind.

Außerdem hat man das Grubengas noch an vielen anderen Stellen der Erdoberfläche angetroffen. Das von Th. Thomson untersuchte brennbare Gas, welches in der Nähe von Glasgow an dem Ufer eines Baches bei Bedlay hervorbringt und, angezündet, wochenlang mit gelblicher Flamme fortfährt zu brennen, besteht nach ihm aus 87,5 Volumen Grubengas u. etwa 12,5 Vol. atmosphärischer Luft. Das heilige Feuer von Baku wird, nach Heß, ebenfalls durch verbrennendes Grubengas gebildet, dem wenige Procente Stickgas und Kohlensäure und außerdem Dämpfe von Steinöl beigemengt sind. Ein von Bischof analysirtes Gas, welches sich aus dem Bohrloch eines artesischen Brunnens bei Liekwege im Schaumburgschen entwickelte und mit bläulicher, an der Spitze gelber Flamme verbrannte, soll nach ihm nach Entziehung der Kohlensäure neben 79 Procent Grubengas und circa 5 Procent unverbrennlichem Gas, 16 Procent ölbildendes Gas (?) enthalten. Dieser Angabe widerspricht jedoch die angeführte Beobachtung, daß es nur mit schwach leuchtender Flamme verbrennt, da ein entzündliches (nicht explosives) Gasgemenge, worin $1/_6$ der darin enthaltenen brennbaren Gase aus ölbildendem Gase besteht, eine stark leuchtende Flamme gibt.

Die künstliche Bildung des Grubengases geht unter den verschiedenartigsten Verhältnissen vor sich. Es ist ein konstantes Produkt der trockenen Destillation von Holz, Torf und Steinkohle und macht nebst Wasserstoff den Hauptbestandtheil des Leuchtgases aus (s. Gasbeleuchtung). Es bildet sich ferner, jedoch stets noch mit ölbildendem Gas gemengt (Dumas), beim Hindurchleiten von Weingeistdämpfen durch eine glühende Röhre, wobei 4 Vol. der letzteren in 2 Vol. Kohlensäure und 6 Vol. Grubengas zerfallen, oder aus ölbildendem Gase in starker Rothglühhitze unter Absatz von Kohle, welchem Umstande ohne Zweifel das Leuchtgas einen Theil seines Gehaltes an Grubengas verdankt. Am reinsten wird dasselbe erhalten, wenn man 1 Theil krystallisirtes essigsaures Natron oder trockenes essigsaures Kali mit einer Mischung von 2 Theilen Kalihydrat u. 3 Theilen Kalkhydrat oder mit 5 Theilen des zur Stickstoffbestimmung nach der Methode von Will u. Varrentrapp gebräuchlichen Natronkalks in einer Retorte oder schwer schmelzbaren weiten Glasröhre vom hinteren Ende an gelinde erhitzt. 1 Aeq. wasserhaltige Essigsäure zerfällt dabei gerade auf in 2 Aeq. Kohlensäure und 2 Aeq. Grubengas.

$KO. C_4 H_3 O_3 + KO. HO = 2 (KO. CO_2) + 2 CH_2$. Der Zusatz von Kalkhydrat zu jener Mischung von Kalihydrat und essigsaurem Kali ist, obschon die Zersetzung auch ohne denselben vor sich geht, nothwendig, um das Zerfressen der Glasgefäße durch das schmelzende Kali zu vermeiden. Von dem kalkhaltigen Gemenge in den angegebenen Verhältnissen wird beim gelinden Glühen das Glas nur wenig angegriffen. Die nämliche Wirkung wie Kalihydrat, übt auch Baryterdehydrat, wenn es, mit essigsaurem Kali innig gemengt, erhitzt wird. Nach Persoz erhält man endlich das Grubengas, doch weniger rein, auch aus dem Aceton, dadurch, daß man dessen Dampf langsam über schmelzendes Kalihydrat leitet.

Das Grubengas ist farb- und geruchloses Gas und hat bis jetzt weder durch starken Druck

noch durch Temperaturerniedrigung kondensirt werden können; es ist kaum löslich in Wasser, welches nur $^1/_{27}$ seines Volumens davon aufnimmt, etwas löslicher in Alkohol, sehr brennbar u. verbrennt an der Luft mit einer dem brennenden Kohlenoxydgas ähnlichen bläulichen, schwach leuchtenden Flamme. Sein specifisches Gewicht beträgt 0,558 (Thomson), (berechnet = 0,5528). Da 1 Vol. Grubengas $^1/_2$ Vol. Kohlendampf und 2 Vol. Wasserstoff enthält, so folgt daraus, daß es zu seiner vollständigen Verbrennung 2 Vol. Sauerstoff erfordert, um damit 2 Vol. Wasserdampf und 1 Vol. Kohlensäure zu erzeugen. Ein solches explosives Gemenge wird mit Leichtigkeit durch den elektrischen Funken entzündet und bewirkt eine noch weit heftigere Verpuffung, wie gewöhnliches Knallgas. Mit einem gleichen Volumen Sauerstoff verpufft, zerlegt es sich in Kohlenoxydgas und freiem Wasserstoff.

Das reine Grubengas ist nicht giftig, es wirkt nur, wie der Stickstoff und Wasserstoff, negativ schädlich, in sofern einer damit gemengten Luft die zur normalen Respiration erforderliche Menge Sauerstoff fehlt. Man hat zwar die ungesunde Beschaffenheit sumpfiger Gegenden den Exhalationen von Grubengas zugeschrieben, welches allerdings als Sumpfgas daselbst auftritt, allein dem widerspricht die Erfahrung, daß die in den Kohlengruben beschäftigten Arbeiter durch das beständig eingeathmete Gas auch auf die Dauer keinen nachtheiligen Einfluß auf ihre Gesundheit verspüren. Wenn daher die Krankheiten, welche man in sumpfigen und morastigen Gegenden den Ausdünstungen der letzteren zuzuschreiben pflegt, wirklich durch das Einathmen giftiger gasförmiger Stoffe hervorgerufen würden, so dürfte anzunehmen seyn, daß andere gleichzeitig auftretende, vielleicht schwefel- oder stickstoffhaltige Gase viel mehr daran betheiligt sind, als das an und für sich unschädliche Sumpfgas.

Durch wiederholte Schläge von elektrischen Funken, welche man durch reines trockenes Grubengas gehen läßt, wird es zum Theil zerlegt, indem sich das ursprüngliche Volumen vergrößert, in Wasserstoff und sich ausscheidende, mit starkem Terpentingeruch behaftete Kohle. Feuchtes Gas erleidet diese Veränderung noch viel rascher, als trockenes. Eine ähnliche Zersetzung erfährt dasselbe beim wiederholten Hindurchleiten durch eine weiß glühende Porzellanröhre. Aber auch hier erfolgt die Zersetzung immer nur unvollständig. Das sich dabei (durch freiwerdenden Wasserstoff) vergrößernde Gasvolumen nimmt einen brenzlichen Geruch an, und in einem mit Schwefelsäure gefüllten vorgelegten Kaliapparat kondensiren sich gelbe ölartige Tropfen, welche in Berührung mit der Säure dieselbe alsbald dunkelbraun färben und ihr einen brenzlichen Geruch ertheilen, während sich ihre Oberfläche mit grünlichen, beim Erkalten zum Theil erstarrenden Tropfen bedeckt. Beim nachherigen Verdünnen der Säure mit Wasser scheidet sich eine hellbraune, süßlich riechende Flüssigkeit aus, deren Zusammensetzung und chemische Natur indeß nicht weiter untersucht sind (Bischof).

Das Grubengas geht mit anderen Körpern nicht direkt Verbindungen ein; es vereinigt sich aber mit Chlor unter Bildung von Salzsäure und erzeugt damit mehre Substitutionsprodukte, worin der Wasserstoff Aequivalent für Aequivalent durch Chlor vertreten ist. Grubengas und Chlor wirken im Dunkeln nicht auf einander; dagegen erfolgt ihre Vereinigung leicht im zerstreuten Lichte, sogar mit heftiger Explosion, wenn man 1 Vol. Grubengas mit dem dreifachen Vol. Chlor dem Tageslichte aussetzt, welche momentan erfolgt, sobald dies Gemenge von einem Sonnenstrahl getroffen wird.

Die Heftigkeit dieser Einwirkung läßt sich dadurch vermindern, daß man die Mischung mit einem indifferenten Gase, z. B. Kohlensäure, verdünnt. Auf diese Weise erhielt Dumas das Grubengas (aus Essigsäure dargestellt), fast völlig in Kohlensuperchlorid $C\,Cl_2$ umgewandelt. Gleichzeitig waren dabei kleine Mengen des durch seinen charakteristischen Geruch leicht erkennbaren Chloroforms gebildet. Dieser Versuch wurde später von Melsens mit dem aus Sümpfen gesammelten Gase mit gleichem Resultat wiederholt, woraus er einen Beweis für die bis dahin in Frage gestellte Identität des Sumpfgases mit dem aus Essigsäure erhaltenen Grubengase herleitete.

Neben dem Kohlensuperchlorid gab ihm das Sumpfgas noch eine kleine Menge sternförmig gruppirter Krystalle von Kohlensesquichlorid $C_2\,Cl_3$. Bei Gegenwart von Wasser entsteht statt des Chlorkohlenstoffs nur Salzsäure und Kohlensäure oder Kohlenoxyd. Wenn man zwei an einer Seite zu einer offenen Spitze ausgezogene Glasröhren von gleicher Kapacität, deren eine mit trockenem Chlorgas, die andere mit trockenem reinen Grubengas gefüllt ist, durch eine Kautschuckröhre verbindet und die eingeschlossenen Gase, nachdem sie sich im Dunkeln vermischt haben, dem zerstreuten Tageslichte aussetzt, so verschwindet sehr bald die Farbe des Chlors, ohne daß eine merkliche Kondensation eintritt; die dabei entstandenen gasförmigen Produkte bestehen aus einem Gemenge von gleichen Volumtheilen Salzsäure und einem chlorhaltigen, mit grün gesäumter Flamme verbrennenden Gase, von noch zu ermittelnder Zusammensetzung (Varrentrapp und Kolbe.) Es ist mehr als wahrscheinlich, daß letzteres Methylchlorid sey. Demnach würden durch Einwirkung des Chlors auf Grubengas, je nach den Mengenverhältnissen, in denen ersteres vorhanden ist, folgende Substitutionsprodukte entstehen:

$C_2\,H_4$ Grubengas,
$C_2\,H_3\,Cl$ Methylchlorid,
$C_2\,H_2\,Cl_2$ unbekannt,
$C_2\,H\,Cl_3$ Formylchlorid,
$C_2\,Cl_4 = 2\,C\,Cl_2$ Kohlensuperchlorid.

Nach Bischof sollen gleiche Volumina welleeweiler Grubengas und Chlorgas, selbst in der Sonne, nicht auf einander einwirken. (?)

Reines Grubengas erleidet durch Chlorschwefel, Phosphorsuperchlorid oder Antimon-

superchlorid keine bemerkbare Veränderung; auch Brom wirkt nur schwierig darauf ein. Bei der Behandlung des aus Alkohol erhaltenen Grubengases mit Brom bildet sich allerdings eine ätherische Flüssigkeit von der Zusammensetzung des Bromelayls CH_2 Br oder $C_4 H_3$. HBr., allein dieselbe ist, wie Dumas und Staß gezeigt haben, nicht ein Zersetzungsprodukt des Grubengases selbst, sondern des beigemengten ölbildenden Gases, womit das auf seinem Wege dargestellte Grubengas stets verunreinigt ist. Es wird ferner weder von Jod, noch von rauchender Salpetersäure verändert und auch nicht von rauchender Schwefelsäure absorbirt.

Letzteres Verhalten gibt ein einfaches Mittel an die Hand, um Gemenge von Grubengas und ölbildendem Gas selbst quantitativ von einander zu trennen, was sehr vollständig gelingt, wenn man in ein über Quecksilber befindliches gemessenes Volumen des Gemenges eine an Platindraht befestigte, mit stark rauchender Schwefelsäure getränkte Koakkugel einführt.

Da, wie bereits erwähnt, das Grubengas mit anderen Körpern keine Verbindung eingeht, so ist es nicht möglich, auf diesem Wege über sein Atomgewicht Gewißheit zu erlangen. Berzelius gibt daher der einfachsten Vorstellung den Vorzug, indem er es als eine Verbindung von 1 Aeq. Kohlenstoff mit 2 Aeq. Wasserstoff betrachtet, eine Vorstellung, die seiner Umwandlung durch Chlor in Kohlensuperchlorid zugleich die einfachste Erklärung verleiht. Andere, namentlich die französischen Chemiker verdoppeln obiges Atomgewicht und halten ihre Zusammensetzung durch die Formel $C_2 H_4$ ausgedrückt, ohne sich indessen bestimmte Rechenschaft zu geben, wie die Atome in jener Verbindung gruppirt sind. Vielleicht dürfte die Ansicht sich künftig als die richtige bewähren, daß das Grubengas die Wasserstoffverbindung des Methyls sey $= H. C_2 H_3$, gleich wie wir das Benzol nach der Formel $H.C_{12} H_5$ zusammengesetzt betrachten; sie würde wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich die ausgesprochene Vermuthung bestätigt, daß das Grubengas durch ein gleiches Volumen Chlor in Methylchlorür umgewandelt wird. Ein Volumen Grubengas (Methylwasserstoff), würde, dieser Hypothese zufolge, aus $1/2$ Volumen Wasserstoff und $1/2$ Volumen Methylgas, ohne Kondensation mit einander verbunden, zusammengesetzt seyn:

$1/2$ Vol. Methyl . . .	0,5182
$1/2$ Vol. Wasserstoff . .	0,0346
1 Vol. Grubengas . .	0,5528.

2) Oelbildendes Gas; Synonym: Acetylwasserstoff, Aldehydenwasserstoff, Vinylwasserstoff, Vinegas, Hydracetyl, Aethen, Aceten, Elayl Aetherin, Wasserstoffkarburet, Einfach-Kohlenwasserstoff, schweres Kohlenwasserstoffgas, von vier holländischen Chemikern: Deimann, Trootswyk, Bondt und Lauverenburgh im Jahre 1795 entdeckt.

Formel: $C_4 H_4$ ($C_2 H_2$ nach Berzelius).

Das ölbildende Gas verdankt seinen Namen der Eigenschaft, sich mit Chlorgas zu einem flüssigen ölartigen Körper, dem sogenannten Oel des ölbildenden Gases (holländische Flüssigkeit) zu verbinden. Es bildet sich durch Erhitzen einer Mischung von 4 Theilen koncentrirter Schwefelsäure mit 1 Theile Alkohol durch einfache Wasserentziehung des letztern, ferner durch trockene Destillation vieler kohlenstoffreicher u. sauerstoffarmer organischer Stoffe und macht als solches den wesentlichen Bestandtheil des sogenannten Leuchtgases (s. Gasbeleuchtung) aus. Eine dritte, besonders in theoretischer Beziehung sehr interessante Bildungsweise desselben findet durch die von Frankland beobachtete Umsetzung der Elemente des Aethyls in Aethylwasserstoff und ölbildendes Gas Statt: $2 C_4 H_5 = (C_4 H_5) H + C_4 H_4$.

Zum bessern Verständniß des Nachfolgenden ist es nothwendig, einige allgemeine Betrachtungen über die rationelle Zusammensetzung des ölbildenden Gases und seiner Abkömmlinge im Zusammenhange mit der noch jetzt vorhandenen Meinungsverschiedenheit der Chemiker über diesen Punkt vorangehen zu lassen. Diese Meinungsverschiedenheit betrifft zunächst die Frage, ob das Atomgewicht des ölbildenden Gases der Formel: $C_2 H_2$ entsprechend, oder doppelt so groß anzunehmen sey. Die erstere Ansicht ist besonders von Berzelius vertheidigt, welcher diesen Kohlenwasserstoff für ein zusammengesetztes Radikal hält und ihm den Namen Elayl beigelegt hat. Berzelius hat sich dabei auf die Thatsache gestützt, daß gleiche Volumina Elaylgas und Chlorgas sich ohne Kondensation zu einer Chlorverbindung, dem Chlorelayl (Oel des ölbildenden Gases) vereinigen, dessen Chlor durch andere Elemente, wie Brom, Jod und Schwefel, vertreten werden kann, daß das Elayl sich sogar in verschiedenen Verhältnissen mit Schwefel (Zweifach-, Fünffach-? Schwefelelayl, Löwig u. Weidmann) verbindet und gleich dem Schwefeläthyl mit Schwefelwasserstoff zu einem dem Mercaptan entsprechenden Körper zusammentritt. — Jener Betrachtungsweise steht die Thatsache entgegen, daß bei der Behandlung des Chlorelayls mit weingeistiger Kalilauge die Hälfte des Chlors als Chlorwasserstoff abgeschieden wird und dabei ein gasförmiger Körper von der Zusammensetzung: $(C_4 H_3)$ Cl frei wird, welcher durch abermalige Behandlung mit Chlor wiederum 2 Aequivalente davon aufnimmt und sich damit in eine Verbindung von der empirischen Formel: $C_4 H_3 Cl_3$ (sogenannten Acetylchlorid) verwandelt. Auf jene Beobachtungen gestützt, haben Liebig und Regnault die Hypothese geltend gemacht, daß das Atomgewicht des ölbildenden Gases ein doppelt so hohes, als das des Elayls sey, daß daher seine Zusammensetzung durch die empirische Formel: $C_4 H_4$ ausgedrückt werden müsse und daß dieselbe als eine binäre Verbindung zu betrachten sey, von Wasserstoff mit einem Kohlenwasserstoff, welcher mit dem in der Essigsäure u. den korrespondirenden Acetylverbindungen hypothetisch angenommenen Acetyl gleiche Zusammensetzung habe, ja, wie man anfangs meinte, damit

identisch sey. Daher die Namen: Acetylwasserstoff und Hydracetyl für das ölbildende Gas, Acetylchlorür-Chlorwasserstoff für das Oel des ölbildenden Gases, Acetylchlorür für den durch Behandlung mit Kali daraus entstehenden gasförmigen Körper u. s. w.

Die Einwirkung des Chlors auf das ölbildende Gas bewirkt dieser Vorstellungsweise gemäß eine Vertretung des mit dem Acetyl verbundenen Wasserstoffäquivalents durch Chlor unter gleichzeitiger Bildung von Salzsäure, welche mit dem Chloracetyl chemisch vereinigt bleibt. — Jene Hypothese ist später von Berzelius in so weit adoptirt, daß er ebenfalls die Identität des Acetyls in den aus dem Oel des ölbildenden Gases hervorgehenden Produkten, dem sogenannten Acetylchlorür und Acetylchlorid, mit dem Acetyl der Essigsäure angenommen hat, dabei jedoch an der frühern Annahme des Elayls im Oel des ölbildenden Gases festhielt. Er ist sogar noch weiter gegangen und hat, als Regnault die mit jenem Acetylchlorid isomere Verbindung, das Zersetzungsprodukt des Aethylchlorürs durch Einwirkung von Chlor: $(C_2 H_3) C_2 Cl_3$ entdeckte, dieses der Acetylreihe eigentlich angehörende Glied mit dem Namen Paraacetylchlorid belegt. Nach Berzelius geht die Umwandlung des Elaylchlorürs $C_2H_2 Cl$ dadurch von Statten, daß sich die Elemente von 2 Aeq. Chlorelayl zu Acetylchlorür und Chlorwasserstoffsäure umlagern. So weit gegenwärtig unsere Kenntnisse dieser merkwürdigen u. für die Frage über die chemische Konstitution der organischen Radikale höchst wichtigen Verbindungen reichen, kann man kaum mehr zweifelhaft seyn, daß die von Regnault und Liebig aufgestellte empirische Formel des ölbildenden Gases: $C_4 H_4$ die richtige ist. Abgesehen davon, daß keine Thatsache (wenn nicht die nach Löwig und Weidmann angeblich existirende Schwefelverbindung $C_2 H_2 S_5$, deren Existenz als problematisch anzusehen seyn dürfte) die Annahme eines Elaylradikals im Oel des ölbildenden Gases nothwendig macht, so ist die Zerlegung des Alkohols in $C_4 H_4$ und $2 H_2 O$ unter dem Einflusse wasserentziehender Agentien, die Umsetzung des Aethyls in $C_4 H_4$ und $(C_4 H_5)$ H und endlich das gesammte chemische Verhalten des ölbildenden Gases weit besser und ungezwungener mit Zugrundelegung der Formeln: $(C_4 H_3)$ H und $(C_4 H_3)$ Cl. H Cl zu erklären. Die Betrachtungsweise wird in einem gewissen Grade noch dadurch unterstützt, daß die Siedepunkte des Oels im ölbildenden Gase und des sogenannten Chlorditetryls (der jenem homologen Chlorverbindung: (C_8H_7) Cl. HCl, welche durch Einwirkung von Chlor auf den Kohlenwasserstoff $C_8 H_8$, nach Berzelius $C_4 H_4$ entsteht) genau um 2 × 20° differiren, wie es die gewöhnliche Regelmäßigkeit der Siedepunktsdifferenzen bei homologen Verbindungen, deren Zusammensetzung um $2 C_2 H_2$ differirt, erwarten läßt. Wollte man dieselben mit Berzelius nach den Formeln: $C_2 H_2$ Cl und $C_4 H_4$ Cl zusammen gesetzt betrachten, so dürfte, wegen der Differenz $C_2 H_2$, der Unterschied ihrer Siedepunkte nur 20° betragen, vorausgesetzt, daß jenes Gesetz auf diese Verbindungsreihe Anwendung findet. Da wir gegenwärtig wissen, daß das eigentliche Acetyl, das in der Essigsäure zu den sogenannten gepaarten Radikalen gehört, namentlich aus C_2 und dem Paarling $C_2 H_3$ zusammen gesetzt ist, so fällt es nicht schwer, sich von der Isomerie desselben mit dem im ölbildenden Gase und der Chlorverbindung desselben hypothisch angenommenen Kohlenwasserstoff: $C_4 H_3$ Rechenschaft zu geben. Denn, wie die rationellen Formeln dieser beiden Radikale: $(C_2 H_3) C_2$ und $C_4 H_3$ ausdrücken, ist ersteres als ein dem Formyl homologes Radikal, letzteres dagegen ähnlich den Alkoholradikalen als eine Wiederholung von Wasserstoff anzusehen, daraus durch Aufnahme des Kohlenwasserstoffs $C_4 H_2$ entstanden. Ein ganz ähnliches Verhältniß besteht zwischen dem Metacetyl $(C_4 H_5) C_2$, Radikal der Metacetonsäure, und dem Allyl $C_6 H_5$, welches letztere ganz ähnliche Verbindungen zu liefern scheint, wie das Radikal des ölbildenden Gases.

Es gibt kaum eine Körperklasse, in deren Nomenklatur eine größere Verwirrung herrscht, als bei dem ölbildenden Gase und dessen Abkömmlingen. Wenn wir an der Vorstellung festhalten, daß jenes Gas die Wasserstoffverbindung des Radikals $C_4 H_3$ sey, so macht sich vor Allem das Bedürfniß fühlbar, dieses Radikal durch einen besondern Namen zu bezeichnen u. bei der Abhandlung seiner Verbindungen ein bestimmtes Nomenklaturprincip zu befolgen. Ihm den Namen Elayl zu geben, erscheint darum unzweckmäßig, weil Berzelius damit bereits den Kohlenwasserstoff $C_2 H_2$ belegt hat, und dies leicht zu einer Verwechselung Veranlassung geben würde. Der Name Acetyl ist aus den oben entwickelten Gründen nicht länger beizubehalten, und der Name Paraacetyl, abgesehen von seiner Länge, schon darum nicht recht zulässig, weil Berzelius mit Paraacetylsuperchlorid schon das Chlorid des wirklichen Acetyls bezeichnet hat.

Aus diesen Gründen ist von Kolbe (vergl. Handwörterbuch der Chemie von Liebig, Poggendorff und Wöhler) eine neue Nomenklatur eingeführt, wodurch jede Verwechselung mit andern Körpern vermieden wird und worin zugleich eine Ansicht über die rationelle Zusammensetzung der betreffenden Verbindungen ausgesprochen liegt. Hiernach erhält das Radikal des ölbildenden Gases $C_4 H_3$ den Namen Vinyl, welcher Name zugleich an seine Abstammung, erinnert, und die Verbindungen desselben werden bezeichnet, wie folgt:

Vinyl = $C_4 H_3$.		Synonyma:
Vinylwasserstoff .	= $(C_4 H_3)$ H	ölbildendes Gas.
Vinylchlorür . .	= $(C_4 H_3)$ Cl	Acetylchlorür.
Vinylchlorür-Chlorwasserstoff . .	= $(C_4 H_3)$ Cl.H.Cl	Chlorelayl.
Vinyloxyd-Chlorwasserstoff . .	= $(C_4 H_3)$ O.H.Cl	Chloretheral.
Vinylbromür . .	= $(C_4 H_3)$ Br.	Acetylbromür.
Vinylbromür-Bromwasserstoff . .	= $(C_4 H_3)$ Br.H.Br.	Bromelayl.
Vinyljodür . . .	= $(C_4 H_3)$ J.	Acetyljodür.
Vinyljodür-Jodwasserstoff . . .	= $(C_4 H_3)$ J.HJ.	Jodelayl.

Mehre dieser und später zu erwähnenden Verbindungen haben bereits unter andern Namen ihre Stelle in diesem Werke gefunden, und diese

sollen hier nur dem Namen nach erwähnt werden, um die Vollständigkeit dieses Artikels nicht zu beeinträchtigen.

a) Das ölbildende Gas, Vinylwasserstoff, wird am leichtesten und schnellsten durch Destillation einer Mischung von 4 Theilen Schwefelsäure und 1 Theile Alkohol erhalten. Um die Flüssigkeiten zu vermischen, verfährt man am besten auf die Weise, daß man den Alkohol behutsam auf die in einer geräumigen Porzellanschale befindliche Schwefelsäure gießt, so daß die leichtere Alkoholschicht die letztere bedeckt, u. hernach beide mit einem Porzellanspatel rasch durcheinander rührt. Die dabei eintretende Erhitzung ist viel geringer, als wenn man umgekehrt, wie es gewöhnlich geschieht, die Schwefelsäure im dünnen Strahl und unter beständigem Umrühren in den Alkohol gießt. Man kann diese Mischung aus einer geräumigen Retorte, welche wegen des nachherigen starken Aufschäumens der Flüssigkeit etwa nur bis zu $^1/_3$ ihres Volumens damit gefüllt seyn darf, anfangs durch ziemlich starkes Feuer rasch zum Kochen bringen; sobald indeß die Gasentwickelung beginnt, ist Sorge zu tragen, daß alle Kohlen möglichst rasch entfernt werden. Es bedarf alsdann der Zuführung nur einer sehr geringen Wärmemenge, um eine lebhafte Gasentwickelung zu unterhalten. Die Flüssigkeit wird dabei immer dunkler, zuletzt ganz schwarz durch Ausscheidung einer schwarzen kohlenstoffreichen Substanz (Erdmann's Thiomelansäure, Aethuminsäure nach Berzelius). Anfangs entweichen mit dem ölbildenden Gase Dämpfe von Alkohol u. Aether, nebst Kohlensäure und Kohlenoxydgas, später, und zuletzt in sehr reichlicher Menge, tritt auch schweflige Säure auf. Außerdem gehen in die Vorlage noch ölartige Tropfen von Weinöl über. — Jene Gase entwickeln sich in der Regel in so starkem Strome, daß, wollte man sie zur Entfernung der schwefligen Säure, des Alkohols- und des Aetherdampfes, sogleich durch Wasser und Schwefelsäure leiten, der größte Theil dieser Beimengungen sich der Absorption entziehen würde. Es ist daher am zweckmäßigsten, sie aus dem Entwickelungsgefäß unmittelbar in ein mit Wasser oder verdünnter Kalkmilch gefülltes Gasometer zu leiten und in diesem längere Zeit mit der Flüssigkeit in Berührung zu lassen, wobei durch Oeffnen des betreffenden Hahnes dafür zu sorgen ist, daß die in dem obern Behälter enthaltene Flüssigkeit mit der im untern geschlossenen Raume befindlichen kommunicirt u. in dem Maße nachdringen kann, als durch die fortschreitende Absorption das Gasvolumen sich verringert. Dadurch wird der größte Theil jener Beimengungen mit Ausnahme des Kohlenoxydgases entfernt. Um auch die letzten Antheile von Alkohol- u. Aetherdampf hinwegzunehmen, läßt man es vor dem Gebrauche aus dem Gasometer durch ein oder mehre, koncentrirte englische Schwefelsäure enthaltende Gefäße streichen. — Zweckmäßiger zur Bereitung des ölbildenden Gases ist das von Mitscherlich angegebene Verfahren, welches nicht allein eine größere Menge, sondern auch ein viel weniger verunreinigtes Produkt liefert. Dasselbe stimmt im Princip mit dem bei der Aetherbereitung im Großen befolgten Verfahren überein und gründet sich auf die Erfahrung, daß eine bei 165° siedende Schwefelsäure den Alkohol durch einen noch hinlänglich erklärten Prozeß gerade auf in ölbildendes Gas und Wasser zerlegt, ohne selbst eine wesentliche Veränderung zu erleiden, noch auch sich mit einem der Zersetzungsprodukte zu vereinigen. Dieses Verfahren besteht darin, daß man eine solche Mischung von Schwefelsäure u. Wasser, deren Kochpunkt bei 165° liegt (10 Theile englischer Schwefelsäure mit 3 Theilen Wasser), in einem zur Hälfte damit gefüllten Kolben zum Sieden erhitzt und in dieselbe alsdann den Dampf von starkem Alkohol, welcher in einem daneben angebrachten Kolben zum Kochen gebracht wird, durch eine bis etwa in die Mitte der Schwefelsäuremischung hinabreichende Gasleitungsröhre leitet, in dem Maße, daß sich die Temperatur der letztern stets auf 160° — 165° erhält. Dieselbe wird durch ein bis in die Mischung hinabreichendes und oben in dem Kork luftdicht befestigtes Thermometer angezeigt. Um ein gleichmäßiges Sieden zu unterhalten, ist es zweckmäßig, auf den Boden beider Gefäße kleine Platinastückchen zu bringen. Durch eine zweischenkelige Röhre wird das sich entbindende Gas, welchem außer Wasserdämpfen nur wenig Aether- und Alkoholdampf beigemengt ist, in eine von außen abgekühlte Vorlage, worin sich der größte Theil der letztern kondensirt, u. von hier in eine zweite, koncentrirte Schwefelsäure enthaltende u. dann in den zum Auffangen desselben bestimmten Gasbehälter, am besten in ein Gasometer, geleitet. Schweflige Säure wird dabei nicht gebildet, sobald die Temperatur der Schwefelsäuremischung 165° nicht übersteigt. Da letztere nach dem Versuche noch die nämliche Beschaffenheit und Zusammensetzung hat, wie vorher, so läßt sich auf diesem Wege begreiflicher Weise durch eine verhältnißmäßig sehr geringe Quantität derselben eine fast unbegrenzte Menge Alkohol in ölbildendes Gas und Wasser zerlegen. — Die nämliche Zersetzung bringt auch Borsäure, wenn man 4 Theile derselben, fein gepulvert, mit 1 Theile absolutem Alkohol destillirt, und wahrscheinlich noch mehre andere Säuren mit hohem Kochpunkt hervor. — Es ist bereits oben erwähnt, daß das ölbildende Gas ein fast konstantes Zersetzungsprodukt organischer kohlenstoffreicher Verbindungen durch trockene Destillation ausmacht und daß das sogenannte Leuchtgas hauptsächlich ihm seine Eigenschaft, mit leuchtender Flamme zu verbrennen, verdankt. In der Regel sind in solchen Gemengen noch andere K. der Reihe $C_n H_n$, namentlich $C_8 H_8$ (Ditetrylgas), ferner Grubengas und Dämpfe von Benzol u. Naphtalin enthalten, dessen charakteristischen Geruch das Steinkohlengas in hohem Maße besitzt.

Der Vinylwasserstoff ist ein farbloses Gas von eigenthümlichem Geruch, im Wasser, Alkohol und Aether wenig löslich. Acht Volumtheile des erstern absorbiren davon nur 1 Volumen. Alkohol und Aether nehmen ungefähr das Doppelte ihres Volumens davon auf, Ter-

pentinöl und Steinöl $2\frac{1}{2}$ Vol., Olivenöl 1 Vol., eine gesättigte Kochsalzlösung 10 Volumen. Auf Zusatz von Wasser zu der gesättigten Auflösung in Alkohol und Aether wird die Hälfte des Gases wieder in Freiheit gesetzt. Unter einem starken Druck u. gleichzeitiger Abkühlung bis —100° durch eine Mischung von Aether und fester Kohlensäure kann man es zu einer wasserhellen Flüssigkeit kondensiren, welche bei —110° noch nicht fest wird und bei —75° einen Druck von 4—5 Atmosphären, bei 1° $42\frac{1}{2}$ Atmosphären Druck braucht, um flüssig zu bleiben. Das specifische Gewicht seines Dampfes beträgt 0,9784 (berechnet = 0,969), einer Kondensation von 1 Vol. Kohlengas und 2 Vol. Wasserstoff zu 1 Vol., oder der Vereinigung von ½ Vol. Vinyl mit ½ Vol. Wasserstoff ohne Kondensation entsprechend.

2 Vol. Kohlendampf	1,661
3 „ Wasserstoff . .	0,207
1 Vol. Vinyl	1,868
½ „ Vinyl	0,934
½ „ Wasserstoff . .	0,035
1 Vol. Vinylwasserstoff.	0,969

Es ist leicht entzündlich und verbrennt an der Luft mit stark leuchtender, rußender Flamme. Zu seiner völligen Verbrennung bedarf es das Dreifache seines Volumens an Sauerstoff. Ein solches Gemenge, durch den elektrischen Funken entzündet, verbrennt unter starker Wärmeentwickelung u. heftiger Explosion, in Folge deren die stärksten Gefäße leicht zertrümmert werden. — Wird das über Wasser im Dunkeln oder bei schwachem Tageslichte mit dem doppelten Volumen Chlorgas gemischt und darauf durch einen brennenden Körper entzündet, so verbrennt es langsam von oben nach unten mit dunkelrother und stark rußender Flamme unter Abscheidung alles Kohlenstoffs als Ruß. Die Verbrennung läßt sich auch durch Rauschgold einleiten, welches sich im Chlorgas entzündet. In höherer Temperatur, z. B. wenn man Vinylwasserstoffgas durch eine rothglühende Röhre leitet, zerfällt es in Grubengas und Kohle, gewöhnlich unter gleichzeitiger Bildung von etwas brenzlichem Oel u. anderer schwer flüchtiger Kohlenwasserstoffe.

Sind dabei Metalle gegenwärtig, geschieht z. B. das Glühen in einer eisernen Röhre, so bilden sich meistens Kohlenmetalle. Auch durch elektrische Funken, wenn man dieselben in großer Anzahl hindurchschlagen läßt, wird es mit Verdoppelung seines Volumens in Wasserstoffgas und Kohle zerlegt. — Schwefel, den man darin bis zum Verdampfen erhitzt, bildet Schwefelwasserstoff, dessen Volumen das Doppelte von dem zersetzten Gase beträgt, und schlägt den Kohlenstoff nieder. — Mit Schwefelsäuredampf durch ein glühendes Rohr geleitet, erzeugt es schweflige Säure, Schwefelwasserstoff, Wasser, Kohlensäure und Kohle. — Gasförmige unterchlorige Säure bewirkt eine Entzündung des ölbildenden Gases und verwandelt es in Wasser u. Chlorkohlenstoff.

Mit einem gleichen Volumen Chlor verwandelt es sich unter Mitwirkung des Lichts in einen ölartigen Körper, das sogenannte Oel des ölbildenden Gases (s. Vinylchlorür-Chlorwasserstoff) ohne Freiwerden von Salzsäure. Die nämliche Metamorphose bewirken das Chrom-Bioxyd-Chlorid (chromsaures Chromsuperchlorid), welches dadurch allmählig in eine dunkelbraune feste Masse übergeht, ferner Antimonsuperchlorid, von dem das Gas unter Wärmeentwickelung u. Bräunung reichlich absorbirt wird. Letzteres wird dabei zu nachher krystallisirendem Dreifach-Chlorantimon reducirt, mit dem dann der gebildete Vinylchlorür-Chlorwasserstoff eine chemische Verbindung einzugehen scheint. — Wie mit Chlor verbindet sich der Vinylwasserstoff auch direkt mit Jod und Brom, am besten im hellen Tageslichte, zu Vinyljodür-Jodwasserstoff und Vinylbromür-Bromwasserstoff. Auch Chlorjod absorbirt das Gas und erzeugt damit eine farblose Flüssigkeit von angenehmem Geruch und Geschmack, welche bei 0° krystallinisch erstarrt. — Schwefelchlorid verwandelt sich damit in eine übelriechende zähe Flüssigkeit von noch unbekannter Zusammensetzung.

Wasserfreie oder stark rauchende nordhäuser Schwefelsäure nimmt den Vinylwasserstoff in großer Menge und unter starker Wärmeentwickelung auf und erzeugt eine krystallinische Verbindung, welche den Namen Karbylsulphat erhalten hat und sich nachher mit Wasser in Aethionsäure verwandelt. Aetherschwefelsäure bildet sich hierbei nur dann, wenn dem Gase noch Alkohol- oder Aetherdämpfe beigemengt waren. Jenes Verhalten bietet ein Mittel, das ölbildende Gas von vielen andern Gasarten zu trennen. Gewöhnliche Schwefelsäure ist fast ganz ohne Einwirkung auf Vinylwasserstoff und absorbirt davon etwa nur sein gleiches Volumen.

b) Vinylchlorür; Syn.: Chloracetyl, Acetylchlorür, Acetylchloridgas; Chloraldehyden, Chloratherid. Formel: $(C_4 H_3) Cl$., s. Chloraldehyden.

c) Vinylchlorür-Chlorwasserstoff; Syn.: Elaylchlorür (Berzelius), Acetylchlorür-Chlorwasserstoff (Liebig), Chloratherin (Mitscherlich), Aldehydenchlorür-Chlorwasserstoff (Regnault), Chlorkohlenwasserstoff, Chloräther, Oel des ölbildenden Gases, Oel der holländischen Chemiker, holländische Flüssigkeit. — Formel: $C_4 H_4 Cl_2 = (C_4 H_3) Cl. H Cl$.

Diese von vier holländ. Chemikern (s. oben) entdeckte ölartige Flüssigkeit ist das Produkt der direkten Vereinigung von Vinylwasserstoff mit einem gleichen Volumen Chlor. Ihre Darstellung geschieht am besten auf die Weise, daß man Vinylwasserstoffgas u. Chlorgas im gleichmäßigen Strome in einen großen Glasballon treten läßt, welcher neben der obern noch eine seitliche flaschenähnliche, durch Korke gut verschließbare Oeffnung hat und unten in eine offene Spitze ausläuft. Diese Spitze mündet durch einen doppelt durchbohrten Kork in ein darunter stehendes Glas, welches zur Aufnahme des flüssigen Körpers bestimmt ist und zu diesem Zwecke in ein mit kaltem Wasser gefülltes

Gefäß gestellt wird. Eine in die zweite Oeffnung des Korkes luftdicht eingesetzte Glasröhre, welche beliebig verlängert werden kann und am besten in einen Schornstein, oder ins Freie geht, ist zur Wegführung der nicht kondensirten, in der Regel salzsäurehaltigen Gase bestimmt. Zur Entwickelung des Vinylwasserstoffgases dient der Seite 542 beschriebene Apparat. Das Gas, welches durch Einleiten der Dämpfe des in dem Kolben befindlichen Alkohols in die bei 165° siedende Mischung von Schwefelsäure und Wasser aus dem erstern Kolben durch die Gasleitungsröhre entweicht, streicht zuerst durch eine nur wenig Wasser enthaltende, von außen abgekühlte woulffsche Flasche, worin sich der größte Theil der gebildeten Wasserdämpfe kondensirt, von da in eine zweite, halb mit Wasser gefüllte ähnliche Flasche zu Kondensation des unzersetzt mit über gerissenen Alkoholdampfes und geht dann durch eine dritte Röhre in den Glasballon. Von der andern Seite tritt das aus einem hier aufgestellten Kolben entwickelte und in einer woulffschen Flasche gewaschene Chlorgas in den Ballon durch den seitlichen Tubulus ein. Die zur Reinigung des Vinylwasserstoffs und Chlorgases bestimmten woulffschen Flaschen dienen zugleich dazu, um die Geschwindigkeit, womit die Gase von beiden Seiten in den Ballon einströmen, zu vergleichen und dadurch die Entwickelung derselben zu reguliren. — Man beginnt mit dem Einleiten des Chlors in den Ballon nicht eher, als bis derselbe ganz mit Vinylwasserstoff gefüllt ist, und regulirt nachher die Gasströme so, daß letzteres stets in geringem Ueberschuß vorhanden bleibt. Der Ballon wird dabei am besten dem zerstreuten Tageslichte und nicht den direkten Sonnenstrahlen ausgesetzt. Unter Erwärmung geht dann die Vereinigung der beiden Gase vor sich, und alsbald sieht man die Wände des Ballons sich mit ölartigen Tropfen überziehen, welche, zu größern Tropfen vereinigt, in das untere Gefäß abfließen. — Nach Regnault ist die Gegenwart von Feuchtigkeit eine wesentliche Bedingung für die Vereinigung jener beiden Gase im zerstreuten Lichte. Trokken gemengt verbinden sie sich nur im direkten Sonnenlichte, doch nicht ohne Gefahr einer Explosion. Enthält der Vinylwasserstoff noch schweflige Säure beigemengt, so entsteht chlorschweflige Säure (wasserfreie Schwefelsäure, worin 1 Aeq. Chlor die Stelle von 1 Aeq. Sauerstoff einnimmt), durch deren Bildung merkwürdiger Weise die Vereinigung des Vinylwasserstoffs und Chlors im trockenen Zustande auch in zerstreutem Lichte vermittelt wird.

Die auf diese Weise erhaltene ölartige rohe Verbindung enthält, außer Salzsäure od. etwas Chlor, meist noch chlorhaltige Zersetzungsprodukte des Aethyloxyds und Vinyloxyd-Chlorwasserstoff beigemengt. Um sie von diesem möglichst zu befreien, wird sie zuerst wiederholt mit Wasser und verdünnter wässeriger Kalilauge, darauf einige Male mit koncentrirter Schwefelsäure geschüttelt und aus dem Wasserbade davon abdestillirt, so lange noch die Schwefelsäure davon gefärbt wird, alsdann über Stücke von Aetzkalk und hierauf noch einmal mit koncentrirter Schwefelsäure destillirt, zuletzt mit Wasser gewaschen und nach dem Trocknen über geschmolzenen Chlorkalcium rektificirt, bis man ein konstant bei 85° siedendes Produkt erhält.

Der so gereinigte Vinylchlorür-Chlorwasserstoff ist eine farblose, wasserhelle Flüssigkeit von angehend ätherartigem Geruch und brennendem süßlichen Geschmack, im Wasser unlöslich und darin untersinkend, in Alkohol und Aether leicht löslich. Es siedet bei 85° und hat ein specifisches Gewicht von 1,280; das seines Dampfes beträgt 3,4434, einer Kondensation von 1 Vol. Vinylchlorür mit 1 Vol. Chlorwasserstoff zu 1 Vol. entsprechend. — Es brennt mit leuchtender grüngesäumter Flamme unter Ausgabe von Salzsäuregas. Weder wässerige koncentrirte Kalilauge noch Schwefelsäure bewirken, selbst nicht bei 100°, eine Zersetzung desselben. Nur die unreine Substanz färbt sich mit Schwefelsäure braun, oder liefert in Berührung mit Wasser Essigsäure oder Essigäther. — In höherer Temperatur, z. B. wenn man den Dampf desselben durch ein glühendes Rohr treibt, setzt es Kohle ab, während Salzsäuregas mit einem Gemenge verschiedener brennbarer Gase (Grubengas und Wasserstoff) entweicht, deren Beschaffenheit von dem Hitzgrade abhängig zu seyn scheint. — Chlor wird in reichlicher Menge von dem Oel absorbirt und verwandelt es, wenn es demselben im zerstreuten Lichte unter einer Wasserschicht ausgesetzt wird, in Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff (Acetylsuperchlorid nach Berzelius), welches bei fortgesetzter Einwirkung in Bichlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff übergeht. Mit Chlorgas im Ueberschuß dem direkten Sonnenlichte ausgesetzt oder unter Mitwirkung der Wärme erleidet es gleiche Metamorphosen und verliert zuletzt allen Wasserstoff; das Endprodukt dieser Zersetzung ist Kohlensesquichlorid. — Kalium, mit flüssigem Vinylchlorür-Chlorwasserstoff erwärmt, bläht sich darin zu einer weißen porösen Masse auf, während ein Gasgemenge von Wasserstoff und Vinylchlorür (sog. Acetylchlorür) frei wird. — In Dampfern mit Ammoniakgas zusammengebracht, erleidet die Verbindung eine Zersetzung, indem Chlorammonium und ein brennbares, nicht näher untersuchtes Gas entsteht. Die interessante Entdekkung von Hoffmann, daß sich durch Einwirkung von Ammoniak auf Bromäthyl Aethylamin bildet, macht die Vermuthung rege, daß in jenem Falle vielleicht eine dem Aethylamin ähnliche Base von der Zusammensetzung: $(C_4 H_3) . N H_2$ (Vinylamin) entsteht. — Wässerige Kalilauge zersetzt das Oel schon in der Kälte in sich abscheidendes Chlorkalium und Vinylchlorür. Die Verwandlungen, welche das Oel des ölbildenden Gases durch die alkoholischen Lösungen der verschiedenen Schwefelungsstufen des Kaliums, wie durch Kaliumsulphhydrat, erleidet, sind von Löwig und Weidmann untersucht. Wie schon oben erwähnt, sind die Resultate dieser Untersuchungen mit der in diesem Artikel zu Grunde gelegten Betrachtungsweise über die rationelle Zusammensetzung des ölbildenden Gases u. seinen Abkömmlingen schwer in Ueber-

einstimmung zu bringen. Die von den genannten Chemikern gewonnenen Resultate sind folgende: Wird eine weingeistige Lösung von Einfach-Schwefelkalium mit Chlorelayl vermischt und der Zutritt von Luft abgehalten, so nimmt die Flüssigkeit nach einiger Zeit eine hellrothe Farbe an, welche von der Bildung einer Verbindung: $KS.C_2H_2S$, herrühren soll. Beim nachherigen Abdestilliren des Alkohols bleibt ein braunes zerfließliches Salz zurück, von höchst unangenehmem, faulenden Thierstoffen ähnlichem Geruch, welches sich beim Erhitzen schwärzt und verschiedene flüchtige Produkte liefert. Löst man dieses Salzgemenge in Wasser auf und läßt die Lösung einige Zeit an der Luft stehen, so entsteht ein gelblicher, bei wenig erhöhter Temperatur zusammenbackender Niederschlag, wahrscheinlich ein Gemenge von Schwefel mit einer organischen Schwefelverbindung. Beim Uebersättigen der Salzlösung mit Säure wird Schwefelwasserstoff frei u. ein gelblicher Körper, ebenfalls ein freien Schwefel enthaltendes Gemenge, fällt zu Boden, welches schon unter 100° zu einem braunen öligen Harz zusammenschmilzt. Die Flüssigkeit nimmt dabei, besonders nach dem Erwärmen, einen sehr unangenehmen Geruch an, demjenigen ähnlich, welcher bei der Einwirkung von Kaliumsulphhydrat auf das Oel des ölbildenden Gases hervortritt. — Wenn man die weingeistige Lösung von Einfach-Schwefelkalium mit dem Oel des ölbildenden Gases der Luft aussetzt, so bildet sich nach einiger Zeit ein weißer Niederschlag, dessen Beschaffenheit indeß nicht immer dieselbe ist u. je nach der längeren oder kürzeren Einwirkung der Luft variirt. Der gewaschene und getrocknete Niederschlag bildet gewöhnlich ein blendend weißes, sehr lockeres, nicht krystallinisches Pulver von süßlichem Geruch und Geschmack. Es ist in Wasser unlöslich und in Alkohol u. Aether wenig löslich, schmilzt bei 100° und brennt mit blauer Farbe. Es ist Schwefelelayl genannt worden und hat die Formel C_2H_2S. Wirkt auf jene alkoholische Lösung die Luft zu lange ein, so ist dem Niederschlag meist noch Zweifach-Schwefelelayl beigemengt. — Bei der trockenen Destillation entwickeln sich brennbare Gase, eine gelbliche, Schwefel enthaltende Flüssigkeit destillirt über und eine schwammige, schwefelhaltige Kohle bleibt zurück. Kalilauge verändert diese Verbindung nicht; koncentrirte Salpetersäure scheint eine ähnliche Zersetzung zu bewirken, wie die nachfolgenden Verbindungen erleiden (s. Fünffach-Schwefelelayl).

Durch Vermischen einer alkoholischen Lösung von Zweifach-Schwefelkalium mit dem Oel des ölbildenden Gases in einem verschließbaren Gefäße erhält man nach längerer Zeit einen gelblichweißen pulverförmigen Niederschlag, von der Zusammensetzung: $C_2H_2S_2$, Zweifach-Schwefelelayl, welcher in seinen Eigenschaften und chemischem Verhalten mit dem Einfach-Schwefelelayl fast ganz übereinstimmt. Die Flüssigkeit, woraus sich derselbe abgesetzt hat, enthält eine zweite Substanz, eine Doppelverbindung von Zweifach-Schwefelelayl mit Elaylsulphhydrat $= C_2H_2S_2 + C_2H_2S.HS$. Dieselbe bleibt nach der Destillation des sie gelöst haltenden Alkohols und Auswaschen des Rückstandes mit Wasser als eine blaßgelbe, feste, spröde Masse zurück, welche schon bei 52—54° zu einem gelblichen durchsichtigen Oele schmilzt.

Ein Fünffach-Schwefelelayl: $C_2H_2S_5$, schlägt sich nebst Chlorkalium als eine gelbliche, geronnenem Eiweiß ähnliche Masse nieder, wenn man eine Mischung der alkoholischen Lösung von Drei- od. Fünffach-Schwefelkalium u. dem Oel des ölbildenden Gases in einem verschlossenen Gefäße sich überläßt. Der mit Wasser gewaschene Niederschlag erweicht beim Trocknen im Wasserbade und sickert zusammen; er wird dabei dunkler, erhält Glanz und eine elastische Beschaffenheit. Erwärmt verbreitet er einen stechenden Geruch, schmilzt einige Grade über 100° und wird bei einer den Schmelzpunkt wenig übersteigenden Temperatur in ähnliche Produkte, wie das Einfach-Schwefelelayl, zersetzt. Kochende Kalilauge nimmt keinen Schwefel auf. Rauchende Salpetersäure verwandelt die Verbindung in ein Gemenge von Schwefelsäure u. Sulphätherinschwefelsäure (auch Sulphelaylschwefelsäure, Schwefelelaylschwefelsäure oder Sulphparaacetylschwefelsäure genannt) unter Entwickelung von salpeteriger Säure u. Stickoxyd. Wird diese saure, mit Wasser verdünnte Flüssigkeit im Wasserbade verdampft, der Rückstand wieder mit Wasser zersetzt, abermals abgedampft und dies so oft wiederholt, bis alle Salpetersäure ausgetrieben ist, so erhält man die Sulphätherinschwefelsäure zuletzt nur noch mit Schwefelsäure gemengt, von der sie durch Neutralisation mit kohlensaurem Baryt leicht getrennt werden kann.

Der sulphätherinschwefelsaure Baryt bleibt in der abfiltrirten Lösung und schießt daraus beim freiwilligen Verdampfen in weißen Krystallen an; dieselben geben, bis 140° erhitzt, kein Wasser aus u. haben eine der Formel: $2BaO.C_4H_4S_4O_{14}$ entsprechende Zusammensetzung. Beim stärkeren Feuer verliert das Salz Wasser und wird darauf unter Entbindung von schwefeliger Säure und brenzlichen Produkten zersetzt, während Kohle und schwefelsaurer Baryt zurückbleiben. Durch behutsames Ausfällen des Baryts mit Schwefelsäure und Verdampfen der abfiltrirten sauren Flüssigkeit erhält man die Säure krystallisirt; ihre wässerige Lösung verträgt Kochen ohne Zersetzung. Die übrigen Salze derselben sind ebenfalls in Wasser löslich.

Beim Vermischen einer alkoholischen Lösung von Kaliumsulphhydrat mit dem Oel des ölbildenden Gases bei abgehaltener Luft scheidet sich Chlorkalium aus und die darüber stehende farblose Flüssigkeit enthält neben etwas Schwefelwasserstoff Löwigs Elaylsulphhydrat (Elaylmercaptan, Elaylschwefelwasserstoffsäure) gelöst, welche einen höchst widrigen Geruch besitzt, daraus durch Wasser nicht gefällt wird und (nachdem man den freien Schwefelwasserstoff durch essigsaures Bleioxyd entfernt hat) mit salpetersaurem Silberoxyd, Gold- und Platinchlorid einen gelben, mit Kupfersalzen einen blauen,

mit Eisenoxydsalzen einen grünen, mit essigsaurem Bleioxyd einen schwefelgelben, hernach weiß werdenden Niederschlag erzeugt. Letzterer erzeugt eine der Formel $P_6S.C_4H_2S$ entsprechende Zusammensetzung. Für sich ist das Elaylsulphhydrat nicht dargestellt worden. Es ist sehr flüchtig und geht bei der Destillation mit den Alkoholdämpfen in die Vorlage über. Im Rückstande bleibt eine ölartige Flüssigkeit, welche nach dem Erkalten fest wird, die schon oben erwähnte Doppelverbindung von Zweifach-Schwefelelayl mit Elaylsulphhydrat: $C_2H_2S_2 + C_2H_2S.HS$. Derselbe Körper schlägt sich aus der weingeistigen Lösung des Elaylsulphhydrats bei Zutritt der Luft nieder.

d) Vinyloxyd-Chlorwasserstoff, syn.: Chloräthеral (d'Arcet), Elaylchlorür-Elayloxyd (Berzelius). Formel: $C_4H_4OCl = (C_4H_3)O.HCl$. S. Chloräthеral.

e) Vinylbromür, syn.: Bromacetyl, Acetylbromür, Acetylbromid, Bromaldehyden. Formel: $(C_4H_3)Br$. Diese Verbindung entsteht auf ähnliche Weise, wie das entsprechende Chlorür, durch Behandlung von Vinylbromür-Bromwasserstoff (Bromelayl) mit weingeistiger Kalilauge. Es bedarf nur einer gelinden Erwärmung (bis 40°) der sich von selbst erhitzenden u. dabei Krystalle von Bromkalium absetzenden Mischung, um alles Vinylbromür abzudestilliren. Da dieser bei gewöhnlicher Temperatur ebenfalls gasförmige Körper durch Schwefelsäure zersetzt wird, so darf dieselbe zur Reinigung des Gases von dem beigemengten Alkoholdampf nicht benutzt werden. Man leitet es deshalb am besten zuerst durch Wasser, dann über Chlorkalcium und von da in ein mit künstlicher Kältemischung umgebenes Gefäß, worin es sich zu einer Flüssigkeit verdichtet. Die flüssige Verbindung bildet ein farbloses, ungefähr bei 0° siedendes, leicht bewegliches Liquidum von zwiebelartigem Geruch. Es hat ein spec. Gewicht von 1,52; das seines Gases beträgt 3,691, berechnet = 3,7017.

Das gasförmige Vinylbromür ist in Wasser löslich. Kalium überzieht sich darin schon bei gewöhnlicher Temperatur mit einer Schicht von Bromkalium. Durch Chlor und Brom erleidet das Vinylbromür eine weitere Veränderung, wahrscheinlich in Chlorvinylbromür-Chlorwasserstoff: $\left(C_4\begin{matrix}H_2\\Cl\end{matrix}\right)Br.HCl$, und Bromvinylbromür-Bromwasserstoff: $\left(C_4\begin{Bmatrix}H_2\\Br\end{Bmatrix}\right)Br.HBr$. Doch sind diese Produkte noch nicht genauer untersucht.

f) Vinylbromür-Bromwasserstoff, syn.: Elaylbromür, Acetylbromür-Bromwasserstoff, Bromätherin, Bromkohlenwasserstoff. Formel: $C_4H_4Br_2 + (C_4H_3)Br.HBr$. Die dem Oel des ölbildenden Gases korrespondirende Bromverbindung entsteht diesem analog durch direkte Vereinigung des Broms mit Vinylwasserstoff. Die Vereinigung geht schon bei gewöhnlicher Temperatur und in zerstreutem Tageslichte unter Wärmeentwickelung von Statten, wenn man Brom in eine mit jenem Gase gefüllte Flasche gießt; die Bromverbindung schlägt sich dabei in ölartigen Tropfen an den Wänden des Gefäßes nieder. Durch einen Ueberschuß von Brom wird sie nicht verändert, enthält aber meist dieselben fremdartigen Beimengungen, wie der rohe Vinylchlorür-Chlorwasserstoff, von denen sie auf die nämliche Weise, wie jener, befreit werden kann. Am zweckmäßigsten wird die Bromverbindung durch Einleiten von Vinylwasserstoff in Brom erhalten, oder indem man die Dämpfe von Brom mit jenem Gase unter Mitwirkung eines sehr hellen zerstreuten Tageslichts (nicht der direkten Sonnenstrahlen) in einen weiten Glasballon leitet.

Der Vinylbromür-Bromwasserstoff bildet im reinen Zustande ein farbloses, flüchtiges Oel von sehr angenehmem ätherischem Geruch und süßlichem brennendem Geschmack. Es ist schwerer als Wasser und hat bei 20,8° ein spec. Gewicht = 2,163. Bei + 13° wird es fest und erstarrt zu einer weißen kampherartigen Masse; siedet bei 132,6°. Das spec. Gewicht seines Dampfes beträgt 6,485, berechnet = 6,514. Auf Papier verursacht es einen bald verschwindenden Fettfleck. Es ist in Wasser unlöslich, mit Alkohol und Aether mischbar, läßt sich durch einen flammenden Körper entzünden und verbrennt mit stark rußender Flamme. In Dampfform durch eine glühende Röhre geleitet, wird es unter Abscheidung von Kohle zersetzt. Koncentrirte Schwefelsäure und Kalilauge sind ohne Wirkung darauf. Chlor bewirkt erst im direkten Sonnenlichte eine langsame Zersetzung. Weingeistige Kalilauge zersetzt es mit Leichtigkeit in Bromkalium und Vinylbromür, welches bei gelindem Erwärmen entweicht. Kalium zerlegt es bei gewöhnlicher Temperatur unter Bildung von Bromkalium und Entbindung eines brennbaren Gases, beim Erwärmen mit Feuererscheinung und Explosion.

g) Vinyljodür, syn. Jodacetyl, Acetyljodür, Acetyljodid, Jodaldehyden, Jodätherid. Formel: $(C_4H_3)J$. S. Jodacetyl.

h) Vinyljodür-Jodwasserstoff, syn. Elayljodür, Acetyljodür, Jodwasserstoff, Jodätherin, Jodkohlenwasserstoff. Formel: $C_4H_4J_2 = (C_4H_3)J.HJ$. Bringt man Jod in eine mit Vinylwasserstoff gefüllte Flasche u. setzt sie der Einwirkung der direkten Sonnenstrahlen aus, so vereinigen sich beide Körper ohne Bildung von Salzsäure zu einer festen krystallinischen Verbindung, welcher durch Behandlung mit Kalilauge das überschüssige Jod, von dem sie noch gefärbt ist, entzogen werden kann. Zur weiteren Reinigung wird diese Masse in siedendem Alkohol gelöst, worauf sie beim Erkalten in langen, glänzenden, etwas gelblichen Nadeln anschießt, die, nach dem Auspressen, an der Luft allmählig ihre Farbe verlieren. Diese Verbindung besitzt einen durchdringenden, ätherartigen Geruch und süßlichen Geschmack, ein spec. Gewicht von 2,7, löst sich in Alkohol und Aether, nicht in Wasser, schmilzt bei 70° zu einem gelblichen, beim Erkalten wieder krystallinisch erstarrenden Oel und läßt sich, unter 80° erhitzt, unverändert sublimiren. Wenige Grade über ihren Schmelzpunkt erhitzt, zersetzt sie sich. Schwefelsäure und wässeriges Kali zersetzen sie in der Wärme. Alkoholische Kalilauge bewirkt

eine Zersetzung in Jodkalium und Vinyljodür, welches beim Erwärmen entweicht und sich in der gut abgekühlten Vorlage zu einem farblosen ölartigen Liquidum kondensirt. Chlor u. Brom, mit den trockenen Krystallen in Berührung gebracht, verwandeln sie unter Bildung von Chlorjod und Bromjod in die entsprechende Chlor- u. Bromverbindung. — Mit Quecksilbercyanid gibt der Vinyljodür-Jodwasserstoff eine chemische Verbindung, welche durch Vermischen der warmen alkoholischen Lösungen beim Erkalten in weißen Nadeln von der Zusammensetzung: $HgCy + (C_4H_3)J.HJ$ anschießt. Sie schmilzt bei 80°, ohne eine weitere Zersetzung zu erleiden, erst beim stärkeren Erhitzen zerfällt sie in Jodquecksilber, Jodcyan und Vinylwasserstoff.

Substitutionsprodukte der Vinylverbindungen. Aehnlich dem Phenyl, Acetyl und anderen Radikalen scheint auch das Venyl Substitutionen des Wasserstoffs durch Chlor u. vielleicht auch durch andere Elemente zu gestatten, welche, den Eigenschaften ihrer Verbindungen nach zu urtheilen, noch die Konstitution des Vinyls selbst besitzen. Es ist bis jetzt nicht versucht, die Verbindungen dieser sekundären Radikale in die korrespondirenden des primären Radikals auf ähnliche Weise, wie z. B. die Trichloracetylsäure in Acetylsäure, zurückzuführen, indessen dürfte an dem Gelingen derartiger Versuche kaum zu zweifeln seyn. Die Zusammensetzungen der aus dem Vinyl abgeleiteten hypothetischen sekundären Radikale werden durch folgende Formeln ausgedrückt: $C_4\left\{\begin{matrix}H_2\\Cl\end{matrix}\right\}$ Chlorvinyl, $C_4\left\{\begin{matrix}H\\Cl_2\end{matrix}\right\}$ Bichlorvinyl und C_4Cl_3 Trichlorvinyl. Bis jetzt sind von ersterem erst zwei Verbindungen bekannt, nämlich Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff: $\left(C_4\left\{\begin{matrix}H_2\\Cl\end{matrix}\right.\right)Cl.HCl$ (Berzelius' Acetylsuperchlorid), und Chlorvinylchlorür: $\left(C_4\left\{\begin{matrix}H_2\\Cl\end{matrix}\right.\right)Cl$ (Berzelius' Formylchlorid). Nach Regnaults Versuchen scheint auch noch ein Bromvinylbromür-Bromwasserstoff: $\left(C_4\left\{\begin{matrix}H_2\\Br\end{matrix}\right.\right)Br.HBr$, und ferner Chlorvinylbromür-Chlorwasserstoff: $\left(C_4\left\{\begin{matrix}H_2\\Cl\end{matrix}\right.\right)Br.HCl$ zu existiren, doch sind dieselben nicht genauer untersucht. Vom Bichlorvinyl kennt man nur eine Verbindung, den Bichlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff: $\left(C_4\left\{\begin{matrix}H\\Cl_2\end{matrix}\right.\right)Cl.HCl$ (Berzelius' Formylsuperchlorür).

i) **Chlorvinylchlorür**, syn. Formylchlorid (Berzelius). Formel: $C_4H_2Cl_2 = \left(C_4\left\{\begin{matrix}H_2\\Cl\end{matrix}\right.\right)Cl$. Der unter dem Art. Formylchlorid bereits erwähnte Körper besitzt andere Eigenschaften, als diesem nach neueren Untersuchungen zukommen. Die neuesten Arbeiten von Regnault, der diese Verbindung entdeckte, geben nachstehende Bereitungsweise und Eigenschaften an.

Die in ihrer Zusammensetzung dem Vinylchlorür korrespondirende Verbindung entsteht auf eine ganz ähnliche Weise, wie letzteres, dadurch, daß man Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff (s. unten) mit einer weingeistigen Kalilauge vermischt, wobei sich sogleich unter Erwärmung ein reichlicher Niederschlag von Chlorkalium absetzt und aus dem Wasserbade destillirt. Die übergehende alkoholische Flüssigkeit, welche man am besten in einem mit Eiswasser gefüllten Kühlrohr kondensirt, wird darauf mit kaltem Wasser versetzt und das dadurch abgeschiedene ölartige Chlorvinylchlorür wiederholt mit Wasser geschüttelt, um den noch beigemengten Alkohol zu entfernen, zuletzt über Chlorkalcium destillirt. — Die so gereinigte Verbindung bildet ein farbloses, ölartiges, im Wasser untersinkendes Fluidum von knoblauchartigem, dem des Vinylchlorürs ähnlichem Geruch, ist im Wasser unlöslich, in Alkohol und Aether löslich, siedet zwischen 35 — 40° und hat bei 15° 1,25 spec. Gewicht. Das seines Dampfes ist gleich 3,321 gefunden, berechnet 3,355. — Das Chlorvinylchlorür ist weniger beständig, als das Vinylchlorür; es verwandelt sich, selbst in einer hermetisch verschlossenen Röhre, nach einiger Zeit in eine feste, weiße, amorphe Substanz von gleicher Zusammensetzung. Kalilauge ist ohne Wirkung darauf. Durch Behandlung mit Chlor geht es zuletzt in Kohlensesquichlorid über, nachdem es zuvor wahrscheinlich die intermediären Metamorphosen in Bichlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff und Trichlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff durchlaufen hat. Gießt man das Chlorvinylchlorür an einem hellen Orte in die das Chlor enthaltende Flasche, so tritt leicht Entzündung ein und die Verbindung verbrennt auf Kosten des Chlors unter Absatz der Kohle als Ruß.

Das Chlorvinylchlorür enthält, wenn man sein Atomgewicht halb so groß annimmt, die Elemente des Formylradikals und von 1 Aeq. Chlor; man hat es daher als das Chlorür dieses Radikals ansehen zu müssen geglaubt und ihm den Namen Formylchlorid gegeben.

k) **Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff**, syn.: Acetylsuperchlorid (Berzelius). Formel: $C_4H_3Cl_3 = \left(C_4\left\{\begin{matrix}H_2\\Cl\end{matrix}\right.\right)Cl.HCl$. Chlorgas wird von Vinylchlorür-Chlorwasserstoff in reichlicher Menge absorbirt, übt jedoch im Dunkeln keine chemische Einwirkung darauf aus. Bringt man aber die mit Chlor gesättigte Flüssigkeit ins Tageslicht, so erfolgt unter Ausgabe von Chlorwasserstoffsäure eine starke Wärmeentwickelung u. Entfärbung. Wenn man durch Vinylchlorür-Chlorwasserstoff (etwa 400 Grammen), welcher mit einer Wasserschicht bedeckt ist, im zerstreuten Lichte 2 Tage lang einen Chlorstrom hindurch leitet, darauf das von darüber stehendem Wasser befreite, durch Schütteln mit neuen Portionen Wasser gereinigte und dann über Chlorkalcium getrocknete Oel einer fraktionirten Destillation unterwirft und die Vorlage wechselt, wenn der Siedepunkt von 100 auf 115° gestiegen ist, so geht der Rest, mehr als die Hälfte betragend, bei einer 115° um wenige Grade übersteigenden Temperatur über. Erst ganz zuletzt steigt das Thermometer auf 122° u.

darüber. Das zuerst Uebergehende ist ein Gemenge von Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff mit unverändertem Oel des ölbildenden Gases, das zwischen 115—117° Ueberdestillirte besteht fast ganz aus Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff. Das zuletzt eintretende Steigen des Siedepunktes rührt offenbar von einem chlorreicheren Substitutionsprodukte, wahrscheinlich Bichlorvinyl-Chlorwasserstoff, her. Durch abermalige Rektifikation jenes mittleren Destillats, wobei man wiederum das zuerst und zuletzt Uebergehende entfernt, erhält man ein reines, konstant bei 115° siedendes Produkt. Dieselbe Verbindung entsteht, wenn man trockenes Chlorgas und Vinylchlorürgas in einem dem direkten Sonnenlichte ausgesetzten Ballon sich mischen läßt. Um hierbei die Bildung anderer Substitutionsprodukte zu vermeiden und den Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff rein zu erhalten, leitet man das Vinylchlorürgas in einen Antimonperchlorid enthaltenden Kugelapparat; das Gas wird in reichlicher Menge, anfangs unter so beträchtlicher Wärmeentwickelung absorbirt, daß das Gefäß abgekühlt werden muß. Die dabei sich dunkler färbende Flüssigkeit verdickt sich und muß daher, um sie flüssig zu erhalten, zuletzt gelinde erwärmt werden. Nachdem sie gesättigt ist, hat sie ihr Volumen fast verdoppelt u. besteht dann aus einem Gemenge od. einer Verbindung von Antimonchlorid (S_bCl_3) u. Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff. Wird sie darauf destillirt, so geht letzteres allein über, mit Salzsäure und, wenn das angewandte Vinylchlorür noch Dämpfe von Vinylchlorür-Chlorwasserstoff enthielt, auch noch mit diesem gemengt. Durch Waschen mit Wasser und wiederholte Rektifikation über gebranntem Kalk wird es leicht rein erhalten.

Der Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff ist eine dem Oel des ölbildenden Gases im Aeußeren, wie zum Theil auch in seinem chemischen Verhalten sehr ähnliche Flüssigkeit. Dieselbe besitzt denselben angenehmen ätherartigen Geruch, 1,442 spec. Gewicht bei 17°, siedet bei 115°. Weingeistige Kalilauge zerlegt die Verbindung genau, wie das des ölbildenden Gases, unter Wärmeentwickelung in Chlorwasserstoff, welcher mit dem Kali zusammentritt, und Chlorvinylchlorür. Mit überschüssigem trockenem Chlorgas dem zerstreuten Lichte ausgesetzt, erleidet sie weitere Substitutionen des Wasserstoffs durch Chlor und wird zuletzt in Kohlensesquichlorid verwandelt.

Der Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff ist isomer mit dem Acetylchlorid (Acetylsuperchlorid), welches durch Einwirkung von Chlor auf Acetylchlorür erhalten wird. Man betrachtete ihn früher, ehe letzteres bekannt war, als das wirkliche Chlorid des Acetylradikals, daher die Bezeichnungen Acetylchlorid (Liebig) und Acetylsuperchlorid (Berzelius) für dasselbe, und der Name Paraacetylsuperchlorid (Berzelius) für das eigentliche, aus dem Acetylchlorür abgeleitete Chlorid des Acetyls. Sein chemisches Verhalten, wie seine Abstammung beseitigen gegenwärtig jeden Zweifel darüber, daß er das eine Wasserstoffäquivalent als Chlorwasserstoff enthält und daß darin nicht das Radikal der Acetylverbindung präexistirt.

Bromvinylbromür-Bromwasserstoff, syn.: Acetylsuperbromid (Berzelius). Formel: $C_4H_3Br = \left(C_4\begin{cases}H_2\\Br\end{cases}\right)Br.HBr$. Eine Verbindung von dieser Zusammensetzung scheint sich zu bilden, wenn Vinylbromür, mit Brom in einer Glasröhre eingeschmolzen, dem direkten Sonnenlichte ausgesetzt wird. Das Vinylbromür verwandelt sich dabei in ein nach dem Waschen mit verdünnter Kalilauge und Wasser farbloses, schweres, selbst in Schwefelsäure untersinkendes Liquidum, in seinen äußeren Eigenschaften dem Oel des ölbildenden Gases sehr ähnlich. Sein Siedepunkt übersteigt 100°.

Chlorvinylbromür-Chlorwasserstoff: $\left(C_4\begin{cases}H_2\\Cl\end{cases}\right)Br.HCl$, ist wahrscheinlich die ätherartige, dem Oel des ölbildenden Gases ähnliche Flüssigkeit, welche nach Regnault durch Vereinigung von Vinylbromürgas und Chlorgas im Sonnenlichte entsteht.

Bichlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff, syn.: Formylsuperchlorid (Berzelius). Formel: $C_4H_2Cl_4 = \left(C_4\begin{matrix}H\\Cl\end{matrix}\right)Cl.HCl$. Man erhält diese Verbindung, welche als Vinylchlorür-Chlorwasserstoff angesehen werden muß, worin 2 Aeq. Wasserstoff des Vinyl durch 2 Aeq. Chlor vertreten sind, entweder durch hinreichend lange fortgesetzte Einwirkung des Chlors auf das Oel des ölbildenden Gases, oder auf Chlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff. Das zur Entfernung der aufgelösten Salzsäure und des Chlors mit verdünnter Kalilauge und Wasser gewaschene und dann über Chlorkalcium getrocknete Produkt wird der fraktionirten Destillation, u. das zwischen 112° und 135° Uebergehende einer wiederholten Behandlung mit Chlor unterworfen. Letzteres wird nachher mit der zweiten Hälfte der ersten Operation vereinigt und Beides zusammen aufs Neue destillirt. Der bei 135° (auf welcher Temperatur der Siedepunkt sich lange konstant erhält) übergehende Bichlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff wird besonders aufgefangen. — Er bildet eine farblose, in Wasser untersinkende, schwere Flüssigkeit von eigenthümlichem, dem der holländischen Flüssigkeit ähnlichen, noch mehr aromatischen Geruch, ist, wie jene, im Wasser unlöslich, mit Alkohol u. Aether mischbar, siedet bei 135°. Sein spec. Gewicht beträgt 1,576 bei 19°, das seines Dampfes 5,767, der Kondensation von 1 Vol. Bichlorvinylchlorür und 1 Vol. Chlorwasserstoff zu 1 Vol. nahe entsprechend. Er brennt mit grüner, rußender Flamme. Mit einem Ueberschuß von Chlorgas dem Sonnenlichte ausgesetzt, wird er schnell in Kohlensesquichlorid verwandelt. Beim Vermischen mit weingeistiger Kalilauge scheidet sich unter Wärmeentwickelung viel Chlorkalium ab, und beim Erhitzen erhält man ein weingeistiges Destillat, woraus Wasser einen schweren, ölartigen Körper niederschlägt. — Berzelius betrachtet den Bichlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff als das zweite Chlorür des Formylradikals, mit dem es gleiche atomistische

Zusammensetzung hat, der Formel O_2HCl_2 entsprechend, und hat es daher Formylsuperchlorür genannt.

Trichlorvinylchlorür-Chlorwasserstoff. Formel: $(C_4Cl_3)Cl.HCl$ (vgl. S. 547). Diese die Reihe der Substitutionsprodukte des Vinylchlorür-Chlorwasserstoffs schließende Verbindung ist schwer rein und in größerer Menge zu erhalten. Dies gelingt nur, wenn man nicht weniger als 1 Pfund holländischer Flüssigkeit auf einmal der Einwirkung des Chlors unterwirft. Nach Pierre verfährt man dabei am besten auf die Weise, daß man in 1 Pfund unter einer Wasserschicht befindlicher holländischer Flüssigkeit 10—12 Stunden lang unter Mitwirkung des direkten Sonnenlichtes einen raschen Strom von Chlorgas leitet, wobei anfangs das Gefäß gut abgekühlt werden muß, da die Reaktion zuerst von einer lebhaften Wärmeentwickelung begleitet ist. Das vom überstehenden stark sauren Wasser befreite Produkt wird hiernach der fraktionirten Destillation unterworfen, das unterhalb 145° Uebergehende von Neuem der Einwirkung des Chlors ausgesetzt, und darauf mit der zweiten Hälfte der ersten Destillation gemeinschaftlich abermals rektificirt. Was alsdann zwischen 145° und 160° übergeht, wird für sich aufgefangen und aufs Neue destillirt, indem man wieder die ersten und letzten Portionen entfernt und dies so lange fortsetzt, bis man zuletzt eine Flüssigkeit von ganz konstantem Siedepunkt (153,8°) erhält. Zur völligen Reinigung wird sie noch einmal mit Wasser gewaschen und über frisch geschmolzenes Chlorkalcium destillirt. Sie besitzt einen angenehmen, dem des Honigs etwas ähnlichen Geruch, einen süßen und brennenden Geschmack, wird bei 0° noch nicht fest, siedet bei 153,8 u. hat ein spec. Gewicht von 1,662. Weingeistige Kalilauge bewirkt eine ähnliche Zersetzung, wie bei den übrigen analogen Verbindungen. Unter starker Wärmeentwickelung fällt Chlorkalium nieder, während Trichloracetylchlorür in der Auflösung bleibt und bei nachheriger Destillation mit den Alkoholdämpfen übergeht. Es wird durch Zusatz von Wasser gefällt, mit neuen Portionen einige Male gewaschen und zuletzt über Chlorkalcium destillirt.

3) Propylen, synonym: Metaceten. — Von Reynolds entdeckt.

Formel: $C_6H_6 = (C_6H_5)H$.

Diese, in der Reihe der Kohlenwasserstoffe von der allgemeinen Formel $(C_2H_2)n$ dem ölbildenden Gase zunächst stehende gasförmige Verbindung, bildet sich, neben andern gasförmigen Körpern, wenn man die Dämpfe von Amyloxydhydrat durch eine lange, im gewöhnlichen Verbrennungsofen zum Rothglühen erhitzte Glasröhre von schwer schmelzbarem Glase leitet. Das vordere Ende der Röhre wird mit einem liebigschen Kühlapparat verbunden, welcher anderseits in eine halb mit Wasser gefüllte woulffsche Flasche mündet, worin unzersetztes Fuselöl zurückbleibt, während die gasförmigen Produkte durch den andern Tubulus entweichen und in einem Gasometer aufgefangen werden. — Die Metamorphose, welche das Amyloxydhydrat durch die Wärme erleidet, hängt sehr von der Temperatur der Röhre ab. Bei zu hoher Temperatur erhält man fast nur Grubengas; ist die Hitze nicht stark genug, so geht der größte Theil des Fuselöls unzersetzt hindurch. Bei gut ausgeführten Operationen beträgt das Propylengas etwa die Hälfte der erhaltenen Gasmenge; das Uebrige scheint Grubengas zu seyn. Es ist nicht gelungen, das Propylen im reinen Zustande daraus abzuscheiden, doch geht aus seinem Verhalten gegen Chlor und Brom und den dabei erzeugten Verbindungen unwiderleglich hervor, daß es die obige Zusammensetzung hat u. nicht mit dem ölbildenden Gase identisch ist.

Bei der Elektrolyse einer koncentrirten Lösung von buttersaurem Kali tritt am Sauerstoffpol neben Kohlensäure ein eigenthümlich stark riechendes und mit leuchtender Flamme brennendes Gas auf, wahrscheinlich auch Propylengas, wenn man aus der Analogie der Zersetzung des valeriansauren Kali's durch den galvanischen Strom auf die Metamorphose des buttersauren Salzes schließen darf (Kolbe).

Das Propylen kann dem Vinylwasserstoff analog als die Wasserstoffverbindung des Radikals: C_6H_5, als $(C_6H_5)H$ betrachtet werden. Dieses noch hypothet. Radikal der Metacetensäure $(C_4H_5)C_2$ und wie das Allyl, mit welchem letzteren es wahrscheinl. identisch ist. Wenigstens scheinen einige vorläufige Versuche der Vermuthung, daß sich durch doppelte Zersetzung der aus dem Propylen abgeleiteten, gleich näher zu beschreibenden Verbindung $(C_6H_5)Br$ mit Schwefelcyankalium, Schwefelcyanallyl (Senföl) bilde, günstig zu seyn. Sollte sich diese Vermuthung bestätigen, so würde es keinem Zweifel unterliegen, daß jene Bromverbindung: $(C_6H_5)Br$ Allylbromür, das aus dem Propylen durch Einwirkung von Brom direkt hervorgebrachte Produkt Allylbromür-Bromwasserstoff: $(C_6H_5)Br.HBr.$ und das Propylen selbst Allylwasserstoff $(C_6H_5)H$ ist. Wir werden diese Betrachtungsweise für die nachfolgende Beschreibung jener Körper adoptiren.

a) Allylbromür-Bromwasserstoff (Propionylbromür-Bromwasserstoff), $(C_6H_5)Br.HBr$, scheidet sich in schweren ölartigen Tropfen ab, wenn man Brom nach und nach in kleinen Mengen in ein mit jenem unreinen Propylengas gefülltes Glasgefäß tröpfelt, bis das Brom aufhört, entfärbt zu werden. (Umgekehrt das Gas direkt in Brom zu leiten, ist unzweckmäßig, weil sich in diesem Falle zugleich Substitutionsprodukte jener Verbindung erzeugen.) Das rohe Produkt wird mit Wasser gewaschen, darauf über Chlorkalcium getrocknet und durch wiederholte Destillationen über Aetzkalk vollends gereinigt, indem man das bei 145° Uebergehende, was bei Weitem den größten Theil beträgt, für sich auffängt.

Die reine Verbindung ist ein farbloses, in Wasser unlösliches, darin untersinkendes Oel von ätherartigem, schwach knoblauchartigem Geruch, ähnlich dem des Oels des ölbildenden Gases; mit Alkohol und Aether mischbar. Ihr specifisches Gewicht beträgt 1,7. Sie wird bei

— 20° noch nicht fest, siedet bei 143°; ihre Dampfdichte ist = 7,31 (Reynolds), berechnet = 7,0, nämlich:

1 Vol.	Allylbromür	4,193
1 „	Bromwasserstoff	2,807
1 Vol.	Allylbromür-Bromwasserstoff	7,000.

Sie wird durch koncentrirte Schwefelsäure zersetzt.

Eine alkoholische Lösung von Kalilauge bewirkt eine ähnliche Metamorphose, wie beim Vinylbromür-Bromwasserstoff. Unter Wärmeentwickelung setzt sich Bromkalium ab und in der Flüssigkeit bleibt

b) Allylbromür: $(C_6 H_5)$ Br. aufgelöst. Dasselbe geht beim Erwärmen mit dem Alkohol über und scheidet sich beim Zusatz von Wasser zu dem Destillat als ein farbloses, schweres, leicht bewegliches, sehr flüchtiges Liquidum ab, welches eigenthümlich, wie ranzige Fische, riecht. Es kann über Chlorkalcium getrocknet u. durch Destillation über Aetzkalk gereinigt werden. Das Destillat besitzt jedoch keinen konstanten Siedpunkt, indem derselbe von 45° langsam auf 70° steigt. Er scheint sogar desto unbeständiger zu seyn, je länger und öfter man die Verbindung mit der alkoholischen Kalilösung digerirt hat. Das zuerst bei circa 45° übergehende Produkt hat eine der Formel $(C_6 H_5)$ Br. nahezu entsprechende Zusammensetzung. Was bei allmählig steigender Temperatur übergeht, ist kohlenstoff- und wasserstoffreicher und zwar in dem Maße, als der Siedepunkt sich erhöht. Wahrscheinlich bewirkt, wie Reynolds vermuthet, die längere Einwirkung des Kali's eine partielle Zersetzung der Verbindung $(C_6 H_5)$ Br. in $(C_6 H_5)$ O (Allyloxyd), oder in ein basisches Allylbromür: $(C_6 H_5)$ O. $(C_6 H_5)$ Br.

c) Allylchlorür-Chlorwasserstoff: $C_6 H_6 Cl_2 = (C_6 H_5)$ Cl. HCl, entsteht, wenn Chlorgas und das rohe Propylengas in einem Gasballon zusammentreffen. Die Vereinigung geht unter Wärmeentwickelung vor sich, und die Verbindung sammelt sich in dem darunter stehenden Gefäß als eine schwere ölartige Flüssigkeit an. Mit Wasser gewaschen, darauf über Chlorkalcium getrocknet und wieder über Aetzkalk destillirt, zeigt sie einen ziemlich konstanten Siedepunkt von 100° — 103°. Alkoholische Kalilauge bewirkt dieselbe Veränderung, wie bei der entsprechenden Bromverbindung.

4) Valylen, synonym: Ditetryl (Berz.), Butyren, Butylen. — Von Faraday entdeckt. Formel: $C_8 H_8 = (C_8 H_7)$ H.

Faraday hat diese Verbindung zuerst aus dem zur Gasbeleuchtung im Großen angewandten Oelgas dargestellt. Wenn dasselbe einem Drucke von 30 Atmosphären ausgesetzt wird, so kondensirt sich ein Gemenge verschiedener flüssiger, sogenannter Brandöle (etwa 4 Liter aus 1000 Kubikfuß Gas) hauptsächlich aus Valylen und Benzol bestehend. Das Valylen, welches schon unter 0° C. siedet, läßt sich leicht abscheiden, wenn man jenes Gemenge in einem Destillationsapparate, welcher mit einer bis — 18° C. abgekühlten Vorlage verbunden ist, allmählig auf 38° erwärmt und das Destillat noch einige Male bei immer niedrigerer Temperatur rektificirt. Denselben Körper erhält man in Gasform mit Wasserstoff und Kohlensäure gemengt bei der Elektrolyse einer koncentrirten Lösung von valeriansaurem Kali, wenn zwei Platinplatten die Elektroden bilden. Das Valylen tritt hierbei als sekundäres Zersetzungsprodukt auf und verdankt seine Entstehung, wie es scheint, einer partiellen Zersetzung des Valyls durch den am + Pol gleichzeitig entbundenen Sauerstoff.

$$\underbrace{C_8 H_9}_{\text{Valyl.}} + O = \underbrace{C_8 H_8}_{\text{Valylen.}} + HO$$

Läßt man die Gasmischung aus dem Zersetzungsapparate zuerst durch ein mit Kältemischung umgebenes Gefäß, um das darin abgedunstete Valyl zu kondensiren, dann durch einen mit Alkohol gefüllten liebigschen Kaliapparat streichen, welcher den Rest von beigemengtem Valyldampf absorbirt, und leitet man es darauf durch mehre ähnliche, Kalilauge enthaltende Apparate, um es von der Kohlensäure zu befreien, so erhält man es zuletzt nur noch mit Wasserstoff gemengt, dessen Menge etwa ²/₃ des ganzen Volumens beträgt. Da bei jenem Prozeß das Valylen nebst Kohlensäure und Valyl am + Pol, der Wasserstoff allein aber am — Pol auftritt, so braucht man die beiden Pole auf eine passende Weise nur durch eine poröse Scheidewand zu trennen, um das Valylen auch frei von Wasserstoff zu erhalten.

Es bildet bei — 18° ein dünnflüssiges, farbloses Oel von eigenthümlichem, penetrantem, ätherartigem Geruch, welches noch unter 0° siedet. Bei + 15,5° beträgt die Tension seines Dampfes ungefähr 4 Atmosphären. Das specifische Gewicht seines Gases ist = 1,893 (Kolbe). Betrachtet man es, analog dem Propylen und dem Vinylwasserstoff, als die Wasserstoffverbindung des mit dem Butyryl isomeren Radikals $C_8 H_7$, nämlich nach der rationellen Formel $(C_8 H_7)$H zusammengesetzt, worin ½ Vol. des Radikals und ½ Vol. Wasserstoff sich ohne Kondensation zu 1 Vol. vereinigt haben, so muß seine Dampfdichte 1,941 betragen. — Es brennt mit stark leuchtender, rußender Flamme, sein Gas wird von Wasser wenig, in reichlicher Menge von Alkohol absorbirt, der davon einen eigenthümlichen Geschmack annimmt und durch Vermischen mit Wasser aufbraust. Olivenöl nimmt etwa sein sechsfaches Volumen davon auf. — Schwefelsäure absorbirt das Gas vollständig und in großer Menge, ohne daß schweflige Säure frei wird; sie färbt sich dadurch dunkel, nimmt einen eigenthümlichen, wenig angenehmen Geruch an und wird nachher durch Wasser getrübt. Das Produkt ist eine Säure, deren Zusammensetzung wahrscheinlich der rationellen Formel: HO. $(C_8 H_7) S_2 O_5$ entspricht. Ihre Salze sind nicht weiter untersucht.

Läßt man Valylengas (entweder reines, oder das durch Elektrolyse der Valeriansäure erhaltene, mit Wasserstoff gemengte) in einem Glasballon bei zerstreutem Lichte mit Chlorgas in dem Maße zusammentreten, daß ersteres im Ueberschuß bleibt, so vereinigen sie sich unter

unbeträchtlicher Wärmeentwickelung zu einem ölartigen, im Wasser untersinkenden Körper, welchen Berzelius: Chlorditetrylgenannt hat, der aber nach Analogie der obigen homologen Körper als eine Verbindung von Chlorwasserstoff mit dem Chlorür des noch nicht mit einem passenden Namen belegten Radikals $C_8 H_7$ betrachtet werden müßte, der rationellen Formel: $(C_8 H_7) Cl . H Cl$ entsprechend.

Das rohe Produkt wird zur Entfernung der beigemengten Salzsäure mit sehr verdünnter, wässeriger Kalilösung, darauf mit reinem Wasser geschüttelt, über Chlorkalcium getrocknet und der fraktionirten Destillation unterworfen, wobei man die zuerst, unter 130° übergehenden Portionen gesondert auffängt, bis man zuletzt ein konstant bei 123° siedendes Produkt erhält. Es ist ein farbloses, klares Oel von angenehmem, süßlichen Geruch, dem des Oels des ölbildenden Gases sehr ähnlich und brennendem Geschmack. Es ist schwerer als Wasser, darin unlöslich, mit Alkohol und Aether leicht mischbar, siedet bei 123°. Sein specifisches Gewicht beträgt 1,112 bis 18°, seine Dampfdichte 4,426 (Kolbe), berechnet = 4,395. Es brennt in der Weingeistflamme mit leuchtender rußender Flamme unter Bildung von salzsauren Dämpfen. Gegen weingeistige Kalilösung scheint es sich seinen Homologen ganz ähnlich zu verhalten, denn beim Erwärmen der gemischten Flüssigkeiten schlägt sich Chlorkalium in Menge nieder und beim nachherigen Vermischen der darüber stehenden alkoholischen Lösung mit Wasser scheidet sich auf der Oberfläche eine flüchtige Verbindung, wahrscheinlich $(C_8 H_7) Cl$. in ölartigen Tropfen ab, deren Geruch von dem des Chlorditetryls sich deutlich unterscheidet. Der bei der Rektifikation des Chlorditetryls zurückbleibende, weniger flüchtige Theil enthält chlorreichere Produkte, ohne Zweifel Substitutionsprodukte desselben, deren Bildung sich bei der Darstellung des Chlorditetryls schwer vermeiden läßt. Man erhält dieselben in reichlicher Menge durch Behandlung des Chlorditetryls mit einem Ueberschuß an Chlor; damit den direkten Sonnenstrahlen ausgesetzt, geht es in eine noch wasserstoffhaltige, zähe Masse über, welche keine Krystalle von Kohlensesquichlorid enthält (Faraday). Antimonperchlorid absorbirt das Valylen in reichlicher Menge und läßt bei nachheriger Destillation ein Oel übergehen, dessen Zusammensetzung der Formel: $C_8 H_7 Cl_3$ am nächsten kommt.

5) Amylen, synonym: Valeren (Frankland). — Formel: $C_{10} H_{10} = (C_{10} H_9) H$. Das zuerst von Cahours bei der Destillation von Amyloxydhydrat mit Phosphorsäure beobachtete, später von Balard durch Zersetzung des Fuselöls mit Chlorzink erhaltene Produkt (s. Amylen, Supplement).

Frankland hat noch eine andere Bildungsweise dieses Körpers beobachtet. Amyljodür (etwa 1 Unze) in einer 14 Zoll langen und $^3/_4$ Zoll im Durchmesser enthaltenden starken Glasröhre mit Zinkamalgam und Stücken von Zink eingeschmolzenen und dann im Oelbade einige Stunden lang bis 160°—180° erhitzt, wird nach ihm in Jod, welches mit dem Zink in Verbindung tritt, und Amyl zerlegt. Dabei erleidet letzteres gleichzeitig noch eine partielle Zersetzung in Amylwasserstoff und Amylen

$$\underbrace{2\, C_{10} H_{11}}_{\text{Amyl}} = \underbrace{(C_{10} H_{11}) H}_{\text{Amylwasserstoff}} + \underbrace{C_{10} H_{10}}_{\text{Amylen,}}$$

welche als die leicht flüchtigeren Verbindungen von dem bei 155° siedenden Amyl durch Erwärmen im Wasserbade auf höchstens 80° abdestilliren. Es ist Frankland nicht geglückt, das Amylen in reinem Zustande für sich von dem Amylwasserstoff getrennt zu erhalten. Die Untersuchung des Gemenges hat indeß ergeben, daß dasselbe in naher Uebereinstimmung mit Balards Versuchen bei gewöhnlicher Temperatur ein farbloses klares Liquidum bildet von eigenthümlichem, wenig angenehmem, dem Valylen ähnlichen Geruch, daß es bei ungefähr 35° (39° Balard) siedet, von Antimonperchlorid, so wie von rauchender Schwefelsäure rasch und vollständig absorbirt wird und daß das specifische Gewicht seines Gases 2,386, dem nach der Formel: $(C_{10} H_9) H$ berechneten: 2,426 sehr nahe kommend, beträgt.

Dem Amylen genetisch nahe verwandt sind die Kohlenwasserstoffe Paramylen und Metamylen, welche mit jenem gleiche Zusammensetzung, aber ein höheres Atomgewicht haben (Paramylen = $C_{20} H_{20}$, Metamylen wahrscheinlich = $C_{40} H_{40}$ und die daher ebenfalls in die Reihe der Kohlenwasserstoffe von der allgemeinen Formel $(C_2 H_2)$ n gehören. Ihre Eigenschaften, so weit dieselben gekannt sind, finden sich an obiger Stelle beschrieben.

6) Ceten. Formel: $C_{32} H_{32} = (C_{32} H_{31}) H$; Zersetzungsprodukt des Aethers durch wasserfreie Phosphorsäure, s. Ceten.

7) Ceroten und Melen. Formeln: $C_{54} H_{54}$ und $C_{60} H_{60}$. Diese von Brodie unter den Destillationsprodukten des chinesischen Wachses und Myricins entdeckten, und mit obigen Namen belegten Produkte werden am besten im Zusammenhange mit den verwandten Körpern, dem Cerotin und der Cerotinsäure, so wie mit Melissin und Melissinsäure abgehandelt, weshalb wir auf die betreffenden Artikel verweisen.

Kohlenwasserstoff, leichter, s. Kohlenwasserstoffe 1).

Kohlenwasserstoff, schwerer, s. Kohlenwasserstoffe 2).

Kohlenwisch (Schmied.), s. v. a. Kohlenbesen.

Kohlenzinnober (Min.), s. v. a. Idrialinzinnober oder Quecksilberlebererz. S. Zinnober 2).

Kohler, Christian und **Hieronymus**, s. Brüggler Rotte.

Kohleule (Ornith.) s. v. a. Strix Ulula *L.*

Kohleule (Entom.), Nachtfalterart, s. v. a. Mamestra brassicae *Ochsenh.*

Kohlfisch (Ichthyol.), auch **Kohlmund**, s. v. a. Gadus carbonarius *L.*

Kohlfliege (Entom.), 1) s. v. a. Oxyptera brassicaria *Fabr.*; — 2) s. v. a. Anthomyia brassicae *Bouché.*

Kohlfurt, preuß. Hof, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Elberfeld; 200 Einw.

Kohlfurterbrücke, preuß. Hof, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Elberfeld; 200 E.

Kohlfurth, preuß. Kämmereidorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Görlitz; Vorwerk, Sägemühle; 600 Einw.; hierzu die Etablissemente Hölter und Hegeholz.

Kohlgarten (Landw.), Garten, in welchem nur Gemüsearten gebaut werden; solche Kohlgärten machen besonders bei den zu Hofhaltungen, Klöstern und anderen größern Wirthschaften gehörigen Nutzgärten besond. Abtheil. aus.

Kohlgarten (Geogr.), Schwarzwaldspitze in Baden, Oberrheinkreis, 3792 Fuß hoch.

Kohlgewächse (Gärtn.), s. Kohl.

Kohlgrub (Kollgrub), bayer. Pfarrdorf, Prov. Oberbayern, Ldgr. Schongau; Mühlensteinbrüche; 360 Einw.

Kohlgrün (Färber), dem Kohl ähnliche grüne Farbe der Zeuche, dadurch hervorgebracht, daß man erst recht dunkelblau färbt, dann mit Alaun und Weinstein ansiedet und endlich leicht Gelb zufügt.

Kohlgrund (Geogr.), 1) kurhess. Dorf, Prov., Kr. und Ldgr. Fulda; 140 Einw.; hierzu gehören: der haienfelder Grund, die Höfe Unterdassen, Hahnerhof, Diffenbach, Unterwiegrain, Klübersborn, Geiersnest, Sandberg, Drei Hütten und Strauch; — 2) waldeck. Dorf, Distrikt der Diemel, Amt Rhoden; Försterei; 420 Einw.

Kohlhaas, Michael, ein Roßkamm aus der Altmark, geboren 1521, welcher, da ihm kein Recht ward gegen ungerechte Behandlung, sich solches selbst verschaffte, freilich aber auch dann die Grenzen des Rechts überschritt. Einst war er mit seinen Pferden auf der Reise nach der leipziger Messe begriffen, als er von den Leuten des Junkers Tronka wegen Mangels an Ausweis aufgehalten, nach der Tronkaburg geschafft und daselbst durch den Junker und dessen Genossen ohne alles Gehör genöthigt wurde, zwei seiner schönsten Pferde nebst einem Knechte zurück zu lassen. Dies allein wäre wohl ohne weitere Folgen geblieben. Bald jedoch erfuhr K., der Junker lasse die Pferde zu den schwersten Arbeiten gebrauchen und halb verhungern, den Knecht aber habe man zum Thore hinaus geworfen; da kehrte er nach der Tronkaburg zurück, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, und wurde noch mit Schimpf und Hohn behandelt. Sofort reichte er nun eine Klage gegen den Junker in Sachsen ein, u. als die mächtigen Verwandten des Junkers die Sache in Sachsen gleich zu unterdrücken wußten, wandte sich K. an den Kurfürsten von Brandenburg. Hier kam die Klage wieder in die Hände eines Schwagers von Tronka und hatte eben so wenig Erfolg. Entrüstet darüber, kein Recht finden zu können, verkaufte K. jetzt seine Besitzungen und ließ dem Junker einen Absagebrief zugehen. Mit geworbener Mannschaft eroberte er dessen Burg u. brannte sie nieder; nur durch einen Zufall entging ihm der Junker, auf dessen Gefangennehmung es ganz eigentlich abgesehen war. Darauf sengte und brennte er in Wittenberg, wohin sich Tronka zunächst geflüchtet, Dresden, Leipzig und andern Orten und verbreitete Furcht und Schrecken rings umher. Endlich, auf die Ermahnungen Luthers, der ihn in einem Briefe auf das Unrecht seiner Handlungsweise mit kräftigen Worten aufmerksam machte, entließ er seine Leute und begab sich von Lützen aus, wo er im Schlosse damals Residenz hielt, nach Wittenberg zu Luther. Unter kurfürstlichem Geleit ging er darauf nach Dresden. Wortbrüchiger Weise aber machte man ihm dort den Prozeß, u. schon sollte er hingerichtet werden, als sein Lehnsherr, der Kurfürst von Brandenburg, seine Auslieferung verlangte. Letzterer schaffte ihm nun alles Recht wider den Junker; nachdem aber solches geschehen, ward ihm auf kaiserliche Requisition der Prozeß wegen Landfriedensbruch gemacht u. er zu Potsdam enthauptet. — Bekanntlich hat H. von Kleist diesen Stoff in einer seiner besten Erzählungen „Kohlhaas", behandelt. A. von Maltitz bearbeitete denselben dramatisch.

Kohlhahn (Ornith.), s. v. a. Wachtel.

Kohlhaus, kurhess. Dorf, Prov., Kreis und Ldgr. Fulda, in der Nähe der Stadt Fulda, an der frankfurter Straße; 110 Einw.

Kohlhausen, kurhess. Dorf, Prov. Fulda, Kr. und Ldgr. Hersfeld; 170 Einw.

Kohlholz (Bot.), s. v. a. gemeine Rainweide, Ligustrum vulgare *L.*

Kohlig (bot. Term.), s. v. a. Corbonaceus.

Kohlige, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Grafenstein; 170 Einw.

Kohliger Thonschiefer (Geognos.), Varietät des Thonschiefers. S. Thonschiefer A. 1).

Kohlige Säure (Chem.), s. Kohlenstoff.

Kohlig-harzige Substanzen (Min.), oder Karbonate, nach Glocker die erste Gruppe der Mineralfamilien, enthaltend die Familien der Anthracite oder Kohlen und der Asphaltite oder Erdharze.

Kohling, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. und Kr. Danzig; Krug (Eulenkrug); 300 Einw.

Kohlischken (Groß-K.), preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen, (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Insterburg; 200 Einw.

Kohlkaul, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Sieg; über 100 Einw.

Kohlkopf, 1) (Gärtn.), s. Kohl; — 2) (Kochk.), Gebacknes von Mehl, Butter und Eiern, in Gestalt eines kleinen Kohlkopfs, inwendig hohl.

Kohlkopfrose (Bot.), s. v. a. Provençerrose, Rosa provincialis *L.*

Kohllauch (Bot.), s. v. a. Allium oleraceum *L.* S. Lauch.

Kohlmalve (Bot.), s. Malve.

Kohlmeise (Ornith.), s. v. a. Finkmeise, Parus major *L.*

Kohlo, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sorau; Vorwerk; 290 Einw.

Kohlow (Kolow), preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lebus; 280 Einw.

Kohlpalme (Bot.), Palmengattung, s. v. a. Euterpe.

Kohlpinte (Bot.), nach **Oken**, Pflanzengattung, s. v. a. Caladium.

Kohlportulak (Bot.), s. v. a. gemeiner Portulak, Portulaca oleracea *L.*

Kohlrabe (Ornith.), s. v. a. gemeiner Rabe, Corvus Corax *L.*

Kohlrabi (Bot.), auch **Kohlrabe**, s. v. a. Brassica oleracea caulorapa. — **Kohlrabi unter der Erde**, s. v. a. Kohlrübe, Brassica campestris napobrassica.

Kohlrabi (Nahrungsm.). Das Kraut sowohl als die Knollen der K. geben ein gutes Viehfutter ab; doch ist der Anbau von Weißkraut und Kohlrüben hierzu im Allgemeinen vortheilhafter, daher die K. mehr zur Speise für Menschen angebaut werden. Folgendes sind die gewöhnlichen Zurichtungen der frischen K. Die Kohlköpfe (am besten von der Größe eines mittelmäßigen Apfels) in kleine längliche oder auch in flintensteinförmige Stücke geschnitten, mit Fleischbrühe ans Feuer gesetzt, und, nachdem sie weich gekocht sind, des Wohlgeschmacks wegen, die, vorher in Wasser abgekochten, fein geschnittenen, mit grüner Petersilie vermischten Blätter darunter gethan; am Ende wie anderes Gemüse, mit Semmeln und Mehl einpassirt und übrigens für guten Geschmack gesorgt. Oder man schneidet die K. in kleine, längliche Stücke, schmort sie in Butter gelbbraun, fügt beliebig etwas Zucker, dann Fleischbrühe und kurz vor dem Anrichten etwas in Butter braun geröstetes Mehl, englisches Gewürz und Muskatblumen dazu. Oefters füllt man die K. Hierzu wählt man ebenfalls kleine und zarte Köpfe, schält sie, schneidet oben eine Scheibe als Deckel weg, höhlt sie mittelst eines Hohleisens oder auch mit einem Blechlöffel aus, kocht sie 1/4 Stunde in Wasser, füllt sie dann mit einem Füllsel oder schicklichen Ragout an, bedeckt sie mit dem oben abgeschnittenen Deckel, bindet diesen übers Kreuz fest, legt sie in einen dazu passenden Dämpftiegel oder ein Kasserol, thut Fleischbrühe darauf, läßt sie gehörig weich kochen, passirt sie am Ende wie anderes Gemüse ein und gibt sie mit Schinken, Cervelatwurst oder dgl. zu Tische.

Kohlrappe, s. **Equus**, S. 949.

Kohlraps (Bot.), auch **Kohlreps**, s. v. a. Brassica rapa oleifera.

Kohlraupe (Entom.), s. v. a. Kohleule, Mamestra oleracea *Ochsenh.*

Kohlrausch, Heinrich Friedrich Theodor, bekannt als Schulmann und historischer Schriftsteller, ward am 15. Nov. 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen geboren, studirte in Göttingen Theologie und nahm 1802 eine Hofmeisterstelle an im Hause des Grafen Baudissin, des dänischen Gesandten in Berlin. Hier hörte er nebenbei Vorlesungen bei Fichte und A. W. von Schlegel und besuchte dann von 1805 — 10 mit seinem, späterhin durch seine Theilnahme an der von Tieck herausgegebenen Uebersetzung Shakespeare's bekannt gewordenen Schüler, dem Grafen Wolf Baudissin, die Universitäten Kiel, Heidelberg und Göttingen. Als dieses ihm sehr werthe Verhältniß sich aufgelöst hatte, wurde K. 1810 Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Barmen bei Elberfeld, darauf 1814 Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf und kam 1818 als Rath in das Konsistorium und Provinzialschulkollegium zu Münster. In Gemeinschaft mit dem Präsidenten von Vincke wirkte er hier eine Reihe von Jahren höchst erfolgreich, bis er 1830 dem Rufe nach Hannover als Oberschulrath u. Generalinspektor aller gelehrten Schulen des Königreichs folgte, wo er abermals die Aufgabe einer neuen Organisation des höhern Unterrichtswesens in glänzend anerkannter Weise gelöst hat. — Als Lehrer hat K. sich durch einen anregenden und geistvollen historischen Vortrag und durch eine einsichtsvolle Methode einen rühmlichen Namen unter den Geschichtslehrern erworben und viele junge Leute für das Studium der Geschichte begeistert. Zeugniß davon gibt auch seine „Deutsche Geschichte" (Elberfeld 1816; 12. Aufl., Leipzig 1843 — 1844), ein durch übersichtliche Darstellung und edle Popularität ausgezeichnetes Buch. Sie hatte das besondere Schicksal, erst sehr gelobt und viel gelesen, dann in Preußen verboten und zuletzt, nachdem sie freilich bedeutende Veränderungen in der Darstellung erlitten hatte, wieder empfohlen zu werden. Auch für die Methodik des Geschichtsunterrichts war K. als Schriftsteller thätig, wie folgende Werke zeigen: Chronologischer Abriß der Weltgeschichte (12. Aufl., Leipzig 1841); — Handbuch für Lehrer höherer Schulen beim Gebrauch der Geschichte u. s. w. (Halle 1811; 3. Aufl. 1820); — Geschichte und Lehre der heiligen Schrift (19. Aufl., Halle 1841); — Bemerkungen über die Stufenfolge des historischen Unterrichts (Halle 1818); — Anleitung für Volksschullehrer u. s. w. (4. Aufl., Halle 1837). Auch ist K. der Verfasser der Lebensbeschreibungen zu den von **Heinrich Schneider** entworfenen und herausgegebenen „Bildnissen der deutschen Könige und Kaiser" (Hamb. 1848).

Kohlrauschia (Bot.), nach **Ficinus**, Pflanzengattung. Arten: K. prolifera *Ficin.* und K. Sibthorpii *Ficin.*, s. v. a. Dianthus prolifer und Tunica diathoides.

Kohlrübe (Bot.), s. v. a. Brassica campestris napobrassica.

Kohlrüben (Nahrungsm.). Für die Küche sind die K. von mittlerer Größe die besten. Nachdem man sie geschält und in länglich viereckige Stücke geschnitten, pflegt man sie zu dämpfen oder zu kochen. Zuweilen füllt man sie auch wie folgt: Ausgesuchte zarte K. so weit abgeschält, daß jede geschälte Kohlrübe die Größe einer Obertasse behält; oben, wo das Herz ist, einen Deckel herausgeschnitten, die K. ausgehöhlt und nebst den Deckeln in Salzwasser, doch ja nicht weich, gekocht; dann das kochende Wasser ab- und kaltes aufgegossen, die K. nebst den Deckeln heraus auf eine flache Schüssel gelegt, damit das Wasser rein ablaufen könne, und nun die Fülle auf folgende Art bereitet: Die Schwänze von einer Mandel Krebse, 2 abgekochte Kalbskröschen, etwas Rindsmark und 4 Eidotter recht klein gewiegt, einige Semmeln fein gerieben, gestoßene Muskatblüthe und ein wenig Zucker gut damit zusammengerührt; mit dieser Masse die ausgehöhlten K.,

gefüllt, den Deckel mit einem kreuzweisen Faden aufgebunden; dann Alles in einen Tiegel gesetzt und in guter Fleischbrühe weich gekocht. Das Uebrige der Krebse klein gestoßen, nachdem man zuvor das Bittere davon weggenommen hat, Fleischbrühe zugegossen, gut auskochen lassen, dann wieder durch einen Durchschlag gegossen, mit ein Paar Eidottern und ein wenig Mehl abgequirlt und am Feuer wieder ein wenig anziehen lassen. Nun die weichgekochten K. aus ihrer Brühe gehoben, auf einer Schüssel rangirt, die Krebsbrühe darüber gegossen und servirt.

Kohlsaat (Bot.), s. v. a. Brassica campestris *L.*

Kohlsaft der Chinesen, s. Misum.

Kohlsamenöl, das aus den Samen des Feldkohls gepreßte Oel.

Kohlscheid, preuß. Pfarrdf., Rheinprovinz, R.-B. und Kr. Aachen; 1000 Einw.; hierzu die Steinkohlenbergwerke: Abgunst, Lengenberg, Neu-Lengenberg oder Hankepank, Neu-Lauerweg, Spidell u. Wieslep.

Kohlschwamm (Bot.), s. v. a. Lycoperdon Brassicae *Berg.*, Sclerotium Semen *Tode.*

Kohlschwarz (bot. Term.), s. v. a. Anthracinus.

Kohlschwarz (Geogr.), österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Biber; 350 Einw.

Kohlschwin (Schiffsw.), ein dem Kiel ähnlicher Balken, so breit, jedoch nur halb so hoch wie dieser, dient zur genaueren Verbindung der Lieger- oder Bauchstücke eines Schiffs und ist mit dem Kiel verbolzt.

Kohlsdorf (Geogr.), 1) königl sächs. Hammerwerk, Kr. und Amt Dresden; 190 Einw.; — 2) österr. Gut, Schlesien, Kr. Troppau; aus 3 Dörfern bestehend; — 3) Dorf daselbst; Mühle; 370 Einw.; — 4) preuß. Dörfer: a) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lübben; 180 Einw.; — b) (Kollnowice), Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neustadt; Vorwerk (Hahnenvorwerk); 470 E.

Kohlspinat (Bot.), s. v. a. Spinacia spinosa *Moench.*

Kohlstadt, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Böhmisch-Aicha; 200 Einw.

Kohlstädt (Geogr.), 1) lippe-detmold. Dorf, Amt Horn; Hof (Nagelshof); 740 Ew.; — 2) (Kohlstätten), österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrsch. Kauth; 220 Einw.

Kohlstetten, würtemberg. Pfarrdorf, Donaukreis, Oberamt Münsingen; 280 Einw.

Kohlsuppe, s. Suppe.

Kohltaube (Ornith.), s. v. a. Ringeltaube, Columba Palumbus *L.*

Kohlthalorden, s. Val-des-Choux-Orden.

Kohlvögelchen (Ornith.), s. v. a. Braunkehlchen, Motacilla (Saxicola) rubetra *L.*

Kohlwald, würtemberg. Weiler, Jaxtkreis, Oberamt Gaildorf, am Kocher; Holzarbeiten; 150 Einw.

Kohlwanze (Entom.), s. v. a. Cimex oleracea *L.*, Strachea oleracea *Hahn*, Pentatoma oleracea *Latr.*

Kohlwedschi Waschi, oberster Kaffeeschenke des Sultans.

Kohlweißling (Entom.), Tagfalterart, s. v. a. Pieris Brassicae *L.*, Pontia Brassicae *Ochsenh.*

Kohlwesa, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Löbau; 190 Einw.

Kohlzünsler (Entom.), s. v. a. Pfeifer, Scopula margaritalis *Hübn.*

Kohnenhändler (Polizeiw.), jüdische Gauner, welche sich unter allerlei Vorwand bei unerfahrenen, reichen Leuten einschleichen und gewöhnlich ein ächtes Goldstück an den zu Betrügenden aushändigen, mit der Bitte, solches zu dem Pfarrer oder zu einem in der Nähe wohnenden Krämer zu schicken u. bei diesem über den dermaligen wahren Werth desselben Erkundigung einziehen zu lassen. Sobald die erwartete Antwort erfolgt ist, vertauscht der Betrüger das ächte Goldstück schnell und unbemerkt gegen eine geprägte Spielmarke (Dantes), die Aehnlichkeit mit einem Goldstücke hat, und sucht solche dann gegen einen geringeren Betrag an den Bewohner des Hauses, in welchem er eingekehrt ist, zu verwechseln. Läßt sich dieser darauf ein, so bringt der Betrüger noch so viele falsche Goldstücke zum Vorschein, als der einmal Angeführte auszuwechseln erbötig ist. Nach vollbrachter That verschwindet der K. und nur selten erfährt die Polizei von den auf solche Weise verübten Schwindeleien, indem es der Betrogene fast immer vorzieht, den Vorfall zu verschweigen, als sich noch obendrein dem öffentlichen Gespötte auszusetzen.

Koh-Nushadir, asiat. Gebirg, Beludschistan, Kuhistan, an der Westgrenze.

Ko-Hoa, chines. Stadt, Prov. Kouang-Si.

Kohobation (lat. Cohobatio, von cohibere, zusammenfassen, einschränken, Chem.), 1) die Operation, die wirksamen Theile einer Substanz in eine beschränktere (koncentrirtere) Form zu bringen, daher — 2) die mehrmalige Destillation einer Flüssigkeit über eine Substanz, um erstere desto vollständiger mit den in letzterer enthaltenen flüchtigen Stoffen zu beladen. Namentlich Wässer, die mehrmals über frische Portionen einer vegetabilischen Substanz abgezogen werden, nennt man kohobirte. Die älteren Chemiker bedienten sich zum Kohobiren der Gefäße, die im Artikel Cirkulation beschrieben wurden.

Kohobiren (Chem.), s. Kohobation.

Kohorte (cohors, in den spätesten Römerzeiten Numeri, röm. Ant.), 1) das Bataillon der Römer. Als in Folge der Bürgerkriege die Parteihäupter ihre Legionen oft durch Menschen aus den ärmsten Volksklassen hatten ergänzen müssen, war der kriegerische Werth derselben dadurch sehr herabgesetzt worden. Die schwachen Manipel bewiesen in den Kriegen gegen die Cimbern u. Teutonen nicht mehr die altgewohnte Tapferkeit und man suchte durch die Quantität zu ersetzen, was den Kriegern an Qualität abging. Dies veranlaßte den Feldherrn Marius, zwei und zwei Manipel zu vereinigen und eine solche Abtheilung K. zu nennen. Da er kurz darauf einen Sieg über die Cimbern davon trug, so legte man dieser neuen Formation großen Werth bei. Später führte Cäsar noch größere K.n ein, wovon jede aus 4 Manipeln (Triarier,

Principier, Hastarier und Veliten) bestand. Das vierte Manipel (Veliten) ward jedoch der K. nur zugetheilt und kämpfte stets in aufgelöster Ordnung. Jede Legion hatte mindestens 7, gewöhnlich 9 — 10 K.n. Noch vor Cäsars Tod bildete man bei jeder Legion eine Doppelkohorte, welche gewöhnlich auf einem Flügel, oft auch vor der Mitte stand. Die Formation der einfachen K.n ähnelt den neuen Pelotonskolonnen; s. Legion. — 2) S. v. a. Turma; — 3) im Gegensatz von Legion, Truppenabtheilung der Bundesgenossen (vgl. Cohors alaria); — 4) Suite, Gefolge (vgl. Cohortales); — 5) überhaupt Menge, Schaar, Versammlung und Aehnliches.

Kohorte, prätorianische, s. Leibwache.

Kohortenstellung (Aufstellung nach Kohorten, röm. Kriegsw.). Gegen das Ende der punischen Kriege stellten die Römer, wie im Artikel Kohorte (s. d.) bereits erwähnt, nicht mehr nach Manipeln (s. Manipularstellung), sondern nach Kohorten auf. Die Art dieser Aufstellung war folgende. Die Reiterei stand auf den Flügeln. Das Fußvolk bildete mit der ersten Kohorte den rechten Flügel, die zweite reihte sich an die erste, dann folgte die dritte, vierte und fünfte, welche den linken Flügel des ersten Treffens bildete. Das zweite Treffen fing seine Aufstellung mit der sechsten Kohorte auf dem rechten Flügel an; an diese reihten sich die achte, neunte und zehnte, welche letztere wiederum den linken Flügel dieses Treffens bildete. Hinter diesem zweiten Treffen waren die Leichtbewaffneten aller Art aufgestellt und die Triarier bildeten das dritte Treffen. Der Abstand dieser Treffen von einander, der Tiefe nach, betrug nach einer Folgerung aus Cäsar beinahe so viel, als die Frontbreite einer Kohorte, also 306 Fuß, indem eine Rotte von der andern 6 Fuß abstand. Cäsar veränderte diese früheste K. auf folgende Art: Er stellte die erste, zweite, dritte und vierte Kohorte in das erste Treffen, die fünfte, sechste und siebente, den Zwischenräumen zwischen den Kohorten des ersten Treffens gegenüber, in das zweite u. die achte, neunte u. zehnte den Kohorten des ersten Treffens gegenüber, in das dritte Treffen. Der Abstand der einzelnen Treffen betrug 306 Fuß und die Zwischenräume zwischen den einzelnen Kohorten scheinen deren Frontbreite gleich gewesen zu seyn. Augustus gab der Legion wieder eine veränderte Aufstellung; nach dieser stand sie in zwei Treffen. Die erste, noch einmal so starke Kohorte, als die übrigen (die Doppelkohorte) stand an dem rechten Flügel des ersten Treffens, neben ihr die zweite, dritte, vierte und fünfte, diese als die Kohorte des linken Flügels. Hinter diesen Kohorten, mit ihren Mittelpunkten den Zwischenräumen der in dem ersten Treffen stehenden gegenüber, standen die sechste am rechten Flügel des zweiten Treffens, die zehnte am linken, und die siebente, achte und neunte waren in die von den beiden Flügelkohorten bezeichnete Linie eingeschaltet. Jede dieser Kohorten mit Ausnahme der ersten, war 555 Mann zu Fuß und 66 Reiter stark. Wie viel der Abstand zwischen den Linien von einander, so wie der Zwischenraum zwischen den Kohorten der einzelnen Treffen betragen habe, ist nirgends angegeben.

Kohos, Wasserfall, s. Neu-York.

Kohren, königl. sächs. Stadt, Kr. Leipzig, Amt Borna; Burgruine (die Burg gehörte einst Dietrich von Kaufungen), Industrie- und Strohflechtschule, Töpferwaaren; 1070 Einw.

Kohuk (Geogr.), 1) asiat. Ort, Beludschistan, Saran, nordöstlich von Kelat; — 2) Fluß daselbst, Buchara.

Kohuki, Distrikt, s. Kuhistan.

Kohurlui, europ.-türk. Zinut, Moldau, Unterland, flach, sumpfig, mit dem See Bratetsch; Korn- und Tabaksbau, Vieh- und Bienenzucht.

Koi (Koin, Koiun, türk.), 1) eigentlich Hammel; — 2) bei den Türken der fünfte von den zwölf Cyklen, welche ihnen zur Bezeichnung ihrer Epoche dienen.

Koi, Stadt, s. v. a. Khoi.

Koibalen, asiat.-russ. Samojeden-Volk, Gouv. Jeniseisk, an der Grenze der Mongolei. Weiteres s. Samojeden.

Koibn, ostind. Insel, Sunda-Archipel, an der Westküste von Borneo.

Koidaki (Novo-K.), russ. Flecken, Gouv. Jekaterinoslaw, nordwestlich von Jekaterinoslaw, rechts am Dniepr.

Koidanow, europ.-russ. Flecken, Gouv. Minsk, südwestlich von Minsk.

Koieru (Deichb.), s. v. a. Keuern.

Koilanaglyphen, s. v. a. Basreliefs en creux; s. Relief, S. 875.

Koilembolon (gr., Ant.), s. Cuneus und Athen (Ant.).

Koilometrie (v. Gr.), s. Visirkunst.

Koilü, asiat.-türk. Fluß, Kleinasien, mündet in den Jeschil Ermak, rechts.

Koilü-Hissar, asiat.-türk. Ort, Kleinasien, am gleichnam. Fluß.

Koimbatur (Coimbatoor, Coimbatore, ehemals Kangam, Geogr.), 1) brit.-vorderind. Provinz, Präsidentschaft Madras, grenzt an Mysore, Salem, Karnatik, Cochin u. Malabar, im sogenannten Gap des Panyanistromes und auf den Terrassen der nach Osten und Süden abfallenden Nilgherris und Westghats mit einem Flächenraum von 7700 engl. □M. mit 780,000 Einw. Die Provinz ist meist wellenförmiges Tafelland, 100 — 900 Fuß hoch, aber gegen Norden an 6000 Fuß hoch, mit dikken Wäldern bedeckt, flußreich (Cavery) und heiß. Die Wälder liefern viel Holz und enthalten Elephanten, Tiger, Leoparden, Goldwölfe, Antilopen, Hirsche, Affen, Pfauen, Papageien rc. Das Mineralreich gibt Salz, Salpeter, Edelsteine, Eisen rc. Die Einwohner sind zum größten Theil Hindus, zum Theil eigenthümliche Bergstämme (Todewies, nomadisirende Hirten [mit Büffelzucht], sanft, in Monogamie lebend, Koties und Bergies). Die Beschäftigungen sind Viehzucht, Ackerbau und Jagd. Unter den verschiedenen Kasten ist die der Conschu Weellal am zahlreichsten und besonders deshalb merkwürdig, weil es bei ihr Sitte ist, daß das Weib die Gebieterin des

Hauswesens und die Eigenthümerin der Güter ist, und der Mann als untergeordnete Person ihr dienen und das Land bauen muß. Die Einwohner der Provinz zeigen viel Kunstfleiß und Wohlstand. Im Lande gibt es nur wenig Brahmanen, und diese sind ohne Einfluß. Die in der Provinz zerstreuten Katholiken sind hauptsächlich Weber und Fischer. Die Tamul- und Telugu-Sprache werden gesprochen. Der Cavery scheidet die Provinz, welche früher zu Mysore gehörte, von Salem. K. zerfällt in Nord-K. und Süd-K. Außer K. hier noch die Städte: Cavery-Poram, Fort, Handel; Collogal-Pettah, Handel mit Sandelholz, große Pagoden, 3000 Einw.; Satimangalam, am Baghain, Fort, Wischnutempel, 4000 Einw.; Bhavani (B.-Kudah), am Cavery, mit 2 Tempeln des Wischnu; Caroor (Karur), volkreich, treibt guten Handel, hat vielen Wohlstand und trefflichen Reisbau; Darapoor, mit Fort, Handel. Zu K. gehört auch die Insel Siwana Samudra, am Wasserfall des Cavery, ist 2 Meilen lang und 1 Meile breit, enthält viele Pagodentrümmer. Im Nordosten des Forts Sattwagata bildet der Cavery zu Siwana Samudra (d. i. Shiva Samadra) berühmte Katarakten; hier theilen große Felsinseln den Strom in 2 Hauptarme, deren jeder Wasserfälle bildet, welche man mit der Pracht des Niagara verglichen hat. — 2) Hauptstadt der Provinz und von Nord-K.; Palast des Radscha, Missionsstation mit Schulen, Sitz der Beamten, Garnison; Fabriken in Baumwolle, Tabak, Zucker, Ingwer 2c.; 12,000 Einw. Ueber diese Stadt führt die Kunststraße von Madras aus auf das Alpenland; die Nilgherris liegen im Südosten von K.

Koina (Geogr.), 1) afrikan. Stadt, Senegambien, Fuladu, südwestl von Bangassi; — 2) (Coina), portugies. Flecken, Estremadura; Quecksilberbau.

Koincidenz (v. Lat.), 1) Zusammentreffen, Zusammenfallen; — Koincidiren, auf einander passen, einander decken, zusammentreffen; — 2) (Med.), Pulsus coincidens, ein zwischen zwei anderen Pulsschlägen krankhaft hineinfallender.

Koinopoieses (Theol.), s. Communicatio idiomatum.

Koinspektor (v. Lat.), Mitaufseher; — Koinspektion, Koinspektorat, Mitaufsicht, Mitaufseheramt; — Koinspiciren, die Mitaufsicht führen.

Kointos, griech. für Quintus.

Koinvestirt (v. Lat.), mitbelehnt; — Koinvestitur, Mitbelehnung, Mitbelehnschaft.

Koios (Myth.), s. v. a. Coeus.

Koireit (Min.), s. v. a. Agalmatolith.

Koirgewo, europ.-russ. Ort, Gouv. St. Petersburg, südlich von St. Petersburg.

Koi-Sandschak (Geogr.), s. Schehrsor.

Koiobeere (Bot.), s. v. a. Vogelkirschbaum, Cerasus avium *Moench*.

Koische Schule (Med.). Im ägäischen Meere, gegenüber den kleinasiatischen Küstenstädten Halikarnaß (dem heutigen Budrun) und Cnidus (dem heutigen Dorfe Crio) liegt die Insel Cos, jetzt Stancho oder (türkisch) Istankioi genannt, ein Boden von nur 4½ □Meilen, der sich aber im Alterthum durch Gewerbfleiß, Kunst und Wissenschaft den berühmtesten und gefeiertsten Stellen der Erde vergleichen konnte. Hier wurden jene kostbaren, schleierartigen Gewänder verfertigt, die in ganz Griechenland als herrlichster Schmuck der Kleidung gesucht waren; hier wurde Apelles, der größte aller Maler des Alterthums, geboren; hier endlich stand jener Tempel des Aeskulap, aus dessen Tiefen das Geschlecht seiner Nachkommen zum ersten Male Lehren der heilenden Kunst an das Licht der Welt hervortrug. Der Stamm der Asklepiaden hatte, in den Enkeln des Podalirius, seit länger als einem Jahrtausend vor Christo auf der Insel Cos geblüht. Er rühmte sich der Verwandtschaft mit dem Hercules durch die Mutter eines seiner Ahnen, des Thessalus, und erhob durch sorgfältige und weise Verwaltung des Asklepion von Cos sich über den Ruhm des Heiligthums von Epidaurus, der vornehmsten aller Tempelstätten des heilenden Gottes. Als nun, gedrängt von den nach Ansehn wie nach Erkenntniß begierigen Philosophen, und mehr noch gezwungen durch den lauten Ruf des hülfsbedürftigen Volkes, das in jedem Tempeldiener, Gymnasten und Alipten einen Arzt begrüßen wollte, die Mysterien des Asclepius von den Mitgliedern seiner Kaste enthüllt und Fremde und Lehrlinge zu den heiligen Orgien zugelassen wurden, gewann die Schule von Cos vor allen übrigen hohe Bedeutung. Galen nennt (Meth. med. init.) vier verschiedene Schulen, welche die Ausbreitung der Heilkunst durch Mittheilung gewisser Lehr- und Erfahrungssätze beförderten und in ihren Schülern zu größerem oder geringerem Ruhme sich erhoben: die koische, knidische, rhodische und italische. Die letztere scheint ihren Hauptsitz zu Crotona, der berühmten Metropole pythagoräischer Philosophie, gehabt und sich von da nach Agrigent in Sicilien verzweigt zu haben. Sie stand in der Blüthezeit der pythagoräischen Philosophie in hohem Ansehen, obgleich ihr Galen nur einen untergeordneten Rang zugesteht; denn nachdem Damocedes, ein Schüler des Pythagoras, den verrenkten Fuß des Darius Hystaspes und die kranke Brust seiner Gemahlin Atossa glücklich geheilt hatte, galten, nach den Worten Herodots, die krotoniatischen Aerzte als die vorzüglichsten in Hellas, und nach ihnen die Cyrenäer. Dieser letzteren erwähnt Galen nicht, obwohl ihre Trefflichkeit und ihr Ruf hinreichend bezeugt sind. Sie scheinen ebenfalls aus dem pythagoräischen Bunde hervorgegangen zu seyn, der durch Alkmäon, Empedocles, Epicharmus, Metrodorus u. s. w. so wesentlich zur Förderung der Medicin beitrug. Die rhodische Schule hat niemals eine ausgezeichnete Bedeutung erlangt; sie wurde, wie die folgenden, bloß von Asklepiaden geleitet. Die Schule von Cnidus zeichnete sich durch eine reiche Kenntniß der Thatsachen aus, zu welcher die große Menge der Weihtafeln Gelegenheit gab. Man verdankt ihr die Einführung einiger Medikamente, wie des Coccus gnidius, des Skammonium, des Elaterium, des Daphnesa-

men, des Chalcanthus, der Radix ari, und es finden sich unter ihren Schülern berühmte Namen, wie derjenige des Euryphon, des Verfassers der knidischen Sentenzen (Gal. Comm. in Hipp., De vict. rat. in acut.), und des als fabelreichen Geschichtsschreibers noch bekannteren Ctesias. Hippocrates macht dieser knidischen Schule einen Vorwurf, der sich auf manche andere in unserer Zeit anwenden ließe. Die Verfasser der knidischen Sentenzen, sagt er, haben zwar richtig aufgeschrieben, woran die Kranken in jeder Krankheit leiden, und wie es ihnen erging, und so weit könnte das auch jeder Nichtarzt schreiben, wenn er von den einzelnen Kranken ihre Leiden richtig erfahren hätte; was aber der Arzt zuvor wissen muß, und der Kranke nicht berichtet, das haben sie meist weggelassen, ob es auch zum Theil sehr nützlich zum Schlusse ist. Auch haben sie nur wenige Heilmittel benutzt, denn die hitzigen Krankheiten ausgenommen, empfahlen sie fast nur drastische Mittel u. von Zeit zu Zeit Molken u. Milch. Es wäre wohl gut, wenn diese wenigen Mittel hinreichten, aber es verhält sich nicht so (Vict. acut init.).

Die Schule von Cos erhob sich, wie bemerkt, gleich denen von Rhodus und Cnidus, durch die Nothwendigkeit, den sinkenden Ruhm der Asklepiaden gegen die sich immer mächtiger ausbreitenden Schüler der wandernden pythagoräischen Philosophen (Periodeuten) aufrecht zu erhalten und herzustellen und sich gegen die gymnastische Medicin, welche seit Einführung der Salböle durch Pythagoras Alyptes (550) sich allmählig als eine populäre Wissenschaft entwickelte, zu behaupten. Das erbliche Monopol der asklepiadischen Priesterfamilien war durch sociale Fortschritte, wie durch politische Umwälzungen, gefallen; Weisheit, bisher das Mysterium Weniger, ward zum Gegenstande öffentlicher Untersuchung, und die Kühnheit der Fragenden wuchs mit der Uebung ihrer Kräfte. Es ist unmöglich, daß der Mensch die Kraft seines Geistes auf Untersuchung der Natur der Dinge richte, ohne dabei zugleich und zunächst das körperliche Moment seines eigenen Ichs ins Auge zu fassen. So entriß die griechische Philosophie den Priestern den Alleinbesitz der Natur, das ausschließliche Recht, sie zu beobachten und zu kennen; aber glücklich genug verstanden diejenigen, welche der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit bisherige Vortheile zu opfern hatten, daß in solchen Tagen stets am meisten gewinnt, wer das Größte frei gewährt.

Unter den Asklepiaden zu Cos wird zu der Zeit des Solon (um 580) der Name des Nebrus genannt, welcher sich, in Folge eines Orakelspruches, nebst seinem Sohne Chrysus, durch Stillung einer Pest im Amphiktyonenheere und Erregung einer Krankheit in den feindlichen Schaaren der tempelräuberischen Cirrhener großen Ruhm erwarb. Sein ältester Sohn hieß Gnosidicus, dessen unmittelbarer Nachkomme jener erste Hippocrates war, welcher durch seinen Sohn Heraclides zum Großvater des zweiten Hippocrates wird. Hätten wir die koischen Tempel auch nur als diejenige Schule kennen gelernt, aus welcher das ausgezeichnete und erhabene Geschlecht der Hippokratiker hervorging, so würde ihr Ruhm damit hinreichend begründet seyn. Glücklicherweise aber kennen wir auch den Weg, welchen die Asklepiaden von Cos eingeschlagen hatten, um den großen Fortschritt der Heilkunde zu bewirken, wodurch sie den Philosophen und empirischen Periodeuten gleichmäßig sich als eine selbstständige und schwierige Erkenntniß darthat.

Die k. S. würde, gleich derjenigen von Cnidus, ihren Nutzen und Einfluß auf einige empirische Momente, auf Erfindung und Entdeckung einiger Heilmittel und Verfahrungsweisen beschränkt haben, wenn sie es nicht verstanden hatte, ihre Beobachtungen zu allgemeinen Ergebnissen zu sammeln und die unmittelbare Wahrnehmung durch kritische Negation auf gewisse Grundbegriffe zurückzuführen. Sie würde, gleich der italischen Schule, zwar zur Entwickelung und Schärfung des Denkens beigetragen haben, dagegen aber arm geblieben seyn an für die Heilkunst einträglichen Thatsachen und fruchtreichen Beobachtungen, wenn sie nicht auf einem festeren Grunde gebaut und einen kostbaren Schatz alter Wahrnehmungen zur Vergleichung und zur Berichtigung kühner und flüchtiger Theorien stets zur Hand gehabt hätte. Nun aber sehen wir sie zwischen den beiden Gefahren dieser ersten Schifffahrt glücklich hindurchsteuern, indem sie sich der Wahrnehmungen bedient, um daraus Schlüsse zu ziehen, von denen ein Theil für alle Zeiten wahr und durch die Natur beglaubigt ist.

Die Art und Weise dieser Schlüsse, die Richtung, wohin die Beobachtung gegangen war, ist leicht erklärlich durch die Stellung der priesterlichen Aerzte. Jene koischen Vorhersagungen, welche, seit dem ersten Hippocrates gesammelt, den Anfangspunkt und die Grundlage unserer heutigen Prognostik bilden, sind, wie der erste Blick darauf ergibt, keineswegs die rudis et indigesta moles der Votivtafeln und Laienberichte, womit die Tempelpfosten und Wände von der Dankbarkeit der Kranken bedeckt wurden. Es sind vielmehr die Ergebnisse vieler, mühsamer, oft wiederholter und durchprobter Beobachtungen, zuerst gesucht mit der Absicht, den Ruhm des heiligen Orakels zu erhöhen und den Erfolg göttlicher Eingebungen durch menschliche Weisheit zu sichern, dann fortgeführt mit einer edleren und weniger eigennützigen Theilnahme an den Vorgängen des natürlichen Lebens, und zuletzt enthüllt vor der Welt durch Männer, welche, vom Unglauben und Aberglauben gleich weit entfernt und den Werth wahrer Erfahrungen kennend, bei Ablegung ihres angeerbten Vorrechtes keine bessere Rechtfertigung eines so langen Alleinbesitzes geben konnten, als diejenige, die aus der Sammlung und Entdeckung so vieler unschätzbarer Wahrheiten hervorging.

Mit welcher Mühe und welchem Scharfsinn die prognostische Semiotik von den Koiern behandelt worden ist, erhellt zur Genüge aus den Sammlungen ihrer Sätze, so wie aus der ganzen Bildung und dem Standpunkte, welchen Hippocrates der Große nur vermöge einer sol-

chen Erziehung einnehmen konnte, und aus seiner eigenen, vorherrschend prognostisch semiotischen Richtung. Was auch die spätere Zeit an den Prorrhetiken und Prognostiken, so wie an den Aphorismen hinzugethan und gewiß meist nicht zu ihrem Vortheile, verfälscht hat, wir müssen diesen Büchern denselben Ursprung aus koischer Tempelweisheit zugestehen. Wir wiederholen es, daß es thöricht wäre, zu glauben, die koischen Sätze seyen der unverarbeitete Inhalt der Votivtafeln, wie es selbst neuere Geschichtsschreiber ausgesprochen haben. Ein Satz wie der: *τὰ ἐν πονηροῖσι σημείοισι κουφίζοντα καὶ τα ἐν χρησοῖσι μὴ ἐνδιδόντα, δύσκολα* (was unter schlimmen Zeichen Erleichterung bringt, und unter günstigen nicht nachläßt, ist bedenklich), kann nicht aus Volksbetrachtungen hervorgehen. Welche Summe von Kenntniß, welche bereits vorhandenen Wahrnehmungen setzt er doch voraus! Wie lange mochten die Priester hinter den Vorhängen ihres Tempels die Verschiedenheiten zwischen Befinden und Zustand, zwischen subjektivem und objektivem Symptom erwogen haben, wie oft mochten sie genöthigt worden seyn, ihre Irrthümer unter dem Schirme des göttlichen Mysteriums zu verbergen, ihre getäuschten Erwartungen oder übertroffenen Hoffnungen sich im Geheimen selbst zu bekennen, ehe sie zu der Allgemeinheit dieses für alle Krankheitsentscheidungen so unendlich wichtigen Satzes gelangten.

Wenn wir die koischen Prognosen mit Aufmerksamkeit durchgehen, so werden wir darin jenen eigenthümlichen Charakter einer sich entwickelnden und nach Effekten begierigen Kunst nicht verkennen und in ihnen durch einseitige und beschränkte Erfahrungen herangebildete Individuen wieder finden, die aus Neigung oder Nöthigung sich geltend machen, mit anderen Worten ein wenig den Charlatan spielen müssen. Solchen geistreichen, tüchtigen Menschen kommt es dann auf die einzelne Ausnahme von der bewährten Regel nicht an, weil die einzelne Ausnahme kein praktisches Moment ist und, obwohl für den **Begriff** wichtig, doch für die **That** keine besondere Bedeutung hat. Man darf aber auch über die Allgemeinheit gewisser Sätze nicht vorschnell nach den Erfahrungen einer anderen Zeit und Welt aburtheilen. So ist es namentlich mit der häufigen Vorhersagung von Krämpfen, als Folgen und Ausgänge so vieler anderen Symptome der Fall. So ist der Satz, daß viertägige Winterfieber (*ἐπιτεινως*) in hitzige Krankheiten übergehen für uns keineswegs beglaubigt, und dennoch ist schwerlich anzunehmen, daß eine Aussage dieser Art nicht einen ziemlich allgemeinen Grund gehabt haben sollte. Jene galligen Fieber mit Delirien, die so viele ganz bestimmte Vorhersagungen zulassen, werden zwar auch bei uns noch jetzt beobachtet, aber keineswegs in der Allgemeinheit und Eigenthümlichkeit, welche aus den Prognosen von Cos hervorgehen.

Mit Unrecht hat man der k.n S. anatomische Kenntnisse zuschreiben wollen, von denen sie keine Ahnung hatte. Denn was man aus Wunden, Gebeinen der Todten (an denen doch das die Leichen verbrennende Hellas Mangel haben mußte) und Opferungsbeschauungen oder dem Schlachten der Thiere erfuhr und wußte, ist keine anatomische Kenntniß; sonst wäre eine solche wohl schon den jüdischen Gesetzgebern oder den homerischen Dichtern zuzuschreiben, die ja ebenfalls die Eingeweide unterschieden und benannten und von Knochen und Adern sprachen.

Nächst dem Prognostisch-Semiotischen, das uns aus der k.n S. übrig geblieben ist, verdanken wir ihr aber auch manches Therapeutische und zum Theil vortreffliche und für sich allein hinreichende Krankheitsbilder. Der Gebrauch des Aderlasses, der Evacuantia und Ptisanen, besonders aber eine treffliche Diätetik, wie sie später von **Hippocrates** so fruchtbar weiter ausgebildet wurde, waren in dieser Schule zu Hause. Namen, wie *πυρετὸς*, *ἐρυσίπελας*, *κυναγχη*, *περιπλευμόνικα*, *πλευρίτικα* u. s. w. setzen bereits eine vorhandene Anschauungsweise, eine gewisse pathologische Grundlage voraus, obgleich man in keinem der Ueberreste dieser alten Schulen einen abstrakten Krankheitsbegriff finden kann, vielmehr jede Krankheitsbenennung entschieden als Name eines Symptoms erscheint. Die spätere Zeit ist auf dieser Grundlage nicht immer fortgeschritten, und schon die Römer entfernen sich von jener plastischen u. thatsächlichen Auffassung in spekulativen Bezeichnungen, wenn sie das Fieber, das Feurige (*πυρετὸς*) als ein Reinigendes, ein Februum, bezeichnen. Jene plastische und thatsächliche Auffassung ist aber der Vorzug der asklepiadischen Schulen, sowohl vor ihren pythagoräischen und periodeutischen Nebenbuhlern, als vor den späteren Philosophen und selbst vor uns, denen nur zu oft das Wort sich einstellt, wo der Begriff fehlt. Darum sagte **Celsus** vom **Hippocrates**, er habe zuerst die Philosophie von der Medicin getrennt, ein Verdienst, welches in diesem Sinne der k.n S. im Ganzen zukommt. Und darum eben, weil man bei Lesung dieser alten Schriften, wenn man anders unbefangen daran geht und die modernen Nebenbedeutungen von dem ursprünglichen Sinne der Worte entfernt hält, weil man, sagen wir, bei ihrer Durchforschung lernen kann, sich in der Auffassung und Würdigung der Natur jeder vorgefaßten Meinung zu entäußern und die Dinge zu betrachten, wie sie sind, nicht wie sie heißen, ist das Studium der aus der k.n S. hervorgegangenen Schriften noch heute allen Aerzten dringend zu empfehlen, welche nicht bloß die formelle Kenntniß, sondern den Geist der Heilkunst erfassen wollen.

Koisches Gewand (lat. Coae vestes, Antiq.), Gewand, Kleid von feinem, florartig durchsichtigem Zeuche, auf der Insel Cos gefertigt.

Koischkau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Liegnitz, Vorwerk, Wasser- und Windmühle; 120 Einw.

Koischwitz, preuß. Amtsdorf, Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Liegnitz; Kirche, 2 Windmühlen; 490 Einw.

Koisdorf, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B.

Koblenz, Kr. Ahrweiler; mit dem Hofe Hombüchel und der Herbachsmühle 230 Einw.

Koisie, s. v. a. Trakenburg.

Koiskau, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Liegnitz; Schloß, Vorwerk, Windmühle; 270 Einw.

Koisju, japan. Stadt, Insel Kiu-Siu, östl. von Nagasaki.

Koisu, asiat.-russ. Fluß, entspringt am Nordabhang des Kaukasus, auf der Grenze von Georgien, fließt anfangs gegen Osten, dann nördl. auf der Grenze von Nord-Daghestan, dann wieder südl. u. mündet in 3 Armen (Dalma, Koisu [oder Agrakhan] u. Kura [Szulak]) in das kaspische Meer. Nebenflüsse: Andi und Kasi-Kumyk.

Koiton (Topogr.), s. Konstantinopel.

Koitz, preuß. Pfarrdorf, Provinz Schlesien, R.-B. und Kr. Liegnitz; 2 Vorwerke, Spiritusfabrik, Wasser-, Säge-, Oel- u. Windmühle, Ziegelei; 730 Einw.

Koitzsch, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; 120 Einw.

Koiun, pers. Insel, Aserbeidschan, im See Urmia.

Koja Alay, Häuptling der Turkomanen, s. Aklat und Türken (Gesch.).

Kojabey, s. v. a. Koschabey (Kodscha-Bei), s. Odessa, S. 167.

Kojakowitz (Kojakowice), österr.-böhm. Df., Kr. Budweis, Herrsch. Wittingau; 460 E.

Kojam, afrikan. Reich, Bornu (s. d.).

Kojani, europ.-türk. Ort, Albanien, Sandschak Toli-Monastir, östl. von Anaselitzas.

Kojatek (Geogr.), 1) österr.-mähr. Allodialgut, Kr. Brünn; umfaßt 920 J. 1414 □ Kl. Areal und 440 Einw.; — 2) (Kogatka), Dorf und Hauptort das.; Schloß; 230 Einw.

Koje, Insel s. v. a. Skarpanto.

Kojehnen, preuß. Dorf, Provinz Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Fischhausen; 120 Einw.

Kojen (Seew.), auf Handelsfahrzeugen, Postjachten und Dampfschiffen Verschläge von 6 Ellen Länge, 2½ Ellen Breite und 3 Ellen Höhe, die den Seeleuten zu Schlafstellen dienen, während auf den Kriegsschiffen die Matrosen und Soldaten in Hängematten schlafen.

Kojentschin, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Wartenberg; hierzu 3 Vorwerke (Grundvorwerk, Sarosche und Wilhelminenthal), das Bauerngehöfte Jeczorek und die Mühle Schumm; 240 Einw.

Kojetein (Geogr.), 1) österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrsch. Alt-Titschein; 180 E.; — 2) Allodialherrschaft der Gräfin von Sandor das., Kr. Olmütz, umfaßt 6478 J. 336⅙ □ Kl. Areal und 3295 kathol. und 520 israel. Einw.; — 3) (Kojetin), Stadt das., an der Hanna und March; 3 Vorstädte, Rentamt, Rathhaus, Stadtplatz, Armenanstalt, 4 Jahr- u. 2 Wochenmärkte; 3250 Einw.

Kojetitz (Geogr.), österr. Orte: 1) Gut, Böhmen, Kr. Kaurim, im nördlichen Theile desselben; umfaßt ein Areal von 894 J. u. 306½ □ Kl.; — 2) Dorf das.; 2?0 Ew.; — 3) Dorf, Mähren, Kr. Znaim, Gut Sadek; 390 Einw.

Kojetschin, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Heraley; Mühle, Tuchwalke; 240 E.

Koji (Koly), ungar. Dorf, biharer Gesp.; Weinbau; 480 Einw.

Kojoaga, Reich, s. v. a. Galam.

Kojowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Fideikommißherrschaft Koschatek; 160 Einw.

Kojso (Kovzo, Kojszow, Koischdorf), ungar. Pfarrdorf, zipser Gesp., in einem Thal unweit Folnkmar; Kupfergruben und Eisenhämmer; 930 Einw.

Kok (Koken, Kook, Kokus), österr.-siebenbürg. Dorf, thorenburger Gesp.; 550 E.

Koka (Geogr.), 1) ungar. Pfarrdorf, pesther Gesp., kecskemeter Bez.; 2100 Einw.; — 2) ostind. Insel, Sunda-Archipel, Celebes, südöstl. von Token Bessey's Inseln.

Kokab, asiat.-türk. Ort, Syrien, südwestl. von Damaskus.

Kokaboni, afrik. Stadt, Nigritien, Bornu, südwestl. von Kabschari, rechts am Yeou.

Kokad (Kakad), ungar. Dorf, biharer Gesp.; 850 Einw.

Kokan, Land, s. v. a. Khekand.

Kokar, Insel, europ.-russ. Insel, Finnland, südöstl. von Aland.

Kokarde, s. Nationalkokarde.

Kokardenerz (Min.), auch Ringerz, Erze, die vermöge der Sphärentextur aus koncentrisch um einander gelagerten Schichten bestehen und daher auf dem Querbruche das Ansehen einer Kokarde darbieten.

Kokarje (Hokarje), österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Altenburg; 200 Einw.

Kokaschitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Schwannberg mit Leskau; Meierhof, Wirthshaus; 220 Einw.

Kokava (Geogr.), 1) ungar. Dorf, gömörer Gespsch., südwestl. von Tieszolcz; 2 Papiermühlen, Bergwerke, unter andern Goldgruben, weißer Marmor, Sauerbrunnen; 1930 Einw.; — 2) Dorf daselbst, liptaner Gesp., am Fuße der Karpathen; 1400 Einw.

Kokday, ostind. Ort, Sunda-Inseln, Insel Ceylon, an der nordöstl. Küste.

Kokel (Küküllö, Kis-, und Nagy- oder Klein- u. Groß-K.), zwei österreich.-siebenbürg. Flüsse; entspringen in den Karpathen, nördl. im Stuhl Udvarhely, fließen durch das Komitat Kokelburg, der kleine aber anfangs auch durch das Komitat Maros, vereinigen sich bei Balas Falva im Kom. Unter-Weissenburg; darauf fließt der K. links in den Maros, nordöstl. von Karlsburg.

Kokelburg (Kockelburg, Geogr.), 1) (Küküllö, Varmegye), österreich.-siebenb. Komitat, Ungarnland, in der Mitte des Landes, grenzt nördlich an die thorenburger Gespannschaft, östlich an den Szekler-Stuhl Maros, südlich an den großen Kokel, welcher das Komitat von dem sächs. Gebiete, insonderheit von dem mediaser und schäsburger Stuhle scheidet und westlich an die untere albenser Gespannschaft. Die Länge von Osten nach Westen beträgt 8, die Breite 1—3 Meilen; 25⅖ (nach Andern 20⅐₁₀ oder 27 oder 28) □M. mit 1837: 82,900, 1839:

84,800 Einw. in 1 königl. Stadt, 1 Flecken und 113 Dörfern. Das Komitat ist fast durchaus bergig, hat aber auch manche sanfte Hügel, die mit Weinstöcken bepflanzt sind; der Maros, der große und kleine Kokel und verschiedene Bäche bewässern das Land. Die Einwohner sind meist Walachen, außerdem Ungarn und Sachsen. Das Komitat wird in 3 Prozesse getheilt. — 2) Flecken und Hauptort das., am kleinen Kokel; gräflich bethlensches Schloß, Park und Pferdegestüte.

Kokenhausen, europ.-russ. Flecken, Gouv. Livland, an der Düna, südöstl. von Riga.

Koker (Seew.), runde oder 4seitige hölzerne Röhre, zu verschiedenem Behuf, z. B. um den Fuß der Pumpe, der Masten, an den Klüser; daher Kardus-K., die Büchse, in der die Kanonenladungen zu dem Geschütz getragen werden.

Kokera (Bot.), nach Adanson, Pflanzengatt., s. v. a. Chamissoa altissima *H. B.*

Kokerboom (holl., Bot.), nach Patterson (Reisen in das Land der Hottentotten und der Kaffern), im Kafferlande ein Exemplar von Aloe (Rhipidodendrum) dichotoma *Linn.*, mit 20' hohem, 4' dickem Stamme und einer Krone von 400' Umfang.

Kokette (Ichthyol.), s. v. a. Holacanthus tricolor *Lacép.*

Kokf (d. i. Provinz), s. Japan.

Kokhaan (holl., Mollusk.), s. v. a. eßbare Herzmuschel, Cardium edule *L.*

Kokhanovo, europ.-russ. Flecken, Gouv. Mohilew, südwestl. von Orsza.

Kokianga, Fluß, s. Neu-Seeland.

Ko-King, chines. Stadt, Prov. Yün-Nan, an einem See; Teppichweberei.

Kokino, europ.-türk. Stadt, Thracien, Gallipolis, Insel Lemnos, auf der Ostküste.

Kokisch, königl. sächsisch. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Frankenberg; 130 Einw.

Kokkel (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Mondkorn, Cocculus *Dec.*

Kokkelskörner (pharm. Bot.), s. v. a. Fischkörner, Cocculi indici, s. Cocculus.

Kokkelskörnerstrauch (Bot.), s. v. a. Cocculus suberosus *Dec.*

Kokkelstearin (Stearophanin), s. Kokkelstearinsäure.

Kokkelstearinsäure (lat. Acidum cocculostearicicum, Stearophansäure), eine in den Kokkelskörnern enthaltene eigenthümliche Säure, zuerst von Casaseca und Lecanu beobachtet, von Francis genauer untersucht. Den Namen Stearophansäure hat Francis vorgeschlagen wegen des auffallenden Glanzes, den diese Säure im krystallisirten Zustand besitzt. Formel: $HO . C_{35} H_{34} O_3$. Zeichen Cclst. (Berzelius). Die K. findet sich in den Kokkelskörnern theils im freien Zustande, theils an Lipyloxyd gebunden. Zieht man die grobgestoßenen Körner mit kochendem Spiritus aus und destillirt den Alkoholgehalt ab, so erhält man eine grüne Fettmasse, auf dem rückständigen Wasser schwimmend. Der grüne, die Fettmasse färbende, Stoff ist nur in der äußeren enthalten; man thut daher wohl, die entschälten Körner erst mit kaltem Weingeist zu erschöpfen, wodurch alles Pikrotoxin und aller Farbstoff entfernt wird und zieht sie darauf mit warmem Aether aus, der das Kokkelstearin löst und nach dem Abfiltriren beim Erkalten einen Theil in weißen baumartigen Anhäufungen langsam herauskrystallisiren läßt. Der Aether hinterläßt beim Abdestilliren eine große Menge davon, die man in siedendem Alkohol löst, worin es nicht sehr löslich ist, und woraus es sich beim Erkalten fast vollständig in Körnern und Flocken ganz rein und von konstantem Schmelzpunkt abscheidet. Dieser liegt bei 35—36° C. Beim Erkalten bildet sie eine amorphe, wachsähnliche Masse und läßt sich zu Pulver reiben. Sie zeichnet sich aus durch die schöne dendritische Krystallisation aus Aether und die Nichtkrystallisirbarkeit aus Alkohol. Die Zusammensetzung des Kokkelstearin drückt Francis durch die Formel: $C_{38} H_{36} O_4 = C_3 H_2 O . C_{35} H_{34} O_3$ aus. Bei der trockenen Destillation liefert es keine Fettsäure, sondern Acrolein. Es enthält also keine Oelsäure mehr, wohl aber Lipyloxyd. Mit verdünnter Kalilauge ist es schwer zu verseifen, mit Kalihydrat und Wasser zusammengeschmolzen, verseift es leicht und löst sich dann im Wasser zu einem zähen Seifenleime auf. Säuren zerlegen diesen Seifenleim leicht, welche die K. aus der erhitzten Lösung als ein farbloses Oel ausscheiden, das beim Erkalten zu einer weißen krystallinischen Masse gesteht. Sie ist im schwachen warmen Weingeist leicht löslich und krystallisirt daraus beim Erkalten fast vollständig in kleinen Nadeln, welche nach dem Trocknen starken Perlmutterglanz zeigen. Die Lösung reagirt stark sauer. Die längere Zeit geschmolzene Säure zeigt einen konstanten Schmelzpunkt von 68° C. Sie erstarrt krystallinisch, auf der Oberfläche sternförmige, wawellitähnliche Gruppen bildend, und ist leicht zerreibbar. Sie enthält in diesem Zustande 1 Aeq. Wasser als Hydratwasser, welches durch Basen vertreten werden kann.

Die kokkelstearinsauren Salze kommen in ihren Eigenschaften im Allgemeinen den Salzen der ähnlichen festen Fettsäuren sehr nahe.

Kokkelstearinsaures Aethyloxyd: $C_4 H_5 O . C_{35} H_{34} O_3$, wird erhalten durch Einleiten von trockener Salzsäure in eine ziemlich gesättigte alkoholische Lösung der Säure. Dabei scheidet sich ein kaum gefärbtes Oel ab, welches beim Erkalten zu einer weißen Masse gesteht, die bei 32° C. schmilzt und dann schwach riecht, in der Kälte aber sehr spröde und geruchlos ist. Durch mehrmaliges Schmelzen auf Wasser, dem etwas kohlensaures Natron zugesetzt ist, befreit man sie von anhängender Säure. Auf die Zunge gebracht, schmilzt es, Kälte erregend und bitterlich schmeckend. Es ist flüchtig, wird aber bei der Destillation theilweise zersetzt. Kaustische Alkalien entziehen die Säure unter Abscheidung von Alkohol.

Kokkelstearinsaures Natron: $NaO . C_{35} H_{34} O_3$. Wenn Kokkelstearinsäure mit überschüssiger kohlensaurer Natronlösung in der Wärme digerirt wird, so entweicht die Kohlensäure unter Aufbrausen und es bildet sich eine klare Lösung, die, im Wasserbade zur Trockne

verdampft, einen Rückstand hinterläßt, woraus sich durch kochenden absoluten Alkohol das Salz ausziehen läßt. Die so erhaltene klare Lösung gesteht bald zu einer gallertartigen Masse, welche auf dem Filtrum an der Luft zu einem aus langen Prismen bestehenden krystallinischen Gewebe von starkem Perlmutterglanz trocknet. Mit wenig Wasser bildet es eine steife Gallerte, viel Wasser zerlegt es und scheidet allmählig ein schwer lösliches Salz ab.

Aus dem Natronsalze lassen sich durch doppelte Zersetzung alle anderen kokkelstearinsauren Salze darstellen.

Kokkelstearinsaures Silberoxyd: Ag O . $C_{35} H_{34} O_3$, entsteht, wenn eine Lösung von kokkelstearinsaurem Natron mit einer neutralen salpetersauren Silberoxydlösung versetzt wird, als ein voluminöser Niederschlag, der sich bald absetzt und einen Stich ins Purpurfarbene annimmt. Gut ausgewaschen und getrocknet, verändert es sich nicht weiter im Licht; in Ammoniak ist es leicht löslich.

Kokkelstearinsaure Salze, **Kokkelstearinsaures Aethyloxyd**, **Kokkelstearinsaures Natron**, **Kokkelstearinsaures Silberoxyd**, s. Kokkelstearinsäure.

Kokkia (Coccia, Pharmak.), kleine Pillen, besonders Purgirpillen.

Kokkininsäure (Chem.), Zersetzungsprodukt der Purreesäure durch Salpetersäure in der Wärme, von Erdmann entdeckt, ist ein gelbes körniges, sehr elektrisches Pulver, fast unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol, bildet mit Kali ein scharlachrothes, in Wasser schwer lösliches, in kohlensaurem Kali unlösliches Salz, mit Ammoniak ein in kohlensaurem Ammoniak lösliches Salz.

Kokkinonsäure (Chem.), s. v. a. Purreesäure.

Kokkolin (Chem.), s. v. a. Pikrotoxin.

Kokkolith (Min.), s. Augit, S. 605.

Kokkomelasma (Coccomelasma, Melasma granulatum, Med.), das bekörnte Melasma, die körnige Hautmelanose.

Kokkopflaume (Bot.), s. v. a. Chrysobalanus Icaco *L.*

Kokkosolen (Tubulus baccatus, Anat.), ein Röhrchen mit aufsitzenden Bläschen, wie Jost Berres die allgemeinen Gefühlsnerven geformt fand.

Kokkosteophyt (Coccosteophyton, Med.), das körnige oder warzenförmige Osteophyt, l'Ostéophyte granuleux ou verruqueux nach Lobstein.

Kokkygios (a. Geogr.), Berg in Argolis, zwischen Hermione und Halike.

Kokla, griech. Dorf, nordwestl. von Athen.

Kokonor, Provinz und See, s. v. a. Khoukou-Noor.

Kokor, österr.-mähr. Marktflecken, Kr. Prerau, Gut Roketnitz; Pfarrei, Kirche, 2 Mühlen; 580 Einw.

Kokora, Fluß, s. Senegal.

Kokorin, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Widim-Kokorin; Schloß, Burgruine; 300 Einw.

Kokorinow, Alexander Philippowitsch, Architekt, geb. in Sibirien am 29. Juli 1729, erwarb sich unter Anleitung des durch Peter den Großen nach Rußland berufenen Rastrelli einen bedeutenden Namen im Fache der Baukunst und leitete selbst den Bau der petersburger Akademie der Künste, zu deren Fortschreiten er später, als erster Direktor derselben, wesentlich beitrug. Er dirigirte persönlich die Klasse für Architekten, bildete mehre treffliche Jünglinge, untern Andern den ausgezeichneten Bashenow, der später die Stelle seines Lehrers an der Akademie bis 1799 bekleidete, und † zu Petersburg 1771.

Kokoritschen, österr.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Lukaufzen; 120 Einw.

Kokorow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Gut Schinkau; Hammer- und Zeugschmiede; 170 Einw.

Kokorscha, europ.-türk. Ort, große Walachei, Jalomitza, an einem Arm der Donau, südöstlich von Slobosia.

Kokorzyn, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Kosten; 180 Einw.

Kokos (Geogr.), 1) Inseln, s. Salomonsinseln; — 2) Kap K., s. Molukken.

Kokoschke (mit Karlshof und Karoczenke), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. und Kr. Danzig; 210 Einw.

Kokoschütz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Rybnik; 2 Vorwerke, Schloß, 2 Wassermühlen; 450 Einw.; hierzu das Schwefelbad Sophienthal und Wilhelmsbad. Das Wasser der beiden kalten Schwefelquellen ist von starkem hepatischen Geruche, hat die Temperatur von 9° R. Sechzehn Unzen des Wassers enthielten 23 Gr. festen Rückstand, unter diesen 17,33 Gr. schwefelsaure Kalkerde und 5,67 Gr. schwefelsaure Talkerde. In Form von Wasserbädern wird dasselbe gegen gichtische und rheumatische Leiden vorzugsweise benutzt.

Kokosczyn, preuß. Dorf, Prov., R.-B. und Kr. Posen; 200 Einw.

Kokosken (Groß- u. Klein-K.), preuß. Pfarrdorf, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Danzig, Kr. Stargard; 200 Einw.

Kokosnüsse (angew. Bot.), Kokosnußöl, Kokosmilch, s. Cocos.

Kokospalme (Bot.), Palmengattung, s. v. a. Cocos.

Kokoszki, preuß. Vorwerk, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Kröben; 150 Einw.

Kokottek, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Lublinitz; Schloß, Vorwerk, 3 Frischfeuer, Zainhammer; 290 Einw. Hierzu die Pustkowien Koziel und Zurech, das Vorwerk Jonowe, der Kretschem Kezuch, das Hüttendörfchen Posmyck, das Jägerhaus Strzelek und die Eisenhütte Lelonnek.

Kokotzko, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Westpr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Kulm; 500 Einw.

Kokscha, asiat. Fluß, freie Tatarei, Badakschan, mündet in den Dschihun oder Amu-Deria, links.

Kokschaga (Botschaia- u. Malaia-K.), zwei russ. Flüsse; entspringen im Gouvernement Wiätka, bei Jaransk, und münden östlich von Tschebokßa in die Wolga, links.

Kokschaisk, Stadt, s. Zarewo-Kokschaisk.

Kokschaiskoe, russ. Flecken, Gouvernement Kasan, am Einflusse der Botschaia-Kokschaga in die Wolga; 820 Einw.

Kokscherew, Festung, s. Kotelnitsch.

Kokschin, österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrsch. Kron-Poritschen; 180 Einw.

Kok-Skär, russ. Insel, im finnischen Meerbusen, südöstl. von Aland; Leuchtthurm.

Koks Kraal, s. Hottentotten.

Koksu, asiat. Ort, Thian-Schan-Nanlu, an der nordwestlichen Grenze.

Koktion (lat. coctio), 1) das Kochen, die Kochung; — 2) (Physiol.), in älteren Schriften s. v. a. Umwandlung des Nahrungsstoffs im thierischen Körper; man unterscheidet eine erste, zweite, dritte K., nämlich Umwandlung in Chylus, Blut und festen thierischen Stoff; — 3) (Med.), die Vorbereitung, der Anfang der Krise oder vielmehr der kritischen Bearbeitung der Säfte, da die älteren Aerzte mehr auf die Umänderung der Säfte, als der festen Theile bei der Krisis Rücksicht nahmen. Daher die K. entgegengesetzt der Krudidät, d. h. der Rohheit, dem Zustande, wo noch kein Anfang dieser Bearbeitung Statt findet. Daher Urina cocta, Sputum coctum, Urin, Auswurf, in welchem sich schon die Spuren der kritischen Umänderung zeigen.

Kokulioten, griech. Volksstamm, Morea, Gouvernement Lacedämon, mit schwarzen, finstern Augen und wildem, feurigem Charakter, räuberisch, mordsüchtig, abergläubisch, Fischerei, Vogelfang und Jagd treibend.

Kokuluj (Djalu-K.), österr.-siebenbürg. Berg, thorenburger Gesp., zwischen den Bergen Deaszupra-Paduri und La-Krutse, auf dem soporer Höhenzweige.

Kokumloschen, s. Kochemer Sprache.

Kokur, ostind. Stadt, Sind, südwestl. von Haider-Abad.

Kokura, japan. Stadt, Insel Kiu-Siu, auf der Nordküste, an der Mündung eines Flusses, mit Citadelle und sicherm Hafen; Handel u. Gewerbe.

Kokurin, asiat.-russ. Vorgebirg, Tschukotsk-Land, östlich vom Kap Schelachskoi.

Kokutioszki, europ.-russ. Flecken, Gouvern. Wilna, nordöstl. von Wilkomirz.

Kol, asiat. Fluß, Mongolei, Scharaigol, im östlichen Theile des Landes; kommt vom Ostabhange des Khingan-Dola.

Kola (türk. Staatsw.), 1) eigentlich ein Sklave; — 2) bei dem Sultan alle Unterthanen bis zum Großvezier.

Kola (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouvernement Archangel, der westlichste Kreis des Gouvernements, grenzt nördlich an das Eismeer und an Norwegen, östlich an das weiße Meer, südlich an den Kreis von Kem und westlich an die finnischen Lappmarken. Das Ganze, als eine schwache Fortsetzung des skandinavischen Gebirges, bildet ein Tafelland. Der Boden ist felsig, abwechselnd mit Morästen, Sümpfen und theilweise mit Wald bedeckt. Im Norden bildet das Land die Halbinsel Rübatschij. Der Kreis hat viele Busen, Flüsse und Landseen. Von den Flüssen sind zu bemerken: die K., die aus einem See kommt und mit der sich das aus dem See Noto kommende Flüßchen Tuloma vereinigt, welches die Luta aufnimmt; der Ponai, ergießt sich, wie die Marsuga, in das weiße Meer. Beide kommen aus einem hohen Sumpfe des Innern. Außer diesen gibt es noch mehre andere Flüsse. Die größten Seen sind: der Imandra-, Topo-, Noto-, Andomo-, Pialosnoie-, Kowdo-, Piawo- u. Konbo-See. Das Klima ist sehr rauh und kalt. Der längste Tag dauert in der nördlichen Gegend mehre unserer Tage, und eben so lang ist die längste Nacht im December. Produkte: Hier und da säet man ein wenig Roggen und Gerste, doch schaden denselben häufig Nachtfröste. Flechtenmoräste gibt es in Menge. Die finnischen Völker bezeichnen sie mit dem Namen Tuntur oder Tundra. Diesen Namen gibt man überhaupt allen baumlosen Flächen; dieselben sind in hiesiger Gegend nicht mit Gras, sondern mit Kryptogamen bewachsen, entweder mit Flechten, oder Moosen und dann vorzüglich mit Sphagnum und Polytrichum. So kann man trockene und nasse Tundern unterscheiden. Die trockne Tundra wird aber von Zeit zu Zeit von Streifen der nassen Tundra wie von Adern durchzogen, denn überall, wo das Schneewasser abfließt und den Boden einreißt und durchweicht, wechselt schwappendes Mooslager, in welches man oft bis ans Knie einsinkt u. wo man außer einigen Seggen und Rubus Chamaemorus wenig andere Pflanzen findet, mit dem dürren Boden der Lichenen. Wo der Boden während des Sommers austrocknet, erzeugen sich Flechten, wo er feucht bleibt, Moose, und umgekehrt scheint der Ueberzug von Flechten den Boden noch mehr auszutrocknen, denn er bildet eine Art von trocknem Torf, und der Ueberzug von Moosen scheint ihm die Feuchtigkeit länger zu bewahren. Der Flechtenboden erhitzt sich, wie Wahlenberg sagt, im Sommer so sehr, daß er fast die Füße der Wanderer verbrennt. Von Thieren findet man besonders Eisfüchse und Phoca groenlandica an der Küste, selten dagegen Lemminge. Seevögel findet man besonders da, wo die Küste felsig wird. Von Amphibien findet man Lacerta vivipara *Jacq.* Schlangen sind an der ganzen Westküste des weißen Meeres bekannt. An Fischen, besonders Lachsen, Stockfischen und Butten, sind die Gewässer sehr reich. Insekten gibt es in Menge. — Die Einwohner sind Russen und Lappen. Erstere wohnen am dichtesten um den Meerbusen von Kandalaksch, sonst meistens an der Küste. Die Lappen wohnen im Innern, wandern auf der Tundra umher und suchen im Sommer die Küste auf, um Fische zu fangen. — 2) Hauptstadt das., an der Mündung des gleichnamigen Flus-

fes in das nördliche Eismeer, wo der Tuloma einfließt; hat einen Hafen, gegen 132 hölzerne Häuser, 2 Kirchen, Stockfisch-, Wallfisch- und Seehundsfang, Handel mit Thran, Häuten, Fischen rc.; 1200 Einw. — 3) Meerbusen daselbst, am Eismeere, mit der von Fischern besuchten Insel Kildin.

Kolacin, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schrimm; 230 Einw.

Kolacsko (Kolacskow, Kloutsche), ungar. Dorf, zipser Gespannsch., Bezirk unter den Karpathen, zwischen Bergen; 930 Ew.

Kolacsno (Kolocsno, Kolacsani), ungar. Dorf, barser Gespannsch.; Kalkbrennereien, Verfertigung verschiedener Holzgeräthschaften; 550 Einw.

Kolaczkowice, preuß. Pfarrdorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Kröben; 260 Einw.

Kolaczkowo (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Gnesen; Vorwerk; 120 Einw.; — 2) das., Kr. Schubin; Vorwerk; 200 Einw.; — 3) (Polanki), das., Kr. Wreschen; 340 Einw.

Kolaczyce, österr.-galiz. Stadt, Kr. Jaslo, rechts an der Wysloka und an der Kaiserstraße; Weberei, hauptsächlich aber Töpferei, wozu sich bei dem nahen Dorfe Bieczdzieda vortrefflicher Thon findet. Das hiesige Geschirr wird weit und breit verführt und ging ehemals sogar auf der Wysloka und der Weichsel nach Danzig, von wo es selbst bis nach England kam. K. hat 1460 Einw.

Kolaczyn, österr.-galiz. Dorf, Kr. Czortkow, Herrschaft Snyatin, am Flusse Kolaczinka.

Koläkow (Geogr.), s. v. a. Koljäkow.

Kola-Elf, europ.-ruß. Fluß, Finnland, nimmt die Touloina-Elf auf und mündet bei Kola in das Eismeer.

Koläsin (Koliasin, Geogr.), 1) europ.-ruß. Kreis, Gouvern. Twer, grenzt nördlich an das Gouvern. Jaroslaw und an den Kreis von Kaschin, östlich an die Gouvern. Jaroslaw und Wladimir, südlich an die Gouvern. Moskau u. Wladimir und westlich an die Kreise von Kaschin und Kortschewa. Das Land ist flach und wird von der Wolga, dem Nerl und mehren andern Flüssen und Seen bewässert. — 2) Kreisstadt daselbst, an der Wolga, hat viele Kraftmehlfabriken, Handel mit Getreide, Hanf, Butter, Fleisch; 4600 Einw.

Kolagretai (griech. Ant.), s. Colacretä.

Kolah, asiat.-türk. Flecken, Anatolien, Sandsch. Kermeian, nordöstlich von Ala-Scheher und östlich von Smyrna.

Kolaikarb, arab. Fürst im 2. Jahrh. n. Chr.

Kolakh, arab. Ort, Hedschas, südöstl. von Mekka.

Kolan, Volk, s. v. a. Kains.

Kolan-Tschaou, chinesische Stadt, Provinz Schan-Si, nordwestlich von Thaiyüan.

Kolanüsse (pharm. Bot.), s. Sterculia acuminata *Palis. Beauv.*

Kolao (Staatsw.), s. China (Gesch.).

Kolaptik (v. Griech.), die Bildnerei mit dem Meißel.

Kolapur, ostind. Stadt, westlich von Bedschapur, am Puntschganga.

Kolar, afrik. Stadt, Senegambien, Badibu, rechts vom Gambia.

Kolareby, schwed. Ort, Norr-Botten, am Muonio, nördlich von der Mündung des Flusses in den Tornea.

Kolares (Colares), portugies. Flecken, Estremadura, auf der Küste, am Fuß des Gebirges Cintra; Wein, Obst; 230 Häuser.

Kolata, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schroda; 140 Einw.

Kolatschen, Kalatschen, ein Gebäck, wozu man verschiedene Vorschriften hat. Das Backen geschieht im Allgemeinen auf einem Blech. 1) 1/2 Pfd. Butter zu Sahne gerieben, 4 Eier, 1 1/4 Pfd. Zucker und 1/2 Pfd. Mehl dazu gerührt; dann mit einem Löffel Klößchen davon abgestochen; — 2) 1 Pfd. Butter, 1 Pfd. Mehl, 3/4 Pfd. Zucker eine Stunde lang gerührt, ganz zuletzt das zu Schnee geschlagene Weiße von 8 Eiern hinzugefügt, dann mit dem Löffel kleine Klößchen abgestochen. — 3) Französische K.; hierzu: 1 1/2 Pfd. Mehl, 10 Eier, 1 Pfd. Butter, 1/4 Quart süße Sahne, 1/8 Quart Hefe und 3/4 Pfd. Zucker. Zuerst Mehl und Butter vermengt, dann die übrigen Materialien hinzugefügt, bloß mit Weglassung von etwas Zucker. Die stark durchgearbeitete Masse in Häufchen auf ein Blech gesetzt, langsam gehen gelassen, eine Vertiefung hineingedrückt, hierein Aprikosenmarmelade, Kirschen oder dergl. gelegt, diese mit Eierschnee zugedeckt und mit dem zurückgehaltenen Zucker bestreut. — 4) Karlsbader K.: 1 1/2 Pfd. gutes Mehl auf einen Tisch gelegt, ein Loch hinein gemacht, 1 Pfd. gut ausgewaschene Butter hinein gethan, 6 ganze Eier und 4 Dotter mit 1 Nößel Sahne nebst 1/2 Nößel guter Hefe, 12 Loth Zucker und etwas Muskatblüthen recht klar geschlagen; dies Alles zum Mehl gefügt und so lange geschlagen, bis sich der Teig ablöst; hiervon runde Häufchen von der Größe eines halben Eies auf Butterpapier gesetzt, solche in der Wärme gehen gelassen, dann kleine Grübchen in die Mitte gedrückt und mit Eingemachtem gefüllt, das man mit zu Schnee geschlagenem Eiweiß und Zucker bedeckt und auf gelindem Feuer bäckt. — 5) Prager K.: 1/4 Pfd. Zucker, 1/4 Pfd. Butter und 1/2 Pfd. Mehl mit dem Gelben von 3 Eiern zu einer festen Masse gewirkt, runde, handtellergroße Kuchen davon ausgestochen, der Rand mit Ei bestrichen, ein fingerbreiter Saum darum gelegt, dieser wieder mit Ei bestrichen, dann eine dünne Lage eingemachte Johannisbeeren darauf gegeben, in die Mitte ein gestochenes Sternchen von derselben Masse gelegt und bei rascher Hitze gebacken. — 6) Sand-K.: 12 Loth Butter und 12 Loth Zukker schaumig zusammengerührt, etwas Zimmt und Nelken nebst 6 ganzen Eiern und Dottern dazu gefügt und noch einige Zeit gerührt, dann 18 Loth Mehl darunter gemischt, nußgroß auf Papier gestrichen, mit kleinen Rosinen bestreut und bei rascher Hitze gebacken. — 7) Wiener

K.: 1 Pfd. abgeklärte Butter zu Sahne gerührt, 14 Eiergelb nebst 2 ganzen Eiern, dann 1¼ Pfd. erwärmtes Mehl, Zucker nach Belieben, etwas Muskatblume und eine Obertasse voll Hefe zugefügt, gut gerührt, eigroße Häufchen daraus gemacht, eine Kirsche hineingedrückt und mit Zucker bestreut.

Kolatsko, ungar. Dorf, zipser Gespannsch., bei Lublo; 930 Einw., die viele Leinwand weben.

Kolatura (Colatura, Chem.), eine filtrirte Flüssigkeit.

Kolautschen (Kolowec), österr.-böhm. Städtchen, Kr. Klattau, Herrsch. Chudenitz; Schule, Gemeinderathhaus, Ziegelhütte, 3 Jahrmärkte; 860 Einw.

Kolauxe (Colauxe, Med.), die Erweiterung (Vergrößerung) des Grimmdarms.

Kolaxe (Myth.), Gemahlin des Imachos, Mutter des Phoroneus und der Mykale.

Kolaxes (Myth.), Sohn des Zeus und der Nymphe Hora. König der Bisalter, die, zum Zeichen seiner Abkunft, das Bild des Blitzes auf ihren Schilden führten.

Kolb, Stier, der erst im zweiten oder dritten Jahre geschnitten wird.

Kolba, sachsen-weimar. Pfarrdorf, Kr. Neustadt, Patrimonialgerichtsamt Unter-Oppung, bei Neustadt an der Orla; Rittergut, Mühle; 280 Einw.

Kolbäk, schwed. Fluß, Westerås, fällt, von Norden nach Süden fließend, in den Mälar-See.

Kolbatz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Greifenhagen; Patrimonialgericht, Gut; 410 Einw.; hier einst von Wratislaw II. gestiftetes Kloster; unter der ehemaligen Klosterkirche liegen 4 Herzöge Pommerns begraben.

Kolbe (die, oder der Kolben), 1) die obere Fläche des menschlichen Kopfes, besonders wenn die Haare an dieser Stelle abgeschoren sind, wie dies z. B. bei manchen geistlichen Orden der Fall ist (vergl. Tonsur); — 2) (Landw.), die dicke Stirn eines Bockes ohne Hörner, daher Kolbenbock, vgl. Gehörn; — 3) s. v. a. Keule; — 4) in manchen Gegenden Stock mit starkem, rundem Knopf, welchen die Schäfer führen, um sich gegen den Wolf zu vertheidigen; — 5) Waffe der Ritter, bestehend aus einem stählernen Hammer mit einem 3 Ellen langen Stiel, der auf der andern Seite eine etwa 6 Zoll lange gekrümmte Spitze hat, um damit den Gegner vom Pferde zu reißen, wenn er durch einen Schlag mit dem Hammer auf den Helm betäubt war; die K. wurde am Sattel, auf der rechten Seite, geführt; — 6) (Büchsenm.), am Schießgewehr der untere dickere Theil des Schaftes, s. Schaft; — 7) eiserner oder hölzerner Cylinder, womit der Gewehrlauf inwendig gekolbt, d. h. geglättet wird; die eisernen K.n sind mit schrägen Feilenhieben versehen, auf die hölzernen wird Schmergel und Oel gestrichen. Die Büchsenmacher haben zu diesem Zweck auch eiserne gespaltene K.n, einer Gabel ähnlich und ebenfalls mit Feilenhieben versehen; sie werden gebraucht, wenn die Seele des Laufs etwas konisch ist; — 8) (Artill.), gedrechseltes Stück Holz an dem Setzer, Wischer und der Ladeschaufel einer Kanone; — 9) (Hüttenw.), kolbiges Stück Holz, womit der Herd derb gestoßen wird; — 10) (Bergb.), der untere Theil eines Tragstempels, welcher in das Büchsenloch zu stehen kommt; — 11) (Maschinenw.), bei allen Arten Pumpwerken ein kurzer Cylinder, der an eine Stange (Kolbenstange) befestigt ist und mittelst derselben in der Kolbenröhre, in welche die K. durch die Kolbenthür eingebracht, auf- und niedergezogen wird und das Empordrücken oder Heben des Wassers bewirkt. Bei Druckwerken ist die K. massiv, bei Saugwerken hohl od. senkrecht durchbohrt. Ist die Kolbenstange nicht mit einem eisernen Bügel an der K. befestigt, so wird die nach oben schwächer werdende K. nahe über ihrer größten Stärke auch horizontal durchbohrt, damit das Wasser über der K. steigen kann. Damit das über die K. gestiegene Wasser nicht wieder zurückfallen kann, ist auf der senkrechten Röhre der K. ein aufwärts gehendes Ventil (Kolbenventil) angebracht. Es gibt metallene und hölzerne K.n, letztere mit Leder beschlagen. Eine K. ist um so vollkommener, je weniger sie Friktion verursacht und je weniger sie Luft zwischen der Kolbenröhre durchläßt. Da die bewegende Kraft der Kolbenstange gewöhnlich eine kreisförmige ist, so muß man Zwischengeschirre (s. d.) anbringen, um die Kolbenstange in ganz vertikaler Richtung auf- und abzuziehen; — 12) (Cucurbita, Chem.), gläserne, hohle Kugel, mit langem, geradem, sich allmählig verengerndem Halse, auf den bei Destillationen aus gläsernen Gefäßen der Helm gesetzt, oder in den der Hals einer Retorte eingefügt wird; — 13) (Vogelf.), ein wie eine Pyramide beschnittener Fichtenbusch, um dabei Vögel auf Leimruthen zu fangen; — 14) s. Gehörn und Hirschgeweihe; — 15) (Eisenh.), Stück Eisen, welches aus Zertheilung der Luppen entsteht; — 16) (Uhrm.), s. Kolbenzirkel; — 17) (Buchb.), s. v. a. Glättkolben; — 18) (Metallarb.), s. v. a. Löthkolben; — 19) (Ankerschm.), s. v. a. Ankerkreuz.

Kolbe (Geogr.), Insel, s. Wady Nuba.

Kolbe (Biogr.), 1) Peter, Gelehrter, geboren zu Wunsiedel 1675, studirte Mathematik u. Astronomie, wurde Privatsekretär bei dem preußischen geheimen Rath von Crosigk und erhielt von ihm den Auftrag, auf das Kap der guten Hoffnung zu reisen, um astronomische Beobachtungen anzustellen. Dort kam er 1704 an. Nach seines Gönners Tode trat er in die Dienste der Kompagnie; mußte aber wegen Abnahme des Gesichts seine Stelle 1712 niederlegen und nach Deutschland zurückkehren, wo er als Lehrer am Gymnasium zu Neustadt an der Aisch 1726 †. Man hat von ihm: De natura cometarum, Halle 1701; — Observatio de aquis capitis bonae spei, in den Act. erud. Lips.; — Beschreibung einer Reise ans Kap der guten Hoffnung, 3 Bde., Nürnberg 1719, Fol., mit Kupfern, Karten und Plänen; die erste ausführliche Beschreibung jenes Vorgebirgs. — 2) Karl Wilhelm, bekannt als Künstler, namentlich als Kupferstecher und als Schriftsteller, geboren zu Berlin 1766,

genoß, da seine Mutter der französischen Kolonie angehörte, den Unterricht des französischen Gymnasiums in seiner Vaterstadt und wurde Lehrer am Philanthropin zu Dessau. Darauf wurde er Forstsekretär und Bibliothekar des Ministers von Schulenburg-Kahnert zu Berlin, gab aber bald diese Stelle wieder auf und kehrte nach Dessau in die alten Verhältnisse zurück, wo die Verbindung mit Wolke, Matthisson, Spazier, Olivier u. A. nicht ohne Einfluß auf die spätere Richtung seines Geistes blieb. Von jeher war Zeichnen seine Lieblingsbeschäftigung in Nebenstunden gewesen. Als daher die Anstalt, deren Mitarbeiter er war, im J. 1793 ihrer Auflösung entgegensah, beschloß er, von seinem Verwandten Chodowiecki dazu ermuntert, sich ganz der Kunst zu widmen. Unter Meils Leitung machte er auf der berliner Akademie so schnelle Fortschritte, daß er nach wenigen Jahren in die Reihe der ordentlichen Mitglieder der Akademie treten konnte. Von Berlin ging er abermals nach Dessau, um an der Kunstakademie daselbst, die eben ins Leben treten sollte, eine Stelle zu übernehmen; da dieselbe nicht zu Stande kam, widmete er sich künstlerischen und literarischen Arbeiten, nebenbei als Zeichnenlehrer an der Hauptschule fungirend. Dort † er auch am 10. Jan. 1835. Schon in Berlin hatte er, ohne alle Anweisung, Versuche mit der Radirnadel angestellt und es im Gebrauch derselben zu einer großen Fertigkeit gebracht. Bei der Behandlung landschaftlicher Gegenstände waren Waterloo u. Geßner seine hauptsächlichsten Führer. Geistige Auffassung der Natur in ihren lebendigen Formen und eine leichte sichere Behandlung der Nadel machen seine landschaftlichen Blätter den Kunstfreunden werth. Seine Arbeiten nach geßnerschen Aquarellzeichnungen, die er 1804—1806 zu Zürich im Auftrage der geßnerschen Buchhandlung vollendete, so wie seine zahlreichen Blätter nach eigenen Skizzen werden dem Besten beigezählt, was die Aetzkunst in neuester Zeit hervorgebracht hat, wenn auch vielleicht der Umstand, daß K. nie unmittelbar nach der Natur gezeichnet, hier und da der vollen Wahrheit Eintrag gethan hat. Jener in seinen Kunstblättern vorherrschende Sinn für die Formen hat ihn auch bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zunächst geleitet. Von unleugbarem Verdienst ist er als Schriftsteller namentlich durch seine Werke über die deutsche Sprache. Schon auf dem Gymnasium, das es sich angelegen seyn ließ, den Glauben an die Untrüglichkeit des französischen Geschmacks in Sachen der Literatur geltend zu machen, und wo aller Unterricht in französischer Sprache ertheilt wurde, machte es dem deutschgesinnten K. Freude, die lateinische und französische Sprache in Hinsicht auf Reichthum und Wohlklang mit seiner Muttersprache zu vergleichen. Je tiefer er in den Geist des deutschen Schriftwesens eindrang, um so bedeutender erschien ihm die vaterländische Sprache als das fördernde Werkzeug des darstellenden Geistes. Aus diesem vergleichenden Studium entstand sein Werk: „Ueber den Wortreichthum der deutschen und französischen Sprache und beider Anlage zur Poesie" (2 Bde., Berlin 1804; 2. Aufl. 1818—1820). K. hat in demselben einen Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, dessen Wichtigkeit nur Der bestreiten könnte, dem der innige Zusammenhang des geistigen Lebens eines Volks mit seiner Sprache verborgen geblieben wäre. Ein seltener Scharfsinn bei vertrauter Bekanntschaft mit dem französischen wie dem neueren deutschen Schriftwesen, ein glückliches Gefühl für das Rechte und Schöne und, bei aller Begeisterung für die verfochtene Sache, eine sich stets gleichbleibende Ruhe und Unparteilichkeit der Prüfung verschafften diesem auch durch seine Darstellung empfehlenswerthen Werke einen Beifall, wie sich dessen nur selten wissenschaftliche Erzeugnisse zu erfreuen haben. Dieser Beifall, verbunden mit dem lebhaftesten Widerwillen gegen die überhandnehmende Ausländerei in Sitte und Sprache, bewog K. zu einer zweiten Schrift: „Ueber Wortmengerei", als Anhang zu der vorigen, (Berl. 1809, 3. Aufl. 1823), ferner „Noch ein Wort über Sprachreinheit gegen K. Reinhard" (das. 1815) und „Beleuchtung einiger öffentlich ausgesprochenen Urtheile über u. gegen Sprachreinheit" (Dessau 1818). In allen diesen Werken sehen wir den Mann, der die Sache der Muttersprache mit warmer Liebe vertheidigt, ohne sich darum jenen Neuerern anzuschließen, die mit einem Miß alles Fremdartige ohne Unterschied sammt der Wurzel ausrotten möchten. Ein Werk anderer Art: „Briefe über die französische Revolution", ward von der berliner Censurbehörde zurückgewiesen u. ist Handschrift geblieben. Vgl. K.'s Selbstbiographie „Mein Lebenslauf und mein Wirken im Fache der Sprache und Kunst" (Berl. 1825). — 3) **Heinrich**, Historienmaler, 1771 in Düsseldorf geboren, ging früh mit seinem Vater nach Paris, wo er anfänglich bei Vincent, dann unter dem Baron Gerard seine Studien machte. In seinen Werken ist daher der Einfluß der französischen Schule sichtbar. Eines seiner großen Bilder stellt Helena und Paris dar, in Haltung und Kostüm der großen Oper. K. war später Professor an der Akademie der Künste in Düsseldorf. — 4) **Karl Wilhelm**, Historien- und Genremaler, der Neffe des Vorigen, geboren zu Berlin 1781, der Sohn eines Goldstickers, machte seine Studien unter Chodowiecki auf der Akademie seiner Vaterstadt, nach der Antike, dem lebenden Modell und nach Kupferstichen der Werke großer Meister. Seine erste große historische Komposition, „Frobens Tod in der Schlacht bei Fehrbellin", eine Kreidezeichnung, gewann ihm 1796 den ersten Preis der Akademie. In der Oelmalerei bildete er sich nach den Werken der niederländischen Maler, ganz ohne praktischen Unterricht zu genießen, und führte auch 1802, ganz im Geschmack jener Künstler, eine Schlachtscene aus, die vielen Beifall fand. Sein großes Gemälde: „Albrecht Achilles erobert bei Nürnberg eine Fahne" (1806) ward von der Stadt Berlin für die Prinzessin Louise von Preußen bei ihrer Abreise nach Holland gekauft. Am meisten zeichnet sich indeß K. in der romantischen Idylle aus, wozu, bei einer gefälligen

Gruppirung, seine sehr schöne und klare Farbe und seine saubere Ausführung ganz besonders geeignet sind. Von seinen historischen Darstellungen sind noch zu erwähnen die „Himmelfahrt Christi" (1816) für die Schloßkirche zu Potsdam und „Otto des Großen Schlacht gegen die Magyaren", 11 Fuß groß, ferner die Kartons zu Gemälden im Koncertsaale des Schauspielhauses zu Berlin, von denen, außer mehren kleinen, die heil. Cäcilia von ihm selbst ausgeführt ist. Ein bleibendes Andenken sichern ihm die zehn Glasfenster im Schlosse zu Marienburg, zu welchen er sowohl die Kartons, als die Farbenskizzen gearbeitet hat. Diese Bilder stellen die Kämpfe und Siege des deutschen Ordens dar. Man sieht die Gründung Thorns, die Anwesenheit der englischen Gesandtschaft, die Schlacht bei Tannenberg, den Sturm der Polen auf Marienburg, die Krankenpflege in Jerusalem, Ludwig den Heiligen, wie er dem Hochmeister Hermann von Salza die Lilien ins Wappen gibt, Innocenz' III. Verleihung des Ringes an denselben, die Bitte Bischof Christians an Hermann um Hülfe gegen die Heiden, den Einzug Siegfrieds von Feuchtwangen in Marienburg, Markgraf Albrecht von Brandenburg, wie er auf dem Reichstage zu Worms Luther vertheidigt. Alle diese Bilder führte K. im Auftrage des Prinzen Friedrich von Preußen auch in Oel aus. Er wurde 1815 Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin und 1830 ordentlicher Professor. Unter seinen Schülern haben sich die Historienmaler Bouterwek und Stielke, die Idyllenmaler Eibel und Grotte und der Landschafter Langheim vortheilhaft bekannt gemacht.

Kolbea (Bot.), nach Schlechtendal, Gattung der Melanthiaceae *Schlecht.*, der Veratreae *Endl.* Einzige Art: K. Breyniana *Schlecht.*, Tulipa Breyniana *L.* Zwiebelgewächs auf dem Kap.

Kolben, 1) (Dingwort), s. v. a. Kolbe; — 2) (Zeitwort, Büchsenm.), s. Kolbe 7); — 3) (Jagdw.), s. v. a. Aufsetzen; — 4) (Landw.), die cylinderförmigen Aehren der Hirse, des Rohrs und anderer Pflanzen; — 5) (bot. Term.), s. v. a. Spadix. — Kolbig, Kolbenförmig, s. v. a. Clavatus, Clavaeformis, Spadiceus; — 6) (Bot.), s. v. a. Dusen (s. d.) oder Aderpalmen, 2. Zunft der 6. Klasse des okenschen Pflanzensystems; — 7) (zool. Term.), a) s. Cervus Elaphus *L.*; — b) bei einigen Insekten s. v. a. ein Fühlhorn, welches sich nach dem Ende zu verdickt, mithin keulenförmig wird.

Kolben (Geogr.), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Drum; Jägerhaus; 110 E.

Kolben-Bärlapp (Bot.), s. v. a. Lycopodium clavatum *L.*

Kolbenberg (Geogr.), s. v. a. Kolmberg.

Kolbenblech, s. Garnitur.

Kolbenbohrer (Bergb.), Bohrer oder Meißel, um Löcher in das Gestein zu arbeiten; hat statt der Schneide 5 scharfe Stahlspitzen (Oerter), davon eine in der Mitte; er bohrt 3/4—5/4 Zoll weit und wird mit dem Handfäustel getrieben.

Kolbenente (Ornith.), s. v. a. Anas rufina *L.*, s. Ente.

Kolbenfaden (Bot.), Dasycladus *Agardh*, Gattung der Ulvaceae Vaucherieae *Rchb. Rab.*, Cryptogamia Algae *L.* Charakter: Lager schwammig, besteht aus einer Centralröhre mit dreigabeligen, sehr dicht und im Quirl stehenden Aesten. Einzige Art: Dasycl. clavaeformis *Ag.* Kützing, Phyc. gen., Taf. 40, Figur 1. Im adriatischen Meere in Felsritzen, die den Wogen ausgesetzt sind.

Kolbenfliege (Entom.), Fliegengattung, s. v. a. Cordylura.

Kolbenflocke (Bot.), Schimmelpilzgattung, s. v. a. Taphrina.

Kolbengäcker (Amphib.), Eidechsengattung, s. v. a. Sphäriodactylus.

Kolbengericht (Ritterw.), s. Zweikampf.

Kolbengras (Bot.), s. v. a. Wiesenfuchsschwanz, Alopecurus pratensis *L.* S. Fuchsschwanz.

Kolbenhals (Waffenk.), s. Schaft.

Kolbenhirsch (Säugeth.), s. Cervus.

Kolbenhirse (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Setaria.

Kolbenkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Necrobius.

Kolbenlieschgras (Bot.), s. v. a. Wiesenlieschgras, Phleum pratense *L.*

Kolbenmoder (Bot.), Schimmelgattung, s. v. a. Aspergillus.

Kolbenmolch (Amphib.), s. v. a. Axolotl, Stegoporus mexicanus *Cuv.*

Kolbenmoos (Bot.), s. v. a. gemeiner Bärlapp, Lycopodium clavatum *L.*

Kolbenpistole, s. Pistole.

Kolbenpolyp (Zoophyt.), Polypengattung, s. v. a. Keulenpolyp, Coryna *Ehrenb.*

Kolbenrand (Glash.), kleine eiserne Stange, womit der Arbeiter so viel Glasmasse aus dem Tiegel nimmt, als zum Rande an der Mündung einer Flasche nöthig ist.

Kolbenrecht, 1) s. v. a. Faustrecht, in sofern man sich dabei der Streitkolben bediente; — 2) s. v. a. Kampfrecht, vgl. Kolbe 5).

Kolbenrüsselkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Brentus.

Kolbenscheibe (Maschinenw.), s. Scheibenkolben.

Kolbenschelfe (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Parkia.

Kolbenschimmel (Bot.), Schimmelgattung, s. v. a. Aspergillus.

Kolbenschnäbler (Ornith.), auch Gartler, Obstfresser, nach Oken Zunft der Ordn. der Dickschnäbler (s. d.) oder Pflanzenfresser. — Charakter: Meist Kletterfüße ohne Kletterschwanz; Schnabel sehr dick, kolbenförmig, stumpf. — Hierher gehören die Papageien, Pfefferfresser und Hornvögel, die nur in den Wäldern der heißen Länder vorkommen und sich größtentheils von weichen Früchten ernähren, doch auch mitunter Insekten und selbst Fleisch fressen. Sie haben eine sehr unangenehme, krächzende Stimme, wie die Raben, und machen, da sie meistens in Menge bei einander sind, einen fürchterlichen Lärm. Sie nisten gewöhnlich in Baumlöcher und legen selten mehr als zwei Eier. — Eintheilung: A. Kleinschnäbler, haben

eine mäßige Größe, einen kleinen und geraden Schnabel und finden sich bloß in Afrika und Indien. — 1. Sippschaft. Kurzschnäbler, haben einen Schnabel ziemlich wie die Kernbeißer, er ist jedoch mehr zusammengedrückt; Gefieder locker und seidenartig. Gattungen: Colius, Corythaix. — 2. Sippschaft. Langschnäbler, haben Kletterfüße und einen Schnabel ziemlich wie der Kuckuk; um die Augen eine kahle Stelle. Gattungen: Molcoha, Scythrops, Musophaga. — B. Großschnäbler, sind größer als die Kleinschnäbler und haben einen unverhältnißmäßig großen und krummen Schnabel. — 3. Sippschaft. Kurzschnäbler oder Papageien. Schnabel hakenförmig, kürzer als der Kopf und meist dicker als lang. Finden sich bloß in der heißen Zone beider Welten und gehen selten über die Wendekreise hinaus. Sie nisten in Höhlen, legen nur zwei weiße Eier und leben größtentheils von Kernen, womit sie auch ihre Jungen ätzen, wahrscheinlich aus dem Kropfe. Gattungen: Steatornis, Psittacus. — 4. Sippschaft. Langschnäbler, haben einen ungeheuren Schnabel, viel länger und dicker als der Kopf, etwas gebogen und meistens gezähnelt; Zehen stark verwachsen, meistens paarig. Von der Größe der Raben und Fasanen, leben in heißen Ländern von Obst und gelegentlich auch von Fleisch. Gattungen: Prionites, Rhamphastos, Buceros.

Kolbenschoßer (Bot.), Pflanzenfamilie, s. v. a. Balanophoreä.

Kolbenschwärmer (Entom.), 1) Schwärmerfamilie, s. v. a. Zygänidä; — 2) Schwärmergatt., s. v. a. Zygäna.

Kolbenschwamm (Bot.), Pilzgatt., s. v. a. Geoglossum.

Kolbenschwimmkäfer (Entom.), Käfergatt., s. v. a. Hydrobius.

Kolbenspeise (Glaser), Mischung von Zinn, Zinnasche und Talg, womit das Fensterblei vermittelst des Löthkolbens verzinnt wird.

Kolbenstäbe, bei Paternoster- und Kettenwerken zolldicke Stäbe, welche die Kettenglieder, die über das Rad gehen, zusammenhalten.

Kolbenstange, s. Kolbe, vgl. Feuerspritze und Druckwerk.

Kolbenstechfliege (Entom.), Fliegengatt., s. v. a. Zodion.

Kolbenstiefel (Hydraul.), s. v. a. Kolbenröhre.

Kolbentaucher (Ornith.), s. v. a. gehäubter Steißfuß, Colymbus cristatus *L.*

Kolbenthür (Hydraul.), bei sehr hohen Kunstsätzen eine kleine Thür an der Kolbenröhre, um die Kolbe durch dieselbe in die Röhre zu bringen od., wenn sie beschädigt ist, heraus zu nehmen.

Kolbenträger (Bot.), 1) Pilzgatt., s. v. a. Typhula. — 2) Algengatt., s. v. a. Leathesia (Corynephora *Ag.*).

Kolbenweizen (Bot.), Bezeichnung mehrer Varietäten des gemeinen Weizens, s. Triticum vulgare *Vill.*

Kolbenwespe (Entom.), Wespengatt., s. v. a. Masaris. — Kolbenwespen, s. v. a. Masarides.

Kolbenzeher (Amphib.), Eidechsengatt., s. v. a. Sphäriodactylus.

Kolbenzeit (Jagdw.), die Zeit vom März bis Juli, wo das Gehörn der Hirsche noch nicht wieder völlig ausgewachsen (vereckt) ist.

Kolbenzirkel (Uhrm.), 1) Stangenzirkel mit kolbenförmigem Fuß (Kolben), der mittelst einer Schraube verrückt werden kann, und einem spitzigen Fuß, der mit einer Schraube höher und niedriger gestellt werden kann. Bei Verfertigung eines Rades wird der Kolben in das Loch des Rades gesetzt und mit dem spitzigen Fuß der Umkreis desselben beschrieben. — 2) (Büchsenm.), gewöhnlicher Zirkel, dessen einer Schenkel kolbenförmig ist, um von einem Loche aus einen Kreis zu beschreiben.

Kolberg (Geogr.), 1) preuß. Stadt und Festung, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum, an der Persante, in einer ebenen Gegend, ½ Stunde von der Ostsee entfernt; hat 3 Vorstädte, 3 Thore und 3 nach der Persante führende Pforten, schönen Marktplatz mit Wilhelms III. steinerner Statue, 5 Kirchen, ein weltliches Fräuleinstift, eine höhere Bürgerschule, ein Waisenhaus, Siechhaus, 3 Hospitäler, Rathhaus, Börse, Seglerhaus, Zucht- und Arbeitshaus, reiche Salzwerke (jährl. an 32,000 Ctr.), See-, Sool- u. Dampfbad, treffliche Wasserleitung, Hafen (Münde), welcher von der Persantemündung gebildet wird, außer vorzüglichem Ackerbau und guter Viehzucht verschiedene Gewerbe (Wollweberei, Brennerei 2c.), lebhafte Rhederei, Fischerei und Seehandel (die Ausfuhr besteht besonders in Getreide, Leinwand, Glas, Tüchern, Potasche u. Holz), Woll-, Oel-, Vieh- und Jahrmarkt, Freimaurerloge: Michael zur Männerkraft; gegen 10,000 E., worunter über 2000 Militärpersonen. In K. haben ein Land- u. Stadtgericht, ein Hauptzollamt, Postamt, Untersteueramt, Salzamt, ein Intendanturamt, eine Kommandantur 2c. ihren Sitz. Die Festung besteht aus einer Umwallung mit Bastions und nassen Gräben, nebst den gewöhnlichen Außenwerken. Auch der Hafen ist stark befestigt. — Geschichtliches. Die Stadt K. (polnisch Brzegu = am Ufer) gehört zu den ältesten Orten Pommerns und verdankt ihren Ursprung einer dort vorhanden gewesenen slavischen Feste, dem Sitze einer Kastellanei, die später in ein Benediktinerkloster verwandelt wurde. Neben dieser Burg erhoben sich nach und nach Wohngebäude in der jetzigen Altstadt, die aber früher von größerem Umfange war. Schon vor dem 11. Jahrhundert war K. ein mit Mauern, Thoren und Gräben verwahrter Ort und Sitz eines Bischofs; es zeichnete sich 1105 (nach Andern 1107 oder 1119) in der vom Herzoge Bogislaw III. von Polen unternommenen Belagerung aus, indem eine 8tägige Bestürmung es nicht zur Uebergabe zwingen konnte, die nachher jedoch freiwillig erfolgte. Am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts begann die Erweiterung der Stadt, und 1287 wurde das alte Benediktinerkloster in dieselbe verlegt, dessen in der Altstadt liegende Gebäude nun einem Nonnenkloster desselben Ordens zugetheilt wurden, das jedoch im Beginn des 15. Jahrhunderts gleich-

falls in die Stadt versetzt ward. Schon früher begann der Bau der Marien- oder Domkirche, wozu 3 Kapuzinermönche das Geld in allen Gegenden Europa's sammelten, und deren Bau 1316 erst vollendet wurde. Im J. 1248 kam die Hälfte der Stadt und 1276 dieselbe ganz unter die Herrschaft des Stiftes Kammin. Sie wuchs wie an Umfang so auch an Ansehen, erhielt das Recht, eigene Münzen zu schlagen und wurde 1284 in den Hansebund aufgenommen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts brach der zwischen den Städten K. und Köslin lange schon genährte Zwist zu einem Kriege aus, in welchem die Kolberger 1447 am bätjowschen See völlig geschlagen wurden. Bald geriethen auch die Bürger in Zerwürfnisse mit dem Domkapitel, die anfangs von beiden Seiten zu Gewaltthätigkeiten, bald aber 1462 zum Kampfe führten, in welchem der Ritter von der Osten die in den Bann gethane Stadt hart bedrängte, aber nichts ausrichten konnte, indem die von ihrem Bürgermeister, Hans von Schlieffen, geleiteten Bürger sich muthig vertheidigten und 1465 sogar das Schloß und Stammhaus dieses Ritters, Woldenburg, zerstörten, auch die ihm gehörige Stadt Plate anzündeten. Die Städte Stargard und Stolpe bewirkten später die Aussöhnung. Seit 1530 fand die Reformation in K. Eingang, u. 1558 wurden hier ein Konsistorium u. andere Landeskollegien errichtet, die aber von 1668 — 1683 nach Stargard verlegt wurden, bis 1686 wieder hierher und dann wieder nach Stargard kamen. Im 30jährigen Kriege kam K. 1627 in die Gewalt der Kaiserlichen, die einen Theil der Kirchen u. Gebäude zerstörten, von denen die erstern jedoch bald nach beendetem Kriege wieder erbaut wurden. Außer Brandunglück wüthete auch die Pest, worauf die Stadt 1631 von den Schweden erobert wurde, die sich bis 1653 im Besitz behaupteten und die ersten Schöpfer der gegenwärtigen Festung waren. Im Jahr 1653 wurde die Stadt an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm übergeben, welcher hier eine Ritterakademie stiftete, die 1716 nach Berlin verlegt wurde. Neue Verwüstung fand 1645, wo die halbe Stadt den Flammen unterlag, und 1657 Statt, wo ein an der Persante liegender Pulverthurm in die Luft flog; 1710 brannte ein Theil der Vorstadt ab. Seinen großen militärischen Ruhm hat aber K. erst im 7jährigen Kriege erworben. Die Russen, bei Zorndorf (s. d.) von Friedrich dem Großen geschlagen, wurden durch dessen Abmarsch gegen die Oesterreicher veranlaßt, ihre früher projektirten Operationen wieder aufzunehmen, und beschlossen, K. zu belagern, das ihnen als Waffenplatz und Hauptmagazin dienen sollte, wozu es, besonders zu letzterem Zweck, wegen seiner Lage an der See ganz geeignet schien. Ueberdies bestand die Besatzung nur aus 700 Mann, theils Invaliden, theils Landmiliz; das Kommando in der Festung führte der Major v. Heyden. Wiewohl einem Invalidencorps angehörend, war Heyden noch rüstig an Geist und Thatkraft; er vereinigte in sich Entschlossenheit, Muth und Kenntniß und traf die besten Anstalten zur Vertheidigung. Der General Palmbach mit 10,000 Russen belagerte K. und schon nach 5 Tagen war der gedeckte Weg in seiner Gewalt. Die Eroberung der Festung schien ganz sicher, schon wurden Fahrzeuge gebaut, um den Hauptgraben damit zu passiren und die Werke mit Sturm zu nehmen; doch die stolzen Erwartungen scheiterten an der Tapferkeit Heydens, seiner Garnison und der braven Bürgerschaft, die sich bewaffnet hatte und wacker für den eignen Herd stritt. Umsonst erneuerten die Feinde mit immer frischen Truppen, die von der Hauptarmee kamen, ihre Angriffe, und nach 19tägiger Belagerung zogen sie unverrichteter Sache ab. Diese ganze erste Einschließung K.s dauerte vom 20. September bis 29. Oktober 1758. Zwei Jahre waren darauf vergangen, als die Russen unter Demidoff, 15,000 Mann stark, am 26. August 1760 von Neuem vor K. erschienen; sie wurden von einer Flotte, die 26 russische u. mehre schwedische Schiffe zählte, unterstützt. Der Name des befehligenden Admirals wird verschieden angegeben; mehre Schriftsteller nennen ihn Mischakow, der König selbst aber Zacharias Danielowicz. Die Vertheidigung führten Heyden und seine Braven bis zum 18. September mit derselben Energie wie im Jahre 1758. Da traf an dem genannten Tage General Werner, den der König aus Schlesien abgesendet hatte, mit ungefähr 1000 Mann bei K. ein und griff die Russen sofort an. Diese, durch die große Entfernung der preußischen Armee sicher gemacht, träumten nicht die Möglichkeit eines Entsatzes und wurden daher beim Anrücken Werners von einem solchen Schrecken ergriffen, daß sie die Belagerung sofort aufhoben und über Hals und Kopf flohen. Kanonen, Munition, Zelte, Fourage, Bagage, selbst der nothdürftige Proviant, Alles ward im Stiche gelassen. Ein Theil rettete sich auf die Schiffe, die Andern entflohen zu Land. Werner machte 600 Gefangene. Einige Tage nachher verschwand auch die Flotte. Man schlug eine Denkmünze auf die zweite Belagerung K.s, bezeichnet mit den Worten Ovids: Res similis fictae, und Ramler besang diese Befreiung seiner Vaterstadt in einer Ode. — Noch aber war K. nicht zur Ruhe bestimmt; schon im nächsten Jahr, 1761, mußte es eine dritte Belagerung erleiden. Bereits im August nahete sich der General Romanzow mit einem starken Corps, zugleich erschien auf der See eine russische Flotte von 21 Linienschiffen, 3 Fregatten und 3 Bombardiergalioten unter dem Admiral Mischakow, mit denen sich eine schwedische Escadre von 6 Linienschiffen und 2 Fregatten vereinigte. Der preußische General, Prinz von Würtemberg, der in Pommern befehligte, hatte sich mit 6000 Mann unter den Kanonen von K. verschanzt und nöthigte den russischen Feldherrn zu einer förmlichen Belagerung seiner Aufstellung, gegen welche Laufgräben eröffnet wurden. Langsam schritten die Russen vor; da leuchtete ein Glückstern den Belagerten. Ein heftiger Sturm erhob sich anfangs Oktober, welcher der Flotte beträchtlichen Schaden zufügte; ein russisches Linienschiff scheiterte und versank mit der ganzen Besatzung. Da eilten die Flotten von der pommerschen Küste hinweg und die Kolberger konnten nun zu Wasser von

Stettin aus Lebensmittel erhalten, an denen es in der Festung bereits anfing zu mangeln. Zu Lande dauerte die Belagerung fort. Die Russen hatten eine Hauptschanze erobert; die Preußen nahmen sie wieder; es entstand ein mörderisches Gefecht, in dem die Russen über 3000 Mann verloren. Der Prinz von Würtemberg war zwar durch General Platen verstärkt worden, doch auch die Russen hatten bedeutenden Zuwachs erhalten; zu dem erschwerte das preußische Corps den Unterhalt der Besatzung, dessen Verwaltung (nach Retzows Angabe) überhaupt sehr mangelhaft war. Die Generäle verließen daher ihre Stellung u. zogen sich nach Stettin zurück. Alle Bemühungen des Prinzen von Würtemberg und Platens, Proviant nach K. zu schaffen, waren vergeblich. Die Garnison der Festung, so wie die bewaffneten Bürger erhielten nur 1 Pfund Brod täglich, dennoch wollten sie nichts von Uebergabe hören. Heyden, der bei Romanzows Aufforderung sie um ihre Meinung befragte, erhielt zur Antwort: „Wir wollen uns wahren, so lange Pulver und Brod da ist!" So kam der December heran; es fror hart, der Kommandant ließ die Mauern mit Wasser begießen, so daß sie durch den Frost spiegelglatt wurden. Die Russen stürmten, doch es war ihnen unmöglich, die Wälle zu ersteigen. Jeder Versuch wurde mit großem Verlust abgeschlagen. Endlich aber war aller Vorrath von Brod aufgezehrt, und Heyden, durch Feuer und Kugeln unüberwindlich, war nun durch Hunger gezwungen, die Festung den Russen zu übergeben, die sie im folgenden Jahre nach Peters III. Thronbesteigung wieder zurückstellten. Diese dritte Belagerung K.s hatte 4 Monate (bis zum 16. December) gedauert. — Noch rühmlicher zeichnete sich K. aus bei der sechsmonatlichen Belagerung der Feste durch die Franzosen in den Jahren 1806 und 1807. Hierher hatte sich der schwer verwundete Schill gerettet, und er und der Bürger Nettelbeck (s. d.) erhielten den Muth der Besatzung und der Bürger wach, bis diese durch das Eintreffen Gneisenau's mit neuem Eifer beseelt wurden. Am 10. Juni 1807, nachdem die Belagerer bei einer versuchten Erstürmung des Wolfsbergs ihren Anführer u. 600 Mann verloren hatten, waren die Laufgräben so nahe gerückt, daß Breschebatterien angelegt wurden, und am folgenden Tage, während die Stadt heftig beschossen wurde, zerstörte der Feind einige Brustwehren und Blockhäuser. Am 19. nahm die Besatzung die verlorene Redoute auf dem Wolfsberge mit dem Bayonnet, mußte sie aber, wie am 23. die Schanze von Stubenhagen, wieder dem Feinde überlassen, der am 1. Juli auch die früher befestigte Maikühle mit Sturm nahm. Eine Bombe hatte den Munitionsvorrath der Artillerie in die Luft gesprengt, eine andere das Rathhaus getroffen, und am folgenden Tage wurden die bisher noch verschont gebliebenen Häuser der Vorstädte ein Raub der Flammen. Gegen Mittag drang der Feind mit Macht vom Wolfsberg nach der Münde vor; indessen die Husaren Schills schlugen ihn zurück, und was nicht entkam, erlag unter ihren Streichen. Die Botschaft des abgeschlossenen Friedens endigte die Belagerung und erhielt die wichtige Festung dem Könige, welcher die Bürger von der auf die Stadt kommenden Summe von 180,216 Thaler Beitrag zur Kriegskontribution freisprach und die Besatzung dadurch auszeichnete, daß er dem einen der daraus gebildeten Regimenter (jetzt 8. Infanterieregiment) den Namen Leibregiment, dem andern (jetzt 9. Infanterieregiment) den des kolberger Regiments beilegte. — Literatur. Ueber die Belagerungen im 7jährigen Kriege, vergl. Hans von Held, Geschichte der drei Belagerungen K.s im 7jährigen Kriege. Mit zwei Karten. Berl., 1847, und über die von 1807 die zum Volksbuch gewordene Lebensbeschreibung Joachim Nettelbecks von J. C. L. Haken, Leipz. 1811. — 2) Zwei Dörfer das.: a) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Teltow; Vorwerk, Ziegelei; gegen 100 Ew.; — b) Rheinprov., R.-B. Köln, Kr. Waldbroel; 120 Einw.; — 3) sachsen-meiningsches Dorf, Fürstenthum Hildburghausen, Amt Heldburg, an der Rodach; Mühle; 140 Einw.; — 4) europ.-russ. Ort, Livland, nordwestlich von Wolmar.

Kolberstock (Seew.), das Holz, wodurch das Ruder bewegt wird.

Kolbia (Bot.), 1) nach Beauvais, Pflanzengattung der Cucurbitaceae *Dec.* Einzige Art: K. elegans *Beauv.* Benin. 2) Nach Adanson, Pflanzengattung, s. v. a. Blairia.

Kolbiel, russ.-poln. Flecken, Gouv. Masovien, südöstlich von Warschau; 40 Häuser.

Kolbig, ein Stöhr, wenn er keine Hörner hat.

Kolbitz (Geogr.), 1) königl. sächs. Marktflecken, Kr. Dresden, Amt Oschatz, am Kulenberg (819 Fuß); 360 Einw.; — 2) preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Wolmirstädt; 1200 Einw.; hier der kolbitzer Forst.

Kolbitzow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Randow; 170 Einw.

Kolbnitz (Kulms), preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Jauer; Schloß, Vorwerk, 4 Wasser-, 2 Windmühlen, Bergbau auf Blei und Silber, Kalkbrennerei, nebst einer dazugehörigen Kolonie (Georgenberg) u. dem Dörfchen Ratschütz; 730 Einw.

Kolbow, mecklenburg-schwerin. Hof, Kr. Mecklenburg, Amt Neustadt; 110 Einw.

Kolbuszow, österr.-galizisch. Flecken, Kr. Tarnow, nordwestlich von Rzeszow; Holzwaaren.

Kolbweide (Bot.), s. v. a. gemeine weiße Weide, Silberweide, Salix alba *L.*

Kolbwurz (Bot.), s. v. a. weiße Seerose, Nymphaea alba *L.*

Kolbzeit (Jagdw.), s. v. a. Kolbenzeit.

Kolchicin (Colchicine, Chem.), von Pelletier und Caventou zuerst beobachtete, aber für Veratrin gehaltene organische Salzbase, deren Eigenthümlichkeit später von Geiger und Hesse nachgewiesen wurde. Sie ist in allen Theilen der Zeitlose (Colchicum autumnale) u. wahrscheinlich auch in andern Colchicum-Arten enthalten. Zusammensetzung und Formel: unbekannt. Man erhält das K. am besten nach

der von Geiger gegebenen Vorschrift aus den zerstoßenen Samen. Sie werden mit schwefelsäurehaltigem Alkohol in der Wärme ausgezogen, die saure Flüssigkeit mit Kalkhydrat übersättigt, der überschüssige Kalk aus dem Filtrat mit sehr wenig Schwefelsäure entfernt und der Alkohol abdestillirt. Die koncentrirte wässerige Flüssigkeit versetzt man mit einem Ueberschuß von kohlensaurem Kali, preßt den Niederschlag zwischen vielfach gelegtem Filtrirpapier und behandelt ihn nach dem Trocknen mit absolutem Alkohol, entfärbt den Auszug mittelst thierischer Kohle und verdampft das Filtrat in sehr gelinder Wärme. Ist das K. noch nicht farblos, so wird es wiederholt in absolutem Alkohol aufgelöst und mit Thierkohle entfärbt, oder man bindet es an verdünnte Schwefelsäure, fällt es aus dieser Umrindung mit überschüssigem Kalkhydrat und zieht es aus dem Niederschlag mit Aether aus. Nach dem Abdestilliren des Aethers löst man den Rückstand in Weingeist, entfärbt nochmals mit Blutkohle und verdampft das mit etwas Wasser versetzte Filtrat in gelinder Wärme. — Auf ganz ähnliche Art gewinnt man das K. aus den Blumen und der im Juli gesammelten frischen Wurzel. Das K. krystallisirt aus der mit Wasser versetzten weingeistigen Auflösung in farblosen Prismen und Nadeln. Beim Verdampfen der alkoholischen oder ätherischen Auflösung bleibt es als durchsichtige, firnißartige Masse zurück. Es schmeckt anhaltend bitter u. scharf, nicht brennend wie Veratrin, ist geruchlos, nicht Niesen erregend, wie letztere Base. Es reagirt nur schwach alkalisch, röthet jedoch Rhabarbarin und bläut geröthetes Lackmuspapier; es ist luftbeständig, schmilzt leicht in gelinder Hitze und verbrennt in stärkerer Hitze mit heller Flamme. In Wasser ist das K. ziemlich leicht löslich, wodurch es sich leicht von Veratrin unterscheidet. Die verdünnte Auflösung wird durch Jodtinktur kermesbraun gefärbt; Platinchlorid gibt damit einen gelben, Gallustinktur einen weißen, flockigen Niederschlag. In Weingeist und Aether ist es leicht löslich. Koncentrirte Salpetersäure färbt das K. violet oder blau. Die Farbe geht schnell in Olivengrün und Gelb über; koncentrirte Schwefelsäure färbt es gelbbraun, nicht violet, wodurch es sich ebenfalls vom Veratrin unterscheidet. Das K. wird von Säuren vollständig neutralisirt und bildet damit äußerst bitter, dann kratzend schmeckende Salze, wovon einige, wie das schwefelsaure K., krystallisirbar und luftbeständig sind. Sie sind sehr leicht auflöslich in Wasser und Weingeist; die wässerige Auflösung verhält sich gegen Jod und Gallustinktur wie das reine K.; aus koncentrirten Auflösungen wird das K. durch ätzende Alkalien gefällt, aus verdünnten nicht. Das K. wirkt, wie seine Salze, giftig und bringt schon in geringen Dosen heftiges Erbrechen und Purgiren hervor. $^1/_{10}$ Gran tödtete eine junge Katze binnen 12 Stunden. Das K. verdient, seiner Wirksamkeit gegen gewisse Gichtkrankheiten wegen, die Aufmerksamkeit der Aerzte in hohem Grade.

Kolchische Pforte, s. Gori.

Kolchischer Fasan (Ornith.), s. v. a. gemeiner Fasan.

Koldehörn, hannöv. Dorf, Aurich, Harlingen, Amt Esens; 100 Einw.

Koldemanz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kt. Greifenberg; Gut, Windmühle, Schäferei; 150 Einw.

Koldenbüttel, schleswigsches Kirchspiel, nordwestlich von Friedrichstadt, östlich in der Landschaft Eiderstedt.

Koldenhof, mecklenburg-strelitz. Dorf, Kr. Stargard, Amt Feldberg; 160 Einw.

Kolderkraut (Bot.), s. v. a. gemeines Gauchheil, *Anagallis arvensis L.*

Kolderstock (Seew.), ein nicht mehr üblicher Hebel, um die Ruderpinne (den Schaft des Steuers) zu bewegen. Er ging durch das Koldergat, ein Loch im Verdeck. Man bedient sich jetzt statt dessen eines durch 2 Scheiben laufenden Taues der Rudertalje u. eines besondern Steuerrades.

Koldewey, oldenburg. Dorf, Herrsch. Kniphausen; 100 Einw.

Kolding (Koldingen), dän. Stadt, auf der Ostküste von Jütland, Stift Ripen, zwischen Bergen, an der Koldinger-Au, die sich hier in einen Busen des kleinen Belts ergießt, nahe der Grenze von Schleswig. K. ist eine alterthümliche und unregelmäßig gebaute Stadt, hat mehre Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, mehre Märkte, unter welchen der Gesindemarkt um Michaeli der berühmteste ist, Ackerbau, Branntweinbrennerei, Fischerei, Handel, 1900 (nach Andern 3000) Einw.; sonst mit schönem, jetzt meist in Asche liegendem Schlosse (Koldinghuus); Ueberfahrt nach Assens auf Fünen. Nach K. ist das von Christian III. gegebene dänische Gesetz, der koldingische Receß, genannt. Im Jahre 1644 erfochten hier die Dänen einen Sieg über die Schweden. Ueber die Schlacht bei K. im Jahre 1849, s. Schleswig (Gesch.).

Koldingen (Geogr.), 1) sonst hannöv. Amt, Kalenberg, umfaßte 6200 Einw.; ist jetzt nach Hannover verlegt; — 2) Domäne das., sonst Amtssitz, an der Leine; Försterei u. Schloß, welches 1364 vom Bischof Gerhard zu Hildesheim erbaut und gegen die Herzöge befestigt wurde.

Koldinne, hannöv. Dorf, Aurich, Ostfriesland, Amt Berum; hatte früher ein Nonnenkloster; 370 Einw.

Kolditz (Geogr.), 1) königl. sächs. Amt, Kr. Leipzig; umfaßt einen Flächenraum von 3,661 □Meilen mit 19,000 Einw.; — 2) Amtsstadt das., an der zwickauer Mulde; Justiz-, Rent-, Steuer-, Post- und Forstamt, Superintendentur, Schloß, 2 Kirchen, Papiermühle, Baumwollenspinnerei, Linnenfabrik, Bleiche, Färberei, Fabriken für Tuch, Schläuche, Steingut und Farben, 3 Jahrmärkte und wöchentliche Kornmärkte; 3360 Einw. In der Nähe ein Thiergarten. — Geschichtl. Das Schloß hier war einst befestigt und der Sitz einer mächtigen gleichnam. Dynastenfamilie. Im Jahre 1254 kam K. als Heirathsgut an Friedrich den Unartigen; später wurde es von Friedrich und Diez-

mann an Rudolf von Habsburg abgetreten, der es seiner Tochter Jutta bei ihrer Vermählung mit König Wenzel von Böhmen als Heirathsgut gab. Nachdem es 1395 Wilhelm der Einäugige durch Kauf von Wenzel wieder an sich gebracht hatte, wurde es 1430 von den Hussiten verwüstet. Das Schloß wurde bald darauf vom Kurfürsten Ernst wieder erbaut, der 1486 in demselben starb; seit Christian I. war es stets der Wittwensitz der Kurfürstinnen, wurde jedoch später dem Justizamt eingeräumt. Vom Jahre 1803 diente der hintere Theil desselben als Landarbeitshaus, gegenwärtig aber befindet sich eine Irrenanstalt darin. Im 30jährigen Kriege wurde K. von den Schweden hart bedrängt, besonders 1637, in welchem Jahre, wie schon früher (1534), arge Brände hier wütheten.

Koldrevio, schweiz. Ort, Kant. Tessin, Bez. Mendrisio; 520 Einw.

Koldromb, preuß. Pfarrdorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wongrowiec; Hauptgut mit Vorwerk; 120 Einw.

Koleaga, pers. Ort, Farsistan, nahe an der Ostgrenze, südl. von Kale Gora.

Koleah, afrikan. Stadt, Algerien, Beylik Tittery, südlich von Algier, gegen die Franzosen friedlich gesinnt; zwar fiel es aus Furcht vor den Beduinen mehrmals von ihnen ab, aber es unterwarf sich ihnen immer wieder, sobald sie wieder erschienen, so z. B. 1833 Savary. Im Jahre 1838 besetzte es la Rulhière. Mehr über die Stadt s. Coleah.

Kolebrook (Colebrook), nordamerikan. Ort, V. St., Staat Connecticut, Grafsch. Liechtfield, am Still; Eisenhüttenwerke; 1820: 1250, 1840: 1330 Einw.

Kolektome (Colectome, Excisio ex [intestino] colo [aliove intestino crasso], Chir.), die Ausschneidung eines Stückes aus dem Kolon oder einem andern Dickdarm.

Kolen (Colatorium), feines goldenes Gefäß zum Durchseihen des von der Gemeinde als Opfer gebrachten Weines in den Abendmahlskelch, damit nichts Unreines hineinkomme.

Kolenfeld, hannöv. Dorf, Kalenberg, Amt Blumenau, zum Theil auf hess. Gebiet; Grenzsteueramt III. Kl.; 680 Einw.

Kolenkowicze, europ.-russ. Flecken, Gouv. Minsk, nordöstl. von Mosuir.

Koleoedema (Coleoedema, Med.), wassersüchtige Anschwellung der innern Wände der Mutterscheide.

Koleokrikos (Coleocricus, Annulus vulvae, Geburtsh.), ein Mutterscheidenring zur Zurückhaltung des Muttervorfalles.

Koleopteren (Entom.), Insektenordnung, s. v. a. Käfer, Coleoptera.

Koleorrhektisch (lat. Coleorrhecticus, Chir.), den Scheidenriß betreffend, dazu gehörig, dadurch entstanden u. s. w. — Hernia coleorrhectica, ein Bruch mit Scheidenriß. — Partus coleorrhecticus, eine Geburt mit Scheidenriß.

Koleorrhexis (Coleorrhexis, Ruptura vaginae, Geburtsh.), die Scheidenzerreißung, der Scheidenriß.

Koleos (Culeus, Vagina, Anat.), die Scheide.

Koleosolen (Coleosolen, Tubulus invaginatus, Anat.), ein eingeschaltetes, scheidenartig überzogenes Röhrchen, wie Jost Berres die Bewegungsnerven geformt fand.

Koleostegnosis (Coleostegnosis, Geburtshülfe), 1) eine angeborne zu große Enge der Mutterscheide; — 2) eigentlich eine krankhafte, durch abnorme Geschwülste u. dgl. verursachte Verengerung der Mutterscheide.

Koles, ind. Gebirgsbewohner, s. Khands (Khonds).

Koleod, ungar. Flecken, tolnaer Gesp., am Sarviz-Kanal; Weinbau, Fischerei.

Kolette (Waarenk.), 1) das Rosenlinnen aus dem Osnabrückischen, das über Hamburg und Holland besonders nach Westindien und Amerika geht; — 2) s. v. a. Putzfedern.

Kolettis, Johann, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten im griechischen Befreiungskampfe, zuletzt Ministerpräsident, geb. 1780 zu Sarace, einer kleinen Stadt bei Janina, stammte aus einer angesehenen Familie und verlor frühzeitig seinen Vater. Sich selbst überlassen und ohne Stütze, fühlte er schon damals das Bedürfniß, sich feste Grundsätze als Leitfaden für das Leben aufzustellen, von denen er seitdem nicht abwich. Schon in seiner Jugend waren seine Gedanken auf die allgemeinen Leiden seines Landes gerichtet und so trat der 17jährige Jüngling in die 1797 vom Dichter Rhigas gegründete poetische Gesellschaft Hetairia ein. Mit mehren Mitgliedern dieser Gesellschaft studirte er auf den Universitäten Pisa, Mailand, Pavia und Bologna, wo er 1810 zum Doktor der Medicin graduirt ward. Dieser Beruf, der bekanntlich bei den Türken in hoher Achtung steht, schützte ihn gegen ihre Tyrannei. K. war einer von den jungen Leuten, die sich zu Napoleon nach Mailand begaben und diesem die Mittel zur Eroberung Griechenlands an die Hand gaben. Napoleon, gerührt von der Beharrlichkeit der Griechen und ihrem Unglück, nahm die Gesandtschaft wohlwollend auf, wünschte K., dem Wortführer, zu seinen Rednergaben Glück und entließ sie mit der Hoffnung, daß er auf ihren Plan eingehen werde. Als K. 1810 in seine Heimath zurückkehrte, war Epirus in großer Aufregung. Ali-Tebelen, Pascha von Janina, hatte längst den Plan, diese Provinzen an sich zu reißen, und wollte sich zu diesem Zwecke K. als einen der griechischen Häuptlinge bedienen; dieser stellte sich, als wäre er seinen Absichten geneigt, und ward zum Leibarzt seines Sohnes Muktar Bey ernannt, eine Stellung, die ihn mit den bedeutendsten Männern Albaniens in Verbindung brachte. Durch seine Geschmeidigkeit und die allen Griechen eigenthümliche Schlauheit gelang es K., den Verdacht seines Herrn einzuschläfern. K. war der Erste, der die Fahne der Empörung aufpflanzte und den türkischen Aga, der in Sarace, seiner Vaterstadt, befehligte, fortjagte. Auf seinen Rath stecken seine Mitbürger ihre Häuser in Brand, er entkommt mit seinen Parteigängern der von Kurschid-Pascha befehligten Armee, schlägt sich mit ihnen durch die feindlichen Truppen und kommt in den

Wäldern von Aetolien mit verstärkter Macht an, vereinigt sich hier mit den Rumelioten und gewinnt die Straße von Missolunghi, wo bereits die spätern Helden des Befreiungskrieges, Maurokordatos, Negris, Karadja, Vetalis und Luziottis, versammelt waren. Notos Bozzaris stand hier an der Spitze der Palikaren und schickte K. mit dem Erzbischof Germanos nach Morea, dann nach Kalameta, wo aus verschiedenen Provinzen Griechenlands Deputirte versammelt waren, um über die Mittel der Fortsetzung des Krieges zu berathschlagen und die Grundlagen eines provisorischen Regierungssystems zu entwerfen. Von dieser Versammlung wurde K. zu einem der vier Mitglieder der Kommission gewählt, welche beauftragt war, eine Konstitution zu entwerfen. Diese Konstitution (vom 13. Januar 1822) übertrug dem Senat die gesetzgebende und fünf Ministern die exekutive Gewalt. Maurokordatos ward Präsident des Senats und K. Minister des Innern. Nach der Einnahme von Missolunghi wurden die Abgeordneten von Neuem nach Argos einberufen, um die Konstitution zu revidiren. Hier aber brach die Eifersucht zwischen Maurokordatos u. K. aus, u. um sich seines gefährlichen Nebenbuhlers zu entledigen, schickte Maurokordatos K. nach Attica und Euböa, um den Einfall der Türken zu verhindern. Dieser entledigte sich ruhmreich seiner Sendung und trug bei Karysto über die Türken einen der glänzendsten Siege davon. Darauf wirkte er sehr thätig zum Zustandekommen der Nationalversammlung von Trözene mit, in welcher J. Kapodistrias (s. d.) zum Präsidenten Griechenlands erwählt wurde. Letzterer ernannte ihn zum Mitglied des Panhellenions, mit dem Auftrag, die unregelmäßigen Truppen von Rumelien zu organisiren. Während der letzten Zeit der kapodistriasschen Verwaltung gehörte K. als Senator zur Opposition. Nach dem Tode des Präsidenten ward er Mitglied der Regierungs-Kommission, worin er neben seinem Todfeinde Kolokotronis und Augustin Kapodistrias saß. Nachdem endlich die londoner Konferenz Griechenland zu einem unabhängigen Königreich erklärt hatte, war K. einer der Ersten, die den König ohne Bedingung anerkannten, so wie er später die Truppen Kolokotronis', des unermüdlichen Rebellen, zerstreute. König Otto ernannte ihn hierauf zum Marineminister, später zum Minister des Innern und Präsidenten des Ministerrathes und schickte ihn 1835 als Gesandten nach Paris, von wo ihn erst die Ereignisse des Jahres 1844 abriefen, die ihn an die Spitze des am 18. August 1844 ernannten Ministeriums stellten. Ueber K.' weitere Thätigkeit s. Griechenland, S. 961. Er † 1847. K. war einer der talentvollsten wie der redlichsten und wohlmeinendsten Staatsmänner Griechenlands. Festigkeit und Entschiedenheit neben weiser Mäßigung bezeichnen seine politische Laufbahn. Er war das Haupt der sogenannten französischen, eigentlich aber nationalen Partei, der es nur um Griechenland selbst zu thun ist, und die nur deshalb jenen Namen führt, weil Frankreich, das den meisten Vortheil in der innern Kräftigung Griechenlands findet, diese Partei immer am stärksten unterstützt hat.

Kolf, japanisches Getreidemaß, 3000 Säcke enthaltend, in deren jeden so viel Reis geht, als der Bedarf für 100 Menschen auf einen Tag ist. 10,000 K. machen einen Man.

Kolfert, preuß. Hof, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Solingen; 160 Einw.

Kolfeld, norweg. Berggipfel, Drontheim, an der Grenze von Schweden, zu den Kjölen gehörig.

Kolfusco, österr. Kirchdorf, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Enneberg, am Pischadubache; 4 Mühlen; 250 Einw.

Kolga (nord. Myth.), Wellenmädchen, s. Aeger.

Kolgan (Krasmai), europ.-russ. Berg, im Ural, Gouv. Grodno, östl. von Ufa, an dem südl. der Ural entspringt.

Kolgans (Ornith.), s. v. a. Bläßgans, Anas albifrons. S. Gans.

Kolguew, Insel, s. v. a. Kalgujew.

Kolheim (Kulm), österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrsch. Bistritz; 270 Einw.

Kolhuakan (myth. Geogr.), s. Mexikanische Religion.

Kolhuas (myth. Geogr.), s. Mexiko (Gesch.).

Koliada (nord. Myth.), russischer Gott, der in Kiew verehrt wurde; sein Hauptfest fiel den 24. December.

Koliasin, Kreis und Stadt, s. v. a. Koläsin.

Kolibri (Ornith.), Vögelgatt., s. v. a. Trochilus *L.* — Deutscher Kolibri, s. v. a. Goldhähnchen, Motacilla regulus *L.*

Kolibrifresser (Arachnid.), s. v. a. Buschspinne, Mygale avicularia *Walck.*, Theraphosa avicularia *Walck.*

Koliebkensche Güter, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt; Mahl- und Papiermühle, 2 Eisenhämmer, 3 Krammärkte; 420 Einw.

Kolik (Bauchgrimmen, Leibschneiden, Colica, Colica passio, Med.), diejenige Art von Bauch- oder enger gefaßt Darmschmerz (Enteralgia), welche den Charakter einer Neuralgie an sich trägt, indem er periodisch und plötzlich in bestimmter Heftigkeit und erschöpfender Weise eintritt. Der Schmerz ist dabei meist kneipend, zusammenschnürend, auch wohl reißend, schneidend, wehenartig pressend, und zieht von Seite des Kranken lebhafte Schmerzeszeichen, als heftiges Anziehen der Füße gegen den Leib, Schreien, Umherwinden und Zusammenkrümmen des Körpers, Verzerrung des Gesichts, selbst Umherwälzen im Bette oder auf dem Erdboden nach sich. Tieferes Eindrücken in den Unterleib ist gewöhnlich unschmerzhaft, oft sogar lindernd, oft aber auch wegen hinzugetretener Auftreibung oder Entzündung sehr schmerzhaft. Dazu gesellen sich auch wohl kleiner härtlicher Puls, kalter Schweiß der Glieder und der Stirn, krampfhafte Entleerung eines ganz wässerigen Harns, konsensuelle Schmerzen in Magen, Brust, Kreuz, Schenkeln, auch

Schlucksen, Erbrechen, Harnzwang und andere, selbst allgemeinere, krampfhafte Zufälle. — Der Anfall löst sich meist unter Abgang von Winden nach oben oder unten; oft treten auch durchfällige Ausleerungen ein. Man unterscheidet die K. von dem einfachen Bauchkneipen oder Leibschneiden (Tormina), was leichtere und mehr örtlich hier und da in den Därmen auftretende Schmerzen bezeichnet, wie sie symptomatisch zu sehr verschiedenen Darmkrankheiten hinzutreten. Doch ist dieser Unterschied nur ein gradweiser und nicht ganz scharf festzuhalten. Als Sitz der K. kann man wohl den Plexus mesentericus mit Einschluß der von da bis zum Rückenmark und Gehirn fortlaufenden Nerven bezeichnen (daher der neuere Name Neuralgia mesenterica s. enterica), und zwar scheint die Affektion hier eine allgemeinere, wogegen bei dem gewöhnlichen Bauchkneipen wohl nur hier und da ein einzelner Nervenfaden in solchem Grade gereizt ist, daß die Empfindung (gleichsam die schützende Ganglienkette durchbrechend) zum Gehirn fortgeleitet wird. Wie bei allen Neuralgien, sind auch die Ursachen der K. sehr mannichfache, und zwar theils solche Störungen, welche das peripherische Ende der Darmnerven betreffen, theils centrale, im Hirn- und Rückenmark (vielleicht auch in den Ganglien selbst) begründete, theils endlich überstrahlte (irradiirte), d. h. von anderen Nervengebieten her unter Vermittelung der Centralorgane mitgetheilte. Alle drei Arten kommen häufig vor. Zu ersteren gehören entzündliche und organische Darmkrankheiten der verschiedensten Art, besonders Darmentzündung, Darmgeschwüre, Darmverengerung und Verstopfung durch verschiedene Momente, verschluckte fremde Körper und Gifte, Blähungs- und Saburralzustand, Gallen- und Darmsteine, hämorrhoidalische, menstruelle, katarrhalische, rheumatische, dysenterische und andere Darmaffektionen. Zu der zweiten Klasse (den central bedingten K.en) gehören die bei Hirn- und Rückenmarkskrankheiten, Hysterie, Hypochondrie, vielleicht auch bei chronischen Blei- und Kupfervergiftungen, verlarvten Wechselfiebern u. dergl. Endlich zu den mitgetheilten K.en gehören die nicht seltenen Fälle, wo sich Magen-, Nieren-, Uterin- und Hodenschmerz, Blasenkrampf u. s. w. mit Kolikschmerzen verbindet. (Gleiche Ursachen finden bei dem einfachen Bauchkneipen Statt, doch gehört dies gewöhnlich der ersten von obigen Klassen an.) Nach diesen Ursachen unterscheidet man eine Menge von Arten der K., deren einige besonders häufig vorkommende schon an anderen Orten erwähnt sind. Dahin gehören die Bleikolik, die Cyder- und Pflanzenkolik, die Saburralkolik, die Blähungskolik, ferner die Colica stercoralis, verminosa, pituitosa, biliosa, calculosa, catarrhalis, rheumatica, arthritica, haemorrhoidalis, menstrualis, inflammatoria, herniosa, renalis, hypogastrica, spermatica, hepatica u. s. w. Die entfernteren Ursachen der K. sind demnach höchst mannichfach u. ihre Aufzählung hier überflüssig. Der Arzt habe diese verschiedenen Arten, welche sich auch durch die besonderen Zeichen des jedesmaligen Grundübels (weniger durch die Form des Schmerzes) unterscheiden, stets wohl im Gedächtniß, da sie den Verlauf, die Prognose u. Behandlung der K.en wesentlich modificiren. Namentlich vergesse er nie, daß just die schwersten entzündlichen und zerstörenden Darmkrankheiten oft unter der Form der K. (sogar mit reinen Intermissionen) auftreten, und daß alle diese Arten häufiger sind, als die sogenannte rein nervöse od. Krampfkolik (Colica nervosa spasmodica), deren Vorhandenseyn nur aus der Abwesenheit aller anderen Zeichen (besonders der fieberhaften und entzündlichen), aus der nervösen Körperbeschaffenheit oder wirklichen Nervenkrankheit des Befallenen (z. B. Hysterie, Hypochondrie, Rükkenmarksreizung, Krämpfen, psychischen Zufällen, wandernden Schmerzen), aus der Abhängigkeit von Gemüthsbewegungen oder von sonstigen Nervenreizen geschlossen werden kann. Als Neuralgia hypogastrica bezeichnet Romberg die mehr in der Unterbauchgegend sitzenden, mit Schmerz und Pressen der Beckenorgane, des Mastdarmes, der Harnblase, des Uterus, der Scheidengegend, auch wohl mit Schmerz im Kreuze oder am Steißbeinchen (Spasmus Paracelci fixus, Neuralgia coccygea) verbundene K., welche sich aber oft auch auf die Darmgegend verbreitet. Man kann hierher viele sogenannte Hämorrhoidal- und Menstrualkoliken rechnen; übrigens können solche Schmerzen zu verschiedenen materiellen Krankheiten der Beckenorgane hinzutreten. Gewöhnlich wird auch von den Kranken (besonders von weiblichen aus Schamhaftigkeitsgefühl) jene Neuralgie als K. bezeichnet, welche ihren Sitz im Plexus spermaticus hat und meistens von wirklicher Krankheit der Geschlechtsorgane oder Mißbrauch derselben herrührt (Neuralgia spermatica *Romberg*). Hierher gehört die Uterinkolik (Neuralgia uterina), welche in heftigen, wehenartigen, tief im Bekken sitzenden, vom Kreuz und Unterbauch nach den Schenkeln und den Schamtheilen herabdrängenden Schmerzen besteht, die durch Umhergehen, durch Berührung des Muttermundes, durch Menstruationseintritt (Colica menstrualis) und Kongestionen nach den Beckenorganen gesteigert oder hervorgerufen, durch Horizontallage gemindert werden. Bei diesem Uebel sind nicht selten Entzündungen, Geschwürchen der Vaginalportion u. dgl., oder beginnender Krebs im Spiel; od. es ist eine Folge des ausschweifenden Lebenswandels (Colica scortorum), der Masturbation, od. umgekehrt der gezwungenen Enthaltsamkeit. Ein entsprechendes Leiden des Plexus spermaticus tritt bei Männern als Neuralgia testicularis auf, erregt heftige, nur bei horizentaler Lage gelinderte periodische Schmerzen im Hoden und Samenstrang, mit konsensueller K. Beide Klassen von Uebeln, wie auch die Nieren- und Gallensteinkolik und der Magenkrampf, verwandeln sich sehr leicht (sey es durch Mittheilung in den Centralorganen, sey es, daß das Urtheil des Kranken durch die Heftigkeit des Schmerzes getäuscht wird) in wirkliche kolikartige Darmschmerzen.

Die Behandlung der K. zerfällt in die der Anfälle, welche vorzugsweise lindernd ist, und

in die der Grundkrankheiten, welche sehr verschieden sind und in anderen Artikeln besprochen werden. Erstere besteht zunächst in der Anwendung ärztlicher Mittel auf den Unterleib: Reiben und Kneten desselben, warme Tücher, trokkene Umschläge, Einreibungen von Liniment. volat., mit ätherischen Oelen (Ol. cervi, chamomill., menth. pip. etc.), auch wohl mit Zusatz von Opiumtinktur, Ungt. nervinum, Balsam. nucistae, nebst erweichenden Klystieren. — Die Diät sey schmal; horizontale Lage im Bett erleichtert in der Regel die Schmerzen. Innerlich gibt man die ätherisch-öligen, erwärmenden und krampfstillenden Mittel, am besten im frisch bereiteten Theeaufgusse: Flores chamom., Hb. majoran., menth. pip. vol. crisp., Rad. valerian., calam. aromat., Cort. cascarill., Tinct. valerinnae, castorei, asae foetidae, Elix. rhei Darell., Liq. anod. min. Hoff. mit einigen Tropfen Tinct. op. crocat. Bisweilen leistet die erweichende Heilmethode mehr, ganze und halbe Bäder, erweichende Salben und feuchtwarme Umschläge, Oelemulsionen, Schleime. Nur bei äußerster Heftigkeit des Schmerzes schreite man zu narkotischen Mitteln: Opium (als doversches Pulver, Opiumtinkturen), Morphium aceticum (innerlich und endermatisch), Belladonna, Nux vomica.

Daß sich dies bei manchen Arten der K. nach der Natur der Grundkrankheit bedeutend abändert und sogar mitten im Anfalle ein ganz anderes Verfahren nöthig werden kann, leuchtet ein. So bei Bleikolik Gegengifte und eröffnende Mittel, bei entzündlicher K. Blutentziehungen, Kalomel, Ricinusöl u. dergl., bei Saburral- oder Gallenkolik Brech- und Abführmittel, bei Hämorrhoidalkolik, Blutegel an den After, innerlich Schwefel mit Mittelsalzen und kühlenden Laxanzen, wie dies ja aus Natur und Behandlungsweise der betreffenden Krankheiten schon von selbst hervorgeht. Nach beseitigten Anfällen und bei Neigung zu K. (habitueller K.) lasse man Bauchbinden oder Magenpflaster tragen, die Füße warm halten und eine sehr gewählte, dem Einzelfall angepaßte Diät führen.

Bei der K. kleiner Kinder und Säuglinge liegt gewöhnlich eine durch Säure und Flatulenz bedingte Darmreizung zu Grunde; hier dienen gewöhnlich Klystiere von Leinabkochung mit Chamille oder Baldrian, warme Tücher auf den Leib, Erwärmung des übrigen Körpers; innerlich Rhabarber mit Magnesia und gelind aromatische Theeaufgüsse von Fenchel, Chamille u. dergl. Man beachte, ob unpassende Nahrung oder etwaige krankhafte Zustände der Stillenden (z. B. durch Erkältung, Aergerniß, schädliche Genüsse, eingetretene Menstruation, häufigen Geschlechtsgenuß), oder ob zufällige Erkältungen des Kindes (besonders durch Naßliegen) die Schuld tragen; wenigstens sind dies die häufigsten Fälle.

Kolik der Thiere (Bauchbeißen, Darmgicht, Colica, bei Vegetius Renatus; Dolor coli, Longanon, Ileus u. Strophus; franz. Coliques, Tranchées; engl. Gripes, Thierarzneik.). Es kommen bei den sämmtlichen Haussäugethieren an den in der Bauch- u. Beckenhöhle befindlichen Organen verschiedenartige Krankheitszustände vor, welche sich hauptsächlich durch Schmerz und Unruhe äußern, und die man im Allgemeinen, wie unter solchen Umständen bei Menschen, als K. bezeichnet. Der Begriff der letzteren ist daher in der Thierheilkunde, eben so wie in der Menschenheilkunde, nur generell und zu einseitig. Unter den einzelnen Hausthieren leiden das Pferd und der Esel und deren Bastarde am heftigsten und so häufig an K., daß man sie bei diesen Thieren als die häufigste unter allen innerlichen Krankheiten betrachten kann. Sie werden von derselben in jedem Alter, und ohne Unterschied der Race und des Geschlechts, befallen; doch sind ihr Hengste und Wallachen mehr unterworfen, als Stuten. Viel seltener, als bei den Einhufern, beobachtet man sie bei den Wiederkäuern, und noch seltener bei Schweinen, Hunden und Katzen. Ob Vögel an kolikähnlichen Zufällen leiden, ist nicht bekannt. Man hat die K. bei den Thieren theils nach den Ursachen, theils nach den ihr zum Grunde liegenden pathologischen Zuständen verschieden bezeichnet, und zwar: 1) als K. aus Unverdaulichkeit, Indigestionskolik; 2) K. aus Ueberfüllung, Ueberfütterungskolik; 3) K. von zu starker Gasentwickelung im Magen und Darmkanal, Wind- oder Blähungskolik; 4) K. von Verstopfung des Darmkanals, Verstopfungskolik; 5) K. von Darmsteinen, Steinkolik; 6) K. von Eingeweidewürmern, Wurmkolik; 7) K. von Krämpfen, Krampf- und Nervenkolik; 8) K. von Entzündung, Entzündungskolik; 9) K. von Erkältung, Erkältungs- oder rheumatische K., und 10) K. aus Harnverhaltung u. s. w. Die tägliche Beobachtung lehrt und die pathologische Anatomie bestätigt es, daß diese und noch andere Verschiedenheiten bei der K. wirklich bestehen, und es ist leicht einzusehen, daß es sowohl für die Prognose, als auch für die Behandlung höchst wichtig ist, in jedem Falle diese Verschiedenheiten zu erkennen. Dies gelingt auch bei gründlicher Untersuchung oft; aber fast eben so oft ist es durchaus unmöglich, eine genaue und specielle Diagnose zu stellen, und in manchen Fällen kann man selbst zu einer allgemeinen Bestimmung des pathologischen Zustandes, ob derselbe in Krampf, oder in Entzündung besteht, mit Sicherheit nicht gelangen. Die Ursachen hiervon sind zum Theil darin zu suchen: a) daß die K., so verschieden sie auch nach den Ursachen u. s. w. seyn mag, doch im Allgemeinen entweder in krampfhafter, oder in entzündlicher Reizung besteht, und daher in beiden Fällen der Schmerz als Hauptsymptom vorherrschend ist; b) daß die Schmerzen bei den verschiedenen K.en nur sehr wenig in der Art, wie die Thiere sie äußern, verschieden sind, indem bei den letzteren diejenigen Empfindungen, welche durch die Gangliennerven vermittelt werden, hinsichtlich ihrer Ursachen und ihres Sitzes noch weniger deutlich zum Bewußtseyn kommen, als beim Menschen; c) auch, daß die Thiere ihre inneren Empfindungen nur durch sehr allgemeine und beschränkte Aeußerungen zu erken-

nen geben können; d) daß die individuelle Empfindlichkeit und Reizbarkeit außerordentlich verschieden ist; e) daß der Zustand fast immer komplicirt ist, oder sich schnell verändert (indem namentlich Krämpfe in Entzündung übergehen) und daher auch die Symptome oft wechseln, undeutlich u. verworren sind, u. f) daß die Wärter der Thiere, im Gefühl ihrer Schuld, sehr häufig die ihnen bekannten Ursachen der Krankheit leugnen und überhaupt Alles aufbieten, um den Thierarzt von der richtigen Einsicht abzuhalten.

Durch diese Schwierigkeiten in der genauen Diagnose sind die meisten Thierärzte verleitet worden, die K.en entweder gar nicht näher zu untersuchen, sondern sie sämmtlich für einen und denselben Zustand zu halten und so auch nach dem gröbsten Schlendrian zu behandeln, oder dabei höchstens den Unterschied zwischen Krampf und Entzündung zu berücksichtigen. — Dagegen haben unter den neueren thierärztlichen Schriftstellern Waldinger (Therapie, 2. Auflage, Wien und Triest 1821) und Vatel (Eléments de Pathologie vétérinaire, 2 Thle., Paris 1828) die oben bezeichneten Verschiedenheiten der K. wohl beachtet. Bei Pferden erscheint die K. im Allgemeinen mit folgenden Symptomen: Das Thier tritt von der Krippe zurück, wedelt mit dem Schwanze, schlägt mit demselben besonders nach der einen oder der andern Seite des Leibes, sieht sich von Zeit zu Zeit nach derselben Seite oder auch abwechselnd nach beiden Seiten um, horcht gleichsam, und wenn es eben am Fressen ist, so hört es auf einige Augenblicke auf zu kauen; lassen die Schmerzen etwas nach, so tritt es wieder munter an die Krippe und frißt weiter, zeigt aber bald darauf die vorigen Zufälle in verstärktem Grade, kratzt zugleich mit den Vorderfüßen, stellt abwechselnd die Füße unter dem Leibe eng zusammen, beugt die Kniee, als ob es sich niederlegen wollte, legt sich auch wirklich nieder, sucht sich zu wälzen, zieht im Liegen die Füße gegen den Leib und springt dann bald wieder auf. Die meisten Pferde stellen sich während dieses unruhigen Benehmens öfters zur Urin- und Kothentleerung, hängen den Penis aus, heben den Schwanz in die Höhe, und drängen oft unter lautem Stöhnen mit den Bauchmuskeln, entleeren aber gewöhnlich weder Koth, noch Urin; nur zuweilen werden einige Tropfen von dem letzteren, oder unbedeutende Blähungen, oder einzelne kleine Kothballen herausgepreßt. — Diese Zufälle können bei einem mäßigen Grade der Heftigkeit abwechselnd durch einige Stunden bestehen und selbst gänzlich wieder vorübergehen, ohne daß andere Symptome hinzutreten. Nimmt aber das Uebel zu, so erscheint das Thier während des ruhigen Zustandes ganz traurig, es läßt die Ohren breit von einander hängen, hat einen sehr trüben, matten, zuweilen fast schläfrigen Blick, versagt Futter und Getränk gänzlich und steht mit halb gekrümmten und unter den Leib gestellten Füßen, die ruhigen Zwischenräume werden kürzer, das Kratzen mit den Füßen wird heftiger, das Niederwerfen erfolgt öfter, u. die Neigung, sich zu wälzen, wird stärker und oft unbezwinglich; die Thiere werfen sich oft mit größter Heftigkeit auf den Boden, schlagen mit dem Kopfe und mit den Füßen nach allen Seiten mit großer Heftigkeit herum und fügen sich dabei nicht selten an den Augenbogen und andern hervorstehenden Theilen des Körpers bedeutende Quetschungen zu; zuweilen strecken sie im Liegen die Füße bald steif von sich, bald ziehen sie dieselben wieder ganz nahe an den Leib; manche wälzen sich auf dem Rücken und bleiben dann mit so angezogenen Füßen durch einige Sekunden ganz still liegen, andere fuchteln beständig mit den Füßen in der Luft herum; noch andere legen sich auf die gebogenen Kniee der Vorderfüße und richten sich mit dem Hintertheil in die Höhe; häufiger aber geschieht es entgegengesetzt, daß sie auf dem Hinteren sitzen bleiben, während sie sich mit dem ganzen Vordertheil, wie ein sitzender Hund, in die Höhe richten und auf den Vorderfüßen ruhen. Manche beißen aus Schmerz in die Krippe und andere Gegenstände, und alle zeigen während der Heftigkeit des Anfalls einen stieren, oft einen ängstlich wilden Blick. — Die Temperatur der Haut ist im Anfang der K. meistentheils nicht geändert, später aber wird sie gewöhnlich am Körper erhöht, an den Ohren und am untern Ende der Füße aber bis zur Eiskälte vermindert und oft wechselnd. Zuweilen findet sich gleich vom Anfange an Schweiß; bei den höheren Graden, bei längerer Dauer fehlt er fast nie, und bei eintretender Todesgefahr wird er bald am ganzen Körper, bald nur an einzelnen Stellen desselben kalt und ganz klebrig. Eben so erscheint beim Ausbruch der Krankheit die Schleimhaut im Munde und in der Nase, so wie die Bindehaut im Auge normal gefärbt und gehörig feucht; bei der Zunahme des Uebels aber werden diese Theile immer mehr trocken und (besonders die Nasenschleimhaut) zuweilen auch dunkler roth. Die Bindehaut der Augen verliert hinsichtlich der Färbung sehr oft ihre semiotische Bedeutung, weil sie bei den Quetschungen und Blutunterlaufungen der Augenlider mit leidet. — Der Puls ist der Zahl nach beim Entstehen der K. fast niemals und bei einem mäßigen Grade auch oft durch mehre Stunden nicht geändert, aber der Beschaffenheit nach erscheint er gewöhnlich klein und krampfhaft zusammengezogen. — Das Athemholen wird dagegen schon früher beschleunigt, ängstlich und zuweilen durch mehre Sekunden gleichsam krampfhaft unterdrückt. Der Leib treibt bald sehr stark, bald weniger stark auf, und die Entleerungen des Urins und des Kothes sind gewöhnlich zuletzt ganz unterdrückt; doch ist dies nicht ohne Ausnahme, besonders hinsichtlich des Urins.

Die Indigestionskolik, die Windkolik und Ueberfütterungskolik sind sehr verwandte Zustände, bei denen die im Allgemeinen angeführten Symptome zugegen, jedoch mit mehr oder wenig deutlich entwickelten gastrischen Zufällen verbunden sind. Bei der Indigestionskolik findet man daher außer jenen Symptomen gewöhnlich noch eine schmutzig belegte Zunge, blasses Maul, Poltern im Leibe, große Auftreibung desselben; und zuweilen auch Diarrhöe. Ist

letztere nicht zugegen, hatte aber das Thier kurz vor dem Eintritt oder während der Krankheit noch Koth entleert, so findet man denselben schlecht verdaut, sauer riechend oder sehr stinkend und zuweilen mit zähem Schleim umhüllt. Eben so zeigt er sich nach gehobener Krankheit. Diese K. tritt fast immer bei oder gleich nach dem Fressen plötzlich ein, befällt vorzüglich Pflanzenfresser und meistens Thiere mit schwachen Verdauungseingeweiden. — Bei der Windkolik ist, außer jenen Symptomen, vorzüglich eine starke, zuweilen ganz ungeheure Auftreibung des Bauches, beim Anschlagen an denselben mit dem Finger ein hohlklingender Ton und sehr beschwerliches Athemholen zu bemerken. Die Thiere werfen sich hierbei nur wenig heftig und ungeschickt, sondern legen sich nur mehrentheils nur langsam nieder. Die Krankheit tritt erst einige Zeit nach dem Fressen des Futters ein, nimmt zuweilen langsam zu und ist gewöhnlich nicht mit Fieber verbunden. Sie befällt fast nur allein Pflanzenfresser, vorzüglich wieder solche Thiere, die an Schwäche der Verdauungseingeweide leiden, und unter den Pferden besonders die sogenannten Kopper oder Krippensetzer; doch kann sie auch bei andern durch stark blähendes Futter schnell erzeugt werden. Sie ist häufig mit der vorigen Art verbunden, und zuletzt findet sich fast bei jeder andern K. auch Auftreibung des Leibes. — Die Ueberfütterungskolik zeigt die im Allgemeinen bemerkten Symptome in einem heftigen Grade u. in schneller Zunahme; besonders geschieht hier das Niederwerfen mit großer Heftigkeit und sehr plötzlich, ohne daß die Thiere es vorher, wie bei den übrigen K.en, durch besondere Stellungen andeuten. Die Auftreibung des Leibes ist im Anfange gar nicht zu bemerken und zeigt sich überhaupt allmählig stärker; zuweilen treten Anstrengungen zum Erbrechen (das sogenannte Recken) ein; die Pulse werden früher, als bei den übrigen K.en, fieberhaft. Diese K. befällt pflanzenfressende Thiere, namentlich Pferde ohne Unterschied der Konstitution, wenn ihnen Gelegenheit zum Ueberfüllen des Magens, besonders mit quellendem und gährendem Futter gegeben ist. Die Erforschung der vorausgegangenen Gelegenheitsursachen ist daher zur genauen Erkennung dieser Art der K. besonders wichtig. — Die Verstopfungskolik ist bisher nur bei den Einhufern und den Hunden beobachtet worden und besteht dem wesentlichen Zustande nach in einer Verstopfung des Mastdarms durch außerordentlich große und harte Kothballen, welche bei Pferden aus unverdauten Fasern von Kleestengeln, Gras u. dergl., und bei Hunden aus einem Gemenge von phosphorsaurem und kohlensaurem Kalk, Sand und Knochensplittern bestehen. Pferde zeigen hierbei die im Allgemeinen bezeichneten Symptome; dieselben entwickeln sich aber langsamer, u. die ruhigen Zwischenräume sind besonders im Umfange größer, als bei jeder anderen K. Die Thiere werfen sich nicht ungeschickt, sondern legen sich gemächlich nieder und wälzen sich langsam hin und her. Fieber findet sich immer erst in der spätern Zeit, eben so die Auftreibung des Leibes. Charakteristisch ist es, daß die Thiere sehr anhaltend und stark sich zur Koth- und Harnentleerung anstrengen, daß sie die Vorderfüße nach vorn und die hinteren nach hinten steif ausstrecken und dabei den Rücken tief einziehen, aber darauf wieder einen sogenannten Katzenbuckel machen, und daß man, wenn die vorher mit Fett oder Schleim bestrichene Hand recht tief in den Mastdarm eingeführt wird, hinter der Blase einen harten Klumpen fühlt, der jedoch mehrentheils durch die Häute des Mastdarms bedeckt ist. — Hunde zeigen bei dieser K. zuerst bloß Mattigkeit, Traurigkeit und Ekel gegen Futter; später anhaltende Leibesverstopfung, Fieber, Aengstlichkeit, Unruhe, starkes und oft wiederholtes, aber stets fruchtloses Drängen zur Kothentleerung, schmerzhaftes, kurzes Schreien, Reiben des Leibes und des Hintern gegen die Erde, immer stärkeres Anschwellen des Leibes, besonders nach unten zu und in der Weichengegend. Die größte Bestimmtheit erhält man aber auch hier dadurch, daß man mit dem Finger, zuweilen aber erst mit einer längern Sonde den harten Körper in der Tiefe des Mastdarms fühlt, und daß man ihn oben äußerlich durch die Bauchwände bei dem Befühlen des Leibes sehr deutlich wahrnehmen kann.

Die K. von Darmsteinen ist im Wesentlichen mit der Verstopfungskolik fast übereinstimmend und charakterisirt sich daher auch fast ganz auf dieselbe Weise wie die letztere. Namentlich ist das Strecken der Füße und die Einbiegung des Rückens auch hier ein gewöhnliches Symptom. Die genaue Erkennung ist jedoch hier oft sehr schwer, weil dieses Symptom auch bei anderen K.en vorkommen kann, und weil der fremde Körper in der Regel tief im Dickdarm liegt und weder durch den Mastdarm, noch von außen her zu fühlen ist. — Bei der Wurmkolik (die übrigens seltener vorkommt, als man es gewöhnlich glaubt) sind die Zufälle gewöhnlich nicht sehr heftig und dabei sehr aussetzend, so daß sie oft auf einige Zeit ganz verschwinden; Fieber ist nicht zugegen, die Schleimhaut im Maule ist ganz blaß und die äußere Haut trocken; charakteristisch soll seyn, daß die Thiere während der Kolikanfälle und oft schon vor dem Eintritt derselben fortwährend sehr stark mit dem Schweife wedeln, den After an nahen Gegenständen und das Maul auf der Krippe hin- und herreiben, die Nase in die Höhe halten und dabei die Vorderlippe stark zusammenrümpfen, und vorzüglich, daß man bei dem abgehenden Mist Würmer oder zähen Schleim findet. — Die Krampfkolik gibt sich vorzüglich durch das Abwechseln der heftigen Zufälle mit ruhigen Zwischenräumen, durch das ziemlich gleichmäßige Fortbestehen der Temperatur, durch Blässe der Konjunktiva, blasse und anhaltend feuchte Beschaffenheit der Nasen- und Maulschleimhaut und kleinen, aber nicht zu harten, wenig oder gar nicht fieberhaft vermehrten Puls zu erkennen. — Der Krampf in den Eingeweiden ist jedoch ein sehr allgemeiner Zustand, der fast bei jeder K. im Anfange zugegen ist und daher sehr selten für sich allein besteht. Namentlich findet er sich mit Indigestion, mit Aufblähung, mit

Würmern, mit Erkältung und Harnverhaltung verbunden, und man kann daher die aus dergleichen Ursachen entstandenen K.en auch als Krampfkolik betrachten; doch muß man dabei nicht vergessen, daß der Krampfzustand bei längerer Dauer dieser K.en sehr häufig in Entzündung übergeht. — Die Entzündungskolik besteht in einer wirklichen Entzündung, bald des Magens, oder eines Theils des Darmkanals und des Gekröses, bald der Nieren, der Harnblase oder des Bauchfells. Zuweilen leiden mehre dieser Theile zugleich. Das Benehmen der Pferde ist hierbei in der ersten Zeit wie bei K.en überhaupt (besonders in dem Falle, wenn die Entzündungskolik nicht ursprünglich als solche eintritt), aber die Zufälle erreichen schnell einen sehr hohen Grad und sind fast anhaltend mit gleicher Heftigkeit zugegen, die Schleimhaut des Maules und der Nase wird dunkelroth, trocken, der Puls klein, drahtförmig, oft kaum zu fühlen, und fieberhaft schnell; der Blick ist bald sehr ängstlich wild, bald wieder abgestumpft; die Temperatur ist zuerst sehr wechselnd, bei der Zunahme der Krankheit tritt aber an den Ohren, Lippen und Füßen bleibende Kälte ein; der After ist mehrentheils sehr heiß und die Schleimhaut des Mastdarms dunkler geröthet. Im höheren Grade bemerkt man die oben im Allgemeinen bezeichneten ungewöhnlichen Stellungen und Geberden, zuweilen Neigung zum Erbrechen, oder wirkliches Erbrechen, plötzlich eintretende Ruhe, selbst Abgestumpftheit, dabei starren Blick, kalten Schweiß, Zuckungen der Muskeln, Lähmung der Unterlippe, ganz kaltes Maul, Leere der äußerlichen Arterien, unfühlbaren Puls. — Die Erkältungskolik ist sehr unpassend bezeichnet, da sie keine besondere Form darstellt, sondern bald in Unverdaulichkeit, bald in Aufblähung, Krampf oder Entzündung besteht; sie ist daher auch durch keine besondern Symptome charakterisirt. — Bei der K. aus Urinverhaltung ist unter den übrigen Zufällen zu bemerken, daß die Thiere fast beständig mit breit von einander gehaltenen und nach hinten ausgestreckten Hinterfüßen stehen, mit denselben hin- und hertrippeln, nach dem Leibe schlagen, den Schwanz in die Höhe halten, den Penis aus der Vorhaut oder die Klitoris zwischen den Schamlefzen hervorstrecken, fast fortwährend und unter ängstlichem Stöhnen, aber mit wenig oder gar keinem Erfolg auf die Entleerung des Urins drängen, und daß man bei der Untersuchung mit der Hand in dem Mastdarm an der untern Wand desselben die Urinblase kugelförmig in die Höhe gedrängt, sehr voll und gespannt findet. — Diese K. kommt bei Pferden und Ochsen häufiger, als bei den übrigen Thieren vor. Die Urinverhaltung ist dabei das primäre Leiden; dieselbe findet sich jedoch bei Pferden auch fast zu jeder andern K. als konsensueller Zustand hinzu, pflegt aber dann nicht mit so starker Ausdehnung der Harnblase verbunden zu seyn. — Von der Bleikolik, welche man bei Pferden, Rindvieh und Hunden beobachtet hat, sind keine charakteristischen Symptome bekannt. — Durch scharfe Gifte entstandene K.en sind in den Hauptsymptomen mit Entzündungskolik übereinstimmend, oft aber noch mit heftigem, selbst blutigem Durchfall, bei Hunden, Katzen u. Schweinen auch mit Erbrechen verbunden. — K.en von Einklemmung, Verwickelung oder Einschiebung der Gedärme verhalten sich ebenfalls wie Entzündungskolik; der specielle Zustand ist selten zu erkennen, sondern nur aus den oben bezeichneten ungewöhnlichen Stellungen und Lagen der Pferde zu vermuthen. Doch kann man bei eingeklemmten inneren Leistenbrüchen an männlichen Pferden vermittelst der Untersuchung durch den Mastdarm zuweilen die Einklemmung bestimmt erkennen und sie sogar auch beseitigen.

Die Symptome der verschiedenen K.en bei den übrigen Hausthieren sind ziemlich dieselben, wie beim Pferde und Esel, aber weniger heftig und weniger deutlich.

Die Ursachen der K. bei den Thieren sind, wie sich dies zum Theil schon aus den angedeuteten Unterschieden der Krankheit ergibt, sehr verschieden; als die vorzüglichsten sind jedoch folgende zu beachten: frisches, noch nicht ganz ausgetrocknetes, oder dumpfiges, staubiges, überschwemmtes Heu, besonders dergleichen Grummet; zu frisches oder dumpfiges Getreide; alle schweren Körner und Hülsenfrüchte, wenn sie nur gequellt gefüttert werden, oder wenn die Thiere an ihren Genuß nicht gewöhnt sind; sehr reichliches, erschlaffendes, leicht gährendes und blähendes Futter, wie z. B. Kleie, Mehl, besonders das sogenannte Staubmehl, bei Müllern und Bäckern, Branntweinschlempe und Stärkespülig; Klee, besonders wenn er noch sehr jung, oder schon zu alt und in den Stengeln holzig geworden, oder wenn er erhitzt ist; Klee, Heu, bereiftes oder nasses Gras, gefrorene oder verdorbene Kohlblätter, Rüben und Kartoffeln; jedes Uebermaß in der Nahrung, jedes ungewohnte Futter und daher auch jeder schnelle Wechsel in demselben; unzerkaut verschluckte Knochen und andere mechanisch reizende Körper, z. B. Nägel, Glasscherben und dgl.; scharfe Gifte und Arzneimittel, namentlich Grünspan, Kupfervitriol, Arsenik, die scharfen Quecksilberpräparate (und bei den Wiederkäuern auch das Kalomel in etwas großen Gaben), die scharfen Ranunkeln und dgl., die drastischen Purgirmittel in zu großen Gaben oder anhaltend angewendet; bei Pferden auch alle Säuren, saure Milch, Buttermilch; die Belladonna, die Digitalis und vorzüglich die Bucheckernölkuchen in etwas starken Gaben; eben so Erhitzungen und Erkältungen, daher besonders Zugluft und kaltes Trinken, bei Pferden das Tränken mit ungewohntem und zu hartem Wasser; Störung des Verdauungsprozesses durch starke Anstrengungen bald nach dem Futter; bei Pferden, welche stark koppen oder Luft schlucken, das gewaltsame Unterdrücken dieser Unart; zu lange dauerndes Unterlassen des Urinirens, wenn man Pferden hierzu nicht die nöthige Ruhe gönnt, sondern sie fortwährend weiter treibt. Ferner Steine und Sand im Magen, im Darmkanal, in den Gallengängen, in den Nieren und in der Harnblase, Anhäufung

von sandigem Niederschlage in der letzteren, Haar- und Kothballen in den Eingeweiden; große Anhäufung von Würmern (wie sie namentlich von Spulwürmern und im Magen und Darmkanal vorkommen), so daß sie Verstopfung erzeugen; starkes Erbrechen u. selbst Durchbohren der Magenhäute durch Oestruslarven; langgestielte Speckgeschwülste am Gekröse der Pferde und dadurch erzeugte Einschnürung der Gedärme; heftiges und ungeschicktes Wälzen und dadurch entstandene Dislokation, Verwickelung und Einschnürung der Gedärme, namentlich bei Pferden; Risse im Zwerchfell (Zwerchfellsbrüche) u. alle anderen Brüche, besonders wenn sie Einklemmung veranlassen.

Zuweilen hat man K.en von Metastasen entstehen sehen, besonders bei heftiger Druse, bei Mauke, bei Wurm, bei Faulfieber und Anthrax. — Oft scheint eine eigenthümliche Beschaffenheit der Atmosphäre als Ursache mitwirkend zu seyn, denn man sieht, daß in einigen Tagen mehre Pferde hinter einander oder zugleich an K. leiden, ohne daß man eine andere genügende Ursache nachweisen kann. Dies geschieht gewöhnlich bei der schönsten Witterung, aber kurz vor eintretendem Wechsel derselben.

Daß die Pferde häufiger als andere Thiere an K. leiden, beruht wohl in der merkwürdigen Beschaffenheit ihrer Verdauungseingeweide; denn der Magen ist verhältnißmäßig zu dem der übrigen Hausthiere klein und scheint von der Natur zu einer oftmaligeren Sättigung bestimmt zu seyn, als ihm gewöhnlich zu Theil wird. Daher die leicht entstehende Ueberfütterungskolik. Der Dickdarm besitzt dagegen eine außerordentliche Weite und enthält stets eine große Masse von halbverdauten Futterstoffen, aber seine Wände sind sehr dünn und können auf die letzteren nur eine geringe vitale Einwirkung äußern, so daß bei einer unbedeutenden Veranlassung der normale Verdauungsprozeß gestört und bloße Gährung und Zersetzung des Futters, Gasentwickelung, Säurebildung und dgl. sehr begünstigt wird. Dabei bedingt der Mangel an Gallenblase ein unmittelbares und fast fortwährendes Einströmen der Galle in den Darmkanal, und jede Störung in der Verrichtung der Leber wirkt daher auf den letzteren und auf den Digestionsprozeß auch fast unmittelbar nachtheilig zurück. Auch sind die Baucheingeweide bei Pferden reizbarer, als bei den übrigen Thieren, und sie empfinden zum Theil deshalb, zum Theil aber weil ihr Netz kürzer, magerer und daher weniger wärmend und schützend ist, jede Erkältung um so nachtheiliger. — Außer dieser allgemeinen Disposition der Pferde zu K.en haben manche von ihnen noch eine besondere Anlage dazu, die in Schwäche der Verdauungseingeweide, in organischen Fehlern, oder in zu großer Zartheit und Empfindlichkeit der Haut beruht. Es gibt solche Pferde, die fast nach jedem Futter, nach jeder Erhitzung, oder nach jeder grellen Veränderung des Wetters einen gelinden Kolikanfall erleiden.

Die Dauer der K.en ist in der Regel sehr kurz; in günstigen Fällen sind sie von ½ Stunde bis auf 2—4 Stunden beschränkt, manche erstrecken sich aber auch auf 12—18, einzelne auch auf 24 Stunden, und in seltenen hartnäckigen Fällen dauern sie einige Tage fort. — Der Ausgang erfolgt entweder in Genesung, oder der bloß krampfhafte Zustand geht in Entzündung und diese oft in Brand und in den Tod über. Der letztere kann bei Pferden auch ohne Entzündung und Brand dadurch herbeigeführt werden, daß der Magen (gewöhnlich an seiner großen Krümmung) oder der Dickdarm an irgend einer Stelle berstet und darauf der Futterbrei sich in die Bauchhöhle ergießt. Bei anderen Thieren findet dies höchst selten Statt. Zuweilen bleibt nach Beseitigung der K. eine Lungenentzündung zurück, welche mit der ersteren zugleich oder im Verlaufe derselben entstanden ist.

Bei der **Prognose** müssen der pathologische Zustand, welcher der Krankheit zum Grunde liegt, die Ursachen, die Dauer und der Grad der Krankheit berücksichtigt werden. Im Allgemeinen ist jede K. ohne Unterschied für eine gefährliche Krankheit zu halten, weil sie 1) sehr oft bei scheinbarer Gelindigkeit des Anfanges ganz plötzlich den höchsten Grad der Bösartigkeit annehmen und das Leben in so kurzer Zeit vernichten kann, daß es kaum möglich ist, die nöthige Hülfe herbeizuschaffen; 2) weil der Krankheitszustand oft sehr dunkel oder von der Art ist, daß die Behandlung nur unsicher und alle Kunst unzureichend seyn muß, wie z. B. bei Ineinanderschiebung und bei Verwickelung und Einklemmung der Därme, bei Magen- und Darmsteinen, bei Verstopfung der Därme durch harte Kothballen, bei Geschwüren im Darmkanal, bei vorhandenen Speckgeschwülsten und dgl. Bei der Indigestions-, Wind- und Wurmkolik, und eben so bei der K. aus Harnverhaltung ist, so lange die Zufälle bloß auf krampfhafte Reizung deuten, die Prognose noch am meisten günstig; bei Verstopfungskolik ist sie ebenfalls noch ziemlich günstig, wenn die Krankheit frühgenug beobachtet wird, wenn man die harten Kothmassen deutlich im Mastdarm fühlt, und wenn eine zweckmäßige Behandlung Statt findet; Ueberfütterungskolik ist jederzeit sehr gefährlich; K. von Magen- und Darmsteinen ist zwar gefährlich, aber nicht immer tödtlich, dagegen sehr hartnäckig und oft wiederkehrend; — K.en, die in Magen- und Darmentzündung bestehen, sind unter allen die gefährlichsten, daher auch bei jeder anderen K. die Gefahr mit dem Eintritt der Entzündungssymptome sehr steigt. Je länger eine K. dauert und je heftiger und anhaltender die Zufälle sind, um desto gefährlicher ist sie; Erbrechen von Futter und Schleim durch Maul und Nase (bei Pferden), sehr schnelles und sehr starkes Auftreiben des Leibes, plötzlich eintretende Ruhe, oder ein betäubungsähnlicher Zustand nach vorhergegangenen heftigen Zufällen, starrer Blick, erweiterte Pupille, schneller, sehr kleiner, oder ganz unfühlbarer Puls, anhaltende Kälte der Ohren, der Lippen, der Zunge und der Füße, kalte klebrige Schweiße und Zuckungen der Muskeln zeigen die höchste Lebensgefahr und den bald eintretenden Tod an. Wird dagegen das Thier ruhig und zugleich sein Blick munterer, freier, die Temperatur gleichmäßig,

Maul und Nase im Innern feucht, der Puls voller und langsamer, und finden reichliche Ausleerungen von Koth u. Urin Statt, so kann man die Krankheit als gehoben betrachten.

Die Indikationen zur Behandlung der K. sind bis jetzt von den Thierärzten sehr unvollständig festgestellt worden, und noch unvollständiger werden selbst diejenigen, die bekannt sind, von der Mehrzahl in der Praxis beachtet, weil man (wie oben bemerkt ist) die Verschiedenheiten der Krankheit theils nicht immer genügend erkennen kann, theils aber sich nicht die Mühe nimmt, sie zu erforschen. Es herrscht daher in diesem Theile der thierärztlichen Therapie ziemlich allgemein noch eine grobe und einseitige Empirie, bei welcher vorzüglich die reizenden und Karminativmittel beliebt sind und zum Verderben mancher Pferde viel zu allgemein angewendet werden. — Die Hauptaufgabe bei jeder K. ist schnelle Hülfe. — Auf die Ursachen kann man bei der Behandlung nur in den Fällen Rücksicht nehmen, wo die Verstopfung des Mastdarms, Würmer, Vergiftungen, Harnverhaltung, oder eingeklemmte Därme bei Brüchen die deutlich erkannte Veranlassung sind; dagegen muß in jedem Falle die Wirkung der entschiedenen Ursachen, oder der pathologische Zustand nach seiner Eigenthümlichkeit und nach dem Grade genau beachtet werden, und da derselbe im Allgemeinen entweder in Krampf, oder Entzündung beruht, so kann auch die Behandlung im Allgemeinen entweder in der antispastischen, oder in der antiphlogistischen Methode bestehen, jedoch mit Berücksichtigung der leidenden Theile und der übrigen krankhaften Verhältnisse.

Die Behandlung selbst ist theils allgemeine, d. h. bei jeder K. passende und nöthige, theils eine besondere, dem einzelnen Falle entsprechende. Jene besteht darin, daß man 1) das kranke Thier so bald als möglich in einen warmen, recht geräumigen Stall, auf eine hohe und weiche Streu bringt, um es gegen Erkältungen zu schützen, die bei der starken Ausdünstung leicht entstehen und den Zustand verschlimmern können, auch um Verletzungen seines Körpers bei dem Niederwerfen und Wälzen zu verhüten, und um ohne große Gefahr von allen Seiten an das Thier gelangen und ihm, wenn es sich plötzlich niederwirft, gut ausweichen zu können. Die Streu wird so oft wieder in Ordnung und unter den Leib des Thieres gebracht, als sie von diesem zerkratzt und auseinander gescharrt worden ist. 2) Dabei ist es gut, solche kranke Pferde oder Rinder nicht an Ketten, sondern an Stricke und etwas lang anzubinden, damit man die letzteren nöthigenfalls zerschneiden kann, wenn die Thiere mit den Füßen darüber hauen, oder in ungeschickten Lagen mit dem Kopf u. s. w. darunter zu liegen kommen. 3) Wird das Thier am ganzen Körper und an den Füßen, vorzüglich aber am Bauche mit Strohwischen recht derb während etwa einer Viertelstunde und nöthigenfalls alle halbe Stunden wiederholt gerieben und dann mit wollenen Decken gut bedeckt, in der Absicht, um hierdurch die Thätigkeit der Haut in recht hohem Grade zu beleben, theils auch um durch das Reiben selbst auf den Darmkanal mechanisch erregend einzuwirken. Diese Friktionen der Haut sind bei allen Thieren ein sehr wirksames Hülfsmittel, vorzüglich aber beim Pferde, weil bei diesem die Hautausdünstung so außerordentlich reichlich geschieht, leicht erregt, aber auch leicht unterdrückt wird und mit den Verdauungseingeweiden in sehr lebhaftem Konsensus steht. 4) In jedem heftigen Falle wird nach dem trocknen Reiben noch Terpentinöl oder Lorbeeröl, Kampher- oder Ammonium-Liniment (etwa 3 Unzen) in die Haut am Bauche derb eingerieben, um eine ableitende Reizung zu erregen. 5) Man führt eine mit Oel oder warmem Schleim bestrichene Hand vorsichtig in den Mastdarm, entfernt den hier zunächst am After liegenden Koth, untersucht den Mastdarm über seinen Inhalt in der Tiefe, desgleichen den Grimmdarm, die Leistengegend und die Urinblase, und wenn letztere sich sehr voll und gespannt findet, so wird sie durch die Häute des Mastdarms mit der Hand gelinde gerieben und gedrückt, um Entleerung des Urins zu bezwecken, was auch oft gelingt. 6) Bei jeder Art K. sind Klystiere von vortrefflicher Wirkung. Sie können im Nothfalle aus bloßem warmen Wasser, mit Kleien oder Mehl versetzt, oder bei heftigen Krampfzufällen aus einem Chamillen- oder Bilsenkrautaufguß und etwas Fett oder Oel, bei Entzündungen aber am besten aus schleimigen Flüssigkeiten mit Zusatz von Oel bestehen und so oft wiederholt werden, als das, was vorher eingespritzt worden, ohne Erfolg wieder abgegangen ist. 7) Das kranke Thier muß unter beständiger Aufsicht bleiben und von dem Wärter so viel als möglich durch Zurufen oder mit Hülfe der Peitsche vom Wälzen abgehalten werden, um die hierbei nicht selten entstehende Verwickelung und Einschnürung der Därme u. s. w. zu verhüten; und 8) kann bei sehr heftigen Zufällen, besonders auch bei großer Aufblähung des Leibes und bei anhaltender Verstopfung das Thier von Zeit zu Zeit im Schritt durch 5—8 Minuten geführt werden, jedoch nur wenn eben die Witterung mild und trocken ist.

Hinsichtlich der speciellen Behandlung ist Folgendes in Kürze zu bemerken: a) Bei der Indigestionskolik hat sich, so lange keine Entzündungszufälle zu bemerken sind, bei Pferden, Rindvieh und Schafen die innerliche Anwendung bitterer Arzneien in Verbindung mit Mittelsalzen und mit lauwarmem Wasser in Form eines Tranks oder Eingusses durch das Maul am zweckmäßigsten gezeigt. Man gibt z. B. nach Waldingers Vorschrift einem Pferde: Pulv. rad. gent. rubr. ℥j, Kali sulphurici (oder Natri sulphuric.) ℥iij mit 1½ Pfd. lauwarmem Wasser auf einmal und wiederholt diese Gabe nach Bedürfniß alle 1—2 Stunden. Zur Nachkur dienen bittere und erregende Mittel. Bracy Clark empfiehlt beim Anfange jeder K., die er ohne Unterschied in der ersten Zeit als Indigestion betrachtet, dem Pferde von einer Tinktur, die aus Jamaika. Pfeffer (℥j), Weingeist und Wasser (v. j. ℥iij) durch Digestion bereitet ist, 4 Unzen mit etwas lauwarmem Wasser gemischt,

auf einmal einzugeben und alle 20—30 Minuten zu wiederholen, wenn die Zufälle fortdauern. Es ist nicht zu leugnen, daß durch solche Erregungsmittel die K. oft außerordentlich schnell gehoben wird; da aber bei ihrer Anwendung keine Spur von Entzündung bestehen darf und sie daher die genaueste Untersuchung des Zustandes verlangen, so sind sie in den Händen der gewöhnlichen Praktiker ein zweischneidiges Schwert. b) Da der Windkolik in sehr vielen Fällen eine Indigestion zum Grunde liegt, so sind auch bei ihr mehrentheils die angegebenen bitteren Mittel mit Salzen recht passend und nützlich. Nimmt aber die Aufblähung stark überhand, so setzt man jenen Mitteln das Kali sulphuratum (für Pferde ʒj pro dosi) zu, oder gibt dasselbe in einem Chamillenaufguß, Kalkwasser (Pferden und Rindvieh pro d. ¼ Quart), Essig (pro d. ½ bis 1 ℔); letztere, mit schleimiger Flüssigkeit gemengt, leisten oft, namentlich beim Rindvieh, sehr gute Dienste. Wird das Athmen durch die starke Aufblähung sehr beschränkt und der Puls sehr klein so hat Hertwig einen mäßigen Aderlaß fast jederzeit mit dem besten und schnellsten Erfolge begleitet gesehen. Bei großer Asthenie sind Fenchelsamen, Kümmel, Dillsamen, Quendel und dgl. Karminativmittel angezeigt, und in einzelnen Fällen der Art hat Hertwig selbst durch die, von englischen Thierärzten empfohlene Anwendung des Terpentinöls in großen Gaben (zu 4 Unzen pro d.) und mit etwas lauwarmem Wasser gemengt die K. schnell gehoben. Es gilt jedoch von diesen Mitteln ebenfalls, was im Vorhergehenden über die starken Reizmittel gesagt ist. Ist die Aufblähung bis zu dem Grade gediehen, daß man Bersten des Darmkanals oder Erstickung befürchten muß, so ist die Punktion des Grimm- oder des Blinddarms vermittelst eines dünnen Troikarts empfohlen, — die freilich bei Pferden nicht ohne Gefahr ist, aber doch von Reutter und Bowinghausen mit glücklichem Erfolge gemacht seyn soll. (Vom Aufblähen des Rindviehes s. Trommelsucht.) c) Die Ueberfütterungskolik verlangt im Anfange die Anwendung der abführenden Salze (Natr. und Kali sulphuricum) in größeren Gaben (℥iv—vj) mit bitteren und schleimigen Mitteln in flüssiger Form und alle halbe bis ganze Stunden wiederholt. Findet sich Auftreibung des Leibes, so ist auch hier der Zusatz von Kali sulphuratum nothwendig. Bei den ersten Spuren der etwa eintretenden Entzündung, oder auch nur bei langer Dauer der heftigen Zufälle müssen ohne weiteres Säumen mäßige, aber nach Bedürfniß wiederholte Aderlässe (bei Pferden zu ℔iv—vj) gemacht und innerlich lauwarme schleimige Flüssigkeiten mit mildem Oel oder einem Fett und mit kleinen Gaben der Salze versetzt angewendet werden; z. B. Leinsamendekokt ℔jß, Kali sulphuric. ℥ij, frisches Leinöl ℥vj, einem Pferde auf einmal und alle halbe Stunden wiederholt zu geben. Eben so ist bei jeder anderen K., die in Entzündung übergeht, zu verfahren. d) Bei Verstopfungskolik ist innerlich die reichliche Anwendung schleimiger Flüssigkeiten mit Salz und Oel und dazwischen der Gebrauch der Aloe in starken Gaben (für Pferde zu ʒj—ʒx) nöthig. Außerdem müssen Klystiere von Seifenwasser und Oel fleißig applicirt, der Leib stark gerieben und mit warmen nassen Decken belegt, Hunde mit dem ganzen Körper in warmes Wasser gelegt und die im Mastdarm eben frei zu fühlenden Kothmassen mit den Fingern, oder mit Hülfe von krumm gebogenen Spateln, oder von Stein- oder Kugelzangen entfernt werden. Ist das letzte nicht möglich, indem der Kothballen zu tief im Mastdarm, oder gar im Grimmdarm sitzt, so hat Fey denselben bei Pferden durch einen in der linken Flanke gemachten Schnitt in mehren Fällen mit Glück entfernt. e) Bei K. von Darmsteinen gibt man innerlich fettes Oel in großen Quantitäten (℥xij—xvjjj pro dosi für Pferde und Rinder), mit Glaubersalz, Doppelsalz, oder Kochsalz (zu ℥vj — ℥xvjjj) verbunden, und jede 3—4 Stunden wiederholt, in der Zwischenzeit aber schleimige Tränke. f) In der Wurmkolik ist zuerst ebenfalls die Anwendung des fetten Oels in großen Gaben und nach Beseitigung der K. der Gebrauch bitterer Mittel, der gewöhnlichen Anthelmintica und der Aloe nöthig. g) So wie die Krampfkolik nur höchst selten rein und ohne Verbindung mit der einen oder der anderen Art der bezeichneten K.en vorkommt, eben so ist auch eine rein antispastische Kurmethode selten recht passend; wo sie aber angezeigt ist, da wendet man entweder schleimige Dekokte mit Zusatz von Opium (z. B. Leinsamenschleim ℔jß und Opiumpulver), oder in Infusum von Bilsenkraut (℥ij zu ℔jß Colatur), oder bei sehr ausgebildeten asthenischem Charakter auch Infusionen von aromatischen Mitteln mit Opium, mit Weingeist, oder selbst mit Schwefelätherweingeist (℥ß—℥j zu ℔jß eines aromatischen Infusums) an. h) Die Entzündungskolik wird mit Aderlassen, innerlich mit schleimig-fettigen Mitteln, zu denen man Salze oder das Kalomel setzt, behandelt, wie es bei der Ueberfütterungskolik angegeben ist. Anstatt der schleimigen Klystiere hat Rabe kalte Essigklystiere empfohlen; sie haben sich aber nicht sonderlich bewährt. i) Auf gleiche Weise verfährt man bei K.en, welche durch Vergiftung mit scharfen Stoffen entstanden sind, nur daß man hierbei zugleich die chemische Natur dieser Stoffe berücksichtigt und die bekannten chemischen Gegengifte mit anwendet. k) K.en von Harnverhaltung werden oft durch Entleerung des Urins vermittelst des gelinden Druckes auf die Blase, oder durch Applikation des Katheters, durch den Harnröhrenschnitt (besonders bei Ochsen), im höchsten Grade aber durch die Punktion der Blase direkt gehoben, oder durch Heilung des vorhandenen krampfhaften oder entzündlichen Zustandes mittelbar beseitigt. Die Diät muß bei jeder K. streng seyn; während der Krankheit nehmen zwar die Thiere kein Futter zu sich, um desto mehr hat man aber nach Beseitigung des Uebels jede Ueberladung oder zu starke Reizung der Verdauungseingeweide zu verhüten, weil sonst leicht Rückfälle entstehen. Am besten ist es, am ersten und zweiten Tage nach gehobener K. den Thieren nur die Hälfte ihrer gewöhnlichen Ration und zum Getränke überschlagenes Kleienwasser zu

geben, zugleich aber sie vor übermäßiger Arbeit und vor Erkältung in Acht zu nehmen. Dabei ist es in den Fällen, wo nach der Krankheit eine Schwäche der Verdauungseingeweide zurückgeblieben ist, sehr zweckmäßig, durch einige Tage noch bittere Mittel zur Nachkur anzuwenden.

K.en werden zuweilen ein Gegenstand der gerichtlichen Thierheilkunde, indem sie bei Pferden und Rindvieh nicht selten innerhalb der ersten 24 Stunden nach geschehenem Kauf entstehen und die Thiere tödten. Die Käufer verlangen dann gewöhnlich (wie z. B. in Preußen auf Grund des §. 199. Th. I, Tit. 2 des allgemeinen Landrechts) die Wiedererstattung des Kaufgeldes. In den allermeisten Fällen ist aber nachzuweisen, daß die Krankheit erst frisch und nach dem Kaufe entstanden, und namentlich durch den Wechsel des Futters und Getränkes, durch einen kalten Stall, oder durch ungewöhnlichen Gebrauch veranlaßt ist. Eine allgemeine Gewährleistung für eine so schnell, so leicht und von so vielerlei Ursachen entstehende Krankheit erscheint daher als unpassend und unrechtlich, höchstens vielleicht mit Ausnahme der Fälle, wo sich bei der Sektion veraltete pathologische Zustände finden (z. B. Darmsteine), oder wo die Einwirkung der Ursachen vor dem Verkauf nachzuweisen ist (wie z. B. bei manchen Vergiftungen), — und wenn zur gehörigen Zeit dem Thiere zweckmäßige, aber vergebliche Hülfe geleistet worden ist.

Zum Schluß verdient noch angeführt zu werden, daß bei wenig anderen Thierkrankheiten so viel Unsinn und Rohheit wie bei der K. sich thätig zeigen, obgleich jetzt weniger als sonst. Hierher gehört z. B. das sogenannte Feistelbrechen und Feistelschneiden, wobei die Parotis entweder mit Zangen gekniffen, oder blutig geschnitten wird, weil nach der Ansicht des gemeinen Mannes die Feistel, d. i. die Ohrdrüse, das Pferd beißt und unruhig macht. Selbst Schriftsteller, wie Solleysel, haben im 17. Jahrhundert diese Operation empfohlen. — Ferner steckt man den Pferden ganze Eier in den Schlund, oder Kelleresel, oder Läuse, Pfeffer oder Schnupftabak in die Genitalien, man zündet Spiritus auf ihrem Rücken an, kratzt ihnen den Mastdarm blutig u. dgl. m.

Kolikodynia, Colicodynia (Medicin), gleichbedeutend mit Colica, Kolikschmerz.

Kolikoplegia, Colicoplegia (Med.), die Bleikolik (gleichsam Darmlähmung).

Kolik von Poitou, Cyderkolik, Colica Pictonum s. Pictavorum (Med.), kommt endemisch in Gegenden vor, in welchen viel Aepfelwein (Cyder), Most od. junge säuerliche Weine getrunken werden, zeigt sich durch Sodbrennen, Säure in den ersten Wegen, Schmerz und Druck in der Herzgrube, gelbsüchtigen Zustand mit Erbrechen von Säure und Schleim. Charakteristisch sollen die im Leibe schnell herumschießenden, oft einige Stunden anhaltenden, dann eben so lange aussetzenden Schmerzen seyn, welche ohne Eingezogenheit des Nabels, aber mit Empfindlichkeit der Bauchdecken bestehen. Nach Neueren wäre die Krankheit in Poitou, Devonshire u. a. O. von mit Blei verfälschten Obstweinen entstanden; ob es noch außerdem eine, als besondere Species zu unterscheidende Pflanzenkolik (Colica vegetabilis) gebe, muß dahin gestellt bleiben. S. Bleisalze.

Kolin, Herrschaft und Stadt, s. v. a. Kollin.

Kolind, dän. Kirchspiel, Jütland, Randers, nordwestlich von Ebeltoft.

Kolinia (a. Geogr.), früherer Name der Insel Cypern.

Kolios (a. Geogr.), attisches Vorgebirg, 20 Stadien unter dem Phalereus.

Koliren (Durchseihen, Chem.), eine Operation, welche die Entfernung gröberer Theile aus Flüssigkeiten bezweckt und besonders bei pharmaceutischen Arbeiten, bei Dekokten u. s. w. Anwendung findet. Zu diesem Zweck wird das Kolirtuch, ein Stück Zeuch (Leinwand, Flanell), über die Oeffnung eines Gefäßes od. über ein Sieb gebreitet, oder auf einen viereckigen Rahmen (Tenakel) gespannt und die Flüssigkeit aufgegossen, deren gröbere Theile zurückbleiben. Das Durchgelaufene ist anfangs trüb, später häufig vollkommen klar, indem die Poren des Zeuchs sich theilweise verstopfen. Der Rückstand wird mit etwas Wasser abgespült oder ausgepreßt, was gewöhnlich mit den Händen, bei größeren Mengen mit der Presse geschieht. Man hat für die medicinischen Dekokte sogenannte Dekoktpressen erfunden, die jedoch die einfache Operation des K.s zu umständlich machen. In Beziehung auf die Wahl der Zeuche zum K. bemerke man: daß schleimige Flüssigkeiten leichter durch Flanell laufen, daß ätzende Flüssigkeiten (Lösungen von Kali und Schwefelkalium) die Wolle schnell auflösen und daher durch starke Leinwand kolirt werden müssen. Geschmolzene Fette und Harze kolirt man durch Werg, welches man locker auf einen erhitzten Seihlöffel gebreitet hat.

Kolisch, Colicus (Med.), 1) bei den Alten: an Kolik leidend; — 2) jetzt: zum Kolon gehörig; — 3) zu einem Gliede gehörig, Glieder betreffend, z. B. bei Paul v. Aegina.

Koliten (Colitae, Phalloides, Petref.), Steingebilde, welche dem männlichen Gliede ähnlich sind.

Kolitis, Colitis (Med.), eine Entzündung (der Schleimhaut) des Kolons.

Kolitschin, österr.-böhm. Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Holleschau; 300 Einw.

Kolitzheim, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Volkach; Feld- und Weinbau, Kalk- u. Sandsteinbrüche, Viehzucht, Bierbrauerei, Gemeindewaldung; 460 Einw.

Kolivan, Stadt, s. v. a. Reval.

Koljäkov, Stadt, s. Karsun.

Koljäsin, Kreis und Stadt, s. v. a. Koläsin.

Koljuba, europ.-türk. Ort, große Walachei, Slam-Rimnik, nördlich von Rimnik.

Koljuschen, Volk, s. v. a. Koloschen.

Kolk, in Ostfriesland, ein ausgespülter Grund.

Kolka, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Rochlitz; Rittergut; 250 Einw.

Kolki, europ.-russ. Flecken, Gouv. Wolhynien, nordwestlich von Rowno; 1500 Einw.

Kolkothar, s. v. a. Caput mortuum.

Kolkrabe (Ornith.), s. v. a. gemeiner Rabe, Corvus Corax *L.*

Kolkunowa, europ.-russ. Ort, Gouv. Twer, südwestlich von Koläsin.

Kolkwitz (Geogr.), 1) preuß. Pfarrdf., Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kottbus; Unterförsterei; 490 Einw.; — 2) sachsen-altenburg. Pfarrdorf, Amt Kahla; 240 Einw.

Kolla, Delmaß, s. Marokko und Tunis.

Kollabag, ostind. Stadt, Scindia-Staat, Prov. Malwa, rechts am Sind.

Kollaborator (v. Lat.), 1) Mitarbeiter, Amtsgehülfe; — 2) gewöhnlich Titel eines niedern Geistlichen oder Schulbeamten, der einem höheren zur Hülfe beigegeben ist. Daher Kollaboratur: 1) das Amt, der Posten eines K.s; — 2) die Wohnung eines K.s. — Kollaboriren: 1) mitarbeiten, mithelfen; — 2) das Amt eines K.s verwalten.

Kollande, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Militsch; Vorwerk, 2 Wasser-, 2 Sägemühlen; 230 Einw.

Kollannowitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Oppeln; 210 Einw.

Kollar (Geogr.), europ.-türk. Ort, Serbien, Semendria, südwestlich von Semendria.

Kollar (Biogr.), 1) K. von Keresztin, Adam Franz, ungarischer Geschichtschreiber, 1723 zu Torchowa geboren, wurde Jesuit und † als Direktor der Hofbibliothek zu Wien. Schr.: Analecta monumentorum Vindobon., Wien 1761, 2 Thle., Fol.; — Historia diplom. juris patronatus regum Hungariae, das. 1762, 4.; — Hist. juris publ. regni Hungariae amoenitates, Preßb. 1783, 2 Bde. Auch gab er Meninski's türk. Grammatik, 1756, 2 Thle., 4., und Lambeccius' Comment. de biblioth. caes. Vindob., 1766—82, 8 Bde., Fol., heraus. — 2) Johann, einer der bedeutendsten slowakischen Dichter, Sprach- und Geschichtsforscher, geboren 1793 zu Moschowze im thurotzer Komitat in Ungarn, studirte von 1817 an in Jena Theologie und wurde schon 1819 slowakischer Prediger der neu begründeten evangelischen Gemeinde in Pesth, wo er nicht nur als Seelsorger, sondern auch für Verbesserung der Schulen seines Kirchspiels ungeachtet der Schwierigkeiten, die hier zu besiegen waren, sehr wohlthätig wirkte. Als Dichter trat er zuerst auf mit einer Sammlung seiner kleineren Lieder und Gedichte unter dem Titel „Basne" (Prag 1821), worauf sein berühmtes Gedicht „Slawy deara" (Ofen 1824; 3. verm. Aufl., 2 Bde., Pesth 1832) folgte. Ein großes Verdienst erwarb er sich neuerdings durch seine Sammlung slowakischer Volkslieder, „Narodnie Zpiewanky" (2 Bde., Ofen). Von seinen sonstigen Werken nennen wir die Schrift über die Vorzüge des slowakischen Volks, „Dobre wlasnosti narodu slowanskeho" (Pesth 1822), das gleichfalls in slowakischer Sprache abgefaßte Werk „Ueber die Namen und Alterthümer des slawischen Volkes und dessen Verzweigungen" (Ofen 1830), sein „Slowakisches Lesebuch" (Pesth 1830) und seine Predigtsammlung „Kazne" (das. 1831).

Kollares (Collares), südamerikan. Flecken, Brasilien, Prov. Para, auf einer Insel in Java.

Kollarovecz, ungar. Pfarrdorf, trentschiner Gesp., zwischen Bergen; bedeutender Handel mit Bretern und Schindeln, die hier geschnitten werden; 2070 Einw.

Kollaszeg mit Keresztur, ungar. Ort, zalader Gesp., aus 2 Dörfern bestehend, welche durch eine Hutweide von einander getrennt werden; ersteres liegt an der Mur und ist häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt, während das letztere nebst der hier befindlichen Abtei und Kirche auf einem Hügel liegt; 780 Einw.

Kollateral (lat. Collateralis, franz. Collatéral), 1) seitlich, zur Seite, eine Seitenstellung habend. — 2) (Anat.), Benennung für arterielle und venöse Gefäße, die zu beiden Seiten des Oberarms verlaufen. Es gibt eine Arteria collateralis externa, eine oder zwei Arteriae collaterales internae des Oberarms und gleichnamige Venen. Alle sind Zweige der Arteria und Vena brachialis oder humeralis. Man nennt Vasa collateralia oder Arteriae und Venae collaterales digitorum manus et pedis die Zweige der Palmar- und Plantargefäßbögen, welche längs der seitlichen Theile der Finger und Zehen verlaufen. Endlich versteht man im Allgemeinen unter Rami collaterales alle arteriellen und venösen Aeste, welche beinahe denselben Verlauf nehmen, wie ihr Stamm; und Circulatio collateralis nennt man diejenige, welche durch diese Aeste und ihre Anastomosen unter einander vor sich geht, wenn das Hauptgefäß obliterirt ist. Musculus collateralis colli ist synonym mit M. cervicalis descendens.

Kollateralen (Rechtsw.), s. v. a. Seitenverwandte. Vgl. Verwandtschaft.

Kollateralerben (Rechtsw.), erbende Kollateralverwandte.

Kollaterale Werke (Kriegsbauk.), diejenigen Festungswerke, welche neben einander od. neben einem Hauptwerke liegen und einander gegenseitig oder auch dem Hauptwerke Unterstützung gewähren können.

Kollateralgeld (Rechtsw.), die Abgabe, welche die Erben eines Seitenverwandten aus dessen Nachlaß an die Gerichtsherrschaft oder zu sonst einem gesetzlich bestimmten Zweck entrichten; wird gewöhnlich nach Procenten der Erbschaftsmasse bestimmt.

Kollateralrath (ital. Consiglio colaterale, Rechtsw.), im Königreich Neapel das Rathskollegium, in welchem die privilegirten und Appellationssachen verhandelt werden.

Kollateral-Verwandte (Collaterales, Rechtsw.), Seitenverwandte (Cognati ex latere, Conjuncti ex latere), die Verwandten, welche von Bruder und Schwester herrühren; ihr Verwandtschaftsverhältniß ist doppelt, wenn sie einen gemeinschaftlichen Stammvater haben. — Kollaterallinie (Cognationis linea obliqua), Seitenverwandtenlinie, der Stammbaum der Seitenverwandten.

Kollation (v. lat. Collatio), 1) eigentlich das Zusammentragen, Zusammenbringen; — 2) (Kirchenr.), die freie Verleihung niederer Pfründen durch den Bischof oder (in der evangelischen Kirche) durch den Landesherrn. — 3) (Mönchsw.), in Klöstern das mäßige, meist nur in kalten Speisen bestehende Abendessen an Fasttagen. Die Benennung soll daher entstanden seyn, daß vor Zeiten die Mönche zu einer bestimmten Abendstunde zusammenkamen, wo ihnen das Buch des heil. Abtes Cassianus „Kollektion der heiligen Väter" vorgelesen wurde u. wobei sie nach Beendigung eines Kapitels kalte Speisen, meist Obst, vorgesetzt erhielten. — 4) Ueberhaupt s. v. a. ein außer der bestimmten Essenszeit genossenes Mahl. — 5) S. v. a. Pikkenick.

Kollation (lat. Collatio bonorum, Rechtswes.), Einwerfung der Güter. Gewisse Erben müssen unter Umständen vor der Erbtheilung bestimmte, schon vor Acquisition der Erbschaft zu ihrem Vermögen gehörige Stücke in die zu theilende Erbmasse einwerfen, konferiren, damit dieselben bei der Auseinandersetzung auch den übrigen Miterben gleichmäßig zu Gute kommen. Zweck dieser Kollationsverbindlichkeit ist immer Aufhebung einer gewissen Ungleichheit unter den Erbkompetenten, welche dadurch entstand, daß Kinder des Erblassers bei seinem Leben etwas erworben haben, was außerdem in die Erbschaft fallen würde, während andere seiner Kinder dies nicht thun konnten. Zur K., d. h. also zur Vermehrung der Erbschaft durch das auf die angegebene Art Erworbene verpflichtet sind die Descendenten des Erblassers, welche mit einander zur Intestaterbfolge berufen sind oder (sind sie im Testament eingesetzt) berufen wären, vorausgesetzt, daß sie Erben werden und daß der Testator die K. nicht ausdrücklich oder durch Berücksichtigung des zu Konferirenden bei Bestimmung der Erbtheile stillschweigend ausgeschlossen hat. — Die K. ist ein prätorisches Institut und kommt anfänglich vor als Collatio emancipati und Collatio dotis. Zufolge ersterer mußten die emancipirten Kindes Alles, was sie nach der Emancipation bis zum Tode des Erblassers erworben hatten, in die gemeinsame Erbmasse einwerfen, weil sie es auch dem Erblasser erworben hätten, wenn sie unter seiner väterlichen Gewalt (Patria potestas, s. d.) geblieben wären. Ob und wie weit diese K. der Emancipirten noch jetzt anwendbar sey, ist der Theorie nach sehr streitig, die Praxis aber hat sich mit Recht gegen sie schon längst erklärt. — Die Collatio dotis bezog sich auf Einwerfung der einer Haustochter gegebenen Mitgift (Dos, s. d.); auch sie ist in der ältern Form untergegangen und besteht nur noch fort in der sich aus ihr herausgebildet habenden K. der Descendenten nach neuerem Recht. Diese letztere ist ohne inneres gesundes Princip und bezweckt nur faktische Gleichheit der Erben, ein Ziel, das ohne gesetzliche Bestimmung eben so gut erreicht werden kann, da ja der Erblasser die K. befehlen kann sowohl bei der Zuwendung, als im Testament. Die neuere K. ist gegründet auf eine Konstitution des Kaisers Leo (Kap. 17, C. de collat. [6, 20]), worin verordnet wird, daß künftig die männlichen Descendenten die Donatio propter nuptias (s. d.) zu konferiren hätten, so wie auf eine Konstitution Justinians (Kap. 20, C. eod.), welche Folgendes bestimmt: Konferirt muß werden: 1) jede Zuwendung, bei welcher dies ausgemacht ist; indessen wird angenommen, daß letzteres nicht der Fall seyn könne bei alle dem, wozu der Erblasser verpflichtet ist, wie Alimente, Erziehungs- und Studienkosten 2c.; 2) Alles, was in den Pflichttheil (s. d.) einzurechnen ist, d. h. als Zuwendung unter Lebenden eingerechnet wird, wie Dos, Donatio propter nuptias, eine Militia (s. d.); 3) endlich auch die außerdem nicht zu konferirenden einfachen Schenkungen unter Lebenden, wenn die anderen miterbberechtigten Descendenten die erhaltene Dos od. Donatio propter nuptias 2c. konferiren müssen. Schenkungen auf den Todesfall (Donationes mortis caussa) sind nicht zu konferiren (wie Manche wollen), sondern sie sind als letztwillige Verfügungen den Vermächtnissen gleich zu behandeln. Die K. geschieht entweder durch Leistung von Realkaution, oder durch sofortige Einlieferung des zu konferirenden Gegenstandes (resp. des die Kollationsberechtigten treffenden Theils) in Natur od. dem Werthe nach. Die Theilung geschieht, als wäre das eingeworfene Objekt Theil der Erbschaft. — Quellen und Literatur. Tit., Dig. de collatione (37, 6). Tit., D. de dotis collat. (37, 7). Tit., Cod. de collationib. (6, 20). Nov. 18, Kap. 6. Nov. 97, Kap. 6. Ulpian, Fragm., 28, 4; — Karl Pfizer, Ueber die K. der Descendenten, Stuttg. 1807; — Dom. Unterholzner, Diss. pertractans historiam juris Rom. de collationib., Altorf 1809; — Kämmerer, Beiträge, Rostock 1817, S. 255; — K. F. Reinhardt, Die Lehre von der Einwerfung, Stuttg. 1818; — Ch. P. N. Petersen, Diss. de collat. bonor., Kopenh. 1825; — Fr. Geidner, Ueber die Art der K. der Descendenten bei Erbtheilungen, Würzb. 1825; — Francke, Grundzüge des röm. Rechts von der K., in seinen civilist. Abhandl., Abh. 4, 1826; — Fein, Das Recht der K., 1842; — v. d. Pfordten in Schneiders krit. Jahrb., 1844, S. 865 ff.

Kollationiren, 1) durchsehen, vergleichen; — 2) eine Abschrift mit der Urschrift zur Prüfung der Richtigkeit jener vergleichen; — 3) (Buchdr. und Buchh.), ein Buch nach den Signaturen der Bogen vergleichen und damit die Vollständigkeit u. richtige Lage derselben prüfen.

Kollatischken, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. u. Kr. Gumbinnen; 200 E.

Kollator (v. Lat.), Derjenige, welchem die Befugniß der Besetzung einer geistlichen oder Schulstelle zusteht. Das Recht der Besetzung selbst ist das Patronatrecht oder die Kollatur.

Kollatz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Belgard; Patrimonialgericht; mit dem Kathen Mühlenkrug, den Vorwerken Grünhof, Waldhof, Sophienhof und 1 Schäferei 400 Einw.

Kollau, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B.

Merseburg, Kr. Delitzsch, an der Mulde; Patrimonialgericht, Rittergut; 130 Einw.

Kollbach (Geogr.), 1) bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Dachau; 2 Kirchen; 250 Einw.; — 2) würtemberg. Dorf, Schwarzwaldkr., Oberamt Kalw; 250 Einw.; — 3) Fluß, s. Vils.

Kollebret (Weber.), s. Branschenbret.

Kolle di Santa Lucia, österr. Pfarrdorf, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Buchenstein; 670 Einw.; hatte an der äußern Wand des Widums ein Freskogemälde von Titian, das später übertüncht wurde und seither nicht wieder vollständig hergestellt werden konnte.

Kollege (v. Lat.), 1) Amtsgenosse, Amtsgehülfe; — 2) Titel, den sich Amtsgenossen einander selbst geben; — 3) auch Standestitel, z. B. Schulkollege.

Kollegialgleichheit (Staatsw.), das Verhältniß der Gleichheit mehrer Kollegien zu einander.

Kollegialisch (lat. Collegialiter), amtsbrüderlich, amtsfreundschaftlich.

Kollegialrecht (Kirchengesch.), das von der protestantischen Kirche behauptete Recht, sich selbst zu konstituiren, mit dem sie sich jeder hierarchischen Macht entgegensetzt. Da aber die einzelnen Gemeinden dieses Recht nicht gehörig durchzuführen vermochten, so hat die Kirche dasselbe angeblich den Fürsten „übertragen". Vgl. Kollegialsystem 2).

Kollegialschlüsse (Rechtsw.), die Beschlüsse eines Kollegiums (s. d.).

Kollegialsystem, 1) (Staatsw.), im Gegensatz zu der bureaukratischen Verfassung diejenige, bei welcher mehre gleichberechtigte Mitglieder angestellt sind, die ihre Beschlüsse nur in gemeinsamer Berathung finden. S. Kollegium (Staatsw.). — 2) (Kirchenr.). Nach der Reformation ging bekanntlich in den protestantischen Ländern die Kirchengewalt (s. d.) in die Hände der Fürsten über. Um diese mit dem Princip der Reformation nicht eben sehr im Einklang stehende Thatsache auch wissenschaftlich zu rechtfertigen, haben sich die Gelehrten aller Fakultäten viele Mühe gegeben und sind dabei mitunter, wie nicht anders möglich, auf recht komische Einfälle gerathen. So sollte, nach Einigen, die Kirchengewalt von den Bischöfen den Fürsten übertragen seyn (Episkopalsystem, s. d.); Andere vindicirten (ächt absolut-monarchisch!) dem Fürsten als Inhaber eines Territoriums die Kirchengewalt (Territorialsystem, s. d.); noch Andere endlich erkannten zwar die ursprüngliche Freiheit der Kirche an, erklärten, daß sie eine vom Staat verschiedene, durch Vertrag gebildete, selbstständige Vereinigung sey, deren Gewalt in ihr selbst liege; fügten aber hinzu, daß sie die Ausübung dieser Gewalt dem Landesherrn übertragen habe. Auf diese Weise sind die kirchl. Rechte des Landesherrn von zweierlei Art: die einen entspringen aus dem übertragenen Kirchenregiment, es sind dies die ursprünglichen Selbstbestimmungsrechte der Kirche selbst, namentlich das Recht, ihre inneren Angelegenheiten (Lehre, Kultus, Disciplin) zu ordnen, und man nennt sie Jura in sacra; die anderen aber, die sogenannten Jura circa sacra, sind ein Ausfluß der oberaufsehenden Gewalt des Staats, mithin Hoheitsrechte, und bestehen in dem Recht der Aufsicht (Jus inspectionis) und dem des Schutzes (Jus advocatiae). — Das K., in seiner Grundlage richtig, ist in seinen Konsequenzen durchaus falsch; es kommt uns vor, wenn dieser Vergleich erlaubt ist, wie eine Anwendung des Contract social auf die absolute Monarchie. Die Thatsache der widerrechtlichen Usurpation des absoluten Kirchenregiments wird nicht gut gemacht, indem man hinterher eine freiwillige Uebertragung supplirt; eine solche Uebertragung ist unmöglich, da Jemand wohl seiner Menschenrechte beraubt werden, sich derselben keineswegs aber entäußern kann, ein Grundsatz, den schon das römische Recht anerkennt, denn nichts Anderes will unseres Bedünkens der Satz sagen, daß Niemand der Persönlichkeit sich entschlagen könne.

Die neuerdings wieder so vielfach angeregte, so mannichfach entschiedene Frage über die Kirchengewalt beantwortet sich einfach, sobald man nur nicht Fremdartiges hereinmischen und die Kirche zu einer Art von übersinnlichem Institut machen will, welches sie nicht ist. In soweit das K. die Gesellschaftsgewalt der Kirche anerkennt, hat es Recht; die richtige Folgerung aus dieser ist aber nicht die angeführte, sondern die, daß jene Gesellschaftsgewalt von der Kirche selbstständig auszuüben sey und daß vom Staat nur das Aufsichtsrecht gegen sie auszuüben sey, welches ihm auch gegen die übrigen Vereine und Gesellschaften in seinem Gebiete zusteht. Eine Selbstregierung der Kirche ist bloß auf dem Wege der unverkürzten Einführung von Synodal- und Presbyterial-Verfassungen (s. d.) möglich; der monarchische Staat aber, wohl erkennend, welch finstere Macht über die Geister er durch Glaubenszwang ausüben könne, wird nicht freiwillig das Kirchenregiment aus den Händen geben; auch hier, wie in der Politik, stehen harte Kämpfe bevor.

Geschichte und Literatur. Das K. wurde schon bald von den französischen Reformirten und englischen Presbyterianern aufgestellt; eifrige Verfechter fand es in Holland an Gisb. Voet († 1676) und seiner Schule, in Deutschland an Chr. M. Pfaff († 1760); des letzteren hierher gehörige Schriften sind: Origines juris eccl., Tübingen 1719; — Diss. de jur. sacror. absoluto et collegiali und De vera eccl. notione, S. 329 u. 354 der Origines, das. 1776; — Akademische Reden über das Kirchenrecht, das. 1742, Frankf. 1753. — Vor Pfaff schrieb in Deutschland über das K.: Pufendorf, De habitu religionis ad vitam civilem, Brem. 1687; neben und nach ihm: J. U. de Cramer, Diss. de jure circa sacra collegiali et majestatico, Marb. 1736 (in Opusc., Bd. II), und Observ. jur. univ., Bd. I, Obs. 416, 419. — Vgl. noch: J. L. v. Mosheim, Allg. Kirchenr. der Protestanten, Helmst. 1760; — A. J. Schnaubert, Beiträge zum deutschen Staats- und Kirchenrecht, Th. 1, Nr. 11; — Schmitthenner, Das Recht der Regenten in kirchl. Dingen, Berlin 1838; — Eichhorn, Kirchenrecht, Buch III,

Abschn. 2, Kap. 1; — F. Walter, Kirchenr., §. 38; — A. L. Richter, Kirchenr., §. 31.

Kollegiatkirchen, s. Stift.

Kollegiatstifter, s. Stift.

Kollegien (v. Lat.), 1) Versammlungen zum Zwecke des Unterrichts. Ueber die K. (Collegia) auf deutschen und den deutschen nachgebildeten Universitäten s. Kollegium. — 2) Die Colleges in England. Es sind dies höhere Schulanstalten, die durch Stiftungen meist mit bedeutenden Einkünften versehen sind und, obgleich am häufigsten in Universitätsstädten angelegt, doch als selbstständige Institute dastehen. Ihre Einrichtung ist klösterlich und darin besteht ihre Haupteigenthümlichkeit. In der Regel liegt das Hauptgebäude der Anstalt in der Mitte der dazu gehörigen Gärten und Grundstücke und enthält die Wohnungen aller Lehrer und Schüler. An der Spitze jedes Kollegiums steht ein Direktor, der hier Head oder Master, Warden, Rector oder Dechant heißt; ihm zunächst fungiren Mitvorsteher (Deans oder Censors), die gemeinschaftlich mit ihm das Kollegium den Statuten des Stifters gemäß zu verwalten haben. Streitige Fälle entscheidet ein Visitor, wozu meist vom Stifter selbst ein Bischof oder Lord bestimmt ist. Die Lehrer (Tutors) stehen unter dem Direktor. Die ursprünglich eigentlichen Schüler waren die Fellows (s. d.); zu ihnen kamen später die halben Fellows, Postmasters, Scholars, Exhibitioners (Stipendiaten) und Servitors (Aufwärter, d. h. solche Schüler, welche durch vierjährige Dienstbarkeit sich für dieselbe Frist freie Kost und Lehre erwerben), die alle besondere Klassen bilden. Die Zucht, welcher alle eigentlichen Schüler (Undergraduates) sich unterwerfen müssen, ist sehr streng. Sie werden vollkommen wie Schulknaben behandelt, müssen jeden Tag in die Kirche gehen, dürfen nicht außer dem Hause schlafen u. dergl. Neben diesen Schülern hat die Anstalt noch andere Zöglinge, welche Kostgeld zahlen und nach der Höhe dieses Kostgelds, so wie nach ihrem bürgerlichen Rang milder behandelt und Nobleman, Fellow-Commoners oder Commoners genannt werden. Der Kreis der Unterrichtsgegenstände ist ziemlich eng gezogen: die klassischen Sprachen und Literaturen der Alten sind die Hauptsache, das rein Wissenschaftliche wird nur nebenbei berücksichtigt. Der Deutsche findet Anstalten von ähnlicher Einrichtung in den alten sächsischen Klosterschulen (Pforte, Grimma, Meißen), deren Ursprung mit dem der K. in dieselbe Zeit fällt; viele englische K. rühren aus dem 13. und 14. Jahrh. her, andere sind unter Heinrich VIII., namentlich durch den Kardinal Wolsey, ins Leben gerufen worden. Bei allem Nutzen, sagt eine kundige Stimme, den die K. durch eine Reihe von Jahren gestiftet haben, bedürfen sie wohl einer gründlichen Verbesserung. Das reiche Einkommen derselben wird nur selten an das wahre Verdienst vertheilt; es schafft wohlhabende Gelehrte, während namentlich die Verwalter der Pfarrämter in größter Armuth leben; es gibt Gelehrte, die sich in Folge ihres sorglosen Lebens von aller praktischen Thätigkeit zurückziehen, während gleichwohl der Geist freier wissenschaftlicher Forschung von ihnen gescheut wird; und ein nicht geringeres Zeugniß gegen die Zweckmäßigkeit der K. ist sicher noch das, daß von all den großen Erforschungen und Erfindungen, durch welche England in neuerer Zeit sich ausgezeichnet hat, keine einzige von einem Zögling der K. ausgegangen ist. Neben den K., deren Oxford 19, Cambridge 12, Eton 1 ꝛc. besitzen, hat jede Universität noch eine Anzahl Anstalten, in welchen junge Leute für ihr Geld Unterricht u. Kost erhalten, die sogen. Halls. Ueber sie s. Universitäten; vergl. Großbritannien (geistige Kultur), S. 61 f. — 3) Französische K.: a) Collegium pauperum magistrorum studentium in theologica facultate, s. v. a. Sorbonne, s. Paris, S. 639; — b) Collége de France, s. Paris, S. 641.

Kollegium (lat. Collegium), 1) jede Versammlung von Personen, welche wegen ihres gemeinschaftlichen Amtes, Zweckes ꝛc. als ein Ganzes betrachtet werden; — 2) Ort, wo diese Personen sich zur Ausübung ihres Amtes versammeln. — 3) Auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten: a) das Gebäude, in welchem Lehrer und Lernende wohnen, Hörsäle und andere öffentliche Lokale vereinigt sind; — b) das Zimmer oder der Saal, wo Vorlesungen gehalten werden; — c) die Vorlesung selbst. Die akademischen Kollegien zerfallen in Collegia publica, öffentliche, d. h. unentgeldlich, und Collegia privata, privatim, d. h. für Geld gehaltene Vorlesungen; dazu kommen noch Collegia privatissima, Unterrichtsstunden, die nur für eine kleine Zahl von Zuhörern bestimmt sind und bei welchen gewöhnlich der akroamatische oder eigentliche Kathedervortrag, der den Schüler zum bloßen Zuhörer macht, in einen erotematischen, wo Frage und Antwort wechseln, verwandelt wird. — 4) (Kirchenw.), religiöse Stiftung, die den Zweck hat, Verbreiter irgend eines Glaubens und Kultus zu bilden, mit den Missionärschulen, Seminarien, Kongregationen u. dgl. verwandt oder zusammenfallend. Hierher gehören u. A.: das apostolische K. zu Rom (s. Seminarium de propaganda fide); — das K. für die Bulgaren zu Loretto, gestiftet von Urban VIII.; — das K. für die Deutschen und Ungarn (Collegium germanicum etc.), 1573 von Gregor XIII. gegründet, mit der Apollinariuskirche und einem eigenen Palast; — das K. für die Engländer, 1579 von Gregor XIII. gestiftet; — das K. für die Griechen, 1577 gestiftet, mit der Athanasiuskirche; — das K. für die Maroniten, 1583 gestiftet; — das K. für die Schotten ꝛc. — 5) S. v. a. Jesuitenschule; — 6) der öffentliche Ort, wo sich Kauf- und Handelsleute zum Abmachen ihrer Geschäfte versammeln; — 7) in Seestädten, namentlich in Holland, das Admiralitätsgericht.

Kollegium (Staatsw.), jede mit mehren gleichstimmberechtigten Mitgliedern besetzte u. von einem Vorsitzenden (Präsidenten, Direktor ꝛc.) dirigirte Behörde. Schon die Römer hatten die Ansicht, daß kollegialische Besetzung der Staatsbehörden ersprießlich sey, und die in Deutschland, besonders seit dem 16. Jahrhundert

(seit Errichtung der Reichsgerichte) gemachten Erfahrungen bestätigten nur dieselbe, so daß in unserem gegenwärtigen Staatsorganismus alle mittleren und oberen Behörden kollegialisch besetzt sind und dies auch bisweilen schon bei den unteren der Fall ist, was namentlich bei den Gerichten, wegen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und damit verbundenen neuen Einrichtung im Civil- u. Kriminalprozeß, immer mehr und mehr geschehen wird. — Der Vortheil kollegialischer Behandlung von Geschäften besteht darin, daß hierbei nicht Alles auf das subjektive Urtheil eines Einzelnen ankommt, daß vielmehr jeder Beschluß erst auf geschehenen Vortrag (Relation) unter ausführlicher Erörterung und Würdigung der Anträge des Referenten nach Stimmenmehrheit gefaßt wird. Die Hauptpflicht der Mitglieder eines K.s ist daher, die ihnen übergebenen Gegenstände so weit zu instruiren, bis sie zur kollegialischen Berathung und Beschlußfassung reif sind, dann übersichtlich und deutlich zu referiren, endlich auf geschehenen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen zu votiren. Hiervon verschieden und besonders wichtig sind die Geschäfte des Kollegial-Chefs (Präsidenten). Er hat nicht nur die ankommenden Einläufe zu erbrechen und zu lesen, alle Geschäfte auszutheilen, die Versammlungen des K.s zu berufen und ordnungsgemäß zu leiten, sondern muß auch bei den meisten Kollegien im Fall der Stimmengleichheit durch seine Decisiv-Stimme die Entscheidung herbeiführen. Das Amt eines solchen Präsidenten ist ein schweres und erfordert weniger eine gelehrte, als eine ausgezeichnete persönliche Befähigung. Redlichkeit und Ordnung, Geist und Gewandtheit, Charakter und Konsequenz sind die Hauptforderungen, welche man an einen Kollegialpräsidenten stellt, ohne daß damit das Register der ihm erforderlichen Eigenschaften geschlossen wäre. — Nach dem alten Satz: Tres faciunt collegium, sind mindestens drei Mitglieder zu einem K. erforderlich. Ob Kollegien juristische Personen seyen, darüber entscheiden zunächst Landesgesetze und das Errichtungsstatut des einzelnen K.s; im Allgemeinen ist die Frage zu verneinen (vgl. Juristische Person, S. 222).

Kollektaneen (lat. Collectanea, Liter.), 1) Auszüge, Notizen, Bemerkungen rc. aus anderen Schriftstellern. Sie dienen zunächst zur Unterstützung des Gedächtnisses, werden aber von Manchen nur zur Bereicherung der eigenen Kenntnisse, von Anderen dagegen als Vorarbeiten zu literarischen Zwecken benutzt. Nach den Zwecken ist auch die Art der Anlage solcher K. verschieden. Entweder legt man sich für dieselben besondere Bücher an, denen man eine systematische oder auch lexikographische Einrichtung gibt, oder man läßt ein gutes Lehrbuch oder lexikographisches Werk über irgend eine Wissenschaft mit weißem Papier durchschießen, auf welchem man an den betreffenden Stellen die neuen Funde notirt; oder man schreibt jede Notiz rc. auf einen besonderen Zettel und ordnet dann diese nach den Hauptwörtern alphabetisch od. systematisch in bestimmte Mappen oder Fächer ein. — 2) S. **Kollekte**.

Kollektant (v. Lat.), Sammler, Almoseneinnehmer; vgl. **Kollekte**.

Kollekte (v. lat. Collecta), 1) Einsammlung freiwilliger oder anbefohlener Gaben, Beisteuern, Renten, Umlagen; — 2) milde Gaben zur Unterstützung Armer oder Verunglückter, oder auch zur Unterhaltung öffentlicher wohlthätiger Anstalten. Schon die Apostel sammelten solche Steuern für bedrängte Gemeinden, und in den meisten christlichen Ländern hat man noch jetzt jährliche stehende K.n, oder sie werden auch besonders ausgeschrieben und von den Kanzeln abgekündigt. Daher hatte man zunächst **Kirchenkollekten**, die an den Kirchthüren in eigens dazu aufgestellten Becken (daher auch **Beckenkollekten**) gesammelt wurden; später ging man mit der Büchse von Haus zu Haus. In den meisten „civilisirten" Staaten hat die Polizei, um, als Sicherheitsbehörde, die Geldbeutel der Staatsbürger vor Beeinträchtigung durch allzu häufige K.n und vor Betrug zu schützen, das **Kollektiren** von ihrer Erlaubniß abhängig gemacht und die **Kollektanten** unter ihre besondere Aufsicht gestellt. Daß das Sammeln für Unglückliche, wenn diese **politisch** verunglückt sind, von Staatswegen verboten werden kann, hat die Neuzeit gezeigt.

Kollektenleiche (Kirchenwes.), Leichenbegängniß mit geringerer Feierlichkeit, in sofern die Begleiter nur einige Gebete in der Kirche verrichten.

Kollektenpredigten, Predigten, welche die Zuhörer zur Freigebigkeit für gewisse fromme Zwecke stimmen sollen.

Kollektensteuern, Steuern, die zum gemeinen Besten angelegt und von denen geistliche Grundstücke in der Regel befreit waren.

Kollektin (Chem.), nach **Reuß** ein eigenthümlicher Bitterstoff, welcher sich in einer unter dem Namen Extracto alcoholico de Quina in Brasilien gegen intermittirende Fieber gebräuchlichen Tinktur befindet, die, nach **Martius**, daselbst aus der Colletia spinosa (Familie der Rhamneen) bereitet wird. Er erhielt ihn durch Ausziehen der abgedampften Tinktur mit absolutem Alkohol, Verdampfen des Auszuges, Behandeln desselben mit Wasser, Fällen der wässerigen Lösung mit Bleiessig, Behandeln des Filtrats mit Schwefelwasserstoff, Ausziehen des letzteren Niederschlags mit Alkohol und Verdunsten. Es krystallisirt in kreuzförmig gruppirten Nadeln, löst sich nicht in kaltem Wasser und Aether, schwer in kochendem Wasser, leicht in Alkohol, schmeckt sehr bitter.

Kollektion (lat. Collectio), 1) Sammlung; — 2) (a. und m. Liter.), Zusammenstellung mehrer Schriftsteller in größeren Werken. Eines der bekanntesten Werke dieser Art ist die Collectio Pisaurensis omnium poetarum, carminum, poematum, poematiorum, fragmentorum latinorum, s. ad Ethnicos, s. ad Christianos, s. ad codices, s. ad lapides pertinentium, a prima latinae linguae aetate, ad VI. usque Christ. aerae seculum, 6 Bde., gr. 4., Pisa 1766; vollständiger, besser geordnet, aber weniger schön gedruckt als **Maittaire's** Corpus poetarum. — Eine für die Rechtsgeschichte wichtige Sammlung ist die

Collectio librorum feudalium, oder Consuetudines feudorum, eine von 1058—1168 angefertigte Kompilation des longobardischen Lehnrechts, dessen Verfasser, gewöhnlich der Feudist genannt, unbekannt ist. Die Sammlung, die anfangs nur aus einem Buch bestand und daher Liber feudorum hieß, ist erst seit dem 15. Jahrhundert in mehre (zwei, bisweilen auch drei) Theile geschieden worden, war aber schon im 13. Jahrhundert als decima collectio dem Corpus juris einverleibt. Nach Deutschland kam sie mit dem justinianeischen Recht, setzte sich nach und nach in den Gerichtshöfen fest, wurde dann nachträglich durch Reichsgesetze bestätigt und erhielt die Kraft eines gemeinen subsidiarischen Rechts. — 3) (N. Liter.), Zusammenstellung von Schriften und Schriftstellern, besonders in französischer und englischer Sprache und zu verschiedenen Zwecken. Anzuführen sind hier: a) Französische: Collection universelle de mémoirs particuliers relatifs à l'histoire de France, von Perrin, Paris 1785—1791, 67 Bde., und eine Folge von 5 Bdn., das. 1806; — Collection d'ouvrages français en vers et en prose, imprimée par ordre du Comte d'Artois, das., gedr. von Didot d. A., 1780—1784, 64 Bde., 18., ein Werk, dessen typographischer den literarischen Werth übersteigt. Es wurden nur 60 Exemplare abgezogen, und zwar auf Pap. fin d'Annonay; vollständig und gut erhalten gehört demnach das Werk zu den bibliographischen Seltenheiten, zumal die Stürme der französischen Revolution darüber hingegangen sind. Auf vortreffliches Velinpapier gedruckt ist, ebenfalls von Didot, die Collection des meilleurs ouvrages de la langue française, das. 1812 ff. — b) Englische: Select collection of old plays, von Dodsley, Lond. 1744, 12 Bde., 12.; 2. Ausg. mit krit. Noten von J. Reed, das. 1780; — Collection of voyages and travels, das. 1732, 4 Bde., Fol., mit Kupfern, 3. Aufl., das. 1744—1746, 6 Bde.; dazu Collection of voyages and travels, von Osborne, das. 1745—1747, 2 Bde., Fol.; — ferner: A new collection of voyages, discoveries and travels, das. 1767, 7 Bde., mit Kpfrn.; — Collections oriental, von W. Ouseley, das. 1797—1800, mit Kpfrn. Vergl. Bibliothek, Anthologie, Sammlung ꝛc.

Kollektion (mittl. Lat. Collectus), die Aufnahme eines ausgesetzten Kindes, das, wenn es nicht binnen 10 Tagen aufgesucht und anerkannt wurde, Eigenthum des Aufnehmers (z. B. auch der Kirche, vor deren Thür man es ausgesetzt hatte) blieb.

Kollektiren (v. Lat.), 1) sammeln, besteuern; — 2) (Kirchenw.), am Altar ein Kirchengebet absingen. Vergl. Kollekte.

Kollektiv (v. Lat.), gemeinschaftlich, gesellschaftlich.

Kollektivartikel (v. Lat., Lit.), in einem lexikalischen Werk ein Artikel, welcher mehre andere ihm unter- oder nebengeordnete Gegenstände in sich schließt und abhandelt, ohne daß die alphabetische Ordnung beachtet würde; solche Artikel werden dann von ihrer eigentlichen Stelle aus auf den K. verwiesen.

Kollektivglas, Sammelglas, jedes konvexe Glas, also jede Glaslinse, welche die aufgenommenen Strahlen näher zusammenführt (kolligirt), mögen nun diese von einem leuchtenden Gegenstand selbst unmittelbar ihm zugeworfen werden, oder von einem auffangenden Glas ausgehen, während konkave Gläser die aufgenommenen Lichtstrahlen zerstreuen, auseinanderwerfen. Im Art. Brechung sind dergl. Gläser mittelst Figuren dargestellt, wonach es überhaupt fünf Arten solcher Glaslinsen gibt, und im Art. Brennglas (welches letztere ebenfalls ein Sammelglas ist) wurde das Nöthigste der mathematischen Theorie eines bikonvexen Sammelglases beigebracht, an die wir nun leicht Folgendes über Zerstreuungsgläser anknüpfen können. Steht nämlich ein leuchtender Gegenstand auf der Axe eines derartigen Glases, und zwar in einer Entfernung von a Fuß von der Linse entfernt, kommen ferner die Strahlen hinter dem Glas in einem Punkt (der α Fuß von der Linse entfernt ist) zusammen, sind ferner die Radien der Kugeln, welcher die Oberflächen der Linsengläser entnommen wurden: f und g, ist aber n das Brechungsverhältniß des Glases n, so gilt, wie unter Brennglas zu sehen ist, allgemein: $(n-1)\left(\frac{1}{f}+\frac{1}{g}\right)=\frac{1}{a}+\frac{1}{\alpha}$. Unter demselben Artikel sind nun aus dieser Formel für Sammelgläser die möglichen Fälle abgeleitet worden; es erübrigt noch, ein Gleiches für Zerstreuungsgläser zu thun.

1) Ein beiderseits konkaves (hohles) Linsenglas hat im Vergleich mit einem K. negative Radien, darum wird obige Formel jetzt $(n-1)\left(-\frac{1}{f}-\frac{1}{g}\right)=\frac{1}{a}+\frac{1}{\alpha}$ od. $(n-1)\left(\frac{1}{f}+\frac{1}{g}\right)=-\left(\frac{1}{a}+\frac{1}{\alpha}\right)$, ein solches stellt aber Figur 3 unter Brechung vor. Setzt man hierin $a=\infty$, d. h. denkt man sich das Licht aus unendlicher Ferne auf die Linse auffallen, so wird kann wie bei den Sammelgläsern α zu p zur Brennweite, die Formel aber: $(n-1)\left(\frac{1}{f}+\frac{1}{g}\right)=-\frac{1}{p}$, also: $-\frac{1}{p}=(n-1)\left(\frac{1}{f}+\frac{1}{g}\right)=\frac{1}{a}+\frac{1}{\alpha}$, und wählt man jetzt: $a=\infty$, so folgt: $\frac{1}{\alpha}=-\frac{1}{p}$; $\alpha=-p$, d. h. Strahlen, die auf eine beiderseits konkave Linse aus unendlicher Ferne auffallen, werden durch Brechung so divergirend, als kämen sie von einem Punkt vor der Linse her; und zwar ist dieser Punkt gleichsam wieder der Brennpunkt des Glases, seine Entfernung die Brennweite von der Linse, und man nennt diesen eingebildeten Brennpunkt nicht selten einen negativen, weil sich in ihm die Strahlen

nicht wirklich vereinigen. Weiter zeigt die obige Formel: So lange a einen endlichen, aber positiven Werth hat, ist α negativ und $a > \alpha$ ($= - p$), d. h. divergirend auf die Linse auffallende Strahlen werden durch die Strahlen noch mehr divergirend. Ist a negativ, so bezeichnet dieses konvergirend auffallende Strahlen, da muß nun:

$\frac{1}{a} - \frac{1}{p} = \frac{1}{\alpha}$ seyn, $a > p$ bringt α negativ, oder die Strahlen werden divergirend. Für $a = p$ wird $\alpha = \infty$, d. h. die Strahlen werden parallel. Für $a < p$, wird α positiv, oder die Strahlen bleiben konvergirend, sind es aber weniger, als vor ihrer Brechung.

2) Wird ein Radius, z. B. $f = \infty$, d. h. ist die eine Seite eines solchen Glases plan, die andere konkav, so erscheint aus der allgemeinen Formel: $-\frac{(n-1)}{g} = \frac{1}{p}$, d. h. eine solche Linse, wie im Art. **Brechung** Fig. 4 vorstellt, wirkt wie die durch Figur 3 angedeutete und unter 1) besprochene bikonkave.

3) Wäre einmal f positiv u. g negativ, $f > g$, so sind wir bei dem Meniskus oder der Figur 5 unter **Brechung**, dafür wird die Formel $(n-1)\left(\frac{1}{f} - \frac{1}{g}\right) = \frac{1}{p}$, d. h. für eine konkavkonvexe Linse, wovon der Halbmesser der Konvexität größer als jener der Konkavität ist, gilt das unter 1) u. 2) vorhin Gesagte ebenfalls, es ist dieses, wie jene Art Linsen, ein Zerstreuungsglas. Alle diese Erscheinungen lassen sich mittelst einiger Zeichnungen leicht vor die Anschauung bringen, wir folgen desfalls der brewsterschen Darstellung in seiner **Optik**, wo der Weg der durch Linsengläser gehenden der Brechung unterworfenen Lichtstrahlen folgender Weise dargestellt wird.

Parallele Strahlen. Lichtstrahlen, welche auf eine Konvexlinse parallel zur Axe einfallen, werden ganz auf dieselbe Weise gebrochen, wie die auf eine Kugel einfallenden Strahlen; man findet den gebrochnen Strahl folglich ganz durch dasselbe Verfahren. Da indeß die Kugel nach jeder Richtung eine Axe hat, so ist auch jeder beliebig einfallende Strahl parallel mit einer Axe der Kugel; eine Linse hat dagegen nur eine Axe, es werden daher mehr einfallende Strahlen schräg gegen diese Axe gerichtet seyn. Jedenfalls aber werden, sowohl bei der Linse, als bei der Kugel, alle die Strahlen, welche längs der Axe einfallen, gar nicht gebrochen, weil die Axe immer lothrecht auf der brechenden Fläche steht. Fallen die Parallelstrahlen RL, PC, RL (Fig. 1) auf die Bikonvexlinse LL parallel mit ihrer Axe PF ein, so wird der Strahl PC, welcher in der Richtung der Axe liegt, ohne die mindeste Brechung durch die Linse hindurch gehen; die übrigen Strahlen werden dagegen von jeder Fläche der Linse gebrochen werden, und man findet, nach den Gesetzen der Brechung, daß die Strahlen RL und RL nach ihrer Brechung die Richtungen LF und LF annehmen und sich in einem Punkte F der Axe schneiden. Fallen die Parallelstrahlen schief gegen die Axe ein, wie SL, SL, TL, TL, so werden die Strahlen SC, TC, die durch den Mittelpunkt der Linse gehen, von jeder

Fig. 1.

Fläche gebrochen; da indeß die beiden Brechungen gleich sind und nach entgegengesetzten Richtungen gehen, so müssen die ausfahrenden Strahlen Cvs und Cf parallel mit SC und TC seyn. In Rücksicht der schrägen Lichtstrahlen SL, SL kann man daher die durch den Mittelpunkt der Linse gehende Linie Sf als die Richtung des gebrochnen Strahles SC ansehen, und es ist nothwendig, daß SL, SL nach demselben Punkt f des durch den Mittelpunkt gehenden Strahls Sf hin gebrochen werden. Eben so vereinigen sich TL, TL nach der Brechung im Punkte v. Darf man die Dicke der Linse wegen ihrer Kleinheit außer Acht lassen, so findet man die Brennweite FC oder fC nach folgender Regel:

Man dividire das doppelte Produkt aus den Halbmessern der beiden Flächen durch die Summe dieser beiden Halbmesser. Ist diese Linse gleichförmig konvex, so ist die Brennweite dem Halbmesser der Linse gleich. Für plankonvexe Linsen gelten aber folgende beiden Regeln, die sich aus den obigen Formeln leicht ableiten lassen:

Fallen die Parallelstrahlen auf die konvexe Seite in der Linse, so erhält man die Brennweite, wenn man vom doppelten Halbmesser der Konvexfläche zwei Drittheile der Dicke der Linse abzieht. Fallen die Parallelstrahlen auf die Planfläche, so ist die Brennweite dem doppelten Halbmesser gleich.

Divergirende Lichtstrahlen. Aus dem Punkte R fallen divergirende Lichtstrahlen RL, RL (Fig. 2) auf die Bikonvexlinse LL; liegt

Fig. 2.

dann der Hauptbrennpunkt der Linse in O und W, so fällt ihr Brennpunkt F über O hinaus. Nähert sich R der Linse, so rückt F von ihr weg; kommt R im Punkte p an, welcher um die doppelte Hauptbrennweite CO von C entfernt ist, so fällt F in den Punkt P und dann liegt P eben so weit hinter der Linse, als P vor ihr. Kommt R in W an, so liegt der Brennpunkt F unendlich weit von der Linse entfernt und die ausfahrenden Strahlen werden parallel; liegt

R zwischen W und C, so divergiren die gebrochenen Strahlen und haben einen wirklichen, keinen bloß eingebildeten Brennpunkt vor der Linse. Für Glaslinsen überhaupt findet man den Brennpunkt nach folgender Regel:

Man multiplicire das doppelte Produkt der Halbmesser beider Linsenflächen mit dem Abstande RC des strahlenden Punktes von der Linse; ferner multiplicire man die Summe beider Halbmesser mit eben diesem Abstande RC und ziehe davon das doppelte Produkt beider Halbmesser ab. Dividirt man hierauf die erste der erhaltenen Zahlen durch die zweite, so gibt der Quotient die verlangte Brennweite CF. Für eine gleichförmige konvexe Linse gilt aber folgende Regel:

Man dividire das Produkt aus dem Abstande RO des strahlenden Punktes von der Linse in den Halbmesser der Linse durch die Differenz zwischen diesem Abstande und dem Halbmesser; der Quotient ist die verlangte Brennweite CF. Ist die Linse plankonvex, so dividire man das doppelte Produkt aus dem Abstande des strahlen en Punktes von der Linse in den Halbmesser der Linse durch die Differenz zwischen diesem Abstand und dem doppelten Halbmesser; der Quotient gibt die gesuchte Brennweite.

Konvergirende Strahlen. Die Lichtstrahlen RL, RL (Fig. 3) konvergiren in dem

Fig. 3.

Punkte f und fallen auf die Konvexlinse LL; sie werden dann so gebrochen, daß sie in einem Punkte F konvergiren, der näher an der Linse liegt, als ihr Hauptbrennpunkt O. So wie sich dann der Konvergenzpunkt f von der Linse entfernt, so entfernt sich auch F von ihr gegen O zu u. langt in O an, wenn F in unendlicher Entfernung liegt. Nähert sich f der Linse, so rückt auch F ihr näher. Man findet den Brennpunkt F nach folgender Regel:

Man multiplicire das doppelte Produkt der beiden Halbmesser der Linsenflächen mit dem Abstande fC und addire dazu das doppelte Produkt der beiden Halbmesser. Wird dann die erstere Zahl durch die letztere dividirt, so ist der Quotient die gewünschte Brennweite CF. Ist die Linse gleichförmig konvex, so multiplicire man den Abstand Cf des Konvergenzpunktes von der Linse mit dem Linsenhalbmesser und dividire dieses Produkt durch die Summe dieses Abstandes und des Halbmessers, so hat man die gesuchte Brennweite CF in dem Quotienten. Bei einer plankonvexen Linse dividire man das doppelte Produkt aus dem Abstande fC und dem Halbmesser durch die Summe dieses Abstandes und des doppelten Halbmessers, so gibt der Quotient gleichfalls die verlangte Brennweite FC.

Lichtbrechung durch Bikonkavlinsen. Es sey LL (Fig. 4) eine Bikonkavlinse, auf

Fig. 4.

welche die Parallelstrahlen RL RL fallen; diese werden nach ihrer Berechnung in Lr und Lr divergiren, als kämen sie aus einem vor der Linse liegenden wirklichen Brennpunkte F her. Es wird denn FC eben so gefunden, wie bei konvexen Linsen.

Divergirende Strahlen. Fallen auf die Linse LL (Fig. 5) die aus R divergirenden

Fig. 5.

Lichtstrahlen RL, RL, so werden sie in den Richtungen Lp, Lp gebrochen, als divergirten sie aus einem Punkt F, der weiter von der Linse abliegt, als der Hauptbrennpunkt O. Man findet die Brennweite FC nach folgender Regel:

Man multiplicire das doppelte Produkt der Halbmesser mit dem Abstande RC des Divergenzpunktes von der Linse; eben so multiplicire man die Summe der Halbmesser mit dem Abstande RC und addire das doppelte Produkt der Halbmesser hinzu. Dann gibt die erstere Zahl durch die zweite dividirt die Brennweite.

Für eine gleichförmige konkave Linse richte man sich nach folgender Regel:

Man multiplicire den Abstand des Divergenzpunktes mit dem Halbmesser und dividire das Produkt durch die Summe dieses Abstandes und des Halbmessers, der Quotient gibt die verlangte Brennweite.

Bei einer plankonvexen Linse hat man nachstehende Regeln zu befolgen: Wird der Abstand des Divergenzpunktes mit dem Halbmesser multiplicirt und das Produkt durch die Summe dieses Abstandes und des doppelten Halbmessers dividirt, so hat man in dem Quotienten die gewünschte Brennweite.

Konvergirende Strahlen. (Fig. 6.) Auf

Fig. 6.

die Konkavlinse LL fallen Lichtstrahlen RL, RL, welche in dem Punkte f hinter der Linse konvergiren; diese werden von der Linse so gebrochen, als kämen sie aus einem wirklichen Brennpunkte F von der Linse her. Den Abstand FC kann man nach den für Konvexlinsen gegebenen Regeln bestimmen. Ist die Linse bikonkav, so findet man für konvergirende Strahlen die Brennweite FC gerade so, wie bei divergirenden Strahlen für Bikonvexlinsen. Ist die Linse plankonkav, so hat man die Regel zu befolgen, nach welcher man die Brennweite divergirender Strahlen bei einer Plankonvexlinse fand.

Brechung des Lichtes durch Menisken und Konkavkonvexlinsen. Der Meniskus bricht im Allgemeinen parallele, divergirende und konvergirende Lichtstrahlen ganz so, wie eine Konvexlinse von derselben Brennweite, und eine Konkavkonvexlinse grade so, wie eine Konvexlinse von derselben Brennweite. Die Brennweite eines Meniskus für parallel einfallende Strahlen ist gleich dem Quotienten, den man erhält, wenn man das doppelte Produkt der Halbmesser durch die Differenz der Halbmesser dividirt.

Die Brennweite eines Meniskus für divergirende Strahlen findet sich nach folgender Regel: Man multiplicire erstens den doppelten Abstand des Differenzpunktes mit dem Produkte beider Halbmesser und hierauf die Differenz beider Halbmesser mit dem Abstande des Differenzpunktes; dividirt man dann die letztere Zahl, nachdem man sie zuvor noch um das doppelte Produkt der Halbmesser vermehrt hat, in die erstere, so gibt der Quotient die gewünschte Brennweite. Ganz so findet sich die Brennweite für konvergirende Lichtstrahlen.

Die beiden vorstehenden Regeln finden auch bei Konkavkonvexlinsen Anwendung, bei ihnen ist aber der Brennpunkt wirklich vorhanden und liegt vor der Linse. Daraus die Wirkung von Glaslinsen, sofern sie Bilder entwerfen, abzuleiten, hält nicht schwer, das Gesagte ist aber die alleinige Grundlage für die Anwendbarkeit solcher Gläser zum wirklichen Gebrauch.

Kollektivhandlung (Handelsw.), von mehren Inhabern auf gemeinschaftliche Kosten betriebene Handlung.

Kollektivum (Gramm.), Sammelwort, s. Substantivum.

Kollektor, s. v. a. Elektricitätssammler, s. Elektricität.

Kollenbei, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Merseburg; Vorwerk; 160 Einw.

Kollenberg, Schloß, s. Prozelten 3).

Kollenburg (Kohlenburg), bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Viechtach; Schloß, Knochenmühle; 380 Einw.

Kollenöe, norweg. kleine Insel, Finnmarken, nahe an der Küste, östl. von Hindöen.

Kollenrade, hannöv. Pfarrdorf, Oberhoya, Amt Harpstedt; 200 Einw.

Kollenstein (Kollmstein), bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Kötzting; 200 E.

Koller, 1) (Waffenk.), lederner Harnisch, der Brust und Rücken bedeckt, besonders von Büffel- und Elennsleder; — 2) (Kleid.), s. v. a. Collet, besonders wenn es von Leder ist; — 3) kurzer Rock von Leder; — 4) Halbhemdchen von feinem Weißzeuch, bei Frauenzimmern mit Aermeln und dann auch wohl von Spitzen oder doch an den Aermeln und am Halse mit Spitzen besetzt; — 5) das glatte Achselstück an manchen Kleidungsstücken, z. B. am Priesterrock der evangelischen Geistlichen; — 6) s. Pflug.

Koller (der Pferde, franz. Fougue, engl. Staggers, Thierarzn.). Das Wort K. bezeichnet in seiner allgemeinsten Bedeutung einen mit Tobsucht und mit Verwirrung der Sinnes- und Geistesthätigkeit verbundenen Krankheitszustand der Pferde. Da aber ein tobsüchtiges und ein stupides Benehmen bei ganz verschiedenartigen Krankheiten, z. B. bei Störungen des Vegetationsprozesses im Gehirn, bei Hirnhöhlenwassersucht, bei Hydatiden und anderen krankhaften Produkten im Gehirn, bei Encephalitis, bei Febris nervosa, bei Vergiftungen mit narkotischen und andern Substanzen, selbst bei Entzündungen und schmerzhaften Leiden der Bauch- und Brusteingeweide u. s. w. eintritt, so ist jene allgemeine Bezeichnung ohne Werth. In Specie versteht man jetzt unter K. eine eigenthümliche chronische Krankheit des Nervensystems, hauptsächlich des Gehirns, die in zwei Formen vorkommt, nämlich in der des sogenannten Dummkollers und in der des rasenden K.s.

1) Der Dummkoller, Schlafkoller, Lauschkoller (etwas widersprechend auch „stiller K.") oder Schieber genannt, findet sich, nach Hertwigs Beobachtungen, in zwei Varietäten, nämlich a) in der mit verminderter, und b) mit erhöhter Sensibilität.

a) Die erstere Varietät des Dummkollers ist die häufigste und charakterisirt sich bei vollkommener Ausbildung des Uebels durch folgende Symptome: der Puls ist langsamer, als im normalen Zustande, statt 36 — 40 Schläge in einer Minute, zählt man gewöhnlich nur 28—34; dabei ist er weich, bald voll, bald klein, zuweilen auch unregelmäßig. Das Athmen geschieht beim ruhigen Stehen ebenfalls langsamer, statt mit 9 — 11 nur mit 6 — 8 Zügen in der Minute; dabei bemerkt man, daß von Zeit zu Zeit zwischen den kurzen, unvollständigen Athemzügen ein tieferes, gleichsam seufzendes Einathmen Statt findet. Die Schleimhaut im Munde, in der Nase und die Bindehaut des Auges ist entweder blaß, oder auch etwas gelblich gefärbt, dabei gewöhnlich normal feucht. Die Temperatur ist überall, auch an der ausgeathmeten Luft, nicht erhöht, wohl aber nicht selten etwas vermindert. Aufgetriebene, volle Blutgefäße findet man nirgends, namentlich am Kopfe nicht. Die Pferde stehen ohne Aufmerksamkeit auf die äußere Umgebung, sie senken entweder den Kopf tief herab, oder sie stützen das Maul fest in oder auf die Krippe. Manche schieben und drängen beständig nach vorwärts, so daß sie die Luftröhre gegen den Rand der Krippe und die Nase oder die Stirn gegen die Wand fest andrücken und hierdurch das Athemholen sich sehr erschweren, oder auch die bezeichneten Theile stark quetschen. Hebt man ihnen den Kopf plötzlich und

etwas stark in die Höhe, so taumeln sie, besonders mit dem Hintertheile, seitwärts, oder sie steigen mit dem Vordertheile ungeschickt in die Höhe. Der Blick ist stier, zuweilen auch sehr dumm, gleichsam schläfrig, indem gewöhnlich die oberen Augenlider nur unvollständig geöffnet gehalten werden; die meisten Pferde der Art richten beide Augen anhaltend auf einen Punkt, ohne Rücksicht auf das, was in ihrer Nähe vorgeht. Die Ohren, welche von gesunden Pferden lebhaft bewegt werden und dem Kenner die Aufmerksamkeit, selbst die Absichten des Pferdes deutlich anzeigen, werden im Dummkoller nur sehr langsam, ohne Uebereinstimmung mit der Richtung des Blickes, und mehrentheils ganz ohne Absicht und ohne Zweck bewegt. Auf Geräusch in ihrer Nähe hören diese Pferde wenig oder gar nicht, oder sie richten höchstens nur für einige Augenblicke den Kopf etwas mehr in die Höhe, lassen aber denselben bald wieder hinabsinken. Den Zuruf zum Herumtreten im Stande beachten sie in der Regel nicht, und oft folgen sie selbst dann nicht, wenn sie stark angestoßen und zugleich zum Seitwärtstreten angerufen werden. Sie bleiben oft durch viele Stunden auf einer Stelle und in einerlei Stellung fast unbeweglich stehen. Die Empfindlichkeit in den Ohren, an der Stirn, an der Krone der Hufe und an der Haut am übrigen Körper ist sehr vermindert, so daß man einen Finger ins Ohr bringen, mit einem Finger gegen die Stirn schnellen, mit der ganzen Schwere eines Mannes auf die Krone des Vorderfußes treten und die Haut am Halse u. s. w. mit Nadeln stechen kann, ohne daß das Thier hiervon beunruhigt wird. Die Stellung der Füße ist unregelmäßig, mehrentheils so, daß die vier Füße unter dem Leibe einander mehr genähert sind, als im gesunden Zustande; zuweilen stehen aber die Vorderfüße mit der Zehe der Hufe nach einer Seite, während die Hinterhufe nach der entgegengesetzten Seite gerichtet sind; oder die Vorderfüße sind mehr oder weniger vollständig kreuzweise über einander gestellt. Gibt man den Vorderfüßen diese Stellung künstlich, so bleiben die Thiere gewöhnlich so lange in derselben, bis sie das Gleichgewicht verlieren und hierdurch zu einer anderen Stellung genöthigt sind. Die Lippen werden gewöhnlich fest aneinander gedrückt. Der Appetit zum Futter und Getränk ist oft vermindert, zuweilen auch sehr verändert, indem manche dummkollerige Pferde sogar ihre Excremente verzehren. Die Nahrungsmittel nehmen sie nicht, wie gesunde Pferde, zuerst vermittelst der Lippen, sondern durch ungeschicktes Zugreifen mit den Zähnen; das Heu nehmen sie ungern, oft gar nicht aus der Raufe, sondern am liebsten aus einer niedrigen Krippe, oder vom Erdboden; sie kauen ungeschickt, nehmen zuweilen das ganze Maul voll frischer Nahrung, ehe sie die zuvor genommene fertig gekaut und verschluckt haben, oder sie schlucken zu früh, ehe sie die Nahrung fertig gekaut haben; sehr oft vergessen sie auch das Kauen gänzlich und behalten eine Quantität Hafer oder Heu so lange ganz ruhig im Maule, bis sie durch eine äußere Veranlassung zur Fortsetzung des Kauens angeregt werden. Bei dem Trinken stecken sie das Maul zu tief, zuweilen bis über die Nasenlöcher in das Wasser, oder sie kauen das letztere mit den Zähnen wie hartes Futter. Die Kothausleerungen erfolgen langsamer, als bei gesunden Pferden, und der abgehende Koth ist klein geballt, hart und an der Oberfläche mit einer schwärzlichen Schleimkruste überzogen. Bei der Koth- und Urinausleerung vergessen manche dummkollerigen Pferde die willkürliche Mitwirkung der Bauchmuskeln, der Schließmuskeln u. dgl. für die Dauer der Entleerung zu unterhalten, und in Folge dessen werden diese Ausleerungen zuweilen nur theilweise vollführt. Uebrigens scheint der Ernährungsprozeß, so lange die Thiere noch das hierzu nöthige Futter aufnehmen, gut von Statten zu gehen, denn man findet sie meistens wohl beleibt. Im entgegengesetzten Falle magern sie allerdings ab. Beim Gehen heben die Thiere die Füße gemeiniglich etwas hoch auf, als ob sie im Wasser wateten, und sie setzen sie mit der Sohle des Hufes flach, gleichsam tappend, wieder auf den Boden. Zuweilen bewegen sie beim Fortgehen von einer Stelle die Hinterfüße eher, als die vorderen. Sich selbst überlassen, gehen sie meist mit gesenktem Kopfe im Kreise herum, oder sie laufen mit der Nase und der Stirn an Bäume, Wände u. dgl. Sie legen sich beim Reiten und Fahren schwer in die Zügel, indem sie den Kopf immer tiefer senken; die meisten drängen nach einer oder der anderen Seite, weshalb sie, wenn sie nur etwas sich selbst überlassen sind, niemals auf richtigem Wege bleiben. Je länger sie arbeiten und dabei immer mehr erhitzt oder ermüdet werden, desto mehr treten die sämmtlich angeführten Unregelmäßigkeiten hervor; zugleich verliert sich die Lenksamkeit, so wie das Fühlen der Peitsche, Sporen und anderer Hülfen immer mehr; die Thiere sind schwer von der Stelle zu bringen, sie bleiben oft ohne äußere Veranlassung mittem im Wege stehen, oder sie springen ungeschickt vorwärts, und das Zurücktreten ist verhältnißmäßig am wenigsten, oft aber mit aller Mühe gar nicht von ihnen zu erzwingen. Bei Hengsten und Stuten, namentlich den letzteren, bemerkt man neben diesen Erscheinungen zuweilen einen krankhaft aufgeregten Geschlechtstrieb, der bald für eine längere Zeit anhaltend, bald in verschiedenen Zeiten abwechselnd auftritt und durch die Begattung nicht gemindert wird.

b) Die andere Varietät des Dummkollers, nämlich die mit erhöhter Empfindlichkeit, äußert sich auf folgende Weise: Die betreffenden Pferde benehmen sich zuerst bei dem Reiten, oder Fahren, selbst bei zweckmäßiger Behandlung, von Zeit zu Zeit etwas widersetzlich, indem sie bei den Wendungen nicht die gehörige Lenksamkeit des Leibes annehmen, sondern gerade aus, oder in entgegengesetzter Richtung gehen wollen, oder indem sie gegen den Willen ihres Führers in den Galopp fallen und durchzugehen suchen, oder indem sie das Zurücktreten verweigern u. s. w. Dabei scheuen sie sich, obgleich ihre Augen ganz gesund sind, selbst vor bekannten Gegenständen. Beim ruhigen Stehen im Stalle sen-

ken sie den Kopf, nehmen unregelmäßige Stellungen mit den Füßen an, schrecken aber bei jedem Geräusch heftig zusammen; zuweilen erschrecken sie eben so stark, wenn auch keine äußere Veranlassung hierzu besteht, so daß sie gleichsam durch innere unrichtige Vorstellungen plötzlich beängstigt werden. Die Empfindlichkeit mit der Haut ist sehr lebhaft, und die Thiere benehmen sich daher widersetzlich und abwehrend, wenn man zur Zeit, wo sie nicht durch Arbeiten ermüdet sind, ihnen einen Finger in die Ohren steckt, oder gegen die Stirn schnellt, oder ihnen auf die Krone der Hufe tritt, oder ihnen die Füße kreuzweise übereinander stellt. Oft ertragen dergleichen Patienten sogar die Berührung der Krone des Hufes mit einem Strohhalme nicht. Auch zittern solche Pferde beim Stillstehen fast immer mit dem Schwanze, — was man jedoch bei Engländern stärker, als bei Pferden mit langem Schwanze sieht. — Außerdem können alle bei der vorbezeichneten Varietät des Dummkollers angegebenen Symptome auch hier vorhanden seyn; sie sind jedoch gewöhnlich während des ruhigen Stehens der Pferde nicht ganz so deutlich zu bemerken, wie bei jener Varietät. Dagegen findet sich, wenn dergleichen Pferde bis zum Schwitzen arbeiten müssen, ganz dieselbe Stumpfsinnigkeit in jeder Hinsicht, wie bei dem Dummkoller und Torpor.

2) Der rasende K., auch Springkoller genannt, ist eigentlich auch nur eine Varietät des K.s, welche gewöhnlich, aber doch nicht immer, aus dem Dummkoller entsteht und sich durch eine plötzlich eintretende Tobsucht äußert. Die Thiere bäumen sich hierbei mit dem Vordertheil in die Höhe, springen in die Krippen und Raufen; sie stampfen und hauen mit den Füßen, oder sie treten mit größter Gewalt zurück, so weit die Ketten oder Stricke es gestatten; sie zerreißen dabei die letztern, überschlagen sich rückwärts u. dgl. Sind sie im Freien, so gehen sie, ohne auf die Führung im geringsten zu achten, gleichsam blindlings vorwärts u. rennen mit größter Heftigkeit gegen Mauern, Bäume u. dgl. Sie schnauben oder schnarchen mit wilden Tönen; der Blick ist wild, das Auge hervorgepreßt, glänzend, die Bindehaut stärker geröthet, eben so die Schleimhaut der Nase u. des Mauls. Die Temperatur der Haut u. der ausgeathmeten Luft ist erhöht; oft schwitzen die Thiere am ganzen Leibe. Die übrigen Se- u. Exkretionen erfolgen unregelmäßig, bald in kurzen Zwischenräumen wiederholt, bald wieder sehr träge u selten. Der Puls ist voll u. beschleunigt, das Athmen ebenfalls beschleunigt und während des unruhigen Benehmens sehr angestrengt. Diese Tobsucht dauert gewöhnlich nur durch einige, aber völlig unbestimmte Zeit fort, und es erfolgt nach derselben ebenfalls für eine unbestimmte Zeit eine ruhige Periode; zuweilen aber wird nach wiederholten Anfällen die Tobsucht anhaltend bis zum erfolgenden Tode, oder wenigstens bis zur eintretenden Apoplexie u. Lähmung.

Bei den sämmtlichen Varietäten des K.s zeigen sich sowohl im Grade der Ausbildung der Krankheit, als auch darin, daß zuweilen einzelne Erscheinungen derselben fehlen, sehr viele Modifikationen, und deshalb ist die Diagnose oft sehr schwierig. In den leichteren Graden des Uebels und bei Pferden von edler Race, namentlich wenn dieselben durch die Dressur gewissermaßen in ihrer Art gebildet sind, ist die Erkennung des Uebels fast immer nur nach längerer Beobachtung, unter verschiedenen Verhältnissen der Thiere u. nach regelmäßigen Untersuchungen möglich. Am meisten gilt dies von der Varietät des Dummkollers, die mit gesteigerter Empfindlichkeit besteht. Dagegen ist die Krankheit in jeder Form leicht zu erkennen, wenn sie einen hohen Grad erreicht hat. Der rasende K. als solcher kann jedoch nur während der Paroxysmen erkannt werden.

Bei der Untersuchung über das Vorhandenseyn des K.s kommt es nicht allein darauf an, die Erscheinungen der gestörten Gehirnthätigkeit möglichst vollständig zu ermitteln, sondern es muß dabei auch nachgewiesen werden, daß diese Störungen nicht in Folge eines akuten, bald vorübergehenden Krankheitszustandes, sondern daß sie dauernd, chronisch sind. Es darf daher keine neu entstandene entzündliche Reizung in irgend einem Organe, kein Fieber, kein schmerzhaftes Leiden an irgend einem Theile des betreffenden Thieres bestehen, wenn man die etwa vorhandenen Erscheinungen des K.s auf diesen deuten will; auch darf man niemals aus einzelnen Symptomen allein auf das Vorhandenseyn des K.s schließen; denn die Erfahrung lehrt in ersterer Hinsicht, daß Pferde während der Druse und bei andern katarrhalischen Krankheiten, eben so während des Zahnens, bei Entzündungen des Gehirns, der Lungen, der Augen, der Brauen, bei akutem Rheumatismus mit Hufentzündung, bei der sogenannten Genickbeule, bei Nervenfiebern und dergleichen Krankheiten sehr oft für einige Zeit Stumpfsinn, unregelmäßige Stellungen und Bewegungen u. s. w. zeigen, ohne daß sie im geringsten mit dem Dummkoller behaftet sind. Eben so zeigt die Erfahrung, daß manche völlig gesunde Pferde theils von Natur, theils durch Gewöhnung an die fortwährende Einwirkung gewisser Einflüsse sehr wenig empfindlich gegen manche Reize sind und sich z. B. ganz geduldig auf die Krone der Hufe treten, oder einen Finger in die Ohren einführen lassen; oder daß andere nicht gleichmäßig auf Verlangen nach beiden Seiten herum treten, weil sie in ihrem ganzen Leben gewöhnt waren, dies immer nur von einer Seite her zu thun. Die Widersetzlichkeit, das schwere Auflegen auf die Zügel beim Reiten und Fahren und das schwere Zurücktreten findet sich bei manchen jungen, krank gewesenen oder schlecht genährten Pferden in Folge von Mattigkeit, bei anderen in Folge des bisher ungewohnten Dienstes. Deshalb muß hierbei stets die größte Vorsicht Statt finden; es müssen alle Verhältnisse erwogen und bei der noch vorzunehmenden Anstrengung der Pferde müssen Reitpferde von einem geübten Reiter geritten, Wagenpferde aber von einem tüchtigen Kutscher gefahren werden. — Die Untersuchung beginnt zuerst stets mit dem Puls, mit dem Athmen und mit der Beobachtung der Schleimhäute; hierauf wird das Thier durch ei

einige Stunden ruhig stehend im Stalle, so wie auch hinsichtlich des Fressens, Saufens u. s. w. beobachtet; später wird es im Freien geritten oder gefahren, so lange bis ein gelinder Schweiß ausbricht, wobei die Aufmerksamkeit, das Gefühl und das ganze Benehmen des Thieres, vom Anfange bis zur Beendigung dieser Arbeit, genau beobachtet wird. Zweckmäßig ist es hierbei, die Pferde in nicht zu weiten Kreisen nach beiden Seiten zu führen, sie von Zeit zu Zeit plötzlich still zu halten, sie zum Zurücktreten zu vermögen und dann in verschiedenen Gangarten wieder weiter gehen zu lassen. Nach dieser Uebung bringt man die Pferde in den Stall zurück, legt ihnen Heu in die Raufe und beobachtet sie nun noch durch einige Zeit. Sollte auf diese Weise ein bestimmtes Resultat nicht zu erlangen seyn, so muß die Untersuchung auf dieselbe Weise am folgenden Tage u. s. w. wiederholt werden.

Der Verlauf des K.s ist stets langwierig u. nicht selten auf mehre Jahre ausgedehnt. Das Uebel tritt oft plötzlich ein, doch gehen in manchen Fällen bald längere, bald kürzere Zeit Trägheit, wechselnder Appetit, Unverdaulichkeit, Hartleibigkeit, zuweilen auch große Empfindlichkeit, und bei Stuten ein oft wiederholtes Rossigseyn dem Uebel voraus. Bei manchen Pferden besteht dasselbe sehr lange in einem gleichen, mäßigen Grade und ohne bedeutende Veränderung fort; die meisten zeigen dagegen beim Eintritt der wärmern Jahreszeit einen höhern Grad desselben, als bei kühler Witterung; doch hat Hertwig auch das Gegentheil beobachtet. Auch ganz ohne Uebereinstimmung mit Witterungs- und andern Einflüssen scheint bei einzelnen Pferden die Krankheit für eine bald längere, bald kürzere Zeit ganz zu verschwinden, so daß solche Pferde zuweilen die Prüfungen mit starker Anstrengung sehr gut ertragen. Solche Pferde verändern aber meistens ihren Charakter in der Art, daß sie sehr tückisch und beißsüchtig werden. — Unter ungünstigen Außenverhältnissen, zuweilen auch ohne bekannte Veranlassung steigert sich die Krankheit plötzlich zu dem Grade, daß die Thiere das Bewußtseyn völlig verlieren, dabei das Bedürfniß der Nahrung nicht fühlen, oder auch das Kauen und Verschlucken der aufgenommenen Nahrung nicht mehr im Stande sind. In Folge hiervon leidet die Ernährung, die Thiere magern sehr ab, werden in hohem Grade geschwächt und gehen an Erschöpfung, oder an Lähmung, zuweilen auch an Faulfieber, oder an hinzugetretenem Rotz und Wurm zu Grunde. Zuweilen tritt auch in jeder andern Periode der Krankheit Apoplexie und hierdurch in kurzer Zeit ein tödtlicher Ausgang ein. Bei dem rasenden K. entsteht, wenn die Thiere die Paroxysmen glücklich überleben, gewöhnlich ein noch größerer Stumpfsinn, als bereits vorhergegangen war; meistens aber gehen die Thiere an Apoplexie, und zuweilen auch an den in Folge der Tobsucht entstandenen Verletzungen zu Grunde.

In den Kadavern der am K. gestorbenen, oder mit Vorsicht getödteten, kollerigen Pferde findet man im Wesentlichen Folgendes: In den Gehirn- und Rückenmarkshöhlen besteht eine abnorme Anhäufung von klarem, wasserhellem und geruchlosem Serum; die Menge dieser Flüssigkeit ist oft so bedeutend, daß man in den großen Hirnhöhlen allein über 2—3 Unzen derselben findet, und daß hierdurch diese Höhlen auf Kosten ihrer Wände bis zu einem sehr vergrößerten Umfang ausgedehnt sind. Zuweilen ist sogar die Scheidewand zwischen den beiden Seitenhöhlen durch diese Ausdehnung zerrissen, und in manchen Fällen läßt das Gehirn schon äußerlich eine fluktuirende Beschaffenheit wahrnehmen. Ryehner u. A. wollen eine vergrößerte Menge Serum nur nach dem rasenden K. gefunden haben; Hertwig sah sie aber auch bei jeder andern Form des Leidens und sogar immer am reichlichsten bei dem Dummkoller mit einem hohen Grade von Torpor; er sah sie dagegen nicht, wenn die kranken Thiere vor dem Tode entweder lange gefastet hatten, oder wenn sie durch reichliche Blutentziehung, Purganzen und andere ableitende, die Resorption befördernde Mittel viel Säfte verloren hatten, oder wenn bei der Sektion vor der Eröffnung des Gehirns unvorsichtiger Weise der Kopf am Halse abgeschnitten war. Im letzteren Falle fließt das Serum mehr oder weniger durch den Rückenmarkskanal ab; in den ersten Fällen scheint es durch eine verstärkte Resorption entfernt worden zu seyn (worauf Sander schon aufmerksam gemacht hat). — Zuweilen finden sich die Hirnhäute mit Blut reichlich versehen, zwischen ihnen und dem Gehirn etwas Serum, die Gehirnsubstanz in einzelnen Fällen etwas weicher, meistens aber mehr derb als im normalen Zustande; die Adergeflechte findet man zuweilen etwas vergrößert, in der Regel aber gesund. In einzelnen, aber seltenen Fällen hat man auch Blutextravasate, Hydatiden, Balg- und Fettgeschwülste an verschiedenen Stellen des Gehirns und seiner Häute, so wie auch Exostosen an der innern Fläche der Schädelknochen gefunden. Die Rückenmarkshäute und das Rückenmark verhalten sich in manchen Kadavern ähnlich wie das Gehirn und seine Hüllen, und, wie oben schon erwähnt, in den meisten ist auch hier eine Anhäufung von Serum. In der Bauchhöhle findet man oft die Leber in einem krankhaften Zustande, namentlich ihr Volumen etwas vergrößert, die Farbe gelblich, die Textur derb, dabei aber mürb. Zuweilen ist auch die Schleimhaut des Magens in einem gereizten, aufgelockerten Zustand und dunkelroth gefärbt. Auch mancherlei andere Veränderungen einzelner Organe kommen vor, jedoch weder konstant, noch in bestimmter Beziehung zu dem K., und sehr oft ist außer dem Serum in den Hirnhöhlen gar nichts Abnormes im übrigen Körper zu entdekken. — Wo die Thiere während des Lebens in Folge der großen Stumpfsinnigkeit oder während der Raserei sich am Kopfe u. s. w. Quetschungen und Verwundungen zugezogen, findet man bei der Sektion Blutunterlaufungen u. s. w. an den betreffenden Theilen; und wo durch längere Zeit die Nahrungsaufnahme gehindert war, sind die Kadaver sehr abgemagert, in andern Fällen dagegen finden sich dieselben in einem wohlgenährten Zustande.

Ursachen und Wesen des K.s. Die meisten Schriftsteller betrachten den K. in seinen verschiedenen Formen als analog den wichtigsten Formen der Geisteskrankheiten bei den Menschen und sie bezeichnen den Dummkoller mit Torpor, oder den sogenannten stillen K., wenn derselbe im geringen Grade besteht, als Melancholia, — im höhern Grade als Fatuitas, — und den rasenden K. als Mania und als Vesania. Auch hat man den Dummkoller mit der Katalepsie verglichen, weil die Thiere oft lange Zeit unwillkürlich in einer ihnen künstlich gegebenen Stellung verharren. Die französischen Thierärzte betrachten den K. theils als Schwindel (Vertige), theils als eine vom Gehirn und Rückenmark ausgehende Starrsucht oder Unbeweglichkeit (Immobilité), den rasenden K. als Encephalitis, als Hydrocephalus acutus und als Vertigo, wobei sie den letzteren in idiopathischen und symptomatischen unterscheiden. Im Ganzen besteht große Verwirrung hierüber. Nach Hertwig ist die wesentliche Ursache des K.s eine Apoplexia serosa, welche in verschiedenen Graden bestehen und mit mancherlei Komplikationen verbunden seyn kann. Das Uebel tritt in den meisten Fällen plötzlich ein, ohne daß eine andere Krankheit vorausgegangen ist, und es ist häufig mit allen Erscheinungen einer Lähmung der einen oder der andern Partie der Gehirn- oder Rückenmarksnerven verbunden. — In früherer Zeit galt fast allgemein die Ansicht, daß es eine schleichende Entzündung des Gehirns und der Hirnhäute sey, und man betrachtete das in den Hirnhöhlen enthaltene Serum als ein Produkt dies r Entzündung. Diese Ansicht erscheint aber als irrthümlich, wenn man erwägt: 1) daß die Krankheit ohne eine Spur von Fieber, sogar mit langsamem, weichem Pulse, mit normaler Temperatur des Schädels, mit blasser Färbung der Schleimhäute erscheint; 2) daß die Krankheit in ihrer vollkommensten Ausbildung plötzlich auftreten und durch Jahre in gleicher Stärke fortbestehen kann; 3) daß das Serum in den Hirnhöhlen niemals, wie bei Entzündungen anderer seröser Höhlen, trüb, mit Faserstoff oder mit Blut gemengt, sondern vollkommen klar, wie bei chronischen Wassersuchten, ist; und 4) daß eine streng antiphlogistische Kur bei dem K. weniger leistet, als eine solche, durch welche die Resorption befördert und die Gehirnthätigkeit erhöht wird. Dagegen muß man zugeben, daß der K. zuweilen nach einer Entzündung des Gehirns oder seiner Häute als ein Ausgang, oder als eine Folgekrankheit entsteht, und eben so, daß einzelne dummkollerige Pferde zuletzt auch in Hirnentzündung verfallen. — Wenn in seinem weitern Verlaufe die Anhäufung von Serum in den Hirnhöhlen sehr groß wird, so kann das Uebel in Beziehung auf das Serum als eine chronische Hirnhöhlenwassersucht betrachtet werden; doch ist dabei zu berücksichtigen, daß die seröse Ansammlung immer nur die Folge eines andern krankhaften Zustandes seyn kann. Das Serum ist jedoch in sofern für den K. selbst von Bedeutung, als es in Verhältniß seiner Menge drückend auf die Gehirnmasse wirkt und hierdurch die Krankheitszufälle bedeutend verstärkt. Die Erfahrung zeigt in dieser Hinsicht, daß bei Anhäufungen nur in einer Seitenhöhle die Symptome der Stumpfsinnigkeit und die Lähmung auch nur an einer Seite, und zwar an der der Wasseranhäufung entgegengesetzten, zu bemerken sind, und daß in diesen Fällen auch gewöhnlich die Thiere nach derselben Seite im Kreise herumgehen. — In vielen Fällen ist eine ererbte Anlage zum K. sicher vorhanden, indem von dummkollerigen Hengsten und Stuten zuweilen die sämmtlichen Nachkommen mit diesem Uebel, ohne offenbare äußere Veranlassungen, befallen werden. Nach einer allgemeinen Annahme sollen namentlich solche Pferde, die einen sogenannten Rammskopf, d. i. eine stark gewölbte Stirn und Nase haben, die Anlage zum K. vorzüglich besitzen; vielfaltige Beobachtungen haben jedoch gezeigt, daß dies nicht der Fall ist und daß die Krankheit eben so häufig bei Pferden mit gerader Stirn vorkommt. Jene Annahme scheint besonders durch die Beobachtung entstanden zu seyn, daß die holsteinischen Pferde der früheren Art fast allgemein Rammsköpfe besaßen und häufig in den K. verfielen. Dieselben waren aber durchgehends von sehr schlaffer Konstitution, erreichten schon mit drei Jahren ihre vollständige, sehr bedeutende Größe, bei einer weichen, wässerigen Grasnahrung auf fetten Marschwiesen, und sie wurden wegen dieser frühen Entwickelung ihrer Körpergröße auch früh über ihre Kräfte angestrengt. Diese Umstände zusammen haben gewiß mehr, als die Form des Kopfes, zum Entstehen der Krankheit beigetragen. Man kann dies um so mehr behaupten, da die bezeichnete Form des Kopfes auf die Form und Größe der Schädelhöhle nur wenig oder gar keinen Einfluß hat, sondern fast lediglich in dem stärkeren Hervortreten der Stirn- und Nasenhöhlen begründet ist. — Nach verschiedenen Schriftstellern sollen auch durch das verschiedene Geschlecht der Pferde eine größere oder geringere Anlage zum K. bedingt, und namentlich soll dieselbe bei den Wallachen am größten seyn. Aber auch diese Annahme wird durch die Erfahrung nicht bestätigt, da Stuten eben so häufig an dem Uebel leiden, als Wallachen, und da auch Hengste im Verhältniß der geringen Anzahl, in welcher man sie gewöhnlich hält, oft genug dem Uebel unterworfen sind. — Die Gelegenheitsursachen sind hauptsächlich: zu warme, dunstige Stallluft, große Sommerhitze, die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Kopf der Pferde durch längere Zeit, starke Anstrengungen unmittelbar nach dem reichlichen Genuß des Futters, schweres, stark nährendes, erhitzendes oder blähendes Futter, besonders von Roggen, Weizen, Wicken, Erbsen, Bohnen, Klee, Kleeheu u. dgl. Nach manchen Beobachtungen soll auch die Unterdrückung oder Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes bei Hengsten und Stuten den K. verursachen, und man hat nach dieser Ansicht sogar eine besondere Art von Geschlechtskoller, den man bei Hengsten als Samenkoller, bei den Stuten aber als Mutterkoller bezeichnet, angenommen. Es ist bis jetzt nicht hinreichend untersucht, ob die Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes als Ursache dieser Krankheit wirkt,

oder ob nicht vielmehr bei der unregelmäßigen Gehirnthätigkeit eine Verstimmung und krankhafte Aufregung der Nerven in den Geschlechtstheilen nur zufällig besteht. — Hinsichtlich der Komplikationen des K.s sind namentlich Störungen in dem Pfortadersystem und speciell in der Leber häufig zu bemerken, und dieselben sind überall da anzunehmen, wo die oben bezeichnete Gelbfärbung im Maule und an der Konjunktiva besteht, aber nicht überall da, wo der Koth klein, hart und schwärzlich gefärbt ist. Denn das Letztere ist bei kollerigen Pferden auch dann zu bemerken, wenn dieselben bis zum Eintritt der Krankheit, und auch während derselben, keine Spur eines Leberleidens oder einer andern Störung in der Pfortader äußerten. Auch sieht man fast in allen Fällen, wo der Abgang des Kothes erschwert oder durch örtliche Zufälle verzögert ist, oder wo die Thiere wenig Nahrung aufnehmen, z. B. bei dem Starrkrampf, bei Bräune, bei akutem Rheumatismus, bei schmerzhaften Verletzungen der Hinterfüße u. dgl. die Exkremente von ganz ähnlicher Beschaffenheit wie bei dem K., ohne daß unter diesen Umständen eine Störung in den Organen des Pfortadersystems besteht. Gilbert und nach ihm einige andere Thierärzte nahmen auch eine, jedoch nicht durch bestimmte Symptome näher bezeichnete Störung des Verdauungsprozesses im Magen als eine wesentliche Komplikation beim K. an und bezeichneten dieses Uebel als Magenkoller. Obgleich, wie oben bereits angegeben, Störungen in der Leber, und im Verdauungsprozeß überhaupt, dem K. oft vorausgehen und in vielen Fällen ihn begleiten, so ist man doch deshalb wohl nicht berechtigt, die ganze Krankheit als nur allein im Magen oder im Pfortadersystem bestehend zu betrachten, da das Gehirnleiden als solches sich so deutlich charakterisirt, und da in vielen Fällen dasselbe auch ganz ohne nachzuweisendes Mitleiden der genannten Baucheingeweide besteht.

Die Prognose ist im Allgemeinen bei dem K. nicht günstig zu stellen, da sehr oft die Krankheit nicht gründlich und dauernd beseitigt werden kann. Bei jungen, kräftigen Pferden, und wenn die Krankheit erst seit kurzer Zeit besteht, ist verhältnißmäßig noch die meiste Hoffnung zur Genesung, besonders bei kühler Witterung und Jahreszeit. Unter diesen Umständen genesen manche Pferde von selbst, wenn sie bei mäßigem Futter, ohne Arbeit, Tag und Nacht in freier Luft sich bewegen können; andere werden aber nur durch eine zweckmäßige Kur wiederhergestellt, oder wenigstens in so weit gebessert, daß sie zu langsamer Arbeit, z. B. zum Lastziehen, wieder brauchbar werden. Der Dummkoller ist verhältnißmäßig günstiger, als der rasende K. zu beurtheilen, weil der letztere in den meisten Fällen sehr schnell durch Schlagfluß und Lähmung tödtlich wird und weil während der Paroxysmen selbst die Anwendung der nöthigen Heilmittel entweder gar nicht, oder nur unvollständig geschehen kann. Doch kann auch bei dem Dummkoller, besonders wenn er im hohen Grade besteht, mit gänzlicher Bewußtlosigkeit und Unempfindlichkeit verbunden ist, durch Lähmung wichtiger Organe, oder durch Entwickelung eines kachektischen Zustandes in Folge der gehinderten Ernährung, der Tod herbeigeführt werden. Manche Pferde bleiben, trotz der besten Behandlung, durch viele Monate in einem gleichmäßig hohen Grade stumpfsinnig, unheilbar und für jede Arbeit unbrauchbar und sie müssen deshalb getödtet werden. Gewöhnlich bleiben auch solche Pferde, die bei dem Dummkoller sehr reizbar, beißig oder sonst bösartig sind, unheilbar, und einzelne von ihnen müssen zuletzt wegen der mit ihrem Umgange verbundenen Gefahr ebenfalls getödtet werden.

Die Prophylaxis muß gewissermaßen schon bei der Zeugung berücksichtigt werden, indem man alle Pferde, die mit der Krankheit behaftet sind, entweder nicht zur Begattung läßt, oder die von ihnen erzeugten Jungen tödtet. Eben so muß bei der ganzen Diät darauf Rücksicht genommen werden, daß zu warme, dunstige Stallluft und eine zu reichliche Ernährung, besonders wenn mit letzterer nicht entsprechende Bewegung in freier Luft verbunden ist, vermieden werden.

Die vorhin bezeichneten, schwer verdaulichen, oder zu stark nährenden Futterstoffe dürfen jungen Pferden gar nicht gegeben werden; Hafer, gutes Gras, gutes Wiesenheu und Stroh bleiben für sie die gesundeste Kost, im Uebrigen müssen bei erwachsenen Pferden die oben bezeichneten Ursachen abgehalten werden.

Die Kur stützt sich bei dem einfachen K. auf die Indikationen: den Blutandrang zum Kopfe zu vermindern, die Resorption des Wassers im Gehirn zu befördern und dann die Thätigkeit im Nervensystem in einem entsprechenden Grade aufzuregen und zu stärken. Bei Komplikationen und bei besondern Ursachen müssen beide ihrer Art nach berücksichtigt werden. — Hiernach findet bei vollblütigen Pferden ein der Konstitution entsprechender Aderlaß Statt, der jedoch niemals sehr reichlich seyn darf, weil die Erfahrung zeigt, daß durch großen Blutverlust die Zufälle der Lähmung bedeutend verstärkt, ja sogar tödtlich werden. Wo der Puls schwach, klein, die Schleimhäute und die Bindehaut blaß sind, ist selbst bei gut genährten Pferden ein Aderlaß nicht angezeigt. Innerlich gibt man nach dem ersten Entstehen der Krankheit salzige Laxirmittel, z. B. Natr. sulphuric. 1 Pfd. und Hydrarg. muriat. mite, 2 Drachmen, mit 2 Unzen Rad. gentian., auf 4 Portionen getheilt in einem Tage. Ertragen die Thiere das Hochheben des Kopfes gut, so kann man ihnen diese Mittel in flüssiger Form geben, in jedem andern Falle aber verdient die Latwergenform den Vorzug. Nach drei- bis viertägigem Aussetzen des Laxirmittels kann man den Tart. stibiat. und die Digitalis, oder bei gastrischer Komplikation das Kalomel (von jedem etwa 2—3 Drachmen auf den Tag), oder das Kali carbon. (1—1½ Unzen pr. Tag), mit erregenden und bittern Mitteln, z. B. mit Kalmus, Valeriana, Angelika, Senf u. dgl., (von dem einen oder dem andern auf den Tag 4—6 Unzen) geben. Bei großer Torpidität sind selbst die flüchtigen Reizmittel, wie Kampher,

Terpentin, Terpentinöl und Hirschhornöl dringend nöthig. Außer diesen innerlichen Mitteln sind äußerlich Sturz- oder Spritzbäder von kaltem Wasser auf den Kopf, Einreibungen von Terpentinöl am Kopfe, bei großer Torpidität auch am Bauche und längs der Wirbelsäule, so wie Haarseile in der Mittellinie des Vorderkopfes u. der Stirn, oder an der Seite des Halses gezogen, oder auch das Glüheisen, oder Moxen, an diesen Theilen applicirt, von großer Wirksamkeit. Außerdem haben sich die, zuerst von E. Viborg empfohlenen, Injektionen von einer halben bis 2 Drachm der Tinct. veratr. mit 8 Theilen Branntwein, etwa jeden 2. — 4. Tag einmal wiederholt, als außerordentlich wirksam gegen diese Krankheit gezeigt, indem sie schnell eine Erschütterung und Umstimmung des ganzen Nervensystems erzeugen. — Die von Hayne empfohlene, unmittelbare Entleerung der serösen Flüssigkeit aus den Seitenventrikeln des Gehirns vermittelst der Anbohrung des Kolben der Riechnerven gewährt nur eine vorübergehende Minderung der Zufälle und führt durch die hiernach entstehende Entzündung des Gehirns fast immer den Tod herbei. Besteht das Uebel mit einem erethischen Charakter, so sind narkotische Mittel indicirt, und es haben sich hierbei namentlich Herb. u. Rad. belladonnae (1/2 Unze p. D.), Herb. nicotianae (1 Unze p. D.), Nux vomica (3 Drachmen bis 1/2 Unze), theils für sich allein, theils in Verbindung mit bittern und bitter-aromatischen Mitteln, bei Neigung zu Hartleibigkeit oder bei Leberleiden, auch in Verbindung mit Kalomel, Brechweinstein und andern Neutralsalzen am meisten bewährt. Man gibt diese Mittel etwa 2- — 3mal in einem Tage. Auch sind hier die Injektionen in die Drosselvene, die kalten Begießungen des Kopfes und äußerliche Ableitungsmittel zu benutzen, wie dies bei dem vorigen Charakter der Krankheit angegeben worden ist.

Bei dem rasenden K. wird immer zuerst ein reichlicher Aderlaß (nach Verschiedenheit der Konstitution von 6—7 Pfund) gemacht, worauf kalte Umschläge auf den Kopf, salzige Abführungsmittel in großen Gaben, reizende Klystiere (z. B. von Seifenwasser mit Zusatz von Kochsalz) und ableitende Reizmittel am Bauche und an den Füßen angewendet werden. Nachdem die Paroxysmen beseitigt sind, findet die weitere Behandlung, wie bei dem Dummkoller, je nach dem Charakter desselben, Statt.

In diätetischer Hinsicht bedürfen die am K. leidenden Pferde im Allgemeinen einen kühlen, luftigen Aufenthaltsort, freie Bewegung, leicht verdauliches, mäßig nährendes, nicht erhitzendes Futter und kühles, frisches Wasser in hinreichender Menge zur beliebigen Stillung des Durstes. Am besten ist es, wenn die Umstände u. Jahreszeit es gestatten, daß man ihnen eine grasreiche, gut abgeschlossene Weide gibt, auf welcher sie in den Morgen- und Abendstunden, so wie über Nacht verbleiben, während der Mittagshitze aber in einen kühlen Stall genommen werden. Wenigstens gibt man ihnen Gras im Stalle, u. wenn dies nicht zu haben ist, gutes Heu u. Hafer. Tritt Besserung ein, so ist der letztere den Thieren in gewöhnlicher Menge bis zur Sättigung zu geben. — Besteht so große Bewußtlosigkeit, daß die Pferde das Aufnehmen der Nahrung unterlassen, so füttert man sie künstlich durch Eingeben von Mehlklößen, von Mehltrank, oder der Brühe von Heu, bis dieser Zustand vorüber ist. Gehen die Thiere beständig im Kreise, oder drängen sie mit Gewalt vorwärts, so befestigt man sie an eine, auf einem Pfahl sich drehende Stange, oder an einen, 8—12 Fuß langen, ebenfalls an einem Pfahle sich drehenden Strick und gestattet hieran die Bewegung. — Bei dem rasenden K. ist für die Dauer der Paroxysmen hauptsächlich dafür zu sorgen, daß die kranken Pferde weder sich selbst, noch andere Thiere beschädigen können. Zu diesem Zwecke bringt man sie in einen leeren Stall und läßt sie frei in demselben herumgehen, weil die Erfahrung zeigt, daß festes Anbinden und jeder andere Zwang die Tobsucht vermehrt. Im Uebrigen ist die Diät wie bei dem Dummkoller.

Der K. ist fast in allen Ländern ein Gewährmangel, dessen Gewährzeit in Preußen auf 28 Tage, in einigen andern Staaten, wie z. B. in Oesterreich, aber auf 30 Tage festgesetzt ist. Das preußische Landrecht nennt zwar nur den Dummkoller als Gewährmangel; bei den gebildeteren Thierärzten besteht aber kein Zweifel darüber, daß auch der rasende K., da derselbe nur eine Form der Kollerkrankheit u. meistens nur eine Modifikation des vorher schon bestandenen Dummkollers ist, ebenfalls in die Kategorie der Redhibitionsfehler gehört. Es darf jedoch nur ein solcher fieberloser, od. wenigstens mit wirklichen Intermissionen verlaufender, rasender K. hierher gerechnet werden, aber nicht jede, mit Tobsucht begleitete Hirnentzündung, Magenentzündung u. dgl. akute Krankheit.

Koller (Biogr.), Franz Freiherr von, österreichischer General, geboren am 27. November 1767 zu Münchengrätz in Böhmen von bürgerlichen Aeltern, erhielt an der Schule zu Cosmanos, später auf dem Gymnasium zu Prag, die erste Bildung und trat 1784 als Kadet beim Militär ein. Als Fähndrich marschirte er 1791 mit nach den Niederlanden, war 1792 bei dem Feldzug in der Champagne, wo er zum Unterlieutenant avancirte, und kam im folgenden Jahre in den Generalstab des Obersten Mack, der ihn unmittelbar bei seiner Person beschäftigte. Vortheilhaft zeichnete sich K. bei Düren und bei dem Uebergang über die Roer aus, wurde mit der Nachricht von dieser gelungenen Operation nach Wien geschickt, kam als Oberlieutenant zurück und leistete wieder ausgezeichnete Dienste in der Schlacht bei Neerwinden. Er wurde darauf zum Hauptmann befördert, 1800 zum Major ernannt und kam nach dem Frieden von Luneville als Oberstlieutenant zum Regiment Stuart. Als Oberst machte er den Krieg von 1805 mit und führte während der Kapitulation von Ulm sein Regiment in Eilmärschen nach Böhmen. Im Feldzug von 1809 focht K. mit Auszeichnung bei Appach, Regensburg und Aspern; für letztere Schlacht erhielt er die Beförderung zum Generalmajor und wurde in die unmittelbare Umgebung des Generalissimus Erzherzog Karl gezogen. Nach dem Frieden diente er als Bri-

gadier in Böhmen und kam im Sommer 1813, zum Feldmarschalllieutenant befördert, als erster Generaladjutant zum Oberbefehlshaber, dem Fürsten Schwarzenberg. Seitdem hatte er eine Menge der ehrenvollsten Aufträge zu besorgen. Namentlich ist er zu erwähnen als einer der Kommissarien, welche 1814 Napoleon nach Elba begleiteten. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit durch sein schickliches Benehmen, wie durch seine Rechtlichkeit und Freimuthigkeit die Achtung und das Vertrauen des berühmten Mannes, den er bei der Reise durch die südlichen Departements vor den Mißhandlungen eines von fanatischen Priestern und rachebrütenden Ultra's aufgereizten Pöbels schützte. Er bewahrte den Ueberrock des gestürzten Helden, der, um nicht erkannt zu werden, denselben mit K.s österreichischer Generalsuniform vertauscht hatte. Nach seiner Rückkehr vollzog er den von Napoleon auf Elba erhaltenen Auftrag, mit Genua im Namen des neuen Herrschers von Elba eine Handelsverbindung zu Gunsten der Insel abzuschließen. Dieses Benehmen K.s verdient um so mehr Anerkennung, da in jener Zeit voll aufgeregter Leidenschaften und einseitiger Ansichten bei Vielen die Stimme der Mäßigung und des Edelmuths ganz verklungen zu seyn schien. Im Jahr 1815 erhielt K. den wichtigen Posten eines Generalintendanten der Armee in Italien, wobei er zugleich beauftragt war, mehre finanzielle Verhältnisse zwischen Oesterreich und einigen italienischen Staaten zu ordnen. Aus Italien zurückgekehrt, stand er als Divisionär in Prag, wurde jedoch mit Anfang des Jahres 1821 wieder als Generalintendant bei der österreichischen Armee in Neapel angestellt, wo er zur Wiederherstellung der Ordnung sehr thätig war und am 23. August 1826 †. K. war einer der vorzüglichsten Generale der österreichischen Monarchie; außerdem ein eben so wissenschaftlich gebildeter und die Künste hochschätzender Mann. Er hinterließ eine der ausgezeichnetsten Vasensammlungen, welche 1828 für das königliche Museum zu Berlin erkauft wurde, und eine ägyptische Sammlung, welche der König von Sachsen für die Universität Leipzig erkaufte.

Kollerader (Anat.), 1) bei Pferden Ader zwischen den Ohren, die von Kurschmieden oft beim Koller (stets nutzlos) geschlagen wird; — 2) Hautvene, die bei manchen Menschen, sobald sie in Zorn gerathen, auf der Stirn sichtbar wird.

Kollerbeck und Langenkamp, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Hörter; 370 Einw.

Kollerbüsche (Forstw.), kleine, vom Vieh beschädigte, astige Holzpflanzen.

Kollerfarbe (Min.), s. v. a. ockeriger Brauneisenstein, s. Brauneisenstein 2) b).

Kollergat (Schiffsw.), s. v. a. Koldergat.

Kollerhahn (Ornithol.), s. v. a. Kampfstrandläufer, Machetes pugnax *Cuv.*

Kolleria (Bot.), nach Presl, Gattung der Ficoideae *Presl.* Drei Arten: K. collina *Eckl. Zeyh.*, K. glauca *Eckl. Zeyh.* und K. herniariaefolia *Presl*, Aizoon herniaria *Rchb.*, Sträucher in Südafrika.

Kolleriges Pferd, mit dem Koller behaftetes Pferd.

Kollern, 1) (Bergb.), von einem eisernen Bergseil, wenn es sich verwirrt und zerreißt; — 2) (Wasserb.), wenn an den Wasserkünsten etwas beschädigt ist und der Satz nicht mehr gehörig gießt; — 3) von Truthähnen, eine Art, laut zu werden.

Kollersberg, bayer. Dorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Wegscheid; 110 Einw.

Kollerschlag, österr. Pfarrdorf, Land ob der Ens, Mühlkreis, Distr. Peilstein, in rauher Gegend; 480 Einw.

Kollersdorf, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberge, Ldgr. Grafenegg; 270 Einw.

Kollersried, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Hemau; Schloß, Kapelle, Patrimonialgericht II. Klasse; 190 Einw.

Kollerstock, s. v. a. Kolderstock.

Kollerup, dän. Kirchspiel, Jütland, Aalborg, nördlich von Lögstör.

Kolles, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow Herrsch. Chlumetz; 100 Einw.

Kolleschau, österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Hohenstadt; 270 Einw.

Kollesis (Collesis, Chir.), die Verleimung, schnelle Verheilung.

Kollesis (griech.), s. Damasciren.

Kollesleuken, preuß. Weiler, Rheinprovinz, R.-B. und Ldgr. Trier, Kr. Saarburg; Mühle; 110 Einw.

Kolletepieholz (Kolontopieholz, Tigerholz, Waarenk.), schönes, hartes, aber schwer zu bearbeitendes Holz aus Westindien, von verschiedener Farbe.

Kollewi, Volksstamm, s. v. a. Kolluwi.

Kollfuschg, österr. Pfarrdorf, Tyrol, Kr. Bruneck, Ldgr. Enneberg; Schule; 230 Ew.

Kollidiren (v. Lat.), unangenehm zusammentreffen, in Kollision kommen.

Kollig, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. und Ldgr. Koblenz, Kr. Mayen; Mahl- und Oelmühle; 300 Einw.

Kolligiren (v. Lat.), einsammeln, besonders Gelder zu einer Lotterie 2c.

Kollimationslinie (Diopt.), im astronomischen Fernrohr die ideelle Linie, die durch den Brennpunkt des Okularglases und den Mittelpunkt des Objektivglases geht.

Kollin (Geogr.), 1) österr.-böhm. Herrschaft, Kr. Kaurim; umfaßt 17,673 J. 1032 □Kl. Areal mit 7800 Einwohnern und gehört einem Privatmann; — 2) (Neu-K.), königl. Stadt daselbst, an der Elbe; 4 Vorstädte, Dechanteikirche, 5 andere Kirchen, Synagoge, Hauptschule, Rathhaus, Spital, Armeninstitut, Post, Liqueur-, Kattun-, Rüböl- und andere Fabriken, Granatenschleifereien, 6 Jahr- und 2 Wochenmärkte; 6200 Einwohner, worunter 28 protestantische und 313 israelitische Familien. In der Nähe das Feld Winitschich, berühmt als Fundort von Granaten, Topasen 2c. — Hier 1278 Vertrag zwischen Kaiser Rudolf und Ottokar, so wie am 18. Juni 1757 Schlacht zwischen den Preußen unter Friedrich II. und den Oesterreichern unter Daun.

Der dritte Kampf Friedrichs II. von Preußen mit der Kaiserin Maria Theresia hatte 1756 begonnen; die preußischen Waffen waren siegreich bei Prag gewesen, die österreichische Hauptarmee war zum Theil versprengt, 40,000 Mann derselben unter dem Prinzen von Lothringen wurden in der Hauptstadt Böhmens belagert, ein Heertheil unter Daun hielt das Feld, zog Verstärkungen bis auf 60,000 Mann an sich und zeigte die Absicht, Prag zu entsetzen. Da verließ der König mit 12,000 Mann von dem Einschließungsheer Prag, vereinte sich mit dem Herzog von Bevern, der mit 20,000 Preußen den Marschall Daun beobachtete, und beschloß, mit einem Schlage dem Kriege ein Ende zu machen. 32,000 Mann stark, rückte er den Oesterreichern entgegen und traf sie in einer durch Schluchten, Hohlwege und sumpfige Wiesen hinlänglich gedeckten Stellung auf den Höhen bei K. Schlug er sie, so konnte seinem Vordringen nach Wien nichts mehr im Wege stehen; doch das Schicksal hatte es anders beschlossen. Die österreichische Armee war in zwei Treffen geordnet; der rechte Flügel stand gegen Krezezor, der linke gegen Brzesan, und das Corps des Generals Nadasti auf dem äußersten rechten Flügel, von der Hauptarmee durch einen tiefen Grund getrennt, neben dem sich 3 Regimenter sächsische leichte Reiter und 1000 Mann österreichische Kürassiere, im nebenliegenden Walde aber einige Infanterie aufgestellt hatten. Friedrich war links abmarschirt und hatte dem General Hülsen befohlen, den vorgeschobenen rechten Flügel der Oesterreicher bei Krezezor zu vertreiben, während die übrigen Truppen sich immer links ziehen und auf den Feind losgehen, der rechte Flügel aber nach einem bekannten taktischen Kunstgriff (die schiefe Schlachtordnung) von griechischer Erfindung, nicht durch Thätigkeit, sondern durch eine zurückgezogene Stellung den linken unterstützen sollte. Es war bereits Mittag vorüber, als General Hülsen die Schlacht eröffnete. Nach blutigem Kampfe gelang es ihm endlich, die Höhen bei Krezezor zu ersteigen, die Oesterreicher aus dem Dorfe zu werfen und sich der bei demselben befindlichen Batterie zu bemächtigen. Gleichzeitig griff der General Ziethen mit der preußischen Reiterei die des General Nadasti an und trieb sie so weit zurück, daß sie während des Treffens nicht wieder heran kam. Schon wurde Daun, da Hülsen auf der von ihm eingenommenen Höhe gegen den rechten österreichischen Flügel sich behauptete, über den Ausgang der Schlacht besorgt und schickte daher durch einen Adjutanten einen mit Bleistift geschriebenen Zettel an der Fronte herunter: „Die Retraite ist nach Suchdol", als plötzlich das Glück sich wendete. Der General Manstein, auf dem rechten preußischen Flügel, ließ sich trotz des ausdrücklichen Befehls, stehen zu bleiben, verleiten, einen Angriff gegen eine Kroatenabtheilung zu machen, die seinen Truppen viel Schaden that, und Prinz Moritz von Dessau, durch kriegerische Hitze angefeuert, folgte, um ihn hierbei zu unterstützen. Da nun während des Handgemenges, welches die Truppen beider Generale längere Zeit beschäftigte, die von ihnen links stehenden Bataillone ihren schrägen Marsch fortsetzten, so wurde die Schlachtlinie der Preußen unterbrochen und es entstand eine Lücke in dem Augenblick, wo sie mit voller ganzer Kraft, in unzertrennter Verbindung, auf den gegenüberstehenden Feind wirken sollten. Diese Schwäche des Feindes entdeckte der Kommandeur des Regiments Prinz Karl von Sachsen, Obristlieutenant von Benkendorf, der, nachdem er den Zettel erhalten, auf die nächste Höhe geritten war, um sich noch einmal umzusehen. Sofort kehrte er zurück und rief seinem Regimente zu: „Der Feind ist in Anmarsch, retirire sich meinetwegen wer da will; wer aber ein braver Kerl ist, der folge mir". Sein Regiment und die übrigen sächsischen Regimenter folgten ihm; das österreichische Regiment Saint Ignon schloß sich an, nebst Nadasti's übriger Reiterei. Vor Begierde brennend, sich für die vor 12 Jahren erlittene Niederlage zu rächen, stürzten sich nun die Sachsen unter dem Rufe: „Dies ist für Striegau!" auf die getrennten preußischen Linien. Was diese Reiterei nur erreichen konnte, wurde niedergemetzelt oder gefangen genommen. Ersteres Schicksal hatte Friedrichs Leibgarde, die aus tausend Mann der schönsten Menschen bestand. Die größte Unordnung brach ein. Auch die Kaiserlichen ermannten sich und rückten wieder vor. Umsonst kämpften die Preußen mit beispielloser Tapferkeit und Ausdauer, umsonst führte Friedrich seine Kavalerie, die schon sechsmal geworfen worden war, zum siebenten Male wider den Feind; als sich die Sonne zum Untergang neigte, mußte er das Schlachtfeld räumen. Ein Theil der preußischen Armee, der gesiegt hatte, machte sich fertig, ein Lager zu beziehen und Victoria zu schießen; ja, einige Kavalerieregimenter wollten bereits absatteln, als sie die schreckenvolle Nachricht traf, daß die Schlacht verloren sey und man sich zurückziehen solle. Der Rückzug Friedrichs mit Bagage und Kanonen geschah mit der größten Ordnung und militärischen Klugheit. Die Feinde, denen ein preußischer Abzug vom Schlachtfelde einen ganz neuen Anblick gewährte, sahen dem unerwarteten Schauspiel ruhig zu, so daß Friedrich ungestört in Schlachtordnung abmarschiren konnte. Der beiderseitige Verlust an diesem Tage war groß. Die Oesterreicher zählten 9000 Todte und Verwundete; die Preußen verloren 29 Fahnen, 43 Geschütze und 13,773 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die Aufhebung der Belagerung von Prag und die Räumung Böhmens war die nächste Folge dieses Sieges, an dem die sächsische Kavalerie den größten Antheil hatte. Zweimal binnen Jahresfrist für und durch ihr Ausharren bei Pirna hatten dann die Sachsen den Oesterreichern das Königreich Böhmen, ja, vielleicht die ganze österreichische Monarchie gerettet. Maria Theresia datirte die Stiftung des nach ihr benannten Ordens von diesem denkwürdigen 18. Juni. Friedrich, der, bisher noch nie besiegt, an diesem Tage nicht nur die Schlacht, sondern auch den bisher genossenen Ruf der Unüberwindlichkeit verlor, rächte den erlittenen Unfall noch in dem-

selben Jahre durch die Siege bei Roßbach und Leuthen.

3) Preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; Patrgr., Wasser- und Windmühle, Schäferei; 470 Einw.

Kollinetz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Allodialgut, Kr. Klattau, an der südöstlichen Grenze des Kreises; umfaßt 3086 J. 596 □Kl. Areal und 1470 Einw.; — 2) Stadt das.; Schloß, Pfarrei, Mühle, Papiermühle; 990 Ew.

Kolliquation (lat. Colliquatio), 1) Zerfließen, besonders unter Einfluß der Fäulniß; — 2) (Med.), Auflösung, aufgehobene Bindung der flüssigen und festen Theile, daher ihre chemische Zersetzung. Sie ist der Anfang der Fäulniß und wird daher bei Faulfiebern, Skorbut und allen Krankheiten, die diesen Charakter annehmen, gefunden. So kann bei allen Fiebern, auch bei chronischen Krankheiten, bei zunehmender Lebensschwäche, ein Stadium colliquativum eintreten, z. B. bei der Abzehrung, Wassersucht. Die dadurch erzeugten Ausleerungen werden kolliquative genannt, z. B. Diarrhöe, Sudor, Haemorrhagia colliquativa. — 3) (Chem.), das Zusammenschmelzen verschiedenartiger Stoffe.

Kolliquation des Augapfels (Ophthal.), s. Atrophie des Auges.

Kolliquescenz (lat. Colliquescentia), s. v. a. Kolliquation.

Kollischow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Woporan; 160 Einw.

Kollision (lat. Collisio), 1) (Phys.), Zusammentreffen zweier harter Körper im Stoß; daher — 2) (Chir.), der (störende, verletzende) Zusammenstoß, die Quetschung, s. Kontusion; — 3) jedes widrige Zusammentreffen entgegengesetzter Dinge oder Interessen in einem Punkte; besonders — 4) (Moral), K. von Pflichten, in der Regel nur ein scheinbarer Widerstreit, weil jede Pflicht die Nothwendigkeit einer Handlung einschließt, hier demnach nur bedingte und unbedingte Pflichten einander gegenüberstehen können. Vgl. Kasuistik.

Kollision der Beweise (Rechtsw.), Widersprüche, welche sich bei Prüfung der Beweisführung dem Richter entgegenstellen und seine juristische Ueberzeugung stören. Kommen solche Widersprüche in Ansehung ein und derselben aufzuklärenden Thatsache vor, kollidirt also der Beweis und der direkte Gegenbeweis, so müssen die von beiden Theilen gebrauchten Beweisgründe mit einander verglichen werden und dann kommt es darauf an, ob sich nur Beweisgründe von einerlei oder von verschiedener Art gegenüberstehen. Ist nun im ersteren Falle der juristische Werth der Mittel, durch welche jene Beweisgründe im einzelnen Fall herbeigeschafft wurden, nicht gleich, so gehen natürlich die vor, welche mehr Glauben verdienen (doch kann auch der Fall eines richterlich aufzuerlegenden Eides eintreten); sind hingegen die kollidirenden Beweismittel alle völlig glaubwürdig, so ist das Resultat derjenigen vorzuziehen, welches die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat; sollte aber auch letztere gleich seyn, dann ist nichts erwiesen, wenn nicht eine vom Recht begünstigte Sache den Ausschlag gibt. — Bei Kollision von Beweisgründen verschiedener Art ist auf die Beschaffenheit dessen Rücksicht zu nehmen, was erwiesen werden soll. Soll dieses z. B. geschehen mit Eigenschaften einer Sache, welche nur nach Regeln einer Kunst beurtheilt werden können, so geht natürlich das Gutachten der Kunstverständigen allen übrigen Beweismitteln vor, die nur historische Bewahrheitung einer Thatsache bewirken können. Letztere hingegen gehen jenem dann vor, wenn es bloß auf die Wahrheit einer Thatsache ankommt und hierbei genießt wieder der Augenschein (immer) und der abgeleistete Haupteid (regelmäßig) den Vorzug vor Zeugenaussage, außergerichtlichem Geständniß (mithin auch vor Privat-Urkunden) und Schlußfolgerungen.

Verschieden von den bisherigen Fällen ist eine Beweiskollision in Ansehung zweier verschiedener Thatsachen, auf welche der Beweis und indirekte Gegenbeweis (s. Beweis) gerichtet ist. Hierbei muß der Beweis einer jeden von beiden Thatsachen zuerst einzeln für sich geprüft werden, was jedoch in Ansehung des Gegenbeweises unnöthig wird, wenn der Beweis überall nicht geführt worden. Ist letzterer unvollständig beigebracht und der Gegenbeweis vollständig geführt, so pflegt ohne richterlichen Eid die Sache wider den Beweisführer entschieden zu werden; sind beide aber, Beweis und Gegenbeweis, unvollständig ausgefallen, so wird in beiden der richterliche Eid erkannt. Wenn beide vollständig geführt sind, so geht der Beweis unter durch den Gegenbeweis.

Literatur. J. H. Böhmer, Exercit. ad pand., Bd. IV, exerc. 65; — H. E. Kölle, Ueber die Kollision der Beweise, Leipzig 1794; — v. Globig, Theorie der Wahrscheinlichkeit, II, S. 265 ff.; — Archiv für die civil. Praxis, Band IV, S. 265 ff.; — W. H. Puchta, Der Dienst der deutschen Justizämter, II, § 226; — Baier, Vortr. über den Civilprozeß, S. 455 ff.; — Martin, Lehrb. des deutsch. gem. bürgerl. Proz., 12. Ausg., S. 355 ff. rc.

Kollision der Gesetze (Konflikt der Gesetze, Rechtsw.). Bei der Massenhaftigkeit der Quellen des deutschen gemeinen Rechts und der Verschiedenartigkeit der unendlichen Partikularrechte ist es nicht zu verwundern, daß häufig Rechtsvorschriften mit einander in Kollision gerathen. Es ist dies ein Nachtheil, der jeder successiven voluminösen Gesetzgebung anhaften muß, und doch ist er nicht so schlimm, als die neueren Legislationen (besonders dem preußischen Landrecht) innewohnende Kasuistik. Im ersteren Fall gibt es doch noch allgemeine Principien, welche aus der Verwirrung uns heraus zu leiten im Stande sind, im anderen aber verstattet der kalte Buchstabe des ins Einzelne gehenden Gesetzes nicht, die vielen übersehenen u. durch Aenderung der Verhältnisse neu hinzukommenden Fälle unter dasselbe zu stellen. Auch ist es kaum möglich, daß solche kasuistische Gesetze immer in Einklang mit einander sind, häufig wird man auch hier auf Widersprüche stoßen und dann ist es erst recht schwierig, zu entscheiden, ob hier wirklich zwei sich einander aufhebende Normen einander gegenüberstehen, oder

ob die Differenz zwischen beiden nur scheinbar ist und durch sorgfältige Interpretation sich beseitigen läßt. Dies die Entscheidung, wenn gleichzeitige Bestimmungen ein und derselben Rechtsquelle sich widerstreiten. In dem Folgenden aber haben wir hauptsächlich die Fragen zu beantworten, wie ist das Verhältniß der einheimischen Rechtsquellen zu einander, 1) wenn die Rechte des nämlichen Territoriums, 2) wenn die verschiedener Territorien kollidiren.

I. Kollision der Rechte des nämlichen Bezirks. Nicht selten haben Bezirke, welche politische Bestandtheile eines größeren Territoriums bilden, ihre eigenen Rechtsquellen, wie wenn in den einzelnen zu einem Staate gehörigen Provinzen besondere Provinzialrechte, in einzelnen Städten besondere Stadtrechte gelten. Hier gilt nun zwar in dem engeren Bezirk auch das Recht des ihn einschließenden größeren, allein daneben kommen für ihn noch vorzugsweise die besonderen Quellen in Anwendung, welche ihm eigenthümlich angehören. Dies ist es, was man durch die Rechtsparömien, „Stadtrecht bricht Landrecht" und „Landrecht bricht gemeines Recht" auszudrücken pflegt; oftmals indessen werden diese Sprüchwörter für einen Ausdruck der römischen Rechtsregel Lex specialis derogat legi generali ausgegeben; allein diese Regel sagt nur, Recht, welches auf einzelne Personen, Sachen oder Fälle aus einer bestimmten Gattung sich bezieht, geht dem Rechte, was für alle Personen, Sachen oder Fälle dieser Gattung die gemeinsame Regel bildet, vor, keineswegs aber bezieht sie sich auf verschiedene Rechtsquellen, je nachdem sie für einen weiteren oder engeren Raumbezirk gelten. Der Satz „Landrecht bricht gemeines Recht" folgt vielmehr nur daraus, daß gemeines Recht bloß als subsidiäres Recht gilt, dessen Anwendbarkeit durch eine partikuläre Rechtsquelle immer ausgeschlossen wird. Das andere Sprüchwort, „Stadtrecht bricht Landrecht" ist nicht einmal unbedingt richtig, vielmehr entscheidet in dieser Beziehung der allgemeine Grundsatz, daß neueres Recht dem älteren vorgehe („Jus posterius derogat priori"), daß also durch ein neueres Landesgesetz auch die älteren Stadtrechte aufgehoben werden. Nur wenn in einem solchen Landesgesetz die fernere Fortdauer der Stadtrechte ausdrücklich vorbehalten wird, erleidet dies eine Ausnahme, die allerdings in früheren Zeiten häufig vorkam, woher sich auch viele alte Stadtrechte in Gebrauch erhalten haben. Neue Stadtrechte aber, welche dem Landesgesetz entgegentreten, können jetzt nicht mehr vorkommen, indem die Städte der gesetzgebenden Gewalt des Staats unbedingt unterworfen sind und ihre Autonomie nur so weit sich erstreckt, als die Landesgesetze es gestatten.

Neben den genannten beiden Parömien pflegt noch eine dritte (schon im magdeburger Weichbild, Art. 24, sich findende) vorzukommen: „Willkür und Geding bricht allerhand Recht"; es soll aber durch dieselbe nichts Anderes ausgedrückt werden, als daß die meisten Gesetze des Privatrechts dispositiver und nicht prohibitiver Natur sind, d. h. also nur da in Anwendung kommen, wo von den Kontrahenten nicht etwas Anderes ausgemacht ist.

II. Kollision der Rechte verschiedener Territorien. Gewöhnlich begreift man unter dem Ausdrucke K. d. R. nur diesen Fall, der überall eintritt, wo eine Person dem Recht eines Territoriums durch ihr Domicil, dem eines anderen durch ihren momentanen Aufenthalt unterworfen ist (wenn sie z. B. daselbst ein Geschäft abgeschlossen hat, oder sonst in Rechtsverhältnisse getreten ist, oder endlich eine Sache erworben hat, die sich wieder in einem anderen Bezirk befindet). Hier entsteht nun die Frage, ob der Richter, dessen Entscheidung das betreffende Rechtsverhältniß unterworfen wird, das Recht seines Bezirks, oder das des andern Bezirks darauf in Anwendung zu bringen habe.

1) Die älteren Juristen pflegten einfach zu entscheiden, indem sie die Gesetze eintheilten in a) Statuta personalia, die Person betreffende Rechte, also Gesetze, durch welche die persönliche Rechtsfähigkeit, z. B. die Volljährigkeit, Fähigkeit, eine Ehe einzugehen, die Wechselfähigkeit &c., regulirt wird; — b) Statuta realia, Gesetze über Rechte an Sachen, z. B. den Erwerb &c. von Immobilien; endlich — c) Statuta mixta, andere Gesetze, in denen die formalen Bedingungen der Gültigkeit eines Rechtsgeschäfts vorgeschrieben sind. Rechtsverhältnisse nun, welche unter die Gesetze sub a) fielen, wurden beurtheilt nach dem Rechte des Domicils der betreffenden Person; die sub b) nach dem Recht des Territoriums, wo die Sachen sind; die sub c) nach dem Rechte des Orts, wo das sie begründende Geschäft errichtet wurde. Diese Eintheilung indessen und mit ihr zusammenhängende Ansicht, so natürlich und einfach die ganze Sache aussieht, ist, wenn auch nicht geradezu falsch, doch so unbestimmt und allgemein, daß sie für viele vorkommende Fälle keine Entscheidung bietet und daß die aus derselben gezogenen Konsequenzen nur mit vielen Ausnahmen richtig sind.

2) Neuere Juristen gingen daher von dieser Theorie ab u. haben andere Ansichten aufgestellt. Eichhorn z. B. stellt als oberstes Princip den Satz auf, daß die an dem Orte, wo Jemand sein Domicil habe, geltenden Rechtsgrundsätze die regelmäßige Quelle für die Entscheidung aller seiner Rechtsverhältnisse bilden müsse, wonach das Recht seines Wohnorts auch da anzuwenden sey, wo das Rechtsverhältniß dem Richter eines anderen Bezirks vorliege. Von dieser Regel gebe es aber 2 Ausnahmen, nämlich 1) wenn die betreffenden Personen sich einem anderen Rechte freiwillig unterworfen hätten, wozu sie bei Dispositiv-Gesetzen befugt seyen, und 2) wenn in dem Bezirke, in welchem nach jener Regel das Recht eines anderen Bezirks in Anwendung kommen soll, Prohibitivgesetze entgegenstünden. — Würde mit dieser Ansicht nichts Anderes gesagt, als daß Jemand von dem Gerichte seines Bezirks auch in solchen Rechtsverhältnissen, die er im Ausland eingegangen, nach den Gesetzen seines Wohnorts beurtheilt werden müsse, so könnte man dieselbe, obgleich auch hier Ausnahmen vorkommen, im Allgemeinen zugeben. Es wird aber mit ihr auch gemeint, daß

Fremde in unseren Gerichten nach den Gesetzen ihres Wohnortes zu richten seyen, was schon deshalb entschieden falsch ist, weil jeder Richter nur die Gesetze seines Landes, nicht auch die des Auslandes, zu kennen braucht.

3) Am richtigsten verfahren und zu dem sichersten Resultat werden wir gelangen, wenn wir mit Puchta trennen u. sagen: eine Kollision der Rechte ist möglich zwischen Rechten verschiedener Orte desselben Staats und zwischen Rechten verschiedener Staaten.

a) Im ersteren Fall gilt allerdings die Regel, jede Person wird in ihren Rechtsverhältnissen nach dem Rechte ihres Domicils beurtheilt und wo mehre Personen konkurriren, ist im Kollisionsfall das Recht des Verpflichteten und desjenigen, in dessen Rechte der Andere eintreten soll, anzuwenden. Ausnahmsweise nur sind Rechte an Grundstücken (Natur, Erwerb, Verlust derselben) nach dem Recht des Orts, wo sie liegen und die äußere Form der Rechtsgeschäfte nach dem Rechte des Orts, wo sie errichtet werden, zu beurtheilen, ja, selbst der Inhalt des Geschäfts, wenn dieses eine örtliche Beziehung hat (z. B. Handelsgeschäfte an einem Handelsplatz). Endlich können schon begründete juristische Thatsachen durch Veränderung des Domicils so wenig einem andern Recht unterstellt werden, als dies bei einer Veränderung der Gesetzgebung der Fall ist (Puchta's Pandekt., § 113).

b) Kollision von Gesetzen verschiedener Staaten (das sogenannte „internationale Privatrecht"). α) Allgemeine Grundsätze. Abweichende Gesetze verschiedener Staaten können sehr häufig kollidiren in sofern ein bestimmtes Rechtsverhältniß nach den Gesetzen des einen Staats anders zu beurtheilen wäre, als nach denen des anderen. In den Ländern des gemeinen Rechts z. B. tritt die Volljährigkeit erst mit vollendetem 25. Jahre ein, in Preußen mit vollendetem 21.; schließt nun ein 24jähriger Preuße in einem solchen Land einen Kaufkontrakt, so entsteht die Frage, ob dieser Fall nach preußischem Recht, wo auf Erfüllung geklagt werden, oder nach gemeinem, wo dies nicht geschehen kann, zu behandeln sey. Demnach ist in allen solchen Fällen zu bestimmen, nach welchen Rechtsnormen hat der Richter eines bestimmten Staats ein vor ihn gebrachtes Rechtsverhältniß zu entscheiden, welches entweder im Auslande, oder durch Ausländer oder mit Bezug auf's Ausland begründet ist? Die allgemeine Antwort auf diese Frage ist sonder Zweifel die: Der Richter hat immer nach den Gesetzen zu entscheiden, denen er unterworfen ist, also nach seinen einheimischen, da ja in seinem Staate eine ausländische Gesetzgebung keine Auktorität genießt, was einfach aus dem völkerrechtlichen Zustande der Souveränetät der einzelnen Staaten folgt und in sofern auch wahrhaft praktisch sich erweist, als man von dem Richter nur genaue Kenntniß der in seinem Staate geltenden Rechte verlangen und nur ein diesen konformes Urtheil erwarten kann. Kommt also der Richter in eine derartige Kollision, so hat er zuvörderst zu prüfen, ob nicht Staatsverträge oder sonstige specielle Bestimmungen über das Verhältniß zu dem Staate, mit dessen Rechte ein Konflikt eintritt, vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, so bleibt ihm noch zu beachten, ob nicht in der einheimischen Gesetzgebung, oder vermöge einer gemeinrechtlichen Gewohnheitsnorm, Grundsätze vorhanden sind, welche das internationale Privatrecht zum Gegenstand haben (wie sich solche z. B. im preußischen Landrecht, Einleitung §§. 22—38 und im österreichischen Gesetzbuch §§. 33—38 vorfinden). Ist letzteres der Fall und wird er durch diese Grundsätze angewiesen, nach fremdem Recht zu urtheilen, so muß er dies natürlich zur Anwendung bringen; finden sich aber keine solchen Vorschriften, so hat er das betreffende Rechtsverhältniß ganz und gar wie ein von Inländern im Inlande begründetes zu behandeln, d. h. nach der in seiner einheimischen Gesetzgebung über dieses specielle Verhältniß vorhandenen Rechtsnorm. — β) Specielle Anwendungen bezüglich des gemeinen Rechts. — Das gemeine Recht enthält keine ausdrückliche Norm über das internationale Privatrecht, bloß einige allgemein anerkannte Gewohnheitsnormen finden sich vor. Diese sind folgende: αα) Was die Status-Verhältnisse (s. Status) einer Person, deren Rechtsfähigkeit im Allgemeinen ꝛc. anbelangt, so wird die Existenz einer gewissen rechtlichen Eigenschaft an sich nach den Gesetzen des Domicils der Person, die Wirkung aber nach den Gesetzen des Prozeßorts beurtheilt. Wird also z. B. die Frage, ob Jemand minder- oder großjährig, ob er adelig oder bürgerlich sey, aufgeworfen, so ist diese nach den Gesetzen seiner Heimath zu beurtheilen; wird aber gefragt, ob er als Minderjähriger Anspruch auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. In integrum restitutio), ob er als Adeliger Anspruch auf einen privilegirten Gerichtsstand habe, so ist hier lediglich den Gesetzen des Prozeßorts zu folgen. Dieses konstante Gewohnheitsrecht hängt damit zusammen, daß man von einer Gesetzgebung wohl verlangen kann, daß sie den Fremden dem Einheimischen gleich behandle, keineswegs aber, daß sie jenen diesem vorziehe. — Eine Ausnahme von unserer Regel tritt ein bei solchen Verhältnissen, welche das einheimische Recht gar nicht anerkannt und als gesetzwidrig verwirft, wie z. B. Sklaverei, Leibeigenschaft, die unter keinen Umständen Ansprüche auf Schutz ꝛc. machen können. Auch können, wenn das einheimische Gesetz bei seinen Bestimmungen entschieden nur Einheimische im Auge hat, keinenfalls Ausländer auf seine Begünstigungen Anspruch machen: der Fiskus z. B. kann im Ausland nie die Privilegien geltend machen, welche der dortige Fiskus genießt. — ββ) Bezüglich der Dispositiv-Normen haben die Parteien freien Spielraum und können diejenige Gesetzgebung wählen, nach deren ergänzenden Normen sie ihre Rechtsverhältnisse beurtheilt wissen wollen. Haben sie aber keine ausdrückliche Wahl getroffen, so soll im Zweifel immer präsumirt werden, sie hätten ihr Geschäft unter die Gesetze des Errichtungsorts stellen wollen (Locus regit actum). Findet

sich freilich ein Anhaltspunkt, der zu einer anderen Annahme berechtigt, wie wenn z. B. die Ehe am bisherigen Wohnort der Frau abgeschlossen wird, während die Ehegatten selbst in Zukunft am Wohnort des Ehemanns leben wollen, so ist der obige Grundsatz nicht anwendbar, wie denn in dem angeführten Falle die eherechtlichen Güterverhaltnisse nicht nach dem am Ort des Eheabschlusses, sondern nach dem am Wohnort des Mannes geltenden Rechte zu beurtheilen sind. — γγ) Uebrigens entscheidet nach konstantem Gewohnheitsrecht der Grundsatz Locus regit actum auch über die Form des Rechtsgeschäfts, doch wird dasselbe auch dann als formell gültig betrachtet, wenn die Form desselben nur den Gesetzen des Prozeßorts entspricht. Auch Forderungsrechte sind nach dem Rechte des Prozeßortes zu entscheiden. Schließen daher zwei Inländer ein im Inlande verbotenes, im Ausland aber erlaubtes Rechtsgeschäft im Ausland ab, so darf der inländische Richter dasselbe doch nicht als erlaubtes behandeln. — δδ) Familienverhältnisse dagegen werden vermöge eines konstanten Gewohnheitsrechts nach dem Recht des Fori domicilii (Gerichtsstand des Wohnorts) der Parteien behandelt, so daß eine unter Ausländern nach den Gesetzen des Auslandes gültig abgeschlossene Ehe auch im Inland als gültig angesehen wird (vergl. Heirath, S. 306 f.). Hat dagegen ein Inländer im Ausland eine von den dortigen Gesetzen erlaubte, aber nach den Gesetzen seiner Heimath verbotene Ehe abgeschlossen, so kann aus dem obigen Grunde dieselbe im Inland nicht als gültig anerkannt werden. — εε) Erbschaften, sowohl nach Intestat-, als testamentarischem Erbrecht, werden jetzt überall nach den Gesetzen des Domicils des Erblassers behandelt, weil hier der Gesichtspunkt einer Universalsukcession vorwaltet, bei welcher die Erbschaft als eine Einheit betrachtet wird. Nur hinsichtlich der Form letztwilliger Verfügungen wird nach allgemeinem Gewohnheitsrecht die Ausnahme gemacht, daß bei ihr der Grundsatz Locus regit actum gilt, so daß, wenn die Form des Orts der Errichtung beobachtet ist, die Verfügung auch anderwärts als gültig errichtet anerkannt wird. Dieser Grundsatz ist aber nicht, wie häufig geschieht, so aufzufassen, als ob der Inländer im Auslande die Form des auswärtigen Rechts beobachten müsse, sondern nur in dem Sinn, daß er sie beobachten dürfe. Daher kann er sein Testament auch nach den Formen seines Rechts errichten, obgleich dieselbe den Gesetzen des Auslandes nicht gemäß seyn sollte.

Literatur. Bartolus, Ad C. 1 C. de summa trinitate; — Paul. Voet, De statutis eorumq. concursu, 1601; — H. de Cocceji, De fundata in territorio et plur. loc. concurr. potestate, 1684; — Hert, De collisione legum, 1688; — Story, Com. on the conflict of laws, Boston 1834; — Burge, Com. on colonial and foreign laws etc., London 1838; — Foelix, Tr. du droit international privé ou du conflit des lois des differens nations etc., Paris 1843; — Eichhorn, Deutsches Privat-Recht, §. 34 ff.; — Wächter, Ueber die Kollision der Privatrechtsgesetze verschiedener Staaten im Archiv für civilistische Praxis, Bd. 25, S. 230–311; Bd. 25, S. 1–60, 161–200, 361–419 (1841 und 1842); — Puchta, Pandekten, §. 113. — Außerdem wurde dieser Gegenstand in verschiedenen Monographien, Aufsätzen in Zeitschriften und Kompendien unzählige Male behandelt, wovon die angeführte Literatur nur eine kleine Auswahl des Vorzüglichsten enthält.

Kollision der Rechte (Rechtsw.), 1) s. v. a. Kollision der Gesetze (s. d.); — 2) s. v. a. Kollision der subjektiven Rechte, d. h. Widerspruch der Rechte mehrer Personen dergestalt, daß nur das eine oder das andere Recht vollständig ausgeübt werden kann, wo alsdann die Frage entsteht, welches Recht den Vorzug habe? Dies ist nun nach folgenden Regeln zu bestimmen: a) Jedes Privilegium im engeren Sinn (s. Privilegium) geht dem singulären Recht*) (Privilegium im weiteren oder objektiven Sinn) und dieses wieder dem Jus commune (s. d.) vor. Kollidiren aber singuläre Rechte selbst mit einander, so kann möglicherweise durch die Gesetzgebung selbst die Entscheidung gegeben seyn, indem das eine Privilegium für stärker erklärt wird, als das andere, wie z. B. das Beneficium in integrum restitutionis minorum (s. In integrum restitutio) immer dem der Filiifamilias ex Senatusconsulto Macedoniano (s. Senatusconsultum Macedonianum) und dem der Frauen ex Senatusconsulto Vellejano (s. Senatusconsultum Vellejanum) vorgehen soll. Ist in den Gesetzen kein solcher ausdrücklicher Vorzug gegeben, so ist die Kollision nach den Grundsätzen des Jus commune zu entscheiden, d. h. es kommen die Regeln zur Anwendung, welche — b) bei Kollision von Rechten ex jure communi angewendet werden. Diese selbst nun sind folgende: α) Ist bei gleich starken Rechten der eine Berechtigte bereits in der Lage, auf die er vermöge seines Rechts Anspruch machen kann, so verbleibt das Recht in dieser Lage („In pari caussa melior est conditio possidentis“). — β) Wenn aber keiner der Berechtigten in dieser Lage sich bereits befindet, so müssen die mehren Gleichberechtigten den Gegenstand des Rechts unter einander theilen. Läßt jedoch der Gegenstand keine Theilung zu, so entscheidet das Loos. — γ) Im Fall Jemand, der mehre Gläubiger in solidum hat, von welchen er nur einem zu leisten braucht, ohne daß es Korreal-Gläubiger (s. d.) sind, noch keine Zahlung geleistet hat, so geht derjenige Gläubiger vor, welcher zuerst ein kondemnatorisches Urtheil erwirkt („Occupantis melior est conditio“). — δ) Stehen die kollidirenden Rechte den Berechtigten gegen einander zu („kollidiren dieselben direkt“), dann hat derjenige, welcher durch Ausübung seines Rechts einen positiven Vermögensverlust von sich abwenden will, den Vorzug vor dem, der bloß einen erlangten Gewinn behaupten will („Nemo cum damno alterius locupletior fieri debet“). In allen übrigen Fällen entscheiden auch hier die gewöhnlichen Regeln.

*) Jus commune ist das regelmäßige, jus singulare das anomale Recht.

Literatur. Joh. Jak. Wolters, De jure singulari, de privilegiis eorumq. collisione et praelatione inter se, Göttingen 1809; — Thibaut, Versuche, Bd. 2, Nr 14; — Hufeland, Ueber den Geist des röm. Rechts, Bd. 2, Nr. 7; — Fr. Jul. Stahl, Ueber die Kollision und den Vorzug des Besonderen vor dem Allgemeinen im Recht, Würzburg 1826; — Savigny, System I, S. 65 ff.; — Mackeldey, Lehrbuch des heutigen röm. Rechts, §. 192; — Puchta, Pandekten, §. 30 ff.

Kollmann (St.), österr. Dorf, Salzburg, Pfleggericht Golling; Kirche, Schule; 950 E.

Kollmar (Geogr.), 1) holstein. Gut, itzehöer Güter-Distrikt; aus mehren Distrikten bestehend; 1070 Einw.; — 2) (Groß-K.), Dorf und Hauptort das., nahe bei der Elbe; Hafen, Zollstation, Kirche; 330 Einw.; — 3) (Klein-K.), Gut das.; 920 Einw.; — 4) oldenburg. Dorf, Kr. Ovelgönne, Amt Brake; 320 Einw.

Kollmarsreuthe, bad. Dorf, Oberrheinkr., Oberamt Emmendingen; 300 Einw.

Kollmen (Geogr.), königl. sächs. Dörfer: 1) Kr. Leipzig, Amt Koldiz; 160 Einw.; — 2) das., Amt Wurzen; 210 Einw.

Kollmitzgraben, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Drosendorf; 120 Einw.

Kollmnitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Hain; 200 Einw.

Kollnau, bad. Dorf, Oberrheinkreis, Amt Waldkirch; 480 Einw.; in der Nähe ein Eisenwerk mit Klein- und 3 Frischfeuern.

Kollne (Wcelna), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrschaft Winterberg; Jägerhaus; 180 Einw.

Kollnischken, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Goldap; 320 Einw.

Kollociren (v. Lat.), stellen.

Kollocystis (Collocystis, Pharmak.), 1) Capsula gelatinae servandae, eine Kapsel zum Aufheben des Thierleims, eine Gallertbüchse; — 2) Capsula gelatinosa, Mathes' Capsule gelatineuse, ein Gallertbüchschen, ein aus Gallert bereitetes kleines Gefäß.

Kollodesmus (Collodesmus, Fascia collata Seutini, Chir.), der seutinsche Kleisterverband oder Stärkeverband; s. Verband.

Kollodium, ein wegen seiner klebenden Eigenschaft so genanntes und erst neuerdings in die Heilkunde aufgenommenes Mittel, welches aus einer Auflösung des schwefelsauren Xyloidins (Schießbaumwolle) in weingeisthaltigem Aether gewonnen wird. Für den vorliegenden Zweck erfordert die Darstellung des Xyloidins besondere Aufmerksamkeit, da von dessen Auflöslichkeit die Herstellung des K.s allein abhängig ist. Man stellt das K. auf verschiedene Weise her. 20 Theile gut ausgetrocknete Baumwolle sollen drei Minuten lang mit einem Gemisch von 400 Theilen salpetersaurem Kali und 600 Theilen englischer Schwefelsäure in Berührung gebracht, dann herausgenommen, mit Wasser sehr ausgewaschen und getrocknet werden. Hiervon sollen 8 Theile in einem Gemisch von 125 Theilen Schwefeläther und 8 Theilen Alkohol gelöst werden. — Eine weniger umständliche, minder kostspielige und auch stets gelingende Methode ist folgende: Gleiche Raumtheile rauchende Salpetersäure und nordhäuser Schwefelsäure werden gemischt und in diese Mischung die Baumwolle während zwei Minuten hineingelegt, dann gewaschen, getrocknet u. in $^1/_{16}$ Thl. Alkohol haltendem Aether gelöst. Hierbei ist zu beachten, daß man nicht zu große Mengen Baumwolle auf ein Mal in die Säure bringt, wodurch sich die Baumwolle entzündet. Man darf nie mehr nehmen, als durch 2- bis 3maliges Rühren mit Glasstäben unter die Flüssigkeit gebracht werden kann. Aus einem Gemisch von etwa 1 Pfund der Säuren kann man $^1/_8$ Pfund Xyloidin erhalten. Um sich während der Arbeit sofort von der Löslichkeit des Präparats zu überzeugen, wäscht man ein wenig davon zu wiederholten Malen mit Wasser, befeuchtet es mit starkem Weingeist, drückt gut aus und reibt es in einem Mörser mit Aetherweingeist. Brauchbare Schießbaumwolle löst sich sogleich nach dieser Behandlung, unbrauchbare quillt kaum auf. Bevor man die Schießbaumwolle mit dem Aether in Berührung bringt, ist es erforderlich, erstere vollkommen ausgetrocknet zu haben. Auf 1 Theil Schießbaumwolle rechnet man 16 Theile Aether. Vortheilhaft ist es nicht, allen Aether auf ein Mal mit derselben in Berührung zu bringen. Lassaigne gibt als das beste Verhältniß an, daß man auf 16 Theile Schießbaumwolle zuerst 429 Theile Aether gießen soll. Nach einigen Minuten schüttelt man stark um, setzt das wohlverschlossene Gefäß sodann 15—20 Minuten lang der Sonne aus und fügt dann den Rest von 286 Theilen Aether hinzu, um die Gallertmasse zu lösen. — Das K. stellt eine fast wasserhelle, farblose oder nur schwach gelblich gefärbte Flüssigkeit dar und besitzt die Konsistenz eines starken Gummischleims. — Es dient als Heftpflaster u. ersetzt dasselbe nicht nur in den meisten Fällen, sondern es übertrifft dieses in mannichfacher Weise. Man benutzt es zum Verband aller einfachen Wunden ganz einfach auf die Weise, daß man die verwundete Stelle mit Hülfe eines Pinsels mit K. bestreicht; nach wenigen Sekunden ist der Verband trocken, der der Einwirkung von Wasser widersteht und daher schon dieserhalb Vorzüge vor dem gewöhnlichen Klebmittel hat. Ferner benutzt man es bei aufgesogenen Brustwarzen, namentlich wo die Verletzung bloß den untern Rand, die Wurzel der Warze, betrifft, auch bei Erfrierungen leichterer Art, wo es nur gilt, die Einwirkung der Luft abzuhalten, und in noch vielen chirurgischen Fällen.

Kollokation (v. Lat.), 1) Stellung; — 2) (Rechtsw.), Anordnung der Reihe der Gläubiger, nach welcher solche ihre Befriedigung aus dem Vermögen des Gemeinschuldners erhalten sollen; — 3) Verheirathung; Ausstattung; — 4) (Schulw.), Versetzung der Schüler aus einer Klasse in die andere.

Kollokationsurtheil (Rechtsw.), die Entscheidung im Konkursprozesse, welche die Reihenfolge (die Klassen) der Gläubiger bestimmt.

Kollonowska, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Groß-Strehlitz;

gräflicher Hochofen, in welchem durch 26 Arbeiter 16,320 Ctnr. Roheisen, im Frischfeuer durch 5 Arbeiter 920 Ctnr. Stabeisen, und im Koupel-Ofen durch 23 Arbeiter 2,844 Ctnr. Gußwaaren gearbeitet werden; hierher gehört noch die Renardshütte, Hüttenwerk mit 4 Frischfeuern, welches 3625 Ctnr. Stabeisen und mit 1 Blechwalze 565 Ctnr. Schwarzblech liefert; 220 Einw.

Kolloquium (lat. Colloquium), 1) überhaupt Gespräch, Unterredung; — 2) die Unterredung, welche zur Prüfung von Männern, die bereits im Amt stehen, aber zu einem höhern Posten aufrücken wollen, angestellt wird, z. B. von Predigern, die Superintendenten werden wollen; — 3) (Colloquium charitativum), besonders seit der Reformation gebräuchlich von einer Zusammenkunft auserwählter Theologen verschiedener Religionsparteien an einem bestimmten Ort, wo sie ihre von einander abweichenden Meinungen in Glaubenssachen erklären, dieselben gegenseitig untersuchen und eine gütliche Vereinigung zu erzielen suchen. Die Kirchengeschichte nennt mehre solcher Kolloquien, theils zwischen Katholiken und Protestanten, theils zwischen protestantischen Parteien. Die bekanntesten sind: a) zu Marburg 1529, über das Abendmahl, zwischen Zwingli, Oecolampadius, Hadius, Bucer, Jak. Sturm, Ulr. Funk und Samuel Frey, von den Reformirten, und Luther, Melanchthon, Just. Jonas, Osiander, Cruziger, Brente von den Lutheranern; — b) mehre Kolloquien in der Schweiz, zwischen Lutheranern und Reformirten, in den Jahren 1523, 1524, 1525, 1528, 1532, 1536; — c) zu Regensburg, veranstaltet vom Kaiser Karl V., zwischen Joh. Eck, Joh. und Jul. Pflug, katholischer, und Melanchthon, Bucer und Joh. Pistorius, protestantischer Seits, im Jahr 1541; — d) zu Weimar, 1560 zwischen Flacius und Striegel, über die Erbsünde; — e) zu Altenburg, 1569 unter Protestanten (namentlich Georg Maier und Nik. v. Amsdorf) über die guten Werke gehalten; — f) zu Mömpel, 1586, zwischen Reformirten und Lutheranern, über das Abendmahl, die Person Christi, Bilder, Taufe, Gnadenwahl; — g) zu Regensburg, von Maximilian von Bayern und Philipp von Hessen veranstaltet, gehalten 1601 über einen Leitfaden bei Religionsstreitigkeiten; — h) zu Neuburg, 1615, zwischen dem Jesuiten Keller und Heilbrummer, über des letztern Werk: „Unkatholisches Papstthum"; — i) (Fraterna collocatio), in Thorn, veranstaltet vom König Wladislaw IV. von Polen, zwischen Katholiken (Schönhof), Reformirten (Joh. Berg aus Frankfurt a. d. O.) und Lutheranern (G. Calixtus aus Helmstädt und Joh. Hilsemann aus Wittenberg), 1645 in 36 Zusammenkünften gehalten; — k) zu Rheinfels, 1651, auf Befehl des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, zwischen Haberkorn und dem Kapuziner Valerianus Magnus, in dessen Folge der Landgraf die katholische, Magnus aber die evangelische Religion annahm; — l) zu Kosel, 1661, zwischen Reformirten und Lutheranern; — m) der sogenannte kurfürstliche und fürstliche Konventtag zu Leipzig.

Kolloredo, österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Mürau; 410 Einw.

Kolloredow, österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrsch. Hochwald; 840 Einw.

Kollow, lauenburg. Dorf, Patrimonialgericht Gültzow; 200 Einw.

Kollpacken, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Darkehmen; 120 Einw.

Kollrey, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ost-Priegnitz; 190 E.

Kollstede, oldenburg. Dorf, Kr. Neuenburg, Amt Bockhorn; 140 Einw.

Kollucianisten (Kirchengesch.), Beiname der Arianer, weil Arius seine Lehre als von Lucian ausgegangen darstellte und nach diesem benannt wissen wollte.

Kolludiren (v. Lat.), heimliches Einverständniß zu einem unerlaubten Zweck haben.

Kolludrovizza, österr.-illyr. Dorf, Kr. Görz, Bez. Sessana; 200 Einw.

Kollum, niederländ. Dorf, Prov. Friesland, südöstl. von Dokkum, am Dokkum-Gröninger-Kanal; Schifffahrt, Fischerei und Viehhandel, großer Pferdemarkt; 900 Einw.

Kollumer Zwaag, niederländ. Ort, Prov. Friesland, südöstlich von Dokkum.

Kollusorisch (v. Lat.), durch Einverständniß abgekartet.

Kollut, ungar. Pfarrdorf, bacser Gesp., am linken Ufer der Donau; Weinbau, Ueberfluß an Mais und Erdäpfeln, Rohr, Fuhrwesen; 2260 Einw.

Kolluthianer (Kirchengesch.), ketzerische Partei in Aegypten, welche das Böse in der Welt nicht von Gott veranstaltet glaubte; wahrscheinlich Dualisten.

Kolluvi, afrikan. Stamm des Tuarik-Volks, Sahara, Königreich Asben, an der Karawanenstraße von Fezzan nach Nigritien. Vergl. Oase, S. 6.

Kollweiler, bayer. Kirchdorf, R.-B. Pfalz, Kanton Wolfstein; 460 Einw.

Kollyridianerinnen (auch Philomarianiten, d. h. Verehrerinnen der Maria), schwärmerische Frauen im 4. Jahrh. in Arabien, von denen Epiphanias erzählt, daß sie zu gewisser Zeit des Jahres der Maria auf einem besonders bereiteten Stuhl oder Gerüst Kuchen oder ein anderes Gebäck (Kollyrides) opferten und dann alle davon genossen. Sie waren aus Thracien und Scythien nach Arabien gekommen und scheinen ihre heidnischen Ideen von einer Mutter der Götter auf Maria übergetragen zu haben.

Kollyrit (Min.), 1) nach Freiesleben, eine Gahr (ein Steatit), derb, Bruch muschelig, feinerdig, wenig mild, G. = 2,0 — 2,1, schneeweiß, gelblichweiß, matt, Strich wenigglänzend, undurchsichtig oder kantendurchscheinend, wenig fettig anzufühlen, stark an der Zunge hängend, im Wasser durchscheinend werdend und mit Knistern zerspringend. Nach Berthier 44,5 Thonerde, 15,0 Kieselerde, 40,5 Wasser. In Sandstein, Porphyr, Wacke, bei Weißenfels, Schemnitz, am Esquerra in den Pyrenäen. Der Scarbroit aus dem Kalkstein an der Küste von

Scarborough stimmt fast ganz mit dem K. überein, indem er nach Vernon aus 42,75 Thonerde, 48,55 Wasser, 7,90 Kieselerde und 0,80 Eisenoxyd besteht. — 2) S. v. a. der Glagerit von Bergnersreuth im Fichtelgebirge. — 3) K. der Belgier, s. v. a. Gummit.

Kolm (Geogr.), 1) königl. sächs. Berg, Kr. Dresden, Amt Oschatz, nordwestl. von Oschatz, 957 Fuß über der Nordsee und 644 Fuß über dem Elbnullpunkt an der dresdner Brücke; — 2) s. Vogesen; — 3) preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Rothenburg; 350 Einw.

Kolma (Ornith.), s. v. a. Mycothera Colma Cuv.

Kolmann, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Botzen, Ldgr. Klausen, am Eisack; Post; 350 Einw.

Kolmannsdorf (Kolmsdorf), bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Bamberg II.; Hopfen- u. Obstbau, Bierbrauerei, Teichfischerei; 140 Einw.

Kolmar (Geogr.), 1) luxemburg. Dorf, Distr. Luxemburg, Kanton Mersch; 200 Ew.; — 2) franz. Bezirk, Depart. Ober-Rhein; 30¼ □Meilen; — 3) Hauptstadt des Bezirks und des Departements, ehemalige Hauptstadt des Ober-Elsasses, am Fuß der Vogesen, in einer schönen Gegend, an dem Gerberbach (einem Arme der Lauch), ½ Stunde von der schiffbaren Ill. Hier die Behörden des Departements, Gerichtshof, Handelsgericht, 2 katholische und 1 protestantische Kirche; die vielen Klöster, welche vor der Revolution bestanden, sind aufgehoben; Synagoge; Artillerieschule, welche 1774 als Pflanzschule für Kavaliers errichtet und während der Revolution umgeformt wurde, Gymnasium mit einer Bibliothek, die reich an Inkunabeln und altdeutschen Gemälden ist, königl. Kollegium, öffentliche Bibliothek mit 60,000 Bänden, Taubstummeninstitut, Hospital, mit einer Hebammenschule; hier auch eine Nacheiferungsgesellschaft, ein Theater und gute Gefängnisse; große Fabriken in Indiennes, Shawls (von letztern besitzt K. zwei, die ¼ Stunde von der Stadt entfernt sind), außerdem Fabriken in Seide, Leinwand, Tuch, Leder, Twist, Tabak und Porzellan, große Baumwollenspinnereien am Kogelbach (einem Kanal der Vecht), Weinhandel. 16,000 (nach Andern 18,000) Einw. In der Nähe der Stadt war früher eine königl. Pulverfabrik, die aber eingegangen ist. K. hat auch noch eine große Baumschule mit einer Orangerie. Hier wurden die beiden Pfeffel, Rewbel und Rapp geboren. — Geschichtliches. Einige halten K. für das alte Argentovaria. Im Mittelalter hieß es Columbaria, woraus der schon im 12. Jahrh. vorkommende Name K. entstand. K. gehörte zu den 10 deutschen Reichsstädten, welche unter der Landvogtei Hagenau standen. Hier fanden im 15. Jahrh. innere Unruhen Statt. Die Reformation wurde 1575 eingeführt, aber die Kaiserlichen restaurirten 1627 den Katholicismus wieder. Im Jahre 1632 kam es zwischen den Bürgern und der kaiserlichen Besatzung zu einem blutigen Streit, in welchem die Bürger die Oberhand behielten, worauf sie Schweden in die Stadt aufnahmen. Diese ergaben sich 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen den Franzosen, welche indeß nach dem westphälischen Frieden die Stadt wieder räumten. Als sich K. 1672 abermals den Franzosen ergab, ließen diese die Festungswerke schleifen, stellten sie aber 1675 wieder her. In Folge des Friedens von Ryswick kam die Stadt 1680 an die Franzosen, welche nun die Festungswerke zum zweiten Mal schleiften.

Kolmarden (Kolmoren), Berg, s. Linköping.

Kolmbach, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Heppenheim, Ldgr. Fürth; über 100 Einw.

Kolmberg (Geogr.), 1) s. v. a. Kolm 1); — 2) bayer. Marktflecken, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Leutershausen; Rentamt, Dekanat, Bergschloß; gegen 500 Einw.

Kolmdorf, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Baireuth; Schloß; 1.0 Einw.

Kolmen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Schwarz-K., wendisch Czornikonz), Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Hoyerswerda; Oberförsterei, Wassermühle, Kolonie (Kolmener-Anbau); 380 Einw.; — 2) (Weiß-K., wendisch Bienojkonz), das.; mit Neuhof-Vorwerk und einem Dorfantheil von Dreiweilern; 380 Ew.; — 3) (Kulmen), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Fideikommißherrsch. Tetschen; Schule; 160 Einw.

Kolmo, österr.-illyr. Pfarrdorf, Istrien, Bez. Pinguente; 600 Einw.

Kolmogori, Kr. u. Stadt, s. v. a. Kholmoghori.

Kolnberg (Kollenberg), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz u. Regensb., Ldgr. Cham; Schloß, Ptrgr. II. Kl.; 260 Einw.

Kolney (Kolneg), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Frauenberg; 110 Einw.

Kolnice, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 140 Einw.

Kolniczki, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 150 Einw.

Kol Nidre (Judenth.), Gebet der Juden am großen Versöhnungstag, womit sie sich von allen Eidschwüren und Gelübden bis zum nächsten Versöhnungstag frei machen. Es geschieht dies Gebet durch den Vorsänger, dem Rabbiner zur Seite stehen.

Kolnik, ungar. Dorf, krassover Gesp., an der Berzava; Maisbau; 640 Ew.

Kolno (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Birnbaum; Wassermühle; 380 Ew.; — 2) europ.-russ. Ort, Gouv. Minsk, nordwestlich von Mosür; — 3) russ.-poln. Stadt, Gouv. Augustowo, nordwestlich von Lomza; Leder-, Tuch- u. Leinwandfabriken; 1970 Einw.

Kolo (Staatsw. u. Gesch.), sonst in Polen die Landtage der einzelnen Woiwodschaften, daher Koloplatz, Platz bei Warschau, wo sonst die Könige von Polen gewählt wurden.

Kolo (Geogr.), russ.-poln. Stadt, Gouv. Kalisch, östlich von Konin, an der Warthe (Warta), auf einer von derselben gebildeten Insel; Bernhardinerkirche, Forstamt, Tuchfabrik; über

3000 Einw. In den altpolnischen Zeiten wurden hier Volksversammlungen der kalischer Woiwodschaft gehalten.

Kolobom (Coloboma, Ophthalm.), 1) die angeborne Spaltung des obern Augenlides. Dieser Fehler kommt meistens in der Mitte des obern Augenlides vor und hat eine mehr oder weniger perpendikuläre Richtung. Die Länge der Spalte ist verschieden; doch reicht sie selten bis zum Augenhöhlenrande. Auch der Abstand der klaffenden Ränder ist bald größer, bald kleiner. Die Richtung der Ränder ist selten ganz gerade, sondern meistens zackig und winklig. Je zackiger die Ränder sind und je größer der zwischen ihnen befindliche Raum ist, desto unvollkommener und verkümmerter ist überhaupt die Entwickelung des fehlerhaften Augenlides; besonders pflegt der Tarsus sehr unvollständig entwickelt zu seyn, oder auch gänzlich zu fehlen. Das K. verursacht immer eine große Entstellung der Gesichtsbildung und beraubt das Auge seines nöthigen Schutzes gegen äußere Einflüsse, zumal gegen das Licht.

Das K. gehört zu den seltensten angebornen Fehlern, und seine Ursachen können nicht angegeben werden; es werden wohl auch nie die Umstände erforscht werden, welche hindernd auf die Entwickelung der Augenlider einwirken und die Entstehung dieser Mißbildung bedingen. — Die durch das K. hervorgebrachten Beschwerden und Ungemächlichkeiten können in jenen Fällen nicht gehoben werden, wo die Bildung des ganzen Augenlides sehr mangelhaft ist. Sind aber die Ränder des K.s mehr gerade, ist die Spalte nicht sehr breit und bemerkt man beiderseits beträchtliche Theile des Tarsus, so kann durch ein zweckmäßiges operative Verfahren dieses Uebel ganz beseitigt werden. Doch pflegt auch im günstigsten Falle das Augenlid, wenigstens durch längere Zeit, sehr straff an dem Augapfel aufzuliegen und in seiner Bewegung merklich gehindert zu seyn. Die Operation des K.s geschieht fast auf die nämliche Art, wie bei der Hasenscharte, von welcher das K. nur dem Sitze nach verschieden ist. Es müssen nämlich die Ränder wund gemacht und darauf genau vereinigt werden. Zum Wundmachen der Ränder des K.s bedient man sich am zweckmäßigsten einer geraden Scheere, womit der Saum der Ränder sammt allen ihren Unebenheiten vom Augenlidrande bis zum Winkel, wo sie sich vereinigen, abgeschnitten wird. Wenn die hierauf folgende Blutung durch Anwendung des kalten Wassers gestillt ist, so schreitet man zur Vereinigung der Wundränder. Zu diesem Ende bedient man sich der Knopfnaht. Nach Verschiedenheit der Länge der Wunde werden zwei oder drei Hefte angelegt. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß ein Heft so nahe als möglich am Augenlidrande stehe, damit durch die nachfolgende adhäsive Entzündung eine vollständige Verwachsung bewirkt werden könne. Ist die Operation beendigt, so wird ein ganz einfacher Verband mittelst einer Kompresse gemacht. Die Heilung erfolgt meistens sehr schnell, so daß nach Verlauf von einigen Tagen die Fäden sehr lokker werden und ausgeschnitten werden können. — 2) Coloboma acquisitum, eine durch Verlezzungen gesetzte Spaltung des Augenlides. Sie kommt an beiden Augenlidern, und zwar viel häufiger, als das angeborne K., vor und wird durch solche Verwundungen herbeigeführt, die durch die ganze Substanz der Augenlider dringen und den Rand derselben mit treffen. Das C. a. ist entweder frisch entstanden, oder schon veraltet, mit kallösen Rändern. Das frisch entstandene läßt eine viel sicherere Heilung zu, als das veraltete. Doch ist das Uebel immer nur dann vollkommen zu beseitigen, wenn wenig oder gar kein Substanzverlust Statt gefunden hat. Die Behandlung des veralteten C. a. geschieht ganz auf die bei dem angebornen K. übliche Art. Das Verfahren bei dem frisch entstandenen aber ist in so weit verschieden, daß sogleich zur Vereinigung geschritten werden kann, ohne daß vorher ein Wundmachen der Ränder nöthig ist. — 3) K. der Regenbogenhaut, Spaltung der Iris, Coloboma iridis. Spaltungen der Iris kommen als Fehler der Urbildung vor. Sie erstrecken sich vom Pupillarrande bis zum Ciliarrande und haben gewöhnlich das Ansehen, als wäre die Iris vom Pupillarrande aus zerrissen. Fast immer erscheint nur die Hälfte der Iris, u. zwar meistens die untere, auf diese Weise getrennt, und nur selten findet man die Iris ihrem ganzen Durchmesser nach gespalten. Die Spaltungen der Iris sind beweglich und die dadurch erzeugten Pupillen verengern und erweitern sich nach dem verschiedenen Lichtreize, dem das Auge ausgesetzt wird. In den von Jüngken beobachteten Fällen war das Sehvermögen vollkommen gut und die Kranken hatten erst in spätern Jahren bemerkt, daß ihre Pupille eine von der gewöhnlichen abweichende Form habe.

Kolochau, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Schweinitz; 2 Rittergüter, Windmühle; 330 Einw.

Kolocholosis, Colo-cholosis (Med.), bei Eisenmann (s. dessen Krankheitsfamilie Cholosis), s. v. a. Dysenteria biliosa.

Kolocsa (Geogr.), 1) Stadt, s. v. a. Kolotscha; — 2) Fluß, s. v. a. Kolokscha.

Kolocynthin, Koloquinthenbitter. In dem Mark der Koloquinthen (Cucumis Colocynthis) enthaltener Bitterstoff. Zur Darstellung des K.s wird das von Kernen befreite Mark mit kaltem Wasser ausgezogen; aus dem verdampften Auszug scheidet sich das K. in ölartigen, beim Erkalten fest werdenden Tropfen ab (Vauquelin), od. man zieht das wässerige Extrakt mit Alkohol aus, verdampft das Filtrat und behandelt den Rückstand mit wenig Wasser, wo K. zurückbleibt (Braconnet). Herberger erschöpft das wässerige Extrakt mit Alkohol, verdampft den Auszug, löst den Rückstand in viel warmem, aber nicht siedendem Wasser auf und fällt das Filtrat mit Bleizucker, wo das K. in der Flüssigkeit gelöst bleibt. Beim Verdampfen durch Schwefelwasserstoff vom Blei befreiter Flüssigkeit bis zum Syrup und Vermischen mit Ammoniak fällt das K. in gelben Flecken nieder, die durch Auflösen in Alkohol, Behandeln mit Thierkohle und Verdampfen zur

Trockne rein erhalten werden. — Das K. ist eine braun- oder blaßgelbe, durchscheinende, spröde Masse, von muschligem Bruch; es schmeckt äußerst bitter, wirkt drastisch purgirend, löst sich in Wasser, Weingeist und Aether. Chlor fällt die wässerige Lösung. Säuren und zerfließliche Salze bringen einen schmierigen, in Wasser unlöslichen Niederschlag hervor. Die Auflösung des K.s wird ferner durch schwefelsaures Eisenoxydul und Kupferoxyd gefällt, nicht aber durch Quecksilberchlorid, salpetersaures Silberoxyd u. essigsaures Bleioxyd; ätzende Alkalien geben ebenfalls keinen Niederschlag damit.

Kolodeg (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Pardubitz; Försterhaus; 230 Einw.; — 2) Dorf das., Kr. Kaurim, Herrsch. Aurinowes; Schloß, Mühle; 400 Ew.

Kolodese, europ.-russ. Ort, Gouv. Tschernigow, nordöstlich von Nowo-Sübkow.

Kolodnoje, ungar. Dorf, marmaroscher Gesp., unweit Szigeth, in einer Ebene, unweit des Talaborflusses; 570 Ew.

Kolodziejewo, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Mogilno; Hauptgut, Vorwerk; 150 Einw.

Kologriew (Kologriw, Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Kostroma, grenzt nördlich an das Gouv. Wologda, östlich an den Kreis von Wetluga, südlich an den Kreis von Makariew und westlich an die Kreise von Tschuchloma und Galitsch. Der Kreis ist groß und wird von der Unsha, Monsa, Neja und mehren andern kleinen Flüssen und Bächen bewässert, ist kalt, waldig und schlecht bewohnt. — 2) Kreisstadt daselbst, links an der Unsha, nahe der Grenze von Wologda; Holzhandel; 820 Ew.

Kologyvari, Morast, s. Veröcze.

Kolokanka, afrikan. Stadt, Senegambien, im Lande Kurenka.

Kolokleisis (Colocleisis, Occlusio coli, Med.), die Verschließung des Grimmdarms.

Kolokolew, russ. Busen, Gouv. Archangel, im Eismeer, südöstlich von der Insel Kalguen.

Kolokolnik (russ.), Glockenthurm, der in Rußland immer von der Kirche abgesondert steht.

Kolokotronis, Theodor, Heerführer und Parteihaupt im griechischen Befreiungskampfe, wurde zu Karitena in Arkadien um 1765, nach andern Angaben im April 1770, geboren. Seine Vorfahren waren hier seit undenklichen Zeiten als Klephtenführer zugleich Schrecken u. Schutz der benachbarten Bergkantone, und namentlich galt Theodors Vater, Konstantin K., seiner Zeit für den furchtbarsten und tapfersten Bandenchef in ganz Morea. Unter dem rohen Klephtenhaufen des Vaters verlebte der junge K. Kindheit und Jünglingsjahre und nahm schon als Knabe an jenen abenteuerlichen Zügen Theil, welche ihn in kurzer Zeit mit den wichtigsten Engpässen und Schlupfwinkeln in ganz Morea bekannt machten. Die einzige Schule seiner Bildung war der Klephten Leben, Kampf und Sieg, und die Eigenschaften, durch welche er sich als Mann auszeichnete, waren unerschrockener Muth, große kriegerische Tapferkeit, Schlauheit bei der Anlage kühner Pläne, Gewandtheit bei ihrer Ausführung und selbst Verschlagenheit, wenn es galt, durch List und Trug den Sieg zu erringen. Mit solchen Eigenschaften ausgerüstet, verließ K. zur Zeit der russischen Herrschaft über die jonischen Inseln (um 1802) seine Heimath, nahm in einem dort errichteten griechischen Regimente Dienste, erweiterte seine militärische Bildung und seine Kenntnisse von Verhältnissen und Personen und trat 1818 in das vom General Church gebildete griechische leichte Infanterieregiment, wo man ihn sogleich als Subalternoffizier anstellte. Nach der baldigen Auflösung desselben ließ er sich, wahrscheinlich um den Nachstellungen der Pascha's in seiner Heimath zu entgehen, auf Zante nieder, unterhielt aber fortwährend Verbindungen mit Morea. Daher kam es, daß er von allen Vorfallenheiten in der Halbinsel und auf dem Festlande immer wohl unterrichtet war und daß ihm die Befreiungspläne der Hetärie, welche ihn längst in ihr Interesse gezogen haben mochte, schon viel eher bekannt wurden, als man an ihre Ausführung denken konnte. Gleich anfangs wußte er daher in den Gang der Verhältnisse auf entschiedene Weise einzugreifen. Schon im Februar 1821 landete K. mit sieben seiner Genossen in dem Zante gegenüber liegenden Hafen von Korakos, eilte sogleich nach dem Engpasse des Olenos und sammelte um Karitena in einigen Tagen eine kampflustige Schaar von 240 Mann; an diese schlossen sich eine große Menge Moreaten an, welche bisher auf den jonischen Inseln gelebt hatten, und ein Aufruf an die Bewohner von Elis hatte so großen Erfolg, daß K. bereits nach Verlauf von sechs Wochen an der Spitze von 2000 Mann gegen Nezero hin ins Feld rücken konnte. An diesem Orte traf er mit dem Erzbischof von Patras, Germanos, zusammen, der im Begriffe gewesen, sich nach Tripolizza zu Kurschid Pascha als Geißel für die Ruhe seines Kirchsprengels zu begeben, unterwegs aber seinen Entschluß geändert, das Volk zu den Waffen gerufen und selbst den Oberbefehl des Heers übernommen hatte. Da er jedoch in K. sogleich den tüchtigsten Heerführer in ganz Morea erkannte, überließ er diesem die fernere Leitung seines kleinen Heerhaufens. In sehr gebieterischen Ausdrücken machte er Kurschid Pascha zu Tripolizza für jede Unbill, welche den in seiner Gewalt befindlichen Geißeln angethan werden würde, verantwortlich und drohte ihm, im Fall er diese Mahnung mit Verachtung zu strafen gedächte, mit furchtbarer Rache. Seine erste entscheidende Waffenthat war die Blokade des ganz von Mohammedanern bewohnten Bergfleckens Lala, welche er jedoch bald aufgab, um die Belagerung von Tripolizza zu unterstützen, wozu sich damals bereits die südlichern Truppencorps unter Ypsilantis, Mauromichalis, Kanelos, Nicetas u. A. vereinigt hatten. Zeichnete sich K. bei dieser Gelegenheit durch außerordentlichen Heldenmuth aus, so gab dagegen seine unbegrenzte Habsucht, welche sich damals schon von ihrer nachtheiligsten Seite offenbarte, den Bessergesinnten großen Anstoß. Unter Anderm ver-

langte er bei einer Verhandlung wegen Kapitulation bloß dafür, daß den Türken freier Abzug mit ihrem beweglichen Eigenthume u. die Einschiffung nach Aegypten gestattet wurde, 40 Mill. Piaster, eine Summe, die freilich nicht aufzutreiben war. Auch zeigte sich damals schon eine offenbare Spannung zwischen ihm und den andern Heerführern, namentlich Ypsilantis. Im December nahm K. noch an den Belagerungen von Napoli di Romania und Akrokorinth Theil, überschritt dann den Isthmus und bezog auf kurze Zeit Winterquartiere in Phocis.— Den 2. Feldzug begann er mit der Blokade von Patras, wandte sich aber nach einigen Monaten von da nach Argolis, wo er, als Oberbefehlshaber und Leiter der Operationen gegen Napoli, sein großes strategisches Talent entwickelte. Durch kluge Vertheilung der Truppen an den nach dem Isthmus führenden Engpässen gelang es ihm nicht nur, fast das ganze Heer des Seraskiers Ali Pascha aufzureiben, sondern er verfolgte auch, nach einem glänzenden Siege bei den Engpässen vor Kleones, die Reste des feindlichen Heeres bis unter die Mauern von Korinth, und ihren Plan, sich mit dem bei Patras stehenden Armeecorps zu vereinigen, vereitelte er durch einen 2. Sieg an der Ostseite der phliasischen Gebirge. Nachdem er so die Macht des Seraskiers gebrochen, eilte er zur Belagerung von Napoli zurück, das am 16. December in die Gewalt der Hellenen fiel. Allein leider wuchs mit dem Glück der Waffen auch K.' Uebermuth und Selbstsucht, welche der Sache der Griechen bald eben so große Nachtheile brachten, als man sich von seiner Tapferkeit und militärischen Gewandtheit Vortheile versprechen durfte. So machte er sich aus eigner Machtvollkommenheit zum Gouverneur von Napoli, verlangte von Allen, die mit ihm in Berührung kamen, die strengste Unterwürfigkeit und erhob gegen den Nationalkonvent, der sich 1823 zu Napoli versammelte, die ungestümsten Forderungen, die er überdies noch mit den furchtbarsten Drohungen begleitete, im Fall man sich weigere, ihm Genüge zu thun. Unglücklicher Weise verschafften ihm seine Verhältnisse zu einigen der angesehensten Familien des Peloponnes bald einen bedeutenden Anhang, den er zu benutzen verstand, seinen egoistischen Zwecken den Schein einer Parteisache zu geben. Mehr als Alles verdroß ihn die Ernennung Maurokordatos' zur Präsidentschaft der Civilverwaltung, sowie die Mauromichalis' zum Präsidenten des Kriegsrathes. Er erklärte der Regierung geradezu, er werde die Citadelle von Napoli nur unter der Bedingung übergeben, daß man ihn zum Präsidenten wähle. Als in Folge der Zwistigkeiten, die daraus entstanden, die Nationalversammlung ihre Sitzungen nach Astros verlegte, beharrte K. um so hartnäckiger auf seinen Forderungen und gab die öffentliche Erklärung, er werde entweder Griechenland ganz verlassen, oder nach Astros kommen, um mit den Waffen zu erzwingen, was man verweigere. Unter so bewandten Umständen gab der Kongreß nach, so viel in seiner Macht stand, ohne sich ganz in die Hände eines ungestümen Klephtenhäuptlings zu geben. K. war nach Astros beschieden, durch angemessene Ermahnungen zur Nachgiebigkeit gestimmt u. endlich durch das Versprechen, daß man ihn zum Oberfeldherrn ernennen und Pietro Mauromichalis an Macht und Würde gleichstellen werde, zur Auslieferung der Schlüssel von Napoli bewogen. Hierauf begab sich K. wieder zur Blokade von Patras. Allein sein Ehrgeiz war noch nicht befriedigt und bald sah sich die Regierung genöthigt, ihn zum Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes zu ernennen, nur um größerem Unheile vorzubeugen. Immer in feindlicher Stellung gegen die Regierung, lag K. mehre Monate erfolglos vor Patras. Endlich wurde zwar unter Lord Byrons Vermittelung, der zu Anfang 1824 in Griechenland erschien, eine Ausgleichung zu Stande gebracht; doch änderte diese die Sache wenig, da K.' Anhang fortwährend in der Opposition beharrte und ihn auch selbst wieder für dieselbe zu gewinnen wußte. K. führte sehr bald wieder eine so drohende Sprache gegen den neuen Senat, daß dieser in öffentlichen Proklamationen erklärte, das Vaterland sey in Gefahr, jeder Bürger verpflichtet, ihm zu Hülfe zu eilen. Dieser Schritt hatte allerdings für den Anfang gewünschten Erfolg. K., von den meisten seiner Truppen verlassen, gestand sein Unrecht ein, bat um Verzeihung u. zog sich auf einige Zeit nach Karitena zurück. Lange ertrug indeß der gekränkte Stolz diese Demüthigung nicht. Der herannahende Winter schien K. der günstige Zeitpunkt, die verlorene Gewalt wieder zu gewinnen. Durch Geld, Versprechungen und List sammelte er in Kurzem ein nicht unbedeutendes Truppencorps, rückte nach Arkadien vor, belagerte Tripolizza, ward aber nach mehren unglücklichen Gefechten gegen die Regierungstruppen unter Gouras zum Rückzug nach Karitena genöthigt, hier ebenfalls geschlagen, gefangen genommen und als Staatsgefangener in ein Kloster auf Hydra abgeführt. Dies geschah im Februar 1825. Kurz darauf nahmen jedoch die Kriegsoperationen eine für die Griechen sehr ungünstige Wendung, und namentlich verursachte der unerwartete Fall von Navarin bei allen Parteien so große Bestürzung, daß die Regierung zu Napoli sich bewogen fühlte, K. mit seiner Partei zu begnadigen und ihm bereits im Mai wieder ein Armeecorps von 10 000 Moreaten anzuvertrauen, die ihn ausdrücklich zum Anführer begehrt hatten. In Napoli angekommen, ward er durch einen Eidschwur verpflichtet, der Sache des Vaterlandes fortan treu zu dienen; darauf begab er sich unverzüglich zum Heere bei Tripolizza. Doch war er weder im Behaupten der Stadt und im Kampfe gegen Ibrahim Pascha, noch auch in den Operationen gegen Tripolizza und in den Versuchen, es wieder zu gewinnen, glücklich. Sodann zum Oberfeldherrn des Peloponnes ernannt, ging er um die Mitte des Jahres 1826 nach Nauplia, wo ein längerer Aufenthalt ihn mit dem Rumeliotenhäuptling Grives in eine verderbliche Fehde verwickelte. Die Erscheinung des Grafen Kapodistrias und dessen Re-

gierung brachte in die Kriegsoperationen der Hellenen eine gewisse Lauheit; um so mehr behielten die verschiedenen Parteihäupter Zeit u. Gelegenheit, ihre eignen, selbstsüchtigen Pläne zu entwerfen, deren Ausführung sie sich von der besondern Gunst des neuen Regenten versprechen mochten. K. behielt auch unter Kapodistrias, dem er sich eifrig anschloß, den militärischen Oberbefehl im Peloponnes und wußte denselben theils zur Erreichung seiner eignen Zwecke, theils aber besonders zur Befestigung des Gewaltsystems der Präsidenten geschickt zu benuzzen. Nach dem Tode des leztern zum Mitgliede der provisorischen Regierungskommission vom 9. Oktober erwählt, zeigte sich K. als heftigster Fürsprecher und Vertheidiger der Regierungsgrundsätze des antinationalen Kabinets von Napoli ganz wieder in der alten Klephtennatur, und selbst nach dem Siege der nationalen oder liberalen Partei (Apr. 1832) ist er fortwährend der erbittertste Gegner der neuen Ordnung der Dinge geblieben. Im offenen Kriege bekämpfte er die neue, aus 7 Mitgliedern bestehende Regierungskommission, und nur eine Niederlage, die ihm im Januar 1833 die Franzosen beibrachten, konnte ihn an der Verfolgung seiner Pläne hindern. Eben so feindselig trat er mit seiner Partei auch der Regentschaft des Königs Otto entgegen. Indessen, so furchtbar er auch durch die Gewalt des Schwertes, wie durch die Kühnheit seiner Rede sich zeigte, so gelang es ihm doch nicht, durch den Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes, den er vorbereitet, dieselbe zu stürzen. Nebst mehren Andern, unter denen auch sein Sohn Gennäos K., wurde er im März 1834 verhaftet, des Hochverraths angeklagt und am 26. Mai zum Tode verurtheilt. Der König verwandelte die Strafe in 10jähriges Gefängniß, das K. auf der Festung Palamidi bei Nauplia antrat. Bei der Thronbesteigung König Otto's am 1. Juni 1835 wurde er jedoch völlig begnadigt, ihm obendrein sein Rang als General zurückgegeben und sogar das Großkreuz des Erlöserordens verliehen. Seitdem lebte er von Geschäften zurückgezogen zu Athen, wo er am 15. März 1843 †.

Kolokscha, europ.-russ. Fluß, Gouv. Wladimir; mündet südwestlich von Wladimir in die Kliasma.

Kolokythia (Geogr.), 1) griech. Flecken u. Hafen, Morea, an der Südküste, westlich am gleichnamigen Golf, nordwestlich von der Insel Cerigo, nördlich von Kap Matapan, auf dem Mainagebirge; — 2) Meerbusen daselbst, mit den Vorgebirgen Matapan und Malea, mehren Buchten (Batika) und Inseln (Cervi) ꝛc.

Kololetsch (Kololec), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Allodialherrsch. Tschischkowitz; Mühle; 140 Einw.

Kolonithen (foss. Ichthyol.), Fischgedärme, sind kürzere oder längere wurmförmige und oft verschlungene Körper, die früher wirklich für Würmer gehalten und Lumbriciten, Vermiculiten, von Ruppell Cirratula, von Bronn Holothuriengedärme, von Goldfuß Gordien oder Vorlasien oder Sepien- und Ammonitenexkremente, von Münster Lumbricaria genannt worden sind. Agassiz hat sie in der Bauchhöhle von Thrissops- und Leptolepisarten beobachtet und in ihrem Innern noch Sand und kleine Grätentheile unterschieden und sie deshalb für fossile Fischeingeweide (Cololithes) erklärt. v. Münster hat sie auch in der Bauchhöhle von Caturusarten gefunden, aber hier nie länger als 1 — 2'' lang und nur einmal über einander gebogen. Längere Exemplare, die Agassiz vorzugsweise für K. ansah, hat er nur gefunden in den obern Schichten der pappenheimer Kalkschiefer und zwar frei, wie denn überhaupt in diesen obern Schichten die Fischreste fast ganz fehlen und tiefer, wo die Fischreste häufig werden, die K. fehlen. Auch abgesehen davon, daß erhebliche Zweifel gegen die Möglichkeit der Erhaltung von Fischeingeweiden sich erheben, machen schon diese angeführten Umstände die von Agassiz geschehene Deutung der bezeichneten Reste sehr zweifelhaft. Abbildungen finden sich in Goldfuß, Petreff. Germ. 223, T. 66, F. 2, 3; — Bronn, Lethäa, T. 25, F. 9; — Geinitz, Versteinerungsk., T. 16, F. 26; — Buckland, Geol. u. Min., T. 15.

Kolom (Küln), ungar. Dorf, eisenburger Gesp., nemetujvarer Bezirk, am Pinkaflusse; Weinbau; 320 Einw.

Kolomak, europ.-russ. Flecken, Gouv. Charkow, südwestlich von Charkow; 3800 Einw.

Koloman, König von Ungarn, Neffe (Sohn) des Königs Wladislaw von Ungarn, regierte von 1095 — 1114.

Kolomban, San, italien. Flecken, Sardinien, Savoyen, Prov. Maurienne, am Glandon; 2100 Einw.

Kolombei, schweiz. Dorf, Kanton Wallis, Bez. Monthei; 830 Einw. Der Stockalperkanal hier, der sich bis Vauvrier erstreckt, ist unbenutzt.

Kolombine (Theaterw.), weibliche Charaktermaske der ital. Komödie.

Kolombinlack (Waarenk.), florentiner Lack, welcher in kleinen viereckigen Stücken über Venedig zum Handel kommt.

Kolomea (Kolomya, Geogr.), 1) österr.-galiz. Kreis, zwischen Ungarn und den Kreisen Czortkow, Czernowitz und Stanislawow; hat 92 (57) □Meilen mit 1834: 196,220, 1837: 205,460, 1839: 210,360 und nach einer neuern Angabe 227,700 Einw. in 3 Städten, 12 Flecken und 204 Dörfern. Das Land ist gebirgig und wird bewässert von dem Pruth (der hier entspringt) und dem Dniestr. Die Thäler sind reich an Getreide, Flachs und Hülsenfrüchten, Vieh und Pferden. K. bildete vor 1811 den südlichen Theil des stanislawower Kreises. — 2) Kreisstadt daselbst, am rechten Ufer des Pruth; Kreisamt, Hauptschule, katholische und ruthenische Pfarrkirche, Handel mit Schlachtvieh und Getreide; 7000 Einw., wovon 4/7 Juden sind.

Kolomenskoi-Selo, europ.-russ. Dorf und kaiserliches Lustschloß, Gouv. Moskau, an den Ufern der Moskwa, auf dem Wege nach Serpuchow. Hier werden sehr viele Gurken gebaut.

Kolomeya, russ.-poln. Wald, Gouv. Augustowo, Kr. Lomza, bei Lomza, 2 Stunden lang und 1 Stunde breit. Das russische Gardejägerregiment vertheidigte denselben am 20. Mai 1831 siegreich gegen die Polen unter Jankowski.

Kolomieritz (Kolomerice), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Moldau-Thein; 340 Einw.

Kolomna (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Moskau, grenzt nördlich an den Kreis von Bronnizü, östlich an das Gouv. Stiäsan, südlich an das Gouv. Tula und westlich an den Kreis von Serpuchow; 30 □Meilen mit 70,000 Einw. Das Land ist flach und hat viele kleine Seen und Flüsse, unter welchen die Oka u. die Moskwa die bedeutendsten sind. Die Bewohner treiben Ackerbau, bauen Fahrzeuge und sind industriös. — 2) Kreisstadt daselbst, am rechten Ufer der Moskwa, welche hier die Kolomenka aufnimmt, nördlich von Zaraisk, auf der Straße, die von Moskau nach Astrachan führt. Die Stadt hat 17 Kirchen, ein Nonnenkloster, geistliches Seminar; 4 Talgschmelzereien, Tuch-, Leinwand-, Seiden-, Baumwollen- und Lederfabriken; hier wird auch viel Fleisch für die Konsumtion Moskau's eingesalzen; Handel mit Hopfen, Vieh, Pökelfleisch, Talg, Fischen, Seife und Hanf; 10,050 Ew. — Geschichtliches. Hier Schlacht 1237 und Sieg der Mongolen unter Batu Khan über die russischen Großfürsten; Pest im Jahre 1364; Plünderung durch Oleg von Twer 1385; im Jahre 1522 stand Großfürst Wassilij in einem glänzenden Lager bei der Stadt, um die Kriegseröffnung des kriegerischen Khans Machmet Girey zu erwarten. — 3) See daselbst, Gouv. Nowgorod. An ihm erlitten 1471 die Nowgoroder durch den Feldherrn des Großfürsten Iwan III. von Moskau, Cholmßkij, eine Niederlage, wodurch Nowgorod zur Unterwerfung gezwungen wurde.

Kolomut, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Gut Jung-Bunzlau; 150 Einw.

Kolon (v. Gr.), 1) Glied, Theil; daher — 2) (Gramm.), Theil einer aus mehren Einschnitten bestehenden Periode, der zwar für sich alle nothwendigen Satzglieder enthält, aber erst in Verbindung mit einem andern K. einen vollständigen Sinn gibt; daher — 3) Interpunktionszeichen (:); dient a) als Anführungszeichen, wenn die Worte eines Andern, eine Schriftstelle, der Hauptgedanke einer Rede, der Titel eines Buchs angeführt werden; — b) als verstärktes Semikolon, um in einer Periode den aus mehren, mit Semikolen getrennten Sätzen bestehenden Vordersatz von einem gleichartigen Nachsatz zu trennen; — c) als Zeichen des besond. Nachdrucks, wenn man etwas ankündigt, worauf man die Aufmerksamkeit richten will, besonders nach den Wörtern: als, nämlich, Folgendes u. A. Die griechische Sprache kannte das K. nicht; die lateinische Grammatik unterscheidet Colon majus oder Colon schlechthin (:), und Colon minus oder Semicolon. — 4) (Metrik), Strophenlied, da die einzelnen Verse lyrischer Gedichte nur als Glieder und Einschnitte eines größern Ganzen betrachtet werden. Nach der Anzahl dieser Kola werden die Strophen bestimmt; Verse gleicher Art gelten dabei als ein K., daher Monokolon, Dikolon, Trikolon. — 5) (Anat.), s. Darm.

Kolon (Entom.), Benennung verschiedener Insekten, wegen der diesem Interpunktionszeichen ähnlichen Zeichnung, z. B. Curculio Colon, Dermestes Colon, Bombyx Colon, Silpha Colon u. A.

Kolonat (v. Lat.), Zinsgut, Bauerngut, von welchem dem Gutsherrn jährlich ein gewisser Material- oder Geldzins zu entrichten ist; vgl. Kolonatrecht. Nach diesem zerfallen die K.e in 2 Abtheilungen: a) solche, an welchen der Bauer (Colonus) ein wahres Erbrecht erlangt und wo der Grundzins Erbenzins genannt wird: Erbzinsgüter, Erbleihgüter, Erbmeiergüter, Erbmeierstätte, Erbpachtgüter; und — b) solche, wo der Colonus kein wahres Erbrecht, aber ein nutzbares Eigenthum erlangt hat und der Grundzins Meier- od. Pachtzins genannt wird: Leih-, Meier-, Pachtgüter oder Temporalleihen, wie dies im Art. Kolonatrecht weiter aus einander gesetzt ist. Außer der dort angegebenen Eintheilungsart unterscheidet man die K.e noch nach den Kontrakten, durch welche sie entstanden sind, und hat z. B. in Niedersachsen und Westphalen gemeine Erbmeier, im Lüneburgischen Schillingsgüter (bona solidaria), im Hessischen, Mainzischen und in der Wetterau Erbleihe, Erbbestand, im Hanauischen &c. Hofgüter, im Holsteinischen Barsten &c.; so wie nach der bei der Kontraktaufsetzung Statt findenden besonderen Bestimmung der Erbfolge, und hat in dieser Beziehung, z. B. in Schwaben, Bayern, Oesterreich &c. Fall- und Schupflehen, Fallgüter, Leibgedingsgüter, Gnadengüter, gnadengutige Hofgüter, Leiblehen, leibfallige Bestandgüter (bona vitalitia), in Westphalen Hobs- und Behändigungsgüter, in Jülich und Berg Stamm- oder Stockgüter.

Kolonatjahre (Regierungsjahre, Wehejahre, Mahljahre, Rechtsw.), bei Bauerngütern die Jahre der für den Fall gerichtlich angeordneten Interimswirthschaft, daß der Anerbe beim Ableben des Vaters das zur Annahme der Stelle erforderliche Alter noch nicht erreicht haben sollte.

Kolonatrecht (Meierrecht, Colonarium jus, Rechtsw.), ein dem deutschen Recht eigenthümliches Verhältniß, in welchem die sogenannten Bauerngüter häufig zu stehen pflegen. Es kommt nämlich vor, daß die Bauern an ihren Gütern ein dingliches Recht haben, welches weder volles Eigenthum ist, noch unter die Regeln des Lehns und der Emphyteuse (s. d.) sich bringen läßt. Dieses Recht ist es nun, welches man unter dem allgemeinen Namen K. begreift, ohne daß über die nähere Natur desselben umfassende Normen sich aufstellen lie-

ßen, vielmehr wird im einzelnen Falle dieselbe durch besondere Verabredungen bestimmt, die der das K. verleihende Gutsherr mit dem betreffenden Bauer (Colonus, Kolonist, Meier) trifft. Es kann daher das K. unter so verschiedenen Modifikationen vorkommen, als die Bedingungen selbst verschieden sind, unter welchen sich ein solches Rechtsverhältniß konstituiren läßt; vorzüglich entscheidend dabei ist immer der vom Gutsherrn dem Kolonen ausgefertigte „Pacht- oder Lehnsbrief", in welchem die näheren Bedingungen der Ueberlassung angegeben sind, so wie der vom Kolonen dem Gutsherrn ausgestellte Revers, in welchem er bekennt, das Gut unter diesen oder jenen Bedingungen erhalten zu haben. — Man kann jedoch vorzüglich zwei Arten des K.s unterscheiden, je nachdem dasselbe ein wirkliches Erbrecht des Kolonen in sich enthält, welchen Falls die Bauerngüter Erbleihgüter, Erbmeier- od. Erbpachtgüter heißen, od. dies nicht der Fall ist, wo man die Güter schlechtweg Pacht-, Meier-, Leih- od. Laßgüter nennt. — 1) Das erbliche K. gibt dem Bauer das Recht der vollständigen Benutzung des Guts mit der Verpflichtung, dasselbe in keinem Falle zu deterioriren (zu verschlechtern). Mit der Emphyteuse hat dasselbe viele Aehnlichkeit, ist aber von derselben verschieden, hinsichtlich der dem Kolonen obliegenden bäuerlichen Lasten (Frohnden, Zinsen, Gülten und Zehnten, s. d.); vom Lehn unterscheidet es sich in sofern, als bei ihm von Lehnstreue keine Rede ist, also auch kein Lehnseid geleistet wird. Dem verleihenden Gutsherrn steht an dem Kolonatgut ein Obereigenthum (Dominium directum) zu, dem Kolonen ein bloßes Nutzeigenthum (Dominium utile), das ihn aber zur Anstellung aller auf das Gut bezüglichen petitorischen und possessorischen Klagen berechtigt. Indessen ist, vermöge des Obereigenthums des Gutsherrn, der Bauer bei Veräußerungen des Guts in sofern beschränkt, als er solche ohne Zustimmung des ersteren nicht vornehmen darf. Dagegen ist das Gut erblich in der Familie des Kolonen und ist hierbei der Erbe nicht, wie beim Lehn, als Singularsuccessor (s. d.), sondern als Universalsuccessor zu betrachten, weshalb auch der Besitzer zu Dispositionen über sein Gut der Bestimmung seiner Nachfolger nicht bedarf. In der Regel kann der Kolone auch durch Testament über sein Gut letztwillig verfügen, so weit ihm dieses Recht nicht durch Partikulargesetzgebungen oder den Verleihungsvertrag genommen ist; auch sind die Kolonatgüter meist geschlossene Güter, welche nicht getheilt werden können, daher sie nur einem Erben ungetheilt zufallen. — 2) Die nichterblichen Kolonate sind dem Kolonen nur für seine Person verliehen. In früheren Zeiten kam dies Verhältniß in der Weise vor, daß der Bauer sein Gut nur auf willkürlichen Widerruf besaß, was man „Laßgüter" oder „Güter auf Herrengunst" nannte; häufig war aber auch das Gut dem Kolonen auf Lebenszeit (jedoch nur für seine Person, nicht für seine Erben) überlassen, welchen Falls dasselbe „Leibrechtsgut" oder „Falllehn" hieß. Hier wie dort hatte der Bauer kein eigentliches dingliches Recht, sondern nur ein persönliches, dem Pachtverhältniß ähnelndes. Diese prekäre Stellung der Bauern kommt aber nirgends mehr vor; in Deutschland hat sich durch Gewohnheitsrecht überall Erblichkeit auch dieser Kolonate gebildet und es sind dieselben von den eigentlich erblichen nur darin verschieden, daß dem Bauer nicht die Befugniß zusteht, unter Lebenden oder auf den Todesfall über sie zu verfügen.

Kolonia, europ.-türk. Ort, Albanien, Sandschak Toli Monastir, südl. von Karidsche.

Kolonialhandel, der Handelsverkehr des Mutterlandes mit den Kolonien. Seitdem nach der Entdeckung Amerika's die Ansiedelungen der europäischen Seemächte in Ost- und Westindien in größerem Styl betrieben wurden, namentlich aber seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, trat das Bedürfniß nach Kolonialwaaren als ein herrschendes in Europa auf und gab dem K. eine außerordentliche Wichtigkeit. Durch ihn trat die ganze Welt in eine früher in solchem Maße nie gekannte Wechselverbindung, die wiederum auf die Geistesbildung der Völker und die Verhältnisse ihrer staatlichen Stellung vom größten Einfluß wurde. Die alte Herrschaft des Bedürfnisses erhielt einen neuen Thron auf dem Fundament von Genüssen, die, früher nur zum Luxus der Reichen gehörend, jetzt in die Massen gedrungen waren und deren Befriedigung vom Aermsten in Anspruch genommen wurde. Mußten Fleiß und Nachdenken der europäischen Handelsnationen in hohem Maße gesteigert werden, um den steigenden Anforderungen des Kontinents gewachsen zu seyn, so wuchs mit ihrer größeren Thätigkeit auch ihr Einfluß auf die Leitung der Geschicke Europa's; namentlich standen sie (und vor Allem England) fortan da als allezeit fertige Kämpfer gegen jeden Versuch, in Europa eine Universalmonarchie gründen und dadurch einen großen Theil desselben gegen den K. absperren zu wollen (vgl. Kontinentalsystem). Napoleon ist an diesem Versuche gescheitert und Rußland wird daran zu Grunde gehen. — Dagegen haben die einzelnen europäischen Mächte das Princip aufgestellt und trotz Allem, was der politischen Wichtigkeit desselben entgegen gesetzt wurde, gesetzlich aufrecht erhalten: daß der direkte Handel mit den Kolonien nur dem Mutterland zukomme. Daraus ist für den Handel der Neutralen während eines Seekriegs das System der Engländer maßgebend geworden, welches diese „das Princip des Kriegs von 1756" nennen. Im siebenjährigen Krieg sah sich nämlich Frankreich, das bisher an den angeführten Grundsätzen festgehalten hatte, durch die Uebermacht der Engländer zur See in Kurzem von allen seinen Kolonien abgeschnitten und seinen ganzen K. vernichtet. Da griff es in höchster Bedrängniß zu dem Hülfsmittel, Neutralen den freien Handel mit seinen Kolonien zu eröffnen. Hiergegen stellte nun England den Grundsatz fest: „Da der K. den Neutralen im Frieden nicht gestattet ist, unsere Feinde ihn also nur er-

lauben, um der Bedrängniß zu entgehen, in die unsere Uebermacht zur See ihren Handel versetzt hat, also durch die Betreibung dieses Handels der Neutralen den Handel unseres Feindes beschützen, so behandeln wir denselben als eine Verletzung der Neutralität". Dieses Princip wurde im Jahre 1794 zu Gunsten der Amerikaner dahin modificirt, „daß nur diejenigen Schiffe aufgebracht werden sollten, welche von feindlichen Kolonien mit deren Produkten nach einem europäischen Hafen gingen", und diesem wurde 1798 noch beigefügt: „daß der neutrale Kaufmann in Schiffen seiner oder einer an ern neutralen Nation die Produkte der feindlichen Kolonien direkt nach seinem Lande oder nach England verführen dürfe". Und dies ist noch jetzt Grundsatz beim K.

Kolonialsystem (Staatsw.), 1) das System, welches in Bezug auf die Kolonien befolgt wird; namentl. nannte man lange Zeit so die Maxime, das Mutterland auf Kosten der Kolonien zu begünstigen; — 2) bisweilen s. v. a. Kolonialsperre, s. Kontinentalsystem.

Kolonialwaaren (Handlungsw.), die rohen Produkte der ost- und westindischen Kolonien, besonders der letzteren, und namentlich in Kaffee, Zucker, Thee, Reis, Gewürze, Specereien, Farbe- und Möbelhölzern, Arzneimitteln und Baumwolle bestehend. Vgl. Kolonialhandel.

Kolonie (Neu-K.), preuß. Dorf, Provinz Preußen (West-Pr), R.-B. Marienwerder, Kr. Schwetz; 110 Einw.

Koloniemünzen (Numism.), Münzen der Pflanzstädte der Römer, von denen die meisten das Bild eines Kaisers tragen, andere aber auch ihre eigenen Typen haben, wie die Autonommünzen, die eine freie Stadt aus eigner Macht prägte.

Kolonien (Polit., Gesch. u. Statist.), im Allgemeinen Ansiedelungen eines Volks oder eines Volkstheils in einem neu aufgesuchten Wohnsitz; im engeren Sinne die von einem Staate planmäßig angelegten Verpflanzungsörter.

A. Kolonien der Griechen und Römer. Auswanderungen in entfernte Gegenden, Niederlassungen in bis dahin nur dem Namen nach gekannten Ländern und Gründung von Pflanzstädten sind Erscheinungen, von denen uns schon die älteste Geschichte erzählt, und zwar Erscheinungen, deren Wichtigkeit für die Entwickelung der Kultur nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Im Orient ziehen und wandern ganze Völkerschaften her und hin und lassen sich end ich in neuen Wohnsitzen nieder zu einer Zeit, deren mythisches Dunkel nur selten durch einen Strahl der wissenschaftlichen Forschung für uns erhellt wird. Von Asien aus soll, nicht unwahrscheinl der Sage nach, Griechenland die ersten Keime seiner Kulturempfangen haben (s. Griechenland, alte Gesch.), die, in dem neuen Boden sorgsam gepflegt, und mit den Einheimischen vermischt, so reich sich entwickelten, daß Hellas gar bald das vielleicht von Asien Empfangene hundertfach zurückgeben konnte. Wo das Meer die Anwohner in die Ferne lockt, wo der heimische Boden der Ueberzahl seiner Bewohner nicht hinreichende Nahrung bietet, wo ein kühner, waghafter Sinn gern Gefahren u. Abenteuer aufsucht, überall da findet sich die Erscheinung, daß Kolonisten ausziehen und anderswo sich neue Wohnsitze gründen. In der historischen Zeit sind es im Alterthum neben den Phöniciern und Karthagern, die besonders aus Handelsrücksichten und von Staatswegen Kolonien gründen, hauptsächlich die Griechen und Römer, deren Kolonisationssystem wegen seiner großen Bedeutung, die es hat, unsere Aufmerksamkeit verdient.

1. Es ist wunderbar, welche Menge von Kolonien von dem kleinen Griechenland ausgegangen sind. Ueber den ganzen bei den Alten bekannten Erdkreis waren hellenische Pflanzstädte verbreitet; die Küsten des Mittelmeeres waren mit griechischen Ansiedelungen wie mit einem Saum umzogen; mitten in barbarischen Ländern erhoben sich hellenische Städte; an den Ufern des Pontus Euxinus blühten achäische Niederlassungen, und bis nach Gallien hin haben sich Griechen ausgebreitet. Die Kolonien waren es, wodurch Hellas friedlich erobernd vorwärts drang, seine Kultur, seine Religion, seine Kunst und Wissenschaft verbreitete und die Bildnerin vieler Völker geworden ist. Ueber die einzelnen K., welche Griechenland aussendete, s. Griechenland, S. 856 ff.; hier ist es unsere Aufgabe, die Ursachen aufzusuchen, welche die Gründung so zahlreicher Pflanzstädte veranlaßt haben, und das Verhältniß derselben zur Mutterstadt und zu einander selbst anzugeben. Als 60 Jahre nach dem Falle Troja's von der Nordgrenze Griechenlands aus die große Wanderung begann, welche bis in den südlichsten Theil des Peloponnes hinab eine neue Staatengestaltung erzeugte, da wurden fast überall die Völker aus ihren alten Sitzen aufgeregt; und wer in dem ursprünglichen Heimathlande keine neue Stätte sich zu erringen vermochte, der zog hinweg über Land und Meer und suchte sich Wohnsitz auf fremdem Boden und unter fremdem Himmel. Die Wirkungen dieses von der oben erwähnten Völkerwanderung innerhalb Hellas ausgehenden Umstoßes dauerten Jahrhunderte hindurch fort; besonders da, wo fremde Gebieter die ursprünglich freien Einwohner unterjocht hatten. Die, welche früher selbst die Herren gewesen waren und nun dienen sollten, fühlten sich nicht mehr heimisch zu Hause und wanderten aus, in der Hoffnung, irgendwo in der Fremde sich einen freien Wohnsitz zu selbstständiger Thätigkeit gründen zu können. Aber auch unter den zurückgebliebenen Eroberern, welche den herrschenden Stand bildeten, blieben die Ursachen zum Verlassen der Heimath nicht aus; die Bevölkerung vermehrte sich und die Erzeugnisse des Bodens reichten bald zu ihrer Ernährung nicht hin; dazu kamen häufiger Bürgerzwist und Parteikämpfe; die Unterliegenden ertrugen nicht aristokratische Anmaßung oder tyrannischen Druck (zur Zeit der Tyrannis) und wanderten entweder freiwillig aus, oder wurden fortgesendet. Und zwar wiederholt sich diese Erscheinung lange Zeit hindurch und kommt besonders vor, wenn innerhalb der einzelnen Staaten

Verfassungskämpfe Statt gefunden hatten. Aber auch ohne diese Gründe, die zu einer Secession, einer in Unfrieden Statt findenden Trennung vom Mutterlande, führten, trieb den Griechen der in dem ganzen Volke lebende jugendlich kühne, ja abenteuerlustige Sinn hinweg in die Ferne, jedoch nicht zu zwecklosem Umherstreifen; vielmehr ist der Grieche durchdrungen von dem Bewußtseyn der politischen Produktionsfähigkeit seines Volkes und in ihm lebt bei seinen Wanderungen das Streben nach neuen bestimmten Gestaltungen und der Sinn für Gründung politischer Vereine. Der Grieche nahm Heimisches mit sich hinweg und bewahrte es sorgfältig, pflanzte es dem fremden Boden ein und zog es, gar oft unter günstigeren Naturbedingungen, durch sorgsame Pflege groß. Und die neuen Pflanzungen wuchsen rasch und üppig empor und gediehen gar oft zu größerer Blüthe, als selbst die Mutterstädte, und gründeten ihrerseits wieder zahlreiche Töchterstädte. Planmäßig und mit bewußter Absicht fand das Aussenden von Kolonien Statt, wenn es einer Stadt darauf ankam, ihr Besitzthum und ihre Macht zu erweitern, den Handel zu fördern und zu unterstützen, indem man sich auf diese Weise mit den verschiedensten Küsten und Ländern in Verbindung zu setzen oder das bereits schon Gewonnene zu schützen suchte. Dies findet jedoch hauptsächlich in der letzten Periode der Koloniengründung Statt; in der ersten Periode erblicken wir Ausfahrt von Stämmen, die vor Bildung städtischen Gemeinwesens vorkam, und womit ein Verzicht auf das Heimathland, völlige Lösung der an dasselbe knüpfenden Bande u. allmählig gänzliche Entfremdung vom Hellenenthum verbunden war. Die zweite Periode (beginnend in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh.) ist bezeichnet durch die Auswanderung od. Aussonderung aus Stadtgemeinden, wobei anfänglich der Charakter der Secession vorwaltet. In dieser Periode pflegte man das delphische Orakel zu befragen, das früher mehrmals ihm zur Verfügung gestellte Mannschaft ausgesandt hatte und auf dessen Rath jetzt geweihte Schaaren (ähnlich dem italischen Ver sacrum) in die Fremde geschickt wurden. Apollo erscheint als der Schutzgott solcher Züge (Ἀπόλλων Ἀρχαγέτης). Verschieden von den bis jetzt besprochenen Kolonien, welche alle in barbarischen Ländern angelegt wurden, sind die Kleruchieen. Hier wurde besiegten Hellenen Bürgerrecht und Besitzthum genommen und an Pflanzbürger (Κληροῦχοι) des siegenden Staates vergeben. — Das Verhältniß nun der Mutter- und Töchterstädte zu einander anlangend, so wird dies gewöhnlich als ein Pietätsverhältniß angesehen, erzeugt durch die Stammverwandtschaft, welche die Metropolis und ihre Pflanzstädte verband. Die Städte jedoch, deren Gründer von der Mutterstadt noch während der Stammwanderungen geschieden oder gar von ihr ausgetrieben waren, liegen außer diesem Pietätsverhältnisse; eben so die zu bestimmtem politischen Zweck gegründeten und in strenger Abhängigkeit (oft auf gewaltsame Weise) gehaltenen Kolonien. Dagegen bei denen, welche in Frieden und mit den üblichen Gebräuchen der vertragsmäßigen Trennung aus der Mutterstadt hinweg gezogen waren, läßt sich von Pietät, wodurch sie mit der Metropolis verbunden waren, reden. Eine politische Abhängigkeit findet bei dieser Art Pflanzstädte nicht Statt; aber eine gewisse Anhänglichkeit an die Mutterstadt suchte man durch mancherlei Gebräuche zu unterhalten. Die Wegziehenden nahmen vom Prytaneum der Metropolis das heilige Feuer mit hinweg, eben so die Götter der Heimath; sie holten oft ihre Priester aus der Mutterstadt und schickten dahin Theorien zur Theilnahme an Festen; hielten die Pflanzstädte größere Festversammlungen, so gedachte man der Metropolis, indem man ihr Beweise von Achtung gab; zur Anlegung neuer Kolonien holte man die Führer aus der Mutterstadt, auf den Münzen prägte man deren Embleme und behielt sonst Gebräuche und Einrichtungen aller Art aus der ursprünglichen Heimath, an die man auch durch gleichnamige Beziehungen die Erinnerung lebendig zu halten suchte, bei. Den eigentlichen Ansprüchen jedoch der Mutterstädte auf derartige Leistungen wurde selten entsprochen; u. trotz der Stammverwandtschaft trat allmählig eine Entfremdung ein. Der Grund hierzu lag in der sämmtlichen Hellenen inwohnenden Eigenthümlichkeit, sich zu vereinzeln in dem Talent derselben, bei dem Ausscheiden aus dem Gemeinwesen der Väter „einen mütterlich pflegenden, heimischen Grund und Boden gleichsam in den Schuhsohlen mitzunehmen, so daß jede neu gegründete Gemeinde gleich einem abgesetzten Weidenschößling wieder Wurzel faßte u. als neuer Baum erwuchs", und in dem Umstand, daß die Tochterstadt bald selbst wieder Pflanzstädte gründete. Dazu lagen die stammverwandten Städte sehr entlegen von einander und meistentheils in Gegenden, wo sie gesegnete Wohnsitze hatten und vermöge ungemein günstiger Naturbedingungen leichter u. früher, als die Mutterstadt, zu Wohlstand, Reichthum und Macht kamen, so daß sie in der neuen Lage sich wohl befanden und nicht selten auf die Bewohner der alten, oft ärmlichen Heimath mit Stolz herabsahen. Es kommen auch Fälle vor, wo Kolonien gegen ihre Mutterstädte feindselig auftraten (so z. B. Corcyra und Megara gegen Korinth). Unter sich war die Verbindung der stammverwandten Pflanzstädte in der Regel eine nicht sehr enge, und wurde immer lockerer. Zwar hatten sie oft ein gemeinschaftliches Nationalheiligthum, wie die Aeolier und Jonier, wo auch zu politischen Zwecken Abgeordnete der einzelnen Städte sich versammelten; indessen bieten sie im Ganzen das Bild der Vereinzelung, und nur zuweilen führte drohende Gefahr und einbrechendes Unglück zur Anknüpfung der locker gewordenen oder ganz gelösten Bande. Das Streben nach Autonomie, welches fast jeder einzelnen griechischen Stadtgemeinde inne wohnte, ließ es auch unter den Pflanzstädten zu keiner festen politischen Vereinigung kommen, und so getrennt vermochten weder die Kolonien in Kleinasien der persischen, noch die auf der Küste Thraciens und Macedoniens der macedonischen, noch die in Italien der römischen Macht zu widerstehen.

II. Rom, selbst eine Kolonie (der Latiner in Alba Longa), sandte schon unter Romulus Kolonien aus, um damit die eroberten Städte der Umgegend zu bevölkern und den Besitz derselben sich zu sichern. Ancus Marcius gründete Ostia an der Mündung des Tiber, und Tarquinius Sigmä und Circeji. In der Republik wird die Anlage von Kolonien immer häufiger, je weiter die Römer in Italien erobernd vorwärts dringen; Kolonie heißt nun eine Bürgergemeinde, die sich nach einem Volksbeschluß irgendwo in Italien niederlassen muß, damit sowohl die Ruhe des Staates im Innern erhalten, als auch die gewonnene Herrschaft behauptet würde.

Die Art und Weise, wie die Kolonien der Römer angelegt wurden, die Einrichtung derselben und ihr Verhältniß zu Rom war so zweckmäßig und mit solcher Staatsklugheit geordnet, daß mit Recht gesagt worden ist, dieses System der Kolonisation sey es, wodurch Rom Italien erobert und beherrscht und den Grund zu seiner künftigen Weltherrschaft gelegt habe. Durch Gründung einer Kolonie konnte man die überflüssige, bedrängte Volksmenge aus der Stadt schaffen, so die Ruhe im Innern erhalten, den ausscheidenden Bürgern aber genügenden Lebensunterhalt sichern; angelegt in den durch Krieg eroberten Distrikten oder Städten, deren Bewohner dem Gebot des Siegers sich unterwerfen mußten, sicherte eine solche Kolonie am besten den Besitz des gewonnenen Landes und machte römische Gesetze, Sprache u. Sitte herrschend. In den späteren Zeiten der Republik ist besonders die Gründung von Militärkolonien häufig, die in den verschiedensten Provinzen des Reiches als eben so viel Vormauern und feste Punkte zum Schutz gegen andringende Feinde und zur Erhaltung der Provinz unter römischer Botmäßigkeit dienten. Die Anlage von Kolonien wurde in der ältesten Zeit von dem König, dann während der Dauer der Republik durch die Konsuln bei dem Senat beantragt, welcher seinen Beschluß, Senatusconsultum, dem Volk, anfangs den Centurien, später den Tribus vorlegte. Uebereinstimmung des Senats und des Volkes war zur Gründung einer neuen Kolonie nothwendig. Der Gesammtbeschluß des Senats und des Volkes heißt in diesem Falle eine Lex agraria und enthielt genaue Bestimmungen 1) über Zahl und Stand der Kolonen (ursprünglich 300, später 2000, 4000, 6000; ja, Grachus wollte sogar 60,000 nach Karthago führen), wobei angegeben war, wie viel Ritter und wie viel Fußvolk (Pedites), dabei seyn durften, ob nur Bürger oder auch Latini. oder auch alte Bewohner der zu kolonisirenden Stadt aufgenommen werden sollten; — 2) über Größe und Maß der zu vertheilenden Ländereien — anfänglich 2 Jugera, nach Vertreibung der Könige 7, oft auch 10 und noch mehr für den einzelnen Kolonen; — 3) über Zahl und Machtbefugniß der bei der Kolonie nöthigen Kuratoren, deren gewöhnlich 3 waren, Triumviri ad Coloniam deducendam oder agro dando, oder Triumviri agrarii, Auctores divisionis genannt. War die Lex agraria angenommen, so wurden zunächst diese Kuratoren gewählt und dazu nur die angesehensten Männer genommen. Nach Vollendung der Wahl, die in den Centuriatkom., später in den Tributkomitien vorgenommen wurde, erhielten sie das Imperium, indem sie volle Civil- u. Militärgewalt haben mußten. So lange dieses Imperium dauerte (3 oder 5 Jahre, bald längere, bald kürzere Zeit), hatten sie die höchste Gewalt über die Kolonen und deren Verhältnisse. Auch erhielten die Kuratoren ein zahlreiches Gefolge (Pullarii, Apparitores, Scribae, Librarii, Praecones, Architecti, Agrimensores 2c.). Nach Vollendung aller Vorbereitungen schritten die Kuratoren zur Wahl der Kolonen und nahmen zuerst die freiwillig sich Meldenden, indem sie dieselben in eine Liste eintrugen. Reichte die Zahl derselben nicht aus, so wurde förmlich ausgehoben, wie zum Kriegsdienst, durchs Loos und nach der Reihe der Tribus. Dann marschirten die Kolonen ab, in militärischer Weise mit dem Vexillum. War man an dem Bestimmungsort angekommen, so schritt man sofort zur Vermessung der Flur, zur Bezeichnung der einzelnen Stücke und endlich zur Verloosung derselben. Vorher mußten Auspicien angestellt werden, damit die Kolonie die religiöse Weihe erhielt. Durch diese waren alle assignirten Länder in sofern gesichert, als es für einen großen Frevel galt, eine neue Kolonie an dem Orte einer alten zu gründen. Nach glücklichen Auspicien zogen die Kuratoren einen mit einem Stier und einer Kuh bespannten Pflug rings um die Stadt und die Feldmark. Hinter dem Pflug ging die Schaar der Kolonisten, die aufgeworfene Erde nach innen zukehrend. Wo ein Thor seyn sollte, ward der Pflug in die Höhe gehoben und ein Zwischenraum gelassen. Nach Beendigung der Ceremonie wurden die beiden Thiere, welche den Pflug gezogen hatten, geopfert und der Bau der Mauern begonnen. Alle Kolonien in der Nähe und Ferne stehen in der engsten Beziehung zu Rom und sind dem Mutterstaat Treue und Gehorsam schuldig. Die Kolonisten, welche römische Bürger waren, haben die vom Senat nach Maßgabe der nach Rom geschickten Censuslisten auferlegten Staatsbeiträge an Geld und Truppen aufzubringen; die Latinischen, die Kolonien mußten zahlen, ohne daß man auf den Census Rücksicht nahm; ja, sie mußten das ursprünglich Bestimmte leisten, auch wenn sie an Zahl und Kräften herunter gekommen waren. Am abhängigsten finden sich diejenigen Kolonien, welche Praefecturae (s. d.) waren. Die Oberaufsicht über alle Kolonien hatte der Senat. In Rom hatten die K. außerdem einen vornehmen Römer als Patronus, der sich ihrer in allen Verhältnissen annahm. Die Leitung der innern Angelegenheiten besorgte in den Kol., mit Ausnahme der Präfekturen, ein aus Kolonen gewählter Senat (Decuriones), an dessen Spitze 2 Präsidenten — Duumviri — standen. In Bezug auf die staatsrechtliche Stellung sind zu unterscheiden: 1) Coloniae civium Romanorum, diejenigen Kolonien, welche aus römischen Bürgern gebildet waren, die ihr voriges Bürgerrecht behielten. S. Municipium. — 2) Die Coloniae Latinae, zunächst diejenigen Kolonien, welche Rom als Haupt des latinischen

Bundes stiftete und deren Kolonen Latiner und Römer bildeten. Sie hatten nicht die volle Civität, und ihre Bürger waren nicht Cives in dem streng römischen Sinn des Wortes, sondern sie hatten gleiche Rechte, wie die alten, mit Rom verbundenen Städte Latiums (s. Latium); also kein Suffragium in Rom. Seit der Zeit des latinischen Bundes sind die meisten Kolonien latinisch, und die Colon. civium Rom. kommen nur selten mehr vor. Nach dem zweiten punischen Kriege werden zwar einige wieder deducirt, zugleich aber viel stärkere Col. Latinae. Zur Zeit des 3. punischen Krieges war ganz Italien hinlänglich von Kolonien besetzt, so daß keine mehr nöthig waren. Mit der Lex Julia hörten die latin. Kol. ganz auf; nur die Militärkol., die zuerst Sulla gründete, um Veteranen für geleistete Dienste zu belohnen (wobei ganze Legionen weggeführt wurden), spielten auch unter den Kaisern eine wichtige Rolle und finden sich in allen Provinzen, wo sie unter allen Kol. den höchsten Rang einnehmen. Vergl. Municipium. Von den Kol. bis zur Lex Julia nennen wir, da sie unter Rom nicht aufgezählt sind, folgende: 1) aus der Königszeit: Cäninä, Medullia, Cameria, Fidenä, Antemna, Crustumeria, Ostia, Signia, Circeji. — 2) Col. civium aus der Zeit der Republik: Aesulum, Alsium, Antium, Anxur oder Terracina, Buxentum, Castrum, Karthago, Castrum Novum, Croton, Fabrateria, Fidenä, Fregenä, Liternum, Minturnä, Minervium, Mutina, Narbo Martius, Neptunia, Parma, Pisaurum, Potentia, Puteoli, Pyrgi, Salernum, Satricum, Saturnia, Sena, Sinuessä, Sipontum, Tarentum, Veliträ, Vitellia, Vulturnum. — 3) Latin. Kolon.: Aesernia, Alba, Antium, Aquae Sextiae, Aquileja, Ardea, Ariminum, Beneventum, Bononia, Brundusium, Cales, Carseoli, Carteia, Cosa, Cremona, Firmum, Fregellä, Hadria oder Atri, Interamna, Luceria, Narnia, Nepete, Norba, Pästum oder Posidonia, Placentia, Pontiä, Saticula, Setia, Sora, Spoletium, Sutrium, Suessa Aurunca, Thurii, Venusia. Vergl. C. Sigonius, De antiquo jure Ital. II, K. 2—5; S. 624—688 (Leipz. 1715). — C. G. Heyne, De vett. colon. jure rc., Opusc. I, S. 290—329; — J. N. Madvig, De colon. pop. Rom. jure et conditione II, Kopenh. 1832.

B. K. der neueren und neuesten Zeit. I. Historischer Ueberblick. Im Sturme der Völkerwanderung gingen die meisten K. unter; die Staaten des Mittelalters hatten bis zur Entdeckung Amerika's und des Seewegs nach Ostindien, abgerechnet einige Handelsniederlassungen der Genueser und Venetianer, keine außereuropäischen Niederlassungen. Venedig, Genua und die katalonischen Seestädte waren im ausschließlichen Besitz des großen Handels, der zwischen Indien und dem festen Lande von Asien und Europa vorzüglich über Ormuz und Aden, über den persischen und arabischen Meerbusen getrieben wurde. Die Hauptniederlassungen waren Aleppo, Damaskus und der Hafen Barut, vor Allem aber Aegypten. Mit der Entdeckung Amerika's und des Seewegs nach Ostindien, wodurch die größeren Staaten Europa's, Portugal und Spanien, in die Reihe der Welthandel treibenden Völker traten, erlangte der Handel eine bei Weitem größere Wichtigkeit, denn er als Landhandel, von kleinen Staaten betrieben, je erlangen konnte. Das portugiesische Volk stand damals in der Blüthe seines Heldenalters. Die beständigen Kämpfe mit den Mauren, in Europa und Afrika, hatten es erstarkt; der glühendste Haß gegen die Ungläubigen beseelte es, nährte seinen kriegerischen Sinn und machte es zu abenteuerlichen Unternehmungen fähig. Vom J. 1410, wo Heinrich der Seefahrer seine Entdeckungsfahrten an der Westküste von Afrika begann, bis zu dessen Tode, 1463, entdeckten die Portugiesen 1419 Madeira, 1439 das Kap Bojador, 1446 das grüne Vorgebirg, 1448 die Azoren, 1449 die Inseln des grünen Vorgebirgs und drangen bis Sierra Leone vor. Im J. 1484 besuchten sie Kongo; Bartolomeo Diaz erreichte 1486 das Vorgebirg der guten Hoffnung; Vasco da Gama landete am 20. Mai 1498 zu Kalikut, an der Küste Malabar. Bisher waren hauptsächlich die Mauren im Besitze des indischen Zwischenhandels gewesen; erst nach mannichfachen Kämpfen mit ihnen gelang es den Portugiesen, einzelne Niederlassungen auf der Küste Malabar anzulegen, die erst durch die Weisheit und Tapferkeit der ersten Vicekönige, Almeida von Abrantes, 1505—1509, und noch mehr des Alfonso Albuquerque sich erhoben und erweiterten. Der Hauptsitz dieser K. wurde seit 1508 Goa. Bald gelangten auch die Portugiesen in den Besitz mehrer festen Plätze in Ostindien und in Afrika, unter denen Mozambique, Sofala und Melinda in Afrika, Ormuz und Mascate im persischen Meerbusen, Diu, Damaun und Goa auf der malabarischen und indischen Küste, Negapatnam und Mellapur auf der Küste Koromandel die wichtigsten waren. Seit 1511 gründeten sie auf den Gewürzinseln u. seit 1518 auf Ceylon Niederlassungen, welche letztere bald beträchtlich wurden; unbedeutender blieben die auf Java, Sumatra, Celebes und Borneo. — Brasilien, schon 1500 von Cabral entdeckt, wurde erst später von Wichtigkeit. Dagegen wurden die seit 1517 mit China, seit 1542 mit Japan angeknupften Handelsverbindungen fur die Portugiesen die Quelle großer Reichthümer. Der Handel mit Ostindien war ausschließlich in ihren Handen. Bald jedoch machten ihnen die Spanier diesen Besitz streitig. Eine Bulle des Papstes Sixtus IV. vom J. 1481 sollte diese Streitigkeiten beseitigen, indem sie alle jenseits des Kap Bojador zu machenden Entdeckungen den Portugiesen zusprach. Dennoch entstand abermals über den Besitz der Molukken ein Streit, der aber dahin beigelegt wurde, daß Karl V. seine Anspruche der Krone Portugal für 350,000 Dukaten verkaufte. Als aber Philipp II. 1580 sich zum Herrn von Portugal machte, fielen die meisten ostindischen K. unter die Herrschaft der Spanier und bald in die Gewalt der Niederländer. So behielt Portugal nur noch Brasilien; aber auch dieses riß sich 1820 vom Mutterlande los und wurde von diesem 1825 als unabhängig an-

erkannt. — Nicht viel später, als die Portugiesen, traten die **Spanier** als Kolonialvolk auf den Schauplatz. Am 11. Okt. 1492 hatte Colombo die Insel St. Salvador, auf seinen drei folgenden Reisen die westindische Inselgruppe und einen Theil des Festlandes von Amerika entdeckt. Auf **Cuba**, **Portorico**, **Jamaica** und dem goldreichen **Domingo** wurden K. angelegt. In den Jahren 1519—1521 unterjochte Cortez das große Reich **Mexiko**, **Pizarro** u. seine Gefährten 1529—1535 **Peru**, **Chile** und **Quito**; 1523 kam **Terrafirma**, 1536 **Neugranada** in die Hände der Spanier. In Kurzem war Amerika völlig unterjocht. Städte entstanden, zuerst an der Küste, des Handels wegen und als militärische Posten, später auch im Innern, vorzüglich da, wo sich Bergwerke fanden; denn das Hauptaugenmerk der Spanier war auf Gewinnung edler Metalle gerichtet. So erblühten Vera Cruz, Cuma, Portobello, Cartagena, Valencia, Caraccas, u. an der Küste des stillen Oceans Acapulco, Panama, Lima, Concepcion, Buenos Ayres. Schon 1532 ward unter Karl V. die Verfassung der K. in ihren Grundzügen bestimmt. In Europa stand ein Rath von Indien, in Amerika standen Vicekönige, erst 2, später 4, nebst 8 unabhängigen Generalkapitänen, an der Spitze der Verwaltung. Die kirchliche Einrichtung des Mutterlandes ging auch auf die K. über, so jedoch, daß hier die Kirche in größerer Unabhängigkeit vom König blieb. Eine weise Behandlung und Benutzung seiner K. hätte Spanien unermeßliche Reichthümer und ungeheure Macht bringen können. Gewinnsucht und Bedrückung waren die Ursachen, daß die K. sich empörten, im J. 1810 erst einzelne Provinzen, später die übrigen und das ganze amerikanische Festland, und ihre Unabhängigkeit erklärten. — Zwei Nationen, Holländer und Engländer, hatten sich mittlerweile als handeltreibende und seefahrende Völker erhoben und machten Portugiesen und Spaniern die Alleinherrschaft in den Gewässern fremder Welttheile streitig. Durch ihren Eintritt gewann das gesammte Kolonialwesen ein erhöhtes Interesse, indem dadurch der Kolonialhandel einen neuen Schwung und eine größere Ausdehnung erhielt. — Schon seit längerer Zeit hatten die **Holländer** den Zwischenhandel mit ostindischen Waaren von Lissabon aus durch das übrige Europa besorgt. Als sie sich gegen die spanische Herrschaft erhoben, wurde ihnen dieser Handel erschwert, im J. 1594 gänzlich verboten und eine Menge in dem Hafen von Lissabon liegender holländischer Schiffe weggenommen. Jetzt waren den Holländern nur zwei Aussichten geboten, entweder den ostindischen Handel ganz aufzugeben, oder die Feinde in Ostindien zu bekämpfen und selbst unmittelbar von dort ihre Waaren zu holen. Mehre Versuche, eine nördliche Durchfahrt nach Ostindien aufzufinden, mißglückten; eine Gesellschaft von amsterdamer und einigen antwerpener nach Amsterdam eingewanderten Kaufleuten rüstete daher, durch Cornelius **Houtmann**, einen wohlunterrichteten Mann, 4 Schiffe aus, die am 2. April 1595 unter Houtmanns und Molmaers Befehl nach Ostindien absegelten. Schnell bildeten sich nach einander ähnliche Gesellschaften, da man, wenn auch nicht gerade bedeutenden Gewinn von den ersten Niederlassungen gezogen, doch die Schwäche der Portugiesen und Spanier in den fernen Ländern kennen gelernt hatte. Diese verschiedenen **Handelsgesellschaften** vereinigten die Generalstaaten in eine einzige **ostindische Kompagnie**, ertheilten ihr am 20. März 1602 einen Freibrief, durch den dieselbe nicht nur den ausschließlichen Betrieb des ostindischen Handels, sondern auch die Hoheitsrechte über ihre in Indien zu machenden Eroberungen und anzulegenden Niederlassungen erhielt, und behielten sich nur die Oberhoheit vor, die jedoch wenig mehr als ein leerer Name war. Durch Einheit stark, entrissen nun die Holländer, zwar nicht ohne Kampf, doch mit geringer Mühe, den Portugiesen nach einander ihre sämmtlichen ostindischen Besitzungen, erbauten **Batavia**, bemächtigten sich seit 1611 des **chinesischen** und **japanischen** Handels und erreichten im 17. Jahrhundert den höchsten Gipfel ihrer Macht, vorzüglich, nachdem sie durch die Anlage einer Kolonie auf dem **Vorgebirg der guten Hoffnung** eine treffliche Vormauer ihrer ostindischen Besitzungen erhalten hatten. Das gesammte holländische Kolonialwesen in Ostindien stand unter dem Generalgouverneur von Batavia, dem mehre Gouvernements, Direktorien, Kommanderien u. Residenzen untergeordnet waren. In Europa wurde die Verwaltung durch einen Rath von 10 Bewindhebbers besorgt, die aus dem größeren Rathe der 60 Direktoren gewählt waren. Seit dem J. 1621 versuchten die Holländer auch durch Errichtung einer westindischen Kompagnie in **Amerika** festen Fuß zu fassen; allein nach großen Eroberungen in Brasilien, die schon 1642 wieder verloren gingen, u. nachdem sie einige Zeit hindurch einige kleine westindische Inseln, wie **St. Eustace**, **Curaçao**, **Saba** und **St. Martin**, behauptet hatte, blieben ihr nur noch **Surinam**, **Essequebo**, **Paramaribo** und **Berbice**. — Fast gleichzeitig mit den Holländern waren auch die **Engländer** als Kolonialvolk aufgetreten, wenn auch anfangs ohne großen Erfolg. Humphrey, Gilbert, Greenville und Raleigh machten unter der Regierung der Königin Elisabeth verschiedene Versuche, in Nordamerika K. zu gründen, die jedoch wieder aufgegeben wurden, weil man kein Gold fand. Später versuchten die Engländer, eine nordöstliche oder nordwestliche Durchfahrt nach Ostindien aufzufinden. Als auch dies fehlschlug, drangen sie zuerst 1591 um das Vorgebirg der guten Hoffnung nach Ostindien. Obgleich aber Elisabeth am 31. Dec. 1602 einer Gesellschaft einen ausschließlichen Freibrief für den Handel jenseits des Kaps und der magellanischen Meerenge ertheilte, so erwarben die Engländer doch nur einzelne Faktoreien auf dem **Festlande Ostindiens** und die Insel **St. Helena**. In den Unruhen unter Karl I. wurde 1623 die englisch-ostindische Kompagnie durch die Holländer von den Gewürzinseln verdrängt, und bald blieben ihr nur noch einige Faktoreien auf den Küsten Malabar und Koromandel. Wenn auch

Cromwell seit 1658 dieselbe kräftiger unterstützte, so gerieth sie unter Karl II. wieder von Neuem in Verfall. Erst die 1708 erfolgte Vereinigung der 1698 neu entstandenen und von der Krone privilegirten ostindischen Kompagnie mit der schon früher bestehenden rettete den ostindischen Handel vom gänzlichen Untergange. Dennoch beschränkten sich die Besitzungen der Engländer in Ostindien beinahe nur noch auf Madras, Kalkutta und Bencoolen. Die inneren Unruhen in Indien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begünstigten die Unternehmungen der Engländer. Der Verfall des mongolischen Reichs, seit dem Tode Aureng-Zeibs 1707 begonnen, durch den Räuberzug Schah Nadirs 1739 vollendet, gab den Engländern sowohl, als den Franzosen Gelegenheit, sich in die inneren Streitigkeiten der Fürsten und Statthalter zu mischen. Anfangs machten die Franzosen unter Labourdonnaye und Dupleix größere Fortschritte; als aber diese Beiden abgerufen worden waren, gelang es den Engländern bald, im Karnatik das Uebergewicht zu erlangen und in den darauf folgenden Kriegen unter Lawrence's und Clive's Führung sich immer weiter auszubreiten. Pondichery wurde erobert und geschleift; die Schlacht bei Plassey, 26. Juni 1756, gewonnen. Endlich ward durch den Vertrag von Allahabad am 12 August 1765 Bengalen von dem Titulargroßmogul an die Engländer abgetreten, den Nabobs des Landes blieb nur ein Schatten der Herrschaft. Mit dem Falle von Mysore konnte die Herrschaft der Engländer in Indien als allgemein befestigt angesehen werden. Nur die Mahratten kämpften noch seit 1774 um ihre Unabhängigkeit. Das britische Gebiet erhielt eine immer größere Ausdehnung; die ganze Ostküste, der größte Theil der Westküste und am Ganges und Jumna hinauf bis Delhi war Alles den Briten unterworfen. Die Hoffnung, in Amerika sich festzusetzen, war unterdeß nicht aufgegeben worden; 1607 bildeten sich 2 Kompagnien, die London- und Plymouth-Kompagnie, die erste für die südliche, die andere für die nördliche Hälfte Nordamerika's, und noch in demselben Jahre wurde Jamestown in Virginien angelegt. Diese Niederlassungen waren auf den Ackerbau verwiesen, da das Land weder Gold, noch sonstige für den Handel vorzüglich taugende Natur- u. Kunstprodukte besaß. Die inneren Unruhen Englands führten ihnen viele Ansiedler zu, auch Holländer und Schweden wanderten ein, ziemlich freisinnige Verfassungen lockten immer mehr Auswanderer an, und in Kurzem erstreckten sich die englischen K. über einen bedeutenden Theil Nordamerika's. Später gewann England Barbados (1625), St. Christoph, mehre andere kleine westindische Inseln, und 1661 auch Jamaica von den Spaniern. Die nordamerikanischen Niederlassungen blühten jedoch weit schneller empor, als die westindischen. Auch Neufundland wurde wegen des Stockfischhandels wichtig, und Kanada ward 1762 durch den Frieden von Paris und Utrecht von den Franzosen an England abgetreten. Der nordamerikanische Befreiungskrieg, der 1775 begann, endete zwar 1783 mit der Unabhängigkeitserklärung der 13 Provinzen; allein Englands Macht ward dadurch nicht gebrochen; vielmehr nahm nun der Handel mit dem neuen Freistaate mit schnellen Schritten zu, und Kanada nebst Acadien hoben sich um so mehr, da mehr auf sie verwendet werden konnte. Ueberdem hat sich England durch den 1806 abgeschafften Sklavenhandel seiner westindischen Besitzungen versichert. Während der Revolutionskriege (1792—1814) eroberte England die meisten wichtigen französischen und holländischen K., gab sie aber mit Ausnahme von Isle de France, dem Kap, den Schellen, Cape Coast ꝛc. im Frieden von Paris wieder heraus. Dagegen legte es schon 1788 die Niederlassung Botanybai in Australien an, der in neuerer Zeit noch andere in Australien, auf Neuholland, Otaheiti und den Sandwichsinseln gefolgt sind. — Frankreich legte zuerst unter Colbert K. an. Doch nur die Pflanzungskolonien hatten einen glücklichen Fortgang, nicht so die gleichfalls versuchten Ackerbau- und Handelskolonien. Colbert kaufte 1664 mehre westindische Inseln (Martinique, Guadeloupe, St. Lucie, Grenada), sendete noch in demselben Jahr Kolonisten nach Cayenne und gewann von den Flibustiern einen Theil von St. Domingo. Die zu gleicher Zeit errichtete westindische Kompagnie ging 10 Jahre später wieder zu Grunde. St. Domingo war eine Fundgrube großer Reichthümer für Frankreich, die es über den Verlust einiger kleineren westindischen Inseln (im pariser Frieden 1763) trösten konnte; in den letzten Zeiten vor der Revolution lieferte Domingo jährlich einen rohen Ertrag von 170 Millionen Livres, beinahe so viel, als das übrige Westindien zusammengenommen. Der Negeraufstand von 1791 entriß den Franzosen diese werthvolle Besitzung (s. Haiti). Seit 1661 gewann Frankreich auf dem Festlande von Amerika Kanada und Acadien, nebst Terreneuve; die beiden ersteren gingen jedoch schon im utrechter Frieden 1713, letzteres nebst Kap Breton 1762 verloren. Louisiana wurde 1764 an Spanien abgetreten, nachmals zwar wieder von Spanien gewonnen, aber 1803 an Nordamerika verkauft. Gleichzeitig mit der westindischen Kompagnie gründete Colbert eine ostindische, die, nach einigen vergeblichen Versuchen, auf Madagaskar sich niederzulassen, 1670 Pondichery auf Koromandel anlegte, das bald der Hauptsitz der französischen Herrschaft wurde. Die Kompagnie gerieth jedoch in Verfall, und selbst ihre Vereinigung mit der Missisippi-Kompagnie (1719) hatte im Ganzen wenig Erfolg. Dagegen besetzten die Franzosen 1720 die beiden von den Holländern verlassenen Inseln Isle de France und Bourbon, die unter Labourdonnaye's Verwaltung emporblühten. Dupleix stand unterdeß als Generalgouverneur von Pondichery an der Spitze der Angelegenheiten in Ostindien und breitete die französischen Besitzungen immer weiter aus; der Friede von 1763 entriß jedoch den Franzosen die gemachten Eroberungen, die ostindische Kompagnie wurde 1769 aufgelöst; nur Pondichery und Carical blie-

ben bei Frankreich. In neuester Zeit hat es Algier und das dazu gehörige Gebiet erobert und versucht die Anlage von K. (s. Algerien). — In Dänemark errichtete Christian IV. 1618 eine ostindische Kompagnie, welche Trankebar nebst dem umliegenden Bezirk und später mehre Besitzungen an der Malabarküste und in Bengalen, z. B. Friedrichsnagor, erwarb. Zu Trankebar gehören auch die Nicobar- od. Friedrichsinseln. Die Kompagnie ging 1634 schon wieder unter, wurde 1670 erneuert, bestand bis 1729, wo sie nochmals unterging, u. trat, 17?2 von Neuem errichtet, ihre Besitzungen an die Krone ab, indem sie sich von nun an, als asiatisch-ostindische Kompagnie, allein auf den Handel, besonders mit China, beschränkte. In Westindien besetzte Dänemark 1671 St. Thomas, kaufte von einer seiner Kompagnien St. Jean, und von den Franzosen 1733 St. Croix. Unter Friedrich IV. gründeten die Dänen 1721 ihre seitdem vermehrten K. auf Grönland mittelst der Mission des Predigers Egede. — Auch Schweden errichtete 1731 eine ostindische Gesellschaft, um unmittelbaren Antheil an dem Theehandel mit China zu nehmen, den es damals mit Vortheil führte, und gewann von Frankreich durch Kauf die kleine Insel Barthélemy. — Weniger glücklich war Oesterreich, das unter Karl VI. die Kompagnie von Ostende 1722 gründete, um einen unmittelbaren Verkehr mit Ostindien anzuknüpfen; Hollands und Englands Eifersucht veranlaßte jedoch schon 1731 die Wiederauflösung der Gesellschaft. Eine Niederlassung (1774) mit 4 Mann und einem Befehlshaber auf den nicobarischen Inseln wurde wegen des ungesunden Klima's bald wieder aufgegeben. — In der neueren Zeit (1787) gründete Rußland eine Kompagnie zur Betreibung der Jagd und des Pelzhandels auf den Kurilen, Aleuten u. den Küsten von Nordwestamerika. — Preußen stiftete 1682 die afrikanische Handelsgesellschaft in Guinea und errichtete an der dortigen Küste die Kolonie Groß-Friedrichsburg, verkaufte jedoch dieselbe schon 1718 an Holland. — Endlich hat in neuester Zeit das junge Nordamerika in Afrika eine Kolonie gegründet; Näheres darüber s. Liberia. — Gegenwärtig besitzen die europäischen Handelsstaaten noch folgende K. in den übrigen Erdtheilen: I. Die Engländer: — 1) in Nordamerika: die für den großen Fischfang und Pelzhandel wichtigen Küstenstriche an der Baffins- und Hudsonsbai, die Halbinsel Labrador u. einen Theil der Nordwestküste, zwischen den Niederlassungen der Russen und dem nordwestlichen Gebiet der Vereinsstaaten; ferner das britische Nordamerika oder Neu-England, das in folgende 6 Gouvernements zerfällt: a) Neufundland od. Terreneuve, sehr wichtig durch Kabliau- od. Stockfischfang; b) die Insel Prinz Eduard, die viel Getreide liefert; c) die Halbinsel Neu-Schottland, ausgezeichnet durch Getreide, starke Viehzucht und wichtige Fischerei, vieles Kupfer, Eisen und Steinkohlen; dazu gehört noch die Insel Kap Breton, mit wichtigen Steinkohlengruben u. Stockfischfang; d) Neu-Braunschweig, e) Oberkanada, f) Unterkanada, welche starken Handel mit Getreide, Mehl, Hanf, Flachs, Leinsamen, Tabak, Pelzwerk, Häuten, Fischen, Holz, Potasche, Theer rc. treiben; zum letzten Gouvernement gehört auch die Gruppe der zahllosen Bermudas- od. Sommers-Inseln, welche Cedern zu Schiffsbauholz, etwas Tabak, Flachs u. Hanf liefern; — 2) in Westindien: Jamaika, mit bedeutenden Plantagen für Kolonialwaaren, namentlich Zucker (jährlich gegen 200 Mill. Pfund), Rum (30 Mill. Quart), Kaffee (25—30 Mill. Pfd.), Gewürze, namentlich Piment, Baumwolle, Indigo und Tabak, sehr viel Mahagoni-, Campeche-, Roth-, Gelb- oder Fustikholz; die kleinen Antillen: Barbados, Newis, Montserrat, Anguilla, Barbuda, St. Christoph oder Kitts, Antigua, Dominica, Grenada nebst den Grenadillen, St. Vincent, Trinidad, St. Lucia oder Alusia und Tabago; die Jungfern- oder virginischen Inseln: Tortola, Virgin-Gorda oder Spanish-Town, Amgada rc.; die große Gruppe der Bahama- od. lucayischen Inseln; die Kolonie Balize, über welche England jedoch keine Hoheitsrechte, sondern nur die Erlaubniß hat, hier Mahagoni- und Campecheholz zu fällen; — 3) in Südamerika: einen Theil von Guiana oder die Kolonie Stabroek, zerfallend in die Provinzen Essequebo, Demerara und Berbice, sehr wichtig, indem hier alle westindischen Produkte in großer Fülle und von vorzüglicher Güte gedeihen; die Falklands- oder maluinischen Inseln, wichtig durch Walfisch-, Seeelephanten-, Pelzrobben- und Seehundsfang; eben so die Niederlassung Hopparos auf der Insel Staatenland, und Neu-Südshetland; — 4) in Afrika: Portendik, welches starken Handel mit Senegalgummi treibt; die St. James- und St. Marie-Inseln; die Sierra-Leone-Küste mit den Los Idolos- od. Los-Inseln, so wie den Inseln Banana und Sherbeo; die Forts Cape-Coast-Castle u. James-Castle; die Guineainsel Fernando-Po; die als Erfrischungspunkte wichtigen Inseln Ascension, St. Helena und Tristan d'Acunha; Kapland mit bedeutender Weinausfuhr (Konstantiawein), Weizen- und Obstbau, Rinder- u. Schafzucht; Mauritius oder Moritzinsel, sonst Isle de France, mit der Insel Rodriguez und einigen anderen kleineren Inseln, ausgezeichnet durch ostindische Produkte; die Sechellen od. Mahe-Inseln; die Admiranten, 11 Inseln, nur wegen des Schildkrötenfangs besucht; die Insel Socotora, wichtig als Dampfschiffstation und durch die Produktion der Aloe; — 5) in Asien od. Ostindien: fast die ganze Halbinsel Vorderindien, den westlichen Küstenstrich von Hinterindien, nebst mehren anliegenden Inseln, das Ganze in vier Präsidentschaften getheilt: Kalkutta, Allahabad, Madras u. Bombai; Ceylon oder Selan, berühmt durch den besten und meisten Zimmt, so wie durch die schönsten Edelsteine und Perlen; in Hinterindien die Provinzen Arracan, Martaban

und Tenasserim, mit den Inseln Cheduba, Ramree u. a.; Malakka, reich an Gold und Handel; Pulo-Pinang od. Prinz-Wales-Insel; die Insel Singapur, sehr wichtiger Stapelplatz, große Pfefferplantagen u. Sagoraffinerien; — 6) in Australien: Neu-Süd-Wales, die Posten Batman-Bai und Jarvis-Bai; die K. Port Stephens, Port Macquarie, Moreton-Bai u. Port Curtis, Melville, Koburg, Western-Port, Port Raffles, König-Georgshafen, die Schwanen-Kolonie od. Neu-Hesperien; ferner Vandiemens-Land od. Tasmanien; sämmtliche K. betreiben einen bedeutenden Handel mit guter Wolle. — II. Die Holländer: — 1) in Westindien: die Antillen Curaçao, St. Martin, St. Eustach, Aruba od. Orua, Bonaire oder Buen-Ayre und die Avesgruppe, mit blühendem Handel u. Goldminen (in Aruba); — 2) in Südamerika: Surinam, den mittlern Theil des durch große Plantagen für Kolonialwaaren berühmten Guiana, mit dem sehr wichtigen Seehandelsplatze Paramaribo; — 3) in Afrika: die feste Stadt Elmina oder St. Georg de la Mina, nebst den Forts Antonius, Hollandia, Nassau 2c. auf der Goldküste von Guinea; — 4) in Asien: die große blühende Sundainsel Java, mit der Seestadt Batavia, indische Produkte in großer Fülle und von vorzüglicher Güte; die Insel Madura, nebst mehren kleineren Inseln; auf der Insel Sumatra die Handelsplätze Bencoolen, Palembang, Padang 2c. mit deren Gebieten; die zinnreiche Insel Banca und die durch wichtige Eisengruben berühmte Insel Billiton; auf der Insel Borneo die Handelshafen Banjermassing und Pontianak mit ihren Gebieten; Macassar auf der Insel Celebes; Timor, Flores, Sandelbosch, Sumbava, Bali und andere kleine Sundainseln im Osten von Java, und die meisten Molukken oder Gewürzinseln, z. B. Gilolo, Ceram, Amboina, Buro, Ternate, Tidor u. A., wie auch die südlicher gelegenen Banda- oder Muskatnußinseln. — III. Die Franzosen: — 1) in Nordamerika: die Fischerinseln St. Pierre und Groß- und Klein-Miquelon an der Südküste von Neufundland, wichtig für den großen Stockfischfang; — 2) in Westindien: Martinique, Guadeloupe, Marie Galante, Desiderade, Les Saintes oder die Heiligeninseln, mit wichtigen Plantagen für Kolonialwaaren, besonders Zucker, Kaffee, Kakao und Baumwolle; Martinique allein soll gegen 8 Mill. Kaffeebäume haben; — 3) in Südamerika: Cayenne, der östliche Theil des reichen Guiana; — 4) in Afrika: die Seestädte und Handelsplätze Algier, Oran und Bona, nebst deren Gebiet; die Inseln St. Louis u. Gorée, vor den Mündungen der Flüsse Senegal und Gambia, wichtiger Handel mit arabischem oder Senegalgummi, Goldstaub, Elfenbein, Wachs, Baumwolle, Pfeffer, Straußfedern, Tigerfellen 2c; die Insel Bourbon und einige unbedeutende K. an der Ostküste der großen Insel Madagaskar: Fort Dauphin, Insel St. Marie; — 5) in Asien: Pondichery und Carical auf Koromandel, Mahé auf Malabar, die Stadt Chandernagor, am Hugli, Faktoreien zu Patna, Dacca, Balosore, Surate 2c. — IV. Die Spanier: — 1) in Westindien: Cuba, welches Tabak (von vorzüglicher Güte), Kaffee, Zucker, Rindshäute und Wachs, weniger Baumwolle und Indigo liefert; Portorico; die kleinen Antillen: Passage- und Schlangen- (Culebra-) Eilande, die Krabbeninsel oder Bieque; — 2) in Afrika: die befestigten Orte Ceuta, Melille und einige andere, Gibraltar gegenüber; die durch Produktion von gutem Zucker (Kanarienzucker) und Wein (Kanarien- u. Palmsekt) ausgezeichneten kanarischen Inseln; die beiden Guineainseln Annobon und Prinzeninsel; — 3) in Asien: die Philippinen, auch manilische oder Luzon-Inseln, mit bedeutender Produktion von Baumwolle, Indigo, Reis, Sago, Zucker, Kaffee, Kakao, Gewürze, Tabak, Wachs, Sandel- u. Ebenholz, Schildkrot, Perlen und Perlmutter, Waschgold 2c. — V. Die Portugiesen: — 1) in Afrika: die Inseln Madeira und Porto-Santo, erstere mit überaus fruchtbarem Boden, vorzüglich durch ihren guten Wein berühmt, letztere durch ihre vielen Rebhühner ausgezeichnet; die kapverdischen Inseln oder Inseln des grünen Vorgebirgs, mit Ausfuhr von Ziegenfellen, Seesalz, Ambra, viel Schildkrot und Kokosnüssen; die Inseln Cachao und Bissao an der Küste von Senegambien; St. Thomas, die größte und wichtigste der Guineainseln, besonders reich an Zucker und Baumwolle; die Niederlassungen Kongo, Angola u. Benguela an der Küste von Niederguinea, mit reichen Gold-, Silber- und Kupfergruben; die K. Sofala u. Mozambique, im südöstlichen Afrika, mit bedeutendem Handel mit Gummi, Weihrauch, Myrrhen, Ambra, Aloe, Elfenbein, Goldstaub 2c.; — 2) in Ostindien: Goa, Insel und Stadt an der Küste Malabar, ausgezeichnet durch guten Arak; die Insel Diu; die Hafenstadt Demaun, an der Bai von Cambai, mit guter Werft und starker Fischerei; die unter chinesischer Hoheit stehende kleine Hafenstadt Macao auf einer Insel im Meerbusen von Canton. — VI. Die Dänen: — 1) in Nordamerika: auf der Südwestküste von Grönland die K. Frederiks-, Good-, Christians- und Julianen-Haab, welche viel Seehundsfelle, Pelzwerk, Eiderdunen, Thran, Walrath, Fische und Fischbein in den Handel bringen. An diese Niederlassung schließen sich, obschon nicht zu Amerika gehörig, der natürlichen Lage wegen, folgende K. der Dänen an: Island, von wo, neben den eben genannten grönländischen Produkten, besonders Stockfische, viele Fuchsbälge und Rennthierhäute, so wie gestrickte Wollenwaaren, in den Handel kommen; die Faröer- (oder Schafs-) Inseln, wo besonders die Eidergans gute Ausbeute gibt und die Einwohner ebenfalls viel in Wolle zur Ausfuhr weben und stricken; — 2) in Westindien: St. Croix, St. Thomas und St. Jean, 3 kleine Antillen, welche Zucker, Rum, Baumwolle, etwas

Tabak und Indigo liefern; — 3) in Afrika: die Forts Christiansborg und Frederiksborg auf der Goldküste von Guinea, Ausfuhr: Gummi, Pfeffer Schildkrot und Goldstaub; — 4) in Ostindien: Stadt und Gebiet Trankebar auf der Küste Koromandel, mit großer, berühmter Missionsanstalt u. der Festung Dansborg; Serampur, blühende Stadt bei Kalkutta. — VII. Die Schweden: — in Westindien: die kleine Antille St. Barthélemy, welche gute Baumwolle und etwas Zucker liefert. — VIII. Die Russen: — in Nordamerika: die Aleuten und Fuchsinseln, nebst einem großen Theil der öden Nordwestküste, südlich von der Behringsstraße bis (nach einem Vertrage mit England vom Jahre 1825) 54°40' nördl. Br., wichtig durch Pelzhandel.

II. Staatswirthschaftliches. Das Kolonialwesen ist recht eigentlich ein Zeugniß einerseits für die siegreiche Macht der Civilisation, andrerseits aber auch dafür, daß mit der Civilisation meist die Habsucht und deren Gefolge Hand in Hand geht. Während aber die Kultur, indem sie sich nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ auszubreiten strebte, sowohl den Völkerschaften, denen sie zugetragen wurde, Segen brachte, als auch auf das Mutterland großartige Rückwirkungen durch Belebung der Industrie, der Gewerbe u. des Handels äußerte, diente das andere, unreine Element, und zwar umsomehr, je greller es hervortrat, dazu, theils um Streit und Krieg unter den einander beneidenden kolonisirenden Völkern zu entzünden, theils auch, um die K. mehr u. mehr dem Mutterlande zu entfremden, so daß, wenn die Civilisation der Kolonie nur einigermaßen der des Mutterlandes gleichgekommen war, die Sehnsucht nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit immer mehr erwachte und zuletzt eine völlige Trennung herbeiführte. Hiernach läßt sich auch die Frage beantworten, wer und ob überhaupt Jemand das Recht habe, K. anzulegen (Kolonisationsrecht)? Von den Staatsgesetzen wird es Jedermann, sowohl Staaten, als Privatpersonen, zugesprochen, wenn es ohne Verletzung eines fremden Rechts geschieht. Wenn einerseits der Besitz der höhern geistigen Güter, welche die Civilisation gewährt, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht bedingt, dieselben auch denen mitzutheilen, die sie noch entbehren, die Ausübung dieser Pflicht aber häufig nicht ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln, Unterjochung u. dgl., geschehen zu können scheint, so bleibt es auf der andern Seite immer ein Unrecht, die Bewohner jener fernen Welttheile aus ihrem ererbten Besitze zu verdrängen. Und dieses Unrecht wird um so größer, je mehr Derjenige, welcher sich anmaßt, jenen Völkern Segen bringen zu wollen, von dieser Absicht sich entfernt und Rücksichten des Eigennutzes und der Selbstsucht verfolgt. Ueber die Art der Kolonisation (Kolonisationsmethode) läßt sich nichts Festes bestimmen, da es hierbei auf den Stand, die sittliche Lage, den Charakter der Kolonisten und auf das zu kolonisirende Land ankommt. Die K. zerfallen in: 1) **Ackerbau-K.**, zu denen, außer den nordamerikanischen Freistaaten, Kanada, Botanybai, das Kap der guten Hoffnung u. gewissermassen die russischen mit fremden Auswanderern bevölkerten K. in der Krim gehören. In ihren ist Landbau die Hauptsache. Die Europäer, die sich, unzufrieden mit den bürgerlichen oder religiösen Zuständen des Vaterlandes, dort niederlassen, werden Landeigenthümer und kehren selten in ihr Vaterland zurück, da sie leicht heimisch werden und schwer wieder von der einmal urbar gemachten Stelle weichen. Die Bande der Verwandtschaft und alle sonstigen Verhaltnisse, welche die Kolonisten an ihr Mutterland knüpften, sterben mehr und mehr ab, die Erinnerungen erlöschen und nach einigen Generationen schon erwachsen sie zu einer eignen, dem Vaterland entfremdeten Nation, die nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit strebt und nicht selten dieselbe zu erkämpfen weiß, wie dies in Nordamerika der Fall war. — 2) Bergwerks-K., in denen zunächst der Gewinn von Gold, Silber, Edelsteinen 2c. beabsichtigt wird; so vorzüglich die Niederlassungen der Spanier und Portugiesen in Westindien und Südamerika. Zu den schweren Arbeiten in den Gruben und Hütten wurden anfangs nur Ureinwohner benutzt u. so angestrengt, daß ganze Stämme ausstarben. Gewöhnlich, und zwar je mehr die Bergwerke ausgebeutet werden, gehen diese K. in Ackerbau-K. über und machen sich, wie letztere, nach u. nach, wenn gleich langsamer, selbstständig. — 3) Pflanzungs-K., deren Zweck die Erzeugung gewisser, in der Regel nur unter einem heißen Himmelsstrich gedeihender Pflanzen für Europa ist: so die K. Westindiens, das südliche Nordamerika, Brasilien und theilweise auch die ehemaligen spanischen Provinzen in Südamerika. Diese K. können am wenigsten des Schutzes und der Unterstützung des Mutterstaates entbehren und werden daher nicht leicht zu einer Nation; die Pflanzer oder freien Grundeigenthümer werden selten einheimisch, da sie wegen des ungesunden Klima's und der Unbequemlichkeiten des Lebens entweder ihre Pflanzungen durch Aufseher verwalten lassen u. ihren Ertrag in Europa verzehren, oder doch, nachdem sie sich ein Vermögen gesammelt, in ihr Vaterland zurückkehren; sie bilden außerdem den bei Weitem geringsten Theil der Bevölkerung, der größte Theil besteht in Negersklaven, die, seitdem die früher dazu verwandten Eingebornen ausgestorben sind, ausschließlich zur Bearbeitung der Pflanzungen benutzt werden. — 4) Handels-K., die den Vertrieb der Natur- od. Kunsterzeugnisse des Landes zum Zwecke haben. Sie erwuchsen aus einzelnen Faktoreien oder Handelsstapelplätzen, die nach und nach durch List oder Gewalt, Kauf oder Vertrag die Mittelpunkte großer Reiche wurden; der Handel jedoch blieb dabei immer die Hauptsache, der Besitz von Grund und Boden nur Mittel zum Zweck. Der Handel in diesen K. erstreckt sich namentlich auf Kolonialwaaren, so in den K. aller westindischen Inseln, den Küstenplätzen des amerikanischen Kontinents, den ostindischen K., auf Pelzwaaren, wie in den englischen u. russischen K. Nordamerika's, auf Sklaven,

welchen Handel, obgleich alle europäischen Mächte über seine Abschaffung sich vereinigt haben, insgeheim immer noch mehre K. in Westindien, besonders aber Brasilien und die spanischen Besitzungen, treiben. Die Handels-K. jeder Art bringen auch europäische Waaren gegen die in den K. von ihnen empfangenen Kolonialwaaren herbei, und bis jetzt ist die Bilanz immer noch zu Gunsten Europa's gewesen. Die Europäer sind in K. dieser Art selten Landeigenthümer, sondern in der Regel nur Soldaten, Beamte und Kaufleute. Daher bildet sich auch nicht leicht eine Nation, indem die hier befindlichen Europäer größtentheils nur Bereicherung suchen und, haben sie diese erlangt, in ihr Vaterland zurückkehren. — 5) *Freie Neger-K.*, wie Sierra Leone und Liberia, welche die Civilisation der Neger zum Zwecke haben.

Die Wirkungen des Kolonialbesitzes waren für jene Völker, die K. besaßen, äußerst verschieden, und nicht minder stellten sich in den K. selbst die verschiedenartigsten Ergebnisse dar. Während in dem einen Falle Mutterland und K. gleichmäßig verarmen, Bevölkerung und Wohlstand sich vermindern, nirgends Gewerbfleiß erblüht, sogar der Handel immer unbedeutender wird und selbst nach der Trennung der K. vom Mutterlande das traurige Verhältniß noch fortdauert, so daß das letztere nach mehren Jahren sich noch nicht zu erholen vermag und auch die ersteren lange nicht eine feste innere Begründung erlangen können: — sehen wir im andern Fall Staaten groß, reich und mächtig werden durch ihre K., welche eine Fülle von Wohlstand darbieten, und deren Aufschwung, wenn sie vom Mutterlande sich getrennt haben, Alles übertrifft. Im erstern Falle sind Portugal und Spanien mit ihren früheren ungeheuern Besitzungen in beiden Indien, die jetzt in jeder Beziehung zerrüttet und zerrissen, elend und machtlos sind; im zweiten dagegen hauptsächlich England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Woher aber diese gewaltige Verschiedenheit? Ohne Zweifel rührt sie von der Verschiedenheit dessen her, was die einzelnen Völker in und mit ihren K. zu *erstreben* suchten, mit einem Worte: von der *Kolonialpolitik*. — Unter allen Völkern besaßen die *Spanier* die größten, reichsten Besitzungen. Aber ihr Streben ging fast einzig u. allein nur dahin, die Gold- und Silberbergwerke auszubeuten und die Eingeborenen der katholischen Kirche zuzuführen. Jene rohen Völker geistig und leiblich zu heben, durch den Anbau des Bodens Schätze zu gewinnen, daran dachten kaum die span. Herren. Außer Kakao, Indigo und Thierhäuten wurde fast nichts gewonnen; der Boden hatte nur Werth, der edle Metalle barg. So kam es, daß die Kolonisten in Westindien u. auf dem Festlande von Amerika, auf dem fruchtbarsten Boden der Welt, im eigentlichen Sinne des Wortes oft *verhungerten*, die Eingebornen aber, kräftige, edle Volksstämme, in Masse den Unterdrückungen unterlagen, welche die unersättliche Geldgier der Spanier diktirte. Die Kultivirung der Menschen beschränkte sich darauf, sie mit Gewalt und unsäglichen Grausamkeiten ihrem Götzendienste zu entreißen, um — sie an unverstandene Gebräuche der Kirche zu gewöhnen, während man nichts unterließ, um sie von jedem geistigen Aufschwunge zurückzuhalten. Wie immer, so rächte sich dieses System auch hier an seinen eigenen Erfindern: Wissenschaften und Künste sind bei ihnen während eines Zeitraums von 3 Jahrhunderten nicht um einen einzigen Schritt vorwärts gekommen. Die natürliche Folge von alle dem war, daß die spanischen K. niemals emporblühten, daß vielmehr sogar nach der Abschüttelung des spanischen Joches die K. bis jetzt fort siechten und das Mutterland trotz allen Gewinnstes an Geld und Silber (Spanien hat seit Entdeckung Amerika's, nach möglichst treuen Berechnungen, Gold an Werth von 5250 Mill. Gulden und Silber an Werth von 12,600 Mill. Gulden gewonnen) immer mehr verarmte, von seiner frühern Höhe herabsank und in jeder Beziehung elend wurde. Sehr treffend sagt Dr. W. *Hoffmann* (Geschichte des Handels): „Das Beispiel Spaniens beweist es, gleich wie das Sachsens in der frühesten Zeit seines reichen Bergbaus, daß der große Zufluß an edelem Metall noch keinen wahren Volksreichthum bewirkt, wenn nicht derselbe fördernd auf die Volksthätigkeit wirkt, und Industrie nebst Landbau, so wie die geistige Bildung hebt und die Gütermasse mehrt". — Auch die Portugiesen verstanden es nicht, blühende Niederlassungen zu begründen. Wie die Spanier strebten sie, Reichthümer zu gewinnen; *Gewerbfleiß* und eine bedeutende *Industrie* fehlten ihnen. Bedeutender war dagegen der *Handel* mit ihren Kolonialprodukten, und mit der Zeit hätte dieser wohl auch auf den Gewerbsfleiß wohlthätig einwirken können. Aber der zerstörende Despotismus Philipps II. vernichtete die Selbstständigkeit Portugals, das mit ihr zugleich alles Selbstvertrauen und alle Kraft verlor, während Spanien selbst von seinen Eroberungen keinen Gewinn hatte. Auch nach wieder erlangter Selbstständigkeit konnte Portugal sich nicht wieder zur frühern Größe erheben — so sehr war es niedergetreten worden. — Die *Holländer* erkannten mit Recht, daß nicht Gold- und Silberminen oder Diamantgruben den größten Vortheil bringen; sie strebten vielmehr, den *Handel* auszudehnen und zu dessen Gunsten eine erhöhte Produktion des Landes zu erzielen. Aber das erkannten sie nicht, daß, um ein Gebiet reich, kräftig und glücklich zu machen, vor Allem *Freiheit der Menschen* und *Freiheit des Bodens* erforderlich ist. Nicht sie bauten die unterworfenen Länder an, sondern sie *zwangen* dazu die *unterjochten* Eingebornen. Die Holländer sind nur Kaufleute, die in den Niederlassungen immer Fremdlinge bleiben, die Landschaften aufs Aeußerste aussaugen, möglichst schnell und auf jede Weise Reichthümer zu erwerben und dann durch dieselben in Europa ein bequemes Leben sich zu verschaffen suchen, unbekümmert darum, daß sie ihre Schätze der Knechtung jenen armen, geistig und leiblich niedergedrückten Eingebornen verdanken. Trotzdem aber, daß so ungeheure Reichthümer aus den holländischen K. nach dem Mut-

terlande fließen, so kommt doch der erbeutete Goldgewinn eigentlich nicht dem ganzen Mutterlande, sondern vielmehr zunächst nur einzelnen bevorzugten Korporationen zu gut, wie früher der ostindischen Kompagnie, so jetzt der Handels-Maatschappy; nur geringe Abflüsse gelangen zur Masse des Volkes. Die Erlangung und Behauptung jener Besitzungen aber verlangten immer großen Aufwand, ja, enorme Opfer, welche eine Schuldenmasse erzeugten, die jede andere, selbst die englische, verhältnißmäßig bei Weitem übertrifft und nicht etwa nur auf jenen Bevorzugten lastet, sondern auf der Gesammtheit des Volks. Eine Unzahl von Steuern und Auflagen, bis zu einer schwindelnden Höhe hinaufgeschraubt, verkümmert der Nation jeden Lebensgenuß, ja, macht ihn ganz unmöglich. Die Masse des holländischen Volks ist arm und elend geworden und zum Theil in eine bedauernswerthe physische u. moral. Versunkenheit gerathen. — Auch die *Franzosen* besaßen zu verschiedenen Zeiten bedeutende auswärtige Besitzungen, namentlich in Nordamerika, und die von ihnen gegründeten, schnell aufblühenden Städte, wie Quebeck, Neu-Orleans und St. Louis, bekunden noch jetzt einestheils, daß es den Franzosen Ernst gewesen seyn musse, innerlich blühende K. zu schaffen, und andrerseits, daß sie unter günstigen Umständen durch und mit ihren K. eine große, mächtige, reiche Nation geworden seyn würden. Aber der im vorigen Jahrhundert auf Frankreich lastende Despotismus und die kostspieligen Eroberungskriege Ludwigs XIV. erschöpften das Land so sehr, daß die nöthigsten Unterstützungen für die K. nicht mehr aufgetrieben werden konnten. So kam es, daß die rasch entwickelte Blüthe der K. bald wieder verwelkte, während im Mutterland gleichfalls Ackerbau u. Gewerbefleiß zu Grunde gingen, jener durch den Druck der Feudallasten, dieser durch die Verfolgungen, welche den vorzugsweise von Industrie lebenden Reformirten bereitet wurden. Ein neues, großes Besitzthum, Algerien, haben in jüngster Zeit die Franzosen in Afrika erworben. Ungeheure Summen sind zur Eroberung und Kultivirung dieses Gebietes verwendet worden, viele Tausend Europäer, aus allerlei Volk, die gekommen waren, um die Araber zu bekämpfen od. sich anzusiedeln, ruhen in afrikanischer Erde; die verschiedensten Systeme zur Kolonisirung des Landes sind vorgeschlagen und versucht worden — Alles vergeblich, Alles ohne irgend sichtlichen Erfolg, obgleich kein Abd el Kader mit seinen windschnellen Schaaren mehr die Gegend beunruhigt. Das *Klima* ist es, welches den Anbau des Bodens durch Mittel- und Nordeuropäer unmöglich zu machen scheint. Die Hoffnungen auf ein Akklimatisiren erweisen sich als Täuschungen, die kräftigsten Naturen unterliegen in kürzester Zeit, Nachkommenschaft aber am Leben zu erhalten, ist für Europäer fast unmöglich: die Kinder sterben fast noch gewisser, als die Aeltern selbst, rasch hinweg. — Als tüchtiges Kolonialvolk beweisen sich endlich die *Engländer*. Das unwiderleglichste Zeugniß dafür bietet Nordamerika. Nicht Gold- und Silberminen oder Diamantgruben verhießen hier große Reichthümer, aber die Briten erkannten mit richtigem Blick, daß dem fruchtbaren Boden durch fleißigen Anbau weit nützlichere und weit weniger zu erschöpfende Reichthümer abgewonnen werden können, als die Portugiesen aus ihren Minen und Gruben je gewonnen hatten. Um diese Schätze zu heben, bedurfte man intelligenter, fleißiger und verständiger, mit einem Worte *freier* Menschen, die ihren eigenen Boden anbauen. Von allen Seiten strömten solche bei, und bald, indem die Einwanderer die neue Heimath lieb gewannen und ein Geschlecht heranwuchs, das hier bereits seine Kindheit verlebt hatte, entstand, nicht bloß dem Namen, sondern der That nach, ein *neues England* mit Städten, Menschen, Ländereien und Einrichtungen, die dem Wesen nach ganz und gar denen des Mutterlandes gleichkamen. Die *Verfassung* dieser K. war von Anfang an eine freie: es bildete sich rasch ein *Gemeinwesen*; die K. besteuerten sich selbst durch selbstgewählte Vertreter; es bestanden Schwurgerichte und freie Presse; überall nur *englische* Zustände, in keiner Weise jene exceptionellen Einrichtungen, unter denen die K. anderer Völker seufzen. Wie aber diese Kolonialpolitik geeignet sey, innerlich blühende und kräftige K. zu begründen, das zeigt ein Blick auf Nordamerika in seiner ersten Entwickelung und in seiner heutigen Ausbildung als selbstständiger Staatenverein. — In *Ostindien* haben allerdings die Engländer bis jetzt noch nicht dasselbe erreicht wie in Amerika. Aber hier walten wieder ganz andere Verhältnisse. Hindostan war bereits zahlreich bevölkert, als die Briten kamen, hatte bereits eine alte, ungemein ausgebildete und entwickelte, wenn auch vielfach fehlerhafte Art von Kultur. Es würde unweise, unmenschlich, ja unmöglich seyn, europäische Kultur mit einem Male hierher verpflanzen zu wollen; man müßte eine Bevölkerung von anderthalb Millionen Menschen völlig ausrotten; denn dieses starre Volk hält mit Zähigkeit an den alten angeerbten Einrichtungen. Und dennoch haben die Engländer begonnen, europäischen Zuständen hier Eingang zu verschaffen: der grausame Gebrauch, die Wittwen zu verbrennen, ist schon völlig verschwunden; die Kastenabsonderung erschüttert; überall entstehen Schulen; Eisenbahnen werden gebaut; es waltet eine freie Presse, und Geschworne entscheiden in den Gerichten. Schon fangen selbst die Eingebornen an, einzusehen, daß es ein Unglück für ihr Land seyn würde, wenn die sich ihnen aufdringende Kultur einmal wieder den alten, halb vergessenen Einrichtungen würde Platz machen müssen. Ein zweites *Neu-England* beginnt eben jetzt aufzublühen — in *Südaustralien*. Die dortigen K. entwickeln sich auf ähnlichen Grundlagen, wie einst die in Nordamerika. — Aus dem Allen ersieht man „aufs Neue, daß es der Alles belebende Athem der *Freiheit* ist, der Völker und Länder glücklich, gebildet und reich macht, während der Gifthauch des Despotismus die Unterdrücker, wie die Unterdrückten, am Ende gleichmäßig in Entkräftung, Schande u. Elend stürzt".

Kolonisiren (v. Lat.), 1) anpflanzen, ansiedeln; — 2) eine Koloniestadt anlegen.

Kolonist (lat. Colonus), 1) der Bauer, sowohl auf eigenem, wie auf fremdem Feld; — 2) Koloniebewohner.

Kolonnade (v. Franz., Bauk.), Säulenreihe mit einem Gebälke bedeckt; s. *Säulenstellung*.

Kolonne (v. Lat. columna), 1) eigentlich Säule (s. d.). — 2) (Heersäule, Kriegsw.), diejenige Stellungs-, Bewegungs- oder Gefechtsform, bei welcher die gleichnamigen Abtheilungen sich hinter einander befinden. Der beabsichtigte Zweck und die Beschaffenheit des Bodens bestimmen die Formation derselben. In Bezug auf den Zweck gibt es dreierlei Kolonnen: *Marsch-*, *Manövrir-* u. *Gefechtskolonnen*. Ersteres heißen eine Anzahl Bataillone, Schwadronen und Batterien, welche auf einer Straße marschiren; die zweiten werden gebildet, wenn man sich dem Feinde schlagfertig nähern will; Gefechtskolonnen endlich sind zum unmittelbaren Angriff oder zur Vertheidigung bestimmt und gewöhnlich von derselben Stärke und Formation wie die Manövrirkolonnen (s. *Kolonnenformirung*). Rücksichtlich der Formation nennt man eine K. *rechts formirt*, wenn der rechte Flügel vorangeht, *links formirt*, wenn der linke Flügel die Spitze hat, *nach der Mitte formirt*, wenn die beiden mittlern Abtheilungen voran sind; letztere nennt man auch bisweilen *gebundene* od. *Doppelkolonne*. Eine K. ist *geschlossen*, wenn die einzelnen Abtheilungen oder Züge dicht hinter einander stehen, *halb* od. *ganz geöffnet*, wenn die Abtheilungen um ihre halbe oder ganze Länge von einander entfernt stehen. Die K. *öffnen* oder *schließen*, heißt daher diese Abstände vermehren oder vermindern. Bei einer rechts formirten K. bilden die linken Flügelrotten aller Züge die Kolonnenlinie und müssen sich gegenseitig decken, d. h. *K. halten*. Besteht der vordere Zug aus einem Peloton oder einer Schwadron, so heißt die K. *Pelotons-* oder *Schwadronskolonne* u. s. w. — Die K. ist die ursprüngliche Gefechtsform der Infanterie und nur in einzelnen Zeiträumen durch den Gebrauch der Fernwaffen von der Linienform verdrängt worden. Das Charakteristische der jetzigen Taktik besteht darin, daß man sich nach Zweck und Umständen beider Formen, aber keiner ausschließlich, bedient. Vgl. *Kampfordnung*. — 3) Alles, was mit einer Säule verglichen werden kann, so — 4) (Tanzk.), die 2 Reihen bei einer Anglaise oder Eccossaise; — 5) (Freim.), jede der beiden Brüderreihen einer geöffneten Loge; — 6) (Handlungsw.), in den Geschäftsbüchern jeder der Linienräume, in denen man die Hauptsumme auswirft. Die Zahl derselben hängt von der der Rechnungsmünzen ab.

Kolonnenattake, der Angriff in Kolonnenform; wird am häufigsten angewendet bei der Infanterie, seltener bei der Kavalerie, niemals bei der Artillerie. Er verursacht der Stellung in Linie gegenüber zwar einen größern Feuerverlust, gewährt aber den Vortheil sicherer Leitung und schnellerer Entwickelung, wenn die Kolonnen nicht zu groß sind; u. bewirkt ferner, daß die Kugeln die kleinere Front nicht so leicht treffen, daß dieselbe den Hindernissen des Bodens leichter ausweichen kann, als die Linie, daß sie mehr intensive Stärke besitzt, als jene, die Leute also nicht so leicht zum Fliehen verleitet und besser hiervon abgehalten werden können. Die K.en der *Infanterie* sind daher fast immer von Erfolg gewesen, wenn sie zur rechten Zeit, mit Entschlossenheit und gehöriger Deckung gemacht wurden. Der günstige Zeitpunkt ist der, wenn das feindliche Feuer anfängt schwächer zu werden, oder in der Haltung des Gegners ein Schwanken eintritt. Vielfache Erfahrungen dieser Art hatten die Franzosen im Revolutionskriege so zuversichtlich gemacht, daß sie in den spätern Feldzügen, namentlich gegen die Engländer, oft sehr zur Unzeit in Kolonne angriffen und mehrmals mit großen Verlusten abgeschlagen wurden. Das wirksamste Gegenmittel der englischen Infanterie war gedeckte Aufstellung und Abgabe des ersten Feuers auf kurze Entfernung, dann Bedrohung der beiden Kolonnenflanken durch entgegengeschickte Plänkerzüge, wozu gewöhnlich die Flügelkompagnien verwendet wurden. Bei Waterloo scheiterten die meisten K.n wegen Schlüpfrigkeit des Bodens, wodurch das Vorrücken erschwert und der Feuerverlust vermehrt wurde; auch wurden einige Male Angriffskolonnen von 10—12 Bataillonen formirt, welche zu schwerfällig waren und eine zu große Zielscheibe darboten. Der Angriff in Bataillonskolonnen gewährt die meisten Vortheile, hauptsächlich, wenn der vordere und hintere Zug aus *Eliten* formirt werden. — K.n der *Kavalerie* gehören im Allgemeinen zu den Ausnahmen von der Regel und lassen sich nur durch den Mangel von Zeit und Raum zum Aufmarsche entschuldigen. Die Ansicht, welche den K.n der Kavalerie einen großen moralischen Impuls zuschreibt, der durch den physischen Nachdruck der hintern Glieder vermehrt werde, ist illusorisch. Die schwächsten Seiten der Kavalerie sind Flanken und Rücken; beide werden durch die Kolonnenform nicht gedeckt, weil die Kavalerie sich nicht, wie die Infanterie, auf der Stelle vertheidigen kann. Am verderblichsten für die Kavalerie ist die Unordnung, und diese kann in der Kolonne sehr leicht bis zur Verwirrung steigen, sobald eine Granate einschlägt oder die Staubwolken alle Vorderleute verbergen. Trotzdem soll eine Kavalerie nicht erst pedantisch aufmarschiren, um schußrecht zu attakiren, wenn durch diese Zeitversäumniß die Gelegenheit entschlüpft, den Feind zu erreichen und niederzuwerfen. Am wirksamsten ist noch die Attake mit Eskadronskolonnen in halben Eskadronsdistanzen auf Infanterie, wo die vorderste Eskadron, wenn die Attake nicht gelingt, sogleich aus einandersprengt, der hintern Eskadron Platz macht und sich zu einem neuen Angriff hinter der letzten Eskadron wieder sammelt.

Kolonnenbewegungen. Jede Kolonne von jeder Formation (s. *Kolonne* u. *Kolonnenformirung*) kann sich ohne Störung der

innern Ordnung nach jeder Seite bewegen, sofern das Terrain es gestattet. Die wichtigsten Bewegungen sind die Aufmärsche; die am häufigsten vorkommenden Bewegungen sind die Abmärsche und die Verkleinerung oder Vergrößerung der Kolonnenfronte. Eine **offene** Kolonne kann nach allen Seiten hin aufmarschiren, entweder gleichzeitig durch Einschwenken, oder zugsweise auf den vordern, hintern oder einen mittlern Zug, die offene Kolonne eignet sich daher vorzugsweise für Kavaleriemanöver. Eine **geschlossene** Kolonne kann, ohne sich vorher zu öffnen, nur mit der Front vorwärts aufmarschiren, aber ebenfalls auf jeden beliebigen Zug; Letzteres geschieht stets durch Seitwärtsherausziehen der Züge. Ist die Kolonne auf die Mitte formirt, so erfolgt der Aufmarsch gleichzeitig rechts und links. Bei jeder Bewegung in der Kolonne ist die genaue Beobachtung der Kolonnenlinie (das **Kolonnehalten**) und der Abstände ein wesentlicher Umstand, wenn der Aufmarsch keine Störung erleiden soll.

Kolonnenformirung. Der Zweck der Kolonne und die Beschaffenheit des Weges bestimmen den Ort der Formirung einer Kolonne; doch wird sie stets entweder auf eine Flügelabtheilung oder auf die Mitte Statt finden. Einzelne Infanteriebataillone und Kavalerieregimenter können sich jedoch auf jeden beliebigen Zug in Kolonne setzen. Von diesen kleinen Manövrir- und Gefechtskolonnen ist hier ausschließlich die Rede. Letztere werden entweder auf den rechten Flügel, oder auf die Mitte formirt, die erstern bisweilen auch auf den linken Flügelzug. Die K. kann geschehen a) gleichzeitig auf der Stelle, u. zwar durch das Ausschwenken rechts und links, oder — nach vorhergegangener Viertelswendung — durch den Rottenaufmarsch und durch das Rückwärtsabschwenken der Züge; — b) zugweise (successiv) im Abmarsche nach jeder beliebigen Seite. Außerdem kann die Formirung geschehen 1) auf der Stelle; 2) vorwärts; 3) rückwärts; 4) mit der Front rückwärts, je nachdem der Zug, auf welchen die Kolonne formirt werden soll, stehen bleibt, vor- oder zurückgeht, oder die Front verändert. Die Kolonne kann ferner geschlossen, ganz oder nur halb geöffnet seyn.

Kolonnenjäger, ein reitender Feldjäger, der einem kommandirenden General oder einem Divisionär beigegeben ist.

Kolonnenlinie, entsteht, wenn eine Anzahl Bataillone oder Kavalerieregimenter, die bisher in Linie standen, zum Behuf leichtern Vorrückens sich in einzelne Kolonnen setzen.

Kolonnenspitze, 1) die Spitze einer Kolonne; — 2) meist wenn sie aus einem Defilée debouchirt.

Kolonnenwege, diejenigen Wege, auf denen die verschiedenen Kolonnen eines Heeres gegen den Feind rücken, oder von einem Lager ins andere ziehen; sie sind von den **Marschrouten** (**Marschstraßen**), auf denen sich die Truppen auf gewöhnlichen Märschen bewegen, dadurch verschieden, daß diese die gewöhnlichen Straßen und Chausseen sind, während die K. oft außerhalb der gewöhnlichen Wege, mit Benutzung der Feldwege, oft auch des freien Feldes, fortlaufen. Vorzüglich muß man darauf sehen, daß sie parallel sind. Die benöthigten Wege müssen gehörig gebessert und das Terrain, worin sie sind, muß vorgerichtet werden, daß überall durch Wälder, Gärten, Zäune u. s. w., wo die Kolonne marschiren soll, ein etwa 20 Schritt breiter Raum vorhanden ist, auf dem man marschiren kann. Gewöhnlich bezeichnet man die Richtung der K. da, wo sie aus dem gebahnten Wege austreten, durch Jalons (s. d.). — Bei der bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts üblichen Art, sich schlagfertig zu bewegen, bedurfte es einer sehr großen Anzahl von K.n, die oft über Stock und Block geführt werden mußte, um die vorgeschriebenen Zwischenräume der verschiedenen Kolonnen genau einzuhalten; denn die Schlachtordnung selbst war gewöhnlich ein aus 2 bis 3 Treffen bestehendes, zusammenhängendes Ganze. Die neuere Eintheilung der Heere in selbstständige **Divisionen** (s. d.) hat das schlagfertige Vorrücken sehr vereinfacht, und da sich diese Heerestheile ohne Gefahr auf 1—1½ Stunden von einander entfernen können, finden sich für sie auch leichter gebahnte Wege.

Kolontauloi, europ.-russ. Flecken, Gouv. **Charkow**.

Kolontaj, **Hugo**, einer der freisinnigsten und um die Volksbildung hochverdienten Geistlichen Polens, geb. am 1. April 1750 in der Wojewodschaft Sandomir. Er stammte aus einem adligen Geschlechte in Litthauen und erhielt seine Bildung zu Pinczow, wie auf der Akademie zu Krakau; er trat dann in den geistl. Stand, besuchte Rom und wurde dort 1774 zum Kanonikus an der krakauer Kathedrale ernannt, trotz aller Hindernisse, die der Bischof von Krakau erhob. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland trat er in die Kommission ein, welche Stanislaw August zur Verbesserung des polnischen Unterrichtswesens in Warschau bildete und begann nun besonders kräftig für Reform der krakauer Akademie zu wirken, die damals ihre frühere Bedeutung gänzlich verloren hatte. Er erhielt eine Sendung nach Krakau, gleichsam nur, um die dortigen Schulanstalten zu heben. An die Akademie wagte er sich, da heftige Opposition von Seiten der Mitglieder jener Anstalt zu erwarten war, nur mit Vorsicht; allein die Edukationskommission genehmigte sein Projekt und schon am 1. Oktober 1780 führte K. eine vollständige Reform der Akademie aus und löste die Fesseln, welche ihr früher Jesuitenhände übergeworfen hatten. Nun aber trat die Gegenpartei offen gegen ihn auf; der Bischof entsetzte ihn seines Kanonikats; doch der Erzbischof von Gnesen hob dieses Urtheil nicht nur auf, sondern verwies auch die Widersacher zur Ruhe. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn hierauf 1781 die Akademie zu ihrem Rektor auf 3 Jahre. Den Anfeindungen seiner Gegner zu entgehen, kehrte er schon nach 2 Jahren nach Warschau zurück und wurde daselbst Unterkanzler der Krone, womit erst seine wichtigste Lebensperiode begann. Seinen großen Charakter stets bewahrend, von Vaterlands-

liebe glühend und für das Vaterland Alles wagend, verwaltete er genanntes Amt während der ganzen Zeit der Berathungen des zur Entwerfung der Konstitution versammelten Reichstages bis zur völligen Auflösung Polens. Er war einer der Haupturheber der Konstitution vom 3. Mai 1791 und wirkte nebenbei durch Flugschriften, welche die Nothwendigkeit einer Reform darthaten. Selbst der König erkannte K.'s große Wirksamkeit an. Nach dem Zusammentritt der Konföderation zu Targowitz (s. d.) verlor er nicht nur, wie viele andere Patrioten, seine Güter, sondern mußte noch dazu nach Dresden flüchten, wo er bis zum neuen Aufstande unter Kosciuszko im Jahre 1794 blieb. Darauf nach Warschau zurückgekehrt, arbeitete er in der Regierungsabtheilung für die Justiz, bis ihn die Einnahme Praga's von Neuem zur Flucht zwang. In Galizien gerieth er in die Gefangenschaft der Oesterreicher und blieb zu Olmütz mehre Jahre in engem Gewahrsam. Auf Verwenden der russischen Regierung ward er 1803 endlich freigelassen, kam jedoch nicht wieder in den Besitz seiner Güter und hielt sich bis 1807 bei Krzemieniec in Volhynien auf. Nach dem tilsiter Frieden kehrte er ins Herzogthum Warschau zurück, ohne sich jedoch um ein Amt zu bewerben. Nach vieler Mühe erhielt er von Friedrich August einen Theil seiner Güter zurück. Er † zu Warschau am 28. Februar 1812. Große Beredsamkeit und Reichthum an erhabenen, klaren Gedanken zeichnen seine meist anonym erschienenen politischen Schriften aus. Die bemerkenswerthesten derselben sind „Briefe an den Staatsreferendär und Reichstagsmarschall Stan. Machalowski" (4 Bde., Warschau 1788); ferner „Prawo polityczne narodu polskiego" (das. 1790) und „Stanoswiecenia" (herausgegeben von E. Raczynski, 2 Bde., Posen 1842), eine eben so freimüthige als interessante Schilderung des Zustandes der Volksbildung von Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Auch an den Werken „Vom Entstehen und dem Untergange der polnischen Konstitution vom 3. Mai 1791" (deutsch 1793) hatte K. bedeutenden Antheil. Eine Reihe historischer Forschungen „Badanca historyczne" ist (Krakau 1844) aus seinem Nachlasse erschienen.

Koloony (Coloony), brit. Stadt, Irland, Prov. Connaught, Grafsch. Sligo, am gleichnamigen Fluß, südwestl. von Sligo; 700 E.

Kolophilen, s. Kamphen.

Kolopholsäure (Gammaharz des Kolophons, nach Berz.). Wenn man Pininsäure der trockenen Destillation unterwirft, bis ein Drittel übergegangen ist, so hat sich das Uebergegangene in eine neue Säure verwandelt, in Kolopholsäure. Sie unterscheidet sich von der Pininsäure durch ihre braune Farbe, größere Affinität zu den Salzbasen und durch ihre schwere Löslichkeit in Alkohol von 67 Proc. Ihre Salze gleichen denen der Pininsäure. Das gewöhnliche Kolophon enthält verschiedene Mengen dieser Säure, verschieden nach der Temperatur, bei der es umgeschmolzen und wodurch die Kolopholsäure darin erzeugt wurde.

Kolophon, s. Kamphen.

Kolophoneisenerz (Min.), nach Breithaupt, s. v. a. Pitticit, s. Eisensinter.

Kolophonit (Min.), s. v. a. Pechgranat, Varietät des Eisenkalkgranats, s. Granat 7) b).

Kolophonium (Kolophon, Geigenharz, Colophane, Kamphenoxyd). Zusammensetzung: C_{10} H_{16} O.

Analysen von Planchet und Sell.

Kohlenstoff	80,04	79,27	79,28	Berechnet
Wasserstoff	10,01	10,15	10,34	"
Sauerstoff	9,95	10,58	10,37	"
	99,00	99,00	99,99.	

Wenn die verschiedenen Sorten des Terpentins zur Gewinnung des Terpentinöls mit Wasser destillirt werden, so hinterlassen sie als harzigen Rückstand das K. War der Rückstand noch nicht völlig von Terpentinöl befreit, so ist er nicht klar, erweicht leichter und wird gekochter Terpentin genannt. In offenen Kesseln bis zur Entfernung alles Oeles nochmals geschmolzen, erhält er die Eigenschaften des K.s. Wird der gekochte Terpentin noch heiß mit 15 Proc. Wasser zusammengerührt, so bildet er eine undurchsichtige, schmutziggelbe Masse, die unter dem Namen gelbes Fichtenharz vorkommt. Ein ähnliches Produkt wird durch Zusammenschmelzen von 3 Theilen K. mit 1 Theil weißem Fichtenharz unter Einmischung von Wasser bereitet, von welchem letzteren es 4 — 6 Proc. enthält. Das K. ist entweder hellbräunlich, im reinsten Zustande blaßgelblich durchsichtig (Colophonium album) oder dunkelbraun (Colophonium commune) durchscheinend, an der Kälte spröde, von muscheligem Bruch und leicht in ein gelbliches Pulver zu verwandeln. Es ist fast geruch- und geschmacklos. Sein spec. Gewicht ist 1,07 — 1,08.

Das K. ist leicht löslich in Alkohol, Aether, in Fetten und flüssigen Oelen. Von Steinöl wird es in zwei Harze zerlegt, von welchen das eine in Steinöl unlöslich ist (s. unten). Von Salpetersäure wird das K. unter Entwickelung von salpetriger Säure aufgelöst. Mit ätzenden Alkalien bildet es Harzseifen, die jedoch aus ihren wässerigen Lösungen durch Kochsalz nicht abgeschieden werden und keinen Seifenleim geben. Zur Darstellung einer solchen Verbindung wird K. in einem eisernen Gefäße geschmolzen und nach und nach starke Kalilauge in kleinen Antheilen hinzugefügt, wo sich beide unter heftiger Entwickelung von Wasserdampf zu einer harten, brüchigen, aufgeblähten Masse vereinigen, die beim gehörigen Verhältniß von Kali in Wasser und in erhitztem Leinöl vollständig löslich ist. Die wässerige Lösung ist ohne alkalische Reaktion und schmeckt bitter. In der Wärme erweicht das K. bei 69°, backt zusammen und schmilzt bei 135°. Bei stärkerem Erhitzen färbt es sich dunkler, indem ein Theil desselben in eine braungefärbte Säure (s. Kolopholsäure) übergeht. Rasch destillirt gibt das K., neben etwas saurem Wasser und kohligem

Rückstand, flüssiges Oel, welches nach Deville aus K., wahrscheinlich mit beigemengtem Tereben, besteht und durch einen Gehalt von unverändertem K. gelb gefärbt ist (vgl. Kamphen). Wird K. über eine Legirung von Kalium mit Antimon destillirt, so liefert es, unter Entwickelung von Wasserstoff, K. und einen kohlereicheren Körper. Der bei der Destillation des K.s bleibende Rückstand von Kohle beträgt nur 3/4 Proc. In der Glühhitze zersetzt, liefert es eine große Menge ziemlich reinen Leuchtgases. Die Anwendung des K.s ist sehr mannichfaltig. Es dient zum Bestreichen des Violinbogens, um dessen Wegleiten über die Saiten zu verhindern, ferner zu Kitten, Firniß, zum Löthen, Kalfatern, in der Böttcherei, Feuerwerkerei und in der Pharmacie zu Pflastern und zu Salben.

Die oben erwähnte Auflösung des K.s in Kali gebraucht man in der Papierfabrikation anstatt Leim. Eine gewisse Portion der Kolophonseife dem Buchdruckerfirniß zugesetzt, gibt ihm die Eigenschaft, weniger durchzuschlagen und mit schwacher Lauge sich leicht von den gebrauchten Lettern abwaschen zu lassen. Außerdem findet das K. eine bedeutende Anwendung zu Leuchtgasfabrikation.

Nach der Untersuchung von Unverdorben besteht das K. zum größten Theil aus einem Gemenge von zwei Harzen, welche die Eigenschaft von Säuren besitzen und von ihm Sylvinsäure und Pininsäure genannt werden. Berzelius nennt die erstere Betaharz und die letztere Alphaharz des Kolophons. Beide Säuren sind isomer und ihre Zusammensetzung entspricht nach den Analysen von H. Rose, Blanchet u. Sell, Trommsdorf jun., und H. L. der Formel $C_{10} H_{15} O$. Hieraus folgt, daß das K. selbst das Verhalten einer Säure zeigt und eine gleiche oder doch höchst ähnliche Zusammensetzung hat. Außerdem enthält das K., je nach der Temperatur, bei der es geschmolzen wurde, eine veränderliche Menge von braunem Gammaharz (Kolopholsäure), das beim Erhitzen aus der Pininsäure entsteht. Der beim Behandeln des K.s mit Steinöl ungelöst bleibende Theil ist wahrscheinlich identisch mit dem in Steinöl unlöslichen Harz, das aus der Pininsäure entsteht, wenn die alkoholische Lösung derselben längere Zeit dem Einfluß der Luft ausgesetzt bleibt. Vergleicht man die Zusammensetzung des K.s mit der des Terpentinöls (= 2 $C_{10} H_{16}$), so erscheint es am einfachsten, dasselbe als ein Oxyd des letzteren zu betrachten, entstanden durch Hinzutreten von Sauerstoff zu den Bestandtheilen des Terpentinöls. In der That verharzt sich das Terpentinöl an der Luft unter Sauerstoffaufnahme. Die Formel des K.s wäre alsdann $C_{10} H_{16} O$, u. da das Terpentinöl ein Kohlenwasserstoff aus der Gruppe des Kamphens ist, so könnte das K. Kamphenoxyd genannt werden.

Die oben angeführten Zahlen zeigen jedoch, daß die Analyse des K.s, gegen die Regel, weniger Wasserstoff gab, als die Formel $C_{10} H_{16} O$ verlangt. Seine Zusammensetzung ist daher wahrscheinlich eine andere, und der Uebergang des Terpentinöls in K. kann auf die Weise geschehen, daß 2 At. Wasserstoff des letztern mit Sauerstoff verbunden, ausgeschieden werden und zum Rest noch 1 At. Sauerstoff hinzutritt, $C_{10} H_{16} + O_2 = H_2 O, C_{10} H_{14} O$, in welchem Fall das letztere der wahre Ausdruck für die Zusammensetzung des K.s wäre, oder wenn man das von Rose gefundene Atomgewicht des K.s der Berechnung seiner Formel zu Grunde legt, $C_{40} H_{58} O_4$. Mit der Analyse stimmt sehr genau die Formel $C_{40} H_{60} O_4$. Nach der letztern würden aus 2 At. Terpentinöl, 2 $C_{20} H_{32} = C_{40} H_{64}$ hinweggenommen 4 At. Wasserstoff, diese wären ersetzt durch 2 At. Sauerstoff, $C_{40} H_{60} O_2$, und dieses neu entstandene Oxyd hätte sich mit zwei weiteren Atomen Sauerstoff zu Pinin- und Sylvinsäure vereinigt. Wirklich scheint in dem Terpentinöl ein Theil des Wasserstoffs weniger innig verbunden zu seyn, da das mit so schwacher Verwandtschaft begabte Jod mit Leichtigkeit dem Terpentinöl einen Theil Wasserstoff entzieht. Diese Voraussetzung würde durch die Formel $C_{20} H_{30} + H_2$ für die Konstitution des Terpentinöls versinnlicht.

Kolophoniumblende, s. Blätterblende.

Kolophonsäure, s. Kolophonium.

Kolopyra (Colopyra, Med.), 1) bei Eisenmann (s. dessen Krankheitsfamilie Pyra) s. v. a. Dysenteria alba; — 2) bei Andern Febris puerperalis, Kindbettfieber.

Koloquinte (Bot.), s. v. a. Cucumis Colocynthis *L.*

Koloquintenapfel, s. Cucumis Colocynthis.

Koloquintenbitter, s. Kolocynthin.

Koloquintenextrakt (Extractum Colocynthidis, Pharmac.), erhält man, indem 1 Pfd. von dem Samen befreite Koloquintenblätter mit 6 Pfund rektificirtem Weingeist übergossen, einige Tage digerirt und gepreßt werden. Der Rückstand wird nochmals mit einem Gemisch von 2½ Pfund rektificirtem Weingeist und eben so viel Wasser ausgezogen und abermals gepreßt. Die erhaltenen Auszüge werden gemischt, durch Absetzenlassen und Durchseihen gereinigt, endlich im Dampfbade abgedampft, bei gelinder Wärme ausgetrocknet und gepulvert. Es hat eine gelbbraune Farbe und gibt mit Wasser eine trübe Lösung. — Das K. besitzt die Wirkungen der Koloquinten in erhöhtem Grade.

Koloquintenkörner (pharm. Bot.), s. Cucumis (Cucumis Colocynthis).

Koloquinten, präparirte (Colocynthis praeparata, Grochisci Alhandal, Pharmac.), werden auf diese Weise bereitet, daß man 5 Unzen von den Kernen befreite, zerschnittene Koloquinten und 1 Unze arabisches Gummi mit der hinlänglichen Menge Wasser zusammenstößt, austrocknet und dann pulverisirt. Ist eines der kräftigsten drastischen Purgirmittel und wird in Gaben zu ⅛ bis 2, höchstens 6 Gran gereicht.

Kolor, afrikan. Stadt, Senegambien, Königr. Wulli, westl. von Medina.

Koloration (v. Franz.), Färbung, Veränderung der Farben, besonders in pharmaceutischen Bereitungen.

Koloraturen (vom lat. color, Farbe, Musik), gewöhnlich die Rouladen, Passagen, Sprünge 2c.,

welche die Tonsetzer in den Bravourarien, Duetten und Ensemblestücken über eine einzige Sylbe des Textes setzen, um dem Sänger Gelegenheit zu geben, seine Kehlfertigkeit zu zeigen; — 2) die Farbengebung im Tonstück; bezeichnet die Vorschläge, Portamento's, einfache u. doppelte Appogiaturen, die mancherlei Verzierungen des Gesangs, die Sforzando's ꝛc., die der Gesangkünstler anwendet, um der Melodie Farbe, d. h. pikanten Ausdruck, Wirksamkeit und Reiz zu geben. Die leidige Mode verleitet hierin zu manchem Mißgriff; der wahre geschmack- und gefühlvolle Künstler hüte sich vor Ueberladung.

Koloriren (v. Lat.), 1) eigentl. färben; — 2) Kupferstiche und schwarze Zeichnungen illuminiren; — 3) bildlich s. v. a. beschönigen.

Kolorist (Kattundr.), der Arbeiter, welcher in Kattundruckereien die Aufsicht bei Mischung und Bereitung der Farben führt.

Kolorit (vom lat. color, Farbe), 1) (Maler.), gewöhnlich mit Farbengebung verdeutscht u. mit Kolorirung verwechselt, ist aber ein höherer Begriff. Man versteht darunter nicht bloß die technische Kunst, die Farben gehörig zu wählen und zu mischen, nicht bloß die Kenntniß der optischen Gesetze des Lichts und der Farben, sondern zugleich die ästhetische Fähigkeit, durch harmonische Vertheilung derselben in vollkommenster Uebereinstimmung mit der Natur das Schönheitsgefühl zu wecken und die interessanteste Täuschung zu bewirken. Das K. ist nächst Komposition, Zeichnung und Ausdruck ein wesentlicher Bestandtheil der Malerei; durch das K. wird erst die Zeichnung zum Gemälde. Erst die Farbe gibt der Form Reiz, die ohne dieselbe leblos erscheint. Selbst in der leblosen Natur, bemerkt Sulzer sehr richtig, übertrifft die untergehende Sonne jede andere Schönheit, und nichts kommt der Morgenröthe an Anmuth gleich; selbst in der Menschennatur streitet der Reiz der Farben auf einem jugendlich schönen Gesichte mit dem Reize der Bildung um den Vorzug — wer also nicht bloß ein Zeichner, sondern ein Maler werden will, der bilde zuerst sein Auge zum Gefühl des schönen K.s. Die Natur ist hier, wie überall, die hohe Schule; Uebung, Musterstudien, eigner Geschmack und Empfindung müssen den Künstler leiten. Je höher der Grad des Dichtungsvermögens ist, um vollkommen reine Farbenkombination zu bilden, je höher die Einbildungskraft und der Gefühlscharakter, der darin vorherrscht, desto höher der Kunstwerth. Das K. soll nur eine Hauptfarbe oder einen Grundton haben, wie die Idee oder die Stimmung, welche der Darstellung zum Grunde liegt und dieser Grundton die verschiedenen Lokalfarben verbindet. Jenes allein bewirkt die Harmonie des Ganzen. Heydenreich nimmt im K. folgende Gradationen an: wahres K., der Natur nicht widersprechend; kräftiges, die Farbenschattirungen mächtig und scharf ausdrückend; reines, reine Farbenkombination, alles Fremdartige entfernend; edles, vollkommenes Wiedergeben der Farbenscenen der Natur mit dem Charakter des Ernstes, der Kraft, Größe, Feierlichkeit und Erhabenheit. Durch die Beiwörter: warmes, feuriges, sanftes, lachendes, liebliches und schwärmerisches K. wird angedeutet die Lebendigkeit des Ausdrucks, die Wärme der Einbildungskraft und der dadurch bewirkte Charakter des Gefühls. Nicht alle Malerschulen haben in gleichem Grade die Kunst des K.s geübt, vielmehr haben darin fast nur die Venetianer und Niederländer sich als die trefflichsten Meister bewährt. Ein Grundsatz, welchen derjenige, der ein gutes K. sich anzueignen wünscht, nie aus den Augen verlieren sollte, ist nach Field der, daß die Farbe des Schattens immer durchsichtig und nur die außerordentlich hellen Gegenstände undurchsichtig sind. — 2) In den redenden Künsten heißt K. die eigenthümliche Darstellung, u. hier verlangt das poetische K. insbesondere die Wahl eines angemessenen Grundtons, angemessene Vertheilung der Nebentöne zur Erwirkung einer harmonischen Darstellung, die Ausbildung des Styls zu einer fast sinnlich anschaubaren Gestalt und eine lebendige, originelle Haltung. — 3) In der Musik bezeichnet K. die Koloraturen als Farbengebung und wird durch Vortragszeichen oft bis zu den feinsten Schattirungen vorgeschrieben, nämlich von piano u. forte bis zum amoroso u. furioso. Schubart hat darüber manche treffende Bemerkung gemacht; W. Müller will das K. auch in den Akkordenverhältnissen gefunden haben.

Koloriten (Kirchengesch.), s. Augustiner, S. 660.

Kolos (Kolosch, Geogr.), 1) österreich.-siebenbürg. Gespannschaft und Stadt, s. v. a. Klausenburg; — 2) K.-Akna (Salzgrub, auch Kloosmark, Koschokna), Marktflecken daselbst, 3 Stunden von Klausenburg, zwischen Gebirgen; kathol., reform., unitarische, griech.-unirte und nicht unirte Pfarrei, Magistrat, königl. Salzamt, große Salz- und Steinkohlengruben; 3180 Einw.

Koloschen (Koliuschen, Koluschen, sie selbst nennen sich Schitschachon), nordamerik. Indianerstamm, russische Nordwestküste, wohnen zwischen dem 40. u. 60. Grad der Breite, hauptsächlich auf der Insel Sitka, nebst einigen benachbarten und auf der angrenzenden Küste des Festlandes. Kotzebue nennt sie das verworfenste und roheste Volk der Erde. Ihre Unreinlichkeit übersteigt alle Vorstellung. Sie sind, seiner Beschreibung zufolge, von starkem Knochenbau, aber ihre einzelnen Gliedmaßen stehen in einem so übeln Verhältnisse zu einander, daß sie wie wahre Mißgestalten aussehen. Das schwarze lichte Haar hängt unordentlich über die breiten fleischigen Gesichter, die Backenknochen stehen hervor, die Nase ist breit und platt, der Mund groß, die Lippen sind dick, die Augen klein, schwarz und feurig und die Zähne auffallend weiß. Ihre natürliche Farbe fällt nur wenig ins Bräunliche, aber sie beschmieren sich täglich das Gesicht und den ganzen Leib mit Ocker und einer schwarzen Erde, so daß sie von sehr dunkler Farbe zu seyn scheinen. Ein noch wilderes und gräßlicheres Ansehen erhält dieses Volk durch den beiden Geschlechtern eigenen Gebrauch, sich das Gesicht mit breiten schwarzen, weißen und

rothen Strichen zu bemalen, die sich nach allen Richtungen hin durchkreuzen. Ueberdies wird das lange, unordentliche, wild herabhängende Haar mit den kleinen zarten Brust- und Halsfedern des weißköpfigen Adlers bestreut. So angestrichen und gepudert, würden sich die ohnehin schon über alle Maßen häßlichen K.-Weiber schon gräßlich genug ausnehmen, aber sie haben noch eine Erfindung gemacht, ihre Häßlichkeit zu vollenden. Sobald sie (die Frauen) das Alter der Mannbarkeit erreichen, macht man ihnen einen Einschnitt in die Unterlippe und steckt einen Knochen hinein, der von Zeit zu Zeit mit einem immer dickern vertauscht wird, damit sich die Oeffnung immer mehr ausdehne. Endlich wird ein hölzerner Doppelknopf von eirunder Form (Kaluga genannt), der bei den Vornehmen oft eine Länge von 4 Zoll und eine Breite von 3 Zoll hat, hineingezwängt, wodurch die Unterlippe nun um so viel in wagrechter Richtung vorsteht und die untern Zähne stets entblößt sind. Der äußere Rand der Lippe, der den hölzernen Knopf umgibt, wird durch die gewaltsame Ausdehnung so dünn, wie eine Schnur, und dunkelblau. Von den Männern haben diese Zierrath nur die Tajons oder Aeltesten, und je länger die Lippe herabhängt, um so mehr glauben sie an Schönheit zu gewinnen. Männer und Weiber durchbohren auch die Nasenknorpel und stecken Federkiele, eiserne Ringe und allerlei Zierrathen hinein. Auch in den an vielen Stellen durchstochenen Ohren tragen sie Gehänge von Knochen, Muscheln und Glasperlen. Die Kleidung der K. besteht meistens nur aus einer kleinen Schürze. Die Wohlhabendern tragen wollene Decken, die sie von den Russen oder von den Schiffen der nordamerikanischen Freistaaten bekommen und sie mit 2 Ecken um den Hals zusammenbinden, so daß sie über den Rücken hinunter hängen. Einige tragen auch Bärenfelle auf die nämliche Art. Die Allerreichsten sind im Besitz einiger europäischen Kleidungsstücke, die sie aber nur bei den feierlichsten Gelegenheiten anziehen. Den Kopf bedecken sie, wenn es recht stark regnet, mit einer künstlich aus Gras geflochtenen kegelförmigen Mütze, durch welche kein Tropfen Wasser dringt. Ihr Körper wird von Kindheit an gegen Kälte u. Schmerzen abgehärtet. So schneiden sich die Knaben oft mit einer scharfen Muschel den Arm der ganzen Länge nach auf und rühmen sich ohne Schmerzenslaut einer solchen Heldenthat. Selbst bei einer Kälte von 20° dulden die K. keine Fußbekleidung; sie gehen aus dem heißen Bade ins Meer, wo sie ruhig eine halbe Stunde sitzen bleiben. Oft läßt sich der Kolosche nach einer solchen Abkühlung dann noch freiwillig bis aufs Blut geißeln, erlangt dann aber auch das Recht, sich unter den Schönen ds Landes nach Belieben eine Frau zu wählen, die seinen Bewerbungen dann nicht ausweichen darf. Kotzebue sagt, daß er K. bei 10° Kälte nackt herumgehen gesehen habe. Wird es ihnen zu kalt, so springen sie bis an den Hals ins Wasser und behaupten, daß dies eine gute Art sey, sich zu erwärmen. Des Nachts legen sie sich unter freiem Himmel ganz unbedeckt neben ein hoch aufloderndes Feuer nieder und zwar so nahe, daß sie in der heißen Asche liegen. Sie binden sich an keinen Wohnort, sondern wandern mit ihren großen Kähnen, worin sie ihre ganzen Habseligkeiten mit sich führen, an den Küsten herum. Wollen sie an einem Orte verweilen, so bauen sie schnell eine Hütte auf, indem sie eine Menge Stäbe in einem Viereck in die Erde stecken, die Zwischenräume mit dünnen Bretern ausfüllen und das Dach mit Baumrinde bedecken. Mit einem solchen Hause begnügen sie sich selbst beim strengsten Winter und unterhalten dann in der Mitte desselben ein Feuer. Ihre Speise besteht fast ausschließlich aus Fischen, besonders gern essen sie Seehunde und Walfische; der Thran ist ihnen das Leckerhafteste dabei. Ihr größter Reichthum besteht in Seeotterfellen, welche auch die Stelle des Geldes vertreten. Für diese bekommen sie von den fremden Schiffen, die mit ihnen zum Nachtheil der russischen Niederlassung Handel treiben, Flinten, Pulver und Blei. Es gibt keinen K., der nicht im Besitz von 2 oder mehr Flinten wäre, die er sehr gut zu gebrauchen weiß. Obgleich sie sich nicht gern in offene Fehden einlassen, so machen sie doch häufig hinterlistige Ueberfälle. Die vielen Kriege, welche die einzelnen Stämme mit einer selbst unter Wilden seltenen Wuth und Grausamkeit gegen einander führen, sind wohl die Ursache, daß sie sich immer mehr unter einander aufreiben und daß die Bevölkerung dieser Gegenden so gering ist. An den Kriegen nehmen die Weiber thätigen Antheil; sie feuern die Männer nicht allein zur Tapferkeit an, sondern unterstützen sie selbst im Gefechte. Außer der Raubsucht ist die gewöhnliche Ursache zu Ueberfällen die Blutrache. Ein Mord kann nur durch einen andern gesühnt werden. Dabei gilt es aber gleich, ob der Mörder selbst fällt oder einer seiner Verwandten. Das Herkommen fordert bloß, daß für einen Mann wieder ein Mann und für ein ermordetes Weib ebenfalls ein Weib ermordet werde. Die meiste Arbeit verrichten die Weiber. Die Männer sind besonders leidenschaftlich einem Spiele mit kleinen Stöckchen ergeben, dem sie nicht selten alle ihre Habseligkeiten, zuweilen sogar ihre Frauen opfern. In Handarbeiten sind sie geschickt, schmieden Eisen u. Kupfer, verfertigen eine Art Tapeten, behauen, schneiden u. poliren den Serpentinstein. Nicht wie bei andern, diesen ähnlichen Völkerstämmen, beschäftigen sich ihre Priester, Schamanen, mit der Heilung der Krankheiten, sondern die Arzneikunde wird hier von alten Weibern ausgeübt, die aus Wurzeln u. Kräutern allerlei Medikamente brauen. Die Schamanen werden dagegen befragt, ob der Kranke Leben oder Tod zu erwarten habe. Gleich nach der Geburt wird den Kindern der Kopf zusammengedrückt, um ihm nach ihrer Meinung eine schöne Form zu geben, wodurch sie die Augenbraunen sehr in die Höhe und die Nasenlöcher weit aus einander ziehen. Eigenthümlich ist es, daß die Verwandtschaft von mütterlicher Seite in jeder Hinsicht, auch in der Erbfolge, vor der von väterlicher Seite den Vorrang hat. Will ein Kolosche heirathen, so muß er stark genug seyn, jede schwere Arbeit zu verrichten und verstehen, mit den

Waffen, hauptsächlich aber mit der Flinte, umzugehen. Haben ihm die Aeltesten hierüber ein Zeugniß ausgestellt, so begibt er sich in das Dorf, wo der Gegenstand seiner Neigung lebt, und schickt in das Haus seines Mädchens einen Freiwerber. Willigt die Braut und der Vater derselben ein, so erscheint bei ihnen der Freier selbst und tauscht gegen Geschenke die Braut ein. Mit dieser begibt er sich zu ihren Verwandten und empfängt von diesen bedeutendere Geschenke, als die, die er selbst gab. Die Geschenke bestehen in Thierfellen, europäischen Waaren, Waffen und in reichen Familien auch aus Sklaven. Manchmal stellt die Braut dem Bräutigam auch wohl Bedingungen, die dieser nicht erfüllen kann oder will, und dann geht die ganze Werbung zurück. Je reicher ein Kolosche ist, desto mehr hat er Weiber. Die Herrschaft über die Sklaven ist unbeschränkt und gibt das Recht über Leben und Tod. Sonst wurden auch, wenn der Herr starb, zwei seiner Sklaven mit ihm verbrannt oder auf dem Grabe umgebracht, damit es ihm in jenem Leben nicht an Bedienung fehle. Doch soll dies jetzt, seit der Bekanntschaft mit den Europäern, nicht mehr gebräuchlich seyn. Stirbt ein Kolosche, so wird sein Leichnam in einen Sarg und unter dem Geheule und Weinen der Verwandten und Freunde auf einen Scheiterhaufen gelegt und verbrannt. Die Verwandten des Verstorbenen schneiden als Zeichen der Trauer ein Jahr lang das Haar kurz ab und lackiren sich das Gesicht mit einer glänzend schwarzen Farbe. — Die K. theilen sich in mehre Stämme, unter welchen auch ein Rabenstamm ist, und werden von Tajons (Aeltesten) regiert. Das Volk der K. ist erst in neuerer Zeit bekannt geworden. Vieles Interessante über sie theilten die russischen Reisenden Dawidow, Lisjanski, Chwostow, Kotzebue, vorzüglich aber Chliebnikow mit, der sich die Freundschaft des Tajon oder Aeltesten Saiginach zu erwerben wußte und von ihm manche, früher ganz unbekannte, Nachrichten erhielt.

Kolosomp, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Stuhm; 200 Einw.

Koloß (lat. Colossus, v. Gr., Ant.), 1) Bildsäule von mehr als Lebensgröße. Bekannte K.e des Alterthums waren: a) Apollokoloß, auf dem Kapitol, 30 Ellen hoch, von Lucullus aus Apollonia in Pontus nach Rom gebracht; — b) Apollokoloß, im Tempel des Gottes auf dem Palatinus zu Rom, aus Erz; — c) K. Konstantins, von Erz, in der Mitte des Cirkus zu Byzanz; — d) K. Domitians, zu Pferd, von ihm selbst nach dem Sieg über die Germanen errichtet, nach seinem Tod vom Senat zerstört; — e) Herculeskoloß, zu Tarent, von Lysippus, wurde von Fabius Maximus nach Rom gebracht und auf dem Kapitol aufgestellt; — f) Jupiterkoloß, der pompejanische Jupiter, auf dem Marsfeld; — g) Jupiterkoloß, zu Tarent, ebenfalls von Lysippus; 49 Ellen hoch, nach Strabo der höchste K. nach dem von Rhodus; — h) Jupiterkoloß, auf dem Kapitol, gegossen aus den ehernen Rüstungen der geschlagenen u. gefangenen Samniter; — i) K. des Nero, von Zenodorus, von Nero vor seinem Palast aufgestellt, von Vespasian nach der Via sacra versetzt und von Commodus des Kopfes beraubt u. mit dem Abbild seines eigenen geschmückt; — k) der Sonnenkoloß, zu Rhodus, s. Rhodus, S. 1105. — 2) Ueberhaupt jeder Gegenstand von mehr als gewöhnlicher oder auffallender Größe. Daher kolossal, über lebensgroß, sehr groß.

Kolosser, Brief an die (kirchl. Liter.), einer der Briefe des Apostels Paulus. Die Gemeinde zu Kolossä war zwar nicht von Paulus selbst gegründet worden, aber in seinem Geiste hatte sein Schüler Epaphras das Evangelium dort verkündigt. Der Zustand der Gemeinde, die meistens aus Heidenchristen bestand, war bisher sehr befriedigend gewesen; aber neben der Freude, die der Apostel an ihr hatte, bewegte ihn die Besorgniß, daß sie durch gewisse Irrlehrer möchte wankend und irre gemacht werden. Diese Irrlehrer waren, wie aus dem Briefe selbst hervorgeht, Christen, und zwar Judenchristen, welche die „Ueberlieferung" und die „Anfangsgründe der Welt", die Beobachtung der Speisegesetze, der Sabbathe und Feste, ja, wie es scheint, selbst der Beschneidung festhielten und geltend machten. Sie verbanden zugleich mit ihrem Satzungs- und Ceremonienwesen eine mystische Theosophie und Ascese; ihre sogenannte Philosophie verstieg sich über die Grenzen des Wissens hinaus in hohe Dinge, beschäftigte sich mit der Geisterwelt und hatte zur praktischen Folge „Verehrung der Engel". Ihre Geisterlehre muß die einzige Würde Christi herabgesetzt und ihn unter gewisse Engel oder Mächte der Geisterwelt gestellt haben, weil der Apostel so geflissentlich diese Würde hervorhebt, und zwar in den beiden Beziehungen, daß die Schöpfung der Welt und selbst der höheren Geister durch Christum vermittelt sey, und daß die durch ihn vollbrachte Erlösung selbst die übersinnliche Welt und die Engel umfasse. Auch scheinen jene Irrlehrer die Bedeutung der Erlösung überhaupt, so wie die Auferstehung Christi nicht anerkannt zu haben, so daß sie nicht an einen von Christo errungenen vollkommenen Sieg über Fleisch und Sünde glaubten. Damit hing denn wohl zusammen, daß sie mit strenger Beobachtung von Satzungen und Gebräuchen eine strenge Enthaltsamkeit verbanden, worin sie wahrscheinlich das Mittel der Entsündigung und der Reinigung von der ihnen als sündhaft geltenden Materie ansahen. Aus diesen einzelnen Zügen haben die Ausleger geglaubt, auf Essener, oder auf Kabbalisten, oder auch auf Gnostiker schließen zu dürfen. Allein, wenn auch die kolossischen Irrlehrer mit allen diesen Sekten Gemeinsames haben, so finden sich doch auch wieder Hauptunterschiede, so daß man dabei wird stehen bleiben müssen, für jene Irrlehren dieselbe Quelle anzunehmen, welche die verwandten Erscheinungen des Essenismus, Gnosticismus und Kabbalismus haben, wobei man allenfalls noch den phrygischen zu religiösem Enthusiasmus geneigten Volkscharakter als mitwirkend ansehen kann. — Der Zweck des Apostels bei Abfassung dieses Briefs war dem-

nach der: mit den ihm persönlich unbekannten kolossischen Christen schriftlich in Berührung zu treten, ihnen seine apostolische Theilnahme zu bezeugen, etwas zu ihrer Bestärkung und Belehrung zu thun, und insbesondere sie vor jenen Irrlehren zu warnen. Nach dem gewöhnlichen Gruße, Kap. 1, 1 f., beginnt Paulus damit, daß er seine Dankbarkeit gegen Gott für den ihm berichteten erfreulichen christlichen Zustand seiner Leser bezeugt, 1, 3 — 8, und wie er für sie bete, daß sie im Christenthum vollendet und befestigt werden mögen, 1, 9 — 12. Um aber hierzu selbst etwas beizutragen, erinnert er sie an die Erlösung, die sie Christo verdanken, und an die erhabene, Alles übertreffende Würde des Erlösers, 1, 13 — 23. Hierauf kommt er auf sich zu reden als Verkündiger des Evangeliums: er freue sich, jetzt zum Besten der Kolosser und aller Christen zu leiden, gemäß seinem Amte als Verwalter des göttlichen Geheimnisses, wofür er arbeite und kämpfe, 1, 23 ff. Insbesondere hege er Sorge für die Kolosser, daß sie in der Erkenntniß des alle Schätze der Weisheit einschließenden Geheimnisses der Erlösung möchten befestigt und gefördert werden, 2, 1 — 3. Und nun warnt er geradezu vor einer von Christo ab- und wieder auf einen niedern Standpunkt zurückführenden, obschon aufgeblähten, sich hochversteigenden und durch strenge Enthaltsamkeit bestehenden Weisheit, 2, 4 — 23. Hierauf läßt er sittliche Ermahnungen und Vorschriften folgen, 3, 1 — 4, 6, die gleichsam eine Zugabe und einen Beitrag zu der Förderung seiner Leser im christlichen Leben bilden. Zuletzt, 4, 7 — 19, Briefliches, Nachrichten, Grüße. — Paulus schrieb diesen Brief, wie auch den an Philemon und an die Epheser, in seiner Gefangenschaft zu **Rom**, wo er durch Epaphras von der kolossischen Gemeinde Nachrichten empfangen hatte; diese und die Rücksendung des Onesimus nach Kolossä gaben die Veranlassung zu dem Briefe, den der den Onesimus begleitende **Tychikus** überbrachte. — **Das Jahr der Abfassung** läßt sich nicht genau bestimmen. Ist der 2. Brief an Timotheus, worin dieser eingeladen wird, nach Rom zu kommen, ächt und in dieser Gefangenschaft geschrieben, so fällt die Abfassung des unsrigen, worin die Anwesenheit des Timotheus vorausgesetzt wird, später; auch fordert die Reise des Epaphras nach Rom einige Zeit für den Aufenthalt des Apostels daselbst. Wenn nun Paulus im Jahre 61 oder 62 in Rom angekommen war, so konnte er diesen Brief nicht wohl vor dem Jahre 62 oder 63 schreiben, aber auch nicht wohl später, weil er ihn wahrscheinlich vor dem an die Philipper schrieb und seine Gefangenschaft in Rom nicht über das Jahr 64 ausgedehnt werden kann. — **Die Aechtheit des Briefs** ist immer anerkannt worden; erst in neuester Zeit hat **Meyerhoff** dieselbe angegriffen, theils wegen „der auffallenden Verschiedenheit, die in lexikalischer und grammatischer Rücksicht zwischen diesem und den unzweifelhaft ächten paulinischen Briefen Statt finde", theils wegen „der in diesem Briefe herrschenden Denk- und Darstellungsweise, die von der paulinischen offenbar abweiche". Allein diese Gründe sind von **Huther** (s. unten) mit Recht als ganz unhaltbar dargestellt worden.

Exegetische Hülfsmittel: **Melanchthon**, Enarratio epistolae ad Colossenses, Wittenb. 1559, 8.; — **Musculus**, Commentarius in epistolas ad Philipp., Col., Thess., Tim., Basel 1565, f.; — **Zanchius**, Comment. in epp. ad Ephes., Philipp., Col., Thess., Neustadt 1595 f.; — **Davenant**, Expositio epistolae ad Col., Genf 1655, 4.; — **Calixtus**, Epistola Pauli ad Col., Braunschweig 1654, 4.; — **Suicer**, In epistolam Pauli ad Col., commentarius criticus, exegeticus, theologicus &c., ? 1699; — **Storr**, Dissertatio in epist. P. ad Col., Tübingen 1786; — **Koppe**, Novum Testamentum, Bd. 7 (enthaltend die Briefe an die Philipper und Kolosser); — **Junker**, Historisch-kritischer und philologischer Kommentar über den Brief Pauli an die Kolosser mit steter Berücksichtigung der ältern und neuern Ausleger, Basel 1833; — **Steiger**, Kleine paulinische Briefe, 1. Thl., der Brief an die K., Erlangen 1835; — **Böhmer**, Theologische Auslegung des paulinischen Sendschreibens an die K., Breslau 1835; — **Meyerhoff**, Der Brief an die K., mit vornehmlicher Berücksichtigung der 3 Pastoralbriefe kritisch geprüft, Berlin 1838; — **Huther**, Kommentar über den Brief Pauli an die K., 1841; — Die Gesammterklärungen des N. T. von de **Wette** u. **Meyer**.

Kolosseum (ital. Colisno), s. **Rom**. vgl. **Amphitheater**.

Kolossowa, europ.-russ. Ort, Gouv. **Minsk**, südwestlich von Minsk.

Kolostration (Colostratio, Med.), 1) bei Einigen: die Krankheiten der Neugebornen, welche sie vom Colostrum herleiten; — 2) bei Andern: Stockung der ersten Muttermilch.

Kolostug, Ritter, angeblich um 762 erster Gründer eines Orts bei den Heilquellen zu Teplitz, s. **Teplitz**.

Kolosvar, Stadt, s. v. a. Klausenburg.

Kolotis (Myth.), s. v. a. Kolias.

Kolotomie (Colotomia, Chir., nach **Eric. Svitzer**: Annott. in Colot., Kopenhagen 1827), diejenige Art von Enterotomie, wodurch zum Behufe der Entleerung des Darmkoths, die allgemeinen Bedeckungen u. s. w. eingeschnitten, das Kolon aufgesucht, hervorgezogen, eingeschnitten und mit der obern **offenen** Mündung des Darms an die Hautwunde angeheilt wird.

Kolotscha, Stadt, s. **Solt**.

Kolotyphus (Colotyphus, Med.), bei **Eisenmann** (s. dessen **Krankheitsfamilie Typhus**) s. v. a. Dysenteria typhosa.

Kolow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. **Greifenhagen**; 250 Ew.

Kolowa, europ.-türk. Ort, Bulgarien, Sandschak **Nikopolis**, nordöstlich von Hesargrad.

Kolowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. **Nettolitz**; 180 Einw.

Kolowrat (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Kaurim, Herrsch. **Aurinowes**; Mühle; 270 Einw.; — 2) Mähren, Kr. Znaim, Herrsch. **Butsch**; 160 Einw.

Kolowrat, ein reiches mächtiges Geschlecht aus slavischem Stamme, dessen Name sich früher an die Zustände Böhmens, wie gegenwärtig an die der österreichischen Monarchie knüpft. Der Stammvater desselben, Jaroß, rettete einst, wie die Sage erzählt, im grauen Alterthume seinem Landesherrn das Leben, indem er, ein Mann von riesiger Stärke, dessen Wagen, als die Pferde durchgingen, mit den Händen ein Rad fassend (daher der Name), aufhielt. Die K. kamen mit Herzog Czech im 4. Jahrhundert nach Böhmen und werden seitdem mit allen historischen Ereignissen Böhmens in steter Verbindung gefunden. Sie sind eines von den wenigen Geschlechtern, die dem „blutigen Landtage" Ferdinands I. 1547, der aberwitzigen Tyrannei Rudolfs II., dem großen Bluttage Ferdinands II. von 1621 auf dem Ring der prager Altstadt und der langsamen, planvollen Erstickung aller Nationalität und aller Notabilitäten unter Leopold I. entgangen sind. In den 3 Schlachten, in deren jeder ein Böhmenkönig blieb, 1278 im Marchfeld zwischen König Ottokar u. Rudolf, 1347 bei Cressy, wo der blinde König Johann für Frankreich wider den schwarzen Prinzen stritt, 1526 bei Mohacz, wo der letzte Jagellone Ludwig gegen den großen Suleiman umkam, dann 1322 bei Mühldorf mit Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen, 1547 bei Mühlberg mit Karl V. u. Ferdinand I. gegen den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich und die schmalkaldischen Bundesverwandten, glänzte der K. Waffenruhm, nicht minder durch die Rettung Karls IV. im Aufruhr zu Pisa. In der Hussitenfehde, in der großen Bewegung wider Ferdinand II. wegen Verletzung der Glaubens- und Wahlfreiheit, des Majestätsbriefs und beinahe aller Zweige der Verfassung, so wie bei andern Veranlassungen zeigten sich die K. als eifrige Vertreter der religiösen und politischen Freiheit ihres Vaterlandes. Der Vertrag, der Schlesien an Böhmen band und seine Rechte ordnete, hieß noch in unsern Tagen der kolowratsche Vertrag. So berühmt war dieses Haus, daß das Volk eine Glocke kennt, die von selber läutet, und einen Stein, der Blut schwitzt, „wenn ein K. stirbt". Das Geschlecht wurde 1590 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Von den mehren Linien, in die es sich früher theilte, bestehen jetzt nur die Linien K.-Krakowsky u. K.-Liebsteinsky, von denen jene 1701, diese 1669 die Reichsgrafenwürde erhielt. I. Die Linie K.-Krakowsky theilt sich wieder in die ältere Linie zu Brzeznitz, mit dem Grafen Johann Nepomuk Karl, geboren 1795, die mittlere Linie zu Kadenin, mit dem Grafen Philipp, geboren 1786 und die jüngere Linie zu Teinitzl, mit dem Grafen Joseph Ernst, geboren 1795. Bemerkenswerth daraus sind: 1) Ferdinand Aloys, geboren 1682, k. k. Geheimerath, ward 1721 Präsident der Kameral- und Militärkommissionen und † als Präsident der siebenbürgischen, Banats- u. illyrischen Lande 1751 in Wien. — 2) Kajetan Franz Xaver, Bruder des Vorigen, geboren 1689; trat 1706 als Fähndrich in österreichische Dienste, ward 1759 Generalfeldmarschall und † 1769 in Brünn als Generalgouverneur dieser Stadt und Generalkommandant von Schlesien und Mähren. — 3) Philipp, Bruder des Vorigen, geboren 1686; war Statthalter u. Vicekammerpräsident in Böhmen, als Karl VII. sich Böhmens bemächtigte. K. huldigte ihm, ward darauf Geheimerath und Präsident bei der Hofdeputation, jedoch beim Abzug der Franzosen aus Prag als Geißel mitgenommen und kam erst 1743 wieder in Freiheit. Von der Kaiserin Maria Theresia begnadigt und in seinem vorigen Amte bestätigt, ward er 1747 Oberstlandrichter und später Oberstburggraf und Präsident bei der Landesregierung. Er † 1753 zu Prag. — 4) Leopold, geboren in Böhmen 1726; widmete sich dem österreichischen Staatsdienste, diente Franz I., der Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. u. Franz II., bis ihn Altersschwäche 1808 nöthigte, um seinen Abschied einzukommen. Er † 1809. — II. Die Linie K.-Liebsteinsky ist allein noch vertreten durch — 5) Franz Anton, geboren am 31. Januar 1773 zu Prag, verlebte seine Jugend in der Epoche des furchtbarsten Geistesdruckes und der Jakobinerriecherei. Glücklicher Weise bekümmerte sich K. wenig darum, daher er auch lange nicht zu dem, in der angenommenen Bedeutung ziemlich zweideutigen Rufe „korrekter" Gesinnung durchdringen konnte; der Ton seiner Jugend war vielmehr lebensfreudig und liberal, aber nicht minder durch ein unleugbares Fortschreiten hervorragend. Früh trat er in den Staatsdienst. Bereits im 23. Jahre mit der Gräfin Rosa von Kinsky vermählt, die er 1832 durch den Tod verlor, wurde er bald nach erlangter Volljährigkeit zu dem wichtigen Posten eines Stadthauptmanns von Prag befördert. Im deutschen Befreiungskriege bekleidete er die Stelle eines Landkommissärs, nachdem er bereits 1810 zum Verweser des Oberstburggrafenamtes und bald darauf zum wirklichen Oberstburggrafen von Böhmen und zum Präsidenten der böhmischen Stände ernannt worden war. In dieser Stellung bewährte er stets jene dem hochgestellten Geschäftsmanne unentbehrliche ruhige Besonnenheit, jene Folgenreihe in den Ideen und die Stetigkeit im Charakter, die, das Minderwichtige übergehend, dem Bedeutungsvollen sich zuwendet und es konsequent durchführt, zugleich aber in Wort und That eine überaus menschenfreundliche Gesinnung. Böhmen athmete durch diese Milde neu auf. Wohl wissend, daß die Belebung des Nationalgefühls der wirksamste Hebel zur Förderung auch der geistigen Thätigkeit eines Volks sey, war, nach zweihundertjähriger Niederhaltung Böhmens, K. der Erste wieder, der in diesem klang- und erfindungsreichen, von der Natur reich ausgestatteten, bis zum 30jährigen Kriege eine hohe Kulturstufe behauptenden Wunderlande eine Art von Selbstgefühl und Selbstvertrauen zurückführte. Als Basis der Nationalität die Kultur der vaterländischen Sprache erkennend, suchte er diese vor Allem zu heben und nicht nur als Studium zu fördern, sondern auch ihre literarische Produktivität zu erweitern und diese letztere sowohl zu den gebildeten Ständen, als auch zu dem Volke in Bezie-

hungen zu bringen. Eben so gab er die Erforschung, Popularisirung und Verherrlichung der Landesgeschichte Böhmens durch Dichtung und Malerei, durch Sammlung und würdige Aufbewahrung aller historischen und ethnographischen Denkmale den ersten Anstoß. Seinen Bemühungen gelang es, diesem Streben für die böhmische Sprache und Geschichte in der Gründung des großartig gedachten vaterländischen Museums für immer einen Mittelpunkt zu sichern. Aber auch in anderer mehr allgemeiner Richtung fanden Wissenschaft und Kunst einen eifrigen Beschützer an ihm; gleiche Pflege widmete er den Wohlthätigkeitsanstalten, wie denn das reorganisirte Armeninstitut, die Sparkasse &c. ihm ihre Entstehung verdanken. Nicht minder aufmerksam bewies er sich den materiellen Interessen des Landes. Selbst ein guter Hauswirth, war ihm auch jede Vergnügung, zumal die so oft illusorische und den fremdartigsten Zwecken dienende für geheime Polizei, für eine ins Unendliche vervielfältigte, innere und äußere Diplomatie und für die Lieblingsrubrik „sonstiger geheimer Ausgaben" ein Greuel. Seine Gedanken gingen stets ernstlich auf Erleichterung der jedes Jahr durch neue Restealsunerschwinglich bezeichneten Lasten. Sie waren auf Handelsfreiheit, auf allmähliges Aufschließen der chinesischen Mauer des intellektuellen wie des merkantilischen Prohibitivsystems gerichtet, auf Reduktion des stehenden Heeres, auf Wiederbelebung der längst in Nullität herabgesunkenen historischen Provinzialstände, wenigstens als Kreditanstalt. Ihm dankte man ein festes und beharrliches Entgegenwirken eben so gegen Verschwendung und Willkür, als gegen Obskurantismus, der jenen beiden zum Deckmantel und zur unverantwortlichen Verewigung dienen soll. Im Jahr 1826 wurde er in das Staatsministerium nach Wien berufen. Die Beziehungen, in die er sehr bald zur Person des Monarchen und zu den Staatsgeschäften trat, zeigten, daß der Kaiser ihn dem Einflusse und sonstigen Maßnahmen eines andern berühmten Staatsmannes, des ganz josephinisch, d. h. despotisch liberalen Saurau, dem das frühere unbeschränkte Walten erst nach der Julirevolution wieder zufiel, als Gegengewicht bestimmt hatte. Gelang es früher dem aufgeklärten Patriotismus K.s nicht immer, das für gut Erkannte auch gut durchzuführen, so muß man hierbei die Hindernisse berücksichtigen, welche der tief gewurzelte Eigenwille des Kaisers Franz allen mehr zeitgemäßen Maximen entgegen zu stellen wußte. Um so freier gestaltete sich K.s Wirken seit dem Regierungsantritt des Kaisers Ferdinand, wo das System der Milde die vorherrschende Richtung gewann. Der versöhnenden Politik K.s ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß die Milderung des Looses der italienischen politischen Gefangenen einer der ersten Regierungsakte des neuen Kaisers war, und daß diese Milderung während der Krönung zu Mailand zu einer fast vollständigen Amnestie erweitert wurde.

Kolowratia (Bot.), nach Presl, Gattung der Scitamineae *Presl.* Einzige Art: K. elegans *Presl*, ausdauerndes Kraut auf der Insel Luzon.

Kolowratscher Vertrag, s. Schlesien (Gesch.).

Kolp, europ.-russ. Fluß, Gouv. Nowgorod, mündet in die Suda, rechts.

Kolpach, ungar. Dorf, honther Gesp., schemnitzer Bezirk, 1 Stunde von Schemnitz, zwischen Bergen und Wäldern, der schemnitzer Bergkammer gehörig, mit einem Wasserbehälter zur Treibung der Stampfmühlen; 400 Ew.

Kolpack (ungar.), s. v. a. Kalpak.

Kolpalgie (Colpalgia, Med.), der Mutterscheidenschmerz.

Kolpatresie (Colpatresia, Chir.), die Verschließung, Verwachsung u. s. w. der Mutterscheide.

Kolpectasie (Colpectasia, Geburtsh.), die übermäßige Ausdehnung der Mutterscheide.

Kolpemphraxis (Colpemphraxis, Geburtsh.), die Verstopfung der Mutterscheide durch fremde Körper, Polypen u. dgl.

Kolpeurynter (Colpeurynter, Elytreurynter, Speculum s. Dilatator vaginae, Geburtsh.), der Scheidendehner.

Kolpiah (Myth.), bei Samhuniathon der göttliche Geist, der das Chaos befruchtete, vgl. Phönicische Religion.

Kolpien, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Schweinitz; Windmühle; 200 Ew.

Kolpin (Kolpinchen), preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Teltow; Vorwerk; 150 Einw.

Kolpina, europ.-russ. Flecken, Gouv. St. Petersburg, an der Ischora; großes See-Arsenal u. dazu gehörige Fabriken; 1300 Einw.

Kolpoblennozemia (Colpoblennozemia, Blennozemia vaginae, Geburtsh.), der Schleimfluß der Mutterscheide.

Kolpocystarchosyrinx (Colpocystarchosyrinx, Fistula vaginae, vesicae urinariae et recti, Chir.), die Mutterscheiden-, Harnblasen- u. Mastdarmfistel.

Kolpocystitis (Colpocystitis, Med.), die Mutterscheidenblasenentzündung.

Kolpocystosyrinx (Colpocystosyrinx, Fistul avaginae et vesicae urinariae, Chir.), die Mutterscheiden-Harnblasenfistel.

Kolpoda (Zoophyt.), nach Müller, Infusoriengattung, s. Colpoda.

Kolpodea (Zoophyt.), Infusorienfamilie, s. Colpodea.

Kolpödema (Colpoedema, Oedema vaginae, Chir.), eine wassersüchtige Verschwellung der Mutterscheide.

Kolpoleucorrhöa (Colpoleucorrhoea, Leucorrhoea vaginalis, Med.), der Mutterscheidenschleimfluß.

Kolpopathie (Colpopathia, Affectio vaginae, Med.), ein Leiden der Mutterscheide.

Kolpopolypos (Colpopolypus, Polypus vaginae, Chir.), der Mutterscheidenpolyp.

Kolpos (griech., Busen, Bausch), s. Athen (Ant.).

Kolpos (Colpos, Med.), der Busen, der Schooß, bei Galen; das Hohlgeschwür, Ulcus

sinuosum, Sinus; bei Neueren, etwas gewagt, auch die Mutterscheide.

Kolpospasmus (Colpospasmus, Med.), der Mutterscheidenkrampf.

Kolpostegnosis (Colpostegnosis, Chir.), die Verwachsung der Mutterscheide.

Kolpostenochorie (Colpostenochoria, Chirurgie), die Verengerung der Mutterscheide.

Kolposynizesis (Colposynizesis, Geburtshülfe), das Zusammenfallen der Mutterscheide.

Kolpothlipsis (Colpothlipsis, Geburtsh.), der Druck auf die Mutterscheide.

Kolpoxerosis (Colpoxerosis, Geburtsh.), die zu große Trockenheit der Mutterscheide.

Kolpuchowsk, asiat.-russ. Flecken, Gouv. Tobolsk, südl. von der Mündung des Irtysch in den Obi.

Kolpusa (a. Geogr.), älterer Name der Stadt Chalcedon in Bithynien.

Kolsaiter, schwed. Ortschaft. Hier 1304 Vergleich Birgers II. mit seinen empörten Brüdern.

Kolsaß, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Hall, am Fuße des gleichn. Berges; als Gemeinde 370 Einw.

Kolsaßberg, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Schwatz, Ldgr. Hall; Kirche, Schule; 370 Ew.

Kolsum (Geogr.), s. v. a. Rothes Meer.

Kolsun, Berge, s. Beny Soueyf.

Kolta (Koltha), ungar. Dorf, komorner Gespannsch., an der Grenze des graner und barser Komitats; Weinbau; 1430 Einw.

Koltan, österr.-siebenbürg. Gebirg, an der Grenze zwischen der Walachei und dem kronstädter sächsischen Stuhl.

Kolte (bot. Term.), s. v. a. Leiffel, Naucum.

Koltellaten (v. Ital.), Stichreden, Sticheleien.

Kolter, 1) abgemähte Decke; — 2) in Niedersachsen Pflugmesser.

Koltki (russ. Myth.), schwarze Geister, die nächtlich spukenden Kobolde.

Kolton (Med.), s. Plica.

Koltschedansk, russ. Flecken, Gouv. Perm, links am Isat; 2400 Einw.

Koltun (poln., Med.), s. v. a. Weichselzopf.

Koltyniani, europ.-russ. Flecken, Gouv. Wilna, nordwestlich von Zwieciani.

Kolubara, europ.-türk. Fluß, Serbien, Semendria, mündet, mit Ljig und Turia vereinigt, südwestlich von Belgrad in die Save.

Kolubramet (Astron.), Stern 3. Größe in der linken Hand des Ophiuchus.

Kolubrine (v. Franz., Artill.), im 15. und 16. Jahrh. eine Art langer Kanonen von sehr verschiedenem Gewicht und Kaliber, in Deutschland s. v. a. Schlange, Feldschlange.

Koluga (Geogr.), 1) asiat. Ort, Turan, Scher-Sabes, südöstlich von Scher-Sabes; — 2) s. v. a. Kaluga.

Kolumbaholz (Waarenk.), stärkste Sorte des Adlerholzes, hart und schwer, von purpurrother Farbe und angenehmem Geruch, besonders zu feinen Tischlerwaaren verarbeitet; aus China und Ostindien eingeführt.

Kolumbacs (Geogr.), 1) (Golubacz, Golobacz, Galabacz), europ.-türk. Dorf, Serbien, Distrikt Passarowitz, am Einfluß der Leperbitza in die Donau, gegenüber dem donauwerder Moldava. K. war früher ein sehr hübsches Städtchen, jetzt ist es zu einem elenden Dorfe herabgesunken. Eine halbe Meile unterhalb des Ortes stehen die großartigen Mauern und Thürme der von den Römern herrührenden Feste K., die, obgleich von außen einer Ruine gleichend, doch noch sehr gut erhalten und ziemlich fest ist. Die Thürme von K. stehen am Eingang zu dem sogenannten eisernen Thore auf einer schmalen Felswand, die weit in den Strom vorspringt und eine kurze Biegung macht. Drei viereckige Thürme stehen auf dem obern Rande des Felsens, drei andere auf der Hälfte des westlichen Abhanges und die letzten drei am Strome selbst. Diese 9 Thürme werden durch Mauern verbunden, wovon die bedeutendste scharf am Rande des Felsens hinläuft. Die Festung gewährt einen imposanten Anblick. Gegenüber der Feste stehen an einem Felsenabsatze ebenfalls Ruinen und in der Mitte der Donau ragt eine Felsenspitze über das Wasser empor. Der Sage nach soll die Türkin Gernia aus Liebe die Feste wie einen Taubenschlag angelegt haben, daher der Name. Hier 1427 Sieg der Türken über Kaiser Sigismund, der kaum dem Tod entrann. — 2) Stadt, s. Widdin.

Kolumbatscher Mücke (Entom.), s. v. a. Simulia maculata *Meig*.

Kolumbien (Columbia, Colombia), sonst südamerik. Staat, jetzt getheilt in die drei Republiken Venezuela, Neu-Granada u. Ecuador. Diese sind aus einem großen Theile des vormaligen spanischen Südamerika's, nämlich aus der Generalkapitänerie Carracas und aus dem vormaligen Vicekönigreiche Neu-Granada nebst Quito und den 2 Provinzen Veragua und Panama, gebildet worden und bestehen als solche erst seit 1832, in welchem Jahre sich K., welches seit 1819 eine Republik gebildet hatte, in 3 Republiken getheilt hat, welche die obigen Namen führen und deren keine von der anderen abhängig ist. K. grenzt gegen Norden an das karaibische Meer, welches an den Küsten die Meerbusen von Darien und von Maracaibo, die Baien von Coro und Cariaco und den Golf von Paria bildet, gegen Osten an das atlantische Meer, das britische und französische Guyana und Brasilien, gegen Süden an Brasilien und Peru und gegen Westen an das stille Meer, welches hier die Meerbusen von Guayaquil und von Panama macht, und an die Vereinigten Staaten des mittlern Amerika (Guatemala), und liegen vom 5° 30′ südl. Br. bis zum 12° 40′ nördl. Br. und vom 296° bis 321° östl. L. — Die Größe beträgt, nach neueren Berechnungen, etwa 54,000 □M. (wovon 20,200 auf Venezuela, 18,400 auf Neu-Granada und 15,400 auf Ecuador kommen) und die größte Länge 300 und die größte Breite 225 Meilen. — Der Boden ist sehr verschieden, indem der westliche Theil von K. ein von den Cordilleras de los Andes gebildetes Gebirgsland ist, der östliche Theil nur in den nördlichen Gegenden längs des karaibischen Meeres und in den süd-

lichsten Strichen des Departements Orinoco Gebirge, übrigens aber große Ebenen enthält, die sich vornehmlich südlich von der längs des karaibischen Meeres laufenden Gebirgskette und östlich von den Ketten der Andes ausbreiten und Llanos oder Savannen bilden, baumlose Flächen, die zu Viehweiden dienen, indem sie die Regenzeit mit schönem Pflanzengrün bedeckt oder auch in Wasserspiegel verwandelt; hingegen in der trocknen Jahreszeit erhalten sie das Ansehen einer Wüste. Das Hauptgebirg sind die Cordilleras de los Andes, welche als eine ungetheilte, 11—12 Meilen breite Gebirgskette aus Peru in K. eintreten, bis sie die durch ihre Chinarinde berühmte Provinz Loxa erreichen, wo die erste Gebirgsverzweigung beginnt. Von da trennen sie sich bald in zwei abgesonderte Reihen, welche unweit von einander in gleicher Richtung fortlaufen und lange Hochthäler oder Hochebenen einschließen, bald vereinigen sie sich wieder in Centralknoten und erreichen ihre größte Höhe in dem Depart. Ecuador (sonst Prov. Quito). Hier ist das berühmte, fruchtbare u. reiche Thal, oder die Hochfläche von Quito (s. d.). Diese Fläche, obgleich selbst schon 8000—9000 F. hoch, ist von ungleich höhern Gebirgen umgeben, die mit ihren von einem ewigen Schnee bedeckten Gipfeln weit über die Wolken hinwegragen u. zum Theil mit furchtbarem Getöse, zwischen Eismassen hindurch, Feuer und Dampf ausspeien. Zu letzteren gehört der Cotopaxi (17,712'), an dessen Ostseite der ansehnliche Fluß Napo entspringt, ferner der Tunguragua (15,180'). Andere hohe Berge sind der 14,988 F. hohe Pichinga, an dessen Fuße Quito liegt, der Cayambe-Urcu, unmittelbar unter dem Aequator, der 18,330 Fuß hoch ist und durch seinen domförmigen Gipfel Aehnlichkeit mit dem Chimborazo hat, der 18,102 F. hohe Antisana, in dessen Nähe das kleine Dorf Antisana liegt, das der höchste bewohnte Ort in Amerika ist, und der Carasson. Der höchste aber unter allen ist der Chimborazo (s. d.). Nachdem die Cordilleras de los Andes, nördlich vom Aequator, den großen Gebirgsknoten von Pasto gebildet und noch nördlicher das 7000 Fuß hohe Plateau Almaguer eingeschlossen haben, theilen sie sich unter 2° 30' nördl. Br., in der Provinz Popayan, wo die Flüsse Cauca und Magdalena entspringen, in 3 getrennte, völlig unterscheidbare Zweige, die sich nicht wieder vereinigen und auf ihrem Fortzuge gegen Norden ihr majestätisches Ansehen immer mehr verlieren, wovon der westliche den Fluß Cauca von der am großen Ocean gelegenen Provinz Choco trennt (Cordillera de Choco), hier an 9000 Fuß hoch ist und sich der nordwärts zwischen dem Atrato und Cauca laufenden Sierra de Veneta anschließt, während die westlich laufende Küsten-Cordillera höchstens 4500 Fuß hoch ist und sich auf dem Nord- und Südamerika verbindenden Isthmus oder der Landenge von Darien und Panama (s. d.) in abgesonderte Berge von beträchtlicher Höhe und kegelförmige Hügel theilt, die endlich immer seltener werden und zuletzt Ebenen, von isolirten Höhen durchschnitten, bilden, so daß da, wo die Landenge ihre geringste Breite hat, die Gebirgskette auf einem Raume von mehren Meilen ganz unterbrochen ist. Jenseits dieser Lücke, in der Provinz Veragua, steigt sie wieder auf und geht dann in die Vereinigten Staaten von Mittelamerika über, wo sie wieder eine Höhe von 10,000 Fuß erhält. Der mittlere Zweig, welcher unter dem Namen des Quindiu bekannt ist, bildet eine fast unübersteigliche, 9000 F. hohe Scheidewand zwischen den Flüssen Cauca und Magdalena, ist der höchste, läuft nördlich und endigt sich in der Provinz Carthagena. Der östliche Zweig endlich läuft in nordöstlicher Richtung nach dem südlichen Ende des Sees Maracaibo hin, wo er sich bei Pamplona in zwei Aeste theilt, wovon der eine sich auf der Westseite des Sees fortsetzt, sich dem Schneegebirge von Santa Martha anschließt und beim Kap de la Vela von dem karaibischen Meere ausläuft, der andere die nordöstliche Richtung beibehält, anfangs als Sierra Nevada de Merida fortgeht und, nach u. nach an Höhe abnehmend, längs der nördlichen Küste, gleich einer steilen Wand, hinzieht, bis er sich, der Insel St. Trinidad gegenüber, am Meerbusen von Paria verflächt. Unabhängig von diesen beschriebenen Gebirgssystemen erscheint das der Sierra Parima, auf der Südseite des Orinoco, nach seinen Quellen zu, das in der Provinz Guyana der Republik Venezuela vorherrscht, noch wenig bekannt und eigentlich ein großes Plateau ist, auf dem sich hier und da mehr oder weniger ausgedehnte Gruppen von Gebirgsmassen erheben, deren Gipfel jedoch nirgends die Region des ewigen Schnees erreichen. Es gehören dahin die Sierra de Usupama, das von Schomburgk besuchte, 11,000 F. hohe Maraguaca-Gebirge 2c. — Das Land ist sehr gut bewässert und wird in allen Richtungen von mehr oder weniger beträchtlichen schiffbaren Flüssen durchschnitten. Die vornehmsten Flüsse sind: 1) der Orinoco (s. d.); 2) der Magdalenenfluß, welcher gleichfalls im Lande entspringt und, nachdem er den ansehnlichen, gleichfalls schiffbaren, 125 Meilen langen Cauca, der das goldreiche Caucathal zwischen zwei Gebirgsketten der Andes durchfließt, aufgenommen hat, nach einem Laufe von 150 Meilen sich in das karaibische Meer ergießt und jetzt mit Dampfschiffen befahren wird; 3) der Atrato, der in seiner Quellengegend durch den Rasvadura-Kanal mit dem in das stille Meer laufenden S. Juan verbunden ist und nach einem 70 Meilen langen Laufe in den Meerbusen von Choco oder Darien mündet; 4) der Marañon oder Amazonenfluß, der größte Fluß auf der Erde, welcher aus Peru, wo er aus den hohen Schneegebirgen bei dem See Lauricocha zwischen 10° und 11° südl. Br. entspringt, nach K. gelangt, daselbst viele ansehnliche Flüsse, besonders den 25 Meilen langen Pastaza, den 85 Meilen langen Tigre oder Piguena, den 140 Meilen langen, mächtigen, schiffbaren Napo (der an der Ostseite des Cotopaxi entspringt) und den 160 Meilen langen schiffbaren Putumayo oder Iza mit sich vereinigt, hierauf nach Brasilien übergeht, wo er die beiden in K. entspringenden Flüsse Yupura oder Caqueta (dessen Lauf über 200 Meilen

lang ist), und den mächtigen, in seinem obern Laufe von den Indianern Guainia genannten Rio Negro, welcher durch den Cassiquiare mit dem Orinoco in Verbindung steht, aufnimmt und nun den Namen Rio dos Solimoes empfängt, worauf er Brasilien in einem östlichen Laufe durchströmt, auf welchem ihm noch viele große Flüsse (darunter der Rio de la Madeira) zufließen und nach einem sehr langen Laufe, der von Einigen auf 730—760, von Andern auf 1000 Meilen angenommen wird, und in einer Breite von 40 Meilen sich in das atlantische Meer ergießt. Unter den Seen bemerken wir den Maracaibo, welcher 30 Meilen lang und 18 Meilen breit ist und durch einen 2 Stunden engen Paß mit dem Meerbusen von Venezuela in Verbindung steht. Ueber 20 Flüsse, worunter der Sulia und der Matacan die ansehnlichsten sind, fallen hinein. Oestlich vom Maracaibo ist der schöne, weit kleinere Tacarigua oder See von Valencia und westlich vom Maracaibo der 7 Meilen lange und 6 Meilen breite Zapatosa-See. Der See Parime, den man gewöhnlich angeführt findet, existirt nicht, sondern ist vielleicht eine ungeheure Savanne, die alle Jahre in der Regenzeit überschwemmt wird. Andere halten ihn für einen durch die austretenden Gewässer des Rio Branco gebildeten See, in einer weiten Thalgegend des Parime-Gebirges. Schomburgk hält den von ihm besuchten kleinen See Amucu für den Ueberrest des vorgeblichen Sees Parime oder Dorado und glaubt, daß der Parimesee bei einer Revolution der Natur sich gewaltsam einen Ausweg zwischen den dasigen Gebirgen bahnte, so daß nur noch der jetzige kleine See Amucu, welcher eine der niedrigsten Stellen dieses großen Gebirgskessels einnimmt, als Rest der frühern ungeheuern Wassermasse zurückgeblieben ist. — Das Klima ist das Tropenklima, mit 2 Jahreszeiten, einer trockenen und nassen. Auch hier theilt man, wie in Mexiko, in Hinsicht des Klima's, das Land in drei Regionen, tierras calientes (heiße), templadas (gemäßigte) und frias (kalte Länder). Zu den ersten gehören die, welche niedriger als 2000 Fuß über der Meeresfläche liegen; die von 2000 — 6000 Fuß Meereshöhe gehören zu den zweiten, und die kalte Region umfaßt die Striche von 6000 Fuß Höhe und darüber bis zur Grenze des ewigen Schnees. Ganz K. ist den Erdbeben ausgesetzt, die oft, so wie schreckliche Stürme und Ungewitter, große Verwüstungen anrichten. — Die Produkte sind sehr wichtig u. mannichfaltig. Das Pflanzenreich liefert Getreide (Weizen schon in der gemäßigten Region und bis zur Höhe von 9000 Fuß, Gerste bis zur Höhe von 12,000 Fuß), Reis, Mais, Kassave, Yams, Kartoffeln, die noch bis zur Höhe von 12,000 Fuß fortkommen; Bataten, Pisangs, Ananas, Melonen, Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr, Kaffee, Kakao (für welchen K., namentlich Venezuela, das Hauptland auf der Erde ist, indem dasselbe nicht nur den meisten, sondern auch den feinsten liefert), Vanille, Indigo, Chinarinde, Zimmet, Kassia, Sassaparille, Aloe, Süßholz, Tamarinden, Eben- und Brasilienholz, Bambusrohr, das die Einwohner auf sehr vielfache Art zu benutzen wissen, Kokosbäume, mancherlei Fruchtbäume, Gummi- und Balsambäume, Färbehölzer, Seringetbäume oder Kautschukbäume, die das elastische Harz (Federharz oder Gummi elasticum, auch Kautschuk genannt) geben, Palmen, Cedern, vortreffliches Bau- und Tischlerholz 2c. Es gibt hier viele europäische Hausthiere (besonders sind die Llanos am Orinoco mit großen Viehheerden, vornehmlich mit Rindvieh bedeckt), Maulesel, auch Kameele, Büffel, Jaguare, Armadille, Affen, Meerkatzen, Manatis (Fluß-Manatis, auch Seekühe genannt), die zu den Fischsäugethieren gehören u. sich vorzügl. in dem Orinoco u. andern großen Flüssen Südamerika's aufhalten, tropische Vögel, Condore, Alligators, vielerlei Arten von Schlangen, worunter vornehmlich die Aques-Schlangen die giftigsten und gefährlichsten sind, Vampyrs, Fische, Bienen, Cochenille, Perlenmuscheln, Purpurmuscheln, Schildkröten, die besonders auf den Inseln Cucuruparu, Uruana und Pararuma im Orinoco eine so große Menge Eier legen, welche die Einwohner sammeln und daraus ein animalisches Oel bereiten, daß sie allein am Gestade von Uruana jährlich (nach Humboldt) 5000 Botijas (jeder zu 25 Flaschen) Oel erhalten, wozu wenigstens eine Anzahl von 33 Millionen Eier erforderlich ist. Das Mineralreich liefert Gold, Platina, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Steinkohlen, Edelsteine, vorzüglich Smaragde, Marmor, Serpentinsteine, Schwefel, Mineralwasser, Salz 2c. Zu Anfange des 19. Jahrhunderts lieferte das vormalige Vicekönigreich Neu-Granada (das jetzt die gleichnamige kolumbische Republik ausmacht) jährlich über 20,500 Mark Gold, 2,990,000 Piaster an Werth. Besonders reich an Gold sind die Provinz Antioquia (Depart. Cundinamarca), namentlich in der Cordillera des Quindiu, wo auch alle Flüsse und Bäche Goldsand führen; die Provinz Choco (Depart. Cauca) und überhaupt das ganze Caucathal (eine der goldreichsten Gegenden der Erde), wo der Cauca, der Nechi und Porce über Goldsand strömen und wo es kein Flüßchen, keinen Bach gibt, der nicht Gold mit sich führte; auch die Quellenflüsse des Atrato und der Rio de San Juan sind eben so goldhaltig. Die Provinz Choco allein könnte jährlich 2000 Mark Waschgold liefern. Platina ist hier ebenfalls häufig; der Hauptfundort derselben ist bei Barbacoas im Flusse Patia und in der Gegend der Wasserscheide zwischen dem Atrato und dem San Juan; doch werden diese Schätze noch zu wenig benutzt.

Einwohner. Ohne die noch im Zustande der Wildheit lebenden Indianer kann man gegenwärtig die Bevölkerung zu 3,664,000 Seelen annehmen, als 1,052,000 (1839: 945,340) in der Republik Venezuela, (1843): 1,931,680 in Neu-Granada und 680,000 in Ecuador. Vor der Revolution war das Territorium der Republik K. in das Vicekönigreich von Neu-Granada und in die General-Hauptmannschaft von Venezuela getheilt. Ersteres enthielt die Provinzen:

Rio Hacha mit	20,000 Einw.
Santa Martha	70,000 „
Carthagena	210,000 „
Panama	50,000 „
Antioquia	110,000 „
Socoro	130,000 „
Pamplona	80,000 „
Tunja	200,000 „
Choco	40,000 „
Veragua	40,000 „
Cundinamarca	130,000 „
Mariquita	10,000 „
Popayan	320,000 „
Casanare	20,000 „
Quito	500,000 „
Cuença	200,000 „
Guayaquil	50,000 „
Loxa y Jean	80,000 „
Quixos y Maynas	40,000 „
Nevay	70,000 „
Zusammen	2,370,000 „

Die Generalhauptmannschaft von Venezuela bestand aus den Provinzen:

Venezuela mit	460,000 Einw.
Cumana	100,000 „
Maracaibo	120,000 „
Varinas (Barinas)	90,000 „
Guyana	40,000 „
u. die Insel Margarita	15,000 „
Zusammen	825,000 „

Die Bevölkerung verminderte sich in der nächstfolgenden Zeit um etwa eine halbe Million, woran hauptsächlich der 12jährige beispiellos blutige u. grausame Revolutionskrieg Schuld war, welcher namentlich die Bevölkerung von Venezuela um mehr als die Hälfte verminderte, obgleich es gerade dieser Staat ist, der sich seit der Unabhängigkeit von Südamerika am schnellsten wieder emporhob, und dessen Bevölkerung jetzt bereits wieder größer ist, als zur Zeit der spanischen Herrschaft. Der Census vom Jahre 1822 wies in der ganzen Republik K. nur eine Bevölkerung von 2,644,600 Einwohnern nach, worunter kaum ³/₄ Millionen Weiße. — Die Einwohner sind theils Europäer und Kreolen, theils Indianer oder Urbewohner. Wir besprechen zunächst die letztern. Wie in Mexiko und Peru, so fanden die Europäer bei ihrer Ankunft auch hier ein Volk von höherer Bildung, die Muyscas (Mozcas) in Cundinamarca. Ihre Voreltern, so erzählten diese Indianer, existirten schon, ehe noch der Mond der Begleiter der Erde war, aber sie lebten im Zustand völliger Rohheit. Da erschien von Osten her ein Greis, bekleidet und mit langem Barte. Er hieß Bochika, lehrte die Muyscas das Feld bauen, sich kleiden, feste Wohnungen errichten und vereinte sie zum gesellschaftlichen Leben. Aber seine Gattin, die boshafte Huythaca, überschwemmte durch ihre Zaubereien die Ebenen von Bogota, wobei sehr viele Menschen umkamen; doch Bochika tödtete die Ruchlose, sammelte die Uebriggebliebenen u. lehrte sie die Anbetung der Sonne. Die Regierungsform der Muyscas war eine absolute Monarchie, ihr Oberhaupt, Zaque genannt, herrschte unumschränkt und hatte zu Iraka seinen Sitz, wohin jährlich Wallfahrten geschahen; nur der Oberpriester zu Tunga schränkte seine Macht etwas ein. Zu Sagamoso war ein Tempel des Sonnengotts oder Bochika's, wo alle 15 Jahre ein Kind, Guesa (d. h. der Irrende) genannt, geopfert wurde, aber erst, nachdem man es bis zum 15. Jahre in dem Tempel erzogen hatte. Der Guesa wurde auf der Suna, der von Bochika erbauten Straße, nach der Säule geführt, die als Sonnenzeiger diente, und dort durch Pfeile getödtet, worauf die Xeques oder Priester sein Blut in heiligen Schalen sammelten. Die Muyscas hatten dreierlei Jahre: ein kirchliches, welches aus 37, ein bürgerliches, das aus 20, und ein ländliches, welches aus 12 Monaten bestand. Im 18. Jahrhundert entdeckte man ihren, auf einen großen Stein eingegrabenen Kalender. Sie hatten auch Hieroglyphen, und die Zeichen und Bilder von Sonne, Mond, Schlangen, Krokodilen ꝛc., die man hier und da in der Nähe des Orinoco noch eingehauen findet, rühren von ihnen her. Die Zahl der Indianerstämme, welche auf dem großen Landstriche von K. leben, ist beträchtlich, und bei allen finden wir die charakteristischen Kennzeichen dieses Menschenstammes. Der Körper ist nicht besonders groß, sondern untersetzt und regelmäßig gebaut; Arme und Beine sind muskulös, obgleich letztere verhältnißmäßig dünn sind. Die Stirne ist niedrig, das Gesicht breit, mit stark hervortretenden Backenknochen, Auge und Haar sind schwarz; letzteres ist stark und straff. Der Bart mangelt nicht immer, sondern ist nur schwach. Dem Charakter nach ist der Indianer schweigsam und theilnahmlos, unempfindlich und träg; nur Noth und Bedürfniß können ihn zur Arbeit treiben; seine Liebe für völlig ungebundene Freiheit artet zu einem unstäten und herumschweifenden Leben aus. Die Neigung zu gebrannten Getränken hat er mit seinen Stammgenossen in Nordamerika gemein. Die Stämme, welche fern von europäischen Niederlassungen leben, gehen fast ganz nackt, bemalen sich aber den Leib mit rother Farbe, die ihnen der Orlean u. einige andere Gewächse liefern. Einige Stämme bemalen bloß das Gesicht, andere den ganzen Leib. Ihre Wohnungen bestehen in leichtgebauten Hütten. Bogen, Pfeile, auch Blasröhren, woraus vergiftete Bolzen geschossen werden, sind ihre Waffen. Sie beschäftigen sich vorzüglich mit der Jagd, Fischerei und dem Einsammeln von wildwachsenden Früchten, Beeren und Wurzeln. Etwas Ackerbau und Viehzucht treiben nur die, welche mit den Europäern in einiger Verbindung stehen. Viel Kunst zeigen sie oft bei Verfertigung ihrer Kähne, Fischergeräthe, Schnüre, Seile, Matten, Hängematten, Körbe und Geschirre. Das Weib wird auch bei ihnen wie eine Sklavin behandelt. Als die Spanier diese Landstriche besetzten, behandelten sie anfangs die Indianer als Sklaven. Die spanische Regierung verbot dies zwar, untersagte aber den Indianern den Gebrauch der Waffen und Pferde, so wie den Handel damit; selbst den Aufenthalt in einem Hause, wo Waffen verfertigt wurden, verbot man ihnen. Dagegen befahl man den

Indianern, nicht mehr zerstreut, sondern in Dörfern zu wohnen; bei Leibes- und Geldstrafe durfte keiner von einem Dorfe in das andere gehen oder ziehen. Weiße und Farbige durften in keinem Indianerdorfe wohnen. Nach und nach verloren diese Gesetze ihre Gültigkeit. Das Recht, ihre Obrigkeiten selbst aus ihrer Mitte zu wählen, erhielten die Indianer später auch. Bald waren es Kaziken, bald ein Cabildo, aus Alkalden und Regidors bestehend. Zum Schutze der Indianer gegen Mißbräuche, welche sich diese Obrigkeiten nicht selten zu Schulden kommen ließen, wurden spanische Corregidoren eingesetzt, die zugleich die Kopfsteuer, die 6 — 9 Piaster betrug, einzuziehen hatten. Auch war der Generalprokurator der Audiença von Amtswegen zum Schutze der Indianer verpflichtet. Bei jedem Dorfe waren Gemeindegüter (Res guardas), welche dessen Bewohner alle gemeinschaftlich zu bebauen hatten. Große Verdienste um die Kultivirung der Indianer erwarben sich die Missionäre. Sehr frühe nämlich wurden Geistliche der verschiedenen Orden, unter denen sich vorzüglich die Jesuiten auszeichneten, abgeschickt, um die wilden Stämme im Innern des Landes zum Christenthum zu bekehren. Diese Männer begannen gewöhnlich ihr Geschäft mit dem größten Eifer, mit ächt christlichem Heldenmuthe trotzten sie allen Beschwerden und Gefahren, und ihrer Ausdauer allein gelang es, den Samen der Kultur unter die Indianer auszustreuen, u. es war eine große Thorheit der südamerikanischen Republikaner u. gewiß die schlimmste Folge der südamerikanischen Revolution, daß sie diese, gleich Oasen in einer Sandwüste, in dem ungeheuern Binnenlande Südamerika's zerstreuten Missionsstationen theils selbst zerstörten, theils durch ihre Unbesonnenheiten deren Zerstörung herbeiführten, denn seitdem haben sich die Spuren eines Anfangs von Kultur unter den Indianern des Binnenlandes großentheils wieder verwischt, und die meisten Missionsstationen sind untergegangen. Eine solche Missionsstation wurde gewöhnlich in der Nähe eines Flusses auf einer für Ueberschwemmungen unerreichbaren Anhöhe errichtet, von der aus ein breiter Pfad zum Landungsplatze (Puerto) am Ufer des Flusses führte, wo die Kähne der Indianer sich befanden. In der Mitte war ein ziemlich regelmäßiger Platz, den auf 2 Seiten niedrige, übrigens aber sehr große Hütten umgaben; die 3. Seite nahm die Kirche und ein hohes Haus ein, das zur Aufnahme von Reisenden diente; auf der 4. Seite stand das Haus des Missionärs, ausgezeichnet durch seinen Corridor, seine getünchten Wände, seine hölzernen Thüren und Fenstergitter. Von diesem Platze aus liefen mehre Gassen, an welchen die Indianerhütten, jede durch einen bedeutenden Zwischenraum von der andern getrennt, standen. Hervorragende Gebäude waren noch der Glockenthurm, ein freies Gestell von Baumstämmen, etwa 40 Fuß hoch, und als Gemeingut ein Paar offene Schuppen, mit Tretmühlen versehen, in denen man das Zuckerrohr zerquetschte. Der Missionär war in einem solchen Dorfe geistliches und weltliches Oberhaupt. Er war der Seelsorger, Berather und Gebieter der Indianer, denen er eine gewisse Tagesordnung, ein bestimmtes Tagewerk anwies und welche auf solche Art nach und nach an ein geordnetes Leben und an feste Wohnsitze gewöhnt wurden. Die große Anzahl der Indianerstämme in diesem Landstriche zeigt schon die Anzahl der verschiedenen Sprachen, deren man gegen 60 rechnet. Dazu gehören die rauhen Zurlunaguas- und Maynassprachen, die sehr harte Sprache der Bamanos, die weit verbreitete Omaguasprache, welche mit der Guaranysprache sehr nahe verwandt ist; sie ist sanft und leicht auszusprechen und hat eine sehr einfache Konjugation. Auch die nette und ausdrucksvolle Sprache der Maypuren mit mehren Mundarten ist weit verbreitet. Künstlicher, als sie, im Bau der Sprachformen ist die tamanakische Sprache mit vielen Mundarten und großem Reichthum an Verbalformen; sie hat kein f, g, j und s, verwechselt l mit r, läßt am Ende der Wörter oft die Vokale weg und hat nicht bloß kurze Wörter, wie die maypurische Sprache, sondern auch 3- und mehrsylbige. Die Sprache der Salivi wird stark durch die Nase geredet, die der Guaivi hat eine sehr schnelle Aussprache; sanft, zierlich und leicht auszusprechen ist die Achaguasprache. In der Yurura-, Girari- und Botaisprache ruht der Ton stets auf der letzten Sylbe; j und f sind häufig in ihnen. Der Sprache der Arawaken fehlen c und f; sehr schwer sind von einander zu unterscheiden r und l. Die Guanaca- und Kakanukasprache sind der vielen Kehllaute wegen schwer auszusprechen. Einzelne Indianerstämme sind: die Ottomaken am Orinoco, zwischen den Mündungen des Sinakure und Apure; sie sind thierisch, wild und unbändig. Eine Lieblingsspeise von ihnen ist fetter Letten mit Krokodilsfett durchknetet, welche zur Zeit der Ueberschwemmungen ihre Hauptnahrung ist. Die Yaruros am Apure und Orinoco waren ehemals ein mächtiges Volk. Die Salivis am Orinoco, ehemals sehr mächtig, jetzt aber sehr herabgekommen. Sie sind sanft, friedlich, musikliebend und wegen ihrer Geschicklichkeit in der Musik im ganzen Lande berühmt; schon von alten Zeiten her hatten sie eine Art Trompeten von Thon; sie treiben Ackerbau, ebenso ihre Stammsverwandten, die Makos oder Piaroas. Die Guahivas am Metta sind zahlreich, unreinlich und roh, aber kriegerisch; sie führen ein Nomadenleben und sind der Schrecken der benachbarten Niederlassungen. Ihre Nachbarn sind die Achaguas, Chorotas und Cabres. Die Goahiras leben westlich vom Meerbusen von Maracaibo, sind schön gebaut, groß, muthig, kriegerisch und geschworene Feinde der Spanier. Sie treiben Landbau, Viehzucht u. Fischerei, weben Baumwollen- und Wollenzeuche und treiben Handel mit den Engländern und Holländern; man schätzt ihre Zahl auf 50,000. Sie haben sich ihre Nachbarn, die Cocinas, unterworfen, und ihre Bundesgenossen im Kampfe gegen die Spanier waren die Motilenes. Die Cunacunas leben auf dem Isthmus von Panama, sind kriegerisch und treiben auch Handel; ihre Nachbarn sind die

Drabas. Die Xibaros im Gebirge um die Quellen des San Yago sind zahlreich, tapfer und unabhängig. Die Omaguas zwischen dem Tigre und Napo sind stark, treu, kriegerisch, gelehrig und höflich. Die Yamanos wohnen nördlich vom Marañon am Tigrefluß, die Malebas am San Miguelflusse, die Arequenos am Putumayo, die Guayqueris auf der Insel Margerita und an der gegenüberliegenden Küste. Letztere sind schön, groß und kräftig, auch thätige und kühne Fischer; sie gehören, wie die Guaraunos im Delta des Orinoco, zu den kühnen Seeleuten, die zur Zeit der Ueberschwemmungen auf Bäumen sich Hütten bauen; sie sind 8 – 10,000 Mann stark. Die Chaymas am Guarapuhe zählen 15,000 Seelen; die Cumanagotes sind 26,000 Seelen stark; die Aruakas (Arawaken) am Guyana sind sanft, freundlich und von sehr heller Farbe; die Tamanaken wohnen am rechten Orinocoufer; die Maypures, ehemals zahlreich, sind jetzt sehr zusammengeschmolzen, und die Guaypunalis, welche um die Mitte des 18. Jahrhunderts das herrschende Volk am obern Orinoco waren, sind Stammverwandte der vorigen und gehören zu dem karaibischen Stamme. In Guyana, am Oyapok, leben die kriegerischen Oyanpis; die Accawauen am Demerary sind thätig und kriegerisch; die Worrauen zwischen dem Demerary und Surinam; die Waquaien am obern Berbice ꝛc. — Die Weißen und die Farbigen. Unter den Weißen sind jetzt Leute der meisten europäischen Nationen, namentlich Briten und Franzosen, auch viele Amerikaner; die Zahl der Spanier aber hat sich natürlich sehr vermindert, und die Kreolen spielen nun die Hauptrolle. Ihr Charakter ist so ziemlich derselbe, wie im übrigen ehemals spanischen Amerika; Trägheit, Sinnlichkeit, Spiel- und Vergnügungssucht sind auch hier herrschende Neigungen bei ihnen, doch besitzen sie auch Edelmuth, Wohlwollen, Sinn für Freiheit und Gastfreundlichkeit, Muth und Ausdauer im Unglück. Die Kreolinnen haben eine blaße Gesichtsfarbe, weswegen sie sich auch stark schminken, schöne Augen und glänzend schwarze Haare. Die letztern tragen sie stets unbedeckt, aber zierlich geflochten; meist ist eine Rose oder Nelke ihr einziger Schmuck. Sie haben eine hübsche Gestalt und zierliche kleine Füße, und wissen, wenn sie ausgehen, die Saya und Basquina so zu ordnen, daß man die Schönheit ihrer Gestalt deutlich sieht. Zu Kleidern lieben sie vorzüglich dunkle Farben, weil sie wissen, daß diese gut zu ihren bräunlichen Gesichtern stehen. Das Cigarrenrauchen ist hier so allgemein verbreitet, wie in Mexiko. Neben dem Spiel sind Stier- und Hahnengefechte, Seiltänze, Schauspiele und Bälle die Hauptvergnügungen. Die kirchlichen Feste, namentlich das Frohnleichnamsfest, werden mit großer Pracht gefeiert. Zu Bogota kündigen es den Abend vorher Feuerwerke an; an den 4 Ecken des großen Platzes, wo der Umgang vorüberziehen muß, errichtet man reich geschmückte Altäre; an andern Orten sind Kletterstangen, Marionettenbühnen und Käfige mit seltenen Thieren aufgestellt. Sobald aber die Glocke das Herannahen des Zugs verkündigt, wirft sich Alles auf die Kniee. An der Spitze des Zuges sind kleine, von Menschen gezogene Wagen; da sieht man den König David mit dem Kopf des Goliath, die Esther, den Mardochai ꝛc.; Joseph reitet auf einem schön geschmückten Pferde und ist von Leibwachen begleitet. Alle diese Personen werden durch Kinder der vornehmsten Familien dargestellt, die an Pracht der Ausschmückung mit einander wetteifern. Langsam zieht nun die Geistlichkeit heran, auf beiden Seiten begleitet von den schönsten Mädchen, welche die Bundeslade, Schaubrode, Weihrauch und Körbchen mit Blumen tragen. Junge Indianer folgen, die beim Klang einer Flöte und Trommel seltsame Tänze aufführen. Militär beschließt den Zug. Groß ist die Zahl der Feiertage, welche die Trägheit der Einwohner noch vermehren. In den größern Städten herrscht bedeutender Luxus, und hier haben sich auch schon mehr europäische Sitten eingeschlichen. Die Siesta aber wird auch hier unverbrüchlich gehalten. Die Häuser sind auf dem Lande gemeiniglich nur Hütten mit Lehmwänden, Strohdächern und Thierhäuten statt der Thüren. Die Wohnungen sind in 2 Hälften getheilt; die eine dient als Küche, die andere als Wohn- und Schlafgemach der Familie. Um diese Wohnung werden Küchengewächse und Bananen gepflanzt. Die Kirchen jedoch sind auch in geringern Dörfern reinlich und groß; sie haben Glocken und fast immer auch eine Orgel. Auch das mit einem Balkon versehene Pfarrhaus ist ein stattliches Gebäude. In den Städten baut man meist von Backsteinen; die Mauern der Häuser sind weiß angestrichen und die Dächer mit Ziegeln gedeckt. Kleine, mit hölzernen Gittern verschlossene Fenster wechseln mit großen; Glasscheiben aber beginnen erst bekannt zu werden. Eine Gypsdecke haben die Zimmer nicht. Um in den Hof zu kommen, muß man gewöhnlich durch 2 Thüren; der Vorplatz an der Straße dient häufig den Vorübergehenden als Abtritt. Um den Hof läuft eine Gallerie, wenn das Haus 4stöckig ist; eine bedeckte Terrasse, wenn es 2 Stockwerke hat. Die Treppe ist von Stein. Längs der innern Gallerie läuft eine Reihe von Zimmern hin, welche ihr Licht nur durch die Thür erhalten. Jedes Haus hat wenigstens einen Gesellschafts- und einen Speisesaal; die Küche ist sehr groß; Kamine gibt es nicht, man hat bloß Oefen. Teppiche oder Strohmatten bedecken den Boden. Die Wände sind zum Theil bemalt oder mit Papiertapeten behängt. Das Hausgeräthe ist einfach; selten findet man in einem Gesellschaftssaale mehr als zwei Kanapees, mit Leinwand überzogen, zwei Tische, einige mit Leder überzogene Stühle von alter Form, einen Spiegel und etliche Lampen an der Decke. Alle von den Spaniern gegründeten südamerikanischen Städte sind ziemlich nach einerlei Plan gebaut; sie bilden nämlich ein Kreuz, in dessen Mittelpunkt sich der Hauptplatz mit der Kirche befindet. Gewöhnlich sind sie am Fuß von Bergen, selten mitten in einer Ebene angelegt. Dies gewährt den Vortheil,

daß sie stets frisches Wasser in der Nähe haben, und die Spanier unterließen nicht, dieses durch Röhren in die Stadt überall hinzuleiten. Die Hauptstraßen haben gewöhnlich Trottoirs. Die kleinsten Wohnorte sind die Rozas oder Estancias, eine Hütte mit etlichen Nebenhütten, von einer Mais- und Bananenpflanzung umgeben; größer schon sind die Haciendas u. Hatos (Viehhöfe); liegen ihrer mehre bei einander, so heißen sie Sitios; Orte mit Kirchen Pueblos, größere Dörfer oder Flecken Villas und eigentliche Städte Ciudades. Die Mestizen sind schöne Menschen von angenehmer Gesichtsbildung, sanft und gelehrig, an Körperstärke aber werden sie von den Zambos weit übertroffen, die aber allgemein in sehr schlechtem Rufe als Faullenzer, Lügner und Verbrecher stehen. Der Mulatte übertrifft den Zambo merklich an geistigen Fähigkeiten, erreicht ihn aber nicht an körperlichen. Eine eigene Volksklasse bewohnt die Ufer des Magdalenenstroms, alte Schiffer, Freigelassene von allen Farben, Deserteure und Abenteurer von mancherlei Art, ein armseliges, kränkliches Volk. Sie wohnen einzeln in schlechten Hütten aus Schilf und Bambus. Ein blaues Hemd ohne Aermel ist Kleidung der Frauen, ein Paar Beinkleider die der Männer. Kinder ziehen sie nur mit Mühe groß; selten hat eine Familie deren mehr als 2 oder 3; Greise sieht man fast gar nicht. Neben der ungesunden Luft sind verdorbenes Wasser, Moskitos, Schlangen und Geschwüre ihre Plage. Um ihre Hütten pflanzen sie Mais, Bananen, Kakao, spanischen Pfeffer, Ananas und Blumen; Fleisch gibt ihnen, jedoch sparsam, die Jagd, und Fische der Strom. Ein Kessel zur Bereitung des Guarapo (eines Syrups aus gegohrnem Zucker) und einiges Handwerksgeräthe, um Matten, Netze und Pfeile zu machen und Schildkrötenschalen zu bearbeiten, besitzt Jeder, auch ein Beil, einen Säbel, einige Kalebassen und irdene Töpfe nebst einem Kahn. Selten hat einer auch ein Pferd oder eine Kuh und ein Schwein, häufiger Hühner. Nach dem Gesetz vom 4. Juli 1823 müssen Fremde, welche naturalisirt zu werden wünschen, ihre Verbindungen mit fremden Regierungen und alle Adelstitel und Orden aufgeben, einen Erwerbszweig oder eine nützliche Beschäftigung, von der sie leben können, nachweisen und dem Staate Treue schwören. Frauen und Kinder unter 20 Jahren sind in die Naturalisation mit eingeschlossen. Wer darum ansucht, muß wenigstens 3 Jahre im Lande seyn; wenn er eine Eingeborne heirathet, bloß 6 Monate; wer ein Grundstück für 4000 Piaster kauft, darf sich nicht vorher darauf aufgehalten haben; wer eines für 2000 Piaster kauft, muß sich 1, wer eines für 1000 Piaster kauft, 2 Jahre darauf aufgehalten haben. Die Neger hatten auch, ehe sie für frei erklärt wurden (19. Juli 1821), hier ein günstigeres Geschick, der Herr eines solchen mußte ihn für 300 Piaster immer freigeben, und wenn er sich ungerecht gegen ihn bewies, so durfte der Neger nur klagen, worauf sein Herr gezwungen ward, ihn zu verkaufen. Viele bauen gegen einen ganz mäßigen Grundzins das Land. Die Chinganeras (Zigeunerinnen) sind indianischen Stammes, herumziehende Sängerinnen und Prophetinnen, die durch Wahrsagen Vieles verdienen; ein großer schwarzer Poncho und ein blaues Hemd ist ihre Kleidung. — Religion, Kirchenwesen, Bildung und Unterricht. Die herrschende Religion ist die katholische; es sind 2 Erzbischöfe in Bogota und Caraccas und 10 Bischöfe zu Popayan, Carthagena, St. Martha, Antioquia, Merida, Angostura, Quito, Maynas, Cuença und Panama. Nach einem Dekrete vom Jahre 1824 gehen alle Vergebungen und Besetzungen geistlicher Stellen und Pfründen ausschließlich von der Regierung aus. Die Besitzungen der Geistlichkeit machen $^2/_3$ aller Grundstücke aus, die geringsten Pfarreien haben 1460 Thaler Einkünfte, die meisten das Doppelte dieser Summe, einige Bisthümer 40—50,000 Rthlr. Den Briten wurde im Handelstraktat vom 30. Januar 1826 zugestanden, in ihren Privatwohnungen den Gottesdienst nach den Gebräuchen der Episkopalkirche zu halten. Vor der Revolution bestanden im Lande 3 Universitäten, zu Caraccas (im Jahr 1678 als Kollegium gestiftet, zur Universität im Jahre 1792 erhoben, hatte im Jahre 1802 466 Schüler), zu Bogota (aus 3 Kollegien bestehend, 1621 und 1652 gestiftet) und Quito (aus 4 Kollegien bestehend, im Jahr 1586 und 1621 gestiftet) und die Kollegien in Maracaibo und Merida. Für den Elementarunterricht und für Volksschulen war gar nicht gesorgt; es gab bloß Privatinstitute für den Unterricht der Kinder wohlhabender Familien. Der Kongreß zu Rosario de Cucuta erließ am 2. Aug. 1821 ein Dekret, nach welchem in allen Orten, welche mehr als 100 Einwohner zählten, Elementarschulen errichtet, und wo es möglich sey, aus dem Ertrag der Ortsdomänen, wo nicht, durch Beiträge der Bewohner unterhalten werden sollten. Lesen und Schreiben, die Anfangsgründe der Arithmetik, Religion, Moral, Rechte und Pflichten des Bürgers wurden als Lehrgegenstände bezeichnet, und für Jeden, der ein Kind über 6 Jahre hatte und es nicht in die Schule schickte, eine Strafe bestimmt. In den Hauptstädten sollten Lancasterschulen errichtet und für jede Provinz ein Studiendirektor angestellt werden. Der Unterricht der Mädchen wurde den Nonnenklöstern überwiesen. Schon früher, am 20. Juli 1821, hatte der Kongreß beschlossen, daß in jeder Provinz ein Kollegium mit 4 Lehrstühlen errichtet werde. Allein bis jetzt sind diese Beschlüsse nur theilweise zur Ausführung gekommen. Am 14. Sept. 1821 erschien auch ein Gesetz wegen des Mißbrauchs der Presse; darunter wurde gerechnet Verbreitung von Schriften gegen die katholische Religion, die Moral und die guten Sitten, auch solche, welche die Ehre eines Staatsbürgers angriffen. Eine Jury sollte in diesen Sachen richten; als Strafen wurden 1—18 Monate Gefängniß oder 50—500 Piaster bestimmt. Zeitschriften erschienen im Jahre 1826 in Caraccas 5, in Bogota, Quito und Guayaquil je 3, in Cumana, Porto Cabello, St. Martha und Carthagena je 2, in Panama,

Tunja und Guamare je 1, zusammen 25; auch die Zahl der Buchdruckereien hatte sehr zugenommen.

Nahrungszweige. Landwirthschaft. Der Feldbau ist theils Acker-, theils Plantagenbau; der erstere erzeugt vornehmlich Bataten, Ignamen, Yuccas, Bananen, Pisang, Mais, auch zur Ausfuhr Reis und Gemüse. Von Handelspflanzen baut man Zucker; Kaffee seit dem Jahre 1784, Kakao, Baumwolle, Indigo seit dem Jahre 1774 und Tabak. Von Obstbäumen zieht man außer den einheimischen auch Südfrüchte. Doch ist der Landbau mit Ausnahme weniger Bezirke, namentlich in den Umgebungen von Valencia, noch in kläglichem Zustande. Die Viehzucht hat ihren Hauptsitz in dem großen Flachlande, wo man zahlreiche Heerden von Pferden, Mauleseln, Eseln und Rindvieh hält; sonst zieht man auch Schweine, Schafe und Ziegen, so wie Geflügel. Die Besitzer der großen Viehhöfe (Hatos) haben Heerden von vielen Tausenden. Jeder brennt seinen Thieren sein Zeichen auf das Kreuz oder auf den Schenkel und läßt sie dann frei auf den unermeßlichen Weiden herumlaufen. Damit sie sich jedoch nicht zu weit verlaufen, werden die Weideplätze von Zeit zu Zeit umritten. Alljährlich 5 — 6mal stellt man ein Treibjagen an und fängt die besten Thiere ein. Gewöhnlich leben diese in großen Rudeln zusammen; die Pferde sieht man in der trockenen Jahreszeit in Schaaren von 500 — 1000 nach weit entfernten Wasserplätzen eilen; gewöhnlich gehen 5 oder 6 voraus, und ihnen folgt der ganze Trupp; wer ihnen nicht ausweicht, wird niedergerennt. Eben so ist es bei den Maulthieren, Eseln und beim Rindvieh. Man hat auch schon einige Versuche mit der Kameelzucht gemacht. Bei der Menge von Fischen wird die Fischerei stark betrieben, die Perlenfischerei bei der Insel Margerita und im Golf von Panama aber hat neuerdings an Ergiebigkeit abgenommen; im J. 1823 wurde dieselbe von einer englischen Gesellschaft gepachtet. — Bergbau. Derselbe wurde in frühesten Zeiten eifrig betrieben, nahm aber nach und nach immer mehr ab. Auch hier versuchte im Jahre 1824 eine englische Bergwerksgesellschaft ihr Glück. Gold- und Silberbergwerke finden sich in der Provinz Mariquita (Gruben S. Anna und El Manta), in Cauca bei Supia, in der Provinz Choco, wo man auch Platina gewinnt, in den Provinzen Antioquia und St. Buenaventura. Reiche Kupferminen liegen am Aroaflusse, Quecksilber findet man in Antioquia, Blei und Eisen in der Provinz Socorro, Salpeter bei Cartago, Steinsalz bei Chita, Zipoquira (sie wirft jährlich 120,000 Piaster Gewinn ab) und Guaca (jährlich 12,000 Arroben, im Werth von 50,000 Piaster). Zu Muzo unweit Bogota gräbt man Smaragde. — Gewerbsamkeit und Handel. Die Gewerbe sind noch in der Kindheit; man findet nur die nothwendigsten Handwerker. Doch bereitet man Rum, Oel, Seile, Stricke, Hüte, Hängematten, Mützen, Handschuhe, Ponchos und andere Zeuche aus Baumwolle und Wolle; auch wird Schiffbau getrieben. Weit bedeutender ist der Handel; schon zur Zeit der spanischen Herrschaft betrug die Ausfuhr jährlich 16 — 18 Millionen Piaster. Die Guipuzcoa-Gesellschaft hatte auch hier das Privilegium des Alleinhandels bis zum Jahre 1778, wo dasselbe wieder an Cadix kam; im Jahre 1785 aber wurde der Handel hierher auch andern spanischen Seehäfen gestattet. Der Schleichhandel war immer sehr bedeutend. Seit das Land sich freigemacht hat, wurden die den Handel drückenden Fesseln größtentheils gelöst. Ein Gesetz vom J. 1824 verbietet zwar die Einfuhr spanischer Erzeugnisse, des Kaffees, Zuckers, Kakao's, Indigo's, Rums, Tabaks, Schießpulvers und Salzes, erlaubt aber die zollfreie Einfuhr von allen zu wissenschaftlichen und Kunstzwecken gehörigen Gegenständen, wie Bücher, Landkarten, Zeichnungen, Instrumente, Maschinen, Ackerbau- und Bergwerksgeräthe, auch von Blei und Gewehren. Auszuführen verboten sind: ungereinigtes Geld, Silber und Platina. Bei Unterschleifen werden Zollbediente zu schleuniger Absetzung und doppeltem Ersatz der unterschlagenen Güter verurtheilt; dem Eigenthümer werden seine Güter konfiscirt. Wenn der Befehlshaber eines Schiffes die Stückzahl der am Bord befindlichen Güter verheimlicht, so wird das Schiff konfiscirt. In allen Städten und Häfen bestehen Handelsgerichte. Nach dem Zollgesetz vom J. 1825 sind die Häfen Pampatar und Juan Griego auf Margerita und St. Thomas de Angostura, Cumana, Barcelona, Puerto Cabello, la Vela de Coro, Maracaibo, Rio Hacha, La Guayra, Carthagena, Chagres und Portobello am atlantischen, Guayaquil, Esmeraldas, Buenaventura und Panama am großen Ocean zu Ein- und Ausfuhrhäfen bestimmt. Ausländer dürfen Magazine eröffnen und Waaren en gros und en detail verkaufen, auch jeden beliebigen Erwerbszweig treiben, sind aber denselben direkten und indirekten Abgaben unterworfen, wie die Eingeborenen; Fremde, welche Handelsniederlassungen auf dem Gebiete des Staats errichten, genießen dieselben Vortheile und Zahlungsfristen, wie die Eingeborenen; Alle, bei welchen dies nicht der Fall ist, zahlen die Zölle baar, oder leisten Kaution. Die jährliche Ausfuhr wird auf 11,200,000 Piaster geschätzt; im J. 1823 betrug die Ausfuhr aus La Guayra 1,648,386 Piaster. Vom 1. Juli 1824 bis zum 30. Juni 1825 gingen aus den Häfen La Guayra und Porto Cabello 203 Schiffe, die für 1,914,715 Piaster Waaren ausführten; es kamen 222 Schiffe an, die für 3,128,032 Piaster Waaren brachten. In der Republik Venezuela allein betrug 1841 — 1842 die Ausfuhr 7,602,997 und die Einfuhr 6,304,969 Pesos. Der Gesammthandel der Republik Neu-Granada wird zu 6 — 7 Mill. und von Ecuador zu 3 Mill. Thlr. angegeben. Der Haupthandelshafen von Venezuela und überhaupt der wichtigste Handelsplatz von ganz K. ist La Guayra, in Neu-Granada Carthagena und in Ecuador Guayaquil. Ueberhaupt sind für den auswärtigen Seehandel an der Nordküste 8 Seeplätze zu Eingangshäfen erklärt. Hauptausfuhrartikel sind: Kakao, Indigo, Kaffee, Baumwolle,

Tabak, Chinarinde und andere Apothekerwaaren, Färbe- u. Tischlerhölzer, Mais, Cochenille, Maulesel, Esel, geräuchertes und gesalzenes Fleisch, Häute, Fische, Affen, Papageien ꝛc. Man führt Fabrikwaaren von mancherlei Art ein, als: Eisen, Blech, Zinn, Kupfer, Papier, Apothekerwaaren, Instrumente, Theer, Pech, Taue, Anker, Wein, Essig, Uhren, Glas, Töpferwaaren, Parfümerien, Lichter, Mehl ꝛc. Diese Waaren zahlen 15—18 Procent Zoll, und wenn sie auf nicht einheimischen Schiffen eingeführt werden, noch 5 Procent mehr. Den **Binnenhandel** erschwert vornehmlich die natürliche Beschaffenheit des Landes und der Mangel an guten Straßen. In vielen Gegenden kann man über die Berge nur mittelst Maulthieren gelangen, in manchen sogar bloß auf dem Rükken von Lastträgern (**Cargueros**). Diese sind meist Indianer oder Mestizen. Leicht gekleidet und mit einem langen Stocke bewaffnet, wandern sie mehre Tage nach einander, jeder Witterung trotzend, über schwer ersteigliche Gebirge mit einer Last von 8 Arrobas auf den Schultern. An zwei über ihre Schultern gehenden Riemen ist ein Stuhl befestigt, auf welchem der Reisende, mit einem Sonnenschirm in der Hand, sitzt. Brücken von Stein sind sehr selten, die hölzernen Brücken aber schlecht. Am häufigsten sind die Seilbrücken. An jedem Ufer des Flusses erheben sich starke Posten, auf die man durch Stufen, oder nur mittelst der Unebenheiten des Bodens hinaufsteigt. Sechs große Seile sind über den Fluß gespannt, dergestalt, daß vier den Boden und die beiden andern das Geländer bilden. Auf den mittlern Seilen werden dicke Stäbe festgebunden und mit Baumzweigen bedeckt. Noch einfacher sind die **Toralites**; sie bestehen bloß aus einem Seil; der Reisende setzt sich in einen Korb oder ein Netz und wird so hinübergezogen; oft hängt er sich auch mittelst einer Schlinge an das Seil und hilft sich selbst, mit Händen und Füßen arbeitend, hinüber. Wirthshäuser sind sehr selten; hier und da stehen **Tambos** am Wege, mit Stroh bedeckte, von der Obrigkeit des nächsten Ortes errichtete offene Schuppen, wo man aber nichts als ein Obdach findet. Denn der Sitte gemäß versieht sich der Reisende selbst mit den nöthigen Kochgeräthschaften und Mundvorräthen, auch mit seiner Hängematte, und findet dann auch überall eine bereitwillige Aufnahme. Auch die Schifffahrt auf den Strömen und Flüssen des Landes ist noch weit zurück; erst in den neuesten Zeiten hat man in dem Maracaibosee, auf dem Orinoco und Magdalenenstrom Dampfboote angewendet. Zur Schifffahrt auf dem Magdalenenstrom gebraucht man bis Mombox Küstenfahrzeuge, **Bongos** genannt, von da weiter hinauf die **Champanes**; diese sind 90 Fuß lang, 9 Fuß breit und 3 Fuß hoch, von ganz roher Bauart, tragen eine Last von 180 Cargas und haben 26 Mann Besatzung; oberhalb von Hondas aber die kleinern **Barquetas**, die nur von 3 Mann geführt werden. Die Schiffer heißen **Bogas** und sind eine ganz rohe, ausschweifende, händelsüchtige, diebische Menschenklasse. Den **Kleinhandel** besorgen gewöhnlich Kreolen, die man überall in Menge findet. Sie beziehen ihre Waaren von den wenigen Großhändlern und nehmen beim Verkauf 25—30, ja, sogar 100 Procent. Ihre Kramläden heißen **Bodegas** oder **Pulperias** und sind gewöhnlich mit Porzellan-, Steingut-, Glas-, Stahl- und Eisenwaaren, Werkzeugen aller Art, Wein, Branntwein und getrockneten Früchten versehen. — **Rechnungsverhältnisse**, s. Caraccas.

Staatliche Verhältnisse. Vor der unglückseligen Trennung und Zersplitterung, dem Loose aller spanisch-amerikanischen Kolonien u. Staaten, war K. eine Republik, welche durch ihre überaus glückliche Lage an zwei Weltmeeren, den reichsten westindischen Besitzungen gegenüber, und durch ihre vortrefflichen Seehafen weit mehr als Meriko im Stande gewesen wäre, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu wetteifern. Im J. 1824 theilte der Kongreß die Republik in 12 Departements mit 37 Provinzen und 236 Kantonen, welche letztere wieder in Kirchspiele abgetheilt wurden. Die Namen der 12 Departements waren: Magdalena, Isthmo, Boyaca, Cundinamarca (diese bilden jetzt die Republik Neu-Granada), Chimborazo oder Ecuador, Guayaquil, Assuay (bilden jetzt die Republik Ecuador), Orinoco, Venezuela oder Caraccas, Zulia und Apure (bilden jetzt die Republik Venezuela). Die Republik K. machte im J. 1822 bei dem Hause Herring, Graham und Powles eine Anleihe von 2 Mill. Pfund Sterl. und erhielt im J. 1824 ein weiteres Darlehen in London von 4,750,000 Pfd. Sterl., so daß die Staatsschuld von K., ehe sich diese Republik in 3 unabhängige Staaten theilte, wenn man den langen verheerenden Unabhängigkeitskrieg berücksichtigt, verhältnißmäßig sehr gering war. Die Staatseinkünfte beliefen sich zur Zeit der span. Regierung auf nahe an 5½ Mill. Piaster. Die Unordnung in den Finanzen seit der Unabhängigkeit war eine der Hauptursachen der Trennung der Republik. Das Heer der Republik belief sich in den Jahren 1823 und 1824 (zur Zeit, als Spanien mit dem Plan der Wiedereroberung seiner transatlantischen Provinzen schwanger ging) auf 50,000 Mann. Die Seemacht bestand aus einem Linienschiff, drei Fregatten, einer Korvette, einer Kriegsschaluppe u. mehren kleinen Fahrzeugen. Carthagena war der große Kriegshafen der Republik. Santa Fé de Bogota und Caraccas waren die 2 Hauptstädte. Erstere war der Sitz der Wissenschaften, letztere der Stapelplatz des Handels. An Bildungsanstalten besaß die Republik 3 Universitäten (s. oben), 3 Kollegien und ungefähr 40 Schulen nach der lancasterschen Lehrmethode. Unter Bolivar wurden auch Kinderschulen errichtet und auch in andern Beziehungen das Beispiel der nordamerikan. Freistaaten nachgeahmt; nur genossen neben der kathol. Staatsreligion die andern Bekenntnisse keine völlige Duldung. Hätte die Republik einen lebenslänglichen Diktator erwählt, oder nicht das Beispiel der Vereinigten Staaten völlig nachgeahmt, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Zer-

splitterung derselben in 3 unabhängige Staaten nicht erfolgt und K. jetzt auf dem Wege begriffen wäre, eins der mächtigsten und größten Reiche der Erde zu werden. Das ganze span. Amerika ist so an Macht und Zwingherrschaft gewöhnt, ist seit der ersten span. Niederlassung so ganz und gar durch Militärgewalt regiert worden, und der Unterschied der Stände ist durch den noch immer fortbestehenden Adel und durch den Unterschied der Farbe so bleibend bezeichnet und scharf abgegrenzt, daß jeder Versuch, eine demokratische Regierungsform einzuführen, nothwendiger Weise bei jedem Schritt auf Hindernisse stoßen und an dem gänzlichen Mangel an Rechtsgefühl unter den Massen scheitern muß. — Die 3 kolumbischen Republiken haben einen Freundschafts- und Allianzvertrag abgeschlossen, wodurch sie sich gegenseitig ihre Unabhängigkeit garantiren und ihre Kräfte zu vereinigen sich anheischig machen, im Fall sie angegriffen würden, es sey von einem innern oder äußern Feinde. An der Spitze jeder Republik steht ein Präsident. Die Sklaverei ist allenthalben abgeschafft, und die vorher auf K. haftenden Schulden sind unter die 3 Republiken verhältnißmäßig vertheilt, so daß Neu-Granada 50, Venezuela 28½ und Ecuador 21½ Procent übernahmen. Im J. 1834 betrugen sämmtliche Schulden 6,813,000 Pfd. Sterl. und 13,299,342 Dollars. Man zählt 95 Ciudades, 154 Villas, 1340 Kirchspiele und 846 Filiale. Ueber die Staatsverfassung jeder einzelnen der 3 Republiken fehlen bis jetzt genaue und sichere Nachrichten. Doch steht so viel fest, daß viele Staatseinrichtungen der früheren Gesammtrepublik K. auf die getrennten Staaten übergegangen sind. Nach der Konstitution von 1821, welche der nordamerikanischen Verfassung nachgebildet war, bildete das gesammte Gebiet unter dem Namen K. (Columbia, nach dem Namen des Entdeckers) eine Konföderation von neun Freistaaten: Orinoco, Venezuela, Sulia, Boyaca, Cundinamarca, Cauca, Magdalena, Quito und Isthmo (Panama), deren allgemeine Angelegenheiten ein Kongreß leitete. Die Souveränität beruhte auf der gesammten Nation, alle Beamten waren verantwortlich. Die höchste Gewalt war dreifach getheilt. Die gesetzgebende Gewalt hatte der Kongreß, die vollziehende der Direktor, die richterliche die Gerichte. Der Kongreß bestand aus dem Senat und der Kammer der Repräsentanten; er bestimmte die jährlichen Steuern, das Abgabengesetz aber ausschließlich die Repräsentantenkammer; er ordnete die Dekrete für die Verwaltung, die Konskription und Organisation, die Bildung einer Seemacht an, erklärte Krieg und schloß Frieden und kam jährlich zusammen. Seine Sitzungen waren öffentlich. Je auf 30,000 Seelen wurde ein Abgeordneter gewählt; waren es deren 100, je auf 40,000, waren es 150, je auf 50,000. Jeder mußte ein Grundeigenthum von 2000 Piastern im Werth od. ein Einkommen von 500 Piastern besitzen, oder ein Gelehrter seyn, um zur Wahl als Repräsentant befähigt zu seyn. Die Repräsentanten wurden auf 4 Jahre gewählt. Zum Senat sandte jedes Departement 4 Senatoren, die 8 Jahre im Amte blieben, 30 Jahre alt seyn und 4000 Piaster Grundeigenthum oder 500 Piaster an Einkünften haben, oder Professoren einer Wissenschaft seyn mußten. Der Direktor führte den Titel: Präsident der Republik K., und sein Stellvertreter war der Vicepräsident. Jener machte die Gesetze des Kongresses bekannt und vollzog sie, sorgte für Ruhe und Sicherheit im Innern, berief den Kongreß, war Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, erklärte im Namen der Republik Krieg und schloß Frieden &c., ernannte die Minister, diplomatischen Agenten &c. Sein Staatsrath bestand aus dem Vicepräsidenten, einem Mitglied des höchsten Gerichts und den 4 Staatssekretären der Finanzen, des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern. Der politische Befehlshaber jedes Departements hieß Intendant, der einer Provinz Gouverneur. Für die Rechtspflege bestanden 3 Oberappellationsgerichte und ein höchster Gerichtshof (alta Corte), welcher Vergehen der höchsten Staatsbeamten untersuchte, ferner Ober- und Untergerichte. Es bestand vollkommene Preßfreiheit. Das Heer war 50,000 Mann stark, darunter 15,000 Mann reguläre Truppen, der Rest Milizen. Das Wappen enthielt oben 12 Sterne auf himmelblauem Grunde, unten links ein weißes Pferd in Roth, rechts einen zerbrochenen goldenen Scepter in Weiß. Flagge: gelb, blau u. roth, horizontal getheilt. Der Wahlspruch war: Se libre or morir (frei seyn oder sterben).

Geschichte. Die jetzigen 3 kolumbischen Republiken: Venezuela, Neu-Granada und Ecuador bildeten zu der Zeit, als sie zu den ungeheuren spanischen Besitzungen in Südamerika gehörten, die Generalkopitänerie Caraccas oder Venezuela und das Vicekönigreich Neu-Granada, nebst der anfänglich peruanischen, hernach Neu-Granada einverleibten Präsidentschaft oder Provinz Quito. Die Entdeckung dieser Länder begann mit der Ostküste durch Columbus, der auf seiner dritten Entdeckungsreise 1498 die Küste des südamerikanischen Kontinents zuerst auffand, den Theil derselben von der Mündung des Orinoco bis zur Insel Margarita (jetzt Bestandtheil von der Republik Venezuela) befuhr und für den König von Spanien in Besitz nahm. Schon im folgenden Jahre erschienen Amerigo Vespucius und Alfonso de Ojeda an dieser Küste, drangen mehr westlich vor, fanden den See Maracaibo und gaben der Gegend, wo sie landeten und wo sie Indianerdörfer auf Pfählen erbaut fanden, was sie an Venedig erinnerte den Namen Venezuela (d. h. Klein-Venedig), welcher Name hernach auf die ganze Provinz überging. Auch nannten die ersten Entdecker dieses nördlichen Küstenlandes Südamerika's, im Gegensatze der bis dahin gemachten Entdeckungen Westindiens, die nur aus Inseln bestanden, dasselbe Terra Firma (Festland), welche Benennung später auf die ganze große Küste von der Mündung des Orinoco bis zum stillen Ocean und Guatemala ausgedehnt wurde, indem man eine westliche und östliche Terra Firma unterschied. Bald

entstanden hier Ansiedelungen der Spanier, worunter Cumana die erste war. Im Jahre 1526 verkaufte Kaiser Karl V. den östlichen Theil dieses Küstenlandes an das augsburger Wechslerhaus der Welser, mit sehr ausgedehnten Rechten; vergebens bemühten sich diese, das berühmte Goldland (el Dorado) aufzufinden. Die groben Mißbräuche, welche sich die Welser erlaubten, und die Grausamkeiten, welche sie gegen die Indianer verübten, bewogen den Kaiser, dieser Handelsgesellschaft das derselben verliehene Land wieder zu nehmen und es durch einen Gouverneur verwalten zu lassen. Der erste wurde 1546 dahin gesandt, und seitdem stand das Land unter königlichen Generalstatthaltern (Generalkapitänen) und bildete bis zu der Zeit der Befreiung von der spanischen Herrschaft die Generalkapitänerie Caraccas. Später als Venezuela wurde das westliche Küstenland (die westliche Terra Firma od. das nachher Neu-Granada genannte Land) entdeckt, zu dessen Entdeckung gleichfalls Columbus den Anfang machte, indem er auf seiner vierten Reise hierher gelangte, ohne jedoch eine Kolonie anzulegen, weil es ihm an den dazu nöthigen Hülfsmitteln fehlte. Allein schon 1508 erhielten die Spanier Alonzo de Ojeda und Diego Nicuessa daselbst ausgedehnte Landbewilligungen, welche sich vom Vorgebirg de la Vela, unweit des Meerbusens von Maracaibo, bis zum Vorgebirg Gracias a Dios (in Guatemala) erstreckten. Sie gründeten hier einige Niederlassungen, kamen aber beide bald um, daher 1514 ihre erledigten Lehen an Pedro Arias de Avila übergeben wurden, unter dessen Befehlen die Untersuchung der Küste am stillen Ocean vorgenommen ward, welchen 1513 der Spanier Vasco Nuñez de Balboa von den Gebirgen der Landenge Darien oder Panama aus zuerst erblickt und seine gewaltigen Gewässer als der erste Europäer in einem Kanot eine kleine Strecke längs der Küste befahren hatte. Man begann nun den Grund zur Stadt Panama zu legen u. 1515 erschienen zum ersten Mal Fahrzeuge der Spanier auf dem stillen oder richtiger großen Ocean. Von Panama aus eröffnete sich ein neues weites Eroberungsfeld für die Spanier; denn von hier drangen Pizarro u. Almagro gegen Peru und ins Innere Cundinamarca's, eines weitläufigen Indianerreichs, das stark bevölkert war und worin Bogota, die jetzige Hauptstadt der Republik Neu-Granada, liegt. Die gänzliche Eroberung dieser Länder aber vollendeten 1536 die Spanier Quesada und Benalcazar (letzterer von Quito aus), von denen Quesada ihnen den Namen Neu-Granada gab. Sie fanden von Seiten der Eingeborenen bedeutenden Widerstand, und das Ganze wurde zu einem Gouvernement unter einem 1547 eingesetzten Generalkapitän gebildet, 1718 aber Neu-Granada in ein Vicekönigreich verwandelt, welches zwar 1724 wieder zu einer Generalkapitänerie gemacht, doch 1740 abermals in ein Vicekönigreich verwandelt wurde und es bis zur Revolution geblieben ist. Die Provinzen von Quito gehörten bis 1564 zum Vicekönigreich Peru, wo sie zu einer eigenen Präsidentschaft erhoben wurden. Im J. 1717 ward dieselbe aufgehoben und das Land dem Vicekönigreich Neu-Granada einverleibt. Das Land war um diese Zeit folgendermaßen eingetheilt: 1) in das Vicekönigreich Neu-Granada, wozu die Provinz Quito mit 21 Intendantschaften gehörte; 2) in die Generalkapitänerie Caraccas, welche aus Venezuela mit dem dazu geschlagenen Guyana (so weit es nämlich zu Spanien gehörte) entstanden war. In Caraccas und Santa Fé waren Audienças; in letzterer Stadt auch ein Erzbischof, unter welchem 4 Bischöfe standen. Bis zum Einfall der Franzosen in Spanien im J. 1808 blieben diese Länder in ungestörtem und ruhigem Besitze Spaniens; eine Verschwörung, welche im J. 1796 entstand, wurde unterdrückt; eben so waren die Versuche des Miranda, sein Vaterland von dem spanischen Joche zu befreien, fruchtlos geblieben, weil er keine Unterstützung fand. Er mußte entfliehen, kehrte aber im J. 1810 wieder zurück. Der Ursprung, Fortgang und das Ende der Revolution von K. verdienen eine ausführlichere Darstellung. In K. nahm der südamerikanische Aufstand seinen Anfang; auf die Wiedereroberung von K. verwendete Spanien seine besten Kräfte, und mit dem Mißlingen dieses Versuchs war die Unabhängigkeit des amerikanischen Festlandes von Europa für immer begründet und ein neues Staatensystem aufgebaut, das der Politik und dem Welthandel eine neue Richtung gab, deren Folgen noch nach Jahrhunderten wirksam seyn und das Streben der Völker wenigstens in einem gewissen Sinne lenken dürften. Der Ursprung der kolumbischen und somit der südamerikanischen Revolution ist in Spanien zu suchen. Gleich nach der Abdankung König Karls IV. bildeten sich in den von den Franzosen unbesetzt gebliebenen spanischen Provinzen exekutive Junten, worunter die von Sevilla den Titel „Oberste Junta von Spanien und Indien" annahm und sofort Gesandte nach Amerika schickte, um sich des Gehorsams der transatlantischen Provinzen zu versichern. Ein Gleiches that die Junta von Asturien und die von Ferdinand, Prinzen von Asturien (nachmaligem König Ferdinand VII.), zu Madrid eingesetzte Regentschaft. Auch Napoleon sandte im Namen König Josephs, seines Bruders, Agenten nach Amerika, um den spanischen Generalkapitänen die Lage der Sachen und die Thronbesteigung des neuen Königs mitzutheilen und dieselben zur Unterwerfung zu vermögen. Wirklich waren auch letztere, welchen man in diesem Falle Amt und Würden garantirte, dazu bereit, aber die Bevölkerung der spanisch-amerikanischen Kolonien wollte von der neuen Ordnung der Dinge nichts wissen, verbrannte öffentlich die Proklamationen des Königs Joseph, vertrieb seine Agenten und verfolgte und verunglimpfte die Franzosen, wo sie dieselben zu Gesicht bekam. Der Kapitän einer französischen Kriegsbrigg, welche im Juli 1808 zwei Meilen von der Stadt Caraccas Anker warf, konnte nur durch schleunige Flucht dem gewissen Tode entgehen. Nicht viel besseren

Erfolg hatten die von Napoleon an Liniers, Vicekönig von Neu-Spanien, abgesandten Depeschen, in Folge deren Liniers durch eine zu Buenos Ayres erlassene Proklamation den Zustand der Dinge in Spanien zur öffentlichen Kenntniß bringen ließ. Die Proklamation wurde mit lautem Unwillen empfangen, Liniers des Verraths beschuldigt und eine Junta in Montevideo nach dem Muster der spanischen gebildet. Kurze Zeit darauf erschienen die Gesandten der Junta von Sevilla in Meriko mit der Nachricht des allgemeinen Aufruhrs in Spanien gegen die französische Regierung. So groß war die Freude über diese unerwartete Wendung der spanischen Angelegenheiten und so wenig dachten die Neuspanier damals an Unabhängigkeit, daß das Volk augenblicklich den Gesetzen der obersten Junta von Spanien und Indien sich gefügt haben würde, wären nicht zur selben Zeit die Agenten der Junta von Asturien eingetroffen, welche dasselbe vor den ehrgeizigen Plänen der andalusischen Junta warnten und dadurch die erste Veranlassung zum Aufruhr u. Bürgerkrieg gaben. Ungewiß, welcher Autorität Gehorsam gebührte, verlangten die Einwohner von Caraccas von dem Generalkapitän Casas die Errichtung einer provinziellen Junta; dieser aber schöpfte Verdacht und ließ die Unterzeichner der diesfallsigen Bittschrift ins Gefängniß werfen. Diesen Mißgriff suchte er zwar dadurch wieder gut zu machen, daß er die Gefangenen, welche durchaus keine andern, als loyale Absichten im Schilde führten, wenige Tage darauf wieder frei gab; aber damit war das öffentliche Vertrauen, welches durch diesen unüberlegten Schritt gelitten hatte, noch nicht wieder hergestellt, und es bildete sich im August 1809 eine provinzielle Junta zu Quito, welcher der Marquis Selva Allegre als Präsident vorstand. Der Vicekönig von Neu-Granada, Don Amar, ganz die Gesinnungen des Generalkapitäns Casas, so wie überhaupt aller übrigen spanischen Gouverneure theilend, traf sogleich Anstalten zu ihrer Unterdrückung. Nicht daß die Statthalter in der Errichtung dieser Junten Verrath gegen Spanien erblickt hätten, denn diesem widersprach nicht nur die von den amerikanischen Junten an den Tag gelegte loyale Gesinnung und die Bereitwilligkeit, mit welcher ihre Glieder ungeheure Summen zur Unterstützung des Kriegs in Spanien votirten — Südamerika sandte während der französischen Invasion des Mutterlandes nicht weniger als 90 Millionen Piaster an die Central-Junta des Königreichs —, sondern auch die Privatsammlungen, welche sie zu diesem Ende veranstalteten, und der Eifer, womit sie sich den Insinuationen der französischen Agenten widersetzten; wohl aber war es den Statthaltern um den Fortbestand ihrer eigenen Macht zu thun. Die Fortschritte der Franzosen in Spanien hatten das Volk mit Schrecken erfüllt. Was sollte aus den spanischen Kolonien in Amerika werden, wenn Napoleon Herrscher von Spanien blieb? So wie die Nachricht von der Errichtung einer Central-Junta in Spanien in Amerika anlangte, fügte sich das Volk ihrem Ausspruch und stellte ihr alle Mittel zu Gebote, welche die treuen Provinzen ihrem Könige zur Verfügung gestellt haben würden; man war bereit, Alles für Spanien zu thun. Ganz anders aber dachten die königlichen Beamten. Diesen hatte Napoleon die Beibehaltung ihrer Stellen und ihres Gehalts zugesagt, und es war ihnen daher so ziemlich gleichgültig, ob in Europa Spanien oder Frankreich Sieger blieb, wenn nur das Volk von Amerika ihnen nicht den Gehorsam verweigerte. Die amerikanischen Junten rüsteten sich auf den Fall der Unterjochung Spaniens zum Widerstand gegen Frankreich. Die Statthalter und Generalkapitäne aber sahen in der blinden Ergebenheit des Volks an Spanien die Möglichkeit eines Widerstandes, der ihre Stellungen zum Kaiser der Franzosen kompromittiren konnte. Nichts konnte sie zufrieden stellen, als unbedingter Gehorsam, denn nur dadurch hielten sie sich für befähigt, die Provinzen für Spanien, oder für Frankreich, oder überhaupt für irgend eine andere europäische Macht zu erhalten. Der erste Schritt Don Amars bestand in der Zusammenberufung der angesehensten Bürger von Santa Fé de Bogota, um zu berathen, was in Bezug auf die neu errichtete Junta zu Quito zu thun sey. Der Erfolg war ganz gegen seine Erwartung ein Beschluß, nicht nur dieses Beispiel zu billigen, sondern es in der Hauptstadt von Neu-Granada selbst nachzuahmen. Don Amar vertagte die Versammlung auf den 11. Sept. 1809 und ließ an diesem Tage alle Ausgänge des Saals mit doppelten Wachen besetzen. In der Hoffnung, die Bürger einzuschüchtern, verlangte er jetzt eine schriftliche Abstimmung über die ihnen vorgelegten Fragen; aber auch diesmal fiel die Antwort gegen seinen Wunsch aus. Die Namen von Camillo de Torres, Gutierrez, Padilla u. Moreno erscheinen hier zum ersten Mal auf dem Schauplatz der Geschichte. Jetzt wurden Anstalten getroffen, die Junta von Quito mit Gewalt aus einander zu treiben. Der Vicekönig von Peru ließ ein Detachement Soldaten dahin aufbrechen, welche dann bald die absolute Gewalt der Audiencia von Quito wiederherstellten. Den Gliedern der Junta wurde vollkommene Sicherheit ihres Eigenthums und ihrer Personen zugesagt; dessen ungeachtet aber wurde eine große Zahl derselben ins Gefängniß geworfen und ein Jahr später unter dem Vorwand eines Aufstands der Truppen grausam ermordet; die Stadt selbst wurde den Soldaten zur Plünderung Preis gegeben. Hiermit hatte man den „Patrioten“ — so hieß man jetzt die Verfolgten — den Fehdehandschuh hingeworfen: das Volk sah in seinen Statthaltern nichts weiter, als seine Tyrannen. Indessen hatte die spanische Regentschaft, um sich der Mitwirkung der amerikanischen Provinzen zu versichern, eine Proklamation an dieselben erlassen, worin sie selbst die Uebel aufzählte, welche Amerika von Spanien zu erdulden hatte. „Amerikaner“, heißt es darin, „ihr habt lange ein Joch getragen, das euch um so mehr drückte, als ihr vom Centrum der Staatsgewalt entfernt waret. Wir legen jetzt euer künftiges Schicksal in eure eige-

nen Hände. Ihr seyd bis jetzt nichts als der Fußball eurer Vicekönige gewesen; ihr waret ihrem Ehrgeiz, ihrem Eigenwillen, ihrer Raubsucht unterworfen. Von jetzt an soll eure Wohlfahrt nicht weiter von ihnen abhängen". Die Regentschaft suchte nämlich den Amerikanern begreiflich zu machen, daß Spanien und seine Kolonien dasselbe Schicksal theilen müßten; sie stellte eine gerechtere und liberalere Verwaltung derselben in Aussicht und schloß mit den Worten: „Es ist nicht genug, daß ihr Spanier seyd, ihr müßt auch unter allen Wechseln des Glücks mit Spanien eins seyn!" Diese Proklamation und die Nachricht von der Niederlage der spanischen Waffen kamen im J. 1810 zugleich nach Amerika und erregten allgemeine Bestürzung. In Caraccas, wo, wie oben erwähnt, der Generalkapitän durch einen Gewaltstreich das Vertrauen des Volks verloren hatte, schritt man sogleich zur Absetzung der Kronbeamten und zur Einsetzung einer Junta, die zwar, da man den Krieg in Spanien so gut als beendigt glaubte, die Autorität der Regentschaft von Cadix nicht anerkannte, dennoch aber im Namen König Ferdinands VII handelte und Beschlüsse faßte. Jetzt gesellte sich ein neues Element der Zwietracht den amerikanischen Patrioten bei. — Schon im Jahre 1797 hatten die Proklamationen Englands — welches damals mit Spanien in Krieg verwickelt war — die Amerikaner auf die selbstsüchtige schnöde Weise aufmerksam gemacht, mit welcher alle höhern Aemter, Offiziersstellen 2c. nur an geborne Spanier vergeben wurden, und dies als den Hauptgrund aller gegen das Volk begangenen Ungerechtigkeiten, der Einführung von Monopolen und des gehemmten Verkehrs angegeben. England versuchte nämlich damals, die südamerikanischen Kolonien zum Widerstand gegen das Mutterland aufzureden, um den Spaniern die Hülfsmittel abzuschneiden — eine Politik, die sich natürlich änderte, als England als spanischer Bundesgenosse gegen Frankreich auftrat. Indessen hatten die Amerikaner Gelegenheit genug gehabt, sich von der Wahrheit der englischen Aussagen zu überzeugen, — ein Zufall ließ diese Ueberzeugung sich deutlicher aussprechen und legte dadurch den Grund zur völligen Staatsumwälzung und zur Unabhängigkeit von Spanien. Wenn ein Volk für irgend eine Idee reif ist, bedarf es nur einer kleinen Veranlassung von außen, um ein von der Geschichte vorbereitetes Ereigniß zu beschleunigen. Eine solche ergab sich im Juli 1810 zu Santa Fé de Bogota bei Gelegenheit eines Streits zwischen einem Spanier und einem Eingebornen. Ersterer gebrauchte bei dieser Gelegenheit ein Schimpfwort, das er nicht nur auf seinen Gegner, sondern auf alle Landsleute desselben anwandte. In kurzer Zeit hatte sich ein großer Haufe Zuschauer den Streitenden beigesellt, worunter die Spanier die Partei ihres Landsmannes, die Eingebornen hingegen die seines Gegners ergriffen. Es kam zu Thätlichkeiten, bei welchen die Eingebornen — die bei Weitem größere Zahl — den Sieg davon trugen. In der gereizten Stimmung der Bürger, welche die Folge dieses Auftrittes war, wurde eine Versammlung zusammenberufen und eine Junta eingesetzt. Kurze Zeit darauf — im September desselben Jahres — mußte der Generalkapitän von Chili seine Stelle niederlegen, und in Mexiko kam es in Folge der tyrannischen Maßregeln des neuen Vicekönigs, Venegas, ebenfalls zu blutigen Auftritten. Hätte jetzt die spanische Regentschaft gelindere Schritte eingeleitet, so wäre das Resultat wahrscheinlich eine schnelle Beruhigung der nicht sowohl in Aufruhr begriffenen, als indignirten Provinzen gewesen; denn von republikanischen Principien, wie sie den Nordamerikanern vorleuchteten, und wie solche selbst ein Theil der Spanier auffaßte, war bei den Kolumbianern durchaus nicht die Rede. Es war nicht Gleichheit der Stände oder vor dem Gesetz, was die eingebornen Amerikaner (Kreolen) in Anspruch nahmen, sondern Gleichheit mit den Spaniern; nur in wenigen Köpfen keimte der Gedanke völliger Unabhängigkeit. Wie wenig aber die Spanier den Zustand ihrer Kolonien zu beurtheilen wußten, zeigt der Umstand, daß die Regentschaft auf die Depeschen der Junta von Caraccas am 31. August 1810 mit Drohungen antwortete und die rebellische Provinz in Blokadezustand erklärte. Die Junta von Caraccas nahm dies als eine Kriegserklärung auf und erließ ein Schreiben an den spanischen Minister de las Hermanzas, worin sie die Beweggründe ihres Verfahrens aus einander zu setzen sich bemühte, aber hierdurch weder das spanische Volk, noch die Cortes besänftigte, welche jetzt ernsthaft zu dem Kriege mit Südamerika sich rüsteten. Indessen hatte die Junta von Caraccas den Tribut der Indianer abgeschafft, die Negersklaverei aufgehoben und den Handel frei gemacht. Die Provinzen folgten dem Beispiel der Hauptstadt und errichteten ebenfalls Junten, die zuletzt einen Generalkongreß der Junten von Venezuela zusammen riefen. Dieser kam trotz des Widerstandes von Guayra, wo sich die Junta zu Gunsten der Regentschaft von Spanien erklärt hatte, und der Gefangennehmung der Deputirten von Maracaibo durch den spanischen Kommandanten Don Fernando Mivares dennoch am 2. März 1811 zusammen; es zeigte sich aber bald, daß die Meinungen in Bezug auf die zu errichtenden Regierungsformen getheilt waren, und daß ein Theil derselben, obwohl die Minderzahl, noch immer für die Wiedervereinigung mit Spanien gestimmt war. Erst durch die Umtriebe der vom General Miranda gestifteten patriotischen Gesellschaft erfolgte endlich am 5. Juli 1811 die Unabhängigkeitserklärung der vereinigten Provinzen von Venezuela von der spanischen Regierung. Dem Beispiele von Venezuela folgten alsbald die Provinzen Carthagena, Socorro, Tunja, Pampelona, Antioquia und mehre andere des Vicekönigreichs von Neu-Granada, ja selbst Mexiko und (obwohl etwas später) Buenos Ayres. Jetzt erst sahen die spanischen Cortes ihren Irrthum ein. Die amerikanischen Glieder dieses gesetzgebenden Körpers hatten schon früher einen Plan vorgelegt, wodurch sie die amerikanischen Provinzen zu beruhigen hofften, aber man hatte

sich geweigert, denselben auch nur in Berathung zu ziehen. Er enthielt 10 Punkte, worunter gleiche Rechte mit den Spaniern und gleiche Repräsentation in den Cortes, vollkommene Freiheit, zu bauen und zu fabriciren, was das Klima erlaubt, freier Handel mit allen Nationen und mit Spanien, Abschaffung der königlichen Monopole, freie Bearbeitung der Quecksilberminen und gleiche Vertheilung der Aemter unter Spanier und Kreolen die vorzüglichsten waren. Nur 3 dieser Punkte wollten jetzt die Cortes den Amerikanern zugestehen, und es kam daher auch diesmal zu keinem Vergleich. Die von Lord Liverpool von Seite der englischen Regierung vorgeschlagene Vermittelung hatte ebenfalls keinen bessern Erfolg. Die Spanier, und namentlich die Kaufleute von Cadix, schöpften Verdacht gegen die von England beabsichtigte Freigebung des amerikanischen Handels und brachen sofort alle Unterhandlungen ab; der Kongreß von Venezuela hingegen sandte Don Luis Lopez Mendez nach London und Don Telesforo Orea nach Washington, um den Beistand Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegen Spanien anzusprechen. Alles, was diese Gesandten erhielten, war jedoch sowohl von Seiten der Vereinigten Staaten, als von England bloß das Versprechen der strengsten Neutralität, welches weder von der einen, noch der andern Macht bis zum Ausgang des Krieges gebrochen wurde. Was der Kongreß von Venezuela am meisten zu fürchten hatte, war die Eifersucht und Uneinigkeit unter seinen eigenen Provinzen. Ein Aufruhr in der Hauptstadt Caraccas wurde nur mit Mühe unterdrückt und General Tora gegen die von den Spaniern in Besitz genommene Stadt Valencia (20 deutsche Meilen von Caraccas) gesendet. Die Spanier leisteten verzweifelten Widerstand und es gelang erst dem General Miranda an der Spitze von 4000 Mann, dieselben zur Unterwerfung zu bringen. Miranda wollte jetzt die Provinz Coro angreifen; aber an der Spitze des Kongresses stand ein eifersüchtiges Triumvirat, das unter sich nicht einig werden konnte und die eben erworbene Freiheit neuerdings in Gefahr brachte. Dennoch kam hauptsächlich durch die Bemühungen eines Irländers, Namens Burk, der im Einverständniß mit Don J. X. Ustariz und Don J. Roscio den Plan einer Föderativ-Republik in einer Reihe geharnischter Artikel im Journal von Caraccas anempfahl, eine der nordamerikanischen sehr ähnliche Verfassung zu Stande, und im März 1812 hielt der neu organisirte Kongreß bereits seine erste Sitzung. In der Zwischenzeit war die Revolution auch in Neu-Granada ausgebrochen. Im Juli 1810 hatte sich zu Santa Fé de Bogota eine Junta gebildet, an deren Spitze zuerst, wie bereits oben gemeldet, Don Amar, der spanische Vicekönig, stand. Diese Junta anerkannte zuerst die Regentschaft von Spanien. Bald nachher aber schöpften ihre Glieder Verdacht gegen den Vicekönig und die übrigen Kronbeamten, setzten dieselben ab und sandten sie über Carthagena nach Spanien. Jetzt wurde in der Hauptstadt ein Kongreß zusammen gerufen, um während der Gefangenschaft des Königs eine provisorische Regierung einzusetzen. Neun Provinzen: Tunja, Pamplona, Casanare, Carthagena, Socorro, Antioquia, Choco, Neyva u. Mariquita, erklärten sich für die Revolution. In der Provinz Martha behielten die Spanier die Oberhand; in Popayan gelang es dem spanischen Gouverneur, die Junta aufzulösen und eine Anzahl Truppen zu sammeln, mit welchen er sogleich nach der Hauptstadt aufbrach, um die Junta von Santa Fé auseinander zu treiben; $2^1/_2$ Meilen von Popayan kam es zwischen diesen Truppen und dem von der Junta von Santa Fé abgesandten Heere zu einem Treffen, in welchem die Königlichen geschlagen, der Gouverneur Tacon selbst aber zur Flucht genöthigt wurde. In Pastos durch die von ihm freigelassenen Sklaven verstärkt, wagte letzterer es noch einmal, die königliche Flagge aufzupflanzen, mußte aber vor dem vereinten Heere der Junten von Quito und Popayan nach San Buenaventura entfliehen und wurde endlich gegen Ende des Jahres 1811 vom General Rodriguez gänzlich aufgerieben. Die Regentschaft von Spanien sandte jetzt zwei geborne Amerikaner, Don A. Villavicencio und Don C. Montufar, nach Neu-Granada, um wo möglich die aufrührerische Provinz zum Gehorsam zurück zu führen; aber bei ihrer Ankunft waren die Angelegenheiten bereits zu sehr verwickelt, als daß von ihren Bemühungen der erwünschte Erfolg zu erwarten gewesen wäre. Montufar langte am 2. August 1810, zwei Tage nach der Niedermetzelung der politischen Gefangenen durch die königlichen Truppen, aus Lima an. So groß war die Wuth des Volkes über diese empörende Grausamkeit, daß der Pöbel mit Stöcken und Messern über die Soldaten herfiel und die spanischen Behörden es für rathsam fanden, eine allgemeine Amnestie zu proklamiren und den Truppen zu befehlen, die Stadt zu verlassen. Im September 1810 erließ die Junta von Carthagena ein Manifest, worin sie die Union aller Provinzen in eine Föderativ-Regierung anempfahl und die Bande, welche das Land an Spanien knüpften, durch die Resignation von Bayonne für aufgelöst erklärte. Unglücklicher Weise sahen mehre Provinzen darin ein Recht, sich von jeder Regierung unabhängig zu machen — ein Umstand, der noch während des Kampfes um Unabhängigkeit zu innerlichen Unruhen und zum Bürgerkriege führte. Mompox, ein Departement von Carthagena, pflanzte zuerst die Fahne der gänzlichen Unabhängigkeit auf, aber eine carthagenensische Streitmacht unter Don N. Ayos zwang sie bald zur Unterwerfung. Andere Provinzen waren indeß dem Beispiele von Mompox gefolgt, oder waren wenigstens bereit, ihm zu folgen, so daß man es für klüger hielt, die erste Kongreßsitzung zu verschieben. Erst am 27. November 1811 vereinigten sich die Deputirten von Pamplona, Tunja, Neyva, Carthagena und Antioquia in Santa Fé de Bogota zur Annahme einer Föderativ-Verfassung. Die Provinz Cundinamarca weigerte sich jedoch, dem Ausspruch des

Kongresses gemäß die Münze auszuliefern, und entwarf für sich eine neue Konstitution, die am 17. April zu Santa Fé de Bogota (der Hauptstadt von Cundinamarca) ratificirt wurde. Die Stadt, wo der erste Föderativkongreß zusammengekommen, war also auch die erste, die, wie der nordamerikanische Konsul Warden in seinen „Outlines of the Revolution in South America" sehr richtig bemerkt, die Fackel der Zwietracht in das neue Gebäude warf und die eben errungene Freiheit von Neuem bedrohte. Die neue Separatkonstitution von Cundinamarca war eine konstitutionelle Monarchie mit einem Präsidenten, als obersten Vollzieher der Gesetze bis zur Freilassung König Ferdinands VII. Dieser gänzlich unhaltbare Plan mußte natürlich bald aufgegeben werden, und es schlug der Präsident der Regierung von Cundinamarca, Don J. Lozano, selbst den Provinzen von Neu-Granada den Plan vor, das ganze Reich in 4 gleiche Theile zu theilen und diese sodann in eine Föderativ-Republik zu vereinen. Diesem widersetzten sich die Junta von Carthagena und der in Ibagua — wohin man sich seit dem Widerstande von Cundinamarca geflüchtet hatte — seine Sitzungen haltende Föderativ-Kongreß der oben angegebenen Provinzen. Lozano nahm hierauf seine Entlassung, und an seine Stelle trat Don A. Narino, welcher sich für eine mehr monarchische Verfassung entschied. Ihm stimmten die Provinzen Mariquita, Neyva und Socorro bei; aber statt zu debattiren oder zu versuchen, sich gegenseitig zu überzeugen, wie dies die aus englischem Blute entsprossenen Nordamerikaner bei Annahme ihrer Föderativ-Verfassung thaten, griff man zu den Waffen und überließ die Entscheidung der Lebensfrage der Republik den Soldaten. Die Truppen von Cundinamarca erklärten sich für den Kongreß und gegen Marino. Im Frühjahr von 1812 kam es zwischen den Kongreßtruppen und den Soldaten Narino's bei Paloblanco zu einem Treffen, in welchem letzterer aufs Haupt geschlagen wurde. In Folge dieses Ereignisses unterwarfen sich die Provinzen Neyva und Mariquita dem Kongreß. Ein zweites glückliches Treffen bei Ventaquemada erlaubte den Kongreßtruppen, bis nach Santa Fé de Bogota vorzurücken und die Stadt zu belagern. Jetzt wollte Narino abdanken und schlug den Belagerern vor, Neu-Granada zu verlassen, wenn man Leben und Eigenthum der Einwohner in Schutz nehmen wolle. Diese bescheidene Bedingung wurde jedoch nicht angenommen und sofort zum Sturm geschritten, der aber von den zur Verzweiflung gereizten Bürgern mit Tapferkeit zurückgeschlagen wurde. Eine einzige Division unter Girardot entkam nach Tunja. Ein Siegesdenkmal in Santa Fé verewigt jetzt noch das Andenken an diesen schmählichen Bürgerkrieg. Hätten die Kolumbier es damals mit einem andern Feind zu thun gehabt, so ist mehr als wahrscheinlich, daß sie, so unter sich zerrissen, eine leichte Beute des Siegers geworden wären. Was wäre jetzt der Zustand der nordamerikanischen Kolonien, wenn vor der Niederlage des Generals Burgoyne bei Saratoga, oder der Gefangennehmung des Generals Cornwallis bei Yorktown die Staaten von Neu-York, Pennsylvanien und Massachusetts sich wechselseitig angefeindet und bekriegt hätten? „Die Noth", sagt das Sprüchwort, „lehrt beten", und so ging es endlich den Rebellen von Neu-Granada. In der Provinz Quito (Ecuador) war die revolutionäre Junta von der königlichen Armee von Cuença bedroht, die, von dem dortigen Bischof angeführt, sich das „Heer des Todes" nannte. Die Truppen der Junta unter Montufar waren von den Königlichen geschlagen, und bereits am 12. November 1812 war Montes an der Spitze der königlichen Truppen von Lima zum zweiten Mal in Quito eingezogen. Ein Fünftel der Bevölkerung wurde grausam ermordet und das ganze Land rings umher verwüstet. Ein Theil der Truppen brach unter Don N. Samano nach Santa Fé auf. Jetzt erst stellte die nahe Gefahr die Einigkeit in Neu-Granada her. Narino wurde — dies ist immer das letzte Mittel einer faktiosen Bevölkerung — von beiden Parteien zum Diktator erwählt. Das Heer der vereinigten Provinzen belief sich auf 8000 Mann, und an seiner Spitze brach jetzt Narino gegen die Königlichen unter Samano auf. Bei El Alto 'del Palace kam es zur Schlacht. Die Königlichen mußten sich bis Tumbo, 4 Meilen hinter Popayan, zurückziehen, von wo sie verstärkt wieder nach Popayan aufbrachen und zu Calivia sich verschanzten. Hier wurden sie von den Patrioten nochmals angegriffen und nach verzweifeltem Widerstand zum Rückzug gezwungen. Narino zog jetzt mit dem Kern seiner Truppen nach Pastos, 50 Meilen von Popayan, durch Schluchten und über Abgründe, die den Königlichen, welche indeß Verstärkungen aus Quito an sich gezogen hatten und von einem neuen spanischen General, Aymeric, befehligt waren, als Festungen dienten und das Vordringen der Sieger ungemein erschwerten. Narino schlug die Königlichen bei El Alto de Juanambu, Los Tacines und Arando, verlor aber dabei seine besten Truppen und viele der ausgezeichnetsten Offiziere. Ganz in der Nähe von Pastos endlich gelang es den Königlichen im Juni 1814, durch eine Kriegslist den von Narino selbst kommandirten Vortrab der Patrioten zu überfallen und Narino selbst gefangen zu nehmen. Die meisten Gefangenen wurden hingerichtet, der Diktator aber nach Spanien gesandt. So groß war die Bestürzung über diese unvorhergesehene Wendung der Dinge unter den Patrioten, daß General Cabal, welcher im Kommando folgte, nur mit Mühe seinen Rückzug nach Popayan bewerkstelligen konnte, und die Sache der Republik unwiederbringlich verloren schien. Während das Schicksal den Patrioten in Neu-Granada wenig günstig zu seyn schien, zertrümmerte ein unerwartetes Ereigniß die Hoffnungen der amerikanischen Partei in Venezuela u. stellte dort von Neuem die Gewalt der Spanier wieder her. Am 26. März 1812 (es war gerade der grüne Donnerstag) zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, als das Volk gerade in der Kirche auf den Knieen

lag und das Militär und die Bürgersoldaten Spalier bildeten, legte ein Erdbeben den größten Theil der Städte Caraccas, La Guayra, Mayquetia, Merida, San Felipe, Barquisimeto, Valencia u. Victoria in Trümmer. Nahe an 20,000 Menschen verloren dabei ihr Leben. Die Geistlichkeit ermangelte nicht, diesen schrecklichen Vorfall als eine Strafe des Himmels zu erklären, welche die Rebellen träfe, die sich gegen ihren rechtmäßigen König empört hatten. Volk und Soldaten fielen schaarenweise von der konstitutionellen Regierung ab; das vom Kongreß ausgegebene Papiergeld, das bis jetzt Kurs gehalten hatte, fiel auf die Hälfte des nominellen Werthes, und man sah sich genöthigt, die oberste Militärgewalt in die Hände des Generals Miranda zu legen. Dieser rückte nun an der Spitze von 2000 Mann den durch den Aberglauben des Volkes neuerdings ermuthigten Spaniern unter Monteverde entgegen. Dieser war bei Araure auf ein Detaschement Republikaner gestoßen, das aber sogleich zu den Königlichen überging. Auf diese Weise verstärkt, theilten sich die Königlichen in zwei Theile, wovon einer Barinas, der andere San Carlos angriff. Letzterer Ort fiel durch den Uebergang der republikanischen Reiterei; bald darauf besetzten die Spanier auch Barinas. Monteverde zog jetzt gegen die Hauptstadt Caraccas. General Miranda, der sich jetzt von allen Seiten entblößt sah — die republikanische Armee am Orinoco hatte durch den Uebergang bedeutend gelitten und war durch das Erdbeben und die Kunde von dessen Folgen zu sehr entmuthigt — räumte jetzt Valencia und besetzte mit dem kleinen Heere, das ihm treu geblieben, den Gebirgspaß von La Cabrera. Aber derselbe Aberglaube, der das Volk von der Republik abfallen ließ, bewog es auch, dieselbe zu verrathen. Die Gebirgsbewohner wiesen den Spaniern einen andern, obwohl beschwerlichern Weg, auf welchem sie die Stellung Miranda's umgingen und ihn zwangen, sich in die Stadt Vidorea, 10 Meilen von Caraccas, zu werfen. Die Königlichen folgten ihm auf dem Fuße und griffen am 30. Juni die Stadt an, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen. Von Neuem schien der Unabhängigkeit von Südamerika ein Hoffnungsstern zu leuchten, als ein neues, unerwartetes Unglück über die Patrioten hereinbrach. Die spanischen Gefangenen in Porto Cavello hatten sich durch Verrath des wachthabenden Offiziers des Schlosses und der Citadelle bemächtigt, und Simon Bolivar, der Kommandant des Hafens, es für unmöglich haltend, letztere mit Sturm zu nehmen, ohne die Stadt zu zerstören, zog vor, sich mit seinen Offizieren nach La Guera zurückzuziehen. Der Fall von Porto Cavello öffnete den Königlichen die Verbindung mit dem Meere und versah sie mit Waffen und Mundvorräthen, die früher aus einer Entfernung von mehr als 80 deutschen Meilen herbeigeschleppt werden mußten. Caraccas konnte sich jetzt nicht länger halten, die Spanier in der Stadt waren bereit zum Aufbruch, und am 6. Juli kam eine Kapitulation zu Stande, in der die Patrioten die von den Cortes für Spanien entworfene Konstitution anzunehmen versprachen, Monteverde aber Sicherheit der Personen und des Eigenthums, ohne Rücksicht auf früher gehegte Meinungen, und freie Auswanderung aus Venezuela angelobte. Gleich darauf rückten die Spanier in die Stadt ein. Miranda mit vielen Offizieren schiffte sich nach La Guera ein, wo sie der Militärkommandant verhaften und nach Spanien abführen ließ. Die gebornen Amerikaner wurden erst im Jahre 1816 auf Verwendung der britischen Regierung freigelassen; von den gebornen Spaniern kamen die meisten in den Gefängnissen von Ceuta um. — Kaum war die Republik gestürzt und die spanische Regierung gegen jede Gefahr sicher gestellt, so waren auch die Bedingungen der Kapitulation vergessen. Den Rebellen war man keine Treue schuldig — „sie hätten gar kein Recht, einen Vertrag zu schließen 2c." Alsbald füllten sich die Gefängnisse und, als diese nicht genug Raum hatten, ganze Straßen mit politischen Gefangenen. Jeden Tag fanden Hinrichtungen Statt, und dennoch beklagte der spanische Kriegsminister in seinem Bericht von 1813 an die Cortes „die Milde, mit welcher man die Insurgenten in den amerikanischen Provinzen behandle". — Dieses treulose Verfahren der Spanier und die Unterdrückungen, die sie sich von Neuem zu Schulden kommen ließen, reizten das Volk neuerdings zum Aufruhr. Don A. Marino stellte sich an die Spitze der Rebellen von Cumana und überrumpelte die Stadt Maturin; Monteverde eilte selbst zum Angriff herbei, wurde aber mit Verlust zurückgeschlagen. Jetzt erst begann die glorreiche Laufbahn Simon Bolivars, des Befreiers von Venezuela. Dieser hatte sich, wie schon oben bemerkt, nach dem Verrath von Porto Cavello nach La Guera eingeschifft. Unzufrieden mit der Kapitulation Miranda's, erhielt er von Monteverde als besondere Gunstbezeigung die Erlaubniß, nach Curaçao gehen zu dürfen, von wo aus er sich nach Carthagena begab. Von der dortigen Junta mit dem Kommando über eine kleine Anzahl Truppen bekleidet, vertrieb er die Spanier von den Ufern des Magdalenenstroms und rückte gegen Ocana vor. Mittlerweile erhielt er vom Kongreß zu Tunja eine Verstärkung von 600 Mann, um den Krieg in das Territorium von Venezuela hinüber zu spielen, womit sich die junge Republik von Neu-Granada am besten den Rücken zu decken hoffte. Mit diesem kleinen Heere ging Bolivar über die Anden und schlug die Königlichen bei Cucuta und La Grita. Einer seiner Offiziere, Nicolaus Bricano, erhielt den Auftrag, in die Provinz Barinas einzurücken, wurde aber gefangen und nebst 7 andern Offizieren und mehren der angesehensten Bürger von Barinas hingerichtet. Das erbitterte Bolivar so sehr, daß er gelobte, von nun an keinem spanischen Gefangenen das Leben zu schenken. Von diesem Augenblick hieß der Freiheitskampf „guerra a muerte." Die Grausamkeiten der Spanier empörten das Volk, und der Anhang Bolivars vermehrte sich zusehends; die Königlichen wurden an vielen Orten (bei Ni-

quitao, Betisoque, Carache, Barquisemeto, Barinas und Lostaguanes) geschlagen, nur Monteverde entfloh nach Porto Cavello, und am 4. August 1813 zog Bolivar triumphirend in Caraccas, die Hauptstadt von Venezuela, ein, welche kapitulirt hatte. In der Zwischenzeit hatte Monteverde in Porto Cavello Verstärkungen aus Spanien erhalten und griff die Patrioten bei Agnacatente an, verlor aber dabei den besten Theil seiner Truppen u. mußte sich schleunigst nach Porto Cavello zurück ziehen. Hier legte er das Kommando nieder, das nach ihm Saloman und später Istueta übernahm. Von nun an überboten Spanier und Patrioten einander an Grausamkeit, und es kam dabei zu Greuelthaten und Blutscenen, wie sie seither nur der spanische Revolutionskrieg ausbrütete. Bolivar verlangte einen Austausch der Gefangenen; der spanische Kommandant ließ den Parlamentär, mit Ketten beladen, ins Gefängniß werfen und befahl, die gefangenen Patrioten bei dem nächsten Angriff vor die Fronte der Spanier zu stellen. Bolivar that ein Gleiches mit den gefangenen Spaniern; hierauf ließ Istueta 4 gefangene Patrioten im Angesicht des Patriotenheeres erschießen. Kurze Zeit darauf fiel Porto Cavello in die Hände Bolivars. Zum 2. Male hatten jetzt die Patrioten gesiegt; aber das Schicksal wollte, daß das unglückliche Venezuela noch einmal in die Hände der Spanier falle. Spanien wendete trotz seines unglücklichen Krieges gegen Frankreich seine ganze Kraft auf die Wiedereroberung seiner südamerikanischen Kolonien. Zu Portorico waren neuerdings Verstärkungen eingetroffen, welche die Königlichen in den Stand setzten, noch einmal die Offensive zu ergreifen. Eine königliche Armee fiel in die Provinz Caraccas ein und schlug die Patrioten bei Barquisimeto; Bolivar hingegen schlug u. zerstreute die Spanier bei Virigima, Barbula und Araure. Hierauf legte er seine diktatorische Gewalt in die Hände eines von ihm selbst (Januar 1814) zusammengerufenen Kongresses nieder, wurde aber von diesem in Betracht der noch immer kritischen Lage der Republik zum 2. Mal als Diktator anerkannt. Jetzt blieb den Spaniern kein anderes Mittel übrig, als die Sklaven von Venezuela gegen ihre Herren zu empören u. den Bürgerkrieg in seiner scheußlichsten Gestalt zu entzünden. Eine Menge von Emissären wurde zu diesem Ende in die Provinzen gesandt, die Sklaven aber wurden reichlich mit Waffen- und Kriegsvorräthen versehen und von den königlichen Truppen zu Porto Cavello, Coro und Maracaibo überdies nach Kräften unterstützt. Bald hatten Pey und Paloma (ein Neger) ein furchtbares Heer von freigelassenen Sklaven, an deren Spitze sie in Guyana einfielen und die empörendsten Grausamkeiten begingen. Boves und Rosette, zwei andere Sklavenanführer, fielen in die Thäler von Tuy u. Aragua ein und bezeichneten ihren Weg mit dem Blute wehrloser Weiber u. Kinder; kein Mensch wurde verschont, der sich nicht ihnen anschloß. Das Heer dieser Sklaven war jetzt auf 8000 Mann angewachsen und hatte bereits Victoria und Ocumare (6 Meilen von Caraccas) genommen und geplündert. Eine andere Abtheilung hatte Barinas unterworfen u. vereinigte sich im Jahre 1814 (Februar) mit Boves. Das Nähere s. Bolivar, S. 1394. Bolivar schlug Boves bei Victoria, Rivas schlug Rosette am Tuy und Yanes, ein anderer Sklavenhauptmann, wurde ebenfalls mit dem größten Theil seiner Truppen zusammen gehauen. Indessen war Cagigal an die Stelle Monteverde's getreten und mit bedeutenden Verstärkungen vor Valencia gerückt. Die Spanier wurden abermals geschlagen. Aber bald erlitt Bolivar eine bedeutende Niederlage durch Boves. Ein ähnliches Schicksal hatte auch Marino und Urdaneta, der die dritte Division der Streitkräfte Bolivars befehligte, sah sich genöthigt, nach der Grenze von Neu-Granada zu fliehen. Valencia ging durch Kapitulation über, die der spanische General im Angesicht beider Armeen, nach gelesener Messe und Kommunion im Angesicht des Allerheiligsten beschworen hatte. Dessen ungeachtet ließ er gleich nach der Besitznahme der Stadt die republikanischen Offiziere und einen großen Theil der Soldaten erschießen. Nachdem Boves die Republikaner abermals geschlagen hatte, sank die Achtung vor Bolivar. Bermudas und Rivas trennten sich von ihm und zogen nach Maturin, welches bald der Sammelplatz der übrigen Patrioten wurde. Sie mußten jedoch bald nachher der Uebermacht weichen; Rivas wurde gefangen u. hingerichtet (December 1814), und Bermudas entfloh nach der Insel Margarita, die er bis zur Ankunft der Spanier unter Morillo (1815) glorreich vertheidigte. Während dieser Unglücksfälle kam die Nachricht von der Abdankung Napoleons und der Thronbesteigung Ferdinands VII. an. In Venezuela waren die Königlichen bereits Meister der Provinzen, in Neu-Granada vermehrte sie natürlich die Besorgnisse des Kongresses, welcher durch die Nachricht von der Niederlage Marino's (s. oben) und der gänzlichen Vernichtung der Patrioten in Venezuela bereits hinlänglich entmuthigt war. Wäre jetzt die spanische Regierung darauf bedacht gewesen, die Gemüther zu versöhnen, so ist schwer zu bestimmen, ob hierdurch die Unabhängigkeit von Südamerika nicht auf weitere 50 Jahre hinausgeschoben worden wäre. Aber Spanien herrschte von jeher nur mit Gewalt und dachte jetzt auch an nichts Anderes, als an unbedingte Unterwerfung seiner Kolonien. Eine Proklamation forderte die Rebellen auf, die Waffen nieder zu legen, und die Ausrüstung von 2 Fregatten und 50 Transportschiffen im Hafen von Cadix schien derselben auf die gewohnte Weise Nachdruck verleihen zu wollen. 10,000 Spanier, die besten Truppen der Halbinsel, waren bereit, sich nach Amerika einzuschiffen. Unter so bedrängten Umständen hätte man vermuthen sollen, daß die Provinzen von Neu-Granada schnell ihre innern Fehden vergessen und gemeinschaftliche Anstalten zur Abwendung der Gefahr machen würden. Allein auch in dieser Beziehung täuschten sich die Patrioten in ihren Erwartungen. Man kämpfte jetzt aus Haß gegen Spanien, zu dessen Gunsten man zuerst das Schwert gezogen hatte, — und

Spanien verdiente dieses durch seine Grausamkeit — aber von einer allgemeinen Idee der Freiheit und Unabhängigkeit waren die Patrioten nicht durchdrungen. Es war ein Krieg der Rache, nicht der besonnenen Ueberlegung und der ruhigen Betrachtung. Selbst die Nachricht von der ungeheuren Rüstung Spaniens konnte die Gemüther nicht versöhnen. Don Bernardo Alvarez, Präsident der Provinz von Cundinamarca, weigerte sich noch immer, der Konföderation der Provinzen Casanare, Pamplona, Tunja, Neyva, Choco, Mariguita, Socorro u. Antioquia beizutreten, so daß der erste Schritt, welchen Bolivar nach seiner Flucht aus Venezuela unternahm, darin bestand, mit den Truppen des Kongresses und den ihm gefolgten Flüchtlingen der Division des Generals Urdaneta die Hauptstadt Santa Fé de Bogota zu belagern und zu stürmen, um die rebellische Provinz Cundinamarca zuerst der Föderativ-Republik zu unterwerfen. Hierdurch kam der erste Schatten von Einheit in die Verwaltung, an deren Spitze — als vollziehende Gewalt — die Häupter Don M. R. Torices, Garcia Rubira und M. Pey standen. Die Armee von Popayan wurde verstärkt und Urdaneta nach der Provinz Pamplona abgesandt, um die Königlichen von Maracaibo, welche mehre Einfälle in diese Provinz gemacht hatten, zu vertreiben. Bolivar selbst aber, an der Spitze von 3000 Mann, erhielt den Auftrag, die Provinz Santa Martha anzugreifen, um bei der Ankunft der spanischen Flotte wenigstens Herr der Seeküste zu seyn. Aber der Kommandant von Carthagena, ein persönlicher Feind Bolivars, beredete den Gouverneur, ihm den versprochenen Beistand zu leisten, und Bolivar, erzürnt über diese Treulosigkeit, schickte sich an, die Stadt mit Gewalt zu unterwerfen. Während auf diese Weise 2 Offiziere der Republik um den Besitz der Stadt sich stritten, verheerten die Königlichen die Provinz, und dieser verderbliche Zwiespalt währte fort, bis die spanische Flotte an der Küste von Venezuela erschien. Jetzt zeigte Bolivar der Regierung von Carthagena an, daß er ihr seine durch Hunger und Seuchen gelichtete Armee zum Schutz der Stadt gegen die Spanier überlassen wolle; er selbst schiffte sich nach Jamaika ein, um der bedrängten Stadt von dort aus mit einem Geschwader zu Hülfe zu kommen. Indessen erschien im April 1815 das spanische Geschwader unter den Befehlen des Generals Morillo vor Carupano, von wo aus es nach der Insel Margarita steuerte, welche Morillo nach tapferm Widerstande der Patrioten im Namen des Königs in Besitz nahm. Die Patrioten flüchteten sich größtentheils nach Carthagena, wohin ihnen Morillo, nachdem er in Caraccas und Porto Cavello Besatzungen zurückgelassen, alsbald folgte. Zweimal wurde diese Stadt vergebens von den Spaniern bombardirt, endlich mußte sie sich nach 4monatlicher Belagerung aus Mangel der Nahrungsmittel ergeben. Am 5. December wurde der Platz von den Patrioten geräumt, doch flüchteten sich mehr als 2000 Einwohner auf 17 bewaffneten Fahrzeugen, welche von den Spaniern vergebens angegriffen wurden, nach Aux Cayes. Als die Spanier in die Stadt einzogen, fanden sie Häuser und Straßen mit faulenden Leichnamen bedeckt. Vom 1. Dec. an waren täglich mehr als 100 Personen Hungers gestorben. Dieses entsetzliche Bild des Elends und der Verzweiflung stimmte die Sieger dennoch nicht zum Mitleid. Am 24. Januar 1816 wurden 6 der vorzüglichsten Patrioten hingerichtet. Aber was die Spanier auf einer Seite gewannen, verloren sie wieder auf der andern. Kaum hatte Morillo die Insel Margarita verlassen, so pflanzten die Patrioten unter Arismendi von Neuem die Fahne der Republik auf, schlugen die von Morillo zurückgelassene Garnison und eroberten einen Theil der Insel. In Venezuela bildeten sich Guerillasbanden nach dem Muster von Spanien unter der Anführung von Monagas, Piar, Roxas, Zataza, Llanas rc., und Bolivar hatte zu Aux Cayes ein Geschwader unter Brion (einem Eingebornen von Curaçao) ausgerüstet, mit dem er den Patrioten zu Hülfe eilte. Auf der Fahrt nach der Insel Margarita nahmen die Republikaner 2 spanische Kriegsschiffe weg. Auf Margarita angelangt, setzte er 1000 Mann, meistens aus der frühern Besatzung von Carthagena bestehend, ans Land, und nahm Besitz von der ganzen Insel; die Spanier behielten nichts als die Festung Pampatar. Von Margarita segelte Bolivar nach dem Festlande von Venezuela, wo er mit seiner kleinen Streitmacht die Königlichen bei Carupano schlug und die Stadt Cumana in Besitz nahm. Von Carupano schiffte er sich neuerdings nach Chimani ein. Hier (am 6. Juli 1815) beging er nochmals das Versehen, seine kleine Streitmacht zu theilen. Während Mac Gregor, ein geborner Schotte, mit dem Vortrab, welcher einige Meilen voraus geeilt war, Maracay und La Cabrera genommen, wurde Bolivar selbst von dem spanischen General Morales überfallen und fast gänzlich aufgerieben. Zweihundert seiner besten Soldaten blieben auf dem Platze, er selbst aber flüchtete sich nochmals nach Aux Cayes, um dort neue Streitkräfte zu sammeln. Mac Gregor schlug den Weg über die Ebene nach Barcelona ein. Er wurde von den Spaniern unter Morales hart verfolgt; bei Alacran und Juncal kam es zu Gefechten, in welchen die Patrioten Sieger blieben. Im Oktober zog Mac Gregor in Barcelona ein. Im Laufe desselben Monats ergab sich die Festung Pampatar auf Margarita, was den General Arismendi in den Stand setzte, mit dem besten Theil seiner Truppen den Patrioten zu Hülfe zu eilen. Im December folgte ihm Bolivar mit Verstärkungen von Aux Cayes. Von Neuem wendete sich jetzt das Kriegsglück auf die Seite der Patrioten. Morales u. Real wurden geschlagen, während die Patrioten unter Piar Guyana eroberten und die Königlichen zwangen, sich in der Stadt Angostura einzuschließen. Mit weniger Glück fochten die Patrioten in Neu-Granada. Dort hatte Morillo seine Streitkräfte in 3 Theile getheilt u. binnen wenigen Monaten fast alle Provinzen erobert. Bei Cachira endlich wurde der beste Theil des republikanischen Heeres aufgerieben, und im Juni 1816 rückten die Spanier in Santa Fé de

Bogota ein. Hier besudelte sich der spanische Befehlshaber abermals mit Blut; 600 Patrioten wurden zum Theil gehängt, zum Theil erschossen, ihre Weiber und Kinder aber aus dem Lande verbannt. — Nach der Wiedereroberung von Neu-Granada zogen die Spanier zum 3. Male gegen das aufrührerische Venezuela, welches bis jetzt schon zweimal in ihre Hände gefallen war; die Besatzung von Caraccas wurde verstärkt u. Morillo selbst rückte mit 2000 Spaniern vor Barcelona, das er in der Abwesenheit Bolivars am 7. April 1818 mit Sturm nahm. Ein neuer Transport mit 1600 Spaniern war indeß aus Cadix angelangt; aber so lange die Patrioten noch im Besitz der Insel Margarita waren, hatte ihre Flottille einen sichern Zufluchtsort. Dies war jetzt um so nöthiger, als Bolivar in Guyana sich mit General Piar vereinigte und die Hauptstadt Angostura genommen hatte, von wo aus den Patrioten die Kommunikation zur See mit der Insel Margarita offen stand. Man entschloß sich also zu einem 2. Angriff auf diese unglückliche Insel. Ein spanisches Geschwader erschien am 14. Juli 1817 und General Morillo, an der Spitze von 3500 Mann, stürmte und nahm sogleich die Festung Pampatar. Aber die ganze 20,000 Seelen zählende Bevölkerung verwandelte sich jetzt in ein Vertheidigungsheer. Fünfmal rückten die Spanier bis in die Nähe der Hauptstadt Assumption und wurden eben so oft mit Verlust zurückgeschlagen; endlich sahen sie sich genöthigt, mit Verlust von 1000 Mann die ganze Expedition aufzugeben. Dies war der erste bleibende Erfolg der Patrioten. Von nun an war die Macht der Spanier gebrochen und das Vertrauen in die Möglichkeit der Unabhängigkeit von Südamerika auch bei fremden Mächten gewurzelt. Die Patrioten eroberten nun den innern Theil der Provinzen Cumana, Barcelona u. die Provinzen Casanare, Varinas und Pamplona. Am 11. November 1817 endlich eröffnete der oberste Kongreß von Venezuela zu Angostura seine Sitzungen und ernannte Bolivar zum Präsidenten der Republik. Im darauf folgenden Jahre hielten sich Spanier und Patrioten bereits die Wage. An ein weiteres Vorschreiten der erstern war jetzt nicht mehr zu denken; die Patrioten waren jetzt durch einen 9jährigen Krieg wohl disciplinirte, tapfere Soldaten geworden, und mit dem Bewußtseyn ihrer eigenen Kraft wuchs auch die Hoffnung auf endliche Befreiung und Unabhängigkeit. In der Stellung der Patrioten zu den verschiedenen europäischen Mächten waren seit dem Ausbruch der Revolution ebenfalls bedeutende Veränderungen vorgegangen. Im Jahre 1796 machte William Pitt zuerst den Versuch, die spanischen Provinzen von Südamerika zu insurgiren. Spanien war damals ein Alliirter Frankreichs, und England hatte somit dasselbe Interesse an der Unabhängigkeit von Südamerika, welches Spanien und Frankreich bewog, den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Unabhängigkeitskrieg gegen England beizustehen. Als später Spanien sich England in die Arme warf, konnte letzteres nur die schnelle Unterdrückung des Aufruhrs in Südamerika wünschen, und, obwohl eine weiter sehende Politik die wichtigen Folgen der südamerikanischen Unabhängigkeit für den britischen Handel erblickte, so gelang es den Patrioten, welche Gesandte nach England schickten, dennoch nicht, mehr als die Zusage von Neutralität zu bewirken, und dies noch überdies nur unter der Bedingung, daß die Junten von Neu-Granada und Venezuela im Namen Ferdinands VII. ihre Funktionen ausüben sollten. Nicht viel bessern Erfolg hatten die venezuelischen Gesandten in Washington. Der Präsident Madison bezeigte zwar seine Theilnahme für die Sache der Freiheit, bemerkte jedoch, daß die Vereinigten Staaten mit Spanien in Frieden seyen und daher nichts als vollkommene Neutralität unter allen Umständen angeloben könnten. Hierauf hatten die Gesandten den Auftrag, sich an den französischen Gesandten Serrurier in Washington zu wenden, welcher ihr Gesuch wohlgefällig aufnahm und nach Paris zu berichten versprach. Wirklich traf Napoleon Anstalten zur bewaffneten Intervention, als der Krieg in Deutschland seine ganzen Streitkräfte in Anspruch nahm und der Verlust der Schlacht von Leipzig allen Hoffnungen auf Unterstützung von Seite Frankreichs ein Ende machte. Erst nachdem der Kongreß von Venezuela zu Angostura eröffnet war, trug man in den Vereinigten Staaten auf die Anerkennung der Unabhängigkeit von Venezuela an; der Präsident Manroe aber, welcher Madison folgte, meinte, es sey besser, erst Agenten nach Südamerika zu senden, um zu sehen, ob der Zustand der neuen Republik ein solches Verfahren rechtfertige. Alles, was die Gesandten von Venezuela in den Vereinigten Staaten zu thun im Stande waren, bestand darin, daß einzelne Bürger Waffen und Mundvorräthe nach Venezuela sandten und daß eine kleine Schaar sich entschloß, als Freiwillige den Krieg unter Bolivar mit zu machen. Bessern Erfolg hatten die Bemühungen der Patrioten in England und Irland, von wo aus im Sommer 1818 und im Frühjahr 1819 sehr bedeutende Kriegsvorräthe und mehre 100 Freiwillige mit einem der ausgezeichnetsten Offiziere, welche den Krieg in der Halbinsel mit gemacht hatten, nach Guyana segelten. So verstärkt, unternahm Bolivar von Neuem die Eroberung von Neu-Granada. Während die Spanier dort sich für sicher hielten und Bolivar mit den königlichen Truppen in Venezuela beschäftigt glaubten, zog dieser mit seinem südamerikanisch-britischen Heere während der schlimmsten Jahreszeit über die schneebedeckten Anden, überrumpelte am 27. Juni 1819 die feste Stellung der Königlichen am Flusse Guya und schlug die Spanier unter Bareyro im Thale von Sagamoso in der Provinz Tunja am 1. Juli. Am 25. Juli kam es bei Pantano de Bargas neuerdings zur Schlacht und am 7. August wurden die bis jetzt in guter Ordnung sich zurückziehenden Spanier bei Boyaco völlig aufgerieben. Die Generäle Bareyro und Ximenes, eine Menge von Offizieren und 1600 Soldaten wurden zu Gefangenen gemacht. Diese Schlacht war das Seitenstück zur Niederlage des Vene-

rals Cornwallis bei Yorktown in Virginien. Wenige Tage nachher zog Bolivar in Santa Fé de Bogota ein, das der spanische Vicekönig Samana bereits verlassen hatte, und wo der glänzendste Empfang seiner harrte. Schaaren von Freiwilligen strömten jetzt seinem Heere zu und in kurzer Zeit war dasselbe bis auf 12,000 angewachsen. Ehe Bolivar den Feldzug von Neuem eröffnete, kehrte er in aller Eile nach Angostura (200 deutsche Meilen) zurück, um am 14. Dec. den Kongreß von Venezuela zu eröffnen. Hier schlug er die Vereinigung der Provinzen Quito, Santa Fé und Venezuela vor, und am 17. Dec. nahm der Kongreß einen Gesetzesentwurf an, dem zufolge Venezuela und Neu-Granada unter dem Namen der „Republik von K." vereinigt werden sollten. Die Staatsschulden beider Staaten sollten konsolidirt als Schuld von K. anerkannt und die ganze Republik in 2 Departements getheilt werden, deren Chefs vom Präsidenten zu ernennen seyen. Die neu zu erbauende Hauptstadt sollte den Namen Bolivar führen, der Kongreß sich im Jahre 1821 zu Rosario de Cucuta versammeln, um dort die neue Konstitution, so wie das Wappen und die Flagge der Republik in Berathung zu ziehen. Die neue Republik sollte am 25. December proklamirt und der Jahrestag dieser politischen Regeneration durch olympische Spiele nach dem Muster der griechischen gefeiert werden. Am 20. Dec. theilte Bolivar diese Beschlüsse dem General Santander, Vicepräsidenten der Provinz Cundinamarca, mit, welcher die konstitutionellen Behörden auf den 12. Februar 1820 zusammen berief und ihnen die Vereinigung beider Provinzen ans Herz legte. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen, und am 8. März 1820 erließ Bolivar die 1. Proklamation an die Kolumbier, in welcher er ihnen Einigkeit und Ausdauer als die einzigen Mittel, fremde Mächte in ihr Interesse zu ziehen, nochmals dringend anempfahl. Im April eröffnete er den Feldzug. Eine Verstärkung von 1000 Irländern unter General Deveroux war indeß auf der Insel Margarita eingetroffen, setzte ihn in den Stand, Rio de la Hacha zu Land u. zur See einzuschließen und zu nehmen, während Valdes im Süden bei Panama, hauptsächlich durch Hülfe der brit. Legion, über Lopez (einen abgefallenen Patrioten) einen entscheidenden Sieg davon trug und die Königlichen zwang, nach Quito zu entfliehen. Unterdessen war die Revolution in Spanien ausgebrochen und die Konstitution von 1812 zum 2. Mal in Madrid proklamirt worden. In Folge dieses Ereignisses und aus Auftrag der konstitutionellen Behörden von Spanien erließ General Morillo eine Proklamation, worin er der Republik im Namen der Cortes von Spanien einen Waffenstillstand vorschlug. Zugleich schrieb er am 17. Juni an den Kongreß, nannte ihn „hohe und mächtige Edle", und lud sie ein, mit den von ihm ernannten Bevollmächtigten behufs einer Vereinigung mit Spanien zu unterhandeln. Er drang in sie, das Geschehene zu vergessen und nur die glorreiche Vereinigung aller Brüder span. Zunge in eine große Familie vor Augen zu haben rc. Am 13. Juli erklärte sich der souveräne Kongreß von K. bereit, auf der Basis völliger Unabhängigkeit und auf keiner andern mit der spanischen Regierung zu unterhandeln. Auch Bolivar, dem Morillo in ähnlichem Sinne, wie dem Kongreß, geschrieben hatte, versicherte letzterem, daß er entschlossen sey, nur auf die Anerkennung völliger Unabhängigkeit der Republik von irgend einer äußern Macht mit Spanien Frieden zu schließen. Natürlich mußten sich auf solche Weise die Unterhandlungen zerschlagen. Bolivar nahm jetzt eine Stellung bei Cucuta ein, von welcher aus er schnell die Patrioten in irgend einer Provinz unterstützen konnte. Die Armee unter Urdaneta zog jetzt den Magdalenenfluß hinab, nahm Mompox und vereinigte sich mit Montilla, um mit Admiral Brion, welcher Savanilla genommen hatte, Carthagena zu belagern. Auch in der Provinz Barcelona siegten die Waffen der Republikaner in mehren Gefechten, in welchen die Spanier theils gefangen, theils aufgerieben wurden. Im Oktober rückte das Centrum ihrer Armee in die Provinzen Merida und Truxillo ein, welche die Spanier ebenfalls räumen mußten. Diese Erfolge der Befreiungsarmee begeisterten auch die Bürger der übrigen Provinzen. In Guayaquil empörte sich das Volk und schüttelte, ohne alle Beihülfe der kolumbischen Truppen, das verhaßte spanische Joch ab, um sich der Republik anzuschließen. Ein Gleiches thaten die Distrikte Ambato, Riobamba, Quaranda und Tacunga. Im Oktober nahmen die Republikaner Barcelona ein, und noch vor Ende des Jahres 1820 waren beinahe alle nördlichen Provinzen von Neu-Granada, mit Ausnahme von Carthagena und der Landenge von Panama, vom Feinde befreit. Maracaibo hatte sich ebenfalls durch eigene Kraft befreit und mit der Republik vereinigt. Im Oktober endlich kam ein Waffenstillstand zu Stande, und im darauf folgenden Monat ging Morillo nach Spanien zurück. Ihm folgten im Kommando die Generale Morales und La Torre, und im April 1821 fingen die Feindseligkeiten von Neuem an. Noch einmal versuchte die Republik, sich mit dem Mutterlande zu versöhnen. Kommissäre wurden nach Madrid gesandt, um mit Spanien zu unterhandeln. Am 3. Mai 1821 zogen die Cortes den Gegenstand in Berathung, und es wurde ein Plan ausgearbeitet, die spanischen Provinzen von Amerika in 3 Theile zu theilen, jedem derselben eine der spanischen ähnliche Verfassung zu geben und die exekutive Gewalt einem vom Könige zu ernennenden Gouverneur anzuvertrauen. Die Kommissäre von Mexiko waren damit einverstanden, die von K. hatten die strengsten Instruktionen, keinen Vorschlag anzunehmen, der nicht die vollkommenste Unabhängigkeit der Republik von Spanien enthielt. Der König wollte von einer unabhängigen Gesetzgebung in den amerikanischen Provinzen ebenfalls nichts wissen, und so zerschlugen sich die Unterhandlungen. Hier verdient noch bemerkt zu werden, daß Herr Brent, nordamerikanischer Minister in Madrid, der sich sehr für die spanischen Kolonien verwendete, in seinem Bericht an den Staatssekre-

tär zu Washington vom 10. Juli 1821 das Fehlschlagen der Unterhandlungen auf Rechnung der alliirten Mächte schrieb, was eben nicht unwahrscheinlich ist, wenn man bedenkt, daß der Kongreß von Verona (1824) wirklich mit dem Gedanken schwanger ging, Spanien zur Wiedererlangung seiner Kolonien behülflich zu seyn — eine Idee, welche man vielleicht der Ausführung näher gebracht hätte, wenn nicht Canning sich derselben widersetzt und die Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen Staaten im britischen Parlamente durchgesetzt hätte. Auch die Vereinigten Staaten erklärten damals im Kongreß, daß sie jeden Versuch der europäischen Mächte, zwischen Spanien und seinen Kolonien mit den Waffen zu interveniren, als eine Kriegserklärung gegen sie selbst betrachten würden. Am 6. Mai 1821 hielt der kolumbianische Kongreß zu Rosario de Cucuta seine erste Sitzung, und am 10. desselben Monats legte Bolivar seine Präsidentschaft nieder, — um sie auf die dringenden Vorstellungen des Kongresses zum zweiten Mal anzunehmen, u. im Mai wurde der Feldzug von Neuem eröffnet. Nach einigen unbedeutenden Gefechten kam es in den Ebenen von Carabobo zur Hauptschlacht. Die spanische, 6000 Mann starke Armee unter Morales und La Torre ward gänzlich aufgerieben, und es flüchteten sich nur einige 100 Mann nach Porto Cavello. Am 29. Juni zog Bolivar in das von ihm zum 3. Mal befreite Caraccas ein. Am 12. Juli versammelte sich der Kongreß noch einmal zu Cucuta und ratificirte die neue Föderativ-Verfassung. Zu gleicher Zeit wurde auch die Sklaverei im ganzen Umfange der Republik aufgehoben. Am 23. Sept., nachdem Admiral Brion die spanische Flottille theils genommen, theils in den Grund gebohrt hatte, kapitulirte Carthagena und kurz darauf auch Cumana. Vom ganzen Territorium der Republik besaßen die Spanier jetzt nichts, als Porto Cavello, die Landenge von Panama und Quito. General Sucre wurde jetzt nach Quito beordert, wo die Republikaner von Guayaquil das spanische Joch bereits abgeschüttelt hatten, und am 15. December erklärte Panama sich für unabhängig von Spanien und sandte zugleich Deputirte zum Kongreß von K. Im März 1822 erkannten die Vereinigten Staaten die Unabhängigkeit von K. an, und am 9. December 1823 kam der nordamerikanische Minister Anderson zu Santa Fé de Bogota an und überreichte dem Präsidenten sein Beglaubigungsschreiben. In der Zwischenzeit wurde das Schicksal Quito's in der Schlacht bei Pinchincha (Juni 1822) entschieden, durch welche die Spanier aufs Haupt geschlagen wurden und so der Einnahme der Hauptstadt keine weitern Hindernisse in den Weg legen konnten. Am 23. Juli 1823 wurde die spanische Flotte unter Laborde von den Kolumbianern unter General Padilla gänzlich vernichtet, theils in die Luft gesprengt, theils ans Ufer getrieben, und kurze Zeit darauf fiel Maracaibo den Republikanern in die Hände. Am 1. December endlich kapitulirte Porto Cavello, der letzte Posten, den die Spanier im ganzen Gebiete der Republik inne hatten. Die Republik hatte jetzt keinen andern Feind, als den Geist der Zwietracht und die Gewohnheit des unbedingten Herrschens militärischer Machthaber. Bolivar unternahm jetzt die Befreiung Peru's und erhielt hierzu in London ein Anlehen von 4 Millionen Pfund Sterling, nachdem Zea, kolumbischer Gesandter in London, schon im März 1822 ein sehr bedeutendes Anlehen zur Fortsetzung des Kriegs in K. erhalten hatte. Am 6. August 1823 schlug Bolivar — nach einer Reihe von mit abwechselndem Glück geführten Gefechten — den spanischen General Canterac bei Junin aufs Haupt und zwang ihn, sich nach Ober-Peru zu flüchten. Inzwischen war General Sucre in Ober-Peru eingerückt, wo er den 9. December in der Ebene von Ayacucho, nahe der Stadt Quamanza, die spanische Armee gänzlich vernichtete und den Vicekönig La Serna gefangen nahm. Canterac kapitulirte kurze Zeit darauf, und der Ueberrest der spanischen Truppen wurde nach Arica geführt und von da auf britischen Schiffen nach Europa eingeschifft. Die Uebergabe von Callao (23. Januar 1826) entschied das Schicksal von Peru. Am 6. August 1825 proklamirte der Kongreß von Ober-Peru zu Chuquisaca bereits die Unabhängigkeit des Landes von Spanien; da aber das Volk keine politische Union mit Unter-Peru oder mit den La-Plata-Staaten wünschte, so organisirte sich die Versammlung als unabhängige Regierung des Staats Bolivia (zu Ehren des Mannes, der sie von der spanischen Botmäßigkeit befreit hatte). Bolivar wurde ersucht, eine Konstitution zu entwerfen, und General Sucre als Großmarschall von Ayacucho an die Spitze der Regierung gestellt. Am 10. Februar 1825, nachdem Bolivar schon zwei Jahre früher zum Diktator von Peru erwählt worden, legte er diese Würde nieder, um sie von dem in Lima versammelten Kongreß neuerdings in Empfang zu nehmen. Er benutzte diesen Umstand dazu, einen Regierungsrath einzusetzen und den Kongreß ohne weitere Debatten nach Hause zu schicken. Jetzt erst entwickelte Bolivar seinen phantastischen Plan einer Testamentsmonarchie, indem er der Republik Bolivia einen absoluten Präsidenten auf Lebenszeit, einen Vicepräsidenten, der ihm folgen und eine dreikörperige, gesetzgebende Versammlung gab, die zu 2 Drittheilen aus auf Lebenszeit gewählten Gliedern bestehen sollte; das letzte Drittel sollte auf 4 Jahre gewählt werden und sich selbst durch Wahl aus den vom Volke vorgeschlagenen Kandidaten ergänzen. General Sucre wurde durch den Einfluß Bolivars zum lebenslänglichen Präsidenten erwählt. Hierauf erhielt Peru (8. December 1826) eine ähnliche Verfassung, an deren Spitze Bolivar selbst stand, und er mochte wohl den Plan haben, ganz Südamerika und Mexiko in eine große, testamentarische Monarchie zu vereinigen, als die Unzufriedenheit mit diesen Gewaltschritten seiner bis dahin glorreichen Laufbahn ein unerwartetes Ziel setzte. Im Jahre 1824 war er neuerdings zum Präsidenten von K. gewählt worden, überließ aber diese Ehre dem General Santander, der zur selben Zeit wiederum zum Vicepräsidenten erwählt

worden war. Im Jahre 1826 endlich erklärte General Paez, welcher mit den kolumbischen Civilbehörden in Venezuela in Streit gerathen war, diesen Theil der Republik für unabhängig von der kolumbianischen Regierung. Santander war im Begriff, gegen General Paez aufzubrechen, als die Bezirke von Guayaquil und Quito ebenfalls Zeichen des Aufruhrs gaben, indem sie behaupteten, nur die Diktatur Bolivars könne sie vor einem allgemeinen Bürgerkrieg schützen. Unter diesen Umständen verließ Bolivar Peru, Einige behaupten, um Frieden herzustellen, Andere meinen, um in K. dieselbe Konstitution einzuführen, welche er den Republiken Bolivia u. Peru aufgedrungen hatte. In Guayaquil verweigerte er abermals die Würde eines Diktators, schlug aber einen General-Konvent zur Ausarbeitung einer neuen Konstitution vor; dasselbe wiederholte er in Bogota, wo aber sein Anerbieten wenig Anklang fand. Hierauf begab er sich nach Venezuela, wo bei seinem Erscheinen in Caraccas die Unruhen wie durch Zauber aufhörten. Hier erhielt er die Nachricht von der am 26. Januar ausgebrochenen Gegenrevolution in Peru, welche damit endigte, daß die alte Konstitution von 1823 neuerdings eingeführt und General La Mar zum Präsidenten der Republik erwählt wurde. Schlimmer noch, als diese Nachricht, war der Umstand, daß die unter Oberst Bustamente in Peru zurückgelassenen kolumbischen Truppen gegen die Diktatorschaft Bolivars sich ausgesprochen hatten und auf dem Wege nach K. begriffen waren. Die Bürger von Bolivia vereinigten sich jetzt ebenfalls zur Umstürzung der von Bolivar eingesetzten Regierung, und die neue Verwaltung von Peru bot ihnen hierzu die Hand. General Gamarra wurde von Peru mit Truppen den Rebellen zu Hülfe gesandt, und am 6. Juli 1828 verließ General Sucre die Republik mit dem Ueberrest der kolumbischen Truppen. Der in Eile zusammengerufene Kongreß erwählte General Andres Santa Cruz zum Präsidenten von Bolivia. Hierdurch gerieth K. mit Peru in Streit. General La Mar fiel in die südlichen Provinzen von K. ein, nahm Guayaquil und rückte auf Quito vor. Am 28. Februar 1829 kam es jedoch zwischen ihm und den kolumbischen Truppen unter General Sucre bei Tarqui, einem Engpasse der Anden, zu einem Treffen, in Folge dessen Peru alle Ansprüche auf die südlichen Provinzen von K. aufgab, und beide Theile die Unabhängigkeit von Bolivia anerkannten. Durch diese Ereignisse fiel die von Bolivar zuerst angeregte Idee eines allgemeinen amerikanischen Kongresses, der zu Panama Statt finden und zu dem die Staaten Mexiko, K., Peru, Chili und Buenos-Ayres, so wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika Deputirte senden sollten, von selbst zu Boden. In den Vereinigten Staaten hatte die Panama-Mission zu sehr ernsten Debatten Veranlassung gegeben; erst am 21. April 1826 hatte das Repräsentantenhaus mit großer Stimmenmehrheit die Mission gebilligt. Präsident John Quincy Adams ernannte Richard Anderson und John Sergeant von Philadelphia zu Gesandten. Ersterer starb auf der Reise, letzterer machte sich nicht auf den Weg, bis der Kongreß selbst auseinander gegangen war. Der Kongreß kam am 22. Juni 1826 zwar zu Stande, und es waren auch Gesandte der britischen und holländischen Regierungen gegenwärtig, man schwur sich ewige Freundschaft rc., aber fast zur selben Zeit waren die im Kongresse repräsentirten Staaten mit einander im Krieg begriffen, der nur mit der Zerstückelung derselben endete. Während der Revolution von Bolivia hatte Bolivar selbst eine große Konvention in der Stadt Ocaña im Mittelpunkt von Neu-Granada zusammenberufen. Sie sollte aus 800 Mitgliedern bestehen, von welchen aber kaum 70 eintrafen; die übrigen hielten es für unnöthig oder vielleicht auch nicht für rathsam, sich in die unmittelbare Nähe des Befreiers zu wagen. Die zusammengekommenen Deputirten erklärten die Unvollständigkeit der bestehenden Verfassung, konnten sich aber nicht zur Annahme der von den Parteigängern Bolivars vorgeschlagenen Konstitution vereinigen und verließen theilweise die Versammlung; der Rest wurde vom Präsidenten selbst entlassen. Dies wurde von Bolivar als unmittelbare Abschaffung der Verfassung von 1821 angesehen, und er nahm sofort von der Regierung alleinigen Besitz, bis der auf den Januar 1830 ausgeschriebene konstituirende Generalkongreß in Bogota zu Stande kommen würde. Kaum hatte Bolivar die Zügel der kolumbianischen Regierung an sich gerissen, so zeigten sich auch schon Spuren der Empörung. In der Nacht des 26. Septembers 1828 brach unter den Truppen von Bogota ein Aufruhr aus; man drang in den Palast des Präsidenten, der sich nur durch einen Sprung aus dem Fenster rettete und die ganze Nacht über unter einer Brücke halb im Wasser versteckt lag. Am folgenden Tag wurden jedoch die Aufrührer überwältigt, mehre ihrer Anführer hingerichtet, andere verbannt. Unter den letztern befand sich der Vicepräsident Santander, der, nachdem er einige Zeit in Carthagena gefangen gesessen, die Erlaubniß erhielt, nach Europa sich einschiffen zu dürfen. Der konstituirende Kongreß kam am 26. Jan. 1830 in Bogota zusammen, konnte sich jedoch zu keinem gemeinschaftlichen Plan vereinigen, obgleich die wichtigsten Gegenstände ihm zur Berathung vorgelegt wurden. Im November des vorhergegangenen Jahres hatten nämlich die Provinzen, welche zur Zeit der spanischen Herrschaft die General-Hauptmannschaft von Caraccas bildeten, verbunden mit einigen Provinzen von Neu-Granada, von der Republik von K. feierlich sich losgesagt. General Paez stand, wie im Jahr 1826, an der Spitze der Bewegung und hatte an Bolivar und an den Kongreß von Bogota Gesandte abgeschickt, um sie hiervon in Kenntniß zu setzen. Der Kongreß überlegte lange, ob es besser sey, den aufrührerischen General mit Gewalt zu unterwerfen, oder Kommissäre zur Abschließung eines Vertrags an ihn abzuschicken; man entschloß sich zu letzterem. Das Resultat der Verhandlungen war jedoch nichts weiter, als ein Uebereinkommen, daß Neu-Granada ebenfalls das Recht

habe, sich als unabhängiger Staat zu organisiren, und daß sodann die zwei Staaten Neu-Granada und Venezuela mit einander eine Konföderation bilden sollten. Ungeachtet dieser officiellen Anerkennung der Unabhängigkeit von Venezuela machte der Kongreß zu Bogota einen letzten Versuch, durch gegenseitige Zugeständnisse die zwei Staaten zu vereinen. Der betreffende Beschluß wurde am 29. April veröffentlicht, und am 4. Mai wurde Señor Joachim Mosquera zum Präsidenten, General Domingo Caicedo aber zum Vicepräsidenten von K. erwählt. Bolivar hatte erklärt, daß er, wenn erwählt, dieses Amt nicht annehmen würde, indem er seiner zerrütteten Gesundheit wegen eine Reise nach Europa zu machen wünschte. Man begnügte sich daher mit einigen schmeichelhaften Beschlüssen zu seinen Gunsten, und Bolivar begab sich nach Carthagena, wo er kurze Zeit darauf (am 17. December 1830) †. Die neue Konstitution von K. dauerte nur 24 Stunden; schon am folgenden Tag versammelte sich der Kongreß der Provinzen von Venezuela in Valencia erließ eine neue Verfassung, die am 22. September unterschrieben wurde, und erwählte General Paez, einen Eingebornen, zum Präsidenten. Ihm folgte im Jahre 1835, da die neue Konstitution die Wiedererwählung des Präsidenten in den seiner Amtsverwaltung unmittelbar folgenden 4 Jahren für gesetzwidrig erklärt, durch seinen Einfluß Don Jose Vargas, der spanischen Bevölkerung angehörig. Zuletzt trennten sich auch die Provinzen der alten Statthalterschaft von Quito und die angrenzenden Provinzen von Peru von K. Ein Kongreß dieser Provinzen versammelte sich am 14. August 1830 zu Riobamba und veröffentlichte am 11. September die Konstitution der Republik Ecuador, welche bis 1835 fortbestand. Der erste Präsident war General Juan Jose Flores; der kolumbische General Sucre, welcher von Bogota nach Quito abgesandt worden war, wurde auf dem Wege dahin zu Pastos ermordet. Die Republik von K. war jetzt auf die Grenzen von Neu-Granada angewiesen. Ihr Präsident, Mosquera, fand beim Antritt seines Amtes die Provinzen im Aufruhr, den Staatsschatz leer und die Armee, die ans Herrschen gewöhnt war, laut sich für die Diktatur Bolivars aussprechend. Unter diesen Umständen dankte er schon am 4. September 1830 ab und begab sich als Privatmann nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er mehre Jahre allgemein geachtet zubrachte. Ihm folgte General Rafael Urdaneta, der von Neuem die Soldatenwirthschaft anfing die Generale Lopez und Obando erklärten sich jedoch für die Konstitution. Von Neuem drohte der Bürgerkrieg, als ein Vergleich zu Stande kam, in Folge dessen der Vicepräsident General Caicedo an der Spitze der Regierung, Urdaneta aber an der Spitze des Heeres blieb. Ein konstituirender Kongreß versammelte sich zuletzt am 20. Oktober 1831 zu Bogota, und am 21. November erfolgte die Unabhängigkeitserklärung der Republik von Neu-Granada. Neu-Granada übernahm einen Theil der Schuld von K., und am 29. Februar 1832 wurde die jetzt noch bestehende Verfassung feierlich anerkannt. Am 9. März wurde General Santander zum Präsidenten, General Ignacio Marquez zum Vicepräsidenten erwählt. Ersterer befand sich zur Zeit in den Vereinigten Staaten, wohin er von Europa gegangen, schiffte sich aber sogleich ein, landete am 16. Juni zu Santa Marita und wurde am 7. Oktober feierlich beamtet. Die 3 Republiken, in welche jetzt K. getheilt war, erkannten wechselsweise ihre gegenseitige Unabhängigkeit an und verpflichteten sich gemeinschaftlich zur Bezahlung der von der Republik K. gemachten Anleihen. Die Vertheilung war jedoch eine schwierige Aufgabe, und überdies entstand ein Streit über die wechselseitigen Grenzen. Neu-Granada machte auf das ganze Territorium Anspruch, welches zur Zeit der spanischen Herrschaft das Vicekönigreich dieses Namens bildete. Die Einwohner einiger dieser Provinzen zogen es jedoch vor, dem Staate Venezuela anzugehören, und die Bürger von Ecuador glaubten ebenfalls eine Ausdehnung ihrer Grenzen gegen Neu-Granada ansprechen zu müssen. Unter solchen Umständen hielt der Präsident der Republik Ecuador, General Flores, es für seine Pflicht, in Neu-Granada einzufallen und das streitige Territorium im Namen seiner Republik in Besitz zu nehmen. General Obando aber, der die Truppen von Neu-Granada befehligte, brachte ihn bald zur Besinnung, und am 8. December wurden die Grenzen beider Staaten durch eine Konvention definitiv entschieden. In Bezug auf die Staatsschulden wurde kein bleibendes Uebereinkommen getroffen. — In der Republik Venezuela erhob sich gegen den Präsidenten Vargas ein anderer kastilischer Abkömmling, Jose Tadeo Monagas, weil die Kastilianer die der farbigen Race in der Konstitution gewährten politischen Rechte ihr wieder entziehen wollten. Paez stellte die Ruhe her und blieb erst als Vicepräsident, dann (seit 1839) als Präsident, bis zum Jahre 1842 an der Spitze des Staates. Im Jahre 1842 wurde Carlos Soublette Präsident. Die am 20. April 1843 bewirkte Reform der Verfassung wurde am 1. September 1843 proklamirt. Spanien erkannte durch den Vertrag vom 30. März 1845 endlich die Unabhängigkeit der Republik an. Als im Jahre 1846 zwischen der farbigen (Indianer und Neger) und der europ. Bevölkerung Krieg ausbrach, wurde Paez mit diktatorischer Gewalt bekleidet; er dämpfte den Krieg und verschaffte in der Hoffnung, die kastilische Bevölkerung zu versöhnen, Monagas die Präsidentschaft. Am Ende des Januar 1848 flüchtete Paez erst nach Maracaibo, dann nach Curaçao. Er erschien am 2. Juli 1849 wieder in Coro, fand aber keine hinreichende Unterstützung, wurde am 14. August 1849 in Coro mit seinen 2 Söhnen und mehren Offizieren gefangen genommen, im Juli 185[illegible] jedoch unter der Bedingung, das Land zu verlassen, freigegeben. Gegenwärtig ist noch Monagas Präsident von Venezuela. Der jetzige Präsident von Neu-Granada ist (seit

Februar 1849) General Lopez, der von Ecuador Don Vicente Roca.

Kolumbin, Kolumbobitter, ein eigenthümlicher, von Wittstock in der Kolumbowurzel entdeckter, krystallisirbarer Körper.

Zusammensetzung: Kohlenstoff 66,36, Wasserstoff 6,17, Sauerstoff 27,47 (J. B.). Formel?

Die Wurzel wird mit Alkohol von 0,835 spec. Gewicht ausgezogen, vom Auszug $^3/_4$ bis $^4/_4$ abdestillirt und die rückständige Flüssigkeit einige Tage lang ruhig hingestellt, worauf unreines K. in gelbbräunlichen Krystallen sich absondert. Sie werden mit etwas Wasser abgewaschen, dann in siedendem Alkohol aufgelöst, die Lösung mit etwas thierischer Kohle gekocht und filtrirt; nach dem Verdunsten krystallisirt daraus das reine K. Die von den rohen Krystallen abgegossene Flüssigkeit behält noch einen Antheil K. aufgelöst; sie wird mit Zusatz von thierischer Kohle, oder von Glaspulver zur Trockne verdunstet, der Rückstand zerrieben und mit Aether ausgezogen. Den Aetherauszug läßt man verdunsten und behandelt den aus K. mit Wachs und Fett bestehenden Rückstand mit siedender Essigsäure; diese zieht reines K. aus, welches beim Verdunsten der Lösung krystallisirt. Man erhält gegen 0,8 Proc. vom Gewichte der Wurzel reines K. Farblose, durchsichtige, glänzende Krystalle von muschligem Bruch, die nach G. Rose geschoben vierseitige, vertikale Prismen sind, an den Enden begrenzt durch ein horizontales Prisma, welches mit den längeren Diagonalen des rechtwinkligen Querschnitts des vertikalen Prisma's parallel geht. Sie sind ohne Geruch, von intensiv bitterm Geschmack, nicht flüchtig, in der Wärme schmelzbar, wie Wachs, bei stärkerem Erhitzen sich verkohlend. Bei mittlerer Temperatur sehr wenig löslich in Wasser, Alkohol, Aether u. ätherischen Oelen, aber denselben dennoch einen stark bitteren Geschmack mittheilend. Siedender Alkohol von 0,835 spec. Gewicht löst $^1/_{40}$ bis $^1/_{30}$ davon auf; in ähnlichem Verhältniß werden sie von Essigsäure von 1,04 aufgelöst. Von Salpetersäure von 1,25 werden sie in der Wärme unter Entwickelung geringer rother Dämpfe aufgelöst und durch Wasser daraus theilweise wieder niedergeschlagen. Chlorwasserstoffsäure übt nur schwache Wirkung aus; koncentrirte Schwefelsäure löst sie zu einer im Anfange gelben, dann dunkelrothen Flüssigkeit, die durch Zusatz von Wasser rostfarben niedergeschlagen wird. Auch in kaustischen Alkalien löst sich das K. und wird von Säuren wieder niedergeschlagen. Es hat weder saure noch basische Eigenschaften und seine Lösungen werden durch Metallsalze nicht gefällt. Es scheint auf den thierischen Organismus heftig zu wirken; ein Gran eines mit Aether bereiteten und durch Wasser von Fett und Wachs befreiten trockenen Extraktes der Kolombowurzel, einem Kaninchen in eine Wunde gebracht, bewirkte den Tod desselben.

Kolumbobitter, s. Kolumbin.

Kolumborinde (pharm. Bot.), Radix Colombo, s. Cocculus (Cocculus palmatus).

Kolumne (v. Lat., Buchdr.), s. v. a. Seite; gespaltene K., Seite, die in der Mitte getheilt ist, wie in vorliegendem Werk, wo die K. in zwei Spalten zerfällt.

Kolumnenmaß (Buchdr.), Steg, in welchen der Setzer einen Einschnitt macht, um die Länge (nicht die Breite) der gesetzten Kolumnen im Schiffe zu bestimmen.

Kolumnenschnur (Buchdr.), Stückchen Bindfaden, mit welchem der Setzer die Kolumnen umwindet, um sie geschickt ausheben und auf das Setzbret ausschießen (s. d.) zu können.

Kolumnentitel (Buchdr.), Ueberschriften über den Seiten, welche den Inhalt derselben angeben, gewöhnlich mit größerer Schrift, als der Text, gesetzt.

Kolumnenza l, 1) (Math.), das Produkt aus einer Polygonzahl in ihre Seite; — 2) Kolumnenziffer, (Buchdr.), die Seitenzahl der Bücher.

Koluner, Volk, s. v. a. Kains.

Koluren (Astron.), diejenigen zwei Meridiane der Himmelskugel, von denen der eine durch die Aequinoktialpunkte, der andere durch die Solstitialpunkte geht. Den erstern nennt man den Kolur der Aequinoktien, den andern den Kolur der Solstitien. Beide K. sind natürlich größte Kreise und beide durchschneiden sich in den Polen des Aequators rechtwinkelig.

Koluri (das alte Salamis, Geogr.), 1) griech. Insel, Gouvern. Attica, Eparchie Megaris, in dem Meerbusen von Aegina, dem Hafen Athens gegenüber und von dem Festland durch eine schmale Meerenge getrennt, in welcher Themistocles (480 v. Chr.) die Flotte der Perser besiegte. Der Flächenraum beträgt 1 $^1/_2$ □M. Die Insel ist felsig und waldig, an den Küsten jedoch fruchtbar an Baumwolle, Wein, Oliven u. Südfrüchten. Die Einwohner, deren man 5000 zählt, sind meist Albanesen, außerdem Griechen. Die Insel war 1830 Hauptquartier einer großen Anzahl von Pallikaren oder unregelmäßigen griechischen Milizen. — 2) (Neu-Salamis), Stadt daselbst, Hauptort, mit einem Hafen; 1000 Einw. Dabei das Felsenriff Klein-K.

Kolvernid, norweg. Ort, Nordre-Drontheim, am Kolden-Fjord.

Kolveti (türk. Religionsw.), türk. Mönche, sogenannt nach ihrem Stifter Kolvet, den der Sultan Orchan wegen seiner Weisheit u. Rechtschaffenheit sehr liebte. Sie gehören zu den Mawlewis-Derwischen, dem zweiten Hauptorden der türkischen Mönche, sind gegen sich sehr streng u. prophezeien, nachdem sie sich durch Wein und Opium begeistert haben.

Kolwa, russ. Fluß, Perm, mündet in die Kama, rechts.

Kolwin, österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Miröschau; Forsthaus; 500 Einw.

Kolybki, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wongrowiec; Hauptgut, Vorwerk; 130 Einw.

Kolyma (Kovima), asiat.-russ. Fluß, entspringt in dem Jablonoi-Gebirge, dringt in die Prov. Irkutsk und mündet in das Eismeer. Bedeutende Nebenflüsse sind: rechts Lawdon,

Korkodon, Omolanz links Jassachnaia, Zyranka, Fedotokha. Unweit seiner Mündung liegen die 5 Bären- oder Kreuzinseln, mit viel Bären und Treibholz. Der Lauf des Flusses beträgt 135 (nach Andern 164) Meilen.

Kolyttos (a. Geogr.), athenäischer Demos in der Phyle Aegeis, Platons und Timons Geburtsstätte.

Kolywan (Geogr.), 1) asiat.-russ. Kreis, Gouv. Tomsk, im Südosten von Kainsk, an den Obufern und um die Berda, schon im ziemlich ebenen Lande, zwischen dem Kreis von Barnaul im Süden und denen von Kainsk u. Tomsk im Osten, im Westen und Norden. — 2) Hauptort daselbst, am Ob, wo die Berda in denselben fällt, wohl zu unterscheiden von dem südlichen K., von dem der Hüttenbezirk benannt wird; denn im Kreise K. finden sich keine Bergwerke. Der Ort, ein Dorf, hatte ehemals den Namen Tschansk, wurde aber von Katharina II. zum Hauptplatz des ehemaligen Gouv. K. bestimmt. Die projektirte Stadt ist nie gebaut worden, und der Ort ist hauptsächlich als Mittelpunkt eines Kreises und wegen des Irrthums vieler Karten bemerkenswerth, die ihn als Stadt bezeichnen. Der Ort hatte 1725 die erste Schmelzhütte am Altai; jetzt ist dieselbe nur noch eine große Steinschleiferei, welche gegen 300 Arbeiter beschäftigt. — 3) (Gory-Kolywanskoi, kolywansches Erzgebirg), Bergkette daselbst, der Zweig des Altai zwischen dem Irtysch und der Bija. Das Gebirg ist schwach bewaldet; die höchste Spitze desselben, Sinaja Sopka, ist 2814' hoch; hier entspringen: Buchturna, Ulba, Uba, Schulba (zum Irtyschgebiet), Katunja, Pestschama, Any Tscharysch u. Kasmala (zum Obgebiet). Diese Bergkette ist berühmt durch ihre vielen Bergwerke, welche Kupfer, Gold und Silber liefern. Im Bezirke K. wurde seit 1725 auf Kupfer, seit 1744 (wo die Regierung das ganze Bergwerk vom Staatsrath Demidow übernahm) auch auf Silber und Gold gebaut. Dem Bergwerke sind Bauern zugeschrieben, die an dasselbe (mit Holzfällen, Fuhren &c.) Frohndienste zu leisten haben. Im J. 1826 waren ihrer gegen 86,960 Seelen. Aus ihnen wird je 1 Mann von 500 Seelen ausgehoben, um statt Kriegsdienstes in den Bergwerken zu arbeiten. Der Dienst währt 40 Jahre. Die Arbeiter stehen unter militärischem Befehl und gelten für ein Artilleriecorps. Der Oberbefehlshaber des kolywanschen Hüttenbezirks, zugleich Civilgouverneur von Tomsk, steht unmittelbar unter dem kaiserlichen Kabinet. Eine Bergkanzlei zu Barnaul leitet das Bergwesen. Man nennt diese Bergwerke die kolywanisch-woskressenskischen von der Grube, die den letztern Namen trägt. Die jährliche Lieferung an die kaiserliche Schatulle beträgt 1000 Pud Silber, welche 25 Pud Gold enthalten, das in St. Petersburg ausgeschieden wird. Von den einzelnen Gruben sind die reichhaltigsten:

	jährl. Pud	Pfd.	Quent. Silber
a) Schlangenberg, im Durchschnitt	204	13	$79\frac{3}{4}$
b) Petrowsk " "	136	32	—
c) Tscherepanowsk " "	98	5	$14\frac{3}{4}$.

Der ganze Gewinn beträgt jährlich etwa 1400 Pud Silber. Außer den genannten Gruben bestehen noch die beiden Karamyschewsk, die von Semenowsk, Nikolajewsk, Riddersk, die Bleigruben mit Silber zu Krukowsk, Syränowsk, Salair. Neben dem Silberertrag ergibt sich ein Gewinn von etwa 12,700 Pud Kupfer aus 8 Gruben, von 40,000 Pud Roheisen aus Tomsk (nicht die Stadt), 20,000 Pud Stabeisen, 15,000 Pud Blei (das bis 1808 aus Nertschinsk für die kolywanschen Hütten gebracht werden mußte). In den verschiedenen Hütten: Barnaul, Pawlowsk, Loktewsk, Schlangenberg, Gawrilowsk, Guriewsk und Susun befinden sich zusammen 115 Schmelzöfen, 12 Steigerherde, 12 Treiböfen, 14 Kalciniröfen und 5 zum Reinigen des Kupfers, außerdem in der Eisenhütte von Tomsk noch mehre Oefen, Hammerwerke, eine Drahtzieherei, Ankerschmiede &c. Zu Susun ist eine Münze, in welcher von 1766 bis 1825 die Summe von 13,587,784 Rubel ausgeprägt wurde. Seit 1806 werden jährlich 250,000 Rubel geprägt. Die Holzarmuth an den Gruben und der kostspielige Transport der Erze in die Hütten benimmt den Bergwerken viel, doch werfen sie immer noch genug ab. Der Hauptnutzen dürfte jedoch der Aufschwung seyn, welchen sie der Industrie und dem Handel in jener Gegend geben. Im kolywanschen Bezirk hat der Holzmangel eine eigentliche Forstkultur nöthig gemacht.

Kolzabethra (griech.), in dem Vorhof der griechischen Kirchen ein Bassin, in dem man zu taufen pflegte. Es war gewöhnlich etwas erhaben über der Erde, mit Steinen umfaßt, oder auch mit einer Mauer umschlossen, so daß es ein besonderes Gemach bildete (Baptisterion). Bei feierlichen Tauffesten, wo Viele getauft wurden, schied man diesen Raum in 2 Abtheilungen, wo dann in dem einen die männlichen, in dem andern die weiblichen Personen getauft wurden. Es mußte ziemlich geräumig seyn, da in der griechischen Kirche die Täuflinge ganz untergetaucht werden.

Kolzenburg, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Jüterbogk; 200 Einw.

Kolzig, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Grünberg; Vorwerk (Kerschvorwerk), Glashütte, Ziegelei; 980 Einw.

Kolziglow (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Alt-K.), Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Rummelsburg; 100 Einw.; — 2) (Neu-K.), das.; 110 Einw.

Kolzow, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Wollin; Wasser-, Windmühle; 350 Einw.

Kolzschen, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Kolditz; 180 Einw.

Kom, Stadt, s. v. a. Kum.

Komadi (Komade), ungar. Stadt (Pfarrdorf), biharer Gespannsch., südwestlich von Böszörmeny, in den Sarret-Sümpfen; gute Rindvieh-, Schweine- und Pferdezucht, Fisch- und Krebsfang im Körös und Siket-Er, die sich hier in den weit ausgedehnten Sumpf Sarretje

verlieren; außerordentlich viel Rohrwachs; 2100 Einw.

Komainen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Braunsberg; 150 Einw.

Komaischah, persisch. Ort, Prov. Irak-Adschem, südöstlich von Ispahan.

Komamat (v. Arab., d. i. Kehricht), der arabische Name für die Kirche zum heiligen Grab in Jerusalem, von der Kaiserin Helena am Kalvarienberge an dem Ort erbaut, wo man unter einem Kehricht- oder Schutthaufen das Kreuz des Erlösers gefunden haben wollte.

Koman, europ.-türk. Ort, große Walachei, Wlaschka, am Ardsisch, nahe an der Grenze von Ilfow.

Komana (Bot.), nach Adanson, Pflanzengattung, s. v. a. Hypericum monogynum.

Komango (Amango), austral. Insel, Freundschaftsinseln.

Komanowa, europ.-türk. Stadt, Rumelien, nordöstlich von Uskub.

Komarau, österr.-schles. Pfarrdorf, Kr. Troppau, herzogl. jägerndorfsche Kammergüter, an der Mora; Kirche; 620 Einw.

Komaredsche, pers. Stadt, Prov. Farsistan, südwestlich von Kazerum, auf dem Wege von Abuschehr.

Komaritz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. Budweis, Stift Hohenfurt; umfaßt 4102 J. 1437 □Kl. Areal; 2220 Einw.; — 2) Dorf das.; Schloß, alte Kapelle; 200 Einw.

Komarn, österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Sternberg; 190 Einw.

Komarnik, ungar. Ort, saroser Gesp., nordöstlich von Bartfeld.

Komarno (Geogr.), 1) österr.-galiz. Stadt, Kr. Sambor, südwestlich von Lemberg; Leinweberei; 4350 Einw.; — 2) österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrsch. Keltsch; Mühle; 430 E.

Komarom (Geogr.), 1) Kis-K., ungar. Flecken, szalader Gesp., südwestlich von Keszthely, am Platten-See; 1350 Einw.; — 2) Mező-K., Flecken das., veszprimer Gesp. und Bezirk, am Sio; 1230 Einw.; — 3) s. v. a. Komorn.

Komarow (Geogr.), I. österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Bunzlau, Herrsch. Semil; 200 Einw.; — 2) Kr. Bidschow, Herrsch. Chlumetz; 170 Einw.; — 3) (Kommar), daselbst, Herrsch. Arnau; 250 Einw.; — 4) Kr. Chrudim, Herrsch. Pardubitz; Kapelle, Schule; 330 Einw.; — 5) Mähren, Kr. Hradisch, Herrsch. Mallmowitz; 290 Einw. — II. Russ.-polnische Stadt, Gouv. Lublin; 1350 Einw.

Komarowitz (Geogr.), österr.-mähr. Dörfer: 1) Kr. Iglau, Herrsch. Pirnitz; 210 Einw.; — 2) Kr. Prerau, Herrsch. Keltsch; Mühle; 260 Einw.; — 3) Kr. Znaim, Herrsch. Jamnitz; 240 Einw.

Komarowka, russ.-poln. Stadt, Gouv. Siedlec, östlich von Radzyn.

Komar-Varos, ungar. Marktflecken, zalader Gesp., auf der Straße von Keszthely nach Kanisa; 1000 Einw.

Komassi (Münzk.), s. v. a. Kommassen.

Komastes (griech.), der Schmauser, Beiname des Bacchus.

Komay, europ.-russ. Flecken, Gouv. Wilna, westlich von Wilkomirz.

Komazon (griech.), der Fröhliche, Name des Lustigmachers am Hofe der römischen Kaiser, z. B. des Eutychianus beim Kaiser Heliogabalus.

Komba (Gomba), afrikan. Königreich, südwestlich in Nigritien, westlich vom Ashanti-Reich.

Kombach, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. u. Ldgr. Biedenkopf; 140 Ew.

Kombadyrie (Kombadirere), Goldgruben, s. Bambuk.

Kombahn, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. u. Ldgr. Köln, Kr. Bonn; 290 Einw.

Kombattanten (Kriegsk.), alle Individuen eines Heeres, welche an dem eigentlichen Gefechte einen unmittelbaren Antheil nehmen, im Gegensatz zu denjenigen, deren Funktionen zu denselben nur in entfernterer Beziehung stehen, entweder mit dessen Beginn enden, oder erst mit dessen Beendigung in eigentliche Wirksamkeit treten. Alle höhern Beehlshaber mit ihren Generalstäben und Adjutanten, alle Ober- und Unteroffiziere, Spielleute und Gemeinen der schweren und leichten Infanterie und Kavalerie, die Artillerie, wie die Pionier-, Pontonier- und Mineurcorps (denn auch dieser letztern Leistungen stehen in unmittelbarer Beziehung zu dem Gefechte und müssen häufig während desselben ausgeführt werden) gehören daher zu den K., während das gesammte übrige Personal der Armeen, die Geistlichen, die Angestellten der Verpflegungsbranchen, der Krankenanstalten, der Trains, die Feldpost u. s. w., so wie die den Truppen unmittelbar folgenden Büchsenmacher, Kurschmiede, Packknechte u. s. w. zu den Nichtkombattanten gezählt werden.

Komberg, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Horneck; 160 Einw.

Kombher, ostind. kleine Stadt, Radschestan, Prov. Agra, nordwestlich von Bhurtpur; Salzwerke.

Kombination (v. Lat.), 1) überhaupt Verbindung von Mehren durch Zusammenfügung in eine Reihe oder eine Ordnung, wobei jedoch der Einzelne nicht aufhört, als Einzelnes zu bestehen und wobei nur die Zusammenstellung selbst in Betracht kommt. — 2) (Log.), die Verbindung mehrer Urtheile zur Erforschung der Wahrheit; die Fertigkeit des Verstandes, auf einem derartigen Wege von Schlüssen der Wahrheit nahe zu kommen oder sie zu erreichen, heißt das Kombinationsvermögen. — 3) (Min.), K. oder zusammengesetzte Krystallform, die von mehr als 10 ungleichnamigen Flächen begrenzt ist, so daß sie sich als aus der Verbindung zweier oder mehrer einfachen Krystallformen entstanden darstellt, vgl. Krystallographie C.

Kombinationskanten (Min.) in Krystallkombinationen jene Kanten, welche die Flächen zweier (oder mehrer) kombinirter Gestalten begrenzen. Diese Kanten sind oft parallel, und Flächen, welche unter einander parallele K. geben, heißen Zonen von Flächen.

Kombinationslehre oder **Syntaktik**, jenes von dem lateinischen Wort combinare, dieses von dem Griechischen συντασσω, welches beides vereinigen oder ordnen bedeutet, weist seiner Entdeckung nach auf einen ganz der Neuzeit angehörigen Theil der Mathematik hin, dessen Aufgabe lautet: Gegebene oder vorliegende Elemente nach gewissen Regeln zu ordnen oder solche in Gruppen von bestimmter Zahl oder zu bestimmten Summen zusammen zu stellen. Da diese Disciplin somit nur die äußere Form von mathematischen Zusammenstellungen behandeln lehren muß, so zeigt sie noch weit mehr, als jeder der übrigen Zweige der Mathematik, eine sonst nirgends zu findende Abstraktheit. Muß nämlich der Mathematiker so oft die Leerheit seiner Sätze und zwar mit einem gewissen Recht rügen hören, — so trifft dieser Vorwurf gewiß noch mehr die Form der Sätze, also namentlich die Kombinationslehre, die sich hauptsächlich mit den Formen arithmetischer Operationen beschäftigt. Axiome besonderer Natur außer den gewöhnlichen mathematischen bedarf diese Lehre nicht, aber wohl kann dieselbe an jeden Denkenden die Forderung stellen, in Gedanken gegebene Elemente willkürlich zu ordnen und dieselben, ohne Ende wiederholend, an einander zu reihen. Das ist denn auch ein ihr ganz allein eigenthümliches Postulat, durch welches ihre Operationen vollkommen und unmittelbar verständlich werden, wenn nur in der wissenschaftlichen Darstellung geschickt geordnet und bezeichnet wird. Der Grundbegriff dieser ganzen Lehre ist der der **Komplexion**, d. h. eines Ganzen aus der Zusammenstellung von Theilen gewonnen, welche letztere: **Elemente** genannt werden und die zusammen der Zeiger (index) enthält. Komplexionen, worin dasselbe Element des Zeigers mehrmals auftritt, heißen wiederholende, im entgegengesetzten Fall solche ohne Wiederholungen. Wir dürfen daher auch sagen: Die Syntaktik solle alle möglichen Komplexionen, welche sich aus einem Zeiger überhaupt bilden lassen, darstellen lehren. Nun können sich Komplexionen dem Gehalt nach, indem sie nach Art und Zahl verschiedene Elemente enthalten, oder bloß der Form nach unterscheiden, wenn sie zwar dieselben Elemente aufweisen, diese aber stets anders geordnet erscheinen. Daraus ergeben sich drei wesentlich verschiedene Aufgaben und darunter als erste und leichteste: Gegebene Elemente auf möglichst viele Arten den Ort ändern zu lassen, das ist die Aufgabe des Permutirens oder des Umsetzens. Fürs zweite aber kann ein Zusammenstellen der Elemente des Zeigers in möglichst viele Gruppen zu bestimmter Zahl, die sich alle dem Gehalt nach unterscheiden und ebenso ein Gruppiren aus vorliegenden Elementen, wobei aber die einzelnen Komplexionen sich bloß der Form nach unterscheiden sollen, als zweite und dritte Aufgabe verlangt werden und man nennt die jetzt genannte erste Aufgabe, die des **Kombinirens** in engerer Bedeutung, die letzte Aufgabe aber die des **Varirens**. So gibt für den Zeiger: a, b, c, d die rein syntaktische Ausführung des **Permutirens** folgendes Schema:

abcd	bacd	cabd	dabc
abdc	badc	cadb	dacb
acbd	bcad	cbad	dbac
acdb	bcda	cbda	dbca
adbc	bdac	cdab	dcab
adcb	bdca	cdba	dcba

die des **Kombinirens** ohne und mit Wiederholung eines Elements aber folgende Gruppen zur dritten, vierten und fünften Klasse aus demselben Zeiger Schemata, wie sie in **Arithmetik** unter D zu finden sind. An derselben Stelle im Art. **Arithmetik** finden sich auch Beispiele von Variationen mit und ohne Wiederholungen. Man sieht leicht, wie hier die Regel der Auflösung hauptsächlich von der bestimmten Anordnung des Zeigers, sey dieses nach einer Skale in Zahlen, oder nach dem Alphabet geschehen, d. h. von der Fundamentalkomplexion abhängt. Werden die Komplexionen einer Klasse so geordnet, daß diese Anordnung zugleich die vorhergehenden Klassen umfaßt, so nennt man eine derartige Zusammensetzung eine **involutorische**, weil sie zugleich andere vorhergehende Entwickelungen, also schon entwickelte Klassen involvirt, d. h. einschließt. Folgendes Schema bietet eine involutorische Zusammenstellung der ersten Klasse von Permutationen des Zeigers (a, b, c, d), nämlich in:

a	b	c	d
a	b	d	c
a	c	b	d
a	c	d	b
a	d	b	c
a	d	c	b

erblickt man zugleich die Versetzungen der ersten Klassen eines Zeigers von zwei, drei und vier Elementen und dasselbe gilt von der folgenden Klasse und deren Komplexionen. Folgendes kombinatorische Schema für Kombinationen ohne Wiederholung zur ersten, zweiten und dritten Klasse ist ebenfalls eine Involution u. zwar in Rücksicht auf die Anzahl der Elemente, und das Evolviren der einzelnen Klassen geschieht durch bloßes Ziehen von Vertikallinien, denn es schneidet hier, wie man sieht, Linie 1, 2 die erste Klasse: die Unionen, Linie 1, 2 u. 3, 4 die zweite Klasse: die Binionen, Linie 3, 4 u. 5, 6 die sämmtlichen Ternionen ab:

	a	b	c	d	
1					2
		ab	ac bc	ad bd cd	
3					4
			abc	abd acd bcd	
			5		6
				abcd	

Fries spricht sich in seiner mathematischen Naturphilosophie (Heidelb., Mohr, 1822) über den Charakter der Kombinationslehre folgender Weise aus: Die syntaktischen Operationen der produktiven Einbildungskraft sind die allgemeinsten von allen und greifen daher auf das Mannichfaltigste im Leben, wie in der Wissenschaft, in alles unser Denken und Erkennen ein. Wo ist wohl ein Geschäft im Leben, zu dem nicht Anordnung und Auswahl der besten Anordnung nöthig wäre? Z. B. alle Kunstgriffe

der Gedächtnißkunst sind von syntaktischer Art; in der Logik ist jede Begriffserklärung und Eintheilung, so wie jede Aufstellung eines Systems der Form nach eine syntaktische Operation, und in jeder Gewerbskunst ist dieses unmittelbar augenscheinlich. Dessenungeachtet ist aber doch unter allen rein mathematischen Abstraktionen diese zuletzt für sich wissenschaftlich behandelt worden und das aus begreiflichen Gründen. Man hat zwar oft gehofft, daß durch kombinatorische Kunstgriffe für Gedächtniß, allgemeine Sprache und Schrift oder auch für die Ausbildung der Philosophie bedeutende Entdeckungen gemacht werden könnten. Aber diese Erwartungen sind nie in Erfüllung gegangen, weil sie durch Irrthümer veranlaßt waren. Syntaktische Theorie gibt uns nämlich nur die Regeln der Uebersicht aller möglichen Anordnungen für die Komplexionen eines gegebenen Zeigers. Im Leben ist es hingegen meist Hauptsache, den Zeiger zu finden und einzelne zweckmäßige Anordnungen aus der Menge aller möglichen Anordnungen schnell heraus zu greifen. Zu diesem ersten dient aber die Theorie gar nicht und zum andern nur selten. Hier kommt, wie etwa bei der Kunst des Feldherrn und auch des Schachspielers, Alles auf einzelne geschickte Griffe des Talents an. Der wahre Fall der Anwendung einer syntaktischen Wissenschaft zeigt sich hingegen nur da, wo verwickelte Zusammenstellungen leicht überblickt und regelmäßig gebildet werden sollen. Dies ist nirgends mehr der Fall, als in der Analysis. Daher wurde denn Hindenburg bei der Erfindung vorzüglich durch die Bedürfnisse der kombinatorischen Analysis geleitet, wie dieses die Unterscheidung arithmographischer und lexikographischer Anordnungen, die Lehren vom Kombiniren und Variiren zu bestimmten Summen, vom Kombiniren und Variiren mehrer Reihen deutlich zeigen. Daher greift die Entwickelung unserer Syntaktik immer unmittelbar in die Technik der allgemeinen Arithmetik ein, sie entwickelt vorzüglich die Gesetze der Variationen von Buchstabenreihen, weil Buchstaben uns dort als allgemeine Zahlzeichen dienen. Zugleich bildet aber unsere Lehre die Hauptgrundlage der Wahrscheinlichkeitsrechnung, denn hier handelt sichs immer darum, das Verhältniß der beachteten Fälle, die bei einem Ereigniß eintreten, zu allen möglichen Fällen zu finden.

Permutiren, die einfachste, syntaktische Aufgabe, nämlich: Gegebene Elemente eines Zeigers alphabetisch oder nach irgend einer Skale zu ordnen, dann sie auf alle mögliche Weise umzusetzen oder dieselbe den Ort ändern zu lassen.

Reinkombinatorische Auflösung.

Es mag hier der Zeiger seyn: $\left\{\begin{matrix}1, 2, 3, 4\\ a, b, c, d\end{matrix}\right\}$

1) Man setze die höchste Ziffer 4 hin und schreibe vor diese die Ziffer 3, hierauf tausche man 3 gegen 4 um und setze die so erhaltene Binion unter die zuerst gefundene. Dies gibt die Versetzungen von 3 und 4. Um die Versetzungen von 2, 3 und 4 zu erhalten, setze man zuerst jeder der beiden Binionen 2 vor, so hat man die Versezzungen der Ordnung 2. Hieraus leite man die Versetzungen der Ordnung 3 und aus diesen wieder die der Ordnung 4 her, indem man in den Ternionen der Ordnung 2, von der ersten bis zur letzten, die Ziffern 2 und 3 und in den Ternionen der Ordnung 3 eben so die Ziffern 3 und 4 gegen einander umtauscht. Diese Ternionen, die man durch die Umtauschung zweier Ziffern erhalten hat, schreibe man in der Ordnung, wie man sie findet, unter einander und unter die letzte Ternion der Ordnung 2. Aus diesen Versetzungen der Elemente 2, 3, 4 mache man folgendermaßen die verlangten Versetzungen der vier Elemente 1, 2, 3, 4: Man schreibe zuerst den sämmtlichen Ternionen 1 vor, so hat man die Versetzungen der Ordnung 1. In diesen, von der ersten bis zur letzten, vertausche man 1 und 2 gegen einander, so bekommt man die Versetzung der Ordnung 2. Hieraus leite man auf ähnliche Weise die Versetzung der Ordnung 3 u. aus dieser wieder die Versetzung der Ordnung 4 her. Wegen der Stellung, die diese Quaternionen unter sich haben müssen, hat man die Vorschrift zu beobachten, daß man die erste der Ordnung 2 unter die letzte der Ordnung 1 schreiben und die übrigen unter dieser so auf einander folgen lassen muß, wie man sie nach der gegebenen Vorschrift findet. Die hierher gehörige Figur ist für die Versetzung der Elemente 1, 2, 3, 4 bis zu den Quaternionen der Ordnung 2 entwickelt, diese:

1 | 2 | 3 | 4
1 | 2 | 4 3
1 | 3 2 4
1 | 3 4 2
1 | 4 2 3
1 | 4 3 2
2 1 3 4

Hat man die Versetzung der m ersten Elemente b, c, d, e . . . p, so findet man daraus die Versetzungen der m + 1 Elemente, a, b, c, d, e . . . p, welche sich mit a anfangen, wenn man einer jeden jener Mtionen a vorschreibt, weil sich hier nur so oft eine verschiedene M + 1tion der Ordnung a denken läßt, als sich die m Elemente b, c, d, e . . . p verschiedentlich geordnet neben a denken lassen. Vertauscht man in diesem b und a gegen einander, so erhält man lauter M + 1tionen der Ordnung b und diese sind auch alle hier denkbare. Denn es können nur so viele von der Ordnung b gedacht werden, als sich die m Elemente a, c, d, e . . p auf verschiedene Weise neben b schreiben lassen, also wieder so viele, als m verschiedene Elemente Versetzung geben.

Eben so erhellet, daß man hieraus alle M + 1tionen der Ordnung c macht, wenn man in ihnen c gegen b und b gegen c umtauscht. Setzt man nun diese Operation so lange fort, bis man alle M + 1tionen der Ordnung a, b, c . . . p bekommen hat, so bekommt man auch gewiß alle Versetzungen der m + 1 Elemente a, b, c, d . . . p, weil diese nur M + 1tionen der Ordnung a, b, c, d . . . p seyn können. Hat man also alle

Versetzungen von m verschiedenen Elementen u. es kommt noch ein von jenen verschiedenes n + 1tes hinzu, so lassen sich auf die angegebene Weise aus jenen Versetzungen leicht die Versezzungen von m + 1 Elementen angeben. Da nun die gegebene Auflösung diese Regel vorschreibt, um aus 34, 43 (den einzig möglichen bei den Versetzungen der Elemente 3 und 4), alle Permutionen der drei Elemente 2, 3, 4 und aus diesen wieder alle Versetzungen der 4 Elemente 1, 2, 3, 4 zu erhalten, so leidet ihre Richtigkeit keinen Zweifel und sogleich erhellet, daß sich ihre Vorschrift auf so viel Elemente ausdehnen läßt, als nur immer gegeben werden. Die gegebene Auflösung gibt für die Versetzung eine vollständige Involution, wie sogleich der erste Blick auf die vorige und hier unten stehende Figur lehrt.

a	b	c	d
a	b	d	c
a	c	b	b
a	c	d	d
a	d	b	c
	d	c	b
b	a	c	d
b	a	d	c
=	=	=	=

Denn sie enthält nichts Ueberflüssiges, es lassen sich auch bei ihr durch bloßes Linienziehen die Versetzung von einem Element, von zweien, drei Elementen u. s. w. völlig auf einmal absondern, auch liegt bei ihr der Fortgang von den Versetzungen von m Elementen zu den Versezzungen von m + 1 Elementen, durch ein bloßes Hinzufügen mehrer Elemente nach einem bestimmten unveränderlichen Gesetze, sehr deutlich vor Augen.

Bedeutet n die Zahl vorliegender Elemente, so können diese ihren Ort so vielmal ändern, als die Formel: $p = n\,(n-1)\,(n-2)\,(n-3) \ldots 3, 2, 1$ angibt. Zwei Elemente können nämlich ihre Platze zweimal verändern (a b, b a), von 3 Elementen kann jedes einmal als fest stehend betrachtet werden, während die übrigen ihre Plätze 2, 1 verändern, das gibt also 3.2.1 Versetzungen für 3 Elemente. Liegen 4 Elemente vor, so kann jedes dieser 4 Elemente als Leitelement betrachtet werden, während die übrigen ihre Plätze behaupten, das gibt also 4.3.2.1 Versetzungen. Ist nun die obige Formel nachweisbar richtig für n + 1 Elemente, während wir sie einstweilen für n Elemente als gültig ansehen, so ist sie allgemein richtig, denn sie gilt für 2 und 3 Elemente. — Für n + 1 Elemente aber gibt es eben so viele Orte; betrachtet man irgend eines der n + 1 Elemente als feststehendes, so lassen sich die übrigen Elemente so oft umsetzen, als die obige Formel angibt. Jetzt aber läßt sich jedes der n + 1 Elemente als feststehend ansehen, folglich gibt es überhaupt (n + 1) p Umsetzungen (unter der Voraussetzung, daß die obige Formel für n richtig ist); die Formel gilt aber für 3, also auch für 4 Elemente u. s. w. darum allgemein. Diese Art des Beweises nennt man die induktorische; sie ruht auf dem logischen Satz: Was von allen Theilen der Sphäre gilt, gilt für den ganzen Begriff.

Wenn unter den n Elementen des Zeigers Gruppen gleicher Elemente sich befinden, so findet die Formel $p = n\,(n-1)\,(n-2)\,(n-3) \ldots 3 \,.\, 2 \,.\, 1$ nur geändert ihre Anwendung, denn gesetzt, es wären im Zeiger r gleiche Elemente, so ist davon die Versetzungszahl 1, d. h.

$$\frac{r\,(n-1)\,(r-2)\,(r-3) \ldots 3 \,.\, 2 \,.\, 1 \,.}{r\,(r-1)\,(r-2)\,(r-3) \ldots 3 \,.\, 2 \,.\, 1 \,.}$$

Um also in der allgemeinen Formel die Versezzungszahlen aller gleichen Elemente auch auf 1 zu reduciren, müssen wir sie mit der Versetzungszahl der gleichen Elemente dividiren. Sind mehre Gruppen gleicher Elemente darunter, so ist die Division natürlich mit den Versetzungszahlen aller dieser Gruppen vorzunehmen.

So z. B. gibt: $a^2\,b^3\,c$, wo die Exponenten nur Wiederholungsexponenten sind, folgende

Versetzungszahl: $\frac{6 \,.\, 5 \,.\, 4 \,.\, 3 \,.\, 2 \,.\, 1 \,.}{1 \,.\, 2 \,.\, 3 \,.\, 2 \,.\, 1 \,.} = 60,$

indem hier 6 Elemente vorliegen, darunter zwei Gruppen, die eine von 2, die andere von 3 gleichen Elementen sich befinden;

$a^{n-1}\,b^1$ bloß: n, weil n Elemente vorhanden sind, darunter n — 1 gleicher sich finden;

$a^{n-2}\,b^2$ aber: $\frac{n\,(n-1)}{2 \,.\, 1}$

$a^{n-3}\,b^3$ „ : $\frac{n\,(n-1)\,(n-2)}{1 \,.\, 2 \,.\, 3}$;

$a^{n-4}\,b^4$ „ : $\frac{n\,(n-1)\,(n-2)\,(n-3)}{1 \,.\, 2 \,.\, 3 \,.\, 4}$,

welches, wie unter binomischem Satz, die dort gefundenen Binomialkoefficienten sind. Eine interessante Umsetzung bietet: Révolution française, nämlich Veto, Un Corse la finira; Schauer, Ursache; Ignatius de Loyola, Ignis a deo illatus.

Kombiniren im engern Sinne nennt man die Aufgabe, aus vorliegenden Elementen Gruppen zu bestimmter Anzahl herauszuheben, die sich aber alle dem Gehalt, somit auch der Form nach unterscheiden sollen, wobei der Auflösung jedoch gestattet seyn kann, daß dasselbe Element in einer Gruppe 2 oder mehrmal auftritt, und dann nennt man solche Komplexionen: Kombinationen mit Wiederholungen, od. es müssen solche Wiederholungen unterbleiben, und dann spricht man von Kombination ohne Wiederholung. Kombinationen, aus 2 Elementen bestehend, nennt man Binionen, Kombinationen aus 3 Elementen Ternionen, die einzelnen Elemente selbst Unionen.

Aus den Elementen a, b, c, d ... Kombinationen zu 2, 3, 4 Elementen zu bilden, od. sie zu Binionen, Ternionen, Quaternionen u. s. w. zusammen zu stellen, die sich alle dem Gehalt nach unterscheiden und zwar 1) ohne Wiederholungen; 2) mit Wiederholungen. — 1) Verbinde das erste Element mit allen (übrigen) nachfolgenden, eben so das zweite mit allen (übrigen) nachfolgenden, so gewinnt man sämmtliche Binionen; und um auch alle Ternionen zu erhalten,

verbinde man das erste Element des Zeigers (a, b, c, d . . .) mit allen Binionen, welche dieses erste Element nicht mit sich führen; ferner das zweite Element mit allen Binionen, die das erste und zweite Element, das dritte Element mit allen Binionen, die das erste, zweite und dritte nicht enthalten, und gleiche Vorschrift gibt für die Quaternionen u. s. w. Sollen nun aus a, b, c, d . . . alle Komplexionen der zweiten, dritten und jeder folgenden Klasse ohne Wiederholungen gesucht werden, so sind:

Unionen:
a, b, c, d

Binionen:
ab, ac, ad
bc, bd
cd

Ternionen:
abd, abd
acd

Quarternionen:
abcd

Sind hingegen Wiederholungen gestattet, dann verbinde man das erste Element mit sich u. allen nachfolgenden, eben so das zweite Element mit sich und allen nachfolgenden, so erscheinen sämmtliche Binionen. Die Ternionen zu bekommen, verbinde man das eben gewonnene Schema mit dem ersten Element des Zeigers, verbinde aber weiter das zweite Element desselben mit den Binionen, die das erste nicht enthalten, verbinde das dritte Element mit den Binionen, die das zweite und erste nicht enthalten.

Beispiel. Alle Binionen aus dem Zeiger 1, 2, 3, 4, 5 . . . mit Wiederholungen zu finden:

Binionen:
11, 12, 13, 14, 15
22, 23, 24, 25
33, 34, 35
44, 45
55

Ternionen:
111, 112, 113, 114, 115
122, 123, 124, 125
133, 134, 135
144, 145
155

222, 223, 224, 225
233, 234, 235
244, 245
255

333, 334, 335
344, 345
355

444, 445
455
555

Die Zahl (P) der Kombinationen ohne Wiederholung zur p Klasse, wofern der Zeiger (a, b, c, d . . .) n Elemente hat, ist

$$P = \frac{n(n-1)(n-2)(n-3)\ldots(n-(n-1))}{1.\ 2.\ 3.\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ (n-1)n}$$

Verbindet man nämlich, um Wiederholungen zu vermeiden, jedes Element des Zeigers a,b,c,d..... mit allen übrigen, nur nicht mit sich, so entsteht ein Schema, wie nach dem vorigen leicht zu sehen, folgender Art:

ab ac ad . . .
ba bc bd . . .
ca cb cd . . . .
da db dc . . . .
. . . . . .

Bei dieser Weise zu verbinden, erscheinen aber der Zahl nach n (n—1) Binionen, darunter sind jedoch stets 2 dem Gehalt nach dieselben, die wahre Zahl ist somit: $\frac{n(n-1)}{1.\ 2.}$

Verbindet man das durch dieses Verfahren entstandene Schema mit dem vorliegenden Zeiger in der Weise, daß man zu keiner Binion diejenigen Elemente des Zeigers setzt, die schon in ihr liegen, daß man also immer zwei Elemente des Zeigers vermeidet, wenn man die einzelnen Binionen mit seinen Elementen verbindet, so kommen folgende Ternionen:

abc abd bac bad cab cad dab dac . .
acb acd bca bcd cba cbd dba dca .
adb adc bda bdc cda cdb dbc dcb . .
. . . .

Bei näherer Betrachtung dieses Schema's sieht man bald, wie jede Komplexion 6mal vorkommt, es ist somit die wahre Zahl aller derselben:

$$\frac{n(n-1)(n-2)}{1.\ 2.\ 3.}$$

Eben so läßt sich für die vierte Klasse nachweisen, daß die wahre Zahl aller ihr angehörigen aber verschiedenen Komplexionen ist:

$$\frac{n(n-1)(n-2)(n-3)}{1.\ 2.\ 3.\ 4.}$$

Betrachtet man die Formeln für die zweite und dritte Klasse, so muß sich mit aller Wahrscheinlichkeit eine ganz ähnliche Formel für die rte Klasse ergeben und wird diese aussehen, wie deren Form oben angegeben wurde; es bedarf jedoch diese Vermuthung eines mathematischen Nachweises, der etwa folgender Weise sich führen lassen wird. Soll nämlich dieses wahr seyn, so muß auch für die r+1te Klasse durch das bereits angewendete Verfahren sich eine dieser ganz analoge Formel ergeben und sey darum irgend eine Komplexion der rten Klasse: abcde . . . ., so müßten neben dieser noch folgende Komplexionen der nächst höheren Klasse vorhanden seyn, nämlich:

abcdf . . .
abcfe . . .
abfde . . .
afcde . . .
fbcde . . .
....
....

in welchen das f jede bestimmte Stelle einmal einnehmen muß. Will man aus diesen Komplexionen zu denen der r + 1ten Klasse übergehen, so hat man mit jeder derselben nur diejenigen Elemente des Zeigers zu verbinden, welche nicht schon in ihr liegen. Es enthält aber eine solche Komplexionen r Elemente, also dürfen mit ihr nur n—r Elemente des Zeigers verbunden werden, weil n die Zahl der Elemente des Zeigers, r die Zahl der Klasse, der jede Komplexion angehört, somit ebenfalls die Zahl der ihr zuständigen Elemente ist. Nimmt man diese Verbindung vor, so erscheinen aus den vorliegenden Komplexionen folgende der r+1ten Klasse.

fabcde . . . .
eabcdf . . . .
dabcfe . . . .
cabfde . . . .
bafcde . . . .
afbcde . . . .
. . . .
. . . .

Deren Zahl ist nothwendig r+1 und sie sind alle unter sich gleich; weil nun aber die Komplexion abcde . . . . ganz willkürlich gewählt waren, so gilt das Gesagte für jede andere mögliche Weise wählbare. Verbindet man alle Komplexionen der rten Klasse mit allen Elementen des Zeigers, um auf die r+1te Klasse überzugehen, so erscheinen r+1 dem Inhalt nach gleiche Komplexionen, deren Zahl demnach ist:

$$\frac{P(n-r)}{r+1} = \frac{n(n-1)(n-2)\ldots.n-(r-1)(n-r)}{1.\,2.\,\ldots\ldots.(r-1)\,r\,(r+1)}$$

d. h. die Formel gilt somit für die r+1te Klasse, wofern sie gilt für die rte; sie gilt aber für die zweite und dritte, also gilt sie allgemein, denn man darf nur r nach und nach gleich 2, 3, 4 annehmen, um auf diesem Wege stufenweise bis zu jeder Höhe zu steigen.

Aus einem vorliegenden Zeiger Komplexionen zur 1., 2., 3. 1., 2., 3... zu bilden, die sich dem Gehalt nach unterscheiden, bei welchen aber Wiederholungen eintreten dürfen, verbinde man, um die Binionen zu erhalten, jedes Element mit sich u. allen nachfolgenden. Es sey der Zeiger a, b, c, d . . . ., so kommen hiernach Binionen:

aa, ab, ac, ad . . . .
bb, bc, bd . . . .
cc, cd . . . .
dd . . . .

Die Ternionen zu erhalten, verbinde man alle Binionen mit a, darauf alle Binionen, die kein a enthalten, mit b und alle, die kein a und b enthalten, mit c, alle, die kein a, kein b, kein c enthalten, dadurch ergibt sich folgendes Schema:

aaa	aab	aac	aad	bbb	bbc	bbd	ccc	ccd
	abb	abc	abd		bcc	bcd		cdd
		acc	acd			bdd		ddd
			add					

Die Quaternionen zu erhalten, verbinde man alle Ternionen, die kein a enthalten, mit dem a des Zeigers, alle Ternionen mit dem b des Zeiger, alle, die kein a und b im b in sich schließen u. s. w.

Nach Stahl (Grundriß der Kombinationslehre, Jena 1810) verfährt man aber übersichtlicher so: Man setze allen Unionen den Buchstaben a vor, so hat man die Binionen der Ordnung a. Hierauf schreibe man vor die Union b und alle folgende das Element b; dies gibt die Binionen der Ordnung b. Dann setze man vor die Union c und alle folgende das Element c, so erhält man die Binionen der Ordnung c. Dieses Verfahren setze man so lange fort, bis man der vorletzten und letzten Union das vorletzte Element und endlich der letzten Union das letzte Element vorgeschrieben hat. Diese gefundenen Binionen geben die zweite Klasse.

Allen Binionen der zweiten Klasse schreibt man a vor, darauf setze man vor allen Binionen der Ordnung b und alle folgende das Element b, dann schreibe man den Binionen der Ordnung c und den folgenden das Element c vor u. s. w., bis man den Binionen des vorletzten und letzten Elements das vorletzte Element und den Binionen der Ordnung des letzten Elements dieses letzte Element vorgesetzt hat. Die hierdurch erhaltenen Ternionen machen die dritte Klasse.

Auf die nämliche Weise, wie die dritte Klasse aus der zweiten gefunden wird, leite man die vierte aus der dritten, die fünfte aus der vierten und so überhaupt die nte aus der n—1ten ab.

Die einzelnen Klassen werden in derselben Ordnung unter einander gesetzt, wie bei der ersten Auflösung angegeben wurde.

Beweis. Die Komplexionen sind gut geordnet, weil bei ihrer Entwickelung nie ein späterer Buchstabe des Alphabets vor einen frühern geschrieben wird. Es kann auch keine fehlen, weil die Annahme, daß eine übergangen wird, auf einen Satz führt, dessen Unrichtigkeit gleich in die Augen fällt. Denn gesetzt, es fehlte aaa . . . bb . . cc . . . yx, so müßte man durch die gegebene Auflösung auch nicht bb . . cc . . . yx und deswegen auch nicht cc . . . yx und so auch nicht yx erhalten, da doch dies der zweiten Vorschrift zuwider ist.

Die Darstellung, welche die jetzt gegebene Auflösung gibt, ist eine Involution, nämlich in sofern, als sie nicht nur die Kombinationen der m Elemente a, b, c . . . p, q, r, s, sondern auch der m—1 Elemente a, b, c . . . p, q, r, der m—2 Elemente a, b, c . . . p, q u. s. w. o enthält, daß in den Kombinationsklassen für eine größere Anzahl von Elementen, die für eine jede geringere Anzahl auf die Weise involvirt sind, daß sich die Klassen für die geringere Anzahl von Elementen sehr leicht durch ein Linienziehen sämmtlich auf einmal evolviren lassen. Die folgende Figur zeigt es deutlich.

	1	2	3	
A	a	b	c	d
	aa	ab	ac	ad
B		bb	bc	bd
			cc	cd
				dd
	aaa	aab	aac	aad
		abb	abc	abd
			acc	add
				bbd
C		bbb	bbc	bcd
			bcc	bdd
			ccc	ccd
				cdd
				ddd
	aaaa	aaab	aaac	aaad
		aabb	aabc	aabd
			aacc	aacd
D				aadd
	1	2	3	

u. s. w.

Betrachtet man die nebenstehende Figur, so sieht man, wie hier das Evolviren durch ein bloßes Ziehen und zwar vertikaler Linien geschieht, denn wenn man die Figur von der Linken nach der Rechten ansieht, so schneidet die Linie 2 die Kombinationsklassen des Elements a ab, die Linie 2 trennt die Kombinationsklassen der Elemente a u. b u. s. w. Prüft man diese Involution, so wird man finden, daß sie alle Erfordernisse einer vollständigen Involution hat. Denn daß sie das erste, zweite und vierte Erfor-

derniß besitzt, fällt gleich in die Augen und daß ihr auch die dritte nicht fehlt, lehrt eine genauere Betrachtung ebenfalls. Man muß sich nur in Rücksicht auf diese dritte, die beiden horizontalen Linien, zwischen welchen sich eine jede einzelne Klasse befindet, weit genug auseinander gesetzt denken, um für die Fortsetzung dieser Klassen auf mehre Elemente Raum genug zu haben.

Diese Darstellung, welche eine Involution für die Anzahl der Elemente gibt, ist keine Involution in Rücksicht auf die auf einander folgenden Klassen, denn sollte sie eine solche Involution seyn, so müßte das Ganze nur eine Klasse bilden und in dieser müßten dann die vorhergehenden Klassen sich so befinden, daß sie durch gerade Linien leicht zu evolviren wären. Eine solche Involution aber gibt die nächstfolgende Auflösung.

Man setze zuerst die gegebenen Elemente a, b, c, d ... der Ordnung gemäß, wie sie im Zeiger stehen, unter einander. Dies gibt die erste Klasse.

Man setze allen Unionen den Buchstaben a vor, so hat man die Binionen der Ordnung a. Aus diesen, von der Binion an, die zwei verschiedene Anfangselemente hat, mache man die Binionen der Ordnung b, indem man das erste Element in das nächstfolgende des Zeigers verwandelt. Auf die nämliche Weise leite man aus den Binionen der Ordnung b, die der Ordnung c, aus diesen wieder die der Ordnung d ab u. s. w., so erhält man die zweite Klasse.

So wie die zweite Klasse aus der ersten abgeleitet ist, so leite man auch die dritte aus der zweiten, die vierte aus der dritten und so überhaupt die n—1te aus der n — 2ten und nte aus der n—1ten ab.

Diese zweite rein kombinatorische Auflösung unterscheidet sich von der ersten bloß durch die Form ihrer Darstellung, folglich gilt für sie auch der Beweis, der für die erste Auflösung gegeben ist. Hier eine Darstellung nach dieser Regel:

(1. 2. 3.)
a. b. c.

	a	a	a	a	a	a	
	a	a	a	a	a	b	
	a	a	a	a	a	c	A,
	a	a	a	a	b	b	
	a	a	a	a	b	c	
n	a	a	a	a	c	c	B,
	a	a	a	b	b	b	
	a	a	a	b	b	c	
	a	a	a	b	c	c	
	a	a	a	c	c	c	C,
	a	a	b	b	b	b	
e	a	a	b	b	b	c	
	a	a	b	b	c	c	
	a	a	b	c	c	c	
	a	a	c	c	c	c	D,
	a	b	b	b	b	b	
	a	b	b	b	b	c	
	a	b	b	b	c	c	
	a	b	b	c	c	c	
w	a	b	c	c	c	c	
	a	c	c	c	c	c	E,
	b	b	b	b	b	b	
	b	b	b	b	b	c	
	b	b	b	b	c	c	
	b	b	b	c	c	c	

u. s. w.

	1	1	1	1	1	1	
	1	1	1	1	1	2	
	1	1	1	1	1	3	A
		1	1	1	2	2	
	1	1	1	1	2	3	
n	1	1	1	1	3	3	B
	1	1	1	2	2	2	
	1	1	1	2	2	3	
	1	1	1	2	3	3	
	1	1	1	3	3	3	C
	1	1	2	2	2	2	
e	1	1	2	2	2	3	
	1	1	2	2	3	3	
	1	1	2	3	3	3	
	1	1	3	3	3	3	D
	1	2	2	2	2	2	
	1	2	2	2	2	3	
	1	2	2	2	3	3	
	1	2	2	3	3	3	
w	1	2	3	3	3	3	
	1	3	3	3	3	3	E
	2	2	2	2	2	2	
	2	2	2	2	2	3	
	2	2	2	2	3	3	
	2	2	2	3	3	3	

u. s. w.

Bei der ersten rein kombinatorischen Auflösung leitet man immer eine Klasse aus der andern her. Indem man jede Komplexion der folgenden Klasse aus einer Komplexion der nächstvorhergehenden macht und so jede Klasse ganz für sich schreibt und die Darstellung, die man dadurch erhält, ist eine vollständige Involution, in Rücksicht auf die Anzahl der Elemente.

Bei der zweiten rein kombinatorischen Auflösung hingegen hat man bei der Ableitung einer Klasse aus der vorhergehenden nicht beständig sein Auge auf die einzelnen Komplexionen der vorhergehenden Klasse gerichtet, sondern nur bei der Konstruktion der Komplexionen der Ordnung a, die man dadurch findet, daß man den sämmtlichen Komplexionen der vorhergehenden Klasse a vorschreibt; denn sobald man diese gefunden hat, leitet man aus ihnen, von einer bestimmten Klasse an, die Komplexion der Ordnung b durch eine bloße Umtauschung des ersten Elementes in das nächstfolgende des Zeigers her, und auf die nämliche Weise folgert man hieraus wieder die der Ordnung c u. s. w. Wenn man also die Komplexionen der ersten Ordnung einer gewissen Klasse hat, so macht man es bloß zu seinem Geschäfte, immer Ordnung aus Ordnung, die nächst folgende aus der unmittelbar hervorgehenden abzuleiten. Die Darstellung, welche dieses Verfahren gibt, ist also auch eine vollständige Involution, in Rücksicht auf die auf einander folgenden Klassen.

Die Zahl der Komplexionen der rten Klasse eines Zeigers (a, b, c, d...) von n Elementen ist:

$$P = \frac{n\,(n+1)\,(n+2)\,(n+3)\,....\,(n+(r-1))}{1.\,2.\,3.\,..................\,(r-1)r}$$

Beweis. Für die zweite Klasse ist jene Zahl $\frac{n\,(n+1)}{1.\,2.}$; denn verbindet man jedes Element des Zeigers mit sich und allen übrigen, so kommt

aa, ab . . . .
ba, bb . . . .

Hierin ist alles doppelt vorhanden, mit Ausnahme der gleichbuchstabigen Binionen. Verbindet man aber jede Union oder jedes Element des Zeigers noch mit sich, setzt sie dem vorliegenden Schema zu, dann erscheint Alles doppelt. Dadurch erhält man aber: n (n+1) und Paare gleicher Binionen, somit ist deren wahre Zahl: $\frac{n\,(n+1)}{1.\,2.}$.

Verbindet man mit den Binionen, welche verschiedene Buchstaben enthalten, von Neuem mit dem Zeiger, darauf noch jede Binion mit jedem ihrer Elemente, so kommt Alles dreifach; da aber der Zeiger n Elemente haben soll und jede Binion wirklich 2 hat, so sind überhaupt verschiedene Ternionen: $\frac{n\,(n+1)\,(n+2)}{1.\,2.\,3.}$ vorhanden, wovon keine mit der andern dieselben Buchstaben haben kann, nämlich von:

aaa aab abb . . .
baa bab bbb . . .
aaa aab bbb . . .
aaa bab bbb . . .
. . . . . .

bleiben als gültige Komplexionen übrig:

aaa aab bab bbb.

Und für die vierte Klasse bekommt durch ein analoges Verfahren wie vorhin zunächst folgendes Schema:

aaaa aaab aabb abbb . . .
baaa baab babb bbbb . . .
aaaa aaab aabb bbbb . . .
aaaa aaab babb bbbb . . .
aaaa baab babb bbbb . . .
. . . .

wovon nur:

aaaa aaab aabb abbb bbbb

zu beachten sind.

Betrachtet man die Formel für die 2te und 3te Klasse, so ist wahrscheinlich, daß sie für die rte Klasse folgende wird:

$$\frac{n\,(n+1)\,(n+2)\,\ldots\ldots\,(n+[r-1])}{1\,.\,2\,.\,3\qquad\qquad(r-1)\;r}.$$

Gesetzt, sie sey wahr und heiße, wie Eingangs dieses Lehrsatzes sie sich zeigte, so muß sich nothwendig auch eine Komplexion der 1ten Klasse von der Form: aa vorfinden. Um von dieser auf die Komplexionen der $r+1$ten Klasse überzugehen, muß ich damit alle Elemente des Zeigers verbinden, das gibt n (P) Komplexionen, darunter sind aber stets r gleiche. Sie heißen für unseren Zeiger (a, b):

$$\begin{array}{c|c} a & ab\;.\;. \\ b & aa\;.\;. \\ \hline . & \vdots\;\vdots \end{array}$$

Verbinde ich aber jede dieser Komplexionen mit ihren eigenen Elementen, so entsteht auch noch eine Komplexion, die den vorigen gleich ist, z. B. a b mit a verbunden, bringt a a b . . . ., außerdem kommen freilich auch noch ungleiche. Weil nun aber von den nP Komplexionen jede r Elemente hat, so entstehen durch die zuletzt genannte Verbindungsweise: r . P, also im Ganzen $nP + rP = (n+r)\,P$ Komplexionen der $r+1$ten Klasse und darunter sind $r+1$ gleiche, also ist die Zahl aller verschiedenen Komplexionen der $r+1$ten Klasse:

$$\frac{P\,(n+r)}{r+1} = \frac{n\,(n+1)\,(n+2)\ldots(n+[r-1])\,(n+r)}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,(r-1)\,r\,(r+1)}$$

und die Formel gilt für die $r+1$te Klasse, wofern sie gilt für die rte, sie gilt aber für die zweite und dritte, also allgemein; denn setzt man $r = 2$, dann $r = 3$, so schreitet man von Stufe zu Stufe zu jeder beliebigen Grenze hinauf.

Für 90 Nummern der Lotterie gibt es

Amben: $\frac{90\,.\,89}{1\,.\,2} = 4005;$

Ternen: $\frac{90\,.\,89\,.\,88}{1\,.\,2\,.\,3} = 117480;$

Quaternen: $\frac{90\,.\,89\,.\,88\,.\,87}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,4} = 2555190;$

Quinen: $\frac{90\,.\,89\,.\,88\,.\,87\,.\,86}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,4\,.\,5} = 43949268.$

Aus einem Piketspiele von 32 gemischten Karten lassen sich 15 Blätter auf:

$$\frac{32.31.30.29.28.27.26.25\,\ldots\,19\,.\,18}{1.2.3\,\ldots\ldots\,14\,.\,15} = 565722720$$

Arten blindlings herausgreifen.

Die Wahrscheinlichkeit, bei einer Lotterie von 90 Nummern, welche letztere in ein Rad gelegt und wovon fünf durch blindes Hineingreifen herausgenommen werden, einen Gewinn zu machen, ergibt sich aus folgenden Einzelnheiten. Setzte Jemand 12 aus diesen 90 Nummern nach Belieben, besetzte alle darin enthaltenen Amben, Ternen, Quaternen, Quinen, so ist die Wahrscheinlichkeit für eine Ambe: $\frac{44}{267}$, für eine Terne: $\frac{5}{267}$, für eine Quaterne: $\frac{5}{5162}$, für eine Quine: $\frac{2}{110983}$. Um das erste Verhältniß zu erhalten, werden wir folgende Schlüsse machen müssen. Es geben 12 Nummern 66 Amben; das oben gefragte Verhältniß der Wahrscheinlichkeit bei 5 besetzten Nummern für Amben muß seyn: $\frac{5\,.\,4}{1\,.\,2} : \frac{90\,.\,89}{1\,.\,2} = \frac{2}{801}$; für 12 Nummern also: $\frac{2\,.\,66}{801} = \frac{44}{267}$ das gesuchte Wahrscheinlichkeitsverhältniß, und gleiche Schlüsse lassen sich leicht für die folgenden Fragen wiederholen. Z. B. in 5 Nummern liegen: $\frac{5\,.\,4\,.\,3}{1\,.\,2\,.\,3}$ Ternen, daher für 5 besetzte Nummern das gesuchte Verhältniß $\frac{5\,.\,4\,.\,3}{1\,.\,2\,.\,3} : \frac{90\,.\,89\,.\,88}{1\,.\,2\,.\,3} = 1 : 11748$, also für 12 dergl. besetzte Nummern: $\frac{12\,.\,11\,.\,10}{1\,.\,2\,.\,3} : 117480$ $= 44 : 11748 = 5 : 267$, u. s. w. Dieses als Anwendung der K. auf Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Besonders wichtig sind diejenigen Operationen der K., welche Gruppen (Komplexionen) bringen, deren Ziffernsummen von einer bestimmten Größe seyn sollen — oder, was dasselbe ist, wenn man das Verlangen stelle, Kombinationen oder Variationen zu bestimmten Summen aus einem vorliegenden Zeiger zu bilden, mögen nun dabei Wiederholungen gestattet oder untersagt seyn. Dazu sind aber Unterschiede in Betreff des zu Grunde liegenden Zeigers zu machen; dieser kann nämlich entweder eine unbegrenzte Zahlenreihe, oder eine begrenzte seyn. Um anzudeuten, daß Kombinationen mit Wiederholungen zur Summe σ verlangt werden, und zwar für n Elemente des Zeigers, oder für die nte Klasse, bedient man sich, wie z. B. Eytelwein in seiner Analysis, des Zeichens: ${}^{\sigma}C'_{n}$ bei Variationen des Zeichens: ${}^{\sigma}V'_{n}$, so daß also bei dem Zeiger (1, 2, 3) das Schema: ${}^{7}C'_{4}$ auf die Komplexionen: 1, 1, 2, 3; 1, 2, 22 weist in dem $2+2+2+1 = 3+2+1+1 = 7$ ist. Eine

allgemeine Regel, für jeden Werth von n und σ die möglichen Zusammenstellungen für ${}^{\sigma}C'_{n}$ zu finden, gab zuerst Hindenburg in seinen Infini timonii dignitat. expon. historia etc., Götting. 1779, und lautet für die Aufgabe: Sämmtliche Zusammenstellungen, jede zu n Elementen mit Wiederholungen gut geordnet zur Summe σ zu bilden, wenn der Zeiger unbeschränkt und (1,2,3...) seyn soll, so:

Man schreibe n—1 Einheiten neben einander, setze zuletzt aber: σ—n+1 rechts hinzu, suche, von der Rechten zur Linken gehend, diejenige Zahl, welche sich wenigstens von der äußersten noch um 2 unterscheidet; jetzt erhöhe man jene Zahl um 1, setze sie so oft neben sich, als Fächer vorhanden sind, mit Ausnahme des letzten Faches, behalte aber sämmtliche Elemente links neben der in Rede stehenden Zahl bei. Die Zahl der letzten (rechtsstehenden) Stelle ergibt sich durch Abzug der Summe der n—1 vorhandenen Zahlen von σ. Findet sich keine Zahl mehr, die sich wenigstens um 2 Einheiten von einer anderen unterscheidet, so hat man die letzte Zusammenstellung gefunden, welche also nur aus gleichen oder höchstens aus um 1 verschiedenen Ziffern bestehen kann; wie folgende Verfahren, die ganz involutorisch sind, wie man sogleich sieht, indem jedes Schema außer den Kombinationen zur gewünschten Summe noch solche zu niedrigeren Summen bringt, zeigen, und wo wir nur bemerken, daß die Exponenten über den Ziffern Wiederholungsexponenten vorstellen, daß also $2^3=2+2+2$, $3^6=3+3+3+3+3+3$ ist; auch lassen sich aus den obigen Regeln leicht solche für Kombinationen zu bestimmten Summen mit begrenzten Zeigern und solche ohne Wiederholungen ableiten. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über eine Reihe von solchen Summenkomplexionen und ist Eytelweins Analysis entnommen, mit Hinweglassung der Komma rechts über dem C:

Zeiger (1.2.3.4.5.6.....):

${}^{1}C_{1} = 1$
${}^{2}C_{1} = 2$
${}^{2}C_{2} = 1^2$
${}^{3}C_{1} = 3$
${}^{3}C_{2} = 1.2$
${}^{3}C_{3} = 1^3$
${}^{4}C_{1} = 4$
${}^{4}C_{2} = \{1.3;\ 2.2$
${}^{4}C_{3} = 1.1.2$
${}^{4}C_{4} = 1^4$
${}^{5}C_{1} = 5$
${}^{5}C_{2} = \{1.4;\ 2.3$
${}^{5}C_{3} = \{1^2.3;\ 1.2^2$
${}^{5}C_{4} = 1^3.2$
${}^{5}C_{5} = 1^5$
${}^{6}C_{1} = 6$
${}^{6}C_{2} = \{1.5;\ 2.4;\ 3.3$
${}^{6}C_{3} = \{1^2.4;\ 1.2.3;\ 2^3$
${}^{6}C_{4} = \{1^3.3;\ 1^2.2^2$
${}^{6}C_{5} = 1^4.2$
${}^{6}C_{6} = 1^6$
${}^{7}C_{1} = 7$
${}^{7}C_{2} = \{1.6;\ 2.5;\ 3.4$
${}^{7}C_{3} = \{1.1.5;\ 1.2.4;\ 1.3^2;\ 2^2.3$
${}^{7}C_{4} = \{1^3.4;\ 1^2.2.3;\ 1.2^3$
${}^{7}C_{5} = \{1^4.3;\ 1^3.2^2$
${}^{7}C_{6} = 1^5.2$
${}^{7}C_{7} = 1^7$
${}^{8}C_{1} = 8$
${}^{8}C_{2} = \{1.7;\ 2.6;\ 3.5;\ 4^2$
${}^{8}C_{3} = \{1^2.6;\ 1.2.5;\ 1.3.4;\ 2^2.4;\ 2.3^2$
${}^{8}C_{4} = \{1^3.5;\ 1^2.2.4;\ 1^2.3^2;\ 1.2^2.3;\ 2^4$
${}^{8}C_{5} = \{1^4.4;\ 1^3.2.3;\ 1^2.2^3$
${}^{8}C_{6} = \{1^5.3;\ 1^4.2^2$
${}^{8}C_{7} = 1^6.2$
${}^{8}C_{8} = 1^8$
${}^{9}C_{1} = 9$
${}^{9}C_{2} = \{1.8;\ 2.7;\ 3.6;\ 4.5$
${}^{9}C_{3} = \{1.1.7;\ 1.2.6;\ 1.3.5;\ 1.4.4;\ 2.2.5;\ 2.3.4;\ 3^3$
${}^{9}C_{4} = \{1^3.6;\ 1^2.2.5;\ 1^2.3.4;\ 1.2^2.4;\ 1.2.3^2;\ 2^3.3$
${}^{9}C_{5} = \{1^4.5;\ 1^3.2.4;\ 1^3.3^2;\ 1^2.2^2.3;\ 1.2^4$
${}^{9}C_{6} = \{1^5.4;\ 1^4.2.3;\ 1^3.2^3$
${}^{9}C_{7} = \{1^6.3;\ 1^5.2^2$
${}^{9}C_{8} = 1^7.2$
${}^{9}C_{9} = 1^9.$
${}^{10}C_{1} = 10$
${}^{10}C_{2}$ $\{1.9;\ 2.8;\ 3.7;\ 4.6;\ 5^2$
${}^{10}C_{3} = \{1^2.8;\ 1.2.7;\ 1.3.6;\ 1.4.5;\ 2.2.6;\ 2.3.5;\ 2.4.4;\ 3.3.4$
${}^{10}C_{4} = \{1^3.7;\ 1^2.2.6;\ 1^2.3.5;\ 1^2.4^2;\ 1.2^2.5;\ 1.2.3.4;\ 1.3^3;\ 2^3.4;\ 2^2.3^2$
${}^{10}C_{5} = \{1^4.6;\ 1^3.2.5;\ 1^3.3.4;\ 1^2.2^2.4;\ 1^2.2.3^2;\ 1.2^3.3;\ 2^5$
${}^{10}C_{6} = \{1^5.5;\ 1^4.2.4;\ 1^4.3^2;\ 1^3.2^2.3;\ 1^2.2^4$
${}^{10}C_{7} = \{1^6.4;\ 1^5.2.3;\ 1^4.2^3$
${}^{10}C_{8} = \{1^7.3;\ 1^6.2^2$
${}^{10}C_{9} = 1^8.2$
${}^{10}C_{10} = 1^{10}$
${}^{11}C_{1} = 11$
${}^{11}C_{2} = \{1.10;\ 2.9;\ 3.8;\ 4.7;\ 5.6$
${}^{11}C_{3} = \{1.1.9;\ 1.2.8;\ 1.3.7;\ 1.4.6;\ 1.5.5;\ 2.2.7;\ 2.3.6;\ 2.4.5;\ 3.3.5;\ 3.4.4$
${}^{11}C_{4} = \{1.1.1.8;\ 1.1.2.7;\ 1.1.3.6;\ 1.1.4.5;\ 1.2.2.6;\ 1.2.3.5;\ 1.2.4.4;\ 1.3.3.4;\ 2.2.2.5;\ 2.2.3.4;\ 2.3.3.3$
${}^{11}C_{5} = \{1^4.7;\ 1^3.2.6;\ 1^3.3.5;\ 1^3.4^2;\ 1^2.2^2.5;\ 1^2.2.3.4;\ 1^2.3^3;\ 1.2^3.4;\ 1.2^2.3^2;\ 2^4.3$
${}^{11}C_{6} = \{1^5.6;\ 1^4.2.5;\ 1^4.3.4;\ 1^3.2^2.4;\ 1^3.2.3^2;\ 1^2.2^3.3;\ 1.2^5$
${}^{11}C_{7} = \{1^6.5;\ 1^5.2.4;\ 1^5.3^2;\ 1^4.2^2.3;\ 1^3.2^4$
${}^{11}C_{8} = \{1^7.4;\ 1^6.2.3;\ 1^5.2^3$
${}^{11}C_{9} = \{1^8.3;\ 1^7.2^2$
${}^{11}C_{10} = 1^9.2$
${}^{11}C_{11} = 1^{11}$
${}^{12}C_{1} = 12$
${}^{12}C_{2} = \{1.11;\ 2.10;\ 3.9;\ 4.8;\ 5.7;\ 6.6$
${}^{12}C_{3} = \{1.1.10;\ 1.2.9;\ 1.3.8;\ 1.4.7;\ 1.5.6;\ 2.2.8;\ 2.3.7;\ 2.4.6;\ 2.5.5;\ 3.3.6;\ 3.4.5;\ 4^3$
${}^{12}C_{4} = \{1^3.9;\ 1^2.2.8;\ 1^2.3.7;\ 1^2.4.6;\ 1^2.5^2;\ 1.2^2.7;\ 1.2.3.6;\ 1.2.4.5;\ 1.3^2.5;\ 1.3.4^2;\ 2^3.6;\ 2^2.3.5;\ 2^2.4^2;\ 2.3^2.4;\ 3^4$
${}^{12}C_{5} = \{1^4.8;\ 1^3.2.7;\ 1^3.3.6;\ 1^3.4.5;\ 1^2.2^2.6;\ 1^2.2.3.5;\ 1^2.2.4^2;\ 1.2^3.5;\ 1.2^2.3.4;\ 1.2.3^3;\ 2^4.4;\ 2^3.3^2$
${}^{12}C_{6} = \{1^5.7;\ 1^4.2.6;\ 1^4.3.5;\ 1^4.4^2;\ 1^3.2^2.5;\ 1^3.2.3.4;\ 1^3.3^3;\ 1^2.2^3.4;\ 1^2.2^2.3^2;\ 1.2^4.3;\ 2^6$
${}^{12}C_{7} = \{1^6.6;\ 1^5.2.5;\ 1^5.3.4;\ 1^4.2^2.4;\ 1^4.2.3^2;\ 1^3.2^3.3;\ 1^2.2^5.$
${}^{12}C_{8} = \{1^7.5;\ 1^6.2.4;\ 1^6.3^2;\ 1^5.2^2.3;\ 1^4.2^4$
${}^{12}C_{9} = \{1^8.4;\ 1^7.2.3;\ 1^6.2^3$
${}^{12}C_{10} = \{1^9.3;\ 1^8.2^2$
${}^{12}C_{11} = 1^{10}.2$
${}^{12}C_{12} = 1^{12}$

Aufgabe. Alle mögliche Verbindungen mit Wiederholungen zu n Elementen für die Summe σ darzustellen, wenn der begrenzte Zeiger (1, 2, 3, ... r) gegeben und n nicht größer als σ und nicht kleiner als $\frac{\sigma}{r}$ ist.

Auflösung. 1) Zur Darstellung der ersten Zusammenstellung schreibe man n Einheiten neben einander und setze von der Rechten zur Linken unter jede Einheit die Zahl r—1, bis die Summe σ ganz oder so weit wie möglich erschöpft ist. Kann die Summe σ hierdurch nicht ganz erschöpft werden, so füge man der nächsten 1 von der Rechten zur Linken noch so viele Einheiten hinzu, damit die Zusammenstellung der Summe σ entspreche.

2) Die folgenden Zusammenstellungen werden aus den nächst darüber stehenden abgeleitet, wenn man von der Rechten zur Linken die nächste Zahl aufsucht, welche wenigstens um zwei Einheiten kleiner, als die letzte Zahl der Zusammenstellung ist. Mit Beibehaltung sämmtlicher Elemente, welche links dieser Zahl stehen, wird diese um 1 vermehrt und in alle noch übrigen Stellen der Zusammenstellung gesetzt.

3) Ist alsdann die Summe der so gefundenen Zahlen = σ, so ist die Zusammenstellung gefunden. Wäre aber diese Summe kleiner als σ, so vertheile man den Rest von der Rechten zur Linken, daß, so weit dieser Rest zureicht, die letzten Elemente der höchsten Zahl r des Zeigers gleich werden, bis die Summe σ erschöpft ist. Bleibt noch ein Rest, welcher die Erhöhung bis zur Zahl r nicht zuläßt, so wird dieser der nächst vorstehenden Zahl zugelegt.

4) Die letzte Zusammenstellung ist diejenige, in welcher die Elemente nicht mehr, als um eine Einheit von einander verschieden, oder alle einander gleich sind.

In nachstehenden Beispielen sind die gefundenen einzelnen Zusammenstellungen durch Sternchen (*) bezeichnet. Auch hat man in den Fällen, wo nur die letzten Ziffern der vorhergehenden Zusammenstellung erhöht werden müssen, um die folgende zu finden, die Rechnung nicht beigesetzt, weil alsdann nur, wie bei der vorherigen Aufgabe, verfahren wird. Hier folgen einige Klassen solcher Summenkomplexionen nach Eytelwein:

$^{7}C_{4}$ für r = 3:

```
  1.1.1.1
      1.2
 ---------
* 1.1.2.3
* 1.2.2.2
```

$^{9}C_{5}$ für r = 3

```
  1.1.1.1.1
        2.2
 -----------
* 1.1.1.3.3
* 1.1.2.2.3
* 1.2.2.2.2
```

$^{13}C_{5}$ für r = 4

```
  1.1.1.1.1
      2.3.3
 -----------
* 1.1.3.4.4
  1.2.2.2.2
        2.2
 -----------
* 1.2.2.4.4
* 1.2.3.3.4
* 1.3.3.3.3
  2.2.2.2.2
        1.2
 -----------
* 2.2.2.3.4
* 2.2.3.3.3
```

$^{13}C_{6}$ für r = 5

```
  1.1.1.1.1.1
          3.4
 -------------
* 1.1.1.1.4.5
  1.1.1.2.2.2
          1.3
 -------------
* 1.1.1.2.3.5
* 1.1.1.2.4.4
* 1.1.1.3.3.4
* 1.1.2.2.2.5
* 1.1.2.2.3.4
* 1.1.2.3.3.3
* 1.2.2.2.2.4
* 1.2.2.2.3.3
* 2.2.2.2.2.3
```

$^{14}C_{8}$ für r = 4

```
  1.1.1.1.1.1.1.1
              3.3
 -----------------
  1.1.1.1.1.1.4.4
  1.1.1.1.1.2.2.2
              1.2
 -----------------
* 1.1.1 1.1.2.3.4
* 1.1.1.1.1.3.3.3
* 1.1.1.1.2.2.2.4
* 1.1.1.1.2.2.3.3
* 1.1.1.2.2.2.2.3
* 1.1.2.2.2.2.2.2
```

$^{25}C_{8}$ für r = 5

```
  1.1.1.1.1.1.1.1
        1.4.4.4.4
 -----------------
* 1.1.1.2.5.5.5.5
  1.1.1.3.3.3.3.3
          1.2.2.2
 -----------------
* 1.1.1.3.4.5.5.5
  1.1.1.4.4.4.4.4
              1.1
 -----------------
* 1.1.1.4.4.4.5.5
  1.1.2.2.2.2.2.2
          2.2.2.2
 -----------------
* 1.1.2.2.4.5.5.5
  1.1.2.3.3.3.3.3
            2.2.2
 -----------------
* 1.1.2.3.3.5.5.5
  1.1.2.4.4.4.4.4
              1.1
 -----------------
* 1.1.2.3.4.4.5.5
* 1.1.2.4.4.4.4.5
  1.1.3.3.3.3.3.3
            1.2.2
 -----------------
* 1.1.3.3.3.4.5.5
* 1.1.3.3.4.4.4.5
* 1.1.3.4.4.4.4.4
  1.2.2.2.2.2.2.2
          1.2.2.2
 -----------------
* 1.2.2.2.3.5.5.5
      u. s. w.
```

Variationen.

Diese Aufgabe verlangt: Vorliegende Elemente zu möglichst vielen Gruppen von bestimm-

Zeiger

$\binom{1,2,3,4}{a,b,c,d}$

	a	a	a	a	
	a	a	a	b	
	a	a	a	c	
	a	a	a	d	A
	a	a	b	a	
	a	a	b	b	
u	a	a	b	c	
	a	a	b	d	
	a	a	c	a	
	a	a	c	b	
	a	a	c	c	
s	a	a	c	d	
	a	a	d	a	
	a	a	d	b	
	a	a	d	c	
	a	a	d	d	B
	a	b	a	a	
	,,	,,	,,		
	a	b	d	d	
w	a	c	a	a	
	,,	,,	,,		
	a	c	d	d	
	a	d	a	a	
	,,	,,	,,		
	a	d	d	d	C
	b	a	a	a	

u. s. w.

	1	1	1	1	
	1	1	1	2	
	1	1	1	3	
	1	1	1	4	A
	1	1	2	1	
	1	1	2	2	
u	1	1	2	3	
	1	1	2	4	
	1	1	3	1	
	1	1	3	2	
	1	1	3	3	
s	1	1	3	4	
	1	1	4	1	
	1	1	4	2	
	1	1	4	3	
	1	1	4	4	B
	1	2	1	1	
	,,	,,	,,	,,	
	1	2	4	4	
	1	3	1	1	
w	,,	,,	,,	,,	
	1	3	4	4	
	1	4	1	1	
	,,	,,	,,	,,	
	1	4	4	4	C
	2	1	1	1	

u. s. w.

$\binom{0,1}{a,b}$

	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	1	1
	0	0	0	1	0	2
	0	0	0	1	1	3
	0	0	1	0	0	4
u	0	0	1	0	1	5
	0	0	1	1	0	6
	0	0	1	1	1	7
	0	1	0	0	0	8
	0	1	0	0	1	9
s	0	1	0	1	0	10
	0	1	0	1	1	11
	0	1	1	0	0	12
	0	1	1	0	1	13
	0	1	1	1	0	14
	0	1	1	1	1	15
	1	0	0	0	0	16
	1	0	0	0	1	17
	1	0	0	1	0	18
w	1	0	0	1	1	19
	1	0	1	0	0	20
	1	0	1	0	1	21
	1	0	1	1	0	22
	1	0	1	1	1	23
	1	1	0	0	0	24
	1	1	0	0	1	25

u. s. w.

$\binom{0,1,2}{a,b,c}$

	0	0	0	0	0
	0	0	0	1	1
	0	0	0	2	2
	0	0	1	0	3
	0	0	1	1	4
u	0	0	1	2	5
	0	0	2	0	6
	0	0	2	1	7
	0	0	2	2	8
	0	1	0	0	9
s	0	1	0	1	10
	0	1	0	2	11
	0	1	1	0	12
	0	1	1	1	13
	0	1	1	2	14
	0	1	2	0	15
	0	1	2	1	16
	0	1	2	2	17
	0	2	0	0	18
	0	2	0	1	19
w	0	2	0	2	20
	0	2	1	0	21
	0	2	1	1	22
	0	2	1	2	23
	0	2	2	0	24
	0	2	2	1	25
	0	2	2	2	26
	1	0	0	0	27
	1	0	0	1	28

u. s. w.

$\binom{0,1,2,3}{a,b,c,d}$

0	0	0	0	0
0	0	0	1	1
0	0	0	2	2
0	0	0	3	3
0	0	1	0	4
0	0	1	1	5
0	0	1	2	6
0	0	1	3	7
0	0	2	0	8
0	0	2	1	9
0	0	2	2	10
0	0	2	3	11
0	0	3	0	12
0	0	3	1	13
0	0	3	2	14
0	0	3	3	15
0	1	0	0	16
,,	,,	,,	,,	,,
0	1	3	3	31
0	2	0	0	32
,,	,,	,,	,,	,,
0	2	3	3	47
0	3	0	0	48
,,	,,	,,	,,	,,
0	3	3	3	63
1	0	0	0	64

u. s. w.

ter Anzahl der Elemente, zusammen zu stellen, die sich alle der Form nach unterscheiden müssen.

Rein kombinatorische Auflösung.

Aufgabe: Für den Zeiger $\begin{pmatrix} a, b, c, d \ldots \\ 1, 2, 3, 4 \ldots \end{pmatrix}$ alle Variationen mit Wiederholungen zu finden.

Auflösung nach Stahl: Man setze die gegebenen Elemente a, b, c, d ꝛc. in der Ordnung, wie sie jetzt genannt sind, unter einander u. wie beifolgendes Schema weist, so hat man in dem drüben stehenden Schema A. Sämmtliche Unionen setze man a vor, dies gibt die Binionen der Ordnung b. Das erste Element jeder dieser Binionen verwandle man in das nächstfolgende des Zeigers, so erhält man die Binionen der Ordnung c. Auf dieselbe Weise folgere man hieraus die der Ordnung d. Aus diesen wieder die der Ordnung e und setze dieses so lange fort, bis man alle Binionen der Ordnung des letzten Elementes des Zeigers erhalten hat, welche nach dieser Vorschrift gefunden werden können; sämmtliche gefundenen Binionen machen B aus.

Auf die nämliche Weise, wie man B aus A abgeleitet hat, leite man wieder C aus B, D aus C her u. s. w.

Diese Auflösung gibt die Variationen so, daß diese, als Zahlen betrachtet, wachsend fortlaufen und als Wörter eines Lexikons lexikographisch fortgehen.

Wenn man das Gesetz kennen lernen will, nach welchem die Zahlen eines Zahlsystems fortlaufen, so hat man nur nöthig, die Variation der Grundzeichen desselben mit Wiederholung aufzusuchen und zwar in der Ordnung, daß man hierbei successiv von der kleinsten Zahl zu der größten übergeht. Dies ist der Fall, wenn man die Variationen der Grundzeichen nach einer der beiden gegebenen Auflösungen aufsucht, daher stellt das dritte Beispiel das Gesetz für das dyadische Zahlensystem, das vierte Beispiel das Gesetz für das triadische und das fünfte Beispiel das Gesetz für das triadische Zahlensystem vor Augen.

Um Variationen ohne Wiederholungen zu erhalten, beobachtet man im Ganzen die Vorschriften der ersten rein kombinatorischen Auflösung der Aufgabe, setze aber nicht einer jeden Komplexion der vorhergehenden Klasse des Zeigers Element p vor, um die Kombinationen der Ordnung p der nächstfolgenden Klasse zu erhalten, sondern schreibe dieses Element nur vor die Komplexionen, in welchen sie sich nicht befindet, wodurch man folgendes Schema bekommt:

Zeiger:

$\begin{pmatrix} 1,2,3,4 \\ a,b,c,d \end{pmatrix}$

a	b	c
ab	ac	ad
ba	bc	bd
ca	cb	cd
da	db	dc
abc	abd	acb
acd	adb	adc
ba b	bad	bca
bcd	bda	bdc
cab	cad	cba
cbd	cda	cdb
dab	dac	dba
dbc	dca	dcb
abcd	abdc	acbd
acdb	adbc	adcb
bacd	badc	bcad
bcda	bbac	bdca
cabd	cadb	cbad
cbda	cdab	cdba
dabc	dacb	dbac
dbea	dcab	dcba

In Zahlen:

1	2	34
12	13	14
21	23	24
31	32	34
41	42	43
123	124	132
134	142	143
213	214	231
234	241	243
312	314	321
324	341	342
412	413	421
423	431	432
1234	1243	1324
1342	1423	1432
2134	2143	2314
2341	2413	2431
3124	3142	3214
3241	3412	3421
4123	4132	4213
4231	4312	4321

Die Auflösung gibt also für die Variationen ohne Wiederholungen eine eben solche Darstellung, als die erste rein kombinatorische Auflösung der Aufgabe für die Variationen mit Wiederholungen gab.

Die Zahl der Komplexionen der rten Klasse der Variationen mit Wiederholungen bei n Elementen des Zeigers ist: n^r. — Verbindet man nämlich jedes Element des Zeigers mit sich und allen übrigen, so gibt dies, wie leicht zu sehen, $n \cdot n = n^2$ Binionen, und ein abermaliges Verbinden dieser Komplexionen mit den Elementen des Zeigers führt zu: $n \cdot n^2 = n^3$ Variationen der dritten Klasse. Soll nun — wie wahrscheinlich ist — n^r die Zahl der Variationen der rten Klasse seyn, so muß sich für die $r + 1$te Klasse die Formel: n^{r+1} ergeben. Dem ist aber so, denn verknüpft man mit den n^r Variationen die n Elemente des Zeigers, so erscheinen $n \cdot n^r = n^{r+1}$ Variationen. Es gilt somit die Formel für die $r + 1$te Klasse, sofern solche für die rte Klasse wichtig. Nun überzeugt man sich bald, daß für die 2te Klasse die Zahl der Komplexionen: n^2 ist; setzt man: $r = 2$, so ist für die 3te Klasse die Formel $n^{2+1} = n^3$; setzt man: $r = 3$, so gilt die Formel für die 4te Klasse, also gilt sie, so fortschreitend, allgemein.

Für zwei Würfel, deren Ziffern: 1, 2, 3, 4, 5, 6 und I, II, III, IV, V, VI seyn mögen, gibt es darnach folgende und zwar an der Zahl: 6^2 mögliche Würfel:

1I	1II	1III	1IV	1V	1VI
2I	2II	2III	2IV	2V	2VI
3I	3II	3III	3IV	3V	3VI
4I	4II	4III	4IV	4V	4VI
5I	5II	5III	5IV	5V	5VI
6I	6II	6III	6IV	6V	6VI

(S. Arithmetik, S. 58.)

Die Zahl der Variationen ohne Wiederholungen zur rten Klasse bei n vorliegenden Elementen ist;

$n(n-1)(n-2)\ldots(n-[r-1])$. — Hält man diese Formel mit der für Kombinationen ohne Wiederholungen zusammen, so findet man sie mit dem Zähler jener übereinstimmend, aber der dortige Nenner fehlt hier und zwar aus leicht begreiflichen Gründen. Vergleicht man nämlich die Komplexionen dieser Operation mit denen jener, so sieht man, daß man jene leicht für diese geschickt machen, in diese verwandeln kann, wenn man sie noch permutirt, die Permutationszahl für r Elemente ist aber: $r(r-1)(r-2)\ldots 3.\ 2.\ 1$, woraus sich das Uebrige erklärt.

So geben: 6 Elemente Kombinationen der zweiten Klasse ohne Wiederholungen: $\frac{6\ .\ 5}{1\ .\ 2} = 30$, 10 Elemente Kombinationen der dritten Klasse: $\frac{10.\ 9.\ 8}{1.\ 2.\ 3} = 5.\ 3.\ 8 = 120$, dagegen Variationen im ersten Fall: $6\ .\ 5 = 30$, im zweiten Fall: $10\ .\ 9\ .\ 8 = 720$, wovon man durch wirkliches Kombiniren sich leicht überzeugen kann.

Auf wie viele Weisen können 50 Menschen zu drei zusammentreten, so daß stets andere und andere Personen zusammen kommen?

Antw. $\frac{50\ .\ 49\ .\ 48}{1\ .\ 2\ .\ 3.} = 50.\ 49.\ 8 = 19600.$

Um Variationen zu bestimmten Summen σ mit Wiederholungen für den Zeiger: $\begin{pmatrix}1, 2, 3, 4\ldots \\ a, b, c, d\ldots\end{pmatrix}$ kombinatorisch darzustellen, verfahre man folgender Weise:

Es werden für den Zeiger $\begin{pmatrix}1\ .\ 2\ .\ 3\ .\ 4\ .\ . \\ a\ .\ b\ .\ c\ .\ d\ .\ .\end{pmatrix}\begin{matrix}.\ \sigma \\ .\ n\end{matrix}$ alle Variationen mit Wiederholungen zur Summe σ gesucht.

Arithmetisch kombinator. Auflösung.

1) Man schreibe das Element σ hin, so hat man die erste Klasse der Variationen zur Summe σ od., nach Stahl, ${}^{\sigma}A$; — 2) hieraus leite man die zweite Klasse oder ${}^{\sigma}B$ her; aus dieser Klasse folgere man wieder ${}^{\sigma}C$ u. s. w., wie aus der einzifferigen Zahl σ successiv die zweizifferigen, dreizifferigen, vierzifferigen u. s. w. die σzifferigen Zahlen zur Summa σ abgeleitet werden. Die Substitution der Buchstaben für die mit ihnen korrespondirenden Elemente der gefundenen Zahlenkomplexionen gibt die gesuchten Buchstabenkomplexionen.

Beweis. Durch die Vorschrift der Auflösung erhält man alle mögliche Zahlen, deren Ziffernsumme gleich σ ist. Eine jede dieser Zahlen kann aber als eine Variation angesehen werden; und es läßt sich keine Variation zur Summe σ denken, die sich nicht unter diesen Zahlen befände, also macht die einzifferige Zahl die Klasse ${}^{\sigma}A$, die zweizifferigen machen die Klasse ${}^{\sigma}B$, die dreizifferigen die Klasse ${}^{\sigma}C$ aus u. s. w. und folglich muß auch, damit einer jeden Buchstabenvariation eine Zahlenvariation korrespondirt, die gedachte Substitution alle Buchstabenvariationen geben.

Beispiele.

$\begin{pmatrix}1.2.3.4.5.6 \\ a.b.c.d.e.f\end{pmatrix}$

6	${}^{6}A.$	f	${}^{6}A.$
15		ae	
24	${}^{6}B.$	bd	${}^{6}B.$
33		cc	
42		db	
51		ea	
114		aad	
123	${}^{6}C.$	abc	${}^{6}C.$
132		acb	
141		ada	
213		bac	
222		bbb	
231		bca	
312		cab	
321		cba	
411		daa	
1113		aaac	
1122		aabb	
1131	${}^{6}D.$	aaca	${}^{6}D.$
1212		abab	
1221		abba	
1311		acaa	
2112		baab	
2121		baba	
....		....	

Rein kombinat. Auflösung nach Stahl.

1) Man setze das Element σ als erste Klasse hin.

2) Man schreibe rechts neben das erste Element des Zeigers das vorletzte desselben; dies gibt die erste Komplexion der zweiten Klasse. Aus dieser Komplexion leite man die zweite Binion her, indem man für ihr erstes Element das nächstfolgende und für ihr letztes das nächstvorhergehende des Zeigers substituirt, und lasse nach diesem Ableitungsgesetze weder aus der zweiten die dritte, aus der dritten die vierte Binion entstehen u. s. w. Die Binion ist die letzte, deren letztes Element das erste des Zeigers ist.

3) Aus der zweiten Klasse leite man die dritte, aus der dritten die vierte Klasse u. s. f. nach folgenden allgemeinen Vorschriften ab:

α) Man setze vor alle Komplexionen, welche sich nicht mit dem ersten Elemente des Zeigers endigen, dieses erste Element a vor und substituire für ihr Endelement das nächstvorhergehende des Zeigers, so hat man die Komplexionen der Ordnung a.

β) Man verwandle das erste Element derjenigen dieser Komplexionen, welche nicht a zum Endelemente haben, in das nächstfolgende und schreibe für ihr letztes Element das nächstvorhergehende des Zeigers. Dies gibt Komplexionen der Ordnung b.

γ) Auf die nämliche Weise, wie in β) vorgeschrieben ist, leite man aus diesen Komplexionen der Ordnung b die der Ordnung c und so überhaupt aus den Komplexionen der Ordnung des m — 1sten Elements die Komplexionen der Ordnung des mten Elements ab.

Beweis. Daß die Komplexionen, zu welchen man durch diese Auflösung kömmt, die Summe σ haben, ist einleuchtend; daß man aber, wenn man die Vorschriften der Auflösung beobachtet, auch keine Komplexion übergeht, läßt sich so zeigen:

1) Es ist nur eine Union möglich, folglich erhält man alle Unionen, weil nach der ersten Vorschrift der Auflösung zuerst σ hinzugeschrieben wird.

2) Es wird keine Binion übergangen, denn es läßt sich hier nur eine denken, die sich mit a an-

fängt, und von dieser geht man aus, und eine jede andere, welche nicht a zum Anfangselemente hat, läßt sich dadurch, daß man successiv ihr erstes Element in das nächst vorhergehende u. ihr letztes in das nächstfolgende des Zeigers verwandelt, auf die gedachte Binion der Ordnung a reduciren, so daß also eine jede Binion zur Summe σ, welche die Ordnung a nicht hat, durch die zweite Regel der Auflösung aus der Binion der Ordnung a erhalten wird.

3) Es kann aber auch keine Ternion, Quaternion u. s. w. übergangen werden. Denn gesetzt, man denkt sich unter einer Mtion eine Komplexion einer höhern Klasse als die zweite ist und nimmt an, daß eine Mtion fehlt, die sich nicht mit a anfängt, so muß man wegen der zweiten und dritten Vorschrift der dritten Regel der Auflösung auch nothwendig annehmen, daß auch die Mtion fehlt, welche aus ihr gemacht wird, wenn man für ihr erstes Element das nächst vorhergehende und für ihr letztes das nächstfolgende des Zeigers schreibt. Hieraus folgt offenbar, daß der Mangel einer Mtion, die p zum Anfangselemente hat, den Mangel einer jeden Mtion bedingt, die sich mit einem Elemente anfängt, das im Zeiger früher als p anfängt u. der folglich auch das Fehlen einer Mtion voraussetzt, deren erstes Element das Element a ist. Ist aber eine Mtion der Ordnung a nicht vorhanden, so muß auch die M — 1tion übergangen seyn, die aus dieser Mtion der Ordnung a entsteht, wenn man ihr erstes Element a wegläßt und für ihr Endelement das nächstfolgende des Zeigers substituirt. Es erfordert also der Mangel einer jeden Mtion jedes Mal den Mangel einer M — 1tion, oder, welches einerlei ist, das Fehlen einer Komplexion irgend einer höhern Klasse, als der zweiten bedingt nothwendig, daß durch die Auflösung auch eine Komplexion der nächst vorhergehenden Klasse und daher auch eine der zweiten Klasse übergangen wird. Beispiele hierzu bietet die erste Lösung.

Von den Variationen zu bestimmten Summen ohne Wiederholung.

Aufgabe. Für den Zeiger $\begin{pmatrix}1.2.3.4....\sigma\\ a.b.c.d...n\end{pmatrix}$ alle Variationen ohne Wiederholung zur Summa σ darzustellen.

Rein kombinatorische Auflösung.

1) Man setze σ hin, so hat man $^{\sigma}A$.

2) Man leite hieraus die gut geordneten Binionen nach den Auflösungen, die man für Kombinationen zu bestimmten Summen ohne Wiederholungen oben erhielt, her und schreibe unter diese die Versetzung derselben, so hat man $^{\sigma}B$.

3) Aus den gut geordneten Binionen folgere man auf demselben Weg die gut geordneten Ternionen und setze unter diese wieder die Versetzung derselben, so bekommt man die dritte Klasse $^{\sigma}C$.

4) Nach der nämlichen Vorschrift, welche für die Ableitung der dritten Klasse aus der zweiten gegeben ist, lasse man wieder die vierte aus der dritten, die fünfte aus der vierten entstehen u. s. w.

Beweis. Man erhält durch diese Auflösung offenbar alle gut geordneten und schlecht geordneten Komplexionen, die für die gegebene Aufgabe möglich sind; die verlangten Variationen sind aber nichts Anderes als gut geordnete und schlecht geordnete Komplexionen, welche den Bedingungen der Aufgabe entsprechen, folgl. thut auch die Auflösung der Aufgabe völlig Genüge.

Beispiele.

$\begin{pmatrix}1.2.3.4.5.6.7.8\\ a.b.c.d.e.f.g.h\end{pmatrix}$

8	^{8}A.	h	^{8}A.
17		ag	
26		bf	
35	^{8}B.	ce	^{8}B.
71		ga	
62		fb	
53		ec	
125		abe	
134		acd	
152		aeb	
215		bae	
251	^{8}C.	bea	^{8}C.
512		fab	
521		fba	
143		adc	
314		adc	
341		cad	
413		cda	
431		dac	

Bisher haben die Auflösungen, wenn sie das Verlangte der Aufgaben in Klassen darstellten, gutgeordnete Klassen gegeben, die Auflösung der jetzigen Aufgabe hingegen gibt schlechtgeordnete Klassen. Wird also mit der jetzigen Aufgabe noch ausdrücklich die Bedingung verbunden, daß die Klassen gutgeordnete seyn sollen, so muß man die durch die Auflösungen gefundenen Komplexionen, wenn sie Zahlenkomplexionen sind, so ordnen, daß sie wie wachsende Zahlen und, wenn sie Buchstabenkomplexionen sind, daß sie lexikographisch fortschreiten.

Interessant bleibt die Verwendung dieser Summen auf das Würfelspiel, wenn z. B. beantwortet werden soll, wie viel Würfe zu einer angegebenen Summe mit einer bestimmten Anzahl Würfel möglich sind. Bicquilley in s. Calcul des Probabilités, Paris 1805, theilt eine Tabelle der Art mit, welche wir als belehrendes Beispiel zu dem eben besprochenen Thema hier anfügen, und welche also etwa die Fragen beantwortet, wie viel Mal man mit vier Würfeln 10, mit 3 Würfeln 5 werfen kann. Man findet in den entsprechenden Kolumnen dortfür die Zahl: 126, hiefür 6.

Summen d. Augen mit Würfeln.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
I.	1	1	1	1	1																	
II.		1	2	3	4	5	6	5	4	3	2	1										
III.			1	3	6	10	15	21	25	27	27	25	21	15	10	6	3	1				
IV.				1	4	10	20	35	56	80	104	125	140	146	140	125	104	80	56	35	20	10
V.					1	5	15	35	70	126	205	305	420	540	651	735	780	780	735	651	540	420
VI.						1	6	21	56	126	252	456	756	1161	1666	2247	2856	3431	3906	4221	4332	4221

Also geben III Würfel die Summe 10, wie man sieht, 27mal, die Augensumme 13 aber 21mal.

Wie groß ist demnach die Wahrscheinlichkeit, mit 6 Würfeln auf einen Wurf entweder 8 oder 9 Augen zu werfen?

Mit sechs Würfeln in einem Wurfe die Augensumme 8 zu werfen, ist: $\frac{21}{6^6} = \frac{21}{46656}$; hingegen die Augensumme 9 zu werfen, ist: $\frac{56}{6^6} = \frac{56}{46656}$, somit die gesuchte Wahrscheinlichkeit: $\frac{21 + 56}{46656} = \frac{77}{46656}$.

Geschichtliches. Leibnitz war wohl der Erste, welcher die Wichtigkeit der K. in ihrer Anwendung auf andere Disciplinen erkannte, leider aber selbst mit weniger Glück dem Studium derselben sich hingab, als anderen Theilen der Mathematik. Nach ihm faßte die Sache mit gutem Erfolg und glücklicher Erfindungsgabe Hindenburg in's Auge u. machte mit seiner Entdeckung 1778 — 1800 in einzelnen Schriften das Publikum bekannt. Wir gedenken seiner kombinatorischen Bearbeitung des polynomischen Lehrsatzes, als des wichtigsten Theorems der ganzen Analysis (Leipzig 1796). Sonst erschien von demselben Verfasser: Novi Systematis permutationum, combinationum ac variationum primae lineae, Leipz. 1781. — Bemerkenswerthe Schriften: H. C. v. Eschenbach, De serierum reversione formulis analytico-combinatoriis exhibita Specimen, Leipz. 1789; — C. G. Fischer, Theorie der Dimensionszeichen, Berl. 1792; — H. A. Töpfer, Kombinatorische Analytik und Theorie der Dimensionszeichen in Parallele gestellt, Leipz. 1793; — H. A. Rothe, Formulae de Serierum Reversione demonstratio universalis signis localibus etc., Lpz. 1793; — C. F. Hindenburg, Sammlung kombinatorisch-analytischer Abhandlungen, Leipz. 1796 — 1800; — S. C. Weingärtner, Lehrb. der kombinatorischen Analysis, Leipz. 1800; — C. Kramp, Elemens d'Arithmetique universelle, Köln 1808; — C. Oettinger, Die Lehren der Kombination, Freiburg 1837. Als älteste hierher gehörige Abhandlung ist aber wohl anzusehen: Jakob Bernoulli, Ars conjectandi et Tractatus de seriebus infinitis, Basel 1713.

Kombinationston (Akust.), bedeutend tieferer Ton, der beim Angeben zweier höherer, nach dem ihnen zukommenden Intervall sehr rein gestimmter Töne mitklingt.

Kombinatorische Analysis wird die Kombinationslehre genannt, sobald sie der Analysis dienen muß, um deren Operationen technisch, also auf übersichtl. Weise, durchführen zu helfen, wie z. B. solches F. Schweins in seiner Analysis, Heidelberg 1820; — H. A. Rothe in seiner Theorie der kombinatorischen Integrale, Nürnberg 1820, durchführte. Man findet eine solche Verwendung im Art. Arithmetik unter D. bei der Entwickelung des binomischen Satzes und unter Analysis bei der Betrachtung von der Form der Funktionen unter A.

Kombo, Provinz in Tübet, s. d.

Komboli, europ.-türk. Ort, Albanien, Sandschak Janina, südlich von Arta.

Komburg, würtemberg. Schloß, Jaxtkreis, Oberamt Hall; Sitz eines Forstamts, Revierförsterei; war früher sehr fest; 200 Einw. — Geschichte. K. gehörte einst den Bischöfen von Augsburg, von denen es die Grafen von Rottenburg erwarben. Diese gründeten hier im J. 1079 ein Benediktinerkloster und gegenüber das Nonnenkloster Neu-K. Die Schutzvogtei darüber kam von den Hohenstaufen an Mainz u. 1318 an die Stadt Hall. Das Kloster wurde 1488 in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt, das sehr reich war und die schöne Stiftskirche erbaute. Im J. 1813 wurde es aufgehoben und zur Garnison für die Invaliden bestimmt.

Kombustibel (v. Lat.), verbrennbar; — Kombustibilität, Brennbarkeit, Verbrennlichkeit.

Kombustibilien (Min.), nach Hausmann, die 1. Klasse der Mineralien mit den Ordnungen der Inflammabilien, der Metalle, der Erze.

Kombustionsmaschine (Phys.), s. Gasometer.

Kombyse (Seew.), auf Seeschiffen der Ort, wo die Speisen für die Equipage zubereitet werden; auf Kriegsschiffen gewöhnlich vorn unter dem Back.

Komein (Geogr.), 1) österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Eichhorn; Mühle, Lokalie; 610 Einw.; — 2) pers. Ort, Irak-Adschem, südöstlich von Hamadan.

Komeinaquaer, Volk, s. Hottentotten.

Komeise (Geogr.), 1) (Cumeise), österr.-schles. Dorf, Kr. Troppau, Stadt Jägerndorf, am linken Ufer der Komeise; 420 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Leobschütz; Wassermühle; 460 Einw.

Komen, österr.-illyr. Pfarrdorf, Kr. Görz, Bez. Reifenberg; 500 Einw.

Komensäure (Paramekonsäure nach Robiquet, Metamekonsäure nach Liebig). Zersetzungsprodukt der Mekonsäure, entdeckt von Robiquet. Formel: $2HO.C_{12}H_2O_8$.

Die K. entsteht aus der Mekonsäure, sowohl beim Erhitzen mit Wasser, als auch beim Kochen mit Säuren, oder beim Erhitzen auf 200—220°; in allen Fällen entwickelt sich dabei Kohlensäure. Nach Stenhouse erhält man die K. am leichtesten, wenn man mekonsauren Kalk mit einem großen Ueberschuß von Salzsäure zum Sieden erhitzt, worauf sich beim Abkühlen unreine K. in harten rothgefärbten Krystallen abscheidet, die man durch Auflösen in wenig koncentrirter Kalilauge und Filtriren von etwas anhängendem Kalk befreien muß. Das beim Abkühlen der Lösung krystallisirende komensaure Kali wird mit etwas Wasser abgewaschen und das zurückbleibende Salz mit siedender Salzsäure zersetzt. Die abgeschiedene Salzsäure hat gewöhnlich noch einen Stich ins Rothgelbe und muß daher noch zwei- oder dreimal unter Zusatz von Blutkohle umkrystallisirt werden. — Die reine K. stellt steinharte farblose Körner oder Würfel dar; sie ist in kaltem Wasser sehr schwer

löslich und bedarf 16 Th. kochenden Wassers zur Lösung. An trockener Luft, so wie beim Erhitzen auf 120° verändert sie sich nicht. Ihre Lösungen werden in der Kälte von Eisenoxydlösungen blutroth gefärbt, beim Kochen verschwindet diese Farbe allmählig. Die K. erleidet in höherer Temperatur Zersetzung. Wenn man Mekonsäure auf 220—230° erhitzt, so erhält man, wie oben erwähnt, in der Retorte einen Rückstand von K., der bei höherer Temperatur eine weitere Zersetzung erleidet, indem zuerst eine krystallisirte Säure, **Brenzkomensäure**, neben wenig Wasser und Essigsäure, übergeht, worauf später Krystalle einer anderen Säure, **Parakomensäure**, begleitet von brennbaren Gasen, Kohlensäure und Brandöl, folgen.

Die Brenzkomensäure (Pyromekonsäure) wurde zuerst von **Sertürner** erhalten, aber mit Mekonsäure verwechselt; **Pelletier** und **Robiquet** erkannten sie als eine eigenthümliche Säure. Nach **Robiquet** und **Stenhouse** ist ihre Formel: $HO.C_{10}H_3O_5$; sie entsteht aus der Komensäure durch den Austritt von 2 Aeq. Kohlensäure. Zur Darstellung dieser Säure destillirt man Mekonsäure oder Komensäure innerhalb einer Temperatur von 266—288° und reinigt das erhaltene Destillat durch Pressen zwischen Fließpapier und nochmalige Sublimation bei möglichst niedriger Temperatur. Die nun beinahe farblos erhaltene Säure wird von Neuem gepreßt und wiederholt aus Weingeist umkrystallisirt, worin sie leicht löslich ist. Auf die Weise dargestellt bildet die Brenzkomensäure lange, farblose Prismen; die sublimirte Säure bildet lange Nadeln, vierseitige Blätter oder sehr spitze Oktaëder. Im feuchten Zustande färben sich die Krystalle schnell gelb, später braun, müssen daher rasch getrocknet werden. Die Säure besitzt einen bittern Geschmack, schmilzt zwischen 120—125°, röthet Lakmuspapier nicht, oder doch nur sehr wenig und neutralisirt Kali so wenig, daß ein einziger Tropfen Kalilauge in einer Lösung der Säure eine alkalische Reaktion bewirkt. Die aus einer warmen, stark kalihaltigen Lösung in Alkohol beim Erkalten sich abscheidenden Krystalle enthalten kein Kali. Auch aus der mit Ammoniak versetzten alkoholischen Brenzkomensäurelösung erhält man beim Abdampfen im leeren Raum ammoniakfreie Brenzkomensäure wieder. Es scheint hiernach diesem Körper der Charakter einer Säure abzugehen. Sie geht demungeachtet Verbindungen mit Basen ein, von denen folgende dargestellt sind.

Brenzkomensaures Bleioxyd: $PO._6C_{10}H_3O_5$, wird durch Kochen der Säure mit wenig Bleioxydhydrat erhalten; ist die Säure beinahe gesättigt, so schlägt sich das Bleisalz nieder.

Brenzkomensaures Eisenoxyd: $Fe_2O_3.3(C_{10}H_3O_5)$, erhält man durch Zusatz von schwefelsaurem Eisenoxyd zu einer kochenden, ziemlich verdünnten wässerigen Lösung von Brenzkomensäure beim langsamen Erkalten in Krystallen von blutrother Farbe u. dem Glanz des Granats; sie sind hart, geben ein zinnoberrothes Pulver und lösen sich in kaltem und heißem Wasser nur schwierig mit rothgelber Farbe auf.

Brenzkomensaurer Kalk, wird durch Kochen der Säure mit Kalkhydrat beim Erkalten in kleinen, harten Krystallen erhalten. Die wässerige Lösung der Brenzkomensäure gibt mit Kalk-, Baryt- und Strontiansalzen keinen Niederschlag.

Brenzkomensaures Kupferoxyd: $CuO.C_{10}H_3O_5$, entsteht durch Kochen von Kupferoxydhydrat mit Brenzkomensäure in Wasser in der Form langer dünner Nadeln von smaragdgrüner Farbe, die sehr zerbrechlich sind, sich nur wenig in kaltem Wasser oder heißem Alkohol lösen und selbst große Mengen siedenden Wassers hierzu erfordern.

Brenzkomensaures Silberoxyd. Die Brenzkomensäure vereinigt sich beim Zusammenbringen mit Silberoxyd in der Kälte zu einem voluminösen graugelben Salz, welches nur wenig löslich ist und sich schnell zersetzt. Beim Erhitzen in einem Glasrohr mit Wasser belegt es die innere Fläche desselben mit einem Silberspiegel. Versetzt man eine Lösung der Säure mit salpetersaurem Silberoxyd, so entsteht erst nach Zusatz von einigen Tropfen Ammoniak ein hellgelber, gallertartiger Niederschlag, der in Wasser und Alkohol ziemlich löslich ist und schnell braun wird. Erhitzt, detonirt er schwach.

Die Brenzkomensäure ist mit der Pyroschleimsäure isomer; durch die Reaktion mit Eisenoxydsalzen, so wie durch die Nichtfällbarkeit mit basisch-essigsaurem Bleioxyd läßt sich erstere Säure leicht von letzterer unterscheiden.

Bei der Darstellungsweise für die Brenzkomensäure ist oben erwähnt worden, daß gegen Ende der Destillation von Mekonsäure od. Komensäure geringe Mengen einer andern Säure auftreten, welche federartige Krystalle bildet. **Robiquet**, der sie zuerst bemerkte, nannte sie **Pyromekonsäure**, welcher Name von **Stenhouse** in **Paramekonsäure** umgewandelt wurde, weil diese Säure mit der Komensäure gleich zusammengesetzt ist. Die Analyse ergibt die Formel: $C_6H_2O_5$ oder $C_{12}H_4O_{10}$. Die bei der Destillation der Komensäure zuletzt erhaltenen Krystalle werden mit kaltem Wasser abgewaschen, worin die Brenzkomensäure sich leichter löst, und durch Umkrystallisiren aus kochendem Wasser unter Zusatz von Thierkohle gereinigt. Die Parakomensäure krystallisirt beim Erkalten in harten Krystallen, welche leicht eine blaßröthe Farbe annehmen. Sie gleicht im Ansehen, so wie hinsichtlich ihrer Löslichkeit in Wasser und Alkohol, der Komensäure, unterscheidet sich aber von letzterer dadurch, daß sie in essigsaurem Kupferoxyd keinen Niederschlag bewirkt, während die Komensäure eine grüngelbe Fällung erzeugt, und daß sie mit neutralem essigsaurem Bleioxyd einen weißen Niederschlag gibt, der beim Umschütteln der Flüssigkeit wieder verschwindet.

Komensaure Salze. Die Komensäure bildet sowohl neutrale, als saure Salze; bei Ueberschuß von Alkali nehmen dieselben leicht eine gelbe Färbung an. Sie besitzen, ähnlich wie die Salze der Mekonsäure, die Eigenschaft, Eisenoxydlösung blutroth zu färben. Die neutralen

Alkalisalze gewinnt man am besten durch Zufügen von Säuren zu essigsaurem Alkali, Abdampfen zur Trockne und Entfernen des überschüssigen essigsauren Salzes durch Weingeist, worin das komensaure Salz unlöslich ist.

Komensaures Ammoniak, saures: $NH_4O,HO.C_{12}H_2O_8$. Eine Lösung von Komensäure in überschüssigem Ammoniak verliert beim Verdunsten im leeren Raum einen Theil des Ammoniaks und hinterläßt theilweise eine verwirrte Krystallmasse, theilweise auch kleine, vierseitige Prismen. Der Rückstand verlor bei 100° 9,84 Proc. an Gewicht u. besaß hierauf obige Formel.

Komensaures Bleioxyd: $2PCO.C_{12}H_2O_8 + 2aq.$, bei 100° getrocknet, entsteht durch Fällung von komensaurem Ammoniak mit essigsaurem Bleioxyd. Eine wässerige Komensäurelösung gibt mit neutralem essigsaurem Bleioxyd einen anfangs verschwindenden, später bleibenden körnigen Niederschlag, der allmählig eine schwachgelbe Farbe annimmt.

Komensaures Eisenoxyd: $Fe_2O_3,HO.2(C_{12}H_2O_8 + 6aq.)$. Schwefelsaures Eisenoxyd färbt eine kalte, ziemlich koncentrirte Lösung von Komensäure blutroth. Nach einigen Stunden scheiden sich unter Entfärbung der Flüssigkeit viele, sehr kleine, pechschwarze, glänzende Krystalle ab; sie sind hart, fast geschmacklos, wenig löslich und geben zerrieben ein rothbraunes Pulver. Bringt man dagegen schwefelsaures Eisenoxyd zu einer warmen Lösung von Komensäure und erhält die Mischung längere Zeit bei einer Temperatur von 66°, so wird die Lösung durchsichtig und färbt sich gelb, ohne daß Krystalle sich abscheiden. Die Flüssigkeit enthält nun Eisenoxydul gelöst, und im Falle sie koncentrirt ist, scheiden sich nach einiger Zeit gelbe, glänzende, in kaltem Wasser wenig lösliche Krystalle aus, welche das Eisenoxydulsalz einer von der Komensäure verschiedenen organischen Säure darstellen.

Komensaures Kali: $2KO.C_{12}H_2O_8$, scheidet sich aus der kochenden wässerigen Lösung beim Erkalten in Warzen aus; es ist in kaltem Wasser wenig löslich. Das saure komensaure Kali ist leichter löslich.

Komensaures Kupferoxyd: $2CuO.C_{12}H_2O_8 + 2aq.$ Eine warme, wässerige Komensäurelösung gibt, mit schwefelsaurem Kupferoxyd versetzt, eine dunkelgrüne Flüssigkeit, aus welcher nach einigen Minuten kleine, längliche Pyramiden von glänzendgrüner Farbe sich ausscheiden. Wendet man komensaures Ammoniak statt Komensäure an, so erhält man einen reichlichen, flockigen, gelblichgrün gefärbten Niederschlag von derselben Zusammensetzung.

Komensaures Silberoxyd, neutrales: $2AgO.C_{12}H_2O_8$, schlägt sich beim Vermischen von komensaurem Ammoniak mit salpetersaurem Silberoxyd mit gelber Farbe nieder. — Das saure Salz: $AgO,HO.C_{12}H_2O_8$, wird durch Versetzen der wässerigen Lösung von Komensäure mit salpetersaurem Silberoxyd als weißer flokkiger Niederschlag erhalten.

Komensaures Ammoniak,
Komensaures Bleioxyd,
Komensaures Eisenoxyd,
Komensaures Kali,
Komensaures Kupferoxyd,
Komensaures Silberoxyd,
} s. Komensaure Salze.

Komeny-Allyai, ungar. Bezirk, eisenburger Gesp.; $21\frac{1}{2}$ □M.; Hauptort: Janoshaza, am Marzal, Tabak- und Kastanienbau; 3000 Einw.; außerdem der Marktflecken Saagh (Sagh), Weinbau; 1600 Einw.

Kometen (vom Griech., Haarsterne, Schweif- oder Schwanzsterne, lat. Stellae crinitae, Astron.), die überaus zahlreichen Weltkörper, welche mit den Planeten das gemein haben, daß sie sich um die Sonne bewegen u. von dieser ihr Licht, wenigstens den bedeutendsten Theil desselben, erhalten, dagegen aber durch die weniger scharf abgegrenzten Umrisse ihrer Gestalt und insbesondere einen in der Regel vorhandenen Lichtschweif, ferner durch die geringe Dichtigkeit ihrer Massen, so wie durch die eigenthümlichen Verhältnisse ihrer Bahnen sich als Körper einer besonderen Gattung im Sonnensysteme zu erkennen geben.

I. Gestalt der K. Man kann an den K. drei in den einzelnen Fällen mehr oder weniger deutlich hervortretende Haupttheile unterscheiden: a) die Nebelhülle oder den Lichtnebel, eine im Verhältniß zu den andern Sternen große, mehr oder weniger glänzende, rundliche, aber niemals scharf begrenzte Lichtmasse, welche man auch den Kopf oder das Haar des K. nennt. Sie umgibt regelmäßig, u. zwar meist in Form eines matt glänzenden Ringes, auch wohl als zweifacher od. mehrfacher Ring, — b) einen stärker glänzenden, wie es scheint, dichtern Theil, den sogen. Kern, und hat, meist an der der Sonne entgegengesetzten Seite, einen hellen Lichtstreif, den sogen. Schweif, nach sich, welcher für den gewöhnlichen Beobachter das am auffallendsten hervortretende Kennzeichen eines K. ist. Schweif und Kern fehlen indeß bei manchen K. ganz, während man noch bei keinem die Nebelhülle vermißt hat; letztere scheint daher als der eigentliche charakteristische Bestandtheil der K. betrachtet werden zu müssen. Diejenigen K., welchen der Schweif mangelt, sind dem bloßen Auge gewöhnlich unsichtbar, oder gewähren doch kein von einem gewöhnlichen Sterne sich merklich unterscheidendes Bild. Uebrigens sind die Nebelhüllen nicht selten großen und rasch wechselnden Veränderungen unterworfen. So sah Schröter die Hülle des K. von 1807 im Laufe eines Tages bis auf den 4. Theil ihres Durchmessers sich erweitern und wieder zusammenziehen. Mit dem Kern steht die Nebelhülle selten in unmittelbarem Zusammenhange, vielmehr ist sie um ihn ringförmig und so gelagert, daß zwischen Kern und Dunsthülle ein dunkler Streifen liegt. Durch eben solche weniger erleuchtete Zwischenräume sind in der Nebelhülle oft mehre koncentrische Lichtkreise unterschieden. — Die Lichthelle des Kerns ist zwar beträchtlich größer, als jene der Nebelhülle, dennoch

bleibt, abgesehen von einzelnen Erscheinungen, von denen die meisten nicht einmal hinlänglich konstatirt sind, sie weit hinter der Intensität des Planetenglanzes zurück. Bezüglich seiner Lage nimmt der Kern gewöhnlich nicht genau die Mitte der Nebelhülle ein, sondern er befindet sich mehr nach einer Seite hin gelagert. — Der Schweif ist als die Verlängerung der Dunsthülle zu betrachten. Apian (Bienewitz) stellte im J. 1531 zuerst die Behauptung auf, daß der Schweif der K. immer in der Verlängerung derjenigen geraden Linie liege, welche die Sonne mit dem K. verbindet. Diese Annahme muß indeß dahin modificirt werden, daß der Schweif seiner größern Ausdehnung nach in der Regel auf der von der Sonne entgegengesetzten Seite erscheint. Gegen jene Linie ist er dabei oft sehr stark geneigt, und zwar dann immer nach derjenigen Gegend hin, welche der Komet eben verlassen hat. Da diese Neigung des Schweifes gegen das Ende derselben hin zuzunehmen pflegt, so erscheint derselbe auch meist gekrümmt, wobei seine konkave oder innere Seite nach derjenigen Gegend gerichtet zu seyn pflegt, nach welcher der Komet selbst geht; nach derselben Seite hin ist der Schweif zugleich heller u. schärfer begrenzt, als nach der äußeren, konveren. Von dem Kopfe sind die Schweife häufig durch einen leeren dunklen Raum getrennt; die meisten größeren Kometenschweife aber pflegen durch einen dunkleren Streifen der Länge nach getheilt zu seyn, wodurch sie das Ansehen erhalten, als ob sie doppelt wären. Der Komet vom Jahre 1744 hatte einen in 6 Streifen getheilten Schweif. Man hat aber auch K. beobachtet, die wirklich 2, 3 u. mehre Schweife hatten. Der sonderbare Komet vom J. 1823 hatte 2 Schweife, die einander unter einem Winkel von 160—165° gegenüber standen, so daß der größere, aber minder helle von der Sonne abgewendet, der kleinere, glänzendere ihr zugekehrt war. Die Ausdehnung der Kometenschweife ist oft so ungemein groß, daß sie sich über 60—90 und mehr Grade des Himmels ausbreiten, was einer wirklichen Länge von mehren Millionen Meilen entspricht. Der berühmte Komet von 1811 war nach Herschels Berechnung nicht weniger als 22 Mill. Meilen lang und gegen das breitere Ende bin 1 Mill. Meilen breit. Uebrigens ist das Ansehen der Kometenschweife sehr veränderlich, nur ist es schwer, die wirklichen in der Materie derselben vorgehenden Veränderungen von denjenigen zu unterscheiden, die nur scheinbar sind und von dem veränderten Stande der K. gegen Sonne und Erde herrühren. Man hat noch keinen K. auf dem ganzen Wege, den er durch seine Bahn zurücklegt, beobachten können, sie werden vielmehr nur in der Nähe ihres Perihels sichtbar. Dabei ist es bemerkenswerth, daß in vielen Fällen die Nebelhüllen sowohl, als die Schweife nach dem Durchgange durch das Perihelium größer, als vorher, erscheinen und bisweilen noch zunehmen, indem sie sich von da an von der Sonne entfernen; in der Regel mag dies uns darum so vorkommen, weil wir die K., je weiter sie von der Sonne entfernt sind, an desto dunkleren Stellen des Himmels erblicken; in andern Fällen ist aber eine wirkliche Zunahme unverkennbar, so daß es den Anschein gewinnt, als ob der Einfluß des nahen Sonnenlichts auf ihren Glanz und ihre Ausdehnung einen nachwirkenden Einfluß ausübe.

Auf Stahlpl. 73 a, Fig. 8, ist ein sogen. bärtiger Komet, d. h. ein solcher, dessen Kopf in einzelne Lichtstreifen sich ausbreitet, abgebildet, auf Stahlpl. 80 a, Fig. 10—13, mehre verschiedenartig geschweifte K.

Bahn der K. Die Bewegungen der K. sind scheinbar ganz unregelmäßig; einige bewegen sich rechtläufig, d. h. in derselben Richtung, wie die Planeten, andere dagegen rückläufig, d. h. in entgegengesetzter Richtung; sie durchstreifen alle Theile des Himmels, ohne, wie die Planeten, auf gewisse Gegenden desselben beschränkt zu seyn, indem ihre Bahnen nicht, wie die Planetenbahnen, die Ekliptik unter verhältnißmäßig kleinen Winkeln, sondern unter allen nur möglichen Winkeln schneiden; manche sind nur kurze Zeit, kaum einige Tage, andere viele Monate lang sichtbar und der Komet von 1811 und 1812 wurde sogar 2 Sommer hinter einander (an verschiedenen Punkten der Erde) gesehen. Der Engländer Halley (1682) war der Erste, der die Berechnung von Kometenbahnen versuchte, nachdem Newton es ausgesprochen hatte, daß die K. in ihren Bewegungen Gesetzen folgen, die von denen der Planetenbewegung nicht wesentlich verschieden sind, und daß sechs Bestimmungsstücke oder Elemente hinreichen, um von der Erscheinung jedes K. am Himmel Rechenschaft zu geben. Alle K. bewegen sich in einem Kegelschnitte (Parabel, Hyperbel, Ellipse), viele erwiesenermaßen in Ellipsen, deren einen Brennpunkt die Sonne einnimmt; ob alle Kometenbahnen Ellipsen sind, ist noch nicht nachgewiesen, vielmehr stellen sich diejenigen Theile derselben, welche von uns beobachtet werden können, meist parabolisch, bisweilen auch hyperbolisch dar, und die Astronomen pflegen in der Regel die Bahn eines neu erscheinenden K. vorläufig und bis sie näher bekannt ist, als Parabel anzusehen und auf diese Voraussetzung ihre ersten Berechnungen zu basiren. Da die meisten K. nur wenige Monate vor u. nach dem Perihel (Sonnennähe), d. h. in demjenigen Theile ihrer Bahn beobachtet werden können, wo die Form der Parabel und der Ellipse (namentlich der langgestreckten) einander sehr gleichen: so scheinen uns selbst diejenigen, welche wirklich in Ellipsen sich bewegen, Parabeln zu beschreiben, und da die Berechnung einer parabolischen Bahn, sobald überhaupt eine bedeutende Abweichung vom Kreise vorhanden ist, Erleichterungen und Vortheile gewährt, die bei der elliptischen, wie bei der hyperbolischen entbehrt werden (bei der Parabel braucht man z. B. nicht 6 Elemente, sondern nur 5 in Rechnung zu ziehen, da die große Are als unendlich lang ausfällt): so ist es begreiflich, daß, wie oben bemerkt, die erste Berechnung einer Kometenbahn unter der Voraussetzung einer parabolischen Form derselben geführt und erst nachträglich, wenn es thunlich ist, rektificirt wird. Uebrigens ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß

K. in andern, als elliptischen Bahnen sich bewegen. Die Parabel und die Hyperbel sind ungeschlossene Bahnen; ein Komet, der in einer solchen sich bewegte, könnte nur ein einziges Mal in der Nähe der Sonne erscheinen und müßte sich entweder auflösen, oder im Laufe der Zeit — nach Millionen von Jahren — in das System od. die Anziehungssphäre eines andern Fixsterns übergehen, und eben so könnten K., die ursprünglich andern Fixsternen angehörten, in das System unserer Sonne herüberstreifen. Diese Körper wären also in Bezug auf ihre Bahn absolut verschieden von denjenigen K., deren Wiederkehr entschieden gewiß ist, eine Erscheinung, die dadurch sehr unwahrscheinlich wird, daß dieselben in allen übrigen Beziehungen jenen im Sonnensysteme eingebürgerten sich durchaus gleichartig zeigen. Dieser allgemeine Schluß erhält durch die bis jetzt berechneten Bahnelemente verschiedener K. eine weitere Unterstützung. Man hat bis jetzt die Bahnen von etwa 180 K. mehr oder weniger vollständig berechnet, und von diesen haben sich etwa 20 ganz entschieden als elliptische dargestellt; es bleibt also wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß alle Kometenbahnen Ellipsen seyen, während es unmöglich ist, daß sie alle Parabeln oder Hyperbeln darstellen.

Sehr viele Geometer haben sich damit beschäftigt, allgemeine Vorschriften für die Berechnung der Kometenbahnen zu geben. Die einfachste, sicherste und bequemste, auch in allen Fällen, die überhaupt eine Berechnung zulassen, anwendbare Methode hat Olbers 1797 gelehrt, wobei er einen bereits früher von Lambert bewiesenen Lehrsatz zum Grunde legte. Gauß u. A. haben einzelne Vervollkommnungen dieser Methode angegeben, im Ganzen ist sie aber noch heute dieselbe geblieben, was man vielleicht von keiner aus so früher Zeit stammenden Berechnungsmethode rühmen kann. Olbers' Methode lehrt, aus drei vollständigen Beobachtungen diejenige Parabel zu finden, welche, indem sie genau durch den ersten und dritten Ort führt, auch zugleich dem, durch den mittlern (zweiten) Beobachtungsort und den Ort der Sonne gelegten größten Kreis entspricht. Encke hat Tafeln gegeben, wodurch die indirekte Auflösung der vorkommenden transcendenten Gleichungen erleichtert, d. h. die Versuche abgekürzt und so viel als möglich in ein festes System gebracht werden; andere Tafeln, die besonders zur Berechnung der Oerter aus den gefundenen Elementen dienen, haben Barker u. A. berechnet. Musterhafte Berechnungen einzelner elliptischer Kometenbahnen, mit Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate, haben wir insbesondere Bessel zu verdanken, der theils selbst, theils unter seiner Leitung und Mitwirkung durch Argelander, Mayer und Hädenkampff die Bahnen mehrer K., namentlich der großen von 1807 und 1811, ausgeführt hat.

Große Schwierigkeiten bereiten bei der genaueren Bestimmung von Kometenbahnen die Störungen, welche die K. von den Planeten erfahren. Da die K. die Bahnen mehrer, in sehr häufigen Fällen aller Planeten durchstreifen, so sind sie auch den Störungen aller ausgesetzt, während ein Planet meistens nur von den ihm benachbarten merklich gestört wird. Kommt nun vollends ein Komet einem Planeten sehr nahe, so nehmen die Störungen ungemein rasch zu, so daß sie die Umlaufszeit des K. nicht bloß auf Tage und Monate, sondern auf Jahre, Jahrzehnde und selbst Jahrhunderte verändern können. Jede Wiederkehr eines bereits früher beobachteten K. läßt beträchtliche Abänderungen sämmtlicher Elemente erkennen, und bereits ist ein sicher konstatirter Fall vorgekommen, daß ein Komet (1770) nur einmal in einer Bahn lief, die ihn nahe bei der Erde vorbeiführte, hingegen vorher, wie nachher in völlig verschiedenen Bahnen sich bewegte, die keine Aehnlichkeit mit der von 1770 zeigten. Je näher man übrigens die Störungseinflüsse der Planeten hat kennen und berechnen gelernt, desto mehr ist man auch im Stande gewesen, die Unregelmäßigkeiten in den Kometenbahnen bestimmten Gesetzen unterzuordnen. Es mögen hier nur die Beispiele des halley'schen und encke'schen K. angeführt werden. Den erstern erkannte Halley, als er 4 Erscheinungen desselben: 1456, 1531, 1607 und 1682, verglich und aus der Aehnlichkeit der Elemente auf die Identität des K. schloß. Es ergab sich beim rohen Ueberblick eine Umlaufszeit von 75½ Jahren, und hiernach wäre im Sommer des Jahres 1757 die Wiederkehr zu erwarten gewesen. Clairaut dagegen berechnete die Störungen, welche der Komet von den Planeten Merkur bis Saturn (Uranus kannte er noch nicht) während der seit seiner letzten Erscheinung verflossenen Zeit erlitten haben mußte, und fand, daß er bei seiner bevorstehenden Rückkehr sich um 611 Tage verspäten und erst im April 1759 durch sein Perihelium gehen werde, zugleich hinzufügend, daß diese Rechnung etwa um einen Monat im Irrthum seyn könne, theils wegen der unvollkommen bekannten Planetenmassen, theils wegen der verwickelten Form der Störungen. Es traf ein am 13. März 1759; der Fehler betrug, wie die spätere Revision der Rechnung zeigte, 22 Tage und würde, wenn Clairaut den Uranus gekannt hätte und die Beobachtungen von 1607 u. 1682 genauer gewesen wären, höchstens 8 Tage betragen haben. Für die Wiederkehr im Jahre 1835 ergab sich aus Rosenbergers Vorausberechnungen der 13., aus Pontécoulants der 19. November; Burckhardt, Damoiseau und Lehmann hatten ähnliche Resultate erhalten (letzterer das späteste Datum, den 28. Nov.). Es traf ein im Anfange des 16. Nov. 1835; der geringere Fehler ist theils den Fortschritten der Störungstheorie seit Clairaut, theils den genaueren Beobachtungen von 1759, im Vergleich zu den früheren, zuzuschreiben; die nächste, 1912 zu erwartende Wiederkehr dürfte noch genauer berechnet werden können.

In ähnlicher Art ist der encke'sche Komet mit allen seinen Störungen vorausberechnet worden und die Abweichung beschränkte sich jedesmal auf wenige Stunden oder gar nur Minuten,

was freilich zum Theil durch die kurze Umlaufszeit von 3 Jahren 115 Tagen (nur $1/_{23}$ der des Halley'schen K.) erklärlich ist.

Zahl der K. Ueber die Anzahl der K. läßt sich nur im Allgemeinen sagen, daß sie sehr groß ist. Die Zahl derer, für welche die Beobachtungen eine mehr oder minder genaue Berechnung der Bahn gestatteten, beläuft sich jetzt, wie bereits erwähnt, auf etwa 180. Zählt man alle, von deren Erscheinen einigermaßen glaubhafte Nachrichten vorhanden sind, so dürfte die Summe auf 400—500 steigen. Seitdem man mit Hülfe der Ferngläser den Himmel fleißiger durchforscht hat, kann durchschnittlich jedes Jahr einen bis zwei K. aufweisen; einmal stieg die Zahl auf 8. Messier fand allein 19 neue K., Karoline Herschel 9, Pons von 1801—1827 nicht weniger als 37, Galle in drei Monaten 3 K.; doch sind diese fast sämmtlich teleskopische. Da nun kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, daß dergleichen schwache K. in früheren Zeiten, wo es unmöglich war, sie zu sehen, seltener in unsere Gegenden herabgekommen seyen, und da die meisten K. viele tausend Jahre zu ihrem Umlauf gebrauchen mögen, so erscheint Lamberts Schätzung, nach welcher es 4000 der Erde sichtbare K. gibt, nicht im Geringsten übertrieben. — Noch weit höher steigt aber diese Zahl, wenn man bedenkt, daß wir nur diejenigen K. sehen können, welche der Sonne vergleichungsweise sehr nahe kommen. Noch ist nicht ein einziger, selbst nicht in den stärksten Fernröhren, bis zur Jupitersbahn sichtbar geblieben, wiewohl man mehre der glänzendsten mit der größten Ausdauer verfolgt hat. Schwächere K. konnten, selbst in der Opposition, nicht einmal über die Marsbahn hinaus verfolgt werden. Wie viele mögen nun ihr Perihelium jenseits der Jupitersbahn erreichen und für immer ungesehen bleiben, wie viele außerdem durch trübe Nächte, Mondschein und andere Umstände uns verloren gehen! Bei Weitem die meisten Kometenentdeckungen fallen in den Herbst und Winter, da für Mittel- und Nord-Europa's Sternwarten die Nächte des Frühlings u. Sommers zu hell und zu kurz sind, um zum Kometensuchen mit einiger Aussicht auf Erfolg einladen zu können. Berücksichtigt man dies Alles, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß es Hunderttausende von K. im Sonnensysteme gebe.

Physische Beschaffenheit der K. Die Frage nach der eigentlichen Natur der K. kann nur im Allgemeinen und mehr negativ als positiv beantwortet werden. Darüber ist man längst zwar im Klaren, daß sie keine bloßen Meteore oder vorübergehende Erscheinungen sind, eine Ansicht, welcher noch der große Kepler zugethan war, sondern, was zuerst Tycho nachwies, aber schon Seneca annahm, dauernde Himmelskörper, wie die Planeten und Fixsterne; außerdem aber können nur noch folgende zwei Beobachtungen als Thatsachen angesehen werden: — a) Die K. sind durchsichtig und bewirken keine Brechung des Lichtstrahls, und zwar nicht bloß ihre Schweife und Nebelhüllen, sondern selbst die sogenannten Kerne. Dieses merkwürdige, in Rücksicht der Schweife längst bekannte Resultat ist namentlich durch die Beobachtungen Bessels (am halley'schen) und Struve's (am biela'schen K.) gefunden worden. Sie sahen Fixsterne nur wenige Sekunden vom Mittelpunkt des Kernes, der über sie hinwegging und sie weder unsichtbar machte, noch selbst erheblich schwächte, und überzeugten sich durch genaue Messungen, verglichen mit Berechnungen über die Bewegung des K., daß keine Refraktion den Ort derselben verändert hatte. Die Masse also, aus welcher die K. bestehen, ist nicht gasförmig, sondern muß aus diskreten, durch leere Zwischenräume getrennten Theilen bestehen und scheint sonach eine Art feines Gewebe zu bilden, welches durchsichtig genug ist, um das Licht der dahinter stehenden Fixsterne durchzulassen. — b) Die K. werfen Sonnenlicht zurück und glänzen eben so wenig, als die Planeten mit eignem Lichte. Darauf deutet schon die größere Helligkeit, welche die K. in ihrer Sonnennähe, die nicht in allen Fällen auch eine geringere Entfernung von der Erde zur Folge hat, stets gezeigt haben, ferner das Verschwinden der K. bei zunehmender Entfernung von der Sonne zu einer Zeit, wo sie ihrem Durchmesser nach noch lange Zeit sichtbar bleiben müßten, vorzüglich aber die direkten Versuche Arago's, der das Licht des halley'schen K. polarisirt und sich durch Vergleichung der Spektra überzeugt hat, daß es ein reflektirtes, folglich erborgtes Licht ist, wobei indeß nicht ausgeschlossen bleibt, daß den K. auch eine eigenthümliche Lichtentwickelung zukomme; nur ist dieses im Vergleich zu dem erborgten für unsere Beobachtungen unbemerkbar.

Ueber die nähere Beschaffenheit der Masse und die Dichtigkeit derselben weiß man nur, daß beide sehr klein, und namentlich die letztere viel tausendmal geringer seyn muß, als selbst die der allerdünnsten atmosphärischen Luft. Denn trotz der ungeheuern Größe ihrer Nebelhüllen und Schweife, die oft den Sonnendurchmesser weit übertreffen, hat noch nie ein Komet die geringste Spur einer Attraktionskraft auf andere Himmelskörper geäußert, selbst nicht in den Fällen, wo er einem Planeten sehr nahe kam. Der Komet von 1769 näherte sich der Erde bis auf 360,000 Meilen. Bei einer nur etwas beträchtlichen Masse müßte seine Wirkung auf die Erde ungeheuer groß gewesen seyn. Es läßt sich bei diesem K. streng beweisen, daß eine Annahme, die seine Masse = $\frac{1}{5000}$ der Erdmasse setzt, noch viel zu groß sey. Für gänzlich immateriell kann man die K. freilich nicht halten, denn sonst würden sie selbst dem Gesetze der Gravitation nicht unterworfen seyn, nicht in bestimmten Bahnen um die Sonne laufen und keine Störungen von den Planeten erleiden. In der That ist es aber auch nur eine solche passive Materialität, die wir an ihnen wahrnehmen. Dabei zeugen die zahlreichen, sehr auffallenden und plötzlichen Veränderungen, welchen die Gestalt der K. unterworfen ist, von einer überaus leichten Beweglichkeit und höchst geringen Kohäsion der einzelnen Theile der K., die sich also auch in

dieser Beziehung völlig verschieden von festen Körpern verhalten. Wir können also nicht umhin, in den K. Körper zu erkennen, die sich durch ihre Substanz von den Planeten wesentlich unterscheiden. Sie sind weder feste, noch gasförmige Massen und ihre vollkommene Durchsichtigkeit schließt auch die Form des Tropfbar-Flüssigen aus, so daß wir gar kein Analogon für sie kennen. Die K. bestehen allem Anscheine nach aus den feinsten u. flüchtigsten, einer eigentlichen Verdichtung ganz unfähigen Stoffen, während die dichtern und schwerern sich zu soliden, planetarischen Kugeln geballt haben. Bezüglich der Kometenschweife hat es Newton wahrscheinlich gemacht, daß sie durch Theile gebildet werden, die von der Sonne abwärts vom Kopfe des K. aufsteigen, wobei sie durch eine von der Sonne ausgehende abstoßende Kraft getrieben zu werden scheinen. Auffallend bleibt aber immer, daß nicht alle K. einen Schweif haben, so daß die Materie vieler der abstoßenden Kraft der Sonne gar nicht unterworfen zu seyn scheint, und daß in seltenen Fällen der Schweif der Sonne zugekehrt ist, z. B. bei dem K. von 1823, von dessen zwei Schweifen der eine der Sonne zugekehrt, der andere von ihr abgewendet war. Der Umstand, daß die meisten größern Kometenschweife in ihrer Mitte durch einen breiten dunkeln Streifen getheilt erscheinen, als ob sie doppelt wären, hat die Ansicht zur Folgerung gehabt, daß jeder Kometenschweif ein hohler, durchsichtiger, mit eignem schwachen Lichte leuchtender Kegel ist. Das Scintilliren oder Strahlenschießen, das man in den Kometenschweifen nicht selten wahrnimmt, hat wohl, wie das Funkeln der Sterne, in der ungleichen Dichtigkeit der Atmosphäre, im Vorüberziehen ungleich brechender Luft- und Dunstmassen seinen Grund, ja, selbst die übrigen, oft ungemein großen und raschen Veränderungen in der Ausdehnung der Schweife, welche oft in einer Sekunde Millionen von Meilen zu durchschießen scheinen, beruhen wahrscheinlich nur auf dem plötzlichen Wechsel weniger und mehr durchsichtiger atmosphärischer Luftschichten, welche uns bald einen größern, bald einen kleinern Theil des Kometenschweifs erblicken lassen. Die allgemeinen Erfahrungen indeß, daß K. in der Nähe der Sonne nicht bloß heller, sondern auch größer und namentlich in ihren Schweifen ausgebildeter erscheinen, mögen allerdings auf eine wirkliche Ausdehnung der Kometenmasse durch die Hitze zurückzuführen seyn. Wenn diese Himmelswanderer aus der Tiefe des Weltalls, aus jenen eisigen Regionen zu uns heran kommen, so sehen wir sie am Ende ihrer langen Winterreise noch eng in ihr dichtes Gewand gehüllt; aber wie sie allmählig der wärmenden Sonne näher treten, lüften sie ihr Gewand und breiten es endlich fächer- oder mantelartig über sich aus. Das auffallende Phänomen einer in pendelartigen Schwingungen aufflackernden Flamme, welches der halley'sche Komet 1835 zeigte u. welches schon an dem großen K. von 1744 beobachtet wurde, ist Bessel geneigt, als eine vom Kometenkopf ausgehende Strömung einer hellen Materie anzusehen, welche dann, zu beiden Seiten sich rückwärts krümmend, den Schweif bildet. Wäre diese Ansicht die richtige, so dürfte man wohl auch berechtigt seyn, die Kometenschweife im Allgemeinen als Ausstrahlungen oder Verflüchtigungen der Kerne und Köpfe anzusehen. — Vielleicht gibt es auch Doppelkometen. Der biela'sche K. hat diesem Gedanken einige Wahrscheinlichkeit verschafft. Nachdem derselbe zwei Monate hindurch als einfacher K. beobachtet worden war, theilte er sich seit dem 25. Jan. 1846 förmlich in zwei gesonderte K. von völlig gleichem Ansehen und nur der Lichtstärke nach verschieden, so daß anfangs bald der eine, bald der andere heller war, bis nach einiger Zeit der nördliche an Licht beständig abnahm, während der südliche entschieden heller blieb. Ihre scheinbare Entfernung von einander nahm allmählig zu, war aber auch zuletzt immer verhältnißmäßig unbedeutend. Die nächste Wiederkehr des biela'schen K. im J. 1852 wird über dieses Phänomen nähern Aufschluß geben.

Einwirkungen der K. auf die Erde. Aus dem, was oben über die äußerst geringe Dichtigkeit der K. gesagt wurde, geht hervor, wie unbegründet die Furcht vor einem möglichen Zusammentreffen eines K. mit der Erde ist. Zunächst muß ein solcher Zusammenstoß als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden; gesetzt aber, daß er erfolgte, so könnte eine wirkliche Gefahr für die Erde nur dann gedacht werden, wenn der Komet einen festen massenhaften Kern hätte. Da dieses aber den gemachten Beobachtungen nach nicht der Fall ist, so möchten sich die Wirkungen des Zusammenstoßes höchstens auf atmosphärische Veränderungen erstrecken. Doch selbst diese dürfen wir uns nicht zu bedeutend denken. Wahrscheinlich ist die Erde schon mehre Male durch Kometenschweife gegangen, namentlich in neuerer Zeit am 26. Juni 1826, ohne daß dadurch merkliche Anomalien herbeigeführt wurden. — Vielfach ist behauptet worden, daß die K. auf die Jahreszeiten einen Einfluß ausübten und namentlich eine größere Sommerhitze zur Folge hätten; indeß zeigt eine genauere Prüfung älterer und neuerer Beobachtungen, daß jene Behauptung völlig unbegründet ist; man kann denjenigen Kometenjahren, die sich durch einen heißen Sommer auszeichneten, mindestens eben so viel entgegenstellen, die keinen solchen, oder wohl gar einen sehr strengen Winter hatten, wie dies unter andern von dem J. 1680 gilt, in dem einer der glänzendsten K. sichtbar war. Eine unmittelbare Wirkung auf das Thermometer ist niemals bemerkt worden, selbst nicht bei dem glänzenden K. von 1811, der übrigens zufällig mit einem sehr heißen Sommer zusammentraf.

Wie nach dem Gesagten zu erwarten war, hat sich auch der zu allen Zeiten viel gerühmte Einfluß der K. auf die Witterung bei näherer Untersuchung auf Null reducirt. Der fleißige J. J. v. Littrow hat in dieser Beziehung die Erfahrungen der zwei letzten Jahrhunderte einer genauen Prüfung unterworfen und als Resultat gefunden, daß zwischen Nässe oder Trockenheit der Luft und den Kometenerscheinungen ein Zusammenhang nicht im geringsten bemerkbar

ist. Derselbe hat sich das Verdienst erworben, den selbst von manchen Aerzten unserer Tage noch behaupteten Satz, daß die K. Begleiter oder Vorboten von Epidemien und großer Mortalität seyen, historisch zu widerlegen. Da es fast kein Jahr am Himmel an K. und auf der Erde an Noth und Elend fehlt, so ist es allerdings nicht schwer, fast für jede Kalamität auch ein solches Himmelszeichen verantwortlich zu machen. Wenn man es indeß aufrichtig mit der Wahrheit meint und ohne Vorurtheil an das Werk der Untersuchung geht, so findet man in allen Jahrhunderten eben so viele Belege für als gegen jene Meinung, daß die K. Krankheiten oder andere Unglücksfälle entweder vorher verkündigen, oder selbst verursachen sollen, d. h. man findet, daß jene Himmelskörper mit diesen Kalamitäten des Menschengeschlechts in keiner, oder doch in keiner für uns merkbaren Verbindung stehen.

Geschichtliches und Statistisches. Da selbst in unserem Jahrhundert nicht bloß die große Masse des ungebildeten Volks, sondern auch Männer, die auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen, den K. einen wesentlichen Einfluß auf das Wohl und Wehe der Erdenbewohner beizulegen nicht Anstand nahmen, so ist es nicht zu verwundern, daß in frühern Zeiten diese räthselhaften Erscheinungen nicht nur Gegenstände des Erstaunens, sondern des Schreckens und abergläubischer Furcht waren, daß man sie allgemein für die Vorboten eines bevorstehenden, einen großen Theil der Erde betreffenden, schweren Unglücks, wie Krieg, Epidemie, Ueberschwemmung u. s. w. ansah. Dem noch ungebildeten Menschen ist die ganze Natur voller Schrecken, nur die tägliche Gewohnheit befreundet ihn nach und nach mit dem, was in gemessenen Gleisen fortschreitet. Alles hingegen, was für seine Kurzsichtigkeit dem Cyklus des Hergebrachten sich entzieht, erregt ihm bange Zweifel über seine Zukunft. Daher schreiben sich aus allen Jahrtausenden der Geschichte jene monströsen Deutungen, daher jene Entstellungen und Uebertreibungen der Berichte, die diesen allen wissenschaftlichen Werth rauben. Man erdichtete K., wenn sich ein Unglück ereignet hatte, u. man spürte ängstlich nach einer Kalamität, sobald ein Komet erschien. Dazu kam noch, daß man in den ältesten Zeiten die K. gar nicht für eigentliche Gestirne ansah, sondern bloße Lufterscheinungen in ihnen vermuthete. Erst, nachdem man sich richtigere Vorstellungen über Gestalt und Größe der Erde gebildet hatte, kam man nach und nach zu der Ueberzeugung, daß die K., wenigstens in Bezug auf ihre Entfernung, von den bloßen Lufterscheinungen verschieden seyn müßten. Aristoteles erklärte noch die K. für Ausdünstungen der Erde, für Exhalationen der Klüfte und Höhlen, die in unserer Luft aufsteigen, sich eine Zeit lang daselbst herumtreiben und dann wieder verschwinden. Er unterschied zwei Klassen K.: bärtige und geschwänzte; während der ältere Plinius 12 Gattungen kennt: mähnenförmige, lanzenförmige, Haarkometen &c. Die alexandrinische Schule fing zuerst an, sie mit andern Augen, als jenen des dumpfen Aberglaubens zu betrachten, und durch sie wurden allmählig richtigere Ansichten verbreitet. Merkwürdig ist eine Stelle des sinnigen Naturforschers Seneca, der den K. in seinen Quaestiones naturales (VII, 13) große Aufmerksamkeit zuwendet. „Wundern wir uns nicht, daß wir die Gesetze des Laufes der K., deren Erscheinung so selten ist, noch nicht erforscht haben. Wir erblicken weder den Anfang, noch das Ende dieser Bahnen, in denen sie aus unermeßlichen Fernen zu uns hernieder steigen. Kaum sind es 1500 Jahre, daß Griechenland die Gestirne gezählt und ihnen Namen gegeben hat. Einst wird der Tag anbrechen, wo man nach Jahrhunderten des Forschens klar erkennen wird, was uns jetzt verborgen bleibt". Dieser Tag, den Seneca im prophetischen Geiste voraussieht, ist wirklich angebrochen, aber es hat länger als ein Jahrtausend gedauert, ehe er zu dämmern anfing. Eine Beschämung für die stolzen Abendländer, die Erben der Bildung und Wissenschaft des klassischen Alterthums, wird es immer bleiben, daß die wenigen dürftigen Data, welche eine unbefangenere und genauere Beobachtung der K. aus jener Zeit geliefert hat, nicht in Italien, oder Deutschland, oder Frankreich, sondern von den Chinesen und Arabern gesammelt worden sind. Namentlich verdanken wir den chinesischen Chronisten einzelne Angaben über Kometenerscheinungen, die sich nicht bloß durch ihr Alter, sondern auch durch vergleichungsweise Genauigkeit vortheilhaft auszeichnen und mehr wissenschaftlichen Werth haben, als Alles, was das Abendland über die K. Jahrhunderte lang niedergeschrieben u. in ungeheuern Folianten hinterlassen hat.

Die Wiedererwecker der Astronomie des Abendlandes Purbach u. Regiomontanus (beide im 15. Jahrh.) wandten auch den K. wieder ihre Aufmerksamkeit zu, und seit dieser Zeit finden sich, neben vielen abenteuerlichen Relationen über den unheilbringenden Einfluß dieser Himmelserscheinungen, doch auch Bestimmungen ihres Ortes, freilich roh und ungenau, aber mit Sorgfalt und Beharrlichkeit angestellt und darum brauchbar, ja, selbst von großem Werthe, wenn jene Beobachtungen einen K. betreffen, der bei einer spätern Wiederkehr wiederholt beobachtet werden konnte. Aber selbst im 16. und 17. Jahrhundert hatten die bedeutendsten Astronomen noch keine Ahnung von der Natur der K. und der Gestalt ihrer Bahnen. Selbst Galiläi, Kepler, Hevel hielten die K. noch theils für Lufterscheinungen, theils für Ausdünstungen aus den Atmosphären der Planeten, für neu entstehende oder sich wieder auflösende Körper &c. Dörfel, ein Prediger zu Plauen im Voigtlande, gab zuerst eine annähernd richtige Vorstellung ihres Laufes. Bei Gelegenheit eines (1680) erschienenen großen K. stellte er die Meinung auf: Die Bahn sey eine Parabel, deren Brennpunkt im Centrum der Sonne liege. Auch Henry Percy, Herzog von Northumberland, scheint schon früher eine ähnliche Vermuthung ausgesprochen zu haben. Wenige Jahre später trat Newton mit seinem Weltsysteme auf und in.

diesem fand auch Dörfels Meinung über die K. ihre theoretische Bestätigung und gleichzeitig ihre genauere Bestimmung. Von dieser Zeit an sind die K. ein wahres und gesichertes Eigenthum der Wissenschaft, während sie bis dahin nur ein erwünschter Tummelplatz ungezügelter Phantasien gewesen waren.

Die fleißigen Kometographen des 17. Jahrhunderts, Lubienitzky und Hevel, geben aus den oben angeführten Gründen in ihren voluminösen Werken nur wenig Brauchbares für die Wissenschaft. Pingré in seiner Kometographie (Par. 1776) führt am vollständigsten die alten Quellen an und theilt ihre Nachrichten im Auszuge mit. Ueber die spätern und auch einige frühern K. (wie die von 1680 u. 1744) besitzen wir werthvolle Monographien von Heinsius, Olbers, Littrow, Bessel, Argelander u. A. Im Folgenden lassen wir Notizen über einige derjenigen K. folgen, welche durch ihr Erscheinen vorzugsweise Aufsehen erregten, oder für die Wissenschaft von besonderer Wichtigkeit geworden sind.

Der erste Komet, dessen von gleichzeitigen Schriftstellern Erwähnung geschieht, erschien zur Zeit des Anaxagoras 464 v. Chr.; man brachte ihn mit einem bei Aegos Potamos niedergefallenen Meteorsteine in Verbindung. — Aristoteles erwähnt eines K. zur Zeit des Archonten Euclees, der nahe am Nordpol gesehen ward. Struyck hält ihn für den halley'schen. Im J. 48 v. Chr. erschien ein Komet, der die dunkelste Nacht erleuchtet haben soll; Flammen durchschnitten den Himmel nach allen Richtungen und sein Schweif entfaltete sich fächerartig. Er wurde natürlich mit dem cäsarianischen Bürgerkriege in Verbindung gebracht. Um die Zeit Christi Geburt soll nach spätern christlichen Theologen ein Komet sichtbar gewesen seyn, welcher in der Bibel als der Stern der Weisen erwähnt werde. Gleichzeitige Schriftsteller wissen nichts von einem solchen Stern, und daß die biblische Erzählung auf etwas ganz Anderes, als auf einen K. hindeute, bedarf keines Beweises. Ein von Plinius erwähnter K., den Titus beobachtete, wird durch chinesische Astronomen bestätigt. Sein Schweif war 3° lang, er war 40 Tage hindurch sichtbar und stand am 7. Sept. des J. 76 n. Chr. am Kopfe des Hercules, von wo er nach β Capricorni zurückte und von diesem Stern 3° gegen Osten entfernt blieb. Der Komet vom J. 240 hatte einen 30° langen Schweif. Aus den Angaben: 10. Nov. im Schwanze des Skorpions, hierauf in Konjunktion mit Venus; endlich am 19. Dec. zwischen Walfisch und Wassermann hat Burckhardt versucht, seine Bahn abzuleiten. — Ein außerordentlich großer Komet zeigte sich im J. 389, von dem alle gleichzeitigen Schriftsteller: Nicephorus, Ammianus Marcellinus u. A. sprechen. Sein Schweif soll flammenförmig gewesen und der Komet nach 40tägigem Glanze in der Mitte des großen Bären verschwunden seyn.

Der älteste der K., dessen Bahn einigermaßen zuverlässig (durch Pingré) dargestellt werden konnte, ist der vom J. 837. Die Beobachtungen der Chinesen (denn mit den europäischen ist hier noch nichts anzufangen) beginnen am 22. März und hören am 28. April auf. Sein Schweif erreichte eine Länge von 80° (am 14. April), sein Lauf ging vom Wassermann bis zur Wasserschlange. Noch hat sich kein Komet gefunden, der mit ihm Aehnlichkeit hätte.

Im J. 975 erschien ein großer Bartkomet, welchen man mit den K. von 1264 und 1556 für identisch zu halten geneigt ist.

Berühmt ist der große K. vom J. 1066, dessen wenigstens 50 Schriftsteller, europäische und chinesische, gedenken. Er kam der Erde sehr nahe. Pingré hat seine Bahn annäherungsweise berechnet.

Unter den K. des 12. Jahrhunderts hat der von 1106 die Aufmerksamkeit der spätern Astronomen am meisten auf sich gezogen, weil man ihn lange Zeit für identisch mit dem K. von 1680 hielt u. ihm eine Umlaufszeit von 575 Jahren beilegen zu können meinte. Whiston ließ eine seiner frühern Erscheinungen mit der Sündfluth zusammentreffen und baute hauptsächlich darauf seine seltsame Kosmologie.

Der erste Komet, bei welchem die europäischen Beobachtungen mit den chinesischen vollkommen übereinstimmen, ist der vom Sommer 1337, wiewohl auch hier noch die letztern im Grunde die einzige Basis zu einer Berechnung liefern, da die europäischen zwar Oerter, aber keine Zeiten angeben.

In das J. 1456 fällt die erste, völlig konstatirte Erscheinung des halley'schen K., sie ist zugleich die älteste, für welche die europäischen Beobachtungen allein ausreichen. Von jetzt ab gewinnt die gesammte Astronomie und mit ihr auch die Kometenkunde ein anderes Ansehen. Nicht daß die alten Mirakel sofort verschwänden, sie ziehen sich vielmehr gespensterartig noch Jahrhunderte lang fort und werden erst im 18. Jahrhundert verscheucht, aber sie sind glücklicher Weise nicht mehr das Einzige, was man uns zu melden für gut befunden, und die mühsamen Untersuchungen liefern von jetzt ab eine weniger beschämende Ausbeute. Ueber die wiederholten Erscheinungen des halley'schen K. selbst wird unten im Zusammenhange das Wesentlichste anzugeben seyn.

Eine zweite Epoche in der Geschichte der K. beginnt mit dem großen K. von 1577, des ersten von Tycho beobachteten. Die Uebereinstimmung in den Angaben ist bis dahin ganz ohne Beispiel. Die Beobachtungen gehen vom 13. Nov. bis 26. Jan. folgenden Jahres u. haben Halley zur Bahnbestimmung gedient. Der Komet kam der Sonne viel näher, als alle bis dahin berechneten. Sein Schweif nahm einige Male fast augenblicklich an Länge ab und zu, was wahrscheinlich in einer schnell eintretenden größeren Aufheiterung der Atmosphäre seinen Grund hatte.

Ins J. 1607 fällt die Rückkehr des halley'schen K. Kepler, Longomontanus u. Harriot beobachteten ihn und Halley hat die Bahn mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen können. Er erschien nicht besonders glänzend und namentlich war sein Schweif sehr klein, was wohl darin seinen Grund hatte, daß er der Erde lange vor seinem Perihel wieder verschwand.

Das Jahr 1618 war ein reiches Kometenjahr, es erschienen 3 (nach Andern sogar 6) K., was natürlich mit dem Beginn des 30jährigen Kriegs in Zusammenhang gebracht wurde. Der dritte war von ausgezeichneter Größe u. wurde von allen damaligen Astronomen fleißig beobachtet. — Der berühmteste Komet des 17. Jahrh. ist aber der von 1680. Er wurde am 14. Nov. von Gottfr. Kirch in Koburg entdeckt, als dieser Astronom sich zu einer Marsbeobachtung anschickte; Hevel, Newton, Cassini, Flamsteed u. A. beobachteten ihn. Hierauf gründete Encke seine treffliche Monographie über diesen K. Er zeigt mit völliger Evidenz, daß der Komet am 17. Dec. nur 128,000 Meilen vom Mittelpunkt, also nur 32,000 Meilen von der Oberfläche der Sonne entfernt war. In dieser ungemeinen Nähe mußte vom K. aus die Sonne 32,400mal (der Fläche nach) größer als von der Erde aus erscheinen, und im gleichen Maß mußte die Lichtintensität und die Wärme, so weit diese durch die Sonne bedingt ist, sich steigern; gleichwohl ist er nach wie vor Komet geblieben, u. die Beobachtungen, die nach dem Perihel bis zum 18. März reichen, haben keine außergewöhnliche Veränderungen an ihm wahrnehmen lassen. Die Rechnung zeigt uns ferner, freilich mit einem geringern Grade der Genauigkeit, daß er im Aphelio 17,700 Millionen Meilen, mithin 140,000mal weiter als im Perihelio von der Sonne entfernt sey. Für seine Bewegung folgt im Perihel in 1 Sekunde 53 Meilen, im Aphel 10 Fuß. Extreme, wie diese, hat man noch bei keinem andern K. gefunden. Die Umlaufszeit stellt sich der Rechnung nach auf 8814 Jahre, wobei allerdings eine Abweichung von einigen Jahrhunderten möglich ist; keinen Falls aber kann die Periode, wie man früher annahm, nur 575 Jahre betragen. Der ungeheure Schweif des K. von mindestens 80° scheinbarer Länge, ward an mehren Orten früher als der Kopf gesehen, er war schmal, langgestreckt und gerade; seine wahre Länge muß sich auf mindestens 10 Mill. Meilen ausgedehnt haben. — Dieser Komet ist es, welcher zuerst den Pastor Dörfel zu Plauen auf eine richtige Vorstellung von der Kometenbahn geführt hat. (S. oben.)

Ins Jahr 1682 fiel wieder eine Rückkehr des halley'schen K.; er erschien in starkem Glanze, obgleich er dem von 1680 nicht gleichkam. Nach dieser Rückkehr unternahm Halley die in der Geschichte der Mathematik Epoche machende Berechnung seiner Bahn. Unter allen uns bekannten K. war der von 1729 derjenige, welcher in seinem Perihel am weitesten von der Sonne entfernt blieb. Nur bei noch 5 K. liegt das Perihel jenseits der Mars-Bahn, und der entfernteste derselben (der von 1747), kommt der Sonne doch noch auf 49 Millionen Meilen nahe, während dieser 84 Millionen Meilen entfernt blieb und also selbst im Perihel der Jupiters-Bahn näher stand, als irgend einer andern planetarischen Bahn. Er ward vom Pater Sarabat in Nismes am 31. Juli entdeckt, als seine Distanz von der Erde 65 Mill. Meilen betrug, und diese war fast auf 90 Mill. Meilen gestiegen, als ihn Cassini am 18. Jan. 1730 zuletzt beobachtete. Kein Komet, selbst der von 1811 nicht, konnte bis in diese Fernen verfolgt werden, woraus man schließen muß, daß er in Wirklichkeit der größte von allen, die jemals der Erde zu Gesicht kamen, gewesen sey.

Einen sehr prachtvollen K. brachte das Jahr 1744; er wurde von Klinkenberg in Harlem am 9. December 1743 entdeckt; einige Wochen nachher konnte man ihn am Tage wahrnehmen, wenn man sich gegen die Strahlen der Sonne deckte. An seinem großen und glänzenden Kopfe wollen einige Beobachter eine Axendrehung wahrgenommen haben. Zuverlässiger ist die von Heinsius gemachte Beobachtung, nach welcher der Komet vom Kopfe aus zwei flammenartige, breite, gekrümmte Strahlen aussendete, die nach Art eines Fächers auseinander gingen und in ihrer Zurückbiegung den Schweif des K. bildeten. Wie bereits erwähnt, wurde eine ganz ähnliche Erscheinung am halley'schen K. 1835 bemerkt und Bessel erkannte darin eine wirkliche Ausströmung vom Kopfe des K. in den Schweif.

Im Jahre 1759 erfolgte die erste vorausverkündigte Wiederkehr des halley'schen K., den zuerst der Bauer Palitzsch zu Prohlis mit seinem guten Fernrohr am 25. December 1758 erkannte, nachdem ihn Astronomen von Fach schon Monate lang vergeblich gesucht hatten.

An dem schönen großen K. von 1769 zeigte sich besonders deutlich, welchen großen Einfluß die Heiterkeit des Himmels auf die erkennbare Größe und Länge des Schweifs ausübt. Während man letzteren in England anfangs nur durch 7 Grade ausgedehnt sah, zeigte er sich unter dem klaren Himmel tropischer Gegenden zu derselben Zeit 19 Grad lang und als er später für die britischen Astronomen 43 Grad maß, hatte er auf Bourbon 90 Grad. Noch mehr wird dies bestätigt durch die von Pingré und Fleurieu deutlich wahrgenommenen Strahlenschüsse, die plötzlich, wie bei Nordlichtern, eintraten und den Schweif momentan auf 10 u. mehre Grade verlängerten. Der Kopf des K. war gleichfalls sehr groß u. die Nebelhülle sehr stark glänzend. Auch die Krümmung des Schweifs ist sehr bestimmt wahrgenommen worden. Einigemale bemerkte man am Ende des Schweifs eine wellenförmige Gegenkrümmung, beträchtlich kleiner als die erste, deren Konvexität südlich gerichtet war. Der Komet hatte dadurch ganz das Ansehen einer großen, durch die Luftströmungen mehrfach gebogenen Flamme. Aus den zahlreichen u. genauen Angaben hat Bessel die Bahn dieses K. berechnet. Hiernach wird er im Jahre 3789 zurückkehren.

Der Komet des folgenden Jahres (1770) ist darum merkwürdig, weil an ihm sich zeigte, daß die Störungen der Planeten im Stande sind, die Bahnen der K. ganz zu verändern. Der petersburger Astronom Lexell berechnete seine Bahn u. fand, daß sie eine Ellipse bilde u. der Komet in 5 Jahren u. 7 Monaten seinen Umlauf vollende. Alle nachfolgenden Berechnungen bestätigten diese Angaben. Gleichwohl kehrte der Komet nicht zurück. Endlich fand man, daß derselbe durch die Einwirkung des Jupiter, dem er so nahe kam, daß er von ihm 24mal stärker, als von der Sonne angezogen wurde,

eine Veränderung seiner Bahn erlitten hatte, bei welcher er künftig stets weiter als Ceres von der Erde entfernt bleiben muß, und nicht zu hoffen ist, daß er, von der Erde aus, jemals wieder gesehen werden könne.

Die letzten Decennien des 18. und die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts hatten fast nur teleskopische K., die nichts besonders Merkwürdiges zeigten. Erst das Jahr 1807 war wieder durch einen K. erster Klasse ausgezeichnet. Er wurde vom 9. September 1807 bis zum 27. März 1808 beobachtet, sein Glanz übertraf die Sterne zweiter Größe, sein schöner Schweif war deutlich ein doppelter. Zur Zeit der größten Sichtbarkeit hat sein heller, gutbegrenzter Kern 5 Sekunden Durchmesser. Bessel (Untersuchungen über die Bahn des großen K. von 1807, Königsb. 1810) bestimmt seine Umlaufszeit auf 1713,5 Jahre.

Berühmter noch, als der vorhergehende, ist der Komet von 1811 geworden. Er wurde am 26. März 1811 zuerst gesehen und mit Unterbrechungen länger, als irgend ein andrer Komet, nämlich bis zum 17. August 1812 beobachtet, zuletzt freilich nur noch im südlichen Rußland zu New-Tscherkask. Als ihn hier Wisniewsky aus dem Gesicht verlor, war er gegen 80 Millionen Meilen von der Sonne und über 60 Millionen Meilen von der Erde entfernt, eine Distanz, die nur von Sarabats K. im Jahr 1729 übertroffen wird. Argelander (Untersuchen über die Bahn des großen K. von 1811, Königsb. 1822) bestimmte seine Umlaufszeit auf 3065,56 Jahre, wornach die nächste Wiederkehr ums Jahr 4700 nach Christ. zu erwarten ist. Seine vorletzte Erscheinung würde beiläufig in die Zeit des Argonautenzugs fallen; sein Abstand in der Sonnenferne beträgt gegen 8700 Millionen Meilen, ist also = 14 Neptuns- oder 420 Erdweiten, so daß unter allen bekannten K. nur der von 1680 ihn an Ausdehnung der Bahn übertrifft. — Vielleicht können diese beiden ähnlichen K. von 1680 und 1811 einer spätern Zeit das Mittel an die Hand geben, die Massen der nähern Fixsterne zu bestimmen. Der Fixstern α Lyrä ist z. B. 780,000 Sonnenweiten (nach Struve) von uns entfernt. Ist nun die Masse dieses Sterns, wie sein Glanz vermuthen läßt, bedeutend größer, als die Sonnenmasse, so kann er auf die K. von 1680 und 1811 in ihrem Aphelio Störungen ausüben, die ihre Wiederkehr merklich verzögern oder beschleunigen. Allerdings wäre dazu erforderlich, daß die Elemente des Sonnensystems vollständig bekannt wären, namentlich die Massen aller existirenden Planeten, die Gesetze der Bewegung und Dichtigkeit des widerstehenden Mittels, endlich die physische Natur der K., da es höchst wahrscheinlich ist, daß, wenn die Länge und Richtung des Schweifs, die Nebelhülle und dergleichen Veränderungen unterworfen sind, diese Veränderungen nicht ohne Einfluß auf den Radiusvektor, und folglich auf die Elemente der Bahn überhaupt, vor sich gehen können.

In das Jahr 1811 fällt noch ein zweiter Komet, dessen Umlaufszeit auf 763⅓ Jahr berechnet wurde. Der im folgenden Jahr (1812) erschienene Komet wurde zu 70⅔ Jahren Umlaufszeit bestimmt. Ins Jahr 1815 fällt die Entdeckung des olbersschen K. Dies ist ein teleskopischer Stern, den Olbers am 6. März entdeckte. Er braucht 74,04913 Jahre bis zu seiner abermaligen Rückkehr zum Perihelium und ist in seinem Aphelium 34 Erdweiten (704 Millionen Meilen) von der Sonne entfernt. Durch planetarische Störungen wird er das nächste Mal 824½ Tage früher, nämlich schon am 9. Febr. 10 Uhr Abends des Jahres 1887 sein Perihel erreichen, wobei er der Erde noch besser als 1815 zu Gesicht kommt. Von den um 1740 und 1665 herum beobachteten und berechneten K. hat keiner Aehnlichkeit mit diesem.

Zwei K. vom Jahr 1819 sind auf je 5⅔ Jahre, einer vom Jahr 1822 auf 1554 Jahre Umlaufszeit berechnet worden. Der Komet vom Jahr 1823 zeichnete sich durch seine zwei Schweife aus, von denen der kürzere, aber hellere von der Sonne abgewendet, der längere, aber dunklere dagegen der Sonne zugewendet war, indem beide einen Winkel von ca. 160° bildeten.

Das Jahr 1835 führte wieder den halley'schen K. zurück, wobei die bereits erwähnte Ausstrahlung einer fächerartigen Flamme aus dem Kopfe das auffallendste Phänomen war. Allgemeines Aufsehen erregte der große Komet des Jahres 1843. Er ward am 28. Februar am hellen Tage an vielen Orten gleichzeitig gesehen, an günstigen Stellen mit einem Schweif von 4° — 5° Länge. An allen folgenden Tagen konnte man ihn am Tage nicht mehr erkennen, aber gegen Abend entfaltete er in den Tagen des Märzes seinen Schweif in einer Ausdehnung von 50° — 60°. Der Kopf blieb für die meisten Beobachter unter dem Horizonte oder in den Strahlen der Sonne; überhaupt war er im Vergleich zu dem imposanten Schweif sehr unscheinbar. Noch sind die Berechnungen seiner Bahn nicht zum Schluß geführt, doch so viel ist gewiß, daß er am 27. Februar der Sonne näher als irgend ein andrer Komet, selbst den von 1680 nicht ausgenommen, gestanden habe. Die ersten vorläufigen Berechnungen von Plantamour und Encke gaben sogar eine Bahn, welche durch den Sonnenkörper führte. Man hat eine Aehnlichkeit des Ansehens sowohl als des Laufes mit dem K. von 1668, der gleichfalls im März plötzlich erschien, wahrnehmen wollen. Clausen glaubt auch in dem K. von 1689 denselben wieder zu erkennen, so daß eine Umlaufszeit von 20 Jahren 10 Monaten herauskäme. Genauere Berechnungen werden die Sache entscheiden.

Die letzten 5 Jahre waren überaus reich an Kometenentdeckungen, aber keiner dieser Neulinge erschien dem bloßen Auge deutlich; am besten wurden sie auf den südeuropäischen Sternwarten gesehen. Am meisten ausgezeichnet durch starken Glanz und schöne Entfaltung des Schweifs war der von Hind am 6. Februar 1847 entdeckte Komet, der am Tage des Perihels zu London am hellen Mittag in der Nähe der Sonne sichtbar war.

Unter den beiläufig 20 K., deren Bahnen mit größerer oder geringerer Genauigkeit berechnet worden sind, gibt es doch im Ganzen nur drei, welche zu der durch Rechnung bestimmten Zeit bis jetzt wieder gesehen worden sind und die Richtigkeit des Kalkuls durch ihre Rückkehr faktisch bestätigt haben, nämlich der halley'sche, der encke'sche u. der biela'sche Komet; nächst diesen läßt sich die Rückkehr mehrer in den letzten Decennien berechneten K., namentlich aber auch die des olbersschen K. (von 1815) mit ziemlicher Sicherheit erwarten. Der halley'sche Komet wurde, wie bereits erwähnt, zuerst 1456 genauer beobachtet; seine frühern Erscheinungen hat man bis auf das Jahr 130 vor Christo, ja, zuweilen bis auf die Zeit von Aristoteles zurückgeführt; es würde in dieses Jahr die 21. Rückkehr zum Perihel vor dem Jahr 1456 fallen. Bis zum Jahr 323 nach Christo finden wir keinen K. erwähnt, den wir für identisch mit dem halley'schen halten könnten. Seine nächste wahrgenommene Erscheinung fiel auf das Jahr 399, wo ein sehr großer Komet gesehen wurde, den man für jenen zu halten geneigt ist. Hierauf vergingen fast zwei Jahrhunderte, ehe er wieder beobachtet wurde, und auch späterhin sind seine einzelnen Umläufe oft übersehen worden. Man scheint ihn nur in den Jahren 547, dann erst wieder 930 gesehen zu haben. Die spätern Durchgänge durch das Perihel wurden regelmäßig bemerkt, ohne daß man damals die Identität des K. ahnete. Die Jahre 1005, 1080, 1155, 1231, 1305 und 1380 pflegen als die Epochen seiner spätern Umläufe bezeichnet zu werden. Dann folgt die obenerwähnte erste, durch astronomische Beobachtungen konstatirte Erscheinung von 1456; die folgende Rückkehr fiel ins Jahr 1531, die nächste ins Jahr 1607. Nach der abermaligen Wiederkehr des K. im Jahr 1682 unterwarf Halley seine Bahn der Berechnung und bestimmte seine Umlaufszeit auf 75 oder 76 Jahre. In gutem Vertrauen auf die Richtigkeit seiner Rechnung kündigte Halley die Wiederkehr desselben K. auf das Jahr 1758 oder auf den Anfang vom Jahr 1759 an. Wirklich wurde der Komet am 25. Dec. 1758 zum ersten Male gesehen, und er verschwand erst am 4. Juni 1759 wieder aus dem Gesichtsfelde der astronomischen Fernröhre. Auf die genauen Beobachtungen, welche während dieser Erscheinungsepoche des K. gemacht wurden, stützten unter Zuziehung aller bekannten Störungsverhältnisse, die neuern astronomischen Rechner: Burckhardt, Pontécoulant, Rosenberger und Lehmann ihren Kalkul. Rosenbergers Rechnung hat sich in aller Hinsicht als die genaueste bewährt; er hatte den 13. November 1835 als den Tag bestimmt, wo der Komet durch sein Perihel gehen werde; der wirkliche Durchgang erfolgte nur 3 Tage später am 16. Nov. Mittags. Eine Berechnung seiner diesmaligen Erscheinung hat Santini gegeben und Westphalen hat die Frage untersucht, ob neben der Gravitation noch andere Kräfte auf die Bahn einen Einfluß ausgeübt hätten. Er beantwortet sie verneinend.

Der encke'sche K. Im Jahr 1786 entdeckte Méchain diesen K., ohne ihn jedoch näher bestimmen zu können. Zehn Jahre später sah Karoline Herschel denselben im Sternbild der Leyer, sie berechnete seine Bahn parabolisch; eine dritte Entdeckung machte Bouvard 1805 und eine vierte Pons 1819. Jetzt kam Encke durch eine streng durchgeführte Rechnung auf das merkwürdige Resultat, daß alle diese Entdeckungen nur einem und demselben K. gälten, und daß diesem eine Umlaufszeit von nur 1208 Tagen ($3^1/_3$ Jahr), die kürzeste, welche je ein Komet gezeigt, zukomme. Zugleich bemerkte Encke, daß der Komet bei jedem Umlaufe, verglichen mit dem vorhergehenden, um einige Stunden zu früh durch seine Sonnennähe gegangen war. Durch alle nachfolgenden Erscheinungen — und keine einzige seit 1819 ist unbeachtet vorüber gegangen — hat sich diese Thatsache bestätigt. Zur Erklärung derselben nimmt Encke an, daß der Planetenraum nicht absolut leer, sondern mit einer überaus dünnen Materie angefüllt sey, welche den Weltkörpern, die sich in jenem bewegen, einen Widerstand entgegensetze. Dieser Widerstand ist zwar nicht so bedeutend, daß er die dichten Massen der Planeten und Nebenplaneten einen Augenblick in ihrem Umlaufe verzögern kann, wohl aber stark genug, um die überaus leichten und feingewebten Körper der K. in ihrer Fortbewegung zu hemmen. Geschähe nun dieses, so müßte dieser Widerstand die Ursache einer Beschleunigung der Umläufe seyn. Denn indem die absolute Geschwindigkeit in der Bahn vermindert wird, während die Schwere unverändert fortwirkt, muß, wie man leicht einsieht, eine stärkere Krümmung der Bahn die Folge seyn. Der Komet wird also der Sonne mehr genähert und in Folge dieses Näherkommens muß er schneller seine Bahn zurücklegen. Diese indirekte Beschleunigung der Winkelbewegung überwiegt aber die direkte Verlangsamung der absoluten Bewegung.

Ist diese Erklärung richtig, so darf erwartet werden, daß sie sich im Laufe der Zeit auch bei andern K. zeigen werde. Man sieht leicht, daß ein Komet mindestens in drei Erscheinungen, u. zwar in allen höchst genau, beobachtet seyn, und daß ebenso die Berechnung, in Bezug auf alle Störungen, mit äußerster Schärfe durchgeführt werden müsse, wenn man im Stande seyn will, so kleine Abweichungen mit Sicherheit zu erkennen und nachzuweisen. Bis jetzt sind diese Bedingungen nur allein beim encke'schen K. erfüllt. — Ob dieser Komet — u. alle übrigen — in Folge der erwähnten Einwirkung nicht zuletzt damit enden müsse, in die Sonne zu stürzen, diese Frage zu beantworten, ist dermalen noch zu früh. Beim encke'schen K. ist bis jetzt — in 60 Jahren, innerhalb deren 12 Erscheinungen beobachtet worden sind — die Wirkung des widerstehenden Mittels durch andere Störungen so kompensirt worden, daß nur ein Schwanken zwischen gewissen Grenzen der mittlern Entfernung, nicht aber ein reelles successives Verkleinern der halben großen Axe und Umlaufszeit Statt gefunden hat. Die beschleunigende Wir-

kung des widerstehenden Mittels beträgt jetzt etwa 6 Stunden für jeden Umlauf des K.; allein wir sind nicht berechtigt anzunehmen, daß sie für alle Zeiten dieselbe seyn werde. — Das äußere Ansehn des encke'schen K. bietet wenig Merkwürdiges. Er ist in den meisten Erscheinungen nur teleskopisch, zeigt in der Sonnennähe einen kurzen, nicht rückwärts, sondern seitwärts gerichteten Schweif und eine kernartige, ziemlich unbestimmte Verdichtung; sein Durchmesser scheint sehr veränderlich zu seyn. Die größte Entfernung des K. von der Sonne beträgt 4,07 und seine kleinste 0,33 Halbmesser der Erdbahn.

Der biela'sche Komet, von Pons am 10. November 1805 entdeckt und von Biela, einem österreichischen Offizier zu Josephsstadt in Böhmen, im Jahr 1826 wieder erkannt. Die Rechnungen ergaben 6¾ Jahre (genau: 6,5924 Jahre) Umlaufszeit; er ist also seit 1806 zweimal unbeobachtet zur Sonne zurückgekehrt; im Jahre 1832 erschien er, wie man erwartet hatte, wieder und jetzt wurde er mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Santini's für 1839 gegebene Vorausberechnung zeigte deutlich, daß es unmöglich seyn werde, ihn in diesem Jahre von der Erde aus zu sehen; die Richtung zum K. führte stets nahe bei der Sonne vorbei und er blieb gegen 40 Millionen Meilen von der Erde entfernt. Weit günstiger war seine Stellung 1846, wo er im Februar durch sein Perihel ging und schon im Spätherbst 1845 beobachtet werden konnte. Am vortheilhaftesten kam er im Februar u. März 1846 den südlichen Gegenden unserer Erde zu Gesicht.

Dieser Komet ist es, der durch einen seltsamen Mißverstand eine große Zahl der Erdbewohner unnöthiger Weise in Angst versetzte. Seine Bahn hat nämlich gegenwärtig eine solche Lage, daß er im Anfang December der Erdbahn sehr nahe kommt, so daß seine Nebelhülle möglicher Weise die Erdbahn berühren kann. Mit der Erde selbst kann der Komet natürlich nur dann zusammentreffen, wenn jene gleichzeitig in derselben Stelle ihrer Bahn anlangt, welche der Komet berührt, in allen andern Fällen gehen beide Körper in mehr oder weniger weiter Distanz vor einander vorüber. Dieser Umstand ward von ängstlichen oder unwissenden Tagesschriftstellern gänzlich übersehen, und daher kündigte man in vielen Blättern das Zusammentreffen als etwas ziemlich Bestimmtes an, indem man zugleich daran die abenteuerlichsten Befürchtungen knüpfte. Bei den nächstfolgenden Erscheinungen dieses K. wird aber die Erde eben so wie 1832 und 1846 von dieser Stelle weit entfernt bleiben. Mittlerweile wird dann auch die Lage des Knotens der Kometenbahn sich so stark geändert haben, daß jene Nähe auch in Beziehung auf die Erdbahn nicht mehr Statt findet. Es können also selbst diejenigen, die von der unmittelbaren Nähe eines K. wirklich noch etwas besorgen, in Bezug auf den biela'schen K. sich völlig beruhigen. Bei seiner Wiederkehr im J. 1846 zeigte übrigens dieser Komet die auffallende Erscheinung, daß er sich vom 26. Januar 1846 förmlich in zwei gesonderte K. getheilt darstellte, deren scheinbare Entfernung von einander allmählig zunahm. Eine Erklärung dieses bis jetzt beispiellosen Phänomens läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit geben, noch kann man auch vorhersagen, ob der Komet 1852 abermals als Doppelkomet wiederkehren wird.

Kometenmaschine (Cometarium), Maschine, welche den in der Sonnennähe schnellern, in der Sonnenferne langsamern Lauf eines Kometen in seiner excentrischen Bahn darstellt; von Desaguliers erfunden u. von Martin verbessert.

Kometenpupille (Cometocora, Pupilla cometaeformis, Ophthal.), nach Hellings Bezeichnung das kometenähnliche Ansehen der Pupille, welches von einem dreieckigen Spalt in der Regenbogenhaut herrührt.

Kometenthaler (Numism.), Denkmünze der Stadt Straßburg von 1681 auf den Verlust ihrer Reichsfreiheit, mit der Abbildung des ein Jahr vorher erschienenen Kometen.

Kometenwein (Weinb.), der Wein von 1811, dessen Güte dem im Herbst dieses Jahrs erschienenen ansehnlichen Kometen zugeschrieben wurde. Vgl. Kometen, S. 677.

Komi (Geogr.), s. v. a. Syrjänen.

Komia, afrikan. Stadt, Ober-Guinea, Königr. Kuranka, rechts am Rokelle.

Komierowo, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Flatow; 260 Einw.

Komiker (Theaterw.), Rollenfach der deutschen Bühne und zwar das auffallendste derselben, in sofern der Baßbuffe, Tenorbuffe, die komische Charakterrolle, die chargirten Rollen und der Lokalkomiker in dies Fach gehören. In wie fern eine dieser Unterabtheilungen in die andere hinüber greift, hängt ganz von der Fähigkeit der Individuen ab. Im Allgemeinen verlangt das komische Fach eine ganz besondere Begabtheit und natürliche Kraft, die den K. auf der einen Seite durch eigenthümliches Auffassungsvermögen in jeder Aufgabe das Komische erkennen läßt, auf der andern Seite ihm auch die Mittel gibt, das Erkannte wirksam zur Anschauung zu bringen. Das erstere könnte man die geistige, das andere die körperliche Vis comica (komische Kraft) nennen. Die Kraft des Erkennens ist das Genie, die Kraft der Darstellung das Talent des K.s. Daher wird fast jeder Schauspieler, auch der ausschließlich tragische, im Stande seyn, eine mit deutlichen, scharfen Zügen gezeichnete komische Rolle genügend darzustellen; eine komische Darstellung aber zu schaffen, wo Wenig oder Mangelhaftes gegeben ist, vermag nur das Genie des K.s. Aus diesem Grunde ist es eine so gewöhnliche Erscheinung auf der deutschen Bühne, daß mit wenigen Ausnahmen alle Schauspiele irgend wie auch in das komische Fach hinüber greifen, während dem gebornen K. jedes andere Fach unerreichbar ist. Mit Ausschluß der sogenannten Naturburschen und Dümmlinge, verlangt das komische Fach eine bestimmte männliche Reife mehr als jedes andere; daher die Seltenheit guter Darsteller für jugendlich komische Rollen. Wie die Verkehrtheiten, Irrthümer, Lächerlich-

keiten der Menschen sich erst in reifern Jahren zu einer gewissen Selbstständigkeit und Dauer entwickeln, so auch die Kraft, diese lebendig darzustellen, die um so wirksamer wird, je mehr die Erfahrung, die Beobachtung, das Herausfühlen der komischen Seite gereift hat. Wo andere Fächer daher mit zunehmenden Jahren an Darstellungskraft verlieren, steigert sich diese beim K. Diese nothwendige Reife ist aber auch das größte Hinderniß für den Kunstjünger, der sich gleich anfangs dem komischen Fach ausschließlich widmet. Kämpfe u. Entmuthigungen erwarten ihn in Menge, denen nur die wirkliche Ueberzeugung des natürlichen Berufes Ausdauer entgegen zu setzen vermag. Ist dann aber die Bahn gebrochen, so ist das komische Fach auch das lohnendste, dankbarste und dauerndste. Wir haben die Begabtheit für den K. durch Genie und Talent bezeichnet: Herrscht das Talent vor, so hat der Darsteller künstlerisch die Mittel zu erstreben, wie er die komische Wirkung erreicht; herrscht dagegen das Genie vor, so sey es die Charakteristik, durch welche der Schauspieler seiner reichen primitiven Kraft eine Fessel anlegt, die ihn dem Ganzen mehr anschließt u. das zu üppige Aufschießen dieser Kraft verhindert. Was bei dem jungen Komiker zu viel ist, wird bei größerer Reife meist genug, hie und da auch zu wenig. Wir wollen hier dem Zuviel nicht das Wort reden, doch läßt sich nicht verkennen, daß, wo zu viel ist, auch die Kraft zu dem Genügenden vorhanden seyn muß, und sie ist es ja doch nur, was den K. zu dem macht, was er ist und was er seyn soll. Sonderbar genug, wird das, was der Fehler des jungen K.s ist, seine eigenthümliche Art nämlich, bei reifern Jahren zu einer Tugend in der Meinung des Publikums, welches erst durch längere Anschauung das Eigenthümliche, Urkräftige dieser Art erkennt und die einmal empfangene Wirkung unwillkürlich auf jede neue Leistung überträgt. Hätte der deutsche K. das Glück, seine Art und Eigenthümlichkeit vom Dichter benutzt und ausgebreitet zu sehen, wie der französische, so würde nicht so viel Verfehltes und Unpassendes in dieser Richtung auf dem deutschen Theater zur Erscheinung kommen. Ist in Paris z. B. die Art und besondere Begabtheit eines Darstellers für irgend eine Aufgabe, Dialekt, Individualität, ja, für einen besondern Ton der Stimme erkannt, so wird diese zur ausschließlichen Geltung gebracht, indem die Dichter das Geeignete schreiben und dem K. in der Grenze seiner Fähigkeit Gelegenheit geben, dieselbe auf das Vollständigste zu entwickeln. Anders der deutsche K. Ihm bringt fast jeder Tag eine andere Aufgabe, dem Darsteller komischer Charakterrollen wird ein Thaddädl, dem Lokalkomiker eine fein-komische Rolle zugetheilt, weil er das komische Fach im Allgemeinen spielt und vielleicht kein anderer Darsteller vorhanden ist. Dieser Uebelstand tritt bei großen Bühnen weniger hervor als bei kleinen, weil dort die Fächer reicher besetzt sind, große Bühnen sich auch mehr oder weniger auf bestimmte Gattungen beschränken, kleine aber ohne Ausnahme Alles geben. Auch die größte künstlerische Kraft reicht für das so unendlich weite Feld des komischen Fachs nicht aus. Hat der tragische Schauspieler allgemeine Befähigung in wohllautendem Organe, geeignete Persönlichkeit und Uebung, so genügt er leicht für den größten Theil seiner Aufgaben; doch wie unendlich verschieden sind die Anforderungen an den komischen Schauspieler, der zu jeder Rolle die eigne Persönlichkeit verleugnen soll. Die berühmtesten K. aller Zeiten waren es nicht von Beginn ihrer theatralischen Laufbahn an, sondern gingen erst später u. bei gereifter Erfahrung zu diesem Fache über. Wie das Studium des tragischen Schauspiels die Antike, die Metrik und Prosodie, die Kunst der gehaltenen Rede, Faltenwurf, Historie u. s. w. umfaßt, so ist das Studium des K.s ausschließlich das Leben mit allen seinen Gegensätzen, Abwechselungen, Reibungen und Konflikten, mit seinen Charakteren, Sonderheiten und Kontrasten. Wissen im Allgemeinen und Vorstudien insbesondere können oft dem K. fehlen, schnelle Lebensanschauung, rasches Erkennen des ihm Nützlichen in jeder Erscheinung sind unentbehrlich für ihn, und je größer in dieser Richtung die Begabtheit, je nachhaltiger das Wirken des K.s. Das Schwerste, aber zugleich das Wichtigste für ihn ist, die Grenzen seiner Kraft zu erkennen u. weise nicht über diese hinaus zu wollen. Bei dem einen ist große Geistesgegenwart, rascher Witz, bei dem andern die Fähigkeit, Dialekte, fremde Sprachen nachzuahmen, bei dem dritten leichte Nachahmung besonderer Eigenheiten rc. vorzüglich vorherrschend. Es sey also die nächste Aufgabe für jeden Schauspieler, der das Fach spielt, sich in den ihm von seiner Befähigung angewiesenen Grenzen möglichst frei und vollständig zu bewegen. Keiner aber glaube in seinem Fache der strengsten Charakteristik entrathen zu können. Nur durch sie erlangt die komische Kraft, und wäre sie auch ursprünglich die reichste übersprudelndste, ihre künstlerische Bedeutung. Ohne diese sinkt der K. zu jener beschränkten nichtigen Lokalgeltung herab, aus der er sich selten wieder zu allgemeiner Anerkennung als Künstler erhebt. Vgl. Theaterlexikon, Bd. V.

Kominen, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Rössel; 290 Einw.

Kominsamen (pharm. Bot.), s. v. a. Semen Cumini, s. Cuminum.

Komisang, chines. Insel, Lieu-Khieu-Archipel, westlich von Groß-Lieu-Khieu, hoch, aber terrassenförmig u. wohl angebaut.

Komish, pers. Berg, Khorassan, westlich von Nischabur.

Komitat (v. Lat.), 1) im Mittelalter s. v. a. Stadt- oder Ortsbezirk; — 2) feierliche Begleitung eines von einer Universität abgehenden Studenten durch seine Studiengenossen.

Komitialgesandter (Gesch.), ehedem Gesandter beim Reichstag zu Regensburg.

Komitialferien, s. v. a. Reichstagsferien.

Komitialtage (Comitiales dies, Ant.), bestimmte Tage (184), an welchen Komitien gehalten werden durften. Vgl. Komitien.

Komitien (lat. comitia, röm. Staatsalterth.), heißen die ordentlichen und gesetzlichen römischen Volksversammlungen, in welchen über eine Rogation abgestimmt wird, während comitium den in Rom zwischen dem Forum u. der Curia gelegenen, für Volksversammlungen bestimmten Ort bedeutet. Die K. sind ein höchst bedeutungsvolles, in alle Verhältnisse des römischen Staatslebens tief eingreifendes Institut, wodurch das Volk seine Theilnahme an der Staatsregierung, in den verschiedenen Perioden der Verfassung natürlich auf verschiedene Weise, äußert. Die große Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieser Einrichtung macht eine genauere Darstellung derselben nothwendig, um so mehr, als diese Erscheinung des römischen Staatslebens nicht bloß für den Alterthumsforscher von Interesse ist. Wie groß die Gewalt des Volks und seine Theilnahme an der Staatsregierung (wozu in der alten Zeit bis auf Servius Tullius bloß die in den 30 Kurien enthaltenen Vollbürger, die Patricier, welche den eigentlichen Populus bildeten, berechtigt waren) in der ältesten königlichen Zeit gewesen seyn mag, läßt sich nicht ganz genau angeben, da gleichzeitige Nachrichten fehlen und spätere Geschichtschreiber die Verhältnisse ihrer Zeit nur zu oft auf die frühere Zeit übertragen. Dionysius (II, 14) erzählt, daß Romulus, als er die Staatsgewalt unter König, Senat und Volk vertheilte und einem jeden den Kreis seiner Rechte bezeichnete, dem Volk drei wichtige Befugnisse zugewiesen habe: die Wahlen der Magistrate, die Annahme vorgeschlagener Gesetze und die Entscheidung über Krieg, so oft der König sie ihm anheimstellte. Vorausgesetzt wurde dabei, daß alle Beschlüsse in Uebereinstimmung mit dem Senat gefaßt wurden. Nach dieser Angabe des Dionysius müßte man annehmen, daß schon in der königlichen Zeit das Volk den wesentlichsten Theil der Staatsgewalt, wenn auch mit einigen Beschränkungen, besessen und, wenn es auch nicht selbstständig sich zu Berathungen versammeln, noch gegen König und Senat positiv etwas durchsetzen konnte, doch alle von diesem ausgehenden Anträge habe verwerfen und so beabsichtigte Maßregeln unausführbar machen können. In dieser Auffassung sind jedoch entschieden Verhältnisse späterer Zeiten auf diese früheste übertragen. Zwar ruhte die höchste Gewalt im Volke und jede andere muß als von dieser abgeleitet betrachtet werden; zwar ist die Annahme eines ursprünglichen, auf göttlicher Autorität beruhenden Königthums bei den Römern entschieden falsch und steht mit der Wahl des jedesmaligen Königs und mit der Kurienverfassung in Widerspruch; allein thatsächlich übertrug das Volk seinem selbst gewählten Oberhaupt zum großen Theil die ihm selbst ursprünglich zustehende Gewalt, ohne jedoch in jeder Beziehung seiner Mitwirkung an der Regierung zu entsagen. Das Summum imperium, die höchste Gewalt, ruhte sonach im Volk, wurde aber bei jeder neuen Wahl dem Könige übertragen. Da aber das politisch berechtigte Volk bis auf Servius nur die Patricier waren, so darf man eine ziemliche Selbstständigkeit der Kurien gegenüber dem Könige annehmen.

Sämmtliche Volksversammlungen zerfallen zunächst in zwei Hauptklassen, Conciones (s. d.) und Comitia. Die K. waren in der älteren königlichen Zeit zweifacher Art, Com. calata und curiata; zu diesen kommen durch die servische Verfassung zunächst die Centuriata hinzu. Die Com. calata waren nicht politischer Art. Sie wurden berufen von den Pontifices, die auch kraft ihres Amtes den Vorsitz führten, und gehalten auf dem Kapitol vor der Curia calabra. Das Volk verhielt sich bei ihnen ganz passiv, es fand sich nur ein, um anzuhören, was verkündigt wurde, und Zeuge der Handlungen zu seyn, die vorgenommen wurden. An den jedesmaligen Kalendern wurde der monatliche Kalender in sofern mitgetheilt, als angegeben wurde, auf welchen Tag des Monats die Nonae fielen. Als die wichtigste Handlung in diesen K. wird jedoch die Statt findende Inauguration der Flamines u. seit Abschaffung des Königthums auch des Rex sacrorum hervorgehoben. Die beiden übrigen Handlungen, welche als in den Geschäftskreis der Com. calata gehörig genannt werden, sind die Testamenti factio und die Detestatio sacrorum. Dem Gebrauch, das Testament in der Volksversammlung zu machen, lagen wahrscheinlich zwei Rücksichten zu Grunde: erstens wollte man möglichem Einspruch nach dem Tode des Testators vorbeugen, da der Widerspruch in der Versammlung selbst hätte erhoben werden müssen, und zweitens wollte man das ganze Volk zum Zeugen nehmen. Ueber die Zulässigkeit der letztwilligen Verfügungen abzustimmen, hatten die Kurien kein Recht; das war Sache der Gentilen in jeder einzelnen Gens, die es anging. Die Detestatio sacrorum war wahrscheinlich ein mit der Testamenti factio verbundener Akt, eine feierliche Erklärung, wodurch dem künftigen Testamentserben die Uebernahme der Sacra privata (s. Sacra) des Testators zur Pflicht gemacht wurde. Bis auf Servius Tullius wurden zu den Com. calat. nur die in den Kurien enthaltenen Bürger berufen; ob es nach diesem Könige auch Com. calata centuriata gegeben habe, d. h. ob auch die allgemeine Versammlung der Centurien durch die Pontifices haben berufen werden können, ist streitig. War es wirklich der Fall, und konnte die ganze in den Centurien enthaltene Bürgerschaft vor dem Kollegium der Pontifices versammelt werden, so konnten diese Versammlungen jedenfalls nicht als eigentliche K. im späteren Sinne gelten, sondern als solche, in denen nur z. B. die auf den Kalender bezügl. Bestimmungen dem ganzen Volk bekannt gemacht u. für die plebejischen Testamente, wie früher für die patricischen in den Kurien, das Zeugniß der Bürger in Anspruch genommen werden.

Viel wichtiger waren die K., in welchen das Volk sich nicht bloß zuhörend verhielt, sondern wo ihm die Annahme oder Verwerfung von gemachten Vorschlägen durch seine Abstimmung anheim gegeben wurde. Dies geschieht in der ersten Periode der römischen Verfassung nur in den Kuriatkomitien, Comitia curiata, an denen nur die Altbürger, d. h. die Patricier, Theil nehmen durften. Jeder Stimmberechtigte hatte innerhalb seiner Kurie eine selbstständige Stimme

(suffragium), u. jede Kurie hatte wiederum eine Gesammtstimme, und als solche galt, wofür sich innerhalb derselben die Mehrheit entschieden hatte. Da die Zahl der Kurien 30 war, so gehörten zur Majorität demnach mindestens 16 Stimmen. Die Befugnisse der K. anlangend, so ist zunächst festzuhalten, daß in keiner Weise das Volk die Initiative hatte; es konnte weder selbst Vorschläge thun, noch Amendements stellen, noch darüber discutiren. Auf die Anträge (rogationes) hatte es nur mit Ja (uti rogas, d. h. wie du beantragst) oder Nein (antiquo, d. h. ich verwerfe) zu antworten. In der unveränderten Annahme oder Verwerfung hatte es jedoch völlige Freiheit. Der Beschluß der Majorität war für beide Theile, für den König mit dem Senat und für das Volk, bindend. Was nun die einzelnen Rechte betrifft, so führt Dionysius, wie oben erwähnt, als das erste die Wahl der Magistrate an. Diese Anschauung will jedoch für die königliche Zeit nicht recht passen. Ständige höhere Magistrate neben dem Könige gab es nicht, und der Tribunus Celerum und Praefectus urbis wurden unmittelbar vom Könige und unabhängig von den Kurien ernannt. Etwaige Unterbeamte aber wählen zu dürfen, wäre weiter kein wichtiges Recht gewesen; auch läßt sich nicht gut denken, daß diese anders, als durch den König beauftragt worden seyen. Bei den Quästoren ist es zweifelhaft, ob ihre Wahl die Bestätigung der Volksversammlung erhalten mußte (s. Quästor). Grundsätzlich muß jedoch zugestanden werden, daß dem Volk das Wahlrecht zustand, d. h. in sofern es den vorgeschlagenen König, der ja alle Gewalten dann in sich vereinigte, annehmen oder verwerfen konnte. Am meisten dürfte der Wirkungskreis der Volksversammlung in Bezug auf die Gesetzgebung zu beschränken seyn. Man darf nicht wohl annehmen, als hätten die gesetzlichen Normen, nach welchen das öffentliche und Privatrecht gehandhabt wurde, alle der besondern Genehmigung der K. bedurft. Die meisten derselben waren aus dem Jus sacrum hergeleitet, oder wurzelten in dem Gewohnheitsrecht; in beiden Fällen bedurfte es keines ausdrücklichen Beschlusses der Volksversammlung. Dagegen mußte die Genehmigung derselben allemal nachgesucht werden, wo neue Einrichtungen von den Königen getroffen und neue Gesetze gegeben werden sollten. Krieg und Frieden anlangend, so kam in der älteren Zeit dem Volk über den Schluß des Friedens, über Bündnisse u. Staatsverträge keine Stimme zu; sollte aber ein Krieg und zwar von Rom aus angekündigt und begonnen werden, so konnte dies nur nach einem in den K. gefaßten Beschlusse geschehen (jussu populi Romani Quiritium, wie es in der Ankündigungsformel heißt: auf Befehl des römischen Volks). Als ein viertes, der Volksversammlung zustehendes Recht wird die oberrichterliche Gewalt in Kapitalsachen erwähnt; s. Provokation. Eine gleichfalls wichtige Befugniß der Kurien war es, dem von ihnen gewählten Magistrat noch besonders die Ausübung der Rechte seiner Magistratur zu gestatten, d. h. ihn in seinem Amt feierlich nach geschehener Wahl zu bestätigen und das Imperium, die oberste richterliche und militärische Gewalt, zu ertheilen (Lex curiata de imperio).

Die bis jetzt aufgezählten Rechte behielten die Kurien vollständig nur bis auf Servius Tullius, der den neu errichteten Centuriat-K. den größten Theil der Rechte einräumte, welche bis dahin die Kuriat-K. ausgeübt hatten. Wie viel ihnen Befugnisse geblieben sind, ist nicht ganz klar; sicher aber ist, daß sie auch in der Republik behielten: 1) die Ertheilung der Lex curiata de imperio (ein Recht, das jedoch bald zu einer leeren Förmlichkeit herabgesunken seyn muß); 2) die Priesterweihen (indem wenigstens die Inauguration der Flamines und des Rex sacrificulus immer bei ihnen blieb); 3) die Theilnahme an Familienangelegenheiten, so weit die Gesammtheit der Kurien interessirt war. — Seit den punischen Kriegen hatten die Kuriat-K. den Charakter einer bloßen Formalität anzunehmen begonnen; die alte Eintheilung in Kurien war allmählig in Vergessenheit gerathen, die Nobilität hatte das Patriciat verdunkelt, und so wurden auch diese patricischen K. zur leeren Förmlichkeit. In der Kaiserzeit zwar wurden Arrogationen noch immer in den Versammlungen der Kurien vorgenommen; seitdem aber Diocletian verordnete, daß die von dem Kaiser oder bei dem Prätor vollzogene Arrogation dieselbe Kraft habe, erloschen die Kuriat-K. gänzlich. — Die äußeren Gebräuche bei Haltung der Kuriat-K. anlangend, so hatte ursprünglich der König oder der von ihm beauftragte Tribunus celerum den Vorsitz. Nach Abschaffung des Königthums ging das Präsidium auf die höheren patricischen Magistrate über (Konsuln, Prätoren). Nach vorher eingeholtem Senatusconsultum und glücklich ausgefallenen Auspicien wurden die Patricier einzeln durch Präkonen od. Liktoren nach dem als Versammlungsort dienenden Forum zusammengerufen. Der Tag mußte ein Comitialis und der Gegenstand der Berathung drei Markttage vorher angekündigt seyn. An dem Versammlungstage wurden Opfer und Gebete verrichtet; dann trug der vorsitzende Magistrat die Sache dem Volke vor (cum populo agere) und lud, nach gegebener Frist zur Ueberlegung, die Kurien zum Abstimmen vor. Die Kurie, welche zuerst stimmen sollte (sie hieß Principium), ward durchs Loos erwählt; sonst ist über die Art der Abstimmung etwas Näheres nicht bekannt.

Durch die Verfassung des Servius Tullius, welcher eine Verschmelzung der verschiedenen in Rom seßhaften Nationen beabsichtigte, die politische Vereinigung der Alt- und Neubürger herbeiführen und die Berechtigung zur Theilnahme an der Staatsregierung unabhängig von dem zufälligen Vorzug der Geburt, aber abhängig von dem Besitz und dem Beitrag zu den Staatslasten nach Verhältniß des Vermögens machen wollte, traten neben den Kuriat-K. die Centuriat-K., Comitia centuriata, so genannt von den 193 Centurien, in welche die 6 Klassen der römischen Bürger eingetheilt waren (s. Servius Tullius). Obwohl nun alle Bürger in die Klassen und Centurien vertheilt waren und jeder Stimm-

recht hatte (nach dem Princip des Vermögens und des Alters, ex aetate et censu), so hatten die Centuriat-K. ursprünglich doch nichts weniger, als einen demokratischen Charakter. In der ersten Klasse waren die wenigsten Bürger und die meisten (80) Centurien, so daß diese in Verbindung mit den 18 Rittercenturien, die auch aus den reichsten Bürgern gebildet waren, schon die Majorität hatten. Da aber eben alle Bürger vom 17. bis zum 60. Jahre rechtlich (faktisch konnte Entziehung des Suffragiums Statt finden) stimmfähig waren und an diesen Centuriat-K. Theil nehmen konnten, so bildeten diese die Hauptvolksversammlung und hießen deshalb Comitiatus maximus. — Den Geschäftskreis dieser K. anlangend, so war ihnen der größte Theil der bis dahin den Kurien zustehenden Rechte eingeräumt, also die Wahl der Magistrate, die Gesetzgebung, die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Jurisdiktion. Die Wahl der höheren Magistrate wurde nach vorhergegangener Besprechung des Präses mit dem Senat in der Weise vorgenommen, daß ein Magistratus nach dem andern gewählt wurde, also zuerst Konsuln, dann Prätoren u. s. w. Die Legislation der Centuriat-K. bestand darin, daß der präsidirende Magistrat ein Senatusconsultum vortrug, welches durch Abstimmung entweder zum Gesetz erhoben, oder verworfen werden durfte. Die vorgeschlagenen Gesetze betrafen das Staatsrecht und äußere, selten innere Angelegenheiten. Bei der Entscheidung über Krieg und Frieden wurde ebenfalls vorher ein Senatusconsultum abgefaßt. Zu der Entscheidung über die auswärtigen Verhältnisse gehörte auch das Recht, Bündnisse abzuschließen. Die oberrichterliche Gewalt erhielten die Centurien schon durch Servius Tullius, nicht erst durch die zwölf Tafeln; die Kurien behielten nur das Richteramt über Vergehen gegen die Kurien, die Centuriat-K. aber erhielten, als die nunmehrige eigentliche Nationalversammlung und als der Mittelpunkt des ganzen Staatsorganismus, die höchste Entscheidung in Provokationsfällen, die Gerichtsbarkeit über alle staatsgefährlichen Handlungen (s. Perduellio u. Majestätsverbrechen) und über die anderen Kapitalverbrecher. Waren nun hiernach den Centurien alle Hoheitsrechte eingeräumt, so waren sie jedoch keineswegs unumschränkt u. dem Einfluß und der Aufsicht von Seiten des Senats und der Magistrate entzogen. Servius Tullius hielt vielmehr das durch die meisten alten Staatsverfassungen hindurchgehende Princip fest, daß kein Volksbeschluß ohne Vorberathung und Bestätigung des Raths der Alten (Senatus, γερουσία) gültig sey, und demnach hatte kein Beschluß der Centurien bindende Kraft und gesetzliche Gültigkeit, wenn nicht der Senat vorher und nachher damit einverstanden war. Volk und Senat bildeten ein Ganzes; einseitige Beschlüsse waren Ausnahmen. Allmählig jedoch erweiterte das Volk seine Rechte und vergrößerte seine Macht so, daß es bedenklich war, von Seiten der Kurien einem Volksbeschluß die Bestätigung zu verweigern; so wurde die Auctoritas Patrum bald zur leeren Formalität; ja, sie mußte endlich sogar im Voraus, ehe nur die K. zur Abstimmung schritten, gegeben werden. Diese Bestimmung wurde schon durch die Lex Publilia im Jahre 339 getroffen: ut legum, quae com. cent. ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent., Liv. VIII, 12. Was den den K. vorausgehenden Senatsbeschluß (consultum, auctoritas) anbetrifft, so war in Bezug auf die Wahlen der Magistrate die Volksversammlung lange Zeit von dem Senat abhängig, denn der vorsitzende Magistrat hatte den Kandidaten vorzuschlagen, und nur dieser durfte von den K. gewählt werden; der Vorsitzende aber hing ganz von dem Senate ab. Erst später mußte der vorsitzende Magistrat die sich meldenden Kandidaten dem Volke vorschlagen, es sey denn, daß er Grund hatte, sie bei der Bewerbung zurückzuweisen. In legislativer Hinsicht war ein Senatsvorschlag unerläßlich, u. zwar mußte derselbe drei Nundinen (17 Tage) vor den K. aufgestellt werden. K. konnten nur an sogenannten Dies comitiales, deren im Jahre etwa 190 waren, gehalten werden. An den Dies nefasti, d. h. an denen weder mit dem Volk, noch vor Gericht verhandelt werden darf, durften keine K. seyn, eben so wenig wie an den Tagen, an denen Senatssitzungen Statt fanden. Die Wahl-K. wurden jährlich zu einer bestimmten Zeit gehalten, welche comitiorum tempus hieß. Senat u. Konsuln konnten dieselben aber auch etwas früher oder später anstellen. Der Versammlungsort der Centurien war auf dem Campus Martius; sollten andere Orte genommen werden, so mußten dieselben vorher von den Auguren geweiht seyn und durften nicht weit von Rom liegen; der Magistrat, welcher die K. berief, hatte auch den Vorsitz und die Leitung derselben. Das Recht dazu hatten die Konsuln, Prätoren, Diktatoren, die Decemviri legib. scrib. und die Interreges. Bei Wahl-K. konnten, in sofern Konsuln, Censoren oder Prätoren gewählt werden sollten, nur Konsuln präsidiren; bei legislativen K. präsidirten Konsuln, Diktator, Decemvirn, vielleicht auch der Prätor; bei gerichtlichen konnten auch niedere Magistrate den Vorsitz führen, wenn sie vom Konsul oder Prätor die Erlaubniß hatten. Die K. wurden von dem Präses in einem Edikt erst 30, später 17 Tage vorher angekündigt; nur in dringenden Fällen wurden sie ohne vorherige Bekanntmachung abgehalten. Nothwendig war es auch, daß vor den K. die Auspicien vorhergingen. Fielen diese ungünstig aus, so mußten die K. verschoben werden. Eine besondere Art der Auspicien war die Spectio, die Beobachtung des Himmels vorzüglich wegen Blitz und Donner, da beides die K. auflöste. Ein Recht dazu hatten alle höheren Magistrate und die Volkstribunen, welche sich dieses Rechts oft bedienten, um die K. zu stören oder aufzulösen. Sobald nämlich nur der Magistrat erklärt hatte, daß Spectio Statt finden solle, waren die K. gehindert, mochte nun diese Erklärung schon vor Beginn der Versammlung überhaupt, oder erst vor der Abstimmung abgegeben werden; wurden K. trotz der angekündigten Spectio gehalten, so hatten die darin gefaßten Beschlüsse keine Gültigkeit. Es ist klar, daß hiermit den Magistra-

ten eine große Gewalt in die Hände gegeben war und ein weites Feld für die Chikane offen stand. Noch größer war der Einfluß der Auguren. Sie konnten sowohl die K. unterbrechen, so daß ein Aufschub erfolgte, oder den in den K. bereits gefaßten Beschluß dadurch rückgängig machen, daß sie erklärten, es sey bei den Auspicien irgend ein Fehler begangen worden. Auf diese Weise wurden besonders viele Wahlen angefochten und für ungültig erklärt. Einer Protestation des Augurenkollegiums in solchem Falle keine Folge zu leisten, wurde für ein großes Verbrechen gehalten. Waren die Auspicien günstig ausgefallen, so erfolgte die Berufung des Volkes, indem zuerst eine ganz allgemeine Einladung (inlicium) Statt fand, verbunden mit dem Blasen der Spielleute (dies war nothwendig, da das Volk als ein Kriegsheer betrachtet wurde); war das Volk in ungeordneten Massen versammelt, so geschah die zweite Aufforderung durch den Accensus: ad concionem, und nun ordnete man sich nach Klassen und Alter. Dann erschien der Konsul, kommandirte: ad comitia centuriata, und führte das ganze Volk, welches nunmehr als Exercitus erschien, auf den Campus Martius. Vorher war auf dem Janiculus, auf dem ein Militärposten aufgestellt war, ein Vexillum aufgepflanzt worden. Die K. wurden mit einem Opfer und einem Gebet des Vorsitzenden in Gegenwart der Pontifices und Auguren eröffnet. Hierauf theilte der Präses den Gegenstand der Verhandlung, der schon bekannt war, noch einmal mit, und bei dem eigentlichen Fragepunkte gebrauchte er die Worte: Velitis, jubeatis, Quirites, eine Formel, die in allen Volksversammlungen stehend war. Bei Wahl-K. las der Präses die Namen der Kandidaten vor und hatte durch die Empfehlung Einzelner großen Einfluß. Er brauchte auch nicht alle vorzulesen, wenn gesetzliche Bestimmungen ihrer Bewerbung im Wege standen, ja, er konnte erklären, daß er eine etwa erfolgende Wahl nicht anerkennen würde. Bei legislativen K. erhielten Privatleute auf Ansuchen des Präses das Wort und konnten nun den gemachten Vorschlag empfehlen oder mißbilligen (legem suadere oder dissuadere); die Redner mußten sich an das Volk wenden. Bei gerichtlichen K. schlug der Vorsitzende die Strafe vor, und es konnte von Einzelnen sowohl zur Vertheidigung des Angeklagten gesprochen, als auch gegen denselben aufgetreten werden. Nach gehöriger Erörterung des Gegenstandes wurde zur Abstimmung geschritten (in suffragium ire). Waren zu wenig Bürger anwesend, so konnte die Verhandlung verschoben werden; doch sobald alle Centurien, wenn auch nur von einer kleinen Anzahl, repräsentirt waren, war dies nicht nothwendig. Ob in ältester Zeit nur mündlich, dagegen seit den Leges tabellariae nur schriftlich abgestimmt worden sey, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. So lange mündlich gestimmt wurde, standen Rogatores an der Umzäunung, ließen sich die Stimmen der einzelnen Bürger sagen, zeichneten dieselben auf und faßten darnach die Gesammtstimme der Centurien ab. Die schriftliche Abstimmung wurde im Jahre 138 vor Christo zuerst für die Wahlen, bald darauf auch für Gesetzgebung und die Gerichte eingeführt. Jeder Bürger erhielt 2 Täfelchen, das eine bezeichnet mit U. R. (uti rogas, wie beantragt, zur Genehmigung), das andere mit A (antiquo, ich verwerfe). Bei Wahlen wurden leere Tafeln ausgetheilt, worauf die Bürger mit einem Griffel, den sie mitbrachten, den Namen des Kandidaten schrieben. Bei gerichtlichen K. erhielt jeder 2 Tafeln, auf der einen stand der Buchstabe A (absolvo, ich spreche frei; Nicht schuldig), auf der andern C (condemno: Schuldig). Zum Zwecke der Stimmgebung waren auf dem Marsfelde Schranken errichtet, in welche Klasse um Klasse einzog, zuerst die 18 Centurien der Ritter, darauf die 1. Kl., die Fabri, die 2. Kl. u. s. f. Gewöhnlich wurde durch die Stimmen der Ritter und der 1. Kl. (zusammen 98) schon eine Entscheidung herbeigeführt; äußerst selten kam die 6. Klasse zur Abstimmung.

Die Abstimmung selbst geschah nach Einführung der Tesserae nach folgender Einrichtung und Ordnung. Die Saepta (das Ovile, s. d.), anfänglich nur ein durch Stricke umfriedigter Platz, waren später durch eine feste Umzäunung eingeschlossen. Daß sie innerhalb in so viele Abtheilungen zerfallen seyen, als Centurien gleichzeitig stimmten, ist eine ganz unerwiesene Behauptung. Es war erlaubt, sofort nach der Abstimmung wegzugehen, und es kam hauptsächlich nur darauf an, daß die Centurien gesondert in das Ovile eintraten, und zwar eine Person nach der andern, damit weder Jemand mehrmals seine Stimme abgeben, noch ein Unberechtigter ohne Prüfung des Rogators sich eindrängen konnte. Ob die eingetretenen Centurien im Ovile gesondert oder zusammen standen, war gleichgültig; das Ovile hatte nur den Zweck, die Personen, welche ihre Stimme bereits abgegeben hatten, so lange aufzunehmen, bis die ganze Abstimmung der betreffenden Centurien vollendet war. Es genügte also vollkommen, daß jede der zugleich stimmenden Centurien ihren eigenen Zugang (Pons) zu dem Ovile hatte, der von beiden Seiten eingefriedigt war und auf welchem die Stimmkörbe (Cistae) standen. Der Rogator centuriae, früher der Centurio, welcher die Mitglieder der Centurien persönlich kennen mußte, theilte den auf den Pons Eintretenden die Tesserae aus, worauf die Stimmenden eine derselben in den Stimmkorb legten (suffragium ferre). Mit der Beaufsichtigung wurden von den bei der Abstimmung betheiligten Personen besondere Vertrauensmänner (Custodes) beauftragt. Ihr Hauptgeschäft blieb die Aufsicht über die Sonderung der Stimmtäfelchen. Zu diesem Behufe wurden die Stimmkörbe unter dem Geleit der Rogatores an einen besonderen Ort, später in ein dazu eingerichtetes, an die Saepta anstoßendes Gebäude, das Diribitorium, gebracht und die abgegebenen Stimmen in der Art gesondert, daß bei Wahlen die für jeden Kandidaten abgegebenen Suffragien auf einer besondern Tafel durch einen Punkt bezeichnet, die Täfelchen selbst aber zur Kontrole in Beutel (Coculi) zurück gelegt wurden. Dies Geschäft ist die Diribitio und wird unter Aufsicht der Rogatoren durch die Diribitores be-

sorgt, während die Vertrauensmänner gleichzeitig im Interesse ihres Kandidaten die Punkte notirten. Hierbei kam natürlich viel Betrug vor, zu dessen Vermeidung später, wahrscheinlich jedoch erst unter Augustus, die Einrichtung getroffen wurde, daß statt der durch die Bewerber selbst aufgestellten Custodes 900 Ritter als Unparteiische dieses Amt übernahmen. Bei legislativen und gerichtlichen Komitien fand das Zählen der Stimmen in derselben Weise durch Notirung mit Punkten Statt. Die Abstimmung selbst ging in folgender Ordnung vor sich: Zuerst wurde die Centuria praerogativa (d. h. die Centurie, welche zuerst ihre Stimme abzugeben hatte) durchs Loos bestimmt, indem der Praeco 70 mit dem Namen der Halbtribus bezeichnete Loose laut in die Loosungsurne (sitella od. urna) einzählte, vermischte und aus ihnen die Praerogativa auslooste. Die Stimme dieser Centurie war besonders wichtig, u. deshalb standen bei der Abstimmung derselben als Aufseher die bewährtesten Freunde der Bewerber. Nach der Diribitio wird das Resultat bekannt gemacht. Nach der alten servianischen Einrichtung hatten die Ritter regelmäßig die Suffragia praerogativa; die eben erwähnte Veränderung, daß von den 70 Abtheilungen der 1. Kl., welche in den 35 Tribus vertheilt waren (so daß jede Tribus 2 Centurien, Seniores und Juniores der 1. Kl. enthielt), eine durchs Loos zuerst zur Abstimmung kam, ist seit der Verschmelzung der Centurien u. Tribus eingetreten. S. unten. Nach der Praerogativa kam die 1. Kl. mit Einschluß der 18 Rittercenturien, deren Abstimmung bei der Renuntiation zuerst verkündigt wurde, sodann die 2. Kl. u. s. w., bis eine Majorität erreicht war. Für diejenigen, welche nach Anfang der K. kamen und nicht mehr in ihrer Centurie stimmen konnten, war die Einrichtung getroffen, daß sie noch nachträglich stimmen durften in der Centurie ni quis scivit, d. h. entweder in der nächstfolgenden, oder in einer besonders gebildeten Centurie. Nach der alten Einrichtung war, wie oben angedeutet, die Majorität gewöhnlich mit den Rittern und der 1. Kl. erreicht; nach der neuen Art mußten die 70 Cent. der 1. Kl., dann noch die der 2. und 3. stimmen, ehe ein Resultat herauskam. Wenn die Diribitio beendigt war, so ließ sich der Praeco von den Rogatores das Ergebniß der Abstimmung in jeder Centurie melden (referre) und verkündigte auf Befehl des Vorsitzenden dieses Resultat. Hierauf erfolgt die feierliche Renuntiation des Gewählten durch den Vorsitzenden, wodurch die Wahl erst ihre gesetzliche Gültigkeit erlangt. Dabei sprach der Präses ein Gebet und entließ dann die Versammlung, indem er rief: Discedite; die Gewählten wurden von ihren Anhängern nach Hause begleitet. Bei legislativen K. galt das Gesetz nach erhaltener Majorität für gültig und wurde sofort von Volk und Senat beschworen. Richterliche K. endigten mit der feierlichen Freisprechung oder Verurtheilung des Angeklagten, und die Strafe wurde bald darauf vollzogen. Nicht selten und gegen das Ende der Republik immer häufiger kam es vor, daß K. nicht an dem bestimmten Tage beendigt wurden, indem die Gegner der in Betracht kommenden Kandidaten oder der vorgeschlagenen Gesetze alle Mittel des Widerstandes anwendeten, um die Versammlung zu trennen (dirimere). Zu den gesetzlichen Mitteln, dies zu bewirken, gehörten die Intercession der Tribunen, schlechte Auspicien (s. oben), die eintretende Nacht, ein Umstand, den man ausbeutete, um vermittelst der Suasio und Dissuasio (Rede für und gegen den gemachten Vorschlag) einen Theil des Tages hinzubringen, diem dicendo eximere, u. so die Vollendung der Abstimmung zu verhindern, und epileptische Krankheitszufälle eines Bürgers (morbus comitialis). Einige Male finden wir auch das Mittel angewendet, daß die rothe Fahne auf dem Janiculum abgenommen wurde, worauf sich die K. auflösen mußten. In den letzten Zeiten der Republik nahm man auch seine Zuflucht zu offenbarer Gewalt und suchte durch bewaffnete Haufen entweder einen Theil des Volkes von der Abstimmung zurück zu halten, oder die Versammlung aus einander zu treiben. In allen diesen Fällen wurden die K. an einem andern Tage fortgesetzt; bei den Wahl-K. für die Censoren mußte jedoch noch einmal begonnen werden, wenn nur einer am ersten Tag gewählt worden war, denn die Wahl war ungültig. Bis zum J. 339 vor Chr. war für die in den Centuriat-K. durchgegangenen Gesetze, so wie bis zum J. 287 v. Chr. (lex Maenia) für die darin vorgenommenen Wahlen die Bestätigung durch die Kurien erforderlich. Auch nach dieser Zeit ist für die Gewählten die Lex curiata de imperio, obwohl sie zu einer bloßen Form geworden war, nothwendig. Ist bei den K. ein Formfehler begangen worden, so hat die Entscheidung der Senat, der, besonders wenn gegen die Auspicien gefehlt ist, das Gutachten der Auguren einholt und sowohl die Wahl für nichtig erklären, als auch die angenommenen Gesetze aufheben, dagegen auch, wenn absichtliche Störungen erwartet wurden, dieselben im Voraus für ungültig erklären u. die Urheber mit Strafe bedrohen kann.

Neben den Centuriat-K. standen, ebenfalls durch Servius Tullius angeordnet, anfänglich in sehr untergeordneter Bedeutung die Tributkomitien (comitia tributa). Als Servius die doppelte Eintheilung des Volks in Klassen und Centurien einerseits u. in 30 örtliche Tribus andererseits vornahm, konnte es seine Absicht nicht seyn, den von ihm angeordneten Centuriatkomitien eine andere Art von Volksversammlung, und zwar eine auf ganz verschiedenem Principe beruhende, an die Seite zu setzen. Die Tributkomitien waren daher anfangs nicht Versammlungen des ganzen Volks, sondern nur der Plebs, nicht Versammlungen der Tribus, in welchen auch die Patricier inbegriffen waren, sondern Versammlungen der Plebs nach Tribus. Jede Tribus hatte eine Gesammtstimme; in der Tribus selbst wurde nach Köpfen gestimmt. Die Patricier, anfänglich von diesen Versammlungen ausgeschlossen, wurden erst nach der Zeit der Decemvirn in ihnen stimmberechtigt, blieben

aber, da nach Köpfen gestimmt wurde, der großen Mehrzahl der andern Tribulen gegenüber innerhalb der Tribus ohne Einfluß; und in dem Umstand, daß die der Zahl nach überwiegende Masse der Armen und Niedrigen in diesen Versammlungen die Majorität hatte, liegt das demokratische Element der Tributkomitien, welches gegen das aristokratische der Centuriat-K. ankämpft, bis es dieses immer mehr beschränkt und zurückdrängt. Ursprünglich bloß Gemeindetage, auf denen rein innere Angelegenheiten berathen und festgesetzt wurden (z. B. Einkassirung des Tributs, Besorgung der Truppenaushebung, Baulichkeiten u. dergl.), gewannen sie nach und nach immer größeren Einfluß, indem die plebejische Gemeinde, die Mehrzahl des Volkes, von rüstigen Tribunen geleitet, vorwärts strebte und sich allmählig immer mehr Befugniß erstritt. Je mehr die Plebejer errangen, desto mehr wuchsen ihre Ansprüche, jeder errungene Sieg steigerte die Lust und den Muth zu neuem Kampfe, und auf diese Weise erstritten sich die Tribut-K. folgende ausgedehnte Befugnisse: I. die Wahl der niederen Magistraturen, welche theils zum Schutz der Gemeinde, theils zur Besorgung der Gemeindeangelegenheiten eingesetzt waren; so wählten sie die Tribunen, die Aedilen (die kurulischen jedoch unter Vorsitz der Konsuln und in andern Komitien, als die plebejischen), dann später die früher von den Konsuln ernannten Quästores und Tribuni militares; ja, auch die Wahl der in die Provinzen zu schickenden Prokonsuln oder die Verlängerung des Imperiums der bereits fungirenden Magistrate geschah hier. Unter den niederen Magistraten, welche alle in den Tribut-K. gewählt wurden, sind ferner zu nennen: die XXVIviri, Triumviri capitales, Triumv. monetales, 4 Curatores viarum in Rom, 2 extra urbem, Decemviri litib. judicandis, 4 Praefecti, welche nach Kampanien geschickt wurden, Tribuni aerarii, Magistri vicorum et pagorum, Praefecti annonae, Duumviri navales u. s. w. Endlich hatten die Tribus noch das Recht, Priester zu wählen. — II. Die legislative Befugniß der Tribut-K. war anfangs nicht allgemeiner Natur, d. h. die Beschlüsse der Plebs hatten keine allgemein bindende Kraft und betrafen nur die lokalen Interessen der Gemeinde. Allmählig jedoch legten die Tribunen auch wichtigere Angelegenheiten den Tribus vor und brachten dann von hier Vorschläge an den Senat, welche derselbe entweder annahm oder verwarf. Die Initiative, welche sich auf diese Weise unmerklich gebildet hatte, wurde durch die Lex Valeria 449 v. Chr. staatsrechtlich anerkannt. Dieses Gesetz lautete: Was die Tribus beschlossen haben, soll für das ganze Volk bindende Kraft haben (ut quod plebs tributim jussisset, populum teneret), d. h. vorausgesetzt, daß der Senat seine Zustimmung ertheilte und die Gesammtheit des Volks die Bestätigung gab. Neben diesem Gesetz sind noch zwei andere Bestimmungen zu erwähnen, wodurch die Plebs weitere Koncessionen erlangte, deren Verhältniß zu einander aber nicht recht klar ist. Die erste dieser Bestimmungen ist das Gesetz des Diktators Q. Publilius Philo, 339 v. Chr., welches nach Livius denselben Inhalt gehabt haben soll, die dritte das Gesetz des Diktators Hortensius (287 v. Chr.). Dieses letzte Gesetz vollendete und sicherte die Berechtigung der Tribusversammlungen und ist als Hauptgesetz anzusehen, da seit ihm der Unterschied zwischen Lex und Plebiscitum, so wie zwischen patricischen und plebejischen Dies comitiales aufhört. Welcher specille Unterschied indeß zwischen diesen 3 Gesetzen gewesen sey, läßt sich nur vermuthen. Durch die Lex Valeria wurden die Tribut-K. aus einer Parteiversammlung eine Volksversammlung; während sie bis dahin bloß Petitionsrecht gehabt hatten, konnten sie jetzt Beschlüsse fassen, denen jedoch eine Auctoritas Senatus zu Grunde liegen und die von den Kurien bestätigt werden mußten. Durch eines der beiden andern Gesetze (unsicher ist es, durch welches) wurde das Bestätigungsrecht der Kurien in Bezug auf die Plebiscita aufgehoben; die Auctoritas Senatus aber, die den Rogationen der Tribunen vorangehen mußte, wurde nicht abgeschafft, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß allen Plebisciten ein Senatusconsultum hätte vorausgehen müssen. Bei den Angelegenheiten, welche bloß das Volk, namentlich dessen Hoheitsrechte betrafen, findet sich kein Senatusconsultum erwähnt; dagegen konnte in Bezug auf Staatsverwaltung nichts ohne den Senat geschehen. In dringenden Regierungsangelegenheiten berieth sogar der Senat im Voraus, wobei die Tribunen zugegen waren, die dann dem Volk die Sache vortrugen u. es zur Annahme des im Senat gefaßten Beschlusses zu bewegen suchten. Was nun in den Tribut-K. in Bezug auf das innere Staatsleben vorgenommen wurde, läßt sich folgendermaßen ordnen: 1) Bestimmungen über die Magistraturen als Stellvertreter der Nation, über deren Wahl, gegenseitiges Verhältniß zu einander; 2) die Verleihung des Imperiums od. auch Prorogation desselben (wobei in der Regel ein Senatsbeschluß vorhergehen muß); 3) die Erwählung außerordentlicher Kommissionen nach vorhergegangener Senatsberathung; 4) Bestimmungen über das Staatsvermögen; 5) Dispensationen und Ausnahmen von bestehenden Gesetzen; 6) Verleihung des Bürger- und Stimmrechts; 7) Entscheidung über das Schicksal besiegter Städte und Länder; 8) prozessualische, privatrechtliche u. a. Gesetze (z. B. gegen Wucher, über Schuldenerleichterung, über Gewichte). — III. Die Entscheidung über Krieg und Frieden hatten noch immer die Centurien; doch oft wurde sie auch den Tribus überlassen. — IV. Die Gerichtsbarkeit der Tribus ist bei Weitem nicht so ausgedehnt, als die der Centurien, indem jene bloß über die richten, welche sich gegen das Volk und dessen Hoheit vergangen haben; auch erkennen sie nicht Kapitalstrafen, sondern nur Geldstrafen, und kommt Exil als Strafe vor, so ist dies eine Maßregel gegen einen, der sich schon vorher durch Entfernung der Verurtheilung entzogen hat. Sogar Patricier, die gegen die Plebejer sich vergingen, luden die Tribus vor ihr Gericht (z. B. Coriolan); eben so Magistrate, um sie wegen mangel-

hafter und schlechter Amtsführung, wegen Veruntreuung, wegen fehlerhafter Anführung im Krieg zur Verantwortung zu ziehen. Das Recht der Anklage hatten die Volkstribunen u. die Aedilen. — **Ueber die Zeit**, wenn die Tribut-K. gehalten wurden, galten dieselben Bestimmungen, wie bei den Centuriat-K.; der **Versammlungsort** konnte innerhalb und außerhalb der Stadt (jedoch nicht weiter als 1000 Schritt von derselben, weil die Gewalt der Tribunen nicht weiter ging) seyn. Den **Vorsitz** führten ursprünglich die Tribunen, unterstützt von den Aedilen; später, als das Ansehen u. die Macht der Tribut-K. so bedeutend gestiegen war, erhielten auch die höheren Magistrate (wahrscheinlich aber nicht ohne die jedesmalige Erlaubniß der Tribunen) in besondern Fällen das Präsidium. In den richterlichen K. präsidirten Tribunen oder Aedilen, Konsuln und Prätoren; bei legislativen K. machte ein Tribun 3 Nundinen (17 Tage) vorher den Vorschlag in Koncionen öffentlich bekannt; und in der Zeit bis zu den K. selbst wurden Koncionen angestellt, um das Volk zu belehren und zu gewinnen. **Auspicien** waren nicht nöthig; die Tribunen hielten gewöhnlich Spectio. Die **Berufung** geschah durch den Tribunen, der bei legislativen K. den Vorschlag machte, oder in Wahl-K. zum Vorsitzenden geloost worden war, ohne besondere Förmlichkeiten durch einfache Einladung; an die Landbewohner wurden zuweilen Boten (viatores) entsendet. Der Tribun saß auf dem Tribunal, umgeben von seinen Kollegen, und theilte dem Volke die Liste der Kandidaten, oder den Gesetzvorschlag, oder die Anklage mit. Das weitere Verfahren ist ähnlich dem in den Centuriat-K. Die Bürger mußten vor der Abstimmung in ihre betreffenden Tribus gehen, die durch Stricke oder Breter von einander geschieden waren, bis die Saepta auf dem Marsfeld erbaut wurden. Ueber die Reihenfolge der Tribus wurde geloost; die zuerst stimmende hieß Principium. Jede Tribus hat eine Gesammtstimme; also sind im Ganzen 35 Stimmen. Auch bei den Tribus gab es Rogatores, Diribitores, Pontes. Die Abstimmung wurde so lange fortgesetzt, bis eine Majorität vorhanden war. Hatten bei Wahl-K. mehre Kandidaten gleiche Stimmen, so entschied das Loos, welcher Tribus Stimme gelten sollte. Nach geendigter Abstimmung entließ der Vorsitzende die Versammlung auf feierliche Weise. Eine Störung der Tribut-K. konnte so ziemlich aus denselben Gründen Statt finden, wie eine Unterbrechung der Centuriat-K. Bei gerichtlichen K. war dann Auflösung derselben für den Angeklagten so gut, wie Freisprechung. Ein Zurücktreten der gewählten Magistrate oder Ungültigkeit des gefaßten Beschlusses erfolgte, wenn die Auguren nachträglich einen Fehler fanden.

Dies sind die Grundzüge der Komitienverfassung in der Zeit, wo Centuriat- und Tribut-K. gesondert neben einander standen. Anders gestaltet sich die Volksversammlung, nachdem die Grundlagen, auf denen die servianische Verfassung aufgebaut war, sich im Verlauf von 3 Jahrhunderten verändert hatten. Das Kriegswesen war umgestaltet u. in Hinsicht auf die Bewaffnung sowohl wie auf die Stellung von dem Klassenunterschiede unabhängig geworden; gleiche Dienstpflicht lag auch dem weniger Begüterten ob; die Vermögensverhältnisse entsprachen bei dem zunehmenden Wohlstand Roms und dem Zusammenfluß großer Geldsummen in Folge der Ausbreitung der römischen Herrschaft den ursprünglichen Censussätzen des Königs Servius so wenig mehr, daß, was ehemals als höchstes Vermögen angenommen wurde, im 5. Jahre der Stadt nur als ein mäßiger Besitz erschien; der patricische Standeseinfluß hatte aufgehört, das Ansehen der Plebs war gestiegen und die Gleichstellung derselben mit den Centurien in Bezug auf die obrigkeitlichen Aemter und auf die gesetzgebende Gewalt war erfolgt. Aus diesen Gründen fand man es nicht mehr zeitgemäß, daß die Ritter und die 1. Klasse eine so große Uebermacht ausübten, wie früher. Es trat daher in der äußeren Organisation der Centurien, so wie in der Ordnung der Abstimmung eine durchgreifende Veränderung ein, von welcher leider bestimmte geschichtliche Zeugnisse nicht auf uns gekommen sind. Klar jedoch und sicher sind folgende Sätze: 1) Während die servianischen Komitien als unabhängig von der Tribuseintheilung dargestellt werden, stehen die Centurien der reformirten Verfassung in einem bestimmten Verhältniß zu den Tribus; jede Centurie ist ein Theil einer Tribus. 2) Es bleiben in der umgestalteten Verfassung die Censusklassen, und zwar in unveränderter Zahl; die Abstimmung geschieht nach Centurien, welche eben so wie früher in Centuriae juniorum und seniorum zerfallen und nach Klassen aufgerufen werden. 3) Es bleiben die Rittercenturien und vielleicht auch die Centurien der Werkleute. Die Zeit, in welcher die Veränderung eingetreten ist, läßt sich nicht genau bestimmen; jedenfalls aber geschah sie erst nach Vollendung der 35 Tribus, also erst nach 240 v. Chr., vielleicht unter der Censur des C. Flaminius u. L. Aemilius Papus. Ueber die Art der Veränderung, besonders über die Anzahl Centurien bei der neuen Einrichtung und über ihr Verhältniß zu den Tribus sind die Ansichten so verschieden, daß eine, wenn auch nur kurze Darstellung aller hier nicht gegeben werden kann. (Vergl. **Savigny**, Verbindung der Cent. mit den Trib. in Hugo's civilistischem Magazin, Bd. III, 1812, S. 307—317; — **Hüllmann**, Röm. Grundverfassg., Bonn 1832, S. 299—307; — **Niebuhr**, Röm. Gesch., 1832, Th. III, S. 374; — **Zumpt**, Ueber Abstimmung des röm. Volks in Centuriat-K., Berlin 1837; — **Huschke**, Die Verfassg. des Servius Tullius, Heidelb. 1838; — **Göttling**, Gesch. der röm. Staatsverf., Halle 1840; — **Peter**, Die Epochen der Verfassungsgesch. der röm. Republ., Leipzig 1841; — **Mommsen**, Die röm. Tribus, Altona 1844; — **Gerlach**, Histor. Studien, Th. II, Basel 1847). Die wahrscheinlichste, von Vielen angenommene und modificirte Ansicht ist die, welche **Octav. Pantagathus** aufgestellt hat. (Vergl. **Fulv. Ursinus** zu Liv. I, 43). Es

mußten, um den Zweck der Reform — Aufhebung des Uebergewichts der ersten Klasse — zu erreichen, die Zahl der Centurien der übrigen Klassen vermehrt werden. Man führte also eine gleiche Centurienzahl für alle Klassen ein, in der Art, daß man in jeder Tribus die Klasseneintheilung anwendete und dabei die Eintheilung in Juniores und Seniores beibehielt, so daß auf jede Tribus 10 Centurien, nämlich 5 Juniorum und 5 Seniorum, kamen, von denen je zwei immer einer Klasse angehörten. Auf der anderen Seite bestand nun jede Klasse aus 35 Tribuscenturien der Aelteren und eben so viel der Jüngeren, wozu noch die Rittercenturien u. vielleicht noch einige der alten Zusatzcenturien gerechnet werden müssen, so daß also folgende Eintheilung entsteht:

Erste Klasse.

18 Rittercenturien,
35 Tribuscenturien der Aelteren,
35 Tribuscenturien der Jüngeren.

Zweite Klasse.

35 Tribuscenturien der Aelteren,
35 Tribuscent. der Jüngeren; und wie in der 2ten, so ist es in der 3ten, 4ten u. 5ten Kl.

Dies ist, dem Princip nach, die Ansicht des Pantagathus. Ueber die Ansetzung der Centurien der Werkleute läßt sich nichts Bestimmtes angeben; auch die Zahl der Rittercent. ist nicht ausdrücklich bezeugt, u. die Cent. proletariorum ist ebenfalls zweifelhaft. Wenn nun auch die Gesammtzahl der Centurien ungewiß ist, so ist doch die Hauptsache, daß die Zahl der neuen Centurien 350 (10×35), also mit Hinzurechnung der Rittercenturien mindestens 368 und mit den Zusatzcent. höchstens 373 betrug, durchaus zuzugeben. Diese eben kurz angedeutete Reform war nun in vierfacher Beziehung eine Koncession an die Volkspartei; denn 1) hörten die stehenden, dem höchsten Stande angehörenden Prärogativen auf; 2) kamen durch die Vermehrung der Centurien mindestens drei, bei einiger Meinungsverschiedenheit aber alle Klassen zur Abstimmung; 4) waren alle Klassen durch die gleiche Anzahl der Centurien gleichmäßiger vertreten und 4) waren die Centurien auf die Tribuseintheilung basirt, indem die Klassen Unterabtheilungen der Tribus und Centurien ebensowohl Theile der Klassen, als der Tribus geworden sind. Das Zusammenhalten der Tribus machte es fortan unmöglich, daß die Klassen, und namentlich die ersten, zusammen standen; und so schützt die neue Einrichtung die Interessen der Gesammtheit gegenüber einem durch Vermögen bevorzugten Stande. — Jede zu einer Tribus gehörige Cent. hat eine Gesammtstimme; über die Abstimmung ist oben das Nöthige bemerkt. Die Centuria praerogativa scheint nur aus der 1. Kl. aller Tribus ausgeloost worden zu seyn, und zuerst scheinen alle Centurien der 1. Kl. in allen Tribus gestimmt zu haben, ehe die 2., 3. u. s. w. an die Reihe kam. (Göttling, Hermes XXVI, S. 113—128 u. Gesch. der Röm. Staatsverf., S. 380—395 und 506—509, gibt das Genauere).

Von diesen drei Arten der K. erhielten sich, ihrer Unbedeutendheit wegen, die Kuriat-K. am längsten, bis auf den Kaiser Diocletian. Die Centuriat- und Tribut-K. gingen in ihrer Eigenschaft als comitia eher unter; als berufene Versammlungen aber, um etwas zu vernehmen, dauerten sie sehr lange. Die Centuriat-K., zurückgedrängt und in ihrer Macht geschwächt durch das Emporsteigen der Tribut-K., bekamen durch die Verbindung mit diesen die Bürgschaft einer längeren Dauer, waren jedoch nicht die einzigen, denn die eigentlichen alten Tributkomitien erhielten sich noch immer fort, nämlich für die Wahl der niederen Magistrate, für Administrativangelegenheiten der Gemeinde und für die Gesetzgebung, besonders wenn ehrgeizige und demagogische Tribunen nur das niedere Volk entscheiden lassen wollten. Der Pöbel hatte im Laufe der Zeit zu viel Macht in den Tribut-K. gewonnen und auch die Centuriatkomitien verloren ihre Würde und ruhige Haltung; Gewaltthat und Bestechung schlichen sich ein: die Folge der in Rom sich anhäufenden Reichthümer und der wachsenden Armuth und der daraus sich erzeugenden Sittenlosigkeit. Das Panem et Circenses rufende Volk schenkte reichen Parteihäuptern u. aufwiegelnden Volkstribunen nur zu leicht Gehör. Diesen Uebeln abzuhelfen, wollte Sulla die alte aristokratische Ordnung wieder herstellen, indem er den Centuriat-K. ihre alte Einrichtung wieder gab und die Tribut-K. so weit beschränkte, daß er ihnen nur die Wahl der niederen Magistrate ließ. Cn. Pompejus hob aber bald die Einrichtungen Sulla's wieder auf. Der Diktator J. Cäsar beschränkte dagegen die K. wieder; über Krieg und Frieden entschied er selbst mit dem Senat, die Gesetzgebung hatte er durch die Magistrate und Tribunen in den K. ganz in seiner Hand; durch Sulla war die Gerichtsbarkeit dem Volke auch genommen worden, und so blieb ihm nur die Wahl der Magistrate, doch auch diese nicht lange vollständig, indem Cäsar sich das Recht hatte ertheilen lassen, die Hälfte der Magistrate selbst zu ernennen. Nach Cäsars Tode waren die K. ebenfalls von den Parteihäuptern und denen, die die Gewalt besaßen, abhängig. Augustus ließ ebenfalls noch K. halten, sowohl zur Sanktionirung der von ihm gegebenen Gesetze, als für die Wahlen; aber dies geschah nur zum Schein; das knechtische, entnervte Volk wählte nur die, welche der Kaiser wollte. Tiberius entzog dem Volk die Wahlen gänzlich und übertrug sie dem Senat. Die Gewählten wurden dann dem Volke bloß vorgestellt. Kaiser Honorius scheint dem Volke wieder das Wahlrecht gegeben zu haben, ohne daß diese Erlaubniß jedoch große Bedeutung gehabt haben mag. Das römische Volk hatte seine Freiheit nicht zu behaupten vermocht, weil es die republikanischen Tugenden seiner Vorfahren nicht behauptet hatte: was konnten ihm da die republikanischen Formen helfen?

Komitiren (v. Lat.), begleiten.

Komitiv (v. Lat., Rechtsw.), 1) die von Jemandem einem Andern übertragene Befugniß, etwas zu thun; — 2) besonders ehedem im deutschen Reiche eine vom Kaiser dem Pfalzgrafen oder einem anderen Fürsten übertragene Befug-

niß, besonders die, zuadeln, welche großes K. hieß.

Komjat (**Komeath**, **Kemeten**), ungar. Dorf, eisenburger Gesp., günser Bezirk, am gleichnamigen Flusse; Weinbau; gegen 900 Einw.

Komjath (Geogr.), 1) (Magyar- und Nagy-K.), ungar. Pfarrdorf, ugocser Gesp., am Flusse Borsova; starker Kukurutzbau; gegen 1300 Einw.; — 2) (Komnyatyicze), Marktflecken daselbst, neutraer Gesp., an der Neutra; Kastell, Lazareth, guter Weizenbau, Holzmangel, Jahrmärkte; 2070 Einw.

Komjathy, ungar. Pfarrdorf, tornaer Gesp., kaschauer Bezirk, an der Boldva, von Wald umgeben; 680 Einw.

Komjatna, ungar. Pfarrdorf, liptauer Gesp., bei Rosenberg, an der Grenze des arvaer Kemitats; 770 Einw.

Komletincze, österreich.-slavon. Pfarrdorf, peterwardeiner Generalat, broder Grenz-Regiments-Bezirk, am Bossutflusse; 1570 Einw.

Komlo (Geogr.), 1) ungar. Pfarrdorf, baranyer Gesp., Bezirk jenseits des Gebirgs; Steinkohlengruben; mit dem Prädium Kis-K. 500 Einw.; — 2) Pfarrdorf daselbst, heveser Gesp., tarnaer Bezirk; 1600 Einw.

Komlod (Geogr.), 1) (Kömlöd, Kömling), ungar. Pfarrdorf, komorner Gesp.; 1060 Einw.; — 2) Pfarrdorf daselbst, tolnaer Gesp., an der Donau, der pesther Universität gehörig; vorzüglicher Weizenbau; 1170 Einw.

Komloder Höhenzweig, österreich.-siebenbürg. Gebirg oder der von dem Marosflusse rechtsuferige Filial-Bergrücken-Ausläufer, welcher in dem Berge Djalu-Ulnilor des szamoser Höhenarms im groß-nyulaser Bezirk der klausenburger Gespannschaft seinen Anfang nimmt, das Filialgebiet des maros-lekenczer Flusses auf der östlichen Seite einschließt, die poloser und thorenburger Gesp. und den maroser Szekler-Stuhl durchzieht und 13 Stunden lang ist.

Komlos (Geogr.), 1) ungar. Pfarrdorf, beregher Gesp., mit dem Dorfe Falucska verbunden; 570 Einw.; — 2) (walach. Komlonse, ruthen. Komlüs), Dorf daselbst, ugocser Gesp., im Thale Batarcs, am Fuße der Berge und des Waldes von Nyalab, mit unfruchtbarem Ackerboden; 300 Einw.; — 3) Dorf daselbst, saroser Gesp.; sonst mit einem von König Andreas II. 1212 gegründeten und von Bela IV. bestätigten Kloster der Brüder vom heiligen Berge Jerusalem; 330 Einw.; — 4) (Komlossa), Pfarrdorf daselbst, makoviczer Bezirk, bei Bartfeld; 770 Einw.; — 5) (Banat-K.), Marktflecken daselbst, torontaler Gesp., nordöstlich von Kikinda, an der Straße nach Temesvar; bedeutender Ackerbau, Schafzucht, Jahrmärkte; Postamt; 4950 Einw.; — 6) (Tot-K.), Dorf daselbst, bekescher Gesp., liegt abgesondert von derselben, zwischen den Gespannschaften Csanad und Csongrad; Getreide, Vieh, besonders Schafe, Hanf; Postamt; 7900 Einw.; — 7) (K.-Tothfalu), Dorf daselbst, szathmarer Gespannschaft; 480 Einw.

Komma (griech.), 1) Einschnitt; — 2) (Grammat.), abgeschnittenes, abgetheiltes Glied eines Satzes; — 3) (Beistrich, Strichzeichen), Interpunktionszeichen (,), für das Lesen und Reden das Zeichen der kürzesten Ruhe oder Pause, indem die Stimme bei ihm zwar anhalten, aber nie sinken, sondern steigen muß, um den Zusammenhang der beiden Sätze bemerklich zu machen. Das K. trennt einzelne bei- und untergeordnete Sätze, zusammengezogene Sätze, verkürzte Sätze, eingeschobene Anreden, Vokative u. s. w. Vergl. Interpunktion. — 4) (Musik), kleines Intervall, das in der praktischen Musik nicht ausgeübt, sondern bloß bei der mathematischen Theilung der Intervallverhältnisse gebraucht wird. Man unterscheidet das ditonische (Comma ditonicum) oder pythagoräische K. u. das syntonische K. (C. syntonum, K. des Didymus). Das erste ist etwas größer, als das zweite, daher die Benennung großes u. kleines K. Gewöhnlich nimmt man an, daß der große ganze Ton 9 K.'s enthalte, wovon 5 auf den großen halben Ton und 4 auf den kleinen halben Ton kommen. Vgl. Intervalle und Verhältniß der Intervalle.

Kommagenische Münzen (Numism.), Münzen der Könige und Städte im nördlichen Theil Syriens; am zahlreichsten sind die von Samosata und des Königs Antiochus IV.; sie tragen gewöhnlich das Bild eines Skorpions oder eines Steinbocks.

Kommandant (v. Franz.), der höchste militärische Befehlshaber einer Festung oder eines andern militärischen Platzes. Oft sind in großen Festungen deren zwei, von denen der vornehmste erster K., auch zuweilen, wenn der Platz von großer Wichtigkeit, oder der K. ein Prinz oder ein anderer vornehmer General ist, Gouverneur, der geringere zweiter K. heißt. Die Festung selbst und alle Truppen, in sofern sie zum Kriegsdienst verwendet werden, stehen, so lange sie in der Festung sind, selbst wenn sie ältere Kommandeurs (s. d.) haben, unter dem K., dagegen, wenn sie aus der Festung ausrücken und, was den innern Dienst anbetrifft, unter dem Kommandeur. — 2) Auch s. v. a. Kommandeur.

Kommandant des Fuhrwesens, s. v. a. Oberwagenmeister.

Kommandant des Hauptquartiers, ein Offizier, gewöhnlich höhern Ranges, welcher, analog mit den Dienstverhältnissen eines Platzkommandanten, den Wachtdienst im Hauptquartier leitet und für die Erhaltung der militärischen Polizei daselbst sorgt. Zu diesem Ende stehen die Wachen des Hauptquartiers zunächst unter seinem Befehle. Er kommandirt ferner den Ordonnanzdienst im Hauptquartier, besorgt das Einquartierungswesen für dasselbe, führt die Aufsicht bei den Fassungen der Lebensmittel und Fourage für das Hauptquartier, leitet das Aufbrechen beim Marsche des Hauptquartiers und sorgt für die Marschordnung des Gepäcks desselben; ist demnach in dieser Beziehung der unmittelbare Vorgesetzte des Oberwagenmeisters.

Kommandant en chef, s. Kommandeur.

Kommandantur, 1) das Bureau und die Wohnung eines Kommandanten; — 2) der Kommandant selbst, als Behörde betrachtet.

Kommanderie, s. Komthurei.

Kommanderieweine, s. Cyperweine.

Kommandeur (Kommandirender, Commandant en chef, Kriegsw.), 1) der oberste Befehlshaber einer Truppenabth.; so gibt es Kompagniekommandeure, Bataillonskommandeure, Regimentskommandeure, Divisionskommandeure 2c. Sonst unterschied man unter Chef (s. d.) u. K., daß ersterer den Befehlshaber bezeichnete, dem der Monarch eine Abtheilung gleichsam als Eigenthum übertragen hatte, während man K. nur den nannte, der eine solche interimistisch oder so befehligte, daß ein Anderer noch über ihn in demselben Posten stand. So waren die Staatskapitäne nur K.e der Kompagnien und die Stabsoffiziere Chefs derselben, und es gab und gibt noch Regimentschefs (Generale, Prinzen 2c.), von denen das Regiment den Namen führt und Regimentskommandeurs, die dasselbe nur befehligen. — 2) Der Aufseher einer Plantage; — 3) der Oberaufseher bei dem Walfischfang und — 4) auch der Kapitän, welcher das auf den Walfischfang gehende Schiff kommandirt; — 5) der Vorsteher der holländischen Komtors in Ostindien; — 6) bei militärischen oder andern Verdienstorden, deren Grade nicht nach den verschiedenen Klassen ausgedrückt werden, sondern in denen es Großkreuze, Kommandeure und Ritter gibt, nennt man den, welchem das Kommandeurkreuz verliehen worden, K. des Ordens. So gibt es vom österreichischen Maria-Theresia-, so von dem bayerischen Militär-Max-Josephsorden u. s. w. Kommandeure, während bei andern Orden dieser Grad durch die zweite oder dritte Klasse ausgedrückt wird. Vgl. Orden.

Kommandeurbalsam (Balsam des Kommandeurs von Perne, Pharm.), s. v. a. Balsamum Commendatoris.

Kommandeurschiff (Seew.), 1) das Schiff, welches bei einer Flotte den Befehlshaber an Bord hat; — 2) bei einer Kauffahrteiflotte das derselben voraussegelnde Schiff, wenn dieselbe konvoyirt wird; ein Kriegsschiff.

Kommandiren, 1) anführen, befehligen; — 2) bei Bergen und Festungswerken s. v. a. höher seyn, als die herumliegenden Gegenstände; vgl. Commandement.

Kommandirte (Kriegsw.), die zu irgend einem Kommando, z. B. Wachen, Vorposten, Schanzarbeit u. s. w. bestimmten Soldaten.

Kommandite, im weitern Sinn jedes Handlungshaus, das ein Kaufmann an einem andern Platz, als seinem Aufenthaltsort, errichtet und dessen Leitung er einem Andern überläßt, der es unter seinem eigenen Namen, aber für des Erfinders Rechnung, führt. Dies kann auf dreierlei Art geschehen: 1) indem der Geschäftsführer oder Disponent nur als Beauftragter oder Bevollmächtigter des Eigenthümers der Handlung bestellt und für seine Mühe durch ein fixes Salar oder eine gewisse Verkaufsprovision gelohnt wird, ohne an dem Gewinn und Verlust des Geschäfts selbst Antheil zu haben. Ein solcher ist im Verhältniß zu seinem Machtgeber wie jeder andere Handlungsdiener zu betrachten (s. Faktor), während sein Verhältniß zu denen, mit welchen er Geschäfte macht, in sofern ein anderes ist, als er nicht im Namen und unter der Firma des wahren Eigenthümers, sondern in seinem eigenen Namen handelt. Nur uneigentlich wird im entgegengesetzten Falle ein solches Handlungshaus K. genannt. Der Eigenthümer (Kommanditist) muß zwar den Faktor in Stand setzen, alle in dem Kreise der ihm übertragenen Geschäfte zweckmäßig übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, aber er kann deshalb nur von diesem, nie von den Handlungsgläubigern in Anspruch genommen werden, welche sich vielmehr bloß an den Faktor, als öffentlich angekündigten Inhaber der Handlung, halten können. Eben so wenig kann jener aus Geschäften, die Andere mit dem Faktor gemacht, gegen diese klagen; 2) kann aber auch zwischen dem Eigenthümer des Handlungsfonds und dem Geschäftsführer ein gewöhnlicher Societätskontrakt eingegangen werden, so daß letzterer einen Theil des Gewinns und Verlusts zu tragen hat. Hier sind die Rechtsverhältnisse beider wie die anderer Handlungsgenossen zu beurtheilen (s. Handlungsgesellschaft); die Beziehungen zu den Gläubigern und Schuldnern der Handlung sind aber dieselben, wie im vorigen Fall. Die Gefahr, die allemal damit verbunden ist, die Verwendung seines Geldes in Handelsgeschäften, also immer in gewagten Unternehmungen, einem Andern zu überlassen und ihm doch persönlich, d. h. mit dem ganzen Vermögen, für Schaden zu haften, hat auf einen andern, eben deshalb gewöhnlichsten Weg geführt; der Gründer des Geschäfts schießt nämlich 3) meist nur ein gewisses Kapital entweder sofort her, oder sagt dessen allmählige Einzahlung zu, mit dem Vorbehalt, daß sein Verlust sich nicht über den Betrag dieses Kapitals erstrecken dürfe. Hierdurch ist er wenigstens einer gewissen Grenze seiner Haftung und Gefahr sicher. Es kann diese Beschränkung bei den beiden erstgenannten Beziehungen des Geschäftsführers festgesetzt werden; gewöhnlich ist sie aber mit einem Gesellschaftsvertrage dergestalt verbunden, daß Gewinn u. Verlust dem Begründer des Geschäfts mit dem Disponenten gemeinschaftlich und unter ihnen nach den verabredeten Antheilen vertheilt werden und nur der Verlust für erstern die bestimmte Summe nicht übersteigen kann. Daher hat diese besondere Modifikation des Gesellschaftsvertrags oder vielmehr des Darlehns durch einige Eigenschaften dieses Vertrags, die auch unter Kontrahenten, welche an einem Orte wohnen, nicht selten vorkommt, den Namen Gesellschaft en commandite erhalten. Man versteht unter Associé en commandite einen Kapitalisten, der einer Handlung, unter deren Theilhabern er öffentlich genannt wird, ein Kapital unter der Bedingung eines gewissen Antheils am Handlungsgewinne vorstreckt, gegen diese Hoffnung antheiligen

Gewinns aber auch mit eben diesem Kapital einen Theil der Gefahr übernimmt, so daß er einen verabredeten Antheil des die Handlung treffenden Verlustes so weit trägt, als das von ihm eingeschossene Kapital zureicht. Er erhält also dieses bei Auflösung des Verhältnisses nur so weit zurück, als es nicht durch seinen kontraktmäßigen Antheil an Verlusten, die den Totalgewinn der Handlung überstiegen haben, vermindert worden ist. Sonst heißt ein solcher auch stiller oder vertrauter Kompagnon, weil dieses Verhältniß nicht bekannt gemacht zu werden braucht und pflegt, wiewohl eine wahrheitsgemäße Bekanntmachung, wenn sie Statt findet, an seiner Natur nichts ändert. Zu den eigentlichen Inhabern der Handlung steht der stille Gesellschafter innerhalb der Grenzen seiner Mitleidenheit (passibilité de perte; Code de comm. I, 26) wegen Gewinn und Verlust in den Verhältnissen eines Socius, im Uebrigen ist er nur als Darleiher zu betrachten. Er kann daher jene nicht gegen dritte vertreten, nicht ihre Firma führen, nicht sie verpflichten, da dies Alles Befugnisse sind, die ausschließlich den kundgemachten Handlungsgenossen (complémentaires) zustehen (s. Handlungsgesellschaft). Andererseits können auch aus dem Thun und Lassen des eigentlichen Handlungsinhabers einem stillen Gesellschafter, dessen Verhältniß entweder gar nicht, oder als das, was es ist, bekannt gemacht ist, weder Rechte noch Verpflichtungen gegen Dritte erwachsen. Einige Gesetze (preuß. L.-R., Th. I, Tit. 17, §. 250; Thl. II, Tit. 8, §. 652; österreich. bürg. G.-B., §. 1204; österreich. W.-O., Art. 8) enthalten hierüber in den allgemeinen Sätzen Ausdrücke, die zu Mißdeutungen Anlaß geben können, da doch die speciellen Verfügungen ganz mit den hier aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen. Es heißt nämlich dort, der stille Gesellschafter hafte (das preuß. L.-R. setzt ausdrücklich hinzu: „den Societätsgläubigern") nur mit seinem in der Handlung stehenden (österr. G.-B.: „dargeliehenen") Kapitale. Er kann aber vermöge der Natur seines Verhältnisses und nach diesen Gesetzgebungen, wie nach allen übrigen, von den Gläubigern der Handlung unmittelbar gar nicht in Anspruch genommen werden, da er mit ihnen nicht kontrahirt hat. Zwar kann im Fall exekutivischer Maßregeln sein in die Handlung eingeschossenes Geld, falls es noch vorhanden ist, mit in Beschlag genommen werden; aber dies ist nicht mehr sein Eigenthum, sondern gehört dem Handlungsinhaber (s. Darlehn). Er muß auch, wenn der Handlungsinhaber in Konkurs verfällt, mit seiner Forderung allen übrigen Gläubigern nachstehen, mithin leer ausgehen; aber dies darum, weil er (nicht gegen die Gläubiger, sondern gegen den Inhaber, als seinen Darlehnsschuldner) für den Fall des Verlustes von dessen ganzem Vermögen (ohne welchen Konkurs nicht denkbar ist) auch dem Verlust seines Darlehns im Voraus sich unterworfen hat. Sollte der stille Gesellschafter bei Ausbruch des Konkurses noch nicht sein ganzes versprochenes Kapital eingeschossen haben, so ist dasselbe zu den Aktiven der Masse zu rechnen und im Namen der Gläubiger durch den Konkursvertreter einzuziehn; aber die Gläubiger haben dieses Recht gegen den stillen Gesellschafter nur durch die Güterabtretung des Gemeinschuldners erhalten, indem auch dessen Kontraktsbefugnisse gegen jenen auf sie übergegangen sind. Verwerflich ist auch die Meinung, daß der stille Gesellschafter dann mit seinem ganzen Vermögen für die Handlungsschulden haften müsse, wenn er bekannt gemacht oder dem Handlungsinhaber gestattet habe, bekannt zu machen, daß er als Gesellschafter en commandite ein Kapital in die Handlung gegeben habe, jedoch ohne zu sagen, wie viel. Die Ansicht, daß dadurch die Handlungsgläubiger zu ausgedehnterem Kredit verleitet, also von ihm in Verlust gebracht seyen, ist offenbar unrichtig; jeder hat sich vorzusehn, mit dem er Geschäfte macht und muß die Folgen seiner etwaigen grundlosen Vermuthungen über die Größe des Handlungskapitals seines Schuldners sich selbst zuschreiben. Nicht einmal zu Herausgabe des in früherer Zeit etwa schon gezogenen Gewinns kann der stille Gesellschafter im Fall des Bankerotts der Handlung angehalten werden; er müßte sich denn dazu gegen den Handlungsinhaber, dem er sein Kapital vorgestreckt hat, für diesen Fall verpflichtet oder die Gewinnstheilung erst für das Ende der Darlehnszeit sich bedungen, oder eingewilligt haben, daß der ihm nach Verabredung etwa jährlich zugetheilte Gewinn unter denselben Verhältnissen, wie das ursprüngliche Kapital, in der Handlung stehen bleibe u. ihm nur bis zu Ende der Kontraktszeit verzinst werde; denn mehr, als sein Vertrag mit jenem besagt, kann in keinem Fall von ihm gefordert werden, da er mit Niemand Anderem, als mit ihm, kontrahirt hat. Wenn hingegen ein Theilhaber einer Handlung zwar die Beschränkung seines Verlustantheils auf eine gewisse Summe sich wie ein Theilhaber en commandite vorbehalten hat, gleichwohl aber öffentlich nicht als solcher, sondern als Komplementair und ordentlicher Socius erklärt ist, so geht jenes Verhältniß die Handlungsgläubiger nichts an, und er muß diesen mit seinem ganzen Vermögen haften; sie können ihn für die Handlungsschulden nach Belieben in Anspruch nehmen; die andern Gesellschafter mögen solvent seyn, oder nicht. Sind letztere bankerott, so kann er auch nicht etwa das Mehrgezahlte bei ihrem Konkurse zurückfordern; denn die Gläubiger haben nach der öffentlichen Bekanntmachung ein Recht, ihn als ihren solidarischen Schuldner zu betrachten. Sind aber die andern Handlungsinhaber solvent, so kann er nicht nur wie ein anderer Socius wegen des über seinen Verlustantheil Ausgelegten, sondern auch des über sein bestimmtes Kapital Gezahlten wegen den Regreß an sich nehmen. Obiges Verhältniß wird aber gewöhnlich nicht Societät en commandite genannt. Ist sonach das Verhältniß des stillen Gesellschafters wesentlich nur das eines Darleihers, verbunden mit bald mehr, bald weniger dem Societätskontrakt angehörigen, bestimmten Eigenschaften, so sind auch alle Rechte und Pflichten, die in an-

dern Beziehungen, als den angegebenen, den Gesellschaftern unter sich zugeschrieben werden, auf ihn unanwendbar, in sofern nicht dergleichen ausdrücklich bedungen worden sind. Durch solche Bedingnisse kann freilich sein Verhältniß sich dem der wahren Societät, wie in jenen Rücksichten, so auch im Uebrigen, mehr u. mehr nähern, in der Regel aber kann er, z. B. mit denselben Artikeln, wie der Empfänger seines Kapitals, für seine eigene Rechnung Handel treiben u. solche Waaren auch von diesem kaufen od. an ihn verkaufen; andererseits kann er, ohne ausdrücklichen Vorbehalt, niemals Mitwirkung oder Kontrolle bei den Geschäften des Empfängers, Einsicht seiner Handlungsbücher 2c. verlangen; desgleichen können die Gründe, aus denen auch von einer auf gewisse Zeit geschlossenen Gesellschaft einseitiger Abgang Statt findet, ihm nicht zu Statten kommen, vielmehr muß er an die kontraktmäßige Darlehns- oder Aufkündigungsfrist unbedingt gebunden erachtet werden.

Kommanditist (Handlgsw.), Derjenige, welcher Waaren, Wechsel 2c. für seine Rechnung von einem Andern verschreibt. Vgl. Kommandite.

Kommando, 1) ein militärischer Befehl od. Auftrag; gewöhnlich auch — 2) die dazu bestimmten Militärs. Wenn z. B. eine Abtheilung mit dem Befehl entsendet wird, in einigen benannten Dörfern eine Anzahl Transportwagen aufzutreiben, so nennt man dies ein Requisitions-K. Im vorigen Jahrhundert wurden oft besondere K.'s zu Unternehmungen gegen den Feind, oder auch zur Besatzung der Vorposten gebildet. Jedes Regiment lieferte dazu eine verhältnißmäßige Anzahl Kommandirte, woraus sogenannte melirte K.'s entstanden. — 3) Der Inbegriff der zum Stabe eines Heeres gehörigen Personen; — 4) s. v. a. Kommandowort; s. Kommandowörter; — 5) (Handlgsw.), im kaufmännischen Styl s. v. a. Auftrag, Befehl.

Kommandor (Seew.), bei den Türken Befehlshaber eines kleinen Geschwaders, ein erst in neuerer Zeit entstandener und dem englischen „Commodore“ nachgebildeter Titel.

Kommandostab, 1) sonst ein etwa 1 Fuß langer, mit Gold- oder Silberblech, Sammet, Stickerei und dergl. verzierter Stab, den Feldmarschälle od. andere kommandirende Generale zum Zeichen ihrer Würde in der Hand trugen; — 2) bei Wappen als Prachtstück Bezeichnung der Marschallswürde, indem gemeiniglich zwei übereinander hinter den Schild gestellt werden; zuweilen, wiewohl sehr selten, steht einer aufrecht hinter dem Schilde.

Kommandowörter, einzelne Wörter, welche bezeichnen, was geschehen soll. Sie sind konventionell, zerfallen aber im Allgemeinen in 3 Klassen. Die K. der ersten Klasse bezeichnen nur den Truppentheil und daß überhaupt etwas geschehen soll, z. B. „Regiment, Achtung!“; die 2. Klasse bestimmt die Handlung, z. B. „formirt die geschlossene Kolonne rechts auf das erste Bataillon (die erste Schwadron)!“ Die 3. Klasse bezeichnet den Moment u. die Schnelligkeit der Ausführung; die K. müssen so kurz und bestimmt als möglich abgefaßt werden, besonders für die Kavalerie. Kann das Kommandowort wegen zu großer Truppenabtheilung und Ausdehnung der Stellung nicht deutlich gehört werden, so bedient man sich der Signale u. Adjutanten. — Dieser Gebrauch findet sich schon in den ältesten Zeiten bei den Griechen, welche nicht nur Signale mit Trompeten, sondern auch mit Fahnen gaben. Dem Befehlshaber stand ein Herold zur Seite, um das Kommandowort mit seiner durchdringenden Stimme zu wiederholen.

Kommang, afrikan. Stadt, Ober-Guinea, Aquapim, Ashanti-Reich, südwestl. von Akropong.

Kommassen (Numism.), Scheidemünze in der Gegend um Mekka, von geringhaltigem Silber.

Kommeditiren (v. Lat.), durchdenken.

Kommemorabel (v. Lat.), merk- und denkwürdig.

Kommemoration (v. Lat.), 1) überhaupt jedes Andenken; — 2) (Kirchenw.), bei den Katholiken Andenken an die Verstorbenen, für welche besondere Messen bestimmt sind; — 3) Anrufung eines Heiligen beim Gebet oder bei der Messe; — 4) Ablesung der Namen der Gläubigen beim öffentlichen Gottesdienst.

Kommemoriren (v. Lat.), 1) erzählen, hersagen; — 2) sich besinnen, gedenken.

Kommen, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. und Ldgr. Trier, Kr. und Bürgerm. Bernkastel; Kapelle, 4 Mühlen; 170 Einw.

Kommendation (v. lat. Commendatio), 1) Empfehlung, Lob; — 2) (Rechtsw.), im mittlern Latein und im Lehnrecht die Handlung, wenn man Jemandem etwas zur Verwahrung übergibt, wenn sich Einer unter eines Andern Schutz stellt, sich als Vasall unterwirft; wenn Jemand sein Gut einem Andern auf Lebenszeit oder auf sonst einen bestimmten Zeitraum für oder ohne einen jährlichen Zins zum Gebrauch überläßt; Letzteres kam besonders bei Klöstern und Kirchen vor; — 3) (Kirchenw.), Gebet für Gestorbene.

Kommendatoren (v. Lat.), 1) s. Kommende; — 2) (Komthure), bei den geistlichen Ritterorden diejenigen Ritter, welche die Güter des Ordens für Rechnung desselben zu verwalten hatten, und zwar so, daß die einzelnen Mitglieder, wie andere Regularen, daraus ihren Unterhalt bekamen und nichts Eigenes besitzen durften. — Obgleich in den Statuten den Komthuren nur gestattet wurde, für sich aus den Einkünften so viel zu verwenden, als zum standesmäßigen Unterhalt nothwendig war, so kannte doch die spätere Observanz keine Rechnungsablagemehr. Bei dem deutschen Orden fiel zwar der Nachlaß eines Komthurs an den Orden zurück, allein auch das konnte verhindert werden, wenn ihm der Ordensmeister ein Testament zu machen erlaubte u. ihm nach der muthmaßlichen Größe des Vermögens eine mäßige Abgabe auferlegte. Durch Aufnahme in den Orden traten die Ritter nur in ein den Domicellaren bei den Stiftern ähnliches Verhältniß und rückten nach dem Alter in die Kommenden

ein. Mehre Kommenden bildeten eine Provinz (Ballei), welcher ein Landkomthur (Commendator provincialis) vorgesetzt war; an der Spitze des ganzen Ordens stand der Hochmeister.

Kommende (v. Lat.), der Bezug u. Genuß der Einkünfte eines Kirchenamtes, ohne wirklichen Besitz des letztern. In dieser Bedeutung gibt es zweierlei Arten der Kommenden, von denen die erste darin ihren Ursprung hat, daß erledigte Kirchenämter Geistlichen zur einstweiligen Verwaltung (custodia i. e. commenda) bis zu deren Wiederbesetzung übertragen wurden, ohne jedoch ein Recht zu haben, die Einkünfte zum eignen Besten zu verwenden. Späterhin aber wurde es gewöhnlich, daß der Kommendator nicht allein die Einkünfte des Amtes beibehielt, das er bereits hatte und wirklich versah, sondern auch die Einkünfte des Amtes an sich zog, das er temporär zu verwalten hatte. Die in den Gesetzen verbotene Vereinigung mehrer Aemter wußte man mit der Regel zu rechtfertigen, daß man zugleich mehre Kirchen regieren könne, wenn die eine instituta und die andere commendata sey. Daher verbot schon Bonifacius VIII., daß kein K. länger als 6 Monate zu verleihen sey. Indessen wurde auch dieses Verbot späterhin, vermöge päpstlicher Koncessionen, häufig umgangen. — Eine zweite Art von K.n entstand in der karolingischen Zeit, indem sich die Könige das Recht beilegten, vermöge einer lehnsherrlichen Gewalt über die Kirchengüter und Klöster, die Einkünfte derselben Laien zu übertragen, unter deren Schutz sie gestellt wurden. In manchen Ländern, namentlich in Frankreich, sind die Könige, selbst in späteren Zeiten, im Besitz des Rechtes geblieben, dem Papst solche Kommendatar- oder Laienäbte zur Verleihung der K. zu präsentiren. — Von den K.n sind die Präbenden wohl zu unterscheiden, indem sich letztere nur auf die Perception bestimmter Theile der gemeinschaftlichen Einkünfte der Stifter und Klöster beziehen u. namentlich alle mit einer Domherrnstelle verbundenen Einkünfte eine Präbende genannt zu werden pflegen. (Vgl. Richters Kirchenrecht und Eichhorns Grundsätze des Kirchenrechts).

Kommende (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Münsterberg; 160 Einw.

Kommendengelder (Kirchenw.), Abgaben an die Bischöfe, welche vormals als jährliche Rekognition für die Erneuerung einer widerruflich erfolgten Provision erlegt werden mußten.

Kommenderya, preuß. Dorf, Prov., R.-B. u. Kr. Posen; Kolonie, Kirche, Wassermühle; 130 Einw.

Kommendiren (v. Lat.), empfehlen.

Kommensalen (vom Lat.), Tischgenossen, Kostgänger.

Kommensurabel (v. Lat.), nach demselben Maße meßbar.

Kommensurabilität (v. Lat.), Meßbarkeit mit gleichem Maße.

Kommensurable Größen, solche, die durch ein und dasselbe Maß gemessen werden können, im Gegensatz zu den inkommensurabeln, für welche ein solch gemeinsames Maß fehlt. Kommensurabel sind alle ganze Zahlen, in sofern die Eins sie mißt, inkommensurabel z. B. die Hypotenuse und Kathete eines gleichschenkeligen rechtwinkligen Dreiecks.

Komment (Brauch, Studentenw.). Als im vorigen Jahrhundert sich auf den deutschen Universitäten die Ordensverbindungen und Landsmannschaften bildeten, entstanden, bald rücksichtlich der Stellung der einzelnen Gesellschaften zu einander, wie über die Formen des Umgangs unter ihren Mitgliedern, Gewohnheitsnormen, welche später aufgezeichnet und in ein Gesetzbuch vereinigt den Namen K.*) führten. Wenn Börne diesem K. seine Stelle unter den Leges Barbarorum anweist, so können wir ihm nicht widersprechen; vernehmen wir nur die in ihm aufgestellten Hauptgrundsätze, wie sie sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ausbildeten: 1) Nur die Verbindungen angehörigen Studenten (im Gegensatz zu den Nichtverbindungsstudenten: Wilden, Kameelen, Finken, Obskuranten ꝛc.) sind in Studentenangelegenheiten vollberechtigte Glieder der Akademie; ihr gemeinsamer Vorstand, der Seniorenkonvent (in der Studentensprache S. C. genannt) ist oberste gesetzgebende, verwaltende und richterliche Behörde; ihm haben sich alle Studirenden unbedingt zu fügen. — 2) Bei Streitigkeiten der einzelnen Verbindungen und einzelner Studenten unter sich entscheidet lediglich der Schläger; auf jede Beleidigung (Normalbeleidigung ist das Wort: dumm, dummer Junge) muß gefordert werden und wer dies unterläßt, ist infamirt, er kommt vom Seniorenkonvent in Verruf (Verschiß). — 3) Als Anhang zu diesen obersten Principien enthielt der K. meistens noch eine ins Detail gehende Regelung des Zweikampfs selbst, so wie Bestimmungen über das sogenannte „Keilen", das Werben neuer Mitglieder für die Verbindungen. Auch die verschiedenen Rechte der einzelnen Studenten, je nach ihrem Studienalter, waren genau abgemessen und nicht selten fanden sich auch Gesetze über das gesellige Zusammenleben, das „Vor- und Nachtrinken" ꝛc. in dem sogenannten „Bierkomment" vor**).

Die nach den Befreiungskriegen entstandene Burschenschaft war anfänglich gar nichts anderes, als eine Opposition gegen das landsmannschaftliche Unwesen, gegen die unsinnige Zersplitterung der gebildeten Jugend derselben Nation, gegen die aristokratische Herrschaft der Verbindungen. Alle Studenten sollten sich als Söhne ein und desselben Volks gleich berechtigt anerkennen, alle sollten in einer großen Verbindung mit demokratischen Formen vereinigt seyn. Wie immer spiegelten sich auch hier in dem Microcosmus des Studentenlebens die von der Zeit getragenen Ideen ab; die großartige vaterländische Erhebung hatte das Nationalgefühl erweckt, man wollte ein Volk seyn auch in der

*) Das Wort K. ist das französische Comment, wie; es soll eben in jenem Gesetzbuch das K., d. h. wie sich ein Student zu benehmen habe, angegeben seyn.

**) Vergl. den Anhang zu Haupt, über Landsmannschaft und Burschenschaft, wo u. A. der K. der leipziger Landsmannschaften abgedruckt ist.

Form, im Großen, wie im Kleinen. Daß unter diesen Verhältnissen die Grundlagen des K. erschüttert waren und das auch sonst nicht sehr feste Gebäude in sich zusammenfiel, ist einleuchtend, nur die hergebrachten Umgangsformen unter den Studenten selbst behielt man unter dem Namen „Brauch" bei, von dem Grundsatz ausgehend, daß ein Zusammenleben so vieler junger Leute, welche alle der Familie entbehrten, wohl nicht unter die steifen Regeln der bürgerlichen Konvenienz zu beugen sey, und hierin hatte man auch vollkommen Recht.

Allein die Burschenschaft erlag den politischen Verfolgungen und dem in ihr eingerissenen überschwänglichen deutschthümlich-frömmelnd-zelotischen Geist, ehe es ihr gelungen war, die Landsmannschaften ganz zu verdrängen. Nur im Geheimen bestanden Verbindungen mit burschenschaftlichen Tendenzen fort, ihnen gegenüber erreichten die Landsmannschaften (oder jetzt sogenannten Corps) eine Blüthe wie nie vorher. Das erste Heldenstück, welches diese Vertreter der mittelalterlichen Feudalaristokratie*) zu vollbringen vermochten, war natürlich die Wiedereinsetzung des K.; die Seniorenkonvente maßten sich die alte Gewalt wieder an (was ihnen aber nur selten vollständig gelang); zum Ruhm und zur Ehre der einzelnen Verbindungen wurden förmliche Völkerschlachten geliefert, die sogenannten Propatriaskandale**); der Bierkomment wurde kultivirt und zu einer wahrhaft erstaunlichen Ausbildung gebracht; grobe Unsittlichkeit und banale Rohheit griff wuchernd um sich — kurz, es entwickelte sich ein Leben, welches einen Schauderblick auf den moralischen Zustand der Gesellschaft darbot, besonders wenn man bedenkt, daß die Corps vorzugsweise aus Söhnen des Adels und des höheren Beamtenstandes bestanden. Manche Regierungen (z. B. die bayerische) gingen so weit, dieses Unwesen förmlich zu privilegiren, indem sie die Corps auf Grund ihrer Statuten, von denen der K. immer einen integrirenden Bestandtheil bildete, „garantirten" und die Burschenschaften, die aber auch schon viel von ihren Rivalen gelernt hatten, als Demagogen ꝛc. auf jegliche Weise verfolgten.

Trotz dem, daß diese Nachtseiten des Studentenlebens mehre Male auf schonungslose Weise (besonders von Scheidler, in seinem Studentenspiegel) aufgedeckt wurden, trotz dem, daß Mitglieder der Corps ihre eigenen Verbindungen prostituirten (vergl. Felix Schnabel oder der deutsche Student vom Freiherrn v. S.), bestand das Corpswesen fort, bis sich im Inneren der Studentenwelt selbst eine wirksame Opposition gegen dasselbe bildete. Auf manchen Universitäten hatten sich die Burschenschaften zu behaupten gewußt, wie in Jena, wo die Burschenschaften auf dem Burgkeller, auf dem Fürstenkeller und später dem Bären immer auch numerisch die Oberhand hatten, auf anderen aber bestanden bloß Corps, und hier war es vorzüglich, wo die sogenannten Progreßverbindungen entstanden, die aber rein negative Principien verfolgten, indem ihr Streben nicht bloß auf Sturz der Seniorenkonvente und gänzliche Beseitigung des K. sammt des Duells hingerichtet war, sondern auch darauf ging, „das Studententhum in das Bürgerthum aufzulösen", was, haben wir anders recht verstanden, nichts Anderes heißt, als dem Studentenleben soll alle charakteristische Individualität entzogen und dasselbe den Formen des gewöhnlichen bürgerlichen Verkehrs unterworfen werden. Dies letztere ist nun freilich so ziemlich eine Unmöglichkeit, die Jugend hat in ihrem frischen, ungebundenen Geist, in der ihr eigenthümlichen Raschheit, selbst in ihrer Erfahrungslosigkeit ein Privilegium, welches sie vor den verknöcherten Anstandsformen der Konvenienz und Etikette sichert. Dem zum Beweise zeigen wir auf alle Anstalten, wo junge Leute in größerer Masse zusammenleben, hin; ist doch selbst die militärische Disciplin keine vollkommene Bändigerin des jugendlichen Muthwillens; wie viel mehr müssen vollkommen selbstständige, wissenschaftlich gebildete junge Männer, die, entfernt von ihren Familien, sorglos den Wissenschaften leben, sich gegen die beengenden Fesseln des bürgerlichen Lebens, denen sie so noch bald genug verfallen, sträuben? Gewiß, es ist nicht zu verwundern, daß die Progreßverbindungen viele und heftige Feinde fanden, daß sich namentlich die Burschenschaften von ihnen abwendeten und ihren eigenen Weg nahmen, daß endlich jene Verbindungen selbst an der Unerreichbarkeit ihres letzten Zwecks zu Grunde gingen*).

Da kam das welterschütternde Jahr 1848. Die Corps, ganz und gar versumpft, vermochten es nicht, sich aus ihrer Starrheit aufzurütteln; die Burschenschaften, sehend, daß mit ihrer politischen Kränzchenweisheit nichts gethan sey, geriethen unter sich selbst in Zwiespalt; die noch bestehenden Progreßverbindungen traten der Mehrzahl nach auf die ultraradikale Seite, kein Theil dachte aber ernstlich daran, den Augenblick zu benutzen und in der Studentenwelt zu reformiren. Die Wartburgversammlung beschäftigte sich mehr mit dem großen Genre, mit dem Universitätsvermögen ꝛc.; die dort errichtete „deutsche Studentenschaft" war ein todtgeborenes Kind, der deutsche Student, als „Kern der gebildeten Jugend", mußte damals die Welt regieren und hatte dabei nicht einmal Zeit — sich eine Vertretung bei seinen akademischen Senaten zu sichern. Als man daran dachte, war es schon zu spät und mit Ausnahme der bayerischen Uni-

*) Es war dies gerade die Zeit, wo auch die politische Don-Quixotterie im vollsten Flor stand.

**) Bei einem Propatriaskandal, der auf jede Beleidigung der einen Verbindung durch die andere, in neuerer Zeit aber auch auf bloße Aufforderung hin „als Waffenspiel" erfolgt, kämpfen sämmtliche Mitglieder der einen Verbindung mit sämmtlichen Mitgliedern der anderen: Senioren mit Senioren, dann die Mitglieder nach dem Studienalter, zuletzt Füchse mit Füchsen.

*) Die meisten Progreßverbindungen hatten sich in Halle gebildet; jetzt ist die Mehrzahl von ihnen zu den Corps übergetreten und sitzt selbst im S. C., die anderen aber irrlichteliren hin und her, bald dem König von Preußen zu seiner silbernen Hochzeit Deputationen sendend, bald, unter Tholuks Aegide, das christliche Princip für die deutschen Hochschulen als letztes Heilmittel aufstellend.

versitäten, wo aber auch das Erwünschte nur halb gewährt wurde, bestehen nirgends legale, freigewählte Studentenausschüsse neben den Senaten.

Und doch wäre gerade dieses das einzige Mittel gewesen, um die Komment- und Corps-Herrschaft für immer zu stürzen. Der den Seniorenkonventen zu Grunde liegende richtige Gedanke ist gerade der, die Studentenschaft bedürfe einer allgemeinen Vertretung, nur daß dieser Gedanke in ihnen auf sehr einseitig-aristokratische Weise realisirt ist. Stellte man ihnen Studentenausschüsse, die ihren Standpunkt klar vor Augen hätten und ihn zu wahren wüßten, gegenüber, bald würde der alte Popanz verschwunden und für weitere Reformen Raum gebrochen seyn. Ein Beispiel liefert uns die Universität Erlangen; dort ist, seitdem der nach den bayerischen Universitätsstatuten semesterweise zu wählende Studentenausschuß besteht, der sogenannte S. C. ganz und gar in Vergessenheit gerathen, die Corps fast auf Null reducirt und von den einflußreichen Verbindungen der Germanen und Snolden der K. so umgestaltet worden, daß er mehr einem Gesetzbuch der Sitte als jener alten Sammlung von Unsinn und Rohheit gleicht, welche so lange jede freiere Regung in der Studentenwelt niederdrückte. Als oberster Grundsatz ist in ihm ausgesprochen, daß er nur für die sich ihm freiwillig unterwerfenden Studenten normgebend sey, dann sind viele gröbere Beleidigungen, als des Studenten unwürdig, bei Strafe verbannt, Propatriaskandale rc. ganz entfernt und das Duell ernster als bloße Spielerei aufgefaßt. Auf den anderen bayerischen Universitaten, vorzüglich in Würzburg, ist freilich das gegentheilige Verhältniß eingetreten, nicht aber ohne Schuld der dortigen Studentenausschüsse selbst, indem diese über die ihnen angewiesene Sphäre hinaus, ihre Thätigkeit, wenn auch nur indirekt, auf's politische Gebiet überspielen wollten, was ihrer Wirksamkeit das studentische Gebiet verschloß. In Würzburg wie in Halle ist das Corpswesen wieder in großer Blüthe, der Seniorenkonvent herrscht unumschränkt, man paukt nicht bloß, wie sich der hallenser Corpsbursche rühmt, auf wirklich gefallene Beleidigungen, sondern schon auf bloße „Bestimmung", d. h. einfache Aufforderung, hin. Aehnlich sind die Verhältnisse in Göttingen, Gießen, Marburg und Heidelberg. Nur in Tübingen hat sich neben den ziemlich starken Corps eine noch stärkere, sehr freisinnige Burschenschaft erhalten, welche der Herrschaft jener eine tüchtige Opposition entgegenstellt. In Jena bestehen Burschenschaften, Corps und Progreßverbindungen, alle mit den verschiedenen schon angedeuteten Principien; zu bedauern ist es aber, daß dort, anstatt auf würdige Weise mit geistigen Waffen den Kampf auszukämpfen, in neuerer Zeit bloß mit dem Knittel in der Faust demonstrirt wird, eine Verfahrungsweise, die höchstens eine vollständige Reaktion und totalen Sieg des Komment- und Corpswesens hervorbringen kann.

Kommentar (a. d. Lat.), Commentarius, oder gewöhnlicher im Plural Commentarii, hießen bei den Römern — 1) die von den Priestern abgefaßten Jahrbücher, später Annales pontificum genannt; — 2) bezeichnet das Wort Berichte über merkwürdige, von dem Schriftsteller selbst erlebte, Ereignisse in schmuckloser und präciser Darstellung, entsprechend den französischen Mémoires (Denkwürdigkeiten). Muster für diese Schriftwerke sind Cäsars Commentarii de bello gall. und De bello civili. — 3) Früher nannten gelehrte Institute, das zu Bologna, die göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, die Berichte über ihre Wirksamkeit auch K.e, wofür in neuerer Zeit die Bezeichnung Acta oder Mémoires aufkam. Jetzt wird unter einem K. gewöhnlich eine Erläuterungsschrift verstanden, die sich nicht, wie die Scholien, mit einzelnen Erklärungen dunkler und schwieriger Stellen begnügt, sondern außer diesen das Werk eines Schriftstellers in seiner Totalität auffaßt und mit Zuziehung aller exegetischen Hülfsmittel, eines kritischen Apparates, historischer Notizen, sprachlicher Bemerkungen nach seinem Zweck und Zusammenhang, seiner Anlage im Ganzen und Ausführung im Einzelnen genau darlegt und so dem Leser in erweiterter und deutlicherer Form als ein Ganzes vorführt. Meistens wurden solche Erläuterungsschriften nur bei den Werken der alten Literatur, oder bei Werken in fremden Sprachen für nothwendig erachtet; in der neuern Zeit, wo man den klassischen Werken unserer deutschen Literatur ein eingehenderes Studium widmete, stellte sich aber auch für diese das gleiche Bedürfniß heraus. — 4) Titel, theils für Sammlungen gesellschaftlicher Schriften, theils für fortlaufende literarische Werke, in denen Auszüge und Kritiken neuer Schriften mitgetheilt werden. Hierher gehören die Commentarii academiae petropolitanae, Petersb. 1728 ff., an die sich die Acta acad. scientiarum petrop., das. 1777 ff., und Nova acta etc., das. 1783 ff. reihen und die neuerdings in französischer Sprache als Mémoires de l'acad. impér. des sciences de St. Petersb., das. 1803 ff. erscheinen; ferner: Commentarii de bononiensi scientiarum instituto et academia, Bologna 1731 ff.; — Comm. societatis reg. scient. goettingensis, 1751 ff.; dazu Novi comm., 1769 ff., seit 1778 als Commentationes und seit 1808 als Commentationes recentiores; — Comm. de rebus in scientia naturali et medicina gestis, Leipzig 1752 ff., mit mehren Supplementen, herausgegeben bis zum 18. Band von Ch. D. Ludwig, bis zum 64. Bd. von J. D. Reiske; die neue Folge bis zum 28. Bd. von N. G. Leske, bis zum 30. Bd. von J. G. F. Franz, später von J. G. Kühn u. s. w. — Letztere waren das Muster für die Medical and philosophical Commentaries by a Society at Edinburgh, 20 Bände in 2 Dekaden, herausgegeben von A. Duncan, Edinb. 1773—1796, deutsch im Auszug von G. H. Königsdörfer, fortgesetzt von H. A. Diel, als: Medicinische Kommentarien von einer Gesellschaft der Aerzte zu Edinburg, Altenb. 1774—97; fortgesetzt als Annals of medicine, Edinb. 1796 ff., deutsch von Diel, Altenb. 1799 ff., u. s. w.

Kommentchen (v. Lat.), 1) kleine flache Brühschüssel; — 2) kleiner, unten halbrunder Reisebecher.

Kommenthur, Kommenthurei, s. v. a. Komthur, Komthurei, s. Kommendatoren.

Kommentiren (v. Lat.), Bemerkungen, Erläuterungen (zu einem Werke 2c.) machen.

Kommer, Kummer, im Westerwald, ausgegrabene, fortzuschaffende Erde, Schutterde.

Kommerau (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schwetz; 180 Einw.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; 150 Einw.

Kommern, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. und Ldgr. Köln, Kr. Euskirchen, am Bleibache, Hauptort der Bürgermeisterei gl. N.; Kirche, Mineralfarben-Fabrik, Schrotgießerei, Bleibergwerk (d'Artigues) am Griesberge, mit den erforderlichen Aufbereitungs- und Schmelzanlagen, aus der obern und untern Hütte bestehend; liefert Blockblei, gewalztes Blei, Tafelblei, bleierne Röhren, Tabaksdosen, Glasurblei 2c.; Kram- und Viehmarkt; 860 Einw.

Kommerowe (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-K.), Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Trebnitz; 2 Windmühlen; 170 Einw.; — 2) (Klein-K.), das.; Schloß, Vorwerk, Windmühle; 300 Einw.; hierzu das Lustschloß Sophienau.

Kommers (Kommersch, Kommerz, Commerçe, commercium, Studentenw.), hießen auf unseren Universitäten jene feierlichen Studenten-Gelage, welche bei keiner bedeutenderen akademischen Festlichkeit fehlen dürfen und auch außerdem zu Anfang und Schluß jedes Semesters (zu Ehren der Ankommenden und Abgehenden, Fuchs- und Abschiedskommersche) gefeiert werden. Während die Kommersche häufig, besonders bei den sog. Corpsverbindungen, zum wüsten Tummelplatz roher Befriedigung sinnlicher Lust herabsinken, haben auf einigen Universitäten besonders die burschenschaftlichen Verbindungen es verstanden, ihre Kommersche zu Festen zu machen, bei denen zwar Gott Bacchus auch nicht wenig geopfert wird, wo aber Geist und Herz ebenfalls nicht unbefriedigt bleiben. Eine derartige Versammlung jugendlich schöner Leute in festlich geschmückten Räumen, die Präsides mit Schläger und Barett, die alteinfach schönen Lieder in Begleitung von Musik, das bunte Wirren und Tönen, das Anstoßen der Gläser und Pokale, hin und wieder ein begeistertes Wort aus kräftiger Brust — das Alles macht einen Eindruck, der für alle die, welche je mit Herz und Leib Studenten waren, unvergeßlich bleibt.

Kommerscheid, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. und Ldgr. Aachen, Kr. Montjoie; 190 Einw.

Kommerz (v. lat. Commercium), 1) Handel, Handlung; — 2) Waare; — 3) Umgang mit Jemand; — 4) Unterredung, Unterhandlung.

Kommerz (Commercium), 1) (röm. Rechtsantiq.), das Recht, mit römischen Bürgern in römisch-rechtlichem Vermögensverkehr stehen zu können. Das Jus commercii bildete nebst dem Jus connubii (der Fähigkeit, mit römischen Bürgern in römisch-rechtlichen Familienverhältnissen zu stehen) den privatrechtlichen Inhalt des römischen Bürgerrechts, der Civität (s. d.); doch war dasselbe auch Nichtrömern verliehen und zwar zuerst den Bewohnern von Latium, den Latinern, dann den Latinis coloniariis, d. h. den Ansiedlern einer Kolonie, welchen dieselben Rechte eingeräumt wurden, wie den Bewohnern von Latium. Später wurden durch die Lex Junia Norbana diesen noch gleichgesetzt die auf unfeierliche Weise freigelassenen Sklaven, die Latini Juniani, doch fehlte ihnen das Commercium mortis causa, d. h. die Fähigkeit, über ihr Vermögen auf den Todesfall zu disponiren. — 2) S. v. a. Kommers, Kommersch (s. d.).

Kommerzbilanz, s. v. a. Handelsbilanz.

Kommerzial (v. Lat.), Handel und Gewerbe betreffend.

Kommerzialfuhrleute, Fuhrleute, welche regelmäßig von einem gewissen Ort zum andern fahren.

Kommerzialstraßen, zur Erleichterung des Waarentransports angelegte Fahrwege.

Kommerzialsystem (Staatsw.), politisches oder Finanzsystem, das den Handel vor anderen Gewerben, namentlich den Ackerbau, begünstigt.

Kommerzien (Hdlsw.), Handelsgeschäfte im Allgemeinen.

Kommerzienallianz, s. Handelsverträge.

Kommerziendeputation, s. Handelskammern.

Kommerziengericht, s. Handelsgericht.

Kommerzienkammer, Kommerzienkollegium, s. Handelskammern.

Kommerzienkommissär, 1) von der Obrigkeit oder vom Handelsgericht zur Untersuchung streitiger Handelssachen angestellter Deputirter; — 2) Titel für Kaufleute, geringer als Kommerzienrath.

Kommerzienrath, 1) Kommerzienkonsilium, Conseil de commerce, s. v. a. Handelskollegium, s. Handelskammern; — 2) s. v. a. Handelsgericht; — 3) Titel für angesehene oder die Gunst eines Hofs genießende Kaufleute.

Kommerziren (v. Lat.), 1) Handlung treiben, Verkehr haben; — 2) s. v. a. Kommersiren, einen Kommers (s. d.) abhalten.

Kommerzkammern, s. v. a. Handelskammern.

Kommerzlast, Gewicht, s. v. a. hamburger Last, s. Hamburg, S. 911.

Kommerzschule, s. v. a. Handelsschule.

Kommerzspiele, Spiele zur bloßen Unterhaltung, im Gegensatz zu Hazardspielen.

Kommerztraktate, s. v. a. Handelsverträge.

Kommichau, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Dresden; 300 Einw.

Kommigriren (v. Lat.), wandern, ziehen; daher Kommigration.

Kommination (v. Lat.), 1) Bedrohung; — 2) (Liturg.), als Androhung göttlicher Strafen,

geschieht in der anglikanischen Kirche jede Aschermittwoche.

Komminatorisch (v. Lat.), bedrohend, androhend.

Kommingen, bad. Dorf, Seekr., Amt Blumenfeld; 240 Einw.

Komminiren (v. Lat.), bedrohen, androhen.

Komminuiren (v. Lat.), verringern, verkleinern.

Komminy, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Straßburg; 120 Einw.

Kommisciren (v. Lat.), vermischen; — kommiscibel, vermischbar; — Kommissur, Kommixtur, Kommission, Vermischung.

Kommiseration (v. Lat.), Mitleid, Erbarmen.

Kommiß (v. Lat.), 1) in Zusammensetzungen üblich von Dingen, welche in Menge einer Person zur Verfertigung oder Ueberlieferung (in Kommission) gegeben werden; am häufigsten geschah und geschieht dies mit Montirungsstükken, Lebensmitteln 2c. für Truppen (Kommiß-Arbeit, -Brod, -Hemden, -Mehl, -Schuhe, -Tuch u. s. w.), und weil derlei Dinge in der Regel eben so wohlfeil als rasch geliefert werden müssen, so fallen solche Kommißprodukte bisweilen sehr schlecht aus; daher K. — 2) auch s. v. a. schlecht, gering, werthlos.

Kommissär (v. lat. Commissarius), 1) s. Kommission; — 2) bisweilen Titel Beamteter, mit einem besondern, das Geschäft, zu welchem sie verwendet werden, bezeichnenden Beinamen, als: Ablösungs-, Polizei-, Kammer-, Marsch-, Proviant-, Kriegs-, Post 2c.-K.; — 3) K.e der Flotte, engl. Offiziere hohen Rangs, die den Bau und die Erhaltung der königl. Schiffe zu überwachen haben.

Kommissariat, s. Kriegskommissariat.

Kommissarius, s. Kommission.

Kommißfahrer, s. Kommission 3).

Kommission (v. Lat.), 1) die zu irgend einem Geschäfte 2c. Beauftragten als Ganzes betrachtet; — 2) das aufgetragene Geschäft selbst; — 3) Erlaubniß zu kapern; daher Kommissionsfahrer, ein von der Admiralität eines Staats privilegirter Kaper; — 4) die hohe K., einer der beiden Gerichtshöfe (vgl. Camera stellata), von den Stuarts in England eingeführt, seiner willkürlichen Handlungen wegen bald allgemein verhaßt, 1641 vom Unterhaus aufgehoben, aber von Cromwell wieder hergestellt.

Kommission (Commissio, Rechtsw.). Im Fall der Noth darf der mit ordentlicher Amtsgerichtsbarkeit ausgestattete Richter (Judex officialis, s. Gerichtsbarkeit) seine Gerichtsbarkeit für einen einzelnen Fall od. Ort auf eine andere dazu taugliche Person übertragen, welchen Falls der beauftragte „Kommissarius“, die ihm ertheilte Uebertragungsurkunde „Kommissorium“ (rescriptum commissorium), sein Auftrag „Kommission“ (commissio) und die ihm ertheilte Gerichtsbarkeit „übertragene“ (Jurisdictio mandata) heißt. Zu K.en gibt die Natur mancher Prozeßhandlungen, oder das mit Gründen unterstützte Gesuch einer Partei Veranlassung und in letzterem Fall wird sie erst dann erkannt, wenn auch der Gegner gehört ist. Das Kommissorium ist immer strikte zu interpretiren und dient dem Kommissär zu seiner Legitimation bei den Parteien. Seine Gerichtsbarkeit ist eine eigene, aber außerordentliche, er kann sich deshalb nicht selbst wieder einen Kommissär substituiren. — Von Untergerichten bestellte K.en heißen gewöhnlich Deputationen und diese treten ganz an die Stelle des sie beauftragenden Gerichts, mit dem sie in sofern für eine Person zu achten sind und in dessen Namen sie die Gerichtsbarkeit ausüben. Bei von Obergerichten (so wie vom Landesherrn) ernannten K.en tritt hingegen immer das oben geschilderte Verhältniß ein. Ueber von kollegialischen Gerichten ernannte K.en vgl. Jurisdictio. — Literatur. Rutger Ruland, Fr., De commissariis et commissionib. camer. imper., Frankfurt 1569 (zuletzt 1723); — J. G. Engelhardt, D. de commissionib., Bamb. 1774; — Heffter, Institutionen des Civilproz., S. 40 ff.; — Martin, Bürgerl. Proz., §. 300 ff.

Kommission und Kommissionshandel. Wenn ein Kaufmann einem anderen Auftrag gibt, Handelsgeschäfte für ihn zu besorgen und dieser die Besorgung derselben gegen gewisse Gebühren übernimmt, so entsteht die Kommission, welche nichts Anderes ist, als eine besondere Anwendung des römischen Mandatkontraktes auf den Handelsverkehr, wobei der Beauftragende Kommittent, der Beauftragte oder Bevollmächtigte Kommissionär, die Vergütung gegen die Besorgung Provision genannt wird. Letztere, welche entweder vertragsmäßig, od. ortsüblich bestimmt seyn kann, aber immer wesentlich für dieses Rechtsverhältniß ist, unterscheidet es von dem des Mandats, wobei Unentgeltlichkeit charakteristisches Merkmal ist; außerdem ist es noch dadurch vom Mandat verschieden, daß der Kommissionär nicht gehalten ist, den Namen seines Kommittenten zu nennen, und daß er dem Publikum gegenüber in der Regel nicht als Mandatar, sondern als selbstständiger Kaufmann auftritt. — Einzelne Kommissionsgeschäfte werden ohne irgend eine besondere Eigenthümlichkeit nach den gewöhnlichen Grundsätzen des Mandats beurtheilt, jene besondere Anwendung findet bloß beim Kommissionshandel Statt, das ist: der gewerbmäßige Betrieb des Handels im Auftrage und für Rechnung eines Andern, wobei die vertragsmäßig od. ortsüblich bestimmte Provision den Gewinn des Kommissionärs ausmacht. — Seine Entstehung verdankt er der Entwickelung des Wechselgeschäfts und der Errichtung von Kommunikationsanstalten, wodurch der Handelsverkehr so sehr gehoben und erleichtert wurde. — Die Kommission kann entweder im Einkaufen von Waaren für den Kommittenten, od. im Verkaufen von Waaren, die jener geschickt hat, bestehen. — Der Kommissionär ist dem Kommittenten gegenüber verpflichtet, das aufgetragene Geschäft auf die für jenen vortheilhafteste Weise zu führen und durchaus die durch das Mandat gebotene Sorgfalt zu beobachten; er hat hingegen wegen aller rechtmäßigen Ansprüche, wegen nothwen-

diger Vor- und Auslagen, wegen der bedungenen Provision, wegen ordnungsmäßiger Schlüsse ein Retentionsrecht an den Waaren. — Gewöhnlich sichert der Kommittent sein Interesse durch Festsetzung eines Limitopreises; kauft nun der Kommissionär über dem Limito ein, so muß der Kommittent zwar das Geschäft genehmigen, braucht aber nur bis zum Limito zu zahlen; kauft der Kommissionär unter dem Limito, so gebührt der Vortheil nicht ihm, sondern dem Kommittenten. Bei der Verkaufskommission muß der Kommissionär wenigstens zum Limito absetzen, kann aber auch selbst, wenn es ihm nicht ausdrücklich untersagt ist, die Waaren zum Limito kaufen. — Das Eigenthum, und mithin die Gefahr, geht bei der Einkaufskommission auf den Kommittenten über, sobald dargethan werden kann, daß der Kommissionär, für dessen Rechnung er eingekauft, die Waaren an den Kommittenten oder dessen Ordre abgeliefert habe; nimmt der Kommissionär die verlangten Waaren aus eigenem Vorrathe, so geht das Eigenthum auf den Kommittenten über entweder mittelst Absendung an diesen, oder mittelst Absonderung der Waaren gegen Absendung der Faktura. Das Eigenthum bleibt dem Kommittenten, so lange der Kommissionär die Waaren besitzt. — Bei der Verkaufskommission ist noch der Fall zu erwähnen, wenn der Kommissionär del credere steht. Während er nämlich sonst für die Solvenz der Gläubiger, wo es ihm gestattet ist, Kredit zu geben, entweder durch Vertrag oder Ortsgebrauch, nicht haftet, so haftet er dann für die wirkliche Zahlung des Kaufpreises, wenn er diese Haftung besonders übernahm, was öfters durch einen Nebenvertrag beim Kommissionsgeschäft gegen höhere Provision ausdrücklich bedungen wird. Durch dieses Delcredere-Stehen wird jedoch der Kommissionär keineswegs Eigenthümer der Waaren, die deshalb vom Kommittenten aus dem Konkurs gezogen werden können. — Der Buchhandel in Deutschland ist auch ein Kommissionshandel, hat aber die Eigenthümlichkeit, daß jedes Sortimentsgeschäft schon an und für sich, auch ohne besondere Erklärung, als ein Kommissionsgeschäft gilt; vergl. Buchhandel.

Kommissionär (lat. Commissionarius), 1) s. Kommission und Kommissionshandel; — 2) s. Buchhandel.

Kommissionsartikel, 1) s. Kommission und Kommissionshandel; — 2) s. Buchhandel.

Kommissionsbericht, Bericht der auf Kommission gesandten Behörde an die beauftragende.

Kommissionsbureau, Bureau, in welchem Aufträge jeder Art, namentlich Vermiethungen, Verkäufe, Dienstverschaffen rc. besorgt werden, und zwar, wie beim Kommissionshandel, gegen gewisse Gebühren.

Kommissionsfahrer, s. v. a. Kommißfahrer.

Kommissionsgebühren, die Provision, welche ein Handlungskommissionär für seine Bemühungen erhält.

Kommissionshandel, s. Kommission und Kommissionshandel.

Kommissionsverkaufsbriefe, 1) diejenigen Briefe, welche der Kommittent bei Uebersendung wegen deren Verkauf an seinen Kommissionär schreibt; — 2) die Briefe des Kommissionärs, in welchen er seinen Kommittenten Nachricht über den Empfang der zugesandten Waare, über obwaltende Umstände, Preise und dergl. bei deren Verkauf gibt.

Kommissionswaaren, s. Kommission und Kommissionshandel.

Kommissionswechsel, diejenigen Wechsel, welche an einem entfernten Orte für Rechnung eines Andern gekauft oder verkauft werden; vgl. Wechsel.

Kommissoriale (Commissorium), s. Kommission (Rechtsw.).

Kommissorialgericht, Gericht, welches eine Kommission erhalten hat.

Kommissorialisch (vom Lat.), was im Auftrage geschieht.

Kommissorium (Rechtsw.), s. Kommission.

Kommissur (Commissura, Anat.), die Vereinigung zweier Hälften; — Commissura cerebri, die Vereinigung beider Hirnhälften; — Commissura labiorum vulvae, die Vereinigung der Schamlefzen. S. Anatomie.

Kommissur (bot. Term.), s. v. a. Commissura; — Kommissuralfläche, s. v. a. Planum commissurale.

Kommissur (v. Lat.), s. Kommisciren.

Kommittent (v. Lat.), s. Kommission und Kommissionshandel.

Kommittiren (v. Lat.), übertragen, beauftragen, bevollmächtigen; — Kommittirter, s. v. a. Kommittent; — Kommittirter Wechsel, s. Wechsel.

Kommitiv (v. Lat.), schriftliche Vollmacht.

Kommlingen, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B., Ldgr. u. Kr. Trier; Kapelle; 150 E.

Kommode (v. Franz.), 1) Hausgeräth, gewöhnlich von Tischhöhe u. in Schrankform, mit mehren Schubkasten übereinander zur Aufbewahrung von Wäsche, Kleidern u. ähnlichen Dingen. Bei K.en aus älterer Zeit ist jeder Schubkasten mit zwei, in der Regel messingenen, Griffen versehen, um ihn bequem aus dem Fach hervorziehen zu können; bei der modernen K. geschieht dies mit Hülfe des Schlüssels. Vgl. Sekretär. — 2) Ehedem besondere Art von Frauenkopfputz; — 3) Pantoffel von weichem Oberleder und ohne Steifen.

Kommodiren (v. Lat.), darleihen, s. Commodatum.

Kommodität (v. Franz.), 1) Bequemlichkeit, Gemächlichkeit; — 2) Gelegenheit; — 3) Abtritt.

Kommodorskoe-Ostrow (Geogr.), s. v. a. Behringsinsel.

Kommoniren (v. Lat.), ermahnen, erinnern; daher Kommonition (Commonitorium), 1) Erinnerungsschreiben; — 2) heimlicher Vergleich.

Kommoriren (v. Lat.), verweilen, sich lange wo aufhalten; daher Kommoration.

Kommornik, preuß. Pfarrdorf, Provinz Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neustadt, an

der Hotzenplotz; 2 Wassermühlen und die Mühle Neumühle; 240 Einw.

Kommos (griech.), Klagelied, das abwechselnd ein Schauspieler und dann der ganze Chor in der Tragödie sang.

Kommotau (Kommendau, Commutow), österr.-böhm. freie Stadt, Kr. Saaz; liegt in einer romantischen Gegend am Fuße des Erzgebirgs, hat Mauern, mehre Kirchen, Rathhaus, Gymnasium (in den Gebäuden des ehemaligen Jesuitenkollegiums), Kattundruckerei, Alaunwerk, Obst- u. Gemüsebau; gegen 4000 E. Hier wurde 1759 der General Reinhardt durch den Prinzen Heinrich v. Preußen gefangen genommen (s. Siebenjähriger Krieg).

Kommotion (Erschütterung, lat. Commotio, franz. Commotion; engl. Commotion, Concussion, Chir.), diejenige Wirkung, welche eine äußere mechanische oder physische Gewalt in irgend einem Körpertheile, abgesehen von dem Bereiche des augenblicklichen Berührens, hervorbringt. Sie unterscheidet sich mithin sehr wesentlich von allen andern Verletzungen. Diese sind ihr zwar hinsichtlich der entfernten Ursache ähnlich, doch erscheinen sie stets als das Produkt einer materiell völlig erschöpften Kraft und beschränken sich deshalb immer auf einen relativ geringern Wirkungskreis. Bei der K. ist Freiheit des Spielraumes ein unerläßliches Bedingniß; daher ereignet sie sich auch vorzugsweise in Höhlenorganen und deren Hüllen, während Kontusionen eben so vorzugsweise die in ihrer Lage mittelst des atmosphärischen Zellstoffs gesicherten Gebilde treffen. Dort werden besonders Differenzen der Vitalität, hier besonders Differenzen der Kohäsion begründet, denn ganz unverändert kann eine Substanz nicht bleiben, wenn die einmal gegebene Bewegung durch die Gesammtreihe ihrer Atome fortgepflanzt wird. — Je größer der Widerstand eines Körpers, desto größer ist seine Kommotionsfähigkeit. Dem zufolge sind weiche, spröde Theile, ihrer Natur nach, wenig zu Erschütterungen prädisponirt. Dieses Verhältniß sehen wir indeß oft dadurch ausgeglichen, daß jene Körper in bestimmten Fällen momentan, so zu sagen, eine feste und harte Beschaffenheit erlangen. Dergestalt bringt z. B. bei dem bekannten physischen Experimente das in eine Windbüchse geladene und vermöge der komprimirt gewesenen Luft frei gemachte Stück Talglicht durch ein starkes Bret, weil die Schnelligkeit als ein ausgleichendes Princip hinzutritt. Auf dem nämlichen Umstande beruhen die Erscheinungen, welche zuweilen eine Gewalt sehr fern von dem Punkt ihres Einwirkens in Form des Contre-coup, oder wohl gar der Kontrafissur erzeugt. Da nun der menschliche Organismus mannichfach, bezüglich ihrer Konsistenz und Elasticität, zusammengesetzte Theile umfaßt, so müssen natürlich die Empfänglichkeitsgrade derselben ungemein verschieden seyn. Die Knochen leiten am sichersten die erhaltenen Schwingungen fort; Gelenke aber pflegen sie zu erschöpfen, in sich selbst zu verzehren und nicht leicht über ihre respektiven Grenzen zu fördern. Der Schädel besitzt einen hohen Grad von Kommotionsfähigkeit; an ihn reiht sich die Wirbelsäule, die Brust u. der Unterleib. — Alle Gebilde, welche am häufigsten primär ergriffen werden, für den Pathologen aber lange nicht so wichtig sind, als die gewöhnlichen, gleichzeitig, doch sekundär erschütterten, von ihnen umschlossenen Organe, gehören hierher.

Die Diagnose einer K. ist in den meisten Fällen mit großen Schwierigkeiten verknüpft und erheischt viele Vorsicht. Der Arzt muß sich befleißigen, genau die Schranken seines Wissens abzuschließen, um sofort bei etwaigen Zweifeln derselben bewußt zu seyn und lieber expektativ zu verfahren, als durch rasches und voreiliges Handeln die Natur in ihrem Triebe zur Wiederherstellung der allgemeinen Harmonie aufzuhalten. Herabstimmung der Vitalität, mithin eine ursprünglich gegen das Nervenleben feindlich gerichtete Affektion, ist das charakteristische Merkmal einer jeden K. Die gespannte Faser erschlafft und verliert ihre Energie. Das Aktive nimmt das Zeichen des Passiven an; die Gefäße, für jetzt todte Schläuche, nicht lebendige Organe des lebendigen Organismus, vermögen die ihnen zugeführten Flüssigkeiten nicht weiterhin zu leiten und veranlassen Anhäufungen der Säftemassen. In den allerhöchsten Graden des Uebels tritt eine förmliche, nicht wieder gut zu machende Paralyse, theils einzelner Gebilde, theils ganzer Systeme ein, deren Wichtigkeit in der thierischen Oekonomie darüber entscheidet, ob das Individuum partiell oder in seiner Totalität untergehen soll. So sah v. Andrejewsky in den Kriminalgefängnissen zu Padua einen berüchtigten, von Montesanta in den Annali universali di medicina beschriebenen Kranken, der, eines Mordes verdächtig u. deshalb von der Polizei verfolgt, vor zehn Jahren aus dem zweiten Stocke eines Hauses auf die Straße gestürzt war. Seit der Zeit bewegte er die unteren Extremitäten nicht mehr, der Mastdarm und die Blase wurden gelähmt, der Koth ging anfangs durch den Mund, späterhin brach der Patient das Genossene unverdauet aus; sein Gesicht war aufgedunsen, seine Augen matt, der Puls schwach, der Körper aber nicht sonderlich abgemagert. — In den niederen Graden entwickelt sich zufolge der Plethora ad locum eine Entzündung, die dann ihrerseits, falls sie vernachlässigt wird, vielfältige Nachwehen hervorrufen kann.

Den entfernten Ursachen einer K. liegt stets äußere Gewalt zum Grunde. Dieselbe trifft den Körper des Individuums entweder mittelbar, oder unmittelbar, d. h. sie erreicht ihn entweder mit dem eigenen Faktor, oder sie pflanzt sich nur durch die allgemeine Lufterschütterung zu demselben fort, nachdem sie in dessen Nähe gegen ein gewisses Objekt gerichtet worden war. In der ersten Art verletzt ein Stoß, ein Fall, ein Schlag, in der zweiten aber eine Explosion, möge sie nun in das Gebiet der Natur- oder Kunsterscheinungen gehören, möge sie der Ausbruch eines Vulkans oder das Sprengen der Kette seyn, welche in einigen Bagno's mehre Galeerensklaven um den Hals vereinigt. Stumpf wirkend ist die äußere Gewalt fast immer, denn die spitzwirkende trennt viel leichter die Gebilde

und schwächt ihre Kraft in bedeutenderen Zerstörungen des organischen Zusammenhanges.

Die **Prognose** hängt von der Größe der Gewalt, von dem Widerstande des betroffenen Körpertheils, von der Wichtigkeit der leidenden Organe und endlich von den Komplikationen ab. Anders wird sie sich gestalten bei einem durch unvorsichtiges und hastiges Zuwerfen einer Thüre erhaltenen Stoße, als bei dem Fall aufs Steinpflaster aus dem dritten Stocke eines Hauses; anders bei dem elastischen Schädel eines Kindes, als bei dem harten eines Erwachsenen; anders endlich bei dem Ergriffenseyn des Knies, als bei demjenigen des Gehirns. Brüche und ansehnliche Wunden berechtigen zur Annahme eines niedrigeren Kommotionsgrades; doch sind sie oft an und für sich höchst gefährlich. Zu Nachwehen bleibt der Kranke gewöhnlich noch lange prädisponirt; es wird schwer, das richtige Gleichgewicht wieder herzustellen, indem die Lebensäußerung bald träge, bald lebhaft und tumultuarisch vor sich geht, dergestalt, daß man Beispiele hat, wo Monate nicht hinreichten, um den Keim bösartiger Entzündungen zu ersticken. Uebrigens unterliegt im Allgemeinen die Vorhersagung ganz denselben Regeln, welche die Pathologie in Hinsicht wichtiger Krankheitsformen vorschreibt.

Die **Kur** der K., d. h. der K. im strengsten Sinne des Worts, hat, eigentlich genommen, keine Anzeige zu erfüllen. Es gilt von ihr, was Ph. v. Walther speciell von der Hirnerschütterung sagt: „als solche indicirt sie nicht, — sie ist in dieser Beziehung stumm, ohne Imperativ". Keine Kunst vermag das absolute, einmal entstandene Unglück ungeschehen zu machen. Wir müssen uns daher lediglich darauf beschränken, ein expektatives und prophylaktisches Verfahren einzuleiten, einerseits nämlich Alles abwenden, was die Natur in ihren wohlthätigen Verrichtungen stören könnte, und andererseits der zu befürchtenden Kongestion, Reizung und Entzündung vorbeugen. Dem erstgenannten Zwecke entspricht Ruhe und bequeme Lage des Kranken; dem zweiten dagegen die örtliche und allgemeine Blutentziehung, so wie auch der raschwirkende antagonistische Apparat. Belebende, die Nervenkraft aufrichtende Mittel können nur ex indicatione vitali nothwendig werden und zwar dann, wenn eine augenblickliche Unterbrechung der zur Fortdauer des Lebens unerläßlichen Funktionen droht.

Kommotion der Brustorgane (Commotio organorum pectoris, fälschlich Commotio pectoris genannt, Chir.), wird durch eine äußere Gewaltthätigkeit auf die Brust oder auf den Rücken hervorgebracht, durch Fall, Stoß, Schlag, so daß die Brust und die darin eingeschlossenen Organe erschüttert werden. Die Folgen der K. richten sich auch hier, wie bei der Commotio abdominis, nach dem Grade der äußeren Gewaltthätigkeit. Die K. kann hier Entzündungen, Asthma, Bluthusten, Dyspnoea traumatica, Rupturen des Herzens, der Blutgefäße, des Ductus thoracicus hervorbringen, Symptome, welche wiederum in verschiedener Ex- und Intensität auftreten können, u. wonach sich auch die Prognose richtet, welche jedoch immer eine sehr böse ist, u. wobei auch die individuelle Beschaffenheit des Subjekts in Betracht gezogen werden muß, da sie z. B. bei Phthisischen immer schlimmer ist, als bei sonst gesunden Personen. Hinsichtlich der Kur gilt auch hier das im Art. **Kommotion** Gesagte; vorzüglich ist aber hier der antiphlogistische Apparat in seinem größten Umfange indicirt und nicht zu versäumen.

Kommotion der Gelenke (Commotio articulorum, Chir.). Sie verdient in Betracht der Folgenübel, welche sie, einmal vernachlässigt, begründen kann, alle Aufmerksamkeit von Seiten des Wundarztes, um richtig erkannt und demgemäß behandelt zu werden. Sie findet gewiß viel häufiger Statt, als man gemeinhin annimmt, und eine Menge der Fälle, welche man auf eine bequeme, allein unwissenschaftliche und unklare Weise in die Kathegorie der Distorsionen, Subluxationen u. s. w. zu bringen pflegt, scheinen, wie es die betrübenden, oft eben ihres versteckten Wesens wegen unheilbaren Nachwehen leider nur zu oft bekunden, ihr ohne Zweifel anzugehören. Prüfen wir den anatomischen Bau des menschlichen Körpers, so werden wir vorweg behaupten können, daß diejenigen Gelenkapparate, welche sich sehr frei in ihren Höhlen bewegen und nach dieser oder jener Seite mehr oder weniger eines zureichenden Schutzes entbehren, vorzüglich dazu geeignet sind, K.en zu erleiden. Gesteigert sehen wir die begünstigenden Momente, wenn überdies noch die Artikulation mit einem einfachen Knochen in unmittelbarer Verbindung steht, denn die doppelten müssen nothwendig schwächere Leiter der Erschütterung seyn, weil sich in ihnen die empfangene Kraft versplittert. Vor allen ist das Pfannen- und Schulter-, dann aber auch das Knie- und Armgelenk zu K.en prädisponirt. — Die **Diagnose** wird mit Rücksicht auf die Causa remota fast immer nur ex negatis ermittelt, wenn nämlich nach vorausgegangenen Gewalteingriffen bei einem dumpfen Gefühle in der Tiefe, bei heftigen, kurz darauf eintretenden Schmerzen, bei einer behinderten oder wohl gar aufgehobenen Beweglichkeit, wir keine materiellen Veränderungen der Art wahrnehmen, daß sie die Intensität und den Sitz des Leidens zu motiviren vermöchten. Sind äußerlich, dicht dabei Quetschungen vorhanden, so erschweren sie zwar unbedeutend die Erkenntniß, führen aber nur selten einen Fehlgriff in der Behandlung herbei. Weit eher ist dieser möglich, wo die Gewalt entfernt von dem afficirten Organe auf irgend einen Körpertheil einwirkte, wo sie z. B. ursprünglich die Ferse betraf, sich dann der Extremität entlang verbreitete und dergestalt zu dem Pfannengelenk gelangte. Und das geschieht gerade am häufigsten. Deshalb beobachten wir auch Gelenkkommotionen zunächst bei einigen bestimmten Klassen von Menschen, z. B. bei Kavaleristen, Tänzern, Trägern, den Kunstreitern u. s. w., in deren Geschäfte die Gelegenheitsursachen sich leicht auffinden lassen. Außerdem aber erfahren natürlich auch viele andere

Personen durch matte Kugeln, durch Luftstreifschüsse, durch Platzen gewisser Maschinen u. s. w., Erschütterungen der erwähnten Form. Die K.en des Pfannengelenks pflegen sich die Meisten dann zuzuziehen, wenn sie mit Zuversicht vorwärts schreiten, auf ebenem Erdreich zu gehen vermeinen, statt dessen aber unversehens od. plötzlich in eine gewisse Tiefe, z. B. in eine Theaterversenkung, in einen Keller u. s. w. stürzen. — Die Kur muß sich ganz nach den schon oben entwickelten Grundsätzen richten. In leichtern Graden sind spirituöse und reizende Einreibungen nicht nothwendig, in den höhern dagegen unbedingt schädlich. Bei ruhiger Lage des Gliedes lasse man vielmehr kalte Umschläge machen, und falls der Säftezuschuß größer werden sollte, örtliche und mit Beachtung der Reaktionen auf den Totalorganismus ausnahmsweise auch wohl allgemeine Blutentziehungen verrichten, regle dem entsprechend das diätetische wie das arzneiliche Verhalten und suche erst nachdem man sich vollkommen von der Abwesenheit des plethorischen und entzündlichen Zustandes überzeugt hat, durch reizende Einreibungen, durch lokale aromatische oder thierische Bäder, durch den freiern Gebrauch der Extremität, der erschlafften Faser ihre vorige Energie zu geben. Treten der zweckmäßigsten Behandlung zum Trotz Exsudationen ein, so erweisen sich nächst den zuletzt genannten Mitteln das Ungt. hydrarg. cin. und das Ungt. digit. purp. nützlich. Noch ernsthaftere Folgen gehören in das Gebiet der Arthralgien und erheischen, je nach dem konkreten Falle, die verschiedenen ableitenden Heilmittel von dem Unguent. tart. stib. an bis zum Glüheisen.

Kommotion der Muskeln (Commotio musculorum, Chir.). Die Erschütterungen einzelner Muskeln können zwar vorkommen, sind aber höchst seltene Folgen einer sehr heftigen äußern Gewaltthätigkeit und daher wenig beobachtet worden.

Kommotion der Nerven (Commotio nervorum, Chir.), s. Kommotion des Rückenmarks.

Kommotion der Unterleibsorgane (Commotio organorum abdominis, von Einigen fälschlich Commotio abdominis genannt, Chir.). Durch die im Art. Kommotion angeführten, die Erschütterung veranlassenden Ursachen kann, so fern diese den Unterleib treffen, auch eine Erschütterung desselben und der darin befindlichen Eingeweide hervorgebracht werden und zwar dann, wenn die Ursachen die Beckenknochen, die Wirbelsäule, die Rippen oder die Knochen der Unterextremitäten trafen, da, wie bereits im Artikel Kommotion aus einander gesetzt ist, vorzüglich die harten Theile zur Uebertragung der die Kommotion bewerkstelligenden Ursachen, als Stoß, Fall geeignet sind. Treffen sie hingegen die weichen allgemeinen Bedeckungen des Unterleibs, so entstehen Kontusionen der Unterleibseingeweide, indem diese, weniger geschützt als im erstern Falle, direkter den Einflüssen der äußern Gewalt ausgesetzt sind. — Je freier die Unterleibsorgane in der Bauchhöhle gelegen sind, je loser ihre Strukturbildung ist, um desto weniger leiden sie durch die Erschütterung; wenn sie aber dagegen von dichterer Strukturbildung, nicht frei liegen, sondern durch Ligamente, wie z. B. die Leber, befestigt, wenn sie sehr nahe den Knochen liegen, um so leichter und intensiver werden sie durch die Erschütterung ergriffen. — Die Folgen der Kommotion sind bezüglich der Unterleibseingeweide sehr verschieden und richten sich nach dem Grade der Erschütterung und nach dem Organe, welches dabei am meisten betheiligt ist. So können oft, obgleich äußerlich nichts sichtbar ist, die Zufälle nach Kommotionen sehr heftig, ein ander Mal nur in bloßem Stechen und örtlichem Torpor begründet seyn. So sehen wir nach Kommotionen Entzündungen, Zerreißungen, Lähmungen entstehen. Ward der Magen, die Leber vorzugsweise bei der Erschütterung betheiligt, so folgen darauf dauernde Uebelkeiten, Erbrechen, schmerzhaftes Zusammenziehen des Magens, ein periodisches, dem galligen ähnliches Fieber und ein heftiger Durst, und es äußern sich diese Symptome wieder in verschiedener In- und Extensität nach dem Grade der Erschütterung. Betraf die Kommotion mehr die dicken Därme, welche vermöge ihrer derbern Faserstruktur der Erschütterung mehr unterworfen sind, als die dünnen, so entstehen Koliken, schmerzhafte Meteorismen, freiwillige Stuhlabgänge; bei Erschütterungen der Blase und der Nieren Harn- und Samenabgang; des Uterus, heftige Blutungen, Abortus, wenn der Uterus schwanger war. Nebenbei kann konsensuelles Hirnleiden mit vorhanden seyn, vorzüglich dann, wenn die Kommotion heftig war, u. zwar ohne daß das Hirn selbst durch die Gewaltthätigkeit gelitten hätte. So bemerken wir Krämpfe, Unruhe, Betäubung und überhaupt Zeichen einer Encephalalgia consensualis. — Was nun die Prognose anbetrifft, so richtet sie sich ganz nach den Folgen, welche die Erschütterung hervorbrachte, nach der Wichtigkeit der betheiligten Organe, bleibt jedoch im Allgemeinen immer eine ungünstige, weil die Unterleibsorgane an und für sich schon in so wichtigen Verhältnissen zum Gesammtorganismus stehen. — Hinsichtlich der Kur können wir auf Das verweisen, was im Artikel Kommotion im Allgemeinen gesagt ist.

Kommotion des Gehirns (Chir.), s. Gehirnerschütterung.

Kommotion des Rückenmarks (Commotio medullae spinalis, Chir.), nächst der Kommotion des Gehirns die wichtigste, wird indessen weit seltener beobachtet, weil die Wirbelbeine an und für sich dicker, schwammiger, als der Schädel, nicht nur eine gesichertere Lage genießen, sondern auch einen Körper bilden, welcher erstens, aus lauter Artikulationen bestehend, die feindliche Gewalt, den gegebenen Grundsätzen gemäß, vielfältig zu brechen vermag, und der dann seiner Linienform wegen eines großen Theils der sphärisch sich fortpflanzenden Schwingungen verlustig gehen muß. — Man kann zwei Grade der Rückenmarkserschütterung unterscheiden:

Erster Grad. Unmittelbar nach erlittener

Verletzung, bei vollkommen ungetrübtem Bewußtseyn, bei einem in der Regel kleinen, weichen, sehr langsamen Pulse klagt der Kranke über ziehende Schmerzen in den Lenden, über Schwere in den Füßen und über eine behinderte Beweglichkeit derselben. Er wird von fliegenden Schauerfrösten heimgesucht und empfindet an einzelnen Stellen, zu denen Nerven des Rükkenmarks führen, bald eine ungewöhnliche Kälte, bald eine ungewöhnliche Hitze. Der Zustand dauert indeß nicht lange und die momentan entstandene Verwirrung kehrt, unter zweckmäßigem Eingreifen der Kunst, allmählig zur Norm und Ordnung zurück.

Zweiter Grad. Die vorerwähnten Symptome sind noch deutlicher ausgeprägt. Wir sehen eine Paralysis completa sämmtlicher oder einzelner abhängiger Theile. Dieselbe äußert sich zuweilen, wie Gendrin bemerkte, in Form einer Hemiplegie, zuweilen aber erstreckt sie sich auch, nach Dundas' gemachter Beobachtung, nur über die Gefühlsnerven der einen und über die Bewegungsnerven der andern Körperhälfte. Gewöhnlich pflegt die Temperatur der genannten Extremitäten abzunehmen, u. ihre Transpiration geht träge von Statten. Den unwillkürlichen Abgang des Kothes und des Urins geben einige Schriftsteller als ein vorzügliches Merkmal an; dagegen spricht schon Hippocrates und gewiß mit gleichem Rechte von einer Harnverhaltung. Aehnlicher Meinung sind Ollivier und Berlinghieri, welche mitunter auch hartnäckige Stuhlverstopfung wahrnahmen. Rust sah die, sonst bei anderen Rükkenmarksverletzungen häufige Erektion der männlichen Ruthe nur ein einziges Mal.

In denjenigen Fällen der fraglichen Erschütterung, welche sofort unglücklich ablaufen, findet meistens eine Komplikation Statt: die Brust- und Unterleibsorgane, namentlich aber das Gehirn, sind leicht den nämlichen Einwirkungen ausgesetzt gewesen. Auf das letztere darf man, ohne das diagnostische Zeichen des Todes, auch noch dann schließen, wenn, wie in dem von Morand erzählten Beispiele, zugleich eine Betäubung eintritt und der Mensch bewußtlos verbleibt. Durch die Unbeständigkeit der Symptome wird die Erkenntniß allerdings erschwert; allein man behalte nur die Lähmung als Causa proxima im Auge, und selbst die widersprechendsten Momente werden sich aus derselben deuten und ableiten lassen.

Die Leichenöffnungen haben, falls sie nicht längere Zeit nach bestandener Verletzung gemacht wurden und eine vorhergegangene Entzündung bekundeten, uns wenig Licht verschafft. Die Ergebnisse derselben lauteten abweichend, einigten sich indessen gewöhnlich dahin, daß fast immer ansehnlichere Differenzen der Kohäsion, besonders Rupturen der Gefäße, Blutextravasate und Einrisse der respektiven Häute vorhanden waren. Die Linien, welche so genau die Kortikal- von der Medullarsubstanz trennen, konnten zuweilen nicht mehr bemerkt werden und Alles schien chaotisch in einander verschmolzen. Doch fehlt es auch nicht an Sektionen, wo (Franks und Boyers Erfahrungen bestätigen die Thatsache) man gar keine sichtbare Veränderung, oder bloß einen Kollapsus der Masse (Affaisement sur elle même) entdeckte.

Die entfernten Ursachen sind, wie bei der Hirnerschütterung, theils Stöße und Fälle gegen den Rücken, theils Gewalten, welche andere Körpertheile betrafen und sekundär einwirkten. Gendrins Kranker hatte in den Julitagen vermöge eines Schusses eine sehr geringfügige Verletzung der Weichgebilde des Kopfs erhalten, und dennoch war das Ergriffenseyn der Medulla spinalis durch die sich sofort einstellende Hemiplegie außer Zweifel gesetzt. Reydelets Hypothese, als stürben die bei der Wendung auf die Füße umkommenden Kinder an einem der Rückenmarkserschütterung wenigstens ähnlichen Affekt, scheint etwas gewagt und bedarf wenigstens noch der Bestätigung.

Sind nicht mit der Rückenmarkserschütterung zugleich Luxationen der Wirbelbeine, Brüche derselben, Zermalmungen, ja selbst Verfälle der Substanz vergesellschaftet, so wird sie, an sich betrachtet, nicht leicht augenblicklich tödtlich; doch kann sie sehr langwierige, oft unheilbare Folgeübel veranlassen. Je höher hinauf, je näher zur Medulla oblongata sie sich erstreckte, desto mehr haben wir für die Erhaltung des Lebens zu fürchten (Abercrombie, Ollivier). Eben so verschlimmern die Prognose Lähmungen der Urinblase und des Mastdarms um ein Bedeutendes. Die leicht hinzutretende Entzündung, besonders geneigt in Brand auszuarten, tödtet entweder schnell (Morand, Saviard), oder sie bedingt Absonderungen, welche viel später hervorbrechen, nachdem sie die Rückensäule kariös ergriffen haben (Verdries). — Zu den gar nicht seltenen Nachwehen gehören Paralysen der untern Extremitäten, Incontinentia urinae et alvi, Störungen in den Geschlechtsfunktionen u. dgl.

Was die Kur anbelangt, so stimmen alle Wundärzte darin überein, daß sofort bei gehöriger Ruhe, Diät und der Darreichung antiphlogistischer Arzneien, zu allgemeinen und örtlichen Blutentziehungen geschritten werden müsse. Sie allein können, prophylaktisch angewandt und dann so oft, als sich die Indikationen erneuern, wiederholt, den höchst bedenklichen Folgen vorbeugen. Unterstützt aber werden sie in ihren Wirkungen durch kalte Umschläge, oder auch wohl selbst kalte Bäder (Theien). Sollten, wie es sich oft ereignet, heftige Schmerzen das Uebel begleiten, so ist es nothwendig, dieselben zu lindern, damit sie nicht die Kräfte des Kranken aufreiben; doch müssen, um diesen Zweck ohne Gefäßreizung zu erreichen, stets Arzneien aus der Klasse der Narcotica frigida (Hyoscyamus, Aqua amygdal. amar.) gewählt werden. Daß die etwaige Stuhlverstopfung Klystiere und die Harnverhaltung den Katheter erfordern, versteht sich von selbst. — In späteren Zeiträumen sind theils resolvirende, theils reizende Salben angezeigt. Bei nachgehends ausgebildeten Lähmungen, gegen welche man auch Elektricität und die Akupunktur empfahl, hat bis jetzt der innere Gebrauch des Rhus toxicodendron und der Nux vomica (besonders

des Strychnins), so wie die Applikation der spanischen Fliegen, der Moxen, des heißen Hammers, des flüchtigen Glüheisens und der Dolichos pruriens längs der Wirbelsäule, wesentliche Dienste geleistet. Auf das letztgenannte Mittel machte C. F. v. Gräfe in dem Jahresberichte des chirurg. augenärztlichen Instituts für 1829 und 1830 zuerst durch folgende Worte aufmerksam: Die Härchen der Hülse, deren man sich sonst häufig als eines inneren Wurmmittels bediente, haben wir äußerlich gegen paralytische Zustände angewendet. Man streut die von der Hülse getrennte, überaus leichte Lanugo mit der Vorsicht, daß sie durch keinen Luftzug weggeweht werde, auf den gelähmten Theil, deckt diesen sodann mit Papier und befestigt letzteres vermöge einer passenden Binde. Schon wenige Sekunden darauf entsteht ein mäßiges, bald aber lebhaft zunehmendes Jucken, welches mehre Tage währt u. meistens eine oberflächliche Entzündung der Haut begründet. Das auf solche Weise hervorgebrachte Jucken und Brennen ward bisweilen so unausstehlich, daß wir die Kranken durch Oeleinreibungen besänftigen mußten. Selbst in veralteten unheilbaren Fällen verringerten sich fast immer nach dem Gebrauche der Dolichos die paralytischen Zufälle wenigstens auf einige Zeit, mehre, unter günstigeren Umständen Erkrankte wurden bleibend gebessert und einige vollkommen hergestellt. Offenbar wirken die Härchen der juckenden Faser durch den eigenthümlichen im Nervensystem weit umher strahlenden Reiz weit kräftiger, als alle anderweitigen bekannten äußeren Mittel, durch welche man die innere Kur zu unterstützen pflegt.

Kommun (v. Lat.), 1) gemeinschaftlich; — 2) gemein, unedel.

Kommunal (v. Lat.), einer Gemeinde gehörig oder eine Gemeinde betreffend.

Kommunalbeamte, Gemeindebeamte, Magistratspersonen und Rechnungsbeamte in den Städten, Richter, Schultheißen 2c. in Dörfern 2c.

Kommunalgarde (Bürgerwehrmannschaft), ein Erzeugniß der napol. Fremdherrschaft in Deutschland. Die Bürger der größern Städte, wie Kassel, Leipzig u. Berlin, wurden, um die Ordnung aufrecht zu halten und die Behörden zu unterstützen, zu einem mit militärischer Ordnung eingerichteten Institut vereinigt. Der Eintritt in dasselbe galt als eine Ehrensache und wurde wegen der damit verknüpften Kosten nur den angesehenern und wohlhabendern Bürgern zugemuthet. So wollte sich die Fremdherrschaft der Vornehmern versichern und durch deren Einfluß die geringern Klassen der Einwohner im Zaume halten. Um aber in diesem Institut nicht eine bewaffnete Macht aufzustellen, die unter eintretenden Umständen gefährlich zu werden drohte, gab man den Bürgergarden nur Seitengewehre. Es fehlte nur der Stock, um an die Polizeidienerdienste, die man ihnen aufgehoben und zugedacht hatte, sogleich zu erinnern. Dazu war man freilich zu klug! Vielmehr nannte man sie, um dem Institut aufzuhelfen, Ehrengarden, ließ sie Ehrenwachen abgeben, stellte sie zur Beaufsichtigung öffentlicher Gebäude u. s. w. an. Bald aber muthete man ihnen auch Anderes zu, wie Gefangenen- und Verbrecher-Transporte. In Preußen verlor sich nach dem Frieden das Institut gänzlich. In Sachsen sollte der Dienst der K. auf die Schützengilden übertragen werden, um dem Institut auch in kleinen Städten leichter Eingang zu verschaffen. In allen Städten, wo bisher noch keine Schützengilden bestanden, sollten zu diesem Zweck welche errichtet werden. Bot hier aber der Widerstand der bestehenden Schützengilden, welche sich vor der Funktion einer Polizeiwachmannschaft scheuten, Hindernisse, so trat dort der Geist, wie er sich in kleinen Städten immer bei Einführung neuer Institute zeigt, der Ausführung der königlichen Verordnung entgegen. Die Schwierigkeiten, die man vorfand, bewogen das Ministerium, daß es die Sache auf sich beruhen ließ, bis die Unruhen, welche im Jahre 1830 in den verschiedensten Gegenden Sachsens vorkamen, wieder die Behörden u. das Land auf dieses eingegangene Institut hinlenkten. Zur Wahrnng der öffentlichen Ruhe mußten jetzt in allen Städten und Flecken des Landes K.n errichtet werden, zu denen sich jeder selbstständige Bürger und Schutzverwandte vom 21. bis 50. Jahre stellen mußte. Sie erhielten aber jetzt eine vollständige Bewaffnung und eine militärische Disciplin. Auch reitende K.n wurde errichtet. Alle K.n standen unter dem Oberbefehl des Prinzen Johann und wurden durch den Corpsgeist, der sich in ihnen rasch entwickelte, wichtige Faktoren in der weitern Geschichte Sachsens. In jeder Demonstration der K.n offenbarte sich die Stimmung des Landes. In den Stürmen des Jahres 1848 hielt die K. in Leipzig die Ruhe musterhaft aufrecht. Auch in andern Ländern leisteten ähnliche Institute gleiche Dienste. Vergl. Nationalgarde, Bürgergarde und Volksbewaffnung.

Kommunalverfassung, s. v. a. Gemeindeverfassung.

Kommune (v. Lat.), s. v. a. Gemeinde.

Kommungüter, s. Allmanden.

Kommunharz, s. v. a. Kommunion-Unterharz, s. Harz, S. 31.

Kommuniciren (v. Lat.), 1) mittheilen; — 2) schriftlich mittheilen, einen Brief, ein Urtheil 2c.; — 3) das Abendmahl empfangen.

Kommunicirende Röhre, s. Hydrostatik.

Kommunikabel (v. Lat.), mittheilbar; daher Kommunikabilität.

Kommunikanten (Kirchenw.), Personen, welche am Genuß des heil. Abendmahls Theil nehmen.

Kommunikat (v. Lat.), schriftliche Mittheilung einer Behörde an eine andere gleichstehende oder gleichgestellte Person.

Kommunikation (v. lat. Communicatio), 1) Verbindung zweier Dinge; — 2) s. v. a. Korridor; — 3) (Kriegsw.), s. Position; — 4) Mittheilung, s. v. a. Kommunikat; — 5) die Mittheilung, Uebertragung einer Krankheit u. dgl. auf Andere.

Kommunikationsbrücken, s. Kolonnenweg.

Kommunikationsdekrete, s. v. a. Kommunikativdekret.

Kommunikationsgallerie (Kriegsw.), s. Mine.

Kommunikationsgräben, **Verbindegräben** (franz. Boyaux de communication), diejenigen Laufgräben bei Belagerungen, welche von einer Parallele zur andern, und von der ersten Parallele zurück in die Depots führen. Da sie bloß als gedeckte Annäherungswege zur Festung und zur Gemeinschaft der Belagerungsarbeiten unter einander dienen, so werden sie nicht zur Vertheidigung eingerichtet. Sie bestehen aus einem etwa 3 Fuß tiefen, auf der Sohle 6 Fuß breiten Graben, aus welchem man die ausgehobene Erde nach der Festungsseite, d. h. an der Seite des Grabens glacisförmig, etwa 3—4 Fuß hoch aufwirft, von woher das Feuer der Festungswerke den Graben erreichen kann.

Kommunikationsröhre, 1) s. Luftpumpe; — 2) s. Schall.

Kommunikationswege, s. Weg.

Kommunikativ (v. Lat.), leicht mittheilbar.

Kommunikativdekret (Rechtsw.), s. v. a. notificirendes Dekret, Notifikativdekret, ein richterliches Dekret (s. d.), welches den Parteien bloß Kenntniß von einem prozessualischen Ereigniß gibt, z. B. der einen Partei eine Eingabe des Gegners mittheilt, ohne ihr etwas deshalb anzubefehlen.

Kommunion (v. Lat.), 1) gemeinschaftlicher Besitz, gemeinschaftliches Leben; — 2) s. v. a. Abendmahl; — 3) s. Messe.

Kommunionbuch, 1) s. v. a. Beichtbuch; — 2) ein Gebete und Betrachtungen über die Vorbereitung zum Genuß des Abendmahls und über den würdigen Genuß desselben enthaltendes Buch; jede Konfession hat eine bedeutende Anzahl Kommunionbücher aller Farben und Schattirungen der Glaubensmeinungen aufzuweisen, da diese Art Schriften für jede Partei ein wichtiges Mittel zur Vermehrung ihres Anhangs war. Außer einer Unzahl anonym erschienener Kommunionbücher sind folgende zu erwähnen: a) für Protestanten: von F. Adler, F. G. Gehe, J. A. Hermes, Hudtwalker, Hundeiker, Kindervater, J. Rambach, J. G. Rosenmüller, Schuderoff, K. Sintenis, Spieker, Thieß, Veillodter, Wagnitz u. A.; — b) für Katholiken: von Friederici a Jesu, Gallura, M. Jais, Liguori, Lutz, Marr, Nack, Sturmberner u. A.

Kommuniondeich, s. v. a. Gemeindedeich.

Kommuniontafel, **Kommuniontisch** (Kirchenw.), in der reformirten Kirche der Tisch, welcher die Stelle des Altars vertritt und der ganz einfach u. mit einem weißen Tuch bedeckt ist.

Kommunismus und Socialismus. Es ist noch nicht allzulange her, daß K. u. S. für den größten Theil des Volkes fremdartige und unverständliche Namen waren, von den meisten „Gebildeten" aber als phantastische Träumereien — als Ausgeburten schwächlicher u. überreizter Gehirne oder neuerungssüchtiger Blasirtheit — belächelt wurden, so daß eine ernstere Beachtung die seltene Ausnahme war. Gegenwärtig hat sich das überraschend geändert. Wenn sich auch mit den beiden fremdsprachlichen Namen vielfach unrichtige Begriffe und sonderbare Vorstellungen verbinden, so sind sie doch in Jedermanns Munde, die kommunistisch-socialistischen „Lehren" — um diese gewöhnliche Bezeichnung zu brauchen — haben die weiteste Verbreitung gefunden und werden, was noch wichtiger ist, keineswegs als müßige Theorien aufgefaßt oder als ein neuer Glaube genossen, sondern haben ihre revolutionäre Kraft schon genügend bewiesen. Während die Einen im Kommunismus oder Socialismus das Evangelium einer besseren Zeit, das um jeden Preis in die Wirklichkeit zu übersetzende Bild der Zukunft erblicken, sehen die Andern in ihnen den Abgrund geöffnet, der unsere „Civilisation", die Schätze unserer Bildung, die Errungenschaften einer langen Geschichte zu verschlingen droht. Es ist nicht mehr möglich, von einer derartigen Erscheinung die Blicke willkürlich abzuwenden, es wird aber von Tage zu Tage nothwendiger, sie fest in das Auge zu fassen und zu verstehen. Niemand vermag noch zu glauben, daß sie wieder spurlos verschwinden wird, jeder Einsichtige ist überzeugt, daß sie das Herannahen einer über das europäische Leben entscheidenden Krise bedeutet — Kämpfe, zu denen die bisherigen Revolutionen sich nur wie Vorspiele verhalten. Denn das, was durch den „milderen" Socialismus nicht minder, wie durch den „roheren" Kommunismus in Frage gestellt wird, ist in der That die wesentliche Unterlage des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes, und wenn eine solche Frage in der Geschichte auftritt und mit Leidenschaft aufgegriffen wird, so ist eine tief greifende Spaltung, ein hartnäckiger und weitreichender Kampf, ein entscheidender Wendepunkt im Leben der Menschheit unvermeidlich. Die Frage, welche sich dann jeder Einzelne, der sich nicht in dumpfer Bewußtlosigkeit oder erzwungener Indifferenz dem Gange der Ereignisse unterwerfen, sondern seinerseits zur Entscheidung mitwirken und eine bestimmte Stellung einnehmen will, vorlegen und beantworten muß, ist die doppelte, ob in der Negation der bestehenden Gesellschaftszustände ein Element der Neugestaltung enthalten ist oder nicht, ob es also vernünftiger und sittlicher ist, die Auflösung abzuwehren oder zu befördern, zu konserviren, so lange es irgend angeht, oder plangemäß zu zerstören. Wenn wir weiterhin die Ueberzeugung haben, daß aus der Auflösung ein neues Leben hervorgehen kann und wird, so ist es unsere Pflicht, in der Negation des Bestehenden die mögliche Position zu suchen, d. h. uns und Anderen klar zu machen, aus welchen Elementen und nach welcher Richtung eine Neugestaltung Statt finden muß, weil es wesentlich darauf ankommt, die nothwendigen Wehen der Zeit, die Periode der Auflösung und des Kampfes zu verkürzen. Hiermit ist die sittliche Forderung ausgesprochen, an der Arbeit des Bewußtseyns, welche die Krise überwindet, ernsten Antheil zu nehmen, also zunächst die Formen, welche die „Theorie der Zukunft" angenommen hat, der kritischen Betrachtung zu unterwerfen. Mit dem Haß gegen das Bestehende und mit dem Enthu-

sialismus für eine weltzerstörende und welterbauende Lehre ist es nicht gethan. Wenigstens darf der, welcher mit Freiheit an der Bewegung Theil nehmen will, nicht dabei stehen bleiben. — Das Verständniß einer geschichtlichen Erscheinung, in welcher ein im geschichtlichen Leben treibendes und drängendes Princip zu Tage tritt und seine Reflexion hat, muß stets von zwei Seiten aus gewonnen werden; man muß sie als die Erscheinung des unbefriedigten Zeitbewußtseyns und als die Konsequenz der Zustände auffassen. Während nämlich der Zeitgedanke in der Sphäre und Form des Gedankens eine selbstständige Entwickelung durchzumachen scheint, wie sich andererseits das Leben im engeren Sinne keineswegs aus der Klarheit des Bewußtseyns und nach reflektirten Gesetzen gestaltet, vielmehr der Zweckgesetzgebung, welche es regeln will, in den meisten Fällen spottet, findet dennoch zwischen der abstrakten Gedankenentwickelung und der konkreten Zuständlichkeit ein nothwendiger Zusammenhang und eine entsprechende und zuletzt zusammentreffende Richtung Statt. Was sich dem Gedanken als vernünftige Nothwendigkeit offenbart, erscheint in den Lebenszuständen als Noth, und zwar, wie sich von selbst versteht, wenn es sich um die Wendepunkte der Geschichte handelt, nicht als sporadische und vorübergehende, sondern als allgemeine und unerbittlich wachsende Noth. Die Postulate des konsequenten Denkens und die Postulate des zwar unklaren, aber um so mächtigeren Bedürfnisses bilden zuletzt ein entsprechendes Gegenüber und streben, in einander überzugehen. Der Gedanke und die Noth aber erzeugen, indem sie zusammentreffen, die Revolutionen, deren Ende erst dann abzusehen ist, wenn sich das Bedürfniß zur Klarheit des Gedankens, der Gedanke zu konkreten, durch die Kenntniß der praktischen Möglichkeiten und der gegebenen Verhältnisse modificirten Forderungen herausgebildet hat, d. h. wenn die Durchdringung beider vollbracht ist. — Daß wir uns gegenwärtig in einem revolutionären Zeitalter befinden, daß der Gedanke und die Noth schon zusammengetroffen sind und durch dieses Zusammentreffen das Gebäude unserer politischen und socialen Zustände bis in den Grund erschüttert haben, wird Niemand leugnen. Aber es hat auch schon jene Durchdringung beider, welche ihre Entwickelung ist und den Fortschritt, wie das Ende der Revolution bedingt, begonnen, und zwar — in den kommunistischen und socialistischen Tendenzen und Theorien. Wir haben in diesen den Doppelversuch zu erkennen, von der abstrakten Idee zum Ideal, d. h. zur näher bestimmten Vorstellung des Nothwendigen fortzugehen und andererseits den Fieberphantasien der Noth einen verständigen Zusammenhang und eine feste Form zu geben. Indem wir dies aussprechen, nehmen wir zu dem Socialismus und Kommunismus von vorn herein eine kritische Stellung ein. Wir bezeichnen sie nämlich damit als ein Produkt des in der gegenwärtigen Geschichte treibenden revolutionären Princips, als eine Erscheinung des Zeitgeistes, welche, weil sie dies ist, allerdings einen Faktor der Entwickelung abgibt, aber weder unmittelbar wirkt, noch den Abschluß des geschichtlichen Prozesses in definitiver Weise vorspiegelt. Mit andern Worten: die Einheit, zu welcher sich in den kommunistisch-socialistischen Theorien und Systemen die Forderungen des konsequenten Gedankens und die Ansprüche der Noth zusammenfinden, ist nur eine vorläufige, welche unvermittelte Widersprüche des Gedankens und unvermittelte Ansprüche der Noth zusammenfaßt und deshalb nur eine scheinbare Position zu der Negation des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes ist, womit zugleich diese Negation als eine abstrakte ausgesprochen wird. Andererseits müssen wir eingestehen, daß auch die scheinbare Position ein wesentlicher Fortschritt, od. vielmehr, daß ohne sie der Fortschritt unmöglich ist. Zunächst ist sie das Gegenbild des Bestehenden und gewährt als solches der Sehnsucht nach Freiheit einen festen, gegensetzlichen Anhalt; die Befangenheit in den gegebenen Verhältnissen, der Glaube an die Nothwendigkeit des Uebels lösen sich an der anschaulichen Erscheinung des umgekehrten Andern auf und damit verschwindet, was noch die merkliche Zähigkeit der historischen Existenzen ausmacht. Weiterhin liegt erst in der abstrakten Negation des Bestehenden die Möglichkeit einer allseitigen und durchgreifenden Kritik desselben, und erst an dem objektiven Zukunftsideale erzeugt sich die Entschiedenheit des Willens, mit dem Gegebenen, welches als Schranke empfunden wird, zu brechen. Endlich läßt die Auflösung des Scheines die Widersprüche, die er enthält, eben weil sie in ihm zusammengefaßt waren, klar hervortreten, hiermit aber die Nothwendigkeit ihrer Lösung. Indem die Kritik das Ideal zerstört, bestimmt sie die weitere Aufgabe des Gedankens, der in demselben seine vorläufige Schranke hatte. Wie jede Entwickelung, so ist auch die des revolutionären Bewußtseyns durch Entwickelungsknoten bedingt. — Die Bedeutung, welche wir dem K. u. S. zusprechen, liegt also darin, daß sich in ihnen die Tendenz des gegenwärtigen geschichtlichen Entwickelungsprozesses objektivirt, oder sich selber anschaulich wird. Hierbei springt die Analogie mit derjenigen Bedeutung, welche wir den Religionen u. den religiösen Bewegungen im Gange der menschheitlichen Entwickelung zuzuweisen haben, sofort in die Augen. In der Religion wird die dem geschichtlichen Leben und dem geschichtlichen Bewußtseyn innewohnende Tendenz als jenseitige Erfüllung angeschaut; die Bestimmtheit des religiösen Ideals ist also die Bestimmtheit der werdenden geschichtlichen Gestaltung, eben dieses Werden aber — die reale Erfüllung der Tendenz — die allmählige Auflösung des jenseitigen Scheines. Aus dieser Analogie ergibt sich, daß wir dem K. u. S. in der That nur die Bedeutung einer „neuen Religion" einräumen, obgleich — und damit hört die Analogie auf — die Erfüllung der Tendenz hier nicht als jenseitige, sondern von vorn herein als diesseitige angeschaut, oder das Ideal der Zukunft direkt als solches gestaltet und ausgesprochen wird, während die religiöse Anschauung den in-

neren Trieb als äußere Macht, die noch nicht hervorgetretene als überirdische und übermenschliche Realität auffaßt. Wenn wir hiernach zugestehen müssen, daß der K. u. S. die Form der Religiosität, die eben in dieser Illusion des sich selber gegenständlichen und doch entfremdeten Bewußtseyns liegt, nicht hat, so ist weiterhin zu sagen, daß er sie im Allgemeinen und ausdrücklich negirt, indem er das Jenseits der menschlichen Bestimmung als Illusion ausspricht. Wir gelangen also zu dem Widerspruche, daß der Kommunismus die Negation der Religiosität und doch selbst Religion ist, in sofern die behauptete Diesseitigkeit seines Ideals auf der Abstraktion von der Wirklichkeit beruht und die Vorbefriedigung der Tendenz ist. Gerade dieser Widerspruch aber ist es, welcher den Kommunismus als eine durchaus eigenthümliche Erscheinung charakterisirt und ihn zur Religion der Gegenwart macht. Wenn der Kommunismus trotzdem, daß er sein Ideal als diesseitiges setzt, oder Anspruch auf seine unmittelbare Realisirung macht, nur die Bedeutung u. Wirksamkeit einer „neuen Religion" hat, so ist andererseits eben so zu betonen, daß ihm diese Bedeutung und Wirksamkeit im vollsten Maße zukommt, oder daß die Negation der Religiosität überhaupt seine religiöse Kraft ist. Hieraus geht von selbst hervor, daß er keineswegs das bisherige Nacheinander der Religionen und Religionsformen einfach fortsetzt, sondern der Abschluß desselben ist. Er ist also, zur Abwehr eines solchen Mißverständnisses, nicht als eine neue Religion, sondern als die neue Religion oder Religiosität zu bezeichnen, womit zugleich derjenige ironische Sinn, den man mit dem Ausdruck „neue Religion" verbinden kann, indem man an die epigonischen Religionsformen erschöpfter Zeiten, an die für die religiöse Blasirtheit producirten Modereligionen denkt, entschieden beseitigt wird. Daß der Kommunismus keine Modesache, keine willkürliche, pathetische Phantasterei ist, bedarf gegenwärtig in der That keines theoretischen Beweises mehr, da die bewegende Kraft, die ihm innewohnt, schon genügend an den Tag getreten ist. Andererseits aber tritt sein religiöser Charakter, trotzdem, daß er die Negation der bisherigen Religiosität — der Jenseitigkeit — ist, auch formell hervor, indem seine Lehrer u. Verkündiger einestheils den Boden wissenschaftlicher Erörterung und verständiger Auseinandersetzung gerade an den Punkten zu verlassen pflegen, an denen sich die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung herausstellen, um sich dem Zuge der Phantasie, welcher Alles möglich ist, widerstandslos hinzugeben und zu Propheten zu werden, anderntheils aber die Beziehung zum Christenthum — der schlechthin allgemeinen Religion — weder aufgeben können, noch aufgeben wollen, vielmehr die Verwirklichung desselben als ihre Aufgabe aussprechen u. auch im Einzelnen auf die Tendenzen und Formen des Urchristenthums, auf die „ursprüngliche" Lehre und die „eigentlichen" Zwecke Christi, auf die Aussprüche und Geschichten der Bibel immer wieder zurückkommen. In der ersten Beziehung erinnern wir hier nur an die sonderbaren, eine Verwandlung der ganzen Natur in Aussicht stellenden Phantasien des sonst so scharfsinnigen Fourier, in der zweiten an den Nouveau Christianisme Saint-Simons und das weitlingsche „Evangelium des armen Sünders". Es wiederholt sich also hier, was die Geschichte der Religionen überall zeigt. Jede religiöse Bewegung, welche einen reformatorischen Charakter hat, erfaßt sich selbst als eine Rückkehr zu dem Ursprünglichen, als die Reinigung der Lehre und des Kultus von ihren geschichtlichen Auswüchsen und fremdartigen Elementen, als die Verwirklichung des „reinen und einfachen", in der bisherigen Entwickelung verunstalteten und verdeckten Grundgedankens. Jede religiöse Weltanschauung findet sich erst da, wo die Klarheit des geschichtlichen Ueberblicks und der geschichtlichen Erkenntniß aufhört, auf ihrem eigentlichen Boden das Element, welches die nothwendige Nachgiebigkeit für die Freiheit der religiösen Phantasie hat, ist die dunkle Vergangenheit auf der einen, die dunkle Zukunft auf der andern Seite, und indem die gläubige Dichtung auf diese Weise einen Anfang u. ein Ende setzt, gelangt das Bedürfniß nach einem einheitlichen Zusammenhange in den Erscheinungen der Natur und des Lebens, nach einer im Voraus bestimmten Versöhnung der streitenden Kräfte, nach der Herrschaft der Idee — ein Bedürfniß, welches allen Religionsbildungen zu Grunde liegt — zu seiner Befriedigung. — Der K. u. S. erscheinen daher nur nach der einen Seite hin — in der Negation des überräumlichen und überzeitlichen Jenseits — frei von der bisherigen Form der Religiosität, während sie nach der andern — in dem Bedürfniß, eine Vor- und eine Nachgeschichte zu konstruiren, also Geschichte zu dichten, ferner in dem Bedürfniß, die gegebenen und herrschenden religiösen Anschauungen in eigenthümlicher Weise aufzunehmen und zu verarbeiten — ihren religiösen Charakter keineswegs verleugnen. Dieser religiöse Charakter ist theilweise ein bewußter, theilweise ein unbewußter, worauf wir bei der Darstellung der kommunistischen u. socialistischen „Systeme" wieder zurückkommen.

Wie der K. u. S. nach der einen Seite hin religiös bleiben oder ihren religiösen Charakter offenbaren, so läßt uns die Religionsgeschichte hier und da Erscheinungen erkennen, welche unleugbar mit dem heutigen K. u. S. verwandt sind. Wenn Weitling in dem „Evangelium des armen Sünders" sich bemüht, Christus zu einem einfachen Kommunisten zu machen, alle seine Aussprüche und Handlungen auf diese kommunistische Grundtendenz zurückzuführen und die spätere dogmatische Gestaltung des Christenthums als ein Produkt des absichtlichen und unabsichtlichen Mißverständnisses darzustellen, so springt der unhistorische Standpunkt, den er einnimmt, und die Gewaltsamkeit seines Verfahrens sofort in die Augen. Aber über diese Gewaltsamkeit zu lächeln oder zu zürnen, haben unsere vornehmen Theologen sehr wenig Grund, da einestheils der Protestantismus insbesondere, indem er sich durchaus als das in der

Bibel gegebene Christenthum begründen wollte, nicht nur in naivster Weise das Passende hervorhob und das Unpassende übersah, sondern auch zu wirklich kühnen Interpretationen greifen mußte, und da anderntheils eine kommunistische Tendenz der ersten Christengemeinden nicht hinwegzuleugnen und in unseren Kirchengeschichten viel zu wenig berücksichtigt ist. Die Gewaltsamkeit der weitlingschen Betrachtungsweise liegt nicht sowohl darin, daß er diese kommunistische Tendenz zur Hauptsache macht, auch nicht darin, daß er sie auf den klaren Willen des Stifters des Christenthums zurückführt — hierdurch wird er nur einseitig, wie es Jeder ist, der die Geschichte tendenziös behandelt — als vielmehr darin, daß er das Wesen u. die Unterlage dieses christlichen Kommunismus verkennt und verkennen will. Das Christenthum ist von vorn herein die Religion der abstrakten Geistigkeit und deshalb der Entsagung und Weltverachtung. Auf diesem Grunde ist auch der christliche Kommunismus erwachsen, dem die Absicht, durch die Gütergemeinschaft zur vollen Befriedigung Aller, zu allgemeiner irdischer Glückseligkeit zu gelangen, so fern wie möglich war. Hierfür ist schon das ein Beweis, daß sich nicht die geringste Spur eines Ansatzes findet, die gemeinsame Arbeit zu organisiren, während dem gemeinsamen Genuß eine in das Gebiet der Innerlichkeit eingreifende Beziehung gegeben wurde. Die urchristliche Gütergemeinschaft war die einfache Negation des Interesses am Besitz, der Freude am „Mammon", der irdischen Gesinnung, und die einfache Position der Gemeinschaft im „Geist", der Einigung in Gott, der himmlischen Brüderlichkeit. Hieraus ergibt sich von selbst, daß diese Gütergemeinschaft keiner Gestaltung fähig u. auf keine berechnet war. Die Tendenz zu ihr verlor sich daher mit der Ausbreitung des Christenthums von selbst, um jedoch später, als sich die Kirche aufzubauen began, um die Mitte zwischen der Erde und dem Himmel, dem übernatürlichen Jenseits und der sündhaften Natur, dem Postulate der Entsagung und Selbstertödtung und den Ansprüchen der Sinnlichkeit darzustellen, von Neuem, aber ohne jeden revolutionären Charakter, hervorzutreten. Wie nämlich die Kirche überhaupt von der Konsequenz der christlichen Forderungen nachließ und die Weltlichkeit außer sich bestehen ließ, um das „Reich Gottes" in sich selbst zu verwirklichen und als solches die Versöhnung des Menschen mit Gott, den Weg zur Seligkeit zu vermitteln, als diese Vermittlerin aber die Herrschaft über die Weltlichkeit zu beanspruchen, so war das Mönchsthum insbesondere die Darstellung des wahrhaft christlichen Lebens, das heißt die konsequente Durchführung der christlichen Moral außerhalb der Weltlichkeit, welche dieselbe Konsequenz, die Negation ihrer selbst, nicht ertrug. Wir finden daher im Mönchsthum auch die Gütergemeinschaft, welche einfach auf der Entsagung der Einzelnen in Bezug auf den Besitz beruhte, wie die Familienlosigkeit und die Absonderung der Geschlechter auf der geschlechtlichen Entsagung und die klösterliche Verfassung auf dem entsagenden Gehorsam der die individuelle Selbstständigkeit aufgebenden Willenlosigkeit. Wie aber die Kirche, indem sie sich über der Weltlichkeit konstituirte, von dieser getragen wurde, das heißt aus ihr die Mittel ihrer abgesonderten Gestaltung, welcher von vorn herein die Tendenz zum prachtvollen Schein innewohnte, entnehmen mußte, so liegt die Möglichkeit des christlichen Lebens, wie es das Mönchsthum verwirklicht, darin, daß der weltliche Besitz u. die weltliche Arbeit der trotz ihrer dreiseitigen Abstinenz existirenden Gemeinschaft die Mittel dieser Existenz gewährt. Der gemeinsame Klosterbesitz erwächst aus Schenkungen, u. wenn bei manchen Mönchsorden die Arbeit mit zur Regel gehört, so erscheint sie doch keineswegs als Mittel zu Erwerb u. Genuß, nicht einmal als Selbstbethätigung der Einzelnen, sondern hat einen entschieden disciplinarischen Charakter oder dient zur „Kreuzigung des Fleisches". Da die Gemeinsamkeit des Besitzes die Abstraktion der Einzelnen vom Besitz ist, so ist es konsequenter Weise nicht die konkrete Gemeinschaft, welche besitzt, weil bei dieser Auffassung der Einzelne dennoch, wenn auch nur mittelbar, Besitzer wäre, sondern die abstrakte Repräsentation der Gemeinschaft — das Kloster. Die frommen Schenkungen werden nicht der bestimmten Gemeinschaft, sondern dem Kloster und seiner Bestimmung zu Theil. Weil aber der feste und sich fortsetzende Besitz immerhin die Mitte eines gemeinsamen Interesses bildet, indem sich die Abstraktion, daß er außerhalb der konkreten Gemeinschaft liegt, nicht festhalten läßt, weil also das Interesse am Besitz nur ausgeschlossen ist, wenn der Besitz nur als verschwindender und zwar nur als Mittel der nothdürftigen, das heißt der trotz dem Princip der Entsagung sich fortsetzenden Existenz erscheint, so sind es offenbar die Bettelorden, welche zur eigentlichen Konsequenz des Mönchsthums nach dieser Seite hin gelangen. Daß die Gewähr der Existenzmittel eine freiwillige ist, entspricht dem Charakter der Freiwilligkeit, welchen das „christliche Leben", wie es das Mönchsthum darstellen will, hat und haben muß, und auch diese Freiwilligkeit in der Gewährung der Existenzmittel erscheint am reinsten, wenn und je mehr sie Sache der Privatwohlthätigkeit ist. Die Gütergemeinschaft des Mönchsthums läuft also, je konsequenter das letztere seinen Begriff darstellt, auf eine Bettelgemeinschaft hinaus. Hierin liegt die entschiedene Anerkennung des weltlichen Besitzes und der weltlichen Arbeit wie des weltlichen Genusses; das Mönchsthum macht sich selbst nur als einen Ausnahmezustand geltend u. entbehrt deshalb des revolutionären Charakters. — Diesen Charakter finden wir dagegen wieder in den kommunistischen Tendenzen, welche in den die Reformation begleitenden Bewegungen, insbesondere der Wiedertäufer, hervortraten. Wir erwähnen beiläufig, daß die nicht nur bei den Wiedertäufern, sondern auch bei Thomas Münzer und anderen Predigern des Bauernkrieges und später bei den englischen Puritanern hervortretende Neigung, sich vorzugsweise auf das alte Testament zu beziehen und diesem ihre Bilder und Beweisstellen zu entnehmen, nicht

nur in der schwungvollen Sprache voll tiefer Leidenschaft und lodernder Phantasie, wie sie sich in den alttestamentlichen Schriften häufig findet, und nicht nur in dem vorherrschenden prophetischen Charakter des alten Testaments, der einer Zeit des Umschwungs und einer zukunftdurstigen Richtung besonders zusagen mußte, begründet ist, sondern noch mehr in der dem Judaismus eigenthümlichen und in seinen heiligen Büchern überall ausgeprägten Vorstellung von dem Gotte, der selber Herr und König seines Volks seyn will, dessen Wille, von seinen Auserwählten offenbart, das gesammte Leben und alle Verhältnisse bestimmen soll, und weiterhin darin, daß in der jüdischen Geschichte, Anschauungsweise und Gesetzgebung so klar wie nirgends sonst das ganze Volk als Gesammtbesitzer und der Privatbesitz als temporär erscheint. — Wenn das Charakteristische der von uns bezeichneten Richtungen darin liegt, daß die religiöse Neugestaltung sich unmittelbar zur politischen und socialen fortsetzen soll, so müßte das Princip des Protestantismus, welches in religiöser Fassung das unmittelbare Verhältniß des Einzelnen zu Gott und die dadurch bedingte Selbsterlösung, von dieser religiösen Form aber abgesehen die Berechtigung der Subjektivität ist, bei ihnen als Gleichheitstendenz zum Vorschein kommen. Weil aber diese Gleichheitstendenz unmittelbar aus der religiösen Begeisterung hervorging u. mit ihr zusammenhing, so zeigt sie das Eigenthümliche, daß sie nicht in selbstbewußter Konsequenz auftritt und in planmäßiger Weise vorgeht, sondern sich selber in Offenbarungen gegenständlich wird und ihre Verwirklichung von diesen, das heißt von den Persönlichkeiten, die als ihre Träger erscheinen, abhängig macht. Sie mußte sich daher nothwendig theils in phantastische Unklarheit, theils in das Herrschergelüst der Begnadeten verlieren. Offenbar aber haben wir in diesen Bewegungen die Vorerscheinung der französischen Revolution, in welcher die Gleichheitsidee frei von ihrer religiösen Hülle, in verständiger Form, ja als Fanatismus des Verstandes hervortritt, zunächst aber eine einseitig politische Richtung hat, während in den „geilen Auswüchsen" des jungen Protestantismus — eine Bezeichnung, die in gewissem Sinne, nur nicht in dem beschränkt theologischen, als richtig anerkannt werden muß — die Berechtigung des Subjekts sofort, wenn auch in unklarer Weise, als das Recht und die Freiheit des Bedürfnisses gefaßt wird.

Wir werden späterhin sehen, in welchem bestimmteren Verhältniß der gegenwärtige K. u. S. zu den religiös-kommunistischen Tendenzen der Vergangenheit steht u. wie er die unterschiedene Eigenthümlichkeit derselben momentan wieder zur Erscheinung bringt. Neben den religiösen „Vorbildern des Kommunismus aber bemerken wir noch eine Reihe anderer, die die klare u. unzweideutige Gestalt des politisch-socialen Ideals zeigen, und auf welche wir wenigstens einen kurzen Blick werfen müssen, indem wir uns auf die bekanntesten und bedeutendsten beschränken. Zunächst ist der Pythagoräismus zu erwähnen, von dem wir allerdings nur ungenügende Nachrichten haben, der aber in der Geschichte der griechischen Entwickelung eine unverkennbare Bedeutung hat und sich wenigstens einen Umriß abgewinnen läßt, wenn wir das, was wir über ihn wissen, in ein Bild zusammenfassen. Wir haben hierzu vorzugsweise die Zeit, in welcher Pythagoras lehrte und wirkte, die Einflüsse, welche die Vertrautheit mit den ägyptischen Institutionen und der ägyptischen Weisheit auf seine Anschauungsweise und seine Tendenz ausübten und seine Philosophie in das Auge zu fassen. Griechenland befand sich im sechsten Jahrhundert vor Chr. in derjenigen Uebergangsepoche, in welcher sich die Eigenthümlichkeit des griechischen Lebens, seine Ablösung vom Orient entschied. Weder das „Königthum", noch die Aristokratie der edeln und landbesitzenden Geschlechter hatte sich zu festen, durchgreifenden Formen ausbilden können, woran die an sich gegebene Eigenthümlichkeit des griechischen Landes und Volkes, die Vielgestaltigkeit der geographischen Verhältnisse und die Neigung zur Selbstständigkeit die Schuld trug. Unterdessen war schon ein Element erwachsen, welches gegen die Herrschaft der kleinen Fürsten und der edeln Geschlechter, welche sich nicht als zusammenhängende festzusetzen vermocht hatte, andrängte: das Element der politisch unberechtigten, aber auch nicht von oben herab organisirten Masse. Sonach schien die gesellschaftliche Ordnung der völligen Auflösung entgegen zu gehen, wobei die Besitzverhältnisse, wie immer, von wesentlichem Einfluß waren. Derjenige Theil der Bevölkerung, welcher sich der unmittelbaren Abhängigkeit von dem landbesitzenden Adel entzogen hatte, war in rascher Progression angewachsen, ohne daß sich die Mittel des vom Landbesitz unabhängigen Erwerbs in entsprechender Weise vermehrt und entwickelt hätten. Die Noth dieser Bevölkerung suchte die Aristokratie zu benutzen, um sie zu der alten Abhängigkeit zurückzuführen. Hiermit war nothwendig die Tendenz verbunden, die Formen dieser Abhängigkeit fester zu bestimmen — das Versäumte nachzuholen — eine Tendenz, welche, je entschiedener und offener sie hervortrat, um so mehr die raschere Entwicklung der entgegengesetzten Freiheitsbestrebungen bedingte. In dem allgemeinen Kampfe der bestehenden Aristokratien und der werdenden Demokratie, der hiermit gesetzt war, erschien die Noth der freien Armen zunächst als Bundesgenossin der Aristokratie und ließ sie zu augenblicklichen Erfolgen gelangen, war aber in der That das fortwirkende revolutionäre Element. Die aristokratische Tendenz, die Formen der Abhängigkeit zu bestimmen, das heißt zu konstituiren, nöthigte die werdende Demokratie, ihre Ansprüche zu formuliren, und so oft die dauernde Noth die revolutionäre Stimmung stärker hervortreten ließ, trat in der Aristokratie, die immer einen unzufriedenen Theil enthält, selbst Spaltung ein, indem sich nicht nur Vermittler fanden, sondern auch Solche, welche auf die Erregung der Masse ehrgeizige u. herrschgierige Pläne bauten. Dieser Zustand der Dinge, bei welchem sich die Aristokratie immer mehr abschwächte, während das gemeine Volk nur

quantitativ, nicht aber qualitativ stärker wurde, weil die Entwicklung der Gewerbsthätigkeit gehemmt blieb, ein Zustand, der hier und da schon die Tyrannis — welche die Bestimmung hatte, der demokratischen Entwicklung freie Bahn zu brechen — hervortreten ließ, war allerdings unerquicklicher Natur und mußte in Allen, welche sich von der Leidenschaft des Kampfes frei erhielten oder seiner müde waren, die Sehnsucht nach einer festen Ordnung wecken. In dieser Sehnsucht wurzeln die Versuche zu umfassenden „Gesetzgebungen", welche diese Zeit überall aufweist und auf deren Darstellung wir uns nicht näher einzulassen brauchen. Unter denen aber, welche an die Stelle des unabsehbaren Kampfes und der augenscheinlichen Auflösung eine dauernde Ordnung zu setzen suchten — daß die Persönlichkeiten, die hierbei in Betracht kommen, nur die Vertreter einer herrschenden Tendenz sind und daß ihre „Schöpfungen" dies keineswegs in dem Sinne waren, wie es die spätere Zeit auffaßte, brauchen wir nur beiläufig zu erwähnen — nimmt Pythagoras deshalb eine hervorragende u. eigenthümliche Stellung ein, weil er die äußerste Konsequenz der auf die Restauration gerichteten Bestrebungen darstellt u. zur bewußten Negation des griechischen Geistes und des griechischen Lebens fortging. Das Griechenthum gelangte in der geschilderten Uebergangsepoche in sofern zu sich selbst, als es seine, allerdings von vorn herein erscheinende Eigenthümlichkeit dem Orient gegenüber entschieden herausstellte und die Basis einer selbstständigen Entwickelung suchte und fand; es handelte sich bei der Krisis, die zuletzt glücklich überwunden wurde, um den Anfang der occidentalischen Geschichte, um die Möglichkeit einer kulturpolitischen Existenz auf der Unterlage der freigegebenen Individualität. Indem Pythagoras diese Möglichkeit *nicht* anerkannte, und um eine definitive politisch-sociale Ordnung zu finden, auf den Orient *zurückging*, vertrat er die unbedingte Konsequenz der Reaktion, damit aber nach der einen Seite hin das Bewußtseyn der geschichtlichen Krisis, weil das Bewußtseyn des Gegensatzes, welcher in ihr zur Erscheinung kam. Daß der Bund der Pythagoräer zu keiner nachhaltigen praktischen Bedeutung gelangte, war ein Glück für die Entwickelung des griechischen Lebens oder vielmehr der thatsächliche Beweis seiner geschichtlichen Möglichkeit und seiner geschichtlichen Berechtigung. Dennoch ist der Versuch, das Griechenthum auf den Orient zurückzuweisen und zurückzuführen, nicht nur „historisch interessant" in dem gewöhnlichen Sinne, sondern auch für die Zeit, in welcher er hervortrat, höchst charakteristisch und für das Verständniß derselben von wesentlichem Belang, so wie er unzweifelhaft dazu beigetragen hat, das griechische Bewußtseyn zu seiner entschiedenen Klarheit und Freiheit herauszubilden. — Die Alten erzählen von Pythagoras, daß er sich nicht nur lange in Aegypten aufgehalten, sondern auch durch unermüdliche Anstrengung die Einweihung in die geheime „Weisheit" der Priester erlangt habe. Aus dieser Erzählung ergibt sich jedenfalls, daß er mit den ägyptischen Einrichtungen vertraut war, und aus der Gestaltung, die er dem von ihm begründeten Bunde gab, daß er dort sein politisch-sociales Ideal gefunden hatte. Was das Griechenthum vom Orient von vorn herein wesentlich unterschied und seine eigenthümliche Entwickelung frei ließ, war der Mangel eines ausgebildeten Priesterthums. Pythagoras hatte aber, wie wir aus der Scheidung der exoterischen und esoterischen Theilnehmer des Bundes, aus den Vorbereitungen und Vorübungen, denen sich die Aufzunehmenden unterwerfen mußten, endlich aus den auf Exklusivität der Lebensweise und einen gewissen Heiligenschein berechneten Aeußerlichkeiten mit höchster Wahrscheinlichkeit schließen können, die Absicht, in seinem Bunde eine Priesterkaste zu erziehen. Daraus dürfen wir dann weiter folgern, daß er überhaupt im Kastenwesen die Rettung vor der drohenden Auflösung der Gesellschaft, dem herrschenden Kampfe der Parteien und der herrschenden Noth sah. Mit dieser orientalisirenden Richtung aber steht das, was wir über die pythagoräische Philosophie wissen, in Einklang, wenn Pythagoras auch eben darin, daß er das Bedürfniß einer von der einseitig religiösen Form befreiten, also philosophischen Weltanschauung hatte, den Beweis liefert, daß auch die Opposition gegen den „Zeitgeist", wie es jetzt genannt zu werden pflegt, von diesem Zeitgeiste umschlossen und bestimmt ist. Pythagoras blieb in seiner Negation des Griechenthums Grieche, und wir dürfen annehmen, daß, wenn auch die realen Zustände, die er in Aegypten, dem vorgeschobenen Orient, vorfand, dem, was er suchte, entsprachen und zu seinem Ideal die festen Grundzüge lieferten, die weitere Ausführung desselben dennoch auf eine Vermittelung mit der griechischen Sitte und dem griechischen Geiste hinauslief. Als der Grundgedanke der pythagoräischen Philosophie erscheint die Ordnung selbst und zwar als Thatsache des Naturlebens und als Postulat des Menschenlebens. Die abstrakt gefaßte Ordnung aber ist die äußerliche Scheidung der begrifflich unterschiedenen Gebiete und die äußerliche Regelmäßigkeit der besonderen Funktionen, mit andern Worten: die Negation der Willkür und des Willens, die gegebene Bestimmtheit.

Es kann auffallend erscheinen, daß wir das „reaktionäre" Ideal des Pythagoräismus, welches der Bund — der sich keineswegs als philosophische „Schule" denken läßt — mit Ernst in das Leben einzuführen suchte, unter den „Vorbildern" des gegenwärtigen K. u. S. aufführen. Aber die Reaktion und Revolution bilden nur in ihrer unmittelbaren Beziehung auf einander einen Gegensatz, während sie außerhalb derselben und in ihrer weitesten Konsequenz sich als Doppelerscheinung derselben geschichtlichen Tendenz darstellen. Die Reaktion ist eben so die Negation des Bestehenden, wie die Revolution, und deshalb müssen auch ihre Ideale eine gewisse Verwandtschaft zeigen, wenn auch das eine aus vergangenen Zuständen abstrahirt, das andere aus der Idee heraus konstruirt wird. Beide negiren das Bestehende, weil es in der That kein Bestehendes ist, sondern neben erschöpften

und ausgehöhlten Existenzformen formlosen Lebensdrang, also auf der einen Seite Ueberfertiges, auf der anderen Unfertiges zeigt, oder mit andern Worten, weil es an einem Grundwiderspruch leidet, der sich in allen Lebenserscheinungen, bald mehr, bald weniger offen, wiederfindet. Die konsequente Reaktion geht auf die Zeit zurück, in welcher dieser Widerspruch noch nicht entwickelt war, die konsequente Revolution, oder besser der konsequente revolutionäre Gedanke, sucht, wie der reaktionäre, von den unmittelbaren Möglichkeiten abstrahirend, die volle Lösung desselben. — Betrachten wir die Sache näher, so entdecken wir in der Entwickelung der kommunistisch-socialistischen Theorie die momentane Negation der individuellen Freiheit und die Ansätze zu einer gewissen Mechanisirung der Lebensthätigkeit unter hierarchischen Formen, folglich eine momentan mit den Zielen der europäischen Reaktion zusammentreffende Tendenz. Die hierher gehörigen Zukunftsbilder erinnern theilweise an mittelalterliche, theilweise an orientalische Zustände. Es handelt sich eben um eine Ordnung, in welcher der sociale Krieg Aller gegen Alle in der civilisirten Form des Erwerbs sein Ende findet, und diese Ordnung erscheint zunächst als die Aufhebung der Freiheit des Besitzes und Erwerbs auf der einen, als die Herrschaft einer menschlichen Vorsehung in der Gestalt einer das höhere Zweckbewußtseyn der Gesellschaft vertretenden Klasse auf der andern Seite. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß das Mittelalter eine solche Ordnung in vielfach durchbrochener, den Widerspruch einschließender, der Orient, in soweit er durch Indien und Aegypten repräsentirt ist, in konsequenter und abgeschlossener Weise darstellt, daß also dort die Ideale der Reaktion, denen sie bewußt und unbewußt zustrebt, liegen, während die kommunistische Theorie, von der Negation des Bestehenden ausgehend und den „Frieden der Gesellschaft" suchend, an dieselben Ideale nothwendig anstreift, und zwar ohne in die Vergangenheit zurück zu blicken, um einen Halt gegen die Entwickelung der Dinge zu entdecken, wie es bei der Reaktion der Fall ist. Die Geschichte ist die Wiederholung derselben Krisen in immer weiteren Kreisen und immer tiefer greifender Bedeutung, und deshalb ist die Zeit, aus welcher das „reaktionäre" Ideal des Pythagoras hervorgegangen ist, um sich ihr entgegen zu setzen, weil sie den Anfang der occidentalischen Geschichte bezeichnet, von besonderer Wichtigkeit für das Verständniß der Gegenwart, das pythagoräische Ideal selbst aber für die Erkenntniß und Kritik des reaktionären Momentes in den Zukunftskonstruktionen, mit welchen der K. u. S. den Abschluß der gegenwärtigen Krisis vorzubilden sucht. — In welcher Weise das griechische Leben die Krisis, in welcher es den Uebergang zu sich selbst, das heißt zu seiner freien Gestaltung zu finden hätte, überwand, brauchen wir nur anzudeuten. Nach dem, was wir vorhin ausgeführt haben, waren hierzu nur zwei Wege denkbar; entweder gelang es der Aristokratie, sich zu restauriren, indem sie einerseits entschieden auf ihre ursprüngliche Unterlage, die unterschiedene Stammthümlichkeit zurückging, andrerseits die unbedingte Herrschaft des gemeinsamen Interesses konstituirte, oder es wurde die Berechtigung der Demokratie anerkannt und die Nothwendigkeit, aber auch die Möglichkeit ihrer allmähligen Entwickelung durch politische Formen gesetzt, welche von vorn herein einer Erweiterung und Umbildung fähig waren. Beide Wege wurden eingeschlagen und zwar am konsequentesten und mit zweckgemäßester Durchführung des Princips in Sparta und Athen, welche, abgesehen von den natürlichen Bedingungen einer hervorragenden Stellung, eben hierdurch in den Vordergrund der griechischen Geschichte traten. Sowohl die solonische wie die lykurgische Reform begann mit einer Regelung der Besitzverhältnisse; während aber jene die selbstthätige Befreiung von der materiellen Abhängigkeit und insbesondere von der Schuldenlast zu ermöglichen strebte, abgesehen aber von den revolutionären Maßregeln, die der Zweck zunächst bedingte, das Uebrige der ausgesprochenen Freiheit der Arbeit überließ, um andererseits die Entwickelung und die Koncentration des Besitzes bis zu dem Punkte freizugeben, wo die großartigen „Leistungen" der einzelnen Reichen an den Staat eintraten und ein wirksames Gegengewicht abgaben, negirte die lykurgische Reform sowohl die Entwickelung des Privatbesitzes u. die daraus hervorgehenden Unterschiede der gesellschaftlichen Stellung und des politischen Einflusses, als die Arbeit der Vollfreien, Beides in der Absicht, der Aristokratie die Ausdehnung und den Charakter der Stammherrschaft zu erhalten, oder diesen wieder herzustellen und die strenge Gemeinsamkeit der Interessen und Zwecke für immer zu sichern. Die lykurgische „Gesetzgebung" zeigt darin, daß sie die Bedeutung des Privatbesitzes aufhob und überhaupt die egoistische Absonderung negirte, indem sie jeden Einzelnen — natürlich jeden einzelnen Vollfreien — unmittelbar in den Dienst des allgemeinen Zweckes oder des Staates treten ließ, eine kommunistische Richtung, freilich in der Weise, daß der Staatszweck die Herrschaft war und die Gemeinsamkeit der Interessen auf der Abstraktion von der Gütererzeugung und dem Gütererwerb beruhte. Im Allgemeinen kann man die lykurgischen Institutionen nur als reaktionäre bezeichnen, aber diese Reaktion hielt sich nicht nur — im Gegensatz gegen das pythagoräische Staats- und Gesellschaftsideal — innerhalb der Grenzen der griechischen Eigenthümlichkeit, sondern war auch die Ausprägung des griechischen Wesens nach einer bestimmten Seite hin und in sofern ein Fortschritt über die fühere Gestaltlosigkeit.

Der platonische Staat, welchen wir in zweiter Stelle berühren müssen, verhält sich zu dem lykurgischen oder dorischen Staatswesen — denn die lykurgische Verfassung war keineswegs eine willkürliche Schöpfung, sondern die zusammenfassende Rekonstruktion altdorischer Einrichtungen — wie das ausgedachte und ausgerundete Ideal zu der gegebenen Wirklichkeit. Während Lykurg die Entwickelung des Privatbesitzes abzuschneiden suchte, geht der platonische Staat zu

der Konsequenz einer thatsächlichen Aufhebung desselben fort, wobei aber natürlich ebenfalls eine abhängige und arbeitende Klasse, die für die leiblichen Bedürfnisse Aller zu sorgen hat, vorausgesetzt wird, mit dem selbst verständlichen Unterschiede, daß sie nur im Dienste der Gemeinschaft steht. Die Gemeinsamkeit des Lebens, welche Lykurg durch verschiedene Einrichtungen zu fördern suchte, erscheint im platonischen Staat unmittelbar gesetzt, einestheils durch die Aufhebung der Familie, deren Konsequenzen wir nachher auseinandersetzen müssen, anderntheils durch die stete gemeinschaftliche Beschäftigung, welche Staatsdienst, oder Vorübung zu demselben, oder überhaupt durch den Zweck der Bildung bedingt ist, u. durch den gemeinschaftlichen Genuß, welcher durchaus dem Staatszwecke gemäß organisirt ist. Im platonischen Staat wird die Kunst zugelassen, aber keineswegs als „freie" Kunst, als Selbstbethätigung des Künstlers, oder nur an das Gesetz der Schönheit gebundene künstlerische Phantasie, sondern von den Schranken der Staatssittlichkeit eng umschlossen, oder geradezu im Dienst des Staatszweckes. Die Künstler und insbesondere auch die Dichter unterliegen einer strengen Censur und müssen außerdem Aufgaben lösen, die ihnen gestellt werden. An der Spitze des Staates stehen die „Wächter", die Männer von philosophischer Anlage und Bildung, welche zu ihrem Beruf sorgsam vorbereitet sind. Sie sind der Vorstand des Staatswesens, wie die Krieger der θυμός — der muthige Wille — desselben. Die arbeitende Klasse entspricht den Ernährungsorganen des Körpers. Daß diese Scheidung eine Annäherung an das orientalische Kastenwesen oder wenigstens an das Staatsideal der Pythagoräer ist, fällt sogleich in die Augen. Aber abgesehen davon, daß die platonischen „Wächter" keineswegs den Charakter einer Priesterschaft haben, besteht noch ein weiterer Unterschied, der sich grade auf das wesentlichste Moment der Kasteneinrichtung bezieht. Die verschiedenen Klassen setzen sich nämlich keineswegs mittelst der Zeugung oder durch Vererbung fort, sondern dadurch, daß die „Wächter" das „Gold, Silber und Erz" der aufwachsenden Generation ausscheiden, das heißt Jeden je nach seiner Individualität einer bestimmten Klasse zuweisen und für sie erziehen. Die Naturbestimmtheit weicht demnach der Bestimmung des ordnenden Geistes. Hiermit kommen wir wieder auf den schon erwähnten, für das platonische Staatsideal charakteristischen Punkt — die konsequenteste Aufhebung der Familie — zurück, mit welcher die Nothwendigkeit der Bestimmung des Berufs gesetzt, also die Erblichkeit desselben doppelt negirt wird. Da nämlich vollständige Weibergemeinschaft Statt findet und das Verhältniß von Vater und Kind, die sich gegenseitig als solche gar nicht kennen lernen, nicht existirt, so erscheint jeder Einzelne als abgelöstes Individuum und es bleibt als einziger Bestimmungsgrund für seinen Beruf die vorhandene eigenthümliche Anlage zurück. In derselben Weise wird hierdurch die öffentliche Erziehung, die im lykurgischen Staat durch den Staatszweck motivirt werden muß, von vorn herein zur unbedingten Nothwendigkeit. Eine fernere Konsequenz aus der gänzlichen Beseitigung der Familie ist die, daß die Frauen, welche keine häusliche Bestimmung haben und durch sie abgesondert sind, an dem öffentlichen Leben auch praktisch Theil nehmen. Den platonischen Frauen wird sogar im Kriege eine bestimmte Rolle zugewiesen; sie stehen überhaupt im Dienste des Staats wie die Männer, so weit es ihre natürliche Bestimmtheit irgend zuläßt. Selbst ihre Reize gehören nicht ihnen selbst: der Staat belohnt insbesondere Thaten der Tapferkeit mit dem Genusse der Schönsten. — Wir sehen also im platonischen Staatsideal den Begriff des Staates, die Gemeinsamkeit und die Ordnung zu seyn, in abstraktester Weise durchgeführt; die Einzelnen vermögen durchaus nicht eine abgesonderte Existenz fest- und fortzusetzen, ihr Leben und ihre Thätigkeit ist unmittelbar auf den Staatszweck bezogen. Darin aber, daß das Bewußtseyn des Staatszweckes von einer besonderen Klasse vertreten und in ihr abgeschlossen, also den übrigen Klassen jenseitig ist, erweist sich der Staatszweck als ein jenseitiger auch in dem weiteren Sinne, daß er nicht die Einheit der individuellen Zwecke ist oder die Befriedigung der Einzelnen zum Inhalt hat, sondern auf die Darstellung der Gemeinsamkeit an sich hinausläuft, also die Negation der individuellen Zwecke und der individuellen Befriedigung, in sofern sie nicht verschwindende sind, einschließt. Die Form der Gemeinschaft ist auch ihr Inhalt und das Mittel bleibt der Zweck.

Daß sowohl in der vorkirchlichen als in der kirchlichen Periode des Christenthums keine Staats- und Gesellschaftsideale auftauchten, liegt in der Natur der Sache. Zunächst wurde durch das Christenthum die irdische od. die diesseitige Befriedigung überhaupt negirt und das Ideal einer vollkommenen Existenz in das überirdische Jenseits verlegt, so daß das Pathos und die Tendenz einer abgeschlossenen Gestaltung der menschlichen Verhältnisse als ein unberechtigtes und eitles erscheinen mußte. Weiterhin machte die Kirche darauf Anspruch, die Darstellung des Gottesreiches auf Erden, also die mögliche diesseitige Verwirklichung der Idee der Gemeinschaft zu seyn, eine Möglichkeit, die im christlichen Sinne ihre Schranke da hatte, wo die Weltlichkeit begann, Etwas für sich selbst seyn zu wollen. Die Kirche war also das Diesseits des Jenseits, die Verwirklichung des Unwirklichen, ein Widerspruch, der allerdings, als ungelöster und unlösbarer, die Sehnsucht nach der idealen menschlichen Existenz bestehen ließ, aber ihre fortgesetzte Richtung auf das Jenseits bedingte. Die Gestaltung, welche die Weltlichkeit der Kirche gegenüber annahm, war einestheils die Fortsetzung des Dualismus zwischen der Idee und Wirklichkeit nach unten, d. h. im Gebiete der Wirklichkeit, anderntheils die gegensätzliche oder gradezu feindselige Organisation der Interessen, weil für die Verwirklichung der Gemeinschaft, welche um so weiter in das Jenseits geschoben wurde, je allgemeiner ihr Begriff war, nur die Unmittelbarkeit der Lebens-

zwecke zurück blieb. In ersterer Beziehung ist der durchgehende Widerspruch zwischen der idealen und der wirklichen Macht, wie er insbesondere auch im Kaiserthum zur Erscheinung kam, hervorzuheben, in letzterer die scharfe Absonderung und der fortdauernde Kampf der verschiedenen Volksklassen. Das Mittelalter bringt das Kastenwesen in modificirter Weise von Neuem zum Vorschein, aber nicht als ruhige Abgeschlossenheit, sondern als feindlichen Gegensatz. Was die Gestaltung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse insbesondere betrifft, so war der Besitz ein unfreier, weil fester und deshalb weder reiner Privatbesitz, noch Besitz der Gemeinschaft, die Arbeit aber eben so weder eine individuelle, noch eine gemeinsame. Abgesehen von der rechtlich unfreien Arbeit, wie es durchschnittlich der Ackerbau war, war die Erwerbsthätigkeit des Einzelnen von seiner Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft bedingt, diese Genossenschaften aber nur nach außen und nicht nach innen ausgebildet, d. h. nur durch das Interesse gegenüber allen übrigen, nicht durch ihre eigene, als gemeinsame gefaßte Aufgabe zusammen gehalten. Das Mittelalter ist die Zeit der negativen — das heißt entweder auf der Abstraktion von den realen Lebenszwecken oder auf dem Gegensatz der Interessen oder auf dem Schutzbedürfniß ruhenden — Association. Das Ideal der Gemeinschaft war überall ein gegebenes, das heißt repräsentirtes, und kam eben deshalb nicht zur Erfüllung. — Erst die Reformation, welche die Geister befreite, und der moderne, absolutistische Staat, welcher das Korporations- und Ständewesen des Mittelalters auflöste, ließen von Neuem umfassende Staats- und Gesellschaftsideale emportauchen, welche die innere Rekonstruktion der zerstörten Kirche und der aufgelösten Gestaltung der Gesellschaft gegenüber der abstrakten Innerlichkeit des Protestantismus und der willkürlichen und äußerlichen Macht des absoluten Staats, aber auf der Unterlage des Naturrechts sind. So lange indessen der Protestantismus auf der einen, der absolute Staat auf der andern Seite noch in ihrer Entwickelung begriffen waren, das heißt bis auf die Zeit, in welcher wir jetzt stehen, so lange beide also in der That geschichtliche Berechtigung hatten und eine geschichtliche Arbeit ausführten, hatte jene idealistische Richtung nur eine vorläufige Bedeutung und brachte es nur zu harmlosen Phantasien, geheimen Ordensspielereien oder zu abstrakten Theorien, welche als unschädlich galten und es in der That waren. Es würde uns zu weit führen, wenn wir auf diese Erscheinungen einer fortgesetzten geheimen Opposition gegen die Entwickelung der Dinge, den unaufhaltsamen Gang der Geschichte, eingehen wollten, und es ist um so unnöthiger, da sie, wie schon angedeutet, Erscheinungen einer machtlosen Opposition waren, und indem sie den K. u. S. der Gegenwart, welcher eine Macht ist, in schwachen Ansätzen und spielender Form vorspiegeln, ihm gegenüber verschwinden. Wir können es daher bei einer allgemeinen Charakteristik bewenden lassen, indem wir voraus bemerken, daß der Gesellschaftsvertrag von Rousseau, welcher die Reihe der abstrakten Staatstheorien schließt, zugleich über den bisherigen Charakter derselben — den Mangel eines wahrhaften Pathos — hinaustritt. Das Gemeinsame dessen, was diese idealistische Richtung theils in mehr phantastischer, theils in mehr wissenschaftlicher Form hervorgebracht hat, ist von uns schon ausgesprochen; sie läuft auf den Versuch hinaus, eine Ordnung der menschlichen Dinge, ein wirkliches Gesellschaftswesen auf dem Boden des Naturrechts auszudenken. Das Naturrecht ist aber nichts Anderes, als das Verhältniß der entbundenen, sich selbst zurückgegebenen und durch ihr eigenstes Bedürfniß bestimmten Individualitäten, der von allen historischen Voraussetzungen und Zusammenhängen befreiten, zu sich selbst gekommenen und auf einander angewiesenen Menschen. Das Naturrecht ist die Negation der inneren und äußeren Gebundenheit des Individuums, wie sie durch historische Bildungen und Traditionen, durch äußerlich gegebene Gesetze und schließlich durch den Kulturzustand bedingt ist, aber die Position eines menschlichen Grundbedürfnisses, des Bedürfnisses der Gemeinschaft. Die Gesellschaft auf der Unterlage des Naturrechtes rekonstruiren — wobei natürlich immer nur von einer theoretischen That die Rede ist — heißt die Gesellschaft als aufgelöste voraussetzen. Mit dieser Voraussetzung stellen sich die Idealisten, um diese allgemeine Bezeichnung zu brauchen, über den Protestantismus und den absolutistischen Staat zugleich hinaus und ihnen entgegen. In sofern beide auflösend und dadurch befreiend wirken, ziehen sie sofort ihre Konsequenzen: die Berechtigung der Subjektivität und die Geltung des Einzelnen als Einzelnen. In sofern aber beide nur befreien, um wieder zu binden, in sofern also der Protestantismus zunächst die Selbsterlösung des Einzelnen von dem Glauben, das heißt von der dauernden Unfreiheit abhängig macht, und weiterhin das Gebiet der Innerlichkeit nicht verläßt, sondern es gewaltsam festhält, und in sofern der absolutistische Staat die mittelalterlichen Gestaltungen der Gesellschaft nur auflöst, um die entstehende Masse von oben herab zu maßregeln, findet sich auch der Idealismus sofort zur Opposition getrieben. Weil aber diese Opposition eines positiven Haltes bedarf, so geht sie zunächst auf das Bedürfniß der Gemeinschaft im Allgemeinen zurück, um dann weiterhin diejenigen Formen der Gemeinschaft, in deren Zerstörung der Protestantismus und Absolutismus begriffen sind, als Ideale, aber so wesentlich modificirt, daß sie in der That Formen für einen neuen Inhalt sind, wieder aufzunehmen. Darin, daß die Momente dieses Prozesses für sich zur Darstellung kommen u. Gestalt gewinnen, liegt die Genesis der verschiedenartigen Gesellschaftsideale und Gesellschaftstendenzen, deren innerer Zusammenhang oft sehr schwer zu erkennen ist, weil der ganze Prozeß sich durch Widersprüche hindurch bewegt. Wir wollen die Frage, was wohl das Utopien des Thomas Morus mit der Mystik der Rosenkreuzer und Freimaurer — eine Mystik, die aller-

dings von der Aufklärung durchsetzt ist — und was die Rosenkreuzer und Freimaurer mit dem rousseau'schen Gesellschaftsvertrag zu thun haben, hier nicht weiter beantworten, sondern dem Nachdenken der Leser überlassen, aber bemerken, daß das Utopien des Thomas Morus und der Gesellschaftsvertrag von Rousseau, obgleich sie am weitesten aus einander liegen oder vielmehr eben deshalb das eigenthümliche Verhältniß darstellen, daß jenes die vorläufige Fortsetzung und Ausführung von diesem, dieser dagegen die nachträgliche Begründung und Unterlage von jenem ist, ein Verhältniß, welches darin seinen natürlichen Grund hat, daß die zukunftgestaltende Phantasie stets weiter greift als der die vernünftige Nothwendigkeit konstruirende Verstand, während der letztere weiter führt. In dem Phantasiebilde des Thomas Morus werden die beiden Gedanken der konsequenten Befreiung des Individuums von allen Zwecken und Gesetzen, die ihm äußerlich sind, auf der einen, und der konsequenten Gemeinschaft auf der andern Seite, sofort und unmittelbar vermittelt, obgleich diese Vermittelung die dauernde Tendenz der idealistischen Gedankenbewegung blieb und die Arbeit der künftigen Geschichte seyn wird. Thomas Morus setzt den civilisirten, in einer ausgebildeten Gesellschaft stehenden Menschen als Naturmenschen; er negirt die bestehende Gesellschaft mit ihren Zwangsformen und ihren künstlichen Unterschieden als unwahre Gemeinschaft, bejaht aber, indem er diese Gesellschaft hinweg denkt, nicht nur das ewige Bedürfniß der Gemeinschaft, sondern läßt auch unwillkürlich das in der Civilisation ausgebildete Bewußtseyn bestehen, und macht dasselbe zum Faktor einer Organisation, welche dem natürlichen Menschen und seinen Bedürfnissen gerecht werden soll. Der Phantasie ist Alles möglich, und so sehen wir vor unsern Augen einen Gesellschaftszustand aufsteigen, in welchem der Einzelne sich frei bethätigt und befriedigt, ohne in die freie Bethätigung und Befriedigung des Andern einzugreifen, wo es keinen äußerlich befestigten Besitz gibt, Jeder aber das besitzt, was er gerade braucht, wo die Menschen so vernünftig und wohlwollend sind, daß der Egoismus zu keinen oder zu leicht entscheidbaren Konflikten führt, wo die Einfachheit oder Natürlichkeit der Bedürfnisse und Sitten mit feinem Geschmack und Grazie, die Freiheit des Genusses mit Mäßigung, die Freiheit der gemeinsamen Arbeit mit berechnender Einsicht und kräftigem Arbeitstrieb, mit einem Worte der Naturzustand mit Bildung verbunden ist. Die späteren Utopien, wie die des Italieners Campanella und Anderer tragen im Ganzen dieselben Züge. In allen ist der Naturzustand restaurirt und organisirt, das heißt aus der Reflexion herausgesetzt. Diese Reflexion geht aber über die Genesis der Gesellschaft oder über die Frage, wie die Einzelnen, welche im Naturzustande als völlig selbstständig und sich selbst angehörig gedacht werden, zur Gemeinschaft gelangen, hinweg. Diese blieb also zu beantworten, und die erste Antwort, welche Hobbes gab, negirte die friedliche Genesis der Gesellschaft und bejahte damit konsequent den absolutistischen Staat. Die zweite Antwort wurde von Rousseau gegeben und setzte als Medium zwischen der völligen Selbstständigkeit und Absonderung der Einzelnen und der Nothwendigkeit der Gemeinschaft den Vertrag, womit der Absolutismus negirt ist. Aber diese Negation wird nur dadurch möglich, daß Rousseau bei der Selbstständigkeit und Selbstangehörigkeit der Einzelnen stehen bleibt und nicht dazu fort geht, die Lebensgemeinschaft zu organisiren. Er abstrahirt von den Bedürfnissen der Einzelnen, welche ihren Konflikt und ihre Vereinigung bedingen, und gelangt daher nur zu der abstrakten Gemeinschaft, in welcher der herrschende Wille der unmittelbare gleiche Wille aller Einzelnen ist. Eben deshalb kommt die Selbstständigkeit der Einzelnen nicht zur Entwickelung; es wird die unbedingte Berechtigung der Individualität ausgesprochen, in so weit sie eine in sich verharrende ist. Rousseau zieht also die Konsequenz des Protestantismus, aber innerhalb desselben: die Berechtigung des Subjekts soll eine wirkliche, nicht bloß, wie im religiösen Protestantismus, eine ideale und jenseitige seyn, aber sie findet nur in so weit Statt, als der Einzelne der Einzige ist, das heißt seine Absonderung festhält. Somit gelangt die idealistische Gedankenbewegung in Rousseau zu ihrem Anfang zurück und damit zu ihrem Ende: zu der entschiedensten Negation der äußerlichen und gewaltsamen Gemeinschaft und zu der entschiedensten Bejahung der individuellen Selbstständigkeit. Von jetzt an ist der Fortschritt des Gedankens zugleich der Fortschritt der Praxis oder beide bedingen sich gegenseitig; das harmlose Gedankenspiel wiederholt sich als die ernste Arbeit der Geschichte. Das, womit diese Arbeit begann, war der Versuch, die Gleichheit zu verwirklichen. Die Gleichheit ist aber weiter nichts als die Berechtigung der in sich verharrenden Individualität, das heißt die Berechtigung der Individualität im Allgemeinen. In sofern die einzelnen Individuen sind und von ihren zufälligen Unterschieden als zufälligen abstrahirt werden muß, sind sie gleich, und in sofern der Staat der allgemeine Wille ist, ist er der gleiche Wille Aller. Dieser Gedanke Rousseau's ist der Gedanke der ersten französischen Revolution, und wir werden später sehen, in wiefern er als Ausgangspunkt der kommunistisch-socialistischen Theorie angenommen werden muß.

Die historischen Rückblicke, die wir hiermit schließen, sind die vorläufige Darstellung und die vorläufige Kritik der kommunistisch-socialistischen Systeme, weil die kommunistisch-socialistischen Tendenzen und Ideale, welche in der bisherigen Geschichte vereinzelt hervorgetreten sind und als abgesonderte Produkte des Bewußtseyns über dem Verlaufe derselben schweben, gegenwärtig sich als einheitliches, der ganzen Vergangenheit entgegenstehendes Bewußtseyn sammeln und entwickeln. Die Geschichte des gegenwärtigen K. u. S. muß also in gewisser Weise die Wiederholung des Dagewesenen, aber im unmittelbaren Zusammenhange,

seyn, und wir werden in der Charakteristik der einzelnen Systeme — abgesehen davon, daß sie an anderer Stelle besonders behandelt sind — uns durch den Hinweis auf frühere Erscheinungen eine weitläufigere Auseinandersetzung ersparen können. Wir müssen hierbei die Frage erwähnen, die zuweilen aufgeworfen wird, ob der K. u. S. „etwas Neues" sey. Es läßt sich nicht leugnen, daß die kommunistischen und socialistischen Theoretiker und Systemmacher nicht selten in der Meinung befangen sind, absolut neue Gedanken auszusprechen, während sie in der That längst Dagewesenes wieder aufleben lassen. Entgegengesetzte Versuche, da, wo eine weltbewegende Kraft in der Geschichte hervortritt, kommunistische Tendenzen zu entdecken, haben wir schon erwähnt. Wenn auf diese Weise die Vertreter des K. u. S. das Verhältniß desselben zu der bisherigen Geschichte schief oder einseitig auffassen, so begegnen wir auch bei den Gegnern oder Verächtern des K. u. S. dieser entgegengesetzten, auf oberflächlicher Anschauungsweise beruhenden Verkennung des Sachverhaltes. Die Einen glauben die einzelnen kommunistisch-socialistischen Theorien damit abfertigen zu können, daß sie von „alten, aufgewärmten Geschichten", von öfter auftauchenden und spurlos verschwindenden geschichtlichen Erscheinungen sprechen, die Andern führen den K. u. S. auf die Sucht zurück, etwas Unerhörtes, nie Dagewesenes hervorzubringen. Wir brauchen solchen, übrigens stark im Verschwinden begriffenen, Ansichten nur entgegenzusetzen, daß das Neue im gegenwärtigen K. u. S. eben darin besteht, daß er die früher vereinzelt erschienenen kommunistisch-socialistischen Theorien als Momente einer fortschreitenden Entwickelung hervortreten läßt, und daß, wenn schon hierin eine bedeutende Modifikation derselben gegeben liegt, eine weitere durch die realen Lebenszustände, denen er sich opponirt, bedingt wird. Wie der Versuch, das ursprüngliche Christenthum zum K. zu stempeln, etwas Gewaltsames hat, so ist dasselbe allerdings auch von denjenigen Geschichtskonstruktionen zu sagen, welche die ganze menschheitliche Entwickelung in abstrakter Weise als eine Bewegung zum K. darstellen. Daß aber der gegenwärtige K. eine Wendung des geschichtlichen Lebens bedeutet, wie sie den Charakter von Jahrhunderten bestimmen, drückt sich klar in der dreifachen Thatsache aus, daß er einerseits diejenige politische Theorie, welche die Umwälzungen dieses Jahrhunderts hervorgebracht hat, fortsetzt, andererseits aber auf der Kritik der bestehenden Lebenszustände fußt, daß er zweitens keineswegs, wie die früheren kommunistischen Ideale, deren Sammlung er ist, im Aether des wissenschaftlichen Bewußtseyns oder der freien Phantasie schwebt, ohne für die Menge genießbar zu seyn und seyn zu wollen, sondern vielmehr von vorn herein im Volke sich ausbreitete, und daß er drittens den Socialismus als vermittelndes Princip neben und hinter sich hat. — Wir haben früher gesagt, daß jede revolutionäre Macht — und der Kommunismus verdient diese Bezeichnung im vollsten Sinne — aus dem Zusammentreten der Postulate des Gedankens, des sich in seiner Sphäre frei entwickelnden Bewußtseyns, und der Forderungen der Noth, dem Widerspruche der Bedürfnisse und Befriedigungsmittel, erwächst. Den theoretischen Ausgangspunkt des gegenwärtigen Kommunismus haben wir schon bezeichnet, und ehe wir daran gehen, den Fortschritt des Gedankens von diesem Punkte aus zu entwickeln, müssen wir zusehen, wie auf der andern Seite die Lebenszustände eine Gestalt annehmen, welche gerade dadurch, daß sie den äußersten Widerspruch gegen die Konsequenzen des freien Bewußtseyns darstellt, die thatsächliche Unterlage der kommunistischen Theorie ist. Wir können auch in dieser Beziehung auf die gegebenen historischen Rückblicke hinweisen, um für die Momente der Thatsache, die wir darzustellen haben, analoge geschichtliche Erscheinungen erklärend heranzuziehen. Es ist aber, wie hinsichtlich der kommunistischen Theorien, zu bemerken, daß die Thatsache der Gegenwart, welche diesen Theorien eine praktische Bedeutung gibt, die Erscheinungen, welche früher vereinzelt hervorgetreten sind, im Zusammenhange zeigt und deshalb eine neue Thatsache ist. Armuth und Dienstbarkeit hat es immer gegeben: das Proletariat aber — denn dieses ist die bezeichnete Thatsache — gehört der Jetztzeit an.

Die einfachste Antwort auf die Frage, was denn das Proletariat sey, ist: die Masse der Lohnarbeiter. Das Alterthum hat eine Masse von Sklaven, welche die Unterlage für das freie Staatsbürgerthum bildet; das Mittelalter hat den großen, festen Grundbesitz u. die Masse der rechtlich gebundenen Leibeigenen — halber Sklaven — auf der einen, die von dem Zunftwesen umschlossenen Gewerke — d. h. eine Menge für sich producirender Arbeiter, die als solche auch Besitzer sind — auf der andern Seite, zwischen ihnen aber einen zahlreichen Haufen Besitz- und Arbeitsloser, welche einfach von der christlichen Wohlthätigkeit leben. Die Lohnarbeiter — diejenigen, welche nicht ihre Produkte, sondern ihre Arbeitskraft verkaufen und verkaufen müssen, welche dadurch existiren, daß sie beschäftigt werden, das heißt auf die freie Thätigkeit freiwillig verzichten — kommen weder im Alterthum, noch im Mittelalter in Betracht; sie sind wenig zahlreich, insbesondere, wenn man im Alterthum diejenigen abrechnet, welche hauptsächlich durch den Staat beschäftigt werden und im Mittelalter diejenigen, welche nur zeitweilige Lohnarbeiter sind, indem sie sich als „Gesellen" zur Selbstständigkeit od. Meisterschaft vorbereiten, während es zum Begriff des wirklichen Lohnarbeiters gehört, daß er im regelmäßigen Gang der Dinge ein solcher bleibt. Die Lohnarbeiterschaft schließt nun an sich einen Widerspruch ein, wenn wir die Persönlichkeit, und im andern, wenn wir den Besitz in das Auge fassen; der Lohnarbeiter ist rechtlich frei, aber faktisch abhängig, und er ist besitzlos, muß aber wenigstens momentan zum Besitzer werden, um zu existiren, weil die Existenz, die Befriedigung der Bedürfnisse, an den Besitz geknüpft ist, so daß er also im Widerspruch zu dem, was er ist — denn

er kann über die Besitzlosigkeit nicht hinauskommen — also halb existirt. Wenn man bedenkt, daß dieser doppelte, tief greifende Widerspruch, der von jedem Einzelnen, wenn nicht klar gewußt, so doch gefühlt wird, der eigentlichen Masse der Bevölkerung innewohnt, so muß man von vorn herein den revolutionären Charakter erkennen, den die Thatsache des Proletariats hat. — Bei der Frage, wie das Proletariat entstanden ist und fortwährend anwächst, haben wir vorerst eine Umwandlung der Rechtsverhältnisse in das Auge zu fassen, durch welche ohne Umwandlung der Besitzverhältnisse ein sehr zahlreiches Proletariat kreirt wurde — die Aufhebung der Leibeigenschaft. Die Leibeigenen waren faktisch und rechtlich abhängig in der Weise, daß der Schein eines Vertragsverhältnisses — in der Ueberlassung einer Grundparzelle oder der Uebernahme bestimmter Versorgungspflichten gegen bestimmte Leistungen und Lieferungen bestehend — festgehalten wurde, obgleich die Gebundenheit des Leibeigenen an die Scholle, also die für ihn gesetzte Unmöglichkeit, den angenommenen Vertrag aufzulösen, das eigentliche Wesen eines Vertragsverhältnisses von vorn herein aufhob. Der Grundherr verfügte entweder über die Arbeitskraft, oder über die Produkte des Leibeigenen, ohne daß die Bestimmtheit der festgesetzten Leistungen und Lieferungen für ihn eine eigentliche Schranke gewesen wäre, weil dem Leibeigenen die freie Verfügung über den überlassenen Besitz, an den er doch gebunden war, nicht zustand. Die Aufhebung der Leibeigenschaft ließ nun das bisherige faktische Verhältniß bestehen, gab aber dem Leibeigenen die Freiheit, aus demselben herauszutreten. Diese Freiheit bedingte jedoch die entsprechende des Grundherrn, den Afterbesitz einzuziehen oder den Lohnarbeiter — denn dies war der Leibeigene geworden — zu entlassen, und in sofern die Existenz des bisherigen Leibeigenen von der Fortdauer des alten Verhältnisses bedingt blieb — was so lange der Fall war, als die Schwierigkeiten, einen neuen Aufenthalt und anderweitige Arbeit zu finden, für ihn beinahe unüberwindlich waren — wurde seine Abhängigkeit durch die ausgesprochene rechtliche Freiheit des Verhältnisses als faktische erhöht und durch die in sein Bewußtseyn gelegte Möglichkeit der Befreiung verschärft. Die frühere leibeigene Bevölkerung wurde also durch bloße Gesetzgebungsakte und zwar dadurch, daß ihre Freiheit ausgesprochen wurde, in eine Proletariermasse verwandelt. Allerdings hat die von der Aufhebung der Leibeigenschaft ausgehende Gesetzgebung, welche die Gebundenheit der Ackerbauarbeit und die Gebundenheit des Grundbesitzes auflöste, nicht nur Lohnarbeiter, sondern auch, wo der Afterbesitz von vorn herein von Belang war, eigentliche Bauern, also kleine Grundbesitzer geschaffen, überall aber, weil sie an die Stelle des rechtlichen und politischen Verhältnisses das nationalökonomische eintreten und seine eigenthümlichen Gesetze und Bedingungen entwickeln ließ, die Produktivität in überraschender Weise erhöht. Aber abgesehen davon, daß aus der ehemaligen Leibeigenschaft nur stellenweise ein freier Bauernstand hervorgegangen ist, verwandelt sich auch bei dem Ackerbau der ehemalige Druck des Privilegiums allmählig — durch die Freiheit von Besitz und Arbeit, und den Aufschwung der Produktion, der durch dieselbe bedingt ist, hindurch — in den Druck der Konkurrenz, welchem der kleine Besitzer zuletzt unterliegt: das rechtliche Privilegium kommt schließlich wieder als faktisches zum Vorschein. Der Prozeß, den wir hiermit charakterisiren, hat aber allerdings seinen rascheren Verlauf im Gebiete der Industrie gehabt, und während das ackerbauende Proletariat, in sofern es nicht unmittelbar durch die Aufhebung der Leibeigenschaft gesetzt wurde, gegenwärtig erst in der Mitte seiner Entwickelung steht, ist das industrielle Proletariat in denjenigen Ländern Europa's, welche die europäische Civilisation vertreten, mit wunderbarer Schnelligkeit emporgewachsen und ausgebildet worden — mit derselben wunderbaren Schnelligkeit, mit welcher in den letzten sieben Decennien die großartigste Entfaltung der Industrie, welche die Geschichte kennt, Statt gefunden hat. Die Entwickelung der Industrie ist unmittelbar die Entwickelung des industriellen Proletariats gewesen, und wenn wir die Bedingungen begreifen, auf welche die erstere zurückzuführen ist, so erfassen wir sofort auch die Genesis des industriellen Proletariats. Dasjenige Moment der Sache, welches als die allgemeinste Ursache der verschiedenen, dabei in Betracht kommenden Wirkungen erscheint, ist die Entfesselung des Besitzes und der Arbeitskraft. Der Besitz und die Arbeitskraft werden entfesselt, heißt: die äußeren Schranken, welche der Veränderung des Besitzes entgegenstehen, welche also die Bestimmtheit und die an diese geknüpfte Bestimmung des Besitzes erhalten, und die äußeren Schranken, welche die Thätigkeit des Einzelnen von vorn herein bestimmen oder sie von objektiven Bedingungen abhängig machen, werden aufgehoben. Wenn der Einzelne über seinen Besitz und seine Kraft frei verfügen kann, also die Verwerthung und Benutzung der vorhandenen Mittel und Kräfte dem individuellen Willen anheim gegeben wird, so ist damit einerseits der Zusammenhang der Besitz- und Erwerbsverhältnisse mit den Formen des politischen Lebens im engeren und weiteren Sinne gelöst, andererseits die Möglichkeit gesetzt, daß Besitz und Arbeitskraft in fortwährender Wandlung diejenige Bestimmtheit annehmen, welche für den einzelnen Besitzer und Arbeiter, demnach aber für das Gesammtvermögen die ergiebigste und vortheilhafteste ist. Es erhält sonach einerseits der Besitz und die produktive Thätigkeit des Einzelnen einen rein privaten Charakter — die vom Staate frei gegebene Gesellschaft geht in ihre atomistischen Bestandtheile auseinander — andererseits wird die Bewegung des flüssigen Kapitals und der ungebundenen Arbeitskräfte und damit die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Bedingungen und den Trieb des Erwerbs, also durch die Gesetze der Produktion bestimmt. Betrachten wir den Sieg des individualistischen Princips im Gebiete der

produktiven Volksarbeit, der sich hiermit entscheidet, zunächst von seiner nationalökonomischen Seite, das heißt mit andern Worten: lassen wir die Selbstständigkeit dieses Gebietes gelten und fassen das Nationalvermögen und die dasselbe vermittelnde Produktion für sich in das Auge, so ergibt sich leicht, daß die Entfesselung des Besitzes und der Arbeitskraft die Entwickelung beider entbindet, also ihre sofortige Potenzirung einschließt. Die verschlossene Produktionskraft des Besitzes und der Arbeit kommt zum Vorschein, weil sie durch keine anderweitige Bestimmung zurückgehalten wird, sondern die einfache Darstellung der innern Möglichkeit ist. Indem jeder Einzelne seinen Besitz und seine Kraft möglichst verwerthet, steigert sich der Gesammtwerth der vorhandenen Mittel und Kräfte, und indem producirt wird, was producirt werden kann, gelangt der Begriff der Produktion zu seiner ungehemmten Verwirklichung. Wenn aber jede Produktion durch eine Verbindung von Mitteln und Kräften bedingt ist, so folgt daraus, daß der Begriff der Produktion das einzige Gesetz derselben ist, daß die Freiheit des Besitzes und der Arbeitskraft, wie nach der einen Seite die Auflösung künstlicher u. hemmender Verbindungen, so nach der andern die ungehemmte Möglichkeit neuer Verbindungen, das heißt die fortgesetzte Koncentration von Mitteln und Kräften ist. Die Produktionsmittel und Produktionskräfte potenziren sich an einander, der wachsende Umfang ihrer Verbindungen ist also eine qualitative Werthsteigerung, die Tendenz der Werthsteigerung bedingt also im Verein mit der frei wirkenden Anziehungskraft des Besitzes die fortgehende Erweiterung der Produktionsanlagen. Sonach entwickelt sich auf der Unterlage des freigelassenen Besitzes und der freigelassenen Arbeitskraft — welche Freilassung momentan als die Vereinzelung der produktiven Kräfte erscheint — die Koncentration der Produktion, und wir erkennen in dieser den ersten Faktor der raschen und glänzenden Industrieentfaltung, welche die nächste Vergangenheit aufzeigt. Wir brauchen uns auf keine längere Auseinandersetzung einzulassen, in wiefern die Koncentration von Mitteln und Kräften eine fortgehende Ersparung beider, zugleich aber den wohlfeileren Bezug der Stoffe und den vortheilhaftesten Absatz bedingt, und heben daher nur ein Moment der Zeit- und Kraftersparung hervor, welches im Zusammenwirken der Mittel und Kräfte eine erneute, und im Fortschritt der Industrieentwickelung eine selbstständige Bedeutung erhält, so daß es als der zweite Faktor derselben bezeichnet werden muß — die Theilung der Arbeiten. Wir haben hier nicht zu erörtern, wie durch die Theilung der Arbeiten die Entwickelung der Produktion und des Verkehrs, damit aber die Entwickelung und Gliederung der Gesellschaft von jeher bedingt war, in wiefern sie also die Unterlage der Civilisation im Allgemeinen ist, sondern bezeichnen sofort die Grenze derselben, welche in der freigelassenen Koncentration der Mittel und Kräfte überschritten wurde. Zur Herstellung jeder Art von Produkten gehören verschiedenartige Arbeiten, welche, vom Begriff der bestimmten Produktion zusammengehalten, auch faktisch nicht aus einander treten, so lange nicht massenhaft, also für den großen Vertrieb, producirt wird. Erst wenn die Anziehungskraft des Kapitals ihre freie Wirksamkeit entfaltet und die Produktionsanlagen sich zugleich ausdehnen und gliedern, tritt die Theilung der Arbeiten auch in die bestimmte Produktion herein, in der Weise, daß die verschiedenen Momente derselben auch besonders, durch besondere Einrichtungen und besondere Arbeiterabtheilungen vertreten sind. Indem die Thätigkeit der einzelnen Arbeiter auf ein bestimmtes Moment der Gesammtarbeit beschränkt wird, steigert sich die Fertigkeit eines Jeden in demselben Maße, als seine Arbeit einförmiger und mechanischer wird, und indem die Unterbrechungen der Arbeit, welche der einzelne Producent nicht vermeiden kann, hinwegfallen, indem also der Mechanismus des Ganzen im stätigen Gange bleibt, wird eine wahre Fülle von Zeit erspart. Wie aber die Theilung der Arbeiten sich innerhalb der verschiedenen Produktionen fortsetzt und eine wesentliche Steigerung der Produktionsfähigkeit bedingt, so entwickelt sich weiterhin die innere Gliederung der Produktionsanlagen nach außen, das heißt die bisherigen Momente derselben Produktion treten zu selbstständigen Produktionszweigen u. Produktionsanstalten aus einander, um für einander zu arbeiten. — Als der dritte Faktor der gegenwärtigen Industrieentfaltung ist die Anwendung der Maschinen zu nennen. Die Maschine ist das komplicirte Werkzeug, welches, in Bewegung gesetzt, durch sich selbst wirkt, während das einfache Werkzeug für seine fortgesetzte Wirkung die fortgesetzte Kraftanwendung des Arbeiters verlangt. Aus diesem Begriff der Maschine ergibt sich einerseits, daß sie nur eine einfache, bewegende Kraft und außerdem höchstens die Beihülfe der menschlichen Hand erfordert, andrerseits, daß sie je nach Quantität der treibenden Kraft und des zu bewältigenden Stoßes erweitert werden kann. Die Maschine macht also die menschliche Kraft und insbesondere die komplicirte Handarbeit zum großen Theil überflüssig, indem sie theils Naturkräfte in ihren Dienst nimmt, theils auch von Seiten des Menschen nur die einfache Bewegungskraft verlangt. In der Koncentration der Mittel und Kräfte auf der einen, der Arbeitstheilung auf der andern Seite sind sowohl die Möglichkeit wie das Bedürfniß der Maschine gegeben, und es bedarf keiner weitern Auseinandersetzung, daß die Vortheile für die massenhafte Produktion, die in dem Umfange der Produktionsanlagen und in ihrer inneren Gliederung liegen, erst durch die Maschine zu ihrer vollen Geltung kommen. — Betrachten wir nun die genannten drei Faktoren der Industrieentfaltung nach einander in Bezug auf die Stellung und Lage der Arbeiter, so springt fast von selbst in die Augen, wie sie unmittelbar Faktoren des Proletariats sind. Die Koncentration der Produktion ist gleichbedeutend mit dem massenhaften Lohnarbeiterthum,

weil die Arbeit nicht den Besitz, sondern der Besitz die Arbeit anzieht. Das mit der Entwickelung der Industrie anschwellende Kapital absorbirt zunächst einen großen Theil der vorhandenen Armuth, weil die besitzlosen Müßiggänger oder Gelegenheitsarbeiter zu regelmäßiger Arbeit herangezogen werden. Aber das Wachsthum des Kapitals ist wesentlich dadurch bedingt, daß es mittelst der Konkurrenz die kleine Produktion erdrückt, also den kleinen Besitz absorbirt, und wenn auf der einen Seite die Zahl der Armen, so nimmt auf der andern die der kleinen selbstständigen Producenten, der besitzenden Arbeiter und arbeitenden Besitzer ab: jene wie diese werden zu Lohnarbeitern. Allerdings befinden sich nicht nur die ehemaligen Armen, sondern auch die ehemaligen selbstständigen Arbeiter als Lohnarbeiter vorerst besser, was sich bei den ersteren von selbst versteht, bei den letzteren aber darin gegeben liegt, daß sie eben der Konkurrenz erlegen sind oder zu erliegen im Begriff stehen und deshalb die Selbstständigkeit einer Existenz opfern, die mehr Sicherheit und mehr Genuß hat, als die frühere. Die Unternehmer stellen natürlich, so lange es ihnen darauf ankommt, Arbeitskräfte anzuziehen und zu binden, die günstigsten Bedingungen und können es, ohne das Kapital sich aufzehren zu lassen, weil die Verwohlfeilerung der Produktion, welche trotz der noch hohen Löhne möglich ist, sofort den Absatz der kleinen Producenten zum großen Theil auf die Massenproducenten übergehen läßt, zugleich aber die Konsumtion im Allgemeinen steigert. In demselben Maße aber, in welchem der Gewinn der Fabrikbesitzer wächst, vermindert sich für die Arbeiter die Gelegenheit, außerhalb der Fabriken Beschäftigung zu finden, und die nach Beseitigung der kleinen Producenten eintretende Konkurrenz der Fabriken drückt um so sicherer auf den Lohn der Arbeiter, als sie nicht nur an die Fabrikarbeit, sondern meistens auch an dieselbe Stelle gebunden sind. Grade wenn das unaufhaltsame Sinken des Lohnes dem Arbeiter zum Bewußtseyn kommt und den Wunsch nach Selbstständigkeit entstehen läßt, ist seine Abhängigkeit vollendet. Diese Abhängigkeit wird durch die durchgesetzte Theilung der Arbeiten noch gesteigert, weil die erworbene Fertigkeit außerhalb des Zusammenhanges des Fabrikbetriebes gänzlich werthlos ist. Der einzelne Arbeiter ist gleichsam der Stift oder das Rädchen einer Maschine, welche, von ihr losgelöst, die Nutzbarkeit verlieren, nur mit dem Unterschiede, daß er sich verwerthen muß, wenn er leben will. Dieses Verhältniß erscheint noch frappanter, wenn in der That ein Maschinenwerk die Mitte des produktiven Getriebes ist. Ebenso tritt mit der Ausdehnung des Maschinenwesens das Moment der Arbeitsersparniß, welches der Industrieentwickelung wesentlich ist, am unzweideutigsten hervor; die fortschreitende Arbeitsersparniß aber ist das fortschreitende Sinken des Lohnes. — Wir sehen also, daß die wachsende Abhängigkeit und die wachsende Noth der Lohnarbeiter mit dem Fortschritt der Industrie so innig verbunden sind, daß sie zugleich als nothwendige Folge und als *Bedingung* desselben gelten müssen. Wir dürfen daher schließlich eben diese wachsende Noth und Abhängigkeit als einen vierten Faktor der Industrieentwickelung bezeichnen, hiermit aber sprechen wir aus, daß die Befreiung der Arbeit von vorn herein eine scheinbare gewesen ist. Die Freiheit des Besitzes und die Freiheit der Arbeit sind unverträglich, weil der Besitz, als das *Medium*, jeder Produktion und jedes Genusses, den Besitzer zum Herrn des Besitzlosen macht oder diesen zwingt, *sich* zu veräußern, um an der Existenz, die eigentlich Monopol des Besitzenden ist, Theil zu nehmen, die Besitzlosigkeit aber der nothwendige Niederschlag der *Entwickelung* des Besitzes ist, also um so schärfer und ausgedehnter hervortritt, je freier diese Entwickelung Statt findet. Der freigelassene Privatbesitz bringt also die *Natur* des Besitzes, daß er das Monopol der freien Selbstbethätigung ist, zum Vorschein, und die Unfreiheit der Arbeiter scheint um so frappanter, als der wachsende Besitz als Medium der Produktion die *Gemeinsamkeit* der Arbeit bedingt. Damit ist die *Möglichkeit der freien* gemeinsamen Arbeit gesetzt und die vernünftige Konsequenz *dieses* Begriffes ist die Gemeinsamkeit des *Mittels*, des Besitzes. — Die Proletarier — das heißt eben die Lohnarbeiter, die in unfreier Gemeinsamkeit um ihre Existenz ringen — sind also die *natürlichen* Kommunisten und Socialisten. Denn *daß* sie die Tendenz zur Freiheit haben, daß sie den Widerspruch ihrer faktischen Abhängigkeit und ihrer rechtlichen Unabhängigkeit, welche zugleich die rechtliche Herrschaft des Besitzenden ist, fühlen, gehört zu ihrem Begriff. Die Entfesselung der Arbeit durch die Gesetzgebung geht schon aus dem allgemeinen Bewußtseyn, daß die Arbeit frei seyn *muß*, hervor, und dieses Bewußtseyn ist nothwendig auch in der Arbeitermasse, wenigstens als Trieb und Bedürfniß, vorhanden. Damit, daß die Freiheit der Arbeit principiell anerkannt ist, sind auch fortgesetzte Versuche, diese Freiheit zu realisiren, gegeben, und wenn diese Versuche im Einzelnen und Ganzen immer wieder auf die Abhängigkeit, und zwar auf eine verschärfte Abhängigkeit hinauslaufen, wenn ferner die Anhäufung der Arbeitermassen an bestimmten Orten mit der Verhärtung der Grenze, welche die Besitzenden und Besitzlosen scheidet, Hand in Hand geht, so muß sich nothwendig in den Arbeitern das Bewußtseyn eines gemeinsamen Interesses, *gegenüber* dem Kapital, die Vorstellung eines Kampfes mit demselben erzeugen und die letzte Ursache, welche die Herrschaft des Kapitals begründet, der Reflexion entgegentreten. Sobald also das Proletariat entwickelt ist, oder, wie man es bezeichnet hat, den vierten Stand ausmacht, ist es auch für die Theorien des K. u. S. reif; diese kommen ihm als der Ausdruck dessen entgegen, was es selber, wenn auch unklar, denkt und anstrebt. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Entwickelung der Industrie, wie die Entwickelung der Produktion, so auch die Entwickelung der Bedürf-

nisse ist, daß sie fortschreitend die Genüsse des Lebens verallgemeinert und die Ansprüche an dasselbe erhöht, um dann die Befriedigung derselben, indem sie den Lohn herabdrückt, der arbeitenden Klasse unmöglich zu machen. Diese Erregung und Erzeugung von Bedürfnissen, die sich nicht fortgesetzt befriedigen lassen, diese geforderte u. gezwungene Enthaltsamkeit von Genüssen, welche sich nicht nur der Anschauung des Arbeiters bieten, sondern von ihm auch gekostet worden sind, müssen eine stetige unzufriedene Stimmung hervorbringen, die in die Reflexionen über seine Stellung, zu denen er allmählig gelangt, eine stachelnde Leidenschaftlichkeit legt.

Um die Entwickelung der gegenwärtigen kommunistischen und socialistischen Theorie zu begreifen, müssen wir, wie schon gesagt, von Rousseau ausgehen. Als den Grundgedanken Rousseau's haben wir den ausgesprochen, daß die Einzelnen an sich gleich sind und daß diese an sich vorhandene Gleichheit im Staat nicht aufzuheben, sondern zu verwirklichen ist, indem der herrschende allgemeine Wille als der gleiche Wille Aller wesentlich die Darstellung der Gleichheit zum Zweck haben muß. Diesen Grundgedanken führt Rousseau in den mannichfachsten Variationen durch, ohne über ihn hinauszutreten, d. h. ohne auf die thatsächl. Medien der Ungleichheit auf der einen u. auf die realen Zwecke des allgem. Willens auf der andern Seite einzugehen. Die thatsächliche Ungleichheit ist die Veräußerung der an sich vorhandenen individuellen Ungleichheit, von welcher Rousseau abstrahirt, u. der vermittelte gemeinsame Wille liegt über dem unmittelbar gleichen Willen, welchen er fest zu halten sucht. Hieraus ergibt sich von selbst, daß Rousseau die faktische Ungleichheit nur als Faktum, u. zwar als zu negirendes Faktum erfaßt, ohne diese Negation zu vollbringen, und daß er den realen gemeinsamen Willen über das Volk hinaus, das heißt in die Regierung verlegt, aber ihn zugleich als sekundären Willen begreift, welcher vom souveränen Willen gesetzt und aufgehoben wird. — Der rousseau'sche Gedanke wurde nun zunächst nicht theoretisch weiter, sondern praktisch durchgeführt, so weit eine solche Durchführung möglich ist, und zwar in der ersten franz. Revolution. Das Pathos der Revolution ist die Gleichheit und die Volkssouveränetät. Aber dieses Doppelpathos hielt sich in derselben Abstraktion, wie der rousseau'sche Gedanke. Die Ungleichheit wurde negirt, in sofern sie eine politisch-rechtliche Form angenommen hatte, es wurde also an die Stelle der besondern Rechte das allgemeine Recht Aller gesetzt. Aber das gleiche Recht ist nur die abstrakte Möglichkeit der Gleichheit, und der faktische Erfolg von der Abschaffung aller Vorrechte, Privilegien und Monopole war die Freiheit der Einzelnen, ihre individuellen Mittel geltend zu machen, das heißt die Freiheit der sich erzeugenden Ungleichheit. Eben so wurde die äußerliche, durch sich selbst bestehende Selbstständigkeit der Regierung negirt, aber die Abhängigkeit derselben blieb eine formelle, weil die Bestimmung und Verwirklichung des gemeinsamen Willens in ihr lag, also außerhalb des Volks, welches über die Inhaltslosigkeit seines vorausgesetzten einheitlichen Willens nicht hinauskam und daher diesen Willen, das heißt seine Souveränetät nur negativ bethätigen konnte, also dadurch, daß es eine Regierung nach der andern aus sich heraussetzte und wieder aufhob. — Der Widerspruch, an dem sich die französische Revolution abarbeitete, daß die Aufhebung der äußern Ungleichheit die innere Ungleichheit hervortreten ließ, und daß die Einheit des Volkswillens nur in seiner Veräußerung zur Erscheinung kommen konnte, mußte empfunden werden, und diese Empfindung trieb nach der einen Seite zur Fortsetzung der Revolution, während sie sich nach der andern in die Revolutionsmüdigkeit umsetzte. Hierbei kam zugleich der Gegensatz der Gesellschaftsklassen zum Vorschein und es fand eine Scheidung derselben Statt, welche durch die Entfaltung der Industrie, die erst später in ungehemmter Weise vor sich ging, noch nicht ausgeprägt war, so daß die sociale Frage als politische gewissermaßen im Voraus durchgekämpft wurde. Offenbar nämlich mußte der in socialer Beziehung ungünstig gestellte, abhängige und auf die Arbeit angewiesene Volkstheil, weil er, ohne sich zu bestimmten socialen Ansprüchen zu erheben, sich doch unbefriedigt fühlte und die Grundgedanken der Revolution als unbestimmte Hoffnung in sich aufgenommen hatte, die Fortsetzung der Revolution verlangen, während die Besitzenden und Gebildeten je länger je mehr revolutionsmüde wurden, weil sie sich nach Benutzung der individuellen Freiheit, die ihnen zu Gute kam, sehnten, u. unter der Voraussetzung, daß die Bedingungen der Gesellschaft, wie sie dieselben verstanden, bestehen bleiben sollten, in der Fortsetzung der Revolution nur unnütze Wiederholungen sahen. Weil die Konstitution von 1793 nicht in das Leben trat, so war sie für den revolutionären Theil des Volkes das zurückbleibende politische Ideal, und in der That war in ihr das Princip der Revolution so konsequent durchgeführt, als es auf dem politischen Gebiete möglich war. Die Revolution gelangte aber nicht zu dieser Konsequenz, weil der besitzende und gebildete Theil des Volkes schon vorher die terroristische Regierung — diejenige, welche den Widerspruch, den die Revolution in sich selbst trug, einseitig in der geheimen Opposition gegen die Revolution sah und im Kampf gegen die „innern Feinde" ungenügsam u. haltlos vorschritt, um eben das Bewußtseyn, daß der revolutionäre Gedanke erschöpft sey, abzuwehren — gestürzt hatte. Die Konstitution von 1795 nahm auch die politischen Konsequenzen des revolutionären Princips theilweise zurück, weil in den Ruhebedürftigen das Bewußtseyn auftauchte, daß die politische Gleichberechtigung für die von Natur, d. h. in Folge ihrer gesellschaftlichen Stellung unzufriedene Menge das Recht der fortgesetzten Revolution bedeute. Das Proletariat war sonach unterlegen, ehe es noch ausgebildet war. Aber gerade diese Niederlage trieb den revolutionären Gedanken, über sich selbst, d. h. über seine bisherige Fassung hinaus zu gehen, und zwar dadurch, daß er dem

dunklen Bewußtseyn des Proletariats über die eigentliche Schranke der „allgemeinen Gleichheit und Freiheit", der dauernden Unbefriedigung desselben Gestalt und Ausdruck gab. Soll die Ungleichheit in der That aufgehoben werden, so muß das Medium, in welchem sich die Ungleichheit erzeugt und verhärtet, aufgehoben werden; dieses Medium aber ist der Besitz, welcher als die erweiterte und veräußerte Existenz des Einzelnen die Ungleichheit in der äußerlichsten Weise, als quantitativen Unterschied darstellt u. als Mittel für die Befriedigung der Bedürfnisse die ungleiche Entwickelung und Erfüllung der Persönlichkeit bedingt, also umgekehrt wieder den äußern Unterschied zu einem innern macht. Die Konsequenz des rousseau'schen Gedankens, daß die Einzelnen an sich gleich sind und gleich bleiben sollen, ist also die, daß die Einzelnen als reine Persönlichkeiten neben einander bestehen, folglich die Mittel, in welchen die Entwickelung und Veräußerung der Persönlichkeiten gegeben ist, der Gesammtheit der Einzelnen, welche erst dadurch zu ihrer Erfüllung kommt, gehören müssen. Die Gütergemeinschaft ist eben so das Bindemittel für die gleichen Einzelnen, die Verwirklichung der Einheit Aller, wie sie die durchgreifende Negation der Ungleichheit ist. Man sieht, daß diese Entwickelung oder vielmehr Durchführung des rousseau'schen Gedankens innerhalb desselben stehen bleibt, weil die Abstraktion von der besondern Persönlichkeit, der realen Individualität auf der einen und von den Unterschieden der Produktionszweige u. der Genußmittel auf der andern Seite festgehalten oder vielmehr durchgesetzt wird. Soll nämlich die Gütergemeinschaft in der That den Einzelnen die Möglichkeit entziehen, durch eine quantitativ und qualitativ von der der Andern unterschiedene Befriedigung ihrer Bedürfnisse die an sich vorhandene Ungleichheit herauszustellen, und soll diese Gütergemeinschaft einfach fortgesetzt werden, ohne daß eine Vertheilung der verschiedenen Produktionsmittel an die verschiedenen Producenten Statt findet, weil hiermit wieder ein Unterschied des Besitzes mit dem Unterschiede der Thätigkeit gesetzt würde, so folgt hieraus, daß die Bedürfnisse und die Arbeit der Einzelnen im Wesentlichen gleich seyn und in dieser Gleichheit erhalten werden müssen, was gleichbedeutend mit der Negation der Civilisation oder mit der künstlichen Restauration und Konservation des Naturzustandes ist, d. h. mit einem Ideale, welches Rousseau vorschwebte, welches er aber mit seiner politischen Theorie nicht in unmittelbaren Zusammenhang brachte. Der Standpunkt, den wir eben charakterisirt haben, ist der des Babeuf, des ersten französischen Kommunisten, welcher, ein Gefährte Robespierre's und St.-Justs die Revolution mit durchgemacht hatte und sie trotz der schon eingetretenen Reaktion weiter führen wollte. Die von ihm gegründete Societé des Egaux erweiterte sich rasch, und nicht nur das Volk der Vorstädte, sondern auch ein Theil der Truppen war in die Verschwörung, deren erstes Losungswort die Wiederherstellung oder Ausführung der Verfassung von 1793 war, verwickelt. Ehe indessen ein Schlag ausgeführt wurde, gelang es der Polizei, die Hauptleiter der Verbindung, von denen außer Babeuf Darthé und Buonarotti zu nennen sind, zu verhaften. Sieben derselben, darunter Buonarotti, wurden zur Deportation, Babeuf und Darthé zum Tode verurtheilt, den sie sich nach Fällung des Richterspruchs selbst zu geben suchten, indem sie sich gegenseitig mit ihren Dolchen durchbohrten, ohne sich jedoch die Hinrichtung zu ersparen. Was wir von der „Lehre" Babeufs wissen, hat uns Buonarotti mitgetheilt. Die Hauptsätze derselben sind: Die Gütergemeinschaft als die Unterlage der Gleichheit, die Beseitigung aller Stände, welche nicht der unmittelbaren Produktion dienen, kein Luxus, keine Gelehrten und Künstler, keine andere Beschäftigung als der Landbau, gleiche Erziehung Aller, auf die einfachsten Fertigkeiten beschränkt. — Wir erwähnen hier sogleich, daß der Babeufismus später (in den Jahren 1834 — 40) ohne irgend eine Weiterbildung noch einmal auftrat und wieder in eine mißglückte Revolte verlief.

Das Verhältniß des durchaus von der rousseau'schen Gleichheitsidee beherrschten Babeufismus zu dem christlichen Kommunismus — wie er im Urchristenthum revolutionär, aber formlos und im Mönchsthum in fester Gestalt, aber ohne revolutionären Charakter hervortrat — läßt sich einfach durch den Gegensatz des Uebernatürlichen und Natürlichen bestimmen. Der Babeufismus verlangt, wie der christliche Kommunismus das Opfer der besondern Persönlichkeit, des Privatbesitzes und selbst des höheren Genusses — den auch der christliche Kommunismus besonders negirt, indem er die nothdürftige Befriedigung gelten lassen muß, in dem höhern Genuß aber die Geistigkeit, die ihm eine scheinbare ist, fürchtet — aber nicht zu Gunsten einer überirdischen Macht und einer überirdischen Existenz, sondern zu Gunsten der Gleichheit, d. h. zu Gunsten der Natur. Mit der Gleichheit wird gefordert, daß jeder Einzelne in derselben Weise die Gattung repräsentiren soll, eine Forderung, welche das Naturindividuum unmittelbar erfüllt. Allerdings wird andrerseits die bewußte Einheit der Gattung verlangt, aber nur, um die Entwickelung der Individualitäten, welche die Entwickelung der Ungleichheit ist, zurück zu drängen und zurück zu halten. Der in Rousseau schon gegebene Kommunismus will, daß der Mensch zur Natur zurückkehrt und sich nicht wieder von ihr entfernt, die Entfernung von der Natur aber ist ihm die Civilisation. Er will die Befriedigung der Bedürfnisse, zuerst viel, und dann in so weit sie natürliche sind, während das Christenthum die Negation der Natürlichkeit und des natürlichen Triebes ist. — Ueber die Gesellschaftsideale der antiken Zeit, deren reaktionären Charakter wir nachgewiesen haben, greift der Babeufismus als die konsequenteste Reaktion, die Tendenz zum Naturzustande zurück. Während diese antiken Kommunisten die Ungleichheit konstituiren und die Gesellschaft in absolut getrennte Stände auf

einander legen, hebt der Babeufismus alles Ständewesen auf. Von den Utopien auf der einen und der spätern — cabetschen — Gestaltung des Kommunismus auf der andern Seite, welche gleichfalls die Rückkehr zum Naturzustande idealisiren, unterscheidet sich der Babeufismus dadurch, daß er den Gleichheitsgedanken in strengster und abstraktester Weise festhält, und daher auch die Illusion der Civilisation — den Schein, daß die Bildung mit dem Naturzustande zu vereinbaren sey — von vorn herein negirt. Die Bedeutung des Babeufismus liegt eben in dem entschiedenen Bruch mit der Civilisation und der geschichtlichen Entwickelung.

Ehe wir zu der spätern Gestalt des Kommunismus in Frankreich, wie sie Cabet als „ikarischen Kommunismus" ausgeprägt hat, fortgehen, haben wir die inzwischen eintretende Entwickelung des Socialismus zu betrachten, und also zunächst den Unterschied zwischen K. u. S. festzustellen, was mit wenigen Worten möglich ist. Während der Kommunismus die Gütergemeinschaft abstrakt faßt und daher die Entwickelung der Produktion und Konsumtion, der Arbeiten und Bedürfnisse oder Genüsse negirt, will der Socialismus die Gütergemeinschaft als eine aus dem Privatbesitz u. durch die Gemeinsamkeit der Arbeit sich erzeugende, in dieser Gemeinsamkeit sich fortsetzende und in den Privatbesitz stetig aus einander gehende. Während der Kommunismus die Gesellschaft — welche auf der Verschiedenheit der Interessen und Bestrebungen beruht und die Mitte zwischen der atomistischen Einzelexistenz und dem Staate ist — negirt, will sie der Socialismus zu der Erfüllung ihres Begriffes führen, indem er in ihr den Staat, die abstrakt politische Ordnung, und den Egoismus, die Absonderung der Einzelnen aufhebt, d. h. die Herrschaft des allgemeinen Willens von der einen, die Ansprüche des Individuums auf seine Entwickelung und Erfüllung von der andern Seite in der Gestaltung der Gesellschaft zusammen treten läßt. Der Kommunismus ist der Bruch mit der Civilisation, der Socialismus faßt sich als die Vollendung derselben, jener abstrahirt von den gegebenen Zuständen und Verhältnissen, dieser will von ihnen ausgehend die neue Gesellschaft entwickeln, jener vertritt die Ansprüche des formlosen, dieser die des ausgebildeten Proletariats. Hieraus ergibt sich von selbst, daß der Socialismus weder den Gleichheitsgedanken in abstrakter Weise festhält, noch die Gemeinschaft als gleichförmige begreift und anstrebt, sondern die freie Bethätigung der Einzelnen in der gegliederten Gemeinschaft. Der Socialismus sucht demnach denselben Widerspruch zwischen der Herrschaft des allgemeinen Willens und der Selbstständigkeit der Einzelnen, zwischen der Erfüllung der Individualität und der in dieser hervortretenden Ungleichheit, welche zur Schranke der individuellen Entwickelung wird, zwischen der Entwickelung des Besitzes und der Entwickelung des Gegensatzes von Besitz und Arbeit, welchen der Kommunismus in abstrakter Weise, d. h. indem er die Entwickelung überhaupt beseitigt, negirt, wirklich zu lösen. — Der Socialismus ist keineswegs unmittelbar aus dem Kommunismus hervorgegangen, aber dieser ist dennoch seine nothwendige Voraussetzung, indem er die Aufgabe, die derselbe zum Bewußtseyn bringt, aber ungelöst läßt, übernimmt. Es läßt sich also in gewisser Weise sagen, daß der Socialismus die Realisirung des Kommunismus ist, in so weit diese überhaupt im Bereiche der geschichtlichen Möglichkeit liegt. Dennoch erscheint auch der Socialismus zuerst in einer Form, durch die er sich über die gegebenen Verhältnisse unmittelbar hinausstellt und seine Tendenz theils in der Ungebundenheit der Phantasie befriedigt, theils in bloße Postulate auslaufen läßt. In dieser ersten unpraktischen Form trägt der Socialismus einen entschieden religiösen Charakter u. nimmt eine bestimmte Stellung zum Christenthum ein, als dessen Erfüllung er sich geltend macht. Die positive Seite der christlichen Moral ist das Gebot der Liebe, während die negative das Gebot der Entsagung, des Kampfes gegen die Natürlichkeit ist. Die christliche Liebe hat nun allerdings die Aufgabe, die Härten des Lebens zu mildern und dem Elend zu steuern, aber es liegt in ihrem Wesen, daß sie sich auf den einzelnen Fall beschränkt und die Nothwendigkeit der Noth im Allgemeinen geradezu anerkennt. Das Leben ist ja in der christlichen Anschauungsweise überhaupt eine Prüfungszeit, eine bloße Vorbereitung auf das jenseitige Leben und muß daher den Charakter der Unbefriedigung tragen. Es kommt daher nur darauf an, das absonderliche Elend zu erleichtern und das Gewissen derjenigen, denen die Prüfungszeit weniger schwer wird, zu beruhigen. Indem nun der Socialismus die negative Seite der christlichen Moral entschieden negirt, muß er nothwendig die Aufgabe der Liebe wesentlich anders fassen. Wenn die Natürlichkeit und der natürliche Trieb in ihr Recht eingesetzt werden, wenn an die Stelle der Ertödtung des „Fleisches" die Emancipation desselben, an die Stelle der Unterdrückung der Bedürfnisse die Entwickelung derselben tritt, so erwächst hieraus der Anspruch des Individuums, in der Entfaltung seiner Anlagen und der Befriedigung seiner Bedürfnisse zu voller Existenz zu gelangen; es wird demnach die Noth der Einzelnen und ganzer Klassen als unmenschlich ausgesprochen. Die Aufgabe der Liebe kann sich also nicht darauf beschränken, das Elend im Einzelnen und da, wo es besonders hervortritt, zu mildern, sie ist vielmehr dahin zu erweitern und zu vertiefen, daß die Bedingungen und Ursachen des Elends überwunden u. die Ansprüche Aller auf eine volle Existenz oder ein wahrhaft menschliches Daseyn befriedigt werden müssen. Die Lösung dieser Aufgabe setzt die Erkenntniß der Uebel, an denen die Gesellschaft leidet, also die Gesellschaft als das Objekt des menschlichen Denkens und Wollens voraus. Hiermit wird der Zweck des Lebens zum zweiten Mal als ein diesseitiger, d. h. die Möglichkeit u. Nothwendigkeit des irdischen Glücks bejaht, und die Jenseitigkeit der christlichen Liebe, welche die „Menschheit" innerlich umfaßt, um an einzelnen Individuen zu willkürlicher Offenbarung zu

kommen, negirt. Die Liebe soll sich, indem sie den Begriff der Menschheit konkret erfaßt, zum bewußten Willen umsetzen und ihre erlösende Kraft in umfassender und stetiger Wirksamkeit entfalten. Die Liebe ohne die Erkenntniß ist unfruchtbar, aber eben so die Erkenntniß ohne die Liebe. — Diejenige Wissenschaft, welche unmittelbar im Dienste der welterlösenden Liebe steht und gewissermaßen an die Stelle der christlichen Theologie treten muß, ist die Wissenschaft der Gesellschaft. Diese Wissenschaft hat vor allen Dingen den Faktor des menschlichen Wohlbefindens in das Auge zu fassen. Wenn aber das Glück in der Bethätigung der Kraft und in der Befriedigung der Bedürfnisse besteht, so kann dieser Faktor kein anderer seyn als die Arbeit, welche an sich selbst Bethätigung der Kraft und weiterhin das Mittel für die Befriedigung der Bedürfnisse ist. Es kommt also zunächst darauf an, die freie Bethätigung und Entwickelung der Kraft zu ermöglichen, weil darin an sich eine Befriedigung aller Einzelnen gegeben liegt und weiterhin die größtmögliche Summe von Befriedigungsmitteln für die besondern Bedürfnisse geschafft wird. Die Ansprüche des Einzelnen haben zum vernünftigen Maßstab seine Fähigkeit und die Anwendung derselben. Der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft steht zu diesen Postulaten im schroffsten Widerspruch. Die Bethätigung und Entwickelung der Kraft ist vom zufälligen Besitz abhängig, die Arbeit ist vom Kapital geknechtet, der Stand der Arbeiter der unterdrückte, ausgebeutete und verachtete, während er vernunftgemäß der erste od. vielmehr der einzige seyn sollte.

Wir haben hiermit in gedrängter Weise den Gedankengang Saint-Simons und der Saint-Simonisten ausgesprochen, indem wir den Zusammenhang der einzelnen Anschauungen, Ideen und Postulate, welche Saint-Simon und seine Schüler producirt haben, im Zusammenhang, der in der Entwickelung des Saint-Simonismus erst allmählig hervortrat, sofort in das Auge gefaßt haben. Auf das Leben und die Lehre Saint-Simons gehen wir hier nicht näher ein, sondern verweisen auf die besondere Behandlung derselben. Wir erwähnen nur, daß die erste u. die letzte Schrift Saint-Simons — die Lettres d'un habitant de génèse und der Nouveau christianisme, der von ihm im Todeskampfe vollendet wurde — seine religiösen Anschauungen enthalten, während die mittlern Schriften — das Système industriel und der Catéchisme des industriels — die Stellung, welche er der Arbeit und den Arbeitern zuweist, entwickeln. Von einem eigentlichen Systeme kann bei Saint-Simon noch nicht die Rede seyn; er ringt mit der in ihm aufgegangenen Idee, ohne sie bewältigen zu können, und überall überwiegt die religiöse Fassung und der enthusiastische Ausdruck die verständige Auseinandersetzung. Erst Bazard gab dem Saint-Simonismus eine feste und klare Gestalt, indem er, von dem Zustande der „ärmsten und zahlreichsten" Volksklasse ausgehend, zu der bestimmten Forderung gelangte, daß das Recht des Eigenthums dem Recht der Arbeit untergeordnet werden müsse, und als die Konsequenzen dieser Forderung entwickelte, daß der zufällige Besitz, also zunächst das Erbrecht, aufzuheben und die Vertheilung des Kapitals der Gesellschaft zuzuweisen sey. In dem von ihm ausgesprochenen Satze: Jeder nach seiner Fähigkeit, jede Fähigkeit nach ihrer Arbeit, wird zuerst der Maßstab für die Vertheilung des Kapitals gegeben und dann die Konsequenz für die Vertheilung der Konsumtions- und Genußmittel bezeichnet. — Während Bazard die ökonomische Seite des Saint-Simonismus ausbaute, machte sich Enfantin zum Vertreter der religiösen. Saint-Simon ward als ein neuer Messias gefeiert und als der Grundsatz seines Evangeliums der aufgestellt: Heiligt Euch durch Arbeit und Vergnügen. Indem Enfantin auf dieser Bahn weiter schritt, gelangte er zu einem „Priesterthum", und weiterhin zu der „Befreiung der Frauen", d. h. der Aufhebung des ausschließlichen Genußrechtes oder des Besitzes der persönlichen Reize. An diesem Punkte — bei der Frage der Familienexistenz — spaltete sich die Schule und ging dann rasch ihrem Zerfall entgegen. Die Frage blieb ungelöst und ist seitdem noch nicht wieder aufgenommen worden, wenigstens nicht in energischer und gründlicher Weise.

Die Zweiseitigkeit des Socialismus, wie sie in Saint-Simon und seinen beiden Hauptschülern hervorgetreten war, setzte sich merkwürdiger Weise auch in Fourier, dem zweiten Repräsentanten des Socialismus, fort, obgleich derselbe über die Unbestimmtheit des Saint-Simonismus entschieden hinausging u. der Frage nach der Durchführbarkeit und Durchführung der socialistischen Ideen mit festem Schritte näher trat. Fourier fährt in der That da fort, wo der Saint-Simonismus bei dem bloßen Postulate stehen geblieben war, obgleich zwischen ihm und den Saint-Simonisten eben so wenig ein unmittelbarer Zusammenhang Statt fand, wie zwischen diesen und dem Kommunismus. Der Saint-Simonismus hatte diejenige Seite der Arbeit, daß sie eine Bethätigung der Kraft und Anlage ist und eben so den Genuß als Erfüllung der Persönlichkeit ausgesprochen, ohne jedoch von der Anerkennung, daß Arbeit und Genuß bei dem gegenwärtigen Zustande ihrem Begriff nicht entsprechen, zu der Erörterung der Frage fort zu gehen, wie dieser Begriff zu verwirklichen sey. In gleicher Weise hatte er der Arbeit die Herrschaft über das Kapital zuerkannt, ohne einen Weg zu bezeichnen, auf welchem sich diese Herrschaft ohne Gewaltsamkeit einführen ließe. Gerade die beiden, vom Saint-Simonismus offen gelassenen Fragen suchte aber Fourier zu beantworten: sie sind die Ausgangspunkte der beiden Seiten seines Systems, deren eine, die mit philosophischen Entwickelungen beginnt und mit ungebundenen Phantasien abschließt, der religiösen Seite des Saint-Simonismus entspricht, während die andere einen streng nationalökonomischen Charakter hat. Fourier beantwortet nämlich die Frage, wie Arbeit und Genuß zu gestalten sind, um ihrem Begriff zu genügen, mit dem allgemeinen Satze: daß das System der Güter, der wirklichen u. der

erzeugbaren nothwendig dem System der Triebe, welchen die Güter Objekte sind, und weiterhin eben so nothwendig dem System der Kräfte und Anlagen entspreche, daß es daher darauf ankomme, die an sich vorhandene Harmonie der Güter, Triebe und Kräfte zu verwirklichen. Fourier führt diesen Satz einerseits auf seine allgemeine Weltanschauung zurück u. bestimmt ihn andrerseits durch eine Entwickelung des Systems der Triebe und des Systems der Arbeiten. Die Arbeit ist ihm durchaus freie Bethätigung; Jeder übernimmt die Arbeit, zu welcher er Lust hat, weil damit das System oder die richtige Vertheilung der Arbeiten von selbst entsteht, u. die Arbeiten finden gemeinsam Statt, weil sie nothwendig in einander eingreifen und weil der Trieb der Geselligkeit im Grundtrieb des Menschen ist. Während dieser Theil des fourierschen Systems überall von tiefsinnigen Gedanken ausgeht, um dann wenigstens hier und da in Phantasiespiele auszulaufen — wir erinnern an das Bild der „künftigen Erde", zu dem er von dem wahren Gedanken gelangt, daß das Erdleben u. das Leben der Menschheit sich in Harmonie entwickeln müssen — ist der ökonom. Theil desselben in durchaus verstandesgemäßer Form durchgeführt. Er antwortet auf die Frage, wie die Herrschaft des Kapitals aufzuheben u. die der Arbeit auf friedl. Wege — den er für allein zulässig erklärt — zu begründen sey, mit der Association der Besitzer u. Arbeiter. In die Berechnung, welche ungeheuren Vortheile in der Vergesellschaftung des Besitzes u. der Gemeinschaft der Arbeit liegen, zieht er allerdings auch die Serie der Arbeiten, diejenige Förderung der Arbeit, welche durch die frei gegebene Bethätigung der individuellen Lust und Anlage, und durch das gesellige Moment der gemeinsamen Arbeit — die Gruppen — entsteht, herein, aber das schließliche Facit wird hierdurch keineswegs bedingt, sondern ergibt sich aus den rein ökonomischen Faktoren. Als ein solcher erscheint aber auch die gemeinsame Befriedigung der Bedürfnisse, die Aufhebung der besondern Wohnung, Hauswirthschaft, Kinderpflege u. s. w. Der Gewinn der Produktion gelangt nach Abzug dessen, was zum Betriebskapital geschlagen wird und in der Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse aufgeht, an die Associirten in bestimmten Procenten. Wir gehen auf die von Fourier ausführlich beschriebene Organisation der Genossenschaften, der Phalanxen und Phalanstèren nicht näher ein, sondern verweisen auch hier auf die besondere Behandlung des Gegenstandes unter Fourier und Fourierismus. In wiefern der Fourierismus die Ausführung des Saint-Simonismus ist, wird aus dem Gesagten klar seyn. Während der Saint-Simonismus die Aufgabe der Liebe schließlich dahin stellt, daß die Ansprüche des Individuums befriedigt werden müssen, geht Fourier auf diese Ansprüche ein und gibt ein System der Bedürfnisse, wodurch die von Rousseau abstrakt gefaßte und ausgesprochene Berechtigung des Individuums bestimmt und erfüllt wird. Eben deshalb gelangt Fourier von der Berechtigung des Individuums zur konkreten Gemeinschaft, welche die Bedingung und Darstellung der individuellen Entwickelung ist. Diese konkrete Gemeinschaft aber läßt Kapital und Arbeit, die Produktionsmittel und die Arbeitskräfte, zunächst — gegenüber dem republikanischen oder priesterlichen Bureaukratismus, welcher dem Saint-Simonismus als die verkörperte Macht der Gesellschaft, oder als ein modernisirtes platonisches Wächterthum vorschwebt — auf dem Wege der Freiheit, das heißt hier des Vertrags zusammentreten, u. weiterhin — gegenüber der äußerlichen Vertheilung, der Produktions- und Genußmittel an die Einzelnen — im Produktionsprozesse selbst, also durch ihre nothwendige, innerliche und lebendige Beziehung zu wahrhafter Einheit gelangen. Hierbei kommt zur Erscheinung, daß der rousseau'sche Gedanke der Gleichberechtigung der Individuen und der Genesis der Gesellschaft auf dem Wege des Vertrages die Unterlage der kommunistisch-socialistischen Ideenbewegung bleibt, und während er einerseits über seine abstrakte Fassung fortwährend hinausgeführt wird, andrerseits als ein dem konstruirenden Idealismus immanentes Korrektiv wirkt und dem Umschlag desselben in reaktionäre Tendenzen sofort entgegentritt. Fourier selbst beweist, wie nothwendig diese Reaktion gegen den Reaktionärismus ist, denn auch er verirrt sich schließlich in die Vorstellung von einer auf dem Wege der Freiwilligkeit entstehenden Repräsentation der Gemeinschaft und gelangt sogar zu der phantastischen Gestalt eines Anniarchen. Wir werden aber nachher sehen, wie der Widerspruch von Freiheit und Ordnung, den der Socialismus als einen scheinbaren zu entwickeln und zu lösen hat, von vorn herein die Negation der äußerlichen Ordnung ist, und wie daher die Bejahung der Freiheit nur verstärkter nach jeder momentanen Verneinung hervortreten muß.

In derselben Zeit, in welcher die Schule Fouriers an Ausbreitung gewann, ohne sich innerlich weiter zu bilden, erscheint der Kommunismus in einer neuen Gestalt und zwar dem wieder auftauchenden Babeufismus gegenüber. Der cabetsche oder ikarische Kommunismus unterscheidet sich von dem Babeufismus zunächst dadurch, daß er auf jede gewaltsame Einführung verzichtet; er will sich auf dem Wege der allmähligen Ausbreitung durch Lehre und Schrift zur Geltung bringen. Hieran knüpft sich der weitere Unterschied, daß die Bildung oder Aufklärung nicht nur als Mittel betrachtet wird, um die Massen zum Bewußtseyn über ihre Lage zu erheben und sie für den Glückszustand, der in der Gemeinsamkeit der Güter, der Arbeit und der Erziehung gegeben ist, empfänglich zu machen, sondern daß sie dem neuen Gesellschaftsleben als wesentlich zugesprochen wird. Eben so verhält es sich mit der brüderlichen Gesinnung, welche durch sich selbst, durch die eigenthümliche Kraft, die ihr innewohnt, Propaganda machen soll, aber zugleich das höhere Element bleibt, welches der äußern Gemeinsamkeit das eigentliche Leben und den unerschöpflichen Reiz gibt. Cabet nähert sich, wie hieraus hervorgeht, den früheren Utopien wieder an: er will den Naturzustand aber als einen aus dem Bewußtseyn und aus der

Liebe wiedergeborenen und die Civilisation als Moment einschließenden. Die Ungleichheit der Anlagen, Kräfte und Bedürfnisse kann u. soll sich entwickeln, aber ohne daß dadurch die Gleichheit alterirt würde, weil es kein Medium gibt, an welchem sich die individuelle Verschiedenheit äußerlich befestigen könnte, weder besondern Besitz, noch besondere Ehre, noch legitimirte Herrschaft. Die zum Gesetz erhobene Brüderlichkeit ist das Medium, in welchem alle Verschiedenheiten gefahrlos auftauchen können, weil sie von vorn herein ausgeglichen sind. — Was der ikarischen Utopie Bedeutung gibt, ist dies, daß sie nicht als Utopie, als Phantasiespiel gefaßt, sondern als eine neue Lehre in der Masse verbreitet wird, daß sie Verkündiger, Propheten und Märtyrer hat. Im Ikarismus wird der Kommunismus zur Volksreligion, was weder die alten literarischen Utopien, noch der Babeufismus sind, der letztere deshalb nicht, weil er unmittelbare praktische Ziele hat. Der Ikarismus legt das Hauptgewicht auf die Gesinnung, aus welcher sich die Welt wiedergebären soll, und wie hierin, so gleicht er dem Christenthum auch in sofern, als er eine vorläufige Beschwichtigung des Nothgefühls in den Massen durch die Illusion eines künftigen, von selbst sich entwickelnden, glückseligen Zustandes ist. Aber diese Beschwichtigung hält nicht lange vor, und wenn der Babeufismus jene wilden Revolutionäre liefert, die sich in jede Bewegung werfen, weil sie durch sie zu ihrem Ziel zu kommen hoffen, so erzeugt der Ikarismus außerhalb seines engern Kreises, das heißt in sofern er anregt, ohne zu fesseln, eine gemäßigte revolutionäre Stimmung und bildet ein größeres Publikum für die socialistischen Theorien. Dem Socialismus bleibt die Aufgabe, die Abstraktion von dem Bestehenden fortschreitend zu überwinden und mitten in der Kritik der gegenwärtigen Gesellschaftsverhältnisse die Elemente zu erkennen, welche für die Gestaltung der zur Anschauung gebrachten Zukunft geeignet sind, also auch die Ideale der zukünftigen Gesellschaft immer praktischer auszuformen. Diese Aufgabe wird aber keineswegs bloß in socialistischen „Systemen" gestellt und gelöst, vielmehr liegt der eigentliche Werth dieser Systeme darin, daß sie die öffentliche Meinung beschäftigen, dadurch aber auf die allgemeinere und freiere Gedankenbewegung einwirken und für die einzelnen Lebens- und Gesellschaftsfragen Gesichtspunkte gewähren. Die socialistische Idee gewinnt ihre gestaltende Macht, indem sie von der bestimmten Form, in welcher sie für sich Gestalt hatte, sich erlöst und sich gewissermaßen in die Atmosphäre des allgemeinen Bewußtseyns ergießt. — Wir sehen daher außerhalb der eigentlichen socialistischen Schulen eine Menge Männer, welche, ohne sich selbst Socialisten zu nennen, oder als solche bezeichnet zu werden, im socialistischen Geiste denken und wirken, u. gerade hierin liegt ein Beweis, daß die socialistischen Systeme keineswegs Produkte der Willkür sind, sondern trotz ihrer theilweise absonderlichen Form einen nothwendigen Fortschritt darstellen, welchem die öffentliche Meinung folgt. Wir können natürlich auf die sehr mannichfachen literarischen Erscheinungen und praktischen Bestrebungen welche eine socialistische Richtung zeigen, nicht eingehen, sondern bemerken nur, daß es vorzugsweise der von Fourier ausgeprägte Gedanke der Association war, welcher, von der öffentlichen Meinung adoptirt, eine Menge von Vorschlägen und praktischen Versuchen hervorrief. — In der großen republikanischen Partei brachte der allgemeiner werdende Socialismus eine Spaltung hervor, indem sich die „reinen" und die socialistischen Republikaner, das heißt diejenigen, welche, ohne zu einem besondern socialistischen System zu schwören, eine socialistische Tendenz annahmen, von einander ablösten. Die eigentlichen Socialisten hatten sich von der Politik und den politischen Interessen entschieden abgekehrt, indem sie in der Regierungsform eben eine bloße Form sahen. Die socialistischen Republikaner blieben Politiker und setzten das, was der Socialismus anstrebte, als Staatszweck. Der bedeutendste Versuch, den bestehenden Staat — als Republik gedacht — zum Exekutor des Socialismus zu machen, ist die Organisation du travail von Louis Blanc. Er geht von dem Gedanken aus, daß der Staat die Konkurrenz, welche die Arbeitslöhne niederdrückt und fortwährend eine Menge von Kapitalen aufreibt, überwinden muß, indem er als größter Kapitalist in die Konkurrenz eintritt. Da das größere Kapital zuletzt nothwendig das kleinere besiegt, so wird schließlich der Staat der einzige Kapitalist und hat dann die Arbeitslöhne in seiner Hand. Die Organisation der Arbeit, die von ihm ausgeht, muß jedoch in sofern eine demokratische seyn, als die einzelnen Arbeitervereinigungen ihre Vorsteher u. Leiter selbst wählen. — Die gut und klar geschriebene Schrift Louis Blancs fand eine sehr weite Verbreitung und ist jedenfalls auf die Gestalt, welche die Februarrevolution annahm und anzunehmen suchte, nicht ohne Einfluß gewesen.

Der Socialist der Gegenwart ist Proudhon, ohne Zweifel einer der bedeutendsten Geister, welche Frankreich und Europa überhaupt besitzt. Er unterscheidet sich von allen früheren Socialisten dadurch, daß er zunächst eine allseitige Kritik der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse und weiterhin der socialistischen Systeme selbst durchführte, während die früheren Socialisten von den Ansätzen zu einer solchen Kritik sofort zu der Gestaltung ihrer Ideale übersprangen. Der Grundgedanke, der seine Kritik der ökonomischen Zustände und der ökonomischen Wissenschaft beherrscht, ist der, daß die Ausdehnung und Entwickelung des Privateigenthums nicht denkbar ist ohne die Aneignung fremden Besitzes und ohne die fortschreitende Entwerthung der Arbeitskraft, daß demnach das Privateigenthum einerseits zur Unfreiheit, zur Veräußerung der Persönlichkeit und der persönlichen Kraft führt, andrerseits einen fortwährenden Kampf der produktiven Kräfte gegen einander und die unablässige Wiederzerstörung der erzeugten und gestalteten Produktionsmittel einschließt, also eine Schranke gegen die Entfaltung der nationalen Produktionsfähigkeit ist. Dieser Gedanke erscheint, auf seine Spitze getrieben, in der bekann-

ten Definition: das Eigenthum ist der Diebstahl. In der Kritik der socialistischen Systeme weist Proudhon hauptsächlich den Widerspruch nach, in welchem sie zu dem Rechte der persönlichen Selbstbestimmung stehen. Diese ist ihm die erste und letzte Forderung an die vernunftgemäße Gesellschaft, welche eben deshalb nur als freiwillige Vereinigung zu bestimmten Zwecken gedacht werden kann. Das Gesetz der Selbstbestimmung gilt, wie für den Einzelnen, so für die engeren und weiteren Kreise der Gesellschaft, in der Weise, daß der Charakter des gemeinsamen Zweckes den Charakter der Gemeinschaft, also ihre Ausdehnung und ihre innere Konstruktion bedingt. Wie das Hervortreten eines gemeinsamen Zweckes die Genesis einer Gemeinschaft, so ist die Erschöpfung desselben ihre Auflösung. Hieraus ergibt sich von selbst, daß Proudhon den Staat in dem bisherigen Sinne nicht anerkennen kann, weil er eine der Gesellschaft jenseitige, also äußerliche Macht ist. Die äußere, auf Zwang beruhende Gemeinschaft ist die Negation der wahren Gemeinschaft, der Staat ist daher die Negation der Gesellschaft, welche nicht zu sich selbst, zur Erfüllung ihres Begriffes gelangt, so lange der Staat, an den sie ihre Selbstgestaltungskraft veräußert, nicht aufgehoben ist. Das Ideal Proudhons ist die Anarchie, die Aufhebung jeder Herrschaft, womit keineswegs, wie man es wohl aufgefaßt hat, das gesellschaftliche Chaos ausgesprochen ist. — Man hat Proudhon vielfach den Vorwurf gemacht, daß er überall nur zu negativen Resultaten gelange. Dieser Vorwurf ist schon deshalb unbegründet, weil die Kritik Proudhons keineswegs eine willkürliche und zerfahrne ist, sondern von einem bestimmten Princip, also auch von bestimmten Postulaten, welche schließlich hervortreten müssen, ausgeht, er hatte aber außerdem nur so lange einen Schein von Berechtigung, als die Arbeiten Proudhons einen vorherrschend kritischen Charakter trugen. In seinen neueren Schriften macht Proudhon organisatorische Vorschläge, welche auch in das Einzelne ausgearbeitet sind, bei denen aber, seinem Standpunkte gemäß, der Grundsatz der Freiwilligkeit der Vereinigung festgehalten und die gründliche Auflösung aller unfreien Verbände vorausgesetzt wird. Der Punkt, von welchem die Befreiung und Neugestaltung der Gesellschaft ausgehen soll, ist die Organisation des Kredits in der Weise, daß durch die allgemeine Gegenseitigkeit desselben die Producenten und Konsumenten, was Alle zugleicher Zeit sind, in unmittelbare Verbindung treten. Wir enthalten uns eines nähern Eingehens auf das proudhonsche Kreditsystem und bemerken nur, daß er dabei die Arbeiterassociationen voraussetzt, und daß es diese sind, welche Kredit- oder Lieferungsverträge nach allen Seiten abschließen. Es ist kein Zweifel, daß die öffentliche Meinung, wie sie den fourierschen Gedanken der Association adoptirt hat, dies nicht minder mit dem proudhonschen des geordneten Kredits thun wird. — Auf dem Gebiete des Socialismus entspricht der proudhonsche Standpunkt dem Ikarismus auf dem Gebiet des Kommunismus, indem sich hier, wie dort, die neue Gesellschaft aus sich selbst, oder auf dem Wege der Freiwilligkeit entwickeln soll. Diese Freiwilligkeit hat aber bei dem Ikarismus die Form der enthusiastischen Entsagung, bei Proudhon die Form des Vertrages.

Wir schließen mit Proudhon die Geschichte des französischen K. u. S., d. h. des K. u. S. überhaupt, dessen klassischer Boden eben Frankreich ist. Allerdings gibt es auch in England und Deutschland Kommunisten und Socialisten in der engern, d. h. eigentlichen Bedeutung des Worts. Aber unter den Engländern kann nur Owen auf ein selbstständiges System Anspruch machen und dieses läuft wesentlich auf eine Vertheilung der Gesellschaftsfunktionen an die verschiedenen Altersklassen hinaus. Die übrigen englischen, so wie die deutschen Kommunisten u. Socialisten stehen in verschiedener Abhängigkeit von den französischen Systemen und Schulen. Dennoch arbeiten England und Deutschland nicht weniger an der Aufgabe einer socialen Neugestaltung wie Frankreich. In England wird die Frage, ob das Kapital die Arbeit, oder die Arbeit das Kapital beherrschen soll, nicht sowohl diskutirt, als auf praktischem Wege zur Entscheidung gebracht. Die Verbindungen der Arbeiter zu einem regelmäßigen Kampfe gegen das Kapital, insbesondere durch die Arbeitseinstellungen, gewinnen fortwährend an Ausdehnung und innerer Ordnung. Es handelt sich dabei vorzugsweise darum, die Arbeitseinsteller an einem bestimmten Punkte so lange zu unterstützen, bis sie ihren Zweck erreicht haben, so daß also, wenn auch die Arbeitskräfte vorläufig eine Waare bleiben, sie doch nicht wegen der Nothwendigkeit, zu leben, um jeden Preis veräußert werden müssen, sondern wirklich verhandelt werden. Das englische Proletariat, das massenhafteste, abhängigste, den furchtbaren Wirkungen der Handelskrisen am meisten ausgesetzte, ist doch auch wieder das mächtigste, welches mit planmäßiger Ausdauer an seiner Emancipation arbeitet. In so weit die Bestrebungen des Proletariats politische Form angenommen haben, sind sie im Chartismus vertreten. — In Deutschland ist das Proletariat nur sporadisch entwickelt und die Zahl der kleinen Besitzer und selbstständigen Arbeiter noch sehr bedeutend. Diese, welche den Druck des großen Kapitals schon längst empfinden, sind zum großen Theil noch in der Illusion befangen, daß in der Restauration der frühern Gebundenheit des Besitzes und der Arbeit, also darin, daß die Entwickelung der Industrie gehemmt wird, ihre Rettung liege. Je mehr diese Illusion schwindet, um so mehr werden die socialistischen Tendenzen sich ausbreiten und zu praktischen Versuchen der Vergesellschaftung des Besitzes und der Arbeit führen, wozu eben die Existenz eines zahlreichen Mittelstandes eine günstige Unterlage bietet. Wie aber bei uns die Zustände die volle Schärfe des Gegensatzes, um den es sich handelt, noch nicht herausgestellt haben, so trägt auch die Arbeit des Bewußtseyns, welches die Organisation der Gesellschaft zum Objekt hat, nicht den abstrakten und negativen Charakter, welcher den französischen K. u. S. zu dem macht, was er ist. Die reformato-

rischen Tendenzen, welche einerseits in dem religiösen, andrerseits in dem nationalökonomischen Gebiete hervortreten, ohne in unmittelbarer Beziehung zu stehen, sind wesentlich socialistisch, knüpfen sich aber überall an das Gegebene an. Die deutsche Philosophie ist in der Sphäre des reinen Gedankens dem französischen K. u. S. vorauf gegangen, und es ist nicht schwer, den Einfluß nachzuweisen, den sie auf den letztern ausgeübt hat. Aber eben weil sie sich in der Sphäre des reinen Gedankens hielt, ist sie weder zu eigentlichen praktischen Postulaten, noch zur Konstruktion von Gesellschaftsidealen übergegangen. Ihre Wirksamkeit ist eine nur mittelbare gewesen und eine andere nie von ihr beansprucht worden. Aber diese mittelbare Wirksamkeit ist von großem Belang, weil sie dem praktischen Bedürfniß abklärend entgegen kommt. — Der Socialismus in seiner weitesten Bedeutung, d. h. in sofern er alle Lebensgebiete umfaßt u. sich nicht in fertigen Systemen abschließt, hat gerade in Deutschland eine große Zukunft.

Kommunität (v. Lat.), 1) Gemeingut, z. B. die einer Dorfschaft gemeinschaftlich gehörende Weide; — daher 2) gemeinsame Nutznießung von Etwas.

Kommunwald, Kommunalwald, s. v. a. Gemeindewald.

Kommutabel (v. Lat.), veränderbar, vertauschbar.

Kommutation (v. lat. Commutatio, Veränderung), 1) (Rhet.), s. v. a. Antimetabole; — 2) (Rechtsw.), Vertauschung; Commutatio poenae, Verwandlung einer Strafe in eine andere, z. B. einer Gefängniß- in eine Geldstrafe; — 3) (Astron.), der Winkel, welchen die Linie von der Erde aus zur Sonne mit einer andern von der Sonne zu einem Planeten macht; ist dieser Winkel = 0, so steht der Planet zur Sonne in der Opposition; ist er = 180°, in Konjunktion.

Kommutiren (v. Lat.), vertauschen, verwechseln.

Komna (Komnia), österr.-mähr. Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Swietlau; 5 Mühlen; 900 Einw.

Komnenen, Name einer berühmten griechischen Herrscherfamilie, römischen Ursprungs, die von 1057—1204 auf dem Throne von Konstantinopel, von 1204—1461 auf dem von Trapezunt 18 Kaiser, 19 Könige und überdies eine große Anzahl unabhängiger Regenten zählte. Ihre Erbgüter lagen im Gebiete von Kastamona unweit des Pontus Euxinus. Ueber ihre Regierung s. Byzantinisches Reich, S. 1111 ff., und Trapezunt. Einige Glieder dieser Familie zeichnen sich außerdem durch eine besondere Liebe zur Wissenschaft aus. In dieser Hinsicht verdient zuerst Alexius I., der 1081 den byzantinischen Thron bestieg, einer rühmlichen Erwähnung. Man schreibt ihm eine eigene Erklärungsweise von Stellen alter Autoren in den Schulen zu. Von seiner Bildung zeugen auch die in Versen von ihm abgefaßten Ermahnungen an Spaneas, die von Ch. Zanetus in Venedig gedruckt worden sind. Noch hat man eine kleine, von Alexius, wie es scheint, nach dem Muster des Breviarium des Kaisers Augustus verabfaßte Schrift, welche unter dem Titel „Novum breviarium imperii" eine Zusammenstellung der Staatseinkünfte und der Finanzen des Reiches überhaupt, enthält, abgedruckt mit Montfaucons Uebersetzung in Analect. Graec. (Par. 1688). Sein Sohn Isaak Komnen beschäftigte sich mit der Erklärung des Homer, wovon in den bereits gedruckten, wie in ungedruckten Scholien mehrfache Spuren und Belege vorkommen. Noch einige Schriften von ihm erwähnt Fabricius in seiner Bibl. Gr., I, S. 558, und VI, S. 54, ed. Harl. Den meisten literarischen Ruhm aber gewann seine Tochter, Anna Komnena, geboren 1083, dann vermählt mit Nicephorus Bryennius, den sie vergeblich auf den Thron zu bringen bemüht war. Nach dem Tode desselben (1137) zog sie sich in ein Kloster zurück, um hier den Wissenschaften, die sie schon in früher Jugend lieb gewonnen, ungestört zu leben. Wohl vorbereitet durch die sorgfältigsten Studien der Rhetorik und Philosophie, insbesondere des Plato und Aristoteles, faßte sie den Entschluß, das große, von Nicephorus auf Betrieb ihrer Mutter Irene unternommene, aber unvollendet hinterlassene Werk einer Geschichte der K. weiter fortzusetzen. An die 4 Bücher des Nicephorus, welche nur bis zur Thronbesteigung ihres Vaters reichen, reihte sie unter dem Titel „Alexias" ein selbstständiges Werk, das in 15 Büchern die Geschichte ihres Vaters von 1069—1118 enthält und worin, allerdings mehr in einer panegyristischen, als streng historischen Darstellung, die Sitten ihrer Zeit und die Zustände des Hofes von Konstantinopel auf geistreiche Weise geschildert werden. Dieses Werk wurde nach der ungenügenden Bearbeitung von Höschel (Augsb. 1610) am besten von Poussin (Paris 1651) herausgegeben und in Schillers „Sammlung historischer Memoiren" (2 Bde., Jena 1790) deutsch übersetzt. Vgl. Hegewisch, „Ueber die Alexias der Anna Komnena" in den „Historischen und literarischen Aufsätzen" (Kiel 1801), und Wilken „Rerum ab Alexio I., Joanne, Manuele et Alexio II. Comnenis gestarum libri quatuor" (Heidelberg 1811). Auch Manuel Komnen, der Sohn des Johann II. und Enkel des Alexius, wird als eifriger Theolog, der sogar über den Gott der Mohammedaner geschrieben, gerühmt, insbesondere aber wegen seiner Vertrautheit mit der Philosophie, namentlich der des Aristoteles, u. endlich wegen seiner medicinischen Studien. Der letzte der K. in Trapezunt war David Komnen. Von ihm sollte ein französischer Dragonerkapitän, Demetrius Komnen, abstammen; doch entbehrt diese Abkunft alles historischen Nachweises. Ducange versichert mit Bestimmtheit, daß Konstantinopels Eroberer, Mohammed II., nachdem er das sogenannte Kaiserthum Trebisonde vom Kaiser David durch einen Vertrag erworben hatte, diesen Fürsten und dessen sieben Kinder nach Konstantinopel habe bringen lassen. Um die denselben zugesicherten Einkünfte einzuziehen, ließ er ihn und seine Kinder, alle ohne Ausnahme, unter dem

Vorwande einer Verschwörung zu Adrianopel 1462 hinrichten. Dies bezeugen nach Ducange alle gleichzeitigen Schriftsteller, wie Chalkondylas, Dukas u. Phrantses. Zwar behauptet ein späterer Schriftsteller, eins jener Kinder, Georg Nicephor, sey nach Lakenien (Maina) gerettet worden, woselbst nun diese Familie als Protogeras in Maina durch 10 Generationen vom Vater auf den Sohn mit den Türken Krieg geführt hätte. Verrathen, aber nicht besiegt sey zuletzt am 3. Okt. 1675 ein Konstantin Komnen aus Maina ausgewandert, habe 1676 in Genua, an der Spitze vieler mit ihm ausgewanderten Griechen, gelandet und eine Strecke Landes, Paormia, in Korsika angebaut. Einer seiner Söhne, Calomerus, Stammvater der Familie Bonaparte, soll sich in Toskana niedergelassen haben. Die Nachkommen des Konstantin hätten dann diesen Landstrich verwaltet, auch die Würde eines Kapitanos darüber geerbt. Bei dem Aufstande der Korsen im J. 1729 wurde Paormia, weil die Griechen nicht Theil daran nehmen wollten, zerstört und ihnen die Republik Kargesa eingeräumt; diese Niederlassung wurde jedoch bei der Vereinigung Korsika's mit Frankreich durch die Korsen zerstört. Diese Behauptung ist indeß kaum glaublich, da seit 1462 weder eines Kindes von David Komnen, noch eines seiner Nachkommen irgendwo Erwähnung geschieht. Obengenannter Demetrius Komnen, geboren in Korsika 1750, angeblich der letzte Zweig dieser Kolonistenfamilie, erhielt zwar eine Entschädigung von der französischen Regierung; doch die Anerkennung desselben als eines Nachkommen des David Komnen wurde durch ein vom Parlament einregistrirtes offenes königliches Schreiben von 1782 bloß aus politischen Gründen bewirkt. Man dachte sich damals Konstantinopels Fall als nahe, und es lag in dem Interesse Frankreichs, den Anspruch der legitimen Erbfolge einem in Frankreich lebenden Sprößlinge jenes Namens zu sichern. Wäre damals das Scepter des Großherrn zerbrochen worden, so hätte Frankreich im Kriege die Ansprüche des Demetrius Komnen, jenes Kavalerieoffiziers, geltend zu machen gesucht, weil er in dem von Ludwig XVI. ausgestellten Diplom als rechtmäßiger Nachkomme des Kaisers von Trapezunt anerkannt worden war. Demetrius Komnen diente beim Ausbruche der Revolution unter den Fahnen des Prinzen Condé und wanderte dann aus. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt er vom Kaiser Napoleon eine Pension von 4000 Livres, genoß sie auch unter Ludwig XVIII. fort, wurde von letzterem zum Maréchal de Champ und Ludwigsritter ernannt und † am 8. Sept. 1821, 71 Jahre alt, ohne Kinder.

Komodo (Komobo, Rotteneiland), ostind. Insel, Sunda-Inseln, zwischen Flores und Sumbawa, 6⅔ Meilen lang und 3½ Meilen breit, unter einem Radscha.

Komödie (Aesth. und Literaturgesch.), „die poetische Darstellung des Komischen in der Vergegenwärtigung menschlicher Handlungen". Ueber die K. der Deutschen, s. Lustspiel; über die K. der übrigen Nationen, s. die versch. Nationalliteraturen. Hier beschränken wir uns auf die Darstellung der altklassischen K.

I. Griechische K. Anfang und Ursprung läßt sich bei der griechischen K. eben so wenig mit Sicherheit nachweisen, als bei der Tragödie. Schon Aristoteles legt das Geständniß ab, daß ihm der Ursprung beider Dichtungsarten unbekannt sey. Dem Komischen begegnen wir schon in der epischen Poesie, theils in Verbindung mit dem heroischen Epos (man denke an die Episode des Thersites und an die ganze komische Scene mit dem betrügenden und betrogenen Agamemnon), theils in abgesonderter Ausbildung. Die Lyrik, im weiteren Sinne des Worts, hat in den Jamben des Archilochus Meisterwerke einer leidenschaftlichen Verspottung und Verhöhnung hervorgebracht, die auf die dramatische K. den größten Einfluß ausgeübt haben. Aber erst in dieser dramatischen K. erscheint der Witz in dieser großartigen Weise und in den unbeschränkten Formen, in dem begeisterten Schwung in der Darstellung des Niedrigen und Schlechten, den wir, besonders bei Aristophanes, bewundern. In dieser Gattung der Dichtung war besonders dem attischen Genius „in einer Zeit, wo noch die volle Kraft nationaler Ideen und die Wärme edler Empfindung mit jener klugen, feinen, tief eindringenden Beobachtung des menschlichen Lebens vereinigt war, welche die Athener unter den Griechen fortwährend auszeichnete", das Mittel geboten, wodurch er „das Schlechte und Thörichte nicht bloß am einzelnen Individuum nachweisen, sondern in Massen zusammengedrängt angreifen und überwinden und in die innern Werkstätten der verkehrten Richtungen der Zeit verfolgen konnte" (Ottfr. Müller). Wahrscheinlich hängt auch die K. mit dem Bachuskult zusammen; und „je näher sie ihrem Ursprung steht, desto mehr hat sie von der eigenthümlichen geistigen Trunkenheit, die sich bei den Griechen in Allem kund thut, was sich an den Dionysos anschließt, in Tanz, Gesang, Mimik u. Bildnerei. Die Lust und Ausgelassenheit der Bachusfeste gab allen Bewegungen der K. eine gewisse groteske Keckheit, etwas Grandioses in seiner Art, wodurch auch das Gemeine in der Darstellung in eine poetische Region hinauf gehoben wurde; zugleich gewährte dieselbe Festlust der K. eine entschiedene Befreiung von den Gesetzen des Anstandes und der sittlichen Würde, die in jener Zeit sonst noch sehr streng aufrecht erhalten wurden. Man dachte sich diese Schrankenlosigkeit der K. wie einen tollen Schwank eines antiken Karnevals; war die Zeit der Ausgelassenheit und allgemeinen Trunkenheit vorbei, so schüttelte man die Erinnerung von Allem, was man gesehen und erfahren, wieder von sich, wenn nicht eben ein tieferer Ernst des komischen Dichters im Herzen verständiger (σοφοὶ) Zuhörer einen Stachel zurück gelassen hatte". Das Fest des Bachus nun, woran sich die K. anknüpft, sind die kleinen oder ländlichen Dionysien (τὰ μικρὰ, τὰ κατ' ἀγροὺς Διονύσια), das Schlußfest der Weinlese, wobei der Komos od. das Trinkgelage, in wilder, lärmender Weise, unter Gesang und ausgelassenem Tanze aufge-

führt, eine Hauptrolle spielte. So scheint die K. ihrem Namen nach ursprünglich einen Komosgesang zu bedeuten, während Andere, das Wort von κώμη, Dorf, herleitend, sie als einen Dorfgesang bezeichnen. Nach dem Komos zog man schwärmend in muthwilliger Ausgelassenheit herum, wobei der Phallus (ein gewöhnlich aus Holz gebildetes männliches Glied) als Symbol der Zeugungskraft der Natur herumgetragen und lustige, nicht selten auch schlüpfrige Lieder an den Gott oder einen seiner Genossen abgesungen wurden. Hierauf geschah es regelmäßig, daß von den herumschwärmenden Gesellen die umstehenden Personen oder einzelne aus ihrem Kreise auf allerlei Weise geneckt und verspottet wurden; die Verhöhnungen, welche dabei vorkamen, schlossen sich ganz eng an das Bacchuslied an. Aus diesen Phallusliedern u. den dabei extemporirten Neckereien soll sich nach dem Zeugnisse des Aristoteles (Poet. IV, 14) die K. nach und nach in derselben Weise herausgebildet haben, wie die Tragödie aus dem dithyrambischen Chor. In welchen Stufenfolgen diese Entwickelung vor sich gegangen ist, darüber fehlt es an bestimmten Nachrichten. Die Erfindung der K. und ihre früheste Ausbildung ist dorischen Ursprungs und wird den Megarensern zugeschrieben; doch rühmen sich auch die Ikarier, die Bewohner eines attischen Demos, derselben Erfindung; Susarion nämlich sollte hier zuerst mit einem Chor aus Ikariern, die sich die Gesichter mit Hefe beschmiert hätten, um den Kampfpreis eines Korbes Feigen und eines Kruges Wein gekämpft haben. Gerade dieser Susarion aber wird ein Megarenser genannt; und auch sonst erfährt man aus den Alten, daß die Dorier von Megara ein besonders lachlustiges und spottsüchtiges Völkchen waren, deren ausgelassene Heiterkeit u. beißende Laune die K. hervorgerufen und deren im hohen Grade demokratische und freie Verfassung sie begünstigt hat. Diese dorische K. erlangte ihre besondere Ausbildung durch Epicharmus aus Cos, einen Schüler des Pythagoras, der in Sicilien lebte. Lange vor ihm hatte schon in Selinus Aristoxenus K. im dorischen Dialekt gedichtet. Epicharmus, neben dem noch Phormis und Dinolochus zu nennen sind, blühte unter der Herrschaft des Hieron in Syrakus (478—467 v. Chr.) und war ein ernster Mann von mannichfacher, besonders philosophischer Bildung; daher seine K.n voll waren von philosophischen Erörterungen nicht bloß über moralische, sondern auch über metaphysische Gegenstände. Politik wird er in seinen Stücken nicht vorgebracht haben, da sich die Sicherheit und das Ansehen des Tyrannen schwerlich mit einer solchen Freiheit der Bühne vertrug. Vielmehr hatte seine K. eine allgemein menschliche Tendenz; sie belachte u. verhöhnte mit strafendem Spott die Thorheiten und Verkehrtheiten des geselligen Lebens. Ein großer Theil seiner Stücke scheinen Charakterstücke gewesen zu seyn; und sicher ist, daß er Schmarotzer und Trunkenbolde zuerst auf die Bühne brachte. Statt abgerissener, unzusammenhängender Vorfälle legte er seinen K.n meist eine Handlung unter; die Stoffe entlehnte er vielfach aus der Mythologie, wobei natürlich das ganze Götter- und Heroenwesen in eine niedere Sphäre gezogen werden mußte. Da wurde z. B. die unersättliche Eßlust des Hercules auf ergötzliche Weise geschildert (im „Busiris"); in einem andern Stücke: „Hephästos oder die Zechbrüder", wo Hephästos mit seiner Mutter Here streitet und in heftigem Zorn den Olymp verläßt, schlichtet Bacchus den Zwist dadurch, daß er den erzürnten Sohn zu einem Zechgelage einlädt, ihn tüchtig betrunken macht und dann im lustigen Triumphzug in den Olymp zurückführt, u. dergl. mehr. Die Mythologie bietet übrigens Gelegenheit genug zu komischer Auffassung dar, und der Grieche war ja gewohnt, seine Götter in Freud und Leid, in Ernst und Scherz in das sociale Leben hereinzuziehen. Von der epicharmischen ist die attische K. zu trennen, die, obwohl ebenfalls megarischen Ursprungs, doch eine von jener ganz verschiedene Richtung erhalten hat. Es vergeht jedoch lange Zeit nach Susarion, ehe die K. von namhaften Dichtern weiter ausgebildet wird. Die Zeit, wo Pisistratus und seine Söhne die Athener in Fesseln geschlagen hatten, war nicht geeignet zur Entwickelung einer Kunst, die gut nur in der Luft der Freiheit gedeiht. Daher blieb die K. so lange nur ein Spiel lustiger Landleute, für deren Ausrüstung kein Archon sorgte und zu der sich kein Verfasser bekannte. Doch machte sie trotzdem rasche Fortschritte, und die Dichter Chionides (488 v. Chr.), und um dieselbe Zeit Magnes aus Ikaria und Ecphantides empfingen sie schon in einer bestimmten Form überliefert. Ihre höchste Ausbildung und Vervollkommnung erlangte die attische K. in der nächstfolgenden Zeit, ungefähr von 450 an, durch Cratinus (✝ 423 v. Chr.), der unter den komischen Dichtern ungefähr dieselbe Stelle einnimmt, wie Aeschylus unter den Tragikern, durch Krates, Teleclides und Hermippus (sämmtlich zur Zeit des Pericles), Eupolis (429 v. Chr.), Phrynichus (429 v. Chr.), Plato (427), Pherecrates, Ameipsias, Leucon und vor Allen durch Aristophanes (von 427 v. Chr. an, zuerst unter fremdem Namen aufgetreten). Ehe wir nun das Wesen und die Eigenthümlichkeit der griechischen K. zu entwickeln versuchen, müssen wir uns erst die technischen Formen, in denen sich der Dichter zu bewegen hatte, veranschaulichen. Diese Formen sind zum Theil dieselben, wie beim Drama, zum Theil gehören sie der K. eigenthümlich an und hängen mit Ursprung und Entwickelung derselben eng zusammen. Gemeinsam ist zunächst die Form der Bühne und Orchestra; die Bühne ist auch hier ein offener, freier Raum, und es schien den Alten unmöglich, die Bühne als Zimmer eines Hauses anzusehen. Gemeinsam ist die Zahl der Schauspieler (3, ausnahmsweise 4), von denen alle Rollen gegeben werden mußten; gemeinsam der Gebrauch der Masken und eines bunten, sehr in die Augen fallenden Kostüms; aber verschieden war die Form desselben (s. Theater, S. 593). Ueber das Kostüm der aristophaneischen Komiker haben wir nur Andeutungen; es muß aber wenig Aehnlichkeit gehabt haben mit dem der neuen K., sondern scheint vielmehr dem

Anzug der Possenspieler geglichen zu haben, welche auf großgriechischen Vasen nicht selten zu sehen sind: anliegende Jacken u. Beinkleider von bunten, streifigen Farben, dabei dicke Bäuche und andere absichtlich unanständige u. freche Verunstaltungen. Die groteske Gestalt war höchstens durch ein kleines Mäntelchen ein wenig verhüllt; und die Masken hatten grelle, bis zur Karrikatur übertriebene Züge, worin indeß doch bestimmte Personen, wenn sie auf die Bühne gebracht werden sollten, leicht zu erkennen waren. Viel **Eigenthümliches** hatte die K. in der Einrichtung, der Bewegung und den Gesängen des Chors. Die Zahl der Personen des komischen Chors war 24; diese zogen, wenn sie in regelmäßiger Ordnung erschienen, in Gliedern zu 6 Personen ein und sangen die Parodos, welche indeß nirgends die Ausdehnung und kunstreiche Form hat, wie in vielen Tragödien; auch die Stasima, welche der Chor zum Abschluß von Scenen bei Personenveränderungen singt, sind nicht bedeutend. Dagegen ersetzt die K. das, was dieser Art von Chorliedern abgeht, auf eine ihr eigenthümliche Weise durch die **Parabasis**. Diese, die einen Aufzug des Chors mitten in der K. bildete, ist offenbar aus den obenerwähnten phallischen Zügen hervorgegangen; sie ist der kunstreich entwickelte Urbestandtheil der K. Der Chor, der bis dahin seine Stellung zwischen der Thymele und der Bühne gehabt und mit dem Gesicht gegen die Bühne gestanden hat, macht eine Schwenkung und zieht in Gliedern an den Plätzen der Zuschauer hin. Die **eigentliche** Parabasis besteht in der Regel aus anapästischen Tetrametern, beginnt mit einem kurzen Eröffnungsliedchen, Kommation genannt, und schließt mit einem sehr lang ausgedehnten anapästischen System. In dieser Parabasis läßt der Dichter den Chor von seinen eigenen poetischen Angelegenheiten, von seinen Verdiensten, seinen Nebenbuhlern u. s. w. reden. Hierauf folgt ein zweites, und zwar das Hauptstück. Der Chor singt nämlich ein lyrisches Gedicht, meist ein Loblied auf irgend einen Gott, und trägt dann in trochäischen Versen irgend eine scherzhafte Beschwerde, einen Vorwurf gegen die Stadt, einen witzigen Ausfall auf das Volk vor. Dies heißt das Epirrhema, das Hinzugesprochene. Die Spöttereien gegen Einzelne werden, ohne irgend eine Rücksicht auf den Zusammenhang des Stückes, an beliebigen Stellen dem Chor in den Mund gelegt. Der Tanz des Chors war der **Cordax**, ein Tanz, den kein Athener nüchtern und unmaskirt tanzen durfte, ohne sich in den Ruf der größten Frechheit und Unverschämtheit zu bringen. Die herrschende Form des Dialogs war der jambische Trimeter, den die Komiker auf die mannichfachste, ihren Zwecken angemessene Weise gestalteten. Die Sprache war der reine attische Dialekt, die alltägliche Umgangssprache, die außerordentlich reichhaltig und biegsam war, so daß sie sowohl in sich selbst eine Fülle der kräftigsten, anschaulichsten, prägnantesten Ausdrucksweisen hat, als auch leicht mit allen anderen Dialekten und den verschiedensten Gattungen der Rede Verbindungen eingehen und so neue, überraschende Formen gewinnen kann. — So viel über die Formen, in denen sich die K. bewegt; wir suchen uns nun, mit besonderer Berücksichtigung des Aristophanes, zunächst die Eigenthümlichkeit der alten attischen K. deutlich zu machen.

Nachdem **Cratinus**, als der erste, die K. von kleinlichen Motiven in freiere Bahnen gerissen und durch den Styl dieser Poesie, durch Methoden in Erfindung, Plan und Polemik gegen Personen oder Richtungen gegründet und ihr selbst das Bürgerrecht in Athen verschafft hatte, gedieh sie in raschem Aufschwung bald zur höchsten Blüthe und brachte die schönsten Früchte in dem Zeitraum vom Tode des Pericles bis zu dem sicilischen Feldzug im peloponnesischen Krieg. Der Einfluß der schon fast bis zur Ochlokratie entwickelten Volksherrschaft war für keine Gattung der Kunst so ersprießlich, als wie für die K. Die Verderbniß, welche der Politik, des Glaubens und der Sitten sich bemächtigte, gab dem Spott weiten Spielraum, u. der Beobachter der zahlreichen Gegensätze und Verkehrtheiten, deren Mittelpunkt Athen war, fand unerschöpfliche Nahrung; die Komiker gelangten aufeinmal zum Bewußtseyn ihrer Macht. Wenn ihnen nun der Blick auf den Taumel der Verwaltung, auf die Menge handelnder Personen, auf die streitenden Richtungen genug Anregungen zur Opposition gab, so fühlten sie doch bald, daß sie eine kecke Stellung über dem alltäglichen Treiben einnehmen müßten. Das Publikum, vor dessen Richterstuhl sie traten, war das in hohem Grade selbstbewußte Volk Athens, empfänglich für alles Neue u. Geistreiche, gewandt in rascher Auffassung und schnellem Verständniß des Gebotenen, sicher in seinem Geschmack, aber unendlich leichtsinnig und leidenschaftlich in politischen Dingen. Diesem Volk gegenüber trat der komische Dichter mit seiner poetischen Kritik der Gegenwart, Bruchstücke der wirren, wüsten Zeit unter unglaublichen Karrikaturen auf die Bühne bringend. Die Stoffe zu den komischen Dichtungen waren genommen aus der Wirklichkeit und aus der Phantasie, und die Befugniß des Dichters, eine Censur auszuüben über das Ganze des Staates und über Einzelne, war stillschweigend anerkannt. Freilich war diese kecke Kritik, welche die K. ausübte, und der Freimuth, den die Dichter nach allen Seiten hin bewiesen, nur möglich in einer Zeit der größten politischen Freiheit, und trotz dieser Freiheit gehörte immer noch ein hoher Grad von Muth dazu, mit solcher Rücksichtslosigkeit aufzutreten, wie es z. B. Aristophanes gethan hat. Mit dem Verfall athenischer Größe, mit dem Aufhören der attischen Hegemonie sank auch die K.; späteren Jahrhunderten erschien sie fremd und ungenießbar. Man vermißte Geschliffenheit, feinen Anstand und Moral, die man nicht herausfinden konnte, weil sie nicht auf die Oberfläche hingelegt war. Man erkannte, wie z. B. Plutarch, das Wesen der alten Komiker vorzüglich nur in boshaftem Witz und in schmutzigen Possen. Höchstens erkannte man an, was sich freilich nicht wegleugnen ließ: den genialen Geist der Dichter und die Meisterschaft derselben in der Form. Den Standpunkt, auf welchen man

sich bei Beurtheilung der alten attischen K. stellen muß, zu finden, ist nicht schwer. Man braucht nicht zu reden von einem absichtlichen, künstlichen Gegensatz zur Tragödie; ein solcher Gegensatz ist höchstens formell vorhanden in dem parodischen Spiel mit überschwänglichen, geschmückten, durch einen glücklichen Kontrast ergötzenden Phrasen. Tragödie wie K. haben beide an der Vergangenheit einen idealen Hintergrund; beide sind vom Ernste des Lebens durchdrungen, aber der Ernst der alten K. erscheint im Gewande der Heiterkeit, des tollen Scherzes, lustiger Narrheit; er will zwischen den Zeilen gelesen seyn. Der Charakter der alten K. ist, um es mit einem Wort zu sagen, ein politischer; sie übt das Amt einer politischen Censur aus und vertritt, mit unbeschränkter Redefreiheit, die öffentliche Meinung. Jedes ihrer Dramen beleuchtet das Gesammtleben des Staats in einem einzelnen bedeutenden Moment, woran zugleich das Allgemeine sich abspiegelt. Aber nicht auf einmal hat sie diesen Standpunkt gewonnen und nicht plötzlich ist ihr der Umfang ihrer Macht klar geworden. Den ersten Anstoß empfing sie von der reichen, aus den mannichfachsten Elementen bestehenden städtischen Gesellschaft, wie sie Athen bot; sie fand ferner vor eine Gegenwart voll von Bewegung und Widersprüchen, an der sie sich nährte und auf die sie einwirkte. Von der vollendeten Demokratie, die mit ungemeiner Raschheit im Staatsleben Athens sich entwickelte, in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens sich geltend machte und in das Privatleben nicht minder ihre neugierigen, beurtheilenden Blicke warf, kam den Komikern eine ungemeine Fülle brauchbaren Stoffes; so ward das Leben des Staates der Boden, auf dem die komische Dichtkunst ihr Gebäude aufrichtete. Je mehr die Demokratie zur Ochlokratie ausartete, je mehr die Pöbelherrschaft den Staat in Verwirrung brachte und ihn in seinen Grundlagen so erschütterte, daß sogar die Möglichkeit einer bessern Zukunft verschwand, je bunter das Treiben arglistiger und ränkeschmiedender Demagogen, heuchlerischer Priester, wahrheitverdrehender Sophisten wurde, desto reicheres Material war den komischen Dichtern geboten. Sie geißeln unablässig die Anarchie und verkehrte Politik des Staates, die leitenden Staatsmänner, die Erniedrigung der Bürger in Volksversammlungen und Gerichtswesen, die Verderbtheit des Volks in Oeffentlichkeit und Familie, die Auflösung der menschlichen Bande in Religion und Erziehung. Sie fühlen die allgemeine Entartung und das gemeinsame Unglück; und in diesem Gefühl, durchdrungen von warmer Liebe zu ihrem Vaterlande und erfüllt von der großen Vergangenheit ihres Staates, dichten sie ihre Lustspiele, in denen sie ihre Gesinnung und ihren Abscheu vor dem Treiben der Gegenwart nicht verhehlen. Um aber wirken zu können, durften sie nicht von vorn herein die gegebenen Verhältnisse ignoriren oder schroff tadelnd ihnen entgegentreten; sie mußten vielmehr die vorhandenen Zustände als den Ausgangspunkt ihrer Darstellung nehmen und konnten sich nur in den Parabasen eine Sonderstellung zu derselben anweisen. Sie zeichneten ihre Zeit der Wahrheit gemäß in den Umrissen einer verkehrten und verschrobenen Welt, in der alle in äußerster Ungebundenheit für einen tollen Karneval vereint zu seyn scheinen; Phantasterei u. Freiheit von den Fesseln der Konvenienz sind die unmittelbaren Folgen dieser Fiktion. Die Personen der K. wissen nichts von vernünftigen Zwecken; zur völligen Anschauung kommt ihre Verkehrtheit jedoch erst durch die Karrikatur, welche keine fingirten Bilder, sondern wirkliche Bilder in verzerrten Formen gibt. An ihren komischen Figuren machen die Dichter die geistige und sittliche Häßlichkeit durch Vergrößerung deutlich; sie enthüllen in derber Wahrheit die niedere Natur des Menschen, erinnern in nackten Schilderungen an die sinnlichen Gelüste der thierischen Stufe und gebrauchen dabei, allem gesellschaftlichen Anstand und aller sogenannten feinen Sitte zum Trotz, schmutzige Worte und niedrige Bilder. Dieses freche Hervortreten der sinnlichen, ja der bestialischen Natur des Menschen war für die K. Gesetz und Regel, aber es bezweckte nicht, abgelebte Sinne zu kitzeln; vielmehr wußten die großen Komiker hohen Geist und sittlichen Ernst diesem tollen Spiele einzuhauchen; dem Schmutz und der Gemeinheit fehlten die entgegenstehenden u. dann um so wirksameren Kontraste nicht; und vergleicht man gerade in dieser Beziehung mit der alten K. die mittlere und neuere, die bei einer viel anständigeren Außenseite doch eine bei Weitem schlaffere Moral predigt, die mit der sittlichen Verderbniß spielt und sie höchstens als Fehler und Unklugheit, nicht aber als Schlechtigkeit hinstellt, so sollte man meinen, daß jene derbe, nichts verhüllende und bemäntelnde und, wo sie das Gemeine darstellt, selbst gemeine Komik besser sey und der Sittlichkeit mehr fromme, als die sogenannte feinere, Alles mildernde und überall nur die Lächerlichkeit, nirgends die Abscheulichkeit nachweisende Komik. Daß die alten Komiker sittliche Würde und Charakter besaßen, daß sie einen hohen Maßstab an die Beurtheilung der Einzelnen und der Gesammtheit legten, daß sie mitten in ihrer fingirten Welt die wirkliche im Auge behielten u. bei dem tollsten Spiel u. den wunderlichsten Sprüngen ihrer Phantasie u. ihres Witzes den ernsten Zweck nicht aus dem Auge verloren, zeigen ganz deutlich die Stücke des Aristophanes, des Dichters, in dessen Seele, nach Plato's schönem Ausspruche, die Grazien ihren Tempel aufgeschlagen hatten. (Ueber seine Biographie und das Literarische s. Aristophanes, S. 2.) Zunächst liefert Aristophanes den Beweis dafür, daß, so lange die reine Demokratie die herrschende Staatsform war und die Poesie, ungehemmt von der Verfolgung der Mächtigen, sich frei entfalten konnte, der Komiker das gesammte Leben des attischen Staates beleuchtet, daß er die Einwirkung von Personen, Zeitrichtungen und streitenden Principien ins Auge faßt und immer einen ernsten sittlichen Gedanken im Auge hat, wenn auch derselbe hinter den keckesten u. zügellosesten Wendungen versteckt ist. Aristophanes kämpft mit den Waffen der Kritik und des Witzes gegen die Entartung des Staats, gegen die Entsittlichung

des Volks, gegen die Selbstsucht seiner Führer; er schildert die Zerrissenheit Griechenlands und malt mit den grellsten Farben die Auswüchse des hellenischen Lebens; er ließ seine Zeit die Schönheit und Tüchtigkeit der Vergangenheit schauen und zeigte ihr als den Gegensatz hierzu ihr eigenes Bild. Er forderte, in der Meinung, sein Zeitalter kranke nur an vorübergehender Verderbniß, und nicht ahnend, daß es an unheilbaren Uebeln leide und im Uebergange zu neuen Formen begriffen sey, daß sein Volk sich zur Vergangenheit zurückwende und dort die Normen für seine Handlungen im Staat u. im Privatleben suche. Bei seiner Vorliebe für das Alte verfolgt er die Neuerer auf das Heftigste und wird dabei auch sehr ungerecht. So in den Wolken, worin er Socrates, den die Nachwelt den Weisen nennt, als phantastischen Träumer und gewissenlosen Sophisten hinstellt. Er tritt in diesem Stücke auf gegen die neue Erziehung, welche von den Sophisten geleitet wurde, und bekämpft diese Sophistik, deren Gefährlichkeit in ihrer Anwendung auf die Redekunst er erkannte, mit um so größerer Erbitterung, je unheilvoller sie ihm in den Händen ehrgeiziger und egoistischer Demagogen werden zu können schien. Er übersah auf den ersten Blick, wie die Grundpfeiler alter, guter Sitte, auf denen ihm Athens Heil zu ruhen schien, von dem Strome einer Redekunst, die Alles zu ihrem Vortheil zu drehen weiß, unterwühlt werden und umstürzen mußten. Daß er den Dichter Socrates in eine Linie stellt mit den übrigen Sophisten, ja, ihn wohl gar als den Repräsentanten derselben ansieht, ist freilich ein Mißgriff und eine Ungerechtigkeit, die nur aus der gänzlichen Unbekanntschaft mit den Bestrebungen desselben sich erklären läßt. Daß er einfach, ohne sich weiter um ihre Berechtigung zu bekümmern, alle Leiter der neuen Bildung und Bewegung mit unerbittlicher Strenge verwarf, zeigt auch seine Polemik gegen Euripides, dessen Mängel er mit beißendem Witz und durch zahllose, zum Theil glänzende Parodien hervorhebt. Diese Unzufriedenheit mit den neuen Richtungen des athenischen Lebens tritt am meisten hervor in der Art, wie er sich zu dem damals herrschenden politischen System stellt. Die Volksherrschaft, wie sie damals sich geltend machte, war die Herrschaft leidenschaftlicher, selbstsüchtiger Demagogen, denen es nicht um das Wohl des Volkes, noch um den Ruhm des Staates, sondern um die Befriedigung ihres Ehrgeizes und ihres Eigennutzes zu thun war, und die die leichtsinnige und launenhafte Menge so nach ihrem Gefallen lenkten, daß diese gänzlich willenlos ihnen folgte. Gegen die Entartung dieser Menge richtet Aristophanes nicht minder seinen Spott, wie gegen die Schlechtigkeit ihrer Führer. In den Rittern schildert er das Volk von Athen als einen guten, kindischen Alten, der von einem paphlagonischen Sklaven völlig beherrscht wird. Dieser Paphlagonier ist Kleon, der Gerber, dessen Einfluß auf das athenische Volk damals am größten war. Diesen hatte er schon in seinem zweiten Stücke (die Babylonier, 426 v. Chr.) auf das Heftigste angegriffen und auch dabei die Leichtgläubigkeit der Menge mit scharfem Spotte gegeißelt. Kleon hatte damals sich zu rächen versucht; allein Aristophanes ließ sich nicht schrecken. Während in den Babyloniern nur einzelne Maßregeln des Volksführers angegriffen wurden, sind die Ritter gegen die ganze Art seiner Demagogie gerichtet. Und es gehörte Muth dazu, einen Volksführer anzugreifen, der mächtig durch das Princip seiner Politik: den unmittelbaren Vortheil der großen Masse vor Allem zu fördern, zu fürchten war wegen des Terrorismus, mit dem er seine Absichten durchsetzte. Alle ihm feindlich gesinnten Bürger verdächtigte er als heimliche Aristokraten und verwickelte sie in Prozesse, die er bei seinem Einfluß auf die Richterkollegien leicht zu seinem Vortheil wenden konnte; mit furchtbarer Strenge bewog er die Athener, alle, nicht bloß der Herrschaft des Demos, sondern auch des Pöbels, feindlichen Bewegungen darnieder zu halten. Wie gefürchtet dieser Demagoge war, geht auch aus dem Umstand hervor, daß Niemand dem Aristophanes die Maske des Kleon machen und noch weniger in der Rolle desselben auftreten wollte, daher der Dichter sie selbst übernehmen mußte. Trotz dieser gewaltigen Macht, die Kleon ausübte, greift ihn Aristophanes auf das Heftigste an; die Ritter haben am wenigsten von dem harmlosen Muthwillen und der schwärmenden Lustigkeit der Dionysien; die tiefste Parteierbitterung kämpft in ihnen und alles Gewicht ist in diesem Stücke auf die politische Tendenz gelegt. Neben Kleon werden Lamachus, Alcibiades, Laches mit ernster Rüge und lustigem Spott verfolgt; aber nicht bloß die Führer griff er an, auch dem Volke pflegte er nichts zu schenken. Die Prozeßsucht, welche zu jener Zeit in Athen eingerissen war, und die Freude, welche die als Geschworene fungirenden, von Pericles durch den verwilligten Richtersold für alle häuslichen Versäumnisse entschädigten Athener über die sich mehrende Zahl der Streitigkeiten hatten, dann die Art u. Weise, in der sie, einer gewissen mürrischen Gemüthsart nachgebend, am liebsten gegen die Angeklagten entschieden, wird in den Wespen von dem Dichter auf ergötzliche Weise dem Spotte Preis gegeben. Nicht bloß eine Klasse, sondern die Gesammtheit des athenischen Volkes macht er zum Gegenstand seines Witzes in den Vögeln. Die Aufführung dieses Lustspiels fällt in eine Zeit, wo die Macht und die Herrschaft Athens nach außen ungemein gestiegen war. Durch den Frieden des Nicias hatte es seine Herrschaft über das Meer und die Küsten Kleinasiens und Thraciens vor der Hand gesichert, seine Einkünfte hatten die größte Höhe erreicht, und günstig hatte die Expedition nach Sicilien begonnen, an die sich die Hoffnung auf Ausdehnung der Herrschaft auch über westlichere Theile des mittelländischen Meeres knüpfte. Die Athener ließen sich von den Demagogen die glänzendsten Bilder vormalen und glaubten, in ihrer Ueberspannung und ihrem Rausche, Alles erreichen zu können. Auf diese athenische Leichtfertigkeit und Leichtgläubigkeit, auf diesen Uebermuth und diese sorglose Sicherheit sind die Wolken eine zwar harmlose, aber treffende Satyre. Aus diesen kurzen Andeutungen läßt sich wenig-

stens einigermaßen ein Schluß machen auf die reiche Fülle und bunte Mannichfaltigkeit des Stoffes, welcher dem Dichter zu Gebote stand. Dieser Reichthum ist nun freilich kein Verdienst des Aristophanes; aber doch zeigt sich sein Genie in dem Aufgreifen und Benutzen desselben. Glänzender aber tritt dieses hervor in dem, was dem Dichter eigenthümlich ist: in der kühnen Erfindung und großartigen Konception, in dem Flug der Phantasie, der ihn oft bis zu schwindelnder Höhe hinaufträgt, in der überraschenden Kombination, mit der er das Verschiedenartigste und scheinbar Entlegenste herbeizieht und zu seinem Zwecke benutzt, in der treffenden Zeichnung der Charaktere, die mit wenigen Meisterstrichen viel auszudrücken versteht, in der plastischen Anschaulichkeit u. der scheinbar mühelosen Leichtigkeit, mit der er das innerlich Koncipirte darstellt, in der Fülle bald neckischen Witzes u. heiterer Gemüthlichkeit, bald beißenden Spottes u. sprudelnder Tollheit, in der Vortrefflichkeit endlich seines Styls und seiner Darstellung. Zwar ist diese Darstellung oft derb und ganz dem oben geschilderten Charakter der alten K. gemäß, sogar obscön; aber gerade für Aristophanes gilt ganz besonders, was oben schon angedeutet wurde, daß dadurch keine niedere Sinnlichkeit aufgeregt und keine gesunden Lebensansichten vergiftet wurden; diese starke Kost war gerade bei diesem Komiker ein Mittel zum sittlichen Zweck. Wo der Ernst überwiegt, sind übrigens zweideutige Bilder spärlich angewendet; häufiger werden sie gebraucht, wo die Polemik auf die mannichfachsten Verhältnisse überspringt und in muthwilliger Laune der Kampf geführt wird. Ausgezeichnet wird die Darstellung durch den schönen Einklang zwischen Form und Inhalt; und was Manche (im Alterthum schon Plutarch) getadelt haben, daß der Styl des Aristophanes ein Gemisch aus tragischen und komischen Elementen, aus erhabener und alltäglicher Rede sey und weder Ebenmaß, noch gleichförmigen Ton besitze, das ist gerade ein Vorzug und dem Inhalt der aristophaneischen K. angemessen. Aristophanes besaß eine gewaltige Herrschaft über die Sprache, die er mit ungemeiner Kunst seinen Zwecken dienstbar zu machen wußte; wo Vorhandenes nicht ausreichte, erfand er mit Leichtigkeit neue Wendungen, besonders überraschende und seltsame Zusammensetzungen. Dabei ist seine Diktion und Metrik korrekt, seine Phraseologie ausgezeichnet. — So viel von diesem größten komischen Dichter des Alterthums und der durch ihn hauptsächlich repräsentirten alten attischen K. — Die mittlere, der auch schon die letzten Stücke des alternden Aristophanes (die Ekklesiazusen, noch mehr aber der Plutus) angehören, beginnt zu einer Zeit, wo die Kraft des athenischen Staates gebrochen, die Macht der Demokratie erschöpft war. In allen Theilen des Staatslebens, in der Finanzverwaltung, dem Kriegs- und dem Gerichtswesen, waren Mängel eingerissen; die frühere Energie des athenischen Volkes war durch den peloponnesischen Krieg und dessen unglücklichen Ausgang abgeschwächt worden, und wenn es auch die Einsicht der vorhandenen Mängel besaß, so hatte es doch nicht mehr den Willen und die Kraft, dieselben abzustellen, es war zu bequem und zu genußsüchtig. Wenn auch nach dem Ende des peloponnesischen Krieges die äußeren Formen der Verfassung noch vorhanden, resp. durch die Vertreibung der 30 Tyrannen wieder hergestellt worden waren, so war doch der Geist, der früher die Formen belebt hatte, nicht mehr vorhanden. Die Zeit von dem Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Hegemonie Philipps von Macedonien über Griechenland (404 — 338), verbreitete eine flache bürgerliche Gewohnheit und erzeugte weder viel hervorstechende Charaktere, noch einen großen Reichthum von Verhältnissen und Widersprüchen. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn die politische Richtung der K. verschwand und eine allgemein menschliche Richtung erhielt. Allmählig fielen die Chorgesänge und Parabasen weg, theils aus Mangel der frühern politischen Freiheit, theils weil Niemand mehr für den Chor den früher ziemlich bedeutenden Aufwand übernahm. Man stellte lächerliche Thorheiten der verschiedenen Klassen und Stände der Gesellschaft dar und bildete auch die Sprache des gemeinen Lebens nach. Zwar fehlte nicht die persönliche Satyre, aber diese wurde entweder gar nicht gegen die Mächtigen, gegen die Führer des Volks gerichtet, oder, wenn dies der Fall war, so geschah es nicht wegen ihres politischen Charakters und ihrer vom Volk gebilligten Maßregeln; dagegen wurden Nachbarvölker und fremde Herrscher gern mit spöttischen Bemerkungen bedacht. Ein Feld, aus dem sich die Komiker der mittleren Periode ganz besonders ihre Stoffe auslasen, war das Feld literarischer Parteiungen und Rivalität. Die platonische Akademie, die pythagoräische Schule, die Redner und Rhetoren der Zeit, die tragischen und epischen Dichter nicht bloß der Gegenwart, sondern auch der Vergangenheit mußten die Objekte hergeben, welche die Komiker benutzten. Dabei gingen sie gern in den Mythenkreis zurück, weil man es liebte, Charakterschilderungen allgemeiner Art in mythische Gestalten einzukleiben. Die Kritik, welche dabei ausgeübt wurde, ging von literarischen Gesichtspunkten aus und ließ sich genau auf den eigenthümlichen schriftstellerischen Charakter der beurtheilten Männer ein. Außer der Literatur wurde natürlich auch das tägliche Leben berücksichtigt. Soldaten, Handwerker, Bauern, Schmarotzer, Hetären u. s. w. wurden in diesem Falle gewöhnlich auf die Bühne gebracht. Als Hauptprincip für die Darstellung galt die Parodie (s. d.). Parodirt wurde der dichterische, besonders der erhabene Ausdruck, u. zwar nicht bloß in Anspielungen auf klassische Verse aus den Tragikern, sondern auch in scherzhafter, an Travestie grenzender Benutzung der poetischen Sprache überhaupt. — Die Dichter der mittleren K. sind sehr zahlreich; die Mehrzahl gehört dem Zeitraum von 380 bis zur macedonischen Herrschaft. Zu den ältesten gehören die Söhne des Aristophanes, Ararus und Philippus, und Eubulus (376 v. Chr.), dann folgt Anaxandridas, der zuerst Liebes- und Verführungsgeschichten in die K. eingeführt haben soll, Amphis, Anaxilaus, der jüngere Cratinus,

Timocles, Alexis (einer der ausgezeichnetsten dieser Periode) und Antiphanes, ein ungemein fruchtbarer Dichter und reich an Erfindung und Witz. Diese letzteren Dichter der mittleren K. waren schon Zeitgenossen der neuen Komiker, die sich nur durch die größere Entschiedenheit, mit der sie der neuen, schon angebahnten Richtung folgten, von jenen unterschieden. Athen war auch nach dem Fall seiner politischen Freiheit u. Größe immer noch eine reich bevölkerte, durch Handel und Verkehr blühende Weltstadt, aber von dem Athen zur Zeit des Cimon u. Pericles innerlich so verschieden, wie ein noch lebenslustiger, aber schwacher Greis von einem geistig und körperlich thatkräftigen Manne. Die Athener hatten keine Energie mehr zum ausdauernden und entschiedenen politischen Handeln; ihr feiner Verstand und ihr Mutterwitz wandte sich daher hauptsächlich auf die Vorgänge des geselligen Lebens, um durch das Interesse, was diese boten, sich Erheiterung zu verschaffen. Der Mittelpunkt der dramatischen Poesie wird nun zuerst die Liebe, aber nicht die Liebe in edlerer Form. Der Umgang mit Hetären, der allmählig bei wohlhabenden jungen Leuten Sitte geworden war, und die Verbindungen, Verwickelungen, Intriguen, welche er herbeiführte, war ein vorzügliches Objekt für die neuen Komiker. Die Hauptpersonen sind außerdem Väter, die entweder ihren Söhnen eine billige Freiheit lassen, damit die Jugend sich austobe, oder aus Knauserei und in mürrischer Laune ihnen alle Vergnügungen abschneiden, Sklaven, welche entweder auf Seiten des Vaters oder des Sohnes stehen, immer aber ihren Vortheil im Auge haben, und Parasiten, die, abgesehen von den komischen Situationen, in welche ihr Lebensplan, zu essen, ohne zu arbeiten, sie bringt, als halbe Angehörige der Familie in einem Familienstück sehr gut zu brauchen sind, endlich, obwohl seltener auftretend, der Bramarbas, nicht etwa ein atheniſcher Bürgersoldat, sondern ein heimathloser Söldnerführer, der viel Beute gemacht hat und diese mit leichtsinnigen, lustigen Dirnen in Athen verschwendet. Dies ist die Welt, in der die neuen Komiker, Menander voran, sich bewegten, eine Welt ohne große Interessen, ohne tiefe sittliche Ideen, ohne mächtige Gefühle, in der als oberstes Princip ein möglichst angenehmer Lebensgenuß und ein Leben und Lebenlassen sich geltend machte. Die Macht, welche in solchen Verhältnissen die K. ausübte, war auch nicht die des Aristophanes; es war die Macht des Lächerlichen, welche das, was als Schlechtigkeit nicht mehr gemieden wird, doch als Thorheit fürchten lehrt. Die alte K. erfand Gestalten, in denen sich das Thun und Treiben, Fühlen und Denken ganzer Klassen und Gattungen von Menschen in den kräftigsten, markirtesten Zügen ausprägt; die neue K. nimmt die Gestalten, wie sie das Leben bietet, ohne durch sie mehr darstellen zu wollen, als eben dieses oder jenes bestimmte Individuum. Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß auf den Plan und die Oekonomie der Stücke in der neuen K. viel mehr Sorgfalt verwendet wird, als in der alten. Die Dichter müssen die Wahrscheinlichkeitsgesetze des menschlichen Lebens beobachten; ihre Geschichte muß so erfunden seyn, daß alle Absichten, Umstände, Situationen sich ganz den Verhältnissen und Sitten der Zeit anpassen. Eine mit genialer Kraft und Originalität gleichsam herbeigezauberte phantastische Welt, wie bei Aristophanes, bietet die neue K. nicht. Auch Darstellung, Styl und Sprache werden einförmiger. Das Hochpoetische, welches Aristophanes namentlich in den Chorgesängen anstrebt, hört auf, eben so auf der andern Seite das Karrikirte. Es herrscht in den K.en der letzten Zeit der gleichförmige, im Ganzen gemäßigte Ton, wie ihn die Redeweise der gebildeten Gesellschaft verlangt. Die hauptsächlichsten Dichter der neuen K. sind: Menander (s. d.) aus Athen, Philemon aus Soli, Diphilus aus Sinope, Apollodorus von Gela und Apollodorus von Karistus.

II. Von der hier kurz charakterisirten neuen griechischen K. wäre der Uebergang zur K. der Römer sehr leicht, wenn es die geschichtliche Wahrheit erlaubte, an die eben aufgezählten Komiker unmittelbar die römischen Dichter anzuknüpfen, welche ihre Nachahmer waren. Doch vor diesem Zeitraum hatten die Römer schon Spiele, aus welchen von ihnen selbst die Entstehung ihrer K. hergeleitet wird. — Livius (VII, 2) erzählt darüber ungefähr Folgendes: Im J. 363 (n. Chr.) war in Rom eine Pest ausgebrochen. Um den Zorn der Götter zu versöhnen, nahm man zu verschiedenen Mitteln seine Zuflucht, unter denen auch Ludi scenici waren, die man jetzt das erste Mal aufführte. Es waren Schauspieler aus Etrurien geholt worden, welche ohne Gedicht und Gestikulation auf tuscische Weise eine Art mimischen Tanz aufführten. Dies machten die jungen Leute, denen es gefiel, nach, indem sie ganz rohe Verse dazu sprachen, die kein Metrum und keine Prosodie hatten; nachher wurde die Sache von einheimischen Künstlern, welche von dem etrurischen Worte hister, das einen Schauspieler bedeutete, den Namen histriones erhielten, noch mehr geübt und ausgebildet. Diese machten nicht mehr, wie früher, bloße Scherze aus dem Stegreife, sondern sie führten ein lustiges, nach einer Art von Plan behandeltes Argument auf, zu welchem sie schickliche Bewegungen machten. Später machte Livius Andronicus, ein griechischer Sklave und Freigelassener, ein ordentliches Stück nach einem bestimmten Plan. Er war nach damaliger Weise zugleich der Schauspieler seiner Stücke. Denn nach der Erzählung bei Livius wurde er heiser, als er oft dasselbe wiederholen mußte. Er ließ deshalb einen Knaben vor den Flötenspieler treten, der nur den Gesang vortrug, während er selbst dazu die Aktion übernahm. Daher kam es, daß man den Histrionen ad manum sang. Dies war bei den Monologen, in denen die Aktion sehr stark war, der Fall. Hier agirte der Schauspieler nur, und ein Anderer sang das Kanticum; bloß der Dialog verblieb den Schauspielern. Nachdem sich auf diese Weise die Sache von bloßen Scherzen entfernt und nach und nach zu einem Kunstwerke gestaltet hatte, ließen die jungen Leute den Histrionen die Aufführung der Stücke, sie selbst trieben mit einander die alten

Scherze, welche sehr frei waren und später mit den Atellanen aufgeführt wurden. Auch diese Spiele führten die römischen Jünglinge selbst auf. Daher die Sitte, daß diejenigen, welche atellanische Schauspiele aufführten, nicht aus der Tribus gestoßen wurden und wie freie Römer in den Krieg zogen. Die K. der Römer war anfangs nur eine Nachahmung der griechischen, und zwar der neuen (s. oben). Livius Andronicus übersetzte griechische Stücke, wahrscheinlich mit wenigen oder gar keinen Veränderungen. Ihm folgten die nächsten Komiker, Plautus u. Terenz, nur daß sie etwas freier und selbstständiger verfuhren; Menander, Diphilus, Philemon, Apollodor waren ihre vorzüglichsten Muster. Cnejus Nävius, der nach Livius Andronicus die K. ausbildete, suchte die ältere attische K. einzuführen. Er griff daher schonungslos die Laster der vornehmen Römer an, allein er mußte dafür im Gefängniß büßen. Die Argumente dieser Nachbildungen sind natürlich ganz dieselben, welche die neuere griechische K. vorführte; sie sind sämmtlich aus dem Kreise des häuslichen Lebens entlehnt. Durch künstliche Verwickelung der Umstände und Handlungen wird das Thema nach und nach der Auflösung zugeführt, welche gewöhnlich, wie fast in allen Lustspielen, in einer Heirath besteht. Die Heirath dient gewöhnlich, dem unordentlichen Leben eines Sohnes ein Ziel und Ende zu setzen und ihn mit dem erbitterten Vater wieder auszusöhnen. Bisweilen wird der Knoten durch Wiedererkennungen zwischen Aeltern, Kindern und Geschwistern gelöst. Die Charaktere dieser Lustspiele sind im Ganzen wenige und immer dieselben. Strenge und sparsame, oder gelinde und sanfte Väter; mürrische und herrschsüchtige, oder liebevolle und verständige Mütter und Hausfrauen; leichtsinnige und verschwenderische Söhne, die sich gewöhnlich einer sinnlichen Leidenschaft mit großer Anhänglichkeit und vieler Aufopferung hingeben; leichtfertige Mädchen, theils schon ganz verderbt, eitel, schlau und habsüchtig, theils besseren Gefühlen noch zugänglich; rohe und ungebildete, aber schlaue und verschmitzte Sklaven, welche dem jungen Herrn bei seinen Liebeshändeln behülflich sind, ihm Geld verschaffen und den Alten betrügen helfen; der Schmeichler und Schmarotzer, der für eine gute Mahlzeit Alles thut und sich Alles gefallen läßt; der prahlerische Soldat, der meistens feig und einfältig ist; eine Kupplerin oder angebliche Mutter, die ihren Mädchen schlechte Sitten lehrt; ein Sklavenhändler, der die Leidenschaften junger Leute schlau zu seinem Vortheil benutzt: dies sind ungefähr die vorzüglichsten Charaktere, welche man fast in jeder K. wiederfindet. Diese den Griechen nachgebildete K. heißt Fabula palliata, weil sie fremden, griechischen Inhalt hatte. Sämmtliche K.n des Plautus und Terenz sind palliatae. Ihnen stehen die togatae entgegen, Dramen von einheimischen, römischen Argumenten, deren Stoff aus den Kreisen und Verhältnissen der römischen Geselligkeit genommen war. Diese Gattung der dramatischen Poesie wurde nach Plautus und Terenz ausgebildet von Afranius, Pitinius, Turpilius, Trapea, Dossenus, Atta. Die einzelnen Theile der römischen K. waren: Prologus, Diverbium, Canticum. Einen Chor hatte sie eben so wenig, als die griechische neuere, aus der sie hervorgegangen. Auch war das römische Theater gar nicht für einen Chor eingerichtet, da ihm die Orchestra fehlte. Der Prolog war ebenfalls aus der neuen K. der Griechen entlehnt. Sein Zweck war, den Namen und Inhalt des Stückes zu verkündigen, es dem Wohlwollen der Zuschauer zu empfehlen, oder es gegen Schmähungen und Angriffe böswilliger Gegner und Feinde zu vertheidigen. Derselbe wurde vor Eröffnung der Handlung, gewöhnlich von einem Schauspieler, der oft in einer besondern Maske und einem besondern Kostüm auftrat, gesprochen. Vgl. Römische Literatur.

Komödienhaus, s. Schauspielhaus.

Komol, afrikan. Vorgebirg, Nubien, am rothen Meer, nordwestlich von Ras el Djidid.

Komorczy, europ.-türk. Ort, Bulgarien, Sandschak Sophia, am Isker, nordöstlich von Sophia.

Komorische Inseln (Komorengruppe), 4 größere ostafrikanische Inseln (s. Comoro), ehemals wohl bevölkerter, jetzt durch die Piratenzüge der Madagassen verödet. Die Hauptinsel Hinzuan (Anjuan, Zuani, Johanna), deren 5900′ hoher Pik nach Owen unter 12° 13½′ südl. Br. und 62° 4′ 3″ L. liegt, hat 18 Meilen im Umfange, steigt in majestätischen, dunkeln Waldbergen über die Meeresfläche empor, hat schöne Thäler und Spuren vulkanischer Wirkung, ist am Meere öde, tiefer hinein in den bewässerten tiefen Thalengen reich bewachsen mit Palmenarten, Bananen, Guyaven, Orangen, Citronen, Pinien 2c., mit Ignamen, Zucker, Indigo, Kaffee, Pfeffer und Gewürznelken; viele Affen und Vögel bewohnen die Gehölze, gutes Vieh weidet auf den Triften. Die Bewohner (etwa 7000) sind offenbar Mischlinge aus Arabern und Negern, islamitischen Glaubens, neben welchem bei den Niedern noch der alte Götzendienst fortwuchert. Klug, gefällig und gewandt, zeigen sie in Charakter und Sitte ihre arabische Abstammung. Auch ihre Sprache ist nur ein schlechter Dialekt der arabischen. Mehr der Schifffahrt, als dem Ackerbau zugewendet, überlassen sie es dem herrlichen Klima und der frischen Kraft des Bodens, ihnen die tägliche Nahrung zu schaffen. Kühne Steuerer, wagen sie sich in ihren Booten über das indische Meer nach Bombai und andern Häfen von Indien. Ein Sultan beherrscht sie nach orientalischer Weise, muß aber große Rücksicht auf seine Großen nehmen, die auch die Handelsleute sind. Die Stadt auf der Insel, ehemals Sitz der Herrschaft über die ganze Gruppe, heißt Sultansstadt oder, nach Andern, Maschabo (Maschadu), ist mit einer Mauer umgeben, liegt im Hintergrunde einer Bai, am Fuße eines Berges und hat etwa 3000 Einw. u. ein mit Kanonen besetztes, auf einem sehr hohen Felsen gelegenes Fort, zu dem eine Treppe von 200—300 Stufen hinaufführt. Die 3 andern Inseln sind: Komoro (Comoro, Groß-Co-

móro oder Angazecha), die größte unter den Inseln, erhebt sich (die Südostspitze unter 11° 54' südl. Br. und 61° 7' 45" Länge) ebenfalls vom Meer aus in Bergen bis zu einem hohen Pik (einem noch brennenden Vulkan), ist wenig zugänglich, daher auch sicher geblieben vor den Seeräubern, und steht unter einem eigenen Sultan; **Mayotte** (12° 44' südl. Br. und 62° 58' L.), gleichfalls eine Pikinsel, in der neuesten Zeit von den Franzosen in Besitz genommen; **Mohilla** (Molale), die kleinste unter den Inseln, im Nordwesten der vorigen. Kleinere Eilande liegen zwischenhin, und eine Kette bildet nach Nordosten den Zusammenhang mit den Almiranten.

Komoristye, ungar. Pfarrdorf, krassoer Gespannsch., oraviczer Bezirk, an der Temes; Maisbau; 1380 Einw.

Komork (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-K.), Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schwetz; 450 Einw.; — 2) (Klein-K.), daselbst; 650 Einw.

Komorn (Geogr.), 1) ungar. Gespannschaft, am Süd- und Norduser der Donau, grenzt nördlich an die Gespannschaften von Neutra und Bars, östlich an die von Gran, südlich an die von Stuhlweißenburg, westlich an die von Veszprim und Raab und nordwestlich an die Gespannschaft von Preßburg. Der Flächenraum beträgt $53^{14}/_{20}$ (51) □ Meilen. Außer der vérteser Bergreihe, die den südöstlichen Theil des Komitats durchzieht und mit dem Bakonyerwalde im Süden zusammenhängt, ist der übrige Boden durchaus flach und eben. Die hier mehre kleine Inseln bildende Donau durchströmt das Komitat in der Mitte von Osten nach Westen und theilt dasselbe in zwei beinahe gleiche Hälften, so daß die nördliche in den Kreis diesseits der Donau zu liegen kommt. Mit der Donau vereinigt sich hier der bei Preßburg von ihr ausgehende Arm, die Ersek-Ujvarer-Donau genannt, unter dem Namen Duna-Vag oder Vag-Duna, nachdem dieselbe in eben dieser Gespannschaft bei Gutta den Waagfluß aufgenommen hat. Sie bildet mit dem Hauptarm der Donau die große Schüttinsel (Czallóköz), von der die südöstliche Spitze zur komorner Gespannschaft gehört. In die Duna-Vag ergießt sich nicht weit nördlich von Komorn der Neutrafluß. Die Zsitva, von der Grenze der barser Gespannschaft bis Imöl in einen Kanal geleitet, mündet gegenüber von Almas in die Donau. In der Schütt gibt es, besonders längs dem kleinern Donauarm und der Waag, einige sumpfige Stellen und von den Austretungen der Flüsse entstandene kleine Seen und Teiche, deren auch im südlichen Theil der Gespannschaft mehre, wie bei Dotis, Igmand ꝛc. vorkommen. — Die Hauptprodukte dieser größtentheils fruchtbaren Gespannschaft sind: Getreide aller Art, über den Bedarf, vortreffliche Weine, besonders bei Neszmely und Almas, Tabak, ansehnliche Waldungen mit vielem Hoch- und Federwild, viel Hornvieh, Schafe, Pferde, Fische, besonders Hausen, und schöner Marmor. Ackerbau und Weinkultur, die beide gleich trefflich betrieben werden, Viehzucht, Fischerei und Schifffahrt sind die Haupterwerbe der Einwohner. Dieselben sind der Mehrzahl nach Ungarn, neben ihnen Deutsche u. Slaven; in Bezug auf die Religion zählt die katholische Kirche die meisten Bekenner, weniger die reformirte, noch weniger die lutherische. Ihre Gesammtzahl betrug 1839 175,100. Der Handel besteht in Wein, Getreide, Honig, Holz, Bretern, Schindeln und Fischen, welche Gegenstände sie nach Wien und abwärts bis Baja auf der Donau ausführen. Die Gespannschaft ist in 4 Bezirke getheilt, nämlich: in den Insel- oder czallóközer, den udvarder, gesztesser und tataer Bezirk, und zählt eine königl. Freistadt, 6 Marktflecken, 87 Dörfer und 100 Prädien und Weiler. — 2) (Komarom, lat. Comaromium), Hauptstadt daselbst, am Zusammenflusse der Donau und Waag, im östlichen Winkel der Insel Schütt. Die Stadt hat enge finstere Gassen, ist unregelmäßig gebaut, hat 4 katholische Kirchen, nämlich: die Andreas-, Chrysostomus-, die Annen- u. Josephkirche (die beiden letztern sind Spitalkirchen), desgleichen eine griechische nicht unirte, eine evangelische und eine reformirte Kirche, eine Synagoge, ein Komitathaus, ein Rathhaus, ansehnliche Kasernen, ein Zeughaus, 72 Kurial- oder Freihäuser (Salva Guardia), ein kathol. und reform. Gymnasium, eine Hauptschule, Spital und Donauschifffahrts-Versicherungsanstalt. Die in den jüngsten Tagen so berühmt gewordene Festung von K. liegt östlich von der Stadt, im Vereinigungswinkel der Waag und Donau und ist eine der festesten in Europa. Die Ungarn behaupten, sie sey noch nie eingenommen worden, weshalb man zum Andenken daran die Figur einer Jungfrau in Stein gehauen und auf einer nördlichen Ecke der Seilerstadt, gegen Neuhäusel hin, aufgerichtet hat. In der einen Hand hält sie einen Kranz, mit der andern zeigt sie die Feige, wobei die Geschichtsschreiber das Motto zusetzen, welches die Jungfrau dem Feinde gleichsam zuruft: „Komm morgen!"; die stärksten Festungswerke rühren aus der neuern Zeit her. Die strategische Wichtigkeit K.s wird von keiner andern Festung Ungarns übertroffen. Zwischen mehren Flüssen, Donau, dem nördlichen Donauarm, Waag und Neutra, gelegen, in Verbindung mit beiden Donau- und Waagufern, ist K. sehr schwer einzuschließen. Um eine Cernirung zu bewirken, muß der Belagerer 4 Corps aufstellen, von denen jedes mindestens die Stärke der Besatzung haben muß, um einen starken Ausfall zuruckweisen zu können. K. bedroht die Verbindungen eines in Ungarn eingedrungenen Feindes mit Deutschland, beherrscht die Donau und flankirt nicht bloß die nach Ofen führende Straße, sondern auch alle Wege, die in Raab zusammenlaufen; auch kann von der Festung aus das nördliche Gebirgsland leicht erreicht werden, wie in jüngster Zeit die Züge Görgey's zur Genüge dargethan haben. Die äußerste Linie der Festungswerke wird durch die beiden Brückenköpfe auf dem linken Waag- u. dem rechten Donauufer u. dem auf dem letztern befindlichen Sandberg gebildet. Die Höhen des Sandbergs, die man früher vernachläs-

sigte, sind jetzt mit zehn Blockhäusern, Redouten u. Fleschen besetzt. Mit dem Sandberge steht ein verschanztes, größtentheils kasemattirtes Lager in Verbindung, wo die Besatzung sich den bösen Miasmen des Sommers entziehen kann. Ehe die Belagerung der eigentlichen Festung beginnen kann, muß jedes einzelne Werk des Sandbergs genommen werden. Der Brückenkopf am rechten Donauufer ist mit bombenfesten Kasematten für 2000 Mann hergestellt worden. Sind alle diese Werke genommen, so hat der Belagerer immer erst das rechte Donauufer, während die eigentliche Festung auf dem linken liegt. Hier ist das am leichtesten zu nehmende Werk der Brückenkopf auf dem linken Waagufer. Mit diesem ist indessen wenig gewonnen, weil der mächtige Fluß zu überbrücken bleibt. Das wichtigste Außenwerk auf dieser Seite ist die sogenannte Palatinallinie, eine 3000 Klafter lange Reihe von Befestigungen, die von der Donau bis an den nördlichen, die Waag aufnehmenden Donauarm (magyarisch V-g-Duna) reichen und die Stadt mit den außerhalb derselben liegenden großen Magazinen umschließen. Jeder Angriff auf die Palatinallinie wird durch die Beschaffenheit des Bodens erschwert, der einen großen Theil des Jahres hindurch überschwemmt ist und zu jeder Jahreszeit in den Niederungen Sumpfgewässer hat. Abgesehen davon, daß das Lagern auf diesem Boden nothwendig Krankheiten erzeugt, macht derselbe die Ausführung von Belagerungsarbeiten, wo nicht unmöglich, doch äußerst schwierig, indem einzelne günstige Punkte dazu nur durch kostspielige, langwierige Unterbauten zu gewinnen sind. Die eigentliche Festung, auf der vom Einfluß der Waag in die Donau gebildeten Landzunge gelegen, ist auf der flachen Spitze derselben mit Erdwällen und Enveloppen versehen. Gegen diese Seite läßt sich gar kein Angriff unternehmen. Auf diese erste Reihe der Befestigungen folgt, durch einen mit Gräben versehenen Raum geschieden, die zweite Reihe der Werke, die sogenannte alte Festung, deren Geschütze die Erdwälle und Enveloppen beherrschen, und auf diese abermals ein freier Raum, zu dem man durch ein Thor gelangt; dahinter beginnt die neue Festung, ein Meisterwerk der Befestigungskunst. Aus der neuen Festung gelangt man über Wälle und Gräben in die eigentliche Stadt, die vor der Belagerung im Jahre 1849 19,000 Einwohner zählte, jetzt aber 17,300 Einwohner hat. Dieselben beschäftigen sich mit Gerberei, Zeuchweberei, Tuch- und Lederfabrikation, Fischerei, Acker- und Weinbau. Die Weingärten der Stadt sind auf dem Monastor jenseits der Donau, wohin eine Schiffbrücke führt. Der Handel ist ansehnlich u. wird hauptsächlich mit Getreide, Wein, Honig, Holz und Fischen betrieben. — Geschichtliches. Zu den Denkwürdigkeiten K.s rechnet man, daß im Jahre 1440 am 22. Februar die Königin Elisabeth, in Gegenwart mehrer Landesherren, und namentlich des Reichspalatins Lorenz von Hedervar, bei offenen Thüren den Prinzen Ladislaus Posthumus gebar u. denselben in einem Alter von wenigen Monaten zu Stuhlweißenburg krönen ließ. Bei K. siegte Rudolf II über Murad III. In den Jahren 1763 und 1822 ist K. von Erdbeben heimgesucht worden. Mit der vielfach behaupteten Jungfrauenschaft K.s, dieses ungarischen Gibraltars, hat es keineswegs seine Richtigkeit. K. ward nach Kaltenbäcks verläßlichem Zeugnisse bereits zweimal erobert. Das erste Mal im 13., das zweite Mal im 16. Jahrhundert. Als nämlich nach Erlöschen des arpadischen Königsstammes 1301 in Ungarn zwiespältige Königswahl erfolgte und nach 8jährigem Kampfe Karl Robert von Neapel sowohl über den ersten Gegenkönig Wenzel aus Böhmen, als über den zweiten Kronwerber Otto von Bayern die Oberhand gewonnen und auf dem rakoscher Landtage 1308 die allgemeine Zustimmung des Landes erhalten hatte, blieb nur der mächtige Graf Matthäus von Trentschin gegen Karl Robert in Waffen. Eine Hauptfeste dieses streitbaren Grafen war K. Karl Robert rückte vor die Stadt u. eroberte sie, doch ist das Jahr nicht genau auszumitteln. Zum zweiten Mal erfolgte die Eroberung wieder bei einem Thronstreite. Als in der mohacser Schlacht 1526 die Blüthe der ungarischen Mannschaft mit ihrem Könige gefallen war, wählte ein Theil der Magyaren Johann Zapolya, ein anderer Theil den Erzherzog Ferdinand, später Kaiser Ferdinand I., zum Könige. Zapolya wurde noch in demselben Jahre in Stuhlweißenburg gekrönt. Ferdinand kam erst im August des nächsten Jahres (1527) nach Ungarn. Er wollte sich über Ofen nach Stuhlweißenburg zur Krönung begeben. K., auf dem Weg nach Ofen liegend, war durch Zapolya's Anhänger besetzt. Ferdinand umlagerte und beschoß die Stadt; sie ergab sich nach einem kurzen, zweitägigen Widerstande. Komisch klingt es in unsern Tagen, die so reich an allen Mitteln der Zerstörung sind, wenn es der Augenzeuge dieser Belagerung, Ursinus Velius, als unerhörte Geschwindigkeit der deutschen Artillerie rühmt, daß die Kanonen in 5 Stunden 30mal, ja manche sogar 35mal, abgefeuert wurden. Die Könige von Ungarn hielten sich oft auf dem hiesigen Schlosse auf, um hier Hausen zu fangen. Die Stadt wurde 1472 von Matthias Corvinus neu befestigt, und 1543 wurden die Festungswerke von Ferdinand I. erneuert und 1673 vom Kaiser Leopold verstärkt. Die Türken belagerten K. 1594 und 1663 vergebens. In der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts theilte K. das Schicksal der meisten Bollwerke, und die gewaltige Mauerjungfrau sah sich von ihrem Herrn und Eigner wie eine gealterte Geliebte vernachlässigt. Schon im Jahre 1808 entwarf man den Plan, K. zu einer Großfestung zu machen, und 9 Regimenter arbeiteten rastlos an den weitläufigen Werken. Vauban selbst hätte nicht mehr geleistet, denn schon im nächsten Jahre, und zwar im Juni 1809, trotzte diese Feste dem franz. Heere, und ihre Wälle waren, wie die Bastionen von St. Jean d'Acre, zu hoch für Napoleons unermüdlichen Adler. Ueber die Belagerung K.s im Jahre 1849, wo diese Festung, nachdem Görgey bei Vilagos die Waffen ge-

streckt hatte, sich unter Klapka's Kommando noch hielt, bis sie eine vortheilhafte Kapitulation erlangte, s. Klapka, vgl. Ungarn. — 3) Kleiner Flecken, daselbst, szalader Gesp., südwestlich von Keszthely.

Komorniki (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov., R.-B. und Kr. Posen; Windmühle; 420 Einw.; — 2) das., Kr. Schroda; 130 E.

Komorno, österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Gut Kotzenitz; Meierhof, Schäferei; 120 Ew.

Komoro, ungar. Df., szabolcser Gesp., kisvardaer Bezirk; guter Weizen- und Tabaksbau, Melonen, Bienenzucht; 640 Einw.

Komorow, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schildberg; 390 Einw.

Komorowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Selau; 180 Einw.

Komorowo (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Gnesen; Vorwerk; 130 Einw.; — 2) (Wollstein), das., Kr. Bomst; 210 Einw.; — 3) das.; 240 Ew.; — 4) das., Kr. Buk; 350 Einw.; — 5) das.; 250 Einw.; — 6) das., Kr. Samter; 150 Ew.; — 7) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Strasburg; Hauptgut; 120 E.

Komorkok (Klein-K.), preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schwetz; 130 Einw.

Komorzany, ungar. Pfarrdorf, szathmarer Gesp.; 1670 Einw.

Komorze (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. und R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 160 Einw.; — 2) (Wygoda), das., Kr. Wreschen; 400 E.

Komotapur, ostind. Stadt, Präsidentsch. und Prov. Bengalen.

Komotowo, europ.-russ. Flecken, Gouv. Grodno, rechts am Niemen.

Kompaciscircn (v. Lat.), 1) Frieden stiften; — 2) sich vergleichen; — daher Kompaciscent, Theilnehmer an einem Vergleich.

Kompagnie, 1) eine Gesellschaft; — 2) (Kriegsw.), nach der jetzigen Organisation der Heere die kleine selbstständige Truppenabtheilung, 100—200 M. stark, deren Chef ein Hauptmann oder Rittmeister ist. An Offizieren sind außerdem bei der K. gewöhnlich 1 Premier- oder Oberlieutenant, 1—3 Second- oder Unterlieutenants, hie u. da Portepeejunkers, Fähndrichs u. Kadetten, außerdem die Unteroffiziere und Gefreiten, Spielleute, 1 Chirurg, Fourier u. s. w.; bei der Artillerie findet man noch Oberfeuerwerker und Feuerwerker. Die K. wird in Züge (halbe Division) und zuweilen in Pelotons (Sektionen), in Betreff der Disciplin und Wirthschaft der Soldaten aber, nach der Zahl der angestellten Unteroffiziere, in Korporalschaften und Visitationen getheilt. Meist bilden 4 K.n ein Bataillon; doch kommen auch Fälle vor, wo letzteres aus 5—8 K.n besteht. Bei den Franzosen und den nach ihrer Weise organisirten Heeren zerfällt die Eskadron (s. d.) in 2 K.n. — Allgemein und dauernd ist übrigens die Eintheilung in K.n nur bei der Infanterie; andere Waffengattungen, wie Artillerie, Pionniere, Sappeure, Jäger etc. sind meist nur während des Friedens in K.n formirt, um Kommando und Ausbildung zu erleichtern; während eines Krieges finden ihrer Bestimmung nach andere Eintheilungen Statt. — Der Name K. kommt in der Kriegsgeschichte zuerst 1211 in Frankreich während des Kreuzzuges gegen die Albingenser vor, wo der fanatische Bischof Fouquet von Toulouse 5000 Katholiken aus dieser Stadt, unter dem Namen die weiße K., dem Heere von Levaur als Verstärkung zuführte. Nach dem Frieden von Bretigny durchzogen mehr als 40,000 Abenteurer und entlassene Söldlinge, Kompagnien genannt, Frankreich und führten auf ihre eigene Faust Krieg. Die berüchtigste derselben war die sogenannte große K., welche, 15,000 Mann stark, unter Anführung des gascognesischen Ritters Seguin de Batefol den Grafen von Marche, Jakob von Bourbon, 1362 bei Brignais unweit Lyon in einem Treffen schlug, dann plündernd die Ufer der Saone und der Rhone durchzog und erst dann Frankreich verließ, als sie der Markgraf von Montferrat zum Kriege gegen Mailand anwarb. — Im Jahre 1444 nach dem Waffenstillstande zu Tours mit England bildete Karl VII 15 Compagnies d'Ordonnance. Jede derselben bestand aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Führer (Guidon), 1 Fähndrich u. 100 Lanzen oder Glairen, die Lanze zu 6 Mann, 1 Ritter, 3 Schützen, 1 Knappen und 1 Pagen oder Diener. Der Ritter durfte 4 Pferde, jeder Schütze 2 Pferde halten. Diese K.n, welche in kleinern Abtheilungen als Garnisonen in die Städte verlegt wurden, mußten von diesen verpflegt und besoldet werden. Besondere Kommissarien untersuchten jährlich viermal Pferde und Rüstungen, und alle zu einer Kompagnie gehörigen Ritter und Schützen trugen Röcke von gleicher Farbe. Alles Kriegsvolk, das nicht bei diesen K.n eingetheilt war, mußte Frankreich verlassen, wodurch das Land nicht nur von den herumziehenden Räuberbanden gesäubert, sondern auch der erste Grund zu den stehenden Heeren gelegt wurde. Später ahmte man diese Einrichtung in andern Ländern nach, z. B. in den Niederlanden. Sie machten die Reiterei des Heeres aus, allein schon 1566 warb Philipp II., da ihre Anzahl nicht hinlänglich war, ausländische Reiterei zum niederländischen Kriege. Im J. 1660 wurden die Ordonnanz-K.n in Frankreich aufgehoben. Die Form war veraltet und die ihnen früher ertheilten Privilegien erschwerten die Eintheilung in schwere und leichte Kavalerieregimenter, wie sie seitdem bei den Armeen eingeführt worden waren. — 3) (Mascopei, Handlgsw.), eine Vereinigung von Kaufleuten zu einer Geschäftsführung, unter gleichem oder proportionalem Gewinn und Verlust, daher: in K. mit Jemand treten; die Mitglieder einer solchen Gesellschaft heißen Associés; — 4) s. Handelsgesellschaften.

Kompagniebillets (Kompagniescheine), Scheine oder Verschreibungen, die eine Handelskompagnie zur Aufnahme von Geldern ausstellt; sie sind von mehren Mitgliedern derselben unterschrieben und die ganze Gesellschaft wird durch dieselben verbindlich.

Kompagniegasse (Kriegsw.) s. Lager.

Kompagniehandlung (Gesellschaftshandlung, Handlgsw.), eine Gesellschaft von Kaufleuten, die ihre Gelder u. Effekten zusammenlegen od. sich auch nur zum Einschuß eines gewissen Kapitals verbindlich machen, um ihren Handel mit vereinten Kräften, sey dieses im Innern od. nach außen, zu größerem Nutzen zu betreiben. Vgl. Handelsgesellschaften.

Kompagniejournal, das schriftliche Verzeichniß oder Tagebuch über die täglichen Vorfälle in einer Kompagniehandlung über erhaltene oder versandte Gelder, Waaren u. dgl.

Kompagniekonto (Mitgenossenkonto), in den Handelsbüchern einer Gesellschaft dasjenige Konto, welches den Debet und Credit der Theilnehmer an der Gesellschaft genau bestimmt.

Kompagniekontrakt (Gesellschafts-, Societätskontrakt, Handlgsw.), ein schriftliches, von jedem Theilnehmer unterzeichnetes Testament, wodurch Kompagnons ihr Verhältniß festsetzen. Er enthält alle Bedingungen und setzt diejenigen, unter denen die Verbindung besteht, fest.

Kompagnieland (Geogr.) s. Urux.

Kompagnieleinen (Kriegsw.), die Leinen, womit die Kompagniegassen im Lager abgesteckt werden; s. Lager.

Kompagnieliste, s. Nationale.

Kompagniemeister (Seew.), im Niederländischen ein hoher Beamter beim Seewesen; hat die Aufsicht über die Zeug- und Vorrathshäuser seines Platzes, so wie über die daselbst befindlichen Schiffe des Staates außer Dienst, besorgt die dabei vorkommenden Einkäufe und Verkäufe und führt Rechnung darüber.

Kompagnieregel, s. Gesellschafsrechnung.

Kompagniescheine, s. Kompagniebillets.

Kompagnieschule (Kriegsw.), 1) eine Schule, worin die Soldaten Unterricht im Schreiben, Rechnen und andern nöthigen Dingen erhalten; auch ist hiermit oft Unterricht im Dienst verbunden; — 2) die Uebungen im Exerciren mit der Kompagnie, in sofern dieselben über die Ausbildung des einzelnen Mannes (Pelotonschule) hinaus sind und die Stärke einer Kompagnie nicht überschreiten. Von da beginnt die Bataillonsschule.

Kompakt (v. Lat.), 1) dicht, derb, gedrungen, gediegen; — 2) (Log.), kompakter Begriff, der viele Merkmale enthält.

Kompaktat (v. Lat.), Vertrag, besonders wenn er von einer höheren Person, dem Staatsoberhaupt ꝛc., bestätigt ist. Bekannt sind die prager Kompaktaten (Compactata religionis), jener Vergleich, welcher von den böhmischen Ständen 1433 mit dem baseler Koncil geschlossen wurde und nach welchem den Kalixtinern der Genuß des Kelches beim Abendmahl, ihren Priestern die freie Verkündigung des Wortes Gottes, ihren Klerikern die Verwaltung des Kirchenguts ꝛc. zugestanden war; wurde 1567 wieder aufgehoben. Vergl. Hussiten u. Böhmen (Gesch.).

Kompanie, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Thorn; 160 Einw.

Komparation, 1) (röm. Ant.), Vergleich der vom Amte abgehenden Konsuln und Prätoren, die, anstatt, wie es Sitte war, um die ihnen zufallenden Provinzen zu losen, sich dieselben durch gegenseitiges Uebereinkommen bestimmten; — 2) (Grammat.) s. Steigerung.

Komparativ (v. Lat., Grammat.), der erste der Steigerungsgrade (s. d.); vergleicht einen Gegenstand oder auch ein Merkmal mit dem andern und legt dem einen einen höheren Grad der Eigenschaft bei (positiver K.), oder, negativ, einen geringeren Grad (negativer K.).

Komparative Wärme (Phys.), s. v. a. Specifische Wärme.

Komparent (v. Lat., Rechtsw.), der Erschienene, Anwesende. — Kompariren, sich vor Gericht stellen. — Komparation, das Erscheinen vor Gericht.

Komparserie (vom Franz., Theaterw.), das Ganze des Arrangements in einer Bühnenvorstellung, so weit es die stummen Personen (Komparsen oder Statisten) betrifft, die bloß durch ihr Erscheinen auf den Gang der Handlung einwirken und das Bühnenbild vervollständigen. Das Wesen der K. ist das Massenhafte, bei Schlachten, Aufläufen, Triumphzügen ꝛc. und die Aufgabe des Arrangirenden, mit den geringsten Mitteln Massen vor dem Zuschauer erscheinen zu lassen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Dekoration durch Säulen, Treppen, Bäume und überhaupt Versetzstücke, welche den leeren Raum der Bühne verkleinern, der K. zu Hülfe kommt. Zwölf Soldaten, die mit einer Fahne und Trommeln in ein Thor hinter ein Gebüsch, zwischen Säulen aufgestellt sind, lassen den Zuschauer mehr hinter denselben vermuthen, als selbst die glänzendsten Mittel einer Bühne wirklich erscheinen zu lassen erlauben. Die verbrauchten Kunststückchen, dieselben Komparsen in einem Marsche mehre Male über die Bühne gehen zu sehen, können höchstens auf Kinder einigen Eindruck machen. Rathsamer ist es daher, die K. nur anzudeuten.

Kompaß (v. ital. Compasso u. fr. Compas, Abtheilung, Zirkel), 1) im weitesten Sinne jede Vorrichtung, in welcher eine Magnetnadel (s. d.) dergestalt hängt, daß sie die mittlere Richtung der magnetischen Kräfte an diesem Ort angibt. Nach dieser Auffassung würde hierher sowohl das einfache Instrument gehören, mit welchem der Bergmann die Weltgegenden unter der Erdoberfläche bestimmt, als auch dasjenige, mit welchem der Physiker die täglichen Wanderungen der Nadel in der Horizontalebene oder die Neigung derselben in der Vertikalebene beobachtet. Letztere werden jedoch in der Regel mit den Namen Deklinatorium und Inklinatorium bezeichnet und haben dort ihre ausführliche Besprechung gefunden. — 2) Im engeren Sinn heißen K.e diejenigen Werkzeuge mit Horizontalnadeln, deren sich Schiffer, Bergleute und Feldmesser bedienen, um, vermöge der Eigenschaft der Magnetnadel, sich gegen Norden zu wenden, zunächst die Richtung

nach Norden und darnach auch die übrigen Weltgegenden zu bestimmen; das Instrument des Feldmessers hat längst die französ. Bezeichnung **Boussole** angenommen, in welchem Artikel über Einrichtung und Anwendung desselben das Nöthige gegeben ist.

Alle in diesem Artikel zu beschreibenden K.e sind sich darin gleich, daß ihre Magnetnadel im Schwerpunkte durchbohrt und daß in dieses Loch ein sogenanntes Hütchen gesetzt wird, vermittelst dessen die Nadel auf einer feinen Spitze (häufig **Gnomonspitze** genannt) schwebt. Das Hütchen ist kegelförmig oder konoidisch ausgebohrt und so weit vertieft, daß der Unterstützungspunkt etwas höher liegt, als der Schwerpunkt der Nadel, die durch Feilen dergestalt bearbeitet seyn muß, daß sie, sobald sie magnetisch ist, sich genau in der Horizontalebene bewegt. Denn da in unseren Gegenden die magnetische Neigung nördlich ist, so wird eine Nadel, die **vor** dem Magnetisiren genau horizontal stand, **sobald** ihr Polarität mitgetheilt ist, vom Nordpol niedergesenkt erscheinen; und eben deshalb ist es nöthig, bei K.en, welche zu Beobachtungen in unseren Gegenden dienen sollen, den Südpol etwas schwerer als den Nordpol zu machen. Dagegen muß auf der südlichen Halbkugel der Nordpol schwerer seyn, als der Südpol, weil die magnetische Neigung sich mit der Breite ändert und dort südlich ist.

Der auf der See dienende K., **Seekompaß**, zerfällt in zweierlei Arten: den **Steuer-** und den **Azimuthalkompaß**. Ersterer wird gebraucht, um die Richtung des Schiffes zu bestimmen u. dasselbe **Strich halten** zu lassen. Zu diesem Behufe wird der senkrechte Stift, auf welchem die Nadel steht, mit einer runden Scheibe von leichter Pappe umgeben, auf welcher ein Stern mit 32 gleich weit von einander entfernten Spitzen (**Windrose**, s. Fig. 1) gezeichnet ist.

Fig. 1.

Die Linien, welche von dem Stift aus nach jenen Spitzen hin gezogen sind, heißen **Kompaß- od. Windstriche**. Zuweilen theilt man den Raum zwischen je 2 Strichen wieder in vier Theile und setzt dies bei Annahme der Himmelsgegenden hinzu, z. B. S. S. W. $^1/_4$ W. = Süd-Süd-West $^1/_4$ Strich West. Auf den Rand der Windrose verzeichnet man die gewöhnliche Kreisabtheilung von 360°. Ein solcher K. ist in einem viereckigen hölzernen, oben mit einem Glasdeckel versehenen Kasten eingeschlossen. Da jedoch der K. wegen der Schwankungen des Schiffs nur selten eine horizontale Lage behalten würde, so befestigt man den Stift, auf welchem das Hütchen der Magnetnadel ruht, in einem cylindrischen Gehäuse, welches nach Art der cardanischen Lampen zwischen zwei Ringen schwebt. S. Fig. 2. Es bewegt sich nämlich

Fig. 2.

der äußere Ring an den beiden im Kasten befindlichen Stiften A und B um die Axe AB, während sich der innere Ring, welcher den K. selbst einschließt, um die Axe DE dreht.

Um die Richtung des Schiffs mittelst des K.es zu erkennen, wird der den K. einschließende viereckige Kasten in ein besonderes, in dem Hintertheil des Schiffs befindliches Behältniß (**Kompaßhäuschen**) so gesetzt, daß der Mittelpunkt genau über dem Kiel steht, zwei Seiten des Kastens dem Kiel parallel laufen, die andern beiden damit einen rechten Winkel bilden. In diesem Gehäuse ist auf weißem Grunde ein vertikaler schwarzer Strich dergestalt gezogen, daß eine Linie zwischen ihm und der Gnomonspitze mit der Mittellinie des Schiffs parallel läuft. In dieser Lage heißt der K. auch **Strichkompaß**. Der Grad der Windrose, auf welchen jener Strich einspielt, gibt dann den Winkel an, unter welchem die Richtung des Kiels von dem magnetischen Meridian abweicht, und die dahin treffende Spitze des Sterns bezeichnet die Himmelsgegend, nach welcher der Kiel gekehrt ist. Nach dieser hin werden nun, wenn es sich gerade trifft, daß man nach derselben zu gelangen wünscht, die Segel senkrecht gestellt; in den meisten Fällen aber, in denen der günstige Wind nur seitwärts weht, muß das Segel schief gestellt werden. Da nun dadurch das Schiff von dieser Richtung des Kiels seitwärts abgetrieben wird, so muß auch diese Abweichung besonders bestimmt werden, und dies geschieht durch den **Variationskompaß**, als welcher auch der **Azimuthalkompaß** gebraucht wird.

Der **Azimuthalkompaß** ist sorgfältiger ausgerüstet, als der eben beschriebene Apparat, und dient, außer zu dem genannten Zweck (der Bestimmung der magnetischen Abweichung) auch zur Aufnahme der Küsten. Er steht auf einem

Stativ mit drei Füßen und hängt ebenfalls zwischen zwei Ringen. Vgl. Fig. 3. Hier sehen

Fig. 3.

wir an dem obern Rand seines kupfernen Gehäuses zwei Dioptern V, V' angebracht, mittelst welcher der Abstand der Sonne oder eines andern Gegenstandes vom magnetischen Meridiane beobachtet wird. Um dieses Azimuth mit möglichster Schärfe zu messen, trägt die Nadel keine Windrose, sondern einen möglichst leichten versilberten Kreis von Messing, welcher in einzelne Grade getheilt ist. Seitwärts befindet sich bei d ein Drücker, mit welchem der Beobachter diesen Kreis feststellt, indem er den cylindrischen Streifen, welcher unten bei c in einem Gelenke geht, gegen denselben andrückt. — Wie der Strichkompaß stets die Richtung des Kiels, so zeigt der *Azimuthal-* od. der *Variationskompaß* den wirklichen Lauf des Schiffs an, dessen Richtung mittelst Visirens durch die Dioptern nach der Furche bemessen wird, welche das Schiff in seinem Lauf stets im Wasser zurückläßt. Beide Data (Richtung des Kiels und Lauf des Schiffs) genügen, um in jedem Falle der Bestimmung des wirklichen Laufs des Schiffs zur Grundlage zu dienen. Damit nun das Schiff stets genau *Strich halte*, ist der K. mit dem bei Nacht erleuchteten Kompaßhäuschen vor dem Matrosen am Steuerruder (dem Mann am Steuer) aufgestellt, der unablässig darauf zu achten hat, daß der K. den vorgeschriebenen Grad beibehalte, und der demnach jede Abweichung davon sogleich durch das Steuerrad zu verbessern hat.

Der K. ist ferner der Führer des *Bergarbeiters* auf seinen gefahrvollen unterirdischen Wegen. Er bedient sich dieses Instruments vorzüglich in den Gruben, um das Streichen einer Lagerstätte oder einer auf derselben getriebenen Arbeit zu finden. Denkt man sich in einer Lagerstätte nutzbarer Fossilien eine Ebene, welche dieselbe in den meisten Punkten berührt und nimmt an dieser Ebene eine Horizontallinie an, welche mit einer in der Mittagsebene, aus dem Anfangs- und Endpunkte der ersten angenommenen zweiten horizontalen Linie einen Winkel macht, so heißt dieser Winkel der Streichungswinkel oder das Streichen der Lagerstätte. Der Bergmann liest diesen Winkel nicht nach Graden und Minuten, sondern nach Stunden und Achtelstunden ab. In der Regel ist der K. durch die Mittagslinie in zwei gleiche Hälften, jede Hälfte in 12 Stunden und jede Stunde in 8 Achtel getheilt. Oesterreich und Bayern haben die Eintheilung zu 24 Stunden beibehalten; dort ist jede Stunde in 15 Grade getheilt, wodurch die gewöhnliche Eintheilung von 360 Graden erlangt wird, was in vieler Beziehung von Vortheil ist. — Beim Bergbau sind dreierlei Arten von K.en im Gebrauche, nämlich: der *Setz-K.*, der älteste, jetzt wenig mehr angewandte, der *Hand-K.* und der *Hänge-* oder *Markscheide-K.* Letzterer hat den größten Durchmesser und wird lediglich beim Markscheiden gebraucht. Er ist in einem ringförmigen Gehäuse befindlich, an welchem Haken angebracht sind, um das Instrument an eine flache Schnur aufhängen zu können; davon erhielt er den Namen. — Beim Arbeiten mit dem Hänge-K. wird derselbe an einer straff angezogenen Schnur aufgehangen und, wenn die Nadel ruhig eingespielt hat, die Stunde abgelesen. Dieses Ablesen erfolgt stets von der Linken zur Rechten und zwar deshalb, weil die Magnetnadel unbeweglich ist, d. h. unverändert nach Mitternacht hin steht und das Streichen der Lagerstätten durch die verschiedene Lage des Stundenringes angegeben wird. Will der Bergmann das Streichen einer Lagerstätte, eines Schachtes, Stollens, einer Rösche oder Strecke ausmitteln, so muß die Mittagslinie des K.es in die Parallele der Streichungslinie, in der Weise gebracht werden, daß Nord vorausgeht. Um dies zu erreichen, spannt der Markscheider in der Richtung des aufzunehmenden Winkels eine Schnur straff an, hängt in der Nähe des einen Endpunktes derselben den Hänge-K. so an, daß der auf dem Boden desselben eingravirte Punkt N der zwölften Stundenlinie nach dem Endpunkte der angespannten Schnur, deren Streichen in Hinsicht ihres Anfangspunktes bestimmt werden soll, gerichtet sey und beobachtet nun: 1) zwischen welchen Weltgegenden, die auf dem Boden des K.es eingezeichnet sind, die nördliche Spitze der Magnetnadel einspielt; — 2) welche Stunde, Achtelstunde und Theile diese nun ruhig einspielende Spitze der Magnetnadel an dem eingetheilten Stundenringe abgeschnitten hat.

Ist beides richtig beobachtet und in ein Buch eingetragen, so sagt der Bergmann: „das Streichen der flachen Linie ist gefunden". Die Richtigkeit dieses Verfahrens ergibt sich aus Folgendem: Die durch die Axe der straff angespannten flachen Schnur gelegte Seigerebene schneidet, berücksichtigt man die Einrichtung des Hänge-K.es, die sich in letzteren von selbst horizontal stellende ebene Oberfläche des Stunden-

ringes, welche Fläche also auf diese Weise den scheinbaren Horizont des Ortes vorstellt, in der zwölften Stundenlinie des eingetheilten Stundenringes. Diese zwölfte Stundenlinie des genau eingetheilten Stundenringes ist daher die Streichungslinie der Seigerebene u. der in derselben liegenden Schnuraxe. Der söhlige Winkel, welchen nun die söhlige zwölfte Stundenlinie des Stundenringes od. des K.es mit der ebenfalls söhligen Axe der ruhig stehenden Magnetnadel macht, ist demnach das Streichen der flachen Linie. In dem Gruben- und Hänge-K. sind die beiden Weltgegenden Ost und West verwechselt und hiernach die Eintheilung des Kreises hinsichtlich des Ablesens der Stunden eingerichtet. Man muß nämlich berücksichtigen, daß der Mittelpunkt des im K. eingetheilten Stundenkreises stets der Anfangspunkt und der Punkt N des Stundenhalbmessers 12 der Endpunkt der streichenden Linie sey. Steht daher der Punkt N des Stundenhalbmessers 12 unter der nördlichen Spitze der Magnetnadel, so zeigt die nördliche Spitze der Magnetnadel an, daß die streichende Linie von ihrem Anfangspunkte aus sich nach Norden hin strecke und das Streichen 12 behaupte. Dreht sich nun der Punkt N des Stundenhalbmessers 12 nach dem wahren Morgen herum bis in Morgen, so kommen nach und nach die Stunden des Quadranten NO, 1, 2, 3 u. s. w. und endlich die Stunde 6 des Stundenhalbmessers unter die nördliche Spitze der Magnetnadel, und die Nadel zeigt also an, daß die streichende Linie sich nach NO strecke, Stunde 1, 2, 3 u. s. w. endlich in Ost streiche u. so auf Stunde 6 gehe. Dreht sich der Punkt N des Stundenhalbmessers 12 immer weiter nach Mittag oder Süd und liegt er nun gerade in Süd, so kommen die im K.-Ringe angezeichneten Stunden 7, 8, 9 u. s. w. des Quadranten SO und endlich auch der Punkt S des Stundenhalbmessers 12 unter die nördliche Spitze der Magnetnadel zu stehen, die nun also anzeigt, daß die Linie nach Südosten, Stunde 7, 8, 9 u. s. w. und endlich nach Süd in Stunde 12 streiche. Kommt endlich der Punkt N des Stundenhalbmessers 12 in Westen zu stehen, so tritt der Punkt W des Stundenhalbmessers 6 unter die nördliche Spitze der Magnetnadel und diese Spitze zeigt an, daß die Linie sich nun nach Südwesten strecke, Stunde 1, 2, 3 u. s. w. und endlich in W Stunde 6 streiche. — Will man die mit dem Hänge-K.e aufgenommenen Streichungslinien zu Risse bringen, oder, wie der Bergmann spricht: „die Zulage machen“, so nimmt man die Boussole aus dem Hängezeuge heraus, befestigt sie in dem Zulegeinstrument, welches ein Rechteck von Messing oder Holz ist, das beim Auftragen der beobachteten und im Vermessungsprotokolle eingetragenen Winkel als Lineal dient. Das Nähere hierüber findet sich im Artikel Markscheiden. — Um zu prüfen, ob die Magnetnadel im K. gut, d. h. nicht faul ist, entfernt man alles Eisen aus der Nähe des K.es, läßt die Nadel ruhig einspielen und merkt die Stundenzahl und deren Theile, welche die Nordspitze der Nadel abschneidet, dann nähert man letzterer ein Stück Stahl oder Eisen, lenkt durch dasselbe die Nadel von jener Gradzahl ab und sieht nach, ob sie nach mehren Schwingungen, wenn das Eisen entfernt ist und sie in Ruhe kommt, dieselbe Stunde und deren Theile wieder zeigt. Diese Prüfung wiederholt man an mehren Stellen des Stundenringes, wobei man die Boussole in verschiedene Richtungen bringt. Kehrt die Nadel nach der Bewegung jedesmal zu der erst gezeigten Stundenzahl zurück, so ist nicht allein die Nadel gut, sondern auch der Stift glatt und das Hütchen gut ausgeschliffen. Ueberhaupt muß die Magnetnadel unbeweglich stehen bleiben und sich nicht mit drehen, wenn der K. ganz sanft herumgedreht wird.

Geschichtliches. Schon die Alten kannten die Anziehung, welche der Magnet gegen das Eisen ausübt. Aristoteles soll sogar die Eigenschaft der Polarität des Magnets erwähnt haben; der K. selbst war den Alten unbekannt. Der erste Ursprung desselben ist bis heute noch nicht zu ergründen gewesen und deshalb die Vermuthung sehr naheliegend, daß die beständige Richtung der Magnetnadel in der dunkelsten Periode des Mittelalters bemerkt, vielleicht längere Zeit wenig beachtet und endlich, nach erlangter Erkenntniß vom Werthe der neuen Bemerkung, absichtlich geheim gehalten worden sey. Zuerst erwähnt wird der K. in einem franz. Gedicht aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in welchem es von der „Marinette“ heißt:

Par vertu de la Marinette
Une pierre laide, et noirette,
Où le fer volontiers se joint;
Et si regarde le droit point,
Puis que l'eguille l'a touchée;
Et à un festu l'ont fichée etc.
Puis se tourne la pointe toute
Contre l'étoille etc.
Contre l'étoille va la pointe,
Par ce so t les mariniers cointe
De la droit voye tenir etc.

Darnach scheint man sich des K.es damals schon seit längerer Zeit bei der Schifffahrt bedient zu haben. Im Mittelalter nannte man den Magnet Calamite, was Trombelli (De acus nauticae inventore, Bologn.) vom hebräischen Challamisch, Stein, ableitet. Die Chinesen kannten und benutzten den K. bereits, als sie zuerst mit den Europäern in Berührung kamen. Gewöhnlich wird die Erfindung desselben dem Flavio Gioja (s. d.) zugeschrieben. Nach Gilbert soll dagegen schon 1260 Marco Polo den K. aus China nach Europa mitgebracht haben. Uebrigens machen nicht bloß Italiener und Chinesen, sondern fast alle Völker, welche im Mittelalter als Seefahrer glänzten, Anspruch auf die Ehre der Erfindung, und bei genauer Prüfung der von den einzelnen vorgebrachten Zeugnisse für ihre Behauptungen ergibt sich auch, daß jede Nation wenigstens etwas zur Aufrechtstellung dieses Columbus-Eies beigetragen habe. Den Engländern verdankt man die bequeme Einrichtung des schwebenden See-K.es, den Holländern die einfache Bezeichnung der Weltgegenden, den Franzosen die Lilie, mit welcher man lange Zeit den Nordpol bezeichnete, den Italienern die Entdeckung der Polarität u. dergl. Zu bemerken ist

noch, daß anfangs Chinesen wie Venetianer den Magnet vermittelst eines Stückchen Korks auf Wasser schwimmen ließen. — Litteratur. Kirchers Historia Indiae Orientalis; — Ders., De arte magnetica, Rom 1654; — John Davy in der Philosoph. Transactions, 1823; — Horner in Gehlers Wörterbuch; — Lempe, Markscheidekunst; — v. Swinden und Coulomb in den Mémoires de l'Academie des sciences, 1705, 1777, 1789 ff.; — Lous, Tentamina Experimentorum ad Compassum perficiendum, Kopenh. 1773; — Hansteen in Poggendorfs Annalen; — Matthew. Flinders in den Philos. Transact, 1805; — Scoresby, daselbst, 1819; — Kapit. Roß, Reise nach der Baffinsbai, Lpz. 1820, S. 175; — Scoresby, Reise auf den Walfischfang; aus dem Engl. v. Kries, Hamb. 1525, S. 109; — Schweigger, Journal für Chem. und Phys. N. R., Bd. XII; — L. H. Kämtz, in Ersch u. Gruber, Allgem. Encykl. d. W. u. K., Bd. XVIII.

Kompaß-Berg (Spitzkop-Berg), afrikan. Berg, Kapland, im Norden von Graaf-Reynett; an demselben entspringt der Katzenfluß.

Kompaßbrief (litterae mutui compassus, Rechtsw.), Schreiben einer Obrigkeit an eine andere, worin sie dieselbe um Leistung von etwas, gegen Versicherung gleicher Gefälligkeit, z. B. um Auslieferung eines Verbrechers, Abhörung von Zeugen u. dgl. bittet.

Kompaßhäuschen (Seew.), s. Kompaß.

Kompassion (v. Lat.), Mitleiden, Mitleidenschaft.

Kompaßrose, s. v. a. Windrose, s. Kompaß.

Kompaßstrich, einer der 32 Windstriche auf der Windrose (s. d.). Vgl. Kompaß.

Kompatibel (v. Lat.), verträglich, thunlich, tauglich. — Kompatibilität, Verträglichkeit, Tauglichkeit.

Kompatiren (v. Lat.), 1) Mitleiden empfinden; — 2) sich vertragen, zusammenschicken.

Kompatriot (v. Lat.), Landsmann, Volksgenosse.

Kompe, 1) (Bergb.), s. v. a. Kammrad; — 2) (Hüttenw.), s. v. a. Pochtrog.

Kompelliren (v. Lat.), antreiben, nöthigen, zwingen.

Kompendiös (v. Lat.), kurz gefaßt, ins Kleine zusammengezogen.

Kompendium (lat.), 1) Ersparung, Abkürzung; daher — 2) (cabalium liber), im Mittelalter ein Buch, in dem jedes einzelnen Bürgers Vermögen kurz und im Allgemeinen angegeben wurde; — 3) im spätesten Latein, Sammlung der wichtigsten Begriffe und Sätze einer Wissenschaft (Gegensatz von Kommentar), meist für Anfänger berechnet, als Grundlage, um Alles, was sie in einer Wissenschaft lernen, darauf zu bauen. Haupteigenschaften eines guten K.s sind Wahrheit, Deutlichkeit, Ordnung und Kürze. Besonders gebraucht man K. von dem Lehrbuche, über das ein akademischer Lehrer Vorlesungen hält.

Kompensation (lat. Compensatio), I. (Rechtsw.). 1) Civilrechtliche K., eine Auflösungsform der Obligationen. K. in diesem Sinn (nicht zu verwechseln mit der unten zu behandelnden K. der Prozeßkosten) heißt Abrechnung durch Gegenforderung, d. h. gegen die geltend gemachte Forderung wird eine Gegenforderung in Aufrechnung gebracht. Dies kann jederzeit geschehen, nicht nur, wenn letztere aus demselben obligatorischen Verhältniß herrührt, wie erstere, sondern auch, wenn sie einen ganz andern Entstehungsgrund hat, welchen Falls aber außer Existenz der Forderung des Beklagten gegen den Kläger, der Kompensabilität*) des Gegenstandes, der Zahlbarkeit der Forderung, auch noch Liquidität derselben gefordert wird, d. h. die Feststellung ihrer Existenz und ihres Inhalts darf nicht bedeutend längere Zeit, als bei der eingeklagten, in Anspruch nehmen, so daß die Hemmung der letztern als ungerecht erschiene. Unter diesen Voraussetzungen ist die K. gegen jede Forderung, von welcher Art sie auch seyn möge (auch Naturalobligationen) zulässig; jedoch gelten folgende Ausnahmen: die K. ist nicht zulässig a) gegen die Actio depositi (s. Depositum); b) gegen die Klage auf Restitution wider den widerrechtlichen Besitzer einer fremden Sache; c) gegen den (Staats- oder städtischen) Fiskus auf den Kaufpreis einer von ihm verkauften Sache, auf Zurückzahlung eines Darlehns, Restitution eines Fideikommisses (s. d.), Leistung öffentlicher Abgaben irgend einer Art.

Die K. kann geschehen durch freiwillige Uebereinkunft zwischen Gläubiger und Schuldner. Ist dies aber nicht der Fall, so kann der Schuldner auch einseitig die K. geltend machen, indem er sich gegen die ausgeklagte Forderung der „Einrede der K." (exceptio compensationis) bedient. Es ist diese Exceptio compensationis, sobald sie gleich bei ihrer Vorschützung klar bewiesen werden kann, eine der privilegirten Einreden, kann also in jeder Lage des Rechtsstreits wirksam vorgeschützt werden. Auch kommt sie dem Bürgen zu Statten.

Von Manchen ist behauptet worden, die K. trete schon mit Entstehung der kompensablen Gegenforderung von Rechtswegen (ipso jure) ein. Dies ist aber entschieden falsch, nicht bloß, weil die Quellen dagegen sprechen, sondern schon aus dem Grunde, daß Forderungen und Verbindlichkeiten derselben Person gegen dieselbe dann gar nicht mehr denkbar wären, daß also der Gläubiger nie hinwiederum Schuldner seines Schuldners seyn könnte, was doch tagtäglich vorkommt. Die Stellen, auf welche sich die Gegner dieser Ansicht berufen, wollen nichts Anderes sagen, als alle Forderungen sollen, die Geltendmachung und Zuläßigkeit der K. vorausgesetzt, so betrachtet werden, als seyen sie von selbst um den Betrag der Gegenforderung von der Entstehung dieser an gemindert, gleich als wenn jener Akt schon damals eingetreten wäre

*) Die Gegenforderung muß auf denselben Gegenstand, wie die Forderung, gerichtet seyn, so daß der Kläger das behält, was er durch die wirkliche Zahlung erhalten würde. Man kann also eine Geldforderung gegen Geldforderung bis zu gleichem Betrage kompensiren (selbst eine unverzinsliche gegen eine verzinsliche); nicht kompensirt werden kann aber, wenn die Forderung des Klägers auf eine bestimmte Species gerichtet ist und der Beklagte vom Kläger auch eine bestimmte andere Species aus derselben Gattung zu fordern hat.

(Fr. 11, D. de compensationib. [16, 2]; c. 4 C. eod. [4, 31]); überhaupt sollte sie dann so betrachtet werden, als sey sie ipso jure (ganz oder theilweise), getilgt (Fr. 4, D. de compens. [16, 2], Fr. 21 eod.; § 30 I. de actionib. [4, 6]). — Wenn die K. versäumt ist und die zu kompensirende Schuld irrthümlich gezahlt würde, so kann der Schuldner seine Zahlung mit der Condictio indebiti zurückfordern (Fr. 10, § 1, D. de compens. [16, 2], besonders aber Fr. 30, D. de cond. indeb. [12, 6]).

Im Konkurse können Schuldner des Kridars, welche wegen einer schon vor der Konkurseröffnung entstandenen Gegenforderung an denselben ein Kompensationsrecht hatten, dieses auch jetzt noch gegen die Konkursgläubiger geltend machen. Entstand aber die Gegenforderung erst nach eröffnetem Konkurs, so ist dies nicht der Fall. (Vgl. Konkurs und Abrechnung 1).

Quellen u. Literatur. Tit. D. de compensationib. (16, 2); Tit. C. d. comp. (4, 31); § 30, 39 I. de actionib. (4, 6); — Donelli, Comm. jur. civ., Lib. 16, c. 15; — P. H. Ankelmann, Diss. de compensat. et speciatim de debito tertii compensando, Göttingen 1791; — Weber, Von der natürlichen Verbindlichkeit, § 128; — Ludw. Petr. Fendius, Diss. de compensat., Leyden 1818; — Weber, Beiträge zu den Klagen und Einreden, St. 1, S. 50: „Von der Einrede der K. und den Rechtsmitteln, wodurch der Beklagte seine Gegenforderung klagend verfolgen kann"; — Reh im Archiv für civilistische Praxis II, Nr. 17: „Wann darf der Richter die illiquide Einrede der K. zur besondern Ausführung verweisen?"; — Hasse im Archiv für civil. Pr. VII, Nr. 9: „Ueber die K. u. ihre Liquidität"; — Bethmann-Hollweg im Rheinischen Museum I, S. 257 ff.: „Beitrag zur Lehre von der K."; — Dabelow, Vom Konkurse, S. 685 — 708: „Ueber Zulässigkeit der K. im Konkurs"; — Martin, Rechtsgutachten, Bd. 1, Nr. 5; — Seuffert im Archiv für civil. Praxis, Bd. III, Nr. 13; — Gensler, das. III, Nr. 14; — Krug, Die Lehre von der K., 1833; — Derselbe im Archiv für civil. Praxis, XXIII, 14; — Tellkampf, das. XXIII, 14; — Sintenis, Zeitschrift für Civilr. u. Proz. XVIII, 1; — Harrter, das. XIX, 6. — Vergl. auch Puchta, Pand., §. 288 ff.

2) K. der Prozeßkosten, Vergleichung der Prozeßkosten. Die Kostenkompensation bewirkt, daß jede Partei die Hälfte der gerichtlichen Kosten tragen muß, welche durch gemeinsame Prozeßhandlungen entstanden sind, während sie die gerichtlichen Kosten, welche sie als Extrahent, d. h. durch ihre eignen einseitigen Anträge verursacht hat, so wie alle außergerichtlichen Kosten, z. B. Gebühren des Anwalts, Auslagen für Porto, Reisen rc. allein bezahlen muß, ohne dafür vom Gegner Ersatz fordern zu können. Ueber den obersten Grundsatz, wonach Prozeßkosten entweder zu kompensiren, oder einer Partei zur Last gelegt werden sollen, herrscht keine Einigkeit und verweisen wir in dieser Beziehung auf den Artikel „Kosten". Nur so viel sey hier erwähnt, daß die Kosten stets zu kompensiren sind, wenn der im Prozeß Besiegte in einem entschuldbaren Irrthum über die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche sich befand, also namentlich bei Verurtheilungen, die auf wahrhaft dunkle Gesetze, auf nicht notorische Gewohnheiten oder schwierige Kontroversen gebaut sind, ferner, wenn eine Partei in einem oder einigen Hauptpunkten siegt, in andern unterliegt, endlich, wenn die eine Partei in vorhergehender Instanz ein Urtheil für sich hatte, in der folgenden aber besiegt wird. — Literatur. Außer der zu dem Artikel „Kosten" gegebenen Literatur ist bloß noch zu bemerken: T. J. Reinharth, D. de error. pragmat. in doctrin. de compensat. expensar., 1731. — II. (Handelsw.), s. Abrechnung 2). — III. (Uhrm.), die Ausgleichung eines durch den Wechsel der Temperatur oder eine äußere Kraft an einer Uhr hervorgebrachten Fehlers, vermittelst einer Vorrichtung, welche durch dieselbe äußere Ursache, durch welche der Fehler hervorgebracht wird, eine Veränderung leidet u. dadurch den Fehler aufhebt. S. Pendel u. Uhr.

Kompensiren (v. Lat.), 1) ausgleichen, gegenseitig aufheben, ersetzen; — 2) (Uhrm.), eine Uhr k., ihr durch die Kompensation einen gleichförmigen Gang geben.

Komperendination (röm. Recht), 1) (Condictio), gegenseitige Ermahnung der Parteien, nach Ernennung des Richters in einem Prozeß, am 3. Tage (in perendinum diem) vor Gericht zu erscheinen; — 2) (Actio secunda), nochmalige Vornehmung einer Klagsache nach einem oder mehren Tagen, wenn in einem Gerichte, wegen Gelderpressungen, nachdem Kläger und Beklagter ihre Gründe und Gegengründe vorgelegt hatten, das Urtheil nicht sogleich gesprochen wurde. J. Alb. Spies, De comperendinatione, Leipz. 1723, 4.

Kompetent (lat. Competens), schicklich, befugt, rechtmäßig, zulässig.

Kompetenten (Competentes, Electi, Kirchenw.), in der ersten christlichen Zeit die Katechumenen, die nach vorausgegangenem Unterricht sich um die Taufe bewarben; sie gaben ihre Namen beim Bischof an, wurden mehrmals examinirt, durch Handauflegen, Exorcismus rc. eingesegnet, zu frommen Uebungen angehalten u. mußten das apostolische Symbolum u. das Vater Unser lernen, ehe sie getauft wurden.

Kompetenz (v. lat. Competentia), 1) Befugniß, Rechtmäßigkeit, Zulässigkeit. — 2) (Rechtswohlthat der K., Beneficium competentiae, Rechtsw.). In der Regel wird der Schuldner verurtheilt, den Gegenstand der ausgeklagten Schuld ganz zu leisten, ohne daß Rücksicht genommen wurde auf die Sufficienz seines Vermögens. Dies erleidet aber eine Ausnahme bei denjenigen Personen, welche das sogenannte Beneficium competentiae haben, d. h. denen gegen die strenge Verurtheilung eine Einrede zusteht, vermöge deren sie verlangen können, nur in so weit verurtheilt zu werden, als, nach Abzug des zum Lebensunterhalt schlechterdings Nothwendigen (der sogen. K.), ihr Vermögen hinreicht („in quantum facere possunt"). Diese Einrede ist eine höchst per-

sönliche, kommt daher weder dem Erben, noch den Bürgen des Schuldners zu statten und steht auch nur der klagweisen Geltendmachung der Forderung (aber auch noch der Actio judicati) entgegen. Bezüglich der Restforderung bleibt der Schuldner naturaliter obligirt, d. h. er kann vom Gläubiger wegen derselben nicht von Neuem wieder verklagt werden. (Gajus IV, §. 123), doch waren einige Personen, z. B. der Ehemann und der Socius (s. Societas) verpflichtet, dem Gläubiger die Nachzahlung für den Fall einer später eintretenden Solvenz mittelst Verbalkaution (also durch repromissio, s. Kaution) zu sichern (Fr. 63, § 4, D. pro socio [17,2]; C. un., § 7, C. de rei ux. act. [5, 13]).

Die einzelnen Fälle, wo das Beneficium competentiae zusteht, sind folgende:

I. Das Benef. comp. wird begründet durch das persönliche Verhältniß zwischen Schuldner und Gläubiger. Dies geschieht: 1) bei Forderungen der Kinder gegen die Aeltern; 2) bei Forderungen der Ehegatten gegen einander; 3) bei der Forderung des Mannes gegen den Vater der Frau in Beziehung auf eine versprochene Dos (s. Mitgift), wenn diese während der Ehe geltend gemacht wird. 4) Häufig bei Forderungen der Geschwister gegen einander.

II. Das Benef. comp. wird begründet durch die besondere Beschaffenheit des obligatorischen Verhältnisses: 1) bei der Dotalklage (s. Mitgift), wo es dem Ehemann, seinem Vater u. seinen Kindern zusteht; 2) bei der Actio pro socio der Socii gegen einander (s. Societas); 3) bei Forderungen aus einer Schenkung gegen den Schenker.

III. Die K. gründet sich lediglich auf eine Eigenschaft des Schuldners: 1) bei allen Forderungen gegen Soldaten; 2) bei Forderungen gegen solche, die während der väterlichen Gewalt Schulden kontrahirt haben, wenn sie wegen derselben nicht sehr lange nach Endigung der väterlichen Gewalt belangt werden; 3) bei Forderungen gegen den Schuldner, welcher die Cessio bonorum (s. Konkurs) vorgenommen hat, hinsichtlich des Vermögens, welches er nach der Cession erwirbt (natürlich hier nur gegen die Gläubiger wirkend, die es schon zur Zeit der Cessio bonorum waren).

IV. Endlich kann die Kompetenzeinrede auch durch Vertrag begründet werden.

Das Benef. comp., wenn es auch sonst begründet wäre, fällt weg gegen Deliktsklagen (s. Obligationen), ferner, wenn wegen eines Dolus (s. d.) geklagt wird (überhaupt bei dolosen Vermögensverminderungen), endlich durch Verzicht, so weit in dessen Geltendmachung nicht eine Unsittlichkeit liegt, was z. B. bei der Kompetenzeinrede der Aeltern gegen die Kinder der Fall seyn würde.

Die Einrede der K. gehört unter die dilatorischen Einreden; es kann daher der Schuldner, wenn er irrthümlich voll bezahlt hat, die Zahlung nicht mit der Condictio indebiti (s. Indebiti condictio) zurückfordern; doch ist die Einrede privilegirt, d. h. es kann dieselbe in jeder Instanz des Rechtsstreits wirksam vorgeschützt werden.

Nach unserer heutigen Praxis wird der Schuldner stets in den vollen Betrag der Schuld verurtheilt, und nur die Exekution in so weit gehemmt, als dies der nothwendige Lebensunterhalt desselben erfordert. Die Einrede gehört daher erst der Exekutionsinstanz an, pflegt aber von einem vorsichtigen Beklagten schon im ersten Verfahren vorgeschützt zu werden, besonders wenn sie nicht sofort liquid zu machen ist. — Literatur. J. A. Hellfeld, Diss. de benefic. competentiae ex proprio aeque ac tertii jure. In opusc. Nr. 25; — Franz Schönmann, Handbuch des Civilrechts, Bd. 2, Nr. 4; — Dabelow, Lehre vom Konkurse, S. 160 —178; S. 506 — 516; — v. Vangerow, Leitfaden für Pandekt.-Vorlesungen I., § 174; — Puchta, Pandekt., § 244 ff.; — F. Strippelmann, Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen rc., 3. Bd., Nr. 4; — Megerfeldt, Rhein. Mus. VII, S. 111 ff.

3) (Kirchenw.), im Mittelalter die Fähigkeit, zu höheren geistl. Weihen zu gelangen; sie bestand im Besitz eines geistl. Beneficiums.

Kompetenzbuch (Kirchenw.), bei einigen protestantischen Konsistorien das Buch, in welchem die Pfarrbesoldungen aufgezeichnet sind.

Kompetenz der Gerichte (Gerichtszuständigkeit, Competentia fori, Rechtsw.). Bei einer Mehrheit von Gerichten im Staat ist es nöthig, den Wirkungskreis der einzelnen theils mit räumlichen, theils mit andern Schranken genau zu umgrenzen, weil sonst die heilloseste Verwirrung entstünde, indem immer ein Gericht das andere in seiner Thätigkeit stören würde. Dies ist denn auch durch Gesetze und Gerichtsgebrauch geschehen: kein Gericht ist befugt und verpflichtet, alle Rechtsstreitigkeiten, welche ihm etwa vorgelegt werden, zu entscheiden; seine Gerichtsbarkeit ist in der Weise beschränkt, daß es nur bestimmte einzelne oder Klassen von Rechtsstreitigkeiten zu verhandeln und zu beurtheilen hat. Ohne genügende Gründe darf es seine Grenzen nicht überschreiten, braucht dagegen aber auch die Eingriffe eines andern Gerichts keineswegs zu dulden.

Die Berechtigung nun des betreffenden Gerichts, einen gewissen einzelnen Rechtsstreit annehmen, verhandeln und beurtheilen, also seine Gerichtsbarkeit bei dem in Frage stehenden konkreten Fall anwenden zu dürfen, nennt man K., Zuständigkeit des Gerichts. Ihr entspricht auf der andern Seite Dingpflicht, Gerichtszwang oder Gerichtsstand der Gerichtsuntergebenen, d. h. die Verpflichtung derselben, sich dem betreffenden Gericht zu stellen und dessen Aussprüchen zu unterwerfen; von beiden ist in dem Folgenden zu handeln.

I. Allgemeine Grundsätze von der K. Jeder Staat ist nach seinen verschiedenen Gerichten in verschiedene Gerichtssprengel getheilt; die kleinsten Gerichtssprengel sind die der Untergerichte; mehre von ihnen zusammengefaßt, bilden die Sprengel der mittleren Gerichte, welche sammt und sonders wieder zusammen fallen in die Bezirke der obersten Gerichte. Jedem Staatsbürger ist nun in der Regel für alle (Ausnahme s. B, II, 2, b, γ) seine Rechtshän-

bel ein Gerichtsstand bestimmt und dieser ist meistens das untere oder mittlere Gericht, in dessen Sprengel sein Wohnort liegt; allein fast nie ist hierbei die elektive Konkurrenz anderer specieller Gerichtsstände ausgeschlossen. Wird gegen die Entscheidung des zunächst zuständigen Gerichts ein devolutives Rechtsmittel eingelegt, so wird das nächst höhere Gericht für die betreffende Sache in zweiter Instanz (s. d.) kompetent, ausnahmsweise aber auch schon in erster, wenn ein Hinderniß eintritt, welches das außerdem zuständige Gericht in dieser Sache unmöglich macht (vgl. II, 2, b, ε).

Nicht jedes Gericht hat für alle möglichen Rechtsangelegenheiten Gerichtsbarkeit. Sehr häufig findet sich namentlich die Trennung in Civil- und Kriminalgerichte, je nachdem diese Gerichte nur für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten oder für Straffälle kompetent sind. Im Einzelnen sind auch die Gründe der K. in Civil- und Kriminalsachen wesentlich von einander verschieden und daher auch in unserer Darstellung zu trennen. Zuerst also:

II. Von der K. bei Civilsachen. In jeder bürgerlichen Rechtsangelegenheit (mit Ausnahme der Gegenstände der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, die aber nicht hierher gehört, s. d.), existiren zwei Parteien, ein Kläger und ein Beklagter; da nun, nach dem Obigen, ein Jeder für alle seine Rechtsstreitigkeiten einen bestimmten Gerichtsstand hat, so entsteht die Frage, welches Gericht wird für den vorliegenden Fall kompetent, das des Klägers oder das des Beklagten? Nach der Natur der Sache und ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung folgt der Kläger immer dem Gerichtsstand des Angeklagten (Actor sequitur forum rei). Doch ist dies nicht der einzige Grund für die K. eines Gerichts, es kann sich dieselbe auch nach dem Gegenstande des Rechtsstreits (namentlich dessen Qualität, s. B. II, 2, b, γ), oder der Entstehung der streitigen Verbindlichkeit ꝛc. richten, eine Verschiedenheit, die sich am besten ergeben wird, wenn wir folgen lassen eine

1) Tabellarische Uebersicht der einzelnen Gerichtsstände, wie sie sich nach den Ursachen der K. ergibt:

A. Der Gerichtsstand beruht auf Privatwillkür (Vertrag der Parteien, Testament ꝛc.). Dieses „Forum prorogatum seu voluntarium" hat den Vorzug vor allen übrigen Gerichtsständen.

B. Er ist durch Gesetz angeordnet (Forum legale seu necessarium). Hier gilt folgende Eintheilung:

I. Ordentlicher Gerichtsstand (Forum ordinarium) ist der, welcher für die Behandlung der Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz kompetent ist, und zwar

1) als Forum universale, Gerichtsstand, der für alle Gattungen von Rechtsstreitigkeiten Kompetenz hat:

a) Entweder als Gerichtsstand des Wohnorts (Forum domicilii), für alle Bürger; od.

b) als privilegirter Gerichtsstand der Person (Forum privilegiatum personae), für gewisse Bürger oder ihre Klassen, der für sie den Gerichtsstand des Wohnorts vertritt;

2) als Forum generale sive privilegiatum objecti, Gerichtsstand, der für gewisse Gattungen von Rechtssachen (Kirchensachen, Lehnssachen, Bergsachen ꝛc.) bestimmt ist und nicht nur den Vorzug vor anderen Gerichtsständen hat, sondern sie sogar ganz ausschließt, was der einzige Fall der Ausschließlichkeit eines Gerichtsstandes ist;

3) als Forum speciale, individueller Gerichtsstand, der nur für einzelne Rechtsstreite, nach deren konkreten Grund oder Beschaffenheit, kompetent ist.

II. Außerordentlicher Gerichtsstand (Forum extraordinarium), Gerichtsstand, welcher aus besonderen Gründen ausnahmsweise für das Verfahren in erster Instanz sogleich bei dem Gerichte Statt findet, welches sonst regelmäßig für die zweite Instanz K. hat *).

2) Die einzelnen Gerichtsstände selbst, nach der angegebenen Ordnung.

a) Das Forum prorogatum, der willkürlich erwählte Gerichtsstand. Es ist den streitenden Theilen erlaubt, ihren Rechtsstreit auch vor ein subjektiv inkompetentes Gericht zu bringen, wenn sie darin übereinstimmen, und wird eine solche Uebereinstimmung mitunter auch als stillschweigend geschlossen angenommen. Doch reicht zu dieser Annahme nicht schon der Umstand hin, daß der Kläger vor dem inkompetenten Gericht klagt und der Beklagte antwortet, es ist vielmehr, um die Absicht der Parteien zu erkennen, nöthig, zu wissen, ob auch beide dies mit Kenntniß der Inkompetenz thaten. Die Prorogation (Erstreckung der Gerichtsbarkeit) kann auf jedes Gericht geschehen, das überhaupt Gerichtsbarkeit für diese Art von Sachen hat, auch auf ein Obergericht und auf ein ausländisches Gericht (wenn hiergegen keine partikulären Gesetze streiten). Dem gewählten Gericht steht aber jedenfalls das Recht zu, die freiwillige Gerichtserstreckung zurückzuweisen, obgleich von Manchen das Gegentheil behauptet wird. Der Staat hat ja durch Bestimmung der K. jedem Gericht seinen Wirkungskreis zugewiesen und das Gericht, welches die Annahme eines ihm eigentlich nicht zugehörigen Prozesses verweigert, begeht kein Unrecht, sondern hält sich nur an seine Amtsgrenzen.

b) Gesetzliche Gerichtsstände. α) Gerichtsstand des Wohnorts. In der Regel ist, so weit nicht besondere Gesetze und Privilegien dagegen streiten, das Untergericht, in dessen Sprengel der Wohnort einer Person sich befindet, für alle Rechtsstreitigkeiten derselben kompetent. Ist das Domicil eines Menschen an mehren Orten gleichzeitig begründet, so hat er mehre Fora domicilii, und steht dem Kläger zwischen diesen die Wahl zu. Auch die speciellen (individuellen) Gerichtsstände (s. unten) des Beklagten konkurriren oft mit dem Forum domicilii; auch hier hat der Kläger die Wahl, nur für Streitigkeiten über den jüngsten Besitz unbeweglicher, anderwärts belegener Sachen, so wie bei den privilegirten Rechtsstreitigkeiten, muß man das Forum domicilii für unanwendbar erklären.

Juristischen Personen, welche keinen Wohnort haben, ist nach Analogie des Forum domicilii, ein Gerichtsstand bei dem Gericht, in dessen Bezirk sie sich als juristische Personen mit Staatsgenehmigung konstituirt haben, gegeben; auch Klagen gegen eine noch nicht angetretene Erbschaft sind gegen den Curator hereditatis jacen-

*) Es ist durchaus unrichtig, wenn man unter Forum extraordinarium den nach vorausgegangener erster Instanz regelmäßig begründeten Gerichtsstand zweiter Instanz verstehen will, also oft ein Obergericht. Dies ist kein außerordentlicher Gerichtsstand, weil er auf der allgemeinen Rechtsregel beruht, sondern ein mittelbarer Gerichtsstand im Gegensatz des für die erste Instanz bestimmten unmittelbaren Gerichtsstandes.

tis (s. Hereditas jacens) bei dem Gericht des Wohnorts des Erblassers anzubringen und zu verhandeln.

β) Privilegirter Gerichtsstand der Personen. Anstatt des Forum domicilii ist gewissen, durch das Gesetz besonders bestimmten Personen ein anderer universeller Gerichtsstand gegeben, das Forum privilegiatum personae. Die einzelnen Fälle, wo dieses nach gemeinem Recht vorkommt, sind folgende: a) Einen besondern Gerichtsstand haben die Mitglieder der ehemals reichsständigen Familien, also der hohe Adel. In den meisten Landesgerichten ist ausdrücklich bestimmt, wo sowohl der Landesfürst selbst, als die übrigen Mitglieder des hohen Adels in Privatrechtsstreitigkeiten*) zu belangen seyen; die gemeinrechtliche Gewohnheit, nach welcher Fürsten bei ihren eigenen Landesgerichten mittlerer Instanz Recht zu nehmen pflegten, wenn sie wegen anderer Gegenstände, als wegen Ausübung ihrer Landeshoheitsrechte mit ihren Unterthanen in Rechtsstreitigkeiten verwickelt wurden (welchen Falls die höchsten Reichsgerichte kompetent waren), hat jetzt, bei der vollkommenen Souveränetät der Landesherren, keine unmittelbare Gültigkeit mehr, doch ist sie von manchen Landesgesetzen recipirt. — b) Ein fernerer privilegirter Gerichtsstand ist ertheilt den Staats- und Hofdienern, erstern gewöhnlich vor den Obergerichten des Landes, letztern bei dem Hofmarschallamte. Man nennt dieses Privilegium Kanzlei- oder Schriftsässigkeit und dasselbe steht auch zu: — c) dem Adel (wegen der Personen, mitunter auch den Gütern); — d) den Geistlichen und sonstigen Kirchen- u. Schuldienern**). — e) Besonders ausgezeichnet ist der privilegirte Gerichtsstand des Militärs und der Studirenden, da derselbe meist mit besondern Ausnahmegesetzen verbunden ist und die ordentlichen Gerichte immer ausschließt.

Jeder privilegirte Gerichtsstand erstreckt sich auch auf die Frau und ehelichen Kinder des Privilegirten, mitunter auch auf sein Gesinde. Im Auslande kann das Privilegium nicht geltend gemacht werden; auch schließt es im Inlande die Konkurrenz individueller Gerichtsstände wenigstens dann nicht aus, wenn die letztern an einem andern Ort desselben Gebiets begründet wären, als dem, wo der privilegirte Gerichtsstand wirksam seyn soll.

Die Grundrechte des deutschen Volks (Art. 9, § 42) hatten die privilegirten Gerichtsstände, mit Ausnahme der Militärgerichtsbarkeit, abgeschafft. Und dies mit vollkommenem Recht. Es läßt sich nicht der geringste Grund denken, warum gewisse Personen oder Sachen dem gewöhnlichen Richter entzogen seyn sollten. Namentlich bei den Privilegien unter a) — d) ist es einleuchtend, daß die dort genannten Stände bloß privilegirt sind, um privilegirt zu seyn. Bei dem besondern Gerichtsstand des Militärs und der Studirenden finden sich allerdings einige Momente, welche jenem Institut den äußern Schein einer Berechtigung verleihen könnten, allein auch dieser schwindet, wenn man genauer hinsieht. Beide Stände hatten bis jetzt nicht bloß in Disciplinarsachen, sondern auch in Civil- und Kriminalangelegenheiten ein besonderes Recht. Wir wollen zugeben, daß für den Fall eines Kriegs einzelne Verbrechen des Soldaten besonders strafbar sind, daß sie einer außergewöhnlich schnellen Ahndung bedürfen; wir wollen hier auch, da ja der ganze Krieg ein Ausnahmszustand ist, besondere Standgerichte zulassen, allein warum den Soldaten schon im gewöhnlichen Leben wegen aller Vergehen (Disciplinarstrafen sind natürlich nirgends auszuschließen) unter besonderes Recht und unter besondere Richter stellen? Ist denn das Verbrechen der Desertion unfähig, in einem bürgerlichen Strafgesetzbuch zu stehen? Müßte dann nicht auch für alle Amtsverbrechen (Bestechung, Erpressung ꝛc.), überhaupt für jede Art von Vergehen, die bloß durch eine gewisse Klasse von Personen begangen werden können, ein eigenes Gesetzbuch verabfaßt werden? Oder ist gar der gewöhnliche Richter unfähig, über von Soldaten begangene Verbrechen abzuurtheilen? Jeder Unbefangene wird zugeben, man will die Militärgerichtsbarkeit nur deshalb, um in dem Soldaten den Kastengeist wirksam zu fördern, um ihm täglich und stündlich vor Augen zu führen, wie er doch ein so ganz anderes Geschöpf sey, als der gewöhnliche Bürger. — Mit der akademischen Gerichtsbarkeit verhält es sich ähnlich. In der Studentenwelt ist das Duell eingebürgert; es findet sich dort oft so häufig, daß geradezu verwegener Mißbrauch mit Leib u. Leben getrieben wird. Ist dies nun etwa ein Grund, das Duell bei Studenten unter Ausnahmsgesetze zu stellen und gelinder zu bestrafen? Und doch noch schlimmer, als alles dieses ist das Ausnahmsrecht in Civilsachen. Anstatt den allgemeinen Rechtsregeln einfach ihren Lauf zu lassen, gibt man dem Studenten Privilegien gegen den Bürger und umgekehrt; beide kommen dadurch in eine schiefe Stellung zu einander und häufig ist die Folge große Demoralisation.

Mit Unterdrückung der Grundrechte fiel auch ihre Bestimmung über privilegirte Gerichtsstände. In manchen deutschen Staaten ist sie indessen theilweise doch realisirt worden, in andern freilich nicht; man hält einzelne privilegirte Stände für festere Grundlagen des Staatsgebäudes, als Gleichheit und Zufriedenheit des Volks. In wie weit dieser Grundsatz richtig, wird sich bald genug zeigen.

γ) Forum generale sive privilegiatum objecti, privilegirter Gerichtsstand gewisser Sachen

*) In kriminalrechtlicher Beziehung waren die Landesherren früher dem Reichshofrath unterworfen; jetzt haben sie, als Souveräne, keinen kriminellen Gerichtsstand; eben so hängt es bei Mitgliedern der fürstlichen Familien bloß von der Willkür des Souveräns ab, ob die Sache niedergeschlagen, oder einer besonderen Kommission zur Untersuchung vorgelegt werden soll. Den Standesherren ist bei Strafrechtsfällen öfter (z. B. in Bayern nach der Deklaration von 1807) eine Austrägalinstanz eingeräumt, so daß die Untersuchung von einem Obergericht geführt, das Urtheil aber von einem aus Standesgenossen zusammengesetzten Kollegium gefallt wird.

**) Diese hatten früher ihren Gerichtsstand vor eigenen Behörden, den Konsistorien, Generalvikariaten ꝛc.; mit wenig Ausnahmen gehören sie aber jetzt in nicht rein geistlichen Angelegenheiten vor die oberen Landesgerichte.

tungen von Rechtssachen (nicht zu verwechseln mit dem bisher behandelten privilegirten Gerichtsstand für Personen oder Güter), beruht auf dem richtigen Gedanken, daß für manche Rechtssachen eine ganz besondere, ins Einzelne gehende Kenntniß der betreffenden Rechtsdisciplin erfordert werde, weshalb auch derartige Streitigkeiten von eigens dazu niedergesetzten Gerichten entschieden werden. Diese von der Beschaffenheit des streitigen Rechtsverhältnisses abhängige Gerichtszuständigkeit hat den Vorzug vor jedem andern Gerichtsstande, schließt also selbst den persönlich privilegirten des Beklagten aus und gestattet keine freiwillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit in Ansehung eines Rechtsstreits dieser Art. Nach gemeinem Recht gehören zu den so bevorzugten Rechtsangelegenheiten nur noch die geistlichen (Kirchen-) und Lehnssachen; partikularrechtlich hat man aber häufig die Zahl derselben vermehrt; so werden Bergsachen von Berggerichten, Handelssachen von Handelsgerichten entschieden zc. und ist in den meisten Fällen diese Einrichtung von großem Nutzen.

δ) Individuelle Gerichtsstände (fora specialia). Neben dem universellen Gerichtsstand (also dem Forum domicilii und Forum privilegiatum personae) ist einem Beklagten sehr häufig in Beziehung auf einzelne bestimmte Klagen noch ein besonderer, specieller oder individueller Gerichtsstand angewiesen. Dies ist nach gemeinem Recht zuvörderst der Fall

a) mit dem Gerichtsstand der belegenen Sache (Forum rei sitae), welcher bei Realklagen und bei Rechtsmitteln auf Erlangung des Besitzes den Beklagten dem Gerichte unterwirft, in dessen Sprengel die betreffende Sache sich vorfindet. Der Gedanke, welcher diesem Gerichtsstand zu Grunde liegt, ist die Erwägung, daß man an dem Orte, wo die streitige Sache sich findet, offenbar am besten die Materialien zu Beurtheilung des Rechtsstreits herbeischaffen kann, da es sich meist um Lokalkenntniß, Augenscheineinnahme zc. handelt, was nur bei dem Gericht dieses Orts möglich ist. Obligatorische Klagen passen daher entschieden nicht vors Forum rei sitae u. also auch nicht die Actiones in rem scriptae (s. Klage, S. 1328 f.). Auf die Beschaffenheit der Sache, welche Gegenstand des betreffenden Rechtsstreits ist, kommt im Allgemeinen nichts an, sie muß nur wirklich in dem betreffenden Bezirke belegen und darf nicht etwa (wie bisweilen die Rittergüter, s. oben) einem privilegirten Gerichtsstand unterworfen seyn.

Natürlich müssen sich auch Ausländer hinsichtlich ihrer im Inlande belegenen Sachen, namentlich hinsichtlich ihres Grundbesitzes, mit dinglichen Klagen vor den betreffenden Gerichten des Inlands, als Forum rei sitae belangen lassen. Man nennt dieses Verhältniß Landsassiatus minus plenus, im Gegensatz zu dem Landsassiatus plenus, der in vielen Partikularrechten, z. B in Sachsen, Bayern, Würtemberg und Hessen eingeführt ist und darin besteht, daß die sogenannten Forensen (im Inland angesessene Ausländer) in ausgedehnterer Weise den Gesetzen des Inlands unterworfen sind und sich auch mit persönlichen Klagen vor dem Gericht der belegenen Sache müssen belangen lassen.

b) Gerichtsstand persönlicher Verbindlichkeiten, G. der Obligationen. Ein besonderer Gerichtsstand des gemeinen Rechts ist auch bei dem Gericht für den Beklagten begründet, in dessen Bezirke eine persönliche Verbindlichkeit ihr Daseyn erhalten hat. Hier liegt ebenfalls die Idee zu Grunde, daß am bequemsten und gerechtesten die aus der Obligation entstehenden Rechtsstreitigkeiten beim Gericht des Orts verhandelt und entschieden werden würden, wo die Obligation zu Stande gekommen ist. Daher entscheidet der Ort, wo der Kontrakt oder Quasikontrakt perfekt geworden ist (bei bedingten Verträgen, der Ort der Erfüllung der Bedingung): Forum contractus; und bei Verbindlichkeiten aus unerlaubten Handlungen (Delikten) der Ort, wo dieselben begangen wurden: Forum delicti commissi. — Der Gerichtsstand der Obligationen, besonders das Forum contractus, ist nicht ausschließend, sondern der Kläger hat die Wahl zwischen ihm und andern kompetenten Gerichtsständen, namentlich dem des Wohnorts. Auch gegen Ausländer, welche sich im Inlande obligirten, etwa Verträge abschlossen, findet der Gerichtsstand der Obligation Statt; nur wird er hier in sofern nicht immer praktisch seyn, als das betreffende Gericht, sobald der Beklagte sich außerhalb seines Sprengels aufhält, nicht selbst zur Exekution schreiten kann, sondern diese auf dem Weg der Requisition durch das Forum domicilii des Beklagten vornehmen lassen muß, was bei den häufigen Dissidien in- und ausländischer Gerichte nicht immer mit allzu großem Eifer geschehen möchte. — Eine Unterart des Gerichtsstandes des Kontrakts ist der, welchen man Gerichtsstand der Geschäftsverwaltung zu nennen pflegt; er steht unter denselben Grundsätzen wie das Forum contractus und ist keineswegs, wie Manche meinen, ausschließend. Ausnahmsweise soll das Forum contractus nicht Statt finden: aa) gegen einen bloß durchreisenden Kaufmann, mit dem man ein auf den Kontraktsort gar nicht bezügliches Geschäft schließt; bb) Meßkaufleute dürfen aus Meßgeschäften nicht am Meßort belangt werden; cc) auf Auszahlung der Mitgift (Dos) wird nicht am Ort des geschlossenen Ehevertrags, sondern nur am Wohnort des Mannes geklagt (Fr. 65, D. de judiciis [5, 1]), was man aber oft nicht beachtet.

c) Gerichtsstand der Konnexität. Es kann oft für die Behandlung und Entscheidung mehrer, in irgend einem Zusammenhang stehender Rechtsstreitigkeiten von entschiedenem Vortheil seyn, wenn sie vor das nämliche Gericht gebracht werden. Dies ist nun namentlich der Fall hinsichtlich aller mit dem vorher erhobenen oder noch zu erhebenden Hauptstreite materiell konnexer (s. Konnexität) Streitfragen, weshalb auch für sie das Gericht der Hauptsache zuständig wird, sollte es auch sonst an sich für die konnexe Sache inkompetent seyn. Für Incidentsachen

(s. d.), die ihrer Natur nach nur während des schon anhängigen Hauptstreits entstehen können, ist der Gerichtsstand des letztern als Forum der materiellen Konnexität (Forum continentiae causarum) unbedingt begründet; nur muß man nicht glauben, daß Incidentsachen nirgends anders angebracht werden dürften, es ist vielmehr auch hier die elektive Konkurrenz anderer Gerichtsstände nicht aufgehoben. Sehr streitig ist diese Frage in Ansehung präparatorischer Sachen (s. Konnexität); allein auch hier ist nur so viel gewiß, daß der Gerichtsstand der Hauptsache für diese materiell konnexen Sachen K. hat, wenn der Kläger sie benutzen will; gegen den Zwang (den Manche wollen) sprechen die Reichsgesetze: K. G. O. v. 1555, Th. 2, Tit. 21, §. 2; — R. A. v. 1594, §. 18; — J. R. A., §. 83, so wie das Gebot ausnahmsweiser Verbindung der Haupt- und Nebensache in folgenden Fällen: aa) der possessorische Streit und der petitorische sollen, wenn man beide zu gleicher Zeit erhebt, durchaus bei dem nämlichen Gericht und zwar dem des Rechtsstreits angebracht werden. bb) Wenn im Evictionsprozeß dem Auktor der Streit verkündigt ist und er als accessorischer Intervenient (s. d.) dem Beklagten beistehen will, so muß er sich mit diesem Interventionsstreit an den Gerichtsstand der Hauptsache halten. cc) Wird in einer Streitsache eine Statusfrage (s. Status) angeregt, so ist dieselbe vor dem (auch sonst inkompetenten) Richter der Hauptsache zu verhandeln. dd) Das geistliche Gericht, bei dem der Ehescheidungsprozeß anhängig ist, soll sogleich über die Dotalrückforderungsklage (s. Mitgift) sprechen, falls ersterer noch nicht völlig beendigt ist. ee) Das Kriminalgericht soll auch über die Civilschadensklage urtheilen.

Auch die bloß formelle Konnexität begründet öfters einen Gerichtsstand. Dies ist zuvörderst der Fall beim Gerichtsstand der Widerklage (Forum reconventionis), welcher darin besteht, daß man bei dem Gericht, bei welchem man klagt, und dem man für seine Person nicht unterworfen ist, doch von dem Beklagten sich muß belangen lassen, sofern er die Widerklage noch rechtzeitig, während der ersten Verhandlung der Hauptklage anbringt, gesetzt auch, sie stünde in keinem materiellen Zusammenhang mit dem Hauptstreit. — Ein anderer Gerichtsstand der formellen Konnexität ist das Forum arresti. Hat man nämlich gegen den Flüchtigen, oder, bei auswärts geschehener Verweigerung der Rechtspflege, gegen den ausländischen Schuldner, oder auch gegen den Vagabunden (der gar kein Forum domicilii hat) einen Arrest (s. d. und Arrestprozeß) erlangt, so wird das auf Arrest erkennende Gericht nun auch für den Hauptstreit über die durch den Arrest zu sichernde Forderung kompetent. In andern Fällen der Arrestanlegung ist immer der Hauptstreit bei dem für dasselbe kompetenten Gericht, abgesondert vom Arrestprozeß, zu verhandeln. Vgl. R. A. v. 1570, §. 84; — R. A. v. 1594, §. 81.

c) Außerordentliche Gerichtsstände. Ueber den Begriff der außerordentlichen K. vergleiche die obige tabellarische Uebersicht der einzelnen Gerichtsstände, II. Die einzelnen Fälle *) sind folgende:

a) Gerichtsstand der Einheit des Klaggrunds, (Forum identitatis), welcher eine Erleichterung der Rechtsverfolgung beabsichtigt, und zwar

aa) als Forum identitatis personale, Gerichtsstand der Einheit des Klaggrundes für mehre, nicht demselben Gerichtsstand des Wohnorts unterworfene, Streitgenossen. Sollen nämlich mehre Streitgenossen gerichtlich belangt werden, so muß das Gericht natürlich für alle kompetent seyn. Haben sie aber zufällig nicht den nämlichen Wohnort, so ist das Forum domicilii gegen sie unanwendbar und dann kann nur entweder von einem speciellen Gerichtsstand die Rede seyn, oder der Kläger muß sie vor dem nächsten, allen Streitgenossen gemeinsamen, Obergericht, als außerordentlichen Gerichtsstand belangen. Man hat zwar dieses Forum identitatis personale geleugnet, weil keine ausdrücklichen Gesetze darüber vorhanden seyen, allein die auf das Institut der Austrägalgerichte (s. d.) sich beziehende Bestimmung im R. d. A. v. 1600, §. 23 ff. ist ganz richtig auf das Forum identitatis der Streitgenossen analog angewendet worden.

bb) Das Forum identitatis reale soll alsdann Statt finden, wenn Jemand von dem nämlichen Beklagten durch ein und dieselbe Realklage mehre in verschiedenen Gerichtsbezirken liegende Sachen fordern will. Offenbar aber ist für diese Klage das Forum domicilii des Beklagten kompetent, es wäre daher unnöthig, für dieselbe eine außerordentliche K. des Obergerichts, in dessen Sprengel sämmtliche geforderte Sachen liegen, anzunehmen, vielmehr ist ein Forum identitatis reale gar nicht vorhanden.

b) Außerordentlicher Gerichtsstand bei Unanwendbarkeit der ersten Instanz. Diese tritt ein aa) bei einer Vakanz od. rechtlicher Ungewißheit des zuständigen Untergerichts; bb) bei vom Untergericht hartnäckig verweigerter oder verzögerter Justiz; cc) bei gehörig geltend gemachtem Mißtrauen gegen den Unterrichter, welches dessen Rekusation im vorliegenden Falle bewirkt. Jede Partei kann nämlich den Richter, von dem sie nach ihrer subjektiven Ansicht keine Unparteilichkeit zu erwarten hat (also sowohl den Judex inhabilis, der selbst ein Interesse am Ausgang des Rechtsstreits hat, als den Judex suspectus, der aus denselben Gründen wie die Zeugen [s. d.] verdächtig ist) sich verbitten; sie muß dies bei dem nächsten Obergericht mit Angabe der Gründe thun und dieselben entweder beweisen, od. mit dem Perhorrescenzeid (s. Perhorresciren) beschwören, daß sie von ihrer Wahrheit überzeugt sey; worauf das die Perhorrescenz zulassende Obergericht für den betreffenden Rechtsstreit selbst kompetent wird (meistens aber einem Untergericht Kommission [s. d.] ertheilt).

3) Konkurrenz und Prävention der

*) Ein außerordentlicher Gerichtsstand der sogenannten Personae miserabiles (Wittwen, Unmündige, Waisen, kranke und schwache Personen) existirt nicht, obgleich er von namhaften Juristen vertheidigt wird. Seine Annahme beruht auf einem Mißverständniß der C. un. C. quando impor. int. pupill. (3, 14).

Gerichtsstände. In dem Vorhergehenden ist schon oft gelegentlich erwähnt worden, daß bei der so häufig eintretenden Konkurrenz von Gerichtsständen in den meisten Fällen lediglich die Wahl des Klägers entscheidet, d. h. desjenigen, welcher diesen Rechtsstreit vor einem der konkurrirenden Gerichte wirklich einleitet. Thun dies aber, wie es möglich ist, beide Parteien befugter Weise vor verschiedenen derselben, dann bestimmt sich der in diesem Streite ausschließende Gerichtsstand nach der Prävention, d. h. dasjenige Gericht schließt das andere aus, welches in dem eingeleiteten Rechtsstreit die erste richterliche Verfügung erläßt. Doch wird diese Prävention wieder aufgehoben: a) durch Ungehorsam beider Theile in befolgender ersten Verfügung; b) dadurch, daß diejenige Partei, welche die Prävention veranlaßte, sich nun dennoch vor einem andern Gericht einläßt, ohne jene als Einrede vorzuschützen und c) durch Entbindung des Beklagten von der Instanz wegen Ineptität des Einleitungs-Vortrags dieser Verhandlung; d) durch ein Justitium (s. d.) bei dem prävenirenden Gerichte.

Dies wären die Grundlehren von der K. und den Gerichtsständen im Civilrecht. Wir haben nicht umhin gekonnt, gelegentlich auch Einiges über die Gerichtszuständigkeit in Kriminalsachen zu sagen, wir werden uns daher in dem Folgenden kurz fassen und bei so Manchem bloß auf das schon Erwähnte zurück verweisen können.

III. Von der K. in Kriminalsachen. Die K. der Kriminalgerichte bestimmt sich theils subjektiv nach der Person und den Handlungen des Beklagten, theils objektiv nach der Größe der Verbrechen, indem jedem Gericht nur Verbrechen bis zu einem gewissen Strafmaß zuertheilt sind, oder indem manche Gerichte bei schwereren Vergehen bloß die Untersuchung und Leitung des Prozesses bis zum Urtheil, andere aber die Beurtheilung vorzunehmen haben.

1) Subjektive Grenzen der Kriminalgerichtskompetenz. Hier ist vor Allem zu bemerken, daß es im Strafprozeß nur einen gesetzlichen, nicht auch einen gewählten Gerichtsstand geben kann, da derselbe seinem ganzen Umfange nach dem öffentlichen Recht angehört und dieses durch Willkür der Privaten nicht alterirt wird (Jus publicum privatorum pactis mutari nequit). Doch kommen auch hier die Unterscheidungen in ordentlichen und außerordentlichen, in universellen, generellen und speciellen, so wie in gemeinen und privilegirten Gerichtsstand vor.

a) Die ordentlichen gemeinen Kriminal-Gerichtsstände.

α) Das Forum delicti commissi, Gerichtsstand des begangenen Verbrechens, ist bei dem Gerichte begründet, in dessen Sprengel die Haupthandlung eines Verbrechens verübt ist; er ist der natürlichste und zweckmäßigste, da meistens nur in ihm die Untersuchung ohne Schwierigkeiten geführt und alle Beweismittel aufgebracht werden können. — Hat sich eine verbrecherische Thätigkeit in mehren Gerichtssprengeln geäußert, so können mehre solche Gerichte als Fora delicti commissi in Frage kommen, auch selbst dann, wenn der Erfolg in einem andern Sprengel eintrat, als in welchem die ihn hervorbringende Handlung verübt wurde. Hierüber gelten folgende Regeln:

a) In einem Sprengel wurde nur die Vorbereitungshandlung, in einem andern die Haupthandlung begangen; hier ist der Gerichtsstand natürlich nur bei letzterem.

b) Die Handlungen, welche zusammen ein Verbrechen bilden, sind in mehren Gerichtssprengeln verübt und zwar so, daß die in jedem begangene Handlung als ein vollständiges Verbrechen erscheint; hier wäre der Gerichtsstand an sich bei jedem der betreffenden Gerichte begründet, es kann aber doch, weil nur ein Verbrechen verübt ist und nur eine Untersuchung und Strafe verhängt werden kann, nur ein Gericht seine K. wirklich ausüben und deshalb ist in diesem Fall der Gerichtsstand bei dem Gericht, welches seine K. zuerst geltend gemacht.

c) Eben so muß die Prävention entscheiden, wenn ein Verbrechen auf der Grenze mehrer Sprengel verübt wurde.

d) Der Erfolg eines Verbrechens tritt in einem andern Sprengel ein, als in dem, wo die ihn hervorbringende Handlung verübt wurde; hier ist das Forum delicti commissi beim Gericht des letztern, so daß z. B. der Sprengel der eingetretenen Verwundung u. nicht des eingetretenen Todes über die strafbare Handlung entscheidet.

e) Wenn in verschiedenen Gerichtsbezirken von derselben Person verschiedene Verbrechen begangen sind, so ist in und an sich jedes Gericht für das Verbrechen kompetent, welches in seinem Sprengel begangen worden ist; allein es kann hier vorzüglich nach neuern Partikulargesetzen auch ein außerordentlicher Gerichtsstand eintreten.

β) Das Forum domicilii. Hier gelten im Wesentlichen dieselben Grundsätze, wie im Civilprozeß, nur Folgendes ist noch zu bemerken: das Forum domicilii ist unentbehrlich, wenn ein Inländer wegen im Ausland begangener Verbrechen nicht an das ausländische kompetente Forum delicti commissi ausgeliefert werden soll. Aber auch wegen eines im Inlande begangenen Verbrechens ist er anwendbar, wenn dieses in einem andern Gerichtssprengel geschah. Neuere Partikulargesetze indessen lassen ihn hier nur zu bei leichteren Vergehen und geben mit Recht im Allgemeinen dem Forum delicti commissi den Vorzug.

γ) Das Forum deprehensionis, Gerichtsstand der Ergreifung, ist bei dem Gerichte begründet, das den Verbrecher zuerst auf eignen Antrieb (nicht auf Requisition eines andern Gerichts) ergreift. Manche Rechtslehrer, wie Feuerbach und Bauer, behaupten zwar, daß auch ohne Ergreifung der Gerichtsstand begründet sey bei dem Gericht, in dessen Sprengel der Verbrecher dermalen seinen Aufenthalt genommen habe, „weil die K. schon vor der Ergreifung habe begründet seyn müssen, da das Gericht sonst gar kein Recht gehabt hätte, die Ergreifung vorzunehmen"; allein die Praxis bringt diesen Gerichtsstand immer nur mit der Ergreifung in Anwendung. An sich ist derselbe in demselben

Maß und Umfang gültig, als die beiden andern gemeinen Gerichtsstände; da es sich aber nur bei schwereren Verbrechen rechtfertigen läßt, Jemanden in Untersuchungshaft zu nehmen, so wird er auch nur bei diesen in Anwendung kommen.

b) Privilegirte Kriminalgerichtsstände. Wir haben von diesen schon oben bei Gelegenheit der persönlich privilegirten Gerichtsstände in Civilsachen ausführlich genug gehandelt, weshalb wir dahin verweisen.

c) Außerordentliche Kriminalgerichtsstände. — Es gibt Fälle, wo das nach den Regeln des ordentlichen Gerichtsstandes kompetente Gericht seine K. nicht ausübt, sondern nothwendig und zweckmäßiger Weise ein außerordentlicher Gerichtsstand eintritt. Gemeinrechtlich geschieht dies nur, wenn das ordentliche Gericht nicht im Stande ist, in Thätigkeit zu treten, also in den auch im Civilprozeß vorkommenden Fällen der Vakanz eines Gerichts, oder wenn der ordentliche Richter perhorrescirt wird. Meistens wird auch hier vom Obergericht ein anderes Gericht kommittirt, welches dann für diesen Fall ein außerordentliches Gericht ist. Kein gemeinrechtliches Institut ist das in vielen Partikularrechten außerdem noch vorkommende specielle:

d) Forum der Konnexität (Forum connexitatis causarum), welches durch den Zusammenhang begründet wird, indem eine Sache mit der andern steht, so daß Sachen, die nach den Regeln des ordentlichen Gerichtsstandes vor verschiedene Gerichte gehörten, vor ein und demselben Gericht verhandelt werden sollen. Die Konnexität kann dabei in doppelter Weise vorkommen:

α) Als sogenannte objektive Konnexität, wenn Mehre, die einen verschiedenen Gerichtsstand des Wohnorts haben, an dem nämlichen Verbrechen Theil genommen haben. Nach den Regeln des ordentlichen Gerichtsstandes kann zwar hier für alle das Forum delicti commissi eintreten; es wird aber dadurch nicht ausgeschlossen, daß die verschiedenen Gerichte, in deren Sprengel einzelne der Verbrecher ihr Domicil haben, gegen dieselben die Untersuchung auch eröffnen, wenn ihnen das Forum delicti commissi nicht zuvorkommt. Um nun zu vermeiden, daß auf diese Weise eine zusammenhängende Sache bei verschiedenen Gerichten anhängig und am Ende gar verschieden beurtheilt wurde, haben neuere Partikulargesetze oft die Vorschrift, daß die Untersuchung gegen alle Theilnehmer bei dem nämlichen Gericht und zwar entweder dem des begangenen Verbrechens, oder dem, welches dieselbe gegen einen einzelnen Theilnehmer zuerst eingeleitet hat, Statt finden soll. — Fällt die Thätigkeit der Theilnahme in verschiedene Gerichtssprengel, so kann nach gemeinem Recht die Untersuchung gegen alle Theilnehmer nicht beim nämlichen Gericht geführt werden. Neuere Partikulargesetze stellen aber oft auch hier den Grundsatz auf, daß der Gerichtsstand der Miturheber, Theilnehmer und Begünstiger dem des Haupturhebers folge und daß dieselben dem Gerichte sich stellen müssen, welches für diesen kompetent ist.

β) Als subjektive Konnexität, wenn dieselbe Person mehre Verbrechen verübt hat, welche nach den Regeln des ordentlichen Gerichtsstandes vor verschiedene Gerichte gehören. In diesem Falle läßt sich keinem dieser Gerichte an sich das Recht absprechen, das Verbrechen, für welches es kompetent ist, zur Untersuchung zu ziehen; im gemeinen Recht würde eine Untersuchung sämmtlicher Verbrechen beim nämlichen Gericht nur dann Statt finden, wenn das Forum deprehensionis oder domicilii bei ihm begründet wäre. Neuere Partikulargesetze stellen aber in der Regel den Grundsatz auf, daß, wenigstens bei Inländern, alle Verbrechen bei dem Gerichte untersucht werden sollen, welches zuerst eine Untersuchung eingeleitet hat.

Bei Konkurrenz und Kollision der verschiedenen Gerichtsstände entscheidet bei inländischen Gerichten in der Regel die Prävention (die schon durch Nacheilen und den Erlaß von Steckbriefen begründet wird). Entsteht aber eine Kollision zwischen Gerichten verschiedener Staaten, deren Möglichkeit theils davon abhängig ist, ob ein Staat seine Mitglieder auch wegen der im Ausland begangenen Verbrechen zur Strafe zieht (was nach den neuern Gesetzbüchern regelmäßig geschieht), theils davon, ob in einem Staat die Auslieferung der Verbrecher an andere Staaten, in dem sie delinquirten, zuläßig ist; so wird zuvörderst nachzusehen seyn, ob nicht besondere Staatsverträge und Gesetze vorhanden sind, welche hierüber entscheiden. In Deutschland ist es ein anerkannter Grundsatz, daß kein Staat seine eigenen Unterthanen an einen fremden ausliefere; auch rücksichtlich Auswärtiger ist an sich kein Staat zur Auslieferung verpflichtet; doch sind in letzterer Beziehung durch den Bundesbeschluß vom 18. August 1836 alle deutschen Fürsten gegenseitig verpflichtet, diejenigen auszuliefern, „welche ein Verbrechen gegen den Souverän, die Verfassung, Existenz und Integrität eines Bundesstaats begingen".

2) Objektive Grenzen der Kriminalgerichtskompetenz. In dem bisherigen deutschen gemeinen Kriminalprozeß war allgemein der Grundsatz anerkannt, daß bei schwereren Verbrechen nie Untersuchung und Entscheidung von der nämlichen Behörde sollten vorgenommen werden. Es wurde daher in der Regel die Untersuchung von einem eigenen Kriminalgericht od. vom Civilgericht geführt u. dann die Akten an die oberen Gerichte zum Spruch eingeschickt. Demnach war die K. der Untergerichte in sofern beschränkt, als sie nur bei bestimmten geringeren Verbrechen das Urtheil fällen konnten, bei allen bedeutenderen aber nur untersuchende Gerichte waren.

In dem neuern Anklageprozeß geht dieses noch weiter. Hier hat jedes der subordinirten Gerichte nur K. bis zu einem gewissen Strafmaß: die Einzelrichter urtheilen über sogenannte einfache Uebertretungen, die Kreisgerichte über Vergehen, die Appellationsgerichte über wirkliche Verbrechen und für die schwereren derselben sind gar noch besondere Schwurgerichte niedergesetzt. Es wäre nicht am Platz, über den Werth

oder Nichtwerth dieser Einrichtung hier abzuurtheilen, wir verweisen in dieser Beziehung auf **Assisen**, **Kriminalprozeß** und **Oeffentliches Gerichtsverfahren**.

Literatur. Wir können von der ungemein zahlreichen Literatur dieses Gegenstandes nur einiges Wenige geben, da es zu weit führen würde, alle die einzelnen Monographien, Aufsätze u. Abhandlungen in Zeitschriften ꝛc. zu erwähnen; von den ganzen Gegenstand umfassenden Werken sind zu nennen: Hugo Donellus, Comm. jur. civ., L. 17, c. 9 seqq.; — Malblanc, Consp. rei judiciar. Rom. Germ., §. 147 seqq.; — Cujacius, Obs., L. XV, c. 8; — Herm. Vultejus, Ad tit. Cod. qui sunt de jurisdict. etc. comment., Frankf. 1599; — Glücks Komment. z. d. Pandekt. VI, §. 1509 ff.; G. A. Bielitz, Ueber den verschiedenen Gerichtsstand, Lpzg. 1801; — Stubel, Kriminalverfahren, §. 201 ff.; — Kleinschrod, Von d. peinl. Gerichtsbarkeit, §. 63 ff.; — Martin, Bürgerl. Proz., §. 44 ff.; — A. D. Weber, Beiträge zu der Lehre von den gerichtl. Klagen, 2. St., 11. Abth.; — Geschichtliches über den Gerichtsstand bei den Römern, siehe in Bethmann-Hollweg, Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civ.-Proz., 1827, Abth. 1, S. 2 und in Zimmern, Der röm. Civ.-Proz., 1829, §. 26—30.

Einzelne Abhandlungen: J. Ph. Streit, D. de foris privil., Erfurt 1713; — H. A. Kneisen, D. de foro contractus, Göttingen 1779; — L. C. F. Asverus, De compet. for. contract. rite determ., Jena 1801; — Ph. Briel, Gerichtsstand aus persönl. Verbindlichkeit, München 1836; — Just. Henr. Ayrer, De for. obligation., Göttingen 1830; — J. Ch. Koch, De foro heredum, Gießen 1765; — C. Theoph. Majer, D. de foro rei sitae, Tübing. 1692; — C. Trummer, D. de foro rei sitae non exclusivo, Heidelb. 1814; — J. H. Maier, D. de judic. incomp. compet. ex causs. cont., Erfurt 1721; — J. Ph. Carrach, De for. cont. causs. ex connexit, Halle 1751; — J. C. Springer, Comm. de causae continent., Münster 1770; — J. F. Wahl, De foro aresti, Göttingen 1749; — J. Ans. Feuerbach, An et quatenus privil. miserabil. person. pauperib. denegari possint, Gießen 1778; — Schelten, D. de privil. fori, quod habent miserab., uti vocant personae, Leyden 1789; — Joh. J. Reinharth (resp. Rockenthien), D. de duor. vel plur. jurisdict. in una eademq. causs. conflictu, Erfurt 1732, Jena 1748; — Petr. Franc. de Tonduti, Fr. de praeventione judiciali, Leyden 1659.

Kompetiren (v. Lat.), 1) gebühren, zuständig seyn; — 2) mit beanspruchen.

Kompichel, österr. Ort, aus einzeln liegenden Häusern bestehend, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Aspang; 250 Einw.

Kompilation (v. Lat.), eigentlich das Zerstoßen und Vereinigen mehrer Stoffe in einem Mörser. Daraus leitet sich einmal der technische Ausdruck für literärische Produkte ab, die nur durch das Zusammentragen der Materien aus verschiedenen Schriften und durch mechanisches Aneinanderstoßen, ohne Urtheil und produktive Betheiligung des Geistes daran zu Stande kommen, so wie zweitens die Bezeichnung für die Thätigkeit bei solcher Arbeit. Ganz natürlich ist es, daß solche Thätigkeit und ihre Produkte auch Theil nehmen an der zweiten Bedeutung von K., Zusammenraffen, Plündern. Jedoch fällt unter den Begriff der K. niemals eine gelehrte Ausführung, welche, um ihren Stoff in das rechte Licht zu setzen, das Material aus den vorhandenen Quellen vorlegen muß, sobald sie dem Verlangen genügt, daß sie die Zusammenstellung, das Material, nicht blos vollständig, sondern auch gesichtet und übersichtlich gibt, damit um so leichter ein abschließendes Urtheil ermöglicht werde. Durch K. alter Schriftsteller ist manche Stelle der Klassiker vom Untergang gerettet werden.

Kompingiren (v. Lat.), zusammenbinden, zusammenfügen, zusammenheften.

Kompitalische Spiele (Compitalia, Compitales ludi, röm. Ant.), ein nicht auf einen bestimmten Tag des Jahres fallendes, sondern jedesmal angesagtes Fest (s. Feriae conceptivae), das angeblich von Tarquinius Priscus den Laren zu Ehren gestiftet worden war und, außer von den Priestern, nur noch von Sklaven und Sklavinnen, die an demselben große Freiheiten genossen, unter Aufsicht des Dorfvorstehers (vicomagister) auf Kreuzwegen (compita) gefeiert wurde. Früher brachte man Honigkuchen und angeblich nach des Tarquinius Superbus Auslegung eines delphischen Orakelspruchs, daß der Mania (s. d.) Köpfe dabei geopfert werden sollten, auch Kinder, zum Opfer; seit Vertreibung der Könige, nach des J. Brutus Deutung des Orakels, Mohn- und Zwiebelköpfe. Während der Spiele hingen vor den Hausthüren in Rom so viele wollene Kinderfiguren, als die Familien darin Kinder, u. so viel wollene Knäuel, als sie Sklaven u. Sklavinnen zählte, um diese den Schreckgeistern und der Mania als Gegenstand ihres Muthwillens, statt der Menschen, zu bieten. Augustus erneuerte die ziemlich lang unterbliebene Sitte wieder, jedoch, wie es scheint, nur auf kurze Zeit.

Komplanation (v. lat. Complanatio, Ebnung, Math.), die Bestimmung einer vorliegenden krummen Fläche durch eine Ebene, oder die Vergleichung einer Fläche und einer Ebene dem Inhalte nach, war für die alten Geometer ein höchst schwieriges, unter Umständen gar nicht lösbares Problem, welches aber mit Hülfe der jetzigen höheren Analysis, namentlich der Differentialrechnung und Integralrechnung, nicht schwieriger ist als die Quadratur und Rektifikation. Wir geben die Lösung der K. nach Klügel, wie sie derselbe nach Kästner (aber verbessert) in seinem mathem. Wörterbuch darstellt u. mit einigen Beispielen belegt. Es ist AZ (Fig. 1) eine grade Linie, die bei der Umdrehung der Winkelfläche ZAX um die grade AX eine Kegelfläche beschreibe. Man setze $AP = x$; $PQ = \Delta x$; die auf AX senkrechte $MP = y$; $NQ = y + \Delta y$; die Seite des von AM beschriebenen Kegels $AM = s$, und $MN = \Delta s$. Nun ist die

Fig. 1.

von AM beschriebene Kegelfläche = einem Dreiecke, dessen Grundlinie der von PM beschriebene Kreisumfang und Höhe AM ist, also $= \pi y z$, wo $1 : \pi$ das Verhältniß des Durchmessers eines Kreises zum Umfang seyn soll. Die von AN beschriebene Kegelfläche ist $= (y + \Delta y)(z + \Delta z)$, also die Fläche des von MN beschriebenen Kegelstückes $= \pi (z \Delta y + y \Delta z + \Delta y . \Delta z) = 2 \pi \Delta z (y + \frac{1}{2} \Delta y)$ weil $y : z = \Delta y : \Delta z$ ist. Da $\Delta z^2 = \Delta x^2 + \Delta y^2$, so ist die Fläche des Kegelstücks $= (y + \frac{1}{2} \Delta y) \sqrt{(\Delta x^2 + \Delta y^2)}$. Es sey nun AZ (Fig. 2) eine krumme Linie in der Ebene

Fig. 2.

ZAX, welche sich um die Grade AX dreht, wodurch AZ die Oberfläche eines runden Körpers beschreibt. Man ziehe PM QN senkrecht auf AX und Mm parallel mit PQ ferner die Chorde MN, und die berührende BM in M, welche QN in n schneidet. Ist MN gegen AX konkav, so fällt n in die Verlängerung von QN; ist MN konvex, so liegt n zwischen N und m. Es sey $AP = x$; $PQ = \Delta x$, $MP = y$, $Nm = \Delta y$; und $mn = u \Delta y$, wo u eine Zahl ist, der Exponent des Verhältnisses PT : PM, wenn PT die Subtangente für den Punkt M ist. Die von der Chorde MN beschriebene Fläche ist $= 2 \pi (y + \frac{1}{2} \Delta y) \sqrt{(\Delta x^2 + \Delta y^2)}$. Die von der Linie Mn beschriebene ist $= 2 \pi (y + \frac{1}{2} u \Delta x) \sqrt{(\Delta x^2 + u^2 \Delta x^2)}$. Beide verhalten sich wie $(y + \frac{1}{2} \Delta y) . \sqrt{\left(1 + \frac{\Delta y^2}{\Delta x^2}\right)} : (y + \frac{1}{2} u \Delta x) \sqrt{(1 + u^2)}$. Die Grenze dieses Verhältnisses ist die von 1 : 1, denn die Grenze von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ ist $= u$, und die Grenze der Verhältnisse $y + \frac{1}{2} \Delta y : y$ und $y + \frac{1}{2} u \Delta x : y$ ist auch $= 1 : 1$, daher auch die von den vorangehenden Gliedern dieser Verhältnisse. Die von dem Bogen AM beschriebene Oberfläche sey $= S$, die von dem Bogen MN beschriebene $= \Delta S$. Da bei einem konkaven Bogen ΔS zwischen die von der Chorde und Mn beschriebenen Oberflächen fällt, und diese sich ohne Ende einander nähern, so ist auch das Grenzverhältniß von ΔS und der von der Chorde MN beschriebenen Kegelfläche das Verhältniß der Gleichheit. Bei einem konvexen Bogen ist die von demselben beschriebene Oberfläche größer als jede der von beiden graden Linien beschriebenen. Diese können sich aber nicht einander nähern, ohne zugleich jener sich zu nähern und zuletzt ihr gleich zu werden. Folglich ist die für Grenzverhältnisse gehörigen Bezeichnungen gebraucht: $dS = 2\pi y \sqrt{(dx^2 + dy^2)}$; oder weil $dx : \sqrt{(dx^2 + dx^2)} = 1 : \sqrt{\left(1 + \frac{dy^2}{dx^2}\right)}$ ist, $\frac{dS}{dx} = 2 \pi y \sqrt{\left(1 + \frac{dy^2}{dx^2}\right)}$. Dividirt man auf beiden Seiten mit einer willkürlichen oder bestimmten Größe h, um das Differential der Oberfläche mit dem Differential einer Fläche zu vergleichen, so ist $\frac{dS}{h dx} = \frac{2\pi y}{h} \sqrt{\left(1 + \frac{dy^2}{dx^2}\right)}$. Doch braucht diese Größe h nur in Gedanken zugesetzt zu werden. Der Bogen AM sey $= s$, so ist $ds = \sqrt{(dx^2 + dy^2)}$ oder $\frac{ds}{dx} = \sqrt{\left(1 + \frac{dy^2}{dx^2}\right)}$; also ist: $dS = 2 \pi y ds$. Die Oberfläche eines runden Körpers zu finden, hat man nun folgendergestalt zu verfahren. Aus der Gleichung zwischen den rechtwinkeligen Koordinaten x, y suche man den Differentialquotienten $\frac{dy}{dx} = p$, so ist $dS = 2\pi y dx \times \sqrt{(1 + p^2)}$. Wird in dieser Funktion y durch x ausgedrückt, so wird durch die Integration S erhalten. Oder man nenne $\frac{dx}{dy} = q$ so ist,.... $dS = 2 \pi y dy \sqrt{(1 + q^2)}$, worin Alles durch y ausgedrückt werden muß.

Exempel. Es sey AM ein Kreisbogen mit dem Halbmesser a beschrieben. Die Gleichung für den Kreis ist $2 ax - xx = yy$, also $adx - xdx = ydy$ und $p = \frac{a - x}{y}$, daher: $1 + p^2 = \frac{yy + aa - 2ax + xx}{yy} = \frac{a^2}{y^2}$. Also ist $dS = 2\pi a dx$ und $S = 2\pi a x$, wenn die Oberfläche mit x zugleich anfängt. Der Abschnitt der Kegelfläche von A bis M ist dem Sinusversus AP proportional, die Kugelzone zwischen zwei mit PM, QN in irgend einem Abstande von einander beschriebenen Kreisen dem zugehörigen Unterschied der Sinusversus AP und AQ. Man ziehe die Chorde AM, so ist (am Kreise) $2 ax = AM^2$, also ist der Kugelfläche Abschnitt: $S = \pi . AM^2$, das ist dem Kreise mit dem Halbmesser AM gleich. Die Oberfläche der Halbkugel ist also $= 2 \pi aa$; die der ganzen Kugel $= 4 \pi aa$, wie die Elementargeometrie ja auch nachweist.

Komplaniren (v. Lat.), eben machen.

Komplektiren (v. Lat.), enthalten, in sich schließen.

Komplement (v. Lat.), 1) Ergänzung; — 2) (Mathem.), was einer Größe fehlt, um ein gewisses Ganze oder eine Einheit zu erfüllen; das K. von $^1/_7$ ist $^6/_7$, das von 0,36 aber 0,64. Arithmet. K. eines Logarithmen ist der Unterschied zwischen diesen und 10, so z. B. ist Log. 3 = 0,3010300 und sein K.: 10,0000000 — 0,3010300 = 0,6989600. Häufig wendet man diese logarithmischen K.e an, um Negatives zu vermeiden, schreibt statt log. cos. (195° 30′) des K. desselben nämlich 0,0160895, um negative Logarithmen zu umgehen. K. eines Winkels oder Kreises ist der Unterschied zwischen ihm und 90°, also das K. von 80° = 90° − 80° = 10°.

Komplement der Lebensdauer, s. Lebensdauer.

Komplet (v. Lat.), 1) vollständig, vollzählig; — 2) s. v. a. Completorium.

Kompletiren (v. Lat.), 1) ergänzen, vollzählig machen; — 2) (Buchhandel), ein Buch, es durch Zufügung eines fehlenden Bogens, Kupfers &c. vollständig (**komplet**) machen.

Kompletirung, Vervollständigung.

Komplex (lat. Complexus), 1) überhaupt der Inbegriff, die vollständige Verbindung; — 2) (Math.) s. **Kombinationslehre**.

Komplexion (Complexio, Med.), s. v. a. Temperament eines Menschen.

Kompliciren (v. Lat.), verwickeln, verflechten, verwirren.

Komplicirt (v. Lat.) verwickelt.

Komplikation (v. Lat.) 1) Verwickelung, Verflechtung, Verschlingung; — 2) (Complicatio, Complicatus morbus, Med.), Verwickelung, Verbindung mehrer Krankheiten zusammen, entgegengesetzt dem Morbus simplex. Der Fall ist verschieden, entweder die Krankheiten sind bloß neben einander in demselben Individuum, oder sie sind innig mit einander verwebt und bedingen einander ursächlich.

Kompliment (vom Franz., Sittengesch.), 1) eine gewisse Form der Ausdrucksweise, in der man Jemandem mündlich oder schriftlich seine Achtung oder Theilnahme zu erkennen geben will. Die K.e sind nationell verschieden, auch mit der Zeit, wie die Mode, wechselnd. Seit Ludwigs XIV. Zeitalter hat darin besonders Frankreich in dem größern Theil von Europa, vornehmlich in Deutschland, den Ton angegeben. Sie sind an sich leer, können oft lästig werden, sind jedoch im gesitteten Leben nicht immer zu vermeiden, da sie in Gewohnheit und gegenseitiger Konvention ihre Stütze finden und leicht derjenige, welcher ein K. von einem Andern erwarten zu dürfen glaubt, die Unterlassung desselben für eine Vernachlässigung oder gar Beleidigung nimmt. Eine bedeutendere Rolle, als im gewöhnlichen Leben, spielen die K.e natürlich an den Höfen, dem eigentlichen Sitz des Konventionellen, wo sie förmlich in das Ceremoniel aufgenommen sind. In Deutschland wurden sie in der steifen Zopfzeit des achtzehnten Jahrhunderts lächerlich übertrieben und der Pedantismus brachte sie sogar in ein System, wie dies unter Anderm mehre Schriften jener Zeit der Complimentarius, Nürnb. 1730; — Komplimentir- und Sittenbuch Ethophili, Nordh. 1728; — Komplimentirkollegium, Leipzig 1730; — Der allzeit fertige Komplimentist, Nürnb. 1728) bezeugen. — 2) Gruß, Verbeugung, als Achtungsbezeigung (franz. Révérence). Die neuere Zeit hat das K. vernünftiger Weise sehr vereinfacht. Dagegen unterlag das ältere K., namentlich das des vorigen Jahrhunderts, ganz bestimmten Regeln, die auf dem Tanzschritt des Menuets fußten. Das Ausschreiten des rechten Fußes zur Seite, die Neigung des Oberkörpers, das Zurücktreten und wieder Aufrichten stand in genauem Zeitverhältnisse mit dem Ergreifen des Hutes und dessen Führung von unter dem linken Arme in die rechte Hand und dahin zurück. Richtung der Augen, Haltung des Kopfes und der Arme hierbei schreibt das Menuet (s. d.) vor. Die K.e beim Durchgehen durch ein Zimmer, so wie beim Eintreten in eine größere Gesellschaft, weichen von diesem ceremoniösen K. in so weit ab, als sie leichter, rascher und anspruchsloser gemacht wurden.

Komplimentiren (v. Franz.), bewillkommnen, höflich begrüßen. Vergl. **Kompliment**.

Komplimentirer (Complimentaire, Handlungsw.), 1) der Bevollmächtigte einer Handlung. Er führt die Handlung, zu der ein Anderer (Commanditaire) das Kapital hergegeben, betreibt das Ganze unter seinem Namen und zieht die Hälfte des Gewinns. — 2) Ein bevollmächtigter Kommis, welcher einer Handlung vorsteht und die Procura hat.

Komplimentist, s. v. a. Complimentarius 1).

Komplot (v. Franz.), Meuterei, Verschwörung, s. Concursus ad delictum, S. 1103 ff.; — daher **Komplotiren**, sich verschwören, Meuterei erregen.

Komplutensische Bibel, s. **Polyglotte**.

Kompolie (**Horvaczko Kompolie**), österreich.-kroat. Dorf, karlstädter Generalat, **ottochaner** Grenz-Regiments-Bezirk, an der zengger Poststraße; 540 Einw.

Kompolth, ungar. Dorf, heveser Gesp., **tarnaer** Bezirk, bei Kapolna; über 1200 Ew.

Komponaster, ein schlechter, ungeschickter, handwerksmäßiger Komponist.

Komponende (v. Lat.) 1) Sportelberichtigung; — 2) zu Rom Sportelkammer für gewisse Freisprechungen.

Komponiren (v. Lat.), 1) überhaupt zusammensetzen; — 2) besonders ein Musikstück. Vergl. **Komponist**.

Komponist (v. Lat.), 1) eigentlich Einer, der etwas zusammensetzt; — 2) ein Tonkünstler, der Musikstücke dichtet (in der Idee erfindet) und kunstgerecht zur Anschauung bringt, d. h. in Noten setzt. Die wesentlichen Eigenschaften, die ein guter K. besitzen muß, sind: Gründliche musikalisch-wissenschaftliche Bildung, genaue Kenntniß der Stimmen und Instrumente und Erfahrungen in den Wirkungen der Harmonie; dann warmes, tiefes Gefühl, poetischen Schwung des Gemüthes, Erfindungsfähigkeit für Melodien u. Charaktere, Gedankenreichthum u. Urtheilskraft, mit einem Worte: dichterische Schöpfungskraft, **Genie**, Vgl. **Komposition**,

Komportabel (v. Lat.), 1) verträglich, leutselig, friedsam; — 2) wegtragbar.

Komportiren, sich (v. Lat.), sich zusammen vertragen, mit einander auskommen.

Komposition (v. Lat.), 1) s. Compositio 1); — 2) (Färberei), eine Zinnauflösung zur Scharlachfärberei; — 3) (Metallarbeiter), ein Metallgemisch, bestehend einestheils aus Kupfer, anderntheils aus Messing oder Tomback, Prinzmetall od. Aehnlichem; — 4) (Aesthet.), in der bildenden Kunst die räumlich schöne Anordnung des durch den Gedanken in der Erscheinung Darzustellenden, deren Haupterforderniß ist, daß auf die wesentliche Einheit Alles und Jedes hinstreben muß. Malerische K. insbesondere besteht in der Darstellung einer bestimmten Situation und deren Motive durch Gruppirung verschiedener Gestalten oder Gegenstände der Natur zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen. Dichter, Redner u. Geschichtsschreiber haben Mittel, Begebenheiten, die in der Zeit auf einander folgen, in ihrer Reihen folge, zu schildern; der Maler kann dies nur in einem Moment; er muß daher zur Darstellung jenen Augenblick wählen, in welchem das Vorhergehende und Nachfolgende in einen Hauptakt sich zusammendrängen. Um so sorgfältiger muß er in der K. aller Theile seyn, der Gruppen, wie der einzelnen Figuren, der Stellungen, wie der Gewänder ꝛc, um diesen einen Augenblick mit Deutlichkeit, Richtigkeit und malerischer Schönheit darzustellen. Die Beschränktheit der Mittel dieser Kunst erlaubt nur die Auffassung und Durchführung einer Hauptidee, die in Mannichfaltigkeit zur Einheit streben soll, aber durchaus nicht die Darstellung mehrer Gegenstände auf einem Gemälde; so bringt z. B. Paul Veronese's K., in einem Gemälde, Christus vorstellend, wie er das Wasser segnet, mit welchem er sich eben von Johannes taufen lassen will, und auf der linken Seite, wie ihn der Teufel versucht, einen lächerlichen Eindruck hervor. Selbst Raphael, der größte Meister neuerer Kunst in der Klarheit wie in der malerischen Schönheit, hat, nach der kühnen Behauptung eines französischen Kunstrichters, gegen diese Regel in seinen berühmten Verwandlungen gesündigt, da der obere und untere Theil des Gemäldes zwei verschiedene Stoffe behandelt, daher zwei verschi dene Gemälde zeigt. Man kann, sagt derselbe, über den Platz, den die Hauptgruppe oder die Hauptfigur einnehmen soll, keinen allgemein gültigen Grundsatz aufstellen; aber welchen Platz auch der Künstler für den schicklichsten und besten halten möge, so muß doch Alles gegen diese Figur hinstreben, Alles sich auf sie beziehen. Dieser Grundsatz der Einheit des Stoffes und des Interesses ist das einzige streng verbindliche Gesetz der malerischen K. Das Nämliche findet auch bei Skulpturwerken und selbst bei einer Figur Statt, wobei es sich von selbst versteht, daß die verschiedenen Theile derselben sogar Bekleidung und Beiwerk der oben bemerkten Einheit gemäß sind. Vgl. Anordnung. — 5) In der Musik, wo dieser Ausdruck vorzugsweise gebraucht wird, ist K. die Lehre von der Erfindung u. ästhetischen u. kunstgemäßen Ausbildung der Tonstücke, zu dem doppelten Zwecke, Empfindungen auszudrücken u. das Gehör angenehm zu unterhalten; s. Tonsetzkunst. Die Erfindung kann weder durch Studium erlangt, noch durch Regeln gelehrt werden; sie ist angebornes Vermögen, Eigenthum des Genies. Aber auch das Genie darf sich nicht selbst überlassen bleiben, sondern muß nach gewissen Erfahrungssätzen u. Regeln verfahren, die, in ein wissenschaftliches Ganze vereint, dasselbe in den Schranken des allgemein anerkannten Schönen halten. Der zweite od. mechanische Theil der K. zerfällt im weitesten Sinne in folgende Hauptfächer: A. Mathematische Abtheilung: a) Akustik, od. die Lehre vom Schalle und dessen Verbreitung. auf mathematische und physikalische Grundsätze zurückgeführt; — b) Klanglehre, harmonische Akustik; Untersuchung des Wohlgefallens unseres Gehörsinnes an gewissen Tonverbindungen, des Mißfallens desselben an andern. — B. Praktische Abtheilung: a) Melodik, d. h. die Lehre, Töne nach einander so zu stellen, daß sie eine Empfindung ausdrükken und das Gehör ergötzen; sie umfaßt die Abtheilungen vom Rhythmus, von den Perioden, Einschnitten u. s. w. u. ist unbegreiflicher Weise fast stets zuletzt od. gar nicht gelehrt worden, da doch die Harmonie nur Begleiterin der Melodie ist und von ihr bedingt wird; — b) Harmonielehre, oder die Kunst, die zugleich mit der Melodie erklingenden Akkorde so zu verbinden, daß sie nicht gehörwidrig klingen. Man könnte die Melodik- und Harmonielehre eigentlich die Grammatik der Kompositionslehre oder Tonsetzkunst nennen, nur daß die erstere auch in das Gebiet der Rhetorik oder vielmehr der Poetik übergeht. — C. Die Lehre vom künstlichen Satz, von der Bearbeitung und Ausführung musikalischer Phrasen; sie begreift in sich die Lehre vom Kontrapunkt, von der Fuge, dem Kanon ꝛc. u. kann die musikalische Syntax genannt werden. — D. Die Lehre von der Vokal-K., die nur eine auf die verschiedenen Stimmgattungen angewendete Melodik ist. — E. Die Lehre von der Instrumental-K. u. der Instrumentirung, von dem Umfange der Wirkung der verschiedenen Instrumente, wodurch der Schüler eigentlich seine Gedanken gehörig bekleiden lernt. — F. Die Lehre von der Anlage und Gestaltung der Tonstücke im Allgemeinen, eigentlich die Rhetorik u. Poetik der Tonsetzkunst; endlich — G. die Aesthetik der Kompositionslehre, od allgemeine Schönheitslehre und Kritik. In der Kompositionslehre muß die strenge Doktrin mit der Entwickelung des Schönheitssinnes Hand in Hand gehen. Mozart gab seinen Schülern in der Harmonielehre eine Melodie auf und ließ sie den Baß und die Mittelstimmen dazu suchen, oder gab ihnen einen Baß, damit sie darüber eine Melodie setzten. Beethoven konnte der trockenen Theorie keinen Geschmack abgewinnen und meinte, die Lehre der musikalischen Grammatik und Syntax müßte den Schülern im Knabenalter vorgetragen werden, damit sie theoretisch gerüstet wären, wenn das Gefühl und die Phantasie zu sprechen an-

sing. Vgl. Marx, Die Lehre von der musikalischen K., Leipzig 1838.

Kompositionen (Rechtsw.), s. Kriminalrecht.

Kompositionswaaren (Handlungsw.), aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Waaren, Fabrikartikel chemischer Art.

Kompost (Min.), s. v. a. milchfarbiger Bernstein. S. Bernstein.

Kompot (v. Franz., Kochk.), 1) Zubereitung von ganz gelassenen oder auch zerschnittenen, meistens geschälten Obstfrüchten, welche mit Zucker und Wasser, auch wohl mit Zusatz von Wein und Gewürzen weich gekocht und dann, mit der Brühe übergossen, aufgetragen werden. Sie sind bloß zum Frischverspeisen bestimmt. Man gibt sie stets kalt zum Braten oder nach demselben. Am häufigsten bereitet man: Apfel-K. (am besten aus Borsdorfer-, Reinetten- oder Taffet-Aepfeln); Aprikosen-K. (die Früchte mit heißem Wasser einige Minuten abgebrüht, um ihnen die Schale leicht abziehen zu können, dann halb durchschnitten, nach Entfernung der Kerne in einem Kasserol mit Wein und Zucker weich gekocht, herausgelegt, den Saft noch eingekocht, über das K. gegossen und dieses noch mit den aufgeschlagenen und geschälten Kernen wie mit Mandeln belegt); Birnen-K. und zwar entweder von unreifen Birnen, (hierzu kann jede Sommerbirne kurz vor ihrer Reife dienen), od. von Winterbirnen (auf 3 Pfd. Birnen 1 Pfd. Zucker genommen, erstere in 4 Theile geschnitten und mit Wasser weich gekocht, den Zucker mit gutem, rothem Wein aufgekocht, einige Gewürznelken und etwas ganzen Zimmet dazugefügt und die Birnen hineingeschüttet, letztere noch einige Male mit dem Zucker aufgekocht und dann verkühlen lassen); Heidelbeer-K., Kirsch-K. (die Kirschen, halb saure und halb süße, abgebeert, mit Zucker u. ein wenig Wasser in einem Kasserol $^1/_4$ Stunde kochen lassen, herausgenommen, und den Saft, nachdem er noch dick eingekocht, darüber gegossen); Melonen-K. (die Melone geschält, in Stücke geschnitten, mit Zucker und etwas Wasser weich kochen lassen, die Stücken herausgenommen, den Saft noch dicker eingekocht u. dann darüber gegossen); Pfirsichen-K., Pflaumen-K. (die Pflaumen entweder bloß aufgeschnitten, nach Herausnahme der Kerne mit Zukker weich gekocht, oder wie Aprikosen gebrüht, geschält, aufgeschnitten, oder auch ganz in Zukker gesotten) und Quitten-K. (die Quitten zu 16 Stück, geschält, durchgeschnitten, nach herausgestochenen Sternhäusern in Wasser mit $^1/_4$ Pfd. Zucker einige Stunden, unter Ersatz des verdampfenden Wassers, kochen lassen, bis sie recht weich sind, herausgenommen, den Saft darüber angerichtet, das Gefäß mit $^1/_2$ Kanne Wein ausgekocht und diesen zu den Quitten gegossen). — 2) Zubereitung von leichtem Geflügel, besonders von Tauben (Tauben-K.), die, mit Speck durchzogen, in gebranntes Mehl und Schalotten gethan, durchhitzt, mit halb Wein, halb Wasser, Nelken, Lorbeerblätter eingekocht und dann mit Eiern, Milch und in mehrer anderer Weise zur Tafel vorbereitet werden; — 3) Gemisch von Reis und anderen leichten Speisestoffen, die in Formen gebacken werden, mit noch weicher Konsistenz.

Komprachczütz, preuß. Pfarrdf., Prov. Schlesien, R.-B. u. Kr. Oppeln; Vorwerk; 380 E.

Komprehendiren (v. Lat.), 1) zusammenfassen, ergreifen; — 2) fassen, begreifen. Daher Komprehensibel, faßlich, begreiflich, verständlich.

Komprehension (Comprehensio, Comprensio, Med.), 1) das Zusammengreifen, Zusammenraffen; — 2) die Starrsucht, Catalepsis.

Komprehension eines Begriffs (Logik), die Gesammtheit der Merkmale eines Begriffs.

Komprekation (v. Lat., röm. Ant.), Formular eines Gebets, von einem Priester den Opfernden vorgesagt, damit diese nicht etwa durch Fehler ein böses Omen veranlassen.

Kompressibel (v. Lat.), 1) zusammendrückbar, zusammenpreßbar, verdichtbar; — 2) (Physik). K. nennt man Körper, wenn sie durch mechanische Kräfte sich in einen kleineren Raum zusammenpressen lassen. Daß dieses eine in größerem od. geringerem Maß allen Körpern zukommende Eigenthümlichkeit seyn muß, ersieht man aus der Wirkung der Wärme auf die Körperwelt, welche bekanntlich deren Volumen vergrößert, sie ausdehnt und deren Sinken ein Verkleinern des Volumens zur Folge haben muß, was die Möglichkeit einer Zusammenpreßbarkeit der Körper sogleich auf das Klarste darthut, die sich aber freilich ohne Wärme oft nur erst mit bedeutenden mechan. Kräften bewerkstelligen läßt. Die Einwirkung dieser Potenz ist nämlich von sehr großen Gewalt, wie das Zerspringen unserer eisernen Geräthschaften, durch Ausdehnung des in ihnen befindlichen Eises, auf das bestimmteste nachweist. Man rechnet die Kompressibilität zu den allgemeinen, allen Körpern zukommenden Eigenschaften und zwar mit Recht aus den oben angeführten Gründen; ob bei diesem Zusammendrücken die kleinsten Elementartheile der Körper, also deren Atome, ebenfalls kompressibel sich zeigen, ist eine nicht zu entscheidende, obwohl mehrfach aufgeworfene und wahrscheinlich zu bejahende Frage. Am meisten kompressibel erscheinen die ausdehnsam-flüssigen, weniger die tropfbar-flüssigen u. am allerwenigsten die festen Körper, ferner nehmen die ersten beiden Arten nach aufgehobenem Druck wenigstens ihren frühern Raum wieder ein, was sich von den festen Körpern nicht im ganzen Umfang sagen läßt. Jene heißen darum auch expansible, ausdehnsame, während die festen Körper, in sofern sie ihre Gestalt, proportional der einwirkenden Kraft, wieder herzustellen streben, elastische genannt werden. In der Regel stellen die festen Körper nach aufgehobenem Druck ihre ursprüngliche Gestalt nur bis zu einer gewissen Grenze hin wieder her, und dann werden sie mit vollem Recht zum Unterschied von den elastischen kompressibel genannt. Diese Zusammenpreßbarkeit läßt sich als Folge der Porosität der festen Körper ansehen und zeigt sie sich sehr hervortretend bei den meisten Metallen, so wie Holzarten. Die Metalle, als zähe Körper, suchen ihre, mittelst Kompression gestörte Gestalt, nicht wieder herzustellen, darum sind sie auch als die am meisten

kompressiblen anzusehen, weniger schon Holzarten, obgleich auch gepreßtes Holz schwerer als Wasser ist u. unter diesem liegen bleibt; ja sogar Kork auf diesem Weg mechanisch schwerer als Wasser gemacht werden kann. Kapitän Parry erzählt, auf einer seiner Nordpolexpeditionen sey ein Boot durch einen harpunirten Walfisch in die Tiefe des Meeres hinab und von da wieder mit heraufgenommen, durch den Druck des Wassers aber so stark komprimirt worden, daß keine Art in das Holz desselben einzutreiben gewesen und dasselbe von selbst untergesunken sey. Die meisten Holzarten erleiden, wenn sie einige hundert Fuß unter den Wasserspiegel zu liegen kommen, eine gleiche Aenderung; daher schwimmen die Trümmer von an dem Ufer zerschellten Schiffen auf dem Wasser herum, während einmal auf den Meeresgrund gekommene Holzstücken nie wieder schwimmen wollen. Korkkugeln lassen sich durch Kompression bis auf ein Drittheil ihres Volumens zusammendrücken, dehnen sich aber nach aufgehobenem Druck wieder etwas aus. Vergl. Kompressionsmaschine.

Kompressibilität (v. Lat.), s. Kompressibel.

Kompression (v. Lat.), 1) Druck, Zusammendrückung; — 2) (Compressio, franz. und engl. Compression, Chir.), ein chirurgisch-therapeutisches Mittel, welches auf verschiedene Weise angewendet werden kann. Die therapeutische Wirkung der K. ist verschieden nach dem Grade derselben und nach den Theilen, auf welche sie angewendet wird. Wirkt sie mäßig auf die Oberfläche des Körpers, bloß auf die Haut angewendet, so bringt sie Vermehrung der Kontraktilität in den Geweben hervor, die Cirkulation der Lymphe und des venösen Blutes wird dadurch befördert, das Volumen in den komprimirten Theilen vermindert, die Aufsaugung ergossener lymphatischer Feuchtigkeiten vermehrt u. s. w. Ist jedoch der Druck stärker angewendet worden, dann entstehen heftige Reaktionen, Entzündung, Schmerz, Desorganisationen, Brand. — Wirkt die K. mäßig auf die Nerven, dann entstehen Behinderungen der Empfindlichkeit und Bewegung desjenigen Theils, dem der Nerv angehört; wird jedoch der Druck stärker angebracht, dann können Paralysen und Atrophie noch entstehen. — Auf Blutgefäße angewendet, sehen wir durch den Druck Hemmung der Cirkulation erfolgen. — Wir bewirken die K.en durch verschiedene Mittel, als bloß durch die Finger, durch Binden, Kompressen; Schnürstrümpfe, Kompressorien, Pflasterstreifen, Cingulum abdominis, Tourniquets, Charpien, Waschschwamm, durch die v. gräfe'sche Arterien-Kompressions-Pincette (s. dessen Journ., Bd. XVII, Heft 1) u. s. w. — Angezeigt ist die K.: a) Bei Sehnen und Muskelwunden, Frakturen und Luxationen und zwar als kreisförmige K. — b) Derselben Art der K. bedient man sich in der ganzen Länge eines Gliedes, z. B. bei Aneurysmen und Arterienwunden. — c) Wendet man die seitliche mittelbare K., z. B. auf eine Arterie an, um die Cirkulation in derselben während der Dauer einer Operation aufzuheben. — d) Wird dieselbe K. auf unmittelbare Weise in solchen Fällen gebraucht, wo man einen Druck auf Arterien, deren Verwachsung man herbeiführen will, anwendet. — e) Bedient man sich der K. auf Oeffnungen quer durchschnittener Gefäße. Außerdem gebraucht Desault die K. bei der Behandlung skirrhöser Anschwellungen des Mastdarms, und v. Gräfe (dessen und v. Walthers Journ. für Chir. und Augenheilk., Bd. XIII, S. 21) wendete den Kompressionsverband mit glücklichem Erfolge bei einer penetrirenden Unterleibswunde an. — f) Bei Aftergebilden, zur Bewirkung ihres Absterbens. — g) Bei Fistelgeschwüren. h) Zur Beförderung des Resorptionsprozesses, beim Oedem, Ekchymosen, Caro luxurians, Skirrhus u. s. w. — i) Zur Wiederherstellung des Tonus, daher bei erschlafften Muskeln, nach vollführter Resectio abdominis. — k) Um den Einfluß der Nerven zu mildern, vorzüglich bei Amputationen. Von Manchen ist sie bei der Epilepsie vorgeschlagen worden, wo derjenige Theil komprimirt werden soll, von dem die epileptische Aura ausgeht. — l) Der Fingerdruck wird bei vielen Operationen angewendet, als: zur temporären Stillung zerschnittener Arterien, zur Reposition der Brüche, Vorfälle, bei Frakturen und Luxationen u. s. w.

Kompressionsapparate (Chir.), s. Kompression.

Kompressionsgefäß der Feuerspritze (Maschinenw.), s. Windkessel.

Kompressionsinstrument, s. Kompressorien.

Kompressionsmaschine (Phys.), im Gegensatz zu den exantlirenden oder luftverdünnenden Maschinen, nennt man alle Geräthschaften, deren man sich bedient, Luft oder sonstige Körper zusammen zu drücken. Für die Luft gelten die Kompressionspumpen als die vorzüglichsten Maschinen der Art, welche z. B. als Windbüchsen, so wie als Kondensationspumpen und als Manometer im Leben sich in den verschiedensten Gestalten zeigen; zum Wasserkomprimiren taugen: das Piezometer (s. d.) u. die cantonschen Kompressionsapparate, die dem eben genannten sehr ähnlich sind. Außerdem läßt sich jede gute Luftpumpe zugleich als eine Kompressionspumpe benutzen, indem man die Manipulationen des Schließens und Oeffnens des Hahnes oder der Ventile in umgekehrter Ordnung eintreten macht, wie unter Pumpe (s. d.) bereits erwähnt wurde. Vgl. Kompressibel.

Kompressionsverband (Chir.), s. Kompression.

Kompressionswerkzeuge (Chir.), s. Kompressorien.

Kompressiv (v. Lat.), drückend.

Kompressivkraft, s. v. a. Druckkraft.

Kompressorien (vom lat. Compressorium, chirurgisches Druckwerkzeug, Chir.), Instrumente od. Maschinen, deren man sich bedient, um einen anhaltend wirkenden, mittelbaren oder unmittelbaren umschriebenen Druck auf die Seite oder rings um ein Gefäß, auf einen Ausführungsgang, einen Nerven, auf die Wandung

einer Höhle, auf ein Pseudogebilde u. s. w. auszuüben. Dieser Druck wirkt nur auf einen oder zwei entgegengesetzte Punkte eines Theiles, eines Gliedes oder des Rumpfes, und hat zur Folge, daß entweder der Blutlauf in einem Theile des komprimirten Gefäßes unterbrochen ist, während er in den seitlichen Gefäßen fortbesteht, oder daß sie die Empfindlichkeit auf einige Zeit unterdrücken, oder den Ausfluß aus Behältern hindern, oder den Ton der Wände eines Behälters unterstützen, oder die Aufsaugung wuchernder Aftergebilde befördern. Nach dieser verschiedenen Bestimmung zerfallen daher die K. in solche für die Arterien, Aneurysmen, Nerven, Speichelfistel, Thränensackwassersucht, Harnröhre, für den After u. s. w.

A. Gefäßkompressorien. Der Sprachgebrauch sondert sie von den Tourniquets, als welche man jene Aderpressen zu bezeichnen gewohnt ist, die nur auf eine kurze Zeit zur Hemmung des Blutlaufs aus einem oder allen Gefäßen eines Theils bestimmt sind; jene dagegen, welche ein oder mehre Gefäße auf längere Zeit unwegsam machen, K. nennt, welcher Unterschied jedoch nicht wesentlich ist.

1) K. für die Arterien der harten Hirnhaut. Sie sind alle so eingerichtet, daß zwei durch eine Schraube zu vereinigende Platten das Cranium und die Dura mater zwischen sich fassen; übrigens entbehrlich. Es gehören hierher Foulquiers K. (Précis de chirurg., T. 7, F. 5; Krombholz, Akologie, Bd. 1, T. 3, F. 16); Foulquiers zweites K. (Perret, L'art du Coutelier, Paris 172, Bd. 2, S. 135, F. 21; — Krombholz, a. a. O., Bd. 2, T. 4, F. 32); v. Gräfe's K. (s. dessen Journ., Bd. 12, S. 595; — Hufelands Journ., Krombholz, Bd. 2, T. 4, F. 40); Fergs K. (v. Gräfe's u. v. Walthers Journ., Bd. 12, S 576; — Leo, Tabulae instr. chir., T. 9, F. 24).

2) K. für die Arterien der Zunge und des Gaumens. Es gehören hierher: Lampe's K. für die Froscharterie (Köhlers Anl. z. Verb., Leipz. 1796, T. 6, F. 5; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, F. 27); Jourdains Maschine zur Stillung des Blutens aus dem Gaumen (Dessen Abhandl. über die Krankheiten des Mundes, Nürnb. 1784, Bd. 2. T. 3; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 3, F. 17); Jourdains K. (a. a. O., Thl. 1, T. 2).

3) K. für die Schläfenarterie. Hierher gehören: Butters K. (De arteriotomia, Edinb. 1761); Bells K. (Enc. method., Paris, T. 12, F. 4; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 1, F. 21).

4) K. für die Halsgefäße. Hierher gehören: Löfflers K. (Van Gescher, Abh. v. d. Wunden, Leipz. 1796, T. 6, F. 1; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, F. 31) für die Jugularvene; Chaberts K. (Perret, a. a. O., T. 128, F. 9; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 1, F. 28); Blacketts K. (v. Gräfe's Journ., Bd. 8, Heft 3).

5) K. für die Zwischenrippenarterie. Die einfachsten Mittel zur Kompression dieser Arterie sind: ein Spatel, ein Löffelstiel, oder ein ähnlicher Körper, dessen eines Ende hinter die Rippe und Zwischenrippenarterie, das andere mittelst Verband am Brustkorb befestigt wird. Lassus, Larrey, Zang führen den Boden eines Leinwandbeutels in die Brusthöhle, füllen ihn dann mit Charpie, Gras, Erde u. s. w., ziehen ihn an, binden den aus der Wunde ragenden Theil zu und befestigen ihn mittelst Binden am Brustkorb. — Außerdem gehören noch hierher die Vorrichtungen von Quesnay (Mémoires de l'Acad. de Chir., Bd. 2, Paris 1753); Cotteri (Mémoir. de l'Acad. de Chir., Bd. 2. T. 1; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 1, F. 8); Bellocq (Mém. de l'Acad., Bd. 2, T. 4; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, F. 36); Harder (v. Gräfe's u. von Walthers Journ., Bd. 6, Heft 2, T. 4, F. 1,2). V. Gräfe wendet sein K. für die Arterie der harten Hirnhaut auch für die Zwischenrippenarterie an.

6) K. für die Bauchdeckenarterie. Es kommen hier insbesondere in Betracht das einfache K. nach Schreger (Dessen Verb. Lehre, 2. Bd., 2. Th.); Choparts Ringzange (Schregers Verb. Lehre); Schindlers Instrument (Bells Lehrb. d. Wundarzneik., Th. 5, T. 13, F. 2; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, F. 37); Hesselbachs K. (Ueber Leistenbrüche, Würzb., T. 1,2; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, F. 38). Das letztere Instrument kann auch eine gewöhnliche Kornzange ersetzen.

7) K. für die Schlüsselbeinarterie, bei der Schultergelenkamputation. Campers Beobachtung, daß, wenn man nach Zurückdrängung des Schulterblattes die Achselarterie zwischen dem Schlüsselbein, dem Rabenschnabelfortsatz und dem großen Brustmuskel zusammendrückt, sogleich der Puls in der Achselhöhle verschwindet — u. Bromfields Versuch, die Schlüsselbeinarterie mittelst des Fingers vom Gehülfen an die Rippe, wo sie zwischen den Skalenen hervortritt, drücken zu lassen, führte zur Erfindung der bequemeren, zuverlässigern und einen zureichenden Druck ausübenden Instrumente von Dahl (Ernst Platners Zusätze, Lpzg. 1776, S. 251, T. 3, Fig. 3; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 3, Fig. 15); Mohrenheim (Beobachtungen, Bd. 1, T. 1, Fig. 6, 7; — Krombholz, a. a. O, Bd. 1, T. 3, Fig. 14) und Rudtorffer (Armam., T. 24, Fig. 2). Versuche haben die Ueberflüssigkeit dieses Kompressoriums, welches überdies selten bei der Hand ist, erwiesen, indem man sich der Blutung aus der Achselarterie durch eine Pelotte, welche die zwischen ihr und der ersten Rippe liegende Arterie zusammendrückt, vollkommen bemeistern kann.

8) Kompressionswerkzeuge für die Armarterie. Der Zweck, den ältere und neuere Wundärzte durch die Kompression eines Theiles der Arterie oberhalb der krankhaften Stelle bei Behandlung der Aneurysmen an den Extremitäten zu erreichen suchen, besteht darin, daß die entgegengesetzten Wände der Arterie in Berührung gesetzt und eine adhäsive Entzündung daselbst in den Gefäßen eingeleitet werde, durch welche dasselbe obliterirt und der Blutumlauf durch die anastomosirenden Seitenäste unterhalten wird.

Damit die dazu erfundenen Geräthe und Maschinen aber ihrer Bestimmung entsprechen, ist nothwendig, daß sie das Glied nicht einschnüren, nur im Druckpunkte, mithin im Punkte der Gefäßwunde, oder auf dem zu- oder ableitenden Gefäßtheile des Aneurysma's, oder auf der Geschwulst selbst, und im Gegendruckpunkte mit dem Gliede in Berührung kommen. Selbst der Gegendruck soll von keinem großen Umfang seyn, nicht da Statt haben, wo bedeutende Gefäße hinlaufen, und soll jenen gegenüber liegen, z. B. dem Armbuge der Ellenbogenhöcker. Demungeachtet läßt es sich kaum verhindern, daß bei Befestigung des Instrumentes bis zum hinreichenden Grade der Obliteration der Schmerz unerträglich werde, da schon die zeitweilige Anlegung des Tourniquets bei der Amputation große Beschwerden zu erzeugen pflegt, und daß eine Anschwellung des Gliedes eintrete. Doch fehlt es auch nicht an Beispielen (Richerand, Dubois, Walther u. s. w.), wo diese Methode den gewünschten Erfolg hatte.

Den Druck auf zwei einander entgegengesetzte Seiten des Gliedes üben alle dafür erfundenen Kompressionswerkzeuge aus. Sie unterscheiden sich bloß darin, daß die Wirkung durch mannichfaltige Mechanismen hervorgebracht wird, wie sich aus folgender Uebersicht ergibt. Es gehören namentlich hierher die Vorrichtungen von Ulhorn (Heuermann, Th. 2, T. 9, Fig. 3; — Krombholz, Bd. 1, T. 1, Fig. 10); Steideln (Von den Blutflüssen, T. 1, Fig. 7); Bourdelot Dionis., Cours d'opér. de Chir., Paris 1755, Bd. 2, S. 692); Plenk (Samml. von Beobachtungen, T. 1, Fig. 3, 4; — Krombholz, a. a. O., T. 2, Fig. 19, 6); Petit (Traité de Maladies, Bd. 3, Taf. 77, Fig. 1 — 3 und Fig. 4, 5); Heister (Instit. chir., T. 11, Fig. 8, 9; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 23); v. Gräfe (Dessen und v. Walthers Journ. f. Chir. und Augenheilk., Bd. XVII, Heft 2, T. IV, Fig. 1 — 3); Baß (Heister, Instit. chirurg., Bd. 1, T. 5, Fig. 2; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 1); Arnaud (Mém. de Chir., 1771); Acrell (Chir. Vorfälle, Bd. 2, T. 8, Fig. 4; — Rede von den Werk. chirurgischer Instrumente; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 29); Desault (Köhler, T. 5, Fig. 5 und T. 6, Fig. 1; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 4, 7); Wallant (Haller, Collect. diss. chir., Bd. 5); Foubert (daselbst); Stark und Köhler (Starks Verbandlehre, T. 19, Fig. 185; — Krombholz, a. a. O., B. 1, T. 2, Fig. 3); Senff (Zach. Plattner, Instit. chir., Lpzg. 1745, T. 2, Fig. 10; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 11, Fig. 18); Plenk und Leber (Plenk, Sammlung von Beobachtungen, T. 1, Fig. 1 — 3; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 11, Fig. 19); Freer (Schregers Verbandlehre, Bd. 2); Ayrer (Pulsadergeschw., T. 1, Fig. 1; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 20); Sannies (Brambilla, T. 57, Fig. 3 — 13; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 3, Fig. 18); Wegehausen (Rusts Magazin, Bd. 2, Heft 3, T. 6, Fig. 2; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 22 und Rusts Magaz., Bd. 2, Heft 3, T. 6, Fig. 1; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 2); Scultet (Armam. chir., Frankfurt 1666, T. 18, Fig. 4; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 3, Fig. 19); — La Faye (T. 41, Fig. 5; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 33); Colombat (v. Gräfe's und v. Walthers Journ., Bd. 14, Heft 1, T. 2, Fig. 1).

9) K. für die Kniekehlenarterie (Art. poplitea). Hierher sind zu zählen die Instrumente von Blizard (B. Bell, Th. 5, T. 3, Fig. 9 — 11; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 28) u. Richerand (Diction d. scien. méd. Art. Aneurisme, Hodgson, S. 216).

10) K. für die Schenkelgefäße in der Leistengegend. Es gehören hierher die Instrumente von Moore (B. Bell, Thl. 5, T. 3, Fig. 9; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 28); La Faye (Encycl. méth., T. 8, Fig. 5; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig. 32); Steidel (Rudtorffer, a. a. O., T. 24, Fig. 3); — Wegehausen (Langenbecks Bibl., Bd. 1, T. 2; — Krombholz, a. a. O., Bd. 1, T. 2, Fig 21); — Langenbeck (Bibliothek f. d. Chirurg., Bd. 1, Stück 1, T. 2, Fig. 1, 2). Auch le Pautes Druckwerkzeug, welches als Pipelets K. für die Speichelfistel bekannt ist, wurde in sehr vergrößertem Maßstabe zu demselben Zwecke als Inguinalkompressorium empfohlen.

B. Rudtorffers K. (sogenanntes Vater Unser) für die männliche Ruthe, um die Blutung bei der Amputation zu stillen (Armam. chir., T. XVI, Fig. 7).

C. Maschinen zur Komprimirung des Samenstranges bei der Kastration. Solche finden sich bei Schreger (Bd. 11, S. 243); Rayaton (Préc. d. chir. méd., T. 2); Heuermann (Chir. Op., Thl. 1, S. 653, 654); Steideln (Von den Blutflüssen, T. 2, Fig. 12); Rudtorffer, a. a. O. (S. 263); Joachim (Thaut, Diss. d. virg. viril. ad Wirceb. 1808, übers. in Wien 1814); v. Gräfe (Biener, Diss. de exstirp. penis, Lpzg. 1816; Speier, De castrat., Berl. 1820).

D. K. zur Aufhebung der Speichelexkretion. Hierher gehört Pipelets K. für die Speichelfistel (B. Bell, Thl. 5, T. 15, Fig. 7 — 9). Die von Louis und Brossard sind weniger brauchbar.

E. K. für den Thränensack. Schon die Araber wendeten hier die Kompression an (Sprengel, Geschichte der Arzneik., S. 115). Aus neueren Zeiten sind zu nennen die Instrumente von Verduc, Fabricius ab Aquapendente (Taf C, Fig. 8; Soultet, Taf. 8, Fig. 1); Heuermann (Chir. Oper., Thl. 2, Taf. 9, Fig. 1); Pallas (Chirurgie, Taf. 2, Fig. 4); Taylor (Heuermanns Chirurgie, Thl. 2, Taf. 9, Fig 2); Platner (Heister, Thl. 1, Taf. 16, Fig. 20; — Perret, T. 21, Fig 1); J. L. Petit (Traité d. Malad., Bd 3, T. 78, Fig. 3, beschrieben im 1. Bde, S. 406. La Faye, T. 33, Fig. 4. Nach Heuermann, 2. Bd., Erkl. der 9. Kupfertafel soll es von le Clerk erfunden worden seyn). Ulhorn (Heuerm., 2. Thl., T. 9, Fig. 3); Sharp (T.

11, Fig. E.); Müller (B. Bell, Thl. 3, Taf. 4, Fig. 49); Coussin (La Faye, T. 33, Fig. 6 und 7. — Samml. chirurg. Bemerk., 5. Thl.; Adam Schmidt (Ueber die Krankheit des Thränenorgans, T. 3, Fig. 1—7. — Rudtorffer, a. a. O, T. 10, Fig. 1); Henkel (Chir. Oper., 2. Stück, T. 1, Fig. 1, 4).

F. K. für die männliche Harnröhre. Beschreibungen und Abbildungen der hierher gehörigen Instrumente und Vorrichtungen finden sich bei A. Nuck, Operationes chir., Jena 1698, S. 107; Heister, Instit. chir., Bened. 1740, Taf. 26, Fig. 8, 9; La Faye, Perret, Sharp, Traité des opérat. de Chirurg., Paris 1741, S. 235; Monro (s. Arnemanns Uebersicht der chir. Instr., Göttingen 1796); Brambilla, Instr. chir. mil., Taf 29, Fig. 11; Savigny, Collect., Tafel 28, Fig. 14; Böttcher (s. Bernstein, a. a. O). Ein K. für die männliche Harnröhre bei dem Steinschnitt s. bei Rudtorffer, a. a. O, Taf. 17, Fig. 5.

G. K. für die weibliche Harnröhre. Sie wer en selten oder nie ertragen, und bei der geringsten Bewegung des Körpers verschoben. Der trockene Schwamm, womit die Ausfüllung geschieht und oft wiederholt wird, leistet zeitweilig die besten Dienste. Die älteren Aerzte brauchten als K. die runden Mutt rkränze. Besondere Instrumente zu diesem Behuf finden sich bei Nuck, Oper., Jen. 1698, Fig. 11; — Heuermann, 2. Bd., T. 1, F. 8; — Desault (Bernsteins Verbandl. S. 181); Bernsteins Lehre der chir. Verb., S. 181; Huhn (Bernstein, a. a. O., S. 180). Pickels cylindrisches Pessarium wurde ebenfalls als K. der Harnröhre angewendet.

Komprimiren (v. Lat.), 1) zusammendrücken; — 2) bezähmen, unterdrücken.

Komprobation (v. Lat.), Mitbilligung, Gutheißung; daher Komprobiren, billigen, gutheißen.

Kompromiß (Rechtsw.), die Uebereinkunft der Parteien, ihren Rechtsstreit, statt vom Gericht, von einer Privatperson (Schiedsrichter,*) arbiter) entscheiden zu lassen. Nach heutigem Recht hat das K. die Wirkung eines Vergleichs: jede Partei wird gegen die andere, welche die Uebereinkunft bricht, sey es durch Anbringung des Rechtsstreits vor Gericht, oder durch Verhinderung, oder Nichtbefolgung des schiedsrichterlichen Spruchs, in Schutz genommen durch Einrede und Klage. Doch hat das K. noch jetzt drei wesentliche Erfordernisse: 1) Uebertragung des schiedsrichterlichen Amts auf eine dazu fähige Person; unfähig sind Wahnsinnige, Taube, Stumme, Unmündige, Frauen, die Parteien selbst; — 2) Annahme des Amts von Seiten des Arbiter (receptum arbitrii) und Verpflichtung desselben zur Ausübung, weshalb das einem Minderjährigen oder höheren Magistrat übertragene K. ungültig ist, da diese zum Spruch nicht verpflichtet werden können; — 3) Ausrichtung des schiedsrichterlichen Amts in gehöriger Weise. Der Spruch (arbitrium, laudum) kann bloß nach vorhergegangener Untersuchung erfolgen, muß bestimmt seyn, darf nichts Unsittliches enthalten und bloß den Gegenstand des K.es, aber auch diesen vollständig umfassen. Sind mehre Arbitri vorhanden, so wird er nach Stimmenmehrheit, aber unter Mitwirkung aller gegeben, und ist er einmal erfolgt, so kann er nicht verändert werden, weil mit ihm die Funktion des Schiedsrichters aufhört. — Aufhebung des K.es tritt ein: 1) durch übereinstimmenden Willen der Parteien; 2) durch einseitigen Rücktritt, wegen nachher entstandener Feindschaft zwischen der Partei und dem Arbiter. Durch den Tod einer Partei vor dem Spruche; durch Wahnsinn oder Konkurs einer Partei; durch den Tod des Arbiter oder eines von mehren Arbitri; durch Ablauf der Zeit, innerhalb deren der Spruch hätte erfolgen sollen; endlich dadurch, daß der Arbiter nicht zum Spruch vermocht werden kann, oder aufhört, dazu verpflichtet zu seyn. Dies letztere ist der Fall bei einer zwischen ihm und der Partei entstehenden Feindschaft, bei eintretender Altersschwäche, Krankheit, übertragenem öffentlichen Amt rc. — Das Verfahren der Schiedsrichter richtet sich im Wesentlichen nach den Grundsätzen des Civilprozesses; doch sind dieselben deshalb noch keine Richter, denn es mangelt ihnen die eigentliche Kompetenz u. sie haben nicht die Befugniß, ihren Spruch zu exekutiren, da die siegende Partei sich deshalb immer erst an die ordentlichen Gerichte wenden muß. — Quellen und Literatur. Tit. D. de receptis, qui arbitrium susceperunt, ut sententiam dicant (4, 8). Tit. C. de receptis arbitriis (2, 56); — Glücks Kommentar VI, § 475; — K. L. Goldschmidt, Abhandl. aus dem Civ. Proz., Frankf. 1818, Nr. 12; — Jaspis, Diss. de arbitriis, Leipz. 1823; — W. H. Puchta, Das Institut der Schiedsrichter, Erlangen 1823; — G. F. Puchta, Pandekt, §. 296.

*) Nicht zu verwechseln mit den sogenannten Friedensrichtern, vor welche fast in allen deutschen Staaten Rechtshändel zum Güteversuch zu bringen sind, ehe sie von den wirklichen Gerichten angenommen werden.

Kompromittiren (v. Latein.), 1) einen Schiedsrichter wählen; — 2) einig werden, sich verständigen; — 3) Jemanden k., ihn bloß stellen, einer Verantwortung, Unannehmlichkeit, Verlegenheit aussetzen; so auch: sich kompromittiren.

Kompst (Min.), s. v. a. milchfarbiger Bernstein. S. Bernstein.

Kompt (Maschinenw.), an einer Welle, mit der etwas gehoben werden soll, die Verrichtung, daß sie mit mehren Stöcken herumgedreht werden kann.

Komptendorf, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kottbus; 220 Einw.

Komptoir, (v. Franz.), s. Kontor.

Komptonit (Min.), nach Brewster ein Kieselzeolith, nach Mohs paritomer Kuphonspath, Mesole, Mesolith, Krystalle rhombischer Grundform, eine rhombische Säule. Theilbar nach

der Querfläche vollkommen, nach der Längenfläche minder deutlich. Die Krystalle sind dünn und gehen in das Nadelförmige über. Seitenflächen vertikal gestreift. Derb, kugelig, nierenförmig, knollig. Bruch unvollkommen muschelig. Farbe weiß ins Graue, Gelbe, Rothe, selten blaßroth. Strich weiß. Glasglanz. Vom Durchsichtigen ins Durchscheinende. Spec. Gewicht 2, 3 — 2, 4; Härte 5, 0 — 5, 5; besteht aus 38,25 Kieselerde, 32,00 Thonerde, 11,96 Kalkerde, 6,53 Natron, 11,50 Wasser. Vor dem Löthrohre unter Aufblähen leicht zu einem weißen, nur wenig durchscheinenden blasigen Glase schmelzbar. Mit Salzsäure gelatinirt es. Es ist ein Thonsilikat mit Kalk-Natronsilikat und Wasser. Findet sich in Blasenräumen des Basalts, Klingsteins und vieler alten Laven büschel-, fächer- und garbenförmig, in halbkugeliger, kugelförmiger, büschelförmiger Zusammensetzung am Vesuv so wie an vielen Orten in Böhmen, z. B. am Schreckenstein, Seeberge, Grzizowitzer- und Kelchberge, bei Triebsch, Haurastein, Leippa an der Pflasterkaute in Hessen, in Tyrol, den Faröern und auf Grönland.

Kompunktion (v. Lat.), Zerknirschung, höchster Grad der Reue.

Komputabel (v. Lat.), berechenbar. Daher **Komputation**, Berechnung, der Ueberschlag. — Computatio graduum, Berechnung der Verwandtschaftsgrade. — **Komputiren**, ausrechnen, überschlagen.

Komri, el (Geogr.), f. **Mondgebirg.**

Komri Hendi (arabisch), 1) Turteltaube; vorzugsweise — 2) jene mythische Taube, welche ein indischer König dem Sultan Mahmud zum Geschenk machte und welche die Eigenschaft besaß, daß, wenn sie Gift sah, ihren Augen Thränen entfielen, die sich sogleich versteinerten und, auf Wunden gelegt, alles Gift auszogen.

Koms-Berg, afrikan. Berg, Kapland, 5000 Fuß Höhe, östlich in den Roggeveld-Bergen; davon nördl. entspringt der Rinoster-Fluß.

Komschin, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Gut **Hoschtitz**; Mühle; 400 Einw.

Komskraut, auch **Komskraut**, **Kompst**- und **Komstkraut**, das in ganzen Häuptern aufgesottene und sauer eingelegte Kraut des Kopfkohls.

Komst, 1) (auch **Kommst**), in Oberdeutschland dicke, gelabte Milch; — 2) (Min.), f. v. a. milchfarbiger Bernstein; f. **Bernstein.**

Komt (**Kompt**), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Allodherrsch. **Bürgstein**; Branntweinbrennerei; 140 Einw.

Komthur, f. **Kommenatoren.**

Komthurwein, f. **Cyperwein.**

Komuldschua, europ.-türk. Flecken, Thracien, Sandschak **Galipolis**, an der Maritza, nicht fern von ihrer Mündung, mit Schloß und Karawanserai.

Komulmair, ostind. Festung, Radschput, südwestl. von Lagore.

Komuno, asiat. Stadt, Japan, Insel Nipon, nordöstl. von Jro.

Komynkaas, f. **Käse.**

Komyschnia, europ.-ruff. Flecken, Gouv. Poltawa, nördl. von Mirgorod; Viehmärkte.

Konabus, mythisches Pferd, f. **Boreas.**

Konagen (**Konägen**), Volk, f. **Eskimos**, vgl. **Kodjak.**

Konak, Volksstamm, f. **Kaltak.**

Konakkoi, europ.-türk. Ort, Bulgarien, Sandschak **Nikopolis**, südwestl. von Hesargrad.

Konapur, ostind. Stadt, Präsidentsch. Bombai, Prov. **Bedschapur**, nordwestl. von Darvar, am Malpurba.

Ko-Na-Na, 1526—1557 Kaiser von Japan.

Konarowitz, österr.-böhm. Gut mit Dorf, Kr. **Czaslau**; umfaßt 1446 J. 132 □ Kl. Areal; Schloß, Mühle; 660 Einw.

Konarski (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Hauland), Prov. und R.-B. Posen, Kr. **Schrimm**; 250 Einw.; — 2) (K. bei **Xionz**), das.; 110 Einw.

Konarski (Biogr.), **Simon**, kriegsrechtl. erschossen am 7. Febr. 1839, war der Sprosse einer alten adeligen Familie Polens und wurde in der Wojewodschaft Augustowo auf dem Gute seines Vaters 18 8 geboren. Seine Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Lomza. Nachdem er 1825 in das erste polnische Jägerregiment getreten, wurde er 2 Jahre darauf zum Unteroffizier und 1831 zum Lieutenant ernannt. Mit dem Regimente, welches zur Division Szembeck gehörte, wohnte er am 19. und 20 Februar 1831 dem Treffen von Waldre und am 25 Febr. der Schlacht von Grochow bei. Unter dem General Uminski machte er im März die Gefechte bei Ostrolenka, im April bei Wengrow mit und gehörte im Mai zu der Abtheilung, welche die Nationalregierung unter dem General Chlapowski zur Organisation des Aufstandes in Lithauen dahin schickte. Später wurde diese Abtheilung unter den Befehl Gielguds gestellt, der durch den schnellen Marsch des Marschalls Diebitsch von Wysoki-Mazowiecki nach Ostrolenka ohne Ordre bei Lomza gelassen, nach Lithauen zu gehen gezwungen worden war. Da jedoch K., bei der gänzlichen Unfähigkeit jenes Führers, das Ganze zu leiten, den jämmerlichen Ausgang dieses Zuges voraussah, sammelte er, um das Oberkommando dem General Chlapowski zu verschaffen, zu diesem Zwecke am 17. Juni im Lager vor Wilna Unterschriften zu einer Eingabe an Chlapowski u. die Nationalregierung; doch Chlapowski verwies die Deputation, die an ihn abgesendet wurde, auf die Disciplin, die unter keinen Verhältnissen leiden könne. Auf dem Rückzug nach Wilna zum Kapitän ernannt, brachte er den Rest des Jahres in einem Städtchen in Ostpreußen zu, ging im Jan. 1832 nach Frankreich und nahm seinen Aufenthalt in Besançon. Aber schon im Anfange des nächsten Jahres durchreiste er als Uhrenhändler die Schweiz und Deutschland und erhielt in Torgau von dem dortigen Landrathsamte einen Paß zur Reise durch die preußischen Staaten ausgefertigt. Er nannte sich Revera; sein Begleiter war ein Offizier des ehemaligen polnischen ersten Jägerregiments von Bernstorff. Als Emissär hielt er sich, um politische Verbindungen anzuknüpfen, mehre Wochen in seinem Vaterlande auf, ohne entdeckt zu werden, obwohl die russi-

sche Regierung damals Juden, reguläres Militär, Kosaken und ganze Dorfschaften in Bewegung setzte, um alle Emissäre aufzugreifen. Einmal rettete ihn die Warnung eines russischen Offiziers, der eines Tages vor der Thür des Edelhofes, wo sich K. aufhielt, erschien, den Besitzer herausrief und ihm rieth, den Fremden zu verbergen, der sich bei ihm aufhalte, da noch an demselben Tage seine Wohnung durchsucht werden würde. Auf die Versicherung des Besitzers, daß Niemand bei ihm sey, wiederholte der Offizier die Warnung und schied mit den Worten: „Ich habe zu denen des Murawiew gehört, das wirst du doch wohl verstehen; verbirg also deinen Freund!" Kurze Zeit darauf kam ein Kommando, durchsuchte Alles, fand aber natürlich Niemand. Wahrscheinlich in Folge eines gemuthmaßten Aufenthaltes wurde K.s Bruder verhaftet und nach Sibirien geschickt. Von Polen begab sich K. nach dem ostpreußischen Städtchen Preußisch-Eilau, wo er mehre Wochen zubrachte, bei seiner Abreise aber, als er sich nicht genugsam als Uhrenhändler, wie sein Paß ihn bezeichnete, ausweisen konnte, erkannt wurde. Mit seinem Freunde wurde er hierauf in Danzig nach Antwerpen eingeschifft. Um sich dem bekannten Zuge nach Savoyen im Februar 1834 anzuschließen, ging er ohne Paß von Belgien nach Besançon. Im Kanton Waadt mit andern Theilnehmern des Zuges arretirt, fand er unter falschem Namen Gelegenheit, nach Neufchatel zu entkommen, wo er bei einem Uhrmacher arbeitete. Am Ende des Jahres bekam er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, wurde aber gezwungen, nach England zu gehen und begab sich von hier aus im Juli 1835 mit Adolf Saleski nach Krakau. Nachdem er sich hier mit vielen Gleichgesinnten berathen, ging er gegen Ende des Jahres 1835 nach Volhynien, um in Rußland eine revolutionäre Propaganda zu bilden und die Gemüther zu einem neuen Aufstande zu bewegen. Unter verschiedenen Namen bereiste er die Gegend, wußte Viele für seinen Plan zu gewinnen, verbreitete aufrührerische Schriften, sammelte selbst Geldbeiträge ein u. ließ sich, um seiner Sache eine feste Stütze zu geben, von seinen Anhängern einen Eid schwören. Auf diese Weise gelang es ihm, geheime demokratische Verbindungen in den Gouvernements Volhynien, Podolien, Kiew, Wilna, Minsk und Grodno zu gründen. Auch die Studenten in Kiew und die Akademie zu Grodno wußte er in seine Verschwörung zu ziehen und erließ endlich sogar an das weibliche Geschlecht einen Aufruf, in seinem Geiste mitzuwirken, der auch seine Wirkung nicht verfehlte. Im Mai 1838 in der Nähe von Wilna ergriffen, wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt, von diesem als Reichsverräther ersten Ranges zum Tod durch die Kugel verurtheilt, über sein Vermögen Konfiskation verhängt und, nachdem der Militärgouverneur von Wilna das Urtheil bestätigt, dasselbe an ihm in Wilna vollzogen. Während seiner Gefangenschaft bewies K. die größte Standhaftigkeit, und selbst Mißhandlungen, die er in Menge erlitt, waren nicht im Stande, auch nur eine Aussage ihm zu entlocken. Durch ihn ist nicht einer der Angeklagten überführt worden. Er † mit der größten Heiterkeit u. Ruhe und mit der Hoffnung, daß sein Vaterland seine alte Größe und Freiheit wieder erhalten werde. Von Gestalt war er mittelmäßig, aber festen und gedrungenen Körperbaues.

Konary (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wongrowiecz; Vorwerk; 550 Einw.; — 2) das., Kr. Kröben; Windmühle; 140 Einw.

Konarzewo (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. und R.-B. Posen, Kr. Kröben; 160 Einw.; — 2) das., Kr. Krotoszyn; 250 E.; — 3) das.; 580 Einw.

Konarzyn (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Berent; 240 Einw.; — 2) (Groß-K.), das., R.-B. Marienwerder, Kr. Schlochau; 280 Einw.; — 3) (Klein-K.), das.; 170 Einw.

Konasberg, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Biber; 210 Einw.

Koncediren (v. Lat.), zugeben, gestatten, einwilligen.

Koncelebriren (v. Lat.), mitfeiern.

Koncent, wollenes, auch seidenes, auf Etaminart gewebtes Zeuch, das jedoch einen stärker gedrehten Faden, als Etamin, hat; wird schmal, breit, gedruckt, gestreift 2c. besonders gut und viel in Genf, Erfurt, in Sachsen, Oesterreich und Böhmen gefertigt; nach demselben nennt man ein starkes, braunes oder grünliches Papier von Lexikon- oder Imperialgröße, das zum Einschlagen der K. gebraucht wird, Koncentpapier.

Koncentration (v. Lat.), 1) s. Concentratio 1); — 2) (Optik) das Zusammendrängen der Lichtstrahlen auf einen Punkt oder einen engen Raum; — 3) (Chemie), die Vereinigung wirksamer Theile einer Flüssigkeit in einem kleinern Raum, durch Evaporation, Destillation 2c.

Koncentrationsarbeit (Hüttenk.). Wenn beim Kupferschmelzen und zwar bei der sog. Roharbeit der Rohstein abgestochen ist, so wird derselbe zerschlagen, in einen gemauerten Roststadel gelaufen und daselbst auf einem Bette von Reißholz und Kohlenklein geröstet. In der Regel werden 60 Centner Rohstein auf einen Rost gelaufen und nach 8 — 10 Tagen gestürzt. Bei diesem Röstprozesse verflüchtigt sich schwefelige Säure; das Schwefelkupfer geht theilweise in schwefligsaures Kupferoxydul und später in schwefelsaures Oxydul und Oxyd über. Das Schwefeleisen verwandelt sich in schwefelsaure Eisensalze. Nach 3maliger Röstung, wozu eine Zeit von 4 Wochen erforderlich ist, wird der geröstete Stein - Spurrost — über einen Schachtofen unter Zuschlag von Schlacke und etwas Sand geschmolzen und tritt nunmehr als Koncentrationsstein (Spurstein) in den Vorherd. In der Regel gehen bei einem solchen Schmelzen binnen 24 Stunden 30 — 40 Centner Spurstein durch den Ofen und man erhält von dem Ctr. Rost 48 — 60 Pfund Koncentrationsstein, welcher außer 50 — 60% Kupfer noch Schwefelkupfer, Schwefeleisen, Schwefelsilber u. s. w. enthält. Dieser Koncentrationsstein wird nun mit dem bei der

Schwarzkupferarbeit gefallenen Dünnstein zu 60 Centner in eine Roststätte gebracht, welche ein Bette von klaren Holzkohlen und Reiß- oder Astholz hat und hier noch 7- — 8mal geröstet, wozu 7 — 10 Wochen Zeit erforderlich sind. Nach dem letzten Feuer erhält er den Namen Garrost, hat eine rothe Farbe, kernigen Bruch und sieht dem Rothkupfererze sehr ähnlich. Nicht selten finden sich kleinere und größere Massen ausgeschmolzenen Kupfers in ihm. Derselbe wird nunmehr mit Schlacken und etwas Sand zu Schwarzkupfer verschmolzen. In manchen Gegenden wird der geröstete Koncentrationsstein vor dem Verschmelzen in hölzernen Kästen ausgelaugt und die erhaltene Kupfervitriollauge in bleiernen Siedekesseln eingedampft und in kupfernen Krystallisationsgefäßen krystallisirt.

Koncentricität (v. Lat., Math.), die gemeinschaftliche Beziehung einander umschließender krummer Flächen oder Linien auf einen und denselben Mittelpunkt.

Koncentriren (v. Lat.), 1) eine Koncentration bewirken; — 2) (Hüttenk.), wiederholt ein Hüttenprodukt mit Erz bearbeiten, wodurch das Produkt an Gehalt reicher wird. Vgl. Anreicherung.

Koncentrirung, s. v. a. Koncentration.

Koncentrisch (v. Lat.), 1) von der Peripherie eines Kreises nach dem Mittelpunkt strebend; — 2) mit einem Mittelpunkt.

Koncentrische Bewegung, s. Bewegung.

Koncentrische Kreise (Math.), Kreise, die einen Mittelpunkt haben.

Koncept (v. Lat.), 1) der Entwurf eines Aufsatzes, bevor derselbe ins Reine geschrieben ist; — 2) überhaupt der Entwurf, z. B. einer Predigt, Rede, einer Komposition, eines Handelsprojekts ꝛc.; — 3) (Rechtsw.), s. v. a. Punktation; — 4) (Philos.), s. v. a. Begriff.

Konceptpapier (Waarenk.), die geringste Sorte Schreibpapier.

Koncerniren (v. Lat.), Betreffen.

Koncert (ital. concerto, vom lat. concertare, wetteifern), 1) eine meist öffentliche Aufführung vollstimmiger Musikstücke, wobei Sinfonien entweder ganz, oder theilweise, Ouvertüren, Solo- oder Koncertantstücke für Instrumente mit Gesangstücken abwechseln. Nach dem Charakter der aufgeführten Musikstücke ist es ein geistliches K (concert spirituel), wenn durchaus geistliche Musik aufgeführt wird, militärisches K., wenn bloß Blasinstrumente dabei thätig sind, musikalische Akademie, wenn nur ausgezeichnete Tonkünstler das Orchester besetzen ꝛc. Corelli, geb. 1653 zu Bologna, führte das K. ein. Das erste öffentliche K. in London hat J. B. Bonister, Kapellmeister Karls II., gegeben. Die Musiker spielten hinter einem Vorhange und die Zuschauer saßen an kleinen Tischen, wie in einem Kaffeehause. In Augsburg soll das erste öffentliche K. ein gewisser Krauter († 1741) aufgeführt haben. Uebrigens ist das K. meistens nur der Tummelplatz, auf welchem Sänger und Solospieler sich wechselseitig zu überbieten suchen, während der Thermometer der Kunst auf Null steht. — 2) Ein Tonstück, das für irgend ein Instrument als Hauptstimme geschrieben ist und von andern begleitet wird. Früher nannte man es ein Concerto grosso, wenn Violine, Bratsche und Bässe die Begleitung hatten u. mehre Tutti vorkamen, dagegen concerto de camera, wenn eine Principalstimme nur einfach begleitet wurde. Es besteht gewöhnlich aus drei abgesonderten Sätzen, einem Allegro, einem Andante oder Adagio und einem raschen Finale oder Rondo. Diese Einrichtung des Koncerts ist sehr zweckmäßig, damit der die Hauptstimme vortragende Künstler sich als Meister im Vortrage des Grandiosen und Majestätischen, des Weichen und Zarten, des Launigen und Scherzhaften zeigen könne. Indeß dürfen nur eminente Talente unserm ungeduldigen Publikum zumuthen, ein ganzes Koncert anzuhören; daher die jetzt beliebten, aber keineswegs im Geiste der großen Meister gedachten, aus einem Gusse geformten Koncertino's (s. d.), die Rondeaux brillants u. die klingelnden Variationen, was so viel zur Verderbniß des guten Geschmacks in der Musik beigetragen hat.

Koncert, das alte, od. K. für alte Musik (of ancient music), eine zu London bestehende Musikanstalt, die auf folgende Weise entstand. Georg III., ein Bewunderer Händels, veranstaltete, um dessen Kompositionen zu hören, musikalische Soiréen, jedoch nur mit Zuziehung der höchsten Personen. Händel wurde dadurch der Lieblingskomponist in den Sälen der Aristokratie und zugleich Veranlassung zu einem musikalischen Verein vornehmer Personen. Der Gründer dieses Vereines, genannt das alte K., war Lord Sandwich, 1776, u. es galt die Regel, nur Kompositionen von wenigstens schon seit 20 Jahren verstorbenen Meistern zur Aufführung zu bringen. Im J. 1785 beschloß der König, jedem dieser Koncerte mit seiner Familie beizuwohnen, u. indem sich auch das Privatorchester des Königs u. die Chöre der Kapelle mit den Musikern des Koncerts vereinigten, erhielt die Anstalt den Namen: Koncerte des Königs. Die Zahl der Mitglieder betrug damals 400, später ist sie auf 1200 gestiegen. Dieser Verein hat einen anerkannten Einfluß auf die Bewahrung klassischer Musik geübt und bleibt stets der ehrenvollsten Erwähnung würdig.

Koncertino, ein kleines Koncertstück, in der Regel aus einem Hauptsatz bestehend, welcher die drei Sätze des eigentlichen Koncerts (Allegro, Adagio, Rondo) kurz zusammenfaßt, mit Orchesterbegleitung. Es wird nur für ein Instrument als Solostück geschrieben.

Koncertirend, s. Concertant.

Koncertist (v. Lat.), 1) Koncertgeber; — 2) derjenige, welcher in Koncerten singt oder spielt; — 3) s. v. a. Solosänger.

Koncertmeister (Musik), 1) gewöhnlich Titel des Mitgliedes von Hofkapellen, das die Direktion der Instrumentalmusik führt; — 2) auch Titel von Vorspielern, meist ersten Violinisten, auch anderer Orchester. Der K. hat die aufzuführenden Stücke zu wählen, die Stimmen zu vertheilen, die Stimmung anzuordnen, den

Takt zu bestimmen, die Proben zu leiten u. s. w.; doch ist er in Allem dem Kapellmeister untergeordnet.

Koncertvertrag, der am 11. April 1805 zwischen England und Rußland gegen Frankreich geschlossene Vertrag, nach welchem beide Mächte sich verbindlich machten, die Franzosen aus Norddeutschland, namentlich aus Hannover zu vertreiben. Auch Oesterreich und Preußen traten, letzteres zu spät, dem Bündniß bei, das durch die Schlacht bei Austerlitz zerrissen wurde.

Koncessibel (v. Lat.), zuläßig.

Koncession (v. lat Concessio), die vom Staat gegebene Erlaubniß, unter gewissen Bedingungen ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben. Zu der Zeit, wo noch nicht jeder Bürger des Staats dessen unmittelbaren Schutz genoß, dieser vielmehr in den wenigsten Fällen ausreichte und man sich selbst Hülfe schaffen mußte, um seine Rechte zu wahren, entstanden zum Schutz der Gewerbe, so wie zu ihrer Förderung die Zunfte, nahmen aber bald einen exklusiven Charakter an und betrachteten ihre Gewerbe als Monopol, was der Staat geschehen ließ und später selbst begünstigte und beschützte. Hierdurch wurde die natürliche Freiheit, welche Jedem jede nützliche Arbeit gestattet, aufgehoben, die unzünftig gebliebenen Gewerbe erlagen einer Beschrankung, indem die Erlaubniß zu ihrem Betriebe nur gegen gewisse Abgaben (Schutzgelder) von den Obrigkeiten ertheilt wurde. Diese Einschränkung beruhte mehr auf finanziellem Vortheil, als auf Gründen des öffentlichen Wohls, zu welchem man die Erhaltung eines gewissen Gleichgewichts zwischen Konsumenten und Producenten gerechnet hat. Da aber Freiheit der Gewerbe die natürliche Regel ist, so darf eine Ausnahme davon nur da eintreten, wo sie im wahren Interesse des Staats und des Publikums begründet ist; weshalb man mit Recht K.en erforderlich geachtet hat: für die Ausubung der juristischen und medicinischen Praxis, der Pharmacie, für Handel mit Giftstoffen, Waffen, Munition, für Mäklergeschäfte, für solche Handelsgeschäfte, bei denen die Abgaben leicht hinterzogen werden können 2c. — Die K. gilt stets nur für die Person, der sie ertheilt ist, und kann weder durch Erbschaft, noch durch Kauf einem Andern übertragen werden. Vergl. Patente.

Koncessionär (lat. Concessionarius), ein durch eine Koncession zu etwas Befugter, Berechtigter. — Koncessioniren, genehmigen, erlauben, berechtigen.

Koncessionsgelder (Rechtsw.), Gelder, welche für die Ertheilung einer Koncession bezahlt werden.

Koncessivkonjunktion (Gramm.), s. Konjunktion.

Koncessivsätze (Gramm.), subordinirte Sätze, die einen angenommenen Fall bedingend aufstellen, aber die Bedingung zu einer der Erwartung entgegengesetzten Folge angeben, so daß diese Bedingung entweder als Voraussezzung von Umständen hergenommen ist, oder einräumend als Willensäußerung ausgesprochen wird. Sie sind kenntlich durch die Wörter: obgleich, wiewohl, zwar 2c., denen ein adversatives: doch, dennoch 2c. entspricht.

Koncharis (Konchares), Name zweier Könige von Aegypten.

Konche (Konchos, griech., lat. Concha, Kirchenw.), im Mittelalter der Theil der Kirche, wo der Hochaltar steht, weil oft daselbst halbcylinderförmige, oben in eine Muschel sich endigende Nischen angebracht waren.

Konche (griech.), Maß für Flüssigkeiten, das größere = 1 Oxybaphion, das kleinere = ½ Kyathos. Vergl. Conche.

Konchiten (Foss.), Schalthierversteinerungen.

Konchoide oder **Muschellinie** (Mathem.), eine Kurve der höheren Geometrie, die algebraisch nur durch eine Gleichung vierten Grades ausgedrückt werden kann und deren Gestalt in der That dem Durchschnitt einer zweischaligen Muschel ähnelt, deren Erfindung aber einem griechischen Geometer, Nicomedes (etwa 200 Jahre v. Chr.), zugeschrieben wird. — Es sey (Fig. 1) neben der beliebigen Geraden ST ein

Fig. 1.

Punkt A (ebenfalls beliebig) gewählt, von diesem ein Loth AC herabgelassen, auf diesem CB = Cb abgeschnitten, dieselbe Länge aber auch auf allen Geraden AD, AE, AF, MA u. s. w. in derselben Weise aufgetragen, so daß immer $Ff = f\varphi$, $Ee = e\varepsilon$, $Dd = d\delta$, $MG = Gm$ und jede dieser Größen gleich BC oder bC wird, verbindet man darauf die Punkte: Q, E, F, D, B, M und $q \varepsilon \varphi \delta b m$, so zeigt der entstehende Zug die in Rede stehende Kurve und zwar in zwei Armen oder Zweigen, der oberen und unteren K. A ist dann Pol, AB Axe, B Scheitel der oberen, b Scheitel der unteren K. Die Gestalt der Kurve ändert sich, sobald $BC > AC$ ausfällt und nimmt folgende Form (Fig. 2) an, wo, wie man sieht, der untere Zweig einen Knoten schürzt und es ist $b\varepsilon Aq$ der eine, $b\mu Ar$ der andere Zweig der unteren K., welche leztere sich jezt in dem Pole schneidet. ST ist, wie leicht zu sehen, eine Asymptote (vergl. diese), denn je größer (Fig. 1) der Winkel bAm wird, desto näher müssen die Zweige der Kurve an ST hinanrücken, indem immer $mG = GM$ bleiben, wogegen $mn = NM$ stets kleiner und kleiner werden muß. — Die K. zu zeichnen, hält nicht schwer, sobald die nöthigen Längen, z. B. $bC = BC$, die Lage von A und die der Linie ST gegeben ist. Folgendes Verfahren gibt aber in einem Zug einen Zweig der Kurve auf mechanische Weise. Stelle ST die

Seite eines Lineals vor, welches unverrückt festgehalten wird, ist in A, dem Pol, ein Stift be-

Fig. 2.

festigt, AM ein anderes Lineal, in der Seitenlinie desselben abermals ein Stift G, welcher längs ST hingleiten kann, M für den oberen, m für den unteren Zweig ein Zeichenstift, die sich ebenfalls in der Seitenlinie des Lineals befinden. Wird nun das Lineal AM an den Stift A gedrückt und der Stift G gleitet an dem Lineal ST hin, so beschreibt M und m die K. durch eine stete Bewegung. — Um die K. algebraisch auszudrücken, also durch eine Gleichung darzustellen, setze man AC = a, BC = bC = b; C sey dabei Anfangspunkt der Koordinaten, und die Abscissen mögen auf der Axe nach dem Scheitel hin genommen werden, MP senkrecht auf AB, CP = x Abscisse; PM = y Ordinate für den Punkt M. Man ziehe AM und MN auf ST senkrecht, alsdann sind die rechtwinkeligen Dreiecke APM, ACG, GMN ähnlich und im rechtwinkeligen $\triangle APM$ ist: $AM^2 = AP^2 + PM^2$; oder $AM^2 = (AC + CP)^2 + PM^2 = (a + x)^2 + y^2$. Wegen der ähnlichen Dreiecke APM u. GMN folgt: $AM : AP = GM : MN$ oder $\sqrt{((a + x)^2 + y^2)} : a + x = b : x$,

$$y^2 = \frac{(b^2 - x^2)\ (a + x)^2}{x^2}$$

oder auch:

$$x^4 + 2ax^3 + a^2x - x^2b^2 - 2ab^2x - a^2b^2 = y^2x^2.$$

Für einen Punkt m der unteren K. sey $Cp = x'$; $pm = y'$ die Ordinate, so ist: $Am^2 = Ap^2 + pm^2 = (AC - Cp)^2 + pm^2 = (a - x')^2 + y'^2$ und wegen $Am : Ap = Gm : mn$, somit fast wie vorhin: $y'^2 = \frac{(b^2 - x'^2)\ (a - x')^2}{x'^2}$ die Gleichung für den unteren Zweig. Mittelst dieser K. löste man im Alterthum die Aufgabe, einen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen; wir geben hier nach Schaffers Lehrb. der höhern Geometrie, Oldenburg 1840, die Verwendung dieser Kurve zu diesem Zweck.

Auflösung 1) Der gegebene Winkel sey spitz BAN (Fig. 3). Man lege durch einen Schenkel AB eine Linie ST senkrecht, und beschreibe aus AC CD das Rechteck ACDG, dessen Diagonale AD ist. Man beschreibe aus dem Pol A über die Asymptote ST eine K. BQ, worin die über ST liegende, unveränderliche Linie BC = 2AD genommen wird. Man verlängere die Seite GD des Rechteckes bis an die K. in M, und ziehe AM: so ist BAM = ⅓ BAN.

Fig. 3.

2) Der gegebene Winkel sey stumpf bAN. Man verkleinere den Winkel bAN um einen rechten bAB; den Rest BAN theile man wie vorhin und den rechten Winkel bAB theile man nach der Elementar-Geometrie in drei gleiche Theile. Alsdann ist:

BAM = ⅓ BAN
BAm = ⅓ BAb
also BAM + BAm = ⅓ BAN + ⅓ BAb,
oder MAm = ⅓ bAN.

Beweis. Man halbire δM in E, und ziehe Ee mit ST parallel, also auf GM senkrecht. Alsdann ist Me = De, weil Me = De ist und die bei e rechtwinkeligen Dreiecke MEe, DEe sind gleich; folglich ist DE = EM = ½ BC = AD, und AMD = EDM.

Aus D beschreibe man mit dem Radius AD einen Kreis, so geht dieser durch die Punkte A und E; von E ziehe man einen Durchmesser EF. Nun ist als äußerer Winkel am Dreieck DEM

DEA = AMD + EDM,
oder DEA = 2 AMD.

Weil die Winkel DEA, ADE auf demselben Bogen AF stehen, so ist

2 DEA = ADF,
oder 2. 2 AMD = ADF.

Hiervon subtrahire man die Scheitelwinkel

EDM = AMD = FDL,
so ist 2 . 2 AMD — AMD = ADF — FDL,
oder 3 AMD = ADL,
also ist AMD = ⅓ ADL.

Weil GM, AB parallel sind, so ist AMD = BAM, ADL = BAN. Setzt man diese Winkel für die ersten, so ist

BAM = ⅓ BAN.

Wie dieselbe Kurve auch zur Verdoppelung des Würfels den alten Geometern diente, wird unter Verdoppelung des Würfels weiter besprochen.

Konchometer (v. Griech., Techn.), Instrument zur Messung der Verhältnisse der Schalen bei zweischaligen Weichthieren, erfunden von Barnes in New-York.

Konchylien (v. Griech.), 1) Schalthiere; — 2) (Conchylia, Testacea), meist weiche, mit kalkartiger Schale umgebene Thiere; sie heißen Schnecken, wenn diese Schale nur ein Stück hat, Muscheln, wenn mehre Stücke dazu gehören. Ueber die Systematik dieser Thiere verweisen wir mit den neuern Zoologen auf Mollusca.

Konchylienkabinete, Konchyliensammlungen, Sammlungen der durch ihren porzellanartigen und perlmutterigen Schmelz ausgezeichneten Schalen der Konchylien. Am besten werden sie in Kästen nach den Geschlechtern geordnet und müssen besonders vor dem Einfluß des Lichts, Staubes und der Luft bewahrt bleiben. Außer den öffentlichen Sammlungen in Museen hatte sonst das spenglersche Kabinet in Kopenhagen, das schrötersche in Buttstädt, jetzt das schmidtsche in Gotha (über 20,000 Nummern), so wie das des Herzogs von Rivoli in Paris, großen Ruf. Indessen legen mit Recht die Naturforscher jetzt mehr Werth auf die Naturgeschichte der Thiere, als auf die Bekanntschaft mit dem Hause derselben, obschon dasselbe immer noch zur Bestimmung der Gattungen und Arten dient. Vergl. Mollusca.

Konchylienkalk (Geognos.), nach A. Brongniart s. v. a. der Muschelkalk. S. Muschelkalkformation.

Konchyliologie, die Kenntniß und Lehre von den Schaltbieren, vgl. Mollusca. — Hauptwerke: Lister, Synopsis conchyl., 2. Ausg., Oxford 1770; — Martini, Systemat. Konchylienkabinet, fortgesetzt von Chemnitz, Nürnb. 1769—95, 12 Bde.; — d'Argenville, Conchyologie, 3. Ausg., Paris 1780, 3 Bde., deutsch Wien 1772; — J. S. Schröter, Einleitung in die Konchylienkenntniß, 3 Bde, Halle 1783—86; — Lovell Reeve, Conchologia systematica or complete System of Conchology, London 1784.

Koncierer, unzünftige Handwerker, deren Geschäft es ist, Kleidungsstücke und dazu nöthige Stoffe zu gummiren und zu steifen.

Koncil (Kirchenversammlung, Synode, Kirchenw.), sind im Allgemeinen gleichbedeutende Ausdrücke, von welchen letzterer aus der griechischen, ersterer aus der lateinischen Sprache (entweder von concilium, eine partielle Versammlung des römischen Volks, oder von consilium, eine Versammlung zur gemeinschaftlichen Berathung irgend einer Sache) seinen Ursprung hat. Man versteht unter Koncilien rc. feierliche Zusammenkünfte wichtiger Glieder verschiedener Gemeinden, um in Angelegenheiten der christlichen Kirche zum Besten derselben gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. Sie kamen zufällig zur Existenz und entstanden vorzüglich aus dem Bestreben, meh Uebereinstimmung im Glauben und mehr Gleichförmigkeit in den Gebräuchen der christlichen Kirche herzustellen. Ihren Ursprung will man schon aus Kapitel 15 der Apostelgeschichte herleiten, nach welchem die zu Jerusalem versammelten Apostel den Streit zwischen dem Judenthum und dem Princip des Universalismus zu Gunsten des letztern schlichteten.

Die Koncilien werden eingetheilt: 1) in partikuläre Koncilien (Diöcesansynoden, Provinzial- und Nationalkoncilien), d. h. solche Kirchenversammlungen, an denen sich nur die Gemeinden der einen oder der anderen Provinz rc. betheiligten; — 2) in ökumenische Koncilien, d. h. allgemeine Koncilien, bei welchen seit Einführung der christl. Religion im römischen Reiche alle Bischöfe derselben auf Verlangen des Kaisers zusammen kamen, wobei nicht bloß kirchliche, sondern auch oftmals weltliche Angelegenheiten verhandelt wurden.

Verfolgen wir die Geschichte der Koncilien genauer, so sehen wir uns zunächst zu der Bemerkung veranlaßt, daß sie sehr viel dazu beitrugen, die ursprünglich so einfache Kirchenverfassung aus der demokratischen Form in die aristokratische und monarchische Form herauszubilden. Zur regelmäßigen Einrichtung gestalteten sie sich zuerst in Griechenland, wo dergleichen bereits zwischen den Jahren 160—170 des Montanismus wegen gehalten wurden. Im dritten Jahrhundert machten sie schon in Nordafrika und Kappadocien ein wesentliches Element der Kirchenverfassung aus, wie wir auch aus folgender Aeußerung des Firmilianus von Cäsarea in Kappadocien bei Cyprian ersehen können: Necessario apud nos fit, ut per singulos annos seniores et praepositi in unum conveniamus ad disponenda ea, quae curae nostrae commissa sunt. Doch indem sich das kirchliche Leben innerhalb einer Provinz durch Synoden zu einer Einheit abzuschließen begann, suchte und fand es auch bald seinen Mittelpunkt in den Bischöfen der Hauptstädte (μητροπόλεις), die als Metropoliten die Synoden beriefen und leiteten, jedoch so, daß innerhalb größerer Kreise schon zur Zeit des K.s zu Nicäa (325) die Metropoliten von Alexandrien, Antiochien und Rom einen größern Einfluß behaupteten, wiewohl die Zustimmung des Volks zu den gefaßten Beschlüssen eben so gut Berücksichtigung fand, als anfänglich neben den Bischöfen auch Presbyter mit bestimmter Berechtigung auf den Synoden erscheinen durften. Je mehr aber im Lauf der Zeit die Idee feste Wurzel faßte, daß im Episkopate der heil. Geist sich fortpflanze, desto mehr trat auch der Antheil des Volks in den Hintergrund, wiewohl noch die im 4., 5. und 6. Jahrhundert zur Beseitigung dogmatischer Streitigkeiten gehaltenen allgemeinen Koncilien von den christlichen Kaisern berufen und von ihnen die Entscheidungen des Sacerdotiums bestätigt wurden. Auch dieses Verhältniß änderte sich, seit der Primat die Lebensmitte der Kirche ward, nun auch von diesem die Anregung allgemeiner Koncilien ausging und besonders durch Gregor VII. (1073 bis 1085), Alexander III. (1159—1181), Innocenz III. (1198—1216) die Kirchenversammlungen ihre frühere wichtige Bedeutung verloren und sich bloß zu berathenden Versammlungen umgestalteten. Da ward plötzlich der Kirche Einheitsbau durch das sogenannte große Schisma (1378 u. ff.) gewaltig erschüttert. Sprach nämlich schon das K. zu Pisa (1409) den Satz aus, daß die allgemeine Kirchenversammlung die höchste Autorität des kirchlichen Lebens sey, unter welche auch der Papst sich beugen müsse, so behauptete sich noch mehr das K. zu Konstanz (1414—1418) als Trägerin der höchsten von Christo unmittelbar verliehenen Gewalt in der Kirche, welcher in allem, was den Glauben, die Aufhebung der Kirchenspaltung und die Reformation an Haupt und Gliedern angehe, auch der Papst unterthan seyn müsse. Diesen zu

Pisa und Konstanz aufgestellten Grundsätzen gemäß faßte nun auch das K. zu Basel (1431 bis 1443) seine Beschlüsse, welche nicht allein Niklas Tudeschi, Erzbischof zu Palermo (✝ 1445), der größte Kanonist seiner Zeit, gründlich zu erläutern und zu rechtfertigen wußte, sondern die auch zur Folge hatten, daß die päpstliche Gewalt wesentlich beschränkt und die Freiheit der Nationen mehr gesichert wurde. Aus diesen Reformationsdekreten konnte in Frankreich die pragmatische Sanktion Karls VII. (1437) hervorgehen, und auch in Deutschland fanden 1439 eine Menge baseler Dekrete feierliche Annahme und wurden sogar durch Papst Eugen IV. in 4 Bullen bestätigt (s. Konkordat). — Doch nur zu bald trat von Seiten der Päpste die Reaktion ein, so daß schon auf dem sogenannten 5. allgemeinen K. von Lateran (1512) der Satz, daß der Papst unter der allgemeinen Synode stehe, ausdrücklich verworfen wurde; aber erst auf dem von Paul III. 1542 berufenen, 1545 eröffneten und 1563 beendigten K. zu Trient setzte die päpstliche Gewalt sich in allen jenen Rechten auf's Neue fest, um deren Abschaffung die Kirchenversammlungen zu Pisa, Konstanz und Basel so energisch gekämpft hatten. Zugleich wurde auch die Ausübung dieser Rechte von Seiten des Papstes besonderen päpstlichen Abgeordneten, den Nuncien, übertragen, welche sich allmählig zu einer bestehenden Behörde und als solche zu dem Bindemittel zwischen Kirche und ihrem Oberhaupte gestalteten, während schon Pius IV. auch eine eigene Kongregation von Kardinälen in Betreff der Befolgung und Auslegung der Beschlüsse des K.s zu Trient unter dem Namen Congregatio cardinalium concilii Trid. interpretum, oder schlechthin Congregatio concilii niedergesetzt hatte. Seit dieser Zeit ist es nicht wieder zu einer allgemeinen Kirchenversammlung in der kathol. Kirche gekommen, an welcher alle der kathol. Kirche zugethanen Völker des Abendlandes Theil genommen hätten; das Institut der National- und Provinzialkoncilien aber, wie auch der Diöcesansynoden, ist nicht bloß in den Hintergrund zurückgetreten, sondern auch schon durch Errichtung der Congregatio concilii in seiner Wirksamkeit vielseitig gehemmt und sehr beschränkt worden. — In Betreff der Synoden in der griechisch-katholischen oder morgenländischen Kirche verweisen wir auf den Art. Griechische Kirche, wo bereits unter Kirchenverfassung das hierher Gehörige abgehandelt ist. — Von den Gliedern der evangelischen Kirche haben nur die Reformirten kirchliche Angelegenheiten auf Koncilien verhandelt, unter denen besonders das zu Dortrecht 1618 und 1619 gehaltene K. zu bemerken ist, welches die Lehre Calvins über die Gnadenwahl im Gegensatz gegen die Arminianer bestätigte. Die in verschiedenen Ländern angeordneten Synodalversammlungen der neuern Zeit sollen dazu dienen, eine in allen Theilen kräftig durchgreifende Synodal- und Presbyterialverfassung, zur Bewahrung der evangelischen Kirche vor gänzlichem Untergang, anzubahnen, dem sie unvermeidlich bei längerer Beibehaltung der äußerst einseitigen und mangelhaften Konsistorialverfassung, — auch abgesehen von der empörenden Art und Weise, wie sie vorzüglich in manchen kleinern Staaten in den gegenwärtigen Tagen gehandhabt wird, — entgegen eilt.

Die wichtigsten ökumenischen Koncilien, von welchen auch die griechisch-katholische Kirche die sieben zunächst folgenden als solche anerkennt, sind: 1) das K. zu Nicäa in Bithynien, 325, gegen die Arianer; — 2) das K. zu Konstantinopel, 381, gegen die Macedonianer; — 3) das K. zu Ephesus, 431, gegen Nestorius; — 4) das K. zu Chalcedon, 451, gegen Eutyches; — 5) das 2. K. zu Konstantinopel, 553, gegen Origines u. s. w.; — 6) das 3. K. zu Konstantinopel, 680, gegen die Monotheleten; — 7) das 2. K. zu Nicäa, 787, gegen die Bilderstürmer; worauf sich auch das im fränkischen Reich von Karl dem Großen angeordnete und 794 zu Frankfurt am Main abgehaltene Nationalkoncil bezog. Das sogenannte vierte ökumenische K. zu Konstantinopel, 869, gegen Photius, wird nicht allgemein als solches anerkannt. — Der in dem Mittelalter von den Päpsten zusammenberufenen Koncilien sind so viele, daß wir hier nur noch auf einige der wichtigsten hinweisen können. Eines der merkwürdigsten derselben ist das unter Urban II. 1096 zu Clermont gehaltene, wo der erste Kreuzzug beschlossen wurde. Auf der ersten der vier sogenannten allgemeinen Lateransynoden (in den Jahren 1123, 1139, 1179 und 1215) wurde unter Calixt II. das wormser Konkordat (s. d.) publicirt. Die beiden Synoden zu Lyon, 1245 und 1274, hatten zur Absicht, die Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche zu Stande zu bringen; die Synode zu Vienne, 1311, war besonders gegen die bis dorthin geduldeten Beguinen gerichtet; die wichtigen Synoden zu Pisa (1409), Konstanz (1414—1418), Basel (1431—1443) und Trient (1545—1563) sind bereits oben erwähnt worden.

Zu den wichtigsten Konciliensammlungen gehören:

A. Allgemeine: 1) von Jak. Merlin: Concilia generalia graeca et lat., Paris 1524, 2 Bde., Fol., nachgedruckt zu Köln 1530, 2 Bde., Fol., u. Paris 1535, 2 Bde., 8.; — 2) von Petr. Crabbe: Concilia omnia tam generalia quam particularia, Köln 1538, 2 Bde., 1551, 3 Bde., Fol.; — 3) von Laur. Surius: Concilia omnia tum generalia tum provincialia atque particularia, Köln 1567, 4 Bde., Fol., vermehrt Venedig 1585, 5 Bde., Fol.; — 4) von Sever. Binius: Concilia generalia et provincialia, graeca et latina, Köln 1606, 4 Theile in 5 Bdn., neue Ausgabe Paris 1638, 9 Theile in 10 Bdn.; — 5) Conciliorum omnium generalium et provincialium collectio regia, Paris 1644, 37 Bde., Fol.; — 6) von den Jesuiten Labbé und Cossart: Sacrosancta concilia ad regiam ed., Paris 1671, 17 Theile in 18 Bdn., als Supplement von Baluze: Nova collectio conc., 1. Bd., Paris 1683, Fol.; — 7) von Joh. Jardouin: Conciliorum collectio regia maxima, Paris

1775, 11 Theile in 12 Bdn., Fol.; — 8) von N. Coleti: Sacrosancta concilia, ad regiam edit. exacta, Vened. 1728—1734, 23 Bde., als Supplement von Mansi: Supplementum ad collectionem conciliorum, Lucca 1748—52, 6 Bde., Fol.; — 9) J. Dom. Mansi: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Florenz u. Vened. 1759—98, 31 Bde., Fol.; — 10) für den Handgebrauch u. a.: Carranza, Summa omnium conciliorum, Venedig 1546 ff.; W. Schramm, Augsb. 1778, 4 Bde., 8.

B. Für einzelne Länder bestimmte: von J. J. Schannat und Joh. Hartzheim, Concilia Germaniae, Bd. 1—5, Köln 1759—63; Bd. 6—9 von Herm. Scholl, das. 1765—68; Bd. 10 von Aeg. Neissen, das. 1775; Bd. 11 (Index) von Jos. Hesselmann, das. 1790, Fol.; — ferner: Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesansynoden, vom vierten Jahrhundert bis auf das K. zu Trident, Mainz 1835 ff., 4 Bde.; — Jakob Sirmondi, Concilia antiqua Galliae, Par. 1629, 3 Bde., Fol.; die Supplemente dazu von P. de la Lande, Paris 1666, 1 Bd., Fol.; — Lud. Odespun, Concilia novissima Galliae, Paris 1646, Fol.; — S. Maur, Conciliorum Galliae tam editorum quam ineditorum collectio, Bd. 1, Paris 1789, Fol.; — Jos. Saenz de Aguirre, Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae et novi orbis, Rom 1693, 4 Bde., Fol.; — Dav. Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae, London 1737, 4 Bde., Fol.; — Car. Peterffy, Concilia ecclesiae Rom. Catholicae in regno Hungariae celebrata, Thl. 1, Wien 1742, Fol.; 2. Thl., Posen 1742, Fol.

Konciliatorisch (v. Lat.), aussöhnend, einigend.

Konciliiren (v. Lat.), vereinen, vereinbaren, versöhnen.

Koncilium (lat. Concilium, röm. Ant.), bezeichnet zunächst eine Zusammenkunft, nicht des ganzen römischen Volks, sondern nur eines Theils desselben und unterscheidet sich dadurch von den Komitien (s. d.), den bestimmten und gesetzmäßigen Versammlungen des gesammten römischen Volks. Concilium wird daher insbesondere von den plebejischen Volksversammlungen gesagt, die ein Tribun oder ein anderer Magistrat zusammenberuft, an welchen demnach die Patricier keinen Antheil haben. In dieser Hinsicht heißen die Comitia tributa auch Concilium plebis. Doch hat der Sprachgebrauch nicht immer beides gehörig unterschieden und Concilium oft gleichbedeutend mit Comitia gesetzt, überhaupt schlechtweg für Zusammenkunft, Versammlung, gebraucht. Uebrigens ist Concilium wohl von Consilium (s. d.) zu unterscheiden.

Koncinn (v. Lat.), passend, angenehm, zierlich; daher koncinner Ausdruck.

Koncinniren (v. Lat.), passend rc. zusammensetzen.

Koncinnität (v. Lat.), diejenige Ausdrucksweise, welche rednerischen Wohllaut dadurch erzielt, daß sie die einzelnen Wörter eines Satzes, besonders die einander entgegengesetzten, wo möglich von einerlei Gattung wählt; verschieden davon ist die Rundung der Perioden (s. d., vgl. Styl).

Koncional (v. Lat.), eine Versammlung betreffend.

Koncionator, 1) Redner in einer Versammlung; — 2) s. v. a. Prediger.

Koncipiren (v. Lat.), einen Aufsatz, Brief rc. abfassen, aufsetzen, indem man den gesammelten und geordneten Stoff in Worte, Sätze, Perioden, Abschnitte rc. bringt und niederschreibt, zu Koncept bringt. Daher Koncipient, Koncipist, der Verfasser einer Schrift.

Koncis (v. Lat., Rhet.), 1) eigentlich in kurzen Sätzen; daher — 2) kurz, gedrängt, bündig.

Koncision (v. Lat.), 1) Zertheilung, Trennung; — 2) bes. Kürze, Schärfe, Bündigkeit.

Koncitation (v. Lat.), Anreizung, Anlokkung, Aufwiegelung.

Kond, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. und Ldgr. Koblenz, Kr. Kochem, an der Mosel; Weinbau; mit 2 Höfen (Schaffstall u. Schüveracker); 410 Einw.

Konda, asiat.-ruff. Fluß, Gouv. Tobolsk, mündet in den Irtysch, nimmt links die Tapa und Ihkava und rechts die Kuma auf.

Kondap, pers. Ort, Prov. Irak Adschem, südöstlich von Hamadan.

Kondapilly, ostind. Stadt, Präsidentschaft Madras, Nord-Circars, unweit des Krischna; Niederlage der Baumwollengewebe von Massulipatam.

Kondapur (Kushalpur), ostind. Stadt, Nord-Kanara, nördlich an einer kleinen Bucht des Oman-Meeres.

Konde, Reich, s. Kongo.

Kondehnen, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Fischhausen; 160 Einw.

Kondekoriren (v. Lat.), schmücken, zieren.

Kondemnabel (v. Lat.), verdammlich; — daher: Kondemnabilität, Verdammlichkeit; — Kondemnat, Verurtheilter; — Kondemnator, Verurtheiler.

Kondemnation der Prise. Wenn Jemand ein feindliches Schiff aufgebracht hat, so erwirbt er das Eigenthum daran nicht sofort, sondern die Rechtmäßigkeit jenes Aktes muß erst durch das Prisengericht untersucht seyn, welches die Schiffspapiere in Empfang nimmt und die Schiffsladung inventarisirt, worauf, nachdem von Seiten des Kaptors der Hergang des Aufbringens gehörig dargethan ist, entweder sofort über die Rechtmäßigkeit der Prise erkannt wird, oder ein in den einzelnen Ländern sehr verschiedenes förmliches Rechtsverfahren entsteht, wenn, wie namentlich in England, der Kaptor sein Gesuch auf Adjudikation der Prise gegen den Schiffer richtet, oder wenn der Eigenthümer des Aufgebrachten erscheint und dessen Zurückgabe verlangt. — Kann nun der Eigenthümer nachweisen, daß die Prise weder feindliches Gut sey, noch er die Neutralität durch Uebertretung der für sie im Kriegszustande gegebenen Gesetze verletzt habe, zu welchem Zweck in den meisten Staaten nur solche Dokumente, welche sich schon zur Zeit der Nehmung an Bord befanden, in England aber auch anderweitige bessere Beweis-

führungen zugelassen werden, so wird die Prise freigegeben und der Eigenthümer erhält wieder freie Disposition darüber. Im entgegengesetzten Falle wird sie **kondemnirt**, d.h. dem Kaptor zugesprochen, welcher sie aber in der Regel öffentlich zu verkaufen verbunden ist. Appellirt einer der streitenden Theile wider ein solches Erkenntniß des Prisengerichtes, so wird dadurch regelmäßig seine Exekution nicht aufgeschoben, sobald Kaution gestellt ist. Nur Rußland macht davon eine Ausnahme. — Unter **Kondemnation des Schiffes** versteht man den von Sachverständigen nach vorhergegangener Untersuchung gethanen Ausspruch, daß ein in einem Hafen beschädigt angekommenes Schiff unfähig geworden ist, als solches zu fungiren, indem es entweder unmöglich ist, dasselbe in seetüchtigen Zustand herzustellen, oder doch die dadurch verursachten Kosten dieses als unthunlich erscheinen lassen, weshalb es aus einander genommen, **abgeschlachtet** werden muß. Das Schiff muß unter öffentlicher Autorität kondemnirt werden.

Kondemnatorisch (v. Lat.), verurtheilend; — **Kondemniren**, verdammen, verurtheilen.

Kondensabel (v. Lat.), verdichtbar; — **Kondensabilität**, Verdichtbarkeit; — **Kondensation**, Verdichtung und dadurch erhöhte Intensivität.

Kondensator (v. Lat.), 1) Verdichter, neben Röst- und Schmelzöfen Vorrichtung zur Verdichtung verflüchtigter Stoffe; dazu gehören Fluggestübekammern, Giftfänge, Vorlagen, Verdichtungskammern, Aludeln u. s. w.; — 2) s. **Branntweinbrennerei**; — 3) s. **Dampfmaschine**; — 4) s. v. a. Kollektor, Elektricitätssammler; — 5) K. der Wärme, s. v. a. Wärmesammler.

Kondensiren (v. Lat.), 1) verdichten; — 2) **Gase k.**, sie in den Zustand der tropfbaren Flüssigkeit bringen, wobei sie in dem Uebergang dazu als Dämpfe oder Nebel erscheinen.

Kondesar, pers. Ort, **Khusistan**, nahe an der Ostgrenze.

Kondescendent (v. Lat.), herablassend.

Kondescendenz (v. Lat.), 1) s. v. a. Akkomodation; — 2) Mitabstammung von demselben Stammvater. — **Kondescendiren**, nachgeben, entgegenkommen, willfahren; mit abstammen.

Kondiciren (v. Lat.), 1) verheißen; — 2) gerichtlich klagen; — 3) zurückfordern.

Kondignität (v. Lat.), Gleichwürdigkeit.

Kondino, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Roveredo, Hauptort und Sitz des **gleichn. Landgerichts**, an der Sarca; Kapuzinerkloster, Eisenwerk; als Landgericht 9410 Einw.

Kondinskoi, asiat.-russ. Flecken, Gouv. **Tobolsk**, am Ursprung des Konda, 52° 19′ 4″ nördl. Br. u. 129° 59′ 27″ östl. L., nordwestlich von Maikany.

Kondiren (**Kandiren**, Zuckerb.), 1) überzuckern; es geschieht, indem man den Zucker in einem Gefäß über dem Feuer schmelzen läßt und dann die zu kandirenden Sachen hineinwirft; — 2) aus Zucker und Kraftmehl allerlei Konfekt verfertigen. Vgl. **Konditor** u. **Konditorei**.

Kondirte, Kandirte Sachen (Waarenkunde), allerlei mit geläutertem oder abgeklärtem Zucker überzogene Früchte, Blüthen, Gewürze, Wurzeln u. s. w.; Genua, Beziers, Montpellier, die Insel Madeira und die westind. Inseln liefern diese Sachen in vorzüglicher Güte. Vgl. **Konditorei**.

Kondition (v. Lat.), 1) eigentl. Bedingung; — 2) Beschaffenheit, Zustand, z. B. eine Waare von guter K.; — 3) à condition (franz.), in der Waarensendung, wenn ein Kaufmann einem andern Waaren unter der Bedingung sendet, daß dieser so viel davon absetze, als Ort, Zeit und Umstände verstatten, und das Unverkaufte wieder zurücksende; vgl. **Buchhandel**; — 4) Vorschlag, Antrag; — 5) Stelle, z. B. bei einem Kaufmann als Handlungsdiener, als Hauslehrer in einer Familie; überhaupt — 6) s. v. a. Dienst, in sofern nicht ein ganz niedriges Verhältniß bezeichnet werden soll.

Konditionalverträge (**bedingte Verträge**), Verträge, deren Vollgültigkeit u. Wirksamkeit von einer Bedingung abhängt.

Konditionalsätze (Gramm.), subordinirte Sätze, von denen der eine einen angenommenen Fall aufstellt, der andere die Folge angibt; vgl. **Satz**.

Konditionell, s. v. a. Conditionaliter.

Konditioniren (v. Lat.), 1) eine Stelle als Kommis, Hauslehrer, Kammerjungfer rc. bekleiden; — 2) vgl. **Kondition** 5).

Konditionirt, beschaffen, erhalten.

Konditionirte Wechsel (Handlgsw.), s. **Wechsel**.

Konditor, Künstler, der nicht nur eßbare **Konditorwaaren**, d. h. entweder eigentliche Zuckerbäckereien (**Konfekt**, s. d.), oder auch mit Zucker in verschiedener Art überzogene (s. **Kondiren**) Früchte rc., Verfeinerungen von Zucker in gefälligen Formen, Zuckerpuppen für Kinder, Zuckergelees, Marmeladen, eingemachte Früchte, Gefrornes u. s. w. verfertigt, sondern auch plastische Kunstwerke, zu denen hauptsächlich Zucker kommt, und die als Gegenstände des höhern und feineren Luxus oder auch als sogenannte **Konditoraufsätze** (s. d.) dienen. Verfertigt ein K. vorzüglich feine und künstliche Waare (**Schweizerbackwerk**), so nennt man ihn wohl auch **Schweizerbäcker**, weil früher vorzüglich geschickte K.en aus der Schweiz kamen. Schon im Mittelalter gab es K.en; als eigene Künstler haben sie sich indessen wohl erst an den italienischen Höfen ausgebildet und sind dann als eigene Hofofficianten (Hofkonditoren) in neuerer Zeit an allen europäischen Höfen angenommen worden. In Deutschland sind sie nicht zünftig; doch wird gewöhnlich von einem bürgerlichen angesessenen K. verlangt, daß er bei einem Hofkonditor oder wenigstens bei einem andern K. einige Jahre gelernt und Zeugnisse aufzuweisen habe. **Literatur**. F. W. **Czerdolinsky**, Der vollständige K., Leipzig 1799—1800, 3 Thle.; — L. A. H. **Laroche**, Neuestes Konditoreibuch rc., Weimar 1800; — J. J. **Machet**, Vollkommener K., herausg. von J. E. Sommer, Leipz. 1805, 3. Aufl. 1818; —

J. G. *Nitzschke*, Lehrbuch der Konditorei, Zittau 1796; — J. E. *Eupel*, Der vollkommene K., Ilmenau 1817, 3. Aufl. 1823; — F. *Seebach*, Der vollkommene K., aus dem Franz., Berlin 1822; — Der vollständige K. und Zuckerbäcker, Pesth 1828; — C. W. G. *Thomas*, Die Konditorei, Dresden und Leipzig 1832; — J. E. *Lichtenberg* sen., Lehrbuch der Konditorei, Stettin 1833; — H. G. E. *Werner*, Der vollkommene Kunstbäcker und K., Quedlinb. 1833, 3. Aufl.; — K. E. *Schucht*, Die Konditorei ꝛc., Sondershausen 1835; — M. *Cardelli*, Handbuch für Zuckerbäcker, nach dem Französischen von C. H. *Hebra*, Ulm 1836; — F. A. *Zuckerbäcker*, Die europäische Konditorei in ihrem ganzen Umfang, Heilbr. 1837; — T. *Peli*, Das Ganze der Zuckerbäckerei, Koburg 1840 ꝛc.

Konditoraufsätze, früher mehr als jetzt auf den Tafeln der Fürsten u. Vornehmen ein wesentlicher Gegenstand der Tafelverzierung. Sie bestehen entweder aus erhabener Arbeit, od. es werden auch wohl auf Spiegelflächen mit einem dazu bereiteten bunten Sand Figuren gestreut. Die erhabene Arbeit wird gewöhnlich aus einer Masse von in Wasser aufgelöstem Tragant mit Zucker poussirt; große Stücke erhalten einen Kern von Holz. Weiße Arbeit bleibt matt oder erhält einen Lackfirniß. Das Ausmalen geschieht mit Wasser- oder auch Oelfarbe; auch werden wohl Vergoldungen mit Blattgold angebracht. Gefälliger sind Bäume, Blumen, Früchte, deren Grundlage ebenfalls Tragantzuckerteig ist.

Konditorei (v. Lat.), 1) die Beschäftigung des Konditors; — 2) das Lokal für die Arbeiten und Arbeiter desselben. In diesem Artikel beschränken wir uns darauf, die hauptsächlichsten Werkzeuge anzugeben, welche zur K. nöthig sind, und die Vorbereitungen anzudeuten, denen man den zur K. zu verbrauchenden Zucker zu unterwerfen hat. — *Geräthschaften*: a) Zwei *kupferne Kessel*, der eine ungefähr 4 dresdner Meßkannen fassend, der andere etwas geräumiger. b) Ein kleines, ziemlich dichtes *Haarsieb*. c) Ein gewöhnlich grobes *Spansieb*. d) Ein starkes *Kupferblech*, 26 Zoll breit und 14 Zoll lang, mit einem aufwärts gebogenen Rande von 1/2 Zoll Höhe. e) Ein glatter Stein ungefähr von derselben Größe, als das oben beschriebene Kupferblech, am besten aus Marmor od. Serpentinstein; allenfalls auch aus Kalkstein oder zur Noth aus glatt geschliffenem Sandstein. Dieser Stein wird in einen Rahmen eingelassen, so daß er eine Art Tischblatt formirt. f) Ein halb kugelförmig ausgehauener *Reibstein*, am besten von Marmor oder Granit, dessen oberer Durchmesser 14—15 Zoll, dessen Tiefe 10—12 Zoll ist, nebst einer Keule von hartem Holze, am besten von Birnbaumholz. g) Eine Kelle von Kupferblech, mit 3 Schneppen zum Ausgießen. h) Eine in einen Rahmen eingespannte Platte von Weißblech; verfertigt aus 3 durch den Klempner der Länge nach an einander genieteten Tafeln von weißem Pontonblech. i) *Filtrirsäcke* von Molton oder Filz, ziemlich von der Form eines umgekehrten Zuckerhutes. k) *Ruthen* von Holz oder Draht zum Schlagen des Schnees und der Massen. Die Drahtbesen sind den hölzernen Besen deshalb vorzuziehen, weil von letztern der Schnee leicht abstirbt oder molkig wird. Die Drahtbesen dürfen jedoch nicht von zu starkem Draht, noch zu schwer seyn, weil sie sonst das Kupfer des Kessels während des Schlagens stark abscheuern und den Massen Kupfergeschmack mittheilen. l) *Formen von Gyps*, mit Firniß gut getränkt und getrocknet, um Früchte und Figuren aus Konservenmasse darin zu verfertigen; ferner Formen von Zinn und Blech für verschiedene Gegenstände. m) Ein *Trockenofen*. n) Verschiedene kleine Werkzeuge, als Messer, Drahtgitter, Spatel, Schaumlöffel u. s. w. — *Läuterung des Zuckers*. Selbst raffinirter Zucker ist zu Anfertigung von Zuckerbackwerk erst noch einer zuvorigen Reinigung oder Läuterung zu unterwerfen, um so mehr Melis oder Farinzucker, wenn man solchen anwenden will. Diese Läuterung geschieht entweder — a) durch Eiweiß od. Rindsblut (welches durch seinen Eiweißgehalt wirkt), oder b) durch Kohle, und zwar hat man für Meliszucker im Allgemeinen doppelt so viel, für Farinzucker 4 mal so viel vom Läuterungsmittel anzuwenden, als für schon raffinirten Zucker. Beim Läutern mit Eiweiß sammeln sich die Unreinigkeiten in Verbindung mit dem gewonnenen Eiweiß auf der Oberfläche, beim Läutern mit Kohle verbinden sie sich mit der Kohle. Durch Läuterung mit Kohle wird der Zucker weißer und heller, als durch Eiweiß, allein seine Krystallisationsfähigkeit wird dadurch benachtheiligt, daher man von ihr, wo es auf diese ankommt, keinen Gebrauch machen darf, so bei Kandis und allen Arten von kandirten Liqueur-Bonbons; dagegen bei andern Konfekturen, wie gewöhnlichen Bonbons, gedrehtem Zucker, eingemachten Früchten und für Destillateurarbeiten das Läutern mit Kohle den Vorzug verdient. — *Kochen des Zuckers*. Man koche den Zucker über Kohlen, da Holzfeuer ihn durch Rauch verunreinigt und leicht verbrennt. Das Kochen geschehe schnell, denn durch langes Kochen wird der Zucker dunkler oder stirbt auch ab. Das Gefäß, worin man ihn kocht, sey etwas über die Hälfte angefüllt. Während des Kochens entferne man den beim Aufwallen am Rande hängen gebliebenen oder daran gespritzten Zucker wiederholt mit einem nassen Schwamme oder Borstpinsel, da er sonst sich bräunen und den andern Zucker verderben würde. Will der Zucker während des Kochens überlaufen, so werfe man ein erbsengroßes Stückchen Butter hinein, welche aufschwimmen, die Oberfläche ebnen und das Aufsteigen verhindern wird. — *Unschädliche Farben für Zuckerwaaren*. Man darf sich zum Färben des Zuckerbackwerks durchaus keiner metallischen Farben (die sämmtlich mehr od. weniger nachtheilig auf die Gesundheit wirken) bedienen, eine Regel, der noch jetzt von Konditoren oft genug zuwider gehandelt wird. Folgende Farben sind unschuldiger Natur: *Blau*. a) *Blauer Karmin*, dient für Tragant- und Konservenmasse, zu Liqueur- und andern Bonbons. Der Zucker dazu muß ganz weiß und hell seyn, da man sonst statt der

blauen nur eine grüne Farbe erhält. — b) Indigauflösung, dient zu kleinen Dragées, wie Koriander u. Nonpareille. — c) Veilchensaft, gibt eine hellblaue Farbe für Konserven und Plätzchen, welche zugleich den Geschmack davon erhalten. — Roth. a) Kochenille. Kann zu allen Konfekturen ohne Ausnahme dienen. — b) Rosensaft. Gibt eine, für Konserven und Plätzchen dienende, rothe Farbe, welche man durch Kochenille oder flüssigen Karmin etwas lebhaft macht. Wird ganz wie Veilchensaft bereitet. Man wählt dazu die Blumenblätter der gewöhnlichen Gartenrose, am liebsten kurz nach dem Aufblühen. — c) Alt-Kermessaft, dient zum Rothfärben der Crême's und Gelée's von Hausenblase, auch, um die Crême's von außen zu bestreichen, wird dagegen nicht zu Dragée's und Konfekturen gebraucht. Die völlig reif abgenommenen Beeren in einer Schüssel zerquetscht und durch ein leinenes Tuch gepreßt; den Saft in einem verzinnten Kasserol bis auf die Hälfte eingekocht u. aufbewahrt. — d) Malvensaft, gibt eine dunkelrothe Farbe zur Bereitung von Malvenzucker, Konserven und Plätzchen, besonders solcher, welche für Hals- und Brustübel dienen sollen, in Betracht der schleimigen Eigenschaften des Saftes. — e) Fernambuk- oder Brasilienholzroth, kann zu Allem, nur nicht zum Färben des zur Karamelkonsistenz gekochten Zuckers gebraucht werden, welcher die Säure des Alauns nicht verträgt. — Gelb. a) Safrangelb. — b) Kurkumägelb, ist sehr hell und lebhaft, kann jedoch wegen des Geschmacks nur zu ganz ordinären Artikeln gebraucht werden. — Violet. a) Heidelbeer-Marmelade (s. d.), dient, Trachant- und Konservenmassen, Gelée's und Liqueurs dunkelviolet zu färben. — b) Violet von Blauholz, für ordinäre Waare. — Grün. Kann durch Mischung der angegebenen blauen und gelben Farben erhalten werden, od. wie folgt: a) Kaffeegrün, dient zum Färben von Tragant- und Konservenmassen, auch Nonpareille und grünem Streuzucker. — b) Spinatgrün, stellt eine schöne hellgrüne, wie das Kaffeegrün anzuwendende Farbe dar. Die jungen Blätter werden in einem steinernen Mörser gestoßen und der Saft durch ein leinenes Tuch gepreßt.

Kondolenz (v. Lat.), Beileidsbezeigung über den Tod eines Familiengliedes gegen einen Freund od. Bekannten. — Kondolenzschreiben, ein Schreiben, das dies enthält. — Kondolenzvisite, eine solche Visite. — Kondoliren, sein Beileid bezeigen.

Kondom (**Condom**), ein Ueberzug von Goldschlägerhaut, der von Wüstlingen vor dem Beischlafe über das männliche Glied gezogen wird, um die Befruchtung zu verhüten, auch wohl um die venerische Ansteckung unmöglich zu machen, eine jener raffinirten Erfindungen, auf welche die verderbte Zeit geführt hat, die aber der sittliche Mensch verachtet, ja kaum dem Namen nach kennt.

Kondominalretrakt (v. Lat., Rechtsw.), das Näherrecht, welches im Miteigenthum seinen Grund hat; s. Näherrecht.

Kondominalverträge (Rechtsw.), Verträge, die über das Miteigenthum geschlossen werden; sie waren zur Zeit, als das deutsche Reich noch bestand, ein Theil der Quellen der Privatrechte der unmittelbaren Reichsritterschaft.

Kondonation (v. Lat., Rechtsw.), Schenkung, Erlassung. — Kondoniren, schenken, erlassen.

Kondor (Ornith.), s. v. a. Vultur Gryphus *L.*

Kondoungourie, Gebirg, s. Kong.

Kondratz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Wlaschim; 290 Einw.

Kondrau (Kondra), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Regensb., Ldgr. Waldsassen; 270 Einw. Die hiesige Mineralquelle ist ein vorzüglichster Säuerling; das Wasser ist krystallhell, von einem angenehmen, säuerlich-erfrischenden Geschmacke, entwickelt viel Gasblasen und hat die Temperatur von 7° R. Benutzt wird es theils an der Quelle als Getränk und Bad, theils zu Versendungen; innerlich von Graf, Wetzler und andern Aerzten, gleich ähnlichen Säuerlingen empfohlen bei Blennorrhöen, Verschleimungen der Brust, anfangender Lungensucht, Verschleimungen und Stockungen im Unterleibe, Hämorrhoidalleiden, Gries- und Steinbeschwerden, als Bad bei Rheumatismen, Gicht und chronischen Hautausschlägen.

Kondubi, s. v. a. Kudumi, s. Brahmanen.

Konduciren (v. Lat.), leiten, führen, begleiten.

Konduisiren (v. Franz.), sich betragen.

Konduitenliste, 1) (Milit.), Sitten- und Fähigkeitsliste, eine Uebersicht tabellarischer oder anderer Form über die Beschaffenheit, das Betragen und die Verhältnisse von Unteroffizieren, Offizieren und Militärbeamten, welche zu bestimmten Zeiten, manchmal auch außergewöhnlich, an die höchsten Militärstellen, oder an das Kriegsministerium, eingesandt werden, um die verzeichneten Individuen nach jeder Hinsicht kennen zu lernen und würdigen zu können. Diese Listen verbreiten sich: a) über die persönliche Beschaffenheit des Betreffenden; über sein Alter, seine Körperlänge, Gesundheit, den Körperbau unter Angabe dessen Gebrechen oder Vorzüge, über seine körperlichen Fertigkeiten, seinen Anzug u. die Tauglichkeit zum Felddienste; — b) über die sittliche Beschaffenheit, über die Gemüthseigenschaften, Gesinnung und Aufführung des Individuums; — c) über dessen wissenschaftliche Beschaffenheit, d. h. über die natürlichen Fähigkeiten, Schulkenntnisse, Kenntnisse lebender Sprache, Pferde- und Veterinärkenntnisse, schriftlichen Vortrag, Zeichnen und militärische Kenntnisse; — d) über seine dienstlichen Verhältnisse, und zwar über seine Verwendung im Dienste und in den Waffenübungen, seinen Diensteifer u. militärischen Sinn; — e) seine persönlichen Verhältnisse, als: seine Dienstzeit, ökonomischen Verhältnisse, allenfallsige Kinder 2c. Ueber dies Alles geben die zunächst höhern Vorgesetzten jedes Offiziers oder Militärbeamten nach Pflicht und Gewissen kollegial ihre Stimmen ab, nach welchen dann der zu Beurtheilende so oder so dargestellt erscheint.

Daß diese K. eine höchst schlaue Einrichtung zur Kennung und Dressirung der Offiziere ist, wird Niemand leugnen. Unverbesserlichen Schaden aber stiftet sie, wenn nicht vollkommene Parteilosigkeit, strenges Pflichtgefühl und Intelligenz zu Rathe sitzen, welche, nur das Objekt im Auge behaltend, ihre Entscheidungen auf eine moralische Basis stellen. — 2) S. Staatsdiener.

Kondukt (v. Lat.), Begleitung, Geleite, vorzüglich bei feierlichen Leichenbegängnissen.

Kondukten (v. Lat., Orgelb.), die zinnernen oder hölzernen Röhren, durch welche den Orgelpfeifen, die nicht auf dem Pfeifenstocke über der Windlade stehen, der Wind aus letzterer zugeführt wird.

Konduktibel (v. Lat. u. Franz.), leitbar; daher Konduktibilität.

Kondura, griech. Ort, Livadien, nordwestlich von Lepsina.

Kondusur, asiat. Ort, Beludschistan, Mekran, im Bezirk Kuladsch.

Kondylosis (Condylosis, Chir.), die Bildung der Condylomata.

Konegen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg, 310 Einw.

Konch-Turfan (Geogr.), s. Turfan.

Konello, griech. Kap, Morea, an der Westküste.

Konen (Seew.), kegelförmige Dämme am Eingang eines Hafens, welche zu Abhaltung des Windes dienen.

Konersreuth, bayer. Marktflecken, R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Waldsassen; Magistrat, Schloß (Fockenfeld), Alaunwerk, Tuch- und Zeuchmacherei; 750 Einw.

Konessirinde, die Rinde von Nerium antidysentericum, wurde als abstringirendes Mittel bei Ruhren angewendet und ist jetzt durch andere bitter gewürzhafte Mittel aus dem Arzneischatz verdrängt.

Konfekt (Zuckerb.), 1) überhaupt alle von Konditoren, oder, nach dem Verfahren dieser, in Küchen bereitete Leckereien; vgl. Konfituren; — 2) besonders Bäckereien aus einem feinen Teig, bei denen Kraftmehl und Zucker die Hauptheile sind; das einfachste ist das Bisquit; andere Arten werden aus Mandelteig, mit oder ohne Zusatz feiner Gewürze u. in vielerlei Formen, bereitet, die ihnen entweder mit der Hand, oder in hölzernen oder blechernen Geräthschaften vor dem Backen gegeben wird. Das Backen selbst geschieht gewöhnlich in einer gemauerten, vierkantigen, mit einer eisernen Thür verschließbaren Röhre, auf einem Roste, worauf Bleche mit dem zu backenden K. eingeschoben werden.

Konfektbäcker, s. v. a. Konditor.

Konfektion (Pharmac.), die Zubereitung von Arzneimitteln, welche der Hauptmasse nach Zucker enthalten. Nur sehr wenige noch sind davon gebräuchlich.

Konfektstein (Konfekt von Tivoli), Kalktuff.

Konfeld, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kr. Merzig; Kram- und Viehmarkt; 360 Einw.

Konferenz (v. Lat.), 1) Zusammenkunft zur gemeinschaftlichen Berathschlagung, besonders bei Fürsten, Ministern und Gesandten über Staatsangelegenheiten; daher — 2) s. v. a. Geheimrath, Staatsrath; vgl. Kongreß. Ueber die gegenwärtig tagende bresdener K., s. Neueste Zeitereignisse u. Zustände, am Schlusse des Werks; — 3) Zusammenkunft der Lehrer einer Schule, s. Schulkonferenz.

Konferenzminister, s. v. a. Kabinetsminister, s. Kabinet 5).

Konferenzzimmer, Berathungszimmer.

Konferiren (v. Lat.), 1) zusammenbringen, in eine Masse werfen und durch Vergleichung sichten; — 2) in der Geschäftssprache gebraucht, a) um den Austausch verschiedener Ansichten, durch welchen eine gemeinsame Schlußfassung erzielt werden soll; — b) um die Uebertragung einer Stelle, eines Amtes od. Beneficiums an eine Person zu bezeichnen; — 3) s. v. a. einwerfen, s. Kollation. Abgeleitet davon ist Konferenz (s. d.).

Konserven (Confervites), haarartige, einfache oder ästige Versteinerungen, mit langen, runden Röhrchen. Einige sind mineral. Gebilde, andere versteinerte Korallen; wahre versteinerte K. sind wohl nur aus der jüngern Formation.

Konfessel (Konfessionsbirne, Pomol.), 1) rothe K., Rousseleten, s. Birnbaum, S. 1055; — 2) grüne K., s. Wirthschaftsbirne.

Konfession (Kirchenw.), 1) im subjektiven Sinn, Bekenntniß überhaupt, von dem lateinischen Confiteor, daher in der ältesten christlichen Kirche Confessio oris, das Bekenntniß der Schuld vor dem Priester und wohl auch vor der ganzen Gemeinde, welches die sogenannten Lapsi (Gefallene) bei ihrer Wiederaufnahme in die christliche Kirche ablegen mußten. Confiteor, ich bekenne, nennt man in demselben Sinne die Beichte, mit welcher der katholische Geistliche am Altar den Gottesdienst oder die Messe beginnt. — 2) Im objektiven Sinn, das Bekenntniß des Glaubens einer jeden der drei Hauptparteien der christlichen Kirche, in welcher Beziehung man auch von Christen römisch-katholischer, griechisch-katholischer, evangelischer und reformirter Konfession spricht; — 3) im engsten Sinn, jede Schrift, in welcher die Mitglieder einer Kirchenpartei, vorzüglich die der evangelischen Kirche, sich bemühten, den Inhalt ihres Glaubensbewußtseyns, der Häresie gegenüber, genauer darzustellen und schärfer zu begrenzen. Dergleichen Darstellungen des Glaubens nannte die älteste christliche Kirche kurzweg Symbole (s. d.), und man rechnet vorzüglich zu denselben Symbolum Apostolicum, S. Nicaenum (325), S. Nicaeno-Constantinopolitanum (381), denen ergänzend S. Ephesinum zur Seite trat. Das S. Athanasianum aber ist im Geiste des heiligen Athanasius (†377) erst im 5. Jahrhundert aufgestellt worden, während auch noch später die katholische Kirche ihr Glaubensbewußtseyn gegen Häresie zu Rom im Lateran (1215), zu Vienne (1311) und besonders der evangelischen Kirche gegenüber auf dem Koncil zu Trient

(1545—63) beurkundet hat. Die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche sind sämmtlich unter dem Artikel Confessio aufgeführt worden, daher wir hier nur noch den Standpunkt näher anzugeben haben, von welchem aus in der katholischen und evangelischen Kirche die Bekenntnisse betrachtet werden. A. Standpunkt der kathol. Kirche. Nach ihr sind die Bekenntnisse der sichere, keinem Zweifel unterworfene Ausdruck der Tradition, in welchem unter Mitwirkung des heiligen Geistes der ausschließlich rechte Sinn der heiligen Schrift zum Worte verkörpert ist. (Vergl. Richters Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, Leipzig 1848, S. 447). Somit stehen sie auch über der heiligen Schrift und dulden sogar keine Berichtigung aus ihr, daher auch die Kirche jede Abweichung von ihnen als Häresie betrachtet und als Sünde gegen den heiligen Geist ahndet. Aus diesem Grunde tritt sie aber auch derselben durch Ueberwachung der Literatur und durch öffentliche Verwerfung anstößiger Lehrsätze und Schriften entgegen und ist zugleich sorgfältig darauf bedacht, daß vorzüglich in dem Klerus sich nicht ketzerische Richtungen geltend machen, weshalb denn auch von allen Geistlichen, selbst von dem Papste und von den Lehrern der Theologie bei dem Antritt ihres Amtes, Professio fidei gefordert wird. — B. Standpunkt der evangelischen Kirche. Nach ihrer Grundansicht ist die göttliche Wahrheit in der heiligen Schrift beschlossen. Da jedoch die Kirche nach ihrer Anschauung nicht allein eine Gemeinschaft der suchenden, sondern auch eine Gemeinschaft der gefundenen Wahrheit seyn soll, so bedarf es eines öffentlichen Zeugnisses über die letztere selbst, damit ein Mittelpunkt bestehe, um den sich alle sammeln können, die als lebendige Glieder der Kirche sich erkennen und auch als solche erkannt seyn wollen (vergl. Richters Lehrbuch u. s. w., S. 449). Dieses Zeugniß hat die evangelische Kirche in ihren Bekenntnißschriften, vorzüglich aber in der Confessio Augustana niedergelegt, und so gewiß es ist, daß sie ihr Bekenntniß der Berichtigung aus der heiligen Schrift unterwirft, weil es an sich ein menschliches Werk ist, so fest muß sie auch davon überzeugt seyn, daß dasselbe in jenem Principe den Grund der evangelischen Wahrheit enthalte, die in die Gemüther zu pflanzen und darin zu befestigen ihr hauptsächlicher Beruf sey. Aus diesem Grunde hat auch die evangelische Kirche schon früh die Einrichtung getroffen, ihre Diener vor Uebernahme eines Lehramtes auf die Bekenntnisse als Norm der Lehre zu verpflichten, und noch jetzt besteht diese Einrichtung, wiewohl in den verschiedensten Formen, in den meisten evangelischen Ländern. In Betreff der in der neuesten Zeit dagegen erhobenen Einwürfe und anderweiten Verhandlungen verweisen wir auf den Artikel Symbolische Bücher. — Literatur. Johannsen, Allseitige Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, Altona 1833; — Hahn, Der symbolischen Bücher der evangelisch-protestantischen Kirche Bedeutung und Schicksale, Stuttgart 1833; — Höfling, De symbolorum natura, necessitate et usu, Erlangen 1835, 2. Aufl. 1841; — Sartorius, Ueber die unverbrüchliche Gültigkeit der kirchlichen Glaubenssymbole, Dorpat 1835; — Jung, Ein Wort über die Lehrfreiheit in der evangelisch-protestantischen Kirche, Frankfurt 1837; — Bickel, Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichkeit auf die symbolischen Schriften, Kassel 1839, 2. Auflage, daselbst 1840; — Schleiden, Die protestantische Kirche und die symbolischen Bücher, Hamburg 1840; — Bretschneider, Ueber die Unzulässigkeit des Symbolzwanges in der evangelischen Kirche, Leipzig 1841; dagegen: Rohland, Apologie der evangelischen Symbole und des Symboleides, Sangerhausen 1841; — Karsten, Die Kirche und das Symbol, Hamburg 1842; — Ribbe, Die ordentliche Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften, Berlin 1843; dagegen: Wasserleben, Die evangelische Kirche in ihrem Verhältniß zu den symbolischen Büchern und zum Staate, Breslau 1843; — Herrmann, Ueber die neueste Bestreitung der rechtlichen Autorität des kirchlichen Symbols, Kiel 1846; — Hahn, Das Bekenntniß der evangel. Kirche u. die ordentl. Verpflichtung ihrer Diener, Breslau 1847.

Konfessionell (v. Lat.), das Glaubensbekenntniß betreffend.

Konfessionisten (Konfessionsverwandte, Kirchengesch.), ehedem s. v. a. Augsburger Konfessionsverwandte.

Konfessionswechsel, Uebertritt von einer Konfession zu einer andern.

Konfessoren (von lat. Confessor, Bekenner, Kirchengesch.), hießen in der ältesten Kirche die, welche unter den Verfolgungen mit Lebensgefahr Christum vor Gericht bekannten und sich weder durch Verlust an Gütern, noch über sie verhängte Qualen von ihrem Glauben abwenden ließen. Später vermischte man die Begriffe K. und Märtyrer (s. d.). Sie standen in den Gemeinden in hohem Ansehen und wurden wohl auch auf öffentliche Kosten erhalten. Daher nahm man bei der Besetzung von Bischofsstellen vorzüglich auf sie Rücksicht und ließ sich durch ihr Urtheil über die während der Verfolgungen Abgefallenen leicht zur Wiederaufnahme derselben bestimmen. Es genügte zuletzt zu ihrer Aufnahme schon ein schriftliches Zeugniß (litterae confessoriae) der K., daß sie mit dem Gefallenen wieder in Gemeinschaft getreten seyen, und wurde so die Autorität der Bischöfe gefährdet, wie im Streite des Felicissimus gegen Cyprian. Nur durch gemeinsame Anstrengung des Episkopats wurde ihr Einfluß gebrochen und die Gültigkeit der von ihnen ausgestellten Zeugnisse fortwährend auf späteren Koncilien verworfen.

Konficiren (v. Lat.), vollenden, vollbringen.

Konfidential (v. Lat. u. Franz.), vertraulich.

Konfidenz (v. Lat., Kirchenw.), das Kirchenverbrechen, dessen sich derjenige schuldig macht, der, selbst unfähig zum Erwerb einer geistlichen Pfründe, diese einem Andern unter der Bedingung verschafft, daß er sie nach gehobenem Hinderniß abtrete, od., falls dieses nicht zu heben ist, ihm einen Theil der Einkünfte über-

lasse. — Confidentiarius, der dieses Verbrechen begeht.

Konfidenzen machen, Jemandem im Vertrauen etwas sagen. — Konfident, Vertrauter, Busenfreund.

Konfidenztafel, Speisetafel, wo mehre mit einander Speisende, ohne Bedienung, vermittelst einer Maschinerie, wodurch die leeren Schüsseln und Teller, auf ein Zeichen, von der Tafel in einen untern Raum sinken und hier, aus der nahen Küche gefüllt, wieder heraufgelangen; ehemals besonders an Höfen gebräuchlich, wenn man unbelauscht speisen wollte.

Konfigiren (v. Lat.), zusammenheften, zusammenbinden.

Konfiguriren (v. Lat.), gestalten, bilden. Daher Konfiguration, 1) Bildung einer Figur, Dreieck 2c., durch Stellung von Punkten oder Linien gegen einander; — 2) (Astron.), K. der Sterne, die Stellung der Sterne im Augenblick, wonach sie auf gewisse Sternbilder bezogen werden; — 3) K. der Planeten, s. v. a. Aspekten.

Konfingiren (v. Lat.), erdichten.

Konfiniren (v. Lat.), 1) begrenzen, einschließen; — 2) Grenzwache halten; — 3) Grenzen bestimmen; — 4) verweisen.

Konfirmanden, s. Konfirmation.

Konfirmation, 1) (v. Lat.), Bestätigung; — 2) (Rechtsw.) die gerichtliche Errichtung und Bestätigung eines Vertrags. Schon im älteren deutschen Recht konnten Rechte an Immobilien nicht anders, als gerichtlich übertragen werden; dieses hat sich auch nach Reception der fremden Rechte erhalten und ist durch Partikulargesetze noch auf andere Gegenstände erstreckt worden. Je nach der Verschiedenheit dieser Gegenstände hat die gerichtliche K. verschiedene Bedeutung. a) Die K. bei Veräußerung von Immobilien. Hier hat dieselbe keinen anderen Zweck, als daß die Uebertragung des Grundeigenthums, seiner Wichtigkeit wegen, unter gerichtlicher Auktorität erfolge. Keineswegs kommt der Veräußerungsvertrag erst durch Mitwirkung des Gerichts zu Stande, dieses hat vielmehr nur die in Folge des bereits gültigen Vertrags Statt findende Uebertragung des Eigenthums zu besorgen. Daher steht dem Käufer gegen den Verkäufer auch eine Klage zu, darauf, daß dieser die gerichtliche Bestätigung des Kaufkontrakts bewirke und ihm so zum Eigenthume an dem erkauften Grundstück verhelfe. — Der Ausdruck „gerichtliche Bestätigung" („Konfirmation") ist allerdings unpassend und man darf sich durch ihn ja nicht zu dem Glauben verleiten lassen, als habe die K. auf den Kaufvertrag einen anderen Einfluß, wie den geschilderten. — b) Die K. bei anderen Verträgen ist nur dann nöthig, wenn Landesgesetze sie ausdrücklich verlangen. Es soll hier von dem Richter über die Bedingungen des Vertrags eine Untersuchung angestellt und nach den Ergebnissen derselben die Bestätigung ertheilt oder verweigert werden. So sollen nach vielen Partikularrechten einigermaßen wichtige Verträge der Bauern gerichtlich bestätigt werden, um über die Ernstlichkeit des Willens der Kontrahenten keinen Zweifel zu lassen. — Auch zum Zweck der Sicherung der Parteien vor Nachtheil findet gerichtliche Errichtung von Verträgen Statt, wie z. B. durch gerichtliche Errichtung und Eintragung der Hypotheken (s. d.) in die Grundbücher der Gläubiger in den Stand gesetzt werden soll, sich zu unterrichten, wie weit die ihm verschriebene Sache mit anderen Pfandrechten schon behaftet sey. — Im Fall der Versagung der K. sind derartige Verträge nichtig. Damit ist aber noch keineswegs ausgesprochen, daß sich die Kontrahenten vor der Bestätigung nicht auch verpflichtet seyen; dieses ist vielmehr nur dann der Fall, wenn die Gesetze ausdrücklich der K. eine derartige Kraft zuschreiben und außergerichtliche Verabredungen über einen Gegenstand für ungültig erklären. Auch erhält ein Kontrakt durch die Bestätigung keinen anderen Charakter, als er außerdem schon hatte, so daß er namentlich nicht gültig werden kann, wenn er außerdem schon ungültig gewesen sein würde. — 3) (Kirchenw.), a) Erneuerung des Taufbundes der Katechumenen, als kirchliche Feier statt der von den Reformatoren gemißbilligten Firmelung (s. d.) der Katholiken zuerst 1540 in Brandenburg, 1542 in Hannover, 1563 in Pommern, 1574 in Hessen, 1582 in Mecklenburg, 1585 in Lauenburg, 1609 in Nassau, 1718 in sämmtlichen preußischen Ländern und später in der ganzen protestant. Kirche eingeführt. Die K. ist die Bedingung der Zulassung zum ersten Abendmahl. Ihr vorher geht ein vollständiger, mehre Monate dauernder Unterricht der zu Konfirmirenden (Konfirmandenunterricht) in den Religionswahrheiten, der von dem Geistlichen ertheilt wird. Die K. selbst findet entweder am Palmsonntage, oder zu Ostern, od. auch zu Pfingsten Statt. Die kirchliche Feier besteht in Gesang, abwechselnd der Gemeinde und der Konfirmanden; dann hält der Geistliche eine Konfirmationsrede (s. d.), läßt die Konfirmanden das Glaubensbekenntniß ablegen, segnet sie nach altem Brauch unter Auflegung der Hände, unter Gebet ein und nimmt sie in die wirkliche Gemeinschaft der christlichen Specialkirche auf. — Das Alter der Katechumenen ist in den meisten Staaten auf 14 — 16 Jahre gesetzt, bei Mädchen wird gewöhnlich das zurückgelegte 13. Jahr als hinreichend angenommen. Vgl. Bädecker, Ueber K. und Konfirmandenunterricht, Gött. 1823. — b) K. der Geistlichen, die Bestätigung der Geistlichen durch die obern Behörden. Die höhern katholischen Geistlichen (Erzbischöfe und Bischöfe) werden, nach den verschiedenen Konkordaten, durch den Landesherrn oder den Papst bestätigt, die niedern Geistlichen von den Erzbischöfen oder Bischöfen, die protestantischen vom Landesherrn als dem Summus episcopus. — 4) (Buchdr.), s. Buchdruckerwesen, S. 523; — 5) s. Konfirmiren.

Konfirmations-Medaillen (Numism.), schöne, aus der berliner Medaillen-Münze von G. Loos hervorgegangene Schaumünzen in Gold, Silber, engl. Neugold und Bronce, welche zu einem Konfirmationsgeschenke bestimmt sind. Es gibt eine größere und eine kleinere. Auf dem

Avers der größeren befindet sich der Heiland, indem er ein zu seinen Füßen knieendes Mädchen u. einen vor ihm stehenden Knaben segnet. Umschrift: Er segnete sie. Der Revers zeigt auf einem kubischen Steine, dem Sinnbilde der Festigkeit, um welchen sich das Bild der Ewigkeit, die in sich selbst gekehrte Schlange, windet, die heilige Schrift, den Kelch, die Palmenkrone und andere heilige Gegenstände. Umschrift: Sey getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Im Abschnitt: Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang. Preis in Gold 12 Dukaten, in Silber 3 Thlr., in engl. Neugold 1½ Thlr., in Bronce 1 Thlr.

Konfirmationsrede, diejenige Rede, welche bei der Konfirmation junger Christen von dem Geistlichen gehalten wird. Sie hat zum Zweck, denselben die Abnahme ihres Taufgelübdes recht wichtig zu machen, sie auf den würdigen Genuß des Abendmahls vorzubereiten und sie zugleich mit guten Gesinnungen und Vorsätzen gegen die nahen Versuchungen des Lebens zu waffnen, endlich aber auch die Anwesenden an die Pflichten zu erinnern, die sie gegen die jungen Christen zu erfüllen und die sie einst selbst bei ihrer eigenen Konfirmation übernommen haben. — Literatur. v. Kalms Konfirmations- und Taufreden, Hannover 1816; — Rübels Abendmahls- und Konfirmationsreden. Zwei Bändchen. Leipzig 1815 — 17 (vorzüglich).

Konfirmationsurkunde, s. v. a. Bestätigungsurkunde.

Konfirmativ, Konfirmatorisch (v. Lat.), bekräftigend, bestätigend.

Konfirmiren (v. Lat.), 1) bestätigen, bekräftigen; — 2) Kinder durch die Konfirmation (s. d.) in die christliche Kirche einführen; — 3) zur größeren Sicherheit bei Kontrakten, Vergleichen und dgl., dieselben durch die Namensunterschrift beider Theile und des betreffenden Gerichts sichern; — 4) eine abgegebene Tratte oder eine Waarensendung k., mit der nächsten Post deren Abgabe oder Abgang durch einen Brief bestätigen.

Konfirmität (v. Lat.), Festigkeit.

Konfisciren (v. Lat.), 1) einziehen; — 2) gerichtlich in Beschlag nehmen. S. Konfiskation.

Konfiscirt, 1) eingezogen, weggenommen; — 2) verdächtig, liederlich; — 3) widerlich, z. B. konfiscirtes Gesicht.

Konfiskation (lat. Confiscatio, s. v. a. Vermögenseinziehung, Rechtsw.), heißt die Vermögensstrafe, welche nicht (wie einfache Geldbußen) auf Erlegung einer bestimmten Summe baaren Geldes an den Staat geht, sondern dem Verbrecher entweder gewisse einzelne Sachen und Rechte, oder intellektuelle Theile seines Vermögens, oder gar dasselbe ganz entzieht. Im römischen Recht kommen dergleichen K.en sehr häufig vor; sie waren stillschweigende Folge jeder rechtskräftigen Verurtheilung in eine Kapitalstrafe, waren aber auch außerdem noch gewissen Verbrechen ausdrücklich angedroht. Doch fiel bloß im Fall eines Majestätsverbrechens das konfiscirte Gut an den Fiskus; außerdem wurden, nach Analogie des Erbrechts, die Descendenten und Ascendenten des Verbrechers bis zum dritten Grad und auch seine dürftige Ehefrau in dasselbe eingewiesen. Erst wenn keine Verwandten der angegebenen Art vorhanden sind, soll das Vermögen von Rechtswegen (ipso jure) an den Fiskus fallen, dessen Recht dann von der Zeit der Anklage, bisweilen sogar von der Zeit des begangenen Verbrechens an, datirt wird. Den Gläubigern bleibt der Fiskus verhaftet und hierher wird auch die Frau wegen der Dos (Mitgift) und der Vater wegen seiner Rechte an den Adventicien (s. d.) gezählt, nur haftet er natürlich nicht über den Bestand des Vermögens, auch nimmt seine Haftung mit dem Verkauf desselben ein Ende. — Noch mehr, als im römischen Recht, scheint im älteren deutschen Unfug mit der K. getrieben worden zu seyn. Die Carolina indessen hebt jede K., die als stillschweigende Folge der Verurtheilung aus gewissen Verbrechen einträte, vollständig auf und läßt dieselbe nur da anwenden, wo sie ausdrücklich als Strafe auf ein Verbrechen angedroht ist. — Noch weiter gehen neuere Strafgesetzbücher; sie heben die Strafe der K., ihre Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit (sie betrifft ja immer mehr die Familie, als den Verbrecher selbst) anerkennend, ganz auf und lassen Geldstrafen überhaupt nur für weniger geringere Verbrechen bis zu einem festgesetzten Maximum zu, welches bloß in einzelnen gesetzlich bestimmten Fällen überschritten werden darf. (Vergl. würtemberg. Ges. B., Art. 32; braunschw., §. 18; hannöv., Art. 28; großherzogl. hess., Art. 7; badisch., §. 47). Auch in den „Grundrechten", §. 40, ist allgemein bestimmt, daß die Strafe der K. überhaupt nicht mehr Statt finden solle. — Verschieden von der K. als Strafe, ist dieselbe als polizeiliche Maßregel. Hier kann natürlich von einer Entziehung des ganzen oder eines quoten Theils des Vermögens nicht die Rede seyn; es wird nach den Gesetzen oder nach Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit eine gewisse Sache dem Besitzer entzogen, von welcher man eine Gefahr für das Gemeinwesen fürchtet. Es findet diese K. Statt bei verdorbenen, schädlich gewordenen Lebensmitteln, gefährlichen Werkzeugen rc. und bei — gefährlichen Büchern und Zeitschriften. So nothwendig u. nützlich nun diese Art der K. in gewissen Grenzen seyn mag, — eben so furchtbar und schreckhaft ist dieselbe, sobald sie nicht gehörig eingeschränkt und ganz der freien Willkür der sogenannten Sicherheitsbeamten überlassen wird. Wir brauchen über „die Polizei" unserer Zeit kein Wort zu verlieren; sie ist es, die alle anderen freieren Institutionen, die Recht und Gerechtigkeit illusorisch macht; unter dem Deckmantel von Maßregeln der öffentlichen Sicherheit werden alle Gesetze verhöhnt — und gerade ein Haupthebel dieser souveränen Polizeigewalt sind die K.en. Es läßt sich wohl an allen Dingen irgend etwas „Gefährliches" herausfinden; dieser Vorwand genügt ohne Weiteres, mißliebigen Personen große Theile ihres Besitzthums zu entziehen, sie zu vernichten. — Am verwerflichsten aber sind die K.en als Mittel, die freie Presse zu unterdrücken. Werden sie so angewendet, wie jetzt in Deutsch-

land fast überall, so sind sie weit wirksamer, als die Censur; gegen letztere konnte man noch Rechtsmittel ergreifen, es ließ sich noch auf andere Weise helfen — das einmal konfiscirte Blatt aber ist seiner Bestimmung verloren; Zeitschriften haben den Zweck, dem Publikum das Neueste zu bringen, dieses wird durch die K. vereitelt, das Publikum ist getäuscht. — Das einzige Mittel, dem Konfiskationsunwesen ein Ende zu machen und die Polizeimacht zu vernichten, wären Polizeistrafgesetzbücher; doch wird man nicht geneigt seyn, diesem schon seit Jahrzehnten geforderten dringenden Bedürfniß entgegenzukommen. Ist doch unumschränkte Polizeigewalt die schmale Basis im Luftbau der absoluten, wie der sogenannten konstitutionellen Monarchie.

Konfitiren (v. Lat.), 1) bekennen; — 2) beichten; daher: Konfitent, 1) Einer, der einem Andern etwas bekennt; — 2) Beichtkind.

Konfitüren (v. Franz.), Konditorwaaren u. ähnliche, auch in Küchen bereitete Leckereien. Man unterscheidet trockene K., Konfekt und überzuckerte Sachen, und K.-Früchte, eingemachte Früchte, gewöhnlich mit Zusatz feiner Gewürze.

Konflagitiren (v. Lat.), ernstlich begehren, suchen.

Konflagriren (v. Lat.), verbrennen; daher Konflagration, Verbrennung, Brand.

Konflikt (v. Lat.), 1) Zusammenstoß, Zusammentreffen; — 2) Streit.

Konflikt der Rechte (Rechtsw.), s. v. a. Kollision der Gesetze (s. d.) u. Kollision d. Rechte (s. d.).

Konfluenz (v. Lat.), 1) Zusammenfluß, Zusammenlauf, Zulauf; — 2) s. v. a. Konkordanz.

Konfluiren, zusammenfließen, zusammenlaufen, zulaufen.

Konföderation (Konföderativsystem, Staatsw.). So wie sich das Menschengeschlecht durch den Gebrauch seiner Geistesfähigkeiten und die Entwickelung seiner Seelenkräfte von der übrigen Thierwelt vortheilhaft unterscheidet, eben so unterscheiden sich auch die in staatlichen Verbindungen lebenden Menschen von denjenigen bisherigen Geschlechtern, welche in träger Apathie über sich ergehen ließen, was da wollte, oder unbekümmert um das Schöne, Edle und Gute und unbekannt mit den Vorzügen höherer geistiger Bildung, dem rein materiellen Leben, der bloßen Befriedigung sinnlicher Triebe fröhnten. Durch die K. tritt eine Völkerschaft als selbstbewußtes, sein Schicksal selbst bestimmendes, von dem Gefühl der menschlichen Würde mehr oder weniger durchdrungenes Gesammtwesen auf. Die verschiedenen Arten von K. zerfallen in drei Klassen, in Landfriedensbündnisse, Gesittungs- od. Kulturbündnisse und endlich in politische K.en. Die Landfriedensbündnisse und die Kulturbündnisse fallen der Zeit nach in die Epochen der Rohheit und Grausamkeit eines Volks. Da bricht wie ein schwacher Lichtstrahl in die schwarze Nacht menschlicher Thierheit durch die K. der Anfang künftiger Bildung und Gesittung, und es liegt von da an, wenn kein besonders unglücklicher oder vortheilhafter Zufall von außen störend in den regelmäßigen Gang der Geschichte einwirkt, in der Kraft und Bildungsfähigkeit eines Volks, wie hoch es auf den Stufen der Civilisation emporklimmen wird. Höher, als die beiden übrigen Arten, steht die rein politische K. Sie führt in ihrer Ungetrübtheit, bewußt oder unbewußt gestützt auf die Vorschriften eines ewigen, in der Natur begründeten Rechts und auf die Forderungen der Vernunft, zu der schönsten und edelsten staatlichen Erscheinung, zur Demokratie. Nicht durch Gewalt der Waffen, durch Rohheit, Habsucht und physische Ueberlegenheit, nicht durch Vererbung, wie seelenlose Wesen, auch nicht durch Kauf, Schenkung und sonstigen Erwerb, wodurch man auch zum Eigenthümer des Viehes und willenloser Gegenstände wird, werden hier verschiedene Menschen zu einem einzigen Staate vereinigt, sondern gerade das Höchste, was den Menschen ziert, die Vernunft und das Rechtsgefühl, führen ihn zur höchsten Form des Staates, unter dessen äußerlicher, annehmlicher Hülle ein sittlich-schöner Kern vorliegt. Ihre schönsten Blüthen hat in der neuesten Zeit die K. in Nordamerika getrieben; ihre ersten, mannichfaltigsten, doch auch bereits schon weitgediehenen Anfänge finden wir bei den Hellenen. Verfolgen wir daher zunächst die K.en dieses Volkes. Hier, wie im weiteren Verlauf des Artikels, haben wir über Entstehung, Wesen und Geschichte der einzelnen K.en nur kurze Andeutungen, Ueberblicke gegeben und verweisen hiermit im Allgemeinen auf die jedem einzelnen Bunde gewidmeten besonderen Artikel. Zur Aufstellung eines Gesammtbildes des Konföderativsystems waren diese Wiederholungen unumgänglich nothwendig. Kaum hatten die Hellenen den nationalen Kampf mit dem ältern, theokratisch regierten Orientalenvolk der Pelasger größtentheils glücklich beendigt und den Feind in Ilion niedergeworfen (1194 v. Chr.), als das fortdauernde Faust- und Fehderecht, welches sowohl unter den hellenischen Stämmen und Völkerschaften, als auch unter ihren Fürsten und Adeligen (Anakten, Heroen) herrschte, wachsende Unbilden und Drangsale schuf. Die Großen, von beutegierigen Gefolgschaftsleuten (Θεράποντες) umgeben, saßen in Burgen und ummauerten Städten fest und waren eine große Plage für das Landvolk und die Fremden. Nicht ein Recht oder Gesetz gebot damals Achtung, sondern es galt nur die leibliche Kraft, das Uebergewicht der physischen Stärke; man raubte, brannte, mordete, führte die Besiegten in die Leibeigenschaft, verwüstete die Saaten, hieb Fruchtbäume um, zerstörte Brunnen, Wasserleitungen und andere gemeinnützige Werke; selbst der Tempel der Götter wurde nicht immer verschont, obgleich Furcht vor den Göttern auf den gewöhnlichen Abenteurer und Raubritter zügelnd wirkte. Rohe Grausamkeit und wilder Uebermuth waren die Zierde des Starken; Menschlichkeit, Milde, Gerechtigkeit betrachtete derselbe als verachtungswerthe Eigenschaften des Pöbels. Eine gleiche Unsicherheit herrschte auf dem Meere: kühner Seeraub trug Beute, Ruhm und Ehre ein. Zwar war es Sitte, daß die Fehde durch den Herold (Keryx) angesagt

und wiederum geschlichtet wurde, aber viele Fürsten und Adelige kehrten sich wenig an diesen Brauch. Heimische Blutrache, Familien- u. Stammesfeindschaften liehen dem geselligen Leben eine traurige Seite, obschon Gesang und Fröhlichkeit dasselbe oft würzte. Diesem Unwesen der Selbsthülfe und des Faustrechts begegneten allmählig größere und kleinere Landfriedensbündnisse. Benachbarte Völker und Fürsten schlossen nämlich unter dem Schutze eines gefeierten Gottes und Tempels Nachbarvereine oder Amphiktyonien (s. d.). Mit diesen Landfriedensvereinen hingen bei den Hellenen die Gesittungs- und Kulturbündnisse zusammen. Kaum hatte man nämlich die Sicherung des äußern Guts nothdürftig bewerkstelligt, als der angeborene Schönheits- und Kunstsinn, wetteifernd mit dem dringenden Staats- und Vernunftbedürfniß, Spielraum suchte und fand. Ehr- und Vaterlandsliebe, oft freilich nicht das Ganze umfassend, sondern nur dem Theil zugewandt, verstärkten den wissenschaftlich-künstlerischen Einigungstrieb, und die Religion trat hinzu, ihm durch den Hort der Gottheit eine höhere Weihe zu geben. So blühten denn jene eigenthümlichen Wettkämpfe oder Turniere der Geistes- und Leibeskraft auf, durch welche das so vielfach zersplitterte und hadersüchtige Hellenenvolk für längere oder kürzere Frist nationale Eintracht und Befriedigung gewann. Wettlauf zu Fuß, Roß und Wagen, Ring- und Faustkampf, Springen und Diskuswerfen bildeten den Hauptstoff der leiblichen Uebungen; Gesang, Musik und Rede, namentlich geschichtlicher Vortrag, bezeichneten das Gebiet des geistigen Wettstreites. Jedem freigebornen, wohlbeleumdeten Hellenen stand die Bewerbung um den von den Kampfrichtern (Hellenodiken) und Gesetzeswächtern (Nomophylaken) nach gewissenhafter Prüfung ertheilten Preis frei; dagegen blieb der Fremde und der übelbeleumdete Inländer ausgeschlossen. Ein feierlich verkündeter Gottesfriede, am Frevler schwer geahndet, galt für die Dauer der Festlichkeit; unzählbares Volk strömte aus allen Gauen des Mutterlandes, oft auch von den fernen Pflanzungen, herbei. Dergleichen Wettkämpfe zu Nemea, Delphi, auf der Meerenge von Korinth, für Gesammthellas begangen, haben im eleischen Olympia unter dem Schirme des Zeuskultus an Vollständigkeit, großartiger Ordnung, Masse der Bewerber, Zuschauer und Zuhörer und an weit verbreitetem Rufe den Höhepunkt gewonnen. Etwa dreihundert Jahre nach dem ilischen Kriege durch Lykurg, Sparta's Gesetzgeber, regelmäßiger eingerichtet und hundert und acht Jahre später (776 v. Chr.) durch die erste Aufzeichnung des Siegers als Ausdruck eines vierjährigen Zeitabschnittes festgestellt, überragte der olympische Gesittungsbund alle ähnlichen Anstalten. Für die ionischen Bewohner der Cykladen und Kleinasiens galt lange vor und nach Homer die delische Festlichkeit, welche zu Ehren des Lichtgottes Apollo gefeiert wurde, als ein engerer Verband des leiblichen und geistigen Wettkampfes. Kunstvolle Reigen und Preisgesänge verherrlichten in bestimmten Fristen das von Männern, Frauen und Kindern zahlreich besuchte Fest und förderten den Sinn für das Schöne, Wahre und Gute. Eine zweite Wurzel des hellenischen Gesittungsbündnisses tritt in den weitverzweigten, über Thracien, den Chersones, die Propontis, Vorderasien, Süditalien, Sardinien, Sicilien, Südgallien, Ostafrika rc. ausgebreiteten Pflanzungen hervor. Sie stellten in der That eine organisch gegliederte Propaganda des Hellenismus dar und begründeten eine Art von Universalherrschaft, welche durch das Uebergewicht der geistigen und gewerblichen Kraft siegend auf die Barbaren wirkte und hier den Feuerherd in nie rastender Bewegung entzündete. Uebervölkerung, Handels- und Gewinnsucht, politische Zwietracht, besonders aber die Sucht nach Abenteuern und Thaten, wirkten für dieses nimmer müde Ebben und Fluthen hellenischer Völkerzüge, welche inmitten fremder Massen meistens heimische Sitte, Sprache und Bildung bis zum letzten Athemzuge bewahrten, aber auf verschiedene Weise ausprägten. Die Kolonie erhielt die einheimischen Staats- und Kirchenrechte, ging, das an dem Altar des Geburtsorts angezündete heilige Feuer gleichsam voran, an ihre Bestimmung ab, richtete sich hier unter der Leitung des beigegebenen Ordners ein, blieb wie das für mündig erklärte Kind im Pietätsverhältniß zur älterlichen Heimath, welche man durch Opferspenden, Boten und andere Auszeichnungen ehrte, für den Nothfall auch durch Waffen und Geld unterstützte, behielt dagegen für die eignen Angelegenheiten genug Freiheit, um die Gesetze und Gebräuche des Mutterlandes nach Befinden angemessen umzuändern. So gewannen die hellenischen Pflanzstädte frühzeitig ohne Preisgebung der Heimath den Charakter der Unabhängigkeit und mit ihr den Hauptnerv ihrer Macht; letztere wurde jedoch auch öfters dadurch gebrochen, daß sie sich entweder zu frühzeitig der Mutterstadt zu entziehen suchten, oder durch unbedachtsame Aufnahme fremder Kulturstoffe der eingebornen Volksthümlichkeit Fesseln anlegten. Die reichste und mannichfaltigste Entwickelung wurde dem politischen Bundesleben zu Theil. Es wurde durch die alten Gesittungs- und Landfriedensvereine gefördert und nur gehemmt durch einen spießbürgerlichen Kantönligeist, der nicht zum Allgemeinen sich zu erheben vermochte. Trotziges Selbstvertrauen, halsstarriges Beharren in provinziellen, nationalen und politischen Gegensätzen, das gleichsam den Hellenen zuertheilte Vorrecht, meist nur Einheimische zu bekämpfen und dadurch den Gedanken des Gesammtvaterlandes thatsächlich zu untergraben, bezeichnen die Schattenseite der von Griechenland ausgehenden Konföderationsversuche. Die ersten schwachen Anfänge dazu bezeichneten die Westküste Kleinasiens und die benachbarten Inseln. Hier bildeten die eingewanderten Aeolier seit 1069 einen losen Städteverein von zwölf Gliedern (Dodekapolis), welche der Tempel des durch sein Orakel berühmt gewordenen grynäischen Apollo zusammen-

hielt. Die jährliche Versammlung der Volksgemeinde und ihres Ausschusses fand am Vorgebirge Canes im sogenannten Panäolium Statt. Die äolische Markung reichte von Cyzicus bis an den Hermus. Zwischen diesem Flusse und dem Vorgebirge Posidion siedelten ungefähr seit 1050 die aus Attika eingewanderten Jonier, deren zwölfortiger Städtebund, durch den Dienst des helikonischen Poseidon geeinigt, seine jährliche Tagfahrt anfangs im Panionium unweit Mykale, später zu Ephesus hielt, über etwaige Rechtsstreitigkeiten, Krieg und Frieden rathschlagte und entschied. Neben dem Ausschusse durfte jeder Bürger beliebig an der Versammlung Theil nehmen und abstimmen. Feierliche Opfer, Wettkämpfe und Jahrmärkte begleiteten die Bundeshandlung. In südlicher Richtung dehnte sich seit 1000 der dorische Sechsbund auf den Inseln Cos und Rhodus aus; sein religiöser Vereinigungspunkt war der Tempel des triopischen Apollo an der karischen Küste, wo die jährlichen, mit Jahrmärkten und Wettspielen verbundenen Bundesversammlungen abgehalten wurden. Das Hauptgebrechen der drei genannten Konföderationen Kleinasiens bestand darin, daß sie nicht nur in scharf getrennte, eifersüchtige, feindselig gegenüberstehende Stammesgenossenschaften zerfielen, sondern auch in den einzelnen Bundeskreisen einer kräftigen Oberleitung ermangelten. Jede Stadt mit ihrem Gebiete blieb selbstherrlich und ordnete die inneren Verhältnisse nach eignem Gutdünken ohne Rücksicht auf das Gesammtwohl; daher der Umstand, daß häufige Parteikämpfe zwischen Aristokraten und Demokraten ausbrachen, oft Tyrannen an die Spitze des gemeinen Wesens traten, und daß darum nicht selten Ehrgeiz, Handels- und Gewinnsucht, bald auch Ueppigkeit und Verweichlichung freien Spielraum hatten und reinen Bürgersinn nicht aufkommen ließen. Die Jonier besonders besaßen für Künste und Wissenschaft, Verkehr und Gewerbe eine glückliche Empfänglichkeit, allein rauhe Manneskraft und aufopfernde Bürgertugend wurden dem Volke allmählig entfremdet. Vergebens riethen Thales und Bias, die Lockerheit des Vereins durch eine kräftige Bundesregierung in Teos zu beseitigen; die kurzsichtige Menge verwarf diesen Centralisationsgedanken, welcher, wie ein Lichtstrahl auftauchend, aus zwölf selbstherrlichen Städten eine Bundesrepublik bilden und die einzelnen Glieder als abhängige Bezirke (Demen) der Gesammtheit unterordnen wollte. Daher unterlag man auch dem persischen Reiche, welches die freien Gemeinden, bisweilen nach ruhmvollem Kampfe, in Unterthanenlande umwandelte (546—500). Zwar blieb das Gerüst der Freiheit in manchen Hellenenstädten unangetastet, aber die Seele entschwand, und halb willig, halb gezwungen folgten die Pflanzer dem Banner des Oberherrn gegen das Mutterland und wurden, als hier Ueberlegenheit des Geistes und Muthes den glänzenden Sieg bereiteten, nur dem Namen nach frei; denn nach Kurzem traten an die Stelle Persiens für die Hellenen Vorderasiens und der Inseln Athen und Sparta, da sich unter der Leitung dieser beiden Hauptstaaten das wider die Fremden vereinte Festland auf dem Schlachtfelde von Platää für die kräftige Fortsetzung des Krieges zu einer allgemeinen hellenischen Eidgenossenschaft zusammengethan hatte. Das bleibende Bundesheer war auf 10,000 schwer gerüstete Fußsoldaten und 1000 Reiter, die Flotte auf 100 Schiffe vorläufig festgestellt. Dazu kam eine jährliche Zusammenkunft der Bundesräthe und ein allgemeines Freiheitsfest, welches auf der geweihten Wahlstätte Platää's begangen werden sollte. Indeß scheiterte dieser großartige Plan eines Gesammtbundes theils an dem Glück und Uebermuth der Sieger, theils an der gegenseitigen Eifersucht seiner stärksten Vertreter, des dorischen und ionischen Stammes. Also entwickelten sich ungefähr in einem Zeitraume von dreißig Jahren (479 — 449) zwei unabhängige, eifersüchtige und feindselige Bundesgenossenschaften, welche den Schooß der kurzen gemeinsamen Eidgenossenschaft verließen und bald mit Bürgerblut befleckten. Auf der einen Seite stand Sparta, der bleibende und überwiegende Vorort des dorischen Peloponnesus, auf der andern Athen, als der mächtigste ionische Staat. Dort galten Ackerbau und Landmacht, hier See- und Küstenherrschaft als Strebepfeiler der äußern Politik; dort Demokratie und hier Aristokratie als leitende Grundsätze der inneren Staatsordnung. Jedes Mitglied der spartanischen, auch außerhalb der Halbinsel wirksamen Bundesgenossenschaft besaß vollkommene, freilich oft nur scheinbare Selbstherrlichkeit (Autonomie), Beschatzungs- oder Steuerbefugniß (Autotelie), gleiches Stimmrecht auf den Tagefahrten ohne Rücksicht auf die Stärke der Bevölkerung, freie Gerichtsbarkeit bei den Streitigkeiten seiner eignen Bürger und, wenn verschiedene Gemeinden in Konflikt geriethen, das Vorschlagsrecht zur Bildung eines Schiedsgerichts. Die Beiträge an Geld, Mannschaft und Schiffen wurden im Verhältnisse zu den Kräften der einzelnen, wie sie etwa die Bundesmatrikel aufgestellt hatte, gefordert und entrichtet. Dies Geschäft besorgte der bleibende Vorort, welcher beliebig die Bundesgenossen nach Olympia, der Hauptstadt, oder anders wohin zur nicht regelmäßigen Tagessatzung beschied, alle Bundesangelegenheiten, namentlich Krieg, Frieden, Verträge vorberieth und zur Abstimmung brachte, so wie den Oberbefehl über die Flotte und das Landheer führte. Ein Bundesschatz war nicht vorhanden. Aehnliche Einrichtungen herrschten anfangs in der attisch-ionischen Bundesgenossenschaft; denn ihre Mitglieder besaßen ursprünglich Rechtsgleichheit (Isonomie), Selbstherrlichkeit und Steuerbefugniß gegenüber dem bleibenden Vororte, rathschlagten unter der Leitung desselben auf den in Delos abgehaltenen Tagefahrten über allgemeine Bundesangelegenheiten und lieferten außer Schiffen und Kriegern ihre Beiträge zum Bundesschatze, den die aus Athenern gewählten Seckelmeister verwalteten. Als hierdurch der athenische Staat Gelegenheit erhielt, seinen politischen Einfluß über Gebühr auszudehnen u. das Schatzamt in die Hauptstadt

zu verlegen, brachen Streitigkeiten u. offene Fehden aus. Allein die Bundesgenossen unterlagen u. büßten größtentheils ihre Selbstständigkeit ein, daher sie dem Bundesvororte zinspflichtig wurden und außer sonstigen außerordentlichen Abgaben Jahressteuern im Betrage von 600 Talenten oder 630,000 Thalern zahlen mußten. Außerdem büßten sie ihre eigene Kriminalrechtspflege ein und waren gehalten, ihre inneren Staatseinrichtungen dem demokratischen Princip unterzuordnen. Einzelne autonome Bundesgenossen behaupteten jedoch ihren bisherigen Rechtszustand; hierher gehören die Chier, Platäer, Methemnäer auf Lesbos, Messenier in Naupaktos und die Akarnanier. Die auf diese Weise in den beiden großen K.en Sparta's und Athens zusammen gedrängten Hauptkräfte des Hellenenthums entzündeten bei wachsender Feindschaft und Eifersucht den peloponnesischen Krieg, einen Bürgerkrieg von sieben und zwanzigjähriger Dauer (431 — 404). Sein größtes Unglück beruhte darin, daß der Gedanke an ein Gesammtvaterland gleichsam geächtet, die sogenannte Hegemonie oder Diktatur eines Hauptstaates, bald Sparta's, bald Athens, später Thebens, und die dienstbare Abhängigkeit der kleinern, hier zinspflichtigen, dort scheinbar selbstherrlichen Völkerschaften anerkannt, endlich den Fremden, Persern, Macedoniern, Römern, allmählig Thor und Thür geöffnet wurden. Dabei verfolgte besonders Sparta jede freiere Regung des demokratisch-föderativen Princips und förderte unter der Maske der Mäßigung die den Kern des Massenlebens zerbröckelnde Wirksamkeit der örtlichen oder kantonalen Hoheitsgelüste. Die Fortschritt erstrebende Entwickelung der Bundesbegriffe starb jedoch nicht aus, sondern trieb vielmehr neue und bisher nur mangelhaft zum Vorschein gekommene Lebensblüthen. Dem wachsenden Bedürfnisse der Einigung nämlich konnten weder die zwar isonomen oder gleichrechtlichen, aber lockern Vereine Kleinasiens, noch die aus dem gescheiterten Nationalbund hervorgegangenen bleibenden Diktaturen der attisch-spartanischen K. genügen. Etwas vollkommener trat deshalb schon die uralte, an die bleibende Hegemonie Thebens gebundene Eidgenossenschaft der äolischen Böoter hervor. Religiös geknüpft an den Dienst der itonischen Athene und die Festlichkeit der Pamböotien, übertrug sie die gesetzgebende und über den Krieg, Frieden und Verträge beschließende Gewalt den vier Räthen Böotiens; während die feldherrliche und vollziehende Macht ein Jahr lang neben dem Präsidenten sieben, später elf Böotarchen, von denen der Vorort zwei ernannte, besorgten, die Urkunden der Obhut des Staatsschreibers unterlagen und in außerordentlichen Fällen die Landesgemeinde aller stimmfähigen Bürger zusammentrat. Neben den selbstständigen, der Zahl nach veränderlichen Bundesgliedern fand man unterthänige od. zinspflichtige Gemeinden, also, daß trotz der in den vier Räthen und den Böotarchen sichtbaren organischen Einrichtungen, die böotische K. theils an dem Princip der Rechtsungleichheit, theils an den Folgen zügelloser Adels- u. Volksherrschaft verbluten mußte. — Einen weitern Fortschritt bezeichnet der nach kurzer Dauer durch Sparta und Macedonien aufgelöste olynthische Städtebund auf der Halbinsel Chalcidice. Die Mitglieder besaßen vollkommene Rechts- und Bürgergleichheit, laut welcher kein Privilegium des leitenden Vororts galt und die Angehörigen der einzelnen Gemeinde überall im Gebiete der K. ihr Bürgerrecht ausüben konnten. Ferner galt Gegenseitigkeit der Ehen (Epigamie) und des Ländererwerbs. Nach heldenmüthiger Gegenwehr von den herrschsüchtigen Spartiaten unterdrückt, fand der Städtebund Olynths bald ein vorwärts strebendes Gegenbild in dem bisher zerrissenen und deshalb ohnmächtigen arkadischen Gebirgslande. Hier traten nämlich, als Theben bei Leuktra über Sparta gesiegt hatte (371), an vierzig größere und kleinere Ortschaften dem arkadischen Nationalbunde bei (371), übertrugen die Centralgewalt dem jährlich wechselnden Ausschusse der sogenannten Zehntausend (Myrioi), welche als Repräsentanten der einzelnen demokratischen Gemeinden in der neuen Haupt- und Bundesstadt Megalopolis saßen, über Krieg und Frieden, Bündnisse und staatsbürgerliche Klagen entschieden, die vollziehenden Behörden und Feldherren wählten, den diplomatischen Geschäftsgang besorgten, überhaupt die Gesammtheit nach innen und außen vertraten. Als Kern des mannichfaltig zusammengesetzten Bundesheeres diente die besoldete und trefflich eingeübte Schaar der Eliten (Epariten), welche gleichzeitig als eine Art von Polizeimannschaft für den Vollzug der Regierungsbefehle bestimmt war. Eifersucht, Eigennutz und Ortsgeist auf der einen, spartanische Herrschsucht auf der andern Seite verhinderten die freie Entwickelung des Bundes und beschleunigten dadurch wesentlich den gänzlichen Verfall der hellenischen Nationalunabhängigkeit. Aber gerade das nicht unverschuldete Unglück stärkte den entschlossenen Sinn der edelsten Vaterlandsfreunde und kräftigsten Völker; man erkannte die Nothwendigkeit verbesserter Bünde und benutzte dabei die Resultate langjähriger Erfahrung und reifen Nachdenkens. Ueberdies weckten die schauerlichen Raub-, Mord- und Brandzüge der Celten, welche Macedonien, Thessalien und Phocis verheerten (279 v. Chr.), das schlummernde Selbst- und Ehrgefühl. So traten denn die letzten Eidgenossenschaften der Aetoler und Achäer hervor, erstere im Nordwesten, letztere im peloponnesischen Südosten. Beide Bünde, welche sowohl Städte, als Landbezirke umfaßten, zeigten darin einen bedeutenden Fortschritt, daß sie keine eigentliche Unterthänigkeit oder Zinspflichtigkeit zuließen und die organische Gliederung vortheilhaft umgestalteten. — Bis zu den Zeiten Philipps und Alexanders von Macedonien hatte das freibeuterische, rohe und noch halb wilde Volk der Aetoler keinen besondern Ruf erlangt und wurde vielmehr von dem übrigen Griechenland für fremd und halbbarbarisch angesehen. Allein ein günstiges Schicksal sparte die ungebrochene Naturkraft

dieser späten Nachzügler des Hellenenthums für die Tage der Noth auf und verzögerte dadurch wesentlich den allgemeinen Untergang. Als nämlich Alexanders Tod (323 v. Chr.) das Signal zu kühnen, obgleich nicht erfolgreichen Unabhängigkeitsbestrebungen der Hellenen gab, verstärkten auch die tapfern Aetoler ihre alte Stammesgenossenschaft und erweiterten sie allmählig zu einem wohlgegliederten Bundesstaate. Dieser, in den Tagen des Celtenkrieges (280, 279) den Grundzügen nach schon ausgebildet, ruhte auf der unbedingten Rechtsgleichheit (Sympolitie) ohne bleibenden Vorort und zinspflichtige Unterthanen, auf der jährlich im Herbste nach dem offenen Flecken Thermus entbotenen Landesgemeinde (welche als Ausdruck der Volkshoheit und der Gesammtbürgerschaft über Krieg, Frieden, Bündnisse, Verträge, Wahlen und gemeine Ordnungen entschied, Streitigkeiten schlichtete und selbst in die Innenverhältnisse der einzelnen, sonst unabhängigen Städte oder Landgemeinden nöthigenfalls als Gesetzgeber eingriff), endlich auf den jährlich erneuerten Bundesbeamten. Diese bestanden aus mindestens dreißig Gliedern des Landraths (Apokleten), der die Geschäfte der Tagsatzung od. Landesgemeinde vorbereitete, bisweilen auch ohne letztere verhandelte, dem Feldherrn (Strategen) und Präsidenten, welcher jedoch bei Berathungen über Krieg und Frieden der Unparteilichkeit halber nicht abstimmen durfte, den Hipparchen (Reiterobrist) als des Strategen Gehülfen, u. dem Staatsschreiber (δημόσιος γραμματεύς), welcher die Urkunden ausstellte und besiegelte. Gesetzschreiber (Nomographen) waren wahrscheinlich nur außerordentliche Beamte, die einzelne Gegenstände, z. B. wenn gegen Kaperei und Plünderung Bundesbefehle ergingen, oder wenn innere Angelegenheiten einzelner Glieder durch die Dazwischenkunft der Gesammtbürgerschaft geregelt wurden, zu versehen hatten. So verbunden trachteten die Aetoler mit Erfolg nach Ausdehnung; denn es gelang ihnen, in der Nähe die Mehrzahl der Gemeinden der Lokrer, Phocier, ein Stück Akarnaniens u. Thessaliens, in der Ferne Cephallene, Messenien, Elis theils gütlich, theils gewaltsam zu gewinnen. Indeß Habgier und Bedrückung einzelner Abhängigen, vor Allem aber Eifersucht gegen die Achäer, die glücklichen Nebenbuhler im Peloponnes, trieben die nordwestliche Eidgenossenschaft zum unnatürlichen Bündnisse mit Macedonien, dem gemeinsamen Feinde, und schwächten dadurch die wohlthätige Rückwirkung auf Gesammthellas. Deshalb unterlagen die Aetoler vereinzelt den Römern (189 v. Chr.), welche sich an die Stelle der abgeschwächten Macedonier gedrängt u. die letzte Brustwehr hellenischer Unabhängigkeit zum Abschluß trügerischer Freundschaft verlockt hatten. — In dem schmalen, klippen- und bergreichen Achaja stifteten die ersten Ansiedler (ionischen Stammes) einen Landfriedens- und Tempelverein, welcher, gestützt auf das Nationalheiligthum Poseidons, zu Helice zwölf Gaue und Flecken umfaßte. Darauf kamen die durch den dorisch-heraklidischen Völkerzug aus Archos und Lakonien verdrängten Achäer, besetzten das Land der hinweg geschobenen Jonier, ummauerten die Flecken derselben und verknüpften die neuen, anfangs königlich, darnach republikanisch-demokratisch regierten Städte durch einen losen Verein, dessen religiöser Mittelpunkt der Tempel des Zeus Homagyrius (des versammelnden Zeus) unweit Aegium bildete. Die zwölf, vollkommen selbstherrlichen, durch keinen Direktorialvorort beschränkten Stadtgemeinden hießen: Pellene, Aegira, Aegä, Bura, Helice, Aegium, Rhypä, Paträ, Tritäa, Pharä, Olenus, Dyme. Die alten Achäer zeichneten sich zwar durch Eintracht, Sitten- und Bürgertugend, Todesverachtung, Redlichkeit im Handel und Wandel aus, aber ihre Absonderung vom Gesammthellas trug bittere Früchte: denn es drängten sich Macedonier und Zwingherrn ein, Sitten u. Freiheitsgefühl sanken, der überhaupt durch keine feste Ordnung zusammen gehaltene Bund wich aus den Fugen und Alles zerbröckelte. Naturmißgeschicke traten auflösend hinzu: Helice und Bura verschwanden in den Meereswogen (373 v. Chr.), während Rhypä, Olenus und Aegä in Elend untergingen. Endlich erhoben sich, eingedenk der bessern Tage, Dyme und Paträ, von den Aetolern unterstützt, wider die Macedonier und die Tyrannen (280 v. Chr.), Tritäa und Pharä folgten, Aegium verjagte fünf Jahre später (275 v. Chr.), die macedonische Besatzung, Bura und Cerynea brachen das Zwingherrenjoch (255 v. Chr.), Leontium, Aegira, Pellene schlossen sich an, und es verbreitete sich eine neue, umgestaltete Eidgenossenschaft der Achäer zunächst über das Küstenland, darnach über den größten Theil der peloponnesischen Halbinsel aus. Eine frische Kraft strömte hauptsächlich seit der Befreiung Sycions durch Aratus (251 v. Chr.) in den halberstarrten Körper des Hellenenthums ein und bewirkte eine verjüngende Wiedergeburt. Bestand nämlich der Bundeszweck in dem Sturze der Tyrannen und der Vertreibung der Macedonier, so wie in der Befestigung der allgemeinen hellenischen Freiheit, so entsprachen die Mittel und organischen Anstalten vollkommener, denn jemals, diesem hochgesteckten Ziele. Denn die gleichrechtliche Stellung der frühern oder spätern Glieder, die Gebundenheit der einzelnen Städte u. Landschaften gegenüber dem Auslande, welches nur von dem Ganzen feindlich oder freundlich berührt werden sollte, die beinahe durchgreifende Gleichheit der Münzen, Maße, Gewichte, Gesetze und Obrigkeiten in den möglichst demokratisch regierten Kantonen oder Bundestheilen — schufen einen wirklichen Bundes- od. Volksstaat, welchem, nach dem Ausdrucke des Polybius, für den Abschluß derselben großen Stadtgemeinde nur die Mauern fehlten. Die höchste Gewalt über Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge, Gesetze und konstitutionelle Ordnungen, Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl der Beamten und politische oder den Bund betreffende Klagen stand bei der Bundesversammlung, der großen Landes- und Bürgergemeinde, welche jeder dreißigjährige Achäer besuchen durfte. Sie wurde regelmäßig in jedem Jahre zweimal bei Aegium im geweihten Haine des Zeus Homa-

gyrius oder Homorius, des Bundesgottes, abgehalten, im Frühjahre nach dem Aufgange der Plejaden für die Beamtenwahl und für andere Gegenstände, und im Herbste. Ihre Dauer war auf höchstens drei Tage bestimmt; jeder Theilnehmer durfte, vom Herold eingeladen, das Wort ergreifen und selbst Anträge stellen, jedoch nur über die der Berathung von den Behörden übergebenen Angelegenheiten. Letzteres geschah einestheils, um den Mißbräuchen der Demokratie vorzubeugen, anderntheils, um Ordnung und Zeit zu gewinnen. Die Abstimmung, bei der die Mehrheit entschied, geschah nach den Städten oder Kantonen, welche Gleichheit des Stimmrechts besaßen und bereits vor dem Beginne des Bundestags ihre vorläufige Meinung abgaben. Den Vorsitz und die Leitung der Debatte führte der jährlich gewählte, nach der Niederlegung seines Amtes wieder wählbare Strateg (Feldherr). Er besaß das Bundessiegel, besorgte die erforderlichen Ausschreiben, die diplomatischen Angelegenheiten, in so weit sie nicht der Bundesgemeinde vorgelegt wurden, forderte die Beiträge an Mannschaft und Geld ein, vollzog die Beschlüsse und befehligte das Bundesheer. Sein Gehülfe und allfälliger Vertreter war der Hipparch. Daneben unterstützte ihn der jährlich erneuerte Bundesrath (βουλή), in welchem allem Anscheine nach Abgeordnete der ersten zehn achäischen Städte unter dem Namen der Demiurgen (Volksräthe) regelmäßig Platz fanden. Der Bundes- oder Landrath bereitete Alles vor, was vor die Landesgemeinde gebracht werden sollte, und hielt zu dem Zwecke besondere Versammlungen, in denen der Strateg den Vorsitz hatte. Letzterer bekam eine zweckmäßige und dennoch gefahrlose Macht, seitdem man fünf und zwanzig Jahre nach der Aufrichtung des Bundes (255 v. Chr.) die doppelte Strategie abgeschafft hatte. Denn von jetzt an konnten sich große Persönlichkeiten entwickeln u. bei der vorbehaltenen Wählbarkeit des abgetretenen Bundespräsidenten gemeinnützige Pläne ausführen. Die Ausfertigung der Urkunden endlich besorgte der Staatsschreiber (Grammateus), welcher sein Amt, wie alle andern Beamten, nur auf ein Jahr besaß. So gegliedert hielt die achäische Eidgenossenschaft den Todestag Griechenlands über hundert Jahre hin und bestand ihn, obschon unglücklich, doch heldenmüthig (146 v. Chr.).

Neben Griechenland steht als das bekannteste, oft und mit Recht bewunderte Land des Alterthums I t a l i e n da, dessen höchster Gipfel politischer und geistiger Größe in Rom zur Weltmacht sich heranbildete. Indessen sind die föderalistischen Bestrebungen Italiens, wenn sie auch nicht fehlen, doch keineswegs so zahlreich abgestuft und mannichfaltig, als in Griechenland, da auf der apenninischen Halbinsel, als das Volk sich seiner Kraft und Würde bewußt wurde, mehr und mehr das Streben nach Centralisation hervortrat und das Streben nach freier Völkerverbindung durch Zwangs- und Eroberungsverhältnisse unterjochte. Eigentliche L a n d f r i e d e n s- und T e m p e l- (Kultur-) B ü n d n i s s e treten daher als Anknüpfungspunkte der politischen Einigung nirgends in scharfen Umrissen hervor, obschon Religion und Kultus ihre rückwirkende Kraft auf völkerrechtliche Angelegenheiten auch in Italien vielfach offenbaren. Die älteste, dem vorrömischen Italien stellenweise eigenthümliche Bundesentwickelung ist die theokratisch-föderalistische Gestaltung der T u s k e r, besonders im mittlern Gebiete, dem sogenannten C e n t r a l h e t r u r i e n, jetzigen Toskana. Zwölf, in ihrer innern Einrichtung souveräne, von dem Priesteradel der Lukumonen regierte Stadtgemeinden verknüpfte bei gemeinsamen Unternehmungen und Gefahren das lockere Band der Tagefahrt. Diese hatte für die Dauer des Feldzugs den Oberkönig zu wählen, den zwölf Liktoren und andere Ehren auszeichneten. War das Werk beendigt, so trat das einstweilige Bundesoberhaupt wieder zurück. Später wich das priester-fürstliche Princip dem weltlich-aristokratischen, und die zwölf Fürstenthümer Etruriens erhielten eben so viele aristokratische Verfassungen. Die Vorsteherschaft bekam nun ein aus dem hohen Adel stammender Oberbeamter, der Lars (Herr) heißt. An eine freie Bürgerschaft ist hier nicht zu denken, denn die Volksmasse bestand aus Klienten und Leibeignen des Adels, der auch den Boden und die Tempel besaß; politischer u. gewerblicher Verkehr wurde unmöglich gemacht. Fäulniß ergriff den tuskischen Staat und spielte ihn in die Hände der Römer. — Lose, durch Landesgemeinden und für die Dauer der Gefahr ernannte Feldhauptleute, zusammen gehaltene Einigung verknüpfte das freibeuterische Berg- und Hirtenvolk der sabellischen S a m n i t e r. Es wohnte in Meierhöfen, Dörfern, offenen Flecken und stand in Kriegs- und Friedenszeiten unter dem Befehle patriarchalisch geehrter Aeltesten oder Familienhäuptlinge, um welche sich abhängige Schutzbefohlene (Klienten) schaarten. Das Samnitervolk starb an der starr behaupteten Einfalt seiner stammlichen Verhältnisse. — Dagegen bot L a t i u m für das Städte- und Bürgerthum einen freien Spielraum dar. Hier blühten angeblich dreißig Stadtgemeinden auf und stifteten zur Ehre des latinischen Jupiters den gleichnamigen Bund, welcher den Mitgliedern gleiche Rechte und Pflichten gab, erst auf dem Albanerberg, dann an der ferentinischen Quelle die Abgeordneten zur gemeinschaftlichen Berathung und Beschlußfassung über Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge einlud, jeder einzelnen, sonst selbstherrlichen Stadtgemeinde Gegenseitigkeit der Ehen, Bürgerrechte und Erwerbsbefugniß gewährte. Die durch einen Rath und die Bürgerversammlung regierten Städte durften sogar selbstständig über Krieg und Frieden beschließen. Anfangs herrschte das Erbfürstenthum, bis in der Mitte des achten Jahrhunderts die Republik seinen Platz einnahm. Alsdann vertraten jährlich gewählte, vom Senat ängstlich überwachte Diktatoren und Prätoren die Stelle des Königs. Die Vorortschaft des Bundestags und feldherrliche Leitung stand lange Zeit bei der mächtigen Gemeinde Alba Longa; später, nachdem diese Stadt durch Rom vernichtet worden war, bei

zwei, von einem Zehnerausschusse unterstützten, jährlich wechselnden Prätoren. Die geweihten, unverletzlichen Fetialen handhabten das Völkerrecht; sie kündigten, wenn Genugthuung verweigert wurde, den Frieden auf und die Fehde an, heiligten Sühnverträge und Freundschaftsbündnisse. Schutzbefohlene oder hörige Leute (Klienten) waren nicht vorhanden. Der Boden war trotz der Größe der Tempel- und Staatsgüter ziemlich regelmäßig vertheilt. Nicht selten waren jedoch kleinere Orte größern Stadtgemeinden zinsbar. Nach langem segensreichen Wirken wurde die repräsentativ-föderalistische latinische Einigung durch die Römer vernichtet. Letztere zeigten in der seit dem Falle der Samniter und Tusker (290 v. Chr.) abgeschlossenen Bundesgenossenschaft mehr das Bild eines vom bleibenden Vororte und Herrn geleiteten Völkervereins, als eines politischen Staatenbundes. Alle Lebensfasern koncentrirten sich hier nämlich in der Hoheit des vollen römischen Bürgerrechts und erlaubten daher keine freie Bewegung für die mannichfaltig abgestuften Glieder der Staatsgenossenschaft. Die Stadt Rom und das stadtrömische Gebiet entschieden: von der römischen Bürgergemeinde und ihren Obrigkeiten, namentlich dem Senate und Konsulate, flossen die bewegenden Kräfte des gesammten Italiens aus. Die Bundesgenossen folgten in größerer oder geringerer Abhängigkeit dem Impulse des Mittelpunktes, etwa so geordnet, daß zunächst dem römischen Vollbürger die Freistädte (Municipien) mit eignem Gemeinderathe und Kultus, bisweilen auch mit römischem Stimmrechte ohne die Befugniß der Niederlassung erscheinen, darnach die Bundesgenossen latinischen Rechts, welche bei eigner Verfassung in Rom anwesend mitstimmen durften, folgen, ihnen sich die Bundesgenossen italischen Rechts in der Art anschließen, daß sie mit Rom im Ehe- und Erwerbsverbande stehen, alsdann die zahlreichen, aus militärischen Gründen zumeist gestifteten, von der Mutterstadt unbedingt abhängigen Kolonien auftreten, zuletzt die eigentlichen, von römischen Vögten (Präfekten) regierten Unterthanen den letzten Ring der kunstvollen bundesgenössischen Gliederung bilden. So lange Rom sich durch Tapferkeit, Enthaltsamkeit, Mäßigung und Großmuth hervorthat, konnte eine solche K. bestehen; allein sobald sich zum Eigennutz, der auf Kosten Karthago's, Griechenlands, Galliens, Spaniens u. Asiens die Weltherrschaft gründete, der Luxus, die Weichlichkeit und der Sittenverfall gesellte, strebte das Römerreich seinem Verfalle zu. Die meisten Italiker, vorzüglich die Peligner, Picenter, Samniter und Marser erinnerten sich des frühern Glanzes und der alten Unabhängigkeit und forderten das römische Bürgerrecht. In Rom selbst bildete sich der Zwiespalt zwischen Aristokraten und Demokraten aus, und endlich kam der lange vorher entsponnene Bundesgenossenkrieg (90 — 88 v. Chr.). In demselben waren zwei föderalistische Principien im Kampfe begriffen. Die Römer nämlich, an ihrer Seite die Latiner, kämpften für das bisherige Centralisationssystem, die Italiker dagegen für den föderalistisch-repräsentativen Freistaat Italien. Letztere hatten die verwaltende und gesetzgebende Macht einem obersten Bundesrathe oder Senate von 500 Mitgliedern, der durch Wahl aus den verschiedenen Staaten des nördlichen, südlichen und mittleren Italiens beschickt zu Corfinium im Lande der Peligner seinen Sitz nahm, übertragen. Derselbe hatte in Kriegs- u. Friedenszeiten diktatorische Gewalt, wählte jährlich aus seinem Schooße zwei Ober- (Konsul-) und zwölf Unterfeldherrn (Prätoren) und verwaltete den Staatsschatz. Die anerkennungswerthe Erhebung der Italiker scheiterte jedoch theils an der Tapferkeit und Entschlossenheit der Römer, theils an der Zersplitterung, die durch die dem Einzelnen gemachten Zugeständnisse herbeigeführt wurde. Die wackern Samniter wurden in diesem Kriege fast gänzlich vertilgt, das Uebrige vollendeten die römischen Militärkolonien. Allein bald rang die römische Republik mit ihrem eigenen innern Zerfalle, der Kampf der innern Parteien und ein blutiger Bürgerkrieg vollendete ihn, und die schmählichste Despotenherrschaft, angebahnt durch eine beschränkte Monarchie, folgte dem erobernden Freistaate Roms.

Von den K. Griechenlands und Italiens richten wir nun unsern Blick auf das Mittelalter. Hier finden wir zuerst zwei Mächte, die kirchliche und die politische, mit einander im Bunde, die weltliche Macht schirmt dem andringenden Islam gegenüber den Glauben, sodann gerathen beide mit einander in Kampf und ringen mit einander um die Suprematie. Zu gleicher Zeit werden beide, die sich nicht bloß Befehdungen, sondern wirkliche Eingriffe auf ihre gegenseitigen Rechte erlauben, gezügelt, die kirchliche Macht durch Synoden, die weltliche durch den Reichstag, durch Sitten und Gewohnheiten. Die Glaubensfreiheit tritt auf, wenn auch noch unkenntlicher und unter dem Gewande der Kezzerei, und der Bruch zwischen Staat und Kirche wird endlich vollendet. — Am entschiedensten u. zugleich am eigenthümlichsten wirkte für die Entwickelung des mittelalterlichen K.s-Wesens der scheinbar im Gegensatz begriffene Trieb der Germanen zum heimisch-häuslichen, wie zum abenteuerlich-kriegerischen Leben. Die Wehr- oder Allodialfreiheit des Freisassenthums ruhte als angestammter Rechts- und Volksbegriff auf dem Besitze eines eigenthümlichen, vererbbaren, steuerlosen Hofes oder Grundstücks (Allods), nebst zugehöriger, Wald, Flüsse, Seen umfassender Gemeindenutzung (Almende), auf der Pflicht und Ehre, im allgemeinen, für Haus u. Hof, Land und Volk entbotenen Heerbann ohne Sold zu dienen, auf der Schöffenbarkeit oder der Theilnahme an dem öffentlich durch den Grafen gehegten Ding (Gericht), endlich auf dem Besuche der hoheitlichen Volksversammlung (Landesgemeinde), welche über Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge entschied und die Wahlen der anfangs nicht lebenslänglichen Oberbeamten vollzog. Diese waren hauptsächlich der Graf für die Hegung der Rechtspflege, der Herzog für den Oberbefehl des Heerbanns. Man nahm sie indeß meist aus alten berühmten Geschlechtern. Den kleinsten innigsten Ring

bildete das Haus, die heilige Freistätte für den ehrenwerthen Flüchtling und Wurzel der Feind- und Freundschaften, welche vom Vater, gebornen Richter für Kinder und Gesinde, auf den Sohn übergingen. Die Verpflichtung zur Blutrache und Fehde, wenn der Gläubiger keinen gütlichen Loskauf durch Genugthuung (Sühne) antrug, war fast allgemein. Je hundert Haushaltungen bildeten eine Mannie oder Hundertschaft (Hundrede), mehre Mannien die Mark, mehre Markgenossenschaften den Gau, mehre Gaue den letzten großen Ring, das Volk. Dieser einfache, in verschiedene völkerschaftliche Kreise zersplitterte Friedensstaat der germanischen Wehrfreiheit fand einen gefährlichen, meist siegreichen Nebenbuhler in der gleichlaufenden, später beschleunigten Entwickelung des lehensherrlichen Kriegsstaats. Er entsprang aus dem abenteuerlich militärischen Drang nach Heerfahrt, Beute, Waffenruhm und Dienst um Land statt des Soldes. Seine ursprünglichen uralten Wurzeln lagen in den Waffengefolgschaften, welche junge Mitglieder (Vasallen) um den kundigen Führer (Fürst) auf längere oder kürzere Frist vereinigten und in mehren Stufen der kriegerischen Unterordnung als eine korporationsmäßig gegliederte Gesammtheit darstellten. Denn Ehren, Strafen und Belohnungen wirkten für das Haupt, Treue und Gehorsam für die Dienstmannen. Heerbann und Gefolge, oft unter der Leitung desselben lebenslänglichen Fürsten oder Waffenkönigs, setzten sich allmählig als Eroberer in den Landschaften des zerrütteten Römerreichs fest und übertrugen auf das neue Vaterland die Verhältnisse der Heimath. So traten denn dort wie hier Wehrfreie und seßhaft gewordene Gefolgschaftsleute in wachsende Spannung und Feindschaft ein. Denn jene wohnten auf eigenthümlichen, diese auf geliehenen, für unbedingte Heeresfolge vom Könige oder Fürsten ausgetheilten Grundstücken (Lehen). Bald verzehrte die militärisch gegliederte und weit verzweigte Körperschaft der obern oder untern Lehenträger den Kern der Wehrfreien, deren viele, den Plackereien zu entgehen, ihre Höfe einem angesehenen weltlichen oder geistlichen Herrn als Lehen übergaben. Andere verarmten, sanken in Hörigkeit (halbe Sklaverei), ja, Leibeigenschaft. Manche Bezirke und Völkerschaften, durch Gebirge, Niederungen, Entlegenheit geschirmt, behaupteten sich zwar in der ursprünglichen Gau- u. Wehrfreiheit, aber die großen Gebiete und Massen wichen dem Andrang der an Umfang und Mitteln überlegenen Lehenmacht. Letztere ergriff und durchdrang seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts beinahe alle Lebensbezüge. Ihr huldigte die sehr verkümmerte Wissenschaft, welche meist in den Dienst des durch Gelübde gebundenen Klerus trat, die Waffenehre, deren Vertreterin auf Kosten des Heerbanns die neue, ritterschaftliche Kriegerzunft wurde, die Religions- und Kirchengemeinschaft, deren Centrum auf den Papst als Statthalter des ihn belehnenden Heilands übergeht, die Erde, welche bei den meisten Völkern germanisch-romanischen Stammes nach und nach den Begriff des eigenthümlichen Frei- und Erbguts verliert. Allein gerade dieser ungeheuere Umschwung des streitbaren Lebenstaats mit seinen Großthaten und Verbrechen erzeugte allmählig einen zügelnden Gegensatz: die K[illegible]en trachten, bald das geistige Gut der bürgerlichen Freiheit und Sitte, bald das materielle Eigenthum gegen den Andrang innerer und äußerer Feinde zu schirmen. Das Alles geschieht namentlich auf der ausgedehnten und gegliederten Markung des Reiches deutscher Nation. Den ersten Anstoß zu den Polizei- und Landfriedensbündnissen, welche persönliches und sächliches Eigenthum wider die Rohheit des Faust- und Fehderechts schirmen, gab, wie bei den Griechen der Tempeldienst, hier die katholische Kirche. Also verordnete der zuerst im französischen Aquitanien, dann unter Kaiser Konrad dem Salier in Burgund und mehren deutschen Gauen aufgerichtete Gottesfriede (treuga Domini, 1034 und 1038), daß von Mittwoch abends bis Montag früh die Waffen ruhen, die Uebertreter aber in den geistlichen Bann und die Reichsacht fallen sollten. Diese Bemühungen blieben jedoch meist fruchtlos, denn die wilde Gemüthsart des Zeitalters und die tief eingewurzelte Gewohnheit, Unbilden persönlich an dem Beleidiger zu rächen, hemmten die Wirksamkeit des geistlichen Heilmittels. Daher kam die Staatsgewalt durch den sogenannten Landfrieden dem Gottesfrieden zu Hülfe. Jener untersagte nämlich, nicht, wie dieser, die Fehde für bestimmte Tage, sondern unterschied zwischen gerechter und ungerechter Eigenmacht und bestimmte die Fälle und Bußen der Friedbrüchigen genauer. Da auch dies nicht ausreichte, gab das am schwersten bedrohte Bürgerthum den unsichern Landfriedensordnungen einen neuen Anstoß und schloß meist allein, bisweilen auch mit dem Adel und der Fürstenschaft vereint, Bündnisse ab. Diese, anfangs mehr polizeilicher, als politischer Natur, setzten Schiedsrichter und Ausschüsse nieder, deren Sprüche für alle Mitglieder der Einigung bindende Kraft hatten, und Bundeshauptleute, um die gefällten Urtheile zu vollziehen u. den Widerspenstigen zu demüthigen. So entwickelten sich im Norden die Anfänge der deutschen Hansa, im Südwesten der rheinische Städtebund. Dieser, anfangs zwischen den Bürgern von Mainz, Worms und Oppenheim, danach von sechzig Städten von Basel an bis nach Westphalen und von Zürich bis Bremen, mehren Erzbischöfen, Bischöfen, Fürsten und Grafen abgeschlossen und vom Könige Wilhelm im Namen des Reichs 1255 anerkannt, bekam 1254 eine passende Verfassung. Als Vororte oder Kreisstädte nämlich sollten Mainz mit den untern, Worms mit den obern Bundes- u. Eidgenossen in allen gemeinen Sachen den Briefwechsel führen, ihnen die Beschwerden, Mahnungen und andere Angelegenheiten kund thun, jährlich viermal die mit Vollmachten versehenen Boten der Städte und Herren zur Tagefahrt berufen und die Beschlüsse vollziehen. Alle, welche den Frieden beschworen hatten, sollten

trachten, für den Ausbruch des Krieges ehrbar und ehrenvoll bewaffnet zu seyn, die Städte von der Mosel an bis Basel sollten hundert, die untern aber fünfhundert Kriegsschiffe bereit halten, dabei auch nach Kräften für die Ausrüstung des Fußvolks und der Reiterei Sorge tragen. Dies Landfriedensbündniß war ursprünglich für zehn Jahre festgesetzt. — Als wesentlicher Kern der altgermanischen Gauverfassung steht am Beginn des Mittelalters die sächsische Bundesrepublik mit dem Streben da, den erstarkenden Andrang des fränkischen Lehenstaates zurückzuweisen. Das gesammte Land zerfiel in drei Kreise oder Gaue, Westphalen, zwischen der Ems, dem Gebiet der Friesen u. Franken, Ostphalen, gegen Morgen bis an die Elbe und über dieselbe hinaus, und Engern, in der Mitte, längs der Weser und an der Aller. Jeder Gau hatte seine selbstherrliche Gemeinde, welche den Grafen oder Vorsteher des Schöffengerichts nebst dem Bauernmeister (Burmeister) oder untern Richter für den Frieden, den Herzog für den Krieg erwählte, seine Edelinge oder Adeligen, seine Frilinge oder Freisassen und Lazzen, daneben eine große Menge Sklaven. Diese drei Gaue bildeten aber zugleich den Stoff einer höhern Gemeinheit, der Bundesrepublik oder sächsischen Eidgenossenschaft. Alljährlich erschienen je zwölf Boten der Westphalen, Ostphalen und Engern zu Marklo an der Weser bewaffnet und unter freiem Himmel, rathschlagten und entschieden nach beendigtem Opfer über Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge, innere Streitigkeiten, Anträge ausländischer Boten und handelten mit einem Worte als Bevollmächtigte der Gesammtheit. Drohte ein allgemeiner Krieg, so ernannten die drei für denselben gewählten Gauherzöge durch das Loos aus ihrer Mitte den Oberfeldherrn. Wenn auch durch Karl den Großen diese einfache, wohlgegliederte Bundesrepublik die äußere Unabhängigkeit einbüßte, so behaupteten sich doch noch Jahrhunderte lang einzelne Rechte und Grundsätze wider den Andrang der Lehengewalt. — Eine ähnliche Verfassung entwickelte sich bei den Friesen. Ihr Wehrbund, in 7 Seelande eingetheilt, übte unter der hohen Eiche bei Aurich, beim Upstalboom (Gerichtsbaum) durch Abgeordnete gesetzgebende Macht aus, entschied über Krieg und Frieden, schwierige Rechtsfälle und innere Streitigkeiten. Zwietracht und Adelsherrschaft zerstörten im 14. Jahrhundert den Bund der freien, edlen Friesen, deren stammverwandte Völkerschaft im Gau der Stedinger dem Uebergewichte geistlicher und weltlicher Herren bei Altenesch in vernichtender Feldschlacht erlag (1234). Dagegen rettete, im westlichen Winkel zwischen der Elbe und der Eider seßhaft, die sächsische Völkerschaft der Dithmarschen ihre uralte Gaufreiheit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Das ganze Ländchen zerfiel in 5 Döffte (Bezirke) und 20 Kirchspiele; das Volk theilte sich in Geschlechter und Klüfte, welche gemeinschaftlich zum Kampfe auszogen und die Pflicht der Blutrache anerkannten. Das größere Kirchspiel besaß vier, das kleinere zwei jährlich vom Volk gewählte Vorsteher oder Schließer (Stuter), welche dort mit 24, hier mit 16 Geschworenen zu Recht saßen. Von ihnen durfte der Beklagte an die Kirchspielgemeinde, von dieser an die Landesältesten, später die 48 Regenten, zuletzt an die große Landgemeinde appelliren. Mißfiel dem Beleidigten der letzte Gang zur kaiserlichen Kammer, so konnte er das Land meiden, seinem Widersacher Fehde ansagen und bewaffnete Genugthuung suchen. Die früher bei Meldorp, später auf dem Marktplatze zu Heide abgehaltene Landesgemeinde entschied über Krieg und Frieden, Gesetzgebung, Verträge und Wahl der Obrigkeiten. Ihr durften alle freien Leute beiwohnen. Etwa von der Mitte des 15. Jahrh. an bestanden als bevollmächtigte Landesvertreter 5 Vögte, die 48—60 Schließer u. 300—400 Geschworene unter sich hatten. Was sich von Bauern einfand, durfte nur zusehen u. zuhören u. wohl auch Zeichen des Beifalls und der Mißbilligung zu erkennen geben. Die verwaltende u. regierende Macht, anfangs in den Händen von wechselnden Landesältesten, stand zuletzt bei einem lebenslänglichen Ausschusse von 48 Regenten, an deren Seite ein Kanzler fungirte. — Aehnlich war die von der Häuptlingsaristokratie gezügelte Bauernrepublik der skandinavischen Norweger in Island. Hier verbanden sich die zerstreut liegenden Höfe allmählig zu einem Ganzen, während die bisherigen Gerichts- und Tempelherren (Goden) oder Häuptlinge der getrennten Genossenschaften in den Staateverband aufgenommen wurden. Die ganze Insel zerfiel in 4 Gaue, der Gau in 3 Bezirke (Harden, Viertel), der Bezirk in 9 Hrepar, wovon jene mit erblichen Gerichtsherren u. Vorstehern (Goden), diese mit gewählten Aeltesten versehen waren. Da die bisherigen Richter nicht genügten, kam um das Jahr 1000 das Fünftgericht, 36 Glieder stark, als Appellationshof und selbstständige Behörde hinzu. Die regierende, oft auch in die Gesetzgebung und das Richteramt eingreifende Gewalt bestand in der Lögretta, die jedoch, da das Volk mit dem Ausschusse die hoheitliche Gewalt ausübte, nicht selbstherrlich war. Sie bestand aus 144 theils ordentlichen, gebornen, theils außerordentlichen, jährlich gewählten Mitgliedern, wovon 48 den erblichen Gerichtsherrn oder Goden angehörten. Den Vorsitz führte, anfangs nur auf drei Jahre, dann auf längere Zeit, der ernannte Lagmann od. Gesetzmann. Die Landesgemeinde versammelte sich des Jahrs einmal am See Thingvalla (Gerichtsfeld), und entschied unter der Leitung der Lögretta und des Lagmanns über Gesetze, Bündnisse, Krieg und Frieden, Verträge &c. Jeder Freie durfte seine Stimme abgeben und das Wort ergreifen. — Bisher waren die städtischen Eidgenossenschaften hinter den Vereinen der freien Landsassen zurückgeblieben. Zu ihrer Bildung gab den ersten Anstoß der Lombardenbund, welcher am 7. April 1167 bei wachsendem Zerwürfnisse mit dem Repräsentanten des deutschen Reichs, Friedrich I., im Kloster Puntido zwischen Mailand und Bergamo aufgerichtet und beschworen wurde. Die Abgeordneten jener zwei Städte, so wie die der

Städte Cremona, Brescia, Verona, Mantua, Ferrara, Treviso, Vicenza, Padua, Parma, Modena, Piacenza, Venedig und Bologna, gelobten, einander mit Gut und Blut zu schützen gegen einen Jeden, welcher sie durch Krieg oder auf andere Weise benachtheiligen, oder eins der seit Kaiser Heinrich IV. erworbenen Rechte schmälern würde, ohne gemeinsame Uebereinstimmung weder Frieden, noch Waffenstillstand abzuschließen, jeglichem Bundesgenossen etwaigen Schaden zu ersetzen und diesen Eid mit Ausnahme der Pfaffen, Tauben und Stummen von allen Bürgern zwischen 40 und 60 Jahren zu fordern. Dadurch, daß die lombardische Einigung ein bloßer Defensivbund war, war sie vor dem Uebel der Parteiungen u. örtlichen Gelüste nicht sicher gestellt. Uebrigens war sie auch, obschon 1183 durch den konstanzer Frieden anerkannt, des Eides gegen Kaiser u. Reich nicht entbunden. Die Oberbehörde der Rektoren (Rettori degla Lombarda lega), meist jährlich aus den städtischen Konsuln oder Rathsmeistern gewählt, versah die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten, berief ohne bestimmten Wohnsitz und Gehalt die bevollmächtigten Konsuln der Städte zu den Parlamenten und Tagfahrten, beaufsichtigte die Debatte und sammelte die Stimmen ein, deren Mehrheit entschied. Das Parlament als der oberste Gerichtshof war gehalten, jede wider einzelne Bundesglieder eingebrachte Klage binnen 60 Tagen zur Entscheidung zu bringen. Die Gesetzurkunden wurden durch die Unterschriften der anwesenden Gesandten und durch das Bundessiegel beglaubigt; jeder Rektor schlug acht Tage vor seinem Austritte den Tüchtigsten unter seinen Bekannten zum Nachfolger vor. Die Zahl der Ausschußmitglieder war keine bleibende. Die Parlamentsbeschlüsse vollzogen für den Bund die Rektoren, für das besondere Gemeinwesen die Konsuln. Es gab weder eine Bundeskasse, noch einen Vorort, Oberbefehl u. dgl. Allein trotz seiner Mängel wirkte der Lombardenbund als weltgeschichtliches Ereigniß auf die Gegenwart. Denn er schob dem monarchisch-aristokratischen Lehensstaate den Riegel der bürgerlich-republikanischen Gegenmacht vor und bewies thatsächlich die Stärke der Einigung. Die Deutschen folgten dem Beispiele der Lombarden, und es entwickelten sich im Nordosten und Südwesten, wie wir bereits sahen, politische Städtebündnisse in der Hansa u. dem rheinischen Städtebund. Für die Hansa bestand die höchste, gesetzgebende Macht in dem alle drei Jahre um Pfingsten in Lübeck versammelten Hanse-(Bundes-)tage, welcher, aus den mit Vollmacht versehenen Abgeordneten der zugehörigen Städte gebildet, über Krieg, Frieden, Bündnisse und Verträge entschied, Klagen wider Fremde und Verbundene beurtheilte, die Beiträge an Mannschaft, Schiffen und Geld bestimmte und überhaupt den socialen Mittelpunkt des großen Bundes bildete. Lübeck als Vorort und die Städte Stralsund, Wismar, Greifswald und Rostock stellten den vollstreckenden Bundesrath dar, betrieben die meisten Unternehmungen, besorgten die laufenden Geschäfte und den Briefwechsel, besaßen in außerordentlichen Fällen diktatorische Gewalt und verwalteten den aus Bußen, Geldbeiträgen und Waarenabgaben (Pfundgeld) gebildeten Bundesschatz. Um den verwickelten Geschäftsgang zu fördern, wurde die bundische Markung in drei Hauptbezirke, den wendischen, westphälischen und sächsischen, und später (1447) in neun Kreise getheilt. Die nunmehrige Leitung versahen Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Magdeburg, Münster, Deventer, Nymwegen, Paderborn und Wesel. Besonders hielten sie über die allgemeinen Bundesangelegenheiten Vorberathung. Doch war die innere Einheit der Hansa so wenig vorhanden, daß ein Gesetz existirte, nach welchem Niemand in zwei Städten zugleich Bürger seyn durfte. Der Korporationsgeist, die Aufnahme römischer Rechtsgelehrten, Eigensucht, Rechthaberei lähmten den freien Entwickelungsgang der Hansa. Auch bekümmerte man sich wenig um das Landvolk, das auf dem städtischen, wie auf dem fürstlich-adeligen Gebiete leibeigen und hörig blieb. Der rheinische Städtebund umfaßte anfangs 14 schwäbische, hernach 42 in Schwaben, am Ober- und Mittelrhein gelegene Reichsgemeinden, unter denen Ulm, Konstanz, Mainz, Straßburg, Regensburg, Nürnberg, Frankfurt, Worms, Speier durch Wohlstand, Alter, Bildung und Thatkraft hervorstrahlten. Man gelobte einander gegenseitige Hülfe wider alle ungesetzliche Gewalt, Schlichtung der Streitigkeiten nach Minne und Recht u. unverbrüchliches Festhalten der Reichsunmittelbarkeit. Ulm war Vorort ohne hinreichende Macht und Gliederung. Die hauptsächlichsten äußeren Feinde des rheinischen Städtebundes waren die ritterschaftlich-fürstlichen Gesellschaften zum Löwen u. St. Georgsschild; er wurde bei Weil und Döffingen 1388 geschlagen und im folgenden Jahre politisch aufgelöst. Ein Hauptfehler war ebenfalls bei ihm, wie bei der Hansa, daß auf die Bauern zu wenig Rücksicht genommen wurde, denn zu der Niederlage bei Döffingen trugen wesentlich 2000 Bauern bei. — In der Schweiz trat durch den Kampf mit Habsburg (1308—1394) eine aus Bauerndemokratie und gemäßigter Stadtaristokratie zusammengesetzte K. hervor. Ihre Stützen waren anfangs die drei Waldstädte Schwyz, Uri, Unterwalden, deren ewiger Bund vom 9. Dec. 1315 bestimmte, einander Hülfe zu leisten wider „alle die und wider einen Jeglichen, der die Gesammtheit oder den Einzelnen mit Gewalt oder Unrecht heimsuchte an Leib oder an Gut". Zu denselben kamen 1332 Luzern, 1351 Zürich, 1352 Glarus, 1353 Bern, 1481 Freiburg und Solothurn, 1501 Basel und Schaffhausen und 1513 die Bauern- und Hirtendemokratie Appenzell. Unbedingt rechtliche Gleichheit war bei diesem Bunde nicht vorhanden, denn so sollten z. B. Solothurn und Freiburg mit Niemandem Krieg führen, in keinen neuen Bund eintreten, bei Zwistigkeiten der alten Kantone neutral bleiben und den Frieden vermitteln, in Angelegenheiten, die die ältern Kantone allein angingen, weder Sitz noch Stimme haben. Die Tagessatzung,

meist alljährlich einberufen, wurde von Zürich als Vorort geleitet und entschied über Krieg, Frieden, Bündnisse, Verträge, Landesgesetze, innere Streitigkeiten, Prüfung und Wahl der Vögte in den der Eidgenossenschaft angehörigen Herrschaften. Die Tagsatzung ward aus jedem Kanton mit zwei instruirten Deputirten beschickt; bei der Abstimmung galt die Mehrheit; außerdem herrschte Stimmengleichheit, denn es wurde keine Rücksicht auf Größe und Bevölkerung eines Kantons genommen. Der Versammlungsort war im Mittelalter im Kienholz des bernischen Oberlandes, in Stanz, Zürich und sonst, seit dem 17. Jahrhundert in Baden und Frauenfeld. Die 13 Kantone besaßen manchen Bundesgenossen, wovon einige auf den Tagsatzungen beschränktes Sitz- und Stimmrecht besaßen, wie die Stadt St. Gallen seit 1451 und 1454, die unter der Hoheit des baseler Bischofs stehende Stadt Biel seit 1352, Mühlhausen seit 1515 und Rothweil seit 1519. Dagegen standen die andern Bundesgenossen, wie die seit 1471 zu einer eigenen K. zusammengetretenen Graubündtner, zusammengesetzt aus 26 unabhängigen Hochgerichten, die (vom J. 1497) in ein oberes Herren- und unteres Dienstland zerfallenden Walliser seit 1475, das 1707 unter preußische Hoheit gestellte Fürstenthum Neuenburg-Valengin, die Reichsstadt Genf seit 1526 und der Bischof von Basel in einem losen Schutz- und Schirmverhältnisse zu der schweizerischen Eidgenossenschaft. Endlich blieben das unter dem Schutze der Waldstädte befindliche Stift Engelsburg und die Republik Gersau freie Gemeinwesen. Die Eidgenossenschaft zählte um diese Zeit 940 Quadratmeilen mit etwa 1,900,000 Seelen; die durch die Waffen zu Unterthanen gemachten 21 gemeinen Vogteien enthielten gegen 345,000 Einwohner. Aus diesem Allen ist ersichtlich, daß der Bund zu künstlich zusammengesetzt war, als daß er sich hätte lange in diesem Zustande erhalten können; Reformen wurden nothwendig, und, wenn diese ausblieben, mußte die Revolution an die Stelle friedlicher Verbesserungen treten.

Die nach Verlauf des Mittelalters sich bildenden K.en unterscheiden sich wesentlich von den bisher behandelten dadurch, daß sie nicht bloß auf dem historischen Rechte fußen u. demgemäß darnach trachten, im Laufe der Zeit erworbene Freiheiten gegen äußere Angriffe zu schützen, sondern daß jetzt die Vernunft mehr u. mehr an die Stelle des Herkommens tritt, daß sich das ewige Naturrecht an die Stelle des wandelbaren Zufalls setzt, kurz, daß sich ein durch K.en gestützter Principienkampf gegenüber dem starren, meist verrotteten Buchstaben und der rohen, launenhaften Willkür geltend macht. Ein anderer charakteristischer Zug der neuen K.en besteht darin, daß es sich von nun an nicht mehr allein um politische, sondern auch um Glaubensfreiheit handelt. Die bloßen Landfriedensbündnisse sind verschwunden. Einen Uebergang zu dieser neuen Art von K.en bildet unleugbar die niederländische oder belgische Eidgenossenschaft, od. die Republik der Generalstaaten (Belgium foederatum). Ihre beiden Hauptverträge und zu gleicher Zeit ihre beiden Grundgesetze waren die utrechter Union und die Unabhängigkeitserklärung vom spanischen Könige Philipp II., dessen Vater Kaiser Karl V. die 17 belgisch-batavischen Landschaften 1535 zu einem ganzen Staatskörper verbunden hatte. Die betreffenden Provinzen, durch das schwache Band der allgemeinen Ständetage vereinigt, zerfielen in die fünf neuen Lande Gröningen, Friesland, Geldern, Utrecht, Oberyssel und die zwölf alten Herzogthümer Brabant, Luxemburg, Limburg, die Grafschaften Flandern, Artois, Holland, Hennegau, Namur, Seeland, Zütphen, die Markgrafschaft Antwerpen und die Herrschaft Mecheln. Die utrechter Union wurde am 23. Jan. 1579, als sich der Kampf gegen die spanische Oberherrschaft immer günstiger gestaltete, zunächst von den fünf neuen Provinzen und von Holland und Seeland abgeschlossen, die übrigen Lande traten später nach und nach hinzu. Es war dies das erste Grundgesetz der neuen Republik. Dasselbe bestimmte, daß die Kontrahenten einen unauflöslichen Körper bilden, über gemeinsame Angelegenheiten, wie Krieg, Frieden, Verträge, Bündnisse, Steuern, auf den Tagsatzungen durch Bevollmächtigte entweder einstimmig oder, durch Stimmenmehrheit entscheiden, einander nach Vermögen gegenseitige Hülfe leisten, niemals auswärtige Städte, Fürsten und Herren anders, als mit Zustimmung aller geeinigten Provinzen, in den Bund aufnehmen, jeder Provinz in den Sachen, welche den Bund nicht angingen, in Religions-, Staats-, Polizei-, Domänen- und Finanzsachen, die Hoheit zuerkennen sollten. Die Unabhängigkeitserklärung von dem spanischen Könige geschah am 26. Juli 1581. Sie sprach die völlige Trennung der Niederlande von Spanien aus, entband alle Amtleute, Richter und Staatsdiener von dem Eide des Gehorsams, schaffte die königlichen Siegel, Namen u. Ehren ab, und nennt als Motiv dieses entscheidenden Schrittes die Pflicht, Kindern, Weibern und Nachkommen die hart bedrängte Freiheit zu wahren. Denn der Fürst könne nicht beliebig mit den Unterthanen gleich leibeigenen Knechten schalten und walten, er sey um des Volkes willen da, nicht das Volk seinetwegen, und für die Freiheit müsse man nach dem Gesetze der Natur Leib und Gut wagen. Obschon man in den angeführten Stellen staats- und naturrechtliche Begriffe findet, so waren letztere doch keineswegs so ausgebildet und in ihren Konsequenzen verfolgt, daß die neue Republik auf ihnen vollkommen gefußt hätte. Dieselbe hielt sich vielmehr fast durchgängig an das historische Recht und es geschahen nur principielle Verbesserungen da, wo die Gewalt der Umstände dazu nöthigte. Daher blieb die Zusammensetzung der Abgeordneten, welche sich jährlich drei- bis viermal zu Haag als bleibendem Vorort (seit 1592) versammelten und die oberste Bundesbehörde blieb die frühere, aus dem Adel, der Bürgerschaft und (vor völliger Aufnahme des reformirten Bekenntnisses) der Geistlichkeit bestehende. Diese oberste Bundesbehörde ernannte den Oberfeldherrn, den Großadmiral und führte mit Hülfe der fünf Admiralitätsämter die Aufsicht über das

gesammte Seewesen. Bei Abstimmungen hatte jede Landschaft, ohne Rücksicht auf Volkszahl, Umfang und Reichthum, mit der andern eine gleiche Stimme, so daß nicht ein repräsentativer Bundesstaat, sondern nur ein repräsentativer Staatenbund vorhanden war. Der Rath der Abgeordneten, welcher den stehenden Ausschuß ausmachte und aus Gliedern des Adels und der Bürgerschaften zusammengesetzt war, war der Vollstrecker der Beschlüsse der Generalstaaten und der Vorberather ihrer außerordentlichen Versammlungen. Unter allen Abgeordneten blieb einzig der Landsyndikus lebenslänglich im Amte; er trug, gleich dem Princeps senatus der Römer, in den Sitzungen seine Meinung zuerst vor und sammelte bei Abstimmungen die Stimmen ein. Die zweite Stelle im Ausschuß behauptete der Staatsschreiber (Greffier). Nach dem Verscheiden Wilhelms von Oranien (1584), welcher bis zu seinem Ende Oberstatthalter gewesen, übte ein Staatsrath die beschließende Gewalt aus und trieb die bewilligten Steuern ein. An der Spitze der Provinzen stand ein Statthalter; derselbe übte das Begnadigungsrecht aus, führte den Oberbefehl über die Truppen, handhabte die bündischen und landschaftlichen Gesetze und wählte aus den vorgeschlagenen Bewerbern die Vorsteher der meisten Behörden, so wie er in vielen Städten die Obrigkeiten ernannte. Die oberste Gerichtsbehörde der Landschaft über peinliche und bürgerliche Prozesse bildete der Appellationshof. Er bestand aus einem Präsidenten mit 9 oder 10 rechtskundigen Räthen, die auf Vorschlag der Landschaften vom Statthalter ernannt waren und ihre Stellen lebenslänglich bekleideten. Schon hieraus ist ersichtlich, daß viele Institute der Republik stark an das Monarchische anstreiften; der größte Uebelstand und der für die Freiheit gefährlichste war, daß man sich gewöhnt hatte, die Oberstatthalterschaft mehrer, oder auch der meisten Provinzen einem Mitgliede des Hauses Oranien anzuvertrauen. So schlich sich denn das monarchische Princip immer mehr ein, was zur Folge hatte, daß zuletzt von den sieben vereinigten Provinzen (1747) die Erbstatthalterschaft und der Oberbefehl zu Wasser und zu Lande dem Fürsten Wilhelm IV. von Oranien übertragen wurde. Die innern Widersprüche der Verfassung stießen nun immer mehr feindlich an einander, die Parteien stellten sich immer schroffer einander gegenüber, der Gewissenszwang und die Preßbedrückungen thaten das Ihrige u. die französische Revolution vollendete 1795 den Umsturz des morschen Staatsgebäudes. — In der K., welche **England**, **Schottland** und **Irland** umfaßte, wurde gleichfalls zumeist auf historischen Grundlagen fortgebaut, nur daß schon bedeutende Fortschritte eines gesunden Staats- und Vernunftsrechtes sichtbar wurden. Anfänglich hatte es in England die **angelsächsische** Gauverbindung gegeben, welche unter dem Namen der **Siebenherrschaft** od. **Heptarchie** den eingedrungenen germanischen Volksstamm zu einem lockern Schutz- und Wehrbündnisse verknüpfte (450—827). Jeder Gau besaß seine aus dem Waffenadel, den Wehr- oder Allodialfreien und später auch von der Geistlichkeit gebildete Volksgemeinde, den Ausschuß der Weisen oder Wissenden (Witenagemote), seine Grafengerichte (Shiregemote) und damit verknüpfte Anwesenheit der Freien, seine Häuptlinge und Fürsten für den kriegerischen Oberbefehl. Schottland und Irland nebst Wallis blieben unabhängig als Sitz einer andern, meist galischen Völkerschaft. Danach verschmolzen die sieben Gaue zum ersten angelsächsischen Reiche (827—1066) mit einem durch Gesetz und Herkommen beschränkten Könige, einer Reichsversammlung (dem Witenagemot) und verschiedenen Grafengerichten. In die Fugen dieses schon lehnsherrlich gestalteten Reichswesens der Angelsachsen brach die normännische, scharf gegliederte Feudalmonarchie zersetzend ein (1066—1154). Das bisher noch verhandene Freisassengut wurde durch 60,215 Ritterlehen erdrückt; die Grafengerichte wandelten sich in Lehengerichte, die Reichstage in unregelmäßige, von dem höheren Lehensadel und der Geistlichkeit besuchte Parlamente um. Letztere bildeten jedoch allmählig durch das Zusammenwirken der Städte, unteren Ritter, nicht ganz vertilgten Freisassen und der vom hohen Adel oft hart bedrängten Krone den Grundstein eines neuen, konstitutionellen Staatsgebäudes. Dasselbe, im Allgemeinen schon unter den Anjou-Plantagenets (1154—1485) zu Stande gebracht, wurzelte im Princip genossenschaftlich-ständischer Vertretung. Unmittelbare Lehenträger oder größere Barone, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte bildeten im jährlich (seit 1312) wenigstens einmal versammelten Parlamente die Kammer oder das Haus der Herren (House of Lords seit 1343); Abgeordnete der Grafschaften, Städte und Flecken saßen, nach einem mäßigen Census des Grundvermögens erwählt, in der Kammer oder dem Hause der Gemeinden (House of commons). Nur freie Eigenthümer (Freeholders), die von ihrem unbeweglichen Gute eine jährliche Einnahme von wenigstens 40 Schillingen bezogen, hatten Wahlbefugniß. Das Parlament besaß das Recht der Steuerbewilligung, entschied mit der Krone gemeinschaftlich über Gesetzanträge (Bills), prüfte die Staatsverwaltung, rügte Mißbräuche und versetzte die obersten Beamten nöthigenfalls in Anklagezustand. Der unverletzliche König vertagte und entließ die Reichestände, gab dem vom Hause erwählten Präsidenten seine Bestätigung, setzte die Richter und sonstige Beamte ein, war Befehlshaber der Flotte und des Landheers, leitete den diplomatischen Verkehr, hatte über Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge zu entscheiden, unterhielt ein prächtiges Hoflager und besaß Kraft genug, um die Prärogative der Krone zu erweitern. Nach und nach machten sich in der Rechtspflege neben den Lehenhöfen die Institute der Grafengerichte und Geschworenen wieder Platz. In Irland blieb der Lehenstaat in voller Kraft, nachdem er von den Eroberern (1154—1171) einmal eingeführt war. Die Verfassung des englisch-irischen Parlaments entbehrte bei der geringen Anzahl Städte und freien Landsassen des demokratischen Gegengewichts; daher blieb

sie streng adelig und hielt das Haus der Gemeinen in dauernder Abhängigkeit von den Lords oder großen Grundbesitzern, von denen sogar viele Befugniß zur Privatfehde, selbstständige Gerichtsbarkeit und willkürliches Beschatzungsrecht der Gutsabhängigen und königlichen Unterthanen besaßen. Ja, die Poiningsakte, unter Heinrich VII. 1494 erlassen, dehnte die Gültigkeit aller vom englischen Parlament in öffentlichen Angelegenheiten getroffenen Verordnungen auch auf Irland aus und befahl, daß sich kein irisches Parlament ohne Erlaubniß des Königs und ohne genaue Angabe der zu berathenden Gegenstände versammeln sollte. — Schottland, das dritte Glied der britannischen K., verharrte das ganze Mittelalter hindurch in seiner nationalen Unabhängigkeit und in feindseliger Stellung zu England. Auch erlosch diese nicht, als das Haus der Stuarts (1603) auf den englischen Königsthron gelangte und 111 Jahre (bis 1717) über England regierte. Im schottischen Parlamente behaupteten die großen Lehenträger, gegenüber den Abgeordneten der untern Ritterschaft, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes, immer ein entschiedenes Uebergewicht; sie beherrschten durch einen vorberathenden Ausschuß (the lords of the articles) den parlamentarischen Geschäftsgang und störten durch Uebermuth u. Eigenhülfe die Rechtspflege u. die Verwaltung. — Die durch die Reformation (seit 1534) und die politisch-kirchliche Revolution unter dem König Karl Stuart I. (1625—1649) erzeugte englische Republik, der sich allmählig auch Schottland und Irland (1653) anschlossen, durchlief während ihrer kurzen Dauer (1649—1660) hinsichtlich ihrer konstitutionellen Gliederung zwei hart auf einander folgende Krisen. Zuerst nämlich erhielt das Haus der Gemeinen, von den Lords befreit, als Parlament und einzige Vertretung der Gesammtbürgerschaft die gesetzgebende Gewalt, während dem vom Parlamente ernannten Staatsrath (Council of the state) die vollziehende Gewalt in die Hände gelegt wurde. Nachdem alsdann auf Anstiften des Oliver Cromwell durch die bearbeitete Militärmacht das Parlament 1653 gestürzt war, wurde eine neue Verfassungsurkunde angenommen und die Republik so geordnet, daß ihre Hauptorgane in dem Protektorate, Parlamente und Staatsrathe bestanden. Der Protektor, später durch Wahl des Staatsraths bestellt, sollte mit dem Parlament über Krieg, Frieden, Bündnisse, Landheer, Flotte entscheiden, den diplomatischen Verkehr besorgen, die öffentlichen Urkunden ausstellen, die Beamten ernennen, das Begnadigungsrecht (mit Ausnahme der Mörder und Verräther) üben, bei seinem Amtsantritte den Schwur leisten, daß er die Rechte, Herkommen und Gewohnheiten des Landes, die Freiheit der Gewissen (mit Ausnahme der Papisten) schirmen, u. alle drei Jahre das Parlament versammeln wolle. Zum Parlament war Jeder wählbar, der jährlich wenigstens 20 Pfund Sterling bezog und kein Katholik war; dasselbe zählte 400 Mitglieder, erließ Gesetze, verfügte über Steuern und Abgaben und durfte einige höhere Beamte, wie den Kanzler, Schatzmeister und Admiral, ernennen. Dem Protektor stand der 13—21 Glieder starke, vom Protektor selbst ernannte Staatsrath als vollziehende und verwaltende Behörde zur Seite. Als die Republik durch Parteiungen, Verrath, Gewaltthat und Fehlgriffe zu Grunde gegangen war, lebten doch viele von ihr erzeugte Rechtsbegriffe bis auf die Gegenwart fort und stifteten manchen Segen. — Viele Aufgaben aber, welche die englische Revolution zu lösen nicht im Stande gewesen war, fanden ihre Lösung in Nordamerika, durch dessen Revolution (1775—1783) theils auf dem alten historischen Boden weiter gebaut, theils aber auch ein neues Feld des Staatsbürgerlebens bearbeitet wurde. In der Entwickelung des nordamerikanischen Staatenprincips treten bestimmte, von dem bisher dargestellten Gange vielfach verschiedene Merkmale hervor, welche gleichsam das Kennzeichen der aus Nachdenken und Erfahrung entsprossenen politischen Schule Nordamerika's ausmachen. Diese sind vorzüglich: 1) Verschmelzung des historischen und natürlichen Rechts, und zwar in der Art, daß bei Kollisionen das erstere dem letzteren nachgeben muß. Denn es gibt angeborene und Burgerrechte, deren Gültigkeit weder die Zeit durch Verjährung, noch die Gewalt durch physische Ueberlegenheit ausmerzen kann. Hierher gehören Freiheit der Person, des Glaubens, des Eigenthums, der Presse, der Souveränität des Volks und der staatsbürgerlichen Gesammt- und Mehrheit, welche entweder unmittelbar durch Wahl der Beamten, Geschworenen, oder mittelbar durch frei und gleichmäßig ernannte Repräsentanten wirkt. 2) Der Grund und Boden darf durch keine bleibende, auf Gegenwart u. Zukunft gerichtete Abgabe beschwert seyn; er muß frei seyn, denn „Gott schuf die Erde nicht für die Todten, sondern für die Lebenden". Da jedoch bei der Abhängigkeit des Menschen vom Sinnlichen die staatsbürgerliche Gesellschaft einer mäßigen Garantie des Fleißes und Eigenthums bedarf, so muß für die Wählbarkeit der Repräsentanten ein billiger Census (hauptsächlich nach Liegenschaften) bestehen. Der vollkommene Abschluß erfolgt jedoch erst dann, wenn nicht allein der Grundbesitz, sondern auch die Person ihre hinlängliche Stellvertretung findet. 3) Soll der lockere Staatenbund, in welchem jedes Glied souverän war, in einen festen Bundesstaat (Union) mit vollkommener Selbstherrlichkeit gegenüber dem Auslande oder den Bürgern einzelner der Union angehörigen Staaten umgewandelt werden, so bleibt das Gleichgewicht zwischen dem unitarischen und föderalistischen Princip der vorherrschende Ausgangspunkt der Konstituirungskunst. Denn die unbedingte Bundesgewalt, die Centralisation, führt zu militärisch-politischer Diktatur oder Hegemonie des Vororts, die schrankenlose Hoheit der einzelnen Staaten zu Ohnmacht und Zerrissenheit des Gesammtvereins. Daher müssen die Theile in Bezug auf ihre Sonderbürger und Sonderinteressen frei und selbstständig dem einfachen großen Ganzen rücksichtlich der allgemeinen Angelegenheiten nicht untergeordnet, sondern gleichgestellt erscheinen.

4) Als Unterpfand für die staatsbürgerliche Gleichheit und als Mittel gegen Mißbrauch muß die principielle Trennung der Gewalten in eine gesetzgebende, vollziehende und richterliche dienen. Gebrauch und Erfahrung empfehlen für die legislative Macht zwei Häuser (Kammern), welche sich am schicklichsten gegenseitig ergänzen und zügeln. Mag auch immerhin die Einheit dem Begriffe und der Schnellkraft mehr entsprechen, so bleibt doch der langsame und sichere Gang bei der dermaligen Bildungsstufe der Bürger die beste Aushülfe. — Nach diesen leitenden Grundsätzen verwandelte Amerika theils die Verfassungen der 13, anfangs souveränen, zu einer ewigen Eidgenossenschaft verknüpften unabhängigen Staaten, theils die lose K. in einen festen Bundesstaat. Der Kongreß bildet den Mittelpunkt der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt. Bestehend aus einem sechsjährigen Senate, zweijährigen Repräsentantenhause und vierjährigen Repräsentanten, entscheidet er über Steuern, Anleihen, Handel, Münzen, Maß, Gewicht, Krieg, Frieden, Land- und Seemacht, gemeinsame Ordnungen, Bündnisse und Verträge, und Aufnahme neuer Staaten in die Union. Der Präsident, als der Repräsentant der vollziehenden und verwaltenden Bundesmacht, besorgt den diplomatischen Verkehr, für welchen er Botschafter, Handelsanwälte (Konsuln, Residenten) bezeichnet und empfängt, ernennt die Staatsschreiber (Minister) des Innern, des Haushalts, Kriegs, Seewesens, die Glieder des Obergerichts und andere Bundesbeamte, befehligt Landheer und Flotte der Union wie der Einzelstaaten, schließt in Uebereinstimmung mit dem Senate Bündnisse ab, beruft den jährlich wenigstens einmal zusammentretenden Kongreß auch außerordentlich und (jedoch ohne Befugniß der Auflösung) vertagt ihn, übt (mit Ausnahme der Staatsverbrechen) das Begnadigungsrecht aus, beobachtet den gesammten Gang der Union und macht zum Nutzen derselben zweckdienliche Vorschläge. Nur die Repräsentantenkammer kann Steueranträge stellen, doch ist es dem Senate erlaubt, Verbesserungen vorzuschlagen. Die höchste richterliche Gewalt beruht bei dem Obergerichtshofe und den bisweilen durch den Kongreß verordneten Untergerichtshöfen. Den Stoff bilden vornehmlich die Sachen der Gesandten, Konsuln und Geschäftsträger, der Admiralität und Seegerichtsbarkeit, des Bundes (falls er Partei ist), einzelner Staaten und Kantonsbürger gegenüber andern Staaten und Kantonsbürgern. Die Anklage gegen die Staatsverwaltung, gegen Kongreßglieder und gegen den Präsidenten bringt das Repräsentantenhaus vor den Senat, welcher alsdann als Anklagekammer (court of impeachment) auf Amtsentsetzung und Verlust der Ehrenfähigkeit erkennen kann. Dennoch bleibt der überwiesene Theil der Anklage vor dem Geschwornengerichte, dem richterlichen Verhöre, der Verurtheilung und Bestrafung unterworfen. Während also Mißbrauch der höchsten Gewalt fast unmöglich gemacht wurde, beschränkte man im Besondern die kantonale oder föderalistische Hoheit verfassungsmäßig dahin, daß kein einzelner Staat mit einem andern, oder einer fremden Regierung Verträge zu Schutz und Trutz abschließen, Kaperbriefe ausstellen, Repressalien anwenden, Münzen schlagen, Schuldscheine auswerfen, Aechtungsgesetze erlassen, Adelsbriefe verleihen, Ein- und Ausfuhr ohne den Willen des Kongresses besteuern, im Frieden ein Landheer oder Kriegsschiffe unterhalten, Fehden beginnen dürfe, es sey denn, daß er angegriffen würde, und daß Aufschub Gefahr brächte. Die republikanische Regierungsweise ist jedem Staate gewährleistet. Endzweck der Union ist die Pflege des Rechts und der Gerechtigkeit, die gemeinsame Vertheidigung, die Wohlfahrt und Freiheit der Zeitgenossen und Nachkommen, also ein fast rein kosmopolitischer Standpunkt. Darum schloß auch Nordamerika weder sein Volksthum, noch seine Staatenkonföderation ein für alle Mal ab; es knüpfte Wachsthum und Größe bei dem Umfange des ungeheuren Raums und der zahlreichen Einwanderungen wesentlich an die Zukunft, in welche die Gegenwart mit ihren geordneten Bundes- und Staatseinrichtungen als feste Brücke einführen sollte. Alles trug daher, trotz der bestimmten und umsichtigen Gesetzgebung, eher den Charakter des weltbürgerlichen Humanitäts- und Freiheitsprincips, als einer geschichtlich abgemarkten und für immer geschlossenen freieren Volksthümlichkeit. — Der durch die Revolution Frankreichs (1789) herbeigeführten republikanischen Liga, zu welcher Holland oder die batavische Republik seit 1795, Oberitalien oder die cisalpinische Republik seit 1797, Ligurien (Genua) seit 1797, die römische Republik und die Schweiz seit 1798 und Neapel unter dem Namen parthenopäische Republik seit 1799 gehörten, lag nicht jenes weltumfassende Humanitäts- und Freiheitsprincip, sondern vielmehr ein Centralisationssystem zu Grunde, das Paris nicht allein zum Mittelpunkte von ganz Frankreich, sondern auch von den übrigen Republiken Europa's machte, ihnen wenigstens seine eigene Verfassung aufdrang. Daher ist derselben hier nicht weiter zu gedenken. — In der Schweiz wurde (durch Napoleons Mediationsakte) in der neuen Verfassung vom 19. Februar 1803 das föderalistische und unitarische Princip mit einander verbunden. Demnach umfaßte die Eidgenossenschaft 13 alte und 6 neue Kantone (Aargau, Waadt, St. Gallen, Thurgau, Tessin und Bündten), schloß für immer Unterthänigkeit, örtliche, persönliche, Geburts- und Familienvorzüge aus, vergönnte unbedingte Gewerbsfreiheit und Niederlassungsbefugniß, jedoch so, daß kein Bürger gleichzeitig in zwei Kantonen seine politischen Rechte ausüben sollte, hob alle inneren Zölle und Gefälle von Ein- und Ausfuhr auf, untersagte Partikularbündnisse eines Kantons mit dem andern, oder mit einer fremden Macht, übertrug die eidgenössischen Angelegenheiten der abwechsend zu Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern versammelten Tagsatzung, deren Präsidentschaft in den genannten Direktorialkantonen der jeweilige Bürgermeister od. Schultheiß als Landammann

und Mittelmann der diplomatischen Verhältnisse übernehmen sollte, gab den mit Instruktionen versehenen Abgeordneten der Kantone Zürich, Bern, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubündten je zwei Stimmen und stellte die Befugnisse der jährlich versammelten Bundesbehörde dahin fest, daß sie mit drei Vierteln der Kantone über Krieg, Frieden, Bundesverträge entscheiden, Militärkapitulationen abschließen, die Aufsicht über die bewaffnete Macht und die Sorge für die öffentliche Sicherheit haben, in ein Syndikat mit gleichen Stimmen umgewandelte Kantonalstreitigkeiten untersuchen und beilegen, endlich für zwei Jahre den jedesmaligen Kanzler und Kanzleivorsteher erwählen sollte. Der Landammann fungirte bloß auf ein Jahr. Er war der Siegelbewahrer der helvetischen Republik, bezog seine Besoldung vom jedesmaligen Direktorialkanton, bildete die vollziehende und regierende Bundesgewalt, leitete den diplomatischen Verkehr, verfertigte den Jahresbericht über den Stand der äußern und innern Verhältnisse, legte geringere Zwiste bei, nahm bei bedeutenderen Streitigkeiten, auf Ansuchen des gefährdeten Kantons, militärische Macht zu Hülfe und entbot eine außerordentliche Tagsazzung, ertheilte Rügen wegen bundeswidrigen Benehmens, führte die Straßenaufsicht und verlieh endlich durch seine Unterschrift den Urkunden Gültigkeit. — Die der Schweiz 1815 ertheilte Verfassung gibt die Centralisation gänzlich auf, stellt die Kantonssouveränität über Alles und steht nicht sowohl in dieser, als vielmehr in noch gar manch anderer Beziehung hinter derjenigen des Jahres 1803 zurück. Denn es verschwanden jetzt Obergericht, Oeffentlichkeit, Preßfreiheit, allgemeines Bürgerrecht, Begriff des Nationalguts, bündische Aufsicht und Leitung des Unterrichts; dagegen kehrten zurück außer dem kantonalen Sonderleben städtisch-korporatives Vermögen und das Klostergut, welches bisher mit Beschlag belegt, oder eingezogen worden war. Im Allgemeinen beziehen sich die wesentlichsten Aenderungen des Bundesverhältnisses auf folgende vier Punkte. Erstens wird die vollziehende und zusammenhaltende Gewalt des Landamanns bedeutend eingeschränkt; der nun auf zwei Jahre unter den Kantonen Bern, Zürich und Luzern gewählte Vorort hängt ganz von den Kantonen ab, welche ihm in außerordentlichen Fällen Vollmachten ertheilen und eidgenössische Repräsentanten beigeben. Er hat kaum Kraft für die gewöhnlichen, geschweige denn für die außerordentlichen Fälle. Auch hat die K. einen rein negativen Zweck; denn sie soll Ordnung und Ruhe in ihrem Inneren handhaben, Freiheit, Unabhängigkeit gegen alle Angriffe fremder Mächte behaupten; der Charakter des ursprünglichen Landfriedensbündnisses kehrt zurück, verdrängt und lähmt den Begriff einer politischen Union eines Bundesstaates. Zweitens wurde in demselben Verhältnisse, in welchem das Unionsprincip abnahm, das kantonale oder föderalistische gesteigert. Die 22 Kantone sind geradezu souverän und geben von ihrer Selbstherrlichkeit durch instruirte Abgeordnete nur zur Nothdurft etliche Stücke an die viel gegliederte, wandernde Tagesatzung ab. Während dieselbe z. B. nach der Mediationsakte allein Militärkapitulationen und Handelsverträge abschließen durfte, überläßt der neue Bund die Militärkapitulationen u. die Verträge über ökonomische u. Polizeigegenstände den einzelnen Kantonen. Drittens wurde die theilweise von der Mediationsakte genommene Rücksicht auf Bevölkerung für das tagesatzliche Stimmrecht beseitigt u. eine unbedingte Gleichheit der Kantone auf der staatsrechtlichen, Ungleichheit aber auf der finanziellen Linie eingeführt, was die Thatkraft des Bundes lähmen mußte. Viertens wurde das Syndikat oder Richteramt bei eidgenössischen Streitigkeiten, welches nach der Mediationsakte der Landammann und die Tagesatzung übten, beseitigt, dagegen das in der alten Schweiz übliche Schiedsgericht wieder eingesetzt und dadurch die tagsätzliche Bundesgewalt um ein Bedeutendes verringert. Sogar den Fortbestand der Klöster und Kapitel gewährleistete die Eidgenossenschaft, während sie den Nationalunterricht außer Acht ließ. Bei solchen Mängeln konnte es nicht fehlen, daß, wenn irgend ein Kern von Thatkraft und Aufklärung im schweizerischen Volk vorhanden war, entweder Reformationen, oder Revolutionen eintraten. Es geschah das Letztere, indem von 1830—1846 eine Menge Kantonalrevolutionen erfolgten, ein Sonderbundskrieg 1847 ausbrach und 1848 eine neue verbesserte Verfassung an die Stelle der lahmen alten trat. S. darüber den Art. Schweiz.

Die K.en Südamerika's haben alle mehr oder weniger, da sie selbst wenig organisatorische Kraft besitzen, Nordamerika zum Muster genommen, ohne jedoch wegen ihrer gemischten, gar nicht zahlreichen Bevölkerung und der plötzlichen Abschüttelung (von 1808—1824) des langen, harten spanischen Drucks die Kraft u. Sittenstrenge des Nordens zu erreichen. Es organisirten sich auf diese Weise in Südamerika die Republik Chile (1818), die vereinigten Provinzen am Platastrom, oder die argentinische Republik (1819), Columbia (1821), Peru (1822), Mexiko (1824), Mittelamerika (Guatemala, 1824), Bolivia (Ober-Peru, 1826), Montevideo (1830); während die Revolution Brasiliens (1822) ein konstitutionelles Kaiserthum erzeugte. Bei allen diesen Republiken findet man in der Regel einen gesetzgebenden Kongreß mit zwei Kammern, einen auf vier Jahre gewählten Präsidenten mit vollziehender und feldherrlicher Macht, Volkssouveränität, Oeffentlichkeit im Gerichtsverfahren und Preßfreiheit.

Eine in der Geschichte noch nie dagewesene Erscheinung war der deutsche Bund, als Vereinigung zahlreicher viel- u. wenigvermögender Fürsten zu einem großen Staatenverbande. Seine Existenz wurde namentlich durch zwei Ursachen hervorgerufen: einmal durch die frühere Einheit des Reichs, die zuletzt bei dem Anstoß von außen auch der Form nach zerfallen war, und dann durch den von Napoleon geschaffenen Rheinbund. Zwei Gegensätze waren offenbar die vorhandenen Triebfedern zur Entstehung des Bundes; man mußte dem Volke Genugthuung

verschaffen, das noch der durch Kaiser u. Reichsgericht vertretenen Einheit Deutschlands eingedenk war, und man mußte zu gleicher Zeit die durch den Rheinbund souverän gewordenen Fürsten schonen. Auf diese Weise entstand, als ein Uebergang zu einer widerspruchslosen Gestaltung Deutschlands, der Bundestag als ein loses Band der Einheit deutscher Staaten mit souveränen Fürsten. Zu den Rechten der Souveränetät, welche in der Gesetzgebung, oberen Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, militärischen Konskription und dem Recht der Auflagen bestanden, kam für die Fürsten noch das Recht der Mediatisirung hinzu, was sie so gut benutzten, daß sie alsbald 72 reichsunmittelbare Fürsten und Grafen, die fränkische, schwäbische und rheinische Reichsritterschaft, den deutschen Orden und die beiden Reichsstädte Frankfurt und Nürnberg ihrer Hoheit unterwarfen. Dagegen erhielt das Volk unter seinen Zugeständnissen eine ganze Reihe inhaltsschwerer, aber nicht folgereicher Staatsbürgerrechte, die wegen der fürstlichen Souveränetät bloß auf dem Papiere standen. Dahin gehörten die Befugniß des Grunderwerbs, der Niederlassung, des freien Wegzugs, des Civil- und Militärdienstes in dem einen oder andern Bundesstaate, Glaubens- und Gewissensfreiheit (indem die Verschiedenheit der „christlichen Religionsparteien" keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen dürfe und auch den Juden auf dem Wege der Gesetzgebung der Genuß bürgerlicher Rechte verschafft und versichert werden solle), Preßfreiheit „auf gleichförmigen Verordnungen beruhend", und landständische Verfassung. Außerdem machten den deutschen Bundesstaat 39 Mitglieder (darunter 4 „freie" Städte) mit gleichen Rechten und Pflichten aus. Dieselben verbürgten einander Beistand, sey es, daß sie einzeln, od. daß ganz Deutschland einen Angriff erlitte; sie sollten bei einmal erklärtem Bundeskriege keinen einseitigen Frieden od. Waffenstillstand abschließen, in keine gemeinschädliche Verbindung treten und ihre Streitigkeiten der Entscheidung des Bundestags oder einer gegliederten Austrägalinstanz überlassen. Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege in einem Bundesstaate sollten an die zur Aufnahme der Klage verpflichtete Generalversammlung kommen. Selbige war permanent und bestand aus den Abgeordneten der einzelnen Staaten, welche unter dem bleibenden Vorsitze Oesterreichs je nach dem Maße des Umfangs und der Bevölkerung eine eigene, oder mit mehren zusammenfallende Stimme hatten. Jedes Bundesglied war zu Vorschlägen befugt, der Präsident verpflichtet, dieselben in einer bestimmten Zeit zur Berathung zu übergeben. Die engere, an gewöhnliche Fälle geknüpfte Versammlung entschied 17 Stimmen stark durch absolute Mehrheit, die weitere Versammlung (das Plenum) war durch mindestens zwei Dritttheile der 69 (später 70) Stimmen vertreten. Das Plenum handelte über Krieg und Frieden, Aufnahme neuer Mitglieder, Abfassung und Abänderung der bündischen Grundgesetze, über Beschlusse, welche die Bundesakte selbst angingen, über organische Bundeseinrichtungen u. dgl. In Religionsangelegenheiten, bei der Aufnahme neuer Mitglieder und der Bestimmung neuer Grundgesetze, so wie organischer Einrichtungen, war zur Vollgültigkeit eines Beschlusses Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Die vollziehende Macht lag theils in den Händen des Bundestags selbst, theils in denen der Einzelregierungen. Die Bundesversammlung war souverän und daher auch allein in zweifelhaften Fällen berufen, die Bestimmungen der Konföderationsakte zu interpretiren. Ein Reichsgericht war nicht vorhanden. — Zu diesem „deutschen" Bunde gehörten durch den Besitz Luxemburgs das Königreich Holland, und durch den Besitz Holstein-Lauenburgs das Königreich Dänemark. Ausnahmsgesetze beschränkten bald die dem Volke gemachten Zugeständnisse und machten auch die bescheidensten Forderungen nach einem rechtlichen Zustande zu reinen Illusionen, bis 1848 der deutsche Bundestag vor der hereinbrechende Revolution zerstob. Seine Befugnisse gingen über auf die Nationalversammlung, deren Mehrheit, nach dem Glanze eines längst verschwundenen Kaiserreichs lüstern, einen Reichsverweser an ihre Spitze rief. S. Parlament, Reichsversammlung, Reichsverfassung, Interim, Reichsverweser, Union. — Vergleiche: Ueber die Griechen: St. Croix, Des anciens gouvernements fédératifs; — Tittmann, Griechische Staatsverfassungen, 1822; — Fr. Kortüm, Staatsverfassungen, 1821; — Helwing, Geschichte des achäischen Bundes; — Schorn, Geschichte Griechenlands rc., 1803; — Sestini, Sopra le medaglie antiche relative alla confederazione degli Achei, 1817; — Merleker, Achaicorum libri tres, 1837; — Koppius, Resp. Boeotorum, 1836; — Lucas, Ueber den ätolischen Bund. — Ueber die römischen Bundesverhältnisse; — Kiene, Der Bundesgenossenkrieg, 1845; — Mérime's Guerre sociale. — Für das Mittelalter: Vogt, Der Lombardenbund, 1818; — Leo, Verfassung der lombardischen Städte, 1821. — Für die Hansa: Sartorius-Lappenberg, Geschichte der Hansa, 2 Bde., nebst Urkundenbuch; — Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europa's im 16. Jahrh., 1843. — Für die Dithmarschen: Chronik des Neocorus, herausgeg. von Dahlmann, 2 Bde., 1827. — Für die Republik Island: Annales Islandorum, bei Langenbeck, Scriptores rerum septentrionalium, II. und III.; — Dahlmann, Dänische Geschichte, Th. 2; — Are, Isländerbuch, bei Dahlmanns Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Th. 2, 1822. — Für den rheinischen Städtebund: Schaab, Geschichte desselben, Mainz 1843. — Für die schweizerische Eidgenossenschaft: Müller, 1786; — Mayer von Kronau, 1829; — Kopp, Urkunden, 1835; — Die Denkschriften der historischen Gesellschaft des Waadtlandes, 1838, im 2. Bd.: Hisely, Essai sur l'origine des libertés des Waldstetten, und die Untersuchungen des Herrn v. Gingins rc. — Für die Niederlande: Van der Wynits Geschichte der Vereinigten Niederlande, 1793; — Kam-

pen, Geschichte der Verein. Niederlande, 2 Bde., 1831. — Für England: Rushworth, Historical Collections, 6 Bde.; — Godwin, History of the Commonwealth of England, 4 Bde., 1828; — Guizot, Dahlmann, Geschichte der engl. Revolution. — Für Nordamerika: Botta, Geschichte des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, 1809; — Ramsay, Geschichte der nordamerikan. Revolution, 1791.

Konföderiren (v. Lat.), sich verbinden. Konföderirte, die einer Konföderation (s. d.) angehören.

Konfokale Linien (v. Lat.), Linien, die einen gemeinschaftlichen Brennpunkt haben.

Konform (v. Lat.), gleich, gleichförmig, übereinstimmend.

Konformiren (v. Lat.), 1) übereinstimmen; — 2) sich k., beistimmen, sich fügen.

Konformisten (Kirchengesch.); s. Conformers.

Konformität (v. Lat.), Gleichheit, Gleichförmigkeit, Uebereinstimmung.

Konfortation (v. Lat., Rechtsw.), Verwandlung der bei einem Lehngute befindlichen Erbstücke in Lehn und Vereinigung derselben mit einander.

Konfortiren (v. Lat.), stärken, trösten.

Konfrontation (v. Lat., Rechtsw.), beim Kriminalprozeß die Handlung, durch welche zwei beim Kriminalverhör sich widersprechende Angeschuldigte, oder Zeugen, oder ein Angeschuldigter und ein Zeuge einander gegenüber gestellt werden, um vor besetztem Gericht über die Widersprüche und deren Gründe sich zu erklären und so die Wahrheit zu ermitteln. Derjenige, welcher die beiden Aussagenden konfrontirt (Konfrontant), wäre eigentlich der Richter, aber nicht er, sondern derjenige der zu Konfrontirenden wird Konfrontant genannt, dessen Aussage die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, während der minder Glaubwürdige der Konfrontat ist, ein oft sehr schwieriger Unterschied. Die K. muß zu rechter Zeit, d. h. namentlich nicht zu früh, es müssen erst die Beweismittel über die einander widersprechenden Umstände möglichst gesammelt seyn, und so geschehen, daß keiner von beiden Konfrontanten von dem andern eingeschüchtert werde (daher immer nur zwei zu konfrontiren sind), daß keine Kollision möglich sey, aber auch keine Suggestion, daher beide noch einmal gleich vor der K. einzeln vernommen und zur Wahrheit ermahnt werden; bei der K. wird über jeden einzelnen Umstand eine besondere Frage an sie gestellt und Einer nach dem Andern, gewöhnlich der Konfrontant zuerst, zur Stellung der Ausfrage aufgefordert. Konformirt sich der eine Konfrontant mit dem andern, so wird er sogleich, nach Entfernung des andern, noch einmal umständlich über die Sache vernommen, außerdem müssen andere Beweismittel aufgesucht werden.

Konfundiren (v. Lat.), 1) vermengen, verwechseln; — 2) bestürzt machen.

Konfus (v. Lat.), verworren, verwirrt; — 2) bestürzt, verlegen. Daher Konfusion, 1) Verwirrung; — 2) Bestürzung, Verlegenheit.

Konfuse Fieber, Febres confusae (Med.), unordentlich verlaufende, ungewöhnliche Zufälle zeigende Fieber.

Konfusion (Confusio, Rechtsw.), entsteht dann, wenn Forderung und Verbindlichkeit in einer Person zusammentreffen, was sich ereignet, sobald durch Erbschaft die Person des Gläubigers in die des Schuldners übergeht oder umgekehrt. Natürlich geht die Forderung, da Gläubiger und Schuldner nicht mehr als getrennte Personen existiren, hierdurch unter. — K. tritt auch ein, wenn die Verbindlichkeit des Bürgen und Hauptschuldners in einer Person zusammentreffen; hier wird die accessorische des Bürgen aufgehoben, doch nur, wenn sie nicht die wirksamere ist. Auch bei dinglichen Rechten kommt die K. vor, nämlich bei den dinglichen Rechten an fremden Sachen (jura in re aliena), wenn das dingliche Recht und Eigenthum der dienenden Sache in einer Person sich vereinigen. So hören Servituten auf Servituten zu seyn, wenn das Eigenthum der servitutpflichtigen Sache an den Servitutberechtigten gelangt; so endigt das Pfandrecht durch Zusammentreffen desselben und des Eigenthums in einer Person.

Konfusionsjahr (Annus confusionis, Jahr der Verwirrung), das Jahr 45 v. Chr., von 15 Monaten oder 445 Tagen, da Julius Cäsar in dasselbe die 67 Tage, um welche damals das römische Jahr von dem wahren abwich, einrücken ließ; das verbesserte wird auch Annus emendatus genannt.

Konfutiren (v. Lat.), widerlegen; daher Konfutation, Widerlegung, Ueberführung.

Konfutationsbuch (Kirchengesch.), eine von Johann Friedrich, Herzog von Gotha-Weimar, 1559 zu Gunsten des Theologen Flacius wider Striegel durch Schnepf und Hügel aufgesetzte Glaubensregel, voll versteckter Schmähungen gegen die wittenberger Theologen; sie fand wenig Beifall.

Kong (Geogr.), 1) (Gonjah, Grundjeh, Conche), afrikan. Gebirg, geht von Senegambien in östlicher Richtung zwischen Sudan und Ober-Guinea durch, enthält die Quellenflüsse des Senegal, des Mesurado und des Niger, so wie mehre durch Ober-Guinea strömende Flüsse, hat angeblich Schneespitzen, aber bei dem Durchbruch des Niger nur eine Höhe von höchstens 2500'. Das Land, auf welchem dieses Gebirg liegt, heißt Hoch- (West-) Sudan, wozu außer Yauri, Borgu, Bambarra, Timbuktu ꝛc., häufig auch noch die Länder Senegambien, die Körner-, Zahn-, Gold- u. Sklavenküste gerechnet werden, und das in diesem Umfange etwa 50,000 □ Meilen hat. Ein Zweig des K.-Gebirges ist angeblich das Gebirg Kondungurri (Kondoungourie). — 2) Königreich daselbst, Hoch-Sudan, nordwestlich vom Ashantee-Reich, reich an Affen, mit der gleichnamigen Hauptstadt. — 3) K.-An, asiat. Stadt, China, Prov. Hounan.

Konga, Fluß, s. Kaffern.

Kongaard, Palast, s. Drontheim.

Konge, dän. Fluß, Jütland, auf der Grenze zwischen Schleswig und Jütland, fällt der Insel Fran Oee gegenüber in die Nordsee.

Kongehl, Michael, deutscher Dichter des

17. Jahrhunderts, am 19. Aug. 1646 zu Kreuzburg in Preußen geboren, widmete sich der Jurisprudenz, ward nach Beendigung seiner Studien Kanzleiverwandter zu Königsberg, 1681 Notar und 1682 Sekretär des Konsistoriums, 1686 Rathsverwandter und endlich 1710 Bürgermeister. Er † am 1 Nov. 1710. Im Pegnitzorden, dessen Mitglied er war, führte er den Namen Prutenio. Seine Schriften sind von geringer Bedeutung; in seinen Dramen laufen strenge Moral und die plattesten Späße bunt durch einander. Seinen poetischen Ruf verdankt er einigen noch nicht vergessenen geistlichen Liedern, in denen er als glücklicher Nachahmer S. Dachs erscheint. Die Titel einiger seiner Werke, ganz das Gepräge der Geschmacklosigkeit jener Zeit, sind: Die alleredelste Belustigung bei der Unlust 2c., Stettin 1683; — Der beglückwünschte Doppelsieg des allerdurchlauchtigsten u. unüberwindlichsten römischen Kaisers (Leopold I.) wider den überwundenen König in Frankreich, 1675; — Der verkehrte und wieder bekehrte Prinz Tugendhold (ein Schauspiel, von den königsberger Domschülern aufgeführt); — Surbosia, ein Epos, Nürnb. 1676; — Die vom Tode erwachte Phönicia, ein Drama, Königsb. 1688, u. a. m.

Kongelav (dän., Königsgesetz), s. Dänemark (Geogr.).

Kongelf, schwed. Stadt, Göteborgslän, nördlich von Göteborg, rechts am nördlichen Arm des Göta-Elf; 1000 Einw. Dabei im Fluß auf einem steilen Felsen die Ruinen der alten Feste Bohus.

Kongenial (v. Lat.), geistesverwandt.

Kongeriren (v. Lat.), zusammenhäufen, anhäufen.

Kongestion (Congestio, Med.). Fließt einem Theil mehr arterielles Blut zu und verweilt es länger in ihm, als dessen momentanes Bedürfniß erfordert, so findet pathologische K. Statt. Es sind mithin durch diesen Begriff von der K. alle diejenigen Zustände, welche auf einer Blutanhäufung (Accumulatio sanguinis) u. örtlichen Vollblütigkeit (Plethora topica), zufolge verminderter oder gehemmter Rückführung des venösen Blutes, beruhen, ausgeschlossen. In dem von K. befallenen Theile ist der Puls voller, schneller, stärker, zuweilen nicht synchronisch mit dem Herzschlag, selbst die kleineren Arterien pulsiren deutlich. Die Haargefäße sind ausgedehnt, und sonst kein rothes Blut führende Gefäßchen enthalten jetzt dergleichen. Der Theil ist wärmer, röther, aufgetriebener; es ist in ihm das Gefühl von Völle, Schwere, vermehrter Empfindlichkeit und Schmerz. — Was die normalen K.en bedingt, kann auch nur die nächste Ursache der anomalen seyn. Nach dem verschiedenen Zustande ihrer Lebenserregung ziehen einzelne Organe das Blut in den Leibeshaargefäßen mit stärkerer Kraft an, oder halten es auch länger zurück, ehe es von ihnen wieder abgestoßen wird. Die K. beruht daher auf einer normwidrigen Vermehrung der Spannung, in welcher ein einzelner Theil des Leibeshaargefäßsystems mit den Lungenhaargefäßen und das arterielle Blut mit einem einzelnen Organe tritt. Der letzte Grund dieser erhöhten Spannung kann daher bald in dem einen, oder in dem andern der in Wechselwirkung stehenden Momente, in den peripherischen Haargefäßen, oder in dem Blute, od. in beiden zugleich liegen. — Alles, was daher die Polarität einzelner Abtheilungen des Haargefäßsystems partiell auf eine direkte oder indirekte Weise erhöht, z. B. den Bildungsprozeß in einem einzelnen Organe steigert, geschehe es durch Vermehrung seiner Funktion, seiner Entwickelung und Ausbildung, oder seiner Reaktion, veranlaßt K., denn es tritt dadurch das einzelne Organ mit dem Lungenpol und dem arteriellen Blute in eine stärkere Wechselwirkung. Daher hat vermehrte Muskelbewegung, Sekretion u. s. w., Zurückbleiben in der Entwickelung, der plötzliche, die Reaktion hervorrufende Eindruck der Kälte, oder jeder andern, die Lebensthätigkeit beschränkenden Schädlichkeit, K.en zur Folge. Da die Gefäßnerven auf das peripherische Haargefäßsystem vorzüglich einen differencirenden (polarisirenden) Einfluß ausüben, so bringt örtliche Erhöhung der Nerventhätigkeit durch Nervenreize, Licht, Wärme, schmerzerregende Einflüsse, Gemüthsbewegungen, Geschlechtsreize u. s. w. leicht K.en hervor. Auf indirekte und zwar sowohl auf konsensuelle, als antagonistische Weise werden K.en durch vermehrte Thätigkeit und K.en konsensueller Organe, z. B. der Genitalien und Brüste, oder durch Unterdrückung der Funktion, der K.en, vermehrter Sekretionen, der Blutflüsse u. s. w. in antagonistischen Gebilden veranlaßt. Aber auch das Blut kann durch veränderte Mischung mit einem oder einigen Organen in eine stärkere, specifische Spannung treten, wie dies z. B. bei manchen Reinigungen desselben durch kritische Exkretionen, oder bei der specifischen Wirkung der Arzneimittel und Gifte der Fall ist, die sich stets mit einer K. nach dem betreffenden Organe verbindet. In wiefern bei allen Lebensvorgängen auch die physischen Gesetze und physischen Kräfte sich mit geltend machen, jedoch von den organischen beherrscht, sokann auch zuweilen die K. auf einem physischen Grunde beruhen. Vermögen nämlich die Wände einzelner Gefäße dem vom Herzen ausgetriebenen Blute weniger Widerstand zu leisten, als gewöhnlich, so daß die Kraft des letzteren ein relatives Uebergewicht über ihre Renitenz bekommt, oder vermehrt sich ihre Kapacität plötzlich, so muß nach physischen und hydraulischen Gesetzen ein vermehrter Andrang des Blutes nach jenen Stellen und somit auch K. erfolgen. Man hat diese auf einem mehr physischen und passiven Verhältniß der Gefäßwände beruhenden K.en passive zum Unterschiede von jenen, den aktiven, welchen eine wirklich vermehrte Thätigkeit zu Grunde liegt, genannt. Jedoch bleibt auch hier die Lebensthätigkeit nicht ganz außer dem Spiele, denn von ihr hängt die organische Kontraktilität der Gefäßwände und die Kraft der Herzkontraktionen wieder ab. Alles, was daher den Tonus und die Elasticität der Gefäßwände schwächt, verminderter Luftdruck (verdünnte Luft auf hohen Bergen, Schröpfköpfe), Quetschung, selbst öfter wiederholte Ausdehnungen der Gefäße durch aktive K.en u. s. w. und endlich partielles Ein-

ken der Lebensthätigkeit, wie z. B. in erfroren gewesenen Theilen, gibt die *Gelegenheit* zu *passiven K.en*. Die passive K. verräth sich daher auch durch die der aktiven entgegengesetzten Erscheinungen, durch einen schwachen, häufigen, irregulären Puls, Aengstlichkeit, allgemeine Schwäche, matten Blick u. s. w. In manchen Fällen können die Bedingungen der aktiven und passiven K. zusammenwirken, wodurch *gemischte K.en* entstehen. — Der Sitz der K. ist das Haargefäßsystem, aber nicht etwa vorzugsweise die Arterien der aktiven, die Venen der passiven K. (*Gmelin*, Pathol. 1813, S. 232). Die K.en sind an sich vorübergehende Zustände, zumal die aktiven. Denn selbst, wenn der Reiz, der sie hervorruft, fortwirken sollte, so cessirt doch wegen Erschöpfung der Erregbarkeit die dadurch bewirkte Spannung zwischen Blut und Organ, kehrt aber auch nach Ersatz derselben wieder, so daß die abnormen, wie die normalen K.en eine gewisse Periodicität bekommen. — Wegen der wesentlichen Verschiedenheit der *aktiven* und *passiven* K.en sind auch ihre *Wirkungen verschieden*. Wie *aktive* K. auf erhöhter Thätigkeit einzelner Organe beruht, so kann sie, da im Organismus Ursache und Wirkung so häufig sich gegenseitig bedingen, auch wieder dieselbe zur Folge haben. Das arterielle Blut wirkt als Reiz, der Nutritionsprozeß wird erhöht und damit auch die Funktion der Organe. Die vermehrte Sekretion geht leicht in Blutfluß, die Steigerung der Nutrition leicht in üppiges Wachsthum, Entzündung und Pseudoproduktionen über. Durch zu starke K. wird aber die Verrichtung der Organe, entweder auf indirekte Weise durch Ueberreizung, oder auf direkte, zumal in venösen Gebilden, besonders wenn das zu lange und in zu großer Menge in denselben verweilende Blut eine zu venose Beschaffenheit bekommt, gehemmt oder ganz aufgehoben. Des antagonistischen Verhältnisses zufolge zieht Vermehrung der Blutzufuhr in einem Organe Verminderung derselben in dem antagonistisch verwandten nach sich, in welchem dann Erscheinungen entgegengesetzter Art, als die von K.en bewirkten, Blässe, Kälte, Blutleere u. s. w. eintreten. — Die *passive* K. veranlaßt eine vermehrte, wenn sie sich oft wiederholt, selbst bleibende Ausdehnung der Haargefäße, welche bis zur Zerreißung gehen und einen mechanischen Blutfluß zur Folge haben kann. Da das zu einer Abtheilung derselben im Uebermaß hingeführte Blut nicht durch ein wirkliches Bedürfniß dahin geleitet worden, so wird es auch nur sehr langsam in venoses umgewandelt und wieder von dem Leibespol abgestoßen. Es stagnirt daher in den Gefäßen, belästigt den Theil, hemmt seine Funktion und geht alle nachtheiligen Veränderungen ein, welches stockendes Blut zu erleiden pflegt. Antagonistische Beschränkung, oder konsensuelle Vermehrung der Blutzufuhr zu anderen Organen haben passive K.en, da sie auf keiner erhöhten Thätigkeit einzelner Organe, überhaupt auf keinem vitaldynamischen Verhältniß beruhen, auch nicht zur Folge. Mit öfterer Wiederholung der K. wird die Neigung zu Rückfällen immer größer, weil die aktive auch die ursachlichen Bedingungen der passiven herbeiführt, die letztere aber durch öftere Wiederkehr auch die ihr zu Grunde liegende Ursache, Verminderung der Kontraktilität und Elasticität der Gefäßwände, immer mehr steigert. — Die Existenz der wahren K.en ganz ableugnen, und in allen Fällen nur eine Blutanhäufung in Folge gehinderten Rückflusses des Blutes durch die Venen bloß aus dem einzigen Grunde annehmen wollen, weil sie sich nicht aus einer beschränkten mechanischen Theorie des Blutumlaufes erklären lassen, ist gewiß eine große Einseitigkeit. Denn dann müßte dieselbe Folgerung auch auf die normalen K.en ihre Anwendung finden, deren Daseyn man doch von vorn herein zugibt. Diese sind aber der beste faktische Beweis für die Möglichkeit der abnormen K.en. Der nicht abzuleugnende Umstand, daß jedem Organ in verschiedenen Zeiten eine verschiedene Menge arteriellen Blutes zugeführt wird, zeigt schon hinreichend die Möglichkeit einer K. unter abnormen Verhältnissen, ganz davon abgesehen, daß diese Möglichkeit auch durch wissenschaftliche Gründe nach einer umfassenderen Theorie der Cirkulation nicht bloß negativ, sondern auch positiv erweisbar ist. — Von der K. wird aber einem einzelnen Theile nicht allein mehr Blut zugeführt, sondern es häuft sich in demselben auch an. Ein bloßes schnelleres Durchströmen des Blutes durch ein Organ, wobei es eben so schnell wieder abfließt, als es demselben zugeführt worden ist, macht keine K. Der Grund dieser Anhäufung ist ein doppelter, ein mechanischer und ein dynamischer. Er liegt theils darin, daß der Kaliber der wegführenden Gefäße der zugeführten Masse des Blutes nicht gewachsen ist, theils aber auch in dem Umstand, daß die große Menge des arteriellen Blutes, womit ein Theil plötzlich überführt wird, dessen Bedürfniß übersteigt. Die Verwandlung desselben in venoses geht daher auch nicht so schnell, wie gewöhnlich vor sich. Indem es aber länger seine arterielle, also dem Theile entgegengesetzte Beschaffenheit behält, wird es auch länger von ihm festgehalten. Denn nur den gleichnamigen Pol, das venose Blut, stößt das Leibeshaargefäßsystem ab.

Daß den Organen bei Vermehrung ihrer Funktion wirklich mehr Blut zuströmt, lehrt nicht bloß der Augenschein, sondern beweisen auch folgende Beobachtungen auf eine entscheidende Weise. *Fontana* und *Bell* bemerkten schon, daß nach angestrengtem Laufen die Muskeln von Blut erfüllt, die großen Gefäße fast leer sind. *Hearne* (Reise v. d. Hudsonsbai nach dem nördlichen Weltmeere, a. d. Engl. v. S. K. *Sprengel*, Halle 1797, S. 194) erzählt, daß ein gehetztes Elenn oft nur 2 Pfund Blut aus den großen Gefäßen gibt, weil sich dasselbe alles in die Muskeln gezogen habe. Bei angestrengten Kopfarbeiten pulsiren die Karotiden stärker.

Die verschiedenen Lebensalter begründen auch zu K.en in verschiedenen Organen die Anlage, je nachdem mit ihnen andere Theile in Thätigkeit treten, oder sich vorzugsweise ausbilden, das Kindesalter zu aktiven K.en nach dem Kopfe, das Jünglingsalter nach der Brust und den Ge-

nitalien u. s. w. In der Entwickelung zurückgebliebene Organe besitzen gleichfalls eine größere Disposition zu K.en, indem die Natur das Bestreben hat, durch verdoppelte Thätigkeit das Versäumte nachzuholen, z. B. bei eng gebautem Thorax nach den Lungen. In der zweiten Lebenshälfte bilden sich mehr passive K.en und Blutanhäufungen wegen Verminderung des Tonus in den Gefäßwänden und zunehmender Schwäche der Venen. — Auch die konsensuelle und antagonistische Entstehung der K.en ist ein Beweis für ihren dynamisch-vitalen Ursprung, wie z. B. K. nach der Konjunktiva der Augen bei einem Reiz auf die schneidersche Haut, oder Schleimhaut des Magens, K. nach den Genitalien in Folge einer K. nach den Brüsten, oder nach dem kleinen Gehirn, oder K. nach dem Kopfe bei Erkältung der Füße, nach dem Darmkanale bei Verminderung der Blutmenge in der Haut. Bei letzteren, den antagonistischen K.en, fließt dem verwandten Organe nicht etwa bloß deshalb mehr Blut zu, weil es in dem einen nicht mehr Platz findet, denn dann müßten alle andern näher und zur Seite liegenden Organe von den Seitenzweigen des Arterienstammes reichlicher mit Blut versorgt werden, was aber nicht der Fall ist; sondern das oft sehr weit entfernte, in gar keiner Gefäßkontinuität mit jenem stehende Gebilde erhält jetzt mehr Blut. Bei den konsensuellen K.en könnte die vermehrte Blutzufuhr zu dem einen Organe gerade die Ursache einer Verminderung derselben zu dem andern seyn, wie z. B. bei den K.en zur Nase, zu den Genitalien, wo das Blut eher von den Augen, dem Mastdarme und Harnwerkzeugen abgeleitet werden müßte. Eben so wenig erklärt sich der Blutmangel in den antagonistisch verwandten Organen nach mechanischen Gesetzen. Denn diesen zufolge müßte eine relative Verminderung der Blutmenge entweder gleichmäßig im ganzen Körper, oder doch wenigstens in dem dem kongestiven Organe zunächst gelegenen und in Gefäßgemeinschaft mit ihm stehenden Gebilden hervortreten. — Wahre K. hat im mäßigen Grade immer eine Vermehrung der Thätigkeit der betreffenden Organe zur Folge. Eine mäßige K. nach dem Gehirn bewirkt eine stärkere Erregung desselben, lebhaftere und schneller wechselnde Vorstellungen, einen rascheren Ideengang, endlich Phantasien und Delirien; nach den Sinnorganen vermehrte Empfänglichkeit für ihre Reize, deutlicheres Sehen in der Dämmerung, schärferes Hören, Phantasiren und Sinnestäuschungen, nach den Muskeln ein Gefühl größerer Kraft und leichtere Bewegungen u. s. w. Die Sekretionen der Absonderungsorgane werden durch sie vermehrt. Selbst künstlich erzeugte K.en haben dieselbe Wirkung. Manche Personen sind in horizontaler Lage mehr aufgelegt zum Nachdenken. Ein Mann konnte nur bei tiefer liegendem Kopfe memoriren (Brichetea u, Journ. compl. d. Dict. d. Sc. med. Par. V, IV, S. 17). Auch Lichtenbergs Aeußerung, „daß er oft eine andere Meinung habe, wenn er liege, eine andere, wenn er stehe", möchte in diesem Umstande ihre physiologische Erklärung finden. Kopfschmerzen und Delirien nehmen bei horizontaler Lage zu. Durch eine zu starke und zu lange dauernde K. wird aber die Thätigkeit der respektiven Organe beschränkt, ja ganz aufgehoben. Es erfolgt Oppression, Lähmung, Betäubung, Schlafsucht, Schlagfluß, Blödsinn bei übermäßiger Blutanhäufung im Gehirn, Blindheit, Taubheit in den Sinnorganen.

Der wesentliche Unterschied zwischen Blutkongestion und Entzündung besteht darin, daß bei ersterer das in den Haargefäßen in größerer Menge angesammelte Blut nicht in lebhaftere Wechselwirkung und Bildungsbeziehung zu den festen Theilen tritt, daher auch keine vermehrte Produktion zur Folge hat, was bei der Entzündung aber der Fall ist. Durch vermehrte Produktion und Verwendung des in einem Theile angehäuften arteriellen Blutes zur Festbildung mindert oder hebt sich die K. oft wieder, oder kommt gar nicht zu Stande. K. geht aber leicht in Entzündung über und bildet die erste Stufe in ihrem Entwickelungsgang.

Kongestionsabsceß (Abscessus per congestionem, Eiterdepot, Chir.), diejenige früher oder später an der Oberfläche des Körpers sichtbar werdende Eitergeschwulst, die von dem Sitze der Eiterung, oder der Stelle, welche den Eiter liefert, mehr oder weniger entfernt ist und mit ihr durch fistulöse Gänge in Verbindung steht. Die Entstehung einer solchen Geschwulst ist durch Eitersenkung bedingt; der Eiter senkt sich nämlich, wenn er am Orte, wo er sich bildet, wegen tiefer Lage, oder wegen Dichtheit der Gewebe sich keinen Weg nach außen bahnen kann, vermöge seiner Schwere in dem lockeren, unter der Haut oder unter und zwischen den Muskeln befindlichen Zellgewebe in einen tiefer gelegenen Theil, in welchem er sich dann ansammelt und eine äußerlich sichtbare Geschwulst bildet. Die dadurch zwischen der Quelle des Eiters und dem Orte seiner Ablagerung entstehenden Kanäle sind jene fistulösen Gänge. Gemeiniglich bilden sich K.e sehr langsam und ohne merkliche Spuren von Entzündung; sie sind unschmerzhafte, farblose, ebene, meistens hemisphärisch gestaltete, überall deutlich und gleichmäßig fluktuirende Geschwülste, die sich wegdrücken lassen, bei horizontaler Lage des Körpers von selbst zurücktreten, bei aufrechter Stellung des Körpers dagegen wieder erscheinen und beim Schreien, Husten, Niesen, Anhalten des Athems und jeder mit Zurückhaltung desselben verbundenen Anstrengung mehr hervortreten; sie wachsen langsam und verursachen lange Zeit keine auffallenden Beschwerden; erst später, wenn die Geschwulst einen größern Umfang erlangt hat, entsteht etwas Schmerz und ein Gefühl von Spannung in den benachbarten Theilen. Die die Geschwulst bedeckende Haut, welche bis dahin unverändert erscheint, verdünnt sich nun, entzündet sich und bricht auf, worauf eine gewöhnlich beträchtliche, zum Umfange und zur Kapacität der äußerlich sichtbaren Geschwulst in keinem Verhältniß stehende Quantität eines geruchlosen, mit Blut und Eiweißflocken gemischten, nicht sehr konsistenten, abgestorbenes Zellgewebe, Stücken von Leber-, Milz-, oder Nierensubstanz enthaltenden Eiters ausfließt. Die-

ser verändert sehr bald seine bisherige Beschaffenheit, er wird scharf, dünn und mißfarbig, nimmt einen übeln Geruch an und fließt täglich in größerer Menge ab. Das Allgemeinbefinden, welches bis zur Eröffnung des Abscesses sehr oft nur in einem sehr geringen Grade gestört ist, so daß die etwa vorhandenen Störungen, wie Schwäche, Mangel an Appetit, gelinde Fieberbewegungen, kaum auffallen und beachtet werden, erleidet nach der Eröffnung eine bedeutende Umänderung, indem es in den Kreis des bisher scheinbar bloß örtlichen Leidens auf eine das Leben in hohem Grade gefährdende Weise hineingezogen wird. Der mit dem fortwährenden Abfluß des Eiters verbundene Säfteverlust wirkt nachtheilig auf die Ernährung des Gesammtorganismus zurück; der Körper wird schwach, hinfällig, magert ab; hierzu gesellen sich entkräftende Schweiße und Diarrhöen, die Erscheinungen des hektischen Fiebers, unter denen der Kranke endlich nach oft langer Dauer seines Leidens stirbt. Nur bisweilen gelingt es, wenn die wahre Natur und Ursache des Abscesses zeitig genug erkannt wird, das Leben durch Heilung des Primärleidens zu erhalten, in welchem Falle der Eiterausfluß aufhört, die Geschwulst zusammenfällt und heilt und die allgemeinen Krankheitserscheinungen allmählig verschwinden. Aber selbst in dem günstigen Falle, daß das Leben erhalten wird, bleiben doch oft unheilbare Nachübel zurück, deren Unheilbarkeit in der Beschaffenheit des ursächlichen Leidens und des Stadiums, in welchem es sich befindet, begründet ist.

Die Stellen, an welchen sich vorzugsweise K.e bilden, sind verschieden, sie befinden sich aber meistens am unteren Theile des Rumpfes, oder an den Schenkeln bis zur Wade hinab; am häufigsten beobachtet man sie in der Lenden- oder Leistengegend, am Kreuzbeine, an den Glutäen, am Perinäum, im Skrotum, an den Schamlippen; seltener erscheinen sie am Halse und oberen Theile des Rumpfes, an den Schultern und in der Achselhöhle.

Als man die wahre Natur und **Ursache** der K.e noch nicht erkannt hatte, hielt man sie für die Folge einer in Eiterung übergegangenen Entzündung der Psoas- oder Hüftbeinmuskeln, da man sie in der Mehrzahl der Fälle in deren Nähe beobachtete; man belegte sie daher mit dem Namen der **Lenden-** oder **Psoas-** und **Hüftbeinabscesse** (Abscessus lumbalis und ischiadicus). Indeß hat man sich durch wiederholte anatomische Untersuchungen überzeugt, daß sie durch fistulöse Gänge mit der Ulceration und Vereiterung entfernter gelegener Theile in Verbindung stehen, und daß ihre Entstehung durch Senkung des Eiters von daher bedingt ist. Fast immer nämlich besteht als den K. bedingendes Leiden an irgend einer Stelle Caries der Wirbelknochen, am häufigsten an den Lenden- und Kreuzbeinwirbeln, sodann an den Darmbeinen und Köpfchen der Rippen. Seltener sind sie durch Vereiterung oder Verjauchung anderer Theile, wie der Nieren, oder des sie umgebenden Zellgewebes, der Leber, der Milz, des Psoasmuskels u. s. w. bedingt. Bisweilen besteht gleichzeitig Caries der Wirbelknochen und Eiterung in den Weichtheilen; in solchen Fällen muß es oft ganz dahingestellt bleiben, ob das Leiden der Weichtheile das der Knochen, oder dieses jenes bedingte. Doch scheint das letztere meistens primär aufzutreten. In Bezug auf jene frühere Annahme, daß Entzündung der Psoasmuskeln die Ursache der K.e sey, bemerkt Rust, daß der Psoasabsceß wohl zehnmal die Folge einer spontanen Luxation und endlichen Arthrokace der Lendenwirbel sey, ehe er einmal als unmittelbare Folge der Entzündung der Lendenmuskeln erscheine. Die Zufälle, durch welche sich das primäre Leiden kundgibt, sind in der ersteren Zeit seines Verlaufes oft sehr unbedeutend, so daß es sowohl seinem Wesen, als auch seinem Sitze nach, bis zu der Zeit, wo die Zufälle auffallender und das Befinden des Kranken störender werden, in ein gewisses Dunkel gehüllt bleibt, oder verkannt wird. Oft nämlich äußert sich das Leiden der Wirbelsäule eine lange Zeit hindurch bloß durch unangenehme, krankhafte Empfindungen an einer Stelle derselben in einer größeren oder geringeren Strecke, im Nacken, Rücken, in den Lenden, oder im Kreuze; bisweilen empfindet der Kranke stechende oder drückende Schmerzen längs des Rückgrates, oder an einer der genannten Gegenden, oder er hat eine Empfindung von Unbehaglichkeit daselbst, die sich nach den Schenkeln hinabzieht. Diese abnormen Empfindungen oder wirklichen Schmerzen sind bald längere Zeit anhaltend, bald vorübergehend, so daß sie bisweilen für Symptome rheumatischer oder hämorrhoidalischer Affektionen gehalten werden. Um sich in solchen Fällen über den Sitz des Uebels, welches die Ursache der unangenehmen oder schmerzhaften Empfindungen ist, einige Gewißheit zu verschaffen, muß man die Wirbelsäule genau untersuchen, indem man mit der Hand oder mit einem in warmes Wasser getauchten Schwamme (Copeland) längs derselben hinabfährt, wobei an der erkrankten Stelle eine schmerzhafte Empfindung entsteht, welche den Sitz des Uebels verräth. Die Diagnose, rücksichtlich seines Wesens, gewinnt aber dann erst an Klarheit und Zuverlässigkeit, wenn sich zu jenen Erscheinungen noch mancherlei andere, namentlich Gefühl von Schwäche und Taubheit in den Schenkeln, Krümmung des Rückgrates, Hervorragen einzelner Dornfortsätze u. m. a., hinzugesellen. Von der baldigen Erkenntniß des ursächlichen Leidens hängt auch die des dadurch herbeigeführten K.es ab. Je geringfügiger die Zufälle, dem Scheine nach sind, welche das ursächliche Leiden erregt, um so schwieriger ist es auch, das Verhältniß, in welchem die hier oder da äußerlich sichtbare Geschwulst zu jenen Zufällen steht, und mit diesem Verhältnisse auch die Natur der Geschwulst richtig zu erkennen. Gehen ihrer Entstehung deutlichere Zeichen von Caries der Wirbelknochen, oder von Entzündung und Eiterung in Weichtheilen voraus, so wird dadurch die Diagnose bedeutend erleichtert.

Bei der **Sektion** findet man den Absceß weit, die Wände schlaff; die fistulösen Gänge, durch welche er mit dem eigentlichen Eiterherde,

oder dem Orte der Eiterbildung in Verbindung steht, sind oft sehr lang, in mehr oder weniger gerader Richtung verlaufend, oder auch mehr oder weniger gewunden. Außerdem findet man Caries der Wirbelsäule und zwar bei K.en am unteren Theile des Rumpfes, besonders an den Lenden- oder Kreuzbeinwirbeln, an den Darmbeinen oder Köpfchen der Rippen, bei K.en am oberen Theile des Rumpfes, an der Basis der Schädelknochen oder an den Halswirbeln. Vereiterung und Verjauchung anderer Theile, wie der Nieren, der Leber, der Milz, der Psoasmuskeln, findet man bisweilen entweder gleichzeitig mit Caries, oder ohne diese.

Die Prognose ist im Allgemeinen sehr ungünstig, da das ursächliche Leiden meistens schon bedeutende Fortschritte gemacht hat, ehe es erkannt wird oder zur Behandlung kommt; dazu kommt, daß es fast immer dyskrasischer Natur ist, indem es durch konstitutionelle Fehler, wie Skropheln; Syphilis, Gicht u. s. w. herbeigeführt wird. Nur in den wenigen Fällen, wo es zeitig genug erkannt und einer zweckmäßigen Behandlung unterworfen wird, gelingt bisweilen die vollkommene Heilung, sowohl des Grundleidens, als der davon abhängigen K.e. Ist man so glücklich, in einem späteren Stadium des Krankheitsverlaufes Heilung zu bewirken, so geschieht dies gemeiniglich nur mit Hinterlassung unheilbarer Krankheitszustände, wie schon oben bemerkt wurde; dahin gehören namentlich Verkrümmungen des Rückgrates, Ankylose.

Die Behandlung ist in Bezug auf die Applikationsweise der indicirten Mittel doppelter Art, theils eine allgemeine, theils örtliche, und muß sowohl gegen das Grundleiden, als den davon abhängigen K. gerichtet werden. Die allgemeine, gegen das Grundleiden gerichtete Behandlung muß der Beschaffenheit desselben und dem Stadium, in welchem es sich befindet, entsprechen. Man hat daher nach Umständen bei Zufällen von Reizung und Entzündung reizmindernde oder die Entzündung bekämpfende und ableitende Mittel, bei Schwächezuständen, kolliquativen Erscheinungen u. s. w. erregende und stärkende Mittel in Anwendung zu bringen. Die örtliche Behandlung erheischt vorzüglich die Anwendung solcher Mittel, welche einen kräftigen Gegenreiz auszuüben, nach außen abzuleiten im Stande sind. Hierzu eignet sich vor allen das Glüheisen und die Moxa, weniger eignen sich Vesikatore, Fontanelle u. a. Mit dem Glüheisen brennt man an den Seiten der kranken oder verdächtigen Stelle der Wirbelsäule einen 2 — 4 Zoll langen Streifen, oder applicirt an dieser Stelle, nöthigenfalls zu wiederholten Malen, eine, zwei bis drei Moxen. Ist man über den Sitz des Wirbelleidens ungewiß, so pflegt man längs der Lendenwirbel zu kauterisiren, da diese am häufigsten der Sitz des Leidens (Caries) sind. Nach dem Abfalle des Brandschorfes unterhält man die Eiterung an den Brandstellen durch die geeigneten Mittel, oder bildet durch Einlegung mehrer Erbsen in die Geschwürsflache eine Fontanelle, um auf diese Weise den Gegenreiz längere Zeit zu unterhalten und die Heilung zu vollenden.

Die örtliche Behandlung der durch die Eitersenkung entstandenen Geschwulst besteht, wenn sich der in ihr enthaltene Eiter noch nicht von selbst einen Weg nach außen gebahnt hat, in der Eröffnung derselben. Einige rathen, nur eine kleine Oeffnung mittelst der Spitze eines Bistouri's oder eines Trokars zu einer Zeit in sie zu machen, wo sie selbst aufzubrechen droht. Dieser Rath gründet sich auf die Beobachtung, daß nach der freiwilligen Eröffnung der Geschwulst der Eiter nicht bloß eine schlechtere Beschaffenheit annimmt, sondern daß auch von dieser Zeit an das Allgemeinbefinden auffallend und in hohem Grade gestört wird, was von dem Eintritte der atmosphärischen Luft in die geöffnete Eiterhöhle herrühren soll. Deshalb ertheilten Callisen und Pauli noch besonders den Rath, die Haut über der Geschwulst vor dem Einstiche zu verschieben, damit sie nach dem Abflusse des Eiters die entstandene Oeffnung sogleich wieder decke. Die Heilung der Wunde soll man per primam intentionem bewirken, worauf man in Zeiträumen von 12 — 20 Tagen die Punktion wiederholt, um den von Neuem angesammelten Eiter wieder ausfließen zu lassen. Obgleich durch dieses Verfahren unter dem Gebrauche Brechen und Ekel erregender Mittel günstige Resultate herbeigeführt wurden, so ist es doch nach den Erfahrungen Anderer rathsam, den Absceß durch einen Schnitt in gehörigem Umfange zu spalten. Nach Rust und von Walther bessert sich darnach die Beschaffenheit des Eiters, das Fieber läßt nach oder verschwindet gänzlich und es erfolgt wohl selbst noch Genesung. Die nach der Spaltung der Geschwulst zurückbleibende Geschwürsfläche wird ihrer Form und ihrem Charakter gemäß behandelt. Zur Nachkur verordnet man stärkende und nährende Mittel und empfiehlt eine diesen Mitteln entsprechende Diät.

Konglobiren (v. Lat.), kugeln, ballen; daher — **Konglobation**, 1) Zusammenballung; — 2) Häufung.

Konglomerat (Geognos.), Felsmasse, aus zertrümmerten verschiedenartigen Gesteinen zusammengesetzt. Ihre Bruchstücke zeigen sich entweder scharfkantig und eckig, oder sie erscheinen abgerieben, viele stellen sogar wahre Rollsteine und Geschiebe dar. Die Umrisse sind meist sehr bestimmt und scharf begrenzt und verfließen nicht mit dem das Ganze umschließenden Kitt. Das Bindemittel, welches sich zwischen die Trümmer lagerte und nicht selten in die schmalsten Spalten einzelner Bruchstücke verläuft, tritt bald mehr, bald weniger deutlich hervor und ist zuweilen fast gar nicht mehr erkennbar. Zuweilen erscheint die verkittende Masse der K.e in ziemlich gleicher Menge, tritt dann zurück und fehlt oft ganz und gar, so daß man annehmen muß, hohe Pressung und sehr starker Druck habe die einzelnen Theile verbunden. Sind große Rollstücke verbunden, so steht das Bindemittel in der Regel zurück; zuweilen hat letzteres das Ansehen eines später erhärteten Teiges, in welchen die Rollstücke und Trümmer fielen. Nur selten ist das Bindemittel einfach; meistens gemengt, besteht es aus den zerkleinten, zersetzten

Theilen des Gebundenen; kleinere Trümmer hüllten in diesem Falle das Gebundene ein und bewirkten auf diese Weise den Zusammenhalt. Höchst verschiedenartig ist die Größe der Bruchstücke. Es erscheinen Blöcke von einer bedeutenden Zahl von Kubikfußen und sogar ganze Massen, die man für anstehendes Gestein halten könnte. Ohne bestimmte Ordnung sind dieselben durcheinander gewürfelt. Nicht ein und dieselbe Art und Weise waltete bei der Entstehung der Bruchstücke und des Teiges ob. Die Fragmente, welche das Material zu Trümmergesteinen lieferten, rühren entweder ausschließlich von Gebirgsgesteinen her, welche auf nassem oder auf feurigem Wege gebildet wurden, oder es sind Rollstücke und Trümmer plutonischer und vulkanischer Massen mit Fragmenten neptunischer Felsgebilde gemengt und zwar so, daß bald die einen vorherrschen, die andern nachstehen u. umgekehrt. Von den ruhig in Wasser abgelagerten K.en, wozu namentlich alle Sandsteine gehören, die nichts weiter sind als K.e von gleichmäßigerem Korne, werden wir hier nicht sprechen, sie nehmen im Felsarten-Systeme einen besonderen Stand ein und lassen sich genau nach den relativen Altersbeziehungen einreihen, da ihre Bildung, so wie die anderen neptunischen Formationen, in bestimmten neueren oder älteren Zeiträumen der Erdgeschichte erfolgte. Entgegengesetzt blieben die Wasser als wirkende Kraft bei der Bildung einer großen Masse von K.en außer dem Spiele, oder es war ihre Thätigkeit jedenfalls nur eine sehr untergeordnete, in vielen Fällen beschränkt auf Dampfbildung, welche die emporsteigenden Felsmassen und die sich bildenden K.e begleiteten. Diese Trümmergesteine sind es, von denen wir hier das Nähere berühren wollen; sie erhielten die Bezeichnung **Reibungs-K.e**.

Unter den plutonischen Gesteinsarten erscheint namentlich der Porphyr und theilweise auch der Basalt umhüllt von Gesteinen der in Rede stehenden Gattung. Weitverbreitete Massen jener Gesteine haben in ihrer äußeren Umschließung eine Konglomerat-Umlagerung. Andererseits schoben diese abnormen Massen, ohne daß sie selbst bis zur Oberfläche emporstiegen, Trümmer-Gebilde von bedeutender Mächtigkeit vor sich her.

Das Auftreten solcher Reibungs-K.e ist Folge der Art und Weise, wie jene plutonischen oder vulkanischen Massen aus der Erde Tiefen nach der Oberfläche emporstiegen, und wir haben in den Trümmergesteinen oft mittelbare Ergebnisse dieser Ausbrüche zu erkennen; sie kamen alsdann durch die Gewalt des Feuers in unserem Erdinneren an die Stellen, welche sie jetzt behaupten. Chemische und mechanische Kräfte wirkten zusammen, um ihre Bildung zu bewirken. Als die Porphyre, Basalte und andere plutonische Gesteine aus großen Spalten dem Erdinneren entstiegen, mußten die Gesteine an den Rändern dieser Spalten den heftigsten Reibungen ausgesetzt seyn; bei diesen gewaltsamen Katastrophen entstanden die in Rede stehenden Gesteine. Sie treten keineswegs immer unter beschränkten Verhältnissen auf, ihre Verbreitung ist sogar oft äußerst groß. Durch die ganze Länge eines Gebirges hin, stellen sich Lagen solcher K.e in aufgerichteter, dem Senkrechten naher, Stellung dar, Lagen, deren ungleiche Mächtigkeit offenbar von der Weite der Spalten abhängt, so wie von der Natur der diese Räume begrenzenden Gesteine, indem die emporbringenden abnormen Massen dadurch bald größeren, bald geringeren Widerstand erfahren konnten.

Was die Hügel und kleinen Berge betrifft, so entstanden die sie zusammensetzenden Trümmergesteine höchst wahrscheinlich in der Tiefe. Besondere Umstände wirkten dahin, daß das Material zu Trümmerbildungen in unterirdischen Räumen sich in großer Menge anhäufte, so daß nach der Oberfläche hin jene Räume, innerhalb deren abnorme Massen emporstiegen, ganz davon erfüllt wurden; mit einem Male und mit größter Gewalt erhoben sich nun Porphyre, Basalte oder andere abnorme Massen aus der Tiefe, schoben die Trümmergesteine vor sich her und erhoben sie bald mehr, bald weniger über die Oberflache der Erde, und so entstanden diese Hügel und Berge, welche grotesk und wundervoll gestaltet an ihren eigenthümlichen Formen oft schon in weiter Ferne zu bestimmen sind. Außerordentlich schroff und steil, mit völlig senkrechten, mauerähnlichen Wänden, ragen die einzelnen Felsen drohend empor; kegelartige Hügel, rauh und wild, stehen wie Inseln auf ebenem Boden. Bei der nicht selten sehr festen Zusammenfügung durch das Bindemittel, widerstehen die Massen Jahrtausende jedem zerstörenden Einflusse von Luft und Wasser. **Leonhard** sagt in seiner Geologie: „Erscheinungen, wie die beschriebenen, hat die wunderbare Gegend von Le Puy en Velai, ein Landstrich, wobei Alles vulkanisch ist, im großartigsten Maßstabe aufzuweisen. Unvergeßlich für immer bleibt mir wenigstens der Eindruck, welchen das alte Anicium auf mich machte, als ich, herabsteigend von den Höhen des Monte Dore, zum ersten Male den überraschend schönen, seltsamen Anblick genoß. Ein geräumiges Becken, wohl angebaut, umgeben von mächtigen vulkanischen Höhen und aus tiefem Grunde mehre steile Spitzberge vereinzelt sich erhebend, als wären sie neuerdings erst dem Boden entstiegen; Spitzberge, durch ihre Gestalten, wie durch das Material, woraus dieselben bestehen, für den Geologen gleich denkwürdig. Auf dem Gehänge der ansehnlichsten unter diesen Felsmassen, des Rocher Corneille, liegt amphitheatralisch ein Theil von Le Puy. Weniger hoch ist der Rocher Saint Michel. Eine alterthümliche Kirche krönt den Gipfel des, nach allen Seiten isolirten vollkommenen Kegels, dieses kolossalen, aus der Hand der Natur hervorgegangenen Obelisken. Das kleine Gotteshaus ist dem Erzengel Michael geheiligt. Der Rocher Saint Michel wäre ganz unersteiglich, führte nicht eine Treppe hinauf, deren 2 0 Stufen in den Fels gehauen sind. Der Rocher Corneille und Rocher Saint Michel, jener 400, dieser etwa 200 Fuß höher als die Thürschwelle des Rathhauses von Le Puy, und andere solcher sonderbaren Kegel- und Spitzberge in der unmittelbaren Nähe von der Hauptstadt

des Ober-Loire-Departements, bestehen aus ganz eigenthümlichen K.en, wahren Gluth-K.en. Entstanden mögen diese seyn, als einst Trümmer dichten und blasigen Basaltes und Schlackenbruchstücke von noch flüssigem Lavateige ergriffen und gebunden wurden. Diese K.e haben so viel Festigkeit, daß sie manchen harten Basalten in dieser Beziehung verglichen werden können. Dem Fels von St. Michel würde seine auffallende Pyramiden-Gestalt keineswegs bis zu unserer Zeit verblieben seyn, erschiene nicht das Ganze als Verschmolzenes, wie ein Block von riesenhafter Größe".

Wir haben an diesem Beispiele K.e kennen gelernt, die ganz aus plutonischer Masse bestanden. Weit häufiger dagegen erscheinen vulkanische und plutonische Trümmer gemengt mit Gneus-Glimmerschiefer, Thonschiefer, Sand- und Kalksteinbruchstücken, die bei dem Aufsteigen der Porphyre, Basalte, Granite, Syenite ꝛc. durchbrochen wurden. Die Beschaffenheit dieser Reibungs-Trümmergesteine ist höchst ungleich nach dem vielartigen der emporgestiegenen abnormen Gebilde und der Formationen, mit denen sie auf ihrem Wege zusammentrafen. Die Festigkeit der K.e ist sehr ungleich und wechselt von schwer Zersprengbarem bis zum Zerreiblichen. In der Regel zeigen die Reibungs-K.e nur undeutliche Schichtung. Daß mit dem Emporsteigen derselben gewisse und nicht unbedeutende Hitze verbunden war, dafür sprechen verschiedene Thatsachen. Stamm- und Aststücke, Zweige und andere Holztheile, welche in den Breccien eingeschlossen sind, erscheinen schwarz gefärbt, sind halb, zuweilen durch und durch verkohlt. — Rothes K., s. v. a. Old red, (s. d.).

Konglomeriren (v. Lat.), zusammenballen; daher Konglomeration.

Konglutination (v. Lat.), 1) zusammenkleben; — 2) Verdickung, Verschleimung. Daher Konglutiren.

Kongo (Congo, Geogr.), 1) Küste K., s. v. a. Nieder-Guinea; — 2) Reich daselbst, zwischen Angola und Loango, auf der Südseite des Zaire oder Kongo (s. unten) und auf der Nordseite des Dande, ist, obwohl durch innerliche Kriege und den Verlust vieler Provinzen geschwächt, noch immer einer der wichtigsten Staaten in Nieder-Guinea, und der Einfluß des Königs von K. erstreckt sich weit nach Osten. Die Portugiesen übten sonst, mittelst ihrer Missionäre, welche einen großen Theil des Volkes und den König zu einer Art Christenthum bekehrt und getauft hatten, großen Einfluß auf K. aus und betrachteten den König als ihren Vasallen, aber seit vielen Jahren ist dieser Staat von ihnen durchaus unabhängig. Der König wird aus der königl. Familie von den Großen gewählt, die von den Portugiesen mit europ. Titeln (Dons, Generalkapitäns, Marquis, Herzoge, Infanten ꝛc.) belegt worden sind. Sein Hofstaat ist eine (gewiß sehr schwache) Nachahmung des von Portugal. Das Land ist in viele Distrikte (Provinzen) getheilt, die von erblichen Chenoos (Tschinu's) regiert werden. Sie tragen jedoch ihr Land vom König zu Lehen. Provinzen sind: a) San Salvador (von den Eingeborenen Banza-K. genannt, mit der gleichnamigen Haupt- und Residenzstadt des Königs, auf einem hohen, flachen Berge, an dessen Fuße der Lelunda fließt, besteht aus lauter runden Negerhütten und soll 24,000 Einw. haben, welche beträchtlichen Handel treiben; — b) Bamba (Pamba), gut bevölkert, mit der Stadt gl. Nam.; — c) Sundi, reich an Metallen, mit der Stadt gl. Nam. am Zaire, Stadt Embommo, am Zaire, 1000 Einw., Stapelplatz für europ. Waaren; — d) Pango, mit der Stadt gl. Nam., am Parbolo; in der Nähe das Reich Konde; — e) Batta (Embatta); — f) Pemba, in der Nähe noch ein Reich — g) Ovando, mit der Stadt gl. Nam., am Danda, das Volk Hokanga u. — h) das Reich Oh Hohlo. — Geschichtliches. K. wurde 1484 von den Portugiesen entdeckt. Schon 1491 ließen sich mehre Große und dann auch der König taufen. Im Jahre 1573 unterwarfen sich die Portugiesen das Reich, und 1644 schickte Papst Urban VIII. und 1647 Innocenz X. Kapuziner als Missionäre dahin. — 3) (Zaire, bei den Eingeborenen Moienzi Enzaddi, d. i. Alles verschlingender Strom, auch Zembere, d. i. Mutter der Wasser), Fluß in West-Afrika, wurde, wie alle Ströme dieser Westküste, früher für den Niger gehalten und veranlaßte durch diesen vermutheten Zusammenhang sowohl Mungo Parks, als Tuckey's unglückliche Reise. Er strömt jenseits 6° südl. Br. ins Meer, eine Halbinsel bildend, von der das Kap Padron u. Shark Point ins Meer vortreten. Hier ist schlammiger Ansatzboden, den die Fluth und die Stromanschwellungen bilden, mit einem undurchdringlichen Dickicht von Mangrove-Bäumen (Rhizophora), Chrysobalanen in dickem Dunkel, von einzelnen Kanälen durchzogen; stehende Wasser, Eilande mit Bäumen bedeckt, von welchen große Stücke abgerissen und durch den Zusammenhalt der Wurzeln als schwimmende Inseln weit ins Meer geführt werden. Jenseits dieser Sumpfwälder beginnen die dichten Hochwaldungen der Palmen, Cäsalpinien ꝛc., die nun zu beiden Stromseiten landeinwärts gehen, überall pyramidalisch umrankt von Klettergewächsen und Schlingstauden (Jasminen, Flagellarien ꝛc.); an den Eingängen der Flußarme sind Eilande mit Riedgras, Bombar, Rohrwäldern bedeckt; am Strande finden sich Nymphäen, Menyanthes, ganze Wälder von Papyrus, Hyphänen, so daß hier sowohl die Flora des Nilthals, als die südafrikanische repräsentirt ist; amerikanische Pflanzen findet man ohnehin zahlreich. Höher oben zeigen sich die gewaltigen Adansonien (Baobabs). Dies ist das Delta des K.-Flusses mit seinen Sunderbunds (s. Ganges). Der Fetischfels, eine Granitmasse mit großen Feldspathstücken, die inselartig, Thurmtrümmern ähnlich, einsam steht und schnell in den Strom abstürzt, bildet die Grenze und hütet die Ufer des Stromes als die Wohnung des großen Geistes. Von seinem Gipfel überschaut man noch ähnliche Felsthürme (bis 1500' hoch),

worauf riesige Baobabs ragen. Strudel und Wirbel rauschen um seinen Fuß, und hinter ihm, dem Grenzstein des untersten Stromlaufs, erhebt sich das Land zu Hügeln; ringsum ist es mit Mais und Tabak, mit Cassave, Pisang, Pfeffer, Yams, Pataten, Hirse u. andern, aus Amerika eingeführten Pflanzen, so wie den einheimischen Bananen, Tamarinden, Limonen, Orangen, vor Allem mit der reichlich wild wachsenden Baumwolle, mehren Palmenspecies bepflanzt, aber bald aufwärts kommt der Fluß zwischen den kuppigen Schieferbergen hervor, die, oben kahl, an ihren Seiten einen minder üppigen Pflanzenwuchs tragen und nach und nach zu den von der See aus erblickten Bergreihen hinauf führen, auf welchen das lustige Hochland ruht. Die Berge fallen sanft gegen Norden, steil gegen Süden ab, wodurch denn auch die beiden Stromufer bestimmt werden; Syenit, Quarz und Schiefer bilden die Berge in diesem Gebiete. Nur wenig bekannt sind die Küstenlande im Süden des K.-Flusses; im Allgemeinen scheint derselbe Naturtypus hier, wie am K., zu herrschen, eben so im niedern Benguela. Das obere Land auf der Mittelterrasse beginnt mit den Stromengen der Flüsse. Nach Tuckey tritt man oberhalb des Sklavenmarktes Embomma am K. an seinen Mittellauf. Die Steilseiten der runden, kuppigen Schieferberge, auf deren Gipfeln Palmen einige einsame Baobabs umgeben und hohes Gras aufwächst, drängen hier den Fluß in enge Thäler, die in vielfachen Wendungen sehr oft Schluchten ähnlich werden, öfters aber auch zu Seen sich erweitern. Ueberall setzen Felsen durch das Flußbette, Massen von Schiefer starren am Flusse empor; etwa 36 Meilen vom Meere beginnt die Enge, welche dann weiter oben durch zertrümmerte Syenitberge, deren Gipfel bis 1450′ hoch sind, hinauf an die Yellala führt, die Katarakten des K., der hier mit gewaltigem Brausen in Strudeln und Wirbeln pfeilschnell über durchsetzende Klippenreihen herabschießt. Die erste Stromschnelle über Schiefer ist 900′ lang. Die Wassermasse erscheint hier kleiner, als im Tieflande (deshalb schlossen die Entdecker, er müsse durch unterirdische Kanäle sich verlaufen und unterhalb wieder aus dem Grunde ins Bette treten, wodurch sich auch seine vielen Wirbel erklären sollen); erst oberhalb der Enge breitet sich der Strom wieder seegleich aus, kommt von Südosten her und hat immer noch Berge zu seinen Seiten. Mehre Katarakten folgen auf einander; sie sind nur 30′ hoch und denen des Nils ähnlich. In einem weit gewundenen Lauf sucht der Fluß das Plateau zu überwinden. Die nächste Ufergegend ist stromaufwärts niedriger, Kalkgrund erscheint mit spärlichem Pflanzenwuchs, eisenhaltige Erde und Thon zeigen sich, klare Bäche fließen aus den Schluchten, die Vegetation wird reicher, die Stromfläche ist ruhig und majestätisch. Erst im Norden und Nordosten hebt sich fernes Gebirg, im Süden steigt das Land allmählig an. Weiter aufwärts gibt Tuckey keine Kunde, da ihn Krankheit und Mangel schnell zur Rückkehr zwangen. Der Strom schwillt nach seinen, Smiths u. Maxwells Beobachtungen in der Regenzeit nur bis 11′ höher an. Seine Quelle soll ein See oder eine Kette von Seen seyn. Man nannte ihn auch Rio da Patrono, Barbili, Rio da San Jorge. Der Quellsee heißt nach da Barros Berichten Aquilonda (Chilanda, Achelunda). Hier gehen die Berichte auseinander, indem nach Tuckey's Nachrichten der Quellsee im Norden liegt (daher die Kombination mit dem Niger) und der Fluß aus dem Lande Matemba kommt, nach Andern 2 lange Flußthäler, nämlich der Quellflüsse des K., Bancaor und Wambre, östlich herab aus Anzico (Micoco) kommen, nach der Angabe portugiesischer Handelsleute hingegen der Strom südostwärts her aus dem Plateau von Dembo (durch Mahunga und Cassange) strömt. Dieses verlegen nämlich die Geographen an die äußerste Ostgrenze des südlichen Kongo, so daß es etwa auf dem innersten Hochplateau läge. Nach d'Etourville's, freilich nicht ganz sichern Nachrichten wäre das Plateau von Dembo so gestaltet: Erst 300 Stunden vom Meere östlich erhebt es sich allmählig bis zu 1200 Toisen (7200′) über das Meer; es soll 50 Stunden von Westen nach Osten breit und 300 St. lang seyn. Gegen Westen auf der allmähligen Senkung gehen viele parallele Flüsse nach dem Ocean herab, gegen Osten soll es schroffer und kürzer abfallen und dort den Achelunda- (Zawilunda-) See enthalten. Die Westufer dieses Sees sind von schroffen Gebirgen bedeckt, das übrige Land bildet einen großen Wald. Der Achelunda-See soll sich nach d'Etourville 100 Stunden weit von Norden nach Süden erstrecken, die Breite gegen Osten ist unbestimmbar, weil dorthin sein Ufer wechselt und er in der Regenzeit einem weiten Meere gleicht. Bald trüb und seicht, bald schwarz und tief, gleicht er bald einem Sumpfe, der fast zur Flugsandfläche wird, bald einem tobenden Ocean. Wolken von Flugsand, Dunst und Nebel durchflirren die Luft, verdunkeln die Sonne und schwächen die Augen. Im Westen am Bergufer findet man auf 180 Faden keinen Grund. Der Goldfluß fällt im Südwesten hinein, der K. fließt im Norden heraus. Die Felsspalten (Barancos) durchbrechen die Ufermauer im Westen und bilden die Pässe hinab an den Seespiegel. Der Oberlauf des K.-Flusses ist ziemlich unbekannt. Der Strom fällt schnell und hat im Tieflande eine bedeutende Wassermenge (er ist an der Mündung über 150 Klafter tief). Seine Nebenflüsse aus dem Innern sind unbekannt; kleinere gehen ihm von Nordosten und einige von Süden zu. — 4) K.-Neger, Negervolk in Nieder-Guinea, nach Tuckey ein Mischlingsvolk. Bei ihnen zeigt sich überall in Farbe, Sitten und Charakter der verschlechternde Einfluß der Portugiesen. Sie essen Manioc, Pisang, Mehl aus Mais oder Buchweizen, wenig Fleisch, darunter Eidechsen, Schlangen, Ratten, viel Fische, trinken Wasser, Palmwein, Maisbier, bemalen sich roth und weiß, tätowiren die Haut, schneiden das Haar in Figuren, tragen nur eine Schürze und Mütze, einen Mantel von europ. oder einheimischen Zeuchen, schmücken sich mit Halsbändern von

Korallen, Elephantenhaaren ꝛc., mit Amuleten, mit Arm= und Fußringen von Kupfer u. Eisen; eine Auszeichnung der Freien ist das Katzenfell um den Unterleib. Die Vornehmern ahmen die Tracht der Portugiesen nach, die den Fürsten eine Amtskleidung vorgeschrieben haben. Rohr= und Strohhütten, mit Palmblättern gedeckt, in einer Umzäunung, die selbst wieder in Männer= und Frauenhof (Harem) getheilt wird, oft mit Verandahs, sind auch hier die Negerhäuser, worin einige Töpfe, Löffel und Matten sich finden. Die unter den K.=Negern wohnenden Europäer und die reichen Eingeborenen haben bequemere Wohnungen und Geräthe. Haufen von Wohnungen mit ihren Feldgütern bilden ein Dorf (Libatta), in größerer Ausdehnung eine Stadt (Banza), die aber keine geraden Straßen hat und bei wenigen Einwohnern viel Raum einnimmt. Der heilige Baum (Ficus religiosa) steht am Versammlungsplatz. Die K.=Neger sind wenig begabt, aber gutmüthig, sanft, offenherzig, gastfrei, nicht muthvoll, dabei sehr geizig und eitel. Wo sie mit den Portugiesen umgehen, sind sie sehr versunken und lasterhaft. Sie arbeiten wenig, besonders die Männer; der 4. Tag ist immer ein Ruhetag, den sie in trägem Träumen und mit Rauchen zubringen. Ihr Geschäft besteht in Jagd, Fischfang und Handel; die Frauen bestellen mit den Sklaven das Feld. Mädchen und Frauen werden um Geld auf's Schändlichste preisgegeben. Die Knaben erzieht der Vater, d. h. er läßt sie mit sich faullenzen und bedient werden. Tanz u. barbarische Musik liebt der K.=Neger leidenschaftlich. Seine Todten beerdigt er in eine Menge Tücher gewickelt, oder er dörrt sie am Feuer und bewahrt sie auf. Die hauptsächlich in Unreinlichkeit bestehende Trauer hört am Begräbnißtage auf, welcher dem Trinken gewidmet ist; Klaggeheul schallt um den Leichnam. Ein Elephantenzahn oder ein Stein bezeichnet die Stelle, wo ein Todter ruht, die der Fetisch bewacht; man eilt mit abgewandten Augen schnell vorüber. Ein Sprachstamm soll vom Norden des Zaire oder Kongo bis tief in den Süden die zahlreichen Stämme der K.=Neger umfassen, freilich in Dialekte zersplittert. Er ist weich, klangvoll, einfach und äußerst bildsam und beugungsreich, ein Spiegel des geistigen Wesens der Neger, welche durch christliche Gesittung eine ganz neue Völkerwelt darstellen müßten. Nach Tuckey sind in Malemba die Sprachen verschieden, dagegen in Loango und Kongo nur 2 Dialekte desselben Stammes; man findet dieselben durch ganz Angola, ja sogar die Sprache der Mandingos ist damit sehr verwandt, so daß wohl alle die Negervölker der Westküste einander verstehen. Verwandt soll die K.=Sprache ferner seyn mit der Sprache der Kaffern auf der Ostküste, so daß ungeachtet der jetzigen Völkertrennung doch die Vermuthung einer großen Völkermasse vom Aequator südlich durch ganz Afrika (ganz korrespondirend der Naturbildung dieses großen Ländergebiets) entsteht, deren Gliederung allmählig (weil der Zusammenhalt der Kultur fehlte) bis zur Isolirung ging. Auch was Bowdich nach den Forschungen des Paters Cannecattim über die Bunda=Sprache mittheilt, bestätigt dies. Sie ist aus dem Innern (Matemba und Cassange) mit den Eroberern nach Westen gekommen, wo die Dongo=Sprache herrschte; in Cacongo und Mahunga finden sich sehr verwandte Dialekte der Bunda=Sprache. Eben so verhält es sich mit der weitherrschenden K.=Sprache; selbst in Quissama und Benguela, so wie in Molua scheint ein Dialekt derselben gesprochen zu werden. Die Religion ist ein Götzendienst, doch mit Streben zum Monotheismus. Ein gutes Wesen, dem die Sonne und die übrige Natur dient, Zamba M'Punga genannt, und ein böses, Cobdi M'Pimba oder Bunzie, das in Sturm und Wirbelwind erscheint, werden als bewaffnete Männer von nichtafrikanischer Bildung in Holz geschnitzt. Die Dorf=Hausgötter (Kissy) sind fast formlose Fetische; sie und die vielen Amulete und Talismane sind zu allen Dingen nöthig. Auch Flüsse, Berge ꝛc. haben ihre Schutzgötter. Die Priester, die zugleich Wahrsager, Aerzte ꝛc. sind, haben natürlich als Fetischmacher (Zauberer) den größten Einfluß, besonders der Chitome (Oberpriester). Es werden Opfer (früher auch Menschenopfer) dargebracht, mehre Feste gefeiert, Vorzeichen ängstlich beobachtet. Die Portugiesen haben noch bis diesen Tag ihre Missionäre im Lande der K.=Neger. Dieselben haben schon viele Neger, auch Fürsten, zur Annahme des christl. Glaubensbekenntnisses gebracht, ohne sie jedoch gesitteter zu machen, denn die christl. Neger in der Nähe der Handelsplätze sind gerade die lasterhaftesten. Die Bewohner des innern Hochlandes, die Muchi=Kongo (nach Cannecattim ist dies der Name der alten Küstenbewohner und bedeutet „Eroberer"), sollen mit der großen Kongo=Familie im Nieder=u. Mittellande nicht näher verwandt seyn. Unter diesen bewohnen die Anzico, ein tapferer, wilder, kriegslustiger Stamm, die hohen, rauhen Berge und die Sandelholzwälder am Wambrefluß und bis in die Hochfläche hin, wo sie an die Nubavölker stoßen sollen. Sie handeln gegen Salz mit Sklaven, Pelzwerk, Kupfer ꝛc.

Kong=pou (Baufuß), chines. Längenmaß, s. China.

Kongo=Thee (Waarenk.), die zweite Sorte schwarzen Thees; s. Thea.

Kongregation (v. lat. Congregatio), 1) im Allgemeinen eine Vereinigung, Versammlung, Verbrüderung jeder Art bedeutend, wurde dieses Wort seit dem 4. Jahrhundert der signifikante Ausdruck für die Verbrüderungen unter den Mönchen oder Religiosen. Es traten um diese Zeit gewöhnlich mehre Klöster unter ein (gewöhnlich das Stamm=) Kloster, mit der Verpflichtung, dessen Regeln und Einrichtungen anzunehmen. Solche zu einer K. verbundenen Klöster leiteten ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten dann durch allgemeine Zusammenkünfte, wie schon Pachanius, den man als den Stifter dieser Vereine von Religiosen ansieht, für die auf der Nilinsel Tabenna zusammenge=

tretenen Anachoreten die Feier des Osterfestes als Versammlungszeit anordnete. Das Ansehen und der Einfluß, welchen die Mönche bei ihrer frühen und raschen Verbreitung gewannen, bestimmte die Patriarchen, die Wahl des Vorstehers einer K., die im Morgenlande Exarchen, im Abendlande später Generale hießen, ihrer Macht vorzubehalten und die Einweihung derselben zu ihrem Amte mit feierlicher Handauflegung zu verbinden. Den Exarchen wurden die Vorsteher der einzelnen Klöster und die Beaufsichtigung dieser untergeben. Basilius der Große verpflanzte diese Form des Mönchswesens nach Syrien und Palästina. Von hier aus verbreitete sich dieselbe durch Eustathius, Bischof von Sebaste 340 nach Armenien, Paphlagonien und Pontus. Im Abendland gewann dem K.s-Wesen Athanasius bei seinem Aufenthalt daselbst schon viele Freunde. Weit mehr wirkte aber für dasselbe in Oberitalien, Gallien und Ungarn der Bischof Martin von Tours, † 400. Alle diese Versuche überflügelte aber die von Benedikt von Nursia gegründete Vereinigung der Benediktiner, mit dem Stammkloster zu Monte Casino, mit welchem er selbst noch 12 Klöster verband. Im Abendland verbreitete sich dieses K.s-Wesen immer mehr, da es in der Bekehrung der germanischen Völker und in der Verbreitung einer höhern Kultur einen praktischen Zweck gewann. Im Orient, wo das Christenthum und die Kirche durch den Islam vielfache Einbuße erlitt, verlor sich die Vorliebe für dasselbe. Die orientalischen K.en entbehrten immer mehr einer geordneten und geregelten Verwaltung und ihre Thätigkeit gewann einen immer dissolutern Anstrich. Je mehr dagegen im Abendland eine bis in das Kleinste eingehende Ordnung sich in ihnen festsetzte und eine ununterbrochene Thätigkeit für die Zwecke derselben unterhalten wurde, desto charakteristischer wurde das Gepräge, das sie annahmen. Es genügten aber darum auch die ersten Regeln bald nicht mehr. Aus den umfassenden Kongregationen, die sich in einzelne Provinzen mit Abtheilungen u. Unterabtheilung zertheilt hatten, gingen neue Vereinigungen hervor, in welchen man die Zwecke noch energischer erfaßte, zumal mit der Erweiterung einer Kongregation auch meist ihr Reichthum und in gleichem Maße die Entsittlichung der Mitglieder wuchs, so daß sich hierdurch ein Scheidungsprozeß einleitete. Meist sonderten sich die tiefern Gemüther und ernstern Charaktere von dem großen Haufen ab und traten unter sich zusammen, um die alte Regel wieder zu Ehren zu bringen, oder durch eine neue den Uebelständen vorzubeugen, die man aus der alten entstanden glaubte. Oft wurde eine solche Trennung auch eingeleitet, durch das Bestreben, die Autorität der Vorsteher wieder herzustellen, wodurch ein Theil der Untergebenen zu entschiedenerm Festhalten an der frühern Ordnung u. bald wohl auch darüber hinaus zu Angriffen auf die bestehenden Verhältnisse fortgetrieben wurde. Auch darf man wohl annehmen, daß die schlaue Politik der Päpste einer solchen Zerspaltung der K. zu Hülfe kam, weil durch die Auflösung derselben in kleinere Lebensgebiete ihr Einfluß nur um so gesicherter erschien. Denn indem nicht allein die einzelnen K.en, sondern auch die einzelnen Abtheilungen in denselben, mit einander gleich sehr um den Ruf der Frömmigkeit, als die Gunst der Kirche wetteiferten, blieb ihnen das Bewußtseyn ihrer Kraft zu gemeinsamer Opposition nach oben verborgen. Wie die Päpste aber über die Streitigkeiten der einzelnen K.en unter einander urtheilten, sehen wir aus der Ansicht, welche sich anfangs bei Leo X. über Luthers Thesen festsetzte. Es war dem Papste nur ein Mönchsgezänke! — Während des ganzen Mittelalters vertraten die verschiedenen K.en nicht bloß die großen Richtungen in der Kirche, sondern auch in der Wissenschaft, und tritt in der einen mehr das universale Moment heraus, so bildet die andere mehr ein nationales in sich hinein. Daraus läßt sich schon ein sicherer Schluß gewinnen für die Bedeutung, welche dieses K.-Wesen in der Geschichte hat. (Vergl. Klöster, bes. die Tabelle, S. 142—145, und Mönchswesen). — 2) In der römischen Kirche die Vereinigung der Kardinäle in Ausschüsse zur Fassung irgend eines Beschlusses, wie sie der Papst zu bilden pflegt (s. Kongregationen); — 3) der geheime Mittelpunkt der ultramontanen Partei in Frankreich nach der Restauration; s. Kongregationisten.

Kongregationen (Kirchenw.), Abtheilungen des Kardinalkollegiums zu Rom, welche vom Papst zur Leitung gewisser besonderer Geschäfte gebildet werden. Sie sind: A. bleibende K. ordentl. K., Congregationes ordinariae), zur Besorgung der gewöhnlichen laufenden Geschäfte und haben zum Gegenstande: 1) die Verwaltung der ganzen Kirche; — 2) die Verwaltung des Kirchenstaats, wie a) die C. visitationis apostolicae; von Sixtus V. herrührend, aber reorganisirt von Urban VIII.; betrifft die Verwaltung des römischen Bisthums; — b) die C. status, C. boni regiminis, C. degli sagnatii, C. consulta, welche die Zustände der Unterthanen im Kirchenstaat und dessen Verwaltung beschäftigt. — B. Außerordentl. K. (Congregationes extraordinariae), für besond. einzelne Fälle, z. B. Congregationes concilii tridentini interpretum, auf Veranlassung des Kardinals Caraffa vom Koncilium zu Trident gefordert und von Paul III. zur Vollstreckung und Auslegung der Beschlüsse der Kirchenversammlung, wie auch zur Erkennung über Dekrete der Provinzialsynoden und zur Aufsuchung aller Ketzereien errichtet, meist aus 12 Kardinälen zusammengesetzt, welche die Konsultatoren oder Qualifikatoren des heiligen Officiums hießen; — 3) C. de indulgentiis, für die Ablaßgesuche und — 4) C. reliquiarum, für Reliquienangelegenheiten, Prüfung und Aufbewahrung derselben, 1769 von Klemens IX. errichtet; — 5) die C. de auxiliis divinae gratiae, verdankt ihre Entstehung den Streitigkeiten, welche sich über das Buch des Jesuiten Molina, Concordia liberi arbitrii cum gratia, zwischen den Jesuiten und Dominikanern erhoben. Sie zu schlichten, ordnete Klemens VIII. diese K. an. Sie entschied sich fast durchgängig gegen die Jesuiten; allein

diese wußten ihren geheimen Einfluß in den Kabineten der Fürsten geltend zu machen, und da sich diese an dem Streit für und gegen betheiligten, so drohte darüber fast der Kirche ein Schisma. So lange Klemens lebte, hielt er das Urtheil der K. aufrecht, allein mit Vorsicht, und als ihm Paul V. folgte, der sich ebenfalls lebhaft für die K. interessirte, trieben diesen die Jesuiten so weit, daß er, um Ruhe zu erhalten, 1617 jede weitere Fortführung des Streites verbot. — 6) C. de propaganda fide, s. Propaganda; — 7) C. episcoporum et regularium, von Sixtus V. gegründet zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Stiftern und Bischöfen; — 8) C. examinis episcoporum, von Gregor XIV. 1590 angeordnet, examinirt die Kandidaten, welche zur Kardinalswürde gelangen wollen. Sie findet, unter dem Vorsitz des Papstes gehalten, wöchentlich 2mal Statt. — 9) C. immunitatis ecclesiasticae, zur Vermeidung von Streitigkeiten, welche über die Aussprüche in Rechtssachen entstehen könnten und zum Schutz der Kirchenfreiheit gegen weltliche oder geistliche Anmaßungen und Eingriffe, von Urban VIII. errichtet und jeden Dienstag im Palast des ältesten Kardinals abgehalten; — 10) C. indicis, ein Zweig der C. S. officii, mit der Anfertigung der Index librorum prohibitorum und der Censur der Bücher beauftragt; auf Verlangen der tridentiner Kirchenversammlung eingerichtet von Pius V. und mit umfassenden Vollmachten versehen von Sixtus V. Sie bestand aus Kardinälen und vielen andern Theologen, unter welchen der Consultor magister und der Sekretär immer aus dem Dominikanerorden genommen werden. — 11) C. negotiorum consistorialium, besorgt Nebengeschäfte des päpstlichen Konsistoriums, die Untersuchung über Kirchentaxen u. dgl.; — 12) C. rituum, mit den Gegenständen der Liturgie und des öffentlichen Gottesdienstes, der Kanonisation, der geistlichen Rangstreitigkeiten rc. beschäftigt, von Sixtus V. eingesetzt; versammelt sich alle Monate zu einer Sitzung; — 13) C. officii (C. inquisitionis), eine der wichtigsten K., daher auch der Papst selbst in ihr präsidirt, beschäftigt mit der Untersuchung von Ketzereien und Irrlehren, von Paul III. gegründet, von Pius IV. und Sixtus V. regulirt. Sie ist aus 12 Kardinälen, die entscheidende, und mehren Beisitzern (Consultores s. officii, Qualificatores s. officii), die nur berathende Stimmen haben, zusammengesetzt und versammelt sich regelmäßig zweimal in der Woche. — 14) C. status regularium, von Innocenz X. angeordnet für die Leitung der Aufhebung von Klöstern; daher beschäftigt mit der Untersuchung des Zustandes derselben oder Vorschlägen zur Verbesserung und Abhülfe; — 15) C. super negotiis episcoporum oder regularium, oder occupatissima, weil am meisten in Anspruch genommen. Sie hat die Angelegenheiten der Bischöfe und Ordensgeistlichen zu reguliren und ist hervorgegangen aus zwei, von Sixtus V. dazu aufgestellten K. zur Ueberwachung des Lebenswandels und des Aufenthaltsortes der Bischöfe und Aebte. Ihre Mitglieder sind bis auf den Sekretär lauter Kardinäle, wenigstens 12, die sich alle Wochen versammeln. Die Beschlüsse dieser K. (declarationes) haben für die einzelnen Landeskirchen nur bedingte Geltung, wenn sie in der dazu durch die Staatsgesetze vorgeschriebenen Art bekannt geworden sind.

Kongregationalgemeinen (Kirchengeschichte), die Gemeinen der in England entstandenen Kongregationalisten, später Brownisten und noch später Independenten.

Kongregation Christi (Kirchengesch.), Name des Bündnisses, welches die Reformirten in Schottland im Jahre 1557 zu Edinburg zu ihrer Vertheidigung gegen die Bedrückungen der Römisch-Katholischen schlossen.

Kongregationisten (v. Lat.), 1) überhaupt Mitglieder einer Kongregation; besonders — 2) s. v. a. Kongregationalgemeinen; — 3) die ultramontane Partei in Frankreich, die sich schon unter Napoleon zu geistlichen Genossenschaften gebildet hatte und die Leitung des Jugendunterrichts an sich zu reißen suchte. Diese Kongregationisten hielten unter dem Scheine frommer Erbauung Versammlungen und verbanden sich mit den jesuitischen Vätern des Glaubens. Ihr Streben ging dahin, die Freiheit der gallikanischen Kirche gänzlich zu vernichten und dagegen die römische Hierarchie zu befestigen. Als sie daher nach der Rückkehr der Bourbons immer mehr gehegt und gepflegt wurden, bemächtigten sie sich des Jugendunterrichts; gründeten mehre Kollegien und Seminarien im Lande und standen mit den Jesuiten der Nachbarländer und dem Jesuitengeneral zu Rom in Verbindung; sogar die pariser Polizei wußten sie in die Hände eines ihrer Mitglieder zu bringen; in der Deputirtenkammer zählten sie Anhänger. Ihre Häupter erhielten die einflußreichsten Stellen am Hofe; so traten der frühere Beichtvater des Grafen von Artois, damals Erzbischof von Rheims, Abbé Latil, und der Erzbischof von Toulouse, Clermont-Tonnère, in den geheimen Rath des Königs, und der Bischof Tharin von Straßburg wurde Miterzieher des Herzogs von Bordeaux. Die Beiträge der Handwerker und Taglöhner sicherten den K. bedeutende materielle Hülfsmittel (1826 steuerten circa 500,000 Personen, jede wöchentlich 1 Sous, bei). Auch Lamennais gehörte diesen K. an; aber gerade er wurde die Ursache des allmähligen Sinkens derselben. Denn als er öffentlich das Treiben und Beginnen der K. vertheidigte, erhoben sich gewichtige Stimmen dagegen, so bereits 1826 Graf Montlosier (s. d.), und eine Versammlung von Rechtsgelehrten zu Paris sprach als Ergebniß ihrer Berathung aus, daß nicht genehmigte geistliche Orden nicht bestehen dürften u. strafbar seyen. Wie sich auch die K. wehren mochten — die Deputirten Clausel de Coussergues und Bonald sprachen gegen Montlosier; ein großer Theil der Bischöfe, gewonnen von den K., appellirte an den König gegen die mißverstandene Freiheit der gallikanischen Kirche und für das Ansehen des Papstes; die K. suchten das Volk durch Verbreitung mystisch-fanatischer Schriften und durch Zuziehung zu pietistischen

Konventikeln für sich zu gewinnen, — dennoch wurde 1827 in der Pairskammer beschlossen, es solle dem jesuitischen Wirken im Lande eifrig nachgeforscht werden, und 1828 wurden auf Portali's und Vatismenils Betrieb die Sekondärschulen dem Ministerium des Unterrichts unterworfen, und jeder Lehrer an diesen Anstalten mußte schriftlich erklären, daß er zu keiner verbotenen geistlichen Genossenschaft gehöre. Nichts halfen Latils und Clermont-Tonnère's Gegenversuche: der öffentliche Unterricht wurde den Jesuiten entrückt. Viele Mitglieder verließen Frankreich, aber dennoch dauerte ihr Einfluß durch die Bischöfe und einige ihrer Lehranstalten fort, bis die Julirevolution die Bourbons und die K. zugleich aus dem Lande trieb. Die Charte von 1830 hob die Gesellschaft der K. förmlich auf. Wie „Hunde" hat man sie verjagt, aber längst spürt man die „Wölfe" wieder in allen Ecken.

Kongregiren (v. Lat.), versammeln, vereinigen, verbrüdern.

Kongregirte Ursulinerinnen, s. Ursulinerinnen.

Kongreß (Staatsw. u. Gesch.), 1) Name der gesetzgebenden Versammlung der nordamerikanischen Union, von Meriko, Central-Amerika, mehrer südamerikanischen Republiken und von Griechenland, bevor es durch die Großmächte zur Monarchie gemacht wurde, s. die betreffenden Länder; — 2) Versammlung von Bevollmächtigten oder auch Häuptern mehrer unabhängiger Staaten zur Verhandlung und Beschlußfassung über gemeinsame Interessen. Von einer Konferenz ist ein K. nur der Form, aber nicht dem Wesen nach unterschieden. Die Vertreter nicht anerkannter oder nicht unabhängiger Staaten werden nicht als Mitglieder eines K.es betrachtet; wenn sie überhaupt zugelassen werden, so befinden sie sich in der Stellung von Klagenden oder Bittenden. Nehmen Fürsten für ihr Land an den Verhandlungen eines K.es Theil, so werden durch die unmittelbare Verständigung der Staatsoberhäupter unter einander, besonders durch Wegfall der Instruktionseinholung, oft schnelle Resultate erzielt. Es ergibt sich der Vortheil, daß die Landesherren dem Einflusse der Hofparteien entrückt sind und demnach selbstständiger handeln können; auch ist weniger Gefahr vorhanden, daß die Verhandlungen durch die sonst nöthigen Berichterstattungen ein zu frühzeitiges, unerwünschtes Bekanntwerden erleiden. Diese Vortheile fallen natürlich hinweg, wenn der Fürst an der Spitze eines konstitutionellen Staates steht, dessen Gesetze dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorschreiben, den Ständen über die Verhandlungen Rechenschaft abzulegen. Die Bevollmächtigten bei einem K.e sind theils Hauptbevollmächtigte, welche, mit gleichem Stimmrecht versehen, sich aktiv und entscheidend an den Verhandlungen und Beschlüssen betheiligen und sich unter einander (nie aber durch Fremde) vertreten lassen können; theils sind es Gesandte, welche dem K.e zwar beiwohnen, aber an seinen Beschlüssen nicht Theil nehmen, wie die englischen auf dem K. von Verona; theils solche, welche nur an einer Abtheilung des K.es Theil nehmen, wie die Vertreter deutscher Staaten in Wien; theils solche, welche gar nicht mit verhandeln, wie die belgischen bei der londoner Konferenz. Gesandte von Staaten, welche nicht als gleichberechtigt anerkannt sind, können nicht mit dem K. berathen und beschließen, sondern nur mit ihm durch die einzelnen Bevollmächtigten oder durch Adressen oder Denkschriften verkehren. Es steht in dem Belieben des K.es, solche Personen entweder anzuhören, oder abzuweisen. Man unterscheidet den Präliminar-K. von dem Haupt-K. Durch ersteren werden die Vorfragen über den respektiven Rang der Theilnehmer, über die Geschäftsform, das Präsidium u. dgl. mehr erledigt, nachdem die Prüfung der Vollmachten vorgenommen worden ist. Die Rangfolge der Gesandten und der ihnen beigegebenen Geschäftsmänner richtet sich nach der bestehenden diplomatischen Ordnung. Früher entstanden über diese Frage vielfache Streitigkeiten; man hat deshalb seit 1815 das Alphabet entscheiden lassen. Wenn Zeit und Ort des K.es bestimmt ist, so läßt die Regierung, in deren Gebiet der K. abgehalten werden soll, zu demselben einladen. Damit auf dem K. sicher und ungestört verhandelt werden kann, wird gewöhnlich eine eigene K.-Polizei errichtet, welche darüber zu wachen hat, daß den K.-Mitgliedern keinerlei Unannehmlichkeiten von den in dem K.-Ort sich befindenden Personen zugefügt werden. Es tritt daher die schärfste Beaufsichtigung aller Fremden ein, die nicht zu dem Gefolge der Souveräne oder den Gesandtschaften gehören. Solche Fremde, deren Gegenwart einem K.-Mitglied bedenklich erscheint, werden aus dem K.-Ort ausgewiesen. Durch die Gespanntheit der K.-Mitglieder unter einander selbst, so wie durch andere Umstände, hat die K.-Polizei zuweilen ein schweres Amt, daher es nicht zu verwundern ist, daß der Chef der rastadter K.-Polizei, der Freiherr von Drais, ein besonderes Werk darüber geschrieben hat. Indessen können keine andern polizeilichen Maßregeln beansprucht werden, als wie sie die Gesetze des Landes gestatten, auf dessen Gebiet der K. Statt findet. Vor Eröffnung des K.es statten die K.-Mitglieder nach dem herkömmlichen diplomatischen Ritus einander Besuche ab. Wenn die Fürsten selbst zu verhandeln Willens sind, so gilt der K. für eröffnet, sobald sie mit einander über die durch den K. zu regelnden Angelegenheiten sprechen. Die Fürsten haben natürlich keine Vollmacht nöthig, doch können sie nicht selbst schriftlich abschließen; dazu bedürfen sie ihrer Minister. Sonst gilt der K. für eröffnet, sobald die Vollmachten verlesen und in beglaubigten Abschriften derselben dem Präsidium übergeben worden sind, womit das K.-Protokoll beginnt. Da der K. möglichst rasche Verständigung durch mündliche Verhandlungen zum Zwecke hat und eine Entscheidung durch Stimmenmehrheit wegen der damit verbundenen möglichen Gefährdung unaufgebbarer Rechte unthunlich ist, so finden, bevor die entscheidende Berathung in der Plenarsitzung

vorgenommen wird, vorbereitende vertrauliche Besprechungen und schriftliche Erörterungen Statt, welche durch gegenseitige Zugeständnisse und Verzichtleistungen die wünschenswerthe Einigung in nähere Aussicht stellen. Jedenfalls wird durch solche vorbereirende Verhandlungen die gegenseitige Stellung klar gemacht, so daß die dann erfolgenden ordentlichen Sitzungen weniger Zeit erfordern. Die in ordentlichen Sitzungen vorgenommenen K.=Berathungen, so wie die endlichen Beschlüsse werden von einem berathenden Mitgliede des K.es oder von einem dazu besonders gewählten Staatsdiener zu Protokoll gebracht. Hervorragende Fähigkeit für dieses Amt zeigte namentlich der österreichische Hofrath von Gentz. Sind die den K. beschäftigenden Angelegenheiten sehr ausgedehnt, so bildet er verschiedene Ausschüsse, welche über die ihnen zugetheilten Gegenstände vorbereitende Berathungen (Kommissionssitzungen) halten. Zu denselben werden auch Gesandte, die den Plenarsitzungen nicht beiwohnen, so wie Hülfsbeamte der Hauptbevollmächtigten, Sachverständige und Petenten, zugelassen. Den Vorsitz führen die Hauptbevollmächtigten. Hat sich ein Ausschuß in einer Frage geeinigt, oder, was hier angeht, durch Stimmenmehrheit für eine Lösung erklärt, so legt er durch seinen Vorsitzenden das Resultat dem K. zur weitern Berathung und definitiven Beschlußnahme vor. Die endlichen Beschlüsse werden in einer Haupturkunde (Kongreßakte, Schlußakte) zusammengestellt. Nicht wesentliche Beschlüsse werden darin nur erwähnt und als Anhang beigefügt. Die K.=Akte erhält die Unterschriften der Hauptbevollmächtigten; die ihr angehängten Beschlüsse werden von den betreffenden Gesandten unterzeichnet. Das Original wird der vermittelnden Regierung oder dem vorsitzenden Bevollmächtigten zur Aufbewahrung übergeben. Die Protokolle werden gewöhnlich gar nicht veröffentlicht, am wenigsten während des Fortgangs der Verhandlungen, so erniedrigend es auch für die Völker ist, wenn die sie vertretenden Regierungen ihnen nicht einmal die K.=Beschlüsse vollständig mittheilen. Es ist ganz natürlich, daß der Glaube sich verbreitet, einer solchen Geheimhaltung lägen unlautere Motive zu Grunde. Geht ein K. resultatlos ohne Einigung aus einander, so schiebt gewöhnlich, wenn nicht gemeinsames Interesse Stillschweigen auferlegt, ein Theil die Schuld auf den andern. Den Gegenstand eines K.es bilden die Machtverhältnisse der Staaten, völkerrechtliche Fragen und Principien der innern Politik. Wären die K.e stets von einsichtsvoller Liebe zur Gerechtigkeit beseelt gewesen, so hätten ihre Entscheidungen den Völkern nur Segen gebracht; sie hätten in dem größten Theile der civilisirten Erde einen wahren Rechtszustand herbeigeführt und verderbliche Kriege unmöglich gemacht. Allein meistens führte die Selbstsucht mächtiger fürstlicher Familien in ihnen den Vorsitz, und die K.e wurden zu Versicherungsanstalten höchst Privilegirter gegen die ihr gutes Recht verlangenden, von jenen aber unterdrückten Völker. Möchte das Ideal der Friedensfreunde — dem Willen der Völker entsprechender K. als oberstes, entscheidendes Friedensgericht für internationale Streitigkeiten — seine Verwirklichung bald finden! Der aus den Stellvertretern der Großmächte und denen der übrigen Staaten Europa's bestehende europäische K. hat sich mit den mannichfaltigsten Angelegenheiten beschäftigt. Die Großmächte, auf das sogenannte Recht des Stärkeren sich stützend, haben das Schiedsrichteramt über die minder mächtigen Staaten beansprucht und geltend gemacht und Vieles gegen den Willen dieser durchgesetzt. Was der europäische K., in welchem die Großmächte eben das große Wort führen, über die Verhältnisse der Staaten beschloß, das sollte unbedingte Geltung haben; was in der K.=Akte steht, das soll auch zu Recht bestehen. Es ist aber klar, daß nach allgemein rechtlichen Grundsätzen die auf einem K. verhandelnden Staaten nicht das Recht haben, einem andern Staate, der sich an ihren Verhandlungen und Beschlüssen nicht betheiligt hat, außer den schon früher zu Recht bestandenen Verpflichtungen noch neue aufzuoktroyiren. Daher sind auch manche Bestimmungen des europäischen K.es wörtlich und thätlich angefochten worden. Eine andere Streitfrage ist darüber entstanden, wie weit das Oberhaupt eines Staates durch seine Theilnahme an den Beschlüssen eines K.es seine Unterthanen zur Beachtung derselben verpflichte. Absolutistisch gesinnte, dem natürlichen Rechtsgefühl Hohn sprechende Staatsrechtslehrer haben sich unbedenklich dafür erklärt, daß auch eine solche Regierung, welche die Staatsgewalt nur zum Theil und unter gewissen Bedingungen besitze, ihren Staat auf einem K. vollkommen rechtskräftig verpflichte, auch wenn sie dadurch der Verfassung derselben zuwider handle. Fürwahr, ein bequemes Mittel für meineidige Fürsten, unbequeme Verfassungen los zu werden! Ferner ist dadurch großes Unheil entstanden, daß die Grenzen der K.=Gewalt eben so übermäßig ausgedehnt worden sind, wie die der Staatsgewalt. Beider Umfang ist derselbe, und wie gewisse ursprüngl. Menschenrechte von der Staatsgewalt nicht angetastet werden dürfen, so auch nicht von der K.=Gewalt. Diese ist wesentl. gesetzgebender Natur. Jeder an ihr Theil habende Staat ist dazu berechtigt u. verpflichtet, ihre Beschlüsse, wenn über eine gemeinsame Vollziehung derselben keine Bestimmungen getroffen worden sind, auf seinem Gebiete zur Ausführung zu bringen. Stößt die Ausführung von Beschlüssen, die sich auf andere Staaten beziehen, auf Widerstand von Seiten derselben, so steht jedem einzelnen K.=Mitglied nur die Anwendung friedlicher Mittel zu, wenn nicht andere Vollzugsmittel vom K. im Voraus bestimmt sind; zur Anwendung der kriegerischen ist die Zustimmung der Gesammtheit der Paciscenten erforderlich. Doch ist es dem europäischen K. noch nicht gelungen, das Kriegsrecht der einzelnen Staaten wirklich an sich zu bringen. — Wenn man von dem Namen der modernen Form der K.e, wie sie sich seit dem westphälischen Frieden ausgebildet hat, absieht, so hat es schon in den ältesten Zeiten K.e gegeben. Ueberall, wo ver-

schiedene Völkerschaften oder deren Oberhäupter ihre gemeinsamen Interessen zu schützen wünschten, wobei sich erhebendem Streit über gegenseitige Ansprüche das Bedürfniß nach friedlicher Ausgleichung derselben gefühlt wurde, wo man unter der Vermittelung eines Dritten gleichwohl als unabhängige Macht verhandeln wollte und wo man nicht durch einseitiges Abschicken von Gesandten als ein um Frieden Bittender erscheinen mochte, da zeigte sich ein K. als das geeignetste Mittel zur Erreichung dieser Zwecke. Die Geschichte Griechenlands bietet viele dahin gehörige Versammlungen, weniger die römische. Im Mittelalter waren die Kirchenversammlungen ungefähr das, was allmählig die K.e wurden. Durch sie sollte der gesammten Christenheit ein übereinstimmendes System von Glaubenssätzen u. somit eine gemeinsame Norm für das staatliche und individuelle Leben gegeben werden. Stark mit weltlichen Elementen vermischt war die Kirchenversammlung zu Kostnitz (1414—1418), auf welcher der Kaiser mit 26 Fürsten und 180 Grafen erschien. Nach den Hauptnationen der Deutschen, Italiener, Franzosen, Spanier und Engländer wurden 5 Ausschüsse gebildet, in welchen die Stimmenmehrheit entschied. Die Christenheit sollte auf diesem Wege durch die Anwendung der Schutzmittel der Freiheit u. der Zuchtmittel der Ordnung zu einer wahren Gottesgemeinde auf Erden herangebildet werden, in der die zügellose Willkür keinen Platz mehr fände. Diese Kirchenversammlung nahm jedoch einen kläglichen Ausgang, und als sich die Kirchenversammlung zu Basel (1433) in weltliche Angelegenheiten einmischen wollte, mußte sie sich gefallen lassen, daß man sie abwies. Mit der allmählig festeren Gestaltung des europäischen Staatensystems wich das kirchliche Interesse vor dem staatlichen zurück; ersteres erscheint fast nur noch als Folie des letzteren. Die K.e sind der klarste Ausdruck dieses Verhältnisses; in und mit ihnen bildete sich das praktische europäische Völkerrecht. Den ersten rein diplomatischen K. finden wir im J. 1508. Von den K.en der neueren und neuesten Geschichte sind zu nennen: 1) K. zu Cambray im J. 1508, beschickt von Kaiser Maximilian I., dem französischen König Ludwig XII., dem König von Spanien, Ferdinand von Aragonien und dem Papst Julius II. Sein Zweck war ein Bündniß gegen die üppige und stolze Republik Venedig, welche auch auf dem Festlande von Italien immer mehr um sich griff. Hier tritt schon die Solidarität der monarchischen Interessen gegen das republikanische Princip auf. — 2) K. zu Cavi im J. 1557. Im Namen des Kaiser Karls V. verhandelte hier Alba mit dem Kardinal von Caraffa, wobei Venedig und der Herzog Cosmo von Florenz die Vermittler machten und einen für den Papst ziemlich vortheilhaften Frieden auswirkten. — 3) K. zu Chateau Cambresis im J. 1559. Die am 17. Okt. 1558 zu Cercamp in Artois eröffneten Friedensunterhandlungen zwischen Spanien u. dem mit England verbündeten Frankreich wurden für ersteres von Alba und dem Prinzen Wilhelm von Oranien, für Frankreich von dem Kardinal von Lothringen geführt. England hatte drei Bevollmächtigte gesandt; auch erschien Karls V. Schwestertochter, die verwittwete Herzogin von Lothringen, und der König von Navarra und der Herzog von Savoyen waren durch Gesandte vertreten. Nachdem im Nov. 1558 der K. von Cercamp nach Chateau Cambresis verlegt worden war, kam an letzterem Ort den 3. April 1559 der Friede zu Stande. — 4) K. zu Rostock im J. 1570. Da Kaiser Ferdinand I., dann Maximilian II. den zwischen Friedrich II. von Dänemark und Erich von Schweden wegen Verletzung des brömsebroer Friedens im J. 1563 entstandenen Krieg vermittelst eines K.es zu Rostock, der vom 27. Mai bis zum 18. Juli 1564 dauerte, nicht hatten beendigen können, wurde vom 1. Juli 1570 an ein neuer K. von Bevollmächtigten Schwedens, Dänemarks, des deutschen Kaisers, des Kurfürsten von Sachsen und des Königs von Polen abgehalten, welcher am 13. Dec. 1570 den Frieden herbeiführte. — 5) K. zu Köln im Mai 1579, beschickt von Kaiser Rudolf II. durch den Kurfürsten Jakob von Trier, von Philipp II. von Spanien durch Don Carlos, von dem Papst durch den Erzbischof von Rossano und von den Niederländern durch 11 Deputirte. Die Verhandlungen zogen sich bis Ende 1579 hin und endeten unbefriedigend. Am 26. Juli 1581 erfolgte sodann die gänzliche Losreißung der Niederlande von der spanischen Monarchie. — 6) K. zu Beuthen und Bitschin im J. 1588, pacificirt zwischen dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich und dem schwedischen Prinzen Sigismund, welche, von verschiedenen Parteien gewählt, sich um die polnische Königskrone stritten; — 7) K. zu Stolbowa im J. 1617, welcher den Frieden zwischen Schweden und Rußland herbeiführte; — 8) K. zu Brömsebro im J. 1645, der den Krieg zwischen Dänemark und Schweden beendigte; — 9) K. zu Münster u. Osnabrück 1645—48. Im J. 1639 versammelten sich die Bevollmächtigten Frankreichs, Schwedens und des deutschen Reichs in Hamburg, wo am 25. December 1641 die Präliminarien unterzeichnet wurden. Am 11. Juni 1643 sollte dann zur definitiven Beschlußfassung ein Doppelkongreß eröffnet werden. In Münster sollten die Bevollmächtigten des deutschen Kaisers, Spaniens, Frankreichs und der übrigen katholischen Fürsten unter Vermittelung des Papstes, in Osnabrück hingegen die Bevollmächtigten Schwedens und der protestantischen Fürsten und Städte unter Vermittelung des Königs von Dänemark negociiren. Dieser Doppelkongreß, der als ein einziger betrachtet werden sollte, wurde durch einen neuen Krieg zwischen Schweden und Dänemark bis zum April 1645 verschoben. Fast wäre er in Folge endloser kirchlicher Streitigkeiten mißlungen; doch die Fortschritte der französischen und schwedischen Truppen führten endlich zu einem günstigen Ausgang. Am 6. August 1648 fand die Unterzeichnung des Friedenstraktats zu Osnabrück und am 8. September auch zu Münster Statt. Beide Friedensschlüsse wurden als ein Friede betrachtet, welcher den Namen des west-

phälischen bekam. Die Gesandten Frankreichs waren Graf d'Avaux und Servien, die Schwedens: Oxenstierna, des berühmten Kanzlers Sohn, und Salvius, die des Kaisers: Graf Trautmannsdorf, Dr. Volmar und Krane. Spanien und die Niederlande waren je durch acht Bevollmächtigte vertreten. Als Vermittler fungirte der päpstliche Gesandte Chigi und der venetianische, Contarini. Die Vermittelung Dänemarks wurde wegen des Kriegs mit Schweden abgewiesen. An dem so wichtigen Doppelkongreß hatte das republikanisirte England keinen Theil genommen; das ehemals so mächtige Spanien übte nicht mehr den entscheidenden Einfluß; Oesterreich, Frankreich und Schweden nahmen die hervorragendste Stellung ein. Außer den wichtigen Bestimmungen über Glaubensfreiheit gab der K. Gesetze über die Freiheit des Verkehrs und ordnete die materiellen Machtverhältnisse der einzelnen Staaten; obgleich für die Monarchie gestimmt, entließ er doch die republikanischen Schweizer und Holländer aus dem Reichsverband zu voller Unabhängigkeit. — 10) Pyrenäischer K. im Jahre 1659. Trotz des westphälischen Friedens wurde der Krieg zwischen Frankreich und Spanien fortgesetzt. Nachdem sich 1655 auch Cromwell gegen Spanien erklärt hatte, führten im September 1658 begonnene Verhandlungen am 7. Mai 1659 zur Unterzeichnung der Präliminarien in Paris; sie bestimmten eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten auf der Fasaneninsel im Bidassoafluß. Von den dirigirenden Ministern Frankreichs und Spaniens und den Bevollmächtigten Englands und Portugals wurden vom 13. August bis 25. Novbr. 1659 25 Konferenzen abgehalten, welche am 7. December 1659 den pyrenäischen Frieden herbeiführten. — 11) K. zu Oliva im Jahre 1660. Nachdem der schwedische König Karl Gustav, welcher Dänemark und Polen mit Krieg heimsuchte, am 23. Febr. 1660 plötzlich gestorben war, wurde in der Abtei Oliva bei Danzig ein K. eröffnet, bei welchem der Kaiser, der König von Frankreich, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Kurland, der Czar von Rußland durch Gesandte vertreten waren. Nicht zugelassen wurden die Bevollmächtigten Spaniens, Dänemarks und der Niederlande. Durch Frankreichs Vermittelung wurde der olivaer Friede zwischen Schweden und Polen (23. April 1660), der kopenhagener zwischen Schweden und Dänemark (27. Mai) und der cardische zwischen Schweden und Rußland (21. Juni) zu Stande gebracht. Bei dieser Gelegenheit wußte sich der schlaue Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg von der polnischen Lehnsherrlichkeit zu befreien; auch sicherte er die Unabhängigkeit seines Landes von Schweden. In Dänemark führten diese Ereignisse die erbliche absolute Monarchie herbei. — 12) K. zu Breda im Jahre 1667, durch welchen der Krieg (1664 — 67) zwischen England und Holland, auf dessen Seite Frankreich und Dänemark standen, beendigt wurde. Durch Vermittelung Schwedens wurde der Friede zwischen England und Frankreich (am 21. Juli 1667), so wie zwischen Holland, Dänemark und England (am 31. Juli) abgeschlossen. Keine von den beiden Seemächten bekam ein entschiedenes Uebergewicht. — 13) K. zu Köln und Nimwegen, 1676 — 79. Der Krieg, welcher 1672 bis 1678 von Ludwig XIV. im Bunde mit England (seit der geheimen Allianz vom 1. Juni 1670), Schweden u. A. gegen die Niederlande und deren Verbündete: Oesterreich, Spanien, Brandenburg u. A. geführt wurde, sollte 1673 in Köln beigelegt werden; allein durch Gewaltthätigkeiten, die der kaiserliche Bevollmächtigte gegen die Person des kurkölnischen ausüben ließ, zerschlugen sich die Verhandlungen. Nachdem 1677 zu Nimwegen wieder ein allgemeiner K. eröffnet worden war, schloß Frankreich mit den Niederlanden, Spanien und dem deutschen Kaiser Separatfrieden ab, worauf auch mit Dänemark und Brandenburg von Schweden und Frankreich Frieden geschlossen wurde. — 14) K. zu Frankfurt und Augsburg. Das Umsichgreifen Ludwigs XIV. im Elsaß und den Niederlanden führten das große haager Schutzbündniß zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und den Generalstaaten gegen Frankreich herbei. Wilhelm III. von Oranien war das leitende Haupt dieser Allianz. Sie hielt 1681 den K. zu Frankfurt, wohin auch Ludwig XIV. einen Gesandten schickte und sich zum Frieden bereit erklärte. Dennoch gab er seine Eroberungspläne nicht auf; deshalb wurde auf dem K.e zu Augsburg am 29. Juli 1686 zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden, dem Kurfürsten von Bayern, dem schwäbischen, bayerischen und fränkischen Kreise das augsburger Bündniß (Association) geschlossen. — 15) K. zu Altona im Jahre 1687. Durch Vermittelung des deutschen Kaisers und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche durch England und die Generalstaaten unterstützt wurden, wurde den Streitigkeiten Dänemarks mit dem Hause Holstein-Gottorp ein Ende gemacht und der Friede von 1689 zu Stande gebracht. — 16) K. zu Ryswik im J. 1697. Nachdem am 24. September 1688 der Krieg mit Ludwig XIV. ausgebrochen war, kam am 9. Mai 1697 auf dem Schlosse bei Ryswik in Holland ein K. zu Stande, der von Frankreich, England, Holland, dem Kaiser und Schweden, welches die Vermittlerrolle übernahm, beschickt wurde. Dieser K. war der erste, bei welchem eine besondere Gesandtschaft des deutschen Ständevereins erschien; sie bestand aus 4 Mitgliedern des Kurfürstenkollegiums, 24 des Fürstenkollegiums und 4 Deputirten der Städte, allein sie wurde ganz gegen die Bestimmung des osnabrücker Vertrags von der allgemeinen Berathung ausgeschlossen; ja, sie durfte sogar über die deutschen Angelegenheiten nur mit den Bevollmächtigten des Kaisers verhandeln. In den Friedenspräliminarien hatte Ludwig XIV. das Versprechen abgelegt, das in Deutschland und Spanien eroberte Gebiet wieder herauszugeben, den Herzog von Lothringen wieder in sein Land einzusetzen, Wilhelm III. von Oranien als König von England anzuerkennen u. A. Die Uneinigkeit seiner Gegner gestattete ihm die Widerrufung der meisten dieser Versprechungen. Am 20. September

1697 schloß er mit England, Holland und Spanien und am 30. Oktober mit Kaiser und Reich Frieden. — 17) K. zu Carlowitz im J. 1698, auf welchem zum ersten Male zwischen christlichen Mächten und dem Sultan nach den Formen der europäischen Diplomatie verhandelt wurde. Des Sultans erster Minister, Maurokordatos, wußte geschickt die Schwierigkeit der Rangfrage zu beseitigen, indem er den Vorschlag machte, an einem runden Tische zu verhandeln. Durch Vermittelung Englands und Hollands kam es am 26. Januar 1699 zum Abschluß des Friedens zwischen der Pforte u. Oesterreich, Polen u. Venedig, so wie zwischen der Pforte u. Rußland. — 18) K. zu Utrecht, 1712—13. Nachdem zur Schlichtung des spanischen Successionsstreites schon 1709 zu Moerdyk und Moerden Friedensunterhandlungen begonnen hatten, wurden am 8. Oktober 1711 die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England in Gertruydenburg unterzeichnet. Zu weiteren Verhandlungen wurde jedoch Utrecht gewählt. Hier wurde der K. am 9. Januar 1712 von dem französischen, englischen und savoyischen Gesandten eröffnet; im Februar stellten sich auch die Gesandten des Kaisers, des Papstes, Preußens, der Kurfürsten, Portugals, der Niederlande, Venedigs, Genua's u. A. ein. Durch den Beschluß, daß jeder der Verbündeten seine Forderung einzeln übergeben solle, trat eine allgemeine Spaltung ein. Endlich bemächtigten sich die Bevollmächtigten Englands der Führung der Geschäfte und unterhandelten sodann im Geheimen unmittelbar mit dem Kabinet von Versailles. So kam es, daß kein allgemeiner Friede zu Stande gebracht wurde. Oesterreich behauptete hartnäckig seine Ansprüche auf den spanischen Thron, während die anderen Mächte ihn dem Hause Anjou zu überlassen geneigt waren, falls nur die Kronen Frankreichs und Spaniens nicht auf einem Haupte vereinigt würden. Oesterreich wurde auf diese Weise völlig isolirt. Am 11. April 1713 wurde von England, den Niederlanden, Preußen, Portugal und Savoyen mit Frankreich Frieden geschlossen; eben so am 13. Juli von Spanien, England und Savoyen zwei Separatfrieden. Der K. zu Utrecht ist besonders dadurch wichtig, daß nunmehr vor Allem der Erwerb von Handelsvortheilen und Kolonien erstrebt wurde. Die seit Cromwell erstarkte englische Seemacht konnte nur noch durch Frankreich wirksam bekämpft werden. England und Frankreich waren daher auch zu Utrecht die entscheidenden Großmächte, und der französische Gesandte, der spätere Kardinal Polignac, erwiederte den holländischen Bevollmächtigten, welche sich dieser Suprematie nicht fügen und den K. aufheben wollten: „Nein, meine Herren, wir bleiben hier und verhandeln bei Ihnen über Sie und ohne Sie". Wie der westphälische K. die Machtverhältnisse der Landmächte bestimmte, so der utrechter die der Seemächte. Statt des Religionsfriedens wurde hier das sogenannte System des europäischen Gleichgewichts geltend gemacht. — 19) K. zu Rastadt und Baden, 1713—14, welcher dem Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich ein Ende machte. In Rastadt wurden am 16. März 1714 von Prinz Eugen und dem französischen Marschall Villars die Friedenspräliminarien unterzeichnet. Für die weiteren Verhandlungen wurde Baden in der Schweiz gewählt. Vom Reichstage mit Vollmachten versehen, begab sich Kaiser Karl VI. selbst im Juni 1714 dahin, um die zwischen ihm und dem Könige von Frankreich getroffenen Bestimmungen zu einem Reichsfrieden zu gestalten. Nicht zugelassen wurden die Bevollmächtigten Englands, des Papstes, des Herzogs von Lothringen, des Kurfürsten von Köln und des Kurfürsten von Bayern. — 20) K. zu Antwerpen im Jahre 1715, auf welchem mit Vermittelung Englands zwischen Oesterreich und den vereinigten Niederlanden der Barrieretraktat (s. d.) zu Stande kam. — 21) K. zu Passarowitz, auf welchem der Streit zwischen der Pforte, Oesterreich, Venedig und A. beigelegt wurde. England u. Holland waren die Vermittler. Nach dem Siege des Prinzen Eugen bei Belgrad (d. 16. Aug. 1717) verstand sich die Pforte zu dem carlowitzer Frieden vom 21. Juli 1718. — 22) K. auf Aaland, zu Stockholm u. Nystadt, 1718—21. In Folge der Gewandtheit des ehedem holstein-gottorpschen Ministers, des Freiherrn v. Görz u. Gyllenburg, welcher für Karl XII. von Schweden unterhandelte, war im Jahre 1718 der Abschluß eines Bündnisses mit Rußland, welches durch Ostermann und Bruce vertreten war, seiner Vollendung nahe. Der plötzliche Tod Karls XII. aber brachte eine Görz feindliche Partei ans Ruder, welche ihn hinrichten ließ, die Unterhandlungen mit Rußland abbrach und sich an England anschloß. Durch englische und französische Vermittelung kamen nun auf dem K. zu Stockholm die Friedensschlüsse mit Hannover am 9. November 1719, mit Preußen am 1. Febr. 1720, mit Dänemark am 14. Juli zu Stande und die Friedenspräliminarien von 1720 mit Polen wurden bestätigt, doch kam der Definitivfriede erst 1732 zu Stande. Am 10. September 1721 mußte Schweden zu Nystadt, wo im Mai der K. eröffnet wurde, endlich auch mit Rußland Frieden schließen. Durch ihn wurde das Faktum konstatirt, daß Schweden seinen Großmachtsrang an Rußland abgetreten. — 23) K. zu Cambray im Jahre 1725. Die Errichtung der ostindischen Kompagnie (1722), die pragmatische Sanktion Karls VI., die Lehnsverhältnisse Parma's und Piacenza's zum deutschen Reich, das Recht zur Ertheilung des Ordens vom goldenen Vließe u. A. hatten zwischen England, Oesterreich, Spanien, Sardinien, Savoyen und Parma Mißhelligkeiten erzeugt, welche durch französische Vermittelung beseitigt werden sollten. Der K., welcher anfangs April eröffnet wurde, führte zu hartnäckigem Streit der verschiedenartigsten Interessen und drohte fruchtlos zu endigen. Da verständigte sich am 30. April Oesterreich mit Spanien; aber am 3. Sept. 1725 bildete sich zu Herrenhausen ein Gegenbund, die große hannöverische Allianz. Die Folge war, daß britische Flotten sich gegen Spanien in Bewegung setzten. Der Umsicht und der Mäßigung des französischen Ministers, des Kardinals Fleury, gelang es jedoch, größeres Unheil abzuwenden. Am 31. Mai 1727 erfolgte zu

Paris der Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Oesterreich und den herrenhäuser Verbündeten. — 24) K. zu Soissons, 1728—29, welcher von Frankreich, England, Spanien, Hannover, dem Kaiser u. A. beschickt wurde. Er sollte die Ansprüche ausgleichen, welche der K. zu Cambray unbefriedigt gelassen hatte; im Juni 1728 eröffnet, wurden seine Verhandlungen von Fleury geleitet. Der Traktat der Königin Elisabeth mit England und Frankreich vom 25. Nov. 1729, durch welchen ihr zugestanden wurde, daß sie zur Sicherstellung der Erbfolge ihres Sohnes Don Carlos Toskana und Parma durch spanische Truppen besetzen lassen dürfe, führte die Auflösung des K.es und die Kriegserklärung Oesterreichs herbei. Um jedoch die pragmatische Sanktion garantirt zu erhalten, verstand sich Karl VI. am 16. März 1731 zu dem wiener Traktat mit England, in dem er die Besetzung von Toskana und Parma durch die Spanier zugab. — 25) K. zu Aachen im J. 1748, welcher den achtjährigen österreichischen Erbfolgekrieg beendigte. Nachdem schon ein Friede zwischen Oesterreich und Preußen zu Breslau (1742) und zwischen Oesterreich und Bayern zu Füssen (1745) unterzeichnet worden war, wurde im April 1748 ein K. in Aachen eröffnet. Am 30. April erfolgte der Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und den Seemächten; ihnen trat Oesterreich am 25. Mai bei. Zur Unterstützung Oesterreichs rückten russische Truppen vor; doch nahmen die Unterhandlungen noch den ganzen Sommer weg, führten aber endlich den Definitivfrieden vom 18. Oktober 1748 zwischen Frankreich und den Seemächten herbei, dem sich am 20. Oktober auch Spanien, am 23. Oesterreich und 7. November Genua und Sardinien anschlossen. — 26) K. zu Hubertsburg im Jahre 1763, welcher den siebenjährigen Krieg (s. d.) beendigte; — 27) K. zu Teschen im Jahre 1779. Das Aussterben der bayerischen Kurlinie mit Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern (30. Dec. 1777) gab der Arrondirungssucht neue Nahrung. Bevor jedoch der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich ausbrach, gelang es der Vermittelung Frankreichs und Rußlands, einen K. in Teschen zu Stande zu bringen, der am 10. August eröffnet wurde. Auf ihm waren auch Bevollmächtigte von Kurpfalz, Kursachsen und Zweibrücken zugegen. Der französische Minister, Baron Breteuil, arbeitete in Gemeinschaft mit dem russischen Bevollmächtigten, dem Fürsten Repnin, die Friedensbedingungen aus; ihre Unterzeichnung fand am 13. Mai Statt, obgleich Joseph II. lange widerstrebte. — 28) K. zu Versailles im Jahr 1782 — 83. Oesterreich und Rußland wollten dem im Jahre 1779 wegen Nordamerika zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Kriege durch ihre Vermittelung ein Ziel setzen und machten deshalb den Vorschlag, einen K. in Wien abzuhalten. Frankreich ging aber nicht darauf ein; ja, als die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Spaniens, Hollands und Amerika's in Versailles zusammen kamen, um daselbst zu unterhandeln, wurde Rußlands und Oesterreichs Vermittelungsbevollmächtigten sogar die Zulassung verweigert. Auf die Friedenspräliminarien mit Amerika vom 30. November 1782 und mit Spanien vom 20. Januar 1783 folgte eine Reihe von Separatfrieden. — 29) K. zu Versailles im Jahre 1785. Kaiser Joseph II. wollte 1784 im Interesse des belgischen Handels die Eröffnung der Schelde durchsetzen und gerieth deshalb, wie aus noch andern Ursachen, in ein gespanntes Verhältniß zu der niederländischen Republik. Frankreich erbot sich zur Vermittelung, und am 8. December trat in Versailles ein K. von Ministern der streitenden und vermittelnden Mächte zusammen, welcher den Vertrag von Fontainebleau vom 8. Nov. 1785 herbeiführte. Durch diesen wurde der Barrieretraktat von 1715 und der ihn ergänzende wiener Traktat vom 16. März 1731 annullirt; ferner wurden die Grenzen Flanderns nach dem Stande von 1664 regulirt, der Kaiser entsagte für eine Entschädigung von 10 Millionen Gulden der Eröffnung der Schelde und allen weiteren Ansprüchen. — 30) K. zu Reichenbach und Szistové, 1790 — 91. Gegenstand der Verhandlungen waren die Insurrektion Belgiens, der Friede zwischen Oesterreich und der Pforte, die Forderung Preußens, daß ihm von Polen Thorn und Danzig abgetreten werde u. A. Im Juni 1790 versammelten sich in Reichenbach die Bevollmächtigten von England, Oesterreich, Preußen, Polen und den Generalstaaten und schlossen den Vertrag vom 27. Juli. Kaiser Leopold erklärte sich bereit, mit der Pforte einen Waffenstillstand einzugehen. Unter Vermittelung Englands und Preußens brachte der K. zu Szistové am 4. August 1791 einen Frieden zu Stande. — 31) K. zu Haag im Jahre 1790. Zur Ordnung der belgischen Angelegenheiten trat im Sept. d. J. der sogenannte Mediationskongreß der Bevollmächtigten Oesterreichs, Englands, Preußens und Hollands zusammen. Auch das vereinigte Belgien schickte seine Gesandten. Leopold hatte den 21. November als den letzten Termin bestimmt, nach welchem mit den Belgiern nicht mehr unterhandelt werden sollte. Als um eine Verlängerung desselben nachgesucht wurde, verweigerte sie der kaiserliche Bevollmächtigte; eben so wies er die angebotene Vermittelung Preußens und Hollands zurück. So ging der K. fruchtlos aus einander. — 32) K. zu Pillnitz im Jahre 1791, welcher das Bündniß der Monarchen gegen das revolutionäre Frankreich herbeiführte. Die Solidarität der den Staat als ihre Domäne betrachtenden Fürsten gegen die nach Selbstregierung strebenden Völker trat hier offen zu Tage. — 33) K. zu Rastadt, 1797 — 99. Oesterreich mußte die Bestimmungen des Friedens von Campo Formio (s. Bonaparte, S. 48) ausführen. Napoleons Forderung der Abtretung des ganzen linken Rheinufers und die dadurch nöthig werdenden vielfachen Säkularisationen bildeten den Gegenstand der Verhandlungen auf dem K. zu Rastadt, welcher am 9. December 1797 von der Reichsdeputation unter dem Vorsitze des kurmainzischen Direktorialsubdelegirten, Freiherrn von Albini, eröffnet wurde. Der Graf Metternich leitete als kaiserlicher Plenipotentiarius die

Verhandlungen. Außer Albini waren in der Reichsdeputation die Gesandten von Sachsen, Bayern, Baden, Hessen, Darmstadt, Würzburg, Augsburg, Frankfurt a. M., Bremen, Preußen und Oesterreich. Die französischen Bevollmächtigten waren Treilhard und Bonnier, und als Treilhard im Mai 1798 ins Direktorium trat, Roberjeot und Jean de Bry. Ihre Noten waren in französischer Sprache abgefaßt, die der Reichsbevollmächtigten in deutscher. Der revolutionären Kühnheit gegenüber gewährten die deutschen Gesandten ein klägliches Schauspiel. Am 8. April 1799 wurde der K. aufgelöst. Die abreisenden französischen Gesandten fanden am 28. April durch Ermordung den Tod; die wahren Urheber dieser Schandthat sind nicht entdeckt worden. Auf Grund der in Rastadt gemachten Zugeständnisse kam 1801 der Friede von Luneville zu Stande. — 34) K. zu **Amiens**. Die isolirte Stellung Englands seit dem luneviller Frieden hatte den Austritt Pitts aus dem Ministerium (den 9. Februar 1801) zur Folge. Sein Nachfolger Addington trat mit der französischen Republik in Unterhandlung. Schon am 1. Okt. fand die Unterzeichnung der Präliminarien in London durch den Bürger Otto und den Lord Hawkesbury Statt. In denselben machte sich England verbindlich, an Spanien, Frankreich und die batavische Republik alle Eroberungen mit Ausnahme von Trinidad und Ceylon zurückzugeben. Auf dieser Basis kam dann der Friede von Amiens zu Stande, welcher am 25. März 1802 unterzeichnet wurde. — 35) K. zu **Erfurt** vom 28. September bis zum 14. Oktober 1808. Es kamen hier zusammen die Kaiser von Frankreich und Rußland, die meisten Fürsten des Rheinbundes, die Könige von Bayern, Sachsen, Würtemberg und Westphalen, der Großfürst Konstantin, Prinz Wilhelm von Preußen und die Staatsminister der betreffenden Höfe. Oesterreich sandte den Grafen Vincent. Die politischen Verhandlungen wurden natürlich nur zum Theil bekannt gemacht. Napoleon und Alexander stellten gemeinschaftlich neue Friedensanträge an England; der gegenwärtige Besitzstand (das Uti possidetis) sollte die Friedensbasis bilden. Der russische Minister Romanzow sollte in Paris die Antwort der englischen Regierung abwarten. — 36) K. zu **Bucharest** im December 1811, auf welchem durch englische und schwedische Vermittelung der Krieg zwischen Rußland und der Türkei beendigt wurde. — Ueber die K.e zu **Wien**, **Laibach**, **Verona**, **Warschau**, die Konferenzen zu **Wien** und **Dresden** s. die betreffenden Städte und den A. „Neueste Zeitereignisse und Zustände" am Schlusse des Werkes.

Kongruent (v. Lat. Congruens, Congruus), 1) (Med.), übereinstimmend, — entweder unter sich, oder mit den Gesetzen der Natur, den Verhältnissen der Zeit, des Orts. Incongruus, das Gegentheil, z. B. Menstrua incongrua, Haemorrhoides incongruae, Menstrua, Hämorrhoiden, welche durch einen andern Ort als den Uterus, den Anus, fließen. — 2) (Math.). K. nennt man in der Geometrie Konstruktionen, die, sowohl der Form als dem Gehalt nach, dieselben sind, im Gegensatz zu **gleich** oder **ähnlich**, wovon jenes nur die Einerleiheit von Konstruktionen in Betreff ihrer Form, dieses in Betreff ihres Gehaltes bezeichnet.

Kongruenz (v. Lat., Math.), nach **Gauß**, bei zwei **geometrischen Größen** völlige Uebereinstimmung in der **Größe und Gestalt**, oder **Gleichheit und Aehnlichkeit** zugleich. Die Bezeichnung dafür ist ≅, also das Zeichen der Gleichheit (=) und Aehnlichkeit (∽) verbunden. Aus der K. zweier Figuren folgt unmittelbar die völlige Gleichheit der gleichgelegenen Theile derselben. Die K. **geradliniger Figuren** besteht darin, daß jedem Punkte der einen ein Punkt der andern dergestalt entspricht, daß der Abstand je zweier Punkte der einen Figur gleich ist dem Abstande der entsprechenden Punkte der andern Figur. Daher **kongruente Dreiecke** und **Vierecke** (s. d.). Dasselbe gilt von Körpern, jedoch mit der Einschränkung, daß sie nicht symmetrisch seyn dürfen (vgl. **Symmetrie**). Die **arithmetische** K. besteht darin, daß der Unterschied von 2 **ganzen Zahlen** durch eine dritte theilbar ist; jenen beiden **kongruenten** (durch das Zeichen ≡, welches zwischen beide gesetzt wird, verbundenen) Zahlen gegenüber heißt die dritte Zahl der **Modulus** und wird gewöhnlich neben jene geschrieben. (So sind für den Modulus 7 die Zahlen 59 und 45 kongruent [also 59 ≡ 45 (mod. 7) in Zeichen], weil ein Unterschied 14 durch 7 theilbar ist). Jede Zahl, die für den bestimmten Modulus einer andern kongruent ist, heißt das **Residuum** zur andern; im obigen Beispiel ist 59 das Residuum zu 45.

Kongruenzpunkt (v. Lat., Math.), in Bezug auf zwei kongruente Figuren zwei inneroder außerhalb derselben so gelegene Punkte, daß der eine derselben von jeder Seite und Ecke der einen Figur gerade so weit entfernt ist, als der andere von der entsprechenden Seite und Ecke der andern Figur. Für kongruente Dreiecke sind K.e: a) die Durchschnittspunkte der in den Halbirungspunkten der Seiten errichteten Perpendikel; — b) die der Höhenperpendikel u. — c) die der Winkelhalbirenden.

Kongruiren (v. Lat., Math.), 1) übereinstimmen; — 2) zusammenpassen; — 3) sich decken, gleich und ähnlich seyn; s. **Kongruent** u. **Kongruenz**.

Kongruisten (v. Lat., Kirchenw.), kirchliche Partei, welche glaubt, daß die göttliche Gnade mit dem Willen des Menschen übereinstimme, sofern sich derselbe nur ihrer Wirksamkeit überläßt. Diese Ansicht: **Kongruismus**.

Kongsbacka, schwed. Stadt, **Halmstadt-Län**, an der **gleichn.** Bucht im Kattegat; Hafen; 420 (nach And. 900) Einw. In der Nähe dieses netten Städtchens sind die Feldgüter nicht, wie im übrigen Schweden, mit hölzernen Zäunen umgeben, sondern von steinernen Mauern umschlossen, welcher Gebrauch sich aus der Menge von Steinen, die sich hier überall finden, erklärt.

Kongsberg (Geogr.), 1) norweg. Bergstadt, Stift Aggerhuus, Amt **Buskerud**, in dem tiefen, wilden und rauhen **Nummedalen**, am

Laaven- (Louven-) Elf und am Fuße des Granitberges Jons Knuden (2860′ hoch), südwestlich von Drammen; Sitz eines Bergamts, Münze, Bergwerksschule, Waisen- und Krankenhaus, Gewehrfabrik, Pulvermühle, Tuchfabrik, Baumwollenspinnerei, Spielwaaren, berühmtes Silberbergwerk (1 Meile von der Stadt entfernt), das 1623 entdeckt wurde und von 1623 — 1792 einen Ertrag von 25,130,573 Thlr. Silber lieferte. Später sank der Ertrag, und 1827 erheischte der Betrieb der Minen eine Zubuße von 80,000 Speciesthalern. In der neuesten Zeit ergaben die Minen nach einer durch deutsche Bergbeamte angestellten Untersuchung solche Resultate, daß daraus die sämmtlichen norwegischen Staatsschulden bezahlt wurden; eine Stufe wog 2 Schiffspfund. In den Jahren 1830 — 1840 lieferte das Bergwerk einen Ueberschuß von 2,305,691 Spsthlrn. 88 Schilling und 1840 allein einen Ertrag von 33,407 Mark Silber. Der mit Wasserfällen durch die Stadt stürzende Laaven-Elf setzt mehre Maschinen u. Betriebswerke in Bewegung. Das Eisenwerk ist jetzt auf einen Stabhammer beschränkt. Die Stadt zählt 4050 Einw. 4 Meilen von K. liegt in einer malerischen Felsengegend das Blaufarbenwerk Modum, nächst dem sächsischen das ergiebigste in Europa; es gibt ohne bedeutenden Kostenaufwand eine sehr schöne Schmalte, die nach Holland und England abgesetzt wird. In der Nähe beim Hofe Kongshagen ist der prachtvolle Katarakt Hougfoß, den der Semöen-Elf bildet. — 2) Dän. Leuchtthurm, Seeland, Möen auf der Nordostküste.

Kongs-Fjord, norweg. Meerbusen, Finnmarken, östlich von Perlewagg.

Kongshafen (Geogr.), s. Faröer.

Kongshall, Stadt, s. Ingland.

Kongssteen (Geogr.), s. Smaalehnen.

Kongsstena, Ort, s. Wartofta.

Kongsvinger, norweg. Bergfestung, Hademarkens-Amt, nordöstlich von Christiania, am Glommen-Elf, wo derselbe aus Süden nach Südwesten sich richtet; 400 Einw.; 60° 12′ 11″ nördl. Breite, 29° 57′ 65″ östlicher Länge.

Kongsvold und **Drivstuer**, norweg. Unterkunftshäuser oder sogenannte Feldstuben (Fjeldstuer), Stift Drontheim, an der großen Heerstraße über das Dovrefjeld, wo die Reisenden übernachten können, schon seit 1120 errichtet.

Kongun, Stadt, s. v. a. Bender-Kong.

Koniah (Konieh, Geogr.), 1) (sonst Lycaonia), asiat.-türk. Sandschak, Karamanien, vom Taurus und einigen Zweigen desselben umgeben, meist eben, mit dem Gebirge Kumburuni, dem Flusse Sihan und dem See von K., zum Theil gut angebaut. Außer K. hier noch folgende Orte: Bondur, an einem Bittersee; Eregli, Stadt; Ladik, Stadt, 500 Einw.; Karabunar, Marktflecken; Larende (Karaman), Stadt, 10,000 Einw. — 2) Hauptstadt des Sandschaks und Karamaniens, in einer fruchtbaren, gut bewässerten Ebene, am gleichnamigen See, Sitz eines griechischen Erzbischofs, mit Mauern, einem verfallenen Schloß, vielen Moscheen, 2 griech. Kirchen, Schulen, Bädern; merkwürdig ist das mohamedanische Kloster vom Derwischorden der Mewlewiten, mit 500 Mönchen, wovon gewöhnlich an 400 abwesend sind; Fabriken für baumwollene und seidene Zeuche, Teppiche, Saffian rc., ziemlich wichtiger Handel mit Wachs, Gummi Tragant, Galläpfeln und andern levantischen Artikeln; berühmt ist auch das Halwa (Honiggebäck) von K.; 12 — 15,000 (nach Andern 30,000) Einw. — Geschichtliches. K. hieß im Alterthum Iconium und wurde 1103 von Kilidsch Arslan zur Residenz des Sultanats Rum erhoben. Ala Eddin Keikobad umgab die Stadt im 13. Jahrhundert mit Mauern. Karaman machte K. im 14. Jahrhundert nach dem Sturz der Sultane von Rum zur Haupt- und Residenzstadt des Seldschukenreichs. Murad I. belagerte es 1386, und Bajazet I. eroberte es 1392; Timur, Karams Sohn, gab es 1402 an Mohammed zurück. Im Jahre 1414 eroberten es die Osmanen wieder, aber Mohammed gab es zurück. Sultan Mohammed II. eroberte es 1460; 1466 wurde es von Dschem, dem Bruder Bajazets II., vergebens belagert, aber 1511 von Achmed, dem Sohn Bajazets II., erobert. Hier am 30. Mai 1559 Sieg Solimans über seinen Bruder Bajazet, am 15. August 1624 in der Ebene von K. Sieg der Türken unter Mohammed über die Turkmanen unter Abasa, und am 21. September 1832 Niederlage des türkischen Heeres unter dem Großvesir Raschid Mahmed durch Ibrahim Pascha (s. d.); der Großvesir ward gefangen. Vgl. Aegypten, S. 395.

Koniavi, griech. Ort, Livadien, östlich von Franguistais, an der Ostseite des Aspropotamos.

Konicin (Conicina, Conicinum, Chem.), bei Schrader s. v. a. Bertrands Cicutine, der eigenthümliche kaloidische Stoff, welchen Schrader im Conium maculatum entdeckte.

Koniecpol, russ.-poln. Stadt, Gouv. Kalisch, links an der Piliza; 1060 Einw.

Konieschin, österr.-mähr. Dorf, Kr. Znaim, Grafsch. Namiescht; Mühle; 400 Einw.

Konietop, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Brandeis; 370 Einw.

Koniferen, fossile (foss. Bot.), in ihren Charakteren mit den jetzt lebenden K. übereinstimmend, erscheinen schon in den Sedimenten der Uebergangsperiode und finden sich in zunehmender Häufigkeit bis in die Miocenperiode, in der sich vorzugsweise ihre Herrschaft ausgebreitet zu haben scheint. Nach dieser Zeit treten sie etwas zurück, um in der Gegenwart von Neuem und zwar vorzugsweise in den gemäßigten Klimaten des verlorenen Terrains sich zu bemächtigen. Göppert zählt in 37 Gattungen 234 fossile Species auf und sie vertheilen sich in die Familien der Cupressineä (Juniperites mit 4, Thuytes mit 8, Cupressites mit 16, Taxodium mit 2, Taxodites mit 3, Steinhauera mit 3, Brachyphyllum mit 1, Thuyoxylum mit 6 Arten), der Abietineä (Pitys mit 18, Elate mit 9, Paläocedrus mit 2, Cunninghamites mit 3, Araucarites mit 2, Voltzia mit 3, Haidingera mit 4, Damarites mit 2, Strobilites mit 1, Pissadendron mit 2, Pinites mit 16, Peuce mit 20 Arten), der Taxineä (Taxites mit 8, Taxoxylum mit 4, Po-

docarpus mit 1, Salisburia mit 1, Conites mit 1, Retinodendron mit 1 Arten). Nach ihrer Vertheilung durch die verschiedenen Gesteingruppen sind die Abietineen, die schon in der Grauwacke durch 2 Species der Gattung Pinites repräsentirt werden, die ältesten, die auch noch in der Kohlengruppe (1 Elate, 2 Pissadendron, 6 Pinites, 3 Peuce) u. im Rothliegenden (2 Pinites) die alleinigen Vertreter der Ordnung bleiben. Erst im Zechstein tritt zu der Abietineengattung Voltzia noch die Cupressineengattung Cupressites hinzu und begleitet die Familie der Abietineen (2 Voltzia, 4 Haidingera, 1 Strobilites) durch den bunten Sandstein, über den Muschelkalk, der gar keine Koniferen hat, hinweg bis in den Keuper, in welchem neben 3 Abietineengattungen (1 Cunninghamites, 1 Peuce, 3 Pinites) 2 Species von Taxodites (Cupressineen) auftreten. Im Lias erscheint neben den überwiegenden Abietineen (2 Elate, 3 Peuce, 1 Araucarites, 1 Cunninghamites) zuerst das Cupressineengeschlecht Thuytes mit 1 Species, deren der Oolith 3 hat nebst 1 Brachyphyllum und 1 Taxites (Taxineen, die hier zum ersten Male vorkommen), während die Abietineen nur in 2 Species (1 Pitys, 1 Peuce) bekannt sind. Die Waldformation enthält gar keine K. u. die Kreide nur 1 Cupressinee (Juniperites) und 5 Abietineen (1 Elate, 1 Cunninghamites, 1 Pinites und 2 Dammarites). Merkwürdiger Weise besitzt die Eocenperiode nur Cupressineen und zwar nur die Gattung Cupressites (13 Arten), während die Miocenperiode, die reichste von allen, die bunteste Mannichfaltigkeit der Gattungen und ein nicht unbedeutendes Vorwalten der Abietineen zeigt. Sie enthält 21 Cupressineen (3 Juniperites, 4 Thuytes, 2 Cupressites, 2 Taxodium, 1 Taxodites, 3 Steinhauera, 6 Thuoxylum) und 35 Abietineen (15 Pitys, 5 Elate, 2 Paläocedrus, 1 Araucaritis, 12 Peuce) nebst 12 Taxineen (7 Taxites, 4 Taxoxylum, 1 Podocarpus) und außerdem noch 5 zweifelhafte Species (3 Pinites, 1 Conites, 1 Retinodendrum). Die Pliocenperiode hat nur noch 2 Abietineen (2 Pitys) und 1 Taxinee (1 Salisburia), die Cupressineen fehlen ihr ganz. Hiernach zählt die Molasseperiode 34 Cupressineen, 37 Abietineen und 13 Taxineen, im Ganzen 89 Koniferen, während die vorangehende Kreideperiode deren nur 6 hatte, ein Unterschied, dem vielleicht auch die voraussetzlich in jene Zeiten fallende bedeutende Abnahme der Temperatur zu Grunde liegt. Während Pinites von der Grauwacke bis in die Miocenperiode, Elate und Peuce von der Kohlengruppe bis eben dahin, Cupressites vom Zechstein auch bis zur Miocenperiode sich erhalten haben, dauern Araucarites und Pitys nur durch 4, Taxites durch 3, Voltzia, Cunninghamites und Juniperites durch 2 Perioden und Pissadendron gehört ausschließlich der Kohlengruppe, Haidingera und Strobilites dem bunten Sandsteine, Taxodites dem Keuper, Thuytes dem Lias und Brachyphyllum dem Oolith, die übrigen Gattungen der Molasseperiode an. — Nur erst in jüngern Gebilden sind Infloreścenzen und Fruktifikationen so weit erhalten, daß sie Anhaltspunkte zur Unterscheidung darbieten; in den ältern Sedimenten muß hierzu die Untersuchung der Holztextur dienen. Die Entwickelung der Urkoniferen scheint hinter der der jetzt lebenden nicht zurück geblieben zu seyn, wie außer vielen andern Beispielen das 5' 2'' im Durchmesser haltende Megadendron saxonicum zu beweisen scheint. Auch hat Göppert Beobachtungen an Koniferenstämmen der Braunkohle gemacht, die für ein erstaunlich hohes Alter einzelner Bäume zeugen. Namentlich die in der Braunkohlenformation begrabenen Koniferen sprechen dafür, daß auch schon in vorhistorischer Zeit dieselben von parasitischen Feinden angegriffen worden sind, deren nächste Verwandte heute noch die Feinde der Nadelhölzer sind. Die Abstammung des Bernsteins von tertiären K., die früher so fest geglaubt wurde, daß sogar die Species, von der er kommen sollte, Pinites succifer genannt wurde, ist neuerlich wieder sehr bekämpft worden und zwar am meisten mit von Göppert, der zuerst jenen Specialnamen aufgestellt hatte. Das Zusammenliegen der Koniferenstämme in der Braunkohlenformation spricht auch dafür, daß in der Urzeit schon die K. so gesellige Pflanzen gewesen sind, wie die der Gegenwart. Ist endlich noch ein Schluß von den heutigen Standorten der K. erlaubt, so mögen auch die Koniferen der Urzeit bis auf wenige Ausnahmen trokkene und erhabene Standorte geliebt haben, was auch noch bestätigt zu werden scheint, daß die Ordnung in den ältesten Perioden, während welcher höchst wahrscheinlich die Falten der Erdrinde noch nicht zu solcher Höhe sich emporgerichtet hatten, als in der Molasseperiode und in der Jetztzeit, am wenigsten vertreten ist, dagegen in den spätern Perioden der bedeutenderen Niveauunterschiede desto reichlicher repräsentirt ist. Das Hauptwerk über die fossilen Koniferen wird seyn die in nächster Zeit erscheinende und zur Beantwortung einer in Holland gestellten Preisfrage dienende Monographie der K. von Göppert.

Koniga (Bot.), nach Rob. Brown, Pflanzengattung. Arten unter Cobularia.

Koniin (Chem.), Vegetabilische Salzbase, Bestandtheil des Schierlings (Conium maculatum), von Giesecke zuerst beobachtet, von Geiger 1831 zuerst im reinen Zustande dargestellt.

Formel: $C_{16} H_{32} N_2$. — Zeichen: Cn.

Zusammensetzung (Ortigosa):

16 At.	Kohlenstoff	1213,60	76,31	in	100	Theilen
32 „	Wasserstoff	190,67	12,55	„	„	„
2 „	Stickstoff	177,04	11,14	„	„	„
		1590,31	100,00.			

Das K. findet sich in allen Theilen des Schierlings, in größter Menge jedoch in den noch nicht ganz reifen Früchten; beim Reifen derselben scheint es sich zum Theil zu verlieren. In den Blättern ist es in weit geringerer Menge enthalten, und es verschwindet fast ganz beim Trocknen derselben, während es sich in den Früchten beim Trocknen ziemlich unverändert erhält. Es ist besonders ausgezeichnet dadurch, daß es mit Wasserdämpfen leicht wie ein äthe-

risches Oel überdestillirt, eine Eigenschaft, auf der seine Darstellungsweise beruht. Durch Destillation des Schierlings mit Wasser wird kein K. erhalten, weil es in demselben an eine Säure gebunden, und in dieser Verbindung nicht flüchtig ist. Setzt man dagegen bei der Destillation eine stärkere Base zu, so wird das K. aus seiner Verbindung ausgeschieden, und destillirt nun vollständig über. Um das K. darzustellen, werden die zerquetschten Früchte mit 4 — 6 Theilen Wasser und etwa $^1/_4$ ihres Gewichts starker Kalilauge destillirt, so lange bis die übergehende Flüssigkeit keinen merklichen Geruch mehr besitzt. Das Destillat reagirt stark alkalisch, es enthält neben K. noch ein flüssiges Oel u. viel Ammoniak. Man neutralisirt es mit verdünnter Schwefelsäure, entfernt das sich dabei auf der Oberfläche abscheidende ätherische Oel und verdunstet die Flüssigkeit in gelinder Wärme zur Konsistenz eines Syrups, wobei sie durch Zersetzung eines Antheils K. sich braun färbt. Die syrupdicke Masse wird wiederholt mit einem Gemisch von 1 Theil Aether und 2 Theilen Alkohol von 90° behandelt, so lange dadurch noch etwas ausgezogen wird; das schwefelsaure K. löst sich in der Flüssigkeit auf, während das Ammoniaksalz ungelöst zurückbleibt. Die von letzterem getrennte klare Lösung destillirt man im Wasserbade, um den Alkohol und Aether zu entfernen; der Rückstand hält jedoch einen Antheil Alkohol hartnäckig zurück, zu dessen Entfernung er mit etwas Wasser vermischt und wieder im Sandbade verdunstet werden muß. Die so erhaltene syrupdicke Masse vermischt man nun mit etwa der Hälfte ihres Gewichts koncentrirter Kalilauge, so daß sie stark alkalisch reagirt und unterwirft sie in einem Bade von Chlorkalcium einer etwas raschen Destillation. Gewöhnlich geht dabei im Anfange ein dünnflüssiges Liquidum in geringer Menge über, welches eine Lösung von K. in noch etwas zurückgehaltenem Alkohol ist; dieses trübt sich durch das spätere Destillat, und sobald dieses eintritt, vertauscht man die Vorlage mit einer andern, die stark abgekühlt werden muß. Durch fortgesetzte Destillation erhält man nun in der Vorlage zwei Flüssigkeitsschichten, von denen die obere ölartige aus wasserhaltigem K. besteht, und die untere dünnflüssige eine Lösung von K. in Wasser ist. Man destillirt bis fast zur Trockne, gießt dann die untere wässerige Flüssigkeit in die Retorte zurück und destillirt, am besten mit Zusatz von etwas Kalihydrat, um das Wasser besser zurückzuhalten, von Neuem, so lange noch ölartiges K. übergeht. Letzteres wird nun zur Entfernung des aufgelösten Wassers einige Zeit mit Chlorkalcium unter öfterem Umschütteln in Berührung gesetzt, dann davon abgegossen u. in einem ganz trockenen und luftfreien Apparat mit abgekühlter Vorlage rasch überdestillirt. Wendet man keinen luftleeren Apparat an, so wird ein Theil des K.s bei der Destillation zersetzt. Das Destillat wird nun endlich zur Entfernung von noch etwas darin aufgelöstem Ammoniak in den luftleeren Raum neben koncentrirte Schwefelsäure gestellt, so lange noch Bläschen von Ammoniakgas daraus entweichen; sobald dieses nicht mehr Statt findet, nimmt man es heraus, weil sonst das K. sich verflüchtigt und mit der Säure verbindet. Das reine K. muß nun in hermetisch verschlossenen und am besten ganz damit angefüllten Gefäßen aufbewahrt werden.

Auf ähnliche Weise kann man das K. aus dem Schierlingskraute darstellen. Man muß dasselbe im frischen Zustande, und am besten kurz vor der Blüthe gesammelt, anwenden. Die Ausbeute ist hier jedoch weit geringer, wie bei Anwendung der Früchte; G e i g e r erhielt aus 6 Pfund frischen oder 9 Pfund trockenen Früchten fast 1 Unze, aus 100 Pfund frischen Krauts kaum 1 Drachme K.

Das K. stellt ein farbloses, durchsichtiges, ölartiges Liquidum dar, von eigenthümlichem, höchst starkem und widrigem Geruch, der in einiger Entfernung dem des Schierlings ähnlich ist, in der Nähe aber davon abweicht, die Augen zu Thränen reizt und Kopfweh und Schwindel verursacht. Sein Geschmack ist scharf brennend und widerlich tabakartig. Auf Papier macht es einen Fettfleck, der bei gelindem Erwärmen verschwindet und an der Luft braun wird. Ins Auge gebracht, bewirkt es keine Erweiterung der Pupille. Im wasserfreien Zustande zeigt es keine alkalische Reaktion; enthält es aber nur eine geringe Menge Wasser, so reagirt es stark und bleibend alkalisch. Beim Abschluß der Luft erhält es sich unverändert, aber bei Luftzutritt zersetzt es sich langsam, wird unter Freiwerden von Ammoniak erst gelb, dann braun, dickflüssig, und verwandelt sich endlich in eine harzartige, bitter schmeckende Materie. Sein specifisches Gewicht ist 0,89. Es siedet bei + 212° (O r t i g.) und destillirt bei Abschluß der Luft ohne Zersetzung vollständig über; bei Luftzutritt destillirt, wird ein Theil zerstört, indem dieselbe Zersetzung Statt findet, die das K., wiewohl langsamer, bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft erleidet. Mit Wasserdämpfen verflüchtigt es sich mit Leichtigkeit. Es ist brennbar mit heller stark rußender Flamme. Es löst Wasser auf und wird selbst, wiewohl in geringerem Grade, vom Wasser aufgenommen. Beides geht um so leichter von Statten, je niedriger die Temperatur ist, u. daher kommt es, daß sowohl das bei einer niedrigeren Temperatur mit Wasser gesättigte K., wie die gesättigte Lösung desselben in Wasser schon beim Erwärmen in der Hand sich trüben und beim Erkalten wieder klar werden. Bei gewöhnlicher Temperatur löst das K. etwa $^1/_4$ seines Gewichts Wasser, ohne seine ölige Konsistenz zu verlieren; bei — 6° löst es mehr wie ein dem seinigen gleiches Gewicht Wasser auf und wird dadurch dünnflüssiger. Die wässerige Lösung wird durch Gallapfeltinktur getrübt und setzt nach und nach braune Flocken ab. Auf Zusatz von Jodlösung geräth sie ohne deutliche Erwärmung in ein scheinbares Kochen; es entsteht ein safrangelber, schnell wieder verschwindender Niederschlag, und es bedarf einer großen Menge Jod, um die Flüssigkeit dauernd braun zu färben. Mit wasserfreiem Alkohol ist das K. in jedem Verhältnisse mischbar; auch von wasserhaltigem

Weingeist wird es leicht gelöst, und eine Lösung von 1 Theil K. in 4 Theilen Alkohol wird durch Wasser nicht mehr getrübt. Von Aether erfordert es bei gewöhnlicher Temperatur 6 Theile zur Lösung; von fetten und ätherischen Oelen wird es leicht aufgelöst. Von Alkalien wird es nicht verändert, dieselben vermindern aber seine Löslichkeit in Wasser. Die Salzbilder und die koncentrirten Säuren zerstören das K. mit Heftigkeit, und es zeigt zum Theil dabei prachtvolle Farbenerscheinungen. Beim Vermischen mit koncentrirter Schwefelsäure nimmt es eine purpurrothe Farbe an, die nach und nach olivengrün wird. Koncentrirte Salpetersäure in geringer Menge färbt es blutroth; bei größerem Zusatz kommt die Mischung ins Kochen und färbt sich unter Entwickelung von salpetriger Säure orange. Durch trockenes Chlorwasserstoffgas wird es im Anfange purpurroth, dann indigblau gefärbt. Mit Chlorgas erhitzt es sich und bildet weiße Nebel, wird dunkelgrün, später braun und extraktartig. Mit Jod bildet es unter Erwärmung dicke weiße Nebel und färbt sich blutroth; durch mehr Jod wird es schön grün und metallisch schimmernd, im durchfallenden Lichte schwarzroth, endlich dick und extraktähnlich. Das K. gehört zu den giftigsten Stoffen und führt schon in sehr geringer Menge auf irgend ein Gewebe des Körpers gebracht, das die schnelle Verbreitung des Giftes vermitteln kann, rasch den Tod herbei. Seine Wirkung ist der des Schierlings gleich und besteht in einer Erschöpfung der Nerventhätigkeit, zunächst des Rückenmarks, indem es eine schnell zunehmende Lähmung der Muskeln verursacht, welcher Asphyxie aus Erschlaffung folgt. 1 Tropfen K. in das Auge eines Kaninchens gebracht, tödtete dasselbe in 9 Minuten, 3 Tropfen auf dieselbe Weise einer starken Katze applicirt, bewirkten in 1½ Minute den Tod derselben, u. 5 Tropfen in den Schlund eines kleinen Hundes gebracht, tödteten denselben innerhalb einer Minute.

Koniin, chlorwasserstoffsaures, essigsaures, salpetersaures, weinsaures (Chemie), s. Koniinsalze.

Koniinsäure (Schierlingsäure, Chem.), von Peschier im Schierling (Conium maculatum) aufgefundene, in ihrer Existenz jedoch noch zweifelhafte organische Säure.

Koniinsalze (Chem.), im reinen Zustande, durch Verdunsten ihrer Lösungen im luftleeren Raum erhalten, farblos, neutral, zum Theil, wiewohl schwierig, krystallisirbar, leicht löslich in Wasser und Weingeist, auch in einem Gemisch von Weingeist und Aether, unlöslich in reinem Aether. Manche zerfließen an der Luft. Sie besitzen einen widerlich bittern und scharfen tabakähnlichen Geschmack. Im trockenen Zustande sind sie geruchlos, aber ihre wässerige Lösung riecht stets etwas nach Koniin. Sie wirken nach Geigers Beobachtungen minder giftig, wie reines Koniin, nach den Versuchen von Christison dagegen wird die Wirksamkeit des Koniins durch Neutralisation mit Säuren bedeutend erhöht. 2 Gran Koniin mit Salzsäure neutralisirt, u. einem kleinen Hunde in eine Ader gebracht, tödteten denselben in wenigen Sekunden. Die wässerige Lösung der K. gibt mit Jodauflösung einen safrangelben Niederschlag, der bald wieder verschwindet, und wird durch Galläpfeltinktur u. Platinchlorid flockig gefällt; mit Alkalien entwickelt sie den eigenthümlichen Geruch des Koniins; sie nimmt dabei eine schön rothe oder violete Farbe an, die später zum Theil in eine grüne und dunkelblaue übergeht u. auf Zusatz von Alkalien wieder verschwindet. Ist die Lösung ganz neutral, so färbt sie sich oft nur gelb oder bräunlich. Beim Verdunsten ihrer Lösungen in der Wärme und bei Luftzutritt, werden die K. weit rascher zerstört, u. es scheint dabei das Koniin eine ähnliche Zersetzung wie im isolirten Zustande an der Luft zu erleiden. Die Lösungen färben sich dabei braun u. lassen braune Flocken fallen; setzt man dann ein Alkali zu, so wird Ammoniak neben Koniin frei u. eine dunkelbraune, bitter schmeckende harzähnliche Materie ausgeschieden, die keine giftigen Wirkungen mehr zeigt.

Chlorwasserstoffsaures Koniin. Stellt man unter die Glocke der Luftpumpe ein Gefäß mit rauchender Salzsäure und ein anderes mit Koniin, so findet man nach kurzer Zeit in beiden Gefäßen chlorwasserstoffsaures Koniin in ansehnlichen, farblosen durchsichtigen Blättern krystallisirt. Es löst sich leicht in Wasser und wird an der Luft feucht. Verdunstet man die Auflösung bei Luftzutritt, so erhält man es wieder in Blättern krystallisirt, wobei es jedoch theilweise die oben angegebenen Veränderungen erleidet (J. L.).

Platin-Doppelsalz, $Cn, H_2 Cl_2 + Pt Cl_4$, wird in orangegelben Krystallen erhalten beim Vermischen einer weingeistigen Koniinlösung mit Platinchlorid. Löslich in Wasser, unlöslich in Alkohol u. Aether (Ortigosa).

Salpetersaures Koniin. Wird Koniin mit Salpetersäure neutralisirt u. die Lösung an der Luft verdunstet, so bleibt eine braune zerfließliche, extraktähnliche Masse zurück, die mit kleinen Nadeln u. krystallinischen Körnern gemengt ist.

Weinsaures Koniin. Seine Lösung an der Luft verdunstet, trübt sich, bekommt eine grüne, dann braune Farbe und hinterläßt eine extraktförmige Masse, in der sich kleine körnige Krystalle befinden. Beim Wiederauflösen in Wasser bleiben braune Flocken ungelöst zurück.

Essigsaures Koniin, trocknet beim Verdunsten an der Luft zu einer braunen firnißähnlichen Masse ein, die mit Wasser eine trübe Lösung bildet.

Konikau, österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Neustädtl; 220 Einw., worunter 140 Protestanten.

Konikow, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum; 400 Ew.

Konilith (Min.), nach Macculloch, ein erdartiger Keramit aus dem Mandelstein bei Kilpatrick und auf Mull und Skyn in Schottland, soll größtentheils aus Kieselerde bestehen. Wahrscheinlich ein Kieselguhr (s. d.).

Konin (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Samter; 270 Einw. — 2)

Digitized by Google

russ.-poln. Kreis, Gouv. Kalisch, grenzt nördlich und westlich an das Großherzogthum Posen, östlich an Masovien (Gouv. Warschau) u. südlich an den Kr. Kalisch. Außer K. hier noch die Städte: Golina, Zagorow, Kolo, Ladek, Rychwal, Tuliszkow, Wladislawow, Brudzewo, Pyzdry, Kazimierz, Slesin, Kleczewo, Wilczyn, Skulsk, Slupca. — 3) Kreisstadt daselbst, an der Wartha, in sumpfiger Gegend; Kreiskommission, Friedensgericht, Ruinen einer alten Burg, schöne Pfarrkirche, Reformatenkloster, Synagoge, Cichorien-, Watte- und Tuchfabriken; 4000 Einw. — Geschichtliches. K. wurde 1331 von den Kreuzrittern verbrannt; Kasimir der Große baute die Stadt von Neuem auf und umgab sie mit einer Mauer. Man sieht hier noch die Ueberreste einer steinernen Säule aus den Zeiten Boleslau's III. († 1139), welche den Mittelpunkt des Weges zwischen Kalisch und Kruschwitz andeutete. Hier wurden 1794 die Polen von den Preußen geschlagen.

Koninek, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wongrowiec; Vorwerk; 120 Einw.

Koningh (bildende Künstler), 1) David de, Maler von Antwerpen, Schüler von R. Bernaert und P. von Boule und später von J. Fyt, in dessen Manier er todte Thiere u. Geflügel mit großem Beifall malte. Er ging 1668 nach Rom; dort lebte er noch 1686, in welchem Jahre er Mitglied der Akademie von St. Luca wurde. Die Schilderbent gab ihm den Namen Ramelaer (Ramler), weil er häufig einen Hasen in seinen Bildern anbrachte. Seine Bilder, kommen sie in Harmonie der Farben auch nicht denen des Fyt gleich, sind doch im Ganzen höchst schätzbar. — 2) Jakob, Maler, um 1650 geb., angeblich A. van der Velde's Schüler. Seine Landschaften mit Figuren und Thieren erwarben ihm einen solchen Ruf, daß ihn der König von Dänemark an seinen Hof einlud. Im J. 1689 malte er den Johannes Musculus, welches Bild H. Schaten in gr. Fol. gestochen hat. Ort und Tag seines Todes ist unbekannt. — 3) Leanbert de, Landschafts- und Marinemaler, 1777 zu Dortrecht geb., Schüler von A. Vermeulen u. M. Versteegh, ging nach England und, als ihn die Kriegsunruhen von da vertrieben, nach Paris, wo er einige Zeit unter Davids Leitung stand. Nach einer neuen Reise in Deutschland kehrte er endlich, mit Skizzen jeder Art bereichert, in die Heimath zurück; seine Seegemälde, wie seine Landschaften, erwarben ihm bedeutenden Beifall und bekunden einen trefflichen Künstler. Vor dem Einfall der Franzosen flüchtete er mit seiner jungen Gattin nach England und ging erst, als das Vaterland wieder frei war, nach Dortrecht zurück. Er † (?).

Konino (Groß-Konin), preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Buk; Mühle; 370 E.

Koniopodes (griech., Staubfüße), das Volk in Epidaurus, weil es meist auf dem Lande sich aufhielt, im Gegensatz von den Rathsherren, Artynoi.

Konioretin (Chem.), nach Reinsch ein Stoff, dem er die vom hineingefallenen Staube herrührende gelbe Färbung der käuflichen Salzsäure zuschreibt. Leitet man durch eine solche Säure Schwefelwasserstoff, so erhält man einen dem Schwefelarsenik ähnlichen Niederschlag, welcher sich in der Hitze verkohlt, wobei Schwefel sublimirt, in Wasser und verdünnten Säuren unlöslich ist, dagegen von Alkohol und besonders von Ammoniak leicht aufgelöst wird. Durch Schütteln einer farblosen Salzsäure mit Sägespänen, Harz oder andern organischen Stoffen kann man dieselbe gelbe Farbe erzeugen.

Konisalos (Konissalos), ein dem Priapus ähnlicher Gott der Athener.

Konisch (Math.), kegelförmig, s. Kegel; — k.e Projektion, s. Projektion; — k.er Spiegel, s. Spiegel; — k.e Spirale, s. Spirallinie; — k.e Zündlöcher, s. Lauf.

Konische Körper (Math.), s. Oberfläche.

Konisterion (griech. Ant.), Ort im Gymnasium, wo die Kämpfer nach der Salbung sich mit Staub bestreuten.

Konit (Min.), Varietät des Bitterkalkspaths, nach John aus 67,5 kohlensaurer Talkerde, 28,0 kohlensaurem Kalk, 3,5 kohlensaurem Eisenoxyd bestehend. Freiberg, Meißner, Island.

Konitten, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Heilsberg; 130 Einw.

Konitz (Geogr.), 1) österr.-mähr. Orte: a) Allodialherrschaft, Kr. Olmütz; umfaßt 11,049 J. 978 □Kl. Areal und 9850 Einw.; — b) Marktflecken das.; Schloß, 2 Kirchen, 4 Jahr- u. 2 Viehmärkte; 1770 Ew.; — c) (Deutsch-K.), Gut das., Kr. Znaim, dem Chorherrenstift Strahof bei Prag geh.; mit Noklowitz vereinigt 679 J. 56¼ □Kl. Areal; — d) Dorf das.; Kirche; 570 Einw.; — 2) preuß. Kreis, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder; liegt zwischen Schwetz, Schlochau, Flatow, Posen, Danzig und Pommern; umfaßt 41,62 □M. Areal, ist eben, sandig und hat weder guten Ackerbau, noch blühende Viehzucht (letztere erstreckt sich auf 5379 Pferde, 18,010 Stück Rindvieh, 82,100 Schafe, 222 Ziegen u. 7020 Schweine); Einwohner: 46,670, in 2 Städten und 318 Dörfern und Vorwerken; — 3) (Chovnica), Kreisstadt u. Hauptort das.; Landrath, Stadtgericht, Justizkommissariat, Postinspektion, Garnison, 2 Kirchen, Augustinerkloster, Gymnasium, Hospital, Freimaurerloge: Friedrich zur wahren Freundschaft, 4 Jahr- und Viehmärkte, Mühle; 3950 Einw.; K. war der erste, vom Heermeister Hermann Balk angelegte feste Platz des deutschen Ordens in Preußen, der hier am 17. September 1455 über die Polen siegte; — 4) Dorf das.; 200 E.

Konitza (Conicza, Kunidscha), europäisch-türkische Stadt, Albanien, Sandschak Janina, nordwestlich von Janina, am Westabhange des Himmadi-Gebirges (des Hekatompedon der Alten) und rechts am

Vojuszaflusse (einst Arus), in sehr schöner Lage, eine der ältesten Städte im Epirus und Hauptstadt der Woiwodschaft K., die den nördlichen Theil des Sandschaks einnimmt, Getreide, Mais, Wein, Oel, Flachs und eßbare Eicheln hervorbringt und von 15,000 Menschen bewohnt ist. Im Innern ist die Stadt sehr unreinlich, und die Straßen sind eng und winkelig. Das Schloß oder die Akropolis steht gänzlich leer und ist dem Verfalle Preis gegeben. Ali Pascha von Janina errichtete hier für diejenigen seiner abgedankten Frauen, die mit dem Leben davon kamen und einen Jahrgehalt erhielten, ein eigenes Serail oder Invalidenhaus. Die Zahl der Einwohner beträgt 4000, größtentheils Mohammedaner. Westlich v. K liegen die herrlichen Thäler von Sesarethus (Sebaredes), durch den Feldzug der Römer unter Titus Flaminius gegen Philipp von Macedonien berühmt.

Konjeh, Stadt, s. v. a. Koniah.

Kon-Jei, 1141 — 1155 Kaiser von Japan.

Konjektaneen (lat. Conjectanea), 1) zusammengeworfene Dinge; — 2) Buch, in das man augenblickliche Einfälle, Bemerkungen und Aehnliches einträgt; ähnlich den Kollektaneen.

Konjektur (v. Lat.), 1) Vermuthung, Muthmaßung; — 2) Vermuthung, betreffend eine Lesart in einem alten Autor, deren Gründe nicht aus Zeugnissen der Handschriften hergenommen sind; — 3) diese Lesart selbst, im Gegensatz von Emendation, d. h. der Lesart, von der aus historischen Gründen bewiesen werden kann, daß der Verfasser so geschrieben haben müsse. Daher Konjekturalkritik, s. Kritik.

Konjekturiren (v. Lat.), 1) muthmaßen, vermuthen; besonders — 2) Konjekturen machen.

Konjugal (v. Lat.), was zur Ehe gehört.

Konjugation (v. Lat.), eine von den alten Grammatikern entlehnte Bezeichnung für die Biegung (Flexion) des Zeitworts oder die Veränderungen, welche mit der Form desselben vorgenommen werden können, um durch sie die verschiedenen Verhältnisse (Person, Zahl, Zeit und Aussageweise) zu bezeichnen. — (S. Zeitwort und Verbum.)

Konjugiren der Klüfte oder Gänge (Bergw.), bei dem Bergbau, wenn zwei oder mehre Klüfte oder Gänge zusammentreffen oder sich vereinigen. Man sagt auch, der Gang lehnt sich oder örtert sich mit einem andern.

Konjugirt (v. Lat., Mathem.), s. v. a. verknüpft, verbunden, bedeutet in der Geometrie das paarweise Vorhandenseyn von ähnlichen, auch wohl gleichen Theilen einer Konstruktion. K.e Durchmesser in der Ellipse sind solche Geraden, die ihre Parallelen gegenseitig halbiren; Aehnliches gilt von k.n Axen derselben Kurve. K.e Hyperbeln, s. Hyperbel; S. Ellipse, Kegelschnitte, Geometrie.

Konjungiren (v. Lat.), verbinden.

Konjunktion (v. Lat.), 1) Verbindung; — 2) (Bindewort, Gramm.), hergebrachte Bezeichnung der inflexibeln Redetheile, durch welche das Verhältniß der Beziehung oder Verbindung zwischen einzelnen Wörtern und ganzen Sätzen angegeben wird. Will man sie schon hiernach eintheilen in solche, welche nur einzelne Wörter verknüpfen, und in solche, welche ganze Sätze verbinden, so ist dieses wohl zulässig; allein da die K.en, welche zur Verbindung einzelner Begriffe dienen, auch zur Verknüpfung von Sätzen verwendet werden, empfiehlt es sich vielmehr, bei der Eintheilung derselben die Art des Verhältnisses ins Auge zu fassen, das durch sie dargestellt wird. Dieses ist aber entweder ein Verhältniß der Bei-, oder der Unterordnung. Für die Beiordnung ist gleichsam das Schema in „und", für die Unterordnung in „daß" gegeben. Die beiordnenden oder äußerlich verknüpfenden K.en zerfallen in 5 Klassen, je nachdem sie bloß anreihen, oder zugleich die Uebereinstimmung und den Widerspruch andeuten, in a) kontinuative oder anreihende wie: erst, dann, endlich; b) in kopulative oder verknüpfende, wie: und, auch, theils — theils, weder — noch; c) in disjunktive oder sondernde, wie: entweder — oder; d) in kollative od. gleichstellende, wie: sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch; e) in adversative oder entgegenstellende, wie: aber und doch nach vorausgegangenem zwar und wohl. Die unterordnenden oder innerlich verknüpfenden K.en theilen sich, sofern durch sie entweder das Verhältniß der Inhärenz zwischen Substanz und Accidens, oder der Dependenz zwischen Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck und dieses wieder theilweise oder ganz ausgesagt wird, in 6 Klassen: a) illative oder einverleibende, wie: sofern als; b) exceptive, wie: außer, ohne daß; c) begründende, die wieder α) in konditionale, β) kausale, und γ) in finale zerfallen, wie: wenn, damit, auf, daß; d) konsekutive oder folgernde, wie: so daß; e) koncessive oder einräumende, wie: wenn auch, obgleich; f) restriktive oder einschränkende, wie: wenn anders. — Ueber die Entstehung der K.en lehrt die vergleichende Sprachforschung, daß sie eben so wie die der Präpositionen von den Adverbialbildungen ausgegangen ist, und die Sprache kann noch stets aus den Adverbien und Präpositionen wieder neue Konjunktionalbildungen erzeugen, wenn sie ihnen nur das Merkmal der Relation, das die K.en alle haben, beigesellt, z. B. seitdem daß, ohne daß, außerdem daß. — Je nachdem sich nun der Ursprung der K.en aus den Adverbien noch erkennen läßt, oder nicht, kann man sie auch in reine und abgeleitete eintheilen. Die letztern lassen sich zum großen Theil, wenn man den Satz, vor welchem sie stehen, durch ein abstraktes Substantiv ausdrückt, rein in adverbialer Form darstellen, als Verbindung der Präposition und des Substantivs.

Konjunktion (Astron.), der Stand der Planeten und Trabanten, in welchem sie mit einem andern von dem Standpunkt der Erde aus in großer Nähe zusammen erscheinen und dann entweder einander decken, oder doch in größerer Nähe, als zu einer andern Zeit, an einander vorübergehen. In der Astrologie gehören die K.en zu den Aspekten; ihr Gegensatz: Opposition.

Konjunktiv und **Indikativ** (Gramm.), s. Modus.

Konjunktivisch (v. Lat.), bedinglich.

Konjunktur (v. Lat.), Zusammentreffen gewisser Zeitumstände od. Ereignisse u. Verhältnisse.

Konjurant (Konjurat, v. lat.), ein Verschworener.

Konjuriren (v. Lat.), verschwören, s. Concursus ad delictum.

Konkatenation (v. Lat.), Zusammenkettung, Verkettung.

Konkatenirter Schluß (Logik), s. Kettenschluß.

Konkav (v. Lat.), ausgehöhlt, nach Innen doppelt gekrümmt; daher Konkavität.

Konkaver Winkel, s. Winkel.

Konkavglas, s. Kollektivglas.

Konkavspiegel, s. v. a. Brennspiegel, Hohlspiegel.

Konken (Geogr.), bayer. Pfarrdörfer: 1) R.-B. Pfalz, Kant. Kusel; 480 Einw.; — 2) das.; Mühle; 550 Einw., worunter 90 Juden.

Konklamation (conclamatio, röm. Kriegswesen), Geschrei. Sollte das römische Heer aus dem Lager zu einem Treffen ausrücken, so wurde gewöhnlich ein Zeichen (classicum) mit allen Blaseinstrumenten, besonders den großen Hörnern (buccinae) gegeben, oder man hing, wenn man das Ausrücken unbemerkt oder sehr früh bewerkstelligen wollte, in den frühern Zeiten einen rothen Soldatenmantel, seit Cäsar eine rothe Fahne auf einer hohen Stange im Lager auf. Dies war das Zeichen, die Waffen zu ergreifen und das Gepäck in Stand zu setzen. Gewöhnlich hielt darauf der Feldherr eine Rede an die Krieger und ließ nochmals alle Hörner blasen. Man rief nun: Ad arma! (zu den Waffen! ad arma conclamatur), riß die Fahnen und Feldzeichen aus der Erde und steckte sie auf. Bei Cäsar (De bello civ. I, 69) u. Livius (III, 50) kommt der Ausdruck ad arma conclamare im Allgemeinen vor für den Befehl zum Ausrücken und der Ausdruck vasa conclamare (eigentlich ad vasa colligendo conclamare) für den Befehl, das Gepäck in Stand zu setzen und sich marschfertig zu halten.

Konklave, eigentlich jedes verschlossene Gemach, dann sowohl der Ort, wo sich die Kardinäle versammeln und eingeschlossen weilen, bis sie die Wahl eines neuen Papstes vollzogen haben, als auch die Versammlung zu diesem Geschäfte. Schon seit Nikolaus II. 1058 — 1061 wurde die Wahl des Papstes in dem K. vollzogen. Als aber nach dem Tode des Papstes Klemens IV. fast 3 Jahre vergingen, ehe sich die 1. Kardinäle in Viterbo über den Mann ihrer Wahl vereinigten, so suchte der Wiederkehr einer solchen Vakanz der neue Papst Gregor X. vorzubeugen durch genaue Bestimmung über das K. und besiegte den Widerspruch der Kardinäle gegen sein Gesetz durch heimliche Unterhandlungen mit den Prälaten, die es unterzeichneten. In diesen Konstitutionen Gregors heißt es: „Wenn ein Papst in einer Stadt, wo er sich mit seinem Hofe aufhält, stirbt, so dürfen die dort anwesenden Kardinäle nicht länger als 10 Tage auf ihre abwesenden Mitbrüder warten. Nach Verlauf dieser 10 Tage sollen sich die gegenwärtigen in dem Palaste, dessen der Papst sich bediente, versammeln zur Wahl. Zu seiner Bedienung darf jeder Kardinal nur 2 Diener bei sich haben, einen weltlichen u. einen geistlichen. In dem Versammlungsgebäude sollen alle ein Gemach (conclave) ohne Zwischenwand, oder Vorhang, bewohnen, welches bis auf einen Eingang ins Innere auf allen Seiten verschlossen seyn muß, damit die Kardinäle mit Niemandem heimlich verkehren können. Nur wer mit Einwilligung Aller des Wahlgeschäfts halber zugezogen wird, soll Eintritt erhalten. Niemandem soll es aber erlaubt seyn, einen Boten oder Briefe zu schicken; der Absender wird ebenso wie der Empfänger mit dem Banne bedroht. Ein Fenster, welches in dem gedachten Gemache offen bleibt, soll dazu dienen, die nöthigen Speisen und Getränke an die Kardinäle zu verabreichen. Hindurch zu gehen war Niemandem gestattet. Wenn die Kardinäle 3 Tage nach ihrem Zusammentritt noch keinen Papst gewählt haben, so sollen sie an den 5 folgenden Tagen Mittags und Abends nur ein Gericht bekommen; und wenn das Wahlgeschäft auch in dieser Zeit nicht beendigt wird, nur Brod und Wein und Wasser erhalten. Der Fortbezug ihrer Einkünfte aus der päpstlichen Kammer oder der römischen Kirche wird für die Dauer der Wahl sistirt. Auch sollen sich die Kardinäle während dieser Zeit in keine anderen Geschäfte einlassen, es sey denn, daß etwas zur Vertheidigung der kirchlichen Länder geschehen müßte, oder daß irgend eine große Gefahr nach ihrem allgemeinen Urtheil schnelle Hülfe fordere. Damit bei unerheblicherer Krankheit ein Mitglied nicht sogleich zum Austritt genöthigt werde, wird ein Chirurg und ein Arzt für das K. angestellt; denn wird ein Kardinal durch Erkrankung zum Austritt genöthigt, so kann er nicht mehr an dem Wahlgeschäft Theil nehmen.“ Wenn auch in diesen Konstitutionen Gregors X. die Wahl des Ortes zum K. freigegeben ist, so hält man es doch nur im Vatikan ab. Das K. ist hier ein Komplex von mehren Zellen, jede nur 10 □-Fuß groß und so gebaut, daß sie in gerader Linie an die Gallerien und an den Saal im Vatikan stoßen, wo das Wahlgeschäft vorgenommen wird. Diese Zellen werden verloost und an jeder dann das Wappen des Kardinals, welcher sie erhält, befestigt. Die Kardinäle, welche in der Nähe des verstorbenen Papstes weilten, verhängen ihre Zelle mit violetfarbigem Tuch, die übrigen mit grünem. Bei ihrem Eintritt in das K. werden die Konstitutionen Gregors X. verlesen u. von den Anwesenden beschworen. Während des K.s wird der Saal ebenso wie der Vatikan mit Wachen umstellt. S. Papstwahl. Allein trotz aller dieser Vorkehrungen haben noch jeder Zeit Einwirkungen auf die Wahl von Außen Statt gefunden.

Konklavisten, die Personen, welche die Kardinäle bei der vorzunehmenden Papstwahl zur Gesellschaft oder Bedienung in das Konklave mit sich nehmen dürfen. Jeder Kardinal hat deren gewöhnlich zwei, nämlich einen geistlichen und einen weltlichen K., die sich immer

glücklich preisen, zu einer solchen Ehrenstelle zu gelangen, da sie nur gelehrten und kenntnißvollen Männern zu Theil wird. Solche Männer aber haben die Kardinäle im Konklave nöthig, indem letztere in die täglich wechselnde Regierungskommission nach und nach eintreten und dann ihre K. als Amanuenses gebrauchen, die auf diese Weise Gelegenheit haben, ihre Talente dem Kardinalskollegium bemerklich zu machen und somit um so sicherer auf schnelle Beförderung rechnen dürfen. Daher werden auch die Stellen der K. sehr eifrig gesucht. Vergl. Papstwahl.

Konkludiren (v. Lat.), schließen.

Konklusiv (v. Lat.), schließend, folgernd.

Konklusivkonjunktion (Gramm.), s. Konjunktion.

Konklusivpartikel, s. v. a. Schlußpartikel.

Konklusivsatz ein Folgerungen aus anderen Sätzen ausdrückender Satz.

Konkodu, afrikan. Gebirgsland und Königreich, östlich in Senegambien, östlich von Faleme, zwischen Bambuk, Bruko, Gadu, Jallonkadu und Saladu, vom Tambahra-Gebirge durchzogen, dennoch aber fruchtbar.

Konkol, ostind. Stadt, Präsidentsch. Bengalen, Prov. Delhi, rechts am Ganges, östlich von Seharempur.

Konkolewo (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. und R.-B. Posen, Kr. Buk; Mühle; 700 Einw.; — 2) das.; 210 Einw.

Konkomitant (v. Lat.), mitbegleitend.

Konkomitanz (Theol.), nennt die katholische Kirche in Bezug auf die Communio sub una specie den Lehrsatz, daß in dem Brod oder Leib Christi zugleich auch das Blut mit enthalten, also auch die Communio sub utraque überflüssig sey. Vgl. Abendmahl.

Konkomitiren (v. Lat.), nebenher laufen; — Konkomitirende Symptome (Med.), unwesentliche Krankheitserscheinungen.

Konkommissär (Concommissarius), ein Mitbeauftragter, Mitbevollmächtigter.

Konkordabel (v. Lat.), vereinbar; daher Konkordabilität.

Konkordanz (v. Lat.). 1) Uebereinstimmung; — 2) Buch, in welchem Stellen eines oder mehrer Bücher zusammengetragen sind, die in Worten übereinstimmen (Verbal-K.), oder übereinstimmende Gedanken enthalten (Real-K.); — 3) biblische K., die in alphabetische Ordnung gebrachte Sammlung aller in der heiligen Schrift vorkommenden Worte und Sachen, gleichlautenden Redensarten und Ausdrücke, mit genauer Angabe der Stellen, wo dieselben zu finden sind. Schriften dieser Art, sowohl Verbal-, als Realkonkordanzen, sind sowohl den Exegeten, als auch den Geistlichen unentbehrlich, weil die Vergleichung der Parallelstellen ein wichtiges Hülfsmittel der Erklärung ist und weil durch K.en überhaupt das Auffinden und Uebersehen der Schriftstellen, die von einem und demselben Gegenstand handeln, sehr erleichtert wird. Die erste K. verfaßte Antonius von Padua (Concordantiae morales), nach ihm im 13. Jahrhundert (1244) der Kardinal Hugo de Sancto Caro (1260 oder 1263), der ihr die Vulgata zum Grunde legte und überhaupt bemüht war, letztere in Hinsicht ihres in verschiedenen Abschriften vielfach verunstalteten u. ungleichförmigen Textes zu berichtigen. Ihm folgte mit gleichem Eifer Arlottus de Prato nach; alle diese K.en ordnete Konrad von Halberstadt, indem er zu den Dictiones declinabiles die indeclinabiles hinzufügte. Diese K.en waren sämmtlich in lateinischer Sprache, und zwar nach der Vulgata, abgefaßt. Schon um 1300 hatte Euthalius von Rhodus eine griechische K. über die ganze Bibel geliefert, die jedoch verloren ging. Im 16. Jahrhundert vollendete Konr. Kircher eine griechische K. über die Septuaginta, mit Zugrundelegung des hebräischen Originals; über das neue Testament erschien eine griech. K. von Xistus Betulejus, später verbessert von Heinr. Stephanus u. Erasm. Schmidius; eine hebräische K. lieferte Rabbi Isaak Nathan, geschrieben um 1438, gedruckt Venedig 1564, verbessert von Marius v. Calassio, Rom 1620, Joh. Burdorf 1632, Jul. Fürst, Leipzig 1837 ff. Fast über alle Bibelübersetzungen in lebenden Sprachen sind K.en vorhanden; über die lutherische sind die besten die von Konr. Agricola, Nürnberg 1616, und von Fr. Lankisch, 1677. Neuere K.en, außer der bekannten büchnerschen, sind: Wichmanns Biblische Hand-K., neue Aufl., von Kindervater, 1806, 2 Thle.; — J. Schotte Biblische Hand-K. oder Verzeichniß der in der heil. Schrift nach Luthers Uebersetzung enthaltenen Wörter und Eigennamen u. s. w., Leipzig 1827; — J. Gottl. Hauffs Biblische Real- und Verbal-K., oder alphabetisch geordnetes biblisches Handbuch, 2 Bde., Stuttg. und Tübing. 1828 — 1834. In neuerer Zeit erschien auch: Geist aus Luthers Schriften od. K. der Ansichten u. Urtheile des großen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens, herausgegeben von F. W. Lomler, G. F. Lucius, Dr. J. Rust, L. Sackreuter und Dr. Ernst Zimmermann, Darmstadt, 1828 u. f., 4 Bde.

Konkordanzen (Buchdr.), s. Quadraten (Buchdr.).

Konkordat (Kirchenw.), nennt man einen Vertrag zwischen der Staats- und Kirchengewalt rücksichtlich ihres Verhältnisses zu einander. Dieser seit dem fünfzehnten Jahrhundert technisch gewordene Ausdruck ist verhängnißvoll in die Geschichte vieler europäischen Völker verflochten; in ihm verkörperte sich immer der Sieg hierarchischer Anmaßung, die Unterdrückung jeder freieren Geistesrichtung, die Fesselung des Staats durch die Kirche. Besonders verderbenbringend aber sind die K.e uns Deutschen geworden. Durch das ganze Mittelalter hindurch zieht sich der Kampf zwischen Kaiser und Papst, durch ihn wurde die Reichsgewalt vernichtet, wir tragen noch immer die traurige Erbschaft jener Zeiten. — Staat und Kirche sind im Laufe der Jahrhunderte etwas Anderes geworden, als was sie der Natur der Dinge nach seyn sollten. Aus gleichberechtigten Instituten, jedes bestimmt, in seinem Kreise dem Einzelnen

die Erreichung des höchsten Lebensziels zu ermöglichen, entstanden rivalisirende Kämpfer um die Herrschaft der Welt; der eigentliche Zweck beider Einrichtungen ging dadurch verloren, nicht der Mensch und dessen Glückseligkeit ist nun ihr letztes Ziel, im Gegentheil, der Mensch wird nur als Mittel betrachtet, der absoluten Herrschaft zu dienen, sie zu tragen. In diesem Endpunkt, unbedingte Unterwerfung der Massen unter wenige Bevorzugte, treffen Staat und Kirche zusammen. Bei einer Theilung der Herrschaft zwischen beiden wäre wohl Einigkeit möglich; wer aber einmal herrschen will, will es ganz thun; jede Beschränkung der Herrschaft ist ja eben Aufheben derselben. Daher also der lange Krieg zwischen weltlicher u. geistlicher Macht. — Bloß in einem Punkt offenbarte sich immer einiges Zusammenwirken derselben, dann nämlich, wenn es galt, den gemeinsam Unterdrückten vereint entgegenzustehen. Klüger, als die Führer des deutschen Volks im Jahr 1848, lassen die Gewaltigen in Kirche und Staat, sobald es gilt, das gemeinsame Schlachtopfer noch mehr zu befesseln, den Hader zwischen sich ruhen; sie kennen recht gut den Spruch: Unitae vires roborant.

Von der evangel. Kirche haben wir in dem Bisherigen natürlich nicht gesprochen. Sie hat durch geschicktes Zugreifen der Fürsten im Augenblick der Reformation ihr eigenes Regiment verloren; sie war von jenem Zeitpunkt an nur willenloses Werkzeug in den Händen des Staats. Aber dennoch spielte auch sie im Kampfe um die absolute Herrschaft eine Rolle; war dies auch nicht die stolze einer Rivalin, welche die katholische Kirche sich vindicirt, so war es doch die einträgliche einer Dienerin, welche dafür sorgt, der Geister umnachtendes Dunkel durch keinen Lichtstrahl erhellen zu lassen, also die umgekehrte der vestalischen Priesterinnen. — Hat es auch zu jeder Zeit ehrenwerthe evangel. Geistliche u. Laien gegeben, welche dies recht gut einsahen und kräftig dagegen ankämpften, so rechtfertigt doch die heutige Stellung namentlich der „kirchlichen Partei" unter den Evangelischen nur allzu sehr das Gesagte. Es kann also auch in dem Folgenden, wenn von Kirche die Rede ist, nie die evangelische, immer nur die katholische gemeint seyn.

In dem Kampfe der Kirchengewalt mit dem Staate stoßen wir häufig auf einzelne Friedens- oder vielmehr nur Waffenstillstandsschlüsse, die K.e. Sie waren, wie dies bei dergleichen Verträgen immer der Fall zu seyn pflegt, niemals redlich gemeint; immer wurden sie durch Vorbehalte ꝛc. so verklausulirt, daß für die Zukunft eine Hinterpforte offen gelassen wurde, immer waren sie so gefaßt, daß eine arglistige Interpretation den weitesten Spielraum hatte, immer aber auch war die Arglist der Kirche größer, als die des Staats.

Schon seit dem neunten Jahrhundert kommen Verträge der deutschen Kaiser mit dem Papste vor. Der erste aber, welcher von größerer Bedeutung war und unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung des kirchlichen Rechts hatte, ist das den berüchtigten Investiturstreit beendende **wormser K.**, abgeschlossen am 23. Sept. 1122 zwischen Kalixt II. und Heinrich V. Nach dem langwierigen Kampf Heinrichs IV. und seines Sohnes war das Resultat kein anderes, als ein vollständiger Sieg der römischen Kurie, gänzliche Niederlage der weltlichen Macht: der Kaiser verzichtete auf die Belehnung mit Ring und Stab, erkannte also die kanonische Wahlfreiheit der Kirche bei Besetzung der Prälaturen in Hochstiftern und Abteien an und behielt sich bloß die Belehnung mit dem Schwerte, d. h. den weltlichen Hoheitsrechten vor. Daß letzteres, so wie die Bestimmung, die Wahlen der Bischöfe sollten nur in Gegenwart des Kaisers vor sich gehen, bloße Formen waren, um zum mindesten den Schein der fürstlichen Ehre zu retten, ist einleuchtend; der römische Einfluß in Deutschland war von jetzt an gesichert.

Diesen wußten denn auch die Päpste geltend zu machen: Uebergriffe aller Art geschahen, das Recht wurde mit Füßen getreten, den Sitten und Sympathien der Nationen wahrhaft Hohn gesprochen. So war es denn nicht anders möglich, als daß sich eine starke Opposition gegen die römische Kurie nach und nach bildete; am bedeutendsten und einflußreichsten wurde sie am Anfang und in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Koncilien zu Pisa und Konstanz geben den Beweis, wie man damals geneigt war, der päpstlichen Tyrannei entgegenzutreten, wie aber auch hier wieder pfäffischer Trug und List den lautersten Bestrebungen zuvorkam. Indessen bewirkten die „Artikel der deutschen Nation über die Reformation des obersten Kirchenregiments" doch so viel, daß auch die übrigen Nationen sich ermunterten und so dem Papste die sogenannten **konstanzer K.e** vom Februar 1418 abgedrungen wurden, in denen freilich in unwichtigen Dingen großmüthig Zugeständnisse gemacht, in allen wichtigen aber die Beschwerden nur zur Hälfte abgestellt oder unter allerlei Vorwänden und Scheingründen umgangen sind.

Noch entschiedener, als das konstanzer, trat das baseler Koncil (1431 — 1443) gegen das hierarchische System auf; der Papst Eugen IV. selbst wurde entsetzt und eine große Anzahl von Reformationsdekreten erlassen, durch welche die päpstliche Gewalt wesentlich beschränkt und die Freiheiten der Nationen gesichert werden sollten. Diese baseler Beschlüsse hatten verschiedene Schicksale. In Deutschland regierte der kraft- und charakterlose Friedrich III., eine bloße Figur seines schlauen, den hierarchischen Interessen trotz scheinbaren Widerstandes durchaus ergebenen Kanzlers Aeneas Sylvius Piccolomini von Siena (des späteren Papstes Pius II., s. d.). Als nun auf dem Reichstage zu Mainz am 26. März 1439 es die Stände für angemessen fanden, eine bestimmte Anzahl von baseler Religionsdekreten feierlich zu acceptiren („Pragmatische Sanktion"), schien auch Eugen IV., welcher trotz seines Gegenpapstes Felix V. sich zu halten gewußt, die Deutschen wieder für sich gewinnen zu wollen, indem er hierin einwilligte u. die sogenannten Avisamenta annahm, welche eben nichts Anderes enthielten, als die Dekrete des baseler Konciliums über die Verhältnisse und Reformen der Kirche.

Allein die deutsche Nation forderte festere Garantien, als die Avisamenta, u. als die kirchliche Reaktion ihr Haupt wieder so hoch zu tragen begann, daß man es wagte, die Häupter der antirömischen Partei, die Erzbischöfe von Trier und Köln, abzusetzen, faßten die Kurfürsten auf ihrem Verein zu Frankfurt am 21. März 1446 den Beschluß, Zusammenberufung eines neuen Konciliums und urkundliche Annahme der pragmatischen Sanktion zu verlangen, widrigenfalls sie zu der baseler Versammlung stehen, mithin den Gegenpapst anerkennen würden. Um von diesen Beschlüssen den Papst in Kenntniß zu setzen, wurde eine besondere Gesandtschaft, Georg von Heimburg an der Spitze, nach Rom geschickt; aber schon ehe diese dort ankam, hatte Aeneas Sylvius, feierlichem Eid entgegen, den heiligen Vater von allen Ereignissen in Deutschland benachrichtigt; dieser hatte Zeit gehabt, sich vorzubereiten, er gab der sehr energisch auftretenden Gesandtschaft scheinbar u. in allgemeinen Phrasen nach, vertröstete jedoch endlich, unter dem Vorwand unzusammenhängender Vollmacht der Gesandten, auf einen neuen Kurfürstentag zu Frankfurt. Als hierauf indessen eine neue Gesandtschaft zu Rom erschien, folgte er dem Rath des Aeneas Sylvius und gab eine bedingte Bestätigung: der Vertrag blieb der Form nach bestehen, aber die wesentlichsten, der Kurie schädlichen Punkte wurden daraus entfernt. Die Anhänger des frankfurter Konvents, des langen Haders müde, gaben sich auch, und Eugen hatte gerade noch Zeit, die hierauf bezüglichen vier Bullen vom 5. und 7. Februar 1447 auf seinem Sterbebette zu unterzeichnen. Doch hatten diese sogenannten Fürsten-K.e (Concordata principum) keine lange Gültigkeit; schon im folgenden Jahre opferte ein vom Kaiser allein mit dem Legaten des Papstes Nikolaus V. zu Wien abgeschlossener Vertrag (das sogen. aschaffenburger oder wiener K.) Alles, was von den baseler Beschlüssen in den Fürsten-K.en etwa übrig geblieben, und ging fast wörtlich auf den kostnitzer Vergleich vom Jahre 1418 zurück. Obgleich nun hierdurch die Beschwerden gegen das Kirchenregiment keineswegs zum Schweigen gebracht, auch Friedrich III. oftmals angerathen wurde, die von der Kurie selbst nicht gehaltenen Verträge wieder zu brechen, so überwog doch der Einfluß des Aeneas Sylvius, u. es wurden nach und nach durch Promulgation in den einzelnen Erzstiftern und Bisthümern, so wie durch die Praxis die wiener K.e Hauptquellen des in Deutschland geltenden Kirchenrechts.

Aehnliches Schicksal hatten die baseler Beschlüsse in Frankreich. Karl VII. hatte 23 derselben auf einer Versammlung zu Bourges (1438) feierlich angenommen und das Ganze als „Pragmatische Sanktion" bei den Parlamenten einregistriren lassen. Dies war auch hier das Signal zu langwierigem Kampfe. Aeneas Sylvius spielte seine Ränke über Deutschlands Grenzen hinaus und fand einen würdigen Gehülfen an dem Prälaten Jean de Jouffroi, welcher Ludwig XI. auf schimpfliche Weise betrog und ihn veranlaßte, die pragmatische Sanktion wieder aufzuheben. Als hiergegen die Parlamente (besonders in der berühmten Remonstrance) und das ganze Land muthig auftraten, erkannte Ludwig seinen Fehler, aber erst Ludwig XII. vermochte es, die pragmatische Sanktion wieder herzustellen und gemeinschaftlich mit Maximilian I. an Demüthigung der päpstlichen Gewalt zu arbeiten. Was er gut gemacht, verdarb sein Nachfolger Franz I. Diesen wußte Papst Leo X. so zu umstricken, daß er die Ehre seiner Krone u. die Rechte seines Landes Preis gebend die pragmatische Sanktion so gut als vernichtete und im Jahre 1516 das berüchtigte K. von Noyon errichtete. Nach diesem behielt der König zwar das Recht der Ernennung zu allen kirchlichen Pfründen, jedoch nur unter gewissen Bedingungen, namentlich der päpstlichen Bestätigung; Klöster und Bisthümer, welche urkundlich das freie Wahlrecht hatten, fielen nicht unter diese Kategorie; der Papst behielt seine Annaten. Allgemeiner Unwille der Nation folgte dem K.; auch die Parlamente führten eine furchtlose Sprache gegen dasselbe, aber vergeblich: wo die Hierarchie ihre verderblichen Klauen einmal eingeschlagen hatte, da hielt sie fest; nur mit außergewöhnlichen Mitteln konnte man ihr beikommen.

Ein solches wurde in Deutschland zur Anwendung gebracht mittelst der Reformation. Durch diese wurde ein großer Theil der Nation auf immer der päpstlichen Herrschaft entrissen; in der katholischen Kirche selbst aber entstand eine Reaktion, welche in dem tridentiner Koncil ihren Ausdruck fand und Alles, was in frühern Zeiten erkämpft war, geradezu über Bord warf. Der Jesuitenorden entstand und schoß wuchernd empor, alle Kräfte wurden in Bewegung gesetzt, die alte päpstliche Macht und Herrlichkeit von Frischem zu stützen.

Obgleich es nun nicht in unserem Zweck liegen kann, eine vollständige Schilderung des kirchlichen Zustandes und der päpstlichen Anmaßungen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zu geben, so würden doch die neueren Vereinbarungen mit dem römischen Stuhl unverständlich bleiben, wenn wir vorher nicht wenigstens im Allgemeinen einen Blick auf jene Zeiten würfen. Wie die Kurie keinen Schritt von den einmal aufgestellten Grundsätzen abging, zeigt am besten die Bulle „In coena domini" (s. Nachtmahlsbulle), die Pius V. in eine Menge von Streitigkeiten mit den weltlichen Fürsten verwickelte. In noch härtere Kämpfe aber gerieth Paul V. durch seine unkluge Politik mit dem stolzen Venedig. Durch das Betragen beider Päpste erlitt das hierarchische System einen harten Stoß; bedeutende Kräfte, wie der Geschichtschreiber und Publicist Paolo Sarpi, erhoben sich gegen dasselbe, und als nun in unbegreiflicher Mißachtung des bedeutend veränderten Zeitgeistes jedes neue Jahrzehnt an Eingriffen in die weltlichen Machtbefugnisse, Brechen der alten Verträge und unerhörten Anmaßungen das vorige überbot, so sahen sich endlich die durch Reformation, Bauernkrieg, überhaupt die sich regende freiere Geistesrichtung etwas revolutionsscheu gewordenen Fürsten auch wider

zu kräftigerem Widerstand genöthigt. Ludwig XIV. zog die alten Freiheiten der gallikanischen Kirche aus dem Staube hervor; selbst Neapel, Parma und Spanien, bisher gänzlich der kirchlichen Botmäßigkeit unterworfen, fingen an sich zu erheben, alle drei erzwangen sich K.e, eben nicht allzu günstig für den Papst. Ueber die Bestrebungen der Deutschen läßt ein katholischer Schriftsteller (E. Münch) in Ersch und Grubers „Encyklopädie" sich folgendermaßen vernehmen: „Inzwischen war auch in Deutschland, ohnehin dem Vaterlande tieferer und freierer Forschung, ein neuer Geist selbst bei den Katholiken erwacht. Von ausgezeichneten Kanonisten und Literatoren erschienen in einzelnen Zwischenräumen Werke und Abhandlungen, welche die alten K.e und die Beschwerden der Nation zum Vorwurf hatten, bald jedoch aber noch weiter gingen und die Rechte der römischen Kurie, wie die der verschiedenen Staaten auf gründlichere und eindringlichere Weise, als früher geschah, auseinander setzten. Die durch das Wiederaufblühen der schönen Literatur erleichterte Annäherung zwischen Protestanten und Katholiken beförderte nicht wenig eine Richtung, welche dem päpstlichen Stuhl neue Niederlagen zu bereiten und andere Völker nachzuziehen schien. Deutsche, Italiener, Franzosen kamen in innigern Wechselverkehr. Fürsten, Prälaten, Priester und Gelehrte stritten gleich sehr für die neuen Ideen. Am meisten aber ging der große Kaiser Joseph II. in dieselben ein; der emser Kongreß (s. d.) vom Jahr 1785 und die demselben nachgefolgten zahlreichen Reformen, Justus Febronius (Nikolaus v. Hontheim, Weihbischof von Trier) und Eybel, und eine Reihe trefflicher Rechtslehrer und Humanisten mit und nach ihnen erschütterten das Gebäude der Hierarchie so sehr, daß der Papst persönlich nach Wien reiste, um fernere Stöße abzuwenden. Oesterreich, wenn auch bei verändertem politischen System, behielt in späterer Zeit klüglich das kirchliche bei und liefert den besten Beweis, auf welcher Art man K.e schließen, oder vielmehr, daß man gar keine schließen soll".

Da fuhr wie ein reinigender Blitzstrahl die französische Revolution unter alle die aufgeschachtelten und verknöcherten historischen Verhältnisse, überall aufräumend, namentlich aber auch die päpstliche Herrschaft bis ins Innerste erschütternd. Sie gab das Signal zu einem Kampfe, welcher, mit abwechselndem Glück geführt, schon die Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch gedauert hat, noch immer aber nicht beendigt ist.

Noch während der ersten siegreichen Periode dieser großen Umwälzung des alten Europa schloß Napoleon als erster Konsul der damaligen französischen Republik ein K. mit Papst Pius VII. Dieses K vom 15. Juli 1801 (in Frankreich eingeführt durch das organische Gesetz vom 18. Germinal X.) ist in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse der Kurie immer noch günstig genug. Der weltlichen Macht wurde zwar Ernennung der Geistlichen und andere wesentliche Rechte des Kirchenregiments zugesprochen; den Staatskassen, welchen schon das gesammte Kirchengut als Nationaldomänen zugeflossen war, weitere Ersparnisse durch bedeutende Herabsetzung der im alten Frankreich sonst viel größern Anzahl von Metropolitan- und Bischofssitzen gesichert; allein der Papst behielt immer noch die kanonische Institution der Bischöfe und die damit verbundenen Einkünfte. Dieses K. hatte den großen Fehler, daß darin die auch sonst übelbedachte niedere Geistlichkeit gar nicht erwähnt war, was auf diese selbst, so wie den sittlichen Zustand ganz Frankreichs den übelsten Einfluß übte. Neue Verwirrung entstand, und da der Papst politische Absichten gegen Napoleon durch Verweigerung der kanonischen Investitur einiger Bischöfe zu erreichen suchte, wurde er gefangen nach Paris geführt und auf einem erfolglosen Nationalkoncilium zu Paris (1811) Abänderung der kirchlichen Disciplin zu Gunsten des Kaisers versucht. Als nun im Jahr 1812 dem siegreichen Flug der französischen Adler auf den Schneefeldern Rußlands ein Endpunkt gesetzt war, versuchte Napoleon wieder eine Einigung mit dem heiligen Vater, das K. von 1813 („der Entwurf von Fontainbleau") kam zu Stande, fiel aber mit seinem Schöpfer zusammen.

Mit dem Sturze Napoleons war der große Umwälzungskampf wesentlich in ein anderes Stadium getreten; die Zeit der Restauration begann. Die päpstliche Gewalt war in der jüngst vergangenen Periode so sehr gedemüthigt worden, daß für das weltliche Regiment sich keine Gefahr von dieser Seite fürchten ließ, auch brauchte man einen Bundesgenossen, welcher dem aller äußern Gewalt widerstehenden neuerwachten Volksgeist geistige Fesseln anzulegen vermochte: der Papst erhielt vom wiener Kongreß den Kirchenstaat zurück, alle Potentaten waren geneigt, ihm den größern Theil seiner alten Macht wieder zu überlassen.

Bleiben wir zuvörderst bei Frankreich stehen, so erblicken wir hier jene Partei am Ruder, von welcher schon Dumouriez so treffend gesagt hatte: „Ces gens là n'avaient rien oublié ni rien appris". Eine der Hauptbestrebungen der zurückgekehrten Emigranten, welche überall, wo sie hingekommen waren, sich verächtlich gemacht hatten, ging dahin, auch in kirchlicher Beziehung die alten Zustände ganz wieder herzustellen: ein bequemer Glaube für die Liederlichkeit, Wiederherstellung fürstlich dotirter geistlicher Aemter mit großen Generalstaben (u. somit Versorgung der jüngern Söhne des Adels), Zügelung des Volks durch den Glaubenszwang, dieses waren Beweggründe genug, um Ludwig XVIII. zu vermögen, ein vom Grafen von Blacas mit Pius VII. unter dem 11. Juni 1817 zu Rom abgeschlossenes K. anzunehmen, welches ganz und gar auf den schimpflichen Vertrag von 1516 zurückging. Das K von 1801 und Alles, was damit zusammenhing, wurde außer Kraft gesetzt, die Errichtung von nicht weniger als 42 neuen Metropolitan- und Bischofssitzen nebst Kapiteln und Seminarien garantirt, der niedern Geistlichkeit (welche durchweg der jesuitischen Richtung angehörte) die Erziehung des

Volkes fast ganz in die Hände gegeben. Daß unter diesen Verhältnissen die öffentliche Stimme sich kräftigst gegen das neue K. erhob, daß Männer, wie de Pradt (ehemaliger Erzbischof von Mecheln und Diplomat unter Napoleon), Grégoire (Bischof von Blois) u. Graf Lanjuinais (einer der edlen Ueberreste der Gironde), das Panier im Kampfe gegen die kirchliche Reaktion vorantrugen, ist nicht zu verwundern; genug, die Regierung sah sich genöthigt, den Gesetzvorschlag, welcher das K. in die Kammern bringen sollte, zurückzunehmen.

Die glänzende Manifestation des Nationalwillens, welche sich hier zeigte, konnte aber eine Regierung, wie die Ludwigs XVIII., nicht abschrecken, die einmal gewählte Richtung zu verfolgen. Im Jahr 1819 wurde wieder eine interimistische Uebereinkunft zwischen Papst und König geschlossen, nicht ganz so frech, als die vorige, für die Kirche aber noch vortheilhaft genug. Auch die Errichtung von noch 18 Bisthümern wurde trotz allen Widerstandes der Kammern durchgesetzt.

Günstigeren Boden, als in Frankreich, fand Pius VII. für seine Wiederherstellungspläne der päpstlichen Macht in Sardinien, Neapel und fast allen übrigen Staaten.

Sardinien verkaufte seine kirchliche Unabhängigkeit für 10,000,000 Francs Kirchengüter, deren Säkularisation der Papst bewilligte. Neapel aber ging noch weiter, sein K. vom 16. Februar 1818 weicht den berüchtigtsten derartigen Verträgen des Mittelalters nicht im Geringsten. Unabhängigkeit der päpstlichen Lehranstalten von der weltlichen Regierung, freie Disposition über 12,000 Dukaten Pfründen in Neapel zu Gunsten römischer Unterthanen, die Rückkehr der Einkünfte von den Vakanzen an die Kirche, die unbeschränkte Freiheit der Appellationen an den päpstlichen Stuhl, die Beseitigung des sonst nöthigen königlichen „Placet" zu den bischöflichen Hirtenbriefen, die Censur und Herrschaft über die Literatur durch Bücherverbote, die Zulassung von Novizen in die bestehenden und neu zu errichtenden Klöster, so wie Bestätigung noch vieler anderen wichtigen Rechte, mit einem Worte **absolute Herrschaft des Katholicismus** im ganzen Staat, das waren die Vortheile, welche Pius VII. in diesem K. sich erwarb; der König wurde abgefunden mit der Kollatur über alle Bisthümer, Besteuerung des Klerus, Verminderung der Bisthümer und Genehmigung der Säkularisation der schon veräußerten Kirchengüter. — Bloß rücksichtlich der alten sicilischen Kirchenfreiheit (Monarchia Sicula), wo der König geborener Legatus a latere ist, erging eine besondere Verordnung und wurde dieselbe in formeller Beziehung auch gewahrt.

Die kirchlichen Verhältnisse in **Polen** wurden geordnet durch zwei Bullen vom 11. März 1817 und 30. Juni 1818 und durch eine kaiserliche Verordnung vom 18. März 1817. Doch beziehen sich diese Gesetze lediglich auf die Grenzen der neu errichteten Bisthümer, so wie auf das an die Stelle des alten Erzbisthums Gnesen tretende Erzbisthum Warschau.

Ehe wir nun die neueren **deutschen** K.e genauer ins Auge fassen können, sind wir genöthigt, einen Schritt zurückzugehen, um zu sehen, welchen Einfluß die französische Revolution auf den kirchlichen Zustand dieses Landes übte. Oesterreich war, wie schon oben angedeutet, auf seinem ihm durch Joseph II. gegebenen Standpunkt stehen geblieben; allein im übrigen Reich waren zugleich mit den politischen Veränderungen auch die umfassendsten kirchlichen eingetreten. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurden sämmtliche Güter und Territorien der Kirche säkularisirt und zur Entschädigung derjenigen weltlichen Fürsten verwendet, welche ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer durch den Frieden von Luneville an Frankreich verloren hatten. Die Anordnung und kirchliche Verwaltung der Diöcesen blieb vorläufig bestehen, mit Ausnahme der Modifikationen, welche die Abtrennung des linken Rheinufers nöthig machte. Nur der erzbischöfliche Sitz von Mainz wurde nach Regensburg verlegt und ihm als Dotation die Fürstenthümer Aschaffenburg, Regensburg nebst einigen andern Herrschaften und Gefällen angewiesen. Als Suffraganbischöfe waren Regensburg unterworfen alle Bischöfe auf dem rechten Rheinufer, welche sonst unter den Erzbischöfen von Mainz, Salzburg, Trier und Köln gestanden hatten, jedoch mit Ausnahme der in Preußen und Oesterreich gelegenen Diöcesen. Wie das Erzbisthum Regensburg unter Karl von Dalberg als Großherzogthum Frankfurt zum rein weltlichen Staat wurde und den Primat des Rheinbundes erhielt, ist bekannt, eben so, wie mit dem Sturz Napoleons das Großherzogthum Frankfurt fiel, wie schon auf dem wiener Kongreß erfolglose Verhandlungen über die Herstellung der deutschen Kirchenverfassung eröffnet wurden, wie endlich der Papst noch nachträglich beim Kongreß einen Protest niederlegen ließ sowohl gegen den Frieden von Luneville, als den Reichsdeputationsschluß von 1803.

Während nun das deutsche Volk in der folgenden Epoche etwas siegestrunken deutschthümelte, während wiederholt selbst unter aufgeklärten Katholiken die Idee einer deutschkatholischen Kirche, unabhängig von Rom, auftauchte, waren die Fürsten bemüht, die glücklich errungene*) Landeshoheit in Sicherheit zu bringen, sie, der Geschichte zum Trotz, mit dem historischen Recht zu vermählen und zu alle dem den Segen der alten, schwach geglaubten Mutter Kirche zu erkaufen. — Bayern war der erste deutsche Staat, welcher abgesondert Unterhandlungen mit Rom anknüpfte und schon am 5. Juni 1817 ein förmliches K. abschloß. Für die 2,400,000 Katholiken in Bayern wurden 2 Erzbisthümer (München und Bamberg) und sechs Bisthümer (Augsburg, Passau, Regensburg unter München, Würzburg, Eichstadt und Speyer unter

*) Im bürgerlichen Leben würde man hier ein anderes Epitheton brauchen, welches mit dem „in Sicherheit bringen" in engem Zusammenhange steht. Oder wären die Fürsten **berechtigt** gewesen, noch während des Bestehens der Reichsverfassung den Rheinbund einzugehen und sich die Souveränetät zu nehmen!

Bamberg), jene jedes mit 13, diese mit 11 Kapitularen und je einem Seminar errichtet und anständig mit liegenden Gründen dotirt, die Ernennungen dem Könige unter Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung gegen verhältnißmäßige Annaten und Kanzleigebühren überlassen, die Grenzen der bürgerlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit mit Freistellung der Zuflucht in rein geistlichen Sachen nach Rom genau bestimmt, neue Klöster verheißen und andere dem Katholicismus zuträgliche Verfügungen getroffen. Dem Unterhändler bei Abschließung dieses K.s, dem „zur Wahrung der Nationalrechte" nach Rom geschickten Domherrn Häffeli, ward zur Belohnung der Kardinalshut, zur Abfassung des Entwurfs indessen wollte sich Niemand bekennen. Der laute Unwille der ganzen deutschen Nat on, die Mißbilligung der Majorität in den bayerischen Kammern war die natürlichste Folge; aber selbst die alsbald entstehenden Differenzen, indem wegen Unbestimmtheit des Verhältnisses, in welchem die katholischen Priester zum Staate künftig stehen sollten, die Prälaten es wagen konnten, in der Ständeversammlung den Eid auf die Verfassung zu verweigern, brachten keine anderen Maßregeln hervor, als — eine königliche Erklärung vom Jahr 1821, worin die streitenden Theile beruhigt und die Versicherung gegeben wird, der Eid der Priester auf die Verfassung beziehe sich bloß auf rein bürgerliche Verhaltnisse und mache zu nichts verbindlich, was etwa gegen das göttliche Gesetz und die Kanones der katholischen Kirche streite (!!). Jetzt erst ließ der päpstliche Nuntius die bis dahin verweigerte Einweihung der Erzbischöfe und Bischöfe vor sich gehen; dennoch aber zog sich die gänzliche Erledigung aller Streitigkeiten hinaus bis zum Regierungsantritt König Ludwigs, dessen Standpunkt der katholischen Kirche gegenüber noch zu frisch in Aller Andenken steht, um hier nochmals geschildert zu werden. Vgl. übrigens **Bayern**, S. 10-5, **Klosterwesen** u. **Ludwig**.

Die übrigen deutschen Fürsten hatten noch immer den Plan, ein gemeinschlaftliches K. mit dem römischen Stuhle abzuschließen. Es war zu diesem Behufe eine Kommission in Frankfurt niedergesetzt, welche schon im Jahr 1818 ihre Vorarbeiten beendigt hatte; allein die Unterhandlungen zerschlugen sich und wurden von den einzelnen Staaten selbstständig fortgesetzt. Auf diese Weise kam für Preußen nach vorhergegangenen Unterhandlungen (welche hauptsächlich Niebuhr führte, aber Hardenberg vollendete) die Cirkumskriptionsbulle „De salute animarum" vom 16. Juli 1821 zu Stande. Sie erweist sich nicht als K. im eigentlichen Sinn, in sofern sie, was ihre Beziehung zur Kirche anbelangt, nur eine Verordnung des kirchlichen Oberhauptes ist, welcher der Staat seine Genehmigung ertheilt hat; doch liegen ihr wahrhafte Verträge zu Grunde, theils in Bezug auf die vom Staat zu leistenden Dotationen fur die neu errichteten Bisthümer und Kapitel, theils in Bezug auf die dem Papste garantirten Reservatrechte. Es werden in ihr zwei Erzbischöfe zu Köln und Posen-Gnesen mit Suffraganen zu Trier, Paderborn, Münster (Korvey und Eichsfeld), Kulm, Ermeland und Breslau dem katholischen Kirchenwesen vorgesetzt u. die Wahlen nach altherkömmlicher Weise durch die Kapitel angeordnet. Für den Staat aber wurden, wie sich doch von der ersten protestantischen Macht Deutschlands hätte erwarten lassen, gar keine Garantien gegen Uebergriffe der Hierarchie erlangt. Daher hatte auch Preußen von jener Zeit an fast fortwährend gegen schamlose Anmaßungen der Kurie zu kämpfen und zog dabei mit seiner schwankenden und, um den gelindesten Ausdruck zu wählen, behutsamen Politik immer den kürzeren Theil. Vgl. **Preußen**, S. 954 ff., **Papst**, S. 490.

Fast dasselbe, wie von Preußen, ist von den übrigen neueren Vereinbarungen deutscher Staaten mit dem Papste zu sagen. Am 26. März 1824 erschien für Hannover die Umschreibungsbulle „Impensa Romanorum pontificum sollicitudo (bestatigt von Georg IV. am 20. Mai 1824); und am 16. August 1821 die Bulle Provida solersque, so wie am 11. April 1827 die Bulle Ad dominici gregis custodiam für die sogenannte „Oberrheinische Kirchenprovinz". Rücksichtlich der letzteren waren schon seit längerer Zeit Unterhandlungen der betreffenden Regierungen Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Mecklenburg, der sächsischen Herzogthümer, Oldenburg, Waldeck und der freien Städte Frankfurt, Lubeck und Bremen mit Rom geführt worden. Dieselben wurden aber sehr hinausgezogen und verzögert, namentlich durch die Angelegenheit des Freiherrn J. H. v. Wessenberg (s. d.), der, zum Koadjutor und Nachfolger Dalbergs im Bisthum Konstanz ernannt, verschiedener („in streng christlichem und geläutert katholischem Sinn unternommener", wie der schon oben genannte katholische Schriftsteller sagt) Neuerungen willen verdächtigt und angeschuldigt war. Allein der edle Dalberg wollte seine Person dem Einigungswerk nicht entgegenstellen, er verzichtete auf seine gesetzmaßige Wahl zum Metropolitan-Erzbischof für die Bisthümer Freiburg im Breisgau, Rothenburg an der Tauber, Fulda, Mainz und Limburg an der Lahn, und so wurden endlich durch die Bulle Provida solersque die Grenzen der neuen Kirchenprovinz umschrieben, eine Kirchenpragmatik geschaffen und der nach Wessenbergs Rücktritt und Vankers Tod zum Erzbischof vorgeschlagene Dr. B. **Boll** im Jahre 1827 feierlich konsekrirt. Das K. der Oberrheinischen Kirchenprovinz ist vergleichungsweise noch eines der besseren, namentlich seitdem das im Jahre 1830 nachträglich von Seiten der Regierungen herausgegebene „Reglement" hinsichtlich etwaiger Ueberschreitungen der geistl. Macht beruhigte. — Nichtsdestoweniger aber hat auch hier das Pfaffenthum seinen Hyderkopf wieder stolz erhoben; vgl. darüber **Baden**, S. 26 ff.

Wie sehr auch die deutschen Staaten in ihren K.en mit Rom übervortheilt worden sind, so ist dies doch noch in erhöhtem Maße der Fall mit dem K.e der Niederlande vom 18. Juni 1827. Dieses bezog sich vorzüglich auf das bigotte Bel-

gien und ist durch den Grafen Viacre Fischer de Celles abgeschlossen worden. Man hat behauptet, dieser Diplomat habe seine persönlichen Interessen mehr als die des Landes im Auge gehabt und habe mit Ueberschreitung seiner Vollmachten das für Land und Kirchenfreiheiten höchst nachtheilige K. eingegangen. Der König unterzeichnete es zwar am 2. Oktober 1827, allein die feierliche Allokution, welche Leo XII. gleich darauf im Konsistorium der Kardinäle zu Rom hielt, drückte die Freude über die errungenen Vortheile zu sichtbar aus und interpretirte das K. gegen Buchstaben und Sinn desselben so sonderbar, daß sich der damalige Minister des Inneren, van Gobbelschrog, zu dem berühmten Cirkular vom 5. Oktober genöthigt sah, welches eine Art authentischer Erklärung gab, wie das K. zu verstehen sey, und die Ansichten des heiligen Vaters in mehren Punkten berichtigte, auch das unvorsichtig zu viel Eingeräumte gleichsam zurücknahm. Wie hieraus eine enge Koalition der liberalen und ultramontanen Partei entstand, wie hierdurch vorzüglich der Aufstand von 1830 und die daraus hervorgehende Trennung Hollands von Belgien veranlaßt wurde und wie jetzt das schöne Belgien trotz seiner bürgerlich freien Verfassung ein Spielball ist in den Händen der kirchlichen Dunkelpartei, s. in dem Art. Belgien, S. 267 ff. und S. 255 ff.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse der Schweiz, wo nach langen Kämpfen durch eine Bulle vom 8. Juli 1823 die Errichtung des Bisthums St. Gallen vollendet und mit den Kantonen Bern, Luzern, Zug und Solothurn zur Wiederorganisirung und neuen Umschreibung des Bisthums Basel am 26. März 1828 ein K. geschlossen wurde, welches dann auch die übrigen Kantone annahmen, s. d. Art. Schweiz. Auch hier wurde durch dieses K. kirchlichen Umtrieben aller Art freier Raum gegeben, das Unkraut der Jesuitenwirthschaft wucherte mächtig, bis der gesunde Geist der Helvetier zu Anfang des welterschütternden Jahres 1848 gerade bei diesen Verhältnissen einen Anlaß nahm, gründlich aufzuräumen und dem übrigen Europa ein Beispiel zu geben, wie der kirchlichen u. politischen Reaktion zu begegnen sey.

Ueber das K. Portugals von 1841 vgl. Portugal, S. 643, und über die kirchlichen Verhältnisse Spaniens s. Spanien.

Wir sind am Schlusse unseres nicht eben ergötzlichen Gemäldes angelangt. Ein bitteres Gefühl der Wehmuth beschleicht uns, wenn wir sehen, wie die finstern Mächte, welche Jahrhunderte lang die menschliche Freiheit mit Fesseln belasteten, deren grausig dunkles Treiben hie und da nur vom blutrothen Flackern der Scheiterhaufen unterbrochen wird, noch immer fortwirken, ja in neuerer Zeit mehr denn je wieder begonnen haben zu erstarken. Es ist im gegenwärtigen Augenblick nicht mehr der alte Krieg zwischen Kirche und Staat, der vor unseren Augen gekämpft wird; die meisten der neueren K.e haben es gezeigt, Staat (d. h. der Monarch) und die Kirche verstehen es jetzt, sich zu vertragen, sie theilen sich in die Herrschaft; es ist aber ein Kampf der Natur, des freien menschlichen Geistes mit der Geschichte. Wie immer, wenn es galt, dem dritten Feinde gegenüber zu treten, stehen Staat und Kirche in geschlossener Phalanx; der erstere kämpft mit roher physischer Gewalt, die andere mit der List, mit dem süßen Sirenengesang, der schon so Manchen hinabzog. Wie lange diese Vereinigung andauern, wann überhaupt endlich einmal der Kampf zwischen Menschenrecht und historischem Recht enden wird — wer kann es sagen? So viel ist aber gewiß, Natur und Vernunft lassen sich nicht auf die Dauer unterdrücken, auf jede Periode der Reaktion folgt eine der Revolution.

Literatur. E. Münch, Vollständige Sammlung aller K.e, Leipzig 1830, 2 Bde.; — Weiß, Corp. jur. eccl. hodiern., quod per German. obtinet, acad., Gießen 1833; — E. Münch in Ersch und Grubers Encyklopäd., unter dem Artikel „K.“. Vergl. auch die verschiedenen Lehrbücher des Kirchenrechts von Walter (einem unbedingten Vertheidiger der Kurie), Eichhorn, Richter 2c. Ueber die einzelnen der neueren K.e ist besonders eine reiche Broschürenliteratur entstanden, deren Aufzählung uns hier zu weit führen würde.

Konkordienbuch (Kirchenw.), 1) nicht selten s. v. a. das sogen. bergische Buch od. die Konkordienformel (s. d.); eigentlich aber — 2) die vollständige Sammlung der allgemeinen symbolischen Bücher oder das neue Corpus doctrinae der lutherischen Kirche. Zuerst erschien das K. am fünfzigjährigen Jubelfest der augsburger Konfession, am 25. Juni 1580, in Folioformat zu Dresden, und zwar unter dem Titel: „Concordia, Christliche, wiederholte, einmüthige Bekenntniß nachbenannter Churfürsten, Fürsten und Stände Augsb. Konfess., und derselben zu Ende des Buchs unterschriebenen Theologen. Mit angehefter, in Gottes Wort als der einzigen Richtschnur wohlgegründeter Erklärung einiger Artikel, bei welchen nach Dr. Mart. Luthers sel. Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Mit einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Churfürsten, Fürsten und Stände derselben Landen, Kirchen, Schulen u. Nachkommen zu Unterricht und Warnung in Druck verfertigt“. Das K. enthält: A. die in Form eines landesherrlichen Mandats abgefaßte Vorrede mit den Unterschriften von 3 Kurfürsten, 20 Herzögen, Markgrafen und Fürsten, 24 Grafen, 4 Reichsfreiherren und 35 Städten. Man verwahrte sich in derselben, daß man in der Concordia ein neues Bekenntniß aufstelle, indem sie nur eine weitere Erklärung der augsb. Konfession enthalten solle; man suchte sich scheinbar über Melanchthon auf ehrenvolle Weise zu äußern; man milderte die Condemnationes durch die Erklärung, daß darin nicht eine Verwerfung der Personen, noch weniger ganzer Kirchen, sondern nur der irrigen Sätze angedeutet liege; man bemerkte, daß man die Verdammungsformel nur zu größerer Warnung vor den Irrlehrern habe beibehalten müssen; man entschuldigte sich endlich nicht allein wegen Aufnahme der Ubiquitätslehre, sondern auch wegen des häufigen Gebrauchs theologischer Kunstwörter u. s. w. Was jedoch die dieser Präfation noch beigefügte

Bemerkung betrifft, daß die Unterschrift der Kirchen- und Schuldiener freiwillig und mit wohlbedachtem Muth erfolgt sey, so wird Derjenige, welcher weiß, welches Verfahren dabei beobachtet wurde, immer einiges Bedenken dagegen erheben. Die Angabe aber, daß der deutsche Text der augsburg. Konfession im K. mit dem Original vollkommen übereinstimme, welches dem Kaiser übergeben worden sey, beruht auf einer Täuschung, da, wie die neuere Kritik vollkommen aufgedeckt hat, dieses vermeintliche, im mainzer Reichsarchiv befindliche Original eigentlich nur die unvollendete, nicht aber die unveränderte augsb. Konfession enthält. Das K. enthält aber auch B) die im Eingange zur Konkordienformel aufgeführten Bekenntnisse u. Lehrnormen, und zwar a) die drei Symbola oecumenica; b) die sogenannte unveränderte augsb. Konfession, nach dem vorgeblichen deutschen Originalexemplar, wie auch deren Apologie, nach der deutschen Uebersetzung von Justus Jonas; c) die schmalkaldischen Artikel vom Jahr 1537, nebst dem symbolischen Anhang Melanchthons von der Gewalt und Oberkeit des Papstes; d) den kleinen Katechismus Luthers, nebst angehängtem Trau- und Taufbüchlein, und den großen Katechismus; e) die Konkordienformel nach ihren beiden Haupttheilen (der Epitome und Declaratio), nebst der Liste der Unterschriften: „Namen der Theologen, Kirchen- und Schuldiener, so sich dem vorhergehenden Buch der Konkordien unterschrieben", welche in den späteren Ausgaben sehr vermehrt erscheinen. Ein Anhang enthält ein „Verzeichniß der Zeugnisse heil. Schrift und der alten Kirchenlehrer, wie dieselben von der Person und göttl. Majestät der menschlichen Natur unsers Herrn Jesu Christi, zur Rechten der allmächtigen Kraft Gottes eingesetzt, gelehret und geredet haben".

Anderweite Ausgaben des K.s. Noch im Jahr 1580 veranstaltete Nikolaus Selneccer eine lateinische Ausgabe zu Leipzig in 4., die in Hinsicht der Uebersetzungen u. s. w. sehr fehlerhaft und unrichtig ist; — die späteren, von Selneccer (1582, 1584) veranstalteten Ausgaben enthalten viele Verbesserungen. Der selneccersche Text liegt auch der Ausgabe von Adam Rechenberg, Leipz. 1677, zuletzt 1756, 8., zu Grunde, die wieder in die neuen Ausgaben von Tittmann und Hase (Libri symb. eccl. ev. ed. Tittmann, Meißen 1827, ed. Hase, Leipzig 1827, ed. III, 1845, ed. Francke, S. 1, das. 1846) übergegangen ist. Die Ausgabe von Christian Matthias Pfaff, Tübingen 1730, 4., ist wegen ihrer historischen Einleitungen, ihres kritischen Apparats und der erläuternden Dokumente besonders schätzbar. Die kritische Ausgabe des lateinischen Textes von Michael Weber, Wittenberg 1809, ist unvollendet. Am brauchbarsten sind die deutsch-lateinischen Ausgaben von Christian Reineccius (Concordia germanico-latina, Leipzig 1708, zuletzt 1735, 4.), von Johann Georg Walch (mit historischen Erläuterungen, Jena 1759, 8., und in Verbindung mit seiner Introductio in libr. Ecclesiae Luth. symb., das. 1732, 4.) und von Müller (Die symbol. Bücher der evangel. Kirche, deutsch und lat., Stuttg. 1847).

Konkordienformel (Formula concordiae, Eintrachtsformel, auch das bergische Buch genannt), eine der fünf symbolischen Schriften der lutherischen Kirche und der Zeit nach die letzte derselben. Sie entstand auf Veranstaltung des Kurfürsten von Sachsen, August, der sie entwerfen und im Mai des Jahres 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg von den dazu berufenen sechs Theologen, dem Jak. Andreä, Kanzler der Universität Tübingen, dem Martin Chemnitz, Superintendenten zu Braunschweig, dem Leipziger Nikolaus Selneccer, dem Rostocker David Chyträus und den beiden Brandenburgern Andreas Musculus und Christoph Cornerus (Körner) vollenden ließ, worauf sie abschriftlich den sämmtlichen Reichsständen augsb. Konfession im Juni und Juli d. J. zugeschickt und von den meisten lutherischen Theologen in denjenigen Ländern, deren Fürsten mit diesem Werke einverstanden waren, angenommen wurde.

I. Geschichte der K. Veranlassung zur K. gaben die vielen Streitigkeiten, die schon zu Luthers Lebzeiten, heftiger aber noch nach seinem Tode ausgebrochen waren, da man befürchtete, daß durch Melanchthons Schule das reine Lutherthum verdrängt werden könnte.

Darum dachten wohlgesinnte Fürsten und Theologen ernstlich daran, den Zwiespalt der Meinungen zu beseitigen und wo möglich Einigung der Ansichten herzustellen. Dazu schien Vielen ein neues symbolisches Buch erforderlich zu seyn, welches mit Beibehaltung der älteren sich nur über die neu entstandenen Streitpunkte befriedigend erklären sollte. Es wurde deshalb der gelehrte und überaus thätige Professor und Kanzler der Universität zu Tübingen, Jakob Andreä, ausersehen, die Vereinigung aller ächt lutherischen Theologen zu versuchen. Als er nun 1568 eine alle weitere Streitigkeiten beseitigende Formel entworfen hatte, die weder ausdrückliche Verdammung abweichender Lehren, noch namentliche Verzeichnung der aufzugebenden irrigen Meinungen vorschrieb, widmete er vom Jahr 1569 an diesem Konkordienwerke seine ganze Thätigkeit und scheute weder die Mühen und Beschwerden vieler Reisen, noch den heftigen Widerstand der Gegner, die er an vielen Orten fand. Obwohl er seinen Landesherrn, den für Kirchen und Schulwesen so äußerst thätigen Herzog Christoph von Würtemberg, wie den gleich ausgezeichneten Herzog Julius von Braunschweig (den Stifter der helmstedter Universität) für seinen Friedensentwurf gewonnen, ja selbst Unterstützung vom letztgenannten zur Fortsetzung seiner Reise für diesen Zweck erhalten hatte, so konnte er dennoch nur wenig ausrichten, am wenigsten bei den wittenberger Theologen, die immer mehr den Verdacht des Kryptocalvinismus, selbst auch bei den niedersächsischen Theologen, an deren Spitze Chemnitz stand, auf sich luden. Zwar erklärten sie noch auf dem zerbster Konvent (im Mai 1570), daß sie nicht bloß das Corpus doctrinae Philippicum, sondern nicht weniger die Schriften des ehrwür-

digen Herrn Luthers als Norm anerkannten, aber schon im Oktober desselben Jahres brachten sie es auf der nach Dresden gerufenen Versammlung der Professoren und Superintendenten dahin, daß in dem sogenannten Consensus Dresdensis und in der aufgestellten neuen Abendmahlsformel Melanchthons Lehrart das Uebergewicht behielt und nur dessen Ausdrücke hinter die aus Luthers Schriften gestellt wurden. Bald gingen sie noch weiter. Denn als der bei dem Kurfürsten August von Sachsen viel vermögende Rath Georg Cracau und besonders dessen beredter Leibarzt Kasp. Peucer auf ihre Seite traten, gingen sie sogar damit um, die schweizerischen Darstellungen der Abendmahlslehre auch durch einen, neben dem lutherischen zu gebrauchenden Katechismus (Catechesis ex corpore doctr. eccles. Sax. u. unter mehren Titeln, Wittenberg 1570) in die gelehrten Schulen einzuführen. Der vielseitige Widerspruch, der gegen diese Schrift erhoben wurde, veranlaßte sie 1571 eine Apologie derselben unter dem Titel erscheinen zu lassen: Von der Person und Menschwerdung J. Chr., der wahren christlichen Grundfeste (stereoma) wider die neuen Marcioniten, Samosataner, Sabellianer und Monotheleten unter dem Flacianischen Haufen rc.; aber schon schienen die Streitschriften gegen ihre Katechesis und ihre Grundfeste nachzulassen, als sie 1574 mit ihrer, ganz offen die calvinische Abendmahlslehre enthaltenden „Exegesis perspicua et ferme integra controv. de s. coena“ hervortraten und eben dadurch nicht allein dem an Luthers Autorität festhaltenden Kurfürsten August von Sachsen, sondern auch Allen, die an den bisherigen Streitigkeiten Antheil nahmen, die Augen öffneten. — Die nächste Folge davon war, daß noch in demselben Jahre (1574) auf einem Landtage zu Torgau die wittenberger Theologen vorgeladen und ihnen dreißig Artikel vorgelegt wurden, auf welche sie mit Ja oder Nein antworten und sodann eine zwar gemäßigte, aber doch mit einigen eigenthümlichen Ausdrücken abgefaßte Formel unterschreiben sollten. Diejenigen, welche dieses zu thun sich weigerten, z. B. Kaspar Cruciger der Jüngere, Heinr. Müller, Christoph Pezel, Friedrich Wiedebram u. A., wurden durch Soldaten nach Leipzig geführt, durch Gefängniß zur Unterschrift genöthigt und auch noch bald hernach aus dem Lande verwiesen. Ein noch strengeres Gericht erging über Georg Cracau und über den pirnaischen Superintendenten Joh. Stößel, die beide in den nächsten Jahren im Verhaft endeten, während Peucer zwölf Jahre lang in Gefängnissen schmachten mußte, nach seiner Freilassung aber zu Dessau anhaltischer Leibmedikus und Rath wurde. Unterdessen hatte Jakob Andreä, überzeugt, daß er eine Vereinigung zwischen den wittenberger Theologen und ihren Gegnern nicht bewerkstelligen konnte, schon 1573 den ganzen Stoff der seit 1548 in der lutherischen Kirche Statt gefundenen Streitigkeiten in sechs Predigten gebracht, die auch den Laien die Entstehung der Meinungen, so wie das Irrige und Orthodoxe derselben begreiflich machen sollten. Er sandte dieselben an Chemnitz und an die braunschweigische Geistlichkeit und that zugleich in vielen Briefen einflußreichen Weltlichen und Theologen dar, wie viel schon dadurch gewonnen sey, wenn es doch wenigstens zu einer Vereinigung der Niedersachsen und Würtemberger, den Wittenbergern gegenüber, kommen würde. Darum setzte er auch, auf Chemnitzens Vorschlag, einzelne kurze Sätze und Gegensätze auf, wozu er, eben so wie bei den Predigten, die Zustimmung der tübinger Theologen und der stuttgarter Geistlichkeit in Anspruch nahm. Da jedoch um eben diese Zeit (1574) die große Umgestaltung in der Gesinnung des sächsischen Kurfürsten vorgegangen war, blieb auch den niedersächsischen Kirchen nicht mehr bloß die gegen den wittenberger Kryptocalvinismus (s. d.) gerichtete Abendmahlsformel die Hauptsache, sondern es wurde von ihnen nun auch mehr in Ansehung der übrigen Vergleichungspunkte verlangt. Chemnitzens Bemühen, den Vergleichungsformeln Andreä's durch einige Abänderungen Eingang zu verschaffen, schlug demnach so gänzlich fehl, daß man statt Beitrittserklärungen nur Censuren erhielt u. daß diese erst zur nochmaligen Abänderung der andreä'schen Formeln durch Chemnitz benutzt werden mußten, ehe im nächstfolgenden Jahr der Beitritt vieler Niedersachsen erfolgte, jedoch mit Ausschluß der Geistlichen zu Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Goslar, Halberstadt, Hildesheim, Hannover, Osnabrück und selbst der Kollegen Chemnitz' in der Stadt Braunschweig, die dadurch einen schlagenden Beweis gaben, wie vergeblich die Mühe sey, Einigkeit auf Uebereinstimmung in Formeln erzielen zu wollen. Die auf diese Weise entstandene fast ganz neue Formel, die sogenannte schwäbisch-sächsische Konkordie, wurde im Oktober 1575 durch Chemnitz an Andreä geschickt, der nun, so sehr ihn auch die vorgenommenen Veränderungen an seinen gegebenen Formeln verdrießen mochten, im November d. J. die Anwesenheit des Fürsten von Henneberg u. des Markgrafen von Baden-Durlach zu Stuttgart bei Gelegenheit der Vermählung des für das Konkordienwerk sich sehr interessirenden Herzogs Ludwig dazu benutzte, eine Zusammenkunft einiger ihrer Theologen mit würtembergischen in Anregung zu bringen. Wirklich ging auch Herzog Ludwig darauf ein, indem er von Osiander und Bidenbach eine Bekenntnißschrift anfertigen ließ, die zu Maulbronn, einem würtembergischen Kloster, näher besprochen u. fortgesetzt u. im Jan. 1576 als sogenannte maulbronnische Formel unterschrieben wurde. Da hierauf der sächsische Kurfürst die erbetene maulbronnische Formel im Februar 1576 von dem Fürsten v. Henneberg, zu gleicher Zeit aber auch von Herzog Julius v. Braunschweig die schwäbisch-niedersächsische Formel, die dieser noch immer begünstigte, erhalten hatte, so verlangte er von Andreä, der sehr in seiner Gunst gestiegen war, über beide ein Gutachten. Andreä rieth zu einem neuen Konvent und zu einer neuen Formel. Dasselbe thaten auch die von dem Kurfürsten schon in der Mitte Februars 1576 nach Lichtenberg bei Wittenberg zusammen berufenen zwölf seiner Theologen, nämlich: Georgius Lyscenius,

Martinus Mirus, Selneccer, Heinrich Salmuth, Wolfg. Harderus von Leipzig, Paul Crellius von Wittenberg, Daniel Gresserus, Petrus Glaser von Dresden, Nikolaus Jägertüffel von Meißen, Johann Cornicälius von Hagen, Maximilian Mörlin von Koburg und Joh. Sagittarius von Annaberg. Dazu kamen die von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen empfohlenen Theologen Andreä, Chemnitz und Chyträus und die beiden von dem Kurfürsten von Brandenburg erbetenen Doktoren Andreas Musculus und Christoph Cornerus zu Frankfurt an der Oder, denen aufgetragen wurde, eine neue Formel mit Bezugnahme auf die torgauer Formel und schwäbisch-sächsische Konkordie abzufassen. So wurden denn alle so eben genannten sächsischen und ausländischen Theologen zu Ende Mais 1576 nach Torgau beschieden u. daselbst von ihnen das sogenannte torgauer Buch vollendet, welches auch fähig schien, die schon längst gewünschte u. erstrebte Eintracht vollkommen wieder herzustellen, weil es sich streng an die ältern evangelischen Bekenntnisse hielt. Aber gleichwohl war dieses nicht der Fall. Denn kaum war das torgauer Buch auch den Theologen anderer evangelischen Länder zur Prüfung mitgetheilt worden, so liefen zahlreiche Gutachten ein, welche mancherlei Ausstellungen an demselben enthielten. Um dieselben zu prüfen u. zu berücksichtigen und das Konkordienwerk zu vollenden, traten Andreä, Chemnitz und der seit dem Anfange dieser Verhandlungen Alles leicht billigende Leipziger Nikol. Selneccer im März 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg zusammen, wo mit Kunst allen Unzufriedenen etwas, den Heftigern aber mehr nachgegeben u. deshalb eben so wenig die Beziehung auf die ungeänderte augsburgische Konfession weggelassen, als Melanchthons ehrenvoll gedacht ward. Im Mai desselben Jahres kamen ebengenannte drei Theologen, zu welchen sich auch noch Chyträus, Musculus und Körner gesellten, abermals zu Kloster Bergen zusammen, so daß nunmehr das sogenannte bergische Buch oder auch die sogenannte K., wie bereits am Anfang dieses Artikels bemerkt worden ist, zur Vollendung und zum Abschluß kam. — Gleichwohl waren damit noch nicht alle Umstände beseitiget. Denn wohl wurde die K. in allen den Ländern, deren Fürsten mit ihr einverstanden waren, so wie auch in den meisten Reichsstädten, Nürnberg und Bremen ausgenommen, von den Theologen und Geistlichen unterschrieben, — aber vergebens wurde das in Hessen, Anhalt, Pommern und Holstein u. s. w. versucht, und selbst die erhobenen Einwendungen in der Pfalz, wo nach des Kurfürsten Friedrich Tod dessen Sohn Ludwig das lutherische Bekenntniß, jedoch ohne den Exorcismus, wieder eingeführt hatte, konnten nur durch die Versicherung gehoben werden, sie durch eine Vorrede zur K. beseitigen zu wollen. Dazu kam, daß noch in dem Jahre 1577 des Kurfürsten Ludwig Bruder, Johann Kasimir, damals der einzige regierende Fürst reformirter Konfession in Deutschland, eine Zusammenkunft mit Abgeordneten der Königin Elisabeth von England, aus Frankreich und den Niederlanden zu Frankfurt am Main, zur Hintertreibung der Verdammung der reformirten Lehre in der K., gehabt hatte und nunmehr der Kurfürst von Sachsen bei den immer noch zu nehmenden Anständen ernstlich darauf bedacht seyn mußte, die von Andreä entworfene Vorrede zu Stande zu bringen. Dieses geschah von den schon mehrmals erwähnten Theologen 1579 zu Jüterbogk, wo die Vorrede mit Rücksicht auf die Erinnerungen des Kurfürsten von der Pfalz gesichtet wurde, und im Februar 1580 von Andreä und Chemnitz zu Kloster Bergen, wo sie die letzte Hand an die wenigen noch übrigen Korrekturen der Vorrede anlegten. Alsbald erschien nun auch noch in demselben Jahre die K. zu Dresden im Druck, unterschrieben von den drei Kurfürsten August von Sachsen, Ludwig von der Pfalz, Johann Georg von Brandenburg, sowie auch von 20 Herzögen und Fürsten, 28 Grafen und Reichsfreien und 35 Reichsstädten, und wurde als symbolisches Buch der sächsisch-evangelischen Kirche bekannt gemacht.

II. Inhalt der K. Die K. zerfällt in zwei Hauptheile, die sich wie Text und Kommentar zu einander verhalten. Der erste Theil wird gewöhnlich Epitome genannt und führt die Ueberschrift: „Summarischer Begriff der streitigen Artikel zwischen den Theologen Augsburgischer Confession, in nachfolgender Wiederholung, nach Anleitung Gottes Worts, christlich erkläret und verglichen" („Epitome articulorum de quibus controversiae ortae sunt inter theologos Augustanae Confessionis"). Er enthält zunächst eine Uebersicht der Grundsätze („Regel u. Richtschnur"), nach welchen entstandene Lehrstreitigkeiten auszugleichen sind. Darauf folgt in 11 Artikeln die Beurtheilung und Entscheidung der unter den Lutheranern bisher streitigen Lehrpunkte, und zwar so, daß a) die Streitfrage (status controversiae) dargelegt, b) die rechtgläubige Auffassung des streitigen Punktes in der sogenannten Affirmativa und unter der Formel eines Bekenntnisses „wir gläuben, lehren und bekennen" kurz und bündig zusammengefaßt, endlich c) die ihr entgegenstehend verwerfliche Lehre in der Negativa oder Antithesis ihren Hauptpunkten nach bezeichnet und unter der Formel des kirchlichen Verdammungsurtheils „wir verwerfen und verdammen" aufgestellt wird. Den Beschluß bildet eine bloße Zusammenstellung „der irrigen Artikel anderer Rotten und Sekten, wie es heißt, so sich niemals zur Augsburg. Konfession bekannt, namentlich der Anabaptisten, Schwenkfeldianer und Antitrinitarier, damit uns auch nicht stillschweigend solche zugemessen (werden), weil wir derselben in vorgefaßter Erklärung keine Meldung gethan".

Der zweite Theil wird schlechtweg Declaratio genannt u. führt folgende Ueberschrift: „Gründliche, lautere, richtige u. endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsburgischer Konfession, in welchen eine Zeitlang unter etlichen Theologen derselbigen zugethan, Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts, und summarischen Inhalt unserer christlichen Lehre beigelegt und verglichen" („Solida, plana ac

perspicua repetitio et declaratio quorundam articulorum Augustanae Confessionis, de quibus aliquamdiu inter nonnullos theologos eidem addicos disputatum fuit"). Diese Declaratio ist eigentlich das torgauische Buch nach den Veränderungen, welche man darin auf den beiden bergischen Konventen getroffen hatte, und erst als man damit zum Abschluß gekommen war, extrahirte Andreä aus ihr die Epitome. Was die aufgestellte „Richtschnur" des Glaubens betrifft, so wird darüber gesagt: „die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seyen allein die Prophetischen und Apostolischen Schriften Altes und Neues Testaments" Dieser einigen Richtschnur sollen alle andere Schriften unterworfen seyn, auch die Symbole und andere Lehrschriften, „welche letzteren nicht Richter sind wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselbigen widerwärtige Lehre verworfen und verdammet worden".

Als Zeugnisse und Bekenntnisse eines in der heiligen Schrift gegründeten Glaubens sollen aber betrachtet werden:

1) die Bekenntnisse der ersten Kirchen, „welche für den einhelligen, allgemeinen christlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen, wahrhaftigen Kirchen gehalten", — nämlich das Symbolum Apostolicum, das S. Nicaenum und Nicaeno-Constantinopolitanum, das S. Athanasii oder Pseudo-Athanasianum, welches sich am Ende des fünften Jahrhunderts gebildet zu haben scheint;

2) die erste ungeänderte augsburgische Konfession, Kaiser Karl V. in der großen Reichsversammlung Anno 1530 übergeben, sammt derselben Apologie und Artikeln zu Schmalkalden, Anno 37 gestellt, und von den vornehmsten Theologen damals unterschrieben;

3) der kleine und große Katechismus Luthers, wie sie in seinen Werken befindlich, als Grundlage des Volksunterrichtes, oder als Laien-Bibel, in welcher Alles begriffen, was in der heil. Schrift weitläufig gehandelt u. einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen von Nöthen ist.

Was endlich die doktrinellen Entscheidungen der 11 Artikel betrifft, so sind es vorzüglich die Artikel VII., VIII., IX. u. XI., durch welche die Trennung der lutherischen u. reformirten Kirche herbeigeführt worden ist; jedoch ist hier der Ort nicht, näher auf dieselben einzugehen.

III. Spätere Schicksale der K. Diese sind nicht sehr erfreulich. Nur in den herzoglichen, wie in den kurfürstlich sächsischen Ländern, in Würtemberg, Braunschweig-Lüneburg Mecklenburg und einigen kleinen deutschen Staaten und freien Städten erhielt und behielt sie symbolisches Ansehen. Dagegen gab sie Brandenburg bald wieder auf, als der Kurfürst zur reformirten Kirche übergetreten war, und auch in der Pfalz war dies der Fall, wo man sie nur ohne das Taufbüchlein angenommen hatte, worauf wir später zurückkommen werden. Dazu kam, daß auch die evangelischen Gemeinden außerhalb Deutschland nichts von ihr wissen mochten, indem sie glaubten, die Formula concordiae weniger zu bedürfen, und befürchteten, durch sie nur neue Zwietracht zu erwecken, die auch wirklich, selbst in Deutschland, erfolgte, so daß es fortwährend ihretwegen Kämpfe und Reibungen gab, die wir jedoch hier nur noch oberflächlich berühren können.

Wir richten zunächst auf Herzog Julius von Braunschweig unsern Blick, der mit so großem Eifer dem Konkordienwerk ergeben war. Kaum war es vollendet, so veränderte er seine Gesinnung und ließ die K. bestreiten, 1) weil das gedruckte Exemplar in einigen Stellen von dem geschriebenen abweiche, 2) weil die Lehre von dem freien Willen nicht genau in derselben erklart und dabei manche harte Redensart gebraucht worden sey, 3) weil in ihr die Ubiquitätslehre vorgetragen wäre. Indeß mochte der braunschweigische Hof aus politischen Gründen handeln. Herzog Julius hatte von seinen Prinzen zwei, um katholischer Pfründen willen, katholisch werden und den ältesten zum Administrator von Halberstadt weihen lassen. Da ihm nun darüber Chemnitz und der Kurfürst ernstliche Vorwürfe machten, so war wohl hiervon sein gänzlicher Rücktritt die nächste Folge, wie auch die Nichteinführung der K. im Wolfenbüttelschen, so daß auch Tilemann Heshusen um so freiern Spielraum hatte, zu Helmstedt desto eifriger die Ubiquitätslehre anzugreifen. Es war natürlich, daß das Kolloquium zu Quedlinburg, das man im Januar 1583 dieser Lehre wegen hielt, ohne weitern günstigen Erfolg blieb, obgleich sich daselbst kurpfälzische, kurbrandenburgische, braunschweigische und helmstedtische Theologen versammelt hatten. Ein Resultat wurde doch erzielt, nämlich das, daß drei genaue deutsche Abschriften von der K. genommen u. in den Archiven der drei Kurfürsten niedergelegt wurden, um dadurch allen künftigen Anständen in Betreff derselben vorzubeugen.

Als in der Pfalz Kurfürst Ludwig gestorben war, übernahm 1583 dessen Bruder Johann Kasimir, statt des erstern unmündigen 9jähr. Sohns, die Regierung und führte das Land zum heidelberger Katechismus zurück, während die Oberpfalz, Simmern, Neuburg lutherisch blieben. Hingegen trat auch Pfalz-Zweibrücken 1588 durch einen neuen Katechismus zum reformirten Bekenntniß über, wodurch eine Menge Streit- und Schmähschriften, besonders von Würtemberg aus, veranlaßt wurden. Vergeblich war auch, wie gewöhnlich, das im Jahr 1586 zu Mumpelgard Statt gefundene Religionsgespräch gehalten worden, das nur dazu beitrug, die dabei thätigen, schon wegen ihres hohen Alters ehrwürdigen Hauptpersonen, nämlich Andreä und Beza, noch mehr zu entfremden.

Selbst in Sachsen blieb die K. nur so lange in Ansehen, als Kurfürst August am Leben blieb. Viele Theologen verabscheuten sie schon deshalb insgeheim, weil sie dieselbe mit Gewalt hatten unterschreiben müssen. Als nun Chri-

stian I. zur Regierung kam, welcher durch seinen Schwager, den vorhin erwähnten Johann Kasimir, dem strengen Lutherthum abgeneigt war, obgleich er dessen Handhabung den Landständen zugesagt hatte, kam es auch in Sachsen zu immer bedenklicheren Auftritten. Kurfürst Christian I. war ein schwacher Mann und überließ die Regierung fast ganz seinem calvinistisch gesinnten Kanzler Nikol. Crell. Daß daher dieser die obersten geistlichen Aemter mit Gleichdenkenden besetzte, daß er harte Befehle zur Abstellung des Exorcismus, der Meßgewande rc. ergehen ließ, daß er seine Absichten mit Gewalt durchzusetzen suchte und diejenigen Geistlichen verfolgte, die sich ihm widersetzten und, z. B. selbst den Exorcismus nicht fahren lassen wollten, war keineswegs zu verwundern, mehr aber das auffallend, daß jetzt das Volk seine ehemals als Adiaphora sogar gehässigen Gebräuche sich nicht nehmen lassen wollte und deshalb immer größere Unruhen verursachte. Da starb Christian I. 1591 und mit einem Schlage veränderten sich die Verhältnisse. Die durch Crell verfolgte Partei wurde nun die verfolgende. Crell selbst und seine Anhänger, z. B. Dr. Christian Gundermann, die Hofprediger Salmuth und Steinbach u. s. w., wurden ins Gefängniß geworfen, durch den damaligen Administrator von Kursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, Kirchenvisitationen angeordnet, damit, wie der Befehl lautete, die heimlichen u. verschlagenen Calvinisten aus Kirchen, Schulen, Regimentern u. Gerichten ohne Ansehen der Person ausgemustert werden möchten, die Geistlichen zur Unterschrift der augsburger Konfession und der K. genöthigt oder abgesetzt, endlich auch alle weltlichen Beamten zur Ablegung eines besondern Religionseides angehalten. — Mit Crells Verurtheilung zum Tod, die jedoch nicht wegen seiner theologischen Irrthümer, sondern aus andern Grunden, deren nähere Erörterung nicht hierher gehört, über ihn verhangt ward, nahm auch der Kryptocalvinismus in Sachsen ein Ende.

Im Nassauischen, besonders dem oranischen Antheile, wirkten die aus Wittenberg 1574 durch Kurfürst August vertriebenen Theologen Friedr. Wiedebram und Christoph Pezel, und seit 1584 die zu Herborn und Bremen errichteten Lehranstalten für die reformirte Kirche, welcher sich auch die Grafschaften Witgenstein, Solms, Wied, Hanau immer mehr zuneigten.

Um Anhalt für die K. zu gewinnen, wurde 1585 zu Herzberg von anhaltischen und kursächsischen Theologen ein Konvent gehalten, in welchem Wolfg. Amling zu Zerbst die Hauptrolle spielte. Durch ihn und Pet. Harings behauptete sich auch hier in den anhaltischen Landen der Philippismus.

Hessen-Kassel endlich näherte sich der reformirten Kirche, Hessen-Darmstadt dagegen blieb mehr dem Lutherthum zugethan.

Zu allen diesen Kämpfen, welche die Formula concordiae verursachte, kamen noch die Angriffe der schweizer. Theologen auf dieselbe, vorzüglich aber in Rud. Hospians Concordia discors s. de origine et progr. form. concord., Zürich 1607, nachdem schon von Seiten der Reformirten überhaupt 1581, auf Veranlassung des Pfalzgrafen Joh. Kasimir, Admonitio Neostadiensis und 1599 das sogenannte staffurtische Buch (vom Schlosse Staffurt bei Durlach) auf Veranlassung des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach erschienen war.

So liefert denn auch die Geschichte der K. den Beweis, daß umsonst der Versuch ist, ein dauerhaftes und allen Stürmen der Zeiten trotzendes Gebäude aufzurichten, wenn nicht Alle, die daran arbeiten, beseelt sind von dem Geiste der brüderlichen Liebe, die nicht das Ihre, sondern das allgemeine Beste sucht zum Segen u. Heil der Mit- u. Nachwelt — Leidenschaft, Parteilichkeit, Selbstsucht gräbt sich immer selbst das Grab!

Literatur. Balthasar, Geschichte des torg. Buchs, nebst einer Geschichte der zur K. gehörigen Nachrichten; — Joh. Nik. Anton, Geschichte der K., Leipzig 1779, 2 Bde., 8; — Leon. Hutter, Concordia concors s. de origine et progressu formulae conc., Wittenberg 1614, 4.; — G. J. Planck, Geschichte der prot. Theolog., Bd. 3, Buch IX, S. 7 ff. Die bedeutendste Gegenschrift von Seiten der katholischen K. ist: Robert Bellarminus, Judicium de libro, quem Lutherani vocant concord., Köln 1599, 4.

Konkordiengelder (Rechtsw.), s. Reichskammergericht, S. 764.

Konkordienorden, Name mehrer Hof- und Verdienstorden: 1) spanischer K., 1261 vom König Ferdinand von Kastilien und Leon gestiftet, zum Andenken an die Eroberung von Granada und an die Beförderung der Eintracht unter den Christen, für 14 Ritter. — 2) Orden der Hofehre, gestiftet 1660 vom Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth. — 3) Orden der vereinigten Herzen (de la Concorde), am 15. März 1696 von dem damaligen Fürsten von Nassau gestiftet. — 4) Orden de la concorde, von Fürst Wilhelm Ludwig von Schwarzburg-Rudolstadt für Adel und Nichtadel, Herren und Damen, zur Beförderung von Wissenschaft, Literatur und Kunst und zur Verschönerung der Geselligkeit am Hofe 1718 gestiftet, 1746 erneuert und erloschen 1757. — 5) Verdienstorden des Großherzogs von Frankfurt, von Dalberg am 15. Aug. 1813 (zu Ehren des Geburtstags Napoleons) errichtet, ging wenige Monate nach seinem Entstehen zugleich mit dem Rheinbunde ein und ward sogar in manchen Staaten zu tragen verboten. Er zerfiel in 3 Klassen, verlieh den beiden ersten Klassen persönlichen Adel und bestand in einem achteckigen Kreuz, in welchem man zwischen Palmzweigen zwei verschlungene Hände und das Wort Concordia sah; Rückseite: Wappen des Großherzogthums Frankfurt; Band weiß und roth.

Konkordiren (v. Lat.), übereinstimmen, einig seyn. K. lassen, durch einen verpflichteten Notar insinuiren lassen.

Konkordisten, die Mitglieder einer ehemals auf norddeutschen Universitäten weitverbreiteten Studentenverbindung.

Konkorporation (v. Lat.), Mitvereinigung, Mitaufnahme.

Konkowar (Geogr.), 1) Distrikt u. Stadt, s. Kurdistan; — 2) s. v. a. Kangabar.

Konkowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Neudorf; über 100 Einw.

Konkreditoren (v. Lat.), Mitgläubiger.

Konkrement (v Lat., Phys.), durch bloße Kohäsion bewirkte Vereinigung verschiedenartiger Stoffe, wenn dieselben aus dem Zustand von Flüssigkeit oder Halbflüssigkeit, die sie auch bei gewöhnlicher Temperatur behaupten, durch Vertrocknung in den der Festigkeit übergegangen sind.

Konkremente, bewegliche, der Gelenke (Concrementa articulorum mobilia, Arthronci, Cartilagines interorbiculares praeternaturales, Chir.). Die widernatürlichen beweglichen Knorpel der Gelenke sind zuerst von Ambrosius Paré in Paris im 16. Jahrhundert zur Sprache gebracht und durch einen Einschnitt in die Gelenkhöhle daraus entfernt worden. In den chirurgischen Schriften des folgenden Jahrhunderts findet man keine Nachricht von diesen unregelmäßigen Erzeugnissen. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts beschrieb sie Reimarus in Leyden in einer Dissertation genauer u. ziemlich umständlich. Auch Haller u. Morgagni beobachteten sie. Durch Desaults Empfehlung der schon von Paré ausgeübten Methode, sie zu beseitigen, wurden sie genauer bekannt, aber noch ist ihre Entstehungsart in Dunkel gehüllt. Diese beweglichen Gelenkknorpel bestehen entweder ganz aus Knorpel, oder aus einem knöchernen Kern, welcher mit Knorpelmasse überzogen ist. Ihre Farbe ist gewöhnlich gelblich weiß, oder silbergrau, ihre Oberfläche häufiger glatt und eben, als rauh u. uneben; ihre Form oftmals sphärisch, linsenförmig oder oval, selten viereckig oder dreieckig, nicht selten unregelmäßig. Man findet sie von verschiedener Größe, vom Umfang einer Linse, einer Weitsbohne, bis zum Durchmesser eines Zolles und darüber; Desault fand den größten 14 — 15 Linien im Durchmesser. Gewöhnlich kommen sie nur einzeln vor, bisweilen aber auch in mehrfacher, selbst vielfacher Anzahl; Haller fand zwanzig im Kinnbackengelenke und Morgagni fünfundzwanzig im Kniegelenke; dies sind jedoch Ausnahmen; gewöhnlich findet sich nur einer, seltener zwei bis drei in einem Gelenke. Ob sie gleich am häufigsten im Kniegelenke vorkommen, so findet man sie doch auch in andern Gelenken, z. B. im Kinnbackengelenk (Haller), im Ellbogengelenk (Löffler, Milmann, Coley), im Fußgelenk (Bell, Lännec), im Schultergelenk (Schreger), im Daumengelenk (Bichat). Sie bewegen sich gewöhnlich frei in der Gelenkhöhle umher, wandern von einer Seite zur andern, von oben nach unten, und gerathen bisweilen selbst zwischen die Gelenkflächen; bisweilen hängen sie an einem Faden.

Man entdeckt sie theils durchs Gefühl, theils durch die schmerzhaften Zufälle, welche sie bisweilen erregen; denn da sie oft selbst dann, wenn sie an einem ligamentösen Faden hängen, sich von einem Orte zum andern bewegen können, so gleiten sie bisweilen bei gewissen Bewegungen der Gliedmaßen zwischen die Gelenkflächen und verursachen dann einen Augenblick heftige Schmerzen, Geschwulst und Unbeweglichkeit des Gliedes. Eben so plötzlich aber verschwinden auch diese Symptome, wenn jene Körper durch andere, oft unwillkürliche Bewegungen des Gliedes wieder heraustreten. Dieses plötzliche Eintreten des Schmerzes und der Unmöglichkeit das Glied zu bewegen, und das eben so plötzliche Aufhören der gefahrdrohenden Zufälle durch irgend eine Bewegung, ohne alle entzündliche Zeichen, ohne alles Zurückbleiben von Nachwehen, ist ein eigenthümliches Zeichen des Daseyns dieser Gelenkknorpel und läßt die von ihnen verursachten Zufälle leicht von andern ähnlichen unterscheiden. Die Gewißheit von dem Daseyn derselben gibt das Gefühl.

In Hinsicht ihrer Natur und Erzeugung sind die Meinungen sehr verschieden. Einige halten sie für Knorpelstücke der Gelenke, welche durch Verletzungen abgesprungen sind. Diese Meinung, welche Reimarus, Haller, Mohrenheim u. A. hegen, hat Morgagni treffend widerlegt. Hunter hielt sie für ausgetretenes Blut, für gequetschte Gelenkdrüsen Theden; für Theile der Synovialhaut, welche in Knorpel übergegangen sind, Bichat. Larrey glaubt, daß sie Produkte von Gichtschärfe sind. Lännec vermuthet, daß sie auf der äußeren Seite der Synovialhäute entstanden sind und durch diese hindurch sich ungefähr auf die Weise einen Weg in die Gelenkhöhle bahnen, wie der Testikel in das Skrotum, indem sie die dünne Synovialhaut in Form eines Beutels vor sich hertreiben, welcher sich allmählig als ein hohles Ligament verlängert, sich endlich hinter ihnen schließt und als fadenförmiges Ligament eine Zeit lang fortbestehe, bis durch die zunehmende Verdünnung es endlich ganz verschwinde und der Knorpel frei und lose in der Gelenkhöhle sich umherbewege.

Diese an sich nicht unmögliche Entstehungsart der beweglichen Gelenkknorpel, deren Wahrscheinlichkeit Lännec dadurch zu begründen strebt, daß er eine von ihm selbst gemachte Beobachtung mittheilt, der zufolge er einen ganz ähnlichen Knorpel zwischen der serösen und fibrösen Haut der Scheidenhaut des Hoden ganz auf die jetzt beschriebene Weise sich entwickeln sah, so daß er den ligamentösen Sack, in welchem sich der Knorpel befand, gleich dem Finger eines Handschuhes umwenden konnte, läßt sich noch durch andere Gründe auf einen weit höheren Grad von Wahrscheinlichkeit erheben. Es sind folgende: 1) Die Gefäße der organischen Theile, welche die Gelenkflächen unmittelbar umgeben, haben vermöge ihrer gesetzmäßigen Thätigkeit die Tendenz, Knorpelmasse abzusondern. Sie können daher leicht, wenn sie ungewöhnlich gereizt werden, sey es mechanisch oder dynamisch, ihre Thätigkeit ein wenig über die Grenzen ihres Wirkungskreises hinaus erstrecken und in den nächsten Theilen der sie umgebenden, mit ihnen innig verbundenen Synovialhäute Knorpelmasse ablagern. 2) Auch lehrt die Erfahrung, daß, so lange diese Knorpel unbeweglich sind, sie in der Gegend der Ansetz-

punkte der Synovialhäute sich befinden. 3) Die benachbarten, die Synovialhäute unmittelbar berührenden fibrösen Membranen, Gelenkkapseln und Ligamente scheinen hauptsächlich zur Erzeugung der beweglichen Gelenkknorpel beizutragen. Denn während die Synovialhäute an sich wenig empfindlich und für Reize wenig empfänglich sind, so sind es im Gegentheil die fibrösen Membranen um desto mehr, sowohl gegen quetschende und ausdehnende, als gegen dynamische, insonderheit skorische (rheumatische und gichtische) Reize, welche, wie bekannt, hauptsächlich auf und in ihnen ihren Sitz haben. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der entzündliche Reiz, welcher die veranlassende Ursache der Entstehung der beweglichen Gelenkknorpel ist, ursprünglich nicht sowohl auf den Synovialhäuten, als vielmehr auf den fibrösen Membranen seinen Sitz habe und jene, mit ihnen innig vereinten Membranen nur sekundär afficire, welches in anderen Organen so häufig Statt findet. 4) Da ferner aus der Analogie der entzündlich gereizten Faserhäute anderer Organe bekannt ist, daß sie im entzündlich gereizten Zustande zur Erzeugung neuer, ihnen und den mit ihnen verbundenen organischen Membranen ähnlicher Produkte disponiren, z. B. zur Erzeugung knorpeliger Ganglien auf den fibrösen Membranen der Oberfläche der Hand, knorpeliger Polypen auf den mit ihnen verbundenen Schleimhäuten der Nase u. s. w., so wird es um so wahrscheinlicher, daß sie hier nach denselben Gesetzen thätig sind und neue Knorpelproduktionen begünstigen. Dazu kommt 5) daß eine genaue Untersuchung der ursächlichen Momente, welche die Erzeugung der beweglichen Gelenkknorpel bedingen, zeigt, daß sie entweder in mechanischen, z. B. Fallen, Stößen, gewaltsamen Ausdehnungen, oder dynamischen Reizungen der Gelenke, z. B. skorischen, rheumatischen und gichtischen Reizen, durch Erkältungen und Disposition bedingt, wie schon Clark und Larrey beobachteten, bestehen. Indeß möchte wohl nicht ganz in Abrede zu stellen seyn, daß bisweilen und in seltenen Fällen, wo Figur und Gestalt es beweisen und vorhergegangene Verlezzungen es wahrscheinlich machen, ein solcher beweglicher Gelenkknorpel mechanischen Ursprungs und ein abgesprungenes Knorpelstück seyn könne. Jedoch nur äußerst selten!

So lange diese Körper klein sind und nicht zwischen die Gelenkflächen gerathen, werden sie kaum bemerkt und veranlassen keine Beschwerden; wenn sie aber von größerem Umfange sind, so erschweren sie, auch wenn sie nicht zwischen die Gelenkflächen dringen, die anhaltende Bewegung des Gliedes, machen sie schmerzhaft, unsicher, bisweilen eine Zeit lang ganz unmöglich, und bringen nicht selten Anschwellung hervor, welche aber nur dann erst nebst dem plötzlich eintretenden Schmerz bedeutender wird, wenn sie durch ihr Eintreten zwischen die Gelenkköpfe jede Bewegung augenblicklich hemmen. Im Kniegelenke machen sie dann am wenigsten Beschwerde, wenn sie an der inneren Seite der Flechsen der Streckmuskeln des Unterschenkels sich befinden, wo sie sich gewöhnlich aufzuhalten pflegen.

Ihre Beseitigung kann nur durch eine vorsichtig angestellte Operation geschehen, welche an sich mit wenig Gefahr verbunden zu seyn pflegt, vorausgesetzt, daß das Gelenk und der ganze Körper gesund ist, wenigstens nicht an Entzündung, entzündlicher Reizung oder Disposition, durch mechanische, skorische oder diätetische und klimatische Einflüsse bedingt, leidet; unter solchen Umständen ist die Operation bisweilen mit den heftigsten Entzündungszufällen begleitet gewesen, und wird es unter gleichen Umständen immer seyn. Eben so viel hängt von der Art u. Weise der Ausführung der Operation und der nachfolgenden Behandlung ab.

Bei der Operation zur Herausnehmung dieser Gelenkknorpel sind folgende Punkte zu berücksichtigen: 1) Man versammle alle vorhandenen Knorpel, wenn deren mehre sind, auf einer Stelle. 2) Diese Stelle sey in Hinsicht auf den zu machenden Einschnitt und die dadurch nöthige Verletzung organischer Theile, Nerven, Gefäße, Aponeurosen u. s. w., die bequemste und gefahrloseste. Schreger schnitt am äußeren und inneren Rande des Kniegelenkes und am Schultergelenke parallel mit den Fibern des M. deltoideus ein. 3) Wo arteriöse Blutung zu besorgen ist, z. B. am Schultergelenk aus der Kranzarterie, öffne man die Gelenkhöhle nicht durch einen sogleich tief eindringenden Schnitt, sondern trenne erst die äußeren Theile bis auf die Gelenkkapsel, stille dann die arteriöse Blutung durch Unterbindung oder Druck mit dem Finger und öffne dann erst die Gelenkhöhle. 4) Man lasse, ehe man den Schnitt macht, die Haut von einem Gehülfen ein wenig vorziehen, entweder nach oben, oder nach der Seite, und sie nach vollendetem Schnitt und herausbefördertem Knorpel sogleich über die Wunde der Synovialhaut ziehen, um so den Eintritt der Luft in die Gelenkhöhle zu verhinderen. 5) Der Schnitt durch die fibrösen Gelenkknorpel geschehe nach dem Längenverlauf der Fibern derselben, nicht in der Quere, weil auf jene Weise die Verletzung derselben weniger reizend wird. 6) Der bewegliche Knorpel werde durch die Finger der linken Hand sorgfältig fixirt, damit er durch den Druck des Einschnittes nicht verdrängt werde und den Fingern entschlüpfe. Bei der Gegenwart mehrer ist noch größere Behutsamkeit nöthig. 7) Wo keine arteriöse Blutung zu befürchten ist, geschehe die Oeffnung der Gelenkhöhle durch einen einzigen, hinreichend großen und tief eindringenden Schnitt mittelst eines Bauchbistouri's, damit der Knorpel sogleich austrete. Ein zufällig zu kleiner Schnitt werde sogleich erweitert und nicht der geringste Druck zur Herausbeförderung des Knorpels angewendet, denn die Faserhäute können nichts weniger vertragen, als Ausdehnung. 8) Sensible Personen bereite man durch ein angemessenes, eine Stunde vor der Operation gegebenes Opiat dazu vor. Es wird dadurch die Gefahr der nachfolgenden Entzündung sehr verringert. 9) Die Nachbehandlung sey den Umständen angemessen, im Allgemeinen ganz ein-

fach, strenge Ruhe des Gliedes mehre Tage hindurch in angemessener Lage. Bei drohenden Schmerzen werden sogleich innerlich hinreichend große Gaben von Opium gegeben, bis aller Schmerz in wenig Stunden vollkommen gewichen ist. Aeußerlich werden nur dann Umschläge von kaltem Wasser mit Opiumtinktur gemacht, wenn nicht skorische Reize die Ursache des Schmerzes sind, sondern die Verwundung. Nie werden Blutegel angesetzt, nie warme, feuchte Umschläge gemacht! Ist der Schmerz im ersten Anfange zu beseitigen vernachlässigt worden, so wird dem Opium in größeren Gaben ein Gran Kalomel alle zwei Stunden zugesetzt und bei Skorten die Diaphorese gut besorgt. Durch diese Behandlung werden selbst bei ungünstiger Disposition alle schlimmen Folgen vermieden.

Konkrescenz (v. lat. Concrescentia), 1) Zusammenwachsung; — 2) Einverleibung; — K. der Eingeweide, Concrescentia intestinorum (Chir.), s. Afterverwachsung.

Konkresciren (v. Lat.), zusammenwachsen. — Konkrescibilität, Vereinbarkeit.

Konkret (v. Lat.), 1) fest; — 2) (Phil.), der Gegensatz von abstrakt (s. d., S. 160); eigentlich verwachsen, verschmolzen, was nicht gesondert von seiner Substanz oder abgelöst von dem Einzelding, sondern mit ihm verbunden erscheint und ihm inhärirend, als Merkmal desselben mit gedacht wird. — Alle unsere Begriffe sind aber auf dem Standpunkt des natürlichen Bewußtseyns, weil unmittelbar aus der Erfahrung entstanden, mit anderen Begriffen und Vorstellungen mehr oder minder verwachsen, und wir denken in ihnen eine größere oder geringere Anzahl von Merkmalen, die dem gedachten Gegenstand zwar erfahrungsmäßig, aber nicht nothwendig und wesentlich zukommen. So hängt mit der Vorstellung vom Menschen immer noch etwas zusammen von den zufälligen Eigenthümlichkeiten, die derselbe unter gewissen Umständen und nach unserer Erfahrung hat, nämlich, daß er diese oder jene Farbe habe, diese oder jene Sprache rede u. s. w. — Erst durch die Abstraktion finden wir die Merkmale, die dem Begriff des Menschen an und für sich, außer aller Verbindung mit andern Vorstellungen und Begriffen, zukommen. Indem wir aber durch sie die zufälligen Merkmale aus dem Begriffe entfernen, scheiden wir auch das Individuelle aus, und dies Erzeugniß unserer Gedanken ist ein Allgemeines geworden, das wohl seine Wahrheit in meinem Geiste, aber keine Wirklichkeit in der Außenwelt hat. Daher drängt sich uns das Bewußtseyn auf, daß die Welt im abstrakten Elemente des Denkens nur ein Schattenreich sey. Wir werden, wie durch den Trieb der Selbsterhaltung wieder auf das Konkrete zurückgeworfen und verknüpfen mit dem Abstrakten, um die verloren gegangene Frische des Gedankens wieder zu gewinnen, die wirkliche Erscheinung des Lebens und unsere Anschauungen daran. So verbinde ich mit dem abstrakten Begriff Weisheit oder irgend einer Tugend die Vorstellung einer Zeit oder Person, in welchen diese Tugenden hervorgetreten sind, z. B. die Weisheit des Socrates, die Frömmigkeit des Mittelalters. — Wenn die Abstraktion aber nothwendig ist für die Klarheit des Denkens, so ist die konkrete Darstellung ein unerläßliches Erforderniß für die Verständlichkeit des Gedachten. Vorzüglich aber im populären Vortrag ist die konkrete Fassung allgemeiner Wahrheiten nöthig, damit sie auch für den im Denken minder Geübten zugänglich werden. Jedes erläuternde Beispiel, das hier beigebracht wird, ist aber weiter nichts, als die Angabe eines besondern Falls für das allgemeine Gesetz und dessen abstrakte Wahrheit. Daher wird das K. gewöhnlich in seinem Gegensatz zum Abstrakten auch aufgefaßt als die einzelne Erscheinung im Leben u. ein bestimmt vorliegender Fall (in concreto), od. als etwas, dem eine wirkliche Erscheinung des Lebens entspricht.

Konkrete Form (Gramm.), s. v. a. schwache Form, s. Substantivum.

Konkretes Hauptwort (Gramm.), ein Hauptwort, das einen konkreten Begriff bezeichnet.

Konkrete Zahl, s. v. a. benannte Zahl, z. B. 7 Stiere.

Konkretion (v. lat. Concretio), 1) s. v. a. Konkrement; — 2) (Chir.), Verwachsung organischer Theile, welche getrennt seyn sollen, z. B. nach Entzündungen. Wird auch von Verdickung der Flüssigkeiten od. Erzeugung fester Körper aus Flüssigkeiten gebraucht, z. B. Concrementa biliosa, infarctus.

Konkretion der Finger (Concretio digitorum, Chir.), die Verwachsung der Finger und Zehen unter sich kommt entweder als Vitium primae formationis oder zufälligerweise nach Verbrennungen vor, und ist verschieden hinsichtlich ihrer Ausdehnung und ihrer Art. Die angeborne Zusammenwachsung der Finger und Zehen ist entweder eine bloß häutige, begreift bloß eine oder mehre Phalangen, oder erstreckt sich über die ganze Länge der Finger; die Verbindungshaut ist hier bald breit, oder schmal, so daß sie mehr oder weniger einer Schwimmhaut der Vögel, oder mancher Säugethiere gleicht. Zweitens kann diese Zusammenwachsung eine häutige und fleischige zugleich seyn, oder endlich eine durch Knochenverschmelzung begründete, in welchem Falle sie dicht, durch keine Spur erkennbar ist. Die erste Art allein kann nach Verbrennungen entstehen, die übrigen sind immer Fehler der Urbildung. Ueberhaupt aber kommt die erstere Art als Vitium primae formationis am häufigsten vor. Außer den erwähnten Differenzen bemerken wir auch noch andere, hinsichtlich der Anzahl der Finger, welche zusammengewachsen sind. Bald sind es, und dies am häufigsten, nur zwei, und in diesem Falle am öftesten der Zeige- und Mittelfinger, seltener schon der Daumen und Zeigefinger; oder es findet die Zusammenwachsung von drei, vier, ja auch von allen fünf Fingern der einen oder beider Hände Statt, wobei man auf die eben beschriebene Weise Zehen mit zusammengewachsen antreffen kann, oder auch diese letzteren allein. Bei der K. d. F. finden wir endlich die Normalbildung der Finger ungestört vor, oder auf die verschiedenste Weise gestört. So können die Nägel zweier Finger mit einander verschmolzen

seyn, nur einen Nagel bilden; so finden wir die ganze Hand in einen unförmlichen Fleischklumpen verwachsen, die Beug- und Streckmuskeln unter einander verbunden. Alle diese Konkretionsarten kommen entweder einzeln, oder auch mehre Arten derselben an einem und demselben Individuum, bei sonst normaler Bildung, oder, und dies häufig, bei Bildungsfehlern mancher anderer Theile desselben vor. Das einzige Mittel, diese Zusammenwachsung zu heben, besteht in der Trennung derselben durch blutige Operation, welche an und für sich zu den leichteren gehört, was aber die Prognose nicht so günstig stellt, als es zu seyn scheint, weil die Finger nur zu leicht wieder verwachsen. Sonst hängt die Prognose von dem Grade, von der Art der Verwachsung, so wie von der Beschaffenheit der Finger ab, ob sie selbst normal oder abnorm gebildet sind, ob ihre Umgebung gesund oder krankhaft beschaffen ist. Häutige Verwachsungen geben immer eine bessere Prognose ab; schon schlimmer ist die fleischige und die böseste die knochige Verschmelzung. Es kommt hier ferner darauf an, ob die Verwundung bei der Operation verwachsener Finger gering, die Entzündung leicht ist und der Trieb zur Wiederverwachsung abgehalten werden kann, oder nicht. Immer verwachsen im kindlichen Alter getrennte Finger leichter, als bei Erwachsenen. Der Grund hiervon liegt nach Seerig (Ueber die angeborne Verwachsung der Finger und Zehen, Breslau 1818) in einer fehlerhaften Entwickelung der interstitiellen Haut, und deshalb wollen mehre Operateure die Trennung zusammengewachsener Finger im kindlichen Alter nicht vorgenommen wissen.

Die Operation der in Rede stehenden fehlerhaften Bildung ist bei allen Graden derselben indicirt. Zwar widerräth sie Rudtorffer (Abhandl. über die einfachste und sicherste Methode, eingeschnürte Leisten- und Schenkelbrüche zu heilen) und mit ihm Hunczorsky (Anweisung zu chirurgischen Operationen) in denjenigen Fällen, wo die Konkretion eine durch Knochenverschmelzung begründete ist, weil sie hier zu schmerzhaft, zwecklos seyn und noch mehr entstellen soll. Allein wir finden im Journal de médecine, Th. XIV, S. 275, 645, einen Fall von le Roux, wo bei einem Kinde mit zwei, Fleischmassen darstellenden Händen und einem ununterbrochenen Nagel, durch die Operation fünf bewegliche Finger hergestellt wurden. Hinsichtlich der Schmerzen, so kommt es hier immer auf die Operationsweise und auf die Geschicklichkeit des Operateurs an. Daher ist auch bei Zusammenverwachsungen der Finger durch Knochenverschmelzung die Operation indicirt; nur wenn skrophulöse Diathesen, krankhafte Beschaffenheit der Hand anderer Art u. s. w. zugegen wären, müßten diese Zustände zuvor besonders für sich berücksichtigt werden, ehe man zur Operation schreitet.

Schon Celsus (XII. Buch, 21. Kap.) spricht über die Trennung zusammengewachsener Finger und gibt den Rath, jeden Finger mit Pflasterstreifen zu bewickeln, wogegen Abul-kasem (De chirurgia, Th. XI, S. 433) sich Bleiplättchen zur Vermeidung der Wiederverwachsung bediente. Heister (Chirurgie, Nürnb. 1747 S. 452) ließ nach vollführter Operation jeden Finger einzeln mit in Kalkwasser, Branntwein oder Wundwasser gefeuchtete Binden wickeln. Vor ihm verrichteten die in Rede stehende Operation Fabr. Aquapendente, F. Hildanus u. m. A., wichen jedoch wenig ab von der abulcasemschen Methode.

Seitdem sind so manche Versuche zur Vermeidung der Wiederverwachsung der getrennten, zusammengewachsen gewesenen Finger angerathen worden; allein überall fand man Schwierigkeiten, diesem Uebelstande abzuhelfen. Erst in der neueren Zeit ist man, wie wir weiter unten sehen werden, auf eine Encheirese gekommen, die in mehren Fällen dem Zwecke vollkommen entsprach. Zeller von Zellenberg (Abhandl. über die ersten Erscheinungen venerischer Lokalleiden, Wien 1810, S. 109) gibt nachstehende Methode der Trennung verwachsener Finger an: er macht einen Schnitt mit einem bauchigen Bistouri, welchen er an der ersten Phalanx, 2—3 Linien von dem Fingergelenk, beginnt und bis gegen das untere Ende derselben Phalanx führt; ist dies geschehen, so trennt man eben so den benachbarten Finger, so daß man einen Vförmigen Lappen erhält, dessen Grundfläche nach der Mittelhand und die Spitze nach den Fingern zu gerichtet ist und der, vom Zellgewebe rein getrennt, nach der Dorsalfläche der Mittelhand umgeschlagen wird. Ist dies geschehen, so trennt man die verbindende Haut von der Mittelhand aus nach den Fingern zu, alsdann wird der in seiner oben beschriebenen Lage verbleibende Vförmige Lappen mittelst Heftpflaster befestigt. — Ph. v. Walther (Ueber die angeborenen Fetthautgeschwülste, Landsh. 1814, S. 32) beobachtete jedoch, daß der Vförmige Lappen nach wenigen Tagen abstarb. Uebrigens ist diese Encheirese wegen der in solchen Fällen häufig vorkommenden harten, kallösen Haut selten ausführbar.

Rudtorffer (a. a. O.) bedient sich bei häutigen Zusammenwachsungen der Finger einer stählernen, lanzettförmigen Nadel, welche an ihrem stumpfen Ende röhrförmig gestaltet ist, in welches nun ein Bleidraht gebracht wird. Diese Nadel sticht Rudtorffer senkrecht am hinteren Ende ins Interstitium ein, führt den Bleidraht durch und biegt seine beiden Enden nach der Mittelhand zu um. Der Draht, der hier so lange liegen bleibt, bis die Oeffnung verschwielt ist, wird häufig hin und her gezogen und die Austrocknung und Vernarbung der Wunde durch Anwendung des Bleiwassers befördert. Erst wenn die Vernarbung vollkommen zu Stande gekommen ist, trennt man mittelst eines Bistouri's von der Mittelhand aus nach den Fingern zu die Zusammenwachsung und heilt die Wundflächen nach allgemeinen Regeln. — Diese Methode, so einfach sie ist, hindert aber nicht, namentlich bei kleinen Kindern, daß die Wiederverwachsung doch Statt findet, wovon sich mehre Operateure überzeugten.

Dem rudtorfferschen Verfahren ist das becksche sehr ähnlich. Beck (Ueber die angeborne Verwachsung der Finger, Freiburg 1819)

bedient sich statt einer Nadel einer Lanzette, mit einer am stumpfen Ende derselben befindlichen, in der Quere laufenden Oehse, in welche ein Bleiplättchen gelegt wird. Man führt nun diese Lanzette mit eingelegtem Bleiplättchen von der Dorsalfläche durch das Interstitium, biegt die Enden des Plättchens nach der Mittelhand um und verfährt übrigens ganz so wie bei der rudtorfferschen Methode.

Zang sticht ein schmales, spitzes Bistouri zwei Finger höher als der Fingerwinkel ist, von der Dorsalfläche ein, in der Mitte der verbindenden Haut, führt es nach den Fingerspitzen zu und trennt so die Interstitialhaut; oder er beginnt den Schnitt von den Fingerspitzen und führt ihn zwei Linien über den Fingerwinkel fort. Etwaige bedeutend vorragende Wundlefzen werden mittelst einer Scheere entfernt, worauf man in dem Wundwinkel ein Charpiestängchen legt, die beiden Enden oben und unten nach der Mittelhand zu umschlägt, sie etwas stark anziehen und festhalten, und eben so ein schmales Longuettchen anbringen läßt. Zang empfiehlt als noch zweckmäßiger zum Verband ein Klebepflaster, dessen unbestrichene Fläche nach den Winkeln, die bestrichene dagegen nach außen gelegt und umgeschlagen wird. Ist dies geschehen, so legt man auf die Wundfläche der Finger ein bestrichenes Charpiebäuschchen und wickelt einen jeden Finger besonders in mit Cerat bestrichene Leinwandstreifen ein. Das Ganze hält man mit der Chirotheca fest. Die Finger werden gestreckt erhalten, mittelst eines Stückchens Pappe oder eines Handbretchens. In den Fällen, wo die Haut gesund und derb ist, empfiehlt Zang die zellenbergsche Methode, und da, wo die Pflege des Operirten nicht streng besorgt werden kann, die beck'sche. Bei Zusammenwachsungen der Finger durch Knochenverschmelzung soll man nach Zang die Haut vom knöchernen Zusammenhange auf der Linie, wo die Säge wirken soll, trennen. Zur Richtschnur jener Linie nimmt man die Mitte der zusammengewachsenen Nägel an. Ist die Hauttrennung beendet, dann setzt man zwischen den Nägeln eine Uhrfedersäge an und führt sie nach oben fort. Beim Verbande wird das ersparte Hautläppchen im Winkel der Wunde gegen die Volarfläche gezogen und in dieser Lage mittelst eines Heftpflasters erhalten, worauf der Verband wie oben zu machen ist. — Alle diese Methoden sind jedoch, und dies nicht selten, von unglücklichem Erfolge, da eine Wiederverwachsung, zumal bei Kindern, mit ihrer körperlichen Weiterausbildung nur zu leicht wieder erscheint. — Krimer, dem die Operation zusammengewachsener Finger, nach verschiedenen Methoden unternommen, in mehren Fällen, trotz der größten Obsorge, doch stets mißlungen war, unternahm sie nach der kernschen Anweisung mit dem erwünschtesten Erfolge. Er beschreibt sie (v. Gräfe's und v. Walthers Journal für Chirurgie u. Augenheilk., Bd. XIII, S. 600, 1829) wie folgt: Man bildet nämlich von dem Knöchelgelenk nach der Scheidungslinie der beiden verwachsenen Finger zu, einen kegelförmigen Lappen von ½ Zoll, dessen 4 Linien breite Basis mit der Haut der Hand zusammenhängt, dessen Spitze zwischen den Fingern zuvor abgeschnitten wurde, legt diesen gegen den Handrücken zurück, trennt dann beide Finger mit einem Schnitte, schlägt den Hautlappen gegen die Hohlhand zu, in dem Wundwinkel um, und befestigt ihn mittelst eines blutigen Heftes an das entgegengesetzte Wundende. Darauf bindet man je zwei und zwei Finger, den Zeige- und Mittel-, den Ring- und kleinen Finger, mittelst schmaler, mit Wachssalbe bestrichener Binden zusammen, daß die getrennten Finger beinahe 1¼ Zoll weit aus einander stehen. (Vergl. auch Hagers Chirurg. Operationen, Wien 1831, S. 420, Taf. II, Fig. 15).

Was nun die Nachbehandlung der getrennten zusammengewachsen gewesenen Finger betrifft, so muß man zuvörderst bei heftiger Reaktion, welche bei dem kernschen Verfahren nicht im hohen Grade Statt finden soll, nämlich bei Entzündung, Geschwulst und Schmerz, die Binden etwas lösen, Bähungen, Umschläge machen u. s. w., heftige Eiterung durch austrocknende Mittel in Schranken halten u. s. w. Bei theilweiser Wiederverwachsung müssen wir die Operation wiederholen, und wenn die Finger gebeugt bleiben, was nicht selten der Fall ist, dann wenden wir erweichende Bäder, geschmeidig machende Salben an, oder entfernen diesen Uebelstand, nach Zang, mittelst einer eigens dazu angegebenen Maschine. (S. Zangs blutige Operation, Bd. IV, Taf. III).

Konkretionen, 1) (Min.), auch Krystalloide, sind kugelige Mineralgestalten, an denen keine wirkliche Krystallisation wahrgenommen werden kann; vgl. Krystalloide; — 2) thierische K., alle einer bestimmten organischen Struktur entbehrende Ablagerungen, welche sich im thierischen und menschlichen Körper bilden. Fast immer sind sie Erzeugnisse einer krankhaften Natur, nur wenigen, wie der Hirnsand, die Krystalle im Gehörorgan der meisten Thiere, die Krystalle an der Wirbelsäule der Frösche, scheinen auch gesunden Thieren wesentlich zu seyn. Vgl. Harn-, Gallen-, Speichel-, Darmsteine.

Konkromo, afrikan. Stadt, Senegambien, Konkodu, links am Ba-Fing.

Konkru, afrikan. Fluß, s. Fez (Geogr.), S. 159.

Konkubinat (Concubinatus, Rechtswes.), war bei den Römern ein erlaubtes geschlechtliches Verhältniß, welches sich in sofern von der Ehe unterschied, als der Frau die Affectio maritalis, d. h. Antheil an dem Rang und Stand des Mannes, fehlte und die Kinder nicht dem Vater, sondern der Mutter folgten (vgl. Heirath, S. 308). Indessen hatten letztere (die im Gegensatz zu anderen außerehelichen Kindern, den spurii oder vulgo quaesiti, liberi naturales hießen) Anspruch auf Alimente und ein beschränktes Erbrecht gegen den Vater (s. Intestaterbfolge, S. 802). Durch die deutschen Reichsgesetze wurde der K. vollständig unterdrückt; er gehört also nicht mehr zu den tolerirten Geschlechtsverbindungen, vielmehr fällt er unter das Gebot „ernstlicher Bestrafung leichtfertiger und unziemlicher Beiwohnung außer der von

Gott aufgesetzten Ehe", welches sich in den Reichspolizeiordnungen von 1530 (Tit. 33), von 1548 (Tit. 25) und 1577 (Tit. 26) vorfindet. Die Bestrafung von dergleichen Fällen ist jetzt arbiträr und besteht bald in Geldbußen, bald in kurzem Gefängniß. — Noch ist zu bemerken, daß durch ein konstantes Gewohnheitsrecht jetzt allen außerehelichen Kindern die nach römischem Recht bloß den Liberi naturales zukommenden Rechte, gesichert sind, also namentlich bedingtes Erbrecht gegen den Vater, Anspruch auf Alimentation ꝛc. — Vgl. über den K. Feuerbach, Lehrbuch des peinl. Rechts, §. 457 — 459; — Marezolls Institutionen, §. 160; — Marezolls Kriminalrecht, §. 179.

Konkubiren (v. Lat.), beiliegen, beischlafen, beiwohnen.

Konkunili, Inselgruppe, s. Stampalia.

Konkupiscenz (v. Lat.), 1) Begierlichkeit; — 2) böse Lust.

Konkurrent (v. Lat.), 1) zusammenlaufend, zusammenwirkend; — 2) Mitbewerber, der gleiche Waaren, gleiche Geschäfte mit einem Andern führt, mit demselben gleiche Zwecke verfolgt.

Konkurrenten (Chron.), s. Jahr.

Konkurrenz (v. Lat.), 1) das Zusammentreffen von Ereignissen und Dingen; — 2) im Verkehr s. v. a. Mitbewerbung, d. h. K. findet da Statt, wo Mehre, ohne fur gemeinschaftlichen Gewinn oder Verlust thätig zu seyn, dasselbe Ziel verfolgen. Eine K. des Angebots ist es, wenn Mehre, jeder für sich und auf eigene Rechnung, einen Gegenstand dem Verkehr darbieten, eine K. der Nachfrage, wenn Mehre denselben Gegenstand suchen. Jene bewirken ein Sinken, diese ein Steigen der Preise. Gewöhnlich denkt man nur an erstere, wenn man von K. spricht. Die K. ist ausgeschlossen, zuweilen durch faktische Umstände, zuweilen durch positiv rechtliche Bestimmungen. Ersteres, wenn kein Mitbewerber da ist, weil nur der Eine, der das Geschäft treibt, sich zur Zeit zu dessen Betriebe entschlossen hat, vielleicht allein sich im Besitze der dazu nöthigen Kenntnisse, Kräfte und Hülfsmittel befindet. Letzteres, wenn der Staat sich selbst, od. einem einzelnen Staatsbürger ein förmliches Monopol eines Gewerbes verliehen hat, so daß Andere, die als Mitbewerber auftreten könnten u. möchten, es nicht dürfen. — Die natürlichen Verhältnisse streben darauf hin, überall eine K. zu erwecken. Denn sobald keine solche Statt findet, so kann in der Regel der Einzelne, der das Geschäft treibt, dem Publikum willkürliche Preise vorschreiben. (Es wäre denn, daß die Nachfrage nach dem Gegenstande des Geschäfts zu gering wäre, um mehr als einen Einzigen in ihr zu beschäftigen.) In jenem Falle macht er oft unverhältnißmäßige Gewinne. Dies weckt natürlich in Andern das Bestreben, sich gleicher Vortheile theilhaftig zu machen. Von andern Geschäften, in denen wegen größerer K. geringere Geschäfte gemacht werden, drängen sich Kräfte und Kapitalien in jenes freiere Feld und allmählig tritt ein Nebenbuhler nach dem andern hervor. Oder es kommt auch vor, daß der Einzelne, der allein ein Geschäft treibt, zwar keine sehr hohen Gewinne zieht, aber, seines Absatzes sicher, den Gegenstand des Geschäfts nur in schlechter Qualität liefert. Auch hier finden sich bald kenntnißreiche und unternehmende Männer, die auf den Gedanken kommen, wenn nur erst der Gegenstand in besserer Güte geliefert werde, müsse gerechten Klagen ein Ende gemacht, der Absatz bedeutend vermehrt und ein ansehnlicher Gewinn gezogen werden, und die den Versuch wagen. Ueberall herrscht ein naturgemäßes Streben, die vorhandenen Lücken auszufüllen, und so lange in irgend einem Geschäftszweige noch ein Platz offen ist, wird es nicht an Leuten fehlen, die auf ihn zudrängen. Dies wenigstens in Zeiten und Orten dichter Bevölkerung, regen Gewerbslebens und reicher Kapitalkraft. So lange das Volk aus Mangel an Menschen, Kenntnissen, Hülfsmitteln nicht alle Thätigkeiten, die in seinem Bereiche liegen, durch eigene Kraft zu bestreiten vermag, wird die K. sich zuerst in den nothwendigsten Zweigen unter denen, zu denen es überhaupt reif ist, zeigen. Denn hier wird die meiste Nachfrage seyn, und die Nachfrage ist der Begründer, der Regulator und der Ermunterer der K. Nur falsche gesetzliche Einrichtungen können dies zuweilen stören. — Die K. ist wohlthätig. Sie ist es bis zu einem gewissen Grade selbst für den Producenten. Denn Mitbewerbung erzeugt Wetteifer; Wetteifer bewirkt wohlfeilere Preise, durch sinnreiche Erfindungen nicht selten verminderte Erzeugungskosten, Verbesserung der Güte und Brauchbarkeit der Waare; dies Alles aber hat vermehrten Absatz zur Folge. So ist es nicht selten gekommen, daß, trotz gesteigerter K. und gesunkener Preise, doch der Geschäftstreibende mehr gewann, als wie er noch allein stand; weil er zwar an jedem einzelnen Stücke seiner Waare nicht mehr so viel lukrirte, aber im Ganzen ungleich mehr absetzte, da die Konsumtion eben wegen der wohlfeileren Preise und der Vervollkommnung der Waare sich bedeutend vermehrt hatte. — Die K. ist unbedingt wohlthätig für die Konsumenten, da sie die Stellung umkehrt, und während früher die wenigen Producenten ihnen Gesetze vorschreiben konnten, jetzt den Konsumenten eine Auswahl unter Vielen eröffnet und dadurch die Producenten nöthigt, durch wohlfeilere Preise, gesteigerte Brauchbarkeit der Waare und bequeme Bedingungen um Kunden zu werben. Der K. sind die meisten Verbesserungen der Gewerbsprodukte und Erleichterungen des Verkehrs, überhaupt die meisten Fortschritte zu danken. Wo keine K. ist, da reißt Schlendrian ein; die Abnehmer werden in den Preisen übersetzt. Die Nachfrage wird eben deshalb auf den nothdürftigsten Bedarf beschränkt; der ganze Geschäftszweig führt nur ein sieches Leben. Je größer aber die K. ist, desto sicherer kann man darauf rechnen, daß den Konsumenten, oder Allen, denen das Geschäft dient, die billigsten Bedingungen gestellt werden, die nur möglich sind. — Man spricht aber von den nachtheiligen Folgen einer zu weit getriebenen K., und viele Klagen werden darüber laut. Es ist jedoch dabei zu bedenken, daß zunächst die Klagen über die durch die K. entstehenden Verluste allerdings sich laut vernehmen

lassen, während die Andern, die durch die K. gewinnen, diesen Vortheil genießen, ohne ihn zu rühmen, oft ohne ihn zu kennen. Die Producenten klagen schon, wenn sie in Folge der K. nicht mehr die früheren Gewinne ziehen, während sie doch nur zu klagen berechtigt sind, wenn ihnen nicht mehr die ihnen gebührenden Gewinne zu Theil werden. Die K. wirkt allerdings dahin, die Gewinne auf den Standpunkt herab zu führen, der der durchschnittliche für alle Hauptzweige der produktiven Thätigkeit ist und zu welchem nur die größere Gefährlichkeit, Schwierigkeit, Kostspieligkeit des Geschäfts einen Zuschlag vermittelt, indem sie eben die K. vermindert. Bis dieser Standpunkt erreicht ist, steigt die K., sobald nicht äußere Umstände sie abhalten, zu dem Geschäftszweige zu dringen, bei dem mehr verdient wird, als bei andern. Wird dieser Standpunkt überschritten, werden in Folge der K. die Gewinne, die bei einem Geschäfte gemacht werden, geringer, als bei den meisten übrigen, sonst mit ihm parallel stehenden, so werden sich die Kräfte allmählig von dieser Branche wegwenden, der Zudrang wird abnehmen und das Gleichgewicht wieder hergestellt werden. — Für die Konsumenten fürchtet man, in Folge zu weit getriebener K., eine betrügerische Verschlechterung der Waaren, eine Abnahme ihrer innern Solidität und Güte, im Gegensatze zu der glänzenden, anlockenden Form. Solche Erscheinungen kommen in der That vor. Aber nicht die K. ist deshalb anzuklagen, sondern der Leichtsinn und Unverstand des Publikums, das mehr nach dem Glänzenden, als nach dem Soliden greift und ein wohlfeiles, aber seinen Werth bald verlierendes Gut einem theuren, aber dauerhaften vorzieht, um nicht viel Geld auf einmal ausgeben zu müssen und dem Wechsel der Moden folgen zu können. Dieses Streben liegt im Zeitgeist und zeigt sich auch in Fächern, wo die K. noch nicht zu groß ist. Immer gibt es aber noch Verständige genug, die solide Waare dem Flittergolde vorziehen, und diese werden sich dem soliden Producenten zuwenden, so daß letzterer nicht gezwungen ist, die Mode mitzumachen. Endlich fürchtet man aus der zu weit gehenden K. Nachtheile für die bürgerliche Gesellschaft, weil daraus Verarmung der Gewerbtreibenden entstehen müsse. Indeß in der Regel, bei übrigens naturgemäßen Verhältnissen des Gewerbslebens und wenn die Bevölkerung nicht von einzelnen Seiten ausgeschlossen und eben dadurch auf andere gedrängt ist, wird die K. in keinem Geschäftszweige über den Standpunkt herausgehen, den die Nachfrage bedingt. Ist bei einem Geschäfte nichts mehr zu verdienen, so nimmt auch der Zudrang dazu ab. Es mag ein zeitweises Uebersetztseyn eines Geschäftszweiges einigen Beitrag zur Verarmung liefern; aber einen noch weit größeren würde es bewirken, wenn man durch Beschränkung der K. sowohl der Arbeitsthätigkeit den Spielraum beengte, als für die Konsumenten die Waaren vertheuerte.

Konkurrenz (Kollision) der Gerichte (Rechtsw.), s. Kompetenz.

Konkurrenz (Kollision) der Klagen (Rechtsw.), s. Klage, S. 1330.

Konkurrenz der Verbrechen (Rechtsw.), s. Concursus delictorum.

Konkurriren (v. Lat.), 1) eigentlich zusammenlaufen; — 2) sich mitbewerben um eine Sache; — 3) gleiche Geschäfte treiben, gleiche Waaren führen; — 4) an Etwas Theil haben. Vgl. Konkurrenz.

Konkurs (Concursus creditorum, Rechtsw.). A. Einleitendes. I. Begriff und Arten. Für den Fall, daß das Vermögen eines Schuldners zur Deckung seiner sämmtlichen Passiva nicht ausreichen sollte, hat das Recht, zum Zweck möglichst vollständiger und gerechter Befriedigung der Gläubiger, bestimmte Grundsätze festgestellt, nach welchen, bei gerichtlicher Geltendmachung ihrer Ansprüche, vom Gericht die Güter des Schuldners zu vertheilen sind. Das gerichtliche Auftreten der mehren*) Gläubiger (Concursus creditorum) und das daraus hervorgehende eigenthümliche Verfahren nun ist es, was man mit den Ausdrücken K. und Konkursprozeß bezeichnet. Doch nennt man auch schon die vorhandene Kollision mehrer Gläubiger eines insolventen Schuldners, ehe diese noch Schritte zur gerichtlichen Verfolgung ihrer Ansprüche gethan haben, also die Insolvenz des schuldnerischen Vermögens selbst, K. und unterscheidet in dieser Beziehung zwischen materiellem K., worunter man das eben geschilderte Verhältniß versteht, imminentem K., das Verhältniß in dem Zeitraum von Abtretung des schuldnerischen Vermögens bis zum Anmeldungstermin der Gläubiger, und endlich formellem K., womit der vom Gericht wirklich eröffnete Prozeß gemeint seyn soll. Auch von einem stillen K. spricht man, wenn keine öffentliche Ediktalladung an sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen ergeht, sondern man sich mit einem vom Schuldner übergebenen und eidlich erhärteten Schuldverzeichniß begnügt; allein, wie schon die obige Eintheilung überflüssig und unnütz ist, so steht auch die letztere ungerechtfertigt da, indem die sog. stillen K.e durchaus unzuläßig sind. — Wichtiger ist die Unterscheidung in allgemeinen (Concursus generalis) und besonderen K. (Concursus separatus s. particularis), indem nämlich gewisse Gläubiger fordern können, daß nach eröffnetem K.e bestimmte Bestandtheile des überschuldeten Vermögens aus der allgemeinen Masse ausgeschieden und ihnen zu einem abgesonderten K.e unter einander überwiesen werden. Ein solcher besonderer K. kann nicht eintreten ohne den allgemeinen, wohl aber dieser ohne jenen. Die einzelnen Fälle des besonderen K.es s. B., II., 1) 6).

Das heutige Konkursverfahren gehört zu den summarischen Prozeßarten und die einzelnen Verhandlungen folgen im Allgemeinen den Regeln des unbestimmt summarischen Prozesses; dabei hat aber der Konkursprozeß so viele Eigenthümlichkeiten, daß er durchaus eine getrennte Behandlung erfordert, was denn auch

*) Tritt Insolvenz des Schuldners einem Gläubiger gegenüber ein, so erfolgt kein K.; es wird dann eben der betreffende Gläubiger zu seiner Befriedigung in das Vermögen des Schuldners eingewiesen (immittirt).

in den meisten Lehrbüchern des Prozesses der Fall ist. — Ueber die besonderen Ausdrücke beim Konkursverfahren noch Folgendes. Das Wort K. selbst erklärt sich aus dem römischen Concursus creditorum, Konkurrenz von Gläubigern. Der deutsche Name für K. ist Gant, Gantprozeß, herstammend von dem mittelalterl. Incantare od. Inquantare, zu dem höchsten Preise versteigern. Ebenfalls mittelalterlich ist Crida (von dem aus dem Gothischen abgeleiteten Zeitwort Cridare, Gridare, öffentlich proklamiren, dem französischen Criér) für K. und Cridarius, Kridar für Schuldner. Außerdem heißt der Schuldner noch Gantman, Bankerotteur; die Gläubiger: Konkursgläubiger; das schuldnerische Vermögen: die Masse, Konkursmasse.

II. Geschichtliches. In Rom erkannte man früh die Nothwendigkeit für den Fall, wo ein mehren Gläubigern verpflichteter Schuldner insolvent wurde, ein besonderes Verfahren anzuordnen. Zur Zeit der zwölf Tafeln und zunächst nachher konnte der insolvente Schuldner überhaupt einer Verurtheilung durch den Gläubiger zufolge gefesselt und als Schuldknecht (Addictus oder Nexus obaeratus) in dessen Hause gefangen gehalten werden. Dabei blieb er aber doch Eigenthümer seines Vermögens, er konnte auch als Addictus darüber verfügen und wenn er Gelegenheit fand, seine Güter zu verkaufen und seine Schuld zu bezahlen, so wurde er frei. Zahlte er aber innerhalb 60 Tagen nicht, so hatte der Gläubiger die Wahl, ob er ihn tödten, od. als Sklaven ins Ausland (trans Tiberim) verkaufen wollte. Dies war auch dann der Fall, wenn der insolvente Schuldner mehren Gläubigern verpflichtet war. Hier hielt ihn der Hauptgläubiger in Schuldhaft und es war sämmtlichen Gläubigern gestattet, ihn in Stücke zu zerhauen und sich darein zu theilen, wobei es auf die Größe der Stücke eben nicht ankommen sollte (vgl. Gellius, Noct. Attic., 15, 13; 20, 1; — Quintil., Inst. orator., 3, 6; — Niebuhr, Röm. Gesch., 2. Aufl., 2. Bd., S. 310 ff.; — Zimmern, Röm. Rechtsgesch., 3. Bd., S. 46 ꝛc.; — bezweifelt von Hugo, Röm. Rechtsgesch., 9. Aufl., S. 283).

Diese Barbarei konnte sich bei der eindringenden Bildung nicht lange halten, und schon die Lex Petilia Papiria (A.U. 429), noch mehr aber der prätorische Prozeß ordneten das Verhältniß so, daß sich die Gläubiger vorerst*) an das Vermögen des Schuldners zu halten hatten und nach vorhergegangener Untersuchung Immission in dasselbe erlangten. Es wurde dann ein Magister bonorum ernannt, welcher erst die Verwaltung und dann den öffentlichen Verkauf (Proscriptio) des schuldnerischen Vermögens zu leiten hatte. Letzterer geschah so, daß für alle beim Prätor gemeldeten Forderungen Procente geboten wurden, und daß der Meistbietende mittelst einer wahren Universalsuccession in alle Rechte (auch die Sacra privata, s. d.) u. Schulden des Insolventen einrückte, letztere aber nicht weiter zu bezahlen brauchte, als er Procente derselben geboten hatte. Nur die hypothekarischen Gläubiger mußte er ganz befriedigen, wollte er anders durch die hypothekarische Klage (s. d.) sich das Pfandobjekt nicht entziehen lassen. An der überschuldeten Masse erhielt er bonitarisches Eigenthum und wurde in deren Besitz durch ein possessorisches Interdikt (ohne Namen) eingesetzt. Der insolvente Schuldner selbst wurde durch die Proskription infamirt und blieb den Gläubigern noch verhaftet, so daß, wenn er später wieder zu Vermögen gelangte, der nicht bezahlte Theil der Schulden ausgeklagt werden konnte.

*) Nach der Lex Petilia Papiria wurde der Schuldner, falls sein Vermögen nicht zureichte, auch jetzt noch eingekerkert, was aber im späteren Recht wegfiel.

Die Härte auch noch dieser Einrichtung wurde unter August gehoben, der zu Gunsten verarmter Schuldner das Beneficium cessionis bonorum einführte, indem eine Lex Julia bestimmte, daß ein Schuldner, der nicht durch Dolus (s. d.) und Culpa lata (s. d.), sondern durch Unglück insolvent geworden, das Recht haben solle, sein gesammtes Vermögen den Gläubigern abzutreten, wodurch diese ohne Weiteres zur erwähnten Immission berechtigt wurden, der Schuldner aber von allem Personalarrest befreit war, nicht infamirt wurde und für sein später erworbenes Vermögen das Beneficium competentiae (s. Kompetenz, Rechtswohlthat der) erlangte.

Von jetzt an bis auf Justinian blieb das Konkursverfahren im Wesentlichen das nämliche. Nur hinsichtlich der Pfandrechte und der privilegirten obligatorischen Forderungen traten die noch jetzt geltenden, unten zu erwähnenden Aenderungen ein und dann wurde, wie dies schon früher bei den K.en der Senatoren der Fall gewesen, zur Vermeidung der infamirenden Proskription, das Vermögen nicht mehr für Procente zur Universalsuccession an einen Bonorum emtor verkauft, sondern die Gläubiger wählten einen Güterpfleger (Curator bonorum), welcher die Aktien zu Geld machte, den Erlös dem Richter übergab, worauf dann die Pfandgläubiger nach ihrem Range, die Chirographarien (s. unten aber zu verhältnißmäßigen Theilen befriedigt wurden.

Hierin wurde durch das kanonische Recht nichts geändert und auch in die deutsche Praxis gingen die Hauptgrundsätze des römischen Konkursverfahrens über. Doch hat sich hier (so wie in Spanien) seit dem 16. Jahrhundert ein eigenthümlicher Konkursprozeß herausgebildet, dessen unmittelbare Quelle der Gerichtsgebrauch und die Wissenschaft (mithin Gewohnheitsrecht) ist und der auf ziemlich übereinstimmende Weise in Deutschland überall noch jetzt Gültigkeit hat.

B. Konkursrecht. Durch wirkliche Eröffnung (s. unten) eines K.es entstehen besondere Rechtsverhältnisse, sowohl rücksichtlich der Stellung der mehren Gläubiger zu dem Gemeinschuldner und dessen Vermögen, als auch zwischen ersteren unter sich. Diese Rechtsverhältnisse bilden einen Theil des materiellen Rechts und werden gewöhnlich Konkursrecht genannt.

I. Rechtliche Beziehung der Gläubiger zu dem Gemeinschuldner und dessen Vermögen.

1) Allgemeines. Durch Eröffnung des K.es verliert der Kridar alle Befugniß, über sein jetziges Vermögen (die Konkursmasse) zu disponiren; dieses Recht geht auf die Gesammtheit der in den K. sich einlassenden Gläubiger, der Gläubigerschaft, das Gläubigercorps, über und wird von demselben durch einen Güterpfleger (Curator bonorum) ausgeübt; die Anerkennung und Bestreitung der einzelnen Ansprüche an den Kridar wird im Interesse desselben, so wie in dem der Gläubiger durch einen besonderen Konkursbeamten, den Kontradiktor, vorgenommen.

2) Specielles. a) Die Vermögensmasse, Konkursmasse besteht aus allen Rechten, welche zur Zeit des ausgebrochenen K.es dem Schuldner schon zustanden, so daß er darüber disponiren konnte, gesetzt auch, daß der Zeitpunkt ihrer Fälligkeit oder Klagbarkeit erst später eintritt. Fällt erst während des K.es dem Kridar ein Vermögensvortheil zu, auf welchen er vorher kein Recht hatte, z. B. eine Erbschaft, dann gehört das Recht, ihn anzunehmen, nicht zur Masse; der Schuldner kann ihn auch beliebig ausschlagen und nur der Fiskus hat das singuläre Recht, ihn zur Annahme zu zwingen, oder dies selbst für ihn zu thun. Wird aber ein solcher Vermögensgewinn vom Kridar acceptirt, dann ist es Kautel für die Schuldner, sofort um Eröffnung eines neuen K.es darüber zu bitten. — Individuell persönliche Rechte des Schuldners, die durch keinen Andern ausgeübt werden können, gehören nicht zur Masse. Entspringt jedoch aus solchen, oder anderen unveräußerbaren Rechten, z. B. Nießbrauch oder Lehn, ein regelmäßig wiederkehrender Gewinn an Früchten 2c., so ist dieser ebenfalls zur Masse zu ziehen.

b) Charakterisirung des Rechts der Gesammtheit der Gläubiger an der Konkursmasse. Von manchen Juristen wurde angenommen, der Kridar höre durch Eröffnung des K.es auf, Eigenthümer und Inhaber seines Vermögens zu seyn; dieses gehe vielmehr vermöge einer Universalsuccession auf die Gläubigerschaft über und diese werde daher nunmehr Subjekt zu allen Rechten und Pflichten des Schuldners. Diese Ansicht ist entschieden falsch, schon aus dem Grunde, weil dem Kridar bei etwa wieder eintretender Solvenz das Wiedereinlösungsrecht der Masse zusteht; die Gläubiger haben vielmehr nur den Besitz (die einfache Detention) des schuldnerischen Vermögens bekommen, so wie die gesammte Dispositionsbefugniß über dasselbe, welche sie als gesetzliche oder, bei freiwilliger Abtretung des Vermögens, als freiwillig ernannte Mandatarien des Gemeinschuldners ausüben. Die gläubigerische Verwaltung der Konkursmasse ist daher ganz nach den Grundsätzen des Mandats (s. d.) zu beurtheilen u. die Gläubiger selbst sind als Prokuratoren zu ihrem eigenen Vortheil (Procuratores in rem suam) zu betrachten. Hieraus folgt:

α) der Kridar bleibt Eigenthümer, darf also nach geendigtem K. von den Gläubigern Rechnungsstellung fordern und hat in dieser Beziehung alle Befugnisse gegen sie, wie gegen wahre Prokuratoren.

β) Der Kridar verliert aber unbedingt alle Dispositionsbefugniß (Interdicitur bonis); jede von ihm getroffene Disposition ist ungültig u. darf von den Gläubigern mit der Pauliana actio (s. d.), od. dem Interdictum fraudatorium angefochten werden, daher er auch namentl. vor eröffnetem K. ihm zugefallene Vermögensvortheile auch nachher nicht mehr ausschlagen darf, indem hierin eine Disposition liegen würde.

c) Die Repräsentation des Kridars durch das Gläubigercorps besteht also darin, daß letzteres nach den Grundsätzen des Mandats das Vermögen verwaltet, u. zwar so, wie dies dem Zwecke des K.es entspricht. Darüber hinaus gehende Dispositionen, z. B. Handelsspekulationen mit der Konkursmasse, sind verboten und nichtig. Im Einzelnen folgt aus dem angegebenen Princip Folgendes:

α) Hatte der Schuldner vor dem K.e eine Sache auf längere Zeit verpachtet, oder sie verkauft, so müssen die Gläubiger (mit Ausnahme des Fiskus und des Regenten) einhalten. Dieser in den Quellen ausdrücklich anerkannte Grundsatz (vgl. Fr. 8, §. 1, D. de reb. auct. judic. poss. [42, 5]; Kap. 2, C. de fundis rei privat. [11, 66]) ist offenbar auf alle nicht aufkündbaren und nicht auf Geldzahlungen gerichteten Verträge auszudehnen, theils weil Kauf und Pacht immer die in den Quellen gebrauchten Normalbeispiele sind, theils aber auch, weil die Gläubiger als Prokuratoren des Schuldners nicht mehr Rechte und die nämlichen Pflichten haben, wie dieser selbst. — Hat dagegen der Kridar selbst eine Sache gepachtet oder gemiethet, eine Societät oder ein Kompromiß (s. d.) abgeschlossen, so werden durch Ausbruch des K.es diese und analogisch alle ähnlichen Verträge aufgehoben, weil der Schuldner daraus künftige Gegenleistungen thun müßte, dieses aber bei seiner nunmehrigen Vermögenslosigkeit nicht vermag und folglich auch der andere Kontrahent nicht ferner zur Erfüllung des Vertrags angehalten werden kann, vielmehr sich der Exceptio non adimpleti contractus bedienen könnte.

β) Alle auf den zur Konkursmasse gehörigen Sachen ruhenden dinglichen Rechte (mit Ausnahme der Hypotheken, für die besondere Grundsätze gelten), so wie ferner das gegen ihn als Erbschaftsbesitzer mittelst der Hereditatis petitio zu realisirende Erbrecht, müssen von der Gläubigerschaft respektirt und im Voraus befriedigt werden, da ihr Gegenstand gar nicht zur Konkursmasse gehört, sondern als Realrechte anderen Personen zusteht, die deshalb auch in der Gläubigerschaft nicht mit inbegriffen sind.

γ) Masseschulden, d. h. Forderungen, welche durch die Verwaltung der Masse entstanden sind (z. B. Darlehen, welche der Güterpfleger für dieselbe aufborgte), sind zum Voraus und vor allen eigentlichen Gläubigern zu befriedigen, weil hier das Gläubigercorps als Schuldner angesehen werden muß, indem zu seinen Gunsten eine Bereicherung der Masse erfolgte.

δ) Auch muß die Gläubigerschaft dafür einstehen, wenn eine von ihm, resp. dem Cu-

rator bonorum, aus der Masse verkaufte Sache evincirt wird; sie muß also den Käufer, gleich anderen Massegläubigern, aus der Masse vorweg entschädigen (bestritten von Thibaut, Pandekt., §. 262 a. E.).

d) Höchstpersönliche Pflichten des Schuldners, die er nur in eigener Person erfüllen kann, z. B. übertragene Vormundschaft, gehen natürlich nicht auch passiv auf das Gläubigercorps über; auch muß er alle übrigen Obligationen, wodurch er sich zu einer Thätigkeit verpflichtete (Obligationes faciendi), fernerhin noch selbst erfüllen; Geldforderungen deshalb gehören aber zu den gewöhnliche Konkursschulden.

e) Bei einer Mehrheit von Gläubigern ist es unmöglich, daß diese selbst die Dispositionsbefugnisse ausüben; es wird daher regelmäßig ein Curator bonorum sive massae, Güterpfleger, ernannt, welcher als Stellvertreter, Mandatar, der Gläubiger zu betrachten ist und durch Stimmenmehrheit erwählt wird, wobei aber die Majorität nicht nach Kopfzahl, sondern nach Größe der Liquidationsforderungen sich bestimmt. Der Curator bonorum hat im Allgemeinen die Rechte und Pflichten des Vermögenskurators; seine vorgesetzte Behörde ist der Gläubigerausschuß [s. unten, C., II., 2) d)], von dem er in allen wichtigeren Angelegenheiten sich Anweisung geben lassen muß; auch ist ihm bei größeren K.en zuweilen ein sog. Konkurssyndikus beigegeben, d. h. ein Rechtsgelehrter, welcher die zur Realisirung der Masse nöthigen Prozesse gegen den Schuldner, so wie ihre Vertheidigung gegen Ansprüche der Vindikanten und Separatisten [s. unten, B., II., 1, b)] zu führen hat.

f) Da der Kridar alle Dispositionsfähigkeit über sein Vermögen verloren hat, kann er auch nicht die Rechtsstreite gegen die einzelnen sich gemeldet habenden Gläubiger führen und es wird ihm daher vom Gericht in dieser Beziehung ein besonderer Stellvertreter ernannt, welcher die Namen Kontradiktor, Curator ad lites, Actor communis führt und die Pflicht hat, möglichst wenige Forderungen zuzulassen, damit die Masse möglichst weit reicht u. der Kridar nach Beendigung des K.es möglichst wenigen Gläubigern verpflichtet bleibt. In sofern jeder Gläubiger ein Interesse hat, im gegenwärtigen K. möglichst vollständig befriedigt zu werden und in je umfassenderer Weise dies geschehen wird, wenn nur wenige Gläubiger zu befriedigen sind, ist der Kontradiktor auch Vertreter der Gläubigergesammtheit immer dem einzelnen liquidirenden Gläubiger gegenüber. Da er aber Vertreter und Gegner der Gläubiger in einer Person ist, kann er nicht von denselben gewählt oder vorgeschlagen werden, noch weniger aber einer der Gläubiger selbst seyn. Sein Amt geht mit Feststellung der zu befriedigenden Forderungen (des Streits über die Liquidationen) zu Ende; im ganzen Vorzugsstreit (Prioritätsstreit) der einzelnen Forderungen hat er nichts zu thun.

II. Rechtliche Beziehung der Gläubiger unter einander.

1) Das Gläubigercorps, die Gläubigerschaft besteht aus denen, welche gegen den Kridar persönliche Forderungsrechte *) geltend machen können, die sich auf das Vermögen beziehen; auch müssen sie ihre Forderungen in sofern schon geltend gemacht haben, als sie dieselbe bei Gericht gehörig angezeigt (d. h. liquidirt) haben. Von der Gläubigerschaft ausgeschlossen sind daher:

a) alle die, welche ein dingliches Recht an dem Vermögen des Kridars haben, die sogenannten Vindikanten (unpassend auch separatistae jure dominii). Diese können mit einer Realklage ihr Recht geltend machen, brauchen sich also nicht in den K. einzulassen. Zu ihnen gehören:

α) die, welche an einer früher im Besitz des Schuldners und jetzt in der Konkursmasse befindlichen Sache Eigenthum behaupten, z. B. Deponenten (s. Depositum), oder Kommodanten (Herleiher, s. Leihkontrakt).

β) Solche, welche die Actio Publiciana (s. d.) wegen einer in der Masse befindlichen Sache zu begründen vermögen.

γ) Wer eine Servitut (durch die Actio confessoria, s. d.), oder ein anderes dingliches Recht, oder die Freiheit von einem solchen (durch die Actio negatoria, s. d.) behaupten kann.

δ) Personen, welche durch eine Hereditatis petitio (s. d.), oder das Interdictum quorum bonorum (s. d.) eine Erbschaft aus der jetzigen Konkursmasse fordern [vgl. oben, B., I., 2) c) β)].

b) Die sogenannten Separatisten (separatistae jure crediti), welche Anspruch auf Eröffnung eines Partikularkonkurses haben. Dies ist der Fall:

α) Bei Erbschaftsgläubigern und Legataren, die verlangen können, daß die Erbschaft, an welche sie zu fordern haben, von dem übrigen Vermögen des in K. gerathenen Erben getrennt und ihnen zu einem besonderen K. übergeben werde. Jedoch kann dies Beneficium separationis nur in den ersten 5 Jahren nach Antretung einer Erbschaft geltend gemacht werden und fällt auch selbst dann noch hinweg, wenn die Erbschaftsgläubiger sich als Gläubiger des Erben gerirt haben und eine die Ausscheidung unmöglich machende Vermischung der Erbschaft mit den Gütern des Erben eingetreten ist.

β) Die Gläubiger eines Filius familias, die es erst dann wurden, nachdem dieser militärischen Erwerb gemacht (bona castrensia erworben) hatte, können fordern, daß die kastrensischen Güter ihnen allein, mit Ausschluß der übrigen Gläubiger aus früherer Zeit, zu einem Separatkonkurs überwiesen werden.

γ) Die Lehnsgläubiger können die Absonderung des Lehns vom Allodialvermögen, behufs eines besonderen K.es, verlangen, doch werden die zur Zeit des ausgebrochenen K.es schon percipirten Früchte zu dem Allodialvermögen gerechnet.

---

*) Diejenigen, denen eine Forderung gegen den Kridar durch deren Inhaber verpfändet ist (pignus nominis) und die, welche an einem durch den Kridar konstituirten Pfandrecht ein Afterpfandrecht haben, treten ganz an die Stelle des ihnen seine Forderung oder sein Pfandrecht verpfändet habenden Gläubigers, müssen statt seiner liquidiren und werden an den ihnen gebührenden Ort locirt.

δ) Die mitunter noch angeführte Reparation bei Kaufleuten mit verschiedenen Etablissements, ist unstatthafte Ausdehnung einer auf die römischen Sklavenverhältnisse sich beziehenden Bestimmung.

c) Die Massegläubiger [vgl. oben B., I., 2) c) γ)].

d) Diejenigen, welche nur höchst persönliche Rechte gegen den Kridar verfolgen [vgl. oben B., I., 2) c) ε)].

2) Rechtsverhältnisse der einzelnen Gläubiger unter sich.

a) Rücksichtlich der ihnen gemeinsamen Interessen. Diese beziehen sich lediglich auf die Verwaltung und Dispositionen über die Konkursmasse. Manche (z. B. Martin, Bürgerl. Proz., §. 322, Dabelow, Gönner und Andere) meinen nun, daß hierbei die Gläubiger in einem Gesellschafts-(Societäts-)Verhältnisse stünden. Dies ist jedoch unmöglich, da zum Eingehen einer Societät freiwilliger, vertragsmäßiger Beitritt der Societätsmitglieder erfordert wird, in vorliegendem Falle aber die Rechtsgemeinschaft der Gläubiger durch die Rechtsnothwendigkeit der Ediktalladung [s. unten C., II., 1) c)] entsteht, also nicht durch Vertrag hervorgebracht ist, mithin bloß für eine Communio incidens [s. Communio 2)] gehalten werden kann. Diese Communio entsteht mit der Liquidation und endet mit der Rechtskraft des Prioritätsbescheids [s. unten C., II., 4)]; während derselben sind rücksichtlich ihrer die Pflichten und Rechte alle Konkursgläubiger gleich und keiner kann, wie begründet auch die von ihm verfolgten Ansprüche seyn mögen, schon jetzt einen thatsächlichen Vorzug vor den Anderen fordern; dieser tritt vielmehr erst mit rechtskräftigem Lokationsurtheil ein. — Aus diesem wichtigen Satze folgt:

α) Vom Momente des vorhandenen K.es an kann kein Gläubiger mehr ein neues Vorzugsrecht gegen die anderen Konkursgläubiger erlangen und jedes außerdem ihn dazu berechtigende Ereigniß (z. B. öffentliche oder quasiöffentliche Abfassung eines Pfandvertrags mit dem Schuldner) würde ihm nur gegen solche Gläubiger einen Vortheil gewähren, die nach Beendigung des jetzigen K.es gegen den wieder zu Vermögen gekommenen Schuldner auftreten.

β) Kein Gläubiger kann während des K.es Bezahlung fordern, wenn seine Ansprüche auch noch so evident seyn sollten und eine vom Richter etwa interimistisch aus der Masse angewiesene Zahlung, kann durch Dazwischenkunft der übrigen Gläubiger verhindert*) werden. Selbst schon verhängte Exekution wegen eines vor Ausbruch des K.es gefällten kondemnatorischen Urtheils, wird jetzt sistirt und der Sieger muß mit seiner Forderung ex judicato im K. als Liquidant sich anmelden, wird gleich jedem anderen Gläubiger an seinen Platz locirt und muß mit Zahlung bis zur Vertheilung (Distribution) warten. — Gewissermaßen eine Ausnahme hiervon ist, daß der Schuldner des Kridar, welcher eine kompensable Gegenforderung hat, mit derselben unbedenklich kompensiren kann, also der Klage des Curator bonorum die Einrede der Kompensation (s. d.) wirksam gegenüberzustellen befugt ist.

*) Nur wenn ein solcher Gläubiger wegen des künftig etwa Zurückzuzahlenden Kaution stellt, ist dies unzulässig.

γ) Was das Recht eines Gläubigers betrifft, eine von ihm schon vor dem K. besessene Sache des Kridars auch ferner zu behalten, so lassen sich 3 Fälle unterscheiden:

A) Beim fortdauernden Pachte und ähnlichen Verhältnissen; vgl. B., I., 2) c) α).

B) Der Fall, wo ein Faustpfandgläubiger die ihm verpfändete Sache besitzt, ist strittig; der richtigen Ansicht nach muß er unbeschadet seines Pfandrechts und dessen Ranges dieselbe an die Masse abliefern (Oetker, Beiträge zur Lehre vom K., S. 37 ff.).

C) Das eigentliche Retentionsrecht (s. d.) muß natürlich gegen die Konkursmasse aufhören, da es kein dingliches, sondern nur ein obligatorisches Recht zum Besitz ist, folglich nicht gegen dritte Personen, wie hier die anderen Konkursgläubiger sind, ausgeübt werden kann. Nur dann, wenn der Schuldner einem Anderen, der nicht sein Gläubiger war, ein Retentionsrecht, namentlich für die Schuld eines Dritten an den Retinenten gegeben hat, muß dieses Jus quaesitum in der Art respektirt werden, daß der Retinent zwar die Sache zum Verkaufe an die Masse ausliefert, aus dem Erlöse aber vorzugsweise wieder sichergestellt werden muß. Sollten jedoch Pfandrechte auf der Sache ruhen, so würden ihm diese natürlich sein Retentionsrecht zernichten.

b) Rücksichtlich ihres getheilten Interesse. Trotz der geschilderten Gleichheit der Konkursgläubiger, verfolgt doch jeder von ihnen im K.e sein besonderes Interesse, welches darauf hingeht, jene Gleichheit wo möglich rechtlich zu seinen Gunsten aufzuheben, d. h. sich bei der Bezahlung den Vorrang (die Priorität) vor anderen Gläubigern zu verschaffen. Es entsteht also in dieser Beziehung ein Streit jedes einzelnen Konkursgläubigers gegen alle übrigen, oder ein Streit aller gegen alle (Judicium universale, lis omnium contra omnes). Zur Entscheidung dieses Streits hat nun das materielle Recht bestimmte Grundsätze aufgestellt und diese werden wir nach Puchta's Darstellung (Pandekten, §. 248) in dem Folgenden angeben.

α) Aus dem, was nach Abzug der Masseschulden, Vindikationen und Separationen als Befriedigungsobjekt für die konkurrirenden Gläubiger übrig bleibt, nehmen die Pfandgläubiger als solche die Gegenstände ihres Pfandrechts in Anspruch und sofern mehre an denselben Gegenständen ein Pfandrecht haben, entscheidet hier die Ordnung, welche das Prioritätsverhältniß der Pfandrechte (s. Hypothek, S. 342) an die Hand gibt; die durch diese Geltendmachung ihres Pfandrechts nicht Befriedigten treten (vorausgesetzt, daß außer ihren Pfandobjekten noch Güter vorhanden sind) unter die nichthypothekarischen, die chirographarischen Gläubiger.

β) Für diese, welche bloß mit einer persönlichen Klage ihre Befriedigung suchen, gilt als Regel der Grundsatz, daß sie einander gleichstehen und daher auf Befriedigung pro rata Anspruch haben; von einem Vorzug des Alters kann, da der unmittelbare Gegenstand der Forderung niemals derselbe ist, nicht die Rede seyn. Diese Gleichheit hat indessen eine doppelte Gattung von Ausnahmen:

A) Forderungen, die den übrigen nachstehen, wohin

a) Ansprüche aus Schenkungen auf den Todesfall, welche nur auf das Vermögen sich beziehen können, das nach Abzug der Schulden übrig bleibt, und

b) Strafforderungen*) des Fiskus gehören.

B) Forderungen, die den übrigen vorgehen. Dieser Vorzug mancher Forderungen im K. heißt Privilegium exigendi**) und ist ein Privilegium inter personales actiones, welches der hypothekarischen Klage keinen Vorzug gibt, aber eben so wenig den hypothekarischen Klagen (welche aus ihrem Objekt befriedigt werden) vorgeht. Die einzelnen Privilegien sind zum Theil der Person des Gläubigers wegen gegeben (Privilegia personae), zum Theil aber auch wirkliche Privilegien der Forderung ihres Inhalts willen (Privilegia causae).

a) Privilegia personae haben:

aa) der Fiskus, der Regent und seine Gemahlin wegen jeder Forderung (nach der Praxis auch die Kirche und Städte);

bb) die Ehefrau wegen ihrer Dotalforderung (s. Mitgift);

cc) die Bevormundeten wegen ihrer Vormundschaftsforderungen gegen ihre Vormünder und Protutoren, aber auch gegen Negotiorum gestores (s. d.).

b) Privilegia causae haben:

aa) die Begräbnißkosten des Schuldners, oder desjenigen, zu dessen Beerdigung der Schuldner verpflichtet ist (nach der Praxis auch die Kosten der letzten Krankheit des Schuldners);

bb) das Darlehn zum Wiederaufbau eines Gebäudes;

cc) die Forderung des Socius, welcher die Kosten der Reparatur eines gemeinschaftlichen Gebäudes vorgeschossen hat, auf Wiedererstattung derselben pro rata von dem anderen Theilhaber;

dd) die Forderung, welche zum Zweck der Anschaffung, Erbauung oder Ausrüstung eines Schiffs kontrahirt ist;

ee) die Forderung wegen unverzinslicher Niederlegung von Geldern bei einem Argentarius (Geldwechsler, Banquier), welches Privilegium von der Praxis auf alle gerichtlichen und Privatdeposita ausgedehnt ist, wenn nur keine Zinsen stipulirt sind;

ff) nach der Praxis der Gesindelohn (Lindlohn).

C. Principien für die Kollision mehrer privilegirter Forderungen. Es tritt zwar unter diesen der Regel nach Gleichheit ein, doch auch hier gelten Ausnahmen:

a) die erste Stelle haben die Begräbnißkosten, der Fiskus und das Depositum, wenn es auf Zurückgabe derselben Geldstücke geschlossen ist;

b) die letzte das uneigentliche Depositum auf Rückgabe derselben Quantität.

γ) Es ist aber noch zu bemerken, daß die Praxis aus den privilegirten Forderungen mehre besonders hervorgehoben hat, welche sie absolute privilegirte Forderungen nennt und denen sie den Vorrang nicht nur vor den übrigen Gläubigern cum privilegio exigendi, sondern auch vor allen hypothekarischen Gläubigern einräumt, so daß dieselben gleich nach den Vindikanten, Separatisten und Massegläubigern zur Befriedigung gelangen. Diese absolut privilegirten Forderungen sind:

a) die Begräbnißkosten des Kridars, seiner Frau oder Kinder;

b) die Kosten der letzten Krankheit des Kridars (also Honorar für Apotheker, Arzt, Chirurgen und Krankenwärter);

c) der rückständige Gesindelohn, wohin nicht bloß Lohn der eigentlichen Dienstboten gehört, sondern auch der Gehalt der Hauslehrer, Privatsekretäre, Buchhalter, kurz aller Personen, die im eigentlichen Dienst des Gemeinschuldners stehen, nicht aber auch der Lohn der Handwerker und Tagelöhner, Honorar der Aerzte und Advokaten zu rechnen ist*).

D. Konkursprozeß, das gerichtliche Verfahren beim K.

I. Allgemeiner Theil.

1) Oberste Grundsätze.

a) Der Konkursprozeß ist universell, das ganze aktive und passive Vermögen des Schuldners müssen beim Konkursgericht zusammenfließen. Hieraus folgt:

α) daß nur bei einem universellen Gerichtsstand (vergl. Kompetenz des Gerichts), also nur beim Gerichtsstand des Wohnorts (forum domicilii) oder dem persönlich privilegirten Gerichtsstand (forum privilegiatum personae) des Schuldners der Konkursprozeß eingeleitet werden kann. Es ist also dieser Gerichtsstand ausschließlich und alle Gläubiger, welche jetzt Befriedigung erhalten können und wollen, müssen bei ihm klagen.

β) Die anziehende Kraft (Vis attractiva) des K.es. Diese besteht nicht, wie Manche meinen, darin, daß alle wider den Kridar, als Beklagten, bei einem anderen Gerichtsstand anhängigen Prozesse, in welchen es auf ein Bezahlen aus dessen Vermögen ankommt, jetzt abgefordert

*) Strafforderungen stehen überhaupt den rei-persekutorischen nach.

**) Diese Einrichtung ist heutzutage nur noch wenig praktisch, indem die meisten cum privilegio exigendi versehenen Forderungen zugleich gesetzliche Pfandrechte haben und also schon auf diese Weise befriedigt wurden. Vgl. das Schema des Lokationsurtheils.

*) Eine übersichtliche Darstellung, wie gewöhnlich die Klassifikation der Gläubiger zu erfolgen pflegt, findet sich unten beim Lokationsurtheil.

und vor das Konkursgericht gezogen werden; bei diesem ist nur das Exekutionsgesuch rücksichtlich des schon beendeten Prozesses anzubringen; sondern vielmehr darin, daß das ganze Vermögen des Insolventen, wo es auch liegen möge, nunmehr an das Konkursgericht auszuliefern ist, um dort verwaltet und endlich unter die Gläubiger vertheilt zu werden. Rechtswidrig ist es daher, wenn manche deutsche Länder die anziehende Kraft nicht anerkennen, sondern über das im Inland gelegene Vermögen des in einem anderen Lande wohnenden Schuldners einen besonderen K. in ihrem Lande eröffnen lassen.

γ) Wer aus dem gegenwärtigen Vermögen des Schuldners Befriedigung erhalten will, muß nothwendig jetzt und zwar in der anberaumten Tagfahrt Klage erheben.

b) Der Konkursprozeß beginnt gegen die Grundregeln des ordentlichen Prozesses mit einer theilweisen Exekution, nämlich mit Sequestration des Vermögens des insolventen Schuldners und mit Uebertragung der Dispositionsfähigkeit darüber auf die Gläubigerschaft.

c) Im Konkursprozeß ist die sonst verbotene subjektive Klagenhäufung (s. Klage, S. 1332) in sofern geboten, als die Forderungen der mehren Gläubiger in dem nämlichen Rechtsstreit verhandelt werden.

d) Auch von den Grundsätzen der Verhandlungsmaxime (s. d.) macht der Konkursprozeß Ausnahmen in dem nicht nur der insolvente Schuldner von den Verhandlungen ausgeschlossen und ihm von Gerichtswegen ein Stellvertreter, der Kontradiktor, ernannt wird, sondern auch noch mehrfach das Gericht von Amtswegen thätig seyn muß.

2) Veranlassung und Anfang des K.es. Da der Konkursprozeß für Ehre, Kredit und Wohlstand des Schuldners so nachtheilige Folgen haben kann, anderntheils aber auch die Forderungen der Gläubiger auf dem Spiele stehen, so hat das Gericht mit dessen Eröffnung sehr vorsichtig zu verfahren und es ist die Frage sehr wichtig, von welchem Moment an ein K. juristisch als vorhanden angesehen werden könne. Die Eröffnung des K.es nun geschieht in doppelter Form.

a) Durch ein Dekret des Gerichts (Decretum de aperiundo concursu), welches

α) entweder auf Antrag der Gläubiger erfolgt, indem dieselben oder mehre von ihnen, welche durch gewöhnliche Schuldklage nicht zur Befriedigung gelangen konnten, eine provisorische Untersuchung des Vermögensstandes des Schuldners veranlassen („Präparatorisches Konkursverfahren") und dann nach Befund das Decretum de aperiundo concursu erlassen wird oder nicht*); oder

β) von dem Gericht ausgeht, ohne daß ein Antrag vorhergegangen wäre, so daß der K. von Amtswegen eröffnet wird, in folgenden Fällen:

a) Wenn aus mehren vor Gericht bereits verhandelten Prozessen einzelner Gläubiger gegen den Schuldner mit Evidenz dessen Zahlungsunfähigkeit hervorgeht; hier stellt ein vorsichtiges Gericht vorher immer das beschriebene „präparatorische Verfahren" an, um sich gegen Ansprüche des Schuldners, wegen voreiliger Eröffnung des K.es, zu sichern.

b) Wenn der Schuldner sich heimlich entfernt hat, ohne Jemanden zur Besorgung seiner Angelegenheiten aufzustellen.

c) Wenn bei einer noch nicht angetretenen oder gar vom Erben ausgeschlagenen Erbschaft sich so viele Gläubiger melden, daß nach Vernehmung des Curator hereditatis jacentis (s. Hereditas jacens) Ueberschuldung vorhanden ist.

b) Die Eröffnung des K.es erfolgt aber auch auf des Schuldners eigenes Ansuchen, wenn dieser erklärt, er wolle von der Rechtswohlthat der Güterabtretung (Beneficium cessionis bonorum, s. oben) Gebrauch machen, was dann ganz nach römischem Recht beurtheilt wird. Eine bloße Insolvenzerklärung, ohne Güterabtretung, hat, sollte letztere nicht schon stillschweigend in ersterer enthalten seyn, die dem Schuldner günstigen Wirkungen des Beneficium cessionis bonorum nicht und erfolgt eine solche Insolvenzerklärung vom Schuldner häufig nur zu dem Zweck, um mit den gerichtlich zusammengerufenen Gläubigern einen Nachlaß- oder Stundungsvertrag zu schließen.

Es ist durchaus ungerechtfertigt, wenn auf andere Weise, als die angegebenen, ein K. eröffnet wird; namentlich aber sind die schon oben erwähnten sogenannten stillen K.e zu mißbilligen.

3) Abwendung des drohenden Konkursprozesses.

Sowohl dem Schuldner, als den Gläubigern kann daran gelegen seyn, den K. abzuwenden; ersterem, indem er wieder zahlungsfähig zu werden und so seinen guten Namen und Kredit zu bewahren hofft, den letzteren aber entweder, weil sie glauben, später vollständige Befriedigung erhalten zu können, oder weil sie die Konkurskosten scheuen und die Sache auf dem Wege gütlichen Vergleichs sich eben so gut abmachen läßt.

a) Dies letztere ist häufig der Fall, wenn der Schuldner durch Güterabtretung den K. eröffnen will, die Gläubiger aber sich vereinigen, die Masse ohne gerichtliches Verfahren zu theilen, wo dann nichts weiter erfolgt, als der Liquidationstermin, um dadurch sammtlichen Gläubigern Gelegenheit zu geben, ihre Ansprüche geltend zu machen.

b) Oefter wird auch der K. abgewendet durch Vertrag zwischen den Gläubigern und dem Schuldner, wodurch dem letzteren zur Zahlung seiner jetzt schon fälligen Schulden ein gewöhnlich mehrjähriger Termin bewilligt wird. Dieser Vertrag heißt Stundung (Induciae) und war bei den Römern gewöhnlich mit einer Frist von 5 Jahren verbunden, weshalb er auch Induciae quinquennales, Quinquennell genannt wird. Soll die Stundung ertheilt werden, so

*) Das präparatorische Verfahren kann aber auch wegfallen, wenn sich aus den Anträgen der Gläubiger die Ueberschuldung schon mit voller Gewißheit ergibt, wenn sie z. B. ein kurz vorher über das Vermögen des Gläubigers aufgenommenes Inventar vorlegen können.

müssen alle Gläubiger, auch die Hypothekengläubiger zustimmmen; läßt sich keine Einstimmigkeit erzielen, dann entscheidet die Majorität, wobei wieder nach Größe der Forderungen gerechnet wird. Sind die Summen der letzteren gleich, so entscheidet die Kopfzahl, und wenn auch diese gleich ist, geht die dem Schuldner günstigere Meinung vor. Klagt dann ein stundender Gläubiger vor Ablauf der Frist, so muß er doppelt so lange warten, als die ursprüngliche Stundungsfrist war.

c) Auch vom Regenten kann der Schuldner auf sein Ansuchen eine Befristung erhalten. Diese wird mittelst Reskripts (Anstandsbrief, eiserner Brief, Moratorium, Literae inducialos siv. Literae respirationis) gewöhnlich auf mehre Jahre ertheilt und wird mitunter auch allen Schuldnern eines gewissen Landes oder einer Provinz gegeben, wenn drückende Zeiten oder große allgemeine Unglücksfälle es fordern.

Diese Einrichtung ist sehr gefährlich; sie ist den Gläubigern und dem Kredit nachtheilig und darf daher nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen. Es wird erfordert, daß der Schuldner darthue, wie er unverdienterweise in Vermögensverfall gerathen sey, daß er ruinirt werde, wenn er jetzt zahlen müsse, wie er hoffe, nach einiger Zeit wieder solvent zu werden und daß er für letzteres Bürgen stelle. Wirkung des Moratoriums ist, daß die Gläubiger, die ihren Anspruch auf Kapital und Zinsen behalten, vor Ablauf der Frist keine Zahlung fordern können. Jedoch erstreckt sich das Moratorium nur auf Forderungen von Geld und fungiblen Sachen, nicht aber auf obligatorische Klagen auf Rückgabe individueller Sachen, noch auf Realklagen. Die zweckmäßigste Art des Moratoriums ist noch die, wo die Gläubiger in das Vermögen des Schuldners eingewiesen, diesem der nöthige Lebensunterhalt (die sogenannte Kompetenz, s. d.) gelassen, und mit den übrigen Einkünften nach und nach die Schulden abgezahlt werden.

d) Sehr häufig kommen jetzt auch die sogenannten theilweisen Erlaßverträge vor, die von einer bloß auf insolvente Erbschaften sich beziehenden Regel des römischen Rechts (vergl. Fr. 8—10 pr. de pactis [2, 14]) auf alle Fälle der Zahlungsunfähigkeit ausgedehnt wurden und namentlich unter Kaufleuten zur Anwendung kommen, wo sie den Namen Akkord führen. Es werden hier auf Antrag des Schuldners alle Gläubiger vorgeladen, ihnen für ihre Forderungen Procente geboten und dann bindet der (ebenfalls nach Größe der Forderungen zu berechnende) Beschluß der Majorität der Anwesenden die Minorität und die Abwesenden, von denen fingirt wird, daß sie sich der Majorität anschlössen. Doch bindet ein solcher Erlaß nur chirographarische Gläubiger und ist für Pfandgläubiger ohne alle Wirkung; er muß stets gerichtlich bestätigt und öffentlich bekannt gemacht werden.

4) Beim Konkursprozeß vorkommende Personen.

Indem wir hier auf das schon Gesagte verweisen, bemerken wir nochmals, daß das konkursmäßige Verfahren überall nur auf die eigentlichen Konkursgläubiger sich bezieht, keineswegs aber auf Massegläubiger und Vindikanten sich erstreckt.

5) Akten.

Der Wichtigkeit des Konkursverfahrens wegen ist besondere Sorgfalt auf gute Anordnung der Konkursakten zu verwenden. Sie werden unterschieden in Generalakten und in specielle Akten; beide werden abgesondert von einander geführt und ist in den ersteren Alles, was Eröffnung des K.es, die Konkursmasse, den Schuldzustand, oder die Priorität im Allgemeinen betrifft, aufzunehmen; in letzteren aber theils die Liquidation jedes einzelnen Gläubigers, theils die wegen Priorität von ihnen unter sich eingeleiteten Verhandlungen und Rechtsmittel enthalten.

II. Besonderer Theil.
Die einzelnen Handlungen des Konkursprozesses.

1) Vorbereitende Handlungen.

a) Von der Eröffnung des K.es haben wir schon gesprochen. Hier nur noch so viel, daß die Veranlassung und Erregung desselben aus den Akten genau ersichtlich seyn muß, daß dem Kridar durch das Eröffnungsdekret alle Dispositionsfähigkeit über sein Vermögen zu nehmen und jede Zahlung an ihn zu verbieten ist. Sollten vom Schuldner hiergegen Rechtsmittel ergriffen werden, so ist diesen der Suspensiveffekt zu versagen.

b) Auch muß jetzt sogleich der Richter von Amtswegen die nöthigen Maßregeln ergreifen, um die Konkursmasse sicher zu stellen. Es wird daher das in Detention des Kridars befindliche Mobiliarvermögen zu versiegeln, die in fremden Händen untergebrachten Mobilien desselben mit Arrest zu belegen u. Sachen, welche ohne Nachtheil nicht länger aufbewahrt werden können, gerichtlich zu versteigern seyn. Mitunter kann auch die vorläufige Ernennung eines Güterpflegers (Curator bonorum interimisticus), oder ein öffentlich bekannt zu machendes Veräußerungsverbot an den Kridar nützlich werden.

c) Ediktalladung (citatio edictalis, edictales [sc. literae]). Um sämmtliche Gläubiger, welche am K. Theil nehmen wollen, kennen zu lernen und zum Klagen zu zwingen, erläßt das Gericht die Ediktalladung, eine prozessualische Ladung zum Anmeldungs- (Liquidations-) Termin von eigenthümlicher Form der Bekanntmachung. Diese erfolgt nämlich öffentlich, sowohl durch Anschlag am Gerichtsbret, als durch Einrücken in Zeitungen und soll dies letztere immer „in dreier Herren Landen" geschehen, d. h. in 3 Zeitungen, welche in drei verschiedenen deutschen Territorien erscheinen, wobei Blätter solcher Länder auszuwählen sind, in welchen voraussichtlich die meisten Gläubiger des Kridars sich befinden.

Die Ediktalien sind immer peremtorische Dekrete (s. Citation), doch ist die in ihnen den im Termine sich nicht meldenden Gläubigern angedrohte Präklusion (s. d.) nicht so aufzu-

fassen, als ob dieselben ihrer Forderungen ganz verlustig gehen sollten, denn dies zu drohen, ist kein Richter befugt, sondern nur so, daß sie aus der jetzt vorhandenen Konkursmasse nichts erhalten würden. Kommt daher der Kridar nach beendigtem K.e wieder zu Vermögen, so können die präkludirten Gläubiger immer noch Befriedigung fordern und die Einrede der Präklusion bezieht sich nur auf den jetzigen K., ist daher nur dilatorisch. Häufig ist der Präklusionsdrohung noch die weitere Drohung angefügt, daß die sich nicht meldenden Gläubiger auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. In integrum restitutio) verlustig gehen sollten. Dies ist aber nach Fr. 7, pr. De de integr. restitutionib. (4, 1) und Fr. 1, §. 5, De edendo (2, 13) geradezu als eine Ungesetzmäßigkeit zu bezeichnen; es muß vielmehr jede gerechte Restitutionsursache, wohin hier namentlich Nichtkenntniß der Ediktalladung gehört, zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand führen, und selbst wenn der dazu berechtigte Gläubiger sich erst nach erfolgtem Distributionsbescheid melden sollte, ist er dennoch zu restituiren, dem Range seiner Forderung nach zu lociren und ihm von denjenigen Gläubigern, welche, hätte er gleich anfangs sich gemeldet und Lokation erhalten, nichts bekommen haben würde, das Seinige herauszugeben. — Diejenigen Gläubiger, welche dem Gerichte schon bekannt sind, indem sie z. B. schon vorher daselbst gegen den Schuldner geklagt hatten, brauchen sich nicht an die Ediktalladung zu kehren, sondern sind durch Privatladung besonders zu citiren, müssen aber auch dann noch liquidiren, was sie aber mit Beziehung auf etwa schon vorhandene Akten thun können.

d) Ernennung des Kontradiktor. Auch muß das Gericht jetzt gleich den im Liquidationstermin nöthigen Kontradiktor (s. oben B., 1., 2) e) ernennen. Dieser soll ein bei dem K. nicht mitbetheiligter, der Rechte kundiger Mann seyn; hat juratorische Kaution (s. d.) zu leisten und soll sich zu dem Liquidationsgeschäft durch Einsicht der Akten wie der Privatschriften des Kridars vorbereiten. Er wird nach der Advokatentaxe, mitunter wohl auch mit einem Jahrgehalt belohnt.

e) Schon jetzt ist es oft dienlich, ein Inventarium der Masse zu errichten.

2) Der Anmeldungs- (Liquidations-) Termin. In diesem müssen alle, auch etwa noch nicht fällige Forderungen habende*), Gläubiger sich anmelden. Hierüber wird vom Gericht

a) ein vollständiges Protokoll aufgenommen, in welchem alle sich meldende Gläubiger unter fortlaufender Nummer namhaft zu machen sind und bei jedem bemerkt werden muß, was, wie viel und aus welchem Rechtsgrund er fordere. Auch führt man zugleich die Umstände an, welche die Klassifikation jeder Forderung künftig bestimmen können. Beilagen zum Protokoll bilden die Belege der Forderungen, also Beweisurkunden, deren Anerkennung vom Kontradiktor gefordert wird. — Nachdem dieses geschehen, macht

b) das Gericht einen Güteversuch, indem es Vergleich vorschlägt und dahin abzielende Anträge den Gläubigern vorlegt. Fruchtet dies jedoch nicht, so trägt

c) der Kontradiktor auf Ausschluß (Präklusion) der nicht erschienenen Gläubiger an u. behält sich in diesem Termin die Beantwortung jeder angegebenen Forderung zu den speciellen Akten gewöhnlich nur vor. Von Gerichtswegen aber werden

d) die Gläubiger aufgefordert, einen Curator bonorum zu erwählen und auch einen engern Ausschuß zu dem Zwecke zu bestellen, um das Erforderliche bei Verwaltung, Benutzung und Veräußerung der Gütermasse Namens des ganzen Gläubigercorps zu besorgen.

3) Verhandlungen nach dem Liquidationstermin bis zum Lokationsurtheil.

a) Bezüglich der Konkursmasse. Der erwählte Güterpfleger hat vor Allem hinreichende Kaution zu stellen, dann aber, sollte dies nicht schon geschehen seyn, ein Inventar aufzunehmen, welches er immer mehr und mehr zu berichtigen bemüht seyn muß, weshalb er auch den Offenbarungs- (Manifestations-) Eid von Allen fordern kann, die ein Verdacht der Entfremdung trifft. Das der Masse Entzogene aber hat er durch Klagen oder andere Mittel zurückzufordern; Sachen, welche der Kridar zwar besaß, die aber nicht ihm gehörten, sind abzusondern; drohende Verluste endlich (z. B. in Folge einer Vindikation) abzuwenden und darauf bezügliche Vergleiche, mit Vorwissen des engern Gläubigerausschusses, abzuschließen.

Dies Alles zur Feststellung der Masse. Die Verwaltung derselben aber hat er so zu leiten, daß er so viel wie möglich Alles zu Geld macht; mithin Subhastation u. Auktion veranlaßt, die Forderungen einkassirt und das eingekommene Geld während des Konkurses sicher ausleiht, oder gerichtlich deponirt. Laufende Abgaben von der Masse hat er sogleich zu bezahlen; Güter aber, die nicht verkauft werden können, verwaltet und nutzt er auf die möglichst beste Art.

Ueber seine Verwaltung hat der Curator bonorum jährlich (oder am Schluß seiner Administration) Rechnung abzulegen, wobei der Gläubigerausschuß mit Erinnerungen gehört und nach Analogie der Vormundschaft, rücksichtlich der Rechnungsabnahme, verfahren wird.

b) Bezüglich der Feststellung des Schuldzustandes. Während der Güterpfleger mit Feststellung und Verwaltung der Masse beschäftigt ist, bemüht sich der Kontradiktor und das Gericht, den Schuldzustand des Kridars aufzuklären und endgültig festzusetzen. Zu diesem Behufe wird:

α) Sobald als möglich ein Präklusivbescheid erlassen, d. h. ein gewöhnlicher Kontumacialbescheid über die ihm vorausgehende Drohung (s. oben Ediktalladung). Er muß auf gleiche

*) Wer ein jetzt noch nicht geltend zu machendes, sondern nur ein künftig mögliches Recht (jus futurum) hat, das z. B. noch von einer Suspensivbedingung abhängt, kann natürlich nicht liquidiren und ist auch nicht Konkursgläubiger. Hat dagegen Jemand ein Recht, das zur Zeit des ausgebrochenen K.es schon existirte, also ein Jus quaesitum, das aber noch nicht fällig ist, so muß er liquidiren, erhält aber seine Befriedigung erst mit dem Fälligkeitstermin, oder schon jetzt, indem das Interusurium (s. d.) abgerechnet wird.

Weise bekannt gemacht werden, wie die Ediktalladung, um verbindliche, d. h. wirklich ausschließende Kraft gegen die im Liquidationstermin nicht erschienenen Gläubiger zu haben.

β) Mit den Gläubigern, welche nur einigermaßen Hoffnung haben, befriedigt zu werden*), beginnt d. Kontradiktor den Liquidationsstreit. Dieser wird im Allgemeinen in unbestimmt summar. Prozeßart, jedoch möglichst abgekürzt in eben so viel speciellen Aktenbänden, als Liquidanten vorhanden sind, geführt. In jeden dieser Aktenbände ist, bei nicht schon vorher rechtshängigen Forderungen, ein Auszug aus dem Liquidationsprotokoll, welcher die Ansprüche des betreffenden Gläubigers enthält, anstatt der Klage einzulegen; auf diese Quasi-Klageschrift antwortet der Kontradiktor so vollständig, wie im ordentlichen Prozesse, jedoch mit Hinweglassung aller bloße Feierlichkeiten des Prozesses betreffenden Einreden. Vorzüglich wichtig ist die Einrede der Zurückweisung vom K.e gegen die von dem Gläubigercorps [s. oben B., II., 1) a) ff.] ausgeschlossenen Personen, wenn sie sich beigehen lassen sollten, als Liquidanten aufzutreten. Frivoler Weise sich einer Liquidation zu widersetzen und dadurch unnützen Aufwand von Zeit und Kosten zu veranlassen, ist der Kontradiktor nicht befugt; er darf davon, so sehr es auch außerdem seine Pflicht ist, alle unbegründeten Liquidationen zum Vortheil der begründeten und dadurch des Kridars, zu bekämpfen, durch den Richter zurückgehalten werden.

Auf die Einredeschrift des Kontradiktors erfolgt nöthigen Falls eine Replik des Klägers, worin häufig der Beweis anticipirt ist, was sogar von einigen Partikulargesetzen gefordert wird. Anstatt eines Beweisinterlokuts für jeden speciellen Aktenband erfolgt hier, sobald nur die Streitfrage bei jeder einzelnen Liquidation gehörig festgesetzt ist, das Nöthige im Prioritätsurtheile und aus diesem werden wieder Auszüge, welche die erörterte Forderung und hre Liquidität betreffen, so wie die wegen dieser etwa ergriffenen Rechtsmittel und deren Bestandtheile zu dem speciellen Aktenband gelegt. Bei erkanntem Beweise und bei wegen desselben ergriffenen Rechtsmitteln, ist ebenfalls die Verhandlung in dem speciellen Aktenband fortzusetzen; von den besonderen Erkenntnissen aber, welche am Ende das Resultat jeder einzelnen Liquidation bestimmen, wird eine Notiz auch zu den Generalakten gelegt. Ist das Liquidationsverfahren beendigt, so wird der Kontradiktor seines Amtes, als solcher, entlassen.

Zu bemerken ist noch, daß zum Beweise der einzelnen Liquidationen das Geständniß des Kridars nicht benutzt werden kann, indem in jedem Geständniß eine Vermögensdisposition liegt, einer solchen aber der Kridar nicht fähig ist. Es bleibt vielmehr dem Kontradiktor überlassen, ob er das fragliche Geständniß anerkennen und ihm somit Beweiskraft zuerkennen will, oder nicht.

c) Rücksichtlich der Ausmittelung der Priorität. Es ist gebräuchlich, daß die einzelnen Liquidanten gleich in ihrer Liquidation den Rang angeben, auf welchen sie in dem Lokationserkenntnisse Anspruch machen und die Gründe dafür anführen; der Kontradiktor hat natürlich hierauf nichts zu erwidern, da der ganze Streit über Priorität Sache der einzelnen Gläubiger unter einander ist, den Kontradiktor aber nichts angeht. Hinsichtlich des Prioritätsstreits selbst aber kommt in deutschen Gerichten ein dreifaches Verfahren vor.

α) Einige Gerichte ernennen einen besondern Prioritäts-Kontradiktor, oder einen dritten Konkursbeamten, welcher den einzelnen Gläubigern ihren Rang bestreiten soll. Dies taugt aber nichts, einmal, weil dadurch eine Menge unnützer Rechtsstreitigkeiten entsteht, indem dieser Prioritätskontradiktor eben jedem Gläubiger seinen Rang anfechten müßte, dann aber auch, weil das Gericht nicht befugt ist, den Gläubigern in dieser Beziehung einen Stellvertreter aufzudringen. Vielmehr kann jeder Einzelne, wie er gerade gut findet, den anderen Gläubigern ihren Rang streitig machen.

β) Gewöhnlich aber wird in erster Instanz über die Priorität gar nicht gestritten, sondern das Lokationserkenntniß wird erlassen nach denjenigen Gründen, welche für den Rang jeder einzelnen Forderung aus den Verhandlungen der Liquidanten in den Specialakten sich ergeben haben, also nach einem sattsamen Gehör der gegnerischen Interessen. Hierauf können nun alle Gläubiger, welche im Lokationserkenntnisse ihrer Meinung nach noch nicht den gebührenden Platz erhalten haben, nur Rechtsmittel einwenden und zwar gegen die ihrer Meinung nach mit Unrecht vorgesetzten Gläubiger. Der eigentliche Prioritätsstreit findet daher erst in zweiter Instanz Statt; gerade deshalb aber, weil das Recht der ersten Instanz nicht gewahrt wird, muß auch dieses Verfahren mißbilligt werden.

γ) Die richtigste, obwohl am seltensten in den Gerichten vorkommende Verfahrungsart beim Prioritätsstreit, ist folgende. Es wird ein Prioritätsbescheid, auf gleiche Weise, wie bei dem eben geschilderten Verfahren, abgefaßt und derselbe den Gläubigern eröffnet, nicht aber als ein der Rechtskraft fähiges Erkenntniß, sondern nur als ein provisorischer Entwurf desselben. Zugleich wird eine Frist festgesetzt, innerhalb deren die einzelnen Liquidanten ihre Anfechtungen dieses Entwurfs einzureichen haben. Werden nun solche Widersprüche vorgebracht, so sind dieselben denjenigen Gläubigern, gegen deren Rang sie gerichtet sind, zur Beantwortung mitzutheilen. Es entspinnt sich auf diese Weise zwischen den einzelnen Gläubigern ein Incidentstreit und erst wenn alle einzelnen so entstandenen Rechtsstreitigkeiten bis zur Duplik durchgeführt und nöthigen Falls eine kurze Bescheinigung erfolgt ist, wird das nach dem Resultat derselben berichtigte Lokationsurtheil erlassen, gegen das dann die gewöhnlichen Rechts-

*) In Ansehung der übrigen setzt der Richter die Liquidation einstweilen aus, indem es bloß unnütze Verschwendung von Zeit und Kosten seyn würde, wollte der Kontradiktor auch gegen solche Gläubiger, welche nach Lage der Sache unmöglich etwas bekommen können, den Liquidationsstreit betreiben. Oft wird es von Nutzen seyn, schon in der Ediktalladung, jedoch mit Schonung gegen den Kridar, dessen Vermögensstand bekannt zu machen, wie er sich im präparatorischen Verfahren ergeben hat, um dadurch alle Gläubiger, welche keinen Anspruch auf besseren Rang haben, also von den höhern Klassen ausgeschlossen werden, von unnützen Liquidationen abzuhalten.

mittel zustehen. Appellirt nun ein Gläubiger gegen das Prioritätserkenntniß, so gelten für die Berechnung der Appellationssumme (s. d.) die gewöhnlichen Regeln; keineswegs aber dürfen, wenn mehre Liquidanten gegen einen ihnen vorgesetzten Gläubiger appelliren wollen, etwa alle Forderungen der einzelnen Appellanten zu einer Appellationssumme zusammengerechnet werden, da sie offenbar nicht zusammen gehören.

4) Das Prioritäts- oder Lokations- (Kollokations-, auch Klassifikations-) urtheil.

Dieses Urtheil, welches nicht bloß über die Priorität der eigentlichen Konkursgläubiger, sondern meistens auch über alle anderen an die Masse gemachten Ansprüche entscheidet, ist folgendermaßen einzurichten.

a) Den Anfang macht der gewöhnliche Eingang der Erkenntnisse nach dem beim Gericht üblichen Style;

b) dann folgt das Erkenntniß, resp. die Lokation selbst. Der bessern Uebersicht wegen folge hier ein vollständiges Schema, in welchem die Zahlen zugleich die Stellung der einzelnen Gläubiger angeben

A. Zuvörderst werden die Vindikanten mit den von ihnen angesprochenen Sachen nach beliebiger Ordnung ausgeschieden.

B. Hierauf wird die etwa angesprochene Separation besonderer Vermögenstheile zu abgesondertem K. für die Separatisten verfügt.

C. Dann wird sämmtlichen Massegläubigern die Befriedigung angewiesen, nach folgender Ordnung:

I. Gerichtskosten des K.es.

II. Verwaltungs- und Verkaufskosten.

III. Die eigentlichen Massegläubiger (vgl. B., I., 2) c) γ).

IV. Wer wegen Pacht oder dergleichen, oder wegen Eviktion gegen die Masse Ansprüche macht, (vgl. B., I., 2) c) α) und δ).

V. Gebühren des Curator bonorum und des Kontradiktors.

D. Nunmehr erst kommen die eigentlichen Konkursgläubiger und Liquidanten in folgender Ordnung:

I. Erste Klasse. Absolut privilegirte Gläubiger (vgl. B., II., 2) c) γ);

also:

1) Leichenkosten.
2) Kosten der letzten Krankheit.
3) Gesindelohn.

II. Zweite Klasse. Privilegirte Pfandgläubiger (Creditores hypothecarii privilegiati):

1) der Fiskus wegen rückständiger Abgaben (und anderer Forderungen, mit Ausnahme der Strafgelder, wenn sonst keine älteren Pfandrechte vorhanden sind);

2) die Ehefrau wegen des Dotalpfandrechts;

3) die Pfandrechte Derjenigen, welche für Erhaltung, Wiederherstellung oder Anschaffung der verpfändeten Sache Gläubiger geworden sind.

Anmerkung. Bei Kollision dieser Pfandrechte soll das des Fiskus wegen rückständiger Abgaben schlechthin vorgehen, das der Frau nur dem des Fiskus und dem des Darleihers zum Ankauf einer Militia (s. d.) weichen und die unter 3) angeführten Pfandrechte der Natur der Sache gemäß sich nach dem Antheil rangiren, welchen jeder Pfandgläubiger an Erhaltung und dem jetzigen Bestand der Sache hat (vgl. Puchta's Pandekt., § 211). Außerdem entscheiden die gewöhnlichen Regeln:

a) das öffentliche u. quasi-öffentliche Pfandrecht (pignus publicum und pignus quasipublicum, d. h. das vor Gericht, resp. einem Notar mit 2 Zeugen und das in einer von 3 Zeugen unterschriebenen Urkunde errichtete Pfandrecht) geht immer,

b) das ältere Pfandrecht geht dem jüngeren vor.

III. Dritte Klasse. Einfache Pfandgläubiger (Creditores hypothecarii simplices):

1) Oeffentliche und quasi-öffentliche Pfandrechte aller Art, wohin:

a) die richterlichen Pfandrechte immer,

b) die gesetzlichen und Konventional-Pfandrechte (s. Hypothek) aber nur dann gehören, wenn ihr Ursprung auf öffentliche oder quasi-öffentliche Weise erfolgte; endlich werden

c) auch die testamentarischen Pfandrechte hierher gerechnet, wenn die Erbantretung öffentlich oder quasi-öffentlich geschehen und dargethan ist.

2) Privatpfandrechte nach dem Alter.

3) Das gesetzliche Pfandrecht der Legatare.

IV. Vierte Klasse. Chirographarische Gläubiger mit dem Privilegium exigendi (vgl. B., II., 2) β) B), von denen die gemeine Praxis nur noch wenige kennt, indem die meisten Fälle dieser Art unter die zweite Klasse fallen.

V. Fünfte Klasse. Einfache Handschriftsgläubiger (Nudi chirographarii):

1) Alle einfachen Gläubiger in gleichem Range und zwar pro rata nach Größe ihrer Forderungen.

2) Am letzten Platz der Fiskus wegen der Strafgelder.

Jeder einzelne klassificirte Gläubiger muß vollständig genannt, seine Forderung genau beschrieben und dabei, wenn er hypothekarischer Gläubiger ist, die Beschaffenheit und der Anfang seines Pfandrechts angegeben seyn. Bei etwa noch vorhandenen Zweifeln über die Liquidität oder Priorität einer Forderung, namentlich wenn die dem betreffenden Anspruch zu Grunde liegenden Thatsachen noch nicht bewiesen sind, erfolgt die Lokation unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des noch zu erbringenden Beweises, resp. Gegenbeweises; auch ist das Beweisthema hier zu normiren. Andere Vorbehalte, Verweise und dergleichen gehören zu jedem Posten, so daß jedes Gläubigers Klassifikation ein vollständiges Erkenntniß nach Lage seiner Specialakten enthält.

c) Nachdem so den einzelnen Forderungen ihre Stelle angewiesen, folgen im Lokationsurtheile allgemeine Auflagen oder Vorbehalte, die sich nach Umständen auf Berichtigung der Legitimation oder Fehler der Ladungen beziehen, mitunter wohl auch die oben [C., II., 3) c) γ)] angeführte Aufforderung zur Ausführung der Priorität innerhalb einer bestimmten Frist enthalten oder schon jetzt Anordnungen hinsichtlich der Masse treffen. Oft ist im Lokationsurtheil

d) noch eine Präklusion der von diesem K.e Auszuschließenden enthalten, worauf endlich

e) die gewöhnliche Klausel „V. R. W." (Von Rechts Wegen) den Schluß macht.

5) Verhandlungen nach dem Lokationsurtheil. — a) In Ansehung der Priorität. Nach dem bei manchen Gerichten gebräuchlichen Prioritätsverfahren beginnen jetzt erst Verhandlungen über die Lokation [vgl. oben C., II., 3) c)]. Aber auch wo dieses nicht der Fall, sondern ein besonderer Prioritätskontradiktor ernannt und der Prioritätsstreit vor Erlaß des Urtheils schon abgemacht ist, sind jetzt Rechtsmittel gegen das Erkenntniß des Konkursgerichts zulässig. Appellationen der im Prioritätsurtheil zurückgesetzten Gläubiger gehen natürlich nicht gegen den Kontradiktor, sondern gegen die

vorangestellten Gläubiger*). Ueber jeden einzelnen entstandenen Prioritätsstreit ist ein neuer Aktenband anzulegen. Aus dem Wesen des Prioritätsstreits folgt, daß, wenn im Lokationsurtheil ein Gläubiger einer Mehrzahl anderer Gläubiger vorgesetzt wird und diese deshalb alle gegen ihn hätten appelliren können, nur einer aber wirklich appellirt hat und dieser den Appellaten wirklich besiegt, dieser Sieg ihm allein zu Nutzen kommt und die andern zurückgesetzten Gläubiger dadurch nichts gewinnen, vielmehr ihnen gegenüber der jetzt besiegte Appellat noch immer als in dem ihm zuerkannten Rang befindlich angesehen werden muß. Lautet z. B. das Lokationsurtheil: An erster Stelle wird befriedigt A mit 1000 Fl., dann B mit 500 Fl., dann C mit 250 Fl., endlich D mit 250 Fl., und es appellirt bloß D siegreich gegen A, so ist das Resultat zuerst D mit 250 Fl., dann A mit 750 Fl., B mit 500 Fl., C mit 250 Fl. und endlich A an der Stelle von D mit 250 Fl. — Das endliche in Rechtskraft übergegangene Resultat des Prioritätsverfahrens ist immer zu dem Klassifikationsurtheil in die Generalakten zu bemerken.

6) Distributionsbescheid. Nachdem solchergestalt über Liquidität und Priorität endgültig entschieden, auch die Konkursmasse vollständig berichtigt und zu Geld gemacht ist, erfolgt die Vertheilung (Distribution) des letztern. Zu dem Ende ergeht zuvörderst der sog. Distributionsbescheid, welcher enthalten muß: α) Nachricht über Verwaltung und Bestand der Masse; β) Verzeichniß der nach Maßgabe des Lokationsurtheils daraus zu befriedigenden Gläubiger; γ) die Ansetzung eines Termins zur Auszahlung der vorhandenen Gelder an die Gläubiger. — Der Distributionsbescheid ist kein eigentliches Erkenntniß (sententia, s. d.), sondern nur ein Schema resp. Berechnung für die nunmehrige Vertheilung der Masse. Er ist daher der Rechtskraft nicht fähig (außer in soweit er über das Haften einzelner Sachen für gewisse Gläubiger, namentlich bei Specialhypotheken, einen rechtlichen Ausspruch enthalten sollte); nichts desto weniger ergeht bei Eröffnung desselben an die Gläubiger die Auflage, binnen einer kurzen peremtorischen Frist ihre etwaigen Einwendungen dagegen bei Strafe des Ausschlusses vorzubringen, damit nachher die wirkliche Auszahlung nicht mehr aufgehalten werde. Werden auf diese Veranlassung hin Einwendungen gemacht, so wird über sie höchst summarisch verhandelt u. nach Umständen die betreffende Abänderung des Distributionsbescheids vorgenommen; wird hingegen wider den letztern nichts vorgebracht, oder sind die Beschwerden auf die angegebene Weise erledigt, so erfolgt nun in einer weiter anberaumten Tagfahrt Rechnungsablegung des Güterpflegers, und wenn auch hiergegen binnen einer nochmaligen kurzen Frist nichts erinnert wird, in einem endlichen Termine gegen Zurückgabe der Originalschuldscheine oder gegen Quittung Auszahlung durch den bisherigen Curator bonorum oder durch das Gericht. Von seinen Gläubigern wird hierdurch der Kridar natürlich nur in soweit befreit, als dieselben im Konkurs vollständig befriedigt worden sind. Diejenigen, welche nur eine theilweise, oder gar keine Zahlung erhalten haben, behalten ihre Forderungen und können sie gegen den wieder zu Vermögen gelangten Gemeinschuldner mittelst der ihnen zustehenden Klagen realisiren. — Ueber die strafrechtlichen Folgen eines betrügerischerweise muthwillig durch Fahrlässigkeit oder Unbesonnenheit herbeigeführten K.es vgl. Bankerott.

Quellen: Tit., Dig. de rebus auctoritate judicis possidendis seu vendundis (42, 5); — Tit., D. de separationibus (42, 6); — Tit., D. de curatore bonis dando (42, 7); — Tit., Cod. de bonis auct. jud. possid. seu venundandis et de separationib. bonorum (7, 72).

Literatur. 1) Größere systematische Abhandlungen über das ganze Konkursverfahren: Salgado de Samoza, Labyrinthus creditorum concurrentium, Frankf. 1653, 1663; — J. Brunnemann, Praelectiones de processu concursus creditorum, cum notis Strykii, Frankf. a. d. O. 1742; — S. A. Kraft, Prakt. Anmerk. über den Konkursprozeß, Erlang. 1786; — Chr. Chr. Dabelow, Ausführl. Entwickel. der Lehre vom K.e der Gläubiger, Halle 1792—1795; 2. Ausg. das. 1801; — v. Almendingen, Ueber den materiell. und formell. K. der Gläubiger, Gießen 1797; — A. Schweppe, Das Syst. des K.es der Gläubiger, Kiel 1812; 2. Ausg., Göttingen 1824; 3. Ausg., das. 1829; — G. Happel, Erörterungen der beim Konkursproz. vorkommenden wichtigst. Gegenstände, 1803; — A. S. Kori, Syst. des Konkursprozesses, Leipz. 1807; 2. Ausg., das. 1828; — K. Fr. Reinhardt, Lehre vom Gant und Gantverfahr. nach römisch., gemein. und würtemb. Rechte, Stuttgart 1819; — Gönner, Handb. des Prozesses, Bd. IV, Nr. 82; — W. H. Puchta, Ueber d. Konkursprozeß, Erlangen 1827; — Hieron. Bayer, Theorie des Konkursprozesses, 1836; — F. Mackeldey, Lehrb. des heutigen röm. Rechts, 10. Ausg., §. 759 ff.; — Martin, Lehrb. des deutschen gemein. bürgerlichen Prozesses, 12. Ausg., §. 321 ff. — 2) Ueber das Geschichtliche vgl. Gellius, Noct. Att., 20, 1; — Gajus, Inst., III, 77—79; — Dabelow, a. a. O., S. 19 ff.; — Kori, a. a. O., S. 7; — Niebuhr, Röm. Geschichte, Bd. I, 2. Ausg., S. 310 ff., 601 ff.; — Schrader in Hugo's Civ. Magaz., Bd. V, S. 183; — Derselbe in der Tübinger krit. Zeitschrift für Rechtswissensch., Bd. I, Heft 2, S. 129; — Friedr. C. G. Stieber, De bonor. emtione apud veteres Romanos, 1. Th., Leipz. 1827; — Glück, Pandekt. Komment., Th. XXXIII, S. 122—143; — Happel, a. a. O., S. 16 ff.; — Heffter, Institut. d. Civilproz., S. 560 ff.;

*) Rechtsmittel einzelner Gläubiger dagegen wegen gänzlicher oder theilweiser Nichtanerkennung ihrer Forderungen gehen gegen den Kontradiktor, weil sie nur eine Fortsetzung des Liquidationsstreits mit ihm sind, und ebenso kann der Kontradiktor wegen Anerkennung einer Forderung im Prioritätsurtheil gegen den siegreichen Liquidanten appelliren, obwohl dies selten geschieht.

— Mittermaier, Vergl. d. Proz., III. Beitr., S. 170 ff.; — Bayer, a. a. O., §. 2—19. — 3) Monographien über einzelne Lehren aus dem K.e: B. F. Pfiezer, Rechte und Verbindlichkeiten d. Weiber bei einem Gantproz., 1794; — Chr. G. v. Gmelin, Die Lehre v. materiell. K.e der Gläub. in ihrem Zusammenhange vorgetrag., Erl. 1775; — Happel, Beobachtung. beim Ausbr. eines K.es, 1801; — v. Gmelin, Die Ordnung der Gläub. bei d. Gantproz., 5. Aufl., Ulm 1813; — H. Reinhard, Die Ordn. der Gläubiger im K.e, Dresd. 1826; — J. L. Schmidt, Von Separatisten, Jena 1788; — D. M. Stübel, De jur. separationis, L. 1, §. 1, de separat. definito quaestion. tres, Leipz. 1822; — J. G. Bauer, Progr. de judicio concurs. creditorum universali, et creditorib., modo singulorum, modo universitatis faciem induentibus, das. 1754 (Opusc., Bd. 1, Nr. 36—37); — F. Thomä, D. num in obaerati debitoris patrimon. creditoribus successio per universitatem deferatur, Halle 1831; — (v. Trützschler), Versuch einer genauern Bestimmung des Rechts wiederkäuflicher und unablösbarer Zinsen bei entstand. K.en, Altenb. 1777; — Karsten, Ueber das Verhältn. eines Pachtintereff. zu den Konkursgläubig., Hamb. 1809; — H. Benckart, Ueber das Verhältniß des Pacht. zu den Gläubig. des Verpacht., Rost. 1813; — J. Heinr. Stepf, Syst. Lehre vom Kontradiktor, Nürnb. 1791, Leipz. 1821; — G. C. Fink, Ueber das Retentionsrecht der Ehefrauen wegen ihres Eingebrachten in dem K.e ihrer Männer, Rost. 1812; — G. Wiese, D. de concursu creditor. lites alibi pendent. non turbante, das. 1789; — J. A. Reichardt, De effectu fori concurs. credit. universalis ratione bonorum territorii alieni, Jena 1775; — Happel, Anleit. zum Verfahren Konkursproz. abzuwenden, Gießen 1799; — Fried. Ludw. Gmelin, Ueber d. Appellat. in Konkurssachen, Frankf. a. M. 1811; — (v. Trützschler), Die Lehre von der Präklusion bei entstand. K.e der Gläubiger, 2. Ausg., Leipz. 1802; — Aug. Hoch, Unterricht für Gant-Güterpfleger, Tüb. 1814; — B. H. Frister, D. de privil. credit. person., Göttingen 1804.

Ueber die verschiedenen deutschen Partikularrechte bezüglich der Prioritätsordnung der Gläubiger, vergl. Kori a. a. O., S. 315, und die Preuß. Allg. Gerichts-Ordnung, Th. 1, Tit. 15, §. 150.

Konkurs, Bewerbung um eine vakante Stelle durch Mehre; — ein K. wird eröffnet, um einen möglichst Geeigneten unter den Bewerbern zu einem bestimmten Amte zu finden.

Konkussion (Rechtsw.), s. v. a. Erpressung, ein Verbrechen, welches im gemeinen Recht lediglich noch auf römischem Recht beruht. Desselben macht sich schuldig Jeder, der einen Anderen dolose, unter betrügerischem Vorwande, oder durch Mißbrauch einer ihm zustehenden Gewalt (besonders einer öffentlichen Machtbefugniß) zum Zugeständniß eines Vermögensvortheils genöthigt und denselben wirklich erlangt hat. Die Strafe ist arbiträr. — Die neueren Legislationen kennen zwar nicht alle den Namen K., bedrohen aber dieses Verbrechen unter dem Namen Erpressung (oder Nöthigung, Drohung ꝛc.), meist aber in einem ausgedehnteren Umfange, als das römische Recht, bald mit der Strafe des Raubes, bald mit der des Diebstahls, bald mit einer anderen besonders bestimmten, meist Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe. — Literatur. L. Schwebendörfer, De concussione, Leipz. 1657; — E. F. Goclenius, De crimine concussionis, in specie circa officiales et subditos, Rint. 1697; — Wolfram (Pr. J. G. Cramer), De concuss. advocat., Leipz. 1729; — Cucumus, im „Neuen Archiv des Kriminalrechts von Mittermaier ꝛc.", 1834, S. 55 ff.; — Burchardi, daselbst, 1846, S. 273 ff.; — Mittermaier, in Demme, Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege, VIII, S. 207 ff.

Konnah, Stadt, s. Hottentotten.

Konnassy, ostind. Stadt, Präsidentsch. Bombai, Prov. Khandeisch, südöstl. von Surate.

Konnefeld (Connefeld), kurhess. Dorf, Prov. Niederhessen, Kr. Melsungen, Amt Spangenberg; 460 Einw.

Konnefohrde (mit Spohle), oldenburg. Dorf, Kr. Neuenburg, Amt Varel; 200 Einw.

Konnektiren (v. Lat.), 1) vereinigen, verknüpfen; — 2) zusammenhängen.

Konnektiv (bot. Term.), s. v. a. Connectivum.

Konnersreuth (Ober-K.), bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Baireuth; 100 E.

Konnewitz, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Leipzig; Försterei, schöne Villen und Gärten, Mühle; 900 Einw.; eines der schönsten Dörfer in Sachsen.

Konnex (v. Lat.), verbunden.

Konnexion (v. Lat.), Zusammenhang, Verbindung, Bekanntschaft.

Konnexität (Connexitas caussarum, Rechtsw.), die Eigenschaft mehrer an und für sich getrennter, selbstständiger streitiger Rechtssachen, vermöge deren sie auf die Behandlung oder Entscheidung von einander Einfluß haben. Eine Rechtssache, welche jene Eigenschaft besitzt, heißt Caussa connexa, das Gegentheil Caussa inconnexa. Die K. ist entweder eine formelle, wenn die verschiedenen Sachen gleichzeitig in einem Prozeß verhandelt werden (z. B. die Wiederklage oder Arrestanlegung), oder eine materielle, wo Haupt- und Nebensachen vorkommen. Letztere sind dann entweder Präjudicialsachen (caussae praejudiciales, z. B. die Legitimation zur Sache, s. d.), oder vorbereitende (caussae praeparatoriae, z. B. Besitzstreitigkeiten), oder endlich Incidentsachen (caussae incidentes, z. B. Litisdenunciationen). Diese Nebensachen werden regelmäßig vor das Gericht der Hauptsache zur Entscheidung gebracht, wir haben daher den Civil-Gerichtsstand der K., formellen wie materiellen. Die K. bildet strafrechtlich keinen Grund zu einem besondern Gerichtsstand, vielmehr wird jeder einzelne Verbrecher da prozessirt, wohin er vermöge seines ordentlichen oder außerordentlichen Kriminalgerichtsstandes (s. Kompetenz des Gerichts) gehört, wenn nicht Partikulargesetze für

gewisse Kriminalfälle das Forum connexitatis caussarum (Gerichtsstand des Zusammenhanges der Sache) sanktioniren. Die K., wenn mehre solche Gesetzübertretungen einer Person, deren Strafen nicht mit und neben einander verhängt werden können, oder wobei die Strafe der einen nur mit Berücksichtigung der andern erkannt werden kann, oder wenn mehre an Begehung eines Verbrechens Antheil genommen haben, oder wenn die eine Sache für die andre in der Strafe präjudiciell ist, daß das eine Verbrechen nicht ohne das andere gedacht werden kann, wirkt, daß die verschiedenen Gerichte unter einander in Kommunikation treten und die von andern abhängigen Erkenntnisse so lange ausgesetzt bleiben müssen, bis die Untersuchungen sämmtlich geschlossen, bezüglich die präjudiciellen abgeurtheilt sind.

Konnexiv (v. Lat.), verbindend.

Konni (Bot.), in Ostindien s. v. a. Obrus precatorius *L.* S. Paternoster-Erbse.

Konnivenz (v. Lat.), stillschweigende Vergünstigung, Nachsicht. — Konniviren, nachsehen.

Konno, asiat. Stadt, auf der japan. Insel Nipon.

Konnossement (Verladungsschein, Rechtsw.), im Handelsgebrauch vorkommende u. eigenthümliche rechtliche Wirkungen äußernde Urkunde, in welcher der Schiffer die bestimmten Waaren vom Verlader empfangen zu haben und an den Adressaten (Destinatär) bringen zu wollen erklärt. Das K. wird gewöhnlich in drei Exemplaren ausgefertigt und hat außer der Bestimmung, den Inhaber zum Empfang der Waaren zu legitimiren, noch den Zweck, auf den Empfänger oder Denjenigen, welchem es dieser indossirte, den Besitz der Waaren selbst mit allen daraus hervorgehenden rechtlichen Wirkungen zu übertragen. Vergl. Thöl, Handelsrecht, Bd. 1, §. 80.

Konny, ostind. Stadt, Präsidentsch. Bengalen, nordwestlich von Delhi.

Konoged (Geogr.), 1) österr.-böhm. Allodialherrschaft, Kr. Leitmeritz; umfaßt 5308 J. 1583 □Kl. Areal und 3850 Einw.; — 2) Amtsdorf daselbst; ehemals Kloster, jetzt zu einem Schlosse eingerichtet; Kirche, Schule, Amthaus, Brauhaus, Meierhof, Mühle; 480 Ew.; — 3) Pfarrdorf daselbst; ehemaliges Servitenkloster, das 1785 aufgehoben wurde; schöne Kirche, Mühle; 480 Einw.; — 4) Dorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Schwarz-Kosteletz; 470 E.

Konoid (v. Griech., Mathem.), Körper, welcher durch Umdrehung einer krummen Linie um eine Axe entsteht, wenn die Linie diese Axe schneidet und ihre auf die Axe senkrechten Ordinaten immerfort zunehmen. Der Körper ähnelt sodann einem gleichseitigen Kegel. Wichtige K.en sind der parabolische und der hyperbolische, jener durch eine Parabel, dieser durch eine Hyperbel bei Umdrehung um die Axe dieser Linie hervorgebracht. Schon Archimedes hat in einem besondern Buche über die K.en und Sphäroiden die Figuren der verschiedenen Schnitte und den Inhalt der körperlichen Abschnitte derselben bestimmt.

Konojad (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-K., auch Konoged), Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Strasburg; 240 Einw.; — 2) (Klein-K.), daselbst; 170 Einw.; — 3) Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Kosten; 280 Einw.

Konokon Aar, vorderind. Küstenfluß, Insel Ceylon, mündet an der südöstl. Seite.

Konolfingen (Geogr.), 1) schweiz. Amt, Kanton Bern, zieht sich südöstlich von Bern in einem aus mehren schönen Thälern bestehenden reizenden Gelände zwischen der Aar und dem Emmenthal bis nach Thun. Man findet hier überall geräumige und besonders sehr viele neue Bauernhäuser von der mannichfaltigsten Bauart, schöne Schlösser und Landsitze, reiche Fruchtfelder, noch einträglichere Wiesen, schönen Obstbau und großes, ansehnliches Vieh. Ein gesundes, wirthschaftliches, wohlhabendes Volk bewohnt diese freundliche Gegend, die ein Vorland zum Emmenthal bildet. Die Zahl der Einwohner beträgt 24,000. Die Kirchspiele des Amts sind: Wyl, mit Schloß, Sitz des Oberamtmanns, Ober-Diesbach, Wichtrach, Münsingen, Worb, Walkringen, Biglen und Höchstetten. — 2) Dorf daselbst, Pfarrei Münsingen, ½ Stunde von Höchstetten; war im Mittelalter Sitz eines Landgerichts für Klein-Burgund und gab dem jetzigen Amt den Namen.

Konolit, s. Konit.

Konopack, Christ. Gottl., deutscher Rechtsgelehrter u. Schriftsteller, 1767 zu Danzig geb., erst Professor der Rechte in Halle, 1807 in Rostock; kam 1817 in gleicher Eigenschaft nach Jena, wo er 1841 als Oberappellationsrath und Professor der Rechte †. Schrieb: Die Institutionen des röm. Rechts, Halle 1807, 2. Aufl. 1824; — Beitrag zu der Lehre von der Berechnung der falcidischen Quart, Rostock 1817; — K. war auch Mitherausgeber des ältern und neuern Archivs des Kriminalrechts, Halle 1800 — 1808 und 1817 — 1827.

Konopath (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-K.), Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schwetz; 180 Einw.; — 2) (Polnisch-K.), das.; Hauptgut; 120 E.

Konope, griech. Ort, Livadien, an der rechten Seite des Aspropotamos.

Konopeion (griech.), 1) dünnes Zeuch, zum Abhalten der Mücken; — 2) Zelt, Bett ꝛc. mit solchen Vorhängen umzogen.

Konophthalmus, Conophthalmus, Kegelauge (Ophthalm.), s. Staphylom.

Konopischt (Konopysstu), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Wällischbirken; 110 Einw.

Konopken (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ost.-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Johannisberg; 130 Ew.; — 2) (Groß-K.), daselbst, Kr. Lötzen; Wassermühle; 300 Einw.; — 3) (Klein-K.), daselbst; 140 Einw.

Konoponitza, europ.-türk. Ort, Macedonien, Sandschak Kostendil, südwestlich von Kostendil.

Konoschkowa, österreich.-galiz. Dorf und gräfl. potocki'sches Schloß, Kr. Zloczow.

Konotop (Geogr.), 1) europ.-ruff. Kreis, Gouv. Tschernigow, grenzt nördlich an den Kr. Korolewetz, östlich an das Gouv. Kurks, südlich an das Gouv. Poltawa und westlich an den Kr. Borsna. Der Kreis ist sumpfig und hat außer dem Seim keinen bedeutenden Fluß; Acker- und Gartenbau; Stadt Korop, 1000 Einw.; — 2) Kreisstadt daselbst, links an der Jesutscha, mit Graben und Wall umgeben; Kreisschule; 3000 Einw.

Konow (Geogr.), 1) mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Eldena; Kirche, Schule, Holzwärterei, Schmiede, Krug und Ziegelei; mit Sülze 230 E.; — 2) mecklenburg-strelitz. Hof, Kr. Stargard, Amt Feldberg; Kirche, Schule, Schmiede, Windmühle; 140 E.

Konowo, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Mogilno; Hauptgut; 110 E.

Konpatronat (Kircheng.), das Recht der Patrone, auf Filialdörfern die Geistlichen zu den Mutterkirchen zu wählen und zu bestätigen.

Konqueriren (v. Franz.), erobern.

Konquiriren (v. Lat.), zusammensuchen.

Konrad, St. (Geogr.), österr. Pfarrdorf, Land ob der Ens, Traunkreis, Distr. Scharnstein; Kirche; 350 Einw.

Konrad (lat. Conradus), deutscher Name von ungewisser Ableitung; nach Einigen (z. B. Luther) von dem alten Kundrath, d. i. ein Rathkundiger; nach Andern Volksvorsteher, von Kun, d. i. Geschlecht. Merkwürdig sind: I. Fürsten. A. Kaiser und Könige von Deutschland und andere aus den alten Kaiserfamilien Stammende. 1) K. I., Sohn des fränkischen Grafen K. von Fritzlar und der Glismunde, einer Tochter des Kaisers Arnulf, daher mütterlicher Seits von Karl dem Großen stammend, geb. in ungewisser Zeit zu Wilinaburg (wahrscheinlich Weilburg), war nach seines Vaters Tode Herzog von Franken und dem Rheinland geworden und besaß große Güter in Lothringen. Er kommt zuerst 905 in einem Kriege vor gegen die lothringischen Grafen Gerhard und Matfried, die einen Einfall in das Gebiet der damals von K.s Vater und dessen Bruder Gebhard besessene Abtei St. Maximin gethan hatten, und verwüstete ihre Güter so lange, bis sie um Frieden baten. Als mit Ludwig dem Kinde der letzte vom Geschlecht des großen Karl in Deutschland gestorben war, bestieg durch Hatto's von Mainz Einfluß und mit Zustimmung Otto's des Erlauchten von Sachsen, der selbst die dargebotene Königswürde ausgeschlagen hatte, vom deutschen Adel (der Erste durch wirkliche Wahl) erkoren, K. den deutschen Königsthron 911. S. Deutschland, S. 519. Leider war unter den letzten schwachen Karolingern alle Macht dergestalt in die Hände der Großen gerathen, daß seine ganze Regierung nur eine Reihe von Bestrebungen seyn konnte, der Kaiserwürde neues Ansehen zu verschaffen. K. aber war tapfer und unternehmend, einsichtsvoll und wohlwollend, dazu besaß er jene schöne Tugend, das Eigenthum nur edler Menschen, den patriotischen Gemeinsinn, und diese Eigenschaften setzten ihn in den Stand, die Gefahren, so dem Reiche drohten, zu entfernen. Seine erste Thätigkeit widmete der neue König der Befestigung der Reichseinheit. In Franken erkannte man seine Würde bereitwillig an; dagegen verriethen die Sachsen große Kälte gegen das gemeinschaftliche Reichsoberhaupt, und der Herzog von Lothringen, Rayner (Reginar), suchte sogar, verbündet mit Karl dem Einfältigen von Frankreich, seine Landschaft von Deutschland abzureißen. Sofort machte K. Anstalt, die Rechte der Nation mit dem Schwerte zu behaupten. Allein Gefahren, die im Innern des Reichs entstanden, verhinderten ihn an der Durchführung seiner patriotischen Absicht. Die Ungarn waren (912) wieder in Bayern eingefallen. Zwar wurden sie durch Arnulf, den Herzog dieser Landschaft, so wie durch die Alemannen unter dem Kammerboten Erchanger und Berthold überfallen und alle bis auf 30 Mann niedergehauen, doch hatte dies nur die Folge, daß Erchanger von den Alemannen als Herzog anerkannt wurde u. mit den Fürsten in Bayern zur Behauptung einer ziemlich unabhängigen Stellung wider den König sich verband. Eine weitere Gefahr drohte von Norddeutschland. Otto von Sachsen war gestorben (912), sein Sohn und Erbe, Heinrich, ein rascher, reichbegabter Jüngling, der schon rühmlich mit den Slaven gekämpft, wollte nicht nur in Sachsen, sondern auch in Thüringen Herzog seyn und überdies unabhängig vom König oder der Reichsgewalt herrschen. Eben so weise als entschlossen, wahrte K. die Rechte der Nation. Als alle gütliche Unterhandlungen fehlgeschlagen waren, griff er zu den Waffen; sein Bruder Eberhard zog mit einem Heere wider die übermüthigen Vasallen zu Felde. Bei der alten Feste Ehresberg kam es zur Schlacht; die Franken aber wurden überwunden, und von diesem Tage an war das Uebergewicht der Sachsen für ein Jahrhundert entschieden. Die Nationalinteressen wurden dadurch sehr beeinträchtigt; denn K. sah sich nun genöthigt, sein Unternehmen wider den abtrünnigen Lothringer zu verschieben und zur Rettung der Staatseinheit persönlich gegen Heinrich zu Felde zu ziehen. Noch im Winter 912 ging er mit großer Macht über die Weser und belagerte seine Gegner in der Festung Grona. Wahrscheinlich würde er jetzt siegreich geworden seyn, hätte nicht der sonst edelmüthige Heinrich die Hülfe Frankreichs gegen ihn angerufen. K., dadurch im Rücken bedroht, gab die Belagerung auf und zog sich nach Franken zurück, um ein gutes Vernehmen mit dem Herzog Erchanger in Schwaben festzustellen. Wirklich huldigte auch Erchanger dem König als seinem rechtmäßigen Oberherrn und K. vermählte sich zur Befestigung des freundschaftlichen Verhältnisses mit der Schwester des Herzogs, Kunigunde, der Wittwe des Herzogs Luitpold in Bayern. Arnulf, der Sohn der letztern, durch jene Vermählung in nähere Beziehung zu dem Könige getreten, wollte gleichwohl unabhängiger Herzog in Bayern seyn und die Oberhoheit des Reichs nicht anerkennen. Schon bereitete sich ein Kampf zwischen K. und dem Bayern vor, als in Schwaben Dinge sich ereigneten, die aufs Neue die innern Zustände des Reichs zu zerrütten drohten

und K.s Eingreifen erforderten. Erchanger war seit Langem ein Erzfeind des Bischofs Salomon in Konstanz, eines der angesehensten Männer des Landes und Kanzler des Reiches. Salomon genoß nun verschiedene herrliche Rechte in Schwaben, welche jener ihm nicht zugestehen wollte. So kam der lang genährte Haß dergestalt zum Ausbruch, daß Erchanger und sein Bruder Berthold bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Salomon sich seiner bemächtigten und ihn auf dem Schlosse Teutbaldsburg gefangen hielten. Allgemeine Unzufriedenheit erregte die Gewaltthat und selbst der König mußte sie als eine Verachtung der obersten Reichsgewalt betrachten, die streng zu ahnden sey. Er überzog den widerspenstigen Schwager mit Heeresmacht und bald war dieser erlegen. Berthold wehrte sich vergeblich auf der Bergfeste Hohentwiel. Das Volk forderte laut den Tod der Landesveräther. Zu Alldingen in Schwaben ward großes Gericht gehalten und nach dessen Urtheil Erchanger und Berthold öffentlich enthauptet. Auch der Aufruhr des bayerischen Herzogs Arnulf wurde mit Kraft niedergedrückt; er zog sich auf sein festes Schloß zu Salzburg zurück u. mußte später noch weiter, zu den Ungarn, flüchten. Vermuthlich von ihm angereizt, erschienen diese 917 aufs Neue und machten durch Bayern, Schwaben bis nach dem Elsaß und Lothringen einen großen Raubzug, von dem sie ungeheure Beute mit hinwegschleppten. — Im Süden hatte demnach K. die Reichseinheit mit starker Hand aufrecht erhalten; dagegen beharrte der sächsische Herzog Heinrich in seiner Widersetzlichkeit und Lothringen blieb in den Händen Frankreichs. Vielleicht wären jetzt auch gegen diese K.s Waffen glücklicher gewesen, hätte ihn nicht der Tod überrascht. Im Jahre 919 erkrankte K. so gefährlich, daß er selbst sein nahes Ende fühlte. Immer gemeinsinnig, dachte er auch in diesem Augenblicke nur an das Wohl des Reichs. Er versammelte daher seinen Bruder und seine treuen Freunde um sich und zeigte in dieser Versammlung eine Hoheit der Seele, die noch die spätesten Deutschen mit Stolz u. Freude erfüllen wird. Er selbst hatte keinen Sohn, doch einen geliebten Bruder, den Markgrafen Eberhard, der ihm stets mit treuer Anhänglichkeit zugethan war. Wie innig mochte er daher wünschen, dem Lieblinge die deutsche Krone zuzuwenden; aber sein scharfer Blick erkannte, daß Niemand den Gefahren des Reichs so gewachsen, zur Vertretung der Nationalinteressen so befähigt sey, als der heldenmüthige Heinrich. Großherzig der alten Fehde und Beleidigungen vergessend und noch in seiner letzten Handlung der Krone und eines unsterblichen Namens würdig, beschwor er daher den Bruder, dem größern Geiste zu weichen und seinem Feinde selbst die Krone zu bringen. Der treue Bruder gehorchte, und die Fürsten achteten das Wort des Königs. Darauf verschied K. I. (919). Er ward zu Weilburg, dann zu Fulda begraben. Nirgends findet sich während der Regierung K.s ein Anzeichen, daß der patriotische Mann Eigenzwecke verfolgt habe; stets erscheint er als der Vertreter der Nationalinteressen. In der Ausübung seiner Pflichten war er zur Milde geneigt, und nur dann tritt Strenge hervor, wenn die Wohlfahrt des Ganzen solche gebot. Gleich Armin zeigt uns K., wo die wahre Größe liege, und sein Beispiel beweist, wie gerecht die geschichtliche Verurtheilung aller herrschsüchtigen Selbstlinge sey, mag der eine oder der andre auch noch so große Reiche erobert, noch so große Fähigkeiten in der Unterdrückung der Menschen an den Tag gelegt haben. — 2) K. II., der Salier (d. i. der salische Franke), auch K. von Speier genannt, Sohn des Herzogs Heinrich von Franken und der Adelheid von Eigisheim, Urenkel K.s des Rothen, Herzogs von Lothringen, des Tochtermannes Otto des Großen. Noch als Herzog von Franken raubte er Gisela [s. d. 2)] und ward im Kampfe für den Grafen Gerhard von Elsaß gegen den Herzog Gottfried von Lothringen 1017 verwundet. Nach dem Erlöschen des sächsischen Kaiserhauses mit Heinrichs II. Tode wurde K. auf einer Rheininsel zwischen Mainz und Oppenheim im Angesichte des versammelten Heerlagers durch die Fürsten aus acht Herzogthümern zum König erkoren; s. Deutschland, S. 525. Die Wahl schwankte anfangs zwischen ihm und K. dem Jüngern, Herzog von Rheinfranken, ebenfalls einem Urenkel K.s des Rothen; doch gaben sich beide das Wort, daß jeder dem andern, der da gewählt werden würde, zuerst huldigen wolle. Darauf stimmte der Erzbischof Aribo von Mainz für K. Die übrigen Bischöfe folgten. Selbst die Sachsen, die aus der hundertjährigen Gewohnheit ein Recht ihres Herzogs auf die Kaiserkrone ableiteten, gaben nach, und K. der Jüngere war der Erste unter den Fürsten, der seinem Vetter die Stimme gab. Unter dem Jauchzen der Menge ward K. zum König ausgerufen und darauf zu Mainz von Aribo gekrönt. Auch seine Gemahlin, der die Geistlichkeit anfangs die Krönung versagte, weil sie K. zu nahe verwandt sey, ward später zu Köln od. Aachen gekrönt. Die Folge jener Wahl entsprach der Erwartung, denn K. der Salier ward einer der tüchtigsten Kaiser des deutschen Reiches, seine Regierung eine der glücklichsten. Der begabte kraftvolle Mann gab dem Reiche nach Außen eine weite Ausdehnung und großes Ansehen nach Innen durch wahre, die Ordnung befördernde Gesetze, welche, dem Grundgedanken des ganzen salischen Königsstammes gemäß, hauptsächlich die Macht der Großen möglichst zu beschränken beabsichtigten. Vor Allem beschloß K. eine Reise durch Deutschland zu machen, zu schlichten und sich Anerkennung zu verschaffen, und begab sich nun nach Aachen, wo eine Versammlung der lothringschen Großen veranstaltet ward, bot alle Kräfte auf, um durch gefälliges Benehmen die Meinung des Adels wie der Geistlichen für sich zu gewinnen, und seine Absicht gelang ihm im Wesentlichen. Die gefährlichsten Gegner des Königs waren die Grundherren vom hohen Adel; um ihnen das Gegengewicht zu halten, mußte sich K. auf die mittleren Stände stützen und diese waren in jener Zeit die niedern Freien, weil das bürgerliche Element noch keine genügende Macht erlangt hatte. Die

meisten Familien aber dieses Standes waren durch die Ausbreitung des Lehenswesens schon Vasallen eines Großen geworden und nicht selten entstanden zwischen ihnen und den Großen Streitigkeiten, indem letztere die Vererbung der Lehengüter auf die Nachkommen an Vasallen in gewissen Fällen nicht zulassen wollten. K., mit diesen Verhältnissen genau bekannt und immer auf die Schwächung der großen Grundherren bedacht, erließ bereits in Aachen die Verordnung, daß die Nachkommen eines Vasallen für ewige Zeiten zur Lehensfolge berechtigt seyen. Es war dies ein durchgreifender Schritt, welcher die Popularität des Königs bedeutend hob. Von Aachen begab sich K. zu den Sachsen und den Norddeutschen, um auch die Gemüther dieser Stämme sich zuzuwenden, trieb bei den angrenzenden Slaven, welche zu dem Reiche gehörten, den Tribut ein, um auch materielle Mittel zur Ausführung seiner Entwürfe zu erlangen, und begab sich darauf durch Bayern nach Schwaben. Auf dieser Rundreise hatte sich K. überall in großes Ansehen gesetzt. Ehe er jedoch seine Staatsabsichten im Innern des Reiches weiter verfolgen konnte, traten äußere Ereignisse ein, welche seine Thätigkeit ausschließend in Anspruch nahmen. In Italien hatten sich nämlich neue Zerwürfnisse ergeben, indem in der Lombardei eine Partei die Herrschaft der Deutschen zu stürzen suchte und zu dem Ende an Frankreich sich ergeben wollte. Heribert, der Erzbischof von Mailand, war aber deutsch gesinnt und reiste deshalb zu K., der sich damals in Konstanz aufhielt. Der König empfing den Bischof freundlich und nahm dessen Verlangen zu einer deutschen Herrschaft wohlwollend auf. Auch von der entgegengesetzten Partei war eine Gesandtschaft in Konstanz erschienen; gegen diese äußerte sich aber K. sehr hart, und wahrscheinlich hätte er jetzt schon einen Zug über die Alpen unternommen, wenn ihn nicht näher liegende Zwecke beschäftigt hätten. Als ein vorzügliches Mittel zur Erhöhung der königlichen Macht mußte ohne Zweifel die Vervollständigung der deutschen Nationalität erscheinen, von der noch immer ein beträchtlicher Theil abgerissen blieb. Ein Theil der Schweiz diesseits des Jura gehörte zu Burgund und dort herrschte ein selbstständiger König. Zwischen diesem und Heinrich II. war über die Thronfolge bereits ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher dem deutschen Reichsoberhaupt nach dem Tode des kinderlosen Königs Rudolf die Nachfolge in der Regierung des Landes zusicherte (s. Deutschland). Als nun Heinrich gestorben war, weigerte sich Rudolf, das Wort, das er dem Ottonen gegeben, dem Salier zu erfüllen, indem er dem Vertrag eine andre Auslegung gab. Sofort griff K. wider den König zu den Waffen und besetzte die Stadt Basel, welche zu Burgund gehörte. Dadurch gerieth er aber mit dem Herzog Ernst von Schwaben, der sich als älterer Sohn der Gisela aus erster Ehe zum Erbe von Burgund näher berechtigt glaubte, in große Feindschaft, und da viele deutsche Große im Stillen auf die Seite des Herzogs traten, zugleich ein slavischer Fürst, Bolislaw, wider das Reich sich empörte und auch die Verhältnisse Italiens die Anwesenheit des Königs daselbst dringend zu erheischen schienen, so verschob derselbe die Erwerbung des übrigen Theils von Burgund auf eine günstigere Gelegenheit und ließ, die Unterwerfung der widerspenstigen Slaven sich vorbehaltend, Vorkehrungen zur Heerfahrt nach Italien treffen. Zunächst versammelte der König einen Reichstag in Augsburg, ließ dort seinen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger erwählen und versöhnte sich auf Zureden seiner Gemahlin auch mit dem Stiefsohne, dem Herzog Ernst in Schwaben. Dies geschah 1026; noch in dem nämlichen Jahre zog das deutsche Heer über die Alpen. In der ronçalischen Ebene (bei Piacenza) richtete K. des Reiches Heerschild auf. Zuerst ward Pavia eingeschlossen u. zu wiederholten Malen bestürmt, doch die mannhaften Einwohner schlugen die Angriffe immer siegreich ab und K. gerieth in große Bedrängniß. Dadurch ward er so ergrimmt, daß er sich bis zur Grausamkeit fortreißen ließ und die Umgegend von Pavia gräßlich verwüstete. Alle diese Greuel halfen ihm jedoch wenig, und da er auch bei der Einnahme von Ravenna trotz des Sieges einen großen Verlust erlitt, so hätte der deutsche König vielleicht sehr ruhmlos aus Italien entweichen müssen, wäre ihm nicht seine Staatsklugheit zu Hülfe gekommen. Durch diese gelang es ihm nämlich, den König von Burgund, auf dessen Hülfe die Lombarden rechneten, an sich zu ziehen. Rudolf kam selbst nach Italien, um der Krönung K.s als Kaiser beizuwohnen, und nun sank der Muth des überwundenen Volkes in dem Maße, daß selbst Pavia sich unterwarf und K. als König der Lombardei anerkannt wurde. Am 26. März 1027 empfing derselbe hierauf die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes Johann XIX. Auch Kanut der Große von Dänemark, der nach Rom kam, um die südliche Welt zu sehen, verherrlichte die Krönungsfeierlichkeit durch seine Gegenwart und vermählte seine Tochter Kunihild mit Heinrich, K.s Sohn, der nach dem Abgang des Luxemburgers Bayern erhielt. Dafür erhielt aber der Normanne die Mark Schleswig zum Lehen. Nachdem nun K. die Ruhe auch in Unteritalien vollkommen hergestellt und den Normannen ihr neues Lehngebiet als Hütern der Mark gegen die Griechen noch erweitert, eilte er nach Deutschland zurück; eine traurige Begebenheit machte dort seine Anwesenheit dringend nöthig. Trotz seiner scheinbaren Versöhnung sann Herzog Ernst auf offenen Aufruhr; mit ihm im Bunde zwei alte schwäbische Grafen, Rudolf Welf und Werner von Kyburg, Ernsts treuester Freund. Sie fielen über die Anhänger und die Güter des salischen Hauses her, sengten und brennten ungehindert und setzten sich in Solothurn fest. Sofort hielt K. seinen Einzug zu Ulm, um über die Empörten Gericht zu sprechen. Ernst erschien wohl bewaffnet an der Spitze der Schwaben und trotzte. Umsonst sprach die fromme Gisela zum Frieden. Allein wie es zur Entscheidung kam, hatte sich Ernst an den Schwaben verrechnet. Betroffen von dem festen Benehmen des Kaisers, fiel ein Verschworner nach

dem andern ab, und binnen kurzer Zeit war des Herzogs Heer so entkräftet, daß er sich der Gnade K.s unterwerfen mußte. Dieser ließ den Stiefsohn auf die Feste Giebichenstein bei Halle in Gewahrsam bringen und brachte dann ganz Schwaben zur Treue gegen das Reichsoberhaupt zurück. Welf wurde des Landes verwiesen, Werner aber behauptete seine Burg mit großem Heldenmuth viele Monate gegen des Kaisersheer und entfloh glücklich, als er sich nicht länger halten konnte. Nach 3 Jahren ließ K. seinen Stiefsohn frei, führte ihn in die Arme seiner edlen Mutter Gisela zurück und versprach ihm das Herzogthum Schwaben zurückzugeben, wenn er ihm den geheimen Aufenthalt Werners verrathe. Ernst aber rief aus: Wie, sollte ich den verrathen, der mir einzig treu geblieben? Da sprachen alle Fürsten über Ernst, als eines Reichsverräthers Genossen, des Reiches Acht und Bann aus und er ward ins Elend hinausgestoßen. Er floh in die Arme seines Werner und führte mit diesem und andern ein Räuberleben im Schwarzwalde, nur um das tägliche Brod zu gewinnen. Bei einem Ausfall wurden sie einst durch ein schwäbisches Heer umringt und nach langem löwenmuthigen Widerstande niedergehauen. Ernst ist in Liedern besungen worden. Der Kaiser sagte von ihm nur: Tolle Hunde vermehren ihr Geschlecht nicht. Während dieser Zeit war der Kaiser vielfältig auch von andern Sorgen bedrängt. Er hatte den längst beabsichtigten Zug wider die Slaven oder Polen, wo Miseko jetzt König war, unternommen, hatte Bautzen belagert, aber vergeblich, und nach großem Verluste sich nach Sachsen zurückziehen müssen, 1029. Auch Othelrich von Böhmen und selbst Stephan von Ungarn fielen ins Reich. Ersterer war zurückgeschreckt, mit Letzterem kam es auf dem Wege der Staatsklugheit zu einem Frieden, der ehrenvoll für Deutschland geschlossen wurde. Bald darauf wurde der wilde Miseko von den Polen selbst entsetzt und floh zu Othelrich. Dieser nahm ihn gefangen und sandte ihn an den Kaiser. K. aber ließ ihn edelmüthig frei, mit den Worten: „Ich will nicht den Feind vom Feinde kaufen" und die Polen nahmen ihn wieder zum König. Miseko, beschämt, schloß einen dauerhaften Frieden. Während dem war im J. 1032 König Rudolf von Burgund gestorben und Odo, der französische Graf von Champagne, Sohn einer ältern Tochter Rudolfs, als die, welche Gisela's Mutter gewesen, machte sein Erbrecht geltend u. hatte bereits Neuenburg und Murten besetzt. Ungesäumt wandte K., der seit Langem schon das Recht der Thronfolge beanspruchte, die Waffen wider Odo. Noch im Winter 1032 machte er trotz der ungeheuren Kälte (den Pferden froren, wie Wippo erzählt, die Hufe in den Boden) einen Feldzug gegen den Grafen, ihn hart bedrängend, u. als er vollends 1033 in die Champagne einfiel, um den Widersacher zur Räumung Burgunds zu nöthigen, so beugte sich letzterer entschieden und versprach dem Kaiser die Räumung Burgunds durch feierlichen Eid. Da inzwischen wieder ein anderer slavischer Stamm, die Liutizen, Deutschland beunruhigte und auch Othelrich von Böhmen Miene zur Empörung machte, mußte K. wieder nach Sachsen eilen. Othelrich wurde abgesetzt, und schon sollten die Liutizen angegriffen werden, als die Nachricht eintraf, Odo von Champagne habe den geschlossenen Vertrag gebrochen u. trachte von Neuem die Herrschaft über Burgund zu erringen. Im Frühling 1034 ging der Kaiser deshalb zum zweiten Male durch Bayern und Schwaben nach Burgund, während nach seinem Gebot ein zweites Heer von der Lombardei über den St. Bernhard in jenes Land einrücken sollte. Auch dies geschah, und jeder Widerstand Odo's war vergeblich. Ganz Burgund erkannte K. als König an und ward nunmehr feierlich dem deutschen Reiche einverleibt. So ward die deutsche Nationalität wieder ungestückelt hergestellt. Nach diesem bedeutenden Staatswerk vollführte K. auch die schon beschlossene Unternehmung wider die Liutizen u. unterwarf dieselben von Neuem dem Reiche. Leider wurden jedoch in diesem Kriege so große Grausamkeiten verübt, daß K. wie die Verwünschung der unglücklichen Slaven, so auch die Verurtheilung der Geschichte sich zugezogen hat. Im Innern Deutschlands herrschte jetzt Ruhe; dagegen erhob sich in Italien eine Gährung, welche wichtiger war, als die gewöhnlichen Wirren dieses Landes. Dort herrschte nämlich wie in Deutschland der Druck des hohen Adels. Aber die Vasallen in Italien wurden unmuthig darüber und beschlossen, dem Uebermuth der Großen mit den Waffen in der Hand entgegen zu treten. In Mailand brach der Sturm zuerst los. Zum 2. Male zog daher K. (1036) nach Italien, hielt 1037 auf der Reichsversammlung zu Pavia strenges Gericht und ließ den mächtigen Bischof Heribert von Mailand, der ihm den Gehorsam weigerte, so wie später auch die Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza, die im Einverständnisse mit jenem gestanden, gefangen setzen. Als jedoch Heribert es gelungen war, aus dem Gefängnisse zu entkommen, griff Mailand zu den Waffen und vertheidigte sich gegen den zu einer Belagerung nicht gerüsteten K. so tapfer, daß dieser nach 14 Tagen mit Verlust abziehen mußte. Hier im Heerlager von Mailand war es, wo er die berühmte und folgenreiche Konstitution (Edictum de beneficiis) am 28. Mai 1037 erließ, nach welcher die kleinern, nicht unmittelbar vom Reiche genommenen Lehen vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder erblich übergehen sollten. Darauf wurde der Fürst Pandulf von Capua, einer der trotzigsten Tyrannen Italiens, seines Lebens für verlustig erklärt und der Normanne Raynulf mit der Grafschaft Aversa 1038 belehnt. Parma, das sich empörte, ward fast ganz zerstört. Auf dem Heimweg aus Italien überfiel in Folge ungewöhnlicher Hitze eine Pest, der auch die Dänin Kunihild, des jungen Heinrich Gemahlin, unterlag, das Heer des Kaisers. K. selbst kam kränklich über die Alpen zurück; er begab sich nach Burgund, das mehr noch als Deutschland vom Faustrechte beherrscht war; die Großen wurden nicht müde, einander zu befehden. Kein Gesetz half, nur ein Geistlicher vermochte dem Unwesen zu steuern,

Ein Abt von Clugny behauptete, es sey ihm der Befehl vom Himmel gekommen, einen allgemeinen Gottesfrieden zu verkünden, durch den die Fehden gestillt werden sollten. Von Mittwoch Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang Montag, in jeder Woche, dann wieder vom Advent bis zum achten Tage nach Epiphanie und von Septuagesima bis zum achten Tage nach Ostern sollte bei Strafe der Exkommunikation jede Fehde stille stehen. Diese Verheißung wurde vom Kaiser begünstigt, von den Fürsten mit Freuden anerkannt und bald zum Gesetz erhoben. Er übertrug endlich die Verwaltung dieses Landes seinem Sohne Heinrich u. begab sich 1038 nach Norddeutschland, um auch dort die Reichseinheit durch Anbahnung eines Rechtszustandes zu kräftigen. Doch schon im folgenden Jahre ereilte ihn zu Utrecht am Pfingsttage (3. Juni 1039) der Tod. Man brachte seine Leiche nach Speier, zu dessen Dom er 1030 den Grundstein gelegt hatte. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich begleitete den Sarg und half ihn selbst tragen, so oft der Zug durch eine Stadt kam. — K.s Regierung hatte für die deutsche Nation den größten Nutzen. Bei der Durchsetzung der herrschenden Unabhängigkeitsentwürfe des hohen Adels ward nicht nur die Nation zersplittert und alle ihre Macht nach Außen verloren, sondern zugleich auch die weitere Entwickelung der bereits angebahnten staatsbürgerlichen Freiheit zerstört. Diesen Gefahren hat K. energisch entgegen gearbeitet. Durch die Aechtung seines eigenen Stiefsohnes und ähnliche Maßregeln (so vertrieb er den Adalbert aus Kärnthen, weil er sich zu unthätig im Ungarnkriege benommen, und gab das Herzogthum seinem Vetter und Nebenbuhler Konrad [s. K. 26)] als Erbe seiner Väter zurück) hat er dem Grundsatze wieder Anerkennung verschafft, daß die Herzöge des Reichs nur Staatsbeamte seyen, die der Kaiser nach eigenem Ermessen ernenne. Noch wichtiger war die Zurückforderung des Reichsgutes, welches Bischöfe und Grafen ungebührlich an sich gerissen hatten; denn in der Verschleuderung des Staatseigenthums lag die größte Gefahr, da ohne dasselbe die Reichsgewalt keine wirkliche Macht hatte. Auch die Begünstigung der Lehnsvasallen gegen den hohen Adel war eine sehr heilsame Maßregel, die ein besseres Gleichgewicht der Stände beförderte. Durch das Zusammenwirken aller dieser Staatsschritte, nicht minder durch sein festes nachdrückliches Wirken gegen jede Widerspenstigkeit der Großen, endlich durch die Erweiterung der deutschen Nationalität und die ehrenvolle Stellung, die das Reich nach Außen behauptete, war Deutschland durch K. sehr hoch gehoben worden. — 3) Konrad III., aus dem Hause der Hohenstaufen, Sohn Herzog Friedrichs von Schwaben und der Agnes, Tochter Heinrichs V., geboren um 1094, erhielt von Letzterem das Herzogthum Franken, kam 1127 aus dem gelobten Lande, zwang in Verbindung mit seinem Bruder Friedrich den Nachfolger seines Oheims Heinrich V., den welfischen König Lothar, die Belagerung Nürnbergs aufzuheben. Auf Anrathen der ihm ergebenen Fürsten nahm er als Gegner König Lothars den Königstitel an und ging nach Italien, um einen Anhang zu gewinnen. In Mailand wurde K. als König der Lombardei gekrönt. Dadurch aber verlor er die Freundschaft der gegen die Mailänder, ihre Bedrücker, aufgebrachten Städte, und anstatt vom Papste die Krone zu empfangen, ward er von ihm exkommunicirt. Zu schwach, etwas gegen Rom unternehmen zu könnnn, kehrte er nach Deutschland zurück. Durch Lothars Waffen bedrängt, söhnte er sich mit ihm 1135 zu Mühlhausen aus, ward von der Exkommunikation befreit und mußte an Lothars Römerzug Theil nehmen. Nach des Letztern Tode wurde er am 22. Febr. 1138 zum deutschen König gewählt und von dem päpstlichen Legaten am 6. März zu Aachen gekrönt. Sein tapferer Muth, seine Mäßigung und Milde, sowie die Furcht der deutschen Fürsten vor der Uebermacht des welfischen Hauses hatten mit Uebergehung Herzog Heinrichs des Stolzen von Bayern und Sachsen, der die deutsche Krone durch Erbrecht und Verdienst bereits als die seinige ansah, die Wahl auf den schönen feurigen K. gelenkt (s. Deutschland, S. 530); der tiefgekränkte Heinrich der Stolze lieferte noch in demselben Jahre die Reichskleinodien, in deren Besitz er sich befand, aus und erkannte K. als König der Deutschen an. Die Mittel, wodurch Letzterer diese Anerkennung erlangt hatte, waren indeß keineswegs ehrenhaft. K. hatte dem Nebenbuhler große Versprechen gemacht und dafür die Herausgabe der Reichskleinodien erlangt. Im Besitze derselben, wollte er seine Verheißungen nicht erfüllen, sondern machte im Gegentheil Miene, Heinrich auch das Herzogthum Sachsen zu entziehen. Zur Ausgleichung dieser Streitigkeiten war endlich eine Zusammenkunft beider in Augsburg verabredet worden. Heinrich, dem König nicht trauend, erschien mit großer Macht; dies betrachtete K. als eine Beleidigung seiner Würde. Er entfernte sich bei Nacht heimlich aus Augsburg und begab sich nach Würzburg, wo er die Acht über den Gegner aussprach; — die herzogliche Würde in Sachsen erhielt Albrecht, der Bär, von Askanien. So entstand durch das Unrecht gegen den Herzog von Bayern der verhängnißvolle Streit der Welfen und Waiblinger, der noch große Folgen nach sich ziehen sollte. Der Kampf begann in Sachsen gegen Albrecht, den Bär, der sogleich einen großen Theil des Landes eroberte. Bald regten sich auch die Waffen im Süden. Um nämlich auch dort dem Herzog Heinrich einen Feind zu erwekken, sprach ihm der König sogar Bayern ab und verlieh die Landschaft an Markgraf Leopold von Oesterreich, den Stiefbruder der Hohenstaufen. K. begab sich 1138 selbst nach Bayern und erwarb daselbst mit Hülfe des Bischofs von Regensburg einen großen Anhang. Als nun vollends Markgraf Leopold, vom Kaiser unterstützt, siegreich bis zum Lech vordrang, so trat der größte Theil des Adels auf die Seite desselben, und Heinrich der Stolze verlor alle Macht in Bayern. Gleichzeitig hatte K.s Neffe, des Einäugigen Sohn, Friedrich, der künftige Kaiser „Rothbart", den Sieg seines Hauses voll-

ständig gemacht, indem er Konrad, den Herzog von Zähringen und Burgund, der auf Seiten der Welfen stand, ganz entscheidend geschlagen. Zürich und Freiberg wurden erobert, sogar das Schloß Zähringen eingenommen, der ganze Breisgau besetzt. Herzog K. mußte sich dem König unterwerfen, und Heinrich des Stolzen Macht in Süddeutschland war gänzlich vernichtet. Die letzte Hoffnung desselben war daher auf die Sachsen gerichtet, zu denen er sich nunmehr flüchtete. Dort fand der gebeugte Welfe wirklich so kräftige Unterstützung, daß er nicht nur sogleich wider Albrecht im Felde erscheinen konnte, sondern denselben auch vollständig besiegte und zur Flucht nöthigte. In Folge dessen rückte K. im nämlichen Jahre (1139) mit einem Heere nach Sachsen. Durch Unterhandlungen wurde jedoch der Kampf vermieden u. ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1140 verabredet. Da starb plötzlich am 20. Oktbr. 1139 Heinrich der Stolze; er hinterließ einen 10jährigen Sohn, Heinrich, späterhin „der Löwe" (s. d.) genannt. Zur Vertheidigung der Ansprüche desselben trat in Bayern Welf auf, der Bruder Heinrichs des Stolzen. Allein nachdem er 1140 bei der Burg Pfalei einen entscheidenden Sieg über den Markgrafen Leopold erkämpft hatte, wurde er übermüthig und warf sich, mit Verletzung seiner Pflichten gegen den verwaisten Neffen, in eigner Person zum Herzog der Bayern auf. K., durch den Sieg Welfs über Leopold erzürnt, zog noch im Winter 1140 wider den erstern zu Felde. Bei dem Städtchen Weinsberg (s. d.) in Schwaben, einem Besitzthum der Welfen, trafen die Heere beider Gegner aufeinander. Es erfolgte am 21. Dec. 1140 eine blutige Schlacht, welche von beiden Seiten mit äußerster Tapferkeit geschlagen ward. Der Sieg blieb den Hohenstaufen; Welf, aufs Haupt geschlagen, mußte fliehen und nun konnte sich auch das feste Städtchen nicht mehr halten. (Von hier rührt die Erzählung, die sich an die Burg der „Weibertreue" knüpft). Gleichwohl gab Herzog Welf seine herrschsüchtigen Entwürfe nicht auf, sondern suchte nur andere Mittel zu ihrer Durchführung. Unehrenhafter und verwerflicher Weise verband er sich mit dem auswärtigen Reichsfeind, den Ungarn und dem König Roger in Sicilien, wider das rechtmäßige Staatsoberhaupt seines Vaterlandes. Von ihnen mit Geld unterstützt, warb er Bewaffnete für Sold und setzte den Krieg wider den Markgrafen Leopold hartnäckig fort. Da der Kaiser, mit andern Angelegenheiten beschäftigt, nicht sogleich einschreiten konnte, so hielt Welf dem Markgrafen lange die Wage, und Bayern wurde arg verwüstet. Noch war den Wirren kein Ende abzusehen, als Leopold (18. Oktbr.) 1141 ohne Nachkommen †. K. verlieh hierauf, um Bayern zu beruhigen, diese Landschaft seinem zweiten Stiefbruder, Markgraf Heinrich, und vermählte diesen zugleich mit Gertrude, der jungen Wittwe Heinrichs des Stolzen. Der junge „Löwe" wurde im Herzogthum Sachsen bestätigt, dagegen zur Verzichtleistung auf Bayern überredet. Doch auch dieser Ausweg half nichts, da Welf mit Hülfe des äußern Feindes in seiner Empörung beharrte. Der neue Bayernherzog, Heinrich, „Jasomirgott" nach seinem Sprüchwort genannt, kämpfte wider ihn mit Kraft und Geschick, erlitt aber später (1146) bei Leitha eine vollständige Niederlage. K. konnte an den Fehden keinen Antheil nehmen; denn der beabsichtigte Römerzug, um die Kaiserkrönung zu empfangen, lag ihm in den Gedanken. Es kam allerdings nicht zur Ausführung desselben; dafür wurde der König in eine andere abenteuerliche Unternehmung verwickelt, die seine ganzen Kräfte aufrieb. Es war um jene Zeit die Kunde von der Einnahme Edessa's, eines Hauptbollwerkes des jungen Christenstaates im Oriente, und mit der Kunde zugleich die dringenden Bitten der dortigen Christen nach Europa gelangt, sie in ihrem Unglück nicht zu verlassen. Der Abt Bernhard von Clairvaux, unterstützt vom Papste Eugen III., durchzog das Abendland und predigte mit seiner Feuerzunge einen neuen Kreuzzug 1146. K., mit scharfem Blick begabt, mißbilligte das Unternehmen und leistete den eindringlichen Bitten des begeisterten Abtes anfangs Widerstand; endlich nach Weihnachten ließ er sich zur Theilnahme daran bewegen. Er berief darauf einen Reichstag nach Frankfurt, um für die innere Staatsverwaltung während seiner Abwesenheit zu sorgen; es ward ein Landfriede beschworen, Heinrich, der minderjährige Sohn K.s III., zu seinem Nachfolger erwählt u. dem Erzbischof Heinrich von Mainz die Reichsregierung übertragen. Im Frühling 1147 vereinigte sodann der König in der Gegend von Regensburg sein Heer u. einige Tage vor dem Himmelfahrtsfest setzte sich der Zug die Donau entlang nach Ungarn in Bewegung. An schwer Gepanzerten allein zählte man 70,000 Streiter, der unübersehbaren Masse leicht Berittener und Fußgänger zu geschweigen. Der Ausgang der Unternehmung war sehr unglücklich, wie vorauszusehen. Durch Hunger, Krankheiten und Anstrengungen, sowie durch die Kämpfe mit den Türken während des Zuges durch Kleinasien wurden über drei Viertel des Heeres aufgerieben, ehe man das gelobte Land betreten. An Ort und Stelle selbst ward nichts ausgerichtet, man sehnte sich daher bald zurück nach dem Vaterlande, und als Herzog Welf, der ebenfalls Theil genommen, nach plötzlicher Rückkehr den Anfang gemacht hatte, beschloß der König ein Gleiches (s. Kreuzzüge). Am 22. Mai 1149 befand sich K. wieder in Salzburg. Man bemerkte nach seiner Rückkehr an ihm bald eine große Veränderung. Die Anstrengungen und Leiden des Kreuzzuges hatten seine geistige Kraft gelähmt; mit ihr erstarb auch seine gewohnte Thätigkeit. Er trug zwar den Gedanken eines Römerzuges noch immer mit sich herum; auch wider Heinrich den Löwen, der schon vor der Heerfahrt des Kaisers nach Asien Ansprüche auf Bayern erhob und nun Gewalt brauchen wollte, beschloß er eine Unternehmung im Großen; doch Alles unterblieb. Der Herzog Welf wurde in Folge einer neuen Empörung wider die Reichsgewalt allerdings bei Flochberg entscheidend geschlagen; dies geschah jedoch durch den jungen König Heinrich, u. der Kaiser

selbst versöhnte sich sogar später mit dem Gegner. Inzwischen nahm K.s Kränklichkeit zu, und als 1150 vollends sein hoffnungsvoller Sohn, der junge König Heinrich, plötzlich starb, traf dieser Schlag den Kaiser so hart, daß er nicht volle zwei Jahre darauf zu Bamberg (15. Febr. 1152) ins Grab sank. Manche behaupten, er sey an italienischem Gifte, von Roger bereitet, gestorben. Vor seinem Hinscheiden vollzog er aber noch eine Staatsmaßregel, die für Deutschland unendlich heilsam war. K. hatte noch einen zweiten Sohn, Friedrich. Da dieser noch ein Kind war, so hätte bei seiner Erwählung zum König, wie bei Heinrich IV., eine Reichsverwesung eintreten müssen. K., die damit verknüpfte Gefahr achtend, dachte groß genug, die Nachfolge im Reiche mit Uebergehung des eigenen Kindes seinem Neffen Friedrich, dem Sohne Friedrichs des Einäugigen, zuzuwenden. Und diese weise Selbstüberwindung gereichte dem Kaiser zum größten Ruhm. Unmittelbar nach K.s Tode gingen die Staatszustände der Deutschen plötzlich und schnell zu der überraschenden Entwickelung über, welche die Blüthe des Mittelalters bezeichnete. Merkwürdige Fortschritte machten sich bemerkbar; die schlummernden Kräfte des Volkes erwachten, der Geist einer neuen und höhern Zeit regte mit Macht seine Schwingen und nach Maßgabe des Bildungsgrades wurden alle Verhältnisse wirklich großartig. K.s Regierung ist dagegen die Uebergangsperiode. — Von K. schreibt sich auch der Doppeladler als das Reichs-Wappen her. Er nahm ihn von den griechischen Kaisern an, die ihn als Sinnbild des alten ost- und weströmischen Reichs führten. — 4) K. IV., der zweite Sohn Friedrichs II., des großen Hohenstaufen, von dessen Gattin Jolante, der Erbin von Jerusalem, um 1226 geboren, ward nach dem Wunsche seines Vaters schon 1237 zu Speier an die Stelle seines abgesetzten Bruders Heinrich († 1242) von den deutschen Fürsten zum Herzog von Schwaben u. römischen Könige ernannt und gekrönt, und führte bei des Kaisers fortdauernder Abwesenheit in Italien die Regierung in Deutschland. Diese Zeit der Reichsverweserschaft benutzten sehr bald die deutschen Großen, um ihre Fürstenherrschaft immer fester zu gründen, und der Papst, dessen Absicht es war, Kaiser Friedrichs II. Macht allenthalben zu untergraben, unterstützte diese Bestrebungen. K. aber, voll Verstand und reger Thätigkeit, bekämpfte, im Einverständnisse mit seinem Vater, die Anmaßungen mit eben so viel Klugheit als Kraft. Nachdem er demselben im J. 1238 deutsche Truppen nach Italien zur Verstärkung zugeführt hatte, hielt er im Sommer 1240 zu Eger einen Reichstag, wo die Fürsten der deutschen Kirche fest und offen sich gegen den Papst und seine Intriguen in Deutschland erklärten; sodann besiegte er, mit Hülfe seines Bruders Enzio (s. d.) unterstützt, die in Deutschland unter Batu Khan eingedrungenen Mongolen an einem Seitenflusse der Donau, damals Delphos genannt (vielleicht bei Neustadt an der Leitha), daß sie nach Ungarn entweichen mußten, u. begann hierauf den Kampf gegen den auf des Papstes Antrieb 1246 von den rheinischen Bischöfen zum Gegenkönig gewählten Landgrafen Heinrich Raspe (s. Heinrich 243)) von Thüringen. Zwar verlor K. durch die schmähliche Treulosigkeit zweier schwäbischen Grafen am 5. Aug. 1246 die schon beinahe gewonnene Schlacht vor den Thoren Frankfurts, aber, von den deutschen Städten, die an den Hohenstaufen mit Treue und Dankbarkeit hingen, und dem Herzog Otto von Bayern, der ihm sogar seine Tochter Elisabeth zur Gemahlin gab, mächtig verstärkt, schlug er Raspe 1247 bei Ulm und trieb ihn nach Thüringen zurück, wo dieser noch in demselben Jahre, am 17. Febr., auf der Wartburg †. Da Heinrich keine Kinder hinterließ, suchte der Papst einen andern Gegenkaiser; doch gab sich keiner zu dieser Rolle her, als der rohe Graf Wilhelm von Holland (s. d.). Auch keine andern weltlichen Fürsten unterstützten ihn anfangs, außer der Herzog von Brabant, der Erbansprüche auf Thüringen machte, und König Ottokar von Böhmen, der den Hohenstaufen Oesterreich entreißen wollte. Erst nach langer Bedeutungslosigkeit gelang es ihm endlich, unter den Bischöfen und in Schwaben, wo viele Große sich von dem Hause der Hohenstaufen unabhängig zu machen strebten, Anhang zu finden und ein Heer zusammen auf die Beine zu bringen. Unterdeß war Friedrich II. (1250) in Italien gestorben. Nicht versöhnt aber durch den Tod seines Gegners, ermunterte der Papst seine Anhänger in Deutschland zur Anstrengung aller Kräfte, damit K. sich nicht als Nachkomme des Vaters behaupten könne. Abfall und Treubruch wurde, wie schon oft, für eine Pflicht erklärt, den Bischöfen bei Anerkennung des Hohenstaufen mit Absetzung gedroht und den Laien das Abendmahl nur unter der Bedingung ihrer Lossagung von den Erben Friedrichs verabreicht. Zugleich durchzogen fanatische Priester auf Befehl des Papstes Deutschland, um das Volk wider die Hohenstaufen aufzuwiegeln. Auf Anstiften des Bischofs in Regensburg und des Abtes von St. Emmeran dortselbst wurde endlich sogar die Ermordung K.s versucht. Der junge König entging zwar dem nichtswürdigen Anschlag durch die Treue eines Dienstmannes; indessen den Stürmen, welche Papst und Priester in Verbindung mit der Habgier der weltlichen Großen wider ihn erregten, war seine Kraft nicht gewachsen. Anstatt zu steigen, sank daher seine Staatsmacht immer mehr. Nur bei völliger Besiegung des Gegenkönigs Wilhelm hätte er, den Fürsten gegenüber, auf Verbesserung seiner Lage hoffen können; er machte deshalb Anstalt, um wider denselben etwas Entscheidendes auszuführen. Mit einem Heere, das er in Bayern und Schwaben gesammelt hatte, zog er im Frühjahr 1251 dem Rheine zu, den Widersacher aufsuchend. Wilhelm von Holland war von dem Papste schon bestürmt worden, gegen den Hohenstaufen ins Feld zu ziehen; bei Oppenheim stießen die beiderseitigen Heere aufeinander. Unglücklicherweise hatte der Gegenkönig vom Bischof in Metz eine sehr bedeutende Verstärkung erhalten, während der einzige treue Freund K.s, Herzog Otto

von Bayern, einen Einfall der Böhmen zurückgeschlagen hatte und den Eidam nicht nach Wunsch unterstützen konnte. Obgleich die Uebermacht auf Seiten des Grafen von Holland war, wollte K. bei Oppenheim dennoch schlagen. Es geschah mit Tapferkeit; indessen der Sieg blieb dem Gegenkönig und der Hohenstaufe mußte nach Bayern zurückgehen. Jetzt hoffte er in Deutschland nichts mehr, sondern beschloß den Zug nach Italien, um dort seine Hausmacht zu befestigen. Die Größe der Hohenstaufen war dahin; daher zeigte sich nirgends eine Bereitwilligkeit der Fürsten, den Erben Friedrichs II. über die Alpen zu begleiten. K. verpfändete von seinem Hausgute in Schwaben, so viel er anbringen konnte, um durch Sold eine genügende Anzahl Krieger zu werben. Nachdem ihm dies gelungen war, führte er noch im Jahre 1251 seinen Zug aus; im December langte er in Verona an. Mit Hülfe Manfreds (s. d.) unterwarf er sich Apulien, eroberte Capua und Neapel; kurz, seine Unternehmungen waren wider Erwarten so glücklich, daß Innocenz IV., der um dieselbe Zeit nach Italien zurückgekehrt war, mit ihm in gütliche Unterhandlungen sich einließ. Doch schon im Herbst 1253 wurde der junge König von einem bedenklichen Fieber befallen, das nach der Genesung stets wiederkehrte und im folgenden Jahre tödtlich wurde. Man muthmaßte Gift. K. † den 21. Mai 1254 zu Lavallo, erst 26 Jahre alt. Zwei Jahre vorher waren nicht nur seine zwei Neffen, die Söhne seines Bruders Heinrich, sondern auch sein jüngerer Bruder Heinrich (der Sohn Isabellens) verschieden; das Haus Hohenstaufen stand nur noch auf dem 2jährigen Söhnlein K.s mit gleichem Namen, den die Italiener später Konradin [s. Konrad 7)] nannten. — 5) K., Kaiser Heinrichs IV. u. Bertha's zweiter Sohn, geb. 1074 in dem von Thüringern belagerten Schlosse Vokenrot, ward 1087 zu seines Vaters Nachfolger gekrönt. In Italien gegen dessen Feinde zurückgelassen, ging er 1093 zu ihnen über, ward von dem nach Italien eilenden Vater mit List gefangen, kam aber wieder frei und wurde von dem Erzbischof von Mailand und den übrigen Anhängern des Papstes zum König gewählt. Heinrich, nach Deutschland zurückgekehrt, ließ seinen dritten Sohn Heinrich zum Nachfolger wählen und krönen. K. † 1101 zu Florenz, wie Einige vermuthen an Gift, nach der Meinung Anderer aus Gram, weil er sich von den Päpstlichen und von Mathilde von Toskana, nachdem sie ihre Absichten erreicht, verlassen sah. — 6) K. II., König Heinrichs IV. zweiter Sohn von Agnes von Poitiers, des Vorigen Stiefbruder, geboren 1052; erhielt 1053 nach K.s I. Absetzung das Herzogthum Bayern; † 1056. Seine Mutter erhielt vom Kaiser Bayern. — 7) K. der Jüngere, von den Italienern Konradin genannt, der letzte Sprößling des schwäbischen Kaiserhauses der Hohenstaufen, Sohn Konrads IV. u. der Bayernfürstin Elisabeth, Enkel Kaiser Friedrichs II., geb. 1252, war erst zwei Jahre alt, als sein Vater starb. Während seiner Minderjährigkeit, wo er am Hofe seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Bayern, erzogen wurde, hatte Manfred (s. d.) auf das falsche Gerücht von seines Neffen Tode sich die Krone von Sicilien aufgesetzt, erklärte sich aber bereit, dieselbe auf K. zu vererben. Papst Klemens IV. aber, voll unauslöschlichen Hasses gegen das Hohenstaufen-Geschlecht, vergab das Königreich Sicilien an Karl von Anjou. Dieser, ein wilder Fürst, voll unersättlicher Geld- u. Ländergier, ließ sich zu Rom vom Papste belehnen und krönen und zog gegen den gerüsteten Manfred, der bei Benevent seiner harrte. Am 26. Februar 1206 kam es zur blutigen Schlacht, in welcher Manfred Krone und Leben verlor; Karl von Anjou bestieg jetzt den normannisch-hohenstaufischen Thron. Unterdessen war K. zum Jüngling herangewachsen und es schien ihm unerträglich, unbekannt und in Verachtung zu leben. Zudem fanden sich viele Ghibellinen aus Italien bei ihm ein, die ihn beschworen, das Erbe seiner Väter dort in Besitz zu nehmen und das Unrecht fremder Tyrannei zu tilgen; da ergriff der Jüngling diese höhern Gedanken und Zwecke, da glänzte noch einmal des alten Stammes Glücksflamme empor u. er vergabte und veräußerte gern alles diesseit der Alpen, um jenseit derselben ruhmbekrönt mehr zu gewinnen. Graf Ulrich von Würtemberg und der Herzog von Bayern erhielten schon jetzt mehre Besitzungen der Hohenstaufen, oder sie wurden ihnen im Falle seines Todes verpfändet; täglich wuchs die Zahl seiner Anhänger und schon sprach man laut von der Erwählung K.s zum römischen König. Wohl nannte sich dieser König von Jerusalem und Sicilien und Herzog von Schwaben, doch nicht einmal das Stammschloß, die alte Burg Hohenstaufen, befand sich noch in den Händen des Erben, der mit Alexander von Macedonien auf die Frage: was ihm bleibe, sagen konnte: die Hoffnung! Von Neuem trafen (1267) Abgesandte der Ghibellinen aus Italien ein, K. nochmals zum kühnen Zuge gegen den Räuber des Erbes aufzufordern, der auf gräßliche Weise gegen Alles, was hohenstaufisch hieß, wüthete; Pisa versprach Geld und Mannschaft; Siena, Verona und Pavia sagten gleiche Unterstützungen zu. Vergebens mahnte die Mutter: „die Gefahr sey gewiß, der Erfolg zweifelhaft, jede bisherige Erfahrung abschreckend. Italien habe die Hohenstaufen immerdar tückisch angelockt und ihnen Kraft und Blut ausgesogen. Sollte sich der letzte dieses Stammes nicht vielmehr warnen, als verführen lassen, nicht ein mäßiges Besitzthum in dem heitern Schwaben vorziehen jenem trügerischen, von finstern Mächten umgewühlten Zauberboden? nicht das Leben mit redlichen deutschen Freunden und Lehnsmannen vorziehen dem Bekämpfen feindlich, dem ängstlichen Bewachen zweideutig Gesinnter, dem überall mit Zerstörung begleiteten Abmühen nach einem unerreichbaren Ziele?“ Ihre Worte verhallten; denn K.s Vormünder und selbst Elisabeths (2.) Gemahl, Graf Meinhard, billigte den Zug; vor Allem aber hatte sich in K.s Herzen die Idee zur Schwärmerei gesteigert, mit dem Schwerte das Erbe der Väter zurückzufordern und den ihm Vertrauenden zu beweisen, daß er ein ächter Staufe sey. Kaum hatte er seinen Willen verkündet, als von allen Seiten Ritter und Mannen

herbeiströmten, dem letzten zarten Sprößling des glorreichen Kaisergeschlechts zu dienen. Vor Allen war ihm bis zum Tode getreu sein Jugendgenosse, Friedrich von Baden (s. d.) (der Sohn Hermanns von Baden und der Gertrude von Oesterreich, daher auch Friedrich von Oesterreich genannt), der mit K. am Hofe des Bayernherzogs erzogen worden war. Im Herbste 1267 eilte K. mit ungefähr 10,000 Bewaffneten über die Alpen und am 20. Oktober traf er in Verona ein, wo ihn die Skalas an der Spitze der Ghibellinen empfingen. Hier blieb er 3 Monate, bis seine Partei die Rüstungen zu Wasser und zu Lande vollendet hatte. Von Tag zu Tag mehrte sich trotz des vom Papste gegen ihn geschleuderten Bannfluchs die Schaar seiner Freunde. Nur ein Mangel machte sich jetzt schon fühlbar, das Geld fehlte, um die Truppen zu besolden. Schon jetzt traten K.s Begleiter, Oheim und Stiefvater, mit der Forderung um Entschädigung des bereits gemachten Aufwandes hervor; und erst durch gänzliche Verzichtleistung auf alles Besitzthum in Deutschland vermochte K. ihre gemeinen, gierigen Gemüther zu befriedigen. Als sie die Schuldverschreibung in Händen hatten, verließen sie ihn mit dem größten Theil der Deutschen. K. blieben nur 3000 Streiter und sein ungebrochener Muth. Treuer waren ihm die italienischen Ghibellinen. Verona rüstete ein lombardisches Heer, Pisa eine große Flotte, Apulien empörte sich gegen Karl von Anjou, die Saracenen von Luceria standen auf, Rom selbst jauchzte dem jungen Hohenstaufen entgegen und der Papst mußte vor dem anrückenden K. nach Viterbo flüchten. Als er von seinem Schlosse aus die Schaaren des Hohenstaufen vorüberziehen sah, soll er die prophetischen Worte gesagt haben: „Des Knaben Größe wird verschwinden wie ein Rauch; er ziehet hin gen Apulien wie zur Schlachtbank". K. hatte im Anfang des Jahres 1268 Pavia erreicht und war von hier aus durch die Besitzungen des Markgrafen von Carreto und das ligurische Gebiet nach Vado geeilt, wo 10 pisanische Schiffe seiner harrten, die ihn auch glücklich nach Pisa brachten. Friedrich von Baden hatte unterdessen die Reiterei auf heimlichen Wegen über die Berge glücklich bis Mutrone geführt, von wo aus die Pisaner ihn unter hohen Ehrenbezeigungen in ihre Stadt einholten. Nachdem K. noch einen Streifzug gegen das guelfisch gesinnte Lucca unternommen, eilte er gen Rom. Hier ward K. mit kaiserlichen Ehren empfangen. Wohl geordnet und gewaffnet, mit Blumen und Kränzen geschmückt, zogen die Männer den Ankommenden bis zur Ebene unter dem Montemale entgegen und führten sie von hier zur Stadt, wo die schönsten Frauen u. Jungfrauen Roms mit Gesang, Tanz und Musik den schönen Deutschen empfingen. Dann wandte sich der Prachtzug bei der Burg des Crescentius vorbei hinauf zum Kapitol. Diese Straßen, so erzählt Raumer nach alten Quellen, boten einen Anblick dar, wie man ihn noch nie gesehen; sie schienen zauberischen Bogengängen ähnlich. Denn wetteifernd hatte man in buntester Abwechselung Häuser und Fenster ausgeschmückt u. über die Straßen gezogen: Lorbeerzweige und Blumengewinde, kostbare Tapeten, seidene, purpur- und golddurchwirkte, künstlich in einander geschlungene Zeuche, zwischen welchen Edelsteine und Kostbarkeiten aller Art noch heller hervorglänzten. — Als K. endlich das Kapitol erreicht hatte und dastand in jugendlicher Heiterkeit und Schönheit, umgeben von so vielen Fürsten und Edlen, da stieg der Jubel des Volkes aufs Höchste und es war kein Wunder, wenn sich die beiden Führer in solchem Augenblicke des Sieges und Glückes für so gewiß hielten, daß sie Belohnungen, Besitzungen und Lehen schon in Gedanken vertheilten. Unterdessen hatten 24 pisanische Galeeren Karls Flotte bei Messina geschlagen und dadurch, obschon letztere Stadt noch widerstand, so gut wie ganz Sicilien gewonnen. Sieben Tage darauf, am 18. August 1268, brach K. von Rom auf und eilte, begleitet von vielen Ghibellinen, nach Apulien. Auf einem von Karl nicht besetzten Wege gelangte K.s Heer glücklich über die Gebirge hinab in die polentinische Ebene zwischen Tagliacozzo und Alba, wo vor seinen trunkenen Blicken sein Erbreich sich ausbreitete. Kaum hatte indeß der Franzose den Zug des Hohenstaufen vernommen, als er von Luceria, das er belagerte, aufbrach und dem Jüngling bis in die Gegend von Alba entgegenzog. Hier sollte eine Schlacht das Recht beider Fürsten entscheiden. Bei Scurcola, unfern dem Flusse Salto, stellte K. sein an Zahl und Reiterei überlegenes Heer in zwei Treffen dem Feinde entgegen. Von einer Anhöhe aus leitete er die Schlacht. Karls Schlachtordnung war von dem erfahrenen Ritter Erhard von Valery aufgestellt u. bestand ebenfalls aus zwei Abtheilungen; ein dritter Haufe von 800 Rittern wurde in einer Bergschlucht zum Hinterhalt verborgen; diesen letzten führte Karl selbst, der jedoch seine königliche Rüstung mit einer gemeinen vertauscht hatte. Alsbald begann die Schlacht; nach kurzem Kampfe neigte sich der Sieg auf K.s Seite. Schon war nach dem ersten stürmischen Angriff der Feind geworfen, schon hatten die Deutscheu den Salto überschritten, schon hatten sie sich in Siegesfreude zerstreut, suchten sorglos Beute, badeten sogar, als Karl urplötzlich aus seinem Hinterhalte hervorbrach und über die Zerstreuten Tod und Verderben brachte. K. und Friedrich entkamen nur durch die Schnelligkeit ihrer Rosse. Es war im Jahre 1268 der 23. August, welcher K.s Hoffnung mit einem Schlage vernichtete. Das feile Rom verließ den Flüchtigen, der mit kleinem Gefolge nach Astura eilte, um von hier aus nach Sicilien zu entkommen. Schon war er glücklich auf der See, als er von Johann Frangipani, dessen Geschlecht durch die Hohenstaufen mit Wohlthat überhäuft worden war, schändlich verrathen, wieder eingeholt und an Karl ausgeliefert ward. Zu Neapel kam K. mit seinem Freunde in strengen Gewahrsam. Unterdessen verfolgte der Sieger mit wilder Grausamkeit, was sich nur früher zur hohenstaufischen Fahne bekannt hatte. Ganze Städte mußten seinen Zorn entgelten. K. aber sollte durch

richterlichen Spruch verurtheilt werden, „die Formen des Rechts sollten den Frevel verschleiern". Aus mehren Theilen des Reichs berief daher Karl rechtskundige Männer nach Neapel, um unter seinem Vorsitze über den unglücklichen Gefangenen zu Gericht zu sitzen. „K., so klagte Karl, sey ein Frevler gegen die Kirche, ein Empörer und Hochverräther an seinem rechtmäßigen Könige und gleich allen seinen Freunden und Mitgefangenen des Todes schuldig". Die Richter schwiegen in feiger Furcht; nur der eine, Guido von Sucaria, Lehrer der Rechte zu Modena, trat mit freiem Muthe dem Könige entgegen und erwiderte: „K. ist nicht gekommen als ein Räuber oder Empörer, sondern im Glauben und Vertrauen auf sein gutes Recht. Er frevelte nicht, indem er versuchte, sein angestammtes Reich durch offenen Krieg wiederzugewinnen; er ist nicht einmal im Angriff, sondern auf der Flucht gefangen, und Gefangene schonend zu behandeln, gebietet göttliches wie menschliches Recht". Kaum zeigten da die Richter Lust und Muth, den Hohenstaufen freizusprechen, als Karl das Wort seines feilen Reichskanzlers, Robert von Bari, „der König könne nach dem Gesetze das Todesurtheil über die sämmtlichen Gefangenen aussprechen," aufgriff und zum Tode verurtheilte. K. und Friedrich spielten eben Schach im Kerker, als man ihnen den Spruch verkündete; sie vernahmen ihn mit männlicher Gefaßtheit. Unterdeß errichtete man in aller Stille das Blutgerüste dicht vor der Stadt, nahe bei der Kirche der Karmeliter. Es schien, als sey dieser Ort boshaft ausgewählt worden, um K. alle Herrlichkeit seines Reiches vor dem Tode noch einmal zu zeigen. Die Wogen des hier so schönen als friedlichen Meeres dringen nämlich bis dahin, und der diesen herrlichsten aller Meerbusen einschließende Zauberkreis von Portici, Sorrento und Massa stellt sich durch den blendenden Glanz südlich reiner Lüfte noch verklärt dem erstaunten Beobachter dar. Auf furchtbare Mächte der Natur deutet jedoch das zur Linken sich erhebende Haupt des Vesuvs und rechts begrenzen den Gesichtskreis die zackigen schroffen Felsen der Insel Kapri, wo einst Tiberius, der würdige Genosse Karls von Anjou, frevelte. Am 29. Okt. 1268 führte man K. mit Friedrich und 12 seiner Gefährten zum Richtplatze, wo der Henker seiner harrte. Robert von Bari verlas das Todesurtheil. Die umstehenden Männer hörten es mit dumpfem Gemurmel, und als er geendet, sprang des Königs eigner Schwiegersohn, Graf Robert von Flandern, hervor und rief in gerechtem Zorn dem Reichskanzler zu: „Wie darfst du, frecher Schurke, einen so großen und herrlichen Ritter verurtheilen?" und im selben Augenblicke traf er ihn so gewaltig mit dem Schwerte, daß er für todt hinweggetragen wurde. Die französischen Ritter riefen Beifall u. Karl, der von einer nahen Burg zusah, verbiß seinen Zorn. Jetzt trat K. an den Rand der Todesbühne und rief mit lauter, sicherer Stimme: „Vor Gott habe ich als Sünder den Tod verdient, hier aber sterbe ich ungerecht. Ich frage alle die Getreuen, für welche meine Vorfahren hier väterlich sorgten, ich frage alle Häupter und Fürsten dieser Erde: ob der des Todes schuldig ist, welcher seine und seiner Völker Rechte vertheidigt? Ich lade meinen Verdammer vor den höchsten Richterstuhl. Mein Blut, an dieser Stätte vergossen, soll gen Himmel um Rache schreien. Und meine Schwaben u. Bayern, meine Deutschen achte ich nicht so entartet, daß sie diese Schmach des deutschen Volks nicht sollten abwaschen im französischen Blute." Dann warf er seinen Handschuh, daß man ihn Peter von Aragonien überbringe zum Zeichen, der Staufe habe ihm alle Rechte auf Apulien und Sicilien übertragen. Graf Heinrich Truchseß von Waldburg hob ihn auf und erfüllte nicht ohne Mühe den Wunsch des Scheidenden. Jetzt bot sich K. nach einem kurzen Gebete unerschrocken dem Tode dar. Schon knieend, richtete er sich noch einmal empor und rief: O Mutter, welches Leiden bereite ich Dir! — Dann sank sein schönes Haupt unter dem Henkerbeile. Friedrich von Baden schrie laut auf im unbändigen Schmerz, als er den Vielgeliebten hingemordet sah, dann fiel auch sein Haupt und noch mehre folgten. K.s unglückliche Mutter hatte ihn loszukaufen gehofft und erbaute nun in einem wilden Thale Tyrols von diesem Gelde das Kloster Stams. Im Allgemeinen starben damals gegen tausend Anhänger der Hohenstaufen durch Henkershand. Am Strande des Meeres in ungeweihter Erde wurden die Leichen verscharrt. K. aber und Friedrich liegen zusammen unter dem Marmorboden der Kirche Maria del Carmine zu Neapel. Eine Marmorstatue K.s, von Schöpf aus München, nach Thorwaldsens Modell ausgeführt, soll dort aufgestellt werden. Die blutige That fand 14 Jahre später ihre gerechte Vergeltung durch die **sicilianische Vesper** (s. d.). Vgl. K. 86). — Also gingen die Hohenstaufen unter, jenes große Herrscher- u. Heldengeschlecht, das mit der höchsten Würde der Macht, mit dem glänzendsten Thatenruhme die wunderbaren Reize körperlicher Schönheit u. einer reichen herrlichen Dichtergabe vereinigt, das, im Brennpunkte des Mittelalters der Sonne gleich, in die lebendigste Fülle des Frühlings seinen Glanz ausgegossen, mit dessen Verschwinden die seltenen schönen Blüthen ihre Kelche wieder schließen. Unter ihm hat das Mittelalter in allen seinen Erscheinungen, der Kirche, dem Kaiserthum, den Ständen, der Religion u. Kunst seine Höhe gewonnen, von der es seitdem unaufhaltsam niedersteigen mußte. — B. **Könige.** a) **Von Hochburgund** (Arelat). 8) **K. der Friedfertige**, Sohn Rudolfs II., Königs von Hochburgund, dem er 937 noch unerwachsen folgte. Otto der Große übernahm die Vormundschaft und ließ ihn an seinem Hofe erziehen. Im J. 940 nahm er ihn mit auf die Heerfahrt gegen den König Ludwig übers Meer von Frankreich. Im Jahre 943 finden wir ihn wieder in seinem Reiche. Ueber seine Regierung s. **Burgund**, S. 976. Mit Kaiser Otto II. war er 970 in Rom. Er † 994 und wurde begraben zu St. Maurice. Vermählt war er mit **Adelheid** (**Adele**), seit 955 mit **Mathilde**, Tochter Königs Ludwig übers Meer. — 9) s.

v. a. Konrad 64). — b) Von Jerusalem. 10) s. Konrad 40). — c) Von Sicilien. 11) K. I., s. v. a. Konrad 4). — 12) K. II., s. v. a. Konrad 7). — C. Herzöge, Markgrafen, Grafen und andere weltliche Fürsten. a) Markgraf von Ancona. 13) s. v. a. Konrad 57). — b) Fürst von Antiochien. 14) K., Sohn Friedrichs, eines natürlichen Sohnes Kaiser Friedrichs II., kam von Syrien aus, als sein Vetter Konradin (s. Konrad 7) seinen Zug gegen Karl von Anjou nach Neapel unternahm, Ersterem durch ein Heer zu Hülfe und eroberte fast ganz Sicilien für ihn. Als aber später Karl nach der Besiegung K.s sich mit seiner ganzen Macht gegen ihn wendete, nahm er K. in Castel St. Orbi gefangen. Nach Einigen ließ er ihm die Augen ausstechen und später stranguliren, nach Andern ward er auf Fürbitte des Papstes begnadigt und erhielt eine Herrschaft in Sicilien. Später soll er in Kirchenbann gerathen seyn. c) Herzöge von Bayern. 15) K., Graf von Zütphen, Ludolfs Sohn, des Pfalzgrafen Ezo bei Rhein, u. Mathildens, der Schwester Kaiser Otto's III., Enkel; erhielt nach Herzog Heinrichs des Jüngern Tode von Kaiser Heinrich III. 1049 Bayern, baute dann Heimenberg wieder auf u. schlug ein großes Heer Ungarn, die ins Land gefallen waren, zurück. K. fing 1052 Streit mit des Kaisers Oheim, dem Bischof von Regensburg, an und ward 1053 vom erbitterten Kaiser des Herzogthums durch ein Fürstengericht entsetzt. Da K. auf der Reichsversammlung zu Tribur, wo der Kaiser seinen Sohn Heinrich IV. zu seinem Nachfolger ernennen ließ, nicht erschien und sich mit den Ungarn verbunden hatte, ward er seiner Besitzungen beraubt. K. bewog 1054 den König Andreas von Ungarn, den Frieden vom Kaiser nicht anzunehmen, und erhielt durch Andreas einen Theil von Kärnthen. Bald darauf † er in Ungarn, angeblich an Gift. Vergl. Bayern, S. 1097. — 16) s. v. a. Konrad 5). — 17) s. v. a. Konrad 6). — d) Herzöge von Böhmen. 18) K. I., Bruder König Wradislaws II., folgte demselben 1091 und † 1092; s. Böhmen, S. 1304. — 19) K. II., Markgraf von Mähren, Enkel des Vorigen, Sohn Leopolds, regierte mit Unterbrechung von 1182 — 1191; s. Böhmen, S. 1304. — e) Markgrafen von Brandenburg. 20) K. I., Sohn des Grafen Helfreich von Plötzke, regierte von 1130 — 1133; s. Altmark, S. 405. — 21) K. II. (I.), Sohn Johanns I., trat 1266 die Regierung mit seinen Brüdern in Gemeinschaft an, und † 1299. Ueber die gemeinschaftliche Regierung s. Altmark, S. 406. — f) Herzog von Elsaß. 22) s. v. a. Konrad, Herzog von Schwaben. — g) Herzöge von Franken. 23) K. I., Sohn des Grafen Bernhard, bekam 892 das Herzogthum Thüringen, gab dasselbe bald aber freiwillig wieder auf. Im Jahre 902 erhielt er nebst seinem Bruder Gebhard die Abtei St. Maximin zum Lehen. Er gerieth in demselben Jahre mit Albrecht, Grafen von Bonekar, in Krieg und ward von demselben 905 bei Fritzlar überfallen und getödtet. Kaiser Konrad I. war sein Sohn. — 24) K. II., der Weise, Graf von Speier u. Worms, Herzog von 939 — 955; s. Deutschland, S. 521. — 25) K. III. (Kuno) von Worms, oder der Alte, des Herzogs von Kärnthen und Markgrafen von Verona, Otto's von Worms, Sohn und Nachfolger, Herzog von Rheinfranken; sollte 1005 auf der Synode zu Dortmund von seiner Gemahlin Mathilde von Schwaben wegen Verwandtschaft durch König Heinrich II. getrennt werden. Doch K. u. seine Anhänger machten aus einer Kirchenversammlung einen Aufruhr und behaupteten sich. K. † 1012 und hinterließ — 26) K. IV. den Jüngern (in Beziehung auf seinen Vetter, K. den Salier, so benannt), noch unerwachsen. Kärnthen und Verona erhielt Adelbero. K. bekriegte ihn deshalb und schlug ihn bei Ulm. Nach des Kaisers Heinrich Tode bewarb sich K. (als Nebenbuhler Konrads [s. d. 3)], des Saliers) um das Reich. Gegen diesen Kaiser empörte sich K. 1025, mußte sich ihm aber ergeben und wanderte ins Exil. Nachdem Adelbero 1035 geächtet worden, erhielt K. 1036 das Herzogthum Kärnthen u. Histrien, begleitete den Kaiser nach Italien u. † 1039. — 27) K. V. von Hohenstaufen, Sohn des Herzogs Friedrich von Schwaben, Herzog um 1120, wurde 1148 deutscher Kaiser; s. Konrad 3). — 28) K. VI., Sohn Friedrichs Barbarossa, Herzog von 1167—97, war seit 1191 auch Herzog von Elsaß und Schwaben. — h) Grafen von Hohenzollern und Burggrafen von Nürnberg. 29) K. I., Sohn des Grafen Rudolf von Hohenzollern, regierte um 1164 — 91; s. Nürnberg (Geschichte). Vermählt war er mit Margarethe von Vohburg. — 30) K. II., Sohn des Burggrafen Friedrich I., folgte diesem 1218 mit seinem Bruder; er kommt auch als Graf von Zollern vor. Später ward er Rath des Kaisers Friedrich II., Erzieher von dessen Söhnen Heinrich und Konrad und zuletzt Gouverneur von Oesterreich. — i) Herzog von Istrien. 31) K., s. v. a. Konrad 26). — k) Herzöge von Kärnthen. 32) K. I., s. v. a. Konrad 25). — 33) K. II., s. v. a. Konrad 26). — 34) K. (III.), Vetter Kaiser Heinrichs III., um 1057 Herzog. — l) Herzog von Lothringen. 35) K. der Rothe (auch Weise genannt), Sohn Werners, Grafen von Franken; leistete Otto dem Großen gegen die Empörer Gisibert und Eberhard durch seine Tapferkeit gute Dienste, erhielt nach des Herzogs Otto von Lothringen Tode 943 dieses Herzogthum und Otto des Großen Tochter, Luitgard, zur Gemahlin. Tiefgekränkt, daß die Zusagen, die er als Statthalter in Pavia in Otto des Großen Namen Berengare gemacht hatte, nicht ganz erfüllt wurden, ergriff er 952 die Waffen in Verbindung mit Ludolf, der sich gegen seinen Vater empört hatte. Allein die Lothringer selbst bekriegten ihn, und er verlor nach tapferer Gegenwehr gegen den Kaiser sein Herzogthum (vgl. Deutschland, S. 521). Zufrieden seine Allode zu erhalten, versöhnte er sich 954 mit ihm, und durch seine Tapferkeit vorzüglich ward die Schlacht auf dem Lechfelde gewonnen. Als er aber, schon Sieger, den Panzer öffnete, um am heißen Sommertage Luft zu

schöpfen, ward er am Halse tödtlich von einem Pfeile verwundet und zu Worms begraben. Er hinterließ als Sohn Otto, den nachmaligen Herzog von Kärnthen. — m) **Grafen von Luxemburg.** 36) K. I., Sohn Gilberts, regierte von 1057 — 1086; s. **Luxemburg** (Geschichte). Vermählt war er mit **Klementine** (Ermesinde) **von Longwi.** — 37) K. II., Sohn Wilhelms, regierte von 1128 — 36; war vermählt mit **Ermengarde von Geldern** und **Gisela**; mit ihm starb der Mannsstamm der Grafen von Luxemburg aus; s. **Luxemburg.** — n) **Herzog von Masovien.** 38) K.; rief die deutschen Ritter zu Hülfe gegen die heidnischen Preußen 1230 nach Polen, trat ihnen die Herrschaft Kulm ab und gab so die erste Veranlassung, daß sich der Orden in Preußen festsetzen konnte. Er soll 1269 Warschau erbaut haben. — o) **Markgraf von Meißen.** 39) K., **der Große oder der Fromme, Graf von Wettin,** der Sohn des Grafen Thimo von Wettin, Markgrafen von Meißen und der Lausitz, geboren um 1098. Im Auftrage seines frühzeitig verstorbenen Bruders fing er 1124 den Bau des von diesem gestifteten Klosters auf dem Petersberge an, das er nebst seiner Gemahlin Lukardis, der Schwester Kaiser Konrads III., nach Andern des schwäbischen Grafen Albert, gleichfalls mit Gütern beschenkte. In der Fehde mit seinem Vetter, dem Markgrafen Heinrich dem Jüngern von Meißen, gerieth er 1126 in Gefangenschaft und mußte bis zu dessen Tode auf dem Schlosse zu Kirchberg zubringen. Kaiser Lothar ernannte K. zum Nachfolger Heinrich des Jüngern in der Markgrafschaft Meißen, den er zugleich beerbte. Eben so folgte er 1136 dem Markgrafen Heinrich in dessen Erblanden und in der markgräflichen Würde in der Lausitz und erhielt 1143 durch den Kaiser die Grafschaft Rochlitz. Seine Gemahlin † 1146, er selbst am 5. Febr. 1157, nachdem er 2 Monate zuvor als Mönch in das Peterskloster getreten, in welchem Beide begraben wurden. Die Markgrafschaft Meißen erhielt nach ihm sein Sohn **Otto der Reiche.** S. **Meißen.** Vergl. **Schöttgen,** Geschichte K.s des Großen (Dresden und Leipz. 1745). — p) **Markgraf von Montferrat, Herr von Tyrus.** 40) K., Sohn Wilhelms III., geb. in der Mitte des 12. Jahrh.; hatte sich in den Kriegen des Papstes gegen Kaiser Friedrich II. ausgezeichnet und unter andern den Feldherrn des Kaisers, den Erzbischof von Mainz gefangen genommen. Er nahm hierauf das Kreuz und schiffte sich 1186 nach Syrien ein, ward unterwegs aber vom Kaiser Isaak Angelos aufgehalten, der ihn gegen seine empörten Unterthanen zu Hülfe rief. K. schlug sie und tödtete ihre Anführer mit eigner Hand. Isaak gab dem Sieger seine Schwester Theodora zur Gemahlin, das Recht, den Purpur zu tragen und die Anwartschaft auf den Thron. K. setzte dessen ungeachtet den Kreuzzug fort und kam in Tyrus an, als die Stadt eben an Saladin übergeben werden sollte; doch K. ermuthigte die zaghaften Vertheidiger und zwang Saladin, die Belagerung zweimal aufzuheben und sie endlich ganz aufzugeben. Er bewirkte hierdurch die Auswechselung seines in muselmännischer Gefangenschaft schmachtenden Vaters gegen einen Emir, den er gefangen hatte, und nahm den Titel als souveräner Fürst von Tyrus an. Später prätendirte er, nachdem er Isabelle, Sibyllens Schwester, geheirathet, den Thron von Jerusalem selbst, ward von König Philipp August von Frankreich darin unterstützt, während Richard Löwenherz dagegen war. Ein heftiger Krieg entspann sich; eben wollte man einen Vergleich vermitteln, als K. auf Befehl des Alten vom Berge, des Hauptes der Assassinen, 1190, von 2 Fanatikern erdolcht wurde. — q) **Graf von Neufchatel.** 41) K., Sohn des Grafen Egon IV. von Freiburg, war von 1395 — 1421 Graf von Neufchatel (s. d.). — r) **Pfalzgraf von Rhein.** 42) K., Bruder des Kaisers Friedrich I., regierte von 1156 — 1159; s. **Pfalz,** S. 689. Vermählt war er mit **Irmengarde von Henneberg.** Da er einige Zeit Vormund des jungen Herzogs von Schwaben Friedrich von Rothenburg war, wird er auch zuweilen **Herzog von Schwaben** genannt. — s) **Fürst von Ravenna.** 43) s. v. a. Konrad 57). — t) **Herzöge von Schlesien.** α) **Von ganz Schlesien u. Glogau.** 44) K. I., **der Krummbeinige** (Loripes), Herzog von Glogau, Sohn Wradislaws II. von Polen; erhielt Schlesien 1136 mit seinen zwei Brüdern, Boleslaw dem Langen und Mieclslaw, von seinem Oheim, dem König Boleslaw IV., als eignes Herzogthum, trat aber bald in den geistlichen Stand; nach Andern erhielt er in der Theilung Glogau. Er † 1163; s. **Schlesien.** — 45) K. II., Heinrich des Frommen dritter Sohn, geb. 1225; war anfangs Geistlicher, gab aber diesen Stand wieder auf, kehrte nach Schlesien zurück und nöthigte seinen Bruder Boleslaw II., den Kahlen, ihm Krossen u. Glogau abzutreten. Boleslaw rüstete sich, K. zu überfallen, ward aber gefangen genommen. Im J. 1281 ward dagegen K. vom Herzog Heinrich IV. gefangen und erst nach dem Frieden losgelassen. Im J. 1290 erhielt er durch Testament das Herzogthum Breslau, doch huldigten die Unterthanen Herzog Heinrich V. von Liegnitz und K. kam mit diesem in Krieg, nahm ihn 1293 gefangen und zwang ihn zu bedeutenden Abtretungen. Im J. 1297 mußte er jedoch mehre Städte wieder herausgeben, um den Krieg mit Bolko von Schweidnitz zu vermeiden. K. † 1298. — 46) K. III., ältester Sohn des Vorigen, theilte 1273 mit seinen Brüdern Przendslaw und Heinrich III., und † kinderlos 1304; s. **Schlesien.** — β) **Von Oels u. Kosel.** 47) K. I., Herzog von Oels, Sohn Heinrichs III. von Glogau; bekam nach Theilung der väterlichen Erbschaft Oels u. war Stammvater aller schles. Herzöge von Oels. Im J. 1320 gerieth er mit Boleslaw, Herzog von Liegnitz, in Krieg, verjagte ihn aus seinem Besitz und ließ ihm nur Wohlau. K. wandte sich nun an Johann von Böhmen u. erhielt Oels 1329 als böhmisches Lehen wieder; 1335 schloß er einen Vertrag wegen Abtretung von Schlesien mit Böhmen, erhielt 1345 einen Theil der Erbschaft seines Bruders, des Her-

zogs von Steinau, und † 1365. — 48) K. II., Sohn des Vorigen und einer Prinzessin von Kosel; nahm nach seines mütterlichen Oheims Tode den Titel eines Herrn zu Kosel an und erhielt es 1367 nebst Oels von Böhmen zu Lehen. Er focht mit Polen gegen Lithauen und wurde als Friedensvermittler zwischen Polen u. dem deutschen Orden gebraucht; † 1410. — 49) K. IV., Sohn des Vorigen, ward im Kriege des deutschen Ordens gegen die Polen gefangen, wechselte hier den Dienst und focht gegen den Orden. Er hielt es mit den Hussiten und hauste in Schlesien so übel, daß ihn sein Bruder, der Bischof Konrad von Breslau, gefangen nehmen lassen mußte. Er trat hierauf seine Länder seinen Söhnen 1450 ab und † 1451 zu Breslau aus Gram. — 50) K. VII. (K. III., V., VI. waren Oheime des Vorigen, die nicht zur Regierung kamen), Herzog von Oels, des Vorigen Sohn; folgte seinem Vater und † 1471; s. Schlesien. — 51) K. VIII., folgte dem Vorigen; mußte sein Herzogthum dem König Matthias Hunnyades 1475 abtreten, erhielt es aber von König Wradislaw 1490 wieder und † 1492. — u) Herzöge von Schwaben. 52) K. I., Sohn Otto's, des Grafen von Rheingau, 982—997; führte zuerst den Titel Herzog von Elsaß und Schwaben (Alemannien); s. Schwaben. — 53) K. II., s. v. a. Konrad 26). — 54) K. III., s. v. a. Konrad 28). — 55) K. IV., s. v. a. Konrad 4). — 56) K. V., s. v. a. Konrad 7). — v) Herzog von Spoleto. 57) K., mit dem Beinamen Mosca di cervello, einer der besten Feldherren Friedrichs I. u. Heinrichs VI., der so kühn und ungestüm angriff, daß seine Feinde sagten, eine Fliege steche ihn ins Gehirn (daher sein Beiname). Besonders gegen Tankred von Sicilien zeigte er sich tapfer. Friedrich I. gab ihm das Fürstenthum Ravenna und das Markgrafenthum Ancona, Heinrich VI. das Herzogthum Spoleto und die Grafschaft Assisi, der Papst Innocenz III. nahm ihm jedoch später alle Besitzungen wieder. — w) Herzog von Thüringen. 58) K. I., s. v. a. K. 23). — x) Pfalzgraf von Tübingen. 59) K.; mit ihm starben die Pfalzgrafen aus 1361. — y) Herr von Tyrus. 60) K., s. v. a. Konrad 40). — z) Markgraf von Verona. 61) K., s. v. a. Konrad 25). — aa) Graf von Wettin. 62) K., s. v. a. Konrad 29). — bb) Graf von Würtemberg. 63) K. von Beutelsbach, erster Graf von Würtemberg; seiner wird um 1100 unter Heinrichs IV. Regierung gedacht; s. Würtemberg. — cc) Herzog von Zähringen. 64) K., Sohn Bertholds II.; folgte seinem Bruder Berthold III., der 1122 in einer Fehde blieb, ward zum Statthalter über Burgund gesetzt u. deshalb von Einigen König von Burgund genannt. Mit Kaiser Konrad III. kam er in Krieg und dieser nahm ihm Zähringen und Teck. Er † 1152. — dd) Graf von Zütphen. 65) K., s. v. a. Konrad 15). — II. Hochmeister des deutschen Ordens. 66) K., des Landgrafen Hermann I. von Thüringen vierter Sohn; gerieth 1232 mit dem Erzbischof Konrad von Mainz wegen des in Hessen gelegenen Heiligenberges in Krieg und zerstörte Fritzlar, Witzenhausen und andere Städte. Um 1223 in den deutschen Orden getreten, ließ er sich aus Reue über die verheerte Kirche 1238 zu Fritzlar von 3 Priestern von einer Kirche zur andern geißeln, bis er ganz zerfleischt war. K., zum Hochmeister des Ordens (ungewiß wann) ernannt, ward 1240 von den deutschen Fürsten nach Italien gesendet, damit er den der Kirche so verderblichen Zwiespalt zwischen dem Papste u. dem Kaiser schlichte. Er † zu Rom, wo er 1232 die Wunder der heiligen Elisabeth hatte prüfen lassen, 1240. Andere setzen seine Wahl zum Hochmeister ins Jahr 1241, und seinen Tod ins Jahr 1253; s. Deutscher Orden, S. 352. — 67) K. von Feuchtwangen, 1290—97, s. Deutscher Orden, S. 353. — 68) K. Zölner von Rothenstein, 1382—91, s. Deutscher Orden, S. 353. — 69) K. von Wallenrod, 1391—1394; s. Preußen, S. 935. — 70) K. von Jungingen, 1394—1407, s. Preußen, S. 935, u. Deutscher Orden, S. 353. — 71) K. von Erlichshausen, 1441—1450, s. Preußen, S. 938. — IV. Geistliche Fürsten. a) Erzbischof von Köln. 72) K. von Hochstätt, Sohn des Grafen Lothar von Hochstätt, folgte Heinrich von Malenark 1238, und hatte mit seinen Nachbarn und Unterthanen, besonders mit den Herzögen von Brabant und den Grafen von Limburg und Jülich viel Fehden zu bestehen, die 1240 ein Friede endete. Im J. 1242 ward er vom Grafen von Jülich, als er sich mit dem Erzbischofe von Mainz gegen den Kaiser erhob, geschlagen und gefangen und nur gegen eine Ranzion von 4000 Mark Silber frei gelassen. Dennoch hörte er nicht auf, gegen Friedrich II. zu kämpfen und krönte dessen Gegenkaiser, Wilhelm von Holland, 1248 zu Aachen und später, als dieser die Krone an Richard von England abtrat, diesen 1257. Mit der Stadt Köln lag er in beständiger Fehde. Den jungen König Waldemar von Dänemark behielt er auf seiner Rückkehr von Paris in Köln zurück und gab ihn erst gegen eine Ranzion von 6000 Mark Silber frei. Unter ihm ward der Bau des kölner Doms begonnen. Vgl. Köln (Geschichte). — b) Erzbischöfe von Mainz. 73) K. I., geborner Graf von Wittelsbach, Bruder Otto's von Wittelsbach; wurde vom Kaiser Friedrich I. gegen den vom Volk erwählten Grafen Rudolf von Zähringen zum Erzbischof ernannt und gegen den später eingesetzten Christian von Buch erhalten. Als er jedoch den vom Kaiser eingesetzten Papst Viktor nicht anerkennen wollte, ward er von ersterm verjagt, floh nach Rom und ward nach Einigen Bischof von Sabina u. Sara, nach Andern Erzbischof von Salzburg und Kardinal; Christian von Buch ward in Mainz an seiner Statt Erzbischof. Nach 13 Jahren, als dieser starb, nahm er das Erzbisthum Mainz wieder in Besitz und behauptete denselben 17 Jahre, während deren er einem Kreuzzuge beiwohnte. Er † 1200 oder 1203 auf der Rückreise von einer Gesandtschaft in Ungarn. Ihm schreibt man das Chronicon rerum moguntinarum, das einen gewissen K. von Mainz (Conradus episcopus)

zum Verfasser hat, zu, das von 1140 — 1250 reicht (erste Ausgabe Basel 1823). Da unser K. schon 1203 †, kann er es wenigstens nicht vollendet haben. — 74) K. II., ein Graf von Weinsberg, regierte von 1390—97, ein grausamer, gegen die Ketzer wüthender Fürst, s. Mainz (Gesch.). — 75) K. III., Rheingraf von Stein, 1419 erwählt; erwarb Steinheim, führte mit Hessen Krieg und war bei des Kaisers Abwesenheit, im Hussitenkriege Reichsverweser; er † 1434. — c) Erzbischöfe von Trier. 76) K. oder Kuno, Domprobst in Köln; wurde 1067 dem Stift Trier von dem Erzbischof von Köln und von dem Bischof zu Speyer zum Erzbischof aufgedrungen. Als er aber nach Trier kam, erregte der Major Domus Theodorich einen Aufstand, bei dem K. gefangen und nach 14tägiger Haft ermordet wurde. An seinem Grabe sollen Wunder geschehen seyn. — 77) K. II., Graf Daun zu Falkenstein, geb. 1320; ward 1346 Koadjutor zu Mainz und 1354 Erzbischof zu Trier, beruhigte die unruhige Stadt mit Gewalt, brachte Boppart und Ober-Wesel wieder zum Erzstift und bauete Engers. Im J. 1386 ward er Koadjutor zu Köln u. administrirte dies Stift 2 Jahre lang. Er † 1388. Auch betrieb er eifrig Alchemie. — d) Erzbischof von Magdeburg. 78) K., Sohn des Grafen Gebhard von Querfurt, regierte von 1134 — 1142, s. Magdeburg (Gesch. des Erzbisth.). — e) Bischof von Utrecht. 79) K., seit 1075 Lehrer Kaiser Heinrichs IV., vertheidigte diesen gegen Papst Gregor VII.; schrieb: „Pro Imperatore contra Papam" (in Goldasts Apologiae pro Henrico IV., Hanau 1681). Er ward 1099 beim Messelesen ermordet. — IV. Geistlicher. 80) K. von Marburg (Magister K. von M.), ein durch seine Scheinheiligkeit und Grausamkeit berüchtigter Priester (Weltgeistlicher, nach Andern Dominikaner oder Franziskaner). Er war anfangs Beichtvater der Landgräfin Elisabeth (s. d.) von Hessen und wurde 1232 Inquisitor und Ketzermeister in Deutschland; doch gelang es ihm nicht, die Inquisition hier heimisch zu machen. Er suchte am Rhein, in Thüringen und Hessen eine ungeheuere Menge von Ketzern auf, ließ sie durch weltliche Richter verurtheilen und in seiner Gegenwart verbrennen. Sogar dem Grafen Heinrich von Sayn wollte er als einen Ketzer den Prozeß machen. Der Graf wandte sich an den römischen König Heinrich und bewog ihn, zu Mainz eine Reichsversammlung zu halten, damit die Sache untersucht werde. K. fand sich auch ein, wurde vernommen und mit den beschämendsten Verweisen entlassen. Bei der Rückreise überfielen ihn unweit Marburg einige Edelleute und erschlugen ihn am 31. Juni 1233. Gregor IX. sprach ihn als Märtyrer heilig. Man hat von K. Epistola ad papam de miraculis H. Elisabethae, Köln 1653. — V. Dichter und Gelehrte. 81) K. von Fussesbrunnen, schrieb das geistliche Gedicht: Die Kindheit Jesu. Proben davon stehen in Wackernagel, Deutsches Lesebuch, 2. Ausg., S. 542. — 82) Der Pfaffe K., lebte um 1175, bearbeitete das Rolandslied (Lied vom Kaiser Karl), herausgegeben im 2. Bande von Schilders Thesaurus; von W. Grimm, Gött. 1838. — 83) K. von Lichtenau, gewöhnlich Conradus Urspergensis genannt, ein deutscher Chronist, stammte aus einem schwäbischen Adelsgeschlechte, lebte eine Zeitlang am kaiserlichen Hofe und wurde wahrscheinlich während eines zeitweiligen Aufenthalts in Rom Mönch u. 1215 Abt des Prämonstratenserklosters zu Ursperg in Bayern, wo er 1240 †. Kaiser Friedrich II. schätzte ihn besonders wegen seiner Gelehrsamkeit. Man hielt ihn sonst gewöhnlich für den Verfasser eines für die deutsche Geschichte wichtigen „Chronicon", von Ninus' Zeit bis 1229. Andere schreiben ihm jedoch nur einen kleinen Theil davon zu, nämlich die Jahre 1226 — 1229, und lassen den ersten Theil bis 1120 von einem bamberger Mönch u. den Zeitraum von 1120 — 1226 von seinem Vorgänger im Amte, dem Abte Burchard von Bibrach, herstammen. Nach neueren Untersuchungen hat K. gar keinen Theil an diesem Chronicon u. es rührt dessen erster Theil bis 1101 von dem Abt Ekkehardt I. zu Urach bei Würzburg her, die Fortsetzung aber bis 1229 von einem Italiener. Kaspar Hedion setzte dasselbe bis zum Jahr 1537 fort. Die erste Ausgabe besorgte Konrad Peutinger (Augsb. 1515). Die letzte erschien zu Straßburg (1609). — 84) K., Prämonstratenser, lebte am Hofe Kaiser Heinrichs V., ward dann Abt zu Weißenau in Schwaben, dann zu Valsery bei Soissons, General seines Ordens, dieser Würde aber wieder entsetzt u. † zu Cuissy bei Laon 1241. —85) K. (Conradus philosophus), Benediktiner in der Abtei Scheuern in Schwaben, † 1241. Er schrieb Chronicon Schirense, Ingolstadt 1623, Straßb. 1716. — 86) König K. der Junge, der zweite Minnesänger der manessischen Sammlung. Es ist ungewiß, ob man ihn für K., Friedrichs II. Sohn († 1254), oder K.s IV. Sohn, Konradin von Schwaben halten, soll; doch macht der Beiname: der Junge das letzte wahrscheinlicher. — 87) K. von Würzburg, einer der vorzüglichsten deutschen Dichter des Mittelalters, aus einer Zeit, wo die mittelhochdeutsche Poesie schon von ihrem Höhepunkt zu sinken begann, von großer Fruchtbarkeit, gelehrt, ausgezeichnet durch feine und gewandte Behandlung der Sprache und des Versbaues. In seiner Dichtweise steht er Gottfried von Straßburg (s. d.) am nächsten. Er † zu Freiburg im Breisgau 1287. Sein letztes, nicht von ihm beendetes Gedicht vom trojanischen Kriege ist zum Theil in Müllers „Sammlung altdeutscher Gedichte" (Bd. 3) abgedruckt. Am bedeutendsten zeigt sich K.s dichterischer Beruf in seinen erzählenden Dichtungen geringern Umfangs, unter denen der aus einem höchst seltenen alten Druck (Frankfurt 1573) von Haupt (Leipz. 1814) hergestellte „Engelhardt" wohl den ersten Rang verbient. Nächst diesem sind zu erwähnen „Otto mit dem Bart" (herausgegeben von K. A. Hahn, Quedl. u. Lpz. 1838), „Der Welt Lohn", eine allegorische Erzählung, deren Held der Dichter Wirnt von Grafenberg (s. Wigalois) ist (herausgegeben von F. Roth,

Frankf. 1843), die Legenden von „Silvester" (herausgegeben von W. Grimm, Gött. 1841) u. von „Alexius" (herausgegeben von Maßmann, Quedlinb. u. Leipz. 1843 und von Haupt in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum", Bd. 3, Leipz. 1843). K.s Lobgedicht auf die Jungfrau Maria „Die goldene Schmiede", das, zwischen lyrischer u. didaktischer Poesie mitten innestehend, in der erzählenden Versart der kurzen Reimpaare abgefaßt ist, hat W. Grimm (Berl. 1840) herausgegeben. Seine Lieder findet man abgedruckt in van der Hagens „Minnesänger".

Konradau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Wartenberg; Vorwerk; 310 Einw.

Konraditz (Kondratitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Meierhöfen; Kapelle, Schule, Mühle; 280 Einw.

Konrads, österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Neubistritz; 300 Einw.

Konradsdorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Goldberg-Haynau; Schloß, 2 Vorwerke, Wassermühle, Ziegelei; 440 Einw.; — 2) das., Kr. Neisse; 2 Mühlen, Ziegelei; 150 Einw.

Konradsheim, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. und Ldgr. Köln, Kr. Euskirchen; 190 Einw.

Konradshofen, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Türkheim; 430 Einw.

Konradskraut (Bot.), 1) s. v. a. Johanniskraut, Hypericum perforatum *L.*; — 2) s. v. a. Androsaemum officinale *Spr.*

Konradsreuth (Conradsreuth), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Hof; Patrgr. II. Kl., 2 Schlösser, Mühle; 1080 E.

Konradsthal (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Gut Stranka; Schule, Mühle; 140 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Waldenburg; Freischoltisei, Kirche, Windmühle; 310 Einw.

Konradsvitte, preuß. Fischerdorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. u. Kr. Königsberg; 140 Einw.

Konradswaldau (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Brieg; Freischoltisei, königl. Forsthaus (Hochwald), Fasanerie, Windmühle; 720 Einw.; — 2) das., Kr. Guhrau; 2 Vorwerke (Ober- u. Niedervorwerk); 320 Einw.; — 3) das., Kr. Schweidnitz; Schloß, Vorwerk, Lehngut, Windmühle; mit der Kolonie Freudenthal 480 Einw.; — 4) das., Kr. Trebnitz; Vorwerk, Schloß, Syrupfabrik, 2 Windmühlen, Ziegelei; 420 Einw.; — 5) (Mittel-K.), das., R.-B. Liegnitz, Kr. Landshut; Vorwerk, Scholtisei, Kirche, 3 Wassermühlen; 680 Einw.; — 6) (Ober-K.), das.; Scholtisei; 270 Einw.; — 7) das., Kr. Schönau; Schloß, 2 Vorwerke, 2 Wasser-, 1 Säge- u. 1 Windmühle, Kalkbrennerei; 860 Einw.

Konradswalde (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Habelschwerdt; Schloß, 5 Wasser-, 2 Oel- und 1 Sägemühle; 730 Einw.; — 2) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. u. Kr. Königsberg; 210 Einw.; — 3) (Wickerland), das. (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Elbing; 220 Einw.; — 4) das., Kr. Rosenberg; 300 Einw.; — 5) das., Kr. Stuhm; 380 Einw.

Konrater (Araler), asiat. Volk, Turkestan, südlich am Aralsee, dem Staate Khiwa zinsbar. Die K. bestehen aus Stämmen der Usbeken, Turkmanen, Karakalpaken etc., zählen über 100,000 Köpfe, haben eigene Befehlshaber, sind im Sommer Nomaden, im Winter Dorfbewohner; Ackerbauer, Jäger und Fischer; auch verfertigen sie Baumwollenzeuche. Ihre Hauptstadt Konrat liegt nordwestlich von Khiwa, unweit des Amu, hat 3 Meilen im Umfang, einen Wall, zahlreiche Moscheen und Lehmhäuser und ist der Winteraufenthalt des ganzen Volkes. Andere Orte sind: Koptschak, Festung, 1500 Einw.; Kisil Khodscha, am Amu, 3000 Einw.; Manchut, 8000 Einw.

Konreim (Weber), s. v. a. Kornien.

Konrektor (Subrektor, v. Lat.), Lehrer an einer Schule, dem Range nach dem Rektor oder Direktor folgend. — Konrektorat, die Stelle desselben.

Konreut (Groß-K.), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Oberpfalz u. Regensb., Ldgr. Tirschenreuth; 2 Mahl- u. 1 Schneidemühle; 190 Ew.

Konrode, kurhess. Dorf, Prov. Fulda, Kr. Hersfeld; 170 Einw.

Konsam, afrikan. Stadt, Senegambien, im Lande Futa Djallon.

Konschutz, preuß. Erbpachtgut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schwetz; 200 Einw.

Konschur, Stadt, s. Galam.

Konscientiös (v. Lat. u. Fr.), gewissenhaft.

Konscienz (lat. Conscientia), das Bewußtseyn, Gewissen.

Konscindiren (v. Lat.), zerschneiden, zerstückeln.

Konsdorff, luxemburg. Dorf, Distr. Grevenmachern, Kant. Echternach; Kirche, Mühle; 1650 Einw.

Konsekration (kath. Kirchenw.). In der katholischen Kirche kommen theils selbstständig, theils in Verbindung mit den Sakramenten vielerlei Einweihungen und Einsegnungen (Konsekrationen und Benediktionen) vor, die Sakramentalien genannt und durch Salbung (Unktion) bald mit Kranken- oder Katechumenenöl (s. d.), bald mit Chrisma (s. d.) vollzogen werden. Bei dem Sakrament der Taufe findet die Unktion mit Kranken- und Katechumenenöl, bei dem Sakrament der Firmung die mit Chrisma Statt; Priester werden mit Katechumenenöl, Bischöfe, Kirchen, Altäre, Kelche und Palenen mit Chrisma konsekrirt. Eine Benediktion, mit einer Unktion verbunden, wird den Königen durch die Bischöfe ertheilt, wie auch den Glocken, die mit Weihwasser abgewaschen und mit Krankenöl u. Chrisma gesalbt werden.

Außerdem kommen in unendlich vielen Fällen Benediktionen mit Weihwasser vor, und zwar: 1) für Personen, z. B. Aebte und Aebtissinnen, die Kleriker, Wallfahrer, die Verlobten bei der Eheschließung, entbundene Ehefrauen beim ersten Kirchgange u. s. w.; — 2) für Sachen zu got-

tesdienstlichem Gebrauche, z. B. Kirchen, Kirchhöfe, Meßgewände, Taufwasser, Kerzen, Kreuze, Bilder, Rosenkränze; — 3) für weltliche Gegenstände, z. B. die Häuser am Ostersonnabende, neu erbaute Häuser, Feldfrüchte, Aecker, das Ehebett, Eßwaaren u. s. w. (Vergl. Richters Kirchenrecht, §. 274). Das Weitere s. Consecratio.

Konsekriren (v. Lat.), weihen, widmen. Vgl. Konsekration.

Konsekutiv (v. Lat.), in natürlicher Folge. Konsekutive Wirkung, spätere Wirkung, Nachwirkung.

Konsekutive Erscheinungen (Symptomata consecutiva, Med.), verschiedene Störungen in den Verrichtungen, die nach dem Ausgange mancher Krankheiten fortdauern oder eintreten. Sie vermischen sich manchmal mit den Erscheinungen der Wiedergenesung, unterscheiden sich aber davon theils durch eine größere Intensität, theils dadurch, daß sie meistentheils nur eine einzige Verrichtung betreffen, während die Wiedergenesung durch allgemeinen Languor sich kenntlich macht.

Konsens (Rechtsw.), 1) s. v. a. Zustimmung, namentlich die Zustimmung des Vormunds zu Rechtsgeschäften der Bevormundeten (vgl. Vormundschaft); — 2) oft s. v. a. Schuldurkunde.

Konsens (Consensus, Physiol.). Das Gesetz des K.es, der Mitleidenschaft, der Sympathie, ist ein Grundgesetz der organischen Verbindung, wodurch eben das Zusammenhängen und Zusammenwirken mehrer Theile zu einem Ganzen und zum gemeinschaftlichen Zweck des Lebens möglich wird, und ohne welches ein solches, ein Organismus, gar nicht gedacht werden kann. Das zweite Grundgesetz der organischen Verbindung ist das Gesetz des Antagonismus, die Gegenwirkung, wodurch es möglich wird, daß die Unterdrückung einer organischen Thätigkeit eine andere erhöht und hervorruft und sonach eine Funktion die andere ersetzen und die entstehenden Lücken ausfüllen kann. Auf beiden Gesetzen vereint beruht das Bestehen der organischen Republick, deren einzelne Theile immer als besondere, ihr eigenthümliches Leben führende Individuen betrachtet werden können. Aber das Gesetz des K.es kann auch eine reiche Quelle von Krankheiten werden, indem sich auch die krankhafte Reizung oder Affektion eines Theiles einem anderen mittheilen kann, der mit jenem in konsensueller Verbindung steht. Dieser konsensuelle Einfluß ist verschieden. Manche Organe stehen in genauerer, andere in entfernterer Verbindung. Die konsensuelle Verbindung wird auf verschiedene Weise bewirkt, und wir können folgende verschiedene Arten derselben annehmen: 1) Der K. durch die Nerven. Unstreitig der allgemeinste und stärkste, am deutlichsten zu sehen in der Einwirkung des Magens auf das Gehirn und umgekehrt. — 2) Der K. durch die Blutgefäße. Organe, welche aus gleichen Stämmen Gefäße erhalten, werden sich leicht Kongestionen und Irritationen mittheilen, so z. B. kann Angina Pneumonie und Encephalitis erzeugen. — 3) Der K. durch Kontiguität. Durch nahe Nachbarschaft kann sich Entzündung den zunächst liegenden Theilen mittheilen, z. B. die Entzündung der Häute dem darunter liegenden Organe, die Entzündung der Leber dem Magen, der Lunge. — 4) Der K. durch Aehnlichkeit der Struktur. So z. B. wird sich die Affektion eines drüsigen Gebildes leicht einem anderen ähnlichen, u. die Affektion einer Schleimhaut leicht einer anderen mittheilen. — 5) Der K. durch Aehnlichkeit der Funktion. Organe von ähnlicher Funktion stehen immer in näherer Verbindung mit einander, als andere, z. B. die Sekretionsorgane, die Organe der Absorption, Generation, z. B. Uterus und Brüste — 6) Der K. durch Idiosynkrasie. Eigenthümliche, individuelle Disposition, Krankheit, kann ganz neue, ungewöhnliche Konsense hervorbringen, die zuweilen höchst wunderbar sind, z. B. K. der gelben Farbe erregt Erbrechen.

Konsensual, Konsensuell (lat. Consensualis, Med.), was durch Konsens in Verbindung steht.

Konsensualkontrakte (Rechtsw.), im römischen Obligationensysteme diejenigen Verträge, welche durch bloßen Konsens, d. h. die bloße Uebereinkunft der Kontrahenten perfekt werden. Vgl. Obligation, S. 76.

Konsensualobligationen, s. v. a. Konsensualkontrakte.

Konsentiren (v. Franz.), einwilligen, genehmigen, beistimmen.

Konsentirung der Haverei, die Bitte des Schiffers, daß an dem Ausladeort der erlittene Schaden geschätzt und der Ersatz regulirt werde.

Konsequent (v. Franz.), 1) folgerecht; — 2) fest in Grundsätzen; daher Konsequenz, die Folge von Etwas, unter Berücksichtigung der inneren Nothwendigkeit (s. d.); Gegensatz: Inkonsequent, Inkonsequenz.

Konsequenzmacherei, jenes tadelnswerthe Verfahren, wenn man aus Jemandes mündlichen oder schriftlichen Ausdrücken, um ihn verdächtig zu machen, allerlei auffallende, gesuchte, weit hergeholte Folgerungen zieht. Der Konsequenzmacher reißt gewöhnlich die Ausdrücke aus ihrem Zusammenhang heraus, und legt ihnen wohl auch einen falschen Sinn unter.

Konservation (v. Lat.), 1) Erhaltung, Aufbewahrung; — 2) die Erhaltung bei Kraft, Gesundheit, Schönheit u. s. w.

Konservationsbrille (Ophth.), s. Brillen.

Konservativ (v. Lat.), zur Erhaltung dienend. — Konservative, politische Partei, die angeblich alles Bestehende erhalten wissen will; s. Reaktion, Historisches Recht.

Konservatorium (v. Lat., Staatsw.), 1) öffentliche Behörde zur Erhaltung von werthvollen Gegenständen (Staatsarchiv, Kunstsammlung u. dergl.). — 2) (franz. conservatoire, ital. conservatorio, Mus.), eine Musiklehranstalt im weitesten Sinne, in welcher nicht allein alle Instrumente und die Gesangkunst, sondern auch die Komposition, die Deklamation und alle dahin einschlagenden Hülfswissenschaften gelehrt werden. Die Bestimmung solcher Institute ist, die ächte Kunst zu bewahren (daher ihr Name K. v. lat. conservare, erhalten); ihr Vaterland ist Italien.

Die Zöglinge werden in Wohnung, Kost und Kleidung frei, sonst aber ziemlich streng gehalten und genießen, jedes nach seinen besondern Anlagen, in der Regel 8 Jahre lang gleichfalls unentgeltlich den Unterricht der bewährtesten, größtentheils sehr hoch besoldeten Meister. Uebrigens wird auch Pensionären der Zutritt gestattet, die nicht selten sind, da man den Unterricht in dem K. jedem andern in Italien vorzieht. Die meisten dieser Anstalten haben ihre Entstehung und Erhaltung reichen Vermächtnissen und anderweitigen Unterstützungen angesehener Privatpersonen zu verdanken, doch sind auch einige auf öffentliche Kosten errichtet worden, z. B. das K. zu Mailand, das seinem Vicekönig 1809 seine Gründung verdankt. Die Anzahl der unentgeltlich aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen hängt natürlich von den Einkünften der Einzelnen ab. In einigen können nur 60, in andern 100—200 und noch mehr aufgenommen werden. Leider sind durch die Kriegsereignisse die meisten dieser Musikschulen so verarmt, daß sie nicht mehr so thätig, wie früher, wirken können. Sehr berühmt waren die drei Konservatorien in Neapel für Knaben, unter denen das di Santa Maria di Loreto (mit 400 Zöglingen) durch eigenthümliche Einrichtungen und vortreffliche Lehrer den ersten Rang behauptete. Auch war in demselben eine Art des wechselseitigen Unterrichts eingeführt. Später wurde aus diesen drei Konservatorien ein einziges gebildet, welches 1818 in das Kloster St. Sebastiano verlegt wurde und den Namen Real collegio di musica bekam. Venedig zählt 4 solcher Anstalten für Mädchen, die noch jetzt zu den in Italien berühmtesten gehören; sie heißen: Ospitale della Pietà, gli Mendicanti, gli Incurabili und l' Ospitaletto. Die Einrichtung derselben gleicht jener in Neapel; die jungen Frauenzimmer bleiben im K. bis zu ihrer Verheirathung oder anderweitigen Versorgung. Auch die Instrumente werden von den Schülerinnen gespielt. Größere Berühmtheit als die genannten hat das K. zu Paris erlangt. Nachdem das Studium der Musik in Frankreich mehr Eingang erhalten hatte, wurde im J. 1784 nach den italienischen Vorbildern eine Musikschule unter dem Namen: Ecol royale de chant et de declamation gestiftet; die nöthigen Mittel dazu bewilligte der Staat. Die große Umwälzung Frankreichs brachte dieser Anstalt keinen Nachtheil, im Gegentheil wurde sie noch bedeutend gehoben und erhielt 1793 den Namen Institut national de musique. Auch hier wurde zugleich für Gesang und Instrumentalmusik gesorgt und die ganze Verwaltung 5 Vorstehern anvertraut, deren Namen bereits in der musikalischen Welt sich Achtung erworben hatten. Im J. 1795 endlich wurde es umgetauft in das noch jetzt blühende Conservatoire und von der republikanischen Regierung auf das Freigebigste ausgestattet. Anfangs hatte es 240,000 Fr. Einkünfte, 115 Lehrer und 600 Zöglinge; 1802 wurde die Einnahme auf 100,000 Fr. und Lehrer und Schüler im Verhältniß gemindert. Es hat 5 Direktoren, zu denen stets die ausgezeichnetsten Komponisten gehören; eben so sind die talentvollsten Männer Lehrer desselben; wir nennen nur Cherubini, Le Sueur, Martini, Gossec, Pär u. A. Der Gesangunterricht wird in 5, der Instrumentalunterricht in 3 Klassen ertheilt. Besonderes Verdienst erwarb sich dieses K. durch die trefflichen Lehrmethoden für Gesang und mehre Instrumente, die herausgegeben sind und sich einer großen Verbreitung erfreuen. Alle Aufzunehmenden haben sich einer scharfen Prüfung zu unterwerfen, damit nicht talentlosere den besser begabten den Zutritt unmöglich machen. Jedes Jahr wird ein feierliches, von den höchsten Staatsbeamten besuchtes großes Koncert im Opernhause veranstaltet, wobei die geschicktesten Zöglinge Preise erhalten. Viele derselben haben allgemeinen Ruf erlangt. In Deutschland fällt die Einrichtung der Konservatorien in eine spätere Zeit; doch ist aus den frühern Singchören an den Schulen mancher tüchtige Musiker hervorgegangen; vor allen ist hier das Thomaner-Chor in Leipzig zu nennen. Später entstanden die Singakademien (s. d.), unter denen sich bes. die zu Berlin unter Fasch und dann unter Zelter auszeichnet. Eigentliche musikalische Konservatorien haben sich in Wien und Prag gebildet. Die letztere Anstalt, die Frucht ächten Kunstsinnes, edler Vaterlandsliebe und emsigen Fleißes, leistet Unglaubliches, wenn man die zu Gebote stehenden Mittel erwägt, und hat ehrenwerthe Männer sowohl unter den Professoren, als unter den aus ihr hervorgegangenen Zöglingen aufzuweisen. Das wiener K. ist durch Unterstützungen von Privatpersonen entstanden und hat besonders tüchtige Instrumentalisten geliefert. In London besteht auch ein K. unter dem Namen Royal Academy of music. Die Zöglinge desselben sind theils Pensionäre, d. i. solche, die in der Anstalt wohnen, theils Auswärtige. Die erstern (24 Knaben und 12 Mädchen) zahlen 12 Guineen Eintritts- und 50 Pfund Sterl. Jahrgeld; die Zahl der andern ist unbeschränkt. Die Anstalt ist vermittelst einer Subskription gegründet, mehre hochgestellte Kunstfreunde, Lord Saltoun, die Grafen von Clarendon und Fife u. A. bilden den Verwaltungsausschuß und mehre Professoren, wie Moscheles, Potter, Attwood, sind als ausgezeichnet zu nennen; dennoch gehen verhältnißmäßig wenig ausgezeichnete Schüler aus dieser Anstalt hervor.

Konserven (lat. Conservae, Pharmac.), sind innige Gemenge von Zucker und frischen Kräutern, Blumen oder Früchten. Die frischen Pflanzentheile werden durch Zerschneiden und Zerreiben in einem steinernen Mörser so fein wie möglich zertheilt u. 2 bis 3 Th., je nachdem der Pflanzentheil saftig ist, genau gemengt. — Der Zucker schützt auf diese Art die Vegetabilien eine Zeit lang vor dem Verderben. — Die K., von denen man früher verschiedene im Gebrauch hatte, wie z. B. Rosen-, Löffelkraut-, Brunnenkressenkonserven, sind jetzt fast außer Brauch gekommen.

Konserviren (v. Lat.), aufbewahren, erhalten; sich konserviren, 1) sich halten, dauern; — 2) in dem Zustand der Kraft und Schönheit bleiben.

Konsiderabel (v. Franz.), 1) beträchtlich; — 2) achtbar; — 3) ansehnlich.

Konsideration (v. Franz.), 1) Betrachtung; — 2) Ueberlegung; — 3) Wichtigkeit; — 4) Ansehen; — 5) Achtung; — 6) s. Baleinen.

Konsignationen, 1) (Konsignationsgeschäfte), diejenigen Geschäfte, welche ein Handelshaus in einer Seestadt treibt, indem es an sich Waaren auf eignen oder fremden Schiffen zum Verkauf addressiren läßt, und darauf dem Uebersender (Konsignant, jenes Konsignatär) Vorschüsse zu ½ oder ⅔ des Betrages macht, wodurch es sich wesentlich vom Kommissionsgeschäft unterscheidet; — 2) die Waare selbst, welche bei solchen Geschäften der Gegenstand ist; — 3) Waaren, welche man dem Schiffer zum Verkaufe mitgibt.

Konsigniren, eigentlich versiegeln, eine Sache zur Aufbewahrung übergeben, hat im Handel mancherlei Bedeutung, als: hinterlegen, zusenden, (addressiren), einhändigen, ausliefern, aufbewahren.

Konsima, kleine asiat. Insel, Japan, südlich von der Insel Kiusiu, ein schwarzer, nackter Fels vulkanischen Ursprungs.

Konsinowo, preuß. Pfarrdorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Samter; 260 Einw.

Konsistenz (lat. Consistentia), 1) (Phys.), der Zustand eines körperlichen Stoffes, in dem er der Trennung einen merklichen Widerstand leistet. Ein Körper kann daher von harter oder weicher K. seyn; er verliert, flüssig werdend, seine K., eben so wie ein fester Körper sie durch Zerbröckelung, Zerfallen, Auflösung u. s. w. verliert; lockere Körper, z. B. Sand, Pulver ꝛc., bekommen dagegen K., wenn sie in eine Mischung mit bindenden Körpern gebracht werden, eben so Flüssigkeiten, wenn sie Zusätze bekommen, die sie zahe und allmählig breiartig machen, oder auch durch Gefrieren, Gerinnen u. s. w. — 2) Ueberhaupt Bestand, z. B. einer Verfassung.

Konsistorial (v. Lat.), was sich auf ein Konsistorium bezieht.

Konsistorialassessor, Beisitzer eines Konsistoriums.

Konsistorialgewalt, s. Konsistorium.

Konsistorialpräsident, der Vorsitzende im Konsistorium.

Konsistorialprozeß, das summarische rechtliche Verfahren über anhängige Konsistorialsachen, wohin alle auf das Amt, die Personen und Familien der Geistlichen, auf die Ehe, das Kirchen- und Schulwesen, sich beziehenden Angelegenheiten gerechnet werden.

Konsistorialrath, ein Rath, der im Konsistorium Sitz und Stimme hat.

Konsistorialstrafen, die von einem Konsistorium verhängten Strafen.

Konsistorialverfassung, die in der evangelisch-protestantischen Kirche möglich gewordene Ausübung der bischöflichen Gewalt von Seiten der Landesherren durch eine besondere, aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestehende Behörde, welche Konsistorium genannt wird. Fände kein Unterschied Statt zwischen Geben und Nehmen, so würde allerdings auch von einem Uebertragen dieser Rechte der bischöflichen Gewalt an die Landesherren die Rede seyn können, keineswegs aber selbst in dem Falle, in welchem es sich um ein durch Umstände herbeigeführtes stillschweigendes Nehmenlassen oder einseitiges Gebenlassen handeln sollte. Doch eben letzteres tritt uns als ein dunkler Schatten in der Entwickelungsperiode der Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts entgegen. Ohne denjenigen Fürsten zu nahe zu treten, welche sie begünstigten, ist es doch nicht zu leugnen, daß es weit weniger religiöse, als vielmehr weltliche Interessen waren, die sie verfolgten und erstrebten, und die sie somit auch veranlaßten, den Anforderungen des römischen und kaiserlichen Hofes, vorzüglich in Ausführung des wormser Reichsschlusses von 1521, weniger zu entsprechen, als man wünschte, dagegen noch mehr ihre Aufmerksamkeit dem Gottesmanne zuzuwenden, der es wagte, mit der Bibel in der Hand, an dem künstlich aufgerichteten und in seinen Grundlagen scheinbar unerschütterlichen Bau der katholischen Kirche zu rütteln. Mochte doch Mancher von denen, dessen Reiche von dieser Welt sind, erwarten, daß, je kräftiger dieses Rütteln geschehe, desto mehr auch für ihn dadurch abfalle. Und so ist es auch geschehen, ja, selbst dadurch gewissermaßen geschehen, daß man dem Papste in den restaurirten Bau der ursprünglich evangelischen Kirche den Zugang versperrte, dagegen den weltlichen Herrschern, als Nothbischöfen, die Thore öffnete, welche die ihnen zufällig zu Theil gewordenen bischöflichen Rechte, wie früher der Papst im Laufe der Zeiten, nach ihrem Belieben geschickt genug zu modeliren wußten.

Fragen wir zunächst, auf welche Weise die bischöfl. Gewalt in die Hände der Landesherren kam und wodurch dieses möglich geworden ist, so lag solches 1) in der einseitigen Auffassung des Begriffs „Kirche", indem die Reformatoren, der Hierarchie gegenüber, von der Ansicht ausgingen, daß eine durch ein sichtbares gemeinschaftliches Oberhaupt verbundene Gesammtkirche gar nicht wesentlich sey und daß sie somit unter „Kirche" überhaupt eine Gemeinde der Heiligen verstanden wissen wollten, die an der reinen Predigt des göttlichen Wortes und der schriftmäßigen Verwaltung der Sakramente, nach der reformirten Auffassung aber auch an der rechten Kirchenzucht erkannt werden müsse. Die Träger dieser Funktionen und des mit der Spendung des Abendmahls zusammenhängenden Amtes der Schlüssel sind die Bischöfe oder Pfarrer, die aber nicht, da der Kern und Mittelpunkt ihres Amtes keineswegs das Opfer, sondern die Predigt ist, als die priesterlichen Vermittler zwischen Gott und der Kirche, vielmehr als die Diener des göttlichen Wortes zu betrachten sind. Darum antwortet auch Luther auf die Frage: Was sind denn die Priester und Bischöfe? „Ihr Regiment ist nicht eine Obrigkeit oder Gewalt, sondern ein Dienst und Amt, denn sie nicht höher und besser vor andern Christen sind. Darum sollen sie auch kein Gesetz, noch Gebot über Andere legen, ohne derselben Willen und Urlaub, sondern ihr Regieren ist nichts Anderes, denn Gottes Wort treiben" u. s. w. (Walchs Ausgabe v. Luth. Werken X, 465). Ein anderer Umstand, der viel dazu beitrug, die bischöfliche Gewalt, wenigstens einen

Theil derselben, in die Hände der Fürsten zu bringen, lag — 2) darin, daß die Reformatoren die bischöfliche Jurisdiktion im Sinne des kanonischen Rechts verwarfen und dem Grundzuge des Katholicismus, nach welchem durch den heil. Geist die Kirchengewalt in dem Klerus forterbt, die Berufung auf die gleiche Berechtigung aller Kirchenglieder gegenüber setzten. (Schmalk. Art., Art. XII, von der Kirche). Daher war es auch natürlich, daß die Landesherren, als die vornehmsten und wichtigsten Glieder der evangelisch-protest. Kirche, die bischöfliche Gewalt nach ihrer äußern Seite hin um so mehr in Anspruch nahmen, da auch die Reformatoren immer bestimmter mit der Ansicht hervortraten, daß die Landesfürsten als die von Gott gesetzten Bewahrer beider Tafeln des Gesetzes zur Annahme des äußern Kirchenregimentes berufen seyen. Diese Stellung faßten sie aber nicht als eine Herrschaft im weltlichen Sinne, sondern als einen Dienst auf, der zu Ehren Gottes auf der Grundlage des Evangeliums geleistet werde, daher auch schon 1542, zufolge eines Gutachtens der Reformatoren vom Jahre 1539, zuerst zu Wittenberg ein Konsistorium, d. h. eine eigene Behörde für die Aufsicht, Zucht und Jurisdiktion der Kirche errichtet wurde, was nun auch, nachdem der Religionsfriede vom Jahr 1555 die Gewalt der römischen Bischöfe über die augsburgischen Konfessionsverwandten suspendirt hatte, überall geschah, wo die Reformation Eingang gefunden hatte. Dabei blieb es doch immer anerkannt, daß sich das christliche und kirchliche Leben aus den Gemeinden selbst entwickeln müsse, und ihnen die ganz freie Wahl ihrer Geistlichen oder doch wenigstens eine Mitwirkung bei derselben, wie auch Betheiligung an der Kirchenzucht zustehe.

Als nun somit der Grundsatz zur That geworden war, daß den evangelischen Landesherren nicht bloß, wie allen Regenten, das Jus majestaticum circa sacra, sondern auch eine Kirchengewalt zukomme, welche Jus episcopale, jurisdictio s. potestas ecclesiastica genannt wurde, über deren letzten Grund und Umfang man übrigens niemals genügend klar und einig geworden ist; so konnte es auch nicht anders kommen, als daß man dieses Recht nicht bloß näher zu begründen, sondern auch zu beschränken suchte. Vorzüglich wurde a) der Beruf des Lehrstandes schärfer hervorgehoben, nicht allein durch Handhabung der *innern* Gewalt, durch Predigt und Seelsorge, das Reich Gottes zu fördern, sondern auch fortwährend das äußere Regiment des Fürsten durch Berathung und unmittelbare Theilnahme mit dem göttlichen Worte in Uebereinstimmung zu erhalten. Zugleich wurde aber auch — b) dem äußern Kirchenregiment der Fürsten dadurch die nöthige Schranke gezogen, daß man für das Laienelement das Recht der Zustimmung bei der Bestellung der Geistlichen und zu der Gesetzgebung im Gebiete der Lehre in Anspruch nahm, und daß demnach von drei organisch zusammenwirkenden Ständen der Kirche, — von dem Status ecclesiasticus, politicus und oeconomicus, — die Rede seyn konnte. Allein auch dieses Verhältniß — das eigentliche *Episcopalsystem*, — gewann am Ende des 17. Jahrhunderts eine wesentlich andere Gestalt, indem die Theologen den Lehrstand als den Träger der materiellen Kirchengewalt (potestas interna) bezeichneten, den Fürsten nur die Gewalt von der formellen Seite oder das Recht der äußeren Sanktion des von dem Lehrstande gegebenen Inhalts beilegten, dem Volke aber lediglich das Recht des Aneignens und Gehorchens zuschoben. Indeß fand auch diese, vorzüglich von dem Theologen Carpzow näher entwickelte Auffassung des Episcopalsystems ihren Gegensatz in dem sog. Territorialsystem (s. d.), das besonders Thomasius vertheidigte und das um so leichter in der lutherischen Kirche die Oberhand gewann, je mehr das ursprüngliche Motiv, aus welchem die Landesherren das Regiment der Kirche überkommen hatten, dem Bewußtseyn der Zeit entfremdet worden war. Dagegen machte sich in der reformirten Kirche das Kollegialsystem (s. d.) geltend, das in Deutschland besonders von Pfaff näher entwickelt wurde, der sich namentlich an die Auffassung von Puffendorf (De habitu religionis ad vitam civilem, Brem. 1687) anschloß, und das die Kirche als eine freie, durch Vertrag ihrer Glieder entstandene Vereinigung, mithin als die Inhaberin der Kirchengewalt (jura in sacra) gegenüber dem Hoheitsrechte (jura circa sacra) der Fürsten auffaßte und aus dem Begriffe der Gesellschaft die Grundprincipien eines auf alle religiösen Genossenschaften anwendbaren Rechts deducirte. So wohlthätig nun auch diese Anschauung seit ihrer Verbreitung selbst auf die Stimmung der evangelisch-lutherischen Kirche eingewirkt und sogar in einzelnen Ländern den Weg zu Presbyterien und Synoden angebahnt hat, so ist sie doch bis jetzt keineswegs überall so siegreich durchgedrungen, daß wir mit Zuversicht erwarten dürfen, sie werde nicht allein dem immer mehr zu befürchtenden gänzlichen Verfall der evangelisch-protest. Kirche kraftigst Einhalt thun, sondern auch ihr eine dauerhaftere und selbstständigere Verfassung geben, als dieses die bisherige so widernatürliche K. zu bewerkstelligen im Stande war und seyn wird. — Erscheinen ja doch unter dem Einflusse des Territorialsystems in der Jetztzeit die Konsistorien, wo sie überhaupt noch bestehen und nicht als eine besondere Abtheilung unmittelbar den Ministerien einverleibt werden, nur als Behörden für Beaufsichtigung und Förderung des innern kirchlichen Lebens, indem z. B. nicht allein der Bann aufgehört hat, ein Theil der kirchlichen Ordnung zu seyn, sondern auch die Gerichtsbarkeit selbst in Ehesachen und so mancher andere Gegenstand der vormals kirchlichen Jurisdiktion und Verwaltung den weltlichen Gerichten überwiesen worden ist.

Was das Wesentlichste der K. selbst betrifft, so ist hier kürzlich Folgendes in Betracht zu ziehen: Dem Landesherrn steht das bischöfl. Recht zu, das er durch besondere Behörden, durch sog. Konsistorien, ausüben läßt. Diese erhalten von dem Landesherrn ihre Instruktion und sind in ihren Verfügungen abhängig. *Selbstständige* Verfügungen können sie nur in Sachen treffen, in welchen sie ihnen durch ihre Instruktion ohne

vorgängigen Bericht überlassen ist. Ihre Gewalt ist mithin nur eine Jurisdictio vicaria s. mandata, und die Rechte, welche sie selbstständig auszuüben haben, bezeichnet man mit dem Ausdruck „Jura regiminis ecclesiastici vicaria“, im Gegensatz der dem Landesherrn vorbehaltenen Jura reg. eccl. reservata, wozu fast allgemein die Gesetzgebung sammt der in ihr enthaltenen Organisationsgewalt, das Dispensationsrecht und die Verleihung der Kirchenämter gehört. Die Sachen, in welchen die Verfügung unmittelbar von dem Landesherrn ausgeht, gelangen an ihn durch die oberste Landesbehörde, welche ihm unmittelbar vorträgt. Gegenwärtig bestehen nur noch in einzelnen größern Staaten besondere, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Kultusministerien, während in den meisten Ländern die Ministerien oder höchsten Behörden für die innere Verwaltung zugleich auch die Einheitspunkte der kirchlichen Administration bilden. Für sich bestehende und nicht mit den Regierungsbehörden kombinirte Konsistorien nannte man formirte Konsistorien, die jedoch in der neuern Zeit fast durchgängig einen Theil ihrer frühern Wirksamkeit, die Jurisdiktion in Ehesachen und die Verfügung der Exkommunikation, verloren haben. In kleinern Ländern besteht nur ein Konsistorium; in größeren findet man dagegen Konsistorien auch für einzelne Provinzen und wohl auch für diese wieder ein Oberkonsistorium angeordnet. Mediatkonsistorien nennt man diejenigen geistlichen Behörden, welche in Unterordnung unter die Organe des landesherrlichen Kirchenregiments einzelne Städte und Standesherren durch Herkommen oder Privilegien berechtigt sind, einzurichten. — Eine niedere Stufe des landesherrlichen Kirchenregiments und ein anderes Element der K. bildet innerhalb bestimmter Diöcesen, Inspektionen oder Ephorien das Amt der Superintendenten (Inspektoren, Pröpste, Metropolitane, Dekane, Senioren u. s. w.) und das der sog. geistlichen Untergerichte, oder der sog. Kirchen- und Schulenämter u. s. w. Zu dem Wirkungskreis der Superintendenten gehört vorzüglich die unmittelbare Beaufsichtigung der Lehre, der Amtsführung und des Wandels der Geistlichen, die Aufsicht über die sittlichen und religiösen Verhältnisse der Gemeinden besonders durch geordnete Kirchenvisitationen, die Ordination, die Ertheilung der Erlaubniß zu predigen, die Anordnung der interimistischen Verwaltung während der Pfarrvakanzen u. s. w. Den sog. geistlichen Untergerichten oder Kirchen- u. Schulenämtern u. s. w., in welchen Superintendenten und weltliche Beamtete zusammenwirken, ist vorzüglich die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenguts, die extrajudicielle Vermittelung der zwischen den Geistlichen und den Gemeinden entstandenen Irrungen, die Vorstellung u. Einführung der Geistlichen bei den Gemeinden, die Sorge für Erhaltung der kirchlichen Stiftungen u. s. w. übertragen. — Die Berechtigung der Gemeinde zur thätigen Theilnahme an der Ordnung ihres kirchlichen Lebens ist fast gänzlich in den Hintergrund zurückgedrängt und ihnen nichts weiter, als das Recht des Aneignens und Gehorchens übrig gelassen worden, ein Umstand, der namentlich in der neuesten Zeit sehr viel dazu beitrug, die K. in Mißkredit zu bringen.

Noch haben wir hier die Zulässigkeit der K. in denjenigen Fällen zu erwähnen, in welchen der Landesherr einer andern Konfession angehört. Zwischen den lutherischen Landesherren und der reformirten Kirche oder umgekehrt waren schon frühzeitig die gegenseitigen Beziehungen in vielen Ländern durch Verträge geordnet; namentlich kam es häufig vor, daß, wo der lutherische Regent zu der reformirten Konfession übertrat, die Besetzung der Konsistorien mit lutherischen Mitgliedern zugesichert oder ein Konsistorium für beide Konfessionen, aber unter Zuziehung geistlicher Beisitzer, aus beiden gebildet wurde. — Wichtiger ist das Verhältniß der evangelischen Kirche zu dem katholischen Landesherrn. In der Regel wurde früher da, wo der Landesherr zu der katholischen Kirche übertrat, das bestehende Verhältniß beibehalten, jedoch mit mancherlei, das Fortbestehen der bisherigen Verfassung und Rechte verheißenden Zusicherungen, welche die Verzichtleistung auf die persönliche Einwirkung des Regenten in sich schlossen. Dieses geschah z. B. in Kursachsen (1697), Braunschweig-Wolfenbüttel (1710), Würtemberg (1734), Hessen-Kassel (1754), Sachsen-Gotha (1822), und noch in der neuesten Zeit haben einzelne Verfassungsurkunden, wie die kurhessische und die würtembergische, für diesen Fall entsprechende Vorsehung getroffen. Dagegen hatte der zur katholischen Kirche übergetretene Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen nur im Allgemeinen den Rechten und Freiheiten seiner protestantischen Unterthanen Schutz verheißen, während er als „unumschränkt regierender Herzog“ die Episkopalrechte über die evangelische Kirche zur persönlichen Ausübung sich vorbehielt (vergl. Paulus, Privatgutachten, Dessau 1827). Die Ansicht, daß selbst dem katholischen Landesherrn die Kirchengewalt gebühre, machte sich auch da geltend, wo katholische Staaten Länder mit einem ausgebildeten evangelischen Verfassungsverhältnisse in sich aufnahmen, wie z. B. in Bayern, das, ursprünglich ganz katholisch, durch spätere Ländererwerbungen zu einem gemischten Staate geworden ist und demzufolge ein Oberkonsistorium zu München mit untergeordneten Konsistorien zu Ansbach und Baireuth hat. Aehnliche Einrichtungen bestehen selbst in den deutschen Provinzen Oesterreichs. Aber auch hier ist noch in der neuesten Zeit bei Gelegenheit der vom 31. Juli bis 14. August 1849 zu Wien abgehaltenen ersten protestantischen Generalsynode in dem Berichte der Deputirten augsburger und helvetischen Bekenntnisses an das k. k. Ministerium der Stab über die bisherige K. gebrochen worden, indem u. A. in demselben gesagt wird: „Die Konsistorien bleiben durch das Mißverhältniß ihrer Stellung als landesfürstliche, und darum vielmehr politische als kirchliche Behörden, als Behörden, die weder aus der Kirche hervorgegangen und von ihr eingesetzt, noch ihr anders, als vor ihrem Gewissen verantwortlich sind, auch im besten Falle in eine gewisse Aeußerlichkeit und Einseitigkeit des Wirkens festgebannt. Der rechten Macht nach oben entkleidet und

darum auch der Fülle der Kraft und des Vertrauens nach unten beraubt, sind sie eben so unfähig, die Kirche dem Staat gegenüber mit Nachdruck zu vertreten, als die innere Lebenskraft derselben mit entsprechendem Erfolge zu pflegen und zu entwickeln". Gewiß eine wahre und treffliche Behauptung! (Vgl. darmstädter allgem. Kirchenztg., 1850, Nr. 59).

Konsistorium (vom lat. consistere, gegenwärtig u. beisammen seyn). 1) der Ort, wo mehre Personen zu irgend einem Zweck zusammenkommen. Ueber die Bedeutung von K. zur Zeit der römischen Kaiser s. Consistorium. — 2) Mit Entstehung der Hierarchie ging das Institut der römischen Konsistorien nach und nach in die christliche Kirche über, indem man die Form der weltlichen Regierungen annahm und dergleichen Konsistorien unter Bischöfen und Geistlichen errichtete, die sich zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten in einem Lokale neben den Kirchen versammelten, das nun ebenfalls K. genannt wurde. Das K. des Papstes ist das höchste Staatskollegium desselben, das aus einer Versammlung von Kardinälen unter des Papstes Vorsitz besteht, die regelmäßig einmal wöchentlich in dem päpstlichen Palaste Statt findet. Die außerordentlichen oder sogen. geheimen Konsistorien ordnet der Papst nach Willkür und nur mit Hinzuziehung derjenigen Kardinäle an, denen er sein besonderes Vertrauen schenkt. Zu den sog. öffentlichen Konsistorien können außer den Kardinälen auch andere Personen, besonders Gesandte, Minister u. s. w., hinzugezogen werden. Uebrigens werden in den Konsistorien alle wichtigen Angelegenheiten, die Ernennung der Kardinäle, der Erzbischöfe, Bischöfe u. dgl. verhandelt und dieselben mit vielen Ceremonien gehalten. — In der protestantischen Kirche wurden bald nach der Reformation ebenfalls Konsistorien eingeführt und zwar theils zur Jurisdiktion, theils zur Aufsicht über kirchliche Angelegenheiten und kirchliche Beamte. Vgl. hierüber Konsistorialverfassung.

Konskaia, europ.-russ. Fluß, Gouv. Jekaterinoslaw, mündet links in den Dniepr.

Konskie, russ.-poln. Stadt, Gouv. Sandomir, Kr. Opoczno, südöstl. von Opoczno, Hauptstadt des Kreises, an der Drzewica, in einer bergigen Gegend, gut gebaut; hat eine alte Pfarrkirche, ein prächtiges Palais der gräfl. Familie Malachowski, Friedensgericht, Gubernialkommission; besonders wichtig durch die Fabriken von Eisen- und Kupfergeräthschaften, Wagen, Hüten rc., so wie auch durch eine Papiermühle; 3300 Einw. Die Stadt wurde im J. 1739 vom Kanzler Malachowski angelegt.

Konsko-Wola, russ.-poln. Stadt, Gouv. und Kr. Lublin; 1910 Einw.; schöne Kirche, Tuchfabrik. Auf dem Kirchhofe sind die schönen Denkmäler des Generals Orlowski und des Dichters Kniaznin.

Konskription (vom Lat.), 1) eigentlich jede Liste oder Tabelle; insbesondere angewendet auf — 2) die in ein geordnetes System gebrachte Aushebung der jungen Mannschaft eines Staates für den Dienst der Armeen, basirt auf eine allgemeine Militärdienstpflichtigkeit. A. Die K. der Alten. Das älteste Volk, von dem wir in dieser Hinsicht etwas Genaueres wissen, waren die Juden. Bei ihnen wurden schon in Aegypten Stammtafeln und eine Art von Bürgerlisten geführt, und aus dem Pentateuch wissen wir, daß im 2. und 40. Jahre des Zugs Volkszählungen vorgenommen wurden, wenigstens setzten die genau gezählten Kriegsheere unter den Königen K.en voraus, wenn auch derselben in der kurzen Geschichte der Könige keine Erwähnung geschieht. Diese Volkszählungen wurden von den Stammfürsten vorgenommen, von den Stammbuchhaltern, die ein Verzeichniß aller Hebräer in den Händen hatten, besorgt und nach diesen Verzeichnissen die Soldaten ausgehoben; die ganze waffenfähige Mannschaft wurde nur in außerordentlichen Fällen aufgeboten (Richter 20, 1 ff., Sam. 11, 7). Wie diese Aushebung der Truppen vor Salomo Statt gefunden habe, ist nirgends ersichtlich; nach Salomo wurde, was schon David beabsichtigte, alles Volk auf einen fortwährenden Kriegsfuß gesetzt. Unter den Königen kommt (2 Chron. 26, 11) ein oberster Stammbuchhalter vor, welcher das Verzeichniß des Kriegsheeres hatte u. der die Aushebung besorgte. Er wird von dem Zähler od Oberrottenmeister unterschieden, denn dieser übernahm als Soldat die Mannschaft und führte die Listen derselben. Vgl. hierüber den Art. Armee, S. 188 ff. — Bei den Griechen, von deren K. in den Geschichtsbüchern nichts Näheres und Bestimmtes vorkommt, scheint dieselbe in den ältesten Zeiten durch das Loos üblich gewesen zu seyn; später aber wurden alle Mannspersonen von einem gewissen Alter (dem 18. Jahre) zum Waffendienste berufen, in ein Verzeichniß gebracht und von diesen so viele wirklich eingereiht, als es die Umstände erheischten. — Die Aushebung der Römer ist uns näher bekannt und ging auf eine dreifache Art vor sich. Man unterscheidet nämlich: a) die gesetzliche K.; b) die Konjuration u. c) das Aufgebot. Die gesetzliche Aushebung, welche Statt hatte, wenn Rom kein Krieg bedrohte, ging vor sich wie folgt. Hatten die Konsuln ihr Amt angetreten, so wurden 24 Kriegstribunen theils von dem Volke, theils von den Konsuln in die 4 auszuhebenden Legionen vertheilt. Von diesen 24 Tribunen waren 14 aus dem Ritterstande, welche erst 5, und 10 aus den Plebejern, die schon 10 Feldzüge mitgemacht hatten (Liv. VIII, 8; Polyb. II, 3; VI, 11). Waren auf diese Art die Kriegstribunen (Legionskommandanten) erwählt, dann ließen die Konsuln durch Herolde öffentlich einen bestimmten Tag ansagen, an welchem jeder Militärpflichtige (alle zwischen dem 17. und 50. Jahre) bei Verlust ihrer Güter und ihrer Freiheit, entweder auf dem Kapitole, oder dem Marsfelde erscheinen mußten. Dort wurden darauf die Kriegstribunen nach der Ordnung ihrer Ernennung in die 4 Legionen so vertheilt, daß der ersten und dritten 4 jüngere (aus dem Ritterstande) und 2 ältere Tribunen beigegeben wurden; in die zweite und vierte aber traten eben so viel ältere als jüngere Tribunen ein. War dieses geschehen, so befahlen die Volkstribunen (Magistrats-

personen, welche die Rechte des Volks gegen Anmaßung vertheidigten), daß, stand ein schwerer Krieg bevor, alle Bürger, die das erforderliche Alter hatten, bei einem minder gefährlichen Kriege aber nur ein Theil derselben in ihren Vermögensklassen und Centurien sich aufstellten. Hierauf wurden vor ihnen entweder nach dem Befehle der Konsuln, oder durch das Loos, die einzelnen Centurien vorgerufen, und jene, welche ausgehoben werden sollten, namentlich benannt, worauf sie antworten mußten, was sie als Zeichen der Weigerung manchmal unterließen (Liv. II, 27; IV, 5, 26; III, 41). Aus den auf diese Art Benannten und in ein Verzeichniß Zusammengeschriebenen (conscripti) wurden nun zur Bildung der Legionen 4 Jüngere und eben soviele Aeltere, allein von gleichen Kräften, ausgeschieden, von welchen sodann die Kriegstribunen der 4 Legionen jeder Einen einzeln auswählten und mit diesem Verfahren so lange fortfuhren, bis die Legionen vollzählig waren. Bei dieser Auswahl wurde jedoch zur Vermeidung der Ungleichheit der Soldaten die Vorsicht gebraucht, daß die Kriegstribunen, welche zuerst gewählt hatten, später zuletzt und so abwechselungsweise wählen mußten. War die Aushebung vollendet, dann ging die eidliche Verpflichtung vor sich, welche anfänglich ein bloßes feierliches Versprechen war, später erst in einem Eide bestand. (Vgl. Rom, S. 169). Der zweiten Art der Aushebung (der Konjuration) bediente man sich bei bürgerlichen Unruhen, wenn ein Krieg in Gallien oder Spanien oder Italien drohte, oder wenn die Sklaven einen Aufstand (Tumultus) erregten. Derjenige Konsul oder Diktator, der das Heer in einem solchen Falle anführen sollte, verfügte sich auf das Kapitol, ließ auf demselben 2 Verille aufstecken, ein rothes, um das Fußvolk aufzurufen, und ein grünes zu gleichem Zwecke für die Reiterei. Aus Mangel an Zeit wurde dann die bei der ersten Art der Aushebung gewöhnliche Formalität nicht mehr beobachtet, sondern der Obergeneral rief bloß: „Wer das Wohl der Republik will, der folge mir!" Die Angekommenen schwuren Alle zusammen, daher die Benennung conjuratio, d. i. Zusammenschwörung. War indeß die Gefahr besonders drohend, so nahm man zur dritten Art der Aushebung, zum Aufgebot, seine Zuflucht. Man sandte nämlich die sog. Konquisitoren und bisweilen Triumvirn mit bewaffneten Abtheilungen auf dem Lande umher, von Ort zu Ort, um Alles, was Waffen tragen konnte, zum Dienste zu zwingen. Da wurde auf eine Entschuldigung oder auf das Alter nicht mehr Rücksicht genommen; die Aushebung ging ohne Ausnahme oder Befreiung vor sich; ja, aus einer Stelle des Livius (X, 21) geht hervor, daß man Greise zum Militärdienst zwang, so wie man in solchen gefährlichen Zeiten auch Jünglinge in die Legionen aufnahm, welche das gesetzl. Alter noch nicht erreicht hatten. Dieser Einrichtung verdankt Rom zum Theil seine Größe, die sich ausschließlich auf den kriegerischen Geist der Römer gründete. Als dieser Geist durch Reichthümer und Luxus umgewandelt wurde, fand man eine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst sehr drückend; die vornehmeren Stände suchten sich allmählig davon zu befreien und brachten es dahin, daß die freie Werbung (s. d.) immer weiter um sich griff; dadurch traten auch Sklaven in die Armeen. Das Lehnsystem des Mittelalters hatte Aehnlichkeit mit dem ältern K.s-System.— B. Die K.en der Neuzeit haben zwar von der der Römer den Namen erhalten, sind aber, was Geist und Princip anbelangt (mit Ausnahme des carnotschen Systems, s. unten) wesentlich von ihr verschieden. Das Formelle dabei ist in der Hauptsache dieses: Man unterhält Listen von sämmtlichen in einem Jahre gebornen Söhnen aller Staatsangehörigen, und hebt aus diesen, sobald sie das erforderliche Alter erreicht haben, durchs Loos die nöthige Anzahl heraus, um in der Armee den Abgang für das laufende Jahr zu decken. — Jetzt noch einige Worte zur nähern Beleuchtung dieser K. Alle Arten der Kriegführung oder der Bildung der Kriegsmacht lassen sich nach den ihnen zu Grunde liegenden Principien auf 3 Hauptsysteme zurückführen, nämlich: auf das der Nationalstreiter, oder derjenigen, die für ihre eigene Sache streiten; dann auf jenes der Soldaten oder Kriegsknechte, d. h. der persönlich zum Kriegsdienst Verpflichteten, und endlich auf das neue Konskriptionssystem. Letzteres vereinigt die beiden andern in sich; es ist daher nöthig, zur Würdigung jenes den prüfenden Blick auf diese zu werfen. Das System der Nationalstreiter ist das natürlichste und darum älteste. Sein Charakter, Führung des eigenen Krieges, ist vorhanden nicht nur, wo der Kriegsbeschluß ein gemeinschaftlicher war, sondern auch, wo das Interesse des Krieges die Streitenden in Gesammtheit angeht, u. die Pflicht zu streiten gleichfalls eine gemeinschaftliche, aus dem Gesellschaftsverband hervorgehende ist. In seiner reinsten Erscheinung treffen wir es an bei den meisten alten und auch mehren neuen Republiken, worin nämlich nicht nur alle Waffenfähige, vermöge allgemeiner Bürgerpflicht, zum Kriegsdienst berufen waren oder sind, sondern auch der Kriegsbeschluß vom Volkswillen ausging oder ausgeht. Diesem Systeme der Volksbewaffnung steht das der Kriegsknechte gegenüber. Letztere führen nicht ihren eigenen Krieg, sondern den eines Herrn oder Kriegsmeisters, und der Titel der Verpflichtung zu solchem Kriegsdienste ist bei ihnen nicht der allgemeine der Bürgerpflicht, sondern ein besonderer, die einzelne Person bindender. Derselbe kann nun Vasallenpflicht seyn, oder die Anwerbung, oder sonst ein Lohn, oder auch Strafe und Sklaverei. Hierher gehören demnach die Trabanten und Leibwächter der alten Tyrannen, die Miethtruppen, die spätern Heere Roms, die Lehnsmiliz im Mittelalter, dann die stehenden Kriegstruppen, die Janitscharen im türkischen Reiche, die Mamelucken in Aegypten u. s. w. Alle diese führen den Krieg nicht aus allgemeiner Bürgerpflicht, sondern aus Dienstpflicht, oder treiben ihn wie ein Gewerbe und bilden daher einen besondern Stand im Staate, der sich oft dem gesammten übrigen Volke entgegensetzt. Welchem

von diesen beiden Systemen der Vorzug gebühre, kann nicht zweifelhaft seyn. Das System der Nationalstreiter, gegründet auf die Idee der allgemeinen und gleichen Pflicht aller waffenfähigen Bürger zum Streit fürs Vaterland, entspricht zuvörderst dem ersten und einfachsten Gesellschaftsgesetz u. dem von der Vernunft diktirten Inhalt des Staatsvertrages. Da, wo es sich, wie beim Krieg, um die höchsten Interessen, um die Erhaltung des Vaterlandes, also auch um die ganze Zukunft jeder einzelnen Familie, um Leben und Lebensglück der jetzigen und der nachkommenden Bürger handelt, da spricht der Staatsvertrag laut die Verpflichtung *aller tüchtigen* zur *persönlichen* Leistung aus; da entspricht die Vertheilung nach Köpfen der wahren Gleichheit und gereicht keinem Einzelnen zur begründeten Beschwerde. Noch unbedingter aber als von Seiten des Rechts empfiehlt sich dasselbe System von der der Politik, in sofern nämlich diese nicht ein dem Volks-Interesse entgegengesetztes Regierungs- oder Herrschaftsinteresse, sondern das wahre Gesammtwohl im Auge hat. Das Nationalheer ist ungleich stärker, zuverlässiger, Recht und Freiheit schirmender und dabei wohlfeiler, als das aus Kriegsknechten bestehende. Es hat eine unerschöpfliche Quelle von Streitkräften und kann leicht die Lücken seiner Reihen mit gleich tüchtigen Kämpfern ausfüllen, da mit jedem Jahre eine frische Schaar von Streitern heranwächst. Aber auch moralisch stark ist es durch patriotische Begeisterung und durch lebendige Theilnahme am Zweck des Krieges, durch Liebe für Heimath, Familie und eigenen Herd. Wie unvollkommen werden diese Motive ersetzt bei einem Heere von Soldknechten durch sklavischen Gehorsam, Furcht vor barbarischer Strafe oder auch durch soldatische Ehre und persönliche Ergebenheit für einen geliebten Führer. Nur an der Liebe für jene theuern Güter entzündet sich die wahre Begeisterung im Kampfe, und nur sie verbürgt die unerschütterliche Treue. Nationalstreiter sind Brüder des Volkes, aus dessen Schooß sie ausziehen ins Feld und wohin sie zurückkehren nach vollbrachtem Kampfe. Keine Scheidung besteht zwischen ihnen und den Bürgern, kein entgegengesetztes Interesse, keine Entfremdung nach Gefühl, Gesinnung und Streben. Kampfbereit und willig gegen den äußern Feind, auch gegen verbrecherische einheimische Friedensstörer pflichtgetreu den gesetzlichen Zwang vollbringend, sind sie gleichwohl ungeneigt und unbrauchbar zum bösen Krieg einer etwa tyrannischen Regierung wider das eigene Volk. Nie werden sie ihren Arm leihen zur gewaltsamen Unterdrückung des Rechts und der Freiheit, nie den Feinden der Nationalsache als blindes Werkzeug dienen. Zudem kosten sie in Friedenszeit der Nation nur wenig und die dergestalt ersparten und gesammelten pekuniären Kräfte werden dann, wenn ein Krieg ausbricht, den größten Aufwand erschwinglich machen, während die Last des stehenden Heeres die Völker auch im Frieden drückt und erdrückt. Von allen diesen Vorzügen ist das niederschlagende Gegentheil bei dem Systeme der *gedungenen* oder *stehenden Heere* zu erkennen. Abgesehen von der größeren Kostspieligkeit, welche sie dem Staate verursachen, wie von den zahllosen Beispielen von Abfall und Verrätherei der Miethtruppen, welche in der Geschichte verzeichnet sind, steht am meisten diesem Systeme der Umstand entgegen, daß Kriegsknechte zu jedem bösen wie guten Zweck sich brauchen lassen. Die Dienstpflicht des gedungenen Soldaten ist unbedingte Erfüllung des an ihn ergehenden Gebotes. Er hat nicht Mitbürger und Freund, nicht Bruder und nicht Vater mehr, er ist bloß *Diener der Gewalt*. Ob diese für oder wider das Recht, für oder wider das Volk, die Verfassung, die Freiheit sey: — das muß ihm gleich gelten; er ist eine bloße *Waffe*, gehorsam der Hand, die sie gebraucht. Daher besteht da, wo eine starke stehende Heeresmacht dem Volke gegenüber aufgestellt ist, nicht mehr Recht und Freiheit, als eben die Regierung, welcher das Heer dient, zu gewähren für gut findet und liegt allein in der *Gnade* dieser Regierung alle Hoffnung und alles Heil. Solchen Staaten ist der edelste Nerv des Lebens geraubt; aller Stolz, aller Muth, alle Hoffnung der Freiheit wird in den Bürgern erstickt. Früher glaubten die Völker dabei zu gewinnen, daß an die Stelle der allgemeinen Wehrpflicht der Dienst der Vasallenschaft und endlich die Macht geworbener Truppen trat, weil dergestalt die eigentlichen Bürger der Mühe und Gefahr des Waffentragens enthoben waren. Als aber die Schaaren gedungener Krieger sich immer mehrten, zugleich aber der Uebermuth dieser Bewaffneten, so wie die Last, sie zu unterhalten, immer unerträglicher ward, als man endlich auch alle übrigen unseligen Folgen dieses Systems erkannte, kam man auf die Idee der Nationalbewaffnung zurück. Von der franz. Revolution erwartete man seine Befriedigung. Allerdings veranlaßte diese eine theilweise Verwirklichung jener Idee, leider aber getrübt durch unlautere, inkonsequente Bestimmungen, und unter Beibehaltung mehrer Hauptübel des *alten Systems*. Dies geschah durch die Einführung der K.

Schon vor der franz. Revolution bestand in mehren Staaten, namentlich in Oesterreich, eine K., d. h. eine Aufzeichnung der waffenfähigen Mannschaft zum Behufe der Aushebung zum Kriegsdienst; doch enthielt sie kaum im Keime Das, was später das napoleonsche Konskriptionssystem vollendete. Erst der Krieg des verbündeten Europa wider die neufränkische Republik, der dieselbe zur Entfaltung der gesammten Nationalkraft aufrief, brachte das *Aufgebot in Masse* hervor, ein anfangs ungelenkes Werkzeug, das aber bald durch *Carnots* großen Geist eine zum entscheidenden Triumph führende Gestaltung erhielt. Diese *neufränkische K.* war ganz dem Wesen der altrömischen nachgebildet und gab Volks- und Bürgerheere wie sie. Vom 16.—40. Jahre dauerte nach ihr die Kriegspflicht sämmtlicher französischen Bürger und noch bis zum 60. Jahre gehörte jeder zur Nationalgarde. Die *Soldatenheere* der Koalition zerstäubten vor diesen *Nationalheeren* Frankreichs; aber dem kühnen Kriegsmeister, der sich an die Spitze der Republik und

dann auf den erblichen Kaiserthron geschwungen hatte, behagte die Idee eines rein bürgerlichen oder Volksheeres nicht. Daher ward das *carnot*sche System der Nationalbewaffnung in sofern beibehalten, als es jene allgemeine Kriegsdienstpflicht zur Grundlage hat, aber der Herrschergeist Napoleons wußte es dergestalt zu regeln und umzuwandeln, daß er, anstatt ein bürgerliches oder Volksheer unter die Waffen zu rufen, bloß ein unermeßliches Soldatenheer schuf. Dieses *napoleonsche Konskriptionssystem* ward natürlich auch den Vasallenstaaten und Verbündeten Frankreichs aufgedrungen, sodann mehr oder weniger nachgeahmt von den ihm gegenüber stehenden und auch später in seinen Hauptzügen beibehalten von den meisten dieser Staaten, im Mutterland selbst aber, in Folge der konstitutionellen Charte Ludwigs XVIII., wesentlich abgeändert und erleichtert.

Vermöge dieses Konskriptionsgesetzes besteht eine Art von Leibherrlichkeit des Staates, oder vielmehr des Regenten über die gesammte männliche Bevölkerung und jeden einzelnen Sprößling derselben. Wir sagen eine Leibherrlichkeit, weil sie nicht eigentlich auf staatsbürgerliche Pflicht, sondern auf das Faktum des *Geborenseyns* auf einem Staatsgebiet oder des *Erzeugtseyns* von einem Staatsangehörigen sich gründet. Ferner, weil der Anspruch gegen jedes Individuum *als solches*, nicht aber als *Glied einer Gesammtheit* geht, d. h. weil gegen jedes das volle Recht angesprochen oder von jedem nach Belieben die volle Leistung eingefordert wird, aber von einer dem *Gesellschaftsgesetz* gemäßen Gemeinschaftlichkeit der Verpflichtung, daher auch von einer thunlichst gleichen Vertheilung der Last keine Rede ist. Dem Staat (oder Fürsten) also, weil er Leibherr jedes Einzelnen ist, steht die freie Auswahl unter den Pflichtigen oder die von seinem Belieben abhängige gesetzliche Bestimmung der *Ordnung* oder *Reihenfolge*, wonach dieselben unter die Waffen zu rufen seyen, eben so der aus irgend welchen Gründen zu gewährenden *Befreiung* zu. Die Voraussetzung der Leibherrlichkeit aber kann dem Konskriptionssystem wohl als Erklärungsgrund dienen, nie aber als Rechtsfundament. Angeborne Leibunterthänigkeit widerstreitet dem ewigen Recht, kann also auch kein darauf zu erbauendes System zur Rechtsbeständigkeit bringen. Im auffallendsten Lichte erscheint jedoch die Rechtswidrigkeit und der Selbstwiderspruch des Konskriptionssystems auf dem Boden des vernünftigen Staatsrechts. Gleichheit in Tragung der Staatslasten ist eines der Hauptgesetze desselben. Unverantwortlich aber wird es verletzt durch die K. trotz der *scheinbaren* Gleichförmigkeit ihrer an alle nachwachsenden Bürger gerichteten Forderung. Wohl wird *unmittelbar* von Allen Eins gefordert, nämlich das *Loosziehen*; doch die Folgen dieses Ziehens sind *unermeßlich* ungleich für die Theilnehmer. So wie eine Vertheilung der Steuern nach dem Loose abgeschmackt und ungerecht wäre, so ist es auch die der Kriegspflicht. Maßlose *Ueberlastung* der vom Loose Getroffenen und die unbilligste *Entlastung* der dabei vom Glück Begünstigten sind die Folgen. Der Staat richtet ferner seine Forderung entweder an die einzelnen Jünglinge, oder an die Familien, denen sie angehören. Im erstern Falle wird der Arme, verglichen mit dem Reichen, ungebührlich bedrückt. Das Recht des *Einstellens* nämlich, das man den Konskribirten gewährt, ist ein Eingeständniß, daß dem Staate nicht eben die wirkliche, persönliche Dienstleistung der vom Loose Getroffenen *nöthig* ist, sondern daß auch eine Geldzahlung (an erkaufte Einsteher oder an eine öffentliche Einstandskasse) hinreicht. Dieselbe Zahlung oder den solcher Zahlung gleich zu rechnenden Dienst ohne Unterschied dem Reichen wie dem Armen gleich zuzumuthen, ist aber eine schwere Verletzung der *Gleichheit*. Ja, das Recht des Einstellens selbst bewirkt eine weitere rechtliche Ungleichheit dadurch, daß es nur den Wohlhabenden die *Wahl* zwischen Dienst und Zahlung gewährt. Der Arme muß dienen, weil er einen Einsteher zu kaufen außer Stande ist, der Reiche macht sich frei durch ein für ihn verhältnißmäßig leichtes Opfer. Noch größer ist die Ungleichheit, wenn man die *Familie* oder die *Aeltern* als die vom Gesetz in Anspruch genommenen betrachtet. Der Vater von sechs Söhnen muß sechsmal — wenn es das Loos will — das Opfer eines Sohnes bringen, oder sechsmal durch schweres Geld denselben loskaufen; während an den Vater nur *eines* Sohnes, wäre er auch hundertmal reicher als der erste, nur einmal und der Kinderlose oder wer nur Töchter hat, für des Vaterlandes und seiner Familie Vertheidigung gar nichts aufzuwenden braucht. Von andern Ungleichheiten, deren bedeutendere und unbedeutendere noch viele zu bemerken wären, wollen wir wegblicken, zumal *kein* System, auch das der Nationalstreiter oder der reinen Bürgermiliz nicht, von *allen* Ungleichheiten frei seyn kann. Indessen, wären auch die schreiendsten Härten des Konskriptionssystems (das *Chateaubriand* in Bezug auf die Strenge des napoleonschen Systems den *Codex der Hölle* nannte), gehoben oder gemildert, doch bliebe es auch dann noch weit entfernt von einer alle Forderungen des Zeitgeistes und der edlern Politik befriedigenden Wehr-Verfassung. Noch immer bliebe es seiner Wesenheit nach jenem der gemeinen *stehenden Heere* oder der *Kriegsknechte* verwandt, ja, sogar eine *Ausdehnung* desselben über die Gesammtheit des nachwachsenden Geschlechts, ein Versuch, die ganze männliche Jugend des Volks nicht zu Nationalstreitern, sondern zu — *Soldaten* zu machen. Nicht mehr schlechthin als *Bürger*, sondern als durchs Loos zum Kriegsknecht bestimmter Mann tritt der Rekrut ins Heer ein; der allgemeinen *Bürgerpflicht* hat er nach diesem traurigen Systeme Genüge gethan durch das Loosziehen; jetzt fängt die *Soldatenpflicht* an. Zudem wird durch das Konskriptionssystem nicht viel weniger als durch das alte Werb-System eine Scheidung des Volks in *zwei Klassen*, gewissermaßen in zwei Völker hervorgebracht, von denen die eine bewaffnet und mit allen Donnern des Krieges ausgerüstet, die andere wehr- und

vertheidigungslos der erstern preisgegeben ist; die eine ein blind gehorchendes, willenloses Werkzeug der Regierungsgewalt, die andere, so oft diese Gewalt es will, zur Ertragung auch des Aeußersten verdammt, gewissermaßen des Rechtszustandes beraubt, und hingegeben an die Gnade. Vergebens beruft man sich zur Vertheidigung der K. auf ihre Aehnlichkeit mit dem Systeme der Nationalbewaffnung. Die Aehnlichkeit ist nur äußerlich; das Wesen ist soldatisch. Wohl werden fremde Söldlinge ausgeschlossen, wohl wird der Geist der Heere um Vieles veredelt, wohl kehren nach mäßiger Dienstzeit die Soldaten zurück in den Schooß des Volkes, dem sie enthoben wurden, und wohl legt man dem Systeme die Idee der natürlichen und allgemeinen Bürgerpflicht zur Vaterlandsvertheidigung unter; allein man verfälscht diese Idee, indem man den eigentlichen Kriegsdienst mit dem Dienst im stehenden Heere verwechselt, indem man Waffen und Waffenübungen einzig und allein den Ausgehobenen einer einzigen Altersklasse vorbehält, die Masse der Nation aber davon ausschließt und indem man dem durch die K. gebildeten Heere eine rein soldatische, die Absonderung vom Bürgerstand, ja, mitunter selbst die Bürgerfeindlichkeit zum Princip habende Verfassung gibt. Diese Heere sind demnach der Volksfreiheit kaum minder gefährlich, als die gemeinen Soldtruppen. Das befriedigende Heilmittel für alle diese Uebel ist allerdings nur die Abschaffung des ganzen Konskriptionssystems; doch gibt es der zur wesentlichen Milderung, namentlich zur Annäherung der Nationalstreiter führenden Mittel mehre. Es gehören dazu thunlichste Abkürzung der den Ausgehobenen auferlegten Dienstpflicht, Erweiterung des Beurlaubungssystems, weise Regulirung des Einstandswesens, Verminderung der Zahl der stehenden Truppen, volksthümliche Organisirung der bürgerlichen Landwehr, des Landsturms und der Nationalgarden und endlich der liberale Geist der allgemeinen Staatsverfassung, namentlich die dadurch gegen bloße Herrscher-Kriege und überall gegen Verletzung der bürgerlichen Rechte verliehene Gewährleistung. Vgl. Motteck, „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz", so wie den Aufsatz über K. im Staatslexikon, 3. Bd., von Rotteck, dem wir in der Hauptsache hier gefolgt sind.

Konsociiren (v. Lat.), vereinigen; daher Konsociation, Vereinigung.

Konsolabel (v. Lat.), tröstlich, trostreich; daher Konsolation, Trost.

Konsole (v. Franz., Bauk.), 1) Kragstein, der aus einer Mauer oben mehr als unten hervorsteht und entweder als Schlußstein eines Bogens, oder zum Tragen eines Simses, Balkons, einer Büste, Tischplatte u. s. w. dient. Nach ihrer verschiedenen Form unterscheidet man Consoles avec enroulemens, d. h. oben und unten mit Schnecken und Bogenrollen verzierte K.; C. renversées, auf der vordern Seite mit Kanellirungen versehene K.; C. gravées, ganz glatte, aus geraden oder krummen Linien zusammengesetzte K. — 2) Konsolchen, Möbel in Form eines kleinen an die Mauer befestigten Tisches, gewöhnlich an Pfeilern, unter Spiegeln rc. angebracht.

Konsolidation (v. Lat.), 1) Sicherung; — 2) Vereinigung; — 3) (Chir.), Vereinigung einer Wunde durch Heilung; — 4) (Bergbau), die Vereinigung mehrer schwachen Zechen zu einer Gewerkschaft. — 5) (Rechtsw.), im Lehnrecht das Aufhören der vasallitischen Rechte am Lehen, so daß dasselbe wieder ganz in das Eigenthum des Lehnsherrn zurückfällt. Vgl. Lehen.

Konsolidiren (v. Lat.), etwas befestigen, Gegenstände, die getrennt sind, zusammen bringen. In rechtlicher Hinsicht ist der Fall von Einfluß, wenn das Credit und Debet im weitern Sinne in einer Person zusammen kommen. Hier h bt es zwar einander auf, aber auf andere Weise, als in der Kompensation, welche allemal für das Credit wie für das Debet einen besondern Herrn voraussetzt. Die Konsolidirung kann Statt finden: a) bei Dienstbarkeiten, wenn das dienstbare Gut mit dem herrschenden an einen und denselben Besitzer gelangt. Hier findet die Regel Platz: die eigenthümliche Sache kann nicht dienstbar seyn. Sie wird vom Eigenthümer (dem Proprietar), vermöge des ihm als solchen zustehenden stärkern Rechts der Herrschaft (das Dominium) schon willkürlich benutzt. Werden die Güter wieder getrennt, so lebt nach römischem Rechte die durch Konsolidirung aufgehörte Dienstbarkeit wieder auf. Auch hier scheint bei neueren Einrichtungen das Alterthum Anleitung zu geben, indem man neuerdings unter mancherlei Formen angefangen hat, das (wie man sonst angenommen) bloß subsidiarische Hypothekenbuch, unabhängig von der ihm zu Grunde liegenden Forderung, als Gegenstand der Cirkulation gebrauchen zu lassen. — b) K. sich Forderungen und heben einander gegenseitig auf, z. B. wenn der Schuldner zugleich Erbe des Gläubigers wird oder umgekehrt. Hier scheint ein Wiederaufleben der konsolidirten Forderungen durch künftige Trennung nicht denkbar. Indeß unter der vorhin bemerkten Annahme ist es in Ansehung des wegen einer konsolidirten Forderung noch nicht gelöschten Hypothekenrechtes doch möglich gemacht worden. Besonders häufig wird der Ausdruck K. gebraucht bei dem Staatsschuldenwesen. Der Ursprung davon ist in England in den Consolidated stocks zu suchen und hängt mit der Geschichte der englischen Staatsschulden genau zusammen. Mit der Herabsetzung der Schulden auf 3% im J. 1751—52 setzte man dort eine Vereinigung und anderweitige Fundirung derselben in Verbindung; es wurden die Forderungen der Gläubiger, welche sich die Herabsetzung gefallen ließen, in eine Schuld zusammen geschmolzen (consolidating into one joint stock), wobei vermöge Parlamentsakte zugleich von den Geldern, welche zum Abtrag der einzelnen Schulden und ihrer Zinsen angewiesen waren, ein allgemeiner Fonds zur Zinszahlung und Tilgung der 3% konsolidirten Schuld unterm 24. Juni 1752 gebildet wurde. Die so vereinigten Anleihen, welche die

erste Kapitalsumme dieser Art bildeten, waren folgende:

3 Proc. Annuitäten von	1731	Lstl.	800,000
	1742	"	800,000
	1743	"	1,800,000
	1744	"	1,800,000
	1745	"	2,000,000
	1750	"	1,000,000
		Lstl.	8,200,000
Außerdem ein Betrag anderer 3 Proc. Annuitäten.		"	937,821 5 S. 1¼ D.
		Summa Lstl.	9,137,821 5 S. 1¼ D.

Im Jahre 1829 belief sich das Kapital der 3% auf 366 Millionen Pfd. Sterl. Da sie die ältesten und größtentheils in festen Händen sind, auch die Wirkungen des jährlichen Schuldenabtrages auf ihren Preis aus langjährigen Erfahrungen sich ermessen lassen und da dieser Abtrag mittelst Ankauf erfolgen muß, wenn sie auch über ihren Nennwerth bezahlt werden müssen, so werden sie vorzugsweise gesucht. Sie spielen daher in den großen Geschäften, welche täglich in den verschiedenen Staatseffekten gemacht werden, die wichtigste Rolle. Nach ihrem Preise bestimmen sich denn auch im Allgemeinen die Preise der übrigen Staatspapiere, und ihr Steigen oder Fallen hat Einfluß auf andere Länder. Für England haben sie noch die besondere Wichtigkeit, daß die Grundsteuer mit denselben abgekauft werden kann. In Frankreich fand das K. unter veränderten Umständen Statt. Im Jahr 1798 wurden alte und neue Schulden zu dem Betrage von 178,716,000 Fr Renten um ⅔ herabgesetzt und das bleibende ⅓ zu 5procentigen Renten konsolidirt, welche deswegen lange den Namen Tiers consolidés behielten. Nach dem Gesetze vom 24. Frimaire des Jahres VI betrug die auf solche Art konsolidirte Rente 58,716,000 Fr., welche in das große Schuldbuch des Staates (Grand livre de la dette publique) geschrieben u. für unangreifbar (insaisissables) erklärt wurden. Durch nachherige neue Anleihen zu 5% vermehrt, konnte die Benennung Tiers consolidés für die Gesammtmasse der 5procentigen Rente nicht mehr gelten; sie erhielten den Namen Cinq pour cent consolidés. Daß auch diese konsolidirte Rente von der französischen Nation als die wichtigste Schuld angesehen wird, beweisen besonders die Stimmen, welche bei und seit der Kreirung der 3proc. laut wurden, die, ungeachtet aller Machinationen, des Mißbrauchs, des Tilgungsfonds und der Einflüsterungen ihres Schöpfers (v. Villèle), daß der allgemeine Zinsfuß in Frankreich sich auf 4% gestellt habe, doch nicht den erwarteten Beifall erhalten konnten. Aus der Vergleichung der Preisnotirungen der 5- und 3proc. Rente ergibt sich noch immer ein höherer Zinsfuß, als 4%. — Durch die 1815 in Oesterreich zur Mitwirkung der Tilgung der alten Banknoten in Einlösungsscheine rc. eröffnete Anleihe, gestützt auf den neuen, mit der Bildung der neuen Bank gegründeten Tilgungsfonds, fand gleichfalls ein K. Statt. Es wurden Demjenigen in einer Obligation 5% Zinsen in baarer Münze zugesichert, der eine alte, in den früheren Einlösungsscheinen gesunkenen und schwankenden Werths, verzinsliche Obligation von 100 fl. nebst einer gewissen Summe in Einlösungsscheinen rc. zur Vernichtung einlieferte, welche letztere Summe sich nach dem Preise der alten Obligation und ihrem Zinsfuße richtete. Die neuen Obligationen (Metalliques genannt, weil ihre Zinsen in gangbarer, oben gedachter Landesmünze zugesichert war), welche über die seit 1815 kontrahirte, zu 5% gesetzte, Schuld ausgefertigt wurden, umfaßten (nach v. Gentz' Angabe) die Summe von 207,960,290 fl. in Konv. Münze. Davon rührten etwa 22 Millionen von der wirklichen Anleihe des Jahres 1815, ungefähr 136 Mill. von einer Masse zurückgenommenen Papiergeldes und alter Obligationen und 50 Mill. von der Anleihe des J. 1818 her. Die aus so vielen Bestandtheilen konsolidirten 5% Metalliques, mit denen Oesterreich zugleich wieder eine allgemeinere Cirkulation des Metallgeldes und seine Befreiung von dem Papiergelde beabsichtigte, zeigten sich auf den deutschen Börsen als ein lebhafter Gegenstand des Verkehrs. In Preußen wurden seit dem 2. Jan. 1811 gegen ältere Schuldforderungen und aus dem Umlaufe gezogene papierne Zahlmittel (Tresorscheine und andere auf den Inhaber gestellte Anweisungen) Obligationen zu 4% Zinsen ausgefertigt, und dadurch eine verschiedenartige Masse in eine Staatsschuld verschmolzen. Die so entstandenen konsolidirten Schuldforderungen wurden durch die bekannten 4% Zinsen tragenden Staats-Schuldscheine verbrieft. Sie machen den ansehnlichsten Theil der Landesschuld aus und haben nachher bei manchen neuen Finanz-Operationen der preußischen Regierung mitgewirkt. Außer diesen angeführten Ländern hat auch Nordamerika seine Staatsschulden konsolidirt, und so reich oder arm Europa mit Staatspapieren ist, so theuer bezahlen sich doch hier die nordamerikanischen Staatspapiere.

Konsolidirende Mittel, Consolidantia (Med.), fest machende Mittel, sind die Adstringentia, sobald sie äußerlich angewendet werden, um das Festwerden der Theile nach Verletzungen zu befördern, besonders die Vernarbung nach Verwundungen und Geschwüren zu vollenden. Der Hauptsache nach ist dieses Wort also synonym mit Cicatrisantia s. Epulotica, Narben bildende Mittel. Die Mittel, die hier zu nennen sind, gehören den Adstringentien an, namentlich den mineralischen, also: Alaun, Blei, und besonders Zink und Gallmei (daher das alte Emplastrum consolidans). Die vegetabilischen Adstringentien, die Wundkräuter, finden wir schon bei Homer. Jetzt ersetzt sie wohl alle (wo überhaupt etwas dergleichen nöthig ist) die Eichenrinde. — Von konsolidirenden Salben sind die Zinksalbe und das autenriethsche gerbsaure Blei (das mit Wasser oder mit Fett mischbar ist) jetzt wohl die gebräuchlichsten.

Konsoliren (v. Lat.), trösten.

Konsonant (Mitlauter, Gramm.), Laut, der ohne einen Vokal (s. d.) nicht wohl ausge-

sprochen werden kann und keine Sylbe für sich ausmacht. Vgl. Laute.

Konsonante (Mus.), musikalisches Instrument, auf einem Fußgestell stehend, mit einer doppelten Decke, an jeder Seite mit Saiten bezogen, wird ähnlich wie eine Harfe behandelt.

Konsonanz (konsonirendes Intervall, Musik), 1) der Zusammenklang zweier od. mehrer Töne, welcher für das Ohr angenehm und vollkommen befriedigend ist, wie der Grundton, die Terze, die reine Quarte, die Quinte, die kleine und große Sexte und die Oktave. Ueberhaupt konsoniren alle in der Zahl 1 — 6 und in deren Verdoppelung unmittelbar enthaltenen Tonverhältnisse, die übrigen alle dissoniren (vgl. Dissonanz). Andere verlangen jedoch, daß die K. dem Ohre zugleich einen vollständigen Ruhepunkt gewähren soll, was aber durch die reine Quarte, große und kleine Sexte nicht geschieht, falls die Quarte sich nicht in die Terze und die Sexte sich nicht in die Quinte aufgelöst hat. Dann wären eigentliche Konsonanzen nur die den Dreiklang bildenden Töne, der Grundton, die Terze und Quinte, nebst den oberen Oktaven derselben. Chladni legt aber wohl mit Recht den eigentlichen Grund des Kon- und Dissonirens bloß in die größere oder mindere Einfachheit der Tonverhältnisse, welche das Gehör ohne Berechnung empfindet. Glareanus, Kapellmeister Kaiser Maximilians I. († 1563) nahm zuerst die Terze am Ende des Stückes als K. auf. — 2) (Poet.), s. Reim.

Konsoniren (v. Lat.), zusammentönen, vgl. Konsonanz (Mus.).

Konsopiren (v. Lat.), 1) einschläfern; — 2) beruhigen; — 3) in Vergessenheit bringen.

Konsorten (v. Lat.), 1) (Rechtsw., Consortes litis), diejenigen, welche ein und dasselbe Recht gemeinschaftlich vor Gericht verfolgen; — 2) überhaupt Gefährten; — 3) mit verächtlicher Nebenbedeutung s. v. a. Gelichter.

Konsorten-Güter (Liegnitzsche Güter), preuß. einzelne Gemeinden und Vorwerke, Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Liegnitz; 930 Einw.

Konspiciren (v. Lat.), erblicken.

Konspiration (v. Lat.), 1) Vereinigung zu einem guten oder bösen Zweck; — 2) Verschwörung, Meuterei. — Konspiriren, sich vereinigen, sich verschwören.

Konsrade, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Schwerin; Kirche, Schule, Schmiede; 160 Einw.

Konstabel, Konstabler (v. lat. Constabularius), 1) Zeltbruder, Kasernenkamerad; — 2) jeder Soldat; — 3) zu Zürich im 14. Jahrh. Mitglied einer Kriegsgesellschaft, die auch an dem Rathe Theil hatte; vgl. Schweiz (Gesch.); — 4) in England ehedem, in ähnlicher Bedeutung wie der Connetable in Frankreich, einer der höchsten Kronbeamten oder Großwürdenträger des Reiches (Lord high Constabel). Wilhelm der Eroberer hat diese Würde gestiftet. Der K. von England war Anführer im Kriege, hatte Sitz und Stimme im hohen Rathe des Königs und namentlich die Entscheidung in Militärsachen. Wie in Frankreich wurde auch hier die mit diesem Posten verbundene Gewalt den Fürsten gefährlich und Heinrich VIII. hob ihn auf. Nur zu Krönungsfeierlichkeiten wird noch ein Lord high Constabel erwählt, der siebente in der Reihe der Großwürdenträger. Dagegen bestehen fortdauernd die K. niederen Ranges oder die K. der Hundreds und Gerichtsbezirke der Friedensrichter. Diejenigen, welche Eduard I. in jedem Hundred zur Erhaltung des Friedens eingesetzt, heißen High constabels, die in besondern Orten und Friedensbezirken eingesetzten aber Petty constabels (Ober- und Unterkonstabel). Jene werden von den Friedensrichtern in den vierteljährigen Landgerichten (sessions) ernannt, die Unterkonstabel aber von der Gemeinde. Es sind durchgehends Bürger und Hausbesitzer, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dieses Amt ohne Besoldung übernehmen müssen. Nur Geistliche, Aerzte und Rechtsgelehrte sind davon ausgenommen; doch kann jeder Andere durch eine dazu geeignete Person seine Stelle vertreten lassen. Die Dauer des Amtes ist ein Jahr. Mit unsern Gerichtsdienern sind die K. auf keine Weise zu vergleichen. Ihr Geschäft besteht bloß darin, für die öffentliche Ruhe und Sicherheit in den Bezirken zu sorgen, und die Störer derselben zu verhaften und vor den Friedensrichter zu bringen. Als Zeichen ihres Amtes tragen sie einen großen Stab mit dem königlichen Wappen bezeichnet. Aehnliche Funktionen, wie sie, haben als Hüter der Ruhe und Ordnung die neubackenen K. in Berlin. — 5) Bei der Artillerie ehedem derjenige, welcher an die Kanoniere Pulver und Kugeln zum Laden vertheilte und die Stücke abfeuerte; vgl. Artillerie. — 6) Auf Kriegsschiffen diejenigen, welche die Aufsicht über das Artilleriewesen führen und wiederum unter dem Oberkonstabel (bei den Franzosen Maitre canonier) stehen. — Schon König Johann von Frankreich theilte im J. 1351 das Fußvolk in Contubernia oder Constabulia, franz. Connétablies, von 25 — 30 Mann, deren Vorgesetzter Constabularius, franz. Connétable, deutsch Konstabler genannt wurde.

Konstabelskammer (Schiffb.), auf Schiffen der für den Konstabler und seine Untergebenen bestimmte Aufenthaltsort.

Konstadt (Wetczin), preuß. Stadt, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Kreuzburg, am rechten Ufer der Brinitze; 3 Thore, 2 Vorstädte, Schloß, Untersteueramt, Pfarrei, Posterpedition, Hospital, 3 Mühlen, Wochenmarkt und 5 Jahrmärkte; 1530 Einw.

Konstant (v. Lat.), beständig, beharrlich; gewiß.

Konstante Größe (Math.), im Gegensatz zu Variabeln in der höheren Geometrie, solche Größen, welche durch eine ganze Rechnung hindurch einen bestimmten Werth haben, während die Größen der anderen genannten Klasse beliebige, ihr erst beizulegende, oder durch die Rechnung erst zu bestimmende Werthe haben. So sind die Koordinaten oder Kurven variabele Größen, im Gegensatz zu den Axen, Durchmessern derselben als konstanten Größen.

Konstante Temperatur der Quellen (Geognos.), s. *Quelle* 4) B.

Konstantiawein (Waarenk.), s. *Kapwein* und *Constantia* (n. Geogr.).

Konstantin (Geogr.), preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schwetz; 130 Einw.

Konstantin (lat. Constantinus, der Beständige, Biogr.). I. *Fürsten.* A. *Römische u. oströmische Kaiser.* 1) K. I., der Große (C. *Flavius Valerius Aurelius Claudius*), wurde im Februar 274 zu Naissus in Obermösien geboren. Sein Vater war *Constantius Chlorus*, ein Mann von vornehmer Abkunft und in hohen Kriegswürden; seine Mutter, *Helena* (s. d.), dagegen scheint, trotz der Vorliebe der christlichen Schriftsteller für sie, niederen Standes gewesen und erst aus einer Beischläferin zur Gemahlin des Constantius erhoben worden zu seyn. K. wuchs im Waffendienst heran und wird als ein Jüngling von hohem Wuchse, schöner Gestalt und großer Unerschrockenheit geschildert. Er war 18 Jahre alt, als sein Vater zum Cäsar erhoben wurde; aber diese glückliche Begebenheit war von der demüthigenden Verstoßung seiner Mutter begleitet. Auch mußte er als ein Unterpfand für die Treue seines Vaters im Dienste des Diocletian gegen Achilleus in Aegypten und des Galerius gegen Narseus in Persien bleiben, weswegen Eusebius sagt: K. sey wie Moses im Hause von Tyrannen erzogen worden u. wie dieser daraus entflohen. Zur Belohnung seiner kriegerischen Dienste wurde er zum Tribunen ersten Ranges erhoben, zugleich aber von Galerius mit den eifersüchtigsten Augen bewacht und zu den gefährlichsten Unternehmungen verwendet; einmal mußte er sogar mit einem ungeheuren Löwen kämpfen. Da Diocletian und Maximinian dem Throne entsagten und die neuen Augusti Constantius und Galerius neue Cäsaren zu wählen hatten, zeigte sich die Eifersucht des letztern deutlich, indem er statt des K., des Sohnes seines Mitregenten, den Severus und Maximinus zu Cäsaren im Morgenlande ernannte und den K., trotz der Bitten seines Vaters, nicht von sich ließ, sondern ihn wie einen Gefangenen stets im Auge behielt. Tief gekränkt durch diese Zurücksetzung und nicht ohne Argwohn gegen Galerius, benutzte K. die erste Gelegenheit, sich vom Hofe desselben, wo er nicht länger sicher schien, zu entfernen. Er verließ den Palast in Nikomedien, reiste mit Postpferden, die er unterwegs lähmte, um die Verfolgung des Galerius zu hindern, durch Thracien und Italien nach Gallien und kam dort an, als eben sein Vater im Hafen von Gesoriacum (Boulogne) lag, um nach Britannien überzusetzen. Er begleitete dann denselben auf seinem Zuge gegen die Pikten und wurde von ihm bei annäherndem Tode ausdrücklich zum Nachfolger erklärt. Constantius sah wohl ein, daß keines seiner übrigen sechs Kinder aus zweiter Ehe, die alle noch jünger waren, den Anforderungen der Zeit so genügen könnte, wie der 33jährige K., der damals in der besten Kraft des Körpers und Geistes stand. Die Soldaten des Constantius erklärten sich ebenfalls für K., und so mußte er, bei den bekannten Gesinnungen des Galerius, wenn er zu leben wünschte, sich entschließen, zu herrschen. In wie weit seine Weigerung, auf die Wünsche der Soldaten einzugehen, verstellt oder ehrlich gemeint war, bleibe dahin gestellt. So wurde er also an demselben Tage, da sein Vater starb, als Imperator und Augustus begrüßt; es war am 25. Juli 306. Galerius, dem K. unter Entschuldigung der verfassungswidrigen Form den Vorgang meldete und der Sitte gemäß sein Bild sandte, gerieth anfangs in Wuth über diese unerwartete Vereitelung seiner Pläne, ging aber doch aus Klugheit auf den von K. vorgeschlagenen Vergleich ein. Uebrigens stellte er sich als Schiedsrichter über das Heer, indem er den K. nicht als Mitregent, sondern nur als zweiten Cäsar anerkannte, womit sich K. vor der Hand begnügte. Nach seiner Rückkehr aus Britannien endigte er mit eben so viel Glück als Tapferkeit den Krieg mit den über den Mittelrhein eingefallenen Franken, schändete aber den Sieg dadurch, daß er die zwei Führer der Feinde, Ascarich und Ragaisus, die er gefangen bekam, wie Räuber behandelte, d. h. sie zu Trier den wilden Thieren im Cirkus vorwerfen ließ. Den Rhein hinab legte er Festen an, bemannte Fahrzeuge und baute auch eine Brücke bei Köln. Noch in demselben Jahre, 306, kam es zu einem bedenklichen Kampfe an der Tiber. Rom glaubte sich, seit Diocletian namentlich, mehr und mehr hintangesetzt und gedrückt, und so entstand eine Geneigtheit zu einem Aufruhr, die Maxentius, ein vielleicht untergeschobener Sohn des Maximinian, benutzte, indem er sich zum Augustus aufwarf. Obwohl er ein Schwiegersohn des Galerius war, schickte dieser doch den Severus gegen ihn; derselbe hatte aber wenig Glück, zumal da jetzt der alte Maximinian wieder den Purpur nahm, und starb eines gewaltsamen Todes. Auch Galerius selbst konnte bei seinem Zuge nach Italien nicht viel ausrichten. Nun suchte Maximinian den K. durch Ertheilung des Augustustitels und Verehelichung mit seiner jüngern Tochter Fausta gegen Galerius und Maxentius zugleich zu gewinnen, aber ohne Erfolg. K. blieb völlig neutral, entschlossen, den Ausgang des Kampfes zu seinem Vortheil auszubeuten. Maximinian, der nach mehren Versuchen, sich zu halten, Rom zum zweiten Mal verlassen mußte und nach Gallien zu seinem Schwiegersohne K. geflohen war, nahm ein elendes Ende. Er hatte mehrmals den Purpur genommen und immer wieder ablegen müssen; nun sollte er als Privatmann bei K. leben. Da er aber gegen diesen eben so, wie früher in Rom gegen seinen Sohn Maxentius, machinirte, ja, sogar seine eigne Tochter Fausta zum Meuchelmord ihres Gemahls K. mißbrauchen wollte, ließ ihn K. in Folge eines doppelten Verrathes in Massilien durch den Strang hinrichten. Galerius starb im Jahre darauf, eben so der Usurpator Alexander in Afrika. Es waren somit vier Herrscher übrig, im Morgenlande der an Severs Stelle gesetzte Licinius und Maximinus, im Abendlande Maxentius und K.; alle standen einander so getrennt gegenüber, daß ein Aus-

bruch von Feindseligkeiten nicht lange ausbleiben konnte. Den Kampf begannen die beiden letztern. Maxentius wollte vorgeblich seinen Vater rächen, K. aber Italien von dem allgemein gehaßten Tyrannen befreien. Die erste Veranlassung gab Maxentius, indem er K.s Bildnisse niederreißen ließ. Daher rückte dieser mit einem ansehnlichen Heere über die kottischen Alpen in Italien ein, durch sein sogen. Labarum (s. unten) in seinem Vertrauen bestärkt, eroberte Segusium, siegte bei Taurinum und machte sich durch die mörderische, die ganze Nacht andauernde Schlacht gegen die Kriegsvölker, die unter Ruricius Pompejanus in der Provinz Venetia standen, und durch Eroberung des festen Hauptortes Verona zum Herrn von ganz Oberitalien. Mit Maxentius, der seither ein üppiges Leben in Rom geführt und seine Verzagtheit unter dem Schein von Sicherheit verborgen hatte, traf er bei dem sogenannten rothen Felsen, da, wo die Fabier einst den Tod gefunden, zusammen u. besiegte ihn sammt seinem großen, aber in Rom verweichlichten Heere in einer blutigen Schlacht. Maxentius fand mit Tausenden der Seinigen in der Tiber seinen Tod und K. zog unter großem Jubel in Rom ein, wo ihn der Senat durch förmlichen Beschluß für den Ersten der drei noch übrigen Kaiser erklärte. Man ehrte den Sieger insbesondere durch Bauten; Trajans Triumphbogen ward feierlich auf jämmerliche Weise für K. umgeschaffen. Von Rom ging letzterer im Anfang d. J. 313 nach Mailand und verband sich daselbst durch Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius. Diese Vereinigung veranlaßte den Maximinus zu einem feindlichen Zuge gegen seine zwei Mitregenten, der aber mit seinem Tode zu Tarsus endete. Neue Unruhen rufen K. von Mailand aus nach Gallien; er dämpft sie mit List und Grausamkeit. Der Friede zwischen K. und Licinius dauerte indeß nicht lange; über die Ursachen der Zwietracht sind die Angaben der Schriftsteller verschieden. Die zu Aemona (Laibach) K.s Statuen erwiesenen Beschimpfungen gaben die Losung zum Kampf. Es kam zur Schlacht bei Cibalis, einer Stadt in Pannonien an der Sau, am 8. Oktober 314. K. hatte bloß 20,000, Licinius 35,000 Mann. Von Tagesanbruch bis zur späten Abendstunde wurde gekämpft, nur K.s persönliche Tapferkeit entschied, wie auch in sonstigen Schlachten; Licinius mußte fliehen, rettete sich nach Sirnäum, der Hauptstadt von Illyrien, und eilte nach Dacien und Illyrien, um frische Truppen zu sammeln. Eine neue Schlacht in der Ebene von Mardia bei Adrianopel veranlaßte einen Frieden, in dem Licinius Illyrien, Pannonien und Griechenland an K. abtreten und sich mit Thracien und Asien begnügen mußte. Acht Jahre lang hatte nun die römische Welt Ruhe. Im J. 316 feierte K. seine Decennalien, wahrscheinlich zu Arelatum, mit großem Glanze. Nur durch die Einfälle der Franken und Sarmaten in Verbindung mit den Gothen, welche durch die seither zu Cäsaren erhobenen Söhne K.s, Crispus u. Konstantin II., zurückgedrängt wurden, ward die Ruhe der darauf folgenden Jahre eine Zeit lang gestört. Doch um so nachdrücklicher begann jetzt von Neuem der Kampf zwischen den zwei Kaisern. Die christlichen Schriftsteller stellen denselben als eine Unternehmung zum Besten der Menschheit dar, und allerdings war Licinius ein sehr unlöblicher Fürst; aber die heidnischen Berichte sagen ausdrücklich, K. habe die Verträge zuerst gebrochen. Beide rüsteten sich mit Macht zu Wasser u. zu Land. Da Licinius namentlich an Schiffen weit überlegen war, wußte es K. zu veranstalten, daß Licinius zuerst in einer Landschlacht bei Adrianopel geschlagen wurde. Er floh nach Byzanz und Crispus erleichterte durch seinen Sieg über Abandus, den Anführer der Flotte des Licinius, das Vorrücken K.s in hohem Grade, wie es auch auf der andern Seite dessen Eifersucht gegen diesen seinen Sohn rege gemacht zu haben scheint. Während K. noch mit Belagerung von Byzanz beschäftigt war, entschied die Anstrengung seines tapfern Heeres in der Schlacht bei Chrysopolis, am 18. September 324, über das Schicksal des Licinius unabänderlich. Chalcedon und Byzanz öffneten dem Sieger die Thore und der Besiegte, nach Nikomedien flüchtend, hat durch seine Gemahlin Constantia um sein Leben. Die Erhaltung desselben ward ihm eidlich zugesichert, und er zog sich nach Thessalonich in den Privatstand zurück. Nicht lange jedoch, und sowohl der Cäsar Maximinus fiel unter den Schwertern der Leibwache, als auch Licinius fand den Tod durch den Strang. Die Wahrheit der Beschönigungen dieser That durch die christlichen Schriftsteller möge dahin gestellt bleiben. K.s Leidenschaftlichkeit in der Sache bezeichnet schon die übereilte Abschaffung aller Gesetze des Licinius. Nach Begründung seiner Alleinherrschaft und nach dem großen kirchlichen Akte der Kirchenversammlung zu Nicäa im J. 325 begab sich K. wieder nach Rom, um seine Decennalien mit großem Pompe zu begehen; er blieb daselbst 3 Monate. In jene Zeit fällt eine That, die auf K.s Namen einen schwarzen Flekken wirft. Crispus, ein Sohn K.s aus erster Ehe mit Mamertina, ein trefflicher Prinz nach dem einstimmigen Zeugnisse der Berichte, wurde im blühenden Alter zu Pola in Istrien gewaltsam ermordet. Nach einigen Schriftstellern fällt die Schuld auf Fausta, die den K. überredete, der Jüngling buhle um ihre Liebe; vielleicht nur aus Haß gegen den älteren, dem Throne näheren Stiefsohn. In Crispus' Schicksal wurde auch der 11jährige Sohn des Licinius, Licinianus, verflochten und gleichfalls ermordet. Aber auch Fausta selbst hatte gleiches Schicksal; denn K., durch die Vorwürfe seiner Mutter Helena beunruhigt, ließ sie im Badgemach ersticken. Nach Gibbon jedoch war der Hauptgrund der Ermordung des Crispus nichts anderes als K.s Eifersucht auf die Vorzüge des Sohnes. Eine Erzählung, die Zosimus bei dieser Gelegenheit berichtet, ist vielleicht zu sehr im Geiste der Zeit und des K. selbst, als daß sie ganz erdichtet seyn könnte. K., heißt es, habe nach diesen Unthaten, von Gewissensbissen gequält, bei heidnischen Priestern nach Lustrationen dafür gefragt. Da diese ihm aber keine anbieten konnten, so habe ein ägyptischer Bischof aus Spanien, Hosius, ihm

erklärt, der christliche Glaube werde ihm Heilung für alle Wunden geben und habe ihn dadurch für das Christenthum gewonnen. — Der Unwille der Römer über K. wegen der Ermordung seiner Verwandten, die sich selbst in Epigrammen ausließ, und die gegenseitige Verstimmung überhaupt, die K. bei seinem letzten Aufenthalte in Rom empfand und zu fühlen gab, war einer der Hauptgründe, die diesen zur Wahl einer neuen Hauptstadt bestimmten. Jedenfalls sollte es Rom nicht mehr bleiben. Daher dachte K., was schon von Augustus erzählt wird, in der Gegend von Ilium eine Stadt zu gründen; nach Andern wollte er Sardica oder Chalcedon zur Hauptstadt erheben. Seine Wahl, die, wenn auch nicht einer göttlichen Eingebung zuzuschreiben, jedenfalls sehr vernünftig zu nennen ist, fiel aber auf Byzanz, das er in kurzer Zeit auf das Herrlichste, jedoch nicht ohne Verirrungen des Geschmacks in Vermischung des Heidnischen und Christlichen, zur Metropole des Reiches ausschmückte. Zuerst sollte sie Roma nova heißen, aber der Name Constantinopolis (Konstantinsstadt) hat obgesiegt (s. Byzanz und Konstantinopel). Die noch übrigen Thaten K.s bestanden in Unterdrückung des Aufruhrs eines gewissen Colocärus; in Siegen über die Gothen oder die Scythen; in dem Schutze, den er den von den Gothen und von ihren eigenen Sklaven gedrängten Vandalen angedeihen ließ, indem er sie ins Reich aufnahm und unter sein Heer einreihete. Als Vorbereitung der beabsichtigen Vertheilung des Reichs nahm K. um diese Zeit mehre Erhebungen in seiner Familie vor. Sein jüngster Sohn Konstans und sein Brudersohn Dalmatius wurden zu Cäsaren erwählt, 333 u. 335, und bald darauf ward das Reich unter diese Cäsaren vertheilt. Konstantin, der älteste, erhielt Gallien und Britannien, Constantius das Morgenland, Konstans Italien und Afrika, Dalmatius Illyrien und was dazu gerechnet wurde. Der letzte Schauplatz seiner Thätigkeit sollte aber derselbe seyn, auf dem er als Jüngling sich Ruhm erworben. Der Friede mit den Persern, den Galerius erfochten hatte, ward gestört durch Sapores II., der längere Zeit sich als friedlichen Vasall gezeigt hatte. Er forderte die schönen, durch Galerius ihm abgenommenen Provinzen zurück und bedrohte zugleich den Cäsar Constantius. Bereits waren alle Anordnungen zu einem persischen Feldzuge getroffen, als der Kaiser in der Osterwoche im Jahre 337 plötzlich erkrankte. Er brauchte die Bäder zu Drepanum (Helenopolis), aber vergeblich. Als er das Nahen des Todes fühlte, ließ er sich von dem Bischof Eusebius in Ancyrona, einer Villa bei Nikomedien, taufen; nicht lange darauf † er am letzten Tage des Pfingstfestes, den 22. Mai 337, ehe noch der herbeieilende Constantius angekommen war, in einem Alter von 63 Jahren und nach einer im Ganzen sehr glücklichen Regierung von 31 Jahren. Sein Leichnam wurde unter großem Gepränge nach Konstantinopel gebracht und dort in der Apostelkirche beigesetzt. Die Heiden versetzten ihn unter die Götter, die Christen unter die Heiligen. — Gehen wir nun von der äußeren Geschichte K.s über zu seiner Thätigkeit für Verwaltung im Innern und zu der folgenreichen Veränderung in der Organisation des Reichs, so bleiben uns, da die Gründung der neuen Hauptstadt schon erwähnt ist, noch zwei wichtige Punkte zu betrachten übrig: die durchgreifende Umgestaltung d. Staatsorganismus und die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. In Beziehung auf beides müssen wir auf die frühere Geschichte zurückgehen, indem mit der Niederlage des Maxentius der Zeitpunkt eintritt, wo K. als Herrscher merkwürdig zu werden beginnt. So wahr es nun ist, daß K. an vieles bereits Vorhandene anknüpfte und auch seine Einrichtungen nicht mit einem Male ins Leben rief, so läßt sich dennoch nicht leugnen, daß eine wesentliche Umbildung des Bisherigen und die feste Gestaltung des neuen Standes der Dinge als sein Werk erscheint. Diese Umbildung ging aus von der Trennung der bürgerlichen und Kriegsgewalt, die schon beginnt bei seinem ersten kräftigen Auftreten in Rom nach der Niederlage des Maxentius. Die Legion der Prätorianer, diese 300jährige Einrichtung, ward abgeschafft, ihr befestigtes Lager zerstört, die Uebriggebliebenen (sehr Viele waren mit Maxentius gefallen) unter das Heer vertheilt. Damit war für eine neue Einrichtung des Kriegswesens und somit des ganzen Staates der Grund gelegt, um so mehr, da eben dadurch dem römischen Senat und der Präponderanz von Rom überhaupt der Todesstoß gegeben war. Es würde zu weit führen, die genetische Entwickelung des neu Entstehenden zu verfolgen; wir geben daher nur in Kurzem die Darstellung des Gewordenen, der neuen Staatsverfassung. Gehen wir mit Rücksicht auf das eben Gesagte von der Einrichtung des Kriegswesens aus. An die Stelle der ehemaligen prätorischen Präfekten traten an die Spitze des Heeres zwei Oberfeldherren (magistri equitum et peditum), die nicht bloß als Kriegsführer, sondern auch als Richter wirkten, jedoch ohne irgend eine Einwirkung auf die bürgerliche Verwaltung. Sie hatten eine ansehnliche Dienerschaft von Unterbeamten. Ihre Zahl ward später auf vier und nach der Theilung des Reiches auf acht erhöht. Auf sie folgten die Feldobersten und Feldhauptleute. Das Heer selbst wurde bestimmt in zwei geschiedene Theile abgetheilt, in Feldtruppen (legiones oder numeri palatini im weiteren Sinne) u. Besatzungstruppen (Limitanei, auch ripenses, castriciani). Die ersteren Truppen waren in bevölkerten Gegenden stationirt, die letzteren aber in entfernten Theilen des Reichs in einer Art von Verbannung. Als besonders eigenthümliche Schöpfung K.s, wenn gleich Diocletian den Anfang einer ähnlichen Hofhaltung machte, und als Mittelpunkt der Staatsverwaltung ist aber zu nennen die Einrichtung des kaiserlichen Hofes mit ihren sieben Hofbehörden. Der Oberste war der Praepositus sacri cubiculi (Oberkammerherr) mit seinen 4 Ordnungen untergebener Hofbedienten, ganz nach orientalischem Schnitt: Cubicularii (Kämmerer), Comes castrensis sacri pa-

latii (Haushofmeister), Comes vestium oder vestiarius (s. d.) und Silentiarii, die für die Ruhe in der Umgebung des Kaisers zu sorgen hatten. Von größerer Bedeutung für das Ganze war der Magister officiorum, der an der Spitze von acht sogenannten Kriegsschulen, Leibwachen, mit prächtiger Rüstung stand. Zugleich war er Kanzler des Kaisers und Aufseher über die Waffenwerkstätten. Nach ihm kam als der nächste Hofbeamte der Quästor, doch nicht der, den der frühere Name bezeichnete, sondern der Kabinetsrath des Kaisers, Empfänger der kaiserlichen Gedanken und das Wort seines Mundes, wie Cassiodor sagt. Der vierte war der Comes sacrarum largitionum, der oberste Kanzleibeamte mit 11 Skrinien oder Kanzleien; der fünfte der Comes rerum privatarum divinae domus, Verwalter der Arca principis; der sechste und siebente der Comes domesticus equitum peditumque, wahrscheinlich die nächste Leibwache des Kaisers, noch unterschieden von den Kriegsschulen. Endlich war ein besonderer Rath, ein geheimes Kabinet des Kaisers da, das Consistorium. Dies die nächste Umgebung des Kaisers. Gehen wir von diesem Centrum aus auf die Peripherie über, so begegnen wir der Einrichtung von vier kaiserlichen Reichsverwesern (Statthaltern, prätorischen Präfekten). An den alten Namen wurde eine neue Gewalt geknüpft. Schon Diocletian hatte zwar statt eines, zwei Militär-Präfekten und später vier gesetzt, aber die völlige Umwandlung ihrer Stellung in Vorsteher der gesammten bürgerlichen Verwaltung ist das Werk K.s, da sie bis auf ihn und noch im Anfang seiner Regierung in beiderlei Sphären, Kriegs- und Verwaltungswesen, eingriffen. Sie hatten fortan die oberste Leitung der Finanzen, Polizei und Justiz. Auf sie fand in allen Fällen die Berufung Statt; sie waren gleichsam die Repräsentanten des kaiserlichen Willens, straften und verfügten aus eigener Machtvollkommenheit. Diese Anordnung beruhte aber auf der nach und nach seit Diocletian gebildeten Eintheilung des römischen Reiches in 4 Präfekturen: a) die morgenländische, welche Aegypten nebst der libyschen Pentapolis, das gesammte römische Asien, nebst Cypern und den Cykladen und in Europa Thracien, auch Mösien längs dem Hämus und Rhodope, in sich begriff; — b) Illyrien zwischen den Gewässern des ägeischen und jonischen Meeres einerseits und der Mitteldonau mit dem Drinus andererseits; — c) Italien mit den dazu gehörigen Inseln, ferner, was westlich die kottischen und penninischen Alpen und nördlich die Oberdonau bis zum Eintritt der Drau in sie abschneiden, endlich ganz Westafrika von Cyrene an; — d) Gallien mit Spanien und Britannien. Jede dieser Präfekturen hatte einen der vier Präfekten. Unter den letztern standen dann die Vikarien, oder die Vorsteher der einzelnen Diöcesen, in welche jede Präfektur getheilt war; die erste, dem Vicarius der Diöcesen wieder untergeordnete Behörde waren dann die Rektoren der Provinzen. Bloß Rom und Konstantinopel erhielten jede ihren besondern Präfekten. An der Spitze der Unterbeamten stand der Princeps, den der Hof meist selbst sandte. Unter ihm theilten die Angestellten sich in 3 Klassen: Gerichtsbeamte, und zwar für das peinliche Recht der Commentariensis, für das bürgerliche der Cornicularius; Finanzbeamte, Numerarii; vollziehende und ausfertigende Beamte, Epistolaren, Regerendarien, Notarien u. s. w. Diese ganze große Organisation der Beamtenwelt, welche Gibbon politische Hierarchie nennt, war auch nach Titel und Rang genau gegliedert. Es gab vier Klassen: Viri illustres, spectabiles, clarissimi und perfectissimi; in diese waren alle Beamten im Civil-, Militär- und Hofdienst eingetheilt. Ueber diesen Würden standen aber noch das Konsulat, dessen Schatten immer fortdauerte, das Nobilissimat für kaiserliche Verwandte und das Patriciat für kaiserliche Lieblinge. Auch kamen bereits die bis auf die neueste Zeit fortdauernden Titel in den Anreden, Magnificentia, Gravitas, Serenitas etc., auf. Jedes Amt hatte ferner seine besondern Sinnbilder; Besoldungen, Vergünstigungen, Befreiung von den sogenannten Munera sordida u. Postfreiheit war damit verknüpft. Die Mittel dazu gab die neue, sehr lästige Steuer-Einrichtung an die Hand. Allerdings rührten die meisten Abgaben aus den Zeiten des Augustus, ja selbst der Republik her, aber die neue vergrößerte Staatsverwaltung erforderte auch neue Auflagen. Die zwei neuen Steuern hießen die Indiktion und das Chrysargyrum. Erstere war eine Grundsteuer, so benannt nach einem jährlichen, vom Kaiser mit Purpurtinte unterzeichneten Etat und nach der damit zusammenhängenden Abschätzung und Ankündigung der jeweiligen Abgabe. Sie wurde theils in baarem Gelde, theils in Naturalien entrichtet. Die zweite Hauptaufgabe, das Chrysargyrum, war gleichfalls unmittelbare Steuer, aber eine Gewerbe- und Nahrungssteuer, welche Kaufleute, Handwerker, Handarbeiter, ja sogar die Lustdirnen umfaßte. Außerdem wurde zu K.s Zeiten durch Monopole, durch Käuflichkeit der Würden und Aemter, durch die in Rom besonders verhaßte Senatoren-Taxe, wozu Vermögenslisten angelegt waren, und durch sonstige Mittel viel Geld in den Staatsschatz gebracht, um die Besoldungen und Ausgaben aller Art zu bestreiten, über die Zosimus so starke Klagen führt. — Wenden wir uns jetzt zu dem andern Punkte, zu der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. Die Bekehrung K.s wird bekanntlich an die wunderbare Erscheinung geknüpft, die nach der christlichen Sage dem Kaiser auf seinem Zuge gegen Maxentius 311 zu Theil geworden sey. Es soll ihm nämlich am hellen Tage in den Nachmittagsstunden, ehe der Kampf begann, ein flammendes Kreuz am Himmel mit der Inschrift: ἐν τούτῳ νίκα (In hoc signo vince, durch dieses siege) und in der darauf folgenden Nacht Christus selbst im Traume erschienen seyn, ihn beauftragend, eine jenem Kreuz ähnliche Fahne (Labarum) zu führen. In Folge dessen habe K. nicht bloß die Standarte verfertigen lassen, die ihn von Sieg zu Sieg geführt, sondern er habe von nun an mehr und mehr den bisher verfolgten Glauben

geschützt, vorgezogen, selbst angenommen und am Ende durch die Taufe sein Bündniß sanktionirt. So die Sage. Es gehörten übrigens weder Wunder, noch große Geistesgaben dazu, um einen Fürsten in der Lage und Stellung K.s zur Begünstigung der Christen zu bewegen. In den 3 Jahrhunderten seit ihrer Begründung hatte die christliche Kirche viele Millionen Anhänger gewonnen; die Lehre selbst war nur in sofern gegen die bestehende Ordnung der Dinge gerichtet, als eine andere, von den Christen verabscheute Religion in dieselbe aufgenommen war. Außerdem mahnte sie ihre Bekenner zum Gehorsam gegen die weltliche Ordnung. Ihre Ausrottung war oft und stets ohne Erfolg versucht worden, und der kurz vor K.s Regierungsantritt von Diocletian und Galerius im Orient gemachte Versuch hatte die Unmöglichkeit aufs Neue bewiesen, ja, konnte die Furcht erregen, daß der Muth der Christen sich auch einmal anders äußern könne, als bloß in standhafter Ertragung der über sie verhängten Leiden. Schon die Politik forderte daher zur Schonung einer mächtigen Sekte auf, und diese Aufforderung ward für K. durch seine eigenthümliche Stellung verstärkt. Er hatte gegen den Willen des Galerius den Purpur genommen und war wenigstens im Anfange nicht vor Feindseligkeiten desselben sicher. Die Christen waren also seine natürlichen Verbündeten gegen einen Herrscher, den sie als ihren Verfolger haßten und den sie fürchten mußten, wie er; durch ihre Begünstigung gewann er so viele Freunde durch das ganze römische Reich, als Galerius Feinde hatte. Toleranz gegen die Christen gewann daher diese für ihn, ohne die Heiden gegen ihn zu erbittern, wofern er sie in ihren Rechten unangefochten ließ. Wenn daher das christliche Kreuz an den Fahnen und auf den Schildern der Soldaten erscheint, so erklärt sich dies aus den Verhältnissen selbst, ohne daß eine Zuflucht zu einem Mährchen nöthig ist. Das Labarum wurde erst Reichsstandarte nach dem Uebertritte der Kaiser zur christlichen Religion. Diese nahm aber K. nicht sogleich an, sondern er beschützte bloß die Christen, ohne die Heiden zu verfolgen, wiewohl von 326 an eine Umwandlung im Benehmen K.s zu Gunsten der Christen eingetreten zu seyn scheint. In der Verfügung, welche er im Jahre 312 erließ, sprach er die Grundsätze einer völligen Toleranz aus; Heiden und Christen erhielten eine gleiche Erlaubniß zur freien Ausübung ihrer Religion, und nur die Proselytenmacherei wurde verboten. Ein noch günstigeres Edikt erließen K. und Licinius im folgenden Jahre bei ihrer Zusammenkunft in Mailand; sie erlaubten darin den Uebertritt zum Christenthume und geboten die Zurückgabe aller den christlichen Gemeinden entrissenen Güter. Diesen Verordnungen folgten noch mehre zu Gunsten der Christen, und alle denselben bewilligten Vortheile wurden später auch auf das Morgenland übertragen. Offenbar gab ihm mehr die Politik diese Toleranz ein, als christlicher Sinn; auch hing sein Fortschreiten im Eifer für das Christenthum keineswegs zusammen mit einem Wachsthume in christlichen Gesinnungen. Das spätere Leben K.s zeigt weniger edle Gesinnungen, feste Haltung und Erhabenheit über den Parteien, als die früheren Jahre seiner Regierung. Mit Recht hat allerdings die neuere Staats- und Geschichtsforschung jene Meinung verworfen, welche bloß Staatsklugheit zur Quelle der Maßregeln K.s macht und ihn, nach Voltaire's Ausdruck, die Altäre der Kirche als bequemen Fußschemel zum Thron benutzen läßt, mit demselben Recht, als die des Eusebius und anderer Schriftsteller, daß reine Ueberzeugung von der Wahrheit und Trefflichkeit des Christenthums den Kaiser zum Uebertritt in dasselbe bewogen habe. Es haben sich vielmehr vermittelnde Ansichten darüber geltend gemacht und Gibbon vielleicht am tiefsten gesehen, wenn er sagt: „Man hat bemerkt, daß in einem Zeitalter religiöser Inbrunst auch die schlauesten Staatsmänner einen Theil des Enthusiasmus fühlen, den sie einflößt. — Persönliches Interesse bildet häufig das Maß unseres Glaubens und unserer Ausübung desselben, und dieselben Beweggründe zeitlicher Vortheile, welche auf das öffentliche Benehmen K.s Einfluß haben mochten, konnten ja allmählig seine Seele geneigt machen, eine Religion anzunehmen, welche seinem Ruhm und Glücke so günstig war. — Aber so wie zuweilen durch unverdienten Beifall wirkliche Tugend erweckt wird, so konnte die prunkende Frömmigkeit K.s, wenn sie auch anfangs nicht mehr als Schein gewesen wäre, allmählig durch den Einfluß des Lebens, der Gewohnheit und des Beispiels zu ernstem Glauben und inbrünstiger Andacht reifen". Nur möchten wir hinzusetzen, daß K. im Christenthum vornehmlich oder fast bloß eine sociale organisirende Macht erkannt zu haben scheint. So betrachtet, stellt sich sein Interesse für dasselbe zwar als ein einseitig politisches, nicht religiöses, aber doch als ein aufrichtiges heraus. — Gehen wir jetzt über zu einigen an das Bisherige sich anschließenden Bemerkungen über die Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes, dessen Bild theils durch eigene Schuld, theils wegen des entgegengesetzten Interesses seiner Biographen so schwankend in der Geschichte dasteht. Nach allen, auch den feindlich gesinnten Berichten, ist heller Verstand, große, vielseitige Thätigkeit ein entschiedener Vorzug K.s, zumal im Vergleich mit den damaligen Regenten. Er wußte wirklich mit Kunst und Umsicht die verwickelten Verhältnisse des unermeßlichen Reiches zu überschauen, zu ordnen und das Vorhandene zu einem Ganzen zu verschmelzen, das Achtung gebietend vor uns dasteht. Die Rechtspflege schnell und unparteiisch zu machen und eben so die Privatpersonen gegen die früheren Plackereien durch den Fiskus zu schützen, war sein eifriges Bestreben. Für seine Intelligenz spricht ferner die Art, wie er, obgleich in der Jugend in wissenschaftlicher Ausbildung vernachlässigt, dennoch nach einstimmigem Zeugnisse die Künste und Wissenschaften liebte und förderte. Die berühmte Rechtsschule zu Berytus blühte vornehmlich unter ihm, die Rechtsgelehrten Gregorius und Hermogenes sammelten unter seiner Weisung die Gesetze der

früheren und gegenwärtigen Zeit; die Baukunst ward, wenn auch mit Verirrungen im Geschmack, aufs Eifrigste, zuletzt fast leidenschaftlich betrieben. Aber freilich, was tiefern Gehalt und originelle Schöpferkraft in Gesinnung und geistigem Leben voraussetzt, suchen wir vergeblich in seiner Umgebung, unter seiner Regierung und eben so bei ihm selber. Am deutlichsten zeigt dies der Mangel an selbstständiger Literatur und Kunst überhaupt und insbesondere der traurige Zustand der Beredsamkeit, wie er in Schmeichelreden der Panegyriker, eines Mamertinus, Eumenius, Nazarius uns entgegentritt. Das Kleinliche, Haltungslose, Schwankende, das wir im Geiste dieser Zeit bemerken, spiegelt sich auch in ihm, namentlich in seinem Privatcharakter, ab. Seine Eitelkeit im Aeußern, sein Mangel an persönlicher Würde, seine Freude an Schmeichelei zeichnen die beiden Viktor mit starken Farben. Von Andern wird seine Unzuverlässigkeit hart gerügt. Vornehmlich aber ist wohl das Urtheil Eutrops richtig, welcher sagt: daß K. gegen das Ende seiner Regierung weit zurück geblieben sey hinter seinen früheren Leistungen, denn ein ungebührlicher Einfluß seiner Umgebung, namentlich des weiblichen Theils und der Bischöfe, ist unverkennbar. Auch mag von dieser Zeit die Beschuldigung gelten, daß er schwelgerisch geworden sey. Um den Beinamen des Großen, den ihm die Welt gegeben, mit Recht zu tragen, fehlt es ihm jedenfalls an der Hauptsache, an Charakter, innerem Ernste und Konsequenz. Besonders tritt dies hervor in dem, was man nach seiner früheren Thätigkeit für die Aufgabe seines Lebens hätte halten können, in der Erhaltung der unter so vielen Kämpfen angestrebten Einheit des Reiches; darin nämlich, daß er diesen Gedanken, an den er so oft sein und fremdes Leben gesetzt, noch vor seinem Begräbnisse wieder zu Grabe trug, daß er das geschlossene Ganze wieder zersplitterte und den Keim zu den nachmaligen Verwirrungen legte. K. ist, bei aller Anerkennung seiner mannichfachen Vorzüge sey es gesagt, nichts Anderes, als das Kind, das Abbild seines Jahrhunderts, seiner abgestorbenen, charakterlosen Zeit. Das aber macht gerade einen Mann des Beinamens eines Großen würdig, daß er über seiner Zeit, und besonders über den wesentlichen Gebrechen seiner Zeit stehend, großartige Ideen mit produktiver Kraft zu fassen und konsequent durchzuführen weiß. — 2) K. II., der erstgeborne Sohn K.s des Großen, von der zweiten Gemahlin Fausta, geb. 316 zu Arelatum. Gebildet wie seine Brüder Konstans [s. d. 1)] und Constantius, wird er zugleich mit Crispus und Licinianus schon 317 zum Cäsar ernannt (s. Manso, Zeittaf. S. 365). Er erhielt seinen Hofhalt in Gallien, zeichnete sich aber auch durch einen ruhmvollen Feldzug gegen die Sarmaten aus. Diese waren in Verbindung mit den Gothen im römischen Reich eingefallen, wurden aber durch K. zu einem für sie schmählichen Frieden gezwungen. Bei der Vertheilung des Reichs 337 erhielt er Gallien, Spanien und Britannien. Allein die Anordnungen K.s des Großen in Beziehung hierauf (er hatte auch seinen beiden Neffen Dalmatius und Hannibalianus einen Antheil am Reiche bestimmt) wurden sogleich nach seinem Tode verletzt. Noch ehe Constantius, der zweite seiner Söhne, der bei dem Heere im Orient war, ankam, um seinem Vater die letzte Ehre zu erweisen, hatte das Heer schon entschieden, daß dem großen K. Niemand als seine Söhne folgen sollten. Der Bischof von Nikomedien überreichte ihm ein untergeschobenes Testament seines Vaters, in welchem dieser seine Brüder der Giftmischerei beschuldigte und seine Söhne zur Rache ermahnte; mehr brauchte es nicht, um den schon beschlossenen Untergang des Cäsars Dalmatius, des Königs Hannibalianus und aller ihrer Verwandten und Anhänger zu rechtfertigen. Sie wurden von den Soldaten niedergemacht und K.s zahlreiche Familie vertilgt bis auf seine 3 Söhne und zwei seiner Neffen, Gallus und Julianus. Nach dieser blutigen Scene, die dazu gehörte, um den ächten Charakter einer orientalischen Despotie, den das römische Reich durch K. den Großen angenommen hatte, zu vollenden, kamen die drei Brüder persönlich zusammen. Obschon der älteste der Brüder, erhielt K. doch bei der Ländervertheilung nicht mehr, als ihm schon von seinem Vater bestimmt worden, während sich Constantius und Konstans in die durch die Ermordung des Dalmatius und Hannibalianus erledigten Provinzen theilten. Aufgebracht über diese Verkürzung und unbefriedigt von dem ihm als dem Aeltesten zugestandenen Vorrang, dazu noch gereizt von Schmeichlern, fiel er, der langen Verhandlungen überdrüssig, über die julischen Alpen gleich einem Räuber über Konstans' Provinzen her, mindestens die Abtretung der afrikanischen Länder verlangend. Konstans schickte ihm ein Heer entgegen, dessen Anführer den K. bei Aquileja in einen Hinterhalt lockte, wo er niedergehauen wurde. Seine Leiche, in dem Flusse Also gefunden, erhielt die Ehre eines kaiserlichen Leichenbegängnisses. Seine Provinzen fielen dem Konstans zu. — 3) K., ein gemeiner Soldat aus Britannien, der zur Zeit des Arcadius und Honorius den Kaiserthron in den transalpinischen Staaten usurpirte, wozu ihn die Verwirrung des römischen Reichs in Folge der Einfälle der Sueven, Vandalen, Burgunder &c. in den gallischen Provinzen, so wie die Sage von Alarichs Tod veranlaßte. Spanien ward von ihm erobert 408. Mit einer schlechten Bauernarmee schützte er sich gegen die Brüder des Theodosius, die sich in Spanien aufthaten, setzte sich in Gallien und Spanien ganz fest und theilte die Beute mit den einwandernden Barbaren. Obgleich mit dem Blute der Verwandten des Honorius befleckt, bittet er diesen um Verzeihung und Anerkennung; dieser, von allen Seiten bedrängt, muß Alles zulassen, auch daß K. seinen Sohn Konstans zum Cäsar ernennt. Gerontius aber, einer der tapfersten Anführer, damals aber gleichfalls Gegner des Honorius, läßt den letztern zu Vienna hinrichten. K., in Arles belagert, wird durch den Heranzug einer italienischen Armee befreit, wobei Gerontius heldenmüthig stirbt. Bald darauf aber aufs Neue bedrängt von dem römischen Feldherrn Constantius, ruft er die Alemannen

und Franken zu Hülfe. Constantius schlägt sie, und K., auf seinen Edelmuth bauend, ergibt sich ihm, wird aber sammt seinem Sohne nach Italien gesandt und zu Ravenna hingerichtet, 411. — 4) K. III. (oder I., wenn man eine neue Zählung der Kaiser dieses Namens mit dem Untergang des weströmischen Reiches beginnt), der Sohn des Kaisers Heraclius von dessen erster Gemahlin Eudoxia, geb. 612. Nicht lange nach der Geburt desselben war aber Eudoxia gestorben (3. Mai 612) und Heraclius ging eine zweite Ehe ein. Durch die Wahl seiner Nichte Martina übertrat er die Gesetze des Staates und die Gebote der Kirche, und ward durch diese, wie man glaubte, blutschänderische Ehe eben so verhaßt, als sein Sohn K. beliebt. Natürlich sah dann Martina in ihm einen Feind, gegen den sie sich nicht anders schützen konnte, als wenn sie auch ihrem Sohne, Heracleonas, einen Antheil an der höchsten Staatsgewalt verschaffte, und K. mußte einwilligen, seine dereinstige Macht mit seinem Stiefbruder zu theilen. Am 4. Juli 638 wurde daher der Senat in den Palast beschieden, um Zeuge der Ceremonie zu seyn, mit der Heracleonas vom Patriarchen zum Theilhaber der kaiserlichen Gewalt geweiht ward, und 5 Monate später ward die Ceremonie vor den Augen des Volkes wiederholt. Die beiden Brüder erschienen Arm in Arm, allein ihre Eintracht war so wenig aufrichtig, als das Freudengeschrei des Volkes und das der Kaiserin von erkauften Stimmen gebrachte Lebehoch; denn kaum war Heraclius gestorben (11. Febr. 641), als seine Wittwe dem Hasse des Volkes weichen und sich von allem Antheil an den öffentlichen Geschäften zurückziehen mußte. K. trat zwar jetzt allein an die Spitze des Reiches, aber seine Kränklichkeit nahm von Tag zu Tag zu und machte schon im 4. Monate seiner Regierung seinem Leben ein Ende (25. Mai 643). Der Haß des Volks gegen die Martina ward noch durch den Argwohn vermehrt, daß sie an K.s frühem Tode Schuld sey, und es erfolgte zu Gunsten von K.s unmündigen Kindern eine Revolution, welche die Kaiserin mit ihrem Throne stürzte. Vgl. **Byzantinisches Reich**, S. 1107. — 5) K. IV. (K. II. **Pogonatus**), der älteste Sohn Konstans' II. (s. d.), blieb mit seinen Brüdern in Konstantinopel zurück, als sein Vater sich nach Italien begab. Als die Nachricht von dessen Ermordung einlief, wurde K. sogleich als Kaiser ausgerufen. Von seinem schönen Barte, der vom Volke um so eher bemerkt wurde, als er seinem Vater gefehlt hatte, erhielt er den Namen **Pogonatus**, d. i. der Bärtige. Er regierte von 668—685; — über seine Regierung s. **Byzantinisches Reich**, S. 1107. — 6) K. V. (III.) **Copronymos** genannt, weil er das Wasser bei seiner Taufe verunreinigte, auch **Ikonoklastes**, der Bilderstürmer, und **Caballinus**, weil er den Pferdemist gern roch, geb. 719. Er ist einer der kräftigsten Herrscher, die auf dem byzantinischen Throne gesessen haben; er vertheidigte das Reich mit Glück gegen die Bulgaren und Araber und beförderte den innern Wohlstand, — und doch kann man einen Menschen nicht schwärzer zeichnen und euflischer darstellen, als die griechischen Geschichtsschreiber diesen Kaiser schildern. Die obigen Ehrennamen geben einen Beleg dazu. Er war Sohn und Nachfolger Leo des Isauriers (s. d. und **Byzantinisches Reich**, S. 1108) und sein Unglück, daß er ganz im strengen Geiste des Vaters dessen Grundsätze über die Verehrung der Bilder mit Kraft, und wegen der ihm entgegentretenden Opposition nicht ohne Grausamkeit durchzusetzen suchte. Als er im Jahre 741 den Thron bestieg, schlossen sich die Bilderfreunde enger an einander und Artabasdus, der Schwager des Kaisers, stand im Verdacht, daß er sie begünstige und vielleicht mit dem Plane umgehe, sich durch ihre Hülfe auf den Thron zu schwingen. In Konstantinopel selbst wagte K. nicht, etwas gegen ihn zu unternehmen; er beschied ihn daher auf einem Zuge, den er unmittelbar nach seiner Krönung gegen die Araber unternahm, zu sich, um, wie er vorgab, sich mit ihm über den Krieg zu berathen. Artabasdus kam, aber nicht allein, sondern, des Kaisers Plan witternd, an der Spitze von Truppen, um ihn aufzuheben. Nur durch einen Zufall entging K. der Gefangenschaft. Vier byzantinische Heere hatten damals in Asien ihre Standquartiere; zwei derselben ergriffen K.s, die andern des Empörers Partei; auch Konstantinopel trat auf die Seite des letztern. K.s überlegene Geisteskraft und sein Feldherrntalent ersetzte, was ihm an Macht abging. Er schlug zuerst im Jahre 743 den Artabasdus bei Sardes und gleich darauf dessen Sohn Nicetas, bei Ancyra; dann erschien er noch in demselben Monate vor den Mauern von Konstantinopel. Er hoffte durch eine Bewegung seiner Anhänger in die Stadt einzudringen; allein da diese aus Furcht vor Artabasdus, der selbst darin befehligte, nichts zu unternehmen wagten, mußte er seine Hauptstadt belagern. Die Versuche der Belagerten, Lebensmittel in die Stadt zu bringen, scheiterten, eben so wie die Ausfälle, welche Artabasdus machte. Eine Hungersnoth riß ein, die einen Theil der Bevölkerung aus der Stadt trieb. K. nahm sie auf und sorgte für ihre Verpflegung. Artabasdus hoffte durch seinen Sohn Nicetas entsetzt zu werden. Wirklich erschien dieser im Oktober, wurde aber von K. zurückgedrängt, und in dem entscheidenden Treffen bei Nikomedien nicht bloß geschlagen, sondern auch selbst gefangen. Dennoch gelang es erst am 2. Nov. 743 dem Kaiser, sich durch Sturm der Stadt zu bemächtigen. Artabasdus wurde auf der Flucht eingeholt und gefangen; darauf sammt seinen Söhnen geblendet. Seinen wieder eroberten Thron suchte nun K. auf den Untergang der ganzen Gegenpartei zu gründen; alle, die mit seinem Gegner verbündet gewesen, erlitten Verbannung, Tod oder Verstümmelung. Gleichwohl hatte K. die überstandene Gefahr vorsichtig gemacht; er zögerte daher mit Abschaffung der Bilderverehrung, bis er dem erschütterten Reiche die Ruhe wiedergegeben und sich und seinem Sohn den Thron gesichert hatte. Eine feste Stütze fand er an dem Heere, das an dem tüchtigen Feldherrn mit großer Liebe hing. Gegen die Saracenen führte er 746 einen glücklichen Krieg und nahm ihnen viele früher vom

Reiche losgerissene Landstriche wieder ab. Doch weder diese Thätigkeit für den Nationalruhm, noch seine Sorge für den innern Flor des Reiches gewann ihm die Herzen des Volks, das, von den Mönchen bearbeitet, den Bilderfeind für einen Gotteslästerer hielt, den Gott durch seine Strafgerichte (es richteten um jene Zeit Erdbeben große Verheerungen an und die Pest wüthete in Konstantinopel fast 3 Jahre lang) züchtige. Der Kaiser selbst aber ward in seinem Plane nicht irre. Der Treue des Heeres gewiß, begann er 751, nachdem ihm ein Sohn geboren worden, mit Mäßigung und Vorsicht die Abschaffung der Bilder. Die frühern Verordnungen wurden näher bestimmt und in den Provinzen durch die dem Kaiser gewogenen Statthalter vollzogen. Ein glücklicher Umstand, der seine Absichten unendlich förderte, war der Tod des bisherigen Patriarchen von Konstantinopel. Denn was weder Leo, noch K. bisher gewagt hatten, die Bilderverehrung durch eine allgemeine Synode auf kanonischem Wege abzuschaffen, machte jetzt die erledigte Aussicht auf den Patriarchenstuhl möglich. Diese wirkte so gut, daß die im J. 751 nach Konstantinopel berufene Versammlung von 338 Bischöfen den Willen des Kaisers zum Kirchengesetz erhob. Der Bilderdienst wurde als eine Erfindung des Teufels, um die Menschen zu einer neuen Abgötterei zu verführen, und der Kaiser als ein Apostel dargestellt, den Gott selbst ernannt habe, den Trug des Satans zu vernichten. K. verfolgte übrigens die Bilder nur als Gegenstände irreligiöser Anbetung, achtete sie dagegen als Kunstwerke; er befahl daher, bei ihrer Wegschaffung aus den Kirchen mit der größten Schonung zu Werke zu gehen. In der letzten Sitzung des Koncils ernannte der Kaiser den Bischof von Syläum, Konstantin [s. d. 46)] zum Patriarchen. Eine der wichtigsten Folgen des Bilderstreites war die Losreißung des Papstes vom byzantinischen Reiche. Die römische Kirche flüchtete sich unter den Schutz der Franken und erhielt ihn von dem König Pipin, der das Ansehen des Papstes zur Befestigung seiner noch unsichern Herrschaft wohl brauchen konnte. K. war zu sehr mit Feinden in der Nähe beschäftigt, um an eine Expedition nach dem entfernten Italien denken zu können; er knüpfte daher mit Pipin Unterhandlungen an, wahrscheinlich, um ihn zu bewegen, dem römischen Papst als einem Aufrührer seinen Schutz zu entziehen. Um den Franken für sein Interesse zu gewinnen, schlug er eine Verschwägerung zwischen beiden Dynastien vor; sein Sohn und Nachfolger Leo sollte Pipins Tochter Gisela heirathen. Der Papst wußte jedoch die Vermählung zu hintertreiben und Rom blieb für immer von den Kaisern in Konstantinopel unabhängig. Der Bilderstreit und die Opposition der Geistlichen war indeß auch in den östlichen Theilen des Reichs nicht beendet. Während der Kaiser glückliche Kriege mit den Bulgaren führte, während er an der Spitze des Heeres hohe Talente und seltene Kraft entwickelte, ließen die Mönche nicht ab, ihn und seine Maßregeln zu verleumden und die Gemüther zu erbittern. Der Eifer der Widersetzlichen wuchs; viele Bischöfe verweigerten, im Vertrauen auf die Stimmung des Volks, den Beschlüssen des Koncils die Ausführung. K. mußte entweder von seinem Plane abstehen, oder alle Hindernisse mit der Wurzel vertilgen. Ein Mann von seiner Kraft war nicht geeignet, seine Ueberzeugungen der Furcht aufzuopfern; er schlug den zweiten Weg ein. Im J. 768 wurden alle Klöster aufgehoben; die Klostergebäude niedergerissen oder in Kasernen verwandelt; die Mönche und Nonnen wurden gezwungen, sich zu verheirathen, oder, wenn sie sich weigerten, mit dem Verluste der Augen bestraft. Die Bibliotheken und die Kirchengefäße in den Klöstern wurden öffentlich versteigert und das Geld in den kaiserlichen Schatz gebracht. Wer Reliquien oder Heiligenbilder behielt, verlor Leben oder Augen. Die despotische Härte dieser Maßregeln verletzt, findet aber ihre Entschuldigung in den Umständen. Daß aber bei Vollziehung der Befehle, die durch Soldaten erst auf die roheste Weise geschah, manches unschätzbare Kunstwerk, manche wichtige Schrift ein Opfer der blinden Parteiwuth geworden, ist ein anderer Umstand, der sehr zu beklagen. Während dieser innern Bewegungen führte K. fast ununterbrochene Kriege mit den Bulgaren u. Sclavinen und selbst mit den Russen, die auf dem schwarzen Meere bis an die Donau gekommen waren; gewöhnlich hatte er den Sieg. Auf einem Feldzuge, den er im J. 775 gegen die Bulgaren unternahm, wurde er von einem heftigen Fieber befallen; er wollte sich zu Wasser nach dem Schlosse Strogylum bringen lassen, † aber auf dem Schiffe am 14. Sept 775, im 35. Jahr seiner Regierung. Vgl. Byzantinisches Reich, S. 1108. — 7) K. VI. (IV.), Porphyrogenitus (der in dem kaiserlichen Palast Porphyra Geborene) genannt, war der Enkel des Vorigen und der Sohn des Kaisers Leo IV. und der Irene, geb. 770. Er folgte 780 seinem Vater auf dem Thron, unter Vormundschaft seiner Mutter und ward von derselben mit der Rotrudis, Tochter Karls des Großen, verlobt, brach jedoch später dieses Verlöbniß und heirathete eine Griechin Maria. Ueber seine Regierung s. Byzantinisches Reich, S. 1108. — 8) K. VII. (V.), gleich dem Vorigen genannt Porphyrogenitus (II.), geb. 905, Sohn Leo des Weisen, folgte seinem bald verstorbenen Bruder Alexander als 6jähriges Kind, unter Vormundschaft seiner Mutter Zoe, und war bis 959 an der Regierung; s. Byzantinisches Reich, S. 1109. Er war auf dem Throne ein schwaches Werkzeug in den Händen derer, die ihn entweder gewaltsam zu unterdrücken, oder listig sich in sein Vertrauen einzuschleichen wußten. Dagegen hat er sich durch seinen Eifer für die Wissenschaft und durch die ihr erwiesene Förderung einen Namen gewonnen und auch selbst als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft versucht. Wir besitzen von ihm: a) ein Leben seines Großvaters, des Kaisers Basilius, das in einem rednerischen Tone gehalten ist und viel Gewandtheit in der Darstellung zeigt; b) eine an seinen Sohn Romanus, der ihn später vergiftete, gerichtete Schrift aus dem Jahre 952 über die Staatsver-

waltung (De administrando imperio), in welcher auch Nachrichten über die verschiedenen Völkerschaften des Ostens und Nordens, mit denen das byzantinische Reich damals in einer meist feindlichen Berührung stand, vorkommen; c) zwei Bücher De caerimoniis aulae Byzantinae, eine Darstellung der am Hofe der byzantinischen Fürsten in der Kirche und im Felde beobachteten Ceremonien; d) De thematibus imperii orient. et occid. libri II, d. i.: Ueber die Vertheilung der einzelnen Heeresabtheilungen (θέματα, s. v. a. τάγματα, legiones) in den verschiedenen Provinzen des Reiches, von denen zugleich manche geogr. Nachrichten gegeben werden, welche dieser Schrift einige Wichtigkeit verleihen. Seine Werke gab J. Meursius heraus, Leyden 1617; auch sind sie oft in den byzantinischen Schriftstellern enthalten. Eine Abhandlung über den Ackerbau ward ihm mit Unrecht zugeschrieben u. ist das Werk eines Bassus (s. o.). — 9) K. VIII. (VI.), der Sohn von Romanus Lecapenus, wurde von diesem zum Mitkaiser des Vorigen eingesetzt, 944 aber vertrieben und nach Tenedos, später nach Samothracien verwiesen. Er wird von mehren Schriftstellern nicht als Kaiser gezählt. — 10) K. IX. (VII., oder, wenn der Vorige nicht zählt, VI.), ein Sohn des Kaisers Romanus II., regierte mit seinem Bruder, Basilius II., nach dem Tode ihres Vormundes, Johann Zimisces, 975 gemeinschaftlich, doch nur dem Namen nach, indem er sich gar nicht um die Regierung bekümmerte, bis 1025, wo Basilius †. Er führte jetzt die Regierung allein bis 1028, wo er †; s. Byzantinisches Reich, S. 1110. — 11) K. X. (VIII. oder VII.), genannt Monomachus oder Gladiator, wurde durch K.s IX. Tochter Zoe, Wittwe des Kaisers Romanus, und, nachdem sie ihren zweiten Gemahl, Michael den Paphlagonier, in ein Kloster verbannt hatte, 1042 zum Gemahl gewählt und auf den Thron gehoben. Dessenungeachtet erhielt er noch mit der Sklerene offen ein vertrautes Verhältniß, ernannte sie zur Augusta und erschien öffentlich zwischen ihr und der Zoe auf dem Throne sitzend. Maniakes und Leon Tornikes erhoben die Fahne des Aufruhrs gegen diese sittenlose und schwache Regierung, wurden jedoch besiegt. Andere Kriege führten die Russen und Seldschucken gegen das Reich. S. Byzantinisches Reich, S. 1111. K. † 1054, nachdem ihm seine zwei Gemahlinnen vorausgegangen waren. — 12) K. XI. (IX. oder VIII.) Dukas, Sohn des Andronicus, ward von Isaak Comnenus 1059 adoptirt und folgte ihm, als jener ins Kloster gegangen war. Die Uzen oder Ussier, ein scythisches Volk, und die Türken verwüsteten und schwächten unter seiner Regierung das Land. Statt im Felde gegen die Feinde des Reichs, suchte er seinen Ruhm in unnützen Siegen über die Rhetoren. Er † 1067, 60 Jahre alt und hinterließ seiner Gemahlin Eudoxia Makrembolitissa, als Vormünderin seiner 3 Söhne, die Regierung. — 13) K. XII. (X. oder IX.), der jüngste der 3 Söhne des Vorigen, war zugleich mit seinen beiden Brüdern Michael VII. und Andronicus I. unter der Vormundschaft ihrer Mutter zum Kaiser erklärt worden. Doch kam er nicht zur Regierung, indem sich letztere, ihrem Versprechen zuwider, von Neuem mit Romanus Diogenes verheirathete und dieser so Kaiser ward. Der älteste Bruder K.s, Michael, folgte dem Romanus; u. als Michael die Regierung 1078 niederlegte, war K. trotz des Zuredens von Alexius Comnenus nicht zu bewegen, die Regierung zu übernehmen. Von Nicephorus Botoniates erhielt er eine Feldherrnstelle gegen die Türken und ließ sich hier auf einmal verleiten, sich zum Augustus erklären zu lassen. Nicephorus besiegte ihn jedoch und schickte ihn in ein Kloster, woraus ihn Alexius später wieder befreite. Vgl. Byzantinisches Reich, S. 1111. — 14) K. XIII. (XI. oder X.) Paläologus genannt (weil er aus dem Stamme der Paläologen war). Seit länger als vierthalb Jahrhunderten hatte kein Kaiser mehr den Namen dessen geführt, den das Reich als seinen Stifter und die von ihm erhobene Religion als einen Heiligen verehrte; wie bei dem letzten weströmischen Kaiser, der die Namen des Gründers der Stadt und der Alleinherrschaft der Imperatoren vereinigte, war es auch hier ein seltsamer Zufall, daß der erste, welcher nach einer so langen Zeit wieder K. des Großen Namen führte, auch die lange Reihe der Nachfolger desselben beschloß. Seit K. XII. waren der Stürme viele über Byzanz hinweggegangen (s. Byzantinisches Reich, S. 1112—1118); als K. XIII. an die Spitze des Reiches, 1449, trat, hing es, auf die Ringmauern von Konstantinopel beschränkt, von dem Willen und der Gnade der osmanischen Türken ab. Konstantinopel ward 1453 von ihnen erobert. K. fiel als Held, fechtend im dichtesten Gedränge, und beleuchtete dadurch den imposanten Einsturz des Cäsarenthrons mit einem Schimmer von Ruhm. So war das römische Reich, von dem das byzantinische noch ein schwacher Ueberrest gewesen, nun völlig zerstört. Ueber die Eroberung der Stadt, s. Konstantinopel, Geschichte. — B. Könige von Armenien. 15) K. I., um 1100—1118, s. Armenien, S. 305. — 16) K. II., um 1300—1345; s. Armenien, S. 306. — 17) K. III, 1345—1368, s. Armenien, S. 306. — C. König der Bulgaren. 18) K. Techo; erhob sich 1258 an der Stelle des schwachen Myzes auf den Thron und vermählte sich mit der Enkelin des Kaisers von Nicäa, Maria; er blieb in einem Treffen mit den Anhängern eines Schwärmers Leachanas im J. 1277; das Weitere s. Bulgaren, S. 867. — D. Könige von Georgien. 19) K. I., Sohn Bagrats VI., regierte von 1407—1414, s. Georgien, S. 565. — 20) K. II., König von Karthli, regierte von 1469—1505; s. Georgien, S. 568. — 21) K., Prinz von Kachethi, Sohn Alexanders II.; Mörder seines Vaters u. Bruders Georg, 1605, und Usurpator; s. Georgien, S. 570. — 22) K. III., genannt Mohammed-Kuli-Khan, Sohn Irakli's, König von Kachethi; regierte von 1720—1731; war seit 1722 auch König von Karthli; s. Georgien, S. 570. — E. Prinz von Polen. 23) K. Sobieski, s. Sobieski. — F. Könige von Schottland. — 24) K. I., König v. Schottland; folgte seinem Bruder Dongard 458, ein gausamer Fürst. Mit Ambrosius verbündet, dem Häuptling der Briten, stritt er gegen

die Sachsen und † 479. — 25) K. II., folgte seinem Bruder Donald 858, ein tapferer Krieger. Er suchte sein Reich wieder bis an die alten Grenzen zu erweitern, schlug die einfallenden Dänen, verlor aber 864 in der Schlacht bei Carvil das Leben. — 26) K. III., Nachfolger seines Bruders Donald V., von 903—938, zog den Dänen gegen die Angeln zu Hülfe, ward aber geschlagen und ging aus Kummer darüber in ein Kloster, wo er 943 †. Ihm folgte Malkolm. — 27) K. IV., folgte 994 auf Kenneth III., hatte einige Kämpfe mit den Söhnen seines Vorgängers zu bestehen und ward in einer Schlacht 1002 erschlagen. Ueber sämmtliche vgl. Schottland. — G. Russische Fürsten. 28) K., Wselowods, Großfürsten von Wladimir, ältester Sohn, ward 1207 noch bei seines Vaters Lebzeiten Fürst von Nowgorod, jedoch bald von demselben wegen Klagen der Edlen gegen ihn wieder entsetzt. Wegen Widersetzlichkeit enterbte ihn 1212 sein Vater und gab seinem Bruder Georg die Erbfolge, den jedoch K., mit dem Fürsten von Nowgorod, Mstilaw Chrobri verbunden, 1217 nöthigte, ihm Platz zu machen. Schon 1218 fühlte K. seinen Tod herannahen und gab daher Georg das geraubte Reich zurück. — 29) K. Cäsarewitsch Paulowitsch, früher mit dem Titel Czarewitsch, Großfürst von Rußland, geb. am 8. Mai 1779, war der 2. Sohn des Kaisers Paul I. und der Kaiserin Maria Fedorowna; seine Großmutter Katharina, sagt man, gab ihm den Namen K., um ihn als den einstigen Kaiser von Griechenland zu bezeichnen. Er ward nebst seinem Bruder Alexander von dem Grafen Soltikoff und dem Schweizer Laharpe erzogen; rasche Thätigkeit, feurige Heftigkeit, durchdringender Verstand, schneller Blick und eine an Verwegenheit grenzende persönliche Tapferkeit waren die hervorstechenden Eigenschaften, die er schon früh an den Tag legte. Im J. 1796 vermählte er sich mit der Prinzessin Julie Henriette Ulrike von Sachsen-Koburg; doch schlug die Ehe unglücklich aus. An der Ermordung seines Vaters hat er, so oft man ihm dies auch Schuld gegeben hat, keinen Theil, haßte vielmehr Alle, welche Theil daran hatten, tief und aufrichtig. Unter Suwaroff zeichnete er sich 1799 so aus, daß ihm sein Vater den obengenannten Titel ertheilte. Großen Muth zeigte er auch 1805 in der Schlacht bei Austerlitz, wo ihn sein Feuer zu sehr unvorsichtigem Vorrücken verleitete. Im J. 1808 wohnte er dem Kongreß in Erfurt bei, begleitete darauf von 1812—1814 seinen Bruder, den Kaiser Alexander, ununterbrochen auf seinen Heereszügen, focht bei mehren Gelegenheiten, besonders bei Leipzig, an der Spitze der Garden mit seltner Tapferkeit und erschien dann beim Kongreß zu Wien. Hierauf ging er nach Polen, um die Angelegenheiten dieses Landes zu ordnen u. ward nach u. nach Militärgouverneur und Generalissimus der polnischen Truppen, Generalstatthalter oder Vicekönig, auch Deputirter auf dem Reichstage. Durch kaiserlichen Ukas und Beschluß des heiligen Synod wurde er am 20. März 1820 von seiner bisherigen Gemahlin, welche noch vor wenigen Jahren zu Elfenau bei Bern lebte, geschieden und vermählte sich am 24. Mai desselben Jahres unter Genehmigung des Kaisers mit der polnischen Gräfin, Johanna Antonowna Grundzynska, einer Katholikin, geboren am 29. Sept. 1799, die später vom Kaiser nach den in der Woiwodschaft gelegenen und dem Großfürst geschenkten Gütern zur Fürstin von Lowicz erhoben wurde. Im J. 1821 erhielt K. außer über Polen noch über 6 Statthalterschaften in Lithauen diskretionäre Gewalt, so daß er darin schalten konnte, ohne deshalb nach Petersburg zu berichten. Noch bei Lebzeiten Alexanders hatte er in einer Akte vom 14. Jan. 1822, welche beim Reichsrath, dem Senat, der heiligen Synode in der Hauptkirche von Moskau, als Staatsgeheimniß deponirt war, auf die Thronfolge Verzicht geleistet. Nach dem Tode desselben wurde er zwar in seiner Abwesenheit am 9. Dec. 1825 in Petersburg zum Kaiser ausgerufen; doch beharrte er von Warschau aus bei seiner Entsagung und die Thronfolge ging auf seinen jüngern Bruder Nikolaus über. Bei der Krönung desselben in Moskau am 3. Sept. 1826 war K. persönlich zugegen und erhielt, nachdem dieser im Mai 1829 als König von Polen in Warschau gekrönt worden war, von ihm für sich und seine Erben vier ehemals zum Fürstenthume Lowicz gehörige Oekonomieämter schuldenfrei geschenkt. Seine militärische Strenge war jedoch nicht geeignet, die Neigung der Polen sich und der russischen Herrschaft zuzuwenden. Besonders glaubten sich die Offiziere der polnischen Armee, obwohl er diese in einen trefflichen Zustand versetzt hatte, durch harte Maßregeln gegen Einzelne sehr verletzt und immer mehr breitete sich die geheime Verbindung aus, welche die Herstellung des alten Polens bezweckte. Endlich warf die französische Julirevolution den zündenden Funken in die polnische Jugend. Am 29. Nov. 1830 drangen 20 bewaffnete Kadetten aus der Kriegsschule in das von K. bewohnte Belvedere, doch rettete sich dieser durch die Flucht in die Mitte seiner Garden (s. Polen, S. 331 ff.). Nachdem am 30. Nov. die Insurrektion gesiegt, unterhandelte der polnische Administrationsrath mit K., der nun ungehindert mit seinen russischen Truppen über Pulawy nach der Grenze zog. Während Diebitsch mit dem russischen Heere vorrückte, übernahm K. den Befehl über die Reservearmee. Sein Wunsch, sich nach dem Palast Strelna bei Petersburg zurück ziehen zu können, ward ihm verweigert; er lebte daher mit seiner Gemahlin zu Bialystock und wollte bei dem Herannahen eines polnischen Streifcorps des Generals Chlapowsky, der, gleichfalls an eine Grundzynska vermählt und also K.s Schwager, ihn warnen ließ, sich tiefer nach Rußland zurückzuziehen, als er zu Witepsk am 27. Juni 1831 an einem Choleraanfall †, ohne daß die Cholera zu Witepsk sonst zum Ausbruch gekommen wäre. Seine edle Gemahlin, die Fürstin von Lowicz, endete, von langwieriger Krankheit aufgezehrt, ihr kummervolles Leben am 29. Nov. desselben Jahres in dem Palaste zu Zarskoje-Selo. Kaiser Nikolaus erklärte sich zu seinem Erben und setzte einem natürlichen Sohne, den er vor seiner 2. Heirath von einer Geliebten, einer

Französin, hatte, 60,000 Rubel aus. — H. Woiwoden und Hospodare der Moldau. 30) K. I., 1608, noch minderjährig mit Bogdan V. Woiwod, † in der Sklaverei. — 31) K. II., Kantemir, Hospodar von 1684—1693, in welchem Jahr er †. — 32) K. III., Dukas, wurde 1693 Hospodar und regierte mit Unterbrechung bis 1703. — 33) K. IV., Maurokordato, regierte als Hospodar von 1733—36. — 34) K. VI., Murusi, folgte auf Gregor III., Ghikas 1777. Mehr über diese s. Moldau. — I. Woiwoden der Walachei. 35) K. I., Bessaraba, regierte bis 1659, der letzte des bessarabischen Geschlechts. — 36) K. II., Brankovan Bessaraba, vorher Kanzler, wurde 1688 Woiwode und regierte bis 1714, wo er abgesetzt und im August mit seinen Söhnen in Konstantinopel hingerichtet wurde. — 37) K. III., Maurokordato, Woiwode von 1730—1757; wurde oft versetzt und vertrieben. — 38) K. IV., Racowicza, Woiwode von 1757—1764. — 39) K. V., Upsilanti, regierte von 1792—1807, mit Unterbrechung. Mehr über sie s. Walachei. — II. Geistliche. A. Heilige. 40) St. K., einer der 7 heiligen Schläfer, s. Maximianus. — 41) St. K., Bischof von Vapigum (Gap) in Frankreich im 6. Jahrhundert; Tag der 12. April. — 42) K., ein Mörder und Straßenräuber, vom heiligen Bernhard bekehrt; † in Clairvaux; Tag der 1. Juni. — B. Päpste. 43) K. aus Syrien; ward 708 Papst, Nachfolger des Sisinnius. Von Justinian II. berufen, reiste er nach Konstantinopel, wo alle Privilegien der Kirche bestätigt wurden; er † 715. Vgl. Papst, S. 478. — 44) K. Tiberius, Gegenpapst von Stephan III.; bemächtigte sich nach Pauls I. Tode des päpstlichen Stuhles und behauptete ihn mit Grausamkeit bis 769, wo er geblendet in ein Kloster geschickt ward. — C. Patriarchen von Konstantinopel. 45) K. I., 664 gewählt; † 666. — 46) K. II., wurde 754 von Kaiser Konstantin Kopronymo's (s. d.) zum Patriarchen ernannt; fiel später in Ungnade, ward entsetzt und enthauptet um 766. — 47) K. III., Lichudes, Patriarch von 1058 an, wurde von Isaak Comnenus als Gesandter geschickt u. † 1066. — D. Ketzer. 48) K. Sylvan, s. Paulicianer. — III. Gelehrte. 49) K. von Karthago, daher auch Constantinus africanus, verwendete 39 Jahre auf wissenschaftliche Reisen im Oriente. Nach seiner Rückkehr in die Heimath der Zauberei beschuldigt, flüchtete er nach Salerno, wo ihn der Herzog Robert günstig aufnahm. K. hat daselbst die medicinische Schule, wenn nicht gegründet, doch verbessert und berühmt gemacht. Er † zuletzt als Mönch in dem benachbarten Benediktinerkloster Monte Cassino 1087. In Salerno scheint er nichts geschrieben, sondern bloß mündlich gelehrt zu haben. Im Kloster aber beschäftigte er sich mit Excerpiren griechischer und arabischer Schriftsteller. Was von ihm gedruckt ist, findet sich in zwei zusammengehörenden Sammlungen: Basel 1536, Fol., u. das. 1539, Fol., wovon die erstere die medicinischen, die letztere die philosophischen Schriften enthält. — 50) K. Kephalas, lebte wahrscheinlich im 10. Jahrhundert und hat sich durch die von ihm veranstaltete Sammlung griechischer Poesien, wie sie jetzt in der Anthologia Palatina uns vorliegt, große Ansprüche auf den Dank der Nachwelt erworben. Vgl. Anthologie. — 51) K. Harmenopulas, s. Harmenopulos. — 52) K. Manasses, s. Manasses. 53) s. Constantin.

Konstantine (Geogr.), 1) franz.-afrik. Provinz, Algerien, die östlichste desselben, erstreckt sich vom Buberak bis zum Zaine, ist 50 Meilen lang und 40 Meilen breit und grenzt an das mittelländische Meer, Tunis, das Land der Kabylen (großen Atlas, sonst Beylik Zaab) und an die Beiliks Titteri und Algier. Das Land hat die Vorgebirge Tedellis (Tenels), Carbon, Bugurone, Sebba Rous (mit 7 Spitzen) und noch andere Ausläufer des Atlasgebirges. Die Bewässerung der Provinz geschieht, außer den schon genannten Grenzflüssen Buberak und Zaine, durch den Sibuse in der Ebene von Bona, Mafrag, Mansura und Serra. Der wichtigste See ist der El Schatt. Im Norden ist das Land bergig, besonders in der Gegend des Kaps Dellys, im Innern mehr hügelig und enthält viele schöne Waldungen. Die vorzüglichsten Produkte sind Getreide, Gold, Silber und Kupfer. In dieser Provinz sind Berbern und Araber wunderlich gemischt, und nicht immer läßt sich bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse mit Genauigkeit angeben, welches Berbern oder Kabylen und welches Araber sind, doch herrschen die erstern unleugbar vor. Oestlich von la Calle liegt das Land Mazula, bewohnt von einem unabhängigen Araberstamm, von dem frühere Reisende ein abschreckendes Gemälde entwarfen; indeß unterhielten die Stämme von Mazula hauptsächlich den Kornhandel, den die alte französische Compagnie d'Afrique trieb, und bauen überdies noch Tabak und Hülsenfrüchte in Menge; sie sind also seßhaft. Poiret spricht auch von einer Schule, die er in einem Dorfe angetroffen hätte. Die Stämme werden ausdrücklich als Araber bezeichnet; dennoch behauptet man, daß sie sich in ihren Sitten von den andern Arabern bedeutend unterscheiden. In den Bergen zwischen dem Sibuse (Seybusa) und Mafrag hausen die ackerbauenden Stämme der Merdeß und Beni Salah, welche gleichfalls Kornhandel mit der französisch-afrikanischen Gesellschaft treiben. In den Ebenen besaßen die Beys von K. bedeutende Ländereien, die sie an Araber verpachteten; das Kornland nannte man Azil (Azel), das Weideland Azib, und diese Namen führten auch die darauf wohnenden Araber. Seit der Besetzung Bona's durch die Franzosen haben die Azil und die Azib die Ebenen verlassen, und unklugerweise geschah nichts, um sie zurück zu halten, was vermuthlich nicht schwer gewesen wäre. Mit diesen friedlichen Landleuten und Hirten scheinen die Bewohner von Bona eines Stammes, denn auch diese zeichnen sich durch milde Sitten aus und treiben Handwerke aller Art, namentlich fabriciren sie Bernus, diese in Nordafrika so allgemein gebräuchliche Kleidung. Von Bona westwärts in Edughbergen und der Umgegend von Stora und Dschidschel (Gigel) hausen Berberstämme;

nach Pellissier in seinen Annales algériennes soll einer derselben arabisch sprechen und fast ganz aus Marabuts bestehen. Berberischen Stammes, wenn gleich, wie es scheint, nicht mehr berberisch redend, scheinen die Bewohner von Stora zu seyn, die Poiret als außerordentlich roh schildert. Die Wichtigkeit von Budschia, welches nach Edrisi einen bedeutenden Handel mit der Sahara, so wie mit dem Orient und Marokko trieb, hat in den letzten Jahrhunderten mehr und mehr abgenommen, doch wurde dort auch in der letzten Zeit noch viel Oel und Wachs verschickt, das von den umwohnenden Stämmen dahin gebracht wurde. Diese scheinen sämmtlich berberischen Ursprungs zu seyn und sich durch ihre Tapferkeit auszuzeichnen. Die Bergstämme sollen nach Leo Africanus auf der linken Brust ein Kreuz tätowirt haben. Leo Africanus gibt von diesen Stämmen nachstehende merkwürdige Schilderung: „Das Land nördlich und westlich von K. ist voll hoher Berge, die von den Grenzen Budschia's auslaufen und sich längs dem Mittelmeere bis gegen Bona ausdehnen. Die Ebenen sind sehr fruchtbar an Oliven, Feigen und allen Arten von Früchten, welche die Bewohner nach den benachbarten Städten bringen. Diese Bergstämme zeichnen sich selbst vor den Bewohnern von Budschia durch ein höfliches Benehmen aus; sie sind sehr industriös und fabriciren namentlich eine große Menge Linnenzeuche. Wegen der Unbeständigkeit ihrer Frauen, welche häufig die Männer wechseln, entstehen viele Streitigkeiten unter ihnen. Sie sind sehr reich und frei von allem Tribut; nur die Furcht vor den Einfällen der Araber und den Erpressungen ihrer Häuptlinge hindert sie, den Anbau des Bodens auszudehnen. Diese Bergstämme zählen etwa 40,000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter. Ihre Kriegsmacht ist so bedeutend, daß es nur von ihnen und ihrer Vereinigung abhinge, sich ganz Afrika zu unterwerfen". Auch neuere Nachrichten sprechen von mächtigen Kabylenstämmen in dieser Gegend, die sich meist nach den Gebirgstheilen benennen, in denen sie wohnen. Die Zwawah sollen die zahlreichsten unter denselben seyn und in unzugänglichen Bergen wohnen. Ueber die arabischen Stämme in der Nähe von K. weiß man wenig; sie scheinen durch die Türken sehr herabgewürdigt zu seyn, und die in neuerer Zeit von ihnen bekannt gewordenen Züge beweisen, daß man mit Güte von ihnen Nichts, mit Drohungen und Schlägen dagegen Alles erhält. Dem Rechte des Stärkern unterwerfen sie sich ohne Widerrede; „nimm K.", sagten sie zu dem bekannten Abenteurer Yussuf, „und wir gehorchen dir". Ganz andern Schlags sind die Kabylenstämme im Dschordschora- (Jurjura-) Gebirge und an dem eisernen Thore, einem Engpasse, durch den man aus dem Thal der Aduse in das der Adschebbi gelangt. Der mächtigste und berühmteste dieser Stämme sind die Beni-Abbeß; sie können 3000 Mann Fußvolk und 300 Pferde stellen, und in ihrer Hauptstadt Calla wurden nach Shaw gute Waffen verfertigt. Ihre Lage stellte sie den Türken mehr bloß, sie konnten ihre Unabhängigkeit nicht so gut bewahren, wie die Stämme zwischen Budschia und Bona und mußten darum Tribut zahlen; doch scheint dies den Angaben mehrer Reisenden zufolge nur mit großen Unterbrechungen der Fall gewesen zu seyn. Geht man die Aduse aufwärts, so stößt man nach den Beni-Messaud, welche unmittelbar östlich von Budschia wohnen, auf eine große Anzahl Kabylenstämme, die zusammen 20,000 Bewaffnete stellen könnten. Pelissier gibt von diesen Stämmen nachstehende Schilderung: Jeder dieser Stämme ist in Grarubas oder Distrikte, und diese wieder in Daschkrahs oder Dörfer zertheilt. Die Scheikhs der Grarubas werden in allgemeiner Versammlung und jedesmal nur auf sehr kurze Zeit gewählt; die Kriminaljustiz wird in jedem Stamm durch eine Versammlung des Scheikhs ausgeübt, die bürgerliche Rechtsverwaltung steht unter den Kadis und Talebs (Gesetzesgelehrten). Unternimmt einer oder mehre Stämme einen Krieg, so ernennen sie gewöhnlich ein gemeinsames Oberhaupt. Alle wichtigern Angelegenheiten werden in allgemeiner Versammlung entschieben, und es gibt überhaupt keine demokratischere Regierungsform, als die der Kabylen. Ihre Religion ist der Islam, und sie haben Moscheen und Schulen in den meisten Dörfern, aber ihre Religionsansichten sind mit manchem noch aus dem Fetischismus entnommenem Aberglauben vermengt. Shaw hat die Stämme zwischen der Dschordschora-Kette und K. der Reihe nach aufgezählt; die bedeutendsten darunter sind die Tulhah und Beni-Mervan im Süden von Milah; etwas südlich von Sifteh sind die Gebirge der Beni-Bu-Taleb, eines mächtigen und sehr unruhigen Kabylenstammes, in dessen Lande sich werthvolle Bleiminen finden sollen. Die kleine Stadt Zammarah in den Bergen westlich der Ebene von Setif ist sehr betriebsam; es werden Bernus, Teppiche und andere Wollenzeuche zum Gebrauche des Landes daselbst verfertigt. Die Duars des Araberstammes Raigah erstrecken sich in der Ebene von Kassir Attyre von den Bergen der Beni-Butaleb bis zum Berge Yusef; dieser Landstrich ist sehr gut bewässert und die Araber treiben starke Viehzucht. Südwestlich von K. und südöstlich von Setif sind die zahlreichen Lager der Welled-Abdenor, eines mächtigen, aber sehr unruhigen Stammes, der vorzugsweise Ackerbau treibt. Südöstlich von K. ist der zahlreiche Stamm der Girfah, dann der mächtige und kriegerische Stamm der Henneischah in einem sehr fruchtbaren Gebiet. Der Fluß Hamise trennt ihn von dem Stamm der Nemenschah. An die Girfah stoßen die Welled-Braham und dehnen sich bis K. aus; die Ländereien beider sind noch sehr waldreich. Die Ebenen von Tagilt und Tiffech, ehemals berühmt durch den Reichthum ihrer Erzeugnisse, sind jetzt von den Welled-Caß und Wilan angebaut. In dem tiefer gegen Süden gelegenen Auresgebirge soll ein fast weißer Stamm hausen, den die Reisenden, die ihn jedoch meist nur vom Hörensagen kannten, für Nachkömmlinge der Vandalen erklärten. — Ort-

schaften an der Küste: Tedellis (Dellys), Stadt, gute Färberei; Bugia; Kull (Colo), Stadt vom Busen gleichen Namens, 600 Einw., Handel; Stora, Stadt mit Busen gleichen Namens, dabei bewohnte künstliche und natürliche Felsenhöhlen; Bona; la Callah (la Callee), seitdem die westlicher liegende Bastion de France (erbaut 1651) verlassen ist, Sitz der Korallenfischerei, 500 Einw. Dabei der Felsenpaß das eiserne Thor (Dammy Kapper); Mazoule, fruchtbarer Landstrich; Philippeville, neu angelegt, 1500 Einw. Im Innern: Dschamora, Stadt; Hammam-Mescoutin (bezauberte Bäder); Tipsa (Tibessa, sonst Tipasa), Festung an der Grenze von Tunis; das ehemalige Beylik Zaab (Zeb), Landstrich am Dschiddi, bewohnt von den freien Biscaris, die Jagd (auf Strauße) und Sklavenhandel treiben, wird jetzt auch zu K. gerechnet; Stadt: Biscara; Wadreag, Landstrich, sandig, wasserlos, mit tiefen Brunnen; Orte: Tuggurt, Wurgelah. In dieser Provinz wohnt der Araberstamm Ammer, gastfrei, bis zum Genuß der Weiber und Töchter. — Frühere Regierungsverhältnisse. Vor der Revolution bildete K. eine eigene Regentschaft und stand unter einem von der Pforte ernannten und unter dem Dey von Algier stehenden Statthalter. Der letzte war Ahmed (Achmed) Bey, der, unter der nominalen Oberhoheit der Pforte, die ganze gesetzgebende, politische und administrative Macht ausübte. Er stand in direktem Verkehr mit allen Stammhäuptlingen, ernannte zu allen Staatsstellen und handhabte die Gerechtigkeit allerdings vielfach sehr willkürlich, aber doch beobachtete er die gesetzlichen Formen. Er gab jeden Morgen seinen Unterthanen, welche Klagen vorzubringen hatten, Audienz und saß alle Freitage nach dem Mittagsgebet feierlich zu Gericht. Die Kläger warfen sich an den Stufen des Thrones (Kursi) nieder und riefen: „Wir verlangen die Gerechtigkeit Gottes gegen unsern Kaid, unsern Scheikh &c., der uns benachtheiligt hat". Meistens waren es Araber, die ihre Häuptlinge anklagten. Diese wurden dann vorgefordert, und wenn nicht ein mächtiger Beschützer ihre Straflosigkeit versicherte, sprach Achmed ihre Entsetzung aus. Im entgegengesetzten Fall wurden die Kläger ins Gefängniß geworfen, erhielten die Bastonnade, und manchmal ergriff Achmed die Gelegenheit, den ganzen Stamm mit einer Geldstrafe zu belegen. Wenn der angeschuldigte Kaid oder Scheikh abgesetzt wurde, erhielt er Nachricht davon durch einen Brief, worin ihm der Bey befahl, sich nicht mehr in die Angelegenheiten des Stammes zu mischen und das Siegel, das Zeichen seiner Würde, abzulegen. Meistens geschah es, daß der in Ungnade Gefallene hingerichtet oder wenigstens ins Gefängniß geworfen wurde, wenn er nicht klug genug war, zu fliehen. Wenn Achmed Todesurtheile aussprach, wurden die Opfer durch eine, dem Frauengemach nahe Thüre zum Palast hinausgeführt und nach dem Doribah (Richtplatz) gebracht, wo sie, je nach ihrem Rang, erdrosselt oder enthauptet wurden. Ihre Leichen wurden dann in einen tiefen Brunnen geworfen, der sich in der Mitte dieses traurigen Orts befand. Diese Hinrichtungen waren außerordentlich häufig, und Aischa, eine der ältern Frauen Achmeds, die jetzt in Frankreich wohnt, hat versichert, daß wenige Tage vergingen, wo sie nicht von den vergitterten Fenstern des Harems aus einige Unglückliche die schreckliche Thüre passiren sah. Unter Achmed und in seinem Namen theilten sich 5 hohe Beamte in die einzelnen Regierungszweige und bildeten die eigentliche Regierung. Der erste war der Basch-Hambah, ein vornehmes, von Achmed erst geschaffenes Amt, das er dem tuneser Hof entlehnt hatte, um damit seinen Liebling Ben Aissa zu bekleiden. Unter dieser bescheidenen Benennung (denn es bedeutet nur Hauptmann der Hambah oder Leibwache) übte dieser blutgierige Kabylenhäuptling die ausgedehnteste Gewalt aus und vereinte sehr verschiedene Aemter in sich. Er verwaltete persönlich einen Theil des Sahel (Uferlandes) und befehligte das Corps der an die Stelle der türkischen Miliz getretenen Suaven, er war Direktor der Münze und des Zollwesens, und er führte die politischen Verhaftungen, die Konfiskationen und Hinrichtungen aus, deren Schauplatz nicht selten sein eigenes Haus war. Er hatte 3 Kaids und mehre große Scheikhs, so wie eine persönliche Wache von 60 Reitern (Hambah) unter sich. Man betrachtete ihn mit einem Wort als einen zweiten, Hadschi Achmed untergeordneten Bey, und seit letzterer sich zum Pascha gemacht hatte, wurde Ben Aissa häufiger Bey, als Basch Hambah genannt. Nach ihm kam der Khalifah oder Stellvertreter, dessen Geschäft früher darin bestand, dem Dey von Algier zweimal im Jahre den Tribut der Provinz zu bringen und in Abwesenheit des Bey den Oberbefehl in der Stadt zu führen; aber dieser Beamte hatte seit der Vertreibung der Türken und der Einsetzung eines Basch Hambah seine ursprüngliche Wichtigkeit fast ganz verloren und bestand eigentlich nur noch dem Namen nach. Neun Stämme waren ihm untergeordnet, und ihre Abgaben bildeten sein Einkommen; auch lieferten sie ihm ein Kontingent von 200 Reitern, die unter seinen unmittelbaren Befehlen standen. Er hatte einen Aga und einen Tschausch. Der letzte Khalifah K.'s war ein Türke, ein Schwager Achmeds, der aus seiner untergeordneten Stellung nicht herauszutreten suchte und nur geringe Befehlshaberstellen bekleidete. Der Kaid-eddr (Hofrichter) hatte die Polizei der Hauptstadt, bezahlte die Miliz und verwaltete die meisten Staatsgüter. Auch hatte er die Aufsicht über die Gärten und die Magazine, welche den Ertrag des Zehnten enthielten. Er war es, der den Auftrag hatte, im Namen des Bey die nach K. entbotenen einflußreichen Häuptlinge und Scheikhs zu empfangen. Er hatte einen Tschausch, einen Schreiber und 60 Kobdschis oder Stadtwächter unter seinen Befehlen. Der letzte Inhaber dieses wichtigen Postens war ein Türke, Namens Bel Bedschawi, der bei der letzten Erstürmung K.'s auf der Bresche fiel. Der Deirah Aga (Vor-

stand der Umgegend) befehligte etwa 1000 arabische Reiter, die unter den tapfersten und treuesten Stämmen rekrutirt wurden. Für ihre Dienste waren die Deirah von einem Theil der den andern Stämmen auferlegten Abgaben befreit. Diese Reiterei bildete die Hauptmacht des Beyliks; sie wurde unter der Oberleitung des Aga von 20 oder 30 Tschauschs befehligt. Der 5. der großen Würdenträger des Staats war der **Basch Kateb** (Vorstand der Schreiber), erster Sekretär des Bey, der sämmtliche wichtige Schreiben Hadschi Achmeds, so wie die Bestallungen an die Beamten auszufertigen hatte. Man nannte ihn auch **Kateb-el-Serr** oder den Schreiber der Geheimnisse, und allerdings war Vorsicht und Schweigen die erste Pflicht seines Ranges. Er hatte einen zweiten und einen dritten Sekretär unter seinen Befehlen. 23 Stämme erkannten seine unmittelbare Obergewalt an und lieferten ihm eine besondere Wache von 50 Deirahs. Dieser Würdenträger, vor dem der Herr kein Geheimniß hatte, genoß eines hohen Ansehens, und jeder Beamte suchte sich ihm gefällig zu bezeigen, in der gegründeten Voraussetzung, daß er über die Wahlen und Entscheidungen, die seine Feder zu Papier bringen sollte, nicht ohne Einfluß seyn könne. Nach diesen 5 genannten Personen, in deren Händen die Centralgewalt vertheilt war, kamen in der hierarchischen Ordnung die **Großbeamten des Hauses Achmeds**. Dies waren der **Basch M'Khali**, Oberhaupt der Musketiere, welche Achmeds Leibwache bildeten, seine Schreiben beförderten, ihm voraustraten, wenn er aus seinem Palast herausging, und während der Feldzüge um ihn her lagerten; der **Basch Serradsch** (Oberhaupt der Sattler), erster Stallmeister, welcher die Ehre hatte, seinem Herrn, wenn dieser ausritt, die Steigbügel zu halten, und einen zweiten Stallmeister und 60 Stallknechte oder **Sais** unter seinen Befehlen hatte; der **Baschalalam**, welcher die Fahnenträger des Fürsten befehligte. Die Fahnen des Beylik, sieben an der Zahl, wurden auf den Märschen und in den öffentlichen Ceremonien vor Achmed hergetragen. Um die Schilderung des Hofes Achmeds zu vervollständigen, erwähnen wir noch den Aufseher des Palastes, das Oberhaupt der Zeltdiener, den **Kaid el Dschebirah**, der mit der Bewahrung der Brieftasche, welche der Bey am Sattel seines Pferdes hängen hatte, besonders beauftragt war, d. **Kaid de Sonnenschirmes**, der **Pfeife**, den **Kaid el tassah**, welcher die silberne Tasse trug, aus welcher der Bey trank, den **Basch Kawadschi** oder obersten Kaffeeschenk, den **Kaid el Deribah**, ersten Pförtner des Palastes, und endlich die beiden **Tschausch des Bey**, welche vereint das Ehrenamt des Henkers verrichteten und unmittelbar vor dem Fürsten gingen, wenn er sich öffentlich zeigte, und in seinem Namen die Menge grüßten. Die Stämme der Araber, Kabylen und Schowiahs, welche die Provinz bevölkern, wurden meist von **Scheikhs** oder **Kaids** verwaltet, welche direkt mit Hadschi Achmed korrespondirten und nur von ihm abhingen. Mit dem rothen Burnus oder der **Gandurah**, einer Art von seidenem Mäntelchen, mit dem man den Kopf des Neubestallten bedeckte, und mit dem silbernen Siegel ausgerüstet, das der Bey selbst bei der Ernennung ihm überreichte, waren sie bei den Bevölkerungen in jeder Hinsicht die Abgeordneten und Stellvertreter des Fürsten, und sie übten eine sehr ausgedehnte willkürliche Gewalt aus, die oft in einen wahren Despotismus ausartete. Sie waren übrigens die Kriegsbefehlshaber des Stammes und mußten, so oft man sie aufbot, sich unter die Fahnen des Fürsten einreihen. Ihnen stand in ihren Amtsverrichtungen ein **Kateb** (Schreiber) u. eine **Semalah** (Truppe) zu Gebot, welche aus Reitern bestand, denen unter der Bedingung, daß sie die Steuern beitrieben und die Lokalgewalt unterstützten, gewisse Freiheiten und Vorrechte bewilligt waren. Im Ganzen gab es 12 Scheikhs, 15 Kaids von Stämmen und 4 Kaids in Städten, Beamte, welche, oft einander feindlich und nur vom Fürsten abhängend, die Bevölkerungen der Provinz K., gleichsam als große und kleine Vasallen, regierten; natürlich war jeder derselben geneigt, seine und seines Fürsten Gewalt so viel als möglich auszudehnen. Zur Vervollständigung dieser übersichtlichen Darstellung der Regierung Hadschi Achmeds noch einige Worte über die Organisation der **Streitmacht**. Eine kleine Anzahl von Türken, die sich zu K. niedergelassen hatte und von Achmed Bey in dem allgemeinen Gemetzel derselben verschont worden war, bildete den Kern der eigentlichen Miliz, die sich aus Kuloghlis, Mauren und Kabylen der Sohel rekrutirte. Diese Miliz befand sich zu K. und lieferte einigen Städten Besatzungen. Ihre Anzahl belief sich nie über 1500—2000 Menschen. Eine Truppe Fußgänger oder Kabylen-Suaven, welche Ben Aissa organisirt hatte, verstärkte diese Miliz und lieferte in den Jahren 1836 und 1837 der Stadt ihre zahlreichsten und tapfersten Vertheidiger. Die vielen Kriegszüge gegen die Franzosen oder gegen widerspenstige Stämme wurden namentlich von der Reiterei ausgeführt, welche den Namen **Machsen** führte und aus Arabern bestand, die gegen Landbewilligung und Steuernachlaß sich in dies Corps aufnehmen ließen. Einen ähnlichen Dienst leisteten die schon erwähnten Semuls oder Semalah. Diese Schaar, obwohl nicht sehr zahlreich, denn sie zählte nicht über 100 Reiter, wurde mit Recht als eine der sichersten Stützen der Gewalt betrachtet, genoß große Vorrechte, und ihr Führer oder Kaid der Semalah hatte gleichen Rang mit dem Aga, einem der 5 ersten Würdenträger der Provinz. Außer den Machsen hatte dieser auch noch die Deirah, eine Schaar von etwa 1000 Mann, unter seinem Befehl, welche in kleinen Abtheilungen unter den Stämmen vertheilt waren, um die Ausführung der Verwaltungsmaßregeln zu sichern und Aufstände zu unterdrücken. Jeder Kaid oder Scheikh hatte endlich eine besondere Wache oder Semalah, welche ihm in seinen Verrichtungen dieselben Dienste leistete, wie die Machsen, die Deirah und die Semuls dem Bey. Abgesehen von

allen diesen Milizen waren die Stämme gehalten, in kritischen Umständen, z. B. in einem Kriege gegen Frankreich, ihre Gunas zu stellen, die sich im Ganzen auf 15,000 Mann belaufen mochten. Das Land hätte in einem dringenden Fall 45,000 Mann stellen können, aber eine solche Macht war niemals beisammen. Die Schwierigkeit, dieselbe in Bewegung zu setzen, wäre noch nichts gewesen gegen die, sie zu ernähren, denn in dem Beylik war von jeher keine Anstalt getroffen, um den Unterhalt der im Feld stehenden Truppen zu sichern. Während der Märsche hatte nur die Miliz ein Recht auf die Vertheilung von Lebensmitteln, und sie allein erhielt einen bestimmten Sold. Die andern Truppen mußten selbst für ihren Unterhalt sorgen, so daß meist die Plünderung von Freundes- oder Feindesgebiet ihre einzige Hülfsquelle war. Hadschi Achmed hatte überhaupt in seinem Heere nichts, was auch nur entfernt den regulären Bataillonen und der rothen Reiterei Abdelkaders geglichen hätte. Nur das Fußvolk bildete auf dem Marsch oder im Gefecht eine Art Kolonne, die Reiterei griff nur vereinzelt an, und keine Disciplin konnte die Hitze des Angriffs oder die Schnelligkeit der Flucht zügeln. Auf den Märschen hielt sie sich rechts und links von der Infanterie in langen, unabsehbaren Linien. Hinter der Masse des Heeres kam der Bey mit seinen M'Khalt, Alaneah (Sandalenträger), seinen Tschauschs und umgeben von der Reiterei der Machsen. Auch befand sich bei ihm jene famose Musik, deren Mißtöne einen großen Reiz auf seine Ohren ausübten. Ein Einkommen von etwa 3 Mill. Franken hielt die Räder der Kriegs- und Verwaltungsmaschine im Gang. Es floß aus verschiedenen Abgaben, dem Aschur oder Zehnten, dem Hokor (Grundsteuer) und der Gharamah (Geldsteuer), der Verpachtung der Domänen des Beylik und den Bestallungsabgaben, die jeder höhere Beamte bei der Einsetzung in seine Würde an den Fürsten bezahlte. Schätzt man bloß die Zahl der Einnahme der Provinz, so erscheint die allgemeine Summe, da sie sich auf so viele Köpfe vertheilte, nicht übermäßig, aber es darf nicht übersehen werden, daß die zum Kriegsdienst verwendeten Stämme schon dadurch von aller Beziehung zu den öffentlichen Lasten befreit waren oder nur in einem sehr schwachen Verhältniß beisteuerten. Eben diese Stämme aber waren gerade die reichsten u. mächtigsten der Provinz; die Steuern drückten also hart und fast ausschließlich auf den Armen und Schwachen. Uebrigens muß man den Ertrag der Razzias hinzufügen, die unter den unbedeutendsten Vorwänden ausgeführt wurden und nie so häufig waren, als unter der Regierung Hadschi Achmeds. Die Beute eines Tages entschädigte überreichlich für alle rückständigen Steuern, welche die Steuererheber nicht in Frieden hätten eintreiben können. Nichts desto weniger und trotz der wiederholten Anwendung dieses gewaltsamen Mittels war Achmed stets um Geld verlegen, theils um die Ausgaben seiner Regierung zu bestreiten, theils um seine unmäßige Vorliebe für äußern Pomp und seine zügellosen Leidenschaften zu befriedigen. Eines der Mittel, zu dem er in seinen Geldverlegenheiten griff, war die Verschlechterung der Münze, die er in Uebereinstimmung mit seinem Vertrauten und Helfershelfer Ben Aissa in Ausführung brachte.

Gesellschaftliche und sittliche Zustände der europäischen Bevölkerung in K. u. in Algerien überhaupt (zugleich als Nachtrag zu dem Art. Algier, nach Karl Zills Darstellung im „Ausland" 1851). Die Gesammtzahl der europäischen Bevölkerung in Algerien belief sich im J. 1848 auf 115,818 Seelen, worunter 53,596 Franzosen, die Armee nicht mit inbegriffen, und wovon 17,485 mit 9,443 Franzosen auf die Provinz K. kommen. Dazu sind jetzt die in Ausführung des Dekrets vom 19. Sept. 1848 nach Algerien übersiedelten 13,500 Kolonisten zu zählen, was die Gesammtbevölkerungszahl auf 129,318, diejenige der Franzosen allein aber auf 67,196 Seelen bringt. Auf die Totalziffer der europäischen Bevölkerung zählte man am 1. Jan. 1847 nur 25,085 Frauenzimmer. Die Zahl der Europäer ist folgendermaßen unter die verschiedenen Nationalitäten vertheilt:

Franzosen	53,696	Bei der Verwaltung Angestellte. Kolonisten. Handelsleute. Handwerker.
Engländer u. Malteser	10,359	Handelsleute. Krämer. Lastträger.
Italiener	8,171	Künstler. Arbeiter.
Spanier	31,528	Krämer. Handwerker.
Deutsche	5,396	Ackersleute.
Schweizer	340	
Belgier	3,238	
Polen	393	See- und Handelsleute.
Portugiesen . . .	245	
Russen	111	
Griechen	129	
Verschiedene . . .	2,232	
	115,828	

Wenn man nun die Zahl der wieder in ihre Heimath zurückgekehrten oder den Fiebern und der Cholera unterlegenen Kolonisten derjenigen der seitdem Eingewanderten gegenüber stellt, so dürfte sich hieraus schwerlich bis jetzt eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung ergeben. Im Ganzen wird die europäische Bevölkerung der verschiedenen Punkte durch die Lage dieser letztern in Hinsicht auf die Auswanderungspunkte bedingt; so ist die Provinz Oran, der Nähe Spaniens halber, hauptsächlich mit Spaniern, die Provinz Algier mit Franzosen und die Provinz K. mit Italienern und Maltesern bevölkert. Die einheimische Bevölkerung Algeriens beläuft sich ungefähr auf 3 Mill. Seelen, und man hat berechnet, daß man hiervon 5 Individuen auf einen Flächenraum von 100 Hektares (500 französische Morgen) zählen kann. Nun kommen in dem am wenigsten bevölkerten Departement (den Niederalpen) deren 23 auf 100 Hektares; in dem Norddepartement 191, in der Manche 100, in der Sarthe 75, in dem Ain 60, in Loire und Cher 40, in Korsika 25. Wenn man nun annimmt, daß man den algierer

Tell (s. Sahara, S. 1099) eben so dicht, wie das Manche-Departement bevölkern wolle, so hätte die franz. Regierung 10 Mill. Individuen auf dem zum Anbau geeigneten Boden Algeriens anzusiedeln, was sehr füglich Statt haben könnte, ohne die schon daselbst vorhandene Bevölkerung im mindesten zu stören. Algerien wird in der französischen Nationalversammlung durch 4 Abgeordnete vertreten. Die 3 Provinzen Algier, Oran und K. werden in Bezirke, Kreise und Gemeinden getheilt, worin man wieder, je nach den Lokalitätsverhältnissen und den ihnen zustehenden Verwaltungsformen, Civil-, gemischte und arabische Territorien unterscheidet. Die Civilterritorien sind diejenigen, welche eine zur vollständigen Organisation des Dienstes der öffentlichen Angelegenheiten hinlängliche Einwohnerzahl haben. Die gemischten Territorien sind diejenigen, in welchen die noch wenig zahlreiche Civilbevölkerung keine vollständige Organisation der Civilverwaltung zuläßt. Die Militärbehörden besorgen daselbst die administrativen, bürgerlichen und gerichtlichen Angelegenheiten. Die arabischen Territorien werden bloß militärisch verwaltet. Die Europäer werden nur auf specielle Erlaubniß zur Ansiedelung auf denselben zugelassen. An der Spitze der Verwaltung steht der Generalgouverneur, welcher alle Attribute der obersten Civil- und Militärbehörde in sich vereinigt; er wird von dem Präsidenten der Republik ernannt und steht unter dem direkten Befehl des Kriegsministers. Der Generalgouverneur selbst hat unter seinem unmittelbaren Befehl die Truppen aller Waffengattungen, französische, fremde und einheimische, regelmäßige und unregelmäßige, welche die afrikanische Armee ausmachen. Er verfügt, wenn es die Umstände erheischen, über die Miliz, sowohl innerhalb, als außerhalb der Städte. Er wacht über die gute und schnelle Ausübung der Justiz in den Grenzen der Gerichtsbarkeiten und Kompetenzen. In Kriminalsachen gibt er Aufschub, wenn es der Fall ist, kom bei dem Staatsoberhaupt um Gnade einzumen, und und autorisirt die Vollziehung der Todesurtheile erst, wenn letzteres verordnet, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen. Im Abwesenheitsfalle wird er durch einen mit der Regierung per interim beauftragten General ersetzt. Die Generaldirektion der Civilangelegenheiten, so wie auch der mit der Leitung der gerichtlichen Angelegenheiten beauftragte Generalprokurator stehen ebenfalls unter dem Befehl des Generalgouverneurs. Seit der Februarrevolution sind die frühern Direktoren der Civilangelegenheiten in den 3 Provinzen Algier, Oran und K. durch Präfekten ersetzt, welchen die Verwaltung der Civilterritorien in ihren resp. Provinzen obliegt und unter deren Befehl alle Vorgesetzten der verschiedenen Civil- und Finanzdienste stehen. Jeder Bezirk hat einen Unterpräfekten und jede Gemeinde einen Maire mit einem mehr oder weniger zahlreichen Municipalrath, je nach der Wichtigkeit der Lokalität. Der höchste Gerichtshof in Algerien ist das Appellationsgericht, welches in 2 Kammern getheilt ist und zu Algier seinen Sitz hat. Algier hat ebenfalls einen Gerichtshof erster Instanz, so wie auch Blida, K., Philippeville, Bona und Oran. In diesen und noch mehren andern Städten befinden sich Friedensgerichte, welche in manchen Lokalitäten die einzigen Civilgerichte sind. In jeder der 3 Provinzen besteht bis jetzt bloß ein Handelsgericht. Bei Weitem der größte Theil der europäischen Bevölkerung Algeriens ist dem katholischen Kultus zugethan, an dessen Spitze ein Bischof mit einem Domkapitel steht. In allen Städten und vornehmsten Ortschaften befindet sich eine katholische Kirche mit ihrem Pfarrer und einem oder mehren Vikaren. Die Protestanten haben zu Algier ein Konsistorium und einen Tempel, zu Philippeville nur ein kleines Oratorium, das einzige in der Provinz K. Der öffentliche Unterricht in Algerien steht direkt unter der Leitung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts in Frankreich. Algier ist jetzt der Sitz einer Akademie, der Universität für ganz Algerien, mit einem Rektor u. einem Oberinspektor; 3 Inspektoren des Primärunterrichts wurden erst neuerdings für die 3 Provinzen des Landes ernannt. Das Kollegium zu Algier ist bis jetzt das einzige Etablissement für den Sekundärunterricht in Algerien; es wird in demselben neben den klassischen Studien das im Lande gebräuchliche arabische Idiom gelehrt. Ein öffentlicher Kursus der arabischen Schriftsprache, der im J. 1836 zu Algier gegründet wurde, hat erst seit der Ordonnanz vom 25. April 1845, welche vom J. 1847 an die Kenntniß der Landessprache von jedem Kandidaten für Civilämter erfordert, einige Wichtigkeit erlangt. Es bestehen überdies zu Algier, Oran und K. noch besondere Lehrstühle für das im Lande gebräuchliche Arabische. In allen Städten und Gemeinden sind Primärschulen, die zum Theil von weltlichen Lehrern, zum Theil von Brüdern und Schwestern der christlichen Lehre geleitet werden. Man zählt deren bis jetzt 48, wovon 30 Gemeindeschulen für Knaben, 18 für Mädchen sind, wozu noch zu Algier, Oran, Bona und Philippeville 4 Zufluchtssäle für kleine Kinder bestehen. Einige andere Institute, die einen weniger allgemeinen Charakter haben, entsprechen den besondern Bedürfnissen der Bevölkerung. So findet man zu Algier neben den vorgenannten Anstalten für öffentlichen Unterricht noch eine geistliche Sekundärschule, ein Waisenhaus, eine von den Schwestern des Sacré-Coeur geleitete weibliche Erziehungsanstalt, ein großes und ein kleines Seminarium, und fast in jeder bedeutenden Stadt bestehen Privatlehranstalten für junge Frauenzimmer. — Der Handel beschäftigt bis jetzt den größten Theil der europäischen Bevölkerung; Alles spekulirt, kauft und verkauft mit mehr oder minder glücklichem Erfolg. Die Anwesenheit einer beträchtlichen Armee war der Magnet, der zahlreiche Spekulanten aus allen Gegenden an sich zog; allein die Zeit ist vorüber, wo der Marketender sich schnell zum wohlhabenden Maitre d'hôtel, der Krämer zum reichen Kaufmann aufschwingen konnte, und Bankerotte ohne Zahl sind an der Tagsordnung. Die Chefs der durch frühere glückliche Spekulationen emporgekommenen Häuser sind allein Herren des

Marktes und machen glänzende Geschäfte, während der neue Spekulant ein sehr gewagtes Spiel treibt. Der Ausfuhrhandel der ehemaligen Regentschaft Algier bestand hauptsächlich in natürlichen Produkten, besonders in Häuten, Wolle, Ziegen- und Kameelhaaren, Getreide, Wachs, Honig, Korallen u. s. w. Eine im J. 1741 gegründete französische Gesellschaft, die afrikanische Handelsgesellschaft genannt, welche das Monopol des französischen Handels an der berberischen Küste hatte, centralisirte alle Operationen an dem zwischen Budschia und la Calle gelegenen Küstenstrich; ihr gehörte auch ausschließlich die Korallenfischerei. Allein seit 1830 hat die Anwesenheit eines beträchtlichen Okkupationsheeres, so wie auch die immer wachsende Zahl der europäischen Kolonisten den Handelsoperationen einen bedeutenden Aufschwung gegeben. Im J. 1830 belief sich die Ausfuhr auf 1,479,600 Fr., die Einfuhr auf 6,504,000 Fr. Im J. 1845 aber wurde für 10,491,059 Fr. ausgeführt und für 99,360,364 Fr. eingeführt, und in Zeit von 15 Jahren ergab sich ein Durchschnitt von 9,011,459 Fr. Ausfuhr und von 92,856,364 Fr. an Einfuhr. Im letztgenannten Jahre belief sich der Eingangszoll auf 1,103,488 Franken. — Die vornehmsten Einfuhrartikel bestehen in Zeuchen von Baumwolle, Wolle, Seide und Hanf; in Getreide, Mehl, allen Sorten Wein, Bauholz, raffinirtem Zucker, allen Sorten Branntwein, gegerbten Häuten, gesalzenem Fleisch, Eisen- u. Kupferwaaren, gewöhnlichen Krämerwaaren, Käsen, Steinkohlen, Tabak in Blättern, Gußeisen und Stahl, Kaffee, Rohzucker, Reis, Glas- und Krystallwaaren, Pferden und Maulthieren, Olivenöl, gewöhnlicher Seife, frischem Tafelobst, trockenen Gemüsen, Steingut, Porzellan, Papier und Pappe, Tauwerk und Netzen, Hausgeräthe u. s. w. Die Ausfuhrartikel theilen sich in 2 Klassen, die Landesprodukte und die Waaren französischen und fremden Ursprungs. Unter den erstern bemerkt man große Massen von Wolle, rohe Korallen, alle Arten Thierhäute, Getreide, Olivenöl, Blutegel, rohes Wachs, Knochen, Hufe und Hörner, Oelfrüchte, Schaf- und Rindertalg, Pferde, Medicinalpflanzen, Rinde für Gerber u. s. w.; unter den zweiten Baumwollenzeuche, hölzernes Geräth, Cigarren, Tuch, Metalle, Krämerwaaren, Leinenzeuch und Kleidungsstücke, Mehl, Potasche, Glas- und Krystallwaaren. Ein Beschluß des Oberhauptes der ausübenden Gewalt hat unterm 4. Nov. 1848 den gesetzlichen Geldzins auf 10 Proc. sowohl in bürgerlicher, als auch in kommercieller Hinsicht festgesetzt. — Es mag ziemlich sonderbar erscheinen, in Bezug auf ein Land, welches bis jetzt Frankreich nur große Opfer gekostet, von Einkünften zu sprechen. Indessen hat dieses Land eine ziemlich starke einheimische Bevölkerung, welche zwar nur leichte Abgaben entrichtet, die aber doch immer Abgaben sind; es lebt daselbst ferner eine europäische Bevölkerung, welche ihre Bedürfnisse hat, einer Verwaltung bedarf und welche man verschiedenartig besteuern müßte, um einen Theil der zu ihrem Fortkommen erforderlichen Arbeiten auszuführen. Es existiren also mit einem Wort Einkünfte, die zwar nicht stark genug sind, um das Mutterland für seine Ausgaben zu entschädigen, die aber dennoch die Lasten desselben um so viel erleichtern. Nachstehende Ziffern zeugen von dem aufsteigenden Gang dieser Einkünfte, welche nothwendigerweise mit der Bevölkerung wachsen müssen.

Einkünfte	im	Jahre	1840	5,610,707	Franken.
"	"	"	1841	8,839,190	"
"	"	"	1842	11,606,478	"
"	"	"	1843	15,964,425	"
"	"	"	1844	17,695,996	"
"	"	"	1845	20,425,423	"
"	"	"	1846	24,773,625	"

Der reinste Theil dieser Einkünfte ist der von der arabischen Bevölkerung erhobene. Im J. 1845 belief sich derselbe auf ungefähr 1,300,000 Franken. Die im Jahre 1848 erhobenen arabischen Abgaben beliefen sich auf eine Totalsumme von 6,300,000 Fr., welche zur Deckung der Unterhaltungskosten der einheimischen Truppencorps, die bisher fast ganz dem Kriegsbudget zur Last fielen, hinreichend waren. — Die Kommunikation mit Frankreich ist seit dem Vertrag der Regierung mit der Dampfschifffahrtskompagnie Bazin und Perrier beträchtlich erleichtert, und die Dampfboote des Staates befahren ihrerseits regelmäßig die Küste von Oran bis nach Bona. Marseille ist von Algier 85½, von Philippeville 81, von Bona 88½ und von Oran 111 deutsche Meilen entfernt, und man entschließt sich hier leichter zu einer Reise nach Frankreich oder nach den verschiedenen Küstenpunkten, als man sich in Deutschland zu einer Reise von Frankfurt nach Leipzig entschließt. — Die Straßen u. Kommunikationswege sind bloß in der Nähe von Algier gut unterhalten; in dem übrigen Theil der Provinz Algier, so wie auch in den beiden andern Provinzen lassen dieselben noch viel zu wünschen übrig. So kann z. B. die ungefähr 8½ deutsche Meilen betragende Entfernung von Philippeville nach K., welche der Eilwagen während des Sommers in weniger als einem Tage zurücklegt, zur Winterszeit oft kaum in 3 Tagen zurückgelegt werden. Andere Straßen sind nur stückweise vollendet, und es gehen oft Jahre hin, bis wieder an die Aufnahme der Arbeiten gedacht wird. Auf den Karten sind die sogenannten Straßen in Algerien, wie z. B. von K. nach Setif, von Ghelma nach Bona, mit zierlichen, geraden Linien bezeichnet, in der Wirklichkeit aber fährt der Lastfuhrmann meist querfeldein, über Stock und Stein, wie es eben die Beschaffenheit des Bodens mit sich bringt, und bleibt zur Regenzeit oft so stecken, daß ihm auch der stärkste Vorspann von Maulthieren nicht heraus zu helfen vermag. Die dabei Betheiligten schimpfen zwar weidlich darüber, der Unbefangene aber muß einsehen, daß bis jetzt kaum mehr in dieser Hinsicht gethan werden konnte: Rom ist nicht an einem Tage gebaut worden. — Wie bereits angedeutet, ist der Handel die Nahrungs- und Erwerbsquelle des größten Theiles der europäischen Bevölkerung, und die Unzahl von Waarenlagern, Kaufläden und Krambuden, Speise- und Kaffeehäusern, Wein- und Branntweinschenken muß jedem Fremden,

der zum ersten Mal eine Stadt dieses Landes betritt, nothwendig auffallen. Früherhin begünstigte die Anwesenheit zahlreicher Besatzungstruppen die Industrie der Viktualienhändler, Kaffeewirthe und Weinschenken; seitdem aber, in Folge der Pacifikation des Landes, die Garnisonen bedeutend vermindert wurden, klagt Alles über böse Zeiten, und manches Aushängeschild mußte aus Mangel an hinreichenden Kunden eingezogen werden, obgleich die noch vorhandene konsumirende Klasse ihr Möglichstes thut, um den gänzlichen Untergang dieser beliebten Etablissements zu verhindern. Ueberall legt diese Krämerbevölkerung der Städte den gegenwärtigen Zustand der Dinge der Regierung zur Last, und doch kann bei einiger Ueberlegung Jeder einsehen, daß es einmal so kommen und die früher oder später zu erwartende Truppenverminderung auf das richtige Verhältniß zwischen dem feilbietenden und dem konsumirenden Theil der Bevölkerung störend einwirken mußte. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß die meisten europäischen Einwohner, die bisher einzig und allein auf die Anwesenheit zahlreicher Truppen spekulirt hatten, ihre Zuflucht zum Ackerbau nehmen müssen, wenn sie einem gänzlichen Ruin entgehen wollen, und es ist an der Regierung, denselben die Mittel dazu an die Hand zu geben, und zwar auf eine einfachere, rationellere Weise, als es bisher geschah. Die Handwerker und Taglöhner würden sich in Algerien sehr gut stehen, wenn sie nicht, kaum im Lande angekommen, Sklaven von Bedürfnissen aller Art würden, die sie in ihren früheren Verhältnissen kaum dem Namen nach gekannt hatten. Der Arbeitslohn der Handwerker wechselt zwischen 5—8 Fr. täglich, je nachdem es sich wohlfeil oder theuer in einer Lokalität leben läßt; ein Taglöhner kann täglich zwischen 4—7 Franken verdienen, je nachdem er eine leichtere oder schwerere Arbeit verrichtet, und der Lohn eines Dienstboten beträgt monatlich 30—40 Fr., nebst Kost und Wohnung. Die Handwerker, welche das beste Fortkommen finden, sind die Bauarbeiter, Maurer, Tischler, Schmiede, Schlosser u. s. w.; die beträchtlichen Bauten des Militärgeniecorps waren und sind noch heute für dieselben eine stets sichere Erwerbsquelle, der bürgerlichen Bauten nicht zu gedenken, die allein schon zahlreiche Hände beschäftigen. Aber auch die übrigen Handwerker finden ihr gutes Auskommen, wenn sie nur einigermaßen können und wollen; nur gibt es unter denselben so manche Pfuscher und Faullenzer, die nicht allein schlechte Arbeit liefern, sondern auch noch so manchen schönen Tag auf der Jagd oder in den Kneipen verlungern und dann, wenn die Kunden ausbleiben oder die Baarschaft alle ist, den Tag ihrer Ankunft in einem so schlechten Lande verwünschen. Der Hang der ersten Ankömmlinge, der Soldaten, für Wirthshausfreuden hat sich zudem auf eine betrübende Weise auf die demselben auf dem Fuß folgende bürgerliche Gesellschaft vererbt. Nicht nur allein die Handwerksleute, Meister und Gesellen, sondern öfters auch die Handlanger und Taglöhner, sind regelmäßig Morgens, Mittags und Abends im Kaffeehaus zu finden, und wo sich zwei Bekannte begegnen, vernimmt man ein zwar scherzweise ausgesprochenes: „Tu ne paies rien?“ das aber sogleich ernstlich genommen wird und jedesmal auf eine Libation in der nächsten Kneipe hinausläuft. Nichts desto weniger beklagen sich diese Leute, die in Frankreich wöchentlich höchstens 15—20 Fr. verdienten, hier mit 30—40 Fr. die Woche nicht auskommen oder doch wenigstens nichts erübrigen zu können. Das weibliche Geschlecht macht hier ebenfalls weit größern Aufwand, als im Mutterlande; wie dies in allen Kolonien der Fall ist, gibt es hier der Tracht nach keine Handwerkers-, Bauern- oder Taglöhnersweiber und Töchter, sondern lauter Damen, die mehr oder weniger geschmackvoll aufgeputzt sind. Deswegen vermißt auch der Fremde bei den Volksfestlichkeiten dieses Landes das dem Auge so angenehme, Abwechslung gewährende, bunte Gemisch, das einen europäischen Jahrmarkt charakterisirt. Diese Putzsucht wirkt keineswegs vortheilhaft auf die Sitten, und die silbernen Kämme, goldenen Halsketten, Ohrgehänge und Ringe, welche die hiesigen Schönen schmükken, sind meistens auf Kosten ihrer Jugend erworben. Die Ungebundenheit der Sitten kennt hier keine Grenzen, und was in dem gesitteten Europa von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt wird, findet man hier ganz in der Regel. Wilde Ehen sind eine ganz gewöhnliche Sache, und gar viele rechtmäßig verheirathete Frauenzimmer wissen das Eheband so locker zu machen, daß es sie nicht im mindesten drückt. Die Lebensweise eines großen Theils der weiblichen Bevölkerung der nordafrikanischen Städte, besonders diejenige der sogenannten „Femmes Libres“ aller Klassen, gibt ein schlechtes Beispiel für neue Ankömmlinge ab, von welchen übrigens viele sich schnell in neue Sitten und Gewohnheiten zu finden wissen, und dem Einwanderer, den der Himmel mit vielen Töchtern gesegnet, ist deshalb wohlmeinend anzurathen, so schnell als möglich die vergiftete Atmosphäre der Städte zu fliehen und in irgend einem verborgenen Winkel des Landes eine Zufluchtsstätte für die Tugend und die Ehre derselben aufzusuchen. — Diese allgemeine Sittenverderbniß hat übrigens ihren Hauptgrund in dem verderblichen Einfluß, welchen das schlechte Beispiel einer zahlreichen Armee auf die Civilbevölkerung ausüben muß. Bei den Offizieren der Armee geht ein starker Theil ihres Soldes zu nicht geringem Nachtheil ihrer Haus- und Speisewirthe, in Putz- und Schmucksachen für ihre Liebchen auf; auch sind sie meistens tief verschuldet, es müßten denn bei den Lieferungen angestellte (Officiers comptables) seyn, welche im Ruf stehen, das Geheimniß zu besitzen, aus 400 Fr. Appointements 30—40,000 zu machen, und dem Gegenstand ihrer Wahl, wie der Ritter in der Romanze, „goldene Kreuze, Perlen und Ringe“ darbieten können, ohne daß es sie im mindesten genirt. Es ist daher zu verwundern, wenn man bei den Verführungskünsten aller Art, welchen die so schwache Minorität der Frauenzimmer in Algerien preisgegeben ist, hier und da noch einen Funken von Sittlichkeit glimmen sieht, welcher

jedoch allgemein für Grimasse gehalten wird, weil hier selten Jemand noch an Unschuld und Ehre glaubt. Ausnahmen von der Regel sind weder in den höhern, noch in den niedern Volksklassen Algeriens besonders häufig anzutreffen. Der Leichtigkeit, mit welcher man bisher mit geringen Hülfsmitteln und noch geringerer Anstrengung durch mehrerwähnte Spekulationen sein Fortkommen finden konnte, so wie dem unzweckmäßigen, mehr hinderlichen, als förderlichen Gang, den die Regierung hinsichtlich der landwirthschaftlichen Koncessionen eingeschlagen, ist es zuzuschreiben, daß bis jetzt die ackerbautreibende Bevölkerung so dünn gesäet ist. Man kann weder die großen Koncessionärs, die den größten Theil ihres Landes brach liegen lassen, noch die wenigen Ackerbauliebhaber in dem Bannbezirk von Algier, die bei zwar regelrechtem, aber äußerst kostspieligem Anbau kaum die Kosten herausbringen, eben so wenig als die Gemüsegärtner in den Stadtgebieten, und die Uhrmacher, Tischler und Drechsler der neuen pariser Kolonien zu der Klasse der eigentlichen Ackersleute zählen; wir verstehen unter diesen letztern die kleinen Landwirthe von Profession, die der wahre Kern einer neuen Kolonie sind und die den Grund zu dem heute so blühenden Ackerbau in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gelegt haben. Allein eben diese konnten bei dem bisherigen Zustande der Dinge nicht aufkommen; statt denselben freie Hand zu lassen, sich einstweilen einzurichten, wie es ihnen die ihnen zu Gebot stehenden Hülfsmittel zuließen, und die europäischen, hier zu kostspieligen Kulturmethoden nach den Lokalitätsverhältnissen zu modificiren, legte man ihnen unerfüllbare Bedingungen auf, um sie, wie man glaubte, dadurch an den Boden zu fesseln. Die meisten vor wenigen Jahren angelegten Dörfer bieten aber so traurige Erfahrungen in dieser Hinsicht dar, daß die Regierung unmöglich auf der bisher befolgten Verwahrungsweise beharren kann, wenn es ihr anders mit dem Kolonisationswesen in Algerien Ernst ist. Wie ist es auch möglich, daß diese Armen gedeihen können? Die mitgebrachte Baarschaft ging in dem von Amtswegen erforderten kostspieligen Häuserbau darauf, und es blieben ihnen daneben noch drükkende Schulden. Sie konnten sich daher nicht die erste Grundlage zu dem benöthigten Viehstand verschaffen, und die längst erwarteten Ernten waren schon zum Voraus in Viktualien verwandelt worden, die man aus der Stadt bezog und die ein zweckmäßiger landwirthschaftlicher Betrieb zur Genüge liefern konnte. Ein Landmann, der Feld und Garten besitzt, Rindvieh, Schafe, Schweine und Geflügel über Bedarf halten kann, soll Alles, was zur Leibesnahrung und Nothdurft gehört, zu Hause vorfinden und mit Ausnahme außerordentlicher Fälle nie des Bäckers oder Fleischers bedürfen. Der Araber bringt, bei wenig anhaltender Arbeit, bei einer Verfahrungsweise, die man die landwirthschaftliche Industrie in der Kindheit nennen kann, weit über den Bedarf seiner Familie hervor und verkauft noch dazu an die Stämme der Wüste einen großen Theil seines Getreides. Dies kann nicht Mangel genannt werden, und die Kolonisten würden, wenn man sie ihrem eigenen Instinkt überließe, bei einer intelligenten Thätigkeit bald das Nöthige erschwingen und später zu einem relativen Wohlstand gelangen. Die Regierung glaubt indessen unübertreffliche Anstalten getroffen zu haben, um das Gedeihen der jungen Kolonie zu sichern; diese Anstalten aber haben, wie gesagt, zum Hauptzweck, den Einwanderer durch mancherlei häkliche Bedingungen an das ihm angewiesene Land zu fesseln, berücksichtigen aber zu wenig, ob dieser dieselben auch zu erfüllen im Stande ist, ohne daß ihm der größte Nachtheil daraus erwachse. Die Absicht war unstreitig gut, allein man hat in den Mitteln geirrt. Der Boden ist reich, sagt man, das Klima dem Wachsthum günstig, und ein Blick auf den Feld- und Gartenkalender des Landes thut mehr als hinreichend dar, daß man den neuen Ansiedler in ein Land gesetzt hat, wo „Milch und Honig fließt" und es seine eigene Schuld ist, wenn er nicht bis über die Ohren im Fett schwimmt. Man braucht aber bloß einige Ziffern unter einander zu stellen, um darzuthun, welch gewagtes Spiel der ohne weitere Ueberlegung auf die väterlichen Absichten der Regierung sich verlassende Ansiedler spiele. Angenommen, das mitgebrachte baare Vermögen des Kolonisten belaufe sich auf 10,000 Franken;

Bau der erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude	5000 Fr.
Ankauf von 280 Bäumchen aus der öffentlichen Baumschule	84 Fr.
280 Löcher von einem Kubikmeter zum Pflanzen der Bäume, zu 1½ Fr. .	420 Fr.
1600 Meter Gräben, zu 1½ Fr. .	2400 Fr.
Total	7904 Fr.

Alle diese Arbeiten müssen nun in einer Zeitfrist von 3, oder, wenn je ein Aufschub gestattet wird, von 5 Jahren vollendet seyn, und es sind schon nahe an 8000 Fr. bloß für die Erfüllung der unerläßlichen Bedingungen darauf gegangen. Der Kolonist hat aber ferner sich Haus- und Ackergeräth, Zugvieh, Saatkorn u. s. w. anzuschaffen, auch muß er bis zur ersten Ernte aus der Tasche zehren, und dafür sollen die noch übrigen 2000 Fr. hinreichen. Er muß deshalb nothgedrungen Schulden machen und es steht ihm nichts Anderes bevor, als sein Gut, nachdem er sich einige Jahre abgeplagt, um den definitiven Besitztitel zu erlangen, in die Hände gieriger Wucherer übergehen zu sehen. Der Hauptfehler, der bisher bei allen Kolonisationsreglements begangen wurde, ist, daß man hier gleich von vornherein durch verschiedene Zwangsmittel, z. B. durch die Bedingung, in kurzer Zeitfrist wenigstens ein Dritttheil des zugestandenen Landes auf europäische Art anzubauen, den Ackerbau auf eine gewisse Stufe der Vollkommenheit bringen zu können wähnte, ohne in dieser wichtigen Frage den Nutzen, den man bei dem Mangel an europäischen Arbeitern aus

dem einheimischen Element ziehen konnte, gehörig zu berücksichtigen. Der Landmann kann hier bei der Unstätigkeit der Individuen und dem hohen Arbeitslohn, welchen die Kolonialarbeiten denselben jeden Augenblick bieten können, wenig auf die Hülfe europäischer Arme zählen, deren Anwendung noch dazu kostspielig und schwierig ist und ein mehr oder weniger vollständiges Etablissement erfordert. Es ist daher, abgesehen von dem hohen Taglohn, nicht möglich, einen nur einigermaßen ausgedehnten Anbau zu unternehmen, ohne versichert zu seyn, über die in den verschiedenen Jahreszeiten benöthigten Hände verfügen zu können. Dies ist aber in Algerien eine unüberwindliche Schwierigkeit, weil die daselbst sich vorfindenden Taglöhner bei Weitem nicht hinreichen; dagegen finden sich überall Araber und Kabylen, die gern gegen eine Vergütung in natura oder um einen mäßigen, aber sichern Lohn arbeiten, und der aufgeklärte Europäer, der sich mit ihren Gebräuchen vertraut macht und sich einigermaßen nach ihren Gewohnheiten richten will, findet in denselben wohlfeile Gehülfen, die nur eine geringe Auslage von Kapitalien erfordern. Mit ihrer Hülfe können die größten Schwierigkeiten beseitigt werden. So wurde bis jetzt die Ernte für die schwerste und kostspieligste Arbeit des Ackerbaues gehalten, denn es erfordert dieselbe eine große Anzahl Arme, zu einer Zeit, wo man noch größtentheils mit der Heuernte beschäftigt ist und wo die große Hitze und die Krankheiten der Förderung der Arbeiten störend entgegentreten; allein gerade hier kann man das Schneiden und Einbringen der Ernte durch Einheimische, und zwar mit weit geringern Kosten, als dies in Frankreich geschieht, besorgen lassen. Auch für alle übrigen Arbeiten verdienen die Einheimischen hinsichtlich der Kosten vor den Europäern den Vorzug, und wenn dieselben auf der einen Seite weniger thätig sind, so nehmen sie dafür auf der andern mit geringer Kost vorlieb und bedürfen keines Wohngebäudes, während die Europäer gute Kost und ein anständiges Obdach verlangen. Wenn nun die Vertheidiger des bisher befolgten Systems die Frage aufstellen, ob denn der Kolonist besser gefahren wäre, wenn man ihn, aller lähmenden Vormundschaft ledig, sich selbst überlassen hätte, so kann dies bejaht werden, und es ist leicht darzuthun, daß dadurch das Kolonisationswesen überhaupt und der Kolonist insbesondere nur hätten gewinnen können. Die Regierung hätte die ausgedehnten Ländereien in der Nähe der Städte, statt dieselben einigen privilegirten Individuen zu überlassen, sektionenweise an die nach und nach einwandernden kleinen Landwirthe abgetreten. Die Besatzungstruppen dieser Städte wären eine hinlängliche Gewähr für die Sicherheit der Ansiedler gewesen, und die einzige Koncessionsklausel, das zugestandene Gut selbst anzubauen und dasselbe während 10 Jahren weder verpfänden, noch veräußern zu können, hätte dem Unwesen der Güterspekulanten vorgebeugt. Der Kabyle ist sein eigener Architekt und errichtet aus Holz oder Stein, wie sich eben die Materialien dazu in der Gegend vorfinden, seine Wohnhütte, die an Bequemlichkeit und Geräumigkeit mancher Taglöhnerswohnung in Europa nicht nachsteht, ohne daß er dazu weder des Maurers, noch des Zimmermanns bedarf; es wäre daher dem afrikanischen Ansiedler eben so gut als dem amerikanischen ein Leichtes, sich selbst ein provisorisches Obdach zu errichten, welches für lange Zeit den nothwendigsten Erfordernissen seines Haushaltes entspräche. Eine seiner ersten Arbeiten würde die Anlage einer Baum- und Rebenpflanzung, so wie auch eines Gemüsegartens seyn. Ein Paar Zugochsen reichte für die erste Zeit aus; unterdessen würde der Grund zu einer guten Zucht von Rindvieh, Ziegen, Schafen und Schweinen gelegt, und der Hühnerhof bevölkerte sich nach und nach mit Geflügel aller Art. Ein arabischer Ghames würde einen Theil des Gutes, den man sonst doch aus Mangel an Händen hätte brach liegen lassen müssen, um den 5. Theil des Ertrags mit Weizen und Gerste bestellen, während der Kolonist mit seiner Familie denjenigen Theil des Ackerbaues besorgte, der dem Araber fremd ist. Den Kindern des Ghames würde die Hut der kleinen Heerde obliegen, auch würden dieselben, so wie sie heranwüchsen, wie spielend mit den Arbeiten des europäischen Feldbaues vertraut werden. Auf diese Weise würde das mitgebrachte kleine Kapital reichere Zinsen tragen, als es bisher unter den Auspicien der Kolonisationsbeamten geschehen konnte; an die Stelle der von allen ersten Ansiedelungen unzertrennlichen Unbequemlichkeiten und Entbehrungen mancherlei Art würde bald ein gewisser Wohlstand treten, und es wäre dann noch lange Zeit, an den Bau größerer und bequemerer Wohngebäude zu denken. — Was die Anwendung verbesserter Ackerbaumethoden betrifft, so muß der Kolonist selbst einsehen, ob und wann es an der Zeit sey, dieselben einzuführen, und diese Zeit wird eintreten, sobald einmal der Absatz der Landesprodukte stärker und der Taglohn niedriger werden wird. Dann erst kann der Anbau im Großen des Tabaks, der Baumwolle, der Sesampflanze, des Indigos, die Seiden- und Cochenillezucht, und wie die dem Einwanderer als sichere Quellen des Reichthums angepriesenen Dinge alle heißen mögen, mit Nutzen betrieben werden; indessen werden noch Jahre darüber hingehen, bis der landwirthschaftliche Betrieb in Algerien nur die gewöhnlichen Verbrauchsartikel, welche die Kolonie bis jetzt aus Frankreich und dem Ausland bezieht, aufzubringen vermag. — Die Sitten der ländlichen Bevölkerung Algeriens sind im Ganzen genommen ungefähr wie in den Städten, nur mit dem Unterschied, daß auf dem Lande die Gelegenheiten zu Ausschweifungen aller Art weniger häufig sind. Der erste Nachbar, oft auch der erste Gehülfe des nordafrikanischen Landmanns war der Soldat, und hieraus erklärt sich leicht der specifische Kasernen- und Feldlagergeruch, der dem Reisenden in den meisten Niederlassungen dieses Landes so auffallend ist. Die Ruinen der Blockhäuser in der Nachbarschaft, die mit hohem Unkraut bewachsenen Wälle und Gräben, die einzelnen verlassenen Schilderhäuser

erinnern den Ansiedler noch zu lebhaft an vergangene abenteuerliche Zeiten, nächtliche Ueberfälle und wilde Gelage, und seine Sitten müssen nothwendig Spuren eines früher so bewegten Lebens an sich tragen. Wenn man zudem auf den Ursprung aller Kolonien dieses Landes zurückgeht, so wird man finden, daß die ersten Ansiedler meist Abenteurer beiderlei Geschlechts waren, welche Zufall, Laune oder Neigung mehr oder weniger regelmäßige Verbindungen eingehen ließ. Bald zog die Macht der Gewohnheit oder die Geburt eines Kindes diese Bande enger; der erste bürgerliche Beamte und der erste Priester der jungen Kolonie zeigten sich bereit, dieselben zu legitimiren und zu heiligen. Aus der ungesetzmäßigen Freundin und Gehülfin des Kolonisten ist eine ernsthafte Hausfrau geworden, welche jetzt mit einer gewissen Verachtung auf diejenigen ihres Geschlechts herabsieht, die thun, wie sie früher gethan; er selbst nimmt sich mit größerem Eifer seines Hauswesens an und arbeitet fleißiger, und dies ist gewiß ein Fortschritt zu nennen, wenn auch noch dann und wann ein Feldlagerausdruck auf die frühern Verhältnisse der Dame hinweist und dem Hausherrn ein soldatischer Kernfluch geläufiger als das Vaterunser ist. — Die Geistlichen haben bis jetzt noch wenig Einfluß auf die Bevölkerung und sind froh, wenn sie nur das Aeußere des Kultus nothdürftig zusammenhalten und unter den einer zügellosen Lebensweise müden Männern und Frauen einstweilen den Kern der künftigen Heerde rekrutiren können. Der Sonntag wird besonders von denjenigen gefeiert, welche dem Vergnügen nachlaufen wollen, und die Messe, besonders die Militärmesse, wird von den meisten Neuafrikanerinnen bloß als eine günstige Gelegenheit betrachtet, sich in ihrem schönsten Sonntagsputz zu zeigen. Uebrigens hört man an diesem Ruhetag auf allen Seiten hobeln, sägen u. hämmern, und der Pflug zieht oft an demselben fleißiger seine Furchen, als er es je an den Wochentagen that. Im J. 1844 sagte der Bischof von Algier in seiner kirchlichen Statistik: „Ich habe in meinem Sprengel 50,000 Katholiken, in Zeit von zehn Monaten werde ich deren 60,000, lauter bürgerliche Einwohner, und 80,000 Soldaten haben. Ich habe mehr, als 50 Kirchen und Kapellen, ein neugegründetes Seminar, eine Schule für junge Leute, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, 86 Waisenkinder bei den Schwestern von St. Vincenz von Paula, 16 Stiftshäuser mit 75 Schwestern, 72 Brüdern (Trappisten) und 66 Priestern.“ Daraus ist ersichtlich, daß dieser Prälat schon damals zur Bekämpfung des Unglaubens und der Unsittlichkeit aufs Beste gerüstet war; er hat aber seit 6 Jahren wenig Fortschritte gemacht. Die gegenwärtige Generation besteht aus zu heterogenen Elementen, als daß der auf so unvorbereitetes Land ausgeworfene gute Same keimen und Frucht bringen könnte, und die christliche Moral wird erst bei dem künftigen Geschlecht durch die vereinten Bemühungen aufgeklärter, gewissenhafter Geistlichen und unterrichteter Schullehrer Eingang finden. Zwanzig Jahre waren erforderlich, um die Verhältnisse der Europäer in Algerien so zu gestalten, wie sie oben dargestellt sind; zwanzig andere Jahre dürften die gesellschaftlichen Zustände derselben um ein Bedeutendes verändern, und es wäre zu wünschen, daß die moralischen in demselben Grad sich zu ihrem Vortheil umgestalten möchten.

2) K., Hauptstadt der Provinz, nach Algier die ansehnlichste Stadt im franz. Nordafrika, auf felsigem Boden, mitten im Lande, 40 Meilen von Algier und 12 Meilen von Bona. Im Süden breitet sich jenseits einer Hügelkette die Wüste aus, gegen Westen begrenzt die Stadt ein Felsenrücken, aber gegen Norden ist die Landschaft in hohem Grade mannichfaltig und außerordentlich fruchtbar; gegen Südwesten sind römische Ruinen. Auf dieser Seite allein ist die Stadt angreifbar, denn auf allen andern ist sie von Steilabstürzen von 200 Klaftern Höhe umgeben. In der Tiefe dieser Schlucht schäumt der Suffeymar oder Rummel, der um die Tag- und Nachtgleiche immer vom Regenwasser geschwellt ist. So wie er aus diesem Felsenhaufen, der den Horizont gegen Westen begrenzt, hervortritt, fällt er brausend und tobend über eine bedeutende Höhe hinab, über welcher der höchste Theil der Stadt hängt und wo früher manchmal Verbrecher herabgestürzt wurden. So ist K. durch seine Lage befestigt. Außerdem wird die Stadt noch durch mehre Batterien vertheidigt. Eine derselben ist über dem Thore Bab el Cantarah, eine über Bab el Rahbah, eine dritte auf der Casbah (Kassabah) und eine unterhalb dieser Citadelle, woselbst sich mehre 24-Pfünder befinden. Gegen Südwesten, wo die Stadt offen ist, steht ein römisches Thor, mit Säulen aus einem so glatten Stein, daß man ihn für Porphyr halten sollte. Von diesem Thore gelangt man auf eine Brücke von 7 oder 8 Bogen, die mit aller Eleganz der alten Architektur in ihrer schönsten Zeit verziert sind; unter andern Abbildungen bemerkt man eine Nymphe, die mit jedem Fuß auf einem Elephanten steht und auf die Stadt einen spöttischen Blick wirft; ein historisches Räthsel, dessen Lösung wohl nicht mehr möglich ist. Diese alte Römerbrücke, das schönste Monument K.'s, erhebt sich über einem fast 200 Fuß tiefen Abgrunde u. ist in den letzten 50 Jahren mehrmals ausgebessert worden, wobei man jedoch immer ihrem ursprünglichen Style treu geblieben ist. Ihre Bogen sind mit Mercuriusstäben, Blumenverzierungen und Stierköpfen geschmückt. Auch darf man einen schönen Triumphbogen, ganz im Geschmacke dessen zu Orange, nicht übersehen. Die Gewölbe sind mit Eisengittern verziert, welche von der ausgesuchtesten Arbeit und vortrefflich erhalten sind, da sie gegen den Regen geschützt waren. Die Säulen haben sehr gelitten, und die Basreliefs sind kaum mehr zu erkennen. Die Araber nennen diesen Triumphbogen Cassirgulabt oder das Riesenthor. Man bemerkt Gebäude, welche mit Bäumen umgeben sind, und jeder einigermaßen wohlhabende Einwohner besitzt einen Garten mit Küchengewäch-

sen und einen zum Vergnügen, welcher an seine Wohnung stößt und den er mit dem größten Fleiße bepflanzt. Viele dieser Gärten sind gemeinschaftliches Eigenthum. Zahlreiche Häuser sind aus sehr großen Steinen erbaut, welche von römischen Ruinen stammen und mit Inschriften bedeckt sind. Auch haben die meisten Häuser der Stadt unterirdische, in den Felsen gehauene Gemächer nach Art der Silos, worin das Getreide aufbewahrt wird und sich wegen der hier stets herrschenden Frische ungemein lange und gut erhält. Die Stadt enthält viele große Cisternen (Shaw zählt ihrer 20 auf), die ihr Wasser durch eine jetzt ziemlich verfallene Wasserleitung von dem gegen 4 deutsche Meilen entfernten Physgeah (Visalte) her erhalten. K. besitzt 4 Thore: Bab el Cantarah (Brückenthor), welches zu dem Plateau Mansurah über die römische Brücke führt; Bab el Rahbah (Thor des Marktes), welches nach dem Hügel Coudiat-Ali geht; Bab el Dschabiah (Thor des Zulaufes) und Bab el Wad (Thor des Flusses). Diese beiden letztern können nur von dem Plateau Mansurah aus, welches ihnen gegenüber liegt, gesehen werden. Zehn Minuten Weges von dem Brückenthore entfernt, der Straße folgend, welche aufwärts führt, findet man einen Platz, der etwa ein Dritttheil von dem Umfange des großen Platzes in Algier hat. Zur Rechten der Straße, welche nach diesem Orte führt, liegt ein steiler Fels und zur Linken befinden sich 3 Straßen. Die 1. führt nach dem Bab el Rahbah, und dort wird der Suk Surudschiah (Markt, wo man die Sättel stickt und Leder- und Saffianarbeiten macht) gehalten. In der 2. Straße ist der Suk el Selah (Waffenmarkt) und befinden sich die Buden der angesehensten Kaufleute. In der 3. Straße gibt es viele öffentliche Etablissements, wie Kaffeehäuser, Bäder rc.; die Zahl der letztern beläuft sich im Ganzen auf 11, welche in den verschiedenen Stadtquartieren zerstreut liegen. K. ist der Sitz eines Bey und hatte vor der französischen Eroberung 30,000 Einw. Dieselben sind Mauren, Türken und Juden. Auf dem Plateau Mansurah findet man einige römische Ruinen und moderne Gebäude von geringer Wichtigkeit, die einen Kreis von Mauern bilden und den Garten von Sidi Mabruk, wo der Herzog von Nemours 1836 sich einlogirte, umgeben. Zur Rechten von Mansurah gewahrt man eine Kette von Gebirgen, welche von aller Vegetation entblößt zu seyn scheinen und deren Gipfel meist mit Schnee bedeckt ist. Einer dieser Berge zeigt einen Riß, welchen man schon von dem Plateau Ras el Akba aus bemerkt und der die Lage von K. auf eine Entfernung von mehr als 20 Stunden anzeigt. Auf dem höchsten Punkte der Stadt liegt die erwähnte Casbah, ein altes Gebäude und jetzt eine prächtige Kaserne, die 5000 Mann aufnehmen kann; nächstdem befindet sich daselbst ein Militärgefängniß, ein Hospital mit 1000 Betten und ein Quartier für die Kavalerie. Diese Festung, noch jetzt la Casbah genannt, bildet an und für sich eine kleine Stadt, welche durch mehre Kanonen vertheidigt wird. Sie beherrscht K. und krönt die senkrechten Felsen, welche die Stadt fast von allen Seiten umringen. Die alte Festung, von Weitem gesehen, hat den Arabern Anlaß gegeben, zu sagen, K. gleiche einem ausgebreiteten Burnus, dessen Kapuze die Casbah sey. Der Anblick, welchen K. und dessen Umgebung vom Mansurah aus gewährt, ist sehr schön. Die mit Ziegeln gedeckten Häuser dieser Stadt, der Heimath einer unzähligen Menge von Dohlen, Lämmergeiern, Falken und Adler, haben ein düsteres Ansehen und sind so in einander verschlungen, daß man im ersten Augenblicke meint, sie seyen zusammengelöthet; etwa 12 schmächtige Minarets und einige ernste Cypressen erheben sich hier und da aus dieser Masse, die sich fast mit dem grauen Felsen, worauf sie thront, für das Auge identificirt. Eine dem Auge erfreuliche Vegetation umringt in der Entfernung diesen eben so kahlen als eigenthümlichen Platz. Die Berge Mansurah und Sidi-Mesid nähern sich der Stadt, ohne sie zu berühren. Zwischen K. und dem letztern öffnet sich eine schöne Aussicht, wo das Auge noch weit über das reiche Hamma-Thal hinaus, bis zu den von weißen, federartigen Wolken gekrönten Schneebergen schweifen kann. Von hier sieht man links den Coudiat-Ali und einen Theil der entfernten Gärten des Inglis Bey. In unmittelbarer Nähe sich befindende, mit Cactus und Aloen bedeckte Felsenblöcke vollenden dieses schöne Bild. Weniger schön ist das Innere der Stadt. Das Ganze ist ein Labyrinth von kleinen Gassen, die nur 4 — 5 Fuß breit und oft gewölbt sind. Die Häuser, die allen jenen der Berber-Staaten gleichen, haben nach außen keine Fenster und nur sehr kleine, gefängnißartige Thüren. Sie sind gewöhnlich von Lehm und auf römische Fundamente gebaut. Die Hälfte derselben ist entweder verschüttet, oder droht jedem Augenblick zu Grunde zu gehen. Während Algier, Blidah, Philippeville, ja selbst Budschia an Europa erinnern, trägt K. den Stempel des alten Numidiens in seiner ganzen Eigenthümlichkeit an sich. Diese Ruinen sind in ihren Einzelheiten unschön; hier findet man in den Bauten, welche der vernichtenden Kraft der Zeit Widerstand geboten haben, nichts als den Charakter der Stärke und der Dauerhaftigkeit, ohne andere Zierde, als die regelmäßige Einförmigkeit, die mehr der Kriegszucht der römischen Heere, als ihrem guten Geschmack Ehre macht. K. ist jetzt in 2 Stadttheile geschieden, das Quartier der Eingeborenen und das der Europäer. Letzteres ist aber noch sehr unbedeutend. Zu dem großen Schmutz der Straßen trägt auch der Wassermangel sehr bei. Es ist berechnet worden, daß im Laufe eines Jahres nicht weniger als 350,000 Franken ausgegeben wurden, um sich dieses unentbehrliche Element zu verschaffen. Die Zahl der Einwohner, die vor der französischen Eroberung 30,000 betrug, beläuft sich jetzt auf ungefähr 20,900 Seelen, darunter über 1900 Europäer. Der Handel der Stadt und der Provinz K. war früher weit ausgedehnter, als jetzt. Er bestand hauptsächlich in Absendungen von Karawanen nach dem Djerid und nach dem Negerlande. Man tauschte

wollene und baumwollene Zeuche, Seide und Oel gegen Goldstaub, Sklaven, besonders aber gegen Datteln ein. Etwa 1/2 Viertelstunde außerhalb des neuen Thores Valée ist dem Grafen Damrémont, an der Stelle, wo er, von einer Kugel getroffen, fiel, eine graumarmorne Pyramide errichtet. Dieselbe trägt auf der Seite nach der Stadt zu die Inschrift: Ici fut tué par un boulet en visitant la batterie de Brèche le 12. Oct. 1837, veille de la prise de Constantine, le Lieutenant-général Denys Comte de Damrémont, Gouverneur-général dans le Nord d'Afrique, Commandant en chef de l'armée française expéditionaire. An der entgegengesetzten Seite ist eine arabische Inschrift, eine Uebersetzung der französischen. Auf dem Platze Valée, dicht vor dem Thore Valée, steht ein 1837 stark beschossenes zierliches Minaret, das zum Andenken an die dort gefallenen Soldaten in seinem halb zerstörten Zustande belassen wird. Auf einer marmornen Platte steht: Aux braves morts devant Constantine en 1836 et 1837. Der Platz Nemours, innerhalb des Thores, ist eigentlich nur ein Haufen von elenden maurischen Baracken, um welche die von Kugeln durchschossene Stadtmauer herumläuft. Vom Platze Nemours gehen die Straßen Caraman und Ronand aus; letztere ist heutzutage noch eben so ächt maurisch, wie sie vor einem Jahrhundert gewesen seyn mag. Sie besteht aus 2 Reihen kleiner Buden, deren Dächer sehr hervorragen, und da der zwischen den beiden Reihen oben frei bleibende Raum an manchen Stellen mit Bretern bedeckt ist, so geht man fast im Dunkeln und bekommt einen, wenn auch nur sehr schwachen Begriff von den Bazars in Konstantinopel. Die Buden enthalten Gewürze, trockene und frische Früchte, Brod, schlechte europäische Zeuche, Kattun, gedruckte Tücher rc.

Rechnungsverhältnisse. Als ergänzender und berichtigender Nachtrag zu dem, was unter Algier nur in ungenügender Weise über die Münzen, Maße und Gewichte Algeriens mitgetheilt werden konnte, diene Folgendes. — Wirklich geprägte frühere und bis 1830 in gewöhnlichen Umlauf gekommene National-Silbermünzen. 1) Zoud-Boudjou oder Piastre d'Alger (Piaster von Algier), vom Jahre der Hegira 1238 = 1822, von der französischen Behörde auf 3 Francs 72 Centimes tarifirt. Durchmesser: 38 Millimètres. Völlig neu und gut erhalten, wiegt dieses Stück 19,363 Gramm. Zu dem von der Regierung festgesetzten Silberwerthe von 3 Francs 72 Centimes und dabei gesetzmäßig $51^{8711}/_{9000}$ = 51,967888... Francs auf die kölnische oder Vereinsmark fein Silber gerechnet, ist der annähernde Feingehalt dieses Algier-Piasters: 0,8645 = 13 Loth 15 Grän nahebei. Demzufolge gehören 12,0774415 Stück dieser Algier-Piaster auf die kölnische oder Vereinsmark brutto (rauh) und zu 13 Loth 15 Grän ($13^5/_6$ Loth) fein: 13,9690890 Stück, oder nahe genug 14 Stück auf dieselbe fein Silber, wonach ein solcher Algier-Piaster gerade 1 Thaler im 14-Thalerfuße oder $1^3/_4$ Fl. = 1 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuße werth ist. — 2) Rial-Boudjou, vom Jahre 1236 = 1820 unserer Zeitrechnung. Auf den Flächen nur unbedeutend abgenutzt, sonst vollkommen gut erhalten. Durchmesser: 28 Millimeter; Gewicht: 10,190 Gramm. Tarifwerth: 1 Franc 86 Centimes. Hieraus würde der Feingehalt auf 0,8214 = 13 Loth $2^1/_2$ Grän zu stehen kommen. Uebrigens wird gewöhnlich das Gewicht des Rial-Boudjou von französischen Schriftstellern über Algier nur zu 10 Gramm angegeben. Es gehen also hiervon 22,949509323 Stück (wohl gegen 23 Stück im Durchschnitt) auf die kölnische oder Vereinsmark brutto (rauh) und zu 13 Loth $2^1/_2$ Grän fein, 27,946971184 Stück, oder ziemlich nahe 28 Stück dieses Rial-Budschuh auf dieselbe Mark fein Silber. Der Silberwerth desselben ist also genau genug 15 Silbergroschen im 14-Thalerfuße oder $52^1/_2$ Kreuzer im $24^1/_2$-Guldenfuße, wie dies (von Nr. 1 und 2) schon oben ganz eben so berechnet worden ist. — 3) Rebiah-Boudjeu, vom Jahre 1237 = 1821. Tarifwerth: $46^1/_2$ Centimes; Durchmesser: $21^1/_2$ Millimeter; Gewicht des ausgezeichnet gut erhaltenen Silberstücks: 2,451 Gramm. Hiernach berechneter Feingehalt: 0,8537 = 13 Loth 11,8 Grän. — 4) Temin-Boudjou, vom Jahre 1237 = 1821. Tarifwerth: $23^1/_4$ Centimes; Durchmesser: 17 Millimeter; Gewicht des sehr unbedeutend abgenutzten Münzstücks: 1,305 Gramm. Hiernach berechneter Feingehalt: 0,801724 = 12 Loth $14^8/_9$ Grän, oder beinahe 12 Loth 15 Grän (12 Loth 14,8965 Grän). — 5) Rial-Drahm, vom Jahre 1235 = 1819, unter der Regierung von Mustapha Pascha. Tarifwerth: 60 Centimes. Durchmesser: 19 Millimeter. Dies Münzstück ist auf den Flächen vollkommen gut erhalten, am Rande jedoch unregelmäßig, mehr eckig als rund. Gewicht desselben: 3,405 Gramm. Sollte dies Stück vollwichtig und nicht beschnitten seyn, so würde man einen Feingehalt von 0,7929(5) oder 12 Loth 12,3 Grän ableiten müssen. — 6) Rial-Drahm, vom Jahre 1240 = 1824, unter der Regierung von Saïm Pascha. Tarifwerth: 60 Centimes. Durchmesser: 23 Millimeter. Gewicht des durchaus vollkommen wohl erhaltenen Silberstücks: 3,095 Gramm. Hiernach berechneter Feingehalt: 0,8723(748) oder 13 Loth 17,2 Grän. Als Durchschnitt aus vorstehenden 6 Silberstücken würde sich ein Feingehalt des algierischen Münzsilbers zu 0,8344521 oder nahebei von 0,8333... = $^5/_6$ = 13 Loth 6 Grän ergeben. — 7) Kupfermünzen, ohne Spur von Silberabsud: Halbe Mouzonne auch Quaroub genannt, vom Jahre 1255 = 1839, also bereits unter französischer Herrschaft geprägt. Durchmesser: 16 Millimeter. Gewicht des sehr wenig abgenutzten Kupferstücks: 0,951 Gramm. Es würden also von der neuesten Halb-Mouzonne (Halbmusonn) hiernach 245,904837 Stück auf die kölnische oder Vereinsmark zu stehen kommen; oder, wenn man das Stück im Durchschnitt zu 0,95 Gramm rechnet, etwa 246 (genauer: 246,1636842) Stück der halben Mouzonne. Diese halbe Mouzonne ist in dem Regierungstarif auf 3,875 = $3^7/_8$ Centimes angesetzt worden. Anmerkung. Obschon die französischen Münzsorten ziemlich

allgemein in Algier im Gebrauch sind, so sind doch einige Stämme der Eingebornen hartnäckig im Gebrauch ihrer vorigen Landesmünze, so daß sie neben dieser nur noch spanische Duros oder Piaster annehmen wollen, welche sie in französischem Gelde meist zu dem hohen Werthe von 6 Franken annehmen, während man in den Wechselkomtoren Algiers den spanischen Thaler gewöhnlich zu 5 Francs 58 Centimes bekommen konnte. — Bemerkenswerth ist der große Eifer und die eigenthümliche Gewandtheit, womit die Kabylen in Algerien die französischen Münzen nachzuahmen und in Umlauf zu bringen wissen. Sie ahmen diese Münzsorten hin und wieder mit einer Genauigkeit nach, wie man sie fast nie von europäischen Falschmünzern gesehen. Nach muselmännischem Gesetze gilt die Falschmünzerei nur dann für ein Verbrechen, wenn sie die Münze des Landesherrn betrifft; dann ist sie Majestätsbeleidigung. — Die Münzstätte der Kabylen zur Fertigung falscher Münzen befand sich bisher 40 Lieues von Algier, nahe an der Wüste Sahara, auf einem hohen unzugänglichen Berge; der Ort heißt Ayl=el=Areban. Hier machen die industriellen Kabylen Gold=, Silber= und Kupfermünzen aller Völker nach: sie gewinnen dazu die Urstoffe in den umliegenden Gegenden, die besonders reines Eisen liefern. Kupfer und Gold werden ihnen auch aus den Barbareskenländern und selbst aus der Sahara zugetragen. Die meisten Münzen werden gegossen; zwar ist im Allgemeinen ihre Anfertigung roh; aber bisweilen werden sie, wie schon gesagt, so geschickt nachgeahmt, daß selbst der Erfahrenere dadurch getäuscht wird. Die Eingeborenen kaufen sich diese Münzen für ächte, um damit den Betrug weiter fortzusetzen. — **Neueste Verfügung, das hiesige Münz= und Rechnungswesen betreffend.** Unter dem 4. Juni 1849 hat der französische Kriegsminister in Paris den wichtigen Befehl erlassen, dessen Zweck es ist: Algier (Algerien) der Einheit des Münzwesens zu unterwerfen. Diese Maßregel, dort Alles nach französischer Münz= und Rechnungsweise zu bestimmen, ist zwar unter den Arabern schwierig genug durchzuführen, wird jedoch mit der Zeit sehr nützliche Resultate herbeiführen. — **Papiergeld mittelst Banknoten der Bank von Frankreich.** In dem königl. Gesetze vom 16. December 1847, womit die Bank von Frankreich definitiv autorisirt wird, eine Zweigbank, oder, wie es im Gesetze selbst heißt: ein Bankkomtor in Algier mit namhaften Fonds herzustellen (siehe deshalb unter der Rubrik: „Banken"), wird in dem 5., 6. u. 7. Artikel dieser Verordnung festgesetzt, daß die künftig auszugebenden Bankbillets des Komtors von Algier durch die Bank von Frankreich angefertigt werden sollen, in gleich zahlbaren Abschnitten (coupures) von 1000, 500 und von 200 Franken, zu einem Gesammtbelaufe, welcher niemals den dritten Theil des baar vorhandenen Kassenvorrathes des Bankkomtors übersteigen dürfe. Die Noten der Bank von Frankreich dürften bisher auch ohne diese Zweigbank hier in Umlauf gekommen seyn. — **Kursverhältnisse. Wechselordnung.** In Algier bestand bisher noch kein eigentliches Kurssystem, außer den Ziehungen auf Paris und andere französische Plätze, gewöhnlich über Pari, oder 100½, 101 ꝛc. Francs baar in Algier für 100 Francs in Frankreich. Die hier geltenden Usanzen sind dabei gewöhnlich dieselben, wie in Frankreich. Außerdem besteht aber oft ein lebhafter Geldsortenwechsel, wobei eine verhältnißmäßige Anzahl Franken für ein Stück der zu verwechselnden Gold= oder Silbermünzen bestimmt wird. Die Wechselordnung ist die französische. S. Paris. — **Maße und Gewichte der Kolonie.** Eine königliche Ordonnanz vom 26. December 1842 setzte fest, daß vom 1. März 1843 an ausschließlich die französischen metrischen Maße und Gewichte angewendet werden sollten, und zwar in allen unter der Civilautorität stehenden Theilen des Territoriums der Kolonie und in allen denen, welche später der Kriegsminister bezeichnen werde, so wie in allen Operationen der Militärverwaltungen da, wo die Civilbehörden noch nicht instituirt seyen. (Ein Befehl des kommandirenden Generals vom 14. December 1830 hatte die Anwendung gewisser durch den Gebrauch hergebrachter Maße und Gewichte in der Kolonie gebilligt. Die französischen Behörden bedienten sich seit längerer Zeit schon der Maße und Gewichte des Mutterlandes.) Seit der gedachten Zeit sind alle andern Maße und Gewichte bei den in Frankreich desfalls geltenden Strafen untersagt und ihre Bezeichnungen in öffentlichen und Privatakten, Ankündigungen ꝛc. verboten. In der der erwähnten Ordonnanz angefügten Uebersicht der metrischen Maße ist auch die Münze mit aufgeführt, so daß jene Verordnung zugleich als eine Einschärfung des Befehls der ausschließlichen Anwendung der französischen Geldrechnungsweise erscheint. — **Aeltere Maßgrößen.** Aus dem angeführten Befehl vom 14. December 1830 und neuern Nachrichten ergeben sich folgende Resultate: **Längenmaß.** Der **türkische Pik** (auch großer Pik — Pik oder Dzerà'a kebir — genannt) = 0,636 Meter, der **arabische Pik** (auch kleiner Pik — Pik oder Dzerà'a soghehr — genannt) = 0,476 Meter. Beide Pik wurden angeblich auch in Drittel, Sechstel und Zwölftel getheilt. — Auch das sogenannte Yard von Gibraltar, d. h. das englische Yard (s. London), war gebräuchlich. (Französische Nachrichten geben es hier zu nur 0,912 Meter an.) — **Wegemaß.** Die Araber rechnen die Entfernungen nach Stunden (Saàh) und Tagereisen (Yunded=taryk); sie haben kein eigentliches Wegemaß. Kleinere Distanzen bestimmen sie nach dem Tausend (Myl) oder der Meile von 1000 Schritten und nach Schritten (Khattuàt). Alle diese Maßbestimmungen sind natürlich nicht genau zu würdigen. — **Feldmaß.** Ein eigentliches Ackermaß existirte nicht. Der Flächeninhalt der angebauten Ländereien wurde bisher nach Supschah=fered, d. i. „Paar Ochsen", angezeigt, nämlich nach der Aussaat von je 23 Saàh Getreide, was mit der täglichen Arbeit von zwei Ochsen übereinkommt. Der Saàh enthält an Weizen 60 Liter, und man säet gewöhnlich 75 Liter auf den alten Arpent

de Paris. Auf dieser Grundlage kämen die obigen 23 Saàh Aussaat mit einem Flächeninhalt von $18\frac{2}{3}$ Arpents de Paris oder wenig mehr als 6 Hektaren überein. (Es wird noch ein besonderes Feldmaß, der Feddân oder Massâhah, angegeben, wahrscheinlich ursprünglich der ägyptische Feddân, welcher aber in den verschiedenen Orten abweichend gewesen seyn soll.) — Getreidemaß. Der (gehäufte alte) Saàh (Sa'a), in Halbe, Viertel und Achtel eingetheilt, wird in den Mittheilungen der französischen Regierung = 60 Liter angegeben (während nach andern neuern Nachrichten der gehäufte alte Saàh zu 58 bis 60 Liter auskam. In Konstantine ist der Saàh das Doppelte des algierschen Saàh und = 120 Liter. Dieser letztere Saàh von Konstantine wurde ehemals von der türkischen Verwaltung als das gesetzmäßige Maß anerkannt. Der in neuerer Zeit durch die französische Verwaltung für die Erhebung der Kontribution in natura adoptirte Saàh hält 145 Liter und erscheint als ein ganz besonderes Maß. Der Tûpsia (Tuptia) oder Tultia (Toultyah), welcher besonders in K. üblich war, hatte 4 Saàh von K. oder 8 Saàh von Algier = 480 Liter. Der Saàh diente besonders für den Verkauf des Getreides und der Datteln im Kleinen. Die Fánega, welche auch gebräuchlich war, und zwar namentlich in Oran, wird hier zu 102 Liter angegeben, wonach sie ziemlich das Doppelte der spanisch-kastilischen Fanega (zu $54\frac{4}{5}$ Liter, s. Madrid) gewesen wäre. — Salzmaß war der Saàh des Getreidemaßes. — Oelmaß und Flüssigkeitsmaß überhaupt. Der Kulleh wurde auch Kulla (Koulla) genannt und in Halbe, Viertel und Achtel eingetheilt. Während der frühern Herrschaft wurde das Oel, dessen Absatz ein Monopol des Deys war, von diesem bei größern Partien nach der Teghiza oder Maulthierladung gekauft; dieselbe wird zu 120 Liter geschätzt. — Handelsgewicht. Die Ukkias oder Unzen sind die Grundlage aller Handelsgewichte; 1 Unze (Ukkia Attari) = 34,130 Gramm. Nach den amtlichen Angaben der französischen Regierung und andern sichern Nachrichten enthielt der Rotl-Kebir 27 Unzen, wonach er = 921,510 Gramm ist = 19172,7 holl. As = $1\frac{1}{2}$ Rotl Ghreddari. Demnach ist der Kantár-Kebir von 100 Rotl-Kebir =

184,8565 bremer Pfd.,
203,1593 engl. Pfd. avdp.,
92,1510 franz. Kilogr.,
190,1553 hamburg. Pfd.,
197,0256 preuß. „
164,5518 wiener „

1 Kantár-Kebir = $168\frac{3}{4}$ Rotl-Attari oder 150 Rotl-Ghreddari. Der Rotl-Attari war das einzige einheimische Gewicht, dessen Gebrauch der durch den kommandirenden General erlassene Befehl vom 14. December 1830 beibehielt. — Der Name des Rotl ist eigentlich Rt'al (el Rt'-al), und die genauen Bezeichnungen der verschiedenen Gewichte dieser Art sind folgende: 1) Rt'-al-el-'at-t'ári, 2) Rt'-al-el-khed'd'ári, 3) Rt'-al-el-kebir, 4) Rt'-al-el-fod'd'i. — Silbergewicht. Dessen Unze, die Ukkia Föddi, = 31,090 Gramm. — Goldgewicht. Der Mitkal oder Metikal wird in 24 Karub (Karuba, Körner der Johannisbrodschote oder Karubbe) getheilt. — Diamantengewicht. Der Kirat wird in 4 Grän getheilt. — Tara bei Seide. Die rohe Seide wurde bisher nach dem Rotl-Attari verkauft, mit einer Tara von $\frac{1}{2}$ Unze pr. Rotl. Sie ist der einzige einer solchen Art fester Tara unterworfene Gegenstand. — Banken. Ein Gesetz vom 19. Juli 1845 ermächtigte die Bank von Frankreich (in Paris) zur Errichtung eines Diskonto-Komtors in Algier. Das Kapital desselben wurde auf 10 Millionen Franken festgesetzt, wovon 2 Millionen durch die Bank von Frankrrich geliefert wurden, während die übrigen 8 Millionen durch deren Aktionäre hergegeben wurden, durch Zeichnung und Emission eines gleichen Betrages in besondern Aktien zu 1000 Franken; an solchen Aktien erhielt auch die Bank für ihren Antheil (2000 Stück oder) 2 Millionen Franken. Jede Berufung des Komtors auf weitere Fonds ist untersagt, und die Bank von Frankreich wie die betreffenden Aktionäre sind in keinem Falle zu weitern Verpflichtungen als den gedachten Kapitalien verbunden. Das Diskonto-Komtor ist demnach eine von der Bank von Frankreich begründete abgesonderte Aktienbank, bei welcher sich die Bank von Frankreich mit einem Fünftel des Grundkapitals betheiligt hat. Sollte die Erfahrung lehren, daß das obige Kapital den Bedarf des Komtors überschritte, so kann die Bank von Frankreich gesetzlich autorisirt werden, einen Theil davon den Interessenten zurückzuzahlen. Das Kapital kann nur durch eine gesetzlich autorisirte neue Aktien-Emission rekonstituirt werden. Das Komtor hat für die Kolonie das ausschließende Recht, an den Inhaber u. auf Sicht lautende Billets (Banknoten) auszugeben. Die Bank von Frankreich kann für Rechnung des algierschen Komtors französische Staatspapiere bis zur Höhe des Kapitals dieses Komtors erwerben. Die Verwaltung des letztern steht unter der unmittelbaren Leitung der Bank von Frankreich, doch wird für das Komtor eine besondere und genaue Rechnungsführung gehalten, und die Resultate seiner Operationen werden abgesondert festgestellt und veröffentlicht. Das Komtor von Algier (Comptoir d'Alger) kann nur durch ein Gesetz auf das Ansuchen des General-Konseils der Bank von Frankreich aufgehoben werden. Eine spätere königliche Ordonnanz vom 16. December 1847 setzte nähere Modifikationen fest: Die eine Hälfte des Betrages der neuen Aktien war bei der Unterzeichnung zahlbar, die andere in einem später zu bestimmenden Termine. Die Banknoten bestehen in Abschnitten zu 1000, 500 und 200 Franken. Diese Noten und die Kontokorrent-Schulden zusammen dürfen nicht mehr als das Dreifache der vorhandenen Baarvorräthe des Komtors betragen. Die Aktien erhalten zunächst eine feste Dividende von jährlich 4 Procent und von dem außerdem noch übrig bleibenden Reingewinn die Hälfte (als Superdividende), während dessen andere Hälfte zum Reservefonds kommt. Sollten jene 4 Procent

später durch den Gewinn nicht zu ermöglichen seyn, so werden sie aus dem Reservefonds ergänzt. — Der Kurs der algierschen Bankaktien wurde, bei der abgesonderten Verwaltung dieses Instituts, anfänglich an der pariser Börse separirt notirt; im Januar 1848 stand derselbe auf 1270 (Franken baar für eine Aktie von 1000 Franken Nennwerth). — Im November 1844 schon berichtete man aus Algier die erfolgte Errichtung einer Hypothekenbank mit einem Kapital von 3 Millionen Franken und einer Diskontobank. — Zins- und Diskonto-Fuß. Der gesetzliche Zinsfuß war im Juli 1849 10 Procent, der Diskonto 12 Procent jährlich. Unter der Hand werden aber viele Geschäfte zu wucherischen Zinsen von 18 und 24 Procent gemacht, welche gewöhnlich der Strenge der französischen Gesetze entgehen, weil es den Schuldnern unmöglich ist, zu billigerem Preise Geld zu finden und daher Klagen gegen Wucher bei Gericht fast unerhört sind. — Handelsanstalten. Die algiersche Kolonisations- u. Handelsgesellschaft (Société Algérienne de colonisation et de commerce); die Ackerbaugesellschaft (Société agricole).

Geschichtliches. Die Stadt K. ist der Schauplatz aller Personen gewesen, die im geschichtlichen Drama Afrika's eine Hauptrolle gespielt haben. Ihr punischer Name war Carta, die Römer machten Cirta daraus und betrachteten es von jeher als die reichste und stärkste Stadt Numidiens und gewissermaßen als den Schlüssel des ganzen Landes. Schon zur Zeit des Syphax war sie so stark, daß Masinissa, nachdem er seinen Nebenbuhler besiegt hatte, selbst an der Spitze einer beträchtlichen Armee nicht daran denken konnte, sie mit Gewalt der Waffen einzunehmen; sie ergab sich nur auf ausdrücklichen Befehl ihres Königs, der sich als Gefangener im Gefolge des Masinissa befand. Als Residenz des letztern und seiner Nachfolger zeichnete sie sich durch die Pracht und den Reichthum ihrer öffentlichen Gebäude, sowie durch die Stärke ihrer Bevölkerung vor allen übrigen Städten des nördlichen Afrika's aus. Ihr damaliger Wohlstand läßt sich aus dem Umstande entnehmen, daß sie allein 10,000 M. zu Pferde und 20,000 M. zu Fuß zu stellen vermochte. Auch in der Folgezeit behauptete Cirta noch lange diesen bedeutenden Rang. Jugurtha konnte sie nur durch Hunger zur Uebergabe zwingen und Metellus und Marius gebrauchten sie als Mittelpunkt ihrer Operationen gegen ihn. Als Juba I. mit dem Reste der pompejanischen Partei in Afrika unterlegen war, gab Cäsar einem seiner Parteigänger, Sitius mit Namen, einen Theil des Gebiets von Cirta, das, unter die Soldaten des Sitius vertheilt, als besondere Kolonie das römische Bürgerrecht und den Namen Sitianorum Colonia erhielt. Seitdem beginnt der Verfall des alten Cirta, das endlich im J. 311 n. Chr. in dem Kriege des Maxentius gegen den Alexander, einen pannonischen Bauer, der sich in Afrika zum Kaiser aufgeworfen, gänzlich zerstört wurde. Konstantin der Große stellte die Stadt jedoch wieder her und gab ihr seinen Namen, K., den sie bis heute behalten hat. Das Blut der Märtyrer, welches reichlich an den Ufern des Ampsaga (jetzt Rummel) geflossen, feuchtete die kahlen Felsen, die frühzeitig von Christen bewohnt wurden. Petilian, aus der Sekte der Donatisten, war 15 Jahre daselbst Bischof u. kämpfte gegen den heiligen Augustinus. Vermöge der starken Befestigungswerke, welche Konstantin der Große der Stadt wieder gegeben, widerstand sie allen Stürmen, welche das nördliche Afrika während des Mittelalters heimsuchten, mit Erfolg. Selbst die Vandalen im 5. Jahrh. vermochten sie nicht zu nehmen, u. unter allen Städten Numidiens war K. die einzige, welche Belisar, Justinians Feldherr, unversehrt fand. Letzterem Kaiser verdankt K. auch die Wasserleitung, die man noch jetzt am Ufer des Rummel, ungefähr 1¼ Meilen südlich von der Stadt, erblickt und deren Ruinen 42 Fuß Höhe haben. Die Paläste und übrigen Gebäude der Stadt sollen sich damals bis zu dieser Entfernung erstreckt haben. Im J. 659 wurde die Provinz von den Arabern erobert; doch scheint die Stadt dabei nur wenig gelitten zu haben, denn noch im 12. Jahrh. wird sie von arabischen Geographen als eine der blühendsten, reichsten und festesten Städte der Welt geschildert. Die Einwohner derselben nahmen erst 710 den Islam an. Seitdem wurde K. abwechselnd von verschiedenen Dynastien beherrscht. Im J. 1568 ergab es sich den Türken, empörte sich aber bald darauf. Ali Fartas, Dey von Algier, eilte herbei, um die Stadt zu unterjochen. Sie wurde der Sitz eines Bey, blieb aber Algier unterworfen und theilte im Allgemeinen die Schicksale dieser Regentschaft (s. Algier). Erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts suchten die Beys von K. eine gewisse Unabhängigkeit zu erlangen, welche sie in häufige Händel mit der Regentschaft Tunis verwickelte. K. wurde wiederholt von den Tunesern hart bedrängt, leistete aber immer den glücklichsten Widerstand. — An der Spitze der Regierung und Verwaltung der Provinz K. zur Zeit der türkischen Herrschaft stand ein Bey, der von dem Dey von Algier ernannt wurde, in seinem Namen regierte und von ihm nach Willkür abgesetzt werden konnte. Dagegen war der Bey in der Provinz der einzige verantwortliche Stellvertreter des Dey; alle übrigen Gewalten und Behörden gingen unmittelbar von ihm aus und waren ihm verantwortlich. Der Bey von K. durfte daher für sich weder Krieg führen, noch die bestehenden Gesetze ändern. Die Verwaltung der in der Provinz ansässigen Stämme gründete sich auf ihre Eintheilung in Distrikte, an deren Spitze Kaids oder Scheiks standen; sie wurden von dem Bey ernannt und ihre Zahl belief sich auf 34. Die bewaffnete Macht des Bey bildeten die türkische Miliz, die arabische Kavalerie und die aus Kabylen gebildete Infanterie in Kriegszeiten. Seine Einkünfte bestanden in den Auflagen, dem Ertrage der Domänen, den Verleihungsgebühren für die verschiedenen Staatsämter und den Strafgeldern und Konfiskationen. Mit diesen bedeutenden Mitteln und bei den Mängeln der Verfassung

hatte sich Achmed-Bey schon vor dem Falle Algiers eine gewisse Unabhängigkeit von dem Dey zu verschaffen gewußt, welche er keineswegs aufzugeben gesonnen schien, als bereits die weiße und dann die dreifarbige Fahne auf den Mauern von Algier wehte. Der Abkunft nach ein Kuluglis (s. d.), verdankte er seine Ernennung zum Bey von K. dem Umstande, daß sein Vorgänger, Ibrahim, dem Dey von Algier nicht genug Tribut zahlen wollte. Im Besitze der Macht, kümmerte er sich jedoch eben so wenig um die Forderungen seines Herrn und ergriff mit Freuden die Gelegenheit, sich für unabhängig zu erklären. Aus eigener Machtvollkommenheit nahm er die Souveränität an, nannte sich Pascha, schlug Münzen und umgab sich mit allen Attributen eines unabhängigen Herrschers. Doch wollte es ihm nicht gelingen, seiner Herrschaft unter den Stämmen der Provinz, bei denen er sich durch seine despotischen, grausamen Maßregeln verhaßt gemacht hatte, die Anerkennung zu verschaffen. Eine heillose Anarchie war die nächste Folge. Mehre Stämme hatten sich an den Bey von Tunis gewandt, um sich seiner Herrschaft zu unterwerfen; dieser aber weigerte sich, aus Furcht vor Frankreich und weil dabei für ihn überhaupt nichts zu gewinnen war, darauf einzugehen, und jene Stamme sahen sich genöthigt, mit eigenen Mitteln ihre Unabhängigkeit gegen die Ansprüche Achmed-Bey's zu vertheidigen. Dieser Zustand der Auflösung, der sich in einer Menge kleinlicher Fehden zwischen dem Bey und den angesehensten Stammhäuptern kund that, würde die Besitznahme dieser Provinz durch die Franzosen ungemein erleichtert haben; allein der bedeutende Aufwand von Mitteln, die eine förmliche Expedition gegen K. erheischte, und die bald darauf in Frankreich eingetretenen Verhältnisse, welche es nöthig machten, alle Truppen schleunigst aus Algier zurückzuziehen, waren die Hauptursachen, weshalb General Bourmont seine Unternehmungen gegen die Provinz K. auf eine vorübergehende Besetzung von Bona beschränkte. Erst General Clauzel (s. d.), der zu Ende August 1830 in Algier eintraf, richtete die Aufmerksamkeit wieder auf die Provinz K. und kam, da sich augenblicklich mit den geringen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, nichts Entscheidendes unternehmen ließ, auf den Gedanken, dem Bey von Tunis das Beylik von K. für einen Prinzen seines Hauses anzutragen, wofern er sich verpflichten wolle, die Oberherrschaft Frankreichs anzuerkennen und einen bestimmten Tribut an die Regierung in Algier zu entrichten. Die weitläufigen Verhandlungen darüber führten endlich zu dem Resultate, daß Clauzel am 15. Dec. Achmed-Bey für abgesetzt erklärte und Tags darauf die erledigte Stelle dem Bruder des Bey von Tunis, Sidi Mustapha, übertrug. Da aber General Clauzel gar nicht daran gedacht, sich der Mittel zu versichern, durch welche der neue Bey sich in den Besitz seiner Herrschaft setzen könne, und in Folge dessen, daß er die ganze Sache ohne Hinzuziehung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten verhandelt, zu Anfang des J. 1831 nach Frankreich zurückberufen ward, so blieb die Provinz K. abermals ihrem Schicksale und der Despotie Achmed-Bey's überlassen. Eine Expedition gegen K. kam allerdings schon im nächsten Jahre, während man die Herrschaft Frankreichs in der Provinz zu befestigen suchte, wiederholt zur Sprache und Achmeds erklärtester Feind, der Scheik Farhet-ben-Said, bot, falls sie Statt fände, der französischen Regierung selbst seine Dienste an; doch kam es zunächst nur zu einem erfolglosen Streifzuge nach Bona, das nach längerer Belagerung am 26. März 1832 genommen wurde. Hiermit war der Anfang einer bleibenden Festsetzung der Franzosen in der Provinz K. gemacht. Achmed wünschte jetzt vor Allem, Bugia (s. d.) in seine Gewalt zu bekommen, um sich mittelst desselben die Verbindung mit dem Meere zu erhalten, und richtete seine Blicke zugleich auch nach Süden, wo er Medeah zu gewinnen hoffte. Allein ein Versuch, den er zu Anfang des Jahres 1833 machte, scheiterte an dem Widerstande der Einwohner, worauf sich die Franzosen am 29. Sept. der Stadt bemächtigten. Durch diesen Schlag war die Macht Achmeds im Norden der Provinz ganz gebrochen; eben so wurde sie im Süden untergraben, indem eine bedeutende Anzahl Stämme in der Umgegend von K. in ein feindliches Verhältniß zu ihm traten. Auch fing er an, Mangel an Waffen und Munition zu leiden. In der Umgegend von Bona gewann im Laufe des J. 1834 die französische Herrschaft täglich mehr Festigkeit; in Bugia dagegen hatte sie noch fortwährend den wilden Uebermuth der Kabylen als feindliches Element zu bekämpfen. Im J. 1835 änderte sich in dieser Hinsicht wenig. Dem damals in Aufnahme gekommenen Systeme zufolge, das Land so viel möglich durch Eingeborene zu verwalten, ernannte Clauzel bereits im März 1836 den tunesischen Renegaten Jussuf zum Bey von K. Jussuf-Bey nahm die Sache zu sehr nach den Begriffen des Orients und erlaubte sich, im Besitze der neuen Würde, Gewaltstreiche, die weder im Sinne der französischen Regierung, noch geeignet waren, ihm die Zuneigung und den Gehorsam der Eingeborenen zu sichern. Der einzige wichtige Punkt, der durch seine Vermittelung genommen wurde, war der Hafenort Lacalle.

Durch die Errichtung dieses Beyliks wurde der Gedanke einer Expedition gegen K. selbst wieder lebendiger gemacht zu einer Zeit, die seiner Verwirklichung sehr günstig zu seyn schien. Das Vertrauen zu Achmeds Macht war unter den ihm noch treuen Ständen aufs tiefste erschüttert. Das falsche Gerücht von seinem Tode wurde wiederholt in Umlauf gesetzt und fand Glauben. Die Zahl seiner Feinde wuchs mit jedem Tage; seine Tyrannei wurde immer verhaßter. Im Mai 1836 nahmen die Franzosen die 6 Lieues südlich von Bona entfernte feste Stellung von Denon in Besitz, die augenblickliche Unterwerfung mehrer benachbarter Stämme erfolgte. Clauzel hatte sich inzwischen nach Frankreich begeben, um mit dem damaligen Ministerium unter Thiers' Vorsitz wegen seiner Pläne gegen K. Rücksprache zu nehmen und die

zur Ausführung nöthigen Mittel zu verlangen. Er verließ Paris mit der Zusage, daß ihm die verlangten Truppen bis zum 15. September nach Bona geliefert werden sollten, wo General Trezel u. Jussuf-Bey unterdessen die Organisation des Expeditionscorps betrieben. Kaum aber war Clauzel wieder in Afrika eingetroffen, als die ministerielle Krisis, welche das Kabinet am 6. Sept. 1836 an die Spitze der Verwaltung brachte, auch den Dingen in der Provinz K. eine andere Wendung gab. Man wollte plötzlich ein feindlicheres System dort geltend machen, zeigte sich der beabsichtigten Expedition nicht mehr geneigt, ließ die bereits begonnenen Truppensendungen wieder einstellen und brachte Clauzel selbst in die größte Verlegenheit. Dennoch ward es ihm nicht schwer, das Ministerium von der Nothwendigkeit der schon vorbereiteten Expedition zu überzeugen. Die Truppen wurden wenigstens zum Theil noch geliefert und der Feldzug unternommen, freilich nun in der schlechtesten Jahreszeit. Clauzel selbst traf erst zu Ende Oktober in Bona ein, wo das Expeditionscorps, nur 9137 Mann stark und kaum mit dem nöthigen Vorrath an Munition und Proviant versehen, längst mit Ungeduld des Aufbruchs harrte. Endlich am 8. November rückte die erste Kolonne ins Feld; am 15. war das ganze Corps in Gholma, einer in Ruinen zerfallenen Römerstadt, wo ein Lager als Zwischenstation zurückgelassen wurde, und am 21. traf das Hauptcorps nach einem sehr beschwerlichen Marsche unter den Mauern von K. ein. Noch mehr als gegen die Truppen Achmed-Bey's hatte man gegen die Ungunst der Elemente zu kämpfen. Der Winter trat schon während des Marsches in seiner furchtbarsten Gestalt und mit einer in Afrika ungewöhnlichen Strenge ein. Unaufhörliche Regengüsse machten die an sich schlechten Straßen bald grundlos, und die Truppen hatten, in Ermangelung der nöthigen Zufuhr, durch Hunger und Kälte schon entsetzlich gelitten, als sie am Ort ihrer Bestimmung ankamen. Indessen hatte auch Achmed-Bey für gute Vertheidigung seiner Stadt gesorgt, bei der ihm besonders europäische Offiziere behülflich gewesen seyn sollen. Die drei Tage hinter einander erneuerten Angriffe der Franzosen wurden durchgängig mit Erfolg zurückgeschlagen, und die Noth und Muthlosigkeit des Heeres stieg daher so sehr, daß sich Clauzel genöthigt sah, das Signal zum Rückzug zu geben. Dieser Rückzug war eigentlich die wahre Katastrophe des unglücklichen Feldzuges. Die Schwierigkeiten, mit welchen die von Achmeds Reiterschaaren bedrängten Truppen zu kämpfen hatten, waren unsäglich; nur die Energie der Generale und die Standhaftigkeit der Soldaten verhinderte es, daß nicht eine aufgelöste Flucht eintrat. Eine gewisse Ordnung wurde wenigstens im Wesentlichen beobachtet. Die Verluste waren nichtsdestoweniger sehr bedeutend. Die Besitznahme der Ruinen von Gholma, der einzige Gewinn des ganzen Unternehmens, war mit einem Verluste von 454 Mann Todten und 304 Verwundeten erkauft worden. Dazu kam noch die moralische Wirkung des Feldzugs; der Uebermuth und das Vertrauen der Eingebornen stieg in demselben Grade, in welchem der Glaube an die Unüberwindlichkeit der französischen Waffen erschüttert wurde. Die öffentliche Meinung, welche durch die Abberufung des Marschalls Clauzel bald darauf eine schuldige Genugthuung erhielt, entschied sich gleichwohl dafür, daß die erlittene Schmach durch eine zweite Expedition getilgt werden müsse, und die Regierung gab ihr ohne Zögern nach, obwohl sie andrerseits auch die Nothwendigkeit kannte, dem bisher befolgten System zweckloser Kriegführung ein Ziel zu setzen und sich die Zuneigung der Eingebornen durch eine friedliche Politik zu sichern. General **Damrémont** (s. d.), Clauzels Nachfolger, erhielt die strengsten Instruktionen in diesem Sinne und ließ es sich angelegen seyn, sie in Erfüllung zu bringen. In Bezug auf K. lauteten sie dahin, daß man, ehe abermals zu den Waffen gegriffen würde, versuchen solle, Achmed-Bey auf friedlichem Wege durch Unterhandlung zur Unterwerfung zu bringen. Achmed, der vor Allem Zeit gewinnen wollte, machte allerdings Miene, als ob er darauf eingehen wolle; Damrémont aber verlangte eine unzweifelhafte Erklärung auf die ihm gestellten Bedingungen und betrieb, während er dieselbe erwartete, die Rüstung zu einer zweiten Expedition gegen K. mit der Umsicht und Gewissenhaftigkeit, welche das Gelingen derselben verbürgen konnten. Die Lager von Denon und Gholma erhielten schon zu Anfang des Sommers bedeutende Verstärkungen. Im Juli 1837 ließ Damrémont seine Vorposten bis Medjez el Achmar vorrücken, das, auf halbem Wege von Bona nach K. liegend, der Ausgangspunkt für die fernern Operationen werden sollte. Zu diesem Zwecke war daselbst ein befestigtes Lager angelegt, das bald der Hauptwaffenplatz auf der ganzen Linie wurde. Mehre Angriffe der Araber auf dasselbe wurden mit Glück abgeschlagen, u. selbst ein letzter Versuch, den Achmed noch am 20. September persönlich an der Spitze von 10,000 Mann machte, sich dessen zu bemächtigen, mußte ihn überzeugen, daß er sich mit den Franzosen fürderhin nicht mehr im freien Felde messen könne. Mit großem Verluste zurückgeschlagen, verließ er seitdem die Mauern von K. nicht mehr und wartete die weitern Operationen der Franzosen ruhig ab. Der Aufbruch des Expeditionscorps verzögerte sich wiederum bis Anfang des Oktober, und die Erinnerungen an das Mißgeschick vom vorigen Jahre waren noch zu lebendig, als daß sie nicht Besorgnisse aller Art hätten erregen sollen. Am 1. Oktober setzte sich das 10,000 Mann starke Corps von Medjez el Achmar aus gegen K. hin in Bewegung, unter dessen Mauern es bereits am 6. ohne weitere Fährlichkeiten eintraf. General Damrémont führte selbst den Oberbefehl; der Herzog von Nemours, der schon an der ersten Expedition Theil genommen hatte, stand an der Spitze der Avantgarde. Auch dieses Mal stieß die Belagerung noch auf besondere Schwierigkeiten und schien sich in die Länge ziehen zu wollen. Mehre Tage wurde die Stadt ohne Erfolg beschossen; das schlechte

Wetter schien sich einstellen zu wollen, und der Tod Damrémonts, der am 12. Oktober im Angesichte der bereits geöffneten Bresche von einer Kanonenkugel zu Boden gerissen wurde, konnte seine Wirkung auf die Stimmung der schon etwas entmuthigten Truppen kaum mehr verfehlen, als die Energie, mit welcher der neue Oberbefehlshaber, General Valée (s. d.), die Belagerung zu Ende führte, den Ausschlag gab. Schon am Morgen des 13. wurde der Sturm auf die Stadt gewagt und als eine der merkwürdigsten Waffenthaten der neuern Zeit mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Indessen wurde die Einnahme der Stadt durch Verluste noch theuer bezahlt. Mehre hundert Mann blieben auf der Bresche, und selbst im Innern der Stadt, wo Achmeds Truppen sich in den Häusern der Hauptstraßen verschanzt hatten, waren die Verluste an Todten und Verwundeten noch beträchtlich. Achmed hatte sich bereits vor Einnahme der Stadt mit seinen ansehnlichsten Beamten und einem Theile seiner Truppen nach Süden geflüchtet, wo er unter den ihm noch befreundeten Stämmen eine Freistatt suchte; er lebte später in der Mitte der Ben-Ganah, der Familie seiner Mutter. K. war von den Arabern für uneinnehmbar gehalten worden. „K.", hatte ein Araber im September 1837 gesagt, „ist ein Fels mitten in einem Flusse, und nach der Meinung unserer Propheten und Marabuts bedarf es eben so vieler Franzosen, um diesen Felsen aufzuheben, als Ameisen nöthig wären, ein Ei aus einem Milchtopfe wegzutragen". Die Franzosen haben diese Prophezeihung zu Schanden gemacht; K. ist seitdem unter ihrer Herrschaft geblieben. Vgl. Algier.

Konstantino, griech. Ort, Morea, östlich von Arkadia.

Konstantinogorsk, russ. Festung, Kaukasien, an der Südgrenze, südwestlich von Georgiewsk; warme Mineralquellen.

Konstantinograd (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Poltawa, grenzt nördlich und östlich an das Gouv. Charkow, südlich an das Gouv. Jekaterinoslaw und westlich an die Kr. Poltawa und Kobülaki; hat fruchtbaren Boden und wird vom Orel und mehren andern Flüssen bewässert. — 2) Kreisstadt daselbst, südwestlich von Charkow, an einem Flüßchen; mehre Kirchen, Kreisschule; 1670 Einw.

Konstantinopel (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Saatzig; 170 Einw. — 2) (Istambul, Istambol, Stambul), europ.-türk. Stadt, Rumelien, Sandschak Visza, Hauptstadt des ganzen osmanischen Reichs und Residenz des Sultans, liegt zwischen dem schwarzen und dem Marmorameere, an dem Kanale, welcher Europa von Asien scheidet und dessen Einbuchtung hier einen der schönsten Häfen Europa's bildet, gegenüber von Skutari, auf 7 Hügeln und hat, besonders vom Marmorameer aus besehen, eine der schönsten Lagen der Welt. Diese große Stadt besteht aus der eigentlichen Stadt und 18 Vorstädten, von welchen 16 auf der europäischen und zwei, nämlich Skutari und Kadiköi (das alte Chalcedon), auf der asiatischen Küste liegen. Die eigentliche Stadt hat die Form eines Dreiecks, dessen Nordseite den großen und sicheren Hafen, die Südseite das Marmorameer berührt. An der dritten Seite der Basis des Dreiecks hängt die Stadt mit dem Festlande von Europa zusammen und verliert sich allmählig unter Landhäusern, Gärten und Feldern. Das ungleichseitige Dreieck, auf welchem K. liegt, mag ungefähr 3½ Stunden im Umfang haben, wovon auf die Landseite und die Hafenseite je eine, auf die Seite des Meers von Marmora 1½ kommt. Das alte Byzanz, wie es von einer griechischen Kolonie, gegenüber der Stadt der Blinden, 660 Jahre vor Chr. Geburt angelegt ward, nahm bloß die Spitze des Dreiecks ein, d. h. den Raum innerhalb der jetzigen Mauern des Serails, mit einem Flächeninhalt von etwa 150 (engl.) Morgen, den ersten der 7 Hügel. Die neuen Mauern K.s erstreckten sich, 15 Stadien von der alten Befestigung entfernt, vom Hafen quer bis zur Propontis hinüber und umschlossen von 4 andern Hügeln, die dem Auge derer, die sich K. nähern, in schöner Ordnung über einander steigend erscheinen. 60,000 Pfd. Gold (= 2,500,000 Pfd. Sterl.) hatte Konstantin für öffentliche Bauten verwendet. 100 Jahre nach dieses Kaisers Tod bedeckten die neuen Gebäude auf der einen Seite des Hafens und auf der andern des Meeres von Marmora bereits den schmalen Gipfel des 6. und den breiten Rücken des 7. Hügels. Der Umfang der Stadt hat sich seit der türkischen Besitznahme nicht verändert. Jenseits des Marmora-Armes, der den so bequemen und sichern Hafen bildet, liegen das Arsenal, die Werften und die Vorstädte Pera und Galata. Auf einem Vorgebirge, an und auf 7 Hügeln stehend, erhebt sich K. auf jeder seiner Seiten amphitheatralisch. Das Serail nimmt den ersten Hügel ein, an dessen Rückseite die Sophienmoschee steht; auf dem zweiten Hügel erblickt man die Osmanie, und auf dem dritten, welcher der höchste ist, die Suleimanie. Der Hafen ist tief, sicher und reinlich, und die Ringmauern der Stadt bestehen aus 3 Theilen, die, wie schon gesagt, die Gestalt eines Dreiecks haben; diese dreifachen Mauern sind 14—20 Fuß hoch, auf der Landseite von einem 12—15 Fuß tiefen und 25 Fuß breiten Graben umgeben und haben 548 Thürme und andere Festungswerke. Man zählt 28 Thore, und zwar 15 auf der Hafenseite, 6 auf der Landseite und 7 auf der Seeseite. Die Thore der Hafenseite sind: 1) Jalli-Köschk-Kapussi, das Thor der Uferlusthäuser, öffnet, von der Spitze des Serails an gerechnet, zuerst den Eingang in die Stadtmauern, welche hier zugleich die des Serails sind; 2) Bagdsche-Kapussi, das Gärtnerthor, der gewöhnliche Landungsplatz für die, welche von Tophana oder Pera übersetzen, also namentlich für die zur Pforte gehenden Dolmetscher und Gesandten. Nächst demselben und hart am Ufer ist der Köschk des Rausch-Baschi oder Reichsmarschalls, in welchem derselbe an Audienztagen die fremden Botschafter, Gesandten oder Geschäftsträger erwartet, um sie dann durch die Divansstraße zur hohen Pforte des Großwessies oder zur kaiserlichen Pforte zu

geleiten; 3) Tschufut-Kaput, das Judenthor, so genannt von den in der Nähe der Hauptmauth angesiedelten Juden, auch Valide-Kapussi, von der Nähe der großen Moschee der Sultanin Valide; 4) Balikbasar-Kapussi, das Fischmarktthor. Hier ist wegen der größten Frequenz des Hafens, wegen der Nähe der Hauptmauth und wegen des Marktes der ägyptischen Spezereien die lebhafteste Ueberfuhr der Marktleute; 5) Siedan-Kapussi, das Kerkerthor, von den Griechen auch das Schiffthor od. wegen des nahen Obstmarktes auch Jemischiskele-Kapussi, das Thor des Fruchthafens, genannt; 6) Odun-Kapussi, das Holzthor; 7) Ajasma-Kapussi, das Weihwasserthor, in der Nähe eines den Griechen heiligen Brunnens; 8) Un-Kapan-Kapussi, das Mehlmagazinthor; 9) Dschub-Ali-Kapussi, das Glaserthor; 10) Aja-Kapussi, das heilige Thor, wegen der ehemals gegenüber gelegenen Kirche der heiligen Theodosia; 11) Jnni-Kapussi, das neue Thor; 12) Petri-Kapussi, das Petersthor; 13) Fener-Kapussi, das Leuchtthurmthor; 14) Balat-Kapussi, das Palastthor, in der Nähe des Palastes des Blachernen; 15) Haivan-Serai-Kapussi, das Thierpalastthor, weil hier ehedem das Amphitheater für die Thierkämpfer war, auch Anssari-Kapussi, von der vor diesem Thore gelegenen Vorstadt Ejub-Anssari so genannt. Die Thore der Landseite sind: 1) Egri-Kapu, das krumme Thor; 2) Edrenn-Kapussi, das Thor von Adrianopel. Zwischen diesem und dem folgenden 3) Top-Kapu, Kanonenthor, fließt das Flüßchen Lykus in die Stadt. Hier war sonst das Thor des heiligen Romanus, wo der letzte Paläologe fiel und Mohammed II. mit seinen Janitscharen in die Stadt eindrang; 4) Mewlana-Jnni-Kapussi, das neue Thor des Mewlana; 5) Silivri-Kapussi, das Thor von Silivri, wohin durch dasselbe die Straße führt; 6) Jedi-Kulluler-Kapussi, das Thor der sieben Thürme, wo das goldene Triumphthor der Byzantiner stand, wovon noch 2 viereckige Thürme ehrwürdige Reste darbieten. Die Thore der Seeseite sind: 1) Narli-Kapu, das Granatapfelthor; 2) Psammatia-Kapussi, das Sandthor, in der Einbiegung des Gestades, wo es das alte Sigma C bildet; 3) Daud-Pascha-Kapussi, auch Vlanga-Kapussi, Thor des Platzes Vlangi-Bastani, des ehemaligen theodosianischen Hafens; 4) Jeni-Kapu, das neue Thor, führt zum Quartier der Armenier; 5) Kum-Kapu, das Sandthor, auch das Thor von Condoskale, nach dem in der Nähe liegenden Quartier dieses Namens, desgleichen das Thor von Cadrega-Cimani, d. h. vom Galeerenhafen, von den Byzantinern das eiserne Thor genannt, weil Konstantin der Große die von Rom hierher geschiffte große Porphyrsäule auf einer Eisenbahn ans Land bringen ließ; 6) Tschatlado-Kapussi, das Schlächter-Thor; 7) Achor-Kapussi, das Stallthor, in der Nähe der kaiserlichen Ställe. Hier fallen die Stadtmauern mit denen des Serails zusammen. Die 16 Vorstädte auf der europäischen Seite sind folgende: Salchane, d. i. die Fleischereien, Jeni-Kapu, d. i. das Neuthor; Topbschilar-mahalle, d. i. das Viertel der Kanoniere; Oktabschilar, d. i. das Viertel der Zeltaufschläger; Nischandschi-Pascha; Tschomlekdschilar, das Viertel der Töpfer; Ejub; Süplidsche, d. i. der Milchort; Piri-Pascha; Chaß-köi, (Hassa-kuy), d. i. das Kammerdorf; Kassim-Pascha; Galata; Karaagesch, d. i. Schwarzbaum; Pera, auch Begjoli, d. i. Fürstenstraße; St. Dimitri (Tatawla); Tophana; Funduclu. Unter diesen europäischen Vorstädten sind die bekanntesten: Pera, Galata, St. Dimitri, Ejub u. Tophana. Weiteres s. unten. — Der Umfang der Stadt beträgt nebst den Vorstädten immerhin 3 geogr. M. Andbreossy rechnet ihn auf wenigstens 9500 Toisen (oder 4¾ Lieues). — Die Stadt erfreut sich eines lieblichen Wechsels der Jahreszeiten. Der Frühling tritt schon im Februar ein; späterhin wird jedoch die Witterung wieder sehr veränderlich. Die Hitze des Sommers kühlen Nordwinde ab und der Winter dauert kaum 6 Wochen; indessen ist er bisweilen sehr streng. Von K.s Klima entwirft Tietz folgende interessante Skizze: Eine reine heitere Luft, ein milder Sonnenstrahl, ein reizendes Klima umgibt K. Die Brust athmet leichter und freier, als in dem düsteren Norden, dem jedoch dadurch keineswegs seine eigenthümlichen Reize abgesprochen werden sollen. Im Norden ist es ein Kampf der Elemente, durch den die verschiedenen Jahreszeiten sich von einander losringen; hier am Bosporus scheiden sie von einander wie Freunde, die sanft und freundlich sich zum Abschiede die Hand reichen, wobei nur der scheidende Winter manchmal eine Ausnahme mit stärkerem Händedrucke zu machen pflegt. Und selbst dieser erscheint nicht als der polternde Alte, der, wenn er sein Haupt schüttelt, die Erde auf Monate mit dem starren Leichentuche bedeckt. Zeigt er auch auf Stunden ein grämliches Gesicht, so scheint die Natur doch seiner gleichsam zu spotten. Der Süden schickt seinen warmen Hauch über das Meer herauf und glättet die düstere Stirn des unheimlichen Greises, der sich dann grollend auf die Gebirge des gegenüberliegenden Asiens zurückzieht und dort auf den schneeigen Gipfeln thront, indeß die Ebenen ihr Grün und auch wohl ihre Veilchen behalten. Der Februar ist die Zeit, wo der Winter sich ganz zum Scheiden rüstet und dieses durch dichte, herabströmende Regengüsse bekundet. Die Wogen des nahen schwarzen Meeres thürmen sich empor, und die Erde zuckt dann auch wohl bebend zusammen, wie ein Kranker, welcher durch die Krisis sich zum neuen Leben erkräftigt. Nun erscheint der März und schmückt die Fluren, und von dem warmen belebenden Strahl der am reinen Firmamente erglänzenden Sonne erkeimt ein neues Leben in tausend verschiedenen Formen; die leise murmelnde Woge des Meeres küßt den Saum des asiatischen mit Reben umzogenen Gestades. Erscheint auch wohl ein düsterer Wolkenschatten, so entflieht er bald und läßt mit erneuter Kraft die Sonne auf das Land herabglänzen. Die Zeit der üppigsten

Entwickelung ist der Mai; dann blüht die volle Frühlingspracht mit unnennbarem Zauber, und Felder und Auen, Bäume, Blumen und Gesträuche haben sich in ihr herrliches Gewand gekleidet. Jeder Tag scheint neue Früchte erzeugen zu wollen, überall schaut das Auge einen grünen, mit Blumen durchwebten Teppich. Fast keine Scheidewand läßt sich zwischen Frühling und Sommer ziehen, dessen Beginn in den Juli fallen mag. In diesem und dem folgenden Monate hat die Thätigkeit der Natur und die Kraft der Sonne den höchsten Grad erreicht. Die Hitze würde unleidlich seyn, wenn sich nicht auch jetzt wieder das Klima dieser Gegend vortheilhaft vor andern unter gleichem Himmelsstriche auszeichnete. Während der drei heißesten Monate, Juni, Juli u. August, weht nämlich ein fast ununterbrochener Nordwind, gewöhnlich von 3 Uhr Nachmittags bis Sonnenuntergang, gleichsam als Vorbereitung auf die herrlichen Nächte, die sich nach dem heißen Tage erquickend auf die Erde niedersenken. Dies ist die Zeit, wo die Pest auf schwarzem Fittig mit tödtendem Hauche über das herrliche Land hinrauscht. Der September bildet beinahe eine Fortsetzung des vergangenen Monats, doch kühlen gegen sein Ende schon Gewitter und einzelne Regenschauer die glühende Atmosphäre. Am Weinstock prangt die schwellende Traube, und das üppige Fleisch der Früchte schimmert aus der dunkeln Laube. Der Herbst beginnt mit dem Oktober. Da nimmt die Luft wieder die milde, entzückende Temperatur des erwachenden Frühlings an. Unstreitig ist dies für K. die angenehmste Jahreszeit. Der December ist hier nicht derselbe, wie im fernen Norden, hier ist sein Charakter ein anmuthiger; denn wie am Bosporus das Jahr mit Blumen beginnt, so endet es mit diesem bunten Frühlingsschmucke. Der Kanal des schwarzen Meeres und der Hafen von Stambul schlängeln sich zwischen lachenden Hügeln hin, auf denen drei Städte erbaut sind. Kommt man aus der Propontis (Mare di Marmora) und fährt um die Spitze des Serails, so hat man zur Rechten das feste Land von Asien und die Stadt Skutari, zur Linken den Kontinent von Europa. Die Küsten des letztern bilden eine breite, halbmondförmige Bucht, mit großen Schiffen bedeckt, zwischen denen eine Unzahl kleiner Fahrzeuge wimmelt. Diese Bucht, zwischen zwei Anhöhen eingeschlossen, bietet den amphitheatralischen Anblick von K. und Galata dar. Die Unermeßlichkeit dieser 3 hochliegenden Städte: K., Galata u. Skutari, die Cypressen der türkischen Kirchhöfe, die Minarets, die Schiffsmasten, welche sich von allen Seiten erheben und vermischen, das Grün der Bäume, die weiße u. rothe Farbe der Häuser, das Meer, welches zwischen diesen Gegenständen wie ein die Himmelsbläue widerstrahlender Spiegel eingelagert ist, endlich der Himmel, wie eine Azurkuppel sich über das Ganze ausbreitend — alles dies reißt den Ankömmling zu staunender Bewunderung hin. Die jüngere Siebenhügelstadt gewährt, vom Meer aus gesehen, unstreitig den schönsten Anblick unter allen Städten der Welt. Die gemeinen Einzelnheiten von Straßen und Wegen sind dem Blick verborgen, und man überschaut nur eine Unzahl von Moscheen, Minarets, Palästen, mit Kuppeln überdachten Bädern und prächtigen Gräbern, deren glänzendes Weiß oder prachtvolle Färbung zum Theil durch die sie einhüllenden Gartenbaume und die Cypressenwälder, welche die Hügel bekränzen und da und dort bis in die Stadt herabsteigen, gemildert ist. Die Stadt ist auf einer Reihe von Hügeln gebaut, und so hoch schätzen die Türken eine schöne Aussicht, daß auf jedem hohen Punkte das Haus eines reichen Mannes steht und das vergoldete Gitterwerk durch den Blätterschirm glänzt. So groß und zahlreich sind die Gärten, daß man weniger glauben sollte, eine Anzahl Bäume sey in der Stadt zerstreut, als eine Stadt sey in einen nur theilweise gelichteten Wald hineingebauet. Dieser grüne Schleier verdeckt minder das dahinter liegende Bild, als er es mildert, denn die mächtigen zahllosen Kuppeln schimmern sanft hindurch, während die vergoldeten Spitzen der Minarets in der Höhe erglänzen. Eine Menge Häuser in K. sind grün, roth oder blau gemalt, was die Pracht des Anblicks nur vermehrt, und um so mehr, wenn der Frühling bereits über die Platanen und Mandelbäume hingehaucht und die frischen grünen Blätter und die Blüthen, weiß wie Meeresschaum, hervorgelockt hat. Aber es ist das Meer, das K. wie Venedig seinen eigenthümlichen Charakter gibt. In Venedig umströmt das Meer die meergeborne Stadt wie eine mit Palästen und Thürmen dichtbesetzte Insel. In K. ist der Eindruck ein entgegengesetzter. An dem Punkte, wo Stambul, Pera und Skutari sich trennen, bilden das Meer von Marmora, der Bosporus und der weite gewundene Hafen des goldenen Horns gleichsam einen großen See, um den, wie um eine Centralebene, die dreifaltige Stadt sich ausdehnt und terrassenartig an den Abhängen der Berge hinansteigt. Die Wirkung dieser unvergleichlichen Lage ist, daß fast jedes Haus von Bedeutung mit einem Mal dem Beschauer vor die Augen tritt. In dieser Beziehung ist der Kontrast sehr auffallend zwischen K. und den nordischen Hauptstädten, wo man nie die Stadt selbst sieht, sondern nur die Straße oder den Platz, auf dem man gerade steht, wobei die öffentlichen Gebäude ihren Effekt verlieren, weil sie sich nicht gruppiren, u. wo man keine umfassenden Wirkungen von Farbe oder Licht und Schatten vor sich hat. Eben so unähnlich ist K. den alten griechischen Hauptstädten, die alle, mit Ausnahme Delphi's und einiger andern unkriegerischen Städte, um eine steile, felsige Akropolis gebaut waren, von der die Citadelle stolz herniederschaut. K. hat kein solches Akropoliscentrum. Wenn man ein solches sucht, so möchte man es vielleicht am besten in einer Stelle finden, welche den malerischen Effekt der Scene sehr vermehrt, zu ihrer Großartigkeit aber nichts beiträgt, der Prinzeninsel, einem Fels, fast am Eingange des Bosporus, gerade groß genug, um eine Moschee zu tragen, deren Dom aus

einem Cypressenwäldchen herausschaut. Neben dieser Insel ließ der alte Dandolo seine Galeeren Anker werfen bei der Einnahme K.s durch die Franken am 18. Juli 1203. Der dunkle Strom des Bosporus stürzt vorüber an den terrassirten Felsenkuppen, gleichsam froh, den scythischen Stürmen, die er hinter sich gelassen, zu entkommen, und vermischt die Gewässer des schwarzen Meeres mit der blauen, leuchtenden Fläche des Meeres von Marmora. Man blickt indeß von diesem Punkte nicht herab auf die Stadt, sondern in allen Richtungen aufwärts an ihren glänzenden Linien, wie sie zu einem Amphitheater ansteigen und ihren weißen Schimmer herabwerfen auf die Tiefe." Um die Ausdehnung K.s recht zu erfassen und den vollen malerischen Eindruck zu gewinnen, muß man sich vor Allem erinnern, daß die verschiedenen Vorstädte, obgleich sie gesonderte Namen tragen, doch nur eine einzige Stadt ausmachen. 8 (engl.) Meilen weit erhebt sich die Stadt von der See an stufenweise empor, biegt sich gegen Osten, ehe sie das goldne Horn erreicht, das sich noch 7 (engl.) Meilen weiter, gleich einem breiten Fluß, durch ihre innersten Theile windet, während die Hügel auf beiden Seiten, mit architektonischen Monumenten untermischt, mit Gärten gekrönt sind. Fast an der Mündung des goldnen Horns ist der Eingang des Bosporus, und hier treffen sich die 3 Städte. Stambul im Westen sendet ins Marmorameer ein ummauertes, abgeschlossenes Vorgebirg vor, das mit den Kuppen des Serais bedeckt und von den Cypressenalleen seiner Gärten beschattet ist, während unmittelbar dahinter das Dach der heil. Sophia sich erhebt. An der entgegengesetzten, d. h. östlichen Seite des goldnen Horns liegt Pera, wo die Christen wohnen, während an der Südseite des Bosporus Skutari vorspringt, von der See an bis oben zum cypressenbewaldeten Begräbnißplatz reich mit Moscheen und Minarets bedeckt. Und dies ist nicht Alles. Längs der beiden Seiten des Bosporus, auf dem ganzen Weg nach dem schwarzen Meer hin, erstreckt sich so zu sagen eine fortlaufende Stadt, bestehend aus Dörfern, die in ihrem allmähligen Wachsthum sich begegneten, an vielen Stellen die Hügel hinauf sich verbreiteten und den Windungen der Thäler folgten, bis sie sich unter den Wäldern und Dickichten des innern Landes verloren. Von dem schwarzen Meer bis zum Marmorameer, sowohl längs der Küste, als am goldnen Horn hin, erstreckt sich K. und bildet gleichsam eine einzige Stadt, deren Umfang, wenn eine Mauer herumgezogen wäre, nicht weniger als 60 (engl.) Meilen betragen würde, und dennoch kann man jedes bedeutende Gebäude darin vom Wasser aus sehen. So bezaubernd und feenhaft indeß der Anblick der Stadt vom Meere aus ist, so sehr wird dieser Eindruck im Innern dieser ungeheuern Türkenstadt herabgestimmt. Schon der erste Tritt in die schmutzigen Gassen, der erste Blick auf die Bevölkerung kündigt an, daß hier eine halb wilde Horde aus Hochasien ihre schweigsame Herrschaft führt. An den Quais bringt die Menge der Träger, Handel- und Seeleute Leben und Bewegung hervor, bald aber sind es die verschiedenen Gesichtsfarben, Kleider, Hüte, Mützen und Turbane, nebst den mannichfaltigsten Sprachen, welche uns daran erinnern, daß wir an den Grenzen des Orients sind. Fremdartiger erscheint dem Europäer die gänzliche Abwesenheit und Unsichtbarkeit des weiblichen Geschlechts. Dies, so wie der Mangel an Räderwagen und die Menge herrenloser Hunde sind drei unterscheidende Kennzeichen der Islamstadt. Man geht in K. in Pantoffeln. Das Gerassel der Kutschen und Karren ist hier fremd, keine Glocke ertönt, kein Handwerk, das eines Hammers bedarf, wird getrieben, es herrscht eine summende Stille. Man sieht um sich eine Menge wandelnder Gestalten, denen man es ansieht, daß sie nicht bemerkt seyn wollen, und die dahinschleichen, als bemühten sie sich, dem Anblicke ihres Gebieters auszuweichen. Man kommt ohne Unterlaß aus einer Straße auf einen Markt, von diesem wieder auf einen Kirchhof, als wäre hier die einzige Bestimmung des Menschen, zu kaufen, zu verkaufen und zu sterben, wie Chateaubriand sagt. Die Kirchhöfe sind ohne Mauern mitten in die Straßen hineingestellt und bilden schöne Cypressenwälder, in denen nistende Tauben den Frieden der Verstorbenen theilen. Kein Freudenzeichen, kein Schein von Wohlstand bietet sich dem Auge dar. Man kennt kein Vergnügen, das sich an das Tageslicht wagte, kaum seufzt manchmal der traurige Ton einer Mandoline aus einem Kaffeehause hervor, in welchem Kinder schamlose Tänze aufführen. Blaß und entnervt schleicht der Türke vom Bezier bis zum Sklaven um das Serail, gleichgültig es dem Verhängnisse überlassend, wann es früher oder später seinem Gebieter gefallen wird, ihm den Kopf von den Schultern zu nehmen. Die Lage K.s wetteifert siegreich mit der Lissabons und Neapels. K. vereinigt in dieser Beziehung Alles, was man nur für die Hauptstadt eines großen Reiches wünschen kann. In einem milden, gesunden Klima gelegen, von einem überaus fischreichen Meere, welches zugleich den geräumigsten und sichersten Hafen von der Welt darbietet, umgeben, an den Grenzen zweier Welttheile, deren fruchtbare und reizende Ufer sich hier so nähern, daß der Bosporus nur als ein mächtiger Strom erscheint, durch seine Lage zugleich der Schlüssel zweier großen Meere und dadurch in Verbindung mit den schönsten Ländern beider Welttheile stehend, ist K. ganz dazu gemacht, die Gebieterin der angrenzenden Länder Asiens und Europa's und ein Mittelpunkt des lebendigsten Handels zu seyn. Freilich ist nicht zu leugnen, daß der äußeren Pracht der Stadt das Innere nichts weniger als entspricht. Man findet im Innern nichts als eine recht eigentliche orientalische Stadt, d. h. zahllose, sehr enge, krumme und schmutzige, übel oder gar nicht gepflasterte, mit Unrath und zahllosen Hunden bedeckte Gassen, des Nachts ohne Erleuchtung, zum Theil höchst uneben, wenige und unbedeutende öffentliche Plätze, widriges Volksgewühl, doch nur in der Nähe des Hafens und des großen Bazars, unzählige elende, von Holz und Lehm erbaute Hütten neben wenigen Prachtgebäuden, ganze große Gegenden voll Trümmer und Brand-

stätten, andere öde Plätze, die als Weideplätze benutzt werden und wo Räuber und herrenlose Hunde den Wanderer überfallen. Mit Einbruch der Nacht tritt Todtenstille und Finsterniß ein; nur Hunde und Raubvögel, welche den weggeworfenen Unrath verzehren, bevölkern die Gassen; nur hin und wieder läßt sich das Geräusch der umher wandelnden nächtlichen Patrouillen vernehmen. Feuersbrünste und zum Theil schrecklich verwüstende, kommen häufig vor; die von 1826 zerstörte z. B. nahe an 6000 Häuser. Oft legen Mißvergnügte das Feuer an, denn das türkische Volk ist gewohnt, seine Beschwerden auf solche Weise der Regierung zu erkennen zu geben. Feuersbrünste sind hier gewöhnlich die Vorläufer oder Begleiter politischer Katastrophen. Die großen Wälder am schwarzen Meere machen freilich ein schnelles Wiederaufbauen der Wohnungen, in welchen Zierrath und europäische Meubles in der Regel überflüssige Dinge sind, leicht möglich; das ganze Hausgeräth besteht nur in Teppichen, Sophas und Matratzen. Schwerer zu ersetzen sind die in den Bazars aufgestapelten, zum Theil höchst kostbaren Waaren. Nie waren die Feuersbrünste häufiger, als während der Revolution, welche die Aufhebung der Janitscharen zur Folge hatte. — K. ist die Residenz des Sultans, des Muftis, der Minister und aller Großwürdenträger des Reichs. Die christliche und jüdische Religion haben ebenfalls ihr Oberhaupt, das sie vertritt und ihre Interessen bei der Pforte zu wahren sucht. Die schismatischen Griechen haben einen Patriarchen, der den Titel Oekumenikos führt, d. h. der Allgemeine; er steht an der Spitze einer Synode von 12 Bischöfen; die schismatischen, so wie seit einiger Zeit die katholischen Armenier haben einen Erzbischof. Die Juden stehen unter dem Hakam-Baschi. Die kaiserlichen Paläste in K. führen den Namen Serail, eine Korruption des türkischen Worts Serai, das Wohnung bedeutet. Die vorzugsweise den Namen Serail führende Residenz des Kaisers ist aber nicht ein Palast, sondern ein eigenes, mit einer Mauer umgebenes Stadtviertel, worin sich viele Paläste, Moscheen, Wohnungen der Hofbedienten, Gärten, Kiosks rc. befinden; es hat etwa 1½ Stunden im Umfange und enthält wenigstens 10,000 Bewohner. Es nimmt die ganze südöstliche Landspitze der Stadt ein und soll an Umfang dem der eigentlichen Stadt Wien gleichkommen. Es wird von dem Hafen und dem hier zum Meere sich erweiternden Bosporus umspült und gewährt sowohl von der See her, als von den am Ufer liegenden Kiosks (Gartenhäusern) aus einen entzückenden Anblick über das Meer und den Hafen nach den Vorstädten und nach Asien hinüber. Das Serail wurde von Mohammed II. gegründet, auf der Stelle der alten Citadelle von Byzanz. Es scheidet das Staatsoberhaupt von seiner Hauptstadt, eine Sitte, welche bei allen Statthaltern der Türkei wiedergefunden wird und in einem Lande, wo die unumschränkten Herrscher jeden Augenblick Thron und Leben zu verlieren in Gefahr sind, keine überflüssige Vorsorge ist. Für solche Fälle ist durch Befestigung des Serails gesorgt, und gegen den Bosporus hin ist die Möglichkeit vorgesehen, sich schnell die Flucht zur See zu öffnen. Das Serail hat 8 Thore, 3 große, welche es mit der Stadt verbinden, und 5 Pförtchen nach dem Bosporus hin. So weit man das Serail kennt (denn nur die äußeren Vorhöfe dürfen von Europäern und überhaupt von Männern betreten werden), enthält es, so wie man durch das äußere Thor hineintritt, einen unansehnlichen Hof, den die Münze, ein Zeughaus, ein Krankenhaus und andere Gebäude von Hof- u. Staatsbeamten umgeben. Das Zeughaus war früher die Irenenkirche. In demselben werden Helme, Lanzen und Schilde christlicher Krieger aufbewahrt, nach einigen Reisenden auch die Maschinen, die während der Belagerung von Nicäa während des 1. Kreuzzuges gebraucht wurden; der Kaiser Alexis hatte dieselben geliefert und ließ sie nach der Uebergabe von Nicäa nach K. zurückbringen. Ein schöner Springbrunnen, unter herrlichen Platanen, ziert jenen Platz. Das Hauptthor heißt: Babi-Humaium, d. h. die hohe Pforte. Hinsichtlich der Architektur zeichnet sich dieses Thor durch seine Schwerfälligkeit aus, das Innere der Pforte ist durch al Fresko gemalte Arabesken geziert und über derselben prangt der Namenszug des Sultans in 2 Fuß hohen vergoldeten Buchstaben. Ein 2. Thor führt zu einem zweiten, schönern Hof, welcher ebenfalls mit Gebäuden umgeben ist, worunter sich dasjenige, in welchem sich der Divan versammelt, auszeichnet. Dieser zweite Hof, etwas größer als der erste, ist ein Muster des ächt-türkischen Gartengeschmacks. Sprudelnde Springbrunnen, Kiosks, kleine Bäder, Blumenbeete, dann eine schöne dunkle Cypressenallee, die in schiefer Richtung links nach der Eingangsthüre der eigentlichen Wohnung des Sultans führt, dazu die Aussicht über die niedern Gebäude rechts im Hintergrunde weg, auf emporragende, grüne Baumgruppen, Spitzen von hochliegenden Kiosks, Minarets und Moscheenkuppeln, — dies alles bildet ein fremdartiges, abenteuerliches Gemisch, das den Abendländer aufs Höchste interessirt. Die Cypressenallee führt zu dem Divan, auf dessen Gebäude sich ein bleigedeckter Thurm befindet, der auf der Spitze mit einer großen goldnen Kuppel geschmückt ist. Die innern Wände sind von Marmor, mit reich vergoldetem Schnitzwerk geziert; im Hintergrunde des Saals über einem erhabenen Polster, dem Sitze des Großvezïers, befindet sich ein goldenes Gitter, hinter dem früher der Sultan bei den Audienzen fremder Gesandten zu sitzen pflegte. Jetzt zeigt er sich den Fremden frei und unverhüllt. Ein 3. Thor, das Thor der Glückseligkeit genannt, führt zu den inneren Gebäuden, welche allen Europäern unzugänglich sind. Die Gesandten werden zwar in den eigentlichen Palast des Sultans, aber nur durch einen bedeckten Gang und in einen ziemlich finstern Saal geführt, wo sie Audienz erhalten. Alles Uebrige ist unbekannt. Man weiß nur, daß sich darin verschiedene Paläste und Gebäude, namentlich zwei Harems, einer für den Sommer und einer für den Winter, mehre sehr unbedeutende Gärten, Springbrunnen, eine kleine Bi-

bliothek (die fast bloß türkische oder arabische u. persische Manuskripte enthält), die Wohnung der Valide-Sultane etc. befinden. Einige Europäer, welche Gelegenheit gehabt haben, mehre dieser Gebäude und Gärten verstohlener Weise zu besuchen, haben Alles tief unter ihrer Erwartung gefunden, namentlich ist Alles, was man an schönen Meubles, Kronleuchtern etc. noch etwa findet, Geschenke europäischer Fürsten an den Sultan. In diesen innern Theilen des Serails befindet sich noch die schöne, 60 Fuß hohe Marmorsäule, welche Einige nach Theodosius dem Großen, Andere nach seinem Sohne Arcadius benennen. Das Verschlossenste im Serail bleibt immer der Harem, in dem sich 5—600 Sklavinnen befinden. Namentlich ist der Winterharem (Bujukharem) von einer dichten Mauer umgeben und hat nur einen einzigen Eingang, der durch vier eiserne Thore verschlossen wird. Nicht einmal der Kislar-Aga darf ohne besondern Befehl des Sultans hinein. In der Mitte des Winterharems befindet sich der Pavillon des Großherrn, der auch sein Schlafzimmer enthält, in welchem auf einer Estrade das Bett mit atlassenen, gold- und perlreichen Vorhängen und ein prachtvoller Divan steht; so wie auch in diesem Gebäude der Thronsaal ist, wo der Sultan die Prinzessinnen von Geblüt u. die Kadinen empfängt. Die vornehmste u. erste Klasse der Haremsfrauen sind die Kadinen, die regelmäßigen Beischläferinnen des Sultans. Sie werden in der Regel der Sklaverei entbunden. Genest die Kadine eines Sohnes, so heißt sie Kadine-Sultane, genest sie einer Tochter, so wird sie Chassekin-Kadine genannt. Eine zweite Gattung der Sklavinnen sind die Gedeklis, eine Art Kammerjungfern des Sultans. Sie sind an Schönheit der eigentliche Kern des Harems. Unter ihnen findet der Sultan oft seine Favoritinnen; wird eine schwanger, so gesellt sie sich zu den Kadinen. Nach den Gedeklis folgen die Ustas. Diese sind in Kompagnien getheilt, und ihr Geschäft ist, die Valide-Sultane oder Sultanin-Mutter, die Kadinen und ihre Kinder zu bedienen. Die niedrigste Klasse sind die Djarye, welche Magddienste im Harem versehen. Diese vielen Sklavinnen des Harems, die den Sultan umgeben, gehören den verschiedensten Nationen Europa's, Asiens und Afrika's an, werden meist als Kinder ihrer Freiheit beraubt und kennen ihre einstige Freiheit nicht. Sie führen verschiedene Namen, z. B. Morgenroth, Palme, Frühlingsrose, Freudengeberin etc. Ueber das gesammte weibliche Personal des Harems führt die Kehaga-Kadine oder Aga des Harems die Aufsicht. Plumpe Pracht und Langeweile, Kabalen und Intriguen aller Art sind die Beschäftigungen dieser Frauenzimmer. Man kann sich denken, was das Loos von 5—600 dieser Wesen ist, denen das traurigste Geschäft obliegt, welches es nach der Versicherung der Mad. Maintenon auf Erden gibt: „einen Menschen zu ergötzen, der nicht mehr ergötzbar ist". Die Damen des Harems haben reiche und kostbare Kleider; dabei hat die erste Kadine 60,000 Piaster jährliche Einkünfte; das ganze Personal hat seinen Gehalt und seine Geschenke bei gewissen Festlichkeiten etc. Unter den Kadinen hat jede ihren Tag, an welchem sie beim Sultan ist. Bringt er die Nacht im Harem zu, so schläft er in seinem Pavillon, wohin die Neubetla oder Kadine des Tags geladen wird. Nur wenn eine der Kadinen oder ihre Kinder krank sind, besucht der Großherr seine Frauen. Er trägt dann mit Silber beschlagene Schuhe, damit sein Geräusch warne, was zu warnen ist, und ihm Niemand begegne. Besondere Feierlichkeiten führt die Entbindung einer Kadine herbei, welche drei Tage lang dauern. Außerdem gibt es noch andere Belustigungen und Freuden des Harems. Rauschend sind die Nächte, still und eingezogen die Tage. Den Harem der Frauen besuchen nur ehemalige Sklavinnen und alte Weiber, Händlerinnen, Stickerinnen und Quacksalberinnen. Der Arzt wird nur unter Begleitung des Kislar-Aga eingeführt. Die Frauen des Harems erhalten fast von Allem Kenntniß, was in den Familien und der Politik vorgeht. Sie knüpfen hie und da mit der Außenwelt Verständnisse an, und mehr als eine Revolution ging aus dem Gewebe ihrer Intriguen und Kabalen hervor. Besonders stark zeigt sich das Kabalenspiel der Weiber, wenn es sich darum handelt, unter mehren Söhnen der Kadinen den Thronfolger zu bestimmen; mit Neid wird diejenige Kadine verfolgt, welche Hoffnung hat, Valide-Sultane zu werden, und abscheuliche Laster sind es, welche durch die kreuzenden Verhältnisse des Harems erzeugt werden. Die größte Gewalt im Harem führt die Sultanin-Mutter, die mit einer Art religiöser Verehrung behandelt wird. Wenn sie schlau genug ist, überwiegt ihr Einfluß oft sogar den der Favorit-Sultaninnen. Ihre Einkünfte betragen von Staatswegen 500,000 Piaster. Sie ist, sobald sie nach dem Regierungsantritt ihres Sohnes in den Winterharem zurückgekehrt ist, die unumschränkteste Gebieterin desselben. Von ihr hängt es ab, Sklavinnen zu entfernen und neue aufzunehmen. Sie führt ihrem Sohne die neuen Beischläferinnen zu, und nicht leicht wagt es ein Sultan, sich ohne ihre Beistimmung einer Sklavin zu nähern. Besonders sorgt sie dafür, daß in der heiligen Nacht des 27. Ramazan, in welcher der Sultan als Khalif allein unter allen Mohammedanern auf die Freuden der Liebe Anspruch zu machen hat, diesem eine reine, unberührte Jungfrau zugeführt werde. Gibt eine solche Nacht dem Großherrn einen Prinzen, so wird dieses als eine der glücklichsten Vorbedeutungen für das ganze Reich gehalten. Die übrigen Sultaninnen, aus des Großherrn Schwestern und Töchtern bestehend, genießen einer bessern Erziehung, als ihre Brüder, die Prinzen, die in ihren Käfigen wohl ganz verwahrlost werden. Das Loos der Sultaninnen ist nichts weniger als beneidenswerth; sie werden oft schon in der Wiege an die Großen des Reichs vermählt, und da nichts unsicherer steht, als der Kopf eines Großen in der Türkei, so haben sie oft schon vor ihrer Mannbarkeit 3—4 Männer. Ehen sind für beide Theile äußerst fatal und unglücklich. Der Große, dem das Unglück zu Theil wird, zum Verwandten des Großherrn auserse-

ben zu seyn, muß, bevor er noch seine Verlobte empfängt, durch bedeutende Geschenke an den Großherrn und seine Braut seine Dankbarkeit beweisen. Erscheint endlich der unglückliche Tag, an welchem die theure Braut überliefert wird, so verstehen sich die ungeheuern Geschenke an das Serail von selbst, und mit der Herrschaft vom Hause ist es vollends zu Ende, denn alle frühern Frauen, Beischläferinnen ꝛc. müssen entlassen werden, und die Sultanin, jung und kindisch, oder alt und häßlich, muß nun die einzige Theilnehmerin seiner Zärtlichkeit seyn. Manche Sultanin wird an einen alten, kranken Mann geschmiedet, ja sie darf sich selten ihrer Kinder freuen, indem die Knaben alle unmittelbar nach der Geburt getödtet werden. Die Prinzen haben kein besseres Loos; sie werden seit **Suleiman II.** in den sogenannten **Kafes** od. **Käfigen** des Serails erzogen. Bis zum 7. Jahr bleiben sie in den Händen der Weiber, später werden sie beschnitten und erhalten die elendeste Erziehung, die in nichts Anderm als Koranlesen und irgend einer mechanischen Kunst besteht. So erreichen die Prinzen in ihrem Kerker das Alter, das sie auf den Thron setzt oder dem Strange überliefert. Da die Ehe Gesetz der Muselmänner ist, so haben sie auch Beischläferinnen, aber diese werden entweder unfruchtbar gemacht, oder ihre Kinder ermordet. Eine Menge verschnittener Beamten von schwarzer und weißer Farbe besorgt die Bewachung und den Dienst im Innern des Serails. Unter dem **Kislar-Aga**, Oberhaupt der schwarzen Verschnittenen, und dem **Kapu-Agassi**, dem Oberhaupt der weißen Verschnittenen, steht die ganze Masse der innern Haremsbeamten, welche für Essen, Trinken, Schlaf, Wollüste und Ergötzlichkeiten des Herrschers zu sorgen haben. Es gibt darunter mancherlei Wesen, die der Kurzweil dienen, z. B. Zwerge, Stumme, Pagen ꝛc. **Imams** und **Aerzte** dürfen nur zu bestimmten Verrichtungen das Innere des Serails betreten. — Lange Zeit war der Glaube allgemein verbreitet, es seyen im Serail viele griechische und lateinische Handschriften verborgen, die nur bis jetzt noch unbekannt seyen und zur Zeit der Erbauung aus den verschiedenen städtischen Bibliotheken hieher geschafft worden wären. Gewiß ist, daß General **Sebastiani** ein sehr schönes Manuskript des **Ptolomäus** entdeckte, welches später an einen Engländer verkauft wurde, so wie daß in der Schatzkammer noch mancherlei Gegenstände verborgen sind, die sich, wenn sie bekannt gemacht würden, der Theilnahme aller Gelehrten erfreuen dürften. Es hat in der That eine seltsame Bewandtniß mit dieser geheimen Serailbibliothek. Daß sich sowohl in, als um K. noch bis auf diesen Tag kostbare griechische und lateinische Handschriften verbergen, ist eine alte und viel verbreitete Meinung, und hauptsächlich ist es, wie gesagt, das großherrliche Serail, wo der Schatz zu heben seyn soll. Als die gelehrte Mission des Papstes Nikolaus ums Jahr der Einnahme K.s das hebräische Urevangelium des Matthäus vergebens aufgesucht und somit des Preises von 5000 Scudi verfehlt hatte, hinterbrachte sie nach Rom die Auskunft, dasselbe sey in die Schätze des Serails gerathen. Dazu kam fast gleichzeitig die Versicherung des berühmten Laskaris, daß er in der kaiserlichen Bibliothek zu K. das Geschichtswerk Diodors von Sicilien in aller Vollständigkeit gesehen habe. Neuere Nachforschungen oder vielmehr Schritte zu Nachforschungen geschahen wiederholt. Im 17. Jahrhundert wollte man auf die Versicherung eines italienischen Reisenden hin die verlornen Bücher des Titus Livius aus dem Serail holen und die dafür von Florenz und von Venedig gebotenen großen Summen verdienen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hielt sich ein italienischer Geistlicher der Serailmanuskripte halber lange zu K. auf. Endlich gelang es ihm auch, wie er angibt, durch die Hand eines jungen Helfers zur Untersuchung derselben zu gelangen, und er fertigte einen Katalog davon. Dem zu Folge hat sich jedoch kein einziges griechisches oder lateinisches Manuskript unter einer Masse orientalischer vorgefunden; es blieb also das Geheimniß von den verborgenen Kisten griechischer und lateinischer Dokumente dunkel, wie zuvor. Unter verschiedenen andern Angaben, die gewisse Manuskripte, wie die biblischen, sogar der Zahl nach bestimmen, findet sich auch die eines französischen Abbé, der um 1728 zur Auffindung griechischer Handschriften von seiner Regierung in den Orient gesandt wurde, nämlich die, daß die Manuskripte des Serails sämmtlich unter Amurat III. verbrannt worden seyen. Nach **Tischendorfs** Reisebericht geschah unlängst durch einen deutschen Maler, welcher die Gunst des Sultans besaß, an denselben eine Wunschäußerung in Betreff der vermeintlich im Serail verborgenen literarischen Urkunden. Der Sultan soll entgegnet haben, er glaube nicht, daß deren vorhanden seyen, doch wolle er selbst nachsehen lassen; natürlich geschah weiter nichts. Tischendorf hält es noch immer für wahrscheinlich, daß das großherrliche Serail in der That kostbare griechische Handschriften verberge, obschon über deren Inhalt ein völliges Dunkel ruhe. Er sprach darüber unter Andern auch den gelehrten ehemaligen griech. Patriarchen **Konstantios**; dieser bestärkte ihn in seiner Ansicht und bestätigte damit, was er (Konstantios) bereits vor 20 Jahren in seinem griech. Werke über das alte und neue K. ausgesprochen hatte. Zum Beweis, daß überhaupt unbekannte christliche Schätze von den Tagen der Einnahme her in K. verborgen liegen, führte derselbe an, daß im Jahre 1680 plötzlich eine goldne Kapsel, enthaltend die Hand Johannis des Täufers und überschrieben: „Die Hand, welche Christum getauft hat," zum Vorschein kam und von Suleiman II. den Johanniterrittern zu Malta geschenkt wurde, von denen sie im Jahre 1799 an den russischen Kaiser Paul I. kam. Was aber die fraglichen Manuskripte betrifft, so wird sie, wenn sie wirklich existiren, vor der Hand wohl kein diplomatischer Schritt zu Tage fördern; eher könnte jene Waffe, die blendender als scharf ist, einen Zugang gewinnen. Der Hauptfeind, der diesen Zugang hütet, ist wahrscheinlich der türkische Fanatismus, der leicht

glauben mag, daß jene alten Manuskripte, zumal theologische, christliche Talismane verbergen, die den Islam wer weiß in welche Gefahr stürzen könnten. Aber in Sachen des Glaubens und in Allem, was mit ihm verwandt, ist die Pforte so unwandelbar wie der Vatikan. Dem Muselmann sind übrigens die hier niedergelegten Reliquien, welche sich an den Ruhm des Islam knüpfen, bei Weitem wichtiger, z. B. der Sandschak-Scherif oder die heil. Fahne, welche dem Propheten Mohammed gehört haben soll und die, wenn das osmanische Reich in drohender Gefahr sich befindet, vom Sultan entfaltet wird und mehr als einmal dasselbe gerettet hat. Das Hauptthor des Serails führt den Namen der erlauchten oder hohen Pforte, und da vor Zeiten im Orient die Pforte eines Hauses, wo alle wichtigen Geschäfte gemacht wurden, der Haupttheil des Gebäudes war, so hat man in der Folge den Palast selbst und den kaiserlichen Hof mit dem Namen Pforte bezeichnet. Ferner ist hier das Eski-Serai oder alte Serail zu erwähnen. Dieser Palast liegt im Innern der Stadt und wird von den Frauen und Sklavinnen des abgesetzten oder gestorbenen Sultans bewohnt. Es wurde von Mohammed II. erbaut, und seine Mauern haben über $^1/_4$ Meile im Umfang. Keines Mannes Fuß darf das Innere dieses Gehöftes betreten. — K. hat mehre bemerkenswerthe Plätze. Sie alle heißen Meidan, nach einem persischen Worte, das Ebene bedeutet. Der berühmteste hat den Namen Atmeidan oder Roßplatz, weil hier die jungen Türken noch jetzt Reitübungen anstellen. Es ist der ehemalige Rennplatz oder Hippodrom — ein längliches Viereck von 500 Schritt Länge und 100 Schritt Breite, von den Cäsaren Severus und Konstantin angelegt. Verschwunden sind die Statuen, die ihn zierten, verschwunden ist sein Hauptschmuck, nämlich die 4 Pferde des Lysippus, die jetzt in Venedig sind. Keine Spur findet man mehr von den prächtigen Säulengängen, wo einst das Volk jubelnd seinen Kaiser Justinian und dessen Feldherrn Belisar begrüßte. Nur drei Denkmale schmücken noch den Platz, der einst die blühende Periode der byzantinischen Herrschaft sah, und trotzen, freilich schon mit schwachem Widerstande, den Stürmen der Zeit, die ägyptische, die Konstantins- und die eherne (Schlangen-) Säule. Derjenige Theil des Platzes, welcher zwischen den ihn umgebenden gepflasterten Dämmen enthalten ist und nach der Beschaffenheit des Bodens zur Bestimmung einer Rennbahn allein geeignet scheint, ist nur 240 Schritt lang und 86 breit. An der einen Seite dieses offenen Platzes, wo früher der Palast Konstantins war, steht jetzt die prachtvolle Moschee des Sultans Achmet mit ihren 6 schlanken Minarets, die aus dem sie umgebenden Gebüsche hervorragen; auf der entgegengesetzten Seite steht ein prächtiges Hospital der Blödsinnigen; die beiden andern Seiten werden von schlechten, halbverfallenen Gebäuden gebildet. Gegen das eine Ende zu steht die ägyptische Säule oder der Obelisk des Theodosius und der 4seitige Pfeiler von Konstantin Porphyrogennetus; zwischen ihnen, in der Mitte, ein Fragment der ehernen Säule, auf welcher der delphische Dreifuß gestanden haben soll (s. unten). Von jeder der 4 Ecken des Atmeidan aus laufen Straßen, die nach den verschiedenen Quartieren von K. führen, u. ohne Zweifel ist er der passendste Platz in K. für eine Volksversammlung, weshalb er auch bei allen Volksaufständen der Sammelplatz der Empörer gewesen ist. Noch sieht man, den Pfeilern ziemlich gegenüber, zwei Bäume, zwischen denen am 19. November 1808 während des von den Janitscharen veranlaßten Aufstandes im Beginne der Regierung des verstorbenen Sultans der kopflose Körper Bairaktars mit den Füßen aufgehangen wurde. In neuern Zeiten ist der Atmeidan an jedem Freitage der Schauplatz von Pferderennen und kriegerischen Spielen gewesen, die aber jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen sind. Der Obelisk und das Piedestal, auf dem er steht, sind 2 Denkmäler von ganz verschiedenem Charakter, welche der launische Zufall zusammengeworfen zu haben scheint. Der Obelisk ist von gleicher Form und Größe mit demjenigen, welcher in der neuern Zeit von Luxor in Aegypten nach Frankreich gebracht und in Paris aufgestellt worden ist. Er besteht aus thebanischem Marmor, ist von röthlichbrauner Farbe und hat 75 Fuß Höhe, wozu noch 15 Fuß Höhe des Fußgestelles kommen; seine Breite beträgt unten 7 Fuß, oben 5 Fuß. Das Piedestal ist das Werk eines andern Volkes und eines andern Jahrhunderts und scheint einem andern Denkmale, das sich auf die Belustigungen dieses Platzes bezog, als Fußgestell gedient zu haben. Es enthält an einer Seite eine lateinische Inschrift, an der entgegengesetzten eine griechische desselben Inhalts. Theodosius steht, wie es scheint, in keiner andern Beziehung zur Säule, als daß er den seinen Namen tragenden Stein hier aufstellen ließ. Das Piedestal besteht aus mehren Theilen: einem vierseitigen Marmorblock, der nach oben zu kleiner wird und auf welchem ein anderer kubischer steht. Beide sind mit ausgezeichneten halberhabenen Skulpturarbeiten bedeckt. Der Untertheil derselben enthält außer den Inschriften zwei Darstellungen, das Rennen zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen, so wie eine Ansicht des zu Boden liegenden Obelisken. Der obere Block ist mit Figuren von Soldaten, Richtern, Musikern, Tänzerinnen &c. bedeckt. Der Reisende Tournefort, welcher ums Jahr 1700 hier war, will auf dem Piedestal eine Darstellung der Maschinerie, die zum Aufrichten des Obelisken gebraucht wurde, gesehen haben; dies ist aber ganz irrig und unerklärlich, da nicht die mindeste Spur einer solchen Darstellung vorhanden ist. Nur wenige Schritte vom Obelisken steht das Fragment einer ehernen Säule, die genau so aussieht wie ein in die Erde gestecktes Stück eines ungeheuern Schifftaues. Diese Säule soll aus dem Tempel zu Delphi hierher gebracht worden seyn und dort den goldenen Dreifuß getragen haben, den die Griechen nach der Schlacht bei Platää im Lager des Mardonius fanden. Als Tournefort die Säule sah, war sie 15 Fuß hoch und aus drei spiralför-

mig gewundenen Schlangen gebildet, die nach oben zu immer dünner werden, bis endlich die Hälse und Köpfe, die sich nach Art eines Dreifußes ausbreiteten, eine Art Kapital bildeten. Sultan Murad soll den Kopf der einen Schlange abgeschlagen haben. Im Jahr 1700, nach dem Frieden zu Karlowitz, wurden auch die beiden andern Köpfe abgebrochen und die Säule umgeworfen. Jetzt ist dieselbe noch 12½ Fuß hoch; ihr Durchmesser beträgt unten 22, oben 15 Zoll. Wie man aus einigen Ritzen sehen kann, ist sie mit Steinen und Erde gefüllt. Jedenfalls ist es zu verwundern, daß die Säule des Metalls wegen nicht längst ganz zerstört oder bei Seite geschafft worden ist. Nahe bei der ehernen Säule steht die 4seitige Säule von Konstantin Porphyrogennetus in einem scheinbar so zerfallenen Zustande, daß sie schon vor 100 Jahren den Einsturz drohte. Bei genauerer Untersuchung zeigt sich, daß sie ganz fest und dauerhaft gemauert und jeder Steinblock an den benachbarten durch eine eiserne Klammer befestigt ist. Sie besteht aus Granit-Marmor und weichen Steinarten, die mit einander verbunden sind; ihres Ueberzugs von polirten Kupferplatten ist sie längst beraubt worden. Das Fußgestell ist 10 Fuß breit und vom Boden an 3 Fuß hoch, die Säule selbst 8½ Fuß breit und 120 F. hoch. Zeit und Wetter haben ihr fast allen Mörtel geraubt; daher rührt das verfallene Ansehen, da die Steine aus Mangel an einem Bindemittel jeden Augenblick herabgleiten zu müssen scheinen. Auf diesem Platze feiern die Türken ein schönes kriegerisches Spiel, Djerid genannt, wobei geübte Reiter einander mit leichten, 4 Fuß langen Wurfspießen in vollem Laufe zu treffen oder dem Wurfe des Gegners auszuweichen suchen; dies sind die Turniere der Morgenländer. In der Vorstadt Tophana (Top-Chana) ist gleichfalls ein bemerkenswerther Platz mit einem herrlichen Springbrunnen. Unweit des Atmeidan, ganz in der Nähe des Serails, liegt das merkwürdigste Gebäude K.s, die Sophienmoschee oder die ehemalige Sophienkirche (Aja Sofia), die alte konstantinopolitanische Kathedrale, der ewigen Weisheit (σοφια) geweiht. Konstantin gründete schon eine Sophienkirche, die unter Arcadius abbrannte, von Theodosius neu aufgeführt wurde und unter Justinian bei dem bekannten Aufruhr der Rennbahn abermals abbrannte. Justinian faßte jetzt den Entschluß, einen Tempel zu bauen, der den salomonischen an Größe u. Pracht übertreffen sollte. Anthemius v. Tralles u. Isidor v. Milet, aus Kleinasien (unter denen besonders der erstere durch mechanische Kenntnisse und Fertigkeiten berühmt ist), führten das Werk in 16 Jahren aus. Hundert Architekten leiteten den Bau, und 10,000 Arbeiter waren beschäftigt, das Werk zu fördern. Eine schwere Steuer lastete auf dem Volke, um den Bau zu Stande zu bringen. Die kostbarsten Marmor-, Porphyr-, und Granitarten wurden aus allen Theilen des römischen Reichs herbeigeschafft. 8 Porphyrsäulen, aus dem Tempel von Baalbek von Aurelian nach Rom gebracht, wurden hierher gebracht, 8 grüne Marmorsäulen lieferte der Dianentempel zu Ephesus. Der Kaiser selbst that Alles, um den ungeheuern Bau zu vollenden. Für die Gewölbe der prachtvollsten Kuppel auf Erden wurden zu Rhodus aus Kreide besonders leichte Ziegel verfertigt und ihnen die Inschrift eingeprägt: „Gott hat sie gegründet, und sie wird nicht erschüttert werden; Gott wird ihr beistehen im Morgenroth." Die Legende sagt, ein Engel habe dem Kaiser im Traume den Bauplan vorgezeichnet. Als der Bau der Kuppel begann, wurden zwischen jede Lage von 12 Ziegeln Reliquien eingebaut, während Priester Hymnen für die Dauerhaftigkeit des Baues anstimmten. Der Tisch des Altars wurde mit den kostbarsten Edelsteinen gegründet und aus einer Art Schmelz von Gold, Silber, Perlen und Edelsteinen erbaut. Ueber demselben erhob sich ein thurmartiges Tabernakel mit einer 18 Ctr. schweren goldenen Kuppel, von goldenen Lilien umgeben, zwischen welchen ein 75 Pfd. schweres goldenes Kreuz, mit Edelsteinen ausgelegt, prangte. Die Sitze der Priester sammt dem Throne des Patriarchen bestanden aus vergoldetem Silber. Eine Wand aus kostbaren Holzarten, aus der 3 mit Schleiern verdeckte Thüren in das Allerheiligste führten, war mit der köstlichsten Goldmalerei geziert. Der Theil der Kirche von dieser Scheidewand bis zum Mittelpunkt war terrassenförmig erhöht, und am Ende stand die Kanzel, mit einem goldenen Himmeldache bedeckt, von dem ein 100 Pfund schweres, mit Karfunkeln und Zahlperlen bedecktes Kreuz herabhing. Ein anderes wunderthätiges, silbernes und vergoldetes Kreuz, genau von der Größe des heiligen Kreuzes zu Jerusalem, war in der Sakristei. Eine Fülle goldner, silberner und kostbarer Gefäße, 42,000 Kelchtücher, 24 zwei Centr. schwere Evangelienbücher, 6000 traubenförmige Leuchter für den Hochaltar gehörten zum Schatz der Kirche. Die Thüren waren aus Cedernholz, mit Elfenbein u. Bernstein ausgelegt und das Hauptthor aus vergoldetem Silber. Drei Thüren waren von innen mit Bretern der Arche Noah (!) ausgetäfelt. Vom samaritanischen Brunnen wurde die Einfassung herbeigeholt und der heilige Brunnen der Kirche damit eingefaßt. Ueber ihm bliesen 4 Engel die Trompeten, von deren Schall Jericho eingestürzt war (!). Der Boden war mit buntem Marmor gepflastert. Im Vorhofe befand sich ein Waschbecken aus Jaspis, und innerhalb der Kirche, rechts von der Frauengallerie, war der Waschort der Priester, wo 12 Muscheln das Regenwasser auffingen, und 12 Löwen, 12 Parder und 12 Damhirsche das Wasser wiederspieen. Im Jahr 538 fuhr der Kaiser am Christabende nach der Kirche. 1000 Ochsen, eben so viele Schafe, eine gleiche Anzahl Schweine, 600 Hirsche, 10,000 Hühner und 30,000 Metzen Korn wurden als Entschädigung für die ungeheuern Erpressungen unter das hungernde Volk vertheilt. Vom Patriarchen Eutyches geführt, ging er zur Kirche, eilte nach dem Betpulte und rief mit ausgestreckten Händen u. mit der aufrichtigsten Naivetät: „Gott sey gelobt,

der mich für würdig geachtet, solch ein Werk zu vollenden! Ich habe dich besiegt, Salomon!" Drei Centner Goldes wurden nun noch unter das Volk vertheilt und ein 14tägiges Dankfest angeordnet. Zwanzig Jahre lang stand die Kirche, da kam ein furchtbares Erdbeben, zerrüttete die Stadt, stürzte die östliche Hälfte der Kuppel ein und zerschmetterte die goldne Pracht des Innern. Der Dom wurde wieder hergestellt, aber ohne die innere Pracht, das Erneuerungsfest indeß eben so glänzend wieder gefeiert. Später wurde die Sophienkirche von den Lateinern geplündert. Nach der Eroberung durch Mohammed II. fiel sie in die Hände der Türken, und die Sophienkirche verwandelte sich jetzt in die Aja-Sofia Mohammeds. Jetzt wird nicht leicht einem Christen, außer gegen einen Ferman, der Eingang gestattet. Man will dadurch dem Fanatismus des Volks eine gewisse Genugthuung geben, welches sich einen Einfall in das türkische Gebiet gefallen läßt, es aber nicht leiden will, daß der Boden der Moschee von den Fußtritten der Ungläubigen entweiht wird. Uebrigens haben die Türken ein Vorgefühl, daß die Sophienkirche einst wieder in die Hände der Christen fallen werde, und diese Ahnung und Weissagung vermehrt noch ihr mißtrauisches und argwöhnisches Wesen. Ein von Murad III. aufgepflanzter Halbmond, 50 Ellen im Durchmesser haltend, prangt auf der Kuppel des Riesengebäudes. Dieser gigantische Halbmond kostete 75,000 Dukaten und ist in einer Entfernung von vielen Meilen auf dem Gipfel des byzantinischen Olymps dem Auge sichtbar. Das Gebäude enthält eine Menge heiliger Stätten der Moslems. Die Türken zeigen hier die Wiege Jesu aus rothem Marmor, die Kufe, worin Maria den Erlöser badete, die schwitzende Säule links vom Eingange des Nordost-Thores, das kalte Fenster, den leuchtenden Stein aus persischem Marmor. Die Zeit und einige Erdbeben haben an diesem mächtigen Bauwerke stark gerüttelt und nur gewaltige Strebepfeiler es vor dem Einsturze bis jetzt bewahrt, die übrigens das Ganze etwas entstellen und verunzieren. Aus dem Gewirre von Mauerpfeilern, kleinen Kuppeln und Anbauen ragt jetzt die Hauptkuppel, die an Größe nur von der Kuppel der Peterskirche in Rom übertroffen wird, riesig u. majestätisch hervor, indeß rund herum die vier schlanken u. sehr hohen Minarets nur noch mehr die kolossale Architektur des Hauptgebäudes hervorheben. Die düstere Außenseite der Mauern paßt zu dem ernst und ehrwürdig aussehenden Bauwerke. Die Sophienkirche gehört zu den 14 kaiserlichen Dschamies, die mehr als ein Minaret haben (Mesdschids mit einem Minaret gibt es über 300 in K. und den Vorstädten). Der Blick in das Innere zeigt eine Menge von kolossalen Säulen aus weißem und grünem Marmor, zwischen denen die mit weißem Marmor und Porphyr bekleideten Wände sichtbar sind. Die Kuppel bildet mit den beiden halben Nebengewölben ein ovales Ganze. Zwischen den vier Schwibbogen, auf denen die große Mittelkuppel ruht, befinden sich in Musiv-Arbeit 4 kolossale Engel und griechische Inschriften &c. Die Bogen sind leider bunt angestrichen und auf weiße Mauerflecken Stellen aus dem Koran hingeschrieben. Am Ende der westlichen oberen Gallerie befindet sich ein geschlossener Raum, an dessen Wände noch mehre griechische Heiligenbilder befestigt sind; in einem andern Winkel derselben Gallerie liegt eine uralte Marmortafel, vielleicht ein altes Grabmal. Im untern Raum der Kirche befindet sich in einer weiten Nische der mit vergoldeten Inschriften versehene Behälter des Korans. Links und rechts vor demselben stehen 2 Pyramiden von weißem Marmor und an jeder dieser Säulen eine kolossale Wachskerze. In der Nische rechts ist eine Tribüne für den Mufti, links aber die mit einem dichten goldenen Gitter geschlossene Loge des Sultans, zu welcher ein Eingang von außen führt und die mit reichen Teppichen verziert ist. Auf dem Vorhofe der Sophienkirche ist häufig ein starker Vogelmarkt. Viele Türken kaufen ganze Käfige voll der gefiederten Waldbewohner und schenken dann sogleich den Gefangenen die Freiheit — eine mildthätige Handlung, die der Koran vorschreibt. In der Nacht des Ramazan wird die Kuppel mit großen Lampenreifen aus mehren tausend Lampen prachtvoll erleuchtet. In dieser Nacht begibt sich der Sultan mit seinem Gefolge in die Aja-Sofia und zieht sich nach dem nächtlichen Gebete unter Vortragung einer Menge vielfarbiger Lampen ins Serail zurück, wo ihm seine Mutter eine unberührte Jungfrau zuführt. Dieser Tempel ist unstreitig das herrlichste Denkmal des byzantinischen Kaiserthums. Die Sophienkirche in K., sagt Gottfried Kinkel*) [dem wir in der weitern, kunstgeschichtlichen Betrachtung und Würdigung dieses Bauwerkes folgen], ist der Wunderbau des christlichen Orients, der für diesen eine gleiche symbolische Bedeutung hat, wie die Kaaba für den Islam, oder die römische Peterskirche für die Gläubigen des Abendlandes. Eine Weltentscheidung muß sich daran knüpfen, wenn einst auf der höchsten Wölbung ihrer Mittelkuppel statt des Halbmondes wieder das Kreuz erglänzt. Sie trägt ihren Namen als dem Erlöser geweiht, der nach alttestamentlichen Sprüchen die heilige Weisheit Gottes heißt. Justinian errichtete sie mitten in der Glanzepoche des byzantinischen Staates. Gleichzeitig schildert uns den Bau geistlos, aber deutlich der Hofbiograph Procopius, der Kleriker Paulus Silentiarius aber in komischer Nachahmung homerischer Hexameter und Dialektformen; klarer und mit Angabe der Maße und Baustoffe Evagrius und Agathias, denen sich dann noch eine Fluth späterer Autoren anschließt; denn es hat kaum die Literatur des kölner Domes so viele stumpfe Federn in Bewegung gesetzt, als die Sophia. Außerdem ist sie in ihrer jetzigen Gestalt als Hauptmoschee des osmanischen Reiches vielfach von Reisenden geschildert und abgebildet worden, da es besonders in jüngster Zeit nicht mehr

*) In seiner „Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern."

so schwer wie früher hält, die Erlaubniß zum Betreten des Innern und selbst zum Zeichnen zu erhalten. Allerdings ist keine der bisherigen Aufnahmen und Vermessungen für völlig zuverlässig anzusehen, aber es ergibt sich doch aus ihnen in Verbindung mit jenen älteren Berichten ein ausreichend deutliches Bild dieses glänzendsten, berühmtesten und wirklich in sich vollendetsten Musters byzantinischer Baukunst. Das Lebensprincip des byzantinischen Staates ist die Centralisation, die sich statt der republikanischen Formen des antiken Roms in einer fast despotischen, nur durch die Beamtenkasten einigermaßen gezügelten Monarchie ausspricht. In der langgestreckten Kirchenform des Abendlandes, welche aus den antiken Gerichts- und Markthallen, aus den sogenannten Basiliken, hervorgegangen war, fand dieses Princip keine Anwendung; es mußte sich also eine neue, ihm gemäßere Form erschaffen, oder doch aus den vorhandenen Elementen durchbilden. Auch das Gebäude mußte centralisirt werden durch einen Bautheil, der als Mittelherz des Ganzen erschien, indem er durch Höhe und Bedeutsamkeit die übrigen Theile beherrschte. Dieser Bautheil ist aber die Alles überwiegende Kuppel, welche von ihren Umgebungen nur wie von dienenden Sklaven emporgehoben wird. Man kann den künstlerischen Unterschied des Abendlandes und des Orients mit einem Worte so charakterisiren, daß dort die Mittellinie, hier der Mittelpunkt für die Hauptsache in der Architektur gilt. Es mag seyn, daß bei den prachtliebenden byzantinischen Kaisern noch ein anderer Gedanke die glanzvolle Ausbildung der Kuppel begünstigte. Aus der Zeit des heidnischen Roms hatte sich als eines der ausgezeichnetsten Prachtgebäude das mächtige Pantheon des Agrippa erhalten. Vor Zerstörung zu Gunsten christlicher Kirchenbauten war es anfangs durch sich selbst, durch seine Festigkeit und seine auch einem Barbaren imponirende Pracht geschützt worden. Seit dem 7. Jahrhundert aber rettete es sich dadurch vom Untergang, daß es zu einer christlichen Allerheiligenkirche geweiht wurde. Ein solcher Bau mußte zu eifersüchtiger Nachahmung reizen, und leicht mag Justinian, wie er nach Vollendung der Sophienkirche über Salomon und seinen israelitischen Tempelbau des Sieges sich bewußt war, auch den noch stolzeren Gedanken in der Seele getragen haben, die heidnische Kunst in diesem ihren Wunderwerk zu überbieten. Denn als ein Ueberbieten müssen wir doch eine Kirchenkuppel wie die der Sophia betrachten, weil sie zwar nicht an Masse, aber an Kühnheit dem heidnischen Bau voransteht. Das Pantheon wölbt seine Riesenkuppel auf eine ungeheure kreisrunde Mauer, wurzelt also mit dieser fest in der sichern Erde; die Kuppel der Sophia aber ist über die Erde emporgehoben und mit dieser nur durch die 4 tragenden Pfeiler verbunden. Weit und luftig, wie der irdischen Schwere entledigt, spannt sie sich, einem Himmelsgewölbe gleich, über den Mittelraum der Kirche aus, ohne denselben durch Mauern einzusperren. Eben hierin liegt die wirkliche, bei großen Bauten hinreißende Schönheit der Kuppel begründet. Zugleich aber spricht sich in ihr schon weit klarer, als in der niedrigen, mit einem flachen Balkendache geschlossenen Basilika, jenes Emporstreben des christlichen Gemüthes aus, das im Norden unter ganz andern Verhältnissen den germanischen Dom erzeugt hat. Indem so die Kuppel zu einer idealen Bedeutung sich erhebt, zugleich aber im Innern sowohl, als im Aeußern die Wirkung eines um ein Centrum anschließenden organischen Gebildes macht, erscheint sie als ein unleugbarer Fortschritt über die schlichte und ideenlose Basilika des Abendlandes hinaus. Andererseits bringt sie aber große Inkonvenienzen in den Kirchenbau hinein. Sie paßt vortrefflich für kleinere Architekturen und wurde daher auch am frühesten für Grab- und Taufkapellen verwendet, wo Gruft oder Taufbecken den natürlichen Mittelpunkt hergeben. Für ein Gebäude aber, das recht eigentlich dem Gemeindekultus dienen und sowohl einen Sprechsaal, als einen liturgischen Raum darbieten soll, eignet sie sich schwerer. Sehr fühlbar wird dies bei der sonst so herrlichen Vitaliskirche zu Ravenna, welche ihrer Anlage nach eine ältere Schwester der Sophia ist, obwohl sie langsamer, als jene, ausgebaut und deshalb erst nach ihr eingeweiht wurde. Ihre Kuppel ruht auf 8 Pfeilern; um diese läuft alsdann ein achteckiger Umgang her, der auf seinem zweiten Stockwerk eine Gallerie trägt. In diesen Seitenräumen und Gallerien ist zwar sehr viel Platz ermittelt, aber es würde das der Gemeinde nur dann zu gut kommen, wenn der Altar in dem Centrum unter der Kuppel stände, auf welches hin alle Gesichtslinien des Innern gerichtet sind. Statt dessen ist aber der Altar nach kirchlichem Brauch gegen Osten in eine besonders herausgebaute Nische vorgerückt, wo der fungirende Priester nicht bloß von den meisten Stellen des Umgangs, sondern von vielen Punkten der Emporkirche aus unsichtbar bleibt. Der Zweck des Sprechsaals, von dem doch der Kirchenbau ursprünglich ausgeht, ist in dieser fremdartigen Rotundenform fast gänzlich aufgeopfert. Hieraus erklärt es sich, daß man doch zuletzt das schöne Gefäß wieder zerbrach und die Kuppel mit Gebäuden im Grundplan eines Vierecks zu verbinden suchte. Eben dies ist nun bei der Sophienkirche der Fall. Ihren Grundriß bildet ein wenig vom Quadrat abweichendes Viereck, dessen Breite auf 228, die Länge auf 252 Fuß angegeben wird. Schon hieraus erhellt, mit welchem Unrecht die Byzantiner sie für die größte Kirche der Christenheit ausgeben, da sie an Flächenraum weder mit dem S. Paolo, noch auch nur mit der älteren Peterskirche in Rom wetteifern kann. An Höhe überragt sie allerdings die alten Basiliken unendlich, muß aber hier dafür den deutschen Bauten weichen. Denn um von den germanischen Thürmen ganz zu schweigen, so steigt der Dom zu Speyer mit seinen beiden Kuppeln eben so hoch, wie die Sophia mit ihrer einen; denn die Höhe der Kuppel über dem Fußboden beträgt nach Evagrius 180 römische, oder nach neuerer Rechnung 169 französische Fuß. Unterstützt wird diese Kuppel von vier ins Quadrat gestellten Riesenpfeilern, die aus sorgfältig ausgewählten, höchst genau behauenen und mit Blei verbundenen Werkstücken

aufgemauert sind. Diese tragen auf ihren 4 ungeheuern Rundbogen einen kreisrunden, als Sims vortretenden Kranz, der durch Zwickel in Form gebogener Dreiecke sich zugleich auf die Köpfe der 4 Pfeiler aufstützt. Ueber diesen Sims deckt sich endlich aus weißen, sehr porösen und daher leichten Backsteinen von der Insel Rhodus die sehr flach gespannte Kuppel; um die Schwere noch zu vermindern, ist an ihr das Mauerwerk etwas dünner genommen, so daß man auf jenem Sims in schwindelnder Höhe herumgehen kann — eine Einrichtung, die zugleich dazu diente, im Innern der Wölbung bei feierlichen Gelegenheiten Lichter anzuzünden. Die Kuppel hat 108 F. Durchmesser und kommt so dem ganzen Umfang von S. Vitale gleich; sie schwebt so frei und lustig über dem Mittelraum, daß sie, nach Procops Ausdruck, nicht auf festem Bau zu ruhen, sondern an goldener Kette vom Himmel herabzuhängen scheint. Ihr Licht empfängt sie durch 24 im Halbkreis überdeckte Fenster, welche über dem Sims in der Wölbung selbst liegen und folglich im Innern, was nicht vortheilhaft aussieht, schräg gegen einander geneigt erscheinen, während sie außen in der geradaufsteigenden Mauer senkrecht stehen. Man wird nun begreifen, daß die 4 Hauptbogen, um die furchtbare Last dieses ganzen Ueberbaues zu tragen, außer den 4 Pfeilern noch kräftiger Seitenstützung bedurften. Zu diesem Zweck wurde der südliche und nördliche mit einer dünnen Wand gefüllt, welche mittelst kleinerer Bogen auf zwei Säulenstellungen über einander aufgesetzt war. Die unteren dieser Stellungen, auf den Fußboden des Gebäudes gestützt, waren von je 4 Säulen gebildet; über ihnen lag eine gangbare Gallerie, dann folgte die zweite Säulenstellung von 6 viel kleineren Säulen, über ihnen die zweite Gallerie, und über dieser die erwähnte halbmondförmige Füllwand, welche sich mit drei Fensterreihen nach außen öffnet. Diese Fenster waren eben so, wie die der Kuppel, mit Glasscheiben gefüllt. Anders erscheint der östliche und westliche Hauptbogen gestützt. Säulenstellungen würden hier die innere Hauptperspektive durchbrochen haben; aus diesem Grunde lehnte man an diese Bogen 2 mächtige Halbkuppeln an. Diese stützten sich östlich und westlich jede auf zwei Pfeiler; seitwärts aber sind sie wiederum durch je 2 kleinere Halbkuppeln getragen, deren jede wieder auf einer doppelten Säulenstellung aufruht. Zwischen diesen 2 kleinsten Halbkuppeln liegt am östlichen Ende die Altarnische, am westlichen der Haupteingang. Auf solche Weise ist also derjenige Raum gegliedert, welchen wir bei einer Basilika das Mittelschiff nennen würden. Seine Form nähert sich sowohl in den Linien der Wölbung, als in der Grundfläche dem Eirund; seine ganze Kraft und Höhe ist in der Mittelkuppel zusammengefaßt, zu welcher von Ost und West die Halbkuppeln in immer größern und höhern Verhältnissen sich emporgipfeln. Diesem architektonischen Vorwiegen der Hauptkuppel entsprach auch die Lichtvertheilung. Die Chornische hatte bloß eine Dreizahl von Fenstern, in welcher man eine symbolische Beziehung auf die Trinität suchte; die Vorhallen waren durch 9 große und darunter durch kleine kreisrunde Fenster in der Façade erhellt; außerdem öffneten sich sämmtliche Halbkuppeln mit verhältnißmäßig immer wenigern und kleinern Kuppelöffnungen nach außen. In Ost und West war also das Licht gedämpft; stärker drang es durch die weitern Fenster der beiden großen Halbkuppeln, bis endlich in die Hauptkuppel ein blendender Lichtstrom sich ergoß. Denn diese erhielt ihr Licht nicht bloß aus den 24 Fenstern der Wölbung, sondern auch aus den beiden dreifachen Fensterreihen in den Stützmauern des nördlichen u. südlichen Bogens. So voll von Licht, sagt **Procop**, ist die Kirche, daß sie nicht von außen durch die Sonne bestrahlt, sondern von eigenem inwendigen Glanz durchleuchtet scheint. So blieb nur noch die Nothwendigkeit übrig, den 4 Mittelpfeilern auch nach Norden und Süden eine Seitenstütze zu geben, wie sie nach Osten und Westen durch jenes Halbkuppelsystem bewerkstelligt ist. Dies geschieht durch die beiden Seitenschiffe, deren jedes durch die starken Mittel- und Wandpfeiler in 3 Säle zerschnitten und mit 4 Kreuzgewölben bedeckt ist, die zur Verstärkung wieder auf besondern Säulen ruhen. Auf diesen Gewölben läuft die oben erwähnte doppelte Gallerie als Frauenplatz um das ganze Gebäude, mit Ausnahme der Chornische, herum. Vor der Kirche zog sich endlich eine doppelte gewölbte, aber niedrige Vorhalle hin; die innere hatte ein zweites Stockwerk, welches die Fortsetzung jener Gallerie bildete und zu dem die Frauen auf Treppen in den Wandpfeilern hinaufstiegen, zu welchen man aus der Vorhalle rechts und links durch 2 Thüren gelangte, während die Männer gradaus in den Hauptraum durch 9 Thüren eingingen. An den Vorhallen fügte sich, wie bei den abendländischen Basiliken, der von Säulengängen eingeschlossene Vorhof an. Der Eindruck der Sophienkirche im Innern mit den mächtigen Wölbungen ist ein sehr gewaltiger, dem sich auch abendländische Reisende alter und neuer Zeit nicht zu entziehen vermochten. Die Hauptaufgabe, zum Zweck einer Reichs- und Kathedralkirche von größtem Maßstab den quadratischen Grundriß mit der Pracht einer Kuppel zu verbinden, erscheint in imposanter und harmonischer Weise gelöst. Und doch macht sich auch hier in der innern gottesdienstlichen Einrichtung ein ähnlicher Mangel der Zweckmäßigkeit wie bei St. Vitale fühlbar. Als entschiedener Herzpunkt der gesammten Grundfläche stellt sich der Raum unter der Kuppel dar. Hier also sollte der Altar und der ihm entsprechende Priestersitz sich befinden. Da aber in diesem Fall die Hälfte der Gemeinde hinter den Priester zu stehen käme, muß statt dessen der Kultus in die ziemlich kleine Nische des Ostendes hineingedrängt werden. Obwohl nun deren 2 Seitennischen sammt dem Raum unter der großen östlichen Halbkuppel mit zum Priestersitz verwendet sind, bleibt dennoch in ästhetischer Hinsicht eine unlösbare Uneinigkeit zwischen dem Gebäude und seinem Zweck übrig. Noch stärkere Mängel zeigt das Aeußere. Schon an sich erscheinen die Mauern im Grundriß übermäßig dick, sind aber an den

Stellen, wo der Seitenschub der Mittelpfeiler auf sie einwirkt, durch ungeheure, innerlich mit Treppen gefüllte Strebepfeiler noch mehr verstärkt, welche, zum Theil ins Innere hineingezogen, die Seitenschiffe sehr verengen, zum Theil aber aus der Umfassungsmauer und nach oben über das Dach hervortreten, wo sie mit kleinen Dächern abgeschlossen sind. Hierdurch macht sich besonders in der Vorderansicht die Breite mit einer so schwerfälligen Wucht geltend, daß selbst die Riesenhöhe der Kuppel hinter diese zurücktritt. Eine wahre Vergeistigung der Masse ist daher hier noch nicht gelungen, und das Gebäude, so sehr es auch über die Basilika fortschreitet, steht in dieser Hinsicht noch unendlich hinter dem germanischen Dom zurück. Dadurch erhält es trotz aller Kühnheit zugleich ein Gefühl von mangelnder Haltbarkeit, was sich auch in der Geschichte der Kirche nicht verleugnet. Schon beim ersten Bau (532 — 537) sind die Architekten durch Ausweichen der Mittelpfeiler ein paar Mal in große Verlegenheit gerathen, u. der höfische Procopius versäumt nicht, die ziemlich fabelhaften Rathschläge anzugeben, durch welche der Kaiser, obwohl er eingestandenermaßen vom Bauen nichts verstand, also nur vermittelst allerhöchster Regierungsweisheit der Noth soll abgeholfen haben. Noch schlimmer aber war es, daß im 32. Regierungsjahr des Justinian (557), wie bereits erwähnt, durch ein Erdbeben der östliche Theil der Kuppel zusammenstürzte und den Altar sammt seinem Tabernakel und der Kanzel zerschmetterte. Die ursprünglichen Baumeister waren todt; ein jüngerer, Isidorus, Brudersohn des früher erwähnten gleichnamigen Meisters, übernahm die Wiederherstellung, welche bereits 561, also 4 Jahre nach dem Einsturz, vollendet war. Die Kuppel wurde 20 oder 25 F. erhöht, um ihr eine stärkere und dadurch haltbarere Wölbung zu geben, zu welchem Zweck auch der Süd= und Nordbogen etwas weiter und wahrscheinlich höher gespannt werden mußte. Noch einmal litt der Bau gegen Ende des 10. Jahrhunderts durch ein ähnliches Naturereigniß, und zwar diesmal am westlichen Theil der Kuppel, wurde aber durch den regierenden Kaiser Basilius Bulgaroktonus (975 — 1025) bald wieder hergestellt. Zuletzt brach die Kuppel 1346, ein Jahr vor der Eroberung Konstantinopels durch Johannes Kantakuzenus, zusammen, und der Sieger übernahm den Neubau. Ohne Zweifel ist bei einer dieser Reparaturen das die Mittelkuppel zierende musivische Bild Gottes mit der noch jetzt vorhandenen bloß architektonischen Mosaikverkleidung vertauscht worden. Seitdem hat denn der Bau unerschüttert gestanden, neigt sich aber gegenwärtig wieder stark dem Verfall zu. Die Kuppelwölbung hat sich an der einen Seite bedeutend gesenkt, die obern Säulen sind zum Theil aus dem Loth gewichen oder geknickt, die Mosaiken durch islamischen Bilderhaß zerstört, oder durch wüste, weiße und rostbraune Tünche verdeckt. Im Aeußern sind an diese schweren gedrückten Massen vier schlanke Minarets angebaut. Dennoch bildet die Sophienkirche, wie sie für christliche und türkische Bauten gleich sehr Vorbild geworden, noch immer eben sowohl den Stolz der Osmanen, als die leise Hoffnung der östlichen Christenheit, so wenig auch von ihrer alten Glorie übrig geblieben ist. Die ursprüngliche Verzierung dieser ungeheuern Wand= und Gewölbflächen zeigt deutlich, daß es mit dem ganzen Bauwerk auf verschwenderische und asiatische Pracht abgesehen war. Ueberall hatte man das Theuerste gewählt, nämlich eingelegte Arbeit von kostbaren Steinen und getriebene edle Metalle. Gleich im Säulenhof sprang aus eherner Röhre der Springquell in ein großes Jaspisbecken; 12 Säulen standen umher, zwischen denen steinerne Löwen Wasser zur Handabwaschung ausspieen. Von da sah man die vordere Façade im blendenden Schmuck 4= und 8eckig gefügter bunter Steine sich erheben. Dann durch den Säulengang in die zwei gewölbten Hallen, und aus ihnen durch die 9 Pforten ins Innere eingetreten, sah sich der Beschauer erst von dem glänzendsten Farbenmeer umflossen. Wie eine Marmorwiese, sagt Paulus Silentiarius, breiten sich Wände und Boden aus; Marmorarten aus allen Brüchen des Reichs waren dazu verwendet worden, der phrygische mit rosigen und weißen Adern, der dunkelrothe vom Nil, der grüne von Lakonien, der schwarz und weiß gefleckte aus Gallien und vom Bosporus, der libysche von Krokos= und Goldfarbe. Die untern Säulenstellungen waren von dem rothen Porphyr des ägyptischen Thebens, über ihren vergoldeten Kapitellen schlängelten sich vor dem Geländer goldne Akanthoszweige her, und darüber erhoben sich die grünen Marmorsäulen aus Thessalien. Einige dieser Säulen hatte ein Sonnentempel Aurelians, andere Ephesus, Troas und Athen hergegeben. Die Wände ringsum zeigten reiche Blätterranken mit Vögeln, vorzüglich Weinlaub, vielleicht als Nachahmung des vergoldeten Cederschnitzwerks im salomonischen Tempel. Die gewölbten Decken waren mit Mosaiken auf Goldgrund ausgesetzt. So standen in den Dreiecken, mit denen die Hauptkuppel sich auf die 4 Pfeiler aufstützt, die Bilder der 4 Cherubim, deren 2 sich bis heute erhalten haben und genau der Schilderung der Apokalypse (4, 6 ff.) ähnlich sehen. Gleichfalls ist die Bekleidung der Pfeiler und ihrer Hauptbogen noch sichtbar, die von großen, spiegelartig in helleres Gestein eingelegten Porphyrplatten gebildet wird. Bis zum widrigen Prunk stieg die Pracht in dem eigentlichen Heiligthum. Silberschranken trennten die Altarnische vom Hauptschiff; Silbertafeln deckten die Wände; zwölf ohne Zweifel entlang der Mauerrundung im Halbkreis freistehende Säulen waren mit demselben Metall vollständig beschlagen und trugen oben große ovale Silberschilde; auf dem mittelsten war Christus, auf denen zu beiden Seiten Engelchöre, Propheten und Apostel in getriebener Arbeit abgebildet; auch Maria fehlte nicht, hatte aber an einer andern Stelle ihren Ehrenplatz. Mitten auf der Nischenwand schimmerte der verschlungene Namenszug des Erbauers und seiner Theodora unter einem Kreuz. Darüber thronte das Bild des Erlösers in der Wölbung der

Nische; sein Gewand war zwischen dem Mosaik mit ächten Goldadern wie mit Fäden durchsponnen, die rechte Hand emporgehoben, in der linken das Buch des Evangeliums, beiderseits Petrus und Paulus. Den Altar überragte das ganz und gar silberne thurmhohe Tabernakel; 4 Bogen, auf eben so viele Säulen gestützt, trugen einen 8eckigen Aufsatz, der in eine 8seitige Thurmspitze auslief, auf dieser endlich stand ein mächtiger Silberkelch mit Blattwerk als Symbol des dort gefeierten unblutigen Opfers. Vierzigtausend Pfund Silber rechnet Procop als auf diese eine Nische verwendet. Am Tage war gewiß dieser Metall- und Steinglanz kalt und herb, aber unwiderstehlich blendend und berauschend muß in diesem Bauwerk die Nachtfeier gewesen seyn, wenn auf den hohen Standleuchtern am Boden die Kerzen flammten, wenn selbst unter der höchsten Kuppel jener vorspringende Gesimskranz von Lichtern schimmerte, „wie die Goldkette, die der Liebende um den Nacken seiner jungfräulichen Königsmaid geschlungen hat", und wenn ringsum die blitzende Decke den Glanz der silbernen Kronleuchter zurückgespiegelt und verdoppelt von oben herabsandte, die in verschiedenster Gestalt, als Kreuze, Scheiben, Schiffe, am Gewölbe vertheilt waren — dann war es, sagt ein Poet jener Zeit, wie wenn unter dem Himmelsgewölbe die mannichfach gestalteten Sternbilder funkeln. Auch fern vom Meer schaute der Steuermann zu der hochgelegenen, vom Glanz durchstrahlten Kirche empor; wie ein Leuchtthurm leitete sie sein Schiff durch die engen Pforten des Bosporus. Und so erscheint jenes Selbstgefühl nicht unberechtigt, mit welchem Justinian, am Tag der Einweihung in feierlicher Procession das vollendete Gebäude betretend, in die berühmten Worte ausbrach: „Ich habe dich überwunden, o Salomon!" — Auch die kleine Aja-Sofia ist noch aus den Zeiten Justinians und eine Art Miniatur der Sophienkirche. Außerdem gibt es noch eine Menge Moscheen, welche früher christliche Kirchen waren. Es waren dies die Hauptkirchen des alten K.s, von Mohammed II. in Moscheen verwandelt. Was die große Sophienkirche anbelangt, so steht sie zwar an Größe manchen andern Kirchen Europa's, namentlich der Peterskirche in Rom, der Paulskirche in London, überhaupt den meisten gothischen Kirchen ziemlich weit nach, dagegen aber übertrifft sie alle durch ihr hohes Alter von beinahe 1300 Jahren und steht noch jetzt, trotz der häufigen Erdbeben, unerschüttert da. Unter den Moscheen sind 10 von Sultanen erbaut und nach ihnen benannt, z. B. Selim, Achmet, Mahmud, Soliman &c.; die schönste der von den Türken erbauten soll die Moschee Solimans, die Suleimanja, seyn, der die Sophienkirche zum Muster gedient hat. Bethäuser oder Medscheds zählt man über 300, griechische Kirchen 23, eine russisch-griechische, 9 katholische u. 3 armenische. Bei den Dschamien befinden sich gewöhnlich kleine, aber prächtige Begräbnißkapellen ihrer Stifter, Turbes genannt; auch sind meistens mit den größern Moscheen wohlthätige Anstalten, namentlich Hospitäler, Khans oder Herbergen für Reisende verbunden. Die Dschami oder Moschee des Sultans Selim, Suleimans des Großen, Achmets I., Bajazets, Osmans, Edrene-Dschami und Egri-Dschami sind wahrhaft prachtvolle Bauten. Die prächtigste ist jedoch die Solimans des Großen (II.), im Jahre 1550 von demselben italienischen Architekten erbaut, der die prächtige Selimmoschee in Adrianopel schuf. Das Ganze ist ein Viereck, aus dem Vorhofe oder Harem der Moschee und der Rausa oder dem Begräbnißgarten bestehend. Das ganze längliche Viereck ist mit einer Mauer umschlossen, die den größern Vorhof bildet. In dem Hofe, unmittelbar vor dem Eingange, befindet sich die mit einer Kuppel gedeckte Fontaine, von 3 Seiten mit Säulenhallen umgeben, welche 28 kleine Kuppeln decken. In den Vierecken des äußern Vorhofs erheben sich 4 Minarets, wovon die 2 vordern, niedern mit 2 Gallerien versehen sind; die 2 hintern sind höher und haben 3 Gallerien. Die Moschee selbst ist ganz nach dem Muster der Aja-Sofia, nur regelmäßiger und harmonischer gebaut. Unstreitig ist diese Moschee das Meisterstück saracenischer Baukunst aus den schönsten Zeiten des Khalifats, ohne jedoch den griechischen Ursprung zu verleugnen. Das ganze Kuppelsystem ist wie bei der Aja-Sofia. Den großen Dom umfassen zuerst 2 halbrunde Kreise, von Halbkuppeln gedeckt, welche sich an die Kuppel des großen Doms in herabsteigender Größe anschließen. Zu beiden Seiten rechts und links wölben sich 5 kleinere ganze Kuppeln von verschiedener Größe, indem zwischen den 3 größern 2 kleinere eingetheilt sind, so daß in Allem 12 kleinere Kuppeln um die große Kuppel geordnet sind. Vier gemauerte Pfeiler tragen diese Kuppel. Auf der rechten wie auf der linken Seite stehen 2 Säulen zwischen den Pfeilern, welche die größten K.s sind. Von diesen 4 Säulen hat jede 13 Fuß Umfang nebst einer verhältnißmäßigen Höhe. Die Kapitäler bestehen aus weißem Marmor. Sie tragen die doppelte Gallerie, die auf beiden Seiten herumläuft und worin die Schatzkammern sind, in welche reiche Leute ihr baares Geld zur Aufbewahrung niederlegen, weil es da vor den langen Fingern des Despotismus sicherer als zu Hause ist. Der Betort des Kaisers und die Stühle für den Vorleser sind ebenfalls aus weißem Marmor vortrefflich gearbeitet. Zwei Riesenleuchter von vergoldetem Metalle stehen auf beiden Seiten des Altars; auf ihnen brennen in den 7 heiligen Nächten Riesenwachskerzen, die nebst den Lampenreifen die Kuppel erleuchten. Das Licht fällt durch hellgeschliffene Glasfenster ein. Viele davon sind mit Koransprüchen verziert. Die Kuppel ist 7 Ellen höher, als die der Sophienkirche, und daher nicht weniger staunenswerth, als diese. Alle mohammedanischen Gotteshäuser sind im Innern sehr einfach, ohne allen Schmuck. In der Richtung nach Mekka ist eine Nische, in welcher der Koran zwischen brennenden Wachskerzen liegt; daneben eine niedere Kanzel für den Imam (in den Dschamien eine höhere Kanzel, auf welcher der Chatib das Gebet für den Sultan verrichtet, und eine Tribüne

für letztern); an den Wänden sind Sprüche aus dem Koran, auch wohl Arabesken und Glaslampen; der Fußboden ist mit Teppichen und Matten bedeckt. An der Ostseite liegt ein gartenähnlicher Vorhof mit einem Portikus von 24 Porphyr- und Granitsäulen, mit Cypressen und Platanen und plätschernden Fontainen geschmückt. Innerhalb der Mauer mit 9 Thoren, die diesen Vorhof umgibt, befindet sich eine Turbe oder kaiserliche Begräbnißkapelle, deren es in K. 17 gibt, die von außen die Gestalt einer Moschee en miniature bieten. In dieser Kapelle ruhen Soliman II., Selim II. und Achmet II. Durch offene, mit vergoldeten Gittern versehene Fenster sieht man über der Erde die Särge (Sanduca), bedeckt mit reichen rothen Sammetdecken, auf welche in Gold Verse aus dem Koran gestickt sind. Die Wände der Turbe sind mit Porzellan getäfelt, worauf fromme Sprüche prangen. Vom Gewölbe herab hängen ewig brennende Lampen; verlöschte Fackeln umgeben rings den Sarg. In der Nähe der Moschee waren früher die Opiumschenken. Ein Hofplatz, von Platanen, Pinien und Cypressen beschattet, umgibt in der Regel die Dschamien. Mit den meisten Moscheen sind noch Schulen oder Mektebs verbunden, in welchen Lesen und Schreiben, und Medressen, als höhere Lehranstalten, in welchen Logik, Theologie und Jurisprudenz gelehrt wird; auch sind öffentliche Bibliotheken vorhanden, Hospitäler und Anstalten, in welchen den Armen Nahrungsmittel verabreicht werden, und zwar mehr als 30,000 Portionen täglich. Die größte Bibliothek ist die an der Moschee der Bostanschi oder Gärtner, die ungefähr 15,000 Bände enthalten mag. Mektebs zählt man in K. über 1200, Medresses 500; die Lehrer der letztern heißen Softas; hier werden alle Diejenigen gebildet, die in das Corps der Ulemas aufgenommen werden wollen. Die Bibliotheken sind von Sultanen oder Privatpersonen gestiftet worden. Oeffentliche Bibliotheken gibt es 13 in der Stadt. Ueberall sind hier zum Theil überaus prächtige Manuskripte des Korans, Kommentare darüber, astrologische, medicinische und juridische Schriften, Wörterbücher und Gedichte der morgenländischen Literatur zu finden. Gedruckte Werke sieht man überaus wenige im Morgenlande, weil sie die Zierlichkeit der Handschriften nicht erreichen, auch der Koran aus religiösem Aberglauben nicht gedruckt werden darf. — Das sogenannte Schloß „der 7 Thürme", Jediculé, worin ehemals bei ausgebrochenem Kriege die Gesandten der feindlichen Mächte eingesperrt wurden, liegt am äußersten Südwestende der Stadt, unweit des Meeres. Es ist ein ziemlich regelmäßiges Fünfeck, von starken Mauern gebildet, in dessen Winkeln runde Thürme standen. Zur Zeit des griechischen Kaiserthums war dieser Bau das aus 4 Thürmen bestehende, weltberühmte goldene Thor, durch welches die Triumphatoren ihren Einzug hielten. Mohammed II. erbaute noch 3 Thürme, so daß daraus die Benennung der 7 Thürme entstand. Ein Erdbeben warf aber 3 Thürme wieder um, so daß nur noch 4 stehen. Eine hohe Mauer umgibt das jetzt aus 2 Höfen bestehende Schloß. Im ersten befinden sich einige Wohnungen türkischer Beamten und das Militärwachthaus, im zweiten liegen ein großes und mehre kleine Häuser, früher Gefängnisse. Thürme und Häuser sind mit hellblau angestrichenem Kupfer gedeckt, das mit dem dunkeln Grün der Bäume innerhalb und außerhalb der Mauer einen schönen Kontrast bildet. Der Eingang durch das jetzt buntbemalte Thor ist verschlossen und für Fremde unzugänglich. Doch hat man von einem nahen Kirchhofe einen Einblick in beide Höfe; der Blick schweift über das Schloß hinweg auf das tiefblaue Marmorameer bis zu den fernen Prinzeninseln. Dieses Schloß, welches ehemals als besondere Festung zur Vertheidigung der Stadt diente, mag schon im 5. und 6. Jahrhundert erbaut seyn; jetzt ist es ganz vernachlässigt, die Thürme und Mauern verfallen immer mehr, und es dient nur noch selten zur Aufbewahrung von Staatsgefangenen. Die eigentlichen Gefängnisse, fürchterliche, feuchte und finstere Kerker, sind in den verschiedenen Thürmen und im Triumphbogen angebracht. Dieser jetzt zugemauerte Bogen, so wie die anstoßenden Thürme sind vom schönsten Marmor erbaut und waren ehemals sehr verziert; aber die Zeit und die Wirkung des Geschützes bei der Einnahme von K. (denn hier sollen die Türken zuerst eingedrungen seyn) haben sie gänzlich entstellt. — Die Stadt hat eine beträchtliche Anzahl von Märkten oder Bazars, die mit Allem, was das Reich Kostbares hat, besonders mit Pfeifen- und Waffenvorräthen, mit Shawls und Tüchern angefüllt sind. Nicht selten findet man hier altgriechische Münzen, geschnittene Steine und andere Kostbarkeiten, die nach so vielen hundert Jahren dem Schooße der Erde wieder entrissen worden sind. In den Bazaren herrscht übrigens eine so große Sicherheit, daß in der Regel hier das Vermögen der Minderjährigen, Waisen und Reisenden niedergelegt wird. Ziemlich in der Mitte der Stadt liegt der große Bazar, Jeni Bazar (oder Kaufhaus) genannt, der aus sehr vielen, wie so viele Straßen sich durchkreuzenden, gewölbten Hallen besteht, worin die Kaufleute ihre Läden und gewöhnlich dahinter noch ein Stübchen haben. Der große Bazar von K. ist einer der interessantesten Orte, dem vielleicht in der allgemeinen Achtung und Verehrung nur des Sultans Serail gleich kommt. Der Bazar ist in Wahrheit der Palast des Volks, wo Jeder, vor der Hitze geschützt, in einer Welt so schimmernd, wie die edelsteingeschmückten Höhlen einer Kinderphantasie, sich ergehen kann. Er ist in der That ein unerschöpfliches Vorrathshaus für Jeden, der ein Auge hat für reichen, eigenthümlich malerischen Effekt. Die Dächer der langen und schmalen Gänge ruhen auf Steinbogen und sind manchmal durch hölzerne Gallerien verbunden, welche brückenartig sich über die dunkeln Gänge unten wölben. Nimmt man seinen Standpunkt auf einer der Gallerien und blickt von Bogen zu Bogen und hinab auf die wandelnden, in die Kostüme aller Völker gekleideten Gruppen, die bald im Schatten, bald

im schiefen Licht eines eindringenden Sonnenstrahles dahin ziehen, so glaubt man sich in die Flügel einer endlosen Kathedrale versetzt, wenngleich solche ausschließlich dem Dienst der Geldwechsler bestimmt ist. Steigt man von dieser luftigen Stellung herab, so befindet man sich inmitten eines Schauspiels, das sich kaum reicher denken läßt. Wie in einem Garten der Glanz der Farben ungemein erhöht wird, wo Blumen gleicher Art in großen ununterbrochenen Massen stehen, so wird der prachtvolle Eindruck des Bazars erhöht durch den Umstand, daß jedem Geschäftszweig seine besondere Stelle angewiesen ist. Der glänzendste Theil dieser überwölbten Gegend ist vielleicht der Bezirk der Waffenhändler, wo Waffen aller Art, alte und neue, zum Gebrauch oder als Schaustücke aufgehängt sind, Helme und Schilde, Panzerhemde, die auf manchem Schlachtfeld dienten, schimmernde Speere, indische Bogen, Klingen von Damascus, Säbel aus Aegypten, kurz alle Arten von Rüstungen für Menschen und Pferde, mit Gold und oft mit Edelsteinen besetzt, mit Arabesken geziert und in höchst phantastischer Weise zusammengestellt. In einem andern Theile des Bazars, der für das weibliche Geschlecht bestimmt ist, steht man mitten in einer blumenreichen Flur von Kaschmirshawls, zahlreich genug, wie man glauben sollte, um alle die weißen Schultern der vornehmen Welt in allen europäischen Hauptstädten zu bedecken. In einem andern Theile hängen zahllose, von Perlen eingefaßte und mit goldenen Griffen versehene Spiegel, Lieblingsbesitzthümer der Töchter des Orients, die den geheimsten Zimmern als Schmuck dienen und auf ihren Ausflügen nicht zu Hause gelassen werden. Noch schöner ist der Theil, welcher den Stickereien in Seide und Musselin gewidmet ist, wo man Brokatstoffe findet, steif genug, um zu stehen, und geschmückt mit Blumen jeder Farbe, Umschlagtücher wie aus gewobener Luft, fast unsichtbar wegen ihrer Feinheit, außer wo mit goldenen Fäden Verse aus dem Koran oder aus einem persischen Liebesgedicht eingestickt sind. Der Juwelenmarkt erglänzt von allen Arten kostbarer Steine, einzeln und gefaßt in Halsbändern und Rosenkränzen oder eingelegt in kostbare Becher, reiches Silbergeräthe, Geschirr für die Pferde und Kopfputz für die Reiter. Neben diesen mannichfachen Schaustellungen sind andere Theile dieser umschlossenen Handelsstadt, die man eine destillirte Essenz von Korinth oder Tyrus nennen möchte, den Gewürzen aus allen Theilen des Orients, dem Porzellan, den eingemachten und getrockneten Früchten und dem Konfekt gewidmet, in dessen Bereitung K. keinen westlichen Rivalen hat. Es gibt keine denkbare Bearbeitung von Früchten und Zucker mit aromatischen Harzen, kostbaren Säften, Oelen und Rahm, die sich nicht in den hübschesten und mannichfaltigsten Formen fände. Das Interesse des Anblicks steigt durch das seltsame Aussehen und Benehmen der Verkäufer, der Juden, Türken, Griechen, Armenier oder Perser. Manches scharfe Auge heftet sich auf den unkundigen Franken, wenn er herankommt, und mancher Finger winkt ihm in den dunklen Raum, wo der ernste Kaufmann mit untergeschlagenen Beinen und die Pfeife in der Hand auf seinem Teppich sitzt. Bald sind die Waaren mit einer nachlässigen Ruhe ausgebreitet und ein Preis genannt, der den wahren ums Doppelte übersteigt; man lehnt ab, der Kaufmann nimmt schweigend und mit scheinbarer Gleichgültigkeit seine Pfeife wieder, blickt den Fremden endlich mit schwerem, wie verschlagenem Auge an und nennt die Hälfte des geforderten Preises. Diesmal sagt der Dolmetscher, der Preis sey leidlich, man zahlt denselben, wovon besagter Dolmetscher natürlich seinen Theil bekommt, steht auf und geht. — Bezestane (Basestane) sind ähnliche Gebäude, worin Waaren aufbewahrt und öffentlich versteigert werden. Der Mesir Bazar ist nur eine lange Straße; mehre Bazars sind auch in Galata. Vom Sklavenmarkte (Avret Bazar) wird man sich in Europa kaum eine Vorstellung machen können. Im Bazar, und zwar in der Reihe der Fruchthändler, befindet sich in einer hohen düstern Mauer, die den Sklaven- und Weibermarkt umgibt, das Thor, welches zu diesem Markte führt. Weibliche Sklavinnen werden von eigens zu diesem Geschäft bestimmten bejahrten Frauen untersucht. Ihr Preis hängt von ihrem Alter, den Reizen und der Fertigkeit im Tanzen, in der Musik und im Sticken ab. Manche der Weiber kaufen aus Spekulation sehr junge Mädchen, welche, nachdem sie eine sorgfältige Erziehung bekommen, mit großem Vortheile verkauft werden. Außer den eigentlichen Märkten gibt es auch Khans, eine Art von Hotels für Wechsler und Großhändler, welche hier ihre Geschäfte betreiben; es sind meist 4eckige, einen Hof einschließende Gebäude, innerhalb mit vielen Zellen und Säulengängen versehen, worin die mit Karawanen reisenden Kaufleute für sich und ihre Waaren unentgeltlich ein sicheres, feuerfestes Obdach finden; man nennt sie in dieser Beziehung Karawanserais, d. h. Aufenthaltsörter für Karawanen. Bekanntlich reist man im Oriente, weil die Straßen nicht sicher sind, in größern Gesellschaften. In allen mohammedanischen Städten und besonders in Asien haben wohlthätige Personen oder Regierungsbehörden in gewissen Zwischenräumen Karawanserais anlegen lassen, wo die Reisenden Schutz finden. — In der nördlichen Gegend der Stadt, am Hafen, liegt das Quartier der Griechen, Fanar oder Fanal genannt, wo sich die griechische Hauptkirche befindet und der Patriarch mit den 12 Synodalbischöfen und viele vornehme griechische Familien wohnen. Es ist der Sitz der feinen Welt unter den Griechen, und diese Gegend ward von Mohammed II. bei der Eroberung den Griechen besonders eingeräumt, weil, während der edle Konstantin das Romanusthor, jetzt Top-Kapussi (Kanonenthor), etwa in der Mitte der langen Landmauer gelegen, mit Aufopferung seines Lebens vertheidigte, andere Griechen mit den Belagerern unterhandelt hatten und sie an dieser Stelle einließen. — Außer den schon gele-

gentlich erwähnten Denkmälern alter Kunst haben sich wenige andere Ueberreste derselben erhalten; die merkwürdigsten derselben sind: die sogenannte verbrannte Säule, weil sie von den Feuersbrünsten viel gelitten hat. Sie steht in der adrianopolitanischen Straße, unweit des Chatladithores; sie hieß früher die purpurne Säule. Einer unter Franken und Türken umlaufenden Sage zu Folge, die aber durch nichts verbürgt ist, haben die Juden die goldenen Platten, mit denen sie bedeckt war, abgeschmolzen. Einem oberflächlichen Beobachter erscheint die Säule wie angebrannt; bei genauer Untersuchung bemerkt man keine Spur des Feuers; ihr schwarzes, rauchiges Ansehen dankt sie der Zeit und den Elementen. Die Säule besteht aus 6 Blöcken von rothem Granit und Porphyr, jeder etwa 10 Fuß hoch und 6 Fuß im Durchmesser haltend. Das Kapital besteht aus 12 Reihen Mauerwerk und das Ganze bedeckt eine quadratische Reihe von Steinen, die 18 Zoll hoch sind. Die Gesammthöhe beträgt 105 Fuß. Umgeben ist die Säule von 14 Eisenreifen, offenbar neuern Ursprungs, als die Säule selbst, die dem drohenden, fast unvermeidlichen Verfalle der Säule vorgebeugt haben. Die Inschrift unweit des Gipfels ist in griechischer Sprache, aber sehr verwittert und zu hoch, um von der Straße aus gelesen werden zu können. Ursprünglich soll die Säule 120 Fuß hoch gewesen seyn und die eherne Statue des trojanischen Apollo getragen haben, angeblich ein Werk des Phidias, der um 450 v. Chr. lebte. Die Säule wurde aus Rom hieher transportirt, und nach der Versicherung einiger Schriftsteller soll der Kopf mit einigen der heil. Nägel geschmückt gewesen seyn, die bei der Kreuzigung des Herrn gebraucht wurden. An ihre Stelle trat eine Statue des Kaisers Konstantin; vielleicht blieb auch die alte und wurde nur durch die Zugabe von Attributen der Herrschaft zur kaiserlichen gestempelt. Sie war von kolossaler Größe und trug in der linken Hand eine Weltkugel, in der rechten ein Scepter, auf dem Kopfe eine Strahlenkrone. Nach Glykas wurde die Säule unter der Regierung des Nicephorus Botoniates (1080 n. Chr.) vom Blitze getroffen und der Statue beraubt; nach der daran stehenden Inschrift wurde sie durch den Kaiser Emanuel Komnenus (1180) wieder hergestellt. Jetzt ist die Säule nichts als eine unförmliche Masse, um die sich ihre jetzigen Besitzer nicht im mindesten mehr bekümmern. Die Säule des Kaisers Marcian steht ziemlich im Mittelpunkte der Stadt; als Kunstwerk ist sie von geringem Werthe. Sie ist im Ganzen gehauen und 75 F. hoch; ihr Kapital und Fußgestell sind sehr beschädigt; man bemerkt darauf römische Adler und die fast verlöschte Stellung einer Frau, weshalb die Säule bei den Türken die Säule des Mädchens heißt. Die schönste Säule von allen, nämlich die Säule, welche Arcadius seinem Vater Theodosius zu Ehren 404 errichten ließ und welche nach Art der Trajanssäule in Rom mit Basreliefs bedeckt war, mußte 1695 abgetragen werden; man sieht nur noch die Basis von 14 F. Höhe; doch sind Zeichnungen von ihr vorhanden. — Von den herrlichen Palästen der griechischen Kaiser, dem Bukoleon, in der Nähe des Atmeidan, sieht man nur noch wenige Spuren, und von einem zweiten, dem Hebdomon, am nördlichen Ende der Stadt, sind zwar weitläufige Trümmer vorhanden, welche aber nur einen Begriff von der großen Ausdehnung des ehemaligen Gebäudes geben. Ferner gehören hieher die historische Säule, welche die Thaten des Kaisers Arcadius vorstellt, die Ueberreste des Palastes Blachernä, die korinthische Säule, welche zum Andenken eines Sieges über die Gothen errichtet ward und in einem Garten des Serails steht, die Basreliefs, welche das alte Thor des Schlosses der sieben Thürme zieren. Die meisten dieser Statuen und Basreliefs sind jedoch von den Türken, die gegen alles Bilderwerk einen Abscheu haben, verstümmelt worden; auch die venetian. u. franz. Kreuzfahrer, welche 1204 K. eroberten, richteten schreckliche Verwüstungen an, u. in den damal. Feuersbrünsten gingen wichtige Monumente des Alterthums verloren. — Die Hauptstadt des ottoman. Reiches gleicht keiner andern Hauptstadt in Europa. Der Fremde erblickt einen ausgedehnten Raum, der mit vereinigten Flecken und Dörfern bedeckt ist; Häuser, die roth, grün, grau, weiß angestrichen sind; Kirchhöfe, die mit Cypressen bepflanzt sind; große Flächen, auf denen man nichts als rauchende Trümmer, vom Feuer geschwärzte Mauern sieht; prachtvolle Moscheen, deren Kuppel mit Blei gedeckt sind; Minarets, die sich wie unsere Kirchthürme in die Lüfte erheben; Gärten und unbebaute Ländereien in der Nähe großer Gebäude; alles dies gewährt ein Schauspiel, das man sich, ohne es gesehen zu haben, unmöglich vorstellen kann. Dazu kommen noch die sieben kegelförmigen Erhebungen des Terrains, ein unermeßlicher, mit Schiffen aller Nationen angefüllter Hafen, das Meer auf 3 Seiten und der schöne Himmel des Südens, bewundernswürdige Schönheiten, welche weder von der Zeit, noch von den Türken zerstört werden können. K. verdankt alle seine Vortheile und die ganze Pracht seiner Lage seinem Himmel und dem nahen Meere; dies sind Wunder, welche der Menschengeist nicht zu schaffen vermag; man erkennt darin nicht die Werke Derer, welche Steine zusammenfügen und aufbauen, sondern die der Natur und der Schöpfung. In dem verworrenen Durcheinander von Häusern bemerkt man nur wenige Gebäude, die genauer in Augenschein genommen zu werden verdienen. Die Einzelnheiten sind unbedeutend und Weniges zieht darunter die Aufmerksamkeit des Beschauers auf sich; nur im Ganzen u. in der Mannichfaltigkeit der Gegenstände liegt das Reizende und Großartige. Wenn man durch eine Straße schreitet, so sieht man in derselben nur ein kothiges und verfallenes Pflaster, enge und unreinliche Kaufläden und schlecht gebaute Häuser, fast nirgends ein Bauwerk, das einer nähern Beschauung werth wäre, mit Ausnahme der großen Moschee und einiger schönen Brunnen; stellt man sich aber an einen offenen, hochgelegenen Ort, so sieht man entzückende Bilder. Wer

sich des Anblicks von K. erfreuen will, darf nicht in der Nähe um sich sehen. Ist man in Pera, so muß man die Spitze des Serails, das Ufer von Skutari ins Auge fassen; ist man in der Kaiserstadt selbst, so muß man seine Blicke auf das Quartier Galata, auf die Hügel von St. Dimitri und Ejub und auf den so belebten Bosporus richten. Alle Oerter, die sich in der Entfernung zeigen, fesseln die Aufmerksamkeit. Aendert man seinen Standpunkt, so bekommt man neue Scenen zu Gesicht, und der Horizont wechselt mit jedem Schritte. Diese Schönheiten verlieren ihren Reiz nicht, denn man sieht sie nie aus der Nähe; nähert man sich aber einem Gemälde, von dem man entzückt war, so wird es von andern, eben so reizenden ersetzt, die sich in der Ferne zeigen. — K., als Mittelpunkt des Reichs, ist Sitz aller obersten Reichsbehörden. Die Polizei, namentlich die Gesundheitspolizei ist immer noch schlecht bestellt, obgleich sie sich unter dem letzten Sultan etwas gebessert hat, namentlich was die Reinigung der Stadt vom Unflath anbelangt. Früher hatte man die Sorge für diesen Gegenstand den Regengüssen, welche die Straßen und öffentlichen Plätze abspülen, den Hunden und Raubvögeln, welche die todten Thiere verzehren, überlassen. Seit neuerer Zeit aber ist den Bewohnern durch besondere Fermane das Kehren vor ihren Thüren zur Pflicht gemacht und eingeschärft worden. Schon oft hat man die Pest dem Mangel an Gesundheitspolizei zuschreiben wollen, allein mit Unrecht. Strenger ist die Luxuspolizei, besonders in Beziehung auf die Kleidung; so dürfen z. B. die Rajas nur schwarze oder braune Mäntel tragen, ein Armenier darf nur kirschfarbige Stiefel, kein Türke einen runden Filzhut, kein Jude oder Grieche gelbe Pantoffeln tragen &c. Ziemlich streng ist immer noch die Sittenpolizei. Für Diebe, Spitzbuben und öffentliche Dirnen besteht eine eigene Polizei, welche der Unterbaschi leitet. Eine sehr strenge Aufsicht führt die Polizei über den Verkauf der Lebensmittel, über die Bäcker, die leicht zu einer Bastonnade kommen können, die man häufig mit dem Ohre an die Ladenthür nagelt oder gar erdrosselt; ferner über Maß und Gewicht &c. Polizei und Justiz sind ungetrennt und die Procedur folgt dem Urtheilsspruch auf dem Fuße nach. Nur in das Innere der Familien, der Harems tritt die Polizei nicht leicht; die politische ist zu unruhigen Zeiten furchtbar, offen und geheim, besonders in den Kaffeehäusern und Bädern thätig. Gegen Fremde ist die Polizei sehr lax; kaum fordert man denselben die Pässe ab; nur bei der Douane haben sie sich einzufinden. — Unterrichts- und höhere Lehranstalten (Medresses) sind meist mit den Moscheen verbunden. K. zählt gegen 500 höhere Lehranstalten, in welchen die jungen Leute unentgeltlichen Unterricht in den für ihren künftigen Stand nöthigen Fächern der Kunst und Wissenschaft erhalten; die übrigen sind Staatsanstalten. Solche sind: eine Schule für Mathematik, für Navigation, für Medicin und für Kriegswissenschaften, die der vorige Sultan gegründet hat. In den etwa 40 öffentlichen Bibliotheken sind alle wichtigen Werke des Orients vorhanden. Der niederen Schulen (Mektebs) sind ungefähr 1200. In ihnen wird unentgeltlicher Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt. Um einen Begriff von der Zahl der Studirenden zu haben, muß erwähnt werden, daß die Akademie bei der Moschee Mohammeds II. aus 8 Medresses mit 16 Klassen besteht, wovon jede 30 Schüler zählt; die Lehranstalten einiger anderen Moscheen haben gegen 400, die der Moscheen Osmans III. und Mustapha's III. sogar 500 Zöglinge, welche Kost und Wohnung in der Anstalt haben. Man findet in K., außer den schon seit langer Zeit bestehenden rabbinischen und armenischen Druckereien, eine solche für arabische, türkische u. persische Werke, die bis zur Gründung ähnlicher Anstalten in Aegypten und Tauris in Persien die einzige war, welche den Muselmännern Werke ihrer Literatur verschaffte. Sie ward 1727 gegründet, 1746 aufgehoben, 1784 wieder hergestellt u. nach Skutari verlegt. Ihre Bedeutung nimmt täglich zu; es werden Bücher aller Art gedruckt, selbst medicinische und militärische mit Abbildungen, nur der Koran nicht, der eine große Anzahl Schreiber beschäftigt, denen ihren Erwerb zu nehmen mißlich seyn dürfte. Eine Sternwarte oder ein Naturalienkabinet sind nicht vorhanden. Eine Zeitung (Moniteur ottoman) kommt aber schon seit mehren Jahren heraus. — Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind die Imarets oder Küchen der Armen die merkwürdigsten. Hier werden täglich Brod, Reis und andere Speisen unter diejenigen Armen vertheilt, die mit einem glaubwürdigen Armuthszeugnisse versehen sind. K. hat kein Imaret, das nicht wenigstens 2—3000 Arme unterstützt, ohne Einschluß der Studenten, der Diener bei den Moscheen und der Abschreiber, die ebenfalls ihren Unterhalt diesen Anstalten verdanken. Die andern wohlthat. Anstalten sind weniger bekannt; aber es gibt viele große Gebäude, die zur Aufnahme kranker und obdachloser Armen bestimmt sind. Jedes dieser Hospitäler hat einen Garten, wo die Kranken frische Luft schöpfen können, und selbst Wasserbassins zum Baden oder Waschen sind nicht vergessen. Die Zimmer in diesen Gebäuden sind geräumig und luftig, enthalten aber kein anderes Geräthe, als große runde Sophas, worauf 30—40 Personen des Nachts schlafen und bei Tage ausruhen können. Jedes Hospital hat mehre Wärter und Krankenpfleger, welche ihre Pfleglinge mit großer Geduld und Freundlichkeit behandeln. Diese Anstalten nennt der Türke Daroush-Shifa, d. h. Haus der Belohnung, oder Dawakane, d. h. das Haus der Arzneien. Dies scheint anzuzeigen, daß die Türken vormals Krankenhäuser, wie die unsrigen, hatten; aber dies ist nicht der Fall; denn obschon in diesen Dawakanen armen Kranken eine Zuflucht gewährt wird, so erhalten sie doch keinen ärztlichen Beistand. Die einzige Anstalt in K., die unsern Hospitälern gleicht, ist das Krankenhaus für Soldaten, das auf dem Plateau von Mal-Tessi, dem Thore von Adrianopel gegenüber,

sich befindet. Die Gebäude, welche von Holz sind und in einiger Entfernung das Ansehen einer Baracke haben, können bequem 1000—1200 Kranke aufnehmen. Doch ist die Einrichtung in diesem Krankenhause noch sehr mangelhaft und die Apotheke enthält nur wenige Medikamente, während die Kranken so unvorsichtig unter einander gemischt sind, daß jeder derselben, anstatt hoffen zu können, von seiner Krankheit geheilt zu werden, Gefahr läuft, noch eine andere zu bekommen. Das Hospital von Mal-Tessi ist jedoch nicht das einzige in K.; die kais. Garde hat deren 2 und die Seeleute eines im Arsenal. Das Krankenhaus für Mondsüchtige u. Verrückte befindet sich in Solimanieh, u. die Kranken wohnen in Gemächern, deren mit Eisengittern versehene Fenster in den Hof gehen. Jeder Kranke ist an einer Kette befestigt, wovon das eine Ende um seinen Nacken geschlungen u. das andere an das Eisengitter des Fensters geschmiedet ist, u. erhält nichts, als eine Decke, eine Matte, täglich ein Stück Brod und einen Krug Wasser. Kein ärztlicher Beistand wird den Unglücklichen gewährt, und in der That ist vielleicht Mancher unter ihnen, der leicht herzustellen gewesen wäre, aber in der Gesellschaft von andern Rasenden seinen Verstand unrettbar verloren hat. Die Anstalt wird größtentheils durch die Wohlthätigkeit Fremder und durch die Unterstützung der Verwandten und Freunde der Verrückten unterhalten. Jede einzelne Religionssekte hat ihr eigenes Hospital für ihre Verrückten, das zuweilen auch mit einer Kirche oder Kapelle versehen ist, wo die Unglücklichen während des Gottesdienstes an die Sitze gekettet werden. — Unter den Strafanstalten liefern die Sklavenkerker das traurigste Bild. Man tritt in einen Hof, der von schlecht gebauten Hütten oder Schuppen umgeben ist, worin die Gefangenen gewöhnlich zwei und zwei zusammengefesselt sind, während Andern dieser Zwang nicht auferlegt ist. Das Gefängnißgebäude selbst hat nichts Merkwürdiges. Man gelangt in dasselbe durch einen dunkeln Korridor; in dem untern Stockwerke befinden sich die Rajas oder christlichen Unterthanen der Pforte und im ersten die Türken. Jede zinspflichtige Nation sendet ihre Gefangenen in dieses Gefängniß, die vorher nach ihren eigenen Gesetzen und von ihren eigenen Häuptern verurtheilt worden sind. Sie liegen auf rohen Matten, erhalten kein anderes Geräthe, als ein Wassergefäß, keine andere Speise, als täglich ½ Pfd. Brod und überdies täglich 10 Paras Geld, das Uebrige thut die öffentliche Wohlthätigkeit; die Elendesten empfangen von ihren Glaubensgenossen Beistand. Die Wachen sind sehr wachsam, und die Gefangenen werden während der Arbeit, während einer Krankheit und selbst wenn sie todt sind, streng beobachtet, damit keiner als Leichnam der Haft entschlüpfe. In dem Gefängniß des Seraskiers findet man keine Fesseln, keine festen Thürme, keine Wachen, und der Gefängnißwärter zeichnet sich nicht einmal durch seine Kleidung aus. Zwei mit einander in Verbindung stehende Hallen bilden dieses Gefängniß, das durch eine Oeffnung in der Decke Licht erhält. Ein anderes wird das Gefängniß der Pforte genannt. Es liegt in der Nähe des Eingangs zum Palast des Großveziers. Durch einen von vielen Soldaten bewachten Hof gelangt man zu einer Thüre, über welcher Ketten hängen, denjenigen ähnlich, welche den Gefangenen um Füße und Hände gelegt werden. Eine Treppe führt zum Gefängniß der Schuldner. Die Griechen, Armenier, Juden und Türken haben besondere Gemächer, denn diese 4 Nationen können nie zusammen leben, und selbst Mißgeschick vermag sie nicht zu vereinigen. Der Kerker für Landstreicher ist eine wahre Höhle, in den Felsen gehauen. In einer Halle, dunkler als die übrigen, befinden sich die zur Folter verurtheilten Gefangenen. An den Wänden dieses Kerkers sind viele eiserne Ringe befestigt, worin die Unglücklichen so lange schwebend hängen, bis sie ihr Verbrechen gestehen, od. entdecken, wo sie ihre Schätze verborgen haben. Eine zweite Treppe, noch finsterer als die erste, führt zu einem großen Gemache ohne alles Geräthe; dies ist das sog. Gefängniß der Paschas, obschon jetzt nur noch sehr selten ein Pascha hier eingesperrt wird. Neben diesem Gemache ist ein anderes, das für die Hospodare der Moldau und Walachei bestimmt ist. Dieses Gefängniß scheint zur Zeit der Griechen erbaut worden zu seyn, denn es gleicht in keiner Hinsicht den vorher beschriebenen; es steht jetzt fast ganz leer; Gefängnisse gibt es überhaupt überall in K., und jeder Richter hat sein eigenes, wie auch seine eigenen Wachen. Es ist nicht nöthig, dicke Mauern deshalb aufzuführen oder Gefängnisse mit großen Kosten zu erbauen. Es genügt, wenn ein Richter in seinem oder seines Nachbars Hause eine Kammer, einen Hof, oder einen Stall hat, wo er die Verurtheilten einsperren kann. Das Gefängniß der Woiwoden von Galata besteht aus großen viereckigen Gemächern, worin auf einer Seite sich die Schuldgefangenen, auf der andern Verbrecher aller Art befinden. Da die Gemächer keine Fenster haben, so kann weder Luft, noch Tageslicht hineindringen. Ein matter Schimmer, welcher durch das Dach fällt, zeigt dem Besucher eine Gruppe Menschen, die auf der Erde liegen und wegen der drückenden Luft fast nicht Athem schöpfen können. Die Polizei der Woiwoden ist sehr thätig und sorgt dafür, daß dieses Gefängniß nicht, wie das der Pforte, leer stehe. Sie unterläßt nicht, ihr Amt so vortheilhaft für sich zu machen, als nur möglich; denn alle diejenigen, die sie verhaftet, sind ihr zinsbar. Aber man sieht in diesem Gefängnisse weder Fesseln, noch Marterwerkzeuge, und die Gefangenen werden keineswegs schlecht behandelt. — Die vorzüglichsten Versammlungsörter der Türken sind die Kaffeehäuser, wo man Kaffee (sogar auch Wein) trinkt, Tabak raucht und Opium genießt. Schenken werden von Christen und Juden unterhalten, z. B. das Hotel de l'Europe und das Hotel de l'Italie in Pera. — Da die Orientalen sich nicht, gleich uns, der Wäsche bedienen und den Sitten ihrer Vorfahren getreu geblieben sind, so nehmen sie häufig Bäder, und in K. gibt es mehr als 300

zu diesem Behufe bestimmte Gebäude. Besonders viel baden die Weiber, die entweder gar nicht, oder nur tief verschleiert in den Straßen gehen dürfen. Sie halten sich deshalb oft ganze Tage lang in den Bädern auf. Man schlägt die Zahl der öffentlichen Bäder zu 130 an, die der Khans auf 40. In K. gibt es fast für jeden Stand und jedes Gewerbe besondere Bäder, dessen Zugehörige sich an diesem zugleich der geselligen Unterhaltung gewidmeten Orten einstellen, ja es gibt sogar besondere Bäder für verschiedene Charaktere. So gibt es, den Inschriften zufolge, ein eigenes Bad für Rechtsgelehrte, eines für fromme und andächtige Männer, ein anderes für unschuldige und sittsame Leute, ferner besondere Bäder für Sternkundige, Dichter, Maler, Tonkünstler, Derwische, Pferdeliebhaber, sogar eines für Vogelfänger. Wenn man nach den Inschriften dieser Bäder annehmen kann, daß sie von den sie Besuchenden wenigstens theilweise wirklich berücksichtigt werden und dazu dienen, solche Personen, deren gemeinsame Beschäftigung oder Sinnesart für ihre Unterhaltung viele Berührungspunkte darbietet, zu vereinigen, so ist dies bei andern nicht denkbar. Außer jenen Inschriften gibt es nämlich auch andere von weniger einladender Art; unter andern findet man ein Bad für Solche, die das Gebet nicht lieben, eines für Ueppige, eines für Possenreißer, eines für Lügner, ja sogar eines für Banditen. — K. würde Mangel an Trinkwasser leiden, wenn man nicht schon in den ältesten Zeiten durch Anlegung von Cisternen und Wasserleitungen dem Uebel abgeholfen hätte. Diese Wasserleitungen, die meistens aus ziemlich weit entfernt liegenden nördlichen Wasserbehältern des Festlandes herkommen, haben in neuern Zeiten die Aufmerksamkeit der Gelehrten sehr beschäftigt. Einige dieser Aquädukte laufen auf Arkaden, andere bilden unterirdische Kanäle. Einige, so wie die meisten Cisternen in der innern Stadt, gehen bis zu Konstantins Zeiten hinauf, andere stammen von den spätern griechischen Kaisern, einige sind von den Türken erneuert, wenige von denselben neu aufgeführt worden. Am bekanntesten sind: die Wasserleitung des Valens, die dem Serail das Wasser zuführt, mitten in der Stadt; die Cisterne der tausend u. einen Säule und die Wasserleitung Justinians, die beim Thore Egri-Kapu in die Stadt kommt und sich hier in 2 Arme theilt, welche nach verschiedenen Richtungen, die sie nehmen, endlich am Schlosse der 7 Thürme enden. Diese Wasserleitungen versehen eine große Menge Brunnen mit trefflichem Wasser. — Schlecht sind die Feueranstalten. Die elende Bauart der Häuser, die Enge der Straßen und der gänzliche Mangel an guten Löschanstalten sind die Ursachen, daß Feuersbrünste oft schrecklich um sich greifen. — Die Versorgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln ist beinahe der einzige polizeiliche Gegenstand, um welchen die Regierung sich ernstlich bekümmert, weil der geringste Mangel leicht einen gefährlichen Aufruhr zur Folge haben könnte. Die reichsten Provinzen müssen daher unaufhörlich Getreide liefern, welches die Regierung zwar mit großem Vortheile, aber doch zu einem mäßigen Preis den Bäckern überläßt. Jedem Privatmann ist der Getreidehandel streng untersagt. — Einwohner. Die Zahl der Einwohnerschaft K.s ist nicht genau bekannt. Jedes Jahr sucht, wie Reinaud bemerkt, eine große Menschenmenge, um dem Drucke der Unterbeamten in den Provinzen zu entgehen, hier ihre Zuflucht, und die Regierung sieht sich daher oft genöthigt, Verbote gegen die Vergrößerung der Stadt zu erlassen. Nach der Berechnung des Generals Andreossy hat K. nach Maßgabe des Brodverbrauchs 630,000 Einwohner. Diese Einw. sind Türken (Osmanen), Araber, Griechen, Juden, Perser, Armenier und (sogenannte) Franken. Die Zahl der Mohammedaner schätzt Andreossy auf 300,000, der Griechen auf 100,000, der Juden auf 50,000, der Armenier auf 60,000 Seelen ꝛc.; die Türken bilden demnach kaum die Hälfte der Bevölkerung. Nach einer 1844 angestellten Zählung dagegen beläuft sich die Gesammtzahl der Einw. auf 900,000, wobei alle Vorstädte vom Anfange bis zum Ende des Bosporus und Skutari auf der asiatischen Seite mitgerechnet sind, nämlich 550,000 Muselmänner, 200,000 Griechen und Armenier, 100,000 Juden, 40,000 Franken und 38,000 Mann Militär nebst der Kriegsmarine. Die Zahl der Häuser, die häufig von außen mit Arabesken verziert, von Holz und in der Regel klein und schlecht gebaut sind, schlägt man auf etwa 90,000 an. Griechen, Juden, Armenier und Türken unterscheiden sich nicht bloß durch ihren Charakter und ihre Sitten, sondern auch durch ihre Sprache und ihre Kostüme. Die Griechen, welche die ältesten Bewohner der Stadt sind, haben den Fanar u. die Vorstädte Pera und Galata inne, wiewohl sie auch in allen übrigen Theilen der Hauptstadt und insbesondere in den Dörfern am Bosporus zerstreut sind. Sie beschäftigen sich mit Industrie und Handel; sie sind Banquiers, Kaufleute, Architekten, Schiffer, Gärtner und vergrößern die Menge derjenigen, die sich mit der Heilkunde abgeben; man findet sie in allen Zünften und mechanischen Gewerben. Ehemals gab es unter ihnen Prinzen und Würdenträger; allein die Revolution von Morea hat ihnen all dergleichen genommen. Der Fanar, an dem linken Strande des Hafeneinschnitts, dem Judenquartier gegenüber, wohin sich der Ruhm der Griechen geflüchtet hatte und der für sie ein 2. Athen war, bietet dem Reisenden jetzt nur den Anblick von Ruinen. Jene glänzende Aristokratie, welche in Stambul den Ruhm von Byzanz fortzupflanzen schien, wurde überall hin in die Provinzen des Reiches zerstreut; einige vornehme Familien wurden proskribirt, andere schlugen den Weg nach Nauplia, dem letzten Sammelplatz der griechischen Eitelkeit und Ehrsucht, ein ꝛc. Die Griechen in K. haben einen Patriarchen, der für sie gleichsam die Stelle eines Gouverneurs vertritt; auch besitzen sie Primärschulen und Spitäler, ihre Kirchen erhalten sie durch fromme Beiträge. Von Seiten der Türken sind die Griechen vielen Gewaltthätigkeiten ausgesetzt.

Fast jeden Tag sieht man in den Straßen von Pera und in den „Gefilden der Todten", wie arme Griechen von den Türken ergriffen und in Gegenwart einer bewegungslosen Menge mißhandelt werden. Niemals wagen die Griechen den geringsten Widerstand zu leisten; gewöhnlich werden sie auf einen Wachtposten geführt und schätzen sich glücklich, mit einigen Stockschlägen oder Peitschenhieben, welche ihnen der Chef des Postens versetzt, davon zu kommen. Viele Franken verschmähen es gleichfalls nicht, die Griechen zu mißhandeln, um sich dadurch Wichtigkeit zu geben; denn hier gilt alles, was wie Gewaltthätigkeit aussieht, für ein Zeichen der Macht. — Die Armenier bewohnen das Quartier der 7 Thürme, das die südlichste Ecke der Stadt bildet, und jenes, welches an den alten Hafen des Theodosius angrenzt; auch in Pera, Galata und einigen andern Quartieren der Stadt findet man sie. Dieses Volk besitzt überall Komtors und Korrespondenten; man begegnet dem Armenier auf allen Bazars, bei allen Karawanen und in allen industriellen Associationen. Die Armenier sind um Vieles reicher, als die Griechen, welches ein Grund ist, weshalb sie von den Türken sehr geschätzt sind. Sie führen die Aufsicht über die Bazars, und die Großen des Reichs schenken ihnen gern ihr Zutrauen und wählen aus ihnen ihre Geschäftsführer und Lieferanten. Seit länger als einem Jahrhundert hat die Pforte die Armenier in ausschließlichen Besitz des Münzenschlagens gesetzt, und weder Verbannung, noch Todesstrafe konnten ihnen diese gefahrvolle Industrie verleiden. Die armenische Nation hat einen Patriarchen, der ihr ganzes Gouvernement bildet; an ihn wendet sich die Pforte in allen Angelegenheiten, welche die Nation und vor Allem die Bezahlung der Abgaben betreffen. Obgleich dieselbe durch die sich mit tödtlichem Hasse gegenseitig verfolgenden Sekten des Eutyches und der lateinischen Kirche scharf getrennt ist und durch innere Spaltungen öfters in Verwirrung gesetzt wurde, so gilt sie doch für die friedliebendste unter den in K. lebenden Nationen. — Die in K. wohnenden Juden stammen von den spanischen ab, welche, 800,000 an der Zahl, unter der Regierung von Ferdinand u. Isabella aus dem Königreich Spanien vertrieben wurden. An den Ufern des Bosporus haben sie die kastilische Sprache beibehalten, deren Grandezza seltsam mit ihrer jetzigen Lage kontrastirt. Die hiesigen Juden haben sich nicht, wie die Griechen und Armenier, in mehren Quartieren der Hauptstadt zerstreut und unter die Türken gemischt, sondern bewohnen ausschließlich die Quartiere Kassa-Köi, die am rechten Hafenstrande, dem Fanar gegenüber, liegen, und Balata an den beiden Ufern des Hafens zunächst der Mündung des Barbyses. Hier lebt die Nation unter ihren eigenen Gesetzen, wie zur Zeit, wo sie in der Stadt Davids und Salomons wohnte. Die Juden haben hier einen hohen Rath, gesetzgebende Versammlungen, eigene Civil- und selbst Kriminalgerichtsbarkeit für jene Fälle, wo der Fiskus nicht betheiligt ist und wo es sich nicht um Anwendung der Todesstrafe handelt. Sie unterhalten auf Kosten der Nation öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten und haben eine eigene Polizei, welche mit der Aufsicht über den Kultus, die religiösen Sitten und die Vollziehung ihrer Gesetze beauftragt ist. Diejenigen, welche die israelitische Verwaltung genau kennen, halten dafür, daß sie civilisirten Völkern zum Muster dienen könnte. Alle Wohnungen der Juden sind grau angestrichen; die Farbe ihrer Fußbekleidung ist blau u. auf dem Kopfe tragen sie eine rothe Mütze, um die ein blaues Taschentuch gewunden ist. Durch ihre Physiognomie unterscheiden sie sich von allen übrigen Bewohnern der Hauptstadt. Es ist leicht, auf den Straßen einen Griechen, einen Armenier und einen Osmanli zu erkennen, aber ungleich leichter noch einen Juden. Die Israeliten in K. sind meist Kaufleute und Fabrikanten; sie spekuliren mit Geld, machen bei den Kaufläden den Mäkler, bei den Vornehmen den Banquier oder Saraf u. handeln mit allen Arten von Waaren. Die ärmere Klasse nährt sich von Arbeiten in den Fabriken, auch wohl von Krämerei und Trödelei. Jüdische Weiber dringen in das Innere des Harems, wo sie jedes Bedürfniß des Geschmacks befriedigen, sich in alle Intriguen mischen und zu jeder Dienstleistung sich hergeben. Alles, was wir in Europa über das Treiben in den Harems erfahren haben, wissen wir durch die indiskreten Mittheilungen der jüdischen Weiber. Mehre Juden von K. sollen ungeheure Schätze aufgehäuft haben; die reichere Klasse entfaltet eine Art von Pracht, jedoch nur innerhalb ihrer Wohnungen. In den von den untersten Klassen bewohnten Straßen sieht man schmutzige Häuser und viele mit Lumpen bedeckte Bettler. Die Gesetze des türkischen Reiches behandeln die Juden nicht mit Strenge; die Türken erzeigen ihnen wenig Achtung; aber sie bedrücken sie nur durch die hohen Abgaben, weil sie nichts von ihnen zu fürchten haben. Im Allgemeinen sind die Israeliten in K. weniger unglücklich, als in manchen unserer christlichen Staaten. Sie stehen unter dem Hakam-Baschi. — In der Levante führen bekanntlich alle Europäer (Franken), die einem Lande angehören, die Benennung ihrer Nation. Man spricht z. B. von einer französischen, einer italienischen, einer englischen 2c. Nation; eine deutsche Nation kennt man nicht. Alle diese Nationen bewohnen Pera. — Der Hafen von K. ist ganz ein Werk der Natur; er ist am Eingang zwischen dem Serail und zwischen Topbana 300 Faden breit, erweitert sich an manchen Stellen bis gegen 4000 Faden und dehnt sich in der Richtung von Südosten nach Nordwesten bis zum Vorgebirge Semistra aus, wo die Flüsse Cydaris und Barbyses ihre Fluthen vereinigen. Die beiden Flüsse u. der Meerstrom, der am Vorsprung des Serails mit Gewalt hereinbricht und kreisförmig hin- und zurückläuft, halten ihn jeder Zeit rein, so daß seine Tiefe, die ihn zur Aufnahme der größten Schiffe tauglich macht, durch keine Anschwemmungen eine Veränderung erleidet. An den linken Hafenstrand, vom Eingang aus betrachtet, stoßen unter andern Stadttheilen das

Serail und der Fanar und außerhalb der Stadtmauer die Vorstadt Ejub; an den rechten aber die Vorstädte Tophana, Galata, St. Dimitri und das Judenquartier ꝛc. Der Hafen ist stets von großen und kleinen Schiffen belebt. Er bildet gleichsam einen großen Meerbusen, der sich zwischen den Vorstädten und der Stadt tief ins Land hinein bis zu den „süßen Wassern" erstreckt, und führte im Alterthum den Namen Chrysokeras, d. h. das goldene Horn; den eigentlichen Hafen im engern Sinn bildet eine Bucht seines Nordostufers von der Vorstadt Kassim-Pascha bis nach Galata. Trotz des Gewühls, das hier herrscht, ist er noch eben so fischreich als ehemals. Da er die Verbindung zwischen der Stadt und den wichtigsten Vorstädten bildet, so sind seine Ufer beständig von Tausenden von leichten Fahrzeugen, Kaiken genannt, bedeckt, welche immer beschäftigt sind, von einem Ufer zum andern zu fahren und auch häufig zu weitern Spazierfahrten nach den reizenden Ufern des Bosporus und selbst nach Skutari vermiethet werden. Die Ueberfahrt nach K. geschieht immer von demselben Platze bei Tophana, wo ununterbrochen ein Menschenschwarm zu Schiffe sich nach allen Theilen des ungeheuren Stambuls ergießt. Auf diesem Uferplatze, wo man sich gewöhnlich einschifft, liegt eine große, prächtig vergoldete, mit Inschriften versehene Fontaine, ihr gegenüber die Hauptwache der Topdschi (Kanoniere), links der Eingang zu dem prachtvollen Arsenal und neben diesem eine ganze Reihe von Kaffeehäusern, deren Vordächer von Weinreben gebildet sind. Die oben genannten Kaiken (Kaiks) sind lange, schmale, reich mit goldbronzirtem Schnitzwerk versehene Kähne, die aber so leicht gebaut sind, daß man sehr oft das Umschlagen derselben riskirt. Neben der genannten Fontaine liegt die herrliche Moschee Kalidsch-Ali-Pascha's, die den Platz eben so sehr schmückt, wie die Kaserne der Kanoniere und die Stückgießerei, und die Wohnung des Topadschi-Baschi. Gegenüber von Tophana steigt man gewöhnlich am Landungsplatze des Gartenthors, Baghdsche-Kapu, aus und geht dann die enge Divansstraße bergauf, bis zu dem nicht großen dreieckigen Platze, auf dem die Quintessenz von ganz K. zusammengedrängt ist, nämlich links die sogenannte hohe Pforte, die ins Serail führt, und rechts die hochberühmte Aja-Sofia. In der Mitte des Platzes sprudelt die schöne, mit Gold überladene Fontaine, erbaut vom Sultan Achmet III. Die ganze Hafenbucht hat eine Länge von fast 1 M. und ist an einigen Stellen 1500 Fuß breit und sehr tief; sie faßt mit Sicherheit über 1200 Schiffe; oft liegen über 400 größere Kriegs- u. Kauffahrteischiffe darin. Jährlich laufen 2000 Schiffe aus u. ein. In neuerer Zeit hat man auch eine 630 Schritt lange, 12 Schritt breite, auf 18 Flößen ruhende u. mit einem Zuge zum Durchlassen der Schiffe versehene Brücke über den Hafen erbaut. — Wir gehen jetzt zur Beschreibung der Vorstädte über. Der Spitze des Serails gerade gegenüber auf dem rechten Hafenstrand liegt die Vorstadt Tophana oder Topchana; hier befinden sich, wie erwähnt, die reich vergoldete Fontaine und die schöne Moschee Ali-Pascha's, so wie das Artillerie-Arsenal, das Zollhaus, eine Reihe von Kaffeehäusern und Magazinen. Das Ufer bildet hier eine vortreffliche Rhede. — Hart an Tophana stößt die große Vorstadt Galata, von ersterer westlich gelegen, gleichfalls an der rechten oder nördlichen Seite des Hafens, dem Serail gegenüber, fast eine Stunde im Umfang haltend und von Griechen und Franken bewohnt. Im höheren Alterthum stand hier ein Dorf Sykä, welches Justinian zu einem Stadtviertel erhob. Im 13. Jahrhundert bauten sich hier genuesische Kaufleute an und erzwangen bald die Erlaubniß, das nunmehrige Galata mit festen Mauern zu umgeben und als eine ihnen eigene Stadt zu betrachten. Diese Mauern stehen größtentheils noch; merkwürdig ist besonders ein 140' hoher Thurm, jetzt Bujuk-Kule genannt, von welchem man die ausgebreitetste Aussicht über K. und die ganze Umgebung hat. Galata gleicht schon etwas mehr einer europäischen Stadt, man findet darin viele ausgezeichnet schöne Häuser, und es wird von den reichsten Kaufleuten aller europäischen Nationen bewohnt — das Quartier der großen Handelswelt. Auf dem Thurme zu Galata bietet sich dem Beobachter das schönste Panorama K.s. — Nördlich von Galata dehnt sich die etwas kleinere Vorstadt Pera (d. i. jenseits) aus, hoch gelegen, so daß eine steile, enge Straße in vielen Krümmungen von dem Berge, auf dem sie liegt, nach Tophana hinabführt. Dies ist der eigentliche Sammelplatz aller Franken und das Hauptquartier der Diplomaten, vom Pöbel das Schweinequartier genannt. Die sogenannte lange Gasse bildet Pera's Corso, und hier sind auf europäischen Fuß eingerichtete gute Gasthöfe, z. B. das Hotel de l'Europe und das Hotel d'Italie. Von dem flachen Dache des erstern bietet sich eines der herrlichsten Panoramen der Welt dar. Links unten liegt der Hafen Tophana, rechts Galata, dann der ebene Spiegel des Hafens — das goldene Horn — belebt von vielen hundert kolossalen Schiffen aus allen Enden der Welt, dazwischen einzelne kleine, vergoldete Kaiks, die gleich Delphinen die Fluth durchschneiden, am andern Ufer des Hafens das gewaltige K., mit seiner Serailspitze, einer großen Stadt in der ungeheuern, mit seinen Hunderten von Moscheenkuppeln und tausend in die Lüfte ragenden schlanken Minarets. Auf der andern Seite des Bosporus, schon in einem andern Welttheile, aber kaum 1/4 Stunde entfernt, das von Cypressen beschattete Skutari, in weiter Ferne die Gebirgsstreifen Asiens, so wie die lieblichen, aus dem Spiegel des Marmorameeres emportauchenden Prinzen-Inseln, auf welchen vornehme Griechen im Sommer ihre Villeggiatur zu halten pflegen. Es gibt nichts Auffallenderes, als das Durcheinander von Trachten, Mundarten, Sitten und Gebräuchen, das man hier sieht, und besonders groß ist dasselbe bei den Festen, welche die Europäer geben und bei welchen der Sultan zuweilen anwesend ist. Diese Vorstadt ist ziemlich unregelmäßig gebaut, aber beinahe nur von Eu-

ropäern bewohnt. Hier befinden sich die Paläste der Gesandten der europäischen Höfe. Pera brannte in den Jahren 1831 u. 1839 fast ganz ab. Die Peroten verbinden europäische und orientalische Sitte und sind sehr genußsüchtig u. luxuriös. — Weiter auswärts am nördlichen Hafenstrande liegt die Vorstadt Kassim-Pascha, in welcher sich das nach Anleitung europäischer Offiziere trefflich eingerichtete See-Arsenal, Terschana, befindet, ein mit einer Mauer umgebener weitläufiger Bezirk, worin sich die Schiffswerften, viele Magazine, Docken rc. befinden. Zu diesem Bezirk gehört auch das sogenannte Bagno, oder das Gefängniß derjenigen Sklaven, welche die schwersten Arbeiten beim Schiffbau verrichten; sie sind immer 2 und 2 an einander gefesselt und werden überaus hart behandelt. Meist sind es christliche Kriegsgefangene; oft werden auch angesehene Männer zur Strafe in diesen fürchterlichen Aufenthalt geschickt. Das Ufer macht einen Theil des Hafens aus, und hier liegt gewöhnlich in Friedenszeiten die ganze osmanische Flotte. Außerdem haben hier der Kapudan-Pascha seinen Palast und die Levantis ihre Kasernen. — An diese Vorstadt stößt die Vorstadt oder das Thal St. Dimitri, von den Türken Tatawla genannt, meist von Griechen bewohnt. Diese Vorstadt gilt als die moralische Kloake von K., indem eine Menge Spielhäuser, Schenken und Bordelle sich hier befinden. Man gelangt dahin, indem man Pera in nördlicher Richtung verläßt. St. Dimitri liegt nämlich in einem Thale neben dem Berge von Pera und kündigt sich durch den Schmutz der Straßen und die Unreinlichkeit der Häuser gleich als eine Residenz der unsaubern Griechen an. In den Kaffeehäusern schallt fast immer Musik zu den wollüstigen Tänzen der Griechen, und Marionettenspiele sieht man in Menge. Zu bemerken ist hier, daß die alten und vornehmen griechischen Familien, aus deren Mitte lange Zeit die Hospodare der Moldau und Walachei genommen wurden, im Fanar wohnen. — Oberhalb der Vorstädte St. Dimitri und Kassim-Pascha liegt das ausgebreitete Judenquartier (Chasi-Köi). Westlich von diesem am äußersten Ende des goldenen Horns ist die Gegend der süßen Wasser (Diagad Chané), wo die Bäche Barbyses u. Kydaris, letzterer von den Türken der Papiermühlenfluß genannt, sich in den Hafen ergießen. Die ganze Gegend stromaufwärts bietet ein entzückendes Gemisch von Thälern und Hügeln, von Wäldern und Wiesen dar, und doch ist diese herrliche Gegend wenig benutzt. Außer einem Kaffeehaus findet man in der Nähe noch einen kaiserlichen Sommerpalast, welcher nach dem Muster von Versailles und Fontainebleau angelegt ist. — Wenn man von Pera am Hafen hinaufgeht, kommt man an die Spitze desselben, an die eben genannten süßen Wasser. Hier ist der berühmteste u. schönste aller Spaziergänge um K., hier das in eine Papierfabrik verwandelte Lusthaus und die wieder in ein Lusthaus verwandelte Papierfabrik Kiagad-Chane. Das Schicksal von Kiagad-Chane hängt mit der Geschichte der Aufklärung der Türkei zusammen. Achmed III. führte im J. 1727 die Buchdruckerei in K. ein und gab zu diesem Behuf dem Kösk-Kiagad-Chane jene Bestimmung zur Papierfabrik. Achmed wurde ermordet und seine Papierfabrik zerstört, in der Folge aber als Lustschloß wieder aufgebaut. Die Buchdruckerei entging indessen der Vernichtung und war bis zum J. 1746 in Thätigkeit. Nach einem Stillstand von 38 Jahren stellte sie Abdul Hamid wieder her; neues Leben aber erhielt sie durch Selim III., der sie nach Skutari verlegte und für sie in Chunkar-Iskelessi, gegenüber von Bujukdere, eine neue Papierfabrik errichtete. — Von Kiagad-Chane führt ein Weg unter den Mauern um die Stadt herum. In der Vorstadt der Blachernen erhebt sich die Mauer zu einer ganz außerordentlichen Höhe; die Fundamente, aus ungeheuern Felsenmassen bestehend, gehören zu jener Art der Baukunst, welche in den ältesten Bauwerken Griechenlands häufig vorkommt u. die cyklopische genannt wird. Die Mauer, die eine Stunde weit diese Höhe behält, befindet sich noch in vollkommen gutem Zustande. Aber von hier an stellen die Mauern immer mehr sich als Ruinen dar und werden an einzelnen Punkten so niedrig, daß man leicht hinauf klettern kann. Es sind eigentlich 3 Ringmauern mit 3 Gräben, welche die Befestigung der Landseite bilden. Da die Stadt hügelig ist, so theilen dieselben die Ungleichheit des Bodens und steigen und fallen so beträchtlich, daß die Grundfläche der äußern Mauer oft die Spitze der innern Mauer beherrscht. Auf den beiden hintern stehen je 230 4eckige Thürme, welche über und über mit Epheu umzogen sind und mit den aus dem Graben hervorgewachsenen Bäumen malerische Gruppen bilden. Von einer Ausdauer der Stadt gegen die neuere Belagerungskunst kann gar nicht die Rede seyn, da die höhere Lage der Umgebungen sie jedem Angriff feindlicher Batterien Preis gibt. Der Theil der Uferstraße, die sich um die Mauern des Serails hinzieht, ist dem Fremden zu betreten versagt. Hier herrscht öde Stille, nur durch den Fußtritt der zwischen aufgepflanzten Kanonen auf den Steinquadern dahinschreitenden Schildwachen und ihren Ruf unterbrochen. Aus der Mauer, die mit starken, unfern von einanderstehenden Thürmen versehen ist, führen 8 Thore nach dem Meere, doch öffnen sie sich nur dem Großherrn und einigen seiner hohen Beamten. Die beiden Seiten des Serails-Dreiecks am Hafen und Marmorameer betragen eine Stunde Länge; die 3. Seite ist die, welche der Sophienmoschee gegenüberliegt. Nach dem Propontis zu liegt der Harem der Frauen, ein hohes, imposantes Gebäude, dessen Fenster aber durch Jalousien dem Blicke des Fremden undurchdringlich gemacht sind. Obgleich die Mauer hoch ist, so erblickt man doch einen großen Theil des Serails, da der Boden innerhalb sich terrassenförmig erhebt. Ohne Ordnung wechseln Moscheen mit ihren schlanken Minarets, Bäder, Paläste, Fontänen, die ihren Strahl hoch in die sonnenglänzende Luft senden, und Köschke (Kiosks), unter denen sich besonders die beiden

herrlichen Sepetdschiler und Jalli=Köschk auszeichnen. Das Ganze ist von Gärten mit lichtem Grün und dunkeln Cypressengruppen anmuthig umgeben; der blitzend durchbrechende Halbmond deutet an, wo man sich befindet. Pracht und Einfachheit, Liebliches und Abenteuerliches eint sich in diesem Gemisch und läßt den Beschauer ungern von dem ungewohnten Anblick sich losreißen, der sich mit seinem ganzen Zauber an einem schönen Abend entfaltet, wenn der letzte Scheidegruß der hinter den grünen Bergen schwindenden Sonne glühend auf das unvergleichliche Gemälde fällt, und Himmel, Erde und Meer in Purpurröthe schimmern. Stille herrscht dann in der von 6000 Menschen bewohnten Stadt des Serails, nur der langgehaltene Ton des zum Gebet rufenden Imans schallt von dem Minaret herab, aus dem Gebüsche flötet die Nachtigall und der Klang einer Guitarre stiehlt sich aus dem Gefängniß eines anmuthigen Köschk sehnsüchtig über das platte Meer hinaus. — Im Nordwesten der Stadt, gegen den Hintergrund des Hafens zu, auf der südlichen oder linken Strandseite des goldenen Horns, liegt die friedliche Vorstadt Eyub (Ejub), die ihren Namen von einem Gefährten des Propheten führt, der hier während der 1. Belagerung K.s durch Mohammedaner 668 getödtet ward. Die Türken bauten hier später eine Moschee zu Ehren Eyubs, in welcher der Sultan bei seinem Regierungsantritt sich den Säbel umgürtet, eine Ceremonie, die etwa dasselbe bedeutet, was in andern europäischen Ländern die Krönung. Wer an der Spitze des Hafens sich in einen Kaik setzt, hat links die Vorstadt Eyub, rechts die Vorstadt Piri=Paße, die ihren Namen von dem unerschrockenen Rathgeber Solimans I. herleitet. Gegenüber liegt das Thor Petri=Kapussi, das bei der Eroberung K.s durch die Türken von Notaras mit heldenmüthiger Aufopferung vertheidigt wurde. Hier ist die Residenz der Kaiserin Mutter. — Endlich wird noch als Vorstadt zu K. gerechnet: das auf der asiatischen Küste gegenüber von Galata und Pera gelegene Skutari oder Eskiudar, das alte Chrysopolis. Es ist zwar von seiner vormaligen Blüthe sehr herabgekommen, hat aber doch mehre schöne Moscheen und an 60,000, meist türkische Einwohner. Am meisten wird diese Stadt belebt durch die Karawanen, die vom innern Asien hier eintreffen, besonders durch jene feierliche Karawane, welche der Sultan jährlich nach Mekka mit Geschenken sendet und welche sich hier eine Zeit lang aufhält. Die Gottesäcker um Skutari sind berühmt und weit ausgedehnter, als die Größe der Stadt vermuthen ließe, weil viele fromme und reiche Türken aus K. hier beerdigt seyn wollen, indem sie Asien als die wahre Heimath der Gläubigen betrachten und überdies eine Prophezeihung beim Volke herrscht, daß die Herrschaft der Türken in Europa von kurzer Dauer seyn werde. Wer auf einem Kahne von Tophana nach Skutari hinüberfährt, dem bietet der Bosporus mit seinen malerischen Ufern, auf welche Natur und Kunst ihre reichsten Füllhörner ausgegossen haben, einen herrlichen Anblick. Man rudert an dem sogenannten Leanderthurme vorbei, den europäische Reisende gern zum Schauplatze von Hero's und Leanders Liebes= und Schwimmabenteuern machen möchten. Jetzt befindet sich dort ein kleines Pesthospital. Die Türken nennen ihn Kiß=Kulessi, d. h. Mädchenthurm; er liegt Skutari gegenüber, im Bosporus, unweit der asiatischen Küste, auf einem 25 Schritt langen und 22 Schritt breiten Felsen. Auf dieser festen Grundlage erhebt sich der 4eckige Thurm, dessen Fuß mit Kanonen umgeben ist, welche Freudengrüße dem Sultan zudonnern, wenn er auf seiner Barke hier vorüberfährt. Auf der höchsten Spitze des Gebäudes brennt ein Leuchtfeuer, um die aus dem Marmora= und schwarzen Meere kommenden Schiffe in den Hafen zu leiten. Außerdem befindet sich als Merkwürdigkeit in diesem kleinen, rings von der Salzfluth umgebenen Felsen ein tiefer Brunnen, der das herrlichste und wohlschmeckendste Wasser liefert. Daß dies der Thurm seyn soll, nach welchem Leander zum nächtlichen Besuch bei seiner geliebten Hero schwamm, ist falsch. Der Schauplatz dieser Geschichte sind die Dardanellen. Der türkische Name, Mädchenthurm, beruht auf einer Sage, nach welcher ein gewisser Sultan, dem die Prophezeihung geworden, daß er durch eine Schlange sein Leben verlieren werde, um diesem Schicksale zu entgehen, diesen Felsen säubern und einen Thurm darauf bauen ließ und mit seinem Harem hinüberzog, um in den Armen der Liebe herrlich und in Freuden zu leben. Eine schöne Georgierin erschien in dem meerumgürteten Asyl und überreichte ihrem Gebieter als Huldigungsgabe ein Körbchen mit Blumen. Eine giftige Schlange aber, die ungesehen in demselben sich versteckt hatte, biß den Sultan tödtlich in den Finger. So ward dieses Mädchen, die dem Thurme diesen Namen gegeben, die Vollstreckerin des Fatums. Landet man in Skutari, so zeigt sich ein reges Leben in der mit einer Menge Buden besetzten Hauptstraße, die sich allmählig vom Meer aus erhebt. Am Meere sind große, nach europäischer Art gebaute Kasernen. Der große Kirchhof ist dicht bei der Stadt, ein wahrer Cypressenhain mit unzähligen Denkmälern besäet. Die Epitaphien bestehen aus einem 4eckigen, hochaufgerichteten Steine, worauf sich der Name des Verstorbenen und eine kurze Inschrift, aus dem Koran genommen, befindet, z. B. „Kurz ist das Leben!" — „Alles vergeht" — „Heute ich, morgen Du". — Auf der Spitze der Steintafel prangt ein Turban von Marmor, an dessen Form man erkennt, weß Standes der Verstorbene war. Die Gräber selbst gleichen üppigen Blumenbeeten, so daß ein türkischer Gottesacker einen ernst=freundlichen Anblick gewährt und bei heiterm Wetter häufig von Türken besucht wird, die theils zwischen den Gräbern langsam dahin wandeln, theils neben einem, ihnen theuern Grabhügel, in scheinbar tiefem Nachdenken ihre Pfeife rauchen. Hart am Meere sieht man die Trümmer eines aus Sultan Murads Zeiten herstammenden, jetzt zerstörten Serails, mit der romantischen Aussicht auf K. von der Serailspitze bis zu den 7 Thürmen. — Wendet man sich links und läßt rechts Kadi=

Keui liegen, so gelangt man durch üppige Fluren an mehren geschmackvollen Kiosks vorbei zu dem Fuße des ziemlich hohen Berges Burgurku. Von diesem aus genießt man eine unbeschreiblich schöne Aussicht über 2 Welttheile und 2 Meere, da man außer dem nahe liegenden Marmorameer auch noch in der Ferne das schwarze Meer herüberblicken sieht. Kleinasiens Küste, die Prinzeninseln, Skutari, K., das reichgeschmückte, mit seinem grandiosen Hafen, dann Tophana, Pera, Galata, St. Dimitri, der Bosporus mit seinen reizenden asiatischen und europäischen Ufern, eine üppige Landschaft mit Flecken und Dörfern besäet — alles dies liegt zu den Füßen des Beschauers. Nicht weit entfernt am Bosporus liegt der kleine Ort Begler-Bey. Südlich von Skutari liegen die 4 kleinen sogenannten Prinzen-Inseln, Principe, Chalki, Antigona &c., mit Dörfern, Gärten, Landhäusern und Klöstern bedeckt, wohin manche reiche Familien sich zur Pestzeit aus K. retten, oder ihre Sommersejour hier nehmen. — In 7 Mündungen läuft die ungeheure Wasserschlange des fischreichen Bosporus vom schwarzen Meere der Propontis oder dem Marmorameere zu und bildet auf beiden Ufern sieben sich korrespondirende Vorgebirge und Buchten und ebenso viele Strömungen und Gegenströmungen, welche dem Wasser in den Buchten eine kreisförmige Bewegung geben. Die Meerenge beginnt bei der Felsenmasse der Kyaneen; von hier bis nach Tophana, der Hafenspitze von K., mißt die Länge des majestätischen Meerstromes etwa 16 engl. Meilen, seine gewöhnliche Breite etwa 1½ M. (zwischen der Spitze des Serails und Skutari 900 Toisen), seine Tiefe zwischen 15—20 Faden. Vier Paar Schlösser und drei Paar Strandbatterien, deren Feuer von der europäischen und der asiatischen Küste sich kreuzt, vertheidigen die Durchfahrt.

Die Schlösser sind:

auf europäischer Seite:	auf asiatischer Seite:
Kila,	Pira, am schwarzen Meere, 1500 Toisen von einander;
Karibdsche,	Poiras, 800 Toisen von einander (von Baron Tott);
Rumili-Kawak,	Anadoli-Kawak (von Murad IV. auf dem Grunde zweier Tempel erbaut);
Rumili-Hissari,	Anadoli-Hissari, nur 300 Toisen von einander (von Mohammed II. wieder hergestellt und verstärkt).

Batterien:

die beiden Fanarakibatterien,

die von Bujukliman, die von Filburnu,
die von Delitalian, die von Jusch (beide von Monnier 1794).

Allein diese zahlreichen und starken Vertheidigungswerke, welche die Türken mit Hülfe ihrer christlichen Bundesgenossen nach und nach errichtet haben, dürften wohl nicht im Stande seyn, die Hauptstadt des osmanischen Reichs gegen einen Angriff von Linienschiffen zu schützen. Denn einmal können sie durch eine Landung umgangen werden, und dann liegen sie, da sich das Land gegen den Strand terrassenförmig abdacht, so niedrig, daß Fahrzeuge von hohem Bord mit ihrer Artillerie sie beherrschen. Wenn man von Varna aus nach dem Bosporus (Straße von K.) fährt, so zeigen sich bei hellem Wetter die Zweige des Balkangebirges zwischen diesem Ort und Burgas in den mannichfaltigsten und schönsten Gruppen. An der Mündung des Bosporus erreicht man den Leuchtthurm, der gleichsam den Markstein von Europa bildet. Bis hieher erstrecken sich die äußersten Ausläufer des Balkangebirges, während längs der asiatischen Küste hin die bithynische Kette des Olympus ihre gigantischen Arme um den Pontus schlingt. Die waldbedeckten Höhen von Rumelien mit ihren röthlichen Sandfeldern und die felsigen Ufer von Anatolien, Europa und Asien scheinen hier zusammen zu stoßen, indem man die Einfahrt der Meerenge nicht eher gewahrt, als bis man sich hart an derselben befindet. Die Türken nennen die Einfahrt zum Bosporus Bogaz (d. h. den Schlund). Die Felsenmasse der kyaneischen Inseln, berühmt in der abenteuerlichen Geschichte des Argonautenzugs, ragt vor derselben wie ein kühnes Bollwerk aus der Mitte der stolz schäumenden Wogen empor; westlich von diesen an der Küste liegt Fanaraki mit einem Leuchtthurm und das Fort Kila. Eine heftige Strömung des Meeres reißt die Schiffe rasch durch diesen Schlund und führt die Schiffenden mit einem Male in das lieblichste Amphitheater der Welt. Süße Wohlgerüche trägt die Luft den Schiffenden entgegen, die aus dem gefahrvollen Pontus die thracische Meerenge glücklich erreicht haben. Was die Natur nur Liebliches bietet, ist hier in reicher Fülle ausgegossen. Sinneslust durchströmt alle Glieder, und die Blicke berauschen sich im Anblick dieser paradiesischen Umgebungen. In sieben Wendungen krümmt sich die schmale Grenze des Kanals, welcher 2 Welttheile scheidet, von dem schwarzen Meere nach der Propontis und bildet an beiden Ufern sieben sich entsprechende Vorgebirge und Buchten. Malerische Felsengruppen an der europäischen, wie an der asiatischen Seite bewachen den Eingang. Am Fuße derselben befinden sich die erwähnten Vertheidigungswerke (von Tott und Monnier errichtet), das Fort Karibdsche und Poiras, die Batterien von Filburnu und Rumili und Anadoli-Kawak, an der engsten Stelle des Bosporus. Die Ruinen eines alten Kastells der Genueser, an dessen Mauern die Spuren genuesischer und byzantinischer Wappen noch von der alten Herrschaft der Griechen und Italiener zeugen, überragen stolz den Rücken dieses Vorgebirges. Zwischen Rumili-Kawak und Karibdsche liegt das reizende Bujukliman auf der europäischen Küste. Bei Arnautki am Bosporus liegen die unglücklichen armenischen Brüder, Touz-Oglu, früher die ersten Wechsler und Münzdirektoren K.s, begraben. Nach dem genuesischen Fort folgt Juscha-Taghi (der Berg Josua), die bedeutendste Höhe des Bosporus. Eine Krümmung des Kanals öffnet hier die Aussicht nach der Bucht von Bujukdereh, u. nun beginnt der Geist den Zauber

zu ahnen, der ihn erwartet. Hier ist der Sommeraufenthalt der europ. Gesandten, welche hier Landhäuser in orientalischem Styl bewohnen. Dieser von dem dunkeln Laubkranze seiner Kastanien, Eichen und Buchen umrauschte Ort liegt auf dem Vordergrunde eines langen Wiesenthals, das sich eine Stunde landeinwärts bis zu der waldigen Höhe erstreckt, auf welcher die Wasserleitung von Bagdsche-Köi mit ihren 21 hohen, weißen Bogen erscheint, 40 Ellen breit, 560 Ellen lang, und weiterhin der Park von Belgrad mit seinen 5 gewaltigen Cisternen, das Paradies der Türken und das Tempe der Griechen. Nordöstlich von Bujukdereh liegt der Küstenort Delitalian. Mit jeder Sekunde, mit der man das Vorgebirg Mesarburnu umschifft, breitet sich die Landschaft weiter und prächtiger aus; amphitheatralisch gelegene Dörfer, dunkle Thäler und sonnige Höhen, von malerisch zerstreuten Gruppen der Platanen und Cypressen überdeckt, Lusthäuser, von Rosengehegen umfangen, von dichten Feigenbäumen beschattet, ein ununterbrochener Zaubergarten umschließt von hier bis an die Mauern von K. die dunkle Fluth des Kanals. Vor Allem fesseln die von kühler Seeluft erfrischten Häusergruppen von Therapia mit der erhabenen Aussicht auf das von tausend Segeln belebte Meer, der Lieblingsaufenthalt des vorigen Sultans, die Blicke. Hier haben die vornehmsten griechischen Familien ihre Sommerpaläste. Diesem Ort gegenüber öffnet sich eines der schönsten Thäler der asiatischen Seite, das Königsthal, und die ganze große Bai, welche sich hier in die asiatische Küste einbiegt. Die Dörfer Beikos, Sultania, Jedschir-Köi, berühmt durch seine Feigen, und Tschubuklu, welches nach Chalcedon für die fischreichste Bucht des Bosporus gilt, bieten sich dem überraschten Auge in allen denkbaren Nuancen von Schatten und Licht. Nach Therapia folgt an der europäischen Küste die Bai von Stenia, einer der schönsten und größten Häfen des ganzen Bosporus, berühmt durch viele Seetreffen, welche in der Nähe vorfielen; sodann Baltaliman, wo Mohammeds II. Großadmiral, Balta Ogli, die Belagerungsflotte baute, welche nachher von Beschiktasch zu Lande auf Walzen in den Hafen von K. gebracht wurde. Beschiktasch selbst ist ein Dorf und Lieblingslustschloß der Sultane, am Ausgange zweier romantischer Thäler, in dessen Nähe das am Bosporus gelegene kaiserliche Lustschloß Dulmah-Baktsche (Melonengarten) und eine Gewehrfabrik sich befinden. Hier endeten einst Dandolo und seine Kreuzfahrer. Am europäischen Ufer liegt gleichfalls die Bai von Emirgune mit dem Dorfe gleichen Namens, das im Hintergrunde der Bai liegt und allerliebst von Gärten und sanftaufsteigenden Höhen umschlossen ist. Hat man die Spitze des Vorgebirgs Rumili-Hissari umschifft, so überschaut der Blick mit einem Male die ganze Strecke des Bosporus von hier bis zur Mündung in die Propontis, und der Spiegelfluth entsteigen in der Ferne die Minarets, die Häusermassen und Gärten von K. Dolnabagdsche ist ein Lieblingsaufenthalt der Sultane im Sommer, mit einem prächtigen Serail, das auf 22 Marmorsäulen ruht, und mehren Kiosken. Bebek, an einer schönen, mit Cypressen umgebenen Bai, wo der Kiosk der Konferenzen, der wahrscheinlich von Selim III. erbaut und, was die Lage betrifft, der schönste Konferenzsaal der Welt ist. Rumili-Hissari ist die schmalste Stelle der Meerenge, wo der Samier Androcles für das Heer des Darius zum scythischen Feldzuge die Brücke schlug, der Felsenthron, von welchem der persische Monarch dem Uebergange seiner zahllosen Heerschaaren zuschaute, Mohammeds II. Zwingfeste, von ihm Bogas-Kessen, d. i. Kanaldurchschneider, genannt. Tschiragan, wo ein erst kürzlich vollendeter neuer Palast des Großherrn steht, der sich im Sommer zuweilen hier aufhält. Fanbukli ist ein Dorf am Bosporus, mit kaiserlichem Lustschloß, eine Fortsetzung der Vorstadt Tophana. Westlich von K. liegt Belgrad, von Griechen bewohnt, mitten im Walde, wo mehre kleine Flüsse und Bäche entspringen und mit ihren Fluthen die Wasserbehälter bilden, wodurch die hier anfangenden Wasserleitungen, die K. mit Wasser versorgen, gefüllt werden. Pyrgos, bei welchem eine von den griechischen Kaisern erbaute, 2700 Fuß lange und 110 Fuß hohe Wasserleitung ist, ein wahres Prachtgebäude und schönes Denkmal des Alterthums. Gleichfalls westlich v. K. liegt Daud-Pascha in der Nähe des Flüßchens Lykus, das in die Stadt fließt.

Industrie und Handel. Die Fabriken und Manufakturen, z. B. in Waffen, Seiden-, Baumwollen- und Lederwaaren, Rothfärbereien (Türkischroth) &c., sind unbedeutend; auch der gewöhnliche Gewerbfleiß ist nicht bedeutend und beschränkt sich eben auf das Gewöhnliche und Nothwendige. Desto blühender ist der Handel, der aber fast nur von Griechen, Armeniern und Juden betrieben wird, während der eigentliche Seehandel zum größten Theil in den Händen der übrigen europ. Handelsnationen ist. Weit wichtiger aber müßte derselbe seyn, wenn die türk. Nation nicht zu sehr in Sinnlichkeit versunken und deshalb zu träge wäre, um sowohl von der vortrefflichen Lage ihrer Hauptstadt, als von den überaus günstigen Verhältnissen des Landes überhaupt die gehörigen Vortheile zu ziehen. Daher blieb denn auch der Handel der Türkei stets vollkommen passiv, jedoch für England, Frankreich und in neuerer Zeit auch für Deutschland und Rußland sehr lukrativ. Der Hauptverkehr findet in der am Hafen gelegenen Vorstadt Galata Statt. Ausfuhrartikel sind: Wolle, Kaffee, Wachs, Büffelleder, Hasenfelle, Buchsbaum, Kupfer, einige Materialwaaren, Operment &c.; Einfuhrartikel: Pelzwerk, Getreide, Zinn, leichtes Tuch, Leinwand, gedrucktes Baumwollenzeuch &c. Zu Niederlagen dienen die 40 besonders an Landungsplätzen und Märkten gelegenen Khans, mit festen Gewölben, dicken Mauern und eisernen Thüren. Der Einzelhandel wird auf den Bazars betrieben; besondere Märkte haben die Buchhändler, Materialisten, Fleischer, Fischer &c., wie die meisten Handwerker besondere Stadtviertel inne haben, so Schuhmacher, Schmiede, Kupfer-

schmiede xc. Eine große Anzahl von Schiffen segelt vor K. vorbei, ohne auch nur anzulegen. Seitdem Ackerbau und Handel in den südrussischen Provinzen sich gehoben haben, ist der Verkehr, den Frankreich, Italien und andere Länder mit diesen Gegenden treiben, bedeutend im Zunehmen begriffen. Bis zum Jahre 1829, wo Rußland den Bosporus öffnete, hatte sich der Sultan das Recht vorbehalten, denselben allen Mächten nach Belieben zu verschließen. In den Jahren 1846 und 1847 passirten den Bosporus folgende Schiffe:

	1846.	1847.
Griechen	2553	1616
Oesterreicher	707	804
do. Dampfer	185	161
Russen	887	740
do. Dampfer	40	44
Sardinier	864	903
Engländer	752	498
do. Dampfer	44	29
Jonier	243	246
Franzosen	189	122
do. Dampfer	45	42
Türk. Dampfer	83	81
Neapolitaner	71	124
Hanseaten	58	24
Schweden und Norweger	51	60
Hannoveraner	37	32
Preußen	32	18
Toskaner	32	34
Mecklenburger	30	21
Aegypter	3	2
do. Dampfer	28	15
Walachen	19	26
Moldauer	18	7
Holländer	14	21
Amerikaner	12	10
do. Dampfer	1	1
Belgier	10	5
Dänen	10	5
Päpstliche	10	16
Samoiten	6	5
Serbier	6	4
Jerusalemer	4	4
Oldenburger	—	3
Tunesen	1	—
Marokkaner	—	1
Summa	7115	5724

Im Jahre 1850 wurde der Hafen von K. von 5509 Schiffen besucht. Davon waren:

	Schiffe.	Tonnengehalt.
amerikanische	1	248
englische	1113	264,161
hansische	9	1693
österreichische	827	251,402
belgische	2	368
französische	147	44,538
griechische	2047	337,255
holländische	20	5546
neapolitanische	38	10,981
preußische, dänische, mecklenburgische	88	17,500
russische	588	unbekannt.
sardinische	553	117,418
schwedische, norwegische	37	10,099
toskanische	39	10,331

Handelsgeschichte. Die glückliche Lage von Byzanz für den Handel wurde schon im Alterthum erkannt. Schon Polybius schildert dieselbe folgendermaßen: „Die Einwohner von Byzanz haben eine Stadt, die unter allen Städten der Welt die glücklichste Lage hat, sowohl in Rücksicht auf den Handel zu Land, als in dem Pontus. Sie beherrschen die Einfahrt zum Pontus. Da nun derselbe sehr Vieles hat, was andere Menschen zum Lebensunterhalt sehr wohl brauchen können, so sind die Byzantiner Herren davon. Für die Lebensbedürfnisse liefert der Pontus hauptsächlich Häute und eine sehr große Menge Sklaven, und zwar die besten und wohlfeilsten. Außerdem Honig, Wachs und eingesalzene Fische; aus unsern Gegenden empfangen sie das, was wir entbehren können, Oel und jede Gattung von Wein. Den Handel mit Korn müßten die Griechen entbehren, oder er würde ihnen keinen Nutzen bringen, wenn die Byzantiner nicht gut gegen uns gesinnt wären". Hieraus ersieht man, wie der Handel von Byzanz beschaffen war. Trotz so vieler Kämpfe mit den benachbarten Barbaren hielt sich der Handel der Stadt, auch nachdem sie den Sundzoll nach dem Kriege mit den Rhodiern aufgeben mußte. Die römischen Kaiser bauten im Innern von Thracien Städte, z. B. Hadrianopolis und Trajanopolis, und wenn nun die Waaren den Hebrus-Fluß hinaufgeschafft wurden, so gelangten sie, ohne Byzanz zu berühren, zu der griech. Kolonie Apollonia am Westgestade des schwarzen Meeres. Dieser Landweg wurde namentlich durch die Gründung von Hadrianopolis gesichert. Trotz aller Mißgeschicke, welche die Stadt in den nächstfolgenden Jahrhunderten trafen, fand der Handel dennoch zu Byzanz eine Freistätte, seitdem es Kaisersitz des oströmischen Reichs geworden war und die Barbarenvölker das schwache weströmische Reich bestürmten und bald vernichteten. K.s Handelszustände hingen übrigens von dem politischen Geiste der Kaiser ab. Dieser war aber keineswegs geeignet, der heimischen Thätigkeit ein frisches Leben einzuhauchen. So sehr sich einst Byzanz durch seine kaufmännische Betriebsamkeit auszeichnete, so auffallend erscheint die spätere Erschlaffung, während die glückliche Lage allein es als Hauptstapelplatz des Handelsverkehrs erhielt. Durch den Verkehr jener frühern regen Zeit sind vielleicht die byzantinischen Münzen aus der Zeit von 457—491 n. Chr. auf die Insel Bornholm in der Ostsee gekommen, welche man in der neuesten Zeit dort gefunden hat. Die italien. Kaufleute, besonders die Venetianer, Genueser, Pisaner und Amalfitaner, erkannten die Vortheile dieses Platzes und suchten sich desselben zu versichern. Dadurch gewannen sie den Aktivhandel zwischen dem Süden und Westen nebst K. selbst, wohin die orientalischen Waaren über Trebisond, so wie die aus dem Norden und Nordwesten zusammengebracht wurden. Vom 6. bis zum 12. Jahrhundert n. Chr. waren die **Avaren**, **Bulgaren** und **Ungarn** im Besitz des Handels zwischen K. und den nordwestlichen Ländern Europa's. Bis zum Beginn des 9. Jahrhunderts besaß das mächtige **Avarenvolk** die Donauländer zwischen Deutschland und dem byzantin. Reiche und betrieb zugleich den Zwischenhandel von K. nach Lorch in Nieder-Oesterreich. Der bischöfliche Sitz, der später nach Passau verlegt wurde, hatte in jenem Grenzorte den Stapel der Waaren im griechisch-deutschen Handel bewirkt. Hier geschah der Umsatz der orientalischen Erzeugnisse nach Deutschland, Skandinavien und den Niederlanden, so wie der von hier nach K. bestimmten Waaren. Durch diesen Verkehr hatte sich unter

den Avaren Gesittung verbreitet, die jedoch in Verweichlichung ausartete. Deshalb erlagen sie den kräftigern **Bulgaren**, die seitdem, vom 9. bis zum Beginne des 11. Jahrhunderts, den Handel von Pannonien nach K. betrieben. Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß die Bulgaren schon in ihren frühern Sitzen an der Wolga, ehe sie in die Donauländer südwestlich herab gegen das byzantin. Reich zogen, einen starken Handel zwischen den damals fast über ganz Asien ausgebreiteten und herrschenden Arabern und dem Nordwesten Europa's betrieben. Sie blieben im Besitz dieses Handels Jahrhunderte lang, bis zum Verlust ihrer Selbstständigkeit im Beginn des 11. Jahrhunderts, der mit dem Sinken der Araberherrschaft zusammentrifft. Unwidersprechliche Zeugnisse für jenen bedeutenden Verkehr besitzen wir in den Münzen und Schmucksachen in Gold, Silber und Glas, welche zu verschiedenen Zeiten in den Ländern und den Inseln der Ostsee, mitten hin durch das europ. Rußland, gefunden worden sind. Der östlichste Punkt dieser bedeutsamen Funde ist Kasan, im alten Lande der Bulgaren, der westlichste das Stift Christianstadt in Norwegen, der nördlichste auf der skandinavischen Halbinsel Angermanland in Schweden und der südlichste in Rußland die Krim, in Deutschland aber Frankfurt an der Oder und westlich Mainz. Der Verkehr geschah ohne Zweifel meistentheils durch Karawanen. Den Ausgangspunkt und Zug desselben erkennt man noch in den Prägorten der gefundenen arabischen Münzen, so wie durch die Fundorte derselben. Die Münzprägorte sind Buchara, Samarkand, Balkh, Schasch (Taschkend), Nisabur, Nasched, ein Bergstädtchen am obern Orus-Fluß, Astrabad, Dschordschan, Amol oder Taberistan, Basra, Kuf, Dschey (Ispahan), Teimera, Muhammedia, neben Teheran, Bagdad, Aeran, Salam, Wasit, Kufa, Dowin, die alte Hauptstadt Armeniens, Damask, Serendsch oder Sedschistan und andere Orte. Den lebendigen Binnenverkehr in dem großen Reich der Araber beweisen die arabischen Münzen aus den afrikanischen und span. Provinzen des Araberreichs, in den Jahren 721—803 geprägt, welche zu jenen verschiedenen Münzfunden gehören. **Itil**, die Hauptstadt des alten Volks der Khasaren, an der Nordwestseite des kaspischen Meeres, auf der Stelle des heutigen Astrachan, war der damalige Stapelplatz aller Waaren aus Asien, Arabien und Afrika. Nördlicher bildete **Bulgar**, die Hauptstadt der alten Bulgaren, deren ausgedehnte Ruinen unfern Simbirsk an der Wolga liegen, den Mittelpunkt jenes großen nordischen Völkerverkehrs. Bulgar war sicherlich der nördlichste Handelsplatz, den die arabischen Kaufleute, in jener großartig bewegten Zeit des Mittelalters besuchten. Ein sehr wichtiger Handelsplatz war damals auch **Kiew**. Zu den dortigen großen jährlichen Märkten zogen die nordischen Völker, besonders die **Ladoger**, in Karawanen, wo dann der Umtausch der Waaren mit den Khasaren und Bulgaren geschah. Uebrigens beweist der auffallend bedeutende Reichthum der gefundenen arabischen Münzen, daß die Araber mehr aus den Nordländern ausführten, als dorthin brachten. So war das alte Bulgarenland, im Gebiet des heutigen Rußlands, bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts der große Markt morgenländischer Waaren für den europäischen Norden und Westen; denn man hat auch zu Tscherdin an der Kolva bei den Ostjaken, im alten Permien, eine Metallplatte mit arabischer Schrift gefunden. Einen Beweis dafür, daß die Bulgaren den Handel mit dem Norden fortwährend unterhielten, als sie schon in den Donauländern waren, gibt ein Münzfund bei Grahlow in der Nähe von Landsberg an der Warthe, der Münzen aus der sächsischen Kaiserzeit, deutsche, nordische, arabische und auch byzantinische enthielt. Der Gewinn, welchen die Bulgaren aus diesem ausgedehnten Handelsverkehr zogen, erregte den Neid der Kaufleute zu K., die deshalb denselben auch durch Zollplackereien zu beeinträchtigen suchten. Nachdem die Bulgaren im Jahr 1019 ihre Unabhängigkeit durch den byzantinischen Kaiser Basilius II. eingebüßt hatten, verloren sie auch jenen Handel, der nun in die Hände der **Ungarn** kam. Diese bezogen den Markt von K. und vermittelten den Handel mit Deutschland an der Donau. Ihr König, Stephan I., richtete ihnen im Jahre 1038 eine prächtige Kirche zu K. ein. Dies, so wie die Verbreitung griechischer Goldmünzen in Ungarn, können thatsächliche Zeugnisse von der bedeutenden Handelsbetriebsamkeit der Ungarn seyn. Semlin war ein reicher Handelsort. Mit dem 12. Jahrhundert erschienen die Deutschen selbst auf dem Markt zu K. Im Jahre 1140 waren dort schon so viele ansässig, daß ihnen eine Kirche gegeben wurde. **Regensburg**, das zu den ältesten Handelsstädten Deutschlands gehört, betrieb vielleicht damals den Handel nach K. Schon zu Karls des Großen Zeit war es ein Markt für die Schlesier und Böhmen, hatte auch seine Handelsschiffe auf der Donau und bezog aus Rußland Pelzwerk. Als Friedrich I. im J. 1189 seinen Zug in das gelobte Land unternahm, ließ er sich von Regensburg bis an die Morawa in Serbien Lebensmittel auf der Donau nachfahren. Wien gehört ebenfalls zu den Handelsstädten, die sich frühzeitig bei dem Handel zu K. betheiligten und denselben sogar bis Venedig ausdehnten, als dies 1261 aus K. verdrängt wurde. In Rücksicht auf den Handel, so wie überhaupt auf Kultur, Staatszustände und jedes Verhältniß des socialen Lebens waren die Kreuzzüge mit ihren Folgen für Deutschland und die übrigen europäischen Westländer von der höchsten Bedeutung, selbst wenn sie nicht Theil nahmen. Der Weg nach K., dem europäischen Stapelplatz für orientalische Waaren, war bekannter, das Bedürfniß dieser Produkte allgemeiner, aber auch die Westländer selbst zur Ausfuhr der eigenen Erzeugnisse mehr angeregt worden. Alle diese Umstände wirkten natürlich auf die Betriebsamkeit der Westländer. Mit dem Bedarf wuchs die Einfuhr, aber auch die Ausfuhr. So entwickelten sich allmählig jener mächtige Verkehr und das großartige industrielle Treiben in Deutschland und besonders den Niederlanden und verbreiteten Wohlstand und Völkerglück. In der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte dieser Handelsverkehr eine nicht geringe

Höhe erreicht. Kaufleute aus Oesterreich, wahrscheinlich Wien, so wie aus **Breslau** und vielleicht aus **Krakau** in Polen zogen selbst in die Bucharei, auf den Hauptmarkt der orientalischen Waaren und Specereien. **Breslau** blieb fortan in direkter Verbindung mit dem Osten durch die Levante, wo es zu Smyrna Pfeffer und Alaun holte. Die Waaren, welche aus K. durch Ungarn nach Deutschland gebracht wurden, kennen wir aus zwei Zolltarifen der Zollstätte Stain an der Donau in Niederösterreich. Der dortige Zoll gehörte zu den Einkünften des Herzogs Leopold und seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich, in den Jahren 1177—1198. Die Waaren sind Lorbeerblätter, Safran, Haselnüsse, Oel, Lakritz, rohe Seide, Zindel, seidne und halbseidne Priesterornate, Purpurmäntel, Goldbrokat, Degenkoppeln, mit Messing oder Kupfer beschlagen, Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken, Muskatnüsse, Galgantwurzel, Kümmel. Ein Pfund Safran z. B. mußte mit zwei Pfennigen verzollt werden, ein Saum Pfeffer mit 30, ein Saum Ingwer mit 60, ein Saum Galgant mit eben so viel, gleich viel Zimmt u. Nägel, ein jedes mit 60 Pfennigen. Mit Venedig stand Deutschland damals noch nicht in so unmittelbarem Handelsverkehr, wie mit K., wohin zum Theil die Donau als die natürliche Straße benutzt wurde. Die Einfuhr aus den deutschen Ländern auf den Markt nach K. bestand in Leibeigenen, Wenden-Slaven, aus Böhmen und Mähren; außerdem in Waffen, Sattlerarbeit, Wollenzeuchen, Leinewand, Holzwaaren, nebst Gold und Silber. Die Waffen wurden gegen das Ende der Kreuzzüge besonders in Norddeutschland u. den Niederlanden gearbeitet; im 12. u. 13. Jahrhundert gab es Waffenwerkstätten zu Magdeburg, zu Hagen (oder Hayn), einer fuldischen Villa an der Nesso, unweit Eisenach. Heinrich der Löwe nahm deutsche Waffen zu Geschenken mit an den Hof in K., ein Beweis, daß dieselben dort in gutem Rufe standen. Die Niederlande, vorzüglich Lüttich, waren schon im 10. Jahrhundert ein bekannter Sitz des Kunstfleißes in Eisen u. anderm Metall. Die Wollenmanufaktur blühte in den Niederlanden und Friesland, in Quedlinburg, Magdeburg, Stendal, Salzwedel; Passau nebst Regensburg waren durch ihre Scharlachtücher berühmt. In Franken und Thüringen, besonders in Quedlinburg, ward die Leinweberei betrieben. Goldwäschen gab es an der Donau, in der Gegend von Passau, in Siebenbürgen und am Rhein; Gold- und Silberbergwerke in Ungarn, so wie in Siebenbürgen. Für diese Waaren wurden zu K. indische Specereien eingetauscht. Der Verkehr der Nordvölker mit K. war bedeutend, aber, wie es scheint, erst seitdem die Bulgaren ihre nördlichen Sitze verlassen und seit sie ihre Selbstständigkeit verloren hatten; denn so lange sie im Norden von dem schwarzen Meere und dem kaspischen See wohnten, und so lange sie überhaupt ein freies Volk waren, besaßen und unterhielten sie den asiatisch-indischen Handelszug in die Nord- und Nordwestländer, entweder östlich vom Aral-See oder über den kaspischen See, im Verkehr mit den Arabern. Der große Verkehr K.s mit dem hohen Norden bildete sich also wahrscheinlich erst, nachdem jene Weltherrschaft der Araber zerstört war, und seit die Bulgaren bis an die Grenzen des byzantinischen Reiches vorgedrungen waren. Aus der griechischen Koloniestadt Bosporus auf der Ostküste der Halbinsel, an der gleichnamigen Meerenge, wurde, weil es Stapelort für die Hirtenvölker in Taurien und dem benachbarten Festlande war, viel Schlachtvieh in K. eingeführt. Eben so verkehrte K. mit den Patzinaken oder Petschenegen und mit den Kumanen oder den Uzen und Polowzern. Ursprünglich geschah dieser Verkehr nur mittelbar, nämlich mit den Patzinaken über Cherson; später gingen die Handelsleute dieses Volkes bis K. Diese waren es, mit denen die Kaufleute der Hauptstadt im Jahre 1043 in blutige Händel geriethen, woraus ein schwerer Krieg entstand, in dem auch die Russen als Feinde der Griechen erschienen. Sehr bedeutend war der Verkehr der Russen zu K. Dieselben konnten jedoch dorthin nur während des Friedens mit den Patzinaken reisen. Sie hatten in der Hauptstadt ein besonderes Quartier in der St. Mamants-Vorstadt, und im 10. Jahrhundert wurden sie daselbst sogar auf öffentliche Kosten verpflegt, indem sie monatlich Brod, Fleisch, Fische, Wein und Obst erhielten. Gewöhnlich reisten sie von Nowogrod, Tschernigow, Mielniza und andern Orten bis Kiew, von da in Karawanen bis K. Diesen Verkehr störten die unternehmenden Kaufleute von Venedig, Regensburg und Wien, indem sie selbst zu den Russen gingen, um Geschäfte zu machen. Kiew, früher nur Sammelort der russischen Kaufleute, die nach K. zogen, wurde nun unter den neuen Verhältnissen ein großer selbstständiger Handelsort, über den viele Russen nicht mehr hinausgingen und in dem die deutschen Kaufleute Faktoreien anlegten. Diesen Verlust glaubten die kurzsichtigen, in ihren theologischen Streitigkeiten um Glaubenssätze befangenen Griechen durch das Verbot abwenden zu können, daß die Russen künftighin nicht mehr zu K. über den Winter bleiben, sondern in die Heimath zurückkehren sollten. Wie konnte dies einen Vortheil sichern, der allein durch Emsigkeit und kluge Thätigkeit gewonnen werden kann? Statt durch das Verbot den russischen Verkehr an ihren Markt zu fesseln, wie sie wähnten, verscheuchten sie denselben vielmehr; denn die italienischen und deutschen Kaufleute hatten denselben als vortheilhaft kennen gelernt und suchten ihn daher lieber an seiner Quelle auf. Wahrscheinlich standen mit diesem nordischen Verkehr die Handelsverträge der Venediger mit den Bulgaren für ihren Transito-Handel in Verbindung. Sie suchten diesen Weg für die Fälle des unmöglichen Zugangs zum schwarzen Meere. So lehrt der Gang des Handels zu K. mit jeder davon bekannten Thatsache, daß der Handel sehr empfindlich und leicht verletzbar, nur durch umsichtige Betriebsamkeit, selbst unter ungünstigen äußern Verhältnissen, gedeihen kann. Weder Gebote, noch Verbote vermögen ihn zu begünstigen. Sie schaden; denn sein Element ist Frei-

heit, welche die Benutzung günstiger Umstände gewährt. Auch dafür bietet der sinkende Handel K.s ein besonderes thatsächliches Zeugniß. Ein einheimisches Produkt war der Purpur, den man gewöhnlich Sammt nannte. Daraus wurden die Luxus-Kleider gemacht. Um den Preis derselben im Lande niedrig zu halten, durfte kein Stück zu einem Mantelkleide, im Werthe über 50 Goldstücke, ohne besondere Erlaubniß ausgeführt werden, und die weniger kostbaren Stücke mußten mit einem gestempelten Blei versehen seyn, ehe dieselben über die Grenze gelassen wurden. Wenn nicht der Schleichhandel der venediger und amalfitaner Kaufleute das Verbot zu umgehen gewußt hätte, so würde dadurch die industrielle Thätigkeit in diesem Zweige sehr empfindlich gelitten haben. Eine Hauptrolle in dem Handel K.s spielten die Handelsstädte Italiens, als Venedig, Genua, Pisa ꝛc. s. diese Artikel. Die türk. Regierung hat fast nichts zur Beförderung des Handels und der Industrie gethan. Wenn daher zu K., Smyrna und Trebisond ein reger Handelsverkehr Statt findet, so schafft denselben allein das Bedürfniß; ja, es ist Thatsache, daß seit der Türkenherrschaft in K. die Handelsstädte am schwarzen Meere öde wurden, und nicht minder viele am mittelländ. Meere, besonders auf der syrischen Küste, die ehedem sehr belebt war, so lange die ital. Handelsstädte in unversehrter Kraft blühten. Die Handelsverträge der Pforte mit Großbritannien und den Hansestädten, in deren Folge neue Zolltarife aufgestellt wurden, sind beinahe das Einzige, was geschah.

Rechnungsverhältnisse (nach Noback). — Rechnungsart und gegenwärtiger Zahlwerth. Die Hauptstadt, wie das ganze türkische Reich, rechnet gewöhnlich nach türkischen Piastern zu 40 Para's à 3 Aspern, oder zu 120 Aspern, obschon man diesen Piaster, als Rechnungsmünze, auch öfters in 100 Theile eintheilt, und diese Theile ebenfalls Asper oder Minas nennt. Die Türken geben ihrem Piaster gewöhnlich die Benennung Grusch, während diese Rechnungs-Einheit von den Engländern und Franzosen mit „Piaster" bezeichnet wird, und nicht, wie Einige sagen, zugleich auch mit Dollar (dem Namen des spanischen und nordamerikanischen Piasters). Bei größern Rechnungssummen bedient man sich hier, nach Maßgabe des größern oder kleinern Belaufs, verschiedener Bezeichnungen. Der Beutel, Keser, nach welchem gewöhnlich Alles berechnet wird, was in oder aus dem Schatze des Großherrn kommt, umfaßt eine Summe von 500 türkischen Piastern. — Der Beutel Gold, Kitze oder Chise, gewöhnlich nur bei den Geschenken gebräuchlich, welche der Sultan seinen Lieblingen macht, bezeichnet einen Belauf von 30,000 türkischen Piastern (sonst auch wohl von 15,000 Zechinen). — Ferner begreift die Benennung Tuk, Tuik oder Tux gewöhnlich einen Betrag von 100,000 Aspern, obschon nach der Behauptung einiger frühern Reisenden diese Benennung auch eine Summe von 12 Beuteln andeuten soll. — Der Zahlwerth des türkischen Piasters ist seit einer Reihe von Jahren immer geringer geworden, und während derselbe im Jahre 1764 noch zu $\frac{3}{4}$ Thaler = $22\frac{1}{2}$ Sgr. oder zu $78\frac{3}{4}$ Xr. = 1 Fl. $18\frac{3}{4}$ Xr. im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuße angeschlagen werden konnte, Hälfte Novbr. 1822 aber bereits so gesunken war, daß man 76 türkische Piaster auf 1 köln. Mark fein Silber, diesen Piaster aber etwas über 5 Sgr. 6 Pf. im 14-Thalerfuße = $19\frac{1}{3}$ Xr. circa im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuße zu rechnen hatte, ist der gegenwärtige Silber- und Zahlwerth desselben nur etwa $1\frac{3}{4}$ Sgr. im 14-Thalerfuße oder $6\frac{1}{8}$ Xr. im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuße und 5 Xr. im 20-Guldenfuße. Noch vor kurzer Zeit war derselbe nahe an 2 Sgr. oder beinahe 7 Xr. werth; nämlich genau $1\frac{7}{8}$ Sgr. = $6\frac{9}{16}$ Xr. oder 6 Xr. $2\frac{1}{4}$ Pf. im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuße und $5\frac{5}{14}$ Xr. oder 5 Xr. $1\frac{6}{7}$ Pf. im 20-Guldenfuße. Den türkischen Piaster zu $1\frac{3}{4}$ Sgr. im 14-Thalerfuße, oder 240 türkische Piaster auf die köln. Mark fein Silber gerechnet, beträgt der Werth desselben

a) in holländ. Kurant:	0,10416667 Fl.	=	$10\frac{5}{12}$ Cents.
b) in Franken:	0,218750 Fres.	=	$21\frac{7}{8}$ Centimes.
c) in britischer Währung:	0,1746875 Sch.	=	2,09625 Pence Sterling.

Den türk. Piaster zu $1\frac{7}{8}$ Sgr. im 14-Thalerfuße, oder 224 türk. Piaster auf die köln. Mark fein Silber gerechnet, beträgt der Werth desselben

a) in holländ. Kurant:	0,11160714 Fl.	=	11,161 Cents.
b) in Franken:	0,234375 Fres.	=	$23\frac{7}{16}$ Centimes.
c) in britischer Währung:	0,18716518 Sch.	=	2,246 Pence St.

Da in der Türkei früher kein fester Münzfuß Statt fand, so läßt sich nichts Näheres über den frühern hiesigen Silber- und Zahlwerth bestimmen, als was die Wechsel- und Geldkurse ergaben.

Wirklich geprägte frühere türkische Gold- und Silbermünzen. Da im türkischen Reiche bei neu erfolgenden Ausmünzungen gewöhnlich die ältern (bessern) Gold- und Silbermünzen bei harten Strafen zur Einschmelzung und Umprägung eingefordert werden, so gehen diese ältern Münzsorten theils wirklich in die Münze zurück, theils werden sie aufgespart und heimlich außer Landes gesandt. Es verdienen demnach nur die neuern Münzsorten eine Erwähnung.

A. Frühere Goldmünzen. Die seit etwa 1822 erfolgten Gold-Ausmünzungen sind meist in folgenden Sorten erfolgt: Stücke zu 3 Piaster (sogenannte Roubiés); zu 5 Piastern, Memduhié-Rubiesi genannt, angeblich nach dem Münzfuße der Goldzechinen oder Memduhié zu 20 Piastern ausgebracht; ferner Stücke zu 10, zu 12, zu 20, 25 und zu 40 Piastern. Die goldenen 3-Piasterstücke waren angeblich 16karatig, sehr klein und nur in geringer Menge ausgeprägt worden. Es traten daher vom März 1835 an deren Stelle die erwähnten Roubiés oder 5-Piasterstücke, und die bisher geprägten 3-Piasterstücke blieben in Gültigkeit, obschon seitdem keine mehr geprägt worden sind. Was von diesen türkischen Goldmünzen in europäischen Münzstätten geprüft worden, folgt hier zunächst tabellarisch:

Wirklich geprägte türkische Goldmünzen:							Stück auf die köln. Bruttomark.	Feingehalt in der Bruttomark.		Stück auf die köln. Mark fein Metall.
								Karat.	Grän.	
Goldstücke	zu 5	türkischen	Piastern	(Memduhié-Rubiesi),	vom	Jahre 1835 .	581. —	20	—	697,2000
—	— 10	—	—	—	—	— 1823 .	146,2674	19	11,90	173,5912
—	— 10	—	—	—	—	— 1834 .	260,5600	20	11,25	298,6718
—	— 11	—	—	—	—	— 1827 .	146,2674	18	—	195,0233
—	— 20	—	—	—	—	— 1827 .	131,2820	21	—	150,0366
—	— 20	—	—	—	—	— 1834 .	130,2800	20	11,25	149,3359
—	— 25	—	—	—	—	— 1822 .	48,7558	19	2,95	60,7928
—	— 40	—	—	—	—	— 1827 .	65,0078	21	—	74,2946
—	— 40	—	—	—	—	— 1830 .	65,0078	19	—	82,1151

Anmerkung. Ein großes Uebel war hier bei den umlaufenden Goldmünzen auf eine freventliche Weise dadurch entstanden, daß, wenn selbige nicht beschnitten waren, man sie theilweise durch Scheidewasser um 3 Piaster im Werthe vermindert hatte. — Wegen außerordentlichen drückenden Mangels an baarem Gelde waren hier im Septbr. 1841 die Goldstücke zu 20 Piaster auf 22 Piaster gestiegen.

B. Silbermünzen. Wenn die Goldmünzen schon so sehr verschieden auskamen, wie sich aus Vorstehendem ergibt, so ist die ungleiche und fast halbjährlich mehr verschlechterte Ausbringung der Silbersorten noch weniger zu verwundern. Leider besitzen wir keine ganz neue Untersuchung derselben in den europäischen Münzstätten, außer folgende wenige und schon etwas ältere:

	Stück auf die köln. Bruttomark.	Feingehalt in der Bruttomark.		Stück auf die köln. Mark fein Metall.
		Loth.	Grän.	
Türkische Piaster zu 40 Para, vom Jahre 1818	23,0714	7	3,55	53,2896
— — — 40 — — — 1820	24,1296	7	4,50	53,2515
Viertel-Piaster zu 10 Para, vom Jahre 1836	289,3310	2	12,00	1735,9860
Stücke zu 1 Para, vom Jahre 1829	1510. —	1	6,00	18120. —
Neuere halbe türkische Piaster, angeblich	150. —	7	9,00	320. —
Den Geldsorten-Kursen zufolge, welche in Konstantinopel am 22. September 1841 notirt wurden, kamen damals an ganzen türkischen Piastern, zu 40 Para, auf die köln. Mark fein Silber, im Durchschnitt . . . . . . welches mit den gleichzeitigen Wechselkursen ziemlich übereinstimmt.	. . . . . .	. .	. . . .	232. —
Die neuern Kurse vom 20. Januar 1842 brachten dagegen an ganzen Piastern auf dieselbe köln. Mark fein Silber, sehr nahe	. . . . . .	. .	. . .	240. —

Bei dem früher so sehr veränderlichen Münzwesen der türkischen Regierung und den daraus entspringenden ungemein schwankenden Wechsel- und Geldsorten-Kursen hatten die meisten im türkischen Reiche etablirten großen Handelshäuser von europäischer und nordamerikanischer Abkunft unter sich und ihren auswärtigen Handelsgenossen die Berechnung ihrer Waarenpreise rc. in spanischen und österreichischen Silberthalern (spanischen Piastern, Dollars und österreichischen Kaiser- und Konventions-Speciesthalern) eingeführt, welche dann gewöhnlich in 100 Cents eingetheilt wurden.

Nachdem die Münzverwirrung im türkischen Staate immer größer, das Sinken des türkischen Piasters hinsichtlich seiner Werthstellung immer bedeutender geworden war, beschloß die osmanische Regierung im Jahre 1839, unter dem Finanzministerium Ali Pascha's, eine durchgreifende Münzreform, mit deren Ausführung der als Münzdirektor angestellte Armenier Duz Oglu beauftragt wurde. Dieser schritt vor Allem zu einer zweckmäßigeren Einrichtung der großherrlichen Münze, wozu er sich des ausgezeichneten englischen Ingenieurs Taylor bediente, welcher die erforderlichen Maschinen unter eigener Aufsicht in England bauen ließ, hier aufstellte und auch später die technische Leitung der Anstalt beibehielt. Die neue Münze ist seit 1845 in Wirksamkeit. Die Prägekosten werden immer erst nach einem fünfjährigen Abschnitt bestimmt; sie dürften sich jedoch bei der zweckmäßigen Einrichtung der ganzen Münz-Anstalt als sehr ökonomisch herausstellen. Nach der einstimmigen Ansicht von Sachverständigen ist das ganze jetzt hier eingeführte Münzverfahren streng wissenschaftlich geordnet, und es kann sich das neue türkische Gepräge sowohl in Güte, als in Schönheit dem besten europäischen an die Seite stellen. Die Pforte befahl nach Erlaß ihres Münzgesetzes und der eben bemerkten wirklichen Ausführung desselben, daß der neue Münzfuß im ganzen Lande der allein geltende seyn solle und daß der gesammte Verkehr sich nach demselben zu richten habe. Dieser Zweck ist jedoch noch nicht in den Provinzen erreicht, denn im Handel und Wandel gilt dort fortwährend der alte Münzfuß, und die neue Münze stellt sich in ihm sofort 5 Procent über Pari. Der Grund liegt wohl in dem Umstande, daß bisher die Summe der in Cirkulation gesetzten neuen Münzen noch außer allem Verhältnisse zu der Summe der noch cirkulirenden alten Münzen steht, und daher der Verkehr gezwungen ist, sich fortwährend der alten Münzsorten zu bedienen. Diese bestehen

fast nur aus schlechten Scheidemünzen von ½-, 1- und 5-Piasterstücken, denn die besseren alten Thalerstücke sind bereits mit seltenen Ausnahmen aus dem Verkehre gezogen. — Die gegenwärtig (seit 1845) von der hiesigen Münze geprägten Geldstücke in Gold, Silber und Kupfer sind nach der gesetzmäßigen Anordnung folgende:

	Gewicht eines Stücks in franz. Gramm.	Feingehalt in Tausendstheilen.	Hieraus abgeleitete Berechnung für den Inhalt eines Stücks in Gramm feinen Metalls.
A. Goldmünzen.			
1) Stücke von 100 Piastern	7,216	0,916	6,610 (genauer: 6,609856)
2) Stücke von 50 Piastern	3,608	0,916	3,305 (" 3,304928)
Das Remedium wird bei diesen Goldmünzen zu 2 Milligramm (Millièmes) angegeben.			
B. Silbermünzen.			
1) Stücke zu 20 Piastern	24,055	0,830	19,966 (genauer: 19,96565)
2) — — 10 —	12,027	0,830	9,982 (" 9,98241)
3) — — 5 —	6,012	0,830	4,991 (" 4,99079)
4) — — 2 —	2,405	0,830	1,996 (" 1,99615)
5) — — 1 Piaster	1,202	0,830	0,998 (" 0,99766)
Das Remedium soll bei den Silbermünzen 3 Milligramm (3 Millièmes) betragen.			
C. Kupfermünzen.			
1) Stücke zu 5 Para	5,361	Das Remedium hierauf ist zwar nicht angegeben, wird aber wahrscheinlich 1 bis 2 Procent betragen.	
2) Stücke zu 1 Para	1,071		

Folgerungen aus diesem Münzgesetz, das daraus hervorgehende Verhältniß des Goldes zum Silber betreffend. Ein Piaster der Goldausmünzung (100 Piaster zu 7,216 Gramm Brutto-Gewicht und zu 0,916 fein = 6,6098560 Gramm fein Gold) hat hiernach gesetzmäßig 0,06609856 Gramm fein Gold; ein Piaster der Silberausmünzung der angegebenen fünf Silbersorten aber im Durchschnitt genommen: (zu 1,20251 Gramm am Gewicht und zu 0,830 fein Silber) = 0,99808330 Gramm fein Silber. Hieraus ergibt sich, daß nach dieser streng gesetzmäßigen Ausbringung der neuen türk. Gold- und Silbermünzen das Verhältniß des Goldes zum Silber in dieser Ausmünzung sich wie 1 zu 15,099925021, also fast ganz genau wie 1 zu 15,1 stellt. — Vergleicht man nun dies gesetzmäßige türkische Gold- und Silberverhältniß von 1 zu 15,1 mit dem in der preußischen Ausmünzung Statt findenden Verhältniß des Goldes zum Silber von 1 zu $15^{9}/_{13}$ = 15,6923077, so erhält man den nicht unbeträchtlichen Unterschied von 1,039225675, also nahe von $3^{12}/_{13}$ = 3,(923076) . . . oder etwas genauer $3^{143}/_{155}$ = 3,922580645 Procent, um welche dies Verhältniß im türkischen Reiche niedriger steht, als in Preußen und in dem übrigen Europa überhaupt. Die Frage: „Wie viel türkische neue Piaster der gesetzmäßigen Goldausmünzung sind auf 1 kölnische oder Vereins-Mark fein Silber zu rechnen, wenn nach dem jetzigen Verhältniß der türkischen gesetzmäßigen Ausstückelung 15,099925021 kölnische Mark fein Silber auf 1 dergleichen Mark fein Gold zu stehen kommen?" — ergibt bei dem gleich hernach aufzuführenden gesetzmäßigen Verhältniß von 35,38089058263 Stück Goldmünze zu 100 Piaster, den Werth von 234,31169713376 Piaster in Silber, also 234,31169713376 Piaster auf 1 kölnische Mark fein Silber. — Wird aber das abgerundete, nahekommende gesetzmäßige Verhältniß des Goldes zum Silber in der jetzigen türkischen Ausmünzung wie 1 zu 15,1 angenommen, so erhält man hieraus den Werth von 234,31053366 Piastern für 1 kölnische Mark fein Silber, was von dem vorhin erwähnten Werthverhältnisse nicht weit absteht und überhaupt der jetzigen gesetzmäßigen Ausbringung der türkischen Silbermünzen ziemlich nahe kommt, wie sich gleich hernach aus der tabellarischen Aufstellung dieser Ausmünzung näher ergeben wird.

1. Gesetzmäßige Ausstückelung des neuen türkischen Gold- u. Silber-Piasters, sowohl nach dem Brutto-Gewicht des einfachen Piasters, als dem Inhalte desselben in feinem Metall berechnet. A. Türkische Goldmünzen seit 1845. In den Goldstücken zu 100 u. zu 50 Piastern, sämmtlich mit gekerbtem Rande, ist das gesetzmäßige Brutto-Gewicht und der Inhalt des einfachen Piasters in feinem Golde:

1) an Brutto-Gramm: 0,07216	Es gehen sonach 3240,79189711731083 Goldpiaster auf die köln. Brutto-Mark.
2) an feinem Metall: 0,06609856 Gramm	Folglich gehören 3537,99176641812606 Goldpiaster auf die köln. Mark f. Gold.

B. Türkische Silbermünzen seit 1845. In den fünf Silbersorten, zu 20, 10, 5, 2 Piastern und zu 1 Piaster ist das Brutto-Gewicht und der Inhalt an feinem Silber in einem einfachen Piaster:

	Brutto=Gewicht eines Piasters:	Inhalt an feinem Silber:
1) bei den 20=Piasterstücken:	1,20275 Gramm	0,9982825 Gramm
2) = = 10 =	1,20270 =	0,9982410 =
3) = = 5 =	1,20260 =	0,9981580 =
4) = = 2 =	1,20250 =	0,9980750 =
5) = = 1 =	1,20200 =	0,9976600 =
zusammen:	6,01255 Gramm	4,9904165 Gramm.
Also im Durchschnitt:	1,20251 Gramm brutto;	0,9980833 Gramm fein Silber.

Da nun die jetzige kölnische Mark (Vereins=Mark) zu 233,8555 Gramm gerechnet wird, so gehen hiernach streng gesetzmäßig: 194,47281036914454 türkische Piaster auf diese kölnische Mark Brutto, und desgleichen: 234,304591610740306 dieser Piaster auf dieselbe Mark fein Silber, durchschnittlich gerechnet. — Nach dieser streng gesetzmäßigen Berechnungsart ergeben sich auf die kölnische (oder Vereins=) Mark:

	Stück auf die rauhe Mark.	Feingehalt in Tausendtheilen.	Stück auf die feine Mark.
A. In Goldmünze zu 100 Piaster:	32,407912971175 Piaster	916	35,37981765412136 Goldpiaster.
in dergleichen zu 50 Piaster:	64,815825942350 =	916	70,75963530824272 =
Demnach in einfachen Goldpiastern	3240,7912971175 Piaster	916	3537,98176541214 Goldpiaster.
B. In Silbermünze, und zwar alles in einfachen Piastern berechnet:			
1) in Stücken zu 20 Piastern . .	194,4340054043 Piaster	830	234,25783753648 Piaster.
2) = = = 10 = .	194,4420886339 =	830	234,26757666735 =
3) = = = 5 = .	194,4582571096 =	830	234,28705675855 =
4) = = = 2 = .	194,4744282744 =	830	234,30654098967 =
5) = = = 1 Piaster . .	194,5553244502 =	830	234,40400537257 =
zusammen:	972,3641038814 Piaster		1171,52301672462 Piaster.
Also im Durchschnitt:	194,4728207763 Piaster		234,3046033449 Piaster,

und in der Hauptsache dem vorhin aufgefundenen Ergebniß nahe genug kommend.

C. Zusatz. Von den Kupfermünzen zu 5 Para gehen, streng gesetzmäßig gerechnet: 43,6134837747 Stück auf die kölnische oder Vereins=Mark; von den 1=Para=Stücken aber 218,3524743231 Stück. Das Weitere hierüber in der tabellarischen Münz=Aufstellung.

Anmerkung. Die Zehnpiasterstücke werden im türkischen Reiche Onlik, die Fünfpiasterstücke gewöhnlich Beschlik, der Piaster auch Grusch, oder, wie die Franzosen es angeben: Gurusch (Ghourouche) genannt; eine Benennung, die höchst wahrscheinlich aus der frühern deutschen Münzbenennung von „Groschen", nämlich den sonstigen „Güldengroschen" entstanden, so wie diese Silbermünze (die türkischen Piaster) selbst nur eine Nachahmung der ehemaligen deutschen Güldengroschen u. durchaus nicht der spanischen Peso oder Piaster ist, wie Manche meinen. — Bei den sogenannten Beschliks hat man hier aber wohl zu unterscheiden, ob von einer türkischen Silber= oder bloßen Scheidemünze, das ist: jetzigen Kupfermünze die Rede ist; denn als Silbermünze werden darunter, wie gesagt, fünf türkische Piaster, als Kupfer= und gewöhnliche Scheidemünze werden unter Beschliks bloß Fünf=Parastücke verstanden.

Tabellarische Aufstellung und Berechnung der seit 1845 eingeführten türkischen Ausmünzung in Gold, Silber und Kupfer, sowohl zufolge der gesetzmäßigen Ausbringung derselben, in deutscher Bestimmungsart, als auch nach den bereits in Berlin erfolgten Untersuchungen dieser neuern Gold= und Silbermünzen.

Wirklich geprägte neuere Gold= u. Silbermünzen des türkischen Reiches seit 1845.	Stück auf eine köln. oder Vereinsmark brutto (rauh).	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark.		Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein; Silber.	Werth eines Stücks in	
		Gramm.	holl. Assen.	Karat.	Grän.		Thalern preuß. Frd'or. zu 5 Thlr. Gold.	Stück Dukaten nach dem Reichsfuße.
A. Neuere türkische Goldmünzen seit 1845.								
1) Nach der gesetzmäßigen Ausbringung:								
Stücke zu 100 Piast., seit 1845 .	32,40791297	7,2160	150,136	21	11,80	35,380 80058	6,4788276	1,92034912
Stücke zu 50 Piast., seit 1845 . .	64,81582594	3,6080	75,068	21	11,80	70,761 78117	3,2394188	0,96017456

Wirklich geprägte neuere Gold- und Silbermünzen des türkischen Reiches seit 1845.	Stück auf eine köln. oder Vereinsmark brutto (rauh).	Gewicht eines Stücks in Gramm.	Gewicht eines Stücks in holl. Assen.	Feingehalt in der rauhen Mark. Karat.	Feingehalt in der rauhen Mark. Grän.	Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein Silber.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Frd'or. zu 5 Thlr. Gold.	Werth eines Stücks in Stück Dukaten nach dem Reichsfuße.
2) Nach dem gewöhnlichen Vorkommen dieser Goldmunzen.								
Stücke zu 100 Piastern (mit $^1/_8$% weniger im Gewicht und 1‰ im Gehalt)	32,44842286	7,2070	149,948	21	11,50	35,46544890	5,46578134	1,91577287
Stücke zu 50 Piastern (desgl.) .	64,89684572	3,6035	74,974	21	11,50	70,93089779	2,73289067	0,957886434
3) Nach der Untersuchung dieser Goldmünzen in Berlin:								
Stücke zu 100 Piastern (2 Stück) von 1845	32,44777778	7,2070	149,951	21	11,50	35,46474383	5,45706214	1,91271676
Stücke zu 50 Piastern (2 Stück) von 1846	64,46666667	3,6275	75,474	21	11,75	70,39393365	2,75373379	0,96519201
B. Neuere türkische Silbermünzen seit 1845.							In preuß. Kur. od. im 14-Thalerf.	Im 24$^1/_2$-Guldenf. od. in südd. W.
1) Nach der gesetzmäßigen Ausbringung derselben, jedoch zu dem Feingehalte von $^{239}/_{288}$ = 0,829861 ... = 13 Loth 5 Grän.				Loth.	Grän.		Thlr. Sgr. Pf.	Fl. Kr. Pf.
Stücke zu 20 Piastern, gesetzmäßig	9,72170027	24,055	500,486	13	5,00	11,71485221	1. 5. 10,223	2. 5. 1,927
" " 10 " desgl.	19,44420886	12,027	250,233	13	5,00	23,43067846	0.17. 11,103	1. 2. 2,953
" " 5 " desgl.	38,89165142	6,013	125,106	13	5,00	46,86525360	0. 8. 11,542	0.31. 1.466
" " 2 " desgl.	97,23721414	2,405	50,038	13	5,00	117,17287729	0. 3. 7,013	0.12. 2,182
" " 1 " desgl.	194,55532446	1,202	25,009	13	5,00	234,44323617	0. 1. 9,496	0. 6. 1,081
2) Nach den Untersuchungen in Berlin, die drei ersten Sorten betr.								
Stücke zu 20 Piastern von 1845 (2 Stück)	9,732624434	24,028	499,925	13	4,75	11,740296704	1. 5. 9,740	2. 5. 1,364
Stücke zu 10 Piastern von 1845 (2 Stück)	19,24895053	12,149	252,771	13	4,75	23,21967645	0.18. 1,285	1. 3. 1,499
Stücke zu 5 Piastern von 1845 (2 Stück)	39,031210882	5,9915	124,659	13	4,75	47,08267526	0. 8. 11,158	0. 31. 1,017

Wirklich geprägte neuere Gold- und Silbermünzen des türkischen Reiches, seit 1845.	Stück auf eine köln. oder Vereins-mark brutto (rauh).	Gewicht eines Stücks in Gramm.	Gewicht eines Stücks in holl. Assen.	Bei der Kupfermünze: Remedium zu 1 bis 2 Procent.	Gesetzmäßiger Werth der Kupfermünzen für die köln. Mark.
3) Nach dem gewöhnlichen Vorkommen bei nicht sehr langdauerndem Umlauf ist wenigstens $^1/_4$% Gewichtsverlust und außerdem auch noch $^1/_6$% weniger am Gehalt zu rechnen und von dem in 1) berechneten gesetzmäßigen Gewicht, Gehalt und Werthe zu kürzen.					
Zusatz, in Betreff des Kupfergeldes.				Verhältniß zu 1 und bis 2 Procent Nachlaß oder Remedium.	Werth der köln. Mark Kupfer darin.
C. Die neue türkische Kupfermünze ist gesetzmäßig ausgebracht, wie folgt:					
Stücke zu 5 Para	43,613483775	5,362	111,561	= 44 à 44$^1/_2$ Stück = 5,3 à 5$^1/_4$ Gr. und 110$^1/_2$ à 109$^1/_3$ Asse.	= 9 Sgr. 8,921 Pf. = 34 Kr. 0,408 Pf.
Stücke zu 1 Para	218,352474323	1,071	22,283	= 220$^1/_2$ à 222$^3/_4$ St. = 1,06 à 1,05 Gr. u. 22,06 à 21$^5/_6$ Asse.	= 9 Sgr. 9,074 Pf. = 34 Kr. 0,586 Pf.

Der Silberpiaster der neuern Ausmünzung seit 1845 ist bei dieser Berechnung des Kupfergeldes nach durchschnittlichem Werthe so angenommen worden, daß 11$^3/_4$ = 11,75 Stücke zu 20 Piastern, folglich 235 Silberpiaster eine kölnische oder Vereins-Mark fein Silber enthalten, eine Annahme, welche wohl am meisten mit der Erfahrung bei der gegenwärtig bestehenden türkischen Silber-Ausmünzung übereinstimmen dürfte.

Die hier vorkommenden fremden Münzsorten ergeben sich deutlich genug aus

den unten folgenden Münzkursen und bestehen vornehmlich aus holländischen und kremnitzer, so wie überhaupt aus österreichischen Dukaten, spanischen Quadrupeln oder Dublonen, französischen 20-Frankenstücken und russischen Halb-Imperialen (Pol), so wie britischen Sovereigns, dann auch österreichischen Speciesthalern, spanischen Piastern, russischen Rubeln und französischen 5-Frankenstücken ꝛc.; am meisten cirkuliren jetzt jedoch hier russische Münzen, besonders Rubel, was vorzüglich Anfangs Oktober 1849 und weiterhin als außerordentlich bemerkt wurde, und in dessen Folge türkische Piaster gegen Agio gesucht waren.

Gegenwärtiger Silber- u. Zahlwerth des türkischen Silberpiasters. Wie so eben bemerkt worden, sind jetzt im Durchschnitt 235 türkische Silberpiaster auf die kölnische oder Vereins-Mark fein Silber zu rechnen; der Silber- und Zahlwerth eines neuen türkischen Silberpiasters ist hiernach, wie folgt:

a) in preußischem Kurant oder im 14-Thalerf.	0,059574468 Thlr. = 1 Sgr. 9,447 Pf.
b) in Konventions-Kurant oder im 20-Guldenfuße	0,085106383 Fl. = 5 Kr. 0,426 Pf.
c) in süddeutscher Währung oder im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuße	0,104255319 Fl. = 6 Kr. 1,021 Pf.
d) in niederländ. Kurantgelde, à $24\frac{3}{4}$ Fl.	0,105319149 Fl. = $10\frac{25}{47}$ Cents.
e) in franz. Frankenwährung, à $52\frac{1}{2}$ Frcs.	0,223404255 Frcs. = $22\frac{16}{47}$ Centimes.
f) in britischer (engl.) Währung — $9\frac{3}{4}$ Doll. = 1 Mk. f. S. und 1 Dollar zu 50 Pence Sterling —	0,008643617 Pfd. Sterl. = 2,0745 Pence Sterl. ($2\frac{7}{94}$ d. Sterl.).
g) in Drachmen des Königreichs Griechenland, à $58\frac{1}{2}$ Dr.	0,248936170 Drachmen = $24\frac{42}{47}$ Lepta.
h) in russischer Silber- u. Papierg.-Währung	
1) in russischer Silberwährung, à 13 Silberrubel	0,055319149 Silberrubel = 5,532 Kop. Silber ($5\frac{25}{47}$ Kop.).
2) in russischem Papiergelde, zu $45\frac{1}{2}$ Papierrubel	0,193617021 R⁰. Papiergeld = 19,362 Kop. Papiergeld ($19\frac{17}{47}$).
i) in nordamerikan. Silber-Dollars, à 9,8 D.	0,041702128 Dollars = $4\frac{8}{47}$ Cents.

Bei der großen Masse älterer und durch die Ausbringung wie durch die Abnutzung schlechterer Silbermünzen, welche ferner im Umlaufe geblieben sind und neben den neu geprägten Silbersorten kursiren, dürfte die hier angenommene Durchschnittszahl von 235 Piastern, wie ihn die neue Ausprägung veranlaßt, schwerlich genügen, und die bereits oben dafür festgesetzte Zahl von 240 türkischen Silberpiastern auf die kölnische Mark fein Silber möchte auch jetzt noch fernerhin geltend bleiben. — Denn die Berichte aus K. vom April 1847 sagten unverholen: „Außer den neu ausgeprägten Münzen sind noch die älteren im Umlauf, die aber auch nach und nach, obgleich nicht mit der gewünschten Beschleunigung, eingelöst werden, so wie denn überhaupt in Betreff der vollständigen systematischen Einlösung derselben noch kein Gesetz besteht. — Diese Einlösung erfolgt vielmehr ganz planlos, nach Maßgabe der im Staatsschatze vorhandenen disponibeln Fonds. Oft erfolgt sie sogar nur als eine Begünstigung für einzelne Große, die für alle schlechten Valuten aus der Münze neues Geld al pari erhalten. — Seitdem die neue Münze in Wirksamkeit ist, hat sie ungefähr 500 Millionen Piaster in Gold, Silber und Kupfer ausgeprägt und in Umlauf gesetzt. Neben den neuen Valuten cirkuliren im osmanischen Reiche (wie vorhin bemerkt) auch die früheren, und zwar ungeachtet ihrer Inferiorität oder geringeren Beschaffenheit fortwährend im Nennwerthe, zu welchem sie auch von den öffentlichen Kassen angenommen werden". Eine weitere Maßregel der türkischen Regierung im Interesse ihres Kredits, so wie des europäischen Handels, war die Uebereinkunft mit dem hier ansässigen Banquierhause J. Alléon und Komp., dem gemäß dieses Wechselhaus das auf die verschiedenen europäischen Plätze benöthigte Papier (oder die erforderlichen Wechsel auf die bestimmten Plätze) stets zu einem Preise zu liefern hat, der nie unter den Kurs von 447 Para für den österreichischen Silbergulden, so wie 110 Piaster für das englische Pfund Sterling, und eben so wenig unter 172 Para's für einen französischen Franken (Kurs auf Wien, London, Marseille — Paris —) sinken darf. Das erwähnte Banquierhaus erhält für die dabei zu erleidenden Verluste durch Begünstigung in den Zöllen, bei Verpachtungen u. s. w. seine Entschädigung, welche der Regierung jährlich auf 4 – 5 Millionen Piaster zu stehen kommen soll; sie findet jedoch ihren Regreß wieder in der Befestigung ihres Kredits und unmittelbar bei den vielen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse aus den fränkischen Ländern bezogenen Artikeln. Indessen hatte die Regierung sich nicht lediglich mit Jacques Alléon in dieser Hinsicht eingelassen, sondern auch außerdem das Wechselhaus Emanuel Baltazzi in K. zu gleichem Zwecke in Thätigkeit gesetzt, wie auch weiter unten noch in Betreff der hier errichteten Bank in Erwähnung kommen wird. — Nach der Festsetzung der eben erwähnten Kurse zwischen der Regierung und dem Wechselhause Alléon zu 447 Para auf Wien, 172 Para auf Frankreich, 110 Piaster auf England, kommen $223\frac{1}{4}$ türkische Piaster bei dem Kurse auf Oesterreich (Wien), im wirklichen 20-Guldenfuße „$225\frac{3}{4}$ Piaster bei dem Kurse auf Frankreich; nämlich zu $52\frac{1}{2}$ Franken = 1 kölnische Mark fein Silber; werden nach dem der gesetzmäßigen Ausbringung näher kommenden Standpunkte, nur 52 französische Franken auf die kölnische Mark fein Silber gerechnet, so erhält man dafür $223\frac{3}{4}$

türkische Piaster, und bei dem Kurse auf England ($9^3/_4$ Dollars = 1 köln. Mark fein Silber, und den Dollar, wie gewöhnlich, zu 50 Pence Sterl. gerechnet) findet man $223^7/_{16}$ = 223,4375 türk. Piaster auf dieselbe köln. Mark fein Silber, während doch nach der neuen Ausmünzung seit 1845 im Durchschnitt 235 Stück dieser Piaster auf die mehrerwähnte Mark fein Silber gehören. Dies bildet gegen die Durchschnittszahl von $223^1/_2$ Piaster (genauer wäre $223^{41}/_{80}$ = 223,5125) gegen 235 Piaster der wirklichen Ausmünzung einen Unterschied von (447 gegen 470) reichlich 5 Procent, nämlich 5,145414 oder etwa $5^1/_7$ Proc., genauer $5^8/_{55}$ Procent.

Nachfälschung der türkischen Piaster in England, Umlaufsbetrag alter und neuer türkischer Münzen, u. bisheriger beklagenswerther Zustand des türkischen Münzwesens. Wie es gewöhnlich bei geringhaltiger, schlechter Ausmünzung zu geschehen pflegt, so ist auch die Nachfälschung der ebenso geringhaltigen als bis in 1845 schlecht ausgeprägten türkischen Piaster nicht ausgeblieben, und das kunstfertige England, besonders die Fabrikstadt Birmingham, hat dem Hange der Nachbildung oder Nachfälschung der erwähnten Münze nicht widerstehen können, und soll in den 3 oder 4 Jahren von 1843 oder 1844 — 1847 eine ungeheure Masse nachgeprägter türkischer Piaster ins türkische Gebiet listigerweise eingeführt und in Umlauf gesetzt haben, überhaupt einen Belauf, den die türkische Polizeibehörde selbst der englischen im Spätsommer 1847 auf nahe an 100,000 Pfund Sterling, also wenigstens an 11 Millionen türkischer Piaster angibt. — Es ist wohl zu vermuthen, daß das nachgefälschte Geld von dem ächten schwer zu unterscheiden seyn wird, so daß die türkische Regierung auch diese nachgefälschten Piaster einzulösen haben dürfte. — Der Zustand des türkischen Geldwesens war überhaupt ein so mißlicher, daß noch im Frühjahr 1847 bitter darüber geklagt und bemerkt wurde, daß in der Türkei 700—800 Millionen Piaster der verschiedenen kleinern Silbersorten, von dem Berichterstatter ihres geringen Gehaltes wegen überhaupt Scheidemünze genannt, so wie eine unbekannte, aber beträchtliche Quantität alter Gold- und Silbermünzen jedes Werthes, umliefen, wogegen nur 100 Millionen Piaster neue Münze kursire, deren Nennwerth dem innern Werthe gleichkomme. Die Scheidemünze sey aber kaum auf zwei Fünftel ($^2/_5$) ihres Nennwerthes anzuschlagen, daher ein schändlicher Wucher und ein Wechsel in den Kursen obwalte, der sich oft auf 15—20 Proc. erstrecke.

Türkische Anleihe und Schatz-Anweisungen als Papiergeld. Die Geldverlegenheiten der Pforte veranlaßten dieselbe im Sommer 1840 zu einer Anleihe und der Kreirung eines Papiergeldes, nämlich Schatz-Anweisungen von 25 türkischen Piastern aufwärts. Die Anleihe ist auf Rechnung des londner Hauses Ricardo abgeschlossen worden, beläuft sich auf 3 Millionen Pfund Sterling und ist zu 80 Procent kontrahirt. Die Zinszahlung beträgt 6 Procent jährlich. Ein Procent soll jährlich reservirt werden zur Bildung eines Tilgungsfonds, auf welche Weise die Pforte das ganze Anlehen in 29 Jahren zurückzahlen will. Als Hypothek für das Kapital haften sämmtliche Staats-Einkünfte der Türkei, und für die richtige Zinszahlung sind die Zölle von K., Smyrna und Salonich verpfändet, welche das Sechsfache der erforderlichen Summe abwerfen. Die sogleich in Umlauf gesetzten Scheine, Sehim genannt, sollten angeblich 16 Millionen türkische Piaster (= circa 1 Mill. Thaler preußisch Kurant) betragen; in der That aber soll sich das verausgabte Papier im Sommer 1841 auf 160 Millionen belaufen haben. Die Scheine werden an allen öffentlichen Kassen angenommen, so wie von den Banquieren mit einigen Procenten Verlust. Sie tragen jährlich $12^1/_2$ Proc. Zinsen und lauten an den Inhaber (au porteur). Den Beamten wurde ein Drittel ihres Gehalts in solchen Schatz-Anweisungen bezahlt. Die anfänglichen Scheine dieser Art waren lithographirt und bei der Leichtigkeit, sie nachzuahmen, kamen bald solche Massen falsche Scheine in Umlauf, daß es gefährlich war, solche Papiere anzunehmen, um so mehr, als dieselben außer dem Siegel, welches jeder Graveur leicht nachmachen konnte, kein ausgezeichnetes Merkmal, nicht einmal eine Nummer, hatten, so daß selbst die Beamten, welche dieses Papiergeld ausfertigten, die falschen Scheine kaum von den ächten unterscheiden konnten. Dieser Umstand, verbunden mit dem geringen Vertrauen in den Kredit der Pforte, bewirkte ein allmähliges Sinken ihres Kurses, welcher auf $7^1/_2$, 8, ja bis auf 10 Procent unter Pari herabging, während das baare Geld immer mehr verschwand, und die Regierung mit jedem Tage mehr des bequemen Papiergeldes kreirte, welches Niemand gern nehmen wollte, so daß auch das Vertrauen im Handel außerordentlich litt. Die Hauptursache zu einem bessern Kurs des Papieres, zu einem bessern Stande des Geldmarktes, war die erste Zinszahlung Seitens der Regierung und die Umtauschung der bisherigen Scheine gegen neue, welche der Fälschung nicht so leicht unterworfen sind. In dessen Folge besserte sich der Kurs und stand im December 1841 auf 3 Procent Disconto (Verlust), auf welchem Standpunkte er sich nach den von der Regierung getroffenen Maßregeln auch wohl für die Folge erhalten dürfte. Da es die Steuereinnehmer al pari annehmen müssen, so verliert dies Papier auch deswegen in K., wie gesagt, nur etwa 3 Procent, in Smyrna 2 Procent; im Innern des Reiches dagegen wird es gar nicht angenommen und hat also daselbst keinen Werth, so daß die Kaufleute der Hauptstadt dorthin baares Geld für ihre Einkünfte schicken müssen, weshalb auch die Regierung beabsichtigte, die Cirkulation der Scheine auf die Hauptstadt zu beschränken. Aber die ferner verbreitete Meinung, daß die neuen Scheine keine Zinsen tragen würden, hat sich nicht bestätigt, eben so wenig ist es ausgesprochen worden, ob die Regierung auch die früher umlaufenden falschen Sehims beim Um-

tausch anerkannt, und also das Doppelte oder Dreifache der vorher emittirten Summen umgetauscht hat. Die neuen Sehims sind in Wien gestochen, bestehen in Abschnitten zu 50, 100 und 200 türkischen Piastern, und die Zinszahlungen werden auf der Rückseite abgeschrieben. Da sie dem baaren Gelde gleich kursiren sollen, werden sie bei allen Steuerzahlungen als baares Geld (pari) angenommen. — Geschriebene Schatz-Anweisungen waren schon seit Jahren üblich, doch nicht unter 500 Piaster; diese wurden aber nicht zur Bezahlung der Beamten angewandt, und waren sehr leicht nachzumachen, weshalb viele falsche in Umlauf kamen. Die ältern Schatz-Anweisungen heißen ebenfalls Sehim (der Name für Papiergeld in der Türkei überhaupt), tragen 8 Procent jährliche Zinsen und werden bisweilen Gegenstand der Spekulation. Ihnen dienen die Staats-Domänen (die sogenannten Mukatas) als Hypothek, und die Zinsen sind bis jetzt regelmäßig bezahlt worden. Diese letztern Billets werden vorzüglich von den türkischen Frauen gekauft. — Nach neuern Berichten aus K. vom 26. Juli 1848 ward die Geldnoth der Regierung wieder sehr fühlbar, so daß selbige neuerdings Papiergeld statt des baaren Geldes, woran so bitterer Mangel war, zur Zahlung der Gehalte und Gelder an die Beamten und Lieferanten verwenden mußte; doch war nach frühern Berichten schon gegen Ende Juni 1848 vom Sultan gesetzlich anbefohlen worden, zur Wiedererbauung der kürzlich abgebrannten Pera von Stein und unverbrennlichem Material, 25—30 Millionen vom Staate kreirtes Papiergeld anzufertigen und dies Geld den Unbemittelten zum Hausbau zu 5 Procent vorzuschießen. Dies Papiergeld, 6 Procent Zinsen in halbjährigen Raten tragend, war angeblich im Betrage von 60 Millionen Piastern und in Abschnitten oder Scheinen von 5000 Piastern ausgegeben worden. Es war anfänglich sehr gesucht und stand bedeutend über Pari, um so mehr, als die Regierung selbst zur Tilgung dieses Papieres bis in die letzte Zeit ungefähr die Hälfte eingekauft hatte. Nachher aber und bis gegen Ende Juli 1848 sind innerhalb weniger Tage schon wieder gegen 15 Millionen desselben verausgabt worden. Daher ging nun der Werth dieser Papiere bald 2½ Procent unter Pari und war in noch weiterem Fallen begriffen. — Die sonach vor und nach dem Sommer 1848 ausgegebenen Summen neuen Papiergeldes mögen also doch wohl immer bedeutender geworden und schwer anzugeben seyn, wie denn Ausgangs Februar 1849 wieder 20 Millionen Piaster desselben angefertigt und auch ausgegeben worden seyn sollen. — Durch die im Sommer 1849 erfolgte Errichtung der hiesigen Bank (s. unten) werden unter andern auch die sogenannten Kaymés oder Papiergeldscheine denjenigen, welche sie in baar Geld umgesetzt zu sehen wünschen, bei den Kontoren dieser Bank gegen 3 Procent Verlust des Papiers bis zur Höhe des Bank-Kapitals (bekanntlich 25 Millionen Piaster) diskontirt und eingelöst, so daß dadurch weiterem Sinken desselben vorgebeugt und der Kredit desselben erhalten wird.

Kursverhältnisse. In folgender Aufstellung ist Konstantinopels vollständiges Kurssystem enthalten; obgleich nicht immer gleichzeitig auf alle nachgenannte Plätze Kurse notirt werden, noch alle diese Münzsorten, außer den Dukaten, spanischen Piastern und Konventionsthalern, zu jeder Zeit zu haben sind.

Konstantinopel wechselt auf:	Veränderlicher Kurs. (±)	Erklärung nebiger Kurse.
Amsterdam	384	türk. Para's für 1 fl. niederl. Kurant.
Augsburg	478 à 479	" " für 1 fl. Konvent.-Kurant.
Genua	182 à 183	" " für 1 Lira nuova in Genua.
Livorno	154 à 155	" " für 1 toskanische Lira.
London	118½ à ¾	" Piaster für 1 Pfd. Sterl.
Madrid	136 à 137	" " für 1 Doblon de plata antigua oder Wechselpistole.
Malta	404 à 405½	" Para's für 1 Scudo von 12 Tari.
Odessa (Taganrock)	5¼	Kopeken Silber } für 1 türk. Piaster.
" " oder	19¼	" Papiergeld } für 1 türk. Piaster.
Petersburg	19¼	Kop. in Bankassignat. } für 1 türk. Piaster.
" oder	5⅚	" " Silbergelde } für 1 türk. Piaster.
" oder auch	18¼	türk. Piaster für 1 Silberrubel (= 735 Para's).
Paris (Marseille)	182 à 183	" Para's für 1 Franken in Paris, Marseille rc.
Salonichi	ben. ¼ %	¼ Proc. Benefize, oder 100¼ Piaster für 100 Piaster in Salonichi und Smyrna.
Smyrna	- ½ %	
Triest	477 à 478	türk. Para's für 1 fl. Konvent.-Kurant.
Wien	479 à 480	
Kurs der Geldsorten.		
Spanische Quadrupeln (Onzas)	400 à 401 ½	türk. Piaster für 1 Stück dieser Goldsorte.
Venet., holländ. und österr. Dukaten	54 à 54¼	" " für 1 Stück " "
Englische Sovereigns	115	" " für 1 Stück " "
Griechische 5-Drachmenthaler	20½	" " für 1 Stück dieser Silbersorte.
Maria-Theresien-Thaler	23. 38 à 24. —	23 Piaster 38 Para's à 24 Piaster für 1 Stück dieser Silbersorte.
Spanische und mexikanische Piaster (Colonnati)	25. — à 25. 3	25 türk. Piaster à 25 Piaster 3 Para's für 1 Stück dieser Silbersorte.
Kronenthaler	26	türk. Piaster für 1 Stück Kronenthaler.
Russische Silberrubel	18. 15 à 20	18 Piaster 15 à 20 Para's für 1 russ. Silberrubel,
Französische 5-Frankenstücke	22. 30	22 Piaster 30 Para's für den 5-Frankenthaler.

Bei dem schon erwähnten Vertrage der beiden Wechselhäuser der Regierung, nämlich des franz. Hauses der Herren Jacques Alléon u. Comp. und des italienischen Banquierhauses von Emanuel Baltazzi, die Hauptkurse auf das Ausland, namentlich auf die Haupt-Wechselplätze Englands, Frankreichs u. Oesterreichs (London, Marseille, Paris, Wien) auf einem gewissen Punkte oder Kurse zu erhalten, unter dem sie, so lange dieser Vertrag dauert, nicht von einiger Bedeutung sinken dürfen, gibt es sowohl in Konstantinopel, als in Smyrna jetzt zweierlei Kursnotirungen:

1) Die Kurse der erwähnten Wechselhäuser der Regierung, oder, wie es seit Errichtung der Bank gewöhnlich angegeben wird: die Kurse der großherrlichen Bank;

2) die Kurse der Privat-Wechselhäuser, welche letztere gewöhnlich einen höheren (für das Publikum etwas nachtheiligeren) Standpunkt haben, als die Kurse der Bank; wogegen v. den Privat-Banquiers meist auch Kurse auf einige andere auswärtige Plätze notirt werden, als jene Regierungs-Banquiers oder die Bank gewöhnlich aufstellen.

Demzufolge sollen nun hier die beiderseitigen Arten, die Kurse anzugeben, nach den bekannt gewordenen neueren Notirungen aufgeführt werden, um hierin vollständig und praktisch zu Werke zu gehen.

I. Wechselkurse in K. am 30. Mai 1849:

1a) Wechselkurse der hiesigen Bank, zu 4 Monaten dato Wechselfrist:
a) auf London ± 110 türk. Piaster für 1 Pfd. Sterling;
b) auf Marseille ± 172 1/2 Para der Frank;
c) auf Wien oder Triest war an diesem Tage kein Kurs angegeben, derselbe würde sich aber, dem bisherigen Standpunkte (vom 15. Mai) und dem Preise der österreichischen Thaler (k. k. Thaler oder Konventions-Species-Thaler zu 22 Piaster 26 Para = 906 Para) zufolge, auf etwa ± 378 Para, à 31 Tage nach Sicht, das ist: ± 449 à 450 Para für 1 Gulden Konv.-Kurant Silbergeld, gestellt haben.

1b) Wechselkurse der Privat-Banquiers oder im gewöhnlichen Verkehr, zu 3 Monaten Wechselfrist:
a) auf London ± 111—112 (Piaster für 1 Pfd. Sterling);
b) auf Marseille ± 174—176 Para für 1 Franken;
c) auf Genua ± 172 Para für 1 Lira nuova;
d) auf Livorno ± 141 — 142 Para für 1 Lira florentina oder eine toskanische Lira;
e) auf Wien oder Triest fehlte damals im Privatverkehr die Kursnotirung ebenfalls.

Da jedoch die dermalige Wechselzahlung in den österreichischen Staaten hauptsächlich in Papiergelde oder Banknoten von sehr veränderlichem Werthe besteht, so sind auch späterhin die Kurse auf Triest und Wien meist gar nicht angegeben worden; obschon der Kurs auf Triest in Smyrna öfterer als in Konstantinopel notirt worden ist.

2) Die Geldvaluten, das ist die Kurse der Gold- und Silbersorten, waren einige Tage früher, nämlich am 26. Mai 1849, in K. im Allgemeinen folgende:

Spanische Quadrupel	360	Piast.	—	Para (d. St.),
" Colonnati (Säulenpiast.)	22	"	26	" " "
K. k. (österreichische) Thaler	22	"	26	" " "
Holländische Dukaten	53	"	10	" " "
Kremnitzer Dukaten	53	"	—	" " "
20-Frankenstücke (französ.)	90	"	—	" " "
5-Frankenstücke (französ.)	21	"	35	" " "
Russische Silberrubel	17	"	30	" " "
Livre Sterling (Sovereigns)	112	"	—	" " "

Das türkische Papiergeld stand am 30. Mai al pari, und mit den bekannten Interessen, auf 1/2 Procent Agio. Das Agio (Aufgeld) auf neues Geld betrug 23 per 1000, also 2 3/10 oder etwas über 2 1/4 Procent. Am 9. Juni 1849 wurden aber hier folgende Kurse der Gold- und Silbersorten notirt:

Spanische Thaler	24	Piaster	—	Para das Stück.
Kaiserl. königl. Thaler	23	"	—	" " "
Venetianische Dukaten	52	"	—	" " "
Kremnitzer Dukaten	52	"	—	" " "
5-Frankenstücke	22	"	—	" " "
Guineen (d. h. engl. Sovereigns)	110	"	—	" " "

In Smyrna war der Standpunkt der hier notirten Wechselkurse am 13. April, 27. April, 4. Mai und 11. Mai 1849 wie folgt:

	Am 13. Apr.	Am 27. Apr.	Am 4. Mai.	Am 11. Mai.	
a) Auf London	121 1/2 à 122	121 à 122	122 1/4 à 123	123 1/2 à 124	türk. Piaster für 1 Pfd. Sterl.
b) " Marseille	193 à 194	192 à 192 1/2	194 à 195	196	türk. Para für 1 franz. Franken.
c) " Triest	420 à 422	425 à 426	425 à 427	427 à 428	türk. Para für 1 Gulden österreichisch. Wegen der Auszahlung in älteren, Verlust bringenden Geldsorten des türkischen Reiches stehen diese Kurse weit höher, als in Konstantinopel.
d) " Konstantinopel à 3 Tage Frist	9 1/4 % kontr. Agio	10 % kontr. Agio.	10 à 10 1/2 % kontr. Agio.	al pari in Beschliks.	Dieser Kurs auf die Hauptstadt, welcher in Beschliks oder (vermuthlich) neuen Fünf-Piasterstücken pari steht, ist in der dortigen geringen Münze 9 1/4 bis 10 1/2 % Aufgeld, woraus der geringere Werth des älteren umlaufenden Geldes sich sattsam ergibt.

Fernerweite Kursnotirungen in Smyrna, am 18. Mai, am 8. und 15. Juni 1849 u. s. w., und zwar in sogenannter Wechselmünze und in Beschliks.

	Am 18. Mai.	Am 18. Mai in Wechselmünze.	Am 18. Mai in Beschliks.	Am 8. Juni in Wechselmünze.	Am 8. Juni in Beschliks.	Am 15. Juni in Beschliks.
a) Auf London	125 à 126	126 1/2 à 127	110 1/2 à 111	125 7/8 à 126	110 à 110 1/2	110 à 111
b) " Marseille	197	198	173 à 173 1/2	198	173, à 3 Tage Sicht: 175	173
c) " Odessa	18 1/2 à 18 3/4 Kop. Papierg. f. 1 türk. Piast.	—	—	—	—	—
d) " Konstantinopel: à 3 Tage Sicht in Beschliks	al pari	à 13 %	al pari	à 13 — 14 %	al pari.	3 Tage Sicht: al pari.
e) Auf Triest	—	—	—	415	—	—

	Am 16. August 1849		Am 21. August 1849		Am 6. Septbr. 1849		Am 14. Septbr. 1849	
	in Wechselmünze.	in Beschliks.	in Wechselmünze.	in Beschliks.	in Wechselmünze.	in Beschliks.	in Wechselmünze.	in Beschliks.
a) Auf London	125½	110 à 110¼	125½ à 126	110¼ à 110½	126	110¼ à 110½	125½	109¾ à 110
b) „ Marseille	196 à 197	172 à 173	197	172 à 173	197.	172 à 173½	197	172 à 172
c) „ Odessa	—	—	—	20¾ à 20⅞	—	20¾ à 20⅞ Kopek. Papierg. für einen türk. Piaster	—	—
d) „ Triest	—	—	415	360	415 à 420	370	440 à 444	390
e) „ Konstantinopel à 3 T. Sicht	—	¼% Contraggio	—	al pari Contr.	—	al pari, ⅛ % Contraggio	—	al pari ⅛ % Contr.

II. Wechsel- und Geldkurse in Konstantinopel, am 12. September 1849.

1) Wechselkurse der Bank, à 6 Monate dato:

a) Auf London . . . . 110.
b) Auf Marseille . . . . 172½.

2) Privat-Wechselkurse, à 3 Monate:

a) Auf London . . . . 111 à 111½.
b) Auf Marseille . . . . 174 à 174½.
c) Auf Livorno . . . . 143 à 143½.
d) Auf Wien, Triest . . . . 390.

Die Münzsorten-Kurse standen in Konstantinopel am 11. September 1849, wie folgt:

Spanische Quadrupel	360 Piaster.			
Spanische Säulenthaler	23	Piaster	28	Para.
K. Theresienthaler	22	„	28	„
Holländische Dukaten	51	„	30	„
Kremnitzer Dukaten	52	„	30	„
20-Frankenstücke	89	„	20	„
5-Frankenstücke	21	„	35	„
Russische Pol, d. i. russische Halb-Imperialen	90	„	20	„
Russische Silberrubel	17	„	28	„
Livres Sterling (Sovereigns)	111	„	20	„

Türkische Banknoten: 2¾ à 3 % Diskonto (Verlust).
Gold-Agio: 15 à 17 per Mille, also 1½ bis 1$\frac{7}{10}$ % Aufg.

III. Wechselkurse in Konstantinopel am 24. Oktober 1849.

1) Die Wechselkurse der Bank standen, wie folgt:
a) Auf London: 110 türkische Piaster für 1 Pfund Sterling.
b) Auf Marseille: 173 türkische Para für 1 Franken.

2) Die Privatwechselkurse wurden gleichzeitig, wie folgt, notirt:
a) Auf London: . . . . . 112½ bis 112¾ türkische Piaster für 1 Pfund Sterling.
b) Auf Marseille: . . . . 175½ bis 176 türkische Para für 1 französ. Franken.
c) Auf Triest und Wien: 420—425 türkische Para für 1 österreichischen Gulden.
d) Auf Livorno: . . . . . 144½ bis 145 türk. Para für 1 toskanische Lira.
e) Auf Odessa: . . . . . 20 bis 20$\frac{1}{8}$ Kopeken russisches Papiergeld für 1 türkischen Piaster.

Anmerkung. Aus den hier unten bemerkten Münzkursen ersieht man zwar, daß das türkische Papiergeld im dortigen Verkehr nicht, wie bei der Bank, regelmäßig 3% Verlust erleidet, sondern nur 2½—2¾ Procent; aber man ersieht auch daraus, daß selbst die größeren Silberstücke von 20 Piastern ein Aufgeld von 15 Para (vielleicht Piaster) per Tausend erlangen; natürlich in den kleineren und geringeren türkischen Silbermünzen.

3) Die Kurse der verschiedenen Gold- und Silbermünzen (die Münzkurse) standen am 19. Oktober 1849 in Konstantinopel folgendermaßen:

a) Spanische Quadrupel, das Stück zu 360 Piaster.
b) Spanische Säulenthaler (spanische Piaster), das Stück: 23 Piaster 24 Para.

c) Kaiserlich-königl. Theresienthaler	—	22	—	24	—	
d) Holländische Dukaten	—	51	—	15	—	
e) Kremnitzer Dukaten	—	52	—	10	—	
f) Französische 20-Frankenstücke (Gold)	—	89	—	—	—	
g) Dergleichen 5-Frankenstücke (Silber)	—	21	—	30	—	
h) Russische Pol. (Halb-Imperialen)	—	90	—	20	—	
i) Russische Silberrubel	—	17	—	20	—	
k) Britische Livres Sterling (Sovereigns)	—	112	—	20	—	
l) Türkische Goldstücke zu 100 Piaster	Agio:	17	Para per Mille. (Soll wahrscheinlich heißen: Piaster, statt Para, per Mille.)			
m) Dergleichen Goldstücke zu 20 Piaster	Agio:	14				
n) Dergleichen Silberstücke zu 20 Piaster	Agio:	15				

Türkisches Papiergeld: ± 2½—2¾ Procent Sconto oder Verlust. (Am 9. Januar 1850 war das türk. Papiergeld mit den Interessen zu 3 Procent Sconto, das türk. Papiergeld ohne die Interessen zu ½ Procent Sconto notirt.)

IV. Am 9. November 1849 waren die Wechselkurse: 1) der Bank in Konstantinopel:
a) Auf London: 110 Piaster für 1 Sovereign oder 1 Pfund Sterling.
b) Auf Marseille: 173 Para für 1 französischen Franken.

Anmerkung. Auffallend ist es, daß die Bank fast durchgängig nur einen Kurs auf London u. Marseille angibt, während die Privat-Wechselhäuser gleichzeitig auch Kurse auf Wien und Triest, Livorno, Odessa notiren.

2) Dagegen waren in Konstantinopel am 9. November 1849 die Privatwechselkurse:

a) Auf London: 112½ à 112¾.
b) „ Marseille: 175½ à 176.
c) „ Livorno: 145.
d) „ Odessa: 20 Kopeken russisches Papiergeld für 1 türk. Piaster.
e) „ Wien und Triest: 410 à 415.

In Smyrna waren die Wechselkurse am 19. Oktober, 26. Oktober, 2., 9. und 16. November 1849 folgende, jetzt lediglich in Beschliks.

	1) Am 19. Oktober in Beschliks	2) Am 26. Oktober in Beschliks.	3) Am 2. November in Beschliks.	4) Am 9. November in Beschliks.	5) Am 16. November in Beschliks.
a) Auf London .	111 à $111^1/_4$.	a) 111 à $111^1/_2$.	a) 111 à $111^1/_2$.	a) $111^1/_2$ à 112.	a) $110^3/_4$ à $111^1/_4$.
b) „ Marseille	173 à 174.	b) $173^1/_2$ à 174.	b) 174 à 174 $^1/_2$.	b) $174^1/_2$ à 175.	b) $173^1/_2$ à 174.
c) „ Triest .	410 à 415.	c) 411 à 413.	c) 410 à 412.	c) 414 à 416.	c) 410 à 412.
d) „ Holland (Amsterdam) .	370 Para für 1 Fl. holl.	d) 370.	d) 370.	d) 372.	d) 370.
e) „ Odessa .	20 $^3/_4$ à 21 russ. Kopek. Papierg. für 1 Piaster.	e) $20^7/_8$.	e) $20^3/_4$.	e) $20^7/_8$.	e) $20^5/_8$ Kop. russ. Papierg. fur 1 P.
f) „ Konstantinopel, à 3 T. Wechselfrist	$^1/_4$% Agio.	f) al pari u. $^1/_4$% Agio.	f) al pari.	f) al pari u. $^1/_4$% Agio.	f) al pari.

Anmerkung 1. Nach diesen letzteren Kursangaben hatte man sich in Smyrna von der Zahlung der schlechteren Münzen im Wechselhandel oder der sogenannten Wechselmünze im Oktober 1849 losgemacht und stellte nun die Kurse sämmtlich in der bessern Zahlung der türkischen 5-Piasterstücke, gewöhnlich Beschliks genannt, wahrscheinlich meist von der neuern, seit 1845 erfolgten Münzprägung; weshalb denn auch diese Kursangaben einen niedrigern und regelmäßigern Standpunkt darlegen.

Anmerkung 2. In Smyrna, der wichtigsten Handelsstadt der Levante, gibt es keine Börse, wodurch für den Handelsstand Verluste entstehen, die ihn nicht treffen könnten, wenn der Handel gehörig organisirt wäre. Einer der empfindlichsten Verluste erwächst dem Platze aber durch die künstliche Steigerung des baaren Geldes. Hat nämlich Jemand eine Zahlung in irgend einer bestimmten Münzsorte zu leisten, so ist er genöthigt, diese Münze bei den Geldwechslern (Serafs) — natürlich gegen ein angemessenes Agio (Aufgeld) umzutauschen. Aber anstatt sich mit diesem Agio zu begnügen, kalkuliren die Serafs oder Geldwechsler wie folgt: Heute hat man uns für den spanischen Thaler, statt des Kurses von $23^1/_2$ türkischen Piastern, 24 Piaster gezahlt, folglich haben die Piaster diesen Werth und wir erhöhen deren Kurs um $^1/_2$ Piaster. Dieser Kurs verbreitet sich rasch im ganzen Bazar (Markt), er steigert im gleichen Verhältnisse alle übrigen Münzsorten, und der Großhändler ist genöthigt, seine Zahlungen, die gewöhnlich alle Sonnabende geleistet werden, zu den willkürlich erhöhten Kursen anzunehmen, ohne das Geld zu diesem Preise anbringen zu können, da er entweder Wechselzahlungen zu machen hat, oder, wenn er von den Karawanenführern und Producenten Landesprodukte kauft, in effektivem türkischen Gelde, welches 7 à 8% Agio steht, zahlen muß. — Vor einigen Jahren hatte man in der genannten Weise den spanischen Thaler von 24 auf 30 Piaster und so im Verhältniß alle übrigen Münzsorten gesteigert. Da erschien, um dem Unfuge Einhalt zu thun, plötzlich ein kaiserlicher Firman, welcher den gesetzlichen Kurs aller Münzen festsetzte (tarifirte), wonach der Handelsstand den empfindlichen Verlust von 20 bis 22% erlitt. In K., wie in allen andern türkischen Handelsstädten, hat man sich bis jetzt streng an den von der Regierung festgesetzten Tarif gehalten; hier (in Smyrna) aber dauerte dies nur kurze Zeit. Allmählig fingen die Serafs, in deren Interesse dergleichen Operationen liegen, wieder an zu steigern, und da sämmtliche Münzen bereits wieder auf 8 bis 10 Procent über den tarifmäßigen Werth getrieben wurden (am 25. Oktober 1848), so war leicht vorauszusehen, daß das alte Spiel völlig zur Erneuerung kam und ein gleicher Verlust herbeigeführt werden müßte, falls man nicht noch zeitig genug darauf bedacht war, sich ernstlich zu dem Zwecke zu vereinigen, durch die Begründung einer Börse diesem Unfuge ernstlich entgegen zu treten. — Allein dies geschah auch jetzt nicht, und so wiederholte sich gegen den 23. Juni 1849 dieselbe böse Handelsweise der Geldwechsler Smyrna's. Vor und nach hatte man den spanischen Säulenthaler bis auf $27^1/_4$ Piaster, das Livre Sterling (also den englischen Sovereign) auf 127 Piaster gesteigert, und in Folge dessen waren auch alle Waaren in die Höhe gegangen. Endlich wurde es, wie vorauszusehen war, der Regierungsbehörde zu arg damit; es erschien plötzlich ein kaiserlicher Firman, welcher den Werth aller fremden Münzen feststellte, z. B. den Preis des spanischen Thalers auf $22^1/_2$ Piaster, und so jede andere Münze um 25 bis 28% herabgesetzt, mit dem strengsten Verbot, diese Tarifsätze nicht zu überschreiten. Der Verlust war wieder für eine Menge Handelsleute sehr bedeutend, der Schrecken darüber sehr groß, aber, wie gewöhnlich, nur kurze Zeit wirksam. In Adrianopel werden ebenfalls von Zeit zu Zeit einige Kurse notirt, besonders auf Wien, da mit Oesterreich nicht unbedeutende Geschäfte gemacht werden. Am 10. Juli 1849 war hier der Kurs auf Wien: $9^1/_2$ Piaster oder 380 Para für den Gulden, zuletzt 383 und 366 Para. — Die Münzkurse waren in Adrianopel am 10. Juli 1849 folgende:

Spanische Säulenthaler . . .	24	Piaster	—	Para.
Kaiserl. königl. (österr.) Thaler:	23	„	—	„
20-Kreuzerstücke:	2	„	30	„
Russische Silberrubel: . . .	18	„	—	„

In Salonich war am 6. September 1849 der Münzkurs, wie folgt:

1 Gulden Konventions-Münze oder 3 Stück österreichische Zwanziger, hier jetzt sehr häufig: 11 Piaster 22 Para; ein kaiserl.-königl. österreich. Adlerthaler (Konventions-Speciesthaler): 24 Piaster; ein spanischer Thaler (Colonnato): 25 Piaster; die türkischen Fünfpiasterstücke (Beschliks) haben gegen fremde Münzen 5 Procent Agio.

Unter dem 9. Januar 1850 ward aus Salonich folgende merkwürdige Anzeige gemacht: „Um den immerwährenden, meistens von der

Willkür der Mäkler (Geldwechsler, Serafs?) herrührenden Wechsel (Veränderungen) in dem Kurse verschiedener Münzsorten, türkischer sowohl als fremder, und den daraus für den Verkehr entstehenden Nachtheilen auf diesem Markte thunlichst zu begegnen, haben die hiesigen Handelsleute durch freiwillige Uebereinkunft (also ohne Vorwissen und Mitwirkung der Regierung?) bestimmte Kurse für folgende Münzen festgesetzt (leider mit vielen Schreib- oder Druckfehlern ausgestattet): Goldmünzen: Spanische Quadrupel (336 Piaster; wohl 363 Piaster?); portugiesische Quadrupel (angeblich zu 216 Piastern; etwa halbe Dobras oder Johannes?); Souverainsd'or (163½ Piaster); kaiserl. Dukaten (55 Piaster); holländische Dukaten (54½ Piaster); Louisd'or (109 Piaster); Napoleonsd'or (93 Piaster); Pfund Sterling (also britische Sovereigns, zu 117 Piaster, und wohl nur 112 Piaster?); 20-Drachmen-Goldstücke (von Griechenland, zu 84 Piaster); türkische Dukaten (angeblich zu 30 Piaster); Megidie, Gold (107½ Piaster); Megidie, Silber (21½ Piaster). — Silbermünzen: Sächsische Thaler (Konv.-Species zu 23 Piaster); 6 Stück Zwanziger (23 Piaster); Rubel (10 Piaster, soll wohl heißen: 18 Piaster); Frankenstücke (angeblich 23 Para, vielleicht 4 Piaster 23 Para; soll aber wohl heißen: 5-Frankenstücke zu 21 Piaster 33 Para); Schillinge (britische, angeblich 5½ Piaster; also 1 Pfund Sterling 110 Piaster); 5-Piasterstücke (? à 19 P.?); Beschlik (5 Piaster). — 100 Para (also Stücke zu 2½ Piaster, angeblich zu 15 P. —). — Es wurde eine aus drei (3) Mitgliedern zusammengesetzte Kommission bestellt, um die genaue Befolgung dieser Uebereinkunft zu überwachen. Jeder Zuwiderhandelnde verfällt in eine Geldstrafe von 2000 Piastern. Die Kommission ist befugt, alle freundschaftlichen sowohl als Zwangsmaßregeln zur Einhaltung dieser Bestimmungen anzuwenden; gegen ihr einstimmig gefälltes Urtheil findet keine Appellation Statt und es muß sofort vollzogen werden. Im Falle, wenn das Urtheil durch Mehrheit der Stimmen gesprochen wird, gesellt sich die Kommission zwei andere Handelsleute bei und das von diesen fünf (5) Personen durch Stimmenmehrheit oder einstimmig gefällte Urtheil erhält sofort, mit Ausschluß jeder Appellation, vollziehende Kraft. — — Es ist den Handelsleuten gestattet, mit den Geldverwechslern Bankgeschäfte zu machen, welches Zugeständniß jedoch nie als Vorwand dienen kann, die in Rede stehende Uebereinkunft zu umgehen.

Bei dieser Gelegenheit dürfte noch anzumerken seyn, daß auch zwischen dem deutschen großen Zollverein und dem türkischen Reiche, zufolge des am 10./22. Oktober 1840 abgeschlossenen Handelsvertrages, folgender Wechselkurs, welcher bei Festsetzung der Zölle zum Grunde gelegt worden, angenommen ward:

Wechselverhältnisse zwischen dem großen deutschen Zollverein und der ottomanischen Pforte, vom 10./22. Oktober 1840.

1) Auf London . . . 105 Piaster für 1 Pfund Sterling.
2) Auf Frankreich . . 163 Para für 1 Franken
3) Auf Wien . . . . . 490 Para für 1 Gulden K.-M.
4) Auf Amsterdam . 350 Para für 1 Gulden holländisch.
„Der Piaster hat 40 Para oder 120 Asper".

Wechselrechtliches und — Neues türkisches Handelsgesetzbuch, seit Ende Mai 1848. In der Regel bedienten sich früher die hier ansässigen europäischen Kaufleute bei Abgabe oder Einkauf von Wechseln auf die verschiedenen europäischen Handelsplätze derselben Usanzen (Wechselgebräuche) und Wechselrechte, welche in ihrer Heimath oder in dem Platze Statt finden, auf welchen dergleichen Wechsel gezogen sind. Eine eigentliche Wechselordnung existirte hier nicht, wohl aber einzeln darauf bezügliche Fermans oder kaiserl. Entscheidungen. Unter Sultan Selim, im Monat März 1803 (1218), erschien ein Ferman, welcher jeden Acceptanten eines Wechsels zur Zahlung desselben, ohne den mindesten Einspruch, verpflichtete. — Der Respekttage waren hier 3, nach Verfallzeit des Wechsels, zugelassen; allein es bestand hier eine Usanz, daß derjenige, der davon Gebrauch machen wollte sich bei der betreffenden Gesandtschaftskanzlei mit seinem Wechsel vormerken lassen mußte, und wenn dann am dritten Tage nach Verfall die Zahlung nicht erfolgte, so wurde protestirt. Ging jedoch der Kurier am Verfalltage eines Wechsels ab, so fand gar keine Respektzeit Statt; in Ermangelung der Zahlung wurde protestirt und der Protest zur Post gegeben. — Aus dieser Ursache, und da jeder solide Handelsmann seine Wechsel nicht vorgemerkt sehen will, wurde die Respektzeit gewöhnlich nicht in Anspruch genommen und daher in der Regel gleich am Verfalltage bezahlt. — Auch das Giriren der Wechsel war, nach einer allgemeinen Uebereinkunft der hiesigen Handelsleute, aufgehoben und außer Gebrauch, um die vielen Betrügereien, welche dabei untergelaufen waren, zu vermeiden. Die Unanwendbarkeit der islamitischen Gesetze auf die neueren Handelsverhältnisse, die Konflikte, welche daraus, besonders bei Streitigkeiten zwischen Muselmännern und Franken entstanden, bestimmten die türkische Regierung zur Einführung eines eigenen, der europäischen Organisation sich annähernden Handelstribunals, welches hier unter dem Namen Tidschâret seit mehren Jahren in Wirksamkeit ist und an dessen Spitze der jeweilige Handelsminister steht. — — Bei wichtigeren Handelsprozessen ward die Zahl der Assessoren dieses Tribunals vermehrt; auch wurden bei Streitigkeiten zwischen ottomanischen und fränkischen Kaufleuten Europäer als Gerichtsbeisitzer zugezogen. — — Die Beschlüsse des Tidscharet sind auf Stimmenmehrheit gegründet. Die Assessoren hielten sich bisher an kein bestimmtes Gesetz, sondern entschieden nach dem Handelsgebrauch (der Usanz des Platzes und nach Billigkeit, oft

aber auch nach speciellen und persönlichen Rücksichten. Um diesen Unzukömmlichkeiten zu steuern, beabsichtigte man schon seit einigen Jahren bei den türkischen Handelstribunalen das französische Handelsgesetzbuch, mit den für die hiesigen Verhältnisse nöthigen Modifikationen einzuführen, und es ward auch in der That seit 1847 eine gemischte Kommission mit einer türkischen Uebersetzung und zweckmäßigen Annahme dieses Gesetzbuches beschäftigt.

Wirklich erschien auch bereits am 22. December 1847 aus K. die öffentliche Anzeige: „Die mit der Uebersetzung des französischen Handelsgesetzbuches beauftragte Kommission hat ihre Arbeiten beendigt; der große Rath hat das von Frankreich übernommene adoptirte Gesetz mit den nöthigen Abänderungen bereits angenommen, um es nun dem Großherrn zur endlichen Genehmigung vorzulegen." Nach Berichten vom 26. Mai 1848 war die Sanktion des Sultans erfolgt, der nunmehrige türkische Handelskodex erlassen und publicirt. Von nun angelten also auch für das türkische Reich die Hauptpunkte des französischen Wechselrechts.

Wechselstempel und Stempelabgabe überhaupt bei öffentlichen Verträgen, seit dem 1. Septbr. 1845. Auch die Stempelabgabe hat für das türkische Reich seit einigen Jahren Aufnahme gefunden, so daß schon im April 1847 von dort gemeldet wurde: „Der Ertrag der Stempelabgabe soll alle davon gehegten Erwartungen bei Weitem übertroffen haben. Die Erhebung derselben geschieht ohne Einwendung und hat zu keiner bemerkbaren Unzufriedenheit veranlaßt". — Mit Ausnahme der richterlichen Erkenntnisse und Mittheilungen ist für alle auf den Verkehr bezügliche Schriften gestempeltes Papier vorgeschrieben. Die Bewohner des ottomanischen Reiches jeder Klasse haben vom 1. September 1845 angefangen, sich desselben zu bedienen. Die Stempelgebühr, mit Rücksicht auf die in den betreffenden Papieren ausgedrückten Summen, ist folgende:

Für den Werth von 100 — 500 Piaster: — Piaster 20 Para.
Für „ „ von 500 — 1000 „ 1 „ — „
Für „ „ von 1000 — 2000 „ 2 „ — „
Für „ „ von 2000 — 3000 „ 3 „ — „
Für „ „ von 3000 — 4000 „ 4 „ — „
Für „ „ von 4000 — 5000 „ 5 „ — „
und so weiter, allemal 1 Piaster Stempelgebühr für je 1000 Piaster des Werthes.

Für alle Summen, welche 100,000 Piaster übersteigen, bleiben 150 Piaster als Stempelgebühr festgesetzt.

Die Stempelgebühren für Schriften, in welchen keine bestimmte Summe ausgedrückt ist, sind: Für Kontrakte, Bürgschaften und dergleichen: 3 Piaster. Für Bestätigung der Uebergabe von Häusern, Buden, Gärten u. s. w. betreffend: 3 Piaster. Für Bittschriften: 30—40 Para. Alle Urkunden, welche solche Verträge, Uebereinkünfte und Quittungen enthalten, die dem kaiserlichen Schatze, oder in den Provinzen den Beamten des Fiskus vorgewiesen werden, sind von obigem Datum (vom 1. September 1845) ohne gehörigen Stempel nicht anzunehmen. — Urkunden vom Auslande müssen, um von den Behörden angenommen zu werden, von einer Kopie auf Stempelpapier begleitet seyn. Kaufleute, welche Unterthanen der Pforte sind, Wechsel auf das Ausland ziehen oder auf den Börsen verkaufen, können dieselben, wie die fränkischen Kaufleute, auf ungestempeltes Papier, die Inhaber der Wechsel aber, wenn solche im Auslande nicht angenommen und aus irgend einem Grunde zurückgeschickt werden, um den Wechselprozeß anhängig zu machen, eine Abschrift derselben auf gestempeltem Papier beibringen. Vorstehende Stempelordnung bezieht sich auch auf Transaktionen (Verhandlungen, Ausgleichungen) zwischen fränkischen Kaufleuten und ottomanischen Unterthanen, und allen Funktionären (Amtsverwaltern, Beamten) ward streng eingeschärft, nach dem 1. Sept. 1845 keine der bezeichneten Urkunden ohne die vorschriftmäßigen Stempel anzunehmen.

Türkische Maße und Gewichte.

Längenmaß. Es sind besonders zwei Ellenmaße gebräuchlich: Der Pik (Draà) für Seidenwaaren und Tücher, eigentlich 27,06 engl. Zoll lang, wird im Handel stets zu 27 engl. Zoll gerechnet = $^3/_4$ engl. Yards = 0,6857876 Meter = 304 paris. Lin.

100 türkische Pik =

118,505 bremer Ellen.	121,378 leipziger Ellen.
75,000 englische Yards.	57,705 pariser Aunes.
125,304 frankfurter Ellen.	102,826 preußische Ellen.
68,579 französische Meter.	96,429 russische Arschin.
119,719 hamburger Ellen.	88,013 wiener Ellen.

Man rechnet in der Praxis gewöhnlich 108 solche Pik = 100 wiener Ellen. Der Endaseh für alle übrigen Manufakte ist = 0,6525 Meter = 289,235 paris. Lin.

100 Endaseh =

112,747 bremer Ellen.	115,481 leipziger Ellen.
71,356 englische Yards.	54,901 pariser Aunes.
119,215 frankfurter Ellen.	97,930 preußische Ellen.
65,247 französische Meter.	91,743 russische Arschin.
113,908 hamburger Ellen.	83,736 wiener Ellen.

Man rechnet in der Praxis gewöhnlich 112$^1/_2$ solche Endaseh = 100 wiener Ellen, oder 9 Endaseh = 8 wiener Ellen. Außerdem wird noch ein drittes Maß dieser Art, der Halebi oder Arschin angegeben, welcher beim Feldmessen dienen soll, = 27,9 engl. Zoll = 0,708647 Meter = 314,140 par. Lin.

100 Halebi =

77,500 englische Yards.	106,254 preußische Ellen.
70,065 französische Meter.	90,046 wiener Ellen.

Meilenmaß. Der Agatsch ist = 5334 Meter, und 20$^5/_6$ Agatsch gehen auf den geographischen Mittelgrad. Demnach ist 1 Agatsch = 0,72 oder circa $^3/_4$ deutsche oder geographische Meilen. (Außerdem wird noch ein anderes Meilenmaß, Namens Berri, angegeben, von

welchem 75,3, nach Andern 66⅔, auf den Grad des Aequators gehen sollen.) Von den türkischen Seemeilen sollen 84⅔, von den armenischen Farsang 25 auf den Grad des Aequators gehen. — Getreidemaß. Das Fortin hat 4 Kiló (Kilots, Quilots). Das Kiló enthält 35,266 Liter = 1777,8 paris. Kubikzoll.

100 Kiló =

12,128 englische Quarters.	64,165 preußische Scheffel.
35,266 französische Hektoliter.	57,344 wiener Metzen.

Das Kiló Roggen wiegt 21—24 Oke. Das Kiló Reis soll 10 Oke wiegen. Die Regierung verordnete, daß vom 17. November 1841 an nur das Kiló von K. als allgemeines Getreidemaß im ganzen türkischen Reiche bestehen soll, wodurch also die Gültigkeit der bisherigen abweichenden Kiló von Smyrna, Salonich ꝛc. aufgehoben ward. Man rechnete bisher gewöhnlich 3 hiesige Kiló = 2 Kiló in Smyrna und circa 4 hiesige Kiló = 1 Kiló in Salonich. Zur Verhinderung der bei der Getreidemessung häufig vorgekommenen Unregelmäßigkeiten hat die Regierung im J. 1845 eigene Kiló, die als gesetzliches Maß zu betrachten sind, anfertigen und nach allen Punkten des osmanischen Reichs versenden lassen, welche Maßregel den fremden Gesandtschaften in K. Ende Sept. 1845 durch ein Memorandum bekannt gemacht wurde. Die abweichenden Provinzial-Kiló sind noch fortwährend in Kraft. Darunter ist noch das Kiló von Burgas zu erwähnen, welches = 2 konstantinopolit. Kiló gerechnet wird. — Flüssigkeiten werden meist nach dem Gewicht verkauft, namentlich Wein ꝛc. nach der Oka. Zugleich bedient man sich aber im Kleinhandel eines der Gewichts-Oka an Inhalt entsprechenden Maßes, welches ungefähr ein wiener Seidel enthält. Oelmaß ist die Alma oder Almud, welche = 1⅛ alte engl. Wein-Gallons = 5,20466 Liter = 262,38 par. Kubikz. — Die Alma Oel soll 8 Oke wiegen. Sie wird auch für einige andere Flüssigkeiten angewandt.

100 Alma =

114,553 engl. Imp.-Gallons.	454,543 preußische Quart.
520,466 französische Liter.	367,817 wiener Maß.

Handelsgewicht. Der Kantar, Cantaro oder Centner hat 44 Oke, wird aber auch in 100 Rottel oder Rotoli (Pfunde, welche ein bloßes Rechnungsgewicht sind) eingetheilt. Die Oka oder Ocka (Occa, in der Mehrzahl Oke, Oche) hat 400 Drachmen und wiegt 1278,48 Gramm. = 26,600 holl. As. — 1 Oka = 4 Tscheki des Gold- und Silbergewichts. — Das Metikal oder Medikal für kostbare Waaren hat 1½ Drachmen.

100 Oke =

228,300 bayerische Pfund.	127,848 niederländische Pfd.
256,485 bremer Pfund.	273,848 preußische Pfund.
281,838 englische Pfd. avdp.	313,198 russische Pfund.
262,991 frankf. schwere Pfd.	255,696 sächsische "
127,848 französ. Kilogramm.	228,296 wiener "
264,056 hamburger Pfund.	273,330 württemberg. Pfund.
273,390 leipziger Pfund.	255,696 deutsche Zollpfund.

Man rechnet gewöhnlich 43½ Oke = 100 wiener Pfund. Bei Baumwollengarn wird der Kantar zu 45 Oke gerechnet. — Gold-, Silber-, Edelstein- und Medicinalgewicht. Das Tscheki oder Scheki (Cheky, Chéqui) hat 100 Derhem, Dramm oder Drachmen zu 16 Killo oder Kara (Karat) à 4 Grän. — Das Tscheki wiegt 319,62 Gramm = 6650 holl. As = 4932,5 engl. Troy-Grän. 4 solche Tscheki = 1 Oka Handelsgewicht.

100 Tscheki =

85,634 englische Pfund. troy.	136,674 preußische Mark.
31,962 französ. Kilogramm.	113,888 wiener Mark.

Außerdem gibt es einige abweichende Tscheki; es bedeutet nämlich: 1 Tscheki Opium = 250 Drachm. = 2½ gewöhnl. Tscheki. 1 Tscheki Kameelhaar = 800 Drachm. = 8 gewöhnl. Tscheki = 2 Oke. Ferner bedeutet: 1 Teffeh Seide von Brussa = 610 Drachmen. 1 Batman persische Seide = 6 Oke. — Probirgewicht. Das Ganze wird beim Golde in 24 Karat zu 4 Grän, beim Silber in 100 Karat zu 4 Grän eingetheilt.

Platzgebräuche. Nächst den so eben angeführten Gewichtsusanzen, wonach auch die betreffenden Artikel verhandelt werden, verkauft man: Kaffee pr. 100 Oke, Mokkakaffee auch pr. 1 Oka; — Reis pr. 10 Oke; — Baumwollengarn pr. Kantar von 45 Oke; — persische Seide pr. 1 Oka oder pr. Batman von 6 Oke. — Rosenöl und grauen Ambra pr. Metikal von 1½ Drachmen. — Opium pr. Tscheki von 250 Drachmen oder ⅝ Oke. — Auripigment pr. Kiló. Die meisten übrigen Waaren werden nach der Oka, oder nach dem Kantar von 44 Oke verkauft. Ein Mazzo bedeutet (bei zählenden Gütern) 50 Stück. Die Verkäufe an die Perser geschehen größtentheils per contant, und die Waaren werden erst nach erfolgter Zahlung übergeben. — Die übrigen Verkäufe am Platze geschehen gewöhnlich auf 3mal 15 Tage, oder 3mal 21, oder 3mal 31, oder 3mal 45, oder 3mal 61, oder 3mal 91 Tage Zeit, so daß an jedem der drei Termine ein Drittel der Summe bezahlt wird. Dieses sind die gewöhnlichsten Termine für die bessern Käufer, obgleich auch Kontantgeschäfte vorkommen. Der Käufer stellt dem Verkäufer eine Schuldverschreibung, Temessut genannt (Billet de Bazar), aus, welche einem Sola-Wechsel sehr ähnlich ist, und auf deren Rückseite dann die Zahlungen à Conto beglaubigt werden. Diese Temessut sind erst seit einigen Jahren eingeführt; da ihnen aber die Wechselkraft abgeht, so sind sie nicht in eigentlicher Cirkulation und werden nur selten an Zahlungsstatt gegeben. Ein jedes Handelshaus hat seinen eignen Haus-Sensal, welcher seinen Platz in dessen Kontor hat. Die Kommissionsgebühr beträgt 2 Procent, die Courtage oder Sensarie 2 Procent (zuweilen auch 1½ Proc.), das Delcredere (ausschließlich Feuersgefahr und Revolutionen) 2 Proc., Magazinage 1 Proc. Außerdem wird in den Waaren-Verkaufsrechnungen auch noch 2 Proc. bis ½ Proc. herab für Verlust auf Münzen angesetzt, so wie auch Briefporto. In den Fakturen laufen oft noch viele andere Unkosten auf, so daß z. B. bei Wolle die Spesen zusammen nie unter 25 Proc., aber selbst bis 28 Proc. vom Werthe betragen. Die kaufmännischen Zinsen in laufender Rechnung sind gewöhnlich 15 Proc. (mehr oder weniger) für das Jahr. Sind die Einkäufe alle per contant, so werden die Zinsen nach Uebereinkommen für einen und mehre Monate abgezogen. (Vgl. unten die Rubrik: Zinsen.)

Handelsanstalten. Handelsgericht. Seit dem Frühjahr 1840 werden die Handelsprozesse zwischen türkischen und fremden Unterthanen von einem eigenen Tribunale geschlichtet, welches seine Sitzungen jeden Montag in der Wohnung des Handelsministers hält. — Ein besonderes Handelsgericht, dessen Mitglieder zur Hälfte aus Türken, zur Hälfte aus Franken bestehen sollten, wurde schon im April 1837 verordnet. Eine Börse besteht in Galata. — Ausschuß der Wechsler. Ein im März 1842 erlassenes großherrliches Handschreiben ernennt aus der Zunft der Serrafe oder Sarrafs (Wechsler) einen Ausschuß, welcher aus 7 Individuen für Rumelien und 6 für Anatolien zusammengesetzt und über diese Korporation die Oberaufsicht zu führen bestimmt ist. — Dampfschifffahrtsgesellschaften. Es haben ein franz. Bureau, ein Bureau des triestiner Lloyd, ein Bureau der österreich. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft und ein russ. Bureau der Dampfschifffahrt hier (und zwar in Galata) ihren Sitz. Außerdem ist noch die ottomanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu erwähnen. Schiffswerfte. — Bank. Die erste Bankanstalt der Türkei ist im Juni 1849 hier ins Leben getreten. Die Unternehmer derselben sind der französische Banquier Jacques Alléon und der italienische Banquier Em. Baltazzi, welche der Sultan zu Direktoren der Bank ernannt hat. Die Regierung hat dieser Bank die Summe von 25 Mill. türk. Piastern als erste Dotation übergeben und sie autorisirt, für 100 Mill. Piaster Aktien zu emittiren, wovon im Juni 1849 schon 40 Mill. durch Nationale und Fremde subskribirt waren. Sie ist übrigens kein vollständiges Bankinstitut, sondern hat den wesentlichen Zweck, den Kurs des türkischen Papiergeldes zu regeln (daher die Betheiligung der Regierung), woneben sie aber auch die Handelsoperationen durch Gewährung von Wechseln und Kreditbriefen auf Europa zu billigen Bedingungen erleichtert. Diese Zwecke und die Modalität beim Einlösen des Papiergeldes spricht das Rundschreiben der genannten Herren in folgenden Worten aus: „Diese Bank wird in offenen Bureaux gegen baares Geld die Kaymès (das Papiergeld), welche man ihr überbringen wird, gegen 3 Proc. Verlust des Papiers diskontiren, bis zum vollen Belaufe ihres Kapitals von 25 Mill. (türkischen) Piastern, und sie wird für Rechnung der Regierung dem Handel gegen baares Geld die für die Aufrechthaltung ihres gegenwärtigen Münzsystems nöthigen Wechsel (oder Kreditbriefe) auf Europa liefern, deren Ertrag (von der Bank) nur zur Deckung der nämlichen Wechsel in Europa verwendet werden kann". Demnach ist die Bank wesentlich Staatsanstalt und hat einzig die Aufrechthaltung des Kurses des türkischen Papiergeldes und des Wechselkurses auf Europa zum Zwecke. Auf das Operationssystem des neuen Instituts wirft folgende Korrespondenz aus K. vom 12. Dec. 1849 ein eigenthümliches Licht: „Die Regierungsbank weigert sich seit einiger Zeit, Papiergeld als Wechselzahlung anzunehmen. Der Zweck dieser Operation ist, den Kurs des Papiergeldes herabzudrücken, wodurch die Banquiere der Pforte, Alléon und Baltazzi, in den Stand gesetzt werden, die Papiere für einen billigen Preis unter der Hand anzukaufen und bei dem nahe bevorstehenden Zahlungstermin die Zinsen einzuziehen. Später erklären sie wieder, sie nähmen Papiergeld als Wechselzahlung an, heben den Kurs und verkaufen es, bei welcher Operation sie enormen Gewinn realisiren, aber den Kredit der Pforte zerstören". — Im Febr. 1846 ließ die Regierung die in K. ansässigen Kaufleute aller Nationen zur Bildung einer Kommission auffordern, welche darüber wachen soll, daß die betrügerischen Bankerotte nicht so sehr überhand nehmen, wie dies in den vorhergehenden Jahren der Fall gewesen war. — Zinsen. Das mohammedanische Gesetz gestattet keine Zinsen, und hierdurch werden die Handeltreibenden fortwährend in ihren Operationen beengt. Hat z. B. ein Schuldner seinem Gläubiger auf ein Kapital von 100,000 Piastern bereits 10,000 Piaster als Zinsen bezahlt, und es entsteht eine Klage wegen der Zahlung des Kapitals, so sprechen die Gerichte dem Gläubiger bloß 90,000 Piaster als gültige Forderung zu, indem sie jene Zinszahlung als eine Abschlagszahlung auf die Schuld betrachten. — Dieser Mangel gesetzlichen Schutzes hat jedoch jene so nöthigen Operationen keineswegs verhindern können, sondern hat vielmehr den Zinsfuß nur erhöht. In den Handelsgeschäften berechnet man in der Türkei 1 Proc. Interessen für den Monat (in andern Fällen auch wohl 1½ Proc. monatlich oder 18 Proc. jährlich, s. oben); wer aber sein Geld mit Sicherheit zum Zinsengenuß anlegen will, kauft sich Schatzanweisungen, sogenannte Sehim, über welche wir oben gesprochen haben.

Physiognomie des Lebens in K. Das Leben in K. ist ein üppiges und lascives, aber wegen der Faulheit und Indolenz der Türken sehr einförmig. Die Vergnügungen und Zerstreuungen, welche andere europäische Hauptstädte bieten, sucht man hier vergeblich. Gesellige Vergnügungen kennt der Morgenländer nicht. Die Türken sind bekanntlich von Natur sehr ernsthaft und lieben die sitzende Lebensart. Spazierengehen ist bei ihnen selten gebräuchlich, und Promenaden findet man in den Umgebungen K.s nur wenige. Hie und da sieht man wohl auch einen Kiosk oder einen Brunnen, den ein frommer Mohammedaner errichten ließ, und neben welchem der Muselmann Kaffee trinkt und seine Pfeife raucht und, wenn die Stunde des Gebets kommt, seine Abwaschung vornimmt, einen Teppich auf die Erde breitet und das verrichtet, was ihm heilige Pflicht ist. Geht der Muselmann aber spazieren, so nimmt er in der Regel seinen Weg nach den Kirchhöfen, besonders dem bei Pera. Alle diese Gottesäcker sind mit Bäumen, besonders Cypressen, und die Gräber mit Blumen bepflanzt. Spazierfahrten in Booten auf dem Bosporus nach den Prinzeninseln sind sehr beliebt. Es ist zu bewundern, daß das türkische Volk sich niemals langweilt, obgleich es öffentliche Belustigungen als des

muselmännischen Ernstes unwürdig betrachtet. Seine Religion besitzt in ihren Ceremonien nichts, was den Muselmann zerstreuen oder seine Einbildungskraft lebhaft anregen könnte. Stambul bietet keine andern heitern Feste, als jene des Beiram (s. unten), keine andern Schauspiele, als die Krafttouren der Jongleurs und die derben Paradestücke von Karaguense. Die Muselmänner kennen die Hazardspiele nicht, welche in unsern europäischen Hauptstädten die Quelle so vieler Zerrüttungen sind. Die Verhältnisse der beiden Geschlechter sind bei ihnen von der Art, daß sie zu keinen Zwistigkeiten Veranlassung geben können. Obwohl viele Türken weder den Wein, noch den Liqueur sparen, so überlassen sie sich doch nur selten an öffentlichen Orten dieser Leidenschaft. Weder an Festtagen, noch zu ihrem Vergnügen vereinigen sie sich in großer Anzahl; ihre Unterhaltung ist niemals so lebendig, daß Streitigkeiten oder unangenehme Händel daraus entstehen könnten. Die Türken in K. sind Freunde des Tanzes und der Musik. Nicht daß sie selbst Tänze aufführten, aber sie ergötzen sich an den Tänzen junger Griechen, Araber &c. Obgleich der Prophet kein Freund der Musik war und sie sowohl zu hören, als selbst zu treiben im Koran untersagt ist, so überschreitet der Muselmann doch das Gesetz sehr oft, so gut als das Verbot des Weintrinkens. Es gibt in K. und den andern großen Städten der Türkei eine Menge Muselmänner, vornehmlich unter den zum Orden der Mewlewi gehörenden Derwischen, die sich leidenschaftlich mit Musik beschäftigen, was freilich, wie schon der Gesang, von den orthodoxen Moslems für etwas höchst Unanständiges gehalten wird. Die beiden Hauptfeste der Türken in K., wie im ganzen Reiche, sind der Ramazan und das Beiramfest. Das erstere ist das einen Monat dauernde Fastenfest (im Monat Ramazan soll der Koran dem Propheten von Allah mitgetheilt worden seyn). Den Tag über muß 12 Stunden lang strenges Fasten beobachtet werden bis zur Nacht, wo man sich dann Schmäuse und Genüsse vollauf erlaubt, so daß in dieser heiligen Zeit eigentlich die Nacht zum Tage gemacht wird. Täglich ladet in der Frühe der Ruf der Muezzins in lang gehaltenen Tönen die Gläubigen zum Frühgebet und zur Enthaltsamkeit während des Tages ein. Es ist in diesen Tagen verboten, einen Tropfen Wasser, andere Flüssigkeit oder den kleinsten Bissen Speise zu genießen, Tabak zu rauchen und zu schnupfen, wohlriechende Wasser oder Blumen zu riechen. Ferner wird als Störung der Fasten angesehen: das Einnehmen von Arzneien, Alles, was äußerlich auf eine Wunde gebracht wird, das Aderlassen, das Baden, der Staub oder Rauch, der in den Mund kommt, das Kauen von Mastix &c., das Schminken; dann wenn man im Traume Regen oder eine andere Flüssigkeit einschluckt, der Beischlaf, selbst das unschuldigste Küssen oder Liebkosen seiner Frau. Davon befreit sind freilich Kranke, Reisende, Schwangere, Frauen während der Reinigung, Wahnsinnige und schwache Greise. Die beiden letztern ausgenommen, müssen die Andern aber später so viel Tage im Fasten nachholen, als sie im Ramazan versäumt haben. Uebrigens zeigt sich jeder Muselmann in der Beobachtung dieses Gebrauchs strenger und gewissenhafter, als in irgend einem andern von seiner Religion vorgeschriebenen. Kaum aber sind die letzten Strahlen der untergehenden Sonne erloschen, so eilt Jeder, sich von seiner Ermattung und der Abspannung seiner Kräfte durch eine reichliche Mahlzeit zu erholen und sich auf die Enthaltsamkeit des folgenden Tages vorzubereiten. In dieser Fastenzeit ist K. während der Nächte äußerst lebhaft und glänzend. Alle Minarets sind von unten bis oben mit Lampen von buntgefärbtem Glase auf das herrlichste erleuchtet. Die zu andern Zeiten öden und menschenleeren Straßen und öffentlichen Plätze sind mit Menschen von jedem Alter und von jedem Stande angefüllt; überall sieht man glänzend erleuchtete Buden und Kaffeehäuser, wo sich die Osmanen, welche kurz vorher noch das Bild der strengsten Enthaltsamkeit und Frömmigkeit darstellten, für ihre Entbehrungen zu entschädigen suchen. Nach alter Sitte ladet auch der Großvezier in diesen Nächten alle vornehmen Beamten der Reihe nach zu sich ein, welche er festlich bewirthet und mit Geschenken von sich entläßt. Auch der Sultan hört während dieser Fasttage, gleich seinen Unterthanen, die Vorlesungen aus dem Koran an, welche die Imams der kaiserlichen Moscheen in seiner Gegenwart halten. Sobald am letzten Abend des Ramazans der Neumond den freudigen Monat Scheweval verkündet, beginnt das religiöse Fest des großen Beiram, auch Id-Fitr (Brechung der Fasten) genannt, der eigentlich nur einen Tag dauern soll, den aber die jetzt von den langen Entbehrungen befreiten Türken bis auf 3 Tage ausdehnen. Zu dem, was über das Beiramsfest unter Beiram mitgetheilt worden ist, diene Folgendes als ergänzender Nachtrag. Die Nacht, die dem Beiramstag vorhergeht, die letzte des Ramazans, gehört zu den 7 heiligen Nächten der Moslems und wird nicht beim festlichen Mahle, wie die übrigen Nächte des vergangenen Monats, sondern mit fleißigem Gebet in den Dschamien und in größter Enthaltsamkeit zugebracht. Besonders findet dies Anwendung auf den Umgang mit dem schönen Geschlechte, da der Volksglaube behauptet, Kinder, in dieser Nacht erzeugt, würden mißgestaltete, krüppelhafte, dem bösen Geist angehörige Wesen. Seltsam genug ist es dagegen für den Beherrscher der Gläubigen, als alleinige Ausnahme, gerade Bedingung, in dieser Nacht dem Gegensatze der Enthaltsamkeit zu huldigen. In feierlichem Aufzuge begibt sich nämlich der Padischah bei beginnender Nacht aus dem Serail nach der Sophienmoschee, um dort, inmitten seines Volkes, dem Allerhöchsten sein demüthiges Gebet zu weihen. So wie die Blicke der Menge dem Sultan auf dem Hinwege zum Tempel in stiller Ehrfurcht folgen, so gibt sich, wenn er daraus zurückkehrt, die Freude durch lauten Jubel kund. Nachdem er im Serail wieder angelangt ist, erneuert sich die althergebrachte Gewohnheit, daß eine reine jungfräuliche Sklavin in dieser

Nacht das Lager mit dem Herrscher theilt, eine Ehre, welche die Erwählte überglücklich macht oder gar zu dem hocherlauchten Range einer Sultanin emporsteigen läßt, wenn die Zärtlichkeit dieser Nacht später lebendig ins Leben treten sollte. Der Beginn des Beiramstages wird, wie jede große Festlichkeit, mit unendlichen Salven vom Ufer und von den reichbeflaggten Schiffen des Hafens begrüßt. Bevor sich nun die Gläubigen zum Gebet begeben, hält es das Gesetz für löblich, den Körper zu schmücken, so viel in Jedes Kräften steht. Auf dem Wege zur Moschee hört man ein beständiges Murmeln, da es den Gläubigen befohlen ist, bei dieser Gelegenheit immerfort: „Allah hu ekber!" (Gott ist groß!) zu sprechen. Theilweise ähnelt der Beiram dem deutschen Neujahr, da man an ihm Besuche bei seinen Gönnern, Vorgesetzten, Freunden und Bekannten macht, um zum Feste Glück zu wünschen. Auch Fremde, die sich auf der Straße begegnen, grüßen einander mit dem festlichen Gruße: Beiram Bark! Der Türke vermeidet gewöhnlich bei jeder Begrüßung das Berühren des Andern, indem er bei dem Aussprechen des Grußes nur mit der Hand seinen Kopf, Mund u. seine Brust berührt, zum Zeichen, daß er daran denke, was er spreche, und dieses aus dem Herzen komme. Im Beiram dagegen findet die Ausnahme Statt, daß man sich gegenseitig die Hände drückt und einander umarmt; Verwandte küssen sich auch gegenseitig. Feindschaften, die der Ramazan noch nicht verbannt hat, schwinden gewöhnlich im Beiram, und es würde der mit allgemeiner Verachtung behandelt werden, der eine angebotene Versöhnung ausschlüge. Ferner ist es Sitte, einander Geschenke zu machen, wovon sich selbst der Aermste, wenn er auch nur die geringste Kleinigkeit gibt, nicht auszuschließen pflegt. Während dieser Zeit genießen auch die türkischen Damen größere Freiheiten, so weit es die strenge orientalische Sitte gestattet. Ganze Harems in langen, geputzten Wagenreihen machen einander Besuche, und zu keiner Zeit sieht man die Straßen K.s von den grünverhüllten Frauengestalten, die dem Neugierigen nur Nase und Augen präsentiren, so bevölkert, wie jetzt. Die Hoffeierlichkeit des Beiram (Muahjedeh) ist die bedeutendste des ganzen Jahres und beginnt gleich nach Sonnenaufgang, wo der Mufti und nach ihm die übrigen Großwürdenträger des Reichs herbeikommen, um den Saum des großherrlichen Kleides zu küssen, so wie auch der weibliche Hofstaat dem Sultan seine Aufwartung macht. Bei dieser Gelegenheit geschieht die Vertheilung der Ehrenpelze, so wie auch die Avancements und Degradationen dabei vorgenommen werden. Das Volk belustigt sich während dieser Tage an den Lustörtern, welche die Stadt umgeben, so daß man ein reges Gewühl in dem Thale der süßen Gewässer, in Bujukdereh, Dalmah-Bakdschah, auf den Prinzeninseln rc. zu finden pflegt, wo Musik, Improvisatoren, Seiltänzer, Taschenspieler rc. für die Unterhaltung des Volkes Sorge tragen. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß für die 3 Tage des Beiram sämmtliche Wein- und Liqueurbuden der Hauptstadt durch Regierungsbeamte geschlossen und versiegelt werden, damit durch den Genuß dieser Getränke die Freude nicht in Ausschweifung ausarte und sich zu Excessen steigere. Außerdem wird dies Fest auch von den genußsüchtigen christlichen Peroten fast mit gleichem Jubel, wie von den Türken, gefeiert, und man wandelt eben so gut in Pera durch die mit grünen Zweigen geschmückten Straßen, wie jenseits des Hafens in K., dem Hauptsitze des anmuthigen, interessanten Festes. — Um sich die Zeit zu vertreiben, geht der Türke häufig zu den Teriakis (Opiumverkäufern), oder zu einem Sorbetbereiter, oder in ein Kaffeehaus (das erste wurde von einem Aleppiner 1554 hier errichtet). Hier sitzt er, seine Pfeife rauchend und den Kaffee schlürfend, stumm und stier vor sich hinblickend, und nur gemiethete Araber unterhalten ihn hier als eine Art von Improvisatoren und Schauspieler oder Mährchenerzähler; nur Schach spielt er selbst und zwar leidenschaftlich. Außerdem besucht der Türke den Bahestan, um zu schauen und zu kaufen, macht Spaziergänge auf die benachbarten Dörfer, wo die Weiber mit Schwatzen, die Männer mit steifer Gravität sich die Zeit vertreiben, besieht die großherrl. Menagerien (zwischen der Sophienkirche und dem Atmeidan) und den Hundestall in Pera. Häuser der Lust sind besonders am Schlächterthore, wo einst der Aphroditentempel stand. Der Aufenthalt in K. ist für Fremde ziemlich theuer. Sie logiren in Pera, entweder in einem Gesandtschaftspalais, wo man Alles, wenigstens (sonst) Logis und Bedienung frei hat, aber sehr viel Trinkgelder zahlen muß, oder in Privatwohnungen, oder auch in Hotels, die, wie die Vorstadt selbst, ganz auf europäischen, besonders italienischen und französischen Fuß eingerichtet sind. Beim Aussteigen aus dem Schiff erwarten, wie anderwärts, den Ankommenden zahlreiche Lastträger, welche das Gepäck an Ort u. Stelle tragen. Vergnügungen theilt der Fremde mit den hiesigen Christen; sie bestehen in Billardspiel, Besuch der Konditoreien, wo man auch Pastetchen und Liqueure bekommt, der Weinhäuser, die jedoch in der Regel von gemeinen und trunkenen Matrosen besetzt sind. Man sieht Gauklern und Seiltänzern, die ihre Künste in Sälen produciren, zu; aber Schauspielhäuser gibt es nicht, und nur einige fränkische Familien haben Liebhabertheater errichtet. Wenn man sonst von Theatern hier redet, so ist darunter nur ein Schauplatz von Balletttänzern zu verstehen. Auch macht man Partien auf die an Pera anstoßenden Wiesen und Dörfer, wohin man gewöhnlich reitet oder in Arabas fährt, selten zu Fuß geht, und wo man sich nach Landessitte vergnügt. remde, welche die Stadt K. besuchen wollen, müssen einen Führer mitnehmen, da man theils Unannehmlichkeiten ausgesetzt ist, theils nur in türk. Begleitung Eintritt zu kaiserl. und andern öffentl. Gebäuden erhält und oft gegen die türkische Etikette verstoßen kann, was mit Gefahr verbunden ist, wenigstens sonst war. Geflügel ist hier ziemlich wohlfeil, ebenso Obst und Gemüse, das von der

asiatischen Küste in der herrlichsten Qualität und im Ueberfluß zu Markt kommt. Trinkbaren Wein verkaufen die Griechen. Im Herbst verzehrt man viele Wildschweine und Wachteln, die in wolkendichten Flügen an der Küste des schwärzen Meeres und zum Theil des Bosporus niederfallen. Treffliche und wohlfeile Fische liefert der Bosporus, besonders Schwertfische, Palamitha's, Hummern, rothe Seebarben, Plattfische, Dintenfische 2c. — **Literatur.** Descriptio urbis Constantinopolis in der Notitia imperii; — P. Gyllius, Topographia Constantinopolit.; — Comidas, Descrizione topograf. dello stato presente di Constantinopoli, Bassano 1794; — Dallaway, Constantinople ancient and modern, Lond. 1776, 4.; — Murhard, Gemälde von K., Penig 1804, 2 Bde.; — Andreossy, Voyage à l'embouchure de la mer noire, Paris 1818; — J. v. Hammer, K. und der Bosporus, Pesth 1822, 2 Bde.; — Walsh, A residence at Const., Lond. 1835; deutsch: K. und seine Umgebungen, von A. Kaiser, Leipz. 1841; — F. Tietz, Bunte Skizzen aus Ost und West, Leipz. 1838, 2. Bd.; — Marie Belli, Meine Reise nach K., Frankf. a. M. 1846; — C. Tischendorf, Reise in den Orient, Leipz. 1846, 2. Bd.; — Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient, Stuttg. 1845.

Geschichtliches. Die ältere Geschichte von K. s. Byzantium. Nach der neuen Gründung der Stadt durch Konstantin den Großen, der sie zu seiner Residenz machte und sie 330 feierlich einweihte, verwandelte das Volk bald den Namen Roma nova (Neu-Rom), welchen Konstantin ihr gegeben, in Konstantinopolis. In K., als einem der Sitze der orientalischen Patriarchen, wurden sehr viele Koncilien gehalten, s. Konstantinopolitanische Koncilien. Im J. 396 wurde es nach der Theilung des römischen Reichs Residenz der oströmischen Kaiser und ist von da an ganz mit der Geschichte derselben verwoben. Mit Hinweisung auf das byzantinische Reich geben wir in Folgendem eine Uebersicht der speciellen Schicksale der Stadt. Kaiser Valens hatte 365 mit dem verbannten Prokop (s. d.) zu kämpfen, der sich in seiner Abwesenheit in K. eingeschlichen und zwei durchmarschirende Kohorten gewonnen hatte, ihn zum Kaiser auszurufen, und kaum hatte er diesen besiegt, als ein heftiger Krieg mit den Gothen (367) ausbrach, in welchem diese bis vor Perinth und K. streiften. Auf Rufinus' Anstiften erneuerten sie unter Alarich 395 ihre Einfälle und Gothen, Hunnen, Alanen, Sarmaten drangen durch Thracien bis K. vor. Die oströmischen Truppen unter Gaines leisteten geringen Widerstand, und der Kaiser wußte keinen andern Rath, als den Gothenkönig, der sogar Athen erobert hatte, in seinen Sold zu nehmen. Zwei andere Gothenanführer, Tribigild und Gaines, ebenfalls in K. aufgenommen, erneuerten 402 die Feindseligkeiten gegen den Kaiser Arcadius; Gaines jedoch wurde in den Straßen der Hauptstadt geschlagen und am Hellespont aufgerieben. Als später die Saracenen und Bulgaren sich durch Thracien verbreiteten und K. bedrohten, ließ Kaiser Anastasius eine große Mauer zur Deckung der Hauptstadt gegen sie aufführen, zumal ihm seine Feldherren keinen Schutz gewährten. Sein Feldherr Vitalian zog sogar, von den Katholiken zum Kaiser ausgerufen und von den Thraciern unterstützt, mit 60,000 Mann gegen die Hauptstadt (514), schlug den kaiserlichen Feldherrn Hypatius, nöthigte den Kaiser zu einem Vertrage und erschien im folgenden Jahre zum zweiten Male vor K., als Anastasius den Vertrag gebrochen hatte. Hier aber schlug ihn der kaiserliche Flottenführer Marinus in einem Seetreffen mittelst des griechischen Feuers. Ein neuer Aufruhr in K., wo das Volk den Hypatius zum Kaiser ausrief u. wo Kaiser Justinian im Begriff war, zu fliehen, war aus den Unruhen der Parteien des Cirkus oder Rennplatzes (der Veneter oder Blauen u. Prasiner od. Grünen) hervorgegangen u. wurde von den kaiserlichen Feldherren Belisar (s. d.) u. Mundus durch herulische Soldtruppen gedämpft, welche im Cirkus 30,000 Menschen niederhieben und den Hypatius gefangen nahmen (532). Dennoch erneuerten sich die Unruhen abermals unter Justinian 547 und 549. Inzwischen hatten die Einfälle der Barbaren fortgedauert; die Slaven und Anten wurden 531 bei Hadrianopel besiegt und die Kutriguren, welche die Mauer der thracischen Halbinsel anzugreifen versuchten, unterlagen zu Lande dem Germanus und als sie die Mauer auf Rohrschiffen umsegeln wollten, der griechischen Flotte zur See. Die Avaren aber erneuerten ihre Streifzüge, und als sie zu Lande bei Hadrianopel 587 geschlagen wurden, liefen sie mit einer Flotte 588 aus der Save in die Donau und streiften bis K., so wie sie auch zu Lande im Jahre 600 bis an die große Mauer von K. vordrangen und den Kaiser Mauritius zu einem schimpflichen Frieden nöthigten, den dieser zwar wieder brach, den aber sein Nachfolger Phokas 604 erneuern mußte. Eben als die Perser, die schon 616 unter Chosroes Parwis bis an die Ufer der Propontis (Mare di Marmora) vorgedrungen waren und Chalcedon verbrannt hatten, und als ein persisches Heer unter Sarbar in Anmarsch auf K. begriffen war, erschienen die Avaren, welche seit dem Jahre 619 nach Durchbrechung der großen Mauer des Anastasius ungehindert die Umgegend verwüstet hatten, wieder vor der Hauptstadt des griechischen Reiches, welche der Patricier Bonus mit 40,000 Mann chazenischer Hülfstruppen 13 Tage lang mit Erfolg vertheidigte, da die Perser aus Mangel an Schiffen ihre Verbündeten nicht unterstützen konnten und die Versuche derselben, auf Kähnen von der asiatischen Küste überzusetzen, mit großem Verluste durch die griechische Flotte vereitelt wurden. Am 29. Juni 626 erschien der Khakan der Avaren vor den Thoren und am 31. schlug man sich vor den Mauern, vom Thore Polyandron bis an das Thor Quinti. Ein neuer Feind war dem Kaiser Heraclius in den Arabern entstanden, die verwüstend in Syrien eingefallen waren, sich Afrika unterwarfen und seit 633 offenen Krieg

an das oströmische Kaiserthum erklärt hatten. Die Kaiser Heraclius, Konstantin III. u. Constans II. konnten trotz der angestrengtesten Rüstungen nichts gegen die unerschrockenen Heerführer der Mohammedaner ausrichten und Khalif Moawiah schickte sogar, dem Befehle des Propheten zum Trotz, der das Seefahren den Mohammedanern verbot, 654 unter Abu-Abar eine Flotte gegen K., die beim Berge Phönix siegreich war, aber nach einem auf 2 Jahre geschlossenen Waffenstillstand wieder abzog und 667 seinen eigenen Sohn Yesid zur Belagerung der griechischen Kaiserstadt ab, welche, nachdem 672 drei Flotten ausgerüstet worden waren, nun mit Ernst begonnen werden sollte. Im J. 673 war die arabische Flotte bis in die Enge zwischen den Vorgebirgen Magnaura und Cyclobion (dem spätern Schlosse der 7 Thürme) gekommen, und die Griechen, obgleich sie in einer Reihe von Seegefechten durch das sogenannte griechische Feuer (s. d.) meistens den Sieg davon trugen, konnten es nicht verhindern, daß die Araber bis vor K. drangen und es 5 Monate lang von einem Ende zum andern, von Cyclobion bis Hebdomon (Daud Pascha) zu Wasser und zu Land belagerten. Der Schwäche des griechischen Reiches spottend, erneuerten sie alljährlich von 674 — 678 den Sommer über die Belagerung, säeten und ernteten vor den Thoren und kehrten den Winter über nach der gegenüber liegenden Halbinsel Cyzicus zurück. Der wiederholten Verluste jedoch müde, hoben sie 679 die Belagerung auf und Moawiah mußte sogar, nachdem seine Flotte durch einen Sturm vernichtet worden und Sofian Eben Auf in der Hauptschlacht bei Cibyra 30,000 Mann verloren hatte, den Kaiser Konstantin IV. um Frieden bitten (679). Justinian II. erneuerte den Krieg gegen die Araber 686 und 692, wurde aber von seinem Feldherrn Leontius 695 entthront u. zu den Chazaren verbannt. Auch dieser wich bald dem vom afrikanischen Heere in Kreta unter dem Namen Tiberius II. zum Kaiser ausgerufenen Absimarus, der 698 K. belagerte, es durch Verrath eroberte und den Leontius in ein Kloster schickte. Schon 704 jedoch erschien Justinian an der Spitze von 15,000 chazorischen Reitern in Begleitung des bulgarischen Despoten Terbellis vor den Thoren der Hauptstadt, drang nach 3tägiger Belagerung durch eine Wasserleitung in dieselbe ein und sättigte seine Rache durch die fürchterlichste Grausamkeit; 6 Jahre darauf ward er von seinen Soldaten ermordet. Indessen fuhren die Araber in ihren Eroberungsplänen gegen K. fort. Unter Kaiser Anthemius (Anastasius), der 716 nach Verlust der Hauptstadt, die nach 6monatlicher Belagerung durch Verrath fiel, vom Empörer Theodosius entthront wurde, setzte Soleimans Feldherr Moslema mit 120,000 Persern und Arabern bei Abydos über den Hellespont und, um den Schrecken des Kaisers zu vermehren, schloß auch die feindliche, 1800 Schiffe starke Flotte unter Omar Abdolasis die Stadt von der Seeseite ein (717). Zwar vernichteten die griechischen Brander einen großen Theil der feindlichen Flotte; doch der kühne Moslema wich nicht von seinem Posten und soll sogar Gelata erobert haben. Eine neue arabische Flotte, verstärkt durch afrikanische Schiffe, brachte den Landtruppen, die indeß einen harten Winter ohne Lebensmittel erduldet hatten, neuen Unterhalt, ward aber von Neuem durch das griechische Feuer zerstört und verlor 1160 Schiffe. Auch Moslema hob nach 13 Monaten (am 15. August 718) die Belagerung auf, nachdem er noch 22,000 Mann durch die den Griechen verbündeten Bulgaren verloren hatte. Den Rest seiner Flotte vernichtete ein Sturm bis auf 5 Schiffe. Aber immer wieder erneuerten die Khalifen den Versuch gegen die Hauptstadt, deren Sturz durch einen ihrer Feldherren der Prophet vorausgesagt hatte. Khalif Hescham verfolgte den Plan seiner Vorgänger; sein Sohn Soleiman drang sogar bis K. gegenüber vor und blokirte es. Dasselbe that des großen Karls Zeitgenosse, Harun der Gerechte (al Raschid). Von Chrysopolis (Scutari) aus erzwang er von dem schwachen Leo IV. 780 einen Frieden, der ihm einen jährlichen Tribut von 70,000 Golddinaren sicherte und schickte später seinen Feldherrn Abdolmelek, um K. zu schrecken, bis Akropolis (798). Zu derselben Zeit hatten die Bulgaren, die schon früher (712) unter den Kaisern Bardanes und Philippicus bis an das goldene Thor gestreift waren, im Jahre 764 (757) unter ihren Kral Paganus (Kromus), den Kaiser Konstantin V. in seiner Residenz belagert. 60 Jahre später unterstützte der Bulgarenfürst Mortegon den Rebellen Thomas aus Kappadocien, der 81,000 Barbaren vom Tigris und den Küsten des kaspischen Sees gegen K. führte. Aber geistliche und irdische Waffen vertheidigten den Kaiser Michael den Stammler, der einen großen Sturm abschlug. Thomas fiel lebendig in die Hände der Feinde, wurde der Hände und Füße beraubt und auf einem Esel durch die Straßen geführt (822). Glücklicher waren zum Theil die Empörungen des Nicephorus und seines Sohnes Stauracius (799) gegen die Kaiserin Irene, des Phokas und Bardas gegen Basilius II. (987), des zum Kaiser ausgerufenen Leo Tornicius, der 1048 feindselig vor der Stadt erschien, des Branas unter Isaak Angelus, des Pseudo-Alexis 1189 und Murzuphlus 1204. Im Jahr 812 hatte K. die Slaven, die dasselbe schon 783 bedroht hatten, unter ihrem Despoten Krumus vor seinen Thoren gesehen, die alle Umgebungen verbrannt und die Stadt von der goldenen Pforte bis Rhegium (Kutschuk Tschekmedsche) eingeschlossen hatten. Von demselben goldenen Thore an bis zum Palaste der Blachernen lagerte der Bulgarenkönig Simeon, als er, seit 889 mit den Griechen in Fehde, nachdem er schon 912 K. belagert hatte, den Kaiser Romanus zu einem schimpflichen Frieden nöthigte, der ihm Freiheit des Handels u. den Titel Basileus gewährte (921), obgleich Leo Phokas die Bulgaren vor K. 917 geschlagen hatte. In dasselbe goldene Thor soll einer der kühnsten Krieger der Ungarn seine Streitart eingeschlagen haben, als diese nach Ueberwäl-

tigung der Bulgaren vor der Stadt lagen, und, durch griechische Klugheit und Schätze beschwichtigt, sich mit einem Tribute begnügten, 934. Die Ungarn bedrohten K. zum zweiten Male 958. Auch die Russen (Waranger, Waräger) suchten die Schwäche des oströmischen Reiches zu benutzen. Die Ankömmlinge des Nordens hatten, als sie den gewünschten Unterhalt in Rußlands Steppen nicht fanden, sich als Leibwache in K. verdingt; später hatten sie durch den Handel mit Byzanz dessen Schätze kennen gelernt. Diese zu plündern, machten sie in einem Zeitraume von 190 Jahren vier Versuche, die jedoch sämmtlich ohne Erfolg blieben. Denn bei der ersten Unternehmung 865, wo sie unter Askold und Dir alle Küsten des schwarzen Meeres geplündert und in Abwesenheit des Kaisers Michael 866 den Hafen von K. besetzt hatten, rettete ein Sturm die Hauptstadt von den nordischen Gästen. Eben so ward der zweite Versuch unter Oleg 904, bei dem die Russen ihre Schiffe mit 80,000 Bewaffneten über den Isthmus gezogen hatten, da der Bosporus durch eine starke Vormauer von Befestigungen und bewaffneter Mannschaft vertheidigt war, vereitelt. Leo VI. erkaufte den Frieden. Abermals lief ein drittes Geschwader von 10,000 kleinern Schiffen unter Ruriks Sohn, Ighor, gegen die griechische Hauptstadt aus, als dessen Seemacht gerade gegen die Saracenen beschäftigt war, wurde aber von nur 15 Galeeren, die trefflich bedient und mit griechischen Feuerröhren versehen waren, zerstreut und viele tausend Russen fanden den Tod unter dem Schwerte od. in den Wellen, 941. Eine Schaar Russen unter Chrysocheir rückte 1023 vor K., wurde aber durch Verrätherei aufgerieben. Die von Ighors Großenkel, Jaroslaw, 1043 unter seinem Sohne abgeschickte Flotte ward ebenfalls durch griechisches Feuer am Bosporus zurück getrieben, wobei jedoch die griechische Flotte, deren Vordertreffen in Unordnung gerathen war, 24 Galeeren verlor. Weniger gefährlich, aber beschimpfender war das Erscheinen des Admirals Rogers von Sicilien, Georg von Antiochien, vor der unvertheidigten Stadt bei der Anwesenheit des Kaisers Manuel. Viel zu schwach, um die umfangreiche Stadt zu belagern, ließ dieser bloß einzelne Soldaten landen, die Früchte in den kaiserlichen Gärten pflücken und schoß einige Pfeile nach dem kaiserlichen Palaste (1147). Manuel rächte in den beiden folgenden Jahren diese Demüthigung durch Vernichtung mehrer sicilianischen Galeeren. Gleiche Beschimpfung wie von Roger erfuhr K. durch ein Geschwader König Wilhelms I. von Sicilien (1154). Das Schicksal wollte den Untergang des oströmischen Reiches; eine Thronumwälzung folgte der andern; der Kaiser des Ostens zitterte vor dem Stahl eines gemeinen Meuchelmörders u. fand keine Sicherheit in der Mitte seiner käuflichen Leibwache. Unter die bedeutendern Erscheinungen dieser Art gehört die Empörung der beiden Komnenen Isaak und Alexius gegen Kaiser Nicephorus III. im Jahre 1081. Beleidigt waren diese aus der Stadt nach Zurulä in Thracien zum Heere entflohen und belagerten den Kaiser. Begünstigt von der bestochenen Leibwache, bemächtigte man sich eines Thores; auch die Flotte wurde durch Georg Paläologus erobert und unter Raub und Plünderung der Hauptstadt bestieg Alexius I. Comnenus den morschen Thron der morgenländischen Kaiser. Unter ihm drangen die Petschenegen bis K. (1089), so wie 1199 die Bulgaren unter Alexius III. Unter seiner Regierung war es auch, daß Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer zu Hunderttausenden nach Palästina zogen, um das Grab des Heilands aus den Händen der Ungläubigen zu befreien (s. Kreuzzüge). Des griechischen Kaisers Hinterlist gegen seine eigenen Glaubensgenossen, seine Theilnahmlosigkeit an einem Unternehmen, das ganz Europa zu dem Kreuze rief, seine Sorglosigkeit, die um so unbegreiflicher scheint, wenn man bedenkt, daß es ihm am angelegensten seyn mußte, die Osmanen in ihre Grenzen zurück zu weisen, reizten die Abendländer zum bittersten Hasse, u. als vollends zu den Erzählungen der Kreuzfahrer von der Schwäche und Treulosigkeit der Griechen noch die Nachricht kam, daß der Widerwille der Byzantiner gegen die als Fremde, Ketzer und Günstlinge verachteten Lateiner (Franken) sich 1183 bis zu blutigen Thätlichkeiten gesteigert habe, da beschloß man im Abendlande das Ende des oströmischen Kaiserthums.

Eroberung durch die Lateiner, den 12. April 1204. Alexius III. hatte durch den schändlichsten Verrath den Thron seinem Bruder Isaak II. Angelus 1195 entrissen und die Empörung des Johann Comnenus in K. 1201 unterdrückt. Der Sohn des Entthronten, Alexius, erschien, als Papst Innocenz III. seinen Bitten kein Gehör gab, bei dem Heere der Kreuzfahrer, das sich 1202 bei Venedig versammelte. Seine Versprechungen, die griechische Kirche dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen, den Christen Kriegskosten und Lebensmittel, den Venetianern insbesondere Schadenersatz für die in K. erlittenen Verluste zu gewähren und 10,000 Mann zum Kreuzheere zu stellen, bewogen die Mehrzahl der Franken oder, wie sie die Griechen nannten, Lateiner, zu der Unternehmung gegen Kaiser Alexius III. Am 23. Juni landete die Flotte, aus 240 Lastschiffen für das Fußvolk, 120 flachen Schiffen für die Pferde, 70 mit Lebensmitteln beladenen Fahrzeugen und 50 venetianischen Galeeren bestehend, 3 Stunden westlich der Hauptstadt im Busen Santo Stefano. Das Heer bezog bei Chrysopolis (Scutari) ein Lager am 26. Juni und schiffte sich am 6. Juli schlagfertig nach der europäischen Küste ein, wo in der Nähe des heutigen Beschik Tosch, Alexius und sein Schwiegersohn Theodor Laskaris ihre Streitkräfte (70,000 Mann) aufgestellt hatten. Die an Macht weit überlegenen Griechen ergriffen die Flucht, ein Ausfall der Besatzung der Vorstadt Galata ward am 7. zurück geschlagen und die venetianische Flotte zerschnitt die von 20 Galeeren vertheidigte Kette, die den Hafen sperrte. In 4 Tagen waren die Vorbereitungen zur Belagerung vollendet, die gegen das Blachernenthor zu geschehen sollte. Nachdem auch die Vertheidiger des Flusses Barbyses geflohen

waren, lagerte sich das fränkische Heer vor der westlichen Seite des Dreiecks, welches die eigentliche Stadt zwischen dem Mare di Marmora u. dem Hafen Keras einnimmt. Die Stärke des Heeres, von Montferrat geführt und in 6 Haufen getheilt, belief sich auf 40,000 Mann. Die Stadt wurde von 60,000 Reitern und 200,000 Mann zu Fuß vertheidigt, welche gegen die schwachen fränkischen Haufen beständige Ausfälle machten, gegen welche sich dieselben durch Schanzen und Pallisaden zu vertheidigen suchten. Der Sturm am 17. Juli, wo über die Bresche eines durch Mauerbrecher zerstörten Thurmes die Belagerer eingedrungen waren, hatte keinen weitern Erfolg gehabt, weil ein zweiter Wall von den Pisanern und der warägischen Leibwache wacker vertheidigt wurde, aber der tapfere 96jährige Doge Dandolo (s. d.) hatte vom Hafen her die Mauern erstiegen und mit beträchtlichem Verluste endlich die Fahne des heiligen Markus auf 25 Thürme gepflanzt. Sein weiteres Vordringen in die Stadt hinderte der Kaiser, der an der Spitze der Truppen gegen ihn durch die Straßen eilte, aber durch das von den Venetianern angelegte Feuer des westlichen Theils der Stadt so lange aufgehalten wurde, daß jene Zeit hatten, sich in die Thürme zurück zu ziehen. Aber auch diese verließen sie wieder, um die Franken zu unterstützen, gegen die sich Kaiser Alexius mit seiner ganzen Macht gewendet hatte. Das Erscheinen der gefürchteten Venetianer brachte den Kaiser außer Fassung; sogleich ließ er zum Rückzug blasen und verließ die Stadt, um sich nach der thracischen Küstenstadt Zagora zu begeben. Kaum hatte sich die Nachricht von der Entweichung des Tyrannen verbreitet, als man Isaak II. aus seinem Gefängnisse holte, mit Fackel- und Freudenzügen dem Prinzen Alexius entgegen ging und, nachdem Isaak die Versprechungen seines Sohnes genehmigt hatte, denselben am 1. August zum Kaiser und Mitregenten krönte. Die Anführer des Kreuzheeres zogen an der Seite des neuen Kaisers in K. ein und das Heer selbst bezog ein Lager an der nördlichen Seite des Meerbusens bei Galata. Aber so leicht, wie es bis jetzt geschehen, sollte den Abendländern die Besitznahme der östlichen Hauptstadt nicht werden. Die versprochenen Zahlungen an die Lateiner waren bis zum Anfange des Jahres 1204 aufgeschoben worden. Als sie auch da nicht erfolgten, ließen die Kreuzfahrer durch eine Gesandtschaft die Kaiser darum angehen. Diese aber, von ihrem nahen Verwandten Alexius Ducas Murzuphlus gegen die Lateiner gereizt, und außerdem auf den Haß des Volkes gegen die übermüthigen und überall ausschweifenden Franken bauend, erklärte letzteren den Krieg. Die muthige Unerschrockenheit der Venetianer, mit der diese die Brander von ihrer Flotte abhielten, vereitelte die Hoffnungen der Kaiser, und diese, wohl einsehend, daß ihnen von ihrem Volke mehr Gefahr drohe, als von außen, suchten sich nun wieder mit den Kreuzfahrern auszusöhnen. Als darauf der Anführer der Franken, Montferrat, in den kaiserlichen Palast am 25. Januar 1204 einziehen wollte, brach die wüthendste Empörung aus. Die Kaiser wurden des Reiches für verlustig erklärt u. Nikolaus Canabus auf den Thron gesetzt, der aber bald dem treulosen Murzuphlus (Alexius V.) Platz machen mußte. Mit eigner Hand erwürgte dieser den unglücklichen Alexius am 8. Februar und erneuerte die Feindseligkeiten gegen die Franken. Nach mehren Verlusten jedoch, die er durch sie erlitt, suchte auch er sich mit den Belagerern auszusöhnen. Die Unterhandlungen scheiterten an der Weigerung des Usurpators, sich dem Papste zu unterwerfen, u. die Kreuzfahrer setzten auf den 8. April den Angriff der Stadt fest, der diesmal nur von der Seeseite erfolgen sollte. Mit Erbitterung focht man bis zu Mittag, ohne etwas bewirken zu können; die Vertheidiger waren den Angreifenden weit überlegen u. brachten ihnen durch einen Hagel von Steinen, Pfeilen und griechischem Feuer beträchtliche Verluste bei. Am 12. begann man von Neuem den Angriff. Die Schiffe wurden paarweise an die Mauern gebracht und entluden ihre Mannschaft auf Fallbrücken gegen die Thürme. Doch schien das Glück den Franken auch an diesem Tage nicht günstiger zu seyn, als am 8. Endlich waren 2 Schiffe, die Pilgerin und das Paradies, von den Bischöfen von Troyes und Soissons geführt, so nahe gekommen, daß von den Mastkörben die Sturmbrücken auf die Mauern gelegt werden konnten. Der Franzose Andreas d'Urboise und der Venetianer Peter Alberti schwangen sich auf die Zinne eines Thurmes und das aufgesteckte Panier trieb die Landsleute zu neuem, muthigem Kampfe. Noch vier Thürme des Stadttheils Petrion (der heutige Fanal) wurden unter Anführung des deutschen Peter Plank erstiegen, drei Thore fielen unter den Stößen der erzbeschlagenen Widder und in wenigen Minuten erfüllte die Gassen das Siegesgeschrei der Lateiner u. das Toben der fliehenden Griechen. Tausende verloren ihre Habe durch die Flammen, und mitten unter den Fliehenden, mitten in dem von der Morgensonne des 13. Aprils beleuchteten Feuermeere stritten sich Theodor Ducas und Theodor Laskaris um den nach Murzuphlus Tode erledigten Thron. Die Verwüstungen der Lateiner übertrafen bei Weitem die, welche 200 Jahre später die Osmanen anrichteten. Die Beute, die Frucht einer 8tägigen Plünderung, war unermeßlich, und die Reichthümer, Kunstsachen und Schätze, seit vielen Jahrhunderten in dieser Hauptstadt gesammelt, wurden in wenigen Tagen zersplittert. Am 9. Mai wählten die 12 Wahlherren den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser von K. Jede Nation bekam einen Landestheil als Belohnung, der Venetianer Morosini ward Patriarch der Residenz, der Doge Dandolo Despot von Romanien, als höchste Ehrenstelle des Reiches. (Vgl. über diese Eroberung die Original-Erzählungen von Gottfr. v. Villehardouin, 75—99 und 113—132, und Gibbon, Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs, Theil 16 und 17). Auch das unter so kühnen Hoffnungen gegründete lateinische Kaiserthum wurde nach und nach durch innere Streitigkeiten, die

Kriege der Bulgaren und Kumanen, die 1206 bis K. streiften und unter Asan 1234 die Stadt gegen Johann von Brienne belagerten und die Fortschritte des griechischen Kaiserthums von Nicäa, das der fliehende Theodor Laskaris gestiftet hatte, zu einem Schattenreiche verwandelt. Michael Paläologus, in Nikomedien 1259 als Kaiser gekrönt, hatte mit Unterstützung der Genueser Selymbria (Silivrie) in Besitz genommen, sich 1260 vor Galata gelagert und zu Beobachtung der Hauptstadt ein anfangs geringes Heer von 800 Pferden u. einigem Fußvolk gegen jene gesandt, das sich aber durch die Stämme der Kumenen und der kühnen Bauern (Freiwilligen) bis auf 25,000 M. vermehrte. Der Feldherr des Kaisers von Nicäa, Alexis Strategopolus, bewogen durch die Freiwilligen, hoffte nach einem glücklichen Ausgange Vergebung seines Herrn zu erhalten, wenn er seine Befehle überschritte. Während die lateinische Flotte zu einer nutzlosen Unternehmung gegen Daphnusia die besten Streiter entfernt hatte, erstiegen die Söldner Michaels die Mauern; Verrath öffnete ihnen unterirdische Gänge und von innen das 1203 aus Furcht vor den Lateinern vermauerte goldne Thor. Die bestürzten Einwohner, eingedenk ihrer ursprünglichen Beherrscher, riefen Michael den Paläologen zum Kaiser aus, und Balduin entfloh auf die von Daphnusia zurückkehrende Flotte (25. Juli 1261). Er bestürmte K. umsonst und zog sich nachher nach Negroponte.

Eine wichtige Rolle in der Geschichte K.s spielen die Handelsvölker Italiens, die Venetianer, Genueser und Pisaner. Zu einer Zeit im Handel begünstigt, zur andern in ihren Privilegien von den eifersüchtigen Nebenbuhlern verdrängt, sehen wir sie als Verbündete, wie als Feinde, zu mehren Malen in der Hauptstadt des griechischen Reiches. Die wichtigste Vorstadt K.s, „Galata“, von den Griechen Sykä genannt, von Justinian unter dem Namen Justiniana wieder aufgebaut, war von den Genuesern gestiftet worden. Diesen hatten bald die Venetianer den Rang abgelaufen, und wir finden dieselben nun als das begünstigte Handelsvolk in K., bis sie unter dem Kaiser Manuel 1169 verdrängt wurden. Seit dieser Zeit in beständiger Fehde mit den griechischen Kaisern, hatten sie das Versprechen des Schadenersatzes erzwungen und Doge Dandolo hatte sogar schon 1201 mit einer venetianischen und französischen Flotte vor K. gekreuzt, als der Kaiser jenes Versprechen nicht zu halten gedachte. Seit der Eroberung der Stadt 1204 waren natürlich die Venetianer als Hauptheilnehmer derselben von dem wieder eingesetzten Kaiser weniger begünstigt worden. Dies führte abermals 1295 zu öffentlichen Thätlichkeiten zwischen den Genuesern und Venetianern unter Kaiser Andronicus. Am 22. Juli erschien eine venetianische Flotte von 75 Schiffen vor K., was aber nicht den Griechen galt, sondern den Genuesern. Die Venetianer verbrannten die Wohnungen der letztern in Galata, und als diesen die Hauptstadt Sicherheit gewährte, wagten es sogar die Belagerer, dieselbe mit Wurfmaschinen zu beschießen. Als Schadenersatz dafür ließ später der Kaiser, als in den letzten Tagen des Dec. die Genueser alle Venetianer ermordet hatten, die Güter der Erschlagenen in Besitz nehmen. Deshalb lagerten im J. 1302 dreizehn venetianische Galeeren und 7 Raubschiffe gerade vor dem Palast der Blachernen und führten die Bewohner der Prinzeninseln als Gefangene hinweg. Griechische Gesandte in Venedig stellten für einige Zeit das friedliche Verhältniß wieder her. Sechs Jahre später standen die Genueser dem Kaiser gegen die Katalaner und Amogabaren (Spanier und Moghrebis) bei, als man die lebhaftesten Rüstungen machte, um die kühnen Räuber, die Gallipolis erobert hatten und die Propontis beunruhigten, zu bestrafen. Der genuesische Feldherr Spinola half im Frühjahr 1308 mit 19 Schiffen Gallipolis belagern. Ebenso unterstützten 8 genuesische Galeeren den Kaiser 1314 wider die Türken. Thätigen Antheil nahmen auch die Genueser an den griechischen Angelegenheiten, indem sie die Mutter Johannes des Paläologen gegen dessen Vormund, Kaiser Kantakuzen unterstützten, unter ihren Feldhern Gatelusio die Küsten von K. verheerten und Kantakuzens Schiffe vernichteten. Dieser rächte sich in einer spätern Fehde der Venetianer und Genueser. Erstere hatten schon 1328 Galata 14 Tage lang belagert und überfielen dasselbe jetzt 1352 unter Admiral Ruzzini mit 14 Galeeren. Kantakuzen verband sich, als ihn die Genueser, die ihn vergeblich um Beistand baten, deshalb beleidigt hatten, mit den Venetianern. Der Kaiser selbst belagerte die Vorstadt zu Lande, während die venetianische Flotte unter Nikolaus Pisani und die griechische unter Tarphanista K. zur See einschlossen. Als darauf der genuesische Admiral Paganino Doria seinen bedrängten Landsleuten mit 70 Galeeren zu Hülfe eilte, entspann sich auf der Propontis längs der Küste am 13. Febr. eine allgemeine Seeschlacht. Die Nacht überfiel die Kämpfenden u. ein Sturm vernichtete 28 genuesische, 16 katalonische u. venetianische Schiffe. Die Trägheit Pisani's ließ ihn aber die offenbare Schwäche des Feindes nicht benutzen, und als vollends der Osmane Orchan einen Heerhaufen absendete, den Genuesern die erbetene Unterstützung zu bringen, segelten die Verbündeten eilig ab und Kantakuzen beschränkte sich auf die Vertheidigung der Hauptstadt. Einmal aufgerufen gegen die Residenz der schwachen Kaiser, deren Ohnmacht sie schon längst in Asien empfunden hatten, säumten die Osmanen nicht, ihren Besuch zu wiederholen. Die siegreiche Fahne des Propheten hatte schon zu unzähligen Malen den Feind in die Flucht geschlagen und die kräftigen Sultane schwangen das Schwert Mohammeds zur Unterwerfung Europa's. Bajesid Dschilderim, d. i. der Wetterstrahl (s. d.) hatte am 28. Sept. 1393 den Ungarnkönig Sigismund bei Nikopolis geschlagen, belagerte auf seiner Rückkehr K. und zwang den Kaiser, ihm die Errichtung einer Moschee in der Hauptstadt zu bewilligen, was schon vor ihm der Khalif Suleiman, der Seldschukide Ertogrul und der Kurde Saladin durchgesetzt hatten und bedung sich ein eigenes Quartier, so wie eine besondere Gerichtsstelle aus. Wohl mehr dem Anrücken des mächtigen

Timur (s. d.), als der spärlichen Vertheidigung der Stadt durch französische Hülfstruppen unter dem Marschall Boucicault, der mit 4 Kriegsschiffen gegen 17 türkische Galeeren den Hellespont forcirt und dem Kaiser 600 Gewaffnete und 1600 Bogenschützen zugeführt hatte, mochten die Byzantiner die Aufhebung der türkischen Belagerung (1395 — 1402) zu danken haben. Aufs Neue aber erschienen die Osmanen im Jahre 1424 unter dem kriegerischen Amurad II. [Murad] (s. d.), vor K. u. eroberten die Außenwerke. Die Stärke der Mauern indeß widerstand einem Heere von 200,000 Türken; ihre Angriffe wurden durch Ausfälle zurückgetrieben, und die alten Vertheidigungsmittel bewährten sich gegen die neuen Angriffsmaschinen. Amurad ward von innern Unruhen nach Bursa zurückgerufen und das byzantinische Reich, fast nur noch auf die Mauern der Hauptstadt beschränkt, erfreute sich 30 Jahre noch einer knechtischen Ruhe, nachdem Manuels Nachfolger, Johann Paläologus II., durch Opfer an Land u. Leuten für diesmal noch den Aufschub der letzten Stunde seines Thrones erkauft hatte. Diese schlug am 29. Mai 1453.

Eroberung durch die Osmanen, 29. Mai 1453. Während Sultan Mohammed II., Amurads Sohn, sich bemühte, die Sonne unter den Sternen zu seyn, welche unter den Namen Orchan, Amurad I., Bajesid, Mohammed I. und Amurad II., am Himmel des osmanischen Reiches glänzten, während er mit starkem Willen die Kette immer enger schlang, deren Fesseln die Griechen leider verdienten und alle Hoffnung, welche diese auf äußere Unterstützung setzen konnten, durch die Besiegung der Karamanen in Asien, durch einen Waffenstillstand mit Johann Huniades (s. d.), durch ein Heer in Morea gegen die Brüder des Kaisers und durch die Erbauung eines Kriegshafens zu Gallipolis untergrub, — regierte in K. Konstantin IX. (s. d.), ein Mann von tiefem Gefühl, klarem Geiste und eisernem Willen, der ein besseres Schicksal verdient hätte. Das griechische Volk aber war durch Faktionen, Schwäche der früheren Regenten und religiösen Fanatismus zu der tiefsten Erbärmlichkeit gesunken; vergebens suchte der Kaiser ihren Muth zu entflammen, vergebens sie zu Opfern zu vermögen, die allein noch ihnen Rettung versprechen konnten. In diesem innern Aufgelöstseyn eines Kaiserthums, das sich nicht über die Mauern der Hauptstadt erstreckte, sah Mohammed das Gelingen seines Planes, der Tag und Nacht sein steter Gedanke war. Während des Winters 1452 hatte man von K. aus am thracischen Bosporus eine Zwingfeste entstehen sehen, die, durch 3 feste Thürme zu einem Dreieck gebildet, mit Mauern, deren Stärke 22 Fuß, und in den Thürmen 30 Fuß betrug, das schwarze Meer beobachten sollte, eine Feste, die noch heute unter dem Namen Rumili Hissar bekannt ist. Wohl erkannten die Griechen, daß dieses der erste ernsthafte Stoß sey, der ihrem Untergange gelte. Eine Gesandtschaft der Hauptstadt machte demüthige Vorstellungen, brachte aber eine trotzige Antwort des Sultans zurück. Konstantin schickte eine zweite Gesandtschaft an den Osmanen, aber nicht um Frieden zu erflehen, sondern den Sultan aufzufordern, sein treuloses Werk zu vollenden gegen ein Reich, dem er bei seinem Regierungsantritte zu Hadrianopel Frieden zugeschworen hatte. Mohammeds Antwort klang kriegerisch; unter den verzweifeltsten Anstalten zur Vertheidigung Seitens der Griechen und den ungeheuersten Rüstungen zur Belagerung Seitens der Osmanen war der April des Jahres 1453 herangekommen. Am 2. dieses Monats war der Sultan von Hadrianopel aufgebrochen u. hatte sich vor die westliche Seite des Dreiecks, das K. bildet, gelagert. Seine europäischen Truppen, der linke Flügel, standen nordwestl. am Hafen, sein rechter Flügel, die asiatischen Haufen, lehnte sich an die Propontis, Mohammeds Zelt war vor dem Romanusthore aufgeschlagen. Seinen Befehlen gehorchten 258,000 Mann, von denen nur seine Haustruppen (Kajeikuls), 80,000 Mann, in seinem Solde standen, alle aber bereit, für die Ehre des Halbmonds zu fechten und zu sterben. Minder furchtbar war die türkische Flotte; denn unter 320 Segeln, welche die Propontis füllten, konnte man nur 18 als Kriegsgaleeren betrachten. K. zählte in seinem größten Verfalle noch 100,000 Einw., aber nur 4970 hatten den Muth, sich zu vertheidigen; gegen 2000 Fremde schlossen sich diesen an. Man mußte Alles von der Befestigung der Stadt hoffen, die in dem Umkreise von 3 Stunden durch eine doppelte Mauerreihe geschützt wurde, deren äußere, 10 Fuß dick, 250 Thürme hatte und deren innere, ebenfalls mit 250 Thürmen versehen und 20 Fuß stark, jene beherrschte. Während die Bewohner die Besonnenheit und mit ihr den Muth verloren, blieb sich der Kaiser gleich; er wußte, daß es jetzt nur noch gelte, rühmlich zu fallen. Dem tapfern Genueser Johann Giustiniani vertraute man den Oberbefehl an; an seiner Seite fochten die Edelsten aus Genua und Venedig und einige Verwandte des Kaisers. Die Befehle über Alles, was zum Geniewesen gehörte, ertheilte ein Deutscher, Johannes Germanus. Den durch eine ungeheure Kette gesperrten Hafen vertheidigte die Flotte; gegen das Romanusthor, am heutigen Kanonenthore (Top Kapussi) stritten 300 Italiener unter Giustiniani selbst; das Thor Polyandron schützten die heldenmüthigen Brüder Paul und Anton Troili; vom Sandthore (Psamatia Kapussi) bis zu den sieben Thürmen befehligte der Genueser Manuel über 200 Bogenschützen, und von hier bis zum Thore Condoscale (Kum Kapu) Jakob Contareno; die Strecke zwischen dem Thore des Thierpalastes (Haivan Serai Kapussi) und dem Palastthore (Balet Kapussi) vertheidigten die Venetianer unter Davala; am untern Thor des heutigen Fanals stand der griechische Großadmiral Lukas Notares. Merkwürdig ist die Belagerung wegen des vereinten Gebrauches der alten Belagerungsmaschinen und der neu erfundenen metallenen Geschütze. Der Sultan führte drei größere Feuerschlünde, von denen der größte nach griechischen Erzählern aus einer Seele von 4 Schuh Weite eine 300 Pfd. griechischen Gewichts schwere Kugel 550 Klaftern weit warf und auf 30 Karren von 60 Ochsen gezogen wurde.

Aber außer noch anderm kleinern Geschütz bestand die Macht der Belagerer in ungeheuren Helepolen, welche, 2000 Ellen hoch, auf drei Seiten mit Eisenblech beschlagen, auf 8 großen Rädern ruhten, deren Felgen 2 Ellen dick waren, und von denen aus man Steine und griechisches Feuer auf die Wälle, und in die Graben Erde u. Faschinen warf. Die Belagerten erwiderten den Hagel von Pfeilen u. Steinen mit gleicher Heftigkeit und bedienten sich zugleich eines Geschützes, das 5 — 10 bleierne Kugeln schoß. Giustiniani's Heldenmuth vernichtete bei einem Ausfalle die Maschinen; doch unter Anleitung des Ungarn Orban, der jene ungeheure Kanone (die, weil sie vor dem heutigen Kanonenthore aufgestellt war, demselben den Namen gab) gegossen hatte, richteten die Belagerer ihr Feuer so zweckmäßig gegen die Mauern, daß der Thurm des Romanusthores zusammenfiel. In wildem Taumel stürzt sich Alles nach der Bresche; zahllose Faschinen füllen den Graben und Tausende von Janitscharen stürmen über die Leichname ihrer gefallenen Brüder heran. Jeder Sturm aber bricht sich an der verzweifelten Gegenwehr der Belagerten. In der Nacht ersteht der Thurm von Neuem, der Graben wird gereinigt und der beschämte Sultan erneuert mit grenzenloser Wuth am Morgen den Angriff. Vergebens! Mit unerschütterlicher Tapferkeit weichen die Belagerten nicht von der Stelle, während zugleich der Deutsche Johann auch die unterirdischen Arbeiten Mohammeds durch Feuer zerstört. Der Sultan gebot, vom Angriffe abzulassen und seine Verzweiflung stieg bei dem Schlage, der unter seinen Augen die Flotte traf, aufs Höchste. Sechs Schiffe, von denen eins die kaiserliche und die genuesische Flagge führte, hatten die türkische Flotte, die zweimal vergeblich einen Angriff versuchte, in die Flucht geschlagen und waren ungestört in den Hafen der Stadt eingelaufen. Schon hatte Mohammed, bewogen vom verrätherischen Großvezier Kalil Pascha, dem Gedanken Raum gegeben, die Belagerung aufzuheben, als eine riesenhafte Idee in ihm aufleuchtete, deren Entschlossenheit sich bemächtigte u. die Beharrlichkeit ausführte. Flöße und Dreiruderer wurden zu Land in das obere Ende des Hafens gebracht, dessen Einfahrt noch immer gesperrt war, und Schrecken ergriff die Bewohner der Stadt, als sie den Feind im Besitze des Hafens sahen, den sie vergebens zu befreien versuchten. Eine Gesandtschaft an den Belagerer brachte keine Freudenbotschaft zurück, und die Belagerung nahm ihren Fortgang, denn der edle Konstantin hatte erklärt, er sey entschlossen, zu siegen oder unter den Mauern der Hauptstadt sein Grab zu finden. Mohammed hatte den 29. Mai zum allgemeinen Sturme bestimmt; die Sterne bezeichneten ihm diesen Tag als günstig. Im Lager der Osmanen sprach der Sultan zu seinen Feldherren am Abend des 27. und feuerte sie durch die glänzendsten Versprechungen zur Tapferkeit an; im Palaste zu K. bereitete am Abend des 28. der Kaiser die Edelsten und Tapfersten der Vertheidiger auf Das vor, was der folgende Tag enthüllen sollte.

Ohne das Zeichen zum Angriff abzuwarten, stürmte das türkische Heer am andern Morgen gegen die Mauern. Mohammed hatte seine Schaaren in drei Haufen getheilt und in den ersten die Hefe des Heeres, in den zweiten die Truppen von Romanien und Anatolien, in den dritten die Janitscharen gestellt. Erstere sollten den Feind ermüden, an ihnen sollte er seine Kraft und Munition verschwenden, und mit dem Kern seines Heeres wollte der Sultan alsdann seine große Aufgabe zu Ende bringen. Die Belagerten fochten wie Verzweifelte; Tausende fanden ihren Tod und auch der zweite Angriff der Osmanen wurde abgeschlagen. Jetzt führte Mohammed die Janitscharen zum Sturme; hinter ihnen standen Wachen, die jedem Fliehenden den Tod gaben. In diesem furchtbaren, entscheidenden Augenblicke ward Giustiniani verwundet und verließ, auf die Beschwörungen des an seiner Seite fechtenden Kaisers nicht achtend, seinen Posten; seine Kampfgenossen, denen allen er den Heldengeist des Leonidas eingehaucht hatte, waren ohne Anführer. Mit verdoppelter Wuth erneuerten die Osmanen den Angriff, und ein riesiger Janitschar Hassan erstieg an der Spitze von 30 der Tapfersten zuerst die feindlichen Mauern. Der Würfel war gefallen. Hassan zwar und 18 seiner Genossen erlebten nicht die Früchte ihrer Heldenthat; aber sie hatten dem nachdringenden Haufen den Weg gezeigt. Noch fochten die Schützen von Kreta mit Löwenmuth, noch vertheidigten die beiden Brüder Troili mit gleicher Beharrlichkeit den Basilius- und Alexisthurm — umsonst! Der Kaiser, da er keine Rettung mehr sah, warf den Purpur weg u. stürzte sich in das Getümmel, in den Tod; unter einem Haufen Erschlagener ward er mit den Edelsten der Griechen begraben. Während über die Mauern und das hölzerne Thor (Xyloporta) die Sieger herein stürmten, war auch der Sturm von der Seeseite gelungen u. von allen Seiten wehete von den Zinnen der Mauern die Fahne des Propheten. Mord u. Plünderung bezeichneten die Schritte der siegestrunkenen Osmanen; was dem Schwerte entging, ward in Sklavenfesseln gelegt. Durch die blutigen Haufen, die Tausende von Erschlagenen und Sterbenden zog um 2 Uhr des Nachmittags Mohammed durch das Romanusthor in die gefallene Kaiserstadt ein; mit Achtung weilte er in den entweiheten Hallen der Sophienkirche, u. schaudernd betrat er die verödeten Gemächer des Palastes, den über 1000 Jahre die Nachfolger Konstantins des Großen bewohnt hatten. Konstantin, den er unter den Erschlagenen hatte suchen lassen (er war an den goldnen Adlern auf seinen Schuhen kenntlich) ehrte er durch ein anständiges Leichenbegängniß. Mit kräftigem Arme steuerte er darauf der Unordnung, ließ die Stadt neu aufbauen, die Befestigungswerke, so wie das Schloß der sieben Thürme herstellen und herrschte noch 28 Jahre in dem Palaste der Cäsaren. K. war fortan die Haupt- und Residenzstadt des osmanischen Reiches. (Vergl. über die Eroberung Gibbon, a. a. O., Theil 18).

Vier Jahrhunderte besteht nun dieses Reich in Europa. Mehrmals seitdem hat der Sultan vor seinem Untergange gezittert; aber Stambul selbst sah keinen Feind wieder vor seinen Thoren und ruhig ziert seitdem der Halbmond die Zinnen und Thürme der zweiten Stadt in Europa. — Die wichtigern Ereignisse, welche seit jener Zeit die Geschichte K.s bietet, sind: 1539 der Waffenstillstand und 1540 Friede zwischen den Türken einer- und den Venetianern, Spaniern und Päpstlichen andererseits; 1700 Friede zwischen Rußland und der Türkei (Asow blieb in Peters des Großen Gewalt); am 31. Januar 1790 Bündniß Preußens mit der Pforte gegen Rußland und Oesterreich. In den Jahren 1721 — 1723 wurde unter Achmed III. die Stadtmauer in der heutigen Gestalt ausgebessert und hergestellt; 1726 wurde die erste Buchdruckerei in K. angelegt. Im Jahre 1807 erschien der englische Admiral Duckworth vor K., mußte aber später wieder abziehen. An den in K. wohnenden Griechen wurden 1821 große Greuel von den Türken verübt, wobei der griechische Patriarch gehängt ward. Der große Aufstand der Janitscharen von 1826 hatte die Vernichtung derselben zur Folge. Die Natur verfuhr hart gegen die Stadt durch die vernichtende Gewalt der Erdbeben. Das erste schwere ereignete sich im Jahre 478; in den Jahren 483, 487 und 528 litt die Stadt ebenfalls bedeutend, u. während Justinians Regierung siebenmal: 533, 542, 544, 548, 554, 555 u. 558. Das erste Jahr der Regierung des Kaisers Heraclius, 611 n. Chr., bezeichnet wieder ein Erdbeben. Zwei sehr schwere erschütterten die Stadt 732 und 740; aber ohne Vergleich ist das im J. 875, wodurch ganz Asien bis an den Bosporus furchtbar erschüttert wurde. Indeß währte das im J. 1033 am längsten unter allen, näml. 140 Tage hindurch. Diese schrecklichen Naturereignisse haben sich in den Jahren 1511, 1592, 1635, 1718, 1729, 1754, 1763 und 1765 wiederholt und mehr oder minder Zerstörungen in der Stadt angerichtet. Im Jahre 733 litten die Mauern an der Seeseite durch Eis und 1331, so wie 1344 durch das Uebertreten des Meeres. Außerdem zehrten große Feuersbrünste an der Pracht der Stadt, z. B. 1714, 1755, 1808, wo die Paläste des Sultans mit verzehrt wurden, und 1748, 1782, 1784, 1816, 1817, 1826, wo eine große Menge von Häusern niederbrannte, in der letztern allein 6000, nebst den Palästen der Großbeamten und der europäischen Gesandten.

Konstantinopolitanische Kirche, s. Griechische Kirche.

Konstantinopolitanische Kirchenversammlungen. In den Jahren 336 — 1450 fanden zu Konstantinopel 53 Kirchenversammlungen Statt, von denen die wichtigsten folgende sind: a) 336 und 338, beide von Eusebius von Nikomedien und ihm anhängenden arrianischen Bischöfen gehalten; auf ersterer ward Athanasius (s. d.) verurtheilt und nach Trier verwiesen, auf letzterer der rechtgläubige Bischof Paulus von Konstantinopel abgesetzt und vertrieben und Eusebius zu seinem Nachfolger ernannt. — b) 360, auf welcher Aëtius [s. d. 1)] von seinen arrianischen Bischöfen verbannt ward; den Beschlüssen dieses Koncils trat auch der Bischof der Gothen, Ulphilas, bei. — c) Die erste allgemeine zu Konstantinopel, unter den ökumenischen die zweite, 381 von Theodosius dem Großen zusammenberufen; es erschienen 150, meist orientalische, orthodoxe und 36 macedonianische (pneumatomachische) Bischöfe, die aber, als ihre Lehrmeinungen verworfen wurden, Konstantinopel verließen, ohne den Beschlüssen des Koncils beizutreten. Nächst den Macedonianern wurden die Arrianer, Eunomianer, Eudoxianer verdammt und die Beschlüsse der nicäischen Kirchenversammlung bestätigt. Uebrigens ward auf diesem Koncil, dem Theodosius der Große auch im Abendland Ansehen zu verschaffen wußte, dem Bischof von Konstantinopel der zweite Rang nach dem römischen zuerkannt, in Streitigkeiten beider aber die Entscheidung dem Kaiser vorbehalten. — d) 426 gegen die Messalianer, 448, 449 und 450 gegen die Eutychianer. — e) 496 von Eutychianern, die ihre Gegner verdammten; der Patriarch Euphemius ward verwiesen u. das Henoticon des Zeno anerkannt. — f) 499 zusammenberufen auf Befehl des Kaisers Anastasius gegen Diodor von Tarses, Theodor von Mopsuestia, Theodoret, Ibas von Edessa, Leo von Rom u. A., die nebst ihren Schriften und den Beschlüssen der Kirchenversammlung von Chalcedon verdammt wurden. — g) 536 und 541, erstere gegen Severus, Anthimus u. a. Häupter der Acephali (s. d.), letztere gegen einzelne Lehren des Origenes (s. d.). — h) 553, die zweite allgemeine zu Konstantinopel, die fünfte ökumenische, welche vom Kaiser Justinian wegen des Drei-Kapitelstreites (s. d.) zusammen berufen und von 165, meist orientalischen Bischöfen gehalten wurde. Die Anhänger der drei Kapitel, Theodor von Mopsuestia, Ibas (s. beide) u. A., der verstorbene Origenes und selbst der Papst Vigilius, der zugegen war und die drei Kapitel nicht unbedingt verdammen wollte, wurden exkommunicirt. — i) 680 die dritte allgemeine und sechste ökumenische Versammlung zu Konstantinopel, von Konstantin Pogonatus zusammenberufen, in Gegenwart des Kaisers und seiner Brüder von 289 Bischöfen, unter denen 3 orientalische Patriarchen und 4 Legaten des Papstes Agathon waren, im trullanischen Palaste gehalten, gegen die Monotheleten, deren Lehrmeinungen besonders durch den Einfluß der römischen Legaten als Ketzerei verdammt wurden. — k) 691 die vierte allgemeine zu Konstantinopel, ebenfalls vom Kaiser Justinian zusammen berufen und im trullanischen Palaste gehalten, daher auch die trullanische und, weil sie zur Ergänzung der beiden vorhergehenden, die keine Kirchengesetze gegeben hatten, bestimmt war, Quinisexta (sc. synodus) genannt. Sie bestätigte die beiden vorhergehenden Koncilien, gab strenge Verordnungen über die Sitten der Kleriker und kirchliche Disciplin, ist aber nur von den Griechen als ökumenisch anerkannt worden. — l) 754 berief Konstantin Copronymus eine Versammlung (die fünfte allgemeine zu Kon-

stantinopel), welche von 388 Bischöfen gegen die Bilderverehrung gehalten wurde und viele Hinrichtungen von Bilderverehrern nach sich zog. Durch die Beschlüsse der zweiten allgemeinen zu Nicäa 787 wurde sie aufgehoben und wird daher ebenfalls im Abendlande nicht als ökumenisch anerkannt. m) 814 zwei, wovon die erste, von 270 Bischöfen gehalten, für, die zweite gegen den Bilderdienst dekretirte. n) 861, wichtig in der Geschichte des Bilderstreites; Michael rief sie zusammen zur Einsetzung des Patriarchen Photius. o) 869 die sechste allgemeine zu Konstantinopel, aber nur von den Katholiken als achte ökumenische anerkannt. Sie ward auf Befehl des Kaisers Basilius zusammenberufen gegen den Patriarchen Photius, den Kaiser und Papst haßten. Photius ward abgesetzt und verbannt, Ignatius an seine Stelle zurückgerufen und außerdem noch einige Gesetze über Kirchendisciplin gegeben. p) 879 gleichfalls auf des Basilius Befehl zusammenberufen und von 383 Bischöfen, unter denen auch die Legaten Papst Johanns VIII. waren, gehalten. Photius' Zurückberufung und Wiedereinsetzung als Patriarch waren das Resultat; die Beschlüsse des vorigen Koncils gegen ihn wurden widerrufen und die Stellung des Patriarchen von Konstantinopel zu dem Papst genauer bestimmt. Die Griechen zählten diese als die achte ökumenische Kirchenversammlung. q) 1168 von vielen orientalischen und occidentalischen Metropoliten über die Vereinigung beider gehalten, doch ohne Erfolg. In ähnlicher Absicht, aber eben so vergeblich, fanden 1277, 1280, 1285 bedeutende Versammlungen Statt. r) 1341 die neunte ökumenische Kirchenversammlung der Griechen unter Kaiser Andronikus dem Jüngern gegen Barlaams (s. d.) Meinungen, welche für ketzerisch erklärt wurden. s) 1450 endlich die letzte zu Konstantinopel, unter Konstantin Paläologus gehalten, in Folge deren der Patriarch Gregorius seiner Stelle entsetzt ward und Athanasius dieselbe erhielt; übrigens verweigerten die versammelten Bischöfe standhaft die Anerkennung der Beschlüsse der florentinischen Synode.

Konstantinopolitanischer Koloß, s. Koloß.

Konstantinopolitanisches Kaiserthum (Gesch.), s. Byzantinisches Reich.

Konstantinorden, sehr alter Orden, wenn auch nicht so alt, wie manche Historiker meinen, welche behaupten, Konstantin der Große habe denselben nach der bekannten Schlacht gegen Maxentius im J. 313 gestiftet. Vielmehr ist es ausgemacht, daß der morgenländische Kaiser Isaak Angelicus Komnenus zur Belohnung und Auszeichnung für die, welche sich der Vertheidigung des Reichs widmeten, mit Genehmigung des Papstes im J. 1190 einen Orden stiftete, den er nach den Regeln des heiligen Basilius ordnete und K. nannte, um dem Andenken jenes großen Mannes zu huldigen, der das oströmische Kaiserreich gegründet hatte. Er nannte ihn aber auch Orden des Angelicus, nach seinem eigenen Namen, und da er ihn unter den Schutz des heiligen Georg stellte, so wurde er auch zuweilen Georg-Orden genannt. — Der Großmeister dieses Ordens sollte in der ganzen Welt Generalvikarien haben; die Ritter, theils Großpriore, theils Ritter, mußten ihren Adel durch 4 Geschlechter beweisen und aus ihrem Nachlaß dem Orden 100 Kronen vermachen. Anfangs behaupteten die Komnenen als erbliches Eigenthum die Großmeisterstelle mit ihrer Würde. Als sie aber sanken u. bei andern Fürsten Schutz und Unterhalt suchen mußten, machten sie jene Stelle zu einer Erwerbsquelle, indem sie gegen eine bestimmte Taxe den Orden vergaben. Der letzte Abkömmling der Familie, Andreas Angelicus Flavius, Fürst von Macedonien, der, seines Landes beraubt, umherzog, um die Hülfe anderer Fürsten in Anspruch zu nehmen, kam 1699 auch nach Parma, wo er den damaligen Herzog Franz I. aus dem Hause Farnese zu bewegen wußte, die Großmeisterwürde ihm abzukaufen. Diese Abtretung wurde vom Papst Innocenz XII. und später von Klemens XI. förmlich genehmigt. Franz ertheilte dem Orden viele Güter, um ihn wieder zu heben, bestimmte Parma zum Sitz desselben und dotirte die Kirche Madonna della Steccata daselbst reichlich, bei der auch Priester und Kapläne des Ordens angestellt wurden. Als im J. 1731 die regierende Familie Farnese mit dem Herzog Anton ausstarb und vermöge früherer Verträge der Infant Don Carlos, Sohn des Königs Philipp V. von Spanien, in Parma succedirte, erklärte sich dieser auch zugleich zum Großmeister des Ordens. Drei Jahre darauf verpflanzte er jedoch den Orden nach Neapel, wohin er, nach der Eroberung dieses Landes durch die Spanier, als König ging. Nach dem Tode Ferdinands V. gelangte Karl zum spanischen Thron; sein jüngerer Sohn, Ferdinand, erhielt mit der Krone Neapels die Großmeisterwürde des Ordens; in Parma succedirte Karls Bruder, Don Philipp. Dieser forderte von seinem Neffen Ferdinand den K., als zum Herzogthum Parma gehörig, zurück, jedoch stets umsonst. Eben so fruchtlos waren ähnliche Reklamationen seines Sohnes. Von nun an blieb der Orden bei der Krone Neapel, indem er zwar nach der Wegnahme des Königreichs durch die Franzosen 1806 nach Sicilien verpflanzt wurde, 1814 jedoch, nach der Vertreibung der Franzosen aus Neapel, dahin zurückkehrte. — Der Friede zu Paris gab Parma nebst Piacenza als Eigenthum auf Lebenszeit der Erzherzogin Marie Louise, Gemahlin Napoleons. Diese erklärte sich am 23. April 1816 förmlich und feierlich zur Großmeisterin des K.s, indem sie das Recht dazu nicht allein darauf begründete, daß dieser Orden vor länger als 100 Jahren von dem damaligen Besitzer des Herzogthums erb- u. eigenthümlich erworben und dieser Erwerb von den Päpsten bestätigt sey, sondern auch auf ihre Abstammung vom Hause Farnese durch ihre Mutter, Maria Theresia, Prinzessin von Sicilien. Seitdem wurde der Orden sowohl von Neapel, als auch von Parma vergeben. — Das Ordenszeichen ist in beiden Ländern dasselbe, und zwar noch von der alten Form: ein rothes Kreuz, das sich an den Spitzen in Lilien endet, auf welchen quer über

ein goldenes griech. Kreuz liegt und auf dessen Theilen die Buchstaben I. H. S. V. (in hoc signo vinces), so wie x u. a (Anfang und Ende) stehen. Ueber diesem Kreuz ist eine Krone und unten daran hängt der St. Georg zu Pferd, wie er eben den Lindwurm erlegt. In Parma hat der Orden 4 Klassen; die zwei ersten tragen die Insignien an einem grünen Band um den Hals und dasselbe Kreuz, doch ohne Krone und den St. Georg, auf der linken Brust; bei feierlichen Gelegenheiten hängen sie an einer goldenen Kette auf der Brust. Die beiden letzten Klassen tragen sie, ebenfalls ohne Krone und St. Georg und etwas kleiner, die eine am Halse, die andere auf der linken Brust. In Neapel gibt es nur drei Klassen: Großkreuze, Ritter und dienende Brüder, welche letzteren sich wieder in mehre Zweige theilen. Beide erste Klassen tragen die Insignien um den Hals und gestickt auf dem Kleide, die erste, zur Unterscheidung, an der untern Spitze des Kreuzes den St. Georg hängend. Die Verpflichtungen der Ordensglieder sind: tugendhaft zu leben, in Kriegen dem Großmeister zu folgen, 2 Soldaten auf eigene Kosten zu halten, stets mit dem Degen zu erscheinen, keine Hazardspiele zu spielen und nicht bürgerliche Geschäfte zu treiben.

Konstantinos (Biogr.), s. Konstantin.

Konstantinow (Geogr.), 1) russ.-poln. Stadt, Gouv. Siedlec, nördlich von Biala; 900 Einw.; — 2) russ. Flecken, Gouv. Wilna; — 3) Flecken daselbst, Gouv. Poltawa, rechts am Sula; — 4) Nowi-K., Stadt daselbst, Podolien, rechts am Bug; — 5) Stadt daselbst, Volhynien; 3930 Einw.

Konstantinowo, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wirsitz; 130 Einw.

Konstanz (Geogr.). s. v. a. Kostnitz.

Konstanze (Constantia), weiblicher Name, bezeichnet die Beständigkeit. Die Frauen des Alterthums, welche diesen Namen führten, s. Constantia. Von den Neuern sind merkwürdig: 1) K., wegen ihres feinen Teints genannt die Weiße, war die Tochter des Grafen Wilhelm I. von Provence und der Adelheid von Anjou und vermählt an König Robert I. von Frankreich. Im J. 1017 bewog sie ihren Gemahl, den ältesten Prinzen Hugo zum König zu erklären, verleitete denselben darauf zu einer Empörung und suchte nach dessen Tode, 1025, ihren Gemahl dahin zu bringen, den jüngsten Prinzen Robert, mit Uebergehung des mittlern, Heinrich, den sie haßte, auf den Thron zu erheben. Die Folge nach Roberts Tode 1031 war ein Bürgerkrieg, der sich mit einem Vergleich zwischen ihr und ihrem Sohne Heinrich endete. Sie † 1032 zu Chateau de Melun. Vgl. Frankreich, S. 1038. — 2) K., Tochter Ludwigs VI. von Frankreich und Schwester Ludwigs VII., ward 1139 an Eustachius, Sohn Königs Stephan von England, Grafen von Boulogne, verheirathet und nach dessen Tode (1152) an Raimund VI., Grafen von Toulouse, dem sie Raimund VII. gebar. Sie † kurz nach 1176. Einige nennen sie Königin von England, doch ohne Grund, da ihr Gemahl Eustachius niemals zum König von England gekrönt ward. — 3) K., Tochter Alfons' VII. von Kastilien, vermählte sich 1154 mit König Ludwig VII. von Frankreich und gebar demselben 2 Töchter; sie † 1160. — 4) K., Tochter König Rogers I. von Sicilien, geb. um 1155; vermählte sich mit Kaiser Heinrich VI. 1185 und wurde von Cölestin III. 1191 gekrönt. Als nach dem Tode ihres Neffen, Wilhelm II., 1189 Tankred die Herrschaft über Sicilien an sich gerissen hatte, ward sie um 1191 von den Salernitanern gefangen und zu Tankred geschickt, der sie gefangen halten ließ. Der Papst erzwang jedoch durch Belegung des Landes mit dem Interdikt 1193 ihre Befreiung. Sie † 1198 in Sicilien, das ihr Gemahl 1194 wieder gewonnen hatte. Ihr Sohn war Kaiser Friedrich II. — 5) K., Tochter des Herzogs Leopold des Ehrenreichen von Oesterreich, ward 1236 mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten vermählt und nebst diesem von ihrem Bruder, Herzog Friedrich dem Erlauchten von Oesterreich, im Brautbett überfallen und gezwungen, aller Aussteuer zu entsagen. Ihre Söhne waren Albrecht der Unartige und Dietrich der Jüngere. Sie † 1243. — 6) K., Königin von Sicilien, Tochter des Königs Manfred und der Prinzessin Beatrix von Savoyen; vermählte sich 1261 mit König Peter von Aragon und brachte ihm die Rechte auf Neapel und Sicilien als Heirathsgut mit, da sie seit Konradins Tode die einzige rechtmäßige Erbin war. Allein erst nach der sicilianischen Vesper gelangte sie zum Besitz von Sicilien, herrschte mit Weisheit und Güte und † 1297 zu Rom. Kurz zuvor hatte sie der Papst vom Banne befreit, mit dem er seit der sicilianischen Vesper Sicilien u. Aragon belegt hatte. — 7) K. Villena von Kastilien, Gemahlin König Peters I. von Portugal, † aus Kummer, weil er deren Hoffräulein, Inez de Castro, ihr vorzog, 1340.

Konstanzer See, s. v. a. Bodensee.

Konstappel, königl. sächs. Dorf, Kreis Dresden, Amt Meißen; Kirche, 3 Mühlen; 220 Einw.

Konstatiren (v. Lat.), 1) vergewissern, bestätigen; — 2) beweisen, darthun.

Konstein (Kunstein), bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben u. Neuburg, Ldgr. Monheim; Glashütte, Bierbrauerei; 320 Einw.

Konstellation (v. Lat.), die Stellung von Sternen gegen einander, von der Erde aus betrachtet. Die K. ist eine unveränderliche bei den Fixsternen, die darnach in sogen. Sternbilder gruppirt sind, und eine veränderliche bei den Planeten, in Bezug dieser auf jene und auf einander. Dieser Bezug, besonders wie er zur Geburtsstunde eines Menschen sich gestaltete, war ein Hauptgegenstand der Astrologie; vgl. d., so wie Aspekten, Astronomie, Horoskop und Nativität.

Konsternation (v. Franz.), Bestürzung, Betroffenheit; — Konsternirt, bestürzt, betroffen; — Konsterniren, bestürzt machen.

Konstipirende Mittel (Constipantia, Med.), stopfende Mittel, welche übermäßige Stuhlausleerungen hemmen, z. B. Opium, Blei rc.

Konstipirt (Med., lat. constipatus), aufgehäuft, verstopft. — Alvus constipata, der durch Kothanhäufung verstopfte Unterleib.

Konstituent (v. Lat.), derjenige, welcher einem Andern eine Vollmacht ertheilt; insbesondere wird der Bevollmächtiger eines Advokaten so genannt.

Konstituiren (v. Lat.), 1) festsetzen, ordnen; — 2) sich verbindlich machen, versprechen; — 3) belangen; — 4) herausfordern. — Konstituirt, 1) festgesetzt; — 2) verfassungsmäßig.

Konstituirende Versammlung (Gesch.), 1) die französische Nationalversammlung von 1791, von welcher der Entwurf der neuen französischen Konstitution ausging; — 2) die deutsche Nationalversammlung von 1848, welche 1849 die Reichsverfassung vollendete u., wie diese, von der Fürstengewalt vernichtet wurde.

Konstituirte Autoritäten, die verfassungsmäßigen Machthaber, die durch richtige Formen eingesetzt sind.

Konstitution, Konstitutionell, Konstitutionalismus. Das Wort Konstitution bezeichnet jede Staatsverfassung, welche in bestimmten Gesetzen und Institutionen ausgeprägt ist, den Charakter des öffentlichen Rechtes hat und der Willkür und Zufälligkeit innerhalb der politischen Aktivität Grenzen setzt. Dagegen wird das abgeleitete Wort „konstitutionell" auf eine besondere Art von Staatsverfassungen angewandt, und der Konstitutionalismus bedeutet das Princip, welches diesen Staatsverfassungen zu Grunde liegt, oder die Tendenz ihrer bezüglichen Erhaltung, Ausbildung und Einführung. Dieses bestimmte politische Princip darzustellen und der Kritik zu unterwerfen, wird die hauptsächliche Aufgabe des gegenwärtigen Artikels seyn, da der Begriff und die Arten der Staatsverfassungen an anderer Stelle abzuhandeln sind. Dennoch werden wir, um für die beabsichtigte Darstellung u. Kritik einen weiteren Standpunkt zu gewinnen, von der allgemeinen Bedeutung des Wortes Konstitution ausgehen müssen, wobei sich zugleich herausstellen wird, weshalb gerade die Konstitutionellen für die Bezeichnung ihres politischen Princips eine Ableitung des Wortes Konstitution beliebt oder den umfassenden Begriff desselben für das ihrem politischen Standpunkt entsprechende Staatswesen besonders und ausdrücklich in Anspruch genommen haben.

Jede Konstitution setzt einen Organismus voraus und drückt die einheitliche Bestimmtheit desselben aus. Die polit. Konstitution ist also die Form des Volkskörpers, in welcher seine Einheit einerseits zur Erscheinung und Darstellung kommt, andererseits vermittelt wird. Die Darstellung und Vermittlung der Volkseinheit aber ist die Darstellung und Vermittlung des allgemeinen Willens im Unterschied von der Mannichfaltigkeit der Privatbestrebungen. Diese letzteren haben an sich einen nothwendigen Zusammenhang durch die Gegenseitigkeit und Gemeinsamkeit der Bedürfnisse, wie das Volksbewußtseyn sich fortwährend zur Einheit entwickelt. Im Volksleben kommt also die natürliche Einheit des Volks, wie sie als die Abgeschlossenheit des Landes, als die ausgeprägte Stammthümlichkeit, als die Gemeinsamkeit der Sitte und Sprache erscheint, unablässig zu erneuter und erhöhter, weil vermittelter Darstellung. Die politische Einheit, welche das Volk sich gibt, ist daher nur der Abschluß oder die letzte und äußerste Form derjenigen Einheit, welche es als lebendiger Organismus ist. In sofern aber in der politischen Einheit der allgemeine Wille die organische Kraft seiner Selbsterfassung, Darstellung und Verwirklichung hat, tritt im Staate der aus der Mannichfaltigkeit des individuellen Lebens unaufhörlich erwachsenden Einheit des Volks die aus dem einheitlichen u. zur Macht gestalteten Bewußtseyn heraus verwirklichte in der Weise entgegen, daß in diesem Gegensatze der Zusammenschluß des Volkes mit sich selbst Statt findet oder die Selbstgestaltung desselben zu einem freien und bewußten Akte wird. Die politischen Formen sind also einerseits der Ausdruck der Volksexistenz, andererseits der Mechanismus, mittelst dessen das Volk seine Existenz setzt. Sie sind das Ziel des Volkswillens, in sofern das Volk zur Anschauung seiner selbst und seiner Einheit gelangen will, und das Instrument desselben, in sofern das Volk seine gemeinsamen Zwecke verwirklichen und sich diesen gemäß gestalten will. Das Volk ist in diesem Selbstgestaltungsprozesse, für welchen seine politischen Einrichtungen die Mitte und das Mittel sind, Subjekt und Objekt, thätiger Wille und passive Masse zu gleicher Zeit. Schon hieraus ergibt sich der wesentliche Unterschied des Volksorganismus vom individuellen Organismus, ein Unterschied, den wir einen Augenblick in das Auge fassen müssen, weil er bei der sehr gewöhnlichen Vergleichung der erklärenden Zusammenstellung leider häufig außer Acht gelassen wird, und weil er das Verhältniß des bestimmten Volkslebens zu der bestimmten politischen Form in einem helleren Lichte erscheinen läßt. — Der Begriff der Selbstgestaltung ist bei dem individuellen Organismus in sofern ausgeschlossen, als er ein von vornherein gegebener, u. zwar äußerlich — durch die Zeugung — gesetzter ist. Es handelt sich also bei ihm nur um die Ausprägung der gegebenen Gestalt, welche, in sofern überhaupt Selbstbewußtseyn vorausgesetzt wird, allerdings in bewußter Weise Statt finden kann. Dagegen entsteht der gesellschaftliche Organismus einerseits aus der Entwickelung der natürlichen Gemeinschaft und ist in sofern ein gegebener und erwachsender, andererseits aber aus und mit der bewußten Einigung und Zusammenfassung. Der gesellschaftliche Organismus erzeugt sich also selbst, seine Gestalt ist das Produkt des mehr oder weniger bewußten, aber immer erst vermittelten, allgemeinen Willens. Wie aber der individuelle Organismus in der Zeugung äußerlich gesetzt und gegeben ist, so ist die Auflösung seiner bestimmten Gestalt seine Auflösung überhaupt. Dagegen ist bei dem gesellschaftlichen Organismus die Auflösung der bestimmten und gewissermaßen künstlichen, weil aus dem Bewußtseyn gesetzten Einheit das Wiederhervortreten der natürlichen Einheit, in welcher stets der Trieb

und die Fähigkeit zu ihrer Gestaltung vorhanden bleibt. Die Auflösung ist also hier Erneuerung, und zwar muß diese Auflösung und Erneuerung nothwendig und wiederholt eintreten, weil es in dem Wesen des Bewußtseyns liegt, das von ihm Gesetzte, welches seine Objektivirung und Veräußerung ist, selbst wieder aufzuheben, um es sich in sich zurückzunehmen u. dadurch die Fähigkeit zu weiterer und höherer Offenbarung zu gewinnen. Während also das individuelle Leben zwischen den beiden, äußerlich gegebenen Punkten der Zeugung und Auflösung liegt oder sich von dem einen zum andern bewegt, ist die Zeugung und Auflösung dem Leben der Gesellschaft immanent, d. h. dasselbe ist eine fortwährende Zeugung und Auflösung. Die Zeugung ist hier mit Gestaltung gleichbedeutend, und diese Gestaltung hat überall ihren Boden und Anfang, weil überall natürliche Beziehungen und Zusammenhänge vorhanden sind, und die Gemeinsamkeit des Bewußtseyns und Bedürfnisses in unablässiger Bildung begriffen ist. Die Bestimmtheit der Gestalt tritt aber erst dadurch hervor, daß für die Mannichfaltigkeit der entstehenden Bildungen, welche an sich die Tendenz zur Einigung haben, ein objektiver Einigungspunkt gesetzt u. in diesem das Organ für die bewußte u. umfassende Selbstbestimmung des ganzen Volks geschaffen und ausgeprägt wird. Die äußere Form des Volksorganismus, welche der Mechanismus seiner Selbstbestimmung ist, ist der unablässigen Bewegung und Veränderung des Volkslebens gegenüber zunächst das Feste und Unveränderliche. Sie ist die Form, innerhalb welcher das Volksleben die fortwährende Auflösung bestehender Verhältnisse und Bildungen und die fortwährende Erzeugung neuer ist. Eben hierin liegt die Möglichkeit, daß die Gestaltung, welche das Volk in sich selbst gewinnt, zu derjenigen Gestalt, in welcher die Macht seiner Selbstbestimmung ausgeprägt ist, in ein differirendes Verhältniß tritt, in der Weise, daß die bestehenden politischen Formen den gegenwärtigen Volkswillen nicht zum Ausdruck kommen lassen und nicht seine Macht sind, sondern das anders gewordene Volk hindern, diese Veränderung durchzusetzen, und die Gestalt, die es in sich gewonnen hat, auszuprägen. In dem individuellen Organismus ist eine solche positive Entzweiung der Gegensatz der gewordenen und werdenden Gestalt unmöglich, weil seine Gestalt eben eine gegebene ist und sich nur außer sich, nicht in sich und durch sich fortsetzen kann. Aber der Widerspruch, in welchem das Volk mit seinen Institutionen, d. h. als gegenwärtiges mit seiner befestigten Vergangenheit steht, ist nicht nur möglich, sondern als wiederkehrendes Moment der Entwickelung nothwendig. Der Begriff der Entwickelung verlangt, daß die verschiedenen Stufen derselben ausgeprägt hervortreten, so daß jede Stufe in eigenthümlicher Bestimmtheit und Abgeschlossenheit erscheint, weil sie nur hierdurch die wahrhafte Basis der folgenden ist. Der Fortschritt des Volkes besteht darin, daß es seine Vergangenheit überwindet; aber eben deshalb muß diese Vergangenheit eine objektiv ausgeprägte und abgeschlossene seyn. Die Zähigkeit, welche dem Bestehenden, die Macht, welche den politischen Konstitutionen auch noch dann innewohnt, wenn sie aufgehört haben der Ausdruck und die Wirksamkeit des gegenwärtigen Volkswillens zu seyn, setzen allerdings der werdenden Gestaltung des Volks einen Damm entgegen, zwingen aber gerade dadurch die Kraft desselben sich zu sammeln und lassen die Nothwendigkeit der durchgreifenden Neugestaltung klarer in das Bewußtseyn treten. Hiermit ist indeß nicht ausgesprochen, daß es zweck- und vernunftgemäß wäre, die Zähigkeit, welche das Bestehende an sich hat, absichtlich zu steigern und der politischen Macht die Fähigkeit, sich auch gegen den Willen des Volks zu halten, von vornherein beizulegen. Vielmehr ist die Selbstentzweiung des Volks, der Widerspruch seines gegenwärtigen Lebens und Strebens gegen seine festgewordene Vergangenheit, wie ein nothwendiges Moment der Entwickelung, so ein krankhafter und kritischer Zustand, welcher rasch überwunden werden muß, wenn er nicht zu dauerndem Siechthum führen soll, und welcher, nachdem das Volk einmal zu dem bewußten Willen der unmittelbaren Selbstgestaltung sich entwickelt hat, nur noch als Gegensatz im Volk, d. h. ohne daß das Bestehende und seine Repräsentanten den werdenden Bildungen gegenüber irgend eine äußere Gewalt geltend machen könnten, hervortreten darf. — Wie nach dem Gesagten die verschiedenen Entwickelungsstufen des Volkslebens nothwendig eine verschiedene politische Gestaltung bedingen, so daß eben der Uebergang von einer solchen Stufe zur andern den Widerspruch des Volkes mit sich selbst, d. h. des Volkes und der Regierung, hervortreten läßt und überwindet, so entspricht die bestimmte politische Form einem bestimmten Begriffe der Selbstgestaltung, oder dieser allgemeine Begriff hat durch die verschiedenen Entwickelungsstufen des Volkes hindurch seine fortschreitende Darstellung. Im schlechthinnigen Widerspruche zu dem Begriffe der Selbstgestaltung steht die Fremdherrschaft, in welcher das Volk nicht auf sich, sondern auf ein anderes bezogen, nicht Selbstzweck, sondern bloßes Mittel, nicht Subjekt, sondern nur Objekt und zwar Objekt des Gebrauchs und der Ausbeutung ist. In den Begriff der Fremdherrschaft fällt aber nicht nur die Herrschaft des einen Volkes über das andere, sondern auch die Herrschaft eines Einzelnen oder einer Kaste, die zu dem Volk gehörig betrachtet werden, in sofern beide eine herrschende Macht gegen das Volk sind, dieses als ein unterworfenes und deshalb feindliches betrachten und behandeln und die Benutzung desselben zum Zwecke haben. Diese innere Fremdherrschaft sucht ihr Recht in einer göttlichen, d. h. dem Begriff und der Wirklichkeit jenseitigen Bestimmung, welche an sich weiter nichts als der Ausdruck des einmal bestehenden faktischen Verhältnisses ist, und erklärt hierdurch das Bestehende, das heißt hier die Gewalt, als solches als Recht. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß hiermit der Begriff des Rechtes eben so aufge-

hoben ist, wie der Begriff der Selbstgestaltung. Dagegen findet diese überall Statt, wo der herrschende Wille und das Bedürfniß des Volkes sich entgegenkommen, oder wo die politische Verfassung der Kulturstufe, der gegenwärtigen Bestimmung und dem gegenwärtigen Charakter des Volks in der Weise entspricht, daß der Volkswille in der That verkörpert ist, wenn auch durch diese Verkörperung dem Volke der Selbstwille entzogen scheint. Man kann also über die Konstitution eines Volkes nicht aburtheilen, ohne auf die historische Bestimmtheit desselben einzugehen. Gerade darin, daß die politische Form nach der einen Seite hin ein bloßer Mechanismus ist, welcher willkürlich angenommen, aufgedrungen oder eingeführt werden kann, liegt die Möglichkeit, daß das, was man freisinnige Institutionen nennt, thatsächlich die entschiedenste Unfreiheit enthalten kann. Es ist eben nur die Verfassung, welche dem Geiste, der Bildungsstufe und dem geschichtlichen Bedürfniß eines Volkes in einer bestimmten Periode entspricht, eine „freie". Von diesem Gesichtspunkte aus ist selbst der Dualismus der Regierung und des Volkes, in welchem die Regierung das Moment der Bestimmung, das Volk das der Bestimmtheit vertritt und sich also als eine zu regelnde und zu gestaltende Masse behandeln läßt, keineswegs als solcher ein Widerspruch gegen den Begriff der Selbstgestaltung, sondern wird es erst dadurch, daß die selbstständige — auf sich selbst ruhende — Regierung die Macht hat, sich als solche fortzusetzen, auch wenn sie ihre Aufgabe erfüllt hat und nicht mehr das Bewußtseyn des allgemeinen Bedürfnisses und die Kraft, es zu befriedigen, ist, das heißt mit andern Worten, auch wenn sie die Veräußerung des Volkslebens gegenüber seiner innern Neugestaltung darstellt und hierdurch das Hemmniß der Volksentwicklung geworden ist. Sobald dieser Fall eintritt, steht zwar der Dualismus der Regierung und des Volkes als Form und an sich nicht im Widerspruch mit dem Begriff der Selbstgestaltung im Allgemeinen, wohl aber dem Wesen nach und in sofern es sich bei dem fortgeschrittenen Volke um einen höhern Begriff der Selbstgestaltung handelt. — Die fortschreitende Darstellung des Begriffes der Selbstgestaltung in den politischen Formen besteht darin, daß die Regierung immer mehr aufhört, das abgeschlossene und abgesonderte Organ des allgemeinen Bewußtseyns und des allgemeinen Willens zu seyn, das Volk aber immer mehr dazu gelangt, sein Bedürfniß zum verständigen, d. h. zum Willensausdruck zu bringen und dasselbe theils unmittelbar, theils mittelbar, immer aber selbstthätig zu befriedigen. Hiernach ist allerdings die Konstitution eines Volkes, vorausgesetzt, daß sie ihre Genesis in dem Bedürfniß und der Befähigung desselben hat, auch formell betrachtet ein Maßstab für die Entwickelungsstufe, welche es einnimmt, und für seine „Freiheit". Ferner lassen sich die sehr mannichfaltigen Konstitutionen, welche das geschichtliche Leben aufweist, abgesehen von dem Inhalt dieses Lebens und der charakteristischen Bestimmtheit der einzelnen Perioden, im Allgemeinen in zwei Klassen theilen, in diejenigen welche die Regierung als das bleibende Subjekt das Volk als das Objekt des Staates setzen, bei welchen also der Volkswille nicht als solcher sondern nur, u. zwar vorausgesetzter Maßen, in der Regierung zum Vorschein kommt, u. in diejenigen, in welchen das Volk Subjekt u. Objekt des Staates zu gleicher Zeit, d. h. in derselben Person, nicht in der doppelten Persönlichkeit der vom allgemeinen Begriff des Volkes umschlossenen Regierung und des Volks im engern Sinne, ist und welche deshalb den Volkswillen als diesen zum Ausdruck bringen lassen. Erst in der zweiten Art von Konstitutionen hat das Volk die Jenseitigkeit des Staates, welcher über dem Volk das höhere Wesen desselben darstellen soll, überwunden, und ist in sofern erst zum diesseitigen oder wirklichen Staate im Gegensatze des religiösen — in dem Sinne, welchen das Wort hier haben kann — also auch in sich selbst gekommen. Was die Formen der beiden Konstitutionsgattungen anbetrifft, so verlangt die zweite Form für die Vermittlung und Ermittlung des Volkswillens Formen für die Bildung der Regierungsgewalt, welche wenigstens der Modifikation fähig seyn muß, wenn sie auch nicht direkt aus dem Volke hervorgeht, und endlich Formen, durch welche die Ausführung des Volkswillens gesichert wird. Bei der ersten Gattung dagegen wird der allgemeine Wille als vorhandener vorausgesetzt und bedarf daher keiner Ermittelung, sondern tritt sofort als herrschender Wille hervor; wohl aber ist er an sich selbst gebunden, in sofern er sich schon bestimmt und ausgesprochen hat, in sofern weiter für seine Durchführung bestimmte Organe gebildet sind, welche in sich selbst eine gewisse Selbstständigkeit besitzen. Außerdem ist die Freiheit desselben durch das Gesetz, welches als das von dem übermenschlichen Willen gesetzte gilt, und durch die ausdrücklichen Vorbehalte, welche das Volk oder einzelne Klassen desselben bei der Uebertragung oder durch die Duldung der Regierungsgewalt gemacht haben, beschränkt. Indessen sind bloße Schranken, weil sie einen nur negativen Charakter haben, keine eigentlichen Formen für die Willensverwirklichung, und in sofern solche in den bestimmten Organen der staatlichen Thätigkeit vorhanden sind, haben sie doch nur einen thatsächlichen und keinen rechtlichen Charakter. Eben so hat das gegebene Gesetz keinen objektiven Halt, weil es den herrschenden Willen nur so lange bindet, als es von ihm nicht ausdrücklich aufgehoben oder verändert wird. Somit unterscheidet sich die erste Gattung von Konstitutionen keineswegs durch die Form, sondern nur durch das Wesen und den Charakter der Regierung von der reinen Gewaltherrschaft, wenigstens nicht in irgend frappanter Weise; dagegen von der zweiten Art von Konstitutionen dadurch, daß die letztern nothwendig formenreicher sind, und zwar um so mehr, wenn ein Uebergang von der ersten zu der zweiten Art Statt gefunden hat, weil in diesem Falle die frühere Freiheit des herrschenden Willens ausdrücklich verneint werden muß.

Fragen wir nun von hier aus, warum die Konstitutionellen für ihre Staatsform gerade die von dem allgemeinen Begriff Konstitution abgeleitete Bezeichnung gewählt haben, so läßt sich dies allerdings nur vorläufig beantworten, weil wir das Wesen der konstitutionellen Staatsform erst zu entwickeln haben, aber es läßt sich eben vorläufig beantworten, weil die Vorstellung des konstitutionellen Staates, welcher der Gegenwart angehört, eine geläufige und die Stellung, welche er innerhalb des allgemeinen Begriffes Konstitution einnimmt, für Jeden, welcher eine Vorstellung von ihm hat, schon angedeutet ist. Knüpfen wir an das zuletzt Gesagte an, so wird bei dem Uebergange desjenigen Staatswesens, in welchem der Volkswille nicht als solcher zur Erscheinung kommt, zu demjenigen, in welchem er zum Ausdruck und zur Geltung, u. zwar zunächst — denn hierin liegt der Charakter des Ueberganges — dem Willen der Regierung gegenüber gelangen soll, das Wesen der Konstitution in die Formen, welche den Volkswillen herstellen, u. diejenigen, welche den Regierungswillen beschränken, gesetzt, es wird überhaupt auf die Form der Formlosigkeit gegenüber ein besonderes Gewicht gelegt werden. Dies ist der erste Grund, warum die Konstitutionellen, indem sie der absoluten Monarchie den konstitutionellen Charakter überhaupt ab- und daher, an diese Verneinung anknüpfend, ihrer Staatsform ausdrücklich zusprechen, ihren Staat den konstitutionellen κατ' ἐξοχήν nennen. In derselben Weise aber verneinen sie indirekt den konstitutionellen Charakter der republikan. Staatsform, weil in dieser das Gegenüber des Regierungs- und Volkswillens, welches eine Menge von Vermittlungs- u. Schutzformen oder sogenannte Garantien erfordert, hinwegfällt, mit ihm also auch diese Formen, so daß vom konstitutionellen Standpunkte die Republik an Formlosigkeit leidet. Der Konstitutionalismus ist dann das Pathos der Form — in sofern diese Vermittlung und Schutz ist — er betont also seine Verfassung im Gegensatz aller anderen als die der Garantien, der gegenseitigen Beschränkung, des nothwendigen Gleichgewichts und der rechten Mitte. Er sieht in den konstitutionellen Formen als solchen die Bedingung der Volkszustände, und weil er auf diese Formen in ihrer Abstraktion ein vorherrschendes Gewicht legt, so weiß er seinen Staat nicht besser als den konstitutionellen zu bezeichnen. Endlich sieht er in seinem Staate die Konstitution schlechthin, oder das Ideal derselben verwirklicht, weil dieser Staat — nach konstitutioneller Ansicht — die beiden Forderungen, welche man an eine solche ideale Konstitution stellen kann, daß in ihr die Einheit des Staates und Volkes fest und sicher ausgeprägt seyn und daß sie den gegenwärtigen Volkswillen jeder Zeit zum Ausdruck und zur Geltung kommen lassen soll, zugleich und in gleicher Weise erfüllt sind. Der konstitutionelle Staat trägt, wie die Konstitutionellen sagen, die Garantie der Stetigkeit und des Fortschrittes zugleich in sich, er ist der Staat der Ordnung und Freiheit, er vereinigt die Vorzüge der Monarchie und Republik, und wie die konstitutionellen Redensarton weiter heißen.

Für die Darstellung des konstitutionellen Staates und des konstitutionellen Systems haben wir zunächst ihre äußere Entstehungsgeschichte, dann ihr geschichtliches Verhältniß zu den andern Staatsformen in das Auge zu fassen, um schließlich die konstitutionellen Formen und Institutionen, wenigstens die hauptsächlichen und charakteristischen zu betrachten. Wir legen darauf, wie der konstitutionelle Staat entstanden ist und welche Stellung und Bedeutung er in der allgemeinen geschichtlichen Entwickelung einnimmt, gerade deshalb ein vorzugsweises Gewicht, weil der Konstitutionalismus selbst von den historischen Verhältnissen, trotzdem, daß er überall die Vermittlung mit dem Gegebenen will, abzusehen geneigt ist und sein Princip gegenüber den andern Staatsformen nur formell ausspricht. Indem wir also den Konstitutionalismus als historische Erscheinung betrachten, geben wir in der Darstellung desselben eine vorläufige Kritik, weil er selbst sich nicht von dieser Seite faßt und fassen will. — Die Genesis des konstitutionellen Staates liegt in der französischen Revolution und auch die meisten konstitutionellen Schriftsteller und Geschichtschreiber datiren ihn erst von ihr, indem sie geltend machen, daß erst nach der Parlamentsreform die englische Verfassung sich dem konstitutionellen System entschieden angenähert habe. Als System gehört der Konstitutionalismus sicher der neuesten Zeit an, obgleich sich nicht leugnen läßt, daß die konkrete Bildung des englischen Staates, welcher sich unabhängig und abgesondert von der geschichtlichen Gestaltung des Kontinents entwickelte und ausprägte, so wenig sie dem System entsprach, diesem dennoch nach einzelnen Seiten als Beispiel und Muster diente. Wir kommen auf den Unterschied des englischen und französischen Konstitutionalismus noch mehrmals zurück und können daher hier um so mehr davon absehen, als jedenfalls erst seit der französischen Revolution die Tendenz nach konstitutionellen Staatsformen eine europäische wurde. Bezüglich der französischen Revolution ist schon vielfach ausgesprochen worden, daß sie mit der Darstellung der konstitutionellen Monarchie begann und endete — ein Kreislauf, der den Konstitutionellen als Beweis dient, daß jeder Versuch, über den Konstitutionalismus hinauszukommen, verderblich und vergeblich ist. Wir gehen hier auf die Ansichten, welche vom konstitutionellen Standpunkte aus über die französische Revolution ausgesprochen werden u. nach welchen dieselbe sich selbst hätte ersparen können, wenn sie von vornherein bei der konstitution. Monarchie stehen geblieben wäre — ein Gedanke, der z. B. auch der dahlmannschen Geschichte der französischen Revolution zu Grunde liegt — nicht weiter ein. Uns kommt es zunächst darauf an, daß und wie die französische Revolution den konstitutionellen Staat hervorbrachte. — Die Berufung der Notabeln war offenbar eine Anknüpfung an den alten, in Frankreich wie anderswo zum bloßen Schein her-

abgesetzten Ständestaat. Aber diese Rückkehr zum Alten erwies sich sofort als eine bloß äußerliche. Was der Absolutismus nicht gethan und vermocht hatte, vollbrachte die Revolution im ersten Anlauf; sie löste das Ständewesen auf u. entzog dadurch dem Ständestaat die Unterlage. Die Frage: Was ist der tiers-état und was soll er seyn? wurde dahin beantwortet, daß er Alles seyn müsse. Hiermit war der eigentliche Boden für die konstitutionelle Staatsform — die in der Volksvertretung dargestellte Einheit des Volks — gewonnen. Es handelte sich also weiterhin um das Gegenüber der Volksvertretung und Regierung, und für dieses gewährte die englische Verfassung ein konkretes Beispiel, während besonders Montesquieu den Gegenstand schon länger theoretisch verarbeitet hatte. Bekanntlich bildete das Veto hierbei die wesentlichste u. mit der meisten Energie und Leidenschaftlichkeit verhandelte Frage. — Das eigentliche Evangelium der französischen Revolution für ihren ganzen Umfang und ihre ganze principielle Tiefe war der Gesellschaftsvertrag von Rousseau gewesen. Die rousseau'sche Anschauung des Staats war die klarste Fassung der in der Zeit liegenden Tendenz, welche sich als der Individualismus bezeichnen läßt, und deshalb hatten die rousseau'schen „Lehren" einen so allgemeinen Eingang gefunden und liehen der ausbrechenden Bewegung die Formeln. Die Revolution ging von der Vorstellung, daß alle Einzelnen, welche im Staate gleich sind, der Staat sind, u. daß dieser als ein Vertrag der Einzelnen gilt, durch welchen die Alle zum Souverän werden, also von der Vorstellung der Volkssouveränität aus. Diese Vorstellung wurde bei der Vereinbarung mit der bestehenden Monarchie festgehalten und hierbei kam die Lehre von der Theilung der Gewalten zu ihrer Anwendung, aber so, daß die ausübende Gewalt als eine übertragene vorausgesetzt oder fingirt wurde. Aber ebenso, wie diese Uebertragung eine Fiktion war — denn jede Vereinbarung ist ein Friedensvertrag, — blieb es auch die Volksvertretung, und der nothwendige Fortschritt der Revolution bestand darin, über diese doppelte Fiktion hinauszugehen. Als die Voraussetzungen des konstitutionellen Staates erschienen also die Negation des Ständewesens u. die Negation der absoluten königlichen Gewalt als solcher, seine Konstituirung aber war eine Restauration des Ständewesens, insofern dasselbe eine Beschränkung der monarchischen Gewalt und die Vertretung des Volks war — denn der Ständestaat beruhte ursprünglich auf der Fiktion, daß in den Ständen das wahrhafte Volk vorhanden sey — und eine Restauration der königl. Gewalt, in sofern sie die exekutive war. Als der Begriff endlich des neu konstituirten Staats stellte sich die doppelte Fiktion heraus, die wir erwähnt haben. — Der erste konstitutionelle Staat war mit einer Schnelligkeit konstituirt worden, welche den Beweis lieferte, daß er theoretisch vorbereitet war, aber zugleich unter Kämpfen, welche ihm den Charakter eines Friedensvertrags, d. h. überhaupt nur einen vorläufigen Charakter gaben. Indem die Revolution, die ihn geschaffen, ihn wieder zusammenstürzte, kam sie erst eigentlich zu sich selbst, das heißt zu der Entwickelung ihres abstrakten Princips — der Gleichheit und Volkssouveränetät. Nachdem sie sich vergeblich abgemüht hatte, den Widerspruch, den sie in sich trug, daß mittelst und in der abstrakten Einheit des Staats Alle zugleich Souveräne und Unterthanen seyn sollten, zu überwinden und nachdem sie, im Kampfe gegen die Gegenrevolution veräußert, den Absolutismus in erneuter und kräftigster Gestalt als die siegende Gewalt wiedergeboren hatte, war sie erschöpft, ohne schöpferisch gewesen zu seyn, aber keineswegs ohne den geschichtlichen Boden befruchtet zu haben. Die europäischen Mächte fürchteten die Revolution noch, als sie Napoleon mit ungeheurer Uebermacht niederschlugen, eine Furcht, die durch alle ihre Proklamationen hindurch blickt und sich besonders auch in der Erklärung, daß sie nicht mit dem französischen Volke, sondern mit Ihm Krieg führten, aussprach, und die zurückgeführten Bourbonen theilten diese Furcht. Die Charte, welche Ludwig XVIII. 1814 gab, war ein Produkt dieser Furcht, und zwar nach zwei verschiedenen Seiten; er gab sie, um den revolutionären Geist zu beschwichtigen, und er gab sie, wie sie war, um die politische Selbstthätigkeit des Volkes nicht zur Entwickelung kommen zu lassen. In der Einleitung zu der Charte bezeichnet er sie als eine aus freiem Entschluß hervorgegangene Gewährung, und sie war in der That weder erzwungen, noch vereinbart worden. Dennoch war die behauptete Freiwilligkeit, wie in dem vorhin Gesagten ausgesprochen liegt, eine Lüge. Was für die gegebene Charte noch besonders charakteristisch ist, ist der enorm hohe Census — der Census der Wähler war auf 300 Frcs. bestimmt, der der Deputirten auf 1000 Frcs., und die letzteren mußten außerdem ein Alter von 40 Jahren haben, — durch welchen die sogenannte Volksvertretung zu einem Spott wurde. Dieser Census wurde auch bei der Revision der Charte nach der Julirevolution nur um die Hälfte herabgesetzt und beschränkte auch so noch die Wählbarkeit und das Wahlrecht auf einen verhältnißmäßig sehr kleinen Theil des Volks, die höhere Bourgeoisie. Wir werden später sehen, wie es überhaupt diese war, welche sich in dem konstitutionellen System unter dem Deckmantel-Begriff des Volkes einschob und zur Herrschaft brachte oder bringen wollte.

Was die Einführung konstitutioneller Staatsformen in dem übrigen Europa anbetrifft, so war sie zunächst eine Folge der im Kampfe gegen Napoleon gemachten Verheißungen, „welche dazu dienen sollten, die Völker in Bewegung zu setzen, und weiterhin der Erschütterung, in welcher sich die Julirevolution durch ganz Europa fühlbar machte. Natürlich erschienen die neuen Verfassungen überall als freie Gewährungen, ohne daß dieser freie Wille mehr Wahrheit gehabt hätte, als bei der Ertheilung der ersten französischen Charte. Da sich ein Geschenk weder fordern läßt, noch durch einen anderen Willen als den des Gebers bestimmt wird, so blieben die in der Zeit der Noth gemachten

Verheißungen theilweise unerfüllt, u. zwar da, wo das Selbstvertrauen auf die Macht vorhanden war, während die gewährten Verfassungen das konstitutionelle System meistens nur sehr beschränkt und verkümmert darstellten oder es überhaupt nicht gelten ließen, sondern demselben die Restauration der Ständevertretung unterschoben in der Weise, daß dieselbe erweitert wurde. Die auf diese Weise zu Stande gebrachten „landständischen" Verfassungen waren weder ständische, da durch die Auflösung des Ständewesens u. die Centralisation der Verwaltung, welche in der Zeit des Absolutismus u. durch ihn Statt gefunden hatten, eine Wiederherstellung der Standerechte unmöglich geworden war, noch konstitutionelle, weil eben eine Vertretung der Interessen durch eine ziemlich willkürliche Ständeeintheilung beabsichtigt u. ausgesprochen war, hierdurch aber nothwendig auch das Verhältniß der Regierung und Volksvertretung, wie es der Konstitutionalismus verlangt, verschoben wurde. Die meisten der deutschen Verfassungen waren landständische in diesem Sinne, und nur einzelne hatten einen mehr ausgesprochenen konstitutionellen Charakter, sowie sich andererseits in einigen deutschen Ländern das alte Ständewesen durch die Zeit des Absolutismus hindurch konservirt hatte und auch jetzt nicht hinweggeräumt wurde. Dasselbe fand in Schweden und Norwegen Statt, aber in der Weise, daß in Schweden der Stand der Bauern, welcher von jeher als solcher berechtigt gewesen war, eine größere Bedeutung hatte, als der der Städte, während der Adel die Bedeutung der Geistlichkeit überwog, das Königthum endlich zwischen diese Stände hineingestellt durch ihren Widerstreit eine ausgesprochenere Bedeutung erlangt hatte, als dies in Norwegen der Fall war und ist, wo es nur einen Stand, den der besitzenden Bauern, gibt. In Dänemark, wo der Absolutismus zuerst befreiend gewirkt hatte, um seine ernstere Aufgabe sehr bald in eitler Scheinsucht aufzugeben, wurde das Volk ähnlich wie in Preußen zunächst mit Provinzialständen abgefunden, die jedoch den Uebergang zu einer konstitutionellen Verfassung zu bilden in dem Fall u. zu dem Zwecke bestimmt waren, daß die Herzogthümer — Schleswig und Holstein — dadurch an den dänischen Gesammtstaat gebunden werden könnten. — England, eine aristokratische Republik mit erblichem Königthum und demokratischen Institutionen, näherte sich durch die Parlamentsreform, welche das Wahlrecht ausdehnte und regelte, dem konstitutionellen System in sofern, als bei der Neugestaltung des Wahlrechts von dem Begriff der Volksvertretung nach Kopfzahl ausgegangen wurde. — In Spanien und Portugal wurden die Konstitutionen nach französischem Muster, aber nicht ohne Kampf gegen ältere nationale Einrichtungen, welche der Absolutismus nicht vollständig hinweggeräumt hatte, und nicht ohne Kampf gegen diesen letzteren gestaltet. Die holländische Verfassung war nach dem Sturze Napoleons restaurirt worden, die belgische das Produkt einer Revolution, in welcher die „katholische" und die liberale Partei, sowie die republikanische vorläufig zusammenwirkten. Trotzdem, daß sie aus einer Vereinbarung zum konstitutionellen System hervorging und dieses sehr ausgeprägt darstellt, hat sie in den einzelnen Bestimmungen viel Eigenthümliches, was meistens aus den Koncessionen der Parteien an einander hervorgegangen ist. — Der mannichfach zusammengesetzte österreichische Staat stellte eine ganze Reihe verschiedenartiger Verfassungen dar, indem einzelne Provinzen absolutistisch regiert wurden, andere den Schein ständischer Einrichtungen bewahrt hatten oder besondere Privilegien besaßen, während Ungarn sich als ein selbstständiges Reich mit einer aristokratisch-konstitutionellen Verfassung ausschied. Das österreichische System suchte zu gleicher Zeit diese Ungleichartigkeit festzuhalten und, in sofern sie der Entwickelung des nationalen Lebens günstig war, im Sinne der Regierung unschädlich zu machen, und zwar mit Erfolg. Faktisch gehörte also Oesterreich zu den absolutistischen Staaten, außerdem Preußen, Rußland, die italienischen Staaten, die Türkei und einzelne der kleinsten deutschen Staaten. — In eben diesen Staaten, sowie in ganz Deutschland, welches wesentlich von Oesterreich und Preußen beherrscht wird, war die Preßfreiheit unterdrückt und eine mehr oder weniger strenge Censur eingeführt. — Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, wie wenig sich von dem konstitutionellen System behaupten läßt, daß es in Europa zur Herrschaft gekommen sey. Freilich sehen die Konstitutionellen gerade darin einen Beweis, daß es noch eine Zukunft habe, und weisen Angriffe auf die praktischen Erfolge des Systems mit der Bemerkung zurück, daß dasselbe bis jetzt nur unvollkommen, verkümmert u. verfälscht, zur Darstellung gelangt sey. Sie mußten glauben, daß die europäische Revolution von 1848 die Herrschaft des konstitutionellen Systems zum Zweck habe und zum Resultat haben werde. Aber der Gang der Ereignisse und die Gestaltung der Dinge haben ihre Ansicht und ihre Hoffnung — wenigstens bis jetzt — Lügen gestraft.

Schon aus der Geschichte der Entstehung des konstitutionellen Staates ergibt sich theilweise das Verhältniß, in welchem er zu den andern Staatsformen steht, u. die Stellung, welche er in der Geschichte einnimmt. Der Verlauf der französischen Revolution, welche zunächst die konstitutionelle u. weiterhin die republikanische Staatsform nur erzeugte, um sie wieder zu verschlingen, zeigt uns die verschiedenen Beziehungen des konstitutionellen Systems zu den übrigen Staatsformen und seine historische Bedeutung als einen kurzen, energisch behandelten Prozeß auf, in welchem sich die europäische Entwickelung, wie sie auf breiterer Basis und in größerem Zeitrahmen vor sich geht, gewissermaßen koncentrirt darstellt. Wie wir angegeben haben, sind die meisten der bestehenden sogenannten konstitutionellen Verfassungen, die sich bis zur Revolution 1848 erhielten, nur als Vereinbarungen zwischen dem restaurirten Ständewesen und dem Konstitutionalismus zu betrachten und haben sich ziemlich unfruchtbar erwiesen. Die franzö-

sische Revolution begann mit der von oben als Rettungsmittel versuchten Wiederbelebung des längst gebrochenen und nur noch in schwächlichen Andeutungen vorhandenen Ständestaates, ein Versuch, der sich sofort als ein ohnmächtiger herausstellte und die ungeheure Veränderung aufdeckte, welche der Absolutismus mit und ohne Bewußtseyn bewirkt oder zu bewirken geholfen hatte. Der Absolutismus hatte den Ständestaat mit Hülfe und allerdings auch zu Gunsten des Volkes — zunächst der Städte — gebrochen, das heißt den widerspenstigen Adel gedemüthigt und unterworfen, die Geistlichkeit in ihre Grenzen zurückgewiesen, die Absonderung der einzelnen Provinzen überwunden und eine einheitliche Verwaltung hergestellt, wobei allerdings auch die demokratisch-korporativen Gestaltungen, welche das Mittelalter aufzeigt, aufgelöst wurden, im Ganzen aber die Gebundenheit der Volkskraft gelockert und die individuelle Strebsamkeit und Thätigkeit nach vielen Seiten befreit und erhöht wurde. Wie aber der Absolutismus bei der Auflösung des Ständestaates auf halbem Wege stehen blieb und das Ständewesen im Grunde nur umformte, das heißt an die Stelle der alten, unabhängigen und selbstmächtigen Stände abhängige, den Regierungsinteressen dienstbare, disciplinirte und livrirte Stände setzte, so hörte seine befreiende Wirksamkeit, durch welche er von vornherein das Volk in eine gleichmäßige, passive Masse aus einander drückte, damit auf, daß diese Masse willkürlich gemaßregelt und weiterhin — aller Mittel des Widerstandes beraubt — schonungslos ausgebeutet wurde. In ersterer Beziehung verwandelte sich der Adel, in soweit er nicht ein politisch nichtiger Landadel wurde oder bleiben wollte, in jenen Hofadel, welcher im königlichen Dienst seinen Ehrgeiz befriedigte und sich im Glanze der Majestät sonnte; in letzterer Beziehung lief das Streben, Ackerbau und Industrie zu heben, zuletzt in den Zweck aus, die materiellen Mittel des Landes möglichst schnell und energisch da zu koncentriren, wo sie von den unersättlichen Bedürfnissen des Hofes und des „Staates" verschlungen wurden. Gerade in Frankreich wandte sich der Absolutismus am frühesten und entschiedensten von seiner realen Aufgabe — die eigentlich nur Heinrich IV. und sein Minister Sully ernst in das Auge faßten — ab und dem eitlen Scheinwesen, dem hohlen Pathos, der frechen Lüge zu. Wenn wir in der Entwickelung des Absolutismus drei Stufen unterscheiden: den theokratischen Absolutismus, den Macht- und Prachtstaat und den wohlwollenden Despotismus — so kam die erste in Frankreich nur vorübergehend zur Erscheinung, auf der zweiten war es vorherrschend Prachtstaat, und die dritte Stufe fand nur eine negative Darstellung — der Absolutismus war sich selbst Zweck, das heißt zwecklos, und offenbarte deshalb die ganze Tiefe seiner Unsittlichkeit durch den schamlosesten Mißbrauch der dem Volkskörper entzogenen Kraft, durch eine grenzenlose Frivolität und eine Verleugnung jeder Würde bei einem raffinirt ausgebildeten Ceremoniell. Auf diese Weise schaffte der Absolutismus den Boden, in welchem die „Lehrer" der Revolution ihren Samen ausstreuen konnten u. in welchem er üppig wucherte — eine gedrückte, ausgesogene u. innerlich tief erbitterte Masse mit dem Ueberzug der gebildeten und vermögenden Klasse, welche sich ihrer politischen Nichtigkeit bewußt zu werden anfing. Der Grundgedanke der Revolution, wie er von Rousseau am klarsten und konsequentesten ausgesprochen wurde, aber in der ganzen Literatur in den verschiedensten Formen thätig war und in der allgemeinen Stimmung bewußtlos brütete, war negativ gegen die Halbheit und Lüge des Absolutismus, welcher seine — wirkliche und vorgebliche — Aufgabe nicht erfüllen wollte und konnte, positiv auf die Konsequenz des absolutistischen Princips gerichtet. Der Absolutismus setzte das Volk als Objekt und Zweck der Staatsthätigkeit, aber der passive Gegenstand einer fremden Thätigkeit als letzter Zweck derselben ist ein Widerspruch in sich selbst, und dieser Widerspruch offenbarte sich dadurch, daß der Absolutismus in der That sich zum Zweck und das Volk zum bloßen Mittel herabsetzte. Die Wahrheit des absolutistischen Princips und die Auflösung seines ursprünglichen, innerlichen Widerspruchs und seiner faktischen Verkehrung lag darin, daß das Volk sich selbst zum Zweck wurde. Das Volk aber war sowohl in der absolutistischen Anschauungsweise wie thatsächlich die Masse der Einzelnen. Das absolutistische Princip war von vornherein das Princip des Individualismus und sprach sich als solches, aber in religiöser Form im Protestantismus aus, welcher mit dem Absolutismus zu gleicher Zeit hervortrat und mit ihm einen inneren Zusammenhang hat. Der Protestantismus hatte die unendliche Berechtigung des subjektiven Geistes zu seiner Grundidee, und die Revolution war weiter nichts als die Uebersetzung der Reformation in die Politik; sie wollte die Berechtigung des Individuums nicht als eine jenseitige, innerliche und ideale, sondern als eine diesseitige, wirkliche und äußerliche, aber eben deshalb nicht als eine von außen oder von einem politischen Oben, sondern als eine durch die Gesammtheit der Individuen — das Volk — selbst gesetzte. Das Volk sollte nicht der scheinbare, sondern der thatsächliche Zweck, nicht der Gegenstand, sondern der Inhalt des Staates oder beide sollten identisch seyn. Die Revolution strebte also über den Absolutismus hinaus, in sofern er die Illusion der berechtigten Individualität war, aber sie setzte ihn fort, in sofern einerseits die Illusion als solche die Tendenz der Sache ist und in sofern andererseits die Selbstbeherrschung der Einzelnen im Staat od. die Volksherrschaft nicht anders gedacht wurde u. nicht anders gedacht werden konnte, denn als die aus der Masse hervorgehende und in sie zurückfallende Regierung. Weil aber die Einzelnen, in sofern ihre Gesammtheit den Staat ausmachte, Masse blieben, so konnte das Princip der Vollberechtigung des Individuums als solchen nur in seiner abstrakten Form, das heißt als Gleichheit Aller gefaßt und ausgesprochen werden, und diese Gleichheit ließ sich weiterhin nur negativ, das heißt in der fortgesetzten Auf-

hebung der Ungleichheit verwirklichen. Hierin aber liegt nicht nur die nothwendige Tendenz und der nothwendige Verlauf der Revolution, sondern auch die nothwendige — wenn auch nur äußerliche — Resultatlosigkeit, in der sie sich abarbeitete u. erschöpfte, ausgesprochen. Ehe aber die Revolution zu ihrem eigentlichen Prozeß, zu der freien Entwicklung der in ihrem Princip liegenden Konsequenzen und Widersprüche gelangte, warf sie sich selbst einen Damm auf, an welchem sie sich zum vollen Ausbruch sammelte — die Konstitution von 1791. Der Absolutismus hatte die Rückkehr zum Ständestaat versucht, die Revolution beantwortete diesen Versuch schließlich mit der berühmten Nacht des vierten August, dadurch, daß sie alle Ueberreste des Feudal- und Ständestaates, welche der Absolutismus theils aus Schwäche, theils in seinem Interesse bestehen gelassen hatte, im Interesse und im Namen der Gleichheit hinwegräumte. Hiermit aber gelangte sie zum klaren und entschiedenen Gegenüber mit der Monarchie — der durch sich selbst bestehenden und sich als gegebene Thatsache fortsetzenden Regierung. Dieses Gegenüber suchte sie, augenblicklich stillstehend, und zwar auf dem Wege des Vertrags zu gestalten. Hierbei wurde die Regierung als zwar nicht aus dem Willen des Volks hervorgegangene, aber durch den Willen des Volks fortbestehende vorausgesetzt, in der Weise, daß diese Stabilität der Regierung sowohl für den Augenblick — der Gewalt der Revolution gegenüber, — als für die Zukunft auf Zweckmäßigkeitsgründe zurückgeführt oder mit ihnen gerechtfertigt wurde Aber die stabile Regierung konnte bloß unter der Bedingung fortbestehen, daß sie den ausgesprochenen Willen des Volks auszuführen habe, es blieb ihr also nur die Exekutive, während der Volkswille durch die Volksvertretung darzustellen und zu formuliren war. Diese Trennung der gesetzgebenden und ausführenden Gewalt war die Unterlage des ganzen Vertrages; sie ließ sich jedoch nicht in abstrakter Weise festhalten, weil die Möglichkeit einer geheimen Opposition der ausführenden Gewalt gegen den formulirten Volkswillen, das heißt einer Verfälschung des letzteren in seiner scheinbaren Durchführung offen blieb. Um demnach die Einheit des Staatswillens zu garantiren, mußte einerseits der bestehenden Regierung eine bestimmte, wenn auch nur negative Theilnahme an der Gesetzgebung eingeräumt, andererseits die Gestaltung der höchsten oder einheitlichen Regierungsorgane von der Volksvertretung abhängig gemacht werden, so daß als die Darstellung der Regierungsstabilität nur der Monarch, welcher von keinem Wechsel in den Regierungsorganen berührt wurde und formell diesen Wechsel bestimmte, zurückblieb. Die beiden Institutionen, welche die Trennung der gesetzgebenden und ausführenden Gewalt wieder zu vermitteln und damit die Einheit des Staates zu garantiren hatten, waren das Veto nebst der auch der Regierung zukommenden Initiative und die Ministerverantwortlichkeit mit dem indirekten Zwange, jedes neue Ministerium aus der Majorität der Volksvertretung oder mit ihr übereinstimmend zu wählen. — Man sieht, daß das Fachwerk des konstitutionellen Systems in dem Vertrage der Revolution mit der Monarchie gegeben lag, wobei die Beseitigung des Ständewesens die Voraussetzung bildete. Für dieses Fachwerk hatte man aber, wie schon erwähnt ist, auch ein konkretes Beispiel in England, und eine fertige Theorie in Montesquieu's Staatsansicht. Die letztere war hauptsächlich von der englischen Verfassung abstrahirt, eine Abstraktion, welche das Wesen der Sache unberücksichtigt ließ und nur die Formen in das Auge faßte. In England existirte nämlich keineswegs eine Volksvertretung, sondern nur die Vertretung zweier Klassen oder Aristokratien, der Aristokratie des Grundbesitzes und der Industrieherren, für welche beiden das Königthum die unantastbare Mitte war, an welche diejenige Vermittelung des Gegensatzes, welche ihn bestehen ließ und die wechselsweise Vorherrschaft der einen und der andern Partei sicherte, sich anknüpfte. Die Bevölkerung stand theils in einem abhängigen Verhältniß zu einer oder der andern dieser Aristokratien, theils war sie in demokratischen Gemeindeverbänden, welche sich indeß gegen das Staatsganze nur negativ verhielten, organisirt. Montesquieu sah von diesen eigenthümlichen Zuständen Englands, welche sich von denen des Kontinents sehr wesentlich unterschieden und unterscheiden, ab, um die Erscheinung des englischen Staatslebens als System aufzufassen und als die Theilung der Gewalten auszusprechen. Indessen war der revolutionäre Konstitutionalismus keineswegs eine einfache Adoption der montesquieu'schen Staatstheorie, und konnte es schon deshalb nicht seyn, weil er von dem Begriff der Volkssouveränetät ausging, ohne die Konsequenzen derselben ziehen zu wollen. — Der revolutionäre Konstitutionalismus hatte diejenige Rückkehr zum Ständestaat, durch welche sich der Absolutismus im Gefühl seiner Erschöpfung u. in der Furcht vor seinen eigenen Konsequenzen zu retten suchte, zurückgewiesen, aber nur, um seinerseits, d. h. vom Standpunkte der Volkssouveränetät aus, eine solche Rückkehr darzustellen. Allerdings ließ die negirende Kraft des Begriffes der Volkssouveränetät vom Ständestaat, dessen Inhalt — das Ständewesen — durch die Revolution gründlich beseitigt war, nur die Formen oder Formeln der „beschränkten Monarchie" und der „Vertretung" übrig. Aber die Weise, in welcher die Volksvertretung konstitutionell geregelt wurde, drückte sofort einen Abfall vom revolutionären Princip und eine Wiederaufnahme der ständischen Staatsanschauung, wenn auch nur in ihrer idealsten u. gewissermaßen verdünntesten Gestalt aus. Indem nämlich für das Wahlrecht ein Census festgesetzt wurde, verleugnete man die Berechtigung des Individuums als solchen zur Theilnahme am Staat und machte diese Theilnahme vom Besitz abhängig. Der Census wurde ebenso, wie der Bestand der Monarchie, durch Zweckmäßigkeitsgründe gerechtfertigt — also durch ein Absehen vom Princip, — diese Gründe lie-

fen aber darauf hinaus, daß der Besitz eine Garantie für genügende Bildung und Unabhängigkeit, vorzugsweise aber für das Interesse am Staat sey. Während also der Ständestaat die Vertretung der verschiedenen Interessen, d. h. ihren geordneten Kampf wollte und herstellte, forderte der Konstitutionalismus ein Interesse — das am Staat — u. für dieses eine äußere Bürgschaft. Er schied also das Volk in zwei Klassen, die der Interessirten und der Uninteressirten, und setzte zugleich bei den erstern die politische Befähigung, bei den letztern die politische Unfähigkeit voraus. In sofern aber der Besitz als Bürgschaft für das staatliche Interesse angenommen wurde, erschien der Inhalt desselben als ein äußerlicher und durch das objektive Privatinteresse bestimmter, oder es wurde mit andern Worten vorausgesetzt, daß der Einzelne sich nicht an sich für den Staat interessirt und interessiren soll, sondern nur in so weit, als seine Persönlichkeit veräußert ist und sein Egoismus einen objektiven Gegenstand hat. Dies wurde naiv und trivial so ausgesprochen, daß der Besitzende allein Interesse am Bestehenden habe, während dem Besitzlosen jede Veränderung gleichgültig, ja erwünscht sey, oder daß derjenige, der Etwas zu gewinnen und zu verlieren habe, jede politische Umgestaltung schärfer in das Auge fassen müsse, als der, bei dem dies nicht der Fall sey. Gerade so aber schied auch der Ständestaat die Interessirten und Nichtinteressirten, und der Fortschritt des Konstitutionalismus bestand nur darin, daß er den Gegensatz der Interessen bei den Interessirten nicht hervortreten lassen, sondern ihn durch das allgemeine Interesse am Staat verdecken wollte und will, wie sich faktisch die schroffe Absonderung der Interessen in den einzelnen Ständen verloren und verwischt hat. Um so schärfer ließ aber gerade deshalb das konstitutionelle System den Gegensatz der Interessirten und vorgeblich Uninteressirten zur Erscheinung kommen, und es kann daher innerhalb dieses Systems nicht ausbleiben, daß zuletzt die Klasse der Besitzlosen, die als uninteressirte vorausgesetzt wird, sich nicht nur als eine vom Staat ausgeschlossene gewahr wird, sondern zugleich ihr gemeinsames Interesse erkennt und seine Vertretung verlangt. Was das vom Konstitutionalismus postulirte gemeinsame Interesse am Staat betrifft, durch welches er den Gegensatz der Sonderinteressen vertreten will, so ist dieses Interesse eben nur ein postulirtes, während in der That die Sonderinteressen, wenn sie sich auch überall als allgemeine geltend machen müssen, fort und fort gegen einander ankämpfen. Die Restauration des Ständestaates im konstitutionellen System reicht also viel weiter, als es den Anschein hat, wenn man nur die Oberfläche dieses Systems und sein Pathos, welches ein antiständisches ist, in das Auge faßt.

Der Konstitutionalismus hat offenbar die Tendenz, über den Absolutismus hinauszukommen, und es läßt sich nicht ableugnen, daß er in der That eine wesentliche Modifikation desselben ist. Weil er aber nicht zu den Konsequenzen des Princips, in welchem seine Opposition gegen den Absolutismus begründet ist und ihre Kraft hat, fortgehen will, indem er in diesen Konsequenzen den Umschlag des Princips oder die Rückkehr zum Absolutismus sieht, so hat seine Erscheinung eine nothwendige Aehnlichkeit mit dem vorabsolutistischen oder dem Ständestaat. Diese Aehnlichkeit ist keineswegs so äußerlich, als sie auf den ersten Blick erscheint, sondern findet gerade in so weit Statt, als der fortbestehende Absolutismus und die Auflösung des ausgeprägten Ständewesens es zulassen. Eben deshalb ist auch die Verbindung konstitutioneller und ständischer Formen nicht so ganz unnatürlich, als sie theilweise verschrieen wird. Gerade vom konstitutionellen Standpunkte läßt sich sagen, daß sich im konstitutionellen System die absolute Monarchie und der alte Ständestaat vermitteln und zu „höherer Einheit" fortbilden, indem einerseits die Centralisation des Staatswesens, wie sie den Absolutismus durchgesetzt hat, festgehalten und weiter entwickelt wird, andererseits die verschiedenen Stände ihre Interessen positiv und selbstthätig zur Geltung bringen, eben so, daß ihr Gegensatz von vornherein vermittelt ist. Während im Ständestaate die fürstliche Gewalt allerdings die Mitte des Staatslebens darstellte, aber in der Weise, daß sie auf bestimmtem Besitz und bestimmten Rechten fußend ein Stand unter den Ständen war, vertritt im konstitutionellen Staat der Fürst den einheitlichen und durchgreifenden allgemeinen Willen, oder bringt die Staatseinheit nicht nur zur Darstellung, sondern auch zum Vollzug. Während dagegen im Ständestaat die einzelnen Stände sich gegen den Willen der Regierung nur negativ verhielten, hoben sie im konstitutionellen Staat, ohne als einzelne Stände hervorzutreten, den allgemeinen Willen positiv zu ermitteln und auszudrücken. Der konstitutionelle Staat ist hiernach diejenige Stufe des Absolutismus, auf welcher der überwundene Ständestaat in anderer Form wieder emportaucht, und wenn die negative Aufgabe des absoluten Staats sich als die aussprechen läßt, den Ständestaat und das Ständewesen zu brechen, so erscheint im konstitutionellen Staat der Absolutismus in seiner Erschöpfung, weil er das von ihm überwundene Princip wieder hervortreten läßt. Wir haben früher als die Stufen des rein monarchischen Absolutismus den theokratischen Absolutismus, den Macht- und Prachtstaat, den wohlwollenden Despotismus genannt. Während auf der ersten Stufe der Absolutismus im Gefühl seiner geschichtlichen Bestimmung und im Gegensatz gegen die Bestimmtheit der Rechte, welche die fürstliche Gewalt im Ständestaat zu einer beschränkten, abgeschlossenen, der Gliederung des Volks eingefügten machte, nach einer jenseitigen und als solche unbeschränkten Berechtigung suchte, eben deshalb aber nicht nur seinen Anspruch, sondern auch seine Aufgabe religiös auffaßte und ausdrückte — als den von Gott gegebenen Beruf für das Seelenheil der Unterthanen, für Glauben und Zucht zu sorgen — faßte er sich auf der zweiten Stufe als die thatsächliche Einheit des Volkslebens u. der Volkskraft, und setzte deshalb seine Aufgabe darein,

die im Volke vorhandenen Mittel und Kräfte zu koncentriren, eine Aufgabe, bei welcher das Volk als letzter Zweck des Staates in den Hintergrund trat. Der wohlwollende Despotismus endlich machte wieder, wie der theokratische Absolutismus, die „Sorge" für die Unterthanen zu seiner Aufgabe, aber nicht die Sorge für das Jenseits, sondern für das Diesseits, für das allgemeine Wohlbefinden oder die öffentliche Wohlfahrt, wobei die schon erreichte vollständige Passivität der zu „Beglückenden" als eine selbstverständliche und dauernde vorausgesetzt wurde. Durch diese verschiedenen Stufen hindurch löste der Absolutismus die spröde Absonderung der Stände und Korporationen und hiermit die besonderen Rechte auf, um jeden Widerstand gegen den herrschenden Willen zu beseitigen und eben so die Einheit des Staats in der durchgreifenden Regierung wie die Einheit des Volks in der Unterschiedslosigkeit oder Massenhaftigkeit desselben herzustellen. Als das Recht hierzu galt der Staatszweck, und die Gesetzgebung wurde deshalb vorzugsweise Zweckgesetzgebung. Hiermit schwand der Begriff des öffentlichen Rechtes als einer festen Ordnung verschiedenartiger u. sich gegenseitig beschränkender Befugnisse, und der Begriff des Privatrechtes als der gesetzlich ausgeprägten und durch die Interessirten selbst gehandhabten Sitte. Die allgemeine Einführung des römischen Rechtes war die Form und Handhabe für die abstrakte, dem Volksleben jenseitige Bestimmung der Rechtsgrundsätze u. Rechtsbegriffe u. für die freie — von den Betheiligten unabhängige Ausübung des Rechts. Der absolutistische Staat war also der Gegensatz des Rechtsstaats, und wenn der Konstitutionalismus die Begründung des Rechtsstaats betonte, so zeigte er auch hierin eine Rückneigung zum Ständestaat. Dem Konstitutionalismus kam es, wie dem Ständestaat, darauf an, die verschiedenen öffentlichen Rechte genau gegen einander abzugrenzen und das Privatrecht, d. h. seine Bestimmung und Ausübung dem Volke wenigstens theilweise wieder zugänglich zu machen. Allerdings aber handelt es sich jetzt bei dem öffentlichen Rechte nur um das Gegenüber der Regierung und des vertretenen Volkes, bei dem Privatrechte theils um Garantien gegen die willkürliche Ausübung des bestehenden allgemeinen Rechts, theils um eine beschränkte Theilnahme des Volkes an dieser Ausübung. — Im konstitutionellen Staate ist die Passivität des Volkes in so fern aufgehoben, als dasselbe durch seine Vertreter an der Gesetzgebung Theil nimmt. Wie aber das Volk nicht durch Organe regiert, die es aus sich selbst herausgesetzt hätte, so bleibt unter dem aktiv gewordenen, zu politischen Rechten gelangten Volke eine Masse zurück, welche nur regiert wird, weil sie an der Vertretung keinen Theil hat. Durch diese Ausschließung des Volkes im engern Sinne von dem politischen Interesse und der politischen Berechtigung wird eine neue Aristokratie konstituirt, welche sich allerdings von den früheren Aristokratien dadurch unterscheidet, daß sie keine feste Gestalt annimmt und nicht direkt auf der Erblichkeit besonderer Rechte beruht. Sie bleibt durch ihre Formlosigkeit eben so eine Masse, wie es die Unberechtigten sind, aber sie hat die nothwendige Tendenz, sich von den letzteren abzuscheiden, eine Tendenz, bei welcher ihr die in der freien Entwickelung des Besitzes vor sich gehende schroffere Scheidung der Besitzenden und Besitzlosen zu Hülfe kommt. In sofern sich indeß Reste der alten — auf Grundbesitz und Geburt begründeten Aristokratie — erhalten haben, sucht diese letztere sich naturgemäß wieder zu sammeln und zu konstituiren, wozu sie keinen andern Anhalt hat als die fürstliche Gewalt, welche ihrerseits, der Volksvertretung gewissermaßen entblößt gegenübergestellt und nach der Hinwegräumung aller erblichen politischen Rechte als eine Anomalie erscheinend, einen entsprechenden Hintergrund sucht. Hieraus ergibt sich das Gegenüber der neuen — formlosen — und der alten, auf historische Namen u. Erinnerungen so wie den unverrückbaren Besitz basirten Aristokratie und dann die Verbindung der letzteren mit dem Königthum. Diese Entwickelung der Dinge ist so natürlich, daß der „reine" Konstitutionalismus sich vergeblich dagegen sträubt. Die konstitutionelle Monarchie erfordert eine einfache oder eine Doppelaristokratie, wenn zu letzterer die Elemente vorhanden sind, als nothwendige Folge davon, daß die ursprüngliche Forderung der Selbstbeherrschung des Volkes sofort zurückgenommen und beschränkt wird.

Man könnte sagen, das Zaudern der französischen Revolution, als sie sich, die Aufgabe des monarchischen Absolutismus selbst zu Ende führend, diesem gegenüber befand, und der Vertrag, den sie mit dem monarchischen Princip abschloß, mit einem Wort die Schöpfung des konstitutionellen Systems habe sich durch den weiteren Verlauf der Revolution, nachdem sie die von ihr gegen sich selbst aufgeworfene Schranke durchbrochen hatte, vollständig gerechtfertigt. Wir haben schon erwähnt, daß die konstitutionellen Geschichtschreiber der Revolution die Sache so ansehen und der Meinung sind, es wäre für die Entwickelung Frankreichs und Europa's am ersprießlichsten und wünschenswerthesten gewesen, wenn die Revolution in der Konstitution von 1791 ihren Abschluß gefunden hätte. Wir halten es für geradezu lächerlich, die Geschichte da, wo es sich um ihren Fortschritt im Großen und nicht etwa um einzelne und von Einzelnen abhängige Modifikationen ihrer Gestaltungen handelt, nachträglich zu meistern, und lassen uns daher auf das betreffende „Wenn" nicht weiter ein. Es hat der Revolution gefallen zu der Konsequenz ihres Princips fortzugehen, obgleich sich in der vorläufigen Schöpfung des konstitutionellen Systems eine instinktive Scheu vor dieser Konsequenz aussprach, die in sofern gerechtfertigt war, als das revolutionäre Princip einen Widerspruch in sich selbst trug und daher die Revolution nicht zu einem befriedigenden Abschluß führen konnte, in sofern aber nicht gerechtfertigt, als derselbe Widerspruch, wenn er überhaupt überwunden werden soll, zur Erscheinung kommen mußte. Die Gesammtheit aller Einzelnen sollte unmittelbar den Staat ausmachen, die Einzelnen also im Staat sich selbst be-

herrschen und ihre Gleichheit nicht verlieren, sondern gewinnen. Da aber der allgemeine Wille durch die gesetzgebende Versammlung ermittelt und vermittelt wurde, so entäußerte sich die Gesammtheit in der Wahl derselben ihres unmittelbaren Willens und versank nach einmaliger und einaktiger politischer Aktivität in ihre frühere Passivität zurück. Die gesetzgebende Versammlung mußte also als eine Selbstveräußerung des Volkes und zwar um so mehr erscheinen, als ihre gesetzgebende Thätigkeit die Massenhaftigkeit des Volkes voraussetzte und vorauszusetzen hatte. Die aus dem Volke und zwar mittelbar hervorgegangene Regierung war entweder eine Fortsetzung dieser Selbstveräußerung, oder sie suchte ihre Kraft mit Beseitigung der Volksvertretung in den Massen und in ihrer unmittelbaren Beziehung zu ihnen. In diesem letzteren Falle konnte sie das Pathos der Gleichheit nur negativ, im Kampfe gegen die offenen und geheimen Feinde der Republik und der Gleichheit geltend machen, und einmal in dieser Richtung, fehlte ihr der objektive Halt; sie mußte Alles zerstören, was als konkrete historische Bildung an sich ein Widerspruch gegen die „Freiheit", d. h. gegen die Ungebundenheit der Einzelnen war, und sie mußte nicht nur die antirevolutionäre Gesinnung, sondern auch die Gesinnungslosigkeit verfolgen. Das von dieser befreienden Despotie ermüdete Volk mußte sich schließlich gegen die Bestimmtheit der Regierung gleichgültig verhalten und auf die innere Fortsetzung der Revolution, die sich als eine Unmöglichkeit herausstellte, verzichten, dagegen aber, weil seine entbundene Energie noch nicht erschöpft war, die äußere Fortsetzung derselben, welche im Kampfe gegen die intervenirenden Mächte begonnen hatte, wollen, womit der Uebergang zur Militärdespotie, welche jedoch diejenigen Institutionen, in denen die Freiheit der individuellen Bethätigung garantirt war, festhielt und ausbreitete, gegeben war. Die Perioden der Revolution nach der Beseitigung des Konstitutionalismus waren hiernach die konstitutionelle Republik, die demokratische Despotie — die Konvents- und Schreckensherrschaft — die gleichgültigen Regierungen und die Militärdespotie. Die konstitutionelle Republik beseitigte das Königthum und den Schein der Volksvertretung, sie hielt aber diese selbst fest und damit einen Widerspruch gegen das revolutionäre Princip. Die Revolution negirte jeden Konstitutionalismus, weil sie die Umkehr des Absolutismus in ihrer einfachsten und äußersten Konsequenz wollte und daher selbst absolutistisch war. Der wirklich allgemeine Wille sollte unbedingt und widerstandslos herrschen — das Volk mittelst der allmächtigen Regierung sich selbst bestimmen. Der Widerspruch, an welchem die Revolution sich abarbeitete, hatte also seinen Grund in der vom Absolutismus vererbten Centralisation und in der entsprechenden Massenhaftigkeit des Volkes. Das Volk setzte als massenhaftes die Nothwendigkeit wie die Möglichkeit des Absolutismus fort. Dennoch war, wie wir schon angedeutet haben, die Revolution nicht ohne bleibende Resultate, indem sie die sogenannte bürgerliche Freiheit begründete, d. h. die Fesseln, welche die Privatthätigkeit des Einzelnen banden, auflöste, wozu auch der „wohlwollende" Despotismus nicht gelangt war und als monarchischer nicht gelangen konnte.

Die Konstitutionellen haben, wie aus der vorausgehenden Betrachtung der französischen Revolution hervorgeht, ganz Recht, wenn sie eine innere Verwandtschaft des monarchischen Absolutismus und derjenigen Republik behaupten, welche unter der Voraussetzung der entbundenen Massenhaftigkeit des Volkes allein möglich und nothwendig ist. Sie haben ferner Recht, wenn sie den konstitutionellen Staat in die Mitte der absoluten Monarchie und daneben bezeichneten Republik, und zwar in der Weise stellen, daß er der Gegensatz beider zugleich ist. Sie mögen auch immerhin den konstitutionellen Staat als den Rechtsstaat gegenüber der Herrschaft der Willkür und des unmittelbaren Bedürfnisses bezeichnen. Wenn sie dagegen für ihren Staat das Attribut des „organischen" in Anspruch nehmen, so wird man sich wohl hüten müssen, diesem Anspruch ohne Weiteres nachzugeben, und wir kommen eben hierauf später zurück. Ferner können die Konstitutionellen nicht ableugnen, daß die konstitutionelle Republik, wie sie momentan ebenfalls in der französischen Revolution hervorgetreten ist, dasselbe Princip, von welchem sie selbst ausgehen, in größerer Konsequenz darstellt, ohne doch als Massenherrschaft bezeichnet werden zu können. Die „reinen" Konstitutionellen und die konstitutionellen Republikaner stehen in keinem principiellen Gegensatz, es handelt sich zwischen ihnen nur um die Zweckmäßigkeit der einen oder der andern Regierungsform, deren Unterschied nur in der Erblichkeit oder Wählbarkeit des Staatsoberhauptes und dem, was damit unmittelbar zusammenhängt, gegeben ist. In Bezug auf die Ausdehnung des Stimmrechtes, welche ebenfalls unter die Zweckmäßigkeitsfrage gestellt wird, stehen sich Konstitutionelle und konstitutionelle Republikaner als solche gar nicht gegenüber, da das aristokratische Moment, welches in der konstitutionellen Monarchie und in der konstitutionellen Republik enthalten ist, oder, in sofern beide den monarchischen Absolutismus hinter sich haben, wieder hervortritt, in beiden Staatsformen theoretisch und praktisch mehr oder weniger ausgeprägt seyn kann. So lange es sich um die bloße Theorie handelt, wird die Census-frage meistens nur obenhin berührt, obgleich nicht zu verkennen ist, daß im konstitutionellen System dem Zurückbleiben einer selbstständigen, auf sich selbst ruhenden Regierung das Zurückbleiben einer politisch unberechtigten Masse auf der andern Seite entspricht, während die konstitutionelle Republik begreiflich dieselbe Konsequenz nach unten wie nach oben verlangt. Mit andern Worten: die zweiseitige Inkonsequenz des konstitutionellen Systems, in sofern es von dem Begriff der Volkssouveränetät ausgeht, macht es in gewisser Weise konsequent, während die einseitige Konsequenz des republikanisch-konstitutionellen Systems seine Inkonsequenz nach der andern Seite um so schärfer

hervortreten lassen muß. In der Praxis führt bei den Staatsformen der Trieb der Selbsterhaltung oder die nothwendige Konservirungstendenz zu einer wesentlichen Beschränkung des allgemeinen Stimmrechtes, d. h. zur Konstituirung einer politischen Aristokratie, deren eigenthümlichen Charakter im Gegensatz gegen die Aristokratien früherer Geschichtsepochen wir schon bezeichnet haben. Die Nothwendigkeit einer konservativen Tendenz und ausdrücklicher Garantien und Schutzmittel für das Bestehende ist bei beiden Staatsformen in der Furcht vor dem Rückschlag in den monarchischen Absolutismus oder dem Ueberstürz in die demokratische Despotie begründet, diese Furcht selbst aber ist ein Beweis, daß der Absolutismus noch nicht wahrhaft überwunden, sondern nur verdeckt und limitirt ist. Die beiden konstitutionellen Staatsformen bezeichnen die Erschöpfung des absolutistischen Princips und zugleich die Impotenz, über dasselbe positiv hinauszugehen — sie bezeichnen den Stillstand der gegenwärtigen Geschichtsepoche, welcher trotz der gewaltigen äußern und innern Kämpfe, mit denen sie ausgefüllt ist, und trotz aller Fortschritte in den verschiedenen Lebensgebieten Statt findet und Statt finden muß, so lange die Massenhaftigkeit des Volkes nicht aufgehoben wird, das heißt so lange das Princip der bewußten Selbstgestaltung nicht ein dem gesammten Volksleben immanentes ist. — Jede politische Form hat, wenn sie nicht äußerlich angeeignet oder aufgedrungen ist, einen bestimmten Gesellschaftszustand zur Unterlage, in der Weise, daß einestheils die Gestalt des gesellschaftlichen in der Gestalt des politischen Lebens ihren Ausdruck und ihre Fortsetzung findet, anderntheils durch die Regierungsform ausgeprägt und befestigt wird. Es bleibt uns also, nachdem wir das konstitutionelle System mit den übrigen Staatsformen, so weit eine historische Beziehung vorhanden ist, zusammengestellt haben, noch übrig, den Gesellschaftszustand zu charakterisiren, durch welchen dieses System eben so bedingt ist, wie es ihn umgekehrt selber bedingt. Hierzu liegen in dem Bisherigen schon Andeutungen, die wir weiter zu entwickeln haben. — Indem der Absolutismus das Stände- und Korporationswesen auflöste, wurde er, wenn auch theilweise unbewußt, von dem Princip geleitet, daß der Einzelne, was er sey, durch sich selbst seyn und in seiner Bethätigung nach keiner Seite gehemmt seyn solle. Hiermit war die Vorherbestimmung der Stellung und Thätigkeit des Einzelnen durch den Stand, dem er angehörte, und die Gebundenheit seiner Kraftanwendung durch die Rechte, Befugnisse und Verpflichtungen, in welchen die korporative Abgeschlossenheit ausgeprägt war, negirt. In sofern eine Beschränkung der individuellen Privatthätigkeit zurückblieb oder gesetzt wurde, konnte es dem Wesen des absolutistischen Staats gemäß nur eine durch den einheitlichen politischen Willen bestimmte, und zwar, wie es gleichfalls im Wesen des Absolutismus begründet liegt, nur eine polizeiliche seyn. Die sociale Bedeutung dieser Erlösung der individuellen Strebsamkeit und Thätigkeit war eine Vermischung der verschiedenen Stände, das Hervortreten einer allgemeinen Bildung, die Möglichkeit und Nothwendigkeit für den Einzelnen, sich selbst in der Gesellschaft und in der Geselligkeit geltend zu machen, die nationalökonomische war die Entfesselung des Besitzes, welcher bis dahin einen vorherrschend starren Charakter gehabt hatte, und daher die überwiegende Kraft des flüssigen Besitzes, so wie die Entfesselung der Arbeitskräfte, welche durch bleibende und rechtliche Verpflichtungen und Schranken gebunden waren, und daher eine vielseitigere Entwickelung derselben. — Wir haben indeß schon früher gesagt, daß der Absolutismus in sich selbst die Nothwendigkeit der Halbheit trug und daß er seine principielle Tendenz nicht durchzuführen vermochte. Wie das Ständewesen nur theilweise gebrochen, andererseits aber im Sinne des Absolutismus restaurirt wurde, so blieb die Entfesselung des Kapitals und der Arbeitskraft eine unvollständige, und die polizeiliche Willkür, welche an die Stelle der alten, rechtlich befestigten Verhältnisse getreten war, zeigte sich, eben als Willkür, ebenso sehr hemmend wie hier und da fördernd. Die Koncentration der Kräfte und Mittel im Staate offenbarte, wo sie Selbstzweck wurde, einen aufsaugenden und erschöpfenden Charakter. — Die Leibeigenschaft wurde zwar in der Zeit des Absolutismus durchschnittlich rechtlich aufgehoben, bestand aber faktisch fort. Das Zunftwesen wurde gelockert und zugleich unter büreaukratische Beaufsichtigung gestellt; ohne die Bezeichnung einer wirklichen Organisation noch zu verdienen, blieb es ein Damm gegen die Freiheit der individuellen Bethätigung. Selbst die freie Verfügung über das Eigenthum, besonders das Grundeigenthum, konnte nicht zum Durchbruch gelangen. — In England, welches wir, wo es sich um nationalökonomische Verhältnisse handelt, nicht außer Acht lassen dürfen, war die Revolution an die Stelle des Absolutismus, welcher sich hier nicht auszubilden vermochte, getreten und hatte die mittelalterlichen Zustände gebrochen. Aber auf die Revolution folgte die Restauration, und die Revolution war an sich von zu kurzer Dauer und zu sehr religiösen Charakters gewesen, um das Stände- und Korporationswesen gründlich zu untergraben. Dennoch war, trotz dem fortherrschenden Stände- und Korporationsgeiste und trotz den vielen und zusammenhängenden Resten mittelalterlicher Absonderung, für die freie Bewegung und Thätigkeit der Einzelnen mehr gewonnen worden, als irgendwo durch den wohlwollenden Despotismus des Kontinents, und gerade die fortbestehende Kommunalselbstständigkeit sowie die Gewohnheit der korporativen Einigung wurden innerhalb eines bedeutenden öffentlichen Lebens und bei dem hohen Maße persönlicher Freiheit zu einem wesentlichen Moment der Kraftentwicklung. Wir finden daher in England, dessen industrieller Fortschritt durch natürliche Verhältnisse begünstigt war, ein Vorbild des gesellschaftlichen Zustandes, welcher auf dem Kontinent erst seit der französischen Revolution sich auszubilden begann. — Die französische Revolution

führte die Aufgabe des Absolutismus zu Ende, indem sie die Ueberreste des Feudal- u. Ständewesens zerstörte und die allseitige Freiheit der Privatthätigkeit konsequent verwirklichte. Was in dieser Beziehung von ihr gethan war, wurde durch den militärischen Despotismus, in welchen sie auslief, keineswegs rückgängig gemacht, sondern vielmehr ausgebildet und in gesetzliche Form gebracht. In sofern aber die französische Revolution sich in der Form des militärischen Despotismus äußerlich fortsetzte, wurde durch sie auch außerhalb der französischen Grenzen jene „bürgerliche Freiheit" begründet oder eingeführt, welche sich mit absolutistischer Centralisation sehr gut verträgt. So weit die unmittelbare u. mittelbare französische Herrschaft reichte, kamen auch die Einrichtungen zur Geltung, durch welche die „Gleichheit" vor dem Gesetz, die freie Verfügung über den Besitz und die Arbeitskraft, die Berechtigung zu jeder überhaupt erlaubten Thätigkeit ermöglicht und geführt wurden. Aber die Wirkungen der französischen Revolution nach dieser Seite reichten noch über die Grenzen der französischen Herrschaft und des direkten französischen Einflusses hinaus, in sofern einzelne absolutistische Regierungen durch die Erkenntniß der Inkonsequenz, welche der Absolutismus in der „Befreiung" des Volks gezeigt hatte — eine Erkenntniß, für welche die Revolution gewaltsam die Augen öffnete — und durch die Nothwendigkeit, der revolutionären Stimmung der Bevölkerungen zuvorzukommen und ihre Kraft den Fortschritten der französischen Herrschaft gegenüber zu entwickeln, veranlaßt wurden von oben herab zu revolutioniren, das heißt auf absolutistischem Wege zu den Konsequenzen fortzugehen, welche die Revolution in und mit der Aufhebung der Monarchie gezogen hatte. In dieser Beziehung ist besonders Preußen und die stein-hardenbergsche Gesetzgebung zu nennen, welche in späterer Zeit sehr häufig in mißliebigem Sinne als eine revolutionäre bezeichnet worden ist, und diese Bezeichnung verdient, obgleich oder vielmehr weil ihr Preußen die Kraft verdankt, die es im Kampfe gegen die französ. Herrschaft überraschend offenbarte. — Die nächste Folge der Befreiung des Eigenthums und der Gewerbthätigkeit war nothwendig und überall eine außerordentlich rasche Entwicklung der letzteren und demnach die extensive und intensive Steigerung der Produktion. Der Besitz kam in diejenigen Hände, welche ihn am besten zu verwerthen verstanden, das flüssige Kapital strömte an die Stellen, wo es am fruchtbarsten war, die Arbeitskräfte wurden dahin gezogen, wo das dringendste Bedürfniß derselben vorhanden war, während jeder Einzelne seine Thätigkeit frei und daher für sich und die Gesellschaft am vortheilhaftesten bestimmen konnte. Die Klagen über zerstörte Gerechtsame, Beeinträchtigung des wohlerworbenen Wohlstandes, Schutzlosigkeit gegen entzügelte Konkurrenz verschwanden gegenüber dem regen Leben, welches entbunden wurde, und der Thatsache der steigenden Produktion und des steigenden Reichthums. Aber die Kehrseite der Sache zeigte sich sehr bald. Es liegt in der Natur des freigelassenen Besitzes sich zu koncentriren, und eben diese Koncentration des Kapitals und mittelst ihrer der Arbeitskräfte war die Hauptursache der wachsenden Produktion. Mit ihr zu gleicher Zeit entwickelte sich die Arbeitstheilung, ein anderer wesentlicher Faktor der produktiven Kraft. Während aber die Koncentration des Kapitals nothwendig mittelst der Konkurrenz den kleinen Besitz verschlang und die Klasse der „reinen" Arbeiter in demselben Maße anschwellen ließ, wie sie diejenige der arbeitenden Besitzer oder besitzenden Arbeiter lichtete, wurde die Abhängigkeit der Arbeiter durch die Theilung der Arbeit noch mehr gesteigert. Die befreite Konkurrenz stellte sich als die Konkurrenz nicht der Arbeit, sondern des Besitzes heraus, und die Entwickelung der Industrie war zugleich Entwicklung des Proletariats. Wir können hier auf die täglich wichtiger werdende Proletariatsfrage nicht weiter eingehen und ebenso nur vorübergehend den Umstand berühren, daß die Befreiung des Grundbesitzes die Zersplitterung desselben zur Folge hatte — also eine der Koncentration des flüssigen und industriellen Kapitals entgegengesetzte Erscheinung — dessen ungeachtet aber dieselbe Gefahr der Massenverarmung in Aussicht stellt wie die Uebermacht der großen Industriellen. Was uns hier angeht, ist das Zusammentreffen der Entwicklung der Industrie und des Proletariats, des Gegensatzes der Besitzenden und Besitzlosen mit der Ausbildung des konstitutionellen Systems. Dieses Zusammentreffen ist keinesswegs ein zufälliges. Der „Bürgerstand" ist der Träger der konstitutionellen Bestrebungen gewesen und hat durch sie sich selbst zu politischer Geltung gebracht, und zwar im Kampfe gegen die fortgeerbte oder restaurirte Aristokratie der Geburt und des großen Grundbesitzes und im Kampfe gegen und um die Büreaukratie. Man muß sagen um die Büreaukratie, weil es sich weniger darum handelte, diese aufzuheben, als vielmehr darum, sie zu „verbürgerlichen", und weil die mit bürgerlichen Elementen schon versetzte Büreaukratie den Restaurationsbestrebungen des Adels überall in natürlicher Abneigung gegenüberstand und gegenübersteht, ohne deshalb jedoch schon „konstitutionell" zu seyn. Der Wille und die Kraft, nach politischer Geltung zu ringen, erzeugte sich im Bürgerstande mit der großartigen Entwicklung der Industrie in der neuesten Zeit, deren Unterlage die Befreiung des Eigenthums und der Arbeitskraft, die ermöglichte Koncentration des Kapitals, die Arbeitstheilung und das Maschinenwesen ist, dessen Ausbildung durch die angegebenen Faktoren der Industrieentfaltuug ebenso bedingt war, wie es seinerseits die Wirksamkeit derselben erhöhte. Hierbei ist wohl in das Auge zu fassen, daß anfangs, das heißt so lange die eingetretene Epoche des industriellen Lebens als allgemeiner Aufschwung und als rasche Erweiterung der Produktion und der Genußmittel empfunden wurde, der Bürgerstand eine kompakte Masse mit gleichartiger Tendenz ausmachte, während die Arbeiter weder in einem äußeren, noch in einem inneren Zusammenhange standen und in der Weise

abhänig waren, daß ihnen das Bewußtseyn dieser Abhängigkeit abging. Wo die Arbeiter schon in größeren Massen zusammengedrängt waren, standen sie allerdings, leicht erregbar, im Dienste der Bewegung, aber eben auch nur im Dienste, da sie ihr abgesondertes Interesse nicht begriffen. Aber indem der Fortschritt der Industrie die drei Klassen der großen und kleinen Bourgeoisie und der Arbeiter immer schärfer schied und die Masse der letzteren vergrößerte, führte zu gleicher Zeit der Sieg des Bürgerthums zu der Ausprägung des konstitutionellen Systems, eines Systems, in welchem sich die politische Herrschaft der Bourgeoisie und ihrer Interessen rechtlich festsetzte. Die wachsenden Arbeitermassen wurden ausdrücklich von der politischen Berechtigung ausgeschlossen, da deren Bedingung der Besitz war. Wie aber die Theilnahme der besitzenden ländlichen Bevölkerung am politischen Leben zu einer bloßen Illusion wurde, weil es ihr zu sehr an Zusammenhang, Regsamkeit und Bildung fehlte, um ihre Interessen zur Geltung zu bringen, so wurde die faktische Uebermacht des großen Kapitals allmählig auch zur politischen Herrschaft, und die kleine Bourgeoisie, bei welcher sich die Furcht, zu dem Proletariat, hinabzusinken zunächst als Scheu, mit demselben zusammengestellt und vermischt zu werden, aussprach, verlor immer mehr jede wirkliche politische Bedeutung. Abgesehen von dem Einfluß der einzelnen Kapitalherren, von den Mitteln, über die sie gebieten, und der Intelligenz, die sie in ihrem Dienst haben, gibt es für die ganze Klasse große gemeinsame Interessen, die auf eine bestimmte Politik hinweisen, während die kleine Bourgeoisie eine unendliche Mannichfaltigkeit kleinlicher Gegenstrebungen u. kurz zugeschnittner Tendenzen darstellt, u. in der Mitte des Gegensatzes von Kapital u. Arbeit, eines Gegensatzes, der immer tiefer in sie selbst hineingreift und ihre Masse lichtet, zu keiner selbstständigen Politik gelangen kann. Je mehr es aber den Industrieherren gelingt, entweder allein, oder mit den großen Grundbesitzern die eigentliche Staatsmacht zu werden, durch welche die Regierung zuletzt immer bestimmt wird, um so entschiedener gestaltet sich die an sich keineswegs abgeschlossene Klasse, deren Besitz, weil ein flüssiger, auch ein unsichrer ist, zu einer zähen Geldaristokratie, welche nach äußeren Bürgschaften für die Dauer des Besitzes und der Herrschaft strebt und alle socialen Verhältnisse unter diesen *ihren* konservativen Gesichtspunkt bringt. — Die konstitutionellen Theoretiker geben, wie sich von selbst versteht, eine innere Verwandtschaft des Konstitutionalismus und der Kapitalherrschaft nicht zu. Indessen kommt es überall nicht auf die abstrakte Staatstheorie, sondern auf die gesellschaftlichen Verhältnisse an, welche faktisch mit einer bestimmten politischen Gestaltung zusammentreffen u. schon deshalb in einem *nicht* zufälligen Zusammenhange mit ihr stehen müssen. Auf den Nachweis aber, daß der Konstitutionalismus auch principiell die *Schichtung* des Volkes nach dem Besitz voraussetzt und erstrebt, kommen wir erst später.

Für die *Einrichtung* des konstitutionellen Staates kommt vorzugsweise in Betracht: die Kreirung und Zusammensetzung der Volksvertretung, das Zusammenwirken der Regierung u. der Kammern für die Gesetzgebung, und die Bürgschaften, daß im Sinne der Majorität regiert wird. In der ersten Beziehung handelt es sich um die Ausdehnung des Wahlrechts und um die unmittelbare oder mittelbare Ausübung desselben, also um den Census und um direkte oder indirekte Wahlen, weiterhin um das Ein- oder Zweikammersystem, und wenn das letztere angenommen ist, um die Zusammensetzung der ersten Kammer. Für die gesetzgebende Thätigkeit, welche immer auf einer Vereinbarung der Regierung und der Kammern beruht, kommt die Initiative und das Veto in Frage. Als die Bürgschaften, daß die Regierung sich keiner Gesetz- und Verfassungsverletzungen schuldig macht, und daß, im Falle solche Statt gefunden haben oder überhaupt keine Uebereinstimmung zwischen ihr und der Volksvertretung herbeizuführen ist, eine Veränderung der obersten Behörde eintreten muß, gelten die Ministerverantwortlichkeit und das Steuerverweigerungsrecht. — Was zunächst den Census anbetrifft, so ist die Höhe desselben faktisch eine sehr weit differirende, und wenn man sagt, daß die verschiedenen Vermögensverhältnisse der verschiedenen Länder zu berücksichtigen sind, so ist hiermit immer noch kein maßgebender Grundsatz ausgesprochen, vielmehr erscheint der beliebte Ansatz stets als ein willkürlicher. Man bezeichnet ein Wahlgesetz um so „liberaler", je niedriger der Census ist, aber auch die „freisinnigsten" Theoretiker des Konstitutionalismus erklären irgend einen Census für nothwendig und wollen durch ihn *wenigstens* die „Unabhängigkeit" und „Selbstständigkeit" garantirt haben. Gewöhnlich ist der Census als eine bestimmte Summe direkter Steuer ausgesprochen; wo indessen bei der Wahl eine Scheidung nach Ständen Statt findet, erscheint er häufig als ein besonderer Charakter des Besitzes. Das *passive* Wahlrecht ist in einigen Konstitutionen ebenfalls an einen Census gebunden, der z. B. in der von Ludwig XVIII. verliehenen Konstitution noch bedeutend höher war, als der für das aktive Wahlrecht. — Der indirekte Wahlmodus war in Deutschland vor der Märzrevolution der allgemein angenommene, u. wie er hauptsächlich durch die Scheu des Polizeistaats vor der unmittelbaren Erscheinung des Volkswillens, ja der Volksmasse als solcher bedingt war, so läßt sich nicht ableugnen, daß bei dem Mangel eines wahrhaften öffentlichen Lebens die direkte Wahlart so gut wie unmöglich ist. Die konstitutionellen Theoretiker legen durchschnittlich auf die direkte Wahl ein vorzugsweises Gewicht u. lassen sich, wie z. B. *Rotteck*, lieber einen hohen Census, als indirekte Wahlen gefallen. Nur wenn der Census ganz niedrig ist, halten sie den indirekten Wahlmodus für entschuldigt. — Das konstitutionelle System verlangt offenbar als solches nur eine Volksvertretung in einer Kammer. Wo eine erste Kammer besteht, ist sie entweder die Vertretung der

alten, auf Geburt und Grundbesitz begründeten Aristokratie, welche sich dem Bürgerthum gegenüber in politischer Vorberechtigung — denn die besondere Vertretung ist eine solche — behauptet hat, oder eine künstliche Schöpfung, durch welche die Monarchie sich eine Mitte zwischen sich selbst u. der Volksvertretung schafft. In dem letzteren Falle ist die Zusammensetzung meistens eine ziemlich mannichfache und willkürliche. Außer dem großen Grundbesitz sind gewöhnlich auch die „Kirche“ in ihren höchsten Beamten, zuweilen auch die Universitäten vertreten, und außer den Prinzen des fürstlichen Hauses, welche an sich Sitz und Stimme haben, finden sich lebenslängliche, von der Krone ernannte Mitglieder. Die konstitutionelle Theorie verlegt in die erste Kammer die „konservativen Elemente“, und findet die „Zweckmäßigkeit“ derselben in dem Gegengewicht gegen das stürmische Vorwärtsdrängen der Volkskammer und in der Garantie gegen übereilte Beschlüsse. — Bei dem Veto übt die Regierung einen negirenden Einfluß auf die Gesetzgebung. Das absolute Veto stellt den Willen der selbstständigen Regierung über den der Volksvertretung und kann die letztere, in sofern sie gesetzgebende Gewalt seyn soll, illusorisch machen. Das suspensive Veto ist der Ausdruck des konstitutionellen Grundsatzes, daß die Volksvertretung die gesetzgebende, die Regierung die exekutive Gewalt ist, letztere aber ihren Standpunkt auch bei der Gesetzgebung zur Geltung zu bringen im Stande seyn muß. Die Initiative der Gesetzgebung haben meistens Regierung und Volksvertretung zu gleicher Zeit. Wenn sie die Regierung allein hat, so findet im Grunde gar keine Volksvertretung im konstitutionellen, sondern nur eine im ständischen Sinne Statt, sollte auch die Kreirung derselben in konstitutioneller Weise, d. h. ohne Berücksichtigung der ständischen Unterschiede, vor sich gehen. Wenn dagegen die Initiative nur der Volksvertretung zukommt, so erscheint die Regierung als reine Exekutivbehörde, was sie im konstitutionellen System, weil sie nicht aus dem Volk herausgesetzt wird, sondern nur im Sinne der Volksvertretung Modifikationen erleidet, konsequenter Weise nicht seyn kann. — Die Modifikationen der Regierung muß die Volksvertretung im Nothfalle erzwingen können. Es ist konstitutioneller Grundsatz, daß ein Ministerium nur so lange am Ruder bleiben kann, als es die Majorität in der Volksvertretung hat. Das äußerste Mittel, um ein Ministerium, welches mit der Minorität oder sogar im Widerspruch mit der gesammten Volksvertretnng regieren wollte, zum Abtreten zu nöthigen, ist die Steuerverweigerung. Ohne das Steuerverweigerungsrecht wäre der Konstitutionalismus in der That ein Maskenspiel des Absolutismus oder könnte wenigstens jeder Zeit dazu gemacht werden. Es ist indeß bekannt, daß nicht nur die vormärzlichen, sondern auch die nachmärzlichen deutschen Regierungen die Ausübung des Steuerverweigerungsrechts als einen revolutionären Akt behandeln. — Eine positive Einwirkung auf die Zusammensetzung des Ministeriums steht der Volksvertretung im konstitutionellen System nicht zu, sie ist also darauf beschränkt, jedes Ministerium, welches mißliebig ist, zum Fall zu bringen und dies so lange fortzusetzen, bis das Staatsoberhaupt eine Wahl trifft, welche wenigstens einen vermittelnden und versöhnenden Charakter hat. Die Garantie, welche die Volksvertretung auf diese Weise erlangt, liegt in den bekannten Persönlichkeiten der gewählten Minister. Diese Garantie wird indessen einestheils durch den Einfluß, welchen der Regent oder die Kamarilla ausübt und ausüben muß, ohne daß ihm direkt entgegengewirkt werden könnte, anderntheils durch den Charakter des Beamtenthums, welcher durch einen Ministerwechsel keineswegs sofort umgebildet wird, bedeutend geschwächt. Der Regent bleibt die gegebene Persönlichkeit, welche in keiner Weise zu entfernen ist, und welche, nicht nur praktisch unverantwortlich, sondern auch durch die konstitutionelle „Sitte“ theoretischen Angriffen entzogen, durch sich selbst eine Macht darstellt. Zwar soll damit, daß die „Person“ des Regenten in die „Debatte gezogen“ wird, nicht nur die „Heiligkeit“ derselben gewahrt, sondern es soll zugleich indirekt ausgesprochen werden, daß der individuelle Charakter des Fürsten ein gleichgültiger ist. Diese „Gleichgültigkeit“ aber wird faktisch nur in soweit vorhanden seyn, als der Fürst keine Neigung und Energie hat, ein Faktor des Staatswesens zu werden. Das konstitutionelle System als solches gibt dem eigenwilligen und willenskräftigen Fürsten genügenden Anhalt, um sich selbst geltend zu machen und mehr zu seyn, als der bekannte „Punkt auf dem i“. Soll also im konstitutionellen System der Volkswille schließlich die durchgreifende Macht seyn, so ist der Widerstand, welchen der Fürst demselben zeitweilig leisten kann, als eine Schranke zu betrachten und zu rechtfertigen, die er sich selbst gesetzt hat, um sich an ihr zu bestimmen und als allgemeiner Wille gegenüber dem Sonderwillen herauszustellen. Wenn aber das System als solches den Fürsten nicht gleichgültig setzt, so geschieht dies allerdings durch die Macht der Gewohnheit, durch welche sich die Resignation auf einen eigenen eingreifenden Willen gewissermaßen vererbt. — Was das Beamtenthum anbetrifft, so bedarf es jedenfalls stets einer langen Zeit, ehe es für ein erneutes Ministerium und das mit demselben eingeführte System ein entsprechendes Werkzeug wird, auch wenn man annehmen wollte, daß der Charakter des Beamtenthums die Charakterlosigkeit seyn soll und ist. Denn das charakterlose Beamtenthum würde jedes System nur halb durchführen. Niemand aber wird verkennen können, daß in jeder Korporation, also auch im Beamtenthum, ein bestimmter Geist u. eine bestimmte Anschauungsweise sich auszubilden pflegte. Sonach ist die Garantie für die Uebereinstimmung der Gesetzgebung und Exekutive, die in der Einwirkung der Volksvertretung auf die Besetzung des Ministeriums liegt, eine ziemlich oberflächliche und hat so gut wie Nichts zu bedeuten, wenn das Beamtenthum

ein gegen die Strömung der öffentlichen Meinung abgeschlossenes und herrschsüchtiges ist. Konsequenter Weise sollte der Konstitutionalismus dem jedesmaligen Ministerium alle nur möglichen Mittel zugestehen, die Beamten nach seinem Sinne zu verwenden, zu gruppiren und zu erziehen, da ja gerade damit die Garantie für die Durchführung des Volkswillens — deren verantwortliches und gemachtes Organ das Ministerium ist — verstärkt würde. Wir finden aber umgekehrt in der Praxis der meisten konstitutionellen Staaten die Volksvertretung auf die Sicherung der Beamtenstellungen gegenüber dem Ministerium bedacht, offenbar ein Beweis, daß die Ministerien sich praktisch keineswegs in derjenigen Uebereinstimmung mit den Volksvertretungen befinden, welche im System gefordert oder vorausgesetzt wird. — Die Verantwortlichkeit der Minister kann von vorn herein nicht die Bestimmung beanspruchen, eine positive Uebereinstimmung — d. h. eine Uebereinstimmung der Grundsätze und der Tendenz — zwischen Volksvertretung und Verwaltung zu erzielen und zu sichern, sondern nur die, das Heraustreten der positiven Nichtübereinstimmung so viel wie möglich zu verhindern, in sofern es aber Statt findet, eine rechtliche Handhabe für die Beseitigung des Ministeriums zu haben. So lange ein Ministerium die Verfassung formell beobachtet und sich keine positive Gesetzübertretung zu Schulden kommen läßt, sind die Kammern, wenn sie es beseitigen wollen, darauf angewiesen, es durch fortgesetzte Opposition unmöglich zu machen, wobei eine indirekte Einwirkung auf den Fürsten Statt findet. Sobald dagegen ein Ministerium Grund zu einer Anklage gibt und diese von der Volksvertretung aufgenommen wird, darf konsequenter Weise der Wille des Fürsten nicht mehr in Frage kommen, und die Entscheidung über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Ministeriums wird eine juristische. Das verurtheilte Ministerium ist eben mit der Verurtheilung gestürzt. — Das Gesetz, durch welches die Ministerverantwortlichkeit geregelt wird, verlangt die schärfste Bestimmtheit, wenn dieselbe nicht illusorisch seyn soll. Die Kategorien des Verbrechens, die entsprechenden Strafen und die Form der Anklage und Entscheidung müssen genau umgrenzt seyn. Als die Hauptkategorien des Verbrechens stellen sich dar: Mißbrauch der Amtsgewalt zu Privatverbrechen im gewöhnlichen kriminalistischen Sinne — einfache Kriminalfälle kommen hier natürlich nicht in Betracht — oder zur Erreichung von Privatvortheilen, Ueberschreitungen der Amtsgewalt oder ungesetzliche Uebergriffe, absichtliche Nichtausführung gegebener Gesetze, Verfassungsverletzungen. Wie der Staatsgerichtshof, indem er über die letzteren aburtheilt, in sofern es sich nicht um offenbare Gewaltthaten u. Gewaltmaßregeln handelt, zugleich eine Interpretation unklarer u. zweifelhafter od. wenigstens als solche behaupteter Verfassungsbestimmungen gibt, so fällt ihm diese Interpretation konsequenter Weise auch dann anheim, wenn sich Regierung u. Volksvertretung in der Auffassung ihrer Befugnisse gegenüberstehen u. nicht eine nachträgliche Anklage, sondern ein vorläufiger Rechtsstreit zu entscheiden ist. Natürlich ist die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes von dem höchsten Belang. (S. d. A. Staatsgerichtshof.) In dieser Behörde hat die richterliche Gewalt, welche nach dem konstitutionellen System eine selbstständige Stellung zwischen der gesetzgebenden u. ausführenden einnimmt, ihre höchste Spitze, mit der sie in der Eigenthümlichkeit ihrer Funktion über beide hinausreicht.

Die Kritik des konstitutionellen Systems, zu der wir schließlich übergehen, ist im Grunde in der bisherigen Darstellung desselben schon enthalten, und es kommt daher nur darauf an, sie aus der letztern herauszuheben. Wir haben hierbei zunächst das System für sich in das Auge zu fassen, das heißt zu fragen, in wiefern seine Mittel und Formen den ausgesprochenen Zwecken desselben entsprechen; alsdann haben wir eben diese Zwecke zu betrachten und zu fragen, wie sie sich zu dem politischen Princip, auf welchem der Konstitutionalismus fußt und weiterhin zu der Idee des Staates verhalten; endlich haben wir zu sehen, in wieweit der Konstitutionalismus eine geschichtliche, das heißt also relative Berechtigung in Anspruch nimmt u. wie er sich zu der gegenwärt. u. zukünft. Gestaltung der Gesellschaft verhält. — Die konstitut. Theorie verlangt u. setzt voraus, daß der vernünftige Volkswille mittelst der Volksvertretung zum Ausdruck u. zur gesetzlichen Geltung, mittelst der parlamentarisch bestimmten Regierung aber zur Durchführung gelange. Wir kommen auf die Betonung des vernünftigen Volkswillens u. auf das, was sie besagen will, später zurück, und fassen hier sofort diejenige äußere Bürgschaft, welche der Konstitutionalismus für eine „gute" Wahl fordert — den Census — andrerseits aber die Mittel, welche das System besitzt, um die Durchführung des „Volkswillens" zu sichern, oder die formellen Bürgschaften für die Harmonie der Regierung und Volksvertretung in das Auge. Der Konstitutionalismus will nur die „Selbstständigen und Gebildeten", so wie diejenigen, welche ein „Interesse" an der Gestaltung des Staates haben, zur Wahl der „Volksvertreter" zulassen, und da die individuelle „Befähigung" zu einer vernünftigen Wahl nicht bei jedem Einzelnen festgestellt werden kann, so erscheint ihm eine „objektive" Garantie für die genannten Eigenschaften nothwendig, die dann in einem bestimmten „Maß" des Besitzes liegen soll. In der „Regel", sagen die Konstitutionellen, findet sich Bildung u. Selbstständigkeit nur bei den Besitzenden, welche außerdem die Mittel zur Erhaltung des Staates liefern und deshalb besonders interessirt und berechtigt sind, über die Verwendung derselben eine Stimme zu haben. Die „Ausnahmen" in den ausgeschlossenen Klassen, d. h. diejenigen, welche Selbstständigkeit und Bildung ohne Besitz haben, sind eben Ausnahmen, und gerade diese Einzelnen werden ihre individuelle innere Berechtigung sehr gern dem Interesse des Ganzen u. der von ihnen erkannten Nothwendigkeit

opfern. — Was nun zunächst die „Selbstständigkeit" anbetrifft, so ist, in sofern man sie als Charakterfestigkeit faßt, durchaus nicht abzusehen, warum sie sich bei dem Arbeiter, der sich durch eigene Kraft und Thätigkeit erhält, in geringerm Maße finden soll, wie bei demjenigen, der zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und zur Erfüllung seiner Pflichten nie eine besondere Energie aufzubieten hatte. Denkt man aber an die äußere Abhängigkeit, etwa von Dienstherren und Arbeitsgebern, so liegt in der geheimen Abstimmung ein ziemlich sicheres Mittel, um dem Einfluß derselben zu begegnen. Völlig grundlos ferner ist die Voraussetzung einer größern Bestechlichkeit bei den arbeitenden wie bei den besitzenden Klassen. Der Besitzende, dessen Bedürfnisse mit seinem Besitz wachsen, wird allerdings zum Theil durch andere Mittel, jedenfalls aber mit größerm Aufwand bestochen, als der der Bestechung zugängliche Besitzlose. Daraus folgt aber nur, daß da, wo die Wähler nur Besitzende sind, sobald überhaupt die Bestechung wirksam ist — und dies wird stets der Fall seyn, wenn das gesellschaftliche Leben ein beständiger Kampf um den Besitz ist und seyn muß — diejenige Partei sich im Vortheil befindet, welche das meiste Geld und den größten Einfluß aufzuwenden hat. Das gerühmte England, dessen großartige Wahlbestechungen, wie die Konstitutionellen seufzend sagen, eine starke Schattenseite seiner Zustände sind, liefert den Beweis, daß ein hoher Census nichts weniger als ein Damm gegen Stimmenkauf ist. — Daß das, was man Bildung nennt, gegenwärtig durchschnittlich vom Besitz abhängig ist, läßt sich nicht leugnen. Aber abgesehen davon, daß das Privilegium der Besitzenden auf die Bildungsmittel nothwendig gebrochen werden muß und gebrochen werden wird — wozu der Ausschluß der arbeitenden Klassen vom politischen Leben den Weg auf keinen Fall ebnet, ihn aber auch nicht abzuschneiden vermag — so ist die formelle Bildung keineswegs eine Bürgschaft für richtiges Gefühl und tüchtigen Verstand, vielmehr nur allzu häufig der Firniß geistigen Stumpfsinns und gemüthlicher Rohheit, während sich mit Bestimmtheit behaupten läßt, daß unter denen, welche „ausnahmsweise" trotz ihrer Besitzlosigkeit zu den Gebildeten gehören, sich gerade die kräftigsten und geschultesten Intelligenzen finden. In der That ist bei den meisten Vertheidigern des Census die Sicherung der Selbstständigkeit und Bildung der Wähler nur eine angewöhnte Redensart, und sie legen das meiste Gewicht auf das angegebene Außerdem. Nach ihrer Ansicht begründet die stärkere Geldleistung der Besitzenden an den Staat ganz natürlich ihr Vorrecht einer ausschließlichen Vertretung. Die Konsequenz dieser Ansicht würde freilich seyn, daß sich die politische Berechtigung nach dem Besitz und der Steuerleistung abstufen müßte, und es ist den preußischen Oktroyirungen der letzten Jahre vorbehalten gewesen, dieser Konsequenz wenigstens oberflächlich Rechnung zu tragen. Aber offenbar sind drei Wählerklassen noch nicht hinreichend, um die Besitzdifferenzen zu gehöriger Geltung zu bringen, oder vielmehr, die geforderte Konsequenz bleibt eine halbe und vorläufige — sie ist noch inkonsequent — so lange nicht das Minimum des Besitzunterschiedes auch ein Minimum der politischen Vor- oder Nachberechtigung begründet, das heißt so lange man noch nicht bei dem Unsinn angekommen ist. Andrerseits aber erscheint es als die schreiendste Willkür, wenn man einmal die politische Berechtigung von der Steuerleistung abhängig macht, irgend Jemand, der überhaupt Steuern zahlt, vom Wahlrecht auszuschließen. Dadurch, daß man die indirekten Steuern unberücksichtigt läßt, wird diese Willkür nur noch verstärkt, ja, es erscheint darin die offenbare Absicht, die arbeitende Klasse vom Wahlrecht auszuschließen, trotz dem, daß man keineswegs geneigt ist, sie weniger zu belasten, als die besitzende Klasse, was mit andern Worten heißt, daß man es mit dem Grundsatz, den zum Staat Beisteuernden als politisch berechtigt anzusehen, keineswegs ernst meint. Die indirekte Besteuerung liegt auf der ganzen Bevölkerung und zwar, wie sie durchschnittlich angelegt ist, am schwersten auf der arbeitenden Klasse, und es läßt sich nachweisen, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nur der einzelne Arbeiter verhältnißmäßig weit mehr zahlt als der Besitzende, sondern auch die Summe, welche von der ganzen Klasse gesteuert wird, die Leistung der besitzenden Klasse weit übersteigt. Dies wird aber natürlich um so mehr der Fall seyn, je weitere Fortschritte die Koncentration des Kapitals macht. — Daß weiterhin von den Leistungen an den Staat nur die Geldsteuer in Betracht gezogen u. von allen anderen, z. B. dem Kriegsdienst ganz abgesehen wird, läßt deutlich genug hervortreten, daß die Censusmänner weniger die Leistung an den Staat als den Besitz für sich im Auge haben und ihn, bewußter oder unbewußter Weise, als ein Verdienst betrachten. Aber selbst wenn sie alle unmittelbaren Staatsleistungen berücksichtigen wollten, müßte man ihre Auffassung des Staats als eine rohe bezeichnen, in sofern sie denselben nur als äußerliches Vertragsverhältniß verstehen und zu dem Begriff dessen, was die Voraussetzung und der Zweck desselben ist, zu dem Begriff der Gesellschaft nicht gelangen können. Da sich der Werth des Einzelnen für die Gesellschaft in keiner Weise nach der unmittelbaren Leistung an den Staat bemißt noch je bemessen kann, der Staat für sich aber ein todter Begriff ist, so wird damit, daß die Leistungen an den Staat das politische Recht bestimmen, das wahre Recht mit Füßen getreten. Wer den Staat als eine Aktienanstalt ansieht, in welcher Jeder je nach seinem Einsatz an dem Stimmrecht und dem Gewinn Theil nimmt, der begeht den Unsinn, das, was der Einzelne hat und ist, als eine vorstaatliche und vorgesellschaftliche Existenz anzuschauen, während doch Staat und Gesellschaft sich in einander entwickeln u. ihre Entwickelung die Entwickelung des Besitzes ist. — Wir kommen auf das Verhältniß des Besitzes zu der Staatsidee spä-

ter noch einmal zurück und können uns daher vorläufig um so mehr mit den eben gemachten kurzen Bemerkungen begnügen, als es sich hier weniger um die Rechts- als um die Zweckmäßigkeitsfrage handelt. Wir hatten daher nur anzudeuten, zu welcher Konsequenz die Konstitutionellen gelangen, oder welche Staatsanschauung sie bloß legen, wenn sie die Rechtmäßigkeit des Census zu vertheidigen unternehmen, während sie doch durchschnittlich sehr geneigt sind, von der bloßen Zweckmäßigkeitsfrage — der Frage, ob wirklich die Selbstständigkeit und Bildung der Wähler durch einen hohen oder niedrigen Census gesichert werden kann — sehr bald abzuspringen. Wir können in Bezug auf diese letztere dem oben Gesagten noch hinzufügen, daß es mit dem Census ähnlich wie mit den Schutzzöllen sich verhält, welche hoch seyn müssen, um überhaupt zu wirken, aber als hohe sich selbst wieder im Wege stehen. Wenn der Arbeiter von seinem Arbeitsgeber abhängig ist, so ist es nicht weniger der Geschäftsmann von seinen Kunden und von mancher bureaukratischen Gunst oder Ungunst, und wenn die Besitzlosigkeit Mangel an Bildung voraussetzen läßt, so ist dies mindestens in demselben Maße mit dem kleinen Besitz der Fall, welcher durchschnittlich den Besitzer ganz in Anspruch nimmt und an die Scholle fesselt, während der „reine" Arbeiter in gewissem Sinne freier ist und weit eher durch das Leben, durch wechselnden Aufenthalt u. wechselnde Verhältnisse eine Art von Bildung erlangt. Der Census müßte also, um eine irgend genügende Sicherheit für Selbstständigkeit und Bildung — in dem Sinne, in welchem die Konstitutionellen selbst beide Bezeichnungen fassen — zu gewähren, eine bedeutende Höhe haben, dann aber kann offenbar nicht davon die Rede seyn, daß die Bedürfnisse des Volks vertreten werden. Denn die Bedürfnisse des arbeitenden Volks sind andere wie die der großen Besitzer und der exclusiv Gebildeten, denen für die Leiden und die Sehnsucht jenes meistens jedes Verständniß oder doch der Wille fehlt, ihm gerecht zu werden. Die Behauptung, daß die arbeitende Klasse kein Interesse am Staat habe, ist hierfür ein Beleg oder ein Eingeständniß u. nur deshalb von Belang. Denn für sich genommen bedeutet sie weiter Nichts, als daß das Interesse der arbeitenden Klasse ein anderes ist, als das der besitzenden und gebildeten, u. daß es negirt werden soll. — Wenn die Censusmänner sich schließlich stets auf die Geschichte berufen, welche keinen geordneten Staat ohne Census aufzeige, so läßt sich hierauf einfach erwidern, daß es eben deshalb die Aufgabe der Zukunft sey, einen solchen Staat zu schaffen. Außerdem aber muß bemerkt werden, daß der Census der antiken Republiken, auf den durch jene Berufung besonders hingedeutet wird, eine ganz andere Tendenz und einen ganz andern Charakter hat, wie der moderne Census. Einestheils nämlich hatte er die ausgesprochene Bestimmung, die vorhandenen stamm-geschlechtlichen Gegensätze auszugleichen, aber die bestehende Aristokratie allmählich aufzulösen, anderntheils war er die äußere Ordnung für die Abstufung sämmtlicher staatlicher Leistungen, wobei wohl zu berücksichtigen ist, daß im antiken Leben jeder Einzelne, der einmal Bürger war, viel unmittelbarer im Dienste des Staates stand, als dies in unserem modernen Leben der Fall ist, daß daher auch der Besitz einen wirklichen Maßstab für das abgab, was Jeder leisten konnte und mußte.

Sehen wir davon ab, wie im konstitutionellen System die Unterlage für die Ermittelung des „Volkswillens" beschaffen ist, so haben wir zunächst einen Blick auf die Formulirung desselben durch die parlamentarische Debatte zu werfen, um sodann zu sehen, welche Bürgschaften für seine Durchführung vorhanden sind. — Mit der Wahl ist die politische Aktivität des „Volkes" abgeschlossen und die konstituirte Kammer erscheint von demselben völlig abgelöst. Die einzelnen Abgeordneten sind weder durch Instruktionen gebunden, noch können sie zurückgerufen werden, so daß den Wählern kein Mittel gegeben ist, die einmal gewählte Versammlung nachträglich zu modificiren. Das „Volk" verzichtet also darauf, in Bezug auf die einzelnen Gesetzgebungsfragen sich selbst ein Urtheil zu bilden und dieses durch seine Vertreter zur Geltung zu bringen. Da nun fast ohne Ausnahme die Wähler sich in einigen ihrer Vertreter irren, ohne diesen Irrthum wieder gut machen zu können, da ferner auch bei den Abstimmungen Irrthum und Zufall ihr Spiel treiben, so bleibt es, wenn die einfache Majorität zu einem Beschluß genügt, immer zweifelhaft, ob dieser im Sinne der Volksmajorität ist, auch wenn die Abgeordneten überall mit einer großen Stimmenmehrheit gewählt sind, was bekanntlich meistens nicht der Fall ist. Wenn man sagen kann, daß diese mögliche Inkongruenz der Abgeordnetenversammlung und des Volkes ein nothwendiges Uebel der Repräsentation ist, so läßt sich doch auch nicht leugnen, daß dasselbe durch das Rückberufungsrecht der Abgeordneten theilweise beseitigt werden könnte, und daß demnach, weil dieses Recht sich in keiner konstitutionellen Verfassung findet, dem System ein nothwendiges Glied fehlt. Bei ständischen Verfassungen findet sich der ausgesprochene Uebelstand in weit geringerem Maße, weil die ständischen Abgeordneten die sehr bestimmten Interessen ihres Standes zu vertreten haben und ihre Thätigkeit eine nur negative oder abwehrende ist. Die Parteien der Ständeversammlungen sind gegebene, eben die Stände, während sie sich in konstitutionellen Versammlungen erst zu bilden haben. Erst durch diese Parteiengruppirung gewinnt eine konstitutionelle Versammlung Gestalt, aber, indem dies geschehen ist, fällt auch der unmittelbar praktische Zweck der Debatte, da meistens das Resultat der Abstimmung von vorn herein feststeht, hinweg, und es bleibt derselben nur die Bedeutung, die öffentliche Meinung zu beschäftigen und zu bilden. — Wenn sich aus dem bisher Gesagten ergibt, wie weit man die Kammerbeschlüsse als Ausdruck des „Volkswillens" bezeichnen kann, so fragt es sich weiterhin, wie derselbe zur gesetzlichen Geltung und zur Aus-

führung gelangt. Zunächst ist hierbei die erste Kammer zu erwähnen, welche nicht aus der Wahl des „Volkes" hervorgegangen ist und sonach als die erste Schranke betrachtet werden muß, welche das konstitutionelle System der Geltung des Volkswillens entgegenstellt. Die erste Kammer soll die „konservativen Elemente" enthalten, sie soll die „Mitte" zwischen der Regierung und Volksvertretung einnehmen und das unmittelbare Gegenüber derselben abschwächen. Damit also die konservativen Elemente, welche das Volksleben an sich enthält, in ihrer höchsten Potenz besonders vertreten werden, wodurch die Zähigkeit, die dem Bestehenden an sich innewohnt, zur politischen Macht wird, wird die gesetzliche Geltung des ermittelten Volkswillens doppelt in Frage gestellt, zuerst durch ein Institut, welches, wenn es überhaupt nach oben hin widerstandsfähig ist, nur die Widerstandskraft der Trägheit hat, und dann durch die Regierung selbst. Das Ueble bei der Sache aber ist nicht sowohl die Schranke, welche der Verwirklichung des Volkswillens in doppelter Gestalt gegenüber steht, als vielmehr die Verfälschung desselben, welche aus der sehr natürlichen Sucht der Vereinbarung resultirt. Wenn der Volkswille sofort zum gesetzlichen Ausdruck und zur gesetzlichen Geltung kommen soll, so erscheint er, durch die Vereinbarung hindurchgegangen, abgeschwächt und verstümmelt. Gerade wie der Widerstand, den eine erste Kammer leistet, schadet auch das Veto, welches dem Regenten zusteht, noch weniger dadurch, daß es ausgeübt, als dadurch, daß es nicht ausgeübt wird, weil die Scheu, es hervorzurufen, von vorn herein auf die Kammerbeschlüsse Einfluß hat. Eben so verhält es sich mit den Gesetzvorlagen, welche der Regierung zugemuthet werden, oder freiwillig von ihr ausgehen. Steht die Regierung auf einem anderen Standpunkte und hat sie andere Rücksichten zu nehmen, wie die Volksvertretung — dies wird aber mehr oder weniger immer der Fall seyn, einestheils weil die Regierung im Falle einer ausgesprochenen Disharmonie mit den Kammern nur modificirt und nicht wahrhaft umgestaltet wird, anderntheils weil selbst diese Modifikation nur dann eintritt, wenn der vorhandene Gegensatz auf die äusserste Spitze getrieben ist —, so wird das von der Regierung Gebotene der Ansicht und den Ansprüchen der Volksvertretung nie entsprechen, die Kritik und Abänderung im Einzelnen aber mehr schaden, als nützen, weil sie die einheitliche Fassung und Durchführung des Gesetzes zerstört und es in sich selbst inkonsequent macht. — Ist der „Volkswille" endlich — so verfälscht u. verkümmert es immer der Fall seyn mag — zum Gesetz erhoben, so fragt es sich, wie das Gesetz ausgeführt wird. Es bedarf keiner weitläufigen Auseinandersezzung, daß das beste Gesetz, wenn es mit Widerstreben gehandhabt und ausgeführt wird, seine Wirkung verlieren muß. Die ganze Arbeit der Ermittelung und Gestaltung des Volkswillens ist eine unnütze, wenn die vom Volkswillen unabhängige Exekutivgewalt ihn bei der Ausführung verfälscht und verkehrt. Da nun das konstitutionelle System die Regierung nicht aus dem Volk oder der Volksvertretung heraussetzen, sondern als eine gegebene — obgleich der Modifikation fähige — fortbestehen läßt, so kommt es darauf an, von welchem Belang und Erfolg die Modifikationen sind, welche die Kammern in der Regierung bewirken können. Sie beziehen sich nur auf die Spitze der Regierung — das Ministerium, welches nach konstitutionellem „Brauch" abtreten muß, wenn es die Majorität in den Kammern gegen sich hat. Aber wie der Fürst durch sein Veto die Gültigkeit der von den Kammern gefaßten Beschlüsse hinausschieben kann — möglicher Weise gerade so lange, daß dieselben ihre Dringlichkeit und ihre Bedeutung verlieren —, so vermag er auch den Sturz eines Ministeriums, welches nicht nur die Majorität der Kammern, sondern auch des Volkes gegen sich hat, durch fortgesetzte Kammerauflösungen wenigstens zu verzögern, wenn nicht ganz unmöglich zu machen. Es handelt sich nämlich im Falle eines ernsten Gegensatzes zwischen dem Ministerium und der Volksvertretung um ein Entweder-Oder, um einen Prozeß, dessen Entscheidung der Fürst in seiner Hand hat, indem er das Ministerium so lange festhalten kann, als es überhaupt noch zu regieren vermag, d. h. keine systematische und allseitige Opposition findet, wenn es aber zu dieser gekommen ist, statt des Ministeriums die Kammern entlassen darf. In der Kammerauflösung sieht man eine Appellation des Fürsten an das Volk, welches durch Neuwahlen sein Urtheil abgibt. Erfolgt aber dieses Urtheil zu Gunsten der bisherigen Volksvertretung, so ist der Fürst zu einer zweiten u. dritten Kammerauflösung, und wenn er so fortfahren wollte, zu einer faktischen Suspendirung der Verfassung berechtigt. Offenbar hat hier das konstitutionelle System eine bedeutende Lücke; wie das Veto des Fürsten ein bloß aufschiebendes ist, so müßte auch das Recht der Kammerauflösung ein beschränktes seyn. Die vom Volk anerkannte und durchgeführte Steuerverweigerung ist allerdings geeignet, das Spiel fortgesetzter Kammerauflösungen und Neuwahlen mit einem Male abzuschneiden. Aber es kommt deshalb, wenn der Fürst gewillt ist, ein Ministerium der Volksvertretung und dem Volke zum Trotz zu halten, nur darauf an, daß die Kammerauflösung *rechtzeitig* eintritt, d. h. ehe der Konflikt des Ministeriums mit der Kammermajorität so weit gediehen ist, daß die letztere zur Steuerverweigerung, als dem *letzten Mittel* der Opposition, schreiten kann. Hierbei ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Berufung des Fürsten an das Volk für die Volksvertretung stets zu fürchten ist, weil das Volk der unfruchtbaren Opposition und der wiederholten Neuwahlen sehr bald müde wird und es der Regierungspresse und den Beamten meistens nicht schwer hält, die Opposition einer unzeitigen Hartnäckigkeit zu bezüchtigen und ihre Bestrebungen als ehrgeizige, dagegen die Absichten der Regierung als wohlwollende erscheinen zu lassen. — Vorausgesetzt, daß ein der Kammermajorität entgegenstrebendes Mini-

sterium beseitigt ist, so handelt es sich weiterhin um die Bildung eines neuen, welche natürlich nur indirekt von den Kammern ausgeht. Nach dem konstitutionellen „Brauche" wird das neue Ministerium aus den Mitgliedern der bisher oppositionellen Majorität genommen. Indessen wird natürlich der Fürst sein Augenmerk stets auf diejenigen Männer richten, welche, obgleich der Opposition angehörig, sich zur Vermittelung am meisten geneigt und gemacht gezeigt haben, so daß eine entschiedene Systemänderung selten eintreten wird. Dafür, daß gerade die Verwaltungskapacitäten an das Ruder kommen, ist keinerlei Garantie gegeben. — Setzen wir aber auch weiter voraus, daß das Ministerium aus charakterfesten und fähigen Männern gebildet wird, welche den Einflüssen der persönlichen Liebenswürdigkeit des Fürsten, wo diese vorhanden ist, den Einflüssen der Kamarilla, welche in mehr oder weniger ausgeprägter Form immer besteht, und dem gefährlichen Anreize, sich in ihrer neuen Stellung äußerlich zu befestigen, widerstehen und die Intelligenz zu einer principiellen Verwaltung besitzen, so ist damit die Möglichkeit, daß der „Volkswille" in seiner Ausführung verfälscht und vereitelt wird, keineswegs aufgehoben, sondern nur oberflächlich gemildert, oder vielmehr verrückt. Ein widerwilliges Beamtenthum kann einem neuen Ministerium so viel Schwierigkeiten bereiten und die Maßregeln desselben in so weit illusorisch machen, daß, wie wir schon früher bemerkt haben, nur die unbedingteste Machtvollkommenheit des Ministeriums bezüglich der Verwendung, der Anstellung, Versetzung und Absetzung der Beamten eine Garantie geben könnte, daß die Tendenz desselben durchgreift, wobei noch eine ausreichende Dauer desselben vorauszusetzen ist. Das Beamtenthum, wie es ist, ist eine Ablagerung aller früheren Verwaltungen und nothwendig konservativ. Andererseits läßt sich nicht ableugnen, daß die erwähnte unbedingte Machtvollkommenheit des jedesmaligen Ministeriums ihre großen politischen Gefahren hat und außerdem in den regelmäßigen Gang der Verwaltung sehr störend eingreifen würde. Nur wenn das Beamtenthum sich in gleicher Weise von unten hinauf — auf der Selbstregierung des Volks innerhalb der besonderen Lebenskreise fußend — erzeugt und bildet, wie es von oben herab durch eine aus dem Volkswillen geschaffene Behörde seine Gestaltung erhält, ist das gefährliche Gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung beseitigt, oder die Bureaukratie, als eine abgeschlossene Macht, unmöglich geworden. Wenn aber ein solcher Zustand bei der Herrschaft des konstitutionellen Systems nur annähernd herzustellen ist, so hat es als solches keineswegs die Tendenz nach demselben. Der Konstitutionalismus hat eine entschiedene Neigung zur bureaukratischen Centralisation, und es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß in England, wo die Gemeindeselbstständigkeit eine ursprüngliche ist und das Korporationswesen der Ausbildung des Bureaukratismus stets entgegenstand, der letztere in demselben Maße wenigstens zum Vorschein kam, als sich die englische Verfassung dem modernen „System" annäherte.

Wenn sich aus dem Bisherigen ergibt, daß der Mechanismus der konstitutionellen Systeme ein unvollkommener und unzureichender ist, und wenn andererseits dennoch auf diesen Mechanismus von den Konstitutionellen ein so großer Werth gelegt wird, daß sie ihn wie die glücklichste und unübertrefflichste politische Erfindung — ein Ausdruck, der ihrer Anschauungsweise ganz entspricht — behandeln, so ist es ein Einwurf, den wir uns selbst machen, daß **kein** staatlicher Mechanismus als solcher ausreiche, um die wirkliche Freiheit des Volks, d. h. seine Selbstgestaltung, herzustellen und zu sichern. Die politischen Formen haben überall nur die Bedeutung, die Triebe, welche im Volksleben wirksam sind, zum bewußten Willen fortzubilden und für die Verwirklichung dessen, was zum allgemeinen Bedürfniß geworden ist, eine plangemäße Thätigkeit zu ermöglichen. Wenn also der politische Mechanismus, für sich betrachtet, unvollkommen und unzureichend erscheint, so ist wohl zu berücksichtigen, daß derselbe nicht an u. für sich wirken soll, sondern daß lebendige Kräfte, welche ihn in Bewegung setzen, Bedürfnisse, welche fort und fort ihre Befriedigung suchen, innere Nothwendigkeiten, welche sich trotz dem eigensinnigen Widerstande Einzelner zur Geltung bringen, als die Faktoren der politischen Zustände vorausgesetzt werden müssen. Die Kraft und Freiheit des Volkes hängt von dem sittlichen Geiste, welcher es beseelt, d. h. von dem Sinne und der Fähigkeit für die Gemeinschaft, welche es besitzt und entwickelt, und von seiner Bildung, d. h. von seiner praktischen Intelligenz, ab. Hieraus folgt keineswegs, daß die politischen Formen gleichgültig sind — denn sie sind sowohl der Ausdruck, wie das Mittel des wirkenden und gestaltenden Nationalgeistes, dessen Bestimmtheit deshalb stets auch eine entsprechende Bestimmtheit der Staatseinrichtungen fordert —, wohl aber, daß die Mängel und Lücken, welche sich bei der näheren Betrachtung eines politischen Mechanismus ergeben, nur scheinbare seyn können, weil dasselbe öffentliche Leben, welches die Ausfüllung dieses Mechanismus ist, den äußerlichen Garantien ihre innere Kraft und dem Formenwesen seine Bedeutung und seinen Zusammenhang gibt. So würde sich in Bezug auf das konstitutionelle System sagen lassen, daß die Macht der öffentlichen Meinung, welche in der freien Presse und im Vereinswesen wirksam ist, nicht nur die Absonderung und Ablösung der Volksvertretung vom Volke hindert, sondern zugleich auch den Beschlüssen der ersteren einen bedeutenden Nachdruck verleiht, daß ferner die Regierung, wie selbstsüchtig und hartnäckig sie seyn möge, sich der allgemeinen Strömung des Zeitgeistes nicht entziehen kann, daß von dieser nothwendig auch das Beamtenthum ergriffen wird, und daß endlich jede Opposition gegen das Zeitgemäße durch materielle Rücksichten und Nothwendigkeiten gebrochen wird. Aber gerade deshalb ist das Gewicht, welches die Konstitutionellen auf die bloße Form legen,

um so auffallender, und es erscheint als ein sehr bedenklicher Umstand, daß ihre Garantiensucht sowohl die unmittelbare Aeußerung des Volkswillens, wie die Eigenwilligkeit der Regierung im Auge hat. Betrachten wir die faktischen Zustände der konstitutionellen Staaten, so sehen wir, um nicht vom Wahlcensus zu sprechen, die Preßfreiheit durch Kautionen, das Associationsrecht durch die Strafgesetzgebung sehr wesentlich beschränkt, und selbst die Geschworenengerichte auf die Garantie des Besitzes gestützt. Daß einzelne Theoretiker des konstitutionellen Systems die volle Preßfreiheit, das volle Associationsrecht, möglichst volksthümliche Geschworenengerichte und einen möglichst volksthümlichen Wahlmodus verlangen, kann uns nicht beirren, weil einestheils die allgemein und unbestimmt ausgesprochene Forderung bedeutungslos ist und es darauf ankommt, wie sie sich bei der möglich gewordenen Verwirklichung gestalten würde, anderntheils aber die Verhältnisse immer konsequenter sind, als die Menschen. In beiden Beziehungen ist die Geschichte der neuesten Revolutionen sehr lehrreich. Wir haben gesehen, wie sich die sogenannte breiteste demokratische Basis, als es galt, die revolutionären Errungen- oder vielmehr Versprochenschaften gesetzlich zu formuliren und zu bestimmen, unter der Hand der freisinnigsten Konstitutionellen, man kann sagen unwillkürlich verengte, und wie gern sie sich die erneute Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts, der Preß- und Versammlungsfreiheit, wie gern sie sich überhaupt die Reaktion bis zu einem gewissen Punkte — wie sie sagten, als eine vorläufige Nothwendigkeit — gefallen ließen. — Wir haben die Garantien, welche das konstitutionelle System gegen die Eigenwilligkeit der Regierung, oder für die Uebereinstimmung der Gesetzgebung u. Exekutive bietet, ungenügend gefunden. Es liegt aber auf der Hand, daß es dieser Garantien gar nicht bedürfen würde, wenn die Exekutivgewalt von oben herab u. von unten hinauf aus dem Volkswillen ihre Gestaltung erhielte, d. h. mit andern Worten, wenn die Regierung von der Volksvertretung geradezu bestimmt und die Unterlage des Beamtenthums durch die Volkswahl geschaffen würde. Warum läßt nun das konstitutionelle System eine selbstständige Regierung und mit ihr ein selbstständiges Beamtenthum bestehen, und nöthigt sich damit, für die Willkür beider Schranken, für die beständige Vermittelung mit ihnen Formen zu finden? — Die Antwort auf diese Frage ist, wenn wir die Zweckmäßigkeitsgründe, welche die Konstitutionellen anführen und welche wir sogleich würdigen werden, vorläufig überspringen, einfach die: weil im konstitutionellen Staate eine politisch unberechtigte Volksmasse zurückbleibt und zurückbleiben soll, welche bloß regiert wird und für welche es demnach eine starke und selbstständig erscheinende Regierung geben muß. Wir sagen: eine selbstständig erscheinende Regierung, weil sie sich dem bestimmenden Einfluß des politisch berechtigten und vertretenen Volkstheils in der That auf die Länge nicht entziehen kann, aber eben so wenig die unmittelbare Macht dieses Volkstheils ist. Wäre das Letztere der Fall, so würden sich der politisch berechtigte und der regierte Volkstheil gegensätzlich gegenüberstehen, während die modificirte Selbstständigkeit der Regierung das ganze Volk zu ihrem Gegenüber macht und dadurch die Herrschaft der berechtigten Klasse nicht zur unmittelbaren Erscheinung und zur unmittelbaren Geltung kommen läßt. Der Gegensatz zwischen der Regierung und „Volksvertretung" verdeckt also den Gegensatz zwischen der politisch berechtigten Klasse und der politisch unberechtigten Masse, er soll ihn aber verdecken, um diese Masse hinter die berechtigte Klasse, statt ihr gegenüber zu heben. Mit anderen Worten: der Konstitutionalismus fürchtet die Massenherrschaft und deshalb wagt er es nicht, die Selbstständigkeit der Regierung förmlich aufzuheben. — Gerade die „Zweckmäßigkeitsgründe", welche die Konstitutionellen für den Fortbestand der „Monarchie" geltend machen, lassen dies noch deutlicher hervortreten. Dadurch, daß das Oberhaupt des Staates ein von vornherein bestimmtes ist, sollen die tief gehende Aufregung, die Umtriebe und Kämpfe, welche mit der Wahl eines solchen verbunden zu seyn pflegen, vermieden werden. Aber abgesehen davon, daß diese Aufregung in demokratisch-republikanischen Staaten, welche als solche gesichert u. fest konstituirt sind, keineswegs eine so ungeheure ist, wie es sich die Phantasie der Konstitutionellen willkürlich und unwillkürlich vorspiegelt, eben weil es sich dabei um die reine Exekutivgewalt, und zwar eine zeitweilige, handelt, abgesehen ferner davon, daß die Aufregungen, welche der im konstitutionellen Staat mögliche Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung hervorruft, mindestens eben so gefährlich sind, muß man fragen, warum das Volk gerade durch die Oberhauptsfrage nicht aufgeregt werden soll. Entweder ist die Persönlichkeit des Oberhauptes von eingreifender Bedeutung — und dann kann die Aufregung, mit der die Frage behandelt werden könnte, kein Grund seyn, sie überhaupt nicht an das Volk kommen zu lassen, — oder sie ist bedeutungslos — und dann ist keine Aufregung zu fürchten. Wenn weiter gesagt wird, die Erblichkeit habe den Zusammenhang des geschichtlich-politischen Lebens theils auszudrücken, theils zu vermitteln, so ist darauf einfach zu entgegnen, daß das Bedürfniß eines äußeren Ausdrucks und einer jenseitigen Vermittelung des geschichtlich-politischen Volkslebens nur da vorhanden seyn kann, wo das Volk noch nicht zu sich selbst, zur wirklichen und inneren Einheit gekommen ist und nur äußerlich zusammengehalten wird. — Der wahre Grund, aus welchem das konstitutionelle System die Erblichkeit der Monarchie bestehen läßt und die Oberhauptsfrage von der Entscheidung des Volkes fern hält, ist kein anderer, als der von uns schon angeführte: weil das konstitutionelle System das Gegenüber der Volksvertretung und der Regierung bedarf, um den Gegensatz zwischen der herrschenden und be-

herrschten Klasse zu überdecken, oder mit andern Worten: weil es dem vorgeblichen Volkswillen eine willkürliche Schranke setzen oder lassen muß, damit er nicht als vorgeblicher zur Erscheinung komme. Der Konstitutionalismus fürchtet sich, die Massen zu entbinden, und deshalb wagt er es nicht, die außer dem Volke sich haltende Regierungsgewalt konsequent zu vernichten. Wenn hiernach das konstitutionelle System als ein System der Furcht bezeichnet werden muß, so ist es andrerseits auch ein System der Lüge, da es ihm auf den wirklichen Volkswillen und seine unbedingte Geltung, obgleich er fortwährend mit diesen Begriffen operirt, nicht ankommt. Der Konstitutionalismus lügt, wenn er von der Herrschaft der Majoritäten spricht, welche im System durchgeführt sey, da er die Mehrzahl des Volks — und zwar auch bei einem „freisinnigen" Wahlgesetz — zur politischen Nichtigkeit verdammt, und er lügt abermals, wenn er gegen eben diese Herrschaft der Majorität eine nothwendige und wohlthätige Schranke aufzuführen behauptet, da das Recht der Minoritäten innerhalb der berechtigten Volksklasse durch das System in keiner Weise gewahrt und geschützt ist. — Sagen die Konstitutionellen offen: die Massen sollen und müssen politisch unberechtigt bleiben, und es ist gerade der Triumph des konstitutionellen Systems, daß es dieses Resultat erreicht, ohne die politische Nichtigkeit der Masse klar hervortreten zu lassen, zugleich aber den Absolutismus der Regierung wesentlich modificirt: so müssen sie auch gestehen, daß es dem System höchst gefährlich ist, wenn das Bewußtseyn dieses Verhältnisses in die Masse eindringt, sie müssen also auch die Bewußtlosigkeit derselben zu konserviren suchen. Gerade hier ist der Kreis, in welchem sich die konstitutionelle Anschauungsweise herumbewegt und durch den sie in einen fortwährenden Widerspruch gebannt ist. Die Masse soll politisch rechtlos seyn, weil sie politisch ungebildet ist, und damit sie ihre Rechtlosigkeit nicht erkenne und aufzuheben suche, soll sie politisch ungebildet bleiben. — Aber die Konstitutionellen sagen, die Vertretung der ungebildeten und besitzlosen Klasse sey so wenig wünschenswerth wie nothwendig, weil sie durch die gebildete und besitzende Klasse mit vertreten sey, oder weil gerade durch ihren Ausschluß der vernünftige Volkswille, also doch der Volkswille zum Vorschein komme. In demselben Maße, in welchem Bildung und Besitz allgemeiner werden, könne und werde auch eine allmählige Erweiterung des politischen Rechts eintreten. Hiermit leugnen sie, daß im konstitutionellen System eine eigentliche Herrschaft der besitzenden und gebildeten Klasse über die besitzlose und ungebildete ausgeprägt sey und daß der Konstitutionalismus die Tendenz habe, eine solche Herrschaft, in sofern sie durch die „Verhältnisse" bedingt ist, zu konserviren. Was aber diese konservative Tendenz anbetrifft, so ist sie eine nothwendige — jede Herrschaft sucht sich zu erhalten und auszubilden — und die Bezeichnung der von den „Besitzenden und Gebildeten" geübten Herrschaft als einer „uneigentlichen" und einer „durch die Verhältnisse bedingten" bleibt trotz der Modifikation des Begriffes der Herrschaft, welche sie aussprechen soll, ein vollkommen ausreichendes Zugeständniß, daß eben eine Herrschaft besteht und bestehen soll. Wenn die besitzende gebildete Klasse nicht andere Interessen hätte, als die besitzlose und ungebildete, so wäre durchaus kein Grund vorhanden, die letztere von der Vertreterwahl auszuschließen, da es einestheils nicht schwer halten würde, ihr das gemeinsame Interesse zum Bewußtseyn zu bringen — denn sein wirkliches Interesse begreift Jedermann, sobald es ihm nur irgend verständlich dargelegt wird — anderntheils es auch dem Ungebildetsten nicht einfallen kann, zur Vertretung seiner Sache einen gleichfalls Ungebildeten zu wählen. Durch den Census werden aber nicht nur die Ungebildeten, sondern auch eine Menge gebildeter und fähiger Männer von dem aktiven und hier und da auch vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen, weil sie besitzlos sind. Es handelt sich also offenbar nicht darum, eine aus Gebildeten bestehende Volksvertretung zu gewinnen, sondern darum, die besitzlose Klasse, zu welcher auch die kleinen Besitzer gehören, nicht zur Wahl kommen zu lassen, weil ihre Interessen nicht nur andere sind, wie die der Besitzenden, sondern vielfach geradezu entgegengesetzte. Es ist hier nicht der Ort, diesen Gegensatz der Interessen, wie er in der Besteuerungsfrage, in der Frage des Industrieschutzes und der Industrieförderung, in Bezug auf die Rechtsgrundsätze und Rechtsformen, kurz mehr oder weniger auf allen Gebieten des politisch-socialen Lebens hervortritt, weiter zu erörtern. Erwähnen müssen wir aber, weil es auf das eben Ausgeführte direkten Bezug hat, daß auch hinsichtlich der Bildungsmittel u. ihrer Zugänglichkeit ein entschiedener Gegensatz des Interesses, trotz aller ausdrücklichen Gegenversicherungen, vorhanden ist. Bis zu einer gewissen Grenze gibt vielleicht die besitzende Klasse zu, daß der Volksunterricht aus den durch die allgemeine Besteuerung aufgebrachten Mitteln bestritten wird; sobald aber diese Grenze überschritten werden soll und es sich darum handelt, von Gemeinden- und Staatswegen nicht nur für den nothdürftigen Unterricht — dessen Allgemeinheit allerdings auch im Interesse der besitzenden Klasse liegt — zu sorgen, sondern es auch zu ermöglichen, daß die entschiedene Fähigkeit, wo sie sich findet, zu angemessener Entwickelung gelangt, so werden die Besitzenden sofort geltend machen, daß die höhere Ausbildung des Einzelnen, in sofern es auf die Beschaffung der Mittel ankommt, Sache der Familie seyn und bleiben müsse, obgleich sie andrerseits nicht anstehen, trotzdem für die höhern Bildungsanstalten, welche nur ihnen zugänglich sind, einen Staatsaufwand in Anspruch zu nehmen, welcher im Hinblick auf die Volksschule als unverhältnißmäßig erscheint. — Ist aber ein durchgreifender Gegensatz der Interessen zwischen der besitzenden und besitzlosen Klasse vorhanden, wobei noch in Betracht

kommt, daß, selbst die größte Uneigennützigkeit und den besten Willen einzelner Besitzender und „Gebildeter" vorausgesetzt, ihnen doch nur zu häufig das Verständniß für die Zustände und Bedürfnisse der arbeitenden Klasse fehlt, so ist es eine widersinnige Behauptung, daß die Masse der Arbeiter durch die Besitzenden mit vertreten werde, und daß im Konstitutionalismus die Tendenz liegen soll, mit der Erweiterung des Besitzes und der Bildung auch die politische Berechtigung auszudehnen. Es ist durchaus nicht abzusehen, wie der Besitz, welcher bei den gegenwärtigen Industrieverhältnissen sich immer rascher und entschiedener koncentrirt, allgemeiner werden soll, wenn die Klasse der großen Besitzer die herrschende ist und die Interessen der Arbeiter innerhalb der gesetzgeberischen Sphäre nicht einmal zur Sprache kommen. — Aus den Verhältnissen der beiden Klassen, welche im konstitutionellen System als geschiedene behandelt werden u. trotzdem, daß ihr Gegensatz verdeckt werden soll, denselben immer schroffer ausbilden müssen, ergibt sich von selbst, was es heißen kann und soll, wenn die Konstitutionellen von dem „vernünftigen" Volkswillen sprechen, welcher innerhalb des Systems im Unterschied des unvernünftigen „Volkswillens" zum Ausdruck und zur Geltung komme. Der Wille der Masse, in sofern von einem solchen die Rede seyn kann, ist allerdings unvernünftig, weil das Vernünftige in der Klarheit des Zweckes und in dem Zusammenhange der Bestrebungen besteht, oder sich als vernünftig erweist, die Bedürfnisse der Masse aber, da sie unmittelbare sind und unmittelbare Befriedigung suchen, in Widerspruch mit sich selbst gerathen und über ihr Ziel hinaus sturzen. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie nicht als Bedürfnisse berechtigt und deshalb ihrem Wesen nach vernünftig wären, wenn ihnen auch die Form der Vernünftigkeit fehlt. Dem Wesen nach ist jedes Bedürfniß um so vernünftiger, je allgemeiner es ist, obgleich es immer erst dann als vernünftiges erscheint und sich verwirklicht, wenn es nach seinen verschiedenen Beziehungen erkannt und als verständiger Zweck erfaßt wird, wogegen Zwecke denkbar sind, welche verständig umgrenzt und konsequent verfolgt werden, dennoch aber an sich unvernünftig sind, weil sie willkürliche, auf keinem wahren Bedürfniß beruhende, oder egoistische, dem Zweck der Gemeinschaft widersprechende sind. Von einem vernünftigen Volkswillen läßt sich im Grunde gar nicht sprechen, da der Volkswille, in sofern er in der That Wille und Wille des Volks ist, immer vernünftig ist. Denn das Volk ist die naturlich zusammengehörige und deshalb durch dasselbe Interesse verbundene Gesammtheit, der wirkliche Wille aber ist das zum Bewußtseyn erhobene und als Zweck gefaßte Bedurfniß. Hieraus folgt, daß allerdings von dem Volkswillen nicht die Rede seyn kann, so lange das Volk eine unorganische Masse, innerhalb welcher sich die vorhandenen Bedürfnisse nicht lebendig vermitteln, ist und bleibt, daß aber noch weniger der Wille einer Minorität, welche sich aus der Masse aussondert und ihr gegenüberstellt, als der vernünftige Volkswille gelten darf. Es ist ganz richtig, daß der Konstitutionalismus, als er den Absolutismus ablöste oder abzulösen suchte, das Volk als Masse vorfand, und er ist in gewisser Weise berechtigt, die Herrschaft der Masse nicht zu wollen. Indem er aber die Volkssouveränetät proklamirt und mit dem vorgeblichen Volkswillen operirt, um die Herrschaft einer Minorität zu begründen, ist er inkonsequent und heuchlerisch, und indem er die vorgefundene Massenhaftigkeit des Volkes aufzuheben weder die Tendenz, noch die Kraft hat, ist er unfruchtbar und haltlos.

Wenn die Konstitutionellen ihren Staat im Gegensatz gegen den monarchischen Absolutismus und die demokratische Despotie den organischen nennen, so haben sie Recht, in soweit sie hiermit eine Kritik der genannten beiden Staatswesen geben, Unrecht, in sofern sie diese Kritik nicht gegen sich selbst kehren. Es ist richtig, daß der monarchische Absolutismus das Volk als Masse behandelt, nachdem er dasselbe zur Masse gemacht hat, daß durch ihn das Volk äußerlich gemaßregelt und bestimmt wird und eben diese Aeußerlichkeit auch die Willkür zuläßt. Es ist eben so richtig, daß in der demokratischen Despotie — der Herrschaft der Masse, deren einzig mögliche Form die fortgehende Schöpfung und Vernichtung allmächtiger Regierungen ist — das Volk eine Masse bleibt und weder zur Gestaltung, noch zur Sicherheit der Zustände gelangt. Wenn also der Begriff des Organischen die äußere Bestimmung und Gestaltung, welche eine mehr oder weniger willkürliche ist, ausschließt, dagegen aber die Regelmaßigkeit der nothwendigen Funktionen und die Bestimmtheit der Gestalt verlangt, so entspricht weder der monarchische Absolutismus, noch die demokratische Despotie dem Begriff des organischen Staates. Es fragt sich aber nun, in wiefern dies bei dem konstitutionellen Staat der Fall ist, und aus unserer bisherigen Darstellung ergibt sich zur Genüge, daß das konstitutionelle System sich sowohl gegen die fortbestehende, dem Volke jenseitige, also äußerliche Regierung, wie gegen die fortbestehende Massenhaftigkeit des Volkes nur negativ verhält, ohne sie zu überwinden. Die Willkur der Regierung ist beschrankt, die Masse politisch rechtlos. Zwischen beiden hat der politisch berechtigte Theil des Volks eine befestigte Stellung, ohne daß man selbst von diesem Volkstheil sagen könnte, daß er sich selbst bestimme und gestalte. Die Bourgeoisie — wie die besitzende und berechtigte Klasse genannt wird — regiert und wird regiert, sie stellt ein verschiedenes Verhältniß nach oben und unten dar. Der Dualismus der Regierung und des Volkes — der Gegensatz der bestimmenden Macht und der bestimmten Masse — ist also nicht aufgehoben, er ist vielmehr in das Volk selbst hereingetreten u. komplicirt worden. — Nach dem, was wir in der Einleitung über das Wesen des Organismus gesagt haben, findet dieses bei dem Volke — der natürlich gegebenen Gemeinschaft — erst dann seine volle

Verwirklichung, wenn es sich durchgängig und fortwährend selbstgestaltet. Dadurch, daß die Gestaltung des Volks ein Akt des allgemeinen Bewußtseyns ist und daß sie immer und überall Statt hat, ist der Volksorganismus das, was er im Gegensatz gegen den individuellen Organismus begrifflich seyn soll. Sehen wir aber von diesem Ideal des wahrhaften Volksstaates, in welchem die natürliche Gliederung zugleich die politische ist und die Selbstgestaltung der Gesellschaft mittelst der Vereine und Associationen die Unterlage für die Selbstregierung des Volks bildet, ab, so haben von den drei Staatsformen, die wir eben zusammengestellt haben und von denen keine dem Ideal des Volksstaates entspricht, die beiden, welche der Konstitutionalismus ausdrücklich als unorganische bezeichnet, vor dem konstitutionellen Staate wenigstens den Vorzug, daß sie ihr Princip mit Konsequenz darstellen und einen einheitlichen Charakter tragen, während der konstitutionelle Staat die Verleugnung seines Ursprungs und seiner principiellen Basis ist und dieselben Gegensätze, welche er scheinbar vermittelt, indem und weil er sie nur überdeckt, fortführt und ausbildet.

Die Frage, mit welcher wir die Kritik des Konstitutionalismus abzuschließen haben, ob ihm wenigstens eine relative oder historische Berechtigung zuzusprechen ist, können wir mit Ja oder Nein beantworten, je nachdem wir sie näher bestimmen. In sofern jede historische Erscheinung in den Verhältnissen nothwendig begründet ist, gilt dies auch von dem Konstitutionalismus. So lange einerseits die gegebenen, der Gegenwart vererbten Regierungen in ihrer traditionellen Politik, in den Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, so lange sie eben Regierungen sind, in den Gewohnheiten des Volks und dem Beistande der durch ihr Interesse an sie geknüpften Klassen noch die Kraft haben, sich selbst und die alten Zustände zu konserviren, und so lange andrerseits das Volk die Fähigkeit der Selbstbeherrschung und Selbstgestaltung noch nicht entwickelt hat — was erst dann der Fall ist, wenn es sich trotz der Herrschaft äußerlicher Mächte zu organisiren, und nicht nur zu siegen, sondern auch den Sieg zu benutzen vermag — so lange werden wir nicht über den Konstitutionalismus hinaus, das heißt bei dem fortwährenden Wechsel zwischen Revolution und Reaktion in den eintretenden Ruhepausen immer wieder auf ihn zurückkommen. Das „System" erscheint hiernach als der Waffenstillstand, der in dem unentschiedenen Kampfe des alten und neuen Staates wiederholt abgeschlossen wird, eben deshalb aber stellt es überhaupt einen Stillstand dar, in welchem nur die an sich oberflächlichen Kräfte an die Oberfläche des politischen Lebens treten, während die gehaltvolleren sich in sich selber sammeln, oder auf Gebieten wirken, die der Boden langsam reifender Früchte sind u. weder augenblickliche, noch ausgedehnte „praktische" Erfolge zulassen. Man kann daher den Konstitutionalismus keineswegs als Uebergangsform in dem Sinne gelten lassen, daß der Uebergang durch ihn vermittelt würde, sondern nur in dem, daß er die Zeit des Uebergangs ausfüllt und für die innere Entwickelung die äußere Ruhe bietet, also gewissermaßen die Hülle ist, unter welcher das neue geschichtliche Leben sich sammelt und Keime treibt. Hieraus folgt von selbst, daß der Konstitutionalismus noch viel weniger als geschichtliches Princip, d. h. als die Unterlage und Triebkraft einer selbstständigen Geschichtsperiode oder einer menschheitlichen Entwickelungsstufe anerkannt werden kann. Er hat überhaupt an und für sich kein Princip, sondern ist nur die Verleugnung oder der Rückschlag eines solchen. Sein Wesen ist die Scheu, mit dem ausgesprochenen Grundsatze der Volkssouveränetät Ernst zu machen und seine Formen sind der voreilige Abschluß einer offenen geschichtlichen Frage. Er hat keine Aufgabe und vermag keine zu lösen: seine Befähigung ist zu Ende, sobald er einen vorhandenen Gegensatz nicht mehr überdecken und verstecken, ein vorhandenes Bedürfniß nicht mehr beschwichtigen, eine drohende Frage an die Zukunft nicht mehr unterdrücken kann. Der Gegensatz der besitzenden und besitzlosen Klasse, ihrer Anschauungsweise und Bildung, ihrer Interessen und Bestrebungen ist vorhanden und wird täglich schroffer: der Konstitutionalismus möchte ihn nicht zur Erscheinung kommen lassen und doch festhalten, er fürchtet seine Gefahren und erhöht sie. In der Masse ist das Bedürfniß der Selbstgestaltung erwacht, ja zum Grundbedürfniß geworden, welches sie rastlos quält und bewegt; sie will sich nicht mehr von außen bestimmen, gebrauchen und ausbeuten lassen, sie will sich als Zweck setzen und sich aus sich heraus zweckgemäß ordnen: der Konstitutionalismus sieht in diesem Ordnungstriebe nur die „Anarchie", mit der allerdings die durchbrechende Bewegung beginnen und mit der sie — wenn man die Bezeichnung tiefer faßt — enden wird, und versucht ihn durch halbe Befriedigung zu unterdrücken: das Proletariat schwillt unaufhaltsam an und bedroht uns mit einer socialen Revolution: der Konstitutionalismus weiß dagegen kein Mittel, weil er das gegenwärtige Verhältniß des Kapitals und der Arbeit für das einzig mögliche hält, und beschränkt sich darauf, die Thatsachen zu verleugnen und der arbeitenden Klasse die Selbsthülfe in dem doppelten Sinne, welche das Wort hat, möglichst abzuschneiden. — Das konstitutionelle System ist die Herrschaft der besitzenden Klasse. Aber die Formen, unter welchen sie diese Herrschaft übt und allein üben kann, lassen sich auf Anschauungen und Grundsätze zurückführen, deren Konsequenz die Aufhebung der Besitzersherrschaft ist. Eben deshalb wird die konstitutionelle Partei von Tag zu Tag mehr auseinandergedrängt und gespalten. Diejenigen, welche an den Ernst der konstitutionellen Formen glaubten und welchen es auf diesen Ernst ankommt, gelangen zur konsequenten Anerkennung des Princips, welches der Konstitutionalismus an die Spitze des Systems stellt, um es nicht durchzuführen. Diejenigen aber, wel-

chen die Formen nur der Sache wegen — als Ueberkleidung der Herrschaft — Werth hatten und haben, sind bereit, diese Formen zu opfern, wenn sie damit die Rettung vor der socialen Reform zu erkaufen, das heißt wenigstens diejenige herrschende Stellung, welche gegenwärtig der Besitz dem Privaten in Privatverhältnissen gibt, zu erhalten hoffen dürfen.

Konstitution, 1) (Physiol.), Leibesbeschaffenheit, individuelle Konstitution, Constitutio corporis; franz. und engl. Constitution. K. und Temperament sind nahe verwandte, aber doch zu unterscheidende Begriffe. Erstere bezeichnet ein allgemeines, ausschließlich auf die physische und mehr materielle Seite des Lebens sich beziehendes Verhältniß; letzteres befaßt neben specielleren, rein körperlichen Zuständen auch die psychologische Seite des Lebens mit. Leibesbeschaffenheit drückt daher die Art und Weise aus, wie sich die individuelle Lebensthätigkeit in einem eigenthümlichen Körperbau, in einem besondern Verhältniß der Körpertheile, der Systeme und Organe zu einander ausprägt. In wiefern von dem Wirken der Bildungsthätigkeit die körperliche Beschaffenheit wiederum abhängt, in sofern ist auch die K. noch der besondere Ausdruck des Maßes und der Wirkungsweise ihrer Kraft. — Habitus, Haltung und körperliches Aussehen bezeichnen zunächst das Wirken der Muskelthätigkeit und die äußere Beschaffenheit der festen Theile des Körpers, in sofern sie einen Schluß auf die Quantität und Qualität der flüssigen erlaubt. Man kann in quantitativer Hinsicht eine starke und eine schwache, in qualitativer nach der vorzugsweisen Ausbildung eines der beiden Hauptsysteme des Körpers, insbesondere des Bildungslebens, eine vasklöse und eine nervöse, oder nach den anatomischen Grundsystemen eine seröse, pituitöse u. s. w. K. unterscheiden. Eine starke K., d. h. eine solche, welche sich nicht bloß durch ihre größere Masse und ihren robusten, gedrungenen Körperbau, sondern auch durch die größere Energie ihres Reproduktionsvermögens auszeichnet, vermag vermöge dieser Eigenschaften schädlichen Einflüssen einen kräftigeren Widerstand entgegen zu setzen, erkrankt daher auch weniger leicht, als die schwache, jedoch heftiger. Denn ihre Besiegung setzt eine große Uebermacht der einwirkenden Schädlichkeiten voraus. Sie disponirt zu Krankheiten mit zu starker Erregung und mit ausschweifender Bildungsthätigkeit, zu Entzündungen und synochalen Fiebern. Bei heftigeren, gefahrvolleren Symptomen ist von ihr aber auch eine kräftigere Naturhülfe zu erwarten. — Die schwächliche K., welche sich durch einen zarten Bau, durch Vorwalten der animalen Systeme, vorzüglich des sensiblen, zu erkennen gibt, ist dadurch für den Eindruck äußerer Schädlichkeiten empfänglicher u zu einem schnelleren, jedoch weniger heftigen Erkranken, so wie zu Krankheiten, welche auf geschwächter Reproduktion u. vorherrschender Sensibilität beruhen, geneigt, bei denen die Gefahr weniger dringend, die Heilkraft aber auch minder thätig ist und sich oft in vergeblichen Bemühungen aufreibt. — Die qualitativen K.en disponiren zu Krankheiten derjenigen Systeme, deren Uebergewicht ihnen den eigenthümlichen Charakter ertheilen, oder der zu diesen sich antagonistisch verhaltenden. — Die vasklöse K. (welche wieder in eine lymphatische, venöse und arterielle unterschieden werden kann) disponirt zu Krankheiten des Lymph- und Blutgefäßsystems, zu Kongestionen, Blutflüssen, Entzündungen, Fiebern und zu Nervenkrankheiten mit beschränkter Sensibilität, zu Adynamie und Lähmung. — Die nervöse K. begünstigt die Erzeugung nervöser Krankheitsprozesse mit erhöhter Nervenkraft oder gesunkener Gefäßthätigkeit. Da bald wieder das Ganglien-, Spinal-, Sinnen- oder Hirnsystem vorwalten kann, so ertheilt ein solches relatives Uebergewicht wieder eine besondere Anlage zu Krankheiten mit vorwaltender Thätigkeit der einen, mit unterdrückter der andern dieser Nervenabtheilungen, zu Krankheiten der Assimilation, des Gemeingefühls, zur Hysterie, Hypochondrie, zum Somnambulismus, zu Krämpfen, Veitstanz, Epilepsie, zu Störungen der Sinnes- u. Geistesverrichtungen. — Die nach den anatomischen Grundsystemen unterschiedenen K.en übergehen wir hier, da hierbei zu specielle, in den Begriff der K. nicht mit aufzunehmende Verhältnisse berücksichtigt werden. — 2) (Pathol.), Krankheitskonstitution, Constitutio morborum. Wie das Leben überhaupt nur in ununterbrochenen Veränderungen Bestand hat, so auch die Gattung. Das Menschengeschlecht ist, wie das menschliche Individuum, gewissen, theils periodisch wiederkehrenden, theils nur einmal während seines Daseyns in einer gesetzmäßigen Aufeinanderfolge eintretenden Entwickelungsveränderungen unterworfen. Beide begründen eine eigene und zwar vorübergehende Krankheitsanlage (Dispositio transitoria). Durch die letzteren wird, wie bei der individuellen Entwickelung, in jedem der Gattung angehörigen, zu der Zeit lebenden Individuum ein verändertes Verhältniß der Grundverrichtungen zu einander, wie des ganzen Lebensprozesses zur Außenwelt, und damit auch zugleich eine bestimmte, eine gewisse Zeit lang bestehende und der Mehrzahl der Individuen gemeinsame Möglichkeit des Erkrankens erzeugt. — Diese in der Entwickelung der Gattung begründete Krankheitsanlage macht überhaupt die Entstehung neuer Krankheiten im Laufe der Zeiten möglich, wurde schon längst von älteren, die Natur in ihrem Gange treu beobachtenden Aerzten (Sydenham, Boerhaave, van Swieten u. a. m.) wahrgenommen, und stehende Krankheitskonstitution (Constitutio stationaria) genannt. Es ist dieselbe ihrer Natur nach wechselnd und an eine gesetzmäßige Aufeinanderfolge gebunden. — Desgleichen scheint auch die Menschengattung gewisse, in größeren und kleineren Zeiträumen wiederkehrende Umänderungen ihrer selbst zu erleiden. Daß diese mit periodischen Vorgängen im Weltleben parallel gehen, ist gewiß, aber nicht ausgemacht, ob sie von ih-

nen abhängen. So trifft ein Theil derselben mit dem Jahres- und Tageswechsel zusammen. Die dadurch bedingte Anlage erhält die Benennung der Jahres- und Tageskonstitution (Constitutio annua et quotidiana). Im Winter und des Nachts hat beim Menschen das Bildungsleben über das thierische und menschliche, wo dieselben in einer periodischen Ruhe und Unthätigkeit sich befinden, die Oberhand, so wie schon gegen Abend der frequentere, vollere Puls das beginnende Uebergewicht des Gefäßsystems andeutet. Im Sommer und zu Mittag dagegen überwiegt die Thätigkeit des Bewegungs-, Sinnen- und Hirnsystemes. Die Receptität ist des Morgens und Mittags, wie im Frühjahr und Sommer größer, als im Winter und in der Nacht, aber auch die Reaktion geringer, daher auch die Anlage zu Krankheiten überhaupt größer, und zwar zu Krankheiten der Vegetation in den letzteren, zu Krankheiten des höhern Nervensystems in den ersteren Perioden. Ein anderer Theil läuft mit den Mondes- und Wochenepochen parallel, die vorzüglich mit dem Bildungsleben in einer näheren Beziehung zu stehen scheinen. Danach läßt sich wieder eine Monats- und Wochenkonstitution (Constitutio menstrualis et hebdomadica) unterscheiden. — Daß es außer den jährlichen Veränderungen noch andere, in noch größeren Perioden wiederkehrende und eine besondere Krankheitsanlage hervorrufende Umstimmungen des Gattungslebens der Menschheit geben möge, macht die regelmäßige Wiederkehr mancher Volkskrankheiten in längeren Perioden sehr wahrscheinlich. Es gibt Zeiten, in denen die stehende Krankheitskonstitution sich weniger bemerken läßt. Der Grund liegt dann darin, daß entweder eine abnorme Anlage der Gattung, wie z. B. die epidemische, oder eine periodische normale K., z. B. die jährliche, sich sehr geltend macht. — Die mit der Entwickelung des Menschengeschlechts gegebene und sich nicht in gewissen Zeiten wiederholende Anlage sollte eine eigene Benennung erhalten, da man den Ausdruck Constitutio stationaria gewöhnlich für die öfter wiederkehrenden generischen Krankheitsanlagen gebraucht, z. B. gastrische, nervöse, entzündliche stehende K. Nach der Verschiedenheit seiner Wohnplätze auf der Erde, durch gewisse örtliche Verhältnisse, erhält das Menschengeschlecht auch räumliche Modifikationen seines Gattungscharakters, die auf sein Erkranken ebenfalls nicht ohne prädisponirenden Einfluß sind. Man nennt die dadurch begründete Krankheitsanlage endemische K. (Constitutio endemica). Die geographischen Klimate lassen in dieser Hinsicht die auffallendste und allgemeinste Wirkung wahrnehmen, klimatische K. (Constitutio climatica). Eben so erzeugt auch das physische Klima, Berg-, Wald-, Thal-, Sumpfgegend, eine eigenthümliche endemische Anlage. Da die, diese K.en hervorrufenden Verhältnisse noch häufiger wirkliche Krankheiten, als die bloße Anlage, dazu erzeugen, so wird von ihrem Einfluß, so wie von den, die zeitlichen Anlagen begründenden Momenten hier abgesehen werden können. Die räumlichen Krankheitskonstitutionen modificiren einander unter sich, eben so wie die zeitlichen, auch können diese jene, oder umgekehrt jene diese momentan zum Schweigen bringen und temporär verdrängen. — Endlich sind bedeutende tellurische und kosmische Vorgänge im Naturleben nicht allein mit auffallenden Verstimmungen in gesellschaftlichen, religiösen, politischen Verhältnissen der Menschen, mit einem eigenen Zeitgeiste verbunden, sondern bringen auch eine diesen parallel gehende Umänderung ihres physischen Zustandes hervor, ohne daß sie gerade immer eine wirkliche Volkskrankheit erzeugen; weil es ihnen wahrscheinlich an einer entsprechenden Anlage fehlt. — Diese abnormen Verhältnisse der Menschengattung, die immer noch der Mitwirkung entsprechender Schädlichkeiten bedürfen, um sich zu Pandemien auszubilden, kann man die epidemische Krankheitskonstitution (Constitutio epidemica) nennen, welche der stationären Krankheitskonstitution, als einem normalen Zustande der Gattung, korrespondirt. Sind die pandemischen Krankheiten kontagiöser Beschaffenheit, so ertheilt man der durch sie hervorgerufenen Anlage der Gattung den Beinamen der kontagiösen K. (Constitutio contagiosa). Die epidemische K. ist eine veränderliche, weil sie von zeitlichen Veränderungen des tellurischen oder makrokosmischen Lebens abhängt.

Konstitutionelle, 1) Anhänger an konstitutionellen Ideen; — 2) Parteiname in Spanien für die Anhänger der dortigen Konstitution.

Konstitutionelle Ansichten, Ideen, Institutionen, Monarchie, Staaten, s. Konstitution; — **Konstitutionelles Princip,** s. das.

Konstitutionisten, Konstitutionsstreitigkeiten, s. Unigenitus.

Konstitutionsakte, s. v. a. Konstitutionsurkunde.

Konstitutionsbuch, 1) Buch, das die gesetzlich autorisirte Verfassung einer Korporation oder Gesellschaft enthält, besonders — 2) (Freimaur.) das einer Loge, deren erstes und allgemeinstes das von J. Anderson (s. d.) ist.

Konstitutionspatent (Freimaur.), die von einer großen Loge oder Mutterloge einer von ihr gegründeten einzelnen Loge über deren Konstitution ausgestellte Akte.

Konstitutionssteine, in Spanien Steine zum Andenken an die Errichtung der Konstitution, im J. 1812 errichtet, mit Abschaffung derselben im J. 1814 bei Seite gebracht, jedoch nach der Erklärung des Königs am 7. Mai 1820 überall wieder auf den öffentlichen Plätzen der Städte aufgestellt. Späterhin konnte man an diesen Steinen die Gesinnung des Volkes in Beziehung auf die Konstitution erkennen, je nachdem dieselben unangetastet blieben, oder umgestürzt, beschmutzt &c. wurden. Nach Proklamation der Verfassung v. 1833 war weniger v. ihnen die Rede.

Konstitutionsurkunde, 1) Urkunde, durch welche sich ein Verein oder eine Gesellschaft kon-

stituirt; — 2) die von einem Fürsten seinem Lande gegebene Urkunde, wodurch dasselbe eine Konstitution erhält; — 3) (Freimaur.), s. v. a. Konstitutionspatent.

Konstriktion (v. Lat.), Zusammenziehung, Beschränkung.

Konstringiren (v. Lat.), zusammenziehen, binden.

Konstruiren (v. Lat.), 1) errichten, aufbauen, zusammenfügen, z. B. Worte nach den log. und sprachl. Regeln; — 2) (Log.), einen Begriff durch eine ihm entsprechende Anschauung darstellen, ihn veranschaulichen, z. B. der Geometer konstruirt an der Tafel den Begriff eines Dreiecks, Kreises, durch dessen Schema; — 3) (Math.), gewisse Größen bilden.

Konstruktion (v. Lat.), 1) Zusammenfügung, Errichtung, Aufbau; — 2) ein Bau, der durch seine Theile und deren Verbindung einen vernünftigen Zweck ausspricht und irgend eine Kunstthätigkeit für sein Zustandekommen voraussetzt; — 3) s. v. a. Organismus; — 4) (Gramm.), die Zusammenfügung der einzelnen Redetheile beim Sprechen nach grammat. und log. Regeln; — 5) die Auflösung oder Zerlegung einer Periode oder eines Satzes in die einzelnen Theile; eine nothwendige Uebung beim Erlernen einer fremden Sprache, da es durch diese allein möglich wird, den Sinn einer Stelle zu erfassen. Man sucht erst den nackten Satz heraus, das Subjekt und Prädikat, dann was als Attribut zu ersterem und was als Ergänzung oder nähere Bestimmung zu letzterem gehört. In der Muttersprache haben diese K.s-Versuche weniger Werth — für das Verständniß, als für die Einübung der Lehre von den Satztheilen ꝛc. — 6) K. eines Begriffs (Phil.), Veranschaulichung oder Darstellung des Begriffs durch die ihm entsprechende Anschauung, z. B. des Begriffs eines Dreiecks, Quadrats, eines Kubus, durch die Zeichnung einer solchen Figur nach dem uns dafür vorschwebenden Schema, s. Konstruiren. — 7) (Math.), s. Geometrie.

Konstruktionsordnung (Gramm.), die Art und Weise, wie die Wörter eines Satzes logisch und grammatisch auf einander folgen.

Konsuadiren (v. Lat.), rathen, Rath ertheilen.

Konsubstantialität (v. Lat.), Gleichwesenheit.

Konsubstantiation (v. Lat., Theol.), in der Lehre vom heil. Abendmahl die Vereinigung und Verschmelzung der beiden Substanzen des Brodes und Leibes zu einer Masse, ein Lehrsatz, welcher von der lutherischen Kirche negirt wird. (Vgl. Consubstantiatio und Abendmahl).

Konsul, Konsulat (v. Lat., Rathgeber, Berather): 1. (röm. Staatsalterth.). Als in Rom der letzte König Tarquinius 510 v. Chr. verjagt worden war, wurden die bisher in der Person des Königs auf dessen Lebensdauer vereinigten Gewalten getheilt und in bürgerlicher und militärischer Beziehung wechselnden, verantwortlichen, vom Volke selbst durch Stimmenmehrheit gewählten und sich unter einander in Bezug auf Macht und Ansehen vollkommen gleichstehenden Magistraten übertragen. Der Gedanke, an die Stelle des Königthums eine Konsularregierung zu setzen, gehört vielleicht schon Servius Tullius an; wenigstens ist es nicht glaublich, daß inmitten der Verwirrung, welche durch die Vertreibung der Tarquinier jedenfalls entstanden war, eine den römischen Verhältnissen so vortrefflich entsprechende Regierungsform plötzlich gefunden worden sey, zumal da sich in Latium ein Vorbild dafür nicht nachweisen läßt, indem in den latinischen Städten an die Stelle des Königthums zunächst die Diktatur trat. Grundbedingung der neuen Magistratur — des Konsulats — war, daß sie von zwei Männern und nur auf ein Jahr verwaltet werden dürfe. Und hieran ist bis zum Untergang der Republik in so weit festgehalten worden, als zwar zuweilen vorübergehend die Diktatur eintrat, das Konsulat aber jederzeit zwei Männern übertragen wurde. Einige wenige Ausnahmen erklären sich aus den gerade obwaltenden Verhältnissen. Der für die neuen Magistrate üblich gewordene Name Konsuln (Consul, Consules) ist nicht als der ursprüngliche und von Anfang an gebräuchliche anzusehen; die älteste Benennung war jedenfalls Prätor (Praetor — qui populo praeit, der dem Volke vorangeht) und bedeutet den, der an der Spitze des Staats steht. Wo die Konsuln Judices (Richter) genannt werden, soll allemal speciell die ihnen vor Einführung der Prätur zukommende richterliche Gewalt und die sich hierauf beziehende Thätigkeit hervorgehoben werden. Der gewöhnliche Name Consul wird hergeleitet von consulare in der Bedeutung „für Jemand sorgen“ und deutet also die Fürsorge dieses Magistrats für den ganzen Staat an. — Die Wahl der Konsuln erfolgte jederzeit in Centuriatkomitien (s. Komitien), die dann für diesen Fall stets von einem Konsul oder einem Diktator und im Fall, daß der Staat ohne patricische Magistrate war, von einem Interrex gehalten wurden. Dabei galt als Regel, daß der nicht gewählt werden dürfe, der selbst die Komitien abhielt. Der Tag der Wahl, der drei Nundinen (17 Tage) vorher durch ein Edikt bekannt gemacht wurde, richtete sich nach dem Tage, wo die Magistrate antraten; dieser Termin aber hat vielfältig gewechselt. Als Regel gilt, daß zum Amtsantritt nur Kalenden oder Idus (der 1. und der 13., resp. 15. Tag des Monats) gewählt wurden, aber in sehr verschiedenen Monaten, so daß sehr verschiedene Zeiten des Antritts genannt werden. Der eigentliche Grund dieser Verschiebung ist darin zu suchen, daß die Konsuln immer auf ein volles Jahr gewählt wurden; gingen sie nun vor Ablauf dieses Jahres ab (durch Tod oder Abdikation), so wurde auch der Antrittstag der Nachfolger ein anderer; und dieser blieb dann so lange, bis ein ähnliches Ereigniß ihn wiederum veränderte. Die ersten Konsuln traten an den Iden des September ihr Amt an. Im Jahre 154 v. Chr. wurde beschlossen, den Magistratswechsel am 1. Januar Statt finden zu lassen, jedenfalls in der Absicht, das Konsulatjahr mit dem bürgerlichen Jahr in Uebereinstimmung zu bringen, und bei dieser

Bestimmung ist es geblieben. Die Anberaumung des Wahltags blieb jederzeit von dem Ermessen des Senats und der Konsuln abhängig. Wahlfähig waren zu diesem Magistrat bis zum Jahr 366 v. Chr. nur Patricier; in diesem Jahr erhielten die Plebejer (nach der Genehmigung der licinischen Rogationen) das Recht, daß ein Konsul aus ihnen gewählt werden müsse. Indessen haben die Patricier öfters widerrechtlich diese Bestimmung zu umgehen gesucht, bis im J. 342 v. Chr. ein Aufstand im Heere zur völligen Befestigung des plebejischen Konsulats führte. Seit der Zeit stand der Grundsatz fest, daß nicht 2 patricische Konsuln gewählt werden dürften. Als an die Stelle des Patriciats die Nobilität (s. d.) getreten war, so kam allmählig der Unterschied zwischen plebejischen und patricischen Konsuln in Vergessenheit, und häufig waren die beiden Konsuln Plebejer. Ein bestimmtes Lebensalter war ursprünglich nicht festgesetzt; natürlich wird man in der Regel erfahrene Männer gewählt haben; doch kam es auch vor, daß sehr junge Männer wegen ausgezeichneter Tüchtigkeit das Konsulat erhielten. Erst im J. 180 v. Chr. setzte die Lex Villia annalis für die einzelnen Aemter ein bestimmtes Lebensjahr als Bedingung der Bewerbung fest. Es läßt sich erweisen, daß seit diesem Gesetz das Konsulat erst im begonnenen 43. Jahre angetreten werden konnte. — Das Konsulat galt immer als die höchste Stufe republikanischer Ehren; wenn auch die Censoren an Ansehen, so standen sie doch niemals an Macht den Konsuln gleich, und die Diktatur war ja kein regelmäßiges, sondern ein außerordentliches Amt. Nach den Konsuln wurde in den Fasten das Jahr benannt, daher durch diese Würde der Name auf die Nachwelt kam. Dieses Ansehen des Konsulats sank erst mit dem Untergang der Republik, und zwar theilweise durch Cäsar selbst.

Die Gewalt der Konsuln war anfangs der der Könige gleich, u. auch später, als durch die Appellation an das Volk und durch die Einsetzung des Volkstribunats Beschränkungen ihrer Macht eingetreten waren, blieben sie doch die einzige vollziehende Gewalt im Staate und hatten als solche die ausgedehnteste Wirksamkeit in allen Zweigen der Regierung. Durch die Ausbildung der Verfassung wurden nach und nach mehre wichtige Funktionen vom Konsulat abgetrennt: so zuerst der Census (s. Censur), dann durch Einsetzung der Prätur (s. d.) die richterliche Gewalt, so daß von dieser Zeit an nur in einzelnen, außerordentlichen Kriminalfällen die Konsuln, durch ein Senatus consultum besonders autorisirt, selbst als Richter auftreten. Die Amtsbefugnisse der Konsuln nun im Einzelnen zerfallen in solche, die sie als oberste Civilbeamte und in solche, die sie als Oberfeldherren auszuüben haben. In der ersten Eigenschaft stehen sie, so lange sie in Rom sind, an der Spitze der Verwaltung, und alle Magistrate, mit Ausnahme der Volkstribunen, sind ihnen untergeordnet. Sie berufen den Senat und präsidiren bei den Verhandlungen, sorgen für die Ausführung der gefaßten Beschlüsse und können in dringenden Fällen auch selbstständig handeln. Durch sie werden insbesondere die auswärtigen Angelegenheiten zur Kenntniß des Senats gebracht; alle Berichte in dieser Beziehung gehen zunächst an sie; sie führen Gesandte in den Senat ein, durch sie wird in der Regel mit fremden Staaten verhandelt. Bei der Volksversammlung, die sie berufen, haben sie das Präsidium, die Leitung der Wahlen, das Einbringen von Gesetzesvorschlägen, und dann die Sorge für Vollziehung der gefaßten Beschlüsse. Im Allgemeinen haben sie die Oberaufsicht über das gesammte innere Staatsleben. Wer ihren Anordnungen nicht Folge leistet, den können sie vorladen, ja ergreifen lassen (Vocatio und Prensio); überhaupt haben sie ein ausgedehnteres Strafrecht, von dem sie auch gegen untergeordnete Magistrate Gebrauch machen können. Zum Zeichen dieser Gewalt und zur Ausführung ihrer Befehle sind ihnen je 12 Liktoren mit Ruthenbündeln, Fasces, beigegeben, die sie bei ihrem öffentlichen Erscheinen stets begleiten, indem sie einzeln vor ihnen hergehen. In der Stadt fehlen jedoch die aus den Fasces hervorragenden Beile, Secures, seit der Lex de provocatione. Vor den Thoren, im Marsfeld, erscheinen aber die Liktoren mit den Beilen, wenn die Konsuln als Feldherren auftreten. In dieser Eigenschaft nämlich hatten sie ausgedehntere Befugnisse, wie überhaupt überall, wo sie mit vollem Imperium auftraten. Sie heben die Legionen aus und vergeben anfangs ganz allein, später zum großen Theil die Stellen der Unterbefehlshaber; ihnen wird der Fahneneid geleistet. Sie schreiben die Hülfstruppen der Bundesgenossen aus und haben in der ihnen angewiesenen Provinz unbeschränkte Gewalt und das ausgedehnteste Strafrecht, das Recht über Leben und Tod. Verträge und Frieden konnten sie jedoch nicht selbstständig abschließen. Hinsichtlich des für die Kriegsführung nöthigen Aufwandes waren sie nicht ängstlich an Bewilligungen des Senats gebunden; in älterer Zeit hatten sie auch freie Verfügung über die gemachte Beute. Diese ausgedehnte Gewalt der Konsuln war nur beschränkt und gegen Mißbrauch geschützt durch den beim Amtsantrit von ihnen zu leistenden Eid (eine Art Verfassungseid, der innerhalb 5 Tagen nach dem Amtsantritt abgelegt werden mußte), durch die fortwährende Kontrole des Senats, durch die Rucksicht auf die Verantwortung und Rechenschaft, die nach Ablauf des Amtsjahres von ihnen gefordert werden konnte und endlich die gegenseitige Abhängigkeit von einander. Abgesehen nämlich von der unbeschränkten Vollmacht, mit der jeder in der ihm durchs Loos zugefallenen Provinz gebot, konnten beide Konsuln nur in Uebereinstimmung mit einander handeln, und wider das Verfahren des Einen fand Berufung an den Andern Statt (appellare collegam), der sich dann den Handlungen Jenes widersetzen konnte (Intercessio collegae). Natürlich konnte er dies auch aus eigenem Antriebe thun. Um jedoch Weitläufigkeiten zu vermeiden, war die Einrichtung ge-

troffen, daß die eigentliche Amtsführung monatlich zwischen beiden Konsuln abwechselte. Dem fungirenden Konsul nur traten dann die Liktoren voraus, und dieser heißt so lange der Consul major. Im Uebrigen theilten sich die Konsuln in die Staatsgeschäfte, so daß jeder seinen bestimmten Wirkungskreis, auch Provincia genannt, hatte. Gewöhnlich war es, daß über die Theilung der Provinzen das Loos entschied (sortiri provincias), wenn nicht vielleicht eine freie Vereinbarung Statt fand. Die Anwendung des Looses hat seinen Grund in der gleichen Berechtigung der Konsuln; fand keine gleiche Befähigung Statt, schien z. B. der Eine zur Führung eines Kriegs besonders geeignet, so erhielt dieser den betreffenden Auftrag extra sortem, d. h. es wurde in diesem Falle nicht geloost. In ältester Zeit pflegte nur der eine Konsul gegen den Feind auszuziehen, der andere zum Schutze der Stadt und zur Verwaltung der städtischen Angelegenheiten in Rom zurückzubleiben, wenn nicht vielleicht zwei gleichzeitige Kriege das Ausrücken beider nach verschiedenen Seiten verlangte. Es kam auch vor, daß beide Konsuln ihre Legionen vereinigten und gemeinschaftlich ins Feld rückten, wenn ein mächtiger Feind größere Gegenwehr nöthig machte. In diesem Fall befehligte jeder 2 Legionen, und der Oberbefehl wechselte einen Tag um den andern. Lange Zeit zogen die Konsuln noch während ihres Amtsjahres in die Provinz, erst in den letzten Zeiten der Republik pflegten sie als Konsuln in Rom zu bleiben, und erst als Prokonsuln die Verwaltung der Provinzen zu übernehmen, bis endlich (52 v. Chr.) eine Lex Pompeja festsetzte, daß erst 5 Jahre nach dem Konsulat oder der Prätur die Verwaltung einer Provinz angetreten werden dürfe. Ueber die Grenzen dieser Provinz hinaus durfte übrigens der Konsul seine Macht nicht geltend machen; so oft einer seine Provinz verließ und in eine andere überging, wurde dies als ungesetzlich vom Senat streng getadelt. Nur als Claudius Nero seinem Kollegen gegen Hasdrubal zu Hülfe zog und ein günstiger Erfolg sein Unternehmen krönte, fand man die Verletzung des Gesetzes gerechtfertigt. — Auch über andere einzelne Geschäfte ließ man, wenn man sich nicht vereinigte, das Loos entscheiden; so z. B. über das Abhalten der Wahlkomitien für die Wahl der Konsuln des folgenden Jahres und für die Wahl der Censoren, über die Weihung eines Tempels u. s. w. Wenn die Konsuln ihr Amt antraten, so fanden große Feierlichkeiten Statt. Vor Tagesanbruch befragten sie, Jeder für sich, die Auspicien, um die Amtsführung gleichsam unter den Schutz der Götter zu stellen. Darauf legten sie vor dem Altar der Hausgötter die Toga praetexta an und empfingen die Salutatio, Begrüßung, zu der sich jedenfalls auch die Senatoren einfanden. Begleitet von diesen und einer zahlreichen Menge in Festkleidern zogen sie auf das Kapitol zum Tempel des Jupiter, wo das übliche feierliche Opfer auserwählter weißer Stiere dargebracht wurde. Darauf hielten sie die erste Senatssitzung, in der sogleich oft Dinge von der größten Wichtigkeit zu verhandeln waren. Nach Beendigung der Sitzung begleitete man die Konsuln wieder nach Hause, und somit war das Amtsjahr begonnen. Vergl. **Magistratur**, **Senat**.

II. (In neuerer Zeit), 1) s. v. a. Bürgermeister; — 2) in Frankreich durch Napoleon Bonaparte eingeführte höchste Staatswürde der Republik. S. **Bonaparte**, S. 66 ff., und **Französische Revolution**.

III. (Handelsw.), die **Handelskonsuln** waren ursprünglich selbstgewählte Schiedsrichter, welche Kaufleute, die sich im Auslande befanden, mit der Schlichtung streitiger Handelssachen beauftragten, um dieselben nicht der Beurtheilung nach fremdem Recht und dem langsamern Gange des gewöhnlichen Prozesses unterwerfen zu müssen. Dieser Brauch bildete sich zunächst in **Italien** bei dem Wiederaufblühen des Handels im Mittelalter und fand, da man seine Wichtigkeit für Handelsinteressen einsah, bald weitere Ausbildung und Verbreitung. Es wurden in den ausländischen Seestädten von einzelnen Handelskorporationen ständige Handelsrichter erwählt, wozu man aber das Recht von dem dortigen Regenten sich besonders erwerben mußte, da ein Staat an sich nicht verbunden ist, die Anstellung eines fremden Richters in seinem Territorium zu dulden. So hatten die Pisaner, Genuesen und Venetianer dies Recht in der Levante zur Zeit der Kreuzzüge erworben; die Handelsleute von Marseille und Barcelona erhielten durch besondere Urkunden die Erlaubniß, eigne Konsuln anzustellen, jene 1190 von Guido von Jerusalem für den Handelsplatz Accon, diese 1268 von Jakob von Arragonien für die überseeischen Provinzen. Das Institut der von den Italienern nach ihren damaligen Stadtobrigkeiten, Konsuln, benannten, auch unter dem Namen Bajulus, Potesta, Vorsteher, vorkommenden Handelsrichter wurde im 15. und 16. Jahrhundert immer allgemeiner, bekam aber im 17. Jahrhundert dadurch eine ganz andere Wendung, daß das Recht zur Anstellung von Konsuln vom Staat allein in Anspruch genommen, den Korporationen in diesem aber gänzlich entzogen wurde. Ein solcher vom Staat angestellter Bevollmächtigter hat die Handelsgerechtsame und das Handelsinteresse des ihn bestellenden Staates zu handhaben und zu wahren, hauptsächlich in Bezug auf Beförderung und Beschützung des Seehandels, und besonders den Unterthanen des ihn Ermächtigenden persönlichen und vermögensrechtlichen Schutz zu verschaffen und die in Verlegenheiten Gerathenen zu unterstützen. Da ein Konsul von dem Staat, in dem er wirken soll, förmlich anerkannt und bestätigt seyn muß, so kann er seine Wirksamkeit nicht eher beginnen, als bis dies durch ein sogenanntes Exequatur erfolgt ist. In der Regel haben sie keinen diplomatischen Charakter, nicht die Vorrechte der Gesandten, werden nicht, wie diese, durch Kreditive, sondern durch Bestallungsdekrete bevollmächtigt und haben nur eine sehr beschränkte Juridiktion. Solche Konsuln können auch Unterthanen

des Landes seyn, in welchem sie residiren, in welchem Fall sie, wenn sie ihnen nicht ausdrücklich verwilligt sind, wenig oder gar keine Vorrechte vor den dort Einheimischen genießen. — Anders verhält es sich mit den Konsuln in der Levante, in Afrika und in neuern Zeiten mit asiatischen und amerikanischen. Diese haben die Vorrechte der Gesandten, ein Bevollmächtigungskreditiv, Anspruch auf diplomatisches Ceremoniell und die Jurisdiktion über ihre Landsleute, abgesehen von der Vollstreckung des Urtheils in gewissen Kriminalfällen. Die asiatischen und amerikanischen deshalb, weil sie zugleich ihre Staaten repräsentiren. — Man unterscheidet Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln, je nachdem sie über mehre Handelsplätze oder über einen ganzen Distrikt — über einen Platz gesetzt sind — oder deren Stelle bloß vertreten. Diesen allen können noch Konsulatsekretäre zur Aushülfe beigegeben seyn.

Noch ist zu erwähnen das Institut der Vicekonsul-Eleven (Elèves vice-consuls) in Frankreich. Es werden fähige Leute den Konsuln beigegeben, um unter deren speciellen Leitung und Aufsicht die zu ihrem einstigen Berufe nöthigen Kenntnisse zu erwerben und mit den Pflichten ihres Amts bekannt und dazu geschickt zu werden. Ihre Verhältnisse, Rechte und Pflichten sind durch bestimmte Vorschriften festgestellt; sie selbst bilden zusammen ein Corps. Für ihre Anstellung als Vicekonsul ist eine wenigstens zweijährige Thätigkeit in diesem Dienst Bedingung. (Vgl. **Borel**, De l'origine et des fonctions des consuls, Leipzig 1830.) Ein Verzeichniß sämmtlicher **preußischen** Konsulen der Gegenwart bringt **Viebahns** u. **Saint-Pierre's** Handels-Archiv, Jahrg. 1851, S. 28 ff.

Konsulargarde, die aus den besten Truppen zusammengesetzte Leibwache Napoleons, als dieser noch erster Konsul war, der Kern der nachmaligen Kaisergarden. Vgl. **Bonaparte**.

Konsularisches Jahr nannten die Römer im Gegensatz zum bürgerlichen Jahr die Zeit vom Antritt der Konsuln (und, bei der Unterbrechung der Konsulreihe, der Decemvirn und Kriegstribunen) bis zu ihrer Abdankung; nach **Bredow**: von 509 v. Chr. — 493 vom 1. Okt. an; 493—476 vom 1. Sept. an; nach mehren schnell auf einander folgenden Veränderungen von 444—401 vom 13. Dec. an; 401—392 vom 1. Okt. an; 392—366 im Januar; 366—334 vom 1. März an; 334—222 vom 1. Mai an; 222—153 vom 15. März an; von hier an bis zur Aufhörung des Konsulats vom 1. Jan. an.

Konsular-Medaille (Numism.), silberne Denkmünze des gesetzgebenden Corps in Frankreich, welche 1802 zu Ehren der 3 Konsuln **Bonaparte**, **Cambaceres** und **Lebrun**, deren Bildnisse im Bajoire, d. h. als Capita jugata auf einander gestellt, zu sehen sind, geprägt wurde.

Konsular-Münzen (Numism.), auch **Familienmünzen**, Numi consulares od. Familiarum, römische Münzen, die zur Zeit der Republik gewöhnlich von einem Konsul geschlagen wurden. Man hat dergleichen über 1000 Gepräge in verschiedenen Metallen. Die meisten haben auf dem Avers den gehelmten Kopf der Roma, der Bellona, des Romulus, Hercules, Janus u. s. w.; auf dem Revers die Victoria, den Castor und Pollux, einen Wagen mit 2 oder 4 Pferden, Opfergeräthe, Gebaude u. dgl. In den Umschriften stehen die Familiennamen der Konsuln, oft auch nur ihre Zunamen. Zuweilen sind auch die Namen auf dem Revers durch Bilder angedeutet; z. B. auf den Münzen des Voconius Vitulus durch ein Kalb. Seitdem die Römer Gold und Silber ausprägten, setzten auch die Münzaufseher, die Triumviri monetales, auf den Münzen III viri A. A. A. F. F., i. e. auro, argento, aere flando feriundo genannt, ihre Namen und Zeichen darauf. Familienmünzen heißen sie, weil überhaupt auch vornehme Familien das Recht hatten, dergleichen prägen zu lassen. Die Konsularmünzen, besonders die aus Gold, sind weit seltener, als die Kaisermünzen, weil man sie wegen ihres bessern Gehaltes oft eingeschmolzen und umgeprägt hat. S. **Patini**, Familiae Romanae in antiquis numismatibus, Paris 1653; — u. **Foy-Vaillant**, Numi antiqui familiarum Romanarum, perpetuis interpretationibus illustrati, 2 Bde., Amsterdam 1703.

Konsulat, 1) das Amt, die Würde eines Konsuls (s. d.); — 2) die Regierungszeit desselben; — 3) das Amt eines Handelskonsuls; — 4) die Jurisdiktion desselben; — 5) die Konsulatgebühren.

Konsulation (v. Lat.), Rathfragung.

Konsulent (v. Lat.), 1) Rathgeber; — 2) s. v. a. Anwalt.

Konsuliren, 1) überlegen; — 2) zu Rath gehen.

Konsultanten (franz. Gesch.), diejenigen Glieder der Sorbonne, welche zur Zeit der Konvulsionärs (s. d.) ein Gutachten wider den unbedingten Glauben an das ausstellten, was man von den Krampfen der exaltirten Partei jener Zeit und der durch sie bewirkten wunderbaren Heilungen sagte.

Konsultation (v. Lat.), 1) Ueberlegung, Berathschlagung; — 2) ein zur Entscheidung vorgetragener zweifelhafter Rechtsfall; — 3) das Fragen um Rath; — 4) Berathung mehrer Sachverständigen unter sich über einen vorgelegten Gegenstand.

Konsultation (lat. Consultatio, franz. und engl. Consultation, Med.), im Allgemeinen jede Berathung eines Arztes für einzelne Fälle, insbesondere aber das für einzelne schwere und hartnäckige Fälle, in sofern entweder ein Einzelner schriftlich oder mündlich über einen solchen Fall allein seine Ansicht mittheilen, oder mit dem Hausarzte gemeinschaftlich den Zustand untersuchen und mit ihm zu einem gemeinschaftlichen Urtheil über die Natur und Behandlung einer solchen Krankheit zu gelangen streben soll. In Beziehung auf den letzten Fall werden auch wohl oft mehre Aerzte, ja 4—6 auf einmal zu einem Consilium berufen. Die letzteren sind die eigentlichen K.en, welche auch am häufigsten vorkommen und mit denen wir uns vorzüglich hier beschäftigen werden. Was die K.en

durch Briefe überhaupt anlangt, so gelangen dieselben entweder durch Kranke selbst, oder vermittelst der Berichte des Hausarztes (des Ordinarii) entweder nur an einen Arzt, oder auch an ganze Korporationen, z. B. Fakultäten; selbst in Fällen epidemisch werdender Krankheiten geschieht dies. Allein diese Art zu konsultiren erreicht selten ihren Zweck. Was herrschende Krankheiten nämlich anlangt, so hat immer eine jede ihren eigenen Charakter, der nur durch die genauesten Beobachtungen des Arztes, der sie zu behandeln hat, zu ergründen steht und sich nicht in der Ferne, am wenigsten nach theoretischen Ansichten durchschauen läßt; jedoch kann eine Mehrzahl von Aerzten, wie ein Kollegium, wenn es aus praktischen Männern besteht, und wenn auf der andern Seite der Berichterstatter ein Mann von Kenntniß und Geist ist, welcher sich das Studium der Epidemien überhaupt hat angelegen seyn lassen, immer sehr nützliche Winke und Maximen an die Hand geben, die dem die Krankheit behandelnden Arzte sehr nützlich werden können; aber Vorschriften der Behandlung solcher Krankheiten zu geben, darf sich ein solches Kollegium nie erlauben. — Aber auch das Konsultiren eines Arztes entweder von einem entfernten Kranken allein und ohne Zuziehung seines Hausarztes, es geschehe schriftlich oder mündlich, und so auch die bloß schriftliche K. des Hausarztes mit einem entfernten Arzte über einzelne Fälle haben ihre großen Schwierigkeiten. Je schwieriger zu durchschauen der Fall ist, desto mehr ist Autopsie nöthig, welche allein schon viele Aufklarung gewährt und, wenn die historische Kenntniß der Fälle vorausgegangen ist, oft allein eine Menge Zweifel hebt, die dem Arzt ohne eigene Ansicht des Kranken übrig bleiben. Es ist auch in der That nicht möglich, alle feinen Eigenschaften einer Krankheit und die besonderen Modifikationen der sie begleitenden Zufälle in Worte zu fassen und so ein ganz treues Gemälde derselben zu entwerfen. Umgekehrt ist es höchst nützlich, wenn der neue konsultirte Arzt den Kranken selbst in seiner Weise ausfragen kann, selbst ohne die Gegenwart des Hausarztes bei dem ersten Examen; denn er fragt unbefangen und kann so nicht von einer Idee des Hausarztes bestrickt werden, der vielleicht weder die Reihenfolge der Zufälle, in der sie sich entwickelt haben, noch auch das ganze Bild der Krankheit treu aufgefaßt hat, und in seiner Art, wie er die Krankheit aufgefaßt hat, sie darstellt, da umgekehrt die Kranken ihre Leiden unbefangen erzählen und den Entwickelungsgang derselben, welcher das meiste Licht geben muß, besser kennen. — Sehr oft muß man auch den Gang der Krankheit und ihre Anfälle einige Zeit selbst beobachten, um mit Sicherheit über den Charakter einer Form und über den Sitz einer Krankheit zu urtheilen. — Wenn daher früherhin alte Aerzte häufig K.en herausgaben, welche solche einzelne Fälle betrafen, die sie nicht selbst lange unter den Augen behielten, durchführten, und was die tödtlich endenden anlangt, mit Sektionsberichten begleiteten, so läßt sich daraus nicht viel lernen; sie wiederholen vielmehr meist nur die theoretischen Ansichten der berathenden Aerzte. Dies scheint selbst bei den K.en des ausgezeichneten Friedr. Hoffmann der Fall zu seyn. — Wir wenden uns nun zu den eigentlichen K.en, wo zwei oder mehre Aerzte sich vereinigen, um den Sitz und die Natur einer Krankheit zu ergründen und ihr die rechte Heilmethode anzupassen. Solche K.en sind höchst wichtig und können höchst nützlich werden, ja die Kunst in ihrer wahren Größe und in ihrer höheren Natur verherrlichen. Allein nur unter gewissen Bedingungen sind sie als zweckmäßig anzuerkennen und nur unter solchen können sie wahrhaft nützlich werden. Die Hauptbedingung ihrer Zweckmäßigkeit ist, daß es sich von einer schwer zu erkennenden oder auch an sich schwer zu heilenden Krankheit handelt. Denn das Erkennen ist oft sehr schwer; nicht alle Aerzte lernen tief sehen, nicht alle haben Gelegenheit viele schwer zu entziffernde Krankheiten zu behandeln; junge Aerzte sind ohne ihre Schuld unfähig, in schwierigen Fällen durchzusehen; ja dem geübtesten Arzte bleiben gewisse Uebel unergründlich.

Die Bedingungen, unter denen K.en nützlich werden können, beruhen demnach darauf: 1) daß die konsultirenden Aerzte Erfahrung, Sachkenntnisse, Geist und Kraft besitzen, eine Krankheit in Beziehung auf ihre Form, ihren Sitz und ihre Genesis oder Erzeugung aus ihren äußeren Merkmalen und inneren Wurzeln der Natur gemäß zu ergründen, die zweckmäßigste Heilmethode ausfindig zu machen und diese dem Individuum anzupassen; 2) daß sie rechtschaffene Männer sind, welche nur von dem hohen, edlen Zwecke, dem Kranken zu nützen, beseelt sind; 3) daß sie keine Sektirer und als solche von Vorurtheilen und einseitigen Theorien befangen sind. — Kennt man nun aber die Art und Weise, wie in sehr vielen Fällen K.en gehalten werden, so findet es sich, daß sehr häufig der Zweck verfehlt wird, ja daß sie dem Kranken selbst wahrhaft nachtheilig werden; wollte man dergleichen beschreiben, wie sie sehr häufig gemacht werden, so hieße dies nur Satyre auf die edelste aller Künste schreiben. Wer, wie der Arzt, im Auslande vielen K.en beigewohnt hat, wird diesem ganz beistimmen. — Zur Ehre der deutschen Nation muß jedoch ausgesagt werden, daß in der Regel die K.en der Aerzte durch den rechtlichen Sinn derselben beherrscht und wenigstens mit Ernst und Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden. Fälle der Art, daß ältere Aerzte mit jüngeren nicht konsultiren wollen, oder daß sie die letzteren laut tadeln und so ihren Kredit schmälern, mögen allerdings vorkommen und sind höchlichst zu mißbilligen. — Es findet aber sehr häufig eine ganz fehlerhafte Anwendung der K.en Statt, welche dieselben entweder nur unnütz, oder sogar schädlich für den Kranken machen, und zwar liegt die Schuld eben so oft an dem Publikum, d. i. dem Kranken und deren Angehörigen, als an den Aerzten selbst. Zum Besten der Kranken wie der Aerzte erlauben wir uns

diese Kehrseite der K.en zu berühren und ein Paar Worte darüber zu sagen. — Peccatur intus et extra, heißt es auch hier; menschliche Leidenschaften auf der einen Seite und Ignoranz auf der anderen spielen dabei, wie im menschlichen Leben überhaupt, die Hauptrollen. Wenn der Arzt auf der einen Seite seine Kunst genau verstehen und sie ohne Rücksicht auf Belohnung gewissenhaft ausüben, daher die Kranken sorgfältigst beobachten und ihren Zustand immer von Neuem und mit Mißtrauen gegen sich selbst von allen Seiten untersuchen und verfolgen, dabei den Kranken mild und ohne verdrießliche Laune behandeln soll: — das Publikum aber auf seiner Seite ihn als den wohlwollendsten Freund in der Noth anerkennen und ihm so lange vertrauen soll, als er Beweise seines besten Willens und seiner Fähigkeit eine Krankheit zu durchschauen und durchzuführen gibt, so führen mancherlei Umstände und Ursachen nur zu oft Gelegenheit zu Mißtrauen und Disharmonie herbei und so zu Veranstaltung unnützer oder schädlicher K.en. Die Kranken fordern oft K.en, wo sie gar nicht zweckmäßig sind, oft weil es nun einmal so Sitte im Lande ist, wie besonders in Polen und Rußland, oder aus allzu großer Aengstlichkeit, manchmal aus übel angebrachtem Hochmuth und Geldstolz, oft aus Superklugheit der Frauen und Begierde, nur ihren Arzt überall zu empfehlen, oder aus Parteisucht für eine neue ärztliche Sekte, oder für eine Quacksalberei; grobe Ignoranz und Unfähigkeit in Beurtheilung der schweren ärztlichen Kunst liegt dabei meist im Hintergrunde. — Nicht selten geschieht es auch wohl, daß der Hausarzt zu Folge solcher Ansichten entfernt und ein anderer gewählt wird, ohne daß man sich darum bekümmert, daß der frühere Arzt dem neuen Belehrungen aus seiner Beobachtung nothwendig mittheilen müsse, wenn er in Stand gesetzt werden soll, zu nützen. Abgerechnet, daß ein solches Verfahren hart, beleidigend, unedel ist, so ist es gewiß als höchst unbesonnen und nachtheilig für den Kranken anzuerkennen. Aber die Verkehrtheit dieses Benehmens allein zeigt, daß die krasseste Unwissenheit der Laien in Beziehung auf Arzneikunde weit mehr Antheil an einem solchen Verfahren hat, als etwa böser Wille. Bedenkt man auch, daß die Arzneikunst in sich alle physikalischen Wissenschaften aufnimmt, daß sie überdies die Kenntniß des Lebens der organischen Reiche und noch mehr auch die der geistigen Sphäre mit Kenntniß des empirischen Menschen voraussetzt, um nur zu Grundsätzen zu gelangen, die das Resultat aller dieser in sich verschlungenen Wissenschaften sind, daß aber, um glücklich zu heilen, noch eine durch Uebung erworbene Fertigkeit hinzukommen muß, um von den geistigen Hebeln so gut als von den physischen Heilmitteln den zweckmäßigsten Gebrauch machen zu können: so begreift man leicht, daß der Nichtarzt sich keinen richtigen Begriff von den Schwierigkeiten machen kann, welchen die Kunst zu heilen unterworfen ist; warum er so gern nach dem Schein urtheilt, warum er sich von Großsprechern und Heuchlern leicht täuschen läßt und gegen ruhige, besonnene Aerzte mißtrauisch werden kann, weil sie sich nicht in viele Worte ergießen, und so einen Quacksalber vorzieht. Gerade die Unfähigkeit der Laien selbst, die Schwere der Kunst nur entfernt einzusehen, macht, daß es ihnen das leichteste Geschäft scheint, einen Arzt zu beurtheilen, oder daß sie die Kunst wie ein gewöhnliches Handwerk beurtheilen, und wenn sie reich sind, kein Bedenken tragen, ihrem Arzte die unbilligsten Zumuthungen zu machen und so auch zur Unzeit K. vorzuschreiben. Diese Bemerkungen sollen keine Anklage seyn, nicht böser Wille oder Verachtung leitet die Kranken am häufigsten verkehrte K.en anzustellen, sondern wirklich die Unmöglichkeit, den guten ächten Arzt von dem schlechten zu unterscheiden; der Laie kann selbst die Kriterien nicht ganz durchdringen, welche geeignet sind, jene Unterscheidung richtig anzustellen. Dazu kommt, daß alle Kranke wie Schwache, der Hülfe Bedürftige nicht nur, sondern auch als geistig Leidende u. geistig Schwache anzusehen, daher mit größter Schonung und Milde, wie Kinder, in geistiger Beziehung zu behandeln sind, und daß ihnen Vieles zu Gute gehalten werden muß. Im Ganzen hat es aber immer den Anschein, als seyen die Kranken vielmehr oft zu gutmüthig gegen ihre Aerzte, wenn sie auch finden, daß sie sie nachläßig behandeln, oder wenn sie ihnen wenig Kenntnisse zutrauen, sobald sie sie nur für gute Menschen halten (Kreyßig). Endlich ist auch nicht zu verschweigen, daß die Aerzte sehr häufig selbst zu den Unbilden, die ihnen begegnen, wesentlich beitragen und sie durch ihre eigne Schuld herbeiführen, wovon nun noch einige Worte.

Die Aerzte tragen nicht selten durch ihr unpolitisches Benehmen, welchem, außer dem Mangel an Menschenkunde und an Bildung, nicht selten Fühllosigkeit, Rohheit, Dünkel u. s. w. zu Grunde liegt, ferner durch einen unmoralischen Lebenswandel, durch ihre Nachlässigkeit, Habsucht, durch Neid gegen ihre Kollegen und Unverträglichkeit mit denselben u. s. w. die Schuld, daß sie das Vertrauen ihrer Kranken verlieren und daß, wenn nun K.en verlangt werden, die vielleicht ihre Ignoranz oft rathsam macht, sie deren Zweck durch jene Fehler vereiteln.

Die Folgen von K.en, welche **unzweckmäßiger Weise von dem Kranken verlangt werden**, sind, daß der treue Hausarzt leicht in seinem Eifer erkalten kann, ferner, daß er wohl überstimmt wird und nachgeben muß, wo es nicht gut für den Kranken ist; gewiß aber wird schon dadurch, daß die Verantwortlichkeit sich nun unter mehre Aerzte vertheilt, die Spannung seiner Aufmerksamkeit, die Koncentration derselben auf seine Kranken immer mehr oder weniger vermindert werden, je nachdem er sich durch die aufgedrungene K. gekränkt oder in seinem bessern Wirken behindert glaubt.

Durch die Schuld **der Aerzte aber können K.en unnütz oder schädlich werden**, in sofern oft unmoralische Aerzte sich eindrängen, oder eifersüchtige Kollegen, oder auch umgekehrt, für ihre Kollegen parteiische, gegen die Kranken aber ganz gleichgültige Aerzte herbeigezogen werden, wovon man leider so oft Beispiele findet. Bei dieser Lage der Sachen kann man den Kran-

ken nur rathen, bei der Wahl ihrer Aerzte mit größter Umsicht zu verfahren, und einen durch einen moralischen Wandel sich auszeichnenden Arzt von Geist und Bildung sich zu wählen, diesem aber auch dann zu vertrauen, so lange er nicht Blößen seines Wissens gibt und mit Treue seinen Beruf erfüllt, und daß sie in schwierigen Fällen in der Regel es ihm überlassen, eine K. vorzuschlagen; denn nur dann, wenn sie von ihm ausgeht, kann sie der Kranke für wirklich rathsam annehmen, und nur dann, wenn der Arzt seine Helfer in der Noth selbst vorschlagen darf, wird sie Segen versprechen können, vorausgesetzt, daß der Hausarzt ein eben so rechtschaffener als kenntnißreicher Mann ist. So leicht nun K.en durch fehlerhafte Anwendung unnütz oder selbst schädlich werden können, so ist auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, daß die Heilkunst auf der höchsten Stufe ihrer Dignität und als die edelste aller Künste erscheint, wenn K.en über schwer zu enträthselnde Krankheiten von eben so gewissenhaften als tief erfahrenen, von allem Sektengeist freien und denkenden Aerzten gehalten werden; ihr Nutzen ist sehr groß; nicht bloß dienen sie zur Beruhigung der Kranken und so indirekt zur Heilung, sondern sehr oft direkt zum Heil der Kranken; so wie der verbundene kräftige und edle Wille solcher Aerzte am sichersten den Weg zur Ergründung des Sitzes, der Natur u. Komposition der Krankheit und so zur Heilung ausfindig machen wird, so influirt das schöne Schauspiel dieses verbundenen Strebens auch oft wie ein Zauber mit stärkender Salbung auf den Kranken, und liegen die Bedingungen einer möglichen Heilung noch in seinem Organismus, so werden sie dadurch gewiß am ersten zur Entwickelung gebracht werden.

Die Art, wie K.en abgehalten werden, ist mit wenigen Worten zu beschreiben. Der Hausarzt trägt die Geschichte der Krankheit von ihrem ersten Entstehen an, in Verbindung mit der Angabe der Konstitution, den Anlagen früherer Krankheiten u. s. w., so wie den äußeren schädlichen Einflüssen vor, welche die Krankheit herbeigeführt zu haben scheinen, nach den Regeln des Krankenexamens, und legt die Verordnungen vor, deren er sich bisher bedient hat; der konsultirte Arzt examinirt nun den Kranken selbst mit der größten Genauigkeit — und noch besser ist es, er stellt einmal früher allein mit dem Kranken ein vollständiges Examen an, und nun erst in Gemeinschaft mit dem Hausarzte. — Beide überlegen darnach das Ganze, nach Zergliederung aller Umstände, und suchen auf ein Endresultat in Beziehung der Krankheit zu kommen; kommt dies nicht sogleich zu Stande, so sondiren sie die Krankheit weiter, sowohl durch öftere Unterredungen, als durch umsichtig gewählte Mittel, welche geeignet sind, der Natur Gelegenheit zu geben, sie weiter aufzuklären, gleichsam wie durch bescheidene Anfragen an die Natur; oder kommt ein Resultat zu Stande, so bestimmen sie die Maximen der Heilung, die Gattung der Mittel u. wählen aus diesen diejenigen, welche dem Individuum am besten zuzukommen scheinen; sie setzen dann ihre Beobachtungen gemeinschaftlich fort und verfolgen so die fernere Behandlung. Wo es nöthig ist, setzt der konsultirte Arzt die Krankheit in Beziehung auf ihre Entstehung, Natur und Komposition schriftlich aus einander und gründet darauf sein Gutachten über die fernere Behandlung.

Konsultativ (v. Lat.), berathend.

Konsultiren (v. Lat.), 1) Jemanden um Rath fragen; — 2) rathschlagen.

Konsumiren (v. Lat.), verzehren, verbrauchen. Daher Konsument, der Verbrauchende, besonders von Lebensmitteln, oder Fabrik- und Industrieerzeugnissen.

Konsummiren (v. Lat.), zusammenrechnen.

Konsumtibilien (v. Lat.), Waaren, die verbraucht, besonders verzehrt werden.

Konsumtion (v. Lat.); 1) Verzehrung; — 2) die Quantität von Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen, welche ein Staat, ein Bezirk, eine Stadt oder sonst eine Gemeinschaft in einem gewissen Zeitpunkt bedarf. Die Konsumtion oder der Verbrauch besteht in der Zerstörung des Wesens eines Gegenstandes durch seinen einmaligen Gebrauch zu einem bestimmten Zweck. Sie unterscheidet sich demnach von dem Gebrauch, welcher ein mehrmaliges Benutzen desselben Gegenstandes zuläßt, wiewohl dieser einmal, da ja fast alle Gegenstände durch ihren fortgesetzten Gebrauch sich abnutzen, zur K. führen muß. Dadurch, daß die K. einen bestimmten Zweck hat, unterscheidet sie sich von der Zerstörung. — In staatswirthschaftlicher Beziehung heißt K., wie bereits angedeutet, der Verbrauch producirter Güter zur Befriedigung eines Bedürfnisses. Die K. ist der Endzweck, und wenn auch nicht der letzte, doch ein Regulator aller Produktion; wenn ein Gegenstand keine K. mehr findet, oder die K. auf lange Zeit hinaus die Vorräthe desselben nicht erschöpfen kann, so muß auch seine Produktion aufhören, sein Preis würde nicht einmal die Mühe seiner Anfertigung oder Einsammlung lohnen. Die K. bestimmt großentheils den Preis der Güter und den an diesem Preise zu machenden Gewinn. Der Preis hängt zwar zunächst von den Anfertigungskosten ab, diese selbst richten sich aber wieder nach dem größern oder geringern Bedarf, der auf den Preis der Urstoffe und den Arbeitslohn nicht ohne Einfluß bleibt. Entschiedener noch wird der Gewinn, der an den einzelnen Gütern gemacht wird, durch die Nachfrage, welche durch ihre K. entsteht, bestimmt.

Es ist natürlich, daß die K. wegen ihres Einflusses auf den Vermögensstand der Einzelnen für den Staat von höchstem Interesse seyn muß, weshalb ihr auch die Staatswirthschaft alle Aufmerksamkeit geschenkt hat. Diese war bemüht, eine Regel aufzustellen, in welchem Verhältniß die K. der in einem Land producirten Güter vor sich gehen solle. — Während man auf der einen Seite im Interesse der Produktion eine immer höher steigende K. wünschenswerth fand, war die staatswirthschaftliche Schule der Physiokraten, die nur die Arbeit für produktiv hielt, welche auf Erzeugnisse des Bodens gerichtet wird, und welche allein einen Ueberschuß über das iefere

was die Producenten von ihren Produkten konsumiren, aus Besorgniß, eine zu weit getriebene K. möchte die Kapitalkraft des Volkes gefährden, gegen jede K., die nicht zugleich eine produktive sey, d. h. während ihres Verlaufes die Entstehung einer wenigstens gleich großen Gütermasse vermittle, als die sie verzehre. Aber vom Gesichtspunkte des Produktiven aus läßt sich der K. kein ausführbares Gesetz vorschreiben, denn die K. ist nicht der letzte Regulator der Produktion, sondern die K. selbst hängt wieder vom Einkommen ab. Daher läßt sich der Grundsatz feststellen, daß die K. in einem Staate wohlgeordnet sey, wenn seine Glieder zuerst für das Nöthige, dann für das Nützliche sorgen, dann für Nothfälle und zur Erweiterung ihrer Kapitalkraft etwas zurücklegen, mögen sie dann ihren Ueberschuß verwenden auf was sie wollen. Die K. kann sich also steigern so sehr sie will, wenn sie nur mit dem Einkommen des Einzelnen im gehörigen Verhältniß steht.

Konsumtionssteuern, s. Steuern.

Kontagiosität (v. Lat.), die Fähigkeit, angesteckt zu werden.

Kontakt (v. Lat.), 1) (Math.), heißt eine Berührende, wenn sie nicht bloß eine gewöhnliche Tangente, sondern eine Berührende irgend einer höhern Ordnung ist, d. h. außer wenigstens einem Berührungspunkt mit 2 Kurven noch andere oder wenigstens Punkte hat, in denen sie dieselben schneidet. — 2) (Chem.), K., Kontaktsubstanzen, s. Katalyse. Dem dort Gesagten fügen wir noch folgendes Erläuternde bei. Ein Körper, welcher mit katalytischer Kraft begabt ist, löst andere Körper zu neuen Verbindungen auf, und zwar nur durch seine Berührung mit denselben, nur durch seine Gegenwart — durch Kontakt — ohne daß er selbst etwas aufnimmt oder abgibt. So verwandelt z. B. eine Säure bei einer gewissen Temperatur eine Auflösung von Stärkemehl zuerst in Gummi u. dann in Stärkezucker, ungeachtet keine Verbindung zwischen den Elementen der Säure und des Stärkemehls Statt hatte, denn man findet nach vollbrachter Wirkung die Säure frei und unverändert wieder. Dieselben Umwandlungen erfolgen auf noch bemerkenswerthere Weise durch die Gegenwart einer höchst geringen Menge eines eigenthümlichen Pflanzenstoffs, der Diastase. Diese, welche in ihren Eigenschaften dem Pflanzenleim ähnlich ist, bildet sich bei dem Keimen der Gerste und anderer Samen und verwandelt auch hier das Stärkemehl in Zucker und Gummi, welche, da sie auflöslich sind, den Saft bilden, welcher in den Embryo geht und der jungen Pflanze zur Nahrung dient. Dies Beispiel der Wirkung des K.s bei einer organischen Sekretion ist jedenfalls nicht das einzige im ganzen Thier- und Pflanzenreich, es ist höchst wahrscheinlich, daß gerade durch die katalytische Kraft sehr verschiedenartige Stoffe aus demselben rohen Materiale in den verschiedenen Organen gebildet werden. Bei den Thieren fließt die rohe Materie, das Blut, in ununterbrochene Gefäße, und es entstehen aus demselben alle die verschiedenen Sekretionen, wie Milch, Galle, Harn u. s. w., ohne die Gegenwart eines Körpers, welcher Verbindungen zu bilden im Stande wäre. Ein schönes Beispiel einer Kontakts-Wirkung fanden Liebig und Wöhler bei der chemischen Veränderung, welche die bittern Mandeln erleiden können. Die bittern Mandeln enthalten nämlich einen vollkommen neutralen Körper, das Amygdalin; wird dieses mit Wasser und dem eiweißartigen Stoffe der Mandeln (dem Emulsin) zusammengebracht, so entstehen aus dem Amygdalin: Bittermandelöl, Blausäure, Oxalsäure und Ameisensäure. Läßt man auf zerstoßene bittere Mandeln Wasser einwirken, so findet die erwähnte Zerlegung Statt. Die süßen Mandeln enthalten kein Amygdalin, wohl aber Emulsin; bringt man nun zu Amygdalin eine Emulsion von süßen Mandeln, so geht dieselbe Zersetzung vor sich. Auch die Wirkung der Hefe bei der Gährung ist ein bekanntes Beispiel für den K. Die Gegenwart dieses Stoffes in einer Zuckerauflösung bewirkt die Zerlegung des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure, eine Zerlegung, welche durch kein anderes bekanntes Mittel hervorgebracht werden kann. Ob nun schon solche Veränderungen am häufigsten in organischen Verbindungen vorgehen, so sind sie doch nicht auf diese allein beschränkt, wie im Art. Katalyse bereits angegeben. Und nicht allein auflösliche Substanzen bringen diese Wirkung hervor; vollkommen unlösliche, organische und unorganische, z. B. Braunstein, Silber, Platin, Gold, Eisen u. s. w., üben dieselbe Wirkung aus. Die aufgeführten Erscheinungen des K.s sind in tiefes Geheimniß gehüllt und lassen ihre Erklärung sehr wünschenswerth erscheinen. Die Eigenschaft des Platins, die Verbindung des Wasserstoffs und Sauerstoffs zu veranlassen, steht höchst wahrscheinlich mit der katalytischen Kraft dieses Metalls in Verbindung, ist aber zur Zeit noch eben so wenig erklärt. Der Forscher im großen Gebiete der Natur ist nicht zufrieden gestellt, wenn solche Erscheinungen Kräften zugeschrieben werden, von deren Vorhandenseyn man keine Gewißheit hat. Man hat die Lehre von dem K. deshalb nur als eine passende Norm anzusehen, durch welche wir im Stande sind, eine Zahl von Zerlegungen, die wir nach dem jetzigen Stande der Verwandtschafts-Theorie nicht voraussehen konnten, gemeinschaftlich zu bezeichnen, welche aber, wie man zu erwarten berechtigt ist, durch fortgesetzte Untersuchungen ihre Erklärungen finden werden. Es ist eine provisorische Hypothese, wie die Lehre von der Isomerie, für welche in dem Verhältnisse, als die Wissenschaft fortschreitet, die Beispiele mehr und mehr fehlen werden.

Kontaktgonyometer (Min.), s. v. a. Anlege- oder Handgonyometer. S. Gonyometer.

Kontamination (v. Lat.), Verunreinigung, Befleckung. — Kontaminiren, verunreinigen.

Kontcote, ostind. Stadt, Präsidentsch. Bombai, Prov. Kutsch.

Kontemplation (v. Latein.), 1) Betrachtung, Ueberlegung; — 2) Beschauung. Im Allgemeinen bezeichnet hat man eine Gemüthsrichtung als eine kontemplative, die vorzugsweise auf das Innere, auf Beschauung des Gemüthes gewendet ist. In der Sprache

der Mystikerist kontemplatives Leben dasjenige, das ganz der eben beschriebenen Kontemplation gewidmet ist, und somit gleichbedeutend mit Mystik, mystischem Leben überhaupt. Kontemplative sind daher in sofern die Mystiker, im Gegensatz gegen Weltmenschen, deren Leben mehr auf das Aeußere, weltliches Wissen, oder weltliche Thätigkeit gerichtet ist. Den Mystikern, welche den mystischen Zustand der K. für das Höchste im Leben halten, bedeuten daher Kontemplative eben so viel als Vollkommene (perfecti), Auserwählte (electi). Im Besondern wird so die Vita contemplativa der Vita activa entgegengesetzt. Bernhard erklärt sich so über das Verhältniß dieser beiden Lebensweisen: Das kontemplative Leben ist das höhere, heiligere, aber es ist nicht für Alle, nur für die besonders Erleuchteten, und hat keine Dauer; das thätige Leben ist das niedere, aber für Alle und nothwendig, dauernd und sicher, und die nothwendige Grundlage des kontemplativen Lebens. Sie sind demnach nicht feindliche Gegensätze, sondern jedes hat seinen eigenthümlichen Werth und ist nach der verschiedenen Anlage der Menschen natürlich. Im Wesentlichen eben so wird das Verhältniß auch von andern Mystikern dargestellt. Im Allgemeinen darf man das Verhältniß des kontemplativen Lebens zu dem aktiven nicht bloß 1) als das des theoretischen zu dem praktischen auffassen. Neben diesem muß man es auch noch 2) als das des innern zu dem äußern, 3) des passiven zu dem aktiven, 4) des unmittelbaren zu dem mittelbaren, und 5) des gemüthlichen (gefühlsmäßigen) zu dem handelnden betrachten. In einer besondern Bedeutung aber erscheint das kontemplative Leben noch in Beziehung auf die drei mystischen Wege: die Reinigung, Erleuchtung und Einigung. Hier gehört das kontemplative Leben vorzugsweise dem Wege der Erleuchtung (via illuminativa); der Reinigung (via purificativa) gehört das aktive, d. i. äußerlich moralische Leben, oder die guten Werke; der Einigung (via unitiva) gehört die Liebe, d. i. die innere, höhere, religiöse Sittlichkeit, die in der innern Neigung und Sehnsucht unmittelbar dem Göttlichen zugewandt ist.

Kontent (Waarenk.), ein aus Reismehl u. Gewürz zubereitetes Pulver, welches, mit Milch gekocht, ein gutes Nahrungsmittel liefert.

Kontenten (Kontentenzettel, Handlsw.), in Seestädten die Verzeichnisse aller einkommenden Waaren; sie enthalten zugleich die Namen der Schiffe, Schiffsinhaber und der Empfänger der Ladungen.

Kontentiös (v. Lat.), streitsüchtig, zänkisch.

Kontentivbinde (Contentiva fascia, Chir.), überhaupt zusammenhaltende, besonders vereinigende Binde, s. Binde (Chir.).

Kontentiren (v. Lat.), befriedigen, zufrieden stellen.

Konterfei (v. franz. Contrefait), s. v. a. Abbildung, Porträt einer Person oder Sache. Daher Konterfeien, abbilden, porträtiren; Konterfeier, Maler. So Hof-K., im 17. Jahrhundert Bezeichnung der Hofmaler.

Konterminiren (v. Lat.), angrenzen.

Kontern, luxemburg. Pfarrdorf, Distrikt u. Kant. Luxemburg; 400 Einw.

Kontestation (v. Lat., Rechtsw.), Erweisung durch Zeugen, Zeugniß.

Kontestiren (v. Lat.), 1) streiten, bestreiten; — 2) bezeugen.

Kontext (v. Lat.), Redefolge, Zusammenhang.

Kontextur (v. Lat.), Verbindung (durch Weben).

Kontiguirlich (Math.), Figuren, die neben einander liegen; dah. Kontiguität (veraltet), an einander liegend, anstoßend, z. B. Anguli contigui, Winkel, die einen gemeinschaftlichen Schenkel haben, anstoßende Winkel.

Kontillu, ostind. Stadt, Präsidentsch. Bengalen, Prov. Orissa, rechts am Mehenedy.

Kontinen, bei den alten Pommern s. v. a. Tempel.

Kontinent (v. Lat.), 1) eine Masse zusammenhängenden Landes, im Gegensatz von Insel; besonders — 2) das feste Land von Europa, im Gegensatz von England.

Kontinental (v. Lat.), das Festland betreffend; daher Kontinentalmächte, die Staaten des Festlandes von Europa.

Kontinentalsperre, Kontinentalsystem heißt die von Napoleon gegen England verhängte Maßregel, deren Zweck war, durch Absperrung des gesammten europäischen Festlandes Englands Handel und Macht zu vernichten. Es würde zu oberflächlich seyn, wollte man die Gründe dieser feindlichen Maßregel in dem Charakter Napoleons und in der feindseligen Stellung, welche England zu ihm einnahm, allein suchen. Sie liegen viel tiefer in dem Wesen der Monarchie selbst. Der monarchische Staat trägt dadurch, daß der Wille eines Einzelnen in ihm das Gesetz macht, daß sich alle Gewalten und Kräfte des Staats in demselben koncentriren, daß dieser Einzelne eben so nach Außen wie nach Innen den einseitigen Vertreter desselben bildet, den Charakter des Egoismus an sich. Daher kann es niemals geschehen, daß ein monarchischer Staat mit den übrigen Staaten, mögen letztere nun monarchisch oder demokratisch seyn, in rein völkerrechtlichem Verkehr stehe. Im Gegentheil kann nicht das Recht, sondern nur ein sehr zweideutiger und keineswegs genügender Ersatzmann desselben, die gegenseitige Eifersucht, verhindern, daß das fortwährende, in dem Wesen der Monarchie liegende Streben sich durch Verschlingung oder Abschwächung anderer Staaten zu bereichern, in offene Akte der Feindseligkeit ausbreche. Diese gegenseitige Eifersucht hat in Europa das System des politischen Gleichgewichts erzeugt, welches jedesmal bedroht oder auch erschüttert werden muß, sobald ein Staat durch Erbschaft oder Eroberung sich unverhältnißmäßig vergrößert, oder wenn ein Volk, durch innere oder äußere Ursachen dazu angetrieben, einen überwiegenden Aufschwung nimmt. Sobald nun ein Staat Europa's den übrigen Großmächten gefährlich zu werden droht, müssen dieselben vorbeugende Maßregeln ergreifen, und wenn er es schon ist, ihn wieder zu schwächen suchen. Gewöhnlich geschieht dies durch Bündnisse der

übrigen Staaten, wodurch die vereinte Macht vollbringt, was Einzelnen nicht möglich wäre.

Als nun 1789 die französische erste Revolution begonnen hatte, konnte es nicht fehlen, daß das übrige Europa, welches sowohl durch die Staatsveränderung an sich, als auch durch die Verbreitung der neuen Ideen in seiner Ruhe sich bedroht fühlte, sich gegen das republikanische Frankreich verband. Daher die Menge monarchischer Koalitionen, daher der Kampf auf Leben und Tod zwischen Monarchie und Republik. Indeß vermochte die Republik Frankreichs den zahlreichen innern und äußern Feinden nicht auf die Dauer zu widerstehen. Die begeistertsten Republikaner endeten auf dem Schlachtfelde, ein großer Theil starb unter dem Messer der Guillotine; allein der Vernichtungskrieg des europäischen Monarchenbündnisses gegen Frankreich ward dadurch nicht beseitigt; er konnte seiner Natur nach nicht eher aufhören, als bis die frühere Herrscherdynastie wieder in ihre vermeintlichen Herrscherrechte eingesetzt war. Frankreich war inzwischen ein großes Waffenlager geworden, das Streben nach Freiheit und nach Herstellung des unveräußerlichen Menschenrechts war der Ruhmgier und der scheinbaren Größe der Nation gewichen, aus einem Freistaat war ein Eroberungsstaat geworden. Napoleon, der untreue Sohn der Republik und befähigte Usurpator des Throns, überkam mit der Herrschaft über Frankreich daher auch zugleich den bisherigen Kampf gegen das übrige Europa. England war der unüberwindlichste Feind Napoleons. Die übrigen Mächte konnten auf dem Festlande geschlagen werden; aber England blieb nach und vor dasselbe unbesiegliche. Es leistete den verjagten Bourbonen Unterstützung, half den französischen Flüchtlingen, stellte, wenigstens glaubte es Napoleon, Meuchelmörder an, gewährte den westlichen Provinzen Frankreichs Beistand, zerstörte die französischen Flotten, vernichtete die Frucht der Eroberungen in Aegypten, unterhielt die Feindschaft des gesammten Europa gegen Frankreich, lieferte den Gegnern Geldvorschüsse, erweckte stets neue Feinde, wurde durch keine Niederlage erschreckt, kurz, es that alles Mögliche, um Napoleon, den jetzigen Vertreter Frankreichs, zu vernichten. Umsonst suchte Napoleon diesen hartnäckigen und gefährlichen Feind zu bekämpfen. Er entriß ihm Hannover, dafür machte England in Ostindien um so größere Eroberungen; er fügte den englischen Truppen Niederlagen zu; allein dieselben waren zu wenig zahlreich, als daß hierdurch England großer Verlust beigebracht worden wäre; er schürte in Irland das Feuer der Empörung; aber theils wurden die französischen Flotten vernichtet, theils wurde Irland auf blutige Weise beruhigt; er sprengte die englischen Bündnisse; aber immer wieder wurden neue zu Stande gebracht; er suchte in England zu landen, indeß war der Erfolg einer solchen Unternehmung ungünstig. Zuletzt schien also Napoleon das einzig wirksame Mittel, England zu vernichten, noch die Handelssperre zu seyn. Ganz Europa sollte demnach für den englischen Waarenabsatz gänzlich verschlossen seyn. Der erste Schritt zu dieser Maßregel war der, daß er mit dem Nebenbuhler Englands, mit Amerika, gute Freundschaft zu unterhalten suchte. Sodann verwandelte er die batavische Republik in ein Königreich und theilte dasselbe seinem Bruder Ludwig zu. Die Seemacht der Niederlande, die lange so mächtig gewesen, sollte ein gefährlicher Nebenbuhler Englands werden und dadurch, daß Ludwig den Thron dieses Landes behauptete, um so fügsamer Napoleons Zwecken dienen. Allein bald sah Napoleon ein, daß es mit einer halben Maßregel nicht gethan sey, daß, wenn die einen Häfen verschlossen seyen, die englischen Produkte in um so größerm Maße sich der andern Häfen zum Ab- und Umsatz bedienten. Zu dem Gedanken an ein Kontinentalsystem mochte auch das Beispiel Nordamerika's beigetragen haben, das zur Zeit seiner Revolution mit Erfolg aus Patriotismus englischen Thee ꝛc. nicht in das Innere des Landes zugelassen hatte. Kurz, schon beim Ausbruche des Krieges mit Preußen ließen die Franzosen in den von ihnen besetzten Handelsplätzen Verzeichnisse der dort lagernden englischen Waaren fertigen, worauf letztere entweder konfiscirt, oder nur gegen starke Entschädigung freigegeben wurden. Die Grundlage des Kontinentalsystems war aber das Dekret v. 21. Nov. 1806, welches Napoleon von Berlin aus erließ. Es hieß darin, das Seerecht Englands sey allen Nationen feindlich und habe zum Zweck, den Handel und die Industrie des Festlandes zu vernichten, den Verkehr zwischen den einzelnen Völkern zu verhindern und somit England das Monopol des Handels allein beizulegen. Daher mache man sich zum Mitschuldigen Englands, wenn man mit englischen Waaren Handel treibe. Indeß müsse der Feind mit seinen eigenen Waffen überwunden werden und es dürfen die Fundamentalbestimmungen des Dekrets nicht eher außer Kraft treten, als bis England auch auf dem Meere dasselbe Völkerrecht anerkenne, was auf dem festen Lande gelte. Aller Handel und Verkehr mit den britischen Inseln seyen demnach aufs Strengste untersagt, die in irgend einem von den französischen Truppen oder deren Verbündeten besetzten Lande betretenen englischen Unterthanen sollten als Kriegsgefangene betrachtet, alles Eigenthum englischer Unterthanen würde, so wie alle aus England u. seinen Kolonien kommenden Waaren, als gute Prise behandelt, die Hälfte des Ertrags zur Entschädigung derjenigen Kaufleute, welche durch die Engländer Verluste erlitten, verwandt, und alle Schiffe, die entweder von England selbst, oder von dessen Kolonien kamen, die noch nach der Publikation des Dekrets dort gewesen, von allen Häfen ausgeschlossen, resp. konfiscirt werden. Auf diese Maßregel antwortete England mit einem Geheimeratbsbefehle vom 7. Januar 1807, indem es jedem Schiffe das Einlaufen in einen französischen oder unter französischer Botmäßigkeit stehenden Hafen verbot. Ungefähr um dieselbe Zeit erschien von Napoleon, der sich unterdessen in den Besitz der Hansestädte gesetzt hatte, von Warschau aus ein neues Dekret (25. Januar 1807), worin die Konfiskation sämmtlicher in

den Hansestädten mit Beschlag belegten englischen Waaren ohne alle Ausnahme ausgesprochen wurde. England erklärte am 11. März dafür die strenge Blokade der Weser, Ems und Elbe, deren Schiffahrt in den Händen des Feindes sey, und dehnte diesen Spruch am 11. Nov. überhaupt auf alle Häfen aus, in welche die englischen Schiffe nicht einlaufen durften. Außerdem wurde bestimmt, daß ein jedes mit einem französischen Ursprungspasse ausgerüstete Schiff konfiscirt und nur den Neutralen, deren Häfen von der englischen Flagge besucht werden konnten, verstattet werden solle, zwischen den feindlichen Kolonien und ihrem Vaterlande zu verkehren. Alle andern Schiffe sollten, wenn sie mit den blokirten Häfen Handel treiben wollten, erst einen englischen Hafen besuchen und daselbst eine Abgabe von 25 Procent entrichten. Letztere Bestimmung drohte Napoleons ganze K. zu zerstören; er mußte dem vorbeugen. Daher erschien am 17. Dec. 1807 ein Dekret von Mailand, das jedes Schiff, welches sich zu einer Reise nach England oder zu einer Abgabenentrichtung hergegeben, für denationalisirt und folglich für englisches Eigenthum erklärte. Dergleichen Schiffe sollten eben so gut, wie diejenigen, welche die Blokade mit England gebrochen hatten, als gute Prisen angesehen werden. Die Denuncianten sollten nach einem Dekret vom 11. Januar 1808 den 3. Theil des in Folge ihrer Angeberei erbeuteten Guts erhalten.

Zu der K., welcher anfangs bloß Frankreich, Holland, ein großer Theil Italiens und die Rheinbundstaaten angehörten, trat im tilsiter Frieden Preußen u. Rußland, durch die Allianz von Fontainebleau am 31. Okt. 1807 Dänemark und in Folge der Verträge von Fontainebleau (27. Okt. 1807) Spanien, das am 8. Jan. 1808 seine Häfen für die engl. Flotte verschlossen erklärte. Auch Oesterreichs Eintritt in die K. erfolgte am 18. Febr. 1808, nachdem der österreichische Gesandte zu London seine Pässe erhalten hatte. So waren den englischen Schiffen ganz große Küstenstrecken Europa's verschlossen und der Handel Englands gewissermaßen in einen allgemeinen europäischen Bann gethan. Rußland und Dänemark mußten in den nordischen Meeren, Frankreich, Spanien, Holland u. Italien in dem mittelländischen Meere und in dem Ocean den Handel der englischen Waaren verhindern. Napoleon, der jetzt auf den Gipfel seiner Macht gelangt war, bot seine ganze Thätigkeit auf, um den gefährlichen Feind England zu Grunde zu richten. Doch ein bloßes Verbot der englischen Waaren und eine möglichst strenge Ausführung dieses Verbots auf dem Festlande konnte allein nicht genügen. England besaß zu jener Zeit 1100 Kriegsschiffe von den verschiedensten Gattungen; einer solchen furchtbaren Macht mußte eine ähnliche entgegengesetzt werden. Zu dem Zwecke ließ der französische Kaiser Häfen graben, die Küsten befestigen, Schiffe bauen und traf alle Anstalten, um binnen einiger Jahre auf dem Meere eine neue Art von Schlachten schlagen zu können.

Allein schon bald zeigte sich gegen die K. eine Reaktion, die immer weiter um sich griff. Portugal, das schon seit langer Zeit mit vollem Recht eine englische Kolonie genannt werden konnte, hatte zwar bereits am 20. Okt. 1807 erklärt, daß seine Häfen der englischen Flotte verschlossen seyen; aber es ging nur mit Widerstreben und mit einer absichtlichen Langsamkeit an die Ausführung des abgenöthigten Beschlusses. Deshalb beschloß der Kaiser in dem Vertrag von Fontainebleau mit Zustimmung Spaniens, daß das Haus Braganza von der Regierung zurücktreten solle. Eine französische Armee drang unter dem Oberbefehle Junots in Portugal ein, der regierende Fürst schiffte nach Brasilien u. die Franzosen besetzten am 30. Nov. 1807 Lissabon. Dieser Angriff auf Portugal war zu gleicher Zeit ein indirekter auf Spanien. In letzterm Lande war die königliche Familie einer wahrhaften Anarchie anheimgefallen. Der beim Volk so verhaßte Günstling Godoi stand ebenfalls dem Prinzen von Asturien, Ferdinand, im Wege, und letzterer konspirirte gegen ihn. Obgleich nun der Kaiser nicht viel von einer solchen Regierung zu fürchten brauchte, so war er doch während des Krieges mit Preußen durch eine ungeschickte, von Godoi veranstaltete Bewaffnung beunruhigt worden und er entwarf zweifelsohne schon damals den Plan, einen seiner Brüder auf den spanischen Thron zu setzen. Unter dem Vorwande des Seekrieges und der K. betraten daher seine Truppen die Halbinsel, besetzten die Küsten und vornehmsten Plätze, darunter auch die Hauptstadt. Alsdann muthete man der königlichen Familie zu, dem Beispiele des Hauses Braganza zu folgen und sich nach Mexiko zurückzuziehen. Allein das Volk erhob sich gegen ihre Abreise, und Ferdinand VII., der Prinz von Asturien, wurde zum Könige ausgerufen. Derselbe setzte seinen Vater wieder ein, aber dieser entsagte dem Thron zu Gunsten Napoleons, welcher darauf seinen Bruder Joseph durch eine oberste Junta, den Rath von Kastilien und die Municipalität von Madrid, zum König ernennen ließ, während Murat, der Großherzog von Berg, den Thron von Neapel ausfüllen mußte. Trotzdem wurde die Reaktion gegen die K., oder, was damit zusammenfällt, gegen die kaiserliche Herrschaft nur noch stärker. Sie trat nun in drei Ländern hervor. Die spanische Halbinsel fühlte sich durch die Einsetzung eines fremden Königs und durch die Eingriffe in ihre Sitten und Gebräuche, durch Steuern u. Abgaben verletzt, Holland litt schrecklich unter dem erdrückenden Gewichte der K. u. beachtete daher das Absperrungssystem nicht mit voller Strenge, und der Papst, welcher vergeblich gehofft hatte, daß ihm nach der Kaiserkrönung die früher mit der cisalpinischen Republik verbundenen Provinzen wieder zurückgegeben werden würden, trat ebenfalls in die antirevolutionäre (fünfte) Koalition der Monarchen Europa's ein, während Oesterreich ungeduldig seiner Niederlagen und seiner untergeordneten Stellung gedachte. Zuerst rief England, welches auf alle Gelegenheiten zur Wiederanfachung des Kampfes lauerte, den Widerstand Roms hervor, so daß die römischen Staaten 1807 — 1808 das Rendezvous der englischen Emmissäre werden konnten. Napoleon ersah

hieraus, daß die K. nur dann von Erfolg seyn würde, wenn er Herr des Kontinents wäre. Nach einigen etwas lebhaften Vorstellungen sandte er den General Miollis in die päpstlichen Staaten, um Rom zu besetzen. Vergeblich drohte der Papst mit Exkommunikation: Napoleon entriß ihm am 2. Febr. 1808 Ancona, Urbino, Macerata und Camerino und vereinigte dieselben mit dem Königreich Italien (Neapel), so wie auch am 29. Mai 1808 Parma, Piacenza und Toscana Frankreich einverleibt wurden. Als besonderer Grund wurde geltend gemacht, daß hauptsächlich Livorno englische Waaren gehegt habe 2c. Nicht minder setzte sich Napoleon am 14. Okt. 1809 durch den Frieden zu Schönbrunn in den Besitz dalmatischer Häfen und bewirkte die Rückkehr Oesterreichs zu der K. Holland wurde nach einigen Demüthigungen (Abtretungen von Gebietstheilen, Einsetzungen französischer Zollbeamten 2c.) gleichfalls am 9. Juli 1810 Frankreich einverleibt, ein großes Stück von Hannover dem Königreiche Westphalen zuertheilt und die Hansestädte unter dem Vorwande, daß sie allein ihre Flagge nicht gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen vermöchten, durch einen Senatuskonsult gänzlich mit Frankreich vereinigt. Auf gleiche Weise schlug Napoleon Oldenburg, Aremberg und einen großen Theil des Königreichs Westphalen und des Großherzogthums Berg zu Frankreich, weil Frankreich die Mündungen aller Flüsse beherrschen müsse und weil nur so der von Helgoland aus betriebene Schleichhandel kräftig paralysirt werden könne. Durch Rußland, dessen Kaiser Alexander am 27. Sept. 1808 zu Erfurt eine Besprechung mit Napoleon gehabt hatte, wurde auch Schweden zum Eintritt in die K. bewogen; nur blieb vorbehalten, daß Schweden das Salz und die nothwendigsten Kolonialwaaren aus England beziehen dürfe, eine Ausnahme, die schon am 6. Januar 1810 in dem Frieden mit Frankreich beseitigt wurde.

Mochte jetzt Napoleon immerhin Herr des Kontinents seyn, so war doch keineswegs noch an die strenge Durchführung der K. zu denken, vielmehr fand der Handel eine Menge Mittel und Wege, wodurch das verhaßte System umgangen wurde. Napoleon schien dies selbst einzusehen, da er den Engländern bei jedem Annäherungsversuche mit Bereitwilligkeit entgegen kam und sich in geheime Unterhandlungen einließ, die niemals von einem Resultate begleitet waren, da Napoleon stets auf dem fest bestand, was er durch die K. hatte erreichen wollen. Als nun England am 26. April 1809 durch ein Dekret die Blokade der Häfen anderer Länder, als Frankreichs, Hollands, ihrer Kolonien und des nördlichen Italiens, um der Amerikaner willen wieder aufgehoben hatte, nahm Napoleon zwei Jahre später (28. April 1811) ebenfalls zu Gunsten der Amerikaner die Dekrete von Berlin und Mailand zurück; allein diese Zurücknahme war nur eine illusorische zu nennen, da eine so lange Frist gesetzt und so viel Vorsichtsmaßregeln angewandt wurden, daß die amerikanischen Schiffe, welche sich die Fahrt in einen französischen Hafen hatten beikommen lassen, doch unter allerlei Vorgeben zu guter Letzt mit Beschlag belegt werden konnten. Napoleon hatte dies vorausgesehen, aber er wollte damit nichts anders, als einen Bruch zwischen Amerika und England herbeiführen. Da nun der Schleichhandel so überhand genommen hatte, daß aller Nutzen der K. vergeblich seyn mußte, so suchte Napoleon sein Ziel auf etwas anderm Wege zu erreichen. Er verordnete nämlich durch die Dekrete vom 5. August und 12. September 1810 (Tarif von Trianon), daß alle Kolonialwaaren als aus dem englischen Handel herrührend betrachtet und daher mit 50 Procent Kontinentalsteuer belegt seyn sollten. Das Dekret von Fontainebleau vom 19. Oktober 1810 verordnet sogar die Verbrennung und Vernichtung der englischen Waaren. Neuerrichtete Zollgerichtshöfe nahmen die Untersuchung und Bestrafung wegen des Uebertritts der Dekrete, welche gegen den englischen Handel geschleudert worden waren, in die Hand und die Strafen wurden erhöht, um durch Furcht abzuschrecken. Aber Alles umsonst. Ueberall entdeckte der unternehmende, gewinn- u. handelssüchtige Geist des Menschen Mittel, den Verfügungen Napoleons zu trotzen. Uebrigens wich der Kaiser selbst von seinen Grundsätzen ab, wenn er, was später geschah, gegen die Einlösung eines Licenzscheins, welcher die Einfuhr einer gewissen Menge englischer Waaren gegen die Ausfuhr einer gewissen Menge französischer Manufakturwaaren nach England gestattete, die Erlaubniß zum Bruche des allgemeinen Gesetzes gab, wodurch das ganze Kontinentalsystem zuletzt auf ein Mittel zur Bereicherung seiner leeren Kassen herabsank, und dies um so mehr, als die französischen Manufakturwaaren nicht in England eingeführt werden konnten und daher entweder ins Meer geworfen, oder an irgend einer Stelle wieder in Frankreich eingeschmuggelt werden mußten. Die Kaufleute, welche solche Licenzscheine lösten, gebrauchten hierbei gewöhnlich auch den Ausweg, daß sie in den Zollregistern sehr werthlose französische Manufakturwaaren zu möglichst hohen Preisen ansetzen ließen. So war das System der K. endlich dahin gelangt, daß Jedermann von dem Nutzen seiner Abschaffung und von dem Schaden seiner Fortexistenz vollständig überzeugt war, bis das Kriegsunglück Napoleons dem englischen Handel in Europa wieder überall Thor und Thür öffnete.

Was die politische Bedeutung der K. anlangt, so haben wir schon oben auf ihren Ursprung in dieser Beziehung aufmerksam gemacht. Die Geschichte kommt uns zur Hülfe und entbindet uns des Urtheils, indem sie uns das gänzliche Scheitern des napoleonischen Systems zeigt. Ohne Zweifel trug diese barbarische Maßregel, auf Jahre verlängert, sehr viel zur Aufstachelung der Gemüther gegen Napoleon und zur Erhöhung des schon vorhandenen Hasses bei, denn die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, Arme wie Reiche, hatten darunter zu leiden und spürten die Verluste, welche ihnen daraus entstanden, tagtäglich. So wurden Napoleon seine Unterthanen nur noch mehr entfremdet, während dem Feinde im Allgemeinen nicht

geschadet wurde. England wußte sich im Gegentheil an den feindlichen Kolonien dergestalt zu bereichern, daß es zweifelhaft wird, ob dasselbe nicht mehr Gewinn, als Einbuße, hatte. Aber die K. harmonirte vollkommen mit Napoleons Herrschsucht, und jenes System bot ihm allerlei Vorwande, unter dem Schein der Nothwendigkeit da Eingriffe in die Rechte Anderer zu machen, wo doch bloß Willkür und Gewaltthat vorhanden war. Ja, die K. fällt seit dem J. 1807 ganz mit Napoleons Politik zusammen. Der Eroberer wollte Herr von Europa werden. Während nun die Länder des Festlandes mit Gewalt der Waffen vernichtet werden konnten, sollte das einzige England mit seiner formidablen Seemacht durch die Vernichtung seines Handels gedemüthigt, geschwächt und gebrochen werden. England reizte Europa gegen Napoleon auf, Napoleon gebrauchte wiederum Europa als Mittel, um England zu schlagen. Freilich waren hierin die Streitkräfte ungleich vertheilt. Denn während England in der europäischen Tyrannei, in der allgemeinen Unzufriedenheit über den zu starken Druck u. in dem Groll der unterjochten Regierungen stete neue Handhaben zu frischen Koalitionen fand, arbeitete Napoleon in dem Absperrungssysteme durch Erhöhung des Drucks dem Feinde in die Hände und gewöhnte die Unterjochten immer mehr an die Umgebung seiner Befehle, welche zuletzt mit leichter Mühe in Empörung ausartete. Er forderte Opfer, ohne Vortheile zu gewähren, führte den Bruch mit Rußland herbei, und schon 2 Jahre nachdem Schweden (29. Juli 1812) seine Häfen der Handelsfreiheit wieder geöffnet hatte, war die französische Oberherrschaft und damit auch das System der Handelssperre gestürzt.

Man würde irren, wollte man die K. als eine national-ökonomische Maßregel betrachten, denn sie sollte nach dem Willen Napoleons zuvörderst nur eine politische Maßregel seyn, und sie war es auch, obgleich, wie wir gesehen haben, eine durchaus verfehlte. Indeß wollen wir nicht unterlassen, auf die national-ökonomischen Folgen der Handelssperre aufmerksam zu machen. Durch die K. entstanden nothwendig eine Menge ephemerer Unternehmungen, für die in den natürlichen Verhältnissen ihres Bodens kein Grund vorhanden war, und die bald Vielen, welche mit ihnen in Verbindung gekommen waren, ihren sichern Ruin zuzog. Durch die tödtliche Feindschaft, die man England erklärt hatte, versperrte man der Industrie und dem Handel des Festlandes allen Zutritt zu den überseeischen Ländern und benachtheiligte also gerade die Unternehmungen, die trotz des sogenannten Monopols der Engländer naturgemäß erwachsen waren. Indem man ferner Gegenstände ausschloß, die als ausgemachtes Bedürfniß dastehen, legte man den Konsumenten unerschwingliche Lasten auf, da die benöthigten Artikel theils nur nothdürftig und mit vieler Mühe durch einheimische ersetzt werden konnten, theils vom Inlande zu den enormsten Preisen oder gar nicht geliefert wurden. Kurz, der ganze Handel gerieth zuerst in Abwege und in falsche Geleise, indem er aus den gewohnten und geebneten Bahnen herausgedrängt wurde, und kämpfte zuletzt einen Kampf der Verzweiflung, dem Napoleon und sein System erlag. Immer noch milder würde uns die K. erscheinen, hätte sie nur die Einfuhr der englischen Manufakturwaaren verboten, da diese noch einigermaßen durch das Inland ersetzt wurden; aber das gleichzeitige Verbot auch der Kolonialwaaren geht so weit, daß es nicht einmal von dem strengen Schutzzöllner vertheidigt werden wird. Eben deshalb muß man beherzigen, daß die K. keine national-ökonomische, sondern eine politische Maßregel seyn sollte, die sich aber in ihren Folgen als eine äußerst unpolit. erwies u. ihren Urheber zuletzt am härtesten strafte.

Kontinenz (v. Lat.), Enthaltsamkeit, besonders im ehelichen Umgang.

Kontingent (v. Lat., Beisteuer, Beihülfe), 1) (Kriegsw.), Alles, was in einem Staatenverein jeder einzelne Staat zu einem gemeinsamen Zwecke an Geld, Material, besonders aber an bewaffneter Mannschaft zu Führung eines Krieges zu liefern oder zu stellen hat. Der Maßstab und die Größe dieser regelmäßigen Beiträge der Vereinsstaaten sind in den Matrikeln (s. d.) festgesetzt. Ganz speciell verstand man unter K. in der deutschen Reichsverfassung den Theil der Reichsarmee, der zur Führung eines Reichskrieges von den Reichsständen gestellt werden mußte und für jeden einzelnen Stand zuerst durch die von Karl V. 1521 gegebenen Reichsmatrikeln (wormser Matrikeln) bestimmt war. Diese K.e bildeten nach dem spätern Reichsbeschlusse von 1687 bei gewöhnlichen Kriegen ein Ganzes von 40,000 M. (12,000 Reiter u. 28,000 M. Fußvolk). Dies hieß das einfache K. (Contingentum simplum), größere Gefahr erhöhte es jedoch bis auf das Doppelte (duplum) u. Dreifache (triplum); ja, im letzten Reichskriege gegen Frankreich stieg es auf das Fünffache, so daß also 200,000 M. bewilligt und ausgeschrieben wurden. Als nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes die Errichtung des Rheinbundes folgte, ward für dessen Mitglieder die Verpflichtung zur Stellung von K.en beibehalten und die Stärke jedes einzelnen durch den Art. 38 der rheinischen Bundesakte genau festgesetzt. Bei der spätern weitern Ausdehnung des Bundes beliefen sich die beistehenden K.e zusammen auf 110,180 M. (ungefähr 1 Mann auf 150 Einw.), wozu im Falle eines Krieges Frankreich seiner Seits noch 200,000 M. aller Waffengattungen stellen sollte. Eine ausdrückliche Verpflichtung zu einer bestimmten Waffengattung und zu einer Reserve fand dabei nicht Statt. Nach der Auflösung des Rheinbundes gab der Kongreß von Wien den deutschen Verhältnissen eine andre Gestalt und der deutsche Bund trat an die Stelle der frühern Einrichtungen. Er bestimmte das Bundeskontingent höher als je durch das organische Bundesgesetz und die Kriegsverfassung vom 9. u. 12. April 1821, und durch die zuerst nur auf 5 Jahre festgesetzte provisorische Matrikel vom 20. Aug. 1818, welche durch Beschluß vom 4. Febr. 1819 berichtigt und später vermittelst Beschlusses vom 12. Juli 1823 als

bis zur Entwerfung einer neuen Matrikel fortbestehend erklärt wurde, so wie endlich noch durch einige spätere Bundesbeschlüsse (vom 11. Juli 1822, 12. Juli 1827 und 13. Sept. 1832). Sowohl für die Geldbeiträge wie für die Truppenzahl und die genau bestimmten Waffengattungen wurde die Einwohnerzahl zur Grundlage genommen. Nach diesen Feststellungen hatten als gewöhnlich, auch im Frieden vollständig, marsch- und schlagfertig zu haltendes K. die 36 den Bund bildenden unabhängigen Staaten (wobei Hamburg, Lübeck und Bremen zusammenzählen und das K. von Frankfurt zur besondern Verwendung des Oberfeldherrn bleibt) für den Bundeskrieg zu stellen: A) Das ordentliche K. (1 Proc. ihrer Bevölkerung), das nach 4 Wochen marschfertig ist u. zusammen 301,661 M. mit 612 Geschützen ausmacht. B) Das Ersatz-K., wovon a) $^1/_6$ Proc. der Bevölkerung zugleich mit dem ordentlichen K. marschfertig wird, und b) als Nachschub in den Terminen von 6 Wochen und 2 Monaten immer $^1/_{10}$ Proc. bis zum Belauf von $^1/_2$ Proc. der Bevölkerung für ein Jahr zu stellen ist. Es beläuft sich a) auf 50,279 M mit 306 Geschützen, u. b) auf 150,842 M. C) Das Reserve-K. mit $^1/_3$ der Bevölkerung, das sich zusammen bis auf 100,555 M. belaufen kann. Somit beträgt das ganze K. eines deutschen Bundesstaats zu der Bundesarmee $1^1/_2$ Proc. der Bevölkerung. Dabei ist übrigens die Mannschaft für das Armeefuhrwesen und die Bäckerei, wie das Sanitätspersonal in das K. nicht eingerechnet. — 2) (Handlgsw.), der Antheil an Waaren oder an Geld, welche der Kompagnon einer Gesellschaft zu liefern übernommen hat.

Kontingiren (v. Lat.), Jemanden betreffen.

Kontiniren (v. Lat.), enthalten; zusammenhängen.

Kontinuation (v. Lat.), Fortdauer; Fortsetzung, Folge.

Kontinuative Sätze (Gramm.), Sätze die nach einer Reihenfolge verbunden sind. Vgl Satz.

Kontinuiren (v. Lat.), fortfahren, fortsetzen.

Kontinuität (v. Lat., Stetigkeit), die Eigenthümlichkeit vieler Größen, daß in ihnen keine durch die Natur ihres Wesens begründete Theilung, wie es bei den diskreten der Fall ist (bei einem Heer), liegt. Zeit und Raum sind solche stetige Größen, in denen denn auch die Geometrie vorzüglich Platz faßt, darin konstruirt (s. Geometrie).

Kontken, preuß. Gut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Stuhm; 130 Einw.

Konto (franz. compte, engl. account, ital. conto; Handlgsw.), im Allgemeinen jede Rechnung über verkaufte und verfertigte Gegenstände. In Beziehung auf das kaufmännische Rechnungswesen nennt man K. jede Rechnung auf den Büchern, welche Personen, Rechnungs- oder Sachgegenstände betrifft und da eingeschrieben steht oder ertheilt wird (s. Buchhaltung und Konto-Korrent). Wird ein K. zum ersten Male errichtet, so nennt man das ein K. eröffnen (ouvrir un compte). Uebrigens gebraucht man das Wort K. in allen Fällen, wo es so viel bedeutet als „Rechnung", z. B. à conto bezahlen, ein K. in Banco haben, sein K. bei einem Geschäft finden ꝛc. Conto mio oder nostro, Conto vostro od. loco, s. Konto-Korrent. Manche Buchhalter bedienen sich noch der veralteten Ausdrücke: Conto vecchio (alte Rechnung), Conto nuovo (neue Rechnung).

Konto-Finto (franz. Compte simulé), eine erdichtete fingirte Rechnung, eine Kalkulation im Voraus, Vorausrechnung. Dieses ist in seiner Einrichtung von der gewöhnlichen Kalkulation nicht sehr verschieden, nur daß, während die letztere auf einem wirklichen Geschäftsvorfall beruht, erstere eine muthmaßliche Berechnung einer erst später zu beziehenden oder zu versendenden Waare ist. Will nämlich ein Kaufmann an irgend einem fremden Orte eine Partie Waare einkaufen od. verkaufen lassen, vorher aber wissen, wie hoch ungefähr die Waare kommen wird, so pflegt er sich von einem dortigen Geschäftsfreund darüber eine Rechnung aufstellen zu lassen, worauf nicht nur die Preise der Waaren, sondern auch alle dortigen Unkosten und die Fracht und Assekuranz bis nach unserm Orte verzeichnet sind. Diese Rechnung nennt er ein Konto Finto und nach diesem wird er nun beurtheilen, ob er von dort her die bewußte Waare kommen lassen soll, ob überhaupt eine Spekulation von jenem Platze vortheilhaft ist oder nicht. Häufig senden auch hauptsächlich überseeische Häuser unverlangt fingirte Rechnungen an ihre Geschäftsfreunde oder an Kaufleute, mit denen sie noch gar nicht in Rechnung gestanden haben, ab, um diese zu Beziehungen von ihrem Orte her aufmerksam zu machen.

Konto-Korrent (Laufende Rechnung, franz. Compte courant, engl. Account current, ital. Conto corrente), K.-K.-Buch. Unter K.-K. ist überhaupt die Rechnung eines Geschäftsfreundes zu verstehen; aber im Allgemeinen versteht der Kaufmann darunter, einem Geschäftsfreunde diese Rechnung entweder ohne Zinsen oder mit Zinsen aus dem K.-K.-Buch auszuschreiben, sie demselben zu schicken oder sich dieselbe zur Vergleichung mit seinem Buche zuschicken zu lassen. Dies geschieht entweder jährlich, od. halbjährlich, in manchen Fällen muß sie auch außerdem gegeben werden. Ein K.-K., wie es beim Waaren- und Speditionsgeschäft vorkommt, bietet gar keine großen Schwierigkeiten dar, da es bloß die Posten aufnimmt, welche man gegeben oder erhalten hat, ohne Berücksichtigung der Zinsen, der Courtage (Wechselmaklergebühr) und Provision ꝛc., wie dies beim Wechselgeschäfte vorzunehmen ist. Natürlich ist der Abschluß bei diesem dann auch komplicirter, als bei ersterem, wo bloß das Saldo gezogen und auf neue Rechnung vorgetragen wird, während bei letzterem die oben erwähnten Zinsen, Provision, Courtage, Briefporto zu berichtigen und als besondere Posten zu formiren sind. In jedem gut eingerichteten Geschäft wird das K.-K.-Buch täglich geführt, und zwar so, daß die betreffenden Posten aus

der aktiven Korrespondenz und aus den abgehenden Briefen, also aus dem Kopirbuch (der passiven Korrespondenz) genommen werden.

Außer der gewöhnlichen Erklärung des Postens enthält ein K.-K. dasselbe, wie es das Hauptbuch erfordert, nämlich: Monat, Tag des Verfalls und Geldsumme, wozu noch die Anzahl der Tage, welche dieser Verfalltag von dem als Grundlage zur Zinsenberechnung angenommenen Tage entfernt ist, kommt (gleichviel, ob die Verfallzeit früher od. später, als dieser festgesetzte Tag ist, und die Berechnung der Zinsen, mögen diese sogleich in der Geldsumme od. bloß in Zahlen, durch die sogen. Zinszahlen, ausgedrückt seyn). Der Abschrift eines K.-K. fügt man gewöhnlich nach dem Vortrage des Rechnungssaldos die sichernde Klausel bei, daß man sich vorbehalte, alle Irrthümer und Auslassungen jeder Art, die sich möglicherweise eingeschlichen haben können, im Laufe neuer Rechnung noch zu verbessern und auszugleichen, welches entweder mit der deutschen Bezeichnung „Irrthum vorbehalten", oder mit dem italienischen Zeichen S. E. & O. (Salvo errore et omissione, d. h. Fehler und Auslassung vorbehalten, geschieht; hierauf folgt der Ort der Ausstellung und die Zeit des Abschlusses, und endlich die Unterschrift selbst. Im K.-K.-Buche wird jedes Konto, wie im Hauptbuche (s. Buchhalten), gewöhnlich auf zwei gegenüber stehende Blattseiten geschrieben, d. h. das Debet nimmt auf, was der Handelsfreund uns, und das Kredit, was wir dem Handelsfreunde schulden; auf die ähnliche Weise macht man das auszuziehende K.-K., man überschreibt es mit:

Soll. Herr N. N. in N. Haben.

Besteht die Rechnung, welche wir dem Handelsfreund machen, nur aus solchen Posten, die wir ihm gegeben haben, so ist es unnöthig, das K.-K. auf zwei gegenüber stehende Blattseiten zu schreiben, und man macht es deshalb auf die eine Seite und schreibt dann bloß:

Herr N. N. in N. Soll.

Hat er uns bloß Posten kreditirt, d. h. hat er nur Haben-Posten, so schreibt man:

Herr N. N. in N. Haben.

ebenfalls nur auf eine Blattseite.

Die Zinsen werden, wie schon erwähnt, entweder von jedem einzelnen Posten gerechnet und daneben ausgeworfen, oder, was häufiger geschieht und auch förderlicher ist, erst beim Abschluß aufgestellt. Dabei bedient man sich des vortheilhaften Verfahrens, daß man bloß „die Kapitalsumme mit der Zeit multiplicirt (bis zum Verfalltage) und das Produkt mit der Zahl dividirt", welche man erhält, wenn man mit dem Zinsfuß in 36000 (d. h. 100 × 360) dividirt. Es ist natürlich hier angenommen, daß die Zinsen nach Tagen bestimmt, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet ist, wie es bei Zinsrechnungen gewöhnlich geschieht, und die oben angeführte Regel aus dem Satze entspringt:

? Zinsen geben X Thlr.
in X Tagen,
wenn 100 Thlr.
in 360 Tagen X Thlr. Zinsen geben.

Bezeichnet man nun, statt mit X, die verschiedenen Gegenstände mit

? Zinsen C (Kapital)
T (Tage),
wenn 100 Thlr.
in 360 Tagen Z (Zinsfuß) gibt, so stellt sich die Berechnung:

$$\frac{C \times T \times Z}{100 \times 360} \text{ oder } \frac{C \times T}{\frac{100 \times 360}{Z}}$$

Es läßt sich, da die Zinsfüße meist solche sind, die einen bequemen Theil aus 100 oder aus 100 × 360 bilden, folgende Tabelle dafür aufstellen, welche uns stets mit dem Divisor vertraut machen wird:

für 6 % = 6000, denn $\frac{100 \times 360}{6} = 6000$,
„ 5 % = 7200, „ $\frac{100 \times 360}{6} = 7200$,
„ $4\frac{1}{2}$ % = 8000,
„ 4 % = 9000,
„ 3 % = 12000,
„ 2 % = 18000;

es ist demnach die Zinsformel bei 6 % statt $\frac{C \times T \times Z}{36000} = \frac{C \times T}{6000}$; bei 5 % $\frac{C \times T}{7200}$; bei 4 % $\frac{C \times T}{9000}$ u. s. w., und will man daher die Zinsensumme eines Kapitals von 6300 Thlr. in 25 Tagen zu 4 % finden, so hat man zu multipliciren $6300 \times 25 = \frac{157500}{9000} = \frac{315}{18} = 17$ Thlr. 15 Sgr.

Die Zinsen werden mit Ausnahme Augsburgs, welches nach Wochen rechnet, überall nach Tagen ausgerechnet. Zur Berechnung derselben wird ein gewisser Tag als Grundlage angenommen. Dieser ist entweder

1) der Tag des Abschlusses der Rechnung, oder
2) die höchste Verfallzeit, von welcher die Rechnung ausgegangen ist, oder
3) ein willkürliches Datum.

Wenn nun die Zinsen von allen Posten sogleich beim Eintrag in das K.-K.-Buch einzeln berechnet werden sollen, so multiplicire man das betreffende Kapital mit den Tagen, dividire das Produkt sogleich durch die dem Zinsfuß entsprechende konstante Zahl (z. B. bei 6% mit 6000) und schreibe den Betrag in die Zinsenkolonne. Soll die Rechnung dann abgeschlossen werden, so zähle man die Zinsenkolonne der Soll- und Habenseite auf, subtrahire die kleinere von der größeren, trage den Rest auf die Seite, welche die kleinere Summe ergeben hat, in die Zinsenkolonne zur Ausgleichung ein, so daß nun beide, sowohl die Soll- als Habenseite, gleiche Zinsensummen ergeben, worauf er denn auf die Seite in die Kapitalkolonne wieder getragen wird, welche ihn ergeben hat, und nun erst kann der Abschluß vollständig gemacht werden.

Zur Erleichterung derartiger Zinsberechnungen gibt es Tabellen, wodurch man die Tage

II. K.-K. Der Tag des Abschlusses als Grundlage der Zeiten und Zinsen; Zinsberechnung nach Produkten.

Soll. Herr F. W. Blum in Frankfurt a. M. Haben.

1850.			fl.	kr.	Tage.	Zinszahl.
Juli	1	Saldo voriger Rechnung	500	—	180	90,000
=	10	Tratte Ordre Schweizer	950	—	170	170,000
=	=	Spesen auf 5 Ballen Wolle	50	—		
August	25	Tratte Ordre Köhler	80	—	125	100,000
Septbr.	16	Tratte Ordre Meyer	1100	—	104	114,400
Oktbr.	10	Rimesse auf Augsburg Kt. fl. 2000 à 100	2400	—	80	192,000
Novbr.	15	Tratte Ordre Franke	600	—	45	27,000
Decbr.	30	Zinsensaldo von $\frac{324.700}{6000}$	54	7	—	—
		Provision von fl. 4950 à ⅓ Proc. . . .	16	30	—	—
		Sensarie von fl. 3900 à 1‰	3	54	—	—
		Briefporto	5	20	—	—
		fl.	6480	—	—	693,400
Decbr.	30	Saldo Vortrag auf neue Rechnung . . . fl.	380	—		

1850.			fl.	kr.	Tage.	Zinszahl.
Juli	15	Rimesse auf Krumbholz	600	—	165	99,000
August	19	do. auf Rode . .	500	—	131	65,500
Septbr.	22	do. auf Dressel .	400	—	98	39,200
Oktbr.	10	Verkaufrechnung über Wolle	900	—	74	66,600
Novbr.	18	Rimesse auf Kolb .	1200	—	42	50,400
=	30	Rimesse auf Amos .	1000	—	30	30,000
Decbr.	18	do. auf Nürnberg à 100	1500	—	12	18,000
=	30	Saldo der Zinszahlen	—	—	—	324,700
		Saldo der Rechnung .	380	—	—	—
		fl.	6480	—	—	693,400

Irrthum vorbehalten.
Regensburg, am 30. Decbr. 1850.
Chr. Fr. Heiter & Komp.

gen haben, genommen. Diese Posten sind hier im Debet: 1) 500 fl. der früheren Rechnung, 2) 50 fl. Spesen auf 5 Ballen Wolle; im Haben 1900 fl. Verkaufsprodukt von Wolle, macht zusammen 1450 fl. Diese von den 6400 fl. als der stärksten Summation abgezogen, bleiben 4950 fl., von welchen die Provision zu ⅓ % gerechnet fl. 16. 30 kr. beträgt. Die Sensarie wurde von den 2400 fl. im Soll der Rechnung, Rim. pr. Augsburg und im Haben von den 1500 fl. Rimesse pr. Nürnberg, zusammen also von 3900 fl. à 1 ‰ gerechnet und sodann das verlegte Briefporto in Anrechnung gebracht. Nachdem dies geschehen, blieb nichts mehr zu thun übrig, als die beiden Seiten zu addiren und den Saldo der Rechnung zu ziehen, der 380 fl. beträgt, welche Blum schuldig geblieben ist. Nachdem dieser zur Gleichstellung eingebracht war, ist der Abschluß der Rechnung gemacht und der Saldo auf neue Rechnung vorgetragen.

Eine wichtige Erleichterung, welche man sich hierbei noch verschafft, ist die, daß man die Zinszahlen der einzelnen Posten nicht völlig hinschreibt, sondern durch Abschneiden der zwei letzten Stellen rechter Hand die Division mit 100 sogleich vollzieht, so daß man am Schlusse der Rechnung statt mit 6000 (bei 6 %) nur mit 60, statt mit 7200 (bei 5 %) nur mit 72 und statt mit 9000 (bei 4 %) nur mit 90 in den Saldo der Zinszahlen zu dividiren hat. Die abgeschnittenen 2 Stellen aber läßt man weg, indem man jedoch, wenn es nicht Nullen waren, alles, was über 0,5 betrug, zu einem Ganzen macht, dagegen alles, was unter 0,5 ist, wegläßt. Z. B. wir hätten die Zinszahl 324700 zu dividiren mit 6000, dagegen sagen wir nun $\frac{3247}{60}$ = 54 fl. 7 kr.; hätten wir aber 324780 gehabt, so hätten wir schreiben müssen $\frac{3248}{60}$ = 54 fl. 8 kr. — Zinsrechnungen der im Vorigen angeführten Art werden im Handel gewöhnlich auf den letzten Juni oder letzten December gestellt und die Zinsen entweder einzeln, oder gewöhnlicher am Schlusse der Rechnung berechnet. Es kann aber geschehen, daß ein Geschäftsfreund früher oder später als zu dieser Zeit aus irgend einem Grund abgerechnet haben will; damit ist die ganze Zinsrechnung über den Haufen gestoßen, wenn man nicht ein Hülfsmittel besitzt, welches eine Korrektion der Zinszahlen verursachen und eine Umänderung des K.-K.s vermeiden kann. Um diese Korrektion in beiden Fällen, d. h. eine Korrektion wenn dieselbe früher oder eine Korrektion wenn sie später als den 30. Juni oder 30 Dec. abgeschlossen werden soll, auszuführen, beobachte man folgende Regeln:

1) Für den Fall, daß Tage zurückgerechnet werden sollen:

so multiplicire den rohen Saldo (denjenigen, bei welchem man Zinsen-Provision 2c. nicht mitrechnet) mit der zurück zu rechnenden Anzahl Tage und bringe das Produkt (Zinszahl) auf die die kleinere Kapitalsumme ergebende Seite;

und 2. für den Fall, daß Tage zugerechnet werden sollen:

so multiplicire den rohen Saldo mit den zuzurechnenden Tagen und bringe das Produkt (die Zinszahl) auf die Seite, welche die größere Kapitalsumme angibt.

Nehmen wir folgendes Beispiel des K.-K.s I. wieder an und schließen die Rechnung für den 12. December, nachdem wir die Posten pr. 30. December schon berechnet haben, so stellt sich dieselbe, wie folgt:

III. K.=K. Der Tag des Abschlusses als Grundlage der Zeiten und Zinsen; Zinsberechnung nach Produkten bis Ende December, jedoch auf den 12. December zurückgeführt.

Soll. Herr Friedrich Schmalz in Nürnberg. Haben.

Soll:

1850.			Tage	Zinszahl	fl.	kr.
Jan.	20	Tratte Ordre Schmidt	34	136,000	400	—
"	30	Tratte Ordre Schneider & Co.	330	99,000	300	—
März	5	Tratte Ordre Gabler	295	147,500	500	—
April	20	Rimesse per Augsburg	250	162,500	650	—
Juni	10	do. per Augsburg	194	203,700	1050	—
Dec.	10	do. per Regensburg	20	7280	364	—
		Zinsensaldo $\frac{414676}{6000}$	—	—	69	6
				755,980	3333	6
Dec.	12				1997	6

Haben:

1850.			Tage	Zinszahl	fl.	kr.
März	4	Rimesse auf Türk . .	296	207,200	700	—
Juli	20	do. auf Lange & Co.	160	64,000	400	—
"	30	do. auf Prager .	150	35,400	236	—
		Roher Saldo 1928 fl.	18	34,704	—	—
		Ausgl. der Zinszahlen	—	414,676	—	—
Dec.	12	Saldo	—	—	1997	6
				755,980	3333	6

Irrthum vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 12. December 1850.

G. L. Wolff.

IV. K.=K. Der Tag des Abschlusses als Grundlage der Zeiten und Zinsen; Zinsberechnung nach Produkten bis 12. December, jedoch bis zum 31. December vermehrt.

Soll. Herr Friedrich Schmalz in Nürnberg. Haben.

Soll:

1850.			Tage	Zinszahl	fl.	kr.
Jan.	20	Tratte Ordre Schmidt	322	128,000	400	—
"	30	Tratte Ordre Schneider & Co.	312	93,600	300	—
März	5	Tratte Ordre Gabler	277	138,500	500	—
April	20	Rimesse per Augsburg	232	150,800	650	—
Juni	20	Rimesse per Augsburg	176	184,800	1050	—
Dec.	10	Rimesse per Regensburg	2	728	364	—
		Roher Saldo 1928 fl.	18	34,704	—	—
		Zinsensaldo $\frac{449,380}{6000}$	—	—	74	53
				731,932	3338	53
Dec.	31	Saldo neuer Rechnung			2002	53

Haben:

1850.			Tage	Zinszahl	fl.	kr.
März	4	Rimesse auf Türk . .	278	1 9,6 00	700	—
Juli	20	Rimesse auf Lange & Co.	142	56,800	400	—
"	30	Rimesse auf Prager .	132	31,152	236	—
		Ausgl. der Zinszahlen	—	449,380	—	—
Dec.	31	Saldo	—	—	2002	53
				731,932	3338	53

Irrthum vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 31. December 1850.

G. L. Wolff.

Bei K.=K. Nr. III. sind die Zinsen für ult. December berechnet. Die Rechnung soll aber auf den 12. December zurückgeführt werden, der Zeitunterschied ist also 18 Tage, diesen mit dem rohen Saldo 1928 fl. multiplicirt, gibt die korrigirende Zinszahl 34,704, die Ausgleichung ist $= 414676$ und daher der Zinsensaldo $\frac{414676}{6000} = 69$ fl. 6 kr. Der Saldo der Rechnung stellt sich daher auf 1997 fl. 6 kr.

Bei K.=K. Nr. IV. ist der Probe wegen die Rechnung für den 12. December geführt und auf ult. December abgeschlossen worden. Das Produkt der Differenz der Abrechnungsperiode mit dem rohen Saldo kommt in diesem Falle auf die Sollseite, die korrigirende Zinszahl ist wie im Obigen 34,704; die Ausgleichung der Zinszahlen 449380, und der Zinsensaldo $= \frac{449380}{6000} = 74$ fl. 53 kr. in Uebereinstimmung mit der Zinsrechnung Nr. I.

Wie wir aus den angeführten Beispielen Nr. III. und IV. gesehen haben, läßt sich zwar eine Zinsrechnung durch ein nicht zu weitläufiges Verfahren korrigiren und man braucht nicht erst abzuwarten, bis man weiß, auf welchen Tag die Rechnung abgeschlossen werden soll. Da jedoch dabei die Rechnung stets als korrigirt erscheinen wird, so verdient die Methode den Vorzug, nach welcher die Rechnung ohne eine Korrektion auf jeden beliebigen Tag gestellt werden kann.

Diese Methode besteht darin, die Zeiten und Zinsen auf die früheste Verfallzeit zurückzuführen und hat den großen Vorzug vor den bis jetzt angeführten Rechnungen voraus, daß man, ohne den Tag des Abschlusses zu kennen, die Zinsrechnung schon zum Voraus machen kann, so wie ein Geschäftsposten ins Konto=Korrentbuch eingetragen wird. Sie unterscheidet sich von den bis jetzt gehabten darin, daß, nicht wie da, die Tage und Zinsen jedes Postens von dessen Verfallzeit bis zur Abschlußzeit fortlau=

fen, sondern umgekehrt sie auf die früheste Verfallzeit zurückgeführt werden, und man jeden Posten anzusehen hat, als wäre er am 30. Juni oder 30. December diskontirt worden. In Folge dessen muß der Empfänger des K.-K.s für alle Kapitalien im Debet, als unter diesem Tage belastet, anzusehen seyn, und ihm daher auch die Zinsen für die Zeit zu gute kommen, in welcher er früher debitirt ist; dagegen aber wird er Schuldner für Zins der Kapitale im Kredit, weil ihm diese ebenfalls unterm 30. Juni und 30. December kreditirt worden. Das Soll der Kapitalien gibt Zins im Haben und umgekehrt das Haben dagegen Zins im Soll. Aber noch würde die Rechnung nicht richtig seyn, denn der Zinsensaldo würde einen Zins vorstellen, der am 30. Juni oder 30. December verfallen wäre, so wie der Saldo der Kapitalien ebenfalls ein Werth wäre, der an diesem Tage verfallen ist. Um die Richtigkeit der Rechnung vollständig zu machen, muß der rohe Saldo unter dem Tage des Abschlusses eingebracht und der Zins davon vom frühesten Datum bis zur Abschlußzeit berechnet werden. Hat man dies ausgeführt, so addirt man die Produkte der Soll- und Habenseite, zieht die kleinere Summe von der größeren ab, bringe die Differenz da ein, wohin sie gehört, d. h. auf die Seite, welche die kleinere Summe ergeben hat, und dividire sie mit der dem Zinsfuß entsprechenden konstanten Zahl; der Quotient gibt den Zinsensaldo. Siehe folgendes Beispiel:

V. K.-K. Die früheste Verfallzeit als Grundlage der Zeiten und Zinsen; Zinsberechnung nach Produkten.

F. W. Blum in Frankfurt a. M.

Soll.

1850.			Tage	Zinszahl	fl.	kr.
Juli	1	Saldo voriger Rechnung	—	....	590	—
"	10	Tratte Ordre Schweitzer			950	—
"	"	Spesen auf 5 Ballen Wolle	10	10,000	50	—
August	25	Tratte Ordre Kehler .	55	44,000	800	—
Sept.	16	Tratte Ordre Men r [?] .	76	83,600	1100	—
Okt.	10	Rimesse auf Augsburg, Kt fl. 2000 à 100	100	240,000	2400	—
Nov.	15	Tratte Ordre Franke	135	81,000	600	—
Dec.	30	Zinsensaldo von 324700 / 6000	—	324,700	54	7
		Provision von fl. 4950 ⅓ %	—	—	16	30
		Censarie von fl. 3900 à 1 ‰	—	—	3	54
		Briefporto	—	—	5	29
				783,300	6480	—
Dec.	30	Saldo neuer Rechnung			380	—

Haben.

1850.			Tage	Zinszahl	fl.	kr.
Juli	15	Rimesse auf Krumbholz	15	9000	600	—
August	19	do. auf Rode .	49	24,500	500	—
Sept	22	do. auf Dressel .	82	32,800	400	—
Okt	18	Verkaufs-Rechnung über Wolle	106	95,400	900	—
Nov.	18	Rimesse auf Kolb [?] . .	138	165,600	1200	—
"	"	do. auf Amos .	150	150,000	1000	—
Dec.	13	do. auf Nürnberg à 100	168	252,000	1500	—
	30	Roher Saldo fl. 300	180	54,000	—	—
		Saldo der Rechnung .	—	—	380	—
				783,300	6480	—

Irrthum vorbehalten.

Regensburg, den 30. December 1850.

Ch. Fr. Heiter & Co.

Beim Abschlusse der Zinsberechnungen kommt es häufig vor, daß noch Tratten oder Rimessen im Laufe sind, d. h. daß der Banquier Tratten acceptirt hat, welche erst nach dem Abschlußtage zu zahlen sind, und daß ihm vom Schuldner Wechsel übermacht werden, welche ebenfalls noch nicht verfallen sind.

Unter diesem Verhältniß stehen uns zwei Wege offen, entweder kann man solche Posten der Rechnung einverleiben, oder man schließt die Rechnung nur für die geleistete Zahlung ab, und bemerkt nur der Ordnung wegen am Fuße der Rechnung die im Laufe befindlichen Tratten und Rimessen an.

Sollen aber die noch nicht verfallenen Beträge der noch laufenden Wechsel der Rechnung einverleibt werden, so kann das sowohl bei der gewöhnlichen Rechnung mit Zinszahlen, als auch bei der rückwärts gehenden Zinsrechnung Statt finden, ohne daß dadurch der Gang der Rechnung wesentlich motivirt wird,

Bei dem ersten Verfahren werden die auf den Tag des Abschlusses diskontirten Werthe der Kapitalposten in Rechnung gebracht. Es seyen z. B. die Kapitalposten und ihre Verfallzeiten im Soll und Haben der Rechnung wie folgt:

Soll.

Verfallzeit.		Tage.	Kapital.
Januar	31	—	400
April	30	—	500
Mai	31	—	700
Juli	31	30	400
August	31	60	500
Juni	30	—	100

Haben.

Verfallzeit.		Tage.	Kapital.
Januar	31	—	300
Mai	31	—	300
Juli	31	30	800
Juni	15	—	200

Wollen wir nun die Rechnung am 31. Juni abschließen, so kann man den Schuldner nicht an diesem Tage für die volle Summe von fl. 500 und fl. 400 belasten und eben so wenig für die Rimesse von 800 fl., welche am 30. Juli verfällt, kreditiren, sondern es müssen die gegenwärtigen, d. h. die dem Abschlußtage entsprechen-

den Werthe jener Wechselbeträge in Rechnung kommen. Dies kann auch ganz einfach dadurch geschehen, daß man den Schuldner für die Interessen der noch nicht eingelösten Rimesse belastet und für die Interessen der noch nicht verfallenen und deshalb noch nicht bezahlten Tratten kreditirt und dies für die Zahl der Tage, welche der Zeitraum vom Abschlußtage bis zum Zahltage der Wechsel begreift. Also in unserem Beispiele für die Tratte von 400 fl. für 30 Tage und für die Tratte von fl. 500 für 60 Tage, so wie für die Rimesse von 800 fl. für 30 Tage.

Der Schuldner muß demnach bei einem Zinsfuß von 6 % für $\frac{30 \times 800}{6000}$ belastet und für $\frac{30 \times 400}{6000}$ und $\frac{60 \times 500}{6000}$ kreditirt werden.

Für diesen Theil der Rechnung ist also die Zusammenstellung wie folgt:

Soll.

	Tage	fl.	kr.
	30	400	—
	60	500	—
Zinsen $\frac{30 \text{ mal } 800}{6000}$			

Haben.

	Tage	fl.	kr.
	30	800	—
Zinsen $\frac{30 \text{ mal } 400}{6000}$			
Zinsen $\frac{60 \text{ mal } 500}{6000}$			

Setzt man statt dessen

Soll.

	Zinszahl	Tage	fl.	kr.
		30	400	—
		60	500	—
Zinsen $\frac{30 \text{ mal } 400}{6000}$, $\frac{60 \text{ mal } 500}{6000}$ zusammen	$\frac{42000}{6000}$			

Haben.

	Zinszahl	Tage	fl.	kr.
		30	800	—
Zinsen $\frac{30 \text{ mal } 800}{6000}$	$\frac{24000}{6000}$			

so entspricht diese Zusammenstellung, wenn man den Saldo jener Zinsen in Rechnung bringt, der folgenden:

Soll.

	Zinszahl	Tage	fl.
		30	400
		60	500
$\frac{30 \text{ mal } 400}{6000}$, $\frac{60 \text{ mal } 500}{6000}$ zusammen	$\frac{42000}{6000}$		
	$\frac{42000}{6000}$		

Haben.

	Zinszahl	Tage	fl.	kr.
$\frac{30 \text{ mal } 800}{6000}$	$\frac{24000}{6000}$			
Saldo	$\frac{18000}{6000}$			
	$\frac{42000}{6000}$			

Zur Unterscheidung der Zinszahlen von den Diskontozahlen hat man letztere mit rother Dinte einzuschreiben; man zieht alsdann den Saldo der rothen Zinszahlen, stellt denselben gehörigen Ortes doppelt, d. h. einmal mit rothen und einmal mit schwarzen Ziffern auf, und berechnet endlich den Zinsensaldo mittelst der schwarzen Zinszahlen, wie aus folgender Tabelle (S. 1009) ersehen werden kann.

Die Berechnung mit rothen Zinszahlen kommt immer mehr in Abnahme und macht einer anderen, der rückwärts gehenden Zinsrechnung, d. h. den ersten Tag als Basis der Zeiten und Zinsen zu betrachten, Platz.

Man nimmt dabei den ersten Tag des Jahres oder Semesters an, rechnet auch die über den Abschlußtag hinausgehenden Verfalltage auf diesen zurück, zieht den rohen Saldo und multiplicirt ihn mit der Zahl der Tage, welche der Zeitraum vom Anfangstage bis zum Tage des Abschlusses begreift, und verfahre ganz, wie bei dem K.-K. V, gezeigt worden ist. Dabei fallen natürlich die rothen Zahlen ganz weg, wie aus dem folgenden Beispiele hervorgehen wird (s. K.-K. Nr. VII).

Eine hauptsächlich in Frankreich als auch in vielen großen Banquierhäusern Deutschlands häufig vorkommende Zinsrechnung ist die sogenannte Staffelrechnung, welche von den bis jetzt angeführten K.-K.en ganz verschieden ist. Man eröffnet nach Aufstellung des K.-K.s erst unter dem Schlusse desselben, ganz getrennt von der Hauptrechnung, die Zinsenrechnung in einem besonderen Liniament, wovon die erste Kolumne der Verfallzeit der Posten, die zweite deren Kapitalsummen, die dritte den Tagen, welche von der Verfallzeit jedes Postens bis zu der des nächsten verstrichen sind, die vierte den Produkten, welche aus der Multiplikation dieser Tage mit den Kapitalsummen hervorgehen, und endlich die fünfte Kolumne den Interessenbeträgen gewidmet ist. — Man fängt nun damit an, die Kapitalsumme des ersten Postens mit der Bemerkung aufzuschreiben, ob sie im Soll oder

VI. K.-K. Der Tag des Abschlusses als Grundlage der Zeiten und Zinsen, mit 3 Posten, deren Verfallzeit über den Abschlußtag hinausgeht und welche, anstatt mit rothen, mit schwarzen größeren Ziffern dargestellt sind.

Herrn G. L. Dommrich in Frankfurt a. M.

Soll.

1850.			Verfallzeit	Tage	Zinszahl	fl.	kr.
Jan.	10	Tratte Ordre Wichelmi	Jan. 31	150	60,000	400	—
März	31	Tratte Ordre Schulz & Co.	Apr. 30	60	30,000	500	—
April	15	Tratte Ordre Meister	Mai 31	30	21,000	700	—
"	30	Tratte Ordre Schulz & Co.	Juli 30	**30**	**24,000**	400	—
Mai	30	Tratte Ordre Günther	Aug. 31	**60**	**30,000**	500	—
Juni	15	Tratte Ordre Muller & Co.	Juni 30	—	—	100	—
"	30	Zinsensaldo 36000 / 6000	—	—	—	6	—
		Provision von 1000 fl. à ⅓ %	—	—	—	3	20
		Briefporto . . .	—	—	—	4	15
					111,000	2613	35
					42,000		
Juni	30	Saldo neuer Rechnung			fl.	1013	35

Haben.

1850			Verfallzeit	Tage	Zinszahl	fl.	kr.
Jan.	20	Rimesse auf Gumbrecht	Jan. 31	150	45,000	300	—
April	8	Rimesse auf Horn & Co.	Mai 31	30	9,000	300	—
Mai	15	Rimesse auf Jung & Co.	Juli 31	**30**	**24,000**	800	—
"	"	Rimesse auf Krumbholz	Juni 15	15	3,000	200	—
		Ausgleichung der rothen Zahlen	—	—	} **18,000** / 18,000	—	—
		Ausgleichung der schwarzen Zahlen	—	—	36,000	—	—
Juni	30	Saldo der Rechnung	—	—	—	1013	35
					111,000	2613	35
					42,000		

S. E. & O.

Nürnberg, den 30. Juni 1850.

G. F. Schwarz & Co.

VII. K.-K. Die früheste Verfallzeit der Rechnung als Grundlage der Zeiten und Zinsen.

Herrn G. Dommrich in Frankfurt a. M.

Soll.

1850.			Verfallzeit	Tage	Zinszahl	fl.	kr.
Jan.	10	Tratte Ordre Wichelmi	Jan. 31	30	12,000	400	—
März	31	Tratte Ordre Schulz & Co.	Apr. 30	120	60,000	500	—
April	15	Tratte Ordre Meister	Mai 31	150	105,000	700	—
"	30	Tratte Ordre Schulz & Co.	Juli 31	210	84,000	400	—
Mai	30	Tratte Ordre Günther	Aug. 31	240	120,000	500	—
Juni	15	Tratte Ordre Muller & Co.	Juni 30	180	18,000	100	—
		Ausgleichung der Zinszahlen	—	—	36,000	—	—
		Zinsensaldo 36000 / 6000	—	—	—	6	—
		Provision von fl. 1000 à ⅓ %	—	—	—	3	20
		Briefporto . . .	—	—	—	4	15
					435,000	2613	35
Juni	30	Saldo neuer Rechnung			fl.	1013	35

Haben.

1850.			Verfallzeit	Tage	Zinszahl	fl.	kr.
Jan.	20	Rimesse auf Gumbrecht	Jan. 30	30	9,000	300	—
April	8	Rimesse auf Horn & Co.	Mai 31	150	45,000	300	—
Mai	15	Rimesse auf Jung & Co.	Juli 31	210	168,000	800	—
"	15	Rimesse auf Krumbholz	Juni 15	165	33,000	200	—
		Rober Saldo fl. 1000	—	180	180,000	—	—
Juni	30	Saldo der Rechnung	—	—	—	1013	35
					435,000	2613	35

Haben ist, was entweder mit S. oder H. oder auch mit + und — geschehen kann. Hierauf rechnet man die Zinsen von der Verfallzeit dieses Postens bis zur Verfallzeit des nächsten und schreibt diese in die bezügliche Kolumne ein. Ist auch dieses geschehen, so wird die Kapitalsumme des zweiten Postens unter die erste gesetzt und dazu gezählt, wenn der Posten derselben Seite angehört wie der vorhergehende, und die ganze Summe erhält dasselbe Zeichen; gehört aber der Kapitalbetrag des zweiten Postens einer anderen Seite, als der ersten an, und ist derselbe kleiner als dieser, so zieht man ihn davon ab, und der Rest erhält dieselbe Bezeichnung (ob Soll oder Haben) wie der erstere oder größere Betrag; ist aber die Summe des zweiten Postens größer, als die des ersten, so muß man die erstere von der zweiten abziehen, und dann erhält der Rest die Bezeichnung des zweiten Kapitalbetrages (Soll oder Haben). Hierauf berechnet man die Zinsen der erhaltenen Summe vom Verfalltag des zweiten Postens an bis zum dritten und schreibt diese wieder in die betreffende Kolumne ein und fährt so bis zum Schlusse der Rechnung fort, worauf man die Zinsbeträge des Soll und Haben addirt, die kleinere Summe von der größeren abzieht und der Rest den Saldo der Zinsen gibt. Es bietet diese Art der Zinsberechnung den großen Vortheil, daß man den Stand seiner Rechnung mit dem Ge-

schäftsfreund schnell übersehen kann, hat dagegen den Nachtheil, daß, wenn man sich in der Berechnung der Verfallzeiten oder im Eintrag der Kapitalposten irrt, diese Irrthümer durch die ganze Rechnung gehen und die ganze Arbeit untauglich machen. Hauptsächlich wendet man diese Berechnungsart an: 1) wenn zwischen beiden in laufender Rechnung stehenden Häusern die Interessen gegenseitig nach einem und demselben Zinsfuß vergütet werden, der Konto-Korrentgeber aber seinem Geschäftsfreunde zwar Interessen anrechnet, so lange er im Vorschuß ist, ihm dagegen keine vergütet, wenn er im Laufe der Rechnung Schuldner wird; 2) wenn der Konto-Korrentgeber bei einem Statt findenden ungleichen Zinsfuße, so lange er im Vorschuß ist, seine Zinsen nach einem höheren Fuße, so lange er aber Schuldner des Geschäftsfreundes ist, dessen Zinsforderungen nach einem niedrigeren berechnet.

VIII. K.-K., wobei die Zinsrechnung weggelassen, dieselbe aber besonders beigegeben ist.

Herr August Müller in Nürnberg.

Soll.

1850.			fl.	kr.
Juli	1	Für Saldo voriger Rechnung	500	—
"	10	" Tratte Ordre Weißker .	950	—
		" Spesen auf 5 Ballen Wolle	50	—
August	25	" Tratte Ordre Kobler .	800	—
Sept.	16	" Tratte Ordre Meyer .	1100	—
Oktober	10	" Tratte auf Augsburg Kt. fl. 2000 à 100	2400	—
Nov.	15	" Tratte Ordre Franke .	600	—
Dec.	31	" Zinsen à 6% Et. Berechnung	55	5
		" Provision von fl. 4950 — à ⅓%	16	30
		Für Censarie fl. 3900 à 1 ‰	3	54
		Für Briefporto	5	20
			6480	58
Dec.	31	Für Saldo Vortrag auf neue Rechnung . . . . . fl.	380	58

Haben.

1850.			fl.	kr.
Juli	15	Für Rimesse auf Krumbholz	600	—
August	19	" do. auf Rode . .	500	—
Sept.	20	" do. auf Dressel . .	400	—
Okt.	16	" Verkaufsrechnung über Wolle	900	—
Nov.	18	" Rimesse auf Kolb . . .	1700	—
"	"	" Rimesse auf Amos . .	1000	—
Dec.	18	" Rimesse auf Bamberg .	1500	—
"	30	Saldo der Rechnung . . .	380	58
		fl.	6480	58

IX. Zins-Rechnung nach der Stufenleiter od. Staffelrechnung zu vorhergehendem K.-K.

Zinsrechnung zu 6 Procent jährlich für Herrn August Müller in Nürnberg.

	Kapitalien		Tage	Zinsen fl.	Zinsen kr.
Soll "	500 1000	vom 1. Juli — 10. Juli	10	—	30
" Haben	1500 600	vom 10. Juli — 15. Juli	5	1	15
Soll Haben	900 500	vom 15. Juli — 19. Aug.	35	5	15
Soll "	400 800	vom 19. Aug. — 25. Aug.	6	—	24
" "	1200 1100	vom 25. Aug. — 16. Sept.	22	4	24
" Haben	2300 400	vom 16. Sept. — 22. Sept.	6	2	18
Soll "	1900 2400	vom 22. Sept. — 10. Okt.	18	5	42
" Haben	4300 900	vom 10. Okt. — 16. Okt.	6	4	18
Soll "	3400 600	vom 16. Okt. — 15. Nov.	30	17	—
" Haben	4000 1200	vom 15. Nov. — 18. Nov.	3	2	—
Soll Haben	2800 1000	vom 18. Nov. — 30. Nov.	12	5	36
Soll Haben	1800 1500	vom 30. Nov. — 18. Dec.	18	5	24
Soll	300	vom 18. Dec. — 31. Dec.	13	—	30
		Zusammen im 24-Guldenfuße fl.		55	5

Diese Aufstellung ist aber nur für den Fall berechnet, daß die Zinsen alle im Haben, aber keine im Soll sind, oder mit andern Worten, das Soll das Haben stets übersteigt. Für den Fall nun, daß auch dieses vorkommen sollte, müssen wir zwei Kolumnen für die Zinsen einrichten, die eine für die Zinsen im Soll, die andere für die im Haben, am Ende zieht man dann die kleinere Summe von der größeren ab, und der übrig bleibende Rest ist der Zinsensaldo.

Bei Zinsrechnungen, wo Posten über den Abschlußtag hinausfallen, die jedoch der Rechnung mit einverleibt werden sollen, ist diese Rechnung ebenfalls leicht, indem man die darüber hinausfallenden Wechsel diskontirt und den Diskont von Wechseln, welche der Banquier seinen Geschäftsfreunden gesendet hat, ins Haben schreibt, dagegen umgekehrt den auf die Papiere der Geschäftsfreunde berechneten Diskont ins Soll.

Wir wollen als Beispiel auch hierfür eine Zinsrechnung, jedoch ohne K.-K. anführen, da diese ja doch schon genügend bekannt ist (s. S. 1011, X.).

Es bleibt uns nun noch übrig, das Verfahren zu beschreiben bei einem K.-K., wo nach zweierlei Zinsfüßen gerechnet wird, was vorkommen kann, wenn sich z. B. der Banquier den Zinsfuß höher ansetzt, wenn er im Vorschuß ist, und die Zinsvergütung zu einem niedrigeren Zinsfuß leistet, wenn er im Laufe der Rechnung Schuldner wird. Die Staffelrechnung wird dann folgendermaßen eingerichtet:

Ins Soll der Zinsen kommen diejenigen Interessen, welche dem Banquier vergütet werden, und ins Haben die Zinsen, welche er dem An-

X. Staffelrechnung mit Posten, welche über den Abschlußtag hinausfallen, aber in die Rechnung mit einverleibt werden sollen.

	Kapitale. fl.		Tage. Soll.	Tage. Haben.	Zinsen. Soll. fl.	Zinsen. Soll. kr.	Zinsen. Haben. fl.	Zinsen. Haben. kr.
Soll Haben	400 300	vom 31. Januar — 31. Januar	—	—	—	—	—	—
Soll =	100 500	vom 31. Januar — 30. April	90	—	1	30	—	—
Soll Haben	600 300	vom 30. April — 31. Mai . .	30	—	3	—		
Soll =	300 700							
Soll Haben	1000 200	vom 31. Mai — 15. Juni . .	15	—	2	30	—	—
Soll	800	vom 15. Juni — 30. Juni . .	15	—	2	—	—	—
Soll	400	vom 31. Juli — 30. Juni . .	—	30	—	—	2	—
=	500	vom 31. August — 30. Juni .	—	60	—	—	5	—
Haben	800	vom 31. Juli — 30. Juni . .	30	—	4	—	—	—
					13 fl.	—	7	—
		Zinsensaldo			—	—	6	—
					13	—	13	—

dern zu vergüten hat, am Schlusse werden die beiden Seiten aufsummirt, die kleinere Summe von der größern abgezogen, der Rest ist der gesuchte Zinsensaldo.

Soll. Herr Wilhelm Mempel in Nürnberg. Haben.

1850.			fl.	kr.	1850.			fl.	kr.
Januar	18	Tratte Ordre A. Schmidt . .	1000	—	Januar	11	Rimesse auf Emmerich & Comp.	1000	—
Februar	12	Tratte Ordre Benedix & Comp.	500	—	März	6	Rimesse auf Schütz	800	—
April	10	Tratte Ordre Conradi . .	700	—	Juni	5	Rimesse auf Gerstung . . .	600	—
Mai	20	Tratte Ordre Dietrich . .	1000	—	=	30	Saldo der Rechnung . . .	815	40
		Zinsen laut untenstehender Zinsrechnung	9	36					
		Provision von fl. 800 à ⅓ %	2	40					
		Briefporto	3	24					
		fl.	3215	40				3215	40
Januar	30	Saldo neuer Rechnung . .	815	40					

	Kapitale. fl.		Tage. Soll.	Tage. Haben.	Zinsen à 6 à %. Soll. fl.	Zinsen à 6 à %. Soll. kr.	Zinsen à 4 %. Haben. fl.	Zinsen à 4 %. Haben. kr.
Haben Soll	1000 1000	vom 11. Januar — 18. Januar	—	7	—	—	—	46
Soll Haben	500 800	vom 12. Februar — 6. März	24	—	2	—	—	—
Haben Soll	300 700	vom 6. März — 10. April . .	—	34	—	—	1	8
Soll =	400 1000	vom 10. April — 20. Mai . .	40	—	2	40	—	—
Haben	1400 600	vom 20. Mai — 5. Juni . .	15	—	3	30	—	—
Soll	800	vom 5. Juni — 30. Juni . .	25	—	3	20	—	—
					11	30	1	54
		Zinsensaldo	. . . .	. . .	—	—	9	36
					11	30	11	30

Zum Schlusse haben wir noch zu erwähnen, daß häufig der Fall vorkommt, daß für Posten, welche verschiedene Bestelltage haben, eine gemeinschaftliche Verfallzeit im K.-K. gesucht wird, um mit einem Male von der Summe der einzelnen Kapitalbeträge die Zinsen, vom mittleren Verfalltage an gerechnet, zu bestimmen und auszuwerfen. Diese Aufsuchung der mittleren Verfallzeit ist im K.-K. vorzüglich dann gebräuchlich, wenn man an einem und demselben Tage Rimessen zur Besorgung der Einziehung empfangen hat, und man auf diesem Wege das Eintragen der einzelnen Zinsposten sich erspart. Es kommt dann bloß darauf an, daß auch wirklich die durch dieses Verfahren gefundenen Resultate mit denen übereinstimmen, welche die einzelnen Zinsrechnungen angeben. Man muß zunächst dabei berücksichtigen, ob die einzelnen Kapitalien von gleicher, oder ob sie von verschiedener Größe sind. Sind sie von einer Größe, so ist die Auffindung der mittleren Verfallzeit sehr leicht, indem man bloß die Anzahl der Tage, Wochen od. Monate zu addiren und durch die Anzahl der Kapitalien zu theilen hat; z. B. man will die mittlere Verfallzeit von

300 in 120 Tagen
300 „ 70 „
300 „ 102 „
300 „ 44 „ wissen, so addirt man die Tage, das

gibt 336, und dividirt diese durch die Zahl 4, da es vier gleich große Kapitalien sind, und wir erhalten 84; es würden demnach die 1200 Fl. in 84 Tagen gerade so viel Zinsen machen, als wenn wir diese einzeln berechnen wollten, denn

$$1200 \times 84 = 100800 = \frac{1008}{60} = 16 \text{ Fl. } 48 \text{ Kr.}$$

u. die Zinsberechnungen für die einzelnen Posten ergeben: für

$$300 \times 120 = \frac{36000}{6000} = 6 \text{ Fl.}$$

$$300 \times 70 = \frac{21000}{6000} = \frac{21}{6} = 3 \text{ Fl. } 30 \text{ Kr.}$$

$$300 \times 102 = \frac{30600}{6000} = \frac{306}{60} = 5 \text{ Fl. } 6 \text{ Kr.}$$

$$300 \times 44 = \frac{13200}{6000} = \frac{132}{60} = 2 \text{ Fl. } 12 \text{ Kr.}$$

= 16 Fl. 48 Kr.

Sind aber die einzelnen Kapitale verschiedener Größe, so muß man folgende Regeln anwenden: Man multiplicire jedes einzelne Kapital mit der Anzahl Tage, welche es noch bis zum Verfall zählt, addire die erhaltenen Produkte u. eben so die Kapitalien, und dividire hierauf die Summe jener durch die Summe der letzteren, wobei man als Quotienten die gemeinschaftliche Verfallzeit findet. **Beispiel:** Man empfing am 9. August mehre Rimessen von verschiedener Verfallzeit zum Einziehen, deren gemeinschaftliche Verfallzeit man, um sie dem Einsender in einer Summe gut zu schreiben, wissen will; und zwar hat er gesendet

Thlr. 4000 zahlbar 22. August,
„ 2300 „ 9. September,
„ 270 „ 31. September,
„ 300 „ 10. Oktober,

so sind die entsprechenden Verfallzeiten

Thlr. 4000 in 10 Tagen
„ 2300 „ 28 „
„ 270 „ 50 „
„ 300 „ 60 „

man sagt daher:

$$4000 \times 10 = 40000$$
$$2300 \times 28 = 64400$$
$$270 \times 50 = 13500$$
$$300 \times 60 = 18000$$

$$6870 \quad : \quad 135{,}900 = 19\tfrac{537}{687} \text{ Tage.}$$

Da der Bruch mehr als ½ ist, so wird er für einen ganzen Tag angesehen und deshalb 20 Tage berechnet, gibt uns für das ganze Kapital von 6870 Thlr. noch folgenden Ansatz:

? Zinsen { 6870 / $19\tfrac{537}{687}$

wenn 100 Thaler
in 360 Tagen — 6 Thlr. Zinsen geben,

22 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.

Berechnet man die Kapitale allein, so muß dasselbe Resultat herauskommen:

$$4000 \times 10 = \frac{40000}{6000} = \frac{40}{6} = 6 \text{ Thl. } 20 \text{ Sg.}$$

$$2300 \times 28 = \frac{64400}{6000} = \frac{644}{60} = 10 \text{ „ } 22 \text{ „}$$

$$270 \times 50 = \frac{13500}{6000} = \frac{135}{60} = 2 \text{ „ } 7\tfrac{1}{2} \text{ „}$$

$$300 \times 60 = \frac{18000}{6000} = \frac{18}{6} = 3 \text{ „ } - \text{ „}$$

22 „ 19½ „

Man hätte auch noch vortheilhafter gehandelt, wenn man, statt vom Tage des Empfanges an, vom frühesten Verfalltage an gerechnet hätte, die Rechnung wäre noch bequemer gewesen, denn:

$$4000 \text{ Thlr.} \times 0 = 0$$
$$2300 \text{ „} \times 18 = 41400$$
$$270 \text{ „} \times 40 = 10800$$
$$300 \text{ „} \times 50 = 15000$$

$$6870 \quad : \quad 67200 = 9\tfrac{537}{687} \text{ Tage.}$$

Diese vom 22. August der jüngsten Verfallzeit an gerechnet, bestimmt ebenfalls den 1. September zur gemeinschaftlichen Verfallzeit der Kapitalien.

Ausführliches darüber theilt L. C. Bleibtreu in seiner Kontorwissenschaft, so wie auch Schiebe in seiner Kontorwissenschaft, Aufl. 2, mit.

Konto-Korrent-Kopirbuch, dient dazu, um die Abschriften aller Rechnungsauszüge oder Konto-Korrenten, welche am Schlusse eines Semesters od. eines Jahres aus dem K.-K.e gemacht werden, aufzunehmen. Uebrigens ist dasselbe nicht unumgänglich da nöthig, wo das Konto-Korrentbuch so eingerichtet ist, daß es die Zinsrechnung der Posten im Einzelnen so wie

auch im Ganzen aufnimmt, was gewöhnlich in größeren Geschäften der Fall ist.

Kontongra (Kotonkora), afrikan. Landstrich, Ober-Guinea, östlich von Joliba.

Kontopp (Geogr.), preuß. Orte: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Grünberg; Erbscholtisei, Freibauerngut, Vorwerke (Schloßvorwerk, Liesvorwerk, Waldvorwerk, Schafhorst und Striehme), 1 Wasser- und 3 Windmühlen; 430 Einw.; — 2) Marktflecken das., am linken Ufer der faulen Oder; Kirche, Windmühle, 3 Kram-, Vieh- und Roßmärkte; 340 Einw.

Konto punktiren (Handlgsw.), zur Seite eines jeden Postens, den der Buchhalter verificirt, einen Punkt machen, um zu wissen, daß Alles richtig eingetragen ist.

Kontor, Kontorist (franz. comptoir, commis; engl. counting house, clerk; ital. contoro, scrittojo, scrivano), stammt aus dem italienischen Contoro und bedeutet bei uns Schreibstube, in welcher der Kaufmann seine schriftlichen Arbeiten abzumachen pflegt und worin die Leute, welche in seinem Gehalte stehen, sich des Tages über aufzuhalten pflegen und die Kontorarbeiten verrichten. Außerdem pflegt man auch noch die Handelsetablissements (Niederlassungen) von Kaufleuten im Auslande Kontore zunennen, um die dortigen Geschäfte mit denen des Mutterlandes nach einer oder der andern Seite hin zu vermitteln.

Kontorquiren (v. Lat.), verdrehen, verrenken.

Kontorsion (v. Lat.), Verdrehung, Verrenkung; — 2) Grimassen; — 3) (Maler.), Entwurf, Umriß einer Figur oder Zeichnung; — 4) (Chir.), s. Luxation.

Kontorwissenschaft, der Inbegriff derjenigen Wissenschaft, welche die mit dem Kontorgeschäft verbundenen schriftlichen Arbeiten lehrt und überhaupt die systematisch zu einem vollkommenen Ganzen geordnete Lehre der Geschäftsführung ausmacht. J. M. Leuchs war der Erste, der sie in seinem „System des Handels" ausführlich beleuchtete und sich dadurch große Verdienste erworben hat. Es zerfällt die Kontorwissenschaft 1) in die Lehre vom Buchhalten, 2) in den Briefwechsel (s. Korrespondenz) u. endlich 3) in alles dasjenige, was außer der Buchführung und der Korrespondenz in einem Geschäfte an schriftlichen Arbeiten vorzukommen pflegt, z. B. Ausschreiben von Waarenrechnungen (Fakturen), Spesenrechnungen, Konto-Korrenten (s. d.), Scheinen rc. rc.

Konto saldiren (Handlgsw.), eine Rechnung abschließen und in Summe ziehen. — Konto saldo, der Rest, welcher nach Abrechnung oder Empfangnahme von Zahlung auf eine Rechnung übrig bleibt und also noch zu berichtigen ist.

Konto transportiren, s. Transportiren (Handlgsw.).

Kontovello, österr.-illyr. Pfarrdorf, triester Kommerzialgebiet; 500 Einw.

Konto von Lieferungen (Handlgsw.), dasjenige Konto, auf welches die Waaren und Effekten gebracht werden, welche man auf Steigerung gekauft oder verkauft und die daher eine gewisse Prämie tragen.

Kontraalt, s. Alt-Stimme.

Kontraapertur, franz. Contreouverture (Chir.), s. Gegenöffnung.

Kontrabande, s. Schleichhandel.

Kontrabaß, s. Kontra-Violon. Unter den Orgelstimmen pflegt man zuweilen auch den Subbaß oder Untersatz K. zu nennen.

Kontrabaßstimme, s. Contra 2).

Kontrabuch (Gegenbuch, Handlgsw.), das Buch, in das der Kontroleur die von dem Buchhalter in das Hauptbuch eingetragenen Posten überträgt.

Kontrabunze (Contrebunze, Schriftg.), stählerner Stempel, mit dem die leeren beim Druck weißbleibenden Stellen in die Patrizen eingeschlagen werden.

Kontradiameter (v. Lat. u. Griech., Math.), eine Axe der Abscissen in einer krummen Linie, von der Beschaffenheit, daß zu gleichen entgegengesetzten Abscissen gleiche und entgegengesetzte Ordinaten gehören.

Kontradiciren (v. Lat.), widersprechen, das Gegentheil behaupten. — Kontradicent, Widersacher, Gegner, bes. in Rechtsangelegenheiten.

Kontradiktorisch (v. Lat.), widersprechend, z. B. k.e Begriffe, k.e Urtheile, k.e Sätze, Begriffe, Urtheile Sätze, die einander aufheben, wie Thorheit und Weisheit, er ist gegenwärtig — er ist abwesend.

Konträr (v. Franz.), entgegen, ungünstig, streitend. — Konträre Begriffe, die einander mittelbar od. durch Bejahung entgegengesetzt sind; z. B. grün, roth; stehen, gehen; Reichthum, Armuth. — K.e Urtheile, die einander auf dieselbe Art entgegenstehen, z. B. A ist ein Gelehrter, A ist ein Soldat.

Kontraextension, (Contraextensio, Chir.), s. Fraktur und Luxation.

Kontrafacient (v. Lat.), der Uebertreter einer Verordnung.

Kontrafährte (Widerfährte, Widergang, Jagdw.), die Fährte, welche entsteht, wenn das Wild sich wendet und auf demselben Weg zurückgeht, auf dem es gekommen ist.

Kontra-Fagott, ein ganz großer Fagott, der um eine Oktave tiefer steht, als der gewöhnliche Fagott.

Kontrafechten (Fechtk.), das Fechten nach vollendeter Schule, wo nicht mehr Stöße und Hiebe zugerufen werden oder in einer gewissen vorher verabredeten Reihe auf einander folgen, sondern Jeder die Stöße oder Hiebe ausführt, die er am zweckmäßigsten findet.

Kontrafissur, Gegenspalte, Contrafissura (Chir.), ein jeder durch äußere Gewaltthätigkeit entstandener Sprung des Hirnschädels, wenn er nicht den unmittelbar von der Verletzung betheiligten Ort selbst einnimmt. Schon Hippocrates kannte dieselbe und nannte sie nach seiner Ansicht über ihre Entstehung Σύμφονη, d. h. Einklang, eine Benennung, die sich in Paul Aeginata's und Amatus Lusitanus' Ἀπήχημα und dem späterhin gebrauchten Resonitus, Resonatio, Resonantia wiederholt, eigentlich aber mehr den Vorgang, als die Sache

selbst bezeichnet, weshalb auch die Franzosen Contre-fente, Contre-félure, Contre-fissure als eine Species der durch Contre-coup, eine auch bei uns Deutschen allgemein angenommene Benennung des Gegenschlags bewirkten, Verletzungen der weichen und harten Theile des Schädels, und zwar mit vollem Rechte unterscheiden.

Hinsichtlich der Entstehung der Fissur durch Contrecoup ist es nöthig, hier zuvörderst zu bemerken, daß eine jede äußere Gewalt, vorzüglich wenn sie mit stumpfer Fläche einwirkt und nicht durch unmittelbare Fraktur oder Depression so zu sagen absorbirt wird, eine nach mechanischen Gesetzen erfolgende Erschütterung des ganzen Schädelgewölbes veranlaßt, eine Thatsache, der zwar von Galen schon widersprochen wurde, nach welchem die Nähte der Schädelknochen die Fortpflanzung der äußeren Gewalt auf andere Schädelknochen hinlänglich beschränken sollen, die aber bis auf unsere Tage die Beistimmung aller berühmten Chirurgen erhalten hat. Bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß in der Richtung des Stoßes oder Schlages der Kopfdurchmesser verkürzt, der kreuzende hingegen natürlich verlängert, die Elasticität also an vielen Stellen und nach verschiedenen Richtungen in Anspruch genommen wird. Dabei ist nun die Dicke der Schädelknochen, die Porosität, Elasticität, die Kohäsion der integrirenden Theile in denselben sehr verschieden; wie kann es mithin noch auffallen, wenn, da die getroffene Stelle selbst so fest ist, um der äußeren Gewalt Widerstand zu leisten, an anderen Stellen, wo der Knochen schwächer und spröder ist, Fissuren entstehen? Eine Glocke springt auch nicht da, wo sie der Schlägel trifft, sondern lediglich durch Erzitterung da, wo ihre Mischung fehlerhaft, oder ihre Dicke ungleich ist; ein Stein, durch einen schweren eisernen Hammer angeschlagen, zeigt uns dasselbe Phänomen.

Schon a priori könnte man, wäre dies nicht deutlich durch Erfahrung bewiesen, an das Vorkommen der K. glauben, und schwerlich dürfte noch Jemand Denen beistimmen, welche nach Galen, Pecetti und Vitalis die K.en leugnen und das Vorkommen derselben immer dadurch erklären wollen, daß der am Kopf Verwundete, auf die entgegengesetzte Seite fallend, sich noch eine zweite direkte Kopfverletzung zuziehe. Man unterschied nach dem Sitze mehre Arten der K.; hier genügt es zu bemerken, daß eine K. eben sowohl nur die untere Tafel der getroffenen Stelle bei unverletzt gebliebener äußerer Tafel, als eine jede nahe oder entfernte Stelle des Schädelgewölbes betreffen kann. Da der Verlauf und der Ausgang einer K. gar nicht von dem der Fissura cranii überhaupt abweicht, so verweisen wir hiermit für diese Punkte auf jene Artikel.

Die Diagnose der K. ist unendlich schwierig, da die direkte Fissur selbst nur nach Bloßlegung der Schädelknochen sicher durch Autopsie zu erkennen ist. Man theilt die Symptome in sinnlich wahrnehmbare und rationelle, welche letzteren immer sehr unsicher bleiben. So bemerkt Quesnay, der Verwundete empfinde bei der Verlezzung den Ton eines gebrochenen Geschirrs; wo dies nun der Fall und keine Fissur an der direkt getroffenen Stelle zu finden sey, da könne man sicher auf eine K. schließen. Hippocrates ließ schon den Verletzten auf einen festen Körper beißen und wollte aus einem durch Zusammenziehung des Schläfemuskels erregten Schmerz eine Fissur des Schläfen- und Scheitelbeins erkennen. Man ließ den Verletzten auch eine Saite zwischen die Zähne nehmen, zog sie straff an, schlug sie dann mit einem Finger an, und nun sollte jener durch die Tonerschütterung, welche wahrscheinlich sich nicht über die Fissur hinaus in den Schädelknochen fortpflanzen kann und hier aufgehoben wird, sicher den Sitz der K. bestimmen können. Das sicherste Symptom einer K. erscheint erst 7 bis 8 Tage nach der Verlezzung; es ist dies eine entzündliche, umschriebene Anschwellung der Kopfhaut über der Fissur. Einige ältere Chirurgen wollten das Sichtbarwerden dieses Symptoms durch Auflegen warmer maturirender Umschläge und reizender Pflaster auf die verdächtigen Stellen befördern, auch aus der stellenweisen Austrocknung dieser Umschläge und Pflaster durch eine örtliche stärkere Hitze auf eine K. schließen. Dies Verfahren kann aber nur nachtheilig seyn, und man sollte meinen, daß eine beginnende lokalirritirte Gefäßthätigkeit wohl eben so deutlich, wie bei entzündlichen Rückgratskrankheiten, auf das Bestreichen mit einem in heißes Wasser getauchten Schwamme auch hier reagiren möchte. Eine K. in der Nachbarschaft einer Wunde der Kopfbedeckungen verräth sich ziemlich sicher durch ein Nichtanliegen der weichen Theile am Knochen nach einer gewissen Richtung hin, durch eine hier schlechtere Beschaffenheit der Granulationen und Wundsekrete; schon Fabricius ab Aquapendente machte hierauf aufmerksam. Alle Symptome der Gehirnreizung und eines allmählig eintretenden Druckes des Gehirnes, der Eiterung auf der harten Hirnhaut, lassen auf eine durch Contrecoup entstandene Beschädigung schließen, wenn wir am Orte, wo die äußere Gewalt unmittelbar einwirkte, nichts Verdächtiges finden; wir werden in dieser Vermuthung bestärkt, wenn der Verletzte in seiner Unbesinnlichkeit oft mit der Hand nach einer Stelle des Kopfes hinfährt. Gewißheit aber gibt nur das Einschneiden der Kopfhaut und die Bloßlegung des Knochens, zu welcher jedoch der Wundarzt nur dann erst schreiten wird, wenn sich mehre der angegebenen auf K. verdächtigen Zufälle eingestellt haben.

Die Behandlung weicht dann durchaus gar nicht von derjenigen ab, welche bei Fissura cranii indicirt ist. S. Fissur.

Kontrafuge (franz. contre-fugue, oder fugue renvertée), Fuge, deren Gang dem Gange einer in demselben Tonstücke vorhergegangenen Fuge entgegengesetzt ist. S. Fuge.

Kontrageometrisch (veraltet), eine Proportion von der Form:

$$a - b : b - c = c : b \text{ oder}$$
$$a - b : b - c = b : a.$$

Kontrahenten (v. Lat.), s. Kontrakt.

Kontrahiren (v. Lat.), 1) zusammenziehen; — 2) versammeln, vereinigen; — 3) übereinkommen, einen Vertrag schließen.

Kontraindikation (Gegenanzeige, Contraindicatio, Med.), das, wodurch eine angezeigte Behandlung oder ein angezeigtes Mittel entweder aufgehoben, oder beschränkt wird, z. B. eine syphilitische Krankheit gibt die Indikation zum Gebrauche des Quecksilbers, aber ein zugleich vorhandener Skorbut verbietet ihn, gibt also eine K.

Kontrajagen (Jagdw.), 1) eine Jagd, wo das Wild von 2 Seiten herbeigetrieben wird; — 2) Jagd, wo man am Tage einen Bezirk mit Jagdzeug umstellt, den Wechsel des Wildes aber offen läßt, bis in der Nacht das Wild ins Jagen gezogen ist.

Kontrakt (Rechtsw.), s. v. a. Vertrag. Vgl. Obligation, S. 75.

Kontrakt, eine Spielmarke, welche 2 oder mehre Dutzend bedeutet.

Kontraktbuch (Handlgsw.), in Handlungen ein Buch, worin alle mit Anderen abgeschlossenen Kontrakte eingetragen werden.

Kontraktibilität, Zusammenziehungsfähigkeit, 1) (Phys.), wird an manchen Körpern unter bestimmten Temperaturverhältnissen wahrgenommen, z. B. beim Wasser unmittelbar vor dem Gefrieren (s. Ausdehnung), u. auch bei anderen flüssigen Körpern, z. B. Oelen, die leicht erhärten (s. Schmelzen); — 2) (Physiol.) Kontraktilität (v. lat. Contractilitas, franz. Contractilité, engl. Contractility), eine Eigenschaft der Materie, wodurch ein Körper, aus seinem natürlichen Kohäsionszustand und Rauminhalt in eine größere Raumausdehnung gebracht, in den vorigen wieder zurückkehrt. Hierbei findet nun entweder eine bloße Gestaltveränderung Statt, indem der Körper seine durch Beugung oder Druck abgeänderte Gestalt wieder annimmt, oder eine Raumveränderung, indem er, in einen größeren Raum expandirt, auf sein voriges Volumen wieder zurücktritt. Erstere Art kommt den äußerlich gestalteten harten und festweichen Körpern zu; letztere ist zwar eine allgemeine Eigenschaft der Materie, findet sich aber im ausgezeichneten Grade bei den expansibeln Flüssigkeiten und hängt von der Temperaturveränderung ab. Außer dieser allgemein-physikalischen Eigenschaft findet sich auch im organischen Reiche die K. in verschiedener Weise; nur hat es hier das Ansehen, wie wenn die K. nicht der materiellen Substanz als solcher angehörte, sondern von eigenen Verhältnissen des Lebens, welche die chemische Konstitution der Theile zu bestimmen scheinen, abhängig wäre. Diese lebendige K. hat mit allem Leben die Eigenschaft der aus innerem Grunde erfolgenden Reaktivität auf äußere Einwirkungen od. Reize gemein, die unter dieser Form Reizbarkeit, Irritabilität, genannt wird (s. Reizbarkeit). Man kann zwei Klassen der organischen K. unterscheiden: die unmittelbare u. die vermittelte. Bei der ersten findet dort Kontraktion Statt, wo der Reiz eingewirkt hat, mit langsamer Verbreitung oder bloß örtlich; sie ist die niedere, steht bloß im Dienste des vegetativen Lebens, und ihr materielles Substrat zeigt keine besondere Struktur, die mit der Richtung und Größe der Bewegung im Verhältniß stände. Bei der anderen Klasse zeigt die organische Substanz eine Geschiedenheit in der Struktur und in der Funktion, indem sie als Muskelfaser und Nervenfaser gebildet ist, davon letztere vorzugsweise das innere receptive und reaktive Lebensprincip repräsentirt, erstere das passive Mittel, worin dieses thätig erscheint; ihr materielles Substrat hat daher eine bestimmte Textur, worin die lineare Gestaltung mit paralleler Vervielfältigung vorherrscht, wodurch die Kontraktion eine bestimmte Richtung und Stärke erhält, die den besonderen organischen Apparaten entsprechend ist; sie dient vorzugsweise den Funktionen des animalischen Lebens, der Sensibilität und der Willkür, und kann in sofern als die höhere betrachtet werden. Beide Klassen sind jedoch in der äußeren Natur nicht so geschieden, wie sie die Abstraktion zur größeren Klarheit des Begriffes geschieden hat, sondern sie zerfallen in mehre Gruppen, die im organischen Reiche nach den verschiedenen Lebensformen und Zwecken desselben verschieden vertheilt und verbündet sind.

Es lassen sich folgende Arten organischer K. aufstellen:

1) Pflanzenkontraktilität. Diese zeigt sich am mannichfaltigsten in den Bewegungen der Blumentheile, durch das Schließen u. Oeffnen der Kelch- und Kronenblätter, durch Näherung und Entfernung der Stamina vom Pistill, durch Eröffnung der Staubbeutel, durch Entleerung der Pollenkörner, durch Oeffnung und Schließung der Narbe, ferner durch die verschiedenartigsten Bewegungen der Blätter, wie sie bei den verschiedenen Arten der Mimosen, bei Oxalis sensitiva, Dioroea muscipula, Hedysarum gyrans u. s. w. vorkommen; selbst der Umlauf der Säfte in den Pflanzen, die Richtung der Wurzelfasern und Ranken scheint von kontraktilen Bewegungen begleitet zu seyn. Es könnte scheinen, daß diese K. bloß eine hygroskopische Erscheinung sey, die von äußeren Einflüssen, von Feuchtigkeit und Trockenheit der Luft, vom Stande der Wärme abhänge, oder daß sie von dem durch das Licht erregten Vegetationsprozesse bedingt sey; jedoch machen es die Erfahrungen Bonnets, Hedwigs, Carradori's, G. R. Treviranus' und A., ferner die späteren Versuche Göpperts u. A. über die Wirkungen der Gifte auf Pflanzen wahrscheinlicher, daß ihren Kontraktionen eine der thierischen analoge Irritabilität zu Grunde liege.

2) Eine eigene K., die schon mehr an die thierische erinnert, zeigen die Fäden der Oscillatorien und Konferven, durch spiralförmige Krümmungen, Schlängelungen, Oscillationen, die bei Wärme und Sonnenlicht beschleunigt, bei Kälte und trübem Wetter verlangsamt werden oder stille stehen. Jedoch haben diese Bewegungen durchaus keine Spontaneität und sind bloß von äußeren Einflüssen abhängig. Noch problematischer sind die Bewegungen der Keimkörner und der Molekülen Browns.

3) Auch thierische, nicht muskulöse Gebilde zeigen eine allgemeine K., die nicht bloß als

physikalische Elasticität betrachtet werden darf und mit den Lebenszuständen genau zusammenhängt. Sie erfolgt nicht mit plötzlichen Kontraktionen und Expansionen, wie bei den Muskeln, sondern sie äußert sich durch langsame Verkürzung und ebenso allmählige Erschlaffung der Theile. Diese Art K. kommt besonders dem Zellgewebe zu und allen zusammengesetzten Organen, davon es einen Bestandtheil ausmacht, also auch den Drüsen, und wahrscheinlich auch den Nerven, den serösen, schleimigen und fibrösen Gebilden, ferner der Lederhaut, den Blut- und Lymphgefäßen und den Ausführungsgängen der Drüsen. Auffallend zeigt sie sich in der Lederhaut, bei plötzlichem Wechsel der Temperatur, bei Fieberfrost und bei deprimirenden Affekten, in der Tunica dartos des Hodensacks, in der Iris und am Uterus, welcher beim Menschen im ungeschwängerten Zustande keine deutlichen Muskelfasern zeigt; in den Gefäßen äußert sie sich durch allmählige, ihrer Anfüllung und Entleerung gemäße Ausdehnung und Zusammenziehung; auffallend zeigt sich dieses, wenn die Gefäße theilweise unterbunden und dann angestochen werden, wo sodann das unterbundene Stück die Flüssigkeit mit einem Sprunge hervortreibt und sich auf sich selbst zusammenzieht. (Dieses Phänomen ist zum Theil Ursache der Leerheit der Arterien nach dem Tode.) Aehnliche Erscheinungen zeigt die Gallenblase und die Samenbläschen sammt deren Ausführungsgängen, ferner die Harnleiter, die Ausführungsgänge der Speichel- und Thränendrüsen. Diese Bewegungen sind von denen durch Säure und durch Wirkung des Feuers veranlaßten Zusammenschrumpfungen organischer Gebilde, selbst nach dem Tode, wohl zu unterscheiden; auch ist es nicht hinreichend, sie mit Haller durch die bloße physikalische Elasticität zu erklären. Stahl und nach ihm Whytt, Cullen u. A. nannten diese Art Zusammenziehbarkeit Tonus. In neuer Zeit hat besonders Bichat genauere Untersuchungen darüber angestellt; er nannte sie die unmerkliche K. oder auch Zusammenziehbarkeit aus Mangel der Extension und unterschied sie von der K. der Gewebe, die auch nach dem Tode bis zum Eintritt der Fäulniß zurückbleibt.

4) Eine höhere Stufe organischer K. finden wir in den gallertartigen Thieren, den Infusorien, Polypen, Akalephen, Eingeweidewürmern, Säugewürmern u. a., bei denen keine eigentlichen Muskelfasern aufgezeigt werden können. Die hier vorkommende Irritabilität stellen wir deshalb über die der vorhergehenden Art, weil sie, obgleich mit Nervensubstanz versehen, der Willkür dient und also unter der Herrschaft der Sensibilität zu stehen scheint.

5) Endlich führen wir die eigentliche Muskelkontraktilität als die höchste Gattung auf. Ihr Organ ist nicht nur deutlich gefasert, sondern allenthalben von Nerven durchdrungen u. mittelst dieser mit den nervösen Centralmassen in Beziehung. Die Beziehung zeigt sich nun zweifach; erstens durch eine niedere Art des Nervensystems, das gangliöse, vermittelt, welches nur den vegetativen unwillkürlichen Lebensfunktionen vorsteht; sodann durch Zweige des Cerebralsystems als des eigentlichen Lebensorgans, der Psyche, dem Bewußtseyn und den Bestimmungen des freien Willens unterworfen. Das unwillkürliche Muskelsystem, wohin das Herz, der Speisekanal, die Gebärmutter im schwangeren Zustande und die Harnblase gehört, zeigt eine mehr topische Reizbarkeit, die zunächst durch den Inhalt der gefäßartigen Gebilde angeregt wird und der unmittelbaren Einwirkung des Cerebralsystems im normalen Zustande entzogen ist. Das willkürliche Muskelsystem ist theils an die verschiedenen Apparate der Sinne vertheilt, theils versieht es die Organe der psychischen Aeußerung, Gesicht und Stimmwerkzeuge, theils ist es den produktiven und lokomotiven Bewegungsorganen zugeeignet; das Zwerchfell und die beiden Endtheile des Darmkanals bilden hier Zwischenglieder.

Der physische Grund der K. ist noch unerforscht. Die Annahme von chemischen oder elektrischen Prozessen in der kontrahirten Faser ist bis jetzt nur hypothetisch und wir müssen immer noch von der Physik weitere Ergründungen erwarten. Daß eine wirkliche Kohäsionsveränderung dabei Statt finde, hat besonders Ermann deutlich erwiesen. Die K. wäre also das allgemeine Princip der Kohäsion unter der Herrschaft des individuellen Lebens.

Kontraktion (v. Lat.), das Zusammenziehen nachgiebiger Theile vermöge der ihnen eigenthümlichen Kontraktilität (s. d.); Gegensatz: Expansion; — 2) (Krasis, Synäresis, Gramm.), Zusammenziehung zweier oder mehrer Vokale desselben Wortes in einen Laut, um den Hiatus (s. d.) zu vermeiden. Sie ist eine eigentliche, wenn zwei einzelne Vokale ohne Veränderung in einen Diphthong zusammenschmelzen, z. B. εϊ in ει, oder eine uneigentliche, wenn bei der Zusammenziehung ein Vokal oder Diphthong von verschiedenem Laut gesetzt wird, z. B. ω statt οα. Sie wird im Griechischen in vielen Fällen durch den Cirkumflex angedeutet. Das Gegentheil von K. ist Diäresis.

Kontraktivkraft, Zusammenziehungsvermögen. S. Adhäsion, Kohäsion.

Kontraktur (Zusammenziehung, lat. Contractura, franz. Contracture, engl. Contraction, Chir.). Wir verstehen unter Kontraktion eine zweifache Art von Zusammenziehung, und zwar: erstens die natürliche Zusammenziehung elastischer Gebilde des Körpers, sowohl der muskulösen, als auch tendinösen, zelligen, membranösen Theile; oder zweitens eine widernatürliche Zusammenziehung der einer Kontraktion fähigen Partien, und die letztere ist es, die man gewöhnlich mit dem Namen K. belegt. Die K. besteht in einem regelwidrigen Vorherrschen der Kontraktion über die Expansivkraft, was, wie schon gesagt, nur bei elastischen Theilen des Körpers vorkommen kann. Durch diesen normwidrigen Vorgang geht natürlich die regelmäßige Körperform in genere oder in specie verloren und darum müssen wir alle diejenigen Zustände hierher rechnen, die nur irgend

durch eine krankhafte Zusammenziehung eine Abnormität der kontrahirten Gebilde bedingen; also alle Krümmungen, die ihren Grund in den weichen Theilen haben, Krümmungen der Extremitäten, Caput obstipum, Krümmungen der Rückenwirbelsäule in Folge einer Krankheit der Bänder. Ferner gehören hierher die Strikturen in den röhrigen, häutigen Theilen, der Urethra, den Gefäßen u. s. w., da ihnen K. vorangehen muß. Ihre nächste Ursache haben die K.en in einem Ueberwiegen der Kontraktivkraft über die Expansion, bedingt von inneren oder äußeren Einflüssen. Die inneren okkasionellen Ursachen sind Gicht, Rheumatismus, Skropheln, Entzündungen, Vergiftungen; die äußeren aber sind Verwundungen, Mißbrauch adstringirender Mittel und mechanisch einwirkende Kräfte, die längere Zeit die Expansivkraft unterdrücken. Die Prognose ist bei den K.en im Allgemeinen nach Verschiedenheit der kontrahirten Theile und der sie bedingenden Ursachen günstig oder weniger günstig. Bei häutigen Organen ist sie am günstigsten, weniger günstig bei tendinösen, und am ungünstigsten bei röhrigen Partien und wenn der Zustand bereits veraltet ist.

Die Kur erfordert immer zuerst die Entfernung der bedingenden oder die K. unterhaltenden Ursachen, wenn dies thunlich ist; eben so müssen Komplikationen beseitigt, ferner der Antagonismus zwischen der Kontraktiv- und Expansivkraft wieder hergestellt werden. Das Speciellere in dem folgenden Artikel.

Kontraktur der Glieder, Zusammenziehung der Glieder, Contractura artuum. Nach der bereits oben im Allgemeinen gegebenen Erklärung einer K. können wir hier im Speciellen unter Zusammenziehung der Glieder natürlich nur jene Entstellung der Extremitäten, namentlich Krümmung derselben verstehen, welche ebenfalls in einem Ueberwiegen der Kontraktivkraft über die Expansion ihren Grund hat. Oft kommt es vor, daß Glieder durch Entartung der Knochen gekrümmt werden und daß dann auch eine scheinbare oder wirkliche Zusammenziehung erfolgt. Der erstere Fall kann nicht Contractura artuum, sondern wohl nur Curvatura genannt werden; der letztere Zustand gehört aber allerdings hierher, indem durch die bedingende Ursache, z. B. Krümmung des Knochens selbst, den Flexoren größerer Spielraum gelassen wird und K. erfolgen kann; die primäre Krümmung aber ist nur Kurvatur. Uebrigens entstehen die K.en entweder durch angeborene überwiegende Kraft der Flexoren über die Extensoren, namentlich die, welche in charnierartigen Gelenken vorkommen, da die Flexoren überhaupt von Natur eine größere Kraft haben, oder durch normwidrige Zusammenziehung der Beugemuskeln. Wir rechnen hierher die Krümmungen des Oberschenkels, die Beugung im Knie- und Fußgelenke, in den Arm- und Fingergelenken. Der Klumpfuß, Pferdefuß, Varus, Valgus, dagegen sind Krümmungen der ersteren Art, da sie ihren Grund in den von der Natur kontrahirten Muskeln haben. Die Ursachen der K.en sind die bereits im Allgemeinen angegebenen inneren Ursachen: Gicht, Rheumatismen, Skropheln, Rhachitis, angeborene Ursachen u. s. w., Entzündungen, Metallvergiftungen und äußere mechanische Verwundungen, Zerreißungen, Brüche der Knochen u. die hierdurch oft lange Zeit erforderliche Lage des Gliedes, freiwillige gekrümmte Stellung, wie z. B. der Fakiren, bis ein Gelenk selbst anchylotisch wird, schwere Arbeiten, durch welche die Extensoren geschwächt werden, Geschwüre, wodurch die betreffenden hierher gehörigen Bänder, Muskeln stark ergriffen werden, und Mißbrauch adstringirender Mittel bei Heilungen derselben, als auch bei Heilung von starken Verwundungen. Die Prognose ist im Ganzen nicht ganz günstig, besonders bei veralteten K.en und da, wo Anchylose bereits eingetreten ist, außerdem auch, wo sich die bedingenden Ursachen nicht heben lassen. Ungünstig ist sie auch, wo Strukturveränderung des kontrahirten Theils und förmliche Verkürzung der Flexoren bereits eingetreten ist; günstiger aber, wenn die K. in den muskulösen Theilen ihren Grund hat, neu, und der Kunst überhaupt zugänglich ist. Die Kur ist eine zweifache, innere und äußere, durch chemische und mechanische Mittel. Durch die ersteren suchen wir die inneren Krankheitszustände zu beseitigen, so wie der etwaigen Strukturveränderung Einhalt zu thun, die Komplikationen zu entfernen, also Gicht, Rheumatismus u. s. w. zu heilen oder zu mildern. Die letzteren bezwecken eine Entfernung und Heilung der K. auf mechanischem Wege. Wir wenden also auf die kontrahirten Theile erstlich erweichende, laxirende Mittel, Bäder, Kataplasmen, Einreibungen geschmeidig machender Mittel, Oele, Unguente an und nächst diesen mechanische Dehnungsmittel, entweder durch direkte Manipulation, oder durch Streckapparate nach Verschiedenheit des individuellen Falles. Oft ist selbst das Durchschneiden des kontrahirten Organs nöthig.

Kontraktur Potts (Pottsches Uebel, Contractura Pottii, Malum Pottii, Spondylarthrocace Chir.), s. Arthrokace.

Kontralauf (Jagdw.), s. v. a. Kontrajagen 1).

Kontralicitiren (Handlgsw.), Jemandem in den Kauf fallen, ihn überbieten.

Kontramandiren (Kontraordiniren, v. Lat.), einen gegebenen Auftrag durch einen Gegenbefehl widerrufen.

Kontra-Oktave umfaßt die Töne, welche tiefer liegen, als das große C.

Kontrapart (v. Lat.), Gegner, Gegentheil.

Kontraponiren (v. Lat., Handlgsw.), 1) s. v. a. Skontriren; — 2) die in den Büchern vorgefallenen Fehler berichtigen.

Kontraposaune, s. Orgel.

Kontraposition (v. Lat.), 1) Gegenstellung; — 2) in der Logik entsteht eine K., wenn man aus einem Urtheil, ohne ihm eine andere Materie zu geben, ein neues bildet und die Begriffe dabei so versetzt, daß die sogenannte Qualität verändert wird, da sie erst aus einem verneinenden Urtheil ein bejahendes wird oder umgekehrt. Z. B. der Satz: Alle Menschen sind sterblich, lautet kontraponirt: Kein Unsterblicher ist

ein Mensch; od. aus dem Urtheile: Keine Materie ist einfach, wird durch K. das gleichgeltende: Etwas Zusammengesetztes ist nicht immateriel; — 3) (Handlgsw.), die Deckung, die ein Banquier dem andern bei Kreditwechseln zu leisten gehalten ist.

Kontraprotest, s. Wechsel.

Kontrapunkt (punctum contra punctum, Punkt oder Note gegen Note), Benennung für polyphone Schreibart, d. h. solche, die zwei od. mehr melodisch ausgebildete Stimmen gleichzeitig mit einander verbindet und fortführt, wie z. B. in der Fuge und anderen Kunstformen. — I. Geschichtliches. Der K. entwickelte sich aus dem Discantus, der bisweilen niedergeschrieben, bisweilen auch nur improvisirt wurde. Der improvisirte Diskant führte die Namen Discantus, Sortisatio u. a., der schriftlich abgefaßt wurde, wenigstens seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts Contrapunctus genannt, — und wiederum im Gegensatze der erstere Contrapunctus a mente, der K. aus dem Stegreife. Daß es bei diesen Stegreifsätzen bisweilen nicht zum Besten hergegangen und in ihnen das heilige Wort und die Würde der Kirche oft verletzt worden seyn mag, sehen wir unter Anderem aus der Unzufriedenheit des Papstes Johann XXII., der 1322 gegen die Tripla (dreistimmigen Sätze), Motetta und Ochetos (Sätze durch Pausen unterbrochen) eifert und den Contrapunctus a mente, außer an hohen Festtagen (zu denen man sich sorgfältiger vorbereiten und gern besondern Schmuck auch des Gesanges auslegen mochte), geradezu verbietet. Sobald man anfing, mit einiger Sorgsamkeit mehre Stimmen neben einander zu führen, mußte schon die Armuth an melodischen Tonformen nebst dem Gefallen an dieser oder jener einmal ergriffenen Formel darauf führen, ein dem Tenor (der feststehenden Kirchenmelodie, wie bei uns Cantus firmus) entgegengestelltes Sätzchen (vorzugsweise der Kontrapunkt genannt) an einer anderen Stelle, in in einer andern Stimme zu wiederholen, auch wohl gegen den Tenor umzukehren; letzteres anfangs wohl ohne bestimmtes Bewußtseyn dessen, was geschah. Schon Marchettus von Padua (1309) soll die Umkehrung gekannt haben; sie hat sich aber wohl noch früher in Improvisationen und geschriebenen Sätzen von selbst eingestellt. Nachahmung und Umkehrung mußten alsobald auf kanonische Sätze führen, deren wir schon bei Jean de Meurs (1329) unter dem Namen Rota finden. Man ergötzte sich an diesem Treiben (Vorangehen und Folgen), an dieser Jagd der Stimmen und nannte solche Tonsätze auch darnach Fuga, das im mittelalterlichen Latein Jagd und Jagdrecht bedeutet. So eine Fuge wurde (wie bei uns ein geschlossener Kanon) in einer Stimme aufgeschrieben, und die zur Richtschnur für die Ausübenden nöthige Vorschrift, wie viel Stimmen, wann u. in welchen Intervallen dieselben eintreten sollten, hieß Canon. Ein weniger strenger Kanon wurde ad fugam genannt; wie diese Benennungen späterhin theils abgetreten sind, theils ihre Bedeutung gewechselt haben, ist aus dem Artikel Fuge zu ersehen. Eine nicht kanonische Bearbeitung eines melodischen Satzes erhielt den Namen Motetta, von dem französischen mot (Wort, dann auch biblischer Spruch), weil nämlich das Wort, der Text des Satzes, natürlich ebenfalls mit wiederholt und so weit behandelt wurde. — Von hier ab und noch mehr von dem Niederländer Guilelmus Dufay (1380 — 1432) wurde die kontrapunktische Schreibart nicht nur die herrschende, ja fast alleinige, sondern auch besonders durch die niederländische Schule (Jean Odegham, Jakob Hobrecht, Josquin des Pres und viele minder hervortretende Meister) mehr und mehr ausgebildet, ja bis in wahrhaft wahnwitzige Künsteleien des Kanons, der Verkehrung u. s. w. hinaufgetrieben. Unter der Masse und den durch spitzfindige, willkürliche, kaum erfüllbare Bedingungen verdrehten Windungen und Widerstößen der Stimmen war nicht nur kein Wort des heiligen Textes, sondern auch keine wirkliche wirksame Musik mehr zu vernehmen. Agrippa von Nettesheim (im 17. Kapitel von der Eitelkeit der Wissenschaften) spottet und klagt schon über das Durcheinander der Stimmen, das wohl einen klingenden Lärm, von den Worten, den Gebeten aber nichts vernehmen lasse und den Ohren, wie dem Gemüthe die rechten Verständnisse entziehe. Und der Kardinal Dom. Capranica, den Papst Nikolaus V. über seine Meinung von der Musik der päpstlichen Kapelle fragt, antwortet gar: „Mir däucht, ich höre eine Heerde Schweine, die mit aller Gewalt grunzen, ohne einen artikulirten Laut oder ein Wort hervorzubringen". Erst die Reformation und ihre Rückwirkung auf die Mutterkirche u. deren Musikwesen (in den Personen Palestrina's, Orlando di Lasso's und Joh. Gabrieli's klar hervortretend) lenkte die wilden Wogen wieder in das rechte Bett, u. nun erst ward es möglich, daß der K. in wahrhaft kunstmäßiger und kirchlicher Weise sich vollendete in Sebastian Bach. — II. Technisches. Zunächst bezeichnet K. die Komposition in zwei oder mehr mit einander gehenden Stimmen und umfaßt also in diesem weitesten Sinne alle mehr als einstimmige Musik. Bestimmter verstehen wir darunter, wie gesagt, den Satz, welcher zwei oder mehr wahrhaft selbstständige, nach den Grundsätzen der Melodik ausgebildete Stimmen mit einander verbindet. Dies kann nun entweder ohne weitere Bedingung, als die sich von selbst verstehenden des reinen Satzes und der überhaupt kunstmäßigen Führung, geschehen: dann heißt die Schreibart der einfache Kontrapunkt; oder es kann Bedingung seyn, daß von zwei kontrapunktischen Stimmen die untere ohne Nachtheil zu oberst und die obere zu unterst gesetzt (in der Kunstsprache: gegen einander umgekehrt) werden können: dann heißt die Schreibart der doppelte Kontrapunkt. — A. 1) Die Regeln des einfachen K.s beruhen auf den Grundsätzen der Melodik und der Harmonik, sie sind Anwendungen dieser Grundsätze auf bestimmte Kunstformen oder Kunstübungen. Letztere hat man nach stufenweiser Schwierigkeit anzuordnen versucht, und dazu den K. in gleichen und ungleichen getheilt. Ersterer ist ein solcher, in dem eine Stimme jedem Tone der andern nur einen Ton entgegenstellt; letzterer, wo

sie jedem Tone der andern zwei, oder drei, oder vier, oder nach Belieben bald einen, bald mehr Töne entgegensetzt, welche letztere Schreibart der vermischte oder bunte (blühende) K. genannt wird. Dies sind die fünf Uebungsklassen für den einfachen K., nach denen die Arbeiten der Schüler in zwei-, drei- und vierstimmigem Satze sich regeln sollen. Allein die ganze Anordnung ist unsystematisch und nur scheinbar dem Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern günstig. Es ist nicht immer das Leichtere, Ton gegen Ton zu setzen; ja, in vielen Fällen läßt sich eine Stimme nur dann gut gegen eine andere führen, wenn man ihr zwei oder mehr Töne geben darf. Wer dann überhaupt den Satz versteht, für den macht es wiederum keinen Unterschied, ob er nach der zweiten oder dritten, vierten oder fünften der obigen Satzarten verfährt, und überall wird die gute Führung erleichtert werden, wenn es frei steht, bisweilen weniger, bisweilen mehr Töne den Tönen der ersten Stimme entgegenzusetzen. So ist also nur die Schreibart des sogenannten gemischten K.s eine der Kunst wahrhaft angemessene und das nur wahrhaft methodisch, daß man den Schüler zwar anfangs von Tonüberladungen zurückhält, ihm aber die Freiheit läßt, nach seinem Ermessen, nach dem Erforderniß der Stimme, die er führen soll, und nach den Bedingungen der Kunstform, in der er arbeitet, bald einen, bald mehr Töne zu nehmen. — 2) Diese Eintheilungen des einfachen K.s haben wenigstens einen methodischen Zweck, wenn sie ihm auch nicht gemäß erscheinen. Die Pedanterie der ältern Theoretiker hat aber noch ein Heer von Eintheilungen und Namen aufgeboten, die ganz zwecklos sind. Da nannten sie die Erfindung einer kontrapunktischen Stimme über einer andern Stimme einen Contrapunctus hyperbatus, einen K. unter dem Subjekte einen Contrapunctus hypobatus. Schritt der K. diatonisch (oder chromatisch), so hieß er C. gradativus oder gehender, auch gerader; bewegte er sich in Sprüngen, so hieß er C. saltativus, springender oder ungerader, und dieser war wieder ein eigentlich springender oder ein hüpfender (in kleineren Intervallen springender) K. — B. Der doppelte K. ist diejenige Schreibart, nach welcher zwei musikalische Sätze dergestalt umgekehrt werden können, daß der höhere zum tieferen, der tiefere zum höheren wird, ohne Fehler oder Verdunkelung in den Stimmenfortschritten. Es muß vor Allem einleuchten, daß diese Schreibart den Inhalt einer Komposition bereichert oder vervielfältigt, indem sie zugleich die Einheit derselben auf das Bestimmteste festhält. Besonders wichtig aber wird diese Schreibart überall, wo zwei Stimmen (Sing- oder Instrumentalstimmen) gleich wirklichen Personen in Wechselbeziehung zu einander treten, ihre Gedanken austauschen, im musikalischen Dialog Rede wechseln, jedes Wort und Weise der andern umtauschend übernimmt. Daher ist die Schreibart des doppelten K.s für mehre Musikformen, namentlich für die Doppelfugen und Fugen mit mehren Subjekten, für Kanon und Doppelkanon gerazeu unentbehrlich, für alle aber, die nicht ganz homophon sind, von größter Wichtigkeit und überdies eines der wirksamsten Bildungsmittel zur Entwickelung, Bereicherung, Sichtung und Ordnung der Ideen im Geiste des Kunstjüngers. — Alle diese Vortheile machen sich aber nur dann geltend, wenn die kontrapunktischen Bildungen wirklich künstlerischen, lebendigen Inhalt haben, wenn beide Stimmen lebendig aus der Empfindung und künstlerischen Anschauung hervorgehen, nicht bloß mechanisch zu einander gemacht, bloß berechnet und aus kaltem Verstande herausgetreten sind. Unleugbar ist gar oft, seit Seb. Bach bis in die neueste Zeit, mit der kontrapunktischen Schreibart ein solches Spiel getrieben worden, und ihr Mißbrauch und Mißverstand ist gefährlich, ja kunsttödtend. Es gibt ein einfaches Mittel, die Gefahr zu überwinden: man muß sich der Schreibart so vollkommen bemächtigen, daß man weder nöthig hat, an sie zu denken, noch gereizt ist, fernerhin damit zu prunken. Das kostet freilich Arbeit und Zeit; aber ohne diese wird eben nichts erreicht, und ein Talent, das diese Prüfung nicht aushielte, ein Geist, der in diesen Uebungen sich verlieren könnte, ist ohnehin der Aufgabe eines wahren Künstlers nicht gewachsen. Es muß namentlich in unserer Zeit, bei dem Eindringen der seichten ausländischen Musik, alles Ernstes gesagt und wiederholt werden, daß ohne Feuerhärtung in der Arbeit und ohne eine unversehrt durchdringende Haltung und Treue durchaus nichts Rechtes geleistet werden kann. — Es gibt sieben Arten des doppelten K.s, über die wir das Nöthige mittheilen. 1) Doppelter K. in der Oktave. Die Umkehrung erfolgt durch die Versetzung der tiefern Stimme in die höhere, oder der höhern Stimme in die tiefere Oktave. Dieser K. ist aus mehr als einem Grunde der wichtigste und mit Recht der üblichste, denn vor Allem gibt er die versetzte Melodie ganz getreu wieder und stellt auch das Verhältniß beider Stimmen zu einander, ungeachtet der Umkehrung aller Intervalle, ungleich kenntlicher uns vor, als die übrigen Arten des K.s. Dies zeigt sich besonders erheblich in der richtigen Form der Doppelfuge, deren regelmäßige Durchführungen sämmtlich auf den K. in der Oktave gegründet werden müssen, da in der Fuge das Thema, in der Doppelfuge jedes der beiden Themen regelmäßig abwechselnd auf der Tonika und Dominante erscheint, dergestalt aber, daß die Stimmen gegen einander umgekehrt, das höhere Thema zum tiefern, das tiefere zum höhern wird. Die folgenden Arten des doppelten K.s sind: 2) der doppelte K. in der None, in welchem eine Stimme um neun Tonstufen, — 3) der doppelte K. in der Decime, in welchem eine Stimme um zehn Tonstufen, — 4) der doppelte K. in der Undecime, in welchem sie um elf Töne, — 5) der doppelte K. in der Duodecime, in welchem sie um zwölf Töne, — 6) der doppelte K. in der Decima tertia, in welchem sie um dreizehn, — endlich 7) der doppelte K. in der Decima quarta, in welchem sie um vierzehn Tonstufen versetzt wird. Man bemerkt leicht, daß die überoktavigen Intervalle, None, Decime u. s. w. bis Decima quarta, nichts weiter sind, als Sekunde, Terz bis Septime in der andern Oktave;

eine so weite Versetzung (auch daher die ungewöhnlichen Intervallnamen) ist aber nöthig, um der Stimmbewegung freien Spielraum zu geben. Uebrigens wird bei allen diesen K.en dergestalt versetzt, daß man die ursprüngliche Tonart auch in der versetzten Stimme festhält, gleichviel, ob dadurch große Sekunden, Terzen u. s. w. in kleine und umgekehrt verwandelt werden. — Bei der Abfassung kontrapunktischer Sätze bedarf es nun außer den im einfachen K. schon nöthigen Erwägungen noch der steten Berücksichtigung der Folgen, welche die Umkehrung nach sich ziehen wird. Der Gang und die Verhältnisse zweier Sätze können an sich vollkommen richtig seyn, in der Umkehrung mannichfachem Bedenken unterliegen. Nichts ist z. B. zulässiger, als ein Terzengang. Wollte man aber diese beiden Stimmen nach dem doppelten K. in der None, Undecime oder Decima quarta umkehren, so würden daraus, wie leicht begreiflich, Septimen-, Nonen- oder Quintenfolgen entstehen. Aehnliche Gefahren läuft man bei jeder Umkehrung. Es bedarf also besonderer Regeln, um sie zu vermeiden. Wenn es auch nicht am Orte seyn dürfte, diese Regeln hier vollständig mitzutheilen (am gründlichsten findet man sie im 2. Theile von Marpurgs Abhandlung von der Fuge), so darf doch eine Einweisung in diesen Theil der Setzkunst nicht fehlen. Alle Regeln haben hier zweierlei Tendenz: erstens durch die Versetzung eine wirkliche Umkehrung hervorgehen zu lassen; zweitens bei dieser Umkehrung unzulässige Fortschreitungen und Verhältnisse der Stimmen zu vermeiden. Die Regeln erster Klasse fallen in eine allgemeine Regel zusammen: in keinem Kontrapunkte dürfen die Stimmen um einen weitern Raum aus einander treten, als sie versetzt werden sollen, weil nämlich sonst die Versetzung keine Umkehrung bewirkt. Die Regeln zweiter Klasse gehen dahin, alle durch Umkehrung zu befahrenden Fehler zu vermeiden. Hierzu muß für jeden K. Intervall für Intervall untersucht werden, welches andere Intervall durch die Umkehrung entsteht. Im K.e der Oktave werden z. B. aus Quarten Quinten; eine Quartenfolge ist also eben so unzulässig wie eine Quintenfolge, und in denselben Ausnahmefällen wiederum zulässig. Im K.e in der None werden aus Terzen Septimen; erstere sind daher nur so weit zulässig, als die aus ihnen entstehenden Septimen es seyn werden. — Um nun für jeden K. eine Uebersicht aller Verwandlungen zu haben, setzt man für jeden ein Intervallschema fest, z. B. für den K. in der Oktave:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.
8. 7. 6. 5. 4. 3. 2. 1.

wobei sich von selbst versteht, daß die erste Stimme oder ihre Versetzung allein mit der andern gleichzeitig erscheine. Wir sehen hier den Einklang sich in eine Oktave, die Sekunde in eine Septime, die Terz in eine Sexte, die Quarte, wie schon gesagt, in eine Quinte verwandeln und umgekehrt. Wollen wir nicht durch die Umkehrung Quinten entstehen lassen, so müssen wir Quartengänge in beiden Stimmen vermeiden; wollen wir unsern Satz nicht mit Einklängen überladen und dadurch harmonieleer werden, so dürfen wir nicht zu viel Oktaven gebrauchen, dürfen die Oktave in der Regel nur da anwenden, wo uns auch der Einklang willkommen seyn wird, nämlich als anfangendes, als schließendes Intervall. — Als zweites Beispiel für die Intervallschemen wählen wir aufs Gerathewohl das Schema für den K. in der Decime:

10 . 9 . 8 . 7 . 6 . 5 . 4 . 3 . 2 . 1 .
1 . 2 . 3 . 4 . 5 . 6 . 7 . 8 . 9 . 10 .

Wir sehen, daß aus Decimen Einklänge, aus Oktaven Terzen, aus Sexten Quinten werden, und umgekehrt. Daher werden wir weder Decimen-, noch Terzen-, noch Sextenfolgen gebrauchen dürfen, ohne in Folgen von Einklängen, Oktaven und Quinten zu gerathen. — Die fernern Regeln für diesen, so wie die Schemen und Regeln für die übrigen K.e müssen hier übergangen werden. Man erräth schon aus obigem Anfange einer Entwickelung, daß diese K.e sehr viele Rücksichten erfordern, ja gewissermaßen auf Schrauben gestellt erscheinen. Muß nun noch hinzugefügt werden, daß selten oder nie ein nach ihren Gesetzen angefertigter Satz für sich allein befriedigen kann, daß die Zufügung einer oder mehrer Stimmen zur Erfüllung des Ganzen meist wünschenswerth seyn wird, so können allerdings über die Brauchbarkeit dieser K.e, nämlich außer dem in der Oktave, als freier Kunstformen, Zweifel entstehen. — Dem würden wir entgegnen, daß allerdings das Studium dieser K.e nicht eben unentbehrlich zu nennen sey, wie das des K.s in der Oktave, u. daß der angehende Tonsetzer nicht wohl thun würde, sich ihnen auf Kosten anderer, dringenderer Uebungen zuzuwenden, oder wohl gar mit ihnen wegen einer schwierigen Behandlung ein eitles Spiel zu treiben; daß aber eine von solcher Uebertreibung freie Beschäftigung mit ihnen sicher seine Umsicht und Kombinationsgabe schärfen, ja daß es ihm gelingen wird, wenigstens einige dieser K.e so in seine Gewalt zu bringen, daß sie sich ihm im freien künstlerischen Schaffen als wahre Kunstformen darbieten. Man erräth nun schon, daß — C. der dreifache K. ein solcher ist, der drei Stimmen zusammenfügt, deren jede als erste, oder zweite, oder dritte gebraucht werden kann. Diese Satzweise versechsfacht die Gestalt eines nach ihm entworfenen Satzes; nothwendig ist aber dieselbe für Fugen mit drei Subjekten, wofern in ihnen die drei Subjekte zusammengeführt und umgekehrt werden sollen. Eine solche Fuge finden wir unter andern am Schlusse von Seb. Bachs Kirchenmusik: „Herr, gehe nicht ins Gericht", die nur durch das elastische Spiel der drei Subjekte zu einem herrlichen und ganz befriedigenden Schlusse der gewaltig erregenden Musik geworden ist und allein schon genügt, die Wichtigkeit des dreifachen K.s zu zeigen. Noch sind, mit Uebergehung verkünstelter und mit Recht veralteter Arten, — D. der vierfache K., der vier, — E. der mehrfache K., der fünf umkehrungsfähige Stimmen enthält, u. — F. der doppeltverkehrte K., dessen Stimmen nicht bloß umgekehrt, sondern auch verkehrt werden

können, zu erwähnen. Die Umkehrung im drei-, vier- oder mehrfachen K.e kann (wie im doppelten K.e) auf allen Stufen der Tonleiter erfolgen, d. h. die zu versetzende Stimme kann um acht, neun, zehn, elf, zwölf, dreizehn, vierzehn Stufen unter oder über die andere gesetzt werden. Hiernach sind, wie schon im *doppelten K.e* gezeigt worden ist, *vorerst sieben* Arten des K.s möglich. Aber auch hier, wie im doppelten K.e, verdient die Umkehrung in der Oktave vor allen den Vorzug, weil sie den freiesten Spielraum hat und den Satz bei aller Ortsveränderung der Stimmen gegen einander am kenntlichsten wiedergibt. Die andern Arten der Umkehrung sind zum Theil so schwierig, daß sie im drei- und mehrfachen K.e geradezu für unausführbar oder wenigstens für so *unfrei* zu erklären sind, daß ein freier Kunsterguß in ihnen undenkbar ist. Eher gelingt eine *achte* Art des drei- oder mehrfachen K.s, der *gemischte*, in der eine Stimme gegen die andere in die Oktave, eine dritte oder vierte u. s. w. in ein anderes Intervall umkehrungsfähig ist. Am leichtesten vereinen sich im gemischten K.e die Umkehrungsarten in die Oktave, Decime u. Duodecime; und unter gewissen Bedingungen kann aus einem doppelten K.e der Oktave ein doppelter K. der Decime, der Duodecime ein dreifacher K., ein vierfacher K. gemacht, zuletzt gar jeder dieser K.e in der Verkehrung ausgeübt, folglich zu einem doppelt-, drei- oder vierfach verkehrten K.e erhoben werden. Man sieht, daß alle diese Tausendkünste auf Verdoppelung der ursprünglichen Stimmen, die unter Bedingungen möglich und umkehrungsfähig ist, beruhen. Es fragt sich noch zum Schlusse, *welchen Werth* alle diese Satzformen, der drei- und vierfache, drei- und vierfach verkehrte K. für uns haben, eine Frage, die um so dringender ist, je weniger in Abrede gestellt werden kann, daß diese Satzweisen besonders früher zu argen Verkünstelungen verführt und damit ihre spätere Vernachlässigung, wenn auch nicht verdient, doch veranlaßt haben. Bei der Antwort möchten wir nun vor Allem *sondern*: 1) Der drei- und vierfache K. der Oktave und jene, den K. der Oktave, Decime und Duodecime vereinende Satzweise bewegen sich zwar unter gewissen einschränkenden Bedingungen, doch aber nicht so unfrei, daß nicht ein künstlerisches Walten und Schaffen in ihnen möglich und ohne unverhältnißmäßige Uebung aneigenbar wären. Dasselbe läßt sich auch von diesen K.en, wenn sie verkehrungsmäßig seyn sollen, sagen; leicht gehorchen uns die drei oder vier Stimmen, bald treten uns im obgedachten Verfahren die zwei Urstimmen nebst deren bereits umgewandelten Verdoppelungsstimmen ohne Weiteres vor das innere Auge, ohne daß wir an die Methode, an Urstimme, Verdoppelung und Umgestaltung zu denken haben. 2) Bei mehrfachen K.en der Oktave wachsen natürlich die Schwierigkeiten mit jeder neuen Stimme; und bei den andern K.en, in denen Umkehrungen in die None u. s. w. eintreten sollen, häufen sie sich nach der Fremdheit des Umkehr-Intervalls so sehr, daß hier die künstlerische Freiheit mehr und mehr erlischt. Es würden also zunächst die unter 1. angeführten K.e als die sicher anwendbaren erscheinen; von ihnen allein soll hier ferner die Rede seyn, ohne daß wir damit einzelnen Kombinationen anderer Art ihr künstlerisches Bürgerrecht geradezu absprechen wollten. 3) Die künstlerisch *brauchbaren* Arten des drei- und mehrfachen K.s sind nun auch sogleich künstlerisch *wichtig*. Sie vervielfältigen unsere Tongestalten unermeßlich. Oben sahen wir schon, daß der dreifache K. seinen Satz *sechsmal* verschieden darstellt. Ein Satz des vierfachen K.s kann folglich vierundzwanzig Stellungen annehmen, *ungerechnet* vierundzwanzig dreistimmiger und zwölf zweistimmiger Gestaltungen, die in ihm enthalten sind. So haben wir nun *sechszig* Gestalten eines Satzes, und diese Zahl *verdoppelt* sich, wenn alle Stimmen verkehrungsfähig sind, *vervielfältigt* sich, wenn einige Stimmen sich verkehren lassen, während andere ihre ursprüngliche Richtung behalten. Nun wird es natürlich Niemandem einfallen, alle diese Umgestaltungen eines Satzes in einem Tonstücke durchbrauchen zu wollen; wie vortheilhaft aber schon die Wahl unter so vielen Gestalten ist, wie begünstigend für das Ganze, wenn man mehrmals auf denselben Satz zurückkommen und ihn jedes Mal neu darstellen kann, ist einleuchtend. Unentbehrlich aber ist der drei- und vierfache K. zu den drei-, vierfachen Fugen u. zum Kanon u. in sofern Bedingung und Grundlage für die reichsten und in Einheit des Inhalts stärksten polyphonen Kunstformen.

Kontraremonstranten, s. *Arminius*.

Kontrarietät (v. Lat., Log.), Widerstreit, der mittelbare Gegensatz, den man bloß durch Setzen eines Andern macht; — *Kontrariiren*, widersprechen.

Kontraruf (Jagdw.), eine Wachtelpfeife, welche an ein 3 — 4 Ellen langes Rohr angebracht ist, mit welcher man nicht nur die Wachteln in das Netz locken, sondern auch die verprellten und scheu gemachten Wachteln von der entgegengesetzten Seite in das Netz jagen kann.

Kontraschiffe (Schiffsw.), die europäischen Schiffe, welche zwischen Indien, China u. s. w. u. Europa hin u. her fahren.

Kontrasignatur, *Gegenzeichnung*, in konstitutionell-monarchischen Staaten derjenige Akt, vermittelst dessen ein hochstehender, verantwortlicher Staatsbeamter, gewöhnlich ein verantwortlicher Minister, durch Namensunterschrift dem Lande gegenüber die Verantwortlichkeit eines Gesetzes übernimmt. Die K. leitet ihren Ursprung aus England her. Um sie unparteiisch zu beurtheilen, können wir uns theils an den einfachen Thatbestand und die daraus vermittelst einer gesunden Logik gezogenen Folgerungen halten, theils aber auch die Urtheile der Gegner und Vertheidiger der K. hören. Ziehen wir das letztere vor, da es ganz mit dem erstern zusammenfällt und uns des scheinbar subjektiven Urtheils überhebt. Vertheidiger der K. sind die Konstitutionellmonarchischgesinnten. *Klüber* sagt darüber in sei-

nem öffentlichen Recht § 283: „Damit für alle Regentenhandlungen die grundgesetzliche Verantwortlichkeit der obersten Staatsbeamten bestehe, ist in den meisten neuern Verfassungsurkunden festgesetzt, daß alle von dem Souverän unmittelbar ausgehenden landesherrlichen Befehle und Verordnungen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines der obersten Staatsbeamten bedürfen; eine Bestimmung, die um so nöthiger erachtet ward, da das frühere Rechtsmittel der Beschwerdeführung bei einem Reichsgericht wider den Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt und wider Verletzungen der Verfassung nicht mehr Statt hat, und dadurch jene Vorsicht der Erschleichung landesherrlicher Willenserklärungen und der Unterschiebung falscher oder verfälschter Ausfertigungen vorgebeugt wird". Welcker fügt dem in seinem Staatslexikon noch hinzu: „Auch dieses, daß alle Verfügungen des Fürsten in öffentlichen Dingen zu ihrer formellen Gültigkeit durchaus erst der Unterschrift eines Ministers oder sonst unmittelbar unter dem Fürsten stehenden verantwortlichen höchsten Staatsbeamten bedürfen, daß also Jeder, der sie ohne dieses vollziehen würde, selbst verantwortlich wird, und daß dagegen die Unterschrift des Ministers alle Verantwortlichkeit von dem Fürsten hinweg und auf den Minister zieht, ist eine der großen Erfindungen des englischen Staatsrechtes. Manche Absolutisten wollen zwar darin eine zu große Beschränkung des Fürsten finden. Allein der Grundsatz gereicht offenbar dem Fürsten zum Besten; denn er hat ja das unbedingte Recht, sich Minister zu erwählen und die bisherigen zu entlassen. Es ist also nicht denkbar, daß er für Verfügungen, die nicht absolut rechtswidrig und verkehrt sind, nicht einen unterzeichnenden Minister finden sollte. Wäre aber die Bestimmung von solcher Art, daß er gar keinen fände, nun so ist offenbar das Unterbleiben der Verfügung sein eigner größter Vortheil, allermindestens der Vortheil seines Fürstenhauses, so wie der Schutz vor Täuschung, Uebereilung und vor einer, wenigstens moralischen, sehr oft gefährlichen Verantwortlichkeit des Fürsten die größten Vortheile nicht bloß für seine fürstliche Würde, sondern auch für das Land sind". So die Konstitutionellen in der Person Welckers. Gegen die K. sind die Anhänger und Vertheidiger der absoluten Monarchie und die Partei der Republikaner, in sofern diese überhaupt Gegner der monarchischen Staatsverfassung sind und das konstitutionelle System für ein System des Scheins halten. Die Absolutisten wollen überhaupt keine Beschränkung des Fürsten u. wollen demselben eine unbedingte Gewalt, die weder durch seine eigene Verantwortlichkeit, noch durch die seiner Minister begrenzt wird, und eine Macht besitzen lassen, die, anstatt mit einer Ständekammer getheilt zu werden, ihn vielmehr zum Central- u. Emanationspunkte der Grundbedingungen alles staatlichen Lebens macht. Die Republikaner betrachten die Ministerverantwortlichkeit als eine halbe Maßregel. Denn nicht bloß, daß nach ihrer Meinung die Minister eigentlich selten verantwortlich sind, obschon sie es scheinen, und die Stände ihnen gegenüber den Kürzern ziehen, wie dies 1850 in Kurhessen Hassenpflug gegenüber und im nämlichen Jahre in Würtemberg bei der Ministeranklage der Fall war, so hat auch der Fürst stets das Mittel in der Hand, gefügige Werkzeuge als Minister zur K. zu finden. Die Republikaner schließen nun so: Wenn die Konstitutionellen in sofern Recht haben, als sie glauben, daß das Land vor Fürstenwillkür gesichert werden müsse, so schlagen sie doch nicht den einzig richtigen Weg ein, um zu diesem heilsamen und sichern Zustande zu gelangen. Denn wenn ausgemacht ist, daß ein Fürst, gleichviel ob selten oder häufig, Verfügungen erläßt, die dem ganzen Lande oder nur einem Theile desselben geradezu schädlich sind und dem Gerechtigkeitsgefühle eines jeden Unverdorbenen schnurstracks entgegen laufen, oder wenn auch nur die Möglichkeit vorhanden ist, daß der Fürst solche empörende Verfügungen treffen könne, — und wenn ferner es sich ereignen kann, daß der Fürst trotz der Ministerverantwortlichkeit oder K. immerhin Werkzeuge findet, die im Vertrauen auf die Macht des Fürsten oder aus andern Gründen aller Verantwortlichung spotten; — so, schließen die Republikaner, muß uns eine solche Vorbeugungsmaßregel der Konstitutionellen als verkehrt u. als nichtssagend erscheinen, welche, anstatt den Fürsten, den Urheber und die permanente Quelle des Uebels, verantwortlich zu machen, die Schuld auf die untergeordneten Minister wirft, die doch meist der Strafe entgehen, da der unverantwortliche Fürst trotz seiner Mitschuld in seiner materiellen Macht und Größe bleibt und oft den verantwortlich zu machenden mittelbar oder unmittelbar einen ungerechten Schutz gewähren kann. Die Republikaner urtheilen ferner, daß, falls eine einzelne Person, die sogar bisweilen ein Weib oder ein Kind ist, die gesammte Verantwortung für alle Erlasse und landesherrlichen Handlungen nicht übernehmen könne, man ja des Fürsten, welcher überhaupt bloß eine für seine Unverantwortlichkeit bezahlte Null sey, füglich ganz und gar entbehren könne und, um des Heils des Volkes willen, sogar entbehren müsse. Die Republikanischgesinnten unterscheiden sich also im Grunde von den Konstitutionellen darin, daß letztere (man vergleiche die angeführten Worte Welckers) vorzüglich den Fürsten vor den Nachtheilen, die aus ungerechten Verfügungen hervorgehen, sicher stellen wollen, während erstere allein den Schutz des Landes u. die Sicherstellung des Volkes im Auge haben; die Konstitutionellen suchen durch die K. nur für einzelne Fälle vorzubeugen, die Republikaner als Gegner der K. für immer. Dagegen unterscheiden sich hierbei die Konstitutionellen von den Absolutisten darin, daß sie wenigstens einige Beschränkung des Fürstenwillens und einige Sicherstellung des Volkes haben wollen, während die Anhänger der absoluten Monarchie durchaus keine Beschränkung und Verantwortlichkeit für landesherrliche Verfügungen u. Handlungen wünschen. Hieraus ergibt sich von selbst, daß die Konstitutionellen den Uebergang von dem Absolutismus zur Republik bilden.

Kontrasigniren (v. Lat.), 1) mitunterschreiben; — 2) durch eine Signatur etwas, z. B. ein Protokoll, bestätigen. Daher: Kontrasignatur (s. d.).

Kontraspielen, 1) s. v. a. Quitte ou double; — 2) s. L'Hombre.

Kontrast (v. Lat.), 1) Abstich; — 2) (Aesthet.), die Aufmerksamkeit erregende Nebeneinanderstellung einander widerstrebender Sinnenvorstellungen unter einem und demselben Begriffe, wodurch das Eigenthümliche einer jeden um so stärker hervortritt. Der K. versetzt die Einbildungskraft in ein Spiel mit Extremen, regt dadurch die Lebenskraft an, hält die Aufmerksamkeit gespannt. Er entfernt das Einförmige und bietet sich dar zu einem ästhetischen Mittel in Beförderung des Mannichfaltigen, in Erhöhung der Klarheit und Lebendigkeit der Vorstellungen. Man denke z. B. an das klopstocksche: Der Schöpfer des Sandkorns u. der Sonne, der Ewige herrscht auch den Wurm u. den Seraph. Man denke außerdem an Andromache in der Iliade mitten unter den Ausbrüchen wilder und roher Kraft und an ihr zartes Gattenverhältniß zu Hektor, dessen edler Heroismus wieder seinerseits kontrastirt gegen die rohe Tapferkeit des Ajax, die schlaue Tapferkeit des Ulysses u. s. w. Man denke an die gewaltigen K.e der shakespeare'schen Dramen, an die Schwestern im Lear, an Desdemona im K. zu den brutalen Männern, unter denen wieder Cassio, Othello, Jago eigenthümliche K.e bilden und dergleichen. Ganz etwas Anderes ist die Antithese (Gegensatz), wo das Entgegengesetzte vereinigt ist, um desto mehr von einander geschieden zu werden, während im K. verschiedenartige Gegenstände mit einander verglichen werden. Ganz falsch ist es daher, K. auf Gegensatz zu verdeutschen. Der K. in der bildenden Kunst, dem rein Symmetrischen entgegen gesetzt, bezeichnet lediglich einen unerwarteten Uebergang. Wo aber ein Uebergang Statt findet, besteht auch ein Zusammenhang zwischen dem Vorhergehenden und Nachfolgenden. Es zeigt sich also hier die Wirkung eines Verhältnisses, das mit jener der Dissonanz verwandt ist. Griepenkerl hat daher nicht Unrecht, wenn er den K. erklärt als eine durch die Idee der Vollkommenheit und durch verdeckte oder beschleunigte Vorbereitung geschärfte Dissonanz, die Aufhellung erfordert u. empfängt. Hier liegt gerade das Ueberraschende und Belebende, der ästhetische Charakter des K.s. Schon Pölitz behauptete, mit dem Bemerkten übereinstimmend, daß auch in der stylistischen Form ein K. harmonisch aufzulösen sey, weil im entgegengesetzten Falle das Nämliche eintreten würde, wie bei einer unaufgelösten Dissonanz in der Tonkunst. In einem Werke der bildenden Kunst können aber auch mehre Arten des K.s bemerkt werden, der Schatten und Lichter, des Alters, Geschlechts und der Leidenschaft, in der Bewegung an verschiedenen Figuren und in der Bewegung einer einzigen Figur. In der Musik ist K. der Gegensatz des Charakters und in seiner Vollkommenheit die Vereinigung mehrer Gegensätze. — 3) (Naturw.), In näherer Beziehung versteht man unter K., was sich als Kraft oder vital äußert, obgleich keine Lebensäußerung in organischen Körpern ohne System oder Organe Statt finden kann, daher der K. ein innerer oder äußerer seyn kann, nämlich dynamisch oder organisch; der letztere jedoch wird vorzugsweise unter Polarität verstanden. So stehen im K. zu einander die Himmelskörper, die Elemente, die Basen und Säuren, Attraktion und Repulsion, flüssige und feste Körper, Ruhe und Bewegung Pflanzen und Thiere, die Geschlechter, Irritabilität u. Sensibilität u. s. w.

Kontrastimulirende Mittel (Gegenreize, Contrastimuli, Med.), Mittel, welche das Gegentheil der Reizung (der Diathesis stimuli) im Organismus hervorbringen, also nach unseren Begriffen reizwidrige, depotenzirende Mittel. So würde man etwa diesen der sogenannten neuen italienischen Lehre von Rasori u. Tommasini angehörigen Begriff in möglichster Kürze fassen können. Der deutsche Leser möge nur bei dem „Gegenreize" nicht etwa an eine ableitende, revulsorische Einwirkung denken (was zum Theil sehr nahe liegt und sogar vielleicht am besten zur Rechtfertigung der praktischen Methoden jener Männer, z. B. des Tart. stibiatus in großen Dosen, dienen würde), sondern jene Schule versteht darunter eine „Diathesis", einen Zustand, d. h. eine innerliche Lebensveränderung, davon die Schule zwei als Grundlagen aller Krankheiten und Arzneiwirkungen unterscheidet, eine Diathesis stimuli, mit erhöhter, und Diathesis contrastimuli, mit herabgesetzter oder mangelnder Lebensthätigkeit, analog der Sthenie und Asthenie Browns, welche jedoch davon verschieden seyn sollen.

Die Zeichen der Diathesis contrastimuli sind der Doktrin zu Folge: Schwäche, Erschlaffung, Blässe, Blutleere, träge Cirkulation, gestörte Verdauung, Schlafsucht, Stumpfsinnigkeit, Ohnmachten u. s. w.; doch sollen weder diese, noch die Ermittelung vorausgegangener schwächender Einflüsse hinreichen, um in Krankheiten die eine oder andere Diathese zu erkennen, sondern oft erst die Wirkung der Heilmittel, ihre Zuträglichkeit („Tolleranza") oder Unzuträglichkeit, also das Juvans vel Nocens entscheiden. Ebenso soll zur Bestimmung eines Arzneimittels als Stimulus oder Contrastimulus es nicht hinreichen zu wissen, ob solches obige Symptome (oder deren Gegentheil) hervorruft, oder ob es gegen die oder die Krankheitsspecies hilft, sondern ob es bei einer entschieden ausgesprochenen Diathesis stimuli (oder contrastimuli) genützt hat oder zu nützen pflegt. Da dies nun sehr schwankende Stützen für die Kenntniß der Arzneien sind, so wird noch folgende praktische Regel gegeben: man wähle ein Heilmittel, das recht ausgezeichnet und unzweifelhafter Stellung ist (aus den Contrastimulis den Aderlaß, aus den Stimulis etwa Wein), und reihe nun alle die Mittel, welche dem einen oder andern in der Wirkungsweise ähneln oder in gleichen Krankheiten nützen, auf dieser oder jener Seite ein. Man sieht, auf wie schwachen Füßen die Klassifikation stehen muß, und begreift, wie die einzelnen Anhänger dieser

mit den Cirkumvallationslinien, welche oft mehr Arbeit forderten, als der Bau des belagerten Platzes (Belege dessen sind die Einschließungen von Platäa Numantia u. bes. die von Alesia durch Cäsar), und die selbst noch nach Erfindung des Schießpulvers der Hauptform nach ausgeführt wurden, verschwanden nach der Einführung der Parallelen immer mehr und mehr. Gegenwärtig bestehen sie nur aus einzelnen, auf den Hauptpunkten gegen die Festung ausgeführten Feldwerken. Außer dem ungeheuern Zeit- und Kraftaufwand, welchen diese Befestigungen erforderten, hatten sie auch den Hauptfehler aller zusammenhängenden Verschanzungen, daß sie einen verhältnißmäßig nur schwachen Widerstand leisten können, durch einen eroberten Punkt ganz verloren gehen und den Gebrauch der Offensive fast völlig verhindern.

Kontraveniren (v. Lat.), entgegenhandeln, übertreten. — **Kontravenient**, der Uebertreter. — **Kontravention**, Uebertretung eines Gesetzes oder einer Uebereinkunft; im Jagdw. Uebertretung von bestehenden Forstgesetzen oder Polizei-Vorschriften, ohne daß Frevel oder Entwendung dabei besteht.

Kontravindikation (v. Lat., Rechtsw.), die Erklärung des durch die Eigenthumsklage belangten Beklagten, daß er selbst und nicht der Kläger wirklicher Eigenthümer der Sache sey, mit dem Gesuche, ihn von der Klage zu entbinden und für den rechtmäßigen Eigenthümer zu erklären.

Kontra-Violon, Kontrabaß (ital. Violone und daher im Deutschen schlechtweg Violon genannt), die größte Gattung der Geigeninstrumente, daher auch in der gemeinen Sprache große Baßgeige. Seiner Natur nach ist das K. das tiefste Baßinstrument, womit die Grundstimme bei voller Musik weniger eigentlich ausgeführt, als nur verstärkt und unterstützt wird. In Ansehung der Größe ist es merklich verschieden und bald mit 3, bald mit 4, bald auch mit 5 Darmsaiten bezogen. Das 5saitige K. stimmt in F, A, d, fis, a und hat meistens zu den halben Tönen Bünde auf dem Griffbrete; das 3saitige stimmt in E, A, d, früher auch in G, C und F; am gebräuchlichsten und auch zweckmäßigsten ist jedoch das 4saitige K., das quartenweise gestimmt ist, nämlich Kontra, E, A, D, G. Seit einiger Zeit hat man jedoch auch angefangen, das Kontra-E um einen Ton tiefer zu stimmen, um das in der Grundstimme oft vorkommende große D und Es in der Tiefe oder in der 16füßigen Tongröße zu haben. Die beiden tieferen Saiten sind gewöhnlich übersponnen. Die Noten für das K. werden um eine Oktave höher geschrieben, als sie eigentlich klingen; daher ist sein Tonumfang, durch Noten ausgedrückt, vom tiefen E bis zum eingestrichenen e, höchstens g. — Bei voller Musik ist das K. ein ganz unentbehrliches Instrument, ohne welches die ganze Musik kraftlos erscheint; sein tiefer durchdringender und voller Klang gibt dem Ganzen eine unverkennbare Fülle und Kraft, hebt die Grundstimme heraus und ertheilt derselben eine Gravität, die durch kein Instrument anderer Art erreicht werden kann. Heut zu Tage verlangt die Art und Weise, wie die Komponisten dasselbe zu beschäftigen pflegen, um so mehr einen gewandten Spieler, als die Länge und Stärke des Bezugs schon, die Bogenführung u. s. w. seine Behandlung sehr erschweren; abgesehen selbst noch von den Eigenschaften eines guten Akkompagnisten, in deren Besitz der Kontrabaßspieler um der Natur seines Instrumentes willen nothwendig seyn muß, ist derselbe dann auch nicht zu den gewöhnlichen Ripienisten zu rechnen. Lehrbücher für den K. sind vorhanden: von Fröhlich und Hauser. Vorzügliche Kontrabaßbaumeister: Giugliani, Bucher, Stauffer, Bauer, Zettler, Ruggieri. Den Schraubenmechanismus zur Erleichterung des Stimmens des K.s erfand Bachmann. Künstler, welche diesen Tonriesen meisterhaft bezwungen haben: Bänder, Bauer, Dimmler, Dragonetti, Janitsch, Pischelberger, Köhler, Sedler, Sperger, J. K. Kilian (Kammermusikus in Hildburghausen). — Die Geschichte des K.s fällt mit der aller Geigeninstrumente zusammen, weshalb wir auf diese verweisen.

Kontravotiren (v. Lat.), entgegenstimmen.

Kontrazettel (Handlgsw.), der Zettel, den man in die Kasse legt, worauf alle herausgenommenen Posten stehen, um bei Monatsschluß darnach abschließen zu können.

Kontre-Allee (Nebenallee, Gartenk.), Alleen von geringerer Breite zur Seite einer Hauptallee.

Kontrealt, s. v. a. Kontraalt, s. Alt, Altstimme.

Kontreapprochen (franz. contre-approches, Kriegsw.), bei Belagerungen Gegenlaufgräben mit Brustwehren und an ihrem Ende gegen den Feind hin mit einer Batterie versehen, welche die Belagerten von dem gedeckten Wege aus gegen die feindlichen Belagerungsarbeiten in der Absicht führen, um die Verbindungslaufgräben der Belagerer bestreichen zu können, wenn die ersten Belagerungsbatterien noch nicht vollendet sind. Bei der Geschwindigkeit, mit welcher man heut zu Tage die Belagerungsarbeiten betreibt, werden diese Gegenlaufgräben, in welche man nur kleine Geschütze bringt, ohne eine besondere Wirksamkeit seyn. Wahrscheinlich hat der holländ. Kommandant van der Noot in Ostende sich der K. 1601 zuerst bedient. Die letzte Anwendung derselben findet man bei der Belagerung von St. Jean d'Acre durch Bonaparte. Von dem ehemaligen Konventsdeputirten Phelippeaux geleitet, gingen hier die Türken den Franzosen mit einer zweifachen Sappe entgegen und errichteten an den Enden derselben zwei Transchee-Katzen, die den angegriffenen Thurm von zwei Seiten bestrichen.

Kontrebalanciren (v. Franz.), das Gleichgewicht halten.

Kontrebande, s. Schleichhandel.

Kontrebastion (Kriegsw.), eine Art kleines Bollwerk, das der italienische Kriegsbaumeister Borgo bei seinem Befestigungssystem, dessen Hauptumriß aus aneinander hängenden konkaven Bogen oder Courtinen besteht, da anleg,t wo diese Bogen zusammenstoßen.

Kontrebatterien (Kriegsw.), bei einer Belagerung diejenigen, welche gegen die Flanken oder Streichwehren der angegriffenen Bastion bestimmt sind, um ihr Geschütz wehrlos zu schießen und ihre Brustwehren abzukämmen. Sie gehören daher in die Klasse der sogenannten Demontir-Batterien und werden entweder auf den Kamm des bedeckten Weges, oder wenigstens auf solche Punkte gelegt, wo man die zu zerstörenden Brustwehren völlig sehen und mit der ganzen Kraft des Schusses treffen kann. Eine K. enthält gewöhnlich 4—6 schwere Kanonen und wird in dem Couronnement des bedeckten Weges durch Verbreitung des Laufgrabens bis auf 27 Fuß angelegt, indem man die drei Fuß hohen Schanzkörbe an der innern Brustwehrböschung hinwegnimmt und diese dagegen von der Sohle an mit Batteriefaschinen oder sogenannten Würsten verkleidet. Die Schießscharten bekommen inwendig 22 Zoll, auswendig 6 Fuß Weite und liegen mit ihrer Mitte 12 Fuß von einander. In Verbindung mit den Mörser-Batterien (Kesseln) zerstören sie die Flanken, und die nach dem Ravelin führenden Brücken oder Kaponieren bemühen sich, auch durch schräge Schüsse die Bresche und durch Bricolschüsse die Schartenzeilen auf der Courtine zu treffen. Vgl. Artillerie, S. 573.

Kontrefaitbüchsen (Drechsler.), ein von Lorenz Zick zu Nürnberg um 1660 erfundenes Drechslerkunststück, bestehend aus einem eiförmigen hohlen Körper, der 8—10 ähnliche Körper, einer immer in dem andern liegend, aus demselben Stück gefertigt, in sich faßt.

Kontrefaitmünzen (Numism.), einseitige Gnadenmünzen, die einige Fürsten im 17. Jahrh. zum Tragen zu verleihen pflegten; den Verdienstmedaillen unserer Zeit entsprechend.

Kontregallerie (Kriegsk.), ein Minengang, welchen die Belagerten dem Feinde entgegen graben, um dessen Gallerien zu entdecken und zu zerstören; s. Gallerie.

Kontregarde, Façenschirm, Vorwall, Gegen- od. Bollwerkswehr (franz. contregarde ou couvre face, Kriegsw.), ein Festungs-Außenwerk, welches deshalb angelegt wird, die zwei Façen eines Bollwerks oder Ravelins gegen Fernfeuer zu decken, ohne jedoch der Vertheidigung dieser Werke hinderlich zu werden. Der Hauptcharakter dieser Außenwerke muß demnach vorzüglich auf eine passive Vertheidigung berechnet seyn. Nach Hinwegnahme der K. vermag das dahinter liegende Werk noch unversehrt dem Feinde jeden Fuß breit Terrain streitig zu machen, wobei jedoch die K. selbst dem Feinde nicht zur Logirung dienen darf. Letzterer Fall tritt immer ein, wenn das Werk eine beträchtliche Breite hat, ein Fehler, der an den vaubanschen K.n zu tadeln ist. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, machten später Coehorn und Montalembert ihre K.n schmäler, gaben denselben statt eines breiten Wallganges nur eine Bank für Infanterie und machten dadurch diese Werke so schmal, daß der Feind sich auf ihnen entweder gar nicht, oder doch nur mit der größten Anstrengung logiren oder festsetzen konnte. Diese Anlage macht den Unterschied zwischen K. und Façenschirm. Letztere bleiben dagegen auch schwächer in ihrer Vertheidigung, als jene, weil ihre Anlage nur auf Kleingewehrvertheidigung berechnet ist, während das stärkere Profil der K. die Aufnahme von Geschütz gestattet. Die Feste „Kaiser Alexander" bei Koblenz ist mit einer Art sehr zweckmäßig angelegter Façenschirme (couvre-faces) versehen worden.

Kontrekarden (Gegenschnüre, Seidenw.), Schnüre, die an einem Kegelstuhl die übrigen Branchen, welche beim Zuge eines Kegels nicht mit gezogen werden sollen, in Ordnung erhalten, indem sie mit den Branchen und Kegelschnüren in entgegengesetzter Richtung geführt werden; an jeder vierten Rahmkarde ist eine Kontrekarde angebunden und an derselben ein Bleigewicht von wenigstens 1 Pfund befestigt.

Kontrekarriren (v. Franz.), 1) entgegenarbeiten, hintertreiben; — 2) widerstreben, hinderlich seyn.

Kontrektation (v. Lat.), 1) Berührung, Betastung; — 2) Stehlen.

Kontrektationstheorie (Rechtsw.), s. v. a. Kontaktionstheorie, s. Diebstahl, S. 716.

Kontrelektion (Fechtk.), jeder Vortheil, wodurch die Absicht des Gegners vereitelt wird.

Kontremandiren (v. Lat., Militärw.), einen Gegenbefehl erlassen, d. i. einen gegebenen Befehl durch einen andern aufheben.

Kontremandirung eines Wechsels (Handlungsw.), das Recht, das dem Aussteller eines Wechsels ertheilt wird, den Wechsel beim Bezogenen zu widerrufen, falls der Inhaber bloß Mandatar ist, der Wechsel also nicht an Ordre lautet, oder falls er die Bedingung der Zahlung der Valuta nicht erfüllt hat, selbst wenn der Wechsel an Ordre gestellt ist. Auf keinen Fall kann aber ein Dritter, wenn er Eigenthümer des Wechsels geworden ist, dadurch benachtheiligt werden. Das preuß. Landrecht Th. II, Tit. VIII, §. 962 verbietet das Kontremandiren eines Wechsels.

Kontremarke (franz. Contremarque), 1) (Pferdew.), die in die Zähne eingebrannte od. mit einem Meißel eingegrabene und mit Wachs geschwärzte Narbe, um einem alten Pferde die Kennung eines 6jähr. zu geben. Der Betrug wird an der weit schwärzeren Farbe der K. und auch an den Spuren des Meißels, die sich nicht leicht verwischen lassen, erkannt. — 2) Ein Zeichen, das man, wenn man ein Schauspiel, Koncert ꝛc. während der Zwischenakte verläßt, erhält, um dann wieder eingelassen zu werden; — 3) (Numism.), s. v. a. Stempelzeichen.

Kontremarsch, 1) (Kriegsw.), diejenige Bewegung einzelner Abtheilungen und größerer Truppenkörper, durch welche dieselben ihre Fronte und die Art ihres Abmarsches ändern. Schon die Griechen kannten den K. Sie marschirten dabei Mann für Mann hinter einander und machten dann entweder von vorne nach hinten (d. h. sie gingen rechts abmarschirt links in den Abmarsch über) oder umgekehrt Front, oder bewegten sich von der einen Flanke nach der andern. Eine solche Evolution (ἐξελιγμός) geschah entweder mit Rotten (κατὰ λόχους), oder

mit Gliedern (κατὰ ζυγά). Jede Art dieses K.es war dreifach: a) die macedonische, b) die lacedämonische und c) die kretische od. persische, oder der Choreus. Der K. nach Art der Macedonier veränderte die Front der Phalanx, so, daß diese nach dem Rücken zu stehen kam. Der lacedämonische trug die Front von dem Rücken in die eigentliche Frontlinie zurück. Nach der macedonischen Art marschirte man vor der Frontlinie der Phalanx auf, nach der lacedämonischen hinter derselben, was der Bildung unserer Kolonnen vor oder hinter der Tête gleichkommt. Nach der kretischen u. persischen Art oder dem Choreus behielt die Phalanx ihren Standpunkt und es rückte bloß ein Flügel an die Stelle des andern. Diese Art des K.es ist die unsere, welche, um eine rechts abmarschirte Truppe in eine links abmarschirte und umgekehrt zu verwandeln, nach den in den verschiedenen Armeen bestehenden Exercirvorschriften ausgeführt wird. — 2) (Querschemel, Twesen, Zwesen, Lein-, Seiden- und Wollweb.), hölzerne Stäbe, welche quer durch den Stuhl angebracht und an der einen Seite an einem der beiden eisernen Bolzen des Bocks (s. d.) befestigt sind; die eine Hälfte davon ist länger und reicht über die Breite des Stuhls hinaus. Sie sind oberhalb nach Vorschrift der Patrone mit Schäften und unterhalb mit Fußtritten durch Schnüre in Verbindung gesetzt; die kürzeren Stäbe ziehen die für das bestimmte Muster nöthigen Kettenfäden hinunter, die längeren Stäbe heben andere Kettenfäden in die Höhe. Auf diese Art eingerichtete Stühle heißen Stühle mit dem K.

Kontreminen, s. Minen, vergl. Kriegsbaukunst.

Kontrepartie (v. Franz.), 1) (Handlgsw.), s. v. a. Kontrabuch; — 2) die Einschreibung aller Folien und Posten des Buchhalters in den Kontrabüchern des Kontroleführers; — 3) (Musik), s. v. a. Gegenstimme.

Kontrepassation (v. Franz.), Rückabtretung eines Wechsels.

Kontrepetterie (v. Franz.), Versetzung mehrer Buchstaben, vorzügl. der Anfangskonsonanten von Wörtern und Sylben, wodurch ein dem eigentlichen Sinne des Satzes ganz entgegengesetzter entsteht, z. B. die weiße Hand — die heiße Wand.

Kontrepotenz (Uhrm.), s. v. a. Hinterkloben; vgl. Uhr.

Kontrerevolution, s. Revolution, S. 1008, und Reaktion.

Kontreskarpe (franz. Contre-escarpe, Kriegsw.), 1) äußere Grabenböschung, bei Gräben vor Befestigungen die Böschung des Grabens, welche denselben nach außen begrenzt. In sofern durch sie das Hinabsteigen des Feindes in den Graben erschwert werden soll, muß sie so steil als möglich erbaut werden. Deshalb werden bei trockenen Festungsgräben die K.n nach den Vorschlägen der meisten, namentlich der französischen Ingenieurs mit Mauerwerk bekleidet. Da aber dieses Mauerwerk die Baukosten bedeutend erhöht und auch die Logirungen des Feindes begünstigen und erleichtern hilft, so wurde von Carnot der Vorschlag gemacht, die K. flach glacisförmig ablaufen zu lassen und derselben einen Gegenabhang, den er Glacis en contrepente nannte, zu geben. An der Feste „Kaiser Alexander" bei Koblenz wurde eine Frontseite dieses Vierecks mit einem dergleichen Glacis en contrepente versehen. — 2) Oft auch Alles, was zu dem äußeren Grabenrande gehört: der bedeckte Weg, der Kamm, das Glacis; daher — 3) s. v. a. Glacis.

Kontretanz, s. Englischer Tanz.

Kontretreiben (Jagdw.), s. Treibjagd, vgl. Jagd.

Kontrevallation (v. Franz.), s. v. a. Kontravallation.

Kontrevisite (v. Franz.), Gegenbesuch.

Kontribuiren (v. Lat.), beisteuern, beitragen. — Kontribuent, 1) Steuerpflichtiger; — 2) ein gewisse Beiträge Entrichtender. — Kontribuabel, steuerbar.

Kontribution (v. Lat.), eine durch die Gewalt der Waffen, meist von Feinden beigetriebene Geldsumme. Beim Friedensschluß wird meist festgesetzt, wie es mit der K. gehalten werden soll. In den französ. Kriegen von 1805—1813 verstanden es namentlich die Franzosen meisterhaft, die Länder durch K. auszusaugen, und Preußen vorzüglich wurde hart mitgenommen. In neuester Zeit hat Oesterreich in den aufgestandenen Theilen des Reichs darin Bedeutendes geleistet. Vgl. Brandschatzung, Kontributionsrecht und Kriegssteuer.

Kontributionspfund (Münzw.), ehemalige österreichische Rechnungsmünze, welche zu 8 Schillingen, 1 Schilling zu 30 Pfennigen, gerechnet wurde; 11½ jetzige österreich. Schillinge sind = 1 alten Schilling.

Kontributionsrecht (Rechtsw.), die Befugniß kriegführender Mächte, dem feindlichen Lande die Abgabe einer bestimmten Summe Geldes oder gewisser Naturalien rc. aufzuerlegen. Das K. ist häufig zu den scheußlichsten Brandschatzungen eroberter Gegenden gemißbraucht worden und durch dasselbe ist der völkerrechtliche Grundsatz, daß selbst im Kriege feindliches Privateigenthum unverletzlich seyn solle, umgangen worden.

Kontrition (v. Lat.), 1) Zerknirschung; — 2) (Theologie), jener ernste und heilige Schmerz des Herzens, in welchem der Sünder erkennt, daß er gegen Gottes Gesetz gefehlt hat, und seinen Sünden entsagt. Auf die katholische Unterscheidung zwischen Attrition, d. h. Schmerz über die Sünden, der durch die Furcht vor den Strafen erregt wird, und K., d. h. Schmerz über die Sünden, der aus der Liebe zu Gott entspringt, wobei die Dogmatiker schwanken, ob die erstere zur Vergebung der Sünden zureichend sey, und worüber in der Mitte des 17. Jahrh. ein lebhafter Streit der Attritionarier und Kontritionarier geführt wurde, geht die evangel. Kirche nicht ein. Die Eintheilung von Gerhard: Erkenntniß der Sünden und Bewußtseyn, den göttlichen Zorn

verdient zu haben, hat fast allein Reinhard angenommen; das erste Glied gehört zur Erleuchtung. Die gleichfalls nicht allgemeine Eintheilung Contritio exitialis und salutaris unterscheidet die in sich verharrende und vergebliche Angst, aus der die Verzweiflung kommt, vom Schmerze, der im Hinblick auf Christum die Hoffnung der Sündenvergebung wirkt. Das Kennzeichen der ächten K. ist nur innerlich, der Schmerz und seine Folge der Glaube mit dem ernsten Entschluß der Besserung. Reinhard gibt als Kennzeichen der K. an: 1) Enthaltung von den bisherigen Ausschweifungen; 2) Scham und Verdruß über sich selbst; 3) redliches Bekenntniß aller Vergehungen vor Gott und Allen, welchen man sie zu gestehen verbunden ist. Nitzsch sagt: „Dadurch unterscheidet sich die Buße zur Seligkeit von der Verzweiflung, daß sie uns in den geistlichen Strafen der Sünde stets die Gnade und den Sieg Christi mitfühlen läßt und entweder die Kraft der Reue selbst aus dem Versöhnungsglauben schöpft, od. doch kein Weh über die Sünde herbeiführt, welches nicht in Freude am Herrn und in Vertrauen zum Siege überginge; dadurch aber von der bloß empfindsamen oder gar weltlichen Reue, daß sie das ganze Rechtfertigungsvertrauen bedarf, um nicht Verzweiflung zu werden, u. daß sie in jeder neuen Erregung dem Streben nach der Heiligkeit des Herrn als eine Stärkung hinzutritt".

Kontrolbogen, s. v. a. Algierscher Paß.

Kontrole, Gegenregister; Gegenbemerkung bei einer Rechnungsführung von einem Andern, wodurch man sich von der Richtigkeit der von ihm geführten Rechnungen überzeugt. Dann in staatswissenschaftlicher Hinsicht überhaupt die Bewachung der Regelmäßigkeit und Gesetzlichkeit der öffentlichen Verwaltung, sowohl in Finanzsachen, wie in Beziehung auf alle übrigen Gegenstände. Eine solche öffentliche K. ist allerdings höchst wesentlich, indem Willkür, Erpressung, Veruntreuung oder Verschleuderung der Beamten eine Pest für den Staat sind. Da ist eine Oberaufsicht durch Visitationen, angemessene Berichteinforderung an den betreffenden Stellen, gerechte Untersuchungen bei erhobenen Beschwerden, ferner die Vorsorge für die erforderliche Rechnungsführung, so wie nöthigenfalls ordentliche Führung von Protokollen, Tabellen 2c. löblich und zweckmäßig. Nur hüte sich eine Regierung, pedantisch und unnöthig Bürger und Beamten zu plagen; vor Allem scheue sie unwürdige Spionerie und alle unlauteren Mittel. Durch jene Beleg- u. Kontrolirwuth, sagt Welcker, liefert man verschmitzten Beamten oft die besten Mittel, ihre Verkehrtheiten mit officiellen Formen zu decken, und der listige, vertrauenslose, unehrliche Krieg der Regierung reizt zum Gegenkrieg und legitimirt ihn, und dann kommt die Regierung stets zu kurz, und das größte Unheil, Demoralisation, entsteht. Die beste K. entsteht immer durch Einfachheit der Geschäftseinrichtung, Kollegialität und Preßfreiheit. Sehr wahr in dieser Beziehung sprechen jene Worte in der königlich preußischen Kabinetsordre von 1809 an den Staatsminister von Angern: daß es ohne Publicität durchaus kein durchgreifendes Mittel gebe, hinter die Pflichtwidrigkeiten der Beamten zu kommen, und daß daher „eine anständige Publicität der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der untergeordneten Beamten gibt und auf alle Weise befördert und geschützt zu werden verdient".

Kontroliren (v. Franz.), 1) Gegenrechnung führen, nachrechnen; — 2) Aufsicht über Jemanden haben, ihm aufpassen.

Kontroverse, Streitfrage, besonders über Religionsgegenstände; daher: Kontroverspredigten, Predigten zur Bestreitung der Glaubenslehren Andersdenkender.

Kontschiu, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Starkenbach; 200 Einw.

Kontschitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Chlumetz; 410 Einw.

Kontschou-Dzoung, asiat. Stadt, chines. Reich, Tübet, nordöstl. von Lhassa.

Kontschwitz (Konschin), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Ohlau; Freischoltisei; 260 Einw.

Kontski, Apollinaire de, Violinvirtuos, geboren 1826 zu Warschau, der Sprößling einer alten, adeligen, um das Vaterland sehr verdienten Familie und der jüngste von vier Brüdern, die alle als Künstlergrößen in der musikalischen Welt bekannt sind. Schon in seinem 4. Jahre trug er ein Koncert von Rhode vor und ließ sich im 7. Jahre an mehren Höfen Europa's mit großem Erfolge hören. In Paris, wie in London, wo er während der Krönungsfestlichkeiten der Königin auf deren Verlangen mehrmals im Jamespalast spielte, rief er ungewöhnlichen Beifallssturm hervor. Als Paganini den jungen Künstler 1838 gehört hatte, stellte er demselben folgendes Horoskop: „Nachdem ich von dem jungen 11 Jahre alten K. mehre Musikstücke auf der Violine habe vortragen hören und denselben würdig gefunden, einen Platz unter den ersten Meistern auf diesem Instrument einzunehmen, erlaube ich mir vorher zu sagen, daß, wenn er bei dieser schönen Kunst beharrt, er im Laufe der Zeit sich über alle seine Nebenbuhler erheben wird". Der große Meister machte K. zu seinem Schüler, und in wiefern er von demselben befriedigt ward, dürfte der Umstand beweisen, daß er ihm seine Violine und sämmtlichen Kompositionen hinterlassen hat. Was K. noch zu besonderer Ehre gereicht, ist der Umstand, daß er sich stets als unermüdlicher Wohlthäter der Hülfsbedürftigen, der Waisen und des schutzlosen Alters bethätigt und so die Kunst zu würdigen und ehrenvollen Zwecken ausgebeutet hat. So hat er u. A. durch den bedeutenden Ertrag seiner Koncerte zu Nantes, wo er acht, zu Bordeaux, wo er zehn gegeben, zu Bagnères und Neuilly das Wesentlichste zur Stiftung der sogenannten Salles d'asyle beigetragen, und Nantes hat ihn dadurch geehrt, daß es dem Institut daselbst den Namen K.s gab. Fragt man, mit welchem Künstler K. zu vergleichen sey, so kann man nur Bériot annähernd, und vielleicht noch Paganini nennen.

Allerdings fehlt ihm das Dämonische, was Paganini vor allen andern Violinspielern auszeichnete; man fühlt sich nicht grauenhaft ergriffen, wenn man ihn auftreten sieht, sondern seine bescheidene Erscheinung macht eher einen wohlthuenden Eindruck; aber im Ganzen erinnert seine vollendete Virtuosität an Paganini, und während er in höchster Vollkommenheit leistet, was Ernst, Bériot, Vieuxtemps u. A. als ihre eigensten Vorzüge beanspruchen, spielt K. gleich Paganini mit einer Grazie und Zauberhaftigkeit, die uns den Athem anhalten läßt, um keinen seiner Töne zu verlieren. Keine Streichart ist ihm fremd oder minder geläufig. Das von ihm erfundene Pizzi-Arco ist eine Verschmelzung des Pizzicato mit dem Bogenstrich, welches theilweise zwar auch von andern Meistern, namentlich von Paganini, jedoch nicht in dieser Vollendung, angewendet wurde. Bei K. hört man zum Bogenstrich noch ein so vielstimmiges Pizzicato, daß man das Accompagnement desselben auf einer zweiten Violine gespielt glaubt. Lißt wurde von Dantan mit zehn Fingern an jeder Hand dargestellt; so hat K. gewissermaßen noch eine dritte Hand, die sich unabhängig von den andern bewegt, wenn er u. A. den Karneval von Venedig spielt. Trägt er aber ein Lied von Schubert vor, dann spielt sein Herz die Violine: er macht lachen und weinen, wie er will. Als Komponist hat er bis jetzt nicht viel mehr als moderne Virtuosen-, Charakter- und Salonstücke geschrieben, gleichsam eine Musterkarte aller erdenklichen Schwierigkeiten.

Kontuldsina, europ.-türk. Ort, Rumelien, Sandschak Galipolis, nordwestlich vom Kap Maronia.

Kontumaz (Rechtsw.), s. v. a. Ungehorsam.

Kontumazanstalt (med. Poliz.), s. Quarantaine.

Kontumazdekret (Rechtsw.), die vom Richter, auf Antrag der einen Partei erlassene Verordnung, durch welche über die säumige Partei die Strafe des Ungehorsams ausgesprochen wird.

Kontumazklage, der mündliche od. schriftliche, gegen den säumigen streitenden Theil bei dem Gericht angebrachte Antrag, denselben für ungehorsam und derjenigen Rechte, deren er sich früher und besser, als geschehen, hätte bedienen sollen, für verlustig zu erklären.

Kontur (v. Franz., Graphik und Plastik), Ab- oder Umriß, die äußerste Zeichnungslinie, wodurch die Grenzen einer Figur oder eines Gegenstandes (auch einer Wissenschaft) bestimmt werden. Man versteht hierunter vorzüglich die Flächenlinien bei Zeichnung der menschlichen Gestalt, die nach Stellung und Bewegung des Körpers unendlich verschieden sind. In neuerer Zeit hat man auch, um berühmte Gemälde, Bildsäulen, Denkmäler u. s. w. zu veranschaulichen, die K.en davon in Kupfer gestochen. Wahrheit, Anmuth und Kraft muß in den verschiedenen K.en herrschen, deren Bearbeitung für den Bildhauer viel schwieriger ist, als für den Maler, indem plastische Werke von allen Seiten, Gemälde nur von einer Ansicht betrachtet werden können. Ohne genaue anatomische Kenntnisse, ohne sorgfältige Studien der Bewegungen an nackten Körpern ist es unmöglich, die wahren Verhältnisse zu erhalten.

Konturbiren (v. Lat.), 1) verwirren, bestürzt machen; — 2) üble Wirthschaft treiben; — 3) Bankerott machen.

Konturniren (v. Franz., Malerei), eine Zeichnung oder ein Gemälde verkünsteln, was gewöhnlich der Fall ist, wenn der Künstler, um eine zu große Simplicität zu vermeiden, unbeholfen von der Natur abweicht. Trifft man in einer Figur mehr Bewegung, mehr Kraftäußerung, als die Handlung, in der sie begriffen ist, eigentlich fordert, so ist sie konturnirt.

Kontusion (Chir.), s. Quetschwunden.

Kontutoren (Contutores, Rechtsw.), s. v. a. Mitvormünder; vgl. Vormundschaft.

Kontwig, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Pfalz, Kant. Zweibrücken; Bürgermeisteramt; 1380 E.

Konty (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. und Kr. Oppeln, an der Oder; Fähre; 240 Einw.; — 2) Prov. und R.-B. Posen, Kr. Pleschen; über 100 Einw.

Kontzen, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Aachen, Kr. Montjoie; 840 Einw.

Konvalescent, Konvalescenz, Konvalesciren (Med.), s. Rekonvalescent &c.

Konvalescenz (Rechtsw.), das spätere Gültigwerden an sich ungültiger Rechtsgeschäfte durch nachheriges Wegfallen des entgegenstehenden Hindernisses. Bei nichtigen Geschäften ist K. die seltene Ausnahme, bei rescissibeln eine in der Natur dieser Art von Ungültigkeit liegende Möglichkeit.

Konvenation, s. v. a. Koppeljagd.

Konvenienz (v. Franz.), 1) die Angemessenheit nach Umständen und Rücksichten, insbesondere eine für gewisse Fälle des Benehmens Statt findende Uebereinkunft (Konvention), welche auf einem stillschweigenden Vertrage beruht. Der K. gemäß oder konventionell ist Alles, was sich im geselligen Leben auf Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten bezieht, die seit längerer Zeit bestanden haben und gleichsam vermöge allgemeiner Uebereinkunft in einem Lande oder in einem Orte oder auch nur in einer Gesellschaft als schicklich gelten. Der bessere Zeitgeschmack überwältigt zwar immer einzelne solcher durch K. üblich gewordenen Gewohnheiten, wenn sie ihre Bedeutung verloren haben, oder sogar lächerlich oder zur Unsitte geworden sind; dagegen kann aber auch nicht geleugnet werden, daß die Schranken der K. manche gute Sitte einschließen, und daß das Bestreben, sie gänzlich niederzuwerfen, meist nur in der Bequemlichkeitsliebe seinen Grund hat, die sich keinen Zwang anthun möchte, oder in der Derbheit, die sich in Verschmähung aller Feinheit und Eleganz gefällt. — 2) Zuträglichkeit; — 3) (Handlgsw.), der pekuniäre Nutzen, nach dem man eine Unternehmung beurtheilt, ob sich auf dieselbe einzulassen ist, oder nicht.

Konvenienzheirath, diejenige Ehe, welche zwei Personen nicht aus gegenseitiger Zuneigung, sondern aus Rücksichten auf Geburt, Vermögen, Anderer Wünsche und dergleichen eingehen.

Konveniren (v. Franz.), 1) übereinkommen; — 2) anstehend, passend, zuträglich seyn.

Konvent (v. lat. Conventus), 1) (Kirchenw.), die Zusammenkunft der Mönche oder Nonnen in einem Kloster; — 2) die Gesammtheit der Mönche oder Nonnen eines Klosters, oder bei geistlichen Orden, des Ordenshauses; — 3) s. v. a. Kloster, Kirche; daher Konventualen (s. d.); — 4) Versammlung von Geistlichen und Theologen, um über kirchliche Angelegenheiten zu berathen; so besonders die Versammlungen der protestantischen Stände und Theologen in der Reformationszeit, wie z. B. zu Rothach 1524, Schwabach 1524, Schmalkalden 1524, 1531, 1535, 1537, 1540, 1543, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Torgau u. a.; — 5) Wilhelmsbader K., Altenberger K., Kohloer K. 2c., s. Verbindungen, geheime; — 6) s. Nationalkonvent.

Konventikel (v. Lat.), 1) heimliche, verbotene Zusammenkunft Mehrer zu religiösen Zwekken, besonders von abgesonderten religiösen Sekten. Vom Hausgottesdienst sind die K. dadurch unterschieden, daß die in den letzteren zusammenkommenden Personen nicht zu einer Familie gehören; vgl. Momiers, Pietisten, Mucker; — 2) Ort, wo solche Zusammenkünfte gehalten werden.

Konvention (v. Lat.), 1) überhaupt Zusammenkunft; — 2) die auf derselben gemachten Beschlüsse; — 3) besondere Verträge einzelner Reichskreise und Reichsstände über den Münzfuß, vergl. Konventionsfuß und Konventionsmünze; — 4) s. v. a. Vertrag.

Konventional (Konventionell, v. Lat.), einer Konvention gemäß, worüber man einig geworden ist.

Konventionalpfandrecht (Rechtsw.), s. Hypothek, S. 341.

Konventionalstrafe (Stipulatio poenae, Rechtsw.), ein Nachtheil, dem sich Jemand durch Vertrag unter der Bedingung unterwirft, daß eine andere Leistung, die dadurch bestärkt und gesichert werden soll, nicht oder nicht gehörig erfolgen würde (vgl. Puchta, Pandekt., §. 231). Materiell liegt in der K. die Bestärkung und Sicherung einer anderen Leistung, formell aber ist sie als ein selbstständiges Versprechen zu beurtheilen, welches von einer Bedingung abhängig gemacht ist. So wie diese Bedingung eintritt, ist die K. verfallen. — Wird eine K. auf die Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige Erfüllung einer Verbindlichkeit gesetzt, so kann sie als reine Strafe gemeint seyn, so daß neben ihr noch das Interesse (der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitigen Erfüllung) gefordert werden kann; anders, wenn sie, was im Zweifel angenommen werden muß, nur ein gewillkürter Anschlag dieses Interesses selbst ist. Vgl. Puchta, a. a. O.

Konventionelle (franz. Gesch.), ehemals Mitglieder des französischen Nationalkonvents.

Konventionsfuß (Zwanzigguldenfuß, Münzw.). Die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg beschloß am 13. April 1737, den leipziger Fuß „als einen im römischen Reiche durchgängig zu autorisirenden und zu beobachtenden, im Reichs-Schrot und Korn gleichhaltigen Münzfuß festzustellen". In Folge des unterm 10. September 1738 zu Stande gekommenen Reichsgutachtens ward auch dieser bereits 1690 errichtete 18-Guldenfuß durch das kaiserliche Kommissions-Ratifikations-Dekret zum Reichsfuß angenommen. Er theilte indeß mit Kaiser Karls V. eßlinger Münzordnung von 1524 ein ziemlich ähnliches Schicksal. Viele Reichsstände sahen sich zur Annahme jenes Fußes wider ihren Willen veranlaßt; sie suchten daher deshalb und wegen vermeintlicher Vortheile denselben eben nicht länger zu behaupten, als die Unterhandlungen darüber gedauert hatten. Abweichungen und Umgehungen des Reichsfußes ließ auch zugleich der nicht unwichtige Umstand zu, daß der Reichstag dem Unfuge der Ausprägung der Scheidemünze kein Ziel gesetzt hatte. Der Kaiser fand sogleich nicht selten Gelegenheit zur Verweisung auf den Reichsschluß; allein die Vertheidigungen wegen der Abweichungen gingen dahin, daß der sogenannte Reichsschluß, nur nach einigen Stimmen aufgesetzt, gar nicht zur Ausführung, ja nicht einmal zur gehörigen Publikation gekommen sey. Die Widersprüche und Unterhandlungen mußten zwar mit dem durch den Tod Kaiser Karls VI. erfolgten Kriege von 1740 bis 1748 aufhören: waren nun aber vor diesem Zeitraume schon einige die gute Sache bedrohende Zeichen vorgekommen, so nahmen sie während desselben auf eine zerstörende Weise zu. Der Friede stellte die äußere Ruhe in Deutschland her, und die aufgelöste Ordnung des Münzwesens brach desto deutlicher hervor. Ein Festhalten an den vorhandenen Beschlüssen schien eben so wenig möglich, als ein Zurückführen der bereits zu weit abgewichenen Stände und Kreise zu denselben. Es blieb nur das fernere Abwärtsgehen übrig. Der Kaiser Franz unternahm auf eigne Entschließung und Machtvollkommenheit den Schritt, den noch keiner seiner Reichsvorfahren gewagt hatte. Ohne sich vorher dazu mit den Reichsständen in Einverständniß zu setzen, selbst ohne irgend öffentliche Ankündigung, kamen plötzlich 1748 unter seinem Namen, Wappen und Bildnisse, Thaler und weiter herabgehende Sorten zum Vorschein. Man nahm bald die neue Abweichung von des Reichs Schrot und Korn wahr und erkannte zugleich die Ausbringung der feinen Mark Silbers zu 20 Gulden; es waren nunmehr 10 Speciesthaler nur so viel, als 9 Stück der frühern werth. Dergleichen Münzsorten brachte zu gleicher Zeit die Kaiserin Maria Theresia in ihren Erbstaaten in Umlauf. Der Kurfürst von Sachsen, König von Polen, Friedrich August, schloß sich dieser Maßregel 1750 einigermaßen an; allein der König von Preußen, Kurfürst von Brandenburg, suchte sich aus der Münzverwirrung nur durch die Annahme des 21-Guldenfußes herauszuziehen. Je mehr Oesterreich sich verwickelt sah, desto mehr bestrebte es sich, das Nachbarland Bayern, welches zur Zeit so ziemlich zum 24-Guldenfuße übergegangen war, zu seinem Verschritte zu bewegen und es kam wirklich unterm 21. September 1753 zwischen dem Erbhause Oesterreich und Kurbayern ein Münzvertrag zu Stande, der unter dem Namen: Konvention besonders bekannt wurde. Nach

diesem ursprünglich österreich-bayerischen K.e berechnet sich das Verhältniß des Goldes zu dem Silber wie 1 zu $14^{11}/_{71}$; für die Ausmünzung der kölnischen Mark wurde nämlich festgesetzt:

1) Aus einer Mark Gold, zu 23 Karat 8 Grän fein, 67 Stück Dukaten zu prägen, wobei dieser eine Geltung von 4 Gulden 10 Kreuzer in Silbermünze erhielt, so wie die übrigen umlaufenden Geldsorten durch Valvirung in Silbergeld bestimmt wurden;

2) die Mark fein Silber von den Speciesthalern bis zu den Groschen herab zu 20 Gulden auszubringen und zwar zu:

	Gehalt:
10 Stück in Speciesthalern .	13 Loth 6 Grän,
20 " " Gulden . . .	13 Loth 6 Grän,
40 " " halben Gulden .	13 Loth 6 Grän,
60 " " Kopfstücken, $^1/_3$ Gulden (20-Kreuzerstücken) . . .	9 " 6 "
$70^{10}/_{17}$ " in Siebenzehnern (17-Kr.-Stücken)	8 " 12 "
120 " " halben Kopfstücken	8 " — "
$171^3/_7$ " " Siebenern . .	6 " 13 "
400 " " guten Groschen (3-Kr.-Stücken)	5 " 9 "

Das Normal- oder Reguliv-Gewicht blieb die kölnische Mark. Sie war schon in der ersten Reichsmünzordnung vom Jahr 1524 für das, auf altem Herkommen beruhende, eigentliche deutsche Münzgewicht erklärt, und genaue Untersuchungen, welche auf dem Münz-Probationstage zu Augsburg 1760 und 1761 von den Reichskreisen Bayern, Schwaben und Franken, nebst Oesterreich angestellt wurden, ergaben das Verhältniß von 5 (alten) wiener zu 6 kölnischen Marken. Eben so zeigt sich auch die Vergleichung von 20 kölnischen Marken zu 19 Mark Troy richtig. Die alte, in den Münzstätten gegenwärtig noch übliche und völlig genügende Eintheilung ist:

A. Münzgewicht: 1 Mark = 16 Loth = 64 Quentchen = 256 Pf.

B. Probirgewicht: a) bei dem Golde: 1 Mark = 24 Karat = 288 Grän; — b) bei dem Silber: 1 Mark = 16 Loth = 288 Grän.

Für die höchst möglichst genauen Bestimmungen des Gewichts einzelner Münzstücke, z. B. bei dem Einzelnverkauf, oder, um sie in Absicht ihres inneren und äußeren Werths zu untersuchen, dient das Richtpfennig-Gewicht, welches die kölnische Mark in 65,536 Richtpfennigtheile zerlegt, weit angemessener, als die Eintheilung in 4864 Asse.

Die Zusage, welche sich die Kontrahenten in der österreich.-bayerischen Konvention, §. 17, gegeben hatten, sich möglichst und gemeinschaftlich dahin zu verwenden, daß der von ihnen festgesetzte Münzfuß zum allgemeinen Reichsfuß angenommen werde, trug in Verbindung des sichtbaren praktischen Nutzens der Sache, zu der allmähligen Verbreitung des neuen Münzsystems über den größten Theil von Deutschland bei. Ward gleich jene Absicht nicht vollständig erreicht, so ist doch in Deutschland nie ein Münzsystem von so vielen Staaten angenommen und mit so großem Beifall beehrt worden, als dieses. Bayern, so wie das Erzstift Salzburg (welches ebenfalls im December 1753 beigetreten war) wichen zwar im folgenden Jahre schon wieder von der Konvention ab; es gelang indeß den Unterhandlungen von kaiserlicher Seite, nach der Aufkündigung Bayerns unterm 30. Juli 1754, daß sowohl der Kurfürst, als das Erzstift der Fortmünzung bei den Grundsätzen des vereinbarten 20-Guldenfußes beharrten, wenn gleich dabei eine Steigerung des äußeren Werthes des Goldes um $^1/_5$ nicht verhütet werden konnte. Es bezog sich nämlich am Ende die Lossagung weniger auf das Wesentliche des Systems, als auf die Zähl- und Rechnungsart der nach demselben ausgeprägten Münzen. Beide Länder wählten in letzterer Hinsicht den 24-Guldenfuß, oder kehrten vielmehr zu demselben zurück, in der Ausmünzung aber blieb man bei den konventionsmäßigen Münzsorten, z. B. Speciesthalern, Kopfstücken u. s. w., nach welchen sich fortan das Verhältniß wie 20 : 24 = 5 : 6 = 100 : 120 feststellte. (Auch bestätigte Bayern späterhin ausdrücklich den Konventionsmünzfuß durch ein Edikt vom 28. Februar 1809.)

Seit dem Jahre 1754 münzten bereits nach dem Konventionsmünzfuße Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Baireuth, Würzburg und Nürnberg. Beifällige Erklärungen hatten ferner der fränkische (1753) und der schwäbische Reichskreis gegeben. Der oberrheinische Kreis war schon 1754 dafür und 1760 schloß sich der kurrheinische an. In ihrem zu Frankfurt a. M. am 9. Januar 1761 errichteten Abschied setzten diese beiden Reichskreise fest, daß in allen Münzstätten ihrer Bezirke nach dem genannten Fuße gemünzt werden solle. Die drei Kreise Franken, Bayern und Schwaben vereinigten sich besonders, mit Verwerfung des leipziger Fußes, in einem Beschlusse vom 6. Mai 1761 zu dem K.e. Der Unterschied der vorhin gedachten Zähl- und Rechnungsart ward beibehalten, der Konventions-Speciesthaler z. B. hatte den äußern Werth von 2 Guld. 24 Kr., der Dukaten von 5 Gulden, im 24-Guldenfuße, und so die übrigen Gold- und Silbersorten nach Verhältniß. Der neue Receß der drei Kreise erlangte die kaiserliche Bestätigung. In dem größten Theile Deutschlands kam sonach entweder durch Beibehaltung des leipziger oder Annahme des K.es einigermaßen Ordnung in das Münzwesen. Die hin und wieder noch vorhandenen Münzübel vermehrten sich jedoch bald wieder, und während des siebenjährigen Krieges entstand eine wahre Münz-Anarchie. Es ging so weit, daß die königl. preuß. Münzpächter Johann David Billert in Dresden, nachher Ephraim Itzig und Kompagnie in Leipzig vom September 1756 bis in das Jahr 1759 sich erfrechten, in einer großen Menge geringhaltiger Münzen zuletzt die feine Mark bis zu 67 Gulden auszubringen, und Friedrich II. konnte sich rühmen, elf Millionen Thaler dabei gewonnen zu haben. In solchen Zeiten sind dann auch das Auskippen und die Agiotage einträgliche Geschäfte. — Am 15. Februar 1763 erfolgte der hubertsburger Friede, und die Reichsstände nahmen sogleich

wieder ernstlich Bedacht, dem theils fortbestandenen, theils neu eingerissenen Münzwesen in Deutschland ein Ende zu machen. Sachsen ging mit einem rühmlichen Beispiele voran. Das unterm 14. März desselben Jahres, also kaum einen Monat nach dem Friedensschlusse erlassene Mandat beweist, daß auch dieses Land, eines der wichtigsten des damaligen römischen Reichs, längst eine Verbesserung des Münzwesens vorbereitet hatte, und zwar dies auf eine redliche Weise und mit nicht geringer Sachkenntniß. Die merkwürdige Verordnung, wodurch der Konventions-Münzfuß in Sachsen eingeführt ward, erschien darauf, wie folgt: „Ihrer königl. Majestät in Polen u. s. w., als Kurfürsten zu Sachsen u. s. w. ausführliches Münz-Edikt, wodurch in Dero Landen sich zu achten; ergangen d. d. Dresden, den 14. Mai 1763". Bald erkannt als eines der vollständigsten und umfassendsten Gesetze von allen, welche jemals in der Münzgesetzgebung Deutschlands bekannt worden waren, zeigte sich dasselbe, besonders für die nördlichen und mittleren deutschen Länder, wichtig und folgenreich. Auf den Grund dieses Edikts bauten nachher diejenigen von ihnen, welche den 20-Guldenfuß einführten, ihr Münzsystem und richteten sich darnach sowohl in Hinsicht auf das Schrot und Korn, als auch rücksichtlich der Eintheilung der einzelnen Münzstücke, und mit dem Königreiche Sachsen stimmen noch diejenigen deutschen Staaten, welche an dem so lange bewährten, dem Bürger, wie dem Bauer gleich verständlichen Konventions-Münzfuße, dessen Kredit nicht allein in der guten Meinung des deutschen Vaterlandes, sondern auch des Auslandes von jeher so hoch gestanden, festhalten, fortwährend in den wesentlichen Punkten am besten überein. Die dabei beobachtete Reihenfolge der Münzsorten von 1, 2, 4, 8 u. s. w., oder die Duodecimaltheilung ist höchst bequem, und der Vortheil für das Volk, wenn sich bei ihm jeder Begriff von Geldgröße an ein bestimmtes Stück Geld knüpft, nicht zu übersehen. Der Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen jenes Edikts über die eigentliche Ausmünzung ist folgender:

A. Silbermünze. 1) Grobe oder Kurrentsorten. Vom Speciesthaler bis mit Einschluß des einfachen Groschens soll die feine Mark nach dem Fuß von 13 Thlr. 8 gGr. (zwanzig Gulden) ausgeprägt werden. Das Publikum erhält dabei die landesherrliche Versicherung, daß in 10 Stück Speciesthalern, in 20 Stück Gulden oder ⅔-Stücken, in 40 Stück halben Gulden oder ⅓ Stücken, in 8 Stück 4 Groschen- oder ⅙-Stücken, in 160 Stück Zwei-Groschen- oder 1/12-Stücken, und endlich in 320 einfachen Groschen- oder 1/24-Stücken, jedesmal eine kölnische Mark fein Silber, und zwar Mark für Mark, Schrot und Korn zuverlässig, enthalten seyn solle, mit ausdrücklicher Ausweisung des Gepräges auf jeder dieser Sorten, und ohne Remedium. Ewig denkwürdig bleibt der Zusatz: „Einem Jeden aber, der einen, obigem zuwider, von Unsern Münzstätten verhängten Fehler oder Unrichtigkeit wahrnehmen und anzeigen wird, soll nach Beschaffenheit der Sache, eine billigmäßige Gratifikation aus Unserer Rentkammer gereicht werden". — 2) Scheidemünze. Diese soll in Sechsern, Dreiern und Pfennigen bestehen. Da übrigens die kleine Stückelung dieser Sorten weit mehr Münzkosten, als die größeren, erfordert, so soll der Ueberschuß dieser Kosten, ein Mehres aber nicht, auf den im §. 1 bestimmten Münzfuß geschlagen, mithin die Mark fein Silber auf 14 Thaler (24 Gulden) ausgebracht werden.

B. Goldmünze. Münzfuß und Kurs des Goldes. „Wenn Wir nämlich selbst, dergleichen ausmünzen zu lassen, Uns entschließen werden, soll das Schrot und Korn des aufrechten Reichs-Dukatenfußes beobachtet, mithin 1 rauhe Mark kölnisch, 23 Karat 8 Grän fein haltend, zu 67 Stück Dukaten ausgebracht werden". Der deutsche Pistolenfuß ward von Sachsen erst später angenommen; der Dukatenfuß gab daher allein den Richtsatz an, nach welchem das Verhältniß aller übrigen kursirenden Goldmünzen in den Valvationstabellen — welche auch mit Inbegriff der Silbermünzen monatlich bekannt gemacht werden sollten — auf das Genaueste nach ihrem wahren Schrot u. Korn, mithin ohne Rücksicht auf einen bei deren Umprägung zu gewinnenden Schlagesatz zu berechnen war. Das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg ward gleich im folgenden Jahre mit dem K.e beglückt. In „Serenissimi gnädigste vorläufige Münzverordnung, den 1. Juni 1764", heißt es: „Diese neuen Münzen, und diejenigen, welche auf gleichen Fuß geprägt, sollen vom 1. August an, und, wo möglich, noch eher, einzig und allein in Unsern Landen Kurs haben u. s. w." Am 7. Oktober 1765 erschien die Reduktionstabelle. Graumann hat übrigens den Konventions-Münzfuß in Braunschweig nicht eingeführt, auch bediente man sich seit dem Jahre 1749 desselben noch nicht. Es ist derselbe auch in Münzschriften unter dem Namen: Graumannischer Münzfuß nicht bekannt; wohl aber wurde von Graumann (welcher zwar 1749 noch in Braunschweig, nicht lange nachher indeß königl. preuß. geheimer Finanzrath und Generaldirektor der königlichen Münzen war) im Jahre 1764 in Preußen der 1750 angenommene, bald jedoch wieder verschlechterte 21-Guldenfuß hergestellt und dieser nach ihm benannt. Wurde im Herzogthum Braunschweig vorzugsweise das sächsische Edikt zum Grunde gelegt, so geschah dies theils wegen der großen Zweckmäßigkeit desselben, theils weil die neue Eintheilung der Münzsorten zu den bestandenen am besten paßte. In der Mannichfaltigkeit der Münzgrößen ward dasselbe indeß übertroffen. Neben den Dukaten, zu 67 Stück aus der 23 Karat 8 Grän fein haltenden rauhen Mark prägte man in Braunschweig schon seit 1742 nach dem Louisd'or- oder Pistolenfuße Karlsd'or, und zwar aus der rauhen Mark:

doppelte (10-Thalerstücke) 17½ Stück,
einfache (5-Thalerstücke) 35 Stück,
halbe (2½-Thalerstücke) 70 Stück.

Von den seit 1764 umlaufenden konventionsmäßigen Silbermünzen sind gesetzlich einer fei-

nen Mark Silber gleich: 10 Speciesthaler, 13⅓ Einthalerstücke (selten), 20=Gulden= oder ⅔=Stücke, 40 halbe Gulden= oder ⅓=Stücke, 80 Vier=Gutegroschen= oder ⅙=Stücke, 160 Zwei=Gutegroschen= oder $^1/_{12}$=Stücke, 240 Zwei=Mariengroschen= oder $^1/_{18}$=Stücke, 320 Gutegroschen= oder $^1/_{24}$=Stücke, und als Scheidemünze: 504 Mariengroschen= oder $^1/_{36}$=Stücke, 672 Sechser oder $^1/_{48}$=Stücke und 1008 Mathiere oder $^1/_{72}$=Stücke. Eine jede dieser Sorten läßt in der Umschrift die Stückzahl der feinen Mark erkennen. Die Ausmünzung der feinen ⅔=Stücke oder Gulden nach dem Reichsfuße ist nur wegen des Ertrags des $^3/_7$=Antheils an dem Kommunionharze beibehalten, und die Ausprägung der 12=löthigen sogenannten leipziger Fuß ⅔=Stücke geschieht in Folge günstiger Handels=Konjunkturen. In den nächsten Jahren folgten hierauf Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hessen=Darmstadt und die Reichsstadt Frankfurt. In besonderen Verträgen näherten sie sich jedoch mehr dem Vorbilde Bayerns, als Sachsens. Durch den Vertrag von 1765 setzten sie die Beobachtung des Konventions=Münzfußes als gemeinschaftlichen Richtsatzes künftiger Vermünzungen und Valvirungen fest. In dem von 1766 erneuerten sie diese Abrede mit Zulassung des 24=Guldenfußes als bloßer Zähl= und Rechnungsart im Verkehr, außerhalb der herrschaftlichen Abgaben und künftiger Kapital= und Wechselzahlungen. Endlich genehmigten auch Kaiser und Reich (die Reichsstaatsgewalt) in dem Reichsschluß vom 16. December 1775 das Konventions=Münzsystem, indem sie die Entrichtung der Kammerziele im 20=Guldenfuße verordneten. Es hatte bis zu dem 1. Januar 1771 das Konventions=Münzsystem sich in Deutschland nach und nach so weit verbreitet, daß außer dem Urheber desselben, Kaiser Franz I., nicht weniger als drei und achtzig reichsunmittelbare Münzherrschaften Silber=Geldsorten nach demselben hatten prägen lassen. (In einem Verzeichnisse derselben in J. G. F. Hagens Münz=Kabinet, Nürnberg 1771, fehlen Kurböhmen und Oesterreich.) Wäre auch Kurbrandenburg zur Annahme des Konventions=Münzsystems zu bewegen gewesen, so ist kein Zweifel, daß es förmlich zu dem allgemeinen des deutschen Reichs wäre erhoben worden. Eine solche, und keine andere Absicht hegte auch wohl Joseph II., als er in den Jahren 1766 und 1767 von der Reichsversammlung ein Reichsgutachten verlangte, um „einen durchgängigen, allgemeinen und dauerhaften Reichs=Münzfuß festzustellen und in wirkliche Uebung zu setzen". Das Reichsgutachten erfolgte nicht. Den leipziger oder 18=Guldenfuß behielten am längsten Vor= und Schwedisch=Pommern und Hannover als Landesmünze bei. Pommern ging im Jahr 1814 zum Konventions=Münzsystem über, und die Annahme desselben im Königreiche Hannover geschah durch die Verordnung vom 1. November 1817. Beide Länder folgten hinsichtlich der Eintheilung der Geldsorten dem Vorbilde von Sachsen und Braunschweig. Ueberhaupt zeigt sich die Rechnungsweise nach Thalern und Gutegroschen (1 = 24) in dem nördlichen und mittleren Deutschland, dagegen die nach Gulden und Kreuzern (1 = 60) im Süden vorherrschend. Die neueste Bestimmung für die Verbreitung des Konventions=Münzsystems machte Oesterreich seit 1817 für sein im Jahr 1815 gebildetes lombardisch=venetianisches Königreich (Patent vom 1. November 1823). Vgl. Oesterreich, S. 268. Im Jahr 1839 haben die dem deutschen Zollverein beigetretenen süddeutschen Staaten (s. Zollverein) die Uebereinkunft getroffen, außer den Gulden auch eine Vereinsmünze zu 3½ Gulden auszuprägen zu lassen, während die norddeutschen Zollvereinsstaaten zwar dieselbe Vereinsmünze (zu 2 Thaler preuß.) prägten, außerdem aber den reinen 21=Guldenfuß beibehielten.

Literatur. Hirsch, Reichs=Münzarchiv; — Dessen kleine Schriften in Münzsachen; — v. Praun, Gründliche Nachricht u. s. w.; — Busse, Das neuere Münzwesen u. s. w.; — Cleymann, Aphorismen und Materialien für Münzgesetzgebung; — Mothes, Ueber Veränderung des Münzfußes; — Klüber, Das Münzwesen in Deutschland.

Konventionsgeld, alle nach dem Konventionsfuß (s. d.) ausgeprägten Münzsorten.

Konventionsklage (Rechtsw.), s. v. a. Vorklage.

Konventualen (v. Lat., Kirchenw.), 1) alle Mönche und geistlichen Ritter, welche im Konvent Sitz und Stimme haben; — 2) überhaupt Mönche im Gegensatz zu Einsiedlern; — 3) namentlich bei den Bettelorden die Kongregationen, welche weniger strenge Regeln haben, im Gegensatz zu den Observanten, welche die ganze Strenge der Regel fordern, oder sogar überbieten; — 4) in einigen Gegenden die Kandidaten, welche unter Aufsicht eines Abts oder Probstes leben und zu Beobachtung einiger Regeln verbunden sind.

Konventualinnen, Stiftsfrauen, Stiftsfräuleins.

Konventual=Karmeliter, s. Karmeliter.

Konventualkirche, s. Conventualis ecclesia.

Konventualmonat, das Klostereinkommen eines Monats, wenn dasselbe dem Konvent, d. h. dem Kloster als Gemeine gehört; dagegen Abtsmonat, wenn es dem Abt zu gute kommt.

Konvergent, s. v. a. Konvergirend.

Konvergenz, die Hinneigung zweier oder mehrer Linien nach einem Punkt.

Konvergiren (v. Lat.), sich möglichst nähern.

Konvergirend, 1) (Mathem., Gegensatz von Parallel), nennt man Linien, die sich zu einander neigen und bei Zusammentreffen, also gehöriger Verlängerung, einen Winkel bilden (s. Geometrie). — Konvergirende Reihen sind solche, deren Glieder immer kleiner und kleiner ausfallen, je weiter man fortschreitet, z. B. $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{16} + \frac{1}{32} + \ldots$ — 2) (bot. Term.), s. v. a. Convergens.

Konversabel (v. Lat.), umgänglich.

Konversation (v. Lat.), Unterhaltung, Unterredung, Umgang. Die Unterhaltung zwischen Personen, die sich gegenseitig aufsuchen, um das Vergnügen der Gesellschaft zu genießen, bezeichnet das gebildetere Leben mit dem Namen K. Man erwartet daher, daß sie fließend u. natürlich, gefällig, ohne wissenschaftliche Tiefe und leidenschaftslos sey. Auf der Bühne bedingt zunächst das Lustspiel bei seinen Darstellern einen guten Konversationston (s. d.), da es eine Hauptaufgabe desselben ist, das gesellschaftliche Leben und dessen Konflikte zu schildern (ausgenommen ist natürlich hievon das historische und das feinere Lustspiel, welche beide eine höhere poetische Färbung und idealere Haltung fordern); das erste Hülfsmittel zur Erlangung eines solchen ist das Studium des Lebens, der Gesellschaft und der Umgang mit geachteten Frauen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die K. nicht auf Kosten der Situation oder der Charakteristik leicht und gefällig seyn darf. Im Gegentheil soll sie, als das wesentlichste Mittel, den Charakter der handelnden Personen zur Anschauung zu bringen, je nach den Bedingungen dieser, rasch, stockend, übereilt seyn.

Konversationsblatt, literarisches, früherer Titel der „Blätter für literarische Unterhaltung", von Brockhaus (s. d., S. 908).

Konversationslexikon (Liter.), s. Encyklopädie, S. 582 ff. Vgl. auch das Vorwort zu diesem Werke.

Konversationsoper, die moderne komische Oper, wie sie in der jüngsten Schule Frankreichs sich entwickelt hat. Auber besonders ist ihr Vater und Erhalter. Die Handlung der K. bewegt sich in der Sphäre der gebildeten Gesellschaft, ist einfach und heiter, wie die Musik. In Frankreich hat dieses Genre außerordentliches, in Deutschland bis jetzt weniger Glück gemacht.

Konversationsstücke, in dramatischer Beziehung Stücke ruhiger Haltung, in denen keine Konflikte hochgesteigerter Leidenschaften, sondern ruhige Charakterentwickelung, natürliche, leicht verschürzte Situationen, gewählte Sprache und eine gewisse Stetigkeit in dem Herbeiführen der Peripetie gefunden wird. So gehört recht eigentlich die große Mehrzahl aller Lustspiele der neuern Zeit zu dieser Gattung. Die Bühnensprache bezeichnet mit dieser Benennung gern Alles, was im Gegensatz zur höhern poetischen Bedeutung dramatischer Kunstwerke sich in der Sphäre des gewöhnlichen Lebens bewegt. In der Malerei versteht man darunter Darstellungen, deren Gegenstand die Sitten oder Lebensverhältnisse höherer oder untergeordneter Klassen sind. Die Natur dieser Gesellschaftsmalerei hat Schnaase (Niederländische Briefe) trefflich erfaßt. Nach ihm führt sie uns in das Innere des Hauses, in die Verwickelung der Familie, in die Beschwerden und Beschränkungen des bürgerlichen Lebens. Aus der Verschiedenheit der Lebensansicht ergibt sich aber auch eine verschiedene Richtung der Darstellung; denn während die stille Häuslichkeit und das gesellschaftliche Leben höherer Stände eine sorgfältige, feine Ausführung des Einzelnen, eine gewisse Zartheit des Pinsels und selbst der Farbenwahl erfordert, sagt dem derben, sorglosen Treiben des Volks mehr eine kecke, leichte Auftragung, ein geistreicher Pinsel zu. So verfuhren Breughel, die Teniers, Jan Steen, Gerhard Douw, Franz Mieris, Terburg, Netscher, Schalken u. A. Es ist demnach eine ganz irrige Ansicht, diese K.e auf Darstellung der gemeinen Menschennatur und alltägliche Scenen beschränken zu wollen. Das Schönheitsprincip zeigt sich hier in dem Geiste, der das Ganze belebt und Alles, Haus, Geräth und die Menschen durchdringt. Diese Auffassung gehört übrigens ausschließlich der modernen Welt an, die ihr eigenstes Wesen nur in kleinen, begrenzten Kreisen fand und diese Formen daher auch dem künstlerischen Wirken darbieten konnte, was weder im Alterthum, noch im Mittelalter der Fall war, da beide das Leben von ganz andern Seiten aufzufassen gewohnt waren.

Konversationston (Theaterw.), der Ton, in welchem die gebildete Gesellschaft spricht, oder doch sprechen sollte, der in unsern besten deutschen Dramen als Prototyp geschrieben niedergelegt ist, auf der Bühne durch den Mund der Schauspieler wieder an unser Ohr und selbst da anschlägt, wo die Textesworte keineswegs im Einklang mit der Art des zu erwartenden mündlichen Vortrags stehen, vielmehr dieser über den Text die Herrschaft ausüben muß. Diesen Ton in unsern in ungebundener Rede geschriebenen Dramen wiederzugeben, ist schwieriger, als der Vortrag der rhythmischen Redeformen, weil hier das schon Gegebene nur wiederzugeben, dort aber, wenn nicht neu zu schaffen, doch zu verbessern, zu idealisiren ist. Und selbst da, wo die vollendete Prosa eines Konversationsstückes vorherrscht, wird es dem Schauspieler, dem nicht von Natur aus der Genius edler Redekunst inne wohnt, immer weniger gelingen, den Kenner hier so zu befriedigen, wie in rhythmischer Rede. Bühnen, die des ächten K.s nach seiner höchsten Aufgabe sich befleißigten, waren und sind: die hamburger unter Schröders Direktion und zum Theil auch noch später; die leipziger, gegen das Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts; das wiener Hoftheater in neuester Zeit. Künstler: Eckhof, Schröder, Brockmann, Koch, Schwarz, Christ, Iffland, Opitz, Thürnagel, Seydelmann, die Stark, Bethmann, Renner, Lindner u. m. A. Dichter: Lessing, Goethe, Schröder, Iffland (in vielen Stücken), Bauernfeld (in manchen), Babo (im Puls), Elsholz (in der Hofdame) u. A.

Konversion (v. Lat.), 1) Umwendung; — 2) Bekehrung; — 3) (Math.) und — 4) (Logik), s. Umkehrung; — 5) (Rhetor.), s. Antistrophe.

Konversion eines Rechtsgeschäfts (Rechtsw.), dasjenige Verhältniß, wo ein Rechtsgeschäft theilweise ungültig ist, die gültigen Bestandtheile aber nicht mehr dasselbe Geschäft, sondern vielmehr ein anderes bilden.

Konversiren (v. Lat.), sich unterhalten.

Konvertiten (v. Lat.), Diejenigen, welche von einer Religionspartei zu einer andern übergehen. Das Recht und die Freiheit, die Reli-

gion zu ändern, hat ein Jeder, da die religiösen Dogmen und Maximen der freien Ueberzeugung der Individuen überlassen bleiben, und der Staat muß dieses Recht nicht nur anerkennen, sondern auch schützen. Wenn daher die Staatsgewalt auf der einen Seite Maßregeln gegen Proselytenmacherei ergreifen muß, damit kirchliche Obere oder andere Mitglieder einer Kirche nicht Verführungskünsten und einem unnatürlichen, mit der sittlichen Würde des Menschen und der Religion unvereinbaren Streben nach Glaubenseinheit sich hingeben, so darf sie doch auf der andern Seite die Freiheit der Unterthanen, die Religion zu wechseln, weder aufheben, noch beschränken. Diese Freiheit ist auch beinahe in allen deutschen Staaten verfassungsmäßig anerkannt. Aber gesetzlich wurde der freie Uebertritt von einer Konfession zur andern zuerst im preußischen Staate Jedem gesichert. Dabei hängt es jedoch von den Regierungen ab, gewisse Vorschriften zu geben, welche den unbedachten Uebertritt verhindern sollen; meist beschränken sich diese Vorschriften auf das Alter der K. Das preußische Landrecht bestimmt als Termin das zurückgelegte 14. Jahr; das bayerische Recht läßt das Unterscheidungsalter mit der erlangten Volljährigkeit zusammenfallen; das königl. sächsische Mandat vom 20. Februar 1827 fordert zur Uebertrittsfreiheit das vollendete 21. Jahr. In Oesterreich bestanden vor 1848 und bestehen neuerdings wieder sehr umständliche und erschwerende Vorschriften. — Die Geschichte der Religionsübertritte nennt eine Reihe von Männern u. Frauen, die nicht selten durch Geist u. Talent ausgezeichnet waren. Von den seit der Reformation bis jetzt Statt gefundenen 77 Konfessionswechseln deutscher Reichsfürsten und Grafen haben nur noch 13 fortdauernde Wirkung; die Häuser der 64 übrigen sind erloschen. Von Gelehrten und Künstlern neuerer Zeit, die ihre Religion gewechselt haben, sind die merkwürdigsten: **Leopold Graf von Stolberg** (1800), **Fr. Schlegel** (1801), **Ad. Müller** (1805), **Zach. Werner** (1811), **Ludw. v. Haller** (1820), die zur **katholischen** Kirche übergetreten sind. Zur **protestantischen** Kirche sind dagegen in neuerer Zeit getreten die **Gemeinde zu Mühlhausen** im Badenschen, mit ihrem Pfarrer **Honhöfer** und ihrem Gerichtsherrn **v. Gemmingen**, die **Gemeinde Charbonnière** bei Lyon; und wenn den Nachrichten aus Italien zu glauben ist, so sind seit der letzten römischen Revolution Viele der katholischen Kirche entfremdet worden und theils offen bereits zur protestantischen übergetreten oder derselben doch sehr befreundet worden. Ueberhaupt zeigt die Geschichte einmal, daß zur katholischen Kirche in der Regel Dichter oder Künstler, oder überhaupt schwärmerische Personen übertreten, während die protestantische Kirche unter ihren K. viele durch tiefe Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer zählt, dann aber auch, daß es weit öfter vorkommt, daß ganze kathol. Gemeinden zum Protestantismus übertreten, als umgekehrt. — Die kathol. Kirche verlangt von ihren K. einen förmlichen, feierlichen Eid (**Konvertiteneid**), während die Protestanten nur den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt als Zeichen des Uebertritts fordern, aber keinen Eid, höchstens die Erklärung, daß sie an die besondern Lehren, wodurch sich beide Konfessionen unterscheiden, glauben.

Konvex (v. Lat.), gewölbt, nach außen doppelt gekrümmt.

Konvexer Winkel, s. **Winkel**.

Konvexgläser (Optik), durchsichtige Gläser, welche entweder auf der einen Fläche, oder auf beiden nach dem Segment einer Kugel geschliffen sind. Im ersten Fall ist die andere Fläche entweder eben (**plan-konvexes Glas**), oder vertieft, nur geringer, nach einer Höhlung, die dem Segment einer größern Kugel entspricht (**konvex-konkaves Glas**); im zweiten Fall (**konvex-konvexes** oder **bikonvexes Glas**) kann die beiderseitige Wölbung derselben Segmenten gleicher oder auch verschiedener Kugeln entsprechen. In allen diesen Fällen werden die durchgehenden Lichtstrahlen so gebrochen, daß sie konvergirend ihren Fortgang nehmen und in einem Brennraum sich vereinigen. Vgl. **Brille** und **Brennglas**.

Konvexität (Phys.), Erhebung einer Fläche in Kugelform oder doch einer dieser sich nähernden Form.

Konvexspiegel, s. **Spiegel**.

Konvikt (v. Lat.), auf mehren deutschen Universitäten der Ort, wo Studenten gemeinschaftlich mit einander speisen und dafür wenig oder gar nichts zu entrichten haben. Solche Anstalten sind theils von Privaten gestiftet, theils vom Staat zur Unterstützung armer Studirenden eingerichtet. In neuerer Zeit ist der K. vielerwärts in sogenannte Freitische verwandelt worden.

Konviktion (v. Lat.), Ueberführung; vergl. **Kriminalbeweis**.

Konvinciren (v. Lat.), überweisen, überführen.

Konvociren (v. Lat.), zusammenrufen.

Konvokation (v. Lat.), 1) Zusammenberufung; — 2) zur Zeit des deutschen Reichs die gemäß der goldenen Bulle von dem Kurfürsten zu Mainz erlassene Zusammenberufung der Reichsstände zur Kaiserwahl; — 3) die Versammlung der englischen Geistlichen zur Zeit des Parlaments, um über geistliche Angelegenheiten zu berathschlagen. Sie heißt **national**, wenn die Provinzen Canterbury und York sich vereinigen, **provinzial**, wenn sie nur eine von beiden Provinzen hält. Sie hat ein Ober- und Unterhaus, kommt auf königlichen Befehl zusammen, und die Beschlüsse werden vom König sanktionirt. Sie ist seit vielen Jahren nicht gehalten worden.

Konvolut (v. Lat.), 1) ein zusammengerolltes und zusammengebundenes Packet Schriften oder Briefe; — 2) der Umschlag zu irgend einem Packet Schriften, Briefe, Aktenstücke 2c. mit diesen selbst.

Konvolvulin, von **Clamor Marquart** in der Wurzel von Convolvulus Scammonia aufgefunden. Die frischen, zerschnittenen Wurzeln werden mit Weingeist erschöpft, der Weingeist von der Tinktur abdestillirt, der Rückstand in Wasser gelöst, mit Gallustinktur zerfällt, der

Niederschlag mit Kalkhydrat gemischt, mit Alkohol extrahirt und die Lösung verdampft. Der in Wasser gelöste und mit Schwefelsäure neutralisirte Rückstand lieferte strahlig vereinte Nadeln, die ohne Rückstand verbrannten und deren Lösung durch Gallustinktur, aber nicht durch oxalsaures Ammoniak gefällt wurde.

Konvulsibilität, **Convulsibilitas** (Med.), s. Krampf.

Konvulsionär (v. Fr.), 1) ein mit Konvulsionen Behafteter. — 2) Konvulsionäre (Kirchengesch.), aus den Jansenisten und Appellanten hervorgegangene Schwärmersekte. Die jansenistische Bewegung hatte bekanntlich ihre reine und hohe Seite, die in dem großen Pascal (s. d.) ihren erhabensten geistigen Ausdruck, in den milden Frauen von Port Royal ihre edelste, sittliche Verklärung fand. Sie war hier aus dem Bedürfniß nach religiöser Innigkeit und Tiefe geflossen; ein Protest, nicht gegen die Fundamente der römischen Kirche, wie der Protestantismus, aber gegen Das, was menschliche List und Berechnung aus ihr gemacht hatte, gegen Oberflächlichkeit, Heuchelei und Formenwerk. Als aber Verfolgung der Sache in größern Kreisen Theilnahme schuf, schloß sich auch die Schwäche und Thorheit der Zeit ihr an, und dann blieben auch hier die Entstellungen und Verzerrungen der Zeit nicht aus. Auch die Jansenisten, wie sie zum Schwarme geworden waren, wollten ihren eigenen Heiligen und Wunderthäter haben und fanden ihn in ihrem 1727 gestorbenen und auf dem Kirchhofe des heiligen Medardus zu Paris begrabenen Genossen, Franz von Paris. Am Grabe desselben wurden große Versammlungen gehalten, bei denen von überspannten Gebeten und Reden der Uebergang zu Weissagungen und Wundern bald gefunden ward. Die Exaltation führte zunächst, wie ja noch heute bei den Versammlungen mancher Sekten, zu Krämpfen, Zuckungen und sogenannten übernatürlichen Zuständen, und bald wurden diese in eine Art System gebracht, wo sich dann nicht mehr leicht unterscheiden ließ, welchen Antheil das unbewußte Wirken der Einbildungskraft und sonstiger geheimer Seelenkräfte und welchen die berechnete Verstellung daran habe. Unzüchtige Entblößungen, bei welchen man doch behauptete, daß sie eben nur aus Erhabenheit über die Sinnlichkeit flößten und denen man allerhand mystische Deutungen unterlegte, und freiwillig aufgenommene Martern, gegen deren Schmerz, wo nicht Täuschung unterlief, die höchstgesteigerte Erregung abstumpfte, bildeten die Haupttheile dieser Schaustellungen, welche namentlich 1731 unglaubliche, durch die verschiedensten Beweggründe angelockte Menschenmengen herbeizogen. Das Unwesen erreichte einen so hohen Grad, daß endlich, 1732, die Regierung sich genöthigt sah, den Zugang zu dem Grabe zu verhindern. Indeß setzten die K. ihre Uebungen noch längere Zeit in immer geheimer werdenden Zusammenkünften fort, indem sie sich Erde von dem Grabe ihres Heiligen zu verschaffen und dann an jedem beliebigen Orte die vermeintlichen Wunder zu erneuern wußten. Erst als sie ein Gegenstand allgemeinen Hohns geworden war, verschwand diese Schwärmerei, als deren Hauptpfleger in der Blüthezeit ein Abt Becheran genannt wird. Ergötzliche Scenen aus den geheimen Versammlungen der K. theilt v. Gleichen in seinen Denkwürdigkeiten und darnach Fr. Bülau in seinen „Geh. Geschichten und räthselhaften Menschen“ (Leipzig 1850), Bd. 1, S. 404 ff., mit.

Konvulsionen (lat. Convulsiones, franz. und engl. Convulsions, Med.), s. Krampf.

Konvulsionen der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen (Convulsiones gravidarum, parturientium et puerperarum, Geburtsh.). Die K., welche das Weib im Zustande der Schwangerschaft, der Geburt oder des Wochenbettes befallen, gehören zu den wichtigsten und nicht selten gefahrvollsten Krankheiten des weiblichen Geschlechts und verdienen eine desto größere Aufmerksamkeit, je häufiger ihr Eintritt ohne alle bekannte Ursache Statt findet. Da sie indessen rücksichtlich ihres Eintrittes und ihrer Bedeutung sehr verschieden sind, so ist eine Unterscheidung der verschiedenen Arten derselben nothwendig.

Die erste Unterscheidung macht der Umstand, ob die K. habituell geworden sind, oder wenigstens außer der Schwangerschaft öfters eintreten, oder ob der gegenwärtige Anfall der erste ist. In dem ersten Falle hat man weit weniger davon zu fürchten, als in dem letzteren, welcher insbesondere die Prognose zweifelhaft und selbst ungünstig stellt.

Die K. können während der Schwangerschaft, während der Geburt und während des Wochenbettes eintreten, und sind in jedem dieser verschiedenen Zustände von sehr verschiedener Bedeutung.

Die K. während der Schwangerschaft treten meistens bei sehr empfindlichen und hysterischen Schwangeren ein, so wie auch bei solchen, welche schon öfters an K. gelitten haben. Sie treten alsdann wiederholt ein, verstimmen mehr oder minder das Nervensystem und sind von sehr verschiedenem Grade der Heftigkeit. Ihre Ursache ist entweder in einem Leiden des Nervensystems, oder in Blutgestion zu suchen. Selten haben diese wiederholten Anfälle von K. eine nachtheilige Wirkung auf den Verlauf der Schwangerschaft, selbst wenn auch ihre Heftigkeit einen bedeutenden Grad erreicht. In manchen seltenen Fällen scheint es jedoch, als ob der weibliche Körper den Zustand der Schwangerschaft nicht ertragen könne, und wo die Anfälle mit wachsender Heftigkeit so lange wiederkehren, bis die Frucht abstirbt und ausgestoßen wird.

Sehr merkwürdig sind die K. der Schwangeren, welche gemeiniglich ohne alle bekannte Anlage und Gelegenheitsursache plötzlich mit größerer oder geringerer Heftigkeit in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft ausbrechen und in der Regel nicht eher beseitigt werden, bis die Entbindung erfolgt ist. Sie kommen nur bei Erstgeschwängerten vor und sind höchst gefährlich, indem häufig der Tod nach der bewußtlos erfolgten Ausstoßung der Frucht erfolgt.

Während der Geburt treten die K. zu verschiedenen Zeiten derselben ein: 1) ganz im An-

fange der Geburt, kurz vor dem Eintritte der Wehen oder während derselben; wenn diese K. bei Erstgebärenden, welche vorher nie an solchen Zufällen gelitten haben, eintreten, so sind sie von der größten Bedeutung, sehr heftig und anhaltend, mit Bewußtlosigkeit und mit großer Gefahr für das Leben der Mutter und des Kindes verbunden. Personen, welche schon öfters an K. gelitten haben, oder bei welchen dieselben wohl gar habituell geworden sind, werden nicht leicht zu dieser Zeit der Geburt von ihnen befallen. 2) Am Ende der zweiten Geburtsperiode, bei verzögertem Wassersprunge und großer Menge des Fruchtwassers; es ist dieses ein seltener Fall, welcher nur bei Individuen vorkommt, welche entweder schon öfter an K. gelitten haben, oder eine hohe Sensibilität des Nervensystems besitzen. Aus diesem Grunde sind K., welche zu dieser Zeit der Geburt ausbrechen, minder gefährlich. 3) In der Mitte der dritten Geburtsperiode, wenn der Kopf, besonders bei Erstgebärenden, lange in der Krönung steht, und 4) in der vierten Geburtsperiode, bei zu langer Dauer derselben und langer vergeblicher Anstrengung der Kreißenden. In diesen beiden letzten Fällen ist der Ausbruch der K. in Beziehung auf die Prognose nicht von so hoher Bedeutung, als wenn eine Erstgebärende während der Schwangerschaft oder im Anfange der Geburt zuerst davon befallen wird, sondern es wird vielmehr der Anfall ohne besondere Gefahr durch die passenden Mittel leicht zu beseitigen seyn, da derselbe gemeiniglich nur bei Personen vorkommt, welche schon öfter an K. gelitten haben, oder durch ihre hohe Reizbarkeit eine besondere Disposition dazu besitzen. 5) In der fünften Geburtsperiode, bei krampfhafter Zögerung des Nachgeburtsgeschäfts, Reizung des verletzten Muttermundes durch die Placenta, heftigem Eindrucke des Geburtsvorganges auf das Nervensystem, Zurücktritt des Blutes aus dem Uterus bei übermäßiger Kontraktion desselben und frühzeitiger Placentalösung, und symptomatisch nach Blutflüssen in dieser Geburtsperiode. Die Bedeutung der K. in der fünften Geburtsperiode ist sehr verschieden, und es sind allerdings diejenigen, welche nach einer bedeutenden Reizung des Muttermundes oder bei krampfhafter Zögerung des Placentengeschäfts vorkommen, zwar nicht zu gering, aber doch weit niedriger anzuschlagen, als die, welche symptomatisch bei bedeutenden Hämorrhagien dieser Periode eintreten, oder wohl gar plötzlich, ohne alle bekannte oder wenigstens in die Augen fallende Ursache, vorkommen. Unter diesen letztern ist eine Art hervorzuheben, welche von besonderer Wichtigkeit ist, wenn sie gleich selten vorkommt; es treten nämlich zuweilen nach der Entbindung ohne bekannte Ursache leichte Zuckungen der Mundwinkel, ohne weitere Verbreitung, mit Bewußtlosigkeit verbunden, ein, welche gemeiniglich bald in den Tod übergehen, ohne daß irgend eine bemerkbare Ursache oder anderweite auffallende Erscheinung vorkommt. Diese Art war schon Aëtius bekannt, welcher sie mit dem Namen der tödtlichen Ohnmachten bezeichnet.

Die K. während des Wochenbettes treten entweder bald nach vollendeter Geburt unter den nämlichen Verhältnissen, wie in der fünften Geburtsperiode ein, oder wenn sie zwischen dem zweiten und zehnten Tage des Wochenbettes erfolgen, so entstehen sie gewöhnlich in Folge einer bedeutenden Gemüthsbewegung oder einer Unterdruckung einer vorzüglichen Wochensekretion, oder sie sind Vorläufer einer bedeutenden Krankheit, des Kindbettfiebers, der Mania puerperarum, des Frieselfiebers u. s. w.

Der Eintritt der K. erfolgt bald mit, bald ohne vorausgehende Vorboten. Als solche beobachtet man Verstimmungen des Gemüths, welche bald in ungemeiner Aufgeregtheit, bald in Trübsinn, Gleichgültigkeit gegen die Umgebung und Schläfrigkeit bestehen, ferner fixen Kopfschmerz, Schwindel, Ziehen dem Rückgrat entlang, stierem Blick mit erweiterter Pupille, Schielen, Kongestionen, Herzklopfen, Unregelmäßigkeit des Pulses, welcher gemeiniglich auffallend langsam oder intermittirend ist, Seufzen, Gähnen u. dgl. m. Indessen tritt auch nicht selten der Anfall der K. ohne alle Vorboten ein.

Die krampfhaften Bewegungen der Muskeln fangen im Gesichte an und verbreiten sich über den ganzen Körper mit heftigen Erschütterungen und Schlagen der Gliedmaßen; das Gesicht wird blau, verzerrt und aufgetrieben, der Kopf beugt sich nach hinten und gemeiniglich nach links, die Zähne knirschen, es tritt Schaum vor den Mund, die Zunge schwillt auf, und bei hohem Grade tritt auch wohl dazwischen Opisthotonus oder Emprosthotonus ein; ein allgemeiner Schweiß bricht aus und es erfolgt zuweilen unwillkürlicher Abgang des Kothes und Urins. Die Art der Bewegungen der Gliedmaßen und des ganzen Körpers ist sehr verschieden, bald sind die Bewegungen sehr groß, ohne jedoch gleichmäßig heftig zu seyn, bald sind sie minder groß, jedoch sehr heftig und stoßend. Das Bewußtseyn ist bald mehr, bald minder erloschen; bei den schweren Fällen geht es bald ganz verloren u. kehrt im glücklichen Falle stets erst längere oder kürzere Zeit nach der Entbindung wieder; es sind Busch Fälle vorgekommen, in welchen dasselbe erst 4 bis 5 Tage nach der Entbindung wiederkehrte; in den leichteren Fällen erlischt das Bewußtseyn nur während des Anfalles und kehrt nach jedem Anfalle wieder, und in ganz leichten Fällen erlischt dasselbe auch selbst während des Anfalles nicht. In den schweren Fallen ist das Erlöschen des Bewußtseyns so tief, daß die Entbundenen bei der Wiederkehr desselben nichts von ihrer Entbindung, selbst wenn dieselbe durch die Kunst bewerkstelligt wurde, wissen.

Die Geburtsthätigkeit hört während des Anfalles der K. gänzlich auf; in den Zwischenräumen treten indessen, selbst bei vollkommener Bewußtlosigkeit, Wehen ein, wobei die Kreißende öfters nach dem Bauche oder der Kreuzgegend mit der Hand greift. Wenn am Ende der Schwangerschaft K. eingetreten sind, und bald der Anfang der Wehenthätigkeit auf diese Weise bemerkt wird, so ist dieses als eine günstige Erscheinung anzusehen.

Die Dauer eines jeden Anfalles ist verschieden, von wenigen Minuten bis zu einer halben

Stunde und darüber, worauf zuerst Aufhören der krampfhaften Bewegungen mit einem soporösen Schlummer von verschiedener Dauer folgt, und darauf im günstigen Falle das Bewußtseyn wiederkehrt, während ein Gefühl von Zerschlagenheit der Glieder, großer Abspannung, Wüstigkeit des Kopfes oder Kopfschmerz zurückbleibt. Bei hysterischen oder sehr reizbaren Schwangeren tritt in der Regel nur ein solcher Anfall ein, und sie erholen sich bald wieder, bis nach einem längeren oder kürzeren Zwischenraum, welcher von Tagen bis zu Monaten verschieden seyn kann, ein neuer Anfall erfolgt. Manche Schwangere sind nur jedesmal während ihrer Schwangerschaft mit K. behaftet, welche alsdann nicht selten nach sehr kurzen Intervallen und mit großer Heftigkeit wiederkehren; bei Anderen, welche mit Epilepsie behaftet sind, bleiben die Anfälle während der ganzen Dauer der Schwangerschaft und selbst während der Geburt weg und kehren erst nach beendigtem Wochenbette wieder. Wenn bei Schwangeren, welche vorher nie an K. gelitten haben, in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft wiederholte heftige Anfälle von K. erfolgen, so endigen dieselben nur mit der Ausschließung des Kindes und ziehen auch wohl den Tod der Mutter nach sich. Wenn mehre Anfälle von K. kurz hinter einander erfolgen, so kehrt das Bewußtseyn erst nach beendigter Geburt und zuweilen erst 24 Stunden bis 5 Tage nach derselben wieder; ehe das Bewußtseyn wieder eingetreten ist, kann man auch nicht auf einen günstigen Ausgang mit einiger Sicherheit rechnen. — In der fünften Geburtsperiode sind heftige Anfälle von K. sehr gefährlich, indem zuweilen schon der erste Anfall mit dem Tode endigt.

Als Ursachen der K. der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen lassen sich zwei Hauptarten aufstellen, nämlich Verstimmung des Blutsystems mit Kongestion nach dem Gehirne, wodurch Druck auf das letztere entsteht und wozu nicht selten die in der Schwangerschaft verstärkte Blutbereitung die Veranlassung gibt, — und Verstimmung der Nerventhätigkeit durch den Vorgang der Schwangerschaft oder Geburt. Die erste Art ist durch die plethorische Konstitution, den nicht selten männlichen Habitus und die offenbaren Erscheinungen der Kongestion leicht zu erkennen; die zweite Art, von Verstimmung des Nervensystems herrührend, tritt vorzüglich bei reizbaren Erstgeschwängerten und Hysterischen ein, und die Anlage läßt sich in der Konstitution bei der vorwaltend gesteigerten Sensibilität nicht verkennen. Doch findet bei dieser zweiten Art auch nicht selten ein Zustand von Kongestion nach dem Gehirne gleichzeitig Statt. Anlage, ja selbst erbliche Anlage, ist in vielen Fällen nicht zu verkennen; doch gibt es auch Beobachtungen, bei welchen ohne alle hervorstechende Anlage oder Vorläufer, ja selbst ohne besondere Gelegenheitsursachen die heftigsten und wiederholten Anfälle von K. eintraten und zuweilen nur mit dem Tode endigten. Als Ursachen findet man wohl auch organische Fehler in der Schädel-, Brust- oder Bauchhöhle, Wasseransammlungen in denselben und Fehler des Herzens oder der großen Gefäßstämme. In anderen Fällen tritt der Anfall der K. nur symptomatisch ein, z. B. nach sehr bedeutenden Blutflüssen, oder nach Ruptur der Tuba, des Uterus, der Scheide u. s. w.

Gelegenheitsursachen der K. während der Schwangerschaft sind: sehr große Ausdehnung der Gebärmutter, Gemüthsbewegungen, fehlerhafte Diät, reizende und erhitzende oder blähende Speisen und Getränke, sitzende Lebensart, heiße Temperatur der Luft oder zu warme Bekleidung und Betten, Erkältung u. dgl. m. Auch scheint es, daß in manchen Fällen der Vorgang der Entwickelung der Schwangerschaft nur bis zu einem gewissen Termin ertragen wird, dessen Eintritt dann als Gelegenheitsursache dient. — Während und nach der Geburt findet man als Gelegenheitsursachen der K. zu große Anstrengung und zu lange Dauer der Geburt, ein bedeutender Eindruck auf das Nervensystem durch den Eintritt der Geburt, große Heftigkeit und Schmerzhaftigkeit der Wehen bei empfindlichen Personen, Reizung des Muttermundes bei zu lange dauernder Krönung des Kopfes, Druck des Kopfes auf die Sakralnerven, zu große Spannung der äußeren Geschlechtstheile beim langen Verweilen des Kopfes im Durchschneiden, Reizung des verletzten Muttermundes durch die in demselben eintretende Placenta, Einsperrung der Placenta, zu schnelle Entleerung der Gebärmutter, zu geringer Blutverlust bei der Geburt, durch zu kräftige Kontraktionen des Uterus; eine Verpflanzung der Wehenthätigkeit auf das Gehirn scheint in manchen Fällen, wo bei plötzlichem Verschwinden der Wehen K. eintreten, angenommen werden zu können.

Die Prognose bei den K. der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen ist günstiger bei habituellen K., bei Hysterischen und bei Mehrgebärenden, als bei zum ersten Mal eintretendem Anfalle und bei Erstgebärenden; günstiger bei kürzerer Dauer, bei nicht Statt findender Wiederholung des Anfalles und bei dem Eintritte in der ersten Hälfte der Schwangerschaft, in der zweiten, dritten und vierten Geburtsperiode, ungünstiger, ja selbst häufig mit tödtlichem Ausgange bei längerer Dauer und öfterer Wiederkehr des Anfalles und bei dem Eintritte desselben in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft, der ersten und fünften Geburtsperiode und gleich nach der Geburt. Günstiger ist die Prognose, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, die Geburt bald zu beendigen, oder wenigstens die Ursache der K. zu heben, ungünstiger, wo dieses nicht Statt findet. Im Allgemeinen bestimmt nicht die Heftigkeit des Anfalles den Grad der Gefahr, sondern der Grad der Bewußtlosigkeit während des Anfalles und des soporösen Zustandes in den Intervallen; zuweilen sieht man in der fünften Geburtsperiode den Tod erfolgen, ohne daß mehr als einige leichte Zuckungen um die Mundwinkel bemerkt werden. — Die K. nach heftigen Blutflüssen sind gewöhnlich ein Symptom des eintretenden Todes in Folge der Depletion.

In Beziehung auf das Kind haben die K. häufig den Tod desselben zur Folge, und für die Mutter bleibt als Nachkrankheit leicht Stumpfsinn, Melancholie oder Wahnsinn zurück.

Bei der Behandlung der K. während der Schwangerschaft hat man zuerst den eingetretenen Anfall zu beseitigen und unschädlich zu machen. Man sorgt für ein angemessenes Lager, wodurch die Schwangere gegen Herabfallen oder Beschädigungen durch das Schlagen der Gliedmaßen möglichst gesichert ist, wobei man alles gewaltsame Festhalten vermeidet; um die Verletzung der Zunge zu verhüten, steckt man ein passendes Stück Holz oder einen mit Leinwand umwickelten Löffelstiel zwischen die Backzähne; alle fest anliegenden Kleidungsstücke, Strumpfbänder u. s. w. werden gelöst. Bei bedeutenden Kongestionen nach dem Kopfe sind kalte Ueberschläge über denselben, Senfteige an die Waden und besonders eine hinreichende Blutentziehung durch ein Aderlaß anzuwenden. Bei vorwaltend nervöser Anlage sind Klystiere von Asafötida oder Baldrian zu empfehlen und innerlich Castoreum, Moschus u. dgl. m. zu reichen; doch ist der Gebrauch der inneren Mittel während des Anfalles gemeiniglich sehr schwierig. Eine besondere Berücksichtigung verdient aber die Behandlung nach dem Anfalle, um die Schwangerschaft ungestört bis zu ihrem Ende zu führen. Bei vorwaltend plethorischem Zustande ist eine leichte, etwas eingeschränkte Diät mit reichlicher Bewegung in freier Luft zu empfehlen und von Zeit zu Zeit nach Bedürfniß eine Blutentziehung vorzunehmen. Die Anhäufungen in dem Pfortadersystem werden durch den Gebrauch von Bittersalzen oder nach den Umständen durch Kalomel gehoben und besonders für eine regelmäßige und hinreichende Entleerung des Darmkothes gesorgt. Wenn eine Verstimmung des Nervensystems zurückbleibt, so wird Valeriana, Liq. ammon. succ., Castoreum und ähnliche Mittel in Gebrauch gezogen. Gemüthsbewegungen, Erhitzung des Körpers, der Beischlaf, beengende Kleidungsstücke u. s. w. sind streng zu vermeiden. — Wenn die K. hingegen bei einer vorwaltenden Empfindlichkeit des Nervensystems, bei sehr jugendlichen Schwangeren oder Hysterischen eintreten, so ist die Diät nicht so sehr einzuschränken, und innerlich Baldrian, Castoreum, Ambratinktur, Moschus u. dgl. m., in Verbindung mit aromatischen Kräuterbädern längere Zeit zu gebrauchen. Dem ungeachtet wird man auch hier die Blutentziehungen nicht ganz entbehren können, da sie bei drohendem Anfalle nicht selten das einzige sichere Vorbauungsmittel sind; doch darf stets nur eine geringere Blutmenge entzogen werden. Wenn die K. während der Schwangerschaft in immer stärkeren und öfter wiederholten Anfällen eintreten, so daß das Leben der Schwangeren dadurch sehr gefährdet wird, und unterdessen die Schwangerschaft bis über die 28. Woche vorgerückt ist, so ist die künstliche Frühgeburt zu bewirken. Die gewaltsame Entbindung ist aber hier stets zu vermeiden, so lange nicht die Geburt ihren Anfang genommen hat.

Die Behandlung der K. während der Geburt verlangt die nämliche Rücksicht auf das Lager und die Sicherung gegen Beschädigung, wie bei dem Anfalle während der Schwangerschaft; besonders muß man aber Alles aufbieten, um die Anfälle der K. zu beseitigen und die Geburt ungestört zu Ende zu führen. Das allgemeinste Mittel, welches bei beiden Arten der K. anzuwenden ist, wenn nur keine direkte Gegenanzeige besteht, ist das Aderlaß, welches bei plethorischer Anlage und Kongestionen nach dem Gehirne reichlich und wiederholt vorgenommen wird, aber auch bei nervöser Ursache, wenn die K. in der ersten, zweiten oder dritten Geburtsperiode eintreten, in mäßiger Anwendung zu empfehlen ist; bei den nervösen K. der vierten und fünften Geburtsperiode ist es jedoch zu widerrathen, ja nicht selten direkt schädlich. — Bei den K. mit plethorischer Anlage gibt man innerlich außerdem Nitrum und andere, die Gefäßthätigkeit herabstimmende Mittel, ferner Ipekakuanha in großen Gaben, welche hier nicht leicht Erbrechen zu erregen fürchten lassen, und wo kein vorwaltend soporöser Zustand vorhanden ist, Laktukarium, Extr. hyoscyam., Aq. amygdal. am. concent. u. dgl. m.; man wendet ferner kalte Ueberschläge über den Kopf, reizende Klystiere und Sinapismen an die Waden an. Nach gehobener Aufregung der Gefäßthätigkeit wendet man dann, wenn die K. noch fortdauern, auch noch die gegen die nervösen K. empfohlenen Mittel an, die Valeriana, Serpentaria, Liq. c. c. succ., die ätherischen Oele, besonders das Ol. animal. aeth., Castoreum, Moschus, Ambra, Dovers Pulver, Kampher, Klystiere mit Asafötida, krampfstillende Einreibungen in den Unterleib, lauwarme Bäder mit aromatischen Kräutern u. s. w. In manchen verzweifelten Fällen dieser Art nützte das Auflegen junger Tauben, Kaninchen, Hunde u. s. w. auf die Herzgrube. Die stütz'sche Methode, so wie der innere Gebrauch des Zincum oxydat. alb. und sulphuric., des Cuprum sulphurico-ammoniat. und das Argent. nitric. fus., hat sich bei den K. während der Schwangerschaft und Geburt nicht so wirksam erwiesen, wie in anderen Fällen derselben.

Vorzüglich aber hat man darauf zu denken, die Geburt durch die Kunst zu beendigen, sobald es die Umstände erlauben, indem hierdurch die Beendigung der K. bedingt wird, und die einzige Aussicht besteht, sowohl der Mutter als dem Kinde das Leben zu erhalten. Die Wahl des Zeitpunktes zur Operation wird von den Geburtshelfern verschieden bestimmt, indem einige schon den eben sich eröffnenden Muttermund durch die Kunst erweitern und die Geburt durch die sogenannte gewaltsame Entbindung (Accouchement forcé) beendigen wollen, andere eine bedeutendere Erweiterung des Muttermundes abwarten wollen. Wenn man bedenkt, welche große Gefahr für die Mutter und das Kind schon allein in der frühzeitigen Ausübung der gewaltsamen Entbindung liegt, so wird man es weit nützlicher finden, nach dem Grade der K. die Art der Einwirkung der Kunst zu bestimmen.

Bei den leichteren Anfällen, bei welchen ohne gänzliches Schwinden des Bewußtseyns und bei seltener Wiederkehr die Geburt fortschreitet und

der Muttermund sich erweitert, wartet man daher so lange ab, bis der letztere vollkommen eröffnet und erweitert ist und beendigt alsdann die Geburt bei regelmäßiger Lage des Kindes mit der Zange und bei abweichender Lage durch die Wendung auf die Füße und Extraktion. Die Beendigung der Geburt durch die Kunst wird aber selbst in diesen leichteren Fällen stets nöthig seyn, weil die Wehenthätigkeit in der vierten Geburtsperiode gemeiniglich zögert und das Leben des Kindes in Gefahr geräth.

Bei schweren und das Leben der Mutter und des Kindes sehr bedrohenden, häufig wiederkehrenden Anfällen von K., mit gänzlicher und dauernder, tiefer Bewußtlosigkeit ist es indessen nicht rathsam, bis zur vollkommenen Erweiterung des Muttermundes zu warten, sondern es ist hier vielmehr vorzuziehen, schon in der Mitte der zweiten Geburtsperiode, wenn der Muttermund eine Eröffnung erhalten hat, welche die künstliche Erweiterung desselben ohne allzu große Gewalt ausführen läßt, die sogenannte gewaltsame Entbindung durch Wendung auf die Füße und Extraktion des Kindes vorzunehmen. Diese Operation aber bei K. in der ersten Geburtsperiode anzuwenden, ist wegen des dadurch veranlaßten höchst bedeutenden Eindruckes auf das Nervensystem durchaus abzurathen.

Sobald durch die Entbindung die K. ganz beendigt worden sind, so ist die beste Aussicht zur Herstellung der Kranken vorhanden, selbst wenn auch der soporöse Zustand noch mehre Tage dauern sollte. Wenn indessen selbst nach der Entbindung noch ein oder mehre Anfälle eintreten, so ist die Prognose durchaus ungünstig, indem in der Regel der Tod in den nächsten 24 Stunden erfolgt.

Die K. in der fünften Geburtsperiode erfordern gemeiniglich die Anwendung der Mittel gegen nervöse K., und nur wenn zu wenig Blut verloren gegangen ist und bei einer plethorischen Anlage Kongestionen nach dem Kopfe vorhanden sind, ist ein Aderlaß vorzunehmen. Besonders muß die Nachbehandlung sehr sorgfältig und mit besonderer Berücksichtigung der etwa eintretenden Nachkrankheiten vorgenommen werden.

Konvulsivisch (v. Lat.), krampfhaft.

Konweiler, würtemberg. Dorf, Schwarzwaldkr., Oberamt Neuenburg; gute Schweinezucht; 830 Einw. — Früher stand hier die Konneburg, welche die Markgrafen von Baden und die Grafen von Würtemberg ums Jahr 1394 gänzlich zerstörten, um den Räubereien der Ritter von Schmalenstein, welchen die Burg und das Dorf K. gehörten, ein Ende zu machen. Im Jahre 1442 kaufte Graf Ludwig von Würtemberg K. nebst vielen umliegenden Ortschaften, und dasselbe wurde nun zum Amt Neuenburg geschlagen.

Kony, ungar. Pfarrdorf, raaber Gesp., an der Grenze des ödenburger Komitats; fruchtbarer Boden, besonders reich an Weizen, viel Rohrwuchs, gute Pferdezucht; 1300 Einw. Südlich vom Dorfe ist zwischen Sümpfen ein kleiner See mit schmackhaften Fischen. In diesen Sümpfen wächst eine Giftpflanze, Konyi-Gyöker genannt, welche das Vieh, sobald es davon genießt, tödtet.

Konyar (Geogr.), 1) (Konar), ungar. Berg, gömörer Gesp.; — 2) Pfarrdorf daselbst, biharer Gesp.; guter Feldbau, besonders Weizen, Roggen und Mais; 2300 Einw.

Konyha (Geogr.), 1) (walach. Kuhe), ungar. Pfarrdorf, marmaroscher Gesp., in einer Ebene am Flusse Iza; 950 Einw.; Salzbrunnen, dessen Wassers sich die Bewohner statt des Salzes bedienen; — 2) (Kuchina, Kuchel), Pfarrdorf daselbst, preßburger Gesp., am Bazinger-Gebirge; 1430 Einw.

Konyi, ungar. Pfarrdorf, tolnaer Gesp., am Koppanyflusse und an der Grenze des schümegher Komitats; Weinbau, große Waldungen, in denen viele Hirsche angetroffen werden; 1550 Einw.

Konz, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. und Kr. Trier, am Einfluß der Saar in die Mosel, Hauptort der Bürgermeisterei gleichen Namens; steinerne auf 8 Pfeilern ruhende Brücke über die Mosel, Kirche, Weinbau; 560 Einw. — An der erwähnten Brücke am 11. Aug. 1675 Sieg der Kaiserlichen unter dem Herzog von Lothringen über die Franzosen unter Crequi.

Konzell (Konnzell), bayer. Pfarrdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Mitterfels; 2 Kirchen; 190 Einw.

Konzenberg, bayer. Dorf, R.-B. Schwaben und Neuburg, Ldgr. Burgau; Schloß, Kuratie; 330 Einw.

Konzent (Waarenk.), s. v. a. Koncent.

Konzentrisch (bot. Term.), s. v. a. Concentricus.

Kooa (angew. Bot.), s. v. a. ostindisches Arrowroot (s. d.). Vergl. Curcuma angustifolia *Roxb.*

Koog, niederländ. Dorf, Prov. Nord-Holland, nordwestl. von Amsterdam; 1800 E.

Kooi, Wilhelm Bartel von der, Maler, 1768 zu Augustinusga, einem Dorfe in Friesland, geb., kam in seinem 12. Jahre zu einem Tapetenmaler Frans Swart in Leeuwarden in die Lehre, wo er an Verrier, Solliciteur daselbst, einen Gönner fand. Unter Aufsicht dieses Kunstfreundes übte er sich mehre Jahre im Zeichnen, besonders nach Lairesse, später auch in der Oelmalerei. Im Jahre 1796 wurde er Präfektor in der Zeichenkunde auf der Akademie zu Franeker und bekleidete diese Stelle bis zur Auflösung der Anstalt 1811 durch Napoleon. Seine künstlerischen Studien wurden trotz seiner amtlichen Thätigkeit nicht vernachlässigt; er besuchte mehrmals Düsseldorf, wo er Vandyk besonders zu seinem Vorbild nahm und trat bald als selbstständiger Künstler auf. Sein Ruf war bald gegründet. Im Jahre 1808 erhielt sein Gemälde, welches eine Dame vorstellt, welcher der Bediente einen Brief einhändigt, den Preis von 2000 fl. Schon im folgenden Jahre wurde er Korrespondent der 4. Klasse des niederländischen Instituts. Er ließ sich darauf in Amsterdam nieder und fand durch Ausübung seiner Kunst immer neuen Beifall. Seine zahlreichen Bildnisse von Herren und Damen,

sind meisterhaft behandelt und charakteristisch aufgefaßt. Auch seine Genrestücke gehören zu den besten Erzeugnissen dieser Art in der neueren Zeit. Er † 1836 mit dem Rufe eines ausgezeichneten Künstlers.

Kookia (Bot.), nach Sonnerat, Pflanzengatt., s. Cookia.

Kookoopella, afrikan. Ort, Sudan, nördlich von der Grenze der Ashantees.

Koomakaimalony, afrikan. Landstrich, Guinea, im Innern.

Koomba, afrikan. Land, Sudan, westlich vom Quorra.

Koon (Bot.), auf Ceylon, s. v. a. säuerliche Oelknippe, Schleichera trijuga.

Koondja, ostindischer Fluß, Prov. Aurengabad.

Koondoongooree, Gebirg, s. v. a. Kondungurri, s. Kong.

Koondricum (pharm. Bot.), s. Boswellia glabra *Roxb.* u. Olibanum.

Kooni, asiat. Stadt, Japan, Insel Nipon.

Kooperiren (v. Lat.), mitwirken, mithelfen. Daher Kooperation, Mitwirkung.

Koopmann (Biogr.), 1) Jan Conrad, am 21. März 1790 zu Amsterdam geb., wurde von seinen achtbaren, aber wenig vermögenden Aeltern zum Seedienst bestimmt und trat im 12. Jahre als Kadett auf die Flotte des Admirals Verhuell zu Vließingen. Während unter diesem geschickten Führer die Flotte 5 Jahre hindurch an den Küsten der Nordsee und des Kanals lag und den Engländern mehre Treffen lieferte, zeichnete sich K. so sehr aus, daß er nach seiner Rückkehr 1808 den Befehl über eine Kanonierschaluppe erhielt und in demselben Jahre Lieutenant wurde. Ungeachtet der ungünstigen Umstände fast immer im Dienst, trug er 1811 zur Ereberung einer englischen Brigg bei und war 1814 nach der Wiederherstellung Hollands bei der Belagerung von Naarden thätig. In den Jahren 1815 und 1816 machte er als erster Offizier am Bord der Brigg Daphne mehre Reisen nach Holland und Ostindien, wohin er auch mit diplomatischen Aufträgen gesandt ward. In den indischen Gewässern nahm er 1817 als erster Lieutenant und Befehlshaber einer Brigg den Insurgenten von Marguerita ein erobertes spanisches Schiff ab, kreuzte als erster Offizier des Schiffes Euridia unter dem Kapitän Lewel d'Aduard lange im indischen Meere und zeichnete sich am 24. Juni 1821 in dem siegreichen Gefecht bei Palembang aus, wo er eine Wunde erhielt. Er brachte die Nachricht von diesem Siege nach Batavia, später nach Holland und wurde von dem Könige 1822 zum Kapitän-Lieutenant ernannt. Als erster Offizier des Schiffes Holland, machte er 1824 — 27 mehre Reisen an den Küsten des atlantischen und mittelländischen Meeres. Im Oktober 1828 ging er als Kommandant der Korvette Komet nach Ostindien, wo er den Aufstand auf Amboina unterdrückte, die Seeräuber züchtigte und den berüchtigten Diepo Negoro gefangen nahm. Als er 1830 in sein Vaterland zurückkehrte, ward er in die Schelde geschickt und nahm Theil an der Beschießung von Antwerpen. Bald nachher kam er zu dem Generalstab der Marine des General Chassé und ward endlich Befehlshaber der Seemacht vor Antwerpen. Zum Kapitän ernannt, nahm er 1831 den Belgiern mehre Fahrzeuge u. erhielt in demselben Jahre den Oberbefehl der Tête de Flandern und der benachbarten Forts. Im Spätjahr 1832 nahm er den thätigsten Antheil an der heldenmüthigen Vertheidigung der Citadelle zu Antwerpen, bis sie durch Kapitulation an die Franzosen übergeben wurde. Seine spätern Schicksale sind uns unbekannt. — 2) Johann Karl Heinrich, Historienmaler, 1797 in Altona geboren, bewies schon frühzeitig in Hamburg, wo er seine erste Bildung erhielt, durch mehre Bilder ein schönes Talent. Er begab sich auf Reisen, verweilte längere Zeit in München und wurde später als Professor der Malerei am polytechnischen Institut angestellt. Das meiste Talent hat K. für den höhern Styl der Kunst. Schon 1828 hatte eine heil. Familie von ihm großen Beifall gefunden; größerer noch gebührt seiner Verkündigung Mariä, einem Altarblatt in der Pfarrkirche zu Farbach, das er 1835 vollendete. Die Jungfrau sitzt in ihrer Wohnung auf einer hölzernen Bank vor einer Fensteröffnung, wie sie im Buche die Prophezeiung des Jesaias gelesen; dieses liegt aufgeschlagen auf dem Schooße; die Augen heftet sie in Ueberraschung auf den göttlichen Boten, der im Feierkleide von himmlischem Glanze umflossen erscheint. In demselben Jahre erhielt K. den Auftrag, die Emporen in der evangelischen Kirche zu Karlsruhe zu malen. Er hat (grau in grau gehalten) Darstellungen aus dem Leben und Leiden Jesu gegeben und sein Talent aufs Neue bewährt. Im Jahre 1847 erschienen von ihm zwei christliche Gedenkblätter. Das eine derselben, „Weihnachtsgedanken" genannt, stellt in der Mitte die Geburt des Heilands dar, wie Maria u. Joseph vor dem Kinde in der Krippe knien; über diesem Hauptbilde, unter dem Giebel des in sinnvoller Architektur aufgebauten Denkmals, ist die Taufe Jesu durch Johannes, an der linken Seite von oben nach unten der Sündenfall der ersten Aeltern, deren Austreibung aus dem Paradiese und der Mord Abels; an der rechten Seite die Versuchung Christi durch den Satan, die Kreuzigung und die Auferstehung desselben zu sehen. Unter dem Hauptbilde ist die Einsetzung des Abendmahls. Das zweite Blatt, „Ostergedanken", zeigt auf dem Hauptbilde den Erlöser, wie er aus dem Felsengrabe hervortritt, rechts der Engel, der den Stein abgewälzt hat, links die erschrockenen, verwirrten Hüter. Auf der Linken davon ist die Himmelfahrt Christi, auf der Rechten dessen Wiederkunft zum Gericht, wozu 2 Engel mit Posaunenschall einladen, während die Auferstehenden Jubel oder Schrecken zu erkennen geben. Unter dem Hauptbilde und einigen Seitenbildern läuft eine Darstellung der Grablegung Jesu hin.

Koordinate (Mathem.), s. Abscisse und Ordinate.

Koordination (v. Lat.), 1) Beiordnung, Zuordnung; — 2) Gleichstellung; — 3) Gleichheit des Rangs.

Koordiniren (v. Lat.), beigesellen, gleichsitzen.

Koordinirte Begriffe (Log.), Begriffe, die, neben einandergestellt, den Umfang eines 3. Begriffs ausmachen, zwar einstimmig sind, aber keiner den andern einschließen.

Koordinirte Gerichtsbehörden (Rechtswesen), Behörden, die im Range gleich oder doch einander nicht untergeordnet sind.

Koordinirte Sätze (Gramm.), Sätze, die, neben einandergestellt, eine Periode ausmachen; s. Satz.

Koorkarany, afrikan. Stadt, Senegambien, im Lande Bondu, von Mohammedanern bewohnt.

Koos (n. Geogr.), zwei asiat. Städte, auf der japan. Insel Nipon, südöstl. von Nagasaki, südwestl. von Jeddo.

Koosia (Bot.), in Südamerika, s. v. a. Momordica operculata *L.*

Koosir, muthmaßlicher südafrikan. Fluß, an der Südwestküste, im Lande der Damaras.

Kooskooskee, nordamerikan. Fluß, V. St., Oregon-Gebiet, mündet rechts in den Saptin oder Lewis.

Koossa, Volk, s. Kaffern.

Koossao, afrikan. Ort, Oberguinea, südwestlich von Kiama.

Kooten, niederländ. Ort, Prov. Friesland, östlich von Leeuwarden.

Kootubgunge, Stadt, s. Purneah.

Kootwyk (Geogr.), 1) niederländ. Dorf, Prov. Geldern, bei Barneveld; — 2) Kootwykerbroek, Dorf daselbst.

Kopacs, ungar. Dorf, baranyer Gesp. und Bezirk, an den hier 2 □Meilen einnehmenden Donau- und Drausümpfen; Ackerbau, Viehzucht und bedeutende Fischerei (unter den dortigen Fischteichen ist der Nagy-To [große Teich] besonders bemerkenswerth, der so fischreich ist, daß auf einen Zug gegen 500 Ctr. Fische ausgehoben werden); 1270 Einw.

Kopahn, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Schlawe, unweit der Ostsee und des Bittersees; Bernsteinschöpfereien; 220 Einw.

Kopahubalsam, Kopaibabalsam, Kopaischer Balsam (pharm. Bot.), s. v. a. Kopaivabalsam.

Kopaivabalsam (Kopaiba- oder Kopahubalsam, Kopaivaöl, lat. Balsamum Copaivae, franz. Résine [Baume] de Copahu, engl. Balm of Copaiva, pharm. Waarenk.), wird aus den verschiedenen Arten der Gattung Copaifera, Copaifera officinalis, C. multijuga, C. Langsdorfii, C. bijuga, C. cordifolia und auch in mehren Gegenden Amerika's (Kolumbien, Brasilien, Para, Cayenne, Antillen) auf die Weise gewonnen, daß man tiefe Einschnitte oder Bohrlöcher in den Stamm der Bäume macht, aus denen dann der Balsam in mehr oder weniger großen Quantitäten (oft sammelt man in einigen Stunden 2—3 Maß) ausfließt, je nach der Verschiedenheit der Bäume oder nach der Vegetationsstufe derselben. Die Einschnitte werden mit Thon oder Wachs verklebt. Man unterscheidet im Handel den weißen brasilianischen Balsam von dem weniger geschätzten Balsam, der von den Antillen kommt (antillischer Balsam), wo er aus C. Jacquini gewonnen wird. Der brasilianische Balsam ist im frischen Zustande hellgelb und vollkommen durchsichtig, wenig zähe, von der Konsistenz des Baumöls oder eines dünnen Syrups; er besitzt einen eigenthümlich aromatischen, nicht unangenehmen Geruch und einen anhaltend bittern, reizenden Geschmack. Das spec. Gewicht des frischen ist 0,95, gewöhnlich schwankt es zwischen 0,975 oder 0,997. Längere Zeit der Luft ausgesetzt, wird er trübe bräunlich gelb, zähe, terpentinartig klebend und zuletzt fest, wobei er seinen Geruch verliert. Der Balsam von den Antillen ist von goldgelber und bräunlicher Farbe, er ist konsistenter, durchscheinend und besitzt einen unangenehmen terpentinartigen Geruch. — Der K. ist in Wasser unlöslich, theilt ihm jedoch seinen eigenthümlichen Geruch und Geschmack mit. In wasserfreiem Alkohol, in Aether, in fetten und ätherischen Oelen ist er in allen Verhältnissen löslich; Alkohol von 80 Procent löst nur $^1/_{10}$ oder $^1/_8$ seines Gewichtes auf. In der Wärme löst er Schwefel und Phosphor bis zu $^1/_5$ seines Gewichts, absoluter Alkohol scheidet sie wieder aus. Er absorbirt Chlorgas, wobei er sich unter Bildung von Salzsäure trübt; mit Schwefelsäure vermischt, entwickelt sich schwefelige Säure; der K. färbt sich roth oder braun und nimmt eine klebrige Konsistenz an. Koncentrirte Salpetersäure wirkt heftig, verdünnte weniger darauf ein; es bildet sich dabei ein gelbes hartes Harz, das sich theilweise in der Säure löst — zugleich mit einer gelben bitteren, in Alkohol und Wasser löslichen Substanz. Salzsäure färbt ihn roth, ohne viel davon aufzulösen. — Mit Basen vereinigt sich der K. leicht. Vermischt man 3 Thle. K. und 1 Th. einer reinen Kalilauge, die $^1/_2$ Kalihydrat enthält, so erhält man eine klare Flüssigkeit, die bei Zusatz von mehr Kali sich trennt in eine klare Flüssigkeit und eine oben schwimmende Kopaivaseife, welche dieselbe Zusammensetzung wie die ursprüngliche klare Lösung hat, und die mit vielem Wasser eine opalisirende Flüssigkeit bildet. Wasserfreier Alkohol löst diese Seife zu einer trüben Flüssigkeit, die nach einigen Stunden weiße Flocken absetzt; wasserhaltiger Alkohol gibt damit eine klare Auflösung. Natron und Ammoniak verhalten sich analog. Eine Lösung von 9 Thln. Balsam in 2 Thle. Ammoniak von 0,95 setzt an einem warmen Orte von 10° Krystalle eines indifferenten Harzes ab, die, mit Aether gewaschen und in Alkohol gelöst, nach dem Verdunsten desselben farblos, durchsichtig und weich sind; an der Luft und unter Wasser erhärten dieselben und werden brüchig. Kalk- und Barytwasser wirken wenig auf den K. ein, durch doppelte Zersetzung können aber Verbindungen damit dargestellt werden. Bemerkenswerth ist seine Affinität zur Magnesia; 1 Th. Magnesia wird von 30 Thln. K. zu einer klaren Flüssigkeit gelöst.

Der K. ist von mehren Chemikern analysirt worden; die Resultate der Analyse weichen jedoch von einander ab, was sich aus der Verschiedenheit der Balsame und der Species, von denen sie gewonnen werden, erklärt. Stoltze fand darin 45,59 ätherisches Oel, 52,75 Thle. gelbes, brüchiges Harz (das Alphaharz von Berzelius), 1,66 Thle. braunes schmieriges Harz (das Betaharz von Berzelius); Gerber fand 41 Thle. ätherisches Oel, 51,38 Thle. gelbes, sprödes Harz, 2,18 Thle. braunes schmieriges Harz, das sich in Steinöl nicht löst, 5,44 Thle. Wasser und Verlust. Nach Durand enthält der K. außerdem noch eine geringe Menge einer Säure, eine fettige Substanz, die bei der Auflösung des Balsams in Alkohol von 0,842 zurückbleibt, Spuren von Chlorkalcium und eine süßliche Substanz.

Der K. kommt nicht selten verfälscht im Handel vor. Seine Reinheit wird an den angegebenen physikalischen und chemischen Eigenschaften erkannt; kleine Abweichungen in Farbe, Konsistenz, Geschmack, Geruch sind jedoch nicht immer Verfälschungen zuzuschreiben. Die hauptsächlichsten Verfälschungsmittel sind fette Oele (Ricinusöl) und Terpentin. Der letztere wird beim Erhitzen des Balsams durch den Geruch nach Terpentinöl erkannt; fette Oele bleiben beim Auflösen des Balsams in Alkohol von 90° ungelöst und sind auf die Weise leicht zu erkennen. Das in Alkohol lösliche Ricinusöl läßt sich nachweisen, wenn man den Balsam an der Luft mit Wasser kocht. War er rein, so hinterläßt er ein Harz, das beim Erkalten brüchig wird; der mit fettem Oel verfälschte bleibt hingegen weich. Eine einfache Prüfung besteht darin, daß man 1 — 2 Tropfen Balsam auf ein Blatt Papier fallen läßt, welches man über glühende Kohlen hält. Der reine K. hinterläßt einen durchsichtigen, harten Fleck; war er mit Ricinusöl verfälscht, so ist der Fleck weich und mit einem fetten Ring umgeben. Unter dem Namen K. von Domingo ist ein Balsam bekannt geworden, der von Croton origanifolius *Lam.* herstammt.

Anwendung. Der K. wirkt innerlich reizend auf das Gefäßsystem, besonders auf die Schleimhäute und Nieren, in denen er die Absonderungen verändert. Er wird deshalb gegen Schleimflüsse, besonders gegen Gonorrhöe und Leucorrhöe angewendet und paßt vorzüglich im letzten Stadium, um einer Gonorrhoea secundaria vorzubeugen. Auch gegen chronische Lungenkatarrhe und anfangende Schleimschwindsucht hat man ihn empfohlen. In neuerer Zeit ist auch das ätherische Oel in Anwendung gekommen; es zeichnet sich durch leichtere Verdaulichkeit u. größere Wirksamkeit aus. Aeußerlich wird es zu Einspritzungen (in Emulsionsform) und zu Salben gebraucht. — In der Technik wird der K. zum Verfertigen von Papier zum Durchzeichnen, zu Firnissen und Oelfarben angewendet. — Die Beziehungsorte sind Bordeaux, London, Amsterdam und Hamburg.

Kopaivabalsam-Kapseln, Capsules gelatineuses, franz. Baume de Copahu, kleine gelbbraune, durchsichtige, vogelkirschengroße Kugeln, aus einer gallertartigen Masse gefertigt und mit Kopaivabalsam gefüllt, welche in dieser Form wie die Pillen als Arznei genommen werden.

Kopaivabalsamöl (Essence de Copahu), aus Kopaivabalsam durch Destillation mit Wasser erhalten; das Oel trennt sich nur schwierig vom Balsam und es muß das Wasser 6 — 8mal über den Balsam abgezogen werden. Destillirt man den Balsam für sich, so geht nach Durand das Oel erst bei 260°—275° über. Nach Ader kann man das Oel vom Balsam trennen, wenn man 100 Thle. davon mit gleichen Theilen Alkohol von 0,836 spec. Gewicht stark schüttelt, dann 37½ Thle. Kalilauge hinzufügt, schüttelt und mit 150 Thln. Wasser verdünnt, wo sich das Oel allmählig absondert. Es ist wasserklar, besitzt den Geruch des Balsams und einen scharfen Geschmack. Das spec. Gewicht des frisch destillirten ist = 0,91, unter dem Einfluß der Luft steigt es auf 0,96. Bis zu — 30° abgekühlt, trübt es sich und läßt einige Krystalle fallen, die schwerer als Wasser sind. Es mischt sich in allen Verhältnissen mit wasserfreiem Alkohol, Aether und Schwefelkohlenstoff. Von 90procentigem Alkohol bedarf es 4 Thle. zu seiner Lösung. Kalium wird nicht darin oxydirt. Es verbindet sich mit Chlor und Jod, vom ersteren wird es verdickt, vom letzteren schwarzroth gefärbt. Von Salpetersäure wird es in ein eigenthümlich riechendes Harz verwandelt. Essigsäure, Oxalsäure, Bernsteinsäure und Benzoesäure bilden damit Verbindungen. Blanchet, der dieses Oel gleichfalls untersuchte, erhielt es durch Destillation des Balsams mit Wasser, wobei 1 Th. Oel und 32 Thle. Wasser übergingen; es wurde rektificirt und alsdann durch Chlorkalcium entwässert. Es ist farblos, dünnflüssig, von aromatisch süßem Geruch, ohne Wirkung auf Lackmus, hat ein spec. Gewicht von 0,878, kocht bei 245° — 260° und wird dabei verändert, indem es dick wird und sich färbt; es bedarf 25 — 30 Thle. Alkohol von 0,85 specif. Gewicht und 2½ Thle. wasserfreien Alkohols zur Lösung. Mischt sich in allen Verhältnissen mit alkoholfreiem Aether, kaum mit der Hälfte seines Gewichts gewöhnlichem Aether. Auf Kalium ist es ohne Wirkung; mit Jod verbindet es sich ohne Verpuffung. Salpetersäure von 1,32 zersetzt es mit Hülfe der Wärme unter Bildung eines harzähnlichen Körpers. Schwefelsäure färbt es rothbraun. Unter Einwirkung des Sonnenlichts verbindet es sich mit Chlorgas unter heftiger Wärmeentwickelung, wobei es sich gelb, dann blau und zuletzt grün färbt. Die Analyse gab 88,46 Kohlenstoff und 11,54 Wasserstoff, woraus Blanchet die Formel $C_{10} H_{16}$ berechnete. Das Oel findet in neuerer Zeit Anwendung in der Medicin. Ueber seine Verbindung mit Salzsäure s. Kopaivyl. Das K. gehört zu denjenigen Körpern, welche man als Kamphene zu bezeichnen pflegt (s. d.).

Kopaivabaum (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Copaifera.

Kopaivaharz, Kopaivasäure. Zusammensetzung nach H. Rose $C_{40} H_{64} O_4$. Das K.

kommt in dem Kopaivabalsam mit einem flüssigen Oel verbunden vor. Man erhält es, wenn man das Harz, das nach dem Abdestilliren des flüchtigen Oels vom Balsam übrig bleibt, mit kaltem Petroleum behandelt, wodurch das gelbe Harz unter Zurücklassung eines nicht weiter untersuchten braunen, schmierigen, in absolutem Alkohol und Aether leicht löslichen Harzes (das Betaharz von Berzelius) aufgelöst wird. Beim Verdunsten des Petroleums bleibt es als eine gelbe, harte, brüchige Masse, die noch schwach den Geruch des Balsams besitzt, zurück. Durch Auflösen in Alkohol und freiwilliges Verdunsten erhält man es in Krystallen. Man kann es ohne Anwendung von Steinöl erhalten, wenn man das vom Oel befreite Harz in Alkohol löst und krystallisiren läßt. Nach Schweitzer erhält man es durch Auflösen des Balsams in kaustischem Ammoniak; beim freiwilligen Verdunsten schießen Krystalle dieses Harzes an, die man durch Waschen mit Aether und Krystallisiren aus Alkohol rein erhält. Es krystallisirt in ansehnlichen prismatischen, farblosen, durchsichtigen Krystallen, die weich sind und an der Luft undurchsichtig werden. Sie sind in Aether, Alkohol, fetten und ätherischen Oelen, so wie in Schwefelkohlenstoff löslich. In Schwefelsäure, Salpetersäure und Essigsäure ist es ein wenig löslich, wird aber durch Wasser wieder daraus ausgeschieden. Salpetersäure wirkt darauf ein, wie auf den Balsam selbst. Mit Basen bildet es salzartige Verbindungen. Seine Zusammensetzung ist der des Kolophens und Kamphens gleich. Es besteht in 100 Theilen aus 79,26 Kohlenstoff, 10,15 Wasserstoff und 10,59 Sauerstoff. Man kann dieses Harz, das Berzelius Alphaharz nennt, als das Oxyd des Kopaivabalsamöls, das nach der Formel $C_{10} H_{16}$ zusammengesetzt ist, betrachten (H. Rose). In den Verbindungen mit Salzbasen enthält das Harz die 4fache Menge des Sauerstoffs der Basen. Wegen seiner Eigenschaft, Lackmuspapier zu röthen, hat man dieses Harz auch Kopaivasäure genannt. Festing hat ein Harz untersucht, welches sich aus einem etwas trüben Balsam abgesetzt hatte und welches er durch Auflösen in Alkohol und freiwilliges Verdunsten in prismatischen, in Aether und Alkohol löslichen, in Wasser unlöslichen Krystallen erhielt, die nach der Formel $C_{40} H_{28} O_{6}$ zusammengesetzt waren.

Kopaivaöl (pharm. Bot.), s. v. a. Kopaivabalsam.

Kopaivasäure, s. Kopaivaharz.

Kopaiven, s. Kopaivyl und Kamphen.

Kopaivilen, s. Kamphen.

Kopaivyl, salzsaures (Chem.). Zur Darstellung dieses Körpers bediente sich Blanchet des durch Destillation des Kopaivalbalsams ohne Wasser erhaltenen Oels. Es war gelbgrün und von empyreumatischem Geruch. Sein Siedepunkt war bei 250°, im Uebrigen hatte es die Eigenschaften des durch Destillation mit Wasser erhaltenen Oels. Leitet man trocknes salzsaures Gas durch dieses Oel, das man vorher durch Chlorkalcium entwässerte, so färbt es sich unter Wärmeentwickelung braun und man erhält ein krystallinisches Produkt, welches durch Pressen zwischen Löschpapier vom unveränderten Oele befreit, in Aether gelöst, durch Alkohol von 0,85 wieder gefällt und mit demselben Alkohol gewaschen wird. Das so erhaltene salzsaure K. hat das Ansehen des chlorsauren Kali's; es ist geruchlos, unlöslich in Wasser und kaltem Alkohol, wenig löslich in warmem Alkohol, aber leicht löslich in Aether. Es schmilzt leicht, bei 185° kocht es und erstarrt bei 54°. Es ist nicht sublimirbar; in Weingeist gelöst wird es durch salpetersaures Silberoxyd oder salpetersaures Quecksilberoxydul zerlegt. Salpetersäure übt in der Kälte keine Wirkung darauf ein, löst es aber in der Wärme auf; bei weiterem Erhitzen wird Salzsäure ausgetrieben und beim Erkalten scheidet es sich krystallinisch ab. Es besteht in 100 Th. aus 57,97 Kohlenstoff, 8,51 Wasserstoff und 33,52 Chlor, was der Formel $C_{10} H_{18} Cl_{2}$ entspricht und wonach es dieselbe Zusammensetzung wie die des Citronölkamphers hat. Soubeiran und Capitaine nannten diesen Körper salzsaures Kopaive. Das Radikal dieser Verbindung zu isoliren ist nicht gelungen, da es bei der zur Zersetzung derselben nöthigen Temperatur selbst zersetzt wird. Die flüssige Chlorwasserstoffverbindung, die sich gebildet hatte, hielt von der festen Verbindung aufgelöst und konnte nicht getrennt werden. Wird die letztere mit Schwefelblei destillirt, so erhält man ein übelriechendes knoblauchähnlich riechendes Produkt.

Kopal (pharm. und techn. Bot.), s. Resina Copal. — **Weißer Kopal**, s. v. a. Gummi-Resina Kikekunemalo.

Kopalbaum, ostindischer (Bot.), s. v. a. Vateria indica *L.*

Kopalche-Rinde (pharm. Bot.), auch Kopalchi-Rinde, s. unter Croton Pseudo-China *Schlchtd.*

Kopalcke-Rinde (pharm. Bot.), s. Croton Pseudo-China *Schlchtd.*

Kopalfirnisse (Chem. und Techn.). Die Anfertigung derselben ist mit einigen Schwierigkeiten verbunden, die aber durch Erfahrung und Uebung leicht zu umgehen sind. Vor Allem ist es nothwendig, daß der zu Firniß zu verwendende Kopal vorher gröblich gepulvert, längere Zeit einer gelinden Wärme ausgesetzt wird, wodurch er einen Antheil Wasser verliert und dann viel leichter löslich wird. In den meisten Fällen wird der Kopal, bevor er mit den Lösungsmitteln in Berührung kommt, für sich geschmolzen. Dieses Schmelzen darf bei nicht höherer Temperatur geschehen, als eben nothwendig ist, um den Kopal in Fluß zu bringen; die Wände des Schmelzgefäßes müssen hierbei vor dem Feuer geschützt seyn und das Schmelzen selbst darf nicht eher unterbrochen werden, als bis der Kopal ruhig fließt, das Schäumen also gänzlich aufgehört hat. Die dann zuzusetzenden Lösungsmittel werden stark erwärmt und in kleinen Antheilen zugemischt, widrigenfalls der Kopal fest wird und ungelöst bleibt. Zu weingeistigem K., welcher nur durch Auflösen ohne Schmelzen bereitet wird, mischt man den gepulverten Kopal mit Glasstücken oder geschlämmter, stark getrockneter Kreide oder Kohlenpulver, wodurch die Auflösung sehr befördert wird.

Von allen Kopalsorten verdient zu Firnissen der ostindische Kopal den Vorzug. Man unterscheidet von K.n den spirituösen (Kopallack), den öligen und zusammengesetzten. Bewährte Vorschriften hierzu sind folgende:

Spirituöser Kopallack. ¼ Pfund ausgelesener, gepulverter Kopal, 3 Loth Glaspulver, 1 Loth Kampher werden gemischt und in einem passenden Gefäß mit 12 Loth Weingeist von 80° Stoppani übergossen und unter öfterm Umschütteln digerirt. Oder: ¼ Pfund ausgelesener, gepulverter Kopal wird mit ½ Pfund Weingeist von 96°/₀, eben so viel rektificirtem Terpentinöl und ¼ Pfund Aether übergossen und ohne Wärme durch öfteres Schütteln aufgelöst.

Oeliger Kopalfirniß. 1 Pfund Kopal in erbsengroßen Stücken wird unter den oben angegebenen Vorsichtsmaßregeln in einem irdenen Gefäße geschmolzen und dann hinzugesetzt 6 Loth bester Leinölfirniß und 3¼ Pfund französisches Terpentinöl. — Einen feineren und mehr farblosen Kopalfirniß erhält man durch Schmelzen von ½ Pfund Kopal in einem Glasgefäß und Hinzufügen von ⅛ Pfund Kopaivabalsam und 14 Loth Terpentinöl.

Zusammengesetzter Kopalfirniß. 1 Pf. Kopal wird geschmolzen, bis er nicht mehr schäumt, dann fügt man hinzu ¾ Pfund Sandarak, 20 Loth Mastix, ¾ Pfund Glas, 8½ Pf. Maß Weingeist von 80° Stoppani, digerirt im Wasserbade bis zur Lösung, setzt dann noch ¾ Pfund venetianischen Terpentin hinzu und digerirt abermals.

Kopal, fossiler (Min.), s. v. a. Highgate Resin.; s. Retinit.

Kopalin, nach John der in Aether unlösliche Bestandtheil des Kopals.

Kopal-Sumach (Bot.), s. v. a. Rhus copallina *L.*

Kopan, europ.-russ. Ort, Gouv. Mohilew, westlich von Nowo-Bieliza, am Dniepr.

Kopanicza (Geogr.), 1) Kis-K., österr.-slavon. Pfarrdorf, peterwardeiner Generalat, broder Grenz-Regiments-Bezirk, am linken Ufer der Berava; 270 Einw.; — 2) Nagy-K., Pfarrdorf daselbst, an der Save; 1600 Einw.

Kopaniczaren, s. Slowaken.

Kopanin, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Prawonin; 160 Einw.

Kopanki, preuß. Hauland, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Buk; 240 Einw.

Kopanowskaia, asiat.-russ. Flecken, Gouv. Astrachan, rechts an der Wolga; 910 Einw.

Kopartition (v. Lat.), Theilung desselben Ganzen nach andern Rücksichten.

Kopaszewo, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Kosten; 210 Einw.

Kopaszyce, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schroda; über 100 Einw.

Kopaszyn, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wongrowiec; 120 Einw.

Kopatkiewicze, europ.-russ. Flecken, Gouv. Minsk, nordwestlich von Mozyr.

Kopatsch, preuß. Kämmereidorf, Provinz Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Goldberg-Haynau; Walkmühle; 160 Einw.

Kopatschla, europ.-türk. Ort, Rumelien, Sandschak Philippopel, am Fluß Arta, nahe an der Grenze von Thracien.

Kopciowitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Pleß; Schloß, Vorwerk; 240 Einw.

Kopcsan, ungar. Dorf, neutraer Gesp., szakolczer Bez., südwestlich von Holics, an der March; schönes kaiserliches Pferdegestüt, von Kaiser Franz I. errichtet, liefert einen ausgezeichneten, dauerhaften Wagenschlag zum Hofgebrauche. Hier befand sich auch Napoleons erbeutetes Leibpferd. Die Hengste sind theils arabischer, theils türkischer, neapolitanischer und englischer Abkunft. Ein Filial dieses Gestüts ist zu Göding in Mähren, 1½ Stunden von K., wo die Fohlen erzogen werden. Bemerkenswerth ist auch der Wildenten-Teich in einer abgelegenen, mit Weiden bewachsenen Fläche an der March. Es gibt hier so viele Wildenten, daß in einem Tag oft 100—150 Stück gefangen werden, die alle an das herrschaftliche Waldamt zum Verkauf abgeliefert werden müssen. Der gewöhnliche Fang beginnt mit dem Monat Juli und dauert bis December. Außerdem hat K. bedeutenden Tabakbau, schöne Gärten, viel Holz; über 1900 Einw.

Kope, Cope (Chir.), ein Hieb, Schnitt, Schlag.

Kopek, Copeik, eine russische Kupfermünze = ⅓ Altin, oder $^1/_{10}$ Griwen, oder $^1/_{100}$ Rubel. Der K. theilt sich in 2 Denuschken oder Poluschken und kommt als $^1/_{100}$ des Silberrubels etwa 3 Pfennigen Konv.-Münze oder $1^1/_{12}$ Kr. rhein. gleich; als $^1/_{100}$ des Papierrubels aber ist er etwa = $^1/_{10}$ Groschen Konv.-Münze oder ¼ Kr. rhein. Vgl. Russisches Reich.

Kopel (v. Lat.), s. v. a. Copula.

Kopenhagen (Kjöbenhavn, Kaufhafen, lat. Hafnia, Geogr.), 1) dänisches Amt, Insel Seeland; 25¼ □M., 150,000 Einw.; — 2) Hauptstadt des Königreichs Dänemark, der Insel und des Stifts Seeland und des Amts, am Sund, der hier 3 Meilen breit ist, hat in ihrer Ausdehnung von Osten nach Westen eine Länge von 8200 F., von Süden nach Norden aber eine Breite von 6240 F. und einen Umfang von 25,200 F. Die Stadt liegt zu beiden Seiten des Meerarms zwischen Seeland und der kleinen Insel Amak, doch so, daß bei Weitem der größte Theil, aus der Alt- und Neustadt oder Friedrichsstadt bestehend, auf Seeland, der kleinste Theil aber, Christianshafen genannt, auf Amak liegt. Die Meerenge, Strömmen oder der Strom genannt, bildet den vortrefflichen, geräumigen und sichern Hafen. Die Einfahrt ist am nördlichen Ende durch die im Meere auf Pfahlwerk erbauten Batterien: Brille u. Prövesteen u. die Dreikronenbatterie, so wie durch die am Ufer liegende Citadelle Friedrichshafen geschützt. Die letztere hat 3 Bastionen; die Hafenbatterie Dreikronen liegt auf einer Sandbank, etwa 10,000 Fuß von der Stadt selbst entfernt, ist ausgezeichnet fest, mit geräumigen, aus gewaltigen Granitblöcken aufgeführten Kasematten für die Besatzung und bombenfesten Magazinen ver-

sehen. Südlich ist die Meerenge durch eine Brücke gesperrt und über diese hinaus das Wasser für größere Schiffe nicht mehr tief genug. Ueber den Hafen führen 3 Brücken. Am Südende ist die lange Brücke, welche 220 Ellen lang und im Jahre 1686 erbaut ist; in der Mitte befindet sich die Knüppelbrücke, die 150 Ellen lang, mit einer Zugbrücke versehen und im J. 1620 erbaut ist; zwischen diesen beiden Brücken steht mitten im Wasser das sogenannte Wahrzeichen der Stadt auf einer hohen Säule, eine Leda mit dem Schwane, welche im J. 1611 in Schweden erbeutet und hieher versetzt ward. Am Eingange des Hafens befindet sich eine andere 600 Ellen lange Brücke, welche nur für Fußgänger bestimmt ist und zur Schließung des Hafens dient. Alle 3 Brücken sind von Holz. Der Hafen selbst ist der Länge nach durch ein Pfahlwerk getheilt, so daß die Amakerseite für die Kriegsflotte, die andere für die Kauffahrteischiffe bestimmt ist. Der Kriegshafen, welcher mit der Rhede in Verbindung steht, ist vollständig gegen die Brandung gesichert und von dem Hafen der Kauffahrer durch eine Floßbrücke geschieden. Von der schönen Insel, dem neuen Holm, gehen die neuen Kriegsschiffe in die See. Stadt und Hafen können von einer auf die Rhede gehenden feindlichen Flotte beschossen werden, und hier scheint kein anderes Mittel zu helfen, als 2 neue Forts isolirt ins Meer zu bauen, um die Rhede und die schon bestehenden Werke zu schützen. Trefflich sind die Marineanstalten im Hafen. Der Theil des Hafens für die Linienschiffe auf Ny- (Neu-) Holm und Gammelholm ist mit Werften und Arsenalen versehen; jedes Schiff hat unfern vom Ankerplatze sein besonderes Magazin. Merkwürdig sind die im J. 1739 gebauten Docken und das Ausbesserungsbecken für die Linienschiffe auf Christianshafen, das mit dem eigentlichen K. durch die genannten zwei Brücken verbunden ist. Aus der Meerenge oder dem Hafen gehen mehre Kanäle in die Stadt, wovon die größten mittelmäßige Schiffe aufnehmen können. Dicht an der Landseite der Stadt befindet sich ein kleiner See, so daß sie beinahe ganz vom Wasser umgeben ist. Die Festungswerke sind beträchtlich und bestehen aus 24 Bastionen, welche die 3 Stadttheile umgeben, zwischen je zwei derselben sind 10 Ravelins, außerdem noch mehre Außenwerke und 2 Batterien, um den Eingang des Hafens zu decken. Von der Seeseite wird der Hafen durch die Citadelle Friedrichshafen, so wie durch die Hafenbatterie u. von der Landseite durch eine Evantaille geschützt. Außerhalb der Festung liegen die Vorstädte Norder-, Oster- und Westerbrücke (Broe), die zum Theil schöne Landsitze enthalten. Die eigentliche Stadt theilt sich in die Alt- und Neustadt, südlich ist die Alt- und nördlich die Neustadt, welche beide durch die schöne, breite Gothersstraße (Gothersgade) getrennt sind. Außer dieser sind die schönsten Straßen: Nyhavn, die breite Gasse, die große Königsstraße, die Amaliengasse, die Friedrichsgasse, die Kronprinzessingasse und der Holmenskanal; die Ostergasse und Dronningenstvergasse. Die Stadt zerfällt in 12 Quartiere, welche 5 Markt-, 10 andere öffentliche Plätze, 230 Straßen, 9 Pfarr-, 7 Hospitals- und Gefängnißkirchen, 1 Universität, 80 öffentliche und gegen 180 Privatschulen &c. enthalten. Die Altstadt umfaßt 10 Quartiere und liegt westlich von der Gothersstraße; da dieselbe im Jahr 1728 gänzlich abbrannte, so ist die jetzige Altstadt eigentlich neuer, als die Neustadt; doch hat beim Wiederaufbau die Unregelmäßigkeit der Straßen nicht ganz vermieden werden können. In der Altstadt liegt: das königliche Schloß Christiansburg, ein sehr großes Gebäude, vor welchem der große Parade-Platz liegt. Es wird von dem Kanal umflossen, der die ganze Stadt durchschneidet u. steht auf einer dadurch gebildeten Insel od. Holm. Dasselbe wurde in den Jahren 1720—40 erbaut, brannte aber im Jahre 1794 völlig ab und ist jetzt mit einigen Veränderungen wieder hergestellt. Es zeichnet sich durch Architektur und Größe aus. Doch ist das Gebäude in seiner 1. Etage zu hoch von der Erde und ganz ohne Proportion, der Hof und die Seitenflügel aber sind sehr schön. Das Vestibul hat zu wenig Licht, die doppelte Haupttreppe aber ist einfach und edel. Die Gemälde aus der dänischen Kirchen- und Staatsgeschichte von Londt und Eckersberg sind durchgehends gelungen. In dem Schlosse bewundert man vorzüglich die schöne, mit Basreliefs und Arabesken von der Hand Thorwäldsens geschmückte Kapelle. Im großen Rittersaal ist ein herrliches Basrelief von demselben Meister, Alexanders Einzug in Babylon darstellend. Dieser Saal ist weiß und mit Gold verziert; die Gallerie mit den Basreliefs hat korinthische Säulen. Die Rotunde, die Marschallstafel, die pompejanischen Fresken, der höchste Gerichtssaal mit den 3 silbernen Löwen in demselben sind geschmackvoll, groß und erhaben. In einem nördlichen Seitengebäude ist die Schloßkirche, welche mit herrlichen Rosetten und Basreliefs von Thorwaldsen geziert ist. In einem südlichen, mit dem Schlosse verbundenen Gebäude ist die große königliche Bibliothek von 500,000 Bänden aufgestellt. Hinter dem Schlosse ist ein großer, zur Reitbahn eingerichteter Hof, der mit schönen Stallgebäuden umgeben ist. In der Reitbahn werden auch die Koncerte aufgeführt, weil es in K. an den dazu erforderlichen Räumlichkeiten mangelt. Westlich, dem Schlosse gegenüber, liegt ein kleineres Schloß, welches theils von Prinzen, theils von hohen Staatsbeamten bewohnt wird. Die Kunstkammer im größeren Schloß enthält in 12 Sälen eine Gemälde-, Kunst-, Alterthums- und Naturaliensammlung. Das seit 1815 neu erbaute schöne Rathhaus liegt an der Südseite des alten und neuen Marktes; das ältere ist im J. 1795 abgebrannt. In der Nähe des Schlosses liegt auch die Börse. Dieses in gothischem Style vom König Christian V. in den Jahren 1622—42 erbaute Gebäude enthält in seinem Erdgeschoß viele gewölbte Keller zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern u. in dem obern Geschoß das eigentliche Börsenlokal und viele Kauf-

läden. Neben der Börse ist die Bank. Die Frauenkirche, welche beim Bombardement 1807 abbrannte und deren Thurm höher war, als der St. Michelsthurm in Hamburg, ist durch Hausen wieder aufgebaut und 1829 vollendet worden; Hausen ist auch der Schöpfer der Christiansburg. Die Frauenkirche ist einfach und schmucklos; die breite, ringsum laufende Gallerie ist von Säulen getragen, und unten in einer großen Marmornische über dem Altar steht der Erlöser, umgeben an den beiden langen Seiten von seinen 12 Aposteln; letztere sind von Gyps, aber die Christusstatue von karrarischem Marmor. Alle 13 Statuen sind von Thorwaldsen gefertigt. Die Trinitatiskirche wird gewöhnlich die runde Kirche genannt, wegen ihres 115' hohen runden Thurmes, in dessen Innerem ein Schneckengewölbe zur Höhe führt. Auf demselben befindet sich die Sternwarte. Peter der Große soll bei seiner Anwesenheit in K., im Jahre 1716, den Thurm hinauf und herunter geritten, seine Gemahlin Katharina aber hinauf und herunter gefahren seyn. In der Kirche befindet sich die Universitätsbibliothek (100,000 Bde.) und der große Globus von Tycho Brahe, so wie auch das Museum der nordischen Alterthümer. Die Kirche zu St. Petri ist der deutschen Gemeinde eingeräumt und hat einen Thurm von 248' Höhe. Sie ist mit schönen Arbeiten des Bildhauers Wiedewelt geziert und gut gebaut. Der runden Kirche gegenüber liegt die sogenannte Regenz, ein altes Kirchen- oder Klostergebäude, worin jetzt 100 Studirende freie Kost und freies Obdach finden. In der Altstadt befindet sich auch das neue Universitätsgebäude (die ältern Gebäude der Universität sind durch Feuersbrünste von 1795 und 1807 zum Theil eingeäschert worden); das Posthaus; der Nikolaiwachtthurm, ein Ueberrest der schönen, 1795 abgebrannten Nikolaikirche; die Admiralität, das Zeughaus, das Theater, welches klein, schmutzig, verfallen und mit Ratten gefüllt ist, die zuweilen mitten im Spiel als Akteure besonderer Art auf der Bühne erscheinen, oder von den Gesimsen der Bogen auf die Köpfe der Zuschauer stürzen (die Kopenhagener treiben selbst mit diesem Theater ihren Spott). Das Waisenhaus enthält eine Kirche, Apotheke, Buchhandlung rc. Das Hospital Wartow ist für 1850 Kranke eingerichtet. Dicht beim Christianburger Schloß, in einem Winkel am Kanal ist das Museum Thorwaldsens, welches ein geschlossenes Viereck bildet. Es ist im pompejanischen Geschmack ockergelb angestrichen, mit breiten Leisten von andrer Farbe in Felder getheilt, und sein Eindruck ist keineswegs ein wohlthuender. Da sieht man keinen Säulenbau, keine zierlichen Knäufe, Friese und Karniese, keine Linie, die man als kunstschön verfolgen möchte. Alles ist schwer, massiv, gedrückt und plump. Man hat der Mausoleenform, dem Gedanken, daß Thorwaldsens Grab im innern Raume sich befindet, zu viel geopfert. Das Grab des Meisters liegt in der Mitte des Museums, mit Palmenzweigen bemalt. Der schöne ruhende Löwe Thorwaldsens bildet den Denkstein, und in den offenen Gallerien, welche rings umher laufen, wurden die großen Bildwerke aufgestellt. Diese blauen Hallen sind recht gefällig, wenn auch ein wenig schmal und nicht hell genug. Das Licht fällt durch die Glaskuppel des Gebäudes. Eine Treppe führt in ein Obergeschoß voll bogengewölbter Kämmerchen, wo die kleinern Sachen und die übrigen Bestandtheile der Sammlung Platz gefunden haben. Alles ist pompejanisch, Alles unermeßlich bunt. Früher standen die meisten Arbeiten Thorwaldsens auf der Christiansburg; diese so wie die Rosenburg beherbergen überhaupt die meisten Sammlungen kostbarer Schätze. Oestlich von der Gothersstraße liegt die Neustadt oder Friedrichsstadt. Sie besitzt breit angelegte, lange und in geraden Linien auslaufende, sich meist rechtwinkelig durchschneidende Straßen, deren zahlreiche Prachtgebäude an den neuern, elegantern Baustyl erinnern. Auffallend erscheint es, diesen Stadttheil stark mit Kasernen angefüllt zu sehen; denn während in der Altstadt nur hinter Christiansburg ein solches Wohngebäude der Soldateska sich findet, gleichsam zum Schutze des Schlosses gegen die Mehrzahl der Privatwohnungen, ist namentlich der nordöstliche Theil der Neustadt damit eingeschlossen. Dies hat aber seinen Grund in den am Osterthore gelegenen Wohnungen der Matrosen, „Nyboder" genannt, um nämlich die Einwohner gegen die Rohheit dieser thatlustigen, thatkräftigen und unruhigen Menschenklasse zu schützen. Diese Matrosenstadt besteht aus gleichförmigen, niedrigen Häuserreihen, die sich in zahlreichen, geradlinigen Straßen zusammenthun und reichlich ein Viertheil der Neustadt einnehmen. Nur selten zeigt sich hier ein Nichtmariner, es sey denn bei Gelegenheit öfterer Matrosenexcesse, die nicht selten durch herbeigerufene Militärmacht beigelegt werden müssen. Daher auch wohl jenes bestehende Feindschaftsverhältniß zwischen den Land- und Seeratten (Spitznamen der Soldaten und Matrosen), das an Hund und Katze erinnert. Nichts gleicht der Geringschätzung eines Matrosen gegen einen Soldaten, und umgekehrt amüsirt letzteren nichts mehr, als die Theerjacke ausgeklopft zu sehen. In der Neustadt liegt der große, aber unregelmäßige Königsneumarkt (Kongens Nytorv), der größte Platz K.s, auf dessen ungefährem Mittelpunkt das 1688 aus Blei gegossene Reiterstandbild Christians V. befindlich ist; in einer Ecke an der nördlichen Seite des Platzes ist die Hauptwache. Kongens Nytorv wird gegen Süden von ansehnlichen Gebäuden begrenzt, darunter die Kunstakademie, die militärische Hochschule und ein Theater; letzteres ist schön gelegen, hat reiche Dekorationen im Innern und ist mit Büsten von Kundson, Ewald und Holberg geschmückt. Hinter diesen Gebäuden, auf Gammelholm (der alten Insel) befinden sich die Admiralitätsgebäude und die Münze. An diesen Platz stößt die Charlottenburg, ein königlicher Palast in einfach edlem Styl; in demselben befindet sich die Akademie der schönen Künste und die Zeichnenschule;

die dazu gehörenden Gebäude bilden ein besonderes Etablissement, und der mit demselben verbundene botanische Garten ist einer der reichsten und vollständigsten in Europa. Im Schlosse selbst wird jährlich eine gewöhnliche Kunstausstellung und alle 5 Jahre eine große außerordentliche gehalten. Die Amalienburg, wo sich die königliche Familie seit dem Brand von 1795 aufhielt, besteht aus 4 besondern Palästen, die durch breite und schnurgerade Straßen von einander getrennt sind und den großen Amalienplatz umschließen, welcher mit der ehernen Reiterstatue König Friedrichs V. geziert ist. Der Kopf des Pferdes wird für ein Meisterstück der Bildhauerei gehalten. Das königliche Schloß Rosenburg ist ein gothisches Gebäude am Nordostende der Stadt und mit Gräben umgeben. Es wurde 1604 erbaut und enthält die Reichskleinodien, viele Kunstsachen, eine treffliche Mineraliensammlung, eine Münzsammlung und andere Merkwürdigkeiten dieser Art. Die Rosenburg besitzt einen Garten, dessen Länge ehemals 1850 Fuß und dessen Breite 1200 Fuß betrug; jetzt ist fast der vierte Theil dieses mit herrlichen Bäumen besetzten Parks in einen Exercirplatz verwandelt und mit Kasernen und Exercirgebäuden besetzt. Ueber das Schloß ist ein eigener Kommandant gesetzt. Im Prinzessinpalast hatte das Obergericht seinen provisorischen Sitz. Der östliche Theil der Neustadt, wo die Amalienburg liegt, ist der schönste der ganzen Hauptstadt. Merkwürdig ist auch die 1749 angefangene, aber unvollendete und daher schon sehr verwitterte Friedrichskirche von norwegischem Marmor und das königliche Museum; hier ist auch das schöne Friedrichshospital, das Entbindungshaus (das so zweckmäßig eingerichtet ist, daß oft Frauen aus den höhern Ständen dort ihre Wochen halten), das große allgemeine Krankenhaus, das Militärhospital, die Zollbude mit ihren Backhäusern, die von Christian IV. angelegten Neubuden (Nyboder), ein aus 33 Straßen bestehendes Matrosenquartier, welches seinen eigenen Kommandanten hat. Oberhalb dieses Matrosenquartiers ragt die Citadelle Friedrichshafen mit ihren Werken bis in die See. Die große Infanteriekaserne faßt 6000 Mann. Die belebte Esplanade trennt die Neustadt von der Citadelle. Die Münze ist merkwürdig wegen der bei Verfertigung der Geldstücke gebrauchten schönen Maschinen. Fast den ganzen an den Hafen grenzenden rechten Flügel der Neustadt dominirt der Larsensplatz, so genannt nach einem ansehnlichen Handlungshause K.s. Er läuft in ziemlicher Breite von der Zollbude herunter bis zum St. Annaplatz, und es herrscht hier fortwährend ein reges kaufmännisches oder vielmehr ein auf Ent- und Befrachtung der Schiffe bezügliches Getriebe, welches stark mit der im daran stoßenden aristokratischen Bezirke von Amalienburg Statt findenden Stille kontrastirt. Von Privatpalästen der Residenz bemerken wir: die Paläste des Prinzen Friedrich Ferdinand (vormals bernstorffscher Palast), der Familie Thott, des Grafen von Schimmelmann, des Herzogs von Glückstadt (Decazes), des Herrn Makway, des Herrn Eriksen 2c. Getrennt durch den Strom der Ostsee, welcher zwischen den Inseln Amak und Seeland hindurch fließt, K.s vortrefflichen Hafen bildend, liegt auf erstgenannter Insel der dritte Stadttheil, Christianshafen genannt. Derselbe ist von Christian IV. 1618 gegründet und mit K. durch die oben erwähnten 3 Brücken verbunden. Das eigentliche Christianshafen beginnt im Westen an der langen Brücke (Langebro) und reicht bis in die Gegend von Gammelholm, bis wohin gerade, rechtwinkelig durchschnittene Straßen führen. Dahinter folgen alsdann die auf Inseln befindlichen Schiffsbauplätze von Wilder und Hambro, und hernach gelangt man über einen Kanal auf eine durch Brücken verbundene Gruppe von 5 Inseln, darunter die benannten Christiansholm, Arsenalholm und Nyholm, welche sämmtlich zum Theil mit Gebäuden besetzt sind, die zur königlichen Marine gehören, oder deren Raume zum Flottenbau bestimmt wurden. Von Christiansholm aus läuft eine Einfassung bis hinauf an den Baum bei der Zollbude, die den obern Hafentheil durchschneidet, so daß Zweidrittheile des Ganzen als Hafen der Flotte abgeschlossen bleiben. Außer durch oben erwähnte Langebro ist Christianshafen noch durch die etwas minder lange Knippelsbro mit den andern Stadttheilen verbunden, während zu Lande nur ein einziges Thor, Amakerport, die Kommunikation nach der Insel Amak erhält. Auf Christiansholm befinden sich mehre Wohlthätigkeitsanstalten, das Zuchthaus, ein Paar Kasernen, das Laboratorium 2c. Sehr bemerkenswerth ist daselbst eine treffliche Eisenfabrik. Noch besitzt dieser Stadttheil 2 schöne Kirchen, nämlich die deutsche Friedrichskirche und besonders die Erlösers- (Frelsers-) Kirche mit ihrem ausgezeichneten Thurm von 288' Höhe. An demselben befindet sich äußerlich eine schöne Wendeltreppe, auf der man bis zur Spitze emporsteigen kann. Letztere Kirche ist die schönste der Stadt und von 1682—94 erbaut worden. In Christianshafen ist das Quartier der Marinearbeiter; hier liegen Kaufmannsmagazine und Kauffahrer, die aus- und einladen, nebst Schiffszimmerplätzen, Holzplätzen und Privatwerften. Die nördliche Spitze des Christianshafens bildet den Holm, vor dem die Kriegsflotte hinter einer Linie von mächtigen Pfeilern ankert, welche aus der Wassertiefe aufragen. Auf der Stadtseite findet man allein den alten Holm, die Kongeligt Waerft, wie über dem Eingangsthore geschrieben steht. Hier werden die kleinen Fahrzeuge erbaut; die Holme ihm gegenüber sind jedoch der eigentliche Platz für den Bau aller großen Schiffe. Sie enthalten die Docks, die Seearsenale und Magazine, die Seilerwerkstätten, Schmieden und alle die ausgedehnten Arbeitsräume. Der Holm, oder eigentlich die 6 Holme, nebst dem, was zu ihnen gehört, haben eine Ausdehnung, fast halb so groß, wie das übrige K. Die Insel Amak (Amager), auf welcher dieser Theil der Stadt liegt, ist etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen lang und $\frac{3}{4}$ Meilen breit, durch-

aus eben, fast ganz baumlos, und hat zwar einen fruchtbaren Boden, aber Mangel an Trinkwasser; dem Mangel an guter Weide fürs Vieh hilft das unbewohnte nahe Eiland Saltholm ab, welches als Sommergrasung benutzt wird; sie zählt außerhalb Christianshafen 6600 Einw. Die Mehrzahl derselben besteht aus Niederländern, die im Jahre 1516 durch König Christian II. als Kolonisten hieher gezogen sind. Sie haben zum Theil noch ihre Sprache und Kleidertracht beibehalten. Wohnungen, Vieh, Fluren, reinliche Dörfer, Bauart derselben, Alles erinnert an holländische Kultur. Die Amager sind fleißige Gärtner und versehen die Hauptstadt mit Kuchengewächsen, so wie mit Rahm und Milch. Auf Kosten des Königs ist auf der Insel ein Wald angelegt worden. Hier liegt auch Dragön, eine kleine Stadt, deren Bewohner Schifffahrt und Handel treiben. An Quellwasser ist in K. großer Mangel, und die Stadt wird meistens durch Wasserleitungen aus den nahen Seen mit Trinkwasser versehen. K. ist Residenz des Königs, Sitz der obersten Landesbehörden, der dänischen und der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, der Admiralität, des Stiftamts, des protestantischen Bischofs ꝛc. Der Stadtmagistrat besteht aus 1 Oberpräsidenten, 3 Bürgermeistern, 5 Rathsherren und 32 Deputirten der Bürger. Die Polizeianstalten sind gut. Dieselben bestehen in einem eigenen Wächtercorps und einer Bürgerbewaffnung von 12 Kompagnien Infanterie und 12 Kompagnien Artillerie. — Unterrichts-, wissenschaftliche, Kunst- und Wohlthätigkeitsanstalten. K.s Schulwesen kann in vieler Hinsicht als musterhaft anempfohlen werden, namentlich was die Richtung aufs praktische Leben anbetrifft. Offenbar trägt hiezu die noch in der Nation vorhandene Tüchtigkeit das Meiste bei, denn ohne dieselbe würde man hier eben so wie anderswo in Lethargie und Formenwesen versunken seyn. Wir nennen von Unterrichtsanstalten: die Universität; wurde 1478 von Christian I. gestiftet, 1539 durch Christian III. verbessert und durch Christian VI. mit einem Fonds von 400,000 Thlrn. Kapital beschenkt; sie zählte 1837 1800 Studenten. Zur Universität gehören: eine Bibliothek von 100,000 Bänden, Sammlung für nordische Alterthümer, Naturalienkabinete, ein anatomisches Theater, botanischer Garten ꝛc.; die neue polytechnische Schule, die große Metropolitanschule, die Marinemilitärschule, Normalschule für den wechselseitigen Unterricht; die königliche Anstalt für Gymnastik, die durch Abrahamson vortrefflich eingerichtet worden ist, die Akademie der Chirurgie, die Veterinärschule, eine der besten Europa's, von Schweden, Deutschen und Engländern besucht; mehre Gymnasien, die Schifffahrtsschule; 3 Kadettenschulen, darunter die Schule für den höhern Militärunterricht, die den Kriegsschulen in Preußen, Frankreich, Rußland und Oesterreich nicht nachstehen; die Artillerieschule, viele Sonntags- und Lancasterschulen, das Konservatorium der Musik; eine königliche Taubstummenanstalt, die einzig in ihrer Art ist und alle Taubstummen im Königreich aufnimmt. Man zählt im Ganzen 114 Schulen. Ueberaus reich ist die Residenz an Hülfs- und Bildungsmitteln für die Wissenschaft und Kunst. Dahin gehören die königliche Bibliothek in der Christiansburg, die Universitätsbibliothek, die classensche Bibliothek von 34,000 Bänden, reich an Werken der Naturgeschichte, Medicin, Geographie, Militärwissenschaft ꝛc.; die Privatbibliothek des Königs mit einer der reichsten Landkartensammlungen, die königliche Gemäldegallerie in der Christiansburg, eine der reichsten in der Welt, enthaltend eine Sammlung von Werken dänischer Meister, ausgezeichneten Stücken der niederländischen Schule und andern prachtvollen Sammlungen von Miniaturen; das naturhistorische Museum, klassisch in Hinsicht auf nordische Gegenstände, mit einer kostbaren Sammlung europäischer Vögel; das Museum für nordische Alterthümer, das über 7000 Nummern enthält und das reichste in seiner Art ist, das Museum der Künste, das einen ganzen Palast umfaßt und aus mehren besondern Sammlungen besteht; es enthält Kunstgegenstände aller Art, alte sowohl als neue, in Silber, Gold, Elfenbein, Kameen und geschnittenen Steinen, ägyptische, etruskische, griechische, römische, karthaginensische Alterthümer; in zwei geräumigen Sälen sieht man eine ausgezeichnete Sammlung von merkwürdigen Gegenständen aus den Ländern halb barbarischer und halb civilisirter Völker; ferner: das prächtige Medaillenkabinet in der Rosenburg, das große Museum der Skulptur in der Charlottenburg mit dem Thorwaldsensaale und das Museum römischer und etruskischer Alterthümer des Prinzen Friedrich. Groß ist die Zahl der Vereine und Gesellschaften für Kunst, Wissenschaft und Humanitätszwecke. Wir führen an: Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften, die in 4 Abtheilungen, die mathematische, physikalische, historische u. philosophische Klasse zerfällt u. die Herausgabe der Specialkarten über die gesammte dänische Monarchie u. eines großen dänischen Wörterbuchs besorgt; die königliche Gesellschaft für vaterländische Dichtkunst und Sprache, mit der seit 1810 eine genealogisch-heraldische Gesellschaft verbunden ist; die königliche Akademie der schönen Künste mit Lehrkursen; die königliche medicinische Gesellschaft, mit welcher die classensche gelehrte Gesellschaft verbunden ist; die 1807 gegründete königl. Kommission für Aufbewahrung und Beschreibung der Alterthümer, die Gesellschaft für alte nordische Handschriften, hat 1828 den Titel: königliche Gesellschaft der nordischen Alterthumsforscher angenommen. Ferner: Die Gesellschaft für skandinavische Literatur, königliche Gesellschaft der Thierheilkunde, königliche Gesellschaft für Ackerbau, Gewerbe und mechanische Künste, mit Metallsammlungen, physikalischem und chemischem Kabinete; Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften, die sowohl in K. selbst, als in den übrigen Städten des Königreichs Vorlesungen halten läßt; Gesellschaft der schö-

nen Wissenschaften, Gesellschaft für isländische Literatur, zur Aufrechthaltung der alten nordischen Sprache, die auf Island noch jetzt, nach so vielen Jahrhunderten, beinahe ganz rein und unverändert gesprochen wird (diese Gesellschaft zerfällt in 2 Klassen, die eine hat ihren Sitz in K., die andere in Reikiawik in Island); die Bibelgesellschaft; die pädagogische Gesellschaft; der Frauenverein; der Unterstützungsverein für treue Dienstboten. K. hat auch ausgezeichnete Wohlthätigkeitsanstalten, zu denen das große Friedrichs-, Marine-, Matrosenhospital, das Wartovhospital, die Entbindungsanstalt, Armenhäuser und andere Verpflegungsanstalten gehören; Gesellschaft für Rettung von Scheintodten und Ertrunkenen, Institut für Bürgertugend, für Erziehung dürftiger Mädchen; Brandversicherungs- und Wasserbaukommission ꝛc. Die Gefängnißanstalten sind sehr veraltet und schlecht und bedürfen der Verbesserung. Die Gefangenen, die theils, als sogenannte Sklaven, Ketten tragen und im Stockhause sitzen, theils im Zucht- und Raspelhause im Christianshafen eingesperrt sind, ohne Sonderung des Auswurfs vom bessern Theile, ohne Anleitung zur Aufrichtung und Hülfe, verdienen in vielfacher Beziehung Mitleid. — K. ist der Mittelpunkt der dänischen Industrie und des Handels. Mehr als 200 Fabriken liefern Porzellan, Tapeten, Tuch, Baumwollen- und Seidenwaaren, Handschuhe, Hüte, Blumen, Tabak, Segeltuch, Leder, Spiegel, Band, Kattun ꝛc.; Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien, Ankerschmieden, Eisengießereien ꝛc. Es sind hier gegen 54 Zünfte mit 2800 Meistern und 10,000 Gesellen. Der Handel erstreckt sich über alle Erdtheile und beschäftigt sich meist mit Spedition; er wird unterstützt durch die Nationalbank, durch Assekuranzgesellschaften (für Effekten und Waaren, auch für die See), durch eine asiatische u. ostindische Handelskompagnie; durch die Dampfschiffe nach Kiel, Lübeck, Norwegen, England, Frankreich und mehren Provinzialstädten. K. hatte im Jahre 1840 281 eigene Schiffe von 15,105$^{3}/_{4}$ Komm.-Last, darunter aber nur 3 von bedeutender Größe. Im Jahre 1842 wurden aus- und einklarirt 9293 Fahrzeuge, zusammen von 198,354 Komm.-Last, woraus man ersieht, daß der größte Theil der Schiffe sehr klein seyn muß und aus Küstenfahrzeugen besteht, die den Zwischenhandel unterhalten. Im Jahre 1845 gingen von K. 1752 Schiffe in See; die Ausfuhr betrug 65,704 Lasten, was ungefähr $^{1}/_{3}$ weniger ist, als die Ausfuhr Stettins. Die Einfuhr ist mindestens eben so groß, denn nach K. kommt der größte Theil der Kolonial- und Industriewaaren; hieher kommen die Schiffe aus den westindischen Kolonien, mit Rum, Reis, Zucker ꝛc. beladen; eben so ist die Hauptstadt der Sitz des Verkehrs mit Grönland, den Faröer-Inseln und Island. Die Verbindung mit den Ostseehäfen, mit Schweden und besonders mit Norwegen ist lebhaft; England erhält bedeutende Zufuhr von dänischem Getreide; die Vieh-, Butter- und Fleischausfuhr ist beträchtlich, und diese Artikel zusammen können durchschnittlich auf 20 Mill. Bankthaler angenommen werden. Ueberhaupt ist K. der Hauptverkehrsplatz des Königreichs. Als die Stadt noch mit bedeutenden Privilegien ausgerüstet war, war sie die Hauptversorgerin des skandinavischen Nordens; nachdem aber durch die staatliche Trennung Norwegens ꝛc. diese Privilegien gefallen sind, haben sich die deutschen Hansestädte nicht bloß diesen Norden, sondern auch die Stadt K. und die ganze dänische Monarchie tributär gemacht, wenn auch K. noch immer ein nicht unbedeutendes Kolonial-Waaren- und Getreidegeschäft hat. Das Geschäft K.s gestaltete sich in einigen Handelsartikeln im Jahre 1846 folgendermaßen:

Rohzucker wurde zugeführt:		
direkt von den Erzeugungsländern . .	16,000,000	Pfund.
darunter:		
von Dänisch-Westindien	10,750,000	"
von Portorico, Brasilien, Havanna und Ostindien	5,250,000	"
indirekt von England, Hamburg und Altona	1,000,000	"
Außerdem 350,000 Pf. Lumpenzucker von Belgien.		

Dieser Import hatte in den letzten 5 Jahren bedeutend zugenommen.

Die Ausfuhr von raffinirtem Zucker und Kandis betrug	2,875,000	Pfund.
Kaffee, Gesammtzufuhr	4,500,000	"
darunter:		
direkt von Brasilien und Ostindien . .	3,400,000	"
indirekt von Holland und Hamburg . .	1,100,000	"

Auch dieser Import ist fast um das Doppelte gestiegen.

Reis von Ostindien und Holland, ungeschälter	1,500,000	Pfund.
geschälter	750,000	"
Ausfuhr	600,000	"
Rum von St. Croix	5600	Oxhoft.
Tabak. Zufuhr indirekt über Bremen, Hamburg und Holland	1,100,000	Pfund.
Farbeholz, Zufuhr	2,000,000	"

Getreide.

Zufuhr.			Ausfuhr.		
Weizen . .	85,000	Tonnen.	Weizen .	5000	Tonn.
Roggen . .	156,000	"	Roggen .	28,000	"
Gerste . .	166,000	"	Gerste . .	42,000	"
Hafer . .	105,000	"	Malz . .	17,000	"
Erbsen . .	23,000	"	Hafer . .	20,000	"
Rappsamen	10,000	"	Erbsen . .	12,000	"
Grütze und Mehl .	900,000	Pfund.	Weizenmehl	300,000	Pf.
			Roggenmehl	450,000	"
			Gerstenmehl	1,500,000	"
			Grütze . .	1,100,000	"
			Weizenbrod	3,500,000	"

Eisen.

Zufuhr: Schwed. u. norweg. Stangeneisen	25,000	Sch.-Pf.
Engl. Stangeneisen	5000	"
Roheisen	10,000	"

Holzwaaren.

Zufuhr: Finnländische	13,720	K.-L.
diverses Zimmerholz	1,326,000	Kubikf.
(Hat zugenommen.)		
Steinkohlen. Zufuhr	350,000	Tonnen.
Ausfuhr	40,000	"
Salz. Zufuhr: 49,000 Tonnen, darunter		
vom Mittelmeere . . .	33,000	"
von Liverpool	16,000	"
Häringe. Zufuhr: Norwegische . . .	14,000	"
Dän. Küsten-Häringe	3500	"
Außerdem aus vorbeisegelnden Schiffen gekauft	21,000	"
Theer. Zufuhr	24,500	"
Ausfuhr	7000	"
Pech. Zufuhr	1900	"
Potasche. Zufuhr: Finnländische und petersburger . .	450,000	Pfund.

Häute und Felle. Zufuhr . . . 83,000 Stück.
Thran. Einfuhr im Ganzen 20,500 Ton., darunter:

Isländ. . .	5700 Tonn.	Finnmärker . .	2000 Tonn.
Grönländ. .	8000 „	Spitzberger . .	500 „
Faröer. . .	1100 „	Südsee . . .	3200 „

Klippfisch von Island . . . . 4400 Schiff-Pfd.
Flachfisch von Island . . . . 2900 „ „

Was den Schiffsverkehr K.s betrifft, so landeten im Jahre 1846, außer den 255 Dampfbooten, vom Königreiche und von den Herzogthümern, 4473 Schiffe von 57,308 K.-L., u. zwar:

	Schiffe		Schiffe
von Seeland u. Möen	1479	von Schleswig . . .	988
„ Fünen u. Langeland	319	„ Holstein	96
„ Laland u. Falster .	330	„ Faröer und Grönland	96
„ Bornholm	340	vom Robbenschlag . .	8
„ Jütland	562	„ gewöhnlichen Fischfange . . .	255

welcher Verkehr in den letzten 5 Jahren um 47 pr. Ctr. sich gehoben hatte.

Ab gingen nach jenen Ländern 4795 Segelschiffe von 68,058 K.-L. und 260 Dampfboote.

Von fremden Ländern klarirten ein:

von Altona (Freihafen)	14	Schiffe von	196 K.-L.
„ Lübeck	9	„ „	203 „
„ Mecklenburg	4	„ „	74 „
„ Bremen	9	„ „	185 „
„ Schweden	459	„ „	13,319 „
„ Norwegen	129	„ „	2752½ „
„ Finnland	80	„ „	8370 „
„ Rußland	36	„ „	1822 „
„ Preußen	827	„ „	15,761 „
„ Holland	31	„ „	1095 „
„ Belgien	18	„ „	1062 „
„ Großbritannien u. Irland .	359	„ „	21,080 „
„ Frankreich	20	„ „	1047 „
„ Portugall und Azoren . .	1	„ „	36 „
„ Spanien	39	„ „	3475 „
„ Italien und Oesterreich .	8	„ „	592 „
„ Dänisch Westindien . . .	35	„ „	4052 „
„ Nichtdän. Westindien und Nordamerika	7	„ „	567 „
„ Südamerika	10	„ „	950 „
„ Afrika und Ostindien . . .	7	„ „	538 „
		Summa 2102 Schiffe v.	77,176 K.-L.

Rechnungsverhältnisse. Rechnungsarten und Zahlwerth der gegenwärtigen und frühern Zeit. K., wie ganz Dänemark, rechnet gegenwärtig und seit 1814: nach Reichsbankthlrn. (Rigsbankdaler) zu 6 Mark à 16 Schillinge, oder überhaupt zu 96 Schillingen Reichsbankgeld (Reichsbankschillingen), und zwar sowohl in Silber, wie in Papiergeld (Repräsentativen), in Gemäßheit der königlichen Verordnung vom 5. Jan. 1813, wonach mit Anfang 1814 nicht nur die neu vorgeschriebenen Münzen ausgeprägt werden sollten, sondern auch die neue Rechnungsweise und der danach abgeänderte Zahlwerth in Kraft gesetzt und damit zugleich alle bisher bestandenen Rechnungsarten gesetzlich aufgehoben wurden. Der bis 1814 bestandene Zahlwerth der bisherigen hiesigen Rechnungsart, wonach 1 Reichsthaler = 1½ schlechte Thaler = 3 Mark lübisch (schleswig-holsteinisch Kurant) = 4 Orts = 6 Mark dänisch = 48 Stüber oder Schillinge lübisch (schleswig-holsteinisch Kurant) = 192 Fyrken = 288 Witten = 1152 Pfennige dänisch, der Reichsthaler aber überhaupt eingetheilt wurde: in 6 Mark zu 16 Schillingen, oder sofort in 96 Schillinge dänisch, war entweder in wirklichen Species zu 9¼ Stück Species-Reichsthaler auf die kölnische Mark fein Silber, oder in dänischem Kurant zu $11^{71}/_{192}$ = 11,369791666... oder circa 11⅜ Reichsthalern dänisch Kurant auf dieselbe Mark fein Silber; der gegenwärtige, seit 1814 bestehende Zahlwerth, welcher sich sowohl in wirklichem Silbergelde, als in Papiergelde versteht (jedoch in der Weise, wie es in der Verordnung vom 5. Januar 1813 heißt, daß sich der, den Reichsbankzetteln [als Papiergeld] beigelegte Silberwerth, bis auf Weiteres, nach dem Kurse richten soll, den die Bank zweimal im Jahre, den 1. Februar und 1. August, bestimmt und öffentlich bekannt macht; vom 2. Februar desselben Jahres bis zum 2. August waren, zufolge der Bankfundation, Nennwerth u. Silberwerth sich gleich; vom 2. August aber setzte die Bankdirektion den Silberwerth des Reichsbankgeldes auf 375 Proc.), ist dagegen so angeordnet, daß 18½ Stück Reichsbankthlr. gesetzmäßig auf die kölnische Mark fein Silber gehen. Der jetzige Reichsbankthlr. ist also eigentlich, dem Silberinhalte nach, nur der vorherige halbe Species-Reichsthaler, und der Silber- und Zahlwerth des jetzigen Reichsbankthalers, so wie des noch fortbestehenden Reichsthalers-Species ist demnach, wie folgt: I. Silberwerth des Reichsbankthalers. a) in preußisch Kurant oder im 14-Thalerfuße: 0,756757 Thlr. = 22 Sgr. 8,432 Pf.; b) im 24½-Guldenfuße: 1,324324 Fl. = 1 Fl. 19 Kr. 1,838 Pf.; c) im 20-Guldenfuße: 1,081081 Fl. = 1 Fl. 4 Kr. 3,459 Pf.; d) in hamburger Bankwährung: 0,4977477 Thlr. Banko = 23 Schill. 10,703 Pf. Banko; e) in hamburger oder lübischer Kurantwährung: 1,8378378 Mk. Kurant = 1 Mk. 13 Schill. 4,865 Pf. oder circa $29^{5}/_{12}$ Schill. Kur. — II. Silberwerth des Reichsthalers-Species. a) in preuß. Kur. oder im 14-Thalerfuße: 1,513513 Thlr. = 1 Thlr. 15 Sgr. 4,865 Pf.; b) im 24½-Guldenfuße: 2,648648 Fl. = 2 Fl. 38 Kr. 3,676 Pf.; c) im 20-Guldenfuße: 2,162162 Fl. = 2 Fl. 9 Kr. 2,919 Pf.; d) in hamburger Bankwährung: 0,9954954 Thlr. Banko = 47 Schill. 9,403 Pf. Banko; e) in ham. oder lüb. Kurantwährung: 3,6756757 Mk. Kur. = 3 Mk. 32 Schill. 5,189 Pf. Kur. — Der Silber- und Zahlwerth des bis 1814 bestandenen Reichsthalers dänisch Kurant ist, wie folgt: a) in preuß. Kur. oder im 14-Thalerfuße: 1,231333 Thlr. = 1 Thlr. 6 Sgr. 11,280 Pf.; b) im 24½-Guldenfuße: 2,154833 Fl. = 2 Fl. 9 Kr. 1,160 Pf.; c) im 20-Guldenfuße: 1,759047 Fl. = 1 Fl. 45 Kr. 2,171 Pf.; d) in hamburger Bankwährung: 0,80989464 Thlr. Banko = 38 Schill. 10,499 Pf. Banko; e) in hamburger oder lübischer Kurantwährung: 2,9903802 Mk. Kur. = 2 Mk. 15 Schill. 10,153 Pf. Kur. — In ganzen Zahlen vergleichen sich 59 Reichsthaler dänisch Kurant mit 48 Reichsthalern Species ($11^{71}/_{192}$ Rthlr. dänisch Kurant = 9¼ Rthlr. Species), den Reichsthaler Species zu 120 alten dänischen Schillingen (Skilling) und zu 60 Schillingen

schleswig-holsteinischem Kurant gerechnet, letzteres gemeinhin dem hamburgischen oder lübischen Kurant gleichgesetzt, obschon $11^{9}/_{10}$ Thlr. schleswig-holsteinischen Kurants erst $11^{1}/_{3}$ Thaler lübisch oder hamburgisch Kurant betragen, oder sich zu einander verhalten wie 555 zu 544 = 100,000,000 : 98018018; das ist: beinahe wie 101 zu 100, oder wie 50 zu 49. — Seit 1842 ist die Ausprägung einer kleinen Kupferscheidemünze, der Fünftelschillinge oder sogenannten Pfennige erfolgt. Folgende tabellarische Aufstellung legt dieses Verhältniß dar, zugleich mit dem daneben aufgestellten Verhältniß der dänischen Reichsbankmünze in ihrer Beziehung zu dem schleswig-holsteinischen Kurantgelde.

1) Dänemarks Rechnungsmünzen seit 1814 und 1842.

Thaler (Daler).	Reichsbank- (Rigsbank-) Mark.	Schillinge (Skilling).	Pfennige (Pfenninge).
1	6	96	480
	1	16	80
		1	5

2) Reichsbankgeld und Unterabtheilungen desselben, in Beziehung und Vergleichung mit dem schleswig-holsteinischen Kurantgelde.

a) Ganze Thaler zu 96 Schillingen Reichsbankgeld.	b) $\frac{1}{3}$-Thaler zu 32 Schillingen Reichsbankgeld.	c) $\frac{1}{6}$-Thaler zu 16 Schillingen Reichsbankgeld.	d) $\frac{1}{12}$-Thaler zu 8 Schillingen Reichsbankgeld.	e) $\frac{1}{24}$-Thaler zu 4 Schillingen Reichsbankgeld.	f) $\frac{1}{48}$-Thaler zu 2 Schillingen Reichsbankgeld.
96 Reichsbankschill.	32 Reichsbankschill.	16 Reichsbankschill.	8 Reichsbankschill.	4 Reichsbankschill.	2 Reichsbankschill.
Bisher gesetzmäßig gleichstehend mit Schillingen schleswig-holsteinischem Kurantgelde:					
= 30 Schillinge.	= 10 Schillinge.	= 5 Schillinge.	= $2\frac{1}{2}$ Schillinge.	= $1\frac{1}{4}$ Schilling.	= $\frac{5}{8}$ Schilling.

schleswig-holsteinisch Kurant.

Anmerkung zu 2). Auf den ersten hier aufgeführten fünf (5) Sorten Reichsbankgeld, also a) den Stücken zu 1 Thaler oder 96 Reichsbankschillingen, b) zu $^{1}/_{3}$ Reichsbankthaler oder 32 Reichsbankschillingen, c) zu $^{1}/_{6}$ Reichsbankthaler oder 16 Reichsbankschill., d) zu $^{1}/_{12}$ Reichsbankthaler oder 8 Reichsbankschillingen, und e) den Stücken zu $^{1}/_{24}$ Reichsbankthaler oder 4 Reichsbankschillingen ist zugleich der Werth in schleswig-holsteinischem Kurant mit 30, 10, 5, $2^{1}/_{2}$ und $1^{1}/_{4}$ Schillingen schleswig-holsteinischem Kurant mit angegeben (aufgeprägt), zur Erleichterung des Umlaufs und der Berechnung dieser Sorten in den erwähnten Herzogthümern.

I. Silber- und Zahlwerth des dänischen Reichsbankthalers, in der seit dem 15. August 1846 etwas veränderten Werthstellung der hamburgischen Währung, nämlich: a) in hamburger Bankwährung, jetzt $27^{3}/_{4}$ Mark Banko = $18^{1}/_{2}$ Rchsbkthlr.; also 3 hamb. Mark Banko = 2 Reichsbankthaler, oder 2 Thaler hamburger Banko = 1 Reichsbankthaler. Folglich 1 dänischer Reichsbankthaler = 0,5000000 Thaler Banko = 24 Schill. od. $1^{1}/_{2}$ Mark hamburger Banko; b) in hamburger Kurantwährung, und zwar: 1) 34 Mark Kurant = $18^{1}/_{2}$ Reichsbankthaler = $^{68}/_{37}$ = $1^{31}/_{37}$ Mark = 1,(837) . . . Mark Kurant = 1 Mark 13 Schill. 4,865 Pf. Kurant; 2) $34^{11}/_{16}$ Mark Kurant = $18^{1}/_{2}$ Reichsbankthaler = $^{555}/_{296}$ = $^{15}/_{8}$ = $1^{7}/_{8}$ Mark = 1,875 Mark Kurant = 1 Mark 14 Schill. Kurant; 3) 35 Mark Kurant = $18^{1}/_{2}$ Rbkthlr. = $^{70}/_{37}$ = $1^{33}/_{37}$ Mark = 1,(891) . . . Mark Kurant = 1 Mark 14 Schill. 3,243 Pf. Kurant. — II. Silber- und Zahlwerth des dänischen Reichsthalers-Species, in gleicher Bestimmungsweise wie vorhin, in hamburgischer Währung jetziger Zeit; a) in hamburgischer Bankwährung, jetzt $27^{3}/_{4}$ Mark oder $9^{1}/_{4}$ Thaler Banko = $9^{1}/_{4}$ dänische Reichsthaler Species; wonach dann genau 1 dänischer Reichsthaler-Species = 1 Thaler oder 3 Mark hamburger Banko; b) in hamburgischer Kurantwährung, und zwar, wie vorhin, aber allemal in zweifachem Verhältniß: 1) 34 Mark Kurant = $9^{1}/_{4}$ Reichsthaler Species; folglich = $3^{25}/_{37}$ = 3(675)... Mark Kurant = 3 Mark 10 Schill. 9,730 Pf. Kurant; 2) $34^{11}/_{16}$ Mark Kurant = $9^{1}/_{4}$ Rthlr. Species; also $3^{3}/_{4}$ Mark Kurant = 3 Mark 12 Schill. Kurant; 3) 35 Mark Kurant = $9^{1}/_{4}$ Rthlr. Species und sonach $3^{29}/_{37}$ = 3(783)... Mark Kurant = 3 Mark 12 Schill. 6,486 Pf. Kurant. — Wirklich geprägte Reichsmünzen neuerer Zeit und frühere dänische Münzen bis 1814. A. In Golde: Species-Dukaten, seit 1671, ohne festen Werth, sonst aber gewöhnlich zu ± 15 Mark dänisch Kurant; Kurant-Dukaten, seit 1757, sonst zu 12 Mark Kurant festgesetzt; Christiansd'or, seit 1775, ohne festen Werth, sonst aber gewöhnlich zu 13 Mark lübisch oder zu 26 Mark dänisch, mehr oder weniger. — In neuerer Zeit und nach der Verordnung vom 3. Februar 1827: Einfache und doppelte Frederiksd'or, so wie neue einfache und doppelte Christiansd'or, ohne bestimmten Werth. Nach dem neuern Münzgesetz haben alle Goldmünzen keinen gesetzlichen Werth. — B. In Silber: Hiervon bestehen die neuen seit 1814 wirklich geprägten Reichsmünzen in folgenden Sorten: Doppelte Reichsbankthaler oder ganze Species, $9^{1}/_{4}$ Stück auf die köln. Mark fein Silber; einfache Reichsbankthaler oder halbe Species, $18^{1}/_{2}$ Stück auf die köln. Mark fein Silber; Drittel-Reichsbankthlr. od. 2-Markstücke (32 Rbkschill.), $55^{1}/_{2}$ Stück auf die köln. Mark fein Silber; Sechstel-Rchsbkthlr. oder 1-Markstücke (16

Rbkschill.), 111 Stück auf die köln. Mark fein Silber; Zwölftel-Reichsbankthaler oder $^1/_2$-Markstücke (8 Rbkschill.), 222 Stück auf die köln. Mark fein Silber. Von den früher und bis 1814 geprägten Silbermünzen sind zum fernern Umlauf zugelassen:

Ganze	Species-Reichsthaler,	zu	2	Reichsbankthalern,	=	192	Reichsbankschillingen,	
Halbe	=	=	1	Reichsbankthaler,	=	96	=	=
⅔	=	=	1⅓	=	=	128	=	=
⅓	=	=	⅔	=	=	64	=	=
⅕	=	=	⅖	=	=	38⅖	=	=
⅙	=	=	⅓	=	=	32	=	=
1/12	=	=	⅙	=	=	16	=	=
1/24	=	=	1/12	=	=	8	=	=

Ferner: 24-Schillingsstücke dänisch Kurant (Rigsorder) für 38 Reichsbankschillinge; 5-Markstücke für 2 Reichsbankthaler oder 192 Reichsbankschillinge; 16-Schillingsstücke dänisch Kurant, schon längst auf 15 Schillinge dänisch Kurant reducirt, als gangbar für 24 Reichsbankschillinge; 12-Schillingsstücke dänisch Kurant, früher auf 10 Schillinge dänisch Kurant reducirt, als gangbar für 16 Reichsbankschillinge. Alle andere Silbermünzen haben keine autorisirte Cirkulation und gelten nur als Waare. — **Bemerkungen.** In allen Zahlungen, welcher Art auch, welche mehr als 3 Reichsbankthaler betragen, braucht man keine kleineren Münzen, alß 24-Reichsbankschillingsstücke, anzunehmen. Es soll Jedem freistehen, Kontrakte u. Geldgeschäfte, entweder in Reichsbankgeld Silberwerth, oder in Reichsbankgeld Nennwerth abzuschließen, was aber allemal ausdrücklich anzugeben ist. — In der Regel und gesetzlich werden (vom 1. Oktober 1813 an) Gelder, die z. B. in den Herzogthümern in schleswig-holsteinisch. Kurant zahlbar sind, mit $1^1/_3$ Reichsbankthalern für 1 Reichsbankthaler schleswig-holsteinisches Kurant, oder mit zwei Reichsbankthalern für 1 Species-Reichsthaler entrichtet und ausgeglichen. — Uebrigens sollen alle neuere Rechnungsverhältnisse, wenn sie nicht wie z. B. Wechsel auf Banko oder fremde Münzsorten lauten, hinfort ohne alle Ausnahme nur in Reichsbankgeld abgemacht werden. — C. **Reichsbank-Scheidemünze.** a) **Silberne Reichsbank-Scheidemünze:** Diese besteht jetzt u. wohl schon seit 1837 nur aus den zwei Sorten zu 4 und 3 Reichsbankschillingen — da die Zwei-Reichsbankschillings-Stücke in Kupfer ausgeprägt worden — in folgender Ausbringung, und in einem 21-Reichsbankthalerfuße:

Silberne Reichsbank-Scheidemünze der neuern Zeit, und zwar seit 1814.	Stück auf eine köln. oder Vereins-mark brutto.	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der Brutto-Mark.		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Silber.	Werth eines Stücks	
							a) im 14-Thalerfuß.	b) im 24½-Guldenfuß.
		Gramm.	holl. Assen.	Loth.	Grän.		Thlr. Sgr. Pf.	Fl. Kr. Pf.
Stücke zu 4 Reichsbankschillingen, gesetzmäßig	126	1,856	38,616	4	—	504	-. -. 10,000	-. 2. 3,667
Stücke zu 3 Reichsbankschillingen, gesetzmäßig	147	1,591	33,090	3	9,00	672	-. -. 7,500	-. 2. 0,750

b) **Kupfer-Reichsbank-Scheidemünze,** seit 1813 u. s. w. Davon bestehen gegenwärtig folgende vier Sorten, wonach die dänisch-kölnische Mark Kupfergeld gesetzmäßig zu $^1/_3$ Reichsbankthaler = 32 Reichsbankschillinge ausgemünzt worden ist.

	Stück aus dem köln. Pfunde.	Stück aus der köln. Mark.
1) Zwei (2) Reichsbank-Schillingsstücke, gesetzmäßig	32	16
2) Ein (1) Reichsbank-Schillingsstücke, desgleichen	64	32
3) Halbe (½) Reichsbankschillingsstücke, desgleichen	128	64
4) Fünftel (⅕) Reichsbank-Schillingsstücke, oder sogenannte Pfenninge, seit 1842 erst eingeführt, gesetzmäßig	320	160

Anmerkung. Kupferne Reichsbank-Scheidemünze ist zum Theil schon seit 1813 ausgeprägt worden. Im Jahre 1818 wurden unter Friedrich VI. Stücke von zwei (2) Reichsbankschilligen in Kupfer geprägt, wie denn die im Umlauf befindlichen 2-Schillingsstücke meist die Jahrzahl 1818 tragen. Dänische Kupferstücke zu 1 Reichsbankschillig sind schon früher als 1841, ausgeprägt worden, da dergleichen sowohl bereits von 1813, als von 1818 mit der Aufschrift: „1 Rigsbank Skilling" und mit der Verschiedenheit vorkommen, daß die Schillingsstücke vom Jahre 1818 schon das jetzt eingeführte Gewicht von 32 Stück (auch bis 30 Stück) auf die kölnische Mark haben, während jene vom Jahre 1813 um ein Drittel leichter sind, indem 47—48 Stück derselben auf die köln. Mark gehen. — Außer den in 1814 und 1815 geprägten kupfernen Bankzeichen (Rigsbanktegn) zu 16, 12, 6, 4 und 3 Schillingen gab es auch dergleichen von 2 (zwei) Schillingen (z. B. von 1815).

Gleich nach dem Regierungsantritte des jetzigen Königs ist (1848) ein schöner Speciesthaler geprägt worden, welcher auf der einen Seite das Bildniß von Friedrich VII., und die Jahreszahl, auf der andern Seite aber das Bildniß von Christian VIII., nebst Angabe seines Todestages und die Unterschrift: „1 Species" trägt. — Durch königl. Verfügung vom

8. September 1840 war bestimmt worden, daß das Gepräge auf dem Speciesthaler künftig seyn soll: Auf dem Avers das königliche Brustbild mit der Umschrift: „Christianus VIII. D. G. Daniae V. C. Rex". (Alles in Initial-Lettern); auf dem Revers das vollständige, von zwei wilden Männern gehaltene, gekrönte Reichswappen mit beiden Ordensketten unter der königl. Krone und dem Hermelinmantel, mit der Ueberschrift: „1 SPECIES", und unter dem Wappen die Jahreszahl. Zufolge königl. Entschließung vom Monat November 1841 sollten künftig an den Münzstempeln Münzzeichen und die Namensbuchstaben der resp. Münzmeister und Medailleurs angebracht werden. — Für die Münzen in K. besteht das Zeichen in einer Krone, für Altona in einem Reichsapfel. In Betreff der Sundzoll-Valuta ist anzumerken, was in Betreff des Artikels 32 in der britisch-dänischen Uebereinkunft zur Regulirung verschiedener Gegenstände, den Sundzoll und dessen Erhebungsweise betreffend, unterm 13. August und 7. Oktober 1841 abgeschlossen, genehmigt und bestätigt worden, folgenden Inhalts: „Die Zölle, Feuergelder, Gebühren u. andere Abgaben im Sunde und in den beiden Belten sollen fortan erhoben und bezahlt werden in Speciesthalern von 48 Stübern (Schillingen), wovon 9¼ Speciesthaler auf die kölnische Mark fein Silber gehen; hierbei ist indeß einverstanden, daß die von der dänischen Nationalbank ausgegebenen Noten zum laufenden Kurse in Zahlung angenommen werden sollen".

Gewöhnliches Werthverhältniß der dänischen ältern und neuern Silbermünzen in Schillingen Reichsbankgeld, Schillingen dänisch (bis 1814) und lübisch oder schleswig-holsteinisch.

Bisherige Speciesthaler und Theilstücke derselben.	Reichsbankgeld und Theilstücke desselben.	Schillinge Reichsbankgeld.	Schillinge lübisch oder schleswig-holsteinisch.		Schillinge dänisch (bis 1814).	
			Species.	Kurant.	Species.	Kurant.
Ganze Speciesthaler	2 Reichsbankthaler.	192 Schillinge.	48	60	96	120
Halbe „	1 „	96 „	24	30	48	60
⅔ „	1⅓ „	128 „	32	40	64	80
⅓ „	⅔ „	64 „	16	20	32	40
⅖ „	⅘ „	38⅖ „	19⅕	12	19⅕	24
⅙ „	⅓ „	32 „	8	10	16	20
1/12 „	⅙ „	16 „	4	5	8⅔	10
1/15 „	2/15 „	12⅘ „	3⅕	4	6⅖	8
1/24 „	1/12 „	8 „	2	2½	4	5
Schillingsstücke . .	. . . .	3⅕ „	⅘	1	1⅗	2

Es vergleichen sich von den früher geprägten Münzen: 1 Mark lübisch oder schlesw.-holstein. mit 2 Mark dänisch, und also auch 1 Schilling lüb. oder schlesw.-holstein. mit 2 Schill. dänisch. — Münz-Remedium. Die dänischen Münzgesetze gestatten eigentlich keinen Nachlaß, erlauben jedoch, daß die Münzen bei der Legirung so viel niedriger im Gehalte seyn dürfen, als das Weißsieden der Silbermünzen den Gehalt erhöht; daß ihnen dagegen bei der Ausstückelung so viel Uebergewicht gegeben werde, als das Weißsieden sie am Gewicht vermindert, so daß durch dieses Hülfsmittel (Remedium) der Zweck, sich der vorgeschriebenen Norm zu fügen, möglichst erreicht wird. — Für die dennoch nicht auszugleichende Abweichung im Gewicht und Gehalt einzelner Stücke gewährt das Münzgesetz eine, obwohl sehr geringe, „Duldung" (Toleranz) oder „Nachsicht", welche sich nach dem größern und feinern Gehalt der Münzen richtet. — Nach dem Münzgesetze soll auch der Haupt-Landes-Münze kein Schlagschatz aufgebürdet, vielmehr derselbe von Demjenigen entrichtet werden, sey es Privatmann oder Regierung, für dessen Rechnung die Ausmünzung geschieht.

Tabellarische Aufstellung der frühern und neuern, für das Königreich Dänemark und für die Herzogthümer (Schleswig-Holstein) wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen, nach ihrem Schrot, Korn und Gold- oder Silberwerthe.

Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen für das Königreich Dänemark und die Herzogthümer Schleswig-Holstein.	Stück auf eine köln. oder Vereinsmark brutto.	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark.		Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein Metall.	Werth eines Stücks in	
		Gramm.	holl. Assen.	Karat.	Grän.		Thalern preuß. Frd'or. zu 5 Thlr.	Stück Dukaten nach dem Reichsfuße.
A. Goldmünzen.								
a) aus der frühern Zeit bis 1827:								
Species-Dukaten, seit 1671, gesetzmäßig	67. —	3,490	72,621	23	6,00	68,42553	2,83295	0,99296
Kurant-Dukaten, seit 1757, zu 12 Mark Kurant, gesetzmäßig .	75. —	3,118	64,874	21	—	85,7143	2,26151	0,792676
Christiand'or, seit 1775, gesetzmäßig	35. —	6,682	139,017	21	8,00	38,7692	5,00000	1,752515
b) Aus neuerer Zeit und seit der Verfügung vom 3. Febr. 1827:								

Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen für das Königreich Dänemark und die Herzogthümer Schleswig-Holstein.	Stück auf eine köln. oder Vereinsmark brutto.	Gewicht eines Stücks in Gramm.	Gewicht eines Stücks in holl. Assen.	Feingehalt in der rauhen Mark. Karat.	Feingehalt in der rauhen Mark. Grän.	Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein Metall.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Frd'or. zu 5 Thlr. Gold.	Werth eines Stücks in Stück Dukaten nach dem Reichsfuße.
Einfache Frederiksd'or, gesetzmäßig	35[illegible]	6,642	138,194	21	6,00	39[illegible]	4,93218	1,728744
Doppelte Frederiksd'or, desgleichen	17[illegible]	13,284	276,388	21	6,00	19[illegible]	9,86436	3,457488
Einfache und doppelte Christiand'or desgleichen, ganz in demselben Verhältniß.								
Doppelte Frederiksd'or, aus den Jahren 1827 bis 1839, nach berliner Proben	17⅝	13,2684	276,061	21	6,00	19[illegible]	9,85270	3,4534012
B. Silbermünzen.							In preuß. Kurant.	Im 24½-Guldenfuß.
a) Aus der frühern Zeit seit 1787 und 1795, und noch zur Cirkulation zugelassen:				Loth.	Grän.		Thlr. Sgr. Pf.	Fl. Kr. Pf.
Außer ganzen Speciesthalern wie in neuerer Zeit (s. weiter unten):								
⅔-Speciesthalerstücke, gesetzmäßig	12,140625	19,262	400,77	14	—	13,8750	1. 0. 2,24	1. 45. 2,78
½ „ „	16,18750	14,447	300,55	14	—	18,5000	0. 22. 8,43	1. 10. 1,84
⅓ „ „	24,28125	9,631	200,38	14	—	27,7500	0. 15. 1,62	0. 52. 3,89
⅕ „ „	31,796875	7,355	153,02	11	—	46,2500	0. 9. 0,97	0. 31. 3,735
⅙ „ „	38,156250	6,129	127,52	11	—	55,5000	0. 7. 6,81	0. 26. 1,95
1/12 „ „	55,50000	4,214	87,67	8	—	111. —	0. 3. 9,41	0. 13. 0,97
1/24 „ „	83,25000	2,809	58,45	6	—	222. —	0. 1. 10,70	0. 6. 2,49
24-Schillingsstücke (Rigsorder), dänisch Kurant	25,50000	9,171	190,81	9	—	45,3333	0. 9. 3,18	0. 22. 1,71
16-Schillingsstücke, reducirt auf 15 Schillinge Kurant.	45,00000	5,197	108,12	10	—	72,0000	0. 5. 10,00	0. 20. 1,67
12-Schillingsstücke, reducirt auf 10 Schillinge dänisch Kurant . .	60,00000	3,898	81,09	9	—	106,6667	0. 3. 11,25	0. 13. 3,125
Diese Sorten sind aber meist viel leichter am Gewicht, als das hier gesetzlich bemerkte.								
Die 5-Markstücke, welche jetzt dem Speciesthaler gleichstehen, sind nicht genau anzugeben.								
Außerdem: 2-Schillingsstücke dänisch Kurant oder zu 1 Schilling lübisch	156,0000	1,499	31,19	4	—	624,0000	0. 0. 8,08	0. 2. 1,43
Ferner: 4-Schillingsstücke, kopenhagener, von 1727 bis 1792, 85 Stück zu 5 Loth auf 1 rauhe Mark, und norwegische, von 1778 und 1779, 153 Stück à 9 Loth	. . . .	. . .	. . . .	.	. .	272,0000	0. 1. 6,53	0. 5. 1,62
b) Aus neuer Zeit und seit 1814:								
Ganze Species-Reichsthaler, gesetzmäßig, früher, seit 1787 bis 1813 und auch seit 1814	8,09375	28,893	601,15	14	—	9,2500	1. 15. 4,86	2. 38. 3,68
Halbe dergleichen, oder jetzige ganze Reichsbankthaler, gesetzmäßig .	16,18750	14,447	300,58	14	—	18,5000	0. 22. 8,43	1. 10. 1,84
⅙-Species oder 32 Reichsbankschillinge, desgleichen	38,15625	6,129	127,52	11	—	55,5000	0. 7. 6,81	0. 26. 1,95
1/12-Species oder 16 Reichsbankschillinge, desgleichen	55,50000	4,214	87,67	8	—	111,0000	0. 3. 9,41	0. 13. 0,97
1/24-Species oder 8 Reichsbankschillinge, desgleichen	83,25000	2,809	58,45	6	—	222,0000	0. 1. 10,70	0. 6. 2,49
Silber-Scheidemünze seit September 1836:								
Stücke zu 2, 3 und 4 Reichsbankschill., wahrscheinlich 4lötbig, die kölnische Mark fein Silber zu 21 Reichsbankthalern.								
Für Lauenburg geprägt, seit 1830:								
⅔-Thalerstücke oder Neue ⅔, gesetzlich	12,50000	17,323	360,41	12	—	18,0000	0. 23. 4,00	1. 21. 2,67
Anmerkung:								
Neue ⅔-Stücke deutscher Ausbringung, seit 1800, in Schlesw.-Holstein befunden, im Durchschnitt (Die früher geprägten angeblich noch geringer.)	. . . .	. . .	. . .	.	. .	19,4750	0. 22. 2,30	1. 19. 2,27

Papiergeld. Seit dem Monat März 1737, wo die in 1736 errichtete kopenhagener Assignations-, Wechsel- u. Leihbank, als ein oktroyirtes Privatinstitut, unter dem Namen „Kurantbank" eröffnet wurde, gab es in Dänemark Papiergeld; doch belief sich die Summe der im Jahre 1739 in Umlauf gebrachten Zettel nur auf 595,540 Rthlr., am Schlusse des Jahres 1744 aber gegen 1,053,000 Rthlr., bei einem Münzbehalt von nicht mehr als 185,000 Rthlrn. In Gemäßheit der königlichen Verordnung vom 5. Januar 1813, durch welche auch, wie schon weiter oben bemerkt worden ist, das dänische Münzwesen neu geordnet wurde, trat nun die neue Reichsbank ausschließlich in Wirksamkeit (welche am 1. August 1818 an die Nationalbank überging; siehe weiter unten unter Banken 2c.), und damit war vorgeschrieben, daß unter keinem Vorwande die Summe in Zetteln (Banknoten), welche die Bank in Umlauf setzen dürfe, 46 Millionen Reichsbankthaler im Nennwerth überschreiten solle. Der den Reichsbankzetteln beigelegte Silberwerth, nach Maßgabe der in den ersten sechs Jahren zweimal im Jahre öffentlich zu bestimmenden Kurse, ist schon weiter oben in Erwähnung gekommen. — Die cirkulirende Zettelmasse betrug 1818 über 31 Millionen, am 31. Juli 1829 aber etwas über 19 Millionen Reichsbankthaler. Die Noten der Nationalbank sind von 1, 5, 10, 50 und 100 Reichsbankthalern, wozu in 1814 noch kupferne Bankzeichen kamen, von 3, 4, 6, 12 und 16 Reichsbankschillingen. Letztere (von 16 Schillingen) sollten, zufolge Beschluß der Bankdirektion vom 15. December 1838, eingewechselt und an deren Stelle silberne 16- und 8-Schillingsstücke, $^1/_{12}$- und $^1/_{24}$-Speciesstücke, in Umlauf gesetzt werden, wovon die Bank Vorrath hatte. Auch die sogenannten, bei der Bank vorräthigen, Reichsorten (Rigsorder) sollten eingeschmolzen u. in Species umgeprägt werden. — Unterm 3. December 1834 ward auch verordnet, daß die von der Nationalbank im Jahre 1819 ausgestellten, auf 50 Reichsbankthaler lautenden Zettel nur bis zum 1. Februar 1835 als Zahlungsmittel Umlauf haben, bis zum 1. März aber in den königl. Kassen angenommen werden sollten. Seit 1818 war der Silberwerth der Banknoten, statt zweimal jährlich, nun viermal im Jahre, und zwar im März, Juni, September und December, durch Bekanntmachung des Kurses der Papierwährung gegen Silberwerth (Species) angeordnet worden. Im December 1835 war für die nächsten drei Monate von 1836 der Quartalkurs bereits zu 200 Procent oder pari bestimmt worden; unterm 29. September 1837 ward von der dänischen Kanzlei angezeigt, daß das beständige Komité zur Bestimmung des Quartalkurses die Bankzettel dem Silber nun wieder ganz gleich stellt, so daß nun 100 Speciesthaler gleich 200 Reichsbankthalern in Bankzetteln stehen. Zufolge der Hauptbestimmungen in dem königl. Reskripte vom 18. Juli 1840, die Bank-Realisation betreffend, sollten die Zettelmassen der Bank die bis dahin ausgegebene Summe (der Banknoten) von $16^1/_2$ Millionen Reichsbankthalern nicht übersteigen. — Auch können Zettel der Bank (Banknoten) an die Stelle von Bankvaluta treten, wenn 2 Reichsbankthaler in Zetteln statt 1 Reichsbankthaler in baarem Silber hingelegt werden. Die Zettel der dän. Nationalbank bestanden in 1845 — nach Aug. von Baggesen, Kopenhagen 1845 —, wie auch früher und seit 1818 der Fall war, in Abschnitten von 1, 5, 50 und 100 Reichsbankthalern, jetzt und seit 1847 oder 1848 und allenfalls bis im Sommer 1849 mit Wegfall der Einthalerzettel, so daß also die oben bemerkten Zettel oder Banknoten von 10 Reichsbankthalern bisher nicht im Umlauf waren und es auch noch jetzt nicht sind. — Die Nationalbank ist (nach ihm) das einzige Institut im dänischen Reiche, welches berechtigt ist, Repräsentative (Papierscheine oder überhaupt Werthzeichen) auszugeben, und die gegenwärtig (das heißt in 1845) im Königreiche cirkulirenden Bankzettel stehen nicht nur seit Jahren mit dem Silbergelde al pari (auf gleichem Werth), sondern die Bank hat bereits alle ihre Zettel für realisabel (einlösbar) erklären können. Die Repräsentative oder Noten-Zettel der Bank sind zwar noch immer gesetzlich auch für die Herzogthümer (Schleswig-Holstein nebst Lauenburg) gültig, thatsächlich aber dort nicht im Umlauf, und werden daselbst (1845 und früher wie späterhin) nur als eine Art Staatspapier behandelt. — In der am 2. Okt. 1846 Statt gehabten Repräsentanten-Versammlung der Nationalbank wurde einstimmig beschlossen, bei der königl. Regierung auf Vermehrung der Zettelmasse bis zu 20 Millionen Reichsbankthalern anzutragen. Auf diesen wirklich gestellten Antrag erfolgte Anfangs April 1847 die Antwort des Königs dahin: „Die erbetene Zettelvermehrung könne entweder nach dem älteren bestimmten Verhältniß von Zetteln zu Silber Statt finden, in sofern die Bank sich verpflichte, die auf Einen Reichsthaler lautenden Zettel einzuziehen und dabei für die erforderliche Ausmünzung zu sorgen, oder die Zettelvermehrung könne 2) nur eintreten, wenn der Silberfonds für die neue Emission von Zetteln, Zweidrittel ($^2/_3$), nämlich ein Dritttheil ($^1/_3$) in Münze und ein Dritttheil ($^1/_3$) in Silberbarren, im Verhältniß zur Summe der vermehrten Zettelmasse ausmache". Nach den darüber abgehaltenen Berathungen der Repräsentanten der Nationalbank faßten sie im Mai 1847 den Beschluß: Den Vorschlag der Regierung, die Einziehung der Bankzettel von Einem Reichsbankthlr., als Bedingung der Zettelvermehrung anzunehmen. Unterm 5. Mai 1847 hatte ein königl. Reskript den Bankrepräsentanten nun die Alternative gestellt: „In sofern sich die Nationalbank verpflichten wolle, in Zukunft keine Zettel unter fünf (5) Reichsbkthlrn. auszugeben und bis zum August 1849 alle jetzt vorhandenen Ein-Reichsbankthalerzettel außer Umlauf zu setzen, werde sie (die Bank) die Allerhöchste Erlaubniß zu der erbetenen Zettelvermehrung gewärtigen können, so daß sie die 1840 autorisirte Zettelmasse von $16^1/_2$ Millionen Reichsbankthalern mit $3^1/_2$ Millionen Reichsbankthalenr, also „bis zu einem Belaufe

von 20 Millionen Reichsbankthalern" unter denselben Bedingungen vermehren dürfe, welche durch das Reskript vom 11. Juli 1840 bestimmt sind, nur mit dem Vorbehalte, daß die Effekten, die zur Deckung eines Theils der Zettelmasse dienen sollen, nicht direkte Pfandverschreibungen auf Grundeigenthum in sich begreifen dürfen". „Die vereinte Direktion hat jedoch hinzugefügt, daß die Einwechslung von 5 Reichsbankthalerzetteln, außer mittelst einzelner Silber-Reichsbankthaler, auch mittelst Speciesmünzen und deren übrigen Unterabtheilungen müsse Statt finden können". Nach den von Zeit zu Zeit über diesen Gegenstand aus K. eingegangenen Berichten hatte die Nationalbank schon seit einiger Zeit und noch vor dem April-Monat 1847 damit begonnen, Ein-Reichsthaler-Bankzettel einzuziehen, und man gab damals die ganze Masse von Ein-Reichsthaler-Bankzetteln, die nach den Büchern derselben im Umlaufe waren, nur auf den Betrag von 1½ Mill. Reichsbankthaler an, welche Summe sich jedoch wegen der vielen, seit ihrer dreißigjährigen Cirkulation verloren gegangenen Zettel auf 1¼ Million Reichbankthaler reduciren werde. — Aus der im November 1846 veröffentlichten Rechnungsablage der Nationalbank ging unter andern hervor, daß bis zum 31. Juli 1846 an ausgegebenen Bankzetteln und Zeichen im Umlaufe waren: 16,500,000 Reichsbankthaler. — Nach dem Rechnungsabschlusse der Nationalbank besaß dieselbe am 31. Juli 1849: 11,527,405 Reichsbankthaler, theils in Silber, theils in hamburger Banko und englischen Banknoten; aber sie hatte dennoch den von der königl. Regierung ihr zugestandenen und festgesetzten Belauf von zwanzig Millionen Reichsbankthalern in Zetteln oder Banknoten (zu 5, 50 und 100 Rbkthlr.) noch nicht ganz in Umlauf gebracht, sondern es fehlten an dieser Summe angeblich noch 1,320,378 Reichsbankthaler, wonach denn der ganze Zettel- oder Noten-Umlauf bis dahin nur 18,679,622 Reichsbankthaler betragen hat. — Siehe übrigens auch unter der Rubrik: Bank. — Kursverhältnisse. K. notirt gewöhnlich nur einen kurzsichtigen Kurs auf Hamburg, mit Angabe des Specieskurses. Unterm 17. December 1841 stand hier der Kurs auf Hamburg a Vista: 197½; der Specieskurs aber 200. Indessen unterhält man auch noch Kurse auf Altona, Amsterdam, London und Paris, und so besteht hier überhaupt folgendes Kurssystem in dänischem Reichsbankgelde:

Kopenhagen wechselt auf:	Veränderlicher Kurs. (±)	Erklärung obiger Kurse.
Altona, nach Sicht	197½	Reichsbankthaler für 100 Thlr. oder 300 Mark hamburger Bankgeld.
Amsterdam	183	Rbkthlr. für 100 Thlr. oder 250 Fl. holländisch Kurant.
Hamburg	197½	Rbkthlr. für 100 Thlr. oder 300 Mark Banko.
London, à 3 Monate dato	8. 72	± 8 Rbkthlr. 72 Schilling für 1 Pfd. Sterl.
Paris, desgl.	33⅜	Rbkschilling für 1 Frank in Paris.
Specieskurs	200	Rbkthlr. für 100 Rthlr. in Silberspecies.
Schwedische Zettel	— —	sonst: ± 47 à 47½ Schillinge Papier für 1 Thlr. Reichsgeld.
Norwegische Zettel	— —	sonst: ± 179 à 179½ Rbkthlr. für 100 Thlr. Specieszettel.
Goldmünzen.		
Aeltere, wenig mehr im Umlauf befindliche Sorten:		
Dänische Speciesdukaten	4. 12	± 4 Rthlr. 12 Schill. Reichsbankgeld für 1 Speciesdukaten.
Dänische Kurantdukaten	3. 21	± 3 Rthlr. 21 Schill. Reichsbankgeld für 1 Kurantdukaten.
Aeltere Christiand'or	7. 24	± 7 Rthlr. 24 Schill. Reichsbankgeld für 1 ältern Christiand'or.
Neuere Goldmünzen:		
Frederik- und Christiand'or	7. 14	± 7 Rthlr. 14 Schill. Rb'geld für 1 Stück einf. neuern Frederik- und Christiand'or.

Wechselrechtliches. Die neuere dänische Wechselordnung, trassirte Wechsel betreffend, ist vom 18. Mai 1825 und besteht in 73 §§. Wechsel a Uso sind hier nicht gebräuchlich, sondern, die Zahlungszeit muß entweder auf Sicht, oder nach dato bestimmt werden. — A Vista (nach Sicht zahlbar) lautende Wechsel sollen innerhalb 24 Stunden nach der Präsentationszeit bezahlt oder protestirt werden. — Auf längere Zeit gezogene Wechsel genießen nach dem Verfalltage noch 8 Respittage; doch kann der Inhaber noch den neunten Tag abwarten, den zehnten Tag aber nach Verfall muß spätestens Zahlung geleistet oder Protest erhoben werden. Ist der letzte dem Acceptanten gestattete Respittag ein Feiertag, so muß der Wechsel am letztvorhergehenden Werktage bezahlt oder protestirt werden, und der Protest wegen Nichtannahme ist mit der nächstabgehenden Post zu versenden. — Wenn der Wechsel auf ½ Monat lautet, wird dieser immer für 15 Tage gerechnet. Der Trassat ist verpflichtet, sich innerhalb 24 Stunden zu erklären, ob er acceptiren will oder nicht. Acceptirt derselbe nicht innerhalb dieser Zeit, so muß der Wechsel binnen anderer 24 Stunden protestirt werden. — Fällt diese Erklärung oder der Protest auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird Anstand gegeben bis zum nächsten Werktage. Die

Bestimmung des Artikels 10, in Betreff der Wechsel, welche auf Reichsbank-Repräsentative, oder auf Silber lauten, und das Verbot aussprechend: „Wechsel, die auf Reichsbankzettel lauten, anders als a Vista, oder unter gewissen Umständen auf eine kurze Sicht, die nicht über 8 Tage seyn darf, zu ziehen oder zu honoriren", ist durch das königl. Plakat vom 14. Mai 1835 provisorisch als aufgehoben erklärt, so daß es erlaubt ist, Zettel (Banknoten) auch zu den inländischen Wechseln zu benutzen ꝛc. — Ricambio-Kosten. Außer dem eigentlichen Wechselbelaufe muß der Trassant oder wem dies zustebt, für einen protestirten Wechsel bezahlen: ½ Procent für Provision und Courtage, außer den Protestkosten, Briefporto und Stempelkosten. Ebenso hat der Schuldner zu vergüten: 1 Procent Zinsen monatlich, vom Verfalltage an, in den ersten 6 Monaten, und später ½ Procent monatlich. — Es scheint uns interessant genug, hier nachfolgende briefliche Mittheilung eines namhaften dänischen Handelshauses (der Hrn. Fr. und Ed. Gotschalk), datirt: Kopenhagen den 1. Januar 1850, noch wörtlich aufzunehmen, wie folgt: „Obschon es eine Selbstfolge und mit unsern Gesetzen übereinstimmend ist, so halten wir es, zur Verhütung von möglichen Mißverständnissen, doch für angemessen, hiermit eigens zu erkären, daß wir bei der Einziehung der uns gesandten Wechsel auf Nebenplätze keinen Risico irgend einer Art, als: Verspätungen, unterlassene oder nicht thunliche Protestaufnahme und Versäumnisse anderer Art, Insolvenz oder anderweite Mißlichkeiten von Seiten unserer Vermittler, übernehmen, sondern daß solches ganz auf ihre Gefahr geschieht, zumal uns nicht immer die solidesten Vermittler zu Gebote stehen, indem solche dergleichen Geschäfte oft nicht übernehmen wollen und wir auch an manchen Orten nicht einmal eine Auswahl haben. — Dagegen versprechen wir pflichtgemäß, in jeder Richtung Alles nach Möglichkeit aufzubieten, um Ihr Interesse aufs Aeußerste zu befördern und Sie vor Schaden zu bewahren". „Ferner erlauben wir uns, unsern geehrten Freunden in Erinnerung zu bringen, daß sämmtliche Tratten auf Dänemark 8 Lauftage und 2 Respekttage haben, welche Ersteren nicht allein stets von allen Acceptanten ohne Ausnahme benutzt, sondern die Wechsel auch erst nach Ablauf dieser 8 Tage zur Zahlung präsentirt werden. So sind z. B. Wechsel auf 3 Monate dato vom 1 Januar erst am 9. April, und Wechsel auf 8 — 14 Tage Sicht nach resp. 11 oder 22 Tagen fällig und zur Zahlung zu präsentiren. — Für fällige Rimessen sind wir nicht eher zu belasten, bis wir deren Eingang angezeigt haben".

Staatspapier-Kurse.

Namen der Papiere.	Zinsfuß. %	Kurs. ₰	Bedeutung des Kurses.
Königl. Obligationen in Zetteln		98¾	Reichsbankthaler für 100 Thaler Nennwerth der nebenstehenden Obligationen.
Obligationen der Nationalbank in Silber	4	100¾	
Obligationen der Reichsbank	4	104¾	
Norwegische Anleihe von 1828	4	101½	Mark Silber baar (nach dem Kurse) für 100 Mark Nennwerth.
do. do. von 1830	4	141½	
Norwegische Anleihe von 1834 in Banko	4	101½	Mark Banko für 100 Mark Banko Nennwerth
Englische Anleihe	3	73¼	Pfund Sterling für 100 Pfund Sterling Nennwerth.
Schwedische Hypotheken-Kassen-Anleihe	4	—	93 (mehr oder weniger) Banko-Mark für 100 hamburg. Banko-Mark Nennwerth.
do. do., neue, von 1839	4	—	
Schwedische Zettel	—	47¼	Schillinge Bankzeichen für 1 Thlr. Reichsgeld oder Speciezettel.
Norwegische Zettel	—	199	Reichsbankthaler in Silber für 100 Thaler Speciezettel.

Die Courtage bei Geschäften in Staatspapieren beträgt 1 Promille.

Dänische Staatspapiere und Anleihen. — Königliche Obligationen. Diese 4procentigen Papiere ntstanden durch die im Jahre 1811 ausgeschriebene Zwangsanleihe von 5,400,000 Mark, welche sie repräsentirten. Das im Jahre 1819 in Hamburg geschlossene 5-, dann (seit 1825) 4procentige sogenannte Bankoanlehen von 14,570,000 Mark Banko wurde seit 1826 gleichfalls zum größten Theil in 4procentige königliche Obligationen konvertirt. — Reichsbank-Obligationen. Sie wurden behufs der Einlösung des hamburger Bankoanlehens und zur Verminderung des Papiergeldes ausgegeben, und zwar in 4- und 3procentigen unaufkündbaren Certifikaten zu 1000, 2000 und 5000 Reichsbankthalern, deren Zinsen halbjährlich (1. Januar und 1. Juli) im Verwaltungskomtor in Hamburg zahlbar sind, dessen Direktion vor jeder Zinszahlung bekannt macht, zu welchem Kurse in Banko sie die in Reichsbankwährung ausgestellten Coupons einlöst. Die im Jahr 1820 geschlossene 5procentige Bankanleihe wurde ebenfalls auf 4 Procent reducirt. — 3procentige engl. Anleihe. Sie wurde in 1825 und 1826 mit den londoner Häusern Th. Wilson und Komp. und Rothschild auf zusammen 7½ Millionen Pfund Sterling (5½ Mill. zu 75 Proc., die letztern 2 Mill. zu 60 Proc.) negociirt, um damit frühere und lästige Anleihen zu tilgen. Die Obligationen derselben lauten au porteur und bestehen in Abschnitten zu 1000, 500, 250 und 100 Pfund Sterling; die Zinsen werden halbjährlich (1. April und 1. Oktober) bei Th. Wilson u. Komp. in London bezahlt. Die ganze Anleihe soll im Jahre 1835 heimgezahlt seyn. Die Anleihe ging im J. 1838 ganz in die Hände des Hauses Rothschild über, u. die Obligationen wurden umgetauscht. — Eine frühere 5procentige englische Anleihe wurde im J. 1821 mit Haldemann und Goldsmith in London auf 3

Millionen Pfund Sterling abgeschlossen. Die Obligationen sind zu 1000, 500, 250 und 100 Pfund Sterling, so wie zu 2800 Mark Banko (200 Pfund Sterling) und 1400 Mark Banko (100 Pfund Sterling). Die Zinsen werden an jedem 1. Januar und 1. Juli in London gegen Coupons bezahlt, und die Anleihe soll im Jahr 1862 zurückgezahlt seyn. Außerdem existiren noch: 4prozentige Obligationen des Finanzkollegiums von 1796 und 1798; 4procentige Staatsschuld-Obligationen von 1835 bei Rothschild in Frankfurt a. M.; 4procentige Obligationen der altonaer Bankanleihe. Sie haben sämmtlich an der hamburger Börse Kurs. — Der Krieg mit Deutschland machte eine neue 5% Anleihe nöthig, welche unterm 23. Februar 1849 mit dem Hause C. J. Hambro und Sohn in London auf den Belauf von 2 Millionen Pfund Sterling zu 84% abgeschlossen wurde. Sie ist vertreten durch 4000 Obligationen au porteur, von 100—1000 Pfund Sterling Nennwerth. Die Zinsen werden vom 1. März 1849 an gerechnet. Die Hälfte der Anleihe wurde jedoch von der dänischen Nationalbank übernommen, welche sich bereit erklärte, 2 Millionen Reichsbankthaler gegen 2% Zinsen darzuleihen. Diese Papiere standen am 9. März 1850 in K. auf 96% im Kurse. Sie haben nächstdem vorzüglich an den Börsen von London und Hamburg Kurs. — Eine neue 5% Anleihe bis zu 7 Millionen Reichsbankthalern wurde zu Anfang März 1850 von den Ständen genehmigt und in dem nämlichen Monate mit dem obigen Hause Hambro und Sohn auf den Betrag von 800,000 Pfund Sterling zu 90% abgeschlossen. Die Obligationen derselben lauten au porteur u. bestehen in 5000 Stück zu 100 Pfund Sterling, 400 Stück zu 500 Pfund Sterling und 100 Stück zu 1000 Pfund Sterling. Die Zinsen werden gegen Coupons halbjährlich, am 1. März und 1. September, bezahlt, und zwar zuerst am 1. September 1850. Für die Zinszahlung und allmählige Tilgung ist die Landsteuer speciell angewiesen. Unterm 5. Juni 1848 erschien eine Verordnung über die von den Ständen bewilligte Anstellung zinstragender Kreditscheine (Kreditbons) und die Auflegung einer Kriegssteuer. In Folge derselben wurden 4 Millionen Reichsbankthaler in Kreditscheinen zu 100, 50 u. 5 Reichsbankthalern ausgegeben, welche vom 11. Juni 1848 ab täglich 1 Reichsbank-Schilling von 100 Reichsbankthalern, d. i. $3^{77}/_{96}$ Procent jährliche Zinsen tragen, u. für welche dem aus den Provinzialständen erwählten Komité ein gleicher Belauf dem Staate gehörender Pfandobligationen und anderer guter Verschreibungen übergeben werden sollte. Jene Scheine werden am 11. Juni und 11. December 1849 und 11. Juni 1850 mit je einem Drittel des Gesammtbetrages im Wege der Verloosung wieder zurückgenommen, so daß sie im Juni 1850 heimgezahlt seyn sollen. Bei Bezahlung der Kriegssteuer werden sie an Zahlungsstatt angenommen. Die Papiere haben übrigens freien Umlauf und werden vom Volke nur sehr ungern angenommen. Die Rückzahlung erfolgt, nach dem Wunsche der Inhaber, entweder durch baare Zahlung des Nennwerthes und der Zinsen, oder durch baare Zahlung der Zinsen allein und der Hauptsumme durch 5% Staatspapiere; auch kann man die noch nicht gezogenen Kreditscheine gegen solche Staatspapiere umtauschen, wenn man zugleich eine eben so große Summe gezogener in derselben Weise zur Einlösung einreicht. Das Gesetz über die Anleihe vom März 1850 enthält zugleich über den freiwilligen Umtausch der Kreditscheine in §. 2 Folgendes: „Ferner wird der Finanzminister ermächtigt, durch freiwillige Uebereinkunft den rückständigen Theil der in Folge der Verordnung vom 5. Juni 1848 ausgestellten Kreditscheine, die sonst baar einzulösen sind, al pari gegen 5% jährl. Zinsen tragende Staatsobligationen von 100 Reichsbankthaler oder darüber und kündbar zu den gewöhnlichen Terminen, mit einjähriger Kündigung vom 11. December 1850 von Seiten der Staatskasse und vom 11. December 1851 von Seiten des Gläubigers, auszuwechseln". Die beiden ersten Ziehungen sind ordnungsmäßig erfolgt. Die älteren 4% sogenannten königlichen Obligationen standen am 9. März 1850 in K. auf 87% im Kurse, die Obligationen der ältern 3% englischen Anleihe auf 69½—70¼%. — **Aktiengesetz.** In Folge einer Bekanntmachung vom 18. Mai 1840 (§. 5, Lit. c.) haftet der Zeichner einer Aktie unbedingt für die Einzahlung des Betrages derselben, wenn nicht die Gesellschaft ihn nach Statt gefundener Einzahlung von 40 Procent des Nominalbelaufs der Aktie seiner Verbindlichkeit zur Leistung der fernern Einschüsse entläßt. — **Dänische Maße u. Gewichte.** Die Gesetze vom 1. Mai 1683 u. 10. Jan. 1698 bestimmten gemeinschaftliche, gleichförmige Maße u. Gewichte für das ganze Königreich Dänemark, mit Ausnahme der deutschen Herzogthümer, so wie des damals zu Dänemark gehörigen Norwegens. Die Grundlage dieses Systems bildet das Längenmaß, die Elle oder der doppelte Fuß, und es soll ein Kubikfuß frischen Wassers an Gewicht 62 Pfund und an Gemäß 32 Potten ausmachen. Seit längerer Zeit schon projektirt man aber die Anschließung des dänischen Maßsystems an ein unveränderliches Naturmaß, ohne jedoch hierdurch eine solche Aenderung in den Maßgrößen eintreten zu lassen, welche bei deren Anwendung im gemeinen Leben, im Vergleich gegen die frühern Maße, sehr in Anschlag zu bringen wäre. Demgemäß wurde unterm 28. Juni 1820 der Etatsrath Schumacher in Altona (welcher die genauere Bestimmung anregte) mit der Feststellung des dänischen Fußes und der eigentlichen Maße, und der Professor Oersted in K. mit darauf basirender Bestimmung des dänischen Pfundes und der Gewichte überhaupt beauftragt. Durch Herrn Schumacher ist nun der dänische Fuß (welcher vorher = 139,09 paris. Lin.) durch Ausgleichung des geringen Unterschiedes mit dem preußischen Fuß (von 139,13 paris. Lin.) in Uebereinstimmung gebracht worden, so wie ferner das dänische Handelspfund dem französischen halben Kilogramm gleich angenommen worden ist, von welchem es auch früher nur um eine Kleinigkeit verschieden war (es war vorher = 499,309 Gramm), während aber

wegen der Regulirung der übrigen dänischen Maße noch nichts gesetzlich bestimmt ist. Da nun nach dem Plane der Arbeit in den Verhältnissen der Maße zu einander keine Veränderung zu erwarten ist, so sind die frühern beibehalten, und wir basiren dieselben auf die neue Bestimmung des dänischen Fußes. — *Längenmaß*. Der *Fuß* (Fod) hat 12 Zoll (Tommer) zu 12 Linien (Linier) und ist dem preußischen vollkommen gleich, nämlich = 139,13 paris. Lin. = 0,3138535 Meter. Das Nähere und die Vergleichung mit fremden Fußmaßen s. unter *Berlin*. Die *Elle* (Alen) ist das Doppelte des Fußes, also = 278,26 paris. Lin. = 0,627707 Meter. Demnach sind 51 dänische Ellen = 48 preußische Ellen. 100 dänische Ellen = 68,748 engl. Yards; 62,771 französ. Meter; 109,580 hamb. Ellen; 94,118 preuß. Ellen; 88262 russ. Arschin; 80,564 wiener Ellen.

Die *Ruthe* (Rode) hat 10 Fuß, der *Faden* (Favn, wie der preußische Faden) 6 Fuß. Die *dänische Meile* hat 2400 Ruthen oder 24000 Fuß = 7532,485 Meter u. ist also der preußischen Meile gleich; s. *Berlin*. — *Flächenmaß*. Die *Quadrat-Ruthe* hat 100 Quadrat-Fuß zu 144 Quadr.-Zoll à 144 Quadr.-Linien. Der *Quadrat-Fuß* ist dem preuß. Quadrat-Fuß gleich; s. *Berlin*. — *Feldmaß* ist in seiner Grundlage bloß ideal. Die *Tonne Hartkorn* (Tönde Hartkorn, d. h. Roggen u. Gerste) hat 6 Schipp (Scheffel) zu 4 Fjerdingkar (Viertel) à 3 Albus und deutet einen bestimmten Ertrag an, daher denn auch die dazu erforderliche Bodenfläche nach der Art des Getreides sowohl, als der Güte des Bodens sehr verschieden ist und zwischen 2 bis 30 Tonnen alten Kammermaßes (zu 320 Quadrat-Ruthen) auf eine Tonne Hartkorn gehen. Das Hartkorn ist der Maßstab, nach welchem die Abgaben von Ländereien, Waldungen und Mühlen erhoben werden. Der Wiesengrund ist nach dem Heu-Ertrage angesetzt, und 16 Fuder des besten Heues machen eine Tonne Hartkorn aus. Die Waldungen werden nach der Menge Eicheln taxirt, die sie als Schweinefutter liefern, und die Mast für 24 Schweine ist gleich einer Tonne Hartkorn. Doch bezahlt dieses letztere, so wie das Mühlen-Hartkorn nur die Hälfte. Die im J. 1690 eingeführte genauere Bestimmung des Idealmaßes ruht darauf, daß man eine *Tonne Aussaat* zu 14,000 Quadrat-Ellen rechnete, dann nach mehren Klassen des Bodens unterschied (nicht in allen Distrikten gleichmäßig) und dann festsetzte, welche Bodenarten zu jeder Klasse gehören und ein wie großer Flächenraum von jeder Klasse eine *Tonne Hartkorn* ausmachen sollte. Aus dem Gesagten ergibt sich die große Ungenauigkeit des dänischen Feldmaßes. Jene *Tonne Aussaat*, auch *geometrische* oder *rheinländische Tonne* genannt, zu 14,000 Quadrat-Ellen oder 560 Quadrat-Ruthen (56'000 Quadrat-Fuß) ist = 55,162266 französ. Aren = 2,1605 ($2^{13}/_{81}$) preuß. Morgen = 0,95857 wiener Joch. — *Körpermaß*. Die *Kubik-Ruthe* hat 1000 Kubik-Fuß zu 1728 Kubik-Zoll à 1728 Kubik-Linien. Der *Kubik-Fuß* ist dem preußischen Kub.-Fuß gleich; s. *Berlin*. — *Brennholzmaß*. Der *Faden* (Favn) ist 6 Fuß breit und 6 Fuß hoch, bei 2 Fuß Scheitlänge, enthält also 72 dänische (preußische) Kubik-Fuß = 2,22594 Kubik-Meter oder Steren. Der *Faden Waldmaß* ist $6^1/_2$ Fuß breit und $6^1/_2$ Fuß hoch, bei der nämlichen Scheitlänge von 2 Fuß, enthält mithin $84^1/_2$ dänische (preußische) Kubik-Fuß = 2,61239 Kubik-Meter oder Steren. — *Getreidemaß*. Die Last (Laest) hat 22 Tonnen (Tönder) zu 8 Scheffel (Skaepper oder Ottinger) à 4 Viertel (Fjerdingkar) à 2 Achtel à 2 Sechzehntel. Die dänische *Korn-Tonne* enthält, gestrichen voll, genau $4^1/_2$ dänische (oder preußische) Kub.-Fuß oder 144 Pott des Flüssigkeitsmaßes = 7013,44 paris. Kub.-Zoll = 139,1213 Liter. Es sollen damit alle Arten von Körnern und Früchten gemessen werden. 100 *dänische Korn-Tonnen* = 187,738 bremer Scheffel; 47,844 engl. Imp.-Quarters; 139,121 französ. Hektoliter; 264,249 hamb. Faß; 139,121 niederländ. Mudden; 253,125 preuß. Scheffel; 66,281 russ. Tschetwert; 226,261 wiener Metzen. Die *Tonne Mehl* soll der Bier-Tonne völlig gleich seyn. — *Salzmaß*. Die *Salz-Tonne* enthält $5^1/_2$ dänische (oder preußische) Kubik-Fuß oder 176 Pott des Flüssigkeitsmaßes = 8571,983 paris. Kub.-Zoll = 170,037 Liter. 9 Salz-Tonnen = 11 Korn-Tonnen. (Die Usanzen beim Salzverkauf s. weiter unten.) — *Flüssigkeitsmaß*. Das Stückfaß Wein hat $7^1/_2$ Ohm oder 30 Anker. Das Fuder Wein hat 6 Ohm, oder 24 Anker, oder 465 Kannen, oder 930 Pott (Krüge), oder 3720 Pegel (Päle). Die Ohm hat 4 Anker. Der Anker hat $19^3/_8$ Kannen oder $38^3/_4$ Pott, wird aber gewöhnlich = 39 Pott gerechnet. Die Kanne hat 2 Pott zu 4 Pegel. Das Faß (Fuder) Wein hat 2 Pipen, oder 4 Oxhoft, oder 6 Tierzen (Ohm), oder 24 Anker, oder 930 Pott. Das Oxhoft also = $1^1/_2$ Tierzen = 6 Anker = $232^1/_2$ Pott. Man rechnet jedoch häufig auch (im Großhandel) das Oxhoft (Oxhovd) zu 6 Anker, oder 30 Viertel zu 8 Pott, mithin = 240 Pott, wonach der Anker = 40 Pott auskommt. Es sollen 32 Pott genau einen dänischen (preußischen) Kubik-Fuß ausfüllen, und demnach enthält der Pott 54 dänische (preußische) Kub.-Zoll = 48,70445 paris. Kub.-Zoll = 0,96612 Liter. 144 Pott sind an Inhalt = 1 Korn-Tonne. Die Ohm von 155 Pott also = 7549,19 paris. Kubik-Zoll = 149,7486 Liter. — 100 dänische Pott = 21,2640 engl. Imp.-Gallons; 96,6120 französ. Liter; 13,3437 hamb. Viertel; 84,3750 preuß. Quart; 78,5527 russ. Kruschki; 68,2902 wiener Maß. Die *Bier-Tonne*, welche in Halbe, Viertel und Achtel getheilt wird, hat 136 Pott = $4^1/_4$ dänische (preußische) Kub.-Fuß = 6623,805 paris. Kub.-Zoll = 131,3923 Liter. Man verhandelt nach derselben, außer dem Bier, auch Mehl, Fleisch, Butter, Talg, Seife, Thran ꝛc., welche an Gewicht netto 14 Liespfund (brutto 16 Liespfund) in der Tonne enthalten. 18 Bier-Tonnen = 17 Korn-Tonnen. Die (sogenannte nordische oder norwegische) *Theer-Tonne* enthält 120 Pott = $3^3/_4$ dänische (preußische) Kubik-Fuß. — *Handelsgewicht*. Der Centner hat 100 Pfund (Pund) zu 16 Unzen (Unzer) oder

32 Loth (Lod) à 4 Quentchen (Quintin) à 4 Ort (Pfennig) à 16 Es à 8 Gran. Das **Pfund** ist jetzt das französische halbe Kilogramm = 500 Gramm = 10402,96 holl. As, also mit dem Pfunde des deutschen Zollvereins, so wie auch mit dem großherzogl. hessischen, dem badischen und dem neuen sächsischen Pfunde ganz übereinstimmend. Der **Centner** = 50 Kilogramm ist ebenfalls dem der genannten Staaten gleich. Das **Bismar-Pfund** hat 12 Pfund = 6 Kilogramm. Das **Vog** oder die Waage hat 3 Bismar-Pfund oder 36 Pfund = 18 Kilogramm. Das **Schiffpfund** (Skippund) hat 20 Liespfund zu 16 Pfund (8 Kilogramm), mithin 320 Pfund = 160 Kilogramm. Die **Last** (Laest) hat 16¼ Schiffpfund, oder 52 Centner, also 5200 Pfund = 2600 Kilogramm. Die **Schiffslast** hat 12½ Schiffpfund, oder 40 Centner, also 4000 Pfund = 2000 Kilogramm. — **Gold- u. Silbergewicht.** Das Pfund (Pund) desselben hat 2 Mark, übrigens aber dieselbe Eintheilung wie das Handelspfund, also auch wie dieses 65536 Gran. Es sind gesetzmäßig genau: 17 Pfund Silbergewicht = 16 Pfund Handelsgewicht. Demnach ist das **Silberpfund** = 470,5882 Gramm = 9791 holl. As, und die **dänische Mark** = 235,2941 Gramm = 4895,5 holl. As = 1,006152 preußische Mark oder Münzmark der deutschen Zollvereins-Staaten = 0,838408 wiener Mark. — **Probirgewicht.** Die Mark wird als solches beim Golde in 24 Karat à 12 Grän, beim Silber in 16 Loth à 18 Gran eingetheilt. **Verarbeitetes Silber** soll 13⅓ Loth fein halten. Stempel: 3 Thürme. **Münzgewicht** ist die hamburger kölnische Mark. — **Medicinal- und Apothekergewicht** ist das alte nürnberger. — **Stückgüter.** Das **Oll** oder **Wall** Häringe und Eier bedeutet 80 Stück. Die Last spanisches Salz und Steinkohlen hat 18 Salztonnen. Die **Last** französisches Salz und Kalk hat 12 Korntonnen. **Norwegisches Salz** wird nach dem Gewicht verkauft, und die Tonne desselben von 10 dänischen Scheffeln muß 250 dänische Pfund wiegen. Die Last Oel, Butter, Häringe und andere fette Waaren hat 11 Viertonnen. — **Platzgebräuche.** Die auswärtigen Geschäfte in Waaren werden größtentheils in **hamburger Bank-Währung** und zahlbar in 3 Monaten in Wechseln auf Hamburg, 2 bis 3 Monate dato, geschlossen, für welche Bedingungen auch in der Regel die Preise der Großhändler notirt werden. Die Ursache dieser Zuflucht zur Valuta einer benachbarten Handelsstadt gab die frühere große Schwankung im Werthe des Papiergeldes, als Hauptzahlmittel. Man notirt die Preise aber auch in Silbergelde, nämlich in Reichsbankthalern zu 24 Schillingen hamburger Banko, auch wohl in Papiergelde; in beiden Fällen entweder pr. kontant, oder auf Zeit. — Der **Diskonto** für baare Zahlung ist gewöhnlich 5 Procent, bei der Bank aber nur 4 Procent. — Die **Waaren-Courtage** ist bei Summen über 500 Reichsbankthaler: ⅜ Proc., bei Summen unter 500 Reichsbankthaler: 5/12 Procent, sowohl von Seiten des Verkäufers, als des Käufers. — Bei Havarien werden 2 Proc. vom Werthe der gelöschten Waaren und 4 Proc. auf den Vorschuß der Havarie-Gelder berechnet. — Die **Kommissionsgebühr** ist gewöhnlich bei Käufen 2 Proc., bei Verkäufen 3 Proc., mit Inbegriff von 1 Proc. Delcredere. — Die **Preise** der Gewichts-Waaren verstehen sich in der Regel für 1 Pfund oder für 100 Pfund (1 Centner), jedoch mit folgenden Ausnahmen: Wolle, Flachs, Hanf, Tauwerk, Talg, Fischwaaren, Hopfen, Eisen pr. Schiffpfund von 320 Pfund; — Oelkuchen pr. 160 Pfund; — Getreide, Kümmel, Salz, Häringe, Alaun, Steinkohlen, Pech, engl. Theer pr. Tonne (die verschiedenen Tonnen s. oben); — Thran: dänische Sorten, Südsee- u. Walroßthran pr. Tonne von 120 Pott à 1¾ Pfund = 15 Viertel oder ½ Oxhoft, schwedischer Kronenthran pr. Faß von 160 Pott, berger pr. Tonne von 110 bis 115 Pott; — Branntwein und Rum pr. 30 Viertel oder 1 Oxhoft, weißer Arak pr. Bouteille, gelber Arak pr. Pott; — russisches Hanf- und Leinöl, Rüböl pr. Pott à 1¾ Pfund; — Butter pr. Tonne von Netto 224 Pfund. — **Tara.** Die üblichen Tara-Sätze sind nachstehende: Baumwolle, in Ballen ohne Stricke 2 Procent, do. mit Stricken 4 Proc., bengalische 4 Proc.; — Butter, Kaffee in Säcken und Fässern, Cochenille, Mandeln: reine Tara; — Korinthen 14 Proc.; — Olivenöl 16 bis 18 Proc., nach Uebereinkunft; — Hanf-, Lein- u. Rüböl: reine Tara; — Pfeffer: reine Tara oder 2 bis 4 Pfund pr. Ballen; — Pflaumen, französische, in Kisten: die darauf bezeichnete, do. in Fässern 10 Proc.; — Potasche, finnländer 18 Proc., do. petersburger 10 Proc.; — Reis, Malaga-Rosinen 10 Proc.; — Salpeter 4 Pfd. pr. Sack; — Syrup: Netto; — Maryland- und Virgini-Tabak 12 Proc.; — russischer Talg 10 Proc.; — Tamarinden: reine Tara, oder nach Uebereinkunft; — Thee, wird von der asiat. Kompagnie regulirt pr. ¼ Kiste gewöhnlich 20 bis 21 Pfd.; — Wolle, isländische: die Emballage wird als Waare mitbezahlt, do. jütländische: Netto-Tara, die Emballage wird mit 2¼ Mark hamb. Banko pr. Schiffpfund besonders bezahlt; — Zucker: St. Croix, St. Thomas, Portoriko, in Fässern 17 Proc. und 3 Pfund Ausschlag pr. Faß, do. Havanna in Kisten 12 Proc., do. Brasil in Kisten 16 Proc., do. St. Mauritius in Säcken: reine Tara (circa 4 bis 6 Pfd. pr. Sack), do. Raffinade: reine Tara. — **Handelsanstalten.** Bank. Die im J. 1813 gegründete königliche Reichsbank wurde im J. 1818 in ein Privat-Institut, unter dem Namen **National-Bank**, verwandelt und auf 90 Jahre, also bis 1908, privilegirt. Theilnehmer oder Aktionäre derselben sind alle Grundeigenthümer in Dänemark, deren Antheil an der Bank wenigstens 100 Reichsthaler Silberwerth beträgt. (Diese Betheiligung der Grundbesitzer rührt von der frühern Reichsbank her, welcher im J. 1813 als Grundkapital, unter dem Namen **Bankhaft**, eine Forderung an sämmtliche Grundeigenthümer Dänemarks und der Herzogthümer beigelegt wurde, welche 6 Proc. von deren Eigenthum betrug und bis zur Abzahlung verzinst werden mußte; eine Verordnung, welche später sehr modificirt wurde.) Ihr Hauptzweck ist die Befesti-

gung und Sicherung des vaterländischen Geldwesens, und sie ist zu dem Ende verbunden, so lange die Reichsbankthaler unter Pari stehen, jährlich 750,000 Reichsthaler Zettel einzulösen. Ferner soll sie die auf ihr haftende Obligationsschuld verzinsen und abtragen, so wie endlich durch Geldausleihungen, Wechsel-Diskontiren, Depositen-Annahme u. s. w. zur Beförderung des Handels und zum Absatz der Produkte beitragen. Zur Erreichung ihres erwähnten ersten Zweckes, der Konsolidirung des Geldwesens, soll gesetzmäßig die Nationalbank 1) sich bestreben, durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel den Pari-Werth der von der ehemaligen Reichsbank übernommenen Reichsbankzettel u. Zeichen zu fördern und zu erhalten; 2) einen Fond von baarem Silber in Münze, Barren oder Banko zu sammeln und aufzubewahren, durch welchen sie die umlaufenden Zettel in ihrem Werthe erhalten kann, und auf welchen sie Anweisungen und Zettel gründen darf, die auf Verlangen von ihr gegen Silber eingewechselt werden: alles dies, damit das baare Silber oder die Bankzettel, welche auf Verlangen gegen Silber eingelöst werden können, bald möglichst das einzige Zahlungsmittel im Lande werden. — Die Nationalbank trat am 1. August 1818 in Wirksamkeit u. übernahm alle Aktiva und Passiva der Reichsbank. Die Zahl der Bank-Aktionäre kann gegenwärtig auf etwa 82,000 angenommen werden, und der Grundfond soll 8,200,000 Reichsbankthaler nicht übersteigen. Jene Aktionäre haben nach der Gründungs-Urkunde das Recht auf eine Ausbeute (Dividende), sobald baares Silber und die Zettel der Bnnk, die auf Anfordern gegen Silber eingewechselt werden, das einzige gangbare gesetzliche Zahlungsmittel des Landes geworden sind. Die immer günstiger sich gestaltenden Verhältnisse der Bank nun machten es möglich, daß die dänische Kanzlei unterm 29. Sept. 1837 bekannt machte, das beständige Komité zur Bestimmung des Quartalkurses stelle die Zettel dem Silber wieder ganz gleich, so daß 100 Species = 200 Reichsbankthaler in Zetteln seyen. Ein königl. Reskript vom Juli 1840 verordnete, daß die Zettelmasse der Bank die jetzt umlaufende Summe von circa 16½ Millionen Reichsbankthaler nicht übersteigen dürfe, und setzte in Betreff der sogenannten Bank-Realisation fest, daß die Zettel realisabel sind (jederzeit auf Verlangen gegen baar Silber einzulösen), wenn die Bank den halben Belauf der Zettelmasse in baarer Valuta aufweist, nämlich circa 4½ Millionen in Landesmünze, 2 Millionen in Silberbarren und 2 Millionen in Bankvaluta. Gegen die andere Hälfte des Belaufs der Zettel muß die Bank 150 Procent in guten Effekten, also circa 12⅜ Millionen Reichsbankthaler, und davon nur den vierten Theil in direkten Darleihen auf Grundbesitz, nachweisen. Auch können Zettel der Bank an die Stelle von Bankvaluta treten, wenn 2 Reichsbankthaler in Zetteln statt 1 Reichsbankthaler in baarem Silber hingelegt werden. Hiermit wurde diese für das Land so höchst wichtige Angelegenheit geordnet. Die Bank besaß Anfangs 1841 circa 6 Millionen Reichsbankthaler. Während nun seit beinahe zehn Jahren mit den Bank-Aktien kein Handel Statt gefunden hatte, war zu Anfang des Jahres 1841 der Begehr nach denselben so stark, daß der Kurs derselben nicht nur Pari erreichte, sondern am 6. Februar zu 103½ Procent notirt wurde, ohne daß die mindeste Jobberei dabei Statt hatte; ja es wurden große Summen auf Lieferung verkauft, die erst nach mehren Jahren zu vollführen ist, z. B. mehre Beiträge für den December 1841 zu 110 Procent. — Die Bankzettel (Bankſedler) bilden das Hauptzahlmittel Dänemarks und waren bei der frühern Unsicherheit der Bankverhältnisse den größten Schwankungen im Preise ausgesetzt, bis sie in der neuern Zeit wieder das vollste Vertrauen genossen und dem baaren Silbergelde gleich umliefen. Der Kurs der Bankzettel ist überhaupt ein doppelter: 1) der durch den Geldverkehr bedingte, wie er im Kurszettel notirt wird, 2) der Quartalkurs, wie ihn die Regierung bestimmt und alle 3 Monate neu regulirt und veröffentlicht, oder derjenige Preis, zu welchem die Zettel in den öffentlichen Kassen angenommen werden. Dieser Quartalkurs, welcher zuerst auf 375 stand, d. h. 375 Reichsbankthaler in Zetteln für 100 Speciesthaler (zu 2 Reichsbankthalern) in Silber, hob sich allmählig höher und höher, und ist seit längerer Zeit (seit Ende 1835) zu 200 Procent oder pari bestimmt (200 Procent sind das Pari, da 2 Reichsbankthaler = 1 Speciesthaler), wie auch der gewöhnliche Preis dieses Papiergeldes im Kurszettel notirt wird. Die von der Bank im Jahre 1819 ausgestellten Zettel zu 10 Reichsbankthalern und die von der ehemaligen Reichsbank im Jahre 1814 ausgegebenen, auf 16 Reichsbankschillinge lautenden Kupferzeichen sind im Jahre 1839 eingezogen worden und ihre Gültigkeit der Zahlmittel im Verkehr hat mit 1. November jenes Jahres aufgehört, während sie bei Zahlung von Steuern in den königl. Kassen noch bis Ende Februar 1840 angenommen wurden. Die Zettel von 10 Reichsbankthalern sind gegen neue umgetauscht, die so vielfältig nachgemachten Kupferzeichen aber gegen Silbermünze eingewechselt worden. — Von den Obligationen der im Jahre 1820 geschlossenen 5procentigen, dann durch Umwandlung 4procentigen Bank-Anleihe behufs der Verbesserung des Zettelkurses, wobei für eingezahlte Repräsentativen Bankobligationen von gleichem Nennwerthe in Silber ausgestellt wurden und welche durch Verloosung allmählig zurückgezahlt wird, so wie von den frühern Reichsbank-Obligationen ist weiter oben unter den Staatspapieren und dem Fondskurszettel schon die Rede gewesen. — Die Nationalbank besitzt seit einigen Jahren Filialbanken in Aarhuus und Flensburg und ein Bankkontor in Rendsburg. — Der Grundsfonds oder das Aktien-Kapital der Bank belief sich am 31. Juli (dem Schlusse des Bankjahres) 1845 auf 13,3770,78 Reichsbankthaler 63 Schill. Der Belauf der ausgefertigten Aktien war 12,588,900 Rbthlr. (170 Aktien, im Belaufe von 35,800 Rbthlr., ruhten noch bis zu näherer Berichtigung), das Kapital-Konto der Bank (ihr Vermögen) gleichzeitig 1484,0,700 Rbthlr. Der reine Gewinn im Jahre 1843/44 betrug durch die

gewöhnlichen Operationen 738,530 Rbthlr., außerdem aber durch eingezogene Zettel und Kupferzeichen 315,563 Rbthlr. Der reine Gewinn des Bank-Kontors zu Aarhuus belief sich im Jahre 1844/45 auf 120,065 Rbthlr., derjenige der Filialbank zu Flensburg 3583 Rbthlr. Die Dividende des eben gedachten Jahres, die erste seit den 27 Jahren des Bestehens der Nationalbank, betrug $5\frac{3}{4}$ Rbthlr. für die Aktie, der Reservefonds wuchs auf 650,000 Rbthlr. Für das J. 1845/46 wurden $6\frac{1}{4}$ Rbthlr. Dividende gewährt; für das Jahr 1848/49 erwartete man $6\frac{3}{4}$ Thlr. Dividende für die Aktie. Die Bank-Aktien stiegen in den letzten Jahren ansehnlich im Kurse, im J. 1845 erreichten sie 160%, im J. 1846 schon 170%, im J. 1847 aber gegen 180%, am 15. September 1849 standen sie auf $157\frac{1}{2}$%, am 9. März 1850 auf $144\frac{3}{4}$%. Unterm 2. Oktober 1846 wurde beschlossen, auf Vermehrung der Zettelmasse bis 20 Millionen Rbthlr. anzutragen (s. oben die Rubrik: *Papiergeld*). Diese Vermehrung wurde vom Könige genehmigt, unter der Modifikation, daß die Bank sich verpflichtete, die Zettel zu 1 Rbthlr. einzuziehen u. für die hierdurch erforderlich werdende Ausmünzung baaren Geldes zu sorgen; für die eingezogenen kleinen Zettel wurden größere wieder verausgabt. Die 20 Millionen Rbthlr. Zettelmasse waren bald erreicht. Am 31. Juli 1847 betrugen die Aktiva der Bank 39,880,781 Rbthlr., die Passiva 24,849,961 Rbthlr. Die Einziehung der Zettel zu 1 Rbthlr. wurde im J. 1848 noch fortgesetzt. Im Bankjahr 1848/49 betrug der gesammte reine Gewinn der Bank 932,808 Rbthlr. und die Bank besaß ein Ueberschuß-Konto von 1,648,474 Rbthlr. Das Aktivkapital der Bank belief sich Ende Juli 1849 auf 13,461,993 Rbthlr. Die aarhuuser Filialbank gab in jener Periode 125,362 Rbthlr. reinen Gewinn. Eine Bank für Fühnen wurde im Herbst 1846 auf Aktien begründet und begann im December-Termin des gedachten Jahres ihre Wirksamkeit. — *Die Centralkasse, als einzige Privatleihbank-Anstalt in K.* Die einzige bis jetzt in Dänemark bestehende Leihanstalt ward von Privat-Theilnehmern im Jahre 1829, als Fortsetzung der aufgehobenen ostseeischen Kompagnie, errichtet; zuerst auf 400 Aktien, worauf sofort auf jede Aktie 100 Reichsbankthaler eingezahlt wurden, zusammen also ein Kapital von 40,000 Reichsbankthalern, welches in 1833 durch neuen Zuschuß bis auf 48,000 Rbkthlr. gebracht ward. Im J. 1844 waren 100 neue Aktien gegen gleich einzuzahlende 150 Rbkthlr. ausgefertigt und so die Aktieneinlage damals um 15,000 Rbkthlr. vermehrt worden. Am Ende des Jahres 1845 betrug der ganze Aktien-Einschuß überhaupt 81,000 Reichsbankthaler. — Diese Centralkasse gibt Darlehen (jedoch nicht unter einem Belaufe von 1000 Rbkthlrn.) gegen Unterpfand in gangbaren, dem Verderben nicht unterworfenen Waaren oder in solchen Effekten, welche der Anstalt genügende Sicherheit darbieten, so auch gegen Wechsel und andere Verschreibungen, wenn selbige nicht auf längere Zeit als 3 Monate lauten. Auf Waaren werden in der Regel nicht mehr als die Hälfte oder allenfalls höchstens zwei Drittel des Werthes dargeliehen; doch ist die Administration berechtigt, auf Effekten einen etwas höhern Werth vorzustrecken. Das von der Centralkasse baar geleistete Darlehen kostet den Entnehmern (Borgenden) eine verschiedenartige Provision an Kontorgebühren, Stempel ꝛc., überhaupt etwa 5 Procent jährlich. Die Centralkasse verzinset dagegen die ihr gemachten Darlehen zu 3, $3\frac{1}{2}$ oder 4 Procent, je nachdem die der Anstalt eingezahlten (geliehenen) Gelder längere oder kürzere Zeit ihr anvertraut bleiben, welche Zeit jedoch nicht kürzer als 3 Monate seyn darf, und es geschieht sehr oft, daß die Leihanstalt ihr Betriebskapital durch Anleihen bei der Nationalbank verstärkt. — Der Geschäftsgang dieses Instituts ist außerdem genauer zu ersehen aus der von der Regierung bestätigten Verordnung vom 25. Febr. 1831. — Da übrigens die Nationalbank früherhin gar nicht und in der neuern Zeit nur in einem geringen Grade auf Waaren-Unterpfand Darlehen verabreicht, die Centralkasse aber mit seltner Geschicklichkeit und Sorgfalt verwaltet wird, so ist ihre Geschäftsführung den Theilnehmern bisher sehr einträglich gewesen. — *Asiatische Kompagnie.* Die asiatische Kompagnie oder dänisch-ostindische Kompagnie, welche sich zuerst 1616 bildete, dann 1634 ihre Besitzungen dem Staate abtrat, 1670 sich von Neuem erhob und bis 1730 existirte, hierauf 1732 sich nochmals restaurirte, besaß bis 1773 das Monopol des Handels nach den dänischen Besitzungen und Ostindien (vom Kap der guten Hoffnung bis nach China). Seitdem ist aber dieser Handel allen dänischen Unterthanen unter gewissen Bedingungen gestattet und die genannte Gesellschaft hatte bis in die neueste Zeit nur noch das ausschließliche Vorrecht auf den Handel nach China, wohin sie alle zwei Jahre ein Schiff sendete, welches mit Thee befrachtet zurückkam. Allmählig hat aber der Handel nach jenen Ländern so sehr abgenommen, daß die Gesellschaft sich veranlaßt gesehen hat, ihre Aufhebung zu beschließen, obgleich ihr Freibrief erst mit dem 1. Mai 1843 ablief. Demnach wurde im J. 1840 in einer Generalversammlung der Aktionäre beschlossen, die Verwaltung noch bis zum April 1841 fungiren zu lassen und dann die Liquidation definitiv vorzunehmen, so wie, daß am 11. December 1840 der Belauf von 100 Reichsbankthalern und im Laufe des Jahres 1841 der Rest von 36 Reichsbankthalern für jede Aktie bezahlt werden solle. Der Kurs dieser Aktien (Asiatiske Actier) stand schon lange sehr niedrig, im Okt. 1837 z. B. auf nur 72 Reichsbankthaler in Zetteln. — Außerdem sind zu bemerken: Die *Börse*, deren Gebäulichkeiten die See-Assekuranz-Gesellschaft, viele Gewölbe, Magazine ꝛc. in sich schließen u. mit der Bank durch einen Gang in Verbindung stehen; die Börsenzeit ist täglich von 12 bis 2 Uhr. — *Handelsgericht. Münzstätte.* Das *Generalzollkammer- und Kommerzkollegium*, welches seit 1841 in 3 Sektionen getheilt ist. Ein „*Kredit-Verein für dänische Grundbesitzer*" war im Sept. 1845 in der Bildung begriffen. Zwei *See-Assekuranz-Gesellschaften*: a) die am 10. April 1726 mit königl.

Genehmigung errichtete See-Assekuranz-Gesellschaft, mit einem Grundvermögen von 600'000 Rbkthlrn., in 600 Aktien zu 1000 Rbkthlrn. vertheilt; b) der See-Assekuranz-Verein, mit einem Kapital von 300'000 Rbkthlrn. — Helsingör-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Durch den hiesigen Industrieverein ist die Seeländische Eisenbahn-Gesellschaft (zunächst von Kopenhagen nach Rothschild) gegründet worden. (Der Kurs ihrer Aktien stand am 9. März 1849 in Kopenhagen auf 38%.). Navigationsschule. Ein Wollmarkt wird jährlich gegen Ende Juni abgehalten. — Einwohner 125,000 (nach einer Angabe in der Allgem. Ztg. betrug die Volkszahl K.s am 1. Febr. 1850: 129,700), darunter 2500 Juden. Die Bürger besitzen seit 1658 von Friedrich III. adelige Rechte und Freiheiten. Merkwürdig ist unter den Kirchhöfen der große und schöne Assistenzkirchhof vor dem Nordenthore. — Am richtigsten wird K.s gesellschaftlicher Zustand charakterisirt durch seine öffentlichen Spaziergänge, bestehend in den Wällen, den Kirsebärganga (Kirschengänge) unterhalb derselben, der langen Linie und den übrigen Wällen, der Citadelle, wozu jedem Besucher irgend ein Zeichen der Erlaubniß nothwendig ist, um nicht vom Militär barsch zurückgewiesen zu werden. Ueberall zeigt sich ein sprödes Abschließen gegen außerhalb des betreffenden Kreises Stehende; daher Klubbs und Associationen, wohin man blickt; nirgends ein frisches, lebendiges Durcheinander. Sogar im Café des Herculespavillons, in dem Garten des Rosenburg-Schlosses, woselbst im Sommer Dienstag und Freitag Abends öffentliche Koncerte gegeben werden, ist es nöthig geworden, zur Aufrechterhaltung der Ordnung Einlaßkarten einzuführen. Wo keine Zeichen der Abschließung sichtbar werden, darf man auch keine Lebenszeichen suchen, und es macht hiervon nur der Thiergarten im Sommer eine Ausnahme. Vom 1. Sept. bis Ende Mai gibt die kön. Schauspielergesellschaft ihre Vorstellungen im Theater am Königs-Neumarkt; der Spieltage sind 5 in jeder Woche; Mittwochs und Sonntags, wo man gewöhnlich das Theater Koncertgebern überläßt, finden nur selten Aufführungen Statt; eben so sparsam ist man mit Sommervorstellungen. Die Oeffentlichkeit bietet nur einen Brennpunkt für die Kopenhagener, in der vom Johannistage bis zum 14. Juli währenden Thiergartenzeit. Da extravagirt ein Jeder gewöhnlich auf seine Weise gern ein wenig vom Herkömmlichen und Angenommenen, und es herrscht ein fröhliches, buntgemischtes Getriebe um Kirsten-Pils-Kilde (Quelle), deren kühles, klares Wasser früher im Rufe der Heilkräftigkeit stand. An schönen Sommertagen strömt buchstäblich ganz K. dem Dyrehave (Thiergarten) zu, entweder stolz zu Fuß, oder hoch zu Roß, meistens aber auf offenen Wagen. Es kommen zu diesem Behufe Hunderte von Bauernwagen nach der Stadt, um Fahrlustige zu transportiren. Das gesellige Leben K.s besteht keineswegs in frequenten Familienkreisen, wie man dies bei mangelnder Oeffentlichkeit leicht voraussetzen könnte, sondern es koncentrirt sich in zahlreichen Klubbs und geschlossenen Gesellschaften, in die der Einheimische nur als Mitglied, der Fremde als eingeführter Gast Zutritt erhält. Die Namen der vorzüglichsten Klubbs sind: die neue Vereinigung, der Königsklubb, die Rekreation, die vereinigte bürgerliche Gesellschaft und der Studentenverein. Fast in allen Klubbs wird viel gelesen, sowohl Journale als Bücher, und es finden sich zu diesem Ende gute Büchersammlungen vor. Mit der anregenden, abschleifenden Konversation ist es nirgends weit her. Unter den verschiedenen Gesellschaften, die nicht bloß Unterhaltung und Zeitvertreib gewidmet sind, befinden sich auch einige klubbartige, namentlich die sogenannte Kjedesellskav (Kettengesellschaft), Begründerin des Blindeninstituts, die königl. Schützengesellschaft und dänische Brüderschaft, so wie einige andere. Hierher gehören auch die 3 Freimaurerlogen. Großen politischen Einfluß übte in den letzten Jahren der Kasinoklubb. Der Hang zum Privaten, Geschlossenen, Klubbartigen spricht sich in K. durchgehends aus; es darf daher nicht befremden, auch auf zahlreiche dramatische Privatvereine zu stoßen. Am bekanntesten sind: die dramatisch-literarische oder voruxsche Gesellschaft, der holsteinisch-dramatische Verein und die Thalia. — Die nächsten Umgebungen von K. sind sehr schön; trefflich angebaute Fluren und frischgrüne Wiesen wechseln hier mit schönen Landhäusern und solchen Fabrikanlagen und Handwerkerwerkstätten, die ihr Gewerbe in der Stadt nicht treiben dürfen. Sie befinden sich besonders in den drei Vorstädten Westerbroe (Brücke), Nörrebroe und Oesterbroe oder Amagerbroe. Diese haben auch 2 Theater, und zwischen ihnen liegen 2 Seen. Der Thiergarten, 1 Meile von der Stadt, mit seinem unzähligen Wild, längs des Meeres über sanften Anhöhen liegend, und das ehemalige Jagdschloß, die Eremitage, bieten einen zauberischen Blick über Stadt und See. Die Bellevue, Ermelundshaus und Fortunen liegen reizend längs der Strandflächen, und von den über die Höhen hinlaufenden Alleen präsentirt sich die stolze Königsstadt am vortheilhaftesten. Allein eine der schönsten Promenaden der Erde, die man nur mit Villa reale in Neapel vergleichen kann, bieten die hochliegenden Citadellenwälle, welche den ganzen Golf und Hafen K.s mit seinen prächtigen, drohend mitten im Meer liegenden Forts und den Kriegsschiffen beherrschen. Einer der schönsten Landsitze ist das Landhaus Oljegreen; hier Friedensschluß 1646. Etwa ½ Stunde westlich von der Stadt liegt auf einem Hügel das königliche Lustschloß Friedrichsberg mit einem großen und schönen Garten, der besuchteste Spaziergang der Kopenhagener, mit vielen Gärten und Landhäusern, die gewöhnliche Sommerresidenz des königl. Hofes. Auf der Straße von K. nach Helsingör kommt man zuerst nach einem angenehmen Lustwäldchen am Meere, dann nach Charlottenlund und Jägersburg und ½ Stunde weiter nach dem Thiergarten. Westlich davon liegt im Kirchspiel Lyngbye das Lustschloß Sorgenfrei, mit einem schönen Gar-

ten, an einem Landsee. Einige Meilen nördlich bei Hirschholm lag ein, vor einigen Jahren abgetragenes königl. Schloß. Nordwestlich, 4 Meilen von K., liegt auf einer Insel in einem Landsee das schöne gothische Schloß Friedrichsburg mit einer prachtvollen Kirche, worin mehre Könige gekrönt worden sind, und 1 Meile weiter nördlich, am Esrommersee, das Schloß Friedensburg, mit einer Gemäldesammlung und einer Gallerie historischer Porträts. Im Kirchspiel Lyngbye, das wegen seiner reizenden Lage berühmt ist, liegt der große Thiergarten nebst dem königl. Lustschloß Eremitage; im Kirchspiel Sölleröd ist das romantische Schloß Dronningaard. — Geschichtliches. Im 12. Jahrh. war K. noch ein elendes Fischerdorf, dem erst ein Bischof von Roeskilde (Rothschild) einige Bedeutung durch Erbauung eines Schlosses gab, das von und nach ihm Axelhuus (Absalonshaus) genannt wurde. Zu Zeiten des alten Saro Grammaticus muß der Ort schon städtischeres Ansehen gehabt haben, denn er nennt den Ort Urbs Absolonica. Die äußerst vortheilhafte Lage des Platzes für den Handel, namentlich sein sicherer, 400 Schiffe fassender Hafen, verschaffte demselben schnelles Emporkommen, und schon zu Ende des 12. Jahrh. war der Name in Kjöbmanshavn oder Kiöbnhavn (portus mercatorum) gebräuchlich. Das Schloß hieß später Stegelsborg (Steileborg). Zur Stadt wurde der Ort vom Bischof Grant gemacht, welcher demselben 1204 städtische Gerechtigkeiten verlieh; König Erich Mändved umgab ihn 1292 mit Mauern, die Wichtigkeit des Platzes und das Unzureichende der angelegten Schanzen erkennend. Christian III. brachte K. durch Tausch vom Bischof an sich und verlegte nun 1443 seine Residenz hieher. In den Jahren 1242 und 1248 wurde K. von den Lübeckern erobert und verbrannt; 1259 eroberten die Stadt der Fürst Jermer von Rügen und der Bischof Jens Bang. Hier ward 1267 zwischen dem persönlich anwesenden König von Norwegen, Hagen, und dem dänischen Könige Christoph eine Allianz geschlossen. Die Norweger griffen 1306 K. vergeblich an; 1308 wurde hier Friede zwischen Dänemark und Norwegen geschlossen. Die Angriffe der wendischen Hansestädte in den Jahren 1360 und 1372 konnte K. nicht abweisen, und die Stadt fiel der Plünderung anheim; einen neuen Angriff zur See 1418 aber schlugen die Kopenhagener tapfer zurück. Der dänische König Erich der Pommer erneuerte im J. 1422 die Privilegien der Stadt. In dem Bürgerkriege zwischen Friedrich I. und Christian II. (1523—24) erlitt die Stadt viele traurige Schicksale; sie wurde belagert und ausgehungert; 1535 ward sie zwar von Christians II. Partei besetzt, aber 1536 von Christian III. erobert. Durch Christian IV. wurde, zur Vergrößerung der Stadt, auf der Insel Amak, jenseits des Hafens von K., der Christianshavn angelegt, zu welchem Ende er die Wälle gegen Osten zerstören ließ. Vom August 1658 bis Juni 1660 wurde die Stadt unter Karl X. von den Schweden belagert, wobei sich die Einwohner tapfer vertheidigten. Der Friede mit dem Schweden erfolgte 1660, durch welchen für Dänemark Schonen, Holland, Bleking und Bahus verloren gingen. König Christian V. erweiterte die Stadt gegen Westen zu und Friedrich III. legte 1665 die Citadelle an. Im Jahre 1700 wurde K. unter Karl XII. von den Schweden, Engländern und Niederländern belagert und bombardirt. Im Anfange des 18. Jahrh. kam die Stadt durch die Ansiedlung vieler französischer Refugiés bedeutend empor, vor Allem aber dehnte sich dieselbe in den Jahren 1775—1807 aus; seit dem letztern Jahre jedoch ist der Wohlstand der Einwohner wieder etwas gesunken. Am 2. April 1801 vertheidigte sich die dänische Flotte unter Fischer vor K. wacker gegen die Engländer unter Parker und Nelson, wurde aber besiegt. Mitten im Frieden 1807 überfielen die Engländer unter Gambier von Neuem die Stadt, wobei dieselbe durch kongrevsche Raketen größtentheils in Brand geschossen und die dänische Flotte hinweggeführt wurde. Wenige Städte haben durch Brand so viel gelitten, als K. Im J. 1728 brannte der größte Theil der Altstadt mit der Universität und 5 Kirchen ab. Im J. 1794 in der Nacht vom 26. zum 27. Febr. brannte das königliche Schloß ab, und ein Jahr darauf, am 4. Juni, wurden 943 Häuser ein Raub der Flammen. Bei dem Bombardement vom 2.—5. Sept. 1807 brannten abermals 400 Häuser ab und 2000 wurden dabei mehr oder weniger beschädigt, und 3000 Menschen verloren das Leben. In den Jahren 1251, 1425, 1614 u. 1629 fanden hier Provinzialkirchenversammlungen und 1258, 1445, 1537, 1551 und 1663 Reichstage Statt. — Vgl. Hauber, Beschreibung von K. und der königl. Lustschlösser, Kopenh. 1770, 3. Aufl. das. 1782; — J. F. Lange, Abbildung u. Beschreibung von K., Berl. 1786; — R. C. Nierup, Vollständige Beschreibung von K., a. d. Dän. von M. Möller, Kopenh. 1807, n. Aufl. das. 1818; — G. L. Lahde, Der Brand in K. am 5. Juni 1795, das. 1797, m. Kpfrn., 4.; — F. Münter, Die Belagerung von K. im Sommer 1807, das. 1807; — G. L. Lahde, Topogr.-histor. Ansicht der Belagerung von K. im Jahre 1807, das. 1807, 4.

Kopernikus, Nikolaus, der unsterbliche Begründer der nach ihm benannten Theorie des Weltgebäudes, wurde am 19. Febr. 1473 (nach Andern am 19. Januar 1472) zu Thorn in Preußen geboren. Sein Vater, Nikolaus Köpernik, war Wundarzt, aus Krakau gebürtig; seine Mutter, Barbara Watzelrodt, eine Schwester des nachmaligen Bischofs von Ermeland, Lukas Watzelrodt von Allen; von Geschwistern wird nur eines Bruders Andreas Erwähnung gethan, der später Domherr in Frauenburg wurde. Unser Nikolaus K. erwarb sich theils in seiner Vaterstadt, theils später auf der Universität zu Krakau eine, wie aus seinen Schriften hervorgeht, genaue Bekanntschaft mit den alten Klassikern, studirte überdies Philosophie und Medicin und erhielt in letzter Fakultät den Doktorgrad. Von frühester Jugend jedoch ging seine Neigung vorherrschend zur

Mathematik. Mit Eifer hörte er die astronomischen Vorlesungen Albert Brudzersky's in Krakau, der den hoffnungsvollen Jüngling gern um sich sah. Der Ruhm des unter dem Namen Regiomontanus bekannten Mathematikers Johann Müller war für K. ein neuer Sporn, seine Lieblingswissenschaft mit verdoppeltem Fleiße zu studiren, wozu ihn der Umgang und Wetteifer mit einigen gleichgesinnten Jugendfreunden ebenfalls ermunterte. Nächst der Astronomie war es unter den mathematischen Wissenschaften vorzüglich die Perspektive, worauf er anhaltenden Fleiß verwandte und deren Regeln er zugleich durch Uebung im Zeichnen und Malen in Anwendung brachte. Seine Absicht bei letztern Uebungen war vornehmlich, auf den von ihm beabsichtigten Reisen, besonders nach Italien, sich von allen ihm vorzüglich merkwürdig scheinenden Gegenständen Bilder zu entwerfen. Nach der Rückkehr von der Universität verweilte er einige Zeit in Thorn und trat dann, 23 Jahre alt, seine Reise nach Italien an. Nach einem Aufenthalte zu Bologna, wo er die Freundschaft und Achtung des Astronomen Dominicus Maria Novarra gewann und an allen Beobachtungen des berühmten Mannes Theil nahm, begab er sich nach Rom. In kurzer Zeit erwies man ihm dort die höchste Achtung und übertrug ihm eine Lehrerstelle der mathematischen Wissenschaften, in welcher er durch seine Vorträge großen Beifall erntete. Nach einigen Jahren kehrte K. in das Vaterland zurück und erhielt hier von seinem bereits erwähnten Oheim ein Kanonikat am Domstifte zu Frauenburg. Anfangs schien ihm diese Stelle nicht die gehoffte Muße für seine mathematischen Studien zu versprechen, da er mehrmals in die Händel seines Domkapitels mit dem deutschen Ritterorden verwickelt und sogar von diesem Orden, dem er als muthiger Verfechter der Rechte seines Stiftes ein Dorn im Auge war, in einer Schmähschrift angegriffen wurde. Bald indeß gelang es ihm, sich Ruhe zu verschaffen und er theilte fortan seine Zeit so ein, daß er seine geistlichen Amtspflichten gewissenhaft erfüllte, dann den Armen unentgeltlich ärztlichen Beistand leistete und endlich, was ihm noch an Zeit übrig blieb, auf Fortsetzung seiner Studien verwandte. Nichts desto weniger gab das große Vertrauen, welches die übrigen Mitglieder des Kapitels in seine Klugheit und in die Schärfe seines Urtheils setzten, noch oft genug Veranlassung, daß er aus der ihm so erwünschten Stille in das geräuschvolle Geschäftsleben zurückkehren mußte. Mehr als einmal wurde er von dem häufig abwesenden Bischofe zu seinem Stellvertreter ernannt, oder, war er anwesend, um Rath gefragt; auch mußte er sich bei der öftern Erledigung des bischöfl. Stuhles immer gern bequemen, das Amt eines Generalvikars und Administrators der Güter des Bisthums zu übernehmen. Letztere Stelle bekleidete er unter andern auch nach dem Tode des Bischofs Habion von Losangen, des Nachfolgers seines Oheims, und legte während dieser Zeit einen starken Beweis seines Muthes, seiner Standhaftigkeit und Berufstreue dadurch ab, daß er, unbekümmert um die Feindschaft der deutschen Ordensritter und polnischen Großen, einen Befehl vom König von Polen erwirkte, demzufolge jene Ritter die von ihnen anmaßlich in Besitz genommenen Stiftsgüter zurückzugeben verpflichtet wurden. Weniger Erfolg hatten zwei Jahre vorher seine Bemühungen auf dem Reichstage zu Graudenz gehabt, wohin er durch einstimmige Wahl seines Domkapitels als Abgeordneter gesandt worden war. Ein Hauptgegenstand der dortigen Berathungen war die Regulirung des Münzwesens, da der Silbergehalt der Münzen durch die vorhergegangenen Kriege sehr verringert und noch kurz zuvor von dem Heermeister des deutschen Ordens aufs Neue herabgesetzt worden war. Es wurde nun berathschlagt, ob man wieder nach dem alten oder nach dem bereits in einigen Provinzen gewöhnlich gewordenen schlechtern Münzfuße ausprägen und woher man das dazu nöthige Silber nehmen solle. Die Kaufleute hatten nämlich fast alles Silber, das im Lande gewesen war, eingeschmolzen und für Specereien nach Portugal gesandt, wo man damals nur Silber in Barren als Bezahlung annahm. K. verfertigte nun eine Vergleichungs- u. Reduktionstafel der Werthe aller in den verschiedenen Provinzen des Königreichs gangbaren Münzen. Der polnische Reichsrath nahm diese Arbeit dankbar auf und legte sie zu den Akten, um bei günstiger Gelegenheit Gebrauch davon zu machen. Keineswegs aber, so Preußen, wo den drei großen Städten Danzig, Elbing und Thorn, die im Ausprägen schlechter Münzen ihren Vortheil fanden, der Vorschlag K.', daß sie ihre Münzen an einem besondern Orte unter öffentlicher Aufsicht schlagen lassen sollten, gar nicht behagte. Doch genug hiervon; wir haben den Umstand angeführt zum Beweise, daß K., obschon mehr zum kontemplativen Leben geneigt, doch, wo es galt zu handeln, sich nicht scheu zurückzog, sondern auch im Geschäftsleben mit Klugheit und Festigkeit aufzutreten wußte. Erwähnt werden mag hier noch, daß er auch manche große Bauten, namentlich Wasserleitungen, ausführte, von denen eine, welche das Wasser auf die Mühle zu Graudenz leitet, noch völlig erhalten ist. Wenden wir uns nun zu seinen astronomischen Leistungen! Was ihn bewog, das ptolemäische Weltsystem aufzugeben, ist in dem Art. Astronomie, S. 1079, hinlänglich auseinandergesetzt. Hier mag nur noch bemerkt werden, daß auch die (von den Aegyptern entlehnte) Meinung des Martianus Capella, wonach Merkur und Venus sich um die Sonne bewegen, dazu beigetragen haben, ihn auf die Spur zu bringen. Etwa vom J. 1507 an begann er seine Gedanken hierüber niederzuschreiben. Um aber nicht, wie die Pythagoräer und andere seiner Vorgänger, bloß allgemein hin seine Behauptungen auszusprechen, um vielmehr seine Hypothese dadurch zu bewähren, daß nach derselben bessere astronomische Tafeln berechnet werden konnten, als die ptolemäischen und alfonsinischen, stellte er selbst Beobachtungen an, die er mit denen der alten Astronomen verglich. Er wollte nach des Ptolemäus Beispiel einen Quadranten gebrauchen

um die größte und kleinste Mittagshöhe der Sonne in den Solstitien zu beobachten und dadurch die Lage des Aequators, Schiefe der Ekliptik und die Polhöhe seines Beobachtungsortes zu bestimmen. Wirklich beschreibt er auch die Einrichtung dieses Instrumentes, doch findet sich nicht, daß er wirklich davon Gebrauch gemacht habe. Jedenfalls fand er folgende Instrumente zum Gebrauch bequemer. Er verfertigte sich nämlich mit eigener Hand die sogenannten ptolemäischen Regeln aus Tannenholz; die längste derselben, mit Dintenstrichen in 1414 gleiche Theile getheilt, diente als Sehne eines rechten Winkels, von dessen beiden Schenkeln jeder 1000 eben solche Theile enthielt. Ob er sich auch Armillen verfertigt habe, ist ungewiß, da er zwar ihre Einrichtung beschreibt und Anweisung zu ihrem Gebrauche bei Anwendung eines Fixsternkatalogs gibt, aber die Oerter der Fixsterne nicht nach eigener Beobachtung, sondern nach dem Ptolemäus angibt. Sicherer ist, daß er sich einen Radius astronomicus verschafft habe, um die Abstände der Sterne von einander zu messen. Den Abstand zwischen den Wendekreisen fand er 46° 57′ weniger ⅓ Minute, als die Schiefe der Ekliptik 23° 28′,4. Die Höhe des Aequators fand er, aus denselben Beobachtungen, für Frauenburg 35° 40′, 5 und berechnete daraus seine Polhöhe zu 54° 19′, 5. Aus Sonnen- und Mondfinsternissen, die von ihm zu Frauenburg und von seinen ehemaligen Mitschülern zu Krakau beobachtet worden waren, fand er, daß Krakau und Dyrrachium in Macedonien unter einerlei Meridian liegen, und reducirte darum seine Beobachtungen auf des bekanntern Ortes Krakau Meridian, den er eine Stunde vom alexandrinischen unterschieden setzte. Er beobachtete nun alle Planeten mit Ausnahme des Merkur, den, wie K. aussagt, die aus der Weichsel aufsteigenden Dünste und die Schiefe der Sphäre an seinem Beobachtungsorte selten zu sehen erlaubten. Für die unvollkommenen Instrumente, mit denen er sich behelfen mußte, sind seine Beobachtungen bewundernswürdig; übrigens war er selbst weit entfernt, sich von seinen Werkzeugen große Genauigkeit zu versprechen. Auch sah er immer mehr ein, daß die meisten Beobachtungen der alten Astronomen nicht besonders zuverlässig seyen, daß auch in ihren Angaben der Fixsternörter Fehler von 10 Min. vorkämen und daß sie oft, vorgefaßten Meinungen zu Liebe, die Beobachtungen verfälscht hätten. Um so lebhafter empfand er die Nothwendigkeit, erst eine lange Reihe sorgfältiger Beobachtungen vor sich zu haben, um seinem Systeme den erforderlichen Grad der Vollendung zu geben. Um 1530 hatte K. sein großes Werk „De revolutionibus" ziemlich fertig ausgearbeitet, hielt es jedoch zurück und fuhr fort daran zu bessern. Er legte sich besonders auf die genauern Bestimmungen der Umlaufszeiten des Mondes, wozu ihn die auf dem lateranischen Koncilium aufs Neue in Anregung gebrachte Kalenderverbesserung veranlaßte. Die im Lateran versammelten Väter hatten eine eigene Kongregation zu diesem Zwecke ernannt, deren Vorsteher den K. in einem Briefe um Rath fragte u. ihn dringend ersuchte, durch seine Kenntnisse und Geschicklichkeit das Vorhaben zu unterstützen. Diesem Briefe war ein Schreiben des zum Geheimschreiber der damaligen Kirchenversammlung ernannten Bernhard Scultetus, Dekans der ermländischen Kirche, eines Freundes von K., beigefügt, das die nämliche Bitte enthielt. Dennoch nahm K. Anstand, jetzt schon etwas mitzutheilen, was er selbst noch für unreif hielt, versprach aber, nach Kräften die wichtige Unternehmung zu fördern. Die Kalenderverbesserung blieb deshalb damals noch unausgeführt, doch war dem K., wie er selbst sagt, dadurch neuer Antrieb zur genauern Bestimmung der Jahres- und Monatslänge gegeben worden und seine Beobachtungen dienten nachher bei der von Gregor XIII. angeordneten Kalenderverbesserung zur Grundlage, obschon die alfonsinische Jahresform beibehalten wurde. Schon hatte sich der Ruf des kopernikanischen Systemes über die ganze damalige gelehrte Welt verbreitet, der Begründer selbst aber zögerte noch, sein Werk darüber herauszugeben. Wohl nicht mit Unrecht fürchtete er, seine Zeitgenossen, gewöhnt an die seit Jahrhunderten allgemein angenommene ptolemäische Hypothese, möchten es für ein absurdum acroama halten, wenn er mit der Behauptung hervorträte, daß die Erde sich bewege. Auch mochte er vielleicht voraussehen, daß sein System bei der Geistlichkeit Anstoß finden und für ihn Verketzerung oder (man denke an Galilei!) einen Widerrufsbefehl zur Folge haben könne. Jedenfalls glaubte er durch fortgesetzte Beobachtungen seine Meinung immer fester zu begründen und dann ein um so gereifteres System dem Publikum vorlegen zu können. Dies alles bewog den nicht furchtsamen, wohl aber klugen und bedächtigen Mann, sein Werk bis gegen das Ende seines Lebens zurückzuhalten. Doch gab er, nach Art des Pythagoras, seinen Freunden schon früher die nöthigen Aufschlüsse. So erhielt z. B. der Kardinal Nikolaus Schönberg schon 1536 eine Abschrift des Werkes De revolutionibus. Drei Jahre später kam der wittenberger Professor Georg Joachim Rheticus, ein geistvoller und geschickter junger Mann, nachdem er seine Professur niedergelegt hatte, selbst nach Preußen, um von K. zu lernen. Durch diesen wurde zuerst im 3. Monate seines Aufenthaltes bei K. eine etwas ausführliche Nachricht über das kopernikanische System, in Form eines langen Schreibens an seinen ehemaligen Lehrer, den Mathematiker Joh. Schoner in Nürnberg, verbreitet und bald nachher unter dem Titel „Narratio prima" gedruckt. Auch brachte Rheticus, als er späterhin aus Preußen zurückkehrte, einen für den damaligen Zustand dieser Wissenschaften guten Abriß der ebenen u. sphärischen Trigonometrie von K. nebst dazu gehörigen für den Halbmesser 1,000,000 berechneten Sinustafeln mit und ließ ihn zu Wittenberg unter dem Titel „De lateribus et angulis triangulorum (1542) drucken. Alles dieses erhöhte nur das Verlangen nach dem ausführlichen Werke des K. Dieser hielt es aber um so mehr zurück, als sich die Absichten seiner Feinde schon jetzt deutlich genug

verriethen, indem sie einen Komödienschreiber anstifteten, ihn, wie im Alterthum Aristophanes den Socrates, auf die Bühne zu bringen und lächerlich zu machen. Obschon dies boshafte Unternehmen mißlang, so ging doch aus demselben hervor, daß Viele den K. für einen ruhmsüchtigen Neuerer hielten. Er entschloß sich daher endlich, nur um den Wünschen seiner Freunde zu genügen und der Welt wenigstens den unmittelbaren Nutzen, den ihr sein Werk bringen konnte, nicht zu entziehen, Tafeln nach den von ihm gefundenen Elementen zu berechnen u. dieselben, jedoch ohne alle Erläuterungen u. Beweise, bekannt zu machen. Der eigentliche Kenner werde dann schon, so hoffte er, aus den Tafeln die Gründe, worauf sie beruheten, abnehmen, jeder Andere aber wenigstens die Oerter der Himmelskörper nach ihnen berechnen können. Damit waren aber seine Freunde, vorzüglich der Bischof von Kulm, Tiedemann Giese, nicht einverstanden, sondern meinten, „das Werk würde unvollkommen bleiben, wenn K. nicht, wie Ptolemäus, die Grundlagen seines Systems mit allen daraus zu ziehenden Folgerungen vollständig darlegte. Schon bei den alfonsinischen Tafeln sey es schwer, eben weil sie bloße Zahlen enthielten, die zum Grunde liegenden Hypothesen herauszufinden; wie viel mehr würde es bei den kopernikanischen der Fall seyn, da diese auf Voraussetzungen beruhten, die ganz von den bisher gewöhnlichen abwichen. Selbst wenn ein geschickter Astronom aus solchen Tafeln erriethe, daß sie auf die Annahme gegründet seyen, die Erde bewege sich, so würde er diese Annahme, wenn sie ohne weitern Beweis dastände, immer zu verwerfen geneigt seyn. Auch sey es jedem denkenden Menschen unangenehm, wenn astronomische Tafeln, wie die alfonsinischen, bloße Zahlen enthielten, die man auf Treue und Glauben annehmen mußte, ohne zu wissen, wie sie gefunden seyen. Der Spott über das schon ruchbar gewordene neue System würde am besten durch eine vollständige Bekanntmachung der Gründe dieses Systems zum Schweigen gebracht werden.“ — So von den Vorstellungen und Bitten seiner Freunde bestürmt, vielleicht auch ahnend, daß ihm nur noch kurze Zeit zu leben vergönnt sey, willigte endlich K. in die Herausgabe seines Werkes. Er übergab es an Giese und überließ ihm, die Herausgabe nach Willkür zu veranstalten. Dieser sandte es sogleich nach Sachsen zum Rheticus, mit welchem er schon Verabredung deshalb getroffen hatte. Rheticus war aber der Meinung, das Werk könne nirgends besser, als in Nürnberg, dem Hauptsitze des damaligen Buchhandels, herausgegeben werden; seine Freunde daselbst, Schoner, Osiander u. A., würden die Aufsicht über den Druck gern übernehmen. So geschah es, daß Andreas Osiander Herausgeber des Werks wurde, der sich zwar nicht nannte, aber in einem kurzen Vorberichte die Vorurtheile der Zeitgenossen gleichsam zu versöhnen suchte mit dem neuen System. Es erschien unter dem Titel: Nicolai Copernici, Torinensis, de revolutionibus orbium coelestium, libri VI, in quibus stellarum et fixarum et erraticarum motus ex veteribus atque recentibus observationibus restituit hic autor. Praeterea tabulas expeditas luculentasque addidit, ex quibus eosdem motus ad quodvis tempus Mathematum studiosus facillime calculcare potest (Nürnberg 1543, Fol.; nachgedruckt 1566 zu Basel und 1617 cum annotationibus Nic. Mülleri zu Amsterdam). Im ersten Buche dieses Werkes gibt K. eine Uebersicht seines ganzen Systems. Er trägt hier seine zum Theil freilich noch nach scholastischer Metaphysik schmeckenden Gründe für die Kugelgestalt des ganzen Weltgebäudes, so wie der Erde und jedes Himmelskörpers insbesondere vor, wobei er jedoch schon den erst lange nachher von Newton weiter ausgeführten Gedanken einer allgemeinen Schwere äußert. Darauf thut er die Möglichkeit dar, daß die Erde sich bewege und zeigt, wie viel leichter sich alle Bewegungen der Himmelskörper erklären lassen, wenn man annimmt, die Sonne befinde sich im Mittelpunkte aller Planetenbahnen; um diese bewege sich zunächst Merkur, weiterhin Venus, dann die Erde mit ihrem Monde, in größerer Entfernung Mars, hierauf Jupiter und endlich Saturn. Diese Region der Planeten umgebe rings in unermeßlichem Abstande die Sphäre der Fixsterne, welche, ebenso wie die Sonne, unbeweglich seyen. Die Umlaufszeiten der Planeten um die Sonne gibt er so an: Merkur 81 Tage, Venus 9 Monate, Erde mit dem Monde ein Jahr, Mars 2 Jahre, Jupiter 12 Jahre, Saturn 30 Jahre. Der Erde schreibt K. eine 3fache Bewegung zu, nämlich: 1) eine Bewegung um ihre eigene Axe, woraus er die scheinbare tägliche Bewegung der Himmelskugel erklärt und dabei zugleich die meistens von grober Unkunde der Mechanik zeugenden Gegengründe seiner Widersacher siegreich widerlegt. 2) Eine Bewegung in ihrer jährlich zu durchlaufenden Bahn um die Sonne, woraus er das scheinbare Fortrücken der Sonne in der Ekliptik und die wechselnde Erscheinung der Rechtläufigkeit, des Stillstandes und der Rückläufigkeit der Planeten erklärt. 3) Eine Bewegung der Erdaxe, wodurch sich selbst stets dieselbe parallel erhalten werde. Die Nachfolger des Kopernikus haben bald eingesehen, daß es nicht nöthig sey, diese letzte Bewegung vorauszusetzen, da das Phänomen, zu dessen Erklärung er dieselbe annahm, keiner solchen Erklärung bedarf. Den Rest des ersten Buches nimmt eine Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie ein, die schon früher von Rheticus einzeln herausgegebene. Im zweiten Buche handelt K. von den Kreisen an der Himmelskugel, von deren Lage gegeneinander, von den Theilen des Tages und der Nacht, vom Aufgang und Untergang der Gestirne u. s. w. Am Schlusse gibt er ein Fixsternverzeichniß, das jedoch bloß das ptolemäische ist, nur daß K. des Vorrückens der Nachtgleichen halber die Länge jedes Sternes um 6° 30′ vermindert hat. Im dritten Buche wird der jährliche Umlauf der Erde um die Sonne und der Unterschied des tropischen und siderischen Sonnenjahres näher betrachtet. Um das Vorrücken der Nachtgleichen zu erklären, gibt K. der Erdaxe noch eine Bewegung von sehr langer Periode, vermöge welcher der Weltpol einen Kreis um den Pol der

Ekliptik beschreibt. Da er jedoch, aus Vergleichung der in den verschiedenen früheren Jahrhunderten angestellten Beobachtungen, denen er freilich größere Genauigkeit zuschrieb, als sie besitzen, eine Ungleichförmigkeit in jenem Vorrücken zu bemerken glaubte und zugleich wahrnahm, daß die Schiefe der Ekliptik sich geändert habe, so legte er der Erdaxe noch eine Libration bei und nahm darum, außer dem wahren Weltpole, noch einen mittleren an, um welchen der wahre sich in einer gewundenen Linie bewegt. Im vierten Buche trägt K. seine Theorie des Mondes, im fünften und sechsten die der übrigen ihm bekannten Planeten vor. (Dies kurz der Hauptinhalt des wichtigen Werkes.) Kurz vor Beendigung des Druckes desselben erkrankte der sonst noch kräftige 70jährige Greis. Bald lähmte ein Schlagfluß seine rechte Seite; sein Gedächtniß und seine übrigen Geisteskräfte wurden schwach; am 24. Mai 1543 † er. Wenige Stunden vor seinem Tode wurde ihm noch das erste, so eben angekommene Exemplar des fertig gewordenen Werkes überreicht. Im Dome zu Frauenburg, vor dem Altare, wo er Messe zu lesen pflegte, ist K. begraben. Dort ließ der, 36 Jahre später zum ermländischen Bischofe erwählte Geschichtsschreiber Polens, Martin Cromer, eine marmorne Platte mit einer Inschrift legen, welche gegenwärtig jedoch nicht mehr vorhanden seyn soll. Auch Melchior Phrynesius, ein Arzt zu Thorn, errichtete seinem berühmten Landsmann in der dortigen Johanniskirche ein Denkmal, woran freilich mehr der gute Wille, als die Ausführung zu loben ist. Desgleichen sandte Fürst Jablonowsky, der sich zu Kästners Zeit in Leipzig aufhielt, eine Büste des K. nach Thorn, wo sie aber nicht gefiel und darum nicht öffentlich aufgestellt wurde. Erst in neuerer Zeit erhielt er ein würdiges Denkmal durch den Grafen Sierakowski. Es steht in der St. Annenkirche zu Krakau und führt die Inschrift: „Sta sol, ne moveare!" Auch in Warschau wurde auf Kosten der warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften 1829 das Standbild des K., von Thorwaldsen modellirt und von Gregorien in Warschau gegossen, errichtet. — Im J. 1584 sandte Tycho de Brahe seinen Schüler Elias Oleus nach Frauenburg, um die Lage dieses Beobachtungsortes des K. nach genauern Methoden zu bestimmen, als K. angewandt hatte. Oleus wurde von den Domherren aufs freundlichste empfangen, einen Monat lang bewirthet und erhielt bei seiner Abreise die ptolemäischen Regeln des K. zum Geschenke für Tycho, welcher dieses Instrument zwar nicht anwendete, wohl aber als Reliquie des von ihm hoch verehrten Mannes heilig aufbewahrte und es sogar in lateinischen Versen besang. — Was den Charakter des K. anlangt, so erhellt aus der ganzen Geschichte seines Lebens, wie vorurtheilsfrei, unerschütterlich rechtschaffen und beharrlich in dem als wahr und gut von ihm Erkannten er gewesen sey. Mit Freundlichkeit und Wohlwollen gegen alle Menschen, besonders gegen seine Freunde, verband er eine ernste Ansicht des Lebens, die ihm jedes zweck- und gehaltlose Geschwätz unangenehm machte. Mit männlichem Muthe vereinte er Bescheidenheit und Klugheit. Seine vielseitige Bildung, bes. seine medicinischen Kenntnisse haben wir schon erwähnt. Ohne sich für einen praktischen Arzt auszugeben, erlangte er doch durch seine glücklichen Kuren einen solchen Ruf, daß man ihn sogar in dringenden Fällen nach Königsberg an den Hof berief. Den Armen gab er seine selbstverfertigten Arzneien unentgeltlich. Von seiner Vertrautheit mit dem klassischen Alterthum gibt seine Uebersetzung von Theophylacti scholastici Simocati epistolae morales, rurales et amatoriae aus dem Griechischen ins Lateinische einen Beweis. Es gibt mehre Abbildungen des K.: die eine, welche K. selbst gemalt haben soll, besaß Tycho Brahe; eine andre, die aus der boissardschen Bildersammlung kopirt ist, hat Gossendi seiner Vita Copernici (Haag 1602) und danach vermuthlich auch Westphal seiner Lebensbeschreibung des K., Konstanz 1822, vorgesetzt; eine dritte hat Bullialb an der straßburger Uhr gesehen; eine vierte hat Bernegger aus Preußen bekommen und vor seiner lateinischen Uebersetzung von Galilei's Gesprächen in Kupfer stechen lassen; u. eine fünfte endlich, die sich im Besitze eines gewissen Hussarzewsky, Kammerherrn eines ermländischen Bischofs des vorigen Jahrh., befand, hat Wolf, ein Arzt in Danzig, kopiren lassen und diese Kopie der königlichen Societät zu London im J. 1777 geschenkt, wovon in den Philosophical Transactions genannten Jahres ausführliche Nachricht gegeben wird. Vgl. auch unsere Stahlplatte Nr. 446 u. d. A. Astronomie, S. 1079.

Kopetz (Kepetz, Kopatz), österreich.-siebenbürg. Pfdorf., haromszeker Gesp., am Altflusse; 800 Einw.

Kopetzen, österr.-böhm. Gut, Kr. Klattau, im Nordosten des Kreises; 1160 Einw.

Kopf (Caput, franz. Tête, engl. Head, Anat.), der oberste Theil des Menschen und der Thiere und gewissermaßen auch der edelste, in sofern er wenigstens die edelsten Organe, das Gehirn und die höhern Sinnesorgane in sich schließt. Da, wo noch kein Centraltheil des Nervensystems vorhanden ist, nämlich auf der niedersten Stufe thierischer Bildungen, fehlt der Kopf ganz, und tritt insbesondere erst bei den Wirbelthieren als für sich bestehender Theil auf. Der K. des Menschen besteht aus dem Schädeltheil, nämlich der ganzen mit Haupthaaren bedeckten Gegend bis zur Nackengrube, sammt Schläfen und Ohren, und dem Gesicht, d. h. der ganzen vordern Fläche des K.es, sammt Stirne, Augenhöhlen, Nasenhöhlen, Mundhöhle und Unterkieferhöhle. Auch unterscheidet man Hinter- und Vorderkopf, oberhalb durch den Scheitel, seitwärts durch die Schläfen in einander übergehend. Mit dem übrigen Theil des Kopfes ist der K. durch den Hals mit mehr oder minderer Gelenkigkeit verbunden. Vergl. Anatomie, S. 828.

Kopf (bot. Term.), s. v. a. Capitulum. In gewissen Fällen auch s. v. a. Cocens, Coccum. — Kopfförmig, s. v. a. Capituliformis, Capitatus, Cephaloideus. — Kopfig, s. v. a. Capitatus.

Kopf (in and. Bedeut.), 1) (Pferdew.), die Form des Kopfes trägt beim Pferde wesentlich zu dessen Aussehen und Werth bei. Im Allgemeinen verlangt man, daß seine Breite zu seiner Höhe sich wie 1 zu 3 verhalte, daß er weder zu fleischig, noch zu mager, auch nicht zu groß sey. Von der ganzen Höhe des Pferdes soll der K. etwa den 3. Theil ausmachen. Ein Pferd bekommt auch wohl nach der Bildung des K.es selbst einen Namen: Groß-, Klein-, Spitz-, Breit-, Langkopf ꝛc.; — 2) hohles Gefäß, Becher, Obertasse u. dgl.; — 3) (Chir.), s. v. a. Schröpfkopf; — 4) Maß für flüssige und trockene Dinge, in Zürich = 2 Maß oder 4 Quart oder 8 Stotzen, 8 K. = 1 Viertel, 32 K. = 1 Eimer; in Oesterreich 1 K. = 2²/₅ Seidel, 1²/₅ = 1 Maß; in Regensburg 1 K. = 2 Seidel; in Aachen 4 K. = 1 Faß, 24 K. = 1 Malter; in Basel 1 K. = 2 Becher, 4 K. = 1 Scheffel, 32 K. = 1 Sack; in Holland 32 K. = 1 Scheffel; — 5) der obere, vordere, hervorragende, dicke, besonders runde Theil eines Dings, z. B. Nadel-, Nagelkopf; — 6) (Waffenk.), s. Kanone; — 7) (Bauk.), an Gewölbsteinen die stärkere Seite; — 8) (Bergb.), das Ende eines Stempels, welches in das Bühnloch zu liegen kommt; vgl. Kolbe; — 9) (Perücken- u. Bürstenm.), das Wurzelende der Haare u. Borsten; — 10) (Schieferd.), die obere Ecke einer Schieferplatte, durch welche ein Loch geschlagen wird, um sie annageln zu können; — 11) (Orgelb.), an Schnarrwerken der dicke Theil, in welchem das Mundstück mit Blatt und Krücke steht; — 12) (Bauw.), s. v. a. Kragstein, Balkenkopf u. Binder; — 13) (Buchb.), das oberste Feld auf dem Rücken eines gebundenen Buchs; — 14) (Buchdr.), die Breite, welche der mit dem Signaturbuchstaben bezeichneten entgegengesetzt ist; — 15) (Hüttenw.), s. v. a. Daumen; — 16) der obere Theil eines Grenz- od. Mahlsteins; — 17) (Mechan.), die kürzere Seite eines zweiarmigen Hebels; — 18) (Strumpfw.), die Biegung der Nadeln; — 19) (Zirkelschm.), s. Zirkel; — 20) die hintere abgerundete Kante eines Flintensteins; — 21) an einem Keil die der Schärfe oder Spitze entgegengesetzte Seite; — 22) (Müller), s. Mühleisen; — 23) s. Hammer; — 24) (Hutmach.), s. Fach; — 25) s. v. a. Schraubenkopf; — 26) (Wasserb.), bei Röhrenleitungen diejenige Seite einer Röhre, in welche der Schwanz der folgenden Röhre gesteckt wird; — 27) bei Windmühlen der vordere Theil der Welle, an welchen die Flügel befestigt sind; — 28) (Riemer), der obere Theil des Kummets; — 29) (Sattler), der Vordertheil des Sattelbaums; — 30) (Münzw.), die zusammengeballten Ueberbleibsel der Zaine, aus welchen Münzplatten ausgeschlagen sind; — 31) (Glockeng.), der über der Form gelassene Raum, welcher beim Gießen der Glocken und Kanonen voll gegossen wird, um das Metall in der Form mehr zusammen zu drücken; — 32) (Forstw.), die Krone eines Baums; — 33) das dickere Ende eines Baumstammes; — 34) K. einer Binde, s. Binde (Chir.); — 35) (Mechan.), s. Krahn; — 36) (Schiffb.), das Vordertheil eines Schiffs; ein Schiff hat einen breiten K., wenn es im Bug sehr breit ist; — 37) am Gangspill, die auf der Welle befindliche breite Scheibe; — 38) das obere Ende des Steuerruders, der Steven u. s. w.; — 39) (Wasserb.), s. v. a. Bühne; — 40) (Musik), s. Bogen; — 41) (Geol.), s. v. a. Kegelberg; — 42) Gedanken, Vorstellungen, z. B. eine Sache sich aus dem K. schlagen; — 43) Gedächtniß, z. B. aus dem K. sprechen; — 44) die gesammte Fähigkeit, etwas zu begreifen, z. B. ein guter K.; — 45) Gemüthsart, Gesinnung, Entschließung, z. B. nach seinem K. handeln; — 46) s. v. a. Leben oder Lebensstrafe, z. B. es kostet den K.

Kopfabsceß (Chir.), s. Absceß.

Kopfabscheeren (Chir.), wird vorgenommen theils bei Wunden am Kopfe, theils bei Krankheiten des Gehirns, bei welchen die Anwendung der Kälte auf den Kopf indicirt ist, und endlich auch beim Ausfallen der Haupthaare, oder um den Haarwuchs der letzteren zu befördern. Im ersten Falle ist es nicht immer nothwendig, den ganzen Kopf abzurasiren, sondern bloß die Umgegend der Wunde; in den letzteren Fällen aber muß das ganze Haupthaar mittelst eines Rasirmessers entfernt und bei mangelhaftem Haarwuchs dies 2—3mal wiederholt werden.

Kopfabschneider (Gesch.), s. Jourdan.

Kopfader (Anat.), 1) Ader am Kopf; — 2) cephalische Armvene.

Kopfarbeit, Arbeit, zu der Nachdenken erfordert wird, als Gegensatz von mechanischer Arbeit; vgl. Handarbeit.

Kopfarterienkanal (Canalis caroticus, Anat.), ein kurzer weiter Kanal, welcher in nach vorn gekrümmter Richtung die Pyramide des Schläfenbeins durchbohrt und sich unweit der Spitze dieser Pyramide mit einer weiten, länglichen, unregelmäßigen Oeffnung, Foramen caroticum, endigt.

Kopfbad, s. Bad.

Kopfbänder (Ligamenta capitis), s. Anatomie, S. 758.

Kopfband (Böttcher), s. Feuerbänder.

Kopfbauchmuskel (Anat.), s. Splenius capitis musculus.

Kopfbedeckung (Diät.). Die Alten, die uns in so vielen Dingen zum Muster dienen könnten, trugen den Kopf nur, wenn sie krank waren und auf Reisen, bedeckt, gewiß, weil gerade ihm vor den übrigen Theilen als besonderer Schutz die Haare gegeben sind, so bedarf er auch wirklich mehr eines Schutzes gegen Wärme, als gegen Kälte. Kopfbedeckungen von Wolle, Pelz oder von schwarzer, dunkler Farbe wärmen zu sehr, halten die Hautausdünstung zurück, locken das Blut in zu bedeutender Menge nach dem Kopfe hin, erzeugen so nicht selten Kopfschmerz, Ohrensausen, Schwindel, Hautausschläge, ja selbst Schlagfluß. Zu enge oder zu schwere K.en hindern durch Druck den Rückfluß des Blutes und verursachen Schwindel u. Kopfschmerzen, werden auch, indem sie die Nerven, die über die Stirn hinweg zu den Augen gehen, drücken, letzteren schädlich; bei Neugeborenen und kleinen Kindern hemmen sie die vollkommene Entwickelung des Schädels. Bei starker Sonnenwärme darf der Kopf aber auch nicht zu wenig geschützt seyn. Die Sitte, im Hause ein

Käppchen zu tragen, so lange man sein eignes Haar hat, ist ebenso zu verwerfen, als der Gebrauch der Schlafmützen bei Männern. Für die Gesundheit sehr gefährlich ist ferner das öftere Bedecken und Wiederentblößen des Hauptes, namentlich im Freien, und deshalb wäre den hier und da sich konstituirenden Vereinen des Nichthutabnehmens alles Gedeihen zu wünschen. Sagt ja selbst der sonst nichts weniger als ungalante Göthe:

> „Ehret die Frauen, begrüßt sie mit Neigen,
> Begrüßt sie mit freundlichem, sittigem Beugen
> Des bedeckten männlichen Hauptes.
> Glaubt's dem Erfahrenen! Jede erlaubt's.
> Wollt Ihr, trotz des Hippokratischen Schelten,
> Denn mit Gewalt das Genie Euch erkälten?
> Lasset die Hüte, die stattlichen Mützen,
> Fest auf den Locken, auf Glatzen fest sitzen,
> Grüßet mit Worten, grüßt mit der Hand,
> Ehret die Sitte, schont den Verstand."

Kopfbeere (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Cephaëlis.

Kopfbein (Os capitatum, Anat.), der größte Knochen der Handwurzel, s. Handknochen, S. 1061.

Kopfbeule (Chir.), s. Beulen.

Kopfbinde, 1) (Ant.), s. Diadem; — 2) (Chir.), s. Funda.

Kopfblüthen (bot. Term.), s. v. a. Flores compositi. Vergl. Kopfpflanzen.

Kopfblume (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Cephalanthus.

Kopfblutadern (Venae capitis, Anat.), ein System von Blutadern, welches die größte Menge des Blutes vom Kopfe zurückführt. — Vena jugularis communis s. interna s. cephalica, gemeinschaftliche oder innere Drosselblutader, Kopfblutader, ein 5''' bis 5½''' dicker, klappenloser, an der Seite des Halses gestreckt herablaufender Venenstamm, entspricht der Art. carotis communis und führt den größten Theil des Blutes vom Kopfe, dagegen nur weniges vom Halse zurück. Sie entsteht im Trigonum cervicale, an der hinteren und äußeren Seite der Spaltungsstelle der Art. carotis communis, durch den Zusammenfluß der Vena jugularis interna und der Vena facialis communis; läuft von hier an genau an der äußeren Seite der Art. carotis communis herab, indem sie mit dieser gemeinschaftlich in die, von den Blättern der Fascia cervicalis gebildete Scheide eingeschlossen, aber durch eine dünne Scheidewand von der Arterie getrennt ist, und im angefüllten Zustande die letztere nach vorn etwas überragt, — bis sie hinter dem Schlüsselbrustbeingelenke mit der Vena subclavia und jugularis externa zur Bildung der Vena anonyma sich vereinigt. Außer den beiden Stämmen, durch deren Zusammenfluß sie entsteht, nimmt sie gewöhnlich auf: 1) die Vena thyreoidea superior nebst der Vena laryngea superior (die aber oft in die Vena facialis communis sich ergießt); — 2) Vena thyreoidea media s. lateralis, eine oder zwei Venen, die aus dem Seitenlappen der Schilddrüse und aus den Muskeln der Vorderfläche des Halses kommen.

A. Vena jugularis interna s. cerebralis, innere Drosselblutader, 4''' dick, ohne Klappen, entspricht der Art. carotis interna, welche sie begleitet, und führt fast alles Blut aus der Schädel- und Augenhöhle, auch von der Zunge und dem Schlundkopfe zurück. Sie beginnt in der hinteren Abtheilung des For. jugulare, als unmittelbare Fortsetzung des Sinus transversus der harten Hirnhaut, bildet in der Fossa jugularis eine rundliche Erweiterung, Bulbus venae jugularis; steigt alsdann unmittelbar hinter der Art. carotis interna und an der Seitenwand des Pharynx bis in das Trigonum cervicale etwas schräg nach vorn und außen herab, indem sie sich allmählig an die äußere Seite der Art. carotis interna wendet und in die Vena jugularis communis übergeht, welche letztere daher oft als ihre unmittelbare Fortsetzung angesehen und benannt wird. Sie nimmt folgende Venen auf:

I. Sinus venosi durae matris, Blutleiter der harten Hirnhaut, sind große Venen in der Schädelhöhle, welche nur von der Tunica intima vasarum gebildet werden, keine Klappen besitzen und zwischen den Blättern der harten Hirnhaut, und zwar größtentheils genau an den Schädelwänden liegen; durch welche Anordnung einer stärkeren Ausdehnung derselben begegnet wird. Sie sind theils paarweise zu beiden Seiten vorhanden, theils unpaar in der Mittellinie laufend und von sehr verschiedener Dicke. Die ansehnlichsten derselben fließen in einer unregelmäßig rundlichen Höhle, Confluens sinuum s. Torcular Herophili, zusammen, welche von der Protuberantia occipitalis interna, von den Blättern des Tentorium cerebelli und den Processus falciformes durae matris gebildet wird. — 1) Sinus transversi, Querblutleiter, sind die ansehnlichsten, nehmen das Blut aus fast allen übrigen Sinus auf, beginnen im Confluens sinuum, laufen bogenförmig im hinteren Rande des Tentorium cerebelli und in den Sulci transversi der Lineae transversae oss. occipitis nach außen und vorn, und sind hier von abgerundet dreiseitig prismatischer Gestalt, gehen alsdann in halbcylindrischer Gestalt durch die Fossae sigmoideae der Partes mastoideae der Schläfenbeine nach unten und vorn; und winden sich durch die Sulci jugulares der Partes condyloideae des Hinterhauptbeins und nach innen in die For. jugularia, woselbst sie ununterbrochen in die Venae jugulares internae übergehen. Der rechte Sinus transversus ist in der Regel stärker. — 2) Sinus longitudinalis superior, oberer Sichelblutleiter, läuft im oberen Rande der Falx cerebri, neben der Crista frontalis interna und im Sulcus longitudinalis des Schädelgewölbes, unter der Sutura sagittalis und der oberen Kreuzlinie des Hinterhauptbeines; sein vorderes, sehr dünnes Ende anastomosirt durch das For. coecum mit den Venen der Nasenhöhle; nach hinten laufend nimmt er beträchtlich an Stärke zu und senkt sich in den Confluens sinuum, indem er sich meistens gegen den Anfang des rechten Sinus transversus hinwendet. Durch seinen dreiseitigen inneren Raum laufen zahlreiche schräge Fäden der Dura mater, Trabeculae, zwischen denen die Vene sich hindurchwindet. — 3) Sinus longitudinalis inferior, unterer Sichelblutleiter, enger und kürzer als der vorige, platt rundlich, läuft im unteren

Rande der hinteren Hälfte der Falx cerebri und senkt sich in den Sinus rectus. — 4) Sinus rectus s. perpendicularis s. quartus s. tentorii, gerader oder Zeltblutleiter, ist kurz und weit; liegt in der Mittellinie des Tentorium cerebelli, zwischen den Blättern desselben und des hinteren Endrandes der Falx cerebri; läuft schräg von oben und vorn nach unten und hinten und ergießt sich in den Confluens sinuum, meistens gegen den Anfang des linken Sinus transversus hingerichtet. — 5) Sinus cavernosi, Zeltblutleiter, liegen zu beiden Seiten der Sella turcica und des Corpus oss. sphenoidei; ihre obere und äußere Wand wird von dem Theile der Dura mater gebildet, welcher zwischen den Proc. ensiformes u. clinoidei anteriores und den Spitzen der Pyramiden der Schläfenbeine ausgespannt ist und hinten mit dem Tentorium cerebelli zusammenhängt. Die von den genannten Theilen eingeschlossene Höhle ist von sehr unregelmäßig eckiger Gestalt, ziemlich weit und enthält nicht allein die dünnhäutige Vene, sondern auch die Art. carotis interna, den Plexus caroticus internus des Gangliensystems, den Nerv. abducens und zahlreiche, theils fibröse, theils zellstoffige, durchkreuzte Fäden, in deren Zwischenräumen die Vene viele zellenartige Erweiterungen bildet. Das nach vorn und außen gerichtete verlängerte Ende des Sinus cavernosus unter dem Proc. ensiformis wird Sinus sphenoparietalis s. Sinus alae parvae genannt. — 6) Sinus circularis Ridleyi, besteht aus einer vorderen weiteren und aus einer hinteren engeren, kurzen, oft doppelten Vene, welche quer durch die Sella turcica, erstere unter und vor, letztere hinter der Glandula pituitaria verlaufen, in die Sinus cavernosi münden, diese mit einander vereinigen und dadurch einen Venenkranz um die Glandula pituitaria bilden. — 7) Sinus petrosi superiores, obere Felsenblutleiter, sind eng, laufen auf jeder Seite im äußeren Rande des Tentorium cerebelli und im Sulcus petrosus superior längs des oberen Winkels der Pyramiden der Schläfenbeine, von vorn nach hinten und außen; führen aus dem hinteren oberen Theile der Sinus cavernosi in die Sinus transversi, da, wo diese in die Fossae sigmoideae sich herabsenken. — 8) Sinus petrosi inferiores, untere Felsenblutleiter, sind weiter und kürzer und laufen unter den vorigen, in der Furche zwischen dem Clivus und den Pyramiden der Schläfenbeine; gehen von dem hinteren unteren Theile der Sinus cavernosi in die Bulbi der Venae jugulares internae. Die Sinus petrosi leiten das Blut aus den Sinus cavernosi in die Sinus transversi und Venae jugulares internae. — 9) Sinus basilares s. occipitales anteriores, Grundblutleiter, sind sehr kleine Sinus, die auf dem Clivus herablaufen, durch Querzweige mit einander und mit den Sinus petrosi inferiores und transversi in Verbindung stehen, und am vorderen Umfange des For. magnum occipitale in die Venae spinales longitudinales anteriores übergehen.— 10) Sinus occipitales posteriores, Hinterhauptblutleiter (zuweilen nur auf einer Seite vorhanden), steigen vom Confluens sinuum an längs der Crista occipitalis interna und der Falx cerebelli herab und senken sich theils in die Enden der Sinus transversi, nahe an den For. jugularia, theils treten sie in ein ungefähr halbkreisförmiges, aus zahlreichen kleineren Venen bestehendes Geflecht, Plexus s. sinus circularis foraminis magni, welches den hinteren Umfang des großen Hinterhauptloches und des oberen Endes des Canalis spinalis umgibt und mit den Venae spinales longitudinales posteriores zusammenhängt.

Einzelne Sinus durae matris sind zuweilen doppelt vorhanden; selten fehlt einer der größeren, öfters einer der kleineren, zuweilen findet sich ein überzähliger Sinus squamoso-petrosus, der an der Grenze zwischen der Pars squamosa und der oberen Fläche der Pyramide des Schläfebeins nach hinten verläuft und in den Sinus transversus einmündet.

In die Sinus durae matris ergießen sich die Hirnvenen, die Venen der harten Hirnhaut und der Diploë der Schädelknochen, die Venen des inneren Gehörorgans und des Auges.

a) Venae cerebrales, Hirnvenen. Ihre Wurzeln entstehen aus den (nicht mit einander zusammnnhängenden) Kapillargefäßen der grauen und der Marksubstanz und vereinigen sich schnell zu größeren zahlreichen Venen, welche theils an der Oberfläche, theils in den Höhlen des Hirns verlaufen und daher die Hirnarterien gar nicht, oder nur in kurzen Strecken begleiten. Sie senken sich, indem sie die Dura mater schräg durchbohren, in die Sinus und besitzen größtentheils keine Klappen. Man unterscheidet: Venae cerebrales superiores von dem größten Theile der Oberfläche des großen Gehirns, vereinigen sich auf jeder Seite zu 12 bis 15 Stämmchen, die zwischen den Windungen der oberen seitlichen u. inneren platten Fläche der Hemisphaerae cerebri verlaufen und in die Sinus longitudinales superior und inferior sich ergießen; die hinteren oberen Hirnvenen sind ansehnlicher, als die vorderen; sie dringen unter sehr spitzigen Winkeln theils in den Sinus longitudinalis superior, theils in die Sinus transversi. — Venae corporis callosi, gehen theils in den Sinus longitudinalis inferior, theils, die Art. corporis callosi begleitend, in die Sinus cavernosi.— Venae cerebrales laterales et inferiores, vom unteren Theil der Seitenflächen und von den unteren Flächen der Hemisphaerae cerebri, auch von der Mittelgegend der unteren Fläche des großen Gehirns; senken sich in die Sinus cavernosi, circulares, petrosi superiores und transversi; viele kleinere dringen aus den Löchern der Laminae cribrosae cerebri und der Substantia perforata media hervor; die ansehnlichste ist die Ven. fossae Sylvii, die in das vordere Ende des Sinus cavernosus oder den Sinus sphenoparietalis sich ergießt. — Venae cerebelli superiores von der oberen Fläche des kleinen Gehirns, laufen theils in 2 bis 3 Stämmchen vereinigt auf dem Vermis nach vorn und dringen in den Sinus rectus, theils senken sie sich in die Sinus transversi. — Venae cerebelli inferiores von der unteren Fläche des kleinen Gehirns, auch von dem Fons Varolii und der Medulla oblongata, gehen zu den Sinus petrosi inferiores, transversi und occipitales posteriores. — Vena cerebralis

magna s. Galeni, eine kurze, dicke, unpaare Vene, die aus der Fissura transversa cerebri (zwischen Splenium corporis callosi und Eminentia quadrigemina) hervortritt und in das vordere Ende des Sinus rectus sich ergießt, führt das Blut aus dem Inneren des großen Gehirns und entsteht durch den Zusammenfluß der rechten und linken Vena cerebralis interna. Diese wird im Foramen Monroi durch die Vereinigung der Vena corporis striati und der Vena choroidea lateralis gebildet; erstere nimmt das Blut aus dem Corpus striatum auf und läuft längs der Stria terminalis (oberen Randes der Taenia semicircularis); letztere steigt aus dem Cornu descendens ventriculi lateralis im Plexus choroideus lateralis herauf, nimmt alle kleineren, sehr gewundenen Venen dieses Plexus, auch Venen des Thalamus opticus auf. Beide anastomosiren mit den Venae cerebrales inferiores. Alsdann läuft die Vena cerebralis interna in der Tela choroidea unter dem Fornix rückwärts und nimmt die Venen des Plexus choroideus medius und kleine Blutadern von der Eminentia quadrigemina auf; auch eine ansehnliche Vena cerebralis inferior, welche von der Lamina cribrosa cerebri an, um den Pedunculus cerebri rückwärts aufsteigend geht und vorzüglich aus dem Linsenkern und dem Tuber cinereum Blut aufnimmt.

b) Venae meningeae s. durae matris, Venen der harten Hirnhaut; die meisten sind eng und kurz und münden in den nächst benachbarten Sinus; die auf jeder Seite meistens doppelte Vena meningea media ist ansehnlicher, begleitet die gleichnamige Arterie und senkt sich theils in den Sinus cavernosus vermittelst des sogenannten Sinus sphenoparietalis, oder in den Sinus squamosopetrosus, theils durch das Foramen spinosum oder ovale in den Plexus maxillaris internus.

c) Venae diploicae, sind mäßig weite, platt gedrückte, nur von sehr zarter innerster Gefäßhaut gebildete Venen, welche in der Diploë der platten Schädelknochen in der Richtung von oben nach unten laufen; mit ihren Enden durchbohren sie gewöhnlich beide, zuweilen nur die eine Tafel der Schädelknochen und ergießen sich nach innen in die Sinus durae matris, oder nach außen in äußere Venen des Kopfes, meistens in beide zugleich. Auf jeder Seite mündet die Vena diploica frontalis in den Sinus longitudinalis superior und in die Vena frontalis; die Vena diploica temporalis anterior in den Sinus sphenoparietalis und durch ein Loch in der Ala magna oss. sphenoidei in eine Vena temporalis profunda; Vena diploica temporalis posterior durch das Foramen parietale und Foramen mastoideum in den Sinus longitudinalis superior, den Sinus transversus und in die Venae auriculares posteriores; Vena diploica occipitalis in den Confluens sinuum durch ein Loch in der Protuberantia occipitalis interna, oder in den Sinus transversus oder in eine Vena occipitalis. Häufig fehlt eine oder mehre dieser Venen.

d) Emissaria Santorini sind Anastomosen zwischen den Sinus oder Venae meningeae und den Venen an der äußeren Schädelfläche; meistens werden sie durch die nach innen und außen sich öffnenden Mündungen der Venae diploicae gebildet. Sie sind von verschiedener Weite und Anzahl; die beständigsten und geräumigsten sind das Emissarium parietale, mastoideum und occipitale, von denen erstere durch die gleichnamigen Löcher, letzteres durch das Foramen condyloideum posterius dringt.

Sowohl einzelne Venae diploicae als einzelne Emissaria, vorzüglich das Emiss. mastoideum, sind zuweilen von ungewöhnlich beträchtlicher Weite.

e) Venae auditivae internae, Venen des inneren Gehörorgans, zwei bis drei kleine Venen, welche aus dem Labyrinthe und vom Boden der Paukenhöhle durch den Meatus auditorius internus und den Aquaeductus vestibuli hervorbringen und in den Sinus petrosus inferior oder transversus, nahe über dem Bulbus ven. jugularis internae einmünden.

f) Venae ophthalmicae, s. **Augenvenen.**

Unterhalb des For. jugul. senken sich in die Ven. jugularis interna:

2) Venae pharyngeae, Schlundkopfblutadern, welche ein Geflecht, Plexus pharyngeus, an den Wänden des Pharynx bilden, auch Venen von der Tuba Eustachii, von den Muskeln an der Basis cranii und Ven. palatinae aufnehmen und alsdann an der Seitenwand des Schlundkopfes herabsteigen. Nicht selten gehen sie nebst der Vena lingualis in die Vena facialis communis oder Vena facialis posterior.

3) Vena lingualis, Zungenblutader, verläuft von vorn nach hinten und unten; entsteht als Vena ranina an der Spitze der Zunge, und liegt zuerst an der unteren Fläche derselben, sodann oberhalb des Musc. mylohyoideus, den Ductus Whartonianus eine Strecke begleitend, und an der äußeren Fläche des Musc. hyoglossus, oberhalb des Cornu majus oss. hyoidei, also überhaupt oberflächlicher als die Art. lingualis; nimmt die Ven. sublingualis und dorsales linguae auf, führt das Blut von allen Theilen der Zunge, den Gland. sublingualis und submaxillaris, auch von den Musc. mylo- und geniohyoideus; anastomosirt mit den Ven. pharyngeae und mit Aesten der Ven. facialis anterior; senkt sich zuweilen in die Ven. facialis communis oder Ven. facialis posterior.

B. Vena facialis communis; s. Facialis vena.

Kopfblutgeschwulst (Chir.), s. **Kopfgeschwulst der Neugebornen.**

Kopfbohrer (Chir.), s. **Trepan;** — 2) (Geburtsh.), s. **Perforatorium.**

Kopfbruch (Chir.), Fraktur.

Kopfbürste, 1) (Bürstenm.), Bürste zum Reinigen der Köpfe der Kinder. Die Borsten dazu werden in eine Reihe Büschel, Klenken, zusammengebunden u. dann mit Pech und Bindfaden an dem hölzernen Stiele befestigt; — 2) (Pferdek.), ein Büschel Borsten, welcher zur Zierde auf dem Kopf des Pferdes angebracht wird.

Kopfbund, 1) s. v. a. Tiara; — 2) s. v. a. Turban.

Kopfeffer (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Cephalanthus.

Kopfen, ein Flüssigkeitsmaß, welches in Wien 47, in Regensburg 65 par. Kubikzoll hält.

Kopfende, 1) (Wasserb.), s. v. a. Bühne; — 2) (Forstw.), das Ende eines Baumstammes, woran die Aeste gewesen sind.

Kopffach (Hutm.), ein feineres Fach (s. d.), womit der Kopf eines Hutes belegt wird.

Kopfflechte (Bot.), Flechtengattung, s. v. a. Cladonia *Hoffm.*, Kopfflechten, Cephalopsorae *Rchb. Rabenh.*, Abtheilung der Stielflechten, die Familien der Lecideaceä und der Cladoniaceä umfassend.

Kopffliege (Entom.), 1) Fliegengattung, s. v. a. Bucentes; — 2) Fliegengattung, s. v. a. Conops. — Kopffliegen s. v. a. Conopidä.

Kopffüßler (Mollusk.), Molluskenordnung, s. v. a. Cephalopoda.

Kopfgadel (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Sarcocephalus.

Kopfgeburt (Geburtsh.), s. Geburt.

Kopfgeburt, fehlerhafte (Geburtsh.). Unter fehlerhafter oder regelwidriger K. ist jede Geburt mit zunächst vorliegendem Kopfe zu verstehen, bei welcher Mutter oder Kind, oder beide zugleich, mehr oder weniger in Gefahr schweben, oder die Naturkräfte unzureichend sind, um die Austreibung der Frucht zu vollenden. Man muß bei dieser allgemeinen Definition diejenigen Fälle, in welchen die Fehler nicht in dem Kopfe und seinen verschiedenen Verhältnissen, sondern in andern Umständen begründet liegen, von denjenigen trennen, in welchen die Fehler der Geburt wesentlich durch den Kopf bedingt sind. Will man jene Fälle hier betrachten, so muß man alle möglichen Störungen, welche bei Kopflagen vorkommen können, z. B. auch die Fehler der Geburtsthätigkeit u. s. w., hier betrachten. Für unseren Zweck genügt es im Allgemeinen anzudeuten, daß bei Kopflagen durch andere Verhältnisse bedingte Fehler in sofern noch eine günstigere Vorhersage stellen lassen, als, wenn die Anzeige zur Beschleunigung der Geburt, z. B. wegen Blutflüssen, Konvulsionen, eintritt, die Möglichkeit vorhanden ist, die Geburt auf eine weder für die Gebärende noch für das Kind bedeutend eingreifende Weise, nämlich mittelst der Geburtszange, zu vollenden. Die allgemeine Bedingung verlangt, daß die Geburt schon so weit vorgeschritten ist, daß der Kopf in den Beckeneingang oder in die Beckenhöhle eingetreten und der Muttermund gehörig geöffnet ist.

Die durch den Kindeskopf selbst bedingten Fehler beziehen sich entweder auf die Stellung des Kopfes und den Mechanismus der Geburt, oder auf die Beschaffenheit und Größe des Kopfes, wobei indessen stets das Verhältniß zu den übrigen Bedingungen einer regelmäßigen Geburt zu berücksichtigen ist, weil nicht selten ein offenbarer Fehler durch ein anderes, die Vollendung der Geburt begünstigendes Moment ausgeglichen und dadurch der zu erwartende Nachtheil verhütet wird.

1) Hinsichtlich der Stellung sind im Allgemeinen folgende Fehler zu bemerken, nämlich:

a) die mangelhafte Stellung oder vielmehr die zu große Beweglichkeit des Kopfes in oder über dem Beckeneingange, welche nicht selten die Folge hat, daß derselbe nicht in den Beckeneingang eintritt, sondern über denselben entweder auf ein Darmbein gleitet, oder auf dem Horizontalaste eines Schambeines sich feststellt, und daß, wenn später stärkere Wehen eintreten, der beweglichere Theil des Schädels, z. B. die Stirn, wenn das Hinterhaupt festgestellt ist, in den Beckeneingang eintritt und dadurch eine höchst ungünstige Stellung zu Stande kommt, z. B. Stirn- oder Gesichtslage. Geht das Fruchtwasser frühe und bei ungünstiger Lage der Schwangeren ab, so kann eine Hand oder der Nabelstrang neben dem Kopfe sich herabsenken.

b) Zu frühe Feststellung des Kopfes in dem Beckeneingange oder selbst in der Beckenhöhle. Dieses geschieht oft schon während der Schwangerschaft oder im Anfange der Geburt, indem der Kopf mit dem untern Abschnitte der Gebärmutter und beinah hinten gegen den Vorberg zurückgezogenem Muttermunde in einer Scheitellage durch den großen Beckeneingang in die Beckenhöhle eintritt und in dem engeren Raume der Beckenhöhle nach allmählig erweitertem Muttermunde, selbst bei kräftigeren Wehen, Widerstand findet. Die Feststellung im Beckeneingange erfolgt gewöhnlich dann zu frühe, wenn der Kopf zugleich eine ungünstige Stellung hat, das Fruchtwasser frühe abgeht, und das Verarbeiten der Wehen sowohl zu frühe, als auch in zu hohem Grade Statt findet.

c) Ungünstige Stellungen, in welchen der Kopf durch frühzeitiges Verarbeiten der Wehen an- oder eingekeilt wird. Bisweilen stellt sich der Kopf nach dem Blasensprunge in dem Beckeneingange fest, weil die Pfeilnaht fast dem geraden Durchmesser entspricht, der große Durchmesser des Kopfes also in dem kleinen des Beckeneinganges Widerstand findet. Ein gleiches Hinderniß erfolgt, wenn die Pfeilnaht in dem engeren Raume der Beckenhöhle in querer Richtung stehen bleibt und so der große Durchmesser des Kopfes mit dem kleinen der Beckenhöhle zusammenfällt. Außerdem gehören auch alle schrägen Stellungen hierher, in welchen eine Scheitel- oder Stirnlage Statt findet, wenn in der Größe und Beschaffenheit des Kopfes, in der gehörig wirksamen Wehenthätigkeit, den Mechanismus der Geburt begünstigende Momente nicht aufzufinden sind, und selbst bei passender Behandlung der Uebergang in die gewöhnlichen Lagen nicht zu erwarten ist. Auch sind diejenigen Fälle hierher zu rechnen, in welchen eine Seitenfläche des Schädels mehr sich auflegt, also Schieflage des Schädels Statt findet. In allen diesen Fällen wird, wenn nicht im Verlaufe der Geburt ein Uebergang in eine günstigere Stellung erfolgt, die Geburt zum Nachtheil für Mutter und Kind erschwert.

d) Fehlerhafte Stellung ist auch dann vorhanden, wenn neben dem Kopfe eine Hand oder ein Arm, oder selbst ein Fuß vorliegt. Bei kleinem Kopfe und großem Becken, regelmäßig wirkender Geburtsthätigkeit wird die Geburt nicht selten ohne Nachtheil vollendet, in an-

dern Fällen erfolgt Quetschung der Hand, Einkeilung, bedeutende Erschwerung der Geburt; bisweilen wird dieselbe ganz verhindert, worauf die unter solchen Umständen gewöhnlichen Folgen einzutreten pflegen.

Was die Behandlung betrifft, so kann diese hauptsächlich nur den Zweck haben, die Nachtheile zu verhüten und diese, wenn sie schon entstanden sind, zu beseitigen.

Bei der zu großen Beweglichkeit des Kopfes über oder in dem Beckeneingange sorgt man für eine ruhige Lage, sey es auf dem Rücken oder auf einer Seite, um das Abgleiten des Kopfes über den Beckeneingang zu vermeiden, verhütet nach Möglichkeit den zu frühen Wasserabgang und das frühzeitige Verarbeiten der Wehen.

Bei zu früher Feststellung des Kopfes in der Beckenhöhle sorgt man, sobald die Geburtsthätigkeit beginnt, für eine ruhige Lage, verbietet das frühzeitige Verarbeiten der Wehen, damit der Kopf in der einmal angenommenen Lage, die nothwendig eine Scheitellage ist, nicht in den engeren Raum der Beckenhöhle eingetrieben u. eingekeilt wird. Während der langsamen Erweiterung des Muttermundes wird der Kopf gewöhnlich in die Höhe gehoben und durch die Wehen der dritten Geburtszeit in einer günstigeren Stellung, mit tiefer gesenktem Hinterhaupte, vorgetrieben. Ist die Feststellung des Kopfes im Beckeneingange, nach zu frühem Wasserabflusse und nach zu frühem und heftigem Verarbeiten der Wehen erfolgt, so werden die angegebenen Maßregeln weiter keinen Erfolg haben, sondern die mechanischen Mittel angezeigt seyn, wenn nicht die überaus ergiebige Geburtsthätigkeit das Hinderniß überwindet.

Bei den ungünstigen Stellungen muß man ebenfalls darauf bedacht seyn, durch Vermeidung des Verarbeitens der Wehen die Kräfte zu schonen, damit bei passender Lage der Gebärmutter der Uebergang in eine günstigere Stellung noch erfolgen kann. Tritt die Pfeilnaht dem geraden Durchmesser des Beckeneinganges fast entsprechend und dem Querdurchmesser der Beckenhöhle gemäß verlaufend ein, so muß man durch entsprechende Seitenlage, durch gehörige Leitung der Geburtsthätigkeit es dahin zu bringen suchen, daß die Pfeilnaht die mehr schräge Richtung annimmt. Hat diese Behandlung keinen Erfolg, so muß man selbst die Zange zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden bemüht seyn, wenn diese ungünstige Stellung deutlich genug als Geburtshinderniß erscheint. Dieselben Mittel dienen auch dazu, die Scheitel- und Stirnstellungen, so wie die Schieflagen des Schädels in günstigere Stellungen übertreten zu lassen. Tritt dieses erwünschte Ereigniß nicht ein, so sind vielleicht die übrigen mechanischen und dynamischen Verhältnisse so günstig, daß die Geburt noch durch die Naturthätigkeit ohne Nachtheil für Mutter und Kind vollendet wird; wo nicht, so wird die bei dem fehlerhaften Mechanismus zu berührende Hülfe angezeigt werden.

Bei neben dem Kopfe vorliegender Hand oder Arme muß man die Zeit, wann, und die Stelle, wo der Vorfall erfolgt ist, unterscheiden. — Ist das Fruchtwasser noch nicht abgeflossen, so legt man die Person auf diejenige Seite, nach welcher der Kopf hin gerichtet ist, damit dieser gegen die Seite, an welcher der Arm vorliegt, angedrängt wird. Nicht selten zieht sich alsdann der Arm zurück, und wenn der Blasensprung zur gehörigen Zeit erfolgt, so weicht oft der Geburtsmechanismus nicht im mindesten von der Regel ab; bleibt die Hand aber liegen, so benutzt man die Zeit des Blasensprunges, den man erforderlichen Falls künstlich bewerkstelligt, zum Zurückhalten oder wirklichen Zurückbringen des Armes. Bisweilen zieht sich nämlich derselbe zurück, wenn er gleich nach dem Wassersprunge zurückgehalten, der Kopf fixirt u. durch die folgenden Wehen in die Beckenhöhle weiter herabgetrieben wird. Ist etwa der Kopf noch nicht in den Beckeneingang eingetreten, so verfährt man, indem man den Blasensprung benutzt, wie bei der Wendung auf den Kopf. Wo es nicht gelingt, denselben in den Beckeneingang einzuleiten u. den Arm zurückzuhalten, wird die Wendnng auf die Füße nöthig, wenn der Kopf neben dem Arme nicht eintreten kann. Befindet sich der Arm neben dem Kopfe in der Beckenhöhle, so bleibt er bisweilen zurück, wenn er mit einigen Fingern zurückgehalten wird, bleibt aber auch bisweilen liegen, ohne unter den den Geburtsmechanismus begünstigenden Umständen ein Geburtshinderniß abzugeben. Bei minder günstigen Verhältnissen wird ein Verfahren angezeigt, welches die Ausziehung des Kindeskopfes zu bewerkstelligen hat. Das Anziehen des Armes ist eben so nutzlos für die Erleichterung der Geburt, als nachtheilig für den Arm selbst und die Geschlechtstheile der Gebärenden.

2) Hinsichtlich des Mechanismus der K. giebt es mehre Fehler, die für den Ausgang von sehr üblen Folgen seyn können.

a) Was die Fehler der um den Querdurchmesser des Kopfes Statt findenden Bewegung betrifft, so fehlt sie

α) bisweilen, namentlich das Herabsinken des Hinterhauptes, so daß derselbe in der Scheitellage in den engeren Raum der Beckenhöhle eintritt, hierauf ein mechanisches Hinderniß trifft und eingekeilt wird. Hierher gehören alle Scheitellagen, die im Verlaufe der Geburt nicht in gewöhnliche Lagen übergehen, sondern als solche entweder noch durch die Naturkräfte vollendet werden, oder die Kunsthülfe in Anspruch nehmen.

β) Die Bewegung um den Querdurchmesser wird selbst fehlerhaft, so in jenen Fällen, in welchen statt des Hinterhauptes die Stirn sich herabsenkt, und dadurch, daß das Hinterhaupt nicht gleichzeitig in die Beckenhöhle hinabtreten kann, auf mechanisches Hinderniß trifft. Wird dieses durch eine kräftige Wehenthätigkeit überwunden, so leidet das Kind doch meistens so, daß an Erhaltung des Lebens gar nicht zu denken ist. Es findet hierbei nicht allein überhaupt ein sehr bedeutender Druck auf den Kindeskopf Statt, sondern es ist insbesondere noch die Dehnung und Zerrung des Halses in

Anschlag zu bringen, welche hier sogar noch bedeutender als bei erster und zweiter Gesichtsstellung seyn kann. Wir erinnern nur an den bei dem Mechanismus der Stirngeburt angeführten Fall, in welchem, indem die Stirn der Längenspalte der Geschlechtstheile entsprach, Hals und Kopf zusammen in die Beckenhöhle eingepreßt und dadurch der Blutlauf beträchtlich gehemmt werden mußte.

γ) Die Bewegung um den Querdurchmesser des Kopfes ist auch wohl dadurch fehlerhaft, daß sie zu bedeutend wird, das Hinterhaupt zu tief sich senkt. Bedeutendes Hinderniß für die Geburt wird nur dann eintreten, wenn der Nacken in den Beckeneingang tritt; denn wenn das Hinterhaupt auch früher, aber nicht mehr als gewöhnlich sich senkt, so pflegt die Geburt nicht erschwert zu werden.

b) Die Bewegung um den senkrechten Durchmesser kann mangelhaft seyn, und zwar unter verschiedenen Umständen, die sich durch die Stellungen bestimmen lassen:

α) Wenn die Pfeilnaht schon im Beckeneingange mehr in dem geraden Durchmesser verläuft, so tritt meistens, wenn die Konjugata nicht auffallend groß ist, ein bedeutendes Hinderniß ein; denn wenn die Pfeilnaht nicht eine mehr schräge Richtung einnimmt, so erfolgt hier eine der übelsten Einkeilungen.

β) Ebenso kann die Geburt bedeutend erschwert werden, wenn die Pfeilnaht im Querdurchmesser des Beckeneinganges eintritt und der Kopf ohne Veränderung seiner Stellung in dem engeren Raume der Beckenhöhle vorrückt. Erfolgt hier nicht Einkeilung, bei welcher die gewöhnliche Zange nur mit Mühe ihren Zweck erreicht, so müssen die übrigen mechanischen Verhältnisse überaus günstig seyn.

γ) Sehr oft erfolgt schon bedeutende Erschwerung der Geburt, wenn die Pfeilnaht in derselben schrägen Richtung, in welcher sie in die erste und zweite Apertur eintrat, in der dritten Apertur des Beckens stehen bleibt, weil der Stachel des Sitzbeines nicht selten der Fortbewegung der Stirn ein Hinderniß gibt.

In allen diesen Fällen wird die Erschwerung der Geburt um so bedeutender seyn, je weniger zugleich die vorher schon erwähnte Bewegung um den Querdurchmesser Statt findet; denn soll unter solchen Umständen die Geburt noch vollendet werden, so müssen die übrigen mechan. und dynamischen Verhältnisse sehr günstig seyn. Bei kleiner Frucht, großem Becken und kräftigen Wehen zeigen sich bisweilen die bei unregelmäßigen K.en zu beobachtenden Bewegungen nicht, oder nur in geringem Grade. Der Kopf wird alsdann in der einmal angenommenen Stellung hervorgetrieben und veranlaßt sogar wohl Nachtheile durch die regelwidrige Beschleunigung.

Wenn der Kindeskopf bei seinem Durchgange durch die verschiedenen Beckenräume die Bewegungen um seinen senkrechten Durchmesser in größerem Maße als gewöhnlich macht, so ist dies ein Zeichen, daß im Allgemeinen kein Mißverhältniß zwischen Becken und Kindeskopf Statt findet, daß aber die bestimmte Richtung des Schädels irgend ein Hinderniß, oder im Gegentheil so geringes Hinderniß findet, daß der Kopf die einmal angenommene Drehung um seine senkrechte Achse fortsetzen kann. Eine Erschwerung der Geburt wird nur dann eintreten, wenn bei dieser Bewegung der Kopf erst in ein Mißverhältniß zu dem zu durchdringenden Beckenraume gelangt.

c) Die Erschwerung und vollständige Hemmung der progressiven Bewegung bringt Das hervor, was man gewöhnlich Einkeilung nennt. In sehr vielen Fällen entsteht die Einkeilung, namentlich die des ersten Grades, aber auch die des zweiten und dritten durch die schon angeführten Fehler der Stellung und des Mechanismus, nämlich durch die Scheitel- und Stirnstellungen, durch die gehinderte Bewegung um den Querdurchmesser, wobei das Hinterhaupt sich nicht senkt, und um den senkrechten Durchmesser, wobei der gerade Durchmesser nicht in den günstigen Durchmesser der verschiedenen Beckenräume eintritt. In anderen Fällen wird die Einkeilung durch die Entwickelung und Beschaffenheit des Kopfes oder durch die Beschaffenheit des Beckens, bisweilen durch beide Fehler zugleich bewirkt. — Außerdem wird der Mechanismus der Geburt durch ungenügende oder der Richtung nach fehlerhafte Zusammenziehungen erschwert.

Der fehlerhafte Mechanismus, sowohl in Beziehung auf die Bewegung um den Quer- und senkrechten Durchmesser, als auch in Hinsicht auf die gleichzeitig oder außerdem ohne Störung dieser Bewegungen vorkommende Hinderung der abwärts gerichteten Bewegung bringt mannichfachen Nachtheil für Mutter und Kind, indem jene durch die vielen Anstrengungen in hohem Grade leidet, fieberhafte und entzündliche Zufälle bekommt, und endlich sogar dem vergeblichen Bemühen, die Geburt zu vollenden, unterliegt, und dieses durch die lange Dauer der Geburt in Scheintod, oder sogar in wirklichen Tod versetzt wird, wozu eines Theils der auf den Kopf entweder mehr allgemein ausgedehnte, oder auf mehre Stellen beschränkte Druck, andern Theils die Eindrücke und Verletzungen des Schädels, nebst dem nachfolgenden Blutextravasat, die sehr oft durch das Promontorium oder den Sitzbeinstachel hervorgebracht, hauptsächlich durch die Einkeilung im geraden Durchmesser bewirkt werden, beitragen.

In Betreff der Behandlung ist vorerst darauf Bedacht zu nehmen, daß die fehlerhaften Bewegungen wieder in die Regel zurückgeführt werden. Im Allgemeinen hat man in dieser Beziehung auf die Lage der Gebärenden und auf die Wehenthätigkeit zu achten. Jene muß den Umständen gemäß eingerichtet werden. Zur Verminderung eines beträchtlichen Wehendranges ist in vielen Fällen eine Seitenlage angezeigt, die außerdem nach den vorher berührten Regeln nöthig wird, wenn man die Bewegung des Kopfes um den senkrechten Durchmesser unterstützen will. Man schont die Kräfte dadurch, daß man das frühzeitige und übermäßige Verarbeiten der Wehen so viel wie möglich zu verhüten sucht, und vermeidet auf dieselbe Weise zugleich das frühzeitige Vordrängen des Kopfes,

so lange dieser seine übrigen Bewegungen, welche zur Erleichterung des Mechanismus dienen, noch nicht vollbracht hat. — Außerdem ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Fehler der Geburtsthätigkeit, bei welchen die verschiedenen Bewegungen des Kopfes nicht gehörig von Statten gehen können, durch eine zweckmäßige Behandlung beseitigt werden. Wird in Folge der berührten Fehler der Fortgang der Geburt gänzlich gehindert, so wird es, um Gefahr von Mutter und Kind abzuwenden, nöthig, die Beendigung der Geburt durch die Kunst zu bewerkstelligen. Die Wahl der Mittel hängt von den naheren Umständen, sowohl von dem Grade des vorhandenen Mißverhaltnisses zwischen Kindeskopf und Becken, als auch von dem Leben oder Tode der Frucht ab. Im Allgemeinen ist die Ausziehung angezeigt, der aber da, wo das Kind die unverkennbaren Merkmale des Todes an sich trägt, die Verkleinerung des Kopfes vorausgehen muß, wenn das Mißverhältniß zwischen demselben und dem Becken so bedeutend ist, daß zu seiner Ueberwindung ein für die Kreißende höchst nachtheiliger Kraftaufwand nöthig wird. Bei dem Gebrauche des gewöhnlichen Zugwerkzeuges hat man darauf zu sehen, daß dasselbe nicht geradezu anziehe, sondern daß es die Bewegungen des Kopfes um den senkrechten und Querdurchmesser auf angemessene Weise unterstütze. Dieses Werkzeug kann aber selbst für Mutter und Kind Nachtheil bringen, für jene durch die Verletzungen, welche um so eher entstehen, je größer der Widerstand ist, den der Zug überwinden soll, und je heftiger die Zangengriffe zusammengedrückt werden müssen, um das Abgleiten zu verhüten.

3) Hinsichtlich der Beschaffenheit des Kopfes hat man hauptsächlich die Härte und Weichheit zu berücksichtigen. Ein harter, stark verknöcherter Kopf gibt bei dem Durchgange durch das Becken weniger nach und ist daher, wenn dasselbe nicht besonders günstige räumliche Verhältnisse darbietet, eine häufige Ursache der Einkeilung; ein weicher, nachgiebiger Kopf kann dagegen selbst in einem beschränkteren Becken noch durch die Naturthätigkeit geboren werden. Dabei ist zu bedenken, daß bei einem weichen Kopfe, wenn die Verschiebung zu bedeutend ist, nicht selten ein gefährlicher Druck Statt findet und dadurch der Tod des Kindes bewirkt wird, während ein stark verknöcherter Kopf einen bedeutenden Druck oft längere Zeit ohne Nachtheil erträgt, nicht selten aber auch Risse und Depressionen, die sehr oft tödtlich werden, bekommt. — Da nur ein harter Kopf auf Erschwerung der Geburt wirkt, so wird er auch nur Gegenstand besonderer Hülfen, die aber, wie sich von selbst versteht, nicht auf den Fehler selbst, sondern auf die Folgen, z. B. die Einkeilung gerichtet seyn können.

4) Die Größe des Kopfes macht insbesondere dadurch die Geburt fehlerhaft, daß sie die gewöhnliche, in bald geringerem, bald größerem Grade überschreitet, und dadurch ein Mißverhältniß zwischen ihr und der Weite der Geburtswege entsteht. Ist dieses Mißverhältniß zu bedeutend, so kann, wenn das Becken nicht außergewöhnliche Räumlichkeit darbietet, die Geburt gar nicht Statt finden, weil der Kindeskopf vielleicht nicht in das Becken eintritt, oder, wenn dieses geschieht, bald in demselben sich feststellt und einkeilt, und zwar, je nach den Umständen, schon im Beckeneingange, oder in der Beckenhöhle, oder selbst in dem Beckenausgange. Bei minder bedeutendem Mißverhältnisse kann die Geburt wohl noch durch die Naturthätigkeit beendigt werden, wenn der große Kopf gleichzeitig nachgiebig ist und die Wehen eine überaus große Wirksamkeit zeigen. Ueberhaupt muß neben der Größe stets zugleich die Beschaffenheit berücksichtigt werden; denn ein Wasserkopf wird, wenngleich er die Räumlichkeit des Beckens bei weitem übersteigt, bisweilen durch kräftige Wehen hervorgetrieben, indem er sich kegelformig zuspitzt, während er in anderen Fällen im Becken sich feststellt und einkeilt. Bisweilen äußert sich die Naturhülfe dadurch, daß bei kräftigen Wehen, welche das mechanische Hinderniß zu überwinden bemüht sind, der Schädel platzt, das Wasser durch Nase, Mund, Augen oder Ohren abfließt, und auf diese Weise der Kopf so verkleinert wird, daß er der Geburtsthätigkeit keinen Widerstand mehr leistet; ein Vorgang, der bei gewöhnlicher Beschaffenheit des Kopfes, und stets sehr selten nur dann etwa erfolgt, wenn die Fäulniß schon in bedeutendem Grade vorgeschritten ist. In manchen Fällen ist das Geburtshinderniß bedeutender, wenn der Umfang des Kopfes so groß ist, daß derselbe gar nicht in das Becken eintreten kann. Sind zwei Köpfe bei Mißgeburten mehr oder weniger mit einander verschmolzen, so hängt das durch sie bedingte Geburtshinderniß hauptsächlich von dem Umfange des Kopfes ab; denn wenn die Köpfe mehr neben einander stehen, so zeigt sich bisweilen an der Vereinigungsstelle eine solche Nachgiebigkeit, daß das eine Köpfchen dem andern nachfolgen kann. — Die zu geringe Ausbildung und der wirkliche Mangel des Kopfes können dem Geburtsmechanismus nicht hinderlich werden, doch findet man bisweilen, daß ein kleiner Kopf, ohne die Bewegung in den queren und senkrechten Durchmesser einzugehen, zu tief in das Becken eintritt und dann ein Hinderniß findet. — Ueberdies kann das Verhältniß der Größe dadurch fehlerhaft werden, daß ein Kopf von regelmäßiger Größe die früher erwähnten Bewegungen, durch welche er sich den verschiedenen Beckenräumen anzupassen vermag, nicht eingeht und darum auf die angeführte Weise sich einkeilt. — Was die von der Kunst zu leistenden Hülfen betrifft, so beziehen sich diese zunächst auf die Folgen, namentlich auf die Einkeilung, die man zu beseitigen bemüht seyn muß. Bei geringerem Grade des Mißverhältnisses kann die Natur die Geburt vollenden, wenn bei sorgfältiger Schonung der Kräfte der Hergang der Geburt, besonders im Anfang, nicht zu sehr beschleunigt, und später die Geburtsthätigkeit gehörig unterstützt wird. Bei krankhafter Bildung des Schädels vermindert sich die Lebensfähigkeit des Kindes immer mehr und mehr, je mehr der Umfang des Kopfes zunimmt, und je größer dabei das Hinderniß für

die Geburt wird. Daher fällt auch für solche Fälle die Schonung des kindlichen Lebens aus den Indikantien weg, obgleich es die Klugheit erfordert, bei der hier nothwendigen Verkleinerungsoperation nur eine solche Verwundung zu setzen, welche nicht für tödtlich zu halten, aber groß genug ist, um die im Schädel angesammelte Flüssigkeit zu entleeren. In manchen Fällen ist alsdann der Tod der Frucht schon während der Geburt erfolgt, ehe der Geburtshelfer zu Rathe gezogen werden konnte.

Kopfgelenk (Anat.), die Gelenkverbindung mit dem obersten Halswirbel. S. Atlas und Epistropheus.

Kopfgeschwür (Ulcus capitis, Chir.). Die K.e zeichnen sich hinsichtlich des Wesens und des ihnen zufällig aufgedrückten Charakters vor anderen Geschwüren nicht aus, und was daher in dem Art. Geschwür im Allgemeinen gesagt ist, findet auch hier seine Anwendung. Rücksichtlich des Sitzes der K.e theilen wir dieselben ein in äußere, in den Bedeckungen des Schädels vorkommende, und in innere, welche ihren Sitz in den Hirnhäuten oder dem Gehirn selbst aufgeschlagen haben. Von den äußeren ist nicht nöthig hier etwas Besonderes zu sagen; rücksichtlich der inneren sey aber bemerkt, daß man das Entstehen einer Eiterung und die Bildung eines Hirnabscesses, nach einer vorausgegangenen akuten Hirn- oder Hirnhautentzündung, aus dem immer wiederkehrenden Frösteln, aus der Eingenommenheit des Kopfes, aus dem Stumpfwerden eines Sinnesorganes, aus dem kleinen, schnellen und harten Pulse, aus dem Kaltwerden der Extremitäten, aus der Gehirnlähmung u. s. w. leichter und sicherer diagnosticiren wird, als wenn ein im Inneren des Kopfes entstehendes Geschwür die Folge einer vorausgegangenen schleichenden Entzündung ist, welche bei einem allgemein dyskrasischen Subjekte oft gar nicht zur Kenntniß des Arztes gelangt, oder wenigstens nicht eher, als bis sich der Schmerz an irgend einer Stelle des Kopfes fixirt, und der Kranke über allgemeine Fieberanfälle, über Uebelkeit und Erbrechen, über eine ödematöse Anschwellung an irgend einer Stelle des Kopfes, der Augenlider u. s. w. zuklagen hat. Ist das Geschwür die Folge einer Kopfverletzung, und die äußere Wunde noch nicht völlig geschlossen, so wird letztere mißfarbig und sondert einen Eiter von jauchiger Beschaffenheit ab; war sie aber bereits vernarbt, so entzündet sie sich wieder u. bricht sehr leicht auf, od. es erhebt sich unter der Verletzung eine Geschwulst, welche die Folge einer jauchigen Absonderung u. Ansammlung zwischen dem Perikranium und dem Knochen ist. — Die Prognose ist meist sehr übel; denn kann dem Eiter, bevor er durch seine Anhäufung Druck und Lähmung hervorbringt, nicht ein Ausweg verschafft werden, so beurkundet eine zunehmende Schlafsucht, der Verlust der Verstandeskräfte, die Lähmung der Schließmuskeln, Verlust der Sprache, des Gesichts, Gehörs u. s. w., den unvermeidlich eintretenden Tod. Oft bildet sich der Eiter, durch kariöse Zerstörung der Schädelknochen, einen Weg in die Stirnhöhlen, in das Ohr und in die Nase, wodurch der Kranke, wenn er sonst frei von einer allgemeinen Dyskrasie der Säfte ist, geheilt werden kann. — Die Behandlung erheischt vor allen Dingen einen freien Abfluß des Eiters; ist daher eine äußere Verletzung vorhanden, oder bildet sich eine Geschwulst, unter welcher der Schädel entblößt liegt, so trepanire man an dieser Stelle möglichst früh, wenigstens früher, als die Zeichen der Hirnlähmung überhand nehmen. Das so frei gelegte Hirngeschwür behandelt man dann eben so nach den Regeln der Kunst, wie den Gesammtzustand des Kranken.

Kopfgeschwulst der Neugebornen (Chir. u. Geburtsh.). Die an dem Kopfe (Schädel oder Gesichte, gewöhnlich aber am Schädel) der Neugebornen zu beobachtenden Geschwülste sind ihrem Sitze und Wesen nach verschieden. Um die verschiedenen, unter diese allgemeine Benennung zu ziehenden Uebel zusammen zu stellen, unterscheidet man am besten die gewöhnlichen Kopfgeschwülste von den ungewöhnlichen.

I. Gewöhnliche Kopfgeschwülste. Diese sind alle Geschwülste, welche während der Geburt an dem vorliegenden Theile des Kopfes sich bilden, gewöhnlich nach der Geburt noch bemerkbar sind, und einen bald geringeren, bald bedeutenderen Umfang zeigen.

Die allgemeine Benennung ist: K., Caput succedaneum, Cephalophyma, auch Vorkopf; doch wird dieser Name nur auf die am Schädel vorkommende Geschwulst bezogen; die im Gesicht bisweilen beobachtete Geschwulst wird meistens Gesichtsgeschwulst genannt. Da beide, wenn gleich ihre Entstehung durch dieselben Ursachen veranlaßt wird, doch vermöge der verschiedenen Beschaffenheit der Bedeckungen eine Verschiedenheit zeigen, so wird ihre Unterscheidung nach dem Sitze gerechtfertigt.

1) K., oder eigentlich Schädelgeschwulst, d. i. die am Umfange des Schädels bei neugebornen Kindern zu beobachtende Geschwulst. Diese Schädelgeschwulst findet sich so häufig bei den Kindern, unmittelbar nach der Geburt, daß man sie als eine gewöhnliche Erscheinung betrachten, und, wenn sie gänzlich fehlt, besonders günstige, die Geburt erleichternde Umstände annehmen muß. Die Dauer der Geburt ist alsdann so kurz, oder das zwischen Kindeskopf und Becken Statt findende Verhältniß so günstig, daß diese Geschwulst nicht zu Stande kommt.

Die Geschwulst ist gewöhnlich mäßig prall u. derb, dem Fingerdrucke ein wenig weichend, bisweilen mehr weich und nachgiebig, selbst ödematös, in manchen Fällen selbst so gespannt, daß Fluktuation täuschend nachgeahmt wird. Diese Verschiedenheit hängt von den näher zu betrachtenden Umständen ab, unter welchen die Geschwulst sich bildet. — Die Farbe weicht stets von der Farbe der übrigen Schädelbedeckungen ab, erscheint nämlich mehr oder weniger dunkelblau. — Der Umfang der Geschwulst ist in den meisten Fällen gering, bisweilen bedeutender. Je geringer er ist, desto weniger pflegt sich die Geschwulst über den Knochen zu erheben (oft nur einige Linien); je bedeutender er ist, desto

mehr pflegt sich das Centrum der Geschwulst zu erheben, so daß es bisweilen einen Zoll weit vor den übrigen Schädelbedeckungen hervorragt. Bisweilen ist die Geschwulst so bedeutend, daß sie gleichsam einen Anhang des Kopfes, einen Nebenkopf, bildet. — Die Form ist meistens rund, doch nicht immer gleichmäßig, sondern mehr länglich; in seltenen Fällen erstreckt sich die Geschwulst in mehr querer Richtung über den Schädel. Stets verliert sich die Geschwulst allmählig gegen den Umfang hin. — Bisweilen löst sich die Oberhaut auf der Geschwulst ab, oder sie erhebt sich in Form einer Blase, welche mit Serum oder Blut sich füllt. In seltenen Fällen dringt ein wenig Blut aus einer ganz feinen Spalte der Haut hervor. Der Fingerdruck erregt gewöhnlich keine Unruhe, kein Schmerzgefühl, es müßten denn Folgesymptome hinzugetreten seyn. Bei ödematöser Beschaffenheit der Geschwulst bewirkt der Fingerdruck eine flache Vertiefung, aber niemals eine wirkliche Verkleinerung.

Ist die Geschwulst schon verschwunden, ehe der Tod erfolgte, so findet man bisweilen hier und da an der Stelle, an welcher vorher die Geschwulst war, rothe, oder vielmehr braune Flekken. Besteht die Geschwulst noch, so ist sie sehr weich-ödematös anzufühlen und hat meistens eine bleiche oder bläuliche Farbe. Schneidet man in diesen Fällen die Kopfbedeckungen ein, so findet man meistens ein blutiges Serum in der Haut, mehr aber in dem Zellgewebe unter derselben. Es entleert sich gewöhnlich nach dem Schnitt von selbst, wird aber, wenn es mehr eine gallertartige Beschaffenheit zeigt, durch Streichen mit dem Skalpellstiel entleert werden können. Diese Flüssigkeit findet sich sehr oft auch unter der Galea aponeurotica. Sämmtliche Kopfbedeckungen zeigen oft noch die röthliche Farbe, die bisweilen sogar auf die Knochenhaut, und sogar auf den Knochen selbst ausgedehnt ist. In seltenen Fällen findet man sogar an der Stelle, wo äußerlich die Geschwulst sich befand, die Hirnhäute, und selbst das Gehirn, von Blut überfüllt, in noch selteneren sogar Blut ergossen. — War die Geschwulst schon verschwunden, so findet man doch oft an den rothen und braunen Flecken, und selbst, wenn diese verschwunden sind, hier und da an den tiefer gelegenen Theilen, z. B. an der Galea aponeurotica oder dem Perikranium, eine rothe Färbung, und selbst wohl Blut ausgetreten. Zuweilen ist letzteres schon verschwunden. — Bildete sich bei einer schon abgestorbenen Frucht die Geschwulst, so findet man diese gewöhnlich fluktuirend und beim Ablösen der Bedeckungen oft eine ziemlich beträchtliche Menge blutiges Serum zwischen der äußeren, sackartig ausgedehnten Haut und der Galea aponeurotica, auch zwischen dieser und dem Perikranium ergossen.

Die Geschwulst findet sich an den verschiedenen Stellen des Schädels, besonders am hinteren, oberen Theile der Scheitelbeine, aber auch am Hinterhauptsbeine, viel seltener am Stirn- und Schläfenbeine. Die Stelle ist von dem tieferen Stande des einen oder anderen Theils im Becken abhängig.

Die K. zeigt durch ihre Beschaffenheit, durch ihren Sitz, so wie durch die noch zu betrachtende Entstehung, solche Eigenthümlichkeiten, daß im Allgemeinen eine Verwechselung mit anderen Uebeln nicht leicht vorkommt. Doch gibt es später näher zu betrachtende Uebel, welche mit dieser Geschwulst verwechselt werden, aber auch mit dieser zusammen vorhanden seyn können. Deshalb wird eine genauere Diagnose weiter unten gegeben werden, in sofern andere Kopfgeschwülste mit dieser verwechselt werden, oder sich mit derselben verbinden, oder auch andere Krankheitszustände zu dieser hinzutreten können.

Die **Ursachen** sind in der Mehrzahl der Fälle so klar, daß sie keinen Zweifel übrig lassen. Die **Disposition** ist ganz allgemein. Die Haut an jeder Stelle des Körpers Neugeborener hat eine solche Beschaffenheit, daß unter dem Wirken der Gelegenheitsursachen diese Geschwulst zu Stande kommt. Vermöge der besonderen Beschaffenheit der Schädelbedeckungen bekommt diese Geschwulst am Schädel eine eigenthümliche, besonders derbe Beschaffenheit.

Die **Gelegenheitsursachen** sind mechanische. Sie bestehen in der Regel in Druck, bisweilen aber auch in anderen schädlichen Einwirkungen, die sich aus der entstandenen Geschwulst nicht immer mit Bestimmtheit erkennen lassen. Die Ursachen wirken gewöhnlich **während**, bisweilen aber auch erst **nach** der Geburt. Darum entstehen diese Geschwülste auch meistens **während** der Geburt; doch können sie auch erst **nach** derselben entstehen, wenngleich vielleicht die Ursachen während der Geburt wirken. Die während der Geburt wirkende Ursache ist der Druck, der entweder allgemein, ringsum auf den vorliegenden Schädel seinen Einfluß äußert, oder mehr einseitig auf eine bestimmte Stelle wirkt. — In dem ersten Falle entsteht die gewöhnliche K. an der vorliegenden Stelle des Schädels, an welchem ringsum der Druck Statt findet. Dieser rührt sowohl vom Muttermunde, als auch von der Scheide, namentlich von dem unteren Theile derselben, besonders auch von der Schamspalte her, abgesehen davon, daß das Becken selbst an seinen Wänden den größten Umfang des Kopfes umgibt. Unbezweifelt wirkt aber das Becken weniger, als die Weichtheile, denn **Hüter** beobachtete bei tief herabgetretenem Schädel, schon vor dem Beginn der Geburt, ein Uebereinandertreten der Scheitelbeine ohne die mindeste Geschwulst. Größe, wie Form der Geschwulst, hängt von dem Theile ab, welcher den Druck hervorbringt. Die vom Muttermunde veranlaßte Geschwulst ist meistens klein und rund, die von der Mutterscheide bewirkte gewöhnlich größer, aber auch rund. Die in der Schamspalte entstehende ist oft mehr länglich, und viel mehr hervorragend. — Im zweiten Falle, wo der Druck mehr auf eine Stelle wirkt, entsteht meistens die Geschwulst nicht während, sondern nach der Geburt und bekommt eine der gedrückten Stelle entsprechende Form, so wie eine der Größe des Drucks entsprechende Höhe und Umfang. Bisweilen bemerkt man unmittelbar nach der Geburt nicht eine Spur des Druckes,

bisweilen eine etwas geröthete Stelle, die nach wenigen Stunden anschwillt und bald empfindlich wird; in anderen Fällen ist die Stelle sehr flach, selbst eingedrückt, und erst nach mehren Stunden erhebt sie sich.

Dieser während der Geburt auf eine bestimmte Stelle des Kopfes wirkende Druck rührt entweder vom Becken, namentlich von den hervorragenden Stellen desselben (Vorberg, Sitzbeinstachel), oder von einem in die Mutterscheide eingebrachten Körper, z. B. der Hand des Geburtshelfers oder der Hebamme, Zange, Hebel her.

Die Unterscheidung dieser Fälle von denjenigen, in welchen die Geschwulst während der Geburt selbst zu Stande kommt, stützt sich in dem einen Falle auf die Erforschung der Stellung, welche der Kopf beim Durchgange durch den Beckenkanal hatte, der Form und Beschaffenheit des Beckens selbst, und in dem anderen auf die Ergründung der während der Geburt angewandten mechanischen Kunsthülfe und auf die Vergleichung der Form und Beschaffenheit der Geschwulst mit der Beschaffenheit des einwirkenden Körpers und der Gewalt, mit welcher derselbe einwirkte. Besonders deutlich tritt eine von der Zange entstehende Geschwulst durch ihre Beschaffenheit, Richtung, so wie durch ihren Sitz hervor.

Die nach der Geburt auf den Kindeskopf wirkenden Gewaltthätigkeiten rufen eben so, wie der auf eine Stelle wirkende Druck, die Geschwulst an der Stelle, auf welche sie wirken, hervor. Diese Gewaltthätigkeiten sind: der Sturz des Kindes auf den Fußboden und das Einwirken stumpfer Körper auf den Kindeskopf. — Die Unterscheidung der durch solche Gelegenheitsursachen entstandenen Geschwülste von den während der Geburt entstandenen, durch Erforschung der an denselben selbst wahrnehmbaren Erscheinungen würde insbesondere für die gerichtliche Medicin von großer Wichtigkeit seyn. Allein sie ist nicht immer möglich und nicht sicher genug, um einen bestimmten Ausspruch thun zu können. Was den Sitz der Geschwulst betrifft, so kann dieselbe auch, beim Sturze des Kindes auf den Fußboden, auf dem Scheitel- und Hinterhauptsbeine entstehen, wenn dieses der niedrigste, zuerst auf den Boden aufstoßende Theil des Kopfes war. Das bei solchen Quetschungen nicht selten täuschende Gefühl einer in der Mitte der Geschwulst vorhandenen Depression findet sich bisweilen auch bei der während der Geburt entstandenen K., wenn dieselbe sehr bedeutend ist. Die unter der Haut sich bildenden Blutunterlaufungen sind bald in geringerem, bald in bedeutenderem Grade vorhanden, kommen auch bei der unter der Geburt entstehenden Geschwulst nicht selten vor und sind daher ebenfalls zu einer sicheren Unterscheidung nicht geeignet. Nebenverletzungen der Haut deuten fast stets auf Gewaltthätigkeit; doch kommen Ablösungen der Oberhaut, wie oben berührt, auch bisweilen bei während der Geburt entstandener Geschwulst vor. Die beim Rutschen auf dem Fußboden entstehenden Nebenverletzungen lassen sich durch ihre Richtung, durch die Aufnahme kleiner fremder Körper, z. B. Sandkörner, leicht erkennen. Die Form und Beschaffenheit der Geschwulst ist von dem Körper, auf welchen der Kopf zuerst aufstieß, oder welcher auf denselben einwirkte, abhängig, und daher durch Vergleichung der Geschwulst mit dem etwa vorhandenen Körper die Erkenntniß zu erleichtern. Verletzungen der Kopfknochen können eben so gut beim Sturze auf den Fußboden (wenngleich dieses selten der Fall ist), als bei der durch die Naturkräfte beendigten Geburt zu Stande kommen.

Die **nächste Ursache** ist in einer Anhäufung und Infiltration der Säfte in der Haut, in dem Zellgewebe zu suchen. Austretungen der Säfte sind keinesweges immer vorhanden. Die Säfte sind Serum oder Blut. In manchen Fällen ist es mehr Blut, in anderen mehr Serum, welches sich in dem genannten Theile anhäuft und bisweilen austritt. — **Lang** leugnet das Austreten des Blutes und der Lymphe, nimmt eine Erweiterung u. Turgescenz der kleinsten Zweige der Venen- und Lymphgefäße an und sucht den Sitz des Uebels in dem zwischen den Kopfbedeckungen und dem Perikranium liegenden Zellgewebe. Daß der örtliche Zustand verschieden seyn kann, geht theils aus den schon betrachteten verschiedenen Ursachen, theils aus dem Sektionsbefunde hervor.

Wenn die K. während der Geburt durch den von dem Muttermunde, von der Mutterscheide oder von der Schamspalte ausgeübten Druck auf einen kleinen oder größeren Kreis des Schädels entsteht, so wird der Umlauf der Säfte und besonders der Rückfluß derselben gehindert, so wie Ueberfüllung der Gefäße bewirkt. Bei stärkerem und längerem Drucke erfolgt eine serös-blutige Ausschwitzung in die Haut, in das unterliegende Zellgewebe, selbst in die Galea aponeurotica, bisweilen aber Austretung von wirklichem Blute nach Zerreißung eines oder mehrer Blutgefäße. Diese Geschwulst entsteht daher nicht durch unmittelbare Einwirkung auf die Stelle, an welcher die Geschwulst sich bildet, sondern wird durch den im Umfange Statt findenden Druck veranlaßt.

Wenn die Geschwulst durch einen während der Geburt auf eine bestimmte Stelle des Schädels wirkenden Druck, oder durch eine nach der Geburt auf irgend eine Stelle wirkende Gewaltthätigkeit zu Stande kommt, so ist die Ursache in der durch den Druck bewirkten Schwäche der Gefäße zu suchen, welche die eindringenden Säfte fortzutreiben und wieder auszuführen unvermögend sind, weshalb die Säfte auch hier stocken, bei starkem Andrange und gleichzeitiger größerer Verletzung der Gefäße auch austreten. Diese Geschwulst erfolgt also unmittelbar an der Stelle, gegen welche die Schädlichkeit wirkte, und ist von einer **gewöhnlichen Quetschung** im Wesentlichen nicht zu unterscheiden. Trotz dieser Verschiedenheit hinsichtlich der Entstehung ist jedoch ein Unterschied hinsichtlich der nächsten Ursache und, wie oben bemerkt worden ist, hinsichtlich der Kennzeichen nicht anzunehmen.

Die **Entstehung** ist aber auch, wie aus den angegebenen Bemerkungen hervorgeht, rücksichtlich der **Zeit** verschieden. Wenn wir bis

jetzt den allgemeinen Unterschied, je nachdem die Geschwulst **während** oder **nach** der Geburt zu Stande kommt, angeführt haben, so sind jetzt noch die verschiedenen Zeiten und Umstände, zu und unter welchen die Geschwulst während der Geburt entsteht, mit Hinsicht auf die verschiedenen Erscheinungen anzugeben. Die K. entsteht nämlich bisweilen schon

a) **vor dem Wassersprunge**, wenn der Kopf schwer und auf dem Muttermunde liegt, der Uterus, weil er z. B. durch große Frucht oder Zwillinge zu sehr ausgedehnt ist, gleich anfangs eine andauernde Spannung zeigt, und wenn die Fruchtblase sehr wenig Wasser enthält. Die Geschwulst ist alsdann meistens von geringem Umfange und entspricht der Stelle des Kopfes, welche gerade im Muttermunde liegt, verschwindet auch oft später, wenn der Muttermund sich mehr erweitert, entsteht aber bisweilen auch bei schon mehr erweitertem Muttermunde und zeigt sich dem untersuchenden Finger als eine ödematöse mäßige Anschwellung, die das Durchfühlen der Kopfknochen bisweilen etwas erschwert.

b) Sie entsteht viel häufiger aber **nach dem Wassersprunge** und hier zu verschiedenen Zeiten, nämlich entweder bei kaum eröffnetem Muttermunde und nach zu frühe abgeflossenem Wasser, oder in der dritten und vierten Geburtszeit.

α) In dem ersten Falle entsteht eine weiche, fast ödematöse Anschwellung an demjenigen Theile des Schädels, der gerade im Muttermunde sich befindet und auf demselben schwer aufliegt, und ist daher gewöhnlich auch nur von derselben Größe, welche der Muttermund zeigt. Sie befindet sich bisweilen gerade auf der Pfeilnaht, bisweilen aber auch auf einem Scheitelbeine, wenn die Pfeilnaht mehr hinter dem Muttermunde verläuft, meistens ziemlich gleich weit von beiden Fontanellen entfernt, in manchen Fällen auch wohl der hinteren etwas näher. Liegt der Kopf lange unverändert in derselben Stellung, so kann die Geschwulst so beträchtlich werden, daß das Durchfühlen des Schädels erschwert wird. Alsdann muß man der Diagnose wegen zwischen den Muttermund und den Schädel den Finger ein wenig fortführen (es gelingt dieses aber nur, wenn der Muttermund nicht sehr gespannt ist), um die Richtung der Pfeilnaht und dadurch die Stellung u. s. w. zu erkennen. Dieses wird aber sehr erschwert, wenn der Muttermund sehr unnachgiebig, fest, gespannt ist. Unter diesen Umständen pflegt auch die Geschwulst eine größere Festigkeit und Prallheit zu zeigen. Alsdann erhält sie sich länger und dauert auch wohl bis in die dritte und vierte Geburtszeit fort. Die nachgiebigere Geschwulst verliert sich nämlich nicht selten wieder bei mehr eröffnetem Muttermunde und veränderter Stellung des Schädels, namentlich bei tieferem Herabtreten des Hinterhauptes. Diese Geschwulst hat daher nur eine kurze Dauer, und wenn sie bis zur Zeit der Geburt, wie in seltenen Fällen geschieht, unverändert bleibt, so läßt dieses immer auf schnelle Beendigung der Geburt schließen. — **Wigand** (Die Geburt des Menschen, Berl. 1820, Bd. II, S. 372) nennt diese Geschwulst Caput succedaneum spurium; **Nägele** d. J. (Die Lehre vom Mechanismus der Geburt, Mainz 1838, S. 18) **die erste K.**

β) In dem zweiten Falle entsteht die Anschwellung an der tiefsten Stelle des vorliegenden Kopfes, wenn nach dem Wasserabgange, der zu Ende der zweiten Geburtszeit Statt findet, die Geburt nicht schnell erfolgt, sondern der Kopf Widerstand findet und nur unter wiederholten kräftigen Wehen allmählig vorgetrieben wird; so wie, wenn die Geburt nach dem Blasensprunge sehr rasch beendigt wird, alle Geschwulst zu fehlen pflegt (höchstens bildet sich eine Falte der Kopfhaut, die unmittelbar nach der Hervortreibung des Kopfes wieder verschwindet), so hat überhaupt der Verlauf der Geburt, ihr Mechanismus, auf die Entstehung der Geschwulst bedeutenden Einfluß; denn sind die Wehen nicht kräftig, das Becken nicht der Größe des Kopfes entsprechend, sondern zu geräumig, und findet darum der Kopf wenig Hindernisse, so bildet sich, wenn auch die Geburt etwas länger dauert, wohl einige, aber so geringe Geschwulst, daß sie kaum zu bemerken, weniger prall, als gewöhnlich, anzufühlen ist u. schon in den ersten Stunden nach der Geburt gänzlich verschwindet. Die Anschwellung nimmt nicht nur an Ausdehnung, sondern auch an Prallheit zu, wenn die Geburt nach dem Blasensprunge länger als gewöhnlich dauert, die Wehen heftig sind und zwischen Becken und Kindeskopf einiger Widerstand Statt findet, und besonders das Ein- und Durchschneiden des Kopfes erschwert wird. Sie zeigt alsdann oft einen Umfang von mehren Zollen und drängt sich nicht selten während der Geburt Stunden lang vor dem Hervortreten des Schädels zwischen den Schamlippen hervor, so daß wohl eine Hebamme verleitet wird, den augenblicklichen Austritt des Kopfes zu erwarten; wiewohl vergeblich, weil der von der höchsten Höhe der Geschwulst wohl über einen Zoll entfernte Schädel wegen eines Mißverhältnisses zwischen Kopf und Becken oder wegen zu schwacher Wehen nicht geboren werden kann. Nur eine solche große Anschwellung der Kopfbedeckungen sollte man **Vorkopf**, Caput succedaneum, nennen, weil sie gleichsam dem Kopfe vorangeht; doch wird diese Benennung gewöhnlich auf jede K. ausgedehnt. **Wigand** nennt diese Art die **wahre K.**, Caput succedaneum verum; **Nägele** d. J. die **zweite K.**

Die K., welche während der Geburt entsteht, kann sowohl ihrer Beschaffenheit, als auch ihrem Sitze nach Einfluß auf die Diagnose und Prognose haben.

a) In Hinsicht auf die **Diagnose** kann man die K. benutzen, um auf die **Stellung** zu schließen, **welche der Kindeskopf bei dem Durchgange durch das Becken hat oder hatte**, wenn er schon geboren war; doch darf man diesen Schluß nicht für untrüglich halten, weil unter Umständen die Geschwulst an einer Stelle entsteht, welche auf eine andere Stellung

des Kopfes, als die wirklich vorhanden gewesene, schließen läßt.

Als allgemeine Regel gilt: Die Geschwulst bildet sich an der in dem Beckenkanale am tiefsten stehenden Stelle des Schädels. Hieraus läßt sich die Stelle erklären, an welcher die Geschwulst vorkommt, wenn man zugleich den Mechanismus der Kopfgeburt berücksichtigt.

Demnach findet sich bei der ersten Schädelstellung, bei welcher das rechte Scheitelbein tiefer als das linke zu stehen pflegt, die Anschwellung an dem rechten Scheitelbeine, und zwar an dessen hinterem oberem Theile, bei der zweiten Schädelstellung, bei welcher das linke Scheitelbein tiefer gefunden wird, an diesem und ebenso an dem hinteren oberen Theile. Bei langsamer Entwickelung des Kopfes nimmt die Geschwulst aber zu, dehnt sich über den entsprechenden Schenkel der Hinterhauptsnaht und über die Pfeilnaht aus. Findet der Schädel erst am Beckenausgange das Hinderniß, so zeigt sich die Geschwulst auch gerade an dem hinteren Theile der Pfeilnaht und auf dem Hinterhaupte und verbreitet sich gleichmäßig nach den Seiten hin. Da die Geschwulst während der Wehe praller wird, so lassen sich alsdann die unterliegenden Knochenstellen nicht gut durchfühlen. Außer der Wehe gelingt das Durchfühlen der Nähte, wenn die Geschwulst noch nicht bedeutend und überhaupt noch nicht sehr prall geworden ist (bisweilen zeigt sie auch außer der Wehe einen hohen Grad von Prallheit). Hat die K. bei sehr langsamer Geburt einen bedeutenden Umfang, und zwar in der dritten Geburtszeit, darum also mehr auf einer Seite bekommen, so zeigt sie beim Durchschneiden des Kopfes, wenn dieses ziemlich rasch und ganz in gerader Richtung (die Pfeilnaht ganz nach der Richtung des geraden Durchmessers des Beckenausganges) erfolgt, eine schiefe Richtung (bei der ersten Stellung nach rechts, bei der zweiten nach links), so daß man glauben kann, es werde der Kopf in der Richtung des entgegengesetzten schrägen Durchmessers sich entwickeln, bis der Kopf nach dem Ueberwinden der Geschlechtstheile seine frühere schräge Stellung wieder einnimmt. Bildet sich die K. erst am Beckenausgange in der vierten Geburtszeit, so zeigt sie sich mehr in der Mitte der Geschlechtstheile, wenn der Kopf durch diese hervortritt, und wird dann auch mehr gleichmäßig über beide Scheitelbeine und das Hinterhauptsbein ausgebreitet gefunden; doch kann auch schon in der dritten Geburtszeit die Anschwellung in gleicher, gewöhnlich aber geringer Ausdehnung an den Scheitelbeinen sich bilden, wenn der seltene Fall Statt findet, daß beide Scheitelbeine in gleicher Höhe in die Beckenhöhle eintreten. In noch selteneren Fällen entsteht sogar die Anschwellung an der entgegengesetzten Seite, bei der ersten Stellung also mehr an der linken, bei der zweiten mehr an der rechten Seite. Hüter beobachtete dieses in jenen Fällen, in welchen das entgegengesetzte Scheitelbein (das linke bei der ersten, das rechte bei der zweiten) tiefer stand, als das andere, so daß also der Schluß aus dem Sitze der Geschwulst auf die Stellung des Schädels während der Geburt Irrthum veranlaßt. Bisweilen zeigte sich auch die Geschwulst auf beiden Seiten des Kopfes und meistens in ungleicher Form, auf der einen Seite in bedeutenderem, auf der anderen in geringerem Grade; nach Hüters Beobachtungen rührt dieses davon her, daß der Kopf aus der einen (ersten) in die andere (zweite) Stellung hinüberschwankt (bei großem Becken und langsam sich äußernder Geburtsthätigkeit). Bleibt der Kopf bei schon vor die Geschlechtstheile hervorgetretener Geschwulst Stunden lang in den äußeren Geburtstheilen stehen, so wird die Geschwulst auffallend verlängert und bei sehr enger Schamspalte ihre Grundfläche verhältnißmäßig zu ihrer Größe sehr schmal gefunden.

Bei der dritten Schädelstellung bildet sich wohl auch eine kleine Geschwulst ziemlich in der Mitte des linken Scheitelbeins. Senkt sich aber in der dritten Geburtszeit das Hinterhaupt tiefer nach der Aushöhlung des Kreuzbeines herab, und gibt es hier einigen Widerstand, so bildet sich die Geschwulst am hinteren, oberen Theile des linken Scheitelbeins, ja erstreckt sich auf das Hinterhaupt, wenn dieses nicht schnell genug über das Mittelfleisch hervortritt. Geht die Geburt wegen günstiger Verhältnisse sehr rasch von Statten, so fehlt die eigentliche K. gänzlich, und es zeigt sich nur dann eine Kopffalte, wenn die Kopfknochen nur für kurze Zeit zusammengedrängt werden. Am Stirnbein bemerkt man oft gar keine Veränderung, was sich leicht erklären läßt, weil dasselbe gewöhnlich so lange zurückbleibt, bis das Hinterhaupt über den Damm hervorgetreten ist. Hat es jedoch schon früher einen festen Stand hinter dem linken Schambeine erhalten, und wird die Vollendung der Geburt etwas erschwert, so wird an oder ein wenig hinter dem linken Tuber frontale ein rother Flecken, jedoch meistens ohne alle Anschwellung, bemerkt. Bisweilen wird der vordere Theil des Schädels früher herabgedrängt und eben dadurch, daß er an und hinter dem Schambogen Widerstand findet, die Geburt erschwert. Der Mechanismus der Geburt steht alsdann dem bei Scheitel- und Stirnlagen beobachteten nahe; die Geschwulst ist alsdann stärker, befindet sich in der Mitte oder mehr an dem vorderen oberen Theile des Scheitelbeines und erstreckt sich bisweilen auch auf die Pfeilnaht und über den linken Schenkel der Kronennaht bis auf das Stirnbein. Durch das starke Hervortreten der Geschwulst an dieser Stelle erscheint der gerade Durchmesser des Kopfes verkürzt. Diese Verkleinerung des geraden Durchmessers erfolgt bei der Verschiebung der Stirnbeine unter die Scheitelbeine zuweilen wirklich. — Die gleichmäßige Verbreitung der Geschwulst über beide Kopfhälften kommt hier seltener vor, weil der Schädel meistens längere Zeit die schräge Richtung zeigt.

Wenn bei der dritten Schädelstellung, die in die zweite überzugehen pflegt, an derselben Stelle, an welcher die Anschwellung der Schädelbedeckungen gewöhnlich eintritt, nämlich am linken Scheitelbeine sich diese bildet, so verhält es sich

bei der viel seltener vorkommenden vierten Schädelstellung, die in die erste Stellung überzugehen pflegt, auf gleiche Weise; denn hier bildet sich die K. auf dem tiefer stehenden rechten Scheitelbein, gewöhnlich mehr am hinteren obern oder mittlern, oder in seltenen Fällen mehr am vordern Theile, welches von den oben berührten Verhältnissen abhängig ist.

Bei den Scheitelstellungen fehlt oft die gewöhnliche Anschwellung gänzlich, weil, wenn auch der Uebergang in eine sogenannte Hinterhauptslage erfolgt, die Geburt zu schnell beendigt wird, als daß sich die gehörige K. bilden konnte. Bleibt der Schädel längere Zeit in der Scheitelstellung stehen, so bildet sich wohl bei geringem Widerstande nur eine mäßige Anschwellung an dem mittleren Theile eines Scheitelbeines oder auch mehr in der Mitte der Pfeilnaht; beträchtlicher wird sie nur, wenn der Schädel auf größeren Widerstand trifft. Erfolgt später der Uebergang in die gewöhnliche Stellung, und verzögert sich die Geburt, so bildet sich auch die Geschwulst an der gewöhnlichen Stelle und bekommt dadurch eine auffallend längliche Form.

Bei der Stirnstellung entsteht die Geschwulst an der zunächst sich hervordrängenden Hälfte der Stirn und verbreitet sich von hier aus auf die benachbarten Theile, sowohl auf die Wange, als auch nach der Schläfe hin, wenn die Geburt in dieser Stellung vollendet wird. Zieht sich aber die Stirn schon früh zurück, und geht diese Stellung in eine gewöhnliche über, so wird die Geschwulst auch an der gewöhnlichen Stelle sich bilden. Wird aber die Stirnlage in eine Gesichtslage verwandelt, so wird die dieser zukommende Anschwellung sich nur dann bilden, wenn die Geburt langsam von Statten geht. In den wenigen von Hüter beobachteten Fällen solcher Art erstreckte sich die auf dem vorliegenden Stirnbeine gebildete Geschwulst nur wenig auf die entsprechende Wange, kein Mal bis an den Mund. In einem Falle, in welchem das Gesicht in vollkommen querer Richtung mit der Stirn nach rechts, mit dem Kinne nach links, das linke Stirnbein gerade unter dem Schambogen, das rechte über dem Mittelfleische befindlich, aus den Geschlechtstheilen hervortrat, erstreckte sich die auf dem linken Stirnbeine befindliche Geschwulst nur wenig auf die linke Wange, aber bis auf wenige Linien vor das linke Ohr und bis zum linken Schenkel der Kronennaht.

b) Die K. ist ferner bei der Diagnose des Lebens und Todes der Frucht zu benutzen. Wirkliche K. bildet sich nur bei lebender Frucht. Das geübte Gefühl des Geburtshelfers weiß deutlich die derbe Beschaffenheit einer bei lebendem Kinde unter der Geburt sich bildenden Kopffalte von der schlaffen Beschaffenheit derselben bei todtem Kinde zu unterscheiden. Auf gleiche Weise zeichnet sich die Geschwulst eines lebenden Kindes, wenn sie auch noch klein, wenig entwickelt ist, in dritter und vierter Geburtszeit durch eine gewisse Derbheit und Prallheit aus, welche bei immer zunehmender Geschwulst das Durchfühlen des darunter liegenden Knochens hindert. Nur durch die bei kaum eröffnetem Muttermunde bisweilen eintretende ödematöse Geschwulst kann sich wohl ein weniger geübter Geburtshelfer verleiten lassen, auf eine todte Frucht zu schließen. Bei todtem Kinde pflegt sich eine wahre K. nicht zu bilden; beim Verschieben der Kopfknochen entsteht eine oft beträchtliche Falte der Kopfhaut. Bisweilen drängt sich bei todter Frucht eine schlaffe, beutelartige, deutlich mit Flüssigkeit (blutigem Serum) gefüllte Geschwulst voraus.

c) Die K. hat auch auf die Vorhersage Einfluß. Wird eine vorher feste Geschwulst auffallend weich, dem Fingerdrucke nachgiebig, so daß man den darunter liegenden Knochen wieder besser durchfühlen kann, so ist der Tod der Frucht zu vermuthen. Ein geübtes Gefühl des Geburtshelfers läßt hier selten Täuschung zu. Außerdem ist aus ihr der Hergang der Geburt zu beurtheilen. Eine geringe Geschwulst deutet auf geringen, eine große auf großen, zwischen Kindeskopf und Becken Statt findenden Widerstand oder auf lange Dauer der Geburt überhaupt. Man schließt aus der großen Geschwulst u. s. w. auf die dem Leben des Kindes drohende Gefahr, besonders wenn dieselbe, obwohl die Geburt nicht fortschreitet, bis vor die äußeren Geschlechtstheile vorgedrängt wird, und läßt sich durch solche Umstände zur künstlichen Beendigung der Geburt bestimmen.

Ueber die während der Geburt vorkommenden Veränderungen hinsichtlich der Zunahme und des Fortschreitens je nach der verschiedenen Stellung des Kopfes ist früher schon Mehres angeführt worden. Hier muß noch bemerkt werden, daß der Bildung der Geschwulst die Bildung der Kopffalte vorausgeht, wenn die Schädelknochen über einander geschoben worden; doch ist eine solche oft gar nicht zu bemerken, wenn die Geschwulst schon früh (bei kaum eröffnetem Muttermunde) oder auch, wenn nach dem Blasensprunge die Wehen nicht sehr kräftig wirken, in dritter oder selbst vierter Geburtszeit allmählig sich entwickelt. Das Fortschreiten der Geschwulst von einer Stelle zur andern ist von der allmählig veränderten Richtung des Schädels im Beckenkanale abhängig.

Nach der Geburt des Kindes wird die während derselben entstandene Geschwulst an Umfang und Härte bald vermindert, wenigstens verliert sich die früher während der Wehe bemerkbare Prallheit jetzt gänzlich. Eine geringe Geschwulst verschwindet schon oft in wenigen Stunden, bei beträchtlicherer wird eine längere Zeit (oft mehre Tage) zum vollständigen Verschwinden der Geschwulst erfordert. Ist nach einigen Tagen auch von dieser nichts mehr zu bemerken, so ist doch oft noch eine braune oder bläuliche Farbe an der Stelle wahrzunehmen. Bisweilen ändert sich die Form der Geschwulst schon in den nächsten Stunden nach der Geburt; wird nämlich die Geschwulst beim Liegen gedrückt, so verschwindet sie an dieser Stelle eher, als an der andern. Der Druck scheint zur schnellen Abnahme der Geschwulst beizutragen. Bisweilen scheint es aber, als würde dieselbe nur gegen eine andere Stelle gedrängt. Das Ablösen der Oberhaut oder die Bildung von Blasen hat auf das frühere oder spätere Verschwinden der

Geschwulst keinen Einfluß. Dieses ist dadurch zu erklären, daß mit dem Aufhören des während der Geburt Statt findenden Druckes der Umlauf der Säfte sich wieder herstellt. Findet ein Erguß derselben in das Zellgewebe Statt, so muß wirkliche Aufsaugung erfolgen, die meistens mehr Zeit erfordert, aber gewöhnlich besondere Kunsthülfe nicht verlangt. Nur in seltenen Fällen, wenn die Haut durch die Anschwellung sehr bedeutend litt, der Säfteumlauf fast gänzlich stockte, tritt Entzündung und Eiterung ein. Es erfolgen alsdann die diesen Zuständen zukommenden Erscheinungen: Härte, Hitze der Geschwulst mit großer Unruhe und mit beim Drucke eintretendem heftigem Schreien, später deutliche Fluktuation, wenn nicht eine oberflächliche Eiterung mit bloßer Ablösung der Oberhaut erfolgt u. s. w.

Wirkt während der Geburt ein einseitiger Druck auf den Schädel, so wird derselbe meistens mit der an der gewöhnlichen Stelle befindlichen Geschwulst geboren. Binnen den ersten 24 Stunden entwickelt sich dann meistens die Geschwulst und verbreitet sich gewöhnlich nach der Umgegend, ist meistens nicht sehr prall, sondern weich, elastisch, oft scheinbar fluktuirend, besonders wenn sie sich nach der Schläfengegend erstreckt. Bisweilen nimmt sie an den folgenden Tagen noch zu, bisweilen aber auch schnell ab; in jenen Fällen ist ein bedeutenderes Lokalleiden vorhanden, in diesen ist nichts Anderes, als eine beim Durchgange des Kopfes durch den Beckenkanal entstehende Kontusion anzunehmen. Bisweilen kommt Entzündung hinzu.

Die nach äußeren Gewaltthätigkeiten nach der Geburt sich entwickelnden Geschwülste entstehen bisweilen, wenn die Einwirkung mit Kraft geschah, schnell, fast auf der Stelle, bisweilen erst nach Stunden. Gewöhnlich kommen hier die Schmerzhaftigkeit, die Hitze und andere Entzündungserscheinungen hinzu, nach welchen sich der Verlauf richtet.

Die Vorhersage ist in der bei Weitem größten Zahl der Fälle so günstig, daß eine nähere Betrachtung derselben kaum nöthig erscheinen dürfte. In wenigen Stunden, oder doch nach einigen Tagen verschwindet die Geschwulst durch die Selbsthulfe der Natur, wie eben gezeigt worden ist. Man bemerkt nach einigen Tagen nur noch hier und da kleine Stellen von dunklerer, rother Farbe, wenn auch die Geschwulst schon längst verschwunden ist. Sie rühren von geringer Blutextravasation her, die nach und nach auch verschwindet. Selbst wenn bei großer Spannung der Geschwulst während der Geburt ein Gefäß nach außen Blut entleerte, pflegt die Geschwulst nach der Geburt keine besonderen Erscheinungen hervorzubringen; nur bisweilen wird die ergossene Flüssigkeit nicht schnell aufgesogen, es entsteht alsdann Entzündung und Eiterung, die bei der zarten Organisation neugeborner Kinder immer von Wichtigkeit ist. Ungünstig wird auch die Vorhersage, wenn andere Nebenverletzungen, z. B. am Knochen, Statt finden, oder wenn während oder unmittelbar nach der Geburt mechanische Schädlichkeiten mit solcher Gewalt wirkten, daß die Hirnschale und das Gehirn selbst an Blutüberfüllung leiden, aus welcher entzündliche Zufälle sich entwickeln, und zu welcher lähmungsartige Erscheinungen hinzutreten können. In solchen Fällen kann in Folge dieser Zufälle der Tod eintreten.

Die Behandlung muß zum Theil prophylaktisch seyn; denn um jeden zu lange dauernden, nachtheiligen Druck auf den Kindeskopf zu vermeiden, leitet man den Verlauf der Geburt gehörig, indem man den zu frühen Blasensprung und das zu frühe Verarbeiten der Wehen verhütet. Wird die Geschwulst namentlich am Beckenausgange sehr groß, haben selbst kräftige Wehen auf das Hervortreten des Kopfes keine Wirkung, so darf man die künstliche Beendigung der Geburt nicht versäumen. — Die K. von gewöhnlichem Umfange fordert keine Behandlung; selbst größere Geschwülste, welche die Form des Kopfes beträchtlich entstellen, verschwinden oft ohne alles Zuthun der Kunst. Manche, z. B. Verson, empfehlen trockene, aromatische Wärme u. verwerfen die von Andern emfohlenen feuchten, aromatischen Umschläge und Waschungen, z. B. von Infusum chamomillae, melissae, serpylli, darum, weil sie Erkältung bewirken. Manche Andere empfehlen sogar den Zusatz von Wein, Branntwein, welche Mittel von Anderen, z. B. Jörg, Verson, verworfen werden, weil sie durch übermäßige Reizung Betäubung und rauschähnlichen Zustand hervorbringen sollen. Hüter hat indessen weder aromatische Bähungen, die, bei Vorsicht angewendet, gewiß keinen Schaden bringen, noch Weinumschläge nöthig gehabt, sondern immer von kalten oder nur kühlen Umschlägen von Wasser und Essig den besten Erfolg gesehen, selbst wenn Serum oder Blut ausgetreten war. Sehr selten wird daher bei bedeutender Fluktuation die Eröffnung der Geschwulst nöthig seyn. Etwa eintretende Entzündung und Eiterung der Geschwulst wird nach den Regeln der Kunst behandelt, z. B. durch erweichende Umschläge, künstliche Eröffnung u. s. w. Jörg will bei Eiterung zuerst die Eröffnung durch ein kleines Zugpflästerchen versuchen, und bei kopiöserem Extravasate von Blut oder Lymphe die Zertheilung durch ein kleines künstliches Geschwür, durch Höllenstein gebildet, bewirken.

2) Gesichtsgeschwulst. Diese ist viel weicher als die Schädelgeschwulst, gibt dem Fingerdrucke viel mehr nach und wird meistens viel bedeutender. Sie bildet sich bei einer Gesichtslage an dem am tiefsten stehenden Theile des Gesichts, nämlich am häufigsten im Anfange, am mittleren und oberen Theile, besonders an der Wange, auch am Auge, zum Theil sogar an der Stirne, später, wenn das Kinn sich tiefer herabdrängt, und die Austreibung der Frucht sich verzögert, auch am Munde, besonders an der Seite, welche am meisten vorliegt, weshalb der Mund auffallend nach einer Seite gezogen erscheint. Auf die andere Seite dehnt sich die Geschwulst nur dann aus, wenn die Entwickelung des Gesichts sich sehr verzögert und die Mittellinie des Gesichts dem geraden Durchmesser des Beckenausgangs entspricht. Der Sitz und die Entstehung ist nach dem bei der Schädelgeschwulst schon Angegebenen leicht zu erklären. Man ver-

gleiche auch d. A. Gesichtsgeburt. — Wenn diese Geschwulst sehr beträchtlich wird, so hindert sie wohl während der Geburt die Erkenntniß der Theile und gibt zu Irrthümern in der Diagnose Veranlassung; nach der Geburt bewirkt sie bisweilen eine sehr bedeutende Entstellung, die jedoch oft schon nach wenigen Stunden verschwindet, so daß in den meisten Fällen eine besondere Behandlung nicht nöthig ist. Einige kleine, von Sugillationen herrührende rothe Flecken bleiben bisweilen einige Tage, verlieren sich aber auch meistens von selbst. Nur in wenigen Fällen werden zur Beschleunigung der Aufsaugung der ergossenen Flüssigkeiten aromatische Bähungen erfordert. Besondere Aufmerksamkeit hat man auf das Auge zu verwenden. — Noch muß bemerkt werden, daß bisweilen auch bei gewöhnlicher Schädellage wegen eines an der Stirne, an der Schläfengegend Statt findenden Druckes, nach Vollendung der Geburt eine Geschwulst sich entwickelt, die in manchen Fällen bis auf die Wange sich herab erstreckt, und daß ebenso durch andere Gewaltthätigkeiten Kontusionen des Gesichts veranlaßt werden können.

II. Ungewöhnliche Kopfgeschwülste. Zu diesen gehören im Allgemeinen alle am Kopfe des neugebornen Kindes und des Säuglings vorkommenden, von den schon betrachteten ihrer Beschaffenheit nach abweichenden Geschwülste, deren Inhalt verschieden seyn kann. Nach diesem kann man Blut-, Lymph- od. Wasser- und Hirngeschwülste unterscheiden. Uns beschäftigt hier nur die

Kopfblutgeschwulst, Blutbeule (Höre), Scheitelblutgeschwulst (Callisen), Hämatosteon (Callisen), Cephalaematoma (Nägele), Tumor s. Abscessus in capite, Tumor sanguineus, Ecchymosis (Osiander), Ecchymoma capitis (Feiler, Jörg, Carus), Ecchymoma capitis recens natorum cariosum (Plenk), Thrombus neonatorum (Gölis, Brosius), Abscessus capitis sanguineus recens natorum (Palletta), Craniohaematoncus (Senftleben), Cranioematoncus. So nennt man eine bei Neugebornen od. in den ersten Tagen nach der Geburt am Kopfe vorkommende Geschwulst, welche durch eine Blutergießung zwischen Cranium und Pericranium verursacht wird. Dieses charakteristische Merkmal der Kopfblutgeschwulst ist erst seit dem Bekanntwerden dieser Krankheitsform durch Michaelis gehörig gewürdigt worden; bei früheren Schriftstellern findet man dieselbe häufig mit anderen Geschwülsten, welche am Kopfe Neugeborner ihren Sitz haben, verwechselt. In Gemäßheit der gegebenen Definition der Kopfblutgeschwulst sind auch die Eintheilungen in äußere und innere Kopfblutgeschwulst (nach Höre) und in Céphalaematome sous-aponévrotique, sous-péricranien und sous-méningien (nach Valleix) unstatthaft, da sich sowohl der Bluterguß nach außen unter die Sehnenhaube des Kopfes, als auch der nach innen unter die harte Hirnhaut in ätiologischer und in symptomatologischer Beziehung ganz anders verhalten, als die eigentliche Kopfblutgeschwulst. Diese zeigt sich gewöhnlich auf den Scheitelbeinen und zwar häufiger auf dem rechten, als auf dem linken, breitet sich nie über die Grenzen dieses Knochens aus und sitzt meistens nach dem obern und hintern Rande desselben zu. Seltener erscheint sie auf dem Hinterhauptsbeine, ihr Vorkommen an andern Stellen des Schädels, welches von Einigen, z. B. von Chelius, behauptet wird, dürfte wohl mitunter auf Verwechselung ähnlicher Krankheitszustände beruhen. Am häufigsten ist die Kopfblutgeschwulst nur einfach vorhanden, doch hat man sie auch auf beiden Scheitelbeinen zugleich vorkommen sehen, ja, es existiren einige, obgleich sehr seltene Beobachtungen von dreifacher Existenz solcher Geschwülste. Zwei völlig getrennte Blutgeschwülste auf einem Scheitelbeine findet man ebenfalls sehr selten (Flachs). Ueber die Häufigkeit des Vorkommens der Kopfblutgeschwulst läßt sich aus den Angaben der Schriftsteller nichts Genaues entnehmen. Einigen kam sie unter einer geringeren Anzahl von Fällen häufig vor, während sie Andere in einem ausgedehnteren Beobachtungskreise nur selten antrafen. Nägele beobachtete sie in einer 20jährigen Praxis nur 17mal, Dubois in der Maternité während einer Reihe von Jahren nur 6mal, obgleich daselbst in einem Jahre 2500 — 3000 Kinder geboren werden; Baudelocque nur 10mal, Palletta ebenfalls selten, Burchard unter 1402 Kindern 13mal, Osiander in einer Reihe von 20 Jahren in jedem Jahre 2 — 3mal, Valleix bei 1937 Kindern 4mal; in der Dresdener Gebäranstalt kamen unter 1972 Neugebornen 6 Kopfblutgeschwülste vor; Flachs hat sie in einem Zeitraum von 7 — 8 Jahren 9mal angetroffen. Dagegen soll nach Höre von 100 Kindern 1 daran leiden. Daß die älteren Autoren die Krankheit seltener beobachtet haben, mag wohl zum Theil mit daran liegen, daß ihre eigentliche Beschaffenheit früher überhaupt weniger bekannt war und deshalb Irrthümer in der Diagnose häufig vorkamen.

Man findet die Kopfblutgeschwulst gewöhnlich erst am 2. bis 4. Tage nach der Geburt, doch sahen sie Mehre schon vor und während derselben (Nägele, Lenz, d'Outrepont) oder ganz kurze Zeit nachher; Flachs sah sie 18 Stunden nach der Geburt. Aber auch von späterer Entstehung dieser Geschwülste gibt es Beispiele, ja Höre will diese sogar drei Wochen nach der Geburt beobachtet haben, ein Fall, welcher allerdings ganz isolirt dasteht. Pauli (Casper's Wochenschr. Nro. 39, 1841) sah bei einem Kinde von $^3/_4$ Jahren ein (wahres?) Cephalämatom nach einem Steinwurfe an den Kopf entstehen; Flachs beobachtete bei einem $1^1/_4$jährigen Knaben eine in Folge des Herabstürzens vom Tische entstandene Geschwulst, welche alle Eigenschaften der Kopfblutgeschwulst (mit Ausnahme des Knochenringes) zeigte und sich unter dem Gebrauche zertheilender Fomentationen langsam verlor. Wo sich die Kopfblutgeschwulst später als am 4. Tage gebildet haben soll, läßt sich annehmen, daß dieselbe früher vorhanden gewesen, aber wegen ihrer Kleinheit übersehen worden sey, was sehr leicht geschehen kann. Ueberhaupt ist es wahrscheinlich, daß die Bildung dieser Geschwülste immer schon unter der Geburt

beginne, und daß man sie nur wegen des anfangs langsameren Wachsthums nicht immer sogleich entdecke.

Die Kopfblutgeschwulst stellt sich bei der äußeren Untersuchung als eine begrenzte, mehr oder minder gespannte, elastisch-fluktuirende Geschwulst von verschiedenem Umfange dar, welcher von dem einer Haselnuß bis zur Größe eines Hühner- oder Enteneies variirt, ja zuweilen so bedeutend ist, daß fast das ganze Scheitelbein davon bedeckt erscheint. Ihre Form ist meist länglich-rund, mit breiter, genau begrenzter Basis; ganz runde Kopfblutgeschwülste finden sich seltener. Die sie überziehenden Integumente des Kopfes sind gewöhnlich ohne Farbenveränderung, bei großer Spannung der Geschwulst haben sie jedoch ein etwas bläulich schimmerndes, glattes und glänzendes Ansehen; Valleix will sie in einem Falle dunkelroth und etwas ödematös gefunden haben; ähnliche Farbenveränderungen beobachteten v. Siebold, Hüter und Burchard. In den ersten Tagen ihrer Bildung, und so lange sie noch klein ist, hat die Geschwulst eine teigige Beschaffenheit, die Haut darüber ist leicht verschiebbar, später tritt Spannung in derselben ein, welche mit dem Wachsthume zunimmt. Fluktuation ist fast immer wahrnehmbar, dagegen sind die Pulsationen, welche namentlich Nägele, Höre und Brandau an der Kopfblutgeschwulst mittelst der aufgelegten Hand empfunden haben wollen, von den übrigen Beobachtern geleugnet worden. Gewöhnlich hat die Geschwulst dieselbe Temperatur, wie der übrige Schädel, doch findet man in einzelnen Fällen dieselben erhöht, was unter Anderen auch Becker und Brandau wahrgenommen haben. Durch angebrachten Druck läßt sie sich nicht verkleinern, auch geben die Kinder gewöhnlich dabei keine besonderen Aeußerungen von Schmerz zu erkennen, eben so wenig werden dadurch Zufälle von Betäubung oder Zuckungen bewirkt. Die meisten Kopfblutgeschwülste zeigen in ihrem Umkreise einen mehr oder weniger hervorragenden, harten, unebenen Rand, welcher dem Gefühle nach aus Knochenmasse besteht und die Geschwulst bisweilen fortlaufend, oft aber auch an einzelnen Stellen unterbrochen umgrenzt. Bei den Schriftstellern finden wir diese Hervorragung mit dem Namen Knochenrand oder Knochenring bezeichnet; den Grund dieser Erscheinung suchten Einige (Michaelis) in dem Mangel der äußeren Knochentafel an der Stelle der Geschwulst, wodurch ein hervorspringender Rand gebildet werde, welcher dem Gefühle als ein knöcherner Wulst erscheine. Da nun aber durch anderweitige Untersuchungen hinreichend nachgewiesen ist, daß dieser von Michaelis angegebene Mangel der äußeren Knochentafel des Scheitelbeins in der größten Mehrzahl der Fälle keinesweges angetroffen werde, sondern daß der Knochen unter der Geschwulst gewöhnlich normal beschaffen sey, so wird hierdurch die angeführte Erklärungsweise genügend widerlegt. Auch könnte, wie Valleix mit Recht bemerkt, bei der Dünnheit der Schädelknochen in den ersten Tagen nach der Geburt, höchstens ein Vorsprung, nicht aber ein hervorragender Wulst gefühlt werden, wenn auch wirklich die äußere Knochentafel mangelte. Nach Zeller rührt der knöcherne Rand von einer Vertiefung oder Einbiegung des Knochens her, eine Behauptung, welche ebenfalls der Bestätigung ermangelt. Gewöhnlich erscheint der Knochenrand erst dann, wenn die Geschwulst einige Tage lang bestanden und sich mehr angefüllt hat. Valleix, welcher der in Rede stehenden Erscheinung am Leichname genau nachspürte, fand den Knochenrand aus einem wahren knöchernen Erzeugnisse bestehend, welches über das Niveau des Knochens, von dem es sich leicht ablösen ließ, hervorragte. Mit größter Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß dieser Rand einem plastischen Prozesse, welcher sich im Umkreise der Geschwulst zeigt, und, etwa wie die Ausschwitzung von Kallus bei Verletzung des Periosteums, ein Heilbestreben der Natur darstellt, seine Entstehung verdanke. Obgleich er in den meisten Fällen vorhanden ist, so hat man ihn doch zuweilen auch nicht angetroffen; seine Höhe ist verschieden, Valleix fand ihn einmal 1½''' hoch. Mit der Größe der Geschwulst steht übrigens die Höhe und Ausbildung des Knochenringes in keinem Verhältnisse, obgleich Einige behauptet haben, daß er um so mehr hervorrage, je umfänglicher die Geschwulst sey. —

Die anatomische Untersuchung der Kopfblutgeschwulst liefert folgende Resultate: den Inhalt bildet immer eine Anhäufung schwärzlichen, seltener hellrothen Blutes zwischen Kranium u. Perikranium; dasselbe ist von verschiedener Konsistenz, bald dicker, bald dünnflüssig, öfter jedoch von der letzten Beschaffenheit, besonders wenn die Geschwulst frisch ist und die Resorptionsthätigkeit in derselben noch nicht begonnen hat. Nach Osianders Aeußerung läßt der geringere Gehalt des Fötusblutes an Faserstoff die Gerinnung nicht so leicht eintreten; zersetzt und übelriechend findet man das Blut in den Kopfblutgeschwülsten nie. Einige Male hat man auch statt des Blutes eine Lage zähen, gallertartigen Exsudats auf dem Knochen angetroffen (Palletta). Das Perikranium ist an der der Geschwulst entsprechenden Stelle gewöhnlich verdickt, dabei aber an seiner inneren dem Blutergusse zugewendeten Oberfläche glatt und polirt, während es an den übrigen Stellen des Schädels durch lockere Zellgewebsfäden an dem Knochen adhärirt. Valleix entdeckte, daß die Höhle der Geschwulst durch eine sehr dünne, falsche Membran ausgekleidet ist, welche die Blutansammlung wie ein geschlossener Sack umgab. Von der neuerdings fast allgemein angenommenen Ansicht über den Sitz der Kopfblutgeschwulst zwischen Kranium und Perikranium weicht Pauli (Casper's Wochenschr. 1841, Nro. 39) in sofern völlig ab, als er dieselbe für einen Bluterguß zwischen Galea und Perikranium erklärt und das ergossene Blut aus Aesten der Occipitalis und Temporalis, welche durch den Druck bei der Geburt zerreißen, herkommen läßt. Er stützt diese Behauptung durch nicht weniger als 20 Sätze, von denen jedoch viele, insofern sie sich auf den Sitz der Geschwulst und die Pathogenie derselben beziehen, mancherlei

Anfechtungen unterliegen dürften. Was die Beschaffenheit des Knochens selbst anlangt, so sind hierüber die Schriftsteller verschiedener Meinung. Während Einige (Michaelis, Palletta) kariöse, angefressene Beschaffenheit des Knochens als konstante Erscheinung anführen, beschreiben Andere, und zwar die Mehrzahl, denselben als an seiner Oberfläche rauh, uneben, der äußeren Knochentafel stellenweise ermangelnd. Zeller, Nägele, Höre und mit ihnen die meisten Beobachter wollen dagegen die Oberfläche glatt und eben gefunden haben. Diese Verschiedenheit der Ansichten scheint größtentheils auf ungenauer Beobachtung zu beruhen, da bei Neugebornen, wie Valleix richtig bemerkt, der Knochen nicht wie bei Erwachsenen glatt und eben erscheint, sondern wegen der noch nicht völlig beendeten Ossifikation in Folge der strahligen Anordnung der einzelnen Lamellen, immer eine etwas rauhe und ungleiche Oberfläche zeigt, ohne daß deshalb Karies oder Mangel der äußeren Tafel anzunehmen wäre. Nach desselben Schriftstellers Meinung kann der Knochen nur erst nach längerem Bestehen der Kopfblutgeschwulst glatt erscheinen, wenn die von ihm beschriebene falsche Membran bereits gebildet ist, welche, indem sie den Knochen gleichmäßig überzieht, dessen Unebenheiten ausgleicht. Nur in den Fällen, wo in den bei der Kopfblutgeschwulst interessirten Theilen zugleich Eiterung oder jauchige Absonderung vorhanden ist, läßt sich die Gegenwart von Karies oder Nekrose im Knochen als wahrscheinlich annehmen. Dergleichen Fälle kommen aber nur sehr selten vor, und Flachs hat in einem solchen, wo nach Eröffnung einer bereits länger bestandenen Kopfblutgeschwulst Eiterung in derselben eintrat, den Knochen nur von gewöhnlicher Beschaffenheit gefunden. Bei der Leichenöffnung von Kindern, welche bald nach geheilter Kopfblutgeschwulst an anderen Krankheiten verstorben waren, trafen Nägele und Chelius das Perikranium normal beschaffen, das Scheitelbein an der Stelle der Geschwulst dicker als gewöhnlich u. die Diploë stärker entwickelt, übrigens aber den Knochen in seiner Beschaffenheit nicht verändert.

Der Verlauf der Kopfblutgeschwulst ist nicht immer gleichmäßig. Zuweilen wächst dieselbe sehr rasch, innerhalb weniger Stunden, zu einer beträchtlichen Höhe an, gewöhnlich aber bedarf es mehrer Tage zu ihrer vollständigen Ausbildung. Nach Feist findet die Vergrößerung nicht über den 6. — 8. Tag hinaus Statt. Sie wird dabei immer gespannter und elastischer, läßt aber die Fluktuation fortwährend deutlich wahrnehmen. Hat die Geschwulst den Höhepunkt ihrer Ausdehnung erreicht, so tritt, wenn sie nicht geöffnet wird, die Resorption des ergossenen Blutes unter gleichzeitigem Fortschreiten des Verknöcherungsprozesses von den Rändern her ein, welcher Heilungsprozeß in der Regel sehr langsam von Statten geht u oft mehre Wochen zu seiner völligen Beendigung bedarf. Nach der gewöhnlich angenommenen Meinung, welcher unter Anderen auch Feist beitritt, setzt sich hierbei an der unteren dem ergossenen Blute zugewendeten Fläche des Perikraniums nach und nach Knochenmaterie an, und während das Blut allmählig aufgesaugt wird, nähert sich das auf seiner unteren Fläche afficirte Perikranium dem Schädel, um sich nach vollständig geschehener Aufsaugung des Extravasates mit ihm zu vereinigen. Das Beginnen dieses Ossifikationsprozesses soll sich dadurch verrathen, daß die Geschwulst härter wird und beim Drucke mit dem Finger ein Geräusch gibt, als wenn man gegen Pergament oder gegen eine dünne Metallplatte drückt. Diese eigenthümliche Metamorphose hat Chelius auch neuerdings (Med. Annalen Bd. 6. H. 3.) näher geschildert und sich zugleich das Prioritätsrecht dieser Beobachtung gegen Feist, welcher dieselbe Schmitt zuschreibt, vindicirt. Anders verhält sich dieser Hergang der Naturheilung nach Valleix's Beobachtungen. Es geht nämlich, wie derselbe bei zwei Kopfblutgeschwülsten beobachtete, die Verknöcherung von der Peripherie nach dem Centrum hin vor sich, indem der knöcherne Wulst sich nach innen zu vergrößert, so daß sich mit jedem Tage die fluktuirende Partie der Geschwulst um so viel verkleinert, als die Verknöcherung zugenommen hat. Demnach geht also dieselbe nicht vom Perikranium, sondern vom Knochen aus, und nicht von oben nach unten, sondern von außen nach innen und von unten nach oben. Dabei leugnet Valleix die oben erwähnte Härte und das Geräusch einer Metallplatte gänzlich. In der That erscheint diese letztere Angabe wahrscheinlicher als die erstere, besonders wenn man der oben ausgesprochenen Ansicht von der Bedeutung des Knochenrandes, als der ersten Spur eintretender Naturheilung, beipflichtet. Genauere Untersuchungen und Beobachtungen müssen jedoch hierüber das Weitere lehren. Gewiß ist, daß der Knochen an der Stelle, wo die Geschwulst saß, noch lange Zeit nachher etwas erhabener gefunden wird. Pauli, dessen Ansicht über den Sitz des ergossenen Blutes wir bereits oben mitgetheilt haben, bemerkt, die Heilung der Kopfblutgeschwulst erfolge in der Regel theils durch Resorption des Ergusses, theils durch ein dem Anorganischen sich näherndes Eintrocknen desselben, wobei zugleich Kranium und Perikranium, durch den Druck des Blutes in adhäsiven Entzündungszustand versetzt, verwachsen. Der Ausgang der Kopfblutgeschwulst in Eiterung kommt sehr selten und, wie Mehre behaupten, nur dann vor, wenn die Geschwulst eröffnet worden ist. Andere, wie z. B. Osiander, wollen im Gegentheil dieses Ereigniß nur der unterlassenen zeitigen Entleerung des ergossenen Blutes durch Eröffnung des Tumors zur Last gelegt wissen. Bisweilen mögen auch wohl Komplikationen der Kopfblutgeschwulst mit anderweitigen Verletzungen der Gebilde des Schädels zum Eintritte der Eiterung Veranlassung geben.

Diagnose. Zur Unterscheidung der Kopfblutgeschwulst von anderen am Kopfe Neugeborner vorkommenden Geschwülsten dient die genaue Beachtung der bereits geschilderten eigenthümlichen Beschaffenheit des Cephalaematomes. Folgende Zustände können zur Verwechselung Anlaß geben: 1) die gewöhnliche Kopfgeschwulst der Neugeborenen, Ca-

put succedaneum. Diese kommt nur an der bei der Geburt vorausgehenden Stelle des Kopfes vor, was bei der Kopfblutgeschwulst nicht immer der Fall ist, und ist um so umfänglicher, je länger der Kopf bei der Geburt im Beckenraum verweilte. Außerdem ist sie nicht genau umschrieben, geht über die Gegend der Nähte und Fontanellen hinweg, was die Kopfblutgeschwulst nicht vermag, ist weich, teigig und behält diese Beschaffenheit, wenn sie länger dauert, während jene bei längerem Bestehen härter und gespannter wird. Auch die Zeit der Entstehung lehrt beide Arten von Geschwulst unterscheiden, denn die K. ist allemal gleich nach der Geburt vorhanden, die Kopfblutgeschwulst nur in seltenen Fällen. Erstere ist gewöhnlich nach 2—3 Tagen verschwunden, letztere beginnt um diese Zeit gewöhnlich erst zu wachsen. Fluktuation wird in der K. nicht gefunden. Ist die Kopfblutgeschwulst mit der K. auf einer und derselben Stelle des Schädels gleichzeitig vorhanden, so ist zwar die Erkenntniß im Anfange schwierig, doch setzt uns das baldige Verschwinden der letzteren in den Stand, die charakteristischen Zeichen des Cephalaematomes wahrzunehmen. 2) **Bluterguß unter der Aponeurose**, Ecchymosis capitis, Blutbeule. Diese ist immer das Produkt einer von außen her auf den Schädel des Kindes einwirkenden Gewalthätigkeit, sey es nun, daß diese in Quetschung, Druck oder Stoß bestand. Sie kommt deshalb immer nach schweren, langwierigen Geburten, bei verengten oder sonst verbildeten Becken, oder bei Anwendung von Instrumentalhülfe vor, bindet sich nicht an eine bestimmte Stelle des Schädels, wie die Kopfblutgeschwulst, sondern wird allemal in derjenigen Gegend desselben angetroffen, auf welcher die äußere Gewalt besonders wirksam war. Die Ekchymose ist, wie die gewöhnliche K., ebenfalls nicht genau begrenzt, kommt auf den Nähten vor, und es fehlt ihr der Knochenring, so wie das eigenthümliche, elastische, fluktuirende Gefühl, welches die Kopfblutgeschwulst darbietet. Aeußerlich am Kopfe findet man gewöhnlich Spuren der Gewalt, welche auf denselben einwirkte, wie Sugillationen, Abtrennungen der Oberhaut u. s. w., die Geschwulst selbst hat ein bläuliches oder blauröthliches Ansehen, schmerzt bei der Berührung und läßt in der Regel eine etwas erhöhte Temperatur wahrnehmen. Zuweilen ist auch bei der Ekchymose im Umkreise der Geschwulst ein harter Ring oder Rand vorhanden, doch ist derselbe nie von so knöcherner Härte, wie bei der Kopfblutgeschwulst. 3) **Eiteransammlungen**, Abscesse, unter der Kopfhaut unterscheiden sich durch die Zeit ihrer Entstehung, durch die anfängliche Härte und spätere Erweichung der Geschwulst, durch den Mangel des Knochenringes u. s. w. — 4) **Der Hirnbruch**, Encephalocele, Hernia cerebri congenita, soll nach der Aussage früherer Schriftsteller die größte Aehnlichkeit mit der Kopfblutgeschwulst darbieten, indem er nicht nur an derselben Stelle des Kopfes angetroffen werde, wie diese, sondern auch alle übrigen Merkmale mit ihr gemein habe. Dieser Annahme widersprechen indeß neuere Beobachtungen gänzlich, und namentlich hat Nägele dargethan, daß die Fälle, welche früher als Hirnbrüche beschrieben wurden, nichts anderes als Kopfblutgeschwülste gewesen seyen (Feist, über die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen, Mainz, 1839). In der That unterscheidet sich der angeborene Hirnbruch besonders durch den Ort seines Vorkommens von der Kopfblutgeschwulst, denn man findet denselben am häufigsten in der Gegend des Hinterhauptes, seltener an anderen Stellen des Kopfes, nie auf den Scheitelbeinen selbst und immer in der Gegend der Nähte und Fontanellen oder auf denselben, Orte, wo die Kopfblutgeschwulst niemals vorkommt. Andere Unterscheidungsmerkmale bestehen in der beim Hirnbruche wahrzunehmenden Pulsation, welche indeß auch zuweilen fehlt, u. in der Möglichkeit, die Geschwulst bei angebrachtem Drucke mehr oder weniger zu reponiren. Beim Hirnbruche ist zwar gewöhnlich auch ein scharfer Knochenrand im Umkreise der Geschwulst fühlbar, doch hat er niemals die wulstige Beschaffenheit dessen, welcher bei der Kopfblutgeschwulst gefunden wird. Daß Druck auf den Gehirnbruch Betäubung, Zuckungen und dergleichen Symptome hervorrufe, gilt wenigstens nicht für alle Fälle, wie mehrfache Beobachtungen darthun. — Andere Geschwülste, wie Aneurysmen, Balg-, Fleisch-, Knochengeschwülste, Schwamm der harten Hirnhaut u. s. w. bieten so wesentliche Unterscheidungsmerkmale, daß eine Verwechselung derselben mit der Kopfblutgeschwulst bei einiger Aufmerksamkeit auf die vorhandenen Erscheinungen wohl kaum jemals vorkommen dürfte. Wasseransammlungen unter der Kopfhaut unterscheiden sich durch die blasse Farbe der Geschwulst, den Mangel an scharfer Begrenzung, durch die bei dem Fingerdrucke zurückbleibende Grube u. s. w. Von besonderer Wichtigkeit ist eine genaue Diagnose der Kopfblutgeschwulst für gerichtlich-medicinische Fälle, einmal wegen der Möglichkeit, sie mit Blutunterlaufungen, welche in Folge angethaner Gewaltthätigkeit oder des Sturzes auf den Boden nach übereilten Geburten entstanden sind, zu verwechseln, sodann aber, weil man die Kopfblutgeschwulst sowohl, als die Ekchymose als Zeichen, daß ein Kind nach der Geburt noch gelebt habe, zu betrachten pflegt. Was den ersteren Punkt anlangt, so hat der Gerichtsarzt genau auf die oben angeführten Zeichen und Merkmale der Kopfblutgeschwulst, so wie auf die Entstehungsweise der vorgefundenen Geschwulst zu achten, um sich in dieser wichtigen Beziehung kein übereiltes Urtheil zu Schulden kommen zu lassen. Als Zeichen vorhandenen Lebens nach der Geburt kann aber die Kopfblutgeschwulst deshalb nicht mit Gewißheit angesehen werden, weil die Frage, ob sich dieselbe nicht bereits vor oder während der Geburt zu bilden vermöge, noch als unentschieden zu betrachten ist. Ueberdieß sollen auch bei Früchten, welche erweislich schon vor der Geburt abgestorben waren, Blutansammlungen unter dem Perikranium vorkommen.

Die **Aetiologie** der Kopfblutgeschwulst hat den Schriftstellern bis auf die neuere Zeit sehr viel zu schaffen gemacht. Daß der Geburtsakt

als Gelegenheitsursache zu betrachten sey, wird fast einstimmig anerkannt, denn die wenigen Fälle, in denen man Kopfblutgeschwülste schon vor dem Eintritte der Geburt entdeckt haben will, ermangeln noch der weiteren Bestätigung. Ob aber die Entstehung durch schwierige Geburten, bei denen der Kopf im Becken einem lange dauernden und kräftigen Drucke ausgesetzt ist, besonders begünstigt werde, oder ob, wie namentlich fast alle neueren Autoren behaupten, das Cephalämatom vorzugsweise nach leichten und schnellen Niederkunften vorkomme, ist ein Punkt, welcher noch der Erörterung und gehörigen Feststellung bedarf. Bei näherer Betrachtung dieses Gegenstandes nämlich kann man nicht umhin, anzunehmen, daß die Behauptung von dem Einflusse leichter und schneller Geburten auf die Bildung der Kopfblutgeschwulst weniger auf genauer Beobachtung beruhe, als vielmehr von einem Schriftsteller dem anderen ohne weitere Prüfung nachgeschrieben worden sey, u. daß man den Ausdruck leichte Geburten wohl in zu vagem Sinne von allen denen verstanden habe, welche durch die bloße Naturkraft und unter alleinigem Beistande der Hebamme, ohne Instrumentalhülfe abgethan werden. Nach Osiander's treffender Bemerkung aber sind den Hebammen alle Geburten leicht, mit denen sie allein fertig werden. Längeres Verweilen des Kopfes im Einschneiden, unnachgiebiger Muttermund, Stellung des Hinterhauptes nach hinten u. s. w. sind Umstände, die nicht beachtet werden (Zeitschr. f. d. gesammte Medicin von Fricke und Oppenheim, Bd. 17. H. 3). Ohne die Einwirkung von Druck auf den vorausgehenden Kopf läßt sich eben, wie aus dem weiteren Verfolge dieser Darstellung erhellen wird, die Entstehung der Kopfblutgeschwulst gar nicht als wahrscheinlich denken. Unter den von Flachs beobachteten 9 Fällen waren in zweien wegen Einkeilung des Kopfes die Zange angelegt worden, die übrigen waren zwar ohne Kunsthülfe, doch keineswegs immer leicht, verlaufen. — Daß man die Entstehung von Kopfblutgeschwülsten auch bei Fußgeburten beobachtet hat, entkräftet die ausgesprochene Ansicht keineswegs, sondern beweist, daß auch der zuletzt kommende Kopf einem gewissen Drucke von Seiten der Gebärmutter und des Beckens ausgesetzt seyn müsse. Wenn wir nun somit genöthigt sind, den Druck, welchen der Kindeskopf unter der Geburt erleidet, im Allgemeinen als Ursache der Kopfblutgeschwulst anzusehen, so bleibt nur noch zu erklären übrig, in welcher Weise derselbe auf die Entstehung der Geschwulst einwirke. Frühere Autoren, wie Michaelis, Palletta, glaubten die nächste Ursache in einer krankhaften Beschaffenheit des Knochens und besonders in einem Mangel der äußeren Tafel desselben suchen zu müssen. Neuere Erfahrungen haben indeß das Unrichtige dieser Annahme hinreichend dargethan, da der Knochen in der Regel gesund gefunden wird und eine etwa vorhandene krankhafte Beschaffenheit desselben erst Folge der Krankheit ist. Dagegen hat die Ansicht, daß die Quelle des Blutergusses in einer Zerreißung der den Knochen durchdringenden und ihn mit dem Perikranium verbindenden Blutgefäße (Emissaria Santorini) zu suchen sey, zahlreiche Anhänger gefunden. Nach Busch entsteht die Kopfblutgeschwulst durch Verletzung des venösen Sinus oder Zerreißung mehrer Venen in Folge der Uebereinanderschiebung der Knochen des Kopfes; dasselbe nehmen Merrem und Neumann an. Disponirende Ursachen sind nach Hüter und Brandau angeborene Erschlaffung der Blutgefäße, oder abnorme Bildung derselben. Ludwig (Med. Zeitung v. Verein f. Heilk. in Preußen, 1840, Nr. 38) betrachtet als Ursache des Cephalämatoms Lostrennung des Perikraniums und dadurch erfolgenden Bluterguß —, welche erstere nach ihm dadurch entsteht, daß dasselbe, in Folge leichter Verschiebbarkeit der Kopfknochen in der Nähe der Nähte, von seiner Verbindung mit demselben gelöst wird. Aus dieser Beweglichkeit der Kopfknochen will er eines Theils herleiten, weshalb Kinder mit Cephalämatomen behaftet immer leicht geboren werden, anderen Theils aber, warum umgekehrt Cephalämatome nur nach leichten Geburten vorkommen. Nach Dubois liegt der Entstehung der Kopfblutgeschwulst eine besondere Beschaffenheit der Schädelknochen bei Neugebornen zum Grunde. Diese sind nämlich nach seinen Untersuchungen in einem Zustande von unvollkommener Verknöcherung, indem die strahligen Knochenfasern, welche die äußere Tafel bilden, freie Zwischenräume zwischen sich lassen, in denen eine große Menge kleiner Blutgefäße verzweigt ist, welche zur Bildung der Diploë bestimmt zu seyn scheinen. Wird nun das Perikranium durch irgend eine Veranlassung vom Knochen losgetrennt, so sickert an dieser Stelle aus den getrennten Gefäßchen Blut aus, und zwar um so mehr, je größer der Umfang des abgetrennten Theiles der Knochenhaut ist. Valleix, welcher sich angelegentlich mit dem vorliegenden Gegenstande beschäftigte, findet im Allgemeinen die Darstellung, welche Dubois vom Zustande der Schädelknochen bei Neugebornen gegeben hat, richtig, glaubt aber durch seine Untersuchungen die eigentlichen Verhältnisse der Bildung des Cephalämatoms näher erörtert zu haben. Nach ihm adhärirt das Perikranium außer in der Gegend der Fontanellen und Nähte nicht sehr an dem Knochen, und man findet zwischen ihm und dem letzteren ein weiches, fast schleimiges, röthliches Zellgewebe, in welchem sich zahlreiche aus dem Knochen kommende Gefäße verzweigen. Nun will Valleix fast immer bei seinen Untersuchungen am Leichname Neugeborener eine Ekchymose am oberen Theile des Kopfes von eirunder Form angetroffen haben, welche vorzugsweise das rechte Scheitelbein einnahm, sich aber bei größerer Ausbreitung zum Theil auch auf das linke, so wie auf das Hinterhauptsbein erstreckte. Der Knochen war an dieser Stelle violet, mehr oder weniger dunkel gefärbt, das Zellgewebe auf demselben dicker, leichter zerreißbar und mit gallertartigem, röthlich gefärbtem Exsudate durchzogen; bei leichtem Drucke sickerte überall aus der Fläche Blut aus. Zweimal fand Valleix das Zellgewebe gar nicht erkennbar, sondern statt

dessen eine Lage flüssigen Blutes, die einen wahren Anfang von Kopfblutgeschwulst bildete. Diese Ecchymose, welche Valleix noch 35 Tage nach der Geburt antraf, entsteht nach ihm durch den kreisförmigen Druck, welchen das untere Segment der Gebärmutter auf den mit einem Scheitelbeine vorausgehenden Kindeskopf ausübt, und zeigt sich in verschiedenen Graden, 1) als einfache rothe Färbung, 2) als deutliche Infiltration, 3) als Gewebezerstörung mit Erguß einer Blutlage, welche eigentlich nichts weiter ist als eine nicht sehr hohe Kopfblutgeschwulst, und 4) bei stärkerem Ergusse als eigentliches Cephalämatom, so daß also dieselbe Ursache, je nach der Potenz ihrer Einwirkung, alle diese 4 verschiedenen Grade erzeugen kann. Daß die Kopfblutgeschwulst wirklich nur ein höherer Grad jener eben beschriebenen Ecchymose sey, erhellt nach Valleix auch aus der Stelle ihres Vorkommens, da das rechte Scheitelbein, als bei der ersten Kopflage, welche am häufigsten vorkommt, vorausgehend, auch am öftersten von der Kopfblutgeschwulst ergriffen wird, seltener das linke, welches bei der zweiten Kopflage vorausgeht, so daß die Häufigkeit des Vorkommens der Kopfblutgeschwulst auf diesem oder jenem Scheitelbeine auch mit der Häufigkeit der ersten oder zweiten Scheitellage im Einklange steht. Hierbei will jedoch Valleix den möglichen Einfluß eines anderweitigen auf den Kopf des Fötus einwirkenden Druckes zur Hervorrufung der Kopfblutgeschwulst nicht in Abrede stellen. Aehnliche Ansichten haben auch Osiander und Trefurt (Hannöv. Annalen f. d. ges. Heilk. Bd. V, Hft. 2) ausgesprochen.

Prognose. Obgleich ältere Schriftsteller, welche bei der Kopfblutgeschwulst immer zugleich an Karies und Destruktion des Knochens dachten, dieselbe als eine sehr üble geschildert haben, so hat doch die Beobachtung der neueren Zeit gelehrt, daß die Krankheit in der Mehrzahl der Fälle günstig verlaufe, auch wenn sie der Natur allein überlassen wird. Ja man hat sogar behauptet, daß der etwaige ungünstige Ausgang in einzelnen Fällen immer nur den unternommenen operativen Eingriffen beizumessen sey, eine Annahme, welche indeß der gehörigen Begründung entbehrt.

Behandlung der Kopfblutgeschwulst. Ihre hauptsächlichste Aufgabe ist Entfernung des unter dem Periosteum befindlichen Extravasates. Diesen Zweck hat man auf verschiedenen Wegen und unter Anwendung mannichfacher Mittel zu erreichen gesucht, welche sich indessen auf zwei Hauptmethoden, Zertheilung u. Eröffnung der Geschwulst, zurückführen lassen. Einige, wie z. B. das Aetzmittel (nach Gölis) und das Haarseil (Palletta) scheinen indeß zugleich auf Erregung von Eiterung berechnet zu seyn. Die Methode der Zertheilung hat von jeher zahlreiche Anhänger gefunden, woran wohl besonders die Furcht vor nachtheiliger Einwirkung auf den Knochen durch die Eröffnung der Geschwulst Schuld seyn mag. Die zur Zertheilung empfohlenen Mittel sind hauptsächlich aromatischer Art, und man hat dieselben gewöhnlich, zur Beförderung ihrer Wirksamkeit, mit spirituösen Mitteln, wie Wein, Branntwein, versetzt, in der Form des Aufgusses als Umschläge angewendet. Ferner sind Adstringentia, wie Weiden-, Eichen-, Chinarinde, in derselben Form, außerdem aber Meerzwiebelessig, Campechespiritus, Salmiak (v. Gräfe) Merkurialeinreibungen, Theden's Schußwasser, zertheilende Pflaster und Umschläge u. s. w. in Gebrauch gezogen worden. Dieffenbach's Rath, bei gereiztem oder entzündlichem Zustande der Geschwulst einen Blutegel auf dieselbe zu setzen, erscheint theils überflüssig, theils wegen des dadurch unnütz erregten Schmerzes verwerflich. Dagegen dürfte das Verfahren, welches Henschel angegeben hat, und welches in der Anbringung eines gelinden Druckes auf die Geschwulst besteht, den man dadurch bewirkt, daß man das Mützchen des Kindes an der dem Cephalämatome entsprechenden Stelle mit mehrfach zusammengelegtem Stanniol (Zinnfolie) ausfüttert, nicht zu verachten seyn, besonders da mehre von diesem Autor beobachtete Fälle für dasselbe sprechen. Die durch Gölis vorgeschlagene und von ihm mehrfach ausgeübte Methode, die Heilung der Kopfblutgeschwulst durch Applikation eines Aetzmittels auf die Spitze der Geschwulst, welches nur die Oberhaut zerstören und längere Zeit hindurch in Eiterung erhalten werden soll, zu bewirken, hat nicht nur wenig Nachfolge gefunden, indem die durch dasselbe bewirkte Reizung und der Schmerz, welchen es erregt, von seinem Gebrauch abschrecken, sondern es ist auch dieses Heilverfahren von Mehren ohne allen Erfolg versucht worden. Ein Gleiches gilt von Palletta's Behandlungsweise, nach welcher die Geschwulst vermittelst eines durch dieselbe geführten Haarseiles zur Heilung gebracht werden soll, welche ebenfalls wegen der heftigen Reaktionssymptome, zu denen ihre Anwendung Veranlassung gibt, zu verwerfen und jetzt mit Recht der Vergessenheit übergeben worden ist. Neueren Beobachtungen zu Folge geht die Resorption des ergossenen Blutes in der Mehrzahl der Fälle auch ohne gleichzeitige Anwendung äußerer Mittel und zwar nicht minder schnell vor sich, man kann deshalb, wo es die Umstände erlauben, und wenn man die Geschwulst weicher und kleiner werden sieht, dieselbe unbedenklich sich selbst überlassen. Doch dürfte dieses Verfahren wegen der Länge der Zeit, welche zur vollständigen Beseitigung des Tumor erfordert wird, in der Privatpraxis wenig Anwendung finden. — Die Eröffnung der Geschwulst, als Mittel, dieselbe schnell zu entleeren und zur Heilung zu bringen, ist von den meisten Schriftstellern als die passendste Behandlungsweise empfohlen worden. Ob man, ehe die Eröffnung vorgenommen wird, Zertheilungsversuche machen solle oder nicht, darüber herrschen verschiedene Meinungen. Die Erfahrung lehrt, daß man die Wiederanfüllung der Geschwulst mit Blut, welche zuweilen nach der Eröffnung erfolgt, um so sicherer verhüte, je später man diese unternimmt. Nach Valleix ist der Grund davon darin zu suchen, daß in der spätern Zeit die kleinen Gefäße, aus denen der wiederholte Bluterguß erfolgt, bereits obliterirt und mit der falschen Membran überzogen sind. Osiander

sah in fünf bis sechs Fällen Eiterung, Entblößung des Knochens, Karies und Fistelgänge entstehen, weshalb er die zeitige Eröffnung mittelst der Lanzette anräth. Fluktuirende Kopfblutgeschwülste hat er niemals von selbst verschwinden gesehen, selbst wenn 8 bis 14 Tage auf diesen Ausgang gewartet wurde, wohl aber harte, empfindliche, welche unter zertheilenden Mitteln nach 3 bis 4 Wochen vergingen. Daß Osiander hier immer wirkliche Kopfblutgeschwülste vor sich gehabt habe, möchte wohl zu bezweifeln seyn. Zur Eröffnung ist ein mäßig großer, nicht über ³/₄" langer Einschnitt, oder besser Einstich, mit der Lanzette hinreichend. Der von älteren Autoren empfohlene Kreuzschnitt (Levret) und das Einschneiden der Geschwulst bis auf den Knochen mit dem Bisturie (v. Siebold, Höre) ist nicht nur unnütz, da man durch eine kleinere Oeffnung denselben Zweck erreicht, sondern kann auch wegen der nachfolgenden bedeutenden Reaktion oder der Möglichkeit einer beträchtlichen Blutung, bei der zarten Organisation des Kindes leicht von verderblicher Wirkung sein. Nach gemachtem Einstiche entleert man das Blut durch gelindes Ausstreichen der Geschwulst und legt eine einfache Kompresse über, welche man leicht durch das dem Kinde aufzusetzende Häubchen befestigen kann. Füllt sich der Tumor nach Verlauf eines oder mehrer Tage abermals mit Blut, so muß die Eröffnung wiederholt werden; eine fernere Anfüllung kommt theils sehr selten vor, theils ist sie dann meist unbeträchtlich und wird durch die Naturheilkraft beseitigt. Die nicht zu lange verschobene Oeffnung gewährt nach Valleix auch den Vortheil, daß man ein baldiges Wiederanlegen der Weichtheile zu erwarten hat, da der Knochen in der früheren Periode der Geschwulst noch seinen ganzen Gefäßreichthum besitzt. Flachs hat die Kopfblutgeschwülste immer am 4. bis 6. Tage ihres Bestehens geöffnet, und zwar einige Male Wiederanfüllung, sonst aber niemals nachtheilige Folgen dieses Verfahrens beobachtet.

Kopfgicht, s. Kopfschmerz.

Kopfgindel (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Tristemma.

Kopfgrante (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Morinda.

Kopfgrind (Med.), s. Tinea capitis.

Kopfhänger (Entom.), Nachtfalterart, s. v. a. Wallnußspinner, Orgyia pudibunda *Ochsenh.*

Kopfhahn (Maschinenw.), s. Hahn.

Kopfhalter (Anat.), mechanische Vorrichtung, deren sich die Anatomen bedienen, um bei Zergliederungen des vom Rumpfe getrennten Kopfes diesem eine festere und, nach Umständen, eine veränderte Lage zu geben.

Kopfheister (Forstw.), s. v. a. Kopfholz.

Kopfholz, 1) (Forstw.), diejenigen Bäume, wovon man von Zeit zu Zeit die Aeste und Gipfel abhaut; — 2) (Kohlenbr.), dünnes Holz, welches auf die Spitze des Meilers gelegt wird.

Kopfhund (Jagdw.), Hund, welcher bei der Meute voran läuft od. sie führt.

Kopfing (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Steiermark, Kr. Gratz, Bez. Neuberg; 360 Einw.; — 2) Land ob der Ens, Innkreis, Distr. Riechtenstein; Kirche; 130 Einw.

Kopfjoch, s. Joch.

Kopfkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Broscus.

Kopfkissen, s. Bett.

Kopfklee (Bot.), s. v. a. Wiesenklee, Trifolium pratense *L.*

Kopfkleie, Kleiengrind des behaarten Kopfes.

Kopfklöppel, s. v. a. Kopfholz.

Kopfknochen (Ossa capitis, Anat.), machen die Grundlage des Kopfes aus und bestimmen die Form desselben. Sie sind, mit Ausnahme des Unterkiefers, unter einander durch Nähte u. Anlagen unbeweglich verbunden, der Unterkiefer dagegen durch ein freies Gelenk eingelenkt. Man theilt die K. in zwei Klassen, Schädel- und Antlitzknochen, ein. Schädelknochen (Ossa cranii) werden alle diejenigen genannt, welche die Höhle schließen helfen, worin das Gehirn enthalten ist. Es sind folgende: 1) das Stirnbein (Os frontis), 2) zwei Scheitelbeine (Ossa verticis), 3) das Grundbein (Os basilare), 4) das Siebbein (Os ethmoideum) und 5) zwei Schläfenbeine (Ossa temporum). In jedem Schläfenbeine sind drei Gehörknochen, der Hammer (Malleus), der Ambos (incus) und der Steigbügel (Stapes) enthalten. Antlitzknochen (Ossa faciei) sind folgende: 1) zwei Oberkieferbeine (Ossa maxillaria superiora), 2) zwei Gaumenbeine (Ossa palatina), 3) zwei Wangenbeine (Ossa zygomatica), 4) zwei Thränenbeine (Ossa lacrymalia), 5) zwei Nasenbeine (Ossa nasi), 6) zwei untere Nasenmuscheln (Conchae inferiores), 7) ein Pflugschaarbein (Vomer), und 8) ein Unterkieferbein (Os maxillare inferius s. mandibula). Bei vollkommener Ausbildung befinden sich in den Jahrzellen der beiden Oberkiefer und des Unterkiefers 32 Zähne.

Kopfkölbchen (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Cephalanthera.

Kopfkohl (Bot.), 1) s. v. a. Kappiskraut, Weißkraut, Brassica oleracea capitata *Dec.* — 2) s. v. a. Wirsing, Brassica oleracea sabauda *Dec.*

Kopfkrankheit, hitzige, der Pferde (Thierarzneik.). Mit dem trivialen Namen: hitzige Kopfkrankheit der Pferde, werden von den thierärztlichen Schriftstellern zwei Krankheiten bezeichnet, welche beide darin mit einander übereinstimmen, daß sie zu dem Typhus gehören. Sie unterscheiden sich aber beide von einander, außer den übrigen Zufällen, dadurch, daß bei der einen Form eine heftige Anschwellung des Kopfes, entzündliche und sphacelöse Affektion der Nasenschleimhaut, auch der Bindehaut der Augen und stinkende Effluvien bestehen (Typhus putridus, zuweilen auch Typhus gangraenosus, Mal de tête de contagion der Franzosen); daß aber bei der andern Form diese Erscheinungen am Kopfe fehlen, dafür mehr gastrisch-nervöse Zufälle vorhanden sind. S. Typhus der Thiere.

Kopfkraut (Bot.), s. v. a. Kopfkohl, Brassica oleracea capitata *Dec.*

Kopfkugel (Bot.), s. v. a. Hörterpilz, Tubercularia *Tode*.

Kopflage, s. Geburt und die in die Geburtshülfe einschlagenden Artikel.

Kopflattichraupe (Entom.), s. v. a. Gemüseeule, Mamestra oleracea *L.*

Kopflaus (Entom.), s. v. a. Pediculus capitis *L.*

Kopflinien (Physiol.), s. Gesichtslinien.

Kopflose Weichthiere (Mollusk.), Weichthierordnung, s. v. a. Acephala, s. Mollusca.

Kopfmesser (Geburtsh.), s. Cephalometer.

Kopfmoos (Bot.), Moosgattung, s. v. a. Mnium.

Kopfmuch (Bot.), nach Oken, Schimmelgattung, s. v. a. Mucor.

Kopfmuskelbinden (Anat.), s. Epicrania aponeurosis u. Fascia.

Kopfmuskeln (Musculi capitis, Anat.), werden von einigen Schriftstellern alle diejenigen genannt, die am Schädel, in den Augenhöhlen, am Antlitze u. in der Mundhöhle liegen. Andere belegen mit diesem Namen die Muskeln, welche zur Bewegung des Kopfes dienen. Man vergleiche deshalb die Artikel: Epicranius, Ohr- u. Nackenmuskeln u. s. w. Auf dem Schädelgewölbe liegt eine dünne Fascia, Galea aponeurotica capitis, an deren hinterem u. vorderem Ende die Musc. occipitalis und frontalis sich befestigen. Letzterer nimmt die Mitte der Stirn ein. Am untern Theile der Stirn und in der Augengegend vor der Augenhöhle liegt der Musc. carrugator supercilii und Musc. orbicularis palpebrarum; in der Augenhöhle selbst eigenthümliche Muskeln der Augenlider und des Augapfels. Die Nase wird oberwärts, seitwärts und unterwärts, so daß nur ihre Spitze frei bleibt, von den Nasenmuskeln umgeben, nämlich von den Musc. levator labii superioris alaeque nasi, pyramidalis nasi, compressor nasi, depressor alae nasi, und depressor septi mobilis. Weiter unten in der Mundgegend bildet der Musc. orbicularis oris eine Vereinigungsstelle der meisten Gesichtsmuskeln; oberhalb des Musc. orbicularis oris in der Augen- und Wangengegend liegen die Musc. levator labii superioris proprius, zygomatici und levator anguli oris; seitwärts in der Backengegend die Musc. risorius Santorini und buccinator; unter dem Musc. orbicularis oris in der Kinngegend die Musc. depressor anguli oris, depressor labii inferioris und levator menti; — alle diese, mit Ausnahme des letztgenannten, laufen gegen die Mundspalte hin und vermischen sich mit dem Musc. orbicularis oris. An der Seitenwand des Schädels, in der Schläfen- u. Ohrgegend, findet sich die starke Fascia temporalis; oberhalb, vor und hinter dem äußern Ohre die Musc. auriculares superior, anterior u. posteriores, oder attollens, anterior und retrahentes auriculae; am Ohre selbst kleine eigenthümliche Muskeln desselben. Die Schläfengrube wird vom Musc. temporalis ausgefüllt. Der Raum zwischen dem Jochbogen, dem hintern Theil beider Kiefer und dem Proc. pterygoideus, wird von dem Musc. masseter, dem hintern Theil des Musc. buccinator und dem Musc. pterygoidei ausgefüllt: erstere beide werden von der dünnen Fascia buccalis überzogen, letztere von dem Ramus maxillae inferioris verdeckt. Die Muskeln in der Regio submaxillaris an der untern Seite des Gesichts und Schädels bis zum Hinterhauptloch werden theils gemeiniglich zu den Halsmuskeln gerechnet, theils gehören sie der Zunge, dem Gaumen, Schlundkopf und dem innern Gehörorgan eigenthümlich an.

Galea aponeurotica capitis, die Sehnenhaube, eine breite, dünne, unpaar vorhandene Fascia, bedeckt das Schädelgewölbe. S. Epicrania aponeurosis.

Musc. frontalis, Stirnmuskel: platt, dünn, unterwärts schmaler; entspringt von der Nasenwurzel, der Glabella und dem Arcus superciliaris, breitet sich über dem Tuber frontale aus u. geht in die Galea aponeurotica über.

Musc. occipitalis, Hinterhauptmuskel: dünn, platt, viereckig, breiter als lang; entspringt von der Linea semicircularis sup. oss. occipitis, steigt aufwärts, und verliert sich sehnig in der Galea aponeurotica.

Beide spannen die Galea aponeurotica an, ziehen dieselbe und die Kopfhaut abwechselnd nach vorn und hinten; der Stirnmuskel runzelt die Stirnhaut mit Querfalten. Der sogenannte Musc. epicranius ist der Musc. frontalis und occipitalis mit der Galea aponeurotica vereint, als zweibäuchiger Muskel betrachtet, indem die Galea als Tendo intermedius angesehen wird.

Musc. orbicularis palpebrarum s. sphincter palpebrarum, Ring- oder Schließmuskel der Augenlider. Dünn, platt, rund, scheibenförmig; liegt unter der Haut auf den Rändern der Augenhöhlen u. in den Augenlidern, die Augenlidspalte umgebend. Entspringt vor der Fossa lacrymalis von der obern u. untern Fläche des Lig. palpebrale internum, von der Pars nasalis oss. frontis und Proc. nasalis des Oberkieferbeins; und läuft oberhalb und unterhalb der Augenlidspalte gegen den äußern Augenwinkel hin, woselbst seine Bündel durch Aneinanderlegen sich vereinigen. Man unterscheidet an ihm eine äußere und innere Lage, Stratum externum et internum; erstere liegt auf den Rändern der Augenhöhle und besteht aus dickeren, rötheren, stark gekrümmten Bündeln; letztere liegt unmittelbar unter der Haut der Augenlider selbst und enthält dünnere, blassere, weniger gebogene Bündel; die beinahe geraden Fasern an den Augenlidrändern werden zuweilen Musc. ciliaris, Wimpermuskel, genannt. — Er schließt die Augenlidspalte; bei starker Kontraktion runzelt er die Haut derselben und übt gelinden Druck auf den Augapfel aus.

Musc. carrugator supercilii, Augenbrauenrunzler; länglich dreieckig oder viereckig u. platt, liegt auf dem innern Ende des Arcus superciliaris, vom Musc. frontalis bedeckt; entspringt vor der Glabella; geht nach außen und zwischen Musc. frontalis und orbicularis palpebrarum, mit welchen er zusammen hängt, in die Haut der Augenbraue über. Runzelt die Augenbraue

und Stirn mit Längenfalten, zieht die Augenbraue etwas herab.

Musc. orbicularis s. sphincter oris, Ring- oder Schließmuskel des Mundes, umgibt als ein unpaarer länglicher breiter Ring die Mundspalte und liegt zwischen der äußern u. innern Hautplatte der Lippen, mit der erstern sehr genau verbunden. Seine innere tiefere Lage besteht aus regelmäßig koncentrischen, halb ovalen Fasern und ist durch vier kleine Muskelbündel, Musc. incisivi superiores et inferiores, an die Juga alveolaria der zweiten Schneidezähne beider Seiten geheftet. Die Fasern der äußern oberflächlichen Lage verschlingen sich vielfach mit den Enden der von allen Seiten her zur Mundspalte laufenden Muskeln. Er schließt den Mund, spitzt ihn zu durch verhältnißmäßig stärkere Kontraktion der an den Mundwinkeln liegenden Fasern; vermittelst der Musc. incisivi drückt er die Lippen an die Zähne.

Musc. levator labii superioris alaeque nasi, Aufheber der Oberlippe und des Nasenflügels, liegt an der Seitenwand der Nase; entspringt schmaler und dicker von der Nasenwurzel, mit dem Musc. frontalis zusammenhängend; wird im Herabsteigen breiter und spaltet sich in zwei platte Lagen: die innere, Musc. levator alae nasi, geht an die Knorpel und die Haut des hintern Theils des Nasenflügels; die äußere, Musc. levator labii superioris minor, an die Haut und das Muskelfleisch der Oberlippe. Zieht die Oberlippe und den Nasenflügel in die Höhe, letztern auch nach außen, wodurch das Nasenloch erweitert wird.

Musc. compressor nasi s. triangularis nasi, Zusammendrücker der Nase; platt, dreieckig, entspringt von der Superficies facialis oss. maxillaris superioris neben und hinter dem Nasenflügel, steigt gebogen hinter demselben aufwärts und nimmt von ihm noch Fasern auf, und zwar namentlich aus den Musc. levator u. depressor alae nasi, mit welchen beiden er verwachsen ist und von dem erstern zum Theil bedeckt wird; oft ist er durch ein besonderes aufsteigendes Bündel an den Proc. nasalis des Oberkiefers befestigt. Er geht an die Seitenwand der knorpligen Nase oberhalb des Nasenflügels u. erstreckt sich mit einer dünnen Aponeurose bis auf den Rücken der Nase, woselbst er mit dem der andern Seite zusammen fließt. Drückt die Nase nieder- u. oberhalb der Nasenflügel zusammen.

Musc. pyramidalis nasi, s. procerus, Pyramidenmuskel der Nase, ein dünner, von der Nasenwurzel bis zur Mitte des Nasenrückens herabsteigender Muskel; entspringt von der Nasenwurzel, geht in die Nasenhaut über und zieht diese in die Höhe. Ist meistens mit dem Musc. frontalis u. compressor nasi verwachsen (daher oft als ein Theil des erstern beschrieben); häufig fehlt er. Nicht selten setzt er sich mit einem ansehnlichen, schräg absteigenden Bündel (welches nicht mit dem von ihm bedeckten Musc. compressor nasi zu verwechseln ist) bis an den Nasenflügel fort.

Zuweilen finden sich zwei kleine unbeständige Muskelbündel am vorderen Theile des untern Nasenknorpels; ein größeres, beinahe senkrecht absteigendes unterhalb des Musc. compressor nasi, und ein kleineres, schräg von der Nasenspitze nach hinten und oben sich erstreckendes Bündel; sie werden von Arnold, ersteres als Musc. levator alae nasi proprius, letzteres als Musc. compressor narium minor bezeichnet.

Musc. depressor alae nasi, Niederzieher des Nasenflügels; platt, länglich, viereckig, vom Musc. orbicularis oris und levator labii super. alaeque nasi bedeckt; mit dem über ihm liegenden Musc. compressor nasi verwachsen; entspringt vom Jugum alveolare des Eckzahns, geht gekrümmt aufwärts und nach innen an Haut und Knorpel des hinteren Theiles des Nasenflügels und an den hinteren Theil des Septum mobile; zieht diese herab und verengert das Nasenloch in querer Richtung.

Musc. depressor sept. mobilis narium s. nasalis labii inferioris, Niederzieher der Nasenscheidewand; platt und dreieckig, geht aus der oberflächlichen Lage des Musc. orbicularis oris in der Oberlippe hervor und steigt einwärts in die Höhe zum unteren Rande der Nasenscheidewand; zieht diese und die Nasenspitze herab, verkürzt das Nasenloch.

Musc. levator labii superioris proprius s. major, eigener Aufheber der Oberlippe; platt und ungleich viereckig, oben breiter als unten; entspringt vom ganzen Margo infraorbitalis, woselbst er von der äußeren Lage des Musc. orbicularis palpebrarum bedeckt wird; steigt sodann herab, indem er vom äußeren Rande des Musc. levator labii super. minor zum Theil bedeckt wird, und verliert sich in den Musc. orbicularis oris und an die Haut der Oberlippe; zieht diese in die Höhe.

Musc. zygomaticus minor, kleinerer Jochbeinmuskel, ein dünner, länglich rundlicher Muskel, liegt neben dem vorigen nach außen; entspringt von der Superficies facialis ossis zygomatici und von den Fasern des unteren Randes des Musc. orbicularis palpebrarum, und steigt zur Haut der Oberlippe und zum Musc. orbicularis oris herab. Hebt die Oberlippe. Fehlt zuweilen.

Musc. zygomaticus major, größerer Jochbeinmuskel; länglich rund, ist stärker als der vorige und liegt weiter nach außen; entspringt von der äußeren Fläche des Jochbeins, vom Musc. orbicularis palpebrarum bedeckt; steigt schräg nach innen zum Mundwinkel herab, woselbst er mit dem Musc. orbicularis oris und den Musc. levator und depressor anguli oris sich vereinigt. Zieht den Mundwinkel schräg nach außen in die Höhe.

Musc. levator anguli oris, Aufheber des Mundwinkels; platt länglich, entspringt aus der Fovea maxillaris, wird von den Musc. zygomatici und levator labii superioris bedeckt, steigt senkrecht zum Mundwinkel herab, woselbst er in den Musc. orbicularis oris sich verliert. Zieht den Mundwinkel gerade in die Höhe.

Musc. risorius Santorini, Lachmuskel, platt, dünn, dreieckig; ist die längste der Zacken des Platysma myoides, welche über die Basis maxillae inferioris in das Gesicht heraufsteigen, ist aber mit seinem unteren breiteren Rande an die Basis maxillae inferioris zwischen den Musc.

masseter und depressor anguli oris — und mit seinem äußeren Rande an die Fascia parotideamasseterica geheftet; steigt schräg zum Mundwinkel herauf und verliert sich zugespitzt in der Haut desselben; zieht ihn nach außen und bringt das Grübchen neben demselben beim Lachen zuwege.

Musc. depressor anguli oris s. triangularis menti, Herabzieher des Mundwinkels; platt und dreieckig; entspringt breit von der Basis und äußeren Fläche des Unterkiefers; steigt, das Foramen mentale bedeckend, aufwärts bis zum Mundwinkel, woselbst er, schmäler und dicker geworden, mit den Fasern des Musc. orbicularis oris, des risorius, levator anguli oris und zygomaticus major sich vermischt. Zieht den Mundwinkel herab.

Musc. depressor labii inferioris s. quadratus menti, Herabzieher der Unterlippe, platt, dünn, rautenförmig; sein hinterer Theil wird vom vorigen bedeckt; entspringt von der Basis maxillae inferioris, zwischen der Protuberantia mentalis externa und dem Foramen mentale; steigt schräg nach innen und vorn herauf und vereinigt sich mit dem Musc. orbicularis oris in der Unterlippe; seine obere innere Ecke reicht über die Mittellinie des Kinnes hinüber und kreuzt und vermischt sich mit derselben Ecke des Muskels der anderen Seite. Zieht die Unterlippe herab.

Musc. levator menti, Aufheber des Kinns, kurz, dick und kegelförmig; entspringt, von dem vorigen bedeckt, vom Jugum alveolare des unteren Eckzahnes, läuft nach innen in dem Raume zwischen den beiden Musc. depressores labii inferioris zum Kinn herab, fließt hier mit dem der anderen Seite vermittelst bogenförmiger Fasern zusammen und geht in die Haut des Kinnes über, welche er aufhebt und runzelt.

Fascia buccalis. S. Fascia, S. 880.

Musc. buccinator, Backen- oder Trompetermuskel; platt, ziemlich dünn, länglich viereckig, liegt zwischen dem Ober- und Unterkiefer, in der Richtung von hinten nach vorn; sein vorderer Theil neben dem Mundwinkel liegt oberflächlicher, vom Musc. levator anguli oris, zygomaticus major, risorius und depressor anguli oris bedeckt; sein hinterer Theil aber tiefer, vom Musc. masseter und einem dicken Fettklumpen verdeckt. Mit seinem hinteren Rande entspringt er von der Fascia buccopharyngea zwischen Hamulus pterygoideus und dem hinteren Ende des Limbus alveolaris des Unterkiefers; mit dem oberen Rande von der Außenfläche des Proc. alveolaris des Oberkieferbeins, mit seinem unteren Rande von der Linea obliqua externa maxillae inferioris; der vordere Rand geht in den Musc. orbicularis oris und die übrigen am Mundwinkel endigenden Muskeln über. Seine äußere Fläche wird von der Fascia buccalis, seine innere Fläche von der Mundschleimhaut überzogen; etwas vor und oberhalb seines Mittelpunkts, neben dem dritten oberen Backenzahn, enthält er eine Spalte zum Durchgange des Ductus stenonianus. Er zieht den Mundwinkel stark nach außen; bei gänzlicher oder theilweiser Schließung der Mundspalte aber drückt er die Backen an die Zahnreihen, verengert dadurch die Mundhöhle und wirkt auf solche Weise beim Kauen, Schlingen, Pfeifen, Blasen, Ausspeien, Ausspritzen.

Fascia temporalis. S. Fascia, S. 884.

Musc. auricularis superior s. attollens auriculae, oberer oder Aufhebemuskel des Ohrs, ein dünner, platter Muskel, mit bogenförmigem oberen Rande; ist oberwärts breiter und dünner, unterwärts schmäler und dicker. Er liegt oberhalb des Ohrs auf der Fascia temporalis, entspringt von dieser und der Linea semicircularis und heftet sich mit einer kurzen Sehne an die obere vordere (der Fossa triquetra entsprechende) Wölbung der hinteren Fläche des Ohrknorpels. Zieht das Ohr in die Höhe und nach vorn.

Musc. auricularis anterior s. attrahens auriculae, vorderer Ohrmuskel oder Anzieher des Ohrs; ein kleiner, platt länglicher Muskel, liegt über dem Arcus zygomaticus und unter dem vorigen; entspringt von der Fascia temporalis und geht rückwärts zum vorderen Ende des Helix. Zieht das Ohr nach vorn.

Musc. auriculares posteriores s. retrahentes auriculae, hintere Ohrmuskeln, Rückwärtszieher; zwei bis drei kleine längliche Muskeln hinter dem Ohre; entspringen von der äußeren Fläche der Pars mastoidea oss. temporum, nahe oberhalb des Proc. mastoideus, laufen horizontal nach vorn und heften sich an der hinteren Fläche des Ohrs an die der Concha entsprechende Wölbung. Ziehen das Ohr rückwärts, vertiefen die Concha.

Musc. temporalis s. crotaphites, Schläfemuskel, ist platt aber stark, in seinem oberen, von einem bogenförmigen Rande umgebenen Theile breiter und dünner, unterwärts schmäler und dicker. Liegt am Planum semicirculare und in der Schläfengrube, von der Fascia temporalis und dem Arcus zygomaticus bedeckt. Entspringt von der Linea semicircularis, dem Planum semicirculare, der inneren und vorderen Wand der Fossa temporalis und von der inneren Fläche der Fascia temporalis; die Fasern laufen konvergirend herab und vereinigen sich in einer kurzen starken Sehne, welche an den Proc. coronoideus maxillae inferioris sich heftet, denselben beinahe vollständig umgibt und an dessen vorderem Rande bis zum Ende der Linea obliqua externa hinabreicht. Er zieht den Unterkiefer herauf, nähert ihn dem Oberkiefer, wirkt beim Beißen und Kauen.

Musc. masseter, s. Kaumuskeln.

Musc. pterygoideus internus und externus, s. Kaumuskeln.

Zu den K. gehören ferner der

Musc. rectus capitis anterior major, vorderer gerader Kopfmuskel; lang, schmal und dreieckig, an seinem unteren Ende sehr schmal und spitzig, am oberen Ende breiter und dicker. Liegt an der Vorderseite der Halswirbelsäule; entspringt mit vier sehnigen Zipfeln von den vorderen Höckern der Proc. transversi des dritten bis sechsten Halswirbels, erhält auch oft ein schmales Bündel von dem Musc. longus colli; steigt nach oben und etwas nach innen und befestigt sich sehnig in dem Eindrucke an der un-

teren Fläche der Pars basilaris oss. occipitis. Beugt den Kopf nach vorn.

Musc. rectus capitis anterior minor, kleiner vorderer Kopfmuskel; kurz und viereckig, vom vorigen großentheils bedeckt; entspringt von der vorderen Fläche der Seitenmasse und des Proc. transversus des Atlas, steigt vor dem Kopfgelenke etwas schräg nach innen herauf und befestigt sich an die Pars basilaris des Hinterhauptbeins und die Fibrocartilago basilaris. Beugt den Kopf nach vorn.

Musc. rectus capitis lateralis, seitlicher gerader Kopfmuskel; kurz, platt, viereckig; ist als der oberste Musc. intertransversarius zu betrachten; entspringt vom Proc. transversus atlantis und heftet sich an die Basis proc. jugularis des Os occipitis, hinter dem Foramen jugulare. Neigt den Kopf seitwärts.

Musc. rectus capitis posterior major, größerer hinterer gerader Kopfmuskel; länglich dreieckig, entspringt vom Proc. spinosus epistropheos, steigt schräg nach oben und außen und heftet sich an die Mitte der Linea semicircularis inferior oss. occipitis. Beide ziehen das Hinterhaupt rückwärts, strecken den Kopf; einer allein mit dem zugleich wirkenden Musc. obliquus capitis inferior dreht den Kopf, wendet das Gesicht nach seiner Seite.

Musc. rectus capitis posterior minor, kleinerer hinterer gerader Kopfmuskel; vom vorigen zum Theil bedeckt, mehr nach vorn und innen liegend, kleiner und dreieckig; entspringt vom Tuberculum posterius atlantis und setzt sich an das innere Ende der Linea semicircularis inferior oss. occipitis. Streckt den Kopf.

Musc. obliquus capitis inferior s. major, unterer schräger Kopfmuskel; länglich viereckig und rundlich; liegt neben dem Musc. rectus cap. posterior major nach außen; entspringt vom Proc. spinosus epistropheos, läuft schräg nach außen und oben und heftet sich an die hintere Fläche des Proc. transversus atlantis. Dreht den Atlas und Kopf, wendet das Gesicht nach seiner Seite.

Musc. obliquus capitis superior s. minor, oberer schräger Kopfmuskel; dreieckig; entspringt von der Spitze des Proc. transversus atlantis, steigt schräg nach oben und innen und setzt sich an das äußere Ende der Linea semicircularis inferior oss. occipitis. Zieht das Hinterhaupt rückwärts, wirkt auch drehend dem vorigen entgegengesetzt.

Musc. sternocleidomastoideus, Kopfnicker; ein starker, langer, plattrundlicher, zweiköpfiger Muskel, liegt unterwärts mehr an der Vorderfläche, oberwärts mehr an der Seitenfläche des Halses, von dem oberflächlichen Blatte der Fascia cervicalis eingewickelt. Sein vorderer, mehr oberflächlich liegender Kopf, Caput sternale s. Musc. sternomastoideus, entspringt sehnig von der Vorderfläche des Manubrium sterni, das Brustbeinschlüsselgelenk bedeckend; der hintere gleichfalls sehnige Kopf, Caput claviculare s. Musc. cleidomastoideus, von der Extremitas sternalis claviculae; beide, anfänglich durch eine dreieckige, unterwärts breitere Spalte getrennt, vereinigen sich zu einem plattrunden Bauche, und zwar gewöhnlich in der Mitte der Höhe des Halses, selten früher, zuweilen später. Dieser steigt an der Seite des Halses schräg nach hinten hinauf und heftet sich mit einer kurzen, starken, platten Sehne an den ganzen äußeren Umfang des Proc. mastoideus. Beide Musc. sternocleidomastoidei beugen den Kopf gerade nach vorn; einer allein neigt den Kopf schräg nach vorn, das Gesicht nach der entgegengesetzten Seite wendend. Bei aufgerichtet fixirtem Kopfe zieht er das Brust- und Schlüsselbein aufwärts.

Kopfnähte (Suturae, Anat.). An der Außenfläche des Schädelgewölbes sind mehre Nähte sichtbar; die hauptsächlichsten umgeben die Scheitelbeine und entstehen durch die Vereinigung derselben unter einander und mit den benachbarten Knochen. Die, welche sich zwischen den Scheitelbeinen in der Mittellinie befindet, wird Pfeilnaht, Sutura sagittalis, genannt; sie stößt an ihren beiden Enden auf die Mitte der beiden queren Nähte, wovon die vordere, welche Kranznaht, Sutura coronalis, genannt wird, die Scheitelbeine mit dem Stirnbeine verbindet; die hintere, Lambdanaht, Sutura lambdoidea, genannt, vereinigt die nämlichen Knochen mit dem Hinterhauptsbeine. Die Enden dieser beiden letzteren werden auf jeder Seite durch die Schlafbein- oder Schuppen- und Keilbein-Scheitelbeinnaht, Sutura temporalis s. squamosa et sphenoparietalis, welche die Vereinigung des Schlaf- und Keilbeins mit dem Scheitelbeine andeuten, verbunden. Die Kranznaht setzt sich an ihren beiden Enden in eine Naht, die man in der Schlafgrube zwischen dem Keilbeine und dem Stirnbeine sieht, die Lambdanaht in eine andere fort, welche hauptsächlich der Basis angehört und durch die Vereinigung des Hinterhauptsbeins mit der Pars mastoidea ossis temporum gebildet wird; endlich geht eine Keilschlafbeinnaht, Sutura spheno-temporalis, von dem Vereinigungspunkte der Schuppen- und Keilbein-Scheitelbeinnaht aus und nimmt ihre Richtung ebenfalls nach der Basis des Schädels. Bei jungen Subjekten und manchmal selbst bei mannbaren ist noch eine Stirnnaht, Sutura frontalis, vorhanden, die zwischen den beiden Hälften des gleichnamigen Knochens liegt und sich in die Pfeilnaht fortsetzt; ihre Stelle wird meistentheils im mannbaren Alter durch eine mehr oder weniger deutliche Linie vertreten. Fast immer finden sich in einigen von diesen Nähten, wie in der Lambdanaht, in der zwischen dem Scheitelbeine und der Pars mastoidea des Schlafbeins, in der Kranznaht, überzählige Knochen, Ossa Wormiana, die sie unregelmäßiger machen und die Linien, die sie bilden, vervielfältigen. — Die Nähte der Basis des Schädels sind ziemlich zahlreich; hinten steigt die Zitzennaht, Sutura mastoidea, welche durch das Hinterhauptsbein und die Pars mastoidea des Schläfenbeins gebildet wird, von dem Gewölbe auf jeder Seite hinab, geht zwischen dem Sulcus mastoideus und dem Processus jugularis durch und endigt sich vor diesem Fortsatze, indem sie sich in die Felsenhinterhauptsnaht, Sutura petro-occipitalis, fortsetzt; diese letztere nimmt ihre Richtung zwischen dem Felsen- und Hinterhauptsbeine nach innen und

endigt sich am Körper des Keilbeins. Von einer anderen Seite geht die Sutura spheno-temporalis ebenfalls von dem Gewölbe aus durch die Schlaf- und Jochbeingrube, zwischen dem Stachel des Keilbeins und der Gelenkhöhle hindurch und verbindet sich mit der Felsenkeilbeinnaht, Sutura petro-sphenoidalis, die sich, wie die vorige, am Körper des Keilbeins endigt. Die zwischen dem Keil- und Hinterhauptsbeine gelegene Grundbeinnaht, Sutura basilaris, vereinigt die Suturae petro-sphenoidales beider Seiten. Vorn verbindet eine Siebbeinnaht, Sutura ethmoidalis, das Siebbein mit dem Ausschnitte des Stirnbeins; sie stößt hinten auf die Keilbeinnaht, Sutura sphenoidalis, welche durch die Vereinigung des Körpers des Keilbeins mit dem Siebbeine und der kleinen und großen Flügel des Keilbeins mit dem Stirnbeine entsteht; diese letztere ist bis in die Schlafgrube deutlich, wo sie jene sich in das Stirnbein fortsetzende Naht hervorbringt, von der bei Gelegenheit des Gewölbes die Rede gewesen ist.

Kopf-Näve (Bot.), nach Oken, Pflanzengattung, s. v. a. Phytelephas.

Kopfnelke (Bot.), s. v. a. Dianthus prolifer *L.*

Kopfnicker (Anat.), s. Sternocleidomastoideus musculus.

Kopfnuß (Pomol.), auch große Kopfnuß, eine noch nicht klassificirte Haselnußsorte. Frucht groß, rundlich, mit dicker, rauher Schale. Der Strauch trägt sehr reichlich. Vergl. Corylus Avellana *L.*

Kopfpflanzen (Bot.), nach Oken, auch Schlauch-Wurzelpflanzen, Abtheilung der Wurzelpflanzen (s. d.). Sie haben Kopfblüthen, Flores compositos, und bilden Linné's Syngenesia.

Kopfputz, Alles, was die Menschen auf und an dem Kopfe tragen, z. B. alle Haar- und Ohrverzierungen, die verschiedenen Kopfbedeckungen, z. B. Zaniph, Mitznepheth, Tulband, Turban, Kidaris, Schleier, Mütze, Toque, Diadem, Hut, Krone (s. d. A.).

Kopfrasen, 1) einzelne Stücke Rasen, welche meist 1 Fuß lang, $^1/_2$ Fuß breit und $^1/_4$ Fuß dick und etwa von der Hälfte der Länge an schief abgestochen sind. Sie dienen, um Böschungen von Wällen und dergl. zu bekleiden und werden zu diesem Zwecke wie Ziegel über einander gelegt, so daß die Breite die Abdachung bildet und das schief abgestochene Stück, die mit Gras bewachsene Seite, immer in die Erde kommt. Die Rasenstücke werden durch Pflöcke befestigt. — 2) S. Kapsoden.

Kopfrechnen, s. Rechnen.

Kopfrennen (Sittengesch.), ein Ritterspiel, wo man zu Pferde sitzend in der Rennbahn mit der Lanze, dem Wurfspeil oder dem Schwert einen aufgestellten Türken- oder Mohrenkopf zu treffen suchte.

Kopfriemen, s. Zaum.

Kopfrose (Med.), s. Erysipelas.

Kopfsäge (Anat.), s. Säge.

Kopfsalat (Bot.), s. v. a. Lactuca sativa *L.*

Kopfscheite, s. v. a. Kopfholz 2).

Kopfschen ist ein Thier, besonders Pferd, das sich nicht gern am Kopfe angreifen läßt.

Kopfschild (zool. Term.), die hornartige Bedeckung des Kopfes der Insekten. Vergl. Entomologie, S. 783.

Kopfschildkröte (Chir.), s. Hippocratis mitra.

Kopfschimmel (Bot.), 1) Schimmelpilzgattung, s. v. a. Mucor *Link.* — 2) Faserpilzgattung, s. v. a. Cephalosporium *Corda.*

Kopfschlagadern (Arteriae capitis, Anat.). Die rechte u. linke gemeinschaftliche Kopfschlagader (Arteria carotis communis) verhalten sich einander gleich, nur daß die rechte, von der Art. anonyma entspringende, etwas kürzer und 4''' dick, die linke länger und $3^1/_3$''' dick ist. Beide steigen durch die obere Oeffnung des Brustkastens an den Hals herauf, hinter dem Ursprunge des Musc. sternothyreoideus und dem innern Theile der Articulatio sternoclavicularis; die rechte vor dem rechten Umfange der Luftröhre, die linke etwas mehr rückwärts an der Seitenwand der Trachea und hinter der Vena anonyma sinistra. Am Halse läuft die rechte Carotis neben der Luftröhre, die linke neben dem Oesophagus, gestreckt und nur leicht nach außen und hinten sich biegend, aufwärts; zwischen diesen Röhren und dem Musc. scalenus anterior, vor den Musc. longus colli und rectus capitis anterior major, vorn vom Musc. sternocleidomastoideus, vom äußern Rande des Musc. sternothyreoideus, von dem Tendo intermedius und obern Bauche des Musc. omohyoideus bedeckt, an der äußern und vordern Seite von der Vena jugularis communis, an der äußern und hintern Seite vom Nerv. vagus begleitet; überall zwischen dem oberflächlichen und tiefen Blatte der Fascia cervicalis, welche für sie, nebst der genannten Vene und Nerven, eine vollständige Scheide bilden. Im Trigonum cervicale angelangt, liegen beide gemeinschaftlichen Karotiden neben dem hintern Rande des Schildknorpels und der Seitenwand des Pharynx, vorn vom Seitenlappen der Schilddrüse etwas überragt, übrigens oberflächlich, von der Haut, dem Platysma myoides und dem oberflächlichen Blatte der Fascia cervicalis bedeckt. In der Höhe des obern Randes des Schildknorpels spaltet sich jede Art. carotis communis gabelförmig in die Art. carotis externa und interna.

I. Arteria carotis externa s. facialis, die äußere Kopfschlagader, geht in fortgesetzter Richtung der Art. carotis communis und leicht geschlängelt aufwärts bis in die Gegend unter dem äußern Ohre, ist an ihrem Anfange $2^1/_2$''', an ihrem Ende 2''' dick. Im Trigonum cervicale wird sie nur von dem Platysma myoides, dem oberflächlichen Blatte der Fascia cervicalis und der Vena facialis communis bedeckt und gibt hier von ihrem vordern Umfange die Art. thyreoidea superior, lingualis und maxillaris externa, von ihrer innern Wand die Art. pharyngea adscendens, von ihrer hintern Wand den Ramus sternocleidomastoideus ab. Sodann verbirgt sie sich unter dem hintern Bauche des Musc. digastricus maxillae inferioris und dem Musc. stylohyoideus und schickt hier von ihrer hintern Wand die Art. occipitalis ab; geht als-

dann zwischen den genannten Muskeln und dem Musc. styloglossus hindurch, etwas nach hinten und innen sich wendend, längs des hintern Randes des Ramus maxillae inferioris aufwärts, von den Läppchen der Glandula parotis gänzlich umgeben; und gibt in dieser Strecke die von ihrer hintern Wand entspringende Art. auricularis posterior, auch Rami parotidei, masseterici u. pterygoidei ab u. spaltet sich hinter dem Collum proc. condyloidei des Unterkiefers und die Art. temporalis superficialis und Art. maxillaris interna, womit sie endigt.

1) Art. thyreoidea superior, obere Schildschlagader, 1½''' dick, entspringt ganz nahe über der Theilungsstelle der Art. carotis communis, läuft im Trigonum cervicale bogenförmig nach vorn und oben; alsdann, vom obern Bauche des Musc. omohyoideus bedeckt, geschlängelt nach vorn und unten.

a) Art. laryngea superior, obere Kehlkopfschlagader, ¾''' dick, geht zwischen Cornu majus oss. hyoidei und dem obern Rande der Seitenplatte des Schildknorpels nach vorn, vom Musc. thyreohyoideus bedeckt, dringt durch die Membrana hyothyreoidea und vertheilt sich im Innern des Kehlkopfs, besonders an die Epiglottis, Stimmritzenbänder, Musc. thyreoarytaenoidei, cricoarytaenoidei laterales und arytaenoideus transversus und an die Schleimhaut.

b) Rami musculares, ½''' bis 1''' dick, an die Musc. sternocleidomastoideus, omohyoideus, sternothyreoideus und thyreohyoideus. Der längste dieser Aeste, Art. cricothyreoidea, ¼''' bis ½''' dick, geht zum Musc. cricothyreoideus und quer vor dem Lig. cricothyreoideum medium, mit dem der andern Seite anastomosirend und Aeste durch die Löcher dieses Bandes in das Innere des Kehlkopfs abgebend.

c) Rami thyreoidei, zahlreich, ½''' bis 1''' dick, zur Schilddrüse.

2) Art. pharyngea adscendens, aufsteigende Schlundkopfschlagader, ¾''' dick, läuft an der innern Seite der Carotis externa und interna und des Musc. styloglossus, dicht an der Seitenwand des Pharynx aufwärts, gibt Aeste an den Musc. constrictor pharyngis inferior und theilt sich in die

a) Art. pharyngobasilaris, ½''' dick, steigt an der seitlichen und hintern Wand des Pharynx bis zur Basis cranii in die Höhe, vertheilt sich in die Musc. constrictor pharyngis medius und superior, stylopharyngeus, levator und tensor veli palatini, Tuba Eustachii; gibt ein durch die Fibro cartilago basilaris dringendes Aestchen an die Dura mater; anastomosirt mit der Art. Vidiana.

b) Art. pharyngopalatina s. palatina adscendens, Schlundkopfgaumenschlagader oder aufsteigende Gaumenschlagader; ⅔''' dick, läuft mehr nach vorn und geschlängelt am Musc. constrictor pharyngis medius herauf, diesem u. dem Musc. stylopharyngeus Aeste gebend und dringt dann in dem befestigten Rande des Arcus pharyngopalatinus zum Gaumensegel und zur Tonsille, mit der Art. pterygopalatina anastomosirend. Entspringt sehr oft abgesondert aus der Art. carotis externa oder der Art. maxillaris externa.

3) Art. lingualis, Zungenschlagader, 1⅓''' dick, entspringt in der Höhe des Cornu majus des Zungenbeins, läuft unmittelbar oberhalb desselben nach vorn, zwischen Musc. hyoglossus und dem Ursprunge des Musc. constrictor pharyngis medius, vom erstern bedeckt, dringt dann nach oben, innen und vorn in das Muskelfleisch der Zunge.

a) Ramus hyoideus, ¼''' dick, läuft an der äußern Seite des Cornu majus oss. hyoidei nach vorn und gibt an die hierselbst sich befestigenden und entspringenden Muskeln Zweige ab.

b) Art. dorsalis linguae, Zungenrückenschlagader, oft zwei- bis dreifach vorhanden, ¼''' bis ½''' dick, geht an der innern Fläche des Musc. hyoglossus aufwärts, gibt Aeste an diesen Muskel, zum Musc. styloglossus, glossopalatinus und zur Schleimhaut des Zungenrückens an der Wurzel der Zunge.

c) Art. sublingualis, Unterzungenschlagader, ¾''' dick, entsteht am vordern Rande des Musc. hyoglossus, geht auf dem Boden der Mundhöhle nach vorn, neben dem Musc. genioglossus, über den Musc. genio- und mylohyoideus, unter der Glandula sublingualis und etwas nach außen vom Ductus Whartonianus; gibt allen diesen Theilen Aeste und anastomosirt durch Zweige, welche den Musc. mylohyoideus durchbohren, mit der Art. submentalis.

d) Art. ranina s. profunda linguae, tiefe Zungenschlagader, ¾''' dick, Fortsetzung des Stammes, steigt zwischen Musc. lingualis und genioglossus nach oben und läuft alsdann zwischen den Muskelbündeln der Zunge stark geschlängelt nach vorn, im mittlern Theile der Zunge ½'' tief unter dem Zungenrücken. Gibt nach allen Seiten sehr zahlreiche kleine Aeste; in der Zungenspitze anastomosirt sie bogenförmig mit der der andern Seite.

4) Art. maxillaris externa s. facialis anterior, äußere Kiefer- oder Antlitzschlagader, 1¾''' dick, entspringt nahe oberhalb der Art. lingualis, nahe unter dem hintern Bauche des Musc. digastricus maxillae inferioris; läuft anfänglich an der innern Seite desselben etwas nach oben und alsdann durch die Regio submaxillaris horizontal nach vorn, an der innern Seite der Basis maxillae inferioris, von außen und unten durch die Glandula submaxillaris verdeckt. Am vordern Rande der Insertion des Musc. masseter biegt sie sich über den Unterkiefer aufwärts in das Gesicht und geht stark geschlängelt nach vorn und oben, gegen die Seitenwand der Nase hin, anfangs zwischen den Musc. masseter und depressor anguli oris, nur vom Musc. risorius Santorini bedeckt; verbirgt sich aber später unter den Musc. zygomaticus major und minor. Sie versorgt den ganzen vordern Theil des Gesichts bis zur Nasenwurzel hin.

Aeste von der horizontalen Strecke:

a) Rami submaxillares, von ¼''' bis zu ½''' Dicke, zur Glandula submaxillaris, Musc. stylohyoideus, pterygoideus internus und masseter; häufig entspringt unter diesen auch die Art. pharyngopalatina.

b) Art. submentalis, Unterkinnschlagader, läuft unter dem Musc. mylohyoideus, zwischen der Basis des Unterkiefers und dem vordern Bauche

des Musc. digastricus maxillae inferioris nach vorn gegen das Kinn hin, anfänglich noch von der Glandula submaxillaris, späterhin nur vom Platysma myoides bedeckt. Gibt den genannten Theilen Zweige, anastomosirt mit der durch den Musc. mylohyoideus von ihr getrennten Art. sublingualis; neben dem Kinn biegt sie sich aufwärts, gibt der Haut desselben, dem Musc. quadratus und levator menti Aeste und anastomosirt mit der der andern Seite, mit der Art. mentalis und mit Zweigen der Art. coronaria labii inferioris.

Aeste von der schräg aufsteigenden Strecke:

c) Rami buccales inferiores, zahlreich, $^1/_4$''' bis $^1/_2$''' dick, an die Musc. masseter, buccinator, depressor anguli oris.

d) Art. coronaria labii inferioris s. labialis inferior, Kranzschlagader der Unterlippe, $^3/_4$''' dick, entspringt in der Höhe des Alveolarrandes des Unterkiefers, tritt unter den Musc. depressor anguli oris und läuft in dem Fleische des Musc. orbicularis oris bis zur Mitte der Unterlippe, woselbst sie mit der der andern Seite zusammenfließt; sie versorgt die Unterlippe und den obern Theil der Kinngegend.

e) Art. coronaria labii superioris s. labialis superior, Kranzschlagader der Oberlippe, $^1/_2$''' bis $^2/_3$''' dick, entspringt zwischen den Caudae der Musc. zygomaticus major und minor, tritt unter den Musc. levator labii superioris, versieht Mundwinkel und Oberlippe, indem sie in der Substanz des Musc. orbicularis oris bis zur Mittellinie läuft und hier mit der der andern Seite zusammenfließt; von hier schickt sie die öfters auf einer oder beiden Seiten doppelte Art. septimobilis von $^1/_4$''' Dicke aufwärts zum untern Theile der Nasenscheidewand. — Beide Lippenarterien bilden, durch ihre $^1/_3$''' starken Anastomosen mit denen der andern Seite und mit den zwischen ihren Ursprüngen befindlichen Strecken der Art. maxillares externae einen weiten Kranz um die Mundspalte. Sie laufen sehr geschlängelt und liegen im rothen Rande der Lippen, der Schleimhaut näher als der äußern Haut.

f) Rami buccales superiores, zahlreiche, $^1/_4$''' dicke Aeste zum obern Theile des Musc. buccinator, den Musc. zygomatici, levator anguli oris und orbicularis palpebrarum, die mit den Art. infraorbitalis, transversa faciei und buccinatoria anastomosiren.

g) Art. nasalis lateralis s. angularis, seitliche Nasenschlagader, $^3/_4$''' dick, ist das Ende der Art. maxillaris externa, krümmt sich hinter dem Nasenflügel nach vorn und oben und vertheilt sich an der Seitenwand der Nase mit Rami alares s. pinnales an den Nasenflügeln, mit Rami dorsales gegen den Nasenrücken hin; letztere anastomosiren mit der Art. dorsalis nasi aus der Art. ophthalmica. Sehr häufig, aber nicht immer, steigt ein stärkerer Ast der Art. nasalis lateralis ziemlich gestreckt an der Seitenwand der Nase bis zum innern Augenwinkel herauf, um diese Anastomose einzugehen; dieser ist die eigentlich sogenannte Art. angularis.

5) Ramus sternocleidomastoideus, ein ziemlich beständiger, $^1/_2$''' bis $^3/_4$''' dicker Muskelast, welcher in gleicher Höhe mit der Art. maxillaris externa entspringt, durch den obern Theil des Trigonum cervicale nach hinten und unten läuft und in den vordern Rand des Musc. sternocleidomastoideus sich einsenkt.

6) Art. occipitalis, Hinterhauptsschlagader, $^3/_4$''' dick, entspringt etwas höher als die Art. maxillaris externa; läuft von dem hintern Bauche des Musc. digastricus maxillae inferioris und der Cauda des Musc. sternocleidomastoideus bedeckt, unter der Incisura mastoidea nach hinten und oben, sodann nahe unter dem Hinterhauptbein und über dem Proc. transversus atlantis nach hinten und innen, bedeckt von dem Musc. trachelomastoideus und splenius capitis, und wendet sich dann in sehr geschlängeltem Laufe nach oben.

a) Art. meningea posterior externa, ein $^1/_4$''' dicker Ast, der durch das Foramen mastoideum oder jugulare zur Dura mater hinter der Pyramide des Schläfenbeins geht.

b) Rami cervicales, $^1/_2$''' dick, an die obern Enden der Nackenmuskeln der zweiten, dritten und vierten Schicht; der stärkste derselben steigt zwischen Musc. splenius capitis und complexus abwärts, ein anderer dringt zu den Musc. recti posteriores und obliqui capitis.

c) Ramus occipitalis, ist die $^3/_4$''' dicke Fortsetzung des Stammes, dringt, 1$^1/_4$'' vom Lig. nuchae entfernt, zwischen den obern Enden des Musc. cucularis und splenius capitis an die Oberfläche und läuft geschlängelt zwischen Galea aponeurotica und Haut durch die Hinterhauptgegend gegen den Scheitel hinauf, nach beiden Seiten ansehnliche Aeste an die Bedeckungen des Schädelgewölbes gebend.

7) Art. auricularis posterior, hintere Ohrschlagader, $^3/_4$''' dick, entspringt vom Musc. stylohyoideus und der Parotis bedeckt, läuft hinter der Art. carotis aufwärts am vordern Rande des Proc. mastoideus und hinter dem äußern Ohre, und gibt

a) Aeste zu dem Musc. digastricus max. inf., stylohyoideus, styloglossus, sternocleidomastoideus, Gland. parotis und dem knorpeligen äußern Gehörgange.

b) Art. stylomastoidea, Griffellochschlagader, $^1/_4$''' dick, dringt in den Canalis Fallopii und Canaliculus chordae tympani, gibt Aeste an die Cellulae mastoideae, Musc. stapedius, den hintern Theil der Paukenhöhle und einen an die Membrana tympani, welcher hinter dem Manubrium mallei herabsteigt; auch ein Aestchen, welches durch die Fenestra rotunda in die Scala tympani der Schnecke dringt.

Hinter dem Ohre theilt sich die Art. auric. post. in den

c) Ramus auricularis s. anterior, $^1/_2$''' dick, versorgt nicht allein die hintere Fläche des äußern Ohres, sondern schickt auch einen Ast an die vordere Fläche desselben, welcher die Concha des Ohrknorpels durchbohrt.

d) Ramus occipitalis s. posterior, $^1/_2$''' dick, läuft hinter dem Ohre bis in die Scheitelgegend gerade aufwärts, versorgt die Musc. auriculares posteriores und occipitalis und anastomosirt nach hinten mit der Art. occipitalis, nach vorn mit der Art. temporalis superficialis posterior.

8) Rami parotidei masseterici und pterygoi-

dei, zahlreich, $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$''' dick, für die Parotis, Musc. masseter und pterygoideus internus.

9) Art. temporalis superficialis, oberflächliche Schläfenschlagader, der eine Endast der Art. carotis facialis, $1\frac{1}{4}$''' dick, wird an ihrem Ursprunge von der Gland. parotis bedeckt, nimmt ihren Lauf nach oben und außen, kommt vor dem Tragus oberflächlich unter der Haut und der Fascia parotideo-masseterica zu liegen, steigt über die Wurzel des Proc. zygomaticus oss. temporum aufwärts in die Schläfengegend, woselbst sie dicht auf dem oberflächlichen Blatte der Fascia temporalis liegt, zum Theil vom Musc. auricularis superior bedeckt wird und $\frac{1}{2}$'' oberhalb des Jochbogens in 2 Endäste, Art. temp. superf. anterior und posterior sich theilt. Aeste:

a) Art. transversa faciei s. facialis transversa, quere Antlitzschlagader, $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$''' dick, geht quer nach vorn über das Collum proc. condyloidei des Unterkiefers hinweg zwischen Parotis und Musc. masseter, alsdann längs der äußern Fläche dieses Muskels, $\frac{1}{2}$'' unterhalb des untern Randes des Jochbogens und sehr nahe oberhalb des Ductus stenonianus; gibt Aeste an die Parotis, Musc. masseter, zygomatici, levator anguli oris, orbicularis palpebrarum u. die Wangenhaut; anastomosirt mit den Rami buccales superiores der Art. maxillaris externa, mit der Art. buccinatoria und infraorbitalis.

b) Art. auriculares anteriores inferiores, vordere untern Ohrschlagader, zwei bis drei, $\frac{1}{4}$''' dick, zum untern und vordern Theile des äußern Ohrs, zum Tragus und äußern Gehörgange.

c) Art. temporalis media, mittlere Schläfenschlagader, $\frac{1}{2}$''' dick, durchbohrt unmittelbar über dem Arcus zygomaticus die Fascia temporalis, vertheilt sich in den äußern Schichten des Schläfemuskels und anastomosirt mit den Art. temporales profundae.

d) Art. auricularis anterior superior, vordere obere Ohrschlagader, $\frac{1}{3}$''' dick, biegt sich nach hinten, zum Helix und Musc. auriculares anterior und superior.

e) Ramus supraorbitalis s. zygomatico-orbitalis, $\frac{1}{4}$''' dick, läuft schräg durch die Schläfengegend nach vorn, gegen den obern Augenhöhlenrand hin zum Musc. orbicularis palpebrarum und Stirnhaut.

f) Art. temporalis superficialis anterior s. Ramus anterior s. frontalis, $\frac{3}{4}$''' dick, läuft geschlängelt in der Richtung gegen das Tuber frontale hin und steigt oberhalb desselben durch die Vorderhauptsgegend gegen den Scheitel hinauf, anastomosirt mit der Art. frontalis.

g) Art. temporalis superficialis posterior s. Ramus posterior s. occipitalis, $\frac{3}{4}$''' dick, steigt fast senkrecht gegen die Scheitelgegend aufwärts, anastomosirt mit der vorigen, der Art. auricularis posterior und occipitalis.

10) Art. maxillaris interna s. facialis profunda, innere Kieferarterie, der stärkere Endast der Art. carotis facialis, 2''' dick, ist vorzüglich für die tiefern seitlichen Theile des Gesichts, die Zähne, Nasenhöhle, den harten Gaumen und die harte Hirnhaut bestimmt. Sie verläuft, von der Parotis, dem Musc. masseter, dem Ramus maxillae inferioris und Arcus zygomaticus und der Cauda des Musc. temporalis bedeckt, geschlängelt in schräger Richtung nach vorn, oben und innen, bis in die Fossa pterygopalatina. Sogleich nach ihrem Ursprunge geht sie an der innern Seite des Proc. condyloideus des Unterkiefers, unterhalb des Musc. pterygoideus externus nach vorn und gibt hier die Art. auricularis profunda, tympanica und alveolaris inferior ab; läuft sodann geschlängelt nach vorn u. innen, in der Furche zwischen der äußern Fläche des Musc. pterygoideus internus und dem untern Rande des Musc. pterygoideus externus und gibt nach einander die Art. meningea media, masseterica, temporalis profunda posterior, pterygoideae, buccinatoria, alveolaris superior, und temporalis profunda anterior ab, von welchen Arterien mehre oft gemeinschaftlich mit andern entspringen. Sodann bringt sie, kaum noch 1''' dick, nach innen in die Fossa pterygopalatina, gibt am Eingange dieser Grube die Art. infraorbitalis ab und spaltet sich in der Tiefe derselben in die Art. pterygopalatina und sphenopalatina.

a) Art. auricularis profunda, tiefe Ohrschlagader, $\frac{1}{3}$''' dick, an den äußern Gehörgang.

b) Art. tympanica, Paukenschlagader, $\frac{1}{4}$''' dick, gibt Aeste an das Kiefergelenk und den Musc. mallei externus, dringt durch die Fissura Glaseri in die Paukenhöhle, in deren vorderem Theile sie sich verästelt, mit der Art. stylomastoidea anastomosirend.

c) Art. alveolaris inferior s. maxillaris inferior s. dentalis inferior, untere Zahnschlagader, $\frac{2}{3}$''' dick, läuft abwärts und nach vorn zwischen dem Aste des Unterkiefers und dem Lig. maxillare internum, dringt durch das For. maxillare posterius in den Canalis maxillaris, gibt so viele Rami dentales, als Zahnwurzeln vorhanden; ihr $\frac{1}{3}$''' dickes Ende, Art. mentalis, Kinnschlagader, kommt aus dem For. mentale hervor, vertheilt sich an die Musc. depressor anguli oris und quadratus menti u. das Zahnfleisch des Unterkiefers, und anastomosirt mit den Art. submentalis und coronaria labii inferioris.

d) Art. meningea media s. spinosa, entspringt meistens der vorigen gegenüber, vom innern Umfange der Art. maxillaris interna, deren stärkster, 1''' dicke Ast sie ist, geht unter dem Musc. pterygoideus externus nach innen und alsdann an seiner innern Fläche aufwärts; gibt Aeste an diesen Muskel und an die Musc. tensor und levator veli palatini, dringt durch das For. spinosum in die Schädelhöhle, gibt den Ramus petrosus superficialis, welcher zum Musc. mallei internus und zum obern Theile der Paukenhöhle geht und durch den Hiatus can. Fallopii in den Canalis Fallopii gelangend der Art. stylomastoidea anastomosirend begegnet. — Sodann theilt sie sich in einen vordern größern Ast, der an der innern Fläche der Ala magna oss. sphen. und am Angulus sphenoidalis des Os parietale nach vorn und oben sich krümmt und einen hintern kleinern Ast, der mehr senkrecht und nach hinten an der innern Fläche der Pars squamosa oss. temporum aufsteigt; beide verästeln sich baumförmig in der Dura mater an der Seitenwand und dem Gewölbe des Schädels, liegen aber mehr an der äußern Fläche dieser Haut und

sind mehr oder weniger in den Sulci meningei der genannten Knochen eingebettet, streckenweise sogar ganz von der Knochenmasse umschlossen.

e) Art. masseterica, Kaumuskelschlagader, $\frac{3}{8}$''' dick, dringt nach außen durch die Incisura semilunaris des Ramus maxillae inferioris in die innere Fläche des Musc. masseter.

f) Art. temporales profundae, posterior et anterior, hintere und vordere tiefe Schläfenschlagader, $\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$''' dick, laufen aufwärts in den Musc. temporalis und anastomosiren mit der Art. temporalis media. Die hintere liegt oberflächlicher, die vordere tiefer, dicht auf der Ala magna oss. sphen. und schickt oft durch den Canalis zygomaticus kleine Aeste in die Augenhöhle, mit der Art. lacrymalis anastomosirend, und in die Wangengegend.

g) Art. pterygoideae, Flügelmuskelschlagadern, kleine Arterien von unbestimmter Anzahl für die Musc. pterygoidei internus und externus, die oft aus den vorgenannten Muskelarterien oder der Art. buccinatoria entspringen.

h) Art. buccinatoria s. buccalis, Backenschlagader, $\frac{3}{8}$''' dick, steigt anfangs abwärts und läuft dann zwischen Musc. masseter und buccinator nach vorn, vertheilt sich an letzteren Muskel, an die Schleimhaut der Mundhöhle, das obere Zahnfleisch und die Musc. zygomaticus und levator anguli oris, anastomosirt mit den Aesten der Art. maxillaris externa, transversa faciei und infraorbitalis.

i) Art. alveolaris superior s. dentalis superior, obere Zahnschlagader, $\frac{1}{2}$''' dick, dringt nach unten und vorn durch die For. maxillaria superiora in die Kanäle des Superficies facialis des Oberkieferbeins, versorgt die Schleimhaut des Sinus maxillaris, die obern Backenzähne u. das Zahnfleisch derselben.

k) Art. infraorbitalis, Unteraugenhöhlenschlagader, $\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$''' dick, geht nach vorn durch die Fissura orbitalis inferior und den Canalis infraorbitalis, gibt hier Rami orbitales an die Periorbita und Musc. rectus inferior und obliquus inferior des Augapfels; ferner Zweige an die Schleimhaut des Sinus maxillaris, einen od. zwei Rami dentales superiores anteriores für den obern Eckzahn und die Schneidezähne. Sodann tritt sie aus dem Foramen infraorbitale in der Wangengegend hervor, bedeckt vom Musc. levator labii superioris, gibt Aeste an diesen, an das Zahnfleisch, an die Musc. levator anguli oris, levator labii super. alaeque nasi, compressor nasi und orbicularis palpebrarum, und anastomosirt mit den Art. alveolaris superior, buccinatoria, Rami buccales superiores der Art. maxillaris externa, Art. nasalis lateralis, dorsalis nasi und palpebralis inferior.

l) Art. pterygopalatina s. palatina descendens, absteigende Gaumenschlagader, $\frac{3}{4}$''' dick, gibt zuerst die kleine Art. Vidiana s. pharyngea suprema ab, die durch den Canalis Vidianus oder einen Nebenkanal desselben zur obern Wand des Pharynx zur Tuba Eustachii und dem Musc. levator veli palatini geht, mit der Art. pharyngobasilaris anastomosirt. Sodann steigt sie im Canalis pterygopalatinus abwärts und tritt mit 3 Aesten durch die Foramina palatina posteriora; der hintere Ast zum Pharynx, der mittlere zum Velum palatinum und zur Tonsille, beide mit der Art. pharyngopalatina anastomosirend. Der vordere, stärkste, $\frac{1}{2}$''' dicke Ast, Art. palatina anterior, läuft nach vorn längs des harten Gaumen, dessen Schleimhaut nebst Zahnfleisch versorgend; schickt auch Aeste durch den Canalis incisivus zum Boden der Nasenhöhle und anastomosirt hinter den Schneidezähnen mit der andern Seite.

m) Art. sphenopalatina s. nasalis posterior communis, Nasenhöhlenschlagader, $\frac{3}{4}$''' dick, dringt nach innen durch das For. sphenopalatinum in die Nasenhöhle; gibt Zweige an den Sinus sphenoidalis und theilt sich in die 2—3 Art. nasales posteriores, $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$''' dick, die an der Seitenwand der Nasenhöhle in der Schleimhaut der Conchae und Meatus sich vertheilen, und in die $\frac{1}{4}$''' dicke Art. septi narium posterior s. nasopalatina, die mit mehren Aesten an der Scheidewand nach vorn herabläuft und mit den Zweigen der Art. palatina anterior und Art. septi mobilis anastomosirt.

II. Art. carotis interna s. cerebralis. Die $2\frac{3}{4}$''' dicke innere Kopfschlagader macht, im Trigonum cervicale von der gabelförmigen Spaltung der Art. carotis communis ausgehend, zuerst eine schwache Biegung nach hinten u. innen und steigt alsdann gerade aufwärts, ganz in der Tiefe der Regio infra-auricularis, nahe an der Seitenwand des Pharynx, vor dem Musc. longus colli und der Vena jugularis interna, an der innern und hintern Seite der Art. carotis facialis; auswärts von der innern Fläche der Gland. parotis und von den Musc. styloglossus und stylopharyngeus unmittelbar bedeckt und durch diese Muskeln von der Art. carotis facialis geschieden. Bevor sie in das Foramen caroticum externum dringt, macht sie noch eine Biegung nach innen; zuweilen ist ihr Lauf noch mehr geschlängelt. Im Canalis caroticus, woselbst sie einen kleinen Zweig rückwärts in die Paukenhöhle schickt, steigt sie anfänglich aufwärts, sodann beinahe horizontal nach vorn und innen, tritt durch das For. caroticum internum aus diesem Kanale in den zwischen den Blättern der Dura mater befindlichen Sinus cavernosus, woselbst sie nach außen, oben und unten von der dünnhäutigen Vene dieses Sinus und von Nerven genau umgeben wird und diesen Theilen, dem Hirnanhange und der harten Hirnhaut kleine Aeste gibt. Innerhalb des Sinus cavernosus geht sie, dem Sulcus caroticus des Corpus ossis sphenoidei folgend, gebogen nach oben und nach vorn, alsdann nach oben und hinten, indem sie unter dem Proc. clinoideus anterior hinter dem For. opticum und neben der Sella turcica einen dritten kurzen, nach vorn gerichteten Bogen beschreibt, von dessen konvexem Vorderrand die Art. ophthalmica entspringt. Nunmehr tritt sie, in der Richtung nach hinten, durch einen Spalt in der obern Wand des Sinus cavernosus, neben und über der Sella turcica in die von der Dura mater gebildete Höhle, gibt die Art. communicans posterior und die Art. choroidea ab und spaltet sich in die Art. corporis callosi und Art. fossae Sylvii.

Die Art. carotis interna macht sonach, außer 2 oder mehren Windungen am Halse, in der Basis cranii drei konstante Biegungen: die erste mit ihrer konvexen Seite nach hinten und oben gerichtete im Canalis caroticus; die zweite auf dieselbe Weise gekrümmte im untern hintern Theile des Sinus cavernosus, und die dritte stark nach vorn konvexe im obern vordern Theil dieses Sinus neben und vor der Sella turcica.

1) Art. ophthalmica, Augenschlagader, ¾''' dick, ist nicht allein für die Theile in der Augenhöhle, sondern auch für die Stirngegend, den vordern Theil der Nasenhöhle und den Nasenrücken bestimmt. Sie geht durch das Foramen opticum nach vorn in die Augenhöhle, läuft anfänglich an der untern u. äußern Seite des Nervus opticus u. gibt hier die Art. centralis retinae, Art. lacrymalis und Art. musculares oculi ab, geht alsdann quer über den Nerv. opticus nach innen, woselbst die Art. supraorbitalis und Art. ciliares posteriores von ihr entspringen; schlängelt sich sodann an der innern Wand der Augenhöhle, unter dem Musc. obliquus superior oculi, nach vorn und gibt die Art. ethmoidales ab; spaltet sich zwischen der Trochlea des Musc. obliquus superior und dem Lig. palpebrale internum in die Art. palpebrales, frontalis u. dorsalis nasi:

a) Art. centralis retinae, s. Augenarterien.

b) Art. lacrymalis, s. Augenarterien.

c) Art. musculares oculi, s. Augenarterien.

d) Art. ciliares posticae, s. Augenarterien.

e) Art. ciliares anticae, s. Augenarterien.

f) Art. supraorbitalis, s. Augenarterien.

g) Art. ethmoideae, s. Augenarterien.

h) Art. palpebrales, s. Augenarterien.

i) Art. frontalis, s. Augenarterien und Frontalis arteria.

k) Art. nasalis, s. Augenarterien.

2) Art. communicans posterior, hintere Verbindungsschlagader, ⅔''' dick, geht neben dem infundibulum, dem Tuber cinereum und den Bulbi fornicis nach hinten, gibt diesen Theilen und den Pedunculi cerebri kleine Zweige und senkt sich in die Art. cerebri profunda.

3) Art. choroidea, Schlagader des Adergeflechts, ½''' dick, geht unter dem Tractus opticus und an der äußeren Seite des Pedunculus cerebri nach hinten, außen u. oben, dringt zwischen diesen Theilen und der Basis hippocampi in das Cornu descendens des Ventriculus lateralis cerebri, gelangt auf diese Weise in den Plexus choroideus lateralis und gibt an das hintere Hirnganglion und alle, den Seitenventrikal umgebenden Theile zahlreiche Aeste.

4) Art. corporis callosi s. cerebralis anterior, Balkenschlagader, ¾''' dick, geht oberhalb des Nerv. opticus nach vorn und innen, gibt ihm, dem Chiasma opticum und der Caruncula mammillaris Aeste, so wie auch Zweige, welche die Lamina cribrosa cerebri durchbohren und in das Corpus striatum gelangen; konvergirt mit der der andern Seite und anastomosirt mit ihr durch einen 1¼—3''' langen, ½''' dicken Querast, Art. communicans anterior, vordere Verbindungsschlagader, und schickt Zweige an die untere Fläche des Hirnlappens. Sodann schlägt sie sich in der Scissura longitudinalis cerebri, nahe vor dem Genu corporis callosi in die Höhe, läuft auf der obern Fläche des Balkens nach hinten und vertheilt sich in das Corpus callosum, vorzüglich aber an die innern Flächen und obern Ränder beider Hemisphaerae cerebri.

5) Art. fossae Sylvii s. cerebralis media, mittlere Hirnschlagader 2''' dick, geht nach außen und schickt zahlreiche Aeste durch die Lamina cribrosa cerebri zu dem vordern und hintern Hirnganglion; steigt dann in der Fossa Sylvii nach außen und hinten aufwärts bis zur äußern Fläche der Hemisphaerae cerebri und gibt den vordern und hintern Hirnlappen zahlreiche Aeste, die mit denen der Art. corporis callosi u. der Art. profunda cerebri anastomosiren.

Kopfschlagaderunterbindung (Chir.). Die Unterbindung der Drosselschlagader oder Carotis ist nur erst in den neuesten Zeiten und zwar zuerst von Astley Cooper in London im Jahre 1805 unternommen worden. In Deutschland haben sie zuerst v. Gräfe und v. Walther und bald darauf die meisten geübten Chirurgen mit glücklichem Erfolge gemacht. In den letzten Zeiten hat man sogar beide Drosselschlagadern eines und desselben Menschen, in einem Zwischenraume von vier bis 5 Monaten mit Erfolg unterbunden. Dies ist, so viel bekannt, zuerst von Dr. Macgill in Havertown in Amerika im Jahre 1826 geschehen (Froriep's Notizen XVI. 352) und von v. Walther schon 1823 empfohlen worden (v. Gräfe's und v. Walther's Journ. V. 242).

Indikationen. Die Unterbindung der Carotis communis, als Heilmittel ist angezeigt: 1) Bei Aneurysmen der von ihr ausgehenden Arterien, z. B. der Carotis interna, externa, Art. temporalis u. s. w., beim Aneurysma per Anastomosin oder dem Cirsus arteriosus; 2) bei Verletzung der Carotis communis selbst oder der von ihr ausgehenden Schlagadern, wenn die Verletzung nahe an ihrer Austrittsstelle aus der Carotis Statt findet, z. B. der Art. lingualis durch fressende Geschwüre im Rachen (Dzondi); 3) bei schwammartigen Gewächsen u. Geschwüren, dem Noli me tangere, z. B. im Auge, der Parotis u. s. w.; 4) bei Auflösung einer Seite des obern Kinnbackens aus dem Gelenke, wegen hinter demselben und auf der Carotis sitzenden Noli me tangere (Dzondi). Bei Exstirpation der Maxille aus andern Ursachen ist die Unterbindung der Carotis nicht angezeigt. — Kontraindicirt ist sie wegen Sprödigkeit derselben, z. B. wenn sie längere Zeit durch skirrhöse und entartete Drüsen hindurch gegangen ist.

Operation. — Vorbereitungen: Bauchbistouris, eine krumme oder Aneurysmanadel, welche auf den Seiten nicht scharf ist, eine Spritze mit kaltem Wasser, Unterbindungsbändchen; zwei, drei bis vier Gehülfen. Der Kranke liegt entweder im Bette, od. sitzt auf einem Stuhle, nach den Umständen und seinem Befinden. Im letzteren Falle wird der Kopf desselben von einem hinter ihm stehenden Gehülfen in senkrechter Stellung u. geradeaus gerichtet, mit dem Kinn mehr nach der Brust zu, als aufwärts, an dessen

Brust festgehalten, damit die Halsmuskeln möglichst erschlafft und der Sternocleidomastoideus der zu operirenden Seite nicht über die Carotis weggezogen werde, wenn das Kinn zu sehr nach der entgegengesetzten Seite gerichtet würde.

Der Hautschnitt wird in der Richtung des Laufes der Carotis (Zang, Bujalsky) od. längs des innern Randes des Musc. Sternocleidomastoideus (Cooper, Scarpa, v. Gräfe) zwei bis drei Zoll lang, nach der Dicke des Halses, kürzer bei magern, länger bei dicken, fetten Hälsen, — dergestalt gemacht, daß er einen viertel (Zang), halben bis dreiviertel (v. Gräfe) oder einen ganzen Zoll (Cooper) über dem Schlüsselbeine oder dem Manubrium sterni sich endigt, oder, nach Scarpa, daselbst anfängt u. zugleich den Platysmamyoides durchschneidet.

Die Bloßlegung der Carotis, welche an sich mit wenig Schwierigkeiten verbunden ist, muß doch mit großer Vorsicht geschehen, denn außer den, in den gewöhnlichen Fällen, sorgfältig zu schonenden, die Carotis umgebenden Theilen, nämlich, vor ihr: die Drosselblutader, Vena jugularis, und der Nervus vagus; hinter ihr, insonderheit wenn die Unterbindung tief am Halse gemacht wird, der Nervus sympathicus und Superficialis cordis, und auf der linken Seite auch der Ductus thoracicus; ist auch auf die bisweilen vorkommenden Anomalieen des Verlaufes der Arterien Rücksicht zu nehmen, z. B. der Arteria vertebralis, wenn sie aus dem Bogen der Aorta entspringt und längs der Seite der Carotis sich einsenkt u. s. w. Auch muß sich der Chirurg durch Zusammendrückung der Carotis mittelst des Fingers und der dadurch unterbrochenen Pulsation in dem Aneurysma überzeugt haben, daß dies wirklich in der Carotis und nicht etwa in der abnormen Art. vertebralis seinen Sitz habe. Die Entblößung der Carotis wird nun auf folgende Weise bewerkstelligt. Indem die Gehülfen mit zwei stumpfen Haken die Wundränder aus einander halten, trennt der Wundarzt das Zellgewebe zwischen dem Musc. sternocleidomastoideus, welcher quer über die Gefäße herabsteigt, und läßt ihn nebst der Schilddrüse nach innen; die blau durchschimmernde, mit dem Athem periodisch steigende und sinkende Jugularvene aber nebst dem sorgfältig zu schonenden Nervus vagus, nach behutsam geöffneten beide Gefäße und den Nerven umgebenden Scheiden, mit demselben stumpfen Haken zusammt den Wundrändern nach außen ziehen. Jetzt tritt gerade unter der Vena jugularis die Carotis hervor und gibt sich durch ihre mißliche Farbe und lebhaftes Pulsiren zu erkennen. — Auch diese wird, einige Linien lang, an beiden Seiten und unterhalb vom Zellgewebe behutsam gelöset und dabei wo nöthig mit einem flachen Skalpellstiele ein wenig gehoben. Die Oeffnung der zelligen Scheide der Gefäße und die Trennung des Zellgewebes in ihrer Nähe kann von geübten Händen ohne Bedenken mit dem schneidenden Skalpell geschehen, und Dzondi zieht dieses dem von mehren empfohlenen Ende des Heftes des Skalpells vor.

Die Unterbindung der Carotis geschieht gewöhnlich auf der Stelle, wo der Musc. omohyoideus quer über sie herabsteigt, mittelst eines festen, ungefähr eine halbe Linie breiten Bändchens oder Schnürchens, oder eines vierfachen starken Fadens, nach Scarpa mit Einlegung eines leinenen, eine Linie dicken, mit Cerat bestrichenen Cylinders und etwas breitern Bändchens, welches entweder mit einer nicht schneidenden Aneurysmanadel, — denn sonst könnte die Arterie verletzt werden, — oder mit einem biegsamen eingekerbten Spatel (Scarpa) od. mit einer biegsamen silbernen Nadel (Alernethy) od. einer elastischen, in einem seitwärts sich öffnenden Cylinder befindlichen Nadel (Jordan) unter der Arterie hindurch gebracht, dann gefaßt, abgeschnitten, angezogen und mit den Fingern zu einem festen doppelten Knoten geschürzt, oder mittelst des Paternosterinstruments — insonderheit bei sehr tiefliegender Arterie (Dzondi) zusammengeschnürt; die verkürzten Enden werden mit einem Heftpflaster nach oben zu über dem Wundwinkel befestigt.

Zufälle während der Operation: 1) Das Aneurysma berstet während der Operation. Dann muß die Blutung durch Kompression gestillt und die Unterbindung schnell vollendet werden; 2) die, vielleicht spröde, oder durch irgend eine andere Ursache, z. B. durch das Anziehen mit der Kornzange, durch die schneidende Aneurysmanadel (Dzondi) u. s. w. verletzte Arterie ergießt entweder sogleich oder später aus der verletzten Stelle gefährliche Blutungen. Dann muß die Unterbindung nochmals, und zwar mittelst des Scarpa'schen Cylinders und eines ober- und eines unterhalb der ersten Ligatur angelegten Bändchens geschehen. Beides sind Fälle, welche in der Wirklichkeit vorgekommen sind. — Es ist in der Regel nicht nöthig, die Carotis doppelt zu unterbinden und sie zwischen den beiden Ligaturen zu durchschneiden, ja es scheint nicht einmal rathsam zu seyn.

Nachbehandlung. Der Verband, mit trockner Charpie bestellt, sey einfach und sanft und erlaube dem Eiter einen freien Ausfluß, damit er sich nicht ansammle, infiltrire, zersetzt werde und lähmend auf den Nervus vagus einwirke oder sich in die Brusthöhle einen Weg bahne und Ursache eines tödtlichen Ausgangs werde. Der Kopf werde ein wenig nach vorn zu geneigt erhalten.

Zustand der Cirkulation nach der Unterbindung der Carotis. Unmittelbar nach der Unterbindung der Carotis communis wird der durch sie gehemmte Zufluß des Blutes, theils durch die Vertebralarterien, theils durch die Anastomose anderer Arterien der verletzten Seite, theils durch die Carotis der entgegengesetzten Seite ersetzt, so daß nur geringe Störungen in den Funktionen des Gehirns oder den Organen der entgegengesetzten Seite des Körpers Statt finden, z. B. ein Gefühl von Abgespanntheit, Kraftlosigkeit, Mangel an energischer Bewegung der Glieder, insonderheit der entgegengesetzten Seite. In der Folge verschwinden alle diese Zufälle, u. der Zufluß des Blutes nach dem Gehirne wird auch auf der operirten Seite, theils durch Erweiterung anderer Arterien und Anastomosen, theils selbst durch Bildung neuer Arterien ersetzt,

wie durch Beobachtungen an Thieren von **Ebel** dargethan worden ist.

Kopfschleife (Chir.), s. **Kopfzieher.**

Kopfschleuder (Chir.), s. **Funda.**

Kopfschlundmuskel (Anat.), s. **Schlundkopf.**

Kopfschmerz (Med.), ist immer nur Symptom und muß daher durch die Diagnose auf das Grundleiden, welches ihm Ursprung gibt, zurückgeführt werden. Dieses Grundleiden hat entweder seinen Sitz im Kopfe selbst (Schädel, Gehirnhäute, Gehirn), und dann nennt man den dadurch erzeugten K. einen **idiopathischen**; oder der K. entsteht durch Irradiation aus der primären Affektion eines anderen Organs; dies ist der **sympathische K.** Streng genommen leidet auch im letzteren Falle das Gehirn selbst, was schon daraus erhellt, daß ein länger dauernder und intensiver konsensueller K. endlich materielle Alterationen des Gehirns oder seiner Hüllen erzeugen kann.

Man unterscheidet **akuten** K. (Cephalalgia) vom **chronischen** (Cephalaea). — Der Schmerz ist **anhaltend** oder **vorübergehend, periodisch**; ersteres häufiger in idiopathischen und vaskulären, letzteres in sympathischen nervösen Leiden des Gehirns. **Regelmäßig intermittirender Rhythmus** des K.es (meist quotidian oder tertian) ist Eigenthümlichkeit einer wahren intermittens (Typose des Gehirns), oder einer Neurose, die nicht gerade immer aus Typosen-Miasma entstanden seyn muß. — Der Schmerz ist oft nur auf eine Seite, auf eine umschriebene Stelle des Kopfes begrenzt. Bleibt er in dieser Gegend konstant, so spricht Vieles für die Vermuthung, daß auch die gerade dieser Stelle entsprechende Gegend des Gehirns Sitz des Leidens sey, doch erleidet diese Annahme vielerlei Ausnahmen.

Eine der praktisch wichtigsten Unterscheidungen ist die des K.es, welcher durch Blutreiz, Blutdruck, anomale Gefäßaktion bedingt ist (Cephalalgia sanguinea), und des aus nervösem Erethismus entspringenden Kopfwehs (Cephalalgia nervosa). Folgende Momente sind dabei festzuhalten:

Cephalalgia sanguinea.

Hier ist gewöhnlich Stirn-, Hinterhaupts- und Nackengegend Sitz des Schmerzes. Der Schmerz ist mit Betäubung, mit Schwindel, mit allgemeiner Abgeschlagenheit, Trägheit verbunden.

Hier kann der Schmerz im Beginn noch überwunden werden, und bei aller Eingenommenheit des Kopfes verrichtet oft der Kranke noch eine Zeit lang seine Geschäfte, fühlt sich aber nachher um so kränker und matter. Der K. läßt keinen Augenblick nach, wird immer ärger; dazu gesellt sich Unruhe, Angst, Schlaflosigkeit.

Der vaskuläre K. hat auch noch das Eigene, daß er meist durch Bewegung, durch Husten, Niesen, Bücken des Oberkörpers, durch Zurückhalten des Athems gesteigert wird.

Begleitende Symptome von Gefäßüberfüllung, Klopfen der Kopfarterien, Röthe und Turgor des Gesichts, erhöhte Temperatur des Kopfes u. s. w.

Cephalalgia nervosa.

Der nervöse K. zieht sich mehr die Schläfe hinauf. Sehr häufig ist auch Zahn- und Ohrenschmerz dabei und die Empfindlichkeit außerordentlich erhöht.

Der nervöse Schmerz kann nicht verbissen werden und macht den Kranken durchaus unfähig zum Arbeiten; sobald er aber remittirt, so fühlt sich der Kranke ganz wohl, ist nicht abgeschlagen und ermattet. Es ist auch sonst kein bedeutendes Krankheitsgefühl dabei. Zerstreuung, psychische Spannung macht oft den heftigsten nervösen K. aufhören.

Der nervöse K. hat häufig den Charakter des Clavus.

Begleitende Zeichen von Nervenleiden; kleiner Puls, blasser Harn, sensible Konstitution u. s. w.

Die Unterscheidung dieser Fälle hat unmittelbare Beziehung zur Wahl des therapeutischen Verfahrens und verdient daher vorzügliche Beachtung.

K. ist sehr häufig **gastrischen** Ursprungs; andererseits erregt idiopathisches Gehirnleiden häufig konsensuelles Erbrechen u. kann eben dadurch die Diagnose irre führen und fälschlich ein gastrisches Grundleiden supponiren lassen.

Cephalalgia gastrica.

Der konsensuelle K. gastrischen Ursprungs nimmt meist die Stirn ein und verbreitet sich in die Augenhöhlen, auf den Augapfel. Der Schmerz ist drückend und erregt die Empfindung, als wolle der Kopf zerspringen; durch Pressen und äußeren Druck des Schädels fühlt sich der Kranke erleichtert. Dabei meist keine anderen Erscheinungen von Hirnleiden. Der K. ist bei weitem nicht so anhaltend als in idiopathischer Encephalopathie.

Erscheinungen von Gastricismus, bitterer oder pappiger Geschmack, Uebelkeit, Aufblähen, ranziges Aufstoßen, gleichzeitig oder schon vor dem Kopfweh und mit demselben gleichmäßig steigend. Stinkende Ausleerungen oder Leibesverstopfung.

Kommt es zum Erbrechen, so werden durch dasselbe meist große Mengen unverdauter Stoffe, oder scharfe grünliche Galle, saurer Schleim u. dgl. entleert.

Das Erbrechen und die Stuhlausleerung erleichtern jedes Mal, und besonders fühlt der Kranke, daß der Kopf dadurch freier wird.

K., der aus Leere des Magens entsteht, schwindet, wenn die Kranken Speise zu sich nehmen.

Cephalalgia idiopathica.

Hier ist der K. nicht isolirt; auch auf andere Weise verräth sich das idiopathische Leiden des Gehirns, Betäubung. Der Kranke ist genöthigt, die Augen zu schließen; Empfindlichkeit gegen Licht, Geräusch. Der Schmerz nimmt den ganzen Kopf ein, erstreckt sich in das Hinterhaupt, in den Nacken. Das Gesicht ist bald blaß, bald roth.

Hier fehlen die gastrischen Erscheinungen. Erbrechen tritt gewöhnlich erst nach einiger Dauer des K.es und anderer encephalopathischer Symptome ein, besonders bei Bewegung des Kopfes, beim Aufrichten.

Durch das Erbrechen wird bloß Schleim, Wasser und etwas unveränderte Galle ausgestoßen.

Der Kranke fühlt sich durch das Erbrechen nicht nur nicht erleichtert, der K. wird vielmehr durch die damit verbundene Anstrengung noch vermehrt.

Die Beschaffenheit des K.es kann in manchen Fällen Werth für die Diagnose haben. Der Schmerz ist stechend, reißend, bohrend, brennend, klopfend, zusammenpressend, dumpf, fix, flüchtig, äußerlich, innerlich, mit dem Gefühle von Wallung, von Kälte, von Vollheit, Wüstheit im Kopfe, mit der Empfindung, als hänge das Gehirn an einem Faden, als schwanke es, als sey ein fremder Körper in demselben, verbunden. Die Schmerzen können in verschiedene Theile irradiiren, Erbrechen und andere sympathische Zufälle erregen u. s. f.

Erstreckt sich der K. auf die Nacken-, Schläfen-, Gesichtsmuskeln, und vermehrt er sich bei

Kontraktion derselben, beim Drehen des Halses, beim Kauen, so hat er wahrscheinlich seinen Sitz in den fibrösen Theilen, in der Galea aponeurotica, im Pericranium, im Muskelzellgewebe, ist rheumatischer Natur.

K. mit dem Gefühle von Klopfen, Pulsiren im Kopfe verbunden, besonders wenn gleichzeitig auch die äußerlich fühlbaren Hals = und Schläfen=Arterien stärker schlagen, deutet auf erhöhte Gefäßaktion im Gehirne. Man läßt den Kranken die Respiration anhalten, den Kopf unterwärts bücken. Nimmt dadurch das pulsirende Gefühl überhand, und wird dabei das Gesicht roth, so gewinnt die Diagnose noch größere Gewißheit. Auch nervöser Erethismus kann jenes pulsirende Gefühl im Kopfe erregen; dann ist es aber vorübergehend und von keinen anderen bleibenden Symptomen der Gehirnhyperämie begleitet. Eine charakteristische Art von K. ist der Clavus (Ovum). An einer kleinen umgrenzten Stelle, gewöhnlich in der Nähe der Pfeilnaht, hat der Kranke die Empfindung, als bohre man einen Nagel in den Kopf; der Schmerz irradiirt in die Augenhöhle, und dem Kranken ist, als wolle das Auge größer werden und werde aus seiner Höhle hervorgedrängt. Dieser Schmerz ist neuralgischer Natur und auszeichnend für die Hemicranie. Er kann so heftig werden, daß während des Schmerzanfalles das Sehvermögen vollkommen oder theilweise schwindet.

Bohrende Schmerzen in den knöchernen Theilen des Kopfes, die besonders in der ersten Hälfte der Nachtzeit eintreten oder exacerbiren, bei Tage gelinder werden oder ganz aufhören, heftiger werden, wenn der Kopf warm, auf Federn liegt, und gelinder, wenn die Umgebung kühl, das Lager hart ist, gewöhnlich in der Stirngegend ihren Sitz haben, nicht selten mit einem Ausschlage in dieser Gegend (Corona veneris) verbunden sind, deuten auf syphilitischen Ursprung, auf Affektion des Periosts und der Kopfknochen durch diese Dyskrasie. Aber auch rheumatische und gichtische Schmerzen werden oft Nachts durch das Liegen auf Federbetten, durch die Bettwärme heftiger; dasselbe gilt von dem durch Bleivergiftung veranlaßten K. Und wiederum gibt es unter den von rheumathischem u. arthritischen K. Behafteten welche, denen nur die Nacht und die Bettwärme Erleichterung gewährt.

Schmerzen bohrender Art, welche vorzüglich die Suturen des Schädels einnehmen, mit der Empfindung, als werde der Kopf gewaltsam aus einander getrieben, gleichzeitig mit Auftreibungen und knotigen Anschwellungen in der Gegend der Suturen, Schmerzen, die oft durch Warmhalten des Kopfs gemindert werden, lassen gichtischen Ursprung vermuthen.

Das Gefühl von Sieden, Fließen u. dgl. im Kopfe, namentlich wenn es sich durch Bücken und Schütteln des Kopfes vermehrt, erregt den Verdacht einer Anhäufung von Flüssigkeiten (Sevum, Eiter) im Kopfe od. einer aneurysmatischen Ausdehnung der Gehirnarterien. Doch ist hier leicht Täuschung möglich. Auch bei festsitzenden harten Geschwülsten, bei neurotischer Affektion des Gehirns kommt dieses Symptom zuweilen vor.

K., der sich von der Nasenwurzel nach dem Hinterhaupte erstreckend der Lage des sichelförmigen Blutleiters folgt, im Hinterhaupte heftiger ist, kann von venöser Hyperämie der Gehirnhäute abhängen.

Drückender K. in der Gegend der Stirnhöhlen mit gleichzeitig verstopfter oder stärker absondernder Nase, Morgens remittirend, Abends exacerbirend, rührt von der katarrhalischer Affektion der Mucosa Sinus frontales her.

K. bei Kindern, mit Uebelkeit und Erbrechen beim Aufrichten des Kopfes und bei Bewegung des Körpers im Gefolge, läßt Gehirnentzündung besorgen.

Begrenzter, ohne Nachlaß anhaltender, hartnäckiger K., mit Lähmungen, Sinnesstörungen, epileptischen Konvulsionen verbunden, deutet auf Desorganisation innerhalb des Schädels. Dieser K. ist vom Zustande der Verdauung ziemlich unabhängig, wird hingegen jederzeit durch Gemüthsbewegungen, geistige Beschäftigung und Spannung, Genuß spirituöser Getränke, durch Aufenthalt in heißen Zimmern, durch Bücken und selbst durch horizontale Lage beträchtlich, oft bis zum Unerträglichen vermehrt. Häufig ist dieser K. mit Erbrechen verbunden.

Plötzlich entstehender K. ohne Fieber, aber mit Schwindel, Schlaflosigkeit, Halblähmung der Arme, droht Apoplexie. Der apoplektische K. hat mehr im Hinterhaupte als im Vorderhaupte und Scheitel seinen Sitz. Die Patienten beklagen sich namentlich über einen vom Nacken aufsteigenden oder sich dahin ziehenden sehr heftigen Schmerz. Dieser Schmerz ist anhaltend oder kehrt wenigstens häufig wieder und nimmt genau die Stelle ein, wo sich der Nerv. occipitalis oder ein starker Ast des Nerv. cervicalis verbreitet, welcher hinter dem oberen Theile des Musculus sternocleidomastoideus hervortritt. Bright macht darauf aufmerksam, daß der Nerv. suboccipitalis am Atlas neben der Art. vertebralis liegt, daß eben dieselbe von dem zweiten Cervikalnerven, da wo dieser den Rückenmarkskanal verläßt, berührt wird, daß die vordere Abtheilung des ersten Cervikalnerven, um zum Plexus cervicalis zu gelangen, über die Arterie weggeht, und leitet aus dieser anatomischen Disposition den Schmerz her, indem in solchen Fällen die krankhaft veränderte, verknöcherte Art. vertebralis auf diese Nerven drücke.

K. bei Greisen, besonders einseitiger und umschriebener, erregt Verdacht von Gehirnerweichung oder von Hydrocephalus.

Soviel hier über die semiotische Bedeutung des K.es im Allgemeinen. Specielleres und namentlich das Nöthige über die Behandlung dieses Symptomes, welche sich jedes Mal nach der ihm zu Grunde liegenden Ursache richten muß, bei den einzelnen Kopfkrankheiten.

Kopfschraube, s. Kopfhalter.

Kopfschütteln, 1) natürliche Zeichensprache, wodurch Mißbilligung, Unzufriedenheit, Zweifel ausgedrückt wird; entgegengesetzt das Nicken; — 2) (Pferdew.), bei Pferden, wenn es nicht

Folge von Krankheiten ist, oft nur übele Gewohnheit, der durch Festigkeit im Zügelhalten und Bestrafung entgegen gewirkt werden kann; zufälliges K. deutet aber darauf hin, daß das Thier durch etwas Ungewöhnliches in der Zäumung und sonst am Kopf belästigt sey.

Kopfschwarte (Anat.), s. Epicrania aponeurosis.

Kopf, schwimmender (Ichthyol.), s. v. a. Mondfisch, Orthragoriscus Mola.

Kopfstäubling (Bot.), Bauchpilzgattung, s. v. a. Onygena.

Kopfstein, s. v. a. Kragstein.

Kopfstetten, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, Ldgr. Eckartsau; 250 Einw.

Kopfsteuer, s. Steuer.

Kopfstimme, s. v. a. Falset.

Kopfstück, 1) (Tischler), der obere Querriegel, welcher die beiden Hinterfüße eines Stuhls verbindet; — 2) (Riemer), s. v. a. Gestell; — 3) (Numism.), im Allgemeinen jede Münze mit einem Brustbilde; doch erhalten an verschiedenen Orten einige Silbermünzen vorzugsweise diesen Namen. In Bayern und Hessen-Darmstadt hat man ganze, halbe und Viertelkopfstücke zu 24, 12 und 6 Kr. rhein. aus 9⅓ löthigem Silber. Das ganze K. ist 7 Sgr. preuß. oder 5 Gr. 4 Pf. Konv.-M. In Bremen führen die Zwölfgrootstücke diesen Namen und 1 K. ist = 5 Sgr. 3 Pf. preuß. oder 4 Gr. Konv.-M. In Frankfurt a. M., Oberhessen und anderwärts gehören 3 K.e zu einem Konventionsgulden. In Dänemark = 12 Schilling. In England = 1 Schilling. — 4) (Mus.), s. Flöte.

Kopftauben (Ornith.), Farben-Varietät der gemeinen Haustaube, Columba livia domestica *L.* (s. d.).

Kopftheil des Rückenmarkes (Anat.). Das verlängerte Mark, Medulla oblongata, die Fortsetzung des Rückenmarkes innerhalb des Schädels, hat noch ziemlich die Form des Rückenmarkes. Es besitzt eine vordere und eine hintere Spalte, aber im Innern nicht jene weiße u. jene graue Kommissur. Es schwillt nach oben zu an und ist an seiner Oberfläche deutlich in 6 aus Längenfasern bestehende Erhabenheiten getheilt, die aber nach innen zu so genau unter einander zusammenhängen, daß man daselbst schwer die Grenzen zwischen ihnen bestimmen kann, nämlich: 1) in zwei hintere, Corpora restiformia, die zu beiden Seiten der hinteren Spalte liegen, welche sich hier dadurch erweitert, daß die Corpora restiformia aus einander weichen und in das kleine Gehirn treten. Dicht an der hinteren Spalte zeichnet sich an diesen Erhabenheiten selbst wieder ein vorspringendes, sehr weißes, schmales Bündel aus, welches man die hintere Pyramide genannt hat; — 2) in zwei mittlere, und 3) in zwei vordere Bündel, die zu dem großen Gehirn in die Höhe steigen. Die zwei mittlern schließen zwischen ihren Fasern zwei sehr längliche, ovale, an der Seite liegende Hügel, die in ihrer Mitte einen von einer gezackten graugelblichen Schicht umgebenen Kern haben, die Oliven, corpora olivaria, ein. Von diesen Erhabenheiten gehen Bündel zu den Vierhügeln und zu dem großen Gehirne, welche Reil die Schleife genannt hat. Die zwei vordern Bündel sind die vordern Pyramiden, corpora pyramidalia, welche neben der vordern Spalte liegen u. sich in die Hirnschenkel fortsetzen.

Kopfthier (Jagdw.), das alte Thier, welches das Rudel führt; der Führer eines Rudels Hirsche heißt Kopfhirsch. Die starken Hirsche sind stets hinter dem Rudel.

Kopfthiere (Zool.), nach Oken, s. v. a. Fleisch- od. Wirbelthiere (s. d.).

Kopfthorax, s. Thorax.

Kopf tragen (Pferdew.), die besondere Art, wie die Pferde den Kopf halten. In der Freiheit streckt das Pferd den Kopf vorwärts und hält ihn nicht fest; die Dressirung sucht denselben durch Zurückziehen der senkrechten Richtung näher zu bringen, so daß das Thier dann auch den Hals gebogen trägt, wodurch es nicht nur ein edleres Ansehen erhält, sondern auch das Vordertheil, indem nun der Kopf senkrecht darauf zu stehen kommt, erleichtert wird. Diese Stellung des Kopfes wird durch Anlegung des Kappzaums bewirkt, dessen beide Zügelriemen an den Bauchgurt in Ringen nach und nach immer kürzer angebunden werden. Das Stetehalten des Kopfes aber bewirkt man durch den Stangenzügel (s. d.), welchen der Bereiter fest halten muß, um jeder eigenen und falschen Kopfwendung zuvor zu kommen; dabei darf man die Zügel nicht zu hoch führen, auch den Pferden nicht zu starke Zucke geben. Bei Wendungen muß das Pferd auch den Kopf wenden, um so mehr, je enger die Volte werden soll. Dieses bewirkt man Anfangs, wenn das Pferd an der Leine läuft, durch Verkürzung des innern Kappzaumzügels, später, im Reiten, durch sanftes Anziehen und stetes Anhalten des innern Zügels. Chaisenpferde nöthigt man zum Emportragen des Kopfes durch 2 besondere Zügelriemen, die an dem obern Theile des Kumtes angeknüpft sind. Im gestreckten Galopp ist das Vorwärtsstrecken des Kopfes kein Fehler, sondern sogar Bedingung der Schnelligkeit des Laufes.

Kopfverdrehung (Chir.), s. Kopfverrenkung.

Kopfvenen (Anat.), sämmtliche, durch Zusammenmündung sich zuletzt in die Drosseladern vereinenden Venen des Kopfes, Begleiter der Kopfarterien.

Kopfverletzung (Chir.). Die Einwirkung mechanischer Gewalten auf den Kopf und auf die in der Schädelhöhle enthaltenen Eingeweide macht vor der Verletzung aller andern Körpertheile eine überwiegende Gefahr und Bedeutung geltend, welche weniger in den unmittelbar verderblichen Folgen des getrennten Zusammenhanges der weichen Bedeckungen des Schädels, der knöchernen Schädeldecke, der Gehirnhäute und des Gehirns begründet ist (indem in allen diesen Theilen die einfachen Trennungen der Kontinuität ohne große Schwierigkeit zum

Normalzustande zurückgeführt zu werden pflegen), sondern vielmehr in den mittelbar feindlichen Einwirkungen und in den konsekutiven Integritätsstörungen beruht, welche bei K.en jeder Art das Gehirn und seine Häute so leicht und so häufig erfahren. Diese konsekutiven Integritätsstörungen aber, aus welchen die Gefahr und Bedeutung der K.en hauptsächlich hervorgeht, sind namentlich die Erschütterung des Gehirns, die traumatische Entzündung der Gehirnhäute und des Gehirns selbst, so wie Ansammlungen von Blut und Eiter in der Schädelhöhle. Diejenigen Gründe, welche es bedingen, daß diese konsekutiven Zufälle den am Kopfe vorkommenden Verletzungen so leicht u. so häufig eine Gefahr verleihen, welche ihnen an und für sich nicht eigen ist, sind in den organischen Bildungsverhältnissen dieses Körpertheils zu suchen, und für eine entsprechende prognostische und therapeutische Würdigung der in Rede gestellten Verletzungen zunächst der Betrachtung werth. Dahin aber sind folgende Umstände zu rechnen: 1) Die harte, knöcherne Textur des Schädels selbst und die weiche, breiartige Masse der Gehirnsubstanz, wodurch es geschieht, daß die auf eine Stelle der knöchernen Schädeldecke einwirkende mechanische Gewalt, wegen der Unnachgiebigkeit der Schädelwandungen, ihre Schwingungen nicht allein auf das gesammte Schädelgewölbe, sondern auch auf die breiartige Gehirnmasse fortpflanzt, welche Fortpflanzung der äußern Gewalt einerseits die Möglichkeit der Gegenbrüche (Kontrafrakturen), andererseits die Häufigkeit der Gehirnerschütterung bedingt. — 2) Die Gefäßkommunikation zwischen der harten Hirnhaut und dem Perikranium, so wie die Verbindung der innern Schädelfläche mit der harten Hirnhaut durch kurze, straffe Blutgefäße, in Folge welcher Umstände die betreffenden Blutgefäße durch mechanische Gewalten nicht allein sehr leicht zum Zerreißen bestimmt werden, sondern auch die traumatischen Entzündungen der äußeren Bedeckungen des Schädels sich mittelst des Perikraniums eben so leicht auf die harte Hirnhaut fortpflanzen; dadurch werden besonders die Ansammlungen von Blut und Eiter sowohl zwischen dem Schädel und der harten Hirnhaut, als auch zwischen dieser und dem Gehirn vorzugsweise begünstigt. — 3) Die Unfähigkeit der knöchernen Wandungen der Schädelhöhle, sich zu erweitern, und die eigenthümliche Empfindlichkeit des Gehirns für jeglichen Druck, wodurch es geschieht, daß die Ansammlungen von Wundsekreten in der Höhle des Schädels ungleich nachtheiliger wirken, ungleich verderblicher und gefährlicher sind, als in den übrigen Höhlen des Körpers. — 4) Die überwiegende Brüchigkeit und Sprödigkeit der innern Tafel der Schädelknochen, mittelst welcher es geschehen kann, daß durch eine Gewalt, welche die äußere Tafel unversehrt läßt, die innere Tafel zersprengt und zersplittert wird, und in Folge dieser Zersplitterung Entzündungen, Blut- u. Eitergießungen im Innern des Schädels, bei unversehrter Integrität seiner äußern Bedeckungen erregt werden.

Für die Chirurgie der K.en ist es die wesentlichste und wichtigste Aufgabe, diese eben genannten konsekutiven Zufälle zu verhüten und sie zu beseitigen, wenn ihre Verhütung nicht gelang. Die K.en, welche bald die weichen Bedeckungen des Schädels, bald das knöcherne Schädelgewölbe, bald das Gehirn u. seine Häute und bald verschiedene dieser Theile gleichzeitig betreffen können, müssen daher besonders aus diesem Gesichtspunkte gewürdigt, und außerdem den verwirklichten und nicht abgewendeten konsekutiven Zufällen, als der Gehirneiterung, der traumatischen Gehirnentzündung und den Extravasaten von Blut und Eiter eine vorzügliche Aufmerksamkeit eingeräumt werden.

A. Verletzungen der weichen Bedekkungen des Schädels sind entweder Hiebwunden oder Quetschungen mit und ohne Trennung des Zusammenhanges.

1) Hiebwunden der weichen Bedeckungen des Schädels dringen entweder nur durch die äußere Haut, od. durch die aponeurotische Ausbreitung des Schädels bis zum knöchernen Schädelgewölbe selbst. Sie haben entweder eine senkrechte, oder eine schräge Richtung und können im letztern Falle die Gestalt von Lappenwunden annehmen. Die erste Aufgabe, welche bei diesen, so wie bei allen Kopfwunden, die Chirurgie zu erfüllen hat, ist das Abscheeren der Haare im Umfange der Wunde, da die Kopfhaare theils der Untersuchung, theils der Vernarbung der Wunde hinderlich sind. Die zweite Aufgabe besteht in der Untersuchung der Wunde, welche theils durch das Gefühl der Fingerspitze, theils, nach vorangegangener Ausbreitung der Wundränder, durch das Gesicht zu Gunsten der Ueberzeugung geschieht, daß die Wunde sich wirklich auf die weichen Bedeckungen beschränke. Die dritte Aufgabe endlich ist die Vernarbung durch die schnelle Vereinigung. Diese darf weder die Entblößung der Schädelknochen, noch reichliche Blutung, noch die lappenförmige Gestalt der Wunde verhindern. Die Stillung der vorhandenen Blutung ist bei K.en überhaupt niemals ein dringendes Bedürfniß, und der eintretende Blutverlust für den Verwundeten und seine Wiederherstellung ersprießlich. Das Uebermaß der Blutung aber wird in der Regel durch einen Kompressivverband, dessen Wirkung die harte Unterlage der Schädelknochen unterstützt und sichert, verhütet, und selten wird die Unterbindung nothwendig. Den Kompressivverband wendet man gern so an, daß er nicht unmittelbar auf die Wundränder wirkt, weil sich diese durch Druck leicht entzünden und dadurch die schnelle Vereinigung erschweren. Auch bei Lappenwunden wird die schnelle Vereinigung allemal versucht; sie erfordert aber bei großen Lappen die unterstützende Wirkung eines oder mehrer blutiger Hefte. — Die Ereignisse, welche während der Behandlung eintreten können, in sofern sie von der Wunde selbst und unmittelbar ausgehen, sind Entzündung der Wundränder, Eiteransammlungen u. Zusammenschrumpfung eines vorhandenen Lappens. — Die Entzündung der Wundränder wird in der Regel durch kalte Umschläge von Wasser oder Blei-

wasser und durch kühlende Salben gehoben u. nur bei großer Schmerzhaftigkeit, Prallheit u. Spannung der Haut macht sie die Incision u. die Erweiterung der Wunde mittelst des Messers nothwendig. Eiteransammlungen unter der Haut pflegen meistens nur bei Lappenwunden vorzukommen; wenn sie sich ereignen und ihre Existenz durch fluktuirende Geschwülste verrathen, so erfordern sie einen ungesäumten Einstich mit der Lanzette, um dem Eiter Abflußzu geben. — Die Zusammenschrumpfung des Hautlappens läßt häufig einen krankhaften Zustand des Perikraniums und dieser wiederum eine tiefere Integritätsverletzung unter dem Schädelgewölbe voraussetzen.. Deshalb ist es eine Regel der chirurgischen Schule, einen solchen Lappen nicht wegzuschneiden, sondern ihn zu erhalten, um, wenn die Trepanation nothwendig werden sollte, damit die Oeffnung des Schädels bedecken zu können.

2) Stichwunden der weichen Bedeckungen des Schädels nehmen in der Regel eine schiefe Richtung, in Folge welcher nicht allein ihre Untersuchung erschwert wird, sondern auch ihre Fortsetzung unter der Galea aponeurotica u. die tiefere Verletzung dieser, so wie des Perikraniums sich leicht ereignet, welcher Umstand besonders rücksichtlich der hier leicht und häufig eintretenden, entzündlichen Reaktionen wichtig und beachtenswerth ist. Auch die Stichwunden werden, wie die Hiebwunden am Kopfe, nach allgemeinen Grundsätzen und mittelst schneller Vereinigung behandelt. Die sich zu ihnen hinzugesellende Blutung, welche gleichfalls keine übereilte Stillung erfordert, weicht fast immer einem angemessenen Druckverbande. Wichtig und bedeutend ist aber hier oft die Entzündung. Diese manifestirt sich am dritten oder vierten Tage nach der Verwundunz durch eine harte u. pralle, bei der Berührung sehr schmerzhafte, sich oft über die ganze Schädeldecke längs der Ausbreitung der Galea erstreckende Geschwulst, welche mit heftigem Fieber, mit Betäubung, Irrereden und anderen Erscheinungen eines verletzten Gehirnlebens verbunden ist u. dadurch leicht den Schein einer traumatischen Gehirnentzündung erregen kann, von einer solchen aber durch den frühen Zeitpunkt ihrer Entwikkelung, durch die Schmerzhaftigkeit der Geschwulst, so wie durch das Auftreten derselben, früher als sich Zufälle einer verletzten Hirnthätigkeit offenbart haben, unterschieden wird. Der Grund dieser Entzündung und der Heftigkeit ihrer Zufälle liegt höchst wahrscheinlich in der Spannung der verletzten Galea aponeurotica, nach der Analogie der bei den Verletzungen aller aponeurotischen Häute so leicht eintretenden, entzündlichen und nervösen Rückwirkung, und wohl weniger, wie es Boyer vermuthete, in dem Einflusse unvollkommen getrennter, gezerrter Nervenfäden. Leicht und häufig macht diese Entzündung den Ausgang in Eiterung, durch welche oft das Perikranium in bedeutendem Umfange vom Schädel abgelöst, konsekutiv die harte Hirnhaut ergriffen u. auf diese Weise der Tod des Verwundeten bewirkt wird. — Die Behandlung macht eine strenge Antiphlogose durch reichliche Aderlässe und Blutegel, durch Eisumschläge um den Kopf, so wie durch abführende u. kühlende Arzneimittel nothwendig. Nicht immer aber gewähren diese Mittel einen vollständigen und erwünschten Erfolg, und dann sind dreiste Incisionen mit senkrechten Messerschnitten unerläßlich, sowohl um vor eingetretener Eiterablagerung die Spannung zu heben u. die Zertheilung zu befördern, als auch um nach erfolgter Eiterung dem angesammelten Eiter einen ungesäumten Abfluß zu geben.

Von dieser eben berührten Entzündung muß die rosenartige Entzündung der äußern Kopfhaut unterschieden werden, welche, unabhängig von Verletzungen der Galea u. des Perikraniums, meistens aus gastrischen Ursachen entsteht und sich nicht allein zu Stichwunden, sondern eben so leicht auch zu Hiebwunden des Kopfes hinzugesellt. Sie erscheint unter der Form einer wenig schmerzhaften, weichen und ödematösen, den Eindruck des Fingers behaltenden, gelblich rothen, die Ausbreitung der Galea überschreitenden, sich über die Stirn, die Augenlider, die Ohren und das Gesicht erstrekkenden, mit gastrischen Erscheinungen, Kopfschmerz u. einem minder heftigen Fieber verbundenen, aber nicht von Irrereden u. ähnlichen Zufällen begleiteten Geschwulst, welche freilich auch entzündungswidrige Mittel u. Blutentziehungen, außer diesen aber besonders ergiebige Darmausleerungen erfordert, ohne prognostische Bedeutung ist und durch die angegebene Behandlung jedes Mal ohne Schwierigkeit beseitigt wird.

3) Quetschungen der weichen Bedeckungen des Schädels mit Trennung des Zusammenhanges unterscheiden sich in ihrer Bedeutung u. Behandlung von den Hiebwunden wenig. Nicht selten sind sie mit der sogenannten Kopfbeule oder Brausche vereinigt, indem sich ausgetretenes Blut unter das ungetrennte Perikranium oder die Galea ansammelt. Die auch bei den gequetschten Kopfwunden zu versuchende schnelle Vereinigung gelingt gewöhnlich nur unvollkommen u. schwierig, u. zwar um so mehr, je bedeutender die Quetschung der Wundränder ist u. je mehr sich diese Quetschung in die Tiefe erstreckt. Zugleich tritt die eben berührte Entzündung der Wundränder hier häufiger ein u. erlangt leichter einen gewissen Grad von Heftigkeit.

4) Quetschungen der weichen Bedeckungen des Schädels ohne Trennung des Zusammenhanges bewirken durch Bluterguß in das Zellgewebe unter der Haut, unter der Galea oder unter dem Perikranium die sogenannten Kopfbeulen oder Brauschen. Diese entstehen deshalb so leicht u. häufig, weil die harte u. nahe Unterlage der Schädelknochen die Ruptur der vom äußern Drucke getroffenen Blutgefäße begünstigt. Je nachdem bei diesen Quetschungen die zellige Textur der Tela cellulosa erhalten oder zerstört ist und je nachdem das ausgetretene Blut in den verschiedenen Zellen enthalten, oder sich nur in einer Höhle befindet, bil-

den die sogenannten Kopfbeulen harte u. pralle, oder weiche u. teigige Geschwülste, deren Umfang und Höhe mehr oder weniger bedeutend erscheint nach Maßgabe der verletzenden Gewalt. Zuweilen, wenn einzelne Arterien zerrissen sind, verrathen sie eine deutliche Pulsation, u. in denjenigen, in welchen diese Beulen eine weiche Beschaffenheit haben, zeigen sie dem Gefühle nicht selten einen harten Rand, der den Schein eines Eindrucks der Hirnschale erregen kann. Sie sind entweder ungefärbt, oder bläulich, selten in einem beträchtlichen Grade schmerzhaft und in prognostischer Hinsicht immer bedeutungslos. Gewöhnlich werden sie, wenn auch oft erst spät, durch Resorption des extravasirten Blutes zertheilt; zuweilen, aber sehr selten, gehen sie in Entzündung über. — Ihre Behandlung, wenn eine solche überhaupt nothwendig erscheint, muß zunächst immer die Zertheilung bezwecken. Für diese ist die Anwendung der Kälte u. einer anhaltenden Kompression meistens ausreichend. Wenn sich aber die Geschwülste entzünden, so muß man durch Blutegel und kalte Umschläge die Entzündung bekämpfen. Gelänge die Zertheilung der Entzündung nicht, so würde die Punktion der fluktuirenden Geschwulst an ihrer tiefsten Stelle unter nachheriger Anwendung eines Druckverbandes nothwendig werden. — Auch Kopfbeulen, welche sich nicht entzünden, die Zertheilung aber nicht fortschreitet, können durch die Punktion beseitigt werden, doch ist diese äußerst selten zweckmäßig oder nothwendig, da in der Regel die Zertheilung immer, wenn auch nur unter einem längern Zeitaufwande erfolgt.

B. Die Verletzungen des knöchernen Schädelgewölbes können sehr verschiedenartig seyn. Entweder erscheinen sie als Knochenwunden, u. zwar als Hiebwunden oder Stichwunden, oder als Quetschungen der Knochensubstanz, als Eindrücke ohne Trennung des Zusammenhanges, als Brüche und Spalten der Schädelknochen, oder endlich als Auseinanderweichungen der Nähte.

1) Hiebwunden, welche durch die Weichgebilde in den Schädel dringen, können diesen mit einer so geringen Gewalt treffen, daß das verletzende Instrument die Kraft seiner Bewegung in dem Augenblicke verliert, in welchem es den Knochen trifft. In solchem Falle zeigt sich in dem Schädel nur eine leichte Ritzung ohne eigentliche Trennung, welche nach dem Beispiele des Hippocrates von der ältern Chirurgie unter der jetzt veralteten Benennung „Hedra" unterschieden wurde. Dieselbe macht für sich selbst gar keine Bedeutung geltend, u. solche Wunden verhalten sich in jeder Beziehung den Hiebwunden der weichen Bedeckungen analog. — Wenn aber das verletzende Instrument mit größerer Gewalt den Schädel trifft, so dringt es entweder senkrecht oder schief in das Schädelgewölbe ein, oder es trennt ein Stück desselben gänzlich ab, dergestalt, daß das abgetrennte Knochenstück dem Lappen anhängt.

a) Die senkrechte oder schief auf den Schädel fallenden Hiebwunden dringen entweder nur durch die äußere Knochentafel, oder durch diese und die Diploë, oder durch die ganze Dicke des Schädelgewölbes bis auf die harte Hirnhaut ein. Um von der Tiefe solcher Wunden Kenntniß zu gewinnen, wird die Untersuchung der durch das Gefühl oder durch das Gesicht entdeckten Knochenspalte mittelst der Sonde oder mittelst eines zugespitzten Federkiels angestellt. Die Tiefe der Knochenwunde ist aber nicht das einzige Moment, welches hier der Berücksichtigung bedarf; denn da bei jeder Knochenwunde die Einwirkung einer verhältnißmäßig heftigen Gewalt vorausgesetzt werden darf, so geschieht es leicht, daß diese Gewalt, außer der Trennung des Knochens durch gleichmäßigen Druck, noch andere Trennungen durch die Erschütterung des Schädelgewölbes erzeugt, welche sich ungleich leichter bei stumpfen als bei scharf schneidenden Instrumenten ereignen. Durch Verletzungen mit stumpfen Instrumenten kann es nämlich geschehen, daß, während die äußere Knochentafel durch den Druck durchschnitten wird, die innere Tafel durch Erschütterung zerbricht u. zersprengt wird, oder daß neben einer Knochenwunde ein Knochenbruch, näher oder entfernter von der Wunde, u. an einer von der Haut bedeckten Stelle entsteht. Außer der Untersuchung ist daher die Prüfung des verletzenden Instruments für die richtige Beurtheilung dieser Wunden von einer entschiedenen u. gewichtigen Bedeutung. Im Uebrigen hat die chirurgische Schule für die Behandlung von Hiebwunden der Schädelknochen folgende leitende Grundsätze angenommen: 1) Wenn diese Wunden durch scharfe Instrumente bewirkt sind, wenn sie dabei nicht durch die innere Tafel des Knochens dringen u. mithin der Besorgniß von Nebenverletzungen keinen Raum geben, so werden sie durch schnelle Vereinigung, wie die Hiebwunden der weichen Bedeckungen, geheilt; — 2) wenn aber die mit scharfen Instrumenten bewirkten Wunden sich durch die innere Knochentafel bis zur harten Hirnhaut erstrecken, so gestatten sie die schnelle Vereinigung aus doppelten Gründen, u. zwar theils deshalb nicht, weil ihre Vernarbung vom Grunde aus bewirkt werden muß, um die Senkung des Wundsekrets durch die Knochenspalte zu verhüten, theils auch, weil es wenigstens möglich ist, daß aus getrennten Gefäßen Blutansammlungen zwischen dem Schädel u. der harten Hirnhaut sich bilden u. diese später die Trepanation nothwendig machen können; — 3) wenn die durch stumpfe Instrumente verursachten Wunden auch nicht durch die innere Knochentafel dringen, so gestatten sie ebenfalls keine schnelle Vereinigung, wegen der leichten Möglichkeit, daß tiefere Nebenverletzungen vielleicht die Trepanation erheischen dürften; — 4) sobald aber endlich die mit stumpfem Instrument versetzten Wunden durch die ganze Dicke des Schädelgewölbes bis auf die harte Hirnhaut sich erstrekken, u. sobald die Knochenränder nicht so weit aus einander stehen, daß ihr Abstand die Trepanation zu vertreten im Stande ist, ist es räthlich, diese Operation auf der Stelle u. in prophylaktischer Absicht anzustellen, ohne als bestimmende Anzeigen für sie, die Zufälle einer

verletzten Gehirnthätigkeit abzuwarten, indem diese Zufälle in der Regel niemals ausbleiben, dann aber der günstigste Zeitpunkt für die Trepanation bereits verstrichen ist.

b) Diejenigen Hiebwunden des Schädels, durch welche größere oder kleinere Knochenstücke ganz abgetrennt u. an dem Lappen der Weichgebilde hängen geblieben sind, gestatten eine schnelle Vereinigung und das unmittelbare Anheilen des Knochenstückes, sobald das verletzende Instrument ein scharfes war u. der Knochen nicht gesplittert ist; — im entgegengesetzten Falle ist es zweckmäßiger, das Knochenstück zu entfernen u. die Wunde mit dem, nur die weichen Theile enthaltenden Lappen zu bedecken.

2) Stichwunden, welche sich durch die Weichgebilde bis auf die Schädelknochen erstrecken, dringen selten durch die ganze Dicke derselben und pflegen dieses nur an solchen Stellen zu thun, an welchen die Knochen sehr dünn sind, an anderen Stellen sich aber nicht über die äußere Knochentafel hinaus verbreiten. Die Enge der Hautwunde macht meistens die genaue Untersuchung der Knochenwunde sehr schwierig und in der Regel die Entblößung des Knochens durch die Incision nothwendig. Im Uebrigen sind die prognostischen, so wie auch die therapeutischen Verhältnisse der Stichwunden ganz dieselben wie die der Hiebwunden des Schädels und demnach die Behandlung für beide Arten von Wunden dieselbe.

3) Quetschungen des Schädels entstehen durch Steinwürfe, durch Schlag und Fall, besonders aber durch matte Kugeln. Sie können mit und ohne Trennung der Weichgebilde bestehen. — Sind die Weichgebilde unversehrt, so muß der Grad der Quetschung erwogen werden, um aus diesem die Bestimmung zu entnehmen, ob der Knochen durch Incision bloßgelegt werden soll oder nicht. Bei einer jeden bedeutenden Quetschung, besonders wenn sie durch Kugelschuß bewirkt ward, ist die Incision nothwendig, um dadurch die Einsicht in die Beschaffenheit des Perikraniums und des Knochens zu gewinnen. Waren aber die Weichgebilde getrennt, so ist ihre Trennung in der Regel nicht weit genug, um eine solche Einsicht in genügendem Umfange zu gestatten, und deshalb wird auch hier die Erweiterung der Wunde erforderlich. — Zeigt sich bei der gewonnenen Einsicht die äußere Tafel bedeutend gequetscht, ist dieselbe von dem Perikranium entblößt, oder in ihrer Färbung sichtbar verändert, so gilt, besonders aber bei Kugelschüssen, die allgemeine Annahme, daß auch die Diploë oder die innere Knochentafel von Verletzungen nicht frei geblieben sey, und in der Regel ist dann die innere Tafel durch die Erschütterung zersprengt, oder die Diploë stark gequetscht. Ausnahmen von dieser Regel gehören zu den Seltenheiten, die der Wundarzt niemals zu erkennen vermag. In allen Fällen solcher Quetschungen, deren Wirkungen die äußere Knochentafel überschreiten, ist die Trepanation ohne Aufschub erforderlich. Wird diese Operation versäumt od. verschoben, so entstehen entweder Blutansammlungen zwischen der Dura mater und dem Schädel (Extravasate), oder es entwickelt sich eine Entzündung in den Verbindungsästen der Gefäße zwischen dem Perikranium, der Diploë und der harten Hirnhaut, die mit Eiterablagerungen unter dem Schädelgewölbe endigt.

Diese Entzündung und Eiterablagerung hat ihre eigenthümliche Symptomengruppe, die sich durch örtliche und allgemeine Zeichen ausspricht. Die örtlichen, an der Verletzung selbst wahrnehmbaren Zufälle, als die wichtigsten, bestehen in einer schlaffen und bleichen Beschaffenheit der äußeren Wunde, in einer Ablösung der Wundränder vom Knochen und in der Absonderung eines dünnen, saniösen Eiters, falls eine Wunde in den weichen Theilen zugegen ist; dagegen in einer schmerzhaften, weichen, mit saniösem Eiter angefüllten Geschwulst (unter welcher, nach geschehener Eröffnung, man das Perikranium schwärzlich und vom Knochen abgelöst findet), falls keine Wunde in den weichen Theilen zugegen und auch keine Incision gemacht war. — Die allgemeinen Zufälle äußern sich durch Fieber, Kopfschmerz, Uebelkeit und Erbrechen, Schlaflosigkeit und später durch Schlafsucht, Zuckungen, Irrereden u. s. w. — Wird nun noch die verspätete Trepanation angestellt, so findet man die harte Hirnhaut von dem Schädel abgelöst u. zwischen beiden Theilen Blut u. mißfarbiges Eiter ergossen; wird aber auch jetzt noch diese Operation versäumt, so wird der Ausgang in der Regel ein tödtlicher seyn müssen.

Bestehen die Quetschungen des Schädels in einem so niederen und geringen Grade, daß sie die Trepanation auf der Stelle nicht nothwendig machen, so ist dennoch in jedem Falle ein entzündungswidriges und ableitendes Heilverfahren durch Blutentziehungen, kalte Umschläge und Abführungsmittel gleich dringend nothwendig und unerläßlich.

4) Eindrücke des Schädels ohne Trennung des Zusammenhanges der Knochensubstanz ereignen sich in der Wirklichkeit sehr selten und immer nur bei kindlichen und jugendlichen Individuen. Viele, von solchen Eindrücken erzählte Fälle scheinen auf Täuschung und Verwechselungen, mit außergewöhnlichen Bildungen und Vertiefungen an einzelnen Stellen des Schädels, desgleichen mit Kopfbeulen, die von harten Rändern umgeben waren u. s. w. zu beruhen. Wenn aber diese Eindrücke wirklich vorkommen, so machen sie zunächst nur das öfter genannte entzündungswidrige Verfahren nothwendig, und wenn sie sich nicht mit der Zeit ausgleichen, oder wenn sie gar die Zufälle des Hirndruckes und der Hirnreizung erregen, so erfordern sie die Anwendung des Trepans in der Nähe des Eindruckes, damit durch die gebohrte Oeffnung ein Hebel eingeführt und mit diesem der eingedrückte Knochentheil auf sein normales Ortsverhältniß zurückgebracht werden könne.

5) Brüche der Schädelknochen sind nicht die Wirkungen des unmittelbaren und gleichmäßigen Druckes, wie die Wunden der Hirnschale, sondern vielmehr die Folgen der Erschütterung, und deshalb entstehen sie bei einer gleichen Gewalt um so leichter und eher, je stumpfer der verletzende Körper ist. Sie können an allen Thei

len des Schädels vorkommen, und sie ereignen sich nicht immer an derjenigen Stelle, auf welche die Gewalt einwirkte, sondern oft an einem von dieser Stelle mehr od. weniger entfernten Orte. Der ungleiche Grad von Dichtigkeit und die verschiedene Brüchigkeit und Sprödigkeit der Schädelknochen an verschiedenen Stellen bedingt es nämlich, daß die festeren und derberen Knochentheile der unmittelbar auf sie einwirkenden Gewalt widerstehen können, während die von derselben Gewalt erzeugten, sich über die gesammte Hirnschale verbreitenden Schwingungen den Zusammenhang anderer, spröder und leicht zerbrechlicher Knochentheile aufzuheben vermögen. Dieses geschieht um so leichter und häufiger, mit je größerer Oberfläche der verletzende Körper den Schädel traf und je stumpfer dieser Körper ist, weil in demselben Verhältniß der Druck, den die Schädelknochen erfahren, durch Vertheilung auf eine größere Fläche, geringer — desto stärker dagegen aber die Erschütterung der gesammten Hirnschale wird. — Diese, von der Stelle, auf welche die Gewalt einwirkte, entfernten Schädelbrüche, werden durch die Benennung „Gegenbrüche" (Contrafracturae) unterschieden. Sie können mit anderen Schädelbrüchen gleichzeitig bestehen, und dieselbe Gewalt, welche an der Stelle ihrer Einwirkung den Bruch erzeugte, kann an einer entfernten Stelle einen Gegenbruch bewirken. — Die Brüche der Schädelknochen bilden entweder nur eine linienförmige Trennung, oder mehre, welche gewöhnlich von einem Mittelpunkte in divergirender Richtung auslaufen und dann „Strahlenbrüche" (Fracturae radiatae) oder „Sternbrüche" (Fracturae stellatae) genannt werden. Manche Brüche der Schädelknochen können auch größere oder geringere Knochenstücke rings umfassen. Für Trennungen der Knochensubstanz, welche keinen Zwischenraum zwischen sich lassen und bei welchen die Knochenränder eng an einander liegen, gebraucht man die Benennung „Spalten" (Fissurae).

Die Erkenntniß der Schädelbrüche ist oft sehr schwierig; am schwierigsten, wenn der Bruch von Weichgebilden bedeckt ist. Sind die Weichgebilde getrennt, liegt der Knochen bloß, und ist ein wirklicher Bruch zugegen, so ist die Erkenntniß leicht; man fühlt den Riß des Knochens mit der Fingerspitze, man erreicht ihn leicht mit dem Auge, und man sieht — wenn die Untersuchung bald nach der Verletzung angestellt ward — Blut aus dem Bruche hervortreten, welches sich wieder ansammelt, wenn es mittelst eines Schwammes aufgesogen ward. Ueberdies kann man den Bruch durch die Untersuchung mittelst der Sonde oder mittelst eines zugespitzten Federkieles sicher konstatiren. — Wenn aber in dem bloßgelegten Knochen nur eine Spalte zugegen ist, so ist die Erkenntniß schon schwieriger. Die Spalte verräth sich weder dem Gefühle deutlich, noch gestattet sie das Eindringen der Sonde, und das Auge vermag sie oft nicht von einer Knochennaht, von der Furche eines Blutgefäßes, oder von einer Hedra zu unterscheiden, besonders wenn kein Blut mehr aus der Spalte hervortritt. In solchem Falle soll man den Knochen mit Dinte benetzen und erwarten, ob sich diese in eine vorhandene Spalte hineinsenkt und beim Abtrocknen in derselben verweilt. Da aber auch die Dinte in die Vertiefungen der Nähte, in die Furchen der Blutgefäße u. s. f. sich senken kann, so wird der Gebrauch der Rugine und das Abschaben des Knochens für sicherer gehalten, indem dem Abschaben nur die Spalten und die Nähte widerstehen können, diese letzteren sich aber durch ihre zackige Beschaffenheit auszeichnen. — Am allerschwierigsten aber ist die Erkenntniß dann, wenn der gebrochene Knochen von Weichgebilden bedeckt ist. Nur selten und ausnahmsweise ist es hier möglich, durch das Gefühl den bestehenden Bruch zu erkennen, und in der Mehrzahl der Fälle ist die Bloßlegung des Knochens durch Incision erforderlich, um die nöthige Gewißheit zu gewinnen. Alle anderen Zeichen der Knochenbrüche des Schädels haben nur einen ungewissen und präsumtiven Werth; sie können allein die Muthmaßung eines Bruches, die Nothwendigkeit der Incision und oft die Stelle bestimmen, an welcher diese vorgenommen werden soll. Zu diesen Zeichen aber gehören folgende: eine weiche, begrenzte Geschwulst, oder eine teigige Beschaffenheit der Kopfhaut; ein fixer, dumpfer Schmerz, der sich unter dem Drucke vermehrt, und ein häufiges, unwillkürliches Greifen des Kranken mit der Hand nach der schmerzhaften Stelle veranlaßt; das Hervorquellen von Blut aus den Nasenlöchern und den Ohren; der Grad der einwirkenden Gewalt, so wie die Härte und die fehlende Nachgiebigkeit desjenigen Körpers, welcher mit dem Schädel gewaltsam zusammentraf; die senkrechte Richtung dieses Zusammentreffens und die dünne Beschaffenheit der Schädelknochen an der betroffenen Stelle. Wenn diese Zeichen und Umstände die Bloßlegung des Knochens nothwendig machen, so muß die Incision durch vorsichtige und senkrechte Messerschnitte bewirkt werden, damit nicht etwa die Schneide in die vorhandene Knochenspalte hineinsinke.

Die Gefahr und die prognostische Bedeutung der Schädelbrüche an und für sich ist gering, da die einfache Trennung der Knochensubstanz eine solche nicht begründet. Aber ein Schädelbruch besteht sehr selten ohne gleichzeitige Zerreißung innerer Blutgefäße, ohne Zersplitterung der inneren Knochentafel und ohne Quetschung der Diploë. Darum geschieht es, daß mit diesen Brüchen sich gewöhnlich entweder Blutextravasate von größerer oder geringerer Masse (je nach dem Umfange der zerrissenen Gefäße) zwischen der harten Hirnhaut und dem Schädel, oder Entzündungen bald von akutem, bald aber von schleichendem Verlaufe in der harten Hirnhaut, in der Diploë und in dem Perikranium verbinden, und daß durch solche Komplikationen die fraglichen Brüche stets gefährlich und leicht tödtlich werden. — Im Uebrigen ist die Gefahr bei den Brüchen an der Schädelbasis am größten und durch die Kunst durchaus unabwendbar; an den Seitentheilen des Schädels ist die Gefahr der Brüche minder groß, am geringsten

an den oberen, vorderen und hinteren Theilen des Schädelgewölbes.

Die zuvor genannten Komplikationen, in denen die Gefahr der Schädelbrüche begründet ist, lassen sich einzig und allein nur durch eine frühzeitige Anstellung der Trepanation verhüten und beseitigen. Diese darf nur allein dann unterbleiben, wenn die Knochenränder so weit aus einander stehen, oder einzelne ausgebrochene Knochenstücke dergestalt entfernt werden können, daß dadurch denjenigen Flüssigkeiten, welche sich zwischen dem Schädel und der harten Hirnhaut angesammelt haben oder noch ansammeln können, ein eben so vollständiger Ausfluß als durch die Trepanation selbst gesichert wird. Obgleich in dieser Beziehung die Ansichten angesehener Wundärzte, so wie die Lehrmeinungen der Schule von jeher sehr getheilt und schwankend gewesen sind, so darf es doch als ausgemacht gelten, daß die sofortige Trepanation in den bezeichneten Fällen durch das Gesetz der Vorsicht nicht allein gerechtfertigt, sondern auch geboten werde. Will man zuvor die Erscheinungen der Reizung oder des Druckes des Gehirnes abwarten, so kommt die Hülfe der Trepanation in der Regel zu spät, während dieselbe, auch wenn sie ohne Noth angestellt wurde, für die Genesung des Verletzten nicht hinderlich werden könnte. Diejenigen Beobachtungen, welche beweisen, daß bei Schädelbrüchen auch ohne Trepanation glückliche Wiederherstellung selbst dann möglich sey, wenn die Bruchränder dicht an einander liegen, dürfen einer unbefangenen Prüfung nur als Ausnahme von einer allgemeinen Regel gelten, ohne selbst zur Regel erhoben werden zu können. — Außer der Trepanation aber ist für jeden Schädelbruch ein streng entzündungswidriges und ein ableitendes Heilverfahren durch Blutentziehungen, kalte Umschläge und Abführungsmittel unerläßlich nothwendig.

Zuweilen geschieht es, daß von den beiden Rändern eines Schädelbruches der eine nach innen getrieben wird. Dann entsteht der sogenannte „Schädelbruch mit Eindruck" (Fractura cranii cum impressione), der sich aber selten und nur allein bei jüngeren Individuen, deren Knochen einen gewissen Grad von Nachgiebigkeit u. eine geringe Sprödigkeit besitzen, ereignet. Da hier die Zufälle des Gehirndruckes und der Gehirnreizung schon durch den Bruch selbst bedingt werden, so sind auch die Schädelbrüche mit Eindruck stets bedeutender, als die einfachen Schädelbrüche, und aus demselben Grunde erfordern sie die Trepanation noch gebieterischer, als diese, obgleich es auch hier nicht an Beispielen glücklicher, ohne diese Operation erreichter Erfolge fehlt.

6) Das Auseinanderweichen der Nähte (Diastasis) ist eine seltene Art von Kopfverletzung, die nur bei Kindern u. jugendlichen, niemals bei gereiften u. alternden Individuen vorkommt. Ohne Zerreißung des Perikraniums, ohne Ruptur der betroffenen Blutgefäße und ohne Trennung der harten Hirnhaut vom Schädel an der Stelle der Auseinanderweichung kann dieselbe niemals bestehen; darum sind auch Extravasate und Entzündung ihre fast unausbleiblichen Folgen, und darum machen sie eine hohe Bedeutung und große Gefahr geltend. — Nach den darüber bestehenden, sparsamen Beobachtungen ereignet sich das Auseinanderweichen der Schädelnähte nicht an der Stelle der einwirkenden Gewalt, sondern entfernt von dieser, nach der Analogie der Gegenbrüche, und dadurch wird ihre Erkenntniß erschwert. Eine sich dem Gefühle unmittelbar nach der Verletzung darbietende Ungleichheit in der Gegend der Nähte und eine längs des Verlaufes derselben später entstehende längliche, weiche Geschwulst von dem aus den zerrissenen Gefäßen des Perikraniums ergossenen Blute sind die einzigen Zeichen, welche eine solche Auseinanderweichung vermuthen lassen und die Incision zur Bestätigung oder Widerlegung dieser Vermuthung erheischen. Sobald sich die Existenz des fraglichen Uebels bestätigt, ist die Trepanation unerläßlich, welche meistens die Anwendung mehrer Kronen, je nach der Länge der Ausweichung, erfordert. Auch in dem Falle, in welchem der gegenseitige Abstand der Nähte von einander bedeutend genug erscheint, um den Ausfluß angesammelter Flüssigkeiten zu gestatten, ist die Unterlassung der Trepanation alle Zeit mißlich, weil die harte Hirnhaut an einzelnen Stellen den Nähten anhängen und hier die Blutextravasate zurückgehalten werden können.

C. Verletzungen des Gehirns und seiner Häute können sich bei allen Verletzungen des Schädels, aber auch auf anderen Wegen, z. B. durch die Nase und Augenhöhle, ereignen. Die Häute des Hirns oder auch das Hirn selbst werden bald durch den die Kalvaria verletzenden Gegenstand, bald durch Splitter, Knochenstücke und bald durch Beides getroffen, was nur dann, wenn die Knochenwunde so weit ist, die Knochen so zerschmettert sind, daß die Hirnsubstanz gesehen werden oder heraustreten kann, oder nach dem Einbringen einer Sonde, Finger, oder wenn ein Knochenstück mit daran hängender Hirnsubstanz beinahe oder ganz getrennt worden ist, mit Gewißheit bestimmt, aber nur vermuthet werden kann bei einer Fraktur mit bedeutender Depression. Nicht immer veranlassen Hirnwunden, sogar tief eindringende und mit Substanzverlust verbundene, bedeutende Zufälle od. den Tod, und es scheint, daß dem Hirne ein Druck nachtheiliger sey, als eine reine Wunde mit und ohne Substanzverlust. Entstehen üble Folgen, so sind diese entweder der allgemeinen Erschütterung des Hirns, den eingedrückten Knochenstücken, oder den von außen eingebrachten Körpern, dem Extravasat, der Entzündung, oder der Eiterung zuzuschreiben. Die Behandlung ist dieselbe, wie die bei den Verletzungen des knöchernen Schädelgewölbes angegebene.

Stichwunden, die bis ins Hirn dringen, erfordern dringend die prophylaktische Trepanation, weil ins Hirn — und oft tief — hineingetriebene Splitter, Knochenstücke und Blut, das aus einer engen Oeffnung nicht fließen kann, anzunehmen sind und Abscesse sich bilden können. Wenn das Werkzeug, wodurch die Verwundung geschah, stecken bleibt, so muß es sogleich, ehe man etwas Anderes vornimmt, herausgezogen werden

Dies kann, wenn es zu fassen ist, mit der Hand geschehen; ist es aber abgebrochen und so kurz, daß dies nicht möglich ist, so muß eine Zange dazu genommen werden. Schlägt dies auch fehl, so ist das Dilatiren, d. i. Trepaniren erforderlich. Beim Herausnehmen überhaupt wende man, wenn der fremde Körper fest sitzt, nicht zu viel Gewalt an, verhüte es, den Knochen abzubrechen und ziehe ihn in gerader Richtung heraus. Wenn es auch dann nicht gehen will, ist es immer besser, zu trepaniren. Dies thue man auch dann, wenn die Zange von einem glatten Werkzeuge immer abgleitet; denn das erschüttert das Hirn. Ist auch der fremde Körper herausgezogen worden, so ist man noch nicht weiter, als bei einer Stichwunde ohne sitzengebliebenes Werkzeug. Langenbeck räth aus obigen Gründen, nun doch noch zu trepaniren. Wozu dann aber das Werkzeug erst herausnehmen? Das kann man ja gleich thun, und Eile ist nöthig, aber das Trepaniren erfordert noch erst vielleicht einige Umstände, und man kann sich nach der Herausnahme auch erst genau davon überzeugen, ob es der fragliche Fall ist, und dann auch besser den Trepan führen.

Bei Schußwunden, wobei das Hirn nicht einmal verletzt ist, aber die Kugel zwischen den Knochen sitzen bleibt und sie ohne Trepanation nicht herauszubringen ist, empfiehlt Langenbeck, prophylaktisch zu trepaniren. Es ist dies beim Eindringen in das Hirn um so mehr zu thun, weil man die Kugel dadurch sammt den hineingedrückten Knochenstücken am sichersten herausnehmen kann und der Entzündung und Absceßbildung vorbaut. Ist trepanirt worden, so sondire man, und fühlt man die Kugel, so suche man, sie mit der Kugelzange heraus zu ziehen, aber mit der größten Schonung. Kann man sie nicht entdecken, so darf man sich auf langes Sondiren nicht einlassen, sondern muß sich mit einer entzündungswidrigen Behandlung begnügen und erwarten, ob sich die Kugel zeigen werde. Ist der Sinus longitudinalis superior verletzt, so entsteht eine starke Blutung, wenn nicht ein Knochenstück die Wunde verschließt. Gestillt kann die Blutung werden durch angedrückte Charpie. Bei allen diesen Wunden ist hierauf das strengste antiphlogistische Verfahren zu beobachten und genau darauf zu achten, ob sich nicht ein Absceß bilden werde, was, wenn die Kugel und andere fremde Körper auch heraus genommen worden sind, dennoch geschehen kann.

Wenn auch mehre Fälle beweisen, daß Hirnwunden den Tod nicht zur Folge hatten, so gehören sie doch immer zu den gefährlichsten, die entweder gleich, bald, od. durch Entzündung, od. durch Eiterung tödtlich werden können. Am allergefährlichsten sind die Wunden an der Basis encephali und an der Medulla oblongata. Bei Schußwunden der letzteren hat Langenbeck immer augenblicklich den Tod erfolgen sehen. Nicht immer kommt die Heilung einer Hirnwunde, am wenigsten einer gequetschten, gerissenen, durch schnelle Vereinigung zu Stande, oft erfolgt Eiterausschwitzung, Granulationsprozeß, Verschwärung, Absterben.

Kopfverrenkung (Verrenkung des Gehirns, Luxatio capitis s. nuchae; franz. Luxation de la tête, Luxation de la nuque; engl. Luxation of the neck; ital. Lussazione della nuca, Chir.), eigentlich die Luxation in der Gelenkverbindung des Hinterhauptsbeines mit dem Atlas. Da sich aber die Luxation aus anatomischen Gründen nicht füglich ereignen kann und in der Wirklichkeit entweder gar nicht, oder doch nur mit gleichzeitiger Zerbrechung und Zerschmetterung der Knochen vorkommt, so versteht man gewöhnlich unter dem Ausdrucke K. die Luxation in der Gelenkverbindung zwischen dem Atlas und dem Epistropheus — oder vielmehr derjenige abnorme Zustand, welcher so von der Schule genannt wird — bezieht sich fast allein nur auf die Verrückung des Zahnfortsatzes des letztern. Denn vor einer eigentlichen und vollständigen Verrenkung sind die in Rede stehenden Knochen, sowohl durch den starken ligamentösen Apparat, welcher sie unter einander verbindet, als auch durch die Menge starker und kurzer Muskeln, welche diese Verbindung sichern, geschützt. Außerdem aber begünstigt die Stellung der Gelenkflächen gegen einander eine solche Verrenkung zu wenig, als daß sie in vollständiger Ausbildung vorkommen könnte.

Wenn es für eine richtige Auffassung der mechanischen Pathogenie der Verrenkungen überall nothwendig ist, sich das anatomische Verhalten der ligamentösen Verbindungen zwischen den betroffenen, gegen einander beweglichen Knochen genau zu vergegenwärtigen, so ist dieses Bedürfniß bei keiner Verrenkung dringender, als bei der sogenannten K., die durchaus keine befriedigende Einsicht in ihr eigenthümliches pathologisches Verhalten ohne die genaueste Berücksichtigung des Ligamentenapparates der beiden ersten Halswirbel gestattet. Diejenigen Bänder aber, welche in dieser Beziehung für die Chirurgie von besonderem Interesse sind, sind die Bänder des Zahnfortsatzes des Epistropheus, indem gerade dieser Knochentheil bei der in Rede stehenden Verrenkung vorzugsweise in Betracht kommt, nämlich 1) das Querband des Atlas, durch welches der Zahnfortsatz von hinten umfaßt wird, mit seiner kreuzförmigen Verstärkung und 2) die denselben Fortsatz an das Hinterhauptsbein befestigenden Ligamente, als: a) die beiden Seitenbänder und b) das Aufhängeband (Ligamentum suspensorium) des Zahnfortsatzes. Die übrigen Ligamente, namentlich 3) die beiden Kapselbänder, zwischen dem Hinterhauptsbein und dem Atlas, 4) die Ligamenta obturatoria cervicis, sowohl zwischen dem vordern, als auch zwischen dem hintern Bogen des Atlas und dem Hinterhauptsbein, so wie endlich 5) die beiden Kapselbänder zwischen dem Atlas und dem Epistropheus sind freilich gleichfalls der Berücksichtigung werth, machen jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung geltend.

1) Die Luxation in der Gelenkverbindung des Hinterhauptsbeines mit dem Atlas (die eigentliche K.) ist durch zuverlässige und genaue Beobachtungen in ihrer Wirklichkeit nicht konstatirt, während alle theoretischen Gründe für die Unmöglichkeit einer solchen Ver-

renkung sprechen. Diese Unmöglichkeit aber beruht weniger in der großen Festigkeit und Derbheit der Bänder, welche den Atlas mit dem Hinterhauptsbeine verbinden (deren Zerreißung bei einer entsprechenden Gewalt wohl zulässig seyn würde), als vielmehr in zweien dieser Gelenkverbindung eigenthümlichen Umständen. Als solche aber verdienen hervorgehoben zu werden, a) die Art und Weise, wie die Gelenkfortsätze in einander greifen, wodurch eine sehr geringe Beweglichkeit zwischen dem Kopfe und dem ersten Halswirbel und nur einen schwachen Ginglymus bedingt, mithin eine sehr bedeutende Gewalt erfordert wird, um hier eine Verrenkung zu bewirken; b) aber die Befestigung des Zahnfortsatzes des Epistropheus an das Hinterhauptsbein, so wie an den Atlas, wodurch eine Verrenkung zwischen diesen beiden letzten Knochen unmöglich gemacht wird, so lange nicht die Bänder des Zahnfortsatzes zerrissen sind. Ist aber die Zerreißung dieser letzten Bänder einmal erfolgt, so verschiebt sich der Atlas viel leichter über den Epistropheus, als das Hinterhauptsbein über den Atlas, und zwar nicht allein deshalb, weil dort die Beweglichkeit größer ist, und diejenigen Bänder, welche unversehrt geblieben sind, eine geringere Festigkeit besitzen, als die Gelenkverbindung des Kopfes mit dem ersten Halswirbel, sondern auch deshalb, weil jede Gewalt, welche den Kopf von dem Atlas zu verrücken strebt, nicht ohne gleichzeitige Einwirkung auf die Gelenkverbindung zwischen diesem und dem Epistropheus bleiben kann. Da aber einer und derselben Gewalt das minder feste Gelenk eher nachgeben muß, als das festere, so geschieht es, daß in allen Fällen, nach erfolgter Zerreißung der Bänder des Zahnfortsatzes, nicht die Verrenkung des Kopfes über dem Atlas (die eigentliche K.), sondern die Verrenkung des Atlas über dem Epistropheus (die uneigentliche K.) eintritt.

2) **Die Luxation in der Gelenkverbindung zwischen dem Atlas und dem Epistropheus** betrifft nicht, wie es in den mehrsten Handbüchern unrichtig angegeben ist, den zweiten, sondern sie betrifft allemal den ersten Halswirbel, welcher bei den, diese Verrenkung bewirkenden Gewalten mit seinem vordern Bogen von vorn nach hinten gedrängt wird. Eine solche Ortsverrückung aber kann nur dann Statt haben, wenn durch Zerreißung seiner Bänder od. durch Bruch der Zahnfortsatz des Epistropheus beweglich geworden ist, worauf der Widerstand der Kapselbänder leicht überwunden wird, u. diese der einwirkenden Gewalt nachgeben. Außer dieser Verrenkung des ersten Halswirbels über dem zweiten, muß man aber noch eine Verrenkung des Zahnfortsatzes des Epistropheus unterscheiden, welche für sich allein Statt finden kann, ohne eine Verrückung des Atlas gegen den zweiten Halswirbel nach sich zu ziehen. Die sogen. K. kann demnach in zwei verschiedenen Arten bestehen.

a) **Die Verrenkung des Atlas gegen den Epistropheus** u. seine Verrückung von vorn nach hinten erfordert, falls nicht ein Bruch des Zahnfortsatzes zugegen ist, die Zerreißung sämmtlicher Bänder des letztern, und doch setzt sie die Einwirkung einer Gewalt voraus, durch welche nicht allein die Wirbelsäule dergestalt gespannt wird, daß die von dem Zahnfortsatze zum Hinterhauptsbeine sich erstreckenden Bänder zerreißen, sondern durch welche auch der Zahnfortsatz so mächtig gegen das Querband angedrückt wird, daß er dasselbe zersprengt. Diejenige Gewalt, welche in dieser doppelten Richtung auf die Bänder des Zahnfortsatzes einwirkt, ist allein eine solche, durch welche der Kopf übermäßig nach vorn und abwärts, mit dem Kinn gegen die Brust gedrückt und getrieben wird, wie sie beim Fallen von einer gewissen Höhe auf den Hinterkopf, oder beim Niederfallen schwerer Körper auf den Nacken, während die Wirbelsäule nach vorn gebeugt ist, vorkommt. Eben so leicht aber, als eine solche Gewalt das Querband zerreißt, wird durch dieselbe der Zahnfortsatz abgebrochen. — Die Folgen aber sind in beiden Fällen dieselben, d. h. die Gewalt, welche die Zerreißung des Querbandes oder den Bruch des Zahnfortsatzes bewirkte, drängt den vordern Bogen des Atlas gegen den beweglich gewordenen Zahnfortsatz, treibt diesen gegen das Rückenmark in die Höhle des Kanals der Wirbelsäule von vorn nach hinten hinein und bewirkt durch Zerrung und Quetschung des Rückenmarkes unabwendbaren Tod auf der Stelle.

b) **Die Verrenkung des Zahnfortsatzes des Epistropheus** kann sich deshalb leicht für sich allein ereignen, ohne eine Verrückung des Atlas gegen den Epistropheus nothwendig nach sich zu ziehen, weil diejenigen Bänder des Fortsatzes, welche sich zwischen ihm und dem Hinterhaupte befinden, leichter als das Querband zerreißen. Die Zerreißung jener Bänder geschieht namentlich bei gewaltsamer Reizung und gleichzeitiger Drehung des Kopfes nach einer Seite, beim Fall von einer gewissen Höhe auf die Seite des Kopfes, bei heftigen Schlägen, welche den Kopf von der Seite treffen u. s. w. — Desgleichen aber auch dann, wenn der Körper beim Kopfe in die Höhe gehoben wird, und durch das Gewicht des Körpers die fraglichen Bänder zu stark gedehnt werden, besonders bei Kindern. Die Zerreißung dieser Bänder allein bewirkt aber die Verrenkung noch nicht, da der Zahnfortsatz von dem Querbande gehalten wird, und obgleich die Verbindung des Kopfes mit den Halswirbeln dadurch sehr locker gemacht wird, so scheint dennoch diese Zerreißung an und für sich dem Leben nicht entschieden gefährlich zu seyn. Gewöhnlich aber bewirkt dieselbe Gewalt, welche die Bänder zwischen dem Zahnfortsatze und dem Hinterhauptsbeine zerriß und die Befestigung beider Theile gegen einander verringerte, ein Hervorgleiten des Zahnfortsatzes hinter dem Querbande, welches über die Spitze des Zahnfortsatzes hinweggleitet. Bei fortwirkender, geeigneter Gewalt kann, nachdem der Zahnfortsatz beweglich geworden, freilich auch noch eine Verrenkung des Atlas von vorn nach hinten entstehen; es ist aber solches gar nicht nothwendig, und die Verrenkung des Zahnfortsatzes allein, so wie die dadurch bewirkte Einwirkung dessel-

ben auf das Rückenmark, bewirkt den Tod auf der Stelle.

Wegen der unbedingt tödtlichen Wirkung der K. und ihrer verschiedenen Arten kann eine Erkenntniß derselben nur in so weit von Interesse seyn, als es darauf ankommt, die Todesart zu bestimmen, wenn der tödtliche Ausgang bereits eingetreten ist. Die Zeichen des durch die K. erfolgten Todes aber sind, außer den Ergebnissen der Sektion: ungewöhnliche Beweglichkeit des Kopfes nach allen Seiten, ungewöhnliche, von dem hintern Bogen des Atlas bewirkte Hervorragung im Hinterhaupte, verkehrte Richtung des Kopfes, Sugillationen und Ekchymosen im Nacken.

Kopfvier (Numism.), dänisches Vierschillingsstück von Christian V. und Friedrich IV., auf der einen Seite mit dem Brustbilde, auf der andern mit der Krone, von feinem Silber.

Kopfwassersucht (Med.), s. Hydrocephalus und Hydatonkus.

Kopf-Weichthiere (Mollusk.), s. v. a. Cephalophora.

Kopfweide (Bot.), s. v. a. weiße Weide, Salix alba *L.*

Kopfweiden (Forstw.), Weidenbäume, welchen man 4—6 Ellen über der Erde alle 3 — 5 Jahre die Aeste abhaut; man benutzt dazu vorzüglich Roth-, Gelb-, Bruch- und Pappelweiden.

Kopfwerfen (Pferdew.), schnelles Emporstoßen des Kopfes, eine Unart von Pferden, die dadurch abgewöhnt werden kann, daß man ihnen nach jedem K. einen Schlag mit der Reitgerte zwischen die Ohren gibt. Erreicht man damit seinen Zweck nicht, so erschwert und verleidet man ihnen das K. durch Riemen von dem Hauptgestelle des Zaumes, der an der Brust hinter dem Brustkreuzriemen hinabläuft und an den Bauchgurt angeknüpft wird, oben gegen den Kopf aber in zwei Arme getheilt, diesseits und jenseits angefügt ist.

Kopfwunden (Chir.), s. Kopfverletzung.

Kopfzange (Geburtsh.), s. Geburtszange.

Kopfzeuche, ehedem zierliche und künstliche Kopfbedeckung vornehmer Frauen.

Kopfzeugnadeln, die feinsten Stecknadeln, gewöhnlich von Messing.

Kopfzieher (Extractor capitis, Cephaloductor, franz. Tire-tête, Geburtsh.), nach dem Wortbegriffe im Allgemeinen jedes Werkzeug, womit wir den zur Geburt gestellten Kopf in den Geschlechtstheilen fassen und herausziehen, gleichviel, ob er der zuerst vorliegende Theil ist, oder, wie bei Fußgeburten, nach geborenem Rumpfe ins Becken tritt, oder gar von diesem getrennt in den Geschlechtstheilen zurückbleibt. Diesem nach gehören hierher alle in den frühern Zeiten zu diesem Zwecke gebrauchten Instrumente, so wie auch selbst die der neueren Zeit angehörende Zange. Da aber diese letzte, sowohl ihrer Wirkung als ihrer Form nach, sehr von den frühern derartigen Werkzeugen verschieden ist, so kann sie einer gemeinschaftlichen Bearbeitung mit jener nicht unterworfen werden. S. Geburtszange.

Die hier zur Sprache kommenden und gewöhnlich unter der Benennung K. verstandenen Geräthschaften zerfallen: A. nach ihrer Bestimmung, theils in solche, die man ausschließlich nur zur Entfernung eines abgerissenen und in der Gebärmutter zurückgebliebenen Kopfes gebrauchte, theils in solche, die auch zuweilen zur Extraktion eines vorliegenden Kopfes angewendet wurden, und B. nach ihrer Form und Beschaffenheit in solche, die entweder die Gestalt von Haken, Bohrer oder Zange annahmen, oder aus Leinwand und Binden bestanden, und bald wie eine Schleuder oder ein Netz aussahen bald auch mehr oder weniger einer Schlinge ähnlich waren.

Alle diese Werkzeuge aber konnten nur den Zweck haben, die Gebärende von ihrer Leibesfrucht zu befreien, da man bei ihrer Anwendung entweder den Verlust des Lebens des Kindes als schon längst voraussetzte, oder doch auf Rettung desselben durchaus keinen Anspruch machte.

A. Von den eigentlichen K.n. Sie waren meistens nur der Extraktion des abgerissenen und zurückgebliebenen Kopfes gewidmet u. wurden entweder an dem gewölbten Theile des Schädels, oder an der Basis cranii angebracht.

I. Für den gewölbten Theil des Schädels bestimmt waren: 1) Hippocrates Haken; 2) Abulcasis Almischdach — eine gezähnte Zange; 3) Abulcasis Zange zur Zerquetschung des Kopfes; 4) Abulcasis Greifsfuß; 5) Paré's Greifsfüße, mit 2 und auch 4 Haken, die er in seinen Operibus chirurgicis mit der Ueberschrift abgebildet hat: Pedes gryphii, instrumenta nempe comprehendendo infantis capiti, si quando solum in utero remanserit, idonea. 6) Mauriceau's Tire-tête, ein Eisenstab, vorn mit einer beweglichen Scheibe; diese wird in das perforirte Cranium eingebracht, dann über den Stab eine Röhre mit einer unbeweglichen Scheibe dagegen geschoben, und letztere gegen die äußere Schädelfläche durch eine Schraube angedrückt, so daß der Schädelknochen zwischen den beiden Scheiben liegt. 7) Mauriceau's Crochet mousse, ein Löffel, der an der einen Seite des Kopfes angelegt wurde, während an der andern die Hand wirkte. 8) Levrets Tire-tête à trois branches, ein zwar sehr sinnreich konstruirtes, aber völlig unbrauchbares Instrument. 9) Petits Tire-tête, ebenfalls dreiblätterig, aber einfacher als der levretsche. 10) Smellie's Tire-tête, dem levretschen nachgebildet. 11) Danavia's, eines Wundarztes aus Surinam, Vorrichtung, ein 2" langes Querholz, um dessen Mitte ein Band gebunden ist; jenes wird durch die angebohrte Oeffnung des Schädels eingebracht und quer gestellt, an diesem wird gezogen. 12) Puisseau's Kopfzange, mit zwei gezähnten Löffeln. 13) Frieds Troikart; zwei gezähnte Löffel, in deren Mitte ein Bohrer sich befindet. 14) Schurers K.

II. Zur Einbringung durch das Hinterhauptsloch an die Basis cranii bestimmt waren: 15) Gregoire's Tire-tête à charnière et à ressort, wird zusammengelegt durchs Hinterhauptsloch eingebracht, dann entfaltet, so daß oben zwei schiefe Widerhaken divergiren. 16)

Levrets Tire-tête à bascule, K. mit dem Schwengel. Ein Eisenstab mit einem Griffe, vorn mit einem beweglichen Stücke, welches durch das Hinterhauptsloch eingebracht und innen quer gerichtet wird. 17) Burtons Adlerfuß, eine Röhre, aus der sich zwei Widerhaken entfalten. 18) Grauens K., dem gregoire'schen gleich. 19) Baquié's K. mit dem doppelten Kreuze — Tire-tête à double croix — vorn mit einer Spitze zum Durchbohren der Hirnschale; er entfaltet sich, wenn er eingebracht ist, durch einen eigenen Mechanismus in vier Gegenstreber. 20) Cruikshanks K., dem levretschen mit dem Schwengel gleich. 21) Assalini's K., eine sehr brauchbare Abänderung des Tire-tête à bascule von Levret. 22) Wahlbourgs K.

B. Von den verschiedenen Gebänden, die als K. empfohlen wurden.

I. Schleudern, Fundae. 1) Mauriceau's Schleuder; eine 2 Ellen lange und 4 Ellen breite Binde, in welche der Kopf gefaßt wurde. 2) Gouey's Schleuder. 3) Rogier Ronnhuysens Schleuder; mit der mauriceau'schen gleich lang u. breit, wurde mit einem Fischbeinstabe eingebracht. 4) Walgrave's Schleuder; die mauriceau'sche mit Einschnitten, um den Kopf besser zu fassen. 5) Chapmans Schleuder. 6) Mathlauws Schleuder. 7) Bells Schleuder, zwei kreuzweise zusammengeheftete lange Bänder.

II. Kopfnetze, Marsupia. 8) Amands Marsupium, ein netzförmiger, seidener Beutel mit einem Zuge, Ringen und Schnüren zum Anziehen. 9) Gregoire's Haube, der amandschen gleich, jedoch ohne Ringe. 10) Arnouds Beutel.

III. Kopfschlingen, Capitraliae. 11) Plaviers Schlinge, eine Binde in der Mitte mit einem Spalte, durch welchen der im Ausgange des Beckens hängende und von einer Striktur des Uterus um den Hals zurückgehaltenen Kindeskopf durchgesteckt wird. 12) Pughs Krone, vier dünne, Sförmig gebogene Eisenbleche, womit die Schlinge über den Kopf geschoben wird. 13) Smellie's oder eigentlich Meads Kopfschlinge, ein gekrümmter Fischbeinstab in einer Bandscheide, der, wenn die letztere angelegt ist, ausgezogen wird. 14) Burtons Schlinge, der smellie'schen ähnlich. 15) Sandes' K., eine stählerne Platte mit zwei breiten Riemen. 16) Peans Porte-fronde, zwei Stahlstäbe, durch welche vorne ein Band gezogen wird.

Fragt es sich nun um die Nothwendigkeit und Brauchbarkeit dieser verschiedenartigen Werkzeuge, so können wir, bei dem heutigen Standpunkte der Geburtshülfe, sowohl über ihre große Zahl, als auch über den mitunter Entsetzen erregenden Anblick einiger getrost hinweggehen, da von ihnen zur Entwickelung des vorausliegenden Kopfes seit Erfindung der Geburtszange nicht im Entferntesten mehr die Rede seyn kann, und selbst bei dem abgerissenen und noch in der Gebärmutter zurück befindlichen Kopfe (wenn wirklich dieser unglückliche Zufall sich in unserer Zeit noch ereignen sollte) auf eine Weise dürfte geholfen werden können, die uns aller dieser mehr oder weniger mit dem Stempel der Rohheit bezeichneten Instrumente überhebt. Es wäre daher auch höchst überflüssig, über die Art und Weise ihrer Anwendung hier noch etwas Näheres anzuführen, so wie von der eigentlichen Kunsthülfe bei dem abgerissenen und zurückgebliebenen Kopfe erst unter dem Artikel der Wendung die Rede seyn kann.

Koph, hebr. Name des Buchstaben K.

Koph (hebr., Säugeth.), entweder s. v. a. Cynocephalus Hamadryas *L.* oder s. v. a. eine Meerkatzenart. — Vergl. Cebus *Geoffr.*

Kophinos (griech.), 1) Korb; — 2) böotisches Maß, = $^1/_4$ Metretes.

Kopholsaurer Kalk, s. Kopholsäure.

Kopholsaures Silberoxyd, s. Kopholsäure.

Kopialbücher (Copiales libri, Copiaria, Rechtsw.), Sammlung von genauen Abschriften, die von einem Notar oder Archivar von Originalen eines Archivs genommen und in ein Buch vereinigt werden, um, sollten die Urschriften zu Grunde gehen, diese zu ersetzen, oder auch, beim Aufsuchen derselben, als Hinweis zu dienen. Solche K. haben vor Gericht Glaubwürdigkeit, namentlich sind sie bei Streitigkeiten über Verjährung Beweismittel, wenn auch nicht in gleich hohem Grade, als die Originalien.

Kopiaten (v. Griech.), Todtengräber, seit dem 4. Jahrhundert niedere Kirchendiener.

Kopicken, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Lyk; über 100 Einw.

Kopidino (Geogr.), 1) österr.-böhm. Fideikommißherrschaft, Kr. Bidschow; umfaßt $2^3/_4$ □Ml. Areal und 8080 Einw.; — 2) Stadt u. Hauptort das.; Schloß, Pfarrei, Mühle, Ziegelhütte, Beschälstation und Thiergarten; 980 E.

Kopidlo, österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Plaß; 350 Einw.

Kopie (vom lat. copia, Menge), Vervielfältigung oder Nachbildung 1) einer schriftlichen Arbeit (Abschrift) oder — 2) eines Kunstwerkes. Im letztern Falle ist das Hauptverdienst der K., als Stellvertreterin des Originals, möglichste, aber nicht knechtische Treue; gleichwohl bleibt es auch im gelungensten Falle ein untergeordnetes Verdienst, da der Geist sich dabei nicht frei schaffend bewegt, sondern, in vorgeschriebene Formen gezwängt, mehr technisch als geistig wirksam seyn kann. Der Kopist muß gewissermaßen seine Individualität verleugnen und weil er seine Einbildungskraft nicht frei darf walten lassen, trägt auch sein Werk die Spuren des Zwanges, des Steifen an sich. Selbst die Kopien eigener Werke (Doubletten) sind selten so gut, als die erste Schöpfung. Es mangelt der freie belebende Hauch des Genius. Unbedingt ist jedoch die K. und das Kopiren überhaupt nicht zu verwerfen. Gehen auch, besonders wenn die Nachahmung sklavisch ist, manche Schönheiten des Originals verloren, so werden doch wichtige Theile erhalten, wie z. B. die Komposition, die allgemeine Anordnung des Helldunkels &c.; zudem ist es noch sehr problematisch, ob mittelmäßige Talente nicht zweckmäßiger verfahren, gute Gemälde zu kopiren, als unbedeutende Originale hervorzubringen. Als Uebung für angehende Künstler ist das Kopiren

um so mehr zu empfehlen, als dadurch die Aufmerksamkeit geschärft, die Schönheiten und Schwächen in den Werken großer Meister durch eigene Prüfung entdeckt und der Geist zum eigenen Schaffen entzündet wird. Nur muß man bemüht seyn, mehr den Gedanken, das Ganze, als mechanisch die einzelnen Theile nachzubilden, muß im Vorbild das Meisterhafte suchen, auch, um nicht einseitig zu werden, in der Wahl der Vorbilder verständig abwechseln. — 3) Ueberhaupt Nachahmung, Nachbildung irgend eines Originals.

Kopienitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Tost; Vorwerk; 470 Einw.; hierzu das Vorwerk Kopacz, die Kolonie Krassowe und die Wassermühle Samol.

Kopiös (v. Lat.), zahlreich, reichlich.

Kopirbuch, ein Buch, in das die abgesendeten Briefe durch Abschreiben od. eine Kopirmaschine (s. d.) eingetragen werden.

Kopiren (v. Lat.), 1) s. v. a. abschreiben; — 2) eine Kopie von einem Kunstwerke fertigen; daher Kopialgebühren (Kopialien), Gebühren für das Abschreiben einer Niederschrift, entgegengesetzt den Mundirgebühren für die Reinschrift (Mundum).

Kopirmaschinen, Vorrichtungen, um Schriften, ohne sie noch einmal abschreiben zu müssen, auf mechanische Weise zu vervielfältigen. Die einfachste Vorrichtung ist die von einem Schulmeister zu Köln erfundene: a) doppelte Schreibefeder (Penna duplex). Es wird nämlich ein Stück Holz an beiden Enden durchbohrt und in jedes Loch eine Feder gesteckt; man faßt das Holz in der Mitte an und erhält so das zu Schreibende doppelt. Aehnlich dieser K. ist b) Cotteneuve's Polygraph; eine andere Vorrichtung ist c) Brunels Autograph; letztere ist eine sehr zusammengesetzte Maschine, die jedoch dem Storchschnabel beim Silhouettiren ähnelt. Die bekannteste und beste aber ist unstreitig d) die englische K., von Watt in Birmingham um 1793 erfunden. Man schreibt den zu kopirenden Brief mit einer eigenen, besonders bereiteten chemischen Dinte (Kopirdinte) und legt auf die zu kopirende Urschrift ein Stück sehr dünnes, ungeleimtes Papier. So biegt man die Urschrift unter eine Walze oder auch unter eine Schraubenpresse u. erhält auf dem ungeleimten Papier einen auf der andern Seite des Papiers, also durchscheinend, zu lesenden Abdruck des Originals. In England und auch auf vielen größern Komtors des Festlandes wird diese K. allgemein angewendet.

Kopirnadeln, feine Nadeln von Stahl, mit einem Kopfe von dergleichen Metall, Wachs oder Siegellack. Man bedient sich ihrer zum Durchstechen der Eckpunkte einer Originalzeichnung, besonders eines Plans, auf ein zur Kopie bestimmtes Blatt.

Kopirscheibe, eine in einen Rahmen gefaßte, zum Aufstellen eingerichtete, ganz reine Glastafel, deren man sich zum Durchzeichnen einer auf Papier befindlichen Zeichnung, eines Plans u. s. w. bedient.

Kopirzwecken, kleine Spitzen von Stahl, mit messingenen platten Köpfen. Sie werden angewendet, um ein Blatt an und auf dem andern festzuhalten.

Kopis (griech. Ant.), 1) Säbel; — 2) Mahlzeit bei den Spartanern, die man an gewissen Festen, z. B. den Titthenidien, gab, auch den Fremden vorsetzte, s. Lakonika.

Kopisch, August, Dichter und Maler, geb. zu Breslau am 26. Mai 1799, genoß als der Sohn wohlhabender und gebildeter Aeltern im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung, besonders den anregenden Unterricht des geistvollen Manso. Die Poesie wurde frühzeitig in ihm durch Lektüre, die kriegerischen Begebenheiten der Zeit, Breslau's Belagerung und die Reste der katholischen Herrlichkeit in der alten, ehemals freien Stadt, ferner im Umgange mit geistreichen Männern und mit der Natur geweckt und genährt. Schon als 9jähriger Knabe schrieb er eine Anzahl gereimter komischer Fabeln, die indeß ein wohlwollender Freund sämmtlich verbrannte. Zugleich mit den lateinischen Dichtern gewann das Zeichnen einen großen Reiz für ihn und, gegen Manso's Willen, der ihn der Wissenschaft allein erhalten wollte, bezog K. 1815 die Kunstakademie zu Prag, ohne daß der neue, bestimmte Beruf ihn der Poesie abwendig machte. Im Gegentheil dichtete er, als die patriotische Aufregung wider Napoleon das Gymnasium halb entvölkert hatte und er selbst noch zu jung war, als Freiwilliger einzutreten, vaterländische Oden in Klopstocks Art, während er früher Lichtwer, Pfeffel, Langbein, Schiller, Geßner und andere friedliche Dichter nachzuahmen versuchte. In Prag verbrachte er seine Zeit nur halb auf der Akademie, halb auf der Bibliothek. Ein Uebel an der rechten Hand in Folge eines Sturzes auf dem Eise, woran K. noch jetzt leidet, störte seine Studien und verhinderte überhaupt seine volle künstlerische Ausbildung; daneben erwachte in ihm eine große Neigung zur Theologie. In Wien, wohin er inzwischen gegangen, lernte er Wuk Stephanowitsch, den Sammler der serbischen Volkslieder, kennen und schon früher aus Grundsatz dem Druckenlassen, ja sogar dem Aufschreiben des Gedichteten abgeneigt, weil er das für prosaisch hielt, setzte nun K., entzückt darüber, daß die serbischen Dichter weder lesen noch schreiben können, das Im-Kopf-Dichten fort u. vollendete mehre Balladen und größere epische Sachen, die er auf Verlangen hersagte. Nur ein Fragment aus jener Zeit: „Ponse, der Samnite", ist aufgeschrieben. Durch Meynerts Umgang in das Gebiet der Volkslieder eingeführt und in seinen poetischen Entzückungen zwischen Plutarch, Tacitus, Herodot, den alten Tragikern und den altdeutschen Meisterwerken schwankend, gab er doch in der Kunst dem griechischen Alterthume unbedingten Vorzug und in seiner Phantasie standen die griechischen Maler weit über Raphael. Das wiener Volksleben, besonders, wenn es sich in den Theatern kund gab, wirkte nicht minder auf seine geistige Ausbildung. Nach kurzem Besuche in der Heimath lebte er von 1819 an 3 Jahre in Dresden der Kunst, nur

von den zunehmenden Schmerzen seiner Hand gestört. Zur Heilung unternahm er eine Reise nach Italien; doch wirkte das südliche Klima so ungünstig, daß er in Rom die Malerei gar aufgeben zu müssen glaubte und sich ganz der Poesie hingab. Angezogen von Neapels Reizen und dem bunten Volksleben, verweilte er dort 3 Jahre und wandte, zur schmerzvollen Unthätigkeit gezwungen, alle seine Lebenskraft an, die ungeheuren Erscheinungen der Vorwelt und Gegenwart in sich aufzunehmen. Er lebte, wie noch kein Deutscher, im Volke und in den Volkstheatern. Im Umgange mit Donizetti, im täglichen freundschaftlichen Verkehr mit dem Lustspieldichter Camerano, dem Inbegriff des ganzen neapolitanischen Volkslebens, wurde er von diesem selbst als Don Augusto Prussiano aufs Theater gebracht, zum großen Jubel seiner Freunde und des Publikums, das den für Neapel begeisterten Archäologen wohl kannte. K. machte Camerano mit den griechischen Komikern bekannt, mit denen er mehr Aehnlichkeit hatte, als er geahnet, und gab ihm auch mehre Stoffe zu Lustspielen, die Camerano ausführte. Die Insel Capri mit Eifer durchforschend, entdeckte K., vermöge seiner ausgezeichneten Fertigkeit im Schwimmen, die er sich in Wien (man hatte hier auf K. eine Karrikatur gemacht, die ihn halb als Fisch, halb als Mensch darstellte) angeeignet hatte, die weltberühmt gewordene blaue Grotte (Grotta azurra). Darauf bereiste er Sicilien u. wollte, nach 12monatlichen gründlichen Vorbereitungen, die Insel nochmals durchstreifen, um ein großes episches Gedicht, die Kriege der Normannen mit den Saracenen, an Ort und Stelle im Kopfe zu dichten, als ihn die Bekanntschaft mit Graf Platen in Neapel wieder fesselte. Bei der Anwesenheit des damaligen Kronprinzen von Preußen daselbst ward K. der Auftrag, ein großes theatralisches Fest in der Villa Barbaja am Posilippo zu arrangiren. Den Mittelpunkt bildete ein Volkslustspiel, wozu K. mit Camerano zusammen ein Vorspiel im neapolitanischen Dialekte schrieb und worin der Pulcinell deutsch redete. Das Stück erntete außerordentlichen Beifall. Als aber Camerano, dem Publikum zu Gefallen, den Pulcinell auch in andern Stücken deutsch reden ließ, erzürnte dies die Schweizergardisten dermaßen, daß sie drauf und dran waren, das Theater S.-Carlino zu demoliren. Im J. 1828 kehrte K. endlich nach Deutschland zurück, mit reichen Schätzen in seinen Mappen und noch reicheren im Kopfe; leider haben ihm die Schmerzen seiner Hand erst einen sehr kleinen Theil davon auszubeuten erlaubt. Gegenwärtig lebt er in Berlin, wo er 1838 das Prädikat als Professor erhielt. Seine Gemälde sind meist Skizzen; die wenigsten seiner Schriftstellerarbeiten sind gedruckt. Seine treffliche Novelle: „Ein Karnevalsfest auf Ischia" steht im Archiv des breslauer Kunstvereins (1831). In seinen „Gedichten" (Berl. 1836), unter denen die schalkhaften, muntern oder neckisch-mährchenhaften die besten sind, findet sich auch das populär gewordene Trinklied: „Als Noah aus dem Kasten"; im J. 1837 erschienen seine werthvollen italienischen Volkslieder unter dem Titel „Agrumi". Auch eine Uebersetzung des Dante ist von ihm in Heften erschienen. K. gehört zu der kleinen Klasse deutscher Schriftsteller, deren Geist am lebendigsten in der Unterhaltung sich geltend macht; ein Schatz von Humor, aus italienischem u. deutschem Volksleben geschöpft, sprudelt dann zur Ergötzung der Gesellschaft hervor, und ihm zuzuhören, wenn er ohne andre Mittel als die Sprache, Scenen aus dem Volksleben aufführt, ist ein reicher Genuß. Derselbe Mann übrigens, der die Poesie so im Leben studirt hat, antike Oden dichtet und den Dante übersetzt, ist auch der patentirte Erfinder der berliner Schnellöfen, und eben so ist das Pleorama des Golfs von Neapel sein Werk.

Kopist (v. Lat.), 1) Abschreiber, Nachahmer; vgl. Kopie; — 2) Notenabschreiber; — 3) s. v. a. Kanzlist bei untergeordneten Behörden.

Kopist (Böhmisch-K., Geogr.), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Allodialherrschaft Doran; 130 Einw.

Kopitar, Bartholomäus, ausgezeichneter Slawist, am 23. Aug. 1780 zu Répnije im Herzogthum Krain geboren. Er besuchte seit 1790 die Schule zu Laibach. Im J. 1799 wurde er Hauslehrer bei dem Baron Zois und nachdem der Sohn seine Studien vollendet, des Vaters Sekretär. Im J. 1807 kam er nach Wien, wurde 1809 Beamteter an der Hofbibliothek und ließ sich zugleich, um die Rechte zu studiren, bei der Universität inskribiren. Neben den juristischen Studien betrieb er mit Vorliebe die verschiedenen slawischen Sprachen und deren Literatur; seine erste größere Leistung hierin war die „Grammatik der slawischen Sprache in Krain" (Laibach 1808), die, ungeachtet mancherlei Anfechtungen, seinen Ruf als Philologen begründete. Später schrieb er für österreichische Blätter viele Abhandlungen, Recensionen u. s. w. über verschiedene Werke und Materien fast sämmtlicher slawischen Dialekte u. der neugriechischen Literatur, von denen, nachdem ihnen die Anerkennung der slawischen Philologen in reichlichem Maße zu Theil geworden, einige in französische und englische Zeitschriften übergingen und ihm, besonders in Deutschland, bedeutenden Ruf erwarben, wo zumeist Grimm auf K. aufmerksam machte. Nachdem er im J. 1829 für kurze Zeit die Redaktion der wiener „Jahrbücher der Literatur" übernommen, besorgte er den Druck des von ihm redigirten Textes zur Editio princeps des in St. Florian entdeckten Psalters in polnischer, lateinischer und deutscher Sprache (Wien 1834), welcher als das bisher bekannte älteste Denkmal der polnischen Literatur betrachtet wird. Wie sehr auch K.s Leistungen in philologischer u. bibliographischer Beziehung zu den hervorragenden gezählt zu werden verdienen, so hat er doch weniger volle Geltung erlangen mögen, da, wo er in das historische Gebiet übergriff und der in der slawischen Geschichtsschreibung jedenfalls glücklichern Schule von Dobrowsky, Palacky und Schaffarik sich gegenüberstellte. Am bemerkenswerthesten für seine literarischen und sonstigen Bestrebungen möchte sein „Glagolita Clozianus" (Wien

1836) seyn, ein Werk, das, eine der vorzüglichsten Erscheinungen im Gebiete der slawischen Philologie und Kirchengeschichte bildend, als gelehrte Arbeit vielfach gewürdigt, keineswegs aber in seiner vollen Bedeutung erkannt wurde, rücksichtlich des seit Jahren, aber nur im Geheimen fortgesponnenen Krieges zwischen Oesterreich u. Rußland in Beziehung auf die Union der latein. und griechischen Kirche in dem östlichen Europa. Duch den Glagolita sowohl, als durch andere seitdem mit und ohne Nennung seines Namens veröffentlichte Aufsätze hat K. unter dem Scheine unbefangener, rein historischer gelehrter Forschung sich auch auf kirchlich-politischen Boden gestellt. als Vorkämpfer für die Union, vorzüglich bei den slawischen Völkern. Zu diesem Behufe suchte er auch den byzantinischen Ursprung der slawischen Liturgie in Abrede zu stellen, vielmehr der slawischen Kirchensprache das österreichische Pannonien als ursprüngliche Heimath anzuweisen und somit die Christianisirung der süddonauischen Slawen der lateinischen Kirche zu vindiciren, um dadurch die Unirung det österreichischen nicht unirten Griechen, welche Rußland aus politischen Zwecken bisher zu hintertreiben suchte, als ehemals bereits dagewesen, zu erleichtern und zu bewirken. Obwohl die wissenschaftliche Kritik die philosophischen Leistungen K.s beifällig aufnahm, so konnte sie sich doch mit diesen daraus abgeleiteten historischen Resultaten nicht befreunden, die auch außerhalb des kirchengeschichtlichen Kreises, vom reinhistorischen Gesichtspunkte aus, gründliche Widerlegung fanden. Bereits 1814 hatte K. Paris besucht, um die von den Franzosen entführten Handschriften wiederzuholen; desgleichen besuchte er später, nachdem er Deutschland bereist, Oxford und London und im J. 1837 auch Italien. In seiner Stellung als Büchercensor vermochte sich K. sehr natürlicher Weise keinen Dank zu erwerben. Er wurde 1843 Hofrath u. erster Kustos an der kaiserlichen Bibliothek, † aber schon am 11. August 1844.

Kopitkowo, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. u. Kr. Marienwerder; 290 Einw.

Kopitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Pirna; Lehngut, Ziegelei und Kalkofen, Fabrikbetrieb und Stromgewerbe, Bleichen und Mühlen; 570 Einw.

Koplau, europ.-russ. Ort, Gouv. Kurland, südöstlich von Dünaburg, an der Düna.

Kopmannabro, schwed. Ort, Elfsborg, am Westufer des Wenern-Sees.

Kopnitz (poln. Kopanice), Stadt, s. Bomst.

Koporie, europ.-russ. Stadt, Gouv. St. Petersburg; vorzügl. Weißkohl.

Koporje, europ.-russ. Ort, Gouv. Jaroslaw, nordwestlich von Mologa.

Kopornische Heide, preuß. Heide, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Fischhausen; hier werden noch Elenthiere gehegt.

Kopos (Copos, Med.), das Gefühl großer Mattigkeit, Abgeschlagenheit, Sensus dedolationis, Dedolatio membrorum. Nach Einigen auch ein eigenthümlicher, sehr schmerzhafter Wadenkrampf, wie z. B. bei der Cholera.

Kopotilowa, asiat.-russ. Ort, Gouv. Tobolsk, südöstlich von Tobolsk.

Kopotschack, asiat. Stadt, Tatarei, links am Djihun, nordwestl. von Khiwa; 1500 Usbeken.

Kopotzani, asiat.-türk. Stadt, Walachei, südl. von Bucharest, links am Ardschisch.

Kopp (Geogr.), preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kr. Prüm; Kapelle, 2 Mühlen; 170 Einw.

Kopp (Biogr.), 1) Johann Adam, juristischer Schriftsteller, geb. zu Offenbach 1698; studirte zu Jena, war nach und nach Hofmeister dreier Grafen von Isenburg-Birstein, Kanzleidirektor zu Birstein u. † als Vicekanzler zu Marburg 1748. Bekannt durch: De jure pignorandi conventionali, Marburg 1735; — De testamentis Germanorum judicialibus, das. 1736; — Historia juris, quo hodie in Germania utimur, das. 1740; — Ex ed. et augm. I. G. Estoris, das. 1768. — 2) Ulrich Friedrich, bekannt als Paläograph, geb. am 18. März 1762 zu Kassel, studirte die Rechte und war seit 1788 als Justizrath, dann als Regierungsrath, später als geh. Referendär und geheimer Landsekretär und endlich seit 1802 als geheimer Kabinetsrath in seinem Vaterlande angestellt. Nachdem er 1804 seine Entlassung aus dem Staatsdienste genommen, erhielt er 1808 eine Ehrenprofessur zu Heidelberg, lebte dann in der unabhängigsten Muße zu Mannheim und † auf einer Reise zu Marburg, am 27. März 1834. Seine archivarischen Beschäftigungen leiteten ihn auf das Studium der Paläographie und Diplomatik hin, Fächer, die er fortan mit ungemeiner Vorliebe umfaßte. Durch Sprachstudien aller Art vorbereitet, war K. im Stande, seine klassische „Palaeographia critica" (4 Bde.) zu liefern. Die beiden ersten Bände führen den Titel: „Tachygraphia veterum exposita et illustrata" (Mannheim 1817); die beiden andern: „De difficultate interpretandi" (das. 1819—22). Der zweite Band enthält gelehrte Untersuchungen über die tirouschen Noten und verräth in jeder Zeile den geübten Diplomaten. Kein Denkmal der Graphik hatte K. verschmäht, um es in den Kreis seiner Forschungen zu ziehen und sich, bei dem überschwenglichsten Reichthum an Stoff, dennoch eine Sicherheit und Freiheit des Urtheils bewahrt, die seinen kritischen Beruf am besten bewähren. In seinen „Bildern u. Schriften der Vorzeit" (2 Bde., Mannheim 1819) gab er mit gleichem Talente Erläuterungen über phönicische und gothische Denkmäler. Einer früheren Periode gehören an sein „Handbuch zur Kenntniß der kurhessischen Landesverfassung", fortgesetzt von Wittich (4 Bde., Kassel 1796—1804, und die „Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte u. Rechte" (2 Bde., das. 1799 — 1801). — 3) Georg Ludwig Karl, geb. 1773 zu Aschaffenburg, Hofkaplan des Fürsten Primas; † 1834. Er schrieb (anonym) Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen, Frankf. a. M. 1810—13; — Die Volksverfassung im Königreiche Bayern, Würzb.

1818; — Die katholische Kirche im 19. Jahrh. u. die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung, Mainz 1830. — 4) Johann Heinrich, medicinischer Schriftsteller, geb. zu Hanau 1778, Doktor der Medicin, geheimer Ober-Medicinal-Rath zu Hanau; bekannt durch mehre Schriften, wie: Grundriß der chemischen Analyse mineral. Wässer, Frankf. a. M. 1803; — Versuche und Darstellung des gelben Fiebers, das. 1805; — Topographie der Stadt Hanau, das. 1807; — Mineralogische Synonymik, das. 1810; — Ausführliche Darstellung und Untersuchung der Selbstverbrennung des menschlichen Körpers, das. 1812; — Beobachtungen im Gebiete der Heilkunde, das. 1821; — Aerztliche Bemerkungen auf einer Reise, das. 1824; u. m. A. Auch gab er „Jahrbuch der Staatsarzneikunde" heraus, in 11 Jahrgängen, das. 1808—1820.

Koppa, griech. Schriftzeichen, s. Episemon.

Koppan (Zala-K.), ungar. Pfarrdorf, zalader Gesp., kapornaker Bez., am westl. Ufer des Zala-Flusses; 890 Einw.

Koppany (Geogr.), 1) ungar. Fluß, entspringt in der schümegher Gespannsch., fließt mit dem Kapos zusammen bei Regoly, nachdem sie viele Moräste gebildet haben, in den Sio; — 2) (Török-K.), Flecken das., schümegher Gespannsch., am Koppany, nordöstl. von Igall. Weinbau; 950 Ew. Nach der Schlacht bei Mohacs besetzten die Türken diesen Ort, umgaben ihn mit starken Verschanzungen und Bastionen und bildeten ihn zu einem festen Waffenplatze, von wo aus sie ihre auf verschiedenen Seiten wirkenden Truppencorps mit großem Vortheil unterstützten. Sie blieben mit abwechselndem Glück im Besitze desselben bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. Von den ehemaligen Festungswerken sieht man gegenwärtig nur noch einige Spuren.

Kopparberg, schwed. Vogtei, südöstl. im Stora-Kopparberg-Län; Hauptort: Falun. Außerdem hier noch: der Edelhof Ornäs, wo Gustav Wasa durch die Klugheit eines Bauernweibes vor den ihn suchenden Dänen gerettet wurde; das Haus steht noch und ist Eigenthum der Krone; Svärdsjö, Kirchspiel, mit dem Dorf Isala, wo der flüchtige Gustav Wasa in einer Scheune drosch, dabei Denkmal von Porphyr; Marmäs, wo derselbe Gustav Wasa auf einem Strohwagen, später unter einer umgestürzten Tanne einige Tage verborgen lag; Löfäs, Hof, mit Silbergruben.

Koppatz, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kottbus; Windmühle; 130 Einw.

Koppe (Biogr.), 1) Johann Benjamin, ein verdienstlicher Theolog, geb. zu Danzig 1750; studirte zu Leipzig und Göttingen, wurde 1774 Professor der griechischen Sprache zu Mietau, 1776 der Theologie zu Göttingen, 1784 Oberpfarrer und Generalsuperintendent in Gotha und † als Konsistorialrath und erster Hofprediger zu Hannover 1791. Man hat von ihm eine lat. Uebersetzung vom Pindar und vom Jesaias, eine Ausgabe des N. T. mit einem Kommentar und Predigten. Er stiftete zu Hannover das Schullehrerseminar und machte sich durch Einführung eines neuen Landeskatechismus sehr verdient. — 2) J. G., Amtsrath und Generalpächter des preußischen Domänenamts Wollup, ist der Sohn eines armen Tagelöhners in Sachsen und um 1774 geboren. Er erhielt eine nur dürftige Schulbildung, widmete sich dann der Landwirthschaft und ging später nach Mögelin, wo ihn Thaer als Lehrer in seinem Institute anstellte und 1813 zu seinem ausgezeichneten Werke „Unterricht im Ackerbau u. in der Viehzucht" (3 Bde., 5. Aufl. Berl. 1841), eine Vorrede schrieb. Nachdem K. 1817 Mögelin verlassen, übernahm er die Direktion der sehr heruntergekommenen Wirthschaft zu Reichenau, die K. bald wieder in einen blühenden Zustand zu bringen wußte. Zu gleichem Zwecke wurden ihm darauf auch die preußischen Domänen Wollup und Kienitz in Pacht gegeben. Noch in Reichenau schrieb er seine „Revision der Ackerbausysteme" (Berlin 1818), eine höchst interessante Kritik über die herrschenden landwirthschaftlichen Ansichten. In diese Zeit fällt auch seine literarische Verbindung mit Schweizer, Teichmann und Schmalz, welcher die „Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft" (6 Bde., Leipz. 1814—24) ihre Entstehung verdanken. Mit besonderem Eifer trieb er die Schafzucht, die er unter Thaers Leitung in Mögelin gründlich studirt hatte. Seine Beobachtungen und Erfahrungen darüber, namentlich über das Merinoschaf und die Merinowolle, legte er in seiner „Anleitung zur Kenntniß, Zucht u. Pflege der Merino's" (Berl. 1827) nieder. Nachdem er die Domänen im Ertrag sehr gehoben hatte, begründete er eine großartige Runkelrübenzuckerfabrik, wobei wir gleich der später entstandenen Schrift gedenken wollen: „Ueber die Erzeugung des Rübenzuckers in ihren staatswirthschaftlichen u. gewerblichen Beziehungen" (Berl. 1841). Im J. 1839 war er Vorstand der Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe in Potsdam, bei welcher Gelegenheit er als Programm seine „Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg" (Berl. 1839) schrieb. In neuester Zeit wurde er zum Mitglied des neu errichteten Landes ökonomie-Kollegiums für die preußischen Staaten ernannt. — 3) Johann Friedrich Christoph, verdienstvoller Historiker, am 24. Febr. 1788 zu Eichhorst in Mecklenburg-Strelitz geboren; sein Großvater Georg Siegfried [s. K. 2)] und sein Vater Karl Siegfried waren Pfarrer daselbst. Bei einem von Natur gesunden Leibe wurde K. frühzeitig abgehärtet gegen Unbilden der Witterung, bis zum neunten Jahre so ziemlich der Willkür überlassen, wie sie das Landleben darbietet, darauf der Zucht eines Privatlehrers und Erziehers übergeben und, etwa 12 Jahre alt, nach dem Gymnasium der Stadt Friedland geschickt. Des trefflichen Vaters, welcher ein eben so talentvoller als wissenschaftlich gebildeter Mann war, schon den 25. Dec. 1800 durch den Tod beraubt, fand K. einigen Ersatz in der liebevollen Theilnahme eines mütterlichen Oheims, Dr. H. Krüger, eines tüchtigen Philologen, u. lernte unter dessen und des Professors Wegener Leitung das Lateinische und Griechische, das Deutsche und

Englische, während andere Schuldisciplinen, wie Mathematik, Naturwissenschaft ꝛc. so gut als vernachlässigt wurden. Zugleich gewöhnte er sich, so weit es seine heftige Gemüthsart duldete, an häuslichen Fleiß und kontemplative Abgeschiedenheit, las Homer, Ossian, Livius, Plutarch, Herodot und Thucydides, schrieb verschiedenartige Beobachtungen in sorgfältig geführte Tagebücher ein, sammelte die mündlichen Aussagen alter Bürger über die Geschichte der Stadt, die damals gleichsam eine kleine unabhängige Republik mit eignen Obrigkeiten, Gemeindegütern und Gerichtsbehörden darstellte, nahm auch gedruckte Chroniken zu Hülfe und verrieth damals bereits eine entschiedene Neigung zum Studium der Geschichte, die später die Verlobte seines Lebens wurde. Im Herbst 1806 besuchte K., 18 Jahre alt, die Universität Halle, um Theologie zu studiren; da es jedoch bald nach seiner Ankunft, am 17. Okt., zwischen den Preußen und Franzosen zum blutigen Handgemenge kam, wanderte er nicht ohne Fährlichkeiten auf einem Umwege über Frankfurt a. d. O. nach dem jetzigen Mecklenburg-Strelitz zurück. Wie fast die gesammte damalige Jugend Norddeutschlands nährte er fortan gegen Napoleon und seine Genossen einen fast blinden Haß. Im Frühling des nächsten Jahres bezog er darauf die Hochschule Göttingen, entsagte bald der, seiner Neigung nicht entsprechenden Theologie und hörte dafür mit besonderem Fleiß und Erfolg die Geschichtsvorträge Heerens und Plancks; daneben las er Calderon und Cervantes und vertiefte sich überhaupt in Folge der damaligen politischen Lage in die Sprache, Literatur und Geschichte des spanischen Volkes, in dem er einen Boten der Nemesis für die damals verzweiflungsvolle Zeit zu entdecken glaubte. Mit allem Feuer einer jugendlichen Phantasie umfaßte er diese Idee und Spanien war um diese Zeit das Land seiner Wünsche und Hoffnungen. Im Okt. 1808 wanderte er von Göttingen nach Heidelberg, um hier ausschließend Alterthumswissenschaft zu treiben, trat in das philosophische Seminar ein, das damals Creuzer u. Böckh leiteten, und besuchte die Vorlesungen dieser Männer mit regem Eifer. Durch den jüngern Voß lernte er zuerst den Aeschylus kennen, befreundete sich genauer mit Thucydides und Aristophanes, gewann durch Wilken die erste nothdürftige Einsicht in die Geschichte des Mittelalters, griff im Privatstudium Theile der griechischen Geschichte vorzüglich auf, genoß dabei die herrliche Natur und alle Freuden der akademischen Jugend, in welcher, trotz den auch von ihm mit allem Eifer durch Wort und Degen vertheidigten Landsmannschaften, ein patriotischer Geist wehte, und kehrte im Herbst 1810 auf einem beträchtlichen Umwege durch Franken, Thüringen und Sachsen in die Heimath zurück. K., damals ein etwas unbändiger und auf ein einseitiges Ziel gerichteter Jüngling von 22 Jahren, schlug in seiner Heimath alle Gelegenheiten eines anständigen Unterkommens aus und traf im Frühling 1811 nur mit Vorwissen weniger Freunde und Gönner, unter denen sich auch E. M. Arndt in Greifswald befand, geheime Vorkehrungen zur Abfahrt nach England, um von da Spanien, das Land seiner Ideale, und die dortigen Insurgenten zu erreichen. Auf der Rückwanderung nach Rostock wurde er, da die Küste des Dars unweit Ribnitz in Mecklenburg-Schwerin etliche Tage vorher von Franzosen und rheinbündischen Truppen war besetzt worden, in einem einsamen Wirthshause verhaftet und nach Durchsuchung der Papiere, die zum Theil genaue Angaben der Stärke u. Stellung der Franzosen in Mecklenburg enthielten, als Spion mit Wachen umgeben. In einem günstigen Augenblicke zerriß er die Briefe und Notizen, welche ihn besonders hätten kompromittiren können, erwehrte sich mit knapper Noth der Säbelhiebe der darüber erbitterten Soldaten und entwischte bei Anbruch der Nacht, von theilnehmenden Landleuten unterstützt, glücklich den Wächtern (April 1811). Nach kurzem Aufenthalte in mecklenburgischen Dörfern u. Städten schüttelte er den Staub des unheimlichen, schwerbedrängten Vaterlandes von den Füßen, nahm den Wanderstab in die Hand und erreichte nach einer ziemlich langen Reise gegen Ende Oktbr. Iferten in der Schweiz, Willens, von hier aus bei günstiger Gelegenheit seinen spanischen Plan zu betreiben. Glücklicherweise fehlte aber theils das Geld, anderentheils trat bei dem Anblick des ehrwürdigen Pestalozzi und seiner Umgebung reifere Besonnenheit an die Stelle einer jugendlich patriotischen Schwärmerei. Es stieg in ihm die Ahnung auf, daß man nicht allein mit dem Schwerte kämpfen müsse, sondern daß auch wissenschaftlich pädagogische Kräfte denselben Zweck verfolgen könnten. Das Leben in der Schweiz erschien ihm bald als eine besondere Gunst des Schicksals; er nahm daher nach einem halbjährigen Aufenthalte in Iferten, wo damals unter Pestalozzi's und Niederers Leitung die rührige Werkstätte der allgemeinen Pädagogik aufgeschlagen war, einen Ruf des Herrn von Fellenberg nach Hofwyl an, trat (Ostern 1812) als Lehrer der alten Sprachen dem dort gestifteten Erziehungsinstitute bei, gab hier neben dem erwähnten Fache, Unterricht in der Geschichte des römisch-griechischen Alterthums und studirte sehr emsig die Hauptquellen für die Zeit Kaiser Friedrichs I. Beim Ausbruche des großen Krieges kündigte er jedoch seine sonst angenehmen Verhältnisse auf, machte den Feldzug in Frankreich mit, nahm Theil an der Erstürmung Pontie's und anderer Stellungen des Feindes vor Paris und konnte, obwohl unter mancherlei Beschwerden und Unannehmlichkeiten, in der französischen Hauptstadt fast dritthalb Monate den Wissenschaften und der Betrachtung der Kunstschätze widmen. Die Gelehrten Millin und Hase leisteten ihm dabei besondere Gefälligkeiten. Was er den Tag über gesehen und gehört, wurde gewöhnlich des Abends, anfangs in den Baracken, dann im anständigen Quartiere niedergeschrieben und so seine Kenntniß des Menschen während des halbjährigen Feldzugs trefflich erweitert. Im August nach Hofwyl zurückgekehrt, setzte K. mit seinen Freunden und Kollegen Griepenkerl, Lippe, Schacht, Hesse und andern trefflichen Männern die alte Wirksamkeit fort, lernte gelegentlich bei dem steigenden Rufe der dortigen

Anstalten ausgezeichnete Zeitgenossen, wie Canning, Kosciuszko, persönlich kennen und sammelte in Mußestunden Materialien zu einer Geschichte des Hohenstaufen Friedrich I., von der er schon im Feldzuge Bruchstücke am Wachtfeuer oder in den Bauernstuben gebildeten preußischen Offizieren vorgelesen hatte. Im J. 1817 folgte K. einem Rufe als Professor der alten Sprachen an der aargauer Kantonsschule. Hier erschien sein erster literarischer Versuch: „Friedrich I. mit seinen Freunden u. Feinden" (1818). Nach reiflicher Prüfung entsagte er darauf dem bisherigen Hauptfache der Philologie, und wandte alle seine Kräfte und Stunden den geschichtlichen Studien zu, die fortan seine Lebensaufgabe blieben. In die Kenntniß der griechischen Staatsverfassungen suchte er genauer einzudringen durch Studium des Aristoteles, Plato, Aristophanes und der Scholiasten derselben und lieferte für die von Bremi und Döderlein herausgegebenen „Philologischen Beiträge aus der Schweiz" (1819) einen Aufsatz über den Demagogen Cleon, als Probe der begonnenen philosophisch-historischen Forschungen. Um durch Handschriften und Archive die Lücke seiner Kenntniß des Mittelalters einigermaßen auszufüllen, nahm K. in Aargau seinen Abschied und verbrachte den Winter 1818—19 in Wien, wo die kaiserliche Bibliothek hinlängliche Beschäftigung durch Auszüge vieler auf die Geschichte der Hohenstaufen bezüglichen Handschriften gewährte und gefällige Männer, wie Kopitar, Bergenstamm, auch Hormayr, Nachweisungen gaben. Im Frühjahr 1819 trat er, vom preußischen Ministerium zum Professor der Geschichte an dem neugestifteten Gymnasium in Neuwied ernannt, die Reise nach dem Rhein an, durchzog, meist zu Fuß, Mähren und Böhmen, fand zu Eger manche historische Ausbeute und erreichte zu Pfingsten den Ort seiner neuen Bestimmung. Hier dem Direktor und bald genaueren Freunde Göttling verbündet, lebte er in literarisch-pädagogischer Abgeschiedenheit bis Ostern 1821, gab seine Schriften „Zur Geschichte der hellenischen Staatsverfassungen" (Heidelberg 1821) heraus und folgte dann dem Rufe nach Basel, wo er an der wiederhergestellten Universität im Mai 1821 das öffentliche Lehramt der Geschichte antrat. Um jedoch nicht gleichzeitig an einer Schule (dem Pädagogium) und einer Universität zu wirken, wie es die Funktionen der philosophischen Fakultät forderten, legte er schon 1822 die Stelle freiwillig nieder und schloß sich, in unabhängiger Stellung, 1823 der hofwyler Anstalt an, bis er 1826 als Privatdocent der Geschichte nach Basel zurückkehrte. In dieser Stellung blieb K. bis Ostern 1832; seine Freisinnigkeit, sein offenes, humanes, männliches Wesen, seine entschiedene Abneigung gegen jede Zustutzung, wie gegen jeden krummen Weg einerseits, und seine ausgezeichneten Talente, sein klarer, fließender Vortrag, die Lebhaftigkeit seines Geistes andererseits, gewannen ihm im vollen Maße die Gemüther der Jugend, die in ihm den Lehrer und Freund ehrte. In den Wirren der Stadt Basel machte er sich durch seine ruhige neutrale Stellung der Aristokratenpartei verhaßt, die ihn durch ihre Organe zu verdächtigen suchte. Im Frühling 1832 war K. gerade auf einer Reise nach Norddeutschland begriffen, als er von der Regierung zu Bern den Ruf als Professor der Geschichte an der dortigen Akademie erhielt. Er bekleidete diese Stelle bis 1840, wo er den berner Lehrstuhl der Geschichte mit dem der heidelberger Universität vertauschte. Als den gründlichsten Kenner des Mittelalters bewährte er sich in der „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit" (3 Bde., Zürich 1827—29) u. in der „Geschichte des Mittelalters" (2 Bde., Bern 1836—37). Außerdem schrieb er noch „Römische Geschichte von der Urzeit Italiens bis zum Untergange des abendländischen Reiches" (Heidelberg 1843) und die „Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens" (Mannh. 1843). — 4) **Johann Christian**, Doktor der Rechte, war Protonotar und Universitätsbibliothekar in Rostock u. lebte später in Goldberg. Schrieb: Juristischer Almanach auf die Jahre 1792—96, Rostock 1792—96; — Lexicon der jetzt in Deutschland lebenden juristischen Schriftsteller und akadem. Lehrer, 1. Bd., Leipzig 1793; — Göttingische jurist. Bibliothek, oder Verzeichniß aller zu Göttingen herausgekommenen jurist. Schriften, 1. Liefer., enthält die J. 1734—74, Rostock 1805.

Koppe (Sprachl.), der oberste abgerundete Theil von Etwas, z. B. vom Brod, von Bergen.

Koppe (Ichthyol.), s. v. a. Flußgroppe, Kaulkopf, *Cottus Gobio L.*

Koppe (Geogr.), **kleine und schwarze**, Bergspitzen des Riesengebirgs (s. d.).

Koppel (Geogr.), 1) österreich. Marktflecken, Kr. Salzburg; Eisenwerke; — 2) s. v. a. Kuppelberg; vgl. **Hameln**.

Koppel, 1) eine Gemeinschaft für Weide, Jagd, Fischerei u. s. w.; — 2) ein Feldschlag bei einer jeden Mehrfelderwirthschaft; — 3) in Holstein, ein eingehegter Feldschlag bei der Koppelwirthschaft; — 4) in Mecklenburg, eine unter 1 Last Aussaat betragende Feldabtheilung.

Koppel, 1) s. v. a. Degengehenke; — 2) (Jagdw.), lederner Riemen, woran die Jagd- oder Rüdenhunde geführt werden; — 3) s. v. a. Hundekoppel; — 4) 2 oder mehre mit einem Hundekoppel vereinigte oder zusammengehörige Jagdhunde; — 5) eine Reihe hinter einander zusammengebundener Pferde; — 6) ein Strick, womit 2 Pferde auf der Weide an den Füßen an einander gebunden werden, damit sie nicht so leicht entlaufen können; — 7) das zwei oder mehren Personen gemeinschaftlich zustehende Recht, einen Gegenstand zu benutzen, oder auch dieser Gegenstand selbst; daher **Koppelfischerei**, **Koppelhut**; vgl. **Koppeljagd**; — 8) (Orgelb.), Vorrichtung an den mehrklavierigen Orgeln, wo durch das Herausziehen eines dafür bestimmten Registerknopfs beide Klaviere dasselbe spielen, was auf dem einen vorgetragen wird. Da jedes Klavier seine eigenen Register hat, so dient das **Koppeln** zur Verstärkung des Tons. Bei größeren Orgeln hat man auch K. in dem Pedal. Oft versteht man unter K.

auch ein mehrfaches Orgelregister nach Art der Mixtur und Oktave; — 9) s. Ackerbau; — 10) ein eingezäunter Platz.

Koppelbändig (Jagdw.), von jungen Hunden, welche daran gewöhnt sind, sich am Koppel ruhig führen zu lassen.

Koppelbalken (Wasserb.), Balken, welche über Querhölzer oder Pfähle eingekämmt werden, um dieselben fester zu verbinden.

Koppelband (Jagdw.), s. v. a. Koppel 2)—3).

Koppeldone (Orgelb.), ein Orgelregister.

Koppelflöte (Mus.), s. v. a. Gemshorn.

Koppelhölzchen (Orgelb.), flache Hölzchen, die einen Schwanz und ein kleines Loch haben, in welchen sich die Zapfen von den Walzen der Abstrakten herumdrehen.

Koppeljagd, das Jagdrecht, welches Mehren gemeinschaftlich auf einem und demselben Gebiete zusteht, dann auch ein solches Jagdgebiet selbst. Die K. wird entweder so betrieben, daß jeder Berechtigte in der Jagdzeit nach Willkür dabei verfährt, oder so, daß die Gerechtsame nach der Anzahl der Gewehre ausgesprochen ist, daß z. B. der Eine mit 2, der Andere mit 3, ein Dritter mit noch mehren Gewehren, d. h. Schüzzen, jagen kann. Zuweilen kommt es bei der K. auch vor, daß der Eine bloß mit Netzen fahen, der Andere mit Windhunden hetzen, ein Dritter mit Gewehren jagen darf. Die K.en gerathen daher leicht in schlechten Zustand, wenn nicht die Berechtigten unter sich besondere Verträge abschließen. Wenn der eine Theil einige Tage vor dem andern die Jagd auszuüben befugt ist, so heißt das Vorjagd.

Koppeln, 1) (Jagdw.), Hunde an die Koppel hängen; — 2) (Pferdek.), Pferde dadurch in einer Reihe an einander binden, daß man das eine Ende eines Klöppels an den Schweif des vorhergehenden und das andere Ende an die Halfter des nachfolgenden Pferdes bindet; — 3) (Bauk.), 2 Säulen so nahe neben einander stellen, daß sich die Kapitäler derselben berühren; — 4) (Landb.), Koppelwirthschaft treiben; — 5) (Weinb.), den Weinstock 2mal an den Pfahl binden, einmal in der Mitte und einmal oben.

Koppelnetz (Jagdw.), leichtes Jagdnetz; es stellt 60 Schritte im Busen [s. d. 6)], ist 10 Maschen hoch u. jede Masche 6 Zoll ins Gevierte.

Koppeloktave (Orgelb.), in alten Orgeln ein Oktavenregister.

Koppel- od. Schlagwirthschaft, s. Ackerbau, S. 242; vergl. Landwirthschaft.

Koppelow, mecklenburg-schweriner Hof, wendischer Kr., Amt Güstrow; 120 Einw.

Koppelrain, s. v. a. Grenzrain, gewöhnlich zur gemeinschaftlichen Hut dienend.

Koppelriemen (Jagdw.), s. v. a. Koppel 1).

Koppeltriftweide, s. Weiderecht.

Koppelung (bot. Term.), s. v. a. Copulatio.

Koppelweide (Bot.), s. v. a. Mattenweide, Salix incubacea *L.*

Koppelwirthschaft (Landw.), s. Ackerbau, vgl. Landwirthschaft.

Koppen, 1) Aufsteigen von Luft oder Speisen und Getränken aus dem Magen; s. Ruktation. — 2) (K. der Pferde, Köcken, Bölken, Aufsetzen, Barrenbrücken, Krippensetzen, Luftschlucken, Thierarzneik.), eine Art Rülpsen, welches viele Pferde willkürlich, aber mit bald mehr, bald weniger Anstrengung bewirken. Sie drücken dabei meistens die Schneidezähne auf einen Gegenstand, z. B. auf den Rand der Krippe, auf Sprossen der Raufe, auf die Deichsel, die Ketten u. s. w. fest auf, strecken zuerst und verkürzen dann den Hals, halten durch einen kurzen Moment den Athem an, ziehen dann die Bauchmuskeln zusammen und lassen ein rülpsendes Geräusch durch das geöffnete Maul hören. Manche Pferde setzen nur die Schneidezähne des Vorderkiefers, andere nur die des Hinterkiefers, noch andere beide Zahnreihen, und einzelne nur die Lippen auf einen Gegenstand auf; einige bewirken das Rülpsen, ohne daß sie das Maul irgendwo aufsetzen, und diese heißen Luft- oder Windkopper. Bei manchen Pferden geschieht das Rülpsen sehr laut, bei anderen kaum hörbar; am häufigsten thun sie es bei und bald nach dem Verzehren des Futters, oft aber auch zu jeder anderen Zeit; manche rülpsen des Tages kaum 20mal, andere in dieser Zeit über 1000mal. — Man erkennt das K. aus dem bezeichneten Benehmen der Pferde, besonders in der Zeit, wo sie ihr Futter verzehren, und außerdem sieht man bei denjenigen, die auf harte Gegenstände mit den Zähnen aufsetzen, an den letzteren den vorderen Rand der Reibefläche mehr oder weniger stark abgenutzt; doch ist eine solche ungleiche Abreibung der Zähne für sich allein nicht hinreichend, das K. zu beweisen; denn sie entsteht auch häufig dadurch, daß Pferde während einer längeren Zeit ihr Futter aus steinernen Krippen verzehren mußten, oder daß sie aus Gewohnheit sich die Zähne an Krippen, Wänden u. s. w. abreiben. Bei den sogenannten Windkoppern und bei den Pferden, welche nur die Lippen auf Gegenstände bei dem K. aufsetzen, fehlt jene Veränderung der Zähne. — Die Thierärzte sind bis jetzt noch nicht einig darüber, ob das K. eine Krankheit oder eine üble Gewohnheit, eine sogenannte Untugend ist. Die Erfahrung zeigt deutlich, daß es bald das eine, bald das andere seyn kann. Denn man sieht bei manchen Pferden, daß es nach vorausgegangenen Krankheiten der Verdauungsorgane, namentlich nach Kolik, Magen- oder Darmentzündung, nach Leberentzündung und nach zu reichlichem Genuß von schwer verdaulichen oder von stark blähenden Nahrungsmitteln plötzlich eintritt, und daß koppende Pferde an schlechter Verdauung, an oft wiederkehrender Krampfkolik, an Gasentwickelung und dergl. Störungen häufig leiden. Auch hat man in den Kadavern solcher Pferde nicht selten Vergrößerung des Magens, Erschlaffung des oberen Magenmundes, Verdickung des Pförtners und des Zwölffingerdarmes und verschiedene pathologische Veränderung in der Leber gefunden. Dagegen sieht man in vielen anderen Fällen das K. bei völlig gesunden Pferden eintreten, besonders bei jungen, wenn sie längere Zeit müßig im Stalle gehalten werden, oder wenn sie neben solchen Pferden stehen, die das K. stark treiben; sie bemühen sich dann, dasselbe aus lan-

ger Weile oder aus Nachahmungstrieb zu Stande zu bringen; viele von diesen Pferden bleiben aber dabei sehr lange im ganz gesunden und wohlbeleibten Zustande, und in ihren Kadavern findet man keine solchen Veränderungen der Organe, die zu dem K. eine Beziehung haben könnten. — Auch sind die Ansichten darüber nicht einig, ob die Pferde bei dem K. Luft einschlucken, oder Luft aus dem Magen herausstoßen. Im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß Pferde, die aus bloßer Gewohnheit koppen, zuerst eine Quantität Luft verschlucken und im nächsten Moment wieder ausrülpsen; daß dagegen diejenigen, welche an Störungen der Verdauungsorgane leiden, gewöhnlich keine Luft einschlucken, sondern nur die in ihrem Magen aus den Nahrungsmitteln krankhaft entwickelten Gase ausstoßen. Diese Ansicht wird, außer anderen Gründen, durch ein sehr einfaches Experiment bestätigt. Schnallt man nämlich einem Pferde der ersteren Art einen, etwa zwei Zoll breiten Riemen (einen sogenannten Kopperriemen) fest um den Hals, so wird durch den hiervon entstehenden Druck das Rülpsen und K. verhindert, und zwar ganz ohne Schaden für das Thier; während sonst dasselbe sehr häufig sich stark den Leib aufbläht, wenn der Riemen wegbleibt. Verhindert man durch den letzteren bei einem kränklichen Pferde das K., so entsteht die Aufblähung zuweilen, während der Riemen noch festliegt, und sie verschwindet, wenn er entfernt wird und das Thier wieder frei koppen und rülpsen kann. — Obgleich das K. für das betreffende Thier nicht immer gleichmäßig nachtheilig ist, so bleibt es doch stets ein bedeutender Fehler. Manche Pferde verstreuen durch das K. beim Fressen viel Futter und sie gedeihen deshalb, theils aber aus dem Grunde nicht, weil ihre Verdauung gestört ist; andere leiden oft an Aufblähung und an gefährlichen Windkoliken, und außerdem verleitet das K. eines Pferdes zuweilen ein anderes zur Nachahmung dieses Fehlers. Auch soll sich die Disposition zu demselben auf die Nachkommen vererben. — Zur Verhütung des Uebels dient hauptsächlich tägliche, fleißige Bewegung, besonders bei jungen Pferden Vermeidung des langen Müßigstehens im Stalle; dabei vermeidet man blähende Nahrungsmittel und gibt neben dem übrigen Futter so viel Stroh, daß sich die Thiere mit dem Fressen desselben eine längere Zeit beschäftigen können. — Die gänzliche Beseitigung des K.s gelingt höchst selten. Bei Pferden, die dasselbe aus bloßer Angewohnheit ausüben, ist zuerst die Entfernung aller Gelegenheit zum Aufsetzen der Zähne zu bewirken, und für diesen Zweck das kurze und hohe Anbinden des Kopfes, das Umkehren des Thieres im Stande, mit dem Kopfe von der Krippe entfernt, und das Füttern aus einem sogenannten Freßbeutel in Anwendung zu bringen. Fruchtet dies nicht, so muß das Thier bei dem K. so oft als möglich mit der Peitsche bestraft werden, oder es muß einen Kopperriemen (am besten den ringheimschen, an dessen innerer Seite sich Stacheln befinden, die bei jedesmaligem K. in die Haut eindringen), um den Hals gelegt erhalten. Dagegen muß man bei solchen Pferden, wo das K. mit einem krankhaften Zustande der Verdauungseingeweide verbunden ist, gegen den letzteren die geeigneten Mittel (besonders Amara, Tonika und Absorbentia) und eine zweckmäßige Diät in Anwendung bringen. — Das K. wird in manchen Ländern als ein Gewährmangel betrachtet, und die Gewährzeit für denselben auf 8—14 Tage festgesetzt. Dies widerstreitet jedoch den allgemeinen Grundsätzen über Gewährmängel in allen den Fällen, wo die Pferde das K. durch Aufsetzen des Mauls auf einen anderen Gegenstand, durch lautes Rülpsen, oder durch ungleiche Abnutzung der Zähne deutlich bemerkbar machen, und das Uebel läßt sich hiernach nur da als Gewährmangel annehmen: 1) wo das sogenannte Wind- oder Luftkoppen, ohne gleichzeitiges Aufsetzen des Mauls auf einen Gegenstand, Statt findet, und — 2) wo der Verkäufer eines koppenden Pferdes die Ausübung des Fehlers für eine kurze Zeit künstlich unterdrückt hat, wie z. B. durch Brennen der Zungenspitze, durch Einreiben scharfer Stoffe in die Lippen und das Zahnfleisch und dergl. In allen solchen Fällen dürfte aber eine Gewährzeit von acht Tagen vollkommen ausreichend und die Nachweisung des Betrugs nöthig seyn.

Koppen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Brieg; 270 E.; — 2) Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Züllichau; Vorwerk, Mühle; 200 Einw.

Koppenbach, bayer. Dorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Pfaffenhofen; Ziegelhütte; 120 Einw.

Koppenbrügge (Geogr.), 1) hannöv. Amt, Kalenberg; 3120 Einw.; — 2) Marktflecken das.; Schloß, Bürgermeisterei, Neben- und Stempelsteueramt, Posterpedition, Försterei; 1340 Einw.; war früher durch Heilquellen berühmt; in der Nähe das Thal Teufelsküche; — 3) (Alt-K.), preuß. Kolonie, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Ruppin; über 100 Einw.

Koppendorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Grottkau; Erbpachtgut, Vorwerk, Unterförsterei, Schäferei; 230 Einw.

Koppenfels, Kobe von K., Johann Sebast., geb. zu Eisfeld 1699, wo sein Vater, Michael Kobe, Superintendent war, einer der tüchtigsten Beamten des kleinen Fürstenthums Hildburghausen, auch als Publicist thätig und anerkannt, verabfaßte in dem koburg-eisenberg-römhilder Theilungsstreit eine Reihe von Streitschriften, so wie später über das Münzregale. Er wurde 1754 in den Adelsstand erhoben und starb 1765; von ihm: De jure socerorum, 1720; Mosers Beiträge zum Staatsrecht, 1746, 1, S. 31.

Koppengrave, braunschweig. Kirchdorf, Kr. Holzminden, Amt Eschershausen; 210 Ew.

Koppenmeise (Ornith.), s. v. a. Koppmeise.

Koppentaube (Ornith.), s. v. a. Schleiertaube, Columba livia cucullata.

Koppenwald, bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Rottenburg; über 100 Ew.

Koppenwind, bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Burgebrach; Schlößchen, Waldung; 230 Einw.

Koppervahl, holstein. Hof, Amt Kronshagen; 130 Einw.

Koppitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Grottkau; Rittergut, 2 Vorwerke, Schloß, Wassermühle, Ziegelei; 650 Einw.

Koppmeise (Ornith.), s. v. a. Haubenmeise, Parus cristatus *L.*

Koppriegerlein (Ornith.), s. v. a. Meerwasserläufer, Scolopax Gambetta *L.*, Totanus Gambetta *Cuv.*

Kopragoga (remedia, Med.), Koth ausführende Mittel.

Koprakrathie (Copracratia, Med.), der unwillkürliche Kothabgang.

Koprecritia (remedia, Med.), s. v. a. Kopragoga.

Kopreinitz (Geogr.), 1) österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Hörberg; 160 Einw.; — 2) auch Kapronсza, österreich.-kroat. königliche Freistadt, kreutzer Gesp., in einer Ebene an der Kapronсza, mit starken Mauern und einem festen Schlosse; katholische Hauptschule, Franciskanerkloster, Postamt; 3650 Einw.; Hauptort des gleichnam. Bezirks; hiernoch: Lubrig, Marktflecken und Schloß; Raszynia, Marktflecken und Schloß; Bukovecz, gemauertes Kastell; Lakovecz, Dorf, bei welchem röm. Alterthümer gefunden werden.

Kopremesis (Copriemesis, Kopremesie, Med.), das Kothbrechen.

Koprepischesis (Faecum retentio, Med.), die Zurückhaltung des Kothes.

Kopri, europ.-türk. Ort, Serbien, Distrikt Semendria, an der großen Morava.

Koprieleu, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Neustettin; Patrimonialgericht, Wassermühle; 110 Einw.

Koprikoi, europ.-türk. Ort, Serbien, Distr. Semendria, südl. von Paravadi, am Kamesik.

Koprinovo, europ.-türk. Stadt, Bosnien, Sandschak Trawnik, südwestlich von Zwornik.

Kopriva (Geogr.), österr. Dörfer, Illyrien, 1) Kr. Görz, Bez. Kormons; guter Weinbau; 110 Einw.; — 2) das., Bez. St. Daniel; auf einer Anhöhe; 210 Einw.

Koprnik, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Münchengrätz; Mühle; 120 Einw.

Koprodocheum (Med.), ein Raum oder ein Gefäß zur Aufnahme des Koths, ein Nachteimer, ein Steckbecken, ein Kloak, eine Mistgrube.

Koprokritische Mittel (remedia coprocritica, Med.), Koth ausleerende Mittel, insbesondere solche, von deren Gebrauch man zugleich eine gute Entscheidung der Krankheit erwartet.

Koproli (Biogr.), s. v. a. Kiuperli.

Koprolith (Kothstein, Stinkstein, Med. und Naturgesch.), harte, aus Kothballen oder anderen Massen gebildete, im Darmkanale gefundene Konkremente.

Koprolithen (foss. Wirbelth.), versteinerte Exkremente von Fischen (Ichthyocopros, Coprolithes Mantelli), Reptilien (Saurocopros, Urolithen nach Duvernoy) und Säugethieren (Hyaenocopros), sind erst durch Mantell und Buckland als solche erkannt worden, als Miß Mary Anning die Koprolithen von Macropoma Mantellii *Ag.* aufgefunden hatte. Hierdurch wurde auch die Aufmerksamkeit wieder auf ähnliche Körper gelenkt, die mit den Resten der Ichthyosauren gefunden worden waren und Duvernoy erklärte die bloß knolligen darunter für ächte Koprolithen, dagegen die gewundenen für Urolithen oder Harnsteine jener Saurier. Nach diesen Vorgängen wurden auch die analogen Körper in den Knochenhöhlen als K. erkannt. Endlich glaubte man auch in gewissen wurmförmig gestalteten Petrefakten Sepien- oder Ammonitenexkremente sehen zu dürfen. Vgl. Kololithen. Die als ächt anerkannten K. stammen a) von Fischen. Sie sind die ältesten, wie ja die Fische überhaupt die ältesten Wirbelthiere sind, und erscheinen schon in den oberen silurischen Schichten (upper Ludlow Rocks) und werden von Murchison dem Plectrodus mirabilis *Ag.* zugeschrieben. Sie sind länglich rund mit glatter Oberfläche, zolllang und enthalten Reste von kleinen Mollusken (Lingula, Bellerophon, Turritella), selbst Orthoceratiten oder Krinoideen. Eine qualitative Untersuchung Prouts ergab als vorwaltende Bestandtheile phosphorsauren und kohlensauren Kalk nebst etwas Kieselsäure, Eisenoxyd u. Kohle. Aus der unteren Grenze der Kohlengruppe beschreibt Gutbier (Geognostische Beschreibung des zwickauer Schwarzkohlengebirgs, Taf. VII, Fig. 7) Koprolithen, die vielleicht die nämlichen sind, die Girard aus dem Kohlengebirge von Hohenelbe in Böhmen bekannt gemacht hat. Auch aus der englischen Kohlengruppe werden K. von Buckland angeführt. Nach Germar und Geinitz sind K. (vielleicht von Pygopterus Humboldtii) nicht selten in Kupferschiefer von Mansfeld und Riechelsdorf. Der Muschelkalk (von Jena, Backleben 2c.) enthält kleinere K., die noch den Charakter der ältern an sich tragen, indem sie nämlich eine fast glatte oder doch nur von sehr wenigen Windungen gefurchte Oberfläche haben. Die K. des Lias (Lyme Regis) und namentlich die typischen der Kreide von Macropoma Mantellii sind spiralförmig-blätterig, unregelmäßig gefaltet und gefurcht, so daß sie große Aehnlichkeit mit Lärchenzapfen (wofür sie auch lange gehalten wurden) zeigen. Die Spiralwindungen scheinen von einem Spiralblatte im Darm des Fisches herzurühren. Nach Stein bestehen diese K. aus 1,11 Kieselsäure, 30,162 kohlensaurem Kalk, 4,170 kohlensaurer Magnesia, 3,441 Thonerde, 54,988 phosphorsaurem Kalke, 5,335 basisch phosphorsaurer Magnesia und Spuren eines festen Fettes, so wie von Chlor, Schwefelsäure, Ammoniak und Kali. — b) Von Reptilien. Mit Sicherheit, aber auch mit unbestreitbarer, erscheinen Saurierkoprolithen erst im Lias, wo sie (bei Lyme Regis) sehr häufig in der Bauchhöhle der Ichthyosauren (Ichthyosaurocopros) vorkom-

men. Aber auch außerhalb der Skelete liegen sie theils einzeln, theils zusammen gehäuft und in Gloucestershire besteht nahe am Boden des Lias über die Hälfte der Masse einer Schicht von mehren Zollen Mächtigkeit und mehren Meilen Erstreckung nur aus Koprolithen. Sie sind 2—4'' lang, länglich-rund und, wie der Steinkern eines Fusus, am dickeren Ende mit 3—6 bis auf die Axe eingeschnittenen und jeden vorhergehenden bis auf die Hälfte seiner Höhe umschließenden flachen Umgängen (was auf ein Spiralblatt im Darme schließen läßt), hart, von muscheligem Bruche mit Fettglanz und enthalten Schuppen, Zähne, Gräten von Fischen (Dapedius) und selbst kleineren Individuen der eigenen Art, häufig aber auch ringförmige Körperchen, die entweder Fischwirbel, oder die Körper von Saugnäpfen sepienartiger Thiere seyn dürften. Ihre Farbe ist aschgrau bis schwarz (Graecum nigrum). Nach Prout enthalten sie 25—75 Proc. phosphorsauren Kalk, sodann kohlensauren Kalk, etwas Eisen, Schwefel und Kohle. — c) Von Säugethieren. Aus dieser Klasse kennt man bis jetzt nur die fossilen Exkremente von Hyaena spelaea *Goldf.* (Hyaenocopros), welche besonders häufig in den Knochenhöhlen, namentlich in den englischen, vorkommen. Da die Hyänen die Knochen ihrer Beute weit mehr zu zermalmen pflegen, als alle anderen Raubthiere es thun, so sind auch ihre Exkremente vorzügl. reich an phosphorsaurem und kohlensaurem Kalke, wodurch sie ganz besonders geeignet werden, sich fossil in den Höhlen zu erhalten. Wegen ihrer meist hellen Färbung wurden sie sonst unter dem Graecum album mit inbegriffen. — d) Hierher gehört endlich auch noch ein Theil der Guanolager (s. Guano), die bis 30' Mächtigkeit zeigen und in ihren tiefsten Schichten sich schon in einer Art fossilen oder wenigstens subfossilen Zustandes befinden. — Abbildungen von Koprolithen s. Murchison und Sedgwick, Silurian syst. II, Taf. 4; — Gutbier, Geogn. Beschr. des zwickauer Schwarzkohlengeb., Taf. VII, Fig. 7; — Girard, in Leonh. und Bronn, Jahrb. 1843, S. 757, Taf. VIII, Fig. 1, 2; — Geinitz, Versteinerungsk., S. 152, Taf. VIII, Fig. 2—4 und Taf. V, Fig. 8; — Hawkins, Mem. of Ichthyos. and Plesios., Taf. 27; — Buckland, Geol., Taf. 13.

Kopronymos (a stercore denominatus, vom Kothe benannt), Beiname, der von den Griechen Konstantin dem Großen beigelegt wurde, weil dieser das Taufwasser durch Koth verunreinigt hatte.

Koprophoresis (Coprophoria, Med.), die Kothausleerung, Purgation. Müßte eigentlich heißen: das Bringen (Heranbringen) von Koth.

Koprophorisch (Coprophorus, Stercora ferens, Stercora ingerens, Med.), Koth tragend, Koth bringend.

Koproplanesis (Med.), die Verirrung oder Austretung des Kothes in andere Theile, z. B. mittelst einer Fistel ins Becken.

Kopropoesis (Physiol.), die Kothbereitung.

Kopropoetisch (Copropoeticus, Physiol.), die Kothbereitung betreffend, dieselbe bewirkend, vermehrend u. s. w. — Gangliopathia copropoetica, das die Kothbereitung befördernde Ganglienleiden.

Koproprietär (v. Lat.), Miteigenthümer; daher Koproprietät.

Kopros (griech., Med.), der Koth.

Koprosceroma (Med.), ein verhärteter Koth; eigentlich Kothverhärtung.

Koprosis (Med.), 1) s. v. a. Kopropoesis; — 2) die Ausleerung des Darmkothes.

Koprostasie (v. Griech., Med.), Leibesverstopfung.

Koprypostasis (Med.), der Kothniederschlag.

Koprzywnica, russ.-poln. Sadt, Gouv. Sandomir, am Wrona, südwestl. von Sandomir; 1090 Einw.

Kopsia (Bot.), 1) nach Blume, Gattung der Apocyneae *Bl.* Zwei Arten: K. arborea *Bl.* und K. vincaeflora *Bl.*, Sträucher auf Java; — 2) nach Dumortier, Pflanzengattung. Arten unter Orobanche.

Kopsitanium (m. Geogr.), Schloß der fränkischen Könige, wahrscheinl. Kufstein bei Mainz.

Kopstall, luxemburg. Pfarrdorf, Distr. Luxemburg, Kanton Kapellen; 850 Einw.

Kopt, Dorf, s. Said.

Koptagh, asiat.-türk. Gebirg, Armenien, Erzerum.

Koptarium (Med.), 1) kleiner Kuchen aus zerstoßenen Sachen, wie Pfefferkuchen, sogenannte Magenmorsellen u. dgl.; — 2) dergleichen Massen, zerstoßen und angefeuchtet, als Umschlag gebraucht.

Kopten, ein (nach der Stadt Koptos benanntes) Volk in Aegypten, welches sich unter den zahlreichen Stämmen, die man in Aegypten findet, durch eine lebendige und ausdauernde Intelligenz auszeichnet. Man betrachtet sie als die Nachkommen der alten Aegypter und mithin als die eigentlichen Eingeborenen des Landes. Mit Ausnahme einiger Familien von Landleuten, die im Said (Oberägypten) wohnen und den Namen der Pharauni unter sich erhalten haben, bewahrten die K. keinen der charakteristischen Züge ihrer Vorfahren; sie haben deren Sprache, ihre Traditionen, kurz Alles, ja sogar jene glückliche Anstelligkeit für mechanische Künste vergessen, die so viel zu Steigerung des Luxus und der Wohlhabenheit des alten Aegyptens beitrug. Bei der Eroberung Aegyptens durch die Araber waren sie schon mit Persern, Griechen und Römern vermischt. Die Pharauni stellen noch alle Originalzüge des ägyptischen Typus treu dar, wie man sie aus den Bildhauerarbeiten der alten Tempel Aegyptens kennen lernt. Sie sind braun, haben dickes Gesicht, dicke Lippen, platte Stirn, vorstehende Backen, schwarze Augen und schwarzes Haar. Die K. von Kairo aber haben von jenem alten Geschlechte nichts unter sich erhalten, als den glühenden Eifer für das Studium und für geistige Arbeiten. Fast nur unter sich, kultiviren sie die einzige positive Wissenschaft, die man jetzt noch im Orient findet, die Rechenkunst. Dieser beharrliche rechenmeisterische Geist hat sie allen den verschiedenen Völkern, welche sich

durch Eroberung nach und nach in den Besitz von Aegypten setzten, unentbehrlich gemacht. Jetzt, unter der türkischen Herrschaft, ist ihnen das ganze Verwaltungsgeschäft, das Ordnung und Regelmäßigkeit erheischt, anvertraut. Die Türken wissen wohl zu herrschen, können aber größtentheils weder schreiben noch lesen; sie waren mithin genöthigt, das gesammte Rechnungswesen, beim Civil und Militar, bei der Verwaltung und der Steuererhebung den K. zu übertragen. Kurz, man findet in ganz Aegypten keinen mit der Centralregierung in Kairo in Verbindung stehenden Beamten, der nicht seinen K. unter dem Titel eines Malem (Schreiber, Gelehrter) zur Seite hätte. Die Mehrheit der K. ist mithin als Schreiber bei den öffentlichen Angelegenheiten angestellt, und nur ein kleiner Theil unter ihnen widmet sich dem Handel, besonders wenn es möglich ist, sich den Schutz eines europäischen Konsuls zu verschaffen. Einige treiben auch in dem ausschließlich von ihnen bewohnten Quartier, unweit vom Ezbekich, irgend ein Handwerk, und andere findet man auf den großen Märkten des Delta als Hausirer und zugleich als öffentliche, herumziehende Schreiber für die Fellahs vom Lande. Die K. vermischen sich durch Heirath weder mit den Mohammedanern, noch mit andern, christlichen Völkern; daher ist auch ihre Physiognomie von allen andern Bewohnern Aegyptens und Afrika's verschieden, und ihr Gesicht, edler Züge ungeachtet, ohne Ausdruck und ihr Temperament ohne Wärme und Lebhaftigkeit. Unter einander sind sie einig, verbergen aber mit der größten Schlauheit ihren Haß gegen alles Fremde. Ihre gedrückte Lage und die vieljährige Nothwendigkeit, sich zu verstellen und zu kriechen, hat die natürliche Folge, daß sie einen hohen Grad von Niederträchtigkeit angenommen haben. Man sieht dies deutlich an ihrem Benehmen in Gegenwart der türkischen Beamten; da zeigt sich ganz die Erniedrigung, welche die Knechtschaft in ihnen erzeugt hat. Unbeweglich, in demüthiger Stellung, die Hände über den Bauch gefaltet, warten sie Stunden lang, ohne ihre Gegenwart auch nur durch die leiseste Bewegung zu verrathen, bis der Türke zufällig einen Blick auf sie wirft und sie kurz und verächtlich fragt, was ihr Begehren sey. Die Türken sind vielleicht nur deshalb so stolz gegen die Christen, weil sie täglich so herabgewürdigte Menschen vor Augen haben. Und diese K., die man eben sich demüthig beugen sah, um die Verachtung aufzunehmen, mit der man sie überschüttete, sind nicht mehr zu erkennen, sobald sie die Schwelle ihres Hauses betreten haben. In ihren 4 Mauern erwacht der außerhalb unter die Füße getretene Stolz, sie werden grob, launenhaft und brutal. Falschheit, Treulosigkeit, Haß gegen alle Menschen, besonders gegen Christen, die nicht von ihrer Kirche sind, Kriecherei vor Höheren, Hang zur Angeberei, abscheuliche Bestechlichkeit bilden die Grundlage ihres Charakters. Die Türken gebrauchen sie als willige Werkzeuge ihres Despotismus und verachten sie wie natürlich. Das Christenthum der K. ist eine Mischung von Irrthümern und Aberglauben. Ihr Unterricht beschränkt sich auf Lesen, Schreiben und einige Anfänge im Christenthum. Ihren Priestern sind sie blind ergeben und ihrem Patriarchen, der zu Alexandria seinen Sitz hat, wird sowohl in geistlichen als leiblichen Angelegenheiten blind gefolgt. Das Loos der koptischen Frauen unterscheidet sich auf den ersten Anblick nur wenig von dem der Türkinnen. Wie diese, gehen sie nie anders aus dem Hause, als in einen großen schwarzen Schleier, Habarah genannt, gehüllt. Ohne die Gesetze der Bescheidenheit und Schamhaftigkeit zu verletzen, dürfen sie auf keiner Straße stehen bleiben, um mit einem Manne zu sprechen. Außer ihrem Hause sind sie der ganzen Strenge jener Gesetze unterworfen, welche die Moslems ihren Frauen auferlegt haben. Von ihnen kann man mit Recht sagen, daß der Schleier das verabscheuenswerthe Abzeichen der Sklaverei sey, denn man sieht, daß er ihnen schwer wird, daß sie ihn nur mit Widerwillen tragen u. sich wahrhaft eingekerkert in ihm fühlen. Weit entfernt, die ungezwungene Leichtigkeit und die Anmuth zu besitzen, welche die Araberin auch unter dem Schleier behauptet, schleichen die koptischen Frauen mit ihren Pantoffeln traurig durch den Staub einher, während die muntern, flinken Araberinnen aus ihrem Schleier eine Zierde, eine Draperie zu machen wissen; ihre Kleidung läßt beinahe ihre ganzen Umrisse errathen, und ihr Gang entzückt, so zierlich und reizend ist er. Im Innern ihres Harems ist die Lebensweise der koptischen Frauen mehr mit der der Männer verschmolzen, als sich mit den türkischen Gebräuchen vertragen würde. So können sie sich z. B. mit ihren Männern zu Tische setzen, selbst wenn Fremde mit essen. Gleich den Frauen der Moslems dürfen sie in Abwesenheit des Mannes keinen Besuch annehmen; ist dieser aber gegenwärtig, so können sie sich ungehindert in den Kreis setzen und Theil am Gespräch nehmen. Man bemerkt indeß leicht, daß jene Versammlungen, bei denen Frauen mit Männern in Berührung kommen, die nicht zu ihrer Familie gehören, die Frauen von der Zurückhaltung und Schamhaftigkeit entwöhnen, die bei ihnen jene Eigenschaften ersetzen sollten, welche aus Mangel an Erziehung nicht ausgebildet werden konnten. Da Züchtigkeit den Unterhaltungen der Männer fremd ist, so nimmt das Gespräch oft eine sehr freie Wendung und gewöhnt die Frauen an eine Leichtfertigkeit in Rede und Benehmen, die auf ihr späteres Betragen Einfluß hat. Die Beichte gewährt den koptischen Frauen eine Freiheit, welche die Türkinnen nicht besitzen. Zu jeder Stunde und in ihrem geheimsten Zimmer können sie ihre Geistlichen empfangen. Sobald der Mann an der Thür ihres Zimmers die schwarzen Pantoffeln eines Abouna (Paters) erblickt, entfernt er sich ohne weitere Erkundigung, denn seine Gattin ist in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten begriffen. Einigen Männern flößt die Eifersucht allerdings Verdacht gegen diese schwarzen Pantoffeln ein, allein sie trösten sich mit dem arabischen Sprüchwort: „Die Neugier geht dem Unglück stets voran". Die koptischen Frauen scheinen sehr andächtig, da sie ihre Kirchen sehr flei-

ßig besuchen; doch liegt die Ursache dieses häufigen Besuchs mehr in dem Wunsch, sich zu zerstreuen, da die Kirche für sie zugleich ein Sammelplatz ist, den sie wie einen Vergnügungsort betrachten. Sobald sie eingetreten sind, entschleiern sie sich, sehen sich nach ihren Freundinnen um, laufen ihnen geräuschvoll entgegen, entledigen sich der beengenden Kleidung und benehmen sich ganz so, als ob sie zu Hause wären. Die jüngeren necken sich, sprechen und lachen laut, und die älteren, ärgerlich über diesen Tumult, der die Worte ihres Gebets übertäubt, beklagen sich laut und schlafen, nach vergeblichen Bemühungen, die Ruhe herzustellen, theils ein, theils vergessen sie ihren Zorn, indem sie sich erinnern, daß sie es in ihrer Jugend auch nicht besser gemacht haben. Das verschlossene Gitter, welches die Weiber von den Männern trennt, scheint sie auch von Gott zu scheiden, so wenig wissen sie ihren Geist zu sammeln. Durch das Gitter lauschen sie nach den schönsten jungen Männern, machen sich unter einander auf sie aufmerksam, zergliedern ihre moralischen und physischen Eigenschaften und erzählen sich skandalöse Geschichten. In der Kirche werden Badegesellschaften, Spaziergänge in Gärten und Besuche bei Freundinnen verabredet, die mehre Tage dauern dürfen und sich zu eigentlichen Festen ausdehnen; und mehr als ein junges Weib, die Augen auf einen Turban geheftet, der sich künstlich um ein junges Haupt windet, sinnt schon auf die Ränke, die sie anwenden muß, um dem Gegenstande ihrer Neigung nahe zu kommen. Es läßt sich leicht denken, daß die koptischen Frauen bei dieser Gleichgültigkeit gegen den eigentlichen Zweck des Kirchenbesuchs und bei ihrer Lauigkeit in der Religion, auch die Treue gegen ihre Männer nicht heilig bewahren. Dies ist vielleicht das unvermeidliche Geschick aller Sklavenvölker, denen die Ueberwinder nicht gestatten, Theil an den Vergünstigungen ihres politischen Gesetzes zu nehmen; denn wenn das bürgerliche Gesetz, welches die Gebote der Religion durch Uebereinstimmung befestigen soll, ihnen seinen Schutz versagt, so müssen diese Gebote immer lockerer werden, je mehr Religion und Glaube in den Herzen erlöschen. Das politische Gesetz der Moslems hat keinen Einfluß auf das Privatleben der K.; es verleiht ihnen wohl Schutz, kümmert sich jedoch nicht um ihre Heirathen. Aus dieser Ursache, und auch vielleicht aus noch andern, haben die koptischen Frauen im Ganzen genommen alle Achtung vor dem Bande der Ehe verloren, und man gibt ihnen Schuld, sie seyen der Buhlerei sehr ergeben. Bei dieser Zügellosigkeit finden sie die Mittel, ihre unmäßige Liebe zum Putz zu befriedigen, und sie benutzen jene Art von Freiheit, die sie in ihren Harems genießen, desto eifriger, um ihren verliebten Intriguen nachzuhängen. Die ältlichen Frauen, welche von Haus zu Haus gehen, um Toilettenartikel zu verkaufen, besonders aber die Dienerschaft des Hauses, bieten ihnen hierzu bereitwillige Unterstützung. Der größte Theil der den Christen Dienenden sind Moslems, die sich mit Vergnügen dazu hergeben, Liebeshändel zu befördern, weil ihnen dies ein Bakschisch (Geschenk) einträgt, um ihr Stillschweigen zu erkaufen. Zudem fühlen sie eine boshafte Freude bei dem Gedanken, ihre Herren betrügen zu können, denen sie nur selten ergeben sind, theils weil sie streng von ihnen behandelt werden, und dann, weil sie Christen sind. Die koptische Ehe ist die christliche Monogamie, keineswegs aber die unauflösliche Monogamie der Katholiken. Es war unmöglich, daß die christliche Religion unter einem so warmen Himmel, umgeben von einer so üppigen Natur, sich bis auf die Höhe entwickeln konnte, wie dies im Occident der Fall war. Ueberdies verpflanzten die Moslems, als sie die christlichen Länder in Besitz nahmen, Sitten und Gebräuche unter die Bevölkerung, deren Tradition bei diesen noch nicht ganz erloschen ist, und die das Christenthum, wie man aus den zahlreichen Ketzereien seiner Bekenner schließen muß, noch nicht völlig verdrängt hat. Die Ehescheidung erschien den christlichen Nationen des Orients als ein glücklicher Mittelweg zwischen der moslemitischen Polygamie und der christlichen Monogamie. Viele koptische Frauen nahmen, indem sie sich dieser bequemen moralischen Kombination fügten, größtentheils gar bald die Neigung zur Veränderlichkeit, welche den Bekennern des Islams in dieser Hinsicht eigen ist, und den Geschmack an Ehescheidungen an, wodurch der Moslem aus der Klasse des Kleinbürgers sich auszeichnet. Was die Europäer eine koptische Heirath zu nennen pflegen, ist das Ergebniß einer solchen Amalgamation der Sitten, eine Art freiwilliger Vereinigung, die durch kein Gesetz genehmigt, aber durch den Gebrauch dergestalt geheiligt ist, daß man sie jetzt ohne alle Vermittelung eines Priesters, der den Bund einsegnet, schließen kann. Wie bei der türkischen Ehe, steht auch hier dem Manne die Freiheit der Ehescheidung nach ihrer ganzen Ausdehnung zu Gebote, aber nach dem fast im ganzen Orient herrschenden Gebrauche muß er die Frau ausstatten. Indem er sie ehelicht, sichert er ihr durch Kontrakt eine gewisse Summe als Mitgift zu und verpflichtet sich, ihr die eine Hälfte am Hochzeitstage und die andere dann zu bezahlen, wenn es ihm einfallen sollte, die Ehescheidung zu begehren. Da der Mann seine Frau ohne Angabe eines Grundes fortschicken kann, so ist es billig, daß er sie für die Ungewißheit, der ihre Zukunft bloßgestellt ist, einigermaßen entschädigt und ihr auf so lange Unterhalt zusichert, bis sie Gelegenheit hat, eine andere Heirath zu schließen. Mehre Europäer haben solche Ehen geschlossen, um im Orient die Annehmlichkeit eigener Wirthschaft zu genießen, ohne doch deshalb der Hoffnung zu entsagen, mit der Zeit in ihr Vaterland zurückkehren zu können. Man kann sich keinen Begriff von der Gewandtheit und Habsucht machen, mit der die koptischen Frauen die Unkunde der Europäer in den Gebräuchen des Landes und der Lebensweise auszubeuten verstehen. Nie vergessen sie, daß ihre Männer Ausländer sind und sie über kurz oder lang verlassen werden, und deshalb betrügen sie sie unbarmherzig, um sich für die Zukunft sicher zu stellen. Wohlhabende Fami=

lien unter den K. geben jedoch ihre Töchter nie zu solchen kurzdauernden Heirathen her. Die koptischen Frauen sind im Allgemeinen ziemlich hübsch, nur ist die Entwickelung ihrer Formen etwas schwerfällig; es fehlt ihnen an Tournure. Ihre Gesichtsfarbe ist meist bleich und matt. Selten findet man muntere, von leidenschaftlichem Ausdruck belebte Physiognomien. Die Araber sagen von ihnen: „Es sind wandelnde und sprechende Leichen, sie haben kein Blut unter der Haut". Die verschlossene Lebensweise im Harem ist der Schönheit der Haut bei weißen Frauen sehr schädlich, wogegen bei den Araberinnen der umgekehrte Fall eintritt, denen der Schatten der Harems die zu große Röthe der Haut nimmt, ihr eine schöne bräunliche Farbe und Wärme verleiht und sie weich wie Sammt und glatt wie Atlas macht. Die koptischen Frauen sprechen arabisch, gleich allen ägyptischen Moslemitinnen. — Der christliche Lehrbegriff der K. hat seine größte Besonderheit darin, daß sie Anhänger der Lehre des Eutyches und Dioscurus sind, die man gewöhnlich mit dem Namen der Jakobiten oder Monophysiten belegt. So lautet ihr Glaubensbekenntniß, das sie vor der Kommunion ablegen, wie es nämlich aus Aegypten der Jesuit du Bernat an den Jesuiten Fleuriau berichtet hat: „Ich glaube, ich glaube, ich glaube und bekenne bis auf meinen letzten Augenblick, daß dies der lebendige Leib ist, welchen dein einziger Sohn, du, unser Herr und unser Gott, unser Erlöser Jesus Christus, von unserer lieben Frau, der reinen und unbefleckten Mutter Gottes, empfangen hat. Er hat ihn mit seiner Göttlichkeit ohne Vermischung und ohne Veränderung vereinigt. Er bekannte großmüthig vor Pontius Pilatus und gab ihn freiwillig für uns an den heiligen Baum des Kreuzes. Ich glaube, daß die Gottheit sich keinen Augenblick von der Menschheit getrennt hat. Er gibt sich zum Heil der Welt, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben für den, der ihn empfängt. Ich glaube dies wahrhaftig. Amen". Die K. haben ihr eigenes Ritual. Die Vorlesungen aus den biblischen Lektionen sind theils koptisch, theils arabisch. Das Kyrie eleison und das Hallelujah wiederholen sich öfters bei der Messe. Bei der Eucharistie bedient man sich statt des Weines eines dicken Traubensafts, den Tischendorf bei seinem Besuche der koptischen Klöster der libyschen Wüste anfangs für Oel hielt. Der fungirende Priester nimmt denselben erst mit dem Löffel aus einem gläsernen Kelche, genießt ihn theils selbst, theils gibt er davon dem ihm gegenüberstehenden Diakonus; dann streicht er mit den bloßen Fingern das Gebliebene heraus und leckt es ab, gießt hierauf noch Wasser in den Kelch u. aus dem Kelch in den gläsernen Kelchuntersatz; darauf trinkt er es mit dem Diakonus aus. Endlich berührt er mit seinen vom letzten Reste gefeuchteten Händen alle Uebrigen an Stirn und Wangen. Bei der Meßfeier ist das Räuchern, namentlich vor den einzelnen Heiligenbildern, das Handküssen beim fungirenden Priester, das Handauflegen und das Cirkuliren mit dem Madonnenbilde vorherrschend. Man steht beim Gottesdienst und stützt sich auf einen hölzernen Stab mit einem bei allen gleich starken, ungekrümmten Handgriffe. Man nennt diesen Stab den Macariusstab; der heilige Macarius wird stets mit diesem Stabe bildlich dargestellt. In der Kirche ist nur der Altarplatz heilig, daher sie in derselben rauchen, schmausen, plaudern, schlafen. Hinter der Sakristei ist ein Ofen, bestimmt zu den gesäuerten und bei jeder Messe frischen Abendmahlsbroden. Diese Brode sind rund wie ein kleiner Kuchen, gerade so groß, wie eine hohle Hand, nicht besonders weiß, oben mit vielen Kreuzen bedrückt. Eins davon wird auf dem Altare selbst genossen, die andern werden nach der Messe unter die Anwesenden vertheilt. Im Vordergrunde der Kirche befindet sich ein viereckiges steinernes Bassin, das zu einer eigenthümlichen heiligen Badeceremonie bestimmt ist (die Priester waschen sich die Füße, das Volk badet sich in der Kirche). Das Fasten (regelmäßig am Freitag) nimmt ein halbes Jahr ein und wird streng gehalten. Dem Abendmahl geht die Beichte (und zwar die Ohrenbeichte) voraus. Bei der Taufe wird der Täufling eingetaucht, gesalbt, angehaucht, der Teufel ausgetrieben und in der Kirche geschmaust. Bei der von dem Priester vollzogenen Trauung wird der Bräutigam besonders eingekleidet. Die Todten werden von eigenen Klageweibern beweint u. von der Familie bis ein Jahr lang betrauert, besonders durch Vermeidung alles Luxus. Ihre Uebung der Beschneidung ist wohl mehr eine Eigenthümlichkeit in ihrer Auffassung des historischen Eintritts des Heilands in die Welt, als eine gezwungene Akkomodation an die mohammedanischen Herren ihrer Heimath. Doch kann ihnen diese Sitte wohl auch von ihren alten Vorfahren überkommen seyn. Es mögen ihrer in Kairo gegen 10,000 und in ganz Aegypten vielleicht 150,000 leben. Sie stehen unter ihrem eigenen, in Kairo residirenden Patriarchen von Alexandrien. Außerdem haben sie 9 Bischöfe, mehre Oberpriester (Kamosats), Priester (Kasses), Meßknaben (Schemmes), Vorleser (Anagnosten). Der Patriarch wird von den Bischöfen gewählt; die Priester werden von dem Patriarchen ordinirt und müssen (doch nur einmal) heirathen; sie haben keine Besoldung, sondern leben von Wohlthaten. Konstantin Tischendorf besuchte im Jahre 1844, wie bereits erwähnt, die 4 koptischen Klöster der libyschen Wüste, die in einer Entfernung von wenigen Stunden von einander liegen. Klosterruinen und mehr noch Klosterschutt sah der deutsche Reisende in der ganzen Umgegend in Menge. Man erzählte ihm, daß gegen 300 koptische Klöster vor Zeiten in dieser Wüste gestanden haben, was Wahrscheinlichkeit durch die historische Thatsache gewinnt, daß Kaiser Valens gegen das Ende des vierten Jahrhunderts 5000 Mönche aus diesem Wüstenstriche zu Soldaten ausheben ließ. Dem Pater Sicard (zu Anfang des 18. Jahrhunderts) erzählte sein Begleiter, der Superior des Macariusklosters, daß man ehemals in dieser Wüste von Scete u. auf dem Gebirge von Nitrien eben so viele Klöster zählte, als Tage im Jahre. Ueberreste von

50 Klöstern will Sicard auf einer einzigen Strecke selbst unterschieden haben. Das erste Kloster trägt vorzugsweise den Namen des heil. Macarius (vorzugsweise, weil dieser ganze Wüstenstrich die Macariuswüste und alle 4 Klöster die des Abu Macar genannt werden). Der Patron des zweiten ist der heil. Ambeschun. Das dritte trägt den Namen der Syrer oder der Jungfrau der Syrer und verehrt den heil. Ephräm. Der Name des vierten ist el Baramus. Russegger erwähnt bei seiner Reise zu den Natronseen nur 2 dieser Klöster u. nennt das eine Labiat, das andere U-Sorian, während Andreossy in seinen Mém. sur l'Egypte das eine el Baramus, das andere Amba-Bichay nennt. Andreossy's Angabe folgt auch Ritter in seiner Erdkunde. Dieses Amba-Bichay fällt offenbar mit Ambeschun zusammen. Sicard dagegen gibt genaue Nachricht von denselben 4 Klöstern, die Tischendorf besuchte. Das 2. Kloster nennt er Amba Bischoi (da er französisch schrieb, so schrieb er Bichoi, so wie Andreossy Bichay) oder das des heil. Abisay. Vom 4., el Baramus, gibt er an, daß es nach den beiden Schülern des Abts Mose des Aethiopiers, Maximus und Timotheus, seinen Namen erhalten habe. El Baramus oder Piromaus sey nämlich ein verdorbenes Wort für el Romanus, was Griechen bedeute. Von außen, so wie auch im Innern sehen diese 4 Klöster einander sehr ähnlich. Bald mehr in der Form eines Quadrats, bald mehr in der des Parallelogramms gebaut, sind sie von ziemlich hohen, gegen 100 Schritte langen Mauern umschlossen. Aus der Mitte dieser Mauern sehen die Spitzen einiger Palmen hervor, denn jedes Kloster hat in seinem Umkreise einen kleinen Garten. Auch hat jedes Kloster einen Thurm mit einem Glöckchen, der wenig über die Mauer emporsteigt. Der Eingang, eine eisenfeste Pforte, ist sehr niedrig. An jeder dieser Pforten liegt ein großer, wie ein Mühlstein zugerichteter Block Sandstein, um damit im Falle feindlicher Angriffe den Eingang noch sicherer zu verwahren. Innerhalb der Mauern sieht man nichts, als altes, zum Theil verfallenes Gemäuer, worin die Wohnungen der Mönche sind. Der erwähnte Thurm ist immer durch eine in Ketten hängende Zugbrücke in eine gewisse Isolirung vom Körper des Klosters gebracht, um selbst noch gegen die ins Kloster eingedrungenen Feinde ein Asyl zu bieten. Uebrigens beherrscht der Thurm gerade den Eingang zum Kloster. Im Thurme selbst ist, außer einer Kapelle, einem Brunnen, einer Mühle, einem Backofen und einer Vorrathskammer (Alles, was ein längerer Abschluß im Thurme gegen den Feind erheischt), auch die Kammer der Bibliothek. Die Kirchen oder Kapellen, deren jedes Kloster 3 und noch mehr hat, sind zwar ansehnlicher, als die Zellen, doch bleibt auch ihnen der Charakter einer ärmlichen Einfachheit. Hie und da blickt aus dem Mauerwerk bei Zellen- und Kapelleneingängen ein Stück Marmorsäule, ein Stück Fries oder dergleichen hervor. So hat man aus Trümmern vergangener Pracht und Größe die dürftige Gegenwart erbaut. Die Zellen sind finstere, fast wie in Stein gehauene Kammern und Kämmerchen zu ebener Erde, ohne Fenster; nur durch die Thüre fällt das Licht hinein. Die Klosterkost ist mehr als mager. Fleisch ißt man an sehr wenigen Tagen des Jahres; den größten Theil des Jahres genießt man nichts, als Brod, getaucht in eine Brühe von sehr übelm Geschmack, Linsen, Zwiebeln und Leinöl; außerdem trinkt man Kaffee und raucht die Pfeife. Im Kloster des heil. Macarius fand Tischendorf 15 Mönche, während einst Sicard nur 2 Mönche u. 2 weltliche Diakonen fand. Ihre Gesichter waren alle bleich, mehre krankhaft gelblich; die meisten litten an den Augen, und der Vorsteher war gänzlich blind. Gibt es irgend eine Lebensweise, die geradezu zur Erblindung führt, so ist es die dieser Mönche. Ihre Klöster liegen mitten im blendenden Sande unter der augenfeindlichen ägyptischen Sonne; ihre Zellen sind dunkle Kammern, des Abends nur von einem Kerzchen oder Lämpchen erleuchtet; die Kost des Leinöls, die sie täglich haben, soll an sich schon Augenübel erzeugen; Tabak rauchen sie fast sammtlich und in reichlichem Maße; endlich bringen sie in den düstern Kapellen, mit stets brennenden Lampen und Lichtern und dem unaufhörlich dampfenden Räucherwerk, den größten Theil des Tages und der Nacht zu. So ist der ganze Zustand dieser koptischen Klosterbrüder eine widernatürliche Pönitenz. Sie haben lange Bärte, dunkle Gewänder und dunkeln Turban. Unter den bildlichen Darstellungen in allen 4 Klöstern sind die hauptsächlichsten die vom heil. Macarius und vom heil. Georg, dann vom heil. Ephräm und vom heil. Theodor. Im zweiten Kloster fand Tischendorf 4, im dritten (dem reichsten von allen) über 40, im vierten 20 Mönche. In den Klosterbibliotheken liegen die Manuskripte unter- und übereinander; auf dem Boden, so wie in großen Körben liegen unter Staubmassen unzählige Fragmente von alten zerrissenen und verstörten Manuskripten. Nirgends sah Tischendorf etwas Griechisches; Alles ist koptisch und arabisch; auch ein Paar Blätter Aethiopisches fanden sich. Bei Weitem die meisten dieser Manuskripte enthalten Liturgisches, viele Biblisches. Aus dem vierten Kloster haben die Engländer neuerdings eine sehr wichtige Erwerbung von mehren 100 Manuskripten für das britische Museum gemacht. Die Mönche selbst verstehen davon äußerst wenig; des Koptischen ist wohl kein Einziger unter ihnen kundig; sie lesen nur mechanisch, was in ihren Kirchenlektionen steht; das Arabische älterer Manuskripte lesen nur wenige, so wie sie überhaupt außer ihrem kirchlichen Gebrauche nichts wissen. Auch haben sie keine schriftlichen Nachrichten über die Geschichte ihrer Klöster, von denen jedes seinen Ursprung anderthalb tausend Jahre zurückreichen lassen will. Dieses möchte jedoch wohl mehr von denjenigen gelten, auf deren Trümmern sie erbaut sind; die gegenwärtigen Konstruktionen sind wahrscheinlich jünger. Ueber das Koptische s. Koptische Sprache. Vergl. Konstantin Tischendorf, Reise in den Orient, Leipzig 1846, 1. Bd.

Koptische Sprache, die später in Aegypten

gebräuchliche Sprache, ist im Wesentlichen die altägyptische, wie besonders Quatremère in den „Recherches sur la langue de l'Egypte" (Par. 1808) nachgewiesen hat. Seit dem 10. Jahrhundert ward sie von der arabischen verdrängt, welche seitdem Landessprache ist, während man sich jener nur noch als Kirchensprache und in den Klöstern bedient. Uebrigens unterscheidet man in derselben die niederägyptische und die oberägyptische Mundart. Das koptische **Alphabet** ist mit wenigen Ausnahmen aus dem Griechischen entlehnt; es hat 31 Buchstaben. Das **Genus der Substantive** wird im Singular durch den Artikel pi, p, f für das Maskulinum, t, th, ti für das Femininum unterschieden; im Plural haben beide Geschlechter ni, nen. Der unbestimmte Artikel ist im Singular u. Plural han. Der Plural der Substantive wird theils durch Endungen, wie i, u, y rc., theils durch Veränderung der Wurzel,

z. B. Sing. aboz Monat,
im Plur. abēt Monate,

theils durch beides, z. B. Sing. iōt (langes o) Vater,
Plur. ioti (kurzes o) Väter,

theils gar nicht bezeichnet. Eigentliche Kasus existiren nicht, doch werden gewisse Proklitika an deren Statt gebraucht:

endshe für Nominativ,
ente = Genitiv,
e = Dativ. u. Akkus.,
en, em = Genit., Dativ u. Akkus.

Die **Adjektive** sind unveränderlich. Die Komparation wird nur durch Partikeln, wie huo mehr, emascho sehr, ausgedrückt.

Die **Zahlen** sind 1 uai, 6 sou,
2 snau, 7 schaschf,
3 schomt, 8 schmēn,
4 ftōu, 9 psit,
5 tiu, 10 met etc.

Ordinalia werden daraus durch das Präfixum mah gebildet. Die **persönlichen Fürwörter** sind:

Sing. — Plur.
anok ich, — anon wir,
enthok (Mask.), entho (Femin.) } Du; — enthoten ihr,
enthof er, enthos sie } — enthōu sie.

Verkürzte Formen davon werden theils als Präfixe, theils als Suffixe am Nomen, Verbum und an Partikeln gebraucht, z. B. me lieben, Liebe, fme er liebt, pesme seine Liebe; hō auch, hof er auch rc. Statt der einfachen persönlichen Fürwörter braucht man häufig die Wörter ro Mund, tot Hand u. a. Mit diesen Suffixen, z. B. eroi mir (eigentlich meinem Munde), erok dir, erof ihm, eros ihr, etoten uns rc. Dieselbe Prä- und Suffixe dienen auch bei der Konjugation der **Verba**, deren Stamm fast ganz unveränderlich ist. Die Tempora werden eben so durch Präfixe oder Hülfsverba gebildet,

z. B. Präs. titako ich zerstöre,
ktako (Mask.), tetako (Femin.) } du zerstörst,
ftako er, stako sie } zerstört;

das Praes. indefinitum schaitako ich zerstöre,
Imper. naitako zerstöre,
Perfekt. aitako ich habe zerstört,
Plusquamperf. ne aitako pe ich hatte zerstört,
Futur. eietako ich werde zerstören rc.

Für die **Wortbildung** gibt es verschiedene Präfixe, z. B. er bildet Verba, met abstrakte Substantive, ref Nomina actoris, dschin Nomina actionis u. A. Der Anfang des Vater Unsers lautet: peniōt (der unser Vater) etchen (welcher in) nipheui (den Himmeln) marestubo (daß werde heilig) endsche pekran (der dein Name, endsche ist das Zeichen des Nominat., s. oben). Die noch vorhandenen ziemlich zahlreichen koptischen Bücher sind insgesammt aus der Zeit nach der Bekehrung der Kopten zum Christenthume, die im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. erfolgte; daher sind in diesen Büchern auch manche griechische Ausdrücke, besonders kirchliche, gebraucht. Sie enthalten Uebersetzungen der biblischen Schriften, Leben der Heiligen, Homilien, Synodalbeschlüsse und Werke der Gnostiker. Ein großes Verzeichniß derselben gibt Zoega's „Catalogus codicym Borgianorum" (Rom 1810.). Den „Pentateuch" in niederägyptischer Mundart gab Wilkins (London 1731) heraus; die Psalmen erschienen im Druck, Rom 1744. **Grammatiken** haben wir von **Kircher**, Rom 1636; **Blumenberg**, Leipzig 1716; **Tuki**, Rom 1778; **Scholz**, Oxford 1778; **Valperga** (Didymus Taurinensis), Parma 1783; **Tattam**, London 1830; **Rosellini**, Rom 1837; **Peyron**, Turin 1841; **Wörterbücher** von **la Croze**, Oxford 1775; **Tattam**, Oxford 1835; **Peyron**, Turin 1835, 4.

Kopton (Med.), ein Kuchen oder ein Umschlag aus zerstoßenen Sachen.

Koptsan, ungar. Dorf, **neutraer** Gespannschaft, bei Holitsz vorzügl. Pferdegestut, Wildentenfang, Viehmärkte.

Koptschak, Stadt, s. v. a. Kopotschak.

Koptschewo, europ.-russ. Flecken, Gouv. **Smolensk**, westl. von Gshatsk.

Kopu (Waarenk.), Art Nesseltuch, welches aus China kommt.

Kopüll, russ. Stadt, **Kosackenland**, am Kuban.

Kopulation (Kirchenw.), s. **Trauung**.

Kopuliren (v. Lat.), 1) verbinden, trauen, s. **Trauung**; — 2) (Pomol.), s. **Pomologie**, S. 477 f. — Vgl. Copulatio.

Kopulirte Gläser, s. v. a. bikonkave oder bikonvexe Gläser; vgl. **Brille**.

Kopwiede (Bot.), in Norddeutschland s. v. a. weiße Weide, Salix alba *L.*

Kopy, Stadt, s. **Mingrelien**.

Kopyczynce, österreich.-galiz. Flecken, Kr. **Tarnopol**, nordöstl. von Czortkow.

Kopyl, europ.-russ. Flecken, Gouv. Minsk; 1060 Einw.

Kopylskaia, asiat.-russ. Festung, **Kaukasien**, nordwestl. von Jekaterinoslaw, rechts am Kuban.

Kopys (**Kopüs**, Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. **Mohilew**, grenzt nördlich an den Kr. Senno, nordöstlich und östlich an den Kr. Orscha und den Kr. Tschaussy, südlich an den Kr. Mohilew und westlich an das Gouv. Minsk. Der bedeutendste Fluß ist der **Dniepr**; im Osten fließt von Norden nach Süden die **Baslja**. Das Land ist fruchtbar und hat 36,000 Einw. — 2) Kreisstadt daselbst, südlich von Orscha, rechts am Dniepr; 4 Kirchen; 2150 E.

Koquimbit (Min.), nach von **Kobell** ein vitriolisches Hydrolyt. Krystalle diheraedrisch; in diheraedrischen Säulen mit den Flächen eines Diheraeders, dessen Winkel noch nicht genau haben bestimmt werden können; auch mit Abstumpfung der Seitenkanten der Säule, der Endkanten des Diheraeders und der Ecken zwischen den Seiten- und Endzuspitzungskanten. Derb, feinkörnig zusammengesetzt. Theilbar, unvollkommen parallel den Flächen der ersten Säule und des ersten Diheraeders. Härte und specif. Gewicht nicht angegeben. Bruch muschelig. Farbe weiß, ein wenig ins Violete fallend. Auf den Krystallflächen stark glänzend. Im kalten Wasser vollkommen löslich, beim Erhitzen einen starken Niederschlag von Eisenoryd gebend. Besteht aus 24,11 Eisenoryd, 43,55 Schwefelsäure, 30,10 Wasser, 0,92 Thonerde, 0,73 Kalkerde, 0,32 Talkerde und 0,31 Kieselerde, ist sonach wasserhaltiges, neutrales, schwefelsaures Eisenoryd und hat die Formel $Fe S^3 + 9 H$. Findet sich an einem grünen feldspathigen Gesteine, welches höchst wahrscheinlich dem Granitgebirge angehört, bei Copiac in der Provinz Coquimbo in Chili.

Kor (**Chor**, bibl. Ant.), Maß für trockene und flüssige Dinge (z. B. für Getreide, 1 Kön. 4, 22; 5, 10; für Oel, Ezech. 45, 11) = 10 Bath oder 60 Hin.

Kor (d. i. Krankheit, nord. Myth.), Bett der Todtengöttin Hel.

Kora (arab.), Bethaus der Mohammedaner.

Kora (Geogr.), 1) Volksstamm der Hottentotten (s. d.); — 2) türk. Stadt, Insel **Samos**; hier 1830 Aufstand der Griechen unter Lykurg gegen die Türken.

Koraben (Schiffsw.), kleine schmale Schiffe, womit die Kulpa befahren wird.

Koracit (Min.), nach **Breithaupt** s. v. a. arotomer Augitspath. S. **Babingtonit**.

Koracke (Schiffsw.), s. v. a. Galione.

Koräken, Volk, s. v. a. Korjäken.

Korah (Geogr.), 1) ostind. Stadt, Präsidentsch. Bengalen, Prov. **Allah-Abad**, Getreide u. Baumwollhandel; — 2) Stadt daselbst, **Cutsch**, nordwestlich von Bhudi.

Korah, 1) (bibl. Gesch.), Urenkel Levi's, berüchtigt als Führer der nach ihm benannten **Rotte K.**, die, nachdem sie von ihm und den Rubeniten **Dathan** und **Abiram** zum Aufruhr gegen Moses (wegen dessen Bevorzugung der Familie Aarons) verleitet worden, mit ihm und all den Seinen von der Erde verschlungen wurde. Die schuldlosen drei Söhne K.s, die **Korabiten** genannt, dienten später als Thürhüter am Tempel u. werden in den Aufschriften mehrer Psalmen als Verfasser oder Sänger angegeben. — 2) (Mohamm. Myth.), s. **Karun**.

Korain, Flecken, s. v. a. Korein.

Korais, **Adamantios**, auch **Koraes**, oder nach der französischen Bildung seines Namens **Coray** genannt, gelehrter Arzt und einer der kenntnißreichsten Hellenisten der neuern Zeit, beseelt von der reinsten Liebe für das Wohl seiner Nation, wurde am 27. April 1748 zu Smyrna geboren. Von frühester Jugend an lag er mit dem größten Eifer dem Studium der alten und neuern Sprachen ob, widmete sich dann seit 1772, um dem Wunsche seines Vaters, eines Kaufmanns, zu genügen, in Amsterdam dem Handelsstande, ohne jedoch seine ursprüngliche Neigung aufzugeben und kam hierauf 1782 nach Montpellier, wo er Medicin und Naturgeschichte studirte und Doktor ward. Seit 1788 in Paris eingebürgert, blieb er auch in seinem neuen Vaterlande seinem Volke zugewandt. Seine gelehrten Beschäftigungen trugen wesentlich dazu bei, eine günstigere Meinung von der fortschreitenden Bildung der Neugriechen zu befestigen. In anziehender, freimüthiger Weise entwickelte er die Ursachen, die den Verlust der griechischen Freiheit herbeigeführt haben und theilte die erfreulichsten Berichte über das sittlich wieder erwachte Leben seiner Stammgenossen mit. K.' Jugend fiel in die Zeit der ersten geistigen Aufregung durch einige Geistliche, die brauchbare Unterrichtsschriften, meist deutsche, übersetzten u. ihren Vorträgen auf dem Berge Athos zum Grunde legten. Auf diese und andere Begünstigungen seiner Bildungsperiode wies K. schon 1803 in dem „Mémoire sur l'état actuel de la civilisation dans la Grèce, lu à la société des observateurs de l'homme" hin; dann gab er in der Vorrede zur Textrecension und französischen Uebersetzung von **Hippocrates** „Ueber das Klima, das Wasser und die Ortsbeschaffenheit" (2 Bde., Par. 1800; 2. Aufl. 1816) eine Schutzschrift für sein Volk, die nebst seiner Vorrede zu Aelian, worin er die Geschichte der neugriechischen Sprache erzählt, und den von Ikon unter dem Titel „Vom alten und neuen Hellas" und von Kaspar von Orelli 1823 als „Politische Ermahnungen an die Hellenen" übersetzten Prolegomenen zur Ausgabe der „Politik" des Aristoteles, als Aktenstücke in dem Streite der Verunglimpfung und Ueberschätzung der Neugriechen zu betrachten sind. Die neugriechische Sprache suchte er aus der Verderbtheit zu retten, indem er sie von allen fremden Ausdrücken möglichst reinigte, das Passende und Brauchbare aus allen Jahrhunderten entlehnte und dadurch eine gewähltere Schriftsprache schuf, bei der er sich dessen ungeachtet der damaligen Ausdrucksweise des Volks eben so sehr näherte, als er die einseitige, nicht im Verständnisse der heutigen Neugriechen begründete Einführung rein altgriechischer Formen und Wörter zurückwies. Wiewohl aber sein System, die neue Sprache zu schreiben, allmählig immer mehr Eingang fand, so theilten doch die Gebildeten seiner Stammgenossen nicht unbedingt seine Ansicht. Heftig trat namentlich der Athenienser Kodrika, Professor an einem Lyceum zu Paris, in Streitschriften gegen ihn auf, in denen K.' Styl als unwirksam auf das

Volk geschildert wurde. Die Nachbildner seines Styls nannte man Koraisten. K. selbst, der in Paris nur für die Wissenschaften u. seine Nation lebte, ließ sich auf Widerlegungen jener Streitschriften nicht ein, zufrieden mit den Auszeichnungen, die viele seiner Landsleute ihm darbrachten, unter Andern auch dadurch, daß sein marmornes Standbild, von Canova gefertigt, in den Lehrsälen von Chios aufgestellt wurde. An der Umgestaltung seines Vaterlandes seit 1821 konnte er, seines hohen Alters wegen, nur in seinem Innern und durch Schriften voll patriotischer Lehren und Rathschläge Theil nehmen, bis ihn der Tod am 6. April 1833 abrief. Die werthvolle Bibliothek, die K. besaß, erhielt zufolge seines letzten Willens das Lyceum zu Chios. Für das Wiedererwachen des geistigen Lebens seiner Nation, das nach seiner Ueberzeugung in den altgriechischen Vorbildern und Musterschriften die sicherste Nahrung fand, wirkte er durch eine Reihe von Ausgaben griechischer Schriftsteller mit einem kritisch berichtigten Texte, der freilich manche kühne Veränderung darbietet, mit einem griechischen Kommentar und meist auch mit einer französischen Uebersetzung. Außer mehren besondern Bearbeitungen, wie der „Charaktere" des Theophrast (Paris 1799) erschienen von ihm seit 1805—26 zu Paris unter dem Titel „*Βιβλιοθήκη ἑλληνική*", so wie in dem „*Πρόδρομος*" und den „*Πάρεργα*" des Aristoteles „Politik und Ethik", Aelians „Vermischte Geschichten" Strabo, Heliodor, Isocrates, Lykurg, Antoninus „Selbstbetrachtungen", Plutarchs „Lebensbeschreibungen" Polyän, Xenophons Memorabilien, Plato's Gorgias, Epiktets Enchiridion, des Cebes Gemälde u. s. w. Um die neugriechische Sprache in lexikalischer Hinsicht und die neugriechische Literatur überhaupt machte er sich verdient durch sein „*Ἄτακτα* ou mélanges sur la littérature grecque moderne etc." (4 Bde., Paris 1832). Auch hat man von ihm eine Selbstbiographie (Par. 1833).

Koraisch (arab. Gesch.), s. v. a. Koreisch.

Koraka (Geogr.), 1) asiat.-türk. Kap, an der Küste von Anatolien, am Archipel, der Südspitze der Halbinsel, südlich vom Golf von Smyrna; — 2) Kap der Küste von Morea, am Meerbusen von Nauplia, westlich von Kranidi.

Korakilch, ostind. Stadt, Präsidentsch. Madras, Prov. Malabar, am indischen Ocean.

Korakobrachial (Coracobrachialis musculus, Musculus perforatus Casserii, Hakenarmmuskel, durchbohrter Muskel des Casserius, Anat.), länglich platt-rundlicher Muskel, oben und unten spitzig und sehnig, vom Musc. deltoideus und dem kurzen Kopfe des Musc. biceps, mit welchem er verwachsen ist, bedeckt, entspringt von der Spitze des Processus coracoideus, steigt in der Achselhöhle zwischen den Caudae des Musc. pectoralis major und latissimus dorsi bis oberhalb der Mitte des Oberarmbeins herab, u. heftet sich an die innere Fläche desselben u. den vorderen Rand der Spina tuberculi minoris. Hebt den Oberarm nach vorn in die Höhe, hilft ihn auswärts rollen; oder entfernt durch Herabziehen des Processus coracoideus den unteren Winkel und die Basis des Schulterblattes vom Thorax.

Korakocervikul (Coracocervicularis Musculus, Anat.), ein überzähliger, kleiner, plattrundlicher Muskel, der sich nicht immer, jedoch öfter findet, vor dem Musc. omohyoideus vom Processus coracoideus entspringt, gebogen nach vorn und oben in die Fossa supraclavicularis, unterhalb des hinteren Bauches des Musc. omohyoideus, hinanläuft, und sehnig in die Fascia cervicalis, welche er anspannt, sich verliert.

Korakohyoideus (Coracohyoideus, omohyoideus, costohyoideus Musculus, Schulterzungenbeinmuskel, Anat.), ein langer, schmaler, platter, zweibäuchiger Muskel. Der untere oder hintere Bauch entspringt vom oberen Rande des Schulterblattes, öfters auch vom Ligamentum transversum scapulae; vom Musc. cucullaris bedeckt; läuft durch die Fossa supraclavicularis, hinter und über dem Schlüsselbein und vor den Musc. scaleni, schräg nach vorn u. oben; geht in den dünnen platten Tendo intermedius über, welcher vom Musc. sternocleidomastoideus bedeckt wird, mit diesem sich kreuzt, u. mit beiden Blättern der Fascia cervicalis verwachsen ist. Vom vordern Tendo intermedius, hinter dem vordern Rande des Musc. sternocleidomastoideus, beginnt der kürzere obere oder vordere Bauch des Muskels, welcher schräg nach oben u. vorn zur Basis oss. hyoidei aufsteigt; an deren unterem Rande, neben dem Musc. sternohyoideus nach außen, er sich inserirt u. den Musc. thyreohyoideus bedeckt. Er zieht das Zungenbein abwärts u. rückwärts u. spannt die Fascia cervicalis an.

Korakoideus (Coracoideus s. uncinatus Processus, der rabenschnabelförmige Fortsatz des Schulterblattes, Schulterhaken, Anat.). Er entsteht mit seinem dicken Theile, der Wurzel, von der obern Seite des Halses, u. des Gelenktheiles des Schulterblattes, krümmt sich aufwärts, vorwärts und mit seiner Spitze ein wenig auswärts, ragt auf diese Weise eben so weit vor der Gelenkfläche des Schulterblattes hervor, als die Schulterhöhe. Er schützt das Schultergelenk von oben u. vorn u. dient dem Musc. pectoralis minor, dem Musc. coracobrachialis, dem kurzen Kopfe des Musc. biceps, dem Ligamentum acromio-coracoideum, trapezoideum u. conoideum zur Anheftung. In den Kinderjahren ist der Schulterhaken eine Epiphyse des Schulterblattes.

Korakovund, griech. Ort, Morea, an der Westküste des Busens von Nauplia, nordwestl. vom Kap Mauro.

Koralkow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrsch. Chudenitz; 180 Einw.

Korallen (techn. Zool.), lat. Corallia, franz. corail, Plur. coraux, engl. corals, ital. coralli. Das Wort stammt von dem altgriechischen Korallion her, welches wörtlich Schmuck des Meeres bedeutet. Unter der großen Menge von Polypen- oder Korallenarten, die im Meere ihre Stämmchen unter mancherlei Formen emporbauen, ist nur die rothe od. Edelkoralle, Corallium nobile Cuv. (s. d.), ein Gegenstand des Handels, weshalb bloß von ihr hier die

Rede seyn kann. Die naturhistorische Beschreibung, so wie den medicinischen Gebrauch s. im bemerkten Artikel, Bd. VII, Abth. III, S. 65. — Fundorte. Diese sind das rothe, ganz vorzüglich aber das mittelländische Meer, und zwar an den Küsten Kataloniens, der Provence, Korsika's, Sardiniens, Siciliens, Neapels, Algiers u. der von Tunis. An der Provence finden sie sich bei Saint Tropez im Dep. Var, bei Cassis u. Ciotat im Departement der Rhonemündungen, neben Korsika bei San Bonifacio, neben Sardinien bei Algheri, bei der 11 Meilen nördlich von Palermo liegenden Insel Ustica, neben Sicilien bei Trapani u. Messina (bei letzterem Orte fischt man jährlich 12 Centner à 250 Pfund) neben Neapel bei Torre del Greco, in größter Anzahl an der Küste der Berberei zwischen den Städten Algier u. Tunis. Die Meerestiefe, welche sie bewohnen, ist nicht überall gleich; an der französischen Küste beträgt sie 9—900 Fuß, in der Meerenge von Messina 300 bis über 900 Fuß; allein am letztern Orte taugen diejenigen nichts, welche tiefer als 600 Fuß wachsen; an der afrikanischen Küste sucht man sie 3 — 4 Stunden vom Lande ab in einer Tiefe von 90 — 900 Fuß. Bei der Provence trifft man sie an der Südseite der Felsen, selten an der West- und Ostseite; bei Messina an der Ostseite, selten an der südlichen, nie an der westlichen und nördlichen. Dieselbe Himmelsgegend behagt ihnen also nicht überall. Die Sonnenstrahlen wirken dergestalt auf sie ein, daß sie, je tiefer sie im Meere stehen, desto bleicher sind und desto langsamer wachsen; daher sind die von den franz. Küsten die dunkelsten und glänzendsten, die an den ital. beinahe ebenso, aber die von der berberischen die blässesten und nicht so glänzend; und daher brauchen sie, um einen Fuß hoch zu werden, in einer Tiefe von 18—60 F. nur 8 Jahre, in einer von 60—300 F. 10, in einer von 600 F. 25—30 und in einer von 900 F. wenigstens 40 Jahre. Die Korallenfischerei an der algierischen Küste ist so wichtig, daß Frankreich wegen der alleinigen Betreibung derselben mit der Regierung von Algier drei Mal einen Traktat schloß: nach dem von 1694 zahlte es an dieselbe dafür jährlich 17,000 Livres Tournois, nach dem von 1790 60,000 Livres u. nach dem von 1817 200,000 Franken. Auch unterhielt es deshalb dort mehre Niederlassungen, z. B. Bastien de France. Im J. 1830 hat es sich auch deswegen vom Dei von Tunis die Insel Tabarka abtreten lassen, die gerade an der Grenze der algierischen u. tunesischen Küste liegt. Bei Genua ist der kleine Hafen Alassio fast ganz von Korallenfischern bewohnt. Alle nicht französischen Barken müssen an Frankreich für die Erlaubniß, bei Algier fischen zu dürfen, einen Zins (redevance) zahlen. Der Fang hat Schwierigkeiten u. wurde mit äußerst unvollkommenen Werkzeugen betrieben. Dies veranlaßte die marseiller Akademie, auf die Erfindung von geeigneteren einen Preis zu sezzen, welchen auch Béraud, Professor der Mathematik in Marseille, erhielt. Er gab 2 gut eingerichtete Maschinen an, die eine für die Korallen auf offenem Meeresgrunde, die andere für solche, die an der Decke, oder an den Wänden der Felsenhöhlen sitzen. Man ist aber leider bei dem Alten geblieben und zerbricht lieber viel schöne Stücke, als sie mit seinen Maschinen ganz zu bekommen. Beim Ende der Fangzeit bekommt der Eigenthümer 4, der Netzwerfer 2, die übrigen 1 Antheil und außerdem ist noch 1 Antheil für Unkosten bestimmt. — Anwendung und Verarbeitungsorte. Die Hauptverwendung der Edelkorallen besteht darin, daß Schmucksachen der verschiedensten Art, z. B. Hals- und Armbänder, Rosenkränze u. dergl. aus denselben verfertigt werden. Verarbeitet werden sie meist in Livorno, wo der Handel ganz in den Händen der Juden ist, die diesen Erwerbszweig wahrscheinlich aus Katalonien hieher gebracht haben, ferner in Genua, Marseille und Trapani. Man verkauft sie theils roh, ital. grezzi oder rustici, engl. rough coral, theils verarbeitet, franz. ouvré, ital. lavorati, engl. wrought coral. Wenn vom Stamme gute Aeste abgefallen sind, heißen sie ricaduto, dadurch bleich gewordene sbianchito und fast ganz verdorbene terraglio. Chonettes nennt man in Marseille die schönsten Bäumchen für Naturalienkabinete. Von vielen muß der wurmfräßige Theil, ital. roba morta, weggeschnitten werden, damit bloß der brauchbare Theil, roba fina, bleibt. Von Trapani geht dergl. zugerichtetes Gut nach Livorno und heißt deswegen daselbst Trapani-Koralle. Die Unterscheidung der verarbeiteten Korallen in Sorten richtet sich nach ihrem gesunden Zustande, der Gestalt, Farbe und nach Zahl und Gewicht. Die reinen heißen netti, die von Würmern durchbohrten camolati; letztere werden nach dem Grade ihrer Beschädigung in 12 Nebensorten getheilt und gehen vorzüglich nach Goa. Der Gestalt nach hat man runde, engl. coral beads, ital. tondi; kurze walzenförmige, ital. botticelli; lange walzenförmige, engl. pipe corals, ital. olivette. Die Eintheilung nach Farben geht ins Weite; in Marseille hat man 100 Schattirungen in Roth; in Livorno heißen die dunkelsten arcispiuma superiore; darauf folgen arcispiuma oder spiuma di sangue, franz. écume de sang, Blutschaum; fiore di sangue, franz. fleur de sang, Blutblüthe; primo, secondo und terzo colore oder sangue, franz. premier, second, troisième sang; chiari sind die blassesten. Berechnet werden sie nach Bund (mazza), das aus Schnüren (fila) besteht; bei den Grossezze wiegt das Bund 12 Pfd. und zählt 36 Schnüren, bei Mezzania enthält es 6 Pfd. und 54 Schnüren; eine Schnur filotti wiegt 12—14—18 Lth., eine Schnur capiresti 22 Lth., eine Schnur file grosse 36 Lth.; die dicksten heißen codini, d. i. Zöpfchen, weil sie bloß auf kurze Schnüren gereiht werden und diese daher Zöpfen ähnlich sehen. Die kleinsten nennt man smezzati. Die Denti di cane sind quer durchbohrte Zacken der Zweige; sie sind besonders für die Berberei bestimmt, wo sie zum Pferdeschmucke dienen, wie die Maometti, d. h. die dicken, der Länge nach durchbohrten Zacken. In Genua verarbeitet man bei Weitem weniger und hat daher an Sorten bloß pallini all'torno = ungebohrte Kugeln, vorzüglich für China, migliari die klein-

sten, mezzania von verschiedener Größe und filze von gleicher Größe. — Der Abfall bei der Verarbeitung, franz. fragmens de corail, engl. coral in fragments, ital. taglietto, wurde sonst in den Apotheken benutzt. — Handel. Er ist in Europa großen Schwankungen unterworfen, so daß, wenn die Mode die Korallen wieder verlangt, die Bestellungen bei Weitem nicht können befriedigt werden, und bald wieder fast gar nichts gebraucht wird. Die europäischen Messen werden bloß von genueser und marseiller Korallenhändlern besucht. Bei Weitem mehr als in Europa werden die Korallen in Ostindien, China und in ganz Afrika geschätzt. Die dahin handelnden Nationen versehen sich damit zu Livorno, von wo aus auch viel über die Levante und den persischen Meerbusen nach Ostindien geht, aber gewiß nicht aus diesem Meerbusen stammt, wie oft behauptet wird; denn dort hält sich das Thier nicht auf.

Korallenachat (Min.), Achat (s. d.) mit blutrothen Adern durchzogen, aus dem sogenannten Korallenbruch bei Halsbach unweit Freiberg.

Korallenänderling (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Polymorphina (s. d.).

Korallenarbeit (Posament.), Tressen, welche gitterartig durchbrochen sind; dies geschieht durch eine Vorrichtung, welche der bei der Gazeweberei ähnlich ist.

Korallenbäumchen (Bot.), s. v. a. Solanum Pseudocapsicum *L.*

Korallenbaum (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Erythrina.

Korallenbeere (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Globigerina (s. d.).

Korallenbirnchen (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Pyrulina (s. d.).

Korallenbischofsstab (Polythal.), s. v. a. das helikostegisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Spirolina (s. d.).

Korallenblümchen (Bot.), 1) s. v. a. Adonis autumnalis *L.*; — 2) s. v. a. Gauchheil, Anagallis arvensis *L.*

Korallenbohne (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Korallenbaum, Erythrina *L.* — Rothe Korallenbohne, s. v. a. dunkelrothe runde Stangenbohne, s. Phaseolus vulgaris.

Korallenbohne (Polythal.), s. v. a. das fabularine Polythalamiengeschlecht Fabularia (s. d.).

Korallenbruch (pharm. Zool.), s. v. a. Coralli rubri fragmenta, s. Corallium nobile *Cuv.*

Korallendoppelform (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Dimorphina (s. d.).

Korallendoppelröhre (Polythal.), s. v. a. das enallostegische Polythalamiengeschlecht Biloculina (s. d.).

Korallendrechsler, Kunstdrechsler, welche ächte und unächte Korallenperlen verfertigen.

Korallendreikant (Polythal.), s. v. a. das enallostegische Schnörkelkorallengeschlecht Triloculina (s. d.).

Koralleneichel (Polythal.), s. v. a. das monosomatische Polythalamiengeschlecht Glandulina (s. d.).

Korallenerz (Min.), s. v. a. die krummschalige Abänderung des Kohlenzinnobers (s. d.).

Korallenfächerspirale (Polythal.), s. v. a. das helikostegisch-polysomatische Polythalamiengeschlecht Peneroplis (s. d.).

Korallenfächerzweig (Polythal.), s. v. a. das stichostegisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Frondicularia (s. d.).

Korallenflachscheibe (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Planorbulina (s. d.).

Korallenflachspirale (Polythal.), s. v. a. das helikosorine Polythalamiengeschlecht Pavonina (s. d.).

Korallenflechte (Bot.), 1) s. v. a. Korallenmoos, Corallina officinalis *L.*; — 2) Flechtengattung, s. v. a. Isidium *Ach.*; — 3) s. v. a. Baeomyces roseus *Pers.*

Korallenfünfkant (Polythal.), s. v. a. das enallostegische Schnörkelkorallengeschlecht Quinqueloculina (s. d.).

Korallengeldbüchschen (Polythal.), s. v. a. das enallostegische Polythalamiengeschlecht Grammostomum (s. d.).

Korallenglattmund (Polythal.), s. v. a. das enallostegische Polythalamiengeschlecht Proroporus (s. d.).

Korallengliederrädchen (Polythal.), s. v. a. die turbinoidisch-monosomatische Polythalamiengattung Rotalina (s. d.).

Korallengliederröhre (Polythal.), s. v. a. das enallostegische Schnörkelkorallengeschlecht Articulina (s. d.).

Korallengliederschnürchen (Polythal.), s. v. a. das stichostegisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Nodosaria (s. d.).

Korallenhalbkugel (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Truncatulina (s. d.).

Korallenhalsband (Jagdw.), ein Halsband, das bei der Dressur starker u. störriger Hunde gebraucht wird, um sie zum Gehorsam zu zwingen. Zu diesem Zweck wird das eine Ende der Dressirleine als eine Schleife dem Hunde um den Hals gelegt. Auf dieses Ende schiebt man hölzerne Kugeln, welche durchbohrt u. mit mehren eisernen, stumpfen, 2 — 3 Linien langen Stiften beschlagen sind; zwischen jede Kugel (Koralle) wird ein Knoten gemacht. Bisweilen besteht das Halsband auch aus einem besondern Stück Leine, an dessen Ende ein Knebel befestigt ist, um die Dressirleine daran anzuschleifen.

Korallenhelmchen (Polythal.), s. v. a. das helikostegisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Cassidulina (s. d.).

Korallenhörnchen (Polythal.), s. v. a. das stichostegisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Orthocerina (s. d.).

Korallenholz (Bot.), s. v. a. Adenanthera

pavonia *Spr.* Die Früchte desselben heißen Korallenerbsen.

Korallenhyacinthe (Bot.), s. v. a. Ackerhyacinthe, Muscari comosum *Willd.*

Koralleninseln, eine Menge kleiner Inseln, die ihre Entstehung anscheinend der Thätigkeit eines kleinen Thieres verdanken, u. deren Heimath das Meer zunächst dem Aequator ist. Auf der nördlichen Hälfte der Halbkugel erstrecken sie sich weiter vom Aequator weg, als auf der südlichen, an den Bermudeninseln bis 32° 15', im rothen Meer zu 30°, während sie südlich vom Gleicher selten die Grenzen des Wendekreises überschreiten. Das Korallenriff von Houtmans Abrohlos an der Westküste von Australien in 29° südlicher Breite macht eine Ausnahme. In der Südsee ist die Zahl der K. am größten, ein ungeheurer Raum ist dort von ihnen besäet. Der Archipel der niedern Inseln von der Duci-Insel bis zur Lazareff-Insel, Gilberts Archipel u. die Marschallinseln bilden einen Streifen von mehr als 1000 deutschen Meilen Länge, der ganz aus niedrigen Inseln, dem Werk der Korallenthiere, besteht. Dazu kommt noch der Archipel der Karolinen von 120 Meilen Länge. Im indischen Ocean bilden die Maldiven, Lakediven u. die Chagosgruppe eine Kette von 375 Meilen Länge. In großen Räumen des Oceans fehlen die K. wieder gänzlich, so an der Westküste Amerika's zu beiden Seiten des Aequators, um die Galapagosinseln, um viele Inseln des stillen Meeres, an der Westküste von Afrika, bei St. Helena, Ascension, den Inseln des grünen Vorgebirgs rc. Ueber ihre vertikale Verbreitung in die Tiefe herrschte längere Zeit Irrthum. Forster, Flinder, Peron, zum Theil auch Chamisso schilderten die K. auf eine solche Weise, als stiegen sie, aus lauter Korallen bestehend, aus der tiefsten Tiefe des Meeres empor. Dem widersprachen Quoy u. Gaimard, die Begleiter Freycinets, in einem gediegenen Aufsatze der Annales des sciences naturelles (Jahrgang 1825, Bd. 6), u. Ehrenberg in seinem Werke „Ueber die Natur u. Bildung der K. u. Korallenbänke im rothen Meer“ wies den Irrthum nach gründlicher zurück. Ehrenberg fand die Korallenbänke immer nur an seichten Stellen, auf Unterlagen von Kalkstein. Hohe Lagen von mehren Schichten werden dort nicht gebildet, lebende Korallen finden sich in keiner größern Tiefe, als 6 Klafter. Sie können auf die Terrainbildung keinen erheblichen Einfluß geübt haben, denn Ehrenberg fand die Inseln u. Häfen des rothen Meeres noch ganz so, wie sie Juan de Castro vor 300 Jahren beschrieben hat. Von den Perlenfischern Jemens hörte Ehrenberg, daß in einer Tiefe von 9 Faden keine Korallen mehr vorkommen. Alle Beobachtungen von Moresby, Wellstead, Kotzebue, Quoy u. Gaimard stimmen darin überein, daß über eine Tiefe von 25 Faden hinaus keinerlei Arten von riffbauenden Korallen mehr vorkommen. Bis zu 20 Faden ist die Tiefe, worin sie am besten fortkommen, weiter unten findet man sie nur vereinzelt. So oft die genannten Forscher eine Tiefsonde (eine mit Fett gefüllte eiserne Glocke, in die sich der Boden abdrückt oder einzelne Trümmer zurückläßt) hinabließen, zeigten sich von 8—12 Faden Tiefe ganz reine Abdrücke von Korallen, zwischen 12 u. 20 Faden Sand u. Korallen gemischt, zwischen 20 u. 33 Faden Sand ohne Korallen. Die Asträa, die am meisten zum Bau der Korallenriffe beiträgt, wurde nie tiefer, als 15 Faden gefunden, u. auch das nur in einem einzelnen Falle, von Darwin an der Insel Mauritius. Die Naturforscher unterscheiden 3 Arten von Korallenbauten: Franzenriffe oder Uferriffe, Wallriffe u. Laguneninseln, für welche letztere jetzt der malayische Name „Atolle“ in der geologischen Sprache aufgekommen ist. Die beiden letztern Arten sind die Ringinseln, die das eigentliche wissenschaftliche Problem bilden; sie unterscheiden sich nur dadurch, daß die Wallriffe in dem Binnengewässer, das alle Ringinseln auszeichnet, eine Insel haben, die bei den Atollen fehlt. Die Uferriffe sind die einfachste Form der Korallenriffe. Sie erstrecken sich in meistens länglicher Form (hin u. wieder kommt auch die runde Form vor, u. dann sind sie schwer von den Atollen zu unterscheiden) vor den Küsten, die durch sie gegen den heftigsten Wogenschwall geschützt werden, u. erheben sich auf den Sandbänken, die sich in der Nähe von Ufern zu bilden pflegen. Man findet sie sowohl an Inseln, wie an Küsten von Kontinenten. Die Ostküste von Afrika, die Insel Madagaskar, die Seychellen u. Nikobarinseln, die Schifferinseln, die neuen Hebriden, die Salomonsinseln, die Philippinen, die Sandwichsinseln u. Marianen, die Ostküste von Amerika, Brasilien u. Westindien sind von Uferriffen umgeben; um den ganzen östlichen Theil des Australkontinents bis zum Wendekreise bilden sie einen förmlichen Gürtel. Sie liegen immer in einer gewissen Entfernung vom Lande, denn in der Nähe desselben ist das Wasser trübe, u. die Madreporen, welche die Baumeister dieser Gattung von Riffen sind, gedeihen in demselben nicht. Wo die Brandung am stärksten ist, gedeihen sie am besten, u. deshalb findet nach der Seite des Meeres zu stets eine stärkere Entwickelung Statt, als nach dem Lande. Die Breite des Riffs hängt von der größern Tiefe des Meeres ab. Wo das Ufer sich in allmähliger Senkung weit unter dem Wasser fortsetzt, sind die Uferriffe sehr breit, wo die Senkung jäh ist, schmal, nur von 150—300 F. breit. Ist das Ufer sehr abschüssig, so entstehen an diesen Stellen an den Riffen Lücken. Zwischen dem Riff u. der Küste befindet sich immer ein seichter Kanal, der vom Lande aus nach u. nach, aber sehr langsam, ausgefüllt wird. Wo sich ein Fluß oder Bach in das Meer ergießt, hat das Riff eine Lücke, weil hier durch den Ausfluß trübes Wasser entsteht, was die Korallenthiere nicht lieben. Im Allgemeinen sind die Uferriffe mit seichtem Wasser bedeckt, oft nur 1 — 2 Fuß hoch, und es erheben sich selten auf ihnen Inseln. Die Atolle oder Ringinseln erheben sich in unzählbaren Mengen, namentlich im stillen Ocean, weshalb Flinders den Vorschlag gemacht hat, den Theil des Mee-

res, der zwischen Neukaledonien, den Salomonsinseln, Neuguinea und dem eigentlichen Australien liegt, Korallenmeer zu nennen. Sie stellen sich, dem äußern Ansehen nach, als ein weißer Ring dar, der dem dunkelblauen Wasser aus großer Tiefe entsteigt, aber sich zu keiner größern Höhe erhebt, als Brandung und Stürme Trümmer emporwerfen können. Diese Ringe umschließen ein Binnenwasser (Lagune), zu dem durch das Riff meistens ein für Schiffe fahrbarer Eingang führt. Auf dem ringförmigen Rande setzen sich in der Regel niedrige Inseln an, auf denen Kokosbäume, Panda-Brodfruchtbäume wachsen. Die innere Wasserfläche ist von geringerer Tiefe, nach dem Meere zu fällt der Atoll steil ab, so daß man in der Entfernung weniger Schiffslängen mit 8—9000 Faden keinen Grund mehr findet. So gleicht der Atoll einem vom Meeresgrunde aus aufgemauerten Thurme, der oben zu einem Kelche ausgehöhlt ist. Bei allen Atollen ist das Land im Verhältniß zu dem Flächenräume, welchen die Ringe einnehmen, außerordentlich gering. Lütke hat berechnet, daß die 43 Ringe des Karolinenarchipels, wenn man sie in einandersteckte, nicht einmal Petersburg bedecken würden. Die Größe der Ringe ist sehr verschieden. Kapitän Beechey (Narrative of a Voyage to the Pacific and Berings strait) macht im niedern Archipel Ringinseln, die kaum $1/_8$ Meile im Umfange hielten, während die größte 15 Meilen lang u. 5 breit war. Ein lebendiges und treues Bild der Atolle gibt die Beschreibung, welche Darwin von dem Atoll Keeling entwirft, der zwischen Java und Sumatra unter 12° südlicher Breite liegt (vergl. Ausland, Jahrg. 1848). Die größte Breite dieses Atolls beträgt etwas über 2 deutsche Meilen, die Höhe der Insel ist 6—12 Fuß über dem Hochwasserstand. Der äußere Rand der Insel, der nur bei der Ebbe trokken liegt, ist ein 2—6 Fuß breiter, abgerundeter, hie und da in zackige Spitzen auslaufender Wall; 450 F. von diesem Rande entfernt, nimmt die Tiefe allmählig bis zu 25 Faden zu, und jenseits dieser Tiefe stürzt sich die Seite dieser Insel unter einem Winkel von 45° in das unergründliche Meer. Hinter dem abgerundeten Wall kommt eine Fläche von Korallenfels, 225 F. breit, die von der Fluth bedeckt wird. Auf diese folgt eine hervorstehende Terrasse von Korallentrümmern, die nur bei Hochwasser von den Wogen erreicht wird. Dann folgt ein Abhang von lockern Stücken, den das Meer nur bei Stürmen erreicht. Der höchste Theil, 6—12 F. über der Hochfluthgrenze erhaben, ist mit Vegetation bedeckt, und die Oberfläche senkt sich von da allmählig nach dem innern Wasserbekken. Die ganze Breite des Rings von dem bei der Ebbe trockenen äußern Rand bis an den Rand des innern Beckens beträgt 1500 F. Der äußere Theil der Korallen besteht fast ganz aus Poriten, die große unregelmäßig abgerundete Massen von 4—8 F. Breite bilden. Diese Massen sind durch enge, gekrümmte Kanäle von einander getrennt, die etwa 6 F. tief sind und die Linie des Riffs in rechten Winkeln durchsetzen. Auf der Spitze der kleinen Hügel sind die Korallen meist todt, und dieselben vergrößern sich daher nach den Seiten. Zunächst den Poriten ist die Millepora complanata und eine Nullipora am häufigsten. In dem Binnenwasser der Lagune leben ebenfalls Korallen, aber dünnästige und zartgebaute. Bis zu einer Tiefe von 10—12 Faden vom äußern Rand ist der Grund ausnehmend zackig und besteht aus großen Massen von lebenden Korallen, von denen Darwin keine erlangen konnte, da die Anker brachen. In der Tiefe von 12—20 Faden brachte die Tiefsonde theils Korallen, theils Korallensand herauf, in größerer Tiefe war der Boden mit Sand bedeckt, während man in einer Entfernung von 6000 F. von der Brandung keinen Grund mehr mit der Leine von 7200 Fuß fand. Diese Steilheit übertrifft die eines jeden vulkanischen Kegels. Die von dem Korallenriff umschlossene Lagune hat an der nördlichen Seite zwei Oeffnungen, durch welche Schiffe einfahren können. Bei Springfluthen bricht das Meer über das Riff in die Lagune ein und bildet auf dem Rande durch aufgeworfene Trümmer Inseln, deren Länge von einigen Ellen bis zu einer Stunde wechselt, während die Breite gewöhnlich $1/_4$ Stunde beträgt. Diese Trümmerinseln gewinnen durch die Ausfüllung der Kanäle und Höhlungen mit cementirten Stücken eine solche Konsistenz, daß sie einer glatten Fläche von Sandstein gleichen. Wie viel davon durch das Wachsen der Korallen, wie viel durch einen mechanisch-chemischen Prozeß gebildet worden ist, läßt sich wegen der ungemeinen Härte der Masse schwer unterscheiden. Der Korallenfels unterhalb der Oberfläche des Wassers wird durch die Durchsickerung von kalkhaltigem Wasser ebenfalls in eine sehr feste Masse verwandelt, die bald eine weiße, bald eine eisenröthliche Farbe besitzt. Das innere Wasserbecken ist bei Keeling Atoll seichter, als gewöhnlich. Der südliche Theil ist fast ganz mit Schlammbänken u. Korallenfelsen ausgefüllt, doch gibt es viele Stellen, wo die Wassertiefe 3—4, u. einzelne, wo sie bis zu 10 Faden beträgt. In diesen tiefsten Theilen findet sich ein Niederschlag, der im nassen Zustande der Kreide gleicht u. in Säure sich vollständig auflöst. Hier wachsen viele Seetange u. Seegräser, welche die Nahrung der Schildkröten ausmachen. Außerdem leben vor der äußern Küste u. innerhalb der Lagune große Züge von Fischen (Scarus), die mit ihrem starken Gebiß die Spitzen der lebenden Korallen abweiden, in deren Eingeweiden man immer feinen Kalkschlamm und zertheilte Korallenfragmente findet. Nimmt man noch dazu die Menge von Seewürmern und Mollusken, die den Korallenfels anbohren und zerkleinern, und die Exkremente der ungeheuern Zahl von Holothurien, die ebenfalls von den Korallen leben, so erklärt sich die Entstehung des feinen Kalkschlamms unschwer. Es existiren alte Karten von Keeling Atoll, bei deren Vergleichung Darwin fand, daß bedeutende Veränderungen Statt gefunden hätten. Frühere Kanäle sind jetzt geschlossen, ganze Strecken, die früher von der Brandung getroffen wurden, durch vorliegende Korallenbänke gedeckt. An andern Stellen hat

das Meer über die Korallenbänke den Sieg davon getragen; an Orten, wo jetzt kein Baum mehr stehen könnte, erblickt man Palmenstrünke und Palmenstümpfe; die Grundpfeiler von Häusern, die früher ganz außer dem Bereich des Wassers sich befanden, werden jetzt bei jeder Fluth bedeckt. Diesem Atoll gleichen im Allgemeinen alle andern. Die Wallriffe, die oben als eine dritte Art von den Atollen und Uferriffen unterschieden wurden, haben das Eigenthümliche, daß sich in den Binnenwassern Inseln erheben, die meist hoch und vulkanischer Natur sind. Zwischen ihnen und dem Riff ist ein fahrbarer Kanal, das Riff selbst ist theilweise oder ganz in niederes Korallenland verwandelt, das Kokospalmen trägt. Auffallend gering ist die Zahl solcher Atolle, bei denen die innere Lagune ganz ausgefüllt ist, so daß das Ganze eine Insel mit einer platten Oberfläche ist. Kapitän Beechey fand unter den Inseln des niedern Archipels bloß 2 kleinere, bei denen dies der Fall war. Ein solches Eiland ist auch die Romanzoffinsel, unter 15° südlicher Breite, die nach Chamisso (im 3. Bande von Otto v. Kotzebue's Entdeckungsreise in die Südsee nach der Behringsstraße zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt) aus einem Damm von Madreporenkalk besteht und eine dünne, mit Bäumen bedeckte Fläche einschließt, über welche das Meer auf der Seite sich bisweilen bricht. Diese Seltenheit ausgefüllter Atolle gibt einen wichtigen Fingerzeig. Da die Ringinseln gewiß nicht neuern Ursprungs sind und doch ihre erste Gestalt fast regelmäßig beibehalten, so läßt sich annehmen, daß fortwährend Einwirkungen auf sie Statt finden und daß diese in einer Senkung des Meerbodens bestehen. Ehe wir diese neueste Theorie entwickeln, müssen wir einen Rückblick auf die ältern Vermuthungen werfen. Forster ging von der Annahme aus, daß die Korallenthiere von dem tiefsten Grunde des Meeres ihre Bauten aufführten. „Sie erheben sich auf einer schmalen Grundlage", sagt er, „und breiten sich allmählig bei ihrer Erhöhung seitwärts aus. Sie werden dabei durch den Instinkt geleitet, sich gegen den Andrang der Wogen zu schützen, und sondern deswegen bei ihren ringförmigen Bauten einen See ab, in dem keine heftige Bewegung des Wassers Statt findet". Gegen diese Theorie lassen sich manche Einwände erheben. Es ist gewiß, daß die Korallenthiere in einer so bedeutenden Tiefe, als Forster annimmt, gar nicht leben können. Aber auch abgesehen davon, würden sie in dieser Tiefe die Einwirkung von Wind und Wellen nicht spüren und mithin nicht durch diese Einflüsse bestimmt werden können, so und nicht anders zu bauen. Endlich bauen sie gerade nach der Wetterseite am stärksten und lassen die innere Lagune unausgefüllt. Eschscholtz, Poulett Scrope &c. stellen eine Theorie auf, wonach die Atolle auf den Rändern unterirdischer Krater erbaut seyn sollen. Offenbar hat die ringförmige Gestalt zu dieser Annahme geführt, die sonst Vieles gegen sich hat. Ist es denkbar, daß es einen unterirdischen Krater geben kann von 15 Meilen Durchmesser, welches die Größe der Menzikoff-Insel ist? Eben so wenig sind so viele dicht an einander gedrängte Krater denkbar, wie die Maldiven, die aus zahllosen Ringinseln bestehen. Nach einer fernern Annahme, die Ehrenberg verficht, existiren die Korallen nur in Untiefen. Auf einigen Punkten, z. B. an den westindischen Inseln und im rothen Meere, ist dies allerdings der Fall, doch nicht in den unermeßlichen Gebieten der Südsee. Viele Naturforscher neigen sich ferner zu der Ansicht, daß die Korallen ihre Bauten an unterirdische Gebirge ansetzen, deren Kegel bis dicht an die Oberfläche des Meeres emporsteigen. Dagegen spricht aber, daß in dem ungeheuern Raum, den die Atolle einnehmen, keine einzige Bergspitze über den Spiegel des Meeres hervorsteht. Vergebens würde man auf dem Lande nach einer mehre 100 Meilen langen und verhältnißmäßig breiten Bergkette, oder mehren zugleich, suchen, deren Spitzen dieselbe Höhe zwischen 120—180 Fuß erreichten, und doch kann man von den Bergketten auf dem Lande mit ziemlicher Sicherheit auf die unter dem Wasser schließen. Allerdings ist es möglich, daß, wie Uferriffe auf Untiefen sich erheben, so einzelne Atolle auf Bergspitzen emporgewachsen seyn können. Kapitän Smyth leitet richtiger manche Atolle nicht von Ausbruchskratern, sondern von Erhebungskratern her. In seiner „Abhandlung über die Inseln, welche ihr Daseyn unterirdischen Vulkanen verdanken" begründet er seine Ansicht auf folgende Weise: „Daß die niedrigen Inseln der Südsee durch vulkanische Gewalt gehoben worden sind, dafür sprechen zahlreiche Beweise. In den meisten Lagunen findet man Bimsstein und andere vulkanische Erzeugnisse. In der Nähe von Vulkanen sind Kalksteinniederschläge häufig, und es ist daher wahrscheinlich, daß die Korallenthiere ihre Sitze in Gegenden suchen, die mit ihrer Natur verwandt sind. Nur mit der Annahme von Erhebungskratern erklärt sich die beträchtliche Höhe, welche die K. oft erreichen. Diese Höhe übersteigt nicht selten beträchtlich die Grenze, welche Anspülungen durch das Meer zu erreichen fähig sind. Ruhen sie auf Erhebungskratern, so können die ursprünglichen Kräfte noch ferner mitwirken, die Erhebung kann fortdauern". (S. The journal of the royal geographical society of London, Bd. I.) Von Smyth und Andern sind Beweise in Fülle von großen Erhebungsflächen in der Südsee beigebracht worden: das Ausland von 1848, Nr. 244 und 245 enthält davon eine gute Zusammenstellung. Die Sandwichsinseln haben an ihren Ufern erhobene Korallen u. Muscheln, die mit lebenden Arten identisch sind. An mehren Stellen der Küste sind sie über 20 F. über dem Spiegel des Meeres und erstrecken sich weit ins Land. Die Einwohner sind noch gegenwärtig überzeugt, daß das Land sich hebt. Sechs von den Cook- und Australinseln sind von Franzenriffen umgeben, 5 von diesen sind offenbar erhobene Korallenriffe, indem z. B. auf der

Insel Mangaia sich Korallenfels mit Basalt 40 Fuß über dem Meeresspiegel findet. Savageinsel, im Südosten der Freundschaftsinseln, ist ungefähr 40 Fuß hoch und besteht aus erhobenem Korallenfels. Dasselbe ist der Fall mit den Freundschaftsinseln; Tonga-Tabu, das an einigen Stellen 100 Fuß hoch ist, besteht ganz aus Korallenkalk, eben so Foua, Vavao und Anamouka in derselben Gruppe. Diese letzte Insel enthält in ihrem Innern einen Salzsee, der keine Verbindung mit dem Meere hat und um welchen sich das Land 30—40 Fuß erhebt und ganz aus Korallen besteht. Im ostindischen Archipel finden sich ebenfalls viele Beispiele von Erhebung. Die Nordküste von Neuguinea in der Nähe von Dorhafen ist 150 Fuß hoch und besteht aus Madreporenkalkstein. Hinter der Stadt Koepang auf der Insel Timor erhebt sich das Land bis zur Höhe von 500 — 600 Fuß in sanft ansteigenden Hügeln, deren Zusammensetzung man in einem engen Thale wahrnimmt. Diese Klippen und das Ufer selbst bestehen aus einer sehr jugendlichen Tertiärformation, die ein erhobenes Korallenriff ist, das Asträa, Mäandrinä u. Porites, mit Schalen von Strombus, Nerita, Arca, Pecten, Venus und Lucina enthält. Die Südküste des Ostendes von Java, Sumatra, ein Theil der Westküste von Borneo, die Philippinen und Lu-Tschu-Inseln haben große Kalkformationen, die gelegentlich Korallenstruktur zeigen. In der Nähe von diesen erhobenen Küsten und Uferriffen zeigen sich gewöhnlich Vulkane, die in andern Gegenden, und zwar solchen, die sich durch Atolle auszeichnen, fehlen. Diese Atolle können nicht durch Vulkane entstanden seyn, um so wahrscheinlicher ist aber, daß sie einer Senkung der Erdoberfläche ihr Daseyn verdanken. Solche Senkungen sind nicht selten, wie große Strecken der Erdrinde beweisen, wo aufrechtstehende, verkieselte Bäume in Schichten aller Arten von mehren tausend Fuß Dicke begraben sind. Freilich lassen sich Senkungen der Erdoberfläche schwer nachweisen; von Skandinavien, das eine so alte Kultur besitzt, ist erst jetzt bestimmt bekannt geworden, daß eine Senkung Statt gefunden hat. Es spricht Manches dafür, daß die massenhaften Atolle der Südsee die letzten Spuren einer Inselwelt sind, die theils plötzlich, theils nach und nach in die Tiefe sank. Bei einzelnen Gruppen, bei den Keelings, Karolinen, beim niedern Archipel, bei den Maldiven, bei der Chagos-Gruppe läßt es sich nachweisen, daß einzelne Inseln unter den Fluthen verschwunden sind. Es sind theils Erdbeben, theils u. hauptsächlich Stürme, wodurch diese Veränderungen bewirkt wurden. Kotzebue, Chamisso, Fitzroy, Ruchbury erzählen von Inseln, die während ungewöhnlicher Stürme hinweggewaschen wurden. Noch vor wenigen Jahren zerstörte ein Sturm 2 von den Karolineninseln und verwandelte sie in Untiefen. Von den neuern Forschern wird angenommen, daß die Wallriffe und Atolle ursprünglich Uferriffe einer Insel waren. Die Insel sank allmählig, die Korallen bauten fort und erreichten von ihrer Unterlage, die aus andern Korallen u. ihren festgewordenen Trümmern gebildet war, leicht die Oberfläche wieder. Das Wasser gewann nun den Sieg über das Land, die Insel wurde niedriger und kleiner, der Raum zwischen dem Riff und dem Rande des Ufers breiter, es war eine Insel mit einem Wallriffe entstanden. Ging die Senkung einer mit einem Riff umgebenen Insel noch weiter, fuhr das Land allmählig fort zu verschwinden, so entstand zuletzt ein förmliches Atoll. Diese Theorie wird noch dadurch bestärkt, daß die Atollen-Gruppen Inselgruppen auf das Vollständigste gleichen. Die 3 Hauptgruppen der Atolle liegen in einer Richtung von Nordwesten nach Südosten, und in derselben Richtung liegt alles Land im stillen Meere. Alle größern Gruppen sind verlängert, und die größere Zahl der einzelnen Atolle erstreckt sich in derselben Richtung wie die Gruppe, in der sie stehen. Im Marschall- und Maldivenarchipel erstrecken sich die Atolle in parallelen Linien, wie die Berge in einer großen doppelten Bergkette. — Geschichtliches. Der Mohammedaner Ibn Batuta und Marco Polo brachten zuerst nach Europa die Nachricht, daß die wunderbare Korallengruppe der Maldiven mehre tausend Inseln zähle; Linschoten, Davis und Peyrard de Lassal lenkten die Aufmerksamkeit des 16. u. 17. Jahrhunderts auf denselben Gegenstand. Mit Cook, dessen deutscher Reisegefährte Forster in seinen „Beobachtungen auf einer Reise um die Welt" sich viel mit der Korallenbildung beschäftigt, begann die wissenschaftliche Nachforschung. Seit dieser Zeit hat jede Weltumsegelung Veranlassung zu Untersuchungen der K. gegeben; einzelne Naturforscher, z. B. Ehrenberg, der das rothe Meer zu diesem Zwecke besuchte, haben sich auch wohl diesem Studium speciell gewidmet. So ist die Literatur durch mehre schätzbare Monographien bereichert worden, ohne daß übrigens die alte Streitfrage über die eigentliche Art des Entstehens der K. gänzlich gelöst wäre. Es ist nun abzuwarten, in wie weit die neueste Theorie (s. oben) durch fortgesetzte Beobachtungen Bestätigung finden wird. Die Theilnahme, mit welcher die Naturforscher aller Nationen die interessante Erscheinung der Atolle, Wallriffe und Uferriffe verfolgen, ist Bürge dafür, daß es an weitern Beobachtungen nicht fehlen wird.

Korallenkalk (Geognos.), auch Coral-rag, auf dem Oxfordthon gelagertes Glied der Oolithformation (s. d.). — Jüngster K., s. v. a. Madreporenkalk oder Ristein (s. d.).

Korallenkammrädchen (Polythal.), s. v. a. das helikostegisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Cristellaria (s. d.).

Korallenkegel (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Bulimina (s. d.).

Korallenkeule (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch-monosomatische Polythalamiengeschlecht Clavulina (s. d.).

Korallenkirsche (Bot.), s. v. a. Solanum Pseudocapsicum *L.*

Korallenkrabbe (Krustac.), auch **Korallenkrebs**, s. v. a. Cancer corallinus *Herbst.*

Korallenkraut (Bot.), 1) s. v. a. Erythrina herbacea *L.*; — 2) s. v. a. Hypericum hirsutum *L.*; — 3) s. v. a. gemeiner Spargel, Asparagus officinalis *L.*

Korallenkreide (Geogn.), nach Lyell in Seeland (Stevensklint, Faroe, daher auch Faroekreide) auftretendes Glied der Kreidegruppe, das, meist aus Korallen, die durch ein kalkiges Bindemittel verbunden sind, bestehend, von jenem Geognosten als Aequivalent der mastrichter Kreide (s. d.) angesprochen wird. S. Kreidegruppe.

Korallenkügelchen (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch = monosomatische Polythalamiengeschlecht Globulina (s. d.).

Korallenlinde (Bot.), Tilia grandifolia corallina *Spenn.*, Abart der gemeinen Linde, dadurch ausgezeichnet, daß die jüngeren Zweige im Winter und Frühling vor dem Ausschlagen der Blätter korallenroth sind.

Korallenmedaille (Polythal.), s. v. a. das polysomatische Polythalamiengeschlecht Amphisorus (s. d.).

Korallenmeer (Geogr.), s. Koralleninseln.

Korallenmelone (Polythal.), s. v. a. das alveoline Polythalamiengeschlecht Melonia (s. d.).

Korallenmondscheibe (foss. Zoophyt.), s. v. a. die ausgestorbene Keimkorallengattung Lunulites (s. d.).

Korallenmoos (Zoophyt.), s. v. a. Corallina officinalis *L.*

Korallennabellinse (Polythal.), s. v. a. die turbinoidisch=monosomatische Polythalamiengattung Omphalophacus (s. d.).

Korallennabelrädchen (Polythal.), s. v. a. das helikostegisch = monosomatische Polythalamiengeschlecht Robulina (s. d.).

Korallennadelkörbchen (Polythal.), s. v. a. das helikotrochine Polythalamiengeschlecht Polystomella (s. d.).

Korallenoasen, s. Oase, S. 4.

Korallenoolith (Geogn.), s. v. a. der jurassische Korallenkalk, s. Oolithformation.

Korallenotter (Amphib.), auch **Korallennatter**, Schlangengattung, s. v. a. Elaps.

Korallenpfennig (Polythal.), s. v. a. das polysomatische Polythalamiengeschlecht Sorites (s. d.).

Korallenpilz (Bot.), s. v. a. Hydnum coralloides *Scop.*

Korallenröschen (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch = monosomatische Polythalamiengeschlecht Rosolina (s. d.).

Korallensauger (Ichthyol.), s. v. a. Syngnathus pelagicus *Risso.*

Korallenscheibenspirale (Polythal.), s. v. a. das helikosorine Polythalamiengeschlecht Orbiculina (s. d.).

Korallenscheide (Polythal.), s. v. a. das stichostegisch=monosomatische Polythalamiengeschlecht Vaginulina (s. d.).

Korallenschlange (Amphib.), s. v. a. Korallenotter, Elaps *Schneider.*

Korallenschnäbelchen (Polythal.), s. v. a. das stichostegisch = monosomatische Polythalamiengeschlecht Mucronina (s. d.).

Korallenschüppchen (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch = monosomatische Polythalamiengeschlecht Valvulina (s. d.).

Korallenschwamm (Zoophyt.), Seeschwammgatt., s. v. a. Tethya *Lam.*

Korallenschwamm (Bot.), 1) s. v. a. korallenförmiger Stachelpilz, Hydnum coralloides *Scop.*; — 2) s. v. a. Clavaria coralloides *L.*

Korallenseitenmund (Polythal.), s. v. a. die turbinoidisch=monosomatische Polythalamiengattung Pleurotrema (s. d.).

Korallenseitenschnabel (Polythal.), s. v. a. das stichostegisch = monosomatische Polythalamiengeschlecht Marginulina (s. d.).

Korallensiebchen (Polythal.), s. v. a. die turbinoidisch = monosomatische Polythalamiengattung Porospira (s. d.).

Korallensonderling (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch = monosomatische Polythalamiengeschlecht Anomalina (s. d.).

Korallenspaltling (Polythal.), s. v. a. das stichostegisch = monosomatische Polythalamiengeschlecht Rimulina (s. d.).

Korallenspindel (Polythal.), s. v. a. das alveoline Polythalamiengeschlecht Alveolina (s. d.)

Korallenspiralröhre (Polythal.), s. v. a. das enallostegische Schnörkelkorallengeschlecht Spiroloculina (s. d.).

Korallenspritzchen (Polythal.), s. v. a. das enallostegische Polythalamiengeschlecht Virgulina (s. d.).

Korallenstein (Min.), ein Achat aus dem sogenannten Korallenbruch bei Halsbach, unweit Freiberg.

Korallenstöcke (Zoophyt.), s. v. a. Polypenstöcke, s. Polypi, S. 435.

Korallensumach (Bot.), s. v. a. Rhus metopium *L.*

Korallentellerchen (Zoophyt.), s. v. a. das Keimkorallengeschlecht Orbitulites (s. d.).

Korallenthiere (Zoophyt.), s. v. a. Polypi.

Korallenträubchen (Polythal.), s. v. a. die turbinoidisch=monosomatische Polythalamiengattung Uvigerina (s. d.).

Korallentröpfchen (Polythal.), s. v. a. das turbinoidisch=monosomatische Polythalamiengeschlecht Guttulina (s. d.).

Korallenwechselkant (Polythal.), s. v. a. das enallostegische Schnörkelkorallengeschlecht Adelosina (s. d.).

Korallenwechselleib (Polythal.), s. v. a. die enallostegische Polythalamiengattung Bigenerina (s. d.).

Korallenwechselspirale (Polythal.), s. v. a. das helikosorine Polythalamiengeschlecht Heterostegina (s. d.).

Korallenwirbelspirale (Polythal.), s. v. a. das helikosorine Polythalamiengeschlecht Vertebralina (s. d.).

Korallenwurz (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Corallorrhiza.

Korallenwurzel (Bot.), 1) s. v. a. gemeiner Tüpfelfarrn, Polypodium vulgare *L.*; — 2) s. v. a. Dentaria bulbifera *L.*

Korallenzähnchen (Polythal.), s. v. a. das stichostegisch=monosomatische Polythalamiengeschlecht Dentalina (s. d.).

Korallenzinken (pharm. Zool.), s. v. a. Korallenbruch, s. Corallium nobile *Cuv.*

Korallenzinken (Bot.), s. v. a. Lonicera sempervirens *L.*

Korallenzöpfchen (Polythal.), s. v. a. das enallostegische Polythalamiengeschlecht Textularia (s. d.)

Korallenzüngelchen (Polythal.), s. v. a. das monosomatische Polythalamiengeschlecht Lingulina (s. d.).

Koralline (Zoophyt.), Polypengatt., s. v. a. Corallina.

Korallinische Feigen (foss. Zoophyt.), nach Walch s. v. a. Siphonia pyriformis, s. Siphonia.

Koralloiden (foss. Zoophyt.), s. v. a. fossile Korallen (s. d.).

Korall, rothes (Zoophyt.), auch Koralle, Edelkoralle, s. v. a. Corallium nobile *Cuv.* — Korall, schwarzes, s. v. a. Eunicea Anthipathes *Lamour.*; — Korall, weißes, s. v. a. Oculina virginea *Lamour.*; — Korallen, 4. Kl. der Zoophyten, s. v. a. Polypi.

Koramieh, afrik. Stadt, Tripolis, südwestl. von Tripolis, am mittelländ. Meer.

Koran, Al Koran, d. i. der Koran, eigentlich die Vorlesung, auch wohl al Fookan al Moschaf, al Kitab (s. v. a. Buch, Bibel) und al Dhikr (d. i. Erinnerung) genannt, ist das in arabischer Sprache verfaßte und von Mohammeds Schwiegervater und Nachfolger Abubekr gesammelte Religionsbuch der Mohammedaner. Der K. schreibt sich selbst unmittelbaren göttlichen Ursprung zu, u. die mohammedanische Tradition erzählt, daß derselbe von Urbeginn an in der Urschrift im 7. Himmel vorhanden gewesen sey; in der gesegneten Nacht Alkadar im Monat Ramadhan habe ihn Gott vermittelst des Erzengels Gabriel, der ihn sodann dem Mohammed versang, herabgesendet, jedoch nicht auf einmal, sondern Sure um Sure. Nach einer andern Sage übergibt Gabriel dem Mohammed die einzelnen, bereits im Paradies geschriebenen Stücke des K.s, geschrieben auf Pergament von der Haut des Widders, welchen Gott dem Abraham statt dessen Sohnes Isaak zum Opfer schickte. Diese und ähnliche Sagen, deren Kern immer die Behauptung des göttlichen Ursprungs des K.s ist, müssen schon sehr früh entstanden seyn, weil Mohammed Veranlassung nimmt, die Zweifler an der Wahrheit derselben zu widerlegen. Er thut dies mit einer schwärmerischen Zuversicht, indem er seine Gegner auffordert, es zu versuchen, ob sie auch nur eine Sure in gleicher Weise würden niederschreiben können. Er läßt Gott sprechen: „Du kannst getrost sagen, daß, wenn sich die Engel und die Menschen vereinigten, ein Buch zu verfertigen, welches diesem K. gleich wäre, sie es nicht zu Stande bringen würden," und an einer andern Stelle: „Dieser K. ist so beschaffen, daß er von Niemandem sonst als nur von Gott selbst verfaßt zu werden vermöchte.... Wollen sie aber sagen: es ist Mohammeds Werk, so antworte: Verfertiget denn eine Sura, die so trefflich wie die seinigen sind, und rufet, außer Gott, zu Hülfe, wen ihr wollt." — Der K. hat etwa den Umfang von der Hälfte unserer Bibel und enthält 114 Suren oder Kapitel, von denen einige bedeutende Länge haben, die meisten aber kurz sind, so daß viele nur ein Paar Zeilen umfassen. Diese Suren haben sonderbare, oft unverständliche, zuweilen von einem in dem Kapitel vorkommenden Wort herrührende Ueberschriften, z. B. „Das Eisen," „Die Schlachtordnung," „Der Sieg" *rc.* Die zweite, größte und wichtigste Sure ist „Die Kuh" überschrieben. — Der K. enthält keine systematisch geordnete Glaubens= oder Sittenlehre, nicht einmal stehen die einzelnen Suren unter sich im Zusammenhang, sondern sind unverkennbar durch besondere Veranlassungen hervorgerufen. Die Sprache des K.s verräth zwar eine geringe Bildung, aber hohe Naturpoesie und mitunter eine glänzende Phantasie, ist oft blumenreich, voll Lebenserfahrung, voll inniger Begeisterung für Religiosität, Wahrheit und Recht. Ermüdend dagegen sind die endlosen Wiederholungen, oft mit denselben Worten. Selbst Widersprüche sind sehr häufig, so daß sich für Alles, selbst für die konträrsten Gedanken, aus dem K. Beweise herleiten lassen. — Der Inhalt des K.s umfaßt übrigens nicht bloß Glaubens= und Sittenlehren, sondern auch Vorschriften des Civil= und des Strafgesetzes, der Gesundheitspolizei und selbst der Politik, dies alles aber, wie schon erwähnt, ungeordnet unter einander. Unter den Glaubenslehren wird die Einheit Gottes nachdrücklich hervorgehoben. Die Verehrung von Götzen, Menschen, Sternen *rc.* wird verworfen, aus dem Grunde: „Alles, was sich hebt, muß sinken, was geboren wird, muß sterben; alles Zerstörbare muß vergehen und umkommen." Des Weltalls Urheber ist unendlich und ewig, ohne Gestalt oder Wohnung, ohne Abnahme oder Gleichheit, gegenwärtig unsern geheimsten Gedanken, ein Wesen, das sein Daseyn aus der Nothwendigkeit seiner eigenen Natur und alle moralische und intellektuelle Vollkommenheit aus sich selbst hat. Der Christen Lehre von der Trinität wird nachdrücklich verworfen, das sey eine Anbetung von drei Göttern. — Zunächst wird die Lehre von der Unsterblichkeit hervorgehoben. Um dieselbe seinen Mitbürgern zu beweisen, welche sie fast durchgehends leugneten, gebraucht Mohammed verschiedene Bilder, z. B. die todte Erde, die durch den Regen wieder lebendig werde und Früchte entsprießen lasse, die Nacht, auf welche der Tag folge. Seinen Hauptbeweis aber stützt er auf Gottes Allmacht: „Wer wird (so läßt er den Zweifler fragen) die Gebeine lebendig machen, die ein dünner Staub geworden sind? Antworte du: Derjenige wird sie wieder beleben, der sie das erste Mal erschaffen hat, der Gott, der die ganze Schöpfung kennt; der Gott, der euch Feuer bereitet aus dem grünen Baum. Oder sollte Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat, nicht Kraft genug besitzen, noch eben solche Geschöpfe hervorzubringen, wie diese?" — Weniger durchgeführt ist die Lehre von der Vorherbestimmung, Fatalismus. Alle Zufälle des Le=

bens hat Gott einem Jeden ausdrücklich und unabänderlich vorherbestimmt. „Wenn es Gott gefallen hätte, so würde nur eine Religion unter euch herrschen; allein er leitet in den Irrthum und in die Wahrheit, wen er will.“ Wenn es dagegen an einer andern Stelle heißt: „und ihr sollt gewiß dereinst euere Handlungen verantworten,“ so widerstreitet dies der Vorherbestimmung, welche jede Freiheit des Willens ausschließt, und ist ein Beispiel von den oben erwähnten Widersprüchen. Die Sunna (s. d.) hat den Fatalismus erst ausgebildet. — Interessant sind die gelegentlich über Offenbarung ausgesprochenen Ansichten. Gott hat sich zu wiederholten Malen begeisterten frommen Männern kund gegeben, so insbesondere den Propheten und heiligen Männern der Bibel, Adam, Noah, Abraham, Loth, Jonas, Elias, Moses und Jesus, außerdem auch den Propheten Hud und Schoaib. Wer sie verwirft, gehört zu den Ungläubigen. Vor Allen aber werden Moses und Christus mit der größten Verehrung genannt. Letzterer ist geboren von der Jungfrau „Maria“; er ist aber nicht am Kreuz gestorben, denn seine Feinde „haben ihn weder getödtet, noch ans Kreuz geheftet, sondern es ward ihrer Rache ein Mensch übergeben, der Aehnlichkeit mit Jesus hatte.“ Nachdrücklich wird gegen die Gottheit Christi gesprochen, er selbst habe sich auch nur einen Knecht Gottes genannt. „Dieses ist nun Jesus, so heißt es in der 5. Sura, das Wort der Wahrheit, dessen eigentliche Natur bezweifelt wird. Für Gott paßt es sich nicht, einen Sohn gezeugt zu haben. Hinweg mit diesem Irrthum!... Die Christen sagen, der Barmherzige habe einen Sohn gezeugt. Das ist ja ein ungeheures Vorgeben! Kein Wunder wäre es, wenn die Himmel zerrissen und die Erde sich öffnete und die Berge einstürzten über die Behauptung, daß Gott einen Sohn gezeugt haben soll. Es ist eine Unwürdigkeit, von dem Erbarmer solches zu lehren.“ Christus hat bereits von Mohammed geweissagt. „Die früheren Propheten haben auch die Befehle Gottes verkündigt... und Mohammed ist der Gesandte Gottes und das Siegel der Propheten.“ — Mohammed erzählt viele Wunder, welche die Propheten, namentlich Moses, verrichtet haben. Er selbst maßt sich nicht die Macht an, Wunder zu verrichten — „ihr bleibt ungläubig bei den größten Wundern, die Gott alltäglich verrichtet; ungeachtet der Wunder wollte man den alten Propheten doch ebenfalls kein Vertrauen schenken.“ Ebenso weist er stets die Anmuthung der Enthüllung oder Vorhersagung kommender Dinge damit zurück, daß dieses bei Gott stehe, oder ein Geheimniß Gottes sey, das er nicht enthüllen könne. — Die Schöpfung der Welt in 6 Tagen, die Geschichte des Apfelbisses, des Noah und Moses erzählt Mohammed im Allgemeinen im Sinne der Bibel, Manches kürzer, Anderes mit Abweichungen. Die erschaffenen Dinge sind zum Nutzen und Dienst der Menschen da: Tag und Nacht, Sonne, Mond und Sterne sind gezwungen, den Menschen umsonst zu dienen. „Und was Gott auf der Erde erschaffen hat, an Farbe noch so verschieden, das hat er euerm Gebrauch und eurer Herrschaft unterworfen. Nicht minder hat er euch das Meer untergeben, um das frische Fleisch der Fische daraus zu genießen und Schmuck und Kleidung daher zu entnehmen. Und du siehst, wie Schiffe das Meer durchschneiden, um von dem Ueberfluß, mit welchem Gott entfernte Länder gesegnet hat, vermittelst des Handels Vortheile zu gewinnen. Unerschütterliche Berge hat er über der Erde in die Höhe geführt, damit ihr festen Fuß fassen könnt, und er hat Flüsse und Wege bereitet, damit ihr nicht irren dürft. — Selbst die Sterne müssen euch zu Wegweisern dienen.“ — Jedem Menschen hat Gott einen Schutzengel beigegeben. — Auch von einem Teufel spricht der K. Als nämlich Gott den Adam erschaffen hatte, befahl er den Engeln des Himmels, ihn zu verehren. Sie thaten's, bis auf Eblis, den Teufel, der sich, weil er aus Feuer geschaffen ist, besser dünkte, als der aus Erde gebildete Mensch. Eblis wurde deshalb aus dem Paradiese verwiesen. Er aber bat um Aufschub der Strafe bis zum Tage der Auferstehung, u. als Gott ihm dieses gewährt hatte, rief er aus: „Da du mich, mein Herr, einmal zum Guten verdorben hast, so will ich die Menschen insgesammt zum Guten verderben und ihnen die Sünde reizend vorstellen, nur an deine rechtschaffenen Knechte will ich mich nicht wagen.“ — Vom Weltgerichte spricht der K., daß demselben ein furchtbares Erdbeben vorangehen werde. „Die Mutter wird ihres Säuglings vergessen und das trächtige Thier wird seine Jungen wegwerfen. Die Menschen werden wie Betrunkene erscheinen... Der Himmel wird wie geschmolzenes Erz seyn, und die Berge werden seyn wie Wolle, die vom Winde umhergetrieben wird... Auf den ersten Schall der Posaune wird alles, was im Himmel und auf Erden ist, bis auf Wenige, die Gott ausnehmen wird, wie entseelt niederstürzen. Auf den zweiten Schall werden alle Todten auferstehen und ihr Schicksal erwarten. Und die Erde wird leuchten von dem Lichte ihres Herrn, und das Buch wird aufgeschlagen werden, und die Propheten und die Märtyrer werden als Zeugen herzugeführt werden, und dann wird das wahrhaftige Urtheil, welches Keinem zu viel thun wird, über Alle gefällt werden.“ — Das Paradies wird beschrieben als ein herrlicher Garten, von Bächen durchflossen und voll kühlender Schatten; seine Bewohner haben keine Arbeit, Mühe oder Last, sie sind von Mädchen umgeben, die (ungeachtet der Begattung) stets Jungfrauen bleiben. Hier fließen Ströme von Milch und Honig, ja selbst von Wein, der aber nicht berauscht. Nur an einer Stelle ist auch von geistigem Genusse die Rede: „Die Glücklichen sollen hier keine Ungereimtheiten hören, sondern nur selige Dinge.“ — Die Hölle und ihre Qualen werden noch umständlicher geschildert, als ein Feuermeer, dessen Bewohner siedendes Wasser trinken und von den Früchten des dornichten Höllenbaumes Zakkum, die bitter und häßlich sind wie die Köpfe der Schlangen, so wie auch stinkendes Aas essen müssen. — Selig werden alle Gläubigen werden, und Diejenigen werden herrlichen Lohn erhalten, welche in einen Religionskrieg mitgezogen sind. Widersprechend sind die Aussprüche des K.s über den Zustand der

Nicht-Mohammedaner nach dem Tode. Während es einmal ausdrücklich heißt: „Es werden die Gläubigen, sie mögen Juden, Christen oder Sabäer seyn, wenn sie nur an Gott glauben und thun, was recht ist, Belohnung finden bei ihrem Herrn;" — so wird ein andermal gesagt, daß nur die Lasterhaften, die Ungläubigen an der Göttlichkeit des K.s zweifeln werden. Die Ungläubigen aber sind allesammt zur Hölle verdammt; und Sura 5 heißt es ausdrücklich: „Auch sind diejenigen Ungläubige, welche behaupten, Christus, der Sohn Mariens, sey Gott." — Die *Sittenlehre* des K.s ist der christlichen vielfach ähnlich, obschon nicht gleich. Als Tugenden werden dem Moslem empfohlen: Redlichkeit, Treue, Wahrhaftigkeit, Mäßigkeit, Mildthätigkeit. Auch das Gebot der Feindesliebe wird ausgesprochen. Als ein Greuel vor Gott wird es bezeichnet, ein Versprechen zu brechen oder einen Vertrag zu verletzen, der mit einem Ungläubigen abgeschlossen ist, sollte die Verletzung auch noch so große Vortheile bieten. „Und sollte ein Götzendiener Schutz bei dir suchen, so versage ihm denselben nicht, damit er Gelegenheit habe, das Wort Gottes zu hören; und wenn er sich von der Wahrheit der Religion nicht überzeugen läßt, so gib ihm ein sicheres Geleit nach seiner Heimath hin." — Die Vorschriften des K.s über das *religiöse Ceremonialgesetz* sind nicht sehr ausführlich, sondern einfach. Geboten ist: *tiefe Verehrung Gottes*, *tägliches fünfmaliges Gebet* (der Freitag wird gefeiert; nach beendigtem Gottesdienst dürfen die Gläubigen wieder arbeiten; nur 2 Feste verlangen gänzliches Enthalten von der Arbeit: der große und der kleine Bairam. Der Kultus in der Moschee besteht nur in Gebet und Vorlesungen aus dem K.); *Beschneidung* der Knaben im 8., 9. oder 10. Lebensjahr; *Almosenertheilung* (für *gewisse* Fälle ist sogar vorgeschrieben, der wievielte Theil des Einkommens oder der Beute zu Almosen verwendet werden müsse); *Fasten* („zur Beförderung der Furcht Gottes;" den ganzen Monat Ramadhan hindurch sollen sich die Gläubigen am Tage der Speisen enthalten, nach Sonnenuntergang dürfen sie wieder essen und trinken); *Wallfahrten* nach Mekka sind als verdienstlich empfohlen; *Reinigungen*, insbesondere bei der Vorbereitung zum Gebete. — Von *Polizeigesetzen* seyen erwähnt die Verbote, Schweinefleisch oder Fleisch von krepirten Thieren zu essen, ebenso Wein zu trinken und *Glücksspiele* zu spielen. „Durch den Wein und die Spiele sucht der Teufel Haß und Feindschaft unter euch zu stiften." — Im *Civilgesetz* richtete Mohammed sein Augenmerk auf die *Erbfolge*, die er auf billige und vernünftigere Grundsätze zu bringen suchte. Weitläufiger aber werden die *Ehegesetze* behandelt. Die Polygamie konnte und wollte Mohammed nicht abschaffen; aber er hat dennoch das Verdienst, eine vergleichsweise Verbesserung des Zustandes der Weiber herbeigeführt zu haben. Er beschränkte die Zahl der rechtmäßigen Gattinnen auf höchstens *vier*, gestattete freilich daneben dem Gläubigen, Sklavinnen zu halten, wenn sie sein *Eigenthum* geworden seyen. — Das *Strafgesetz* ist dem mosaischen sehr ähnlich und basirt auf dem Grundsatze: Auge um Auge, Zahn um Zahn; auch die Blutrache ist gestattet; daneben empfiehlt aber auch der K. den Gläubigen Versöhnlichkeit und Vergebung der erlittenen Beleidigungen. „Die Rache muß der Beleidigung angemessen seyn. Wer sich nach erduldeter Beleidigung rächt, kann mit Recht nicht gestraft werden. Wer indessen die Ungerechtigkeit vergibt und sich versöhnt, der hat Belohnung von Gott zu erwarten." — Von *politischen Vorschriften* sind namentlich die über das Verhältniß der Gläubigen zu den Ungläubigen zu erwähnen. In dieser Hinsicht wimmelt der K. von Widersprüchen. Einmal wird gelehrt: „Zwingt Niemanden zur wahren Religion... Hätte es Gott nicht gewollt, so würden sie keine Götzenknechte geworden seyn; und du bist nicht von uns, weder zum Hüter, noch zu ihrem Verfolger gesetzt worden." Ein anderes Mal dagegen: „Haltet, o ihr wahrhaft Gläubigen, mit keinem Menschen, der sich nicht zu eurer Religion bekennt, einen vertrauten Umgang... Streitet wider die Ungläubigen so lange, bis alle Hinneigung zur Abgötterei aufgehört hat und die wahre Religion allgemein wird..... Mit den Juden und Christen streitet der Religion wegen in liebreichen Ausdrücken; diejenigen aber, welche euch unbillig behandeln, könnt ihr härter anlassen." — Man sieht aus den angegebenen Beispielen, daß der K. allerdings viele anerkennenswerthe und schöne Principien hat; im Ganzen aber muß er entschieden verworfen werden. Die *Polygamie*, welche er beibehält, ist unstreitig ein Institut, das den Familien- und somit von unten hinauf den unbeschränktesten Herrscherdespotismus begründet und unmittelbar schon die eine Hälfte der Menschheit ihrer natürlichen Rechte beraubt. Die *Sklaverei*, welche im K. sanktionirt wird, ist eine offenbare Verhöhnung der Menschenrechte. Die Lehre vom *Fatalismus* endlich muß jede freie Bewegung des menschlichen Geistes lähmen und vernichten.

Literatur. Der K. erschien gedruckt zuerst bei Alex. Paganius zu Venedig, nach Einigen um 1509, nach Andern 1518 oder gar erst 1530. In „Thesei Ambr. Albonensii introd. in chaldaic. linguam, Pavia 1539, wird diese Ausgabe angeführt und eine Stelle daraus mit Angabe des Bogens und des Blattes citirt; über das Bestehen derselben ist daher kein Zweifel, doch existirt sie, wenigstens so viel bis jetzt bekannt ist, in keiner Bibliothek. — Die erste jetzt bekannte Ausgabe lieferte *Abr. Hinkelmann*, Hamb. 1694, 4.; — eine andere (mit lat. Uebersetzung), Padua 1698, Fol.; — noch eine andere auf Befehl Katharinens II. ward vom *Mollah Usman Ismael* herausgegeben, Petersburg 1787, kl. Fol., neue Aufl. 1790 und 1793; Nachdruck, Kasan 1809, Fol.; — eine andere Ausgabe Kasan 1803, gr. 4. — *Latein*. Uebersetzungen von *Robertus Retinensis* (*Ketenensis*), Basel 1543, Fol., neue Ausg. Zürich 1550, Fol.; — ferner von *Reineccius*, Leipzig 1721; — *italien*. Uebersetzung: (nach der lat. Uebersetzung gefertigt), Venedig 1547, 4.; — *franz*. Uebersetzungen: von *And. du Ryer*, Paris

1649, — Leyden 1672, 12., — Haag 1683 od. 84, 12., — mit Sale's Einleitung versehen, 2 Bde., Amsterdam 1770 od. 75, 12., — von Savary, Paris 1782, 2 Bde.; neue Aufl. Amsterd. 1786, 2 Bde., und Paris 1798 (an 7); — engl. Uebersetzungen: von Sale, London 1734, 4.; dann 1764, 1801 und 1812; — London 1649, 4., neue Aufl. 1688 (nach der franz. Version); — deutsche Uebersetzungen: von Schweigger, Nürnberg 1610; 2. Ausg. 1623; — von Megerlin, Frankf. a. M. 1772; — von Boysen, Halle 1775; — von Augusti, Weißenfels und Leipzig, 1798 (die 3 letztern nach der ital. Uebersetzung); von L. Ullmann, Krefeld 1840, 12.; — holländisch: Hamb. 1641 (nach Schweiggers deutscher Version); — von Glagemaker, Rotterd. 1698; — Vokabularium über den K. von Willimet, u. Nodockum ool Foorkan, Kalkutta 1811, 4.

Korana, österr. Fluß, entspringt in der kroatischen Militärgrenze, fließt zum Theil auf der Grenze gegen Bosnien und mündet bei Karlstadt in die Kulpa, rechts.

Koranas (Koraguas, Koras, Korana), Volk, s. Hottentotten.

Korangelwitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Guhrau; Vorwerk, 2 Windmühlen; 230 Einw.

Korassan, Land, s. v. a. Khorassan.

Korasu, asiat. Stadt, auf der japanischen Insel Kiu-Sin, nördlich von Nagasaki.

Koratsche (Ichthyol.), s. v. a. Karausche, Cyprinus carassius *L.*

Korauzna, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrschaft Pernstein; 180 Einw.

Korax (griech.), der Rabe.

Korax (Geogr.), griech. Gebirg, Livadien, an der Ostseite des Fidaris.

Korb (Techn.), 1) Gefäß von Weidenruthen, Holzschienen, Stroh, Rohr, Draht oder Binsen, gitterartig geflochten und von sehr verschiedener Größe und Gestalt, je nach der Bestimmung desselben, nach welcher der K. auch seinen besondern Namen erhält. Vgl. Korbmacherarbeiten. — 2) Gefäß, gebraucht, um trockene Waaren, wie Feigen, Rosinen, Thonpfeifen, Wein in Flaschen 2c. darin zu versenden; gewöhnlich von bestimmter Größe, ein K. Champagner z. B. = 50 Flaschen; — 3) Holzgefäß zum Erztragen; — 4) s. v. a. Göpelkorb; — 5) (Mühlenw.), s. v. a. Rumpf; — 6) an Griffen von Rappieren, Schlägern 2c. die die Hand schüzzenden Vorkehrungen; — 7) figürl. abschlägliche Antwort, besonders auf Heirathsanträge und Aufforderungen zum Tanze.

Korb (Geogr.), würtemberg. Pfarrdörfer: 1) Neckarkr., Oberamt Neckarsulm; 480 Ew., worunter 100 Juden; — 2) das., Oberamt Waiblingen; Weinbau; 1230 Einw.

Korba, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Rochlitz; 110 Einw.

Korbach (Geogr.), 1) waldeck. Oberamt, auch Oberamt des Eisenbergs genannt; umfaßt eine Stadt und 31 Dörfer; — 2) Stadt und Amtssitz das., an der Itter; Schloß (Eisenberg), 2 Kirchen, darunter die Nikolaikirche mit dem 1692 dem Fürsten Georg Friedrich errichteten sehenswerthen Denkmal, Rathhaus, Gymnasium, Hofgericht, Waisenhaus, Jahr- u. Viehmärkte; 2240 Einw. Die Stadt litt besonders im 30jährigen Kriege.

Korban (hebr.), 1) Opfer, Gabe; — 2) Opfer, wie das Luk. 2, 23, 24 erwähnte Tempelopfer; — 3) bei den Mohammedanern dasjenige Opfer, welches bei Wallfahrten nach Mekka gebracht werden mußte u. aus geschlachteten Schafen bestand, deren Fleisch unter die Armen vertheilt wurde; — 4) in der äthiopischen oder habessynischen Kirche s. v. a. Eucharistie und nach Gesenius (unter der Rubrik: Aethiop. oder Habessyn. Kirche in Ersch und Grubers Allg. Encyklopädie, 2. Th., S. 116—119) kleine gesäuerte Brode zur Feier des h. Abendmahls, welche zu der Handlung jedesmal neu bereitet und mit einem Kreuz bezeichnet werden. Das Wort K. entspricht also hier ganz dem Wort Oblate.

Korbbluthige Pflanzen (Bot.), s. v. a. Synanthereae *Rich.*, Compositae *Rchb.*

Korbbogen (Bauk.), s. Bogen (Bauk.) 9).

Korbbouteillen (Waarenk.), mit gespaltenen Ruthen umflochtene Glasbouteillen.

Korben (Schiffsw.), s. Knie.

Korbetha (Geogr.), preußische Dörfer: 1) (Groß-K.), Prov. Sachsen, R.-B. und Kr. Merseburg; 210 Einw.; — 2) (Klein-K.), das.; Patrimonialger., Rittergut; 300 E.; — 3) (Groß-K.), das., Kr. Weißenfels; 500 E.

Korbfeigen (Waarenk.), s. Feigen.

Korbflahne (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Calathea.

Korbförmig (bot. Term.), s. v. a. Calathiformis.

Korbhagel (Kriegsw.), s. v. a. Steinwürfe.

Korbhölzer (Maschinenw.), an einem Göpelkorbe die 11—12 Fuß hohen Hölzer, welche zwischen den Krümmlingen stecken und mit denselben die Peripherie des Korbes ausmachen.

Korbhorn, s. v. a. Kurbel.

Korbkorallen (Polythal.), s. v. a. Polysomatia helicotrochina, Abtheilung der polysomatischen Polythalamien.

Korbküste (Wasserb.), Dämme, welche aus versenkten Körben gebildet werden.

Korblak (Korwlack), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Friedland; über 100 Einw.

Korbmacher, zünftige Handwerker, die ihren Ursprung bis auf den König Celeus von Eleusis zurückführen, welcher das Korbflechten direkt von der Demeter gelernt und es unter den Griechen verbreitet haben soll. Ohne Zweifel gehört die Korbmacherei zu den frühesten von der Hand des Menschen geübten Fertigkeiten und wird selbst bei wilden Völkerstämmen selten vermißt. Bei uns bilden die K. eine geschlossene Korporation, bei welcher die Lehrlinge 4 bis 6 Jahre lernen und die Gesellen 3 Jahre wandern müssen. Als Meisterstück wird verlangt: eine achteckige Wiege und ein vierkantiger Korb. Außerdem verfertigen die K. allerlei Körbe aus ungeschälten, geschälten und gespaltenen zähen Ruthen, Geflechte zu Korbwagen, Fensterjalousien, Rohrstühlen 2c. — K. heißen auch die unzünftigen Personen, welche die in dem Hütten- u. Bergbau nothwendigen, so wie die Körbe von Holzschienen verfertigen.

Korbmacherarbeiten. Das allgemein gebräuchliche Material zu K. sind Weidenruthen; seltener andere Stoffe, wie z. B. spanisches Rohr, Bambusrohr, Fischbein 2c.. Von den verschiedenen, allenthalben vorkommenden Weidenarten sind diejenigen Ruthen am meisten gesucht, welche möglichst zäh u. schlank gewachsen sind. Uebrigens sind nur die strauchartig wachsenden Weiden zu guter Flechtarbeit anwendbar, weil sie in geraden Ruthen aufschießen; wogegen die Reiser der baumartigen Weiden mehr oder weniger Zweige treiben, welche Knoten bilden und leicht Brüche veranlassen. Das Weidenruthenschneiden geschieht am besten zu Ende April u. Anfang Mai, später zu Ende des Julius. Die Länge und Dicke der Ruthen ist natürlich sehr verschieden: erstere beträgt von zwei bis zu sechs oder sieben Fuß, letztere bis gegen einen halben Zoll. Man muß sie demnach zur Verarbeitung gehörig sortiren. — Zu ganz groben Arbeiten werden die Weiden sammt der Rinde angewendet; in allen übrigen Fällen müssen sie geschält werden, und zwar ganz frisch, sogleich nach dem Schneiden, weil durch das Trocknen sich die Rinde fest mit dem Holze vereinigt. Zum Schälen gebraucht man die Klemme, eine Art Zange mit zwei elastischen Schenkeln, entweder aus Eisen, od. aus Holz verfertigt. Indem man jede Ruthe einzeln durch die mit der Hand zusammengedrückte Klemme zieht, platzt die Rinde, die sich dann leicht mit den Fingern ablösen läßt. Die Weiden müssen hierauf ohne Verzug an Luft u. Sonne getrocknet werden, damit sie nicht stocken und nicht ihre weiße Farbe verlieren. Völlig ausgetrocknet, lassen sie sich ein Paar Jahre unverändert aufbewahren. Unmittelbar vor der Verarbeitung müssen sie wieder naß gemacht worden, indem man sie eine halbe Stunde (die ungeschälten Ruthen länger) in Wasser legt, wodurch sie von Neuem Biegsamkeit u. Zähigkeit erlangen. — Die feinsten Körbe macht man aus gespaltenen Weiden, welche so zubereitet werden, daß sie dünne u. schmale, flache Streifen bilden. Aus einer Ruthe entstehen drei oder vier solcher Streifen, welche der Korbmacher Schienen (verderbt, aber sehr gewöhnlich Schehnen) nennt. Zum Spalten der Weiden braucht man den Reißer, ein kleines, etwas kegelförmig gedrechseltes Stück von Messing oder hartem Holze (Pockholz, Buchsbaum oder Sandelholz), welches von der Mitte bis an das obere, dünnere Ende so ausgeschnitten ist, daß es drei oder vier keilförmige, wie Strahlen von einem Mittelpunkte auslaufende Schneiden bildet, unten hingegen zum bequemen Anfassen mit einem runden Kopfe versehen ist. Die zu spaltende Ruthe wird am dicken Ende auf einen Zoll Länge mit dem Messer eingeschnitten; dann steckt man in die Schnitte den Reißer, schiebt ihn darin fort, faßt endlich mit den Fingern das gespaltene Ende der Weidenruthe zusammen u. zieht letztere rasch über den Reißer hin. Das Spalten ist hiermit in einem Augenblick durch die ganze Länge vollendet; nur die dünne Spitze wird gewöhnlich abgeschnitten u. ungespalten zu kleiner Arbeit verwendet. — Jede der durch das Spalten entstandenen Schienen hat mehr oder weniger regelmäßig eine dreiseitige Gestalt, an welcher zwei ebene Flächen durch das Spalten erzeugt sind, die dritte Fläche aber konvex und ein Theil der ursprünglichen Oberfläche ist. Dort, wo die Spaltflächen zusammenstoßen, sitzt der markige Kern, welcher sammt den daran grenzenden Holztheilen weggeschafft werden muß, u. zwar so, daß an die Stelle der hier gewesenen Kante eine ebene Fläche tritt. Dies geschieht mittelst des Hobels, durch welchen die breite Fläche der Schienen zugerichtet, u. des Schmalers, durch welchen die Kante beschnitten wird; erst dadurch erhalten die Schienen eine bestimmte, durchaus gleiche Breite. Der Hobel (Korbmacherhobel) besteht aus zwei Stücken harten Holzes, welche durch ein messingenes oder eisernes Scharnier mit einander verbunden sind. Mittelst zweier Schrauben wird das Werkzeug auf einem niedrigen schrägen Bocke befestigt, vor welchem der Arbeiter sitzt. Ueber einer in das eine Stück der beiden Hölzer eingelassenen Stahl- oder Spiegelglasplatte befindet sich die Messingklinge, welche mittelst ihres Stieles u. einer Schraubenmutter dergestalt in dem andern Holzstück befestigt ist, daß ihre Schneide der Stahl- oder Spiegelglasplatte näher steht, als ihr Rücken. Diese Klinge ist dünn u. sehr scharf geschliffen; und kann erhoben u. niedergelassen werden. Man benutzt letztern Umstand, um eine der durch das Spalten der Weidenruthen erhaltenen Schienen von dem freien Ende des Messers herunter in dasselbe einzuschieben, worauf man die Schiene mit den Fingern der rechten Hand faßt u. durchzieht. Hierbei schleift die konvexe Fläche auf der harten u. glatten Unterlage fort, und das schon vorher in gehörige Höhe gestellte Messer schneidet einen langen Span von der ihm zugewendeten Fläche der Schiene ab. Man kann durch Wiederholung dieser Arbeit, bei allmählig größerer Annäherung des Messers an die Stahl- oder Glasplatte, die Schienen beliebig dünn hobeln. — Der Schmaler ist in seiner einfachsten Gestalt so eingerichtet, daß auf einem Stück harten Holzes von parallelepipedischer Form zwei Messer dergestalt befestigt sind, daß ihre senkrechten Schneiden einander ziemlich nahe stehen, während die Rücken einen größern Abstand zwischen sich lassen. Nahe vor den Schneiden ist in die obere Fläche des Holzes eine kleine ebene Stahlplatte eingelassen, auf welche man den Daumen legt, um die Schiene niederzuhalten, welche mit der rechten Hand zwischen den Messern durchgezogen wird, während die linke das Werkzeug hält. Es ist leicht einzusehen, daß die Schiene jene Breite annehmen muß, welche der Raum zwischen den Schneiden der Messer hat; folglich sind auch hier verschiedene Breiten mehrerer Werkzeuge nothwendig. Gewöhnlich besitzt der Korbmacher ein Dutzend Schmaler, deren Oeffnung stufenweise von $^1/_8$ Linie bis $2^1/_2$ oder 3 Linien wächst. Man zieht die Schienen durch mehre auf einander folgende Schmaler u. abwechselnd auch durch den Hobel, bis sie sowohl an Breite, als an Dicke das gehörige Maß erlangt haben. Neuerdings hat man jedoch Schmaler, welche sich für verschiedene Breite stellen lassen und somit allein statt eines ganzen Sortiments der einfachen Werkzeuge dienen.

Das **Flechten** der Körbe ist so sehr eine auf mechanischer Fertigkeit beruhende Arbeit, daß darüber nicht wohl ohne zu große Weitläufigkeit eine ins Einzelne gehende Erklärung gegeben werden kann, zumal das Verfahren mehr oder weniger nach der Verschiedenheit der Körbe abgeändert werden muß. Der Anfang wird mit dem Boden gemacht; viele Körbe werden über hölzernen Klötzen oder Formen verfertigt, um leichter die regelmäßige und symmetrische Gestalt zu erhalten. Bauchige Körbe müssen jedoch immer frei aus der Hand gemacht werden, weil man aus einem solchen, wenn er vollendet ist, den Klotz nicht herausnehmen könnte. Zur bequemen Anbringung und Regierung der Formen beim Flechten bedient sich der Korbmacher eines einfachen Gestelles, welches aus einer schweren hölzernen Scheibe als Fuß u. aus einer darauf senkrecht errichteten Säule besteht. Letztere ist rohrartig hohl und nimmt eine cylindrische Stange auf, welche sich darin auf- und niederschieben, herumdrehen und mittelst einer Druckschraube befestigen läßt. Nahe am obern Ende ist die Stange gebrochen, d. h. mit einem Gelenke versehen, welches durch eine Klemmschraube unbeweglich gemacht werden kann. Auf solche Weise läßt sich die Form, welche auf dem Ende der Stange angebracht wird, in jede zum Arbeiten erforderliche Lage bringen. — Das Zusammenschlagen der Ruthen oder Schienen, woraus ein Korb geflochten wird, geschieht mittelst des **Klopfeisens**, das aus Messing gegossen, oder aus Eisen geschmiedet, 9 bis 12 Zoll lang, an einem Ende 1 bis 1½ Zoll breit und ziemlich dünn ist, von hier aus schmäler oder dicker wird u. am andern Ende in einen kugelförmigen Knopf ausgeht, um bequemer angefaßt zu werden. — Die Stellen, wo eine Ruthe oder Schiene endigt und eine neue angesetzt werden muß, verbürgt man dadurch, daß man die Enden nach derjenigen Oberfläche des Korbes auslaufen läßt, welche am wenigsten gesehen wird. Zum Schluß wird stets der Rand (**Zuschlag**) geflochten; die dazu gebrauchten Weiden heißen **Besatzweiden**. Von den Henkeln wird jeder aus 3 Ruthen besonders gedreht und verschlungen, wobei man alle vorstehenden Spitzen abschneidet. Nach der Beendigung des Flechtens werden die Körbe mit reinem Wasser abgewaschen, die feinsten noch überdies in einem Schwefelkasten oder einer Schwefelkammer geschwefelt, um eine schöne Weiße zu erlangen. — Zu dem Flechtwerk an Rohrstühlen wird das Rohr (**Stuhlrohr** oder **Rohrtang**) in 8 bis 12 Schienen gerissen, mit dem Rohrhobel verdünnt und dann nach verschiedenen Mustern in die in den Rand des Sitzes gebohrten Löcher eingeflochten.

Korbmuschel (Mollusk.), Muschelgattung, s. v. a. Corbis.

Korbo, Vorgebirg, s. **Kandia**.

Korbrosinen (Waarenk.), geringe Sorte Rosinen, groß, lichtbraun; kommen aus Spanien und werden in Körben versendet.

Korbsalz (Salzw.), in Körben getrocknetes Küchensalz.

Korbschlachten (Wasserb.), s. v. a. Korbwerk.

Korbschläger (Waffenk. u. Fechtk.), s. **Schläger**.

Korbsdorf, preuß. Vorwerk, Prov. Preussen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. **Braunsberg**; 130 Einw.

Korbspille (Bot.), nach **Oken**, Pflanzengattung, s. v. a. Melanorrhöa.

Korbspreizen (Maschinenw.), schräge Streben, welche von der Göpelwelle gegen den Kranz des Göpelkorbes gehen u. verhindern, daß derselbe niedersinke.

Korbspringen (Rechtsw.), s. **Strafe**.

Korbstich (Nähterin), künstlicher Stich, deren mehre zusammen dem Flechtwerk eines Korbes gleichen.

Korbstücke (Maschinenw.), die einzelnen Theile eines Göpelkorbes.

Korbuis, in Japan gewöhnliche zierliche Flußschiffe mit 30—40 Rudern.

Korbussen, sachsen-altenburg. Pfarrdorf, Amt **Ronneburg**; Patr.-Ger.; 420 Einw.

Korbwagen, Wagen, dessen Leitern mit Ruthen durchflochten sind, oder auf welchen ein Wagenkorb gesetzt ist. Eine zierlichere Art davon sind die Stuhlwagen.

Korbweide (Bot.), s. v. a. Salix viminalis *L.* — **Gelbe Korbweide**, s. v. a. Dotterweide, Salix vitellina *L.*

Korbweidenblattwespe (Entom.), Tenthredo papillosa *Fabr.* Hinterleib gelb, oben mit einer Reihe brauner Streifen, Kopf und Hals schwarz; Fühlhörner fadenförmig, neungliedrig. Die Larven häufig auf der Korbweide. De Geer II., 2., Taf. 37, Fig. 1 — 11.

Korbwerk, derjenige Wasserbau, der aus kleinen halbzirkelförmig gebildeten Körben besteht, deren offener Theil an das Ufer schließt.

Korciany, europ.-russ. Flecken, Gouv. **Wilna**, westlich von Telsze.

Korczewa, Kreis u. Stadt, s. v. a. Kortschewa.

Kordax (griech.), 1) phrygischer Tanz, von den Gefährten des Pelops nach dem Sieg über dessen Feinde zu Ehren der Artemis (daher **Kordake**) aufgeführt; — 2) komischer, aber plumper und unanständiger Tanz.

Kordel, 1) s. v. a. Rundschnur; — 2) s. v. a. Bindfaden.

Kordel (Geogr.), preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. und Kr. **Trier**; 2 Mühlen; 370 Einw.

Kordelang, schwarzburg-rudolstädt. Dorf, Amt **Blankenburg**; Lehngut; 110 Einw.

Kordelestris (Bot.), nach **Arruda**, Pflanzengattung. Zwei **Arten**: K. syphilitica und K. undulata *Arrud.*, s. v. a. Jacaranda procera und Jac. undulata.

Kordeliren (v. Franz.), zwirnen, flechten.

Kordeln, **Korden**, schmale Besetzung auf Kleidern, von Seide in allen Mustern, Farben und Breiten, in den Bandfabriken und von Posamentirern verfertigt; — die K. zu Spitzen zusammengeklöppelt, heißen **Kordelspitzen**.

Kordeshagen, preuß. Df., Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. **Fürstenthum**; 530 Einw.

Kordierit (Min.), eigentlich **Cordierit**, prismatischer Quarz, s. **Dichroit**.

Kordinema (Cordinema, Med.), Schwindel des Kopfes.

Kordofan, Land im östlichen Afrika, Nubien, eine weite Gras-Ebene, eine Savanne, die sich durch 3 Breiten- und etwas über 4 Längengrade erstreckt. Gegen Norden grenzt dieses Land an die Bahiuda, gegen Osten an den weißen Fluß, gegen Süden an das Land der Nuba-Neger und gegen Westen an Dar-Fur. K. hat nicht einen einzigen Fluß oder Bach im Innern, die Chors oder Regenbäche abgerechnet, welche nur zur Regenzeit, die vom Mai bis Ende September dauert, Wasser führen. In der trocknen Jahrszeit müssen die Einwohner sich mit Cisternen behelfen, die mitunter eine sehr bedeutende Tiefe erreichen. Die nördlichen Ebenen K.s, die sich bis zum Dschebel-Haraß erstrecken, wo sie mit den Ebenen der Bahiuda zusammenstoßen, zeigen wenig Abwechselung. Die weite Savanne ist auf großen Flächen von Mimosen-Wäldern unterbrochen, in der Nähe von Brunnen mit Dörfern besetzt und in der Regenzeit von Nomaden-Stämmen mit zahllosen Kameel-Heerden bewandert, sonst aber in der trocknen Jahreszeit unbewohnt. Antilopen, in Heerden von 8—4000 Stück, Giraffen, Strauße und Vögel der verschiedensten Art bilden das Thierreich in diesen Ebenen mit prachtvollem Pflanzenwuchse, unter dem zwar Palmen und baumartige Monokotyledonen ganz mangeln, wogegen aber mit dem Parallelgrade von 13° nördlicher Breite die Adansonien, die Dickhäuter der Pflanzenwelt, beginnen: der Baobab, Ad. digitata, der charakteristische Baum der Tropen oder vielmehr des Regengürtels von Afrika. Einzelne Gebirgsgruppen, den Massengesteinen des Granits, Porphyrs ꝛc. angehörend, erheben sich wie Inseln im Meere, besonders in der Nähe des Bahr el Abiad, aus der Ebene, die aus Alluvium (Sand und kulturfähigem Boden) besteht, das, mit der bedeutenden Mächtigkeit von 300′, auf Granit, Glimmerschiefer oder Gneiß ruht und wenige Fuß unter der Oberfläche vortrefflichen Raseneisenstein enthält, der von den Einwohnern mit Erfolg gewonnen wird. Die Ebene um el Obeehd, die Hauptstadt und ungefähr die Mitte des Landes bezeichnend, erhebt sich 1160′ über die Meeresfläche, steht also nur um 100′ höher, als die Nil-Ebene bei Chardum. Der südliche Theil von K. gleicht im Ganzen dem nördlichen, in sofern auch er eine Savannen-Ebene darstellt; doch der mehr thonigen Beschaffenheit des Bodens halber, welche das schnelle Versinken des Regenwassers hindert, bilden sich während der Regenzeit in den Niederungen Seen, Birke genannt, die in Verbindung mit zahllosen Chors eine gleichförmige und dauerndere Bewässerung des Landes und dadurch eine bewunderungswürdige Fülle der Vegetation hervorrufen. Das Gras der Savanne bildet einen förmlichen Wald und die Einförmigkeit der Mimosenwälder verschwindet durch die zunehmende Mengung mit Adansonien, Cassien, Tamarinden. Auch die thebanische Palme tritt wieder auf. Außer Löwen, Leoparden, Affen, einer Menge von Hyänen ꝛc. fangen in diesen Breiten einige seltene Thiergattungen an, die man weiter nördlich wohl schwerlich findet, z. B. der Deiro el Nessiba oder Vogel des Schicksals, sehr schöne Gattungen von Trappen, Otis, eine Menge der herrlichsten Geier, Adler und Falken, darunter Vultur Kolbii, sehr große Ameisenbären, viele Arten sehr großer Antilopen. Ein mächtiger Gebirgszug bildet, etwa im 12° 10′ nördlicher Breite, die natürliche Südgrenze von K. gegen das Land der Nuba-Neger. Es ist das Gebirg Kadero mit dem Dschebel Koldadschi, welcher den westlichen Theil dieser Kette, und dem Dschebel Deier (Dschebel el Kordofan), der den östlichen ausmacht. Der zuletzt genannte Berg ist der höchste und scheint sich bis zu 2000′ über die Ebene zu erheben; beide aber sind nur Theile des großen Gebirgsstocks Tegele; beide bestehen aus Porphyr und porphyrartigem Granit. Während aber der Dschebel Deier im Osten und Süden dem Hauptstocke Tegele sich anschließt, verläuft sich der Dschebel Koldadschi, gegen Westen hin, in die Savannen auf der Südseite von Darfur. Pittoresk, ausdrucksvoll sind die Formen dieser Berge, ihre Gehänge mit Felsenblöcken überschüttet, zwischen denen die üppigste Vegetation hervorwuchert. Die theban. Palme tritt in großer Menge auf und Bäume von Kaktussen so wie baumartige Euphorbien erheben sich zwischen Adansonien, Cassien, Tamarinden und andern unbeschriebenen Bäumen, die zu Anfang der Regenzeit mit den prachtvollsten Blumen prangen. In diesen Breiten beginnen die Elephanten, während sie auf der Ostseite des blauen Flusses weiter gegen Norden gehen, und zwar bis an den Akbara; hier schossen europäische Reisende die prachtvolle Columba Abyssinica. — Das Klima von K. ist vorzugsweise in der nassen Jahreszeit sehr ungesund und man findet dann keine Hütte, wo nicht wenigstens einige Kranke sich befinden, wogegen in der trocknen Zeit wieder alle Krankheiten verschwinden; dessen ungeachtet leidet auch in dieser Zeit nicht nur der Mensch, sondern alle lebenden Geschöpfe durch die überaus große Hitze. Im Freien sieht man in der trocknen Zeit Alles öde und wüst, die Pflanzen verkohlen, die Bäume verlieren die Blätter und stehen wie Besen da, keinen Vogel hört man singen, kein Thier im freudigen Gefühl seines Daseyns sich ergötzen, Alles verkriecht u. verbirgt sich in den Wäldern u. sucht Schutz gegen die schreckliche Hitze; nur dann u. wann sieht man einen Strauß im Flugschritte die wüsten Felder durchschneiden, oder eine Giraffe von einer Oase zur andern eilen. Doch erheben sich in dieser Jahreszeit zuweilen furchtbare Orkane, durch die Jeder, der noch keine solchen Naturerscheinungen erlebte, in das größte Entsetzen geräth. Sie bestehen in einem erstickend heißen Luftstrome, der von einer Gegend zur andern seinen Strich hält und alles, was ihm in den Weg tritt, verheert. Im Monat Juni tritt die nasse Jahreszeit ein und endet im Anfange Oktobers. Wer diese Jahreszeit nicht in den Tropenländern erlebt hat, kann sich keinen Begriff von den Schlagregen machen, welche hier Statt finden. Gewöhnlich dauert ein solcher Regen nur eine Viertelstunde, selten länger, und nur äußerst selten

wiederholt er sich in einem Tage, ja er setzt öfters zwei, drei, auch sogar sechs Tage aus, und dieses ist die gefährlichste Zeit für Fremde sowohl, als Eingeborne; doch leiden, nach der Aussage Aller, die von weißer Hautfarbe immer mehr, als die Schwarzen. Wie durch einen Zauber erwacht die Natur aus ihrem Todesschlafe, denn gleich nach dem ersten Regen fängt der Boden an zu grünen, die Bäume schlagen aus, nach und nach breitet sich ein Blumenteppich über das ganze Land hin. Einzelne Gegenden von K., welche etwas tiefer liegen, können dann in der That ein Paradies genannt werden. So weit jetzt die Erfahrung geht, sind von den Europäern, welche diese Gegenden bereist und sich längere Zeit daselbst aufgehalten haben, sehr wenige mit dem Leben davon gekommen; denn die aus den Morästen aufsteigenden Pestdünste, welche die ganze Luft schwängern, das ungesunde Trinkwasser, die feuchten Südwinde, welche bis auf die Nerven eindringen, alles dieses vereint sich, den Faden des Lebens abzuspinnen, und Jeder eilt, wenn er nur kann, dieses ungesunde Land bald möglichst zu verlassen. — Das Land ist seit 1820 vom Vicekönig von Aegypten abhängig. Nach Russegger sind die Einwohner, deren Zahl 400,000 beträgt, keine Neger, sondern schwarze Araber und Berbern und bekennen sich zum Mohammedanismus. In dem nördl. Theile des Landes beschäftigen sich 15 Dörfer mit der Gewinnung und Verschmelzung des Raseneisensteins, welcher sich in Menge daselbst findet. — Wohnorte. Lobeid oder Obeid (Obeydha, Ibeit, Ibbajid), Hauptstadt des Landes, in einer Ebene, Sitz des Gouverneurs, ist ein aus 6 Dörfern bestehender Ort, dessen Häuser bloße Strohhütten sind. Der frühere Ort gl. Nam. wurde bei der Einnahme K.s von den Türken zerstört u. dann auf derselben Stelle die 6 Dörfer gebaut, aus denen gegenwärtig die Stadt Lobeid besteht. Jedes Dorf bildet ein eigenes Quartier. El Orta, auch die Türkenstadt genannt, ist dasjenige Viertel, worin sich das Gouvernementsgebäude, 2 Kasernen, das Zeughaus, das Militärspital, die Offizierswohnungen und der Bazar befinden. Andere Quartiere sind: Wady Naghele, Wady Safie ꝛc. Die Stadt hat 5 Moscheen und ohne Militär 12,000 Einw. Baka ist ein Platz mit osmanischem Fort. Die ägyptischen Ruinen in K. scheinen eine bloße Sage zu seyn.

Kordokubes (Biogr.), s. v. a. Lachanas.

Kordonist (v. Franz.), 1) Soldat, der zu einem Grenzkordon gehört; — 2) in Bayern s. v. a. Gensdarmes.

Kordonseide, s. v. a. Schnurseide.

Kordonsystem (Kriegsw.), die nach festen Annahmen geordnete Vertheidigung einer Landesgrenze durch kleine selbstständige Posten, welche, unter sich in einer Verbindung stehend, Terrain und die Feldbefestigungskunst benutzen, um den ihnen angewiesenen Landesabschnitt gegen feindliche Angriffe zu schützen. Eine solche Vertheidigungsanordnung ist jedoch durchaus verfehlt, indem die Streitkräfte auf einer bedeutenden Strecke Landes zersplittert werden und dann nicht da sind, wo der Feind mit der Masse durchbricht. Das K. ist daher nur, wenn man nothgedrungen durch schlechte Witterung, Jahreszeit u. s. w. ausgedehnte Kantonirungen beziehen muß, zu entschuldigen; auch hier müssen jedoch die Maßregeln so getroffen werden, daß das Corps wenigstens theilweise schnell gesammelt werden und bei einem Angriff Widerstand leisten kann. Das K. war im vorigen Jahrhunderte besonders in Aufnahme. Der österreichische Feldmarschall Lascy machte zuerst Gebrauch davon, um die österreichischen Grenzen gegen die fortwährenden Streifzüge der Türken zu decken. Auch dem Prinzen Heinrich von Preußen war es im 7jährigen Kriege oft gelungen, durch einen an der sächsisch-böhmischen Grenze sehr glücklich postirten Kordon mit geringen Streitkräften den österreichischen Einfällen zu wehren. Daraus schloß man auf die Vortrefflichkeit dieses Systems und wendete es später auch im Großen an, hauptsächlich im französischen Revolutionskriege. Anfangs war das Mittel völlig ausreichend; denn die französischen Generale der alten Schule huldigten denselben Vorurtheilen wie ihre Gegner. Später zeigte sich, daß diese strategischen Spinnengewebe, hatte sich auch hin und wieder eine Fliege darin gefangen, doch für Hummeln viel zu schwach seyen. Die spätere Taktik der Franzosen zeigte ihnen auch in dem rauheren Gebirgsland den Weg zum Herzen der feindlichen Aufstellung, und nun durchbrachen sie mit Ungestüm die langen und dünnen, nichtsvermögenden Postenlinien. Dieser Lehre zum Trotz wurde das K. von den Generalen der Verbündeten immer noch beibehalten; im Feldzuge 1795 scheint es seinen Höhepunkt erreicht zu haben, wiewohl man schon damals anfing, vernünftigeren Ansichten über die Deckung eines Landstriches Raum zu geben. Unter den österreichischen Feldherren damaliger Zeit hat ihm Wartensleben, indem er seine Streitkräfte auf unerhörte Weise zerstückelte, am meisten gehuldigt; die ungünstigen Resultate jenes Feldzuges sind hauptsächlich davon herzuleiten. Ein Schriftsteller sagt: Das K., dessen Dienst ungeheuer anstrengend war und höchstens eine schwache Rekognoscirung des Feindes verhindern konnte, gründete sich auf die fehlerhafte Ansicht von Terrainbenutzung; man schrieb den Terrainhindernissen eine aktive Widerstandsfähigkeit zu, während sie nur eine passive haben können, u. erkannte diesen Irrthum erst, als es zu spät war.

Kordos, Stadt, s. v. a. Korinth.

Kordowitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Raitz; 680 Einw.

Kordshagen (Geogr.), 1) mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Rehna; 110 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) (Groß-K.), Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Franzburg; 200 Einw.; — b) (Klein-K.), das.; 110 Einw.; — c) (Grün-K.), das.; 110 Einw.

Korduan, s. Leder und Lederbereitung.

Kordyle (Cordyle, Med.), 1) eigentlich das dickere Ende, der Kopf, die Keule; — 2) die Keule selbst; — 3) eine Art Kopfbinde; — 4) nach

Cuvier eine fossile Eidechsenart, der vermeinte Stellio, die giftige Steineidechse der Alten; — 5) die Beule, kleine Geschwulst, sogenannte Brausche; daher Anhäufung der Säfte an einer Stelle u. s. w. (wie Systrophe bei Hippocrates).

Kordylea (Cordylea, Med.), soll nach Bégin u. s. w. bei den Alten bedeutet haben: die Exkremente einer Art von Stellio, welche häufig als Heilmittel gegen Hautkrankheiten und als Schminkmittel gebraucht worden seyen.

Kore (Core, Pupa, Pupula, Pupilla, Mädchen, Puppe, Anat.), jedes gefällige kleine Bild, daher: die Sehe, Pupille im Auge, weil ein kleines Bild (Abbild des Hineinsehenden) darin erscheint.

Kore (griech. Myth.), Name der Persephone in den Eleusinien, wo sie als Gemahlin od. Schwester des Jacchos erscheint, der deshalb auch Kuros oder Koros hieß. Koreia, das Fest der Persephone.

Kore (Geogr.), pers. Ort, Prov. Farsistan, an der nördl. Spitze des Bachtegan-Sees.

Korea (Kaoli, richtiger Koorai, von den Chinesen Tschaosian [Dschaosiang], von den Japanern Tsio-sen, auch Solho genannt), asiat. Land, chines. Reich, die mittlere der 3 großen Halbinseln, welche von den Hauptmassen Asiens, dem nördlichen und südlichen Tiefasien und von Hochasien in den großen Ostocean hineinragen, hat von dem Isthmus an, der sie an die Mandschurei bindet, eine fast ganz südliche Richtung mit geringer Neigung nach Osten. Die Halbinsel liegt zwischen 34° 20′ u. 40° nördl. Breite in Gestalt eines Parallelogramms, jenseits des Isthmus dehnt sich das Land K. noch bis 42° 40′ aus. Die Halbinsel selbst hat eine Länge der Küsten von 270 deutschen Meilen und eine Fläche von 7000 □Meilen, der kontinentale Landstrich, welchen man politisch noch zu K. rechnet, beträgt 2000 □Meilen. Die Halbinsel erstreckt sich von 144° 22′ 7″ Länge (Basil Bai) bis 147° 39′ 45″ Länge (Kap Elonard). Breiter ist sie weiter nördlich, und schmäler natürlich am Isthmus. Das Ländergebiet von K. auf dem Festlande geht von 141° 20′ — 148° 10′ Länge. Dieses grenzt im Westen an das Land von Mukden, im Norden durch die hohe Gebirgskette Tschangpe-Schan (bei den Mandschu und Chinesen der lange weiße Berg genannt) von Mukden und von Ghirin getrennt; sonst bildet allenthalben das Meer die Grenze, im ganzen Osten das japanische, im Südosten die Straße von K., im Westen das ostchinesische (gelbe). Das an der Ostküste herabstreichende Gebirg macht sie, in fast geradem Lauf, zu einer der mandschurischen ähnlichen Steilküste; etwas gezackter dagegen, voll Klippen und von kleinen Eilanden umlagert erscheint die westliche. Wie das weiße Gebirg die Wiege des nördlich verbreiteten Mandschuvolkes war, so hat auch die nach Süden gestreckte Halbinsel ihre Bewohner dorther nach dem Lauf der herabfallenden Gewässer erhalten. — Von dem Lande weiß man nur so viel, daß die auf der Ostküste vom großen weißen Gebirge nach Süden streichende Bergkette zwar steil nach Osten abfällt, aber nicht sehr hoch ist. Doch bleibt an Abhängen der Schnee bis im Mai (unter 35°) auf den Felsen liegen, die wenig Anbau gestatten, obwohl die Koreaner auf denselben viel Fleiß verwenden. Von Norden her scheint K. terrassenförmig sich gegen das Meer abzusenken, als Glied des Ostrandes von Hochasien. Nach Westen ist es bergig und hat wenig beträchtliche Ebenen. Das Südende der Halbinsel, wo sie nur durch die schmale (9 deutsche Meilen breite) K.-Straße von Japan getrennt wird, fällt in die See langsam ab, denn noch 2 Meilen vom Lande findet der Seefahrer untiefen Schlammgrund, der so von Klippen starrt, daß das Fahrwasser der Straße auf 6 deutsche Meilen beschränkt wird. Auch dort ist das Land durch eine vorliegende Kette kleiner Inseln geschützt, die jedoch noch in größerer Zahl und in einem Archipel an der Westseite erscheinen, während im Nordwesten die Küste gleichfalls untief und schlammig seyn soll, ohne Zweifel weil auch dort der Abfall Hochasiens allmählig in die See taucht. Der nördliche Strich auf dem Festlande theilt die Natur der südlichen Mandschurei, zu welcher er gehört; er ist rauh und von Bergen durchzogen. Das hohe Scheidegebirg Tschangpe-Schan oder weiße Gebirg wird von den Mandschu und Chinesen für den höchsten Berg der Erde gehalten, ist ihnen ein heiliger Berg und wird als solcher von ihren Kaisern verehrt. Die einzige Nachricht, die wir über die Beschaffenheit des Tschang-pe-Schan haben, verdanken wir dem Reiseberichte eines Großen des chines. Reichs, Namens Umuna, den 1677 der Kaiser Kang-hi zum Besteigen des Tschang-pe-Schan abschickte. Von der in der Mandschurei am Songariflusse und am Nordabhange jenes Gebirgs gelegenen Stadt Ghirin-Ula aus begann Umuna die Ersteigung desselben. Nach mühevoller Reise erreichte er zuerst eine undurchdringliche Waldgegend, durch welche erst ein Weg ausgehauen werden mußte. Nach einer mehrtägigen Wanderung erblickte er das Gebirg in seiner ganzen Schönheit und Erhabenheit, denn der klarste Himmel zeigte die Gipfel hell und rein. Ueber 14 Stunden hatte man zu steigen, anfangs gemächlich, dann immer steiler und beschwerlicher, zuletzt immer auf Schnee und Eislagen, die von Jahr zu Jahr übereinander gehäuft zu seyn schienen, ohne je aufzuthauen, also in die Region des ewigen Schnees reichend. Auf dem Gipfel erreichten sie eine Fläche, von 5 sehr hohen Gipfeln umgeben, in deren Mitte ein Alpensee von 3 Meilen im Umfange lag. So wie die Apenninenkette, von den Alpen gegen Südosten streichend, ganz Italien seine Gestaltung gibt, so erhält sie K. durch die K.-Kette, als südliche Verlängerung des Tschang-pe-Schan, mit dem sie durch Hochgebirge verknüpft ist. Ihre Steilseite tritt am höchsten, wie der Apenninenzug, dicht zum Ostgestade der Halbinsel (s. oben), welches der gebirgige Theil ist, indeß ihr gegen Westen die fruchtbarern, größern und besser bewässerten, auch bebauten Thalgebiete vorliegen, das Südende der Halbinsel aber in die mildesten, fruchtbarsten und zugänglichsten Landschaften sich hinabsenkt. Daher auch

die Quellen aller größern Flüsse, der Hochkette nahe, am Ostgestade entspringen und ihren weitesten Lauf gegen Westen nehmen. Die Nordgrenze der Halbinsel wird durch den großen Tumen-Ula gebildet, dessen Quelle am Fuße des Tschang-ye-Schan entspringt und der ins japan. Meer mündet. Seit 1715 ist er durch den Kaiser Kang-hi als Grenzfluß des ganzen Königreichs K. bestimmt. Dieser Kaiser ließ an demselben alle Wohnungen zerstören, um jedem Grenzstreite vorzubeugen, und alle Anwohner mußten sich von seinem Ufer entfernen, mit dem Verbote, sich dort anzusiedeln. Alle Kommunikation mit K. ist seitdem daselbst streng verboten und ein Militärkordon eingerichtet. Der nordwestliche Hauptstrom, der Yalu-Kiang (grüner Fluß), am Tschang-ye-Schan entspringend und in seinem obern Laufe mehre Flüsse vereinigend, läuft gegen Südwesten, mündet ins gelbe Meer und bildet zwar K.'s natürliche, aber nicht dessen politische Grenze, die auf den ersten Gebirgszug seines Nordufers verlegt ist, von wo an die wüste Gebirgszone beginnt, jenseits welcher das chinesische Grenzterritorium mit der Handelsstadt Fung-hwang-tsching (Fong-Hoan) als einziger Passageort und Transitoplatz zwischen K. und China festgesetzt ist. Durch die Halbinsel selbst ergießt sich von Norden nach Süden der Han und mündet auf der Südküste. Nach Westen ins gelbe Meer rollen noch manche Flüsse herab, welche die Halbinsel fast in ihrer ganzen Breite durchwandern und das gelbe Meer füllen, während nach Osten nur in kurzem Lauf die Gewässer ins japanische Meer rauschen. Einige Flüsse bilden Seen. Ueberhaupt bietet K. Gewässer in reicher Fülle dar. Es ist leicht begreiflich, daß auch bei der geringern Höhe des Landes und in derselben Breite mit dem nördlichen Afrika und Spanien doch der Einfluß der Nordgebirge und feuchten Wälder, die schroffen Felsklüfte der Halbinselkette, die nahe Umgebung der See die Temperatur kälter machen müssen. Im südlichen Theil werden zwar Baumwolle und Reis mit Erfolg gebaut und herrscht chinesisches Klima, aber rauhe Winter, Eis und Schnee in Menge lassen sich auch hier treffen, dagegen nördlich hin die Luft kaum milder erscheint, als in Mukden. Produkte: In den Fichtenwäldern des Nordens gedeiht von Pflanzen vorzüglich die Schinseng; die Flora der Ostküste hat nach Broughton Aehnlichkeit mit der japanischen, folglich wohl auch mit der nordchinesischen und südmandschurischen. Auf der trefflich angebauten Halbinsel wachsen außer den zerstreuten Fichten manche Obstarten, ein palmenähnlicher Firnißbaum, Orangen- und Maulbeerbäume; es gedeihen dort Getreide, Reis, Baumwolle, Tabak, Hanf, Hülsenfrüchte, Gemüse und viele Zierpflanzen. Von Thieren sind im nördlichen Theil besonders die mandschurischen, worunter noch mancherlei Pelzwild, im südlichen die europäischen Hausthiere, dann Adler, Habichte, Krähen, Tauben, in den Flüssen ein Reichthum von Fischen und bis 40 Fuß lange Krokodile getroffen worden. Auch Wallfische soll man dort fangen. Ueber den Mineralgehalt des Bodens ist man wenig unterrichtet, denn die wenigen Proben (Kalk, Schiefer, Hornblende, Marmor, feinkörniger Granit, Breccien aus Glimmerschiefer, Feldspath und Quarz, auch Grünstein und Porphyrarten, sowie Porzellanerde von der Westküste und einigen Inseln gestatten keinen Schluß auf das Land. Nur die Inseln sollen meist verwickelte Schichten von Feldspath und Quarz darbieten. Chinesische Quellen reden von Gold, Silber, Blei, Eisen, Topasen und Steinsalz, die man dort gewinnen soll. — Die Inseln an der Küste gleichen dem Festland in den meisten Rücksichten, auch die auf der Ostküste und im Süden, wie Argonaut, ein bewaldetes Eiland, Dagelet, südöstlich von jenem, von La Perouse entdeckt (37° 25′ nördl. Breite, 149° 1′ 45″ Länge), gleichfalls ein Waldeiland, von Klippen umstarrt, Quelpaert od. Fungma (33° 14′ nördl. Breite, 144° 15′ Länge), mit einem Pik von 6000′ Höhe in der Mitte, von welchem das Land sanft abfällt bis ans Meer, eine sehr bebaute Insel. — Einwohner. Die Zahl derselben muß groß seyn, denn auch auf den dürrsten Punkten der Küste erblickt man große Dörfer. Ob aber 12 — 15 Mill. nicht doch zu viel sind? Sechs mindestens scheinen dem Umfang des Landes nach keine gewagte Zahl zu seyn, denn selbst die kleinen Eilande sind dicht bevölkert. Der Koreer ist eine starke, mittelhohe, schwarzbraune oder kupferfarbene Gestalt mit schwarzem Haar, von keckem Aussehen. Er stammt aus dem Norden. Seine Kleidung von Daba (einem Baumwollenzeuche) besteht aus weiten Beinkleidern und Rock nebst Strohsandalen oder Tuchschuhen und sehr breitkrempigen Spitzhüten von Gaze oder von Bambusrohr; das Haar wird sowohl aufgebunden, als fliegend gelassen, eben so der Bart nicht geschoren. Die Frauen tragen über dem losen, weißen Hauptkleide noch ein kürzeres u. werfen ein weißes Tuch über den Kopf. Die Wohnungen in K. kennt man noch wenig. In den Dörfern sind es einstöckige Rohr- und Lehmhütten, nicht sehr reinlich, mit kleinen mit Papier bedeckten Fensteröffnungen. In den Städten baut man aus Ziegeln. Das wichtigste Nahrungsmittel ist Reis; außerdem nährt man sich von den Erträgnissen des Ackerbaues, der Viehzucht, des Fischfangs. Thee wird ohne Zweifel auch dort viel genossen. Dem Charakter nach werden die Koreer sehr verschieden beurtheilt, theils sklavisch, betrügerisch und liederlich, theils als bloß argwöhnisch, aber ehrlich und mäßig. Die feine Höflichkeit, welche Hall an einem Vornehmen bemerkte, will Timkowsky nicht bei ihnen finden. Er nennt sie einfach und schlicht im Umgang. Heiterkeit und Unterthanentreue gibt man sonst noch als hervorstechende Züge ihres Charakterbildes an. Die Frauen sind bei ihnen freier, als in China, genießen jedoch geringe Achtung. Vielweiberei ist zwar erlaubt, mag aber in dem dichtbevölkerten Ackerbaulande nicht allzu häufig seyn. Auch gilt nur eine Frau als rechtmäßig und wohnt im Hause. Mit der Ehescheidung wird es leicht genommen. Das väterliche Ansehen gleicht dem in China. Der älteste Sohn ist der Haupterbe des Vaters, die

Töchter erben nichts. Alle Sitten sind im Ganzen chinesisch. Die Sprache von K. ist eine besondere Stammsprache, die mit der chinesischen nichts gemein hat, als daß sie viele Wörter von ihr entlehnt, die Schriftzüge aber ähneln den chinesischen. Vgl. Asiatische Sprachen, S. 786. Die Wissenschaft der Koreer, so wie ihre Kunst trägt chinesisches Gepräge. Geschichte, die Schriften Kong=fu=tse's, Rechtskunde bilden das ganze Wissen. Ihre Gelehrten machen einen besondern Stand aus, wie in China. K. wird vom Buddhaismus beherrscht, der schon 372 nach Christo dort eingeführt, erst seit 528 aber über die ganze Halbinsel verbreitet ward. Die Vornehmen huldigen dem Kong=fu=tse. Klöster und Mönche gibt es übermäßig viele, die den Unterricht besorgen, aber wenig geachtet werden. — Staatsverhältnisse. K. ist ein eigenes erbliches Königreich, aber in doppelter Abhängigkeit von China u. Japan, welche beide Tribut fordern. Der Kaiser von China bestätigt den neuen Monarchen und schickt ihm das Patent als Kuewang, nimmt aber dafür 800 Täls Bezahlung an. Eben so wird die Königin erst bestätigt. China behandelt die Koreer geringschätzend; von Japan werden sie in strenger Aufsicht gehalten. Die ganze Verwaltung wird nach chinesischem Zuschnitte vom König, als Grundherrn, geleitet; ein Staatsrath und Provinzialregierungen, je mit einem Regenten, bilden die nächsten Instanzen. Das Land ist in acht Provinzen oder Dsindsi (Kinki, Tao), d. h. Wege, getheilt. Jede solche Provinz zerfällt in Statthalterschaften, diese in Bezirke, so daß mehr als 360 Abtheilungen bestehen. Strenge Gesetze mit furchtbaren Strafen, besonders Todesstrafen, Prügeln in Menge sind die Regierungsmittel. Es ist eine Bambusregierung. Die Finanzen sind in K. gut bedacht. Außer dem Grundzins, dem Zehnten von Produkten in die königlichen Magazine, frohnt noch jeder Unterthan ¼ des Jahres dem König. Zölle und Domänen liefern die übrigen Einkünfte. Die Städte sind nach ihrer Größe in 3 Rangstufen eingetheilt. Danach richtet sich denn auch die Zahl der Truppen, welche dort liegen und der Rang der Befehlshaber derselben, denn K. besitzt ein wohl organisirtes Heer, in Regimenter, Kompagnien ꝛc. getheilt, mit vielen Offizieren. Schriftliche Rapporte werden stets von allen Armeesachen von Stufe zu Stufe gegeben. Eine geheime Polizei bewacht Truppen und Bürger. Das Militär besteht aus Fußvolk (Brustharnisch, Helm, Pike, Degen, Flinte mit Lunten bilden die Waffen), Reiterei (ganze Harnische, Helme, Säbel, Bogen und Pfeile, eine Peitsche mit Eisenspitzen), Marine (Ruderschiffe zu 300 Mann mit Kanonen). In jeder Provinz gebietet ein Admiral, der Großadmiral leitet das Ganze. Die Soldaten müssen sich selbst mit Munition versehen. Es gibt 3 Stände, nämlich Adel, Bürger und Sklaven. Die Beamten werden auf einige Jahre ernannt. Zeichen der Würde sind Stab und Hut; je größer der letztere, je angesehener der Mann. Dem Koreaner bietet die Natur seines Landes und dessen günstige Lage zwischen Japan und China Gelegenheit genug, sich Erwerbsquellen zu öffnen. Nur die Uebervölkerung mag dies wieder erschweren. Ackerbau, Viehzucht, Fischfang, Jagd, Industrie und Handel dienen ihm gewiß dazu. Vom Ackerbau wissen wir, daß er vorherrschend Reis und Baumwolle ergibt, und daß hier, wie in China, den Bergen bis in beträchtliche Höhe Terrassen Baulandes abgerungen werden, auf denen schöne Pflanzungen stehen. Von der Viehzucht ist nur bekannt, daß sie, wie der Ackerbau, mit Einsicht und Kenntnissen betrieben wird. Besonders hält man viel Federvieh; Jagd und Fischerei, letztere auch auf Wallfische, nähren viele Einwohner. Die wichtigsten Produkte der Gewerbsthätigkeit sind Baumwollenzeuche und Papier. Erstere, die Daba, ferner grobe Seidenzeuche, auch rohe Seide, äußerst starkes Schreibpapier von Baumwolle, wollene Tücher, Leinwand sind Waaren, die nach China und Japan ausgeführt werden. Dazu kommen noch gute Pferde, Schinseng, Pinsel aus Wolfsschwänzen ꝛc. K. erhält dagegen aus China Thee, Porzellan, Metallwaaren und Seidenzeuche, aus Japan, welchem es die chinesischen Waaren liefert, Fische, Muscheln und japanische Arbeiten. Dies ist aber auch der ganze Handel. Die Koreer reisen alljährlich mit dem Gesandten, welcher den Tribut abliefert, nach Peking, die Japaner bringen ihre Waaren selbst. Auch Schiffe, Kanonen, Schießpulver, Sandalen, Hüte ꝛc. bezeugen die fortgeschrittene Industrie der Koreer. — Wohnorte. Die vielen Städte K.'s von beträchtlicher Größe sind für uns fast nicht vorhanden, denn kaum wissen wir von einigen die chinesischen Namen. Als solche gibt man an: 1) in der Provinz Kingki, in der Mitte des Landes gelegen: Kingkitao oder Changian, Haupt= und Residenzstadt des Königs, zwischen 2 Flüssen. Eine Bibliothek soll dort seyn. Es werden von dieser Provinz noch mehre Städte aufgeführt, von denen nur die Namen bekannt sind. — 2) Nördlich von Kingki liegt an der Küste hin die Provinz Pingyang (Pin=ang), welche durch eine Pallisadenreihe von der Mandschurei getrennt wird, ein Alpenland; sie enthält die Hauptstadt Weynon am Yalu, und an diesem Fluß hin noch eine Anzahl anderer Städte, zum Theil Handelsplätze gegen Mukden, in welchen auch Chinesen leben. — 3) Zwischen diesen beiden erstreckt sich am gelben Meere hin die Seeprovinz Hoanghai (gelbes Meer), in welcher die Flüsse Tsching und Tschuang in einer großen Bucht münden; sie ist sehr bevölkert, trefflich angebaut und hat Waldungen bis an die Küste; hier liegt das vorspringende Kap Sir James Hall. Die Hauptstadt soll Hoang heißen. — 4) Tschuin, geht von Hoanghai bis an die Südwestspitze der Halbinsel. Die Hauptstadt heißt Kufu. Kleinere Städte erscheinen an der Küste und ihren Flüssen. Zu ihrem Bezirke gehört der koreische Archipel, eine ungezählte Inselmenge, zu Hunderten umhergestreut, grün und bevölkert, 6—7 Seemeilen vom Lande von 36° 30′ bis 38° nordl. Br., von hohen Granitfelsen starrend. Zwei von ihnen haben die Namen

Amherst und Hutton. Eben so im Süden die Quelpaert-Insel, dicht bewohnt, mit der Stadt Moggan. — 5) Von da nach Osten liegt an der Straße von K. die Provinz Tuenlo, bereits auf der gebirgigen Seite der Halbinsel; mehre Eilande vor der Küste gehören hieher. Die Berge sind gegen Japan mit Festungswerken bedeckt. Mehre Hafen- und viele Küstenstädte, andere Städte am Han und seinen Zuflüssen und zahlreiche Dörfer enthalten eine große Menschenmenge. Die Hauptstadt an einem Seitenfluß des Han ist Tsintscheu. — 6) Von hier am östlichen Ufer gegen Norden sich hinziehend, grenzt an das japanische Meer die Provinz Kinchan, unfruchtbar und voll zerklüfteter Felsenberge, die Hauptstadt ist Kang, an einem in den Han mündenden Fluß; viele Hafenstädte, worunter Sanpu. Dort ist die Bai von Tschusan (35° 2′ nördl. Br., 146° 41′ 7″ östl. L.). Die Inseln Argonaut und Dagelet liegen vor der Küste und werden den Sommer über von Schiffsbauern bewohnt, welche dort aus den stattlichen Wäldern Fahrzeuge verfertigen. — 7) Nördlich von Kinchan liegt am japanischen Meer die Provinz Kianjuang, durch welche die Centralgebirgskette geht, mit vielen Städten, Häfen, einigen Inseln und der Hauptstadt Longyangkhan an einem Flusse. Endlich — 8) Hienking, an die Pallisaden-Mauer auf der Grenze der Mandschurei und an den Tumensfluß stoßend, wenig bevölkert, mit Tsi myen fu, Hauptstadt und Grenzfestung. — Die Halbinsel K. ist fast auf allen Seiten mit einem Kranze unzähliger Inseln und Klippen in größern oder kleinern Gruppen und in vielfacher Zerstreuung umgeben, von denen bis jetzt nur bei Weitem der kleinere Theil auf unsern Karten verzeichnet erscheint, deren Zahl u. Größe gegen Süden und Südosten zunimmt und endlich zu jener großartigen Inselgruppe der japanischen heranwächst, zu welcher K. das vermittelnde Glied mit dem Festlande zu bilden scheint. Von dieser japanischen Inselgruppe ist K. nur durch die schmale Korea-Straße geschieden, welche den Eingang aus dem gelben u. dem chinesischen Meere zu dem japanischen bietet. Ueber diese Inseln, wegen welcher der König von K. seinem Titel auch den Namen „König der zehntausend Inseln" mit einigem Rechte zufügen kann, wissen wir bis jetzt wenig Sicheres. Die der Westküste vorliegende Inselgruppe, welche an 1000 Inseln begreift und welcher man den Namen Korea-Archipel beigelegt hat, ist erst in den neuesten Zeiten, 1817 und 1832, entdeckt worden. — Geschichtliches. Die älteste Geschichte findet in K. ein Reich Tschaosian unter chinesischen Fürsten vor, von dem es ungewiß ist, wie weit es sich nach Süden erstreckte. Denn nur die nördl. Hälfte der Halbinsel war von jeher durch die Sianpi bevölkert, die südliche nahmen die drei Khan (3 Stämme), ein den Japanern verwandtes Volk, ein, in 3 Provinzen, Pianchan, Schinchan u. Machan, getheilt; außer diesen treffen wir an der mittlern Ostküste die Goeime, an der nördlichen die Wutsiu. Kurz v. Chr. Geburt finden wir den Nordwesten K.'s unter dem Namen Lolangkiün als chines. Provinz; die unabhängigen Fürstenthümer Fuyu und Wutsiu nahmen den Norden, Machan und Goeime die Mitte, Pianchan u. Sinlo (Schinchan) den Süden ein. Die Kaoli oder Koreaner hatten schon geraume Zeit die ganze Halbinsel bevölkert. An der mittlern Westküste entstand (im Anfang des 3. Jahrh.) das kleine Reich Petsi (Kutara), welches erst im 7. Jahrh. endete; neben ihm auf der Ostküste blühte das Fürstenthum Sinlo, welches vom 6. bis ins 9. Jahrh. dauerte. Diese beiden nahmen das Land bis an die Südspitze weg; im Norden dagegen umfaßte das Reich Kaoli (Kaokiuli) die alten Landschaften in wechselnder Ausdehnung. Im 3. Jahrh. hatten die Japaner auf kurze Zeit einen Theil der Westküste erobert. Im 7. Jahrh. ging Petsi's Herrschaft unter; Sinlo eroberte die ganze Südhälfte der Halbinsel. Schon längst hatte der Nordwesten unter den Bewegungen des kontinentalen Ost-Asiens sich mit verändert; jetzt gerieth auch der Osten von Kaoli unter die Herrschaft der südlichen Mocho im Reiche Phuhai. Im 10. Jahrh. erscheint K. folgendermaßen getheilt: im Norden die Westhälfte von Kaoli an die Khitans, die Osthälfte an Phuhai, die Halbinsel in eine nördliche und südliche Hälfte zerschnitten, erstere von dem Benzen Kunghy beherrscht, die letztere von Japan erobert. Von nun an folgten sich Dynastien der Kaoli, welche ganz K., zuerst unabhängig, dann aber unter der Oberherrschaft der Mongolen, nach dieser bald unter den chinesischen Kaisern, beherrschten, wie es noch jetzt zu den sogenannten Schutzstaaten der letztern gehört. Die 3. Dynastie der Kaoli regiert noch, und zwar schon seit 1392. Der Tribut, welchen der König von K. an die chines. und japan. Regierung entrichtet, wird regelmäßig durch eigene Gesandtschaften an die kaiserlichen Höfe überbracht und von diesen durch Gegengeschenke erwidert, die ungefähr denselben Werth haben, wie jener Tribut. K.'s geographische Stellung zwischen zwei so mächtigen Reichen bringt es mit sich, diese beide Nachbarn sich stets zu guten Freunden zu erhalten, während sowohl die chinesische, als die japanische Politik in K.'s neutraler Stellung ein Bollwerk gegen wechselseitige Angriffspläne erkennt. K. gehört zu denjenigen Ländern, die noch von keinem Europäer gehörig erforscht worden sind, und überhaupt ist kein Land Asiens den Europäern unzugänglicher, als K. Dennoch ist es nicht ganz unbekannt geblieben, denn von Chinesen, Japanern und Mandschu zu verschiedenen Zeiten besiegt und unterjocht, kommt es schon frühe in den Annalen dieser Völker vor. Unter den Europäern verdankt man den Holländern, welche auf einer Fahrt von Batavia nach Japan im J. 1653 an der zu K. gehörigen Insel Quelpaert scheiterten und von da nach K. selbst gebracht wurden, die ersten Nachrichten über dieses selten besuchte und unbekannte Land. Es waren 36 Personen, die an die Küste von Quelpaert geworfen und mit wenigen Trümmern ihres Schiffs gerettet wurden. Unter diesen war auch Hamel, der Buchhalter des Schiffs, welcher nach 12jährigen Abenteuern, zumal langer Gefangenschaft in K., im Jahre

1668 mit acht seiner Gefährten über Japan und Java glücklich in die Heimath nach Amsterdam zurückkehrte, wo das Tagebuch seiner Schicksale erschien, das er nebst einer Beschreibung K.'s als Augenzeuge nach einem 12jährigen Aufenthalte im Innern dieser Halbinsel herausgab. Außer ihm und seinen Leidensgefährten hat seitdem kein Europäer das Innere K.'s wieder erblickt. Wir theilen Einiges von seinen Nachrichten mit. Erst zu Anfang des Mai 1654 wurde er mit seinen Gefährten von der Insel Quelvaert nach K. auf einem koreanischen Schiffe übergesetzt, das mit starker Mannschaft besetzt war, und doch fesselte man die Gefangenen noch mit Ketten an das Schiff, um jedes Entfliehen unmöglich zu machen. Dann ging die Landreise zu Pferde weiter in die Residenzstadt Kingkitao, mit welchem Namen aber eigentlich nur die Residenz- oder Hofstadt bezeichnet wird, denn die Residenzstadt heißt richtiger Hanyang oder Hantschhing. Hier wurden sie vor den König geführt u. durch Dolmetscher ausgefragt. Ihr Flehen, sie nach Japan überzuschiffen, damit sie ihre Frauen, Kinder und Heimath wiedersähen, beantwortete der König damit, es sey in K. nicht Brauch, die Fremdlinge wegzulassen, er werde sie mit Allem versorgen. Darauf gebot er, vor ihm allerlei Künste zu machen, zu tanzen, zu singen, zu springen, und ließ ihnen Speise und Zeuch zu Kleidern geben. Am folgenden Morgen wurden sie dem General der Miliz vorgestellt, der ihnen die Aufnahme in die königliche Garde ankündigte, was auch geschah. Bei den meisten Großen wurden die Fremdlinge zu Gaste eingeladen, indem man neugierig war, sie kennen zu lernen. Sie mußten bei diesen Gastereien tanzen, singen, schießen &c., ein besonderes Fest für die Weiber und Kinder, die sich über die weiße Haut der Fremdlinge nicht genug wundern konnten. Auf den Gassen, in ihren Hütten hatten die Unglücklichen keine Ruhe; selbst die frechen Sklaven der Großen zogen sie aus ihren Wohnungen hervor und ließen ihnen keine Ruhe, bis der General durch ein Verbot dem Unwesen Einhalt that. Im J. 1656 verlegte man sie in die Südprovinzen, so daß sie bald dieser, bald jener Festung zugetheilt wurden, wo sie ihr armseliges Leben oft kaum zu fristen im Stande waren. Sie hatten in ihren Garnisonen außer den geringen Waffenübungen nur wenig zu thun; zur Nahrung erhielten sie meistens Reis und Salz, und durch eine eintretende mehrjährige Hungersnoth im Lande, 1660—1663, wurde der Mangel so groß, daß man mit Eicheln, Wurzeln und Tannenzapfen vorlieb nehmen mußte. Wegen der Schwierigkeit, die Fremdlinge an einem Orte zu ernähren, vertheilte man sie in 3 Garnisonen, von welchen die eine in der Nähe eines Hafens der Ostküste lag. Diese Verlegung und die erhaltene Erlaubniß, umher zu streifen und sich gegenseitig zu besuchen und zu unterstützen, machte ihnen endlich die Flucht möglich, indem es ihnen 1666 gelang, mit einer Barke die Fahrt in die offene See zu wagen und unter mühseliger Arbeit und Noth, nach 14 Tagen der Ueberfahrt von Klippe zu Klippe und Insel zu Insel die holländische Faktorei zu Nangasaki in Japan und dann über Batavia die Heimath zu erreichen. Der letzte Versuch, in K. zu landen, wurde 1832 von dem britischen Schiffe Amherst gemacht; allein als mehre von den auf diesem Schiffe befindlichen Personen, namentlich der Brite Lindsay und der deutsche Missionär Gützlaff an der Westküste, etwa 22 M. von der Hauptstadt entfernt, einen Landungsversuch machten und nun nach dem Innern vordringen wollten, wurden sie von dem zahlreich sich versammelnden Volke nicht weiter gelassen, indem ihnen dasselbe durch Zeichen zu verstehen gab, daß ihnen die Köpfe abgeschnitten werden würden, wenn sie nicht sogleich umkehrten. Doch wurde ihnen gestattet, an einem Flusse, der in die Bai sich ergoß, wo sie gelandet hatten, Wasser einzunehmen; gegen 100 Koreaner halfen dabei ganz harmlos den Fremdlingen u. verkürzten sich die Zeit bei der Arbeit durch friedliche Gesänge. Die Briten untersuchten diese Bai etwas näher und fanden den tiefen Einschnitt in das Land voll grüner, stark bewohnter Inseln und das Ufer voll Dörfer, von denen eines dem andern ganz gleich erschien; denn von keinem war etwas Anderes, als die Dächer zu sehen. Jedes einzelne Haus war nach außen mit einer hohen, geflochtenen Umhegung umgeben, und so die ganze Dorfschaft. Alle Westgehänge dieser Inseln und Küsten sahen sie mit der trefflichsten Nadelwaldung bedeckt. Dazwischen lagen Weiden und Wiesen, an deren Rande, am Fuße der Berge, die Dörfer erbaut waren. Da die Bai zu tief in das Land eindrang, um ihr Ende erreichen zu können, so bestiegen die Reisenden das sehr hohe Vorgebirg von einer dieser Inseln, von dem sich die schönste, mannichfaltigste Landschaft ihren Blicken darbot. Im Innern der Insel war Alles in Aufregung; man sah durch die Fernröhre, wie überall Weiber und Kinder in Angst und Schrecken über die neue Erscheinung die Flucht ergriffen und in Schaaren über die Gebirge entflohen.

Koreanische Sprache, s. Asiatische Sprachen, S. 786.

Koredialysis, richtiger: tridodyalisis (Ophthalm.), s. Pupillenbildung.

Koreff, Joh. Ferd., Arzt und Schriftsteller, geb. zu Breslau 1783, wurde 1803 Doktor der Medicin zu Heidelberg, hielt sich v. 1807—11 als prakt. Arzt zu Paris auf, bereiste dann Italien und die Schweiz, erwarb sich im Feldzug gegen Frankreich das eiserne Kreuz und wurde 1816 ord. Professor der Med. zu Berlin, so wie 1818 geh. Regierungsrath und vortragender Rath bei dem Staatskanzler für Wissenschaften und Künste. Nach einer zweijährigen Reise, die er auf Kosten des Staates machte, nahm er im J. 1825 seinen Abschied und ließ sich wieder als prakt. Arzt in Paris nieder. Nicht ohne Verdienst ist seine ärztliche Schrift: De regionibus Italiae aëre pernicioso contaminatis (Berlin 1817, 4.). Außerdem hat er sich auch als Dichter bekannt gemacht. Seine lyrischen „Gedichte" erschienen Paris 1815. Den Miles gloriosus (prahlerischen Krieger) des Plautus gab er (anonym) Berlin 1805, die Werke Tibulls und

des Sulpicius Elegien aber Paris 1810 heraus. Er schrieb auch 2 Opern: Don Tecagna, Berlin 1814, und Aucassin und Nicolette, das. 1820.

Korehlen, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, K. Labiau; 190 Einw.

Koreia (griech. Myth.), s. Kore.

Koreidhiten (Karisiten), arabischer Volksstamm, von Mohammed vernichtet.

Korein (Geogr.), 1) Wald u. — 2) Flecken, s. Kharkieh.

Koreisch, Stammvater des arabischen Stammes der Koreischiten, s. Arabien, S. 564. Der koreischitische Dialekt, die Sprache des Koran, gilt für den besten der arabischen Sprache (s. d.).

Korëite (franz., Min.), s. v. a. Pagodit oder Bildstein (s. d.).

Korektasis (Corectasis, Dilatatio pupillae, Ophthal.), die Ausdehnung der Pupille.

Korektodialysis (Ophthal.), s. Pupillenbildung.

Korektomie (Ophthal.), s. Pupillenbildung.

Korektomodialysis (Ophthal.), s. Pupillenbildung.

Koreliczy, europ.-russ. Flecken, Gouv. Grodno, östlich von Nowogrodek.

Korellen, preuß. Dorf, Pr. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. und Kr. Gumbinnen; über 100 Einw.

Koremiack, österr.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Sauritsch; 120 Einw.

Koremorphoma (Ophthal.), s. v. a. Koromorphoma.

Koremorphosis (Ophthal.), s. v. a. Koromorphosis.

Korenaja Pustina (Korennaja Pustinja), europ.-russ. Slobode, Gouv. und Kr. Kursk, auf dem Wege nach Orel. Sie hat ihren Namen von einer Einsiedelei, die hier in alter Zeit zu Ehren eines wunderthätigen Bildes der Erscheinung der heiligen Jungfrau errichtet wurde, das man an der Wurzel eines Baumes (koren) entdeckte. Man baute ihm an Ort u. Stelle eine Kirche, die jedoch beim Einfalle der Tataren zerstört wurde. Später erholte sich der Ort wieder, u. es wurde 1300 ein Kloster gebaut, das nach u. nach sehr reich wurde u. jetzt 3 Kirchen hat. Es wird hieher stark gewallfahrtet u. zur Wallfahrtszeit ein großer Jahrmarkt (oder vielmehr eine berühmte Messe nebst einem wichtigen Pferdemarkt) gehalten, der vom 9. Freitage nach Ostern an eine ganze Woche dauert. Der approximative Werth der angeführten Waaren beträgt 35,746,700 Rubel, der der verkauften Waaren 22,161,600 Rubel, die Zahl der zusammen strömenden Menschen 70,000. Im Jahre 1829 verkaufte man hier für 277,200 Rubel Pferde. Im Jahre 1838 wurden für 18,429,235 Rubel Waaren angeführt, wovon für 8,991,400 Rubel verkauft wurden.

Korenatzy, Körenese Moses von, armen. Bischof, † um 492; von ihm eine armenische Bibelübersetzung u. eine Geschichte der Völker bis 440, Vened. 1736.

Korendyk (Sudswaard), niederländ. Dorf, Prov. Süd-Holland, bei Dortrecht; 650 Einw.

Koreni, europ.-russ. Flecken, Gouv. Minsk, westlich von Rzeczca, rechts am Ipa.

Korenicza, österr.-kroat. Fluß, entspringt in der kroatischen Militärgrenze, ottochaczer Regiment, östlich am kleinen Kapella-Berge. Bei Ponor verschwindet er u. kommt erst in Bosnien (als Klokots) wieder zum Vorschein u. mündet südwestlich von Ostrosaczin in die Unna, links.

Korenitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Radbor; 310 Einw.

Korensko, österr.-illyr. Dorf, Istrien, Bez. Volosca; 120 Einw.

Korentomedialysis (Ophthal.), nach Himly, s. v. a. Korentomodialysis, s. Pupillenbildung.

Korentschi, ostind. Thal nebst Bezirk, Sumatra, im Innern der Insel, nördlich von Benkulen.

Koreoncion (Coreoncion, Ophthal.), gedecktes Pupillen- oder Augenhäkchen, ein zur künstlichen Pupillenbildung bestimmtes Werkzeug, welches aus mehren Theilen hakenartig konstruirt und mit einem solchen besondern Mechanismus verbunden ist, daß man es im Auge willkürlich, in jedem Augenblicke, verletzend od. unverletzend machen kann. Man hat drei verschiedene Arten dieses Werkzeuges, nämlich das v. gräfe'sche, das langenbeck'sche K., dann das schlagintreit'sche Iriankistron, besser Iridankistron, welches nach seiner Konstruktion auch nichts Anderes als ein K. ist.

Koreparelkysis (Ophthal.), bei Himly falsch statt Koroparelcysis.

Korepatana, Stadt, s. v. a. Gheriah (in Bedschapur).

Koresch (pers.), s. v. a. Cyrus.

Koresia (Myth.), Beiname der Athene in Arkadien, wo sie dann für eine Tochter des Zeus und der Oceanide Koryphe galt. Nach Andern hieß sie so nach dem Vorgebirge Korion in Kreta.

Koretodialysis (Ophthal.), falsch statt Koredialysis.

Koretoektomie (Ophthal.), bei J. A. Schmidt falsch statt Iridectomia; s. Pupillenbildung.

Koretomedialysis (Ophthal.), bei Himly falsch statt Iridotomodialysis; s. Pupillenbildung.

Koretomie (Ophthal.), unrichtig statt Iridotomia; s. Pupillenbildung.

Koretonektomie (Ophthal.), falsch statt Corectomia.

Koretotomie (Ophthal.), falsch statt Iridotomia; s. Pupillenbildung.

Koretz, europ.-russ. Stadt, Gouv. Volhynien, östlich von Rowno; Porzellanfabrik; 1500 Einw.

Korf (Min.), s. v. a. Leberkies.

Korsi (arab.), s. Khatib.

Korfu (Geogr.), 1) (das Corcyra der Alten), die nördlichste und beträchtlichste der jonischen Inseln, am Eingange des Kanals von Otranto, doch nicht an dem schmalsten Punkte dieser Straße, sondern weiter südlich, da, wo sich das adriatische Meer schon zum mittelländischen erweitert hat, von der Küste von Albanien durch den Kanal von K. getrennt; ist etwa 9 Meilen lang und an der breitesten Stelle gegen 4 Meilen breit und hat einen Umfang von beinahe 40 deutschen Meilen. K. ist von der Südostküste Italiens über 20 Meilen und von der türkischen Küste (Albanien) nicht 1 Meile entfernt. Der Flächenraum beträgt 11 □Meilen. K. ist gleichsam der erste Vorposten des Orients. Dem Reisenden zeigt sich hier eine Natur, welche die Schönheiten Italiens in erhöhtem Maße bietet, und eine Bevölkerung, deren Gesichtsbildung, Sitten und Kleidung schon lebhaft an den Orient mahnt. Wer dagegen aus dem Orient kommt, den begrüßen hier in erfreulicher Weise auch schon europäische Einrichtungen und Gesetze. Die Meerenge, welche die Insel von Albanien trennt, hat an ihrem nördlichen Ausgang nicht einmal die Breite von einer englischen Meile, bei der Stadt K. aber von fast zwei deutschen Meilen. Die gegenüber liegende Küste von Albanien zeigt viel Aehnlichkeit mit den savoyischen Gebirgen, welche man von Vevay am genfer See aus erblickt; nur sind die Ufer kahl. Das albanische Gebirge, welches man auf K. zu sehen bekommt, ist das akroceraunische der Alten, die Heimath der Donnerwetter. Als solche kann es auch heute noch betrachtet werden. Höchst reizend ist der Anblick der Insel K. vom Meere aus. Von seiner blauen Fläche hebt sich die Regien der gelbgrünen Reben, dann die höhere der graugrünen Olivenwälder und endlich die höchste der theils röthlich-weißen, theils röthlich-grauen Felsmassen sehr malerisch ab. Dazu kommt der herrliche griechische Himmel. Die Insel ist ziemlich gebirgig; eine Gebirgskette läuft von Süden nach Norden und erhebt sich an einer Stelle bis zu 2000 Fuß; eine andere Kette läuft von Osten nach Westen und hat einen 3500 Fuß hohen Gipfel, von welchem man ein herrliches Panorama überschaut, welches Albanien, das adriatische und mittelländische Meer und zu gewissen Zeiten sogar Italien umfaßt. Der Gipfel St. Salvador ist nicht 1500 Fuß hoch. An der Küste ist K. sehr felsig und von einer Menge kleiner Buchten durchschnitten. Die zugänglichsten derselben liegen auf der Ostküste; es sind die Baien oder Häfen von K., Paleopoli, Komino, Ipso u. Karsopo. Die nördlichste Spitze der Insel bildet das Kap Drasti; von da an ist die ganze Westküste bis zur südlichsten Spitze, bis zum Kap Blane, mit Felsen dicht besäet u. bietet nur zwei Punkte dar, an welchen Schiffe landen können. Andere Kaps sind im Nordwesten Sidero, im Osten Palacrum und im Westen Barbaro. Von den Thälern zeichnet sich besonders das von Roppa in dem Kanton Liapades, das vom Flüßchen Ermones bewässert wird, durch seine äußerst malerische Lage aus. Hier war früher ein See, den ein Erdbeben verschwinden machte, von dem man aber noch die Spuren sieht u. der auch noch auf alten venetianischen Karten bezeichnet ist. Die Gegend, in welcher dieser See lag, ist wild, öde u. schauerlich einsam, u. seltsame Volkssagen sind über das Verschwinden dieses Wassers unter den Landleuten der umliegenden Dörfer verbreitet. Gleich Adlernestern liegen manche dieser Dörfer auf den höchsten Felsmassen, und schmale, in die Felsen eingehauene Staffeln führen zu ihnen, so daß es unbegreiflich scheint, wie man sich da anbauen konnte; aber oben angekommen, wird man nicht selten durch eine ziemlich große und mit Oliven und Weinreben bepflanzte Ebene überrascht. Die Bewohner dieser Orte führen meistens ein fast patriarchalisches, mitunter auch halbwildes Leben. Die Insel ist ziemlich gut bewässert, denn sie hat bei ihrem kleinen Umfange zwei Flüsse, welche im Sommer nicht austrocknen; sie hat auch gutes Trinkwasser, das an mehren Stellen in großer Klarheit aus dem Boden hervorsprudelt. — Produkte. Oliven, Orangen, Limonen, Citronen, Feigen, Angurien, Melonen, Artischoken, wilden Spargel, Seide und Flachs ꝛc. Das einzige Getreide, welches hier gebaut wird, ist Mais und reicht nicht zum 4. Theile für den Bedarf der Einwohner hin. Alles Uebrige und auch Weizen, Roggen, Reis ꝛc. muß aus Griechenland oder Italien bezogen werden; eben so bringt die Insel auch wenig Gemüse hervor; ja, selbst Obst gibt es kaum so viel, als die Einwohner für ihren eigenen Bedarf brauchen, u. der Wein reicht nicht zur Hälfte zu. Zudem vereitelt das Klima dem hoffenden und harrenden Bewohner gar oft seine Hoffnung auf Ernte; denn die, bei äußerlicher Unveränderlichkeit in der Reinheit der Luft, in der Klarheit des Himmels urplötzlich eintretende Temperaturveränderung ist so gewaltsam, daß nicht selten mit einem Schlage alle Aussichten auf eine günstige Ernte vernichtet sind. Die Nähe der Gebirge auf dem Festlande von Griechenland trägt die Schuld dieser ungünstigen Verhältnisse. Kühe und Ochsen sind auf dieser Insel unbekannte Thiere; hingegen sind Ziegen und Böcke häufig vorhanden. Das Ziegenfleisch, so wie die Milch dieser Thiere, die sich hier von aromatischen Kräutern nähren, schmecken vortrefflich. Butter kennt man nicht, das köstliche Olivenöl ersetzt sie reichlich. Das Mineralreich liefert Schwefel und Salz. Die Insel zählt 70,000 Einwohner, von denen 16,000 Ackerbauer, 2000 Fabrikanten und 2000 Kaufleute sind. Die Kleidung der Landleute besteht in einem weiten Mantel von Filz oder rohem Wollenzeuche, einer wollenen Weste, weiten baumwollenen Hosen und Sandalen von ungegerbtem Leder; die fremden Ansiedler, Albanesen, Moreoten ꝛc., behalten ihr Nationalkostüm, das rothe Fes ꝛc., bei. Beide Geschlechter tragen fast immer einen seidenen oder baumwollenen Gürtel. Die wohlhabendern Klassen tragen eine doppelte Weste, gewöhnlich von blauem oder braunem Sammet, mit einer doppelten Reihe herabhängender goldener oder silberner Knöpfe, meist mit breiter goldener Schnur be-

setzt; kurze, am Knie befestigte Beinkleider oder der kurze albanische Rock, weiße Strümpfe u. Schnallenschuhe vollenden den Anzug. Das Haar tragen die Männer auf die Schultern herabhängend, die Weiber in Flechten bis zu den Füßen herabfallend und von einem Kopftuche bedeckt. Die Weiber beladen sich mit so vielen Kleidungsstücken von Baumwollenzeuch, Seide oder Brokat, als ihnen möglich ist; sie lieben leidenschaftlich jede Art von Schmuck, besonders Halsbänder, Ohrringe u. Gürtelschnallen. Wie die Männer, tragen sie Jacken von rothem Sammet, mit Goldschnur besetzt und vorn offen. Viele Weiber färben sich die Nägel und Fingerspitzen mit blaßrother Farbe, und der Gebrauch, die Ränder der Augenlider mit gepulvertem Spießglanze zu überziehen, ist sehr häufig. Der Korfiote schläft in den Monaten März bis Ende Oktobers in der Regel von der 10. Stunde des Morgens bis zur 5. oder 6. des Abends und ruht dann des Nachts meistens unter freiem Himmel von den Strapazen, d. h. vom Schlafen und Essen, aus. Vor dem Schlafengehen, d. h. um 9 Uhr des Morgens, ist ein Stückchen Brod, etwas Knoblauch oder Zwiebel oder ein Stückchen weißer Ziegenkäse das Mahl, mit dem er zu Bette oder vielmehr zu Boden geht, denn Bettstellen sind auf dem Lande ganz unbekannte Dinge, und der Korfiote schläft mit seiner Familie auf einer groben wollenen Decke auf dem ungedielten Boden seiner Hütte, der aus der kühlen Erde, wie sie die Natur geschaffen hat, besteht. Beim Wiedererwachen wird das Mittagsmahl eingenommen, dessen Zubereitung in der Regel keiner Brennmaterialien bedarf. Etwas Kräuter, mit Seesalz, Oel und Citronensaft angemacht, ein Stückchen Brod, ein gesalzenes Fischchen, nicht viel größer, als eine genuesische Sardelle, und ein Schluck Mischwein reichen hin, jedes Glied der Familie zu sättigen. Hierzu kommt noch, daß der Grieche fast ein Dritttheil des Jahres Fasten hat, welche er auf das Genaueste und Strengste beobachtet und während deren er sich nicht nur aller Fleischspeisen, Eier ꝛc. enthalten muß, sondern sich auch keiner Art von Fett bedienen darf, folglich auch des Oels nicht, ja, nicht einmal Milch oder Käse darf er genießen; es bleibt ihm nichts übrig, seinen Hunger zu stillen, als Kräuter, Gemüse, die er roh oder abgesotten mit Salz und Citronensaft verspeist, und Brod oder Zwieback. Fleischspeisen sind überhaupt bei den Landleuten sehr ungewöhnlich; nur an hohen Festtagen wird ein Ziegenlämmchen im Freien am Spieß gebraten, wobei die Familie singend und scherzend um das Feuer sitzt, bis der Braten fertig ist, der sodann unter fröhlichen Gesprächen verzehrt wird, wobei gemischter Wein in irdenen offenen Krügen herum gereicht wird. Trotzdem sind die Leute kerngesund und kräftig und wissen nicht viel von Krankheiten und eben so wenig von Nahrungssorgen. Eigentlichen Ackerbau kennt man so wenig, als Gemüsegärten; der Weinstock wächst längs andern Baumstämmen wild hinan oder auf den zu diesem Zweck amphitheatralisch angelegten Terrassen der Berge. Die Natur thut hier fast Alles, der Mensch wenig mehr, als das, was sie ihm bringt, zu sammeln u. zusammen zu raffen. Die Oliven werden nicht einmal von den Bäumen gepflückt, sondern man wartet, bis sie abfallen, reiht sie dann zusammen und läßt sie durch ein Pferd oder Maulthier zwischen 2 großen Mahlsteinen zermalmen; Mühlen kennt man so wenig, als Keltern. Die Fischerei, welche von großem Belange seyn könnte, wird den benachbarten Albaniern und Italienern überlassen. Seidenzucht wird gar nicht getrieben; Bienenzucht in einem höchst geringen Grade. Da man aber doch Geld braucht, und die Ausfuhr nicht zwei Dritttheile von dem beträgt, was die Einfuhr ausmacht, so bleibt nichts übrig, als sich das fehlende Geld durch Prellerei gegen die Fremden, Raub oder Plünderung zu verschaffen, und in allen diesen Künsten sind die Einwohner höchst bewandert. Einen Theil ihrer Zeit bringen die Männer alljährlich in Italien zu, wo sie bei den Ernten und sonstigen Arbeiten zu helfen vorgeben; doch bringen sie viel mehr Geld mit nach Hause, als sie bei der ihnen angeborenen Trägheit durch ihrer Hände Arbeit verdienen können. Uebrigens ist K. von allen jonischen Inseln noch die reichste, denn sie ist die Station für alle Reisenden aus Oesterreich und dem nördlichen Italien nach dem Königreiche Griechenland, nach der Türkei u. Kleinasien; daher dort ein bedeutender Zusammenfluß von Reisenden, Offizieren, Kurieren, Staatsbeamten ist, was denn von den Einwohnern bestens benutzt wird. Außer der Stadt enthält die Insel noch gegen 100 kleinere Dörfer. Die größte Stadt der Insel außer K. ist Korachiana, im Kanton Liapades, im Norden von der Hauptstadt. Im Süden der Insel liegt Strongili, im gleichnamigen Kantone. Die Venetianer hatten die ganze Insel in 7 Kantone eingetheilt, u. diese Eintheilung wurde unter der französischen Herrschaft beibehalten. Die Kantone waren K., Leschimo, Strongili, Liapades, Spagus, Agrafus u. Peritia. Von besondern Merkwürdigkeiten auf K. kann nicht die Rede seyn; ja, diese Insel, aus Homers Odyssee als das Reich des Königs Alcinous bekannt, weist nicht ein einziges Bauwerk auf, das auf die frühere Zeit hindeutete. Die Bewohner selbst geben den Erdbeben u. den Arabern die Schuld; allein fast unzweifelhaft ist es erwiesen, daß Nichtachtung jener Kunstschätze es war, welche sie untergehen ließ. Spon, der im 17. Jahrhunderte diese Insel bereiste, fand auf K. noch großartige Reste einer prächtigen Wasserleitung, welche frisches Quellwasser aus den Gebirgen her, 12 Meilen weit, nach der alten Stadt Chersepolis leitete. Dieselben sind seitdem bis auf die letzte Spur verschwunden, u. hätte sie ein Erdbeben zerstört, so müßten wenigstens die Steine noch da seyn. Daß aber dieselben nicht mehr vorhanden sind, läßt mit ziemlicher Sicherheit auf die Ursache des Untergangs dieser Alterthümer schließen. Die Einwohner haben nämlich jene Orte als Steinbrüche benutzt u. ihre Häuser u.

Gartenmauern daraus zusammen geflickt. — 2) Hauptstadt der Insel K. u. der jonischen Inseln überhaupt, auf der Ostküste der Insel, an dem Kanale, welcher diese von dem gegenüberliegenden Festlande trennt, auf einem nach Nordwesten abfallenden Vorgebirge. Der Kanal hat durchaus tiefes Wasser; die Schifffahrt auf demselben ist zwar etwas schwierig, doch hat man sie durch Errichtung eines Leuchtthurms am nördlichen Eingange des Kanals auf dem Felsen von Tignoso, durch ein Leuchtschiff an der südlichen Einfahrt, an der Spitze von Legine, u. durch den auf dem Gipfel der Citadelle stehenden 240 Fuß hohen Leuchtthurm zu erleichtern gesucht. Der Hafen von K. hat zwar keine trefflichen Molo's; allein die Natur hat viel für ihn gethan, um die Schiffe, welche zwischen der Stadt und der gegenüberliegenden Insel Kido in einer Tiefe von 12—17 Klaftern vor Anker liegen, vollkommen zu sichern. Die Stadt ist stark befestigt. Die Citadelle steht am Ende des halbkreisförmigen Vorgebirges, das durch einen 450 F. langen, 240 F. breiten Graben völlig von der Insel getrennt ist; am südlichen Ende desselben tritt das Meer ein, und am nördlichen ist eine Mauer gezogen; eine Zugbrücke verbindet das Fort mit dem Glacis. Innerhalb der Citadelle steht der alte Regierungspalast, eine Kaserne, einige griechische Kirchen und ein Hospital. Das Glacis, auf dessen Nordseite der neue Palast steht, dient als Paradeplatz für die Truppen, deren Anzahl in der Regel 3000 beträgt, und hat eine reizende Lage; vor sich sieht man die Citadelle, in der Entfernung die Berge Albaniens, rechts und links das Meer. Die Stadt selbst hat 1¹/₂ englische Meilen im Umfange und wird nach Westen zu durch eine starke doppelte Mauer von dem übrigen Theile der Insel getrennt, im Süden und Norden aber nach dem Meere zu von einer einfachen Mauer umschlossen. Die Lage der Stadt ist ungemein schön; eine weit in das Meer hervorspringende Landzunge, auf welcher sie sich ausgebreitet hat, gewährt ihr nach 3 Seiten die Aussicht auf das Meer, auf die nahen, gegenüberliegenden Küsten, auf die kleinen sehr schönen Inseln, welche sie umringen, und auf K. selbst, welches ihr gewissermaßen zum Hintergrunde dient. Außer diesem hat sie aber nichts Ausgezeichnetes, denn ihre Straßen sind schlecht, unregelmäßig gebaut und, obwohl gepflastert, eng und finster, ihre Häuser haben ein unfreundliches Ansehen und bieten weder innere, noch äußere Bequemlichkeiten. Im Vergleiche zu ihrer Größe ist die Stadt ihrer Bauart nach eine der schlechtesten am Mittelmeere. Seit der Besitznahme der Stadt durch die Engländer hat jedoch ihr Aeußeres wesentlich an Schönheit gewonnen. Die Häuser sind auf venetianische Manier gebaut und haben Arkaden, die auf jeder Seite der Straße einen bedeckten Gang bilden. Die Stadt hat 4 Thore, einen gemauerten Graben und vor demselben vortreffliche Forts. An der Ostseite der Stadt findet man einen großen freien Platz, dessen herrliche Anlagen die angenehmsten Promenaden bieten. In der Nähe desselben ist das schöne Georgsthor und der prächtige Palast des Lord-Oberkommissärs, ein großartiges Gebäude, dessen lange Front auf korinthischen Säulen ruht, und gegen das das neue Residenz-Gebäude des Königs von Griechenland nur ein unbedeutendes Häuschen scheint. Es ist eine wahre Kaiserburg, hat jedoch den Fehler, an welchem alle von den Engländern aufgeführten Gebäude leiden: es mangeln ihm reine und richtige Verhältnisse. Die Kuppel, welche seine Mitte überragt, ist zu kolossal und gibt dem Wohnhause das Ansehen einer Kirche. Der Säulengang vor dem Hause stört dadurch, daß er nicht in dem schlanken korinthischen oder jonischen Style, sondern in dem schwerfälligen dorischen ausgeführt ist, wodurch er für das Gebäude selbst zu niedrig geworden. Dagegen sind die Einfahrten auf beiden Seiten viel zu hoch und drücken denselben noch mehr herab. Unter den vielen Kirchen (man zählt eine griechisch-katholische Kathedrale, 5 griechische Kirchen und 36 Kirchen und Kapellen der nicht unirten Griechen) ist die des heil. Spiridion die schönste. Sie enthält die Reliquien dieses Heiligen, die in einem mit kostbaren Steinen besetzten Kasten von Ebenholz aufbewahrt werden. Die Kirche selbst ist im Innern mit goldenen und silbernen Lampen und andern Kostbarkeiten geziert und enthält unermeßliche Schätze, welche die Frömmigkeit ihr geschenkt hat; auch fließen ihr die Einkünfte mehrer ansehnlichen Ländereien zu. Der Namenstag des heil. Spiridion wird auf der Insel als hohes Fest gefeiert. Schon acht Tage zuvor werden Thurm, Fenster und Thüren der Kirche mit Gewinden von Lorbeeren und Myrthen geschmückt. Am Vorabend des Festes wird der die Reliquien enthaltende Kasten unter einem kostbaren seidenen Baldachin ausgestellt; am Festtage selbst wird er in Procession durch die Stadt getragen, und der Lord-Oberkommissär nimmt dann mit seinem Generalstabe und einem großen Theile der Garnison am Zuge Theil. Die Procession bewegt sich zuerst nach der Citadelle, wo sie von der Batterie salutirt wird; dann macht sie die Runde um das Glacis und bewegt sich längs der Mauern an der Hafenseite, wo alle Kriegsschiffe, die ihre Flaggen wehen lassen, Salutschüsse abfeuern. Alle Häuser in den Straßen, durch welche der Zug geht, sind mit Teppichen geziert, die aus den Fenstern hängen; von allen Seiten aber werden Kranke herbeigebracht, um durch die Nähe der heiligen Reliquien geheilt zu werden. K. ist der Sitz des brit. Gouverneurs, eines griechischen und eines katholischen Bischofs und aller Civil- und Militärbehörden, so wie einer 1819 von Lord Guilford gestifteten griech. Universität für die jonischen Inseln, die einzige der Republik, mit einer Bibliothek von 30,000 Bdn. und einem botan. Garten; die Vorlesungen werden in neugriech. Sprache gehalten. Außerdem hat K. ein Lyceum, ein Theater, eine gelehrte Gesellschaft, eine Gesellschaft f. Ackerbau, Handel u. Industrie &c. Auf dem Marktplatz steht eine Säule als Denkmal des Grafen v. Schulenburg, welcher 1716 die Stadt gegen die Türken vertheidigte. Während die Bevölkerung des Landes fast ganz aus Griechen besteht u. man deshalb neugriechisch können muß, um sich verständlich zu machen, so sind dagegen in der Stadt K. bei Weitem

die meisten Einwohner Nichtgriechen, theils Italiener (zum größten Theil Nachkommen der Venetianer, welche hier so lange geherrscht), theils Briten (Militär und Kaufleute). Die Garnison besteht gewöhnlich aus drei bis vier englischen Regimentern (Bataillonen von sechs Kompagnien), da von jedem Regiment vier Kompagnien in England als Depot zurückbleiben. In bedenklichen Zeiten wird die Garnison um zwei Regimenter verstärkt. Die bewaffneten Söhne des Nordens bilden einen interessanten Kontrast mit den Einheimischen, von denen sie fast in Allem verschieden sind. „Man kann", erzählt ein Reisender, „nicht fünf Minuten auf der Straße gehen, ohne Griechisch, Italienisch (meistens den venetianischen Dialekt desselben), den seltsamen, halb arabischen Dialekt der Malteser (von ihnen befinden sich einige Tausend in K.) und Englisch in allen seinen Dialekten, von Cockney-slang und Broad Scotch bis zur Irish brogue zu hören. Außer bei den frisch gelandeten Söhnen Albions, Kaledoniens und Hiberniens kommt man jedoch in der Stadt bei Allen mit dem Italienischen fort. Die Aushängeschilde der Kaufläden sind in italienischer Sprache, zuweilen ist eine englische Uebersetzung beigefügt; die Waaren aber, die in den Straßen ausgerufen werden, bezeichnen die Ausrufer entweder bloß mit dem griechischen Namen, oder sie fügen diesem noch den italienischen bei". Zu den genannten Bestandtheilen der Bevölkerung kommen noch eine Menge Albanesen, namentlich Parganiotten, die, theils des bessern Verdienstes wegen, theils durch die Wechselfälle der politischen Ereignisse aus ihrem Vaterlande vertrieben, sich in K. niedergelassen haben. Fabriken sieht man fast gar nicht, einige Gerbereien können wohl kaum dahin gezählt werden; von Handwerkern findet man nur sehr wenige, und diese beschränken sich fast ganz allein auf Töpfereien, welche Oelkrüge machen, die das Volk braucht, um sein einziges Erzeugniß, das Olivenöl, darin zum Verkauf zu bringen. Salzschlemmereien beschäftigen noch die meisten Leute. Nicht einmal Wasserträger findet man, welche gewiß ihr reichliches Auskommen finden würden, da der Stadt das Trinkwasser mangelt und sie nur Cisternenwasser als solches hat. Den Handel treiben die Juden, welche ein eigenes Quartier haben, in welches sie bei Nacht eingeschlossen werden. — An die Stadt schließen sich zwei ziemlich beträchtliche Flecken, welche man die Vorstädte von K. nennen kann, an; sie zeichnen sich durch nichts, als durch die Verschiedenheit des Charakters ihrer Bewohner aus. Nördlich von der Stadt liegt Manducio, südlich Castrati. Die Bewohner des erstern sind wild, verwegen, sehr gute Schiffer, aber auch fast durchgängig sehr arm; nur mit Mühe hat die englische Regierung vermocht, ihnen die Seeräuberei zu verleiden, was freilich am wirksamsten dadurch geschah, daß man ihnen alle Schiffe verbrannte. Sie waren stolz darauf, Bravo's zu heißen, und gehen noch jetzt nie ohne Bewaffnung aus. Dagegen sind die Bewohner des südlichen Fleckens sehr gutmüthige und friedlich gesinnte Leute, die sich nur mit dem Fischfang beschäftigen. — Geschichtliches. Die Insel K., bei den Byzantinern und Türken Korfus genannt, hieß in der ältesten Zeit Drepane von ihrer von Osten nach Westen sichel- oder halbmondförmig gedehnten Gestalt. Mehre Geographen verlegen auch das (von Homer bloß erdichtete) glückliche und fruchtbare Scheria hieher, das Land der Phäaken, daher auch Phäakia genannt. Später hieß die Insel Corcyra (s. d.). Bei der Theilung des röm. Reichs kam K. zum oström. Reiche. Im 11. Jahrhundert verloren es die byzantin. Kaiser zweimal an die Normänner, nämlich an Bohemund I. und Roger I. Die Insulaner entzogen sich jedoch der Herrschaft derselben wieder, und bei der Theilung des byzantin. Reichs fiel K. den Venetianern zu. Der Doge Ziana überließ es zu Ende des 13. Jahrhunderts edeln Venetianern zur Vertheidigung als Lehn. Nachdem es später wieder unter neapolitanischem Schutze gestanden hatte, schloß es sich 1385 abermals an die Republik Venedig an, und diese kaufte es endlich 1401 von Neapel. K. wurde nun als Vormauer gegen die Türken stark befestigt. Letztere landeten 1537, 50,000 Mann stark, auf K., durchstrichen die Insel verheerend und verwüstend und belagerten die Festung, mußten aber nach 8 Tagen unverrichteter Dinge wieder abziehen. Eine neue Landung versuchten sie 1717, aber auch diesmal konnten sie bei der tapfern Vertheidigung der Festung durch den Grafen Schulenburg nichts ausrichten. Seit dem Jahre 1797 theilt die Insel K. das Schicksal der jonischen Inseln, deren wichtigste sie ist. Die Engländer verstärkten die Festungswerke bedeutend und wissen es zu würdigen, daß sie der Schlüssel zum adriat. Meere ist und daß sie, vermöge ihrer eigenthümlichen Lage und ihrer gewaltigen Felsen, beinahe als ein zweites Gibraltar betrachtet werden kann. Die Vollendung und Erhaltung dieser mächtigen und tüchtigen Festung kostete ihnen wenig, da die Einw. der jonischen Inseln fast alle Lasten tragen mußten. Vgl. Marmora, Historia di Corfu, Vened. 1672; — Andr. Mustoridi, Illustrazioni Corciresi, Mail. 1811.

Korgau (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-K.), Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Wittenberg; 200 Einw.; — 2) (Klein-K.), das.; 130 Einw.

Korge (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-K.), Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Schweinitz; 140 Einw.; — 2) (Klein-K.), das., am Fließbache; 110 Einw.

Korgnale, österr. Dorf, Illyrien, Kr. Görz, Distr. Schwarzenegg; 800 Einw. In der Nähe merkwürdige Berghöhle mit vielen Tropfsteinbildungen.

Korherrn, österr. Pfarrdorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Neulengbach; Schloß; 210 Einw.

Kori (Mollusk.), s. v. a. Kauri, Cypraea Moneta *L.*

Kori (Geogr.), ostind. Busen, an der Nordseite von Cutsch, nimmt den Runn auf.

Kori (Biogr.), August Sigmund, bekannt als juristischer Schriftsteller, geb. am 27. Juni 1778 zu Frauenstein im sächsischen Erzgebirge, studirte in Leipzig und promovirte daselbst 1805

Er habilitirte sich 1806 als Privatdocent und prakticirte als Advokat, bis er 1812 als Appellationsrath nach Dresden berufen wurde. Drei Jahre später kam er als Mitglied der preußischen Oberjustizkommission nach Merseburg, 1816 als Oberlandesregierungsrath nach Naumburg und 1818 als Professor an die Universität zu Jena. Erst 1827 kehrte er als Appellationsrath nach Dresden zurück, trat 1835 in das daselbst neuerrichtete Oberappellationsgericht und † das. den 13. Januar 1850. Unter seinen processualischen und civilistischen Schriften, die sämmtlich ihrer Gründlichkeit und praktischen Richtung wegen sehr geschätzt werden, sind besonders hervorzuheben: „System des Konkursprozesses", Leipzig 1807; 2. Aufl. 1828; — „Ueber den Exekutivprozeß und die Widerklage", Dresden 1823; 2. Aufl., Jena 1826; — „Theorie des sächsischen bürgerlichen Prozesses", 3 Bde., das. 1821—23; — „Theorie des sächsischen bürgerlichen summarischen Prozesses", Jena 1823; — „Theorie der Verjährung", Leipzig 1811; — „Abhandlung von der stillschweigenden Willenserklärung", Naumburg 1817 ꝛc. und die gemeinsam mit Albert von Langenn herausgegebenen „Erörterungen praktischer Rechtsfragen", 3 Bde., Dresden und Leipzig, 1829—1833.

Koriäken, Volk, s. v. a. Korjäken.

Koriago (Coriago, Thierheilk.), eine von Columella beschriebene Krankheit des Rindviehs, bei welcher das Fell an den Rippen so fest sitzt, daß man es von den letzteren mittelst der Hand nicht trennen kann. Columella empfiehlt zur Bekämpfung dieser Krankheit heiße Fomente mit einer Abkochung von Lorbeerblättern, welche an der kranken Stelle gemacht werden und denen Einreibungen mit Oel und Wein folgen müssen, wodurch die krankhafte Anwachsung des Fells gehoben wird.

Koriander (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Coriandrum.

Korianderöl (lat. Oleum Coriandri aethereum, pharm. Bot.), das durch Destillation der Samen von Coriandrum sativum mit Wasser gewonnene ätherische Oel. Es ist farblos, dünnflüssig, gewürzhaft riechend und schmeckend, von 0,759 spec. Gewicht. Es ist löslich in Alkohol und Aether, wird durch Salpetersäure in eine grüne harzige Masse verwandelt, von Schwefelsäure mit gelber, bald braunroth werdender Farbe gelöst. Mit Jod fulminirt es.

Koriandersamen, s. v. a. Semen Coriandri, s. Coriandrum.

Koriarie (Chem.), nach Peschier, eigenthümliche krystallisirbare Substanz aus den Blättern von Coriaria myrtifolia, deren Existenz jedoch durch Nees v. Esenbeck zweifelhaft gemacht wurde.

Koribut (Biogr.), s. Sigismund Koribut.

Koriczan, Marktflecken, s. v. a. Korischan.

Korindolithe (Min.), nach Eichelberg, Familie der Kieselspathe (Silikate). Theils Aluminate, theils Thonsilikate, welche in deutlichen Krystallen, aber sehr unvollkommener Spaltbarkeit vorkommen, H. = 7,9, G. = 3,4 — 4,4 haben, von rother, brauner, gelber, grüner, blauer od. weißer Farbe, rein durchsichtig bis undurchsichtig, glasglänzend, auf den Strukturflächen oft diamantglänzend sind, vor dem Löthrohre für sich nicht schmelzen und von Säuren nicht angegriffen werden. Hierher die Gattungen Chrysoberyll, Topas, Pyknit, Spinell, Korund.

Korinne (Säugeth.), v. Buffon (XII, 205, T. 27 u. 31, F. 3—5) als besondere Antilopenart angeführt; neuere Untersuchungen haben ergeben, daß die Korinne nur das Weibchen der gemeinen Gazelle (Antilope Dorcas *L.*, s. d.) ist.

Korinth (gr. Κόρινθος, lat. Corinthus, a. Geogr. und Gesch.), bedeutende Stadt Griechenlands in der Landschaft Corinthia. Diese Landschaft, d. h. das Gebiet der Stadt K., gehört zum größeren Theile dem Peloponnes an und verbindet durch den zu ihr gehörigen Isthmus diese Halbinsel mit dem griechischen Festlande; sie stößt also nördlich an den halcyonischen Meerbusen, an die Bucht von K. und an Megaris, östlich an den saronischen Meerbusen, südlich an Argolis, westlich an die Gebirge von Cleonä und Sicyon. Nach dem südlichen Theil herein erstrecken sich rauhe Höhenzüge und Gebirge aus Argolis und von Arkadien her mit vielen tiefen Thalgründen und engen Schluchten. Hier ist das Grenzgebirge gegen Argos, Arachnäon, welches gegen die Fläche des Isthmus und die Ebene von K. und Sicyon ziemlich steil abfällt. Der höchste Vorsprung desselben, der durch einen tiefen Sattel vom Gebirge getrennt ist, ist der Berg, auf welchem die Burg von K. (Akrokorinth) steht. Jenseits des Isthmus gegen Megara hin steigt das Land wieder allmählig empor u. erhebt sich zu den Hügeln Geranea und Onea. Von dem ersteren läuft in den korinthischen Busen eine Landspitze aus, welche die Bucht von K. nordwärts einschließt und in dem Vorgebirge Olmiä, auf welchem ein Tempel der Juno Acräa sich befand, endigt. Die Flüsse dieses schmalen Ländchens sind unbedeutende Küstenflüsse. Am erheblichsten sind das Grenzflüßchen von Nemea und der Bach von Cleonä, die vom Apesas-Gebirg herabkommen. Die Verschiedenheit des Bodens und der Fruchtbarkeit ist groß. Die felsigen Höhen und Abhänge des Gebirgslandes sind von aller Dammerde entblößt und machen jede Bebauung unmöglich; die Thalgründe aber und besonders die Küstenebene zwischen K. und Sicyon zeigten die üppigste Vegetation und eine solche Fruchtbarkeit, daß die reichen Ernten zum Sprüchwort geworden sind. Noch jetzt, erzählen Reisende, erzeuge der gesegnete Boden ohne besondere Pflege reiche Produkte, besonders Wein, Oel und Weizen. Von den Obstarten wurden besonders die Aepfel von Sidus gerühmt; unter den Gartenfrüchten waren die korinth. Rettige beliebt. — Die Stadt K. lag unter dem steilen Nordabfall des Berges, auf dem ihre Burg stand; sie war die Pforte zum Peloponnes und daher von großer strategischer Wichtigkeit. Bei einer Beschreibung der Stadt muß man unterscheiden zwischen dem K. vor der Zerstörung durch die Römer (146 v. Chr.), und zwischen dem, ein Jahrhundert später aufgebauten Neukorinth; von der Topographie der alten Stadt ist uns nur wenig bekannt; desto mehr wissen wir dagegen von deren Kultus, Gewerben, Künsten,

Handel, von den Sitten der Bewohner u. s. w. Als dorische Stadt hatte K. den dorischen Kultus des Apollo und der Diana, welcher ein berühmtes Fest, Euklea, gefeiert wurde; ganz besonders aber wurde hier die Venus verehrt. Apollo, welchem in seinem Streite mit Neptun um den Besitz des Landes die Höhe von Akrokorinth zugefallen war, hatte diese an die Venus abgetreten, und deren ältester und heiligster Tempel stand auf dieser Burg. Einen anderen Tempel hatte sie auf dem Craneum, in Cenchreä u. s. w. Mit dem Dienst der Venus war in K. das Institut der Hierodulen oder Tempelmädchen verbunden, und zu Gunsten der zahllosen Fremden, Kauf- u. Schiffsherren, Matrosen u. s. w. in einer Ausdehnung organisirt, wie sonst nirgends in Griechenland (sprüchwörtlich war *Κορινθιάζεσθαι* für *ἑταιρεῖν*, d. h. Buhlerei und Unzucht treiben). Neptun und andere Meergottheiten (Amphitrite, die Nereiden, Ino, Palämon) standen natürlich in der See- und Handelsstadt in besonderem Ansehen; außerdem hatten Juno, Apollo, Ananke und Bia, Ceres und Proserpina theils Tempel, theils Altäre auf der Burg. Als Heroen wurden die Kinder der Medea, Mermeros und Pheres, ferner Bellerophon, Agemon u. A. verehrt. Die Tempel dieser Gottheiten blieben zum Theil bei der Zerstörung verschont; mehre jedoch wurden mit der neuen Stadt neu aufgebaut. So mannichfaltiger Götterdienst gab schon in alter Zeit Veranlassung zur Ausübung und Ausbildung mannichfacher Künste, und die Korinthier zeigten sich dabei durch Erfindungsgeist, Schönheitssinn, Kunstfertigkeit und großartigen Aufwand aus und suchten einen Ruhm darin, in dem Schmucke ihrer Stadt u. ihrer Tempel das übrige Griechenland zu überbieten. Ihre reichsten und geschmücktesten Formen verdankt die Baukunst den Korinthiern. Athen, Aegina, Sicyon schufen im Gebiete der Kunst Geistvolleres; K. machte sich dagegen um Ausbildung der Technik verdient und zeichnete sich durch einen regen, auf Verschönerung des materiellen Lebens berechneten Gewerbebetrieb aus, und hier war mehr als irgendwo der Gewerbstand geachtet. Zu den ältesten und merkwürdigsten Werken der bildenden Kunst gehören die Weihgeschenke der korinthischen Tyrannen, der Cypseliden: der nach Olympia gestiftete Zeuskoloß, aus Gold geschlagen, und der sogenannte Kasten des Cypselus, aus Cedernholz, mit theils geschnitzten, theils eingelegten goldenen und elfenbeinernen Figuren. Die Fabrikation von Bildern und Geräthen aus Thon und Metall stand in K. in besonderer Blüthe; in der Malerei werden Korinthier als die Anfänger und Ausbildner der Kunst genannt: so Ardices, Cleophantus, Cleanthes. Als berühmte Gemälde aus der besten Zeit werden der leidende Hercules und der Dionysus des Aristides genannt. Auf diesen Gemälden sah Polybius nach der Einnahme K.s römische Soldaten Würfel spielen. Die musischen Künste waren den Korinthiern auch nicht fremd. In K. entstand der Dithyrambus, zu dessen Darstellung Arion hier zuerst einen cyklischen Chor einübte; Eumelus, Eumolpus und Aeson begegnen uns als cyklische Dichter, die zu den ältesten gehören. Später jedoch blieb die geistige Kultur hinter der Ausbildung und Pflege des Materiellen zurück; u. in der Literatur hat sich kein Korinthier hervorgethan. Dagegen hat K. sich weiser Staatsmänner zu erfreuen gehabt; wir erinnern nur an Periander, an den alten Gesetzgeber Phidon, an Philolaus, den Gesetzgeber der Thebaner, und an Timoleon. — Gewerbthätigkeit, Handel und Schifffahrt waren es, welche hauptsächlich die Thätigkeit der Korinthier in Anspruch nahmen. Durch diese Richtung auf Verkehr und daraus zu ziehenden Gewinn und durch die mit diesem Streben immer verknüpften Folgen entfernte sich K. am meisten von dem dorischen Charakter und hatte bei allem äußeren Glanze wenig innere Kraft. Die Lage zwischen zwei Meeren, die Schwierigkeit, den Peloponnes zu umschiffen, die Leichtigkeit dagegen, Waaren über den Isthmus zu schaffen, hatte K. schon sehr früh zu einem großen Markt- und Stapelplatz gemacht. Die Natur- und Kunstprodukte aller Länder wurden hierher gebracht: aus Aegypten kamen Papyrus und Segel, aus Phönicien Datteln, aus Libyen Elfenbein; Syrien lieferte Räucherwerk, Karthago Tapeten und Decken, Syrakus Getreide und Käse, Euböa sandte Baumfrüchte, Thessalien und Phrygien Sklaven. Aus den Häfen von Cenchreä und Lechäum gingen zu jeder Zeit Schiffe nach allen Richtungen. Die Zölle dieser Häfen waren ungemein einträglich; K. war die älteste Zollstätte in Griechenland, und schon unter Periander trugen die Abgaben von Häfen und Markt so viel, daß er keine weiteren Revenüen begehrte. Was K. an eigenen Produkten ausführte, waren meist Kunsterzeugnisse: Thon- und Erzwaaren, Statuen, Gemälde u. s. w. Das Aufblühen Alexandria's brachte dem Handel K.s großen Nachtheil, und schon vor 146 scheint sich derselbe dorthin, sowie nach Rhodus gezogen zu haben. Wie überall in reichen Handelsstädten, so war auch in K. der Wohlstand der Bürger groß und die Bevölkerung auch der Zahl nach bedeutend. Die Anzahl der Sklaven wird zu 460,000 angegeben. Kann man an den Korinthiern Züge ächt hellenischer Humanität rühmen, besonders Gastlichkeit; muß man die wohlgeordnete Verwaltung ihrer Stadt und ihre zweckmäßigen Luxusgesetze anerkennen, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß Sinnlichkeit u. Mangel an Anmuth vorherrscht. Korinthische Säufer waren bekannte Personen auf der komischen Bühne; die korinthischen Tafeln gehörten zu den üppigsten und wurden von Schlemmern gern aufgesucht; korinthische Hetären, wie die berühmte Lais, waren gesucht, obwohl ihre Forderungen oft ungeheuer waren. Der Aufenthalt in dieser Stadt war verführerisch und kostete Geld; daher sprüchwörtlich gesagt wurde, eine Reise nach K. sey nicht für Jedermann. Das beste Zeugniß von der frühern Blüthe K.s geben die zahlreichen Kolonien, welche diese Stadt angelegt hat. Die geographische Lage dieser Pflanzstädte gibt ein bemerkenswerthes Resultat über die Geschichte der Seefahrten der Metropole. Alle Koloniesendungen müssen aus dem Hafen Lechäum ausge-

fahren seyn, da sich fast alle an den Küsten des jonischen Meeres ansiedelten. Doch wagte sich gerade die älteste korinthische Kolonie über das jonische Meer hinaus und gründete im schönsten Theile Siciliens Syrakus (s. d.). Die andern Kolonien liegen alle diesseits des jonischen Meeres. Zunächst, außer Molykrion, Chalcis in Aetolien, Solion in Akarnanien, Ambracia, Anactorium (unter Periander gegründet), Leucas, Corcyra, Epidamnus, Apollonia. Damit hört die Reihe der korinthischen Kolonien auf, welche indeß ein festes Band um die Länder zog, durch welches selbst die Barbaren des Binnenlandes, namentlich die Epiroten Thesprotiens, in dauernde Verbindung mit K. traten. Es gab eine Zeit, wo K. in dem jonischen Meere und dessen Umgebung mit der Macht eines ausgedehnten Staates herrschte und vermittelst Corcyra's, Ambracia's und anderer Städte auch Barbarenvölker leitete. Die gewaltsame Losreißung Corcyra's brachte der Mutterstadt eine unheilbare Wunde bei. Erst nach Verlust der Seeherrschaft in diesen Gegenden — doch schon vor den Perserkriegen —, scheint K. nach der entgegengesetzten Seite hin in Chalcidice Potidäa gegründet zu haben, welches es durch stärkeres Eingreifen in dessen innere Verwaltung in seiner Gewalt zu halten suchte. — Die Geschichte K.s verliert sich in die früheste Sagenwelt. Neptun und Helios stritten um den Besitz des Landes; durch den Ausspruch des Schiedsrichters Briareus erhielt Neptun den Isthmus und die Ebene, Helios die Höhe des nachmaligen Akrokorinth, oder das eigentliche Ephyra (dies war der frühere Name von K., von der Oceanide Ephyra). Helios zeugte mit der Antiope den Aeetes und Alceus; der letztere erhielt Asopia (Sicyon), der erstere bekam die Herrschaft über Ephyräa, übertrug aber dieselbe, da er nach Kolchis zog, dem Sohn des Hermes, Bunos, nach dessen Tode das Land an Epopeus, den Sohn des Alceus, überging. Dessen Sohn Marathon theilte das Reich unter seine zwei Söhne, so daß Sicyon Asopia, Corinthus Ephyra erhielt, worauf die beiden Städte die Namen ihrer Könige annahmen. Corinthus starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen; die Korinthier beriefen daher die Medea aus Kolchis, und deren Gemahl Jason übernahm die Herrschaft. Medea ging nach Jolcus zurück und übergab dem Aeoliden Sisyphus das Land; von diesem Herrscher an folgen nun sechs Generationen der Sisyphiden, bis unter Doridas und Hyanthidas der Heraklide Aletes mit den Doriern K. einnahm und die Herrschaft der Aeolier stürzte (1074 v. Chr.). Die eingewanderten Dorier bildeten nun auch hier den Adel des neuen Staates, dessen vornehmste Familie, die Bacchiaden, sich von Aletes unmittelbar ableitete und nachmals die herrschende ward. Fünf Generationen hindurch hatten Könige aus dem Hause des Aletes regiert; darauf führten die Bacchiaden eine Oligarchie ein mit einem jährlichen Prytanen an der Spitze, dessen Gewalt der königlichen gleich war. Ungefähr um dieselbe Zeit, wo sich auch in andern Städten, besonders in Athen, der Demos zu regen begann, stürzte Cypselus mit Hülfe der Plebs die Macht der Bacchiaden (657) und herrschte bis 627 als Tyrann. Nach ihm kam sein Sohn Periander, und beide haben viel zu K.s Glanz und Größe beigetragen (s. d. Art.). Im Jahr 584 wurde Perianders Neffe Psammetich gestürzt, und nun wurde K. ein Freistaat, dessen Verfassung eine vorzugsweise auf Schatzung gegründete Timokratie gewesen zu seyn scheint. Die Geschlechter verloren immer mehr an Macht und Einfluß, je mehr sich der Gewerbs- und Handelsstand hob. Jedoch waren aristokratische Elemente in der Verfassung K.s vorwiegend. Die Gerusia mochte nur aus dem Adel bestanden haben und die Volksversammlung vielfach beschränkt gewesen seyn. In früheren Zeiten mit Athen verbündet und befreundet, hielt sich K. während des peloponnesischen Krieges, einen bald vorübergehenden Wechsel ausgenommen, eifersüchtig auf Athens aufblühenden Handel und gewaltige Seemacht, zu dem Bündniß der dorischen Staaten. Später wurde durch persische Bestechung der sogenannte korinthische Krieg erregt und in K. selbst mittelst einer demokratischen, argirisch gesinnten Partei das in den Optimaten ruhende Uebergewicht Sparta's gestürzt. In der Folge schließt sich jedoch K. der spartanischen Politik wieder an. Durch die Tyrannei des Timophanes (366), welchen jedoch sein Bruder Timoleon tödtete, wurde die freie Verfassung eine kurze Zeit lang aufgehoben. In der macedonischen Zeit versäumten die Herrscher nie, K. und seine Burg zu besetzen, um sich diesen strategisch so wichtigen Punkt zu sichern. Im Jahr 243 schloß sich K. nach Vertreibung der Macedonier an den achäischen Bund an und blieb bei demselben bis 146, in welchem Jahre es von den Römern unter Mummius eingenommen und gänzlich zerstört wurde. Der Untergang K.s bezeichnet zugleich in der Geschichte das völlige Aufhören der griechischen Freiheit und Selbstständigkeit (s. Griechenland, Gesch.). Denselben Ruhm, den Herostratus durch die Anzündung des berühmten Tempels der Diana zu Ephesus sich errungen hat, hat sich auch Mummius bei der Nachwelt gesichert. Aerger, als er und seine Krieger, haben die Vandalen nicht in Rom gehaust, als im J. 409 und 410 n. Chr. ihrer Tapferkeit die Eroberung dieser Stadt gelungen war. Nach der Zerstörung K.s fiel der größte Theil des Gebiets den Sicyoniern zu, und der Handel zog sich nach Delos. Ein ganzes Jahrhundert lag die Stätte, wo einst K. geglänzt, öde; nur einige Tempel und die Burg waren erhalten. Im J. 46 ließ der Diktator C. Julius Cäsar die Stadt wieder neu erstehen und mit Veteranen und Abkömmlingen von Freigelassenen bevölkern. Von nun an führte die Stadt auf Inschriften den Namen Colonia Julia Corinthus oder auch Col. Jul. Cor. Augusta. Die neue Pflanzung, die Hauptstadt der Provinz Achaja, blühte rasch empor, aber auch die alten Untugenden kamen wieder zum Vorschein (s. 1. Brief an die Korinther 5 ff.). — Die Topographie der Stadt kennen wir zumeist nur aus der Periode ihrer Wiederherstellung, welche von Pa-

brian vollendet wurde. Die alte Stadt hatte, da sie den Burgfelsen in sich schloß, einen Umfang von 85 Stadien; die neue dagegen war in einem regelmäßigen Viereck von 40 Stadien an der Nordseite der Burg angelegt, so daß nur drei Seiten mit einer Mauer umgeben waren; die vierte Seite lehnte sich an die Akropolis an. Tempel und andere öffentliche Gebäude waren, wenn sie nicht von der Zerstörung verschont geblieben, restaurirt oder neu aufgebaut worden. Der prächtigste und reichste Tempel war in der älteren Zeit der der Venus gewesen. Aus weißem Marmor war das Sisypheum; von diesem Gebäude sah man zu Strabo's Zeiten nur noch Ruinen. Auf dem Markt standen die Heiligthümer und Bilder der Diana, des Bacchus, der Tempel der Fortuna, das Pantheon, ein Brunnen mit dem ehernen Standbild des Neptun, zu dessen Füßen ein Delphin das Wasser ausströmen ließ, ein Tempel des Merkur, eine Statue der Venus von Hermogenes aus Cythera und ein großes Erzbild der Minerva, an dessen Postament die Bilder der Musen angebracht waren. Vor dem lechäischen Thor befanden sich Propyläen, über welchen vergoldete Wagen den Helios und Phaeton trugen. Gegen das sicyonische Thor zu kam man an einen Apollotempel, an den Brunnen der Glauke, an das Odeum und an das Grabmal der Kinder der Medea. Nicht weit davon stand der Tempel der Minerva Chalinitis, das Theater, ein Tempel des Jupiter Coryphäus oder Capitolinus, das alte Gymnasium mit zwei Tempeln (einem des Jupiter mit einem ehernen und einem des Aeskulap und der Hygiea mit marmornen Götterbildern), und in der Nähe der Quelle Lerna eine schattige Anlage mit Säulen und Ruhesitzen. Zur Akropolis führte ein 30 Stadien langer, vielfach gekrümmter Weg, an dessen Seiten mehre Tempel, Altäre und Bildsäulen standen (so der Isis, des Serapis, der Ananke und Bia u. s. w.). Oben auf der Akropolis glänzte der Tempel der Venus mit der Bildsäule der Göttin, nebst Helios und Eros mit dem Bogen. Akrokorinth wurde für die stärkste Feste von Griechenland gehalten. Ihre Lage schützte sie gegen Erstürmung; Wasser auf der Höhe und ziemlich ausgedehnter Raum ließen eine lange Belagerung aushalten. Vom Gipfel aus sieht man nach zwei Meeren hin; man erblickt Phocis, Böotien, Megaris, einen Theil von Attica und Sicyon. Zu erwähnen ist auch die klare, frische, angenehme und reiche Quelle Pirene, welche aus Wasseradern und unterirdischen Bassins des Burgfelsens entsprang und die Stadt zur Genüge versorgte. Sie war in Marmor eingefaßt und soll auch noch den Vorzug gehabt haben, daß ihr Wasser das in demselben gehärtete korinthische Erz feiner machte. Hadrians kostbare Wasserleitung, wodurch er das Wasser aus dem fernen arkadischen Stymphalus nach der Stadt führte, war demnach unnöthig. Unter den öffentlichen Bädern war das berühmteste das von dem Spartaner Eurycles aus dem schönsten lakonischen Marmor erbaute. Endlich ist noch zu nennen die Promenade Craneum, vor dem östlichen Thore, wo sich gewöhnlich Müssiggänger aufhielten (Diogenes verweilte auch oft dort), ein Cypressenhain mit Tempeln des Bellerophon, der Aphrodite Melanis und dem Grabmal der Lais. Jetzt ist an der Stelle der alten Stadt das ärmliche Dorf Corinto oder Gerenie; die Citadelle aber war zu allen Zeiten gut befestigt.

Korinth (Korto, Kordos, Cordas, Gerenie, n. Geogr.), griechische Stadt, Nomos von Argolis und K., auf der kaum 1 Meile breiten korinthischen Landenge, unweit des korinthischen oder Meerbusens von Lepanto und des saronischen oder Meerbusens von Aegina, hat an jenem den Hafen Lecheo (Lechäon) und an diesem den Hafen Kechries (Kenchreä), zu dem im Alterthume noch der Hafen Schönos kam. Die starke und große Citadelle Akrokorinth, auf dem nahen, steilen und 1400 oder nach Andern 2100 Fuß hohen Berge Phuka, ist nach dem Urtheile der Kenner ein zweites Gibraltar und bei einer richtigen Vertheidigung fast unüberwindlich. Von ihrem Fuße aus gesehen erscheint sie wie ein ungeheurer, drohender Riese, und ihre Felsenwälle und Mauern kommen dem Auge in der großen Höhe ganz klein vor. Gegen 2 Stunden braucht man, um hinauf zu kommen auf dem gepflasterten, breiten, ziemlich erträglichen Wege, der sich in Bezug auf Steilheit nur mit dem von Demala nach Melanes auf der Insel Naxos u. mit dem zu dem Krater des Vesuvs vergleichen läßt. Nach Verlauf von etwa 2 (1½) Stunden erreicht man die erste Ringmauer; dann passirt man eine Zugbrücke, und jetzt geht es noch steiler bergan, bis man zu den Ringmauern der Akropolis kommt, die, von weißen Marmorstücken aufgeführt, so fest zu seyn scheinen, als der Felsen, der sie trägt. Zunächst am Thore lag vor Jahren ein Stück Marmor, auf dem, von einem Lorbeerkranz umgeben, die Namen von einigen Siegern in den isthmischen Spielen eingegraben standen. Die ganze Plattform, auf der dieses Marmorfragment lag, war vor mehren Jahren mit Trümmern und Kapitälern von Säulen, alle jedoch von kleinem Maßstab, bedeckt. Gegenüber in einem engen, von den Abhängen zweier Hügel gebildeten Thale sieht man die Ruinen der kleinen Stadt Akrokorinth, die durch die eigenthümliche Stellung ihrer Häuser, eines über das andere, einen höchst originellen Anblick darbietet; sie ist indeß nur noch ein Schattenbild von einer Stadt, denn mit Ausnahme einiger weniger Häuser steht Alles verödet. Die Straßen sind so dicht mit Euphorbien und Brennnesseln bedeckt, daß man kaum mehr hindurch kommen kann. Eine ziemlich bequeme Treppe von neuer Bauart führt auf eine 2. Plattform von großer Ausdehnung. Auf der Mitte derselben ist der Grundbau eines Tempels zu erkennen, vielleicht des Tempels der Venus. Diese Plattform ist die einzige ebene Fläche in der ganzen Akropolis; auch diese war vor nicht sehr langer Zeit noch mit Trümmern von Friesen, mit Skulpturen, antiken Glasscherben und kannelirten Säulenschäften bedeckt, die zu Bauwerken neuerer Art verwendet gewesen zu seyn schienen. Nä-

hert man sich der Festung, so strecken überall ungeheure schwere Stücke und Feldschlangen ihre Mündungen entgegen. Durch mehre gewölbte, lange, finstere Thore geht es hindurch, an Schildwachen vorbei, und man gelangt dann zur Kommandantenwohnung, einem kleinen, isolirten, festen Gebäude, das äußerlich und innerlich ein ganz türkisches Ansehen hat. Sonst gebot hier ein türkischer Aga, und keinem Christen war es vergönnt, auch nur den Fuß der Akrokorinth zu betreten. Jetzt ist dies freilich anders. Von Batterie zu Batterie, von Werk zu Werk, alle einander deckend und sich wechselseitig bestreichend, gelangt man endlich auf den höchsten Punkt der Akrokorinth, bei einem kleinen, runden alten Tempel an. Man genießt auf dieser Stelle, wo man sich indessen festhalten muß, um nicht von dem hier ewig herrschenden Winde in die tiefsten Abgründe geschleudert zu werden, eine entzückende Aussicht. Das Auge schweift weit über den Meerbusen von Aegina und von Lepanto, und in weiter Ferne leuchtet hoch über den Golf und die Insel Salamis die Akropolis von Athen im schimmernden Abendroth. Die Masse von Geschütz, welche sich in den vielen weitläufigen Werken befindet, ist sehr bedeutend. Uraltes Geschütz mit dem venetianischen Löwen, meist 48- und 36-Pfündner, türkisches vom schwersten Kaliber, mit dem osmanischen Wappen, sehr lange Feldschlangen findet man auf dieser mächtigen Felsenfeste. Um einen Begriff von der Höhe zu haben, diene der Maßstab, daß der Flecken und die Ruinen des alten Korinth dem Auge von oben wie eine ruhig gelagerte Schafheerde und die Fahrzeuge auf beiden Meerbusen wie Nußschalen erscheinen. Wie groß und umfangreich der Bereich der Festung sey, ist daraus zu entnehmen, daß man in demselben auf die Jagd gehen kann, und die Besatzung, welche früher ihr Fleisch lebendig kaufte und die Schafe und Ziegen umher weiden ließ, diese nicht wieder einfangen konnte, sondern sie mit der Flinte erlegen mußte. Die Akrokorinth, gut verproviantirt und bewaffnet, kann jeder Einschließung ruhig entgegensehen, und schwerlich möchten Wurfgeschütze ihre Höhe erreichen. Nur Verrätherei, Muthlosigkeit der Besatzung, oder Mangel an Lebensmitteln und Munition können die Thore dieser Festung öffnen. Außer den nöthigen Gebäuden, als Magazin, Lazareth, Moschee ꝛc. befindet sich in derselben sogar eine Stückgießerei. Beim Niedersteigen von der Akrokorinth wird man erst ihre Schroffe und Steilheit gewahr, und biegt man sich nicht im Gehen sehr zurück, so muß man unwillkürlich laufen und dabei befürchten, kopfüber zu schießen. Den Scheitel der Akrokorinth krönt das Fort Bendiskuve, ein wahres Felsennest, das zu seiner Vertheidigung nur einer geringen Besatzung bedarf. Der Akrokorinth fehlt es nicht an Wasser, indem man daselbst reichliche Quellen und unter andern die berühmte Quelle Pirene findet, jetzt Drako Nero (d. h. Drachenquelle) genannt. Als christliche Denkmäler verehrt man heilig die Paulushöhle, auf der Hälfte des Berges Phuka, in welche sich der Apostel Paulus einst geflüchtet haben soll, und am Fuße des Berges die kleine Paulskirche, an der Stelle erbaut, wo der Apostel das Christenthum predigte und eine zahlreiche Christengemeinde gründete, an welche er jene 2 Briefe richtete, die uns die heilige Schrift bewahrt. Die Verheerungen der Zeit und die fast eben so verderblichen des Konsuls Mummius, Alarichs, Stilikons, Rogers von Sicilien, Mohammeds II., des Herrn von Champlitte, des Kommandeurs Vagueras und endlich die Drangsale des letzten Kriegs haben K. beinahe dem Boden gleich gemacht. Noch standen in den letzten Jahren einige Stücke neueres Mauerwerk, bereit, bei der ersten Erschütterung einzustürzen; nur auf einem Hügel sieht man noch die Gruppe von 7 goldfarbigen Säulen, welche die verstümmelten Ueberreste eines Tempels der Juno ausmachen. Sonst ist Alles verschwunden, und jene 7 Säulen, eine weite mit Euphorbien bedeckte Ebene, nebst einer kleinen Kapelle auf den Ruinen des Tempels der Venus, sind Alles, was noch von K. übrig blieb. Die Häuser der Stadt stehen gegenwärtig in einer Ebene, zwischen Maulbeeren, Pomeranzen und Cypressen zerstreut. Zur Zeit der alten Griechen und des höchsten Flors von K. soll diese Stadt 300,000 Einwohner gehabt haben, dagegen hatte sie vor dem Anfange des griechischen Freiheitskampfes im Jahr 1821 noch 15,000 Einw., jetzt ist sie von etwa 2000 meist armen Leuten bewohnt; doch geschieht von Seiten der Regierung Alles, um auch diesen Ort schöner aus seinen Trümmern ersteigen zu lassen. K. ist der Sitz eines Erzbischofs. — In der unmittelbaren Umgebung von K. liegt Kechries (Kenchrä), ein kleines Dorf mit einem Hafen am Meerbusen von Aegina. Von hier aus bezog K. seine Waaren aus dem Orient. Auf dem Wege nach dieser Stadt hat Geel die Trümmer eines herrlichen in Felsen gehauenen Amphitheaters entdeckt. Hexamilia ist ein kleines Dorf auf der schmalsten Stelle der Erdenge und heißt so, weil es an einer Stelle liegt, wo der Isthmus 6 Meilen Breite hat. Dicht neben diesem Orte liegt Washingtonia, eine vom nordamerikanischen Philhellenen Dr. Howe angelegte Ackerbaukolonie, in welche er 40 arme griechische Familien von Scio, Aivali und Athen aufnahm. Man sieht dicht daneben die Ruinen eines Neptuntempels und die Rennbahn, wo die isthmischen Spiele gefeiert wurden. Der vormals so wichtige Platz Lechäum, dessen Hafen am korinthischen Meerbusen für K.s Handel nach dem Westen von so großer Bedeutung war, bestand zu Geels Zeiten nur aus 6 Wohnhäusern, einigen Magazinen und einem Zollbureau; man sah noch Ueberbleibsel des alten Hafendammes, ferner Spuren von dem berühmten Kanale, vermittelst dessen Nero den Peloponnes zu einer Insel machen wollte. Weiter sieht man in der Nachbarschaft von K. Trümmer der Mauer, die von einem Meere zum andern ging und später von den Paläologen sowohl, als von den Venetianern wieder hergestellt ward. Die letztern befestigten sie im Jahre 1465 mit 163 Thürmen und legten doppelte Gräben an, und diese ungeheure Arbeit ward in 14 Tagen von

30,000 Menschen vollendet. Weiter entfernt in einem Umkreise von 5 Meilen liegen: Colonna, ein armseliger Weiler, an der Stelle des alten Nemea, neben welchem ein schöner Tempel des nemeischen Jupiter stand, mit einem Cypressenhain, in welchem alljährlich die berühmten Leichenspiele zu Ehren des Palämon und Archemorus gefeiert wurden; vom Tempel stehen noch 3 Säulen; Basiliko oder Basiliko, ein Dorf auf der Stelle der alten Hauptstadt des Königreichs Sicyon, der ältesten in Griechenland. Von der Citadelle, welche Aratus bei Nacht erstieg, steht noch ein viereckiger Thurm. Auf dem weiten Raume, welchen diese für Skulptur und Malerei des alten Griechenlands so wichtige Stadt einnahm, sieht man noch das Theater, das Clarke in architektonischer Hinsicht und wegen der schönen Aussicht, die man von da aus genießt, für eins der schönsten in Hellas erklärt, und Reste der Rennbahn, deren untere Schichten cyklopisch sind. Megara, das auch noch auf dem Isthmus liegt, war vor der griechischen Revolution eine der blühendsten Städte in Griechenland und hatte 12,000 Einwohner, wurde aber von der griechischen Armee zerstört. Von Kalamaki, einem kleinen Dorfe am saronischen Meerbusen, das einen kleinen Hafen hat, der von griechischen Barken besucht wird, kommt man ungefähr in 3 Stunden nach K. Der Weg, dessen Einförmigkeit durch leichte Anhöhen, einige Lorbeerrosenbäume und die weitläufigen Ruinen eines Amphitheaters unterbrochen wird, schlängelt sich durch Gebüsch. Man findet besonders auf dem letzten Theile des Weges eine ziemlich große Anzahl alter römischer Bauwerke. Die Stadt selbst ist, wenn man sich von dieser Seite nähert, durch das Gebirg von Akrokorinth verdeckt; doch verrathen die von dem fließenden Wasser gefüllten Behälter zum Waschen, deren die Einwohner sich noch immer bedienen, ihre Nähe. Steigt man in der angegebenen Richtung zur Akropolis empor, so hat man K. zur Rechten. Gegen Süden und Westen bemerkt man mehre andere Berge, welche fast die nämliche Aussicht bieten, wie der Felsen, auf welchem die imposante Citadelle liegt, ohne daß sie jedoch mit diesem im Zusammenhange stünden. Der merkwürdigste unter diesen Bergen ist der Pente-Scuphi. — Geschichtliches. K. litt im Mittelalter beim Einfalle der Slaven (im 7. Jahrhundert) sehr viel, blieb aber immer noch der Hauptpunkt des byzantinischen Reichs, besonders gegen die Saracenen. König Roger von Sicilien eroberte es 1147, mußte es aber 1154 den Venetianern räumen. Im Jahre 1204 setzte sich Leo Sguros, Archont von Nauplia, hier fest und wurde darauf auch von dem Markgrafen Bonifacius von Thessalien anerkannt; sein Sohn Theodor wurde jedoch wieder vertrieben. Im Jahre 1225 wurde K. Sitz des lateinischen Erzbischofs von Morea. Rainer Acciajuoli, Baron von Vostizza und Nivelet, später Herzog zu Athen, brachte es 1261 an sich und gab es gegen das Ende des 14. Jahrhunderts seinem Eidam, dem byzantinischen Prinzen Theodor Paläologus. Dieser wurde 1396 von Bajazet angegriffen und verkaufte sein Despotat an die Rhodiser, erhielt es jedoch 1404, als die Gefahr vorüber war, zurück. Der byzantinische Kaiser nahm 1430 K. mit ganz Morea wieder an sich und übergab es nebst Patras und Lacedämon dem Konstantin Paläologus. K. wurde 1458 nach einer langen Belagerung den Türken übergeben, 1463 von den Venetianern erfolglos belagert, 1612 von den Maltesern unter Vagueras geplündert, 1687 von den Venetianern erobert und 1715 von den Türken unter Kumurdschi wieder genommen. In der griechischen Revolution brach in K. der Aufstand bald aus. Die Griechen nahmen die Akropolis am 26. Jan. 1822; sie mußten sie zwar 1823 vor den Türken unter Dramalis verlassen, aber noch in demselben Jahre gelangten sie in den Wiederbesitz derselben.

Korinthen (angew. Bot.), s. v. a. kleine Rosinen, Passulae minores, s. Rosinen.

Korinthenstaude (Bot.), s. v. a. Ribes alpinum *L.*

Korinther, 1) Bewohner von Korinth; — 2) Briefe an die K., s. Paulus, S. 1028.

Korinthios (Biogr.), s. Gregor 52).

Korinthische Basis, s. Säule und Säulenordnung, S. 1074 f.

Korinthische Bauart, s. Architektur, S. 813.

Korinthische Bogen, s. Säule und Säulenordnung, S. 1075.

Korinthische Höfchen (Bauk.), Säle, welche 8 Säulenweiten lang und breit sind und rund umher Flügel von einer Säulenweite haben; vorn wird die Zusammenwölbung von 6 Säulen unterstützt, so daß im Ganzen 20 Säulen darin sind. Vgl. Architektur, S. 813.

Korinthische Ordnung (Archit.), s. Säulen und Säulenordnung, S. 1074.

Korinthischer Baustyl, s. Architektur, S. 813.

Korinthischer Hauptsaal oder **Speisesaal** (Archit.), großer Saal, 8 Säulenweiten lang und 6 Säulenweiten breit; die 7 Säulen auf jeder Seite bilden ein Schiff und 2 Abseiten. Das Schiff von 4 Säulenbreiten ist mit einem Tonnengewölbe bedeckt, die Abseiten haben Felderdecken. Die Fenster werden in den langen Seiten und in der der Thür gegenüberstehenden Seite angebracht. Es müssen nicht nothwendig korinthische Säulen dazu angewendet werden. Dasselbe Verhältniß hat auch das korinthische Vorhaus, nur etwas niedriger.

Korinthischer Isthmus (a. Geogr.), s. Isthmus.

Korinthischer Meerbusen, jetzt Busen von Lepanto, s. Korinth.

Korinthische Säulenordnung, s. Säule und Säulenordnung, S. 1074.

Korinthisches Erz (Ant.), feines und kostbares Metall, aus welchem viele Prachtwerke der korinthischen Kunst gefertigt waren. Früher nahm man an, daß diese Masse erst aus dem zufälligen Zusammenschmelzen verschiedener Metalle bei der Verbrennung der Stadt durch Mummius entstanden sey. Nach späteren Untersuchungen gab es 3 Arten von k. E., von

denen die eine an Glanz dem Silber, die andere dem Golde gleich kam, während die dritte dem Aussehen nach aus Gold, Silber und Kupfer zusammengesetzt zu seyn schien. Chemische Untersuchungen der neuesten Zeit erkannten es als eine Mischung von Kupfer und einer geringen Menge von Zinn und Zink; also eine Art Bronze oder Tomback. Es nahm meist eine hellgrüne Farbe, nach Art des Grünspans (Aerugo nobilis) an; diesen Rost überzog man oft noch mit einem Firnißanstrich.

Korinthisches Kapitäl (Archit.), s. Säulen und Säulenordnung, S. 1074 f.

Korinthisch-korcyräischer Krieg, s. Peloponnesischer Krieg.

Korintschi (Korentschi), ostind. Reich, auf der Insel Sumatra, unabhängig, mit zahlreichen Dörfern.

Koris (Münzw.), s. v. a. Kauris.

Koris (japan.), s. v. a. Distrikte.

Korissia, jonisch. See, Insel Korfu, an der südöstlichen Küste.

Korit (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) Kr. Klattau, Gut Bezdiekau; 400 Einw.; — 2) Kr. Pilsen, Herrsch. Pleß; 230 Einw.

Koritau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz; Vorwerk, Schloß; 160 Einw.

Koritenza (Geogr.), österr. Dörfer, Illyrien: 1) Kr. Görz, Bez. Tolmein, am Einflusse des gleichn. Bachs in den Bazhabach; 500 Einw.; — 2) Kr. Adelsberg, Bez. Prem; 200 Einw.

Koritna, österr.-mähr. Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Ungarisch-Brod; Kirche; 500 Ew.

Korituim (Kurskydorf), österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Gonowitz; 170 Einw.

Korituo, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Erlachstein; über 100 Einw.

Koritschan (Geogr.), 1) österr.-mähr. Allodherrschaft, Kr. Hradisch, im Westen derselben, umfaßt 6388 J. 116 □Kl. Areal und 2560 Einw., worunter 260 Juden; — 2) Marktflecken und Hauptort das.; Schloß (Zimburg oder Czimburg), Pfarrei, Glashütte, Gesundbrunnen (Swata Studinka), 4 Jahrmärkte; 1750 Einw.

Koritt, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Laukowetz; 270 Einw.

Koritzen, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Obristwy; 260 Einw.

Korjäken (Koriäken), asiat.-russ. Volksstamm, Sibirien, hat seinen Namen von Kora, d. i. Rennthier, wohnt von der Kolyma bis ans nördliche Ostmeer, von den Gestaden des Eismeers und dem obern Anadyr im Norden bis an den pentschinschen Busen und die lamutischen Gebirge im Süden, eben so im nördlichsten Theile von Kamtschatka, getheilt in: a) eigentliche K., kurze, magere Gestalten, mit rundem Gesicht, Plattnase, kleinen Augen, schwarzem Haar und Bart, gastfrei, diebisch, eifersüchtig, stolz und rachgierig, wozu sie jedoch durch ungerechte Behandlung gemacht wurden, in Vielweiberei lebend, roh und unwissend, in Rennthierfelle und Pelzwerk gekleidet, geschickte Jäger mit Pfeil, Bogen, Lanze und Kolben; sie verbrennen ihre Todten, wie es die übrigen schamanischen Völker auch thun. Es mögen ungefähr 1400 Familien seyn. Das Gesagte gilt hauptsächlich von den am Eismeer und in der Tschuktschen-Halbinsel mit Rennthieren, wovon Einer bis 10,000 besitzen soll, nomadisirenden Tumugutu (Herumziehenden); etwas milder gesittet sind die Tschautschu (Ansässigen) am Pentschinbusen, welche sich von Jagd und Fischfang nähren. Letztere werden von den erstern wie russische Bauern von ihren Edelleuten behandelt. Die wilden Rennthier-K. trinken sehr gern; ihre Weiber tätowiren das Gesicht. Die Sprache der K. ist eine Stammsprache und hat nur wenige Aehnlichkeit mit anderen asiatischen. Es gibt noch besondere Stämme am Bache Karaga und auf der eben so genannten Insel vor seiner Mündung, an der Olutorka u. a. Sie leben unter eigenen Fürsten (Tojons). — b) Tschuktschen. So nennen die Russen die Bewohner der nordöstlichen Halbinsel im Nordmeer. Hier hat man jedoch nur die korjäkischen, im Norden der eigentlichen K. wohnenden, ihre Sprache redenden zu verstehen, die ihnen ganz ähnlich von Jagd, Fischfang und Rennthierzucht leben. Zu den K. rechnen Einige auch die Jukagiren, ein ehemals sehr zahlreiches Jagd- und Fischervolk, von dem jetzt nur noch ein schwacher Ueberrest (etwa 1500 Seelen) vorhanden ist. Sie leben in den arktischen Flächen am untersten Laufe der Jana, Indigirka und Kolyma in Erdhütten, mit wenigen Rennthieren und Hunden. Ihre Sprache ist ganz eigenthümlich und hat nur mit der tungusischen und samojedischen manche Wörter gemein. Sie sind Christen, hängen aber noch an schamanischen Gebräuchen.

Korjäkow (Geogr.), 1) asiat.-russ. Stadt; — 2) Salzsee dabei, s. Tscharysch.

Korjaki, russ. Ort, Witebsk, südlich von Welish.

Kork (techn. und pharm. Bot.), auch Pantoffelholz Suber, Cortex, Suberis, frz. Liège, engl. Cork, ital. Sughero, Suvero, span. Corcho, unverarbeitet und im Handel auch Korkholz genannt. In der Rinde der baumartigen dikotyledonischen Pflanzen lassen sich drei wesentlich von einander verschiedene Schichten wahrnehmen: die innere, die Bastschicht, aus farblosen Prosenchymzellen bestehend, die mittlere, deren Parenchymgewebe durch Chlorophyllkügelchen grün gefärbt ist, und die äußere, deren sehr dünnwandige, in der Regel braun gefärbte Zellen nur sehr schwach verholzt sind. Diese äußere Schicht, Korkschicht genannt, entwickelt sich aus der Epidermis des jungen Stengels in der Art, daß sich in den Zellen derselben eine schleimig-granulöse Masse anhäuft, welche die Oberhaut in Form einer zusammenhängenden Membran abwirft. Zugleich bilden sich darin kubische Zellen, welche sich in koncentrischen Schichten radial anordnen u. sich in ihrer Vollendung als Wucherung der äußeren Rindenschicht oder als Kork darstellen. In außerordentlicher Entwickelung tritt die Korkschicht am Stamme der Korkeiche (Quercus suber) auf, wo sie eine 2—3 Zoll dicke, geruchlose, im Geschmacke zu-

sammenziehende, mehr oder weniger elastische und poröse, leichte Rinde bildet. Auf steinigem, warmem Boden liefert dieser Baum bessere Rinde, als an andern Standorten. In Frankreich schält man ihn das erstemal, wenn er 26—30 Jahre alt ist. Es geschieht im Juli und August, wo möglich bei trockenem Wetter, indem man vom Gipfel bis auf den Fuß in die Rinde einen Schnitt macht und sie dann rundum ablöst. Man hütet sich dabei, den darunter liegenden Bast zu verletzen; denn außerdem geht der Baum ein, weil der Bast bei der Korkeiche, wie bei allen Bäumen, die Gefäße enthält, in denen der Saft in die Höhe steigt. Nach Verlauf von 6—8 Jahren, in Spanien binnen 4 Jahren, hat sich eine neue Rinde gebildet, die dick genug ist, um wieder geschält zu werden. In denselben Zeiträumen wiederholt man es, bis der Baum abstirbt, was in Frankreich ungefähr mit dem 50. Jahre geschieht. Der K. von der ersten und zweiten Schälung ist sehr löcherig und daher nicht so gut, wie der von der dritten Schälung an. Letzterer ist oft äußerst sanft anzufühlen und heißt dann Sammerkork, franz. Liège fin au couteau oder Choisi au couteau, engl. Velvet cork. Guter K. muß röthlich, zwischen den Fingern elastisch seyn, keine holzige Stelle und wenig Löcher haben. Wenn die Rinde noch frisch ist, wird sie in Wasser getaucht, mit Steinen belastet, damit sie ihre Krümmung verliert, in größere und kleinere Stücke und Scheiben (franz. Liège en tables oder en planches, span. Corcho en panes oder tablas) zerschnitten und oft noch über dem Feuer an der Oberfläche schwarz gebrannt, um sie gegen Insektenfraß zu schützen. Im letztern Falle heißt er schwarzer K., franz. Liège noir oder d'Espagne, außerdem weißer, franz. Liège blanc oder de France. — Chemisches. Chevreul fand in dem K. eine bei der Destillation mit Wasser übergehende, wohlriechende Substanz, Cerin (s. d.), Weichharz, einen gelb- und einen rothfärbenden Körper, Eichengerbsäure, Gallussäure und einen braunen stickstoffhaltigen Körper. Von unorganischen Verbindungen waren 0,7 Proc. Kalksalze mit vegetabilischer Säure und 4 Proc. Wasser, welches bei 100° fortgeht, darin enthalten. — K., mit Salpetersäure behandelt, wird unter Entwickelung salpetrigsaurer Dämpfe und Kohlensäure und Bildung von Oxalsäure und Korksäure zersetzt. In dem Maße, als der K. verschwindet, setzt sich auf der Oberfläche der Flüssigkeit ein Körper von öliger Konsistenz ab, welcher nach dem Erkalten erstarrt. Döpping hält diesen Körper für eine eigenthümliche Säure, welche er Cerinsäure nennt und die nach seiner Analyse aus $C_{42}H_{34}O_{13}$ besteht. Sie soll mit Bleioxyd Salze von der Zusammensetzung $11PbO.C_{42}H_{33}O_{12}$ u. $3PbO.C_{42}H_{33}O_{12}$ bilden, je nachdem man die alkoholische oder ammoniakalische Lösung der Cerinsäure mit Bleizuckerlösung fällt. Diese Säure ist in kaltem und heißem Wasser unlöslich, in Aether und Alkohol reichlich löslich. Die gereinigte Masse ist unkrystallinisch, gelbbraun und durchscheinend. Ein Theil derselben löst sich in der angewandten Salpetersäure auf und fällt auf Zusatz von Wasser als weißes Pulver heraus. In der Flüssigkeit, von welcher die erstarrte Masse abgenommen und durch Verdünnen mit Wasser der gelöste Körper ausgeschieden ist, bleibt eine flockige Substanz suspendirt, welche durch Digestion mit starkem Weingeist, bis nichts mehr davon aufgenommen wird, gereinigt werden kann. Sie ist in Wasser, Weingeist und Salpetersäure unlöslich, in Schwefelsäure ohne Färbung löslich, und also wahrscheinlich nichts Anderes, als Cellulose. Nach Döpping ist ihre Zusammensetzung $= C_{12}H_{10}O_{10}$ (vgl. Korkstoff). — Der Gebrauch des K.s ist sehr ausgedehnt. Es gibt deshalb Korkschneidereien, z. B. zu Cette, Montpellier, Oléron im Departement der Niederpyrenäen, Bordeaux, Bremen, Kassel; der Flecken Junquera in Katalonien ist fast ganz von Korkschneidern bewohnt; einzelne Arbeiter gibt es fast in jeder Stadt des westlichen und mittleren Europa's. Die hauptsächlichste Verwendung des K.s ist als Material für Stöpsel, wozu er wegen seiner Leichtigkeit und Elasticität sich vorzüglich eignet, da er sich vermöge der letzteren bedeutend zusammendrücken läßt und nach dem Drucke sich wieder ausdehnt; folglich mit Gewalt in einen Flaschenhals eingetrieben, letzteren vollkommen ausfüllt, ohne ihn zu zersprengen. Ueberdem läßt er sich leicht und fein (mittelst eines sehr scharfen Messers) ausschneiden, so daß ihm leicht die gehörige Form gegeben werden kann. Ungeachtet seiner bedeutenden Porosität schließt er dennoch dicht, weil die Durchgänge dieser Poren nach der Dicke der Rinde liegen, folglich nach der Quere der Stöpsel, indem letztere ihrer Länge nach aus der Länge der Rinde geschnitten werden, so daß die Dicke der Rinde der Durchmesser der Stöpsel wird. — Das Schneiden der Stöpsel (Korkschneiden) geschieht nach folgender Weise. Der in viereckige Platten gepreßte K. wird in Streifen geschnitten, deren Breite der Dicke der Stöpsel entspricht, die man schneiden will (bei den dicksten Stöpseln, die das Korkstück liefern kann, ist die Breite der Rindendicke gleich). Diese Streifen werden wieder der Länge nach in Stücke zerschnitten, deren Länge der Länge der Stöpsel entspricht. Aus diesen parallelepipedischen Stücken werden nun die Stöpsel durch das Abrunden mittelst des Messers geformt. Der Korkschneider sitzt vor einem Tische, auf welchem ein etwa 3 Zoll dickes Bret befestigt ist, von 4 Zoll Breite und 12 Zoll Länge. In einer Linie mit seiner linken Hand ist ein Stück Holz, das etwa 4 Zoll über dem Brete vorsteht, auf letzterem befestigt. Auf dieses Holz wird das zu schneidende Korkstück aufgelegt, indem es an beiden Enden zwischen dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand gehalten wird, während es mit dem in der rechten Hand gehaltenen Korkmesser rund geschnitten wird, wobei die Erhöhung des Holzstücks nicht nur eine bequeme Auflage für den Arbeiter darbietet, sondern auch verhindert, daß beim Schneiden die Schneide des Messers die Tafel berühre. Das Korkmesser hat eine gerade, sehr scharfe und dünne Schneide, von gutem Stahl und wohl gehärtet; es ist 8—9 Zoll lang,

2 Zoll breit, am Rücken 2 Linien dick, und nahe am Heft ist dieser Rücken mit einem 1 Zoll langen und breiten Ansatze versehen, der verloren ausgehöhlt ist und dazu dient, den Daumen beim Schnitte darauf anzusetzen. Während nämlich das Korkstück zwischen dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand auf der erhöhten Unterlage allmählig umgedreht wird, wird mit dem auf die eben erwähnte Art mit der rechten Hand gefaßten Messer, in der Richtung von der linken gegen die rechte Seite ein bogenförmiger Messerzug um den Stöpsel geführt, indem man dabei vom Kopfe weiter gegen das dünnere Ende fortgeht, auf welche Weise der Stöpsel in 5 einzelnen Schnitten rund geschnitten ist. Kopf und Ende werden dann eben abgeschnitten. — Nach einer anderen Verfahrungsart, die besser für das Schneiden von Stöpseln taugt, welche cylindrisch oder nur wenig konisch zugeschärft sind, und die Hand besser gegen Beschädigungen sichert, hält man das Messer fest in der linken Hand, indem man es mit dem Rükken auf die Tafel aufstützt, die deshalb an der Arbeitsstelle mit einigen Einschnitten oder Furchen versehen ist, damit der Messerrücken nicht ausgleite, so daß die Messerschneide aufwärts u. etwas schief gegen die rechte Seite steht. Mit der rechten Hand hält der Arbeiter das Korkstück zwischen Daumen und Zeigefinger, setzt es seiner Länge nach an die Messerschneide u. schneidet es rund, indem er es zwischen den Fingern um eine Axe dreht. Kopf und Ende werden wie vorher abgeschnitten. Das Korkmesser zu dieser Operation hat eine Klinge von etwa 3 Zoll Breite und 6 Zoll Länge, wie vorher sehr dünn und scharf, und gleich in der Breite vom Griffe bis zum vorderen Ende, das einen leichten Bogen bildet. Der Ansatz für den Daumen auf dem Rücken ist hier natürlich nicht vorhanden. Während des Korkschneidens, es mag dasselbe nach einer oder der andern Art geschehen, muß das Messer stets möglichst scharf erhalten werden, daher es nach jedem Schnitte auf dem Brete durch einen Strich auf jeder Seite abgezogen und von Zeit zu Zeit auf einem feinen Wetzsteine geschärft wird. — Die größte Dicke, welche die Stöpsel auf diese Weise erhalten können, ist jene der Korkplatte selbst; Stöpsel von größerem Durchmesser können aus letzterer nur dadurch erhalten werden, daß der Stöpsel nach seiner Länge aus der Dicke der Platte genommen wird; dadurch kommen aber die porösen Durchgänge oder Kanäle des K.s in der Länge des Stöpsels zu liegen, wodurch diese ihre Eigenschaft, gut zu schließen, verlieren; dabei kann auch die Stöpsellänge nicht größer seyn, als die Dicke der Platte, was zum guten Verschließen in manchen Fällen nicht hinreichend ist. Um daher solche breite Stöpsel oder Spunde (zum Verschließen der Gefäße mit weiten Mündungen) mit Beseitigung des eben bemerkten Fehlers herzustellen, schneidet man aus der Korkplatte länglich viereckige Stücke aus, welche die Länge des Stöpsels oder Spundes, den man verfertigen will, zur Höhe und seinen Durchmesser zur Breite haben; man ebnet die Seitenflächen mittelst einer Feile oder feineren Holzraspel und fügt zwei oder so viele solche Stücke mit den breiten Flächen, nachdem diese mit Tischlerleim, oder besser mit dem mit Leinölfirniß versetzten Leim versehen worden sind, an einander, bis das entstehende Parallelepipedon nach der Querdimension die Dicke des Stöpsels hat, bindet die Stücke mit Bindfaden zusammen, wo man sie so lange läßt, bis der Leim trocken geworden. Die auf diese Art erhaltenen viereckigen Korkstücke werden dann auf die vorher beschriebene Weise rund geschnitten, und liefern Stöpsel von derselben Dichtheit, wie die aus ganzem K. hergestellten. Wenn man fertigen Stöpseln eine abgerundete Form für irgend einen Gebrauch geben will, so geschieht dieses am leichtesten mit einer Raspel oder Feile. — Man hat verschiedentlich versucht, das Schneiden der Stöpsel durch Maschinerie zu bewirken, jedoch ohne besonderen Erfolg, wovon der Grund theils darin liegt, daß dabei nicht bedeutend viel an Handarbeit erspart werden kann, theils in dem Umstande, daß das den K. schneidende Werkzeug stets in der möglichsten Schärfe erhalten werden muß, wenn die Korkfläche gehörig rein u. glatt ausfallen soll. Das natürlichste Hülfsmittel wäre ihre Bearbeitung auf der Drehbank oder einer ähnlichen Vorrichtung; allein das dabei nöthige Einspannen der Korkstücke würde mehr Zeit erfordern, als bei der gewöhnlichen Manipulation. — Gewöhnlich sind die Stöpsel konisch geschnitten: es ist jedoch vorzuziehen, sie entweder ganz cylindrisch, oder wenigstens nur mit einer geringen Verjüngung gegen das eine Ende herzustellen, weil sie in dieser Form den Flaschenhals besser ausfüllen und fester halten, als bei der konischen Gestalt. Der Stöpsel, welcher die Flasche schließen soll, muß etwas größer seyn, als deren Mündung; um ihn nun in letztere einführen zu können, drückt man denselben, besonders gegen das eine Ende, mittelst eines besonders dazu hergerichteten Werkzeugs zusammen, indem man ihn dabei um seine Axe dreht. Der Stöpsel wird dadurch weich und läßt sich leicht in den Flaschenhals einschlagen, wo er sich in Berührung mit der Flüssigkeit ausdehnt u. vollkommen schließt. Diese Art der Vorbereitung der Stöpsel ist jeder andern, z. B. dem vorläufigen Einweichen derselben im warmen Wasser vorzuziehen. Das Verkorken der Flaschen (z. B. bei Sauerbrunnen) kann mittelst einer Maschinerie geschehen; die Beschreibung einer solchen, von Masterman angegebenen, gibt Dinglers polytechn. Journal, Bd. 19, S. 155. — Sortirt werden die Stöpsel (franz. Liège en bouchons oder Bouchons de liège, ital. Taraccioli di sughero, deren größte die Korkspunde, engl. Cork bungs, ital. Zaffi di sughero, sind; die Bouchons à Dame-Jeanne heißen die für die großen Schiffs- und Vitriolflaschen bestimmten) nach ihrer Güte in feine, halbfeine, ordinäre, fins, demi-fins, communs und Ausschuß, in Hinsicht auf die Länge, lange, halblange und kurze, longs, demi-longs, courts, nach ihrer Rundung in spitze und gerade. Die Unterabtheilungen bildet sich jedes Land selbst nach seinem verschiedenen Bedürfnisse. So führt Marseille an Bouteillenstöp-

fein allein fein lange, halblange, fein ordinäre, fein spitze, fein kurze, halbfein, kurze halbfein, ordinäre, halbfein spitze u. gut ordinäre; Nürnberg große Spunde, lange Spunde, gespitzte Bouteillenstöpsel, ungespitzte Bouteillenstöpsel, lange französische Mixtur, Medicin, Opodeldok; Leipzig Stöpsel à 4 Kannen, à 2 Kannen, lange französische für Bouteillen, spitze für Bouteillen, Nößel, Mixtur, Nößel lange französische, Medicin, desgl. lange französische. Die Apothekerpfropfen heißen franz. Toupettes, span. Topones. Die Abfälle werden in Spanien in verschlossenen Gefäßen verkohlt, so als Spanischschwarz, span. Corcho qeumado, verkauft und als Farbe benutzt. Außer seiner Hauptverwendung zu Stöpseln, für welche er durch kein anderes Material zu ersetzen ist, dient der K. vermöge seiner Elasticität und Leichtigkeit zu Sohlen, zum Einlegen in Schuhen, um die Füße vor Nässe zu bewahren; als Mittel, um Körper auf dem Wasser schwimmend zu erhalten, daher zu Schwimmkleidern, dem sogenannten Korkwamms; ein solches besteht aus zwei zu einer Jacke zugeschnittenen Stücken Kanevas, zwischen welche Korkstücke, etwa 3 Zoll lang auf 2 Zoll Breite bei der Rindendicke, so eingenäht werden, daß jedes Stück mit einer Naht umgeben ist, damit es sich nicht verrücken kann; die Enden werden mit starken Bändern zusammengehalten. Auch für die Rettungsboote dient er als Material. Für Modelle von antiken Gebäuden ist der K. gleichfalls angewendet worden (Felloplastik), wozu ihn seine Farbe sowohl, als die löcherige Beschaffenheit gut eignen. Die Korkstücke werden dabei nach der Form der Architekturstücke theils mit dem Messer, theils mit der Feile oder Raspel bearbeitet und nach Bedürfniß mittelst Leimens zusammengefügt. — In früherer Zeit wurde der K. auch als Arzneimittel bei passiven Blutflüssen gebraucht. Die Korkkohle, Carbo suberis s. Nigrum hispanicum, wird auch häufig zu Zahnpulvern benutzt. — Handel. England bezog 1828 aus Italien 81,035 Ctnr., aus Spanien 12,953 Ctnr. und aus Portugal 5029 Ctnr. K., und verbraucht jährl. 40—50,000 Ctnr. Triest führt Pfropfen in Ballen von Marseille ein, Hamburg auch von Marseille, dann von Bordeaux, Cette, Korkholz in Quintal und Bund von Porto und St. Ubes. Im Distrikte Nerac, Depart. Lot u. Garonne, werden jährlich an 12,000,000 Pfropfen geschnitten. Verkauft werden sie an den meisten Plätzen pr. 1000 Stück. In England u. Deutschland zieht man den spanischen Kork dem aus den andern Ländern vor, in Frankreich den französischen. — Es gibt noch mehre K. liefernde Bäume: in Brasilien Bignonia uliginosa *Gomez* und Pourretia tuberculata *Mart.*; auf den kanarischen Inseln Euphorbia balsamifera *Ait.*; in Europa Ulmus suberosa *Moench* und Acer campestre *L.*

Kork (Geogr.), 1) bad. Amt, Mittelrheinkr., umfaßt auf 1½ □M. in 1 Stadt, 2 Marktflecken und 12 Dörfern 12,000 Einw. in 13 Gemeinden; — 2) Marktflecken und Amtsort das., an der Kinzig und der Eisenbahn von Appenweier nach K.; Essigfabrik, Kupferhammer, Flachsbau; 1100 Ew. Hier am 26. Juni 1796 Sieg der Franzosen unter Beauvais über die Oesterreicher.

Korkalm (schwed., Bot.), s. v. a. Korkrüster, Ulmus suberosa *Koch*.

Korkananas (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Puya.

Korkartig (bot. Term.), auch korkig, s. v. a. Suberosus.

Korkasbest, s. v. a. Bergkork, s. Asbest A. c).

Korkbohren (Techn.). Um Röhren, und besonders Gasleitungsröhren, auf den Hälsen von Gefäßen durch einen Kork luftdicht zu befestigen, kommt nicht allein die Beschaffenheit des Korks wesentlich in Betracht, sondern es ist dabei auch auf die Herstellung einer passenden Oeffnung für die hindurchzuführende Röhre um so mehr Sorgfalt zu verwenden, als davon das Gelingen chemischer Operationen wesentlich abhängt. Der anzuwendende Kork muß weich, elastisch, dabei möglichst homogen, ohne Risse und Fehlstellen und etwas weiter seyn, als die Oeffnung des Gefäßes, welche er verschließen soll. Desgleichen ist bei der Durchbohrung des Korks darauf zu sehen, daß die zur Aufnahme der Röhre bestimmte Oeffnung vollkommen rund, überall von gleichem Durchmesser und etwas enger als die Röhre sey, so daß das Einsetzen derselben durch Gegeneinanderpressen u. gleichzeitiges Drehen beider in entgegengesetzter Richtung nicht ohne einen geringen Kraftaufwand bewerkstelligt werden kann. Auch müssen nach der Durchbohrung die Wände des Korks noch eine angemessene Dicke von 2—3 Linien behalten, was bei doppelt oder mehrfach durchbohrten Korken häufig Schwierigkeiten hat. Die Durchbohrung der Korke pflegte man früher häufig mit einem glühenden Drahte oder Eisenstift vorzunehmen; dies Verfahren ist jedoch aus mehrfachen Gründen zu verwerfen. Ganz feine Löcher bohrt man am besten auf die Weise, daß man, den Kork horizontal in der linken Hand, das zum Einstecken bestimmte spitze Ende einer dünnen runden Feile in der rechten Hand haltend, beide unter fortwährendem Drehen in entgegengesetzter Richtung gegen einander drückt, wodurch es leicht gelingt, parallel mit der Axe des Korks die Feile hindurchzuführen. Man zieht nachher die Feile heraus, und reinigt, glättet und erweitert das Loch nach Bedürfniß, indem man das dünne Ende einer scharf gehauenen, runden Feile, sogenannten Rattenschwanz, unter beständigem Drehen des Korkes darin auf- u. abschiebt. Hat man weitere Oeffnungen zu bohren, so bedient man sich am besten des von Mohr für diesen Zweck vorgeschlagenen Korkbohrers. Derselbe besteht aus einem am obern Ende mit hölzernem Handgriff versehenen, am untern Ende geschärften hohlen Cylinder von dünnem Weißblech, dessen zusammen gelöthete Ränder möglichst glatt auf einander liegen und durch Abfeilen so viel dünner gemacht seyn müssen, daß die Löthstelle nur wenig stärker als das Blech selbst ist. Es genügt nicht, die Ränder bloß vor einander zu löthen. Das Schärfen des Cylinders am [illegible]tern Theil läßt sich leicht bewerkstelligen dadurch, daß man die

Ränder von innen mit einer halbrunden, von außen mit einer flachen Feile so lange wegnimmt, bis eine runde Schneide gebildet ist. Das obere Ende schiebt man am besten in ein durchbohrtes hölzernes Heft und befestigt es darin unbeweglich. Um zu verhindern, daß sich der Cylinder beim Bohren tiefer in das Heft einschiebe, genügt es, dicht unter den Griff ein Paar Tropfen Loth aufzusetzen. Das äußerste Ende der Röhre wird auf dem Heft glatt umgeschlagen, und dadurch das Abziehen desselben unmöglich gemacht. — Aus gezogenen Messingröhren angefertigte Korkbohrer sind zwar eleganter, als die aus Eisenblech geformten, allein weit weniger brauchbar, weil das Messing viel geringere Härte besitzt, als Eisen, daher viel schneller stumpf wird und auf dem Korke schwieriger gleitet. — Um mit Hülfe dieser Korkbohrer Löcher von verschiedener Weite zu bohren, hat man mehre solcher von abnehmendem Durchmesser. Zwölf derselben, wovon der weiteste etwa 1 Zoll, der engste ⅙ Zoll Durchmesser hat, und von denen der eine immer in den andern paßt, bilden gewöhnlich einen Satz. Das Bohren geschieht auf die Weise, daß man den Kork auf eine Unterlage von starker Pappe oder noch besser von festem Sohlenleder aufsetzt und senkrecht drückend unter beständigem Drehen den Bohrer hindurch führt. Für Löcher von weniger als ⅙ Zoll Durchmesser sind diese Bohrer, abgesehen von der größern Schwierigkeit der Röhren selbst, nicht wohl brauchbar, weil sie dann den Kork leicht zerreißen. Harte Korke muß man vor dem Bohren durch Zwängen in einer flachen Zange, oder, in Ermangelung derselben, durch Klopfen erweichen, was nachher nicht möglich ist.

Korkbohrer, s. Korkbohren.

Korkboje (Seew.), s. Anker, S. 37.

Korkeiche (Bot.), s. v. a. Quercus Suber *L.*

Korkenhagen, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Naugard, an den Seen Pogrim und Todleger; Wassermühle; mit der Kolonie Henriettenhof; über 100 Einw.

Korkfische (Ichth.), nach Zachariä (Element. d. Luftschwimmkunst) Fische mit Schwimmblase, während er solche ohne Schwimmblase Bleifische nannte.

Korkflossen (Floßgarn), s. Fischerei, S. 367.

Korkharz (Korkwachs, Cerin), s. Cerin.

Korkholz (Bot.), s. v. a. Korkeiche, Quercus Suber *L.* Vergl. Kork, S. 1164.

Korkholz-Kleider (Schwimmkleider), s. Kork, S. 1167.

Korkina (Korkino), Slobode, s. Ischim.

Korkkloster (Geogr.), s. Cintra.

Korkkohle (pharm. Bot.), s. v. a. Carbo Suberis, s. Quercus; vgl. Kork, S. 1167.

Korkkorallen (Zoophyt.), s. v. a. Korkpolypen, Halcyonina *Ehrenb.*

Korkkrapp (Waarenk.), in Holland die beste Sorte des Krapp.

Korkkugelelektrometer, s. Elektrometer.

Korklak, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Gerdauen; 150 Einw.

Korkmesser, s. Kork, S. 1165.

Korknaphtha, s. Korksaure Salze.

Korkniere (Zoophyt.), s. v. a. Alcyonium agaricum *L.*, Renilla americana *Lam.*

Korkorre (Ornith.), s. v. a. Flamingo.

Korkpolypen (Zoophyt.), s. v. a. Schwammpolypen, Halcyonina *Ehrenb.*

Korkrindenschwarz, eine aus verbranntem Kork bereitete Farbe.

Korkrüster (Bot.), s. v. a. Ulmus suberosa *Koch.*

Korksäure (Suberylsäure, Acide suberique, Chem.), Formel: HO. $C_8 H_6 O_3$. Die K. wurde zuerst bei der Behandlung des Korks mit Salpetersäure erhalten; später fand man, daß sie auch bei der Einwirkung von Salpetersäure auf verschiedene fette Säuren, z. B. Oelsäure, Talgsäure, Margarinsäure, so wie auf Fette, z. B. Leinöl, Ricinusöl, entsteht. — Fein zerschnittener oder geraspelter Kork wird mit 6 Th. Salpetersäure von 1,26 spec. Gew. in einer Retorte mit Vorlagen so lange erwärmt, als sich noch rothe Dämpfe zeigen, und das Destillat wiederholt zurückgegossen. Der Kork löst sich dabei zum größten Theil auf. Nach beendigter Einwirkung verdampft man die Flüssigkeit in einer Schale im Wasserbade zur Konsistenz von dünnem Honig; man setzt nun eine große Menge kochendes Wasser zu, wodurch sich eine wachsartige Substanz auf der Oberfläche der Flüssigkeit und ein Pulver in derselben abscheiden, die man abfiltrirt. Die Lösung wird im Wasserbade eingeengt, bis sich beim Erkalten K. als weißes Pulver abscheidet, dem gewöhnlich Krystalle von Oxalsäure beigemengt sind. Man krystallisirt die Säure durch Auflösen in wenigem kochendem Wasser um. Die Säure behält hierbei gewöhnlich einen Stich ins Gelbe; durch abermalige Behandlung mit Salpetersäure kann sie reiner erhalten werden. Die Bereitung der K. aus Fettsäuren ist vortheilhafter, als die aus Kork. Am einfachsten wendet man das Gemenge von Talgsäure und Margarinsäure an, woraus die gewöhnlichen Stearinlichter bestehen, und behandelt dieselben mit der 2- bis 3fachen Menge Salpetersäure bei gelinder Wärme. Nach einer halben Stunde beginnt die Einwirkung, die anfangs äußerst heftig ist, später aber sehr abnimmt, so daß man mit mehrmals erneuter Salpetersäure lange Zeit kochen muß. Wenn sich in der Retorte Alles gelöst hat, dampft man die Flüssigkeit auf ihr halbes Volum ein; beim Erkalten erstarrt sie zu einer beinahe festen Masse, die man auf einen mit Glasstücken verstopften Trichter wirft, abtropfen läßt und durch Abwaschen mit kaltem Wasser von der Mutterlauge befreit. Durch wiederholtes Umkrystallisiren aus heißem Wasser wird die Säure leicht rein erhalten. — Die K. krystallisirt in Körnern, welche nach dem Trocknen ein weißes, erdiges Ansehen haben. Sie ist geruchlos, von schwach saurem Geschmack und röthet Lackmuspapier. So lange sie noch von

anhängendem Wasser feucht ist, schmilzt sie unter 100°, nach dem Trocknen schmilzt sie erst bei 120° und erstarrt beim Erkalten zu einer aus langen, glänzenden und durchsichtigen Nadeln bestehenden Masse. Bei etwas höherer Temperatur stößt die geschmolzene Säure weiße Nebel aus, welche die Respirationsorgane heftig angreifen, zuletzt geräth sie ins Sieden. Nimmt man diese Operation in einer Retorte vor, so destillirt die K. unverändert in Form eines Oeles über, welches nach dem Erkalten krystallinisch erstarrt. Die reine Säure hinterläßt in der Retorte kaum eine Spur eines kohligen Rückstandes. Es ist auffallend, daß hierbei nicht das Anhydrit (wasserfreie Säure) gebildet wird, wie dies bei den meisten andern, in dieselbe Reihe gehörenden Säuren geschieht; vielleicht wird erst bei wiederholter Destillation wasserfreie K. erhalten. In kaltem Wasser ist die K. schwer löslich, leicht in kochendem. Nach Brandes braucht sie 100 Th. Wasser von + 9°, 86 Th. von + 12°, 5 Th. von 84° und 1,87 Th. siedendes Wasser zur Lösung. Von wasserfreiem Alkohol braucht sie 4,56 Th. bei + 10° u. 0,87 Th. bei der Siedhitze desselben; beim Erkalten letzterer Lösung scheidet sich die K. pulverförmig aus, wobei die ganze Flüssigkeit erstarrt. Von Aether bedarf sie 10 Th. bei 4° und 6 Th. beim Kochen. Kaltes Terpentinöl löst nur etwa 5 Proc. Säure auf; kochendes dagegen sein gleiches Gewicht. Auch mit fetten Oelen läßt sie sich zusammenschmelzen. Säuren- und Salzbilder greifen die K. nur schwierig an. Mit Aetzkalk destillirt geht ein dickes braunes Oel von angenehmem Geruch über, welches aus einem Gemenge von wenigstens 3 Substanzen besteht. Beim Erhitzen desselben geht anfangs Benzol über, und wenn der Siedepunkt auf 178° gestiegen ist, destillirt ein anderes Oel; zuletzt bleibt in der Retorte ein pechartiger Rückstand. Sammelt man das über 178° erhaltene Destillat für sich auf und rektificirt es, so erhält man eine farblose Flüssigkeit von angenehmem Geruch, die konstant bei 176° siedet, in Alkohol und Aether löslich ist, in Wasser dagegen sich nur wenig löst. Boussingault, welcher diesen Körper entdeckte, nannte ihn Suberylwasserstoff, weil er, in Betreff seiner Zusammensetzung, zur K. in derselben Beziehung wie das Bittermandelöl (Benzoylwasserstoff) zur Benzoesäure stehen sollte, was sich übrigens nicht bestätigte. Später nannte man denselben Suberon. Seine Formel ist nach Boussingault C_8H_7O. — Das Suberon absorbirt Sauerstoff aus der Luft und nimmt dadurch eine saure Reaktion an. Bei der Behandlung mit Salpetersäure liefert es neben K. eine in feinen Nadeln krystallisirende Säure. Leitet man Chlorgas in Suberon, so wird unter Wärmeentwickelung Salzsäure gebildet, und bei mangelnder Abkühlung tritt Schwärzung ein. Verhindert man letzteres, so erhält man eine dicke ölige Flüssigkeit von scharfem unangenehmem Geschmack, welche beim Erhitzen sich unter Zersetzung schwärzt. Behandelt man diese Flüssigkeit mit alkoholischer Kalilösung, so löst sie sich auf und auf Zusatz von Wasser fällt ein schwerer, ölartiger Körper nieder, der dem Benzoeäther gleicht.

Korksaure Magnesia, s. Korksaure Salze.

Korksaurer Baryt, s. Korksaure Salze.

Korksaurer Kalk, s. Korksaure Salze.

Korksaures Aethyloxyd, s. Korksaure Salze.

Korksaure Salze (Chem.). Mit Ausnahme eines basischen Bleisalzes sind nur neutrale Salze der Korksäure bekannt. Sie schmecken salzig und werden beim Glühen zersetzt, wobei ein Theil der Korksäure unzerstört sublimirt.

Korksaures Aethyloxyd: $C_4H_5O.\ C_8H_6O_3$, erhält man durch Einleiten von trockenem Salzsäuregas in eine alkoholische Korksäurelösung, oder auf eben die Weise wie das korksaure Methyloxyd. Es besitzt einen angenehmen, aber schwachen Geruch nach Aepfeln, löst sich in Alkohol und Aether in jedem Verhältniß und gleicht vollkommen dem trockensauren Methyloxyd. Spec. Gew. = 1,003, Siedepunkt 260°. Koncentrirte Schwefelsäure löst es in der Kälte auf und zersetzt es in der Wärme. Wässerige Kalilauge verändert es kaum, alkoholische zersetzt es rasch unter Bildung von K. Chlorgas wirkt in der Kälte langsam auf dasselbe ein. Die nach Verlauf von 12 Stunden aus 4—5 Grammen des Aethers erhaltene Flüssigkeit enthielt nur eine geringe Menge von Chlor.

Korksaures Ammoniak: $NH_4O.\ C_8H_6O_3$, krystallisirt in feinen 4seitigen Nadeln; ist sublimirbar und leicht löslich in Wasser.

Korksaurer Baryt: $BaO.\ C_8H_6O_3$, ist ein pulverförmiges, schwerlösliches Salz, das beim Erhitzen schmilzt; bedarf 59 Th. kaltes und 16½ Th. kochendes Wasser zur Lösung.

Korksaures Bleioxyd. a) Neutrales: $PbO.\ C_8H_6O_3$, wird durch doppelte Zersetzung als weißer Niederschlag erhalten. b) Basisches: $3\ PbO.\ C_8H_6O_3$, entsteht, wenn das neutrale Salz mit basisch essigsaurem Bleioxyd längere Zeit digerirt wird.

Korksaures Kali: $KO.\ C_8H_6O_3$, krystallisirt schwierig und undeutlich, meistens in blumenkohlartiger Form. Schmilzt beim Erhitzen ohne Zersetzung und wird an der Luft feucht.

Korksaurer Kalk: $CaO.\ C_8H_6O_3$, bedarf 39 Th. kaltes u. 9 Th. kochendes Wasser zur Lösung. Chlorkalcium, so wie Chlorbarium und Chlorstrontium fällen korksaures Ammoniak erst auf Zusatz von Alkohol.

Korksaure Magnesia: $MgO.\ C_8H_6O_3$, trocknet zu einer weißen, pulverförmigen Masse ein, die sich in ihrem gleichen Gewicht kalten Wassers löst.

Korksaures Manganoxydul, ist in Wasser löslich und wird beim Eintrocknen als blumenkohlartige Masse erhalten.

Korksaures Methyloxyd: $C_2H_3O.\ C_8H_6O_3$. Man erwärmt 2 Th. Korksäure mit 1 Th. Schwefelsäure u. 4 Th. Holzgeist; der in der Retorte zurückbleibende Aether wird zuerst mit Wasser, hierauf mit verdünnter Kalilauge gewaschen und nach dem Trocknen über Chlorkalcium destillirt. Man erhält eine leicht be-

wegliche, farblose Flüssigkeit, von schwachem Geruch. Spec. Gew. = 1,014.

Korksaures Natron: NaO. $C_8H_6O_3$, krystallisirt in 4seitigen Prismen, oder hinterbleibt als feste kompakte Masse. Löst sich in seinem gleichen Gewicht kalten Wassers; wird an der Luft feucht.

Korksaure Thonerde erhält man durch Fällen einer koncentrirten Alaunlösung mit korksaurem Ammoniak als weißes Pulver, das in Wasser löslich ist.

Korksaures Eisenoxyd erhält man als braunrothen, das Kupferoxydsalz als blaugrünen, das Quecksilberoxydulsalz als weißen Niederschlag. Das Silberoxydsalz, so wie korksaures Zinnoxyd, -Eisenoxydul und -Zinkoxydul sind weiße Niederschläge; letzterer ist in Alkohol löslich.

Korksaures Ammoniak, s. Korksaure Salze.

Korksaures Bleioxyd, s. Korksaure Salze.

Korksaures Eisenoxyd, s. Korksaure Salze.

Korksaures Kali, s. Korksaure Salze.

Korksaures Manganoxydul, s. Korksaure Salze.

Korksaures Methyloxyd, s. Korksaure Salze.

Korksaures Natron, s. Korksaure Salze.

Korksaures Quecksilberoxydul, s. Korksaure Salze.

Korksaures Silberoxyd, s. Korksaure Salze.

Korksaures Zinkoxyd, s. Korksaure Salze.

Korksaures Zinnoxyd, s. Korksaure Salze.

Korksaure Thonerde, s. Korksaure Salze.

Korkscheiben (Hdlgsw.), runde Scheiben von Kork; werden z. B. an den Kolben der großen Spitzen gebraucht.

Korkschneiden, s. Kork, S. 1165.

Korkschwamm (Zoophyt.), s. v. a. Seekork, Zoophytengatt., s. v. a. Alcyonium.

Korkstoff (Suberin, Chem.), das, mit Weingeist, Aether, Wasser u. verdünnter Schwefelsäure vollständig ausgezogenen Zellgewebe des Korks. Es bleibt nach der Extraktion mit den angeführten Mitteln in unveränderter Form des Korks u. mit denselben äußeren Eigenschaften u. röthlich grauer Farbe zurück. Mit Aether u. Alkohol läßt sich nicht alles Cerin daraus entfernen. Dieses gibt sich zu erkennen durch Oxydation des K.s mit Salpetersäure, Sättigen mit Ammoniak und Ausscheiden der aus dem Cerin gebildeten Säure durch eine Mineralsäure. Der K. verbrennt mit Flamme unter Verbreitung desselben Geruchs, welchen der Kork im ursprünglichen Zustande erzeugt. Außer dem Cerin ist noch ein geringer Gehalt eines stickstoffhaltigen Körpers, und etwa 0,4 Proc. unorganischer Bestandtheile darin gefunden. Die Hauptmasse besteht wahrscheinlich aus Cellulose (s. Kork). Nach Döpping besteht der auf angegebene Weise erhaltene K. aus: 67,8C, 8,7H, 2,3N u. 21,12O.

Korktrompetenblume (Bot.), 1) s. v. a. Bignonia aequinoctialis *L.*; — 2) Bignonia suberosa *Roxb.*

Korkud (türk. Gesch.), ein Sohn des türkischen Kaisers Bajazet II., nahm nach dem Tode seines Großvaters, Mohammed II., den Thron so lange in Besitz, bis sein Vater von der Wallfahrt nach Mekka zurückgekehrt war. Sein Vater bestimmte ihn deshalb zu seinem Nachfolger, aber sein Bruder Selim ließ ihn in Magnesia ermorden. K. Aga, ein berühmter Wahrsager, hatte den Vorfahren Osmans I. die Erhebung ihres Hauses (der Ommiaden) auf den Trümmern der Macht der Seldschukken in Ikonien prophezeit und dadurch den Muth derselben nicht wenig gestärkt.

Korkulme (Bot.), s. v. a. Ulme, korkartige.

Korkwachs (Chem.), s. Cerin.

Korkwitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Neisse; 2 Wassermühlen; 200 Einw.

Korkzieher (Techn.), Werkzeug aus starkem Draht, schlangenförmig gekrümmt, auf einer Seite mit einer scharfen Spitze und oben mit einem Griffe; dient zum Ausziehen der Korkstöpsel aus Flaschen.

Korlath (Geogr.), 1) (Korlatowce), ungar. Dorf, abaujvarer Gesp.; starker Weinbau; 1140 Einw.; — 2) (Osznszko), Dorf daselbst, neutraer Gesp.; an der Miava; Sauerbrunnen, Kalkbrennerei; 770 Einw.

Korlevich, 2 österr. Weiler, Illyrien, Istrien, Bez. Montona; 130 Einw.

Korli, afrik. Ort, Nubien, am Nil, nördl. von Ambukol.

Korlin (Hdlgsw.), Gold- u. Silberfaden, welche nicht dicker als ein Haar sind.

Korlingen, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. u. Kr. Trier; 130 Einw.

Korma, europ.-russ. Flecken, Gouv. Mohilew, östl. von Rogazew.

Kormart, Christoph, aus Leipzig gebürtig; wurde 1665 Magister der Philosophie, dann Doktor beider Rechte und † als praktischer Jurist zu Dresden 1718. Als Schriftsteller ist er besonders durch Bearbeitungen ausländischer Schauspiele bekannt: Polyeuctus oder christlicher Märtyrer u. s. w. (nach Corneille), Leipzig 1669; — Maria Stuart oder gemarterte Majestät (nach Jost von dem Vondel), Halle 1671 u. a. m.

Kormczaia Kniga (Kirchenw.), d. h. das Buch für den Steuermann, wird die eine der beiden kanonischen Sammlungen genannt, die jetzt noch in Rußland hauptsächlich in Gebrauch sind. Sie ist zu Moskau in den Jahren 1649 u. 1650 gedruckt und 1653 vom Patriarchen Nicon mit Einschaltung einiger ungedruckten Blätter an die Kirchen des Reichs vertheilt worden. So weit diese Sammlung das Kirchenrecht betrifft, ist sie in 70 Kapitel eingetheilt, von denen 41 Kapitel den ersten Theil ausmachen, der die Kanonen der Apostel, die Koncilien und die kano-

nischen Briefe enthält. Die übrigen Kapitel bilden den zweiten Theil, in welchem Gesetze der byzantinischen Kaiser und verschiedene kirchenrechtliche Abhandlungen gesammelt sind. Am Ende der Sammlung folgt ein Bericht an den Leser über den Namen und die Ausgabe des Werkes, dann das Edikt und die Schenkung Konstantins an Sylvester und ein polemischer Traktat wider die Lateiner. Die andere schon oben erwähnte Sammlung ist ein Manuale des Nomokanon, welcher Auszüge aus den Kanonen der Koncilien und heiligen Väter zum Handgebrauch für Geistliche enthält.

Korme, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Berent; 200 Einw.

Kormes, im 8. Jahrh. König der Bulgaren (s. d.).

Kormesirsteine (auch Hütel, Herzel 2c., Techn.), die kleineren Exemplare der Glasflüsse.

Kormiere (Schiffb.), der obere Theil des Hinterstevens.

Kormons (Geogr.), 1) österr. Distrikt, Kr. Görz; umfaßt 1 Marktflecken, 15 Dörfer und 9900 Einw.; — 2) Marktflecken das., am rechten Ufer des Isonzo; Schloß, Pfarrei; 3700 Einw.

Kormoran (Ornith.), s. v. a. Seerabe, Carbo Cormoram *Meyer*, Pelecanus Carbo *L.*

Kormotridymus (Cormotridymus, path. Anat.), Mißgeburt mit drei Rümpfen, Rumpfdrilling.

Kormt (nord. Myth.), einer der Flüsse, durch welche Thor watet, so oft er zum Gerichte unter der Esche Yggdrasil geht.

Kormudsh, persisch. Stadt, Farsistan, an der Küste des persischen Meerbusens, südöstl. von Abuschehr.

Korn (bot. Term.), s. v. a. Coccus, Coccum. Vgl. Getreide, S. 865 f.

Korn (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Roggen, Secale *L.* — Aegyptisches, sibirisches, walachisches K., s. v. a. gemeine nackte Gerste, Hordeum vulgare nudum. — An manchen Orten auch s. v. a. poln. Weizen, Triticum polonicum. — Astrachanisches K. oder K. von Kairo, s. v. a. polnischer Weizen, Triticum polonicum. — Indisches K., s. v. a. schwarzer Mohrhirse, Sorghum vulgare *Pers.* — Tyroler K., s. v. a. rother Spelz (s. d.), Triticum Spelta.

Korn (schwed., Bot.), s. v. a. gemeine Wintergerste, Hordeum vulgare hibernum. — Korn Bjugg, s. v. a. gemeine Sommergerste, Hordeum vulgare aestivum.

Korn (in and. Bedeut.), 1) (Bergb.), Erzstücken, kleiner als eine Haselnuß; — 2) (Hüttenw.), Stückchen reinen Silbers, welches sich im Probiren nach dem Abtreiben auf der Kapelle setzt; — 3) (Münzk.), Gehalt einer Münze an edlem Metall im Verhältniß des unedlen Zusatzes. Man bestimmt es bei Goldmünzen nach Karaten, $^1/_{24}$ Grän ($^1/_{12}$ Kar.), bei Silber nach Lothen ($^1/_{16}$) u. Grän ($^1/_{18}$ Loth, und beide beziehen sich auf die Mark; vgl. Schrot. — 4) (Mineral.), die Erhöhungen, welche in harten gesprungenen od. zerbrochenen Körpern auf dem Bruch sich zeigen; man unterscheidet in dieser Hinsicht grobes und feines K.; — 5) die innere Substanz des Porzellans — 6) (Schlosser), ein Maß, um die Stärke von Stäben zu Gittern, Rahmen u. s. w. zu bestimmen; — 7) (Waffenk.), am Laufe der Schießgewehre oben einige Zoll rückwärts von der Mündung eine längliche Erhöhung von Messing oder Silber, um das Zielen sicherer zu machen, zu welchem Zweck bei Büchsen auch noch das Visir (s. d.) angebracht ist. Daher aufs K. nehmen, s. v. a. zielen; volles K. nehmen, so zielen, daß man das ganze K. im Kerbe des Visirs sieht; halbes K. nehmen, wenn man die obere Hälfte des K.s im Kerbe des Visirs erblickt; K. u. Kerb gleich nehmen, so zielen, daß der vom K. gesehene Theil den Kerb des Visirs gerade ausfüllt; fein, knapp oder scharf K. nehmen, nur die obere Schärfe des K.s im Kerbe des Visirs erblicken; vgl. Schießen.

Korn.... Zusammensetzungen damit, welche hier nicht zu finden sind, s. Getreide..., Roggen.., Körner....

Korn (Biogr.), I. Bühnenkünstler: 1) Maximilian, Schauspieler, geb. 1782 zu Wien. Er erhielt eine treffliche Erziehung und studirte dann die Rechte. Nebenbei wirkte er an einem Dilettantentheater; Iffland, der in Wien gastirte, ermunterte ihn und erbot sich, ihm, falls er sich der Bühne weihen wollte, nach Kräften behülflich zu seyn. Dies war eine Orakelstimme für K.; gleich nach Ifflands Abreise nahm er dessen Vermittelung in Anspruch, ohne jedoch eine Antwort zu erhalten. Es wurde ihm 1802 ein Versuch am Hoftheater gestattet und zwar in der Rolle Cynthio's in Zschokke's „Rächendem Gewissen". Er wurde mit der Wärme aufgenommen, die dem unverkennbaren Talente gebührte und K. in Folge dessen sofort als Hofschauspieler für das Fach der Liebhaber und jugendlichen Helden angestellt. Durch Studien genährt, durch große Vorbilder gefördert, entwickelten sich die Kräfte K.s auf das Erfreulichste; bald war er im Besitze eines reichen Repertoirs, in dem er sich die lange Reihe von Jahren hindurch mit Ruhm behauptet hat. In jüngern Heldenrollen, zärtlichen und heitern Liebhabern, namentlich aber im Konversationsstücke, in feinen Weltmänner- und Anstands-Charakteren, brachte es K. zu einer Vollendung, die in Deutschland kaum ihres Gleichen haben dürfte. Im Jahre 1811 wurde er der Regie beigeordnet; im darauf folgenden wirklicher Regisseur. K. hat auch anziehende Reisen gemacht, so 1816 durch Italien und die Schweiz, 1820 durch Deutschland, Frankreich und die Niederlande. Im Jahre 1823 gastirte er mit großem Erfolg in München, Prag, Brünn und Grätz, 1825 in Leipzig, Berlin und Hamburg, so wie mehre Jahre in Preßburg für wohlthätige Zwecke; letztere Stadt ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger. Seine äußern Mittel sind größtentheils vortrefflich. Eine edle Gestalt, ein biegsames, sehr kräftiges Organ, eine imposante Haltung, ein scharfsinniges Eingehen in die Nuancen des darzustellenden Charakters, weltmännische Manieren, Wärme und eine von

poetischer Anschauung durchgeistigte Deklamation sind ihm in hohem Grade eigen. Jasso, Marinelli in Emilia Galotti, Cäsar in Donna Diana, Romano im Correggio, Arzt im Puls, Klingsberg, Walther in den Geschwistern und andern Rollen zeigen seinen umfangreichen Wirkungskreis und sind zugleich Leistungen, die von einem eben so entschiedenen innern Berufe zeugen, als sie für die strenge Sorgfalt bürgen, mit der K. über die Ausbildung seiner Gaben gewacht hat. Natur, sinnige, geläuterte Natur ist das Panier, dem der Künstler gefolgt ist. — II. Buchhändler: 2) Johann Jakob, gründete zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zu Breslau eine Buchhandlung und Buchdruckerei, welche nach seinem Tode an seinen Sohn — 3) Wilhelm Gottlieb überging, der 1741 durch Friedrich II. das Privilegium zur Herausgabe der „Schlesischen Zeitung" und den Verlag der Verordnungen der Landesbehörden erlangte. Von s. beiden ältesten Söhnen wurde der zweite — 4) Johann Gottlieb, geb. zu Breslau 1765, sein Geschäftsnachfolger. Schon 1788 besuchte er als alleiniger Geschäftsführer zum ersten Male die leipziger Messe und hatte bald durch Ordnungsliebe und Thätigkeit der Firma W. G. Korn, die nach K.s 2) Namen fortgeführt wurde, Ruf verschafft. Neben der deutschen Literatur, wo besonders Bauers, Garve's und Feßlers Werke zu erwähnen sind, beschäftigte ihn vorzüglich auch der polnische Verlag; er setzte die von seinem Vater durch mehrjährigen Aufenthalt in Warschau angeknüpften Verbindungen thätig fort und hatte in 10 Jahren bereits 250 polnische Artikel gedruckt und Kommanditen in Posen und Lemberg gegründet. Im Jahre 1796 knüpfte er zu Paris für seinen Bedarf in Polen Verbindungen wegen französischer Literatur an, besorgte in Gemeinschaft mit einem baseler Hause eine Ausgabe von Voltaire's Werken und gründete nach seiner Rückkehr das erste regelmäßige Sortimentsgeschäft mit französischen Schriften in Deutschland. Er gewann dabei, wie früher, so viel, daß er bedeutenden Grundbesitz, so u. a. die rudelsdorfer Güter bei Polnisch-Wartenberg, 1811 das früher zu St. Clarenstift in Breslau gehörige Gut Oswitz, wo er, obwohl Protestant, doch für das kirchliche Wesen der katholischen Unterthanen viel that, und noch andere Güter ankaufen konnte. K. selbst trat 1828 die Buchhandlung, wie 1836 auch die schlesische Zeitung an den Folgenden ab und † 1837 zu Warmbrunn im Bade. — 5) Julius, geb. zu Breslau 1799, ältester Sohn des Vorigen, erlernte den Buchhandel beim Vater und besuchte zu seiner weitern Ausbildung in diesem Geschäft Frankfurt a. M. und Paris. Nachdem er 1828 des Vaters Buchhandlung erhalten, kaufte er den Verlag der schlesischen Provinzialblätter und verlegte manche deutsche wissenschaftliche Werke, so wie auch mehre polnische Schriften. Er war 1835 Stadtrath, † aber schon 1837 an einer vernachlässigten Erkältung noch vor seinem Vater. Die Buchhandlung und Buchdruckerei wird seitdem für Rechnung der Erben fortgeführt.

Korna (Geogr.), 1) königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Voigtsberg; 120 Einw.; — 2) (Korneh), asiat.-türk. Stadt, Pasch. Basra, am Zusammenfluß des Frat (Euphrat) u. Tigris; Zollstätte; 4000 Einw.

Kornabbruch (Landw.), das beim Fegen des Getreides abgefallene geringe Getreide nebst dem Unkrautsamen. Es darf nur geschroten und gekocht verfüttert werden, weil der meiste Unkrautsamen von den Thieren nicht verdaut wird und unverletzt in den Dünger und so wieder auf das Feld kommt.

Kornähren, frankenberger (foss. Bot.), sind die bei Frankenberg in Hessen vorkommenden, durch derben Kupferglanz petrificirten Reste von Cupressites Ullmanni, s. Cupressites.

Kornährenbinde (Kornähre, Spica, Chir.), eine Bindenform, die an verschiedenen Verbänden vorkommt und deren Beschreibung daher in die allgemeine Verbandlehre gehört. Die K. besteht aus einer Mehrzahl gekreuzter Gänge einer Rollbinde, und diese Gänge decken sich zum Theil. Die Winkel der Kreuze liegen neben einander geordnet und verfolgen eine bestimmte Richtung. Beispiele liefern die K., die für die einzelnen Glieder oder Gelenke sich eignen (s. unten). Die meisten K. beginnen mit einem Kreisgange und schließen mit einem Kreisgange. Der dreieckige leere Raum zwischen dem Kreisgange und dem ersten (oder letzten) Kreuze heißt der Kranichschnabel, Geranium. Bei jeder K. müssen die Abstände der Gänge gleichmäßig und die Linien, welche die Ränder bilden, parallel seyn. Bei der aufsteigenden K., Spica adscendens, folgen sich die gekreuzten Gänge in aufwärts gehender Richtung; die Winkel, die sie bilden, liegen in einer senkrechten Linie, u. diese ist gemeiniglich die Mittellinie des Gliedes, am Rumpfe die vinslowsche. Die absteigende K., Spica descendens, geht in eben dieser Weise abwärts. Diese und die vorige heißen auch Spicae perpendiculares, in so fern die Oeffnungen ihrer Winkel auf- oder abwärts gerichtet sind. Dagegen heißt eine Spica transversa, deren Winkel sich sämmtlich nach einer Seite öffnen. Man erlangt diese Form, wenn man bei den Kreuzen der Bindengänge, die von oben kommenden aufwärts, die von unten kommenden aber abwärts (oder umgekehrt), laufen laßt. — Spica transversa duplex seu ambigua hat Winkel, die sich nach zwei Seiten öffnen; nämlich jenseits der Kreuzung weicht jeder Gang von seiner Richtung in die entgegengesetzte ab, und so wird die Gestalt sternförmig. Die gemischte K., Spica mixta, wird entweder diejenige genannt, die als Spica transversa so eben bezeichnet worden ist, oder besser eine solche K., welche auf der einen Seite eine aufsteigende, auf der andern eine auf- u. absteigende Richtung der Gänge zeigt. So kann man z. B. die eine Seite der Brust mit Gängen bedecken, die sich einander von oben und unten immer mehr nähern, während die Gänge auf der anderen Seite gleichmäßig aufsteigen.

Spica progrediens et retrograda, vor- und rückschreitende K., bedeutet dasselbe als adscendens und descendens, aber angewendet auf wa-

gerechte Flächen, z. B. auf dem Kopfe und dem Fußrücken.

Spica carpi, s. Spica manus.

Spica coxae, die K. für die Hüfte, 1) Spica coxae simplex lateralis. Die Binde ist auf einem Kopf gerollt, 24 Fuß lang und 2½ Zoll breit. Man vollbringt zuerst einen Kreisgang um das Becken und wiederholt ihn noch ein- oder zweimal. Derselbe läuft zwischen den Rollhügeln und Hüftbeinkämmen und liegt wegen der Neigung des Beckens vorn ein wenig tiefer als hinten. Man steigt dann, von der gesunden Seite kommend (vorn oder hinten) schräg abwärts, geht um den obersten Theil des Schenkels herab, zwischen den Beinen, neben dem Hodensacke und am Mittelfleische hindurch und kreuzt auf der äußern Seite über dem Rollhügel den ersten Bindengang, führt die Binde hinauf, wieder um das Becken und wiederholt die Kreuze in absteigender Richtung noch zwei- od. dreimal. Man schließt die Spica mit einem Kreisgange um das Becken, welcher den ersten deckt. — Man kann auch bei dem letzten Kreuze noch ein Geranium, d. h. einen Kreisgang um den Oberschenkel machen. Bildet diese K. den Schluß einer Einwickelung des Schenkels, so wird sie aufsteigend angelegt. — Will man die Spica coxae mit einer dreiköpfigen Binde anlegen, so bringt man die Mitte derselben auf die entgegengesetzte Beckenseite; bildet erst mit Umschlägen die Kreisgänge und wechselt die Köpfe auf dem Rollhügel; kommt man dann wieder vom Mittelfleische mit ihnen empor, so macht man im Aufsteigen sogleich das zweite Kreuz und fährt dann wieder, sie von oben herableitend, fort. — Die Binde dient beinahe nur als Uebungsstück. Als Schluß der Schenkeleinwickelung wird sie selten angewendet. Nach der Einbringung des verrenkten Schenkels leistet sie zur Sicherung der Ruhe unbedeutende Dienste, doch ist sie in dieser Rücksicht Spica pro luxatione femoris genannt worden.

2) Spica coxae simplex posterior. Der Anfang der Binde, welche gleich lang und breit wie die vorige ist, besteht aus einem oder mehren Kreisgängen um das Becken. Die Kreuzung der Bindengänge fällt aber in die Gegend der Furche, welche die Hinterbacke vom Schenkel trennt, etwas höher oder tiefer, wie der Krankheitsfall es erfordert; denn der Druck, den die Kreuze üben, muß dahin wirken, wo der Schaden sitzt. Dieser kann ein geschlossener oder offener Absceß, ein Geschwür und dergl. seyn, und bisweilen läßt sich die Binde zum Halten anderer Verbandsstücke, Kompressen, Schwämme u. s. w. gebrauchen. Nach Bedürfniß des Falles kann man sie als eine Spica transversa, die also in größerer Breite durch ihren Druck wirkt, anlegen.

3) Spica coxae simplex anterior. Länge, Breite, Anfang und Gestalt dieser Binde sind die nämlichen, wie bei der vorigen; aber die Kreuzung fällt auf die Weichengegend, da, wo Drüsengeschwülste zu sitzen pflegen, oder tiefer, wo die Schenkelbrüche hervorkommen. Von dem Gebrauch der Binde bei den genannten Krankheiten hat sie den Namen Fascia pro bubonibus, Fascia pro herniis, pro bubonocele u. s. w. empfangen (s. Bruchband) und wird sie auch wohl schlechthin das Bruchband, Bracherium, Hamma, genannt. Legt man unter die Kreuzungen eine dicke Kompresse, so kann sie einigermaßen in die Tiefe wirken und zum Zurückhalten von Brüchen oder zum Drücken auf Bubonen nützlich seyn. Dies geschieht übrigens am zweckmäßigsten, wenn man die K. nach Art einer doppelköpfigen Binde mit langen Heftpflasterstreifen anbringt (mit Empl. litharg. simpl. bestrichen). Die Mitte der Streifen kommt auf die Kreuzbeingegend, doch mehr nach der gesunden Seite hin, die Enden werden auf der Bruchpforte gekreuzt und abwärts um den Schenkel geleitet; ein Streifen deckt den anderen zur Hälfte, und man vollbringt die K. in aufsteigender Richtung. Bei kleinen Kindern ist dieser Pflasterverband brauchbar, die sonst die Bruchbänder verderben, weil sie sie durchnässen. Für Erwachsene ist die K. mit dem Handgriffe, Ansa, als Bruchverband bestimmt. Nachdem der Bruch zurückgebracht ist, wird eine dicke (etwa dreieckige, treppenartige) Kompresse gegen die Bruchpforte gefügt, die Spica coxae anterior ascendens, angelegt, dergestalt, daß der erste Kreisgang um das Becken von der gesunden nach der kranken Seite vorn herum geht, und nach dem dritten Kreuze, sobald der Bindenkopf zwischen den Beinen von hinten nach vorn hervorkommt, führt man ihn gerade aufwärts nach der Brust, biegt diesen Gang daselbst um, läßt den Umschlag von einem Gehülfen halten, geht wieder gerade herab, zwischen den Beinen durch um den Schenkel herum und beendet die K. Der senkrechte Gang wird mit mehren Nadeln an der K. festgesteckt. An ihm, als an einem Handgriffe, hält der Kranke den Verband, während er im Bette liegt, fest und zieht ihn herauf, damit er stets den Bruch sicher einhalte, bis ein ordentliches federndes Bruchband beschafft ist.

4) Spica coxae duplex. Die doppelte K. umgibt beide Hüften zugleich. Sie kann an den drei bezeichneten Gegenden doppelt angelegt werden, vorn, hinten, seitlich, od. auch gemischt, einerseits vorn, auf der anderen als Spica lateralis u. s. w. Macht man die doppelte K. mit einer einköpfigen Binde, so bildet man nach vollendetem Kreisgange abwechselnd rechts und links ein Kreuz, zieht aber je zwischen zwei Seiten immer einen Kreisgang um das Becken und läßt die Kreisgänge zur Seite einander gänzlich decken. Wählt man die zweiköpfige Binde, so muß man auf jeder Seite immer zwei Kreuze nach einander und bei den Kreisgängen nach dem Wechseln der Köpfe mit den Bindengängen Umschläge machen.

Spica dorsi, s. Stella dorsi.

Spica geranii, s. Spica humeri.

Spica humeri, die K. für die Schulter. Die Rollbinde, deren man sich zur Anlegung dieses Verbandes bedient, ist 20 Fuß lang, 2 bis 2½ Zoll breit und einköpfig. Der Wundarzt steht auf der leidenden Seite neben dem Kranken, welcher sitzt. Die beiden Achselhöhlen werden mit gezupfter Leinwand, Werg, Watte od. einer dicken Kompresse ausgefüllt. Man beginnt unter der gesunden Achsel, woselbst ein Gehülfe

den Anfang der Binde einstweilen hält; führt sie über die Brust auf die kranke Schulter, hinter derselben herab, unter der Achsel der kranken Seite hervor, steigt mit ihr aufwärts u. kreuzt den zuerst gelegten Gang mitten auf der Schulter. Von hier geht man über den Rücken schräg abwärts zur Achselhöhle der gesunden Seite und fährt in absteigender Richtung mit den Kreuzungen fort, bis deren drei oder vier die Schulter als eine K. bedecken. Der Schluß der Binde fällt wieder in die Gegend der gesunden Achselhöhle. — Diese Spica humeri descendens wird sehr häufig gebraucht, weil sie einen Bestandtheil des Verbandes für den Bruch des Schlüsselbeins ausmacht; man geht in diesem Falle von ihr zu der Acht des Petit über, welche die Schultern zurückzieht. — Eine Abart der beschriebenen Schulterbinde ist die, welche bei Thivet (Traité des bandages, Paris 1840) vorkommt. Die Achtergänge, die sich auf der Schulter kreuzen, umschließen einerseits die Achselhöhle der kranken Seite, andererseits laufen sie um den Hals oberhalb der gesunden Schulter. — Will man die K. der Schulter mit einer zweiköpfigen Binde anlegen, so bringt man deren Mitte unter die Achsel der gesunden Seite und wechselt die Köpfe zuerst auf der kranken Schulter, dann unter der Achsel derselben Seite, wiederum oberhalb auf der Schulter, darauf unter der entgegengesetzten Achsel u. s. w. — Die Spica humeri ascendens wird selten benutzt; sie soll dazu dienen, den Oberarm nach der Ausrenkung und Wiedereinrichtung in der Pfanne zu halten, leistet aber für den Zweck sehr wenig. Man pflegt bei dieser Art der Anlegung einen Quergang um den Oberarm, nachdem die K. vollendet ist, zu machen und somit den Kranichschnabel darzustellen, so daß die Spica humeri ascendens auch den besonderen Namen Spica geranii führt. Auch Spica pro luxatione humeri wird sie genannt. — Quergänge um die Brust sind bei beiden Arten der Schulterbinde nutzlos; zur Befestigung des verrenkt gewesenen Armes sind sie nebst einigen Quergängen um die Mitte des Oberarmes empfohlen worden.

Die doppelte K. der Schulter wird vollbracht, wenn man abwechselnd auf der einen und der anderen Seite eine Kreuzung verrichtet. Dann entstehen zugleich die absteigenden K.n auf Brust und Rücken (Stella duplex). Damit man sich nicht verwirrt, wie leicht hierbei geschieht, möge man achtsam erst auf der Brust, dann auf dem Rücken ein Kreuz bilden und so fort, worauf sich die Kreuze auf den Schultern von selbst ergeben. Mit einer zweiköpfigen Binde läßt sich die Spica humeri oder Stella duplex noch leichter und schneller anlegen. Man bringt die Mitte unter eine Achselhöhle, führt die Köpfe schräg nach der entgegengesetzten Schulter, wechselt sie daselbst u. s. w. Legen zwei Verbandkünstler zugleich diese Binde an, so steht ein jeder auf einer Seite des Kranken, und der eine nimmt dem anderen die Köpfe immer auf der winslowschen Linie ab.

Spica inguinalis, s. Spica coxae.

Spica manus, Spica carpi, Spica pro luxatione carpi seu manus, die K. für die Hand. Die Binde, welche man für diesen Verband wählt, ist 10 Fuß lang, 1 Zoll breit und auf einen Kopf gerollt. Man verrichtet zuerst mit der Binde ein Paar Kreisgänge um das Handgelenk, steigt dann schräg über den Rücken der Hand bis zur Wurzel der Finger, wendet sich an die innere Handfläche, geht quer über dieselbe hin, führt die Binde von der anderen Seite schräg über den Handrücken hinauf und kreuzt gerade auf der Mitte desselben den hier liegenden ersten Gang. Ist man wieder bei dem Handgelenke angekommen, so wiederholt man noch zweimal die Kreuzungen in absteigender, d. h. nach den Fingern hingewendeter Richtung. Den Schluß bildet ein Kreisgang um die Handwurzel. — Man kann für die Fälle, die es etwa erfordern, die Spica auch auf der inneren Fläche der Hand anbringen, und man kann, wo es nöthig ist, eine doppelte K. der Hand machen, indem man nach vollendeter Kreuzung auf dem Rücken einen Quergang nahe den Wurzeln der Finger anlegt, und von hier aus eine Kreuzung auf der inneren Handfläche darstellt, dann wieder das Handgelenk kreisförmig umzieht u. s. f.

Spica pectoris, s. Stella pectoris.

Spica pedis, Sandalium, eine Binde, die das Fußgelenk zu umgeben bestimmt ist und besond. bei Luxationen des Fußes gebraucht wird.

Spica pollicis, die K. des Daumens. Die Binde ist 8 Fuß lang, $^3/_4$ Zoll breit und auf einen Kopf gerollt. Nachdem ein Paar Kreisgänge um die Handwurzel vollbracht sind, geht man schräg über den Mittelhandrückenknochen des Daumens, um die Wurzel dieses Fingers an seiner inneren Fläche herum, kreuzt den ersten Gang mitten auf dem Metacarpus, geht zum Handgelenke zurück, umschreibt dasselbe mit einem halben Kreisgange und wiederholt jene Kreuzung auf dem Mittelhandknochen des Daumens in absteigender, d. h. nach der Fingerspitze gewendeter Richtung, noch zweimal. Den Schluß macht ein Kreisgang um die Handwurzel. — Die Binde wird gebraucht, um den Daumen in Ruhe zu halten, einen Druck auf sein erstes Gelenk zu üben und ist ein Bestandtheil der Entwickelung der Hand und der Finger.

Spica pro fractura acromii, s. Spica humeri.

Spica pro hernia seu pro bubonocele, s. Bruchbinde und Spica coxae.

Spica pro luxatione astragali seu pro luxatione pedis, s. Spica pedis.

Spica pro luxatione humeri, s. Spica humeri.

Spica pro luxatione manus, s. Spica manus.

Spica pro morbis pollicis, s. Spica pollicis.

Kornährenfisch (Ichthyol.), Fischgattung, s. v. a. Atherina.

Kornährenorden, Orden von Franz I., Herzog von Bretagne, 1450 gestiftet. Die Mitglieder desselben trugen eine goldene Kette von kreuzweis über einander gelegten Kornähren, woran ein Hermelin hing mit der Devise: A ma vie. Die Tracht der Ritter war weißer Damast, roth gefüttert und auf demselben ein von 4 Kornähren zusammengesetztes goldenes Kreuz.

Kornak (arab.), Führer von Elephanten.

Kornaka, afrik. Insel, **Aegypten**, im rothen Meere, östl. vom Nasen-Kap.

Kornapfel (Pomol.), 1) großer, s. v. a. großer Rambour, Pfundapfel (s. d.); — 2) kleiner., s. v. a. Jakobsapfel.

Kornatowo, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Kulm; 130 Einw.

Kornaty, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Wreschen; 150 Einw.

Kornau, hannöv. Flecken, Diepholz, Amt Diepholz; 300 Einw.; war einst Residenz der Grafen von Diepholz und zeigt noch Reste von deren Burg.

Korn aufziehen (Hüttenw.), das beim Abtreiben gewonnene reine Metall wiegen, um zu untersuchen, wie viel der Centner davon halte.

Kornbach (Geogr.), 1) Bach, s. Perlenbach; — 2) bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Berneck; Mühle; 190 Einw.; — 3) königl. sächs. Dorf, Kr. Zwickau, Amt Plauen; 160 Einw.

Kornberg (Geogr.), 1) österr.-steier. Herrschaft, Kr. Gratz; umfaßt einen Bezirk von 10 Gemeinden und 4380 Einw.; — 2) Dorf das.; Schloß; 850 Einw.; — 3) (Groß- u. Klein-K.), Berge, s. Fichtelgebirg.

Kornbill, Korngesetze, Kornhandel in England, s. Getreidehandel, S. 875 ff.

Kornblattkäfer (Entom.), s. Chrysomelina.

Kornblume, 1) (Bot.), s. v. a. Centaurea Cyanus *L.*; — 2) (foss. Bot.), nach Lehmann, s. v. a. die frankenberger Kornähren, Cupressites Ullmanni, s. Cupressites.

Kornblumenblau (bot. Term.), Farbenbestimmung, s. v. a. Cyaneus.

Kornboden, s. Getreide, S. 868.

Kornbohrer (Entom.), Käfergatt., s. v. a. Calandra.

Kornbrand (Landw.), s. Brand, S. 484 f.

Kornbranntwein, s. Branntwein.

Kornbüchse, s. v. a. Granulirbüchse.

Kornbühl, Berg, s. Hohenzollern.

Kornburg, bayer. Marktflecken, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Schwabach, zwischen der Schwarzach und Rednitz; Schloß, Tabaksfabriken, Steinbruch; 600 Einw.

Korndarre, s. v. a. Fruchtdarre.

Korndieb (Ornith.), s. v. a. Maisdieb, Cassicus phoeniceus *Cuv.*

Korne, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Roveredo, Ldgr. Mori, am rechten Ufer der Sorna; 360 Einw.

Kornelhartriegel (Bot.), nach Kornelle, s. v. a. Kornelkirschenbaum, Cornus mascula *L.*

Kornelimünster (Cornelymünster, Geogr.), preuß. Marktflecken, Rheinprovinz, Landkreis und R.-B. Aachen, an der Inde; Tuch- und Kasimirfabriken, Eisenhammer, Eisen- und Bleihütte, Steinbrüchen, Jahrmarkt, 800 Einw. Hier stiftete Ludwig der Fromme im J. 815 die reichsunmittelbare, gefürstete Benediktinerabtei Inden; die geistliche Gerichtsbarkeit wurde 1758 nach 90jährigem Prozeß dem Kurfürsten von Köln vom Papste zuerkannt; weltlicher Schutzherr war Kurpfalz wegen Jülich. — In der Nähe eine Mineralquelle.

Kornelkirschenbaum (Pomol.), Cornus mascula *L.* Die botanische Beschreibung s. unter Cornus. — Als Gegenstand der Pomologie verdient der K. noch folg. Bemerkungen. Fortpflanzung und Erziehung. Die Vermehrung geschieht durch Samen, Stecklinge und Wurzelausläufer. — Der Samen muß mit dem Fleische im Oktober, sogleich nach der Reife, in die Erde gelegt werden, weil er sonst, im Frühjahr gesäet, erst im folgenden Frühlinge aufgeht. Ist man an der Aussaat verhindert worden, so kann man den Samen wie beim Weißdorn, ein Jahr in Töpfen, mit Erde eingeschichtet, aufheben. — Zu Stecklingen nimmt man im Okt. oder Nov. starke Sommerschosse von 1 Fuß Länge und steckt sie auf ¾ ihrer Länge in die Erde. Hält man sie feucht, wie es mit allen Stecklingen geschehen muß, so haben sie im folgenden Herbste eine schöne Wurzelkrone. — Wurzelausläufer werden am besten, wenn man etwa einen Fuß davon die Wurzeln, wodurch sie mit dem Mutterstamme zusammenhängen, trennt, sie noch ein Jahr stehen läßt und dann erst verpflanzt. Je stärker sie sind, desto rascher ist ihr Wachsthum. — Seine Erziehung verursacht nicht viel Mühe, da er den Schnitt recht gut verträgt. Als Hochstamm erzogen, läßt sich leicht eine recht schöne Krone bilden. Erzieht man ihn zur Pyramide, so erreicht er eine ziemliche Höhe. Er gewährt dann im Herbste, von unten bis oben mit seinen schönen hochrothen Früchten besetzt, einen gar herrlichen Anblick. Wegen seines dichten Laubes erzieht man ihn auch wohl zu Sommerlauben. Hecken, von ihm erzogen, nehmen sich sehr gut aus und gewähren manchen Nutzen. — Benutzung der Früchte. Die schönen, hochrothen Früchte sind, vollkommen reif, sowohl für den Gesunden, als den Kranken eine gesunde, angenehme Speise. Sie lassen sich auch einmachen und gewähren dann noch höhern Genuß. In den Apotheken und Konditoreien werden sie häufig benutzt. Um sie reif einzumachen, nimmt man auf 1 ℔ Beeren 1 ℔ Zucker, läutert diesen, läßt die Beeren schnell darin aufsieden, wobei man sie umschüttelt und abschäumt, bringt sie dann mit einem Schaumlöffel in die für sie bestimmten Gefäße, läßt den Syrup zur erforderlichen Dicke einsieden und gießt ihn dann lauwarm darüber. — Unreif eingemacht vertreten sie sehr gut die Stelle der Oliven. Man sammelt sie hierzu in der Zeit, wenn sie anfangen, grüngelb zu werden, wäscht sie ab, kocht sie mit Wasser so lange, bis sie ihren herben Geschmack verloren haben, nimmt sie heraus und trocknet sie wieder an der Luft. Dann kocht man sie noch einmal mit Weinessig und legt sie in ein Gefäß, indem man Lorbeerblätter, Pfefferkraut und einiges andere Gewürz dazwischen streut, und füllt endlich das Gefäß mit scharfem Weinessig voll. — Es läßt sich auch ein guter Branntwein aus den Früchten bereiten, so wie aus den Blättern ein angenehmer, gesunder Thee, der dem Kaiserthee ähnlich seyn soll. — Den größten Nutzen gewährt die Frucht, wenn man Oel daraus bereiten läßt.

Zu diesem Zwecke schüttet man die Früchte an einem trockenen Orte dünn auf, wendet sie alle Tage um, bis sie halb ausgetrocknet sind, und bringt sie dann zur Oelmühle. Hier läßt man, weil die Samenkörner sehr hart sind und die Früchte viel Fleisch haben, nur eine kleine Menge auf einmal schlagen. Wenn Alles zu einer gleichförmigen breiigen Masse gestampft ist, füllt man diese in einen Kessel, setzt Wasser hinzu und erhitzt das Ganze, worauf dann das Oel wie gewöhnlich ausgepreßt wird. Dieses hat eine grünliche Farbe, einen milden Geschmack und fast gar keinen Geruch; indeß wird es leicht ranzig wegen des vielen damit verbundenen Schleimes, wovon man es aber durch Abklären trennen und dasselbe dann so gut wie Olivenöl zum Verspeisen, Verbrennen, und das schlechtere, unreife, zur Seifenbereitung benutzen kann. — Hundert ℔ Kornelkirschen sollen, nicht einmal vollkommen ausgepreßt, ein und dreißig ℔ Oel geben.

Christ führt in seinem Handwörterbuche der Pomol., S. 237, folgende Sorten Kornelkirschen an: 1) Die hochrothe Kornelkirsche. Sie ist die gewöhnlichste Art; Früchte oval, hochroth, glänzend glatt; — 2) der K. mit gelben Früchten; — 3) der K. mit frühen weißen oder wachsgelben Früchten; — 4) der K. mit frühen schwarzrothen Früchten; — 5) der K. mit der frühesten rothen Frucht; — 6) der K. mit der größten rothen Frucht; ist die beste Sorte; — 7) der K. mit der großen rothen späten Frucht; — 8) der K. mit der späten dunkelbraunen oder schwarzen Frucht; — 9) der K. mit der späten weißen Frucht; — 10) der K. mit der gemeinen rothen, allerspätesten Frucht, die am Baume bleibt, bis sie der Frost abwirft.

Kornelkirschenbaum, jamaikanischer (Bot.), s. v. a. Piscidia Erythrina *Jacq.*

Kornelymünster (Geogr.), s. v. a. Cornelimünster.

Kornfäule (Bot.), Brandpilzart, s. v. a. Uredo sitophila *Ditm.*, s. Brand, S. 484.

Kornferkel (Säugeth.), s. v. a. gemeiner Hamster, Cricetus vulgaris *Cuv.*

Kornfink (Ornith.), s. v. a. Haussperling, Fringilla domestica *L.*

Kornfliege (Entom.), s. v. a. Fritfliege, Oscinis frit *Latr.*

Kornfresser (Ornith.), nach Oken, Abtheilung der Sippschaft der Kurzschnäbler (s. d.).

Kornfrucht (bot. Term.), s. v. a. Caryopsis.

Korngerten (Bot.), s. v. a. gemeine Rainweide, Ligustrum vulgare *L.*

Korngesetze in England, s. Getreidehandel, S. 875 ff.

Kornhandel, s. v. a. Getreidehandel.

Kornhaus, Kornmagazin, s. Magazine, S. 120 f.

Kornhaus (Geogr.), österreich-böhm. Herrschaft u. Marktflecken, Kr. Rakonitz; Schloß, Pfarrei.

Kornhöfstätt, bayer. Kirchdorf, K.-B. Mittelfranken, Herrschaftsgericht Schwarzenberg; Brücke, Steinbruch, Mahl- u. Schneidemühle; 250 Einw.

Kornhülle (bot. Term.), s. v. a. Seminium.

Kornia, ungar. Ort, banater Militärgrenze, nördl. von Mehadia. Im Jahre 1738 machten die Türken plötzlich einen Ueberfall auf das hier gestandene kaiserliche Lager und drangen bis zum Zelte des Großherzogs von Toskana vor, wurden jedoch mit Verlust zurückgetrieben.

Kornieten, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Fischhausen; über 100 Einw.

Kornin (Chem.), bitterer krystallinischer Stoff aus der Wurzelrinde von Cornus florida. — Geiger stellte diesen Stoff dar, indem er die gepulverte Rinde durch Verdrängung mit Wasser erschöpfte und die stark braunroth gefärbte, sehr bitter und adstringirend schmeckende Flüssigkeit mit feuchtem Bleioxydhydrat versetzte; die jetzt nur noch blaßgelb gefärbte, rein bitter schmeckende Flüssigkeit wurde zu Extrakt verdampft und dieses mit absolutem Alkohol behandelt, welcher, mit Hinterlassung von braun gefärbtem Gummi, eine trübe Lösung gab, woraus durch Zusatz von Aether ein Theil des Trübenden abgeschieden werden konnte. Die davon getrennte, noch gelb gefärbte Flüssigkeit wurde mit etwas kohlensaurem Bleioxyd digerirt, worauf sie nach dem Filtriren völlig farblos erschien und bis auf einen geringen Rückstand destillirt wurde. Der Rückstand war eine trübe, dickliche, wenig gefärbte Flüssigkeit mit einigen dunkelfarbigen, auf der Oberfläche schwimmenden, balsamartigen Tröpfchen vermengt und von höchst bitterm Geschmack. Beim freiwilligen Verdunsten entstanden darin nach 12 Stunden sternförmige Gruppen von zarten, atlasglänzenden Kryställchen und nach einigen Tagen hatte sich die ganze Masse in Krystallhäutchen verwandelt, die jedoch etwas bräunlich gefärbt waren. Das K. ist leicht löslich in Wasser und Alkohol, schwer löslich in Aether. Seine Auflösung wird von Alkalien, Gallustinktur, Eisen-Baryt und neutralen Blei-Salzen nicht gefällt. Basisch essigsaures Blei und Silberlösung erzeugen damit Niederschläge. Die Auflösung, aus welcher das K. krystallisirt, reagirt sauer, was jedoch vielleicht von einer Spur der durch die Oxydation des Alkohols oder Aethers gebildeten Essigsäure herrührte. Jedenfalls besitzt das K. nicht die Eigenschaft einer organischen Base. Durch Pflanzen- und Thierkohle wird es den Auflösungen theilweise entzogen, so daß diese nicht zur Entfärbung seiner Lösungen angewendet werden können. Die Zusammensetzung des K.s ist nicht untersucht. Beim Erhitzen desselben in einer Glasröhre zeigten sich an einem darüber gehaltenen, mit Salzsäure befeuchteten Glasstabe Spuren von weißen Nebeln, ohne daß übrigens durch den Geruch eine Ammoniakbildung wahrnehmbar war. K. hatte Carpenter früher eine vermeintliche, in derselben Wurzelrinde enthaltene Salzbase genannt, deren Nichtexistenz Geiger nachgewiesen und deren

Namen er dem oben beschriebenen bittern Stoffe beigelegt hat.

Korninsäure (Chem.), nach Geiger das Kornin, seiner sauern Eigenschaft wegen, s. Kornin.

Kornisches Zinnerz (Min.), auch Holzzinn, s. v. a. faseriger Zinnstein. S. Zinnstein 2).

Kornit (Min.), Werners muschliger Hornstein von Kohren, ist eine Varietät des Feldspaths (Orthoklas), derb, Bruch flachmuschelig, auch feinkörnig, H. = 6, G. = 2, 8, berggrün, seladongrün, wenig glänzend bis matt, undurchsichtig. Im Porphyrgebirge bei Kohren und Altenberg in Sachsen, s. Feldspath.

Korniten (foss. Zooph.), auch Stylastriten, s. v. a. fossile Cyathophyllen, s. Cyathophyllum.

Korniten-Kalk (Geogn.), auch Stylastritenkalk, s. v. a. Bergkalk, d. i. der Kohlenkalkstein. S. Kohlengruppe.

Kornitz (Geogr.), 1) österr. Dörfer: a) Böhmen, Kr. Chrudim, Herrsch. Leitomischel; 200 Einw.; — b) (Chornitz), Mähren, Kr. Olmütz, Herrschaft Mährisch-Triebau; Kirche, 2 Mühlen; 930 Einw.; — 2) (Kornica), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Ratibor; Vorwerk, Schloß, 2 Schäfereien, Wassermühle; 270 Einw. — Hierzu die Vorwerke Paulshof, Neuhof und die Kolonie Sechshäuser.

Korniza, europ.-ruff. Flecken, Gouv. Volhynien, südwestl. von Zaslaw.

Kornkäfer (Entom.), s. v. a. schwarzer Kornwurm, Calandra granaria *Fabr.*

Kornkeimer (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Sclerotium.

Kornklüftchen (Hüttenw.), kleine eiserne Zange, womit die Erzkörner auf die Probirwage gelegt wird.

Kornkluft (Hüttenw.), eiserne Zange, mit welcher die Scherben in den Probiröfen und das Werk auf die Kapelle gesetzt werden.

Kornleiter (Landw.), mit einem leichten Dache versehenes hölzernes Gerüst neben der Scheune, auf welchem die vom Feld nicht ganz trocken eingebrachten Getreidegarben bis zur völligen Trockne ausgebreitet werden.

Kornlerche (Ornith.), 1) s. v. a. Feldlerche, Alauda arvensis *L.*, s. Lerche; — 2) s. v. a. Grauammer, Emberiza miliaria *L.*, s. Ammer.

Kornlichtnelke (Bot.), s. v. a. Kornrade, Agrostemma Githago *L.*, Lychnis Githago *Scop.*

Kornmangel, s. v. a. Getreidemangel; vgl. Theuerung.

Kornmann, Johann, Goldschmied und Wachsbossirer von Augsburg, ein berühmter Künstler seiner Zeit, dessen Arbeiten in Gold, Silber, Kupfer 2c. selbst in Venedig und Rom geschätzt wurden. Papst Urban VIII. und verschiedene Kardinäle ließen durch ihn Brustbilder fertigen. Er konnte in freien Reden und Handlungen nicht immer Maß halten; daher kam es, daß sich die Inquisition eines Tages seiner Person bemächtigte. K. blühete um 1650.

Kornmaß, s. v. a. Getreidemaß.

Kornmeister, Beamter, in der Regel städtischer oder Gemeinde-Beamter, welcher die Aufsicht über das Getreidemagazin oder Kornhaus führt und dem ein Kornschreiber, der Rechnung über das ein- und ausgeführte Getreide zu liefern hat, und ein Kornmesser untergeordnet sind.

Kornmotte (Entom.), s. v. a. weißer Kornwurm, Tinea granella *L.*

Kornmünze (Bot.), s. v. a. gemeine Katzenmünze, Nepeta Cataria *L.*

Kornmutter (pharm. Bot.), s. v. a. Mutterkorn, Secale cornutum, s. Secale cereale *L.*

Kornnelke (Bot.), s. v. a. Agrostemma Githago, s. Kornraden.

Korneuburg, österr. Stadt, Land unter der Ens, Viertel unter dem Mannhartsberg, an der Donau, Hauptort des Kreises; Mauern, 4 Thore, Stadtthurm, Pestsäule, Kreisamt, Kameralverwaltung, Kirche, Hauptschule, Regimentserziehungshaus, 2 Hospitäler, 2 Armenhäuser, Beschälstation, Schießstätte; 2000 Einw. — Hier am 5. Juli 1809 Arrieregardengefecht zwischen den Oesterreichern und Franzosen unter Massena.

Kornöl (Chem.), Formel: $C_{24}\,H_{17}\,O$. Mulder und Kolbe haben das Fuselöl von der Bereitung des Kornbranntweins untersucht und darin ein neutrales Oel gefunden, welches sie Oleum siticum genannt haben. Es bildet neben Oenanthsäure, önanthsaurem Aethyloxyd und meistens Margarinsäure, das bei der weingeistigen Gährung von Korn sich bildende Fuselöl. Man erhält es im reinen Zustande, wenn das rohe Oel, welches in koncentrirter kaustischer Kalilauge vollständig löslich ist, aufgelöst, dann verdünnt und ein Theil des Wassers abdestillirt wird. Wendet man nicht koncentrirte Kalilauge an, so wird nur ein Theil des Oenanthsäureäthers zerlegt und dieser geht nebst anfangs destillirendem Alkohol mit dem K. und dem Wasser über. Es ist ziemlich dickflüssig, riecht unangenehm fuselartig, durchdringend, ist flüchtig. Mit koncentrirter kaustischer Kalilauge erwärmt, wird es zersetzt und bildet eine graue feste Masse.

Kornorin (Chem.), nach Trommsdorff ein in der Rinde eines ostindischen Baumes von unbekannter Abstammung, welcher dort Corona oder Corona genannt wird, gefundenes eigenthümliches Harz. Dasselbe ist braungelb, ölig, geruchlos, schmeckt kratzend bitter, reagirt sauer, löst sich leicht in absolutem Alkohol und Aether, nicht in Oelen.

Kornowatz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Ratibor; 270 Einw.

Kornprag, ostind. Stadt, Präsidentsch. Bengalen, Prov. Gurwal.

Kornprobe (Münzw.), s. v. a. Brandprobe.

Kornpulver, das gewöhnliche Schießpulver.

Kornraden (Bot.), auch Kornröschen, Kornnägelein, s. v. a. Agrostemma Githago *L.*, Lychnis Githago *Scop.*

Kornregen, Niederschlag von feinen Körnern, die durch den Sturmwind in die Wolken entführt wurden, mit dem Regen.

Kornreinigen, s. Getreide, S. 861.

Kornringe (Landw.), s. v. a. Fruchtdarre.

Kornrolle (Kornfege, Werfte, Landw.), Maschine, wodurch das Getreide vom Staube, Trespe, tauben Körnern und anderem Gesäme gereinigt wird. Sie besteht gemeiniglich aus einem Kasten, der auf Rädern steht und Handhaben hat, um ihn bequem fortbringen zu können. Der obere Theil hat eine Oeffnung, um das Korn hinein zu schütten, welches dann durch einen Trichter in den Kasten läuft. Dieser Theil läßt sich abheben. Inwendig ist ein Rad angebracht, auf welches das Korn fällt, und das, wenn es durch die Kurbel von außen umgedreht wird, Staub und Hülsen durch das gegenüber am andern Ende des Kastens befindliche Loch herausweht. In dem untern Boden des Lochbrets ist eine Oeffnung, die in zwei Theile abgetheilt ist, in deren einen das reine und in den andern das unreine Korn fällt, welche beide durch die äußere Oeffnung herausgenommen werden können. Bei dem Rade, wo es in seinen Pfannen liegt, werden unten und oben in den Seitenwänden Luftlöcher gemacht, damit der Wind die Spreu desto besser wegtreibe, und der Unterboden der beiden Oeffnungen kann etwas schräg eingerichtet werden, damit das Getreide von selbst aus den äußern Oeffnungen heraus laufen kann. Das Staubloch ist bei einigen bis unter den schief liegenden Trichter geführt und von außen her mit einem besondern Aufschiebling versehen, daß man dadurch den Wind nach Gefallen schwächen und verstärken und seinen Zug regieren kann. Um den Fall des Getreides in den Trichter nach Belieben stark oder sparsam machen zu können, ist in demselben ein schräg liegender Schieber angebracht, vermittelst dessen man die Oeffnung erweitern oder verringern und damit das Herabfallen des Getreides regeln kann. Vergl. Getreide (Dreschen und Reinigen).

Kornrose (Bot.), 1) s. v. a. vielstachelige Rose, Rosa spinosissima *L.*; — 2) s. v. a. Feldmohn, Papaver Rhoeas *L.*

Korn-Rüsselkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Kornbohrer, Calandra *L.*

Kornschabe (Entom.), s. v. a. weißer Kornwurm, Tinea granella *L.*

Kornschlauch (bot. Term.), s. v. a. Kornfrucht, Caryopsis.

Kornschnepfe (Ornith.), auch Kornbrachschnepfe, s. v. a. großer Brachvogel, Numenius arcuatus *L.*

Kornseihe (Kornsieb), s. Getreide, S. 862.

Kornsperre, s. Getreidehandel.

Kornsporn (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Epicoccum.

Kornstadt, norweg. Ort, Romsdal, auf der Insel Averöe.

Kornstahl, s. Stahl.

Kornstar, Getreidemaß in Tyrol = 4 wiener Metzen.

Kornstecher (Entom.), s. v. a. rother Kornwurm, Apion frumentarium *Germ.*

Kornthal, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkreis, Oberamt Leonberg; Real-, Taubstummen- und Rettungsanstalt; 500 Einw., welche eine eigene Sekte (Kornthaler) bilden und ähnliche Einrichtungen wie Herrnhuter haben.

Korntheuer, Friedrich Joseph, Schauspieler, geboren zu Wien 1779, betrat nach sorgfältiger Erziehung die amtliche Laufbahn, der ihn jedoch seine Neigung zur Bühne bald entfremdete. Im J. 1808 debutirte er zu Klagenfurt, doch erst 1811 gelang es ihm, am Hoftheater angestellt zu werden; er spielte Intriguants und komische Partien, gefiel aber nur in den letztern. Unzufrieden mit seinem Wirkungskreise, verließ K. 1814 Wien und übernahm die Leitung des Theaters in Brünn, dann die Stelle eines Regisseurs am Theater in Pesth, wo er sich sehr beliebt machte. Im J. 1821 gastirte er am leopoldstädter Theater mit solchem Erfolg, daß sein Bleiben einstimmig verlangt wurde. An dieser Bühne entwickelte K. bald entschiedenes Talent für lokalkomische Darstellungen. Seine Forcerollen waren Dümmlinge und ältere Karrikaturen, wobei ihm die durch Schwäche der Gesichtsmuskeln entstandene Beweglichkeit seiner Gesichtszüge zu Statten kam, nicht minder auch die unerschöpfliche Gabe des Extemporirens; stets hatte er irgend einen zündenden Einfall in Bereitschaft, der im entscheidenden Momente einschlug und nicht selten ganze Stücke rettete. Im Jahre 1828 nahm K.s Kränklichkeit dergestalt überhand, daß er seine Entlassung nehmen mußte, und nun bis zu seinem 1836 erfolgten Tode in mißlichen Umständen war, die nur durch die Theilnahme des Publikums und seiner Kunstgenossen gemildert wurden. Die bedeutendsten Rollen dieses durch originelle Trockenheit und köstliches Phlegma ausgezeichneten Komikers waren: Longimanus im Diamant des Geisterkönigs, Fabian im Faschings-Dienstag, Friedmann in der Fee aus Frankreich zc. Auch in Dialektrollen excellirte K. und ist überdies Verfasser mehrer Stücke, von denen die Kleinigkeit: „Alle sind verliebt" sich bis jetzt auf dem Repertoir erhalten hat.

Korntrocknen (Landw.), s. Kornleiter und Fruchtdarre.

Kornubianit (Geogn.), besser Cornubianit, nach Boase Abänderung des Killas, s. d.

Kornut (Cornut), s. Buchdruckerwesen, S. 522.

Kornvogel (Ornith.), 1) s. v. a. Goldammer, Emberiza citrinella *L.*, s. Ammer; — 2) s. v. a. Kornweihe, Falco Pygargus *L.*

Kornwage, 1) s. v. a. Probirwage; — 2) sehr genaue Wage zum Abwägen einer kleinen Menge Getreides, um darnach das Gewicht eines Scheffels zu bestimmen; besonders da nothwendig, wo das Getreide nach dem Gewicht verkauft wird, wie in Holland und England.

Kornweihe (Ornith.), s. v. v. Halbweihe, Falco (Circus) Pygargus *L.*

Kornwestheim, Dorf, s. v. a. Korwestheim.

Kornwicke (Bot.), s. v. a. Ervum hirsutum *L.*

Kornwinde (Bot.), 1) s. v. a. Ackerwinde, Convolvulus arvensis *L.*; — 2) s. v. a. Polygonum convolvulus *L.*

Kornwolf (Entom.), s. v. a. Maulwurfsgrylle, Gryllotalpa communis *Geoffr.*

Kornwurm (Entom.), 1) brauner oder schwarzer, s. v. a. Calandra granaria *Fabr.*;

— 2) **rother**, s. v. a. Apion frumentarium *Germ.*; — 3) **weißer**, s. v. a. Kornmotte, Tinea granella *L.*

Kornwurmkäfer (Entom.), s. v. a. rother Kornwurm, Apion frumentarium *Germ.*

Kornwuth (Bot.), s. v. a. gelblich weißer Hohlzahn, Galeopsis ochroleuca *Lam.*

Kornzange, 1) (Hüttenw.), s. v. a. Kornkluft; — 2) eiserne Zange, womit die aus der Kapelle genommenen Körner zusammengedrückt werden, damit die Asche davon abspringe; — 3) (Uhrm.), s. v. a. Kluppzange; — 4) (Chir.), s. Zange.

Kornzapfen (pharm. Bot.), s. v. a. Mutterkorn, Secale cornutum, s. Secale cereale *L.*

Korochiana, jonisch. Ort, Korfu, nahe an der nordöstl. Küste der Insel.

Korodialysis (Corodialysis, Ophthal.), die Lostrennung der Pupille von ihrem Ciliarbande, s. Pupillenbildung.

Korodiastole (Corodiastole, Ophthal.), s. v. a. Korokleisis.

Korodiatasis (Corodiatasis, Ophthal.), s. v. a. Korokleisis.

Korogra, jonisch. Vorgebirg, Cephalonia, an der Südküste der Insel.

Korokleisis (Corocleisis, Dilatatio pupillae, Ophthal.), die Ausdehnung der Pupille.

Koroku; ostafrikan. Reich, Borgu.

Korol (Geogr.), s. v. a. Khorol.

Korolba, österr. Dorf, Illyrien, Istrien, Bez. Montona; 330 Einw.

Korolen, europ.-russ. Flecken, Gouv. Livland, südl. von Derpat.

Korolef **ntschewitschi**, europ.-russ. Ort, Gouv. Minsk, südöstl. von Minsk.

Korolewetz (Krolewetz, Geogr.), 1) eur.-russ. Kreis, Gouv. Tschernigow, grenzt nördlich an den Kr. Nowgorod-Sjewersk, östlich an den Kr. Gluchow, südlich an das Gouv. Poltawa und eine Strecke weit an Kursk, westlich an den Kr. Sosnitza. Die bedeutendsten Flüsse sind die Desna und der Seim. — 2) Kreisstadt daselbst; mehre Kirchen, Kreisschule; 1350 Einw. Berühmt ist der hiesige krestowosdwischensche Jahrmarkt vom 14. — 27. Sept. Der approximative Werth der angeführten Waaren beträgt 6,716,000 Rubel, der der verkauften Waaren 2,972,000 Rubel, die Zahl der zusammenströmenden Leute 8000.

Korolle (bot. Term.), s. v. a. Corolla; — Kleine Korolle, Korollchen, s. v. a. Corollula; — Korollenartig, s. v. a. Corollaceus, Corollinus; — Korollenblüthig, s. v. a. Corolliflorus; — Korollinisch, s. v. a. Corollinus.

Korollitisch (v. Lat., Bauk.), mit Gewinden von Blumen und Blättern verziert.

Korolowka, österreich.-galiz. Flecken, Kr. Czortkow, rechts an der Niczlawa.

Koromandel (Geogr.), s. Dekan, vergl. Karnatik.

Koromantis, afrikan. Negervolk, Ober-Guinea, Sklavenküste, Königreich Dahomeh.

Koromeiosis (Coromeiosis, Coromiosis, Ophthal.), s. v. a. Korosystole.

Koromorphom (Coromorphoma, Ophthal.), der durch Koromorphosis bewirkte Zustand.

Koromorphosis (Coromorphosis, Pupillae formatio, Ophthal.), s. Pupillenbildung.

Korompa (Geogr.), 1) (Also-K., Unter-Krupa, Dolna-Grupina), ungar. Pfarrdorf, preßburger Gesp., tyrnauer Bez.; schönes Kastell mit einem prächtigen Garten und Schildkrötenteiche, Waldungen mit einem Jagdhause, Synagoge, Weingärten; 1050 Einw.; — 2) (Felsö-K., Ober-Krupa, Horna-Grupina), Dorf daselbst, zwischen Also-K. und Pagyerocz. Stammhaus der Familie von Korompo.

Korompey (Biogr.), 1) Franz, Maler von Kremsier in Mähren, bildete sich unter Polke's Leitung zum geschickten Porträtmaler, doch lieferte er auch Historien. In St. Jakob und bei den Minoriten zu Brünn sind Altarblätter von ihm; Rundung und Färbung zeichnen seine Porträte aus. K. † zu Brünn 1770. — 2) Leopold, des Vorigen Sohn, war ein Geistlicher, übte sich nebenbei im Malen und gelangte mit der Zeit ohne Anweisung zu einer bedeutenden Fertigkeit. Er malte Landschaften und Porträte mit Beifall, erstere im Geschmacke Molitors. In der Kirche zu Kumrowitz bei Brünn ist das Hochaltarblatt sein Werk. K. hatte einen pastosen Farbenauftrag in gefälliger klarer Weise. Er † zu Brünn 1829.

Koromydriasis (Coromydriasis, Ophthal.), s. Korosystole.

Koron, griech. Stadt und Festung, Morea, Gouv. Pylia, nordöstlich vom Capo Gallo, auf einer Landzunge, an der Westseite des prächtigen Golfs von K.; hat einen durch zwei Kastelle vertheidigten Hafen, Seehandel, franz. Konsul; 5000 Einw. K. ist das Korone der Alten. Im Jahre 1100 wurde es von dem genuesischen Seeräuber Viratro erobert, fiel aber bald darauf in die Hände Champlitte's, des Dynasten der Lateiner von Modon. Von Villehardouin ward es an die Venetianer abgetreten, die es 1498 an Bajazet II. verloren. Von 1532 an war es abwechselnd im Besitz der Venetianer und der Türken, blieb aber endlich ganz den letztern. Im Jahre 1770 landete Orloff hier, und in der griech. Revolution gehörte K. zu denjenigen Städten, wo der Aufstand zuerst ausbrach. Als die Aegypter unter Ibrahim Pascha Morea räumten, ward K. von den Franzosen besetzt. Diese wurden später von einem bayer. Bataillon und dieses in der Folge von griechischen Taktikern abgelöst. — In der Nähe von K. liegen die Dörfer Longa und Kastella mit Ruinen (auch die St. Eliashöhe, die Grundmauern des Tempels des Apollon Korydos, einst berühmter Krankenwallfahrtsort). In der neueren Zeit hat die griechische Regierung diese fruchtbare Gegend mit einer spartanischen Kolonie bevölkert, die 1840 500 Einw. zählte.

Koronidische Jungfrauen (Myth.), s. Orion.

Koronowo, preuß. Dorf, Prov. Posen,

R.=B. und Kr. Bromberg; an der Nahe; 440 Einw.

Korop, europ.=russ. Stadt, Gouv. Tschernigow, links an der Desna.

Koropagen (Bot.), erste Ordnung der natürlichen Pflanzensysteme Orchideen, mit einer Zwillingsanthere, deren Läppchen oben zusammenhängen und die in bestimmt gebildeten, oft in bestimmter Zahl zusammenhängenden Wachsmassen bestehen. Vergl. Orchideen.

Koroparelcysis (Coroparelcysis, Pupillae distractio, Verziehung od. Schiefziehung der Pupille, Ophthal.), eine von K. Himly (s. dessen Bibliothek für Ophthalm., I, 1) vorgeschlagene Operation bei theilweiser Verdunkelung der Hornhaut.

Korophthisis (Corophthisis, Deminutio pupillae, Phthisis pupillae, Ophthal.), das Schwinden der Pupille, habituelle Kleinerwerden und Kleinbleiben der Pupille.

Korophyll (Chem.), s. Blättergrün.

Koroschitz (Koratschitz), österr.=steier. Df., Kr. Marburg, Bez. Großsonntag; 200 Ew.

Koroskaves, österr.=steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Gonowitz; 110 Einw.

Korosko, afrikan. Stadt, Nubien, am Nil, östlich von Ibrym, bis wohin ein Dattelwald reicht.

Koroslep, österr.=mähr. Dorf, Kr. Znaim, Grafschaft Namiescht; Mühle; 230 Einw.

Korostenoma (Coarctatio pupillae, Ophthal.), die Verengerung des Sehlochs.

Korostyschew, russ. Flecken, Gouv. Kiew, südlich von Radomysl.

Koroswel (Bot.), nach Adanson, Pflanzengattung, s. v. a. Delima sarmentosa.

Korosystole (Corosystole, Coarctatio pupillae, Mydriasis, Ophthal.), die Verengerung der Pupille.

Korotkoi, russ. Vorgebirg, Gouv. Archangel, am Eismeere.

Korotojak (Geogr.), 1) europ.=russ. Kreis, Gouv. Woronesch, grenzt nördlich an den Kreis Woronesch, östlich an den Kreis Bobrow, südöstlich an den Kreis Ostrogoshsk, südlich an den Kreis Birjutsch, westlich an den Kreis Oskol und nordwestlich an den Kreis Nischnedewitzk. Das Land wird vom Don bewässert, der hier den Potudan aufnimmt. — 2) Kreisstadt daselbst, am rechten Ufer des Don und am K.; Handel mit Seiden= und Baumwollenwaaren; 2450 Einw.

Korotomia (Corotomia, Ophthal.), richtiger: Iridotomie, s. Pupillenbildung.

Korotomodialysis (Corotomodialysis, Ophthal.), soll bezeichnen: Lösung der Pupille durch Einschneidung der Iris; wird also richtiger ausgedrückt durch Iridotomedialysis, und schon hinreichend durch Iridotomie, s. Puppillenbildung.

Korotsch (Geogr.), 1) europ.=russ. Kreis, Gouv. Kursk, grenzt nördlich an den Kreis Schtschigrü, nordöstl. an den Kreis Staroi=Oskol, östlich an den Kreis Nowoi=Oskol, südlich an das Gouv. Charkow, westlich an den Kreis Bjelgorod und nordwestlich an den Kreis Obojan. Das Land ist im Norden und Süden schmal und wird von dem Donetz und der K. bewässert, die hier den Neschetschol aufnimmt; außer diesen gibt es noch 2—3 kleinere Flüsse; Ackerbau; 86,000 Einw. — 2) Kreisstadt daselbst, am gleichn. Flusse, wohl gebaut; mehre Kirchen, Kreisschule, Hospital, Ackerbau, in der Umgebung der Stadt viele Obstgärten; 10,000 Einw.

Korowatti (pharm. Bot.), s. Cocruwatipflanze.

Korowitz, österr.=mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Kunstadt; Mühle; 150 Einw.

Korp (schwed., Ornith.), s. v. a. gemeiner Rabe, Corvus corax *L.*

Korpina, europ.=türk. Flecken, Bosnien, südwestlich von Isvornik.

Korpitz (Kuropracz), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Oppeln, Kr. Falkenberg; 200 Einw.

Korpitzsch, königl. sächs. Dorf, Kreis Leipzig, Amt Kolditz; Rittergut; 160 Einw.

Korpö, europ.=russ. Insel, im baltischen Meer, an der Westküste Finnlands, mit gleichnam. Flecken und einigen Dörfern.

Korporal (franz. Caporal, Milit.) in einigen Armeen ein besonderer Grad der Unteroffiziere, in andern s. v. a. Unteroffizier. Behufs der speciellen Beaufsichtigung des innern Dienstes wird jene Kompagnie und Eskadron in kleinere Abtheilungen von 10 — 18 Mann getheilt, die den Namen Korporalschaft (bei der Kavalerie Beritt) führt, und deren jeder ein K. oder Unteroffizier vorsteht. Dieser muß über die Pflichterfüllung und Moralität der Leute wachen und, da er mit denselben in näherer Berührung als irgend ein Offizier steht, über ihre Aufführung die genaueste Auskunft geben können. Napoleon wurde in den italienischen Feldzügen von seinen Soldaten scherzhaft le petit caporal genannt, was eine große Auszeichnung war, indem nach dem Gebrauch der republikanischen Heere die kommandirenden Generäle erst nach vielen gewonnenen Schlachten im Mund der Saldaten von Gemeinen, dann zum Grenadier, endlich zum Korporal avancirten.

Korporalfutter (Kirchenw.), das Futteral für die Monstranz mit der Hostie.

Korporalschaft (Milit.) s. Korporal.

Korporation, s. v. a. Gemeinheit, s. Gemeinde.

Korporationsakte (engl. Gesch.), s. Test.

Korporationswälder (Forstw.), Waldungen, welche Eigenthum eines Vereins sind und den einzelnen Gliedern desselben, physischen od. auch moralischen Personen, gehören. Diese Waldungen sind eigentlich zu den Privatwäldern zu zählen. Daher auch im Allgemeinen für dieselben, was die Verwaltung, Nutzung und besonders die Beaufsichtigung durch die Staatsforstbehörden anlangt, die nämlichen Principien und Normen anzuwenden sind, die in Beziehung auf die Privatwaldungen bestehen, jedoch mit Modifikationen, die aus der Natur des Eigenthumsverbandes hervorgehen. Die in Deutschland bestehenden K. sind zunächst die sowohl in staatswirthschaftlicher als historischer Beziehung

beachtungswerthen Märkerwaldungen. S. Markwaldungen.

Korporell (v. Lat.), körperlich, leiblich.

Korrealverbindlichkeit (Rechtsw.), besteht darin, daß dasselbe Leistungsobjekt aus einem und demselben obligatorischen Grund Mehren oder von Mehren solidarisch geschuldet wird. Ist hierbei von den mehren Gläubigern (correi credendi s. stipulandi) jeder zu dem ganzen Gegenstand berechtigt, so spricht man von aktiver, ist von den mehren Schuldnern (correi debendi s. promittendi) jeder das Ganze zu leisten verpflichtet, von passiver Korrealobligation. Es ist nicht nothwendig, daß bei ihrer Entstehung dieser technische Ausdruck gebraucht werde; dasselbe liegt in den Formeln: sammt und sonders, Einer für Alle, Alle für Einen, und in der alternativen Bezeichnung: ille aut ille. Die K. ist, wie schon aus der Definition hervorgeht, eine besondere Art der solidarischen Obligationen, deren Wesen überhaupt darin besteht, daß jeder der Berechtigten die ganze Leistung fordern kann, jeder der Verpflichteten das Ganze leisten muß, aber mit der Befriedigung des einen Kreditors auch die anderen befriedigt, durch die Leistung von einem Schuldner auch die andern befreit werden. Alle solidarischen Obligationen haben das gemeinschaftlich, daß bei ihnen dasselbe Leistungsobjekt einer oder von einer Mehrheit von Subjekten geschuldet wird, aber das unterscheidende Merkmal, wonach man sie in Korreal- und bloß solidarische Obligationen eintheilt, liegt in der Verbindlichkeit, indem sie bei jenen eine und dieselbe ist, bei diesen aber mehre außerdem selbstständige Obligationen existiren, die nur darin ein gemeinschaftliches Schicksal haben, daß, wenn die eine durch die Leistung des Geschuldeten getilgt ist, auch die anderen es sind, weil durch die Leistung auch ihr Gegenstand weggenommen ist. Bei der Einheit des obligatorischen Grundes und Gegenstandes muß die Korrealobligation für Alle denselben Grad der Berechtigung und Verbindlichkeit enthalten, doch kann Einer pure, der Andere in diem oder sub conditione berechtigt oder verpflichtet werden.

Die Wirkungen der K. sind: 1) Einstehen des einen Correus für die Verschuldung des anderen wegen der gemeinschaftlichen Verbindlichkeit für alle; jedoch soll ausnahmsweise die durch Interpellation bewirkte Mora des einen dem anderen nicht schaden; — 2) wegen der wahren Einheit des Obligationsverhältnisses hebt jedes Ereigniß, das aufhebend auf den objektiven Bestand der Sache wirkt, die Obligation Aller auf, also Zahlung, Acceptilation, Vergleich, Novation, res judicata. — Jedes Ereigniß, welches aber nur in subjektiver Beziehung aufhebend wirkt, wie Kompensation, Konfusion, pactum de non petendo, capitis deminutio, hebt die Obligation nur für das betreffende einzelne Subjekt auf, weil hier bloß eine Befreiung des Schuldners von der Forderung, aber keine eigentliche Zahlung, oder was deren Stelle vertritt, vorliegt. — 3) Die Klage verjährt nur für alle und gegen alle die Unterbrechung der Klagverjährung gegen einen Korrealschuldner, unterbricht auch die gegen alle übrigen. — 4) Der Gläubiger hat die Wahl, ob er die Schuldner in solidum oder pro rata belangen, d. h. die Forderung unter den einzelnen Schuldnern theilen will. Jedoch hat jetzt jeder solidarisch Verpflichtete, außer Denjenigen, die es durch Delikte sind, das ursprünglich bloß für mehre Bürgen gegebene Beneficium divisionis, d. h. er kann auch ohne des Gläubigers Willen, wenn er auf das Ganze belangt wird, auf zahlungsfähige und gegenwärtige Correi verweisen. — 5) Da bei der Einheit und Untheilbarkeit der Obligation Jeder entweder nur seine Schuld zahlt, oder das ihm ganz Gebührende erhält, so hat an und für sich weder ein Korrealschuldner, noch ein Korrealgläubiger einen Regreß an seine Correi; eine Verpflichtung zum Ersatz von Seiten der übrigen oder zur Restitution eines Theils des Empfangenen an die übrigen findet daher nur Statt, wenn sie im Societätsverhältnisse stehen oder sonstige besondere obligatorische Verhältnisse unter ihnen begründet sind.

Was die Erlöschung der Korrealobligationsverhältnisse betrifft, so ist hierüber unter Nr. 2) das Nöthige gesagt, daher nur noch über die Entstehungsarten derselben zu bemerken, daß sie entweder privatwillkürlich durch Vertrag und Testament, od. durch gesetzliche Bestimmung begründet werden, wie die Korrealverbindlichkeit mehrer Fidejussoren. Vergl. Ribbentrop, Zur Lehre von den Korrealobligationen, Göttingen 1831.

Korredo, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Trient, Ldgr. Kles; Schloß, Pfarrei; 710 Einw.

Korreinen, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. und Kreis Königsberg; 130 Einw.

Korrekt (vom lat. corrigere, verbessern, berichtigen), richtig, regelmäßig. Bei Werken der schönen Kunst besteht das Korrekte od. die Korrektheit in genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, z. B. bei der Poesie im reinen richtigen Style, wo die Korrektheit in die grammatische und logische zerfällt. Unter jener versteht man die durchaus tadellose Uebereinstimmung einer stylistischen Darstellung mit den Sprachgesetzen; unter der logischen begreift man die der Wahrheit in den Vorstellungen, in der Aufeinanderfolge und innern Verbindung derselben entsprechende Art und Anordnung des Ausdrucks; bei der Malerei in naturgemäßer Zeichnung &c. In dem Bestreben nach äußerlicher Fehlerlosigkeit ist die Korrektheit nothwendig und in allen Beziehungen unerläßlich. Nur innere Vollendung mit äußerer verbunden, drückt einem Kunstwerk den Stempel der Vollkommenheit auf und erhebt es zur Klassicität, wiewohl k. noch nicht klassisch, klassisch aber immer k. ist.

Korrektion (v. Lat.), 1) s. Correctio; — 2) (Med.), die Abstumpfung oder Entfernung eines schädlichen Reizes oder auch nur eines unangenehmen Geschmacks od. Geruchs von einem gemischten Arzneimittel, durch angemessenen Zusatz; die hierzu dienenden Mittel: Corrigentia; — 3) (Astr.), genauere Bestimmung eines durch einfache Beobachtung gefundenen Ergeb-

nisses, indem man zugleich Momente mit in Anschlag bringt, die man kennt, und die auf jenes Ergebniß einen solchen Einfluß haben, daß ein Irrthum in das Endresultat der Beobachtung kommen würde, wenn man jene Momente außer Berücksichtigung ließe, wie z. B. bei Bestimmungen des wahren Mittags aus korrespondirenden Sonnenhöhen; — 4) (Maler), genaues Verhältniß der Theile, nach dem Muster der Alten.

Korrektion des Barometerstandes, s. Barometrische Höhenmessungen, S. 588.

Korrektionär, ein Gefangener im Korrektionshause.

Korrektionell (v. Lat.), verbessernd.

Korrektionshaus, s. Arbeitshäuser.

Korrektionsplatte, eine an dem Kompaß angebrachte eiserne Platte, welche jener Ablenkung der Magnetnadel vorbeugt, die durch in in der Nähe desselben befindliche Eisenmassen verursacht werden kann. Erfunden von Barlew

Korrektionsstrafen für Kleriker und Laien (kathol. Kirchenw.), Strafen, welche die Kirche verhängt, waren schon in früherer Zeit gewöhnlich. a) Kleriker, welche unsittlich lebten oder sich sonst grober Verstöße gegen die kirchliche Disciplin schuldig machten, hatten Gefängnißstrafe, Einsperrung in ein Kloster, wohl auch, namentlich jüngere Geistliche, körperliche Züchtigung zu erwarten. In dieser Beziehung haben die neueren Entwickelungen Manches geändert, aber noch jetzt sind Hausarrest, Einsperrung und Geldstrafen üblich. Eine in den meisten Ländern bestehende Einrichtung sind die Korrektionshäuser, in denen sittlich verderbte Geistliche, bald nach der Deposition, bald aber auch ohne daß diese vorherging, verwahrt werden. — b) Laien bestrafte man mit Verweisung. Später eignete sich die Kirche, als ihre Strafjurisdiktion in die Natur der weltl. Gerichtsbarkeit überschlug, auch die übrigen bürgerlichen Strafmittel zu, insbesondere die Geldbußen, in welche sich die Redemtionen der Pönitenzen verwandelten. Nur rücksichtlich der Lebensstrafe war der Grundsatz ausgesprochen, daß diese von den Geistlichen, als den Dienern der Anstalt der Liebe, nicht erkannt und vollzogen werden könne, weshalb in Fällen, wo es zu einer solchen kommen mußte, der Verbrecher dem weltlichen Richter übergeben wurde. Gegenwärtig übt jedoch die Kirche überhaupt keine Strafgewalt mehr, die sie zur Anwendung weltlicher Strafen berechtigen könnte. — Eine der Kirche eigenthümliche, noch jetzt vorkommende Strafe ist dagegen die Entziehung des christlichen Begräbnisses. Diese war ursprünglich eine Folge des Bannes (s. d.), ist aber seit den mit diesem vorgegangenen Aenderungen zu einem selbstständigen Strafmittel geworden (Richter, Lehrbuch des kath. und evang. Kirchenrechts, §. 203 und 204).

Korrektiv (v. Lat.), 1) Besserungs- oder Zuchtmittel; — 2) Linderungsmittel.

Korrektive Disciplin und Korrektivmittel, s. Straf- und Amtsverbrechen, S. 641.

Korrektivurtheil (v. Lat., Rechtsw.), s. Urtheil.

Korrektor, s. Buchdruckerkunst, S. 352 ff.

Korrektorium (v. Lat.), 1) Verzeichniß der Bußstrafen für die Franziskanermönche und Nonnen; aufgesetzt von Franz von Paula; — 2) das Bußzimmer in den Klöstern; — 3) die Anordnung und Anstalt Karls d. Gr., daß die damals sehr verderbte Vulgata nach einem von seinen Hofakademikern durchgesehenen Exemplar verbessert wurde; — 4) s. v. a. Stimmhorn.

Korrektur (v. Lat.), Korrekturbogen, Korrektur- (Korrigir-) zange, Korrekturzeichen, s. Buchdruckerkunst, S. 352 ff.

Korreferent und Korreferiren, s. Referent.

Korrelat (v. Lat., Log.), Begriffe od. Dinge, die einander wechselseitig erfordern, so daß eines nicht ohne das andere gedacht werden kann; z. B. ein Gatte setzt eine Gattin, ein Vormund einen Mündel, Rechte setzen Pflichten voraus und sind deshalb K.

Korrelation (v. Lat.), 1) der Vortrag des Korreferenten; — 2) (Gramm.), Beziehung von 2 Wörtern od. Sätzen auf einander, so daß das eine Wort die Frage, das andere die Antwort, der eine Satz wiederum die Frage od. den Satz, der andere die Antwort oder Vergleichung enthält. Hierher gehören die Komparativverhältnisse und Vergleichungen. Daher Korrelativwörter (Correlata), Wörter, welche solche K. bezeichnen, wie die Pronomina: wer? — dieser, Jemand, jener, keiner rc.; die Partikeln: wo? — hier, dort, nirgends rc.; wie? — so, also rc.; die Zahlwörter: wie viel? — so viel; der wie vielste? — der erste rc.; Wörter, welche bei Komparativen das Maß bezeichnen, wie z. B.: je — desto; um wieviel? — um so viel. Daher korrelative Sätze, koordinirte Sätze, welche dergleichen Verhältnisse ausdrücken und durch solche Korrelata angedeutet sind.

Korrelativ (v. Lat.), in gegenseitiger Beziehung stehend. Vgl. Korrelation.

Korremabad, persischer Ort, Khusistan, an der Nordgrenze der Provinz.

Korrent (Münzw.), s. Kurant.

Korrentgeld, s. v. a. Kurantgeld.

Korrerei (franz. la Correrie), die Wohnung der Laienbrüder in den Karthausen.

Korrespondent (v. Lat.), 1) der mit einem Andern in Briefwechsel steht; besonders — 2) ein Kaufmann, der mit einem andern in Waaren- und Wechselgeschäften steht; — 3) der Kommissionär; — 4) der Kommis, der auf einem Komtor die Korrespondenz führt; — 5) der für Zeitblätter Artikel liefert; — 6) Titel von Zeitschriften, namentlich der Hamburgische, der Nürnberger K., der K. von und für Deutschland; — 7) Titel von Anweisungen zum Briefschreiben.

Korrespondenz (v. Lat.), schriftlicher Verkehr im öffentlichen und Privatleben, im Handel und in Wechselsachen; s. Brief. Daher Korrespondiren, in Briefwechsel stehen.

Korrespondirend (Mathem.), s. v. a. entsprechend, kommt in der Geometrie vielfach vor,

z. B. in: *korrespondirenden Winkeln*, als solchen Winkeln zweier Konstruktionen, die an ähnlichen Stellen sich zeigen, wie's bei ähnlichen Figuren immer eintreten muß, und Gleiches gilt von *entsprechenden Seiten* solcher Figuren. Vorzugsweise heißen aber *korrespondirende Winkel* bei zwei parallelen Linien „diejenigen, welche hervortreten, sobald dieselben von einer dritten geschnitten und an derselben Seite der schneidenden und entweder an der äußern, oder innern Seite der zwei geschnittenen sich finden." Fast in derselben Bedeutung findet sich der Ausdruck bei anderen Zusammenstellungen als in korrespondirenden Kräften, Bewegungen, Richtungen, Lagen ꝛc. Wir gedenken noch der Bedeutung des Ausdruckes bei den Proportionen, wo man von k. Gliedern in *der* Beziehung spricht, daß man darunter das erste und dritte, oder das zweite und vierte versteht, wie also in 1 : 2 = 3 : 6, 1 u. 3 und 2 u. 6 solche k.e Glieder sind.

Korrespondirende Fürsten, s. *Union*.

Korrespondirende Höhen (Astron.), die gleichen Höhen, welche ein Himmelskörper in 2 Zeiten hat, welche von der Zeit seiner Kulmination gleichweit entfernt sind. Es läßt sich aus Beobachtungen derselben die Kulmination, also aus Beobachtung der *Sonnen- od. Sternenhöhe* der wahre Mittag bestimmen.

Korridico, österr. Pfarrdorf, Illyrien, Istrien, Bez. *Pisino*; 850 Einw.

Korridor (v. Franz., Baukunst), ein langer, schmaler Gang vor einer Reihe Zimmer, wodurch jedes einen freien Eingang erhält. Solche Gänge sind in großen Gebäuden, z. B. Klöstern, Hospitälern unumgänglich nöthig; zu Wohngebäuden sind kleine K.e, die nur einige Zimmer-Ausgänge gestatten, sehr bequem; nur müssen sie etwas versteckt seyn.

Korrigibel (v. Lat.), verbesserlich.

Korrigiren (v. Lat.), 1) verbessern, berichtigen, besonders — 2) schriftliche Arbeiten der Schüler in Beziehung auf Kalligraphie oder Orthographie, Grammatik, Styl verbessern; — 3) s. *Buchdruckerkunst*, S. 352 ff.

Korrigirendes Mittel (corrigens remedium, Med.), Etwas, wodurch gewisse nachtheilige Eigenschaften eines Mittels aufgehoben oder geschwächt werden, z. B. ein Zusatz von Gewürzen zu einem Mittel, von dem man Uebligkeit befürchtet; ein Zusatz von Karminativen zu einem Mittel, das leicht Blähungen erzeugt; von Opium zu einem Mittel, um seine purgirende Kraft zu hindern. Wird auch von Dingen gebraucht, welche Verderbnisse der Säfte verbessern können, z. B. v. bilis.

Korripiren (v. Lat.), ergreifen.

Korritten, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. *Sternberg*; Theerofen; 250 Einw.

Korrittowo, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. *Schwetz*; 120 Einw.

Korrodiren (v. Lat.), anbeißen, anfressen.

Korrodirende Mittel (Corrodentia remedia, Med.), s. *Aetzmittel*.

Korrosion (Corrosio, Med.), s. *Anabrose*.

Korrosive Mittel (Corrosiva remedia, Med.), s. *Aetzmittel*.

Korrumpiren (v. Lat.), 1) verderben; — 2) verfälschen; — 3) verführen. Daher *korrupt*, *Korruption*. — *Korruptibel*, 1) verderbbar; — 2) bestechlich; daher Korruptibilität.

Korruption (Corruptio, Med.), die Verderbniß fester oder flüssiger organischer Theile.

Korruskation (v. Lat.), 1) schimmern, blizzen; — 2) Lichtglanz.

Korry-Korry, afrikan. Gebiet, *Nigritien*, südöstlich in Haussa, grenzt nördlich an Kalagum.

Koro (*Korscha*, *Clowrusch*, nord. Myth.), ein Gott der slavischen Russen, Vorsteher der Sinnenlust und des Wohllebens, ähnlich dem Bacchus der Griechen; wird nackt abgebildet, dick, aufgedunsen, um den Kopf einen Kranz von Hopfenlaub, sitzend auf einem umgestürzten Fasse. Man brachte ihm Bier und Meth zum Trankopfer.

Kors (arab.), 1) s. *Arsch*; — 2) Predigerkanzel in der Moschee.

Kors (Geogr.), 1) norweg. Kirchspiel, *Romsdals-Amt*, rechts am Romsdals-Elf, südöstl. von Molde; — 2) *K.-Fjord*, Kanal an der Westküste von Norwegen, *Söndra-Bergenhuus*, westlich von Bergen, zwischen den Inseln Toftöe mit Sartoröe u. Kalvöe Hundvaagland.

Korsak (Säugeth.), s. v. a. Steppenfuchs, Canis Corsac *L.*

Korsake (*Korsaki*, Hdlgsw.), Art kleine Füchse in Mittelasien, deren Felle im Winter grau werden. Die Steppentataren fangen sie in großer Menge und bringen sie nach Orenburg in den Handel.

Korsakoff-Rimskoi, russischer General der Reiterei. Sehr jung in die Kriegsdienste seines Vaterlandes getreten, ward er zuerst als Major des semenoffskischen Garderegiments bekannt, indem er ein Bataillon desselben so vortrefflich eingeübt und in guten Stand gebracht hatte, daß es die Aufmerksamkeit der Kaiserin Katharina auf sich zog. Diese, um ihm einen Beweis ihres Wohlwollens zu geben, beauftragte ihn, den Grafen Artois (nachmaligen König Karl X. von Frankreich) nach England zu begleiten, weshalb er sich mit diesem Fürsten auf der Fregatte Venus einschiffte. Nach einem kurzen Aufenthalt in London begab er sich nach Flandern zu der vom Prinzen von Koburg kommandirten Armee und wohnte in dessen Hauptquartier der Schlacht von Fleurus bei (26. Juni 1794). Nach Petersburg zurückgekehrt, übergab er der Kaiserin einen genauen Bericht über die Operationen der Oesterreicher vor und nach der Schlacht von Fleurus und erwarb sich dadurch aufs Neue die Zufriedenheit der Herrscherin. Diese sandte ihn darauf nach Persien, wo er unter dem General Suboff, welcher die Provinzen Daghistan und Derbend eroberte, ein Kommando führte. Bei Kaiser Pauls I. Thronbesteigung wurde K. zurückberufen u. fiel auf kurze Zeit in Ungnade. Paul I. war aber selbst viel zu sehr Soldat und Freund der Manöver und des Exercirens, um einen Offizier, der den Ruf des besten Taktikers in der Armee mit dem eines tapfern Kriegers verband,

lange von sich entfernt sehen zu können. Er schenkte deshalb dem General K. sein Vertrauen wieder und befahl ihm, einen ausführlichen Bericht über den Feldzug von 1794 zu entwerfen. K. entledigte sich dieses Auftrages ganz im Sinne und zur Zufriedenheit des Kaisers, indem er das Mißlingen der Unternehmungen gegen Frankreich der Unfähigkeit der österreichischen Generale Schuld gab und behauptete, daß die undisciplinirten und schlecht ausgerüsteten französischen Truppen der russischen Taktik und Disciplin nie Widerstand leisten würden. Paul I. hatte selbst ein neues taktisches System erfunden u. glaubte die Untrüglichkeit desselben am besten dadurch beweisen zu können, daß er einen General, der ganz in seine Ansichten einging, mit einer Armee den Oesterreichern zwar zur Hülfe schickte, demselben aber befahl, stets getrennt von jenen zu fechten, damit sich die Ueberlegenheit der Russen über die Oesterreicher um so glänzender zeigen könne. K. führte deshalb 1799 eine Armee von 40,000 M. in die Schweiz, um nach dem Feldzugsplane des Erzherzogs Karl die Franzosen aus derselben zu vertreiben, ohne jedoch eigentlich unter dessen Befehle zu treten. Erzherzog Karl zog darauf den größten Theil der Oesterreicher aus der Schweiz, und überließ (August 1799) K. die Stellung bei Zürich, in welcher er über 2 Monate den Franzosen die Spitze geboten hatte. Nur Feldmarschall Hotze (s. d.) blieb mit 25,000 M. zurück, um den linken Flügel des russischen Heeres zu bilden und dasselbe mit der aus Italien heranziehenden Armee Suworoffs (s. d.) zu verbinden. Massena war aber K. an Feldherrntalent weit überlegen. Während der letztere die französische Stellung anzugreifen beabsichtigte, verließen sie die Franzosen, erzwangen den Uebergang über die Linth und schlugen die Russen vollständig in den Defiléen bei Zürich (25. Sept.). K. war von den unter ihm stehenden Generalen, die größtentheils jung und ohne Kriegserfahrung waren, in dieser Schlacht schlecht unterstützt worden; seine Truppen bewiesen wohl große Tapferkeit, waren jedoch der Gewandtheit und Manövrirfähigkeit der Franzosen nicht gewachsen. K. mußte sich zurückziehen und schlug den Weg nach Konstanz u. dem Rheine ein, von woher ihm das condé'sche Corps entgegen kam. Mit diesem vereint ging er nochmals zur Offensive über; es kam zu dem blutigen Gefecht bei Diesenhofen, das jedoch für die Russen wiederum unglücklich ausging. K. führte die Reste seiner Armee nach Lindau und vereinigte dieselben mit dem Heere des Marschalls Suworoff, der den Oberbefehl übernahm. Mit diesem kehrte er über Augsburg und Böhmen, wo sie auf Befehl des Kaisers Paul die eingenommenen Winterquartiere verlassen mußten, nach Rußland zurück. Von dem Kaiser, dessen Erwartungen er so wenig entsprochen hatte, konnte er sich natürlich keines günstigen Empfanges erfreuen. Bei Alexanders I. Thronbesteigung 1801 erhielt K. eine Anstellung, wurde zum General der Reiterei ernannt, mit dem Alexander-Newskiorden beschenkt u. † als Militärgouverneur von Lithauen.

Korsaren (v. Ital.), 1) von den Barbaresken ausgerüstete und mit einem Freibrief zur Seeräuberei gegen irgend einen Staat versehene Besitzer der Raubschiffe; — 2) Seeräuber, wenn sie nicht zum Kapern durch das Patent eines anerkannten Staats legitimirt sind, so die Flibustier ꝛc.; vgl. Seeräuber; — 3) s. v. a. Kaper.

Korsaren-Inseln, griech. Inselgruppe, Morea, an der Ostküste, nördlich vom Kap Skylli.

Korsaria (Bot.), nach Forskal, Pflanzengattung. Art: K. Forshohlei *Gmel.*, s. v. a. Dorstenia radiata *L.*

Korschen, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Rastenburg; 150 Einw.

Korschenbroich, preuß. Pfarrdorf, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Gladbach, Hauptort der Bürgermeisterei gl. N.; 3 Jahrmärkte; 470 Einw.

Korschlitz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Oels; 2 Vorwerke, Freischoltisei, Windmühle, Ziegelei; 420 Einw.

Korschwitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Münsterberg; Vorwerk, Wassermühle; 220 Einw.; — hierzu das Dörfchen Mischkowitz.

Korsen (a. Geogr.), die Bewohner von Korsika.

Korsenz, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Militsch; Vorwerk, 3 Windmühlen; 520 Einw.

Korset (v. Ital.), 1) Schnürbrust; — 2) Stück der weiblichen Kleidung, aus einem nahe am Leibe anliegenden Oberkleid mit kurzen Schößen bestehend.

Korsholm (Geogr.), 1) Södra-K., europ.-russ. Vogtei, Großfürstenth. Finnland, Län Wasa. Der Boden ist einer der fruchtbarsten in der ganzen Provinz. Städte: Wasa, Kaskö, Kristinestad (Kristina). Pastorate u. Kirchspiele: Mustasaari, Malax, Leihela, Närpes, Oestermark, Ilmola, Lappfjärd. — 2) Medlersta-K., Vogtei daselbst, nördlich von der vorigen, 42 □M. groß und im Allgemeinen flach. Boden im südlichen Theil lehmig und fruchtbar, im nördlichen sandig. In das Land erstrecken sich zwei ansehnliche Meeresbuchten, bei Orawais u. bei Munsala; an der südlichen Küste befindet sich ein ziemlich ansehnlicher Skärgard. Stadt: Ny-Karleby. Pastorate u. Kirchspiele: Lillkyro (Kleinkyro), Storkyro (Großkyro), Wöro, Lappe, Ny-Karleby. — 3) Norra-K., Vogtei das., der nördliche Theil des Läns, vom Meere, Uleaborgs-Län und den Vogteien Oestra- und Medlersta-Kerholm umgeben, 74,6 □M. groß. Städte: Jakobstad, Gamla-Karleby. Pastorate u. Kirchsp.: Pedersöre, Kronoby, Gamla-Karleby, Kelwio, Lotho. — 4) Oestra-K., Vogtei das., der östliche Theil des Läns, 158 □M. groß. In Beziehung auf seine natürliche Beschaffenheit besteht dieser Bezirk aus drei Theilen: a) die Gegend auf der westlichen Seite des österbottnischen Landrückens; b) die zwischen dem erwähnten Landrücken und einem Seitenrücken, der das Gebiet des Kumo-Elfs vom Kymmene-Elf trennt u. c) die

Gegend, welche im Osten des erwähnten Landrückens liegt und den nördlichen Theil von Tawastland begreift (93 □M.). In dieser Vogtei findet man die größten Wälder des Läns. Pastorate u. Kirchspiele: Pedersöre, Kuortane, Ruowesi, Keuru, Kuiwasmäki, Laukas, Saarijärwi, Wiitasaari.

Korsika (a. Geogr., griech. Κυρνος), Insel im Mittelmeer, von der Bergkette Aureus mons durchschnitten, brachte außer Harz, Wachs und Honig wenig hervor. Die Einwohner, Eingewanderte aus Oberitalien, mit welchen sich späterhin Ansiedler aus der pyrenäischen Halbinsel vermischten, wurden ihrer Wildheit und Dummheit wegen verspottet, daher sich Seneca, der hier im Exil lebte, nicht wohl befand. Die alten Autoren erzählen, daß, wenn ein Weib in K. gebar, sich Niemand um sie kümmerte, der Mann hingegen sich ins Kindbett legte u. von seinem Weibe bedienen ließ. Hauptorte: Aleria und Mariana. Die meisten Orte waren römische Kolonien.

Korsika (franz. Corse), franz. Insel, welche das 86. Depart. Frankreichs bildet, im Mittelmeere, nördlich von Sardinien, getrennt von dieser Insel durch die Straße von Bonifacio. Sie ist von Livorno, dem nächsten italienischen Hafen, 15 Meilen, von dem nächsten französischen Hafen Antibes 25 Meilen entfernt u. hat von Norden nach Süden eine Länge von 35 Lieues u. eine Breite von 18 Lieues, einen Flächenraum von 179 (160) □Meilen, 874,741 Hektaren Bodenflächeu. (Ende 1846) 230,270 Einw. K. liegt fast unter demselben Breitengrade, wie Rom u. Barcelona. Ganz K., mit Ausnahme der östlichen Küste von Bastia bis Solinzara, von welcher die See allmählig zurücktritt, besteht aus einer einzigen Bergmasse, in der besonders zwei Ketten hervorragen, von denen die eine das Land von Norden nach Süden, die andere von Osten nach Westen durchschneidet. Die Mitte des Landes erhebt sich bis auf beinahe 10.000 F. Die höchsten Berge sind der Monte Rotondo (9294', nach Andern 8508'), Paglia Orba, Monte d'Oro, Cardo u. Monte Cinto, zuweilen auch Pic de Niclo genannt, u. mehre andere, die jedoch dem Monte Rotondo an Größe nicht gleich kommen. Die Gipfel dieser Granitberge sind nackte Felsen, von denen wilde Gießbäche herabstürzen, um die üppige Vegetation in den Thälern zu nähren, und trotz ihrer südlichen Lage sind dieselben fast den größten Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedeckt. Die Zweige, welche von den Hauptgebirgen auslaufen, theilen die Insel in verschiedene Thäler, welche, fast ganz unbekannt mit einander, einzeln für sich bestehen, indem nur Saumpfade über die Gebirgsrücken führen. Die letzteren laufen gegen die See in Vorgebirge aus und hindern auch hier die Kommunikation zwischen den einzelnen Thälern, was vorzüglich im Westen der Fall ist, wo die felsigen, zackigen Gebirgsrücken schroff abgeschnitten in das Meer treten. Die Thäler sind tief eingeschnitten und sehr düster; viele derselben entbehren mehre Monate hindurch des Anblicks der Sonne, rauschende Wildbäche durchströmen dieselben von allen Seiten, von den Abhängen der Berge herniederstürzend und sich in der Mitte des Thales in seiner größten Tiefe zu einem Flusse vereinigend, welcher die Eigenschaft der Wildbäche theilt, im Sommer fast ganz vertrocknet, in der nassen Jahreszeit aber durch entsetzliche Ueberschwemmungen vielfaches Unglück anrichtend. An den schroffen Felsabhängen kleben die Wohnungen der Menschen gleich Schwalbennestern vereinzelt; selten in Dörfer zusammengebaut, geben sie in ihrer wilden, isolirten Lage ein treffendes Bild des düstern Charakters der Bewohner. Gegen das Meer hin werden die Thäler breiter, die Bäche und Ströme haben einen langsamern Lauf und sind nicht mehr so verwüstend; die Abhänge der Berge sind mit Oliven- und Orangenwäldern, die Gipfel mit Lorbeeren u. süßen Kastanien bedeckt. Die letzteren erreichen eine ungeheure Größe; oft besteht die ganze Wohnung einer korsischen Familie in einem hohlen Kastanienbaum, der zugleich ihr Ackerfeld ist, da sie Jahr aus Jahr ein von den süßen Früchten desselben und von Zwiebeln u. Knoblauch leben. An den Seeküsten gewinnen die Thäler ihre größte Weite; dort dehnen sie sich in Sumpf- u. Moorgegenden aus, welche Reis und Mais im Ueberfluß tragen. Da diese Gegenden sehr ungesund sind, so liegen die Wohnungen dort fast alle in Ruinen; die Menschen fliehen diese Orte, suchen sich ihre Wohnsitze im Gebirge, von welchem sie nur zur Ernte- und Bestellzeit herab ins Thal kommen. Ebenen gibt es nur wenige, u. diese liegen am Meere; die bedeutendsten unter ihnen, nämlich die von Mariana u. Aleria, liegen an der östlichen Inselküste. Vorgebirge: Capo Corso, Capo bianco, de la Chiapa, Capo Seneloso, Nero, San Bonifacio ꝛc. Das Längengebirgssystem besteht seinem ganzen östlichen Theile nach aus älterm Schiefergebirge, nämlich aus Glimmer- u. Talkschiefer, welche von beträchtlichen Massen von Serpentin, Grauwacke, Thonschiefer u. Uebergangskalk theils begleitet, theils überlagert werden. In der westlichen Hälfte gewinnt der Granit die Oberhand und macht die Hauptmasse des Gebirges aus; gegen Norden hin wird er von vielen Eurit- u. Porphyrgängen durchsetzt, u. nördlich von Ajaccio in dem Bezirk von Ozani u. Gisolata tritt der Piromerid in beträchtlicher Ausdehnung dem Diorit eingelagert auf. Bei Vico erscheint Kugelpiromerid. Gabbro erscheint an den Ufern des Tiumalto, Patrimonio u. in den Gebirgen von Pietro di Rostino in sehr beträchtlicher Verbreitung. Von Flözgebirgsarten erscheint in den Gebirgen von Asimao ein jüngerer, Nummuliten einschließender Kalk, welcher vielleicht der Kreide angehört. Das Tertiärgebilde, aus Konglomeraten, Sandsteinen und Grobkalk zusammengesetzt, findet sich in den Niederungen der Ostküste in beträchtlicher Ausdehnung, so bei Aleria, Bonifacio, im Norden im Golf von St. Florent, im Nordosten bei Bastia. Häufig schließt es Muscheltrümmer u. bisweilen auch Rollstücke der in der Nähe anstehenden älteren Gebirgsarten ein; bei Bonifacio ruht es unmit-

telbar auf Granit, bei St. Florent auf Talkschiefer u. Serpentin. — Die bedeutendsten Flüsse entspringen auf den höchsten Bergen; der Tarignano u. Limone aus dem Gebirgssee Nino auf dem Monte Rotondo; der Golo hat seinen Ursprung im See Creno. Außerdem sind noch zu nennen die Flüsse Bevinco, Valinco, Taravo u. Prunelli. — Der Boden K.'s eignet sich beinahe für jede Art des Anbaues. Er ist allenthalben von einer Fruchtbarkeit, wie kein Bezirk von Frankreich sich einer ähnlichen rühmen kann; er braucht nicht gedüngt zu werden, und fast Alles gedeiht ohne Pflege. Kaktus, Myrten, Moosheidelbeere, Geißklee, Waldreben, Daphne u. viele andere Pflanzen wachsen hier in großer Menge wild. Im Frühjahr soll der Duft, besonders zwischen Ajaccio und Corte, der von den wilden Pflanzen aufsteigt, fast überwältigend seyn. Für die Milde des Klima's spricht auch das nicht seltene pflegloſe Fortkommen des Palmbaumes. Indeß ist nicht der 3. Theil der Bodenfläche angebaut, und noch immer sind es Ausländer, welche sich mit dem Ackerbau beschäftigen. Jedes Jahr kommen 7 — 8000 Luccesen hierher, welche säen und ernten u. als Arbeitslohn einen Theil des Ertrages mit sich nehmen. Um sich mit Getreide zu versehen, macht es der Korse so: Er verläßt seine Gebirge, steigt in die Ebenen herab, wählt einen gut gelegenen Makis (unbebauten Landstrich von gutem Boden) aus, brennt ihn ab, säet aus, erntet u. kehrt dann nach seiner Hütte und zu seinen Heerden zurück. Ein regelmäßiger Bau findet nur ausnahmsweise Statt. So bleibt die herrliche Ebene Aleria, welche allein die Hälfte der ganzen Bevölkerung ernähren könnte, unbebaut liegen und erschöpft ihren fruchtbaren Boden durch eine nutzlos wuchernde Vegetation. Weizen, Roggen und Gerste kommen allenthalben fort, wo man sie aussäet; derselbe Fall ist es mit dem Hafer, der wohl üppige Halme und Stengel, aber fast keine Körner treibt. Als Pferdefutter wird hier Gerste verwendet. Hirse u. Mais werden in mehren Kantonen gebaut. Die Insel baut jetzt vielleicht 500,000 Hektoliters Getreide. Es gibt fast gar keine Mühlen, darum wird das Getreide gewöhnlich roh aus- und als Mehl wieder eingeführt. Der Wiesenbau ist fast unbekannt; doch werden hier und da Lupinen zum Viehfutter gesäet. An Gemüsen ist die Insel sehr reich; Bohnen, Linsen und Saubrod sind vortrefflich und werden nach Italien ausgeführt. Der Kartoffelbau macht rasche Fortschritte, und außerdem rühmt man noch den Spargel, die Erbsen, den Blumenkohl 2c. Die Früchte, mit Ausnahme der Orangen, Citronen, haben ein festes und nicht saftiges Fleisch; da sie jedoch viel Zuckerstoff enthalten, so sind sie eingemacht oder getrocknet um so besser. Ajaccio, Calvi 2c. versenden eine große Anzahl Kisten mit getrockneten Früchten nach Italien und Frankreich. Die Rosinen sind süß und von herrlichem Geschmack, aber man geht mit ihrer Bereitung schlecht um. Kastanien machen eines der Hauptnahrungsmittel mehrer Gebirgskantone aus. Die Weine von K. sind sehr gesucht, aber die Bereitung ist schlecht. Die weißen Weine vom korsischen Kap haben Aehnlichkeit mit dem Malaga, andere gleichen dem Frontignac, andere (zu Furiani) dem Syrakuser u. Tokayer. Der Oelbaum wächst wild auf der Insel, seine Kultur aber wird gänzlich vernachlässigt. Die Oelbereitung ist schlecht. Das Oel von Bonifacio gilt für das beste, doch ist auch das von Balagno u. Sartene sehr geschätzt. Die Aloe holt man von der Insel Soccotara an der Ostküste von Afrika und läßt die auf der Insel K. wild wachsenden unbenutzt. Eben so ist es mit den Datteln, welche hier beinahe so gute Früchte tragen, wie im glücklichen Arabien, und doch werden sie weder gepflegt, noch eingesammelt. Der Tabak gedeiht auf K. sehr gut, und die Ernte übersteigt das Bedürfniß. Der Flachs ist von vorzüglicher Güte. Hanf würde eben so gut gedeihen, wenn er im Anbau verbreitet wäre. Der Krapp fängt an, ein beträchtlicher Handelsartikel zu werden. Mehre Lichenen sind ebenfalls im Handel gesucht, von denen eines ein treffliches Wurmmittel ist; die übrigen liefern ein sehr schönes Farbenmaterial zum Färben von Strohgelb und Scharlach. Sartene ist der Stapelplatz dieses Produkts, das nach England verschifft wird. Der Handel bezieht aus den Wäldern von K. einen Baumschwamm, aus welchem ein sehr guter Zunder bereitet wird. Der Lerchenbaum ist die schönste Zierde der herrlichen Wälder von K., besonders bei Sardaniello u. Marmano. Sein Holz gibt ein treffliches Zimmer- und Schiffbauholz und liefert schöne Mastbäume. Es ist, wie man behauptet, ein wenig schwerer, als das der nordischen Fichte, allein da es zugleich harziger ist, so ist es auch elastischer und minder zerbrechlich. In einem Alter von 36 — 40 Jahren kann es zu Dielen, Raaen und Masten verwendet werden; allein der Baum fährt gewöhnlich bis zu einem Alter von 70 — 80 Jahren fort zu wachsen, wo er dann eine Höhe von 40 Metres und einen Durchmesser von ungefähr 66 Centrimetres erreicht. Der Same dieser Bäume ist ein bedeutender, täglich mehr Verbreitung gewinnender Handelsartikel. Die bedeutendsten Wälder sind die zu Aetone u. Vezzanova. Sagana ist der Hafen, wohin die Mastbäume geschickt werden, welche der erstere jener beiden Wälder liefert, und Sartene ist der Stapelplatz für die Breter. Auf einigen Gebirgen wird auch Theer gebrannt. — Die Pferde K.'s sind, obschon munter und kräftig, doch sehr klein, und das magere Hornvieh gibt wenig Milch und hat ein zähes Fleisch. Neun Monate lang bleibt letzteres ganz sich selbst überlassen auf der Weide und erhält niemals trockenes Futter, sondern das ganze Jahr hindurch frisches Gras. Die Esel und die Maulthiere sind von kleinem Schlage; sie werden sehr häufig gehalten, weil sie die einzigen Lastthiere sind, die man in K. brauchen kann, wo es bis jetzt eigentlich noch gar keine Wege, sondern nur Fußpfade gibt. Die Ziegen- u. Schafheerden sind der größte Reichthum der Gebirgsbewohner; ein weißes Schaf gehört unter die Seltenheiten, das Vließ ist kurz, rauh und gleicht mehr dem Pferdehaar als der Wolle. Schafe und Ziegen geben reich-

lich Milch, aus der man Käse bereitet. Schweine gibt es auf der Insel sehr viel; sie laufen wild in den Wäldern umher, vermischen sich während der Brunstzeit gewöhnlich mit den eigentlich wilden, welche in großer Menge gefunden werden, daher ist die Race gut und kräftig und von sehr schmackhaftem Fleisch. Wölfe gibt es auf der Insel nicht, dagegen sind die Füchse so stark u. verwegen, daß sie nicht selten in die Heerden brechen. Sehr wohlschmeckendes Wildpret gibt es im Ueberfluß; besonders werden die Amseln sehr geschätzt, die ihr zartes Fleisch den Beeren der Myrten verdanken. In den sumpfigen u. heißen Thälern sind die Reptilien äußerst häufig. Eidechsen, Wassersalamander, zahllose Frösche und Kröten, mitunter von ungeheurer Größe, Schlangen von verschiedenen Species, worunter mehre giftig u. mehre durch ihre Särke furchtbar sind, sind zahlreich vorhanden. An den Küsten, in den Seen u. Teichen ist die Fischerei sehr ergiebig, und besonders ist der Salzwasserteich von Biguglia in dieser Hinsicht berühmt. In einigen Gegenden werden der Thunfisch und die Sardellen eingesalzen, so wie auch die Austern nach Italien verschickt. Die Seidenzucht würde Jeden, der sich damit abgeben wollte, reichlich belohnen; allein jeder neue Industriezweig findet in K. kalte Aufnahme. Nur zu Rogliano und in anderen Kantonen, im Norden von Bastia, wird etwas Seide gewonnen, welche die piemontesische an Güte übertrifft. Die Bienenzucht produzirt etwas herben Honig; der von Piave de Caccia ist sehr geschätzt, und das Wachs so vorzüglich, daß es im Handel gesucht wird. — Kupfer- und Bleiminen sind vorhanden, allein sie sind vernachlässigt. Zu Farinola gibt es einige Gruben, welche sehr gutes Salz liefern, allein die Trägheit der Korsen siegte über die Gewinnsucht. So bleiben auch die einträglichen Gruben von Nebio unbenutzt. Valinco u. Carbini haben Granit, Niclo Porphyr, Corte jaspirten u. geäderten Bildhauermarmor, Bastia Alabaster, Agath, Serpentin ꝛc. Eben so gibt es eine sehr reichhaltige Kobaltgrube, und man findet Smaragde und andere edle Steine. Asbest, Alaun und Salpeter sind häufig. Das Erz, welches von der Insel Elba herübergeschafft wird, wird hier in 10 Schmelzhütten ausgebeutet, welche zu Moriani, Tavagna, Alezani und Orezza errichtet wurden. Man könnte auch einen Stahlhammer anlegen, denn das Wasser der Restonica soll zum Härten ganz vorzüglich seyn. Korallen gibt es an den Küsten in großer Menge, die von den Eingebornen an die Neapolitaner abgelassen werden, wenn diese an den afrikanischen Küsten fischen; auch ist der Hafen von Porto-Vecchio für die Fischerei von Perlmutter und selbst von Perlen günstig. — Aus der schwarzen Wolle des Landes werden grobe Tücher für die Gebirgsbewohner verfertigt, und zu diesem Zwecke vermischt man sie in einigen Kantonen mit Ziegenhaar. In einigen Dörfern bereitet man eine grobe Leinwand; Niold, im Gemeindebezirk von Corte, ist der Mittelpunkt dieser Industrie. Zu Guagno werden irdene Pfeifen verfertigt, und zu Monagia ein leichtes Töpfergeschirr, dessen Thon Asbest beigemischt wird. Eine Seifensiederei, eine Glashütte, mehre Gerbereien und Käsebereitungen schließen diese Uebersicht der Industrie von K. Die Gerbereien liefern ziemlich gutes Leder, zu dessen Bereitung man sich der Lorbeerblätter bedient, wovon es eine grüne Farbe annimmt. Im Gebirge trocknet man die Häute der wilden Schweine an der Sonne und schneidet dann ohne weitere Zubereitung Sohlen heraus, welche sehr dauerhaft sind. Die Käse werden aus einer Mischung von Ziegen- und Schafmilch bereitet; die besten sind jene, welche zu Coneone, Vinago, Branjo und Niclo gemacht werden. K. führt nach Frankreich ungefähr für 850,000 Franken an Werth von seinen Erzeugnissen aus und empfängt dagegen für 3 Millionen an Tüchern, Meubeln, Geräthe, Handwerkszeug, Quincaillerie, Krämerwaaren ꝛc. — **Rechnungsverhältnisse, Rechnungsart u. Zahlwerth.** Die hiesige Rechnungsweise, welche in frühern Zeiten in Lire zu 20 Soldi à 12 Denari in dem alten genuesischen Zahlwerth gebräuchlich war, hat schon seit geraumer Zeit und bald nachdem K. in Frankreichs Besitz kam, der französischen Rechnungsweise und Währung Platz gemacht, und man rechnet jetzt allgemein, wie in ganz Frankreich, nach Francs zu 100 Centimes oder nach Lire zu 100 Centesimi nuove, obschon der französische Franc auch noch öfters in 20 Soldi à 12 Denari de France eingetheilt wird. Der Zahlwerth ist der französische (der Franc = 8 Sgr. = 28 Xr.); s. Paris. **Wechsel- oder Kursverhältnisse** bestehen vornehmlich auf die franzöf. Plätze: 100 Francs in K. für 100 Francs in Frankreich, mit Procenten Gewinn oder Verlust; sonst für die wenigen andern vorkommenden Kursarten, wie Paris. Eben so in Betreff des Handels- und Wechselrechts. **Maße und Gewichte.** Gesetzlich die französischen metrischen, s. Paris. Doch gebraucht man häufig noch die folgenden al en Maße und Gewichte. **Längenmaß.** Der Pan oder die Elle = 0,2501715 Meter = 110,9 paris. Lin. **Getreidemaß.** Der Stajo (Scheffel) hat 2 Mezzini zu 6 Bacini u. enthält 98,547 Liter = 4968 paris. Kubikzoll. **Weinmaß.** Der Barile hat 2 Some zu 6 Zuche à 9 Pinti oder Boccali à 4 Quarti und enthält 140 Liter = 7057,74 paris. Kubikzoll. — Der korsikanische Wein-Pipe wird 425 Liter angenommen, also zu etwas mehr als 3 Barili, = 9½ livorneser Wein-Barili. **Handelsgewicht.** Das alte od. sogenannte leichte Pfund, die Bibbra sottile, hat 16 Oncie (Unzen) und wiegt 337,759 Gramm = 7027,4 holl. As. Also sind 100 Kilogramm = 296,07 korsische alte oder leichte Pfunde. — **Einwohner.** Das Volk ist italienischer Abkunft. Etwa 1800 Griechen und halb so viele Franzosen mögen in den Städten wohnen; auf dem Lande findet man Fremde beinahe gar nicht. Dieses haben die Korsen inne, welche sich in Klüften und Schluchten oder auf den Felsen der fast unwegsamen Gebirge anbauen. Der Korse ist im Allgemeinen stark und wohlgebaut, fast unter mittlerer Größe, von Gesichtsfarbe braun, das Haar schwarz, die Augen glühend und der

Ausdruck der Züge eher Furcht als Vertrauen einflößend. Die Frauen theilen den Charakter ihrer Männer. Fast alle haben schöne Augen und langes, schwarzes, glänzendes Haar, das anmuthig über eine durch Künstelei nicht verunstaltete Körperbildung fällt. Ihre Physiognomie ist kühn, würdig und gebieterisch. Der Korse ist arbeitsscheu, aber tapfer, kühn, rachsüchtig, leidenschaftlich und selten Bandit. Die Tracht der Korsen ist sehr einfach und im Innern so schlicht, daß sie nicht das geringste Kendzeichen darbietet, woran man den Reichen von dem Armen unterscheiden kann. Die Männer tragen eine kurze Jacke, Hosen und lange Kamaschen von einem groben, chokoladfarbnen Tuche; der Kopf ist gewöhnlich von einer spitzen, thurmähnlichen, schwarzen Sammetkappe oder einer schlecht gewebten wollenen Mütze bedeckt, von derselben Farbe, wie der übrige Anzug. Viele Bauern werfen eine Art Mönchskappe, die sie Palona nennen, über den Kopf und lassen sie hinten über den Rücken hinabhängen. Die Männer gehen fast ohne Ausnahme immer bewaffnet, und im Innern wird man nicht leicht Einem begegnen, der nicht seine geladene Flinte über den Schultern hätte; Kugeln und Pulver befinden sich in einem ledernen Beutel, der um den Leib herumgeht. Gewöhnlich ist auch noch ein Stilet irgendwo verborgen, obwohl die französische Regierung das Tragen dieser Waffe verboten hat. In der Tracht der Frauenzimmer ist wenig Bemerkenswerthes. Um Ajaccio tragen sie große runde Strohhüte, während ihre übrige Kleidung wenig mehr als ein Hemd ist, das kaum über die Knie hinabreicht. In der Gegend von Bastia sieht man dagegen statt jener Kopfbedeckung, wie bei den Bäuerinnen des festen Landes von Italien, eine Art Schleier. Die Häuser im Innern der Insel können kaum mit den elendesten Hütten verglichen werden, die man in dem civilisirten Europa kennt. Sie bestehen aus 4 Wänden, von einem rohen Dach bedeckt; viele haben nur eine einzige Oeffnung, die zugleich zu Thür, Fenster und Rauchfang dient; ein 2. Stockwerk ist selten, und wo man dies findet, muß man sich bequemen, mittelst einer Leiter hinauf zu steigen. Das Erste, was dem Fremden auffällt, wenn er in ein solches Haus tritt, ist ein ungeheurer Haufen Kastanien in einem Winkel desselben. Diese bilden den vorzüglichsten Lebensunterhalt des Korsen; sie werden indessen nicht roh gegessen, sondern zu Mehl gestampft und dann in eine Menge verschiedener Gerichte verwandelt, als Pulenta, Brilloli, Fitelli, Frondoline ꝛc. Das Hausgeräthe, in Stühlen, Bänken und Tischen bestehend, ist von der rohesten Art. Das Feuer brennt, wenn man desselben bedarf, in der Mitte des Gemachs, und der Rauch zieht hinaus, wo er kann. Die Hausfrau, von ihren kecken Sprößlingen umgeben, besorgt die Hauswirthschaft, indeß der Herr mit seiner Flinte das Gebirge durchstreift, um seine Familie mit Wildpret zu versehen. Des Nachts dient ein Kieferspan statt der Lampe. Aber so arm der Korse ist, so gibt es doch in ganz K. keinen Bettler. Die Korsen haben manche seltsame Sitten. Das Weib ist in K. noch wenig mehr als die Sklavin ihres gebietenden Herrn. Er reitet auf seinem Maulthiere, während sie neben ihm zu Fuße geht. Nicht selten ist es, daß man zwei Familien an demselben Tisch essen und sich an demselben Feuer wärmen sieht. Geschwisterkinder werden häufig neben einander aufgezogen und lieben einander, wie Brüder und Schwestern, und der Großvater, das Haupt der ganzen Familie, ist daher manchmal von 20 bis 30 Abkömmlingen umgeben, welche alle Bedürfnisse des Lebens, so wie das Interesse des Hauses theilen. Die Erziehung der Kinder ist so roh, wie die übrige Lebensweise. Gewöhnlich beschränkt sie sich darauf, daß die Aeltern ihren Kleinen die Hauptglaubenssätze der christlichen Religion beibringen, wobei indessen das Gebot, das uns befiehlt, alle Beleidigungen zu verzeihen, vergessen wird. Ist der Korse beleidigt worden, so verzehrt ihn ein hitziges Fieber, das ihm keine Ruhe und keine Rast gönnt, bis er sich gerächt hat; ja diese Rache scheint ihm Pflicht und Ehre zu gebieten; er ist gebrandmarkt, wenn er verzeiht; er wird für einen Feigling, für einen ehrlosen, herzlosen Menschen gehalten, wenn er seiner Pflicht nicht nachkommt. Die Blutrache vererbt sich vom Vater auf den Sohn und auf den Enkel. Merkwürdig ist dabei, daß nicht gerade der Beleidiger fallen muß; irgend ein Glied seiner Familie wird heimtückisch, meuchlings aus dem Hinterhalte erschossen, und nun ist der Ehre genug gethan. Allein jetzt tritt die andere Familie auf und fordert für das vergossene Blut wieder Blut, und so geht es herüber und hinüber, und aus einem Mord werden 20 und 30, bis vielleicht nach einem Jahrhundert irgend ein vernünftigerer alter Mann auftritt und den jüngeren Leuten beweist, daß jetzt von beiden Seiten gleich viel gefallen sind, und daß es nunmehr Zeit sey, an eine Versöhnung zu denken. Dann wird irgend ein Paar aus den beiden Familien vermählt, und die feindlichen Personen sind jetzt Verwandte; allein sehr leicht trifft es sich, daß die kaum Versöhnten beim Hochzeitmahle, des alten Grolles eingedenk, wieder Streit beginnen. Ein neues Morden macht der kaum angefangenen Freundschaft ein schnelles Ende; es tödtet wohl, gleich den Danaiden, die Braut den jungen Gatten in der Hochzeitnacht, kurz alle frühern Gräuel erneuern sich. Im Uebrigen ist der Charakter des Korsen nicht ganz so schlecht, als man zu glauben pflegt, und wenn man ein wenig Rachsucht, Mordlust und Wollust abzieht, so läßt sich mit ihm ganz gut auskommen. Er hält viel auf Ehre; wer seine Hütte betritt, ist gastfrei aufgenommen, denn so leicht er den Fremden im freien Felde niederschießt, so sicher wohnt derselbe unter seinem Dache. Der Korse ist außerordentlich genügsam; er hat fast gar keine Bedürfnisse, und die wenigen, die er hat, verschafft er sich mit leichter Mühe. Daher eben die beispiellose Faulheit desselben. Es gibt keine Handwerker, denn Alles macht der Korse sich selbst; dieses Alles ist aber äußerst wenig. Er baut sich sein Haus, er schneidet sich sein Kleid aus Ziegenfellen und näht es sich mit feinen Riemen zusammen; er braucht keinen Schuster, denn das erste beste Stück einer rohen Ochsenhaut gibt ihm Sandalen, welche er mit etwas Bast an

den Füßen befestigt; er bedarf keines Glasers, denn seine Hütte hat keine Fenster, keines Schlossers, denn seine Thür wird von innen mit einem Balken verrammelt; keines Schreiners, denn ein Klotz ist sein Stuhl und das Knie sein Tisch. Nur Waffenschmiede befinden sich in den Städten, und diese haben reichliche Nahrung, denn jeder Mann, jedes Kind, jedes Mädchen will einen Dolch haben; das dazu nöthige Geld verschaffen ihm seine Früchte und seine Heerden. Seitdem die Franzosen Herren der Insel sind, hat der Handel einen bedeutenden Aufschwung gewonnen; allein wie bei den wilden Völkerschaften von Asien und Amerika ist Tauschhandel die Hauptsache. Das Geld ist keineswegs das allgemeine Tauschmittel, und die franz. Kaufleute in den Städten von K. sind gewissermaßen die Zwischenglieder der Kette, durch welche die Kunstprodukte von Frankreich und die Naturprodukte von K. gegen einander ausgewechselt werden. So sehr der Korsikaner dem andern Geschlechte geneigt ist, und so voll Feuer sich dieses zeigt, so sind doch Fehltritte, wenigstens solche, die zur öffentlichen Kenntniß kommen, äußerst selten. Mit flammender Eifersucht bewacht der Korse die Ehre seines Hauses; die Frau, welche dem Gatten gegründete Veranlassung zur Eifersucht geben würde, wäre ein Kind des Todes. Ein Mädchen, dessen Ehre verdächtigt ist, kann nie auf einen Mann hoffen, wenn nicht ihr Verführer selbst dasselbe heirathet. Hat der Vater des Mädchens so viel Ueberwindung, um die entehrte Tochter am Leben zu lassen, was übrigens selten geschieht, hat er zu gleicher Zeit so viel Fassung, um den Geliebten derselben nicht zu tödten, bevor von einem gütlichen Vergleiche die Rede war, so wird ein solcher versucht, und die jungen Leute werden verbunden. Weigert sich der Verführer, seine Pflicht zu erfüllen, so wird die Vendetta, die Rache erklärt, und nun geht keine von beiden Familien mehr aus ihrem Hause: in jedem Verstecke lauern die Betheiligten einander einzeln oder truppweise. Wehe dem, der in die Hände des Andern fällt! Die schauderhaftesten Martern werden an ihm verübt; es gibt nichts so Gräßliches, was die Rachsucht solche Feinde nicht an einander versuchen ließe. Diese Verfolgung hört nicht auf, bevor der Verführer ermordet ist oder flüchtig das Land verlassen hat. Dann aber beginnt nicht selten ein neuer Krieg zwischen den Verwandten, eben um der Verfolgung willen. Aber auch im glücklichen Falle, in dem einer eingeleiteten Versöhnung, geht es nicht immer gut ab; denn falls auch selbst der vernünftige Vater sich zufrieden zeigt mit der Verheirathung des verführten Mädchens, so sind doch oft die Brüder desselben nicht so versöhnlichen Gemüths, und es trifft sich häufig, daß sie nur die Verheirathung der Schwester abwarten, um deren Ehre wieder hergestellt zu sehen, dann aber mit unverhohlener Wuth über den Verführer herfallen und seinem verhaßten Leben ein Ende machen. Die französische Regierung hat solche Thaten der Rache strenge bestraft und sie daher in etwas unterdrückt; wenigstens sieht man jetzt nicht mehr, wie sonst, die Leute in Vendetta mit lang gewachsenem Bart, als Zeichen, daß ihre Rache noch nicht vollzogen ist, öffentlich umhergehen. Dagegen schleichen sie nicht weniger, als sonst, im Finstern umher. Zudem hat der Wunsch, sich zu rächen, beinahe noch etwas Schlimmeres hervorgebracht als das, was man vermeiden wollte; dies sind die heimlichen und öffentlichen Anklagen, in denen der Korsikaner nichts Entehrendes erblickt. Wünscht derselbe sich zu rächen, ohne das eigene Leben auf das Spiel zu setzen, so beobachtet er mit nie ermüdendem Auge alle Handlungen seines Feindes, um ihn auf irgend einer unerlaubten zu ertappen. Hat er es dahin gebracht, ist er glücklich gewesen in Erreichung dieses Ziels, so tritt er sogleich mit der Anzeige vor Gericht auf und unterzeichnet sich ohne Scheu als Ankläger, als Denunziant, als ob dieses ein Ehrentitel wäre, mit welchem er sich brüsten könnte. Ja er setzt dieses Spionenhandwerk so lange fort, bis nach seiner Meinung der Feind hinlänglich für das bestraft ist, was er ihm angethan hat. Sobald die Söhne in das Alter der Mannbarkeit kommen, kauft der Vater ihnen Waffen oder leiht ihnen die seinigen; zugleich wird ihnen gesagt, daß sie Männer wären, und, stark wie andere Männer, hätten sie vor Allem darauf zu sehen, daß ihre Rechte anerkannt würden. Diese Worte graben sich tief in das Herz des jungen Korsen, sind stets seinen Gedanken gegenwärtig und führen häufig zu den furchtbarsten Folgen. Was dies für Rechte sind, hängt aber bei ihnen nicht von trockenen Definitionen ab; es ist genug, daß der Korse sich beleidigt fühlt, und dann vereinigt er oft in seiner Person die so verschiedenartigen Würden des Gesetzgebers, Richters und Henkers. — Eines der eigenthümlichsten Feste der Korsen ist die Gedächtnißfeier des Schutzheiligen in jedem Dorfe. An dem Tage, auf welchen diese fällt, findet eine feierliche Versammlung aller Familienglieder Statt. Hier werden die Heirathen der Töchter und andere Familienangelegenheiten ausgemacht, die politischen Verhältnisse der Insel besprochen und die Angelegenheiten des Dorfes verhandelt. Eine Weigerung, sich jenen Versammlungen anzuschließen, ist eine offene Verleugnung der Verwandtschaft, und keiner kann sich von diesen Banden lossagen, ohne an öffentlicher Achtung zu verlieren. Die korsische Sprache ist ein verdorbenes Italienisch, und nach Vielen soll sie eine Mischung aus dem Toskanischen, Sicilischen, Genuesischen u. Französischen seyn. Die Aussprache des Korsen ist äußerst unangenehm; jedes Wort wird schnell und abgebrochen herausgestoßen. Die Sprache des gemeinen Volks ist ungemein bilderreich; auch ist die Vorliebe für die Poesie auf der ganzen Insel allgemein. Beinahe jeder Bauer kann Verse recitiren; viele haben die italienischen Dichter im Gedächtniß, alle wenigstens ihre heimathlichen Volkslieder, die, von den Schäfern gedichtet, von Geschlecht zu Geschlecht sich mündlich fortpflanzen. Nicht selten finden Reisende Führer, die Gedichte aus Dante oder Fulvio Tasti ꝛc. recitiren. Die Gebirgslieder im Innern sind sehr interessant, u. zwar häufig Spottlieder. Die Korsen haben ungemein viel Talent zum Improvisiren. — Der Besitz der Insel K. ist für Frankreich in sofern wichtig, als diese die

Häfen der Provence und Italiens beherrscht. K. bildet gegenwärtig ein Departement desselben und besteht aus den Bezirken von Ajaccio, Bastia, Calvi, Corte und Sartene, die wieder in 60 Kantons, so wie diese in 345 Gemeinden getheilt sind. Hauptstadt: Ajaccio. Die direkten Steuern aller Art, die in K. erhoben werden, belaufen sich auf 400,000 Francs, die Stempelgebühren betragen 30,000 Fr. und die Einkünfte von den Zöllen 70,000 Fr., was im Ganzen eine Staatseinnahme von 500,000 Fr. macht. Vertheilt man den Betrag der direkten Steuern auf die Bevölkerung der Insel, so ergibt sich, daß jeder Korse im Durchschnitt 2 Fr. 22 Ct. an die Regierung zahlt. Diese Staatseinnahmen bleiben indessen weit hinter den Ausgaben zurück, welche die Verwaltung von K. dem französischen Schatze auferlegt. Diese belaufen sich jährlich auf 3,000,000 Fr., wovon die Erhaltung des Militärs allein 1,700,000 Fr. erfordert, so daß ein jährlicher Zuschuß von 2,500,000 Fr. französischen Geldes nach K. fließt, um die Insel in der Abhängigkeit von Frankreich zu erhalten.

Geschichtliches. Das von den Griechen Kyrnos genannte K. hatte zuerst Bewohner von iberischer u. ligurischer Abstammung. Im J. 556 v. Chr. wandten sich die Phocäer, welche den eindringenden Persern ihre jonische Heimath preisgaben, nach K. und gründeten daselbst die Stadt Aleria (Alaria, Kalaris). Die Erbauung der Stadt Nicäa wird den Tyrrhenern zugeschrieben; doch ist es zweifelhaft, ob mit vollem Recht. Die griechischen Einwanderer wurden als kühne Seefahrer den Tuskern und Karthagern gefährlich. Diese vereinigten sich deshalb und griffen 536 mit großer Uebermacht die Flotte der Phocäer an. Mit rühmlicher Tapferkeit vertheidigten sich die Phocäer, wurden aber durch den Kampf so geschwächt, daß sie es für besser hielten, K. aufzugeben und theils nach Unteritalien, wo sie die Stadt Hyela gründeten, theils nach Massilia, ihrer ältesten Kolonie, zu ziehen. Die Tusker besetzten nunmehr die Insel, welche ihnen durch vortreffliches Schiffsbauholz, Pech, Harz, Wachs und Sklaven reichen Gewinn abwarf. Als die Tusker zur See machtlos wurden, bemächtigten sich die Karthager der Handelsplätze an K.'s Küsten. Im Laufe des ersten punischen Krieges faßten die Römer Fuß auf der Insel, und im zweiten punischen Kriege eroberte Cornelius Scipio die Stadt Aleria. Die Zerstörung derselben brachte ganz K. in die Gewalt der Römer. Es wurde von ihnen aber nur zu Zwischenstationen für ihre Seefahrten und als Verbannungsort benutzt. Sulla ließ Aleria von Neuem kolonisiren. Als der Untergang des weströmischen Reichs hereinbrach, wurde K. erst eine Beute der Vandalen, dann der Gothen. Im J. 806 bemächtigten sich seiner die Genuesen, mußten es aber 850 den Saracenen überlassen. Diese behaupteten K. bis zum Jahre 1020, wo es die Pisaner eroberten. Im J. 1285 kam die Insel wieder in die Gewalt der Genuesen. Ihre Herrschaft lastete schwer auf dem stolzen Volke der Korsen. Häufige Verschwörungen und Aufstände waren die Folge davon. Im J. 1729 brach endlich eine allgemeine Empörung aus. Um sie zu unterdrücken, wurden genuesische und österreichische Truppen auf die Insel gesandt, aber vergebens. Die Deys von Tunis und Algier unterstützten die Korsen reichlich mit Geld und anderem Kriegsbedarf. Im J. 1735 landete der Baron von Neuhof mit einer ansehnlichen in Algier ausgerüsteten Freischaar auf der bedrängten Insel. Er fand begeisterte Aufnahme bei den Korsen und ließ sich im folgenden Jahre als Theodor I. zum König von K. krönen. Nach wechselvollen Schicksalen nahm dieser Abenteurer jedoch ein klägliches Ende. (Vgl. Theodor, S. 765 ff.). Nach seiner Entweichung von der Insel führten die unermüdl. Korsen ihren Freiheitskampf gegen das von England unterstützte Genua fort. Unter der Führung des heldenmüthigen Paoli (s. d.) säuberten sie ihr Vaterland von den Feinden, die endlich nur noch Bastia inne hatten. Da entschloß sich Genua, die Insel, welche es doch nicht zu behaupten vermochte, an Frankreich abzutreten. Gegen die französische Uebermacht konnte sich Paoli nicht halten; K. wurde eine französische Provinz. In Folge der Revolution von 1789 wurde es in zwei Departements getheilt: Golo und Liamone; später wurden beide wiedervereinigt. K. schickte nun seine Deputirten zu den gesetzgebenden Versammlungen Frankreichs. Die späteren Versuche Paolis, K. Frankreich zu entreißen und unter englischer Oberherrschaft als Vicekönig zu regieren, wurden zwar anfangs vom Glück begünstigt, nahmen aber zuletzt eine Wendung, die ihm selbst Unheil brachte. Die Anhänger Bonaparte's (s. d.) erhoben sich gegen die Engländer, und diese räumten die Insel, als am 20. Okt. 1796 französische Truppen unter General Casalte auf K. landeten. Von da an blieb es unbestritten unter französischer Herrschaft. K. hatte ja den Trost, daß sein größter Sohn über Frankreich herrschte. In Napoleon's Armee dienten stets 10,000 seiner Landsleute. Die wilden Gewohnheiten der heißblütigen Korsen machten nun auch allmählig milderen Sitten Platz. Die früher unzähligen Zwiste unter den Stämmen und Familien K.s, welche nicht selten blutige Akte veranlaßten, nahmen immer mehr ab. Ein gutes Beispiel gaben die Einwohner von Sartena. Seit langer Zeit waren diese in zwei Parteien getheilt, St. Anna und Borgo, die einander mit hartnäckiger Erbitterung bekämpften. Im J. 1835 unterzeichneten aber die Häupter derselben einen förmlichen Friedens- u. Freundschaftsvertrag, und nach diesem Vorgange kamen unter den Parteien zu Fozzano und vielen andern Punkten des Eilandes ähnliche Verträge zu Stande. Vgl. die „Storia di Corsica," Pisa 1828—32, 5 Bde., welche der berühmte Diplomat Pozzo di Borgo, auch ein Korse, von Neuem edirte und mit einer geschichtlichen Einleitung über die Revolutionen in K. bis zum Jahre 1769 vermehrte.

Korsika (Geogr.), 1) großherzogl. hess. Dorf, Prov. Starkenburg, Kr. Heppenheim, Ldgr. Hirschhorn; über 100 Einw.; — 3) preuß. Koloniedorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg; 130 Einw.

Korsikanischer Hund, 1) (**Korsikanische Bracke**), s. Canis, S. 307; — 2) s. v. a. Tigerhund.

Korsikaweine, rothe und weiße, süße und feurige Weine. Die von Muriana, Campoloro und Capo Corso sind die besten. Die weißen K. werden zum Verschneiden schwacher und junger Franzweine gebraucht, wenn sie ein Paar Jahre alt sind.

Korsnäs, europ.-russ. Ort, Finland, am bottnischen Meerbusen, sudöstl. von der Insel Halsöe.

Korsöer, dän. Stadt, Stift Seeland, Amt Soröe, am großen Belt, mit Busen, worin die Inseln Lille und Magle Oe liegen; altes Schloß, Kornmagazin, Hafen für kleine Schiffe, Ueberfahrt nach Nyeborg in Fünen; 1450 Einw.

Korsow (Balneol.), österr.-galiz. Badeort, Zloczower Kreis. Das Mineralwasser gehört zu der Klasse der alkalisch-salinischen Eisenquellen. Nach A. E. Titz enthält es schwefelsaure Kalkerde, kohlensaures Natron, kohlensaures Eisen und kohlensaures Gas. In seinen Wirkungen ähnlich dem Mineralwasser von Krynica — nur auflösender wirkend, — wird dasselbe gleich letzterem benutzt, insbesondere in Form von Bädern bei Krankheiten des Drüsen- und Lymphsystems empfohlen.

Korsowoka, russ. Ort, Gouv. Witebsk, nördl. von Ljuzun.

Korsun, europ.-russ. Stadt, Gouv. Kiew, Kr. Boguslaw, am Roß, 1000 Einw.

Korsunsche Thüren, s. Nowgorod.

Korswandt, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Usedom; Unterförsterei, Torffaktorei, 220 Einw.

Korzkwy, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 120 Einw.

Koszyna, österr.- galiz. Dorf, beträchtliche Leinwand- und Tischzeuchweberei.

Kortal, asiat.-türk. Stadt, Anatolien, am Marmora-Meer.

Kortane, Frucht-, Wein- und Oel-Maß in Barcelona.

Kortarine, Weinmaß in Barcelona.

Korte-Bogasi, Mündung des Ramsin-Sees in der europ. Türkei, Bulgarien, Sandschak Silistria.

Kortebrügge, oldenburg. Dorf, Kr. Neuenburg, Amt Rastete; über 100 Einw.

Kortelshütte, großherzogl. hess. Weiler, Prov. Starkenburg, Lordz. Erbach, Ldgr. Beerfelden; über 100 Einw.

Korten (Posament.), am Posamentirstuhl Stücke Bindfaden, welche in der Mitte einen messingenen und gläsernen Maillon haben, durch welchen die Ausschweiffaden der Kette gezogen sind; unten ist ein kleines Bleigewicht befestigt, damit sie straff herabhängen; oben werden sie in den Litzen der Hochkämme eingelesen. Sie sind beim Wirken gemusterter Bänder nöthig.

Kortenbeck, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Salzwedel; 140 Ew.

Kortenhagen, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Greifenberg; 280 Einw.

Kortenmoor, holstein. Dorf, Kloster Uetersen; 160 Einw.

Kortes (a. Geogr.), Fluß in Mygdonien in Mesopotamien, entsprang aus dem nördlichen Gebirg, floß bei Dara vorbei, wendete sich südlich, wahrscheinlich dem Aborrhas zu.

Kortestraße, preuß. Kothen, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Hagen; 210 Einw.

Kortezwaag, Dorf, s. Langezwaag.

Kortgene, Stadt, s. Beveland.

Korth, Johann Wilh. Dav., technolog. Schriftsteller, privatisirte zu Berlin. Von ihm: Taschenbuch für Technologen, Architekten, Kaufleute rc., Berl. 1817; — Zimmerflora, das. 1812; — Neuestes topogr.-statist. Gemälde von Berlin rc., das. — K. war Herausgeber der „Krünitzischen Encyklopädie" vom 124. Bande an.

Korthata (a. Geogr.), die Hauptstadt der Provinz und des Volks der Doani in India extra Gangem.

Korthol (Mus.), s. Dolcian, vgl. Orgel.

Kortholt (Biogr.), 1) Christian, deutscher Theolog, 1633 in Borg auf der Insel Femern geboren. Im J. 1662 wurde er als Professor der griechischen Sprache in Rostock angestellt und 1665 zum Professor der Theologie, dann zum Prokanzler der Universität ernannt. Er † 1694. Von seinen Schriften sind zu nennen: De persecutionibus ecclesiae primaevae, Kiel 1689, 4.; — Paganus obtrectator, das. 1689, 4. — 2) Christian, Enkel des Vorigen, bekannt als Herausgeber leibnitzischer Briefe, wurde 1709 in Kiel geboren und † 1751 als Professor der Theologie in Göttingen. Er edirte die: Leibnitzii Epist. ad diversos, Leipz. 1733—42, 4 Bde. desgl. eine Sammlung französischer Briefe von Leibnitz, das. 1738. — 3) Franz Justus, deutscher Jurist, 1711 in Gießen geboren. An der dortigen Universität wurde er Professor der Rechte und Vicekanzler. Er † 1771. Seine schriftstellerische Thätigkeit war besonders auf das deutsche Staatsrecht gerichtet. Schwarz beschrieb sein Leben, Gießen 1771.

Korti, afrikan. Stadt, Nubien, Schagheia, links am Nil.

Korticin (Chem.), nach Braconnot eine von ihm in der Espenrinde aufgefundene, geschmack- und geruchlose, in kochendem Wasser erweichende, in Alkohol und Essigsäure auflösliche Substanz. Die letztere Auflösung wird durch Wasser und Schwefelsäure niedergeschlagen.

Kortina, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Brunek, Ldgr. Ampezzo; Pfarrei, Schule, Postamt, reiche Gemeindegüter, Handel meistens mit Holz; 2620 Einw.

Kortine (Kriegsw.), s. v. a. Courtine.

Kortinig, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Botzen, Ldgr. Kaltern; 150 Einw.

Kortinstrument (Mus.), s. Sordun.

Kortmedien, preuß. Gut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Wehlau; 240 Einw.

Kortnitz (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Sprottau; Vorwerk; 200 Einw.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Ldgr. Bautzen; Vorwerk; 140 Einw.

Kortright, nordamerikan. Ort, V. St., Staat

New-York, Grafsch. Delaware; 1820: 2550, 1840: 2440 Einw.

Kortryk, Stadt, s. v. a. Courtray.

Kortsch, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Botzen; Ldgr. Schlanders; 860 Einw.

Kortschewa (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouv. Twer, grenzt nördlich an die Kr. Kaschin und Beschetzk, östlich an den Kr. Koliasin, südlich an das Gouv. Moskau und westlich an den Kr. Twer. Das Land ist flach, hat Waldungen und wird von der Wolga mit ihrem Zuflusse Sestra und mehren Seen bewässert, von welchen der Welikoje der größte ist; 70,000 Einw.; — 2) Kreisstadt daselbst, am Einfluß der Kortschewa in die Wolga; ein Stapelplatz, wo vorzüglich Getreide, Malz, Salz, Holz, viel Lederwaaren und besonders Schuhmacherarbeiten verschifft werden; 1200 Einw.

Kortschin, Ort in der Scharramongolei, s. Mongolei.

Kortüm (Geneal. und Biogr.). Die Stammeltern dieses deutschen Geschlechts von altem Schrot und Korn wohnten, wie weitläufige Untersuchungen und gesammelte Zeugnisse beweisen, in Friesland und besaßen am Dollert die Burgen Mallum, Rondum, Kortum; sie waren fehdelustige und mächtige Ritter, die manches Abenteuer bestanden. Durch die ostfriesischen Ueberschwemmungen in den Jahren 1208 und 1570 gedemüthigt und in Armuth gebracht, gab die Familie ihren Adel auf. Sie wanderten nach Bremen, Hamburg, Aschersleben aus, wo sie bürgerliche Geschäfte trieben, auch als Prediger, Aerzte, Advokaten, theils dort, theils in Westphalen, wohin sich ein Zweig in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wandte, guten Leumund und ein anständiges Auskommen gewannen. Sie mußten jetzt die geistige Kraft aufbieten, indeß früher meist die leibliche herrschte, wie sie im Wappen, das sonst auf dem Helme und im Schilde einen Rosenstrauch, das Sinnbild der heitern und üppigen Lebenslust, führte, den Pelikan, das Zeichen der brüderlichen Arbeit und Hingebung, nicht ohne Bezug auf die veränderten Verhältnisse, annahmen. Dies zeigte besonders — 1) Renatus Andreas, ein gelehrter und freimüthiger Mann. Er schrieb neben mehren gedruckten Abhandlungen über theologische Gegenstände eine nur handschriftlich vorhandene Geschichte der Grafschaft Mark, schirmte als Prediger der dortigen Gemeinde Hottingen die Rechte des Landes gegen die unter König Friedrich Wilhelm I. übliche preußische Soldatenpresse, wurde deshalb 1721 abgesetzt, als Staatsgefangener nach Berlin gebracht, aber bei seiner gründlichen und geschickten Vertheidigung auf unmittelbaren Befehl des Königs freigegeben und als Prediger nach Lebus versetzt. Die Geschichte der Familie K. zeigt noch mehre ähnliche Züge einer gewissen Charakterstärke und Selbstständigkeit. So gerieth — 2) Georg Siegfried, Prediger zu Eichhorst in Mecklenburg-Strelitz, noch im hohen Alter mit dem dortigen Edelmann, einem Herrn von Bredow, über die, dem adeligen Gutsbesitzer vortheilhafte, dem Kirchenrechte aber widerstrebende Ablösung eines Dorfes von der Pfarrgemeinde, in Streitigkeiten. Schmeicheleien, Verheißungen, Zusprüche, alle Mittel der Ueberredung scheiterten an der Redlichkeit des alten Mannes. Also lud ihn der adelige Patron eines Abends zum Nachtessen, an welchem mehre Edelleute Theil nahmen. Nach allerlei freundlichen und heitern Gesprächen brachte er die Rede plötzlich wieder auf den Gegenstand des Streites und bat, der Prediger möge doch endlich einwilligen in die Einverleibung des fraglichen Dorfes in eine andere Pfarrei. Von Neuem abgewiesen, sprang der Edelmann mit den übrigen Gästen zornig auf, holte einen Stock und trat mit den Worten: „Pfaffe, kennst du Mosis Stab?" vor den alten Herrn. Dieser stand ruhig auf, nahm ein geladenes Pistol aus der Tasche und sprach: „Junker, kennst du Aarons Räucherfaß?" Fortan schwieg man von der Sache. — 3) Karl Arnold, der Verfasser der „Jobsiade," geboren zu Mühlheim an der Ruhr im Herzogthume Berg, am 5. Juli 1745. Er studirte zu Duisburg die Arzneikunde, war daselbst 1767 Doktor der Medicin und ging sodann als praktischer Arzt nach seiner Vaterstadt. Im J. 1771 wendete er sich jedoch nach Bochum in der Grafschaft Mark und lebte hier der Ausübung seiner Kunst und den Wissenschaften bis zu seinem Tode, am 15. Aug. 1824. Außer mehren zum Theil populären medicinischen Schriften (wir nennen nur seine „Skizze einer Zeit- und Literaturgeschichte der Arzneikunde," Unna 1809, 2. Aufl. 1819) schrieb er auch mehre gemeinnützige Werke, z. B. „Der Bienenkalender," (Wesel 1776) und „Grundsätze der Bienenzucht," (das. 1776) und über antiquarische Gegenstände, wie: „Beschreibung einer neu entdeckten alten germanischen Grabstätte," (Dortmund 1805). Am berühmtesten machte er sich jedoch durch seine von ächtem Humor durchdrungenen satyrischen Gedichte in Knüttelversen, die er, ohne seinen Namen zu nennen, erscheinen ließ. Das vorzüglichste seiner Werke in dieser Beziehung ist die „Jobsiade, oder Leben, Meinungen und Thaten von Hieronymus Jobs dem Kandidaten," ein grotesk-komisches Heldengedicht mit Holzschnitten (Münster 1784; 5. Aufl., Hamm 1839). Diese „Jobsiade" ist unter den deutschen komischen Epopöen die einzige, welche auf die Dauer populär geworden und durch ihre derbe, echt deutsche Komik, die sich mit einer gewissen hausbackenen und philiströsen Anschauung sehr wohl verträgt, auf diese Popularität auch den gegründetsten Anspruch hat. Nächst diesen erwähnen wir unter seinen humoristischen Schriften, in denen er die Thorheiten seiner Zeit lächerlich machte, die ebenfalls in Knüttelversen abgefaßte „Magische Laterne," (4 Hefte, Wesel 1784—86) und „Adam's Hochzeitfeier," (das. 1788), einen Anhang des vorigen.

Kortzia, europ.-türk. Ort, Albanien, Sandschak Toli Monastir, südöstlich von Toli Monastir.

Korubeh, Sklave von Seif ed Daulah, des Beherrschers von Aleppo, bemächtigte sich nach dem Tode desselben, im J. 968, der Herrschaft, indem er den Sohn seines Herrn vom Throne ausschloß. Als er im folgenden Jahre von den Kreuzfahrern in Aleppo belagert wurde, vertheidigte er sich so tapfer, daß sie ihm Hamat,

Emesa, Kafer, Yab, Maarret, Apamea und andere Orte gegen einen jährlichen Tribut überließen. Unterdeß hatte sich aber Saad ed Daulah der Städte Hamat und Emesa bemächtigt und behauptete sich gegen K. Letzterer wurde bald darauf von einem Sklaven ermordet.

Korund (Min.), 1) nach Mohs und Haidinger Gemmenfamilie, tessularisch, rhomboëdrisch u. orthotyp., H.=8,0—9,0, G.=3,5—4,3, roth oder braun. Zerfällt in die Gattungen a) dodekaëdrischer K. (Spinell, Berzelin, Chlorespinell, Hercinit, Sapphirin), b) oktoëdrischer K. (Gahnit), c) Rhomboëdrischer K. (Korund), d) Prismatischer K. (Chrysoberyll). — 2) Nach Eichelberg Gattung der Korindolithe, hexagonal., H.=9,0, G.=3,9—4,0, Bruch muschelig, ins Unebene, Strich weiß, vor dem Löthrohr unschmelzbar, Säuren ohne Wirkung. — a) Rhomboëdrischer K., reine Thonerde, zuweilen mit Spuren von Eisenoxyd, Kieselerde oder Kalk gemischt. Grundform ein Rhomboëder mit einem Scheitelkantenwinkel von 86° 6′ und einem Randkantenwinkel von 93° 54′, Spaltbarkeit parallel den Kern- u. oft auch den Entscheitelungsflächen, H.=9,0, G.=3,9—4,0, ist von weißer (selten wasserheller), rother, blauer, grüner, gelber, grauer oder brauner Farbe, glasglänzend, auf den Strukturflächen oft perlmutterglänzend mit einem eigenen Lichtschein, durchsichtig bis kantendurchscheinend, schmilzt vor dem Löthrohr für sich nicht, mit Borax schwierig, aber zu einem vollkommen klaren Glase, wird von Säuren nicht angegriffen. Erscheint in derben körnigen Massen, in Körnern und Geschieben, deutlich krystallisirt in der Grundform mit Abstumpfung der Scheitel zur rhomboëdrischen Tafel, am meisten in sechsseitigen Säulen mit 3—6flächiger Zuspitzung mit oder ohne Entscheitelung, auch in Diheraëder. Man unterscheidet 2 Hauptvarietäten: a) Edlen K. oder Sapphir, alle durchsichtigen Abänderungen mit schönen reinen Farben, von denen der wasserklare, etwas ins Bläuliche fallende Luchssapphir (Leukosapphir), der rein blaue Sapphir, der violblaue orientalische Amethyst, der rothe oriental. Rubin, der gelbe oriental. Topas, und der, welcher einen sechsstrahligen weißlichen Lichtschein an den Endflächen zeigt, Sternsapphir (Asterie) genannt wird. Außerdem unterscheiden die Juweliere noch den dunkelblauen Sapphir als männlichen, den hellblauen als weiblichen, den blaßgrünlichblauen als oriental. Aquamarin, den gelblichgrünen als oriental. Chrysolith, den rein grünen als oriental. Smaragd, und die Asterien sind theils Rubin-, theils Sapphirasterien. Die kleinen sechsseitigen Prismen, in denen der Sapphir manchmal erscheint, nannte Werner Salamstein. Findet sich im aufgeschwemmten Lande und im Sande der Flüsse, am schönsten auf Ceylon (nahe der Stadt Sirian am Fuß der Kapelanberge), in Siam, China, Pegu (namentlich Mozoat und Kyat-Pyan) und Minas-Geraes, auch bei Hohenstein in Sachsen, bei Meronitz in Böhmen, im Basalt des Siebengebirgs, zu Niedermennig am Loacher See, zu Expailly bei Puy im Velay, im Feldspath bei Newton in New-Jersey rc. Sehr beliebte und kostbare Edelsteine. Nach Ure kostet ein Rubin von 1 Karat 10 Guineen, von 2 Karat 40 Guineen, von 3 Karat 150 Guineen. Nach Blum (Edelsteinkunde) kostet

ein Rubin	von	1/4	Karat	. . . .	3	fl.
=	=	1	=	. . . .	30	=
=	=	2	=	. . . .	90	=
=	=	3	=	. . . .	250	=
=	=	4	=	. . . .	360	=
=	=	5	=	. . . .	500	=
blaue Saphirn	von	1	Karat	. . . .	15	fl.
=	=	2	=	. . . .	30	=
=	=	3	=	. . . .	45	=
=	=	4	=	. . . .	65	=
=	=	5	=	. . . .	80	=
=	=	6	=	. . . .	100	=
=	=	8	=	. . . .	150	=
=	=	10	=	. . . .	250	=

In einer Versteigerung von Kunstgegenständen des Marquis de Dree in Paris wurden folgende Preise bezahlt:

ein kirschrother Rubin von . .	2	Karat	mit	1000	Francs,
ein ponceaurother = = . .	1½	=	=	400	=
ein bläulichrother = = . .	2½	=	=	1400	=
ein etwas hellerer = = . .	3	=	=	1200	=
ein kornblumenblauer Saphir von	6	=	=	1700	=
ein indigblauer = =	6¾	=	=	1500	=
ein hellblauer = =	4	=	=	123	=
ein weißer = =	4½	=	=	120	=
ein orientalischer Amethyst =	1½	=	=	400	=
ein = Topas =	6½	=	=	620	=
ein hellgelber oriental. Topas =	6½	=	=	71	=

Der edle K. findet außer seiner Benutzung zu Schmucksteinen auch zu technischen Zwecken nützliche Verwendung, z. B. gehen in feinen Uhren zur Verminderung der Reibung die Zapfen in Rubinen, in welche die Löcher mit Diamantsplittern eingebohrt werden. Auch zum Ziehen sehr feiner Drähte gebraucht man mit Nutzen durchbohrte Rubine, indem dieselben auch bei fortgesetztem Gebrauche sich nicht merklich abnutzen. Aus recht durchsichtigem u. hellfarbigem Sapphir hat Pritchard Linsen geschliffen, die den Diamantlinsen nahe kommen. — b) Unedler K., alle trüben, unreinen, undurchsichtigen od. durchscheinenden Abänderungen ohne lebhafte Farben, von denen die lichtfarbigen, grünlichen, bläulichen und röthlichen ausschließlich K., die braunen Demantspath, die derben körnigen und dichten von unrein bläulicher oder smalteblauer Farbe Smirgel (Schmirgel) genannt werden. Findet sich im losen Sande auf Ceylon, Malabar, in China, bei Campo longo am St. Gotthard, im Chamounithal, in Piemont, Schweden, am Ural (Soimonit), in Baltimore, Connecticut, New-York, der Smirgel namentlich zu Schwarzenberg in Sachsen, in Granada, bei Mramorskoi in Sibirien, auf Naxos (Cap Emeri, daher bei den Franzosen und Engländern Emery genannt), bei Smyrna rc. In einem eisernen Mörser pulverisirt und durch Schlämmen in immer feiner werdende Sorten geschieden, dient er zum Schleifen von Glas, Edelsteinen und Metallen. Oft wird er durch Quarz, namentlich Eisenkiesel verfälscht, ist aber roth oder rothbraun, während der ächte dunkelblaugrau ist und daher im Handel auch blauer Smirgel heißt.

Korundartige Sklerolithe (Min.), nach Glocker die 5. Familie der Sklerolithe, rhomboëdrisch, oktoëdrisch, rhombisch, H.=8—9, G.

= 3,4—4,4, Glasglanz und durchsichtig. Reine Thonerde oder Thonsilikate oder Aluminate. Hierher Korund, Spinell, Automolit, Topas, Chrysoberyll.

Korunkala (a. Geogr.), Stadt in der Provinz Mäsolia in India intra Gangem, vielleicht das heutige Golkonda.

Korutitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Aumonin; Einschichte, Meierhof, Mühle; 300 Einw.

Korvara, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Brunek, Ldgr. Enneberg; alte gothische Kirche mit schönem Gemälde von Albrecht Dürer; 220 Einw.

Korvei (Corvey, Geogr.), 1) sonst gefürstete deutsche Benediktinerabtei, deren Abt Reichsstand war, auf dem Reichstag unter den gefürsteten Aebten die letzte Stelle hatte und unmittelbar unter dem Papst stand; umfaßte ein Gebiet von etwa 5 □Meilen mit 20,000 Einw.; — 2) gegenwärtig (seit 1840) zu einem Fürstenthum erhobener Mediatbesitz des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst (sonst, bis 1822, des Landgrafen von Hessen-Rothenburg) in der preuß. Provinz Westphalen, R.-B. Minden, Kr. Hörter; umfaßt 6 □Meilen mit etwa 23,000 Einw.; — 3) Marktflecken und Hauptort daselbst, in reizender Lage an der Einmündung der Schelpe in die Weser; Domäne, alte Klostergebäude, Schloß, Domkirche (ein großes, in gothischem Styl und in Kreuzesform erbautes und im Innern prachtvoll geschmücktes Gebäude mit den Grabmälern vieler Dynasten der benachbarten Gegenden); über 600 Einw. Das ehemalige alte Klosterarchiv und die Klosterbibliothek sind nicht mehr vorhanden. Hier wurden einst die 5 ersten Bücher der Annalen des Tacitus durch Angelo Arcombald, Leo's X. Kassirer, gefunden. Der Koder, welchen der Erzbischof Anscharius, der die Klosterbibliothek gestiftet, daselbst aufbewahrt hatte, und für den Leo X. dem Arcombald 500 Gulden zahlte, kam in die Bibliothek von Florenz. — Geschichtliches. Die Benediktinerabtei K. war eine Kolonie des gleichnamigen Klosters (Corvie, Corbeia) in der Picardie. Zur Zeit Karls des Großen waren nämlich viele junge Leute aus vornehmen Familien der Sachsen nach dem ältern K. gekommen, was die Obern dieses Klosters auf den Gedanken brachte, einen Theil der in ihrem Kloster befindlichen Brüder nach dem Sachsenlande zu senden, um dort eine Tochterstiftung zu begründen. Die Sache kam indeß erst nach Karls Tode zur Ausführung, nachdem 815 ein Abgesandter des alten K. auf dem Reichstage zu Paderborn vom Kaiser Ludwig die nöthige Erlaubniß dazu erlangt hatte. Das Kloster wurde in der Nähe von Paderborn an einem Orte Namens Hethi od. Hechi (Ertha) angelegt. Wahrscheinlich schlossen sich nun bald Sachsen an die eingewanderten Mönche an. Der Abt jenes französischen K. war der Vorstand auch des Tochterklosters. Die unwirthliche Lage der Stiftung veranlaßte den Obern, im J. 821, beim Kaiser um Erlaubniß zur Versetzung derselben in eine bessere Gegend nachzusuchen. Eine geeignete Stelle fand sich namentlich diesseits der Weser in der Nähe des königlichen Ortes Huxoi (Hüxern) od. der jetzigen Stadt Hörter, in einem sehr fruchtbaren Thale. Im folgenden Jahre wurde die Kirche nebst den Klostergebäuden abgesteckt u. die Einweihung der erstern vom Bischof Baduratus von Paderborn 822 vollzogen; die neue Schöpfung wurde Neu-K. (Corbeia nova) genannt. Das beim Graben des Grundes aufgefundene Götterbild, Irmensäule genannt, wurde in die Kirche nach Hildesheim gebracht. Im J. 824 erhielt der bisherige Stamm von Mönchen neuen Anwuchs aus Alt-K., und zugleich wurden die Regeln des heiligen Benedikt eingeführt. Nun verlieh Kaiser Ludwig dem Kloster, welches noch lange unter der Leitung des Klostervorstandes von Alt-K. blieb, sehr bedeutende Rechte und beschenkte es reichlich mit Gütern. Zu den erstern gehörte das Münzrecht, zu den letztern die Orte Meppen, Hörter, Eresberg u. a. Der Anbau um dasselbe nahm so zu, daß er schon in dem Zeitraum von 12 Jahren das Ansehen einer Stadt gewonnen hatte. Bald verbreiteten sich von K. aus Glaubenslehren unter die noch nicht bekehrten Völker, und 826 ging aus dem Kloster der heilige Anscharius, später Erzbischof von Bremen, genannt der Apostel des Nordens, hervor, der auch als Gründer der noch bis ins 10. Jahrhundert hinein sehr blühenden Schule genannt wird, aus welcher eine Menge angesehener Gelehrter und Prediger hervorgegangen sind; letzteres gilt hauptsächlich von den fortgeführten Annalen des Klosters selbst. Fulda ausgenommen, war kein anderes Kloster in Deutschland so verdient um Kultur und Wissenschaft. Das Stift erwarb bedeutenden Güterreichthum, der indessen nach und nach wieder verloren ging. Schon im Anfange des 10. Jahrhunderts brachten die Einfälle der Ungarn ihm großen Schaden, und noch mehr litt es in den Kämpfen der benachbarten Bisthümer und weltlichen Mächte. Schon von Alters her hatte K. mit dem Stifte von Paderborn darüber Streit, ob es demselben unterworfen sey, oder nicht. Die Zeit ist nicht genau bekannt, wann K. die Unabhängigkeit errang; doch ist gewiß, daß es später unmittelbar unter Rom stand. Wie gewöhnlich die Aebte der großen freien Abteien, war der zu K. reichsunmittelbar und gefürstet. Bis zum J. 1794 blieb dieses Verhältniß; allein in Folge des wieder angeregten alten Streits mit Paderborn wurde die Abtei vom Papste Pius VI. zu einem Bisthum erhoben und von Paderborn abgezweigt, jedoch erhielt es außer seinen Besitzungen keinen besondern Sprengel. Der Umfang desselben war daher gegen andere Bisthümer gering. Im Jahr 1802 wurde K. säkularisirt u. kam an das Haus Oranien als Entschädigung; 1807 wurde es dem neugebildeten Königreiche Westphalen zugetheilt und nach dessen Auflösung durch den wiener Kongreß 1815 an Preußen überwiesen. Das aus 1 Dechant und 10 Domkapitularen bestehende Kapitel wurde mit dem zu Paderborn vereinigt, dem Bischof von Münster aber zugestanden, auch den Titel eines Bischofs von K. zu führen. Die Besitzungen der Abtei, mit Ausnahme der Stadt Hörter, wurden von Preußen als mediat. Fürstenthum dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg ertheilt, von dem sie durch Erbschaft an

das Haus Hohenlohe-Schillingsfürst gekommen sind.

Korven (Schiffsb.), s. v. a. Knie.

Korweiler, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Simmern; 130 Einw.

Korwestheim, würtemberg. Pfarrdorf, Neckarkr., Oberamt Ludwigsburg; Erziehungsanstalt, Badeanstalt, Schwefelquelle, Pferdezucht; 1340 Einw.

Korybanteia (Myth.), Fest zu Enossus auf Kreta, zum Andenken der Korybanten.

Korybanten, 1) (Myth.), bei den Römern Galli, Priester der Kybele oder Rhea in Phrygien. Sie begingen ihren heiligen Dienst in wüthender Begeisterung mit lärmender Musik u. bewaffneten Tänzen. Daher — 2) überhaupt Verzückte, Begeisterte.

Korybantiasmus (Corybantismus, Psychologie), ein wilder tobender Gemüthszustand, ein Wahnsinn oder auch ein fieberhaftes Delirium, bei welchem die Kranken von allerlei phantastischen Schreckbildern geplagt werden u. gar nicht oder mit offenen Augen schlafen.

Korybas (Myth.), Sohn des Jasion und der Cybele, der nach des Vaters Tod mit seiner Mutter und dem Dardanos nach Phrygien ging u. den Dienst der Göttermutter (Rhea) nach Asien brachte. Nach ihm wurden jene, die den Dienst der Cybele verrichteten, Korybanten (s. d.) genannt.

Korycarpus (Bot.), nach Zea, Pflanzengattung, s. v. a. Corycarpus.

Korydalin (Chem.), von Wackenroder in den Wurzeln von Corydalis bulbosa u. fabacea entdeckte organische Salzbase. Man erhält das K., indem man die getrockneten und gröblich gepulverten Wurzeln mehre Tage mit Wasser macerirt und den dunkelrothen, schwach sauer reagirenden Auszug, nach dem Filtriren, mit einem Alkali versetzt, bis zu schwach alkalischer Reaktion, wodurch er als grauer Niederschlag gefällt wird. Durch nochmaliges Ausziehen der Wurzel mit schwefelsäurehaltigem Wasser u. Uebersättigen des Auszugs mit einem Alkali, wird noch mehr K. erhalten, welches aber schwerer zu reinigen ist. Der getrocknete Niederschlag wird mit Alkohol ausgekocht, das Filtrat zur Trockne verdampft und der Rückstand mit verdünnter Schwefelsäure behandelt, wodurch das K. gelöst wird, während beigemengtes grünes Harz zurückbleibt. Beim Sättigen der sauren Flüssigkeit mit einem Alkali wird anfangs noch etwas von einer gefärbten Materie gefällt, die man abfiltrirt. Auf weitern Zusatz fällt das K. farblos nieder, nimmt aber beim Abwaschen eine graue Farbe an. Nach Winkler erhält man das K. am besten durch Zerstoßen der frischen Wurzel u. Auspressen des Saftes. Dieser wird in der Wärme coagulirt, mit Bleizucker gefällt u. filtrirt. Mit Schwefelsäure schlägt man das Blei aus der Flüssigkeit u. nachher mittelst Ammoniak das K. nieder. Nach dem Trocknen löst man es in 12—16 Theilen Alkohol von 80 Procent, digerirt mit Blutkohle, filtrirt heiß u. verdunstet an gelinder Wärme zur Krystallisation. Durch Zusatz von viel Wasser kann es pulverförmig gefällt werden. Im trockenen Zustande bildet das K. leichte, nicht zusammenhängende, graulich weiße Massen, welche stark abfärben. Es ist geruch- u. geschmacklos, leicht löslich in starkem Alkohol. Aus der heiß gesättigten Auflösung krystallisirt es an Prismen, beim freiwilligen Verdunsten setzt es sich schuppig ab. Die Lösung bläut geröthetes Lackmuspapier. Im Sonnenlicht wird es dunkler u. gräulich. Schon unter 100° schmilzt es zu einer krystallinisch erstarrenden Masse. Auch in Aether ist es löslich, in kaltem Wasser sehr wenig, mehr in heißem. In alkalischen Flüssigkeiten ist es etwas leichter löslich, als in Wasser, weshalb man bei der Fällung aus seinen Salzlösungen einen zu großen Ueberschuß vermeiden muß. Salpetersäure zersetzt das K. u. färbt sich damit intensiv roth; von Galläpfeltinktur wird es gefällt. Seine Verbindung mit Salzsäure krystallisirt nicht, bildet aber mit Quecksilberchlorid ein unlösliches Doppelsalz (Winkler). Mit Essigsäure bildet es ein krystallinisches, sehr leicht in Wasser lösliches Salz. Verdünnte Schwefelsäure gibt mit überschüssigem K. eine krystallinische, bei Ueberschuß an Säure eine gummiartige, sehr leicht lösliche Masse.

Korydalos (a. Geogr.), 1) Berg in Attika an der Küste, Salamis gegenüber; dabei — 2) Stadt mit dem Hafen Phoron.

Korydon, 1) (Myth.), Gigant, Sohn des Tartaros u. der Gäa; — 2) bei Virgil Name eines Hirten, davon — 3) Namen mehrer Hirten in den deutschen Idyllen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Korykia (Myth.), eine Nymphe, die von Apollon Mutter des Lykoreus wurde. Von ihr erhielt die korykische Grotte am Parnaß den Namen, von der hinwiederum die Musen Korykides genannt wurden. Sie und ihre Schwestern, die korykischen Nymphen, waren Töchter des Flußgottes Plistos.

Korymbus (Corymbus, Anat.), eigentlich der Scheitel, Vertex, Vortex, u. die darauf stehenden (gleich langen) Haare.

Korylenos (a. Geogr.), Stadt in Aeolis in Kleinasien, die Antiochus 190 v. Chr. erstürmte.

Koryne (Coryne, Anat.), s. v. a. Penis; 2) bei Pollux auch: die Enden der Armknochen, besonders die Ellbogenspitze und ähnliche Theile.

Korynephoroi (Keulen- oder Kolbenträger, Anat.), 1) die Leibtrabanten des Pisistratus; — 2) (Katanakophoroi), Sklaven od. Bauern der Sikyonier, Leibwache des Königs.

Koryphäa (v. griech.), Beiname der Demeter, von einem auf einem hohen Hügel (κορυφη) bei Epidauros gelegenen Tempel.

Koryphäos (griech., der an der Spitze (κορυφη) Stehende), 1) Myth.), Beiname des Zeus vom Berge Lykäos in Arkadien, wo er erzogen wurde; — 2) (Anat.), der Vorsänger, Vortänzer im Chor (Choragos u. Chorodidaskalos); davon — 3) Koryphäen, Führer, Tonangeber.

Koryphe (Coryphe, Anat.), 1) der Scheitel beim Menschen; 2) das Höchste, die oberste

Spitze; 3) Mucro cordis, die Spitze des Herzens; 4) Acme morbi.

Koryta, preuß. Pfarrdorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Krotoszyn; Mühle; 390 Einw.

Korytkowo, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Mogilno; Vorwerk; 110 Einw.

Korytnice, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Krotoszyn; Försterei; 400 Ew.

Korytniza, europ.-russ. Flecken, Gouv. Volhynien, nordwestlich von Wladimir.

Koryzin (Korycin), europ.-russ. Flecken, Gouv. Bialystok, nordwestlich von Bialystok, rechts an der Brzozowka; 260 Einw.

Korzana, See, s. Songarei.

Korzec, Korcec, Korschetz oder **Koretz**, ein polnisches Getreidemaß, das in 2 Polkorzow oder 4 Ewierci oder 32 Garcy und 128 Kwart eingetheilt wird. Ein polnisches K. hält 6452,8 par. Kubikzoll, und 1 Kwart ist = 1 franz. Litre. Es sind demnach 100 K. = 233 berliner, = 119 dresdner, = 120½ hamb. Scheffel, oder = 44 londoner Quart, oder = 65¾ russische Tschetwert oder 208⅐ wiener Metzen. Der alte Scheffel ist circa 6% kleiner; der Brodyer aber circa 2% größer als der jetzige polnische.

Kos, 1) (Kosse), indisches Längenmaß von 5000 Schritten, etwas kleiner, als die französischen Lieue; — 2) (Numism.), kleine persische Münze, etwa 2½ Pfennige Konventionswerth.

Kosa oder **Kossa** (vom lat. Causa oder ital. Cosa), ehemals s. v. a. unser Wort Algebra, oder auch was jetzt in der Algebra durch die letzten Buchstaben des Alphabets angedeutet wird, d. h. die unbekannte, erst zu suchende Größe, unser x, y, z. Kossische Zeichen sind diejenigen, durch welche man in frühern Zeiten unser x ersetzte, u. welche, wie in Art. Algebra zu sehen, wechselten. Michael Stifel, einer der ältesten u. bekanntesten Kossisten, gebrauchte als solches (1553) ein verschlungenes lateinisches r, oder auch wohl das Zeichen einer Drachme. In demselben Buch findet man auch andere von den unsrigen ganz abweichende Zeichen für die verschiedenen Potenzen dieses x angegeben u. desgleichen in Egers allgemeiner Arithmetik Theil I, S. 50, welche alle nur noch geschichtl. Werth haben, da wir jetzt im Besitz einer viel geschmeidigern algebraischen Zeichensprache sind.

Kosa (Kosabroina), mecklenburg-strelitz. Dorf, Amt Stargard; Mühle; über 100 Einw.

Kosa (n. Geogr.), 1) Nebenfluß des Ganges (s. d.); — 2) russ. Fluß, Gouv. Wiatka, Mündung in die Kama.

Kosacken (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Goldap; 1000 E.; — 2) das., Kr. Insterburg; 200 Einw.

Kosadawleff, russischer geheimer Staatsrath, seit 1816 Minister des Innern, bekannt durch Begründung und Verbesserung mehrer öffentlicher Anstalten u. besonders als Beförderer der Maßregeln Alexanders für allmählige Aufhebung der Leibeigenschaft.

Kosaken (Kosacken, Kasaken), Völkerstämme in Rußland, welche in der Hauptsache die Bestimmung haben, die Grenzen des Reichs zu bewachen. Wir folgen bei der folgenden ethnographischen und historischen Darstellung vorzüglich einem Artikel in der „Gegenwart", welcher den Gegenstand in umfassender Weise behandelt. — Allgemeines. Die K. bilden einen wichtigen Theil der russischen Heeresmacht. Suworoff nennt sie das Auge des Heeres. In der That wußte dieser große Feldherr diese irregulären Truppen so zu benutzen, daß ihnen ein nicht unbedeutender Antheil an seinen Siegen und Erfolgen zugeschrieben werden mußte. Auch General Tettenborn vollbrachte während der sogenannten Freiheitskriege von 1812—1814 mit den K. die kühnsten und erfolgreichsten Thaten. Indeß ist der Kosak der letzten Jahrzehnte des vorigen und der beiden ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts großentheils ein anderer geworden, indem man aus ihm eine Reichsgensd'armerie gebildet hat, welche entweder die Grenzen des russischen Reichs bewachen oder Sicherheitsgarden- und Bedientenstellen übernehmen muß. Zu dieser Umgestaltung eines so wichtigen Theils der Heerverfassung hat die schlaue und Alles berechnende russische Regierung gewiß ihre guten Gründe gehabt. Sie mag eingesehen haben, daß die Kriegführung eine ganz andere geworden ist, theils durch die Vervollkommnung der Transportmittel, theils dadurch, daß die Kriegskunst jetzt Herr einer Menge verderbenbringender Künste ist, gegen die nur reguläre Truppen mit gleichen Waffen etwas auszurichten vermögen. Schon früher gebrauchte man die K. nur sehr selten und nur in der äußersten Noth gegen Infanterie, fast gar nicht gegen Artillerie; ihr Hauptnutzen bestand in dem Beunruhigen des Feindes, in dem Plänkeln. Die K. haben, wie alle weniger kultivirten Völker des Orients, eine große Scheu vor den Kanonen u. verbrauchen, wenn sie sich einmal in den Besitz eines solchen Mordinstruments gesetzt haben, zu viel Zeit auf dessen Handhabung. Der Kosak ist nach allem Obigen in einem europäischen Kriege als Soldat von untergeordnetem Nutzen, aber im Kampfe mit weniger kultivirten Völkern gewährt seine Anwendung noch dieselben Vortheile wie früher. Deshalb hat die russische Politik aus dem Kosakenthum 2 von einander ganz verschiedene Abtheilungen geschaffen, von denen die eine ihrer frühern Bestimmung, die Grenzen des Reichs zu bewachen, treu geblieben ist u. deshalb sogar eine besondere, der Neuzeit angehörende Verfassung erhalten hat, durch die die frühern Gelüste des K. nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit fast zur Unmöglichkeit geworden sind. Die Linienkosaken vertheidigen im Norden des Kaukasus u. der großen Tatarei die südliche Grenze des Reiches noch mit demselben Erfolge, wie die des Dniepr u. des Don in frühern Jahrhunderten. Wie damals Tataren Rußland u. Polen durch ihre Einfälle beunruhigten, so sind jetzt die Länder nördlich vom Kuban u. Tirek den Einfällen der Tscherkessen, Tschetschenzen u. Lesghier, die hingegen nörd-

lich vom Ural denen der Kirgis-Kaisaken und Khiwaer ausgesetzt. Die Linienkosaken haben sich im beständigen Kampfe mit den genannten Völkern ein kriegerisches Leben erhalten u. sind daher an den äußersten Grenzen des Reichs ein wesentlicher Hort. In früherer Zeit, wo sie unabhängiger von der Regierung u. mehr auf sich selbst gewiesen waren, hatten die Dniepr- und Donkosaken in den öden und verlassenen Grenzländern selbst eine sichere Zufluchtsstätte, während sich jetzt die nördlich vom Kaukasus u. vom Ural, sobald sie unverhofft oder mit Uebermacht angegriffen werden, in Befestigungen zurückziehen, die in unbedeutenden Entfernungen eine geschlossene Linie bilden. Die übrigen K., meist Nachkommen derer am Don, bewachen die Grenze da, wo diese weniger oder gar nicht Einfällen ausgesetzt ist, also gegen Preußen u. Oesterreich, aber auch gegen die Türkei u. Persien. Außerdem sind sie, namentlich im Westen u. Süden des Reichs, ächte Polizeisoldaten, welche nicht allein die Ordnung aufrecht erhalten sollen, sondern auch nicht selten die verhängten Strafen ausführen. Ferner erhalten Reisende von Auszeichnung K., weniger als Sicherheitsgarde, als vielmehr zur Bequemlichkeit u. als Ehrenbegleitung; diese haben auf dem ganzen Wege für Quartier, Pferde etc. zu sorgen. Durch dergleichen, auch dieser Abtheilung von K. ursprünglich unbekannte Dienste haben sie aber sehr viel von ihren Eigenthümlichkeiten verloren, u. schon deshalb würden sie weit weniger mit Erfolg in einem europäischen Kriege verwendet werden. Während die K. in den Kriegen in Persien u. der Türkei, also gegen weniger kultivirte Völker, von wesentlichem Nutzen waren, spielten sie in dem polnischen Revolutionskriege, von 1830—1831 als Streiter eine unbedeutende Rolle. — Der Kosak besitzt Eigenschaften, die ihm großen Werth verleihen. Die Schärfe seines Gesichts u. Gehörs grenzt an das Fabelhafte. Das Ohr auf die Erde legend, hört er viele Meilen weit den Donner der Kanonen u. unterscheidet bei geringer Entfernung den Hufschlag eines Reiters oder die Bewegung einer Infanterieabtheilung. Auf Vorposten schaut er weit in die Ferne u. benachrichtigt aufs Eiligste seinen Führer über das, was er gesehen. Die K. bedienen sich keiner Trompete od. irgend eines andern Alarminstruments, verstehen aber meisterhaft, sich durch nur ihnen bekannte Zeichen, selbst wo sie noch so sehr zerstreut sind, in steter Verbindung zu erhalten, u. das ganze Korps steht zu jeder Zeit im innigsten Rapport zu dem Führer. Da sie mit den Himmelsgegenden aufs Beste vertraut sind, so verirren sie sich nur sehr selten. Wenn sie auch noch so sehr zerstreut gestanden hätten oder noch so sehr aus einander gesprengt gewesen wären, so finden sie sich doch, gleichviel am Tage oder in der Nacht, auf freiem Felde oder im Walde, bald wieder zusammen. Der Kosak kennt, weder an Luxus, noch an Bequemlichkeit gewöhnt, keine Beschwerden u. Mühen. Wie sein Pferd, vermag er eine lange Zeit zu hungern u. zu dürsten u. nimmt selbst dann noch mit der einfachsten u. schlechtesten Mahlzeit vorlieb. Da sein Pferd schnell gesattelt u. gezäumt ist, so findet jede Ueberrumpelung den K. alsbald gerüstet. Wenn er auf Wache oder auf Lauer steht, so sucht sich sein Pferd unterdessen auf dem Boden die Nahrung, welche dieser zufällig bietet. Der Kosak kennt keine Hindernisse, sobald deren Beseitigung nur irgend in dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Er stürzt sich tollkühn u. todverachtend in den ersten besten Fluß; während der Soldat erst lange berechnet, welche Gefahren sich ihm darbieten könnten, hat der Kosak schon lange den Fluß durchschwommen und reitet, um die triefende Kleidung unbesorgt, rasch dem Ziele zu. Mit größter Schnelligkeit wirft er sich auf den Feind, aber eben so schnell zieht er sich wieder zurück, wenn er hartnäckigen Widerstand findet. Mit einer Beweglichkeit, welche der des Beduinen gleicht, erscheint der Kosak bald da, bald dort. Ehe der Feind zur eigentlichen Vertheidigung kommt, ist ihm jener schon lange wieder aus dem Gesichtskreise verschwunden u. erscheint urplötzlich an einer Stelle wieder, wo man ihn am wenigsten erwartet hatte. Während der Freiheitskriege hat der Kosak besonders in dieser Beziehung ein solches Talent an den Tag gelegt, daß selbst Napoleon seine volle Bewunderung darüber aussprach. Seinen russischen Gott, der ihm als ein anderer als der der übrigen Christen erscheint, u. seinen Kaiser im Herzen, ist er das blinde Werkzeug seiner Führer, die Alles mit ihm anfangen können. Taub gegen alle äußern Eindrücke, führt er die Befehle seines Vorgesetzten auf das Pünktlichste aus. Seine Wachsamkeit ist zum Sprüchwort geworden. Kein Soldat versteht sich auf Nachtmärsche, wie der Kosak, der schlafend sich auf dem Pferde erhält, während dieses selbst mit halbgeschlossenen Augen vorwärts geht. Aber so unermüdlich er im Verfolgen u. Necken des Feindes ist, so sehr gibt er sich auch fern von diesem einer Alles aus den Augen setzenden Sorglosigkeit hin, indem er seine Zeit mit Schlafen oder im lauten Jubel zubringt; seine frühere Nüchternheit u. Enthaltsamkeit wird auf einmal zur Gefräßigkeit u. Trinksucht. Während eines fröhlichen Gelags muß Jedermann an seiner Freude Theil nehmen; selbst der, dem er den Branntwein erst gestohlen hat, muß mit ihm trinken. In dem Hause, wo er einquartirt ist, wird er bald familiär u. zeigt sich zu allen Diensten bereit. Während der Freiheitskriege hat man oft bärtige K. gesehen, die mit seltener Langmuth Kinder wiegten oder sie auf ihren Armen zu beschwichtigen suchten. Aber trotz dieser angebornen Gutmüthigkeit ist der Kosak so raub- u. stehlsüchtig, daß Schillers Worte, die er dem Kapuziner in den Mund legt, vollkommen auf ihn passen.

Dnieprsche und donsche K. Ursprung des Namens und des Kosakenthums. Ihrem Ursprunge nach zerfallen alle K. in zwei große Abtheilungen, von denen alle übrigen mit wenigen Ausnahmen abstammen, in die K. am Dniepr und die K. am Don. Die erstern sind, obwohl sie in der Geschichte gerade die wichtigste Rolle spielten, seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch einen

Machtspruch Katharina's II. als besondere Kriegerschaft aufgehoben; nur ein kleiner Theil von ihnen lebt in den K. am schwarzen Meere fort. Die Letztern hingegen bilden das Stammvolk aller heute noch existirenden K., die entweder die Südgrenze gegen China, Khiwa und gegen die kaukasischen Völkerschaften vertheidigen und daselbst feste Wohnsitze haben, oder noch am Don und seinen Nebenflüssen und am Ural wohnen und, unter sich alle 6 Jahre abwechselnd, nach verschiedenen Provinzen des weiten russischen Reichs ausmarschiren. Die K. am Don und Ural zählen jetzt 48,350 Mann, die in 57 Regimenter vertheilt sind. Die übrigen bilden indessen eine etwas zahlreichere Masse; von ihnen bewachen nämlich 15,000 die chinesische, 7000 die khiwa'sche und 30,000 die kaukasische Grenze. Das Kosakenland zog sich in den Zeiten seiner Blüthe westlich vom Dniestr bis an den Ural. Die K. hatten aber an den Flüssen selbst, am Dniepr, am Don, an der Wolga und am Ural ihre hauptsächlichsten Wohnsitze. Don und Dniepr sind namentlich die vielfach besungenen Flüsse der K., von denen aus sie ihre größten Heldenthaten verrichteten und selbst das stolze Osmanenreich bis in sein Heiligthum verfolgten. Südlich von ihnen wohnten auf dem Nordufer des schwarzen Meeres und im Norden des kaukasischen Gebirgs Tataren, nördlich hingegen Polen und Russen, so daß die K. eigentlich einen schmalen, von Westen nach Osten sich ziehenden Strich zwischen den Wohnsitzen der genannten Völker einnahmen. Es war früher ödes und zum großen Theil verlassenes Steppenland mit wellenförmigem Boden, welches ihnen viele Zufluchtsörter darbot. — Der Ursprung des Kosakenthums ist ziemlich dunkel. Gegen das Ende der Völkerwanderung begann ein Volk, welches schon länger die nordwestlich vom kaspischen Meere gelegenen Steppen eingenommen, sich allmählig weiter westwärts gezogen und nach der dort fließenden Kuma den Namen der Kumanen oder Komanen erhalten hatte, eine Macht zu entwickeln, die es bis dahin nie besessen. Diese Komanen sind türkischen Ursprungs und führen bei den Orientalen den Namen Khaptschakh, Kaptschak oder Kiptschak, bei den Russen hingegen heißen sie Polowzer. Sie unterwarfen sich die Chasaren so vollständig, daß deren Namen von da an aus der Geschichte verschwand. Auch die Russen verloren den kaum dort erst gewonnenen Einfluß und ihre Besitzungen auf der Halbinsel Taman vollständig wieder. Den Komanen folgten die Horden Dschingis-Khans, die sich jedoch nur über die östlichen Provinzen Rußlands sengend u. brennend wälzten und sich dann wiederum ostwärts wendeten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Macht der Mongolen, die später den Namen der Tataren annahmen, besonders deshalb anwuchs, weil die stammverwandten Komanen sich zum Theil ihnen anschlossen; das Tatarenreich im Norden und Nordwesten des kaspischen Meeres erhielt sogar den Namen Khaptschakh. Nur der Komanen-Khan Kotjän (Kothan) unterwarf sich, von Batu (1293) besiegt, unter keiner Bedingung und zog mit 40,000 seiner Landsleute nach Ungarn, wo König Beta ihnen in der großen ungarischen Ebene Wohnsitze anweisen ließ, die sie noch heut zu Tage einnehmen. Im Jahre 1240 fiel Kiew nach hartnäckiger Gegenwehr in die Hände Batu's, des Führers der Mongolen, und wurde unter seinen Trümmern begraben. Ganz Rußland huldigte bis an seine äußersten Grenzen in Galizien. In den verschiedenen Fürstenthümern wurden Statthalter (Baskaken) mit wenig beschränkter Macht eingesetzt. Mit Hülfe der Geistlichkeit, die wohlweislich geschont wurde, drückten die Statthalter das arme Volk auf eine Weise, wie es bis dahin noch nicht geschehen war. Sie nahmen fremde Söldlinge in ihren Dienst, die hauptsächlich die Steuern eintreiben mußten, aber auch sonst polizeiliche Dienste besorgten. Diese Söldlinge führten meist den Namen der K. oder Tscherkessen u. legten wahrscheinlich den Grund zu dem spätern Kosakenthum. Wie von allen Völkern, nahm die Geschichte auch von den K. nicht eher Notiz, als bis sie eine Bedeutung erlangt hatten, was erst im 16. Jahrh. der Fall war. Wir lernen gleich vom Anfange an 2 verschiedene Stämme kennen, welche unter dem Namen der Dniepr- oder kleinrussischen (malorossiischen) und der donschen K. bekannt sind. Da der Name mit dem Ursprunge im genaustan Zusammenhange steht, so muß man Beides zugleich untersuchen. Wenn man auf die ganz unrichtige Ableitung aus dem Polnischen und Russischen eben so wenig Rücksicht nimmt, als auf die Meinung, daß der Name K. ursprünglich einen Tatarenhäuptling bedeutet, so bleiben noch drei verschiedene Erklärungsweisen übrig. Nach der einen ist das Wort K. aus Khaptschakh entstanden, und die ersten K. wären demnach Komanen. Diese Ansicht ist keineswegs so leicht zu beseitigen, wie Manche glauben, namentlich wenn man bedenkt, daß die K. dieselben Wohnsitze einnahmen, welche früher die Komanen inne hatten. Nach einer zweiten Ansicht ist der Ursprung der K. tatarisch. Nicht allein bei den Tataren Rußlands, sondern auch bei den Turkstämmen auf beiden Seiten des kaspischen Meeres bezeichnet man nämlich mit dem Worte Kosak oder vielmehr Kasak einen leicht bewaffneten Mann, der, die Ruhe nicht liebend, auf seine Faust oder unter der Leitung eines angesehenen Führers auf feindlichem Gebiete Streifzüge macht. Wenn man nun bedenkt, daß die ersten (sogenannten tatarischen) K. in der That aus Abenteurern bestanden, die nach allen Seiten hin ihre Ueberlegenheit geltend machten, so hat diese Ableitung allerdings eine große Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist aber die Frage, ob das Wort „Kosak" auch vor der Entstehung der K. diese Bedeutung hatte. Die dritte Erklärung macht es wahrscheinlich, daß dieses nicht der Fall war. Die kleinrussischen sowohl, als die donschen K. führten nämlich zugleich den Namen Tscherkessen; ja, alle Kleinrussen erhielten noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts diese Benennung, wenn sie keine Kriegsdienste thaten, wur-

den aber K. genannt, wenn sie in den Dienst eingetreten waren. Ein berühmter armenischer Reisender des 16. Jahrhunderts, Makarius, nennt in seiner Reisebeschreibung Kleinrußland das Kosakenland und Kiew dessen Hauptstadt. Ein anderer, deutscher Reisender derselben Zeit, Herberstein, spricht in seinen Reiseberichten von zweierlei Zichen, von denen die einen am Dniepr, die andern an der Ostküste des schwarzen Meeres wohnten. Zichen ist aber eine alte Benennung der Tscherkessen, deren sich fast alle Schriftsteller der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung bedienen. Wir wissen ferner aus der Geschichte, daß im 10. Jahrhundert russische Fürsten in Tmutorokan (auf der Halbinsel Taman) die Kasoghen bekämpften; wir wissen aber auch aus den Byzantinern derselben Zeit, daß ein Theil des heutigen Tscherkessiens Kasachia genannt wurde. Die ersten K., von denen wir Kunde haben, hausten am Don unweit Asow, bis wohin und selbst noch weiter westwärts die Tscherkessen im Mittelalter wohnten. Der erste Ort der donschen K. führt den Namen Tscherkask, aber auch am Dniepr existirte schon früher Tscherkassy, eine den K. gehörige Feste. Faßt man alle diese Umstände zusammen, so wird es sehr wahrscheinlich, daß der Name Kosak ursprünglich nur Tscherkeß bedeutet, daß er aber allmählig auf die Soldateska, welche sich im Dienste der tatarischen Statthalter befand, deshalb überging, weil diese wohl hauptsächlich im Anfange aus Tscherkessen bestand. Daß die Tscherkessen schon in der ältesten Zeit Freibeuter auf dem schwarzen Meere waren, ist bekannt (ein Reisender der neuesten Zeit erklärt sie sogar für die Lästrygonen Homers); es wird aber auch sehr wahrscheinlich, daß sie zugleich auf dem Lande Räubereien trieben. Die unruhigen Zeiten nach dem Verheerungszuge Batu's und die verlassenen öden Länderstriche im Norden des schwarzen und asowschen Meeres waren den Streifzügen der Tscherkessen im hohen Grade günstig. Ohne Zweifel hatten die donschen od. wenigstens die frühern asowschen K. zuerst eine geregelte innere Einrichtung und bildeten sich, entweder unabhängig von den tatarischen Statthaltern, oder von diesen erst wegen ihrer Raubsucht entlassen, zu einer Verbindung, welche in den Sümpfen des untern Don, kaum 10—12 Meilen von Asow entfernt, eine sichere Zufluchtsstätte fand. Es existirten aber auch im 15. Jahrhundert Kosakenbanden weiter oben am Don, in den heutigen Gouvernements Charkow und Woronesch, welche namentlich über die Karawanen, die aus Kaffa nach Moskau oder umgekehrt gingen, herfielen und oft reiche Beute machten. Dieselben Banden wurden jedoch auch bisweilen von russischen Großfürsten aufgefordert und selbst bezahlt, um auf tatarischem Grund und Boden Einfälle zu machen, aber verleugnet, sobald von Tataren oder Türken Klage geführt wurde. Russische Annalen berichten zugleich, daß diese K. erst im Jahre 1462 von dem damaligen Großfürsten Iwan I. nach dem mittlern Don versetzt und ihre bisherigen Wohnsitze dadurch den Nogaiern überlassen wurden. Für die Abstammung der K. von den Tscherkessen spricht ferner der Umstand, daß schon im J. 1282 ein tatarischer Baskake Kabarder, also Tscherkessen, nach dem damaligen Großfürstenthume Kursk versetzte. Diese Kabarder erlaubten sich gegen die dortigen Bewohner die größten Mißhandlungen und wurden deshalb von diesen vertrieben. Ein anderer Baskake, der in Kaniew am Dniepr, einer unmittelbar unter den Tataren stehenden Stadt, seinen Sitz hatte, nahm sie auf und erlaubte ihnen sogar, sich auf derselben (rechten) Seite, auf der Kaniew liegt, eine Burg zu erbauen, welche den Namen Tscherkassy erhielt. Dieses Tscherkassy war aber lange Zeit und gerade im Anfange der Hauptort der Dnieprkosaken. Daß jedoch nicht allein tatarische Statthalter K. in den Dienst nahmen, sondern auch russische Großfürsten, wissen wir schon aus dem J. 1444, wo der rjäsanschen K. Erwähnung gethan wird. Endlich erfahren wir noch, daß die Völkerschaften, welche, im 13. Jahrhundert von der Nordküste des schwarzen Meeres vertrieben, in Kleinrußland sich einen Zufluchtsort suchten, sich ebenfalls Tscherkessen nannten. Es mochten dies zum Theil ächte Tscherkessen seyn; hauptsächlich bestanden sie aber wohl aus Komanen und den wahrscheinlich nur dem Namen nach verschiedenen Torken und Berendejen, die auch Karaklopuken, Karakalpaken (Schwarzmützen) genannt wurden. Wahrscheinlich erhielten diese erst seit der Zeit den Namen Tscherkessen, wo sie mit letzteren, von einem und demselben Feinde bekämpft, gemeinschaftliche Sache machten. Man scheint sie aber lange Zeit noch am Dniepr unter dem Namen Karatscherkessen, d. i. schwarze Tscherkessen, von dem ächten Volke dieses Namens unterschieden zu haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Karatscherkessen oder Karatschai am Nordwestfuß des Elbrus ein und dasselbe Volk sind. In Kleinrußland wurde später der Name Tscherkeß zur Bezeichnung des Ackerbauers benutzt, während Kosak nur den Krieger bedeutet. Weil die K. jetzt die russische Sprache sprechen und sich mit den Russen zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, so stellt man namentlich in Rußland auch die Behauptung auf, daß die K. russischen Ursprungs wären. Gibt doch ein russischer Großfürst im 16. Jahrhundert den türkischen Gesandten, als diese gegen die Besitznahme der Kabarda, einer tscherkessischen Provinz, protestirten, die seltsame Antwort, daß die Tscherkessen erst von den Russen abstammten. Daß die K. gleich im Anfange ihres Entstehens russisch gesprochen hätten, läßt sich durch nichts beweisen; von den tatarischen möchte es sogar zweifelhaft seyn. Die russische Sprache wurde wahrscheinlich erst unter ihnen verbreitet, als die K. sich hauptsächlich durch russische Flüchtlinge ergänzten und Kleinrußland sich kosakisch organisirte. Bei den donschen K. fand die russische Sprache wohl erst dann allgemeinen Eingang, als sich (im 16. Jahrhundert) 5000 kleinrussische K. am Don niederließen. Was übrigens die Religion anlangt, so bekannten sich die Tscherkessen schon

weit früher, als die Russen, zum christlichen Glauben und waren deshalb bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts stets Bundesgenossen gegen die mohammedanischen Tataren. Den donschen K. und namentlich denen, die am untern Don wohnen, sieht man heut zu Tage noch an ihrer Physiognomie und an ihrer Körperkonstitution deutlich an, daß sie wenigstens nicht slavischen Ursprungs sind. — Der Dniepr u. die ersten an ihm sich ansiedelnden K. Der Dniepr entspringt bekanntlich an der Nordgrenze des heutigen Gouvernements Smolensk und hat im Durchschnitt einen Lauf von Norden nach Süden. Bei Kiew angekommen, wendet er sich nach Südosten und durchfließt in dieser Richtung Klein- und einen Theil Neurußlands bis zur Gouvernementsstadt Jekaterinoslaw. Hier wendet sich der Fluß wiederum südlich, um alsbald in südwestlicher Richtung dem schwarzen Meere zuzufließen. In dem auf diese Weise durch den Dniepr gebildeten Bogen, nicht in Kleinrußland, ist der Ursprung der Dnieprkosaken zu suchen. Von hier aus breiteten sich diese später auch nördlich aus und legten dadurch den Grund zu den ukrainischen und kleinrussischen K. Wenn schon die Tataren nach der Eroberung Kiews (1240) viel dazu beigetragen hatten, die ursprüngliche Bevölkerung am mittlern und untern Dniepr zu lichten, so geschah dieses doch in noch weit größerm Maße, als der Großfürst Gedimin von Lithauen Kleinrußland eroberte und in Kiew lithauische Statthalter einsetzte (1320). Ein ungeheurer Druck lastete auf den unglücklichen Einwohnern; in großen Massen verließen diese die väterliche Scholle, um sich im Süden ihres heimathlichen Flusses, und zwar hauptsächlich in dem oben näher bezeichneten menschenleeren Bogen niederzulassen; von hier aus waren hauptsächlich die oben erwähnten 40,000 Komanen nach Ungarn geflüchtet. Die Tscherkessen, welche sich in Tscherkassy niedergelassen hatten, aber in der Geschichte nicht weiter erwähnt werden, schlossen sich vielleicht den Flüchtlingen an und übten einen um so größeren Einfluß auf die andern aus, als sie durch ihre frühere Stellung auch am Besten die Vertheidigung leiten konnten. In Gemeinschaft mit dem Reste der dortigen Bewohner, den Karatscherkessen, bildeten sich allmählig bewaffnete Genossenschaften, Drujinys, deren Zweck war, den beständigen Neckereien der Lithauer sowohl, als der Tataren, kräftigen Widerstand entgegenzusetzen. Die ersten und sichersten Zufluchtsstätten fanden diese Auswanderer auf den zahlreichen Inseln des Dniepr, unterhalb des heutigen Jekaterinoslaw, in einer Gegend, wo der Fluß entweder häufige Ueberschwemmungen hervorruft und deshalb zum Theil morastige Ufer besitzt, od. von hohen, mit allerhand Buschwerk besetzten, selten nackten Ufern eingeschlossen wird. 13 Wasserfälle von 6—8 Fuß Höhe und zahlreiche, mitten im Wasser stehende Felsen machen hier die Schifffahrt auf dem Flusse unmöglich oder doch sehr schwierig. Die verschiedenen Genossenschaften sahen bald die Nothwendigkeit ein, sich enger an einander zu schließen, und so bildete sich, zumal als die Einwanderungen allmählig bedeutender wurden, eine gegenseitige Verbrüderung, welche endlich zu einer geordneten Verfassung führte. Die Mitglieder dieser Verbrüderungen führten, polnischen Chroniken nach, schon in der Mitte des 14. Jahrh. den Namen K. Im Anfange besaßen sie nur die Gegend, welche sich in der unmittelbaren Nähe der Wasserfälle befand; nach und nach dehnten sie sich aber westlich bis zum Ingul und selbst bis zu dem Dniestr, östlich bis an den Kalmiuß, nordöstlich bis zu den Grenzen Orels und des donschen Landes, und nördlich weit in Kleinrußland, bis in die Nähe von Kiew aus. Tscherkassy (polnisch Czerkassy), Samera und Tschigrin (polnisch Czehrin) sind uralte Kosakenstädte. Der polnische König Stephan Bathory erkannte, nachdem sich schon mehre seiner Vorfahren der K. gegen Tataren und Russen mit Vortheil bedient hatten, zuerst den ganzen Werth des Kosakenthums als Grenzhüter und wurde der Gründer der kleinrussischen oder ukrainischen K. Die ganze südöstliche Grenze Polens, das frühere Großfürstenthum Kiew, wurde ihrer Hut anvertraut und bekam seitdem den Namen der Ukraine, d. i. des Grenzlandes. Kleinrußland hieß es im Gegensatz zu dem Großfürstenthum Moskau, welches mit den dazu gehörigen Distrikten den Namen Großrußland erhielt und der eigentliche Sitz des Russenreichs wurde. Alles Land nördlich von den Wasserfällen bis nach Kiew ertheilte Stephan den kleinrussischen K.; dasselbe hörte damit auf, Besitzthum derer zu seyn, die, die Freiheit und Unabhängigkeit über Alles liebend, an den Wasserfällen wohnen blieben und zum Unterschiede von jenen von nun an den Namen Saporoger (d. h. die jenseits der Wasserfälle Wohnenden) erhielten. Von den erstern wird später die Rede seyn. — Die Saporoger; ihre innere Einrichtung; ihr Land, ihre Art und Weise, namentlich auf dem Meere zu kämpfen. Die Saporoger haben in ihrer Einrichtung eine große Aehnlichkeit mit manchem Ritterorden, namentlich mit den Deutschrittern in Preußen und mit den Johannitern auf Rhodus, obschon ihre Verfassung eine ächt demokratische war, wie sie auch bei einem nur aus Flüchtlingen aller Art zusammengesetzten Volke sich nicht anders bilden konnte. Das Edle, welches den Aristokraten des Mittelalters so sehr eigen war, ging zwar den Saporogern zum großen Theil ab; es herrschte bei ihnen weit mehr Rohheit vor; aber doch nehmen nicht weniger die Thaten dieser K., als ihre innere Organisation, unsere volle Bewunderung in Anspruch. Alle Saporoger standen unter einander gleich, und ein Jeder hatte zu den höchsten Stellen eine gleiche Berechtigung. Ein unter ihnen bekanntes Sprüchwort sagt: „Dulde, Kosak, du wirst Ataman (Diktator) werden". Damit kein Hausstand den K. von seinen Pflichten abzog, war Ehelosigkeit, wie bei den obengenannten Rittern, auch bei ihnen Gesetz. Man schämte sich öffentlich des Gefühls der Liebe u. bannte es aus der Brust. Es durfte selbst kein Frauenzimmer den heiligen Boden der Ssetsch betreten. Als mit der Zeit die Einwanderun-

gen sich häuften, und sich selbst Familien innerhalb der Grenzen des Saporogerlandes niederließen, veränderte sich der Zustand nur in so fern, als die Unverheiratheten die herrschende Kaste bildeten und nur aus ihnen die Mitglieder der Regierung gewählt wurden. Der Centralsitz (russisch Ssetsch, polnisch Siecz) war meist in einem zugänglichen Orte, später auf der Insel Chortitza, auf der die Unverheiratheten, welche gleichsam einen Bund für sich bildeten, mit den Mitgliedern der Regierung (Kosch) wohnten. Außerdem hatte aber noch jede einzelne Genossenschaft ihren besondern Sitz (Polanke), dessen Regierung aber nur ihre eigenen innern Angelegenheiten leiten durfte. Die Besetzung der Stellen geschah an jedem Neujahre; selbst der höchste Würdenträger war nach Verlauf eines Jahres wiederum, wenn er nicht von Neuem gewählt wurde, gemeiner Kosak. Der Präsident oder vielmehr der Diktator führte den Namen Ataman oder Hetman; da aber auch die Vorsteher der Dörfer und der Kurenen (Abtheilungen in der Ssetsch) Ataman, jedoch mit der nähern Bezeichnung Gromadnyi (Civil) oder Kurenoi, genannt wurden, so legte man jenen noch den Beinamen Koschewoi bei, nannte ihn auch wohl geradezu Koschewoi. Man ist in der neuesten Zeit wiederum geneigt, das Wort Ataman oder Hetman aus dem Deutschen abzuleiten, zumal es schon früher bei den Polen die Bedeutung eines Kronfeldherrn hatte. In Folge dieser Behauptung wäre das altdeutsche Het (im Thüringischen Hedd ausgesprochen, im Englischen Head), was Haupt bedeutet, Stammwort. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß die Polen das Wort Ataman erst von den Tataren, vielleicht schon von den eine türkische Sprache redenden Komanen angenommen haben, u. daß es von Ata, Vater, abzuleiten ist. Für das Jahr seiner Regierung war der Ataman unumschränkt; er besaß sogar das Recht über Leben und Tod. Unbedingten Gehorsam schuldete jeder Kosak seinem Führer. Im Kriege war er der Oberfeldherr, im Frieden der oberste Gerichtshof. Er hatte, wie gesagt, seinen Sitz in der Ssetsch, einem Orte, der schon in der Ableitung etwas Abgeschnittenes oder Abgesondertes bedeutet u. auch in der That die stärkste Festung des Saporogerlandes darstellte. Hier befanden sich die Kriegskanzlei, die Schatzkammer, das Arsenal und die Kleinodien: Fahne, Befehlshaberstab (Bulawa), Roßschweif und Siegel. Dem Ataman standen die Starschinen oder Aeltesten zur Seite; diese waren aber eigentlich nur die Vollstrecker seines Willens, seltener die Rathgeber. Sie bestanden aus einem geringen Personale, welches jedoch ausreichte, die mündlichen Unterhandlungen zu leiten. Ein geschriebenes Gesetz war nicht vorhanden, sondern es hatte sich mit der Zeit ein Gebrauch festgesetzt, nach dem man namentlich Streitigkeiten schlichtete. Die Justiz lag dem Ssudja (Richter) ob; Platzkommandant und Befehlshaber der Artillerie war der Obasnoi; die kriegerischen Verhältnisse leitete hingegen der Jessaul. Da aber der Ataman selbst oberster Feldherr war, so hatte der Jessaul in der Regel nur den Dienst eines Adjutanten zu besorgen. Das Wenige, was geschrieben werden mußte und hauptsächlich die äußeren Staatsverhältnisse betraf, besorgte eine Art Staatssekretär, der den einfachen Namen Pissar, Schreiber, führte. Die Wahlen geschahen, wie bemerkt, am 1. Januar. Auf einem großen, innerhalb der Ssetsch befindlichen Platze wurde von einem K., dem Dobysch, auf zwei Punkten das Zeichen einer Volksversammlung (Roda) gegeben. Der Koschewoi Ataman sprach zu seinen „jungen muntern Brüdern" und setzte die Gründe aus einander, warum sie sich versammelt hätten. Eine solche Versammlung war außerordentlich stürmisch, welcher Zustand sich noch besonders dadurch steigerte, daß schon vorher alle K. reichlichen Branntwein zu sich genommen hatten und auch während der Versammlung von dem Koschewoi damit regalirt wurden. Ohne Schlägerei ging es nur sehr selten ab. Am unruhigsten war es, wenn der frühere Führer nicht mehr die allgemeine Liebe seiner Untergebenen besaß, und Parteiungen entstanden waren. Der Koschewoi und die vier Starschinen wurden zwar auf ein Jahr gewählt, aber die Fälle geschahen gar nicht selten, wo, besonders Ostern oder an einem andern großen Feste, plötzlich durch die Intriguen Einzelner eine neue Versammlung zusammenberufen ward und neue Wahlen Statt fanden. Wenn auch später die christliche Religion mit in die Verfassung aufgenommen wurde, so bekümmerten sich die K. doch außerordentlich wenig um die Gebräuche der morgenländischen Kirche, geschweige denn daß der Geist des Christenthums erkannt wurde. Sie besaßen selbst mit den Tataren zugleich Gebräuche, welche sonst nur dem Islam zukamen. So ließen sie sich z. B. eine Zeit lang einen Büschel Haare auf der Höhe des Scheitels stehen und sonst den Kopf ringsherum scheeren. Von Priestern innerhalb der Ssetsch hat man nur selten etwas vernommen. Auf ihren Raubzügen schonten sie die Christen so wenig, als die Mohammedaner; sie standen sogar bisweilen im Dienste der Letztern und kämpften gegen die Erstern. Auch das Gelübde der Keuschheit wurde nicht immer streng befolgt, denn häufig führten die K. tatarische und slavische Mädchen mit sich fort, um mit ihnen auf Vorwerken und selbst in den Dörfern in eine Art ehelicher Gemeinschaft zu treten. Sie trieben auch nicht selten Sodomie unter sich. Das Saporogerland war in Distrikte getheilt, denen wiederum unverheirathete Chefs, die den Namen Polkownik (Oberst) führten, vorstanden. Diese Obersten hatten ihre Residenz ebenfalls in einem befestigten Orte, Polanke. Dieses Wort bedeutet aber auch den ganzen Distrikt. Obwohl es auch in der türkischen Sprache existirt, so leitet man es doch aus dem Lateinischen von palus, der Pfahl, ab. Die Ssetsch zerfiel in mehre Abtheilungen, Kurenen, die wiederum ein Kurenoi Ataman befehligte. Kuren (von kurit, rauchen, also Feuerstelle) bedeutete ursprünglich jede Kosa-

kenwirthschaft in der Ssetsch, wo die Anzahl der Mitglieder erst unbedeutend war. Anfänglich bestand die Ssetsch aus einem, später hingegen aus mehren Häusern. In der Regel wohnten 40—60 K. in einem Hause und hatten eine gemeinschaftliche Wirthschaft. Nur die Waffen, im Anfange Pfeil und Bogen, später Flinte und Pistole, Lanze und Säbel, und Pferde besaß ein Jeder für sich. Außerhalb der Ssetsch und der Polanken lagen die Simowniki, eine Art Magazine, namentlich, wie auch das Wort selbst sagt, für die Winterzeit. Die Dörfer (Ssela) wurden nur von verheiratheten K. und ihren Familien bewohnt, während die Bauern, meist aus Gefangenen bestehend, auf Vorwerken (Chutors, Futors) ihren Aufenthalt hatten und im Sommer als Hirten in den weiten Steppen herumzogen. Die Letztern thaten die Kriegsdienste; sie standen zwar zu den eigentlichen K. in untergeordneten Verhältnissen, waren aber doch nicht Leibeigene im jetzigen, russischen Sinn. Unbedeutende Erdwälle umgaben die Dörfer, deren Häuser nur elende Erdhütten (Semljanken) darstellten und sehr selten aus Holz erbaut waren. Mit der Zeit siedelten sich unter den K. auch Leute an, die für die Bedürfnisse derselben Sorge trugen und mit allerhand Waaren, namentlich aber mit Branntwein, Handel trieben. Mancher verheirathete Kosak widmete sich später demselben Geschäft, hörte aber damit auf, Kosak zu seyn und erhielt den Namen Grodmadnyi- (Civil-) Kosak, wurde auch wohl, wie die andern Handelsleute, Pospolit genannt. Obwohl zu jeder Zeit 16—20,000 Mann schlagfertig dastanden und keinen Ackerbau trieben, so waren die Abgaben der verheiratheten Familien doch außerordentlich gering. Die Ursache lag einestheils in der Nüchternheit und Mäßigkeit der K., anderntheils aber auch darin, daß die Raubzüge und Einfälle vielen Gewinn verschafften. Die Abgaben dienten nur zur Erhaltung der Brücken und Befestigungen. Während in den Familien ein gewisser Wohlstand herrschte, besaßen die Mitglieder des Kosch und die übrigen unverheiratheten K., also die eigentlichen Theilnehmer des Kriegerbundes, außer ihren oft prachtvollen Waffen u. Pferden keinerlei Eigenthum. Die Saporoger unterschieden sich von den übrigen K. wesentlich dadurch, daß sie ihre Streifzüge hauptsächlich zu Fuß machten oder auf dem Wasser ausführten. Als Söldlinge im Dienste der Polen oder Tataren erschienen sie aber fast nur zu Pferde. In der Regel zogen sie bei Streifereien mit viereckigen Wagen aus, deren sie sich in doppelter Hinsicht bedienten. Einmal gebrauchten sie dieselben zur Vertheidigung, sobald sie von der Uebermacht angegriffen wurden, dann aber auch, um die Beute damit wegzufahren. Im erstern Falle bildeten die K. mit den Wagen eine sehr feste Wagenburg (Tabor), in die sie sich schnell zurückzogen und dann den Feind mit einem Pfeil- oder Kugelregen empfingen. Noch mehr, als die Steppe, war das Wasser das Element des K. am Dniepr. Es wurde keiner in der Ssetsch aufgenommen, der nicht mehrmals alle 13 Wasserfälle durchschifft hatte. Ihre Fahrzeuge (russisch Tschaiken, polnisch Czaiki) bestanden meistentheils aus einer ausgehöhlten Weide, Pappel oder Linde, die noch durch angenagelte Breter vergrößert wurde, so daß sie dadurch eine Länge von 60 und eine Breite von 8—10 Fuß erhielten. 12—16 Ruderer, nur bisweilen von einem Segel unterstützt, leiteten das Fahrzeug, das oft rasch zwischen türkischen Galeeren, die vergebens sich bemühten, seiner habhaft zu werden, hindurchfuhr. Die Seeräubereien wurden im 16. und 17. Jahrhundert so bedeutend, daß die Türken sich gezwungen sahen, die Mündungen des Dniepr durch zwei Festungen: Otschakow (polnisch Oczakow) und Kinburn, zu bewachen. Zwischen Kisikjerman (dem heutigen Bereslaw) und Tawangorod zogen sie sogar eine Kette quer über den Fluß und besetzten die Enden derselben mit Kanonen. Die Türken wurden dadurch auch des Nachts von der Ankunft der K. benachrichtigt und feuerten bei der geringsten Bewegung der Kette die Kanonen ab. Aber auch diese Vorsicht vereitelte bald die Schlauheit der K., indem diese abgehauene Stämme vorausschickten und dann erst, wenn die Kanonen abgeschossen waren, mit ihren leichten Tschaiken die gefährliche Stelle passirten. In der Regel fuhren sie in dunkler Nacht ab und verbargen sich am Tage in den dichten Schilfwäldern des Flusses. Um sich den Blicken ihrer Feinde noch mehr zu entziehen, bedeckten sie ihre Fahrzeuge mit allerhand Buschwerk und Schilf, hinter denen sie unbemerkt nach Beute lugten. Oft zogen 100 solcher mit 50—60 Mann besetzter Tschaiken aus und warteten, im schwarzen Meere angekommen, wiederum im Schilfe versteckt, auf einen günstigen Wind, der sie schon binnen zwei Tagen nach der kleinasiatischen Küste und selbst nach dem Bosporus brachte. Die Ueberfälle geschahen in der Regel mit dem Aufgange der Sonne. Trepisond, Sinope und andere Städte Kleinasiens wurden mehr als einmal von den K. überfallen; selbst die stolze Residenz der damals übermüthigen Osmanen war ihren Plünderungen ausgesetzt. Sultan Amurat II., der überall glorreich gekämpft hatte, mußte mit eigenen Augen sehen, wie eine Schaar kühner Abenteurer ihn selbst in seinem Serail bedrohte. „Nicht der Haß und die Wuth aller christlichen Völker", soll er gesagt haben, „hindert mich, ruhig zu schlafen, wohl aber verursachen mir die K., dieser Auswurf der Polen, manche schlaflose Nacht." Auf dem Meere bemächtigten sie sich nicht allein der Kauffartheischiffe, die ihnen in den Weg kamen, sie nahmen selbst türkische Kriegsschiffe weg. Sahen sie sich von einer Flotte überrascht, so zerstreuten sie sich aufs Eiligste nach allen Richtungen, oder flohen, in der Nähe der Küste, auf ihren Fahrzeugen in das dichte Schilfdickicht, wohin ihnen die Türken mit ihren schwerfälligen Fahrzeugen nicht folgen konnten. Ihre Rückkehr traten sie in der Regel nicht durch die Dnieprmündungen an, da sie ihrer Beute halber die dortigen türkischen Wachen fürchteten, sondern zogen ihre leichten Fahrzeuge über die unterhalb des Dnieprbusens befindliche Landzunge in jenen hinein. Verfolgt und bedroht sollen sie

sich sogar durch die Merenge von Kertsch nach dem asowschen Meere und in den Don geflüchtet haben. Sie gingen dann den Donetz aufwärts und zogen ihre Fahrzeuge zu Land aus diesem Fluß in die Samara, einen Nebenfluß des Dniepr. — Die kleinrussischen K. und ihre Geschichte; Bogdan Ruschinski; Bogdan Chmjelnicki; Mazeppa. Ihre Aufhebung unter Katharina II. Die Geschichte der Saporoger ist uns nur aus Bruchstücken bekannt und wird nur bei der der kleinrussischen K. erwähnt, so wünschenswerth es auch wäre, sie für sich speciell zu kennen. Die kleinrussischen K. gingen ja erst zum großen Theil aus denen hervor, welche sich nördlich von den Wasserfällen angesiedelt hatten, und blieben deshalb, ohne daß die Saporoger von Polen oder Rußland abhängig wurden, mit diesen stets im engern Bunde. Sigismund war der erste König von Polen, welcher sich zur Vertheidigung der südöstlichen Grenze Polens neben den sogenannten milites praesidiarii noch der K. bediente. Die Kommandanten einzelner Grenzfestungen, namentlich die Starosten von Tscherkassy, Tschigrin, Chmjelnik, hatten sie schon früher in Sold genommen, und deshalb werden diese gewöhnlich auch als die ersten Atamane genannt; aber Lanzkaronski, Daschkowitsch u. Wenschik Chmjelnicki waren Beamte des Königs oder doch wenigstens Polen. Mit der Zeit, wo die Ukraine den Einfällen der Tataren nicht mehr so ausgesetzt war, bevölkerte sich auch das Land wiederum allmählig. Viele K., nachdem sie sich eine Zeit lang im Kriege und auf Raubzügen herumgetummelt hatten, sehnten sich nach Ruhe und siedelten sich in der Ukraine an, ihre frühere Lebensart, den Ackerbau betreibend. Man legte polnischer Seits diesen Ansiedlern im Anfange um so weniger Hindernisse in den Weg, als man ihrer vielfach bedurfte. Die lithautsch-polnischen Könige hatten das Land zum Theil an tapfere Edelleute geschenkt, und diese waren froh, daß die ackerbauenden K. das öde Land gegen eine geringe Abgabe wiederum urbar machten und bebauten. Stephan Bathory übertrug dem Fürsten Jakow Bogdan Ruschinski die völlige Organisirung der K. zu Grenzwächtern und ernannte ihn zum Ataman, wodurch die milites praesidiarii unnütz wurden. Das Land, das die K. eben inne hatten, behielten sie als Eigenthum, und ein Jeder bekam außerdem noch jährlich einen Dukaten und einen Pelz. Es wurden auf diese Weise sechs Regimenter, jedes zu 1000 Mann, gebildet und über sie ein fortlaufendes Register geführt, weshalb man sie die einregistrirten K. (Cosaci rejestowane) benannte. Ihr Befehlshaber stand unmittelbar unter dem Oberfeldmarschall des poln. Reichs und erhielt zum Zeichen der königlichen Bestätigung Kommandostab, Fahne, Roßschweif und Siegel, auf welchem letztern ein Kosak zu Pferd mit einer Flinte und einem großen Kalpak mit zurückhängender hornförmiger Schleife eingegraben war. Da Stephan ausdrücklich gesagt hatte, daß kein Kosak als Flüchtling, sondern als Eigenthümer und freier Mann betrachtet werden sollte, so schlossen sich von allen Seiten hauptsächlich junge Leute der Grenzwache an; die Zahl der K. hatte sich schon zu Ende des 16. Jahrhunderts auf das Vier- und Sechsfache vermehrt. Aber auch außer der Ukraine bildeten sich den K. ähnliche Kriegerschaften, die ihre Dienste nicht immer der polnischen Republik antrugen, sondern sich auch außerhalb Polens verdingten. So befanden sich die lissowischen K. während des dreißigjährigen Kriegs im Dienste Kaiser Ferdinand's II. Schon Rudolph II. hatte übrigens die Wichtigkeit der K. erkannt und namentlich ihre Unternehmungen gegen die Türken unterstützt. Chlopicki und mehre andere Kosakenführer trugen die kaiserliche Fahne nach Ungarn. Die polnischen Edelleute erschraken über eine ihre zahlreichen Vorrechte bedrohende Macht und bestimmten ihre Regierung, die kaum erst gewährten Freiheiten den K. wiederum zu schmälern. Diese hatten jedoch bereits ihre Macht kennen gelernt und fügten sich nur mit Widerwillen Anordnungen, die ihre Selbstständigkeit bedrohten. Die ihnen angeborene Raubsucht verleitete sie zu manchen Einfällen selbst auf polnischem Gebiet und gab den Türken namentlich Veranlassung, gegen die K. bei dem polnischen Reichstage Klage zu führen und Schadenersatz zu verlangen. Die K. verhöhnten aber alle Befehle u. setzten sogar einen bewaffneten Widerstand entgegen. Es kam zu einem, mit wenigen Unterbrechungen hartnäckig geführten Krieg, in dem bald die Polen, bald aber auch die K. unterlagen. Den letzteren kam der Umstand zu Gute, daß sie stets bei ihren Brüdern, den Saporogern, eine sichere Zufluchtsstätte fanden und von da aus immer von Neuem den Kampf beginnen konnten. Anstatt die Erbitterung auf gütlichem Wege zu beschwichtigen, nahm die polnische Regierung (wohl mehr durch ihre stolzen Edelleute dazu gezwungen) zu den härtesten Mitteln ihre Zuflucht, indem sie die Selbstständigkeit der K. geradezu annulliren wollte. Man suchte ihnen zunächst die Religion, das sie alle umschlingende Band, zu nehmen — die Ukrainer bekannten sich nämlich als ächte Russen zur morgenländischen, die Polen zur abendländischen Kirche — und setzte nicht allein eine Union durch, sondern rief sogar Jesuiten, diesen Krebsschaden vieler frühern und gegenwärtigen Regierungen, nach Kiew. Der letztere Umstand rief vor Allem den K. ihre Abstammung wiederum in's Gedächtniß, und so blickten sie zum erstenmal mit Vertrauen auf Rußland. Sie besaßen damals einen ausgezeichneten Ataman, Bogdan Chmjelnicky, der die Kraft des Kosakenthums bis auf eine Höhe gebracht hatte, die sie früher nie besessen. 1654 unterwarf er sich dem russischen Czar, und die ganze östlich vom Dniepr liegende Ukraine huldigte ihrem neuen Herrscher. Zahlreiche Schaaren von K. waren schon zwei Jahre früher von der Westseite des Dniepr ausgewandert und hatten von Rußland in dem heutigen Gouvernement Charkow Wohnsitze erhalten. Die Letztern bildeten fünf Regimenter, die, weil sie gleichsam

eine Vorhut abgaben und selbstständig agirten, den Namen der slobodischen K. erhielten. Der Czar beschwor die neue Verfassung, in der alle K. unter einander gleich standen und allein zu Aemtern im Lande zugelassen werden durften. Nach derselben besteuerten sich auch die K. selbst, verfügten über ihre Einkünfte, und die russische Geistlichkeit übte keine Gewalt über die ukrainische. Allein er war nicht Willens, diese dem russischen Regierungssysteme widerstrebende Verfassung zu halten. Groß- und Kleinrussen hatten außerdem während der 300jährigen Trennung sich gegenseitig ganz entfremdet. In der Ukraine völlige Anerkennung des Einzelnen u. die freisinnigste Verfassung, in Rußland unumschränkter Wille des Herrschers als Gesetz und Unterdrückung der geringsten freien Regung. Die K. sahen schon bald ein, wie sehr sie sich in ihren Erwartungen getäuscht hatten; ein Theil sehnte sich nach den frühern Zuständen zurück, während ein anderer an die schlaue Politik Rußlands gefesselt wurde. Es kam zum Bürgerkrieg, in dem Rußland und Polen ihre Ansprüche geltend machten. So lange Kleinrußland Grenzland war, und der Czar der 10 Regimenter, welche bei der militärischen Organisirung des Landes unter Bogdan Chmjelnicky zum Schutz gebildet worden waren, bedurfte, wurden die Vorrechte der K. und Ukrainer im Allgemeinen noch geschont; als aber Peter der Große seine ehrgeizigen Plane, die russische Grenze bis an das schwarze Meer zu rücken, entwarf, und seine Nachfolger sie ausführten, verloren die K. als Grenzhüter für Rußland ihre Vortheile und wurden deshalb allmählig auf die Seite geschoben. Peter liebte zwar das Kriegervolk — denn den K. am Don verdankte er einzig und allein die Eroberung von Asow — und beehrte den altehrwürdigen **Mazeppa**, Ataman der Ukraine, mit seinem besondern Vertrauen. Da aber dieser bei der wachsenden Macht Rußlands das Schicksal seiner Landsleute voraussah und sich deshalb Karl XII. anschloß, sah der Kaiser die Nothwendigkeit ein, die Freiheitsgelüste der Dnieprkosaken mit aller ihm zu Gebote stehenden Gewalt zu unterdrücken. Auf den entscheidenden Sieg bei Poltawa (1709) folgte alsbald die Eroberung der Ssetsch auf der Insel Chortitza, denn die Saporoger hatten namentlich gegen Peter gekämpft. Obwohl nur eine geringe Anzahl Ukrainer sich empört hatte, so mußte doch das ganze Land die Folgen des Aufstandes erfahren. Alle Freiheiten wurden ihnen, die von nun an von der Gnade des Kaisers abhingen, genommen; selbst die freie Wahl eines Atamans ging verloren. Abgesandte, die sich in Petersburg über den unerträglichen Druck beschweren sollten, warf man in Ketten. 12,000 K. wurden gegen ihren Willen an den Ladogasee übergesiedelt, um dort bei harter Arbeit für den Bau eines Kanals allmählig zu Grunde zu gehen; dasselbe Schicksal hatte im nächsten Jahre eine gleiche Anzahl, und 10,000 Mann mußten nach Persien marschiren. Peter, der schon den einzigen Sohn seinen ehrgeizigen Planen geopfert hatte, verstand ein Volk zu demüthigen, welches ihm gefährlich werden konnte, und seine Nachfolger, namentlich jedoch Katharina II., vollendeten das grausame Werk. Peter hatte das Kosakenland schon zur russischen Provinz gemacht; Katharina hob aber 1784 den Kosakenbund mit allen seinen Privilegien auf. Sie hatte die russischen Grenzen bis an das Meer vorgeschoben. Die 10 Kosakenregimenter wurden zu Uhlanen und Dragonern umgewandelt und zum Theil in andere Provinzen versetzt; außerdem bildete sie noch aus den Bauern ein Grenadierregiment. Das ganze Land erhielt die Statthalterverfassung u. wurde den übrigen Provinzen Rußlands gleich behandelt. Wer jetzt nach der Ukraine kommt, sucht vergebens den kriegerischen Geist und die gerühmte Freiheitsliebe der Eingebornen; knechtischer Sinn und gänzliches Verleugnen des Selbstgefühls sind, wie bei den übrigen Russen, an die Stelle getreten. Selbst dadurch, daß man einige ukrainische Uhlanenregimenter neuerdings zu Militärkolonien benutzte, haben sich diese keineswegs ihren Vorfahren genähert, denn der russische Soldat besitzt weder Freiheitsliebe, noch kriegerischen Geist; er ist zur Maschine herabgesunken, die nach dem Geiste des Führers regiert wird. In der neuesten Zeit sind noch einmal kleinrussische K. während des polnischen Unabhängigkeitskrieges in den Jahren 1830 und 31 auf dem Schauplatze der Geschichte erschienen. Kleinrussische Edelleute bildeten nämlich, um dem Kaiser ihre Antipathieen gegen die Polen an den Tag zu legen, aus ihren Leibeigenen vier Regimenter K. und stellten sie ihrem Herrn zur Verfügung. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurden zwei nach der kaukasischen Linie versetzt, während die übrigen andern Corps beigeordnet wurden. — **Geschichte der Saporoger; Neuserbien; ihre Aufhebung; Tschernomorien.** Die K. der Wasserfälle waren, nachdem Peter der Große ihre Ssetsch zerstört hatte, nach der Krim und nach der Dnieprmündung geflüchtet und hatten sich unter den Schutz des Tatarkhans gestellt. Ihr damaliger Ataman wurde sogar Mohammedaner. Der alte Haß der Saporoger gegen die Tataren erwachte aber bald von Neuem und steigerte sich mit jedem Jahre mehr. Die gegenseitige Spannung führte endlich zu einem Bruch, der die K. bestimmte, ihre Unterwerfung der Kaiserin Anna anzutragen. Die russische Regierung traute aber noch keineswegs den unruhigen Saporogern; erst als sie ihre Treue im Kampfe gegen die Türken an den Tag gelegt hatten, erhielten sie 1742 und 1750 die von Peter eroberten Kleinodien zurück. Doch auch für sie hatten sich die Zeiten geändert; Räubereien auf russischem Boden wurden auf das Strengste bestraft, und gegen die ohnmächtigen Tataren und Polen bedurfte man ihrer nicht mehr, wie früher. Man hatte bereits die Macht der kleinrussischen K. gebrochen; man dachte bereits auch daran, die Saporoger zu schwächen. Die Kaiserin schenkte saporogisches Land an einen Siebenbürgen und sendete Emissaire nach den Donauländern, um namentlich Serben zu bestimmen, die Türkei zu verlassen und sich am Bug, also wiederum auf saporogischem Grund und Boden, niederzulassen. Es entstanden binnen Kurzem daselbst gegen 50 Ort-

schaften mit 60,000 Bewohnern. Der ganze Distrikt erhielt den Namen **Neuserbien**. Man bildete selbst aus den Neuserben eine Miliz, mit welcher man die K. im Schach hielt. Alles Protestiren half nichts. Einzelne Saporoger büßten ihren Reichthum in russischen Festungen, u. Abgesandte, die die Rechte ihrer Landsleute aufrecht erhalten haben wollten, wurden in Ketten geschlagen. Endlich hob Katharina II. ohne alle weitere Ursache 1775 den Kosch auf, indem russische Truppen plötzlich von allen Seiten nach der Ssetsch vordrangen und sie ohne Weiteres einnahmen. Die Saporoger flüchteten zum großen Theil nach der Krim und nach Bessarabien, während ihr Land an Günstlinge verschenkt wurde. In der Krim fanden die Geflohenen noch keine Ruhe, denn zwei Jahre später wurde auch die Krim eine russische Provinz. Da vergaß ein Theil der Flüchtlinge die Unbilden, welche sie erlitten, und stellten sich der Katharina zur Verfügung. **Otschakow** wurde hauptsächlich mit ihrer Hülfe erobert. Katharina war ihrerseits schlau genug, die Reste der tapfern K. nicht von sich zu stoßen; sie nahm sie gnädig auf und machte sie an dem Kuban zu neuen Grenzwächtern. Sie erhielten alles Land nördlich vom Kuban bis an die Eia, was die dortigen Tataren verlassen hatten, und verstärkten sich durch donsche K. Sonderbares Geschick! so leben jetzt, nach sieben Jahrhunderten, auf derselben Stelle, wo Konstantin, der in Purpur geborne, **Kasachen**, und der russische Chronikenschreiber Nestor **Kasoghen** wohnen ließ, wiederum K. Sie führen aber nicht mehr den Namen Saporoger, sondern werden **Tschernomorzen**, d. i. am schwarzen Meere Wohnende, genannt. Das ungesunde Klima lichtete aber die Reihen der K. bald auf eine solche Weise, daß Alexander gezwungen war, in den Jahren 1809—11 nicht weniger als 20,000 Menschen nach Tschernomorien überzusiedeln. Ein Dritttheil unterlag aber wiederum dem Klima, welches besonders durch die Kubansümpfe sehr ungesund ist, so daß 1820 von Neuem 25,000 Kleinrussen nach dem Kuban versetzt wurden. Trotzdem beträgt jetzt die ganze Bevölkerung wenig über 60,000 Seelen, die in 2 Städten und 64 Dörfern wohnen. Nach **Hommaire de Hell** leben freilich 120,000 Menschen in Tschernomorien, von denen 64,000 dem männlichen Geschlechte angehören. Von diesen wären gegen ein Drittel, aus 11 Kavalerie- und 10 Infanterieregimentern (jedes zu 800 Mann) und 2 Artilleriebrigaden bestehend, stets im Dienste. Aber nach neuern, an Ort und Stelle eingezogenen Nachrichten sind nur 12 Regimenter (zu 500 Mann) im Ganzen vorhanden. Die Tschernomorzen bilden einen Theil der kaukasischen Linie und haben den Kuban in seinem untern Laufe zu bewachen. Sie sind in vier Militärdistrikte eingetheilt, deren Centralregierung sich in **Jekaterinodar** befindet. Im Fall eines auswärtigen Kriegs sind sie verbunden ebenfalls ein Kontingent zu stellen; so wurden z. B. während des persischen und türkischen Kriegs vier Regimenter besonders aus ihnen ausgehoben. Ihre Verfassung ist freisinniger als die aller übrigen K.; sie erwählen sich ihre Führer, mit Ausnahme der Oberoffiziere, und besaßen bis vor nicht langer Zeit ihre eigene Justiz und Administration. Jetzt werden aber diese Behörden von der Krone ernannt. Das Land ist gemeinschaftliches Eigenthum; dafür erhalten sie aber von der Krone für die Grenzvertheidigung nur eine geringe Summe. Alle Einkünfte, die namentlich aus den Fischereien und aus dem Salzverkauf hervorgehen, sind ebenfalls ihr Eigenthum. Branntwein können sie, da die Krone bei ihnen nicht das Monopol besitzt, nach Belieben fabriciren. — **Bug- oder Dniestrkosaken; tschugujewsche K.** Ehe wir das westliche Kosakenland am Dniepr verlassen, müssen wir noch zweier Kosakenstämme gedenken, die, obschon andern Ursprungs, doch eine Zeit lang in Kleinrußland existirten. Es sind dieses die **Bug- oder Dniestr- und tschugujewschen K.** Beide sind neuern Ursprungs. Die erstern wohnten in der sogenannten **otschakowschen Steppe** zwischen Dniestr und Bug und wurden zur Belohnung, daß sie in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit den Waffen von den Türken zu den Russen übergegangen waren, kosakisch (als Vertheidiger der Südwestgrenze) organisirt. **Potemkin (Potjomkin)** bildete 1788 ein besonderes Regiment von 1500 Mann aus ihnen und verwendete es mit Glück in Polen und längs des Dniestr. Kaiser **Paul** hob sie als K. auf und ließ sie im Gouvernement Cherson ansiedeln; **Alexander** hingegen bildete wiederum K. aus ihnen, die ihre alten Wohnsitze einnahmen. Zahlreiche Moldauer, Walachen und Bulgaren ließen sich unter ihnen nieder und vermehrten so ihre Anzahl. Sie besaßen einen besondern Ataman und hatten, wie die donschen K., ihre besondere Organisation. Von drei Regimentern bewachte nur eines die Grenze und erhielt dafür den Gehalt der Husaren. Im J. 1818 wurden sie endlich ganz aufgehoben, zumal die russische Südwestgrenze sich über den Dniestr bis an den Pruth hinausgeschoben hatte. Später benutzte man sie zu den Militäransiedlungen am Bug. Die **tschugujewschen K.** gehörten eigentlich mehr zu den regulären Truppen; sie waren deshalb auch als Uhlanen aufgeführt. Sie wurden ebenfalls in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und zwar aus Bewohnern des donschen Landes gebildet und erhielten die Umgegend von **Tschugujew** in der slobodischen Ukraine als ihre festen Wohnsitze angewiesen. Sie hatten mit den Bugkosaken eine gleiche Verfassung, brauchten aber nur ein Regiment zu stellen, welches aus 1400 Mann bestand. Nachdem die Kavalerieansiedlungen am Bug sich 1818 vortheilhaft herausgestellt hatten, wurden auch sie 1821 zu einer Militäransiedlung, die sie übrigens in der That schon bildeten, auf ihrem eigenen Grund und Boden benutzt. Andere Kavalerieregimenter wurden in ihrer Nähe angesiedelt. — **Die donschen K.; ihr Ursprung; ihre erste Einrichtung; fernere Geschichte; Stenko Rasin; Bulowin; Pugatschew.** Den zweiten Hauptstamm bilden die **donschen K.** Zur Zeit, als die goldene Horde noch blühte, existirten schon **tatarische K.**, die gewöhnlich wegen ihres Namens als Mo-

hammedaner bezeichnet werden, aber nur aus den russischen Annalen bekannt sind. Solche tatarische K. gab es viererlei: nogaische, methorische, ordinskische und asowsche. Von den beiden erstern kennt man nur die Namen, während von den beiden letztern wohl ohne Zweifel die wolgaschen und donschen K. stammen. Die ordinskischen K. mögen sich wohl aus den Tataren an der Wolga, wahrscheinlicher noch aus den ursprünglichen Bewohnern jener Gegend, aus den Komanen, gebildet haben, während die asowschen tscherkessischen Ursprungs seyn mögen. Daß die Tscherkessen eine Zeit lang auf der Nordküste des asowschen Meeres gewohnt haben, ist schon früher gesagt worden; eben so, daß Iwan I. 1462 drei Kosakenstämme nach dem mittlern Don versetzte und ihr Land den Nogaiern überließ. Auf jeden Fall wurden aber nur Einige, die Iwans Sohn, Wassili, als Gesandte nach der Krim benutzte, versetzt; die Andern zogen sich später, gedrängt, am Don aufwärts. Diese K. waren wohl, zumal wenn sie in der That tscherkessischen Ursprungs seyn sollten, Christen und schlossen sich deshalb an die Russen, welche mit ihnen gemeinschaftlichen Glauben hatten, viel lieber an. Noch früher kämpften sie allein und mit den Tscherkessen gegen das ohnmächtige Tatarenreich Astrachan. Wiederum werden die asowschen K. zu Anfang des 16. Jahrhunderts genannt, wo Agus Tscherkaß und Karabai (zwei ächt tscherkessische Namen), in den Steppen zwischen Asow und der russischen Grenze seßhaft, Räubereien trieben. Gewöhnlich hält man die asowschen u. donschen K. für verschieden, aber ohne Zweifel war eine Verschiedenheit nur in der Zeit vorhanden. Sie wurden als donsche K. vielleicht nur bezeichnet, seitdem sie eine Vorliebe für Rußland an den Tag gelegt hatten; es hielt sie dies aber nicht ab, sich auch den Tataren in Sold zu geben, so daß es namentlich in Astrachan eine besondere Kriegerkaste unter dem Namen K. gegeben haben muß. Als Iwan II., der Schreckliche, 1554 Astrachan einnahm, befanden sich unter seinen Truppen K.; in der Stadt waren aber auch K. Es heißt nämlich: „es stellten sich die Mollahs, Schiche, Knäse, Mursen, K. und alles gemeine Volk dem russischen Herrscher zu Recht.“ Wie im Westen eine Menge gedrückter Bauern sich aus Lithauen und Polen nach den Wasserfällen des Dniepr flüchtete, so hatte auch die Einführung der Leibeigenschaft in Rußland eine Menge Russen bestimmt, ihr Vaterland zu verlassen und sich am untern Don niederzulassen. Es kam noch dazu, daß der Czar Iwan II. einen Häuptling der Dnieprkosaken, Wischnewetzki, bestimmte, ihn mit 5000 seiner Landsleute in der Bekämpfung der Türken zu unterstützen, und diese 5000 M. sich dann am Don niederließen. Hiermit war das russische Element so vorherrschend, daß die donschen K. von nun an als ein russischer Volksstamm betrachtet werden können. Mit dieser Zeit, also seit dem Jahre 1570, erkannten auch die donschen K. bei selbstständiger Organisation die Oberherrschaft Rußlands an und bezahlten einen jährlichen Tribut. Von nun an nahmen sie eine bestimmte feindliche Stellung gegen Tataren und Türken und erbauten auf den Rath der Dnieprkosaken auf einer der zahlreichen Inseln des untern Don, kaum 8 Meilen von Asow entfernt, sich einen befestigten Ort, eine Art Ssetsch, von dem aus sie gegen ihre Feinde besser agiren konnten. Dieser Zufluchtsort war auf Pfählen mitten in Sümpfen erbaut und erhielt den Namen Tscherkask. Die donschen K. wurden schnell mächtig, fühlten aber auch ihre Kraft und machten sie nach allen Seiten hin geltend. So lange ihre Streifzüge auf tatarischem Grund und Boden geschahen, bekümmerte sich Iwan II. nicht weiter darum, so sehr auch der Sultan und der Tatarkhan über sie Klage führten. Aber bald verschonten sie auch russische Provinzen nicht mehr und beraubten namentlich die Karawanen, welche von Moskau nach Asow gingen. Iwan hatte zwei Reiche, Kasan und Astrachan, unterworfen, Tscherkessenhäuptlinge huldigten ihm, und eine Schaar von Freibeutern verhöhnte doch seine Versuche zu ihrer Unterdrückung. Die eben angegebene Handelsstraße war endlich gar nicht mehr zu passiren; selbst an der Wolga, wo ebenfalls K. sich festgesetzt hatten, wurden Reisende überfallen und Städte geplündert. So war auch die Straße nach Astrachan und Persien gesperrt. Der Stolnik Muraschkin trieb sie zwar 1577, namentlich die K. an der Wolga, zu Paaren u. nahm eine Menge gefangen; die Meisten zerstreuten sich aber nach allen Himmelsgegenden und kamen nach kurzer Zeit eben so frisch wieder zurück. Auch auf dem Meere trieben sie ihr Unwesen, und wenn die Geschichte uns auch weniger Thaten der donschen K. zu Wasser mittheilt, so leben diese doch in den dortigen Gesängen fort. Ueber ihre innere Einrichtung besitzen wir aus der ersten Zeit nur sehr dürftige Nachrichten. Obwohl Tscherkask schon damals Hauptort genannt wird, so ist es doch wahrscheinlich, daß keineswegs alle K. einem Häuptlinge gehorchten, sondern daß sich die Meisten da anschlossen, wo es reiche Beute gab. Namentlich mögen die an der Wolga nur in einer entferntern Verbindung mit denen am Don gestanden haben. Ehelosigkeit war keine Bedingung des K. am Don, wenn auch die Meisten, schon des unstäten Lebens halber, unverheirathet waren. Wer dem Liebesgotte nicht widerstehen konnte, wurde häufig dem Hohn Preis gegeben. Später kam indessen das Bedürfniß nach Frauen; aber die Ehen wurden in den Volksversammlungen einfach dadurch geschlossen, daß nach einem Gebete Eines zum Andern sagte: „Sei du mein Gatte“. Damit wurde ihnen aber eine seßhafte Lebensweise nothwendig. Sie beschäftigten sich nun vorzugsweise mit Viehzucht, deren Sorge sie übrigens den Frauen und Gefangenen überließen, während sie lieber zu Hause der Jagd und der Fischerei nachgingen. Erst mit dem 17. Jahrh. wurde ihr Zustand geregelter, und damit schlossen sich jetzt auch die verschiedenen Abtheilungen enger an einander. Im Sommer besaßen sie bei Tscherkask ein wohlgeschütztes Lager, von dem aus die Streifzüge geschahen. Fiel etwa der Feind in ihr Land ein, so hatten sie durch Spione schon zeitig Nachricht u. lauer-

ten ihm an Ueberfahrten und andern ihnen günstig gelegenen Orten auf. Kuriere durchzogen das ganze Land, um von der Gefahr allenthalben Nachricht zu geben. Weiber und Kinder verließen, von Greisen geführt, ihre elenden Erdhütten und begaben sich in weniger zugängliche Gegenden oder in einen festen Ort, deren später 5—6 vorhanden waren. Als endlich sich die Centralregierung in Tscherkask mit Hülfe der russischen Regierung Geltung verschafft hatte, besaß doch jede Kosakenansiedelung (Stanitza) noch ihren eigenen Vorsteher und ordnete ihre inneren Verhältnisse selbst. Mehre Dörfer standen unter einem Häuptlinge (Ataman), der, obwohl er die Regierung in Tscherkask anerkannte, doch auch für sich Streifzüge unternahm. Alle Atamane traten zu einem Kriegsrath (Woiskowij, Krug) zusammen und schlichteten die obliegenden Streitigkeiten, eben so wie sie die innern Angelegenheiten zu besorgen hatten. Die Richtersprüche vollstreckten zwei Jessauls, die außerdem noch dem Finanzdepartement vorstanden und für die Sicherheit der Stadt Sorge tragen mußten. Präsident war ein besonderer Woiskowij Ataman, der sich aber um den Krieg und um die Streifzüge gar nicht zu kümmern hatte, denn für diese wurde jedesmal ein besonderer Anführer (Pochodnij Ataman) gewählt. 1618 gestaltete sich der donsche Kosakenbund dadurch fester, daß der Czar Michael den K. als Belohnung für die Grenzwache u. für anderweitige Dienste alljährlich aus den Vorräthen und aus dem Schatze zu Moskau 7000 Tschetwert Mehl, 500 Eimer Wein, 230 Pud Pulver, 150 Pud Blei und 17,141 Rubel in baarem Gelde, so wie auch noch für die Transportschiffe auf dem Don (Budaras) 1169 Rubel 60 Kopeken auszahlen ließ. Alle Jahre begab sich seitdem eine Gesandtschaft unter der Anführung eines Ataman Simowot Stanitzy (Präsident der Winterstanitzen, d. i. der Magazine) nach Moskau, um die Geschenke abzuholen. Noch mächtiger wurden die donschen K., als wiederum 6000 Dnieprkosaken sich bei ihnen niederließen. Mit diesen führten sie nächst der vorausgegangenen Eroberung Sibiriens das größte Heldenstück aus, welches von den K. vollbracht worden ist. Sie eroberten 1637 die türkische Festung Asow und behielten sie bis zum Jahre 1643 im Besitz. Was die K. mit ihren schlechten Fahrzeugen nnd ohne alle Belagerungsmittel erobert hatten, vermochten 250,000 Mann Türken mit dem Beistand einer großen Flotte nicht wieder zu gewinnen. Welch' mächtiger Heldengeist damals die K. beseelte, und wie viel den Türken an der Festung Asow lag, beweist der eine Umstand, daß die Letztern jedem der Erstern einen Preis von circa 1000 Thalern boten, wenn sie die Festung verließen. Und die K. wiesen den Antrag mit Hohn ab. Erst die Drohungen des Czars, dem vielfache Reklamationen zugingen, bestimmte die Heldenschaar, Asow plötzlich zu verlassen. Damit die K. nicht von Neuem dergleichen Verlegenheiten den Russen bereiten könnten, wurde noch in demselben Jahre ein besonderer Woiwode, von Strelitzen begleitet, aus Moskau nach Tscherkask gesendet. Mit dessen Hülfe kam ein geordneteres Gemeinwesen zu Stande; welche von den einzelnen Kosakenbanden nicht Folge leistete, wurde zur Rechenschaft gezogen. Alexis, Michaels Sohn, war noch strenger u. übersandte den Guten eine weiße Fahne, den Unruhigen ließ er aber die Knute geben. Gesetz und Ordnung gefiel aber keineswegs. Es kam noch dazu, daß die russische Regierung, wie am Dnipr, so auch hier, sich vielfache Eingriffe in die Rechte der K. zu Schulden kommen ließ und diese sogar zwang, ein bestimmtes Kontingent zur russischen Armee zu stellen. Da brach plötzlich ein Aufstand aus, der die größten Gefahren für Rußland selbst zur Folge hatte. Stenko Rasin, ein gemeiner Kosak, stand an der Spitze und hatte, schlau genug, die Bauern in sein Interesse zu ziehen gewußt, indem er dem Adel den Tod geschworen. Nachdem namentlich die Wolgaländer furchtbar verwüstet worden waren, richteten ihrerseits auch die Russen unter den Aufständischen ein entsetzliches Blutbad an. Gegen 20,000 Menschen sollen damals hingerichtet worden seyn. Peter der Große, der die Dnieprkosaken so sehr gedemüthigt hatte, besaß mit Recht eine Vorliebe für die am Don, denn nur ihrer Hülfe hatte er es zu verdanken, daß er 1696 Asow in seinen Besitz bekam. Der Aufstand des Bulowin am Don hatte ihm aber Gelegenheit gegeben, über die Gefährlichkeit der dortigen K. nachzudenken. Doch er bedurfte ihrer noch als Grenzwächter, und so suchte er zunächst ihrer Unbändigkeit und ihrem zügellosen Leben Schranken zu setzen. Er zwang sie zuerst, so viel Getreide zu bauen, als sie selbst bedurften, und ließ außerdem in ihrem Lande Gemüse- und Weingärten anlegen. Volksversammlungen durften nur noch von den Atamans und nicht mehr vom Volke selbst zusammenberufen werden. Die höhern Beamten erhielten überhaupt eine größere Selbstständigkeit und gestalteten sich auf diese Weise nach und nach zur Aristokratie, wie sie jetzt auch unter den K. vorhanden ist. Peter ließ ferner Kirchen und Bethäuser erbauen, in denen die Ehen nach griechischem Ritus geschlossen werden mußten. Von nun an geht die Selbstständigkeit der K. von Jahr zu Jahr mehr zu Grunde; ihre Geschichte ist die Rußlands. Man benutzte sie zuvörderst fortwährend zur Bewachung der Südgrenze, gebrauchte sie aber auch in fremden Kriegen, in denen sie namentlich durch ihre schnellen Evolutionen, so wie durch ihre Behendigkeit überhaupt, von ihren Feinden gefürchtet wurden. Der pugatschewsche Aufstand in den Jahren 1774 und 1775 war gefährlicher, als der Stenko Rasins; er wurde von Katharina erst, nachdem sie fast ihre ganze Macht aufgeboten hatte, unterdrückt. Obwohl die donschen K. fast gar nicht Antheil genommen hatten, hielt es Katharina II. doch für nothwendig, auch deren Freiheiten von Neuem zu schmälern. Die Volksversammlungen wurden ganz aufgehoben, dagegen aus den Aeltesten, Hauptleuten und Jessauls ein Adel geschaffen, aus dem man von nun an alle Aemter besetzte. An die Stelle des Kriegsraths

trat eine Kanzlei, die eben so, wie dergleichen Institutionen in Rußland, die Funktionen eines Gerichtshofs übernahm, aber auch die administrativen und finanziellen Verhältnisse zu leiten hatte. Das frühere mündliche Verfahren wurde dadurch fast ganz abgeschafft. Der Ataman stand einem General gleich und hatte in der Kanzlei den Vorsitz; er bekam sogar ein besonderes Regiment zu seiner Verfügung. Alexander schuf einen Bauernstand, wie er in Rußland existirte. Im J. 1841 wurde endlich das letzte Zeichen der ursprünglichen Gleichheit unter den K. beseitigt, indem das Land, welches früher gemeinschaftliches Eigenthum war, und auf dem Jedermann so viel bearbeiten konnte, als er wollte, in der Weise vertheilt wurde, daß jede freie männliche Seele 30 Dessätinen, jeder Leibeigene aber nur die Hälfte erhielt. Daß der Adel hierbei besonders bedacht wurde, braucht nicht weiter erwähnt zu werden. Auch blieb viel gutes Land übrig, das die Krone als Eigenthum beanspruchte. — Die Verfassung der donschen K.; die asowschen und nekrassowschen K. Die Verfassung der donschen K. beruht auf derjenigen, welche Kaiser Alexander 1802 ertheilte. Das Präsidium führt, wie schon gesagt, der Ataman, dem durch die Wahl des Adels 2 Räthe und 4 Assessoren beigegeben sind, die alle 3 Jahre neu gewählt werden. Die Kanzlei zerfällt in 3 Abtheilungen: eine militärische, eine bürgerliche und eine ökonomische, von denen die beiden erstern ihren Chef (Prokurator) von Petersburg aus erhalten. Sekretäre bereiten alle Angelegenheiten zur Entscheidung vor, diese werden aber nach der Mehrheit der Stimmen in pleno entschieden. Die militärischen kommen als letzte Instanz an den Chef des Generalstabs in Petersburg, die bürgerlichen an den Senat. Die subalternen Beamten werden ebenfalls gewählt. Klagen über diese müssen der Kanzlei vorgelegt werden, die keine Appellation gestattet. Das ganze Land ist in 7 Kreise getheilt: 1) der neutscherkaskische, 2) und 3) der erste u. zweite donsche, 4) der donetzsche, 5) der ustmedwitzsche, 6) der choper'sche und 7) der miußsche, von denen ein jeder einen besondern Richter und einen Kreishauptmann hat. In militärischer Hinsicht zerfällt das Land in 4 Distrikte, die mit Einschluß der Garde 57 Regimenter, jedes zu 850 Mann, aufstellen, von denen 24 stets im Dienste und außerhalb des Landes sind. Nur in diesem Falle erhalten die K. Löhnung. Nach 6 Jahren marschirt die andere Hälfte aus, und jene zieht wieder in die Heimath. Direkte Abgaben zahlen die K. nicht, wohl trägt aber die Branntweinsteuer nicht weniger als eine halbe Million Rubel ein. Die übrigen Revenuen der Krone bestehen hauptsächlich in dem Ertrage der Salzseen. Die Zahl der Einwohner des Kosakenlandes beläuft sich auf 700,000, von denen aber 150,000 Leibeigene (d. h. Bauern) sind, die hauptsächlich im miußschen Kreise auf den Besitzungen der größern Würdenträger Ackerbau u. Viehzucht treiben. Ihre Dörfer führen den Namen Sloboden, wenn sie eine Kirche besitzen; Posselken und Chutoren sind kleinere Dörfer und Vorwerke. Ein nur von K. bewohnter Ort wird Stanitza genannt, und solcher Stanitzen zählt das donsche Kosakenland 114. Außerdem gibt es 1753 Dörfer und sonstige Ansiedelungen. Dazu kommt noch eine Stadt Neu-Tscherkask, auf einer nur geringen Höhe unweit des Don gelegen. Sie wurde, wegen der ungesunden Lage Alt-Tscherkask inmitten der Donsümpfe, vom Ataman Platow 1806 angelegt. Unter den K. befinden sich auch Tataren und Kalmücken. Die Erstern sollen früher — denn sie werden schon unter Peter I. genannt — zahlreicher gewesen seyn; ob sie aber von den tatarischen K. abstammen, ist nicht zu ermitteln. Sie bewohnen nur eine Stanitza und eine Posselka und zählen ungefähr 800 Seelen. Die kalmückischen K. sind neuern Ursprungs. Als Katharina II. nämlich im Süden ihres Reichs die dortigen Nomadenvölker zu festen Wohnplätzen zu bestimmen suchte und deshalb Zählungen der Horden veranstalten ließ, entflohen unter Andern auch Kalmücken nach dem Lande der donschen K. und trieben sich mit ihren Heerden auf beiden Ufern des Manytsch herum. Man ließ sie eine Zeit lang gewähren, registrirte sie aber später als K. ein. Ihre Zahl soll sich auf 2000 Seelen belaufen. Ohne Zweifel aus den donschen K. hervorgegangen ist aber das von ihnen unabhängige Regiment der asowschen K., die nur aus einigen hundert Mann bestehen, aber ihren besondern Ataman und ihre besondere Kanzlei besitzen. Ihr Sitz ist Asow. Mit den alten, früher besprochenen K. haben sie gar nichts gemein. Von den donschen stammen auch die nekrassowschen K. Sie sollen unter Anführung eines gewissen Ignaz Nekrassow schon 1708 nach Unterdrükkung des bulowinschen Aufstandes in die sogenannte Kuban geflohen seyn und sich dort unter die Botmäßigkeit des türkischen Befehlshabers gestellt haben. Wahrscheinlicher ist es, daß sie erst unter der Kaiserin Anna dahin flohen. Vom Kuban machten sie auf russischem Gebiete fortwährend Einfälle, so daß sich die Russen gezwungen sahen, ihre drei Stanitzen am Kuban zu zerstören. Nun siedelten sie sich in der Nähe von Anapa an, wurden aber auch hier wieder 1791 durch die Eroberung genannter Festung durch die Russen vertrieben und deshalb von den Türken auf der Westseite des schwarzen Meeres in Bessarabien und in der Umgegend von Varna angesiedelt. Als Bessarabien 1812 russische Provinz wurde, zog sich der dort wohnende Theil über die Donau zurück. Erst in dem letzten türkischen Kriege trugen sie mit einer Abtheilung Saporoger, die bis dahin mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, ihre Unterwerfung an und verschwanden damit als selbstständige Korporation. Bis dahin hatten sie sich Sitten, Sprache und Religion mitten unter den Mohammedanern erhalten. — Sibirische K.; Jermak; die Stroganows; Eroberung Sibiriens; Eintheilung der sibirischen K. Unter der Regierung Iwans I., in der Mitte des 15. Jahrhunderts, befanden sich im Dienste der goldenen

Horde K., die den Namen ordinskische führten. Ein Jahrhundert später, nachdem die aus der goldenen Horde hervorgegangenen Tatarenreiche Kasan und Astrachan von Iwan II. Rußland einverleibt worden waren, plünderten wieder Kosakenbanden die Länder der Wolga, namentlich Karawanen, welche von Moskau über Astrachan nach Persien oder umgekehrt gingen. Wie die dnieprschen und donschen K. auf dem schwarzen und asowschen Meere Seeräubereien trieben, so thaten es die Wolga- mit den (später zu erwähnenden) Jaikkosaken auf dem kaspischen Meere; sie überfielen selbst persische Seehäfen. Um diesem zu steuern, unternahm hauptsächlich der Stolnik Muraschkin den oben erwähnten Zug gegen die K. Die Wolgakosaken wurden zersprengt, aber sie wurden auch dadurch die Gründer der sibirischen und grebenschen K. Ein Theil floh unter Anführung eines gewissen Jermak nordwärts an die Kama, wo eine berühmte Kaufmannsfamilie, die Stroganows, mit großer Selbstständigkeit agirte. Die Ankunft der unruhigen und beutesüchtigen K. machte den Stroganows im Anfang viel zu schaffen; man suchte auf alle mögliche Weise ihrer los zu werden. Da dies aber nicht so leicht ging, nahm man sie lieber in Dienst und benutzte sie zur Ausführung ehrgeiziger Plane. Die Folge davon war die Eroberung des Tatarenreichs Isker oder Sibir und bald darauf aller östlich von diesem bis an das Meer liegenden Länder, die insgesammt später den Namen Sibirien erhielten. Es ist hier nicht der Ort, diese höchst interessante Begebenheit der Eroberung Sibiriens durch eine Hand voll K., denen sich wenige Deutsche und Lithauer mehr gezwungen, als freiwillig angeschlossen hatten, weitläufig zu erzählen; es genüge nur auf die Aehnlichkeit mit der Eroberung Mexiko's durch wenige Spanier hinzudeuten. Im J. 1582 wurde dem Czar Iwan II. die Krone Sibirs von Räubern, die er wenige Jahre vorher zum Tode verurtheilt hatte, überreicht. Im J. 1587 wurde Tobolsk, die Hauptstadt Westsibiriens, erbaut. Im J. 1620 waren die Russen schon bis an den Jenisei vorgedrungen, und 10 Jahre später erbauten sie Jakutsk an der Lena. Im J. 1639 hatte endlich der Ataman Moskwitin das östliche Meer erreicht. K. hatten Sibirien erobert; sie waren es aber auch, die es behaupteten. Nun erst, nachdem der Besitz gesichert war, kamen russische Beamte und schoben allmählig die K. auf die Seite. Im Verlauf von 3 Jahrhunderten ist Sibirien vollständig russificirt und damit integrirender Theil Rußlands geworden. Die K. haben sich allmählig im Innern des Landes angesiedelt oder leisten unter dem Kommando der Befehlshaber in den Städten allerhand Dienste, indem sie bald die Posten besorgen, bald als Sicherheitsgarde dienen. Nur im Süden der sehr ausgedehnten Grenze haben sie sich in ihren Eigenthümlichkeiten als K. erhalten und bilden eine organisirte Grenzwache, die, mit Ausnahme des Branntweinmonopols, so ziemlich dieselben Gerechtsame, wie die Tschernomorzen, haben. Wenn man auch früher schon den Einfällen räuberischer Horden aus dem Innern der Mongolei und Tatarei durch eine Reihe unbedeutender Grenzvesten Abbruch zu thun gesucht hatte, deren stärkste, Omsk, schon 1716 angelegt worden war, und auch schon auf diese Weise längs des Irtysch eine Vertheidigungslinie, die später den Namen der altsibirischen erhielt, entstanden war, so wurde doch die ganze Südgrenze Sibiriens erst zu Anfang der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts militärisch organisirt. Von dem Flusse Tobol, wo die (später zu erwähnende) orenburgische Linie ihr Ende hat, östlich bis an den Irtysch, wurde 1752 die neusibirische oder ischimsche Linie angelegt. Es folgt nun nach Osten zu der Reihe nach die altsibirische oder die Linie des Irtysch, worauf die kolywansche bis zum Ob und die kusnetzkische bis zum Jenisei sich erstreckt. Der letztern schließt sich die irkutzkische und ochotzkische an, welche bis an das Meer reicht. Die 4 zuletzt genannten Linien sind den Angriffen feindlicher Völker weniger ausgesetzt und deshalb auch weit schwächer. Man theilt die sibirischen K. auch nach den Gouvernements ein, zu denen die einzelnen Linien gehören, und unterscheidet demnach K. von Tobolsk. Tomsk und Irkutzk. Es ist sehr schwierig, zumal, wenn man die im Innern Sibiriens wohnenden K. mit einrechnen will, die Zahl derselben zu bestimmen, da diese selbst von der Einwohnerzahl abhängig ist. Es kommt noch dazu, daß auf den westlichen Linien auch Tataren Kosakendienste thun und als K. einregistirt sind. Auf jeden Fall ist die Zahl von 15,000 diensthuenden K., wie sie hier und da angegeben ist, eher zu gering, als zu groß. Von diesen 15,000 M. kommen auf die Linie im Gouvernement Tobolsk 6000, auf die des Gouvernements Tomsk 2000, und auf die des Gouvernements Irkutzk 7000. — Die jaikschen oder uralschen K.; Gugna od. Hugnicha; Stetschai; Carutzkoi; die orenburgische Linie; der pugatschewsche Aufstand; heutige Zustände; Baschkiren. An die sibirische Linie schließt sich im Westen die orenburgische oder uralsche an. Sie wurde zwar in der Weise, wie sie jetzt besteht, erst in den Jahren 1738—42 organisirt, aber mehre Jahrhunderte früher existirten daselbst schon K., welche unter dem Namen der jaikschen oder jaizkischen bekannt sind. Flüchtlinge fanden während der Wirren im 14. u. 15. Jahrhundert an dem fischreichen Ural, der damals noch Jaik genannt wurde, wegen der rings um diesen Fluß sich ziehenden Wüsten ein sicheres Asyl. Der Ursprung der jaikschen K. ist dunkel. Es wird erzählt, daß zu Ende des 14. Jahrhunderts ein gewisser Wassili Gugna mit 30 seiner Gefährten an den Jaik kam und sich nicht weit von dessen Quellen niederließ. Nach einem andern Bericht trieben sich im 15. Jahrh. donsche K. auf dem kaspischen Meere herum und brachten den Winter an der damals noch mit Wald besetzten Mündung des Jaik zu. Später zogen sie am Fluß aufwärts und wählten sich einen beständigen Wohnort. Es hatten sich am Jaik aber auch Tataren niedergelassen, welche später in so gutem Vernehmen mit den K. standen, daß

sie diesen ihre Töchter zu Frauen gaben. Das Familienleben störte aber die K. in ihrem herumschweifenden Leben, und so beschlossen sie, alle Kinder umzubringen und ihre Frauen zu verlassen. Diesem grausamen Beschlusse setzte sich ihr Ataman, Hugnicha, der seine Frau leidenschaftlich liebte, entgegen und brachte es endlich dahin, daß das Familienleben nicht aufgegeben wurde. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wohnten Tataren unter einem Häuptling, der in Saraitschik, nicht weit von der Mündung des Jaik residirte, an diesem Flusse. Seit dem J. 1574 trieb ferner ein donscher Kosak, Netschai, mit einer zahlreichen Bande auf dem kaspischen Meere Seeräubereien. Wahrscheinlich durch die oben erwähnte Expedition des Stolnik Muraschkin gedrängt, oder, wie die Erzählung sagt, durch Stürme verschlagen, gelangte Netschai 1584 mit 800 seiner Gefährten nach der Mündung des Jaik und überfiel Saraitschik. Von hier gingen die K. den Fluß aufwärts und setzten sich in der Krümmung, die der Jaik von Westen nach Süden macht, fest. Andern Nachrichten nach soll er sich unweit der Quellen niedergelassen haben. Die Tataren, der beständigen Neckereien müde, verließen ihr Vaterland und begaben sich südlich nach Urgendsch (dem heutigen Khiwa). Was aus den frühern K. unter Hugnicha oder Gugna geworden ist, weiß man nicht, aber ohne Zweifel ließen sich die spätern K. unter Netschai bei ihnen nieder u. machten gemeinschaftliche Sache mit ihren Landsleuten. Es wird auch schon deshalb wahrscheinlich, weil, als Netschai mit seinen Begleitern einen kühnen Zug gegen Urgendsch unternahm u. die Stadt sogar eroberte, aber auf dem Heimwege wieder überfallen wurde, doch K. zurückgeblieben waren. Dieser Zug nach Urgendsch war aber gewiß von großer Bedeutung, da auch der Verfasser des Geschlechtsregisters der Tataren seiner gedenkt, und die K. — was ihre Abstammung außer allen Zweifel stellt — Uruß (Russen) nennt. Die K. am Jaik scheinen von nun an übrigens Herren des ganzen Flußgebiets geworden zu seyn und trieben fortwährend auf dem kaspischen Meere Seeräubereien, so daß der Schah von Persien in Moskau über sie Klage führte. Russischer Seits suchte man sie (wahrscheinlich aber nur zum Theil) zu überreden, ihr bisheriges Leben aufzugeben und nach Moskau zu kommen, nahm sie aber in Nishnij Nowgorod gefangen und verwendete sie in Polen und Livland. Umgekehrt wurden Strelitzen nach dem Jaik übergesiedelt, um die dortigen K. besser im Zaume zu halten; sie machten aber endlich mit diesen gemeinschaftliche Sache. Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts wird die Geschichte der jaikschen K. klarer, wenn auch noch keineswegs zusammenhängend. Zur Zeit der falschen Demetrii spielen sie eine große Rolle, und die schlaue Marina, Frau der beiden ersten u. Mutter des letzten Demetrius, machte ihre Sache dadurch auch zu der der jaikschen K., daß sie deren Ataman, Sarutzkoi, heirathete. Nach großen Anstrengungen wurde 1614 der Aufstand unterdrückt, und die K. am Jaik unterlagen strenger Aufsicht. 1648 verließen sie ihren Aufenthaltsort Rubaschnoi und erbauten Jaizkoi Gorodok oder Jaizk, das heutige Uralsk. Als der donsche Kosak Stenko Rasin die Fahne der Empörung aufsteckte, schlossen sich die jaikschen K. nur gezwungen an. Peter der Große erkannte ihren Werth als Vertheidiger einer so schwierigen Grenze an und verlieh ihnen alle Rechte, die sie faktisch schon besaßen. Die Fischerei blieb in ihrem Besitz, und eben so konnten sie willkürlich sich aus den Salzseen Salz holen. Innerhalb ihres Bezirks schalteten und walteten sie selbstständig, wählten sich auch ihre Führer selbst. Als Peter sie aber 1720 dem Kriegskollegium unterwerfen wollte, beschlossen sie auszuwandern, wurden aber eingeholt und gezüchtigt. Ein Theil ihrer Vorrechte ging dadurch wieder verloren, indem Peter den Ataman ernannte und sie auch zwang, ein Kontingent zum russischen Heere zu stellen. Mehr wagten Anna und Elisabeth auch nicht zu thun, zumal man ihrer bei der Gründung der orenburgischen Linie, der sich namentlich die Baschkiren mit aller Kraft entgegensetzten, gar sehr bedurfte. Schon Peter hatte eingesehen, daß die Wasserstraße auf der Wolga und über das kaspische Meer nicht genüge, und darum den Plan gehegt, einen Stapelplatz für die transkaspischen Länder anzulegen. Anna führte den Plan von 1735—41 aus, nachdem fast alle Dörfer der Baschkiren niedergebrannt und 40,000 derselben erschlagen worden waren. Der Stapelplatz wurde 1735 an der Mündung der Or in den Jaik angelegt und deshalb Orenburg genannt. Als man aber die ungünstige Lage einsah, wurde der Ort noch zweimal weiter westwärts verlegt, bevor Orenburg auf die Stelle kam, wo es nun seit 1742 steht und seitdem Gouvernementsstadt geworden ist. Eine Linie genügte aber nicht, zumal man den unterworfenen Baschkiren, Tataren und Mestscheräken ebenfalls nicht trauen konnte. Längs des untern Jaik waren schon die jaikschen K. seßhaft; auch war hier um so weniger eine Verstärkung nothwendig, als hinter den Wohnsitzen derselben wüstes Land befindlich ist. Das Hauptaugenmerk mußte man auf den Schutz der nördlich vom obern Jaik liegenden Länder richten und hielt deshalb eine dreifache Vertheidigungslinie für nothwendig. Zuerst wurden jaiksche K. an den Ilek, einem mit dem Hauptstrome im Süden fast parallel von Osten nach Westen fließenden Fluß, versetzt; dann erstand die Linie längs des Jaik selbst, von den Quellen des Tobol bis zur Umbiegung des Jaik, wo das eigentliche Gebiet der jaikschen K. beginnt, und endlich die Linie nördlich von dieser längs der Samara von ihrem Einfluß in die Wolga bis an ihre Quellen und zum Theil längs der in den Jaik sich ergießenden Sakmara. Die erstern wurden hauptsächlich durch Wolgakosaken besetzt; an der Samara hatten sich aber schon früher K. angesiedelt. Nach den verschiedenen Flüssen unterscheidet man nun seitdem samarsche, sakmarsche, jaiksche (uralsche), ileksche (iletzkische) K. In der neuesten Zeit theilt man die ganze Linie in 8 sogenannte Distanzien ein, von

denen eine jede ihren eigenen Chef hat. Die jaikschen K. sahen sich durch diese dreifache Linie in ihren Freiheiten beschränkt und legten ihre Unzufriedenheit durch allerhand Manifestationen an den Tag. Als aber Katharina II. auch bei ihnen eine Kanzlei, wie am Don, einsetzte, folgte eine Empörung auf die andere. Die Mitglieder der Kanzlei drückten das Volk auf die unverschämteste Weise, so daß es einem verwegenen und kühnen K. vom Don leicht wurde, eine vollständige Empörung zu organisiren. Die große Katharina war nahe daran, ihren Thron an einen niedern K. zu verlieren. Pugatschew war die Seele des Aufstandes und setzte 2 Jahre hindurch ganz Rußland in Bewegung. Doch endlich unterlag er und wurde im Januar 1775 auf eine schauderhafte Weise hingerichtet. Um das Andenken an diese Empörung auszulöschen, wurden die wichtigsten Namen, die mit ihr zusammenhingen, gegen andere umgetauscht. Der Jaik erhielt von nun an die Benennung Ural; damit existirten von jetzt an nur uralsche K., und deren Hauptstadt hieß nicht mehr Jaizk, sondern Uralsk. Viele Freiheiten der jaikschen K. wurden zurückgenommen, doch behielten sie deren immer noch mehre, als ihre Landsleute am Don. Von nun an haben sie sich bis in die neueste Zeit ruhig erhalten. Sie stehen sich unter einander gleich, doch gibt es Arme und Reiche unter ihnen. Ackerbau wird fast gar nicht betrieben, und eben so wenig wird Werth auf die Viehzucht gelegt. Die Hauptbeschäftigung ist der Fischfang, der in der That auch großartig betrieben wird. Abgaben zahlen diese K. nicht, dafür müssen sie aber nicht allein durch 2 Regimenter (zu 578 M.) die Grenze bewachen, sondern auch noch 10 zum regulären Dienste stellen. In der Regel dienen aber nur die Armen, da die Reichen sich Stellvertreter kaufen können. Wenn es aber die Nothwendigkeit gebietet, so muß die ganze streitbare Macht von circa 20,000 Mann auf die Beine. Wie man unter den donschen K. Tataren und Kalmücken besitzt, so findet man auch auf der orenburgischen Linie andere Völker als Grenzwächter. Man rechnet gegen 1000 Tataren und 600 getaufte Kalmucken, welche als K. einregistrirt sind. Endlich hat man auch die Baschkiren und einige Stämme der Mestscheräken kosakisch organisirt. Anstatt eines Tributs leisten diese Völker ebenfalls Kriegsdienste und unterstützen zum Theil die donschen K. in der Bewachung der Grenzen des russischen Reichs. Sie stehen unter besondern, von der Krone ernannten Atamans. Man gibt die Zahl derer, die dienen, über 3000 an. — Die Wolgakosaken; die kerentzsche, tambowsche u. zarizinsche Linie; die saratowschen, samarschen, dubowkischen u. astrachanschen K.; die Linienkosaken am Kaukasus. Nachdem wir nun die Vertheidigungslinien im Süden des asiatischen Rußlands vom Kamtschatka bis an das kaspische Meer und deren Vertheidiger, die sibirischen u. uralschen K., kennen gelernt haben, bleibt uns noch die Linie übrig, welche im Norden des Kaukasus gegen die räuberischen Einfälle der kaukasischen Völker schützen soll. Sie ist unbedingt jetzt die wichtigste; ihre Vertheidiger führen auch vorherrschend den Namen der Linienkosaken und sind als die kühnsten und tapfersten bekannt. Doch bevor wir ihren heutigen Zustand kennen lernen, ist es nothwendig, auch der Vertheidigungslinien zu gedenken, die die russische Regierung, ehe die Grenzen ihres Reichs sich bis an die Laba und die Ssunscha erstreckten, zum Schutz ihrer Unterthanen errichtete. Die donschen K. bildeten hier bis zur 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts das christliche Bollwerk gegen die mohammedanischen Tataren, welche im Norden des Kaukasus nach einem berühmten Führer den Namen Nogaier erhielten, und waren es so lange, bis diese Tataren dem russischen Scepter unterworfen wurden. Im Osten wurden zwar die Tatarenreiche Kasan und Astrachan schon 1552 u. 1554 unter Iwan II., dem Schrecklichen, einverleibt, aber dessen ungeachtet fielen die Tataren oft heimlich auf russischem Boden ein. Schon Iwan II. sah deshalb die Nothwendigkeit einer Vertheidigungslinie im Süden des heutigen Gouvernements Pensa ein, wo bedeutende Wälder den Einfällen günstig waren, und ließ, um diese besser und leichter vertheidigen zu können, von Pensa westlich bis Kerentz einen Wall aufwerfen, der die sogenannte kerentzsche Linie bildete. Eine andere für Einfälle günstige Gegend war die kleine und große jaroslawsche Steppe im heutigen Gouvernement Tambow, die namentlich durch östlich wohnende Tataren dazu benutzt wurde. Man warf deshalb, aber weit später, einen Wall in süd-südöstlicher Richtung von Koslow über Tambow bis an die Grenze des Landes der donschen K. und an den Fluß Choper auf und besetzte diesen. Er ist unter dem Namen der tambowschen Linie bekannt. Die bessere Organisirung der Wolga-K. hatte die kerentzsche und tambowsche Linie allmählig unnütz gemacht, und selbst diese, namentlich von Kasan bis nach Dmitriew (welches später den Namen Kamyschin erhielt), wurden, je mehr sich die frühern Tatarenreiche beruhigten, allmählig überflüssig. Die K. siedelten sich damit fester an und gaben selbst mit der Zeit ihr kriegerisches Leben auf. Ein Theil derselben wurde auch nach Gegenden versetzt, wo ihre Anwesenheit mehr Nutzen hatte. So entstand z. B. die samarische Linie, die, wie wir oben gesehen haben, zum Theil schon weit früher, bevor die orenburgische in ihrer ganzen Ausdehnung eingerichtet war, existirte. Man fürchtete seit der 2. Hälfte des vor. Jahrh. weniger die tatarischen Völker der frühern Khanate, als vielmehr die Kaukasier, welche ihre Einfälle seit einiger Zeit bis tief in das Innere Rußlands hinein machten. Diese geschehen hauptsächlich längs des Sarpa-Höhenzugs. Um hier die nöthige Sicherheit herzustellen, wurde 1717 vom Don aus querüber nach der Wolga bei Zarizin eine Linie, welche den Namen der zarizinschen führte, errichtet und sehr befestigt. Dadurch wurden aber die K. im saratowschen Gouvernement noch überflüssiger und als solche 1734 aufgehoben. Im Gouvernement Astra-

chan konnte man sie hingegen noch nicht entbehren. Um die astrachanschen K. jedoch noch nützlicher zu machen, organisirte man sie zu 2 Regimentern, gab ihnen eine selbstständige Verfassung und erklärte sie von der Centralregierung in Tscherkask unabhängig. 1735 wurde oberhalb Zarizin Dubowka erbaut und zum Sitz des einen Regiments, welches nach ihm den Namen erhielt, gemacht. Das andere Regiment war auf der rechten Seite der Wolga von Zarizin abwärts bis Astrachan angesiedelt und bestand aus den vorzugsweise astrachansche genannten K. Diese und die dubowkischen sollten namentlich die Einfälle der Kaukasier verhindern. Als aber die kaukasische Linie dem Kaukasus selbst immer näher gerückt worden war, wurden auch diese letzten Wolga-K. allmählig überflüssig und zur Verstärkung der jetzt so wichtigen kaukasischen Linie benutzt, welche ihren Ursprung Peter dem Großen, ihre weitere Entwickelung Katharina II. und ihre jetzige Organisation und Stärke dem Kaiser Nikolaus verdankt. Es war indeß nicht Peter, welcher zuerst seine Aufmerksamkeit auf die westlichen Länder des kaspischen Meeres und auf den Kaukasus gerichtet hatte; die Absicht, das russ. Reich durch Eroberung in dieser Richtung zu vergrößern, ist viel älter. Iwan II. glaubte mit der Eroberung Astrachans 1554 auch ein Recht auf die nomadisirenden Stämme, welche im Norden des Terek in der Ebene des Descht-Kiptschak herumzogen, zu haben, und machte auch schon damals seinen Einfluß geltend. Dazu kam noch, daß nach dem bereits mehrfach erwähnten Zuge Muratschkins viele K. auf den Vorbergen südlich vom Terek eine Zuflucht fanden, die später gern wieder mit der russ. Regierung Verbindung anknüpften. Auf den genannten Vorbergen,, die den Namen Arück, bei den Russen Greben (d. i. Kämme) führen, existirten aber schon weit früher K., welche von den Russen grebensche genannt wurden. Ueber ihren Ursprung weiß man nichts weiter. Sie wurden im J. 1568 zuerst genannt, denn als die Russen Terki am Ausfluß des Terek anlegten, besetzten sie diese Festung mit grebenschen, jaikschen u. wolga'schen K. — Terki wurde zwar bald (1570) wieder verlassen, aber es bemächtigten sich russische Abenteurer der Festung und bildeten dadurch mit ihren ursprünglichen Bewohnern die terkschen K., die von nun an bald selbstständig auftraten, bald aber auch die Russen in ihren Eroberungszügen im Osten des Kaukasus unterstützten. Die ersten russischen Herrscher aus dem Hause Romanow, Michael, Alexis und namentlich Peter, erkannten die Wichtigkeit Terki's in ihrem ganzen Umfange u. ließen die Festung durch ausgezeichnete Ingenieure vergrößern. Die grebenschen K. trugen 1711 ihre Unterwerfung an und siedelten sich bald darauf auf das nördliche Ufer des Terek über, um hier eine Grenzwache, den Anfang der kaukasischen Linie, zu bilden, und um die Einfälle der Kumüken und Tschetschenzen zu hindern. Anna gab 1735 alle Eroberungen Peters des Großen am kaspischen Meer und im Osten des Kaukasus auf und ließ die Bewohner Terki's und der übrigen südlich vom Terek erbauten Befestigungen auf die linke Seite des Flusses in die zu diesem Zweck erbaute Festung Kislär übersiedeln; sie behielten den Namen der terkschen K., wurden aber auch kislärische K. genannt. Zu dem Zweck der Verlängerung der Tereklinie bis zum Meere mußte jede Stanitze des donschen Landes eine Familie hierher versetzen, weshalb man diese neuen Ansiedler die semeinschen (d. h. Familien-) K. nannte. Katharina II. erbaute 1763 eine zweite Festung am Terek, Mosdok, u. besetzte sie mit 200 getauften Kabardern und 60 donschen Familien; sie verlängerte aber auch die Linie bis nach Mosdok und siedelte zu diesem Zwecke noch 1770 ein paar tausend Wolgakosaken an. Aber je festern Fuß die Russen im heutigen Ciskaukasien zu fassen suchten, um so größern Widerstand fanden sie bei den kaukasischen Völkerschaften; noch nie hatten die Tscherkessen und kubanschen Tataren so häufig Ueberfälle gemacht, als jetzt, wo sie sahen, daß ihre Unbhängigkeit gefährdet war. Dadurch sah sich Katharina in die Nothwendigkeit versetzt, eine Vertheidigungslinie zu bilden, welche von Mosdok in nordwestlicher Richtung nach Asow und der Mündung des Don führte. Im Jahre 1776 versetzte man ein ganzes Regiment von K. vom Choper und von der Wolga hierher, was um so leichter geschehen konnte, als die zarizinsche Linie ihren Zweck verlor, und die Wolgakosaken nicht mehr nothwendig waren. Auch die Dörfer auf dem linken Ufer des Terek von seiner nordöstlichen Umbiegung an, welche von zu Christen bekehrten Tschetschenzen und Osseten bewohnt waren, bildete man zu Stanitzen um und benutzte sie zur Vertheidigung der Linie. Die Einwohner erhielten den Namen der gorskischen (d. h. Berg-) K. und bilden noch jetzt ein besondres Regiment. Durch die Unterwerfung des Seriaskiers der kubanschen Tataren 1778, hauptsächlich in Folge dieser Cernirung, rückte die russ. Grenze bis an den Kuban vor; noch besser gestaltete sich diese, als im nächsten Jahre die Kabarder, ein tscherkessischer Stamm, über die Malka gedrängt wurden, und dieser Fluß von nun an die Grenze bildete. Die erst eingerichtete Linie von Asow nach Mosdok wurde zwar nicht unnütz, aber man bedurfte einer neuen, um die eben erst in Besitz genommenen Länderstriche gegen die Einfälle der Tscherkessen und der über den Kuban geflüchteten Nogaier, welche beide die Russen von nun an Sakubanzen (Transkubaner) nannten, zu schützen. Zunächst wurden die Reste der Saporoger (s. oben) in dem heutigen Tschernomorien 1791 angesiedelt und hierauf einzelne Befestigungen am Kuban angelegt. Endlich zog man von Georgiewsk, im Nordwesten von Mosdok, eine gerade Linie bis zum Kuban und setzte diese selbst den Kuban abwärts bis nach Tschernomorien fort. Dadurch war eine Vertheidigungslinie entstanden, welche an der Mündung des Terek in das kaspische Meer begann u. an der Mündung des Kuban in das schwarze Meer endigte. Der mittlere Theil dieser Linie blieb, weil hier ein größerer Fluß fehlte, schwach; man errichtete deshalb längs der

Malka eine Menge Redouten bis an den Kuban, erbaute ferner längs des Podkumok und der Kuma noch mehre Befestigungen und Stanitzen (Kosakendörfer) und verstärkte endlich auch die Kubanlinie bis nach Tschernomorien. Man siedelte alle Wolgakosaken nach der kaukasischen Linie über, die aber auch aus dem Lande der donschen K. und selbst aus der Ukraine zahlreiche Verstärkungen erhielt. Die Vollendung der kaukasischen Linie in der angegebenen Weise fand im Jahre 1805 Statt. Rußlands Absichten zur Unterwerfung des Kaukasus konnten wegen der europ. Kriege nicht ausgeführt werden, und selbst nach der Beendigung jener Kriege fühlte man sich im Innern des Landes zu sehr beschäftigt, um der kaukasischen Linie eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Außerdem wurden die Hülfsmittel Rußlands durch die Besitznahme des alten georgischen (grusischen) Reichs und verschiedener tatarischer Herrschaften sehr in Anspruch genommen. Auch glaubte man, die Einwohner des Gebirgs würden sich von selbst unterwerfen, wenn man erst sein Ansehen jenseits des Kaukasus befestigt hätte, was jedoch keineswegs geschah. In den Jahren 1826—1829 haben die persischen und türkischen Kriege mehrfach gezeigt, wie gefährlich es für Rußland sey, solche unbändige und freiheitsliebende Völker wie die Kaukasier im Rücken zu haben. Noch mehr hatte der Krieg mit Kasi Mollach in Daghestan die Nothwendigkeit des Besitzes vom Kaukasus für Rußland an den Tag gelegt. Indessen mußten die Versuche zu seiner Eroberung durch den Aufstand der Polen wieder in den Hintergrund treten. Aber sobald dieser unterdrückt war, schickte man sogleich von den 4 Regimentern K., welche kleinrussische Edelleute auf ihre Kosten zur Unterdrückung des poln. Aufstandes errichtet hatten, 2 zur Verstärkung der kaukasischen Linie dahin ab, u. außerdem befahl der Czar, daß 32 Dörfer in Ciskaukasien mit ihren Bewohnern der Linie zur Verfügung gestellt würden; dadurch wurden 600 Familien kosakisch organisirt. Um die kaukasischen Bäder, die sich auf der Linie befinden, noch mehr vor Ueberfällen zu sichern u. diese selbst zu größerer Aufnahme zu bringen, befahl der Kaiser Nikolaus, daß in den Jahren 1836 und 1837 aus dem Innern Rußlands wiederum Familien, und namentlich in ihre Nähe übergesiedelt würden. Dadurch verstärkten 2075 Familien und 10,851 Personen die kaukasische Linie von Neuem. Dennoch war diese Linie, welche bereits 9 Regimenter bildete und 13,000 Mann zu jeder Zeit auf den Beinen hatte, dabei noch einmal so viel ins Feld stellen konnte, nicht stark genug, um die Einfälle der Kaukasier ganz zu verhindern, obwohl außerdem noch fast eine eben so starke Macht regulärer Truppen diese Grenze besetzt hielt. Da die Schilderhebung Schamils mit jedem Jahre eine größere Bedeutung erhielt, so wurden fortwährend größere Truppenmassen nach der kaukasischen Linie geschickt und diese außerdem noch durch Kleinrussen und donsche K. verstärkt. Dadurch wuchsen die Kosakenregimenter zum großen Theil zu einer solchen Stärke an, daß man sich gezwungen sah, die meisten zu theilen, 2 oder 3 aber wiederum zu Brigaden zu vereinigen. Im Jahre 1840 wurde ein neues Regiment, das wladikaukasische, auf der großen kaukasischen Straße, so weit diese längs des Terek durch die Kabarda und die ossische Ebene nach Wladikaukas geht, errichtet. Einige Jahre später legte man noch eine im Süden dem Kuban parallel laufende Linie längs der Laba in Tscherkessien an und besetzte diese ebenfalls mit Befestigungen und Stanitzen. Dasselbe geschah auch auf der Ostseite seit etwa 1840 im Süden längs der Sunsha, eines dem Terek parallel fließenden Flusses. Auf diese Weise befinden sich nun nicht weniger als 19 Kosakenregimenter (2 Regimenter kaukasischer, eben so viel Laba-, kubansche, stauropolsche, choopersche, wolgasche K., ein Regiment Berg-, eben so viel wladikaukasische, mosdoksche, grebensche, kislärsche [terkisemeinsche] und 2 Regimenter Sunshakosaken), in 9 Brigaden vertheilt u. 3 Artilleriebrigaden zu einer Division vereinigt, auf der kaukasischen Linie, obwohl außerdem noch donsche K. zeitweise hier stationirt sind. Die Zahl der beständig aktiven Linienkosaken mag sich jetzt auf 20—25,000 Mann belaufen, welche Zahl jedoch leicht doppelt so hoch gesteigert werden kann. Die Organisation der Linienkosaken am Kaukasus hat Aehnlichkeit mit der der donschen K., mit manchen Modifikationen, welche die Umstände nöthig machten. Jedes Regiment hat seinen Chef und einen besondern Stab, der wie bei den regulären Truppen eingerichtet ist. Chef aller Linienkosaken ist ein besonderer Ataman, der eben so, wie der der K. vom schwarzen Meere, unter dem Befehle des Generalgouverneurs von Tiflis steht. Eine Kanzlei existirt nicht, wie im donschen Lande, sondern die K. stehen in bürgerlichen Angelegenheiten unter den Kreisgerichten, denen aus jedem Kreis ein Kosak als Beisitzer beigegeben ist. Präsident im Kriegs- und Kriminalgericht ist der Gouverneur Ciskaukasiens; außer den gewöhnlichen Beisitzern werden bei Angelegenheiten der K. auch diese zugezogen. Das Land ist Eigenthum des Kreises, in dem es liegt, und kann nicht weiter veräußert werden. Jede Stanitza hat ein gewisses Quantum erhalten, was unter die Bewohner vertheilt wird. Starschinen erhalten die Ordnung im Dorfe aufrecht. Eine Gleichheit, wie sie früher bei den donschen und noch mehr bei den uralschen K. herrschte, war auf der kaukasischen Linie, wo die Offiziere dem Adel angehören, nie zu Hause. Unter allen K. sind die Linienkosaken die tapfersten und muthigsten. Sie haben mit der Kleidung der Tscherkessen im Allgemeinen auch deren Sitten und Gebräuche angenommen und haben mit diesem edelsten Volke des kaukasischen Gebirgs gute und schlechte Eigenschaften gemein; aber trotz des Freiheitssinnes, welcher diese K. vor allen Russen auszeichnet, verleugnen sie doch auch nicht den angeborenen Unterthänigkeitssinn gegen alle Vorgesetzten, wie man ihn ohne Ausnahme durch ganz Rußland findet. Da die Linienkosaken beständigen Ueberfällen ausgesetzt sind, so haben sie ihre Stanitzen mit einem palisadenähnlichen Zaune, bisweilen auch mit einem wallähnlichen Erdaufwurfe umgeben. Des Nachts stellt man durch große Hunde un-

terstützte Wachen auf, und am Tage werden an günstig gelegenen Orten ebenfalls Wachen ausgesetzt. Diese stehen zur bessern Recognoscirung der Umgegend auf erhöhten Plattformen, sogenannten **Wüschken**, und geben, wenn der Feind naht, durch Anbrennen eines mit trockenem Reisig oder Stroh umwickelten Pfahls, des sogenannten **Majak**, das allenthalben bekannte Zeichen. In kurzer Zeit lodern die Signalfeuer an allen Wüschken. Dann sorgen die K. einestheils für größere Sicherung ihrer Stanitzen, während sie anderntheils dem bedrohten Orte zueilen. An Tapferkeit, List und Schlauheit wetteifern die Linienkosaken des Kaukasus mit den Tscherkessen, und die Geschichte jener Kämpfe mit den Bergvölkern weist zahllose Züge der merkwürdigsten Art, eine Reihenfolge wahrhaft romantischer Thaten auf. — Aus sämmtlichen Kosakenpulks werden besonders große und schöne Leute zur Bildung der **Gardekosaken** ausgesucht, die sich von den andern durch rothe Jacken, blaue Litewka's und Beinkleider, so wie durch Pelzmützen auszeichnen. Eine Nachahmung derselben waren die **preuß. Gardekosaken** von 1813 — 1814, die bloß aus Freiwilligen (größtentheils schles. und preuß. Adel) bestanden. In dem Kriege von 1812 — 1814 hatten die Russen auch gewöhnliche russ. Bauern ausgehoben und in ihrer Landestracht mit einer Lanze bewaffnet auf das Pferd gesetzt (**Bauern-K.**). Diese waren um so mehr zu Plünderungen geneigt und ohne Disciplin, je geringer ihre Tapferkeit war.

Kosakisch (Musik u. Tanzk.), der auch in die höhere Tanzkunst aufgenommene Nationaltanz der Kosaken. Die Musik dazu besteht aus zwei achttaktigen, mäßig schnellen Reprisen, gewöhnl. in Moll, mit scharfen Modulationen in die verwandten Durtonarten. Der Tanz wird nur von zwei Personen aufgeführt, die sich wechselsweise nach den Reprisen mit verschiedenen Touren gegen einander und dann zurück an ihren Platz bewegen. Die Pas werden stampfend, mit sehr weiten Bewegungen u. mit in die Seite gestemmten Armen ausgeführt.

Kosakodere, europ.-türk. Ort, Bulgarien, Sandschak **Silistria**, am schwarzen Meere.

Kosakoköi, europ.-türk. Flecken, Bulgarien, Sandschak **Silistria**, am schwarzen Meer, südl. vom Kap Aspro.

Kosakow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. **Groß-Skal**; 190 Einw.

Kosana, österr. Kirchdorf, Illyrien, Kr. Görz, Bez. **Quisca**; 120 Einw.

Kosarow (**Kozarow**), österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. **Lomnitz**; 170 Einw.

Kosarü, europ.-russ. Ort, Gouv. **Tschernigow**, östlich von Kosteletz.

Kosbach, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. **Herzogenaurach**; Mineralquelle; 120 Einw.

Kosbeere (Bot.), s. v. a. Moosheidelbeere, Vaccinium uliginosum *L.*

Kosch, europ.-russ. Ort, Gouv. **Esthland**, südöstlich von Reval.

Koscha (ind. Rechtsgesch.), bei den Hindus eine Art Gottesurtheil, um Schuld od. Unschuld zu erforschen. Der Angeklagte muß 3 Züge aus einem Wasser thun, in dem die Bilder der Sonne und anderer Gottheiten gewaschen worden sind. Befällt ihn dann innerhalb 14 Tagen eine Krankheit, so wird er für schuldig erklärt.

Koschabey, alter Name für Odessa (s. d.).

Koschampri (Geogr.), s. v. a. Lowaschan.

Koschana (**Ober-** u. **Unter-K.**), 2 österr.-illyr. Dörfer, Kr. Adelsberg, Bez. **Prem**; 200 Einw.

Koschataukoi, europ.-türk. Stadt, Bulgarien, Sandschak **Nicopolis**, an der Jantra.

Koschatek (Geogr.), 1) österr.-böhm. Fideikommißherrschaft, Kr. **Bunzlau**; umfaßt 5152 J. 1150 □Kl. Areal u. 1600 Einw.; — 2) (**Neu-K.**), Dorf das.; Schloß, Kapelle, Mühle; 120 Einw.; — 3) (**Alt-K.**), Dorf das.; 210 Einw.

Koschatka (Geogr.), österr.-mähr. Dörfer: 1) (**Groß-K.**), Kr. Prerau, Herrsch. **Großpeterswald**; 180 Einw.; — 2) (**Klein-K.**), das.; 150 Einw.

Koschau, asiat. Ort, Afghanistan, im nördlichen Theile von **Kabul**.

Koscheinen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. **Mohrungen**; 210 Einw.

Koscheleff, asiat.-russ. Kap, **Kamtschatka**, an der Südspitze der Halbinsel, 51° 22′ nördl. Br. u. 174° 38′ östl. L.

Koschelu, Stamm, s. **Kobad**.

Koschen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg; R.-B. Frankfurt, Kr. **Guben**; Vorwerk; 170 Einw.; — 2) (**Groß-K.**), das., Kr. **Kalau**; 270 Einw.; — 3) (**Klein-K.**), das.; 140 Einw.

Koschend, Stadt, s. v. a. Khodschend, s. **Khokan**.

Koschendorf (Geogr.), 1) österr.-schles. Dorf, Kr. Troppau, Herrsch. **Herrlitz**; Kapelle, Mühle; 200 Einw.; — 2) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. **Kalau**; 130 Einw.

Koschenille (Entom.), s. v. a. Cactus-Schildlaus, Coccus Cacti *L.* — **Deutsche Koschenille**, s. v. a. Coccus polonicus *L.*

Koschenoi-Ataman, s. **Kosaken**.

Koschentin, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Lublinitz; Schloß, Schloßkapelle, Vorwerk, 7 Wassermühlen, 1 Oelmühle, Kalksteinbruch, 2 Brennereien; 1460 Einw.; — Hierzu die Pustkowien **Irrkau** u. **Na Pioska**, die Feldvorwerke **Karlshof** u. **Oberhof**, die Vorwerke **Liepowitz**, **Neuhof** u. **Unterhof**, die einzelnen Häuser **Hutisko**, die Ziegelei **Klezaczka** u. die 8 Wassermühlen **Leschnitze**.

Kosche Pitil (Numism.), s. **Caras**.

Koscher (jüdisch-deutsch), rein, d. i. nach den jüdischen Gesetzen zum Gebrauch oder Genuß erlaubt. **Koscherer Wein**, meist Bordeauxwein, der zum Gebrauch der Juden **gekoschert** ist und daher mit einem besondern Siegel verwahrt versendet wird.

Koschetitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. **Czaslau**, im südwestlichen Theile desselben; umfaßt 1878 J. 544 □Kl. Areal und 1070 Einw.; — 2) Dorf das.; Schloß, Pfarr-

kirche, mehre Mühlen; 840 Einw.; worunter 12 Judenfamilien.

Koscheu King, chinesischer Astronom, geb. zu Schunte in der Provinz Petscheli, lebte im 13. Jahrh. am Hofe des Schuntie oder Kublaikhan. Die Chinesen verdanken ihm den größten Theil ihrer astronomischen Kenntnisse. Seine Bestimmungen der Schiefe der Ekliptik durch die Lage der Schatten im Wintersolstitium setzten la Caille in den Stand, die Abnahme derselben, entsprechend der Eulerschen Theorie, in neuerer Zeit zu erkennen.

Koschik (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Bunzlau, Herrsch. Krinetz; 330 Einw.; — 2) Mähren, Kr. Hradisch, Herrsch. Napagedl; 500 Einw.

Koschin (Kossja), österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Chotowin; Jägerhaus, Mühle; 140 Einw.

Koschinow, österr.-böhm. Einschichte, Kr. Chrudim, Herrsch. Chrast; über 100 Einw.

Koschitz (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (Kossice), Kr. Czaslau, Herrsch. Malcschau; Schule, Meierhof, Schäferei, 6 Dominikalhäuschen; 230 Einw.; — 2) Kr. Tabor, Herrsch. Seltsch; 550 Einw.

Koschkow, österr.-mähr. Dorf, Kr. Znaim; Grafsch. Namiescht, Kirche; 250 Einw.

Koschky, russische Strafe, ähnlich der Knute, nur daß der Riemen gleich, vorn nicht spitzig ist, und daß der Verbrecher gebunden u. langgestreckt auf der Erde liegt u. 2 Polizeisoldaten zugleich auf ihn hauen. Diese Strafe wird angewendet, um überwiesene Verbrecher zum Geständniß zu bewegen.

Koschlau (Groß-K.), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Neidenburg; Gut; 240 Einw.

Koschmieder, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln; Kr. Lublinitz; Hochofen (Paczeras); 510 Einw.; — hierzu die Pustkowien Koschitorz, Haiduck u. Proszenia, das Freibauerngut Migura oder Potoschnin und die Wassermühle Gabor.

Koschmin (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig; Kr. Berent; Mühle; 180 Einw.; — 2) Stadt, s. v. a. Kozmin.

Koschnitz, österr.-steier. Dorf, Kr. u. Bez. Cilli; 2 Mühlen; 140 Einw.

Koschno, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Allenstein; 160 Einw.

Koschnöwe, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Trebnitz; Vorwerk, Schloß, 2 Wassermühlen; 200 Einw.

Koschoten, Volksstamm, s. Kalmüken.

Koschow (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) Kr. Leitmeritz, Allodialherrsch. Wrschowitz; 470 Einw.; – 2))Kossow), Kr. Bidschow, Herrsch. Lomnitz; Jägerhaus; 290 Einw.

Koschowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Lohowa-Lichtenstein; Jägerhaus, Ziegelhütte, Hegerwohnung; 200 Einw.

Koschvendorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Grottkau; Rittergut, Schloß, Vorwerk, Windmühle; 220 Einw.

Koschtialow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Kumburg-Aulibitz; Schule, Meierhof, 3 Mühlen, Ruinen eines Schlosses; 650 Einw.

Koschtienitz, (Kostenitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Pardubitz; 340 Einw.

Koschtitz, österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Leitmeritz, Allodialherrsch. Liebshausen; Meierhof, Schäferei, mehre Mühlen; 370 Einw.

Koschütz (Alt- u. Neu-K.), königl. sächs. Dorf, Kr. u. Amt Dresden; schöne Villa, Kalk- und Plänerbrüche, Kalkofen, 2 Kohlenwerke; 270 Einw.

Koschumberg (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. Chrudim, umfaßt 3161 J. 313 □ Kl. Areal u. 3300 Einw.; — 2) Dorf das.; Burgruine; 280 Einw.

Koschuschau (Geogr.), 1) österr.-mähr. Gut, Kr. Olmütz; umfaßt 3007 J. 1222 □ Kl. Areal u. besteht aus 2 Dörfern; — 2) Dorf das.; Kirche; 410 Einw.

Koschuschitz, österr.-mähr. Dorf, Kreis Brünn, Herrsch. Butschowitz; 430 Einw.

Koscielec, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Inowraclaw; Hauptgut, Vorwerk; 240 Einw.

Koscielskie, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Kröben; 160 Einw.

Koscierzyn (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß-K.), Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wirsitz, an der Lobsanka; 330 Einw.; — (Klein-K.), das.; 130 Einw.

Kosciuszko, Thaddäus, der Republik Polen letzter Oberfeldherr, einer der edelsten Männer seines Jahrhunderts, war der Sprosse eines alten adeligen, aber wenig begüterten Geschlechtes, geb. im Oktob. 1756 zu Sichnowice, in der lithauischen Wojwodschaft Brzesc. Frühzeitig von seinem Vater für die militärische Laufbahn bestimmt, kam er durch Verwendung des befreundeten Fürsten Czartoryski im 12. Jahre in die Kadettenanstalt zu Warschau, wo sein anhaltender Fleiß und seine ausgezeichnet geregelte Lebensweise ihm bald die Aufmerksamkeit u. das Wohlwollen seiner Obern erwarb. K. entfaltete entschiedenes Talent zur Kriegskunst. Als er daher die gesetzliche Prüfung rühmlichst überstanden u. den Rang eines Unterlieutenants erhalten hatte, ward er auf Kosten des Staates nach Frankreich geschickt, um daselbst auf der Militärakademie zu Versailles, in Paris und Brest seine Ausbildung in allen Theilen der Militärwissenschaften zu vollenden. K. entsprach den Hoffnungen, welche man von ihm gehegt hatte, auf das Glänzendste u. kehrte mit reichen Kenntnissen ausgestattet in das Vaterland zurück, den Gedanken in seiner feurigen Seele festhaltend, alle Geistes- u. Körperkräfte fortan dem Wohle desselben zu weihen. Bald ward er zum Hauptmann ernannt; allein ein unglücklicher Vorfall, den seine Neigung zu der, nachher mit dem Fürsten Jos. Lubomirsky vermählten Tochter des Marschalls von Lithauen, Sosnowski, veranlaßte, nöthigte ihn kurz nachher, um seine Entlassung nachzusuchen. Er verließ sein theures Polen 1792, um seinen Arm den um ihre Unab-

hängigkeit fechtenden Nordamerikanern anzubieten. Auf der Flotte des Grafen d'Estaing schiffte er sich im Hafen von Toulon ein u. landete den 5. Juli an der Mündung des Delaware. Einsame Studien, vorzüglich in Geschichte und Mathematik, u. seine für das Erhabene empfängliche Einbildungskraft hatten ihn auf diese Schule des Krieges, der Freiheit u. Lebensweisheit, in welche er jetzt eintrat, vorbereitet. Bald stand er an der Spitze einer Kompagnie Freiwilliger und machte sich bei mehren Gelegenheiten, besonders vor Neu-York u. bei Eroberung von Ninety-Six, durch Einsicht wie durch Tapferkeit bemerkbar. Washington, auf den heldenmüthigen Polen aufmerksam geworden, ernannte ihn zu seinem Adjutanten; K. begleitete den Feldherrn vom Hudson bis zum Potomak, vom atlantischen Meer bis zu den Küsten von Kanada. Washington wurde sein inniger Freund; das Heer, die französischen Offiziere u. Franklin zeichneten ihn durch ihre Achtung aus; er und Lafayette waren die einzigen Europäer, welche das Kreuz des Cincinnatusorden erhielten. K. stieg bis zum Brigadegeneral u. behielt diesen Rang, als er 1786 nach Polen zurückkehrte. Von König u. Volk ward er dort mit Begeisterung u. allen Zeichen der Gunst empfangen. Er trat in die Gesellschaft derer, welche die Wiederherstellung ihres Vaterlandes bewirken wollten, u. wurde 1789 bei Organisation der polnischen Armee vom Reichstag zum Generalmajor ernannt. Die Reaktion trat bald darauf ins Leben. Mit warmem Enthusiasmus erklärte sich K. für die auf dem stürmischen Reichstage vom 3. Mai 1791 entworfene Konstitution. Die daraus hervorgegangene Schilderhebung der Republik gegen Rußland und Preußen brachte K. das Diplom eines Generallieutenants u. gab ihm Gelegenheit, den in einer andern Hemisphäre erlangten Kriegsruhm zum Besten des Vaterlandes leuchten zu lassen. Als Befehlshaber einer Division unter dem Oberkommando Jos. Poniatowski's, focht er am 18. Juni 1792 in den Ebenen von Zielenice, vertheidigte am 17. Juli an der Spitze von 4000 Polen und 8 Kanonen das verschanzte Lager bei Dubienka 5 Tage lang gegen das 18,000 M. u. 40 Geschütze zählende Korps des Generals Kachowski u. zog sich endlich, der Uebermacht weichend, zwar mit bedeutendem Verluste, doch in größter Ordnung zurück. Sein militärischer Ruf war dadurch auch im Vaterlande begründet. Das von andern Mächten hülflos gelassene, bloß auf eigene Kräfte beschränkte Polen konnte trotz aller Anstrengungen der Gewalt der feindlichen Waffen nicht lange widerstehen u. mußte sich der von Rußland auf dem Reichstage zu Grodno den 26. Sept. 1793 vorgeschriebenen Konstitution u. zweiten Theilung unterwerfen (s. Polen, S. 323 ff.). K. schlug die ihm angebotenen russischen Dienste aus u. nahm mit 16 Offizieren seinen Abschied. Tief erschüttert von dem Verderben des Vaterlandes, ging er nach Leipzig, wo der feurige Patriot in stiller Zurückgezogenheit lebte. Um diese Zeit ertheilte ihm die gesetzgebende Versammlung in Frankreich den Titel eines französischen Bürgers. Den Zustand Polens fortdauernd ins Auge fassend, gab. K. die Hoffnung zu dessen einstiger Wiederherstellung nicht auf u. blieb in steter Verbindung mit mehren angesehenen Landsleuten, welche auf seine bewiesenen Talente bauten und ihm die Leitung eines abermaligen projektirten Aufstandes anvertrauten. K. unterrichtete verschiedene ausgewanderte Landsgenossen, als Protoki, Kolontay ꝛc. von dieser Aufforderung; alle erkannten die Schwierigkeiten des Wagnisses, sich den beiden Mächten Rußland u. Preußen entgegen zu stellen, u. riethen davon ab. K. aber ließ nichts zur Erreichung seiner Absichten unversucht u. verfügte sich selbst an die polnische Grenze, während sein Waffenbruder, der General Zajonczek in Warschau die allgemeine Stimmung und den Stand der Dinge erforschen sollte. Zajonczek fand zwar die Verbündeten voller Eifer, aber ohne Plan, ohne alle getroffenen Vorkehrungen, die Hülfsmittel gering und im Ganzen wenig Aussicht zu einem glücklichen Erfolge. Inzwischen war die Nähe K.'s nicht unentdeckt geblieben, u. er mußte, bevor er noch das polnische Gebiet betreten, um jeden unzeitigen, Gefahr bringenden Ausbruch zu vermeiden, eine Reise nach Italien unternehmen. Katharina schrieb jetzt der Nation Gesetze vor und ließ die eifrigsten Patrioten nach Sibirien bringen. Die Anmaßungen des Gesandten, Grafen Sievers, die rücksichtslose Willkür und Strenge des Generalkommandanten der in Polen vertheilt stehenden russischen Truppen, Igelström, trieben die Erbitterung des Volkes auf das Aeußerste, als endlich eine Reduktion und Entwaffnung der Armee zur offenen Widersetzlichkeit reizte und die bereits klimmende Fackel der Resurrektion zur Flamme anfachte. Oberst Medalinski in Posen verweigerte nicht nur die Auflösung seines Regiments, sondern brach sogar mit demselben nach Pultusk auf, schlug die an der Grenze vereinzelten preußischen Truppenabtheilungen in die Flucht und drang mit großer Gewandtheit gegen Krakau vor. K., zeitig genug von dieser That benachrichtigt, traf am 23. März 1794 in dem Augenblick dort ein, als eben die Russen von den polnischen Truppen u. Einwohnern daraus vertrieben worden waren. Am 27. wurde er von der Nationalversammlung einstimmig zum obersten Heerführer u. Diktator oder Naczelnik proklamirt, ordnete sogleich die städtische Verfassung, welche mit der Sanktion der Konföderation von Targowice ihr Ende gefunden, nach der Konstitution vom 3. Mai, und wußte mittelst eines kräftigen Aufrufes die Polen zur Wiederherstellung derselben zu entflammen. Seume nennt das Manifest unklug, weil es persönliche Beleidigungen enthielt; allein der heftige Ton desselben war auf die polnische Nation berechnet, und der Zorn eines Republikaners von einfachen und strengen Sitten wie K. war, mußte entbrennen, als man die Polen jakobinischer Grundsätze u. Verbrechen vor ganz Europa anklagte u. deshalb dem gesetzmäßigen Schritte der Nation, sich eine dauerhafte Verfassung zu geben, den Krieg erklärte. Als die Russen einrückten, zog ihnen K. entgegen. Ohne Geschütz, mit 4000 M., zum Theil nur mit Sensen und Piken bewaffnet, schlug er am 14. April

1794 bei Raclawice 6000 Russen unter Tormesow u. Denizoff und bezog das verschanzte Lager von Promnik, um die aus Schlesien im Marsche begriffenen Preußen zum Stillstand zu bewegen. Auf die Kunde jenes ungehofften Sieges brach in der Nacht vom 17. zum 18. auch in Warschau der Aufruhr aus, u. nach 3tägigem, blutigem Streite war die Hauptstadt von den Russen gesäubert; andere Städte und Provinzen folgten dem Beispiele der Hauptstadt. (Ueber den Verlauf Dieses u. des Folgenden vgl. Polen, S. 326 ff.) K. nahm während dieser Zeit eine vortheilhafte Stellung bei Polanice, bewerkstelligte die Vereinigung mit dem Korps des Obersten Grochowski, das er jedoch bald darauf nach Volhynien sendete, setzte eine provisorische Regierung ein, suchte die Ordnung überall möglichst herzustellen, die in Mordsucht ausgeartete Parteienwuth des Volkes zu zügeln und überhaupt Vorkehrungen zu treffen, die theuer erkaufte Selbstständigkeit der Republik zu sichern. Nachdem auch in Warschau die Regierung eingerichtet worden, zog K. der verbündeten preußisch-russischen Armee entgegen, besiegte ein ihm in den Weg kommendes russisches Korps und faßte auf dem linken Ufer der Pilice, auf dem günstigen Terrain Scieкoczyn mit 13,000 M. Position. In dieser wurde er am 8. Juni von 24,000 Preußen und 14,000 Russen angegriffen und nach einem 5stündigen mörderischen Kampfe, der den Polen zu besonderer Ehre gereichte, gezwungen, das Schlachtfeld zu räumen. Der Rückzug geschah in bester Ordnung, vom Feinde ungehindert; K. selbst erhielt zwei, doch unbedeutende Wunden. Ungeachtet der Bedrohung der ihm folgenden Gegner, beschloß er jetzt, sich in die verschanzte Hauptstadt zu werfen, um deren Freiheit zu bewahren. Der Fall Krakau's, Zajonczeks Unglück bei Chelm, der nicht ungegründete Verdacht an Verräthereien, die Bemühungen der widerstrebenden Faktionen in Warschau, deren erstes Mitglied der König selbst war, erzeugten am 28. neue Volksunruhen; vier Männer aus den besten Familien fielen als Opfer. K., von diesen Greuelscenen tief bewegt, beschleunigte seinen Marsch, langte nach einigen glücklichen Gefechten an den Thoren von Warschau an und bewirkte durch energische Maßregeln sofort die so überaus nöthige Einigkeit. Sein Hauptaugenmerk war jetzt darauf gerichtet, die vor der Stadt genommene Position theils durch Veränderung und Verbesserung der Fortifikationen, theils durch zweckmäßige Dislocirung der Truppen, die in 17,000 M. Fußvolk und 3000 Reitern bestanden, unangreifbar zu machen. Er vollführte glückliche Ausfälle gegen das vereinigte preußisch-russische Belagerungsheer von 60,000 M., wußte aus den vielen Fehlern desselben Nutzen zu ziehen und wies alle Angriffe standhaft zurück. Häufige Aufstände im Rücken, so wie der Verlust eines Munitionstransports bewogen den König von Preußen, am 6. Sept. die Belagerung aufzuheben; die von dem General Fersen, dem Nachfolger Igelströms, befehligten Russen, gingen unterhalb Warschau über die Weichsel nach Lithauen. So behauptete sich der kühne Feldherr mit 20,000 M. regelmäßiger Truppen u. 40,000 schlecht bewaffneten Bauern gegen vier feindliche Heere, die zusammen gegen 150,000 M. stark waren. Seine größte Macht bestand in dem Vertrauen seiner Mitbürger. Der Neffe des Königs, einst sein General, diente unter ihm. Niemand zweifelte an seiner Kriegertugend; sie wirkte begeisternd auf das Volk. Washingtons Rechtsinn vereint mit Cäsars Thätigkeit bewies er bei der Verwaltung der Republik, die er mit unumschränkter Gewalt leitete. Er sorgte für die Verpflegung der Truppen, für Anschaffung der Kriegsbedürfnisse, arbeitete unermüdet an der Vervollständigung der Armee, leitete die Einnahmen u. Ausgaben selbst, um Plünderung oder Betrügerei zu hindern, und aus dem Staatsrathe flog er auf das Schlachtfeld. Seine Tage u. seine Nächte, alle seine Kräfte waren dem Vaterlande geweiht. Zugleich sicherte er den Gang der Gerechtigkeit, hob die Leibeigenschaft auf, erklärte laut, daß Polen nicht nach jakobinischen Grundsätzen fre seyn wolle, und gab endlich der Nation am 19. Mai in dem hohen Nationalrathe, den er errichtete, die ihm anvertraute höchste Gewalt zurück. So ein Aristides u. Cincinnatus als Bürger, Staatsmann u. Feldherr, war er zugleich Soldat, Unterthan u. Regent. Den König Stanislaus behandelte er mit Achtung, konnte ihm jedoch keine Theilnahme an der Gewalt gestatten, welche die Nation alleinig dem Befreier Warschau's übertragen hatte. Der einzige Vorwurf, der K. nicht ohne Grund gemacht wird, ist der, daß er gegen die Großen des Reiches, die, verderbt und leichtsinnig, von Gesetz u. Gehorsam nichts wissen wollten, nicht energisch genug auftrat. Hätte die ganze Nation sich zu ihm erhoben, sie wäre wohl nimmer unterlegen. — Der dicke Friedrich Wilhelm verzweifelte, K. zu besiegen, und machte ihm glänzende Anerbietungen; er bedachte nicht, daß ihm ein Mann aus Washingtons Schule gegenüberstehe! Ebenso erhielt K. von Rußland die verlockendsten Versprechungen — mit gleichem Erfolg. So wurde denn der Krieg mit wachsender Erbitterung fortgesetzt. Die Kaiserin Katharina, erzürnt durch die Unglücksfälle und wenigen Fortschritte ihrer Truppen, ertheilte das Oberkommando dem Fürsten Repnin, der nun mit Heftigkeit vordrang, die vereinzelt stehenden polnischen Abtheilungen warf und die Verbindung mit dem General Suworoff, welcher bereits am 18. September das 19,500 Mann starke Corps des General Sierakowski vernichtet hatte, zu bewerkstelligen suchte. Auf diese niederschlagenden Nachrichten eilte K. mit so viel Streitkräften, als er in der Schnelligkeit zu sammeln vermochte, dem berühmten Gegner entgegen, um dessen Vereinigung mit andern Corps zu hindern. So kam der unheilvolle 10. Oktober heran. An diesem Tage stieß K., der den General Poninski mit einer ansehnlichen Unterstützung erwartete, unvermuthet auf den General Fersen, der ihm sofort die Schlacht anbot. K. suchte Zeit zu gewinnen, bis seine Verstärkung angelangt sey, mußte aber ohne diese (die Russen hatten K.'s

Botschaft an Poninski aufgefangen) den Kampf beginnen, in welchem er unterlag. Diese Schlacht, bei Macziechowice, 12 Stunden von Warschau, entschied über Polens Zukunft. Die Russen waren dreimal stärker; dennoch wurden sie dreimal mit Heldenkraft zurückgeschlagen. Endlich, beim vierten Angriff, durchbrachen sie die Linie der Polen. K. verlor drei Pferde unter dem Leibe; zuletzt wollte er sich mit einem Haufen Reiterei durchschlagen; aber mit Wunden bedeckt sank er unter den Worten: „Finis Poloniae!" vom Pferde und fiel in feindliche Gewalt. Auf Piken ward er von Kosaken ins Hauptquartier getragen. Die Schlacht war für die Polen verloren; furchtbar der Schrecken, den die Nachricht davon, wie von K.'s Gefangenschaft, verbreitete. In ihm verlor sein Vaterland Alles! Suworoff erstürmte Praga (4. Nov.); die Kapitulation der Hauptstadt (9. Nov.) endete den Feldzug. Also ging Polen unter; alle die heldenmüthige Anstrengung der Besiegten hatte dem unglücklichen Volke die Achtung Europa's gewonnen, und die theuerste Hoffnung der Nation — die Wiederherstellung des Königreichs mit einer freien Verfassung — fand in der öffentlichen Meinung eine mächtige Stütze. Katharina ließ den kriegsgefangenen Helden und seine edlen Genossen in ein Staatsgefängniß werfen. Der Tod der Kaiserin (17. Nov. 1796) und die Milde ihres Nachfolgers Pauls I. öffnete ihnen jedoch die Kerkerthüre wieder, und Letzterer zeichnete K. vor Allen durch Beweise seiner Achtung aus. Er reichte sein Schwert dem Feldherrn, der es jedoch mit den Worten ablehnte: „Ich bedarf nicht mehr des Schwertes, da ich kein Vaterland mehr habe." Bis an seinen Tod trug K. kein Schwert mehr. Darauf machte ihm Kaiser Paul 1500 und dem Freunde K.'s, dem Dichter Niemcewicz, 1000 Bauern zum Geschenk. Aber auch dies lehnte K. an der russischen Grenze schriftlich ab und schickte von London aus die erhaltenen Gelder zurück. In Gesellschaft des genannten Freundes begab er sich über Frankreich und London, wo er mit Auszeichnung behandelt wurde, 1797 abermals nach Amerika. Mit ungeheuchelter Achtung kam man ihm entgegen. Dort lebte er still und ganz zurückgezogen im Kreise seiner alten Waffengefährten von dem rückständigen Solde, welchen die Vereinigten Staaten ihm auszahlten, bis ihn im Jahre 1798 eine Mission des Kongresses von Neuem nach Europa, und zwar nach Frankreich, führte. Von allen Parteien daselbst ward der Held der Freiheit festlich aufgenommen, und er entledigte sich seines Auftrags mit Erfolg. Hier lernte er auch die Schweizerfamilie Zeltner kennen. Als Zeichen der Achtung sandten ihm seine Landsleute aus Italien, die unter Dombrowski fechtende polnische Legion, den Säbel Johann Sobieski's, den sie 1799 zu Loretto aufgefunden hatten. In der Folge faßte Napoleon den Plan auf, durch Polens Wiederherstellung Rußland wehe zu thun und seine Herrschaft über das östliche Europa vorzubereiten. Das französische Kabinet wandte Alles an, um K. für diesen Plan zu gewinnen — aber ohne Erfolg. Treu seinem Paul I. einmal gegebenen Worte, nie gegen Rußland in die Schranken zu treten, verweigerte K., Krankheit vorschützend, jede Theilnahme an irgend einem Unternehmen. Seine Antwort auf Napoleons Anträge war: „Er könne erst dann für Polen thätig seyn, wenn er diesem Lande eine freie Nationalverfassung und seine alten Grenzen gesichert sähe," — und als Fouché trotzdem kein Mittel scheute, um ihn nach Polen zu bringen, erwiderte er mit Festigkeit: „Gut, so werde ich den Polen sagen, daß ich nicht frei bin". Einen Aufruf an die Polen, den unter seinem Namen am 1. November 1806 der „Moniteur" brachte, erklärte er für unächt und von Napoleon erdichtet. K. kaufte sich ein Landgut in der Nähe von Fontainebleau und lebte hier bis 1814 in ländlicher Ruhe. In diesem Jahre besuchte ihn der Kaiser Alexander, und am 9. April bat K. denselben schriftlich um eine Amnestie für die Polen in der Fremde, indem er ihn zugleich aufforderte, sich zum König von Polen zu erklären u. dem Lande eine freie, der englischen ähnliche Verfassung zu geben. K. erhielt jedoch nur unbestimmte Zusagen und wurde, als er, auf des polnischen Reichstages Ersuchen, beim wiener Kongresse Polens Interesse zu vertreten, den russischen Kaiser nach Auflösung des Kongresses in Braunau traf, kalt empfangen. Mit Lord Stewart machte er 1815 eine Reise nach Italien und ließ sich, seinem Freunde Zeltner folgend, 1816 zu Solothurn nieder. Von hier aus machte er im April 1817 einen Freibrief bekannt, wodurch die Leibeigenschaft auf seinem Gute Siecnowicze in Polen aufgehoben wurde. Im Uebrigen lebte er einsam, im Umgange mit wenigen Freunden. Landwirthschaft war seine Lieblingsbeschäftigung. Ein Fall mit dem Pferde in einen Abgrund unweit Vevay wurde die Veranlassung seines Todes am 15. Oktober 1817. Der Klageruf eines ungeheuchelten Schmerzes ertönte laut in allen civilisirten Ländern, als das traurige Ereigniß bekannt wurde, u. manche Thräne floß dem Helden, Patrioten und dem edlen Menschen. K. war nie verheirathet gewesen; von seinen Verwandten lebte nur ein Neffe. Er besaß außer der Pension, welche er von den Vereinigten Staaten Nordamerika's bezog, so viel eigenes Vermögen, daß sich bei seinem Tode 100,000 Fr. baar vorfanden. Die Tochter seines Freundes Zeltner und der noch vor Kurzem in Krakau lebende General Paszkoski waren die Erben dieses Geldes. Auf Anordnung und Kosten des Kaisers Alexander wurde 1818 durch den Fürsten Jablonowski K.'s Leichnam in Solothurn abgeholt, feierlichst nach Polen geführt und in der Gruft der alten Könige zu Krakau an der Seite Johann Sobieski's u. Jos. Poniatowski's die edlen Reste beigesetzt. Dort ward ihm auch 1823 ein Denkmal errichtet. Bei K.'s Leichenfeier in Warschau, am 14. November 1817, sprach der Sekretär des Senats, Niemcewicz, die Leichenrede. Auch zu Dresden ward am 26. November 1817 K. ein stilles Todtenamt geweiht. Vgl. K.'s Leben von **Falkenstein**. Zeitgenossen, Leipz. 1827. — Notice biographique sur Th. K. par M. a.

Jullien; — Biographie nouvelle des contemporains u. A.

Koscytow, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Pleß; 300 Einw.

Kose, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Stolpe; Patrimonialger.; 230 E.

Kose, el, Fluß, s. Marokko.

Kosegarten (Biogr.), 1) Ludw. Theobul, eigentlich Gotthard, deutscher Dichter, geb. am 1. Februar 1758 zu Grevesmühlen, einem mecklenburgischen Städtchen, war der Sohn eines dortigen Predigers. Er erhielt seine früheste Bildung in den ältern und neuern Sprachen im väterlichen Hause und bezog 1775 die Universität Greifswalde, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Der Dichtkunst, die ihn schon früh angezogen, widmete er auch hier alle Nebenstunden. Die romantische Gegend der benachbarten Insel Rügen war für ihn sehr anziehend, und freudig nahm er 1777 die Einladung zu einer Hofmeisterstelle nach Bergen an. Nachdem er mehre ähnliche Stellen in adeligen Familien Pommerns bekleidet und seine wissenschaftlichen Studien, wie seine poetischen Versuche eifrig fortgesetzt hatte, ward er 1785 Doktor der Philosophie und Rektor an der Schule zu Wolgast. Nach einer siebenjährigen Verwaltung seines Schulamts erhielt er durch die Fürsprache des damaligen Kronprinzen von Schweden die erledigte Pfarrstelle zu Altenkirchen auf Rügen. Auf dieser patriarchalischen Insel lebte er, im Genusse der Natur, seiner Familie, der Poesie und den Wissenschaften, und in achtungswerther Ausübung seines Amtes, eine Reihe glücklicher Jahre; dort schuf er seine anmuthigsten Dichtungen. Die Besitznahme Rügens durch die Franzosen im J. 1807 störte K. in dieser glücklichen Ruhe. Da sein Plan, sich nach Schweden zurückzuziehen, fehlschlug, so bewarb er sich um die erledigte Lehrstelle der Geschichte an der Universität zu Greifswalde und erhielt dieselbe 1808. Später trat er in die theologische Fakultät über und wurde Pastor an der Jakobskirche, mit Beibehaltung seiner Propstei auf Rügen, welche er durch einen Stellvertreter zu verwalten die Erlaubniß hatte. Er † als Rektor der Universität am 26. Oktober 1818. Zur Kenntniß seines Lebens und Charakters dient, außer der von seinem Sohn geschriebenen gelungenen Biographie (Greifswalde 1827), noch die von ihm selbst herausgegebene Schrift: „Das fünfzigste Jahr meines Lebens" (Leipzig 1815). Lebhafte Phantasie und ernster Eifer, etwas Vorzügliches zu leisten, dürfen K. keineswegs abgesprochen werden; die ihm oft nachgerühmte Fülle aber ist in den meisten Fällen nur eine scheinbare. Seine Poesie wird zu oft eine schimmernde Wörter- u. Beiwörterpoesie. Viele unter seinen Gedichten („Gedichte", 2 Bde., Leipzig 1788; 5. Aufl., 3 Bde., Greifswalde 1824; — „Rhapsodien", 3 Bde., Leipzig 1790—1801, 2. Aufl. 1801; — „Romantische Dichtungen", 6 Bde., Dresden 1800—1806;) schwimmen entweder in einem breiten Strome ausschmückender Epitheta oder werden durch krampfhaftes Ringen nach dem Erhabenen und mühsames Flattern in das Wilde Jedem, der reine Schönheit zu würdigen weiß, fast ungenießbar. Am gelungensten sind seine „Legenden" (2 Bde., Berl. 1816) und vor Allem die episch-idyllischen Gemälde: „Die Inselfahrt" (1804) und „Jucunde" (1808), wenn auch dieses seine Vorbilder, die „Luise", von Voß und Göthe's „Hermann und Dorothea" nicht erreicht. Seine Schauspiele: „Dormund und Alwine" (1779), „Wunna" (1780) und „Ebba von Medom" (1800) haben wenig Glück gemacht. Unter seinen Uebersetzungen zeichnet sich Richardsons „Clarissa" (8 Bde., Leipzig 1790—93) vortheilhaft aus. Seine Romane: „Ewalds Rosenmonde" (Berlin 1790), „Hainings Briefe an Emma" (Leipzig 1791), „Ida von Plessen" (Dresden 1800) und „Kameron" (daselbst 1806) sind jetzt, und nicht mit Unrecht, vergessen. Einzelne seiner lyrischen Dichtungen aber verdienen ihrer natürlichen Kraft u. feurigen Empfindung wegen immer Beachtung. Seine „Reden und kleinen prosaischen Schriften" gab Mohnike heraus (3 Bde., Stralsund 1831—32). Eine Gesammtausgabe von K.'s Dichtungen (Greifswalde 1824, 12 Thle.) besorgte sein Sohn, K. 3); — 2) Fr. Franz von, geboren zu Grevesmühlen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin am 1. November 1772, Bruder des Dichters, Oberlehrer am Gymnasium zu Reval, dann kais.-russischer Hofrath. Schrieb: Julia von Steinau oder die Wege des Schicksals, 2 Thle., 1796 und 1803; — Gedichte, 1798; — Charakterprobleme, pseudonym als Jul. Florello, 3 Bdchn., 1800; — der thierische Magnetismus, 1816; — Ansichten über Studium, Plan und Darstellung der allgemeinen Kirchengeschichte, 1824 u. m. a. Ueber sein bewegtes Leben und seine Schriften vergl. v. Recke und Napiersky Schriftst.-Lex. III., 503—506. — 3) Johann Gottfried Ludwig, bekannt als Gelehrter, besonders als Orientalist, Sohn von K. 1), ward am 10. September 1792 zu Altenkirchen auf der Insel Rügen geboren. Er erhielt den ersten Unterricht durch Hauslehrer, den nachmals als Dichter u. Politiker bekannt gewordenen E. M. Arndt, den Dichter Karl Lappe und seinen nachherigen Schwager Baier. Mit Letzterm verweilte er die Jahre 1803 und 1804 zu Lasarra bei Lausanne. Nach der Rückkehr in die Heimath ward er von seinem Vater weiter unterrichtet, besonders in den alten Sprachen, und begann 1808 theologische u. philologische Studien zu Greifswalde, wo er vier Jahre blieb. Da er eine vorherrschende Neigung zu den orientalischen Studien besaß, ging er 1811 nach Paris und lernte dort das Arabische unter Silvestre de Sacy und den beiden Arabern Dom Raphael aus Kahira u. Michael Sabbag aus St.-Jean d'Acre; das Persische unter Silv. de Sacy u. Chezy; das Türkische unter Kieffer und dem konstantinopolitanischen Griechen Rhosis; das Armenische endlich unter dem Schahan Schirbied aus Edessa. Auch beschäftigte er sich mit dem Sanskrit, wofür jedoch damals in Paris noch kein Lehrer angestellt war, u. machte zahlreiche Excerpte

aus den morgenländischen Handschriften der pariser Bibliothek. Er kehrte im Jahre 1814 nach Greifswalde zurück, ward dort 1815 als Adjunkt der theologischen und philosophischen Fakultät angestellt und gab einige kleine Proschriften aus dem Gebiete orientalischer Literatur heraus, z. B. über das persische Heldengedicht: „Barsu nameh" in den „Fundgruben des Orients", Bd. 3. Seine Vorlesungen erstreckten sich über die Kirchengeschichte, die Exegese des alten Testaments und die orientalischen Sprachen. Eine an ihn ergangene Aufforderung, Vorlesungen über die pommersche Landesgeschichte zu halten, veranlaßte ihn zur Herausgabe der alten pommerschen Chronik von Kantzow: „Pomeriana, oder Ursprunck, Altheit und Geschicht der Völker vom Lande Pommern, Cassuben u. s. w." (2 Bde., Greifswalde 1816—1817). Nachdem er 1817 als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen nach Jena war berufen worden, besuchte er zugleich die von Seetzen angekaufte Handschriftensammlung zu Gotha und schrieb die „Commentatio de Mohammede ebn batûta, Arabe Tingitano, ejusque itineribus" (Jena 1818). Er gab nach pariser und gothaischen Handschriften die „Moallaka" des arabischen Dichters Amr ben Kulthum (Jena 1819) heraus, darauf in Verbindung mit Iken zu Bremen das „Tuti nameh od. Mährchen aus dem Persischen" (Stuttgart 1822) und übersetzte das indische Gedicht „Nala" (Jena 1820). Das Interesse für die ältere jüdische Literatur führte ihn zu der Herausgabe der Schrift: „Libri Coronae legis, id est commentarii in Pentateuchum Karaitici ab Aharone ben elihu conscripti, aliquot particulae" (Jena 1824). Seit dieser Zeit beschäftigte er sich auch viel mit der Entzifferung der alten ägyptischen Schriftarten. Er ward 1824 nach Greifswalde zurückberufen. Ueber seine ägyptischen Studien gab er nun heraus: „Bemerkungen über den ägyptischen Text eines Papyrus aus der Minutolischen Sammlung zu Berlin" (Greifswalde 1824) und „De prisca Aegyptiorum literatura commentatio prima" (Weimar 1828) und untersuchte oft die zu Berlin befindlichen Papyrusrollen. Zu der neuen Ausgabe der Dichtungen seines Vaters (Greifswalde 1826) schrieb er eine Biographie desselben. Aus arabischen Handschriften zu Paris, Gotha und Berlin lieferte er seine „Chrestomathia arabica" (Leipzig 1828) und begann sodann nach einer berliner Handschrift die Herausgabe der großen arabischen Annalen des Taberi: „Annales taberistanenses" (Greifswalde 1831), wobei zugleich Proben der persischen, türkischen, tschagataischen und arabischen Bearbeitungen dieses Werkes gegeben waren. Seine nächste Schrift waren die „Pommerschen und rügischen Geschichtsdenkmäler" (Greifsw. 1834); später erschien seine Ausgabe der unter dem Namen „Kitâb al Aghâni" bekannten großen Liedersammlung (Greifswalde 1846) und der indischen Fabelsammlung „Pantschatantra" (Bonn 1845).

Koseger, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum, an der Persante; Rittergut; 190 Einw.

Kosein (Kwosein, Chem.), eine von St. Martin in den Blumen von Bragera anthelminthica, sogenannten Flores Kosa, aufgefundene farblose Substanz. Aus den Flores Kosa, welche aus den Blüthen und kleinen Blättern der genannten Pflanzen bestehen, und die nach Wittstein fettes Oel, Wachs, Harz, viel eisengrünenden und eisenbläuenden Gerbstoff enthalten, wird das K. gewonnen, indem man dieselben mit Alkohol extrahirt, den meisten Alkohol von der Tinktur abdestillirt, den Rückstand mehrmals mit Wasser auskocht, in Alkohol löst und langsam verdampft. Es scheidet sich alsdann als weiße seidenglänzende Nadeln aus, von zusammenziehendem Geschmack, löslich in Alkohol, Aether und Säuren; in der Hitze schmilzt es und verbreitet in höherer Temperatur übelriechende, amoniakhaltige Dämpfe.

Koseckanten (Math.), s. Sekante.

Kosel (Geogr.), 1) sonst deutsches Herzogthum in Schlesien; umfaßte den gleichnamigen Ort nebst Beuthen und Preiskretscham. — Geschichtliches. Das Herzogthum K. entstand im Jahre 1306 durch eine Theilung zwischen den Söhnen des verstorbenen Herzogs Kasimir II. von Teschen. Der erste Herzog von K. war Wladislaus, welcher von mütterlicher Seite mit dem gleichnamigen Herzog von Polen verwandt war und 1327 seine Besitzungen der Schutz- und Lehnsherrlichkeit der böhmischen Krone unterwarf. Sein zweiter, seit 1347 mit einer Böhmin vermählter Sohn, Boleslaw (Bolko), welcher ihm in der Regierung folgte, † 1355 und hinterließ 5 Töchter, welche sich im Verein mit den 4 Geschwistern des Verstorbenen der in der Unterwerfungsurkunde von 1327 zugestandenen Vereinigung mit Böhmen, die Kaiser Karl IV. beabsichtigt hatte, widersetzten. Diese Vereinigung zu verhindern, mag übrigens auch Bolko's Absicht gewesen seyn, denn wider Erwarten hatte er durch Testament seine fürstlichen Rechte Einem aus seiner adeligen Umgebung übertragen. Indessen traten auch die aus derselben Linie entsproßten Herzöge von Auschwitz, Oppeln und Falkenberg als Bewerber um K. auf, bis endlich Herzog Konrad zu Oels als Gemahl der ältesten Schwester Bolko's, Euphemia's, diese Ansprüche zum Theil durch Kauf an sich brachte, während hinsichtlich des übrigen Theils ein Gleiches durch Verheirathung der ältesten Tochter Bolko's mit ihrem Vormund, Herzog Premislaw zu Teschen, geschah, der sich mit den beiden nur noch übrigen und gleichfalls verlobten Mündeln abfand und auch die Uebertragung des Witthums der Gemahlin des Polenkönigs Kasimir, Lukarde, Tochter des bald nach 1347 gestorbenen Herzogs Wladislaus, zu bewirken wußte. Auf diese Weise lagen die Ansprüche nun in den Händen der beiden Herzöge von Teschen und von Oels, welche sich 1359 dergestalt theilten, daß die größere Hälfte an Teschen, das Einlösungsrecht der verpfändeten Stadt K. und die geringere Hälfte aber an Oels fiel. Ein neues Herzogthum K. bildete sich indeß nach 1451 durch Abzweigung vom Herzogthum Oels, indem die beiden Söhne Konrads III. ihres Vaters Hinterlassen-

schaft theilten. Konrad dem Schwarzen fiel der Antheil zu, in welchem die Bestandtheile des früher erworbenen Herzogthums K. lagen; indessen wurde die Regierung des ganzen Herzogthums von beiden Brüdern gemeinschaftlich geübt, und nach Konrads Tode (1471) fiel das ganze an den jüngern Bruder zurück (vergl. Schlesien, Gesch.). — 2) preuß. Kreis, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln; grenzt östlich an den Kreis Tost, südlich an den Kreis Ratibor, westlich an die Kreise Neustadt und Leobschütz und nördlich an die Kreise Groß-Strehlitz und Oppeln; umfaßt auf einem Flächenraum von 12½ Quadratmeilen 1 Stadt, 2 Marktflecken, 105 Dörfer, 14 Kolonien, 1 Etablissement der Herrnhuter und 15 einzelne Niederlassungen mit 53,200 Einw. (darunter über 200 Mennoniten und an 250 Juden). Die Bewohner sind größtentheils polnischer Abstammung und bedienen sich auch vorzugsweise der polnischen Sprache. Der Kreis ist eine im Allgemeinen ebene Landschaft, welche nur durch einige unbedeutende Hügelreihen unterbrochen wird. Er liegt zu beiden Seiten der Oder, ist reich an Waldungen und hat viele Sümpfe und Teiche, unter denen die reinschdorfer, biraver, altkoseler Teiche und der Cedatschteich bei Dobensdorf die bedeutendsten sind. Von Flüssen befinden sich hier die Oder, welche bei Podlesch den Kreis betritt und ihn bei Stradnna verläßt, nachdem sie ihn, auf diesem ganzen Laufe schiffbar, seiner Länge nach durchflossen hat; eine Brücke und 6 Fahren unterhalten die Verbindung der beiden Ufer. Außerdem sind noch die Koldnitz und die Straduna, welche in die Oder münden, als größere Gewässer zu nennen. Der Boden ist hinsichts seiner Tragbarkeit verschieden; es wechseln sandige Stellen mit fruchtbarem Acker, doch gehört der Kreis keineswegs zu den minder fruchtbaren Bezirken Schlesiens, indem er Roggen mehr als zum Bedarf hervorbringt. Auch Weizen, besonders aber viel Hirse und Buchweizen, ferner Obst und Gemüse werden gebaut. Holz ist mehr als hinreichend vorhanden und an Wild und Fischen kein Mangel; der Wieswachs ist gut, doch sind die Pferde und das Rindvieh von dem gewöhnlich in Oberschlesien heimischen kleinern Schlage. Der Viehstand zählt über 5000 Pferde u. Fullen, 12,000 Stück Rindvieh, 12,000 Schweine und 26,000 Schafe, deren Wolle von mittlerer Güte ist. Außer Ackerbau und Viehzucht beschäftigen sich die Bewohner mit Verfertigung leinener, baumwollener und seidener Waaren, letztere besonders in Gnadenfeld, welches auch treffliche Tischlerarbeit liefert. Es bestehen hier mehre Hochöfen, Frischfeuer, Zainhämmer, Kupferhämmer, Messingwerke, Blechlöffelfabriken, Papiermühlen, Potaschesiedereien u. Bleichen. — 3) (Kozle), Kreisstadt daselbst und nicht unwichtige Festung dritten Rangs, an der Koldnitz und Oder. Ihre Festigkeit verdankt die Stadt hauptsächlich dem Umstande, daß die sumpfige Gegend leicht unter Wasser gesetzt werden kann, was indeß den Ort zu einem ungesunden Aufenthalte macht. Die Umwallung ist ein tenaillirtes Sechseck, dessen eine Ecke gegen die Oder zu abgestumpft ist, mit ausspringenden Winkeln und einem scheerenförmigen Abschnitte in jedem derselben; jenseits der Oder, am rechten Ufer, sind einige Werke als Brückenkopf angelegt; ein montalembertscher Thurm, der erste, welcher in Preußen gebaut wurde, mit einem Erdmantel umgeben, bildet auf einem Damme ein detachirtes Außenwerk. Die Festungsgebäude sind größtentheils kasemattirt, und auch die Gefängnisse für Staats-, Militär- und Baugefangene befinden sich in Kasematten. K. hat ein Schloß, welches zur einen Hälfte zu einem Garnison-Lazareth, zur andern zu einer Brauerei eingerichtet ist; ferner eine katholische Pfarrkirche u. eine Garnisonkirche, Synagoge, Hospital, Rathhaus, Freimaurerloge (zur siegenden Wahrheit), 5 Kasernen, Garnison- und Landwehrzeughaus; landräthliches Amt, Inquisitoriat, Kreis-Justizkommission, Land- und Stadtgericht, Kreis- und Untersteueramt, Rentamt, Salzfakterei, Post; 3500 Einw. mit Einschluß von über 1000 Mann Militär. Erstere beschäftigen sich meist mit Landwirthschaft, Handwerken, Schifffahrt und Handel, vorzüglich Speditionshandel. Außer einem Wochenmarkt hat K. 5 Jahrmärkte. — Geschichte. Der Stadt K. wird schon im Jahre 1286 gedacht, und 1306 wurde sie Residenz des gleichnamigen Herzogthums. Da ihre Geschichte meist mit jener des Herzogthums verflochten ist, so bemerken wir hier nur noch folgende Data. Im Jahre 1451 wurde hier ein Minoritenkloster gestiftet; 1454 brannte die Stadt fast gänzlich ab. Nachdem sie 1532 in kaiserlichen Besitz gekommen war, ging sie bald darauf an die Grafen von Oppersdorf und 1735 an die Grafen von Plettenberg über. Zwar war sie schon früher befestigt; allein 1626, als Mansfeld sie erobert hatte, ließ derselbe sie stärker verschanzen und Wasser um den Ort herum leiten. Trotzdem war K. der Uebermacht des Herzogs von Friedland nicht gewachsen, und 1633 ward es von den sächsischen, 1642 aber von den schwedischen Truppen genommen, bei welcher Gelegenheit die ganze Stadt, mit Ausnahme des Schlosses, in Asche gelegt wurde. Der breslauer Friede brachte K. an Preußen, u. Friedrich der Große ließ es zu einer eigentlichen Festung umschaffen, legte die jetzt noch vorhandenen 4 Kasernen an und suchte den Wohlstand der Stadt zu heben, der durch die Kriege des vorigen Jahrhunderts und durch die Vernachlässigung von Seiten der österreichischen Regierung sehr gesunken war. In den Jahren 1758 und 1759 belagerten die Oesterreicher K. vergeblich; eben so mißlang denselben 1760 die von ihnen versuchte Erstürmung dieses Platzes, so wie auch die längere Einschließung desselben 1761 und 1762 fruchtlos blieb und nur die Noth der Bewohner steigerte. Aus Mangel an Geld ließ der tapfere Vertheidiger K.s, de la Motte Fouqué, Nothmünzen aus Messing mit dem Wappen der Stadt (zuletzt von Kartenblättern mit seiner Unterschrift) fertigen, welche in der Folge ausgelöst wurden. Eben so standhaft ward die Festung 1807 vertheidigt, wo sie seit dem 23. Januar durch die bayerischen Hülfs-

truppen berennt ward; der Kommandant, Oberst Neumann, wies alle Aufforderungen zur Uebergabe zurück, obgleich die 4000 Mann starke Besatzung meist nur aus Rekruten bestand und die Artillerie schlecht bedient war. Am 4. Februar begann das Beschießen der Stadt; als indeß am 6. März Thauwetter eintrat, wurden die Batterien der Belagerer überschwemmt, was dieselben nöthigte, die Beschießung wieder in eine Blokade umzuwandeln. Beim Frieden zu Tilsit gehörte K. zu den nicht in den Händen der Franzosen befindlichen Festungen. — 4) Dörfer daselbst: a) (Alt-K., Stare-Kozle); Feldkapelle, Mühle, herrschaftliche Eisenniederlage; 510 Einw.; — b) Kr. Neiße; Lehngut; 300 Einw.; — c) R.-B. Liegnitz, Kr. Sagan; Freischoltisei, 2 Wassermühlen; 880 Einw.

Kosel (Biogr.), s. Cosel.

Koseletz (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouvern. Tschernigow, grenzt nördlich an den Kr. Tschernigow, östlich an den Kr. Njessin, südlich an das Gouvern. Poltawa und westlich an den Kr. Oster. Das Land ist sandig und wird in der Mitte vom Oster, im Süden vom Trubesh und von mehren kleinern Flüssen bewässert. — 2) Kreisstadt das., am rechten Ufer des Oster; Kathedrale, mehre andere Kirchen, Kreisschule; 3000 Einw.

Koselitz (**Koßlitz**), königl. sächs. Marktflecken, Kr. Dresden, Amt Hain; Rittergut, Mühle, Fischerei; 250 Einw.

Koselsk (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouvern. Kaluga, grenzt nördl. an die Kreise Meschtschowsk und Peremysl, östlich an den Kr. Lichwin und an das Gouvern. Tula, südlich an den Kr. Schisdra und das Gouvern. Orel und westlich an den Kr. Schisdra. Das Land ist flach und wird von der Schisdra, dem Wütebet, so wie von mehren Bächen und Seen bewässert. Die Waldungen haben Eichen. — 2) Kreisstadt das., am Einfluß der Dagunka in die Schisdra; ist seit 1777, wo es abbrannte, eine regelmäßig gebaute, freundliche Stadt, hat 4 steinerne und 3 hölzerne Kirchen, meist hölzerne Häuser, die auf steinernen Fundamenten ruhen, einen steinernen Gostinoi-Dwor mit einer Gallerie, die 34 Buden begreift, und 3500 Einw. Die Stadt soll schon zu den Zeiten Batu-Khans erbaut worden seyn.

Koselwitz (**Kozlowice**), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Rosenberg; Vorwerk, Glashütte, Schäferei; 380 Einw.; — hierzu das Vorwerk Goy und die Schäferei Kovalin.

Kosemitz (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Nimptsch; Vorwerk, Schloß, Chrysoprasgruben, Wasser- und Windmühle; 270 Einw.; — 2) das., R.-B. Oppeln, Kr. Ratibor; Vorwerk; 500 Einw.

Kosemühl, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Koslin, Kr. Stolpe, am Einfluß der Bukowine in die Lupow; 170 Einw.

Kosendau (**Kossendau**), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Goldberg-Haynau; Erbscholtisei; 200 Einw.

Kosenow (**Alt-K.**), preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Anklam; Windmühle; 240 Einw.

Koseritz, Ernst Ludwig, bekannt als Demagog, geboren zu Gaisburg bei Stuttgart, war der natürliche Sohn eines würtembergischen Obersten und trat 1820 unter das Militär. Als Oberlieutenant im 6. Infanterie-Regiment zettelte er 1831 eine Verschwörung zu Ludwigsburg an, an welcher 5 Offiziere und etwa 60 Unteroffiziere und Civilpersonen, darunter auch der Buchhändler Frankh zu Stuttgart, der auch Geld dazu hergab, Theil nahmen. Anfangs ganz isolirt setzte er sich Ende 1832 mit andern Demagogen in Frankfurt a. M., in Hessen, Bayern 2c. in Verbindung. Im April 1833 beschlossen sie gemeinsam loszubrechen; K. wollte seiner Seits die würtembergische Armee zum Aufstand verleiten und Stuttgart nehmen oder verbrennen. Während das frankfurter Attentat losbrach, war K. unthätig. Bald darauf wurde er verhaftet und nach langer Untersuchung nebst dem Feldwebel Lehr 1838 zum Tode verurtheilt; außer ihm wurden 5 Offiziere und 11 Unteroffiziere mit Kassation und Festungsstrafe belegt. Schon war K. zum Richtplatze abgeführt, schon hatte das Exekutionskommando geladen, als er noch begnadigt wurde. Er erhielt Reisegeld nach Amerika; dort trieb er zu Washington mehrlei Geschäfte und † 1838.

Koserow, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Usedom; Windmühle; 260 Einw.

Kosi (**Kosie**), afrikan. Land nebst Stadt, Ober-Guinea, Sklavenküste, nordwestlich von Benin, am Südabhang des Kong-Gebirges.

Kosia, europ.-türk. Flecken, kleine Walachei, nordwestlich von Rimnik, rechts am Aluta.

Kosiadel, preuß. Amtsdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Glogau; Erbscholtisei; 280 Einw.

Kosiak (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) Kr. Cilli, Bez. Weitenstein; 360 Einw.; — 2) das., Bez. Wöllan; 170 Einw.

Kosianskawutscha, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Drachenburg; 260 Einw.

Ko-Si-Chang, asiat. Archipel, nördlich im Golf von Siam, an der Küste von Siam, zwischen der gleichn. Insel und Ko-Cram; ein vorzüglicher Hafen.

Kosiellek, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. und Kr. Marienwerder; 180 Einw.

Kosielleer Unterberg, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. u. Kr. Marienwerder; über 100 Einw.

Kosilenzien, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Liebenwerda; 250 Einw.

Kosima, asiat. Insel, Japan (s. d.).

Kositz (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (Groß-K.), Kr. Bidschow, Herrsch. Chlumetz; Meierhof; 390 Einw.; — 2) (Klein-K.), das.; Mühle; 380 Einw.

Kosjanü, europ.-russ. Ort, Gouvern. Mohilow, östlich von Orscha.

Kosjubang (Kosjuk, Numism.), kleine japanische Goldmünze von der Größe eines halben Dukaten, von 10 Karat 4 Grän Gold; 63½ = eine rauhe Mark; 1 K. = 2 Thlr. 16 Gr. Im Lande ist 1 K. = 12 Mas 5 Condesin. Jetzt nicht mehr in Gebrauch.

Koske, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Kosel; 350 Einw.

Koskinomantie (griech. Ant.), Wahrsagung aus dem Sieb.

Kosköi, europ.-türk. Ort, Thracien, Sandschak Galipolis, nordöstlich von Ipsala.

Koskordylos (neugriech. Amphib.), s. v. a. Stellio vulgaris *Cuv.*, Lacerta stellio *L.*

Koskotuk, asiat. kleine Stadt, in Khiwa.

Koskowo, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Schrimm; 170 Einw.

Koslafzen, österr. Dorf, Steiermark, Kr. Marburg, Bez. Schachenthurn; 200 Einw.

Koslan (Geogr.), österr.-mähr. Dörfer: 1) Kr. Znaim, Grafsch. Namiescht, an der Iglawa; 120 Einw.; — 2) Kr. Brünn; Gut Neu-Hwiezdlitz; Kapelle; 520 Einw.

Koslar, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Aachen, Kr. Jülich, Hauptort der Bürgermeisterei gl. N.; bedeutender Flachsbau, Ackerbau, Viehzucht; 1200 Einw.

Koslau (Geogr.), 1) österr. Dörfer: a) Böhmen, Kr. Chrudim, Herrsch. Leitomischel; 340 Einw.; — b) Mähren, Kr. Iglau, Herrsch. Groß-Meseritsch; 180 Einw.; — c) das., Herrsch. Wiese; — d) (Kozlow), das., Kr. Prerau, Gut Wesselitschko; Mühle; 600 E.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Neumarkt; Schloß; über 100 Einw.; — hierzu die Feldmühle Neumühle, am strigauischen Wasser; — b) (Groß-K.), Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Neidenburg; Vorwerk; 150 Einw.; — c) (Klein-K.), das.; 180 Einw.

Kosle, afrikan. Ort, Nubien, am Fluß Atbara, östlich von Mandera.

Koslinka, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Konitz; 530 Einw.

Koslow (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouvern. Tambow, grenzt nördlich an das Gouvern. Riäsan, östlich an die Kr. Morschansk und Tambow, südlich an den Kr. Usman, südwestlich an den Kr. Lipetzk und westlich an das Gouvern. Riäsan und hat einen Flächenraum von 120 □Meilen mit 115,000 Einw. Das Land hat viele offene Flächen, schwarzes, fruchtbares Ackerland und wird vom Woronesh und dem See Saak (salzig, mit einem Umfang von 15 Wersten) bewässert. — 2) Kreisstadt das., am rechten Ufer des Lesnoi-Woronesh, der nicht weit von hier entspringt; 8 Kirchen, Handel mit Kramwaaren und Schlachtvieh; 6000 Einw. In der Nähe ist das Kloster Troitzkoi, wo jährlich ein Markt gehalten wird. — 3) S. v. a. Eupatoria.

Koslow (auch Kozloff, Biogr.), Iwan, ein russischer Edelmann, gleich merkwürdig als Mensch wie als Dichter, ward um 1780 geboren und verlebte seine Jugend in der großen Welt. Beliebt in den feinsten Gesellschaftszirkeln zu Moskau und Petersburg, führte er mehr ein vielbewegtes als ein thätiges Leben. Unentwickelt schlummerte in ihm das Genie; doch liebte er die Literatur, war der französischen und italienischen Sprache mächtig und mit ihren Klassikern vertraut. Bei dem Mangel an Beschäftigung sah er jedoch darin nur den Reiz der Unterhaltung und eine Quelle der Erholung nach den Zerstreuungen. Seine ganze Thätigkeit war auf die Vergnügungen der Welt und auf die Sorge für seine Familie gerichtet. Ungefähr 40 Jahre alt, fiel er in eine schwere Krankheit, die ihm den Gebrauch seiner Füße raubte. Dieser Schlag des Schicksals beugte ihn jedoch nicht. Der Gesellschaft mit einem Male entrückt, nöthigte ihn die Einsamkeit, Entschädigung für sein bisheriges Weltleben in sich selbst zu suchen. Sein Geist nahm einen höhern Schwung; er wurde Dichter. Die ideale Welt, welche er sich jetzt schuf, ließ ihn vollkommen die Wirklichkeit vergessen, die er entbehrte. Auf dem Lager der Schmerzen lernte er sich selbst kennen und entdeckte in sich ein ihm bisher verborgen gebliebenes Talent. In kurzer Zeit machte er sich mit der englischen Literatur vertraut. Eine härtere Prüfung stand ihm indeß bevor: er büßte das Gesicht ein. Auch dieses Unglück, weit entfernt, seinen Muth niederzubeugen, wurde für ihn eine neue Stufe der moralischen und geistigen Erhebung. Mit seiner Blindheit ging ihm der helle Tag der Poesie auf. Er begann die deutsche Sprache zu studiren und brachte es binnen Kurzem so weit, daß er die klassischen Dichter der Deutschen verstand. Er lebte fortan in der Welt der Erinnerung und der Einbildungskraft. Mit einem außerordentlichen Gedächtnisse begabt, hielt er Alles fest, was ihm vorgelesen ward. Er besang seine Vergangenheit in den glänzenden Traumbildern der Poesie und dichtete Episteln an seine Freunde, die sich um ihn versammelten, um seine Unterhaltung zu genießen. Sehr glücklich übersetzte er Mehres aus dem Englischen u. Italienischen; wir erwähnen vor allen Byrons „Braut von Abydos" (Petersburg 1826). Unter seinen Originalgedichten stehen „Tschernetz" („Der Mönch"; deutsch von Schreiber, Petersb. 1825) und seine „Gedichte" (Petersb. 1828) oben an.

Koslowagura (Ziegenberg), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Beuthen; Vorwerk, Schäferei, Wassermühle, Kalkofen, Steinkohlengrube Karls-Glück; 340 Einw.

Koslowo, preuß. Rittergut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schwetz; über 100 Einw.

Koslowskij (Biogr.), 1) Michael Iwanowitsch, ein ausgezeichneter russischer Bildhauer, erhielt seine Bildung in der petersburger Akademie, besuchte darauf Italien und ward in der Folge bei der genannten Akademie als Professor der Bildhauerkunst angestellt. Seine bekanntesten Arbeiten sind die Statue Suworoff's auf dem Marsfelde in Petersburg, welche das kolossale bronzene Standbild des Feldmarschalls

in Rittertracht, mit ausgestreckter Rechte, ein Schwert haltend, darstellt, während seine Linke die päpstliche Tiara und die Kronen von Neapel und Sardinien mit einem Schilde deckt; ferner die kolossale starkvergoldete Statue des Simson in Peterhof; die Denksäule der Kaiserin Katharina II., in der Gestalt der Minerva; mehre Marmorstatuen in der Eremitage und die Basreliefs im Marmorpalais an der Newa, welche die Rückkehr des Regulus nach Karthago und den Befreier Roms, Camillus, darstellen. K. † 1803 in Petersburg. — 2) Ossip Antonowitsch, einer der beliebtesten und geschmackvollsten Komponisten, von dem außer mehren Volksmelodien und schönen Polonaisen, besonders die Musik zu Oserow's Tragödie „Fingal" und ein Requiem sich großen Ruhm erworben. K. stammte aus einer adeligen Familie in Weißrußland und † als Staatsrath und Musikdirektor der kaiserlichen Theater zu Petersburg am 27. Februar 1831.

Kosma, sachsen-altenb. Pfarrdorf, Amt Altenburg; 140 Einw.

Kosmalian, asiat. Ort, Persien, Prov. Irak adschem, südöstlich von Hamadan.

Kosmanos (Geogr.), 1) österr.-böhm. Allodialherrschaft, Kr. Bunzlau, an der Iser; umfaßt 10,682 J. 133 □Kl. Areal und 5000 Einw.; — 2) Dorf und Hauptort das.; Schloß, Kirche, 2 Kapellen, Pfarrei, Militärknabenerziehungshaus, Seidenbau, große Kattunfabrik; 1310 Einw.

Kosmas (Biogr.), s. Cosmas.

Kosmehden, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Goldap; 260 Einw.

Kosmeli, Michael, deutscher Schriftsteller, wurde 1778 zu Pleß in Schlesien geboren und privatisirte abwechselnd in verschiedenen Städten. Nähere Nachrichten fehlen. Er schrieb: Lieder, Altona 1799; — Biographie einer Aeffin, das. 1800; — Reise ins Paulinerkloster, Hamburg 1801; — Johann Reinolds Reden über die Malerei, das. 1801; — Mirabeau's erstes Abenteuer, Frankfurt 1801.

Kosmetik (Ars cosmetica, Med.), die Kunst, den Körper in Hinsicht auf seine Form vollkommen zu erhalten. Wir können natürlich, wenn wir das Körperliche betrachten, unter Vollkommenheit nur Schönheit verstehen, und die K. ist es, die die Schönheit des Körpers durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu erhalten und zu befördern sucht. — Das Ideal der Schönheit bleibt allerdings immer dasselbe; was die Griechen für schön erkannten, müssen auch wir noch für schön erkennen; nie kann sich die Idee hiervon ändern, wohl aber ist der Mensch an bizarren Launen so reich, daß oft das Entgegengesetzte des Schönen seinem Auge u. Geschmacke zusagt; man nehme nur die vielen oft höchst geschmacklosen Moden; sie konveniren seiner Laune, ja er findet sie schön. Kaum kann man sich wohl etwas Geschmackloseres denken, als manche Moden der beiden verflossenen Jahrhunderte, und dennoch erhielten sie sich lange Zeit hindurch. Die K. soll daher jedem Unwesen, das der Mensch, um seinen Körper zu entstellen, treibt, entgegenarbeiten. Allerdings dehnt sich der Begriff der Ars cosmetica aus, wenn Alles, was irgend auf die äußere Form des Körpers Bezug hat, mit hineingezogen wird, mithin auch ein Theil der Medicin und Chirurgie. — Stellte man früher in der K. andere Regeln als heutzutage auf, die oft das Entgegengesetzte von dem bewirkten, was sie bewirken sollten, so müssen wir dieses dem Zeitgeiste und der Zeit überhaupt, in der sie aufgestellt sind, zuschreiben. — Betrachten wir die K. von dem Standpunkte aus, von dem sie betrachtet werden muß, so zerfällt sie in mehre Abtheilungen, die aber alle dahin zielen, den Körper so viel als möglich der idealen Form nahe zu bringen; — natürlich ist dieser Kunst hierdurch ein so weites Feld eröffnet, daß sich specielle Bestimmungen über ihren Wirkungskreis kaum angeben lassen. Im Allgemeinen pflegt sie sich zu befassen mit der Kunst, dem wohlgeformten Körper seine Wohlgestalt zu erhalten. Die Pflege des Menschen, um diesen Zweck zu erreichen, muß bereits bei der Geburt des Kindes beginnen, und es gehört also hierher die Diätetik im weitesten Sinne des Wortes, die Alles zu entfernen sucht, was Gelegenheit zur Störung der Gesundheit des Kindes geben kann, mithin sein Gedeihen und das regelmäßige Wachsthum hindern könnte. Es erstreckt sich die Diätetik in dieser Hinsicht bis ins höchste Alter hinauf und umfaßt auch die Berücksichtigung der Kleidungsstücke, daß sie jedem Alter anpassend sind, weder das Wachsthum des Menschen hindernd, noch überhaupt ihn entstellend; sie müssen durchaus so beschaffen seyn, daß sie Zweckmäßigkeit mit Schönheit verbinden und die Formen der Menschen heben. Vorzüglich beachtenswerth sind die Schnürbrüste der Frauen, die bei unzweckmäßiger Anwendung zu so manchen Krankheiten Veranlassung geben. Schwerlich wird es aber wohl die K. dahin bringen, um die Menschen zu veranlassen, nie die angedeuteten Schranken zu übertreten; ein mächtiger Feind, die Mode, wird ihr immer Hindernisse in den Weg legen, und hinlänglich würde sie schon wirken, wenn sie schädliche Moden und Kleidungsstücke bekämpfte und hierzu jedes ihr zu Gebote stehende Mittel anwendete; das Beste ist der Spott und die Satyre; es wirkt mehr, wenn man die lächerliche als die schädliche Seite hervorhebt, denn nichts ist dem Menschen empfindlicher, als sich lächerlich gemacht zu sehen. Auch ist man jetzt im Ganzen wohl bedeutend vorgeschritten, man nehme nur den Unterschied der jetzigen Kinderbekleidung u. der vor 30—40 Jahren. — Als Unterabtheilung gehört hierher die Kunst, den einzelnen wohlgeformten Theilen des Körpers ihre Wohlgestalt, Schönheit zu erhalten, oder ihnen die fehlende zu schaffen, mithin die Kultur der Haut, Haare, Zähne, Nägel, bei Frauen auch der Brüste u. s. w. Es gibt, um den vorgesetzten Zweck zu erreichen, eine große Menge Regeln und Mittel, und diese nennen wir Cosmetica, Schönheitsmittel.

Was die Kultur der Haut betrifft, so rechnet man hierher alle Mittel, deren man sich bedient, um eine feine, weiße Haut zu erhalten, beim weiblichen Geschlechte um die Haut der Hände

des Gesichts, des Halses, fein, weiß, geschmeidig zu erhalten oder zu machen und alle Erhabenheiten, Finnen, Mitesser zu entfernen. Das erste und vorzüglichste Mittel ist die höchste Reinlichkeit der Haut und das Enthalten von allen schädlichen Mitteln, die die Haut verderben. Das Entfernen innerer bedingender Ursachen fällt der Medicin anheim, die äußeren Mittel hierzu aber bestehen vorzüglich in milden Seifen, die man aus Mandelöl, Soda u. s. w. bereitet; die scharfen unreinen Kali-Seifen sind der Haut schädlich.

Die Kultur der Haut bezweckt auch, abnorme Zustände derselben und überhaupt Fehler, die sie entstellen, zu entfernen, als: Sommersprossen, Leberflecken, Warzen und Muttermäler. Aus der Zahl der gegen die Sommersprossen vorgeschlagenen Mittel ersieht man, daß es höchst schwierig ist, dieselben fortzuschaffen. Einige empfohlene Mittel sind: Citronensäure, Johannisbeersaft, Borax. Leberflecke lassen sich noch weniger hinwegbringen; wo sie ein Symptom inneren Leidens sind, muß dieses gehoben werden; das Wegschaffen der Warzen und Muttermäler ist Sache der Chirurgie. Was die Haare betrifft, so will man entweder vollen Haarwuchs erhalten und hierzu dient: Reinhalten der Haare und öfteres Schneiden, oder man will verdorbenen Haarwuchs wieder herstellen, wozu, wenn nicht die Haarwurzeln sämmtlich mit ausgefallen sind, und also nichts mehr hilft, das Abrasiren der kahlen Stellen und das Bestreichen mit Pomaden aus Rindermark mit China, Rosenöl, am zuträglichsten ist; endlich gehört auch hierher das Färben rother oder grauer Haare als Verschönerungsmittel.

Die Zahnarzneikunde, in sofern sie sich mit der Reinigung von Zähnen und dem Einsetzen künstlicher Zähne an die Stelle verloren gegangener befaßt, bildet ebenfalls einen Theil der K., indem das Fehlen der Zähne den Menschen unstreitig sehr entstellt. Zum Reinhalten der Zähne bediene man sich ja nicht der mechanisch oder chemisch reizenden Zahnpulver, da sie das Zahnfleisch zu sehr angreifen; das beste und einfachste zum Reinhalten der Zähne sowohl als des Zahnfleisches dienende Zahnpulver bereitet man aus alkoholisirter Lindenkohle mit China oder Kalmus. Das Entfernen des Weinsteins ist Sache des Zahnarztes. — Auch gehört hierher die Sorge für Verbesserung des übelriechenden Athems; man hat eine Menge Athem verbessernder Pastillen, von denen einige mehr, andere weniger dem Zwecke entsprechen. Sie werden in der Regel mit wohlriechenden ätherischen Oelen bereitet; auch hat man in der neuesten Zeit Chlor und Kohle mit Erfolg angewendet. Natürlich verbessern diese Mittel nur palliativ den übeln Geruch, und es gehört da, wo die Reinhaltung des Mundes und der Zähne nichts hilft, und wo er aus innern Ursachen, namentlich schlechter Verdauung oder Krankheit der Lungen entsteht, in die innere Medicin, diesem Uebel abzuhelfen.

Ueber die eigenthümlichen Toilettenkünste, die einen Hauptbestandtheil der K. ausmachen, müssen wir auf die vielen hierüber herausgekommenen Schriften, insbesondere auf **Flittner's** „Unterricht die weibliche Schönheit zu erhalten", (Berlin 1822) verweisen. Es gehören aber auch in die K. einige in neuerer Zeit besonders kultivirte Zweige der Chirurgie, um abnorme Körperformen zu beseitigen, mithin die Orthopädie, die, wenn sie auch nicht im Stande ist, alle schiefen Formen des Körpers zu entfernen und zu verbessern, doch bereits auf einer ziemlich hohen Stufe steht; ferner fehlende Körpertheile zu ersetzen, die Rhinoplastik, und andere abnorme Formen zu ersetzen, die Gaumennaht, die Operation der Hasenscharte u. s. w.

Kosmetische Mittel (Cosmetica, Med.), Mittel, die Schönheit des Körpers zu erhalten und zu verbessern. S. **Kosmetik**.

Kosminek, russ.-poln. Stadt, östl. von Kalisch; Tuchfabr.; 600 Einw.

Kosmioi (griech. Ant.), ein Magistrat auf Kreta, ähnlich den spartanischen Ephoren, eine Art von Staatsinquisitoren, welche die Erhaltung der Verfassung und des Gleichgewichts zwischen den machthabenden Gewalten zu überwachen hatten. Sie konnten nur aus einigen ausgezeichneten Geschlechtern gewählt werden, hatten großen Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte, konnten Mitglieder des Senats werden und waren Anführer der Truppen.

Kosmisch (v. Griech.), was sich auf die Welt im Ganzen bezieht, so z. B. der Einfluß, welchen andere Weltkörper, selbst Sonne und Mond, auf die Erde und Erzeugnisse derselben, also auch auf den Menschen haben. Vgl. **Kosmologie**.

Kosmische Krankheit (Morbus cosmicus, Med.), bei **Blas. Hollerius**: die venerische Krankheit.

Kosmische Organe (Naturwiss.), nach **Carus** s. v. a. die Weltkörper.

Kosmischer Beweis für die Unsterblichkeit, s. **Unsterblichkeit**.

Kosmisches Leben (Naturwiss.), auch **Weltenleben**, nach **Carus** der oberste Kreis des zeitlich und räumlich sich darbildenden Lebens, unter der Form des siderischen, solarischen, Kometen-, lunaren, Planeten- und meteorischen Lebens erscheinend.

Kosmitz (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (**Kozmice**), Kr. Bunzlau, Allodialherrsch. **Münchengrätz**; Kapelle; 110 Einw.; — 2) Kr. Tabor, Herrsch. **Radenin**; 380 Einw.

Kosmo, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. **Winterberg**; Meierhof; 110 Einw.

Kosmodemjansk (Geogr.), 1) asiat.-russ. Kreis, Gouvern. **Kasan**, grenzt nördlich an das Gouvern. Wiatka, östlich an die Kr. Zarewokokschaisk und Tschebocksarü, südlich an den Kreis Jadrin und westlich an das Gouvern. Nishnij-Nowgorod. Der Kreis ist waldig und wird von der **Wolga** und ihren Zuflüssen **Wetluge** und **Rutka**, so wie vom **Kundüsch** bewässert; viele Seen, wie **Juksar**, **Kuschgur**, **Schischjar**, **Luschjar**, **Nischjar** und **Kamomonjar**. Am Ufer der Wolga findet man Lager von verschiedenem Thon, Kalkstein, Mergel und eine Schicht Alabaster. Das Land ist südlich gebirgig, fruchtbar und gut be-

völkert. — 2) Kreisstadt das., am rechten Ufer der Wolga, der Mündung der Wetluga gegenüber; 6 Kirchen, Kreisschule; 6000 (nach Andern 2500 oder 3000) Einw., die sich hauptsächlich mit Breterschneiden, Holzflößen, Verfertigung von Holzwaaren und Bastdecken, so wie Potaschesieden beschäftigen. Der Kreis K. führt im Wappen einen goldenen Bogen mit 3 darauf liegenden goldenen Pfeilen im rothen Felde, zum Zeichen, daß die Bewohner gute Schützen und Jäger sind.

Kosmogenie (v. Griech.), Weltentstehungslehre.

Kosmologie (Cosmologia, Weltlehre), der Inbegriff alles dessen, was von dem großen Weltganzen unseren Sinnen und unserem Verstande erkennbar ist. Unsere Erde gilt hier nur als ein geringer Theil des Ganzen. Kosmonomie wird die K. genannt, in sofern bei der Weltbetrachtung hauptsächlich die Gesetze unterschieden werden, die dabei in Anwendung kommen, während der historische Theil derselben, oder was von der K. durch bloße Wahrnehmung erkannt wird, Kosmographie heißt. Sind die von der K. unterschiedenen Gesetze Bewegungsgesetze, die zunächst nur auf die Bewegung himmlischer Körper in Anwendung gebracht werden, so werden K. und Kosmographie unter Astronomie (s. d.) befaßt. Endlich macht die K. auch einen Theil der Metaphysik (s. d.) aus, welche kosmologische Probleme zu lösen übernommen hat, eine Aufgabe, die schon Kant für zu gewagt erklärte, indem er als kosmologische Antithetik den Widerstreit aufstellte, in welchen sich die spekulative Vernunft verwickelt, sobald sie an die Lösung jener Probleme geht und es unternimmt, mittelst der Kategorien (s. d.) der Quantität, Qualität, Relation u. Modalität kosmologische Ideen aufzustellen. Als eine noch größere Abschweifung der Vernunft wird das unter Kosmosophie begriffene Bemühen bezeichnet, durch Hülfe der Mystik oder inneren Beschauung od. auch durch die Gunst überirdischer Mächte vermeintliche Aufschlüsse zur Kenntniß des inneren Zusammenhangs des großen Weltganzen zu erlangen. — Ein starker Damm gegen derlei Bestrebungen die aufklärende Macht der Naturkenntniß scheuender Dunkelmänner ist durch das größte kosmologische Werk aller Zeiten und Völker, durch Alexander von Humboldts gefeierten „Kosmos" aufgebaut worden. Die Forschungen aller Jahrhunderte laufen in diesem Buche zusammen, geordnet durch den Blick eines Auges, das von der Welt mehr gesehen, als je Menschenaugen vergönnt war, und schärfer das Todte wie das Lebende geschieden und gemustert, als es je ein Einzelner vermochte; und diese ungeheuren Massen des Wissens überstrahlt durch die Helle eines Geistes, der jeden Gegenstand in das rechte Licht setzt und das Größte wie das Kleinste dem sinnigen Menschen zu gleicher Bewunderung vorzulegen weiß. Da uns Humboldt selbst in der Einleitung zum 3. Bande seines Werks eine „Historische Uebersicht der Versuche, die Welterscheinungen als ein Naturganzes zu betrachten" gegeben hat, so bieten wir unseren Lesern sicherlich das Beste, was über K. geliefert werden kann, wenn wir hier einen Auszug aus jener Einleitung mittheilen. Humboldt sagt dort: „Zu dem Ziel hinstrebend, welches ich mir nach dem Maß meiner Kräfte und dem jetzigen Zustand der Wissenschaften als erreichbar gedacht, habe ich in zwei schon erschienenen Bänden des Kosmos die Natur unter einem zwiefachen Gesichtspunkt betrachtet. Ich habe sie darzustellen versucht zuerst in der reinen Objektivität äußerer Erscheinung, dann in dem Reflex eines durch die Sinne empfangenen Bildes auf das Innere des Menschen, auf seinen Ideenkreis und seine Gefühle. — Die Außenwelt der Erscheinungen ist unter der wissenschaftlichen Form eines allgemeinen Naturgemäldes in ihren zwei großen Sphären, der uranologischen u. der tellurischen, geschildert worden. Es beginnt dasselbe mit den Sternen, die in den fernsten Theilen des Weltraumes zwischen Nebelflecken aufglimmen, und steigt durch unser Planetensystem bis zur irdischen Pflanzendecke und zu den kleinsten, oft von der Luft getragenen, dem unbewaffneten Auge verborgenen Organismen herab. Um das Daseyn eines gemeinsamen Bandes, welches die ganze Körperwelt umschlingt, um das Walten ewiger Gesetze und den ursachlichen Zusammenhang ganzer Gruppen von Erscheinungen, so weit derselbe bisher erkannt worden ist, anschaulicher hervortreten zu lassen, mußte die Anhäufung vereinzelter Thatsachen vermieden werden. Eine solche Vorsicht schien besonders da erforderlich, wo sich in der tellurischen Sphäre des Kosmos, neben den dynamischen Wirkungen bewegender Kräfte, der mächtige Einfluß specifischer Stoffverschiedenheit offenbart. In der siderischen oder uranologischen Sphäre des Kosmos sind für das, was der Beobachtung erreichbar wird, die Probleme, ihrem Wesen nach, von bewundernswürdiger Einfachheit; fähig, nach der Theorie der Bewegung, durch die anziehenden Kräfte der Materie und die Quantität ihrer Masse einer strengen Rechnung zu unterliegen. Sind wir, wie ich glaube, berechtigt, die kreisenden Meteor-Asteroiden für Theile unseres Planetensystems zu halten, so setzen diese allein uns durch ihren Fall auf den Erdkörper in Kontakt mit erkennbar ungleichartigen Stoffen des Weltraumes. Ich bezeichne hier die Ursache, weshalb die irdischen Erscheinungen bisher einer mathematischen Gedankenentwickelung minder glücklich und minder allgemein unterworfen worden sind, als die sich gegenseitig störenden und wieder ausgleichenden Bewegungen der Weltkörper, in denen für unsere Wahrnehmung nur die Grundkraft gleichartiger Materie waltet. — Mein Bestreben war darauf gerichtet, in dem Naturgemälde der Erde durch eine bedeutsame Anreihung der Erscheinungen ihren ursachlichen Zusammenhang ahnen zu lassen. Es wurde der Erdkörper geschildert in seiner Gestaltung, seiner mittleren Dichtigkeit, den Abstufungen seines mit der Tiefe zunehmenden Wärmegehalts, seiner elektromagnetischen Strömungen und polarischen Lichtprozesse. Die Reaktion des Inneren des Planeten

auf seine äußere Rinde bedingt den Inbegriff vulkanischer Thätigkeit, die mehr oder minder geschlossenen Kreise von Erschütterungswellen und ihre nicht immer bloß dynamischen Wirkungen, die Ausbrüche von Gas, von heißen Wasserquellen und Schlamm. Als die höchste Kraftäußerung der inneren Erdmächte ist die Erhebung feuerspeiender Berge zu betrachten. Wir haben so die Central- und Reihen-Vulkane geschildert, wie sie nicht bloß zerstören, sondern Stoffartiges erzeugen und unter unsern Augen meist periodisch fortfahren, Gebirgsarten (Eruptionsgestein) zu bilden; wir haben gezeigt, wie, im Kontrast mit dieser Bildung, Sedimentgesteine sich ebenfalls noch aus Flüssigkeiten niederschlagen, in denen ihre kleinsten Theile aufgelöst oder schwebend enthalten waren. Eine solche Vergleichung des Werdenden, sich als Festes Gestaltenden mit dem längst als Schichten der Erdrinde Erstarrten leitet auf die Unterscheidung geognostischer Epochen, auf eine sichere Bestimmung der Zeitfolge der Formationen, welche die untergegangenen Geschlechter von Thieren und Pflanzen, die Fauna und Flora der Vorwelt, in chronologisch erkennbaren Lebensreihen umhüllen. Entstehung, Umwandlung und Hebung der Erdschichten bedingen epochenweise wechselnd alle Besonderheiten der Naturgestaltung der Erdoberfläche; sie bedingen die räumliche Vertheilung des Festen und Flüssigen, die Ausdehnung und Gliederung der Kontinentalmassen in horizontaler und senkrechter Richtung. Von diesen Verhältnissen hangen ab die thermischen Zustände der Meeresströme, die meteorologischen Prozesse in der luftförmigen Umhüllung des Erdkörpers, die typische und geographische Verbreitung der Organismen. Eine solche Erinnerung an die Aneinanderreihung der tellurischen Erscheinungen, wie sie das Naturgemälde dargeboten hat, genügt, wie ich glaube, um zu beweisen, daß durch die bloße Zusammenstellung großer und verwickelt scheinender Resultate der Beobachtung die Einsicht in ihren Kausalzusammenhang gefördert wird. Die Deutung der Natur ist aber wesentlich geschwächt, wenn man durch zu große Anhäufung einzelner Thatsachen der Naturschilderung ihre belebende Wärme entzieht. — So wenig nun in einer mit Sorgfalt entworfenen objektiven Darstellung der Erscheinungswelt Vollständigkeit bei Aufzählung der Einzelheiten beabsichtigt worden ist, eben so wenig hat dieselbe erreicht werden sollen in der Schilderung des Reflexes der äußeren Natur auf das Innere des Menschen. Hier waren die Grenzen noch enger zu ziehen. Das ungemessene Gebiet der Gedankenwelt, befruchtet seit Jahrtausenden durch die treibenden Kräfte geistiger Thätigkeit, zeigt uns in den verschiedenen Menschenracen und auf verschiedenen Stufen der Bildung bald eine heitere, bald eine trübe Stimmung des Gemüths, bald zarte Erregbarkeit und bald dumpfe Unempfindlichkeit für das Schöne. Es wird der Sinn des Menschen zuerst auf die Heiligung von Naturkräften und gewisser Gegenstände der Körperwelt geleitet; später folgt er religiösen Anregungen höherer, rein geistiger Art. Der innere Reflex der äußeren Natur wirkt dabei mannichfaltig auf den geheimnißvollen Prozeß der Sprachenbildung, in welchem zugleich ursprüngliche körperliche Anlagen und Eindrücke der umgebenden Natur als mächtige mitbestimmende Elemente auftreten. Die Menschheit verarbeitet in sich den Stoff, welchen die Sinne ihr darbieten. Die Erzeugnisse einer solchen Geistesarbeit gehören eben so wesentlich zum Bereich des Kosmos, als die Erscheinungen, die sich im Innern abspiegeln. — Da ein reflektirtes Naturbild unter dem Einfluß aufgeregter schöpferischer Einbildungskraft sich nicht rein und treu erhalten kann, so entsteht neben dem, was wir die wirkliche od. äußere Welt nennen, eine ideale und innere Welt, voll phantastischer, zum Theil symbolischer Mythen, belebt durch fabelhafte Thiergestalten, deren einzelne Glieder den Organismen der jetzigen Schöpfung oder gar den erhaltenen Resten untergegangener Geschlechter entlehnt sind. Auch Wunderblumen und Wunderbäume entsprießen dem mythischen Boden: wie nach den Edda-Liedern die riesige Esche, der Weltbaum Yggdrasil, dessen Aeste über den Himmel emporstreben, während eine seiner dreifachen Wurzeln bis in die „rauschenden Kesselbrunnen“ der Unterwelt reicht. So ist das Nebelland physischer Mythen, nach Verschiedenheit der Volksstämme und der Klimate, mit anmuthigen oder mit grauenvollen Gestalten gefüllt. Jahrhunderte lang werden sie durch die Ideenkreise später Generationen vererbt. — In dem Theile dieser Arbeit, welcher das geistige Leben im Kosmos, die in die Gedanken- und Gefühlswelt reflektirte äußere Natur, berührt, habe ich mich vorzugsweise begnügt, bei den Gegenständen zu verweilen, welche in mir der Richtung langgenährter Studien näher liegen: bei den Aeußerungen des mehr oder minder lebhaften Naturgefühls im klassischen Alterthum und in der neueren Zeit; bei den Fragmenten dichterischer Naturbeschreibung, auf deren Färbung die Individualität des Volkscharakters und die religiöse monotheistische Ansicht des Geschaffenen einen so wesentlichen Einfluß ausgeübt haben; bei dem anmuthigen Zauber der Landschaftsmalerei; bei der Geschichte der physischen Weltanschauung, d. i. bei der Geschichte der in dem Laufe von zwei Jahrtausenden stufenweise entwickelten Erkenntniß des Weltganzen, der Einheit in den Erscheinungen. — Dem dritten und letzten Bande des Kosmos ist es vorbehalten, vieles des Fehlenden zu ergänzen und die Ergebnisse der Beobachtung darzulegen, auf welche der jetzige Zustand wissenschaftlicher Meinungen vorzugsweise gegründet ist. Das Grundprincip meines Werkes über den Kosmos, wie ich dasselbe vor mehr als zwanzig Jahren in den französischen und deutschen, zu Paris und Berlin gehaltenen Vorlesungen entwickelt habe, ist in dem Streben enthalten: die Welterscheinungen als ein Naturganzes aufzufassen; zu zeigen, wie in einzelnen Gruppen dieser Erscheinungen die ihnen gemeinsamen Bedingnisse, d. i. das Walten großer Gesetze, erkannt worden sind; wie man von den Gesetzen zu der Erforschung

ihres ursachlichen Zusammenhanges aufsteigt. Ein solcher Drang nach dem Verstehen des Weltplans, d. h. der Naturordnung, beginnt mit Verallgemeinerung des Besondern, mit Erkenntniß der Bedingungen, unter denen die physischen Veränderungen sich gleichmäßig wiederkehrend offenbaren; er leitet zu der denkenden Betrachtung dessen, was die Empirie uns darbietet, nicht aber „zu einer Weltansicht durch Spekulation und alleinige Gedankenentwickelung, nicht zu einer absoluten Einheitslehre in Absonderung von der Erfahrung". Wir sind, ich wiederhole es hier, weit von dem Zeitpunkt entfernt, wo man es für möglich halten konnte, alle unsere sinnlichen Anschauungen zur Einheit des Naturbegriffs zu koncentriren. Der sichere Weg ist ein volles Jahrhundert vor Francis Bacon schon von Leonardo da Vinci vorgeschlagen und mit wenigen Worten bezeichnet worden: Cominciare dall' esperienza e per mezzo di questa scoprire la ragione. In vielen Gruppen der Erscheinungen müssen wir uns freilich noch mit dem Auffinden von empirischen Gesetzen begnügen, aber das höchste, seltener erreichte Ziel aller Naturforschung ist das Erspähen des Kausalzusammenhanges selbst. Die befriedigendste Deutlichkeit und Evidenz herrschen da, wo es möglich wird, das Gesetzliche auf mathematisch bestimmbare Erklärungsgründe zurückzuführen. Die physische Weltbeschreibung ist nur in einzelnen Theilen eine Welterklärung. Beide Ausdrücke sind noch nicht als identisch zu betrachten. Was der Geistesarbeit, deren Schranken hier bezeichnet werden, Großes und Feierliches innewohnt, ist das frohe Bewußtseyn des Strebens nach dem Unendlichen, nach dem Erfassen dessen, was in ungemessener, unerschöpflicher Fülle das Seyende, das Werdende, das Geschaffene uns offenbart. — Ein solches durch alle Jahrhunderte wirksames Streben mußte oft und unter mannichfaltigen Formen zu der Täuschung verführen, das Ziel erreicht, das Princip gefunden zu haben, aus dem alles Veränderliche der Körperwelt, der Inbegriff aller sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen erklärt werden könne. Nachdem lange Zeit hindurch, gemäß der ersten Grundanschauung des hellenischen Volksgeistes, in den gestaltenden, umwandelnden oder zerstörenden Naturkräften das Walten geistiger Mächte in menschlicher Form verehrt werden war, entwickelte sich in den physiologischen Phantasien der jonischen Schule der Keim einer wissenschaftlichen Naturbetrachtung. Der Urgrund des Entstehens der Dinge, der Urgrund aller Erscheinungen ward, nach zwei Richtungen, aus der Annahme konkreter, stoffartiger Principien, sogenannter Naturelemente, od. aus Prozessen der Verdünnung und Verdichtung, bald nach mechanischen, bald nach dynamischen Ansichten abgeleitet. Die vielleicht ursprünglich indische Hypothese von 4 oder 5 stoffartig verschiedenen Elementen ist von dem Lehrgedicht des Empedocles an bis in die spätesten Zeiten allen Naturphilosophemen beigemengt geblieben: ein uraltes Zeugniß und Denkmal für das Bedürfniß des Menschen, nicht bloß in den Kräften, sondern auch in qualitativer Wesenheit der Stoffe nach einer Verallgemeinerung und Vereinfachung der Begriffe zu streben. — In der späteren Entwickelung der jonischen Physiologie erhob sich Anaxagoras von Clazomenä von der Annahme bloß bewegender Kräfte der Materie zu der Idee eines von aller Materie gesonderten, ihre gleichartigen kleinsten Theile entmischenden Geistes. Die weltordnende Vernunft (νοῦς) beherrscht die kontinuirlich fortschreitende Weltbildung, den Urquell aller Bewegung und so auch aller physischen Erscheinungen. Durch die Annahme eines centrifugalen Umschwunges, dessen Nachlassen, wie wir schon oben erwähnt, den Fall der Meteorsteine bewirkt, erklärt Anaxagoras den scheinbaren (ost-westlichen) himmlischen Kreislauf. Diese Hypothese bezeichnet den Ausgangspunkt von Wirbeltheorien, welche mehr als zweitausend Jahre später durch Descartes, Huygens u. Hooke eine große kosmische Wichtigkeit erhielten. Ob des Clazomeniers weltordnender Geist die Gottheit selbst, oder pantheistisch nur ein geistiges Princip alles Naturlebens bezeichnet, bleibt diesem Werke fremd. — In einem grellen Kontraste mit den beiden Abtheilungen der jonischen Schule steht die, das Universum ebenfalls umfassende, mathematische Symbolik der Pythagoräer. Der Blick bleibt einseitig geheftet in der Welt sinnlich wahrnehmbarer Naturerscheinungen auf das Gesetzliche in der Gestaltung (den fünf Grundformen), auf die Begriffe von Zahlen, Maß, Harmonie und Gegensätzen. Die Dinge spiegeln sich in den Zahlen, welche gleichsam eine „nachahmende Darstellung" (μίμησις) von ihnen sind. Die grenzenlose Wiederholbarkeit und Erhöhung der Zahlen ist der Charakter des Ewigen, der Unendlichkeit der Natur. Das Wesen der Dinge kann als Zahlenverhältnisse, ihre Veränderungen und Umbildungen können als Zahlen-Kombinationen erkannt werden. Auch Plato's Physik enthält Versuche, alle Wesenheit der Stoffe auf die einfachsten (triangulären) Flächen-Figuren zurückzuführen. Was aber die letzten Principien (gleichsam die Elemente der Elemente) sind, sagt Plato in bescheidenem Mißmuth, „weiß Gott allein, und wer von ihm geliebt wird unter den Menschen." Eine solche mathematische Behandlung physischer Erscheinungen, die Ausbildung der Atomistik, die Philosophie des Maßes und der Harmonie, hat noch spät auf die Entwickelung der Naturwissenschaften eingewirkt, auch phantasiereiche Entdecker auf Abwege geführt, welche die Geschichte der physischen Weltanschauung bezeichnet. „Es wohnt ein fesselnder, von dem ganzen Alterthume gefeierter Zauber den einfachen Verhältnissen der Zeit und des Raumes inne, wie sie sich in Tönen, in Zahlen und Linien offenbaren." — Die Idee der Weltordnung und Weltregierung tritt geläutert und erhaben in den Schriften des Aristoteles hervor. Alle Erscheinungen der Natur werden in den physischen Vorträgen (Auscultationes physicae) als bewegende Lebensthätigkeiten einer allgemeinen Weltkraft geschildert. Von dem „unbewegten Bewegen der Welt" hängt der Himmel und die Natur (die tellurische Sphäre

der Erscheinungen) ab. Der „Anordner," und der letzte Grund aller sinnlichen Veränderungen muß als ein Nicht-Sinnliches, von aller Materie Getrenntes betrachtet werden. Die Einheit in den verschiedenen Kraftäußerungen der Stoffe wird zum Hauptprincip erhoben, nnd diese Kraftäußerungen selbst werden stets auf Bewegungen reducirt. So finden wir in dem Buche von der Seele schon den Keim der Undulations-Theorie des Lichtes. Die Empfindung des Sehens erfolgt durch eine Erschütterung, eine Bewegung des Mittels zwischen dem Gesicht u. dem gesehenen Gegenstande, nicht durch Ausflüsse aus dem Gegenstande oder dem Auge. Mit dem Sehen wird das Hören verglichen, da der Schall ebenfalls eine Folge der Lufterschütterung ist. — Aristoteles, indem er lehrt, durch die Thätigkeit der denkenden Vernunft in dem Besondern der wahrnehmbaren Einzelheiten das Allgemeine zu erforschen, umfaßt immer das Ganze der Natur, und den inneren Zusammenhang nicht bloß der Kräfte, sondern auch der organischen Gestalten. In dem Buche über die Theile (Organe) der Thiere spricht er deutlich seinen Glauben an die Stufenleiter der Wesen aus, in der sie von niederen zu höheren Formen aufsteigen. Die Natur geht in ununterbrochenem, fortschreitendem Entwickelungsgange von dem Unbelebten (Elementarischen) durch die Pflanzen zu den Thieren über: Zunächst „zu dem, was zwar noch kein eigentliches Thier, aber so nahe mit diesem verwandt ist, daß es sich im Ganzen wenig von ihm unterscheidet." In dem Uebergange der Bildungen „sind die Mittelstufen fast unmerklich." Das große Problem des Kosmos ist dem Stagiriten die Einheit der Natur. „In ihr," sagt er mit sonderbarer Lebendigkeit des Ausdrucks, „ist nichts zusammenhanglos Eingeschobenes wie in einer schlechten Tragödie." — Das naturphilosophische Streben, alle Erscheinungen des einigen Kosmos einem Erklärungsprincip unterzuordnen, ist in allen physikalischen Schriften des tiefsinnigen Weltweisen und genauen Naturbeobachters nicht zu verkennen; aber der mangelhafte Zustand des Wissens, die Unbekanntschaft mit der Methode des Experimentirens, d. h. des Hervorrufens der Erscheinungen unter bestimmten Bedingnissen, hinderte selbst kleine Gruppen physischer Prozesse in ihrem Kausalzusammenhange zu erfassen. Alles wurde reducirt auf die immer wiederkehrenden Gegensätze von Kälte und Wärme, Feuchtigkeit und Dürre, primitiver Dichtigkeit und Dünne; ja auf ein Bewirken von Veränderungen in der Körperwelt durch eine Art innerer Entzweiung (Antiperistase), welche an unsere jetzigen Hypothesen der entgegengesetzten Polarität, an die hervorgerufenen Kontraste von + und — erinnert. Die vermeinten Lösungen der Probleme geben dann die Thatsachen selbst verhüllt wieder, und der sonst überall so mächtig koncise Styl des Stagiriten geht in der Erklärung meteorologischer oder optischer Prozesse oft in selbstgefällige Breite und etwas hellenische Vielredenheit über. Da der aristotelische Sinn wenig auf Stoff-Verschiedenheit, vielmehr ganz auf Bewegung gerichtet ist, so tritt die Grundidee, alle tellurischen Naturerscheinungen dem Impuls der Himmelsbewegung, dem Umschwung der Himmelssphäre zuzuschreiben, wiederholt hervor: geahnt, mit Vorliebe gepflegt, aber nicht in absoluter Schärfe und Bestimmtheit dargestellt. — Der Impuls, welchen ich hier bezeichne, deutet nur die Mittheilung der Bewegung als den Grund aller irdischen Erscheinungen an. Pantheistische Ansichten sind ausgeschlossen. Die Gottheit ist die höchste „ordnende Einheit", welche sich in allen Kreisen der gesammten Welt offenbart, jedem einzelnen Naturwesen die Bestimmung verleiht, als absolute Macht alles zusammenhält. Der Zweckbegriff und die teleologischen Ansichten werden nicht auf die untergeordneten Naturprozesse, die der anorganischen, elementarischen Natur, angewandt, sondern vorzugsweise auf die höheren Organisationen der Thier- und Pflanzenwelt. Auffallend ist es, daß in diesen Lehren die Gottheit sich gleichsam einer Anzahl von Astralgeistern bedient, welche (wie der Massenvertheilung und der Perturbationen kundig) die Planeten in den ewigen Bahnen zu erhalten wissen. Die Gestirne offenbaren dabei das Bild der Göttlichkeit in der sinnlichen Welt. Des kleinen, pseudo-aristotelischen, gewiß stoischen Buches vom Kosmos ist hier, trotz seines Namens, nicht Erwähnung geschehen. Es stellt zwar, naturbeschreibend und oft mit rhetorischer Lebendigkeit und Färbung, zugleich Himmel und Erde, die Strömungen des Meeres und des Luftkreises dar; aber es offenbart keine Tendenz, die Erscheinungen des Kosmos auf allgemeine physikalische, d. h. in den Eigenschaften der Materie gegründete, Principien zurückzuführen. — Ich habe länger bei der glänzendsten Epoche der Naturansichten des Alterthums verweilt, um den frühesten Versuchen der Verallgemeinerung die Versuche der neueren Zeit gegenüberzustellen. In der Gedankenbewegung der Jahrhunderte, welche in Hinsicht auf die Erweiterung kosmischer Anschauungen in einem andern Theile dieses Buches geschildert worden ist, zeichnen sich das Ende des dreizehnten und der Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aus; aber das Opus majus von Roger Bacon, der Naturspiegel des Vincenz v. Beauvais, die physische Geographie (Liber cosmographicus) von Albert dem Großen, das Weltgemälde (Imago Mundi) des Kardinals Petrus de Alliago (Pierre d'Ailly) sind Werke, welche, so mächtig sie auch auf Zeitgenossen gewirkt haben, durch ihren Inhalt nicht dem Titel entsprechen, den sie führen. Unter den italienischen Gegnern der aristotelischen Physik wird Bernardino Telesio aus Cosenza als der Gründer einer rationellen Naturwissenschaft bezeichnet. Alle Erscheinungen der sich passiv verhaltenden Materie werden von ihm als Wirkungen zweier unkörperlichen Principien (Thätigkeiten, Kräfte), von Wärme und Kälte, betrachtet. Auch das ganze organische Leben, die „beseelten" Pflanzen und Thiere, sind das Produkt jener ewig entzweiten Kräfte: von denen vorzugsweise die eine, die Wärme, der himmlischen, die andere, die Kälte, der irdischen Sphäre zugehört. — Mit noch ungezügelterer Phantasie, aber auch mit

tiefem Forschungsgeist begabt, versucht Giordano Bruno aus Nola in drei Werken: De la Causa, Principio e Uno; Contemplazioni circa lo Infinito, Universo e Mondi inumerabili; und De Minimo et Maximo, das Weltganze zu umfassen. In der Naturphilosophie des Telesio, eines Zeitgenossen des Kopernikus, erkennt man wenigstens das Bestreben, die Veränderungen der Materie auf zwei ihrer Grundkräfte zu reduciren, „welche zwar als von außen wirkend gedacht werden", doch ähnlich sind den Grundkräften der Anziehung und Abstoßung in der dynamischen Naturlehre von Boscovich und Kant. Die kosmischen Ansichten des Nolaners sind rein metaphysisch; sie suchen nicht die Ursachen der sinnlichen Erscheinungen in der Materie selbst, sondern berühren „die Unendlichkeit des mit selbstleuchtenden Welten gefüllten Raumes, die Beseeltheit dieser Welten, die Beziehungen der höchsten Intelligenz, Gottes, zu dem Universum". Mit geringem mathematischen Wissen ausgerüstet, war Giordano Bruno doch bis zu seinem furchtbaren Martertode ein enthusiastischer Bewunderer von Kopernikus, Tycho und Kepler. Zeitgenosse des Galilei, erlebte er nicht die Erfindung des Fernrohrs von Hans Lippershey u. Zacharias Jansen, und also auch nicht die Entdeckung der „kleinen Jupiterswelt", der Venusphasen und der Nebelflecke. Mit kühner Zuversicht auf das, was er nennt Lume interno, ragione naturale, altezza dell' intelletto, überließ er sich glücklichen Ahnungen über die Bewegung der Fixsterne, die planetenartige Natur der Kometen und die von der Kugelform abweichende Gestalt der Erde. Auch das griechische Alterthum ist voll von solchen uranologischen Verheißungen, die später erfüllt wurden. — In der Gedankenentwicklung über kosmische Verhältnisse, deren Hauptformen und Hauptepochen hier aufgezählt werden, war Kepler, volle 78 Jahre vor dem Erscheinen von Newton's unsterblichem Werke der Principia philosophiae naturalis, einer mathematischen Anwendung der Gravitationslehre am nächsten. Wenn der Eklektiker Simplicius bloß im Allgemeinen den Grundsatz aussprach, „das Nichtherabfallen der himmlischen Körper werde dadurch bewirkt, daß der Umschwung (die Centrifugalkraft) die Oberhand habe über die eigene Fallkraft, den Zug nach unten"; wenn Joannes Philoponus, ein Schüler des Ammonius Hermeä, die Bewegung der Weltkörper „einem primitiven Stoß und dem fortgesetzten Streben zum Fall" zuschrieb; wenn, wie wir schon früher bemerkt, Kopernikus nur den allgemeinen Begriff der Gravitation, wie sie in der Sonne, als dem Centrum der Planetenwelt, in der Erde und dem Monde wirke, mit den denkwürdigen Worten bezeichnet: gravitatem non aliud esse quam appetentiam quandam naturalem partibus inditam a divina providentia opificis universorum, ut in unitatem integritatemque suam sese conferant, in formam globi coëuntes: so finden wir bei Kepler in der Einleitung zu dem Buch de Stella Martis zuerst numerische Angaben von den Anziehungskräften, welche nach Verhältniß ihrer Massen Erde und Mond gegen einander ausüben. Er führt bestimmt Ebbe und Fluth als einen Beweis an, daß die anziehende Kraft des Mondes (virtus tractoria) sich bis zur Erde erstrecke; ja, daß diese Kraft, „ähnlich der, welche der Magnet auf das Eisen ausübt", die Erde des Wassers berauben würde, wenn diese aufhörte dasselbe anzuziehen. Leider gab der große Mann zehn Jahre später, 1619, vielleicht aus Nachgiebigkeit gegen Galilei, welcher Ebbe und Fluth der Rotation der Erde zuschrieb, die richtige Erklärung auf, um in der Harmonia Mundi den Erdkörper als ein lebendiges Unthier zu schildern, dessen wallfischartige Respiration, in periodischem, von der Sonnenzeit abhängigem Schlaf und Erwachen, das Anschwellen und Sinken des Oceans verursacht. Bei dem mathematischen, schon von Laplace anerkannten Tiefsinne, welcher aus jeder von Kepler's Schriften hervorleuchtet, ist zu bedauern, daß der Entdecker von den drei großen Gesetzen aller planetarischen Bewegung nicht auf dem Wege fortgeschritten ist, zu welchem ihn seine Ansichten über die Massenanziehung der Weltkörper geleitet hatten. — Mit einer größeren Mannichfaltigkeit von Naturkenntnissen, als Kepler, begabt und Gründer vieler Theile einer mathematischen Physik, unternahm Descartes in einem Werke, das er Traité du Monde, auch Summa Philosophiae nannte, die ganze Welt der Erscheinungen, die himmlische Sphäre und alles, was er von der belebten und unbelebten irdischen Natur wußte, zu umfassen. Der Organismus der Thiere, besonders der des Menschen, für welchen er elf Jahre lang sehr ernste anatomische Studien gemacht, sollte das Werk beschließen. In der Korrespondenz mit dem Pater Mersenne findet man häufige Klagen über das langsame Fortschreiten der Arbeit und über die Schwierigkeit so viele Materien an einander zu reihen. Der Kosmos, den Descartes immer seine Welt (son Monde) nannte, sollte endlich am Schluß des Jahres 1633 dem Druck übergeben werden, als das Gerücht von der Verurtheilung Galilei's in der Inquisition zu Rom, welches erst vier Monate später, im Oktober 1633, durch Gassendi und Bouillaud verbreitet wurde, Alles rückgängig machte und die Nachwelt eines großen mit so viel Mühe und Sorgfalt vollendeten Werkes beraubte. Die Motive der Nichtherausgabe des Kosmos waren Liebe zu friedlicher Ruhe im einsamen Aufenthalt zu Deventer, wie die fromme Besorgniß, unehrerbietig gegen die Dekrete des heiligen Stuhls wider die planetarische Bewegung der Erde zu seyn. Erst 1664, also vierzehn Jahre nach dem Tode des Philosophen, wurden einige Fragmente unter dem sonderbaren Titel: Le Monde ou Traité de la Lumière gedruckt. Die drei Kapitel, welche vom Licht handeln, bilden doch kaum ein Viertel des Ganzen. Dagegen wurden die Abschnitte, welche ursprünglich zu dem Kosmos des Descartes gehörten, und Betrachtungen über die Bewegung und Sonnenferne der Planeten, über den Erdmagnetismus, die Ebbe und Fluth, das Erdbeben und die Vulkane enthalten, in den dritten und vierten Theil des berühmten Werkes Principes de la

Philosophie versetzt. — Der „Kosmetheoros" von Huygens, der erst nach seinem Tode erschienen ist, verdient, trotz seines bedeutungsvollen Namens, in dieser Aufzählung kosmologischer Versuche kaum genannt zu werden. Es sind Träume und Ahnungen eines großen Mannes über die Pflanzen- und Thierwelt auf den fernsten Weltkörpern, besonders über die dort abgeänderte Gestalt des Menschengeschlechts. Man glaubt Kepler's Somnium astronomicum oder Kircher's „Ekstatische Reise" zu lesen. Da Huygens schon, ganz wie die Astronomen unserer Zeit, dem Mond alles Wasser und alle Luft versagte, so ist er über die Existenz des Mondmenschen noch verlegener als über die Bewohner der „dunst- und wolkenreichen" ferneren Planeten. — Dem unsterblichen Verfasser des Werkes Philosophiae naturalis principia mathematica gelang es, den ganzen uranologischen Theil des Kosmos durch die Annahme einer einigen alles beherrschenden Grundkraft der Bewegung in dem Kausalzusammenhang seiner Erscheinungen zu erfassen. Newton zuerst hat die physische Astronomie zu der Lösung eines großen Problems der Mechanik, zu einer mathematischen Wissenschaft erhoben. Die Quantität der Materie in jeglichem Weltkörper gibt das Maß seiner anziehenden Kraft — einer Kraft, die im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernung wirkt und die Größe der Störungen bestimmt, welche nicht bloß die Planeten, sondern alle Gestirne der Himmelsräume auf einander ausüben. Aber das Newton'sche, durch Einfachheit und Allgemeinheit so bewundernswürdige Theorem der Gravitation, ist in seiner kosmischen Anwendung nicht auf die uranologische Sphäre beschränkt, es beherrscht auch die tellurischen Erscheinungen in zum Theil noch unerforschten Richtungen; es gibt den Schlüssel zu periodischen Bewegungen im Ocean und in der Atmosphäre, zu der Lösung von Problemen der Kapillarität, der Endosmose, vieler chemischer, elektromagnetischer und organischer Prozesse. Newton selbst unterschied schon die Massen-Anziehung, wie sie sich in den Bewegungen aller Weltkörper und in den Phänomenen der Ebbe und Fluth äußert, von der Molekular-Anziehung, die in unendlich kleiner Entfernung und bei der innigsten Berührung wirksam wird. — Auf diese Weise zeigt sich, unter allen Versuchen, das Veränderliche in der Sinnenwelt auf ein einziges Grundprincip zurückzuführen, die Lehre von der Gravitation als der umfassendste und kosmisch vielverheißendste. Allerdings lassen sich, trotz der glänzenden Fortschritte, welche in neueren Zeiten in der Stöchiometrie (in der Rechenkunst mit chemischen Elementen und in den Volumverhältnissen der gemengten Gasarten) gemacht sind, noch nicht alle physikalischen Theorien der Stofflehre auf mathematisch bestimmbare Erklärungsgründe zurückführen. Empirische Gesetze sind aufgefunden, und nach den weitverbreiteten Ansichten der Atomistik oder Korpuskular-Philosophie ist manches der Mathematik zugänglicher geworden; aber bei der grenzenlosen Heterogeneität der Stoffe und den mannichfaltigen Aggregationszuständen der sogenannten Massentheilchen sind die Beweise jener empirischen Gesetze noch keineswegs aus der Theorie der Kontakt-Anziehung mit der Gewißheit zu entwickeln, welche die Begründung von Keplers drei großen empirischen Gesetzen aus der Theorie der Massen-Anziehung oder Gravitation darbietet. Zu derselben Zeit aber, in der Newton schon erkannt hatte, daß alle Bewegungen der Weltkörper Folgen einer und derselben Kraft seyen, hielt er die Gravitation selbst nicht, wie Kant, für eine Grundkraft der Materie, sondern entweder für abgeleitet von einer ihm noch unbekannten höhern Kraft, oder für Folge eines „Umschwungs des Aethers, welcher den Weltraum erfüllt, und in den Zwischenräumen der Massentheilchen dünner ist, nach außen aber an Dichtigkeit zunimmt." Die letztere Ansicht ist umständlich in einem Brief an Robert Boyle (vom 28. Februar 1678) entwickelt, welcher mit den Worten endigt: „ich suche in dem Aether die Ursache der Gravitation." Acht Jahre später, wie man aus einem Schreiben an Halley ersieht, gab Newton diese Hypothese des dünneren und dichteren Aethers gänzlich auf. Besonders auffallend ist es, daß er, neun Jahre vor seinem Tode, 1717, in der so überaus kurzen Vorrede zu der zweiten Auflage seiner Optik es für nöthig hielt, bestimmt zu erklären, daß er die Gravitation keineswegs für eine Grundkraft der Materie (essential property of bodies) halte; während Gilbert schon 1600 den Magnetismus für eine aller Materie innewohnende Kraft ansah. So schwankend war der tiefsinnigste, immer der Erfahrung zugewandte Denker, Newton selbst, über die „letzte mechanische Ursache" aller Bewegung. — Es ist allerdings eine glänzende des menschlichen Geistes würdige Aufgabe, die ganze Naturlehre von den Gesetzen der Schwere an bis zu dem Bildungstrieb in den belebten Körpern als ein organisches Ganzes aufzustellen; aber der unvollkommene Zustand so vieler Theile unsers Naturwissens setzt der Lösung jener Aufgabe unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Die Unvollendbarkeit aller Empirie, die Unbegrenztheit der Beobachtungssphäre macht die Aufgabe: das Veränderliche der Materie aus den Kräften der Materie selbst zu erklären, zu einer unbestimmten. Das Wahrgenommene erschöpft bei weitem nicht das Wahrnehmbare. Wenn wir, um nur an die Fortschritte der uns näheren Zeit zu erinnern, das unvollkommene Naturwissen von Gilbert, Robert Boyle und Hales mit dem jetzigen vergleichen, wir dazu der mit jedem Jahrzehnt zunehmenden Schnelligkeit des Fortschrittes gedenken, so erfassen wir die periodischen, endlosen Umwandlungen, welche allen physikalischen Wissenschaften noch bevorstehen. Neue Stoffe und neue Kräfte werden entdeckt werden. Wenn auch viele Naturprozesse, wie die des Lichts, der Wärme und des Elektromagnetismus, auf Bewegung (Schwingungen) reducirt, einer mathematischen Gedankenentwickelung zugänglich geworden sind, so bleiben übrig die oft erwähnten, vielleicht unbezwingbaren Aufgaben von der Ursache chemischer Stoffverschiedenheit, wie von der scheinbar allen Gesetzen entzogenen Reihung

in der Größe, der Dichtigkeit, Achsenstellung und Bahn-Excentricität der Planeten, in der Zahl und dem Abstand ihrer Satelliten, in der Gestalt der Kontinente und der Stellung ihrer höchsten Bergketten. Die hier beispielsweise genannten räumlichen Verhältnisse können bisher nur als etwas thatsächlich in der Natur Daseyendes betrachtet werden. Sind die Ursachen u. Verkettungen dieser Verhältnisse noch nicht ergründet, so nenne ich sie darum aber nicht zufällig. Sie sind das Resultat von Begebenheiten in den Himmelsräumen bei Bildung unseres Planetensystems, von geognostischen Vorgängen bei der Erhebung der äußersten Erdschichten als Kontinente und Gebirgsketten. Unsere Kenntniß von der Urzeit der physikalischen Weltgeschichte reicht nicht hoch genug hinauf, um das jetzt Daseyende als etwas Werdendes zu schildern. — Wo demnach der Kausalzusammenhang der Erscheinungen noch nicht hat vollständig erkannt werden können, ist die Lehre vom Kosmos oder die physische Weltbeschreibung nicht eine abgesonderte Disciplin aus dem Gebiet der Naturwissenschaften. Sie umfaßt vielmehr dieses ganze Gebiet, die Phänomene beider Sphären, der himmlischen und der tellurischen; aber sie umfaßt sie unter dem einigen Gesichtspunkte des Strebens nach der Erkenntniß eines Weltganzen. Wie „bei der Darstellung des Geschehenen in der moralischen und politischen Sphäre der Geschichtsforscher nach menschlicher Ansicht den Plan der Weltregierung nicht unmittelbar erspähen, sondern nur an den Ideen erahnden kann, durch die sie sich offenbaren," so durchdringt auch den Naturforscher bei der Darstellung der kosmischen Verhältnisse ein inniges Bewußtseyn, daß die Zahl der welttreibenden, der gestaltenden und schaffenden Kräfte keineswegs durch das erschöpft ist, was sich bisher aus der unmittelbaren Be bachtung und Zergliederung der Erscheinungen ergeben hat."

Komologischer Beweis für das Daseyn Gottes, s. Gott.

Kosmologischer Pluralismus, s. Pluralismus.

Kosmonomie, s. Kosmologie.

Kosmopolis, griech. Ort, Morea, westlich von Stilo.

Kosmopolitismus (a. d. Griech.), Weltbürgerthum, Weltbürgersinn, die auf das Wohl der gesammten Menschheit gerichtete Gesinnung, über die bloße Vaterlandsliebe, den Patriotismus, hinausgehend. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto schroffere Absonderungen finden wir zwischen den verschiedenen Völkerschaften, ja zwischen den einzelnen Stämmen dieser Völkerschaften. Auch heute noch stoßen wir bei der ungeheuren Mehrheit der Erdbevölkerung auf Gesinnungen, die nichts weniger als kosmopolitisch sind. Das Volk der Griechen, welches gegenüber den anderen Völkern des Alterthums sich der höchsten Kultur rühmen konnte, verachtete alle übrigen Menschen als Barbaren, und nur einzelne philosophische Köpfe, deren Weltanschauung durch Reisen erweitert worden war, erkannte an, daß auch viel Gutes und Treffliches bei jenen zu finden sey. Die gewaltigen Eroberungszüge Alexanders führten schon eine größere Ausgleichung und Verschmelzung der verschiedenen Stammeseigenthümlichkeiten herbei. Die Weltherrschaft der Römer that dies in noch größerem Maße; aber die Vereinigung, welche auf diesem Wege herbeigeführt wurde, stand dem Geiste des K. doch noch ferne genug, denn die Römer traten zu sehr als Herrscher hervor; ihnen gegenüber fühlten sich die andern Völker nur als Unterdrückte. Zwar erhoben sich schon einzelne Philosophen, namentlich aus der stoischen Schule, in dem Ausspruch, daß die ganze Erde eine große Gottesstadt sey, als deren gleichberechtigte Bürger die Menschen einander betrachten sollten. Allein diese erhabene Lehre sprach nur zu einer kleinen Anzahl von Gebildeten; die große Masse vernahm sie nicht. Ihr brachte erst das Christenthum die Verkündigung, daß alle Menschen Gottes, des himmlischen Vaters, Kinder seyen, der sie mit seiner Liebe umfasse. Gerade aus dem jüdischen Volke, welches an seinem Nationalitätsegoismus mit beispielloser Zähigkeit festhielt, sollte das Evangelium hervorgehen, welches die Gleichheit aller Menschen vor Gott predigte und auf diese Weise auch der Einigung in weltlichen Dingen Bahn brach. Dieses Streben finden wir in der weiteren Entwickelung der christl. Kirche immer schärfer ausgeprägt. Die Kirche suchte in Wahrheit eine kathol., d. h. eine allgemeine, zu werden; in ihren Augen waren die Schranken, welche die Verschiedenheit der Abstammung, der Sprache zwischen den Völkern aufgerichtet hatte, von keiner Bedeutung. Das ideale Streben des Christenthums, es endlich dahin zu bringen, daß nur ein Hirt und eine Heerde sey, scheiterte aber an den innern Widersprüchen, die mit ihm untrennbar verbunden waren. Die verschiedenartige Auffassung des Wesentlichen und Unwesentlichen der Lehre konnte nicht durch Dekrete beseitigt werden. In der Kirche selbst brachen Spaltungen aus, die auf die Länge nicht unterdrückt werden konnten. Jeder Versuch, der Hierarchie sowohl, wie des Absolutismus, Menschen und Völker systematisch und gewaltsam zu einigen, verunglückt am Ende durch die unverwüstliche Energie des freien Geistes, der sich immer neue Formen schafft und neue Wege bahnt. Durch die unermüdliche Arbeit erleuchteter, von wahrer Humanität durchdrungener Männer ist aber doch so viel erreicht worden, daß die Unterdrückung eines Volks zu Gunsten eines andern jetzt in den Staaten, welche den Namen civilisirter verdienen, fast allgemein als schweres Unrecht gefühlt und gemißbilligt wird. Immer klarer lernen die gebildeten Völker einsehen, daß sie nicht engherzig nur ihren eigenen Vortheil im Auge haben dürfen, daß zwischen ihnen eine Solidarität der geistigen und materiellen Wohlfahrt besteht, welche ungestraft von Keinem außer Acht zu lassen ist. Die Zahl der **Friedensfreunde** nimmt täglich zu, der Männer, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Krieg zwischen civilisirten Nationen für die Zukunft unmöglich zu machen. Durch ein von allen Staaten, in denen diese Idee Anklang findet,

gewähltes Schiedsgericht sollen künftig alle divergirenden Ansprüche und Interessen auf friedlichem Wege ausgeglichen werden. Die in den edlen Bemühungen dieser Männer sich aussprechende Gesinnung, das ist der wahre, der vernünftige K. Er will, daß jedes Volk sich frei entwickele, ohne ein anderes zu beeinträchtigen und ohne von einem andern beeinträchtigt zu werden. Die natürlichen Nationalunterschiede, welche die Menschheit in so großer Mannichfaltigkeit erscheinen läßt, will der K. nicht zu Gunsten irgend einer abstrakten Einheit vernichten; er läßt vielmehr jedes Volk die in ihm wohnenden Anlagen und Kräfte frei entfalten, nur verlangt er, daß dies nicht auf Kosten eines andern geschehe. Der K. steht somit einem einsichtsvollen, die Rechte des eigenen Vaterlandes entschieden wahrenden Patriotismus keineswegs feindlich gegenüber, wohl aber dem ungerechten, anmaßenden, vorurtheilsvollen nationalen Fanatismus, welcher außer sich keine Berechtigung kennen will und auch das Gute verächtlich abweist, wenn es auf fremdem Boden gewachsen ist.

Kosmorama (griech.), s. v. a. Panorama.

Kosmos (griech.), 1) das Weltall, vergl. Kosmologie; — 2) (Myth.), personificirtes Abstraktum als Weltordnung, Bruder der Harmonie.

Kosmosandalon (gr. Ant.), eine der Hyacinthe ähnliche Blume, die als Todtenblume Männer und Frauen am Jahresfest der Demeter Chthonia zu Hermione trugen.

Kosmosophie (v. Griech.), s. Kosmologie.

Kosmotheologie, die Lehre vom Daseyn Gottes, wenn dieses durch das Daseyn der Welt bewiesen wird; s. Kosmologischer Beweis.

Kosogol, Landsee und Fluß, s. Mongolei.

Kosolup (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. Pilsen; umfaßt 1783 J. 199 □Kl. Areal; — 2) Dorf das.; Pfarrei, Mühle; 230 Einw.

Kosor (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. Kaurim; — 2) Dorf das., Kapelle; 400 Einw.

Kosorin (Kozorin), österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Chotzen; 190 Einw.

Kosoritz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Herrsch. Dobrawitz; Meierhof, Schäferei, Mühle; 300 Einw.

Kosovo, europ.-russ. Flecken, Gouv. Grodno, südwestl. von Slonin.

Kosow (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Kosau, Koschow), Böhmen, Kr. Czaslau, Gut Pollerskirchen; 130 Einw.; — 2) Mähren, Kr. Olmütz, Herrsch. Busau; 4 Mühlen, Bretsäge; 210 Einw.; — 3) russ.-polnische Stadt, nördlich von Siedlce; 100 Häuser.

Kospa, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitzsch; 140 Einw.

Kospeda, sachsen-weimar. Pfarrdorf, Kr. Weimar, Amt Jena; 160 Einw.

Kospoda, sachsen-weimar. Pfarrdorf, Kr. u. Amt Neustadt; Rittergut; 220 Einw.

Koß, Fluß, s. v. a. Kosa.

Kossa, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Bitterfeld; Rittergut, Spiegelmühle; 380 Einw.

Kossäthen (Kossathen, Cassaten), s. Bauern, S. 869.

Kossa Karinskaia, asiat. Insel, im kaspischen Meer, nahe an der Westküste, nördl. von Lankoran.

Kossakau, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Neustadt; 200 Einw.

Kossa Popowa, asiat. Insel, im kaspischen Meer, vor der Mündung des Terek.

Kossar, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Krossen; Vorwerk, Wassermühle, Jägerhaus, Ziegelei; 480 Einw.

Kossau (Geogr.), 1) holstein. Dorf, Gut Rixdorf; 240 Einw.; — 2) preuß. Gut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Karthaus; 150 Einw.

Koßdorf, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Liebenwerda; 260 Einw.

Kosse (Steinbrecher), die oberste Lage blättrigen Gesteines, welche zunächst unter der Dammerde liegt, und unter welcher die festeren und stärkeren Steinlagen sich befinden.

Kosse (Geogr.), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Hohenstadt; 500 Einw.

Kossebade, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Lübz; 350 Einw.

Kossebue (Kossebau), preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Osterburg; 200 Einw.

Kosseir, afrikan. Stadt, Ober-Aegypten, Prov. Said, am rothen Meer; Hafen und Waarenmagazine; 26° 7' nördl. Br. und 72° 1' 36" östl. L.

Kossen (Bot.), auch Gröps-Wurzelpflanzen, 11. Zunft der 7. Klasse des okenschen Pflanzensystems. — Allg. Charakter: Blüthen oben; Kapsel 2- od. 3fächerig mit vielen Samen an Rippen-Scheidewänden; Blume 5theilig, unregelmäßig, meist mit so viel abwechselnden Staubfäden. — Kräuter u. Sträucher in warmen Ländern mit abwechselnden Blättern, welche sich von den Glockenblumen hauptsächlich durch die unregelmäßige und tief gespaltene Blume unterscheiden. — Eintheilung. A. Kapsel vielsamig, Beutel verwachsen. — a) Kapsel 1- oder 2fächerig, Blume fünfspaltig, nur 2 Staubfäden, mit dem Griffel verwachsen. Stylidieä anderer Systeme. — Kleine Kräuter in Australien, welche an die Orchideen erinnern, Samen aufrecht, Keim sehr klein im Eiweiß. — Wichtigste Gattungen: Forstera, Stylidium. — b) Kapsel meist zweifächerig und vielsamig, Narbe gewimpert, 5 Staubfäden verwachsen. Lobeliaceä anderer Systeme. — Milchende Kräuter und bisweilen Sträucher zwischen den Wendekreisen, mit abwechselnden Blättern und einzelnen Blüthen in Trauben; Blume tief gespalten, unregelmäßig, bleibt stehen, zwischen den Lappen der kleinen Lippe meistens ganz ge-

spalten. Kraut und Wurzel schmecken unangenehm und sind sehr wirksam. — Wichtigste Gattungen: Lobelia, Lysipoma. — B. Staubfäden frei, Narbe becherförmig. Goodenorieä anderer Systeme. — Kräuter und Sträucher ohne Milchsaft, mit zerstreuten Blättern; Gröps meist zweifächerig. Samen mit Eiweiß, Keim aufrecht. — a) Kapsel mit vielen Samen. — Hauptgatt. Goodenia. — b) Früchte mit 1—2 Samen. — Scävoleä and. Systeme. — Hauptgatt. Scävola. — Vergl. Oken, Allgem. Naturgeschichte, Bd. III, S. 790 f.

Kossen (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Delitzsch; Rittergut, Schäferei; 110 Einw.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Rochlitz; 110 Einw.

Kossenbladen (holl.), grobes Zeuch, womit die Holländer an der afrikanischen Küste Handel treiben.

Kossenblatt, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Lübben; Erbpachtvorwerk, Jagdschloß, Wassermühle; 500 Einw.

Kossengrün, reuß.-greiz. Dorf, Amt Ober-Greiz, am linken Ufer der Elster; Kammergut; 520 Einw.

Kossern, königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Amt Stolpen; Lehngut; 110 Einw.

Kosserten (Bot.), s. v. a. Johannisbeere, Ribes rubrum *L.*

Kossery, afrikan. Stadt, Nigritien, Loggun, südl. vom Tschad-See, links am Schary.

Kossewen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Sensburg; 230 Einw.

Kossikinskaia, russ. Ort, Astrachan, an der rechten Seite der Wolga.

Kossin, preuß. Pfarrdorf, Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Pyritz; Windmühle; 260 Einw.

Kossina, griech. Ort, Livadien, südwestl. von Amurani.

Kossir, Stadt, s. v. a. Kosseir.

Koßlau (Koslau), preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Sensburg; 250 Einw.

Koßlitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Lüben; Schloß, Vorwerk (Gehegevorwerk), Wassermühle (Gehegemühle), Windmühle, Ziegelei; 200 Einw.; — hierzu die Kolonien Friedrichshuld und Weinbergshäusern.

Koßma, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Görlitz: Schloß; 110 Einw.

Kossogol, Landsee und Fluß, s. v. a. Kosogol.

Kossorowitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. u. Kr. Oppeln; 270 Einw.

Kossova, europ.-türk. Stadt, Serbien, Pristina, nördl. von Pristina. Hier große Schlacht, den 17—19. Okt. 1448 zwischen den Türken und Ungarn. Mit einem Heere von mehr als 24,000 M., worunter 8000 Wallachen und 2000 deutsche Büchsenschützen, ging der ungarische Heerführer Johann Hunyad (s. d.) bei St. Severin über die Donau und fiel in Serbien ein, dessen Despot mit den Türken in freundlichen Verhältnissen stand. Auf der Ebene von K. erwartete er die ihm von dem tapfern Georg Castriota (Skanderberg) versprochene Hülfe aus Albanien in einem wohlverschanzten Lager zwischen Kopanik und Skopia, am linken Ufer der das Blachfeld durchschneidenden Sitnitza (Raschka). Seine Stellung auf einem die Ebene beherrschenden Hügel vertheidigten schweres Geschütz und Kriegsmaschinen. Von hier konnte er nicht ohne bedeutenden Verlust des Angreifenden vertrieben werden, und selbst Murad II., der mit einem Heere von 150 bis 200,000 M. anrückte, bot noch einmal dem kühnen Ungar die Hand zum Frieden. Dieser aber, begierig, in einer Gegend, die wegen Murads I. Ermordung durch Milosch Kobilovich's Unerschrockenheit (15. Juni 1389) schon einmal der Schauplatz des ungarischen Heldenmuthes gewesen war, auch seiner Tapferkeit ein Denkmal zu setzen, hörte Murads Gesandte nicht an und ging beim Dorfe Brod über die Sitnitza dem Feinde entgegen. Am 16. Okt. ordneten sich beide Heere zur Schlacht, und zwar wählten beide die flügelweise Aufstellung. Den rechten Flügel von Hunyads Heere bildeten die Ungarn und Szekler, den linken die Wallachen, sämmtlich zu Roß; in der Mitte standen die schweren Reiter der Siebenbürger in geschlossenen Reihen und die deutschen Schützen. Das türkische Heer folgte auch heute der gewöhnlichen Ordnung, indem rechts die europäischen, links die asiatischen Truppen zu Pferde, in der Mitte die Janitscharen standen, vor welchen letztern sich das Geschütz befand. Hammer in der Geschichte des osmanischen Reiches sagt, daß vor den Janitscharen erst ein Graben, dann die Kameele, dann ihre in die Erde gesteckten Schilde eine dreifache Vertheidigungslinie gebildet hätten; nach Andern war die asiatische Reiterei nicht mit in der Schlachtreihe inbegriffen, sondern stand seitwärts des türkischen Heeres, um zu Ueberflügelungen oder Verfolgungen verwendet zu werden. Der Vorabend der Schlacht verging unter kleinen Scharmützeln, in denen einzelne Reiter ihren Muth versuchten. Erst am Mittage des 17. begann ein allgemeiner Kampf. Nach einem dreistündigen heftigen Feuern sprengten die Reiter gegen einander und fochten den ganzen Tag über mit gleicher Tapferkeit, bis die sinkende Nacht die Streitenden trennte, ohne daß ein Theil einen Vortheil hätte erringen können. Bei einem in Hunyads Lager gehaltenen nächtlichen Kriegsrathe wurde auf Anrathen eines bei den Ungarn dienenden Türken ein Ueberfall des türkischen Heeres beschlossen. Die Ausführung entsprach indeß nicht den gehegten Hoffnungen. Die Türken hatten sich keineswegs einem so kühnen Gegner gegenüber sorglos der Ruhe überlassen. Ohne zu weichen, beantworteten die Janitscharen das Feuer der Ungarn so lebhaft, daß diese unverrichteter Sache in ihre Stellung zurückgehen mußten. Mit Anbruch des Tags erneuerte sich der Kampf. Schon waren die Osmanen tapfer streitend bis an den Fuß des Hügels vorgedrungen und be-

reits unter das Feuer der dort aufgestellten Geschütze gekommen, als sie eine letzte Anstrengung der Ungarn zurückwarf. Die Unordnung zu benutzen, eilte Hunyad, durch eine Flankenbewegung mit seinen Reitern den Feind zu umgehen, während sein Mitteltreffen nur so lange den wiederholten Angriffen der Janitscharen Widerstand leisten sollte, bis er den Rücken Murads gewonnen haben würde. Dieses aber, in unzeitiger Kampfbegier, stürzte sich auf den Gegner und verfolgte ihn, als er weislich der ersten Hitze wich, zu weit, wurde von dem rechten türkischen Flügel unter Turachan in die Flanke genommen, umringt und gesprengt. Den Ausschlag des Sieges für die Osmanen gab die Verrätherei der Wallachen, die mitten im Treffen durch Ueberläufer mit dem Großvezier Kalil Pascha unterhandelten und die Fahnen der Ungarn verließen. Noch gegen Abend sendete Hunyad die Deutschen mit dem Geschütze gegen die Janitscharen, einen letzten verzweifelten Angriff zu machen. Allein während diese unerschrocken vorrückten, ergriff Hunyad mit seinem Gefolge die Flucht. Die Deutschen zogen sich fechtend zu den Wagen und dem Geschütze zurück und suchten dem Angriffe der Feinde am folgenden Tage, den 19., möglichsten Widerstand entgegenzusetzen. Ihr Heldenmuth vermochte indeß nichts gegen die Uebermacht Murads; alles Geschütz ging verloren, die Vertheidiger wurden niedergehauen. 17,000 von Hunyads Heer bedeckten die Wahlstadt; aber auch die Sieger hatten den Ruhm dieser Tage mit 84,000 Todten erkauft. Der Verlust der Schlacht von K. wirft einen bedauernswerthen Schatten auf den Feldherrnruhm Hunyads, den er sich durch die Siege in Siebenbürgen und in der Walachei diesseits und jenseits des Hämus erkämpft hatte. Die Verluste der Türken waren jedoch zu groß, als daß sie den erfochtenen Sieg erschöpfend hätten benutzen können. An denselben Tagen, an denen für Ungarns und Deutschlands Sicherheit auf der kossover Haide Hunyad den Fortschritten eines mächtigen Eroberers Einhalt zu thun versuchte, fochten 365 Jahre nachher Deutschlands Söhne für die Freiheit des Vaterlandes auf den Feldern Leipzigs.

Kossoverfeld, s. Amselfeld.

Kossow, mecklenburg.-schwerin. Hof, wendischer Kr. Amt Güstrow; 130 Einw.

Kossowo (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wirsitz; 150 Einw.; — 2) das., Kr. Kröben; 260 Ew.; — 3) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Karthaus; 280 Einw.; — 3) das., R.-B. Marienwerder; Kr. Schwetz; Vorwerk; 340 Einw.

Kos Stanchio, asiat. Insel, Kleinasien, Badrun auf der Westküste von Kleinasien gegenüber, fruchtbar an Getreide, Wein, Rosinen; 4000 Einw.

Kossuchen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Johannisburg; Wassermühle; 310 Einw.

Kossumba, Fluß, s. Zanguebar.

Kossuth (Geogr.), ungar. Dorf, preßburger Gesp., an der Dudvag; über 500 Einw.

Freiheit, dein Banner strömt, wenn auch zerfetzt,
Gewitterwolken gleich dem Wind entgegen;
Und deine Stimme, sterbend, brechend jetzt,
Dröhnt lauter noch, als wenn sich Stürme regen.
Ist auch des Baumes Blüthenschmuck erlegen
Der Axt, und seine Rinde rauh zerhaun,
Blieb doch der Saft —
Und minder bittre Frucht läßt mildrer Frühling schaun.

Byron.

Kossuth, Ludwig (Lajos) stammt aus einem altadeligen, doch wenig bemittelten Hause; ob slavischen oder ungarischen Ursprungs, ist um so schwerer zu ermitteln, da sein Name wohl slavisch klingt, jedoch einen ungarischen Sinn hat. Ungarisch bedeutet nämlich K. (Kos-ut) Weg des Hammels. Das Geschlecht K.s ist ein zahlreiches und uraltes; es ist bekannt, wie schon drei seiner Ahnen als Vorkämpfer der Freiheit auftraten, so daß durch das Wappen seines Hauses ein Strich gezogen ist, was bekanntlich in der Heraldik das Zeichen des Hochverraths ist. Der Vater K.s war ein schroffer, einseitiger Mann und bekleidete zu Bodrog Szerdahely, einem kleinen Dorfe in der Gespanschaft Zemplini bei dem Baron Paul Vecsey die Stelle eines Hausfiskals; dort wurde am 27. April 1806 (nach Andern 1804) Ludwig K. geboren. Auffallend ist es, daß das zempliner Komitat theils die Geburtsstätte, theils der Tummelplatz der größten ungarischen Revolutionsmänner gewesen, als hätten die Manen Attilas, dessen unbekanntes fünffärgiges Grab Viele unter den Rebenhügeln von Tokay vermuthen, von Zeit zu Zeit Einfluß geübt auf die neugebornen Knaben der Gegend. Der junge Ludwig zeigte bald ein lebhaftes stürmisches Wesen, dessen Trieb nach Unabhängigkeit sich weder durch die Zärtlichkeit seiner Mutter, noch durch die Strenge des Lehrers zügeln ließ. Seine Spielgenossen mußten sich Manches gefallen lassen, was nicht mit ihren Wünschen harmonirte; aber sie duldeten es, weil er sie am besten bei den Spielen anzuführen wußte. Der erste Lehrer K.s war ein freundlicher junger Geistlicher aus der Nachbarschaft, der ihn theils an der Hand der Natur, theils schulmäßig durch die Elementarwissenschaften führte und unter günstigen Auspicien für einen höhern Lehrkurs vorbereitete. Nachdem durch die Versetzung dieses Mannes das fast brüderliche Verhältniß zwischen beiden aufgelöst worden war, kam K. auf das Gymnasium in Ujhely.

Auf seine Veranstaltung verbrüderten sich die Gymnasiasten, und wer zum Bunde gehörte und gewisse Pflichten erfüllte, der durfte an den Ergötzlichkeiten Antheil nehmen. Ludwig wurde zum Präsidenten oder eigentlich zum Obergespan dieses Bundes erwählt, und er hielt Zucht und Ordnung unter der verbrüderten Schuljugend mit Strenge aufrecht. Nach den bekannten Formen der Komitats-Gerichtsbarkeit wurde

auch abgeurtheilt, u. die Strafen für Vergehen bestanden in Ehrenstrafen, körperlichen Strafen und Ausweisungen aus der Verbrüderung. Der kleine Ludwig ließ eines Tages das auf Ruthenstreiche lautende Urtheil gegen einen Grafen ohne Rücksicht vollziehen. Wie erstaunte er, daß der Präfekt des Gymnasiums, dem es hinterbracht wurde, darüber in Zorn sey, nicht über die Verbrüderung der Knaben und ihre Spiele, sondern daß der Präsident einen Grafen habe strafen lassen. Der Präfekt mußte wohl die hochfahrende Gesinnungsart des Knaben kennen, denn er suchte ihn zu demüthigen, statt zur Rechenschaft zu ziehen. Ludwig wurde die Strafe zuerkannt, an der Thür des Schulgebäudes, wo die Schüler aller Klassen beim Heimkehren vorübergehen mußten, eine Stunde lang auf Erbsen zu knieen. Die Augen des Knaben blitzten voll Trotz, aber er kniete nieder, im Bewußtseyn seines Rechtes. Kaum aber schritten die ersten Mitschüler höhnend vorüber, so sprang Ludwig empor, raffte mit der kleinen Hand einige der Erbsen zusammen, warf sie dem als Wache nebenanstehenden Präfekten ins Gesicht und lief blitzschnell davon — zur Bodrog, um sich in den Fluß zu stürzen. K. war damals 13 Jahre alt. Nacheilende Schüler hielten ihn zurück, wahrscheinlich der Anblick des Wassers auch; aber er war nicht mehr zu bewegen, die Schule zu besuchen, und zu Fuß begab er sich ins älterliche Wohnhaus.

Die Ungarn sind, wie alle in freien Institutionen auferzogenen Völker, geborene Redner; der junge Ludwig entwickelte damals schon seine Redegabe und wußte seinen Aeltern die Mängel und Mißbräuche des Gymnasiums, die fehlerhafte Methode im Unterricht und in der Aufsicht, die Parteilichkeit im Belohnen und Bestrafen zu Aller Verwundern darzustellen. Die ungarischen Schulen wurden nach einem festen System vernachlässigt; man wollte keine Bildungsanstalten, u. die österreichische Regierung setzte jeden Schulmann hintan, der Reformen einzuführen beabsichtigte. K. genoß darauf Privatunterricht, bis er die Jurisprudenz zu Sarospatak studirte. Auch hier wurde er bald der Liebling seiner Mitschüler und sogar ihr Lehrer. Er veranstaltete an Ferientagen Versammlungen, wo er die veralteten Mißbräuche des Tripartitum (Corpus juris hungar.) darlegte und aus dem Beibehalten dieser Gesetze das Zurückbleiben des Landes u. der Magyaren erklärte. K. begann damals zu kritisiren, und der reiche Stoff in dem der Bildung und den Sitten unseres Jahrhunderts widersprechenden Gesetzbuche gab Gelegenheit, in vollem Glanze Geist und Herz zu zeigen. Zugleich studirte er die historischen Werke u. ethnologischen Schriften über alle denkwürdigen Perioden seines Vaterlands, das bekanntlich schon zur Zeit der Römer, als das fette Pannonien, noch mehr aber während der Völkerwanderung, ein Hauptzielpunkt der Nationen, die Arena ihrer Kämpfe und bis zur napoleonischen Periode herauf so vielfach der Schauplatz der heftigsten Streitigkeiten und Wirrnisse war. Mit besonderer Vorliebe aber verweilte K. in jenen frühen Jahren bei den Blättern der Geschichte, welche die Thaten des Franz Ragozy ausfüllen und für die jugendliche Phantasie so anziehend machen.

Baron Paul Vecsey, in dessen Hause K. eigentlich erzogen wurde, war ein eben so unterrichteter als gutmüthiger Mann, an dessen Seite eine edle, geistvolle Frau, eine geborne Novek, lebte. Diese vortreffliche Familie hatte nicht geringe Einwirkung auf die Richtung und Erziehung K.s. Die ungarische Literatur lag damals scheintodt im Grabe, und nur Wenige bedienten sich dieser Sprache anderswo als auf dem Markte; die Magnaten schnarrten französisch, die jüngere Generation bemühte sich, den wienerischen Jargon zu gurgeln. Im Vecseyschen Hause wurde jedoch schon magyarisch gesprochen, und der talentvolle Ludwig fand sich um so heimischer im Kreise dieser kinderlosen Eheleute, als er besser ungarisch denn deutsch sprach. Ludwig wurde aber stolz und eitel darauf, im Hause eines Magnaten wie das Kind desselben behandelt zu werden; ja er fühlte sich bei seinen Geschwistern nicht recht heimisch und klagte manchmal das Schicksal an, daß er nicht auch Magnat sey. So nistete sich, trotz alles wissenschaftlichen Eifers und Studirens, der magyarische Stolz in der Brust des frei aufstrebenden Jünglings ein. Als K. 18 Jahre alt wurde, wollte er bereits selbstständig auftreten. Für die Laufbahn eines gewöhnlichen ungarischen Advokaten hatte er wenig Neigung; er strebte gleich danach, sich einen Namen und Ruf zu erwerben. Sein erster Gedanke war, sich der Kritik der bestehenden Gesetze und Gebräuche zu widmen; er wollte mit der ganzen Schärfe seines Geistes den Unsinn veralteter Institute zerstören. Ein anderer Zweck, der schon damals die Seele des jungen Mannes erfüllte, war die Ausbildung der ungarischen Sprache. K. verließ die Heimath und ging nach Pesth, wo er mit den bekannten Schriftstellern, den Brüdern Kisfaludy, sich eng verband und seine literarischen Arbeiten begann, die sich in dem engen Kreise, den die damalige Censur vorschrieb, bewegte. Nebenbei las er die französischen und u. englischen Parlamentsreden mit einem Eifer, der sich bei wichtigen Vorkommnissen bis zur Leidenschaftlichkeit steigerte; viele derselben wußte er fast buchstäblich auswendig.

Das Jahr 1830 brachte seine Erschütterungen nach Polen und nach dem gleicher Erhebung zureifenden Ungarn; sie führte K. vom Rechtsstudium auf das Feld der Politik, und der junge Advokat gerieth in ein Element, in dem er sich bald angeregt u. heimisch fühlte. Das zempliner Komitat grenzt an Galizien, und der Badeort Bartfeld war der Sammelpunkt der Polen. K. lernte in den Karpathen zuerst jenes feurige Volk kennen, und die Männer der Revolution erhitzten bald seine rege Phantasie. Um diese Zeit ergriff K. zum ersten Male in der Komitats-Kongregation zu Ujhely das Wort, wozu der Edelmann und Advokat berechtigt war. Das „Eljen" war damals noch nicht so gebräuchlich, wie in unsern Tagen, und dennoch erzwang es der muthige, freisinnige junge Redner von der einer solchen Sprache, wie K. sie führte, unge-

wohnten Versammlung. Der Komitats-Magistrat war gut königlich gesinnt, doch konnte kein Ungar sich verhehlen, daß manche Aenderung Statt finden werde und müsse. Nimals hat die österreichische Regierung sich das Vertrauen und die Achtung der ungarischen Behörden zu erwerben gewußt, und diesem Zustande ist die Renitenz der Komitate gegen manche wiener Beschlüsse eher zuzuschreiben, als dem Beharren auf altem Unrecht. Der Revolution wirft man heute vor, was eine Regierung pflanzte und zur Reife zog; die loyalsten Männer Ungarns sprachen zu jeder Zeit nur mit tiefster Verachtung vom wiener Regiment, das die verwerflichsten Mittel in Bewegung setzte, um seine österreichischen Sonderinteressen und seinen Absolutismus zu schüzzen. Das moralische Verderbniß einer Polizeiregierung wurde dem freipulsirenden Gemeindeleben Ungarns eingetropft, und um eine Harmonie der Centralgewalt zu schaffen, suchte man nicht Oesterreich frei zu machen, sondern Ungarn zu knechten. Kaiser Franz hat mit despotischer Faust eingegriffen in Ungarns konstitutionelle Rechte, und das weckte zuerst die Opposition des Landes, woran sich der hohe Adel, wie der Bocskoros, der Stadtbürger, wie die misera contribuens plebs betheiligte. Man bemüht sich, die ungarische Erhebung von 1848 als eine isolirte darzustellen, aber ihre Wurzeln reichen bis zu Maria Theresia hinauf; sie ließ die Balken und Thorflügel königlicher Gebäude in Ungarn schwarz-gelb anstreichen, und die aus der Hofkanzlei expedirten Aktenstücke waren mit schwarzgelben Schnüren durchzogen. Von damals bis heute, volle hundert Jahre, wurde, wenn auch nicht mit Glück, noch weniger mit Geschick, Ungarn durch die Regierung revolutionirt; es verging kein Tag ohne Verletzung der Verfassung. Vergl. „Aufzeichnungen eines Honved", Leipz. 1850, denen wir mehre interessante Notizen entlehnt haben.

Man muß sich diese Stimmung des Landes gegenwärtig halten, um zu begreifen, wie die Rede eines kaum zwanzigjährigen Mannes enthusiasmiren und nicht bloß die Repräsentanten eines dünn bevölkerten Komitats, sondern bald einen großen Theil des Reiches zu offenen Demonstrationen bewegen konnte. Alsobald wurde ein Komité gebildet mit der Aufgabe, die nöthigen Schritte zu berathen, sich mit andern Komitaten ins Einvernehmen zu setzen und einen Antrag vorzulegen; dieser lautete dahin, eine Deputation an den König zu senden mit der Bitte, zu gestatten, daß 50,000 streitfähige Männer aus Ungarn und den vereinigten Nebenländern, auf ihre eigenen Kosten ausgerüstet, den Polen zu Hülfe ziehen dürften. Aus dem Antrage wird man die Naivetät der ungarischen Politiker erkennen. Sechzehn Komitate schlossen sich an, und eine feierliche Deputation begab sich nach Wien, um Sr. Majestät die Bitte vorzutragen. Wie mag Fürst Metternich gelächelt haben über die arglosen Leute, und wie weh that es dem Kaiser, sie nicht in den Narrenthurm od. unter die Soldaten stecken zu können! Allein das aufgeregte Reich mußte eben so berücksichtigt werden, wie das leicht entzündbare Ungarn; man ließ keinen Unwillen blicken, sondern schob durch diplomatische Züge die Revolution in die Länge, so daß Warschau „ruhig" wurde, ehe eine Antwort den Czar oder die Ungarn in Unruhe versetzte. Wir wissen nicht, ob K. sich bei dieser Deputation befand, aber seine Mutter erzählte, daß er damals einen Schwur ablegte, alle geistigen u. physischen Kräfte in Bewegung zu setzen, um diese Regierung zu stürzen. Unter „Sturz der Regierung" verstand K. den Sturz Metternichs, u. für dieses Unternehmen fand er bald zahlreiche Genossen. Da ihm weder Reichthum, Rang, Amt, noch sonst ein Mittel zu Gebote stand, eine Partei zu organisiren, faßte er den Entschluß, dieses durch seine Rednergabe zu erreichen. Bei jeder Versammlung der Edelleute bestieg er den Tisch oder ein anderes Möbel, und so mächtig waren seine Worte, daß ihn die leicht empfänglichen Magyaren nach vaterländischer Sitte bald auf den Händen in die Höhe hoben und sein Einfluß von Kongregation zu Kongregation stieg. Der Bauernadel Ungarns, mit dem Namen Cortes oder Bocskoros (Barfüßler) bezeichnet, wählte nicht bloß die eigenen Komitatsbeamten, sondern auch die Reichstagsdeputirten; diese nemes emberek (Edelleute) lebten von den Wahlagitationen. Um ihre Stimmen zu gewinnen, wurden sie oft wochenlang traktirt und mit einigen Zwanzigern bezahlt. Diese Wahl-Scenen wurden oft geschildert, denn sie trugen für jeden Nicht-Ungar das Gepräge der Originalität, der Naturwüchsigkeit, ja, der Rohheit dieser Bürger. Weder die Prügeleien, noch gar die Todtschlägereien bei solchen Wahlakten sind zu entschuldigen; allein die Anschuldigung plumper Bestechung kann nur Jemand erheben, dem die freie Landessitte so fremd blieb wie dem Oesterreicher. Selbst der ärmste Bocskoros, der in grobleinenen Beinkleidern u. halbzerrissener Tuchjacke zur Wahl kam, war so stolz und seines Rechtes sich bewußt, daß er nur dem Mann seine Stimme gab, der heimisch in seinem Kreise, von ihm gekannt und seines Gleichen war; er hatte von politischer Parteiung keinen Begriff, aber er verstand stets, welcher Gesinnung der zu Wählende angehörte, und legte besonders Werth darauf, ob er sich werde von der Regierung kaufen lassen oder nicht. Wären diese Cortes so leicht zu bestechen gewesen, so hätten die Millionen, welche Metternich und besonders die Anhänger seiner jetzigen Gemahlin, einer Magnaten-Tochter, darauf verwendeten, erheblichere Resultate liefern müssen.

K. würdigte diesen Charakter seiner Landsleute; er sprach zu ihrem Herzen, er entflammte die glimmenden Funken für Recht und Freiheit, und trotz der Trunkenheit traten die Cortes alsobald an seine Seite, und sie stimmten, wie K. Lajos stimmte. „Ich werde diese Klötze durch Worte beleben", sagte er einst, „und ich bin reicher als alle Magnaten an Zwanzigern." Die Cortes schaarten sich um den feurigen Mann, und bei der nächsten Neuwahl des Komitats-Magistrates wurden die Kandidaten der K.schen Partei ins Amt gebracht. Es machte damals Aufsehen, daß die „Opposition" gesiegt habe. K. hatte so das Mittel gefunden, die unter-

drückte Presse zu ersetzen; das lebendige Wort wirkte auch lebendig, und der Magyar, der sich in seiner Sprache angeredet hörte, statt mit dem Kauderwelsch des Kirchenlatein, gerieth bald in Feuer. K. reiste in die benachbarten Gespanschaften, um auch dort auf die Wahlen zu wirken, und um die alten Beamten zu verdrängen, stellte er sie als Anhänger der Regierung dar, die keinen Freund im Lande hatte. K. schmeichelte aber nicht der privilegirten Kaste, im Gegentheil er bevorwortete schon damals die Abänderung der Urbarial-Gesetze, die Aufhebung der fesselnden Aviticität und dergleichen. Er wurde hierdurch populär, während die Magnaten und Bureaukraten in ihm einen gefährlichen Feind erblickten. Er besaß aber das scharfe Schwert des Wortes und kämpfte für eine gerechte Sache, während diese, ohne die Beihülfe der Presse, bloß ihren Besitz und ihre Aemter vertheidigten. Die Popularität und der gewonnene Einfluß auf die Wahlberechtigten konnte K. indessen auf die Länge nicht genügen; er suchte ein Feld für seine Thätigkeit, für seinen emporstrebenden Geist, das ihn aus dem beschränkten Kreise des Komitatslebens in eine höhere Sphäre führe. K. machte deshalb Schritte bei dem damaligen Reichskanzler, und wäre ihm eine Sekretärstelle bei der Hofkanzlei ertheilt worden, so hätte das eminente Talent einen geregelten Wirkungskreis erlangt. Man schlug das Gesuch ab. Nicht Talent und Fähigkeit gab damals den Ausschlag bei Besetzuug der Stellen, sondern der polizeiliche Bericht über die „korrekte" Gesinnung des Anzustellenden; dieser lautete freilich nicht zu Gunsten K.s, dessen bloße Anwesenheit in der Residenz man schon für gefährlich hielt.

K. war ein hübscher junger Mann; er machte Glück bei den Damen. Dies erwarb ihm die Fiskalstelle bei einer Herrschafts-Besitzerin in der Nähe seines Geburtsortes. K. hatte nun auch Geld und lebte auf dem Fuße eines Kavaliers; er bewirthete seine Freunde und oft auch die Cortes. Da er jedoch stets mit weitern politischen Plänen beschäftigt war, vernachlässigte er die Besitzerin der Herrschaft, und diese forderte endlich Rechnungslegung. Aus der Privat-Diskussion wurde bald ein gerichtlicher Prozeß, in welchem die Dame den Ersatz von 14,300 Fl. verlangte. Die Eitelkeit einer beleidigten und vernachlässigten Frau wurde von den Feinden K.s benutzt, die auf diese Weise den jungen Agitator für immer unschädlich zu machen glaubten. Derlei Prozesse gehörten übrigens in dem advokatenreichen Ungarn zu den täglichen Skandalen, und bei dem Mangel an ordentlichen Gerichtsbehörden und bestimmten Gesetzen waren sie eine Fundgrube für Advokaten-Kniffe u. Beamten-Bestechlichkeit. K. verweigerte anfangs die Rechnungslegung mit der Angabe, die Dame habe ihn ermächtigt, Gelder für politische Zwecke zu entlehnen; die Besitzerin leugnete diese Koncession und erhob eine ganz formelle Kriminal-Anklage auf Veruntreuung anvertrauten Gutes. Vorgeladen, mußte K. endlich bei der Sedria (dem Komitats-Gericht) erscheinen. Ungarn ist seit alten Zeiten in dem Besitze der Jury, die nur durch die österreichische Regierung verkümmert wurde. Stets durften aber die Edelleute und Honoratioren bei den Gerichtsverhandlungen erscheinen, und der Prozeß gegen K. hatte nicht wenige seiner Gegner wie seiner Freunde herbeigeführt. K. rechtfertigte sich mit der Darstellung seines intimen Verhältnisses zur Klägerin und legte Briefe von derselben vor, wodurch er zum Gebrauch ihrer Kasse ermächtigt war. Der Prozeß konnte somit nicht weiter geführt werden; aber es blieb ein Vorwurf gegen K. zurück, da er eine Dame in solcher Weise dem allgemeinen Gespräche preisgab. Um die Spuren des Prozesses wenigstens im Amte zu verwischen, traf man Anstalt, daß die Akten verloren gingen, ein in Ungarn nicht seltenes Vorkommniß. Das Urtheil aber von nah und fern lautete nicht zu Gunsten des indiskreten Günstlings der Dame, und K s Feinde benutzten es sogar, um dem andern Komitats-Adel auch den Charakter desselben zu verdächtigen. Später wurde die Angelegenheit im ganzen Lande bekannt und mannichfach und in verschiedenen Formen ausgebeutet. Die augenblickliche Folge war, daß K. das Komitat verließ. Ohne Stellung, ohne Einfluß, ohne Geld kam K. nach Preßburg zum Reichstage 1833. Die Opposition hatte bereits festeren Boden bei beiden Tafeln gewonnen, und das Urbarial-Gesetz gab den Liberalen Gelegenheit, für den Landmann gegen die Tyrannei der Besitzer und Beamten eine Lanze einzulegen. K. befand sich, obwohl nur als Zuhörer, dennoch in seinem eigentlichen Elemente, aber die damaligen Häupter der Opposition, Nagy P'al, Széchényi, B'anffy, Wesselenyi u. A. wiesen die Talente des jungen Mannes, der zu mannichfachen Diensten sich anbot, zurück. Mit offenen Armen dagegen wurde K. von einigen polnischen Emigranten empfangen, die in der Umgebung Preßburgs sich versteckt hielten und auf manchem Kastell gastlich beherbergt wurden. Auf sich also u. auf sein Talent allein angewiesen, schrieb K. Landtagsberichte und übersandte diese Manuskripte (der Druck war verboten) in die Komitate und an einzelne politische Autoritäten. Bis dahin hatte eine solche Zeitung in Ungarn nicht existirt: die belebtesten Debatten beider Tafeln verschallten zwischen den vier Wänden des Hauses, die officiellen Zeitungen brachten nur dürftige Notizen. Um so größer war der Anklang, den K. mit seinen Blättern, in denen die Interessen Ungarns mit vollster Freisinnigkeit behandelt, die Uebergriffe der Regierung einer strengen Kritik unterworfen und die Reichstagsverhandlungen mitgetheilt wurden, fand. Sie wanderten von Haus zu Haus, von Komitat zu Komitat. Sie fanden Tausende von Lesern. Die österreichische Regierung hatte während der Dauer jedes Landtages neben dem Oberst-Stallmeister und der städtischen Aufsichtsbehörde ein eignes Polizei-Bureau, und Graf Sedlnitzky schickte die verschmitztesten seiner Agenten in die ungarische Krönungsstadt. Fürst Metternich erhielt täglich mehrmals detaillirte Berichte über alle Vorgänge in Preßburg, die Persönlichkeiten, und sogar Das, was in den Kaffee- u. Wirthshäusern vorging. Da hörte der Fürst (so nannte

man gemeinhin den Haus-, Hof-, Staats- und Konferenz-Minister Fürsten Metternich), daß geschlossene Kasino's errichtet würden, u. zwar durch die Grafen Stephan Széchényi u. Ludwig Batthyanyi, wo die Fraktionen der Kammern zusammen kämen. Um auch hier alle Spuren verfolgen zu können, wurde die Post doppelt bewacht und von den österreichischen Polizeiagenten ein Brieferöffnungsbureau errichtet. Bei dieser Gelegenheit entdeckte man zu nicht geringem Schrecken der Regierung die geschriebenen Berichte K.s. Alle Schritte, gesetzliche und ungesetzliche, wurden sogleich gethan, um diese Referate zu unterdrücken. Alle Bemühungen waren indessen vergeblich, und ungeachtet der Drohungen der österreichischen Regierung, die ihn zu wiederholten Malen aufforderte, abzustehen von seinem „frevelhaften" Beginnen, berichtete K. nach dem Schlusse des Reichstages in einem mit derselben Unerschrockenheit geschriebenen Blatte auch die Komitatsverhandlungen. Allerdings hatte er das Gesetz, das Recht, den Usus und alle Landesbehörden für sich; man konnte Niemandem verwehren, Landtagsberichte zu schreiben; es gibt kein Verbot und keine Strafe dafür, und das pesther Komitat ermächtigte K. selbst zur Fortsetzung seines Unternehmens. Als dann die österreichische Regierung, die Thron u. Reich durch K.s Skripturen bedroht sah, fand, daß sie auf dem Wege Rechtens nicht zum Ziele kommen könne, ließ sie Gewalt vor Recht gelten. In einer stillen Nacht wurde K. von Soldaten überfallen, mit verbundenen Augen hinweggeschleppt, auf Kreuz- und Querzügen herumgeführt und endlich in den Kerker geworfen, ohne zu wissen, in welcher Gegend der Erde er sich befinde. Es waren die Kerkergewölbe der Festung Ofen (nach Andern wurde er außer Landes, nach Olmütz gebracht). Der Fall blieb nicht vereinzelt. Zwei andere Vaterlandsfreunde wurden mit K. verhaftet, Wesselenyi und ein minder bedeutender, dessen Namen unsre Quellen nicht aufbewahrt haben. K.s Name wurde während seiner Gefangenschaft im ganzen Ungarlande gefeiert; er war ein Märtyrer, ein Volksmann. Der Reichstag 1839 und 1840 führte diese Angelegenheit zur öffentlichen Besprechung. Das ganze Land hallte wieder von den donnernden Reden der Oppositionsmänner, welche die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte und Privilegien ins Sonnenlicht stellten. Die Männer der Regierung konnten kaum eine Entschuldigung vorbringen; die Willkür und brutale Gewalt waren nicht zu rechtfertigen. Der Haß und die Verachtung der österreichischen Regierung durchdrang alle Klassen der Bevölkerung, und es bedurfte gar keiner Agitation, um eine Majorität gegen dieselbe zu erzielen. Man gab die Hoffnung auf, jemals von diesem Regimente die Konstitution aufrecht erhalten, zeitgemäß reformirt und das Gesetz beachtet zu sehen, und dieses Bewußtseyn trieb selbst die Gegner der Magyaren in ihre Reihen. Man erblickte kein Heil in der deutschen Regierung, und selbst die Deutschen Ungarns schlossen sich aufrichtigen Herzens den freisinnigen Magyaren an. — Es ist uns unbekannt, warum K. noch während des Reichstags 1840 aus dem Kerker entlassen wurde. „Bessern Sie sich!" sagte der Kerkermeister zu ihm, als er ihm die Freilassung ankündigte. — Die Mitglieder des Reichstags saßen eines Nachmittags im Kaffeehause an der Donau zu Preßburg; da kam durch die Allee, welche die wiener Chaussee umschließt, ein hagerer Mann, das Gesicht kränklich gelb, die Kleider knapp und abgeschabt, der Gang matt, das Auge erloschen und trübe. Die Deputirten erkannten kaum unsern K. Man umringte ihn, und in wenigen Minuten war ein Schwarm von Juraten und Abgeordneten versammelt, die den aus dem Kerker Entlassenen in die Stadt begleiteten. K. war angegriffen und krank durch die beinahe vierjährige Haft; man sprach davon, daß sein Geist gelitten habe, wie denn Wesselenyi im Kerker erblindete u. sein anderer Schicksalsgenosse irrsinnig geworden war. K. begab sich nach Raab, wo er früher das Fräulein von Meszlényi kennen gelernt hatte; sie war unvermögend und ohne besondere körperliche Vorzüge, aber treu hatte sie dem Unglücklichen ihr Herz bewahrt; ein Tagebuch bestätigte ihre unerloschene Neigung; K. erholte sich, und der rege Geist suchte bald neue Beschäftigung. — Die österreichische Regierung verließ ein wenig das frühere System und suchte durch einige Koncessionen die Stimmung des Landes zu dämpfen; während in den konskribirten Provinzen die Zügel der Censur straffer angezogen wurden und nicht einmal eine Theater-Prinzessin dem Urtheile der Journale überlassen wurde, gestattete man in magyarischem Idiom der nichtkonskribirten Provinzen zu erörtern. Das Polizei- und Censurwesen führte zur Begünstigung der magyarischen und der slavischen Sprache, in welchen freier geschrieben werden durfte. Der spekulirende Buchdrucker Landerer von Füskut in Pesth benutzte den günstigen Moment, brachte das Privilegium einer Zeitung an sich und engagirte Kossuth als Redakteur. Dieser erhielt die Bewilligung dazu von der Statthalterei in Ofen, deren Senat, in Abwesenheit des Palatins, der in Preßburg residirte, gleichsam eine Entschädigung für die ausgestandene Unbill gewähren wollte. So entstand das „Pesti Hirlap", eine Zeitung, die bald im ganzen Lande gelesen u. in den Hauptstädten Europa's genannt wurde. K. ist ein geborner Journalist, eifrig, jederzeit schlagfertig, voll Gluth u. Phantasie, unermüdlich und voll Kenntnisse. In blühendem Style wußte er die Sprache zu verjüngen, und genial ergänzte er die Lücken des Idioms. Die Zeitung war ein Ereigniß, und noch mehr, daß sie in kurzer Frist 8—10,000 Exemplare Absatz hatte. Die Opposition und die liberale Partei hatte nun ein zeitschriftliches Organ. „War K.s universelles Talent, so urtheilt ein slavischer Kritiker, schon vordem von Allen, die ihn nur aus seinen Worten kannten, gewürdigt, so war er jetzt der gefeierte Charakter geworden, dessen Kraft durch die lange Ruhe nur fester gestählt zu seyn schien. Wie ein sprudelnder Quell tränkte er nun die dürren Felder und Wüsteneien veralteter ungarischer Einrichtungen, wie ein Sturm fuhr er über die hoch emporragenden Auswüchse des Feudalwesens. Wie ein Bota-

niker, der jedes Gewächs kennt, beachtet und pflückt, so war K. in seiner rastlosen Thätigkeit; Alles gewährte ihm Stoff, und jeder Stoff gewann Leben und Wahrheit, sobald er ihn berührte." Mit den Gewohnheitsrechten und municipalen Einrichtungen der Komitate genau bekannt, enthüllte er in seinem Blatte schonungslos die Mißbräuche einzelner Komitate, die schlechten Kunstgriffe und Bedrückungen, welche die Grundherren und Komitatsbeamten sich erlaubten. Vor Allem kämpfte er für die Aufrechthaltung, Kräftigung und Verherrlichung der magyarischen Nationalität, für das demokratische Element und die Unabhängigkeit der Komitate. Die Macht dieser Zeit wuchs so schnell an, daß der Censor trotz der wiederholt aus Wien anlangenden und stets verschärften Weisungen, das Journal nicht mehr dämmen konnte. Ganze Bogen wurden oft gestrichen oder die Artikel bis zur Unkenntniß verstümmelt, aber K. schrieb unverdrossen neue, und seine Gönner und Freunde machten die legalen Schritte, um den Uebergriffen und der Willkür der wiener Polizei entgegen zu treten. Man entfernte den einen Censor, um einen strengeren mit diesem Amte zu betrauen, man drohte dem Verleger mit Entziehung der Koncession und dem Redakteur mit Entfernung von der Redaktion; allein die Freunde der Regierung belehrten sie, daß dies das Uebel nur vom Journal in die Komitats-Säle ziehen würde. Die Magnaten und die konservative Partei billigten keineswegs diese Sprache, sie erschraken vor dieser Gewalt, welche das Land fortriß; sie gründeten ein Journal, welches Kossuth auf gleichem Felde u. mit gleichen Waffen bekämpfen sollte. Graf Dessewffy redigirte den „Buda-Pesti Hirado". Nun begann ein geistiger Wettkampf um die heiligsten Interessen des Volkes und des Landes; die Masse der Leser schwor auf die Worte Kossuths, die gemäßigtere Partei schloß sich an das aristokratische Journal. In letzterem wurde mit Geiste und großen Kenntnissen geschrieben; aber da das Blatt den Ruf eines Regierungsorganes bekam, so war ihm von vorne herein jeder Kredit abgeschnitten; die Censur begünstigte es, besonders in der Polemik gegen das „Hirlap", aber K. wußte geschickt zu pariren und gewann immer. Graf Széchényi, einer der vortrefflichsten Männer und edelsten Patrioten, war so eitel, eifersüchtig auf den Schriftstellerruhm K.s zu werden; er publicirte Broschüren gegen diesen und sein Blatt und stellte sich auf eignes Postament — nicht für die Regierung, dazu war er zu liberal, und nicht für die liberale Partei, dazu war er zu sehr Aristokrat. Széchényi und Dessewffy verhalfen hierdurch dem Kossuth nur zu desto größerer Bedeutung, u. als Ludwig Batthyanyi dem Journale des Letztern sich anschloß, wurde das „Pesti Hirlap" das Panier der gesammten Opposition.

K., nun ansässig im pesther Komitate, nahm auch persönlich Antheil an den Komitatsangelegenheiten. Das Centrum des Reiches fachte die Agitation an, die nur zu bald in Revolution übergehen sollte; das haltlose System der Regierung krachte in allen seinen Bestandtheilen, und der Palatin konnte die Axtschläge nicht abwehren, welche unter seinen Augen dagegen geführt wurden. Erzherzog Joseph war zu klug, um nicht einzusehen, daß das letzte Stündlein des wiener Regiments geschlagen habe; allein er war auch zu klug, um Koncessionen oben (so bezeichnete man Wien) erzwingen zu wollen. So mußte er die Niederlage berichten, daß sein Kandidat für das Amt des Vicegespan im pesther Komitat dem Kandidaten der Opposition weichen mußte, und in den Sitzungen späterer Jahre konnten die Magnaten und ersten Reichswürdenträger kaum zu Worte kommen; sie wurden verhöhnt und ausgezischt, während K. und die Mitglieder der Opposition auf Händen getragen wurden. Schon hatten sich bessere Talente zur Regierungspartei gefunden, aber selbst die hellsten Köpfe vermochten nicht, die Regierung in gewaltthätigen und konstitutionswidrigen Maßnahmen zu vertheidigen. So wie das pesther Komitat war das ganze Land in gereizter Stimmung, welche durch den erfolglosen Landtag von 1844 nur noch erhöht wurde; unter den Führern entschied oft ein Zweikampf und theils Journalfehden, theils oratorische Entgegnungen. K. wollte schon damals als Kandidat für den Reichstag auftreten; allein noch hatte er keine Aussicht auf Erfolg, da ihn die oppositionelle Magnaten-Partei wohl benutzte, aber nicht voranstellte. K. agitirte bei den Kongregationen, und mit seiner mächtigen Rednergabe beherrschte er stets das ganze Auditorium. Um so eifriger widmete er sich dieser Thätigkeit, da ein Zerwürfniß mit den Verlegern, Landerer und Heckenost, ihn von der Redaktion des „Pesti Hirlap" entfernte. Jene sollen für die Redaktion dieser Zeitung jährlich 18,000 Fl. K.-M. gezahlt haben; eine geringe Summe, da nicht bloß die Abonnentenzahl, sondern auch die Einrückungs-Gebühren wegen Verbreitung des Blattes ein großes Einkommen verschafften. K. konnte wohl anständig leben und sich ein kleines Eigenthum erwerben; aber er sammelte keine Reichthümer und konnte nicht einmal seine Mitarbeiter angemessen honoriren. Die Verleger weigerten sich, eine größere Bezahlung zu leisten, schwerlich als wohlgefällige Diener der Regierung, die sie in andern Unternehmungen begünstigte, eher in der Aussicht, mit den indeß herangewachsenen jüngern Talenten um geringern Preis gleiche Resultate nach einmal gewonnenem Boden zu erzielen. K. aber wurde von den Beamten der Statthalterei in Ofen, wie von jenen der Hof-Kanzlei in Wien, mit der Hoffnung genährt, man werde ihm die Koncession zu einem eigenen Journale nicht vorenthalten; nicht bloß die Hofräthe, sondern auch der Reichspalatin und der Reichskanzler gaben ihm die Zusage, sein Gesuch um das Privilegium zu unterstützen. Nur ein Mann war so ehrlich, dem Petenten offen zu sagen, daß er nun und nimmer auf die Genehmigung seines Gesuches rechnen dürfe, und dieser Mann war — Metternich. K. hatte in dieser Angelegenheit um eine Audienz beim Fürsten nachgesucht und sie bewilligt erhalten; der allmächtige Minister hörte den gewandten Redner ruhig an und antwortete

hierauf in seiner glatten, kalten Weise, aber ohne Umschweif, ohne Vertröstung: das von der Regierung beobachtete System könne keine Agitation unterstützen, wie sie die Leiter des „Pesti Hirlap" begonnen habe. — K. rühmte diese Offenheit, die ihn von jedem fernern Versuche, ein Journal zu gründen, ablenkte, hingegen seine Thätigkeit desto mehr in die Kongretationen zog und in das praktische Leben der Industrie und des Kommerzwesens. Er betheiligte sich bei den verschiedenen Vereinen, an der Handelsgesellschaft, stiftete den Industrieverein, dessen Wirksamkeit darauf gerichtet war, sowohl durch polytechnische Vorträge und Schulen die Gewerbsbildung zu fördern, als durch materielle Vorschüsse seine Unternehmungen zu unterstützen. Die unmittelbare Folge des Industrievereins war eine weitere Gründung K.s, nämlich der sogenannte Honi- oder Schutzverein. Die politischen Zwecke, welche diesen Unternehmungen zu Grunde lagen, traten bei der letzteren besonders hervor. Wie die Amerikaner den Thee ins Meer schütteten, so wollten die Magyaren den österreichischen Fabrikaten den Krieg erklären. Der Schutzverein verpflichtete seine Mitglieder, nur in Ungarn erzeugte Stoffe zu verbrauchen. Die ersten Kavaliere und die angesehensten Damen kleideten sich in die unscheinbaren Produkte der ungarischen Etablissements, und eine außerordentliche Spekulationswuth, so wie patriotischer Unternehmungseifer ließ über Nacht Fabriken entstehen. Hunderttausende schlossen sich dem Honi-Verein an, die Gesellschaft erhielt Geld und hierdurch Einfluß, da sie Industrielle unterstützte. Die österreichischen Fabrikanten zitterten; ihr Absatz nahm bedeutend ab, und mit dem Emporkommen der Fabriken in dem gering besteuerten Ungarn mußte der Wohlstand, ja sogar die Nahrungsquelle der Oesterreicher versiegen. Die Regierung erkannte das noch größere Uebel, der Opposition einen Brennpunkt gestatten zu müssen, der seine Funken in das innerste Leben der Familien, auf Besitz und Erwerb überträgt. Man machte die größten Anstrengungen, den Honi- oder Schutzverein aufzulösen, indem der Beitritt als Hochverrath erklärt wurde!! Man verbot die Zusammenkünfte und verfolgte alle Theilnehmer. Die Utensilien und Maschinen, welche zum Bau der Fabriken in Oesterreich oder im Auslande gekauft wurden, hielt man an den Grenzstationen zurück; die Arbeiter bekamen ihre Wanderbücher nicht nach Ungarn visirt. K. war eine der Haupttriebfedern der Handels- u. Fabriks-Revolution.

Nach dem erfolglosen und ungnädig entlassenen Reichstag von 1844 begann die unheilvolle Wirksamkeit des Kanzlers, Grafen Apponyi. Für die Komitate sollten Administratoren ernannt werden; Alles deutete darauf hin, daß man mit Gewalt die Autonomie der Gespanschaften brechen wolle. Das ganze Reich durchzuckte ein Schrei des Unwillens. Merkwürdig ist die Rede, welche K. in der pesther Komitatsversammlung im März 1845 hielt, als eben das wiener Kabinet Dekrete behufs der Einsetzung der Administratoren erlassen hatte. Wir führen daraus einige Stellen an, welche geeignet sind, jene Probe der österreichischen Politik in Ungarn in ein helles Licht zu setzen. „Es gibt Dinge, die nur darum geschehen, weil man sie nicht bei ihrem wahren Namen nennt. Ich trage daher kein Bedenken, diese Politik in Wien, welche weder ungarisch noch konstitutionell ist, ein Kreishauptmannsystem zu nennen; denn diese Politik ist zu österreichisch und absolutistisch, als daß ich in dem ungarischen Wörterbuche einen Ausdruck dafür fände. Schon einmal ist dieses System in Ungarn versucht worden durch einen Fürsten, der die Nation in tiefem Schlummer und den Adel in der Hofatmosphäre betäubt fand. Dieses System zerstörte damals das Gute, welches dieser große König hätte vollbringen können. Wir sind heute erwacht! Wir waren wach während eines Vierteljahrhunderts voll Krieg, um dem Könige Opfer zu bringen, nur von unserer Treue beseelt. Wir wachten, wir wuchsen in der Periode des Friedens, die auf jene folgte. Wir sind heute Männer geworden, bleiben wir also standhaft, und das Kreishauptmannsystem wird fallen, wie es schon einmal fiel. — Bisher war der Obergespan ein Würdeträger des Landes, der Administrator, welcher ihn ersetzte, war ein durch das Komitat erwählter und bezahlter Komitatsbeamter; jetzt will man aus ihm eine Art von französischen Präfekten machen, mit dem einzigen, aber bedeutenden Unterschiede, daß er nicht von einem verantwortlichen Ministerium gewählt wird, sondern durch eine unsichtbare und unerreichbare Kanzlei, von der er geheime Instruktionen erhält, welcher er geheimen Rapport abstattet, u. durch welche er willkürlich abgesetzt werden kann. Zudem gleicht ein solcher Magistrat unter einem unverantwortlichen Ministerium ganz besonders den böhmischen und galizischen Kreishauptleuten. Fügen wir noch hinzu, daß dieser Präfekt durch die Regierung reichlich bezahlt seyn, daß er ein eigenes Bureau besitzen, daß er über die militärische Macht verfügen, und daß er das Recht usurpiren wird, die Wahlkandidaten zu bezeichnen, daß er, Herr großer Summen, in seiner Hand alle Einschüchterungs- und Bestechungsmittel halten, daß er endlich regelmäßig allen Gerichten präsidiren, und daß von seinem Einflusse Leben und Vermögen der Bürner abhängen wird. Ehrlich gestanden, kann man von einem solchen Magistrate sagen, daß er noch ein ungarischer Würdenträger sey, wie es der Obergespan war, und ist er nicht in der That eher ein böhmischer Kreishauptmann, unter welchem unser Municipalsystem, dieses tausendjährige Palladium unserer politischen Existenz, ein kaum sichtbarer Schatten werden wird? In kurzer Zeit würde dieses Bastardsystem unsern Nationalinstitutionen nicht ähnlicher seyn, als die heutigen Postulatenlandtage Galiziens an die Reichstage der Jagellonen erinnern. — Man hat gesagt, daß die Opposition Chimären bekämpfe, daß die Vollmacht und Besoldung der neuen Administratoren nicht eine officiell ausgesprochene Thatsache sey. Als ob ein Mann, der sein Haus brennen sieht, erst die officielle Anzeige abwarten sollte, um zu Hülfe und Rettung zu eilen! Man hat außerdem gesagt, daß die

Ernennung der Obergespane dem Könige zustehe. Ohne allen Zweifel, aber dann ernenne er auch Obergespane und nicht Kreishauptleute. Endlich aber hat man gesagt, daß diese ungesetzlichen Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung erforderlich wären. Bei Gott, ich kenne kein Wort, von welchem der Despotismus einen unverschämteren Mißbrauch macht, als eben dieses. Im Namen der Ordnung hat Nikolaus das hochherzige Polen aus der Reihe der Völker gestrichen; im Namen der Ordnung hat Ernst August die Konstitution von Hannover vernichtet; im Namen der Ordnung hat Philipp II. die Niederlande in einen Kirchhof verwandelt! Diese Ordnung kennt Ungarn nicht und will sie nicht kennen. Ungarn wird nur durch seine Gesetze regiert, und wenn die Ordnung eine Veränderung in der Regierung nöthig macht, so muß die ganze Nation sich versammeln und ihre Zustimmung zu dieser Veränderung geben. Jede andere Maßregel, welche man uns willkürlich aufzudrängen versuchen würde, ist nicht eine Maßregel der Ordnung, sondern des Despotismus, der Ungesetzlichkeit, — d. h. der Unordnung!" K.s parlamentarische Reden waren damals schon zündende Pfeile, die zu fanatischer Begeisterung entflammten. Die Versammlung faßte den Beschluß, den neuen Anordnungen der österreichischen Regierung kräftig zu widerstreben. Mit Entschiedenheit trat aber Apponyi dieser Opposition entgegen; das Kreishauptmannsystem, für Ungarns politische Existenz allerdings das tödtlichste Gift, ward durchgeführt. Der Opposition blieb nichts, als in Hoffnung auf bessere Zeiten fest u. entschlossen zusammen zu halten. Um sich zu stärken, verband sich Graf Ludwig Batthyanyi mit K., dem er bisher noch immer nicht rückhaltslos beigetreten war. Batthyanyi war ein Hochtory, trotz seiner liberalen Denkungsart; er mißbilligte K.s Ueberstürzung und maßloses Agitiren, so wie er auch keinen andern Zweck verfolgte, als die Konstitution aufrecht zu erhalten und durch den Reichstag zeitgemäß zu ergänzen oder abzuändern. Batthyanyi wollte keine andere Regierung, sondern nur andre Männer in der Regierung; K. sah kein andres Heil, als bis die Regierung magyarisch sey. Die Opposition war nur in dem e i n e n Punkte einig, daß das jetzige System gestürzt werden müsse; allein positive Zwecke hatte sie so lange keine, als eine Aussicht auf Erfolg durch die Stellung Metternichs nur im Reich der Träume lag.

Die Verbindung des mächtigen Magnaten mit K. führte endlich dahin, daß Batthyanyi Letztern als Kandidaten für den 1847 einzuberufenden Reichstag aufstellte und förderte. Es wäre ein Leichtes gewesen, ihn in einem kleinen Komitate wählen zu lassen, aber man verband damit die Absicht einer Demonstration, um die Regierung wissen und fühlen zu lassen, wie die Hauptstadt des Reiches, wo der Palatin residirt, gesinnt sey. Alle Hebel wurden von der Regierungspartei wie von der oppositionellen in Bewegung gebracht, lange bevor noch die Einberufungsschreiben erschienen waren. In der Journalistik wurde der Kampf begonnen, aber der geistvollste Gegner des Hirlap, Graf Desfewffy, war unterdeß gestorben, wie man sagt, in Folge einer Kränkung, welche ihm im Komitatssaale von rücksichtslosen Gegnern widerfuhr. Nicht bloß in den Kongregationen wurde für K. geworben, sondern die reichsten Grundbesitzer im Komitate, die Magnaten und Juraten bearbeiteten die Cortes, denen die Gegner volle Weinfässer und volle Börsen zeigten. K.s Popularität und selbst diese Agitation hätten ihm dennoch nicht zu so außerordentlichem Erfolge verholfen, wenn nicht der Haß und die Verachtung gegen die österreichische Regierung wie gegen Apponyi alle Köpfe und Herzen erfüllt hätten. Der Wahlakt war einer der glänzendsten und wurde bald in allen Journalen beschrieben. Die Magnaten erschienen in uraltem Kostüme, manche als Bauern gekleidet, mit Fahnen, Musik u. s. w. Baron Podmaintzky haranguirte die Bocskoros, mit denen er trank und aß, durch die monströsesten Reden einer erhitzten Phantasie. Unter anderm sagte er: „Die ungarische Nation hat 3 große Epochen, die des Attila, die des heiligen Stephan und die Wahl K.s zum Deputirten". — Mehr als 6000 wahlfähige Edelleute erschienen am Wahltage. K. redete die Erschienenen an; seine fulminanten Worte begeisterten zu endlosen Eljens, und als er sagte, er werde nie einen Dienst bei der österreichischen Regierung annehmen, erdröhnte die Straße von Zuruf und Jubelgeschrei. Die Regierung hatte nämlich die meisten Anhänger der Opposition durch einträgliche Posten zu gewinnen gewußt, welche stets nach Beendigung eines Reichstages bekannt gemacht wurden; auch K. schob man eine gleiche Absicht unter, um ihn bei der eigenen Partei zu verdächtigen. K. wurde mit ungeheurer Majorität zum Ablegaten erwählt, u. die Oppositionspartei hatte in ihm ihr natürliches Haupt, während Batthyanyi der Führer der Opposition bei der Magnatentafel blieb.

Nicht bloß K.s Wahl, sondern mehr noch die Art derselben erschreckte und betäubte die Regierung. König Ferdinand und Metternich schienen, nach dem frühern Rathe des kurz vorher verstorbenen Palatins Erzherzogs Joseph, zu Koncessionen geneigt, was nicht bloß aus den königlichen Vorlagen an den Reichstag, sondern aus manchen andern Maßregeln zu deuten war: aus der Sendung des Thronerben, nunmehrigen Kaisers Franz Joseph, zur Installation des Erzherzogs Stephan als Obergespan des pesther Komitats, aus der Kandidatur des letztern zur Palatinswürde u. s. w. Graf Apponyi und seine Partei ahnten freilich von diesen an Geist, Willen und rastlosem Vorwärtsschreiten überlegenen Gegnern ihren Sturz. Um so mehr hatte man sich angestrengt, selbst bei der untern Tafel ein Gleichgewicht zu erringen, und königliche Beamte, wie Mitglieder der konservativen Partei hatten sich in den verschiedenen Komitaten wählen lassen; das Ueberraschendste jedoch war, daß der Magnat Széchényi ebenfalls als Kandidat für die Deputirtenkammer aufgetreten war und in der kleinen wieselburger Gespanschaft das Mandat erhalten hatte. Széchényi saß nun neben K. an demselben Tische im Lands-

tagssaale, und die Schriftsteller-Polemik wurde oft in den Kammer-Debatten fortgesetzt, aristokratisch fein vom Erstern, dialektisch gewandt u. nie verletzend von dem Andern. Eminente Talente, wie Somsich, Babarczy, Széchényi, Zsedenyi u. A. warfen sich K. und seiner Partei mit überlegenen Kenntnissen und Erfahrungen entgegen; allein sie unterlagen dem gewaltigen Parlamentsmanne, da jene ein verkümmerndes System zu vertheidigen hatten, dieser für Recht und Freiheit, für das Land und die Nation seine Rede fließen ließ. Er beherrschte durch seinen Geist die Versammlung. Die Mäßigung und Würde, welche seine Reden über die Gleichberechtigung der Nationalitäten, für die Emancipation der Nichtchristen, für die Aufhebung der Bauernlasten, gegen die Privilegien des Adels und der hohen Geistlichkeit rc. auszeichneten, gewannen ihm selbst den Beifall seiner Gegner. Obwohl abhold den Belästigungen prunkender Oeffentlichkeiten, schiffte König Ferdinand dennoch nach Preßburg, eröffnete in Person den Reichstag, bewirthete die Mitglieder an königlicher Tafel und ließ sich dieselben vorstellen. Bei dieser Repräsentation war Alles auf den Moment gespannt, wann die pesther Deputirten vortreten würden. Der Oberhofmeister hatte kaum K.s Namen genannt, als der König erblaßte.

Am 2. März 1848 brachte die Nachricht vom Sturze des Königthums in Frankreich Preßburg in fieberhafte Aufregung. Tags darauf hielt K. im Ständehause jene donnernde Rede, in welcher er alle Sünden und Gebrechen des metternichschen Systems wie mit Keulenschlägen überschüttete. Wir theilen diese so berühmt gewordene Philippica, mit der für Ungarn die neue Zeit beginnt, stellenweis mit. Nachdem K. die finanziellen Zustände Oesterreichs, also einen Gegenstand, der die empfindlichsten Blößen dem Gegner darbot, zur Sprache gebracht, so wie Ungarns Verhältniß in dieser Beziehung zu Oesterreich erörtert hat, fährt er fort: „Wir müssen die Rechnungslage der ungarischen Staats-Einnahmen und Bedürfnisse und die verfassungsmäßige Gebarung der Landes-Finanzen, mit einem Wort ein selbstständiges, ungarisches Finanzministerium verlangen, weil sonst die ohne uns über uns verfügende fremde Regierungsmacht unsere Geldverhältnisse in endlose Verwirrung stürzen kann. Schon beim Beginn des Landtages sprach ich meine Ueberzeugung aus, wie die verfassungsmäßige Zukunft unseres Vaterlandes erst dann gesichert sey, wenn unsern König in allen seinen Regierungsverhältnissen konstitutionelle Regierungsformen umgeben; ich sprach meine Ueberzeugung aus, wie unser Vaterland nicht einmal in Hinsicht der von der Nation gewünschten Reformen sicher sey, daß ihre Tendenz konstitutionell, ihr Resultat der Freiheit der Nation günstig seyn werde, so lange das Regierungssystem der Monarchie, die mit uns denselben Fürsten zum Herrscher hat, mit der Verfassungsmäßigkeit im direkten Gegensatz steht; so lang jener Staatsrath, der die gemeinsamen Verhältnisse der Monarchie lenkt und auch auf die innere Verwaltung des Vaterlandes, wenn gleich ungesetzlich, aber doch überwiegend Einfluß nimmt, in seinen Elementen, seiner Zusammensetzung u. seiner Tendenz antikonstitutionell ist. Ich warf einen schmerzlichen Blick auf den Ursprung und die Entwickelung des wiener bureaukratischen Regierungssystems; ich erinnerte, wie es das Gebäude seiner entnervten Gewalt auf den Trümmern der unterdrückten Freiheit unserer Nachbarn erhoben hat, und indem ich die Folgen dieses unglückseligen Regierungs-Mechanismus herzählte und hineinblickte in das Buch des Lebens, in welchem die verhängnißvolle Logik der Ereignisse die Offenbarung der Zukunft verkündet, prophezeite ich in dem warmen Gefühle meiner wahren u. treuen Anhänglichkeit an das regierende Haus, daß der der zweite Gründer des Hauses Habsburg seyn werde, der das Regierungssystem der Monarchie in konstitutioneller Richtung reformiren und den Thron seines erhabenen Hauses auf die Freiheit seiner Völker stellen wird. Seit diesen Worten sind berühmte, von Staatsklugheit gestützte Throne zusammengestürzt, und ihre Freiheit haben Völker zurückgewonnen, die eine so nahe Zukunft vor wenigen Monaten noch nicht träumen konnten. — Zudem drückt es mich, daß jene bureaukratische Politik der Unbeweglichkeit, welche im wiener Staatsrathe verknöchert ist, die Monarchie zur Auflösung führen, die Zukunft unserer geliebten Dynastie kompromittiren, unser Vaterland aber, das mit sich und in sich so viel zu thun hat, das für das eigene Wohl jede seiner Kräfte und jeden seiner Heller unumgänglich benöthigt, zu drückenden Opfern und endlosen Uebeln führen kann. Dem Uebel zuvorzukommen, das ist unsere Aufgabe, und ich bin überzeugt, daß, wenn wir dieses versäumen, wir vor Gott, vor der Welt und vor unserm eigenen Gewissen verantwortlich würden für jedes Unglück, das aus der Versäumniß erfolgen wird. Wenn einmal wegen der Verkehrtheit der Politik die Zeit der friedlichen Ausgleichung, der Beschwörung des Verhängnisses abgelaufen ist, wenn die Würfel unwiderruflich gefallen sind, und wir es versäumt haben, zur Abwendung davon die frei erhobene loyale Stimme der Vertreter dieses Volks in die Schale zu werfen, wenn die Verwickelungen so weit gediehen sind, daß wir nur zwischen Verweigerungen und Opfern zu wählen haben, deren Ende nur Gott sieht, dann wird die Reue zu spät seyn, und den in Unthätigkeit verschwendeten Augenblick kann selbst der Allmächtige nicht wiedergeben.

Erheben wir also unsere Politik auf die Höhe der Ereignisse, schöpfen wir Kraft aus dem Gefühle der Treue für unsere Dynastie, schöpfen wir Kraft aus dem Gefühle der Verantwortlichkeit, die auf uns lastet, aus unserer Bürgerpflicht zu einer Entschlossenheit, die so großartigen Umständen entspricht. Ich will diese Umstände im Innern der Monarchie und im Auslande nicht ausmalen, denn sie sind allgemein bekannt; aber ich spreche meine feste Ueberzeugung aus, daß die wahre Quelle des Zerfalls der Ruhe in der Monarchie und der daraus entspringenden übeln Folgen im wiener Regierungssysteme liegt, und mit Besorgniß spreche ich meine Ueberzeugung aus, daß das

Festhalten an dieser verkehrten Politik, die den Interessen der Völker und den Rechtsansprüchen rationeller Freiheit entgegengesetzt ist, so viel heißt, als die Zukunft der Dynastie kompromittiren. Auch unnatürliche, politische Systeme können sich lange erhalten; denn zwischen der Geduld der Völker und der Verzweiflung liegt ein langer Weg; es gibt aber politische Systeme, die dadurch, daß sie lange gedauert haben, nicht an Kraft gewannen, sondern verloren, und zuletzt kommt der Moment, wo es gefährlich wird, sie erhalten zu wollen: denn ihr langes Leben macht sie reif zum Tode. — Den Tod aber kann man theilen, nicht aufhalten. Ich weiß, daß es einem alten Systeme wie einem alten Manne schwer wird, sich zu trennen von der Idee eines langen Lebens; ich weiß, daß es schmerzlich ist, Stück für Stück zusammenfallen zu sehen, was ein langes Leben gebaut hat, aber wo die Grundlage fehlerhaft ist, da ist das Verhängniß des Sturzes unausweichbar, und auf uns, denen die Vorsehung das Schicksal einer Nation anvertraut hat, können die Schwächen eines Mannes keinen Einfluß üben. Das Volk ist ewig, und ewig wünschen wir das Vaterland dieses Volkes, und ewig den Glanz jener Dynastie, die über uns herrscht. — Sie, die nichts zu vergessen pflegen, vergessen es doch sehr gerne, daß auch bei der ersten Ausgabe der heiligen Allianz nicht diese die Throne errettete, sondern der Enthusiasmus der Völker, jener Enthusiasmus, dessen Grundlage das Versprechen der Freiheit war, und dieses Versprechen war nicht eingelöst. Eine Dynastie, die sich auf die Freiheit ihrer Völker stützt, wird stets Enthusiasmus erregen, denn von Herzen treu kann nur der freie Mann seyn. Wer gedrückt wird, der wird dienen, wie er muß; die Bureaukratien können keinen Enthusiasmus erregen; für eine geliebte Dynastie können Völker Blut und Leben geben, aber für die Politik eines drückenden Regierungssystems wird kein Sperling sich aufopfern. — Es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Zukunft der Dynastie an die Verbrüderung der verschiedenen Völker der Monarchie gebunden ist, und diese Verbrüderung kann mit Achtung der bestehenden Nationalitäten nur der Kitt der Konstitutionalität zu Stande bringen, der überall verwandte Gefühle erweckt; das Bureau und das Bajonnet sind ein elendes Verbindungsmittel".

Die heftigsten Debatten folgten in den nächsten Tagen über das Separationsprojekt, nach welchem Ungarn sammt den zugehörigen Ländern künftig nur durch eine Personalunion mit Oesterreich zusammenhängen, im Uebrigen selbstständig seyn sollte. Die gerechte Sache siegte, und die Majorität stimmte für K. Mit Bathyanyi an der Spitze einer Deputation von 150 Deputirten und etwa 300 Juraten kam K. am 15. d. M. in Wien an. Die bekannten Märzereignisse hatten unterdessen die Kaiserstadt erschüttert, und über die „Errungenschaften" herrschte endlose Freude. Mit Jubel wurde K. empfangen; Alles drängte sich um ihn, lüstern nach seinen Mienen, seinen Worten; u. Damen, sogar aus den höhern Ständen, warfen ihm Blumen und Lorbeerkränze zu. Was er auf offener Straße zu dem versammelten Volke sprach, klang nur zum Lobe des österreichischen Hauses, doch geißelte er viele der hochgestellten Männer, Hofschranzen und starre Bureaukraten und warnte vor der Soldateska. Die Forderungen der Deputation wurden gewährt und Batthyanyi zum Ministerpräsidenten ernannt, mit dem Auftrag, ein ungarisches Ministerium zusammenzusetzen. Schon am nächsten Tage nach der Rückkehr der Deputation (am 7.) brachten die Zeitungen die Namen der neuen Minister. Es war Fürst Esterhazy Minister des Auswärtigen, Bartholomäus Szemere Minister des Innern, Ludwig K. Minister der Finanzen, Lazar Meßaros Kriegsminister, Franz Deak erhielt das Portefeuille der Justiz, Joseph Eötvös das des Kultus; Gabriel Klauzál wurde Handelsminister und Stephan Széchényi Minister des Ackerbaues.

Die belebende Seele des Ganzen war u. blieb K. Sein erstes Bestreben ging dahin, eine magyarische Großmacht zu schaffen. Im Ultramagyarismus aber die Rechte der Nichtmagyaren in Ungarn vergessend, griff er zu falschen Mitteln. Man schickte magyarische Administratoren in die slavischen Komitate, man löste andre auf und vereinigte sie mit magyarischen; man wollte ganz Ungarn magyarisiren, um ganz Ungarn der magyarischen Freiheit theilhaftig zu machen. Die Eigenmächtigkeit dieser Maßregeln reizte aber die slavischen Stämme, in denen ein alter, lang verhaltener Haß gegen jene kochte, zum Widerstand. Die Serben zuerst erhoben sich gegen die Beschlüsse des pesther Ministeriums und verübten an ihren deutschen und magyarischen Nachbarn die scheußlichsten Gräuelthaten. In Kroatien trat Jellachich (s. d.) für die nationale Selbstständigkeit seiner Nation in die Schranken und entflammte seine Landsleute mit hinreißender Beredsamkeit zum Kampfe gegen Ungarn. Das wiener Kabinet heuchelte Freundlichkeit gegen die Magyaren, so wie völlige Neutralität u. unterstützte im Geheimen die Unternehmungen der Süd-Slaven, durch deren Kräfte es den Magyarismus zu vernichten hoffte, machte scheinbare Vermittlungsversuche u. agitirte daneben, so daß jede Versöhnung unmöglich ward. Die Einladungen der Magyaren an die Kroaten zum ungarischen Reichstag, wo man die Zerwürfnisse zwischen beiden Nationen auf der Grundlage der Brüderlichkeit und der Gleichberechtigung ausgleichen wollte, waren vergebens; so rüstete sich denn das ungarische Ministerium aufs Aeußerste. K., obwohl während jener Monate immer kränkelnd, entwickelte die umfassendste Thätigkeit. Ungarn fehlte es an Geld, an Waffen, an Vertheidigungsmitteln; K. schuf Alles. Er entwarf jene Finanzpläne, die aus einem völlig leeren Schatze eine reiche Hülfsquelle machten. Er unterhielt durch Gesandte Verbindungen mit Paris, London, Turin und Frankfurt und bewies in der Wahl derselben seltenen Scharfblick. Er lieferte Aufsätze in seiner neugegründeten Zeitung, die „Kossuth Hirlostia", die, zugleich

ministerielles Organ, eine beispiellose Popularität erlangte. In diese Periode fallen auch die meisterhaften Reden K.'s, in denen die hinreißende Kraft des Agitators, wie der klare Blick des Politikers gleich bewundernswürdig sind. In jener Zeit hat er die Lage Oesterreichs u. des übrigen Europas richtiger aufgefaßt als in spätern Momenten, wo ihn die Abgeschlossenheit mitten in einer selbstgewählten Versammlung zu irrthümlichen u. verderblichen Ansichten hinriß. Aus seiner Rede vom 11. Juli, einer der bedeutendsten, die je gesprochen wurden, heben wir folgende Stellen heraus; sie vergegenwärtigt seine Weltanschauung: Er bespricht zuerst die ungarisch-kroatischen Verhältnisse und schließt: „Mit einem Worte, wir haben nichts verabsäumet, was wir bis an die Grenze der Integrität der Freiheit u. der Rechte des Volkes zur Beruhigung der Gemüther beitragen konnten. Wir, meine Herren! können also die kroatische Rebellion nicht als durch den geringsten Anlaß von Seite des Ministeriums oder der Nation hervorgerufen anerkennen. Wenn ein Volk die Freiheit, die es besitzt, für zu geringe hält und nach der Waffe greift, um sich eine größere zu erringen, so treibt es zwar ein zweifelhaftes Spiel, denn eine solche Waffe hat zwei Schneiden, — aber ich kann es doch begreifen; wenn aber ein Volk sagt, mir ist deine Freiheit zu viel, ich mag nicht, was du mir schenkest, sondern ich gehe hin und werde mich unter das alte Joch des Absolutismus beugen, so ist das etwas, was ich nicht zu begreifen vermag." Er zieht dann noch die serbische Frage in Erwägung und fährt fort: „Endlich muß ich unsere Verhältnisse gegenüber Oesterreich erwähnen. Ja, es finden gewiß solche Bewegungen Statt, die darauf hinzielen wenn auch nicht Alles, so doch das Finanz- und Kriegs-Portefeuille dem wiener Ministerium wieder zuzuführen, das Uebrige wird ja dann bald nachfolgen. Wer seine Hand in den Taschen der Nation, die Waffen der Nation in seiner Hand hat, der wird auch über die ganze Nation verfügen. In deutlichem Zusammenhange scheint damit die kroatische Bewegung zu stehen, denn Jellachich hat es erklärt, er brauche keine Freiheit, man möge nur das Finanz- und Kriegs-Portefeuille dem wiener Ministerium wieder übertragen. Und in den letzten Tagen ist der Schleier dieser öffentlichen Geheimnisse gänzlich gelüftet worden. Das wiener Ministerium hat es für gut befunden, im Namen des österreichischen Kaisers dem Ministerium des Königs von Ungarn anzuzeigen, daß, wenn wir nicht um jeden Preis mit den Kroaten Frieden schließen, es uns gegenüber die Neutralität aufgeben werde. Das heißt so viel, als: der österreichische Kaiser kündigt dem ungarischen König, also sich selbst, den Krieg an. Ich brauche nicht lange zu demonstriren, daß wir auf diese Drohung geantwortet, wie es die Würde der Nation erforderte. — Hier die österreichischen Verhältnisse, dort die Verhältnisse der untern Donau-Länder, die serbischen Unruhen, der kroatische Aufruhr, panslavistische Agitatoren und hie und da reaktionäre Umtriebe, alle diese Umstände zusammengenommen verursachen es, daß ich Ihnen sagen muß: „die Nation ist in Gefahr!" — oder besser, sie wird in Gefahr seyn, wenn sie nicht entschlossen ist, daß sie leben will. Und in dieser Gefahr — wo und bei wem sollen wir Garantie suchen? Vielleicht in auswärtigen Verbindungen? Ich will die Wichtigkeit der auswärtigen Verbindungen nicht zu gering anschlagen, und ich glaube sogar, das Ministerium würde seine Pflicht versäumen, wenn es nicht in dieser Hinsicht Alles thun würde, was in seiner Macht steht. Gleich in den ersten Augenblicken unsers Amtsantrittes hat sich das Ministerium mit der englischen Regierung in Verbindung gesetzt und sie darüber aufgeklärt, daß Ungarn nicht etwa, wie es Viele zu verbreiten suchen, durch einen Aufstand von seinem Könige seine Rechte und Freiheiten sich abgezwungen habe, sondern daß wir mit unserm Herrn und Könige auf gemeinschaftlichem Felde stehen; wir haben sie auch aufgeklärt über die Interessen, die uns Beiden gemeinschaftlich sind an der untern Donau. Von Seite der englischen Regierung haben wir eine Antwort bekommen, wie wir sie von der liberalen Denkungsart, zugleich aber von der, ihre eigenen Interessen nüchtern erfassenden Politik dieser Nation erwarten konnten. Wir können unterdessen überzeugt seyn, England werde uns nur dort und in sofern unterstützen, als es dies mit seinen eigenen Interessen vereinbar finden wird. Das zweite ist Frankreich. Ich habe für die Franzosen, als die Verkämpfer der Freiheit, die größten Sympathieen; aber doch will ich das Leben meiner Nation von ihrem Schutze, von ihrem Bündnisse nicht abhängig wissen. Frankreich hat in diesem Augenblicke einen 18. Brumaire gesehen; Frankreich steht an der Schwelle einer Diktatur, möglich daß die Welt einen zweiten Washington, möglich aber auch, daß sie einen zweiten Napoleon daraus entstehen sieht; so viel ist aber gewiß, daß Frankreich uns eine Lehre liefern kann, wie nicht jede Revolution im Interesse der Freiheit geschieht, und wie eine Nation am leichtesten dann, wenn sie nach der Erringung der Freiheit strebt, in's Joch der Tyrannei kommen kann, wenn sie die gehörigen Grenzen überschreitet. Es ist ein trauriges Ereigniß bei einer solchen Nation, wie es die herrliche französische ist, daß in den Gassen von Paris durch Bürgerhand das Blut von 20,000 Bürgern vergossen wird. Gott möge uns bewahren vor einem solchen Wüthen in unseren eigenen Eingeweiden. — Uebrigens, wie sich auch die französischen Verhältnisse gestalten, möge aus diesem Manne, den die Vorsehung jetzt an die Spitze dieser Nation gestellt hat (Cavaignac), ein zweiter Washington werden, der die Krone zu verwerfen weiß, oder ein zweiter Napoleon, der auf den Trümmern der Volksfreiheit den Tempel seines blutigen Ruhmes erhebt, so viel ist gewiß, daß Frankreich weit von uns ist. Auch Polen hat sich auf französische Sympathie gestützt, die Sympathie war wohl da, und doch ist Polen nicht mehr! —

Das dritte ist das deutsche Reich. Meine Herren! ich sage es offen, daß ich die natürliche Wahrheit dessen fühle: „Die ungarische Nation sey berufen, mit der freien deutschen Nation in

innigen und freundschaftlichen Verhältnissen, und eben so die freie deutsche Nation mit der freien ungarischen Nation zu leben und vereint zu wachen über die Civilisation des deutschen Ostens! Aus diesem Gesichtspunkte haben wir es auch aufgefaßt und hielten es für eine unserer ersten Pflichten, so wie Deutschland durch Einberufung des Frankfurter Parlaments den ersten Schritt zu seiner Einheit (?) gethan hatte, alsogleich zwei unserer verehrten Landsleute, von denen das verehrte Haus jetzt Einen zum Präsidenten erhoben hat, nach Frankfurt zu senden, wo sie auch mit der, der ungarischen Nation gebührenden, und von ihr auch verdienten Achtung empfangen wurden. Aber weil eben die frankfurter Versammlung noch in den Geburtswehen lag, und noch kein Körper sich aus der Form entwickelt hatte, mit dem man die Unterhandlungen zum Resultate hätte bringen können, und dieses nur mit dem nach der Wahl des Reichsverwesers zu konstituirenden Mininisterium geschehen kann, so ist noch jetzt Einer unserer Gesandten dort, um in dem Augenblicke, wo Jemand vorhanden seyn wird, mit dem man sich in officielle Berührungen einlassen kann, zu unterhandeln wegen jenes freundschaftlichen Bandes, das unserm Wunsche nach zwischen uns und Deutschland bestehen soll; so aber, daß wir von unsern Rechten, von unserer Selbstständigkeit, von unserer nationalen Freiheit weder um die Freiheit, noch ob der Drohungen wessen immer auch nicht haarbreit abweichen werden. — Nur jene Nation wird leben, die in sich selbst Lebenskraft genug hat; die sich nicht durch eigene Kraft, sondern nur durch Unterstützung Anderer zu erhalten weiß, die hat keine Zukunft. Ich fordere Sie also hiemit, meine Herren! zu einem großen Entschlusse auf: Sprechen Sie es aus, daß die Nation in gerechter Würdigung der außerordentlichen Umstände, um derentwillen der Reichstag zusammenberufen worden, entschlossen ist zur Vertheidigung der Krone, der Freiheit und der Selbstständigkeit die größten Opfer zu bringen bereit ist. Damit sie aber diesen ersten Entschluß verwirkliche, um entweder, wenn es möglich ist, einen ehrenvollen und siegreichen Frieden vermitteln, oder einen siegreichen Kampf kämpfen zu können, ermächtige sie die Regierung dazu, die disponible Kriegsmacht auf 200,000 Mann zu bringen und zu diesem Behufe gleich im ersten Augenblick 40,000 Mann aufstellen zu dürfen, den Rest aber je nachdem der Schutz des Vaterlandes und die Ehre der Nation es nothwendig machen wird." Darauf verspricht er in den nächsten Tagen dem Hause den detaillirten Finanzplan vorzulegen und die Aufbringung der nöthigen Summen zu besprechen. „Heute sind *wir* die Minister der Nation, fährt er fort, morgen können es Andere sein; — das gilt gleichviel; das Ministerium kann wechseln, aber du! o mein mein Vaterland! du mußt für immer bleiben, u. die Nation mit diesem od. einem andern Ministerium muß das Vaterland retten. Damit aber dieses oder ein anderes Ministerium es retten könne, muß die Nation Kraft entwickeln. Daher erkläre ich feierlich, daß, wenn ich das Haus um 200,000 Soldaten und die hiezu nöthigen Geldsummen bitte . . . ." Der Redner ist außer Stand, seinen Vortrag fortzusetzen. Nyary steht auf, erhebt seine Rechte wie zum Schwure und ruft in feierlicher Stille: „Wir geben sie!" Darauf alle Repräsentanten: „Wir geben sie!" Der Enthusiasmus macht die Debatte unmöglich und unnöthig.

K. und seine Kollegen im Ministerium standen übrigens zu jener Zeit nicht ohne Gegner. Die meisten Männer, welche vor wenigen Monaten im Ständehaus zu Preßburg die äußerste Linke gebildet hatten, repräsentirten jetzt in Pesth die ministerielle Fraktion als gemäßigtes Centrum. Eine Rechte fehlte, die Opposition bestand aus ein Paar Dutzend Hitzköpfen, mit Madaraß und Perczel an der Spitze. K. war von den Forderungen dieser Fraktion längst überflügelt. — Batthyanyi erwartete Alles noch von einer endlichen Entschließung des Kaisers zu Gunsten Ungarns, K. war weniger gläubig, wollte jedoch durch Temporisiren Zeit gewinnen, das Land in Vertheidigungszustand zu setzen; Madaraß und Perczel wollten frisch weg einen Kreuzzug gegen Oesterreich. Dennoch begab sich auf Antrag des erblindeten Wesselenyi, der in einer seiner herrlichsten, ergreifendsten Reden noch einmal zur Mäßigung und zu neuen Vermittelungsversuchen aufforderte, am 6. Sept. noch eine Deputation von 120 Volksvertretern nach Wien, um die Versicherung ihrer Treue, ihre Klagen, ihre Bitten und ihre Befürchtungen an den Stufen des Thrones niederzulegen. Mit einer unbefriedigenden, Alles in Frage stellenden Antwort des Kaisers Ferdinand kehrten die Ungarn am nächsten Tage in ihr Land zurück; die Aelteren ahnungsschweren Herzens, voller Freude aber die Jungen, daß sie der frischen kühnen That ins Auge blicken durften.

Am 9. Sept. überschritt Jellachich mit einem Heere von 18,000 Mann regulärer Truppen, denen sich noch ein Haufe von 30,000 Bauern angeschlossen, die Drau und betrat den ungarischen Boden — nicht mehr als Bannerträger der südslavischen Bewegung, sondern als kaiserlicher Feldzeugmeister, um die Revolution (!) in Ungarn zu bekämpfen. Die Nachricht von diesem Schritte machte in Preßburg gewaltigen Lärm; in dem Einen waren Alle einig, daß man den frechen Eindringling mit den Waffen zurückweisen müsse. K. schleuderte Aufrufe auf Aufrufe unter das Volk, zum heiligen Kampfe mahnend. Es kam zur Schlacht bei Velenze, einem Dorfe zwischen Stuhlweißenburg und Ofen; Jellachich ward geschlagen. Großmüthig, aber unklug gewährten ihm die Ungarn auf seine Bitte einen dreitägigen Waffenstillstand, und der Banus benutzte denselben, sich mit seinem Heere im Dunkel der Nacht davon zu stehlen. In den nächsten Tagen ward Wien belagert. Die ungarische Armee — bestehend aus 2 Husarenregimentern, 14—15,000 Mann regulärer Linientruppen und einer Schaar von 20,000 ungeübten Nationalgarden —, welche um Preßburg u. bis an die Leitha kampirte, lag während dieser Zeit unthätig, trotz der wiederholten Befehle des Landesausschusses, die

Grenze zu überschreiten und den Entsatz der Hauptstadt zu bewerkstelligen. Moga, der Oberbefehlshaber, wußte seine Zögerungsmethode zu entschuldigen, bis endlich K. abgeschickt wurde, die Verhältnisse des Heeres mit eigenen Augen zu besehen und einen entscheidenden Schritt herbeizuführen. Seit 7 Monaten sah ihn Preßburg zum erstenmal wieder in seinen Mauern. Alles drängte sich im Lager, um den Liebling der Nation zu sehen. Allenthalben wurde er von den Regimentern mit lebhaftem Zuruf begrüßt; die ungarischen Soldaten jubelten, gegen den Feind geführt zu werden, den Offizieren aber wurde es unheimlich zu Muthe, als sie K. entschlossen sahen, sie nach Wien marschiren zu lassen. Er drang im Kriegsrath durch, „denn noch sey es nicht zu spät". Wohl aber war der rechte Zeitpunkt versäumt. Die Schlacht bei Schwechat (30. Okt.) war eine Komödie, die immerhin Blut kostete, und dessen Verantwortlichkeit auf K.s Schultern liegt; sie war ein verlorenes Unternehmen, das sehr tragisch hätte enden können, wenn Jellachich es verstanden hätte, seine vortheilhafte Stellung besser zu benutzen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich übrigens die große Begabtheit K.s, der mit dem Scharfblicke bevorzugter Naturen aus Tausenden Denjenigen herausfand, der würdig war, fortan die Armee zu führen; dies war Görgey, am Morgen des Schlachttages noch Major, am Abend General en chef der obern ungarischen Donauarmee. K. verließ das Lager, um nach Pesth zurückzukehren.

In den ersten Tagen des November brach Windischgrätz von Wien gegen die ungarische Grenze auf; seine Armeecorps überschritten dieselbe auf verschiedenen Punkten, und die Ungarn retirirten überall in gebührender Entfernung. Der Schnee fiel in großen Flocken, und der Wind blies eisig; der Feldzug begann nicht am reizendsten für beide Theile. Unter kleinen Scharmützeln kamen die Ungarn nach Wieselburg und von da nach Raab. Die Verschanzungen wurden ohne Schwertstreich preisgegeben. Bei Komorn ging ein Theil der Armee über die Donau und zog sich nach Waitzen, die andere Hälfte setzte ihren Weg am rechten Ufer fort. Bei Babolna und Moor siegte die Uebermacht der Oesterreicher, und besonders bei letzterem Orte gab es einen unglücklichen Kampf, bei welchem die Ungarn bedeutende Verluste erlitten, trotzdem daß Perczel und die Seinigen sich mit Muth und Entschlossenheit dem überlegenen Feinde stellten. Wie es eigentlich zu letzterer Schlacht kam, darüber schwebt noch ein gewisses Dunkel. Gezwungen war Perczel nicht, eine Schlacht anzunehmen, denn er war einen halben Tag früher als Jellachich in Kisber angekommen und hätte ruhig seinen Weg nach Ofen fortsetzen können. Er soll jedoch von K. den Befehl erhalten haben, den Feind um jeden Preis aufzuhalten, „jede Stunde Verzögerung sey selbst mit einer Niederlage nicht zu theuer erkauft". Als Grund dieser Ordre wird folgender angegeben. Aus Furcht vor einer Umzingelung durch die Oesterreicher hatte man in Pesth, auf Antrag des Kriegsministers, am 29. Dec. die Uebersiedelung des Repräsentantenhauses und der Regierung nach Debreczin — allerdings nicht ohne großes Sträuben der Linken, die in der Preisgebung der Hauptstadt eine Schmach für die ungarische Nation erblickte — beschlossen. Die Theißübergänge, so sagte Messaros, könnten mit unzweifelhaftem Erfolg vertheidigt werden, während ein starkes Corps im Norden die Oesterreicher in Schach halte; in den rein magyarischen Komitaten Ungarns seyen seine herrlichsten Hülfsquellen, dort werde man Armeen schaffen und heranbilden können, dort werde der Oesterreicher sein Grab finden. Drei Tage und drei Nächte soll darauf K. ununterbrochen gearbeitet haben, um die Fortschaffung aller Effekten anzuordnen und zu überwachen, und so wenig war er auf den Rückzug vorbereitet, daß es nur durch die Aufopferung Perczels bei Moor möglich wurde, die Banknotenpresse bis auf ihre geringsten Bestandtheile wohlgeordnet aus Pesth wegzubringen. Deshalb, behaupten Viele, habe Perczel die Weisung erhalten, den Feind um jeden Preis aufzuhalten. Staunenswerth bleibt es immer, wie eine solche Unmasse von Gegenständen binnen wenigen Tagen fortgeschleppt werden konnte. Von den schweren Lokomotiven an bis hinab zum einfachen Büchsenriemen wurde Alles eingepackt und weggeführt. Nicht ein brauchbarer Hufnagel wurde zurückgelassen, und man bedenke, was für kolossale Kriegs= und Monturvorräthe von den Oesterreichern und in letzter Zeit von den Ungarn in den pesth=ofener Magazinen angehäuft waren. Alle die vielen Armaturgegenstände in ihren kleinsten Bruchtheilen, die erst zusammengesetzt werden sollten, all das Tuchzeuch, das erst in Lappen zugeschnitten war, um zu Uniformen verarbeitet zu werden, mußte in bester Ordnung verpackt werden, wenn es sich je wieder nützlich zusammenfinden sollte. Und alles das mußte ohne viel Lärm und Aufsehen geschehen, um die Pesther nicht zu tollen Streichen zu reizen. Solcherlei konnte nur K. unternehmen und zur Ausführung bringen. In Debreczin fanden sich Effekten und Freunde wieder zusammen. Von den letzteren waren Einige geblieben, darunter Louis Batthyanyi, dessen Versöhnungsgang zum Fürsten Windischgrätz eben so bekannt ist, wie sein letztes unglückliches Schicksal. K. war seitdem Gouverneur. Der genannte Fürst nahm darauf Ungarns Hauptstadt in Besitz; er ward von Schmeichlern der erste Feldherr seiner Zeit genannt und vom Kaiser der Retter der Krone; man trank in den Sälen der ofener Königsburg auf den glücklich vollendeten Feldzug! Aber noch war es zu früh. Jetzt erst sollte sich die Aufopferung des Landes, die allgemeine Begeisterung, die Größe der Nation, die Vaterlandsliebe jedes Einzelnen — jetzt erst das Genie K.s, seine unbegreifliche Schöpferkraft, die Armeen wie aus dem Boden stampfte, im hellsten Lichte zeigen. Gleich nach seiner Ankunft in Debreczin erließ er eine Proklamation an das Volk.

Eine neue Armee ward zusammengetrommelt; man folgte mit Begeisterung dem Rufe. In der Stadt ward gehämmert und gearbeitet, und

geschustert und geschneidert Tag und Nacht, während rings herum auf der Ebene exercirt u. manövrirt wurde, mit Flinten und Piken, mit Kanonen und Raketen. Aus allen Theilen des weiten Landes wurden Pferde zugetrieben, die mußten für den Kavaleriedienst zugeritten werden, und Metall wurde herbeigeschafft, daraus goß man Kanonen, schmiedete Feuerschlösser, zog Gewehrläufe, arbeitete Lafetten, hämmerte Husarensäbel; Salpeterfabriken und Pulvermühlen waren Tag und Nacht im Gange; Kugelgießereien entstanden, und Sattlerwerkstätten und Zündhütchenfabriken. Und die Triebfeder, die Seele des Ganzen war K. Mitten aus dem Feindesland, aus Wien, aus Steiermark, dann aus Belgien und England, wußte er Sendungen von Monturstücken, Kleiderstoffen und Kolonialwaaren zu erhalten, desgleichen Waffen und Leder aus Schlesien und Galizien. Jeder Tag sah ein neues Bataillon marschfertig.

Unter solcherlei Rüstungen vergingen die ersten Monate des Jahres 1849. Unterdessen war Dembinski angekommen und hatte zu Debreczin mit K. und den ersten Corpsführern den Plan zum Frühlingsfeldzuge besprochen. Man wartete nur auf Görgey, der noch auf seinen Zügen durch die Karpathen begriffen war, um die Offensive zu ergreifen. Er kam, genoß den gebührenden, ehrfurchtsvollen Empfang; aber Dembinski war zum Oberfeldherrn ernannt worden, und von Eifersucht gereizt, war Görgey der Feind des berühmten Polengenerals, noch ehe er ihn kennen gelernt. Er zeigte sich zurückhaltend und umgab sich mit einer Partei, die seit dieser Zeit gegen K. und Dembinski ankämpfte. Der Verlust der Schlacht bei Kapolna (26., 27. u. 28. Febr.) war die erste Frucht dieses Zwiespalts. K. zitterte vor den Folgen eines solchen Verhältnisses zwischen den ersten Generalen, das Alles gefährden mußte. Er that sein Möglichstes, die Gegner zu versöhnen, aber Jeder brachte Zeugen, Gründe u. Beweise für die Richtigkeit seiner Handlungsweise. K., welcher bei dieser Gelegenheit zum erstenmal einen Blick that in den bodenlosen Abgrund von Ehrgeiz, den Görgey unter einer ruhigen, einfachen, prunklosen Außenseite zu verbergen wußte, nahm ihn bei Seite und sagte (nach seinem eigenen Geständniß aus Widdin) freundlich zu ihm: „Bruder, gestehe mir, was Du willst und verlangst. Weihe mich ein in Deine Wünsche, und ich will für sie arbeiten. Willst Du Diktator von Ungarn werden? Du sollst es seyn durch mich. Willst Du die Krone der Macht? Du sollst sie haben, nur rette das Vaterland". Görgey betheuerte, daß sein einziger Wunsch, sein einziges Gebet das Heil Ungarns sey, darum könne er sich nicht entschließen, es fremden Händen anzuvertrauen, die der Aufgabe weniger gewachsen seyen. Dembinski zeigte sich groß; er trat zurück und überließ Görgey das Oberkommando.

Trotz der erwähnten Niederlage der Ungarn u. trotz mehrer bisher errungener Vortheile hatten doch im Ganzen die Kaiserlichen wenig gewonnen. Im Gegentheil wurde ihre Lage, wenn auch Windischgrätz pompöse Siegesberichte nach Wien schickte, bei der Zersplitterung ihrer Kräfte, der koncentrirten Stellung der Ungarn gegenüber, ferner bei den wunderbaren Waffenthaten, welche Bem in Siebenbürgen ausführte, immer bedenklicher. Nach mehren Ueberfällen, wodurch die Ungarn den Oesterreichern bedeutende Verluste beibrachten, fing am 23. März, dem Schlachtentage von Novara, die ungarische Armee an, von allen Seiten langsam vorzurücken. Von diesen letzten Märztagen an bis zum 10. April, also von Anbeginn des Hauptangriffs auf die kaiserliche Armee bis zur Einnahme von Waitzen schlugen die Ungarn unter Görgey's Oberkommando ihre rühmlichsten Schlachten. Es war eigentlich eine einzige Schlacht, die 14 Tage lang dauerte, mit jedem Tage das Terrain veränderte, mit jeder Stunde die Ungarn gegen Pesth vorwärts führte, mit jeder Stunde den Kaiserlichen ein Stück von dem mühsam erkämpften Boden abgewann. Diese Reihe von Siegen fing bei Szolnok an und fand hinter Dunakeß ihren einstweiligen Ruhepunkt; die Schlacht bei Aszod u. die zweitägige bei Isaszeg waren die blutigsten im Reigen. Ganze Honvedglieder wurden in letzterer niedergeworfen, aber neue wuchsen aus dem Boden, um den Kampf fortzuführen; die Husaren leisteten Unerhörtes. Gödöllö fiel in die Hände der Ungarn. K., der mit vielen Repräsentanten der Armee gefolgt war, drückte Görgey in die Arme, denn „nun sey es erst klar, was die Armee zu leisten im Stande sey, jetzt sey Ungarn gerettet". Er blieb einige Tage in Gödöllö, im Schlosse des Grafen Grassaikowich, wo Windischgrätz zu wiederholten Malen sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, und schlief in demselben Bette, welches der Fürst am Morgen desselben Tages verlassen hatte. Zugleich erließ er eine Proklamation, worin er das Land auffordert, der Zukunft hoffnungsvoll entgegenzuschauen u. „Treue gegen König Ferdinand zu bewahren". Diese Proklamation ist datirt aus Gödöllö vom 4. April. Um so räthselhafter ist allerdings ein Schritt, den er zehn Tage später that, und der mannichfache Mißdeutung erfahren hat; wir meinen die „Unabhängigkeitserklärung" des Landes. Unmittelbar nach Erlaß jener Proklamation kehrte K., die siegreich vordringende Armee verlassend, nach Debreczin zurück. Er fand daselbst Manches verändert. Seine Abwesenheit hatte einigen kleinlichen Geistern Spielraum für ihre Thätigkeit gelassen. Paul Nyary, Gabriel Kazinczi, Ludwig Kovacs u. A. hatten schon beim Einzuge des Fürsten Windischgrätz in Pesth jede Hoffnung des Gelingens aufgegeben und für unbedingte Unterwerfung gesprochen; jetzt suchten sie hinter dem Rücken K.s von Neuem Proselyten für ihre Vermittelungspläne. K. hatte schon im Lager von diesen geheimen Umtrieben Kunde erhalten und beschloß, diesen Intriguen ein Ende zu machen, indem er seinen heimlichen Gegnern die Schiffe hinter ihrem Rücken verbrannte. Seine Furcht war größer, als die Gefahr. In ihr ist der Grund zu suchen, warum die Unabhängigkeitserklärung proklamirt wurde.

Am 14. April vereinigten sich in Debreczin die Volksvertreter der ungarischen Nation, um nach dem Beispiele des amerikanischen Volkes in die Reihen der unabhängigen Nationen zu treten. Augenzeugen versichern, daß diese Scene in dem schmucklosen Bethause der großartigste Moment der ungarischen Revolution gewesen. Nie war K. hinreißender, als indem er der habsburger Dynastie den Absagebrief diktirte. Seine glühende Vaterlandsliebe feierte einen Wettkampf mit seiner gewaltigen Beredsamkeit. Wie ein Katarakt donnerte der Abschiedsfluch über seine Lippe; bebend vor innerer Aufregung sah das Volk die Geschichte seiner Jahrhunderte langen Leiden, Enttäuschungen und mit Undank belohnten Aufopferungen wie eben so viel mahnende Gespenster an sich vorüberziehen. Nur die erschütternde Glückseligkeit der Gegenwart und das berauschende Gefühl zukünftiger Einheit konnte eine würdige Entschädigung für solche schmerzensreiche Erinnerungen, für so oft wiederholte fruchtlose Kämpfe seyn. Ein stürmischer Jubel brach los in der ganzen Versammlung, und lawinenartig anschwellend wälzte er sich hinaus über die Menge, welche die Straßen erfüllte, und fand sein Echo im ganzen weiten Lande. Die Nationalversammlung hatte einen neuen Wechsel auf neuen Heldenmuth, auf neue Entsagungen des Volks ausgestellt, und dieses versprach freudetrunken, die Unterschriften seiner Väter zu ehren. K. wurde zum Landesgouverneur ernannt. Kleine Intriguanten aber hatten nicht den Muth, ihrer Meinung eine Phrase zu opfern.

Die Armee hatte unterdessen die glorreichen Thaten von Nagy-Sarlo, Pacs und Komorn gethan; mit der Erstürmung Ofens und dem Entsatze Komorns war der erste Feldzug gegen die Oesterreicher beendet. Aber von der Intervention der Russen hatte man sichere Kunde. Nach K.s und Dembinski's Plan sollte sich die siegreiche Armee in zwei große Hälften theilen; die eine davon sollte in Oesterreich, die andere in Galizien einfallen, um den Kampfplatz und die Revolution über die Grenzen Ungarns hinaus zu tragen, bevor die Russen ins Land brächen. Der Plan scheiterte an Görgey's Starrsinn, der bei jeder Mahnung, wie er früher schon vor Ofen gethan, seine Bereitwilligkeit zu gehorchen erklärte und sich dennoch nie den Befehlen von Debreczin fügte. K., der in solcher Handlungsweise mehr als den Eigensinn eines ehrgeizigen Kopfes erblicken mußte, er, der seit der Schlacht von Kapolna unablässig von treuen Freunden vor Görgey gewarnt wurde, hatte leider nicht die Energie, einen kühnen Schritt einem Generale gegenüber zu thun, gegen den mehr als der bloße Schein sprach. Was Einer wagen konnte, hätte K. wagen dürfen; kein Name hatte einen bessern Klang im Lande, als der seinige; aber er zögerte von Tage zu Tage, er war schwach trotz der Stärke seiner Ueberzeugung. Sein Schwanken war sein und Ungarns Untergang. — 106,000 Mann Russen mit 23,000 Pferden überschritten in den ersten Tagen des Mai die Grenze; bei den Oesterreichern erschien der blutige Haynau als neuer Befehlshaber; aber noch verließ K. der Glaube an die Kraft seiner Nation nicht. Er schrieb einen Kreuzzug aus für's ganze Land und rief das gesammte Volk zu den Waffen, in einer Proklamation, die wegen ihrer stylistischen Kraft, ihrer entflammenden Leidenschaftlichkeit, wie als Muster revolutionärer Beredsamkeit werth ist, wenigstens theilweise mitgetheilt zu werden: „Das Vaterland ist in Gefahr! Zu den Waffen! Wenn wir glaubten, mit den gewöhnlichen Mitteln das Vaterland retten zu können, würden wir nicht ausrufen, daß es in Gefahr ist. Wenn wir an der Spitze einer feigen, kindischen Nation stünden, die in ihrem Schrecken lieber zu Grunde geht, als daß sie sich vertheidigte, würden wir uns hüten, im ganzen Lande die Sturmglocke zu ziehen. Weil wir aber wissen, daß die Völkerschaften in unserm Vaterlande eine männliche Nation bilden, die mit sich gerechnet hat, als sie gegen den gottlosesten Druck zu vertheidigen sich entschlossen, legen wir das weder uns, noch der Nation würdige Verschönern, Vertuschen und Verkleistern bei Seite, und rufen es offen und ohne Rückhalt in das Land hinein: Das Vaterland ist in Gefahr! Wir wollen nicht schmeicheln und vertrösten, sondern wir sagen es geradezu und offen, daß, wenn die ganze Nation nicht mit männlicher Entschlossenheit sich erhebt, um sich bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen, so ist umsonst so viel edles Blut geflossen, war alle bisherige Kraftanstrengung vergebens, wird unser Vaterland und unsere Nation zu Grunde gehen, und auf dem Boden, in welchem die Urnen unserer Ahnen ruhen, den der Himmel als ein freies Erbe für unsere Enkel bestimmt hat, auf diesem Boden wird über den Ueberresten eines ins Sklavenjoch gedrückten Volkes die russische Knute herrschen. — Ja, wir sagen es offen und ohne Rückhalt, daß, wenn das Volk nicht mit vereinter Kraft sich vertheidigt, es vor Hunger umkommen muß; wer von der Waffe des barbarischen Feindes nicht getroffen wird, muß durch Hunger zu Grunde gehen, denn die wilden Russen mähen nicht nur die Frucht Eures Fleißes, die schon für die Ernte reif gewordenen Aehren, ab, sondern mit blutendem Herzen geben wir es dem Volke zu wissen, daß die mit großer Macht in unser Vaterland eingebrochene wilde Russenschaar auch die unreifen Aehren abschneidet, abmäht oder mit den Füßen zertritt und zum Nachtlager verwendet. So schreiten sie mordend und verwüstend voran und lassen Mord, Flammen, Hungersnoth und Elend hinter sich zurück. Wohin die wilde Russenschaar gelangt, da hat das Volk umsonst die Saat und den Anbau besorgt; fremde Räuberschaaren zehren die Früchte Eures blutigen Fleißes auf. Aber in unserm in den Gott der Gerechtigkeit gesetzten Vertrauen sprechen wir es auch aus, daß die Gefahr nur dann tödtlich für unser Vaterland werden kann, wenn das Volk sich selbst feige aufgibt; so es aber zur Vertheidigung seines Vaterlandes, seines Herdes, seiner Familie, seiner Ernte und seines eigenen Lebens muthig sich erhebt, mit

der Sense oder Hacke, mit dem Stock oder auch nur mit einem Stein bewaffnet, da ist das Volk stark genug, und müssen die durch den österreichischen Kaiser in unser schönes Vaterland geführten russischen Horden unter den rächenden Armen des freien ungarischen Volkes bis auf den letzten Mann aufgerieben werden! — Wir sehen schweren Tagen entgegen; doch, wenn wir ihnen muthig entgegenschauen, hat die Nation Freiheit, Glückseligkeit, Wohlstand und Ruhm zu erwarten. Die Wege der göttlichen Vorsehung sind verhüllt, durch Versuchungen und Leiden führt sie die Völker zur Glückseligkeit! Ungarns Kampf ist nicht mehr unser Kampf allein. Es ist der Kampf der Völkerfreiheit gegen die Tyrannei. Unser Sieg ist der Sieg der Freiheit der Völker, unser Untergang ist der Völkerfreiheit Untergang. Dieses Bewußtseyn möge in unserer Brust den entschlossenen Willen noch mehr befestigen und die Kraft unserer Sehnen stählen; diese Kraft rette unsern Kindern ihr Vaterland, rette den Lebensbaum der Freiheit, der, wenn er wegen unserer Feigheit unter der gottverfluchten Axt der beiden kaiserlichen Tyrannen jetzt zusammenbricht, nie und niemals mehr Wurzeln schlagen kann. Völker Ungarns! Wollt Ihr unter dem Ausrottungsschwert der wilden Russen sterben? Wenn nicht, vertheidiget Euch! Wollt Ihr zusehen, wie die Kosaken des fernen Nordens die geschändeten Leichname Eurer Väter, Frauen und Kinder mit den Füßen zertreten? Wenn nicht, vertheidiget Euch! Wollt Ihr es, daß ein Theil Eurer Mitbürger in das ferne Sibirien, oder in den auswärtigen Krieg des Tyrannen geschleppt werde, und ein anderer Theil unter dem russischen Kancsuk im Joche verkrümmen soll? Wenn nicht, so vertheidiget Euch! Wollt Ihr Eure Dörfer in Flammen aufgehen und Eure Saaten abgemäht und zertreten sehen? Wollt Ihr auf dem Boden Hungers sterben, den Ihr mit blutigem Schweiße angebaut habt? Wenn nicht, so vertheidiget Euch!"

Von Debreczin, wie von Pesth durch die Nähe der Feinde vertrieben, fanden sich K. und die Regierung in Szegedin wieder zusammen. Gebeugt durch den verderblichen Ungehorsam Görgey's, der fortfuhr in starrer Desubordination jeden Operationsplan zu nichte zu machen, aber noch nicht entmuthigt, that er Alles, was er „seiner Ansicht nach" zur Rettung des Landes thun konnte. „Binnen 8 Tagen", schreibt er, „errichteten, montirten u. bewaffneten wir eine Schaar von 14,000 Köpfen unter General Perczel zu Czegled und Kecskemet; in Szegedin errichteten wir abermals in einer Woche ein Corps von 7000 Mann. Arad verproviantirten wir mit Allem" ꝛc. Zur selben Zeit hielt er große Volksversammlungen und predigte selbst den Kreuzzug. 30,000 Mann erhoben sich auf seinen Ruf, daß er sie gegen den Feind führe. Seine Stimme war noch immer die alte, entflammende. Dabei war er bald in Szegedin, bald bei Dembinski, bald in Arad, um mit Bem zu konferiren, bald im Ministerrathe; er vervielfältigte sich selbst, indem er seine Thätigkeit verdoppelte. Ohne Unterlaß beschäftigt, den Mechanismus des Widerstandes in Harmonie zu bringen, vergaß er, daß die beiden Haupttriebräder ihm den Dienst gekündigt hatten: die Donauarmee unter Görgey und die Banknotenpresse unter dem Finanzminister Duschek. Dieser stand an K.s Seite bis zu Ende des Krieges, als sein böser Geist langsam aber sicher gegen ihn operirend, still, anspruchslos und thätig im Hemmen jeder Thätigkeit. Erfindungsreich in Hindernissen gegen die Aufstellung der Banknotenpresse, wußte er geschickt die Arbeit derselben zu beschränken, wenn sie im Gange war. Die kleinen Kreuzerbanknoten, mit welchen der Armee ihre Löhnung verabfolgt wurde, ließ er mit doppeltem Farbendruck ausführen, wodurch ihre Herausgabe um das Doppelte verzögert wurde. So mußte es kommen, daß allmählich bei allen Truppenkörpern Geldmangel und Mißvergnügen eintrat; K. wurde von allen Seiten um rückständige Summen bestürmt und war nicht im Stande sie zu liefern. Während auf diese Weise die Schwierigkeiten und Wirrnisse im magyarischen Lager sich häuften, verfolgten die feindlichen Heerführer ihre Operationspläne mit unaufhaltsamer Schnelligkeit. Wir können nicht auf die Details eingehen. K. ward nach Arad gedrängt. Eine Hiobspost traf ihn nach der andern. Bei Szöregh wurden die Ungarn geschlagen, desgleichen bei Temesvar. Am 11. August standen in einem Erkerzimmer der Burg zu Arad K. und Görgey, um sich nach langer Zeit wieder zu sehen, — um sich für immer zu trennen. Was in jenen Stunden zwischen Beiden vergegangen ist — wir wissen es nicht; aber als Görgey über die Schwelle des Gemaches der Erste ins Freie hinaustrat, war er Diktator; K. folgte ihm als hoffnungslos Verbannter. Zwei Tage später machte Görgey's Verrath bei Villagos dem großen Kriege ein Ende. K. floh mit Bem, Dembinski u. A. nach der Türkei. Von Orsava aus rief er der Nation seinen „Abschied" zu; er lautet, wie folgt:

„Gott mit Dir, theures Vaterland! Gott mit Dir, Land der Magyaren! Gott mit Dir, Land der Qualen! — Nicht mehr werde ich die Gipfel Deiner Berge schauen, nicht mehr werde ich mein Vaterland den Boden nennen können, wo ich an meiner Mutter Brust die Milch der Gerechtigkeit und der Freiheit eingesogen habe. Wirst Du mir verzeihen? o theures Vaterland! Wirst Du dem verzeihen, der nun fern von Dir unstät herumirren muß, weil er für Dein Glück gekämpft? Wirst Du mir verzeihen können, der ich von Deinem Boden nur den kleinen Fleck noch frei nennen kann, auf dem ich jetzt niederknie mit meiner Familie und mit einigen treuen Söhnen des großen, besiegten Ungarn? Mein Blick fällt auf Dich, o armes Vaterland! ich sehe Dich gebeugt von Leiden; ich wende ihn der Zukunft zu: die Zukunft ist in schwarzes Dunkel gehüllt. Deine Ebenen sind bedeckt von rothem Blute. Die unerbittliche Verwesung wird es bald schwarz machen, gleichsam zur Trauer ob der zahllosen Siege, die Deine Söhne errungen über die Feinde Deines geheiligten Bodens! Wie viele Gebete dankbarer Herzen flüsterten nicht um's Ohr des Allmächtigen!

wie viele Thränen strömten nicht hinab in Deine Tiefen, um selbst das Erbarmen der Verdammniß anzurufen! wie viel theures Blut hat Dir nicht bewiesen, daß der Ungar sein Vaterland liebe, daß er für dasselbe zu sterben wisse. Und doch, o theures Vaterland! bist Du zum Sklaven geworden; aus den Eingeweiden Deines eigenen Bodens wird das Eisen hervorgeholt, um zu knechten — Alles, was heilig, und zu fördern Alles, was fluchwürdig ist.

O Gott! wenn Du Dein Volk liebst, dem Du nach so vielen Niederlagen unter unserm heldenmüthigen Ahnen Arpad zu siegen gestattetest, ich flehe zu Dir, lasse ihm keine Demüthigung widerfahren! — Siehst Du, theures Vaterland! in meiner Verzweiflung und auf dem letzten Fleckchen Deines Bodens spreche ich noch so zu Dir; verzeihe mir, denn Tausende Deiner Söhne haben ihr Blut vergossen meinetwegen für Dich. War ich doch Dein Anwalt, als man auf Dein Loos: „Verloren" schrieb. Nahm ich doch das Wort für Dich, als man Dir zurief: „Sey ein Sklave"! Habe ich mich doch mit meinem Schwerte umgürtet, als man Dir zu sagen wagte: „Du bist keine Nation mehr auf dem Boden der Magyaren"! — Die Zeit ist mit raschen Schritten vorübergegangen; das Schicksal hat auf die Blätter Deiner Geschichte mit schwarzgelben Lettern den Tod verzeichnet. Um das Siegel darauf zu drücken, rief es den Koloß des Nordens herbei, doch das heiße Eisen des Ostens wird dieses Siegel bald schmelzen machen. Siehst Du, mein Vaterland! für Dich, das so viel edles Blut vergossen, gibt es nicht einmal Mitleiden; denn auf den Hügeln, gebildet von den Gebeinen Deiner gefallenen Söhne, schneiden Tyrannei und Despotismus ihr Brod. Siehst Du, theures Vaterland! der Undankbare, den Du vom Fette Deines Ueberflusses genährt, ist gegen Dich gezogen; gegen Dich der Vaterlandsverräther, um Dein Dach der Erde gleich zu machen. Du aber, edle Nation! Du hast dies Alles ertragen, Du hast Dein Geschick nicht verflucht, denn in Deinem Busen hat über alle Leiden die Hoffnung ihr Nest gebaut. Ungarn! wendet Euern Blick nicht von mir, denn in diesem Augenblicke noch fließen meine Thränen für Euch, und das Fleckchen, auf dem meine schwankenden Füße stehen, trägt noch Euern Namen. Du bist erlegen, weil Du selbst Deinen Fall herbeigeführt hast. Nicht das Schwert des Fremdlings hat Dein Grab gegraben, nicht die Kanonen der vierzehn Nationalitäten, die gegen Dich gezogen, haben Deine Vaterlandsliebe zum Wanken gebracht; nicht die fünfzehnte Nation, welche über die Karpathen herüberbrach, hat Dich gezwungen, die Waffen zu strecken. Nein, Du bist verrathen, verkauft worden, theures Vaterland! Dein Todesurtheil wurde geschrieben durch den, dessen Vaterlandsliebe ich nie zu bezweifeln gewagt hätte; im Fluge der verwegensten Gedanken hätte ich eher an Gottes Daseyn gezweifelt, als daß ich je geglaubt hätte, er würde das Vaterland verrathen können. Du bist verrathen worden durch den, in dessen Hand ich noch vor wenigen Tagen die Regierung unsers großen Ungarnlandes niederlegte, das bis auf seinen letzten Blutstropfen zu vertheidigen er mir geschworen hatte. Und er ist zum Vaterlands-Verräther geworden, weil die Farbe des Goldes ihm theurer war, als jene des vielen Bluts, das zur Rettung des Vaterlandes vergossen war. Das elende Metall hatte mehr Werth in seinen Augen, als sein Vaterland, sein Gott, der ihn verließ, so wie er von ihm verlassen wurde für seine Genossen der Hölle. Magyaren! theure Gefährten! Verdammt mich nicht, weil ich gezwungen war, mein Auge auf diesen Menschen zu werfen, ihm meinen Platz zu überlassen. Ich mußte, denn das Volk hatte ihm sein Vertrauen zugewandt, und die Armee ihm ihre Liebe geschenkt. Und doch hat er das Vertrauen des Volkes verrathen, und doch hat er die Liebe der Armee mit Haß vergolten. Fluche ihm, Ungarvolk! Verfluche die Brust, die nicht vertrocknete, als sie ihn mit ihrem Lebenssafte zu nähren versuchte. Ich liebe Dich, o treueste der Nationen! so wie ich die Freiheit liebe, für die Du so heldenmüthig kämpftest. Der Gott der Freiheit wird Dich niemals aus seinem Gedächtnisse löschen. Sey gesegnet immerdar. Meine Grundsätze waren nicht die Grundsätze Washingtons; meine Handlungen waren nicht jene Tells. Ich wollte ein freies Volk, frei, wie nur Gott den Menschen schaffen kann. Und Du bist todt, todt wie die Lilie, um im nächsten Lenze nur um so schönere Blüthen zu treiben; Du bist todt, weil Dein Winter gekommen. Doch dieser wird nicht so lange währen, als jener Deiner edlen unter eisiger Luft Sibiriens schmachtenden Leidensgefährten. Nein, fünfzehn Nationen haben Dein Grab gegraben, die Tausende der sechzehnten werden kommen, Dich zu retten. Bleibe treu, wie Du es bisher gewesen, halte die Worte der heiligen Schrift in Ehren, sage Dein Sterbegebet und lasse Deine National-Hymne nur dann erst erklingen, wenn Deine Berge von den Kanonen der Befreiung widerhallen. Gott mit Euch, theure Landsleute! Mögen Gottes Gedächtniß und die Engel der Freiheit mit Euch seyn! Flucht mir nicht! Ihr könnt stolz seyn, denn die Löwen Europa's mußten sich erheben, um die Rebellen zu besiegen. Die ganze civilisirte Welt hat in Euch die Helden bewundert, und die Sache des heldenmüthigen Volkes wird durch das freieste der freien Völker unterstützt werden. Gott mit Dir, o heiliger Boden! der Du getränkt bist im Blute so vieler Edlen! Bewahrt diese heiligen Flecken, auf daß sie Zeugniß ablegen für Euch vor dem Volke, das Euch in Liebe zu Hülfe kommen wird. Der Allmächtige segne Dich, mein theures Volk! Glaube, liebe, hoffe"! —

Mit Auszeichnung wurde K. zu Widdin behandelt, mit Ehren in Schumla empfangen und gegen alle Verfolgungen seiner Feinde geschützt, bis gegen Ende März 1851 ihn und seine Getreuen der Kongreß der Union nach Nordamerika einlud.

K. ist von mittlerer Größe, schlank und wohl gebaut; seine Stirn ist hoch und frei, die Augen

blau und ausdrucksvoll, die Nase gerade, der Mund klein und wohlgeformt. (Vergl. unsere Stahlplatte, Nr. 109). Seine krankhaft bleiche Gesichtsfarbe belebt sich nur im Affekte, wenn er spricht, oder wenn ihn irgend etwas aufregt, durch einen leichten Anflug von Röthe. Der Ausdruck seiner Physiognomie, gewöhnlich mild und von einer melancholischen Heiterkeit belebt, ward, wo es nöthig, scharf und streng, hart aber nie, noch weniger höhnisch. Kraft in seltenem Maße, nie versiegende Energie paaren sich mit Milde und wahrer Humanität in dem Charakter K.s Bei näherer Bekanntschaft ist sein Umgang dermaßen gewinnend und fascinirend, daß er Viele für seine Sache gewann, die früher entschiedene Antipathie gegen ihn hegten. Selbst Széchényi, K.s persönlicher Feind, gestand ihm diese Gabe des Fascinirens zu und warnte seine Freunde oft davor. Als Redner ist K. eine der merkwürdigsten Erscheinungen. Seine edlen Züge, sein sanfter, doch energischer Blick, seine männliche Haltung unterstützten ihn sehr gut bei jenen begeisternden, Wunder wirkenden Reden. Gewöhnlich begann er seine Vorträge mit leiser, doch richtig betonender und völlig vernehmbarer Stimme. Nach und nach schwoll diese an wie die Wogen eines Stroms und ward von Minute zu Minute kräftiger und metallreicher. Das Antlitz des Redners belebte sich wunderbar, sein Auge glühte, seine Worte vibrirten: er rührte, erhob, reizte, empörte, ganz wie es seine Absicht war. Der Eindruck, den eine solche Rede hervorbrachte, läßt sich kaum schildern. Oft war eine Stille im Saale od. auf freiem Felde, wo er eben sprach, daß man jede Sylbe deutlich vernahm; oft glich seine Rede einem Orkane, der Alles zu lautem Jubelgeschrei entflammte; dann wurde wieder Alles ruhig — die Wogen seiner Worte glätteten sich und flossen sanft dahin. Ein eigenthümliches Wohlbehagen erfüllte die Seele der Zuhörer, man wurde hingerissen, überzeugt, und Viele, die entmuthigt und verzagt den Saal betraten, fühlten ihre Brust von einer Centnerlast befreit und neuen Muth, neue Hoffnung sie beleben. Auf den Gebildetsten, auf den schlichten Bauer, ja auf Frauen und Kinder brachten K.s Reden gleiche Wirkung hervor. Wie oft hörte man von seinen Feinden den Ausruf: Welch' ein Mann! Welch' eine Beredsamkeit! Jene Vehemenz, die sich oft in seinen Reden kund gibt, liegt weniger in dem Charakter K.s, sondern in der Beschaffenheit seiner durch so vielfältige Emotionen überreizten Nerven. In solchen Augenblicken dämpfte er gewaltsam die Stimme; sie wurde ungemein melodiös und gab der Rede eine versöhnende, unwiderstehliche Kraft. Hatte er anhaltend gesprochen, so war er erschöpft und begab sich mehr wankend als gehend auf seinen Platz zurück; ein einziger Blick in sein bleiches Gesicht genügte, um zu sehen, daß dieses keine Affektion seyn konnte. Ein eben so gewaltiger Redner, ein eben so angenehmer Gesellschafter ist K., und seine Konversation gehört, wie seine ganze Erscheinung, zu den hinreißendsten. Dabei weiß er geschickt zu schweigen, er versteht die Kunst zuzuhören, wodurch der Sprecher überzeugt wird, das Schweigen des Hörers sey nicht die Gedankenlosigkeit der Zerstreuung, sondern die Ruhe der ungetheilten Aufmerksamkeit. Das Zucken seiner Mundwinkel und das Heben und Senken seiner Augenlider verräth den Grad seiner Theilnahme und seines Einverständnisses. K. sprach es oft in den Landtagsitzungen aus, daß er, sobald das Vaterland gerettet seyn würde, nichts sehnlicher wünsche, als ins Privatleben zurück zu treten und als einfacher Staatsbürger unter der Aegide der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ruhig leben zu können. Viele haben an der Aufrichtigkeit dieser Aeußerung gezweifelt, und allerdings besitzt K. viel Ehrgeiz. Aber Alle, die ihn näher kennen, bezeugen, daß es nicht der Ehrgeiz eines Napoleon, sondern der eines Washington sey. K. spricht mit Leichtigkeit, wiewohl mit etwas fremdartigem Accent, deutsch und französisch und kann auch eine englische Konversation führen, doch macht er da viele Sprachfehler, die er aber gewöhnlich auf der Stelle selbst verbessert. Er hat eine klassische Bildung und ist in der Staatsökonomie, im Finanzwesen und in den Handelswissenschaften sehr bewandert. Auch ist seine Kenntniß der Geschichte umfassend und seine Lektüre in Allem, was politische Wissenschaften betrifft, sehr ausgebreitet. Er arbeitete täglich 14—16 Stunden, oft bis spät in die Nacht, und es ist staunenswerth, wie seine schwächliche Konstitution die geistige und physische Anstrengung aushalten konnte, ohne zusammenzubrechen. Seine Nerven waren so angegriffen, daß er oft im lebhaftesten Gespräch plötzlich stille hielt und einige Minuten lang, wie erstarrt, vor sich hinsah. Auch litt er zuweilen in hohem Grade an Schwindel und war während der Revolution kaum Tage lang leidlich wohl. Aber immer stand er im kritischen Moment auf der Rednerbühne. „Die großen Aufregungen", sagte sein Debreczin, „halten ihn aufrecht. Erst wenn dieser gigantische Geist zur Ruhe gezwungen seyn wird, wird sein Körper die Nachwehen der maßlosen Ueberbürdung zu fühlen haben. Das weiß er selbst und spricht es zuweilen aus". Am heitersten sah man ihn, wenn er sich bei der Armee befand, wo er von der Mehrzahl der Offiziere und der ganzen Mannschaft angebetet war. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß jene Offiziere, die früher bei der österreichischen Armee gedient hatten, sich nie ganz mit dem Gedanken befreunden konnten, K. an der Spitze der Regierung zu sehen. Besonders mißfiel diesen Herren die Einfachheit seiner Erscheinung im Lager, und es wurde immer viel über seinen schlechten Anzug (er trug gewöhnlich schwarze Kleidung nach deutschem Schnitte, das prachtvolle Nationalkostüm nur bei feierlichen Gelegenheiten), sein schlechtes Reiten, vor Allem aber über seine Suite gewitzelt. Einige Taktlosigkeit in solchen auf die Menge wirkenden Aeußerlichkeiten ist nicht in Abrede zu stellen. — In einem Zeitraume von 18 Monaten hat K. sein Volk und sein Land zum Gipfel des Ruhms und in den Abgrund des Unglücks geführt; allein zu jeder Zeit hat er den großen Mann, das gewaltige

Talent, den aufopferungsfähigen Patrioten, den freisinnigen Gesetzgeber und den Alles mit sich reißenden Redner und Agitator bewährt, dem kein Groll, keine Verwünschung nachschallt, trotz des Unglücks. Man gehe heute noch durch Ungarn kreuz und quer, und man wird sich staunend überzeugen, daß über K. nur eine Stimme ist in den Städten, in den Edelsitzen und unter dem Landvolke: er war der größte und biederste Patriot. Alle Verläumdungen, alle Andichtungen kleinlicher, egoistischer Motive zerstoben vor ihm. K. mag ruhig, ja im äußern Wohlstande leben in der Verbannung, während daheim gebettelt, gehungert, eingekerkert, erschossen und gehängt wird, dennoch wird ihm kein Magyar bei ruhigem Blute fluchen, als dem Urheber alles namenlosen Elendes. Denn so sehr überzeugt er jetzt ist von dem Unglück, dem das Ungarland erlegen, so überzeugt ist er auch von K.s großem Charakter und von dem Schmerze, den er um sein theures Vaterland in der Verbannung leidet. — „Gott helfe ihm in seiner Liebe", das waren zumeist die Worte des ungarischen Bauers, wenn man mit ihm in der letzten traurigen Zeit von K. sprach. Und so wird K.s Name fortleben von Geschlecht zu Geschlecht und wird noch wie ein Heiliger verehrt werden, wenn die Herren zu Wien u. die Herren dieser Herren in den Feldlagern längst vergessen sind, bis auf die Heldenthaten im Stadtgraben zu Wien, im Neugebäude zu Pesth u. auf dem Festungswalle zu Arad.

Kossuths Familie besteht aus seiner Mutter, seiner Frau mit drei Kindern und seinen vier Schwestern. **Kossuths Mutter** ist eine gute alte Frau; stolz auf ihren ungarischen Adel, aber noch mehr auf ihren einzigen Sohn, der frühzeitig den Vater verlor. Sie ist religiös und betet inständig für das Glück ihres Sohnes. Ihr Lebenslauf war von Jugend auf ein untadelhafter. Sie besitzt wenig Bildung, aber sie ist verständig und erfahren, und deshalb warf, trotz der glänzenden Erfolge, das Ereigniß des 14. April sie auf das Krankenlager, voll Angst und Besorgniß. Die glücklichste Periode ihres Lebens, sagte sie, war, als Ludwig Minister wurde; hier, meinte sie, diente er dem Volke und dem Könige. Obwohl von Speichelleckern Lätitia genannt, war sie doch weder übermüthig, noch mischte sie sich in politische Angelegenheiten; sie liebte aufrichtig ihr Vaterland, ihre Kinder und ihren Kaffee. Von ihrem Lajos sprach sie mit Verehrung und Begeisterung und meinte in verzeihlicher Eitelkeit: er besitze den Kopf von Christus, das Genie Napoleons, die Zunge O'Connels und das Herz Börne's. **Kossuths Frau** ist ein Fräulein Meszlényi. Schon als Mädchen war sie als hochfahrend und stolz, aber auch als geistvoll und energisch bekannt. Sie heirathete den armen und verlassenen Kossuth, für den sie treu gearbeitet hatte während seiner Haft, als er aus dem Kerker kam. Eitel auf ihren Mann bestärkte sie ihn in allen seinen Plänen und Ideen. Sie war Herrin im Hause und tyrannisch gegen ihre Umgebung, so daß die eigenen Kinder darunter litten. Der Liberalismus war ein Produkt ihres Verstandes, nicht ihres Herzens, das für aristokratische Einrichtungen glühte. Sie konnte sich niemals Popularität verschaffen, so sehr sie sich darum bemühte; man durchblickte das aristokratische Komödienspiel dieser Dame, die sich so gern Regentin nennen ließ und seit dem 14. April von ihrem Mann nie anders sprach, als in der 3. Person: der Gouverneur. Das Protektionswesen wurde von dieser Frau bis ins Lächerliche getrieben und verschaffte dem genialen Mann viele Gegner und Widersacher; auch Görgey's Abneigung ist zum Theil dem übermüthigen Benehmen dieser Dame zuzuschreiben. Kossuth berieth mit seiner Frau politische Maßregeln, und im Drang der Geschäfte bei dem Mangel an Räumlichkeiten nahm sie oft Theil an den wichtigsten Verhandlungen. Man glaubt, daß Frau von Kossuth manches schrieb, was unter der Firma ihres Gatten in dessen Zeitung gedruckt erschien. Sie ist nicht Gefangene. — Von den **vier Schwestern Kossuths** sind die zwei älteren keine hervorragenden Individualitäten. Die eine ist an einen königlichen Hofrath in Miskolz, die andere an den Komitats-Physikus Berezne verheirathet. Sie lebte nicht in bester Harmonie mit der Familie und nahm keinen unmittelbaren Antheil an der Politik. Die dritte Schwester, eine verheirathete Rutkay, hat ein bedeutendes Rechnentalent und hat ihrem Bruder im Finanzgeschäft beigestanden. Sie war es, welche zuerst das Auswechseln österreichischer Banknoten gegen Gold und Silber betrieb, nachdem man die österreichischen Banknoten gegen ungarische im ganzen Lande eintauschte. Die vierte Schwester Kossuths gehört nicht zu den Alltagsfrauen. Sie ist Wittwe, einige 30 Jahre alt, von geistreicher, einnehmender Physiognomie. Ihr Mann war der Bruder von Kossuths Frau, der Advokat Meszlényi. Kossuth liebt diese Schwester zärtlich und innig, wegen ihrer Herzens- und Geistesbildung. Sie ist besonders in der Geschichte sehr unterrichtet, im ungarischen Rechtswesen nicht unerfahren, klug und nicht eitel. Man nannte sie den Spiegel Kossuths, nur war sie bescheidener. Sie war allgemein beliebt, und man zog sie zu den Ministerkonferenzen und diplomatischen Berathungen. Mit aufopferungsfähigem Patriotismus wünschte sie Ungarn frei, aber sie widersetzte sich gleich anfangs jeder gewaltsamen Maßregel. Sie drang auf Versöhnung, welche die Ereignisse unmöglich machten. Sie widerrieth mit Heftigkeit das Vorhaben des 14. April, was zu einem ärgerlichen Auftritte mit der Schwägerin führte, die ganz den Schritt billigte. Sie weinte heftig darüber und ward ohnmächtig. Von dieser Stunde an entzog sie sich aller Theilnahme an der Regierung. Sie hatte früher zur Besetzung der höchsten Aemter und Stellen, im Civil und Militär, ihren Beirath gegeben, und ihre Wahl war stets zum Wohle des Allgemeinen. Nach Pesth zurückgekehrt, widmete sie sich einzig der Krankenpflege, indem sie Kossuth zur obersten Schutzfrau aller Heilanstalten machte. Sie widmete sich diesem Berufe mit Aufopferung, und die kranken Gefangenen müssen Zeugniß geben für ihre Sorgfalt und Mühe. — Von

den Kindern Kossuths sind die beiden älteren Knaben. Der Erstgeborene ist schwach an Geist und Körper, eigensinnig und despotisch wie seine Mutter. Der zweite Knabe und das Mädchen, 7 Jahre alt, zeigen treffliche Anlagen, sowohl des Herzens als des Kopfes. Kossuth liebt die Kinder mit aller Wärme des väterlichen Herzens. Man erzählt, daß, als der flüchtende Wagen angehalten wurde, der ältere Knabe, auf die Frage der Soldaten, wer sie seyen, stolz und hochmüthig geantwortet habe: Kossuth, obwohl ihm bei der Abfahrt ein anderer Name eingeprägt worden war. Die Kinder wurden nach Preßburg gebracht und dort in den Kasernen auf dem Schloßberge einquartiert. Die Mutter Kossuths wurde zwar bald freigelassen, die Kinder aber unter strengster Aufsicht gehalten.

Koßweda, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Zeitz; über 100 Einw.

Koßwig (Geogr.), 1) preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kalau; Windmühle; 170 Einw.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Moritzburg; Lehengut, Brauerei; 400 Einw.; — brannte 1788 und 1823 ab.

Kost (Geogr.), 1) österr.-böhm. Fideikommißherrschaft, Kr. Bunzlau; umfaßt 14,488 J. 373/6 □ Kl. Areal u. 9900 Einw.; — 2) (Kosmanos), Dorf das.; Schloß, Kapelle; 150 E.

Kostabona, österr. Dorf, Illyrien, Istrien, Bez. Buje; 620 Einw.

Kostädt, preuß. Dorf, Prov. Westphalen, R.-B. und Kr. Minden; Gut; 220 Einw.

Kostagnovizza, österr. Pfarrdorf, Illyrien, Kr. Görz, Bez. Ranziano, im Karstgebirge; 300 Einw.

Kostainaweza, s. v. a. Landstraße.

Kostainiczza, Stadt, s. v. a. Kostaniczza.

Kostakius, europ.-türk. Ort, Albanien, Sandschak Janina, südwestl. von Arta.

Kostambul (Geogr.), s. v. a. Kastemuni.

Kostaniczza (Geogr.), 1) (Kostanitz, Kostainiczza, Kosztainiczza), österreich. Militär-Kommunität und Stadt, Kroatien, Militärgrenze, Banal-Generalat, am Fuße des Berges Died, am linken Ufer der Unna, Hauptentrepot der in die Türkei gehenden Waaren, hat nur einen schmalen Raum zwischen dem Fluße und einem kahlen Berge, ist theils von Bürgern, welche eine Kommunität bilden, theils von Grenzern bewohnt; Dreißigstamt, Postamt, Kontumaz in einem auf der Insel Polanka stehenden Schlosse, griech. nichtunirte Pfarrei, Franziskanerkloster; 3150 Einw. Hier 1689 Niederlage einer türk. Armee durch die Oesterreicher unter Draskowitz. — 2) S. v. a. Kostendsche.

Kostasabina, österr. Dorf, Tyrol, Kr. Trient, Ldgr. Pergine; Kirche; 320 Einw.

Kostau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Kreuzburg; Schloß, Wassermühle; 360 Einw.

Kostbeere (Bot.), s. v. a. gemeine Johannisbeere, Ribes rubrum *L.*

Kostbeeren, 1) s. v. a. Heidelbeeren; — 2) s. v. a. gemeine süße Kirschen.

Kostebeere (Bot.), s. v. a. Süßkirschbaum, Cerasus avium *Moench.*

Kostebrau, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Kalau; 220 E.

Kosteignig, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli; Bez. Rann; 170 Einw.

Kostek, Gebiet und Ort, s. Kumyken.

Kostel (Geogr.), österreich. Kirchdorf, Illyrien, Kr. Neustädtel, Bez. Pölland, an der Kulpa; Burgruine; 500 Einw.; — 2) Stadt das., Mähren, Kr. Brünn; 1700 E.

Kosteletz (Geogr.), österr.-böhm. Orte: 1) (Kostelec podolsky), Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Wittingau; 140 Einw.; — 2) (Ober- oder Wüst-K.), Dorf, Kr. Königgrätz, Hrschft. Nachod; Jägerhaus; 800 Einw.; — 3) (K. am Adler), Allodialherrschaft das.; umfaßt 10,386 J. 46 □ Kl. Areal und 2880 Einw.; — 4) Stadt das., am Adlerflusse; Magistrat, Vorstadt, Schloß, 2 Kirchen, 2 Hospitäler, Mühle, Tuchwalke, Ziegelhütte, 2 Badeanstalten, Jahr- u. Wochenmärkte; 410 Einw.; — 5) Marktflecken, daselbst, Hrsch. Nachod; Mühle, 3 Jahrmärkte, Wochenmärkte; 1160 Einw.; — 6) Dorf, Kr. Leitmeritz, Gut Zerotin; 150 Einw.; — 7) Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Worlik; Hospital, Jägerhaus; 410 Einw.; — 8) (Neu-K.), Dorf, Kr. Tabor, Herrschaft Gistebnitz; 140 Einw.; — 9) (Kreuz-K., Kostelec pod Krjzky), Pfarrdorf, Kr. Kaurim, Gut Stirim; Meierhof, Potaschesiederei; 400 Einw.; — 10) (K. an der Elbe), Kameralstadt, das., Herrschaft Brandeis; 2 Vorstädte, Kavaleriekaserne, Hospital, 6 Jahrmärkte; 1500 Einw.; — 11) (Schwarz-K.), Allodialherrschaft das.; umfaßt 720 J. 90 □ Kl. Areal und ist mit Planian und Unter-Kschell verbunden; — 12) Stadt, das., Finanzwachinspektion, Schloß, 2 Kirchen, Rathhaus, Hospital, 2 Mühlen; 2530 Einw.; — 13) (Kreuz-K.), das., Gut Stirim; Kirche; 400 Einw.

Kosteletzer Ufer (Chomauty), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Worlik; 140 Einw.

Kosteletzkya (Bot.), nach Presl, Gattung der Malvaceae Hibisceae *Presl.* — Art noch nicht speciell bestimmt.

Kostelevo, europ.-türk. Flecken, Bulgarien, nördl. von Sophia.

Kostellan (Geogr.), österr.-mähr. Dörfer; 1) Kr. Hradisch, Herrschaft Kwassitz; Mühle; 360 Einw.; — 2) das., Herrsch. Welehrad, am rechten Marchufer; 450 Einw.

Kostelletz (Geogr.), 1) österr.-mähr. Orte: a) Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Lukow; Schwefelbad; 730 Einw.; — b) Lehngut, das., umfaßt 2117 J. 1468 □ Kl. Areal und 1560 Einw.; worunter 130 Juden; — c) Dorf, das.; Schloß, Kirche, Mühle; 720 Einw.; — 2) (Koscielieski), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Rosenberg; Vorwerk, Schäferei, 3 Wassermühlen, Potaschesiederei; 640 Einw.

Kostelzen (Kostelec), österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Kladrau; 340 Einw.

Kosten (Rechtsw.), der Aufwand zur Erhaltung, Verbesserung oder Erlangung einer Sache. Die K. sind nie Hauptsache, sondern stets acces-

foristischer Natur. Die K., durch deren Verwendung das Rechtsobjekt einen positiven Zuwachs bekommt, heißen impensae; diejenigen K. aber, deren Verwendung nur die Vertheidigung einer Sache bezweckt, heißen expensae. Die impensae sind 1) necessariae, nothwendige, d. h. Verwendungen zur Erhaltung einer Sache, welche gemacht werden müssen, um die Verschlechterung od. gar Vernichtung derselben zu verhindern; 2) utiles, nützliche, d. h. Verwendungen zur Verbesserung einer Sache, die auch ohne sie bestehen könnte; solche Impensae utiles sind z. B. Meliorationen von Grundstücken. Auch die zu Gewerbs- u. Handelsspekulationen verwendeten K. sind hierher zu rechnen. War das von dem Spekulanten zu diesem Zweck verwendete Vermögen von dem Eigenthümer desselben zu solchen Spekulationen bestimmt, so sind die dazu verwendeten K. auch im Fall des Mißlingens als impensae utiles zu betrachten. War das Vermögen aber von seinem Eigenthümer nicht zu Spekulationen bestimmt, so werden nur diejenigen K., durch welche ein nachweisbarer Gewinn erlangt worden ist, als impensae utiles betrachtet; 3) voluptuosae, d. h. Verwendungen, die nur zur Verschönerung einer Sache dienen. Je nach Stand und Vermögensverhältnissen der betreffenden Eigenthümer erweitert sich der Begriff der impensae voluptuosae; was für Einen noch impensae utiles sind, sind für einen Andern schon impensae voluptuosae. Für die Wiedererstattung gelten folgende Regeln: Die impensae necessariae müssen von dem Eigenthümer ersetzt werden, selbst dem malae fidei possessor. Die impensae utiles können von diesem aber nicht beansprucht werden; doch ist er berechtigt, die von ihm beschafften Zuthaten wieder an sich zu nehmen, wenn dies ohne Beschädigung der Hauptsache geschehen kann. Letzteres gilt auch für den bonae fidei possessor in Bezug auf seine impensae, welche der Eigenthümer in keinem Falle zu ersetzen hat. Wer demnach ein Recht auf Entschädigung für Verwendungen hat, dem steht auch das Retentionsrecht zu, d. h. er darf die Sache, die noch in seinem Besitze ist, so lange innebehalten, bis der Eigenthümer Ersatz geleistet hat. Bei den einzelnen Vertragsarten treten Modifikationen ein. Dem Verwender steht auch eine condictio oder actio in factum gegen den Eigenthümer zu. Die angegebenen Regeln für die Ersatzpflicht finden auch bei den Expensae Anwendung, welche gleichfalls in necessariae, utiles und voluptuosae eingetheilt werden können. Zu den nothwendigen Auslagen gehören hier z. B. Steuern und Zölle, zu den nützlichen die K. von Geschäftsreisen, zu den luxuriösen Geschenke für Personen, welche auf die Sache Einfluß haben. — Die K. im engern Sinne, die Prozeß-K., sind die K., welche durch die Untersuchung und Entscheidung einer streitigen Rechtssache verursacht werden. Theils veranlaßt diese K. der Kläger, theils der Beklagte, theils der Richter. Die durch ein Schiedsgericht, welches aus der Mitte der Mitbürger gewählt ist, veranlaßten K. sind nicht als gerichtliche K., sondern nur als vertragsmäßige Gebühren zu betrachten. Hinsichtlich der K. des Civilprozesses gilt Folgendes: Für die gerichtliche Hülfe werden Taxen bezahlt, welche, weil sie zur Sicherung eines Rechts nothwendig sind, zu den nothwendigen Auslagen (Expensae necessariae) gehören. Auch alle K. für Anwälte, Zeugen, Sachverständige, Zeitversäumniß, Zehrung u. s. w. sind als gerichtliche K. zu betrachten, in sofern sie für den Gang der gerichtlichen Verhandlung nothwendig sind. Man theilt daher die Prozeß-K. ein in nothwendige und nichtnothwendige. Erstere bestehen aus den Auslagen, welche eine Partei machen muß, um das Unterliegen ihres Gegners herbeizuführen. Nichtnothwendige Prozeß-K. werden verursacht durch übertriebene Vorsicht, durch Mißverständnisse, durch Lässigkeit und dergl. Nothwendig sind, 1) die Sporteln für die Thätigkeit des Gerichts, welche durch nicht zurückgewiesene Anträge der Parteien veranlaßt wird, 2) die Auslagen für gebotene Gänge zum Gericht, mit Einschluß der zur Anstellung der Klage, zur Antretung des Beweises und zur Betreibung des Vollzugs erforderlichen; 3) die Gebühren für vernommene Zeugen, Sachverständige u. s. w.; 4) die Honorare für die Advokaten. In Bezug auf letztere ist Folgendes zu bemerken: Da, wo das Auftreten vor Gericht ohne Anwalt nicht gestattet ist, sind natürlich die Auslagen für denselben als nothwendig zu betrachten. Wenn aber, wie es meistens bei der untern Instanz gehalten wird, die Parteien nach ihrem Gutdünken ihre Vorträge persönlich oder durch einen bevollmächtigten Juristen machen können, so wechselt der Maßstab für die Nothwendigkeit der Benutzung eines solchen. Manche stellen auf, daß bei einer geringfügigen Sache, d. h. bei einer solchen, deren Werth unter 25 Gulden oder Thaler beträgt, Advokatenhülfe und somit die dadurch verursachten K. für nicht nothwendig anzusehen seyen. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß es unbillig sey, im sogenannten Bagatellprozeß K. zu veranlassen, die mit dem Werthe des Streitobjekts der Hauptsache in keinem rechten Verhältniß stehen. Besser ist es aber jedenfalls, die Beiziehung eines Sachwalters von der größern Verwickelung der streitigen Verhältnisse und von den Geisteskräften der Parteien abhängig zu machen. Dem Richter möge die Entscheidung darüber zustehen. Es ist gewiß nichts weniger als unbillig, wenn der unterliegende Theil die K. tragen muß, welche die für den Andern nothwendige advokatorische Hülfe verursachte, weil dieser seine Sache nicht selbst zu führen vermochte. Dasselbe gilt, wenn der eine Theil wegen zu großer Entfernung von der Gerichtsstelle sich eines Anwalts bedienen muß. Dagegen sind nicht nothwendig die durch bloß verzögernde oder chikanöse Handlungen veranlaßten Gerichts-K. Sind Anträge prozeßordnungswidrig oder unbegründet, u. betreffen sie Beweismittel, Restitutionsgesuche und dergl., so spricht der Richter beim sogenannten Relevanzbescheid oder am Schluß des eingeleiteten Zwischenverfahrens aus, welche Partei die Gerichtssporteln dafür und gewöhnlich auch die K. für Gänge, Schriften zu tragen hat. In allen Fällen, nur die der sogenannten höheren Gewalt, wie Krank-

heit, Feuersbrünste, Krieg u. s. w. ausgenommen, muß derjenige, welcher um Fristverlängerung nachsucht, alle daraus erwachsenden K. tragen. Nicht nothwendig sind ferner Gänge, welche nicht zu den oben angeführten gehören. Da bei der Kostenansetzung der siegende Theil gewöhnlich gerade in diesem Punkte zu weit geht, so muß der Richter an dem Princip festhalten, daß der Unterliegende seinen Gegner nicht für jeden beliebigen Gang vors Gericht, sondern nur für solche Gänge zu entschädigen braucht, die behufs einer prozessualischen Handlung, eines Parteivortrags oder einer wesentlichen Erklärung gemacht werden müssen. Der Unterliegende ist daher auch nicht verbunden, das gleichzeitige Erscheinen des Gegners mit seinem Anwalt zu vergüten, wenn das alleinige Erscheinen des letztern genügt hätte. Hinsichtlich des Ersatzes von Auslagen für Zeugen, Sachverständige u. s. w. gelten dieselben Grundsätze. Auslagen für Anwälte sind als nicht nothwendig zu betrachten, wenn deren Schriften die vorerwähnten überflüssigen Handlungen betreffen. Auch dann, wenn ein Anwalt, statt sich auf die zu erörternden Punkte zu beschränken, in unnützen Abschweifungen oder Wiederholungen sich ergeht, ist der Unterliegende nicht verpflichtet, für diese Mißbräuche zu büßen; der Siegende aber auch nicht. Der Richter hat deshalb das Recht und die Pflicht der Dekretur, d. h. er hat die Advokatenrechnungen zu revidiren und erforderlichen Falls auf ein billiges Maß zurückzuführen. Unterläßt dies der Richter, und gelingt es dem Besiegten nicht, auf dem Beschwerdeweg eine Ermäßigung zu erlangen, so hat er die angesetzten K zu tragen. Bringt eine Partei Streit- und Denkschriften ein, welche sie nicht von einem koncessionirten Anwalt, sondern von einer andern Person hat verfertigen lassen, so kann sie nach gemeinem Recht von dem Gegner keine andere Vergütung dafür beanspruchen, als die Auslagen für Papier, Stempel, Abschrift u. dergl. Denn man betrachtet diese Schriften als von der Partei selbst ausgegangen, die ja auch für ihre mündlichen Vorträge keine Gebühren verlangen kann. Wenn jedoch die Partei selbst Advokat ist, müssen ihr in diesem Fall die üblichen Taxen bezahlt werden. Die aus einem Kontumacialverfahren erwachsenden K. hat einzig und allein derjenige zu tragen, welcher sie hervorruft. Der Präkludirte muß auch die K. einer nachgesuchten und bewilligten Restitution tragen. Wenn über einen nicht streitigen Gegenstand Klage erhoben wird und der Beklagte sogleich erklärt, er wolle das Verlangen des Klägers erfüllen, so ist zu unterscheiden, ob die Verbindlichkeit des Klägers durch Termine oder Suspensivbedingungen näher bestimmt war, oder nicht. Hält der Schuldner den im Kontrakt festgestellten Termin oder die Suspensivbedingung nicht ein, so kann sein Gläubiger ohne Weiteres gegen ihn klagen, und der Schuldner muß dann, wenn er keine andere Einrede hat, als daß er den Eintritt des Termins oder der Bedingung nicht gewußt habe, die nothwendigen Prozeß-K. tragen. Sind aber keine Termine oder Suspensivbedingungen gesetzt, so erfordert es die Billigkeit, daß der Gläubiger, bevor er den Rechtsweg einschlägt, den Schuldner erst mündlich oder schriftlich mahnt. In Belgien und Frankreich besteht deshalb die nachahmungswerthe Einrichtung, daß die Ortsvorsteher und die Gerichtsboten verpflichtet sind, außergerichtlichen Gesuchen um Insinuation von rechtlichen Forderungen zu entsprechen. Wenn der Schuldner nach erhaltener Mahnung nicht zahlt, so veranlaßt er seinen Gläubiger, die richterliche Hülfe nachzusuchen und muß deshalb mit Recht die Prozeß-K. tragen. Ist keine Mahnung erfolgt, so hat der Schuldner, wenn er den Klagegrund sofort zugesteht und sich bereit erklärt, den Kläger zu befriedigen, die Prozeß-K. nicht zu ersetzen, sondern diese fallen dem Gläubiger zur Last, welcher voreilig einen Prozeß anfing, zu dem kein genügender Grund vorlag. Besteht die in die Prozeß-K. verurtheilte Partei aus Mehren, so haften sie, wie bei allen Obligationen ex delicto oder ex quasi delicto, solidarisch für dieselben. Wenn weder der Kläger unbedingt abgewiesen, noch der Beklagte unbedingt verurtheilt wird, wenn also beide Parteien Ansprüche auf Ersatz von Prozeß-K. machen können, so tritt Kompensation, Ausgleichung derselben, ein. Die sogenannten bedingten Urtheile sind nur dadurch von den unbedingten Urtheilen verschieden, daß sie in der Hauptsache, wie im Kostenpunkt alternativ erkennen, je nachdem der Eid geleistet wird oder nicht. L. v. Jagemann stellt (Weiske's Rechtslexikon, Bd. VI.) die Lehre von der Kompensation der Prozeß-K., wie folgt, dar: „Hat der Kläger zu viel gefordert, so wird er mit dem überschießenden Betrage abgewiesen und in einen verhältnißmäßigen Theil der K. verurtheilt. Wird dagegen die Forderung als begründet und nur durch eine im Wege der Widerklage oder der Einrede geltend gemachte Gegenforderung für aufgehoben erklärt, so kann wieder dem einen oder dem andern Theil ein Plus zu Gute kommen, welchem ein Vortheil in der Kostenausgleichung entsprechen muß. Ueberall nun, wo in der Hauptsache nur Quoten zu- oder aberkannt werden, entsteht bei der Kostenberechnung eine Kompensation. Für den Theil, womit der Kläger abgewiesen ist, muß er sich eine verhältnißmäßige Aufrechnung von den K. des Beklagten gefallen lassen und ebenso für den Theil, welcher durch die Gegenforderung getilgt erscheint. Die Gerichte pflegen sich zwar nur da des Ausdrucks „unter Kompensation der K." zu bedienen, wenn dieselben so aufgehen sollen, daß keine Partei der andern etwas herauszuzahlen hat; allein es ist klar, daß gleichwohl in allen Fällen, wo Kostentheilung verfügt wird, nicht minder eine theilweise Kompensation eintritt. Wenn z. B. dem Kläger 100 Thaler u. dem Widerkläger 75 Thaler zuerkannt sind, und jener die K. der Widerklage, dieser die K. der Klage tragen soll, so können erstere durch besondere Verwickelungen sich höher belaufen, als letztere, weshalb dann der Kläger gar keinen Ersatz erhält, sondern noch etwas vergüten muß. Einfacher ist der Fall, wenn der Kläger mit 25 von jenen 100 Thlrn. abgewiesen wird,

Alsdann hat der Beklagte $^3/_4$ und der Kläger $^1/_4$ der K. zu bezahlen, und jener rechnet von seinem Soll den vierten Theil seines eignen Aufwandes kompensirend ab. Meistentheils wird zu dergleichen Auseinandersetzungen ein besonderes Verfahren nöthig, welches man das Liquidationsverfahren nennt, weil darin die Parteien ihre K. theils in Hinsicht auf Wahrheit, theils in Hinsicht auf Nothwendigkeit richtig zu stellen suchen. Auch dies kann wieder einen Prozeß und ein förmliches Urtheil veranlassen.“ Das Liquidationsverfahren ist sehr summarisch, da in ihm über die Grund- und Vorfragen des Streites nicht mehr verhandelt wird. — Die K. des Kriminalprozesses werden eingetheilt in Untersuchungs-, Vertheidigungs-, Urtheils- und Strafvollziehungs-K. Die Untersuchungs-K. bestehen in den Auslagen, welche gemacht werden müssen, um ein Vergehen oder Verbrechen so vollständig als möglich zur Kenntniß des Gerichts zu bringen, sich der Verdächtigen vermittelst Fahndung und Festhaltung zu versichern, die Angeschuldigten zu verhören und so den Beweis herbeizuführen, damit ein Urtheil gefällt werden kann. Zu den Untersuchungskosten gehören demnach die Sporteln und Diäten der für die Untersuchung thätigen Gerichtspersonen, die Gebühren für vernommene Sachverständige, namentlich Aerzte, Chemiker u. s. w., die Zeugengebühren, die Gebühren für die Vorführung, Bewachung und Verpflegung der in Haft Genommenen, die Gebühren für die Einfangung und Transportirung von Angeschuldigten, die Auslagen für Porto, Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern u. s. w. Was die Beköstigung der Inhaftirten betrifft, so hat Mittermaier Recht, wenn er sagt: „Der Staat hat die Pflicht, dem Gefangenen alle nothwendigen Lebensbedürfnisse zu verschaffen, da der Gefangene nur gezwungen und zum Besten des Staates in die Lage versetzt wird, in welcher er von allen sonstigen Erwerbsquellen abgeschnitten ist“. Einige Partikulargesetze weichen von diesem Grundsatz mit Unrecht ab. Wenn ein Inhaftirter sich selbst beköstigen will, so ist ihm dies unter der Bedingung zu gestatten, daß er dabei die Grenzen der Mäßigkeit nicht überschreitet. Auch sind die Speisen, welche sich der Inhaftirte ins Gefängniß bringen läßt, bevor sie ihm überliefert werden, genau zu untersuchen, damit nicht auf diesem Wege eine verbotene Korrespondenz unterhalten wird. Auch darf die Selbstbeköstigung nicht gestattet werden, wenn zu befürchten ist, daß der Inhaftirte durch den Speisen beigemischte lebensgefährliche Ingredienzen der Untersuchung entzogen werde. Für die Selbstbeköstigung wird übrigens vom Staate auch im Falle vollständiger Freisprechung kein Ersatz geleistet. Dagegen hat der Verurtheilte, wenn er vermögend ist, die Verpflegungs-K., wie alle übrigen Untersuchungs-K., zu bezahlen. Bis zur Verurtheilung werden sie sämmtlich von der Kriminalkasse vorgeschossen oder suspendirt. Die Vertheidigungs-K. werden dadurch verursacht, daß der Inquisit nach vollendeter Untersuchung sich durch einen Rechtsgelehrten vertheidigen läßt. Bei bedeutenderen Verbrechen ist eine solche Vertheidigung meistens gesetzlich geboten. Wird der Angeschuldigte in Folge derselben freigesprochen, so werden ihm dennoch die Vertheidigungskosten nicht vom Staate ersetzt. Der Grundsatz des Civilprozesses, daß die siegende Partei ihre Auslagen für den Anwalt ersetzt bekommt, findet im Kriminalprozeß nur dann Anwendung, wenn die Untersuchung in Folge einer Privatanklage, einer förmlichen Denunciation unternommen wurde. Wo dies nicht der Fall ist, hat der Freigesprochene die durch eine Verkettung widriger Umstände, die den Verdacht gegen ihn hervorriefen, auferlegte Haft und die daraus erwachsenden K. und geschäftlichen Einbußen als einen Unglücksfall zu tragen, für den Niemand verantwortlich ist. Dies ist die herkömmliche Praxis. Es möchte aber doch der Billigkeit angemessener seyn, wenn die Staatsgesellschaft, in deren Interesse ja die Verfolgung von Verbrechen Statt findet, dem mit Unrecht Inhaftirten die erlittenen Einbußen ersetzte, da, was für den Einzelnen eine drückende Last ist, auf die Gesammtheit vertheilt, unmerklich wird. Hie und da sind auch schon einzelne Schritte dazu gethan worden. Wenn die Untersuchung durch eigene wissentlich falsche Angaben des Beschuldigten veranlaßt oder doch verlängert worden ist, so hat er die K. zu tragen, so weit sie durch sein rechtswidriges Benehmen verursacht wurden. Ist der Inquisit unbemittelt, so muß, wenn die Bedeutung des Verbrechens und die Verwickelung der bedingenden Umstände die Beiziehung eines Vertheidigers nothwendig macht, der Staat die K. der Vertheidigung bestreiten. Die Praxis mancher Länder, daß die Anwälte solche Denfensionen umsonst machen müssen, ist sowohl ungerecht gegen diese, als auch nachtheilig für den Angeschuldigten, da solche nicht freiwillig übernommene Vertheidigungen, wie alle Frohnarbeiten, meist sehr mangelhaft ausfallen. Der Staat sollte deshalb für solche Defensionen dieselben Taxen entrichten, wie Private. Für überflüssige Zuthaten dürfen natürlich Abzüge gemacht werden. Wenn der Richter, der nur nach Wahrheit und Gerechtigkeit streben soll, böswilliger Bedrückung des Inhaftirten überführt wird, so haftet er diesem persönlich ex delicto. Die Urtheils-K. bestehen aus der Taxe für die Relation und der Taxe für das Erkenntniß. Sie steigen, je nachdem sie mehr Mühe und Zeit in Anspruch genommen haben. Nur der Verurtheilte hat Urtheils-K. zu bezahlen. Das Zweckmäßigste ist, wenn sie in die Staatskasse fließen. Früher bestand die verkehrte Einrichtung, daß der Referent die Taxe für die Relation selbst bezog. Die Strafvollziehungs-K. bestehen in Bewachungs- und Verpflegungs-K. Zunächst legt sie der Staat aus. Der vermögende Strafgefangene muß jedoch die durch einen bestimmten Tarif geregelten Vollziehungs-K. ersetzen. Was die Nothwendigkeit der K. im Kriminalprozeß betrifft, so ist sie in Bezug auf die Urtheils- u. Strafvollziehungs-K. von selbst einleuchtend. Ueber die Nothwendigkeit der Untersuchungs-K. bemerkt v. Jage-

mann treffend: „Es wäre eine unausführbare Sache, bei Untersuchungen nachzuweisen, welche Theile vom Zweck des Prozesses unausweichlich geboten, welche mindestens nützlich, welche überflüssig, und welche sogar von störender Wirkung waren, und zwar deshalb unausführbar, weil alle Maßregeln des Untersuchungsrichters in einem Zustand der Ungewißheit und in der Hoffnung vorgenommen werden, daß die Enthüllung des Untersuchungsfaktums dadurch befördert werde. Man kann also den juristischen Werth und die Angemessenheit einer solchen Maßregel nur in dem Stadium und in dem Zeitpunkte, wo sie wirklich erfolgte, mit einiger Sicherheit beurtheilen, und selbst da nicht, wenn man nicht in den Plan des Inquirenten vollkommen eingeweiht ist. Nun gelangt man aber zu der Kritik der K. und der sie veranlassenden Geschäfte erst dann, wenn die Sache abgethan ist; man könnte also niemals umhin, den Erfolg der Maßregeln, den Ausgang des ganzen Prozesses bei der Beurtheilung ins Auge zu fassen, weil derselbe als die neueste Thatsache nun einmal nicht zu ignoriren ist. Sobald man die dämmernde, unentwickelte Vergangenheit nach der abgeschlossenen Gegenwart beurtheilt, wird man immer ungerecht; es können eine Menge Handlungen jetzt unnöthig, ungeschickt, ja thöricht erscheinen, welche der Beurtheiler, in ähnliche Lage zurückversetzt, ganz eben so unternehmen würde, wenn auch nicht in der Zuversicht, etwas damit zu erreichen, doch in der guten Absicht, auch die am wenigsten versprechenden Mittel nicht unversucht zu lassen, um die Lüftung des Schleiers, der eine hochwichtige Wahrheit bedeckt, zu ermöglichen. Man darf nie vergessen, daß der Untersuchungsrichter eben so wohl, und vielleicht noch mehr als den Vorwurf übertriebener Aengstlichkeit, den der Kurzsichtigkeit und Schläfrigkeit zu besorgen hat. Hier kann es nicht, wie im bürgerlichen Prozesse, vorkommen, daß manche K. durch Chikane oder Luxusaufwand entstehen. Wenn der Untersuchungsrichter sich beigehen läßt, zur Bedrückung oder Benachtheilung des Inkulpaten absichtlich eine kostspielige Anordnung zu treffen, oder die Gefängniß-K. durch Nachlässigkeit od. Vergeßlichkeit zu vermehren, so ist dies keine Bewegung innerhalb der Grenzen des Gesetzes mehr, mithin auch nicht bei der Aufstellung einer Norm über Kostentragung zu berücksichtigen, sondern es unterliegt ein solches Benehmen den Bestimmungen über Amtsverbrechen, wonach es dazu kommen kann, daß der Beamte selbst die unnützen Verwendungen bezahlen muß. Die Staatskasse jedoch kann dazu wegen behaupteter Mißgriffe nie verurtheilt werden. Daraus folgt, daß alle Untersuchungs-K. als nothwendig zu betrachten sind, bis etwa eine böswillige Veranlassung bewiesen wird. Henke (Handbuch des Kriminalrechts, IV., 755) meint zwar, daß auch die aus grober Fahrlässigkeit des Untersuchungsrichters veranlaßten K. auszuscheiden seyen; allein es dürfte, sobald man diesen Satz zugibt, zu mißlichen Erörterungen in dem oben angedeuteten Sinne führen, und es könnte dann fast jede Handlung, die keinen Ersatz für die Ermittelung der Wahrheit hatte, als kulpose Beschädigung des Inkulpaten angefochten werden." Zuweilen werden mit der Untersuchung über ein Verbrechen noch Untersuchungen über andere verbrecherische Handlungen oder Entscheidungsmomente verbunden, die mit jenem in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhange stehen, z. B. wenn vermuthet wird, ein Dieb habe außer dem Diebstahl, wegen dessen er in Untersuchung ist, noch andere Diebstähle begangen, deren Urheber durch eine frühere Untersuchung nicht entdeckt wurde, oder wenn bei einer verbrecherischen Handlung die Existenz von Mitschuldigen vermuthet wird, oder wenn gegen einen Zeugen Beschuldigungen vorgebracht werden. Wer hat nun, wenn die aus den angegebenen Gründen eingeleiteten Nebenuntersuchungen nicht zu dem erwarteten Resultate führen, die K. derselben zu tragen? Hier kommt es darauf an, ob die Nebenpunkte, wegen deren untersucht wird, mit dem eigenen Handeln des Verurtheilten im Kausalnexus stehen. Nur in diesem Falle wird er zum Ersatz des entsprechenden Kostenantheils verurtheilt. Die Kontroversen über Sammtverbindlichkeit zum Ersatz von Kriminalprozeß-K. entscheidet v. Jagemann folgendermaßen: Will man ganz allgemein abstreiten, daß Mitschuldige sammtverbindlich einzustehen haben, so geht man offenbar zu weit, denn der dabei angeführte Grund, daß die Untersuchungs-K. mit dem gemeinschaftlich begangenen Verbrechen in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen, beruht auf einem Mißverständniß. Ein unmittelbarer Zusammenhang kann freilich nie nachgewiesen werden, wohl aber unter gewissen Umständen ein mittelbarer, nämlich alsdann, wenn die gemeinschaftliche That auf Verabredung, auf Komplott beruhte. Hier wird doch gegen folgenden Schluß nichts einzuwenden seyn: Alles, was zur Verübung des Verbrechens geschah, ist als aus einem Willen hervorgegangen anzusehen; die eingeleitete Untersuchung hat es daher nirgends mit vereinzelten Thätern, sondern mit allen Theilnehmern in ihrer verbrecherischen Einheit, mit stetem Hinblick auf ihr Zusammenwirken zu thun, folglich können die daraus erwachsenden K., wenn auch jedem Theilnehmer zunächst ein idealer Theil zugewiesen wird, nicht reell getrennt, d. h. so geschieden werden, daß man jedem ausrechnet, wie viel er durch seine Betheiligung und durch sein individuelles Verhalten veranlaßt hat. Komplottanten müssen also jederzeit solidarisch in die K. verurtheilt werden. Nicht so aber bei der Theilnahme ohne solche bösliche Planmäßigkeit. Der häufigste Fall der letzteren Art ist die Körperverletzung oder Tödtung in einem unvorhergesehenen Raufhandel. Wenn hier auch durch das Zusammenwirken Vieler ein Verbrechen und die darauf folgende Untersuchung verursacht sind, so kann und muß doch das Verhalten eines Jeden gleichsam als eine Einzelthat betrachtet, d. h. es muß eruirt werden, von welcher Art der momentane Entschluß war, und wie die äußere Handlung in das Gesammtthun eingriff. Die K. sind also auch nach einem billigen Verhältniß zu vertheilen, und es kann kein Ver-

urtheilter zur hälfsweisen Zahlung des Antheils des Anderen schuldig erkannt werden. Am allerwenigsten geht dies bei nachfolgender Theilnahme an. Wenn in einem Lande noch die Lossprechung von der Instanz üblich ist, so sind auch besondere Bestimmungen darüber nöthig, ob in diesem Fall Untersuchungs- und Urtheils-Kosten zu zahlen sind. Die Lossprechung von der Instanz, eine an sich verwerfliche Einrichtung, findet dann Statt, wenn der Beschuldigte nicht allen und jeden Verdacht von sich abzuwälzen vermag. Offenbar ist der Inkulpat, wenn kein Beweis gegen ihn geführt werden kann, auch nicht verpflichtet, Untersuchungskosten zu bezahlen. Wenn aber die Untersuchung zwar nicht die Thatfrage in Bezug auf das Verbrechen, wegen dessen der Beschuldigte inquirirt wurde, löst, dagegen herausstellt, daß er sich ein bürgerliches oder polizeiliches Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, so muß der von der Instanz Losgesprochene nach manchen Partikulargesetzen sämmtliche K. tragen. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß er durch Uebertretung des Gesetzes zu der Untersuchung Anlaß gegeben habe. Es ist aber zu erwägen, daß der Kriminalgerichtshof eigentlich kein Recht hat, Jemandem wegen Vergehen, die nicht in sein Ressort gehören, einen Nachtheil zuzuerkennen. Ist es die Ansicht des Richters, daß ein bürgerliches oder polizeiliches Vergehen von Seiten des Inquisiten vorliege, so hat er der kompetenten Behörde die Akten zu übergeben, damit diese über dasselbe erkenne. Wie kann es einem Gericht zustehen, in einer Nebensache, die dasselbe nichts angeht, definitiv zu urtheilen, wenn es die Entscheidung über die Hauptsache, für die es allein kompetent ist, suspendirt lassen muß! Es fragt sich ja noch, ob das von dem Kriminalgericht angeblich entdeckte geringere Vergehen auch von der zuständigen Behörde als solches anerkannt wird. Gelangt diese zu der Ansicht, daß kein Vergehen vorliege, so können dem mit Unrecht Beschuldigten auch keine K. angerechnet werden. Die durch rechtskräftiges Urtheil zuerkannten K. müssen auch von den Erben des Verbrechers getragen werden. Gegen die Bestreiter dieses Satzes wird mit Recht behauptet, daß die Pflicht zum Ersatz dieser K. mehr civilrechtlicher, als kriminalrechtlicher Natur sey, wie ja überall im Civilgesetzbuch die Delikte und Quasidelikte als Entstehungsgrund von Obligationen betrachtet werden, welche auch auf die Erben übergehen. Stirbt der Angeschuldigte, bevor das Urtheil erlassen oder rechtskräftig wird, so haften die Erben nicht für die bereits erwachsenen K., die einer etwaigen Vertheidigung ausgenommen. „Da der Verurtheilte", sagt Jagemann, „ein Rechtsmittel hätte ergreifen können, welches den Erben in der Regel nicht zusteht, so wäre es nicht billig, diese noch strenger als jenen zu behandeln. Es treten hier für sie dieselben Rücksichten ein, wie die für die Verdächtigen bei der Lossprechung von der Instanz. Mit Unrecht wird von Manchen die Grenzlinie für die Haftbarkeit der Erben in dem Erkenntnisse auf Specialinquisition gesucht. Was ist Specialinquisition anders, als ein Ausspruch gegen eine bestimmte Person, daß sie von nun an als verdächtig verfolgt werden soll. Dieser Verdacht kann aber ganz unerwartet durch triftige Exkulpation widerlegt werden, und es läßt sich über dessen wahren Gehalt nicht eher richtig urtheilen, bis durch ein Endurtheil das Schuldig oder Nichtschuldig außer Zweifel gesetzt ist". Bei eingewendeten Rechtsmitteln trägt der unterliegende Theil die K. Erlangt der Angeklagte durch die Einwendung eines Rechtsmittels bloß eine Herabsetzung der Strafe, so hat er auch die K. seines Rechtsmittels zu übernehmen. Kommt ein in die K. Verurtheilter erst später zu Vermögen, so kann der Staat Ersatz der für ihn übernommenen K. fordern. Dritte Personen, welche sonst den Angeklagten zu ernähren verbunden sind, können nicht angehalten werden, die K. für denselben zu bezahlen, selbst nicht die K. seines Unterhalts während seiner Haft oder die K. der Vertheidigung. — Literatur: Mollenbec, De victore in expens. condemnando, Gießen 1705; — Hennemann, Beitrag zu der Rechtstheorie von Erstattung der Prozeßkosten, Schwerin 1789; — Emmerich, De litium expensis quoad causas civiles, Göttingen 1790; — Schmidt-Phiseldeck, Beitrag zur Lehre von den Prozeßkosten, Helmst. 1793; — Weber, Ueber die Prozeßkosten, deren Vergütung und Kompensation, 5. Ausg., Hannover 1811; — Vorst, Ueber die Erstattung der Prozeßkosten, Nürnb. 1812.

Kosten (Geogr.), 1) preuß. Kr., Prov. und R.-B. Posen, zwischen den Kreisen Posen, Buck, Schrimm, Fraustadt, Kröben u. Bomst; wird von der Obra bewässert, ist sumpfig, jedoch fruchtbar und reich an Holz und umfaßt ein Areal von 21¼ □Meilen mit 5 Städten, 226 Dörfern und Vorwerken und 50,400 Einwohnern, welche außer städtischen Gewerben, besonders Leinweberei, Tuchmacherei und Brauerei, Landwirthschaft und Viehzucht treiben. Der Viehstapel beträgt etwa 7400 Pferde, 24,000 Stück Rindvieh, 113,000 Schafe, 10,000 Schweine 2c. — 2) Kreisstadt daselbst, an der Obra; Mauern, Pfarrkirche, evangel. Bethaus, Dominikaner- und Bernhardiner-Kloster, Kreisbehörde, Land- und Stadtgericht, Steueramt, Posterpedition, Garnison, Zwangs- und Besserungsanstalt; Industrie, besonders Leinwandweberei; 2800 Einw. Dabei Fundort von Alterthümern, besonders slavischer Urnen.

Kosten auf Grube treiben (Bergb.), eine Zeche oder eine Grube mit Schaden fortbauen.

Kostenblatt (Geogr.), 1) österr.-böhm. Allodialherrschaft, Kr. Leitmeritz; umfaßt 2885 J. 244 □Kl. Areal; — 2) Dorf das.; Schloß, Mühle; 850 Einw.; in der Nähe ein Gesundbrunnen.

Kostenblut, preuß. Marktflecken, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Neumarkt; 3 Windmühlen, 3 Krammärkte; 820 Einw.

Kostendil (Ghiustendil, Geogr.), 1) europ.-türk. Sandschak, Theil des alten Macedoniens u. Thraciens, grenzt nördlich an Kruschovatz, nordöstlich an das Sandschak Sophia, östlich an Gallipoli, südlich an Gallipoli u. Salonichi, westlich an die Sandschaks Monastir,

Uskup u. Skutari. Die Oberfläche, obgleich im Ganzen sehr gebirgig, enthält doch auch schöne, fruchtbare Ebenen u. weite Thäler; im Norden ist das Sandschak vom silberreichen Egrisu-Dagh, einst Orbelus genannt, und vom Dupindscha-Dagh begrenzt; ihre Silberminen lieferten einst reichen Ertrag, ruhen aber jetzt beinahe ganz, weil die Türken die Mühe des Bauens scheuen. Im Süden ziehen sich der Belitz-Dagh und der Dschengel-Dagh zwischen dem Axius und dem Strymon an der Grenze hin; auch bildet hier der Perin-Dagh die Scheidewand, die vom Pontus durchbrochen wird. Dieser durchschneidet das Sandschak von Westen nach Osten, u. von seinen Gestaden dehnen sich warme, fruchtbare Ebenen aus. Gegen die Stürme des Nordens schützen die Berge. Im Osten sind prachtvolle Wälder, deren Bewohner die schönsten Pferde der Türken (die Pferde von Teke) ziehen. Von den Ebenen ist die hauptsächlichste der zu diesem Sandschak gehörige Theil der Ebene von Mustapha. Flüsse sind: die Morawa, der Karasu oder Struma mit dem Radowitz oder Strumnitza, der Vardar mit der Bagranitza. Produkte: Getreide, Mais, Reis, Wassermelonen, Wein, Tabak, Eisen, Kupfer, Blei, Mineralquellen. — 2) (Kustendil, Ustendil), Hauptstadt des Sandschaks, nördlich von Salonichi und südwestlich von Sophia, auf der Straße von Philippopel nach Novi-Bazar, am Fuße des Egrisu-Dagh, am Egrisu-Bache und an einem Nebenbache des Karasu, mit sehr zerfallenen Festungswerken; der militärisch wichtige Ort bildet als Vertheidigungspunkt für die Pässe des Egrisu-Dagh den Schlüssel zum nördlichen Griechenland; Sitz eines griechischen Erzbischofs. Die Einwohner (etwa 10,000) betreiben Fabriken und Handel und haben herrliche Gärten, welche die Umgebung der Stadt zieren. Ungefähr 20 warme, meist Schwefelquellen in der Stadt und der Umgebung, wovon 12 mit Kuppeln und steinernen Häusern überbaut sind, bewirken durch die vielen Badegäste ein reges Leben in der Stadt, die einen geräumigen Marktplatz hat. Die Gold- und Silberbergwerke in der Nähe der Stadt werden sehr nachlässig betrieben; sie würden bei fleißigerer Bearbeitung weit reichere Ausbeute gewähren. Die Stadt war im Alterthum eine römische Militärkolonie und hieß Ulpiana.

Kostendorf (Kosteiniuge), österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Feistritz; 110 Einw.

Kostendsche (Geogr.), 1) (Kostanitza), europ.-türk. Stadt, Rumelien, Sandschak Sophia, westlich von Tartar-Basardschik, am Fuße des Rilo (ehemals Scomius), eines Ausläufers des Balkan, auf welchem der Ursprung der Maritza sich befindet; warme Quellen und Bäder. Hier soll Tomi (s. d.) gestanden haben; — 2) feste Stadt das., Bulgarien, Sandschak Silistria, am schwarzen Meer, da, wo Trajans Wall endigt, mit Hafen. Vgl. Rassowa.

Kosten hauen (Bergb.), so viel Ausbeute von einem Berggebäude haben, daß wenigstens die Bergkosten dadurch gedeckt werden.

Kostenicwicze, europ.-russ. Flecken, Gouv. Minsk, nordöstlich von Wileika.

Kostenkompensation (Rechtsw.), s. Kompensation 2); vgl. Kosten.

Kostenkraut (Bot.), s. v. a. Hieracium murorum *L.* — 2) s. v. a. Hypochaeris murorum *L.* — 3) s. v. a. Picris hieracioides *L.*

Kostenthal (Goscienczi), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Kosel, Wallfahrtsort; Ziegelei, 2 Windmühlen; 1000 E.

Kostenz (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Nieder-K.), Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Simmern; mit Kußler-Haus, der Münchs- und Schlemmers-Mühle; 200 Einw. — 2) Ober-K.); das.; Schneiders-Mühle; 310 E.

Kostenz (Bot.), s. v. a. Feldthymian, Quendel, Thymus Serpyllum *L.*

Koster, Laurens Janszoon, nach den Behauptungen der Holländer der Erfinder der Buchdruckerkunst, soll 1370 zu Haarlem geboren, der Sprosse einer angesehenen Familie u. Mitglied des großen Rathes gewesen seyn, die Stelle eines Schöppen u. eines Schatzmeisters in seiner Vaterstadt bekleidet haben u. 1439 gestorben seyn. So viel haben spätere Untersuchungen über einen Koster zu Tage gefördert, ohne jedoch darthun zu können, daß gerade dieser, von dem so viel Rühmliches gesagt wird, der Erfinder der Typographie gewesen sey. Die nicht sehr lautere Quelle, aus welcher die Holländer schöpfen, ist die „Batavia" des Arztes Junius († 1575). Vor ihm weiß man nichts von einem haarlemer Koster oder Küster und seiner Erfindung. Ueber Junius' (od. Jonghe's) Angaben, so wie über die Ansprüche der Stadt Haarlem auf den Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst, s. Buchdruckerkunst, S. 396 ff.

Kosters-Inseln, norweg. Inselgruppe, Smaalehnen, südlich von dem Swine-Sund.

Kostewitz, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Pegau, 180 Einw.

Kosthain, großherzogl. hess. Pfarrdorf, Prov. Rheinhessen, Kr. und Kant. Mainz; Mühle, Ziegelhütte, Weinbau; 1270 Einw.

Kosthandschab (türk., Kriegsw.), 1) eigentlich eine lange Lanze; — 2) besonders diejenige, an welcher das Labarum der griechischen Kaiser sich befand, wie sie Konstantin zuerst einführte.

Kosti, bei den alten Persern der heilige Gürtel, mit dem das Priesterkleid über den Hüften zusammengebunden wurde. Auch jeder echte Ormuzdiener mußte ihn tragen.

Kostial, österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Fideikommißherrsch. Dlaschkowitz; 150 E.

Kostiansk, russ. Dorf (sonst Stadt), Gouv. Woronesch, rechts am Don; Salpetersiederei.

Kostina, europ.-russ. Ort, Gouv. Pskow, südwestlich von Toropez.

Kostinkowitschi, europ.-russ. kleine Stadt, Gouv. Mohilew.

Kostitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Lundenburg; 1060 Einw.

Kostinkovicze, europ. russ. Flecken, Gouv. Mohilew, südlich von Klimovicze.

Kostl, österr.-mähr. Municipalstadt, Kr. Brünn, Herrsch. Lundenburg; Magistrat,

6 Jahrmärkte und Wochenmarkt; 1920 Einw., worunter 440 Juden.

Kostnitz (Konstanz, Geogr.), 1) sonst deutsches Bisthum; umfaßte 22 □Meilen Areal mit etwa 55,000 Einw. in 484 Pfarreien. Der Bischof von K. war Reichsstand u. hatte seine Residenz bald in der Vorstadt von K., Petershausen, bald in Mörsburg. Im J. 1802 als Fürstenthum an Baden gekommen, wurde K. 1810 zum Seekreise geschlagen, während der schweizerische Theil desselben gegen Entschädigung an die Schweiz kam (s. unten, Gesch.). Wappen: ein silbernes Kreuz im rothen Felde. — 2) Bad. Amt, Seekreis; umfaßt 1 Stadt, 17 Dörfer, 4 Weiler und 36 Höfe mit 13,700 E., darunter gegen 12,600 Katholiken; — 3) Stadt daselbst, Amts- und Hauptort des Seekreises, am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee in den Untersee. K. ist mit hohen Mauern umgeben und hat mehre Vorstädte; so die Vorstadt Kreuzlingen, auf der Südseite, durch einen Graben von K. geschieden; Paradies, ganz offen auf der Westseite liegend und größtentheils aus Obst- und Gemüsegärten bestehend (bei derselben wurde Huß verbrannt); ferner die Vorstadt Petershausen, auf dem rechten Ufer des Rheins und durch eine Brücke über denselben mit der Stadt verbunden. Außer der Kreisregierung hat in K. ein Hofgericht und ein Bischof seinen Sitz; nebstdem befindet sich hier ein Lyceum u. ein Dominikaner-Nonnenkloster. Unter den 5 Kirchen ist besonders die Dom- oder Stadtkirche mit mehren Kapellen bemerkenswerth, in welcher man außer Anderm noch die Steinplatte zeigt, auf welcher Huß degradirt wurde. Im ehemaligen Dominikanerkloster (jetzt Kattunfabrik) war Hussens erstes Gefängniß, u. in demselben befinden sich das Grabmal des Emanuel Chryseloras und ein Todtentanz. Unter den sonstigen Gebäuden ist das ganz von Wasser umgebene Rathhaus und das Kaufhaus (sonst Karthäuserkloster), das während der Kirchenversammlung zum Kardinalskonklave diente, besonders zu erwähnen. Nebst mehren Bibliotheken und sonstigen Sammlungen hat K. ein Bürgermuseum, eine Schützen-, eine Bade- und eine Dampfschifffahrtsgesellschaft, einen Gesangverein, einen landwirthschaftlichen Bezirksverein, eine Sparkasse, mehre milde Stiftungen, besonders für Arme und Kranke 2c. Die Einwohner, etwa 6500, leben meist von Fabrikation und Gewerben, Schifffahrt und Handel. Fabriken bestehen in Tuch, Leinwand, Kattun, für Uhren 2c. An der Brücke steht eine große Mühle von 16 Gängen. Den Handel und die Schifffahrt begünstigten vorzüglich der Bau eines Hafens am Bodensee und die Gründung einer Messe. Lebhaft werden hier auch die Buchdruckerei und der Buchhandel betrieben. K. ist der Geburtsort von Ulrich Zasius u. Berth. Presbyter. — Geschichtliches. Es wird angenommen, daß schon zur Zeit der Römer hier ein Kastell gestanden hat, welches wahrscheinlich Konstantin der Große, als er um das Jahr 304 durch diese Gegend kam, gründete und mit dem Namen Konstanz belegte. Indessen wird erst mit dem Jahre 553 dieses Ortes wieder gedacht, zu welcher Zeit der Bischofsstuhl von Windisch nach K. verlegt wurde. Schon hierdurch, mehr aber in der Folge hob sich K. dadurch, daß mehre Kaiser hier gern weilten, wie denn auch Karl der Große 785 hierher kam u. dessen Sohn Ludwig I. hier häufig, besonders zur Osterzeit, verweilte. Als Stadt erscheint K. erst im Laufe des 8. Jahrhunderts, und sie war den Herzogen von Alemannien und nachher den Grafen von Thurgau untergeben; nach und nach wußten sich jedoch die Bischöfe die meisten Hoheitsrechte zu verschaffen. Schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts umgab Bischof Salomon III. K. mit einer Mauer, und durch die im Lehnsverbande der Bischöfe stehenden Adelsgeschlechter, welche sich meist hier niederließen, entstand nach und nach eine neue Einwohnerschaft, was indeß den Grund zu vielfachen späteren Reibungen zwischen den patricischen und den bürgerlichen Geschlechtern legte. Blühend geworden durch die Bemühungen der Bischöfe, diente K. öfter zum Sitze verschiedener Reichstage und geistlicher Versammlungen. Namentlich wurden schon im 15. Jahrhundert 10 große Reichstage hier gehalten, so daß der Ruhm der Stadt weithin verbreitet, der Wohlstand derselben gehoben und ihr Handel ein blühender ward. Indessen erschienen auch häufig feindliche Heere vor den Thoren, und die Stadt hatte manche Verluste zu erleiden. Das städtische Gemeinwesen hatte sich schon mächtiger ausbilden können, als 1192 Kaiser Heinrich VI. sie von allen Abgaben an den Bischof freigesprochen, und König Wilhelm ihr 1249 das Privilegium ertheilt hatte, sie nie vom Reiche zu veräußern. Unter den hier sorgsam gepflegten Gewerben stand obenan die Leinweberei; die Tela di Constanza war in ganz Europa bekannt. Die Bischöfe suchten zwar mehrmals Eingriffe in die Rechte der Stadt, jedoch vergebens, indem die politische Selbstständigkeit der Bürger alle derartigen Versuche zu vereiteln wußte. Als aber Karl IV. die Stadt den Bischöfen unterwerfen wollte, verband sich dieselbe 1380 mit mehren anderen deutschen Städten, wodurch es ihr möglich ward, ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren und verschiedene innere Kämpfe glücklich zu bestehen. Bisher hatte sich nämlich das Stadtregiment in den Händen weniger bevorzugter Geschlechter befunden; mit dem Aufblühen der Zünfte verlangten indeß nun auch diese Antheil an der Leitung des Gemeinwesens, was zu langen und heftigen Kämpfen führte, woraus jedoch die Volkspartei siegreich hervorging. Hier fand 1414—1418 das Koncil (s. Kostnitzer Kirchenversammlung) Statt, das den Huß (s. d.) zum Feuertode verdammte. Ein Aufstand 1511, dadurch entstanden, daß sich d. Rath der Stadt dem Schweizerbund anschließen wollte, während die Bürger dem Reiche treu blieben, ward vom Kaiser Maximilian gedämpft. Nach Einführung der Reformation 1520 verließ 1526 u. 1527 das ganze Domkapitel die Stadt und zog nach Radlofszell. K. trat nun dem schmalkaldischen Bunde bei, und da es sich nach Auflösung desselben das Interim anzunehmen weigerte, wurde es, jedoch vergebens, von den Kaiserlichen unter Alfons

Vivez angegriffen. In Folge dessen entzog der Kaiser 1548 K. die Privilegien als Reichsstadt, erklärte es in die Acht und schenkte es 1549 seinem Bruder Ferdinand. Auf diese Art an Oesterreich gekommen, wurde K. 1633 (7. Sept.—5. Okt.) von den Schweden belagert. Während der franz. Okkupation des Breisgaues wurde 1677 die Universität Freiburg bis zum ryswicker Frieden hierher verlegt. Im J. 1810 kam K. an Baden.

Kostnitzer Kirchenversammlung (K. Koncil, K. Synode, Kirchengesch.). Diese berühmt aber auch berüchtigt gewordene Kirchenversammlung fand in den Jahren 1414 bis 1418 Statt und kam durch das rastlose Bemühen des Kaisers Siegmund zu Stande, der es endlich durch ein Meisterstück der Staatsklugheit dahin brachte, daß Papst Johann XXIII. nach vielen Winkelzügen seine Einwilligung zu derselben gab und sie auch ausschrieb. Sie war die größte u. feierlichste, die je gehalten wurde. Antheil an derselben nahmen, außer dem Kaiser selbst, fast alle Kurfürsten, die meisten Reichsfürsten, ein zahlreicher Adel, die Gesandten aller katholischen Könige, wie auch der Griechen und Russen; von Geistlichen dagegen erschienen, außer Papst Johann XXIII. und den Legaten seiner beiden Gegenpäpste Gregors XII. und Benedikts XIII., 3 Patriarchen, 33 Kardinäle, 47 Erzbischöfe, 145 Bischöfe, 124 Aebte, 1800 Priester, 750 Doktoren und sehr viele Mönche. Zugleich mit den handelnden Personen war eine große Menschenmenge, man behauptet an 150,000, damals in Konstanz zusammen gedrängt, unter welchen sich auch 700 fahrende Frauen u. 346 Schauspieler, viele Gaukler und Narren befunden haben sollen. Die Veranlassung dieses großen Koncils haben wir in den kirchlichen Zerrüttungen und Streitigkeiten, wie auch besonders in den Ausschweifungen der Geistlichkeit zu suchen, welche damals die christliche Kirche mit Schmach und Schande bedeckten. Das große Schisma od. Kirchentrennung (s. d.), die reformatorischen Bestrebungen in Böhmen, die schon längst u. „wehmüthig erseufzte Kirchenreformation an Haupt u. Gliedern", das waren im Allgemeinen die wichtigen Gegenstände, die auf dieser Kirchenversammlung verhandelt werden sollten und auch wirklich verhandelt wurden. Ehe wir hier auf dieselben näher eingehen und nachweisen, was in Beziehung auf sie zu Kostnitz geschehen oder nicht geschehen ist, liegt es uns ob, die Versammlung selbst genauer ins Auge zu fassen. — So eitel, prahlerisch und ränkesüchtig auch Kaiser Siegmund war, und so Vieles er ohne nachhaltige Kraft unternahm, immer auch nur den gegenwärtigen Augenblick benutzte und dadurch oft große Vortheile für die Zukunft aufopferte, so können und dürfen wir doch seinen löblichen Eifer nicht verkennen, mit welchem er die damaligen so traurigen Kirchenangelegenheiten in Ordnung zu bringen und namentlich das große Schisma zu beseitigen suchte. In diesem edeln Bemühen aber kam ihm ganz Europa willfährig entgegen. Jedermann fühlte das Unerträgliche des bisherigen Zustandes, und selbst die Geistlichen sehnten sich, wenn auch nicht nach einer gründlichen Reformation an Haupt und Gliedern, doch nach der Beendigung des Schisma's, das den päpstlichen Stuhl morsch und mürbe und in seinen vormals so festen Fugen unsicher und wankend machte und in jeder Beziehung verunstaltete. Da indeß Siegmund mit vollem Rechte die Einseitigkeit und Parteilichkeit des Klerus fürchtete, so suchte er auch die Laien ins Interesse zu ziehen und dem Koncil mehr das Ansehen eines allgemeinen europäischen Kongresses zu geben, wobei nicht nach Ständen, sondern nach Nationen (nach dem Muster der damaligen Universitäten) gestimmt werden sollte. Wirklich gelang es auch seinen rastlosen Bemühungen, alle weltlichen u. geistlichen Mächte Europa's auf der Kirchenversammlung zu Konstanz vertreten zu sehen, die sich im Ganzen in vier Nationen gruppirten, nämlich in die deutsche (zu welcher sich auch die Dänen, Schweden, Norweger, Polen und Ungarn zählten), in die italienische, in die französische, in die englische. Als Parteien traten nun einander gegenüber: a) Die Italiener, oder die südliche Partei unter Papst Johann XXIII., welchen Herzog Friedrich von Oesterreich mit seinem Gefolge, Herzog Johann von Burgund, Erzbischof Johann von Mainz und der mit Geld bestochene Markgraf Bernhard von Baden unterstützten; b) die Deutschen, Franzosen und Engländer, oder die sogenannte nordische Partei, welche weniger zahlreich als die erstgenannte vertreten war, zunächst aber darauf ausging, den ruchlosen Papst Johann XXIII. zu stürzen und wenigstens auf einige Reformen hoffte. Offenbar jedoch würde diese nordische Partei, deren Seele der französische Kardinal Peter von Ailly und der berühmte Kanzler der paris. Universität, Gerson, waren, unterlegen seyn, wenn, wie die italienische Partei es wollte und vorschlug, nach einzelnen Stimmen und nicht nach Nationen gezählt worden wäre. Nach kurzem Streite wurde nun beschlossen, daß nicht nach Köpfen oder Ständen, sondern nach Nationen gestimmt werden sollte, und daß nicht bloß die Bischöfe, sondern in Angelegenheiten der Lehre auch die Doktoren der Universitäten u. in äußeren Angelegenheiten der Kirche auch die weltlichen Fürsten und deren Gesandte mitstimmen sollten. Schon durch diese kluge und wohlbedachte Maßregel, nach welcher die Beschlüsse der ganzen Versammlung nicht nach Mehrheit der Stimmen, wie die Abgeordneten Mann für Mann sie abgeben würden, gefaßt werden, sondern daß die Abgeordneten aus jeder der vier Nationen, der Deutschen, Franzosen, Engländer und Italiener (wozu noch die fünfte, aus Spaniern bestehend, hinzutrat) für sich besonders zusammenkommen, berathschlagen und ihre Gutachten festsetzen, sodann aber diese Gutachten der Nationen in den allgemeinen Sitzungen mitgetheilt u. nach der Mehrheit derselben die zur Verhandlung gebrachten Punkte entschieden werden sollten, — mußten die guten Hoffnungen, mit welchen Papst Johann XXIII. nach Kostnitz kam, daß hier nur die erfolglose Synode zu Pisa (1409) fortgesetzt werde, sehr herabgestimmt werden. Denn auf diese Weise wurde er alles Einflusses verlustig, welchen er durch die Menge seiner italieni-

schen Kreaturen hätte gewinnen können. Doch noch Unerwarteteres geschah! Die Kirchenversammlung ging noch einen großen Schritt weiter, indem sie erklärte: „ein allgemeines Koncil sey die Trägerin der höchsten von Christus unmittelbar verliehenen Gewalt in der Kirche, welcher in allem, was den Glauben, die Aufhebung der Kirchenspaltung und die Reformation an Haupt und Gliedern angehe, auch der Papst unterthan seyn müsse", daher auch jetzt alle drei Päpste freiwillig abtreten oder abgesetzt werden sollten.

Somit kam denn auch zunächst I. das große Schisma zur Sprache und Verhandlung. Vgl. hierüber die Art. Schisma, Papst u. Deutschland (Gesch.). Hier erwähnen wir nur, daß die Hebung der großen Zersplitterung des römischen Stuhls schon auf der Kirchenversammlung zu Pisa (1409) umsonst versucht wurde, und daß es in der Zeit, welche dem Kostnitzer Koncil voranging, nicht weniger als drei Päpste gab, nämlich, wie schon oben erwähnt worden, Johann XXIII., Gregor XII., Benedikt XIII. (s. d. betr. Art.), welche sich gegenseitig verfluchten u. diensteifrig mit dem Banne belegten. Unter ihnen war unstreitig Johann XXIII. der unwürdigste, und wohl hatte er Ursache, daß er, als er auf seiner Reise nach Konstanz diese Stadt von weitem erblickte, ausrief: das ist eine Fuchsgrube. Er mochte ahnen, was ihm daselbst bevorstand. Wirklich kam er auch bald in so große Bedrängniß, daß er zwar zum Schein, als man ihm drohte, seine Schandthaten aufzudecken, die päpstliche Würde niederlegte, aber alsbald mit Hülfe seines Schützlings, Herzogs Friedrich von Oesterreich, während eines von diesem veranstalteten Turniers, im Gewand eines Stallknechts zu Pferde und mit einer Armbrust in der Hand, in Begleitung eines Knaben nach Schaffhausen floh, wohin ihm auch bald Friedrich nachfolgte. Von hier aus protestirte er feierlich gegen seine Abdankung und erkärte das Koncil für ungültig. Dieses aber faßte sogleich die kräftigsten Beschlüsse, that Herzog Friedrich in Acht und Bann, wodurch er einen großen Theil seiner Länder verlor, und ließ den zu Freiburg gefangenen Papst nach Kostnitz zurückführen, wo er nun öffentlich vor dem Koncil angeklagt und ein förmlicher Kriminalprozeß gegen ihn erhoben wurde. Man beschuldigte ihn der Unzucht mit 300 Nonnen, die er alle nachher zu Aebtissinnen und Priorinnen gemacht habe, des Ehebruchs mit seiner Schwägerin, der Sodomiterei, der Vergiftung des Papstes Alexander V., der 1409 auf dem Koncil zu Pisa als Papst ernannt worden war, aber schon im nächstfolgenden Jahre zu Bologna starb, des häufigen Fluchens und Schwörens bei dem Teufel, das er, als ehemaliger Seeräuber, auch auf dem päpstlichen Throne sitzend, beibehalten hatte u. s. w. Vorzüglich klagte man ihn an, daß er öffentlich die Unsterblichkeit der Seele geleugnet und zu den frechsten Lastern aufgemuntert habe, da ja doch mit dem Tode des Leibes auch die Seele in nichts verschwinde. Nachdem er nun siebenzig grober Schandthaten überwiesen worden, endigte die Untersuchung gegen ihn mit seiner feierlichen Absetzung. Er wurde gefangen auf das Schloß zu Heidelberg gebracht, wo er bis 1418 blieb, dann aber wieder, zuverlässig zum Aergerniß aller Bessergesinnten, unter die Kardinäle aufgenommen wurde. Was das weitere Geschick des Herzogs Friedrich von Oesterreich, des sog. Friedrich mit der leeren Tasche, betrifft, so lese man darüber nach, was in dem 11. Band dieses Werks, S. 334, von ihm gesagt ist. — Der zweite Papst, Gregor XII., unterwarf sich dem Koncil, resignirte und blieb Kardinal; nur der dritte, Benedikt XIII., führte noch in Spanien, wo er sich in einem Winkel verkroch, den päpstlichen Titel bis zu seinem 1424 erfolgten Tode fort.

Nachdem das Kostnitzer Koncil auf die eben erzählte Weise nach oben den Uebermuth der Päpste gedemüthigt hatte, wollte es nun auch zugleich nach unten den Reformationseifer im Volke dämpfen. Veranlassung hierzu gaben ihm

II. Die reformatorischen Bestrebungen in Böhmen, die daselbst durch Johann Huß von Hussinez (s. d.) zu Anfang des 15. Jahrhunderts angefacht worden waren. Die Böhmen, seit Karl IV. († 1378, s. Bd. XVII. S. 602 ff.) an Bildung den Deutschen vorangeeilt, besaßen an ihrer mit den schönsten Freiheiten ausgestatteten Universität Prag eine Bildungsanstalt, welche die besten Köpfe versammelte und den höchsten Ruhm der Gelehrsamkeit erlangte. Da geschah es denn, daß die Böhmen, als Anna, die Schwester ihres Königs und deutschen Kaisers Wenzel, den König Richard von England heirathete, mit den Schriften Wiklefs bekannt wurden, der in England die Mißbräuche der Kirche seit 1360 mit ungemeiner Kühnheit ungestraft angegriffen hatte. Auch Johann Huß von Hussinez, der sich, ein geborner Leibeigener, durch seine Talente zum Lehrer in Prag und zum Beichtvater der böhmischen Königin Sophie, Wenzel's zweiter Gemahlin, emporgeschwungen, war mit Wiklef's Schriften bekannt und so lebhaft angeregt worden, daß er zu Prag, vorzüglich mit seinem Freunde Hieronymus Faulfisch, gegen die Verderbniß des Papstthums zu eifern anfing, wobei ihm auch die Spaltung zwischen Wenzel u. dem Papst sehr zu Statten kam. Die böhmische Landsmannschaft an der Universität hing ihm bald an, dagegen verdammten die sächsische, bayerische und polnische seine Lehre, indem gemeiner Gelehrten- und Professorenneid zwischen den damals herrschenden zwei scholastischen Schulen und die Nationaleifersucht zwischen Deutschen und Böhmen dabei anfangs eine größere Rolle spielten, als die Religion selbst. Die Lehrer nämlich der damaligen Universitäten, also auch der zu Prag, waren Scholastiker und als solche in zwei Parteien gespalten, in Realisten, welche glaubten, daß die Universalien oder allgemeinen Ideen und Principien der Dinge außerhalb des menschlichen Geistes existirten, und in Nominalisten, welche behaupteten, sie existirten nur in menschlichen Gedanken. Alles, was noch in der Scholastik etwas gesunde Vernunft gerettet hatte, war Realist. Aber die herrschende Kirche fand bei dem Nominalismus, da dieser der Sophistik den weitesten Spielraum ließ, und da sie selbst die immer frecher hervor-

tretende Willkür der Kirchensatzungen nicht an dem Probirstein einer allgemeinen und über der menschlichen Willkür stehenden Wahrheit prüfen wollte, zu großen Vortheil, als daß sie ihn nicht hätte begünstigen wollen. So war denn auch jetzt den deutschen, nominalistisch gesinnten Landsmannschaften an der Universität zu Prag sehr viel daran gelegen, ihre böhm., realistisch gesinnten Kollegen als Ketzer zu verdammen. Allein ihr Vorhaben scheiterte nicht allein an dem Patriotismus der Böhmen, sondern auch an des alten Kaisers Wenzel der Prager Universität plötzlich ertheiltem Freiheitsbrief, nach welchem die bisher bei allen öffentlichen Akten anerkannten Stimmen der sächsischen, bayerischen und polnischen Landsmannschaft auf eine herabgesetzt und somit die böhmische Stimme verdreifacht wurde, ein Ereigniß, welches verursachte, daß eine große Menge Lehrer und Studenten die Universität Prag verließen, die Sachsen 1408 die Universität Leipzig gründeten, die Bayern Ingolstadt, die Polen Krakau vergrößerten. Zu Prag aber wurde nunmehr Huß im Triumph zum Rektor ausgerufen, der dadurch noch in seinen reformatorischen Bestrebungen um so kühner gemacht, dagegen dem Prager Erzbischof Sbinko um so verhaßter wurde. Indeß ließ der alte Wenzel, den es ärgerte, daß zu Folge der eben erlassenen päpstlichen Ablaßbulle viel Geld aus Böhmen weggeschleppt werden sollte, die Reformatoren ruhig gewähren und scheute sich sogar nicht, dem Erzbischof Sbinko zu sagen: „Diese Gans (Huß heißt nämlich auf Böhmisch eine Gans) legt mir goldene Eier und ist mir nützlicher als ihr Kapaunen, die ihr darüber kräht.“ Darüber aber wurde die päpstliche Partei noch mehr erbittert, so daß sich auch Wenzel zuletzt genöthigt sah, seine Hand von den allzukühnen Reformatoren abzuziehen und sie zu verbannen. Johann Huß fand bei seinem ehemaligen Gutsherrn zu Hussinez eine Freistätte. Doch des freisinnigen Böhmen Predigten und Schriften hatten so allgemeines und großes Aufsehen erregt, daß ihn Papst Johann XXIII. nach Rom citirte. Huß erschien nicht, jedoch war er, vertrauend seiner gerechten und guten Sache, mit Freudigkeit bereit, vor dem Kostnitzer Koncil zu erscheinen, als dieses auf den 1. November 1414 ausgeschrieben worden war. Wirklich stellte er sich auch schon, mit einem Geleitsbrief des Kaisers Siegmund versehen, am 3. November 1414 zu Kostnitz ein, nicht befürchtend, daß hier seinem so viel bewegten und der guten Sache geweihten Leben ein durch Gewalt herbeigeführtes und so frühes Ziel gesetzt werden würde. Doch es sey uns erlaubt hier abzubrechen u. auf den von uns schon mehrmals erwähnten Artikel Huß in diesem Werke hinzuweisen, der eben so anziehend als ausführlich nicht allein das empörende Verfahren des Koncils gegen diesen großen Mann, sondern auch dessen würdiges, wahrhaft christliches Verhalten bis zum letzten Augenblick seines Lebens schildert. Nur so viel müssen wir des Zusammenhangs wegen hier noch erwähnen, daß er nach seinem am 28. November 1414 stattgefundenen ersten Verhör gefangen gesetzt, erst nach Beendigung der Verhandlungen in Betreff des Schisma am 5., 7. und 8. Juni 1415 wiederum vor das Koncilium geführt und hierauf, am 6. Juli d. J., zum Feuertod verurtheilt, noch an demselben Tage, gerade an seinem 42. Geburtstag, verbrannt wurde. Möge seine Märtyrerkrone niemals ihren hellstrahlenden Glanz verlieren und den Glaubens- u. Wahrheitshelden aller Jahrhunderte ein stärkendes und ermuthigendes Panier seyn! Dem schönen Denkmal aber, das ihm mit wahrer Begeisterung in jenem schon mehrmals angeführten Artikel unseres Werks gesetzt worden ist, fügen wir noch dasjenige bei, das bereits Luther in seinen Werken (Walch's Ausgabe XVI. 2559) mit folgenden Worten errichtet hat: „Mir ist kein Zweifel, wer Hussens Briefe lieset oder höret, so er anders bei Vernunft ist oder ein Gewissen vor Gott hat, der muß sagen, daß ein trefflicher großer Geist in diesem Manne, Johannes Huß, gewesen ist, der so christlich schreibt und lehret, so ritterlich mit des Todes Anfechtung kämpfet, so geduldig und demüthig Alles leidet, und endlich so männlich den schändlichsten Tod um der Wahrheit willen annimmt, — unter so gewaltigen, großen, vielen, hohen Leuten, aus aller Welt versammlet und er unter ihnen allein, wie ein Schäflein unter vielen Löwen und Wölfen, stehet. Soll der ein Ketzer seyn, so ist freilich nie kein rechter Christ auf Erden kommen. Denn bei welchen Früchten will man einen rechten Christen erkennen, wenn es diese Früchte Johannis Huß nicht seyn sollen?“ — „Sie haben die Erde, auf welcher Johann Huß verbrannt worden ist, einer Ellen tief ausgegraben; dennoch hat sein Gedächtniß nicht können verhehlet werden, sondern es wird dessen noch heutzutage in der Gemeinde der Heiligen mit allem Ruhme gedacht.“

Noch erwähnen müssen wir hier, daß Hieronymus Faulfisch, gewöhnlich Hieronymus von Prag genannt (s. d.), das traurige Geschick seines Freundes Huß theilen mußte. Fast ein Jahr später als dieser wurde auch er zu Kostnitz den 30. Mai 1416 verbrannt. — Er war von Prag nach Kostnitz geeilt, um seinem Freunde in seiner Vertheidigung beizustehen. Doch, — konnte er auch so schwach seyn, zu fliehen und, wieder eingefangen, durch Hunger, Martern u. Krankheit so gebeugt werden, daß er widerrief, — bald machte er gleichwohl die vorige Schwäche durch den schönsten Heldenmuth vergessen. Seine Verdammung des von ihm geleisteten Widerrufs, seine oft selbst scherzende Geistesmunterkeit in den Verhören, seine Willigkeit zum Tode, u. seine Freudigkeit im Tode veranlaßte selbst den gelehrten Italiener Poggio, ihn voll Bewunderung einen zweiten Cato zu nennen.

Wenden wir uns nun zum dritten Gegenstand, der auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz verhandelt werden sollte. Es ist dieses

III. Die Reformation der Kirche an Haupt u. Gliedern. Wie man noch zu allen Zeiten die größten Mißgriffe that, je größer und zahlreicher die Versammlungen waren, die Großes und Wichtiges entscheiden sollten, und wie selbst in unsern Tagen hiervon die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., auf welcher sich, mit Selbstsucht und Intoleranz gepaart, insonders tiefe

Doktorenweisheit mit Hofrathstiteln und falsche Prophetenklugheit im besternten Schafskleide geltend zu machen wußte — den traurigen Beweis geliefert hat, so war dies auch auf dem großen Koncil zu Kostnitz der Fall. — Statt rasch ans Werk zu gehen und ohne Verzug die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vorzunehmen, vergeudete man die Zeit mit Hin- und Herreden, ob zuerst ein neuer Papst gewählt oder zuvor die Abstellung der in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche vorgenommen werden sollte. Somit stellte es sich denn auch bald heraus, daß die eine Partei, die papistische, gar nichts von einer Reformation wissen und es vielmehr lieber beim Alten lassen wollte, daß die zweite Partei, zu welcher die meisten Deutschen und Engländer gehörten, zwar für die Reformation, aber darüber uneinig waren, wie weit man zu gehen habe, daß endlich noch eine dritte Partei, Franzosen, Italiener, Spanier, den Antrag stellten, alle Reformationsfragen zu verschieben u. vor allen Dingen einen Papst zu wählen. Diese Ansicht drang durch, und alsbald wurde ein italienischer Kardinal unter dem Namen Martin V. zum Papst gewählt (1417), der kaum die dreifache Krone trug, als er nicht nur jede Reform zu hintertreiben, sondern auch das Koncil selbst aufzulösen und bei der Uneinigkeit der Nationen dem päpstlichen Stuhle seine ganze frühere Gewalt wieder zu erobern suchte. Welch ein Zeitenspiegel! Doch gelang dem Papste nur halb, was er beabsichtigte. Denn wenn auch das Koncil nun nicht mehr vermochte, die allgemeine Reformation zu verwirklichen und sich mit den guten Vertröstungen beruhigte, daß der Papst versprach, sich mit jeder Nation über ihre besondern Beschwerden einzulassen und abzufinden, so lag doch darin, daß er mit den verschiedenen Nationen über eine Verminderung seiner *eigenen* Rechte unterhandeln wollte, das Zugeständniß, daß sich der Primat in seiner historischen Gestaltung einzig und allein auf das Anerkenntniß der Kirche selbst stütze. Indeß hatte der nun wieder allgemeine Papst Martin V., nach einem so erbärmlichen Ende eines so vielversprechenden Koncils und nach seiner Ankunft in Rom, seine feierlich gegebenen Versprechungen nur allzubald vergessen. Er zog die Zügel der Regierung wieder so an, wie man es vormals that; auch seine Nachfolger thaten es, so viel sie konnten, und jeder derselben ließ seit jenem Koncil die bekannte Gründonnerstags-Bulle in coena Domini wieder jährlich gegen alle Ketzer und Feinde der Kirche bekannt machen.

Konstanz wurde durch das Koncil ruinirt. Denn der Kaiser dachte niedrig genug, — und gewiß fand er hierin eine große Anzahl gelehriger Nachahmer, — von den Schulden, die er daselbst gemacht hatte, auch nicht einen Pfennig zu bezahlen. Hussens Mord aber lastete seitdem wie ein Fluch auf dieser Stadt, die immer tiefer sank. Noch heute zeigt man dort den Reisenden die Halle, wo sich das Koncil versammelt hatte, die Stühle, auf denen der Kaiser und der Papst gesessen, das Haus, wo Huß gefangen genommen ward und wo sein Brustbild noch zu sehen ist, seinen Kerker im Dominikanerkloster, seine Statue, die der Domkirche zur Stütze dient, und im Schiff der Kirche eine Messingplatte auf der Stelle, wo der ehrwürdige Märtyrer sein Todesurtheil ablesen hörte.

Literatur: v. **Wessenberg**, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh., in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt u. s. w., Konstanz 1840, 4 Bde.; — dagegen **Hefele**, Kritische Beleuchtung u. s. w., Tübingen 1841; — von d. **Hardt**, Magnum oecumenicum Constantiense concilium, Frankfurt und Leipzig, 1700. 6 Bde. Berlin 1742; — **Aschbach**, Geschichte Kaiser Siegmund's, 2 Bde. Hamburg 1839.

Kostolacz, europ. türk. Festung, Serbien, *Semendria*, an der Donau, nordöstl. von Semendria.

Kostomlat (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (Groß-K.) Kr. Bunzlau, Herrsch. *Lissa*; Sommer- und Jagdhaus, Amthaus, Beamtenwohnung, Meierhof, Schäferei, Oelpresse; 560 Einw.; — 2) (Klein-K.), Dorf, 330 Einw.

Kostritz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau Herrsch. *Laukowetz*; Meierhof; 100 Einw.

Kostroloh (ind. Myth.), der kostbare Edelstein, den Wischnu auf seiner Brust trägt, und der bei der Bereitung des Amrita aus dem umgerührten Meere hervorging.

Kostroma (Geogr.), 1) europ.-russ. *Gouvernement*, grenzt im Norden an das Gouv. Wologda, im Osten an das Gouv. Wiätka, im Süden an die Gouvernements Nishnij-Nowgorod und Wladimir und im Westen an das Gouv. Jaroslawl. Die *Größe des Landes* beträgt nach der allgemeinen Vermessung und nach *Bulgarin* 1441 geogr. □M.; *Storch* und Andere nehmen 1808, *Arseniew* 1428 geogr. □M. an. *Beschaffenheit des Landes*. Das Land ist im Allgemeinen *flach*, hie und da wellig und hat hohe Ufer der Wolga, wo sich Flötzlagen von Thon mit vielen Kiesen und schiefriger Kalkstein mit Meeresbrut zeigen. An manchen Stellen findet man auch Gyps und Kochsalzquellen. Der Boden ist hinlänglich zum Ackerbau geeignet, im Norden von Morästen unterbrochen und im Süden mit Sand und Thonerde vermischt. *Gewässer*. An diesen ist kein Mangel. *Hauptfluß* ist die *Wolga*, die, aus dem Gouv. Jaroslawl kommend, zuerst eine südöstliche, dann eine östliche und endlich eine südliche Richtung nimmt, worauf sie in das Gouv. Nishnij-Nowgorod fließt. Von ihren Zuflüssen sind bemerkenswerth: 1) bei K. die *Kostroma*, welche im Kreise von Solgalitsch entspringt, von Bui an, im April, Mai, Ende August und September auf fast 500 Werste schiffbar ist, und in welche die *Koretscha* (mit der *Tebsa*), *Weksa*, *Schatscha*, *Andoma*, *Mesa* und *Kast* fließen; 2) der *Jelmat*; 3) die *Nemda*; 4) die *Unsha*; diese kommt aus dem Kreise Nikolsk im Gouv. Wologda, läuft 400 Werste von der Stadt Kologriw vorbei und mündet bei Jurjewetz-Powolskoi in die Wolga. Sie ist im Frühjahr und Herbste auch für größere Fahrzeuge schiffbar, wird im Som-

mer nur mit Booten befahren und nimmt die Neja auf, in welche bei Wossfressenskoje die Monsa mündet; 5) die Motscha; 6) die Wetluga. Sie entspringt im Gouv. Wiätka, erstreckt sich auf 500 Werste in das Land hinein, hat an ihren Ufern große Waldungen, nimmt folgende Flüsse auf: die Neja, die beiden Kikma, die Lapschenga und die Usta, und fließt in dem Gouv. Nishnij-Nowgorod der Wolga zu. Im Kreise Nerechta ist noch die Solomina bemerkenswerth. Die größten Seen sind: der See von Galitsch (Halitsch), 15 Werste lang und 8 breit, und der bei Tschuchloma, 12 Werste lang und 5 breit. Mit letzterm steht der Fluß K. in Verbindung. Klima. Dieses gleicht dem jaroslawlschen. Die nördlichen und westlichen Kreise haben etwas rauhere Witterung und dunstvolle Sommertage. Die Luft ist gesund. Die Produkte sind meistens die nämlichen, die das Gouv. Jaroslawl hat. Gartenpflanzen kommen überall fort, und Obst gedeiht in den südlichen Kreisen. Sehr viele Linden sieht man am Ufer der Wetluga. Berühmt sind die Jagdhunde von K. Die Einwohner (1846: 1,054,600) sind, außer wenigen Tataren, Russen. Viele gehen im Sommer ins Ausland als Zimmerleute, Tischler, Schiffer ꝛc. Auf eine □M. kommen nach Bulgarin 449 Seelen. Lehranstalten. An diesen ist im Gouv. K. noch Mangel. Außer einem Gymnasium zählte man im Jahre 1826 5 Kreis- und 4 Kirchspielsschulen. Man zählte im Jahre 1824 12 Schulen mit 28 Lehrern und 349 Zöglingen; im Jahre 1826 9 Schulen mit 32 Lehrern und 387 Zöglingen; im Jahre 1832 19 Schulen mit 49 Lehrern und 779 Zöglingen. Im Jahre 1835 betrug die Anzahl der Zöglinge 1035. Geistliche Schulen zählte man im Jahre 1808: 4, mit 15 Lehrern und 1388 Zöglingen, und im Jahre 1824: 11 geistliche Schulen, mit 33 Lehrern und 1320 Zöglingen. Ackerbau ist die vorzüglichste Beschäftigung der Einwohner. Von Getreide wird besonders Roggen gesäet; doch reicht der Ertrag kaum für die Konsumtion hin. Der Ertrag des Winterkorns war im Jahr 1836 4fältig, der des Sommerkorns aber kaum 2fältig, d. h. sehr gering. Das Winterkorn war ziemlich schwer; ein Tschetwert Korn wog 44—48 Pfund, das Sommerkorn war leichter, und der Hafen wog 23—28 Pfund per Tschetwert. Außer dem Getreide wird viel Hanf und Lein gebaut. Die Viehzucht könnte mit mehr Sorgfalt betrieben werden und ist vernachlässigt, dagegen der Fischfang recht einträglich. Die Waldungen bedecken eine große Strecke Landes und geben einen guten Nahrungszweig ab. Die Summe der Kronforsten betrug nach Säblowski im Jahre 1831 1,606,643 Dessätinen 1599 Saschen, darunter Schiffbau-Wälder 1446 Dessätinen 1784 Saschen. Die Wälder sind übrigens in sehr gutem Zustande und haben viele Linden. Wildpret ist, außer Geflügel, nicht viel vorhanden; doch findet man Füchse, Luchse, Wölfe, Bären ꝛc. Industrie. Diese ist nicht unbedeutend. In den waldigen Gegenden, besonders an der Wetluga, werden viele Holzwaaren verfertigt, z. B. Schaufeln, Schüsseln, Becher, Teller, Löffel ꝛc. Unter den Einwohnern findet man viele Drechsler, Lackirer ꝛc.; die Dorfschmiede schmelzen Eisen und verfertigen Spaten, Hacken, Stangen, Hausgeräthe ꝛc. In den Dörfern gibt es auch viele Gerber, Töpfer, Zimmerleute ꝛc. Die Weiber sind fleißig, spinnen, weben und walken; die Männer bauen Barken, machen Matten ꝛc. Kurz, überall herrscht im Gouv. K. Thätigkeit, und besonders zeichnen sich die Bewohner hinsichtlich der Bearbeitung des Leders aus. Berühmt ist die kostremasche Leinwand und das Papier. Im Jahre 1828 zählte man 52 Fabriken, darunter eine Tuch- und eine Leinwandfabrik; im Jahr 1830 zählte man im Ganzen 59 Fabriken mit 5592 Arbeitern. Die Baumwollenfabriken sind im Steigen, besonders in Nanking und Nankinet. Auch hat das Gouv. starke Branntweinbrennereien. Der Hauptsitz der Industrie ist in der Hauptstadt des Gouvernements. Den Handel begünstigt die Schifffahrt auf der Wolga ungemein. Die Eparchie K. und Galitsch (Halitsch) gehört zur 2. Klasse und zählte im Jahr 1830 858 Kirchen, worunter 13 Kathedralen, und 14 Klöster, worunter 3 Nonnenklöster. K. und Wladimir haben zusammen einen Militär-Gouverneur, der in Wladimir seinen Sitz hat. Die Verwaltung des Gouvernements kostet ungefähr 77,000 Rubel; die Revenuen belaufen sich auf 8,283,000 Rubel. Das Gouv. K. besteht aus 12 Kreisen, nämlich aus denen von K., Bui, Solgalitsch (Soligalisch), Tschuchloma, Kologriew, Wetluga, Galitsch, Makariew, Warnawin, Kineschma, Jurjewez-Powolskoi und Nerechta. Wappen: Galeere mit kaiserl. Standarten in blauem Felde. Das Gouv. K. machte früher einen Theil des Großfürstenthums Moskau aus und ward nach einem Befehl Kaiser Pauls vom 12. Dec. 1796 als Gouv. bestätigt. — 2) Kreis daselbst, grenzt nördlich an den Kreis von Bui (Buja), östlich an die Kreise von Galitsch und Kineschma, südlich an den Kreis von Nerechta und westlich an das Gouv. Jaroslawl. Das Land wird von der Wolga, mit ihrem Zufluß, der K., welche hier die Schatscha, Andoma, den Sot, den Kast und die Mesa aufnimmt, bewässert. — 3) Hauptstadt des Gouv. und Kreises, am Einfluß der K. in die Wolga. Die Stadt, an den hohen Ufern der Wolga gelegen, ist wohl gebaut und theilt sich ihrer Lage nach in 3 Abtheilungen: in die obere, mittlere und untere Stadt. In der obern Stadt befinden sich die Kathedrale, welche auf einem Hügel steht und mit alten Bäumen umgeben ist, der Kaufhof mit seinen Arkaden, der Blumen- und Fruchtmarkt, der durch seinen balsamischen Duft nnd durch seine Aufstellung die Arkaden des Kaufhofes zu einer angenehmen Promenade macht. Eine Bergstufe niedriger liegt der mittlere Stadttheil mit lauter steinernen Häusern, und ganz unten am Ufer ist der unterste Stadttheil, eine Reihe verschiedener Häuser, theils von Stein, theils von Holz, die sich zwischen ihren Bäumen und Gärten gut ausnehmen. Man zählt über 40 Kirchen, 11 Kapellen, eine mohammedanische Moschee in der tatarischen Vorstadt, 2 Klöster, von denen besonders das sogenannte Ipatiew-

Troitzkij-Kloster bemerkenswerth ist. Es ward von dem tatarischen Fürsten Tschet gestiftet, der im Jahre 1350 mit vielen Mursas zu den Russen floh, sich taufen ließ und das Kloster, angeblich nach einer Erscheinung, gründete. Hier lebten die Gebrüder Lichud auf Befehl des russischen Patriarchen Hadrian 15 Jahre in Verbannung. Das Kloster besaß großen Reichthum und über 11,600 leibeigene Bauern und ist die Residenz des Bischofs von K. Aus diesem Kloster wurde Czar Michael Fedorowitsch-Romanow im Jahre 1613 auf den russ. Thron berufen. Außerdem hat K. 8 Armenhäuser, ein Priesterseminar und ein Gymnasium. Zu K., das 10,000 Einw. zählt, herrscht viel Wohlleben und Luxus. Die Stadt hat mehre Fabriken, zeichnet sich besonders durch ihre Leder- und Leinwandbearbeitung aus und treibt ziemlich bedeutenden Handel mit Landesprodukten und Fabrikaten. Die Gesammtverschiffung im Jahre 1828 betrug ungefähr 4,135,000 Rbl., darunter 200,000 Rbl. Kronsalz. Geschichtliches. Nachdem K. bald von den Fürsten von Susdal und Wladimir, bald von Tataren abhängig gewesen und von letzteren verheert und verbrannt worden war, wurde es unter dem Großfürsten Iwan III. Wassiljewitsch mit dem Großfürstenthum Moskau vereinigt. Im Jahre 1276 † hier Großfürst Wassilij; 1370 Einnahme durch Michael von Twer; 1371 Eroberung durch die Nowgoroder; 1450 wollte Dimitrij Schemjaka die Stadt überrumpeln, wurde aber zurückgeschlagen. Auf Befehl des Kaisers wurde in K. dem Czaren Michael Feodorowitsch, so wie dem Bauern Sussanin, welcher dem Gründer des romanowschen Geschlechts mit Selbstaufopferung das Leben rettete, als dieser eben von den Polen überfallen werden sollte, ein gemeinschaftliches Denkmal errichtet. Die Nachkommen des Bauern Sussanin leben noch in der Nähe von K. Vgl. Belopaschzen.

Kostrschin (Kostrzyn), preuß. Stadt, Prov. und Reg.-B. Posen, Kr. Schroda; 1090 Einw.

Kostudschi, europ. türk. Ort, Bulgarien, Sandschak Silistria, süd-westl. von Basardschik.

Kostüm (vom ital. costuma, franz. coutume, Gewohnheit, Gebrauch) bezeichnet in seiner allgemeinsten Bedeutung das gewissen Zeiten, Ländern, Ständen ꝛc. ꝛc. Eigenthümliche und Allgemeinübliche in Sitten u. Gebräuchen; insbesondere die herkömmliche Weise sich zu kleiden. Danach unterscheidet man das abendländische K. von dem morgenländischen, das antike K. von dem modernen. Die Beobachtung desselben ist von besonderer Bedeutung in der Kunst. Schon der Dichter, der epische wie der dramatische, darf das K. nicht vernachlässigen, da es zur Wahrheit seiner Schilderungen nöthig ist, und wie sehr eine richtige Haltung desselben den Effekt erhöht, beweisen unter Anderem die (oft nur zu sehr ins Breite gehenden) Ausmalungen der Kleidertrachten in den Romanen W. Scotts. Wichtiger aber u. wesentlicher als in der Dichtkunst ist die Anwendung u. Kenntniß des K.s in den äußerlich darstellenden Künsten, d. h. in der bildenden u. in der Schauspielkunst. Hier, wo das Eigenthümliche der Menschen und Sitten verschiedener Zeiten u. Länder sinnlich wiedergegeben wird, muß auch alles Nationale u. Zeitgemäße genau berücksichtigt und der Schauende gleichsam in jene versetzt werden. Nichts ist störender u. für die Anerkennung des Werthes der Kunstleistung nachtheiliger, als gröbliche Verletzung der historischen Wahrheit, auch in Nebensachen. Ein türkischer Pascha in Husarenuniform, eine Vestalin im Reifrocke, ein homerischer König in der Allongeperücke, eine Bajadere in französischem Ballkleide u. dergleichen Verstöße, die nicht selten sind, werden nicht nur störend, sondern erregen Lachen u. dürfen nur zu komischen Zwecken angewendet werden. Gleichwohl, bemerkt Wendt sehr richtig, bezeichnet das gegebene K. gewisser Zeiten u. Völker oft einen hohen Grad von Unnatur u. Geschmacklosigkeit, besonders wo es ein Gegenstand des Luxus und ausschweifender Mode geworden ist. Es ist daher in Beziehung auf die bildende Kunst nicht zu vergessen, daß die historische Wahrheit, durch welche das K. bedingt ist, der Schönheit, als dem Princip der Kunst, untergeordnet werden soll. Daraus folgt, daß eine peinliche und ängstliche Beobachtung des K.s da, wo dasselbe mit der Schönheit der Form streitet, besonders in den plastischen Werken, welche das Geistige in Körpergestalt darstellen, verwerflich ist und die Freiheit der Kunst beeinträchtigt. Das K. widerstrebt z. B. der Schönheit, wenn es die menschliche Form verunstaltet, z. B. einzelnen Theilen unförmliche Größe gibt (wie große Perücken oder die ellenlangen Schuhspitzen im Mittelalter) andere dagegen unmäßig verkleinert. Hier muß der Künstler mildern, wo er das Gegebene nicht verwerfen kann.

In der Schauspielkunst läßt sich das K. in Volks-, Charakter- u. ideales K. eintheilen u. ist ein Gegenstand, dessen Studium zu zweckmäßiger Versinnlichung der Ideen jedem Schauspieler obliegt. Die meiste Sorgfalt erfordert das Charakter-K., in sofern die äußere Form oft dem inneren Menschen entspricht. Der Darsteller strebe nach Wahrheit, vermeide aber Alles, was dem Gesetze der Schönheit entgegen ist; daher auch im K. das Gemeine u. Unedle, z. B. bei Bettler- u. Räuberkleidung, die nie so zerlumpt u. verwirrt, wie sie in der Wirklichkeit vorkommen mag, auf der Bühne erscheinen soll. Der Schauspieler hat überhaupt das K., auf welches die dramatische Handlung hinweist, mit dem darzustellenden Charakter, mit seiner Persönlichkeit und mit der Würde der Kunst in Vereinbarung zu bringen, u. gleich dem Dichter u. dem Maler steht es ihm frei, zu idealisiren. Auffallende Verletzung des K.s bringt dieselbe komische Wirkung hervor, wie in der bildenden Kunst, daher sie wie dort nur zu diesem Behufe im Burlesken angewendet werden kann. Nicht immer hegte man übrigens diese Ansichten, u. noch gegen das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts waren die gröbsten Kostümsünden auf der Bühne herrschend. Das griechische u. rö-

mische Theater hatte sich, um etwas weiter auszuholen, indem K. der Darstellenden nur der zur Zeit gebräuchlichen Kleidungsstücke bedient und nur das Uebernatürliche, als Eumeniden ꝛc. durch phantastisches Hinzufügen ungewöhnlicher Formen u. Farben zu versinnlichen gesucht. Mit dem Wiedererwachen der dramatischen Kunst aber im Mittelalter machte sich auf den Bretern ein seltsam phantastisches K. heimisch, das, in seiner bunten Zusammensetzung in keine Zeit u. zu keinem Volke passend, die strenge Scheidewand andeuten zu sollen scheint, welche das Bühnenspiel vom Leben schied. Daher die italienischen u. altfranzösischen Charaktermasken des Arlechino, Brighello, Pantalone, Gros Guillaume, Guillot, Gorgu ꝛc. In den Mysterien u. Moralitäten (s. d.) strebte man besonders nach allegorischer Kleidung, u. vorzüglich in den Autos sacramentales der spanischen Bühne zeigt sich die höchste Blüthe des allegorischen K.s, aber auch die tollste Abirrung von Wahrheit u. Richtigkeit. Lange dauerte es, ehe auf dem Theater das K. als ein nothwendiges und wirksames Hülfsmittel erkannt u. beachtet wurde. Molière that zwar Einiges, um seine Bühne der Wahrheit im K. näher zu bringen; aber auch er konnte die Neigung der Zeit nicht besiegen, durch phantastische Kleidung der Schauspieler der Satyre u. scharfen Sittengeißel der Molièreschen Stücke wenigstens den offenkundigen Zweck der Schilderung zeitgemäßer Zustände zu rauben. Fremde Völker u. vergangene Zeit suchte man annähernd durch einzelne Kleidungsstücke anzudeuten; nirgends aber findet sich eine Spur von genauer Forschung oder dem Willen, wahr u. richtig zu seyn. Mlle. **Favart** († 1772) wagte es, 1756 zuerst eine Bäuerin ohne Atlaskleid, weiße Handschuhe, Frisur u. rothe Absätze unter den zierlichen Schuhen, sondern in der wahren ländlichen Tracht zu spielen, und sie kann eigentlich die erste genannt werden, die dem K. seine richtige Haltung verschaffte. Garrick spielte den Hamlet u. Macbeth in einem gallonirten schwarzen Sammetkleide; Baron die Helden des Alterthums in Allongeperücke, kurzen Beinkleidern, seidenen Schuhen u. kostbaren Schuhschnallen. Wo sich Allegorie im K. anbringen ließ, geschah es: die Nacht erschien in einem schwarzen Kleide mit den Zahlen der Nachtstunden im Saume, Fledermausflügeln und Sternenkranz; die Welt mit einer Landkarte; ein Fluß mit Muscheln, Wassergewächsen und Fischen beladen; der Puder und die Frisur der Zeit mit Haarbeutel oder Zopf galt für alle Zeiten u. Völker, ja die Mexikanerin wie die Phädra oder Cleopatra wagten es nicht, anders als mit gepudertem Kopfe zu erscheinen. Talma, der 1787 die pariser Bühne betrat, war es, der bei dem französischen Theater zuerst ein durchaus richtiges K. einführte, und in den Gracchen von Chenier zeigten die griechischen u. römischen Damen sich zum ersten Male im antiken Kopfputze. Daß Talma in seinem Reformationseifer zu weit ging und einst sogar mit nackten Armen, nackter Brust und nackten Schenkeln den Brutus darstellte, war eine Verirrung, die nur sein Streben, nicht sein besseres Erkennen verschuldet. Der von ihm gegebene Impuls trug doch die besten Früchte. Früher aber bereits als Talma hatte sich in Deutschland die bekannte Theaterunternehmerin Fried. Karol. Neuberin in Leipzig (1727—1739) nicht ohne Erfolg bemüht, das K., dessen Gebrauch sich ganz nach französischen Einflüssen entwickelte, zu reformiren und es der jedesmaligen Zeit anzupassen, in welcher das Stück spielte. Der erste indessen, welcher das historisch-richtige K. von wissenschaftlichem Standpunkt auffaßte, war Graf Brühl, der in dieser Hinsicht die berliner Bühne zur Musteranstalt erhob. Im bürgerlichen, zeitgemäßen u. charakteristischen K. hatten Brockmann, Schröder und Iffland vor ihm gewirkt, aber bis zur historischen Wahrheit führte es nur Brühl. Seine Erklärungen der K.e des berliner Theaters zeigen, wie genau und streng er forschte und zur Besserung führen wollte; nur mußte er oft zu weit gehen, da es galt, ein alt hergebrachtes Uebel auszurotten und das Gewohnte umzustoßen. In seinem Eifer für Wahrheit und Richtigkeit beachtete er zu wenig die unabweisbaren Bedingungen der Schönheit, und eine gewisse Schwerfälligkeit und Kälte der Form macht sich fast durchgehends in den erwähnten K.en bemerkbar. Indessen hat er den Anstoß gegeben, auf dem fortgebaut werden kann und fortgebaut werden wird. Das Ausgezeichnetste in dieser Beziehung hat **Dupenchel**, in seiner Stellung als früherer Kostümier der großen französischen Oper, geleistet. In seinen K.en vereint sich streng historische Treue mit schöner Form und den Ansprüchen der Beleuchtungen, der Farbenzusammenstellung und der Kleidsamkeit.

So viel über das Verhältniß des K.s zur Kunst. Hinsichtl. der Geschichte desselben u. des genauen Zusammenhangs seiner Umwandlungen mit der historischen Entwicklung des Volkes verweisen wir auf den Artikel **Trachten**. — Wissenschaftlich belehrende Werke: **Dandré-Bardon**, Kostüm der ältesten Völker, deutsch von **Becker**, 1776; — **Lenz**, Traité des costumes, Dresden 1784; — **Spelart**, Versuch über das K. der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des Mittelalters u. der neueren Zeiten, herausgegeben von Albrecht, Wien 1796—1799, 3 Bde.; — **Rocheggiani** u. **Willemin**, Recueils des costumes antiques, Paris 1804; — **Gironi**, Alte u. neue K.e, 1819; — Darstellung des ägyptischen, römischen u. griechischen K.s, aus dem Englischen, v. Michaelis, Leipzig 1815; — **Schwan**, die geistlichen u. weltlichen Ritterorden; — **A. Sauveur**, Costumes civils actuels de tous les peuples connus; — Collection of costumes, London 1800. Ferner die großen Kostümenwerke von **Le Comte**, **Habé** u. **La Roche**; das Waffen- u. Rüstungenwerk von **Meyrink**, deutsch von Finke in Berlin; der **Montfaucon**; die große Zahl archäologischer Kupferwerke, Chroniken, besonders für das 16. u. 17. Jahrhundert, Abbildungen von Krönungen, Turnieren, Hoffesten, Maskeraden, Reisebeschreibungen, Trachtenbücher, Sammlungen von Volkskostümen, die fast aus allen Ländern und Sprachen vorhanden sind.

Kostur, europ.-türk. Flecken, Bosnien, Sandschak Isvornik, nördl. von Isvornik, an der Westseite der Drinna.

Kostwurz (Bot.). auch Kostenwurz, Kostus, Pflanzengattung, s. v. a. Costus.

Kostwurz (pharm. Bot.), s. v. a. Costi Radix, s. Costus.

Kosuchen (Groß-Kosuchen), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Lötzen; 270 Einw.

Kosuirewsk, asiat.-russ. Ort, eine Kamtschadalen-Niederlassung, an der Kamtschatka, 55° 52′ 5″ nördl. Br. u. 177° 13′ 45″ östl. L.

Kosulitza, europ.-türk. Flecken, Bosnien, nordöstlich von Bosna-Serai.

Kosuma, asiat. Stadt, auf der japan. Insel Nipon.

Koswa, russ. Fluß, Gouv. Perm, mündet in die Kama links.

Koswensk, russ. Ort, Gouv. Perm, an der Inwa, nördl. von Perm.

Koswigk, Koswick (Geogr.), 1) anhalt-bernburg. Amt, unteres Fürstenthum; hat in 1 Stadt u. 25 Dörfern 7500 Einw.; — 2) Amtsstadt das., an der Elbe; 3 Thore, 3 Vorstädte, 17 Straßen, Schloß, Schloßkirche, Stadtkirche, Dekonomieamt, Steueramt, Post, Armenhaus, Wasserleitung, Wollspinnerei, Tuchweberei, 2 Brauhäuser, Fischerei, Elbschifffahrt, 4 Jahrmärkte; 2800 Einw., darunter viele Juden.

Koszanowo, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Samter; 150 Einw.

Koszder Stuhl (Geogr.), s. v. a. Reps.

Koszelike, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Marienburg; 270 Einw.

Koszellitz, preuß. Erbpachtsgut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Schwetz; 120 Einw.

Koszenice, russ.-poln. Ort, Gouv. Sandomir, nordöstl. von Radom.

Koszevato, europ.-russ. Flecken, Gouv. Kiew, südöstl. von Taraschtscha.

Koszinowen (Koszinnen), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost.-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Lötzen; 220 Einw.

Koszisken, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Darkehmen; über 100 Einw.

Koszov, österreich.-galiz. Marktflecken, Kr. Stanislawow, unweit Snyatin; 2 Pfarreien.

Kosztainicza, Stadt, s. v. a. Kostanitza.

Kosztelna, ungar. Dorf, trentschiner Gespansch; Sauerbrunnen.

Kosztolany (Geogr.), 1) (Nagy- oder Velki-K.), ungar. Marktflecken, neutraer Gesp., unweit der Dudvag; 1300 Einw.; — 2) (Fenyö- oder Jedlowe-K.), Pfarrdorf das., Barser Gesp., an der Zsitva u. dem Berge Bresztov; Glashütte; 700 Einw.

Kosztolna (K.-Falva), ungar. Dorf, neutraer Gesp., zwischen Bergen; 1950 Einw.

Kosztow, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kreis Pleß; Zinkhütte (Eduard), Steinkohlengruben (Josepha u. Proserpina); 240 Einw.

Kosztowo, preuß. Pfarrdorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Wirsitz; 240 Einw.

Kosztyasze, österreich.-siebenbürg. Berg, auf der Grenze zwischen der nieder-weißenburger und der koloscher Gesp., auf dem szamoser Höhenarm, zwischen den Bergen Ranasoja und Balamirrasza, bei Albak.

Koszuty, preuß. Pfarrdorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Schroda; 230 Einw.

Koszyce, russ.-poln. Ort, Gouv. Krakau, südöstl. von Miechow.

Kot (Schiffsb.), 1) ein Gemach im Hintertheile des Schiffes, worin der Konstabler seinen Vorrath an Ladezeug, Takelage u. dgl. aufbewahrt; — 2) Hängematte mit Rahmen.

Kot (russ. Säugeth.), s. v. a. Bärenrobbe, Phoca ursina. *L.*

Kota (Geogr.), 1) K.-Tangah, ostind. Flecken, Insel Sumatra, Königr. Achem, am Sinkel; — 2) K.-Tengah, Stadt das., Ins. Borneo, Königr. Bandermassing, am Fluß Warsche.

Kotade, arab. Regentendynastie in Mekka.

Kotah, ostind. Radschaschaft u. befestigte Hauptstadt, Radschput, am Tschumbul; dabei ein Tempel in einem Teiche klaren Wassers.

Kotakul, ostind. Stadt, Präsidentschaft Madras, auf der Küste von Malabar, nord-westl. von Kalikut.

Kotan, ostind. Stadt, Travancore, nördl. vom Kap Comorin.

Kotanec (Kotantschen), österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Rabenstein; herrschaftliche Oleumhütte; 120 Einw.

Kotangente eines Bogens oder Winkels (v. Lat., Math.), die Tangente des Komplements desselben; s. Trigonometrie.

Kotarby, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 110 Einw.

Kotaringan, ostind. Stadt, Insel Borneo, auf der Südküste; besuchter Hafen; 3° 10′ s. B. u. 130° 10′ ö. L.

Kotarnin (Chem.), aus Narkotin durch Versetzung der Buchstaben gebildeter, eine künstliche organische Base, fast gleichzeitig von Wöhler und Blyth entdeckt. Formel: $C_{26} H_{13} NO_6 + HO$. Das K. entsteht, wenn man das Narkotin bei Gegenwart einer Säure oxydirenden Einflüssen aussetzt; es zerfällt dabei in K. eine neue Säure (Opiansäure) und Kohlensäure. Zu diesem Behufe kocht man am besten eine Auflösung von Narkotin in überschüssiger verdünnter Schwefelsäure mit Manganhyperoxyd so lange, als sich noch Kohlensäure entwickelt, filtrirt heiß, stellt in die Kälte, trennt die krystallinisch ausgeschiedene Opiansäure, fällt aus der rothgelben Flüssigkeit das K. durch Platin- oder Quecksilberchlorid, zersetzt das Doppelsalz mit Schwefelwasserstoff, und das nun erhaltene salzsaure K. durch Barythydrat, das K. erhält man als eine trockene, großstrahlige, tiefgelbe Masse von sehr bitterm Geschmack und schwach alkalischer Reaktion; in Wasser, Alkohol und Aether löst es sich leicht mit intensivgelber Farbe, auch in Aetzammoniak, nicht aber in Aetzkalilauge, in der Hitze schmilzt es und verkohlt dann, durch Gerbsäure wird es gefällt. Blyth erhielt das K. durch Kochen des

Narkotin-Platinchlorids mit einer Lösung von Platinchlorid u. s. w. in farblosen Nadeln, welche obige Formel hatten.

Kotarnin, chlorwasserstoffsaures, krystallisirt in langen, seidenartigen Nadeln und besteht aus $C_{26}H_{13}NO_6 + HCe + 5HO$.

Kotatis (Geogr.), s. v. a. Kutaie.

Kotaucow (Kotauschow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Ledetsch; 100 E.

Kotaun, österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Prachin, Gut Woseletz; Meierhof, Getreideschüttboden, 3 Mühlen, Bretsäge; 300 Einw.

Koth Eddin (Pol der Religion), 1) oberster Sultan von Khowaresmien, vorher Ober-Mundschenk des Seldschuken Malek Schah; † 1127 n. Ch.; — 2) (Mohammed K.), Fürst aus der Familie der Atabeks; folgte seinem Vater Emed Eddin Zinky 1197 in der Regierung über Sindscha, Khabur und Nakket, führte Krieg mit Nureddin Arslanschah, Beherrscher von Mossul, und später mit Abdel-Malek; † 1219; — 3) (Mahmud Ben Makud), persischer Philosoph, geb. zu Schiras 1237; war ein Schüler von Nascir Eddin, besaß in fast allen Wissenschaften große Kenntnisse und † 1311. Man hat von ihm Kommentarien über den Aristoteles und das 1. Buch Avicenna's; — 4) (Mohammed), geb. zu Mekka, † 1580. Er ist der Verfasser von Bart al Yemeni (d. i. der Blitzstrahl von Yemen), eine Geschichte von Dschemen, im Auszuge bei Sylv. de Sacy im 4. Bande der Notices et extraits des manuscrits. Auch verfaßte er eine Geschichte von Mekka vom Ursprunge der Kaaba bis zum J. 985 d. H., im Auszuge bei Sacy im angeführten Werke.

Kotegrin (Koterschin, Chorerin), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Worlik; Mühle; 130 Einw.

Kotelewo, europ.-russ. Flecken, Gouv. Mohilew, südöstlich von Rogatschew.

Kotelnitsch (Geogr.), 1) russ. Kreis, Gouv. Wiätka, grenzt nördlich an den Kr. Orlow, östlich an den von Wiätka, südlich an den von Jaransk und westlich an die Gouvernements Wologda und Kostroma. An der östl. Grenze fließt die Wiätka, welche die an der nördlichen Grenze fließende Moloma aufnimmt; im Südwesten befindet sich die Pischma, und im Nordwesten entspringt die Wetluga. Der Kreis ist gut bevölkert und gut angebaut; — 2) Kreisstadt das., rechts an der Wiätka, an der Stelle, wo sich ehemals die von den Nowgorodern zerstörte tscheremissische Festung Kokscherew befand; 8 Kirchen, meist hölzerne Häuser, Ackerbau; 4000 Einw.

Kotelnoi, asiat.-russ. Insel, Gouv. Jakutsk, im Eismeere, westl. von der Insel Fadelewski, nordöstl. von der Lena-Mündung; gebirgig und nur von Pelzthierjägern besucht.

Kotelow, mecklenburg-strelitz. Hof, Kr. und Amt Stargard; Mühle; 250 Einw.

Koteloko, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Lononitz; 270 Einw.

Kotelva, europ.-russ. Flecken, Gouv. Charkow, links am gleichn. Flusse, südl. von Akhtirka.

Koten, preuß. Pfarrdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Tost; Wassermühle, Hochofen; 280 Einw.

Koth, 1) jede flüssige oder flüssig gewesene Unreinigkeit; — 2) durch Wasser flüssig oder schmierig gewordene Erde, Straßenkoth; — 3) s. v. a. Darmkoth; — 4) s. v. a. Kothe.

Koth, (Geogr.) österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Gonowitz; 160 Einw.

Kothab (Kothbath, mohammedan. Rel.), s. Khotbah.

Kothanhäufungen (Geognos.) bilden, wenn sie aus historischer Zeit stammen, den Guano (s. d.). Mit diesen Guanolagern lassen sich vergleichen die ganz von Saurier- und Fischkoprolithen erfüllten Schichten im Lias von Lime Regis und die Kothanhäufungen in manchen Knochenhöhlen; s. Koprolithen.

Kothau (Klein-K.), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Sagan; Vorwerk, Ziegelei; 120 Einw.

Kothausen, preuß. Honnschaft, Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Gladbach; über 100 E.

Kothb (Kotb, arab.), 1) eigentlich Eisen; — 2) das Eisen der untern Mühlsteine, um welches sich die oberen drehen; — 3) die Erdpole, um welche sich die Himmelssphären drehen; — 4) ein durch Weisheit, Tugend und Macht ausgezeichneter Mensch. K. al Kaum, Pol der Völker, d. i. ein Fürst; K. al Arefia, Pol der Geistlichen, ehrender Beiname des gelehrten Abdallah, welcher den Koran paraphrasirte, und mehrer Andern.

Kothbaum (Bot.), s. v. a. Sterculia foetida *L.*

Kothb Eddin (Biogr.), s. v. a. Koth Eddin.

Kothblech, bei Rüst-, Fuhrmanns- und Bauernwagen ein Stück Blech, an der Stemmleiste befestigt, welches die Nabe des Rades bedeckt, um den Koth von der Wagenschmiere abzuhalten.

Kothbrechen (Med.), s. Darmgicht.

Kothe, im Niedersächsischen, ein Bauernhaus, welches weder Hof noch Ländereien hat, und dessen Besitzer deshalb bloß zu Hand- und Fußdiensten verbunden ist. Daher heißen Kothsassen, Kosassen (Köther, auch Hintersassen) zum Unterschied der eigentlichen Bauern, diejenigen Dorfbewohner, welche bloß eine K., mithin weder Zugvieh noch Länderei besitzen. Oft werden auch die sogenannten Schutzverwandten oder Häuslinge mit dem Namen Hintersassen belegt. Ehemals waren die Kothsassen eine Art von Leibeignen, welche an ein gewisses Gut gebunden waren, mit dem sie auch anderweitig verkauft werden konnten.

Kothen (Salzkothen), besonders in Halle, sind die kleinen Hütten in den Salzwerken, worin das Salz gesotten wird.

Kothen (Geogr.), bayer. Kirchdorf, R.-B. Unterfranken und Asch., Ldgr. Brückenau; Eisenschmelze, Eisenhammer, Mineralquelle, Schneid- und 3 Mahlmühlen, Leinweberei, Holzwaarenverfertigung; 900 Einw. Die jetzt unbenutzte Mineralquelle zu K., ein kräftiges Eisenwasser, entspringt dicht an der von Fulda nach Brückenau führenden Straße und enthält nach

Lieblein und Weikard kohlensaure Kalkerde, kohlensaures Natron, kohlensaures Eisen.

Kothendorf, mecklenburg-schwerin. Dorf, Kr. Mecklenburg, Amt Walsmühlen; 300 E.

Kothfarbig (Bot. Term.), auch Kothig, s. v. a. Lutosus.

Kothfink (Ornith.) s. v. a. Bergfink, Fringilla Montifringilla *L.*, s. Fink.

Kothfisch (Ichthyol.), Fischgattung, s. v. a. Scatophagus.

Kothfistel (Chir.), s. Afterbildung und Fistel.

Kothfliege (Entom.), nach Meig Scatophaga, Musca *L.*

Kothgeschwulst (Chir.) Wenn aus irgend einem Grunde der Darmkanal an einer Stelle verengt oder wohl gar völlig geschlossen ist, so daß den Exkrementen der freie Durchgang verwehrt ist, so ist die nächste Folge davon Anhäufung derselben über der verengten Stelle und Ausdehnung des so überfüllten Darmtheils bisweilen in solch einem hohen Grade, daß man ihn durch die Bauchdecken hindurch fühlen kann. Die Ursachen einer so entstehenden K. sind entweder angeboren oder erworben. Zu den ersteren gehört die einfache Atresia ani, die partielle oder gänzliche Obliteration des Mastdarms, das gänzliche Fehlen des letzteren, oder dessen Uebergang in einen in der Beckenhöhle liegenden blinden Sack, oder endlich dessen Mündung in die Harnblase, Urethra und Vagina. Zu den letzteren gehören alle Organisationskrankheiten des Darms: Einschiebungen und Einklemmungen desselben, das Vorhandenseyn von Darmsteinen u. s. w. In den letzteren Fällen sind es die den genannten Krankheiten eigenthümlichen Zufälle, welche der Kothanhäufung vorangehen oder ihnen auch, wie z. B. bei einem eingeklemmten Bruche, folgen. In den ersteren wird sich das Uebel dem aufmerksamen Arzte sehr bald durch den fehlenden Abgang des Kindespechs, durch große Unruhe und Aengstlichkeit des Kindes, durch den aufgetriebenen schmerzhaften Unterleib, durch Erbrechen der genossenen Speisen, bisweilen vermischt mit Meconium, verrathen. Ihre volle Bedeutung erhalten aber die genannten Erscheinungen, wenn man bei einer Besichtigung des Afters denselben entweder gänzlich fehlend oder geschlossen, oder beim Eingange mit dem Finger in ihn eine höher gelegene Atresie vorfindet. Ist nur der Ausgang des Afters verschlossen durch eine widernatürlich gebildete Haut, so wird letztere durch den andrängenden Koth nach auswärts gehoben, erscheint gespannt, elastisch und schmerzhaft. Ist diese widernatürliche Haut höher oben, doch mit dem Finger oder einer Sonde erreichbar, so sind die Erscheinungen dieselben, weshalb auch die mit Kraft nach oben gedrängte Knopfsonde mit Nachlaß der Kraft sofort zurückgeschleudert wird. Die Vorhersage ist allemal eine ungünstige. Erzählen auch Baux und Bartholin, ersterer den Fall eines ohne After gebornen Mädchens und letzterer den eines eben so gebornen und bereits 40 Jahre alt gewordenen Mannes, welche beide je an dem dritten Tage, nach einer vorausgegangenen schmerzhaft drückenden Empfindung in der Nabelgegend, eine den Faeces ähnliche Materie ausbrachen, und sich übrigens wohl befanden, so ist doch der gewöhnliche Ausgang des Uebels in Entzündung und Brand des Darms, deren Folge aber Kotherguß in die Unterleibshöhle und Tod des Kranken. In seltenen Fällen verwächst als Folge der Entzündung der Darm jedoch auch mit den benachbarten Bauchdecken, und der Kranke bekommt zuletzt eine Kothfistel, welche, so unangenehm sie auch ist, doch das Leben des Kranken nicht geradezu gefährdet. Dieser von der Natur eingeschlagene Weg hat der Kunst zum Fingerzeige gedient, dort, wo sie den freien Durchgang des Kothes auf natürlichem Wege (s. Atresia ani) nicht bewerkstelligen kann, einen Anus praeternaturalis künstlich zu bilden. Littre (1770) und Callisen (1792) waren die Ersten, die deshalb die Eröffnung des Unterleibs in der linken Inguinalgegend unternahmen, das S romanum einschnitten und die Darmwunde mit der äußern Wunde in Zusammenhang brachten. Die Ausführung der Kolotomie auf diese Art war jedoch von mancherlei unangenehmen Folgen, z. B. Aussickern des Kothes in die Unterleibshöhle begleitet, weshalb Spitzer (Annotationes in Colotomiam, Kopenhagen 1827) eine neue Methode, die Kolotomie auszuführen, vorschlug. Bei einem auf diese Weise künstlich angelegten oder von selbst entstandenen After kann der Kranke leben. Verwächst jedoch aus irgend einem Grunde der Dünndarm mit den Bauchbedeckungen, und wird in ihm der After gebildet, so magert der Kranke, da er in diesem Falle zu viel Chylus verliert, ab, und stirbt früher oder später unter den Erscheinungen einer Febris lenta. S. Afterbildung und Fistel.

Kothgosser, Anton, Glasmaler, 1769 zu Wien geb., kam im 16. Jahre in die k. k. Porzellanmanufaktur, wo er sich, durch unzählige Versuche, in der Email-Glasmalerei bedeutende Vortheile sicherte. Er malte Porträts, Landschaften, Städteansichten, Jagden 2c. auf durchsichtigem Glase oder auf weiß emaillirten Gründen, Bilder, die durch Lebhaftigkeit und Schönheit der Farben und Korrektheit der Zeichnung hervorstechen. Eine ganz ehrenvolle Erwähnung verdienen die von ihm gemalten Kirchenfenster im Dome zu Turin. K. †?

Kothgraben, österr.-steier. Dorf, Kr. Judenburg, Bez. Authal; 130 Einw.

Kothhahn (Ornith.), s. v. a. gemeiner Wiedehopf, Upupa Epops *L.*

Kothhalter (Kothrecipient, Recipient für den Koth, Receptaculum ani s. faecium, Chir.), ein aus verschiedenartigem Material verfertigter Apparat, welcher dazu bestimmt ist, den auf widernatürliche Weise abfließenden Chymus oder Koth aufzunehmen. Vorrichtungen dieser Art, welche man bei Lähmungen des Sphincter ani, bei dem widernatürlichen oder dem künstlichen After angewendet hat, haben eigentlich keinen direkten Heilzweck, sondern sollen nur zur Erhaltung der Reinlichkeit und Erleichterung des Kranken dienen und durch Aufnahme des abgehenden Kothes Reizung und Wundwerden der nahe gelegenen

Theile verhüten. Sie können indeß nur selten sicher schließend angelegt werden und verschieben sich häufig bei Bewegungen des Körpers. Deshalb erfüllen sie jenen Zweck nur unvollkommen, verhindern außerdem nicht den Abgang von Winden oder die Entstehung eines Darmvorfalles, reizen durch Druck und bewirken Entzündung und Erosion der Umgegend. Da durch die Verunreinigung derselben mit Koth überdies die Entstehung eines übeln Geruches nicht vermieden wird, so verschaffen sie auch dem Kranken keine große Erleichterung und verzögern überhaupt wegen mangelnder Kompression der Fistel selbst die Naturheilung derselben. In der Mehrzahl der Fälle erreicht man daher durch den Gebrauch solcher Apparate den beabsichtigten Zweck weniger, als durch die Anwendung eines der bei Krankheiten dieser Art gebräuchlichen Verbände (s. After, künstlicher und Fistel), dessen Erneuerung freilich öfter geschehen muß. Bei Lähmungen des Sphincter ani genügt in dieser Beziehung die Anwendung eines Beutels von elastischem Gummi, Wachstaffent u. s. w., welchen man mittelst eines Leib- und Dammgurtes oder zweier Schenkelriemen, oder mit einer einfachen T-Binde befestigt. Bei einer Kothfistel oder einem künstlichen After wendete man in früherer Zeit Flaschen oder Beutel aus Leder, Horn, Elfenbein oder Blech mit Leder überzogen an, welche durch Gurte und Riemen um den Bauch, die Hüften und die Schenkel befestigt wurden (Zimmermann, Lehre des chirurgischen Verbandes, Taf. XXIX Fig. 5, 6, 7 S. 204). Ihr Nutzen war indeß sehr mangelhaft, und man hat deshalb späterhin mehre besondere Apparate vorgeschlagen.

1) Hoin's Kothrecipient (Le Blanc, Chirurgische Operationen, aus dem Franz. von Ludwig Ude. Leipz. 1783. Taf. II Fig. 1—3) besteht aus einem dreieckigen Gefäße von Eisenblech, dessen obere, etwas nach hinten gerichtete Oeffnung mit einem breiten, flachen Rande versehen und in dem Schlitze eines breiten Beckengürtels, wie ein Knopf im Knopfloche, befestigt ist. Das Gefäß ist oben schmal, nach unten breiter, nach vorn konvex und an den schrägen hinteren Flächen etwas ausgehöhlt. Der Gürtel wird mit dem Recipienten so auf die Fistel applicirt, daß die Oeffnung des Gefäßes genau auf dieselbe paßt.

2) Juville's Maschine für den künstlichen After (dessen Traité des bandages herniaires. Paris 1786. Taf. VII und VIII; — Henkel, Anleitung zum chirurg. Verbande, herausgegeben von Dieffenbach, Taf. XII Fig. 132 und 133, und Taf. XIII Fig. 134) besteht aus einem elastischen Leistenbruchbande, an dem sich statt der Pelotte ein Ring von Elfenbein befindet. An dem Ringe ist eine Röhre von elastischem Harze befestigt, an deren unteres Ende eine platte Flasche von Silber angeschraubt wird. Der Ring ist ungefähr von der Gestalt einer Pelotte und hat an seiner innern Seite nach unten einen etwas erhabenen Rand, um fest an den Körper anzuschließen und das Herabfließen der dünnen Exkremente zu verhindern. Nach außen geht dieser Ring in einen elfenbeinernen Cylinder über, der ungefähr 8 Linien lang, eben so weit und an seinem äußeren Ende mit kleinen Löchern versehen ist, mittelst deren die elastische Röhre durch Schnüre an ihn befestigt wird. An das Ende des Cylinders ist eine in den Hals der Röhre hineinreichende Klappe von Elfenbein durch ein goldenes Charnier befestigt; die Klappe selbst hat einen Schnabel von Blei, welcher das Lumen des Cylinders fast ausfüllt und den Rücktritt des Kothes aus dem Gefäße verhindert. Die Röhre von elastischem Harze hat ungefähr 2½ Zoll Länge und einen Zoll im Durchmesser. Am untern Ende derselben befindet sich eine Einfassung von Horn, an welche äußerlich die silberne Flasche mittelst eines Schraubengewindes angeschraubt wird. Letztere ist platt, drei Zoll im Durchmesser breit, einen Zoll dick, im Umfange rund und am obern Ende mit einem kurzen Halse versehen, an dessen innerer Fläche sich die Schraubenwindungen befinden. Der Apparat wird wie ein Bruchband angelegt, und durch die Elasticität des Bandes wird die elfenbeinerne Pelotte dicht an die Oeffnung des künstlichen Afters angedrückt erhalten, so daß nichts vorbeifließen kann. Das Ventil im Halse der elastischen Röhre verhindert, im Falle der Kranke sich legt, setzt oder andere Bewegungen macht, daß etwas aus dem Recipienten zurückfließen kann. Ist letzterer gefüllt, so braucht der Patient nicht die ganze Maschine abzunehmen, sondern er schraubt nur die Flasche ab und nach gehöriger Reinigung wieder an. Unter den für dieses Uebel angegebenen Apparaten ist zwar diese Maschine eine der besten, doch hat sie auch ihre Mängel; sie eignet sich nämlich nur für einen künstlichen After am Bauchringe oder unter dem Ligamentum Fallopii. Entsteht dagegen an andern Stellen des Bauches ein künstlicher After, wie es nach Bauchwunden vorkommen kann, oder öffnet sich ein solcher im Scrotum, so entspricht diese Maschine ihrem Zwecke nicht. Dasselbe ist der Fall, wenn wegen Unebenheiten in der Umgebung der Ring nicht genau anschließt, und überhaupt besitzt auch diese Maschine außer den im Allgemeinen angegebenen Mängeln noch den Nachtheil, daß ihre Anschaffung für ärmere Kranke zu kostspielig ist.

3) Böttchers Kothrecipient (Henkel a. a. O., Taf. XII Fig. 129—131) besteht ebenfalls aus einem elastischen Bruchbande, welches an der Stelle der Pelotte eine gut gepolsterte Scheibe mit einer einen Zoll weiten Oeffnung hat. Nach außen ist diese Oeffnung mit einem eisernen Rande von ¼ Zoll Länge und mit mehren kleinen Löchern umgeben. Damit die Oeffnung der Fistel genau umfaßt und die Pelotte gegen Verunreinigung geschützt bleibt, wird ein ebenfalls mit Löchern versehener Ring von Horn oder Elfenbein gegen die innere Fläche der Pelotte gelegt, und beide werden mittelst der kleinen Löcher verbunden. Von dem Ringe nach vorn erstreckt sich ein hohler Cylinder, der einen Zoll Länge und im Durchmesser hat und äußerlich mit Schraubengängen versehen ist, so daß dieser an dem Ringe befestigte Cylinder durch die Oeffnung der Pelotte nach außen hervorragt. An den Schraubengang desselben wird alsdann ein

mit einer Schraubenmutter versehener lederner oder gefirnißter Schlauch von 5—6 Zoll Länge angeschraubt. Man legt die Maschine wie ein elastisches Bruchband an, muß jedoch darauf sehen, daß die Oeffnung der Pelotte genau den Umfang der künstlichen Aftermündung umschließt und deshalb in einzelnen Fällen jene nach dieser modificiren. Der Apparat von Böttcher ist zwar weniger kostspielig als Juvilles Maschine, steht ihr aber theils in Bezug auf genaue Anlage nach, theils verhindert er nicht wie diese das Zurücktreten des ausgeflossenen Kothes.

Kothhölzer (Bauw.), bei Brücken, die gepflastert oder mit Schutt überfahren sind, die zu jeder Seite gelegten Balken, an welche sich das Pflaster oder der Schutt stützt.

Kothholz (Bot.), Pflanzengattung, s. v. a. Olax.

Kothig werden diejenigen Diamanten genannt, welche Flecken haben.

Kothigenbiberbach, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Selb; Eisen- und Porzellanerdegruben; 150 Einw.

Kothigendorf, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Vorau; 130 Einw.

Kothkäfer (Entom.), s. v. a. Aphodius fimentarius *Latr.*, s. Dungkäfer.

Kothlerche (Ornith.), 1) s. v. a. Haubenlerche, Alauda cristata *L.*, s. Lerche; — 2) s. v. a. Brachpieper (s. d.), Anthus campestris *Bechst.*

Kothlow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum; 110 Ew.

Kothmaisling, bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz und Reg., Ldgr. Cham; 110 Einw.

Kothmeister (Salzw.), derjenige, welcher einer Salzkothe oder Pfanne vorsteht und die Kothknechte unter sich hat.

Kothmönch (Ornith.), s. v. a. Haubenlerche, Alauda cristata *L.*, s. Lerche.

Kothon (gr. Ant.), lakonisches Trinkgeschirr; vorzüglich gebraucht auf Feldzügen, weil wegen des gewundenen Halses nicht leicht Unreinigkeit hinein kam.

Kothonea (Myth.), Gemahlin des Eleusinos, Mutter des Triptolemos.

Kothraubkäfer (Entom.), Käfergattung, s. v. a. Tachinus *Gravenh.*

Kothsasse, s. v. a. Kossäthe, s. Bauern, S. 869 ff.

Kothschieber (Bot.), s. v. a. Wollschwamm (s. d.), Agaricus (Galorheus) vellereus *Fries.*

Kothschlinge (Bot.), s. v. a. Schlingstrauch, Viburnum Lantana. *L.*

Kothschnecke (Mollusk.), s. v. a. Ampullaria rugosa.

Kothschwalbe (Ornith.), s. v. a. Uferschwalbe, Hirundo riparia *L.*

Kothsteine (Med.), s. Darmsteine.

Kothurn (*Κόθορνος*, Cothurnus), 1) (Ant.), Jagdschuhe, welche als hohe Schuhe beschrieben werden, die bis zur Mitte des Beins reichten u. mit durchzogenen Riemen fest umschnürt wurden. Sophokles führte eine ähnliche Fußbekleidung bei den tragischen Schauspielern ein. Der tragische K. unterschied sich aber vom Jagdkothurn durch hohe Absätze, damit Götter u. Helden schon in der äußern Gestalt sich durch Hoheit auszeichnen möchten. Die römischen Damen bedienten sich gleichfalls des K.s, um größer zu erscheinen. Wegen seines ausschließlichen Gebrauchs in der Tragödie (während in der Komödie der Soccus gebraucht ward) wurde dann — 2) die Tragödie selbst durch K. bezeichnet, ebenso — 3) der der Tragödie eigene hohe oder erhabene Styl; — 4) s. v. a. Heldengedicht; — 5) ironisch s. v. a. Prahlerei; — 6) weil der K. an beide Füße paßte, s. v. a. Achselträger; Theramenes z. B. ward so genannt.

Kothvogel (Ornith.), s. v. a. gemeiner Wiedehopf, Upupa Epops *L.*

Kothvogel (Geogr.), österr.-steier. Dorf, Kr. Gatz, Bez. Stainz; 130 Einw.

Kothwanze (Entom.), Wanzengattung, s. v. a. Reduvius.

Koti, ostind. Stadt, Insel Borneo, auf der Westküste, Reich des Koti-Lama, von Malayen besuchter Hafen, beträchtlicher Handel. Dabei die Insel Pamparung (Dondrekin).

Kotics, Volksstamm, s. Koimbattur.

Kotieschau (Chotessow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Gut Welhartitz; 110 E.

Kotikow (Kottiken), österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Gut Malesitz; 270 Einw.

Koti-Lama, ostind. Reich, Insel Borneo, im Osten, nördlich von Bandermassing; sehr ungesund, besonders für den Europäer. Produkte: Reis, Benzoe, Pfeffer, Cassia, Muskatnüsse, Honig, Wachs, Kampher, Mastix, Gummi, Drachenblut. Die Bewohner sind den Islam bekennende Malayen. Das Land steht an den Küsten oft ganz unter Wasser; unter eignen Radschas, Hauptort: Koti (s. d.).

Kotillah, ostind. Stadt, Präsidentsch. Bengalen, Prov. Agra, südwestl. von Delhi.

Kotinü, russ. Ort, Gouv. Twer, südl. von Ostaschkow.

Kotiren (v. Franz.), mit Buchstaben oder Ziffern bezeichnen.

Kotisiren (v. Franz.), 1) schätzen; — 2) einen Anschlag machen; — 3) bestimmen, wie groß die einzelnen Beiträge seyn sollen.

Kotitz (Ober-, Nieder- u. Neu-K.), 3 königl. sächs. Güter, Kr. Bautzen, Oberlausitz, Landger. Bautzen; Mühle, Ziegelei; 330 Einw.

Kotjakow, russ. Stadt, Gouv. Simbirsk, rechts an der Sura; Ackerbau; 400 Einw.

Kotlewe (Kadlewe), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Wohlau; Vorwerk, Wassermühle; Windmühle; 170 Einw.

Kotli, europ.-russ. Ort, Gouv. St. Petersburg, nördlich von Jamburg.

Kotlin, preuß. Pfarrdorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 580 Einw.

Kotlin Ostrow (Geogr.), s. v. a. Kodlin.

Kotlischowitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Tost; 2 Vorwerke; 300 Einw.; hierzu das Freigut Trembaczow und die Wassermühle Zielony Meyn.

Kotlow, preuß. Pfarrdorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Schildberg; 320 Einw.

Kotlubegh Fakhreddin (Biogr.), der 2. Sultan der Türken aus der Dynastie vom schwar-

zen Schöps und Beherrscher des größten Theils von Mesopotamien.

Kotmarschi, Fluß, s. Walachei.

Kotner, s. v. a. Kossäthen.

Koto, Reich, s. Sklavenküste.

Koto Dua, See, s. Neuseeland.

Kotoged, österr.-mähr. Dorf, Kr. Prerau, Herrschaft Kremsier; Mühle; 200 Einw.

Kotomiez, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. und Kr. Bromberg; Vorwerk; 200 Ew.

Kotonpapier (v. Franz.), s. v. a. Baumwollenpapier.

Kotoroeni, Klosterruine, s. Bucharest.

Kotorosl (Geogr.), s. Rossow.

Kotorskaia, russ. Flecken, Land der donschen Kosaken, nordöstlich von Dobrinskaia.

Kotorsko, europ.-türk. Flecken, Bosnien, links an der Bosna.

Kotowiecko, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 230 Einw.

Kotowo, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Buk; 200 Einw.

Kotowras, russ. Ort, Gouv. Saratow, westl. von Saratow.

Kotowzen, Volk, s. Samojeden.

Kotoyren (v. Franz.), 1) eine marschirende Truppe zur Seite und in gleicher Höhe begleiten; — 2) parallel mit einem Flusse, Gebirge oder sonstigen Terraingegenstand marschiren; — 3) am Ufer hinsegeln.

Kot-Putly, ostind. Stadt, Radjastan, Provinz Adschmir, nordöstl. von Dscheypur, auf der Straße von Adschmir nach Delhi.

Kotra, ostind. Stadt, Holkar-Staat, Prov. Malwa, rechts am Nerbudda.

Kotrah, ostind. Stadt, Prov. Allah-Abad, links am Betwah.

Kotras, griech. Vorgebirg, Livadien, begrenzt den Hafen von Aspra Spitia an der Westseite.

Kotri (Kutri), afrikan. große Stadt, Nigritien, Haussa, östlich von Sakkatu, rechts am Quarranta; Färberei.

Kotru, afrikan. Stadt, Zahnküste, an der Küste, östl. von St. Andre.

Kots, ungar. Pfarrdorf, komorner Gesp., zwischen Nagy-Igmand und Banhida; starker Weinbau; 2550 Einw. Ein Gebirgswasser, das sonst bei Regengüssen große Verheerungen anrichtete, wird jetzt durch kostspielige, mit Brücken versehene Kanäle in Schranken gehalten. Im Jahre 1816 löste sich zwischen den Weingebirgen der 4. Theil eines Berges ab und stürzte zusammen. Auf dem Berge Tekavar, dem Weingebirge Badotsony gegenüber, liegen die Ruinen eines Schlosses.

Kotsch (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) (Ober-K., Chorne-Kotsche), Kr. Marburg, Bez. Haus; 200 Ew.; — 2) (Ober-K., Spodne-Kotsche), das.; 2 Mühlen; 310 E.; — 3) Marktflecken, s. v. a. Kitsee.

Kotschania, europ.-türk. Ort, Serbien, Semendria, südöstlich von Semendria.

Kotschanlu, Volk, s. Kurdistan.

Kotschanowitz, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Rosenberg; 2 Erbscholtiseien, Unterförsterei, Ziegelei, 2 Wassermühlen; 820 Einw.

Kotschek, nordamerikan.-russ. Insel, vor der Mündung von Prinz-Williams-Sund.

Kotschemeuschel (Kotzemeuschel), preuß. Amtsdorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Glochau; Erbscholtisei, 3 Windmühlen; 450 Einw.

Kotschen, österr.-illyr. Kirchdorf, Kr. Neustädtl, Bez. Gottschee; 130 Einw.

Kotschendil, europ.-türk. Ort, Rumelien, Sandschak Tschirmen, westlich von Hermauli.

Kotschin, österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrschaft Plaß; 320 Einw.

Kotschine (Kocyna), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Wartenberg; 270 Einw.

Kotschino, russ. Ort, Gouv. Kaluga, nordwestlich von Kaluga.

Kotschinschinesen, s. v. a. Cochinchinesen.

Kotschitze, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Oberrohitsch; 350 Einw.

Kotschna, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Studenitz; 120 Einw.

Kotschow, österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrschaft Jung-Woschitz; 150 Einw.

Kotschubei, Viktor Pawlowitsch, Fürst, ein um Rußland sehr verdienter Staatsmann, geboren in Kleinrußland 1758, war unter der Kaiserin Katharina II. Gesandter in Konstantinopel. Unter Paul I. leitete er die auswärtigen Angelegenheiten, fiel jedoch später in Ungnade. Beim Regierungsantritt Alexanders nahm er Theil an der Bildung der Ministerien und verwaltete dann selbst das Ministerium des Innern. Da er sich indeß gegen die Allianz Rußlands mit Frankreich und gegen das in Folge des tilsiter Friedens angenommene Kontinentalsystem erklärte, so mußte er abermals von seiner Stelle zurücktreten und wurde erst von 1812 an wieder im Staatsdienst verwendet. Er wurde Mitglied der Regierungskommission, welche in Abwesenheit des Kaisers die Geschäfte leitete. Kränklichkeit veranlaßte ihn, 1825 auch dieser Funktion zu entsagen; doch blieb er Mitglied des Reichsrathes. Nach seiner Rückkehr von einer Reise in Deutschland im Sommer 1826 ernannte ihn der Kaiser Nikolaus 1828 zum Präsidenten des Reichsraths und des Ministerkomité's und später zum Reichskanzler für die innern Geschäfte. K. † zu Moskau am 2. (14.) Juni 1834 und wurde im Kloster des Alexander Newsky in Petersburg beigesetzt.

Kotschya (Bot.), nach Endlicher, Gattung der Leguminosae Hedysareae. Einzige Art: K. africana. *Endl.*, in Nordafrika.

Kotsemke, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sorau; 140 E.

Kotsola, ungar. Df., tolnaer Gespannsch.; Weinbau; 1550 Einw.

Kotsord, ungar. Dorf, szathmarer Gesp.; 1350 Einw.

Kotta (Geogr.), königl. sächs. Dörfer: 1) Kr. u. Amt Dresden; Thongruben, Plänerbrüche; 250 Einw.; in der Nähe der Elbstollen mit Dampfmaschine; — 2) das., Amt Pirna; Rittergut, Sandsteinbrüche; 500 Einw.

Kotta (Cotta, Cottos, Anat.), 1) der Kopf; — 2) jedes kleine runde Gefäß: Becher, Becken, Schale u. s. w.

Kottabisis (Cottabisis, Cottabismus), das Prophezeien aus dem Bechertröpfeln; bei Paul v. Aegina: das Tropfbad.

Kottaun, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Drosendorf; 130 Einw.

Kottberg, österr. Rotte, Land unter der Ens, Viertel ob dem Wienerwald, Ldgr. Gleiß; über 100 Einw.

Kottbus (Geogr.), 1) sonst besondere deutsche Herrschaft in der Lausitz (s. d.), welche aus wenig mehr als dem Weichbilde der gleichn. Stadt bestand. — Geschichtliches. Bis zur Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich II. scheint K. ein Privatbesitzthum gewesen zu seyn, und sein Besitzer, welcher in Urkunden sich Reinhard, Herr v. K. nennt, sie als böhm. Lehen besessen zu haben. Als der böhmische König Ladislaw kaum der Wiege entwachsen war, besetzte Kurfürst Friedrich II. im J. 1443 das Land mit seinen Truppen, und zwar auf Ansuchen des Besitzers, welcher bei den damaligen Unruhen sich ausdrücklich in Friedrichs Schutz begab und urkundlich bestätigte, daß er nicht nur diese Schutzherrlichkeit anerkenne, sondern auch bestimme, daß nach seinem Tode sein Land an Brandenburg fallen solle. Im J. 1449 wurde Brandenburg auch von dem damaligen böhmischen Statthalter Georg Podiebrad damit belehnt; 1454 belehnte König Ladislaw indessen zwei Herren von Sternberg damit, doch erfolgte bald, in Folge einer Konferenz zu Breslau, die Wiederherstellung Brandenburgs. Als Georg Podiebrad König geworden, suchten die Herren von Sternberg ihre vermeintlichen Ansprüche 1460 wieder hervor; dem Kurfürsten wurde der Besitz des Landes abgesprochen, und obgleich derselbe auf der Versammlung zu Eger (1461) leicht die ganze Lausitz von Böhmen hätte erhalten können, so fügte er sich doch keineswegs den von Georg proponirten Bedingungen, worunter auch die war, daß er bei der Kaiserwahl seine Stimme an denselben geben sollte. Ein Theil des böhm. Heeres wurde darauf 1462 dem Zdenko von Sternberg, einem der vermeintlichen Berechtigten, überlassen, um mit den Waffen in der Hand seine Gerechtsame durchsetzen zu können. Er rückte damit ins Land; allein die tapfere Vertheidigung von Seiten der brandenburgischen Besatzung und die herbeieilende Hülfe Friedrichs nöthigte ihn bald wieder, es zu verlassen. Als jedoch König Georg, welcher in dem Kurfürsten das einzige Hinderniß zur Erreichung seines Zweckes sah, sich des Zdenko und seiner Ansprüche auf alle Weise und mit aller Macht anzunehmen beschloß, Brandenburg aber von den benachbarten Fürsten keine Hülfe zu erwarten hatte, mußte dieses zu Unterhandlungen sich bequemen, welche 1462 zu Guben zum Abschlusse kamen, und durch welche das Land K. nebst den Herrschaften Peitz, Teupitz u. a. an Brandenburg abgetreten wurde. Zdenko entsagte urkundlich seinen Ansprüchen, und Friedrich erhielt die böhmischen Lehen. Seit dieser Zeit bildeten sie stets einen integrirenden Theil der brandenburgischen Staaten, und zwar zunächst der Neumark. Indessen bestand die böhm. Lehnsverbindlichkeit noch bis 1742 fort, wo sie durch den berliner Frieden aufgehoben wurde. Durch den Frieden von Tilsit kam K. an Sachsen, und erst der wiener Kongreß ließ es definitiv an Preußen zurück fallen, das während des Krieges Besitz davon genommen hatte. — 2) Preuß. Kreis, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt; grenzt im Osten an die Kreise Guben und Sorau, im Süden an den Kreis Spremberg, im Westen an den Kreis Kalau und im Norden an den Kreis Lübben und besteht aus den oben gedachten Herrschaften K. u. Peitz, welche zu beiden Seiten der Spree liegen. Obgleich sich im größern Theile des Kreises Höhen befinden und namentlich im Süden hohe sandige Flächen, im Norden aber hohe Haidegegenden vorhanden sind, so kann von eigentlichen Bergen keine Rede seyn, wenn auch geringe Höhen bei Drewitz und bei Gaglow die Namen Baselberg und Gagelberg führen. Unter den Flüssen ist die Spree, welche den Kreis in zwei Theile theilt, der Hauptfluß. Sie nimmt die Male oder Malcke und viele kleine Bäche und Gräben auf. Auch stehende Gewässer sind vorhanden; so der Teufelsteich bei Peitz und die nur durch einen Damm von ihm getrennten neuendorfer Teiche; ferner die königlichen Karpfenteiche bei Bahrenbrück und die Kolkwitzer-Teiche. Der Flächenraum des Kreises beträgt $15\frac{9}{10}$ □M. und begreift außer den beiden Städten K. und Peitz 2 Domänenämter mit 10 Vorwerken, 65 adelige Güter, 124 Dörfer und 6 Meiereien mit etwa 48,000 Einw. Ein großer Theil des Landes besteht aus Haiden, vorzüglich im Norden. Längst der Spree sind bruchige Niederungen, öfteren Ueberschwemmungen ausgesetzt und zum Spreewalde gehörig, der hauptsächlich die nordwestliche Ecke des Kreises bedeckt. Daher gehört die Beschaffenheit des Bodens nicht zu der besseren, und sein Ertrag, welcher in Roggen, Kartoffeln, Flachs, Hopfen, etwas Tabak, Cichorien und Wein (an 140 Eimer, nicht von sonderlicher Güte) besteht, ist nur mittelmäßig, obschon Ackerbau und Viehzucht die vorzüglichsten Erwerbsquellen der Bewohner sind. Die Viehzucht ist im Verhältniß zu anderen Kreisen eben nicht von Bedeutung, besonders gilt dieses von der Schafzucht, welche allen übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Frankfurt nachsteht. Der Viehbestand zählt über 3700 Pferde und Füllen, 18,000 Stück Rindvieh, 300 Ziegen, 5000 Schweine und 24,000 Schafe. Die Gewerbsindustrie beschränkt sich nur auf die Städte und zeigt sich in Tuch-, Strumpf- und Tabaksfabriken, Lohgerbereien, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Auch unterhält die Kreisstadt einen lebhaften Transito- und Speditionshandel. — 3) Kreisstadt, das., an der Spree; Mauern, schönes mit 4 ansehnlichen Thürmen geziertes königl. Schloß, 4 Kirchen, darunter 1 für die Wenden in der Gegend, 2 Hospitäler, Waisenhaus, Rathhaus,

Gymnasium (Friedrich-Wilhelms-Gymnasium), höhere Töchterschule, landräthliches Amt, Landgericht, 2 Gerichtsämter, Postamt und Hauptsteueramt mit Packhof; Garnison, Freimaurerloge (Brunnen in der Wüste), Tuch-, Strumpf- und Tabaksfabrikation, Tuch-, Woll-, Lein- und Garnweberei, Lohgerberei, bedeutende Brau- und Brennerei und lebhafter Transito- und Speditionshandel zwischen der Elbe und Oder; 2 Wollmärkte und 2 Kram- und Viehmärkte; 8300 Einwohner. — Geschichtliches. K. hatte im 14. Jahrhundert eine Burg und stand unter der Aufsicht eines besondern Burggrafen, vielleicht aus der Familie, welche später zum Besitz gelangte, und von denen der letzte seines Stammes Brandenburgs Kurfürsten sich unterwarf. K. war im J. 1462, vertheidigt von brandenburgischen Truppen, der wesentlichste Punkt des zwischen dem Könige Georg Podiebrad und dem Kurfürsten Friedrich II. ausgebrochenen Kampfes; allein es konnte trotz aller Anstrengung des böhm. Heeres nicht eingenommen werden. Schon 1459 hatte hier in derselben Angelegenheit eine Versammlung der wider Georg gestimmten schlesischen Fürsten und Stände Statt gefunden, unter denen sich namentlich das Domkapitel und der Magistrat der Stadt Breslau durch Widerstand auszeichneten, obgleich sich die übrigen in die Nothwendigkeit der Umstände fügten und Georgs Absichten willfährig zu seyn beschlossen. Eben so wurde K. im J. 1417 durch den Herzog Hans von Sagan vergeblich belagert. Am 14. Dec. dess. J. rückten seine Truppen vor die Stadt; aber wieder verhinderte die tapfere Vertheidigung der Brandenburger die Uebergabe, und der Feind vermochte nur die Vorstädte in Asche zu legen und die Umgegend zu verheeren. Diese nicht unwichtigen Belagerungen zeugen von der ansehnlichen Befestigung der Stadt, die sich im Verlauf der Zeit auch manche Privilegien, darunter das Ausprägen eigener Münzen erworben hatte. Im J. 1516 wurde wegen einer zu Frankfurt grassirenden Pest die Hochschule dieser Stadt auf einige Zeit hierher verlegt. Schon frühe scheint die Stadt sich durch Gewerbthätigkeit ausgezeichnet zu haben; das hier gebraute Bier (kottbuser Bier) erfreute sich, wie noch jetzt, eines bedeutenden Absatzes nach außen, und die Tuchweberei stand in Aufnahme. Zur Vermehrung und Verbesserung derselben wirkte namentlich König Friedrich II., welcher auch 1730 die Neustadt anbaute, und man rechnet, daß nach dem J. 1772 jährlich über 6000 Stück Tuche verfertigt wurden, die auf in- und ausländischen Messen starken Absatz hatten. Ebenso wurden die andern Gewerbe berücksichtigt, und K. erlangte den Ruf eines nahrhaften Ortes, obgleich er durch die Kriegsereignisse des 17. und 18. Jahrhunderts hart mitgenommen und auch 1468, 1479 und 1600 von bedeutenden Feuersbrünsten heimgesucht worden ist.

Kotten (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Johannisburg; 120 Einw.; — 2) (Groß-K.), Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Czarnikau; 330 Einw.; — 3) (Zum-K.), Rheinprov., R.-B. Düsseldorf, Kr. Solingen; Reckhammer; 130 Einw.

Kottenau, bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Kulmbach; Schloß; 200 Einw.

Kottenborn, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Adenau; 130 Einw.

Kottenbrunn, sachsen-koburg. Dorf, Fürstenthum Koburg, Amt Königsberg; 170 E.

Kottengrün, königl. sächs. Dorf, Kr. Zwikkau, Amt Voigtsberg; 230 Einw.

Kottenhammer (Eisenhammer), preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kreis Czarnikau; 180 Einw.

Kottenheim (Geogr.), 1) bayer. Kirchdorf, R.-B. Mittelfranken, Herrschaftsger. Hohenlandsberg; über 100 Einw. — 2) preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Koblenz, Kr. Mayen; Mühle; 140 Einw.

Kottensdorf (Kottmannsdorf), bayer. Kirchdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Schwabach; 220 Einw.

Kottenweiler, würtemberg. Dorf, Neckarkreis, Oberamt Backnang; mit dem Hof Viehaus; 320 Einw.

Kotter (Schiffb.), s. v. a. Kutter.

Kotter (Geogr.), dän. Insel, Faröer, nordwestl. von Sandöe.

Kotterbach (Felsö- u. Also-K.), ungar. Dorf, zipser Gesp., leutschauer Bezirk, in einem Thale; Kupfergruben und Hämmer; über 400 Einw.

Kotterow, österr.-böhm. Dorf, Kreis und Herrsch. Pilsen; Mühle, Bretsäge; 280 Einw.

Kottes, österr. Marktflecken, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Prandhof; 250 Einw.

Kotthausen (Geogr.), 1) preuß. Weiler, Rheinprovinz, R.-B. Köln, Kr. Gummersbach; 230 Einw.; — 2) Hof das., R.-B. Düsseldorf, Kr. Lennep; 100 Einw.

Kottiarewski, fast der einzige Dichter in kleinrussischer Sprache, wurde 1769 zu Pultawa geboren, widmete sich dem Militärstande und brachte es bis zum Stabsoffizier. Er † in seiner Vaterstadt 1838. Den meisten Werth unter seinen Poesien haben seine Theaterstücke.

Kottigas (großer u. kleiner K.), bayer. Berg, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Weißmain; mit dem Staffelberg eine der letzten Kuppen des Jurakalks gegen den Thüringerwald hin.

Kotting (Geogr.), österr.-steier. Dörfer: 1) Ober-K., Sporna-Hudina), Kr. u. Bez. Cilli; 150 Einw.; — 2) (Unter-K., Spodna-Hudina), das.; 110 Einw.

Kottingauerbach u. Wagram, österr. Pfarrdorf, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwald, Ldgr. Weikersdorf, am Kanal; 350 Einw.

Kottinghörmanns, österr. Pfarrdorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Schrems; 200 Einw.

Kottisch mit Placzewa, St. Johann u. Fröde, 4 preuß. Kämmerei-Vorwerke, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Stargard; 230 Einw.

Kottisina, österreich=dalmat. Marktflecken, südöstlich von Macarsca; Bischofssitz, Kathedrale, Fischerei, Handel mit Salz, Oel, Feigen; über 1700 Einw.

Kottlas (Kothlacke), österr.=mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Saar; 190 Einw.

Kottler (Ornith.), Vögelgattung, s. v. a. Spechtmeise, Sitta *L.*

Kottlewe (Kadlewe), preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Breslau, Kr. Trebnitz; Vorwerk, Wasser= u. Windmühle; 150 Einw.

Kottmarsdorf, königl. sächs. Dorf, Kreis Bautzen, Oberlausitz, Bez. Bautzen; 850 Einw.

Kottnowo, preuß. Dorf, Prov. Preußen, (West=Pr.), R.=B. Marienwerder, Kr. Kulm; über 100 Einw.

Kottor, europ.=türk. Flecken, Bosnien, nordwestl. von Travnik, links am Werbaniza.

Kottori, ungar. Flecken, szalader Gesp., rechts an der Mur, mit Ueberfahrt, nördl. von Legrad.

Kottoroh, ostind. Ort, Radschput, im westl. Theile des Landes, östl. von der Grenzfestung Giraup.

Kottors (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Groß=K.), Prov. Schlesien, R.=B. u. Kr. Oppeln; Hospital, Oelmühle, Eisenwerke; 360 Einw.; — 2) (Klein=K.), das.; 490 Einw.; hierzu die Parzelle Trzenschin (Trzensin), mit Wassermühle, u. der Kretscham Ozon mit zwei Häuslerstellen.

Kottow, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.=B. Köslin, Kr. Stolpe; mit der Holzwärterei Bergland, Dombrowe, Mebnickathen 150 Einw.

Kottowitz (Kodewitz), österr.=böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Allodialherrsch. Bürgstein; Mühle; 330 Einw.

Kottowsky, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.=B. Breslau, Kr. Wartenberg; Windmühle, Theerofen, Glashütte (Wilhelmshütte); 440 Einw.

Kottschalling, österr. Dorf, Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberg, Ldgr. Meyres; über 100 Einw.

Kottspiel, würtemberg. Weiler, Jaxtkreis, Oberamt Ellwangen; 310 Einw.

Kottweil, würtemberg. Weiler, Jaxtkreis, Oberamt Schorndorf; Viehzucht, Feld= und Weinbau; 130 Einw.

Kottweiler, bayer. Dorf, R.=B. Pfalz, Kant. Landstuhl; 2 Mühlen; 820 Einw.

Kottwitz (Geogr.), 1) österr.=böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Gut Tscharmna; Mühle; 1000 Einw.; — 2) königl. sächs. Dorf, Kr. Dresden, Amt Meißen; 230 Einw.; — 3) preuß. Dörfer: a) Prov. Schlesien, R.=B. u. Kr. Breslau; Vorwerk, Schloß, Unterförsterei, Windmühle; 630 Einw.; — b) das., R.=B. Liegnitz, Kr. Glogau; Schloß, 2 Vorwerke, Schäferei, Windmühle; 200 Einw.; — c) (Mittel=, Nieder= u. Ober=K.) das., Kr. Sagan; Schloß, 3 Vorwerke, 2 Windmühlen; 560 Einw.

Kotu, austral. Insel, Freundschaftsinseln, wegen Korallen=Riffen fast unzugänglich.

Kotulin (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.=B. Oppeln, Kr. Tost; 2 Vorwerke, 2 Wasser=, 2 Breter=, 1 Oelmühle, Potaschesiederei, Frischfeuer, Kalkofen; 430 Einw.; — 2) (Klein=K.), das.; 220 Einw.

Kotumbel, arab. kleine Insel, Jemen, im arabischen Meerbusen, nahe an der Küste, südl. von Ras=Jachsuf.

Kotun, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.=B. Bromberg, Kr. Mogilno; 110 Einw.

Kotusz, preuß. Hauland, Prov. u. R.=B. Posen, Kr. Kosten; 250 Einw.

Kotuz (Biogr.) s. v. a. Kutuz.

Kotuza, griech. Ort, Morea, nordöstl. von Tripolitza.

Kotyana, ostind. Stadt, Prsdsch. Bombay, Prov. Guzerate, rechts am Bhadur.

Kotye, ostind. Stadt, Prsdsch. Madras, auf der Küste von Malabar, südöstl. von Kalikut.

Kotyle (gr.), 1) (Ant.) Gefäß u. — 2) Maß für Flüssigkeiten, s. v. a. Tryblion u. Hemipeston u. fast s. v. a. Hemina, 7½ Unzen des Gewichts. Das Zeichen der K. war *Ko* oder *Kτο*.

Kotyle (Cotyla, Cotyle, Anat.), 1) jede Höhlung: die hohle Hand, der hohle Fuß, der Becher, das Faß; — 2) Cavitas cotyloidea, eine tiefe Grube, insbesondere gebräuchlich zur Bezeichnung einer tiefen Gelenkhöhle, daher gleichbedeutend mit Acetabulum.

Kotyleale (Cotyleale[os]), bei Geoffroy St. Hilaire: ein Knochen im Gewölbe des Schädels (ein Scheitelbein? oder ein Os Wormianum?), welches zur Befestigung des Felsenbeins und des äußeren Theils der Paukenhöhle dient.

Kotyledon (Cotyledon, Anat.), 1) bei den Alten: die Pfanne des Hüftgelenks, das Acetabulum; 2) bei den Alten: die Saugwarzen oder vielmehr Saugnäpfchen an den Fängern oder Armen der Tintenfische.

Kotyledonen (Cotyledones, Placentulae, Anat.), kleine Mutterkuchen, welche bei den Wiederkäuern die Gestalt kleiner Näpfe haben, sich zwischen der Gefäßhaut des Eies (Chorion) und der inneren Fläche des Fruchthalters (Uterus) befinden, wo sie die, während der Schwangerschaft stark entwickelten, fast schwammigen Knöpfe oder knopfartigen Hervortreibungen der inneren Seite des Fruchthalters, welche fälschlich Cotyledones uterinae genannt werden, umfassen. Die Nabelgefäße der Frucht (Embryo) sind büschelförmig in den K. verbreitet, gleichsam eingewurzelt, doch so, daß sie nicht in die Gefäße der knopfartigen Hervorragungen der inneren Seite des Fruchthalters übergehen, sondern vielmehr, daß zwischen beiden Theilen eine weiße, milchähnliche Feuchtigkeit enthalten ist, die von den Gefäßen des Fruchthalters ausgeschieden und von denen der Frucht eingesogen wird.

Kotyledonen (bot. Term.), s. v. a. Cotyledones.

Kotyleos (Myth.), Beiname des Asklepios. Herakles, in dem ersten Gefecht mit Hippokoons Söhnen in der Hüfte (κοτύλη) verwundet, stiftete dem ihn heilenden Asklepios unter jenem Namen einen Tempel zu Sparta.

Kotylos (Kotylion), griech. Berg, auf der Grenze von Elis u. Arkadien, 3500′ hoch. Im

Jahre 1812 entdeckte man auf dem Gipfel desselben die Ruinen eines von Ictinus erbauten Apollotempels, von denen sich jetzt Reliefs in London befinden.

Kotzanda, österr.-böhm. Dorf, Kr. Pilsen, Herrsch. Augezd; 140 Einw.

Kotzau (Geogr.), bayer. Orte: 1) (Ober-K.), Marktflecken, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Rehau; Patrgr., Schloß, 2 Mühlen; 400 E.; — 2) (Unter-K.), das., Ldgr. Hof; Schloß, Mühle; 280 Einw.

Kotzauer (Kocauraw), österr.-böhm. Dorf, Kr. Leitmeritz, Fideikomißherrsch. Milleschau; über 100 Einw.

Kotze, 1) eine Decke von grobem oder langhaarigem Zeuche; — 2) in Franken ein grober Oberrock der Bauern; — 3) in Nieder-Sachsen s. v. a. Kossat; — 4) s. v. a. Korb.

Kotzebue, 1) August Friedrich Ferdinand v., ein vielgenannter Dramen- u. Romanschreiber der Deutschen, wurde am 3. Mai 1761 in Weimar geboren. Schon als Kind erregte er durch seltene Lebhaftigkeit und reges Gefühl die Aufmerksamkeit seiner Umgebungen und versuchte sich in einem Alter von noch nicht 6 Jahren in poetischen Arbeiten. Durch die sehr gute Schauspieler-Truppe in Weimar, bei der sich Seiler, Böck, Brandes und Eckhof befanden, erhielt seine Neigung zur Schauspielkunst frühzeitig Nahrung. In dieser Zeit wirkte neben seiner einsichtsvollen Mutter durch Lehre und Beispiel namentlich Musäus, der einzige Lehrer am Gymnasium zu Weimar (später auch sein Oheim), der ein junges Talent gehörig zu entwickeln verstand, auf K. ein, welcher bereits im 16. Jahre die Universität Jena bezog. Hier fand die früh geweckte Liebe zur Schauspielkunst durch seine Betheiligung an einem Liebhabertheater neue und immer stärkere Nahrung. Aus Liebe zu seiner Schwester, die sich um diese Zeit nach Duisburg verheirathet hatte, studirte er einige Zeit auf dieser Universität, kehrte aber 1779 wieder nach Jena zurück. Mit Eifer widmete er sich nun der Jurisprudenz, ohne darum das Theater zu vergessen und in mannichfachen Dichtungen seine Kräfte zu erproben. Das kleine Lustspiel „Die Weiber nach der Mode“, dem einige wahrhaft komische Züge nicht abzusprechen sind, stammt aus dieser Zeit. Nach Vollendung seiner Studienjahre und überstandener Prüfung ließ er sich als Advokat in seiner Vaterstadt nieder, beschäftigte sich jedoch weniger mit seiner juristischen Praxis, als mit dichterischen Versuchen und begann, was er bereits mit Wieland, Göthe, Hermes und Brandes gethan, nun auch Musäus nachzuahmen, wovon seine „Ich, eine Geschichte in Fragmenten“ (Eisenach 1781) den Beweis liefert. Gleichzeitig gab er ein Bändchen „Erzählungen“ (Leipz. 1781) heraus. Sein Hang zur Satyre machte ihm viel Verdruß und veranlaßte seine Entfernung von Weimar. Er ging auf Veranlassung des preuß. Gesandten, Grafen Görz, (1781) nach Petersburg und wurde alsbald Sekretär bei dem Generalgouverneur v. Bawr. Da dieser zugleich die Direktion des deutschen Theaters hatte, so kam K. auch hier wieder in sein eigenstes Element. Nach 2 Jahren löste sich dieses Verhältniß durch Bawrs Tod, doch ward K. von jenem der Kaiserin empfohlen, zum Titularrath ernannt und 1783 als Assessor des Oberappellationstribunals in Reval angestellt. Zwei Jahre später erhielt er die Präsidentschaft des Gouvernementsmagistrats der Provinz Esthland und ward in den Adelstand erhoben, worauf er sein Werk „Ueber den Adel“ schrieb, das beinahe wie eine niedrige captatio benevolentiae aussah, da er in seinen Schauspielen den Adel oft genug bloßgestellt hatte. In Reval lieferte er eine Reihe von Arbeiten, die seinem dichterischen Talente schnell Anerkennung verschafften und ihn in Kurzem zum entschiedenen Liebling des Publikums machten. Seine „Leiden der ortenbergischen Familie“ (1785 f.) und seine „Kleinen gesammelten Schriften“ (1787) bekundeten seine leichte, gefällige, einschmeichelnde Darstellungsgabe auf glänzende Weise; vorzüglich aber riß er durch die beiden Schauspiele „Menschenhaß u. Reue“ und „Die Indianer in England“ alle weichmüthigen Seelen in ganz Deutschland — und deren gab es eine gute Anzahl — zur Begeisterung hin. Von da an datirte sein Ruf als dramatischer Dichter, der trotz den gerechtesten u. ununterbrochenen Anfechtungen der Kritik fortwährend stieg und den leicht arbeitenden Poeten zu immer neuen Produkten aufstachelte. Nichts, weder Krankheit noch Mißgeschick konnten K. in seinem Schaffen und Wirken für das deutsche Theater stören. Im J. 1790 unternahm er, um seine zerstörte Gesundheit wieder herzustellen, eine Reise nach Pyrmont, wo sein berüchtigter „Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn“, ein schändliches Pasquill, das K. unter Knigge's Namen herausgab, ihm einen großen Theil der Achtung verscherzte, welche ihm das Publikum so freigebig zugewandt hatte. Niedergedrückt durch den Tod seiner Gattin unternahm er noch in demselben Jahre eine Reise nach Paris, welche er in dem von manchen erkünstelten Ausbrüchen eines erlogenen Gefühls nie frei zu sprechenden Büchlein „Meine Flucht nach Paris“ (Leipz. 1791) geschildert hat, und lebte sodann noch einige Zeit in Mainz. Hier förderte er die Schauspiele „Der weibliche Jakobinerklubb“ (1791), „Der Papagei“ (1792), „Sultan Wampum“ (1794), „Graf Benjowsky“ (1795) und andere poetische Machwerke zu Tage. Nach seiner Rückkehr nach Esthland (1795) legte K. seine Präsidentenstelle nieder und zog sich auf den von ihm selbst erbauten kleinen Landsitz Friedenthal bei Reval zurück, um in friedlicher Abgeschiedenheit nur seiner Familie, der eine zweite liebenswürdige Gattin vorstand, und den Musen zu leben. „Die jüngsten Kinder meiner Laune“ und über 20 Schauspiele waren die Frucht dieser Muße. Die bedeutendsten darunter sind: „Armuth und Edelsinn“ (1795), „Die Spanier in Peru“ (1796), „Die Negersklaven“ (1796) und „Die Verläumder“ (1796). Der Tod Alxingers in Wien, der die Stelle eines Theaterdichters bekleidet hatte, gab Gelegenheit, den fruchtbaren K. an dessen Stelle 1798 nach Wien zu berufen. K. nahm den Antrag an, und

seine Schauspiele: „Das Epigramm", „Das Schreibepult", „Der Graf von Burgund", „Falsche Scham", „Die Versöhnung", so wie die Lustspiele: „Der Wildfang", „Die Verwandtschaften", „Der Unglückliche" u. a., welche sämmtlich in den Jahren 1797 u. 1798 auf der wiener Bühne zum ersten Male erschienen, fanden großen Beifall. Allein Eitelkeit und die verletzende Reizbarkeit seines Charakters hatten ihm bald das ganze Theaterpersonal so feindlich gegenüber gestellt, daß er sich schon vor dem Jahresschluß 1798 gezwungen sah, seine Entlassung zu verlangen, die er auch mit einer jährlichen Pension von 1000 Gulden erhielt. Er machte darauf mit seiner Familie eine Erholungsreise nach Süddeutschland und ließ sich wieder in seiner Vaterstadt häuslich nieder. Sein vergebliches Streben, mit Göthe in nähere Beziehung zu kommen, so wie die immer häufiger und derber werdenden Angriffe der Koryphäen der romantischen Schule, welche er durch die Posse: „Der hyperboräische Esel" (1799) muthwillig gereizt hatte, verleideten ihm jedoch schnell seinen Aufenthalt in Deutschland, und er beschloß, trotz alles Abrathens seiner Freunde, welche ihm die Abneigung und den Argwohn Pauls I. gegen Fremde und gegen Schriftsteller überhaupt deutlich schilderten, Rußland — überdies wurden 2 Söhne von ihm im petersburger Kadettenhause erzogen — zu seinem zweiten Vaterlande zu wählen. Baron von Krückener, russischer Gesandter in Berlin, stellte ihm zu diesem Behufe den nöthigen Eingangspaß aus; allein kaum hatte K. die russische Grenze überschritten, als er (im April 1800) verhaftet und, ohne den Grund dieses Verfahrens ermitteln zu können, nach Sibirien geführt wurde. Ein kleines Drama „Der Leibkutscher Peters III." rettete ihn. Es war eine indirekte Lobrede auf Paul I., die Krasnopulski ins Russische übersetzt hatte. Man legte diese Uebersetzung dem Kaiser in der Handschrift vor, und dieser ward von dem Stück so entzückt, daß er auf der Stelle Befehl gab, den Verfasser aus der Verbannung zurückzuholen, und den Zurückgekehrten mit Gnadenbezeugungen aufs Freigebigste überhäufte. Er beschenkte ihn nicht allein mit einem herrlichen Krongut, Worroküll in Livland, er übertrug ihm auch die Direktion des deutschen Theaters in Petersburg und legte ihm den Charakter eines Hofraths bei. Der kurze Aufenthalt K.s in Sibirien gab ihm Gelegenheit zu einer hinlänglich romanhaften Beschreibung desselben, die er unter dem Titel „Das merkwürdigste Jahr meines Lebens" veröffentlichte. Er gerieth darüber in einen heftigen Streit mit H. Masson, dem Verf. der Mémoires secrets sur la Russie. Nach Pauls I. Tod bat K. um seine Entlassung, erhielt dieselbe mit dem Titel eines Kollegienrathes und wendete sich, da ihm seine Vaterstadt nur Feindseliges bot, nach einem kurzen Aufenthalte in derselben, so wie zu Jena, 1802 nach Berlin. Aus der Ferne wollte er sich an Göthe, seinem gewaltigen Gegner, zu dem er während seines weimarer Aufenthaltes in immer schiefere Stellung gerathen war, rächen. Er verband sich mit Garlieb Merkel, bildete eine Partei gegen Göthe so wie die Führer der romantischen Schule, A. Wilhelm u. Friedrich Schlegel, und begann nun einen eben so unverschämten als ergötzlichen Krieg gegen die Genannten in dem neugegründeten Journal „Der Freimüthige", der 1841 nach mancherlei Schicksalen eingegangen ist. Spazier, Redakteur der „Zeitung für die elegante Welt", warf sich zum Vertheidiger der angegriffenen Partei auf, und es kam zu einem Herüber und Hinüber von mehr oder minder derben Anfeindungen, Kritteleien und Herabsetzungen, das der Literatur nicht eben zu besonderer Ehre, dem Publikum aber sehr zur Belustigung gereichte. Folgenreicher war die Verlegung der jenaischen Literaturzeitung, die aus den angedeuteten Streitigkeiten zwischen Göthe und K. resultirte, so wie die Begründung einer neuen Literaturzeitung in Jena. Ungeachtet dieser Zwistigkeiten, bei denen das Publikum oft genug auf K.s Kosten lachte, schrieb er ein Schau- und Lustspiel nach dem andern, so daß deren innerhalb einiger Jahre wieder eine ganze Reihe über die Breter gingen. Außerdem fing er in dieser Zeit an, den „Almanach dramatischer Spiele" herauszugeben, der ihn sogar noch überlebt hat. Der König von Preußen schenkte dem unermüdlichen Schriftsteller ein Kanonikat und ernannte ihn zum Mitgliede der berliner Akademie der Wissenschaften. Um den Kummer über den Verlust seiner zweiten Gattin zu lindern, machte er 1803 wieder eine Reise nach Paris, die er in den „Erinnerungen aus Paris in dem Jahre 1804" (Berl. 1804) beschreibt; sie geben ein recht anschauliches Bild des Lebens in der Hauptstadt Frankreichs. Nach seiner Zurückkunft besuchte er seine Besitzungen in Liv- und Esthland, und verheirathete sich zum dritten Male mit dem Fräulein von Krusenstern. Eine Vergnügungsreise führte ihn über Riga, Berlin, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, durch Tyrol nach Rom und Neapel. Sein darauf bezügliches Werk: „Erinnerungen von einer Reise aus Liefland nach Rom und Neapel" enthält einiges Gute, manches Interessante, viel Flüchtiges und mehres Falsche. Zurückgekehrt nach Berlin beschäftigte er sich wieder ausschließlich mit literarischen Arbeiten. In diese Zeit fallen die Lustspiele „Der todte Neffe", „Der Vater von Ohngefähr", „Die Stricknadeln", die Oper „Fanchon", das Drama „Eduard in Schottland" u. a., nebst einer „Sammlung" Kleine Romane, Erzählungen, Anekdoten und Miscellen. Im Anfang des J. 1806 begab er sich nach Königsberg. Er beabsichtigte nämlich eine Geschichte Preußens zu schreiben, zu welchem Behufe ihm die Benutzung des Archivs gestattet ward. Das Werk, die „Aeltere Geschichte Preußens" enthaltend, erschien auch wirklich in 4 Theilen (Riga 1809), hat aber keineswegs als historisches Kunstwerk, sondern nur durch den Abdruck zahlreicher Urkunden literarischen Werth. Nach der Schlacht bei Jena hielt sich K. nicht mehr für sicher in Preußen, ging nach Rußland und griff aus seinem Versteck sowohl den Kaiser der Franzosen, als auch die ganze Nation mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen in den Zeitschriften

„Die Biene" (1808—9) und „Die Grille" 1811—12) an. Das bedrückte, unterjochte Deutschland war mit diesem Verfahren ganz zufrieden und haschte begierig nach den konfiscirten Flugblättern, da ihm unter den argwöhnischen Augen der Machthaber keine freie Aeußerung gestattet war. Durch die Beharrlichkeit seiner damals fast volksthümlich gewordenen Bekämpfung alles Franzosenthums, aller Fremdherrschaft, errang er sich eine politische Bedeutsamkeit und erregte die Aufmerksamkeit der Fürsten in so hohem Grade, daß man bei dem völligen Umschwunge der politischen Weltlage 1813 in ihm den Mann erblickte, der diese den Franzosen so ungünstige Stimmung auch fernerhin bei dem Volke unterhalten und nähren könne. Der Kaiser Alexander erhob ihn zum Staatsrath, und K., der dem russischen Hauptquartier folgte, gab in Berlin eine Zeit lang ein „Russisch-deutsches Volksblatt" heraus. Nach dem Sturze Napoleons übernahm er die Stelle eines russischen General-Konsuls in den preußischen Staaten zu Königsberg, schrieb mehre politische Flugschriften, verschiedene größere u. kleinere Lustspiele und nebenbei noch eine „Geschichte des deutschen Reichs" (Bd. 1 u. 2, Leipz. 1814—15, fortgesetzt von Rüder, Bd. 3 u. 4, 1833), die sich nur durch ihre Beschränktheit und Einseitigkeit einen gewissen Ruf erwarb. Im J. 1816 nach Petersburg wieder zurückberufen, ward er als Staatsrath bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten daselbst angestellt und erhielt mit einem Jahrgehalt von 15000 Rubeln 1817 den Auftrag, nach Deutschland zu gehen, um von da aus über alle neuen Ideen, welche über Politik, Statistik, Finanzen, Kriegskunst u. öffentlichen Unterricht in Deutschland und Frankreich in Umlauf kämen, kurz über den gesammten Zustand der Literatur u. der öffentlichen Meinung monatliche Berichte unmittelbar an den Kaiser Alexander einzuschicken. Diesem Auftrage unterzog sich K. von Weimar aus und schrieb dort zugleich ein „Literarisches Wochenblatt", das viel gelesen wurde und bald eine erbitterte Stimmung durch ganz Deutschland gegen den Autor erzeugte. K. begnügte sich darin nicht mit einer bloßen Anzeige der neu erschienenen Bücher, er maßte sich auch ein Urtheil über Schriften und Bücher aller Fächer an, sogar über solche, von denen er entschieden nichts verstand. Seine Kritiken waren absprechend, einseitig, falsch, ungerecht, und vorzüglich empörend, oft höhnisch ließ er sich über Politik und Zeitgeist aus. Alles, was er schrieb, bewies aufs Deutlichste, daß ihm Deutschland und die neue Zeit völlig fremd geworden sey. Dessen ungeachtet gab es doch eine Partei, die seinem kosakischen Verfahren, seinem russischen Räsonnement über liberale Ideen, über das gerechte Verlangen der Völker nach ständischen Verfassungen, nach Preßfreiheit 2c. lauten Beifall zollte. Diese Partei war es mehr, als K.s unkluges Benehmen selbst, welche den Unwillen des freisinniger denkenden Theils der Nation reizte. Als darauf das französische Bülletin, welches K. über die politische Literatur der Deutschen an den Kaiser Alexander eingesandt hatte, durch den „Volksfreund" von Ludwig Wieland bekannt gemacht wurde, entdeckte man in vielen Aussprüchen und Andeutungen eine unverzeihliche Flüchtigkeit, ja vollkommene Unrichtigkeiten, indem K. viele Stellen leichtsinnig und falsch ins Französische übersetzt hatte, ohne auf den Zusammenhang mit dem Ganzen Rücksicht zu nehmen, oft sogar, ohne den Sinn der Verfasser, deren Ansichten er verkannte, verstanden zu haben. K. kannte damals kein Heil für die Völker, als in Benutzung der Gnade der Fürsten, und der Zustand Europa's vor der französischen Revolution war ihm der Typus des höchsten Volksglücks. Indem er namentlich die Begeisterung des jüngern Geschlechts für Freiheit und Vaterland, die sich in der deutschen Burschenschaft zu Tage legte, mit Hohn und umbarmherzig verfolgte, erregte er, nachdem er bereits die Achtung aller Edlen verwirkt, auch sich genöthigt gesehen hatte, seinen Wohnsitz von Weimar nach Mannheim zu verlegen, den schwärmerischen Jüngling, Karl Ludwig Sand (s. d.) bis zum Fanatismus. Dieser, in K. den Todfeind aller Freiheit, aller vernunftgemäßen Fortentwickelung erblickend, ermordete ihn zu Mannheim am 23. März 1819. — K. ist kein Dichter im strengsten Sinne des Wortes, aber das Talent, ein Stück zu machen, es zusammen zu stellen, besaß er in hohem Grade, und in dieser Beziehung steht er unter allen deutschen Poeten wohl unerreicht da. Die Poesie war ihm nicht das Wesentliche, Höchste bei seinem Schaffen, er schrieb dramatische Stücke, weil es ihm behagte, und die Poesie ward von ihm nur als Kammerdiener, Bedienter und Küchenmagd herbeigerufen. Deshalb kann keines seiner zahlreichen Trauer-, Schau- und Lustspiele auf den Titel eines eigentlich wahren Kunstwerkes Anspruch machen. Obwohl sich K. durch einige Trauerspiele, z. B. „Menschenhaß und Reue", gerade die Gunst des großen Publikums erwarb, sind diese unter allen seinen Arbeiten doch die schwächsten und fordern die Kritik schon durch die unmoralische Tendenz heraus, die freilich in süßlich duftende Hüllen gekleidet ist und dadurch zahllose Thränenbäche hat entstehen lassen. Effekthascherei, falsche Sentimentalität, laxe Moral, die oft geradezu in widerliche Frivolität ausartet, sind die gewöhnlichsten Hebel, durch welche er die Handlung frisch und munter erhält, und weil er dabei nie versäumt, die Masse bei der schwachen Seite zu fassen, so kommt er meistentheils mit leichtester Mühe zum Zwecke. Lüsterne Schwäche, lasterhafte Neigungen der Gebildeten u. Vornehmen, Eitelkeit und andere Untugenden, welche in einem demoralisirten Zeitalter, das sich mit der Schminke der Civilisation gesundheitsfarbig anstreicht, gäng und gäbe sind, benutzt er äußerst geschickt, kokettirt dabei mit dem Laster und streichelt der Sittenlosigkeit witzig die Backen, während er immer eine rührende Phrase im Munde führt u. damit die leicht zu verblendende Menge besticht. Er predigt stets Moral, ohne an sie zu glauben; denn im Grunde verspottet er alles Edle, alles Achtunggebietende. So macht er sich z. B. in den „Pagenstreichen" über

das Alter lustig, „Menschenhaß und Reue" verspottet die Würde des Mannes, die „Sonnenjungfrau" die des Weibes u. s. w. Ueberall, wo er ernst seyn will, wird er unangenehm. Dagegen kann ihm keine billige Kritik eine Fülle von Laune, raschen, sprudelnden, oft höchst glücklich treffenden Witz, eine naturgemäße Entwickelung, gut berechnete Bühneneffekte und vor Allem einen fließenden, nie langweilig ausgedehnten (wohl aber hie und da vernachlässigten) Dialog absprechen. In dieser Hinsicht könnten andere Bühnendichter viel von ihm lernen. Und dennoch hat K. bei so vielen Mitteln kein eigentlich klassisches Lustspiel zu Stande gebracht. Theils fehlte ihm der Sinn dazu, theils arbeitete er zu flüchtig und nahm die bei der Hand liegenden wohlfeilen Späße ohne große Wahl, um die benöthigte Wirkung damit zu erzielen. Daher kommt es auch, daß die meisten, selbst die besten seiner Lustspiele nicht durch die Kraft des streng Komischen zum Lustspiele werden, sondern daß das Spaßhafte, das Lächerliche durch die Art der Handhabung die Stelle des Komischen vertritt und die erwünschte Wirkung hervorbringt. Zu seinen besten Lustspielen gehören „Die Verwandtschaften", „Die beiden Klingsberg", „Der Wildfang", „Die deutschen Kleinstädter", deren Fortsetzung „Carolus Magnus", „Der verbannte Amor", „Das Intermezzo", „Die Pagenstreiche" und „Die Zerstreuten". Wo K. historische Stoffe benutzte, griff er meistens fehl, so im „Schutzgeist", in dem man übrigens eine kräftige Sprache und dramatische lebendige Entwickelung anerkennen muß, ferner in der „Gisela", die eine abscheuliche Verzerrung ist, bloß um durch Knalleffekte eine weinerliche Rührung hervorzubringen. Das Vollendetste in dieser fehlerhaften, ja verwerflichen Richtung ist das Rührstück „Die Hussiten vor Naumburg", das mit Glück von Mahlmann in „Herodes vor Bethlehem" parodirt wurde. Ganz verwerflich vom Standpunkt der ästhetischen Kritik aus sind: „Der Rehbock", „Die deutsche Hausfrau", „Johanna von Montfaucon", „Der weibliche Jakobinerklubb", „Bruder Moritz, der Sonderling", „Die Kreuzfahrer". Theils unsittlich, theils poesiearm, weinerlich und fade, ist es zu bewundern, daß sich das Publikum so lange damit hat langweilen und so oft hat rühren lassen. Indessen, wie hart ihn auch die Kritik tadeln mag, das Verdienst des fruchtbarsten (die Zahl seiner dramatischen Dichtungen beläuft sich auf 211 Stück), unermüdlichsten, deutsch pikantesten und in sofern in einem gewissen Sinne auch sehr populären dramatischen Dichters wird ihm bleiben, obschon die Zeit schwerlich mehr fern ist, in welcher er mehr und mehr der Vergessenheit anheim fallen wird. K. hat den Deutschen durch seine vielen Stücke kein Nationaltheater schaffen können; wohl aber trug er durch die falsche Richtung, in welche er das Publikum verlockte, wesentlich dazu bei, daß die ernsten Bestrebungen Göthe's und Schillers, der deutschen Nation eine Nationalbühne zu geben, nicht den nöthigen Anklang fanden. Anstatt zu bilden, verbildete K., weil er allen Schwächen der Menschheit schmeichelte, und wenn je ein dramatischer Dichter zum Verfall der Bühne durch ein geflissentliches Verderben des Geschmacks beigetragen hat, so ist es K. gewesen. Seine Stücke, die die Theater der halben Welt überschwemmten, fraßen sich in die weichen Gemüther der Menschen wie Gift ein und wirken bis heute noch nachtheilig fort. Während Calderon und Lope de Vega (mit dem er die erstaunliche Fruchtbarkeit gemein hat, aber auch nur diese), während Racine u. Molière, während Gozzi und Goldoni die Bildner ihrer Völker, die Lehrer der Menschheit wurden und Mit- und Nachwelt mit Verehrung auf sie blickt, hat K.'s Name als Dichter bei dem gebildeten Theile der Nation einen äußerst zweideutigen, ja einen abschreckenden Klang, die gewöhnliche und gerechte Strafe für antinationale, servile und sittlich lockere Bestrebungen, von denen man einmal K., vornehmlich in den letzten Jahren seines sowohl poetischen, als publicistischen Wirkens in keiner Weise freisprechen kann. Gesammelt erschienen seine „Sämmtlichen dramatischen Werke" in 28 Bänden (Lpz. 1797—1823) und in 44 Bänden (das. 1827—29, 12.). Vgl. „Kotzebue; Skizze seines Lebens und Wirkens" (Lpz. 1819); Fr. Cramer, „Leben A. v. Kotzebue's" (das. 1820), u. Döring, „A. v. Kotzebue's Leben" (Weim. 1830). Keine dieser Schilderungen kann indessen dem unparteiischen Leser genügen. — 2) Otto von, russischer Flottenkapitän, zweiter Sohn des Vorigen, wurde zu Reval am 19. Dec. 1787 geboren. Er erhielt sowohl in seiner Vaterstadt, als im Kadettencorps zu Petersburg eine zweckmäßige Erziehung und machte, 17 Jahre alt, mit dem russischen Kapitän J. A. v. Krusenstern auf dem Schiffe Nadeshda als Kadett zum ersten Mal die Reise um die Welt, von der er 1806 zurückkehrte. Neun Jahre später wurde ihm selbst die Führung des Schiffes Rurik anvertraut, das der Reichskanzler Graf Rumjänzoff zu einer Entdeckungsreise hatte ausrüsten lassen. Seine Hauptaufgabe war, die von den Holländern im 17. u. 18. Jahrhunderte im stillen Ocean gemachten Entdeckungen näher zu erforschen und die Möglichkeit einer nordöstlichen Durchfahrt in der Nähe der Beringsstraße zu versuchen. K.'s Begleiter auf dieser Fahrt waren, außer den Marinelieutenants Schischmarew und Sacharin, die Naturforscher Chamisso (s. d.), Wormskiold, Eschscholtz u. der Zeichner Choris. Am 30. Juli 1815 segelte er von Kronstadt ab und schon am 16. April 1816 fand er die Ile douteuse, so genannt, weil er nicht wußte, ob es das von Le Maire u. Schouten gesehene Hondeneiland, oder eine neue Insel sey, nahm dann Cooks Palliser-Islands und Roggeweens Schadelyk-Inseln auf, nannte diese 40 Meilen weit sich ausdehnende Reihe die Rurikskette und entdeckte außerdem noch die Rumjänzoff-, Spiridoff-, Krusenstern-, Kutusoff-, Suworoff-, Tschitschakoff- und Araktschejeff-Gruppen. Am 13. Aug. 1816 fand K. im Südosten der Beringsstraße einen Sund, welcher nach ihm den Namen Kotzebue-Sund erhielt. Ein durch eine starke Welle, die bei einem hefti-

gen Sturm gegen seine Brust geschleudert wurde, verursachter Brustschmerz hinderte ihn, weiter gegen Norden vorzudringen. Nach dreijähriger Fahrt langte er am 23. Juli 1818 wieder in Reval an, setzte nach einigen Tagen seine Reise nach Petersburg fort und warf am 3. Aug. in der Newa vor dem Hause seines Gönners, Grafen von Rumjänzoff, die Anker. Die Ergebnisse seiner Beobachtungen veröffentlichte er in seiner „Entdeckungsreise in die Südsee nach der Beringsstraße zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt in den Jahren 1815—1818" (3 Bde., Weimar 1821, mit Kupfern und Karten), eine Schrift, welche im zweiten und dritten Bande Eschscholtzs zoologische Forschungen und Chamisso's naturwissenschaftliche Beobachtungen mittheilt. Zum Kapitänlieutenant der russischen Gardemarine ernannt, trat er 1823 auf der Sloop Pre'prijätje (d. i. die Unternehmung) auf des Kaisers Alexander Befehl seine dritte Reise um die Welt an. Er bestimmte vorzüglich seine früheren Entdeckungen in der Südsee, nahm den Schifferarchipel auf, sah das von Roggeween 1722 aufgefundene Eiland Karlshof und entdeckte drei neue Inseln, die er nach seinem Schiffe und nach seinen Lieutenants, Billingshausen und Kordulow, nannte. Ihn begleiteten auch diesmal wieder Eschscholtz als erster Arzt und Naturforscher, Lenz als Physiker, Hoffmann als Mineralog, Preuß als Astronom und Siewel als zweiter Arzt. Am 16. Juli 1826 langte K. wohlbehalten in Kronstadt wieder an und gab die Beschreibung seiner Reise unter dem Titel „Neue Reise um die Welt" (2 Bde, Weimar 1830); der darin ausgesprochene Tadel gegen das britische Missionswesen auf den Gesellschafts- u. den Sandwichinseln hat viele Gegner gefunden. Der Ruhm eines geschickten Seefahrers gebührt K. mit Recht; zudem haben seine Reisen die Hydrographie, bes. der Südsee, wesentlich gefördert. K. † am 15. Febr. 1846 zu Reval. — 3) **Moritz von**, dritter Sohn Augusts von K., geboren auf dem Gute Kieckel in Esthland im Distrikt Allentaken am 30. April 1789, machte, nachdem er die Schule in Reval besucht und 2 Jahre im Kadettencorps in Petersburg zugebracht hatte, in seinem 16. Jahre mit seinem Bruder Otto, dem Vorigen, als Seekadett unter dem berühmten Krusenstern die Reise um die Welt. Nach seiner Rückkehr trat er in die russische Landarmee und wohnte, kaum 18 Jahre alt, 1806 und 1807 dem Feldzuge in Preußen gegen Napoleon bei. In der Schlacht von Friedland zerschmetterte ihm eine Kartätschenkugel den Arm. Im Feldzuge von 1812 stand er als Lieutenant bei dem Generalstabe des Grafen Wittgenstein, gerieth am 10. Aug. 1812 in der Nähe von Poloczk in französische Kriegsgefangenschaft, wurde nach Frankreich geführt und erst in Folge der eingetretenen glücklichen Ereignisse am 4. April 1814 aus der Haft befreit. Anziehend hat er seine Schicksale in der von seinem Vater herausgegebenen Schrift: „Der Kriegsgefangene unter den Franzosen" (Leipzig 1815) beschrieben. Mit den siegreichen Russen verließ er die Ufer der Seine, um bald wieder gegen Frankreich aufs Neue ins Feld zu ziehen. Als der zweite Friede von Paris erkämpft war, wurde die heimgekehrte Division, bei der er stand, in die Gegend von Charkow verlegt, um der langersehnten Ruhe zu genießen. Im Mai 1816 von dem stillen Landsitze seines Kommandanten, des Barons Korff, nach Petersburg berufen, erhielt er von seinem Chef, dem Generaladjutanten Fürsten Wolchonsky, die Weisung, sich durch astronomischen Unterricht bei dem Staatsrath Schubert zu einer Gesandtschaft nach Persien vorzubereiten. Der von dem Kaiser Alexander zum Botschafter an Feth-Ali-Schah erwählte Generallieutenant Yermolow stellte es dem Gesandtschaftspersonale, das aus 300 Personen bestand, frei, die Reise nach Tiflis zu machen, wie es wolle. K. traf in Begleitung des Obersten Iwanow, der als Chef des Generalstabs nach Grusien bestimmt war, im Nov. 1817 in der Hauptstadt Georgiens ein, von wo er die Reise im Gefolge des Botschafters nach Ispahan fortsetzte. Nach einjährigem Aufenthalte wurde die Rückreise angetreten. K. erhielt alsdann den Auftrag, geodätische Messungen in der Provinz Grusien vorzunehmen, die er zur größten Zufriedenheit ausführte. Seine von seinem Vater kurz vor dessen unglücklichem Ende herausgegebene „Reise nach Persien mit der russischen Gesandtschaft" (Weimar 1819) verräth viel Beobachtungsgabe und trägt in ihrem derben treuherzigen Styl das Gepräge ungeschminkter Wahrheit. Später diente er als Oberst im Generalstabe und nachher einige Jahre bei der kaukasischen Armee. Ein dritter Bruder, — 4) **Wilhelm von**, geboren 1785, diente anfangs in der österreichischen, dann in der russischen Armee und † als Oberstlieutenant 1812 in Folge der Verwundung in der Schlacht bei Poloczk.

Kotzebues-Sund, russ.-nordamerik. Bucht, an der Nordwestküste, nordöstlich vom Nordeingange zur Berings-Straße.

Kotzeluch, Leopold, beachtenswerther Komponist, wurde 1753 zu Wellworn bei Prag geboren und machte in Prag seine musikalischen Studien. Kaum 18 Jahre alt, komponirte er daselbst ein Ballet, das solchen Beifall fand, daß er noch 24 und 3 Pantomimen setzen mußte. Später vertauschte er Prag mit Wien u. wurde daselbst im J. 1792 zum kaiserlichen Hofkapellmeister an Mozarts Stelle ernannt. Er † 1814. Außer mehren Opern, Kantaten, Sinfonien und andern Instrumentalkompositionen, die weniger unter das Publikum gekommen sind, werden seine vielen Klavierwerke, bestehend in Koncerten, Sonaten, Variationen u. s. w., wegen ihrer schönen Melodien und reinen Harmonien, besonders von den Dilettanten, für die er vorzugsweise geschrieben zu haben scheint, sehr geschätzt.

Kotzen, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. West-Havelland; Gut; 340 Einw.

Kotzenau (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Lüben; 380 E.; — 2) (Groß-K.), das.; Bleichanlagen, Wassermühle; mit dem Dörfchen Kynast und dem Dorfantheil Prefel 560 Einw.; — 3) (Klein-

K.), das.; Schloß, Thiergarten, der mit mehr als 200 Stück Wild besetzt ist, Wassermühle, 3 Windmühlen, Ziegelei, Kalkofen, 3 Kram- und Viehmärkte; 560 Einw.; hierzu die Vorwerke Birkfleck, Hammervorwerk mit Mahl- u. Sägemühle, die Kolonie Raupenau, die Häuser Vierhäuser mit Vorwerk und Schäferei.

Kotzenaurach (Kurzenaurach), bayer. Dorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Markt-Erlbach; 110 Einw.

Kotzendorf (Geogr.), 1) bayer. Dorf, R.-B. Oberfranken, Ldgr. Hollfeld, Herrschaftsgericht Thurnau; 2 Mühlen; 180 Einw.; — 2) (Kocow), österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Eulenberg; 790 Einw.

Kotzenitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Allodialgut, Kr. Pilsen; umfaßt 6354 J. 695 □Kl. Areal und 2080 Ew.; — 2) Dorf das.; 2 Mühlen; 480 Einw.

Kotzenroth, preuß. Dorf, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Altenkirchen; 170 Einw.

Kotzensohn, s. v. a. unehelicher Sohn.

Kotzerad, österr.-böhm. Pfarrdorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Kammerburg; Hospital, Mühle; 550 Einw.

Kotzerke, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Trebnitz; Schloß, Vorwerk, Unterförsterei, Wassermühle; 190 Einw.

Kotzgraben, österr.-steier. Dorf, Kr. Bruck, Bez. Landskron; 150 Einw.

Kotzianau, österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Wiesenberg; Ziegelei; 230 Einw.

Kotziargen, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Sensburg; 290 Einw.

Kotzicken (Kotzyken), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Lyk; 120 Einw.

Kotzlowitz (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Klattau, Herrsch. Grünberg; 220 Einw.; — 2) Mähren, Kr. Prerau, Herrsch. Hochwald; 1330 Einw.; — 3) das.; 220 Ew.

Kotzniowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Allodherrsch. Münchengrätz; Meierhof, Schäferei, Mühle, Bretsäge; 230 Einw.

Kotzschbar, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Pegau; 370 Einw.

Kotzschka, preuß. Dorf, Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Liebenwalde, an der schwarzen Elster; Vorwerk; 180 Einw.

Kou (Geogr.), 1) K.-Fou, asiat. Stadt, Korea, Prov. Tschu-Sin; — 2) K.-Tsching, Stadt das., China, Prov. Hou-Pe, nordwestl. von Siang-Yang, rechts am Han-Kiang, 32° 18′ nördl. Br. und 129° 19′ östl. L.

Koua, asiat. Stadt, China, Prov. Kiang-Sou, links am Yang-Tseu-Kiang, gegenüber Tschin-Kiang.

Kouang (Geogr.), 1) chines. Stadt, Prov. Schan-Toung; — 2) Stadt das., Prov. Ho-Nan, 32° 12′ 36″ nördl. Br. und 132° 39′ östl. L.; — 3) K.-Nan, Stadt das., Prov. Yün-Nan; rohe Bewohner; — 4) K.-Ning, Stadt das., Prov. Kouang-Toung, nordwestl. von Kanton, 23° 39′ 26″ nördl. Br. u. 129° 37′ 55″ östl. L.; — 5) K.-Phing, Stadt das., Prov. Pe-Tschi-Li, links am Fouyan-Ho, 36° 45′ 30″ nördl. Br. und 132° 31′ 30″ östl. L.; — 6) K.-Ping, Stadt das., Prov. Kouei-Tscheou; — 7) K.-Si, Prov. das., zwischen den Provinzen Kouei-Tscheou u. Hou-Nan nördlich, Kouang-Toung östlich und südlich, Tonkin südwestlich, Yün-Nan westlich; 2,600,000 Einw.; — 8) Stadt das., Prov. Yün-Nan, an einem See, 24° 39′ 36″ nördl. Br. und 128° 28′ 50″ östl. L.; — 9) K.-Sin, Stadt das., Prov. Kiang-Si, an einem Fluß, der in den See Pho-Yang fließt; vorzügl. Papier, Lichter u. Felskrystalle; 28° 27′ 36″ nördl. Br. und 135° 21′ 8″ östl. L.; — 10) K.-Tao, Stadt das., Prov. Schan-Toung, rechts am Oei-Ho; — 11) K.-Tschang, Stadt das., Prov. Schan-Si; — 12) K.-Tschang, Stadt das., Prov. Schan-Toung; — 13) K.-Tscheou, Stadt das., Prov. Kouang-Toung; die Europäer nennen diese Stadt Kanton (s. d.); — 14) K.-Tsching, kleine Stadt das., Scharra-Mongolei, nordwestlich von Peking; großer Fo-Tempel; — 15) K.-Te, Stadt das., Prov. An-Hoei (Ngan-Hoei), südöstlich von Nanking; — 16) K.-Toung, die südlichste Provinz das., zwischen den Provinzen Hou-Nan u. Kiang-Si nördlich, Fou-Kiang östlich, dem chinesischen Meer südlich, dem Golf von Tonkin südwestlich, der Provinz Kouang-Si westlich; — 17) Stadt das., Prov. Yün-Nan; — 18) K.-Tse, Stadt das., Prov. Fou-Kian; — 19) K.-Yang (K.-An), Stadt das., Prov. Se-Tschou-An, rechts am Tsien-Kiang, 30° 31′ 26″ nördl. Br. und 124° 17′ 50″ östl. L.; — 20) K.-Yuen, Stadt das., Prov. Se-Tschou-An, rechts am Kia-Ling-Kiang.

Kouan-Yang, chines. Stadt, Prov. Kouang-Si, 25° 21′ 36″ nördl. Br. und 128° 38′ 10″ östl. L.

Koub, südafrikan. Gebirg, Kapland (s. d.).

Koudekerk, niederländ. Gemeinde, Prov. Süd-Holland, südöstlich von Leyden, am Rhein; 850 Einw.

Koue (Geogr.), 1) K.-Scha, chines. Stadt, Prov. Fou-Kian, südwestl. von Yan-Phing; — K.-Ki, Stadt das., Prov. Kiang-Si, 28° 16′ 48″ nördl. Br. und 134° 56′ 20″ östl. L.

Kouei (Geogr.), 1) chines. Stadt, Prov. Hou-Pe, links am Yang-Tseu-Kiang, 30° 57′ 36″ nördl. Br. und 128° 17′ 3″ östl. L.; — 2) Stadt das., Prov. Kouang-Si; — 3) K.-Chun, Stadt das., Prov. Kouang-Si; — 4) K.-Hoa, Stadt das., Prov. Schan-Si, an der Grenze der Mongolei; — 5) K.-Lin, Stadt das., Hauptstadt der Provinz Kouang-Si, nordwestlich von Kanton, 25° 13′ 12″ nördl. Br. und 127° 53′ 50″ östl. L.; — 6) K.-Tscheou, Prov. das., grenzt an die Provinzen Se-Tschou-An nördlich, Hou-Nan östlich, Kouang-Si südlich, Yün-Nan westlich; Gold-, Silber- und Quecksilberminen; gegen 3,000,000 Ew.; Hauptort: Kouei-Yang; — 7) K.-Te, Stadt das., Prov. Ho-Nan, in einer fruchtbaren Ebene zwischen zwei Flüssen, 34° 28′ 40″ nördl. Br. und 133° 30′ östl. L.; — 8) K.-Te, Stadt das., Prov. Kouang-Si, westlich von Sse-En; —

9) K.-Ting, Stadt das., Prov. Kouei-Tscheou, östlich von Kouei-Yang, 26° 30′ nördl. Br. und 124° 45′ 10″ östl. L.; — 10) K.-Toung, Stadt das., Prov. Hou-Nan, 26° 3′ 36″ nördl. Br. und 131° 13′ östl. L.; — 11) K.-Yang, Stadt das., 25° 48′ nördl. Br. und 130° 2′ 3″ östl. L.; — 12) Stadt das., Hauptstadt der Provinz Kouei-Tscheou, 26° 30′ nördl. Br. und 124° 15′ 10″ östl. L.

Kouen-Lun (Geogr.), s. v. a. Kuen-Lun.

Koueyt, el (Grane), asiat. Hafenstadt, Arabien, an der Küste von Habschar, am Südwestende des persischen Meerbusens.

Kouhertle, asiat. Gebirgszug, Turan, Buchara, durchzieht das Land von Südosten nach Nordwesten.

Kouhuk, asiat. Stadt, Beludschistan, Saravan, nordöstlich von Kelat.

Kouka (Geogr.), s. v. a. Kuka.

Kouketli, Gebirgszug, s. v. a. Kouhertle.

Koul (mohammed. Religionswes.), 1) die Stimme, vorzugsweise — 2) die äußere und innere Stimme Gottes; jene ist der Koran, diese die Inspiration.

Koulati, türk. Insel, im Marmara-Meer.

Kouli (Geogr.), s. v. a. Korea.

Koumarin (Kumarin, Tonka-Kampher, Stearopten der Tonkabohnen, Chem.), von Dipteryx (Coumarouna *Aubl.*) odorata *Wild.* — Formel: $C_{18}H_{14}O_4$ (Delalande). Das K. wurde zuerst von Vogel beobachtet, aber für Benzoësäure gehalten. Guibourt zeigte, daß es eine eigenthümliche Substanz sey, die von Contana und Guillemette auch in dem Steinklee (Melilotus officinalis) aufgefunden wurde. Aus den gepulverten Tonkabohnen erhält man das K., nach Boullay und Boutron-Charland, indem man sie mit Aether auszieht, den Auszug verdampft und das neben Fett zurückbleibende K. in Weingeist von 84 Proc. auflöst. Die beim Verdampfen der Lösung erhaltenen Krystalle werden durch Umkrystallisiren und Behandeln mit Thierkohle gereinigt. — Das wässerige Destillat der Bohnen setzt nach 24 Stunden ebenfalls Krystalle von K. ab. Guillemette stellte das K. aus den getrockneten, blühenden Spitzen des Steinklees dar, indem er sie in einem Verdrängungsapparate mit Alkohol von 88 Proc. extrahirte, den Alkohol von der Tinktur abdestillirte und den Rückstand der freiwilligen Verdunstung überließ, wo sich zuerst auf der Oberfläche eine fettige, halbfeste Materie abscheidet, nach deren sorgfältigem Hinwegnehmen und Verdunsten im Wasserbade sich nadelförmige Krystalle von K. absetzen, die durch Auswaschen mit kaltem Wasser und Umkrystallisiren farblos werden. Das K. bildet weiße, glänzende, vierseitige, zweiflächig zugespitzte Nadeln und Säulen, von gewürzhaftem, angenehmem Geruch und reizendem, erwärmendem Geschmack. Es ist hart, im Bruche glatt, schwerer als Wasser, schmilzt bei 50° zu einer farblosen Flüssigkeit, die beim Erkalten krystallinisch erstarrt. Es ist unverändert sublimirbar, der Dampf entzündet sich leicht an flammenden Körpern und verbrennt mit weißer Flamme. In kaltem Wasser ist es wenig auflöslich; nach Buchner in 400 Theilen von 15° und in 45 Theilen von 100°; Alkohol und Aether lösen es leicht auf, eben so fette und flüchtige Oele. Nach Delalande erzeugt sich bei Einwirkung von Kalihydrat auf K. salicylsaures Kali; Salpetersäure zersetzt es in Pikrinsalpetersäure.

Koumiß, tatarisches Getränk, s. Kumiß.

Koung (Geogr.), 1) (K.-Kou, chines. Stadt, Prov. Kan-Sou, nahe bei Ti-Hoa; — 2) (K.-Tschang), Stadt das.; bedeutender Handel; 34° 56′ 24″ nördl. Br. und 122° 22′ 30″ östl. L.

Kourbarilöl (Chem.), in dem Kourbarilharz enthalten, woraus es durch Destillation gewonnen wird. Es ist farblos, riecht stark, nicht unangenehm, schmeckt brennend, löst sich in Weingeist und färbt sich mit Schwefelsäure dunkelgelb.

Kour-kara-ussu, chines. Provinz nebst Hauptstadt Thian-Schan-Pelu, im östl. Theile des Landes.

Kourl, preuß. Pfarrdorf, Prov. Westphalen, R.-B. Arnsberg, Kr. Dortmund; 150 Einw.

Kourma (d. i. Schildkröte, ind. Myth.), zweite Erscheinung des Wischnu.

Kourma (Geogr.), afrikan. Ort, Darfur, südwestl. von Kobbe.

Kourscheid, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Köln, Kr. Sieg; über 100 Einw.

Koussie, afrikan. Fluß, Südspitze, im Lande der Namaquas.

Koussu-goul, asiat. See, Mongolei, Land der Khalkha, im Altai-Gebirge, nahe an der Grenze von Irkutsk.

Koutoullton-Khoton, asiat. Stadt, Scharra-Mongolei, nordwestl. von der großen chinesischen Mauer, 40° 31′ 20″ nördl. Br. und 129° 27′ östl. L.

Koutscha (Koutsche), asiat. Stadt, im chines. Turkestan, westl. von Kharagul; Sitz eines chinesischen Gouverneurs; Leinweberei, Handel mit Schwefel, Salpeter, Kampher; 1000 Einw.

Koutto, Insel, s. Sambara.

Kouvedo, österr.-illyr. Pfarrdorf, Istrien, Bez. Kapo d'Istria; 300 Einw.

Kouwenberg, Christian van, Historienmaler von Delft, geb. 1604, Schüler van der Nees', bereiste Italien und ließ sich später in Köln nieder, wo er 1667 †. Er war ein guter Zeichner und nicht minder schätzbar als Kolorist. Seine Hauptstärke bestand in Darstellung des Nackten.

Kouwwonpääliſit (finnische Religionsgeschichte), das Bärenfest bei den Finnen, welches wahrscheinlich im tiefen Winter begangen wurde. Es war ein fröhliches Fest, an welchem man schmauste und wobei ein Jüngling und eine Jungfrau zum Brautpaar gewählt wurde. Der Bär wurde an einen Baum gehenkt und zuerst sein Kopf, dann das Uebrige verzehrt.

Kova (Arithm.), in China die 64 Liniensysteme, die dem Kaiser Fohi zugeschrieben werden und bloß aus ganzen Querstrichen (——) und gebrochenen (— —) zusammengesetzt sind.

Ihre Bedeutung war ein Geheimniß, bis Leibnitz durch Aufstellung der Dyadik (s. d.) zugleich den Schlüssel dafür fand, indem sie genau den ersten 64 dyadischen Zahlen entsprechen und ganz statt dieser gebraucht werden können, wenn man dem ganzen Querstrich die Bedeutung von 1 und dem gebrochenen die von 0 gibt.

Kovalerka, europ.-russ. Flecken, Gouvern. Poltawa, nordöstl. von Mirgorod.

Kovasaki, asiat. Stadt, Japan, Insel Nipon, bei Jeddo; 150 Häuser.

Kovasch, europ.-türk. Ort, Bosnien, Sandschak Travnik, südwestl. von Preboi.

Kovasjna, österr.-siebenbürg. Dorf, Land der Szekler, Distrikt Haromszék, an der Grenze von Siebenbürgen und der Moldau, bekannt durch mehre Mineralquellen, welche allein, oder in Verbindung mit den versandeten Mineralwassern von Borszék und Bodok, sowohl innerlich, als in Form von Bädern gegen chronische Hautausschläge, Leberleiden, Gicht und Rheumatismen empfohlen werden. Nach Torosiewicz ist das Mineralwasser farblos und klar, von einem säuerlich-hepatischen Geschmacke; seine Temperatur beträgt 7,68° R., sein spec. Gewicht 1,001.

Kovatsch, Joseph, Kupferstecher zu Wien, daselbst geboren 1799, übte sich auf der Akademie im Zeichnen nach den Antiken und genoß außerdem des ältern Stöber Unterricht. Er hat seitdem eine bedeutende Anzahl schätzbarer Blätter geliefert. Die vorzüglichsten sind: das Innere einer Bauernstube, nach Teniers; die Wurstmacherin, nach demselben; die Aepfelschälerin und die Briefschreiberin, beide nach Terburg; Papst Pius VII., nach Camuccini; der Graf von Montfort, nach Vandyk, u. A.

Kovavara, schwed. Ort, Norr-Botten, nordöstl. von Kurravara.

Kovdozero, russ. großer See, Gouvern. Archangel; nordwestl. mit dem See Plavozero und westl. mit dem Golf von Kandalask durch den Kovda verbunden.

Kovent, s. Bier, S. 941.

Kovetz, europ.-russ. Ort, Gouvern. Volhynien, nordöstl. von Rowno.

Kowahlen (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Lyk; 120 Einw.; — 2) das., Kr. Oletzko; 230 Einw.

Kowal (Geogr.), 1) russ.-poln. Stadt, Gouvern. Masovien (Warschau), südöstlich von Brzesc; 1400 Einw.; — 2) brit. Distrikt, Schottland, Grafschaft Argyle; Kirchspiele: Dunoon, 2400 Einw.; Kilfinan, 1800 Ew.

Kowald, österr.-steier. Dorf, Kr. Gratz, Bez. Greiseneck; 1130 Einw.

Kowalew, preuß. Pfarrdorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Pleschen; 270 Einw.

Kowalewko (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Schubin; 110 Einw.; — 2) das., Kr. Obornik; 140 Ew.

Kowalewo (Geogr.), preuß. Orte: 1) Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Schubin; 260 Einw.; — 2) Dorf das., Kr. Kosten; 110 Einw.; — 3) (Schönsee), offenes Städtchen, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Thorn; 5 Kram- und Viehmärkte; 600 Einw.; — 4) Vorwerk das.; 110 Einw.

Kowalik (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Ortelsburg; 180 Einw.; — 2) das., Kr. Strasburg; 120 Einw.

Kowalken, preuß. Hauptgut, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Goldap; Wassermühle; über 100 Einw.

Kowall, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. und Kr. Danzig; 260 Ew.

Kowallewen (Dworken), preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Johannisburg; 190 Einw.

Kowalowitz (Geogr.), österr.-mähr. Orte: 1) Dorf, Kr. Brünn, Herrsch. Posoritz; Mühle; 560 Einw.; — 2) Lehngut, Kr. Olmütz; umfaßt 260 J. 1231 □Kl. Areal; — 3) Dorf das.; Schloß, Windmühle; 290 Einw; — 4) Dorf das., Gut Nesamislitz; Mühle; 270 Einw.

Kowalskie (Geogr.), preuß. Orte: 1) Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Schroda; 250 E.; — 2) (Bugay), Hauland das.; 130 Einw.

Kowalz, mecklenburg-schwerin. Hof, wendischer Kr., Amt Gnoien; 180 Einw.

Kowan, österr.-böhm. Marktflecken, Kr. Bunzlau, Gut Sowinka; 140 Einw.

Kowanetz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bunzlau, Gut Nimeritz; 150 Einw.

Kowanitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Gut, Kr. Bidschow; umfaßt 706 J. 1193 □Kl. Areal; — 2) Dorf das.; Schloß; 550 Einw.

Kowanowko, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Obornik; 140 Einw.

Kowanowo, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Obornik; 150 Einw.

Kowansko, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Podebrad; 250 Einw.

Kowanz, preuß. Dorf, Prov. Pommern, R.-B. Köslin, Kr. Fürstenthum; 360 Ew.; in der Nähe ein Torfstich.

Kowar (Bot.), in Böhmen s. v. a. Hexenpilz, Boletus luridus *Schaeff.* S. Löcherschwamm.

Kowar (Geogr.), arab. Ort, Nedsched, im Lande El-Kassym.

Kowarow (Geogr.), österr. Dörfer: 1) Böhmen, Kr. Prachin, Herrsch. Worlik; Meierhof, Schäferei; — 2) Kr. Chrudim, Herrsch. Nassaberg; 250 Einw.; — 3) Mähren, Kr. Brünn, Herrschaft Pernstein; 120 Einw.

Kowarowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Pischely; 140 Einw.

Kowarren, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Darkehmen; 120 Einw.

Kowarschow, österr.-mähr. Dorf, Kr. Olmütz, Herrsch. Chudwein; 180 Einw.

Kowarsk, europ.-russ. Flecken, Gouvern. Wilna, nordöstlich von Wilkomirz.

Kowaß (Geogr.), s. v. a. Nil.

Kowatsch (Kowac), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Kumberg-Aulibitz; Meierhof, Schäferei, 2 Mühlen; 230 Einw.

Kowda, See und Fluß, s. Kovdozero.

Kowel (Kowla, Geogr.), 1) europ.-russ.

Kreis, Gouvern. Volhynien, grenzt nördlich an das Gouvern. Grodno, östlich an das Gouv. Minsk u. an den Kr. Lutzk, südl. an die Kr. Wladimir u. Lutzk, u. westl. an den Kr. Wladimir. Das Land ist im Norden sehr sumpfig und wird vom Pripet, von dessen Nebenfluß Turija u. mehren andern Flüssen bewässert. Außer K. hier noch die Städte: Lubonil, 3000 Einw.; Macegow, 1600 Einw.; Holowno Przypiek, 2000 Einw.; Kamien Kasiersky, 2000 Ew. — 2) Kreisstadt das., an der Turija, Hauptstadt eines Herzogthums; 3200 Einw.

Kowlos, ostind. Distrikt nebst Stadt, Dekan, nordwestl. von Hydrabad.

Kowuatken, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Neidenberg; Gut; 140 Einw.

Kowno (Kauen, Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouvern. Wilna, grenzt nördlich an den Kr. Ponewesch, östlich an die Kr. Wilkomir und Troki und an die Wilija, welche eine Strecke die Grenze gegen den Kr. Wilna bildet, südlich an den Kr. Troki und westlich an den Niemen, welcher die Grenze gegen das Königreich Polen bildet. Die bedeutendsten Flüsse sind der Niemen (mit der Wilija) und die Newescha, an der westlichen Grenze. — 2) Kreisstadt das., am Niemen, der hier die Wilija aufnimmt; 11 Kirchen, darunter eine lutherische, viele schöne Häuser, Zollamt, akademisches Gymnasium, Leinweberei, Methbrauerei (Lipetz von K.), bedeutender Handel, besonders mit Getreide, Honig, Meth &c.; 7000 Ew., darunter 2000 Juden. K. wurde schon im 10. Jahrhundert erbaut. Hier am 24. Juni 1812 Uebergang der Franzosen über den Niemen, womit der Krieg eröffnet wurde, und am 13. Dec. 1813 Arrieregardengefecht zwischen Ney und Platow.

Kowollowska, preuß. Kolonie, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Groß-Strehlitz; 1 Wasser-, 6 Sägemühlen, 6 Frischfeuer; 230 Einw.

Kowrinaar, ostind. Stadt, Guicowar, an der Südküste, westlich von Diu.

Kowrow (Geogr.), 1) europ.-russ. Kreis, Gouvern. Wladimir, grenzt nördlich an den Kr. Schuja, östl. an den Kr. Wiasniki, südl. an den Kr. Sudogda und westlich an den Kr. Susdal. Das Land wird von der Kliasma und mehren andern Flüssen bewässert. In diesem Kreise ist der Kuh-See mit einer schwimmenden Insel. — 2) Kreisstadt das., an der Kliasma, ein Stapelplatz; über 1000 Einw.

Kowschat, europ.-türk. Ort, Rumelien, Sandschak Kirkkilissa, nördl. von Kirkkilissa.

Kowitschin, österr.-böhm. Dorf, Kr. Klattau, Herrsch. Planitz; 210 Einw.

Koxagma (Coxagma, Fractura coxae, Chir.), ein Bruch im Hüftgelenk oder in der Nähe desselben, ein Hüftbruch.

Koxagmocatocheus (Coxagmocatocheus, Retinaculum fracturae coxae, Chir.), ein Festhalter für Hüftbrüche, wie z. B. der von E. Antonelli (s. Frorieps Notizen 1830—57, 18, S. 286—7).

Koxarthritis (Coxarthritis, Med.), die Hüftgicht, das gichtische Hüftweh.

Koxhausen, preuß. Pfarrdorf, Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kr. Bitburg, Hauptort der Bürgermeisterei gl. N.; 120 Einw.

Koxitis (Coxitis, Med.), die Entzündung des Hüftgelenks; besser: Koxalgie, Kocharthrokace; s. Arthrokace.

Koxokace (Coxocace, Med.), schreibt J. F. Lobstein (Path. Anat.) kürzer statt Kocharthrokace.

Koxokatocheus (Coxocatocheus, Retinaculum coxae, Chir.), eine Vorrichtung zur Befestigung der Hufte, des Beckens u. s. w. bei Brüchen dieser Theile.

Koye, eine kleine Hordenvermachung, die im Stalle jedes Schaf erhält, das gelammt hat, und welche es so lange mit dem Lamme behält, bis sich dieses an die Mutter gewöhnt hat, d. h. 6—8 Tage.

Koyer (Koier, richtiger Kojer, Fischerei), ein Fischerkahn, in der Mitte mit einem Verschlag für Fische, welcher zum Theil unter den Boden des Kahns geht, so daß das Wasser durch den Behälter fließen kann.

Koykowitz (Groß-K., Welky Kogkowice), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrschaft Lipnitz; Einschichte, Mühle; 140 Einw.

Koyne, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sorau; Ziegelei; 210 Einw.

Koynitz (Kögnitz, Kegnitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrschaft Schichowitz; Meierhof; 260 Einw.

Koypu (Säugeth.), s. v. a. Rakoonda, s. v. a. Myopotamus bonariensis *Geoffr.*

Koyter (lat. Coiterus), berühmt seiner Zeit als Anatom, geb. zu Gröningen 1534, faßte, während er sich mit medicinischen Studien beschäftigte, eine große Vorliebe für Anatomie, besuchte um deßwillen die durch anatomischen Lehrunterricht in damaliger Zeit ausgezeichnetsten Universitäten Italiens und war Schüler von Heloppia, Eustachi, Aranzo (s. d. A.). Von Montpellier aus, wo er mit Rondelet (s. d.) in engerer Verbindung stand, erhielt er 1569 einen Ruf als Stadtphysikus nach Nürnberg, welche Stelle er aber nur kurze Zeit bekleidete, indem er eine Feldarztstelle bei der französischen Armee annahm. Er † 1576, nach Andern erst 1600. Hinterlassene anatomische Schriften: De ossibus et contilaginibus corp. h. tabulae, Bologna 1566; — Externorum et intern. principal. h. c. partium tabulae et anatomicae exercitationes, mit Kupfern, Nürnberg 1573, Löwen 1653; — Gabr. Fallopii Lectiones de particulis similaribus etc. acr. Coiteri diversorum animalium sceletorum explicationes etc., mit Kupfern, Nürnberg 1575. — K. war der Erste, der Kinderskelette untersuchte.

Koytschitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Tabor, Herrsch. Pilgram; 280 Einw.

Kozaczyzna, europ.-russ. Flecken, Gouvern. Wilna, westl. von Widzy.

Kozadierk, österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Herrsch. Altenburg; über 100 Einw.

Kozar (jüd. Ant.), der Sage nach ein Sohn oder Enkel Japhets, Stammvater der Kozarier, eines Volkes an der Wolga, nördlich vom

kaspischen Meere. Ein König dieses Volks, Kopri, soll die jüdische Religion, als die beste, angenommen und bei seinem Volk eingeführt haben, welches auch bis zu Ende des 14. Jahrh. den jüdischen Glauben rein bewahrte.

Kozar (Racz, Geogr.), ungar. Flecken, baranyer Gesp., nördl. von Pecs.

Kozaracz, europ.-türk. feste Stadt, Bosnien, Sandschak Banjaluka, an der Gommenitza; Holzhandel.

Kozarowitz (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) Kr. Prachin, Gut Bukowan; 580 Einw.; — 2) Kr. Kaurim, Gut Chwaterub; 250 Ew.

Kozaschitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Pardubitz; 130 Einw.

Kozeletz, Kreis und Stadt, s. v. a. Koseletz.

Kozelsk, Kreis und Stadt, s. v. a. Koselsk.

Koziany, europ.-russ. Flecken, Gouvern. Minsk, südöstlich von Windzy, links an der Düna.

Koziba, s. v. a. Bar Kocheba.

Kozichowitz, österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Trebitsch; Mühle; 300 Einw.

Koziecwka, europ.-russ. Flecken, Gouvern. Charkow, südwestlich von Bogodukow.

Kozieglow, russ.-poln. Stadt, Krakau, nordwestl. von Olkusz; 1570 Einw.

Koziegłowy, preuß. Dorf, Prov., R.-B. u. Kr. Posen; 100 Einw.

Kozienice, russ.-poln. Stadt, Gouvern. Sandomir, nordöstlich von Radom, an der Weichsel; Friedensgericht, (sonst königliches) Jagdschloß, Eisenhammer, sonst (bis zum Jahre 1794) Waffenfabrik; 2600 Einw.; Geburtsort des Königs Sigismund I. Die in der Nähe der Stadt befindlichen Waldungen enthalten verschiedenartige Holzgattungen und eine Menge Schwarzwild, weshalb hier ein Forstamt seinen Sitz hat.

Kozizkowo, preuß. Gut, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Karthaus; 180 Einw.

Kozla, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Ledetsch; 2 Mühlen; 380 Einw.

Kozlau (Kotzlow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Strakonitz; Mühle, Bretsäge; 320 Einw.

Kozlow (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Mokrauer), Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Tost; Vorwerk; 190 Einw.; — 2) (Gräflich-K.), das.; Vorwerk, Kupferhammer, Wassermühle, Sägemühle, Kalkofen; 430 Einw.

Kozlowo (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Mogilno; 120 Einw.; — 2) das., Kr. Buk; 200 Einw.

Kozly (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) Kr. Prachin, Herrsch. Worlik; 160 Einw.; — 2) das., Gut Drhowl; 190 Einw.; — 3) das., Herrsch. Drahenitz; 110 Einw.; — 4) (Unter-K., Dolny K.), das., Herrsch. Wällischbirken; 100 Einw.

Kozmin, Stadt, s. v. a. Koschmin.

Kozmin (Geogr.), preuß. Orte: 1) Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Meseritz; 180 Einw.; — 2) Stadt das., Kr. Krotoszyn, an der Obra; Inquisitoriat, Steueramt, Postexpedition, Bernhardinerkloster, Kirche, Synagoge, 4 Jahr- und Viehmärkte; über 3400 Einw.

Kozminek, russ.-poln. Stadt, Gouvern. Kalisch.

Kozmino, preuß. Dorf, Prov. u. R.-B. Posen, Kr. Samter; 190 Einw.

Kozmodemiansk, Kreis und Stadt, s. v. a. Kosmodemiansk.

Kozodra, österr.-böhm. Dorf, Kr. Königgrätz, Herrschaft Kosteletz; Mühle, Bretsäge; 130 Einw.

Kozoged (Geogr.), österr.-böhm. Dörfer: 1) (Groß-K.), Kr. Bidschow, Herrsch. Dimokur; 250 Einw.; — 2) (Klein-K.), das.; 160 Einw.; — 3) Kr. Kaurim, Herrsch. Schwarz-Kosteletz; 360 Einw.; — 4) Kr. Pilsen; Herrsch. Pleß; 450 Einw.

Kozogedek, österr.-mähr. Dorf, Kr. Hradisch, Herrsch. Ungarisch-Ostra; 260 Einw.

Kozohlod (Koyochlow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Zleb; 260 Einw.

Kozowas (Kozowáz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Herrschaft Kaunitz; Mühle; 160 Einw.

Kozuk, asiat. Ort, Afghanistan, Kandahar, am Südabhange des Khodjeh-Amran-Gebirges.

Kozußkowo, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Inowraclaw; Vorwerk; 110 Einw.

Kozußkowska-wola, preuß. Dorf, Prov. Posen, R.-B. Bromberg, Kr. Inowraclaw; Vorwerk; 130 Einw.

Kr., Abkürzung für Kronen u. Kreuzer.

Kra, Landenge, s. Malakka.

Kraai, bonte (holl., Ornith.), s. v. a. bunte Krähe, Corvus scapulatus *Lath.*

Kraak (Schiffb.), 1) nordisches Schiff mit 3 Masten ohne Körbe; — 2) s. v. a. Carake.

Kraal (Kratl, Forstw.), die Stelle, wo der Stamm eines Baumes in zwei Theilen gewachsen ist.

Kraal (Geogr.), bei den wilden Völkern Südafrika's Benennung einer Menge von Hütten, die wie die Häuser eines Dorfes zusammengebaut sind; vgl. Hottentotten.

Kraane (Schiffsw.), s. v. a. Talje.

Kraasa, sachsen-altenburg. Dorf, Amt Altenburg; 130 Einw.

Kraase, mecklenburg-schwerin. Dorf, wendischer Kr., Amt Stavenhagen; 220 Einw.

Kraatz (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Prenzlau; 160 Einw.; — 2) das., Kr. Ruppin; 330 Einw.

Kraatzen, preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Soldin; Windmühle; 300 Einw.

Krabatos (Krabattos, griech.), s. v. a. Grabatus.

Krabbe (Krustac.), Krustaceengattung, s. v. a. Cancer *L.* — Gemeine Krabbe, s. v. a. Cancer (Portunus) Maenas *L.*

Krabbel an die Wand, Spottname einer Biersorte zu Eisleben; s. Bier, S. 941.

Krabben (Krustac. u. Arachnid.), 1) nach Oken, auch Kiementhiere, 8. Klasse des

okenschen Systems (s. Oken, Biogr.), die Crustacea u. Arachnides anderer Systeme enthaltend. Indem wir im Allgemeinen auf die Artikel Crustacea (S. 359 f.) u. Arachniden (S. 603 ff.) verweisen, geben wir hier nur die besondere Charakteristik u. Eintheilung des okenschen Systems. — Charakteristik. Leib geringelt, hornig, nur ein- oder zweitheilig, mit Brust- und Bauchfüßen, nebst besonderen Athemorganen, ohne Flügel. Die K. begreifen unter sich die Asseln, Krebse u. Spinnen, und schließen sich durch die ersteren unmittelbar an die Würmer an, von denen sie sich wesentlich nur dadurch unterscheiden, daß die vielen Seitenfäden hornartig geworden sind u. sich in Gelenke abgetheilt haben. Von den ächten Insekten unterscheiden sie sich nicht bloß durch den Mangel der Flügel und die vielen Füße, welche in der Regel mehr als drei Paar sind, sondern auch vorzüglich durch die Abtheilungen des Leibes, deren sich bei den Insekten oder Fliegen immer drei finden, nämlich Kopf, Brust u. Bauch, während bei den K. diese drei Theile gewöhnlich mit einander verfließen, wie bei den Würmern, oder wenigstens nur der Bauch abgesondert ist, Kopf aber und Brust immer mit einander verwachsen sind und allmählig in einander übergehen. Die Geschlechter sind durchgehends getrennt, wenigstens so weit, als man es hat untersuchen können. Die Eierstöcke u. Milchorgane sind zwei lange Fäden, die öfters durch den ganzen Leib hin- u. herlaufen. Sie öffnen sich fast nie hinten, wie bei den vollkommenen Insekten, sondern auch in der Gegend der Brust, bei den Krebsen in der Wurzel der hinteren Füße. Zwitter gibt es also nach den Würmern keine mehr. Alles, was man in dieser Hinsicht bei den ächten Insekten u. den höheren Thieren beobachtet haben will, ist entweder Irrthum, oder ein krankhafter Zustand. Sie legen nicht besonders viel Eier, aber auf mannichfaltige Weise. Die meisten tragen sie mit sich herum, entweder am Bauche, wie die Asseln, oder an den Bauchfüßen, wie die Krebse, oder in einem Sack von Fäden, wie manche Spinnen. Diese sind die einzigen, welche für ihre Jungen ein Nest machen. Die Skorpione bringen lebendige Junge zur Welt. — Es kommen bei diesen Thieren hin u. wieder Giftorgane vor. Bei den Skolopendern und Spinnen sind die Oberkiefer oder die Scheeren durchbohrt und lassen den Speichel ausfließen; bei den Skorpionen hat der Schwanz einen durchbohrten Stachel und das Gift kommt aus einer Blase, die wahrscheinlich der Harnblase entspricht. Das Gewebe der Spinnen kommt aus Drüsen vor dem After, die wahrscheinlich auch den Nieren entsprechen. Der Aufenthalt dieser Thiere ist sehr mannichfaltig; indessen leben die meisten im Wasser und athmen durch Kiemen. Diejenigen, welche sich in der Luft aufhalten, haben entweder innere Luftblasen, wie die Spinnen, oder ächte Luftröhren, wie die Skolopender. Sie sind meistens fleischfressend und oft blutsaugend. Wenige fressen mehlige Kerne. Nutzen und Schaden ist im Allgemeinen nicht von großer Bedeutung. Indessen werden die meisten Krebse gegessen; manche werden schädlich durch ihr Gift, und von den kleineren werden besonders die Fische sehr geplagt. — Eintheilung. Die K. zerfallen in drei Ordnungen. 1. Ordn. Asseln (s. d.). — 2. Ordn. Krebse. Kopf u. Brust in ein Stück verwachsen und mit einem Schild bedeckt; Bauch meist schwanzförmig. Leben alle im Wasser u. athmen durch Kiemen, welche mit einem großen Rückenschild bedeckt sind und gewöhnlich an den Füßen hängen. Die Leibesringel sind fast durchgängig hornig, und die meisten tragen Füße, welche an der Brust länger sind, nach hinten kleiner werden und manchmal gänzlich verschwinden. Manche schwimmen beständig herum, wie Infusionsthierchen; andere leben wie Läuse auf Fischen; noch andere kriechen auf dem Boden und fressen andere Thiere, selten mehlige Pflanzenstoffe. Sie legen Eier und tragen sie eine Zeitlang unter dem Leibe herum. Die Eiergänge sind nicht hinten, sondern in der Nähe der Brust, meist doppelt. — Die Krebse theilen sich in drei Zünfte: I. Muschel-Insekten, Entomostraca (s. d.); II. Schildkrebse, Poecilopoda *Latr.* (s. d.); III. Schwanzkrebse, ächte Krebse, Decapoda *Latr.* (s. d.). — 3. Ordn. Spinnenartige K. Leib rundlich, ein- oder zweitheilig, mit 4 Paar Brustfüßen und Luftlöchern, ohne Fühlhörner und Flügel. Der Leib dieser Thiere, welche die Klasse der Arachnides anderer Systeme bilden, ist nicht mehr wurmförmig, sondern hat ziemlich die Gestalt der gewöhnlichen Insekten, meistens mit einem dicken, schwanzlosen Hinterleib, der keine Füße trägt und selten vom Unterleibe getrennt ist. Brust und Kopf sind immer mit einander verwachsen, und zwar so, daß die einfachen und vielzähligen Augen meist auf dem Rücken zu stehen scheinen. Der Mund hat fast durchgängig Kiefer, die sich jedoch manchmal rüsselförmig an einander legen. Davor stehen Scheeren, die bald sich seitwärts öffnen, bald hakenförmig von oben nach unten schlagen. Die Füße sind einfache Gehfüße mit Klauen, wie bei den gewöhnlichen Insekten. Die meisten dieser Thiere leben versteckt, entweder als Schmarotzer auf anderen Thieren, oder in moderigen Pflanzenstoffen; manche sind räuberisch, fangen andere Insekten, fressen sie aber selten, sondern saugen sie nur aus. Der After ist immer hinten am Leibe, die Mündung der Eiergänge aber gewöhnlich vorn am Bauch, ungefähr wie bei den Krebsen. Sie legen nicht viel Eier, vermehren sich aber dennoch sehr stark, weil sie mehrmals im Jahre legen. Manche bringen aus dem Ei nur 3 Paar Füße mit und bekommen die anderen erst nach mehren Häutungen. Eine wirkliche Verpuppung findet eben so wenig Statt, als bei den vorigen. — Die spinnenartigen K., oder — wie sie Oken auch nennt — die spinnenartigen Insekten zerfallen ebenfalls in 3 Zünfte: I. Milben; II. Spinnen und III. Skorpione (s. d.). — Literatur. S. Crustacea und Araneides. — 2) S. v. a. Kurzschwänze, Crustacea Decapoda Brachyura *Latr.*, s. Decapoda.

Krabbendyke, niederländ. Dorf, Seeland, bei Krugmingen; 610 Einw.

Krabbenfresser, I. (Säugeth.), s. v. a.

Waschbär, Procyon Lotor *Storr.* — II. (Ornith.), s. v. a. Rohrdommel, Ardea stellaris *L.*

Krabbenimmen (Entom.), nach Oken, Sippschaft der Wespen.

Krabben-Insel, westind. Insel, Jungfern-Inseln, unbebaut.

Krabbenkrebs (Krustac.), Krebsgattung, s. v. a. Erango.

Krabbenschnecke (Mollusk.), Schneckengattung, s. v. a. Pterocera.

Krabbenspinnen (Arachnid.), Abtheilung der Jagdspinnen, Vagabundae. Typus: Thomisus *Walk.*

Krabbentaucher (Ornith.), Schwimmvögelgattung, s. v. a. Cepphus.

Krabcutta (pharm. Bot.), s. Catechu von Bengalen, S. 676.

Kraberg, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Plankenstein; 110 Einw.

Krabla, dänischer Vulkan, Island, nahe der Nordküste, östlich von Holar.

Krablit (Geognos.), nach Forchhammer ein weißes, feldspathartiges Gebirgsgestein vom Vulkan Viti im Krablagebirge auf Island.

Kraborowitz, österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Gut Auhrow; 130 Einw.

Kranapfel, zuckerberger, (Pomol.), eine gute Rothrenette.

Krachbirne (Pomol.), gute Herbst-Wirthschaftsbirne, hat glatte, citrongelbe, mit einem ganz feinen Rost überlaufene, etwas punktirte Schale; Fleisch gelblich weiß, abknackend, mit zuckersüßem, stark muskirtem Geschmack; reift Mitte Oktober, wird nach 14 Tagen teig.

Krachbuff (Bot.), Pilzgattung, s. v. a. Scleroderma.

Krachen (Phys.), s. Schall.

Krach-Gutedel (Pomol.), Traubensorte, s. Gutedel.

Krachkirschen (Pomol.), s. v. a. Knorpelkirschen.

Krachmandel (Pomol.), s. Mandelbaum.

Krachmost (Pomol.), Traubensorte, s. v. a. Krach-Gutedel. — Rother Krachmost, s. v. a. rother Gutedel. — S. Gutedel.

Krachporzellan, fehlerhaftes, leicht zerbrechliches chinesisches Porzellan mit vielen Rissen, die bis in die Masse gehen, aber durch bunte Farben verdeckt werden.

Krachsen, in Bayern, geflochtener, oder aus hölzernen Bretchen und Stäben zusammengefügter Rückenkorb.

Krachtente (Ornith.), s. v. a. Brandente, Anas Tadorna *L.*, s. Ente.

Krackbeere (Bot.), 1) s. v. a. Heidelbeere, Vaccinium Myrtillus *L.*; — 2) s. v. a. Preuselbeere, Vaccinium Vitis Idaea *L.*

Krackbesingen (Bot.), s. v. a. Rausch-Heidelbeere, Vaccinium uliginosum *L.*

Kracken (Mollusk.), A. auch Herzenthiere, Ruderschnecken, 6. Klasse des okenschen Thiersystems (s. Oken, Biogr.), einen Theil der Mollusca anderer Systeme enthaltend. — Allgem. Charakter: Zwei Herzen; Leib ohne Kiel und Sohle, dagegen mit Fangarmen oder Flossen. Diese bald muschel-, bald schneckenartigen Thiere kommen darin mit einander überein, daß sie sich weder fortschieben, noch kriechen können, und entweder fest sitzen, oder sich durch Schwimmen forthelfen. Die meisten haben Flossen oder Fangarme, womit sie entweder fortrudern, oder ihre Speise ergreifen. Nur wenige sitzen fest, aber auch dann haben sie meistens Fangarme um den Mund. Sie haben wesentlich dieselben Eingeweide, wie die Muscheln, nämlich einen vollkommenen Darm, Leber, Eierstock und Nerven; außerdem, wie die Schnecken, meistens Speicheldrüsen und beide Arten von Fortpflanzungsorganen; bald zwitterartig, bald getrennt. Nur bei den Armmuscheln und den Arm- oder Dintenschnecken sind zwei verschiedene Herzkammern nachgewiesen, und es sind überhaupt in dieser Klasse Thiere vereinigt, welche nicht mit Sicherheit zusammen gehören. Da sie aber auch nicht in die anderen Klassen passen und alle durch den Mangel eines Fußes übereinstimmen, so können sie beisammen stehen bleiben. Sie leben sämmtlich im Meere. Da die K. selten in den Sammlungen vorkommen u. überhaupt im menschlichen Verkehr wenig erscheinen, so ist ihre Geschichte noch ziemlich unvollständig. Für den wissenschaftlichen Naturforscher hat dieselbe aber großen Werth, theils der Mannichfaltigkeit, theils des sonderbaren Baues der hierher gehörigen Thiere wegen. — Eintheilung. 1. Ordnung: Muschelartige K., Muschelkracken. Nackt od. mehre Schalen ohne Kiel u. Flossen. Diese Thiere sitzen, mit wenigen Ausnahmen, fest und haben einen Mantel ziemlich wie die Muscheln, so wie auch die Eingeweide derselben, nämlich eine große Leber nebst einem Eierstock, aber ganz abweichende Athemorgane, wenigstens nicht die vier Kiemenblätter der Muscheln; desgleichen ein abweichendes Gefäßsystem, das aber noch nicht bei allen recht erkannt ist. — Die Muschelkracken zerfallen in drei Zünfte: I. Armlose Muschelkracken. Leib walzig, scheidenförmig, gallert- oder hautartig mit zwei Athemlöchern, ohne Fangarme am Munde. Obschon der Leib dieser Thiere ziemlich gleichförmig weich ist, so kann man doch die äußere Hülle desselben als einen Mantel betrachten, weil sie derber und knorpel- oder lederartig ist. Sie sind wesentlich wie die Muscheln gebaut, mit Ausnahme des Kiels, der vier Kiemenblätter u. Fühllappen. Die Kiemen sind sack- oder röhrenförmig und tapezîren die Leibeshöhle aus. Das Herz ist einfach. Ein Theil davon ist gallertartig, walzig und hat die beiden Athemlöcher an den entgegengesetzten Enden; der andere Theil ist mehr häutig oder knorpelig, sitzt fest und hat beide Athemlöcher nur an einem Ende; endlich gibt es versteinerte mit zwei Schalen, welche hierher zu gehören scheinen. Gattungen: Salpa, Pyrosoma, Ascidia. Auch scheinen die fossilen Hippuriten oder Sphäruliten hierher zu gehören. — II. Zweiarmige Muschelkracken. Zwei Fangarme am Munde; der Körper von einem Mantel u. zwei Schalen bedeckt. Brachiopoda *Cuv.* Diese Thiere haben zwei Schalen ganz wie die Muscheln, vorzüglich wie die Zwiebelmuscheln, meist dünn und selten über einen Zoll groß, die an einer Stelle ohne Zähne

zusammenhängen. Das Thier besteht auch nur aus einem Bauchbeutel mit Darm, Leber und Eierstock, hat aber Speicheldrüsen, welche den Muscheln fehlen, den Mund dem Schloß gegenüber u. an demselben zwei lange Fühlfäden oder vielmehr Fangarme, die sich einrollen können und mit Wimpern besetzt sind. Man hat die letzteren wohl mit Unrecht für Kiemen angesehen. Das Nerven- und Gefäßsystem ist noch nicht bei allen bekannt, weil noch Niemand diese Thiere lebendig zu untersuchen Gelegenheit gehabt hat; selbst über die Kiemen ist man noch nicht im Reinen, und man glaubt, es seyen zwei Gefäße, welche sich in jedem Mantellappen kammartig verzweigen. Sie sitzen fest und können nicht herumschwärmen, wohl aber die Schalen öffnen und die Arme hervorstrecken, um ihre Nahrung zum Munde zu bringen. Ihre Fühlfäden haben sich in fleischige Arme verwandelt, womit sie ergreifen können, was keiner Muschel u. Schnecke möglich ist. Ihre Anheftung geschieht auf dreierlei Art. Einige kleben mit der Unterschale selbst an Felsen; andere strecken durch einen Ausschnitt am Schloß eine kurze Mantelröhre oder einen Muskel heraus und hängen oder stehen an Felsen; andere endlich scheinen ganz frei zu liegen. Gattungen: Orbicula, Terebratula, Lingula, Calceola (fossil). — III. Vielarmige Muschelkracken. Das Thier hat neben dem Munde sechs Paar gegliederte Fangarme. Cirropoda Cuv. (s. d.). — 2. Ordnung: Schneckenartige K. Nackt oder mit einfacher Schale Fühlfäden, Flossen oder Arme am Kopf. Hierher gehören die Flügelschnecken u. Armschnecken. Diese Thiere haben große Aehnlichkeit mit den Schnecken in ihrem ziemlich walzigen u. freien Leibe und in der Schale, auch in den Augen und Fühlfäden, welche die meisten unter ihnen haben, und endlich in den Eingeweiden, besonders den Fortpflanzungsorganen; sie haben aber keine Sohle zum Kriechen, sondern Flossen zum Schwimmen; auch weichen ihre Kiemen von denen der Muscheln und Schnecken bedeutend ab, indem sie meistens nur Gefäßnetze auf den Flossen darstellen. Die meisten finden sich nur in den wärmeren Meeren und schwimmen frei fast immer an der Oberfläche des Wassers, weit vom festen Land entfernt; nur wenige verstecken sich zwischen die Klippen, um auf die Beute zu lauern. Auch diese Ordnung zerfällt in 3 Zünfte: I. Walzenkracken. Leib ziemlich wie Wegschnecken, mit zwei Fühlfäden, die Sohle flossenförmig zusammengedrückt od. walzig. Diese Thiere sind größtentheils gallertartig u. durchsichtig, zerfließen auch nach dem Tode in Schleim, wie die Quallen. Dennoch haben sie alle Eingeweide, wie die Schnecken, u. meistens 2 Augen. Sie schwimmen fast durchgängig verkehrt, indem die flossenförmige Sohle nach oben, der Rücken aber, bisweilen mit einer Schale, nach unten gerichtet ist, wie bei unseren Süßwasserschnecken. Die einen haben eine flossenförmige Sohle, ohne und mit einer Schale; bei den anderen ist die Sohle walzig. Gattungen: Phyllirhoë, Pterotrachea, Atlanta, Vermicularia, Dentalium. — II. Flossen-Kracken. Das Thier senkrecht schwimmend, mit zwei Seitenflossen und meist zwei Fühlfäden am Munde. Pteropoda Cuv. (s. d.). — III. Armkracken. Das Thier hat wenigstens acht weiche und ungegliederte Fangarme um den Mund. Cephalopoda Cuv. (s. d.). Vergl. Oken, Allgem. Naturgesch., Bd. V, S. 495 f. Ueber die übrige Literatur s. Mollusca. — B. Unter dem Namen K. kommt auch ein fabelhaftes Seeungeheuer vor, welches selbst noch Linné in der ersten Ausgabe seiner Werke unter dem Namen Microcosmus marinus, nach der Angabe norwegischer Schiffer, die ihn in den nördlichen Meeren gesehen haben wollten, aufführt. Man sagt, es hebe bei gutem Wetter sich aus der Tiefe langsam herauf, sey einer Insel ähnlich, habe 4—500 Fuß im Durchmesser, trage auf seinem Rücken außer Sand, Koth auch größere Gewächse, könne durch vorgestreckte Arme oder Fühlhörner, die Thürmen und Masten gleichen, selbst Schiffe in die Tiefe reißen, sey aber sehr friedlicher Natur und fresse sich bei jedesmaligem Aufsteigen, die Fische tonnenweise verschlingend, auf ein ganzes Jahr satt, entleere sich eben so des Jahres auch nur einmal seines Unraths. Wenn der Kracke wieder in das Meer hinabsteige, so errege er einen solchen Wirbel, daß er alle in der Nähe befindlichen Schiffe mit in den Abgrund ziehe; Schiffer, so erzählt man, hatten an demselben angelegt, Feuer auf ihm angemacht, ja der Bischof Brandanus selbst Messe auf demselben gelesen. Diese von Pantoppidan zuerst gegebene Beschreibung hat man auf den Walfisch, auf bisweilen nur sichtbare Inseln, oder auf niedrig liegende Nebel angewendet; neuere Erzählungen von diesem oder ähnlichen Ungeheuern (von denen das Medusenhaupt das Junge seyn soll) sind indeß von einigen englischen Schiffern gegeben und sogar eidlich bezeugt worden. So wollte 1774 eine englische Häringsbuyse u. 1786 ein anderes Schiff dieses Thier gesehen haben. Trotz dieser Zeugnisse ist aber die ganze Erzählung wohl nur ein Schiffermährchen, das von der Ansicht plötzlich entstandener und wieder verschwundener Inseln, oder von nur selten sichtbar werdenden Klippen, oder schwimmenden Inseln irgend einer Art, oder auch nur von Hörensagen aller dieser Dinge entstand. Der nach Pantoppidan im Hafen von Ulworagan angespülte junge Kracke war wohl nichts Anderes, als ein dort unbekanntes großes Seethier.

Kracksdorf, holstein. Dorf, Gut Satjevitz; über 100 Einw.

Kraczawa, Stadt, s. v. a. Kratzau 1).

Krade (griech.), 1) ein Zweig oder Blatt vom Feigenbaum, auch eine Feige; — 2) bei den Alten eine (der Gestalt einer Feige ähnliche Theatermaschine, um Götter und Heroen, mit und ohne Wagen in der Luft schwebend zu zeigen, wozu man sich hauptsächlich einer Vorrichtung mit Stricken bediente. Ihre Anwendung ist sehr alt, denn schon Aeschylus hatte sie. Von den Griechen kam sie zu den Römern. Nachdem die Medea des Seneca sich an Jason gerächt hatte, erhob sie sich auf einem mit Drachen bespannten Wagen in die Luft. Pollux macht die Bemerkung, daß K. in der Komödie die nämliche Maschine gewesen sey, was die Mechane

in der Tragödie. Dies würde mithin die Anwendung der K. lediglich auf das Lustspiel beschränken.

Krade (Ornith.), auch **Krahe**, s. v. a. gemeine Krähe, Corvus Corone *L.*

Kradefeld, königl. sächs. Dorf, Kr. und Amt Leipzig; Försterei, Schäferei, Steinbrüche; 170 Einw.

Kradenbach, preuß. Dorf, Rheinprovinz, R.-B. Trier, Kr. Daun; 100 Einw.

Kradias (griech. Ant.), Melodie, die dem als Reinigungsopfer fortgeführten und mit Ruthen vom Feigenbaum gepeitschten Menschen vorgespielt wurde. Vgl. Thargelia.

Krado (nord. Myth.), s. v. a. Krodo.

Kradrob (Geogr.), österr. Dörfer: 1) (Kradub), Böhmen, Kr. Leitmeritz, Herrsch. Teplitz; Meierei; 160 Einw.; — 2) Mähren, Kr. Brünn, Herrsch. Lettowitz; 130 Einw.

Krächzen (Physiol.), s. Seufzen.

Kräckig (Bergb.), s. v. a. Kluftig.

Kräen, s. v. a. Faschinen.

Kräfte, Gräben, in welche die Weinrebensetzlinge eingesetzt werden; das reihenweise Aufstechen derselben nennt man Zeilen oder Auskräften.

Kräftemesser, s. Kraftmesser.

Kräftig (bot. Term.), s. v. a. Validus.

Kräge (Ornith.), s. v. a. gemeine Nebelkrähe, Corvus Cornix *L.*

Kräglein (Ornith.), s. v. a. buntschnäbliger Regenpfeifer (s. d.), Charadrius hiaticula *Linn.*

Kraiberg, Berg des Odenwaldes, s. d.

Krähe (Ornith.), Vögelgatt., s. v. a. Corvus. — Gemeine Krähe, s. v. a. Corvus Corone *L.*

Krähen (Ornith.), auch Körnerfresser, Messerschnäbler, nach Okens System 8. Zunft der Vögel, zur Ordn. der Dickschnäbler gehörig, größtenth. die Familie der Corvinä anderer Systeme umfassend. Charakter: Schnabel gerad, lang zugespitzt, Gangfüße. Die krähenartigen Vögel sind von mittlerer Größe, finden sich in allen Klimaten meistens schaarenweise beisammen, leben vorzüglich von Kernen der Eicheln, Bucheckern, verschiedener Beeren, fressen aber auch Korn, besonders wenn es keimt oder in die Milch schießt, weiche Früchte, Gewürm und manche selbst Fleisch. Sie nisten theils in Löcher, theils auf Aeste aus dickem Reißig; manche machen auch feingestrickte Hangnester. Ihre Stimme ist ein Zwitschern oder ein rauhes Krächzen, welches, wenn viele beisammen sind, in einen garstigen Lärm übergeht; ein eigentlicher Gesang kommt hier nicht vor. Ueberhaupt sind dies keine Vögel, welche man gern um sich hat, oder welche uns irgend einen Nutzen oder irgend eine Annehmlichkeit gewähren; vielmehr sind sie theils wegen ihrer Unreinlichkeit, theils wegen ihres diebischen Wesens allgemein gehaßt und werden vom Landmann wegen des Schadens, den sie seiner Staat, oft auch der Ernte, manchmal auch dem Obst und den Trauben zufügen, allgemein verfolgt. Einige erregen das Interesse durch ihre sonderbaren Hangnester, wie die Reißvögel; andere durch ihr prächtiges und lockeres Gefieder, wie die Paradiesvögel. — Die K. zerfallen in zwei Abtheilungen: A. in die Staarartigen. Schnabel ganz gerad, rundlich oder kantig und lang zugespitzt. Kleine Vögel, die sich in ungeheuren Schaaren zusammenhalten, Insekten und Körner fressen und oft Felder und Wälder verwüsten. Zwei Sippschaften: a) Die eigentlichen Staare, haben einen mäßigen, vorn etwas niedergedrückten Schnabel, welcher hinten nicht auf die Stirn läuft. Nisten meistens in Baumlöcher und leben großentheils von Gewürm. Gattungen: Sturnus, Eulabes, Molothrus (Icterus ex parte). — b) Die Truppenvögel, Troupiales, haben einen sehr zugespitzten, ziemlich rundlichen Schnabel, der sich auf die Stirn verlängert. Finden sich bloß in den Wäldern von Amerika, aus welchen sie in großen Truppen auf die angesäeten Felder fliegen oder auf das unreife Getreide und demselben außerordentlichen Schaden zufügen. Sie haben ein knappes Gefieder mit glänzenden, schwarzen oder gelben Farben, nisten ins Freie und machen oft sehr künstliche Hangnester an die Enden der Zweige. Gattungen: Ploceus, Cassicus. — B. in die Rabenartigen. Schnabel dicker und zusammengedrückt, dessen Naslöcher mit borsten- oder sammetartigen Federn bedeckt sind. Größeren Vögel, die sich in Flügen zusammenhalten, Körner und Kerne fressen und auf Baumäste, bisweilen in Mauerlöcher nisten. Zwei Sippschaften: a) Sammet-Raben, sind schlank, haben Sammetfedern um den Schnabel und lange, schwankende, zerfaserte Federn an verschiedenen Theilen des Leibes, Flügel und Schwanz kurz; der letztere mit 12 Federn. Sie finden sich bloß in den wärmeren Gegenden des fünften Welttheils, nämlich Australien, und gehören zu den schönsten und zugleich seltensten Vögeln, deren Naturgeschichte man daher nur wenig kennt, besonders in Hinsicht auf ihren Nestbau. Sie leben übrigens von Früchten und Insekten, haben eine rauhe Stimme und wandern in zahlreichen Flügen nach wärmeren Gegenden, nach den Molukken, weit übers Meer. Gattungen: Sericulus, Paradisea. — b) Die Borsten-Raben, sind ziemlich groß, haben einen starken, meist messerförmigen Schnabel in Borsten, ein knappes Gefieder mit langen Flügeln und einen abgestutzten, bisweilen auch staffelförmigen Schwanz. Gattungen: Calläas, Coracias, Corvus. Vergl. Oken, Allgem. Naturgesch. Bd. VII. S. 303 f.

Krähen- oder Hühnerauge (Chir.), s. Helos.

Krähenaugen (pharm. Bot.), s. v. a. Nuces vomicae, s. Strychnos nux vomica *L.*

Krähenaugenbaum (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Strychnos.

Krähenaugen-China (Bot.), s. v. a. Strychnos Pseudo-China *St. Hil.*

Krähenaugenspath (Min.), am Harz Trivialname der Kalkspathkrystalle, die von kleineren so durchwachsen sind, daß die Ecken aus den Flächen der größeren hervorragen.

Krähenaugenstein (Geogn.), nach dem Bergmännischen Wörterbuch s. v. a. Mandelstein, s. d.

Krähenbeere (Bot.), 1) s. v. a. schwarze Rauschbeere, Empetrum nigrum *L.* — 2) s. v. a. gemeine Moosbeere, Oxycoccus palustris *Pers.*; — 3) Pflanzengatt., s. v. a. Melastoma.

Krähenbeize (Jagdw.), das Fangen der krähenartigen Vögel durch Beizvögel.

Krähenberg, bayer. Dorf, R.-B. Pfalz, Kant. Homburg; 310 Einw.

Krähendohle (Ornith.), s. v. a. Steindohle, Fregilus Graculus *Cuv.*

Krähenfedern (Waarenk.), den geschossenen Krähen ausgerupfte Federn, theils zu Zahnstochern 2c. verbraucht, die besseren zum Federzeichnen benutzt.

Krähenfuß (Bot.), 1) s. v. a. Rabenfuß, Plantago Coronopus *L.*; — 2) s. v. a. Senebiera Coronopus *Poir.*; — 3) s. v. a. Ranunculus repens *L.*

Krähenhütte (Jagdw.), Vorrichtung, um krähenartige Vögel und besonders solche Raubvögel, die der Eule befeindet sind, herbeizulocken und zu schießen. Man gräbt zu diesem Zwecke auf der Koppe einer kleinen freien Anhöhe, die wo möglich in der Nähe eines Feldholzes gelegen seyn muß, eine ungefähr 6 Fuß tiefe, 12 Fuß weite, 4-, 6-, oder 8seitige Grube, bedeckt dieselbe mit Bohlen oder Schalhölzern, und überschüttet diese mit Erde, oder bedeckt sie mit Rasen. Andere Jäger graben auch wohl nur 3 Fuß tief, zimmern diese Grube aus, geben ihr ein wenig erhabenes Dach und überschütten dann das ganze Holzwerk mit Erde. Die mit Moos oder Haidekraut bekleidete Thür der Hütte muß auf der Abendseite angebracht seyn. Mitten in der Decke ist ein mit einer hölzernen Büchse ausgefüttertes Loch, in welches die Krücke gesteckt wird. Dies ist eine Stange, an welcher oben eine mit Hasenfell überzogene Scheibe befestigt ist. Auf dieser Scheibe wird der Uhu an den Füßen angebunden, und zwar so kurz, daß er nicht davon herunter treten kann. Rings um die Hütte, in geringer Entfernung, sind 4 dürre Bäume (Fallbäume) eingegraben, von denen jeder wenigstens einen starken Seitenast (Hakreis) hat. Den 4 Bäumen entsprechen 4 Schießlöcher in der Hütte. Sobald nun der Jäger den Uhu angebunden und sich in die Hütte begeben hat, kommen die Krähen herbei, setzen sich auf die Hakreiser und necken den Uhu, wo sie dann leicht geschossen werden können. Oefters aber schießen die Raubvögel gerade auf den Uhu herunter, ohne aufzuhaken, so daß sie der Jäger nicht sehen kann. Deshalb wird in neuerer Zeit eine andere Vorrichtung vorgezogen: die Jule. Darunter versteht man nämlich eine künstliche Erhöhung der Erde, 20—30 Fuß vor der Thür der K., in deren Mitte eine hölzerne Röhre eingegraben ist, in welche man die Krücke mit dem Uhu steckt. Von der Hütte geht über Rollen eine Leine (Julenleine) an die Krücke, die dazu dient, um den Uhu bisweilen zu regen, d. h. zu schütteln, damit er flattere und von den entfernt fliegenden Vögeln leichter gesehen werde. In der Thür befindet sich ein Loch, um den Uhu zu beobachten, und über derselben, im Dach, 2 Schießscharten, welche 2 neben der Jule eingerammelten Fallbäumen mit Hakreisern entsprechen. Außerdem ist noch in jeder Seite der Hütte ein Loch, um sich nach allen Richtungen hin umsehen zu können. Diese Art Jagd wird am besten früh oder gegen Abend betrieben, wenn es nicht zu heiß ist.

Krähenrabe (Ornith.), s. v. a. gemeine Krähe, Rabenkrähe, Corvus Corone *L.*

Krähenscharbe (Ornith.), s. v. a. Carbo cristatus *Olafs.*

Krähenspecht (Ornith.), s. v. a. Schwarzspecht, Picus martius *L.*

Krähenwürger (Ornith.), Vögelgatt., s. v. a. Barita.

Krähenwurzelkraut (pharm. Bot.), s. v. a. Herba Eupatorii perfoliati, s. Eupatorium perfoliatum.

Kräfichte (Bot.), s. v. a. gemeine Kiefer, Föhre, Pinus sylvestris *L.*

Krähwinkel, fingirter Ort, durch Kotzebue's „Deutsche Kleinstädter" als Sitz aller lächerlichen Kleinstädtereien bekannt.

Krähwinkel (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Rheinprovinz, R.-B. Köln, Kr. Sieg; 130 Einw.; — 2) das., R.-B. Düsseldorf, Kr. Solingen; 210 Einw.; — 3) Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, Kr. Eckartsberga; 140 Einw.

Kralingen, preuß. Weiler, Rheinprov., R.-B. Koblenz, Kr. Ahrweiler; 170 Einw.

Kralling (Kralling), bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Viechtach; 180 E.

Krämer (Handelsw.), kleiner Kaufmann, der in Detail verkauft, oder auch wohl seine Waaren selbst herumträgt.

Krämer (Biogr.), Max Otto, geb. 1802, Lehrer an der 1. Bürgerschule zu Leipzig, † das. d. 26. März 1850. Bekannt durch sein „Originalwerk über einen ganz neuen Unterrichtsgang", 3 Hefte, 1844.

Krämerbirne (Pomol.), gelblich-grüne, an der Sonnenseite braunrothe Birne mit herbem, festem Fleische; reift im Herbste; brauchbar in der Wirthschaft.

Krämerkümmel, 1) (Bot.), s. v. a. Cuminum Cyminum *L.* — 2) (Waarenk.), s. v. a. römischer Kümmel.

Krämersborn, preuß. Pfarrdorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Krossen; Patrgr., Vorwerk, Wassermühle; 320 Einw.

Krämersdorf (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Rössel; 200 Einw.; — 2) das.; über 100 Einw.

Krämpe, der Aufschlag eines Dings, besonders eines Hutes. Daher krämpen, einem Hute die gehörige Form geben.

Krämpeln (Techn.), s. v. a. Krempeln.

Krämpelwolle, s. Wolle.

Krämpfe (Med.), s. Krampf.

Krämpziegel (Bauw.), Dachziegel mit einem Saum an der Seite.

Krän, s. Meerrettig.

Kränchen (Balneol.), s. Ems.

Kränig (Geogr.), preuß. Dörfer: 1) (Hohen-K.), Prov. Brandenburg, R.-B.

Frankfurt, Kr. Königsberg; 280 Einw.; — 2) das.; 360 Einw.

Kränkingen, bad. Dorf, Seekreis, Amt Bonndorf; 290 Einw.

Kränklichkeit, s. Krankheit.

Kränzchen, 1) eine Gesellschaft, die der Reihe herum von den einzelnen Theilnehmern gegeben wird; — 2) (Petref.), s. Echiniten.

Kränzchengeld, in einigen Gegenden die Summe, welche einer unehelich Geschwängerten vom Schwängerer für den Verlust der Jungfrauschaft entrichtet werden muß.

Kränzeleisen (Drechsler), Werkzeug, womit gekerbte oder ähnliche Ränder an einem runden Gegenstand gemacht werden. Es ist ähnlich einem Meißel, der in einer Gabel endigt, zwischen welcher ein auf der Stirn gekerbtes oder auf ähnliche Weise eingeschnittenes Rad sich befindet.

Kränzen, 1) (Forstbot.), das Abschälen der Baumrinde rings um den Stamm herum; — 2) (Jagdw.), wenn der Hirsch im Gehen den harten Boden aufreißt.

Kränzler (Schifff.), geschickte Schiffsleute an der Donau, welche die Schiffe über gefährliche Stellen bringen.

Kräpfel (Bäckerei), s. v. a. Pfannkuchen.

Kräsdorf (Krähsdorf), bayer. Kirchdorf, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Landau; Brücke über die Kollbach; 120 Einw.

Kräsem, preuß. Koloniedorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurt, Kr. Sternberg; Ziegelei; 190 Einw.

Krätz, Krätzabgang (Bergb.), s. v. a. Gekrätz.

Krätzbeulen (Thierarzneik.), Beulen oder entzündliche Hautaffektionen bei räudigen Pferden; vergl. Raude.

Krätze (Scabies, Psora, Psoriasis; franz. la gale; engl. the itch, Med.). Diese so weit verbreitete und täglich in die Beobachtung fallende Hautkrankheit ist seit längerer Zeit Gegenstand lebhafter Kontroversen, und immer noch können die Meinungen bezüglich der Natur dieses Leidens darüber sich nicht einigen, ob die K. das Produkt eines auf der Haut parasitisch lebenden Epizoons und letzteres die alleinige Ursache der Krankheit sey, — oder ob die K. als lokales Erzeugniß einer Dyskrasie und der Acarus scabiei oder Sarcoptes nur als sekundäre, nicht wesentlich und allein die Entstehung der Krankheit bedingende Bildung gelten dürfe. Wenn sich auch heutzutage die meisten Stimmen zu Gunsten der ersten Ansicht hinneigen, so hat sich doch auch für die zweite, neben v. Autenrieth und Schönlein, den älteren Verfechtern, erst kürzlich wieder Fuchs auf das Eifrigste ausgesprochen, so daß der Streit noch keineswegs als geschlichtet betrachtet werden kann. Bevor wir auf die Prüfung der von einer und der anderen Seite beigebrachten Gründe eingehen, wird es zweckmäßig seyn, die Schilderung der Krankheit und ihrer Formen selbst vorauszuschicken.

Symptome. Die wesentlichen Charaktere der K. sind: ein chronischer, durch Ansteckung entstandener und ebenso sich weiter verbreitender Hautausschlag, bestehend in meist isolirt stehenden Knötchen, Bläschen, zugespitzten kleineren oder größeren Pusteln, deren Hauptstandort zwischen den Fingern, an dem Handgelenke, in der Gegend der Gelenke, auf der Flexionsseite der Glieder sich befindet, und die von heftigem Jucken begleitet sind, wodurch die Knötchen, Bläschen und Pusteln häufig aufgekratzt und dann von kleinen blutigen Schorfen bedeckt werden. Bekommt man die K. frühzeitig, noch ehe sie entartet, mit Salben u. dgl. behandelt worden ist, zu Gesicht, so nimmt man wahr, daß von vielen der kleinen Bläschen aus, besonders an den Fingern, eine feine Linie oder ein Gang unter der Epidermis ausläuft, der in einen kleinen dunkeln Punkt endigt. Dringt man an der Stelle dieses Punktes mit einer feinen Nadel schief unter die Oberhaut ein und gelingt es, den Punkt herauszuheben, so erkennt man in demselben ein äußerst kleines, sich bewegendes Thierchen, die Krätzmilbe oder den Acarus scabiei (besser Sarcoptes hominis).

Man hat nach der Gestaltung des Ausschlags als Knötchen, Bläschen oder Pusteln eine Knötchen-, Bläschen- und Pustelkrätze, von letzterer wieder eine klein- und großpustelige K. unterschieden. Häufig genug finden sich aber diese verschiedenen Gestaltungen auf einem und demselben Kranken vereinigt; ihr Vorkommen hängt von dem Sitze, der Dauer des Ausschlags, von Konstitution und Alter des Subjekts, von manchen zufälligen äußeren Einflüssen ab, wodurch zwar die Form des Ausschlags, nicht aber sein Wesen verändert werden kann. Bei Kindern, besonders lymphatischer Konstitution, ist die Pustel- oder sogenannte fette K. keine seltene Erscheinung. Die morphologischen Verschiedenheiten der K. beschränken sich selbst nicht innerhalb der eben bezeichneten Formen. In seltenen Fällen beobachtet man über denselben, besonders an den unteren Extremitäten eine Form, die der Rhypia ähnlich ist und genau in das sogenannte Krätzgeschwür übergeht; groschen- bis guldengroße Plaques sind von dickem dunkelbraunen oder braunrothen Schorf bedeckt, der beim Abfallen ein unreines, schmutzig-rothes Geschwür zurückläßt. Oder die Pusteln stehen manchmal dichtgedrängt auf gemeinschaftlichem rothen Grunde, wie in Impetigo, und bilden durch den Erguß ihres Inhalts eine dicke borkige Decke, unter welcher auch oft Verschwärung fortdauert (Serpigo mancher Autoren). Man erkennt diese entarteten Formen, die übrigens nicht häufig sind, vielleicht in Dyskrasie, Unreinlichkeit ihre Wurzel haben, an dem gleichzeitigen Vorkommen mit den gewöhnlichen Bildungen der K. (am Rande des Krätzgeschwürs beobachtet man oft wahre Krätz-Bläschen und Pusteln), an dem heftigen Jucken, welches auch ihnen eigenthümlich ist, und an ihrer Ansteckbarkeit.

Die Bläschenform ist wie die häufigste so auch die gemeinste Manifestation der K., d. h. diejenige, in welcher ihre wesentlichen Charaktere sich am deutlichsten offenbaren, was der Grund seyn mag, daß Willan und seine Nachfolger die Krankheit unter die Ordnung der Vesiculae eingereiht haben. Die Bläschen sind nicht kugelig, nicht in Gruppen beisammenstehend, wie in

Ekzema, sondern zugespitzt und isolirt, mit einer hellen Flüssigkeit gefüllt, welche, wenn das Bläschen aufgekratzt wird, zu einem kleinen dünnen gelblichen Schorfe erstarrt. Die Pusteln haben ebenfalls häufiger die Form der Psydracia, als der Phlyzacia, d. h. sie sind weniger kuglig, als konisch zugespitzt. Doch kommen auch letztere, äußerlich den Ecthymapusteln ganz ähnlich, vor. Daß Papelnbildung allein für sich, ohne Bläschen, als Krätzform vorkomme, ist in selteneren Fällen möglich; doch kann man nicht jede Art von Prurigo für eine Art von Scabies gelten lassen, wie Fuchs dazu geneigt ist; vielmehr wird man in der Mehrzahl der Fälle in wahrer Scabies neben zahlreichen Knötchen bei aufmerksamer Untersuchung meist auch einzelne kleine Bläschen zu entdecken im Stande seyn.

Das Gefühl von Jucken wird in der K. besonders durch die Bettwärme, durch Genuß reizender Speisen und Getränke vermehrt. Man hat in der erträglicheren juckenden Empfindung des Juckens einen Unterschied der K. von der Prurigo, wo diese Empfindung zu unerträglichem Brennen sich steigert, erkennen wollen. Das Jucken veranlaßt den Kranken zum Kratzen, wodurch theils die Krätzbläschen oder Papeln, theils auch integre Hautstellen so zu sagen blutig geschunden werden. Ist die Krätze alt, so nimmt die Oberhaut in Folge des fortwährenden Kratzens eine eigenthümlich schäbige, trockene, rauhe Beschaffenheit an, in welcher Form die K. zuweilen als Scabies ferina beschrieben wird.

Der Acarus hat seinen Sitz nicht in dem Bläschen, in der Pustel selbst, sondern seitlich davon am Ende eines von ihm minirten Ganges unter der Oberhaut. Das Thierchen, ungefähr ⅕ Millemeter groß, zeigt unter dem Mikroskope einen rundlichen, von beiden Seiten etwas zusammengedrückten, schildkrötenförmigen, weißen und mit Streifen versehenen Körper und durch steife Wärzchen rauhen Rücken. Von 8 Füßen sind die vier vorderen neben dem Kopfe gleichsam handförmig vertheilt; die vier hinteren stehen weit auseinander. Die hinteren Füße sind an den Leib befestigt, länger als der letztere, cylinderisch und ohne Haftscheiben; die Haftscheiben der Vorderfüße sind einfach. Die vorderen Füße kann das Thier nebst dem Kopfe unter seinem Brustschilde verbergen. Nicht jedes Krätzbläschen ist mit einem Acarus versehen; eine einzelne Milbe scheint oft die Entstehung mehrfacher Bläschen oder Pusteln veranlassen zu können, ohne daß der Grund hierfür ermittelt wäre (durch Eierlegung? durch sympathischen Hautreiz? durch bloßen Kontakt der Milbe oder eines Sekrets derselben?).

Meist beginnt die Eruption der K. zwischen den Fingern und breitet sich von hier auf die Hand-, Ellenbogengelenke, Arme, Achseln, Unterleib, Füße aus. In schwächlichen Personen bleibt der Ausschlag häufiger auf die Ursprungsstellen beschränkt, bei robusten Konstitutionen verbreitet er sich rascher über die ganze Haut. Das Gesicht bleibt fast immer verschont. Ist die Haut der Hände oder Arme durch harte Arbeit sehr verdickt, so bleibt sie oft vom Ausschlag frei, und dieser schlägt seinen Sitz an anderen, feineren Stellen der Haut auf. Bei Kindern bilden sich nach Rayers Beobachtung die Bläschen zuerst auf dem Gesäße. Unter gehöriger Behandlung endet die K., insbesondere wenn sie frischen Ursprungs ist, bald in Genesung. Meist verschwinden alle Symptome, sobald die Krätzmilbe zerstört ist; manche dauern kürzere oder längere Zeit noch fort; in der Regel verschwinden nach Albin Gras, wenn die K. heilt, die Bläschen zuerst, und hierauf die Pusteln; das Jucken und der papulöse Ausschlag dauern am längsten. Spontan heilt die K. niemals; vielmehr breitet sie, sich selbst überlassen, sich immer weiter aus, geht in entartete Formen über, die Haut nimmt allmählig die oben beschriebene krankhafte Beschaffenheit an; im Frühjahre und Herbste geben sich oft Exacerbationen des chronisch gewordenen Leidens durch frische Eruptionen, vermehrtes Jucken kund. Unter diesen Umständen kann die K. sehr hartnäckig der Behandlung widerstehen, u. solche Fälle, in welchen sich der Organismus an den beständigen Hautreiz gewöhnt hat oder durch ihn krankhaft gestimmt ist, sind es, in welchen die Heilung der K. zuweilen Nachkrankheiten, Nebenübel, Schwindel, Epilepsie, Hydrops u.s.w. nach sich zu ziehen scheint, obgleich es auch hier schwer wird, zu entscheiden, in wiefern diese sekundären Zustände wirklich Krätzmetastasen od. nur Produkt der schon längst durch das krankhaft veränderte Hautleben eingeleiteten Kachexie seyen. Die sogenannten Krätzmetastasen u. die Krätzdyskrasie in frischen Fällen sind durchaus unerwiesen und mehr als problematisch. Canstatt hat trotz aufmerksamster Forschung nichts der Art beobachten können, aber häufig genug die Erfahrung gemacht, daß die K. mit Lungenentzündung, Pleuritis, Tuberkulose u. dergl. zufällig koïncidirte, oder daß auch Leute, welche die K einmal in ihrem Leben gehabt haben, später an allerlei Uebeln erkrankten. Er meint deshalb, daß, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, der Natur Gewalt anzuthun, er zwischen Vergangenheit und Gegenwart allenfalls auch einen Konner hätte herstellen können, welcher den Anhängern der Krätzmetastasen genügt hätte.

Canstatt beobachtete zuweilen, daß nach scheinbar gelungener Heilung der K., d. h. nach Verschwinden aller sichtbaren Spuren derselben, ein unerträgliches Jucken zurückblieb, gerade so, als ob die K. noch in voller Blüthe auf der Haut stände. Gegen dieses Jucken blieben alle Mittel fruchtlos, bis man die Kranken von Neuem einer Schmierkur mit grüner Seife unterwarf.

Diagnose. Mit Prurigo und Lichen ist eine Verwechslung der K. möglich wegen der in diesen Affektionen vorkommenden Knötchen, mit Ekzema wegen der Bläschen, mit Impetigo oder Ekthyma wegen der Pusteln. Unterscheidend ist jedoch für K. das meist isolirte Vorkommen von Knötchen, Bläschen oder Pusteln allein, meist finden sich mehrerlei Bildungen gleichzeitig neben einander; ferner der charakteristische Standort der Bläschen zwischen den Fingern u. s. w.; entscheidend ist endlich die Entstehung der K. durch Ansteckung und die Gegenwart des Acarus und seiner Gänge im speciellen Falle.

Ursachen. Es gibt zwei Haupttheorien über die Entstehung der K.; der einen zufolge ist die Krätzmilbe und der durch sie verursachte Hautreiz die alleinige Ursache der Krankheit, die deshalb rein örtlich ist; die andere Theorie läßt die K. aus einer allgemeinen (psorischen) Dyskrasie entstehen, die sich örtlich als Hautkrätze, aber auch in anderen Organen unter verschiedener Krankheitsform (Krätzschwindel, Krätzepilepsie, Krätzchlorose, Krätztuberkel ꝛc. ꝛc.) manifestiren könne und nach unvorsichtiger Unterdrückung der Hautkrätze leicht Krätzmetastasen bedinge; der Acarus ist für die Anhänger dieser Theorie ein sich erst aus der Dyskrasie erzeugender Parasit, neben dem Acarus soll noch ein anderes Krätzkontagium bestehen.

Es ist von nicht geringer praktischer Relevanz, welcher dieser beiden Theorien man sich hingibt; anders wird die Behandlung seyn, sofern die K. ein rein lokales, auf die Haut beschränktes Uebel ist, anders, wenn sie in der Säftemasse wurzelt und sich nur auf die Haut reflektirt. Unter der ersteren Voraussetzung wird eine örtliche Behandlung der Vertilgung der Krankheit genügen; eine solche allein angewendet, zu rasch ausgeführt, läßt hingegen in den Anhängern der zweiten Theorie immer der Besorgniß Raum, daß der Ausschlag nur von der Haut vertrieben, die Dyskrasie selbst aber nicht radikal geheilt sey.

Den Beweis für die eine und die andere dieser beiden Meinungen hat man aus der Erfahrung beizubringen gesucht. Die Dyskrasisten, v. Autenrieth und Hahnemann an der Spitze, wissen eine Menge von Thatsachen geltend zu machen, aus welchen die Schädlichkeit einer schnellen Vertreibung der K. die Realität einer großen Anzahl von Folgekrankheiten derselben erhellen soll. Wie verfänglich es auch seyn mag, manchen wissenschaftlichen Autoritäten mit Zweifeln oder offenem Widerspruche entgegenzutreten, so darf doch die Pietät für gewichtige Namen nicht von ernstlicher Erforschung der Wahrheit abhalten. Nachdem die Krätzdyskrasie und Krätzmetastasen lange ihr Wesen unter den Krankheitsursachen getrieben und einer besseren Behandlung der K. den Weg versperrt haben, wagten Einzelne der Sache auf den Grund zu gehen und, auf Erfahrung gestützt, das Bekenntniß abzulegen, daß die energische örtliche Behandlung der K. nicht die gefürchteten Folgen nach sich ziehe, daß die Krätzmetastasen ein Hirngespinnst seyen. Auch Canstatt überzeugte sich von der Richtigkeit jener Theorie, welche bereits vor 50 Jahren Wichmann bekämpfte. Er leugnet nicht, daß es Nachkrankheiten der K. gebe, aber diese hängen nicht von einer psorischen Dyskrasie, sondern von Einflüssen ab, die in jeder Art von Ausschlag ihre schädliche Wirkung äußern können. Schon oben wurde auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für das Gesammtbefinden der Kranken aus der langen Dauer der K., aus der anhaltenden Störung der Hautfunktion, aus dem Habituellwerden des krankhaften Hautreizes erwachsen können. Wenn man früherhin mehr Nachkrankheiten und üble Folgen der K. beobachtet hat, als heutzutage, so mag gerade der Grund hierzu in der falschen Behandlungsweise gelegen haben, die oft Monate lang die K. aus Furcht, sie zu schnell zu heilen, auf der Haut stehen ließ. Ebenso wenig stellt Canstatt in Abrede, daß eine energische äußerliche Kur, wie die sogenannte englische Methode, die Behandlung mit grüner Thranseife u. dgl., in manchen Fällen, deren Individualisirung Sache des gewissenhaften Arztes ist, zu bedenklichen Nachübeln Veranlassung werden könne. Die K. schließt nicht immer jedes andere Kranksehn aus; ein solches kann neben der K. bestehen; ein solches kann durch den unvorsichtigen Heilangriff auf die K. verschlimmert werden, jetzt erst deutlich in die Erscheinung treten, und man glaubt es mit einer Krätzmetastase zu thun zu haben. Das Neben- oder Nacheinandersehn krankhafter Zustände beweist aber noch nichts dafür, daß sie sich auch wesentlich einander bedingen. Wie oft endlich werden Ausschläge, die keine K. sind und deren Unterdrückung gefährlicher seyn mag, als die der K., für die letztere genommen. Wir kennen vor der Hand kein anderes Mittel der Fortpflanzung der K., als die Uebertragung des Acarus scabiei; Impfungen, welche mit dem Inhalt der Krätzbläschen oder Krätzpusteln angestellt wurden, blieben ohne Erfolg.

Die wichtigsten Thatsachen und Experimente ertheilen der Ansicht Gewicht, daß die K. ein lokales Leiden und bedingt durch die Krätzmilbe sey. Albin Gras hat durch Experimente an sich selbst bewiesen, daß der lebendige Sarcoptes hominis, mit der Haut in passenden Kontakt gebracht, für sich allein Krätzbläschen erzeuge; nur auf diese Weise gelingt die Verpflanzung der K.; daher ist Krätzansteckung nur durch Kontakt möglich. Die Acarusarten finden sich nicht bloß in der K. des Menschen, sondern auch in den Räuden der Thiere, bei Schafen, Hunden u. s. w., und diese können wieder dem Menschen mitgetheilt werden. Von den Milbenarten aus räudigen Thieren ist dieselbe Verbreitung der K., nämlich durch Uebertragung der Milben, durch die Versuche von Hertwig und Anderen nachgewiesen. Die rein örtliche Behandlung der K. ist nicht allein ohne Nachtheil, sondern sie ist selbst in gewisser Beziehung die sicherste Methode, um Nachkrankheiten zu verhüten. Walz und Hertwig haben durch Versuche an Pferden und Schafen gezeigt, daß die Räude von selbst heile, sobald alle nach dem Ausbruch der Räude zu entdeckenden Milben sorgfältig auch längere Zeit Tag für Tag abgelesen wurden. Man hat sich dadurch einen Ausweg offen erhalten wollen, daß man annahm, das Kontagium hafte nur an den Milben und werde mit ihnen materiell auf den gesunden Körper übertragen. Dieser Annahme steht aber eine andere Thatsache, die Walz ermittelt und Hertwig durch wiederholte Versuche bestätigt hat, entgegen; nämlich daß nur allein die Uebertragung befruchteter Milben-Weibchen das Entstehen einer dauernden Thierkrätze zur Folge hat, und daß entgegengesetzt die Uebertragung der Männchen nur für kurze Zeit einige Spuren der Krankheit erzeugt, die stets wieder von selbst verschwinden, wenn diese Insekten ihr individuelles Lebensziel erreicht haben. Wären nun die Milben bloß Träger des

Kontagiums, so müßten hierzu wohl die Männchen ebenso fähig seyn wie die Weibchen. Der Annahme einer spontanen Erzeugung der Milben widersetzen sich die täglich zunehmenden Bedenken einer Generatio aequivoca.

Durch Zusammenschlafen mit einem krätzigen Individuum, durch Kontakt mit Kleidern, Effekten von Krätzigen, durch die Handthierung mit Wolle, Leinwand, Kleister, Firniß (daher häufig bei Schneidern, Wollenarbeitern, Näherinnen, Kleiderhändlern, Buchbindern, Strumpfwirkern u. s. w.) erfolgt die Ansteckung. Die ersten Spuren zeigen sich gewöhnlich erst 2—3 Wochen nach erfolgter Ansteckung. Hautschmutz, dumpfe, feuchte Luft scheint der Ausbrütung der Milben eine günstige zu seyn; die Krankheit ist daher vorzüglich unter den niedrigen Ständen zu Hause. Am häufigsten beobachtet man die Krankheit vom Knabenalter bis zu den 30ger Jahren, häufiger bei Männern, als bei Frauen, weil erstere mehr dem Kontagium ausgesetzt sind. Individuen, die schon einmal die K. gehabt haben, sind nichts desto weniger für frische Ansteckung empfänglich; kaum geheilt, stecken sie sich oft selbst durch ihre nicht gereinigten Wäsche- oder Kleidungsstücke wieder an. K. kommt in allen Erdstrichen vor; in kälteren Gegenden tritt sie unter milderer Form auf, als in wärmeren. Der zwischen Ansteckung und Ausbruch der K. verstreichende Zeitraum ist nicht immer gleich. Bei Kindern erscheint der Ausschlag oft schon 4—5 Tage nach der Ansteckung; länger dauert es bei Erwachsenen; bei alten und geschwächten Subjekten soll die Inkubation Monate lang dauern können.

Prognose. Die Prognose frisch entstandener, nicht inveterirter K. ist immer günstig. Bedenken gegen eine unbedingt günstige Vorhersage können nur darin begründet seyn, daß die K. nicht allein für sich, sondern neben einer andern Krankheit besteht, die durch die gewöhnliche Krätzbehandlung verschlimmert oder zu schlimmem Ausgange veranlaßt werden könnte, ferner dadurch, daß die K. schon lange angedauert, das Hautorgan in allgemeine krankhafte Verstimmung versetzt und überhaupt einen neuen Zustand des Organismus erzeugt hat, der etwas von der einfachen K. Verschiedenes hat.

Behandlung. Verhütung der Verbreitung der K. ist Obliegenheit der Gesundheitspolizei. Wandernde Hausirer, Handwerksbursche, räudige Schafheerden sind die wichtigsten Träger, wodurch das Kontagium eingeschleppt wird; Herbergen, Arbeitshäuser, Fabriken, überfüllte Wohnungen der ärmern Volksklassen sind die Stätten, in welchen die Verbreitung der einmal eingebrachten Krankheit raschen Fortgang nimmt. Jene Träger sind daher bei ihrer Einwanderung strenger Untersuchung zu unterziehen; die Angesteckten müssen sequestrirt und in Behandlung genommen, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten der Krätzigen müssen gründlich gereinigt werden. Seitdem diese Maßregeln allgemeiner angenommen worden sind, ist die Plage der K. weit geringer geworden.

Tödtung des Acarus scabiei und seiner Brut durch örtliche Mittel bleibt die wesentliche Aufgabe für die Behandlung. Canstatt sagt, daß er seit vielen Jahren seine Krätzkranken fast sämmtlich nach Pfeufers Methode mittelst grüner Thranseife behandle und nur von günstigen Erfolgen dieser Behandlungsweise sprechen könne.

Der Kranke reibt sich zweimal täglich den ganzen Körper, mit Ausnahme des Kopfs, Gesichts und der Geschlechtstheile, am nachdrücklichsten die mit Ausschlag behafteten Theile mit der Thranseife ein, hält sich während dieser Zeit in einer Temperatur von 18—20° R. im Bette auf, wechselt die Wäsche nicht und beobachtet eine etwas schmale Diät. Durchschnittlich ist die Kur in 5—7 Tagen vollendet. Auf der ganzen Hautfläche erhebt sich in Folge der Einreibung eine erythematöse scharlachartige Röthe, oft mit lichenartigen Knötchen oder Frieselbläschen, die mit allgemeiner Abschuppung (dadurch wahrscheinlich mit Zerstörung aller unter der Epidermis befindlichen Nester und Eier des Acarus) endigt; bei Individuen mit zarter empfindlicher Haut kann die Hautröthung mit heftigem Schmerz, mit Geschwulst, Fieber verbunden seyn; sobald sie eine gewisse Höhe erlangt, setzt man mit der Thranseife aus; der Zweck der Kur ist erreicht. Den Schluß der Behandlung machen allgemeine Seifenwaschungen des ganzen Körpers oder besser ein Seifenbad, worauf der Kranke frische Wäsche bekommt. Viel kommt für die Erfolge dieser Behandlung auf die Qualität der Thranseife an. Canstatt machte oft die Erfahrung, daß diese ungleich und oft ein weit längerer Zeitraum zum Gelingen der Kur nothwendig ist, was meist von einem zu geringen Kaligehalte der Seife abhängt; diesem Uebelstande läßt sich leicht dadurch abhelfen, daß man der Seife noch etwas Potasche zusetzt. Bekommt man die K. in Behandlung, wenn sie etwa vorher bereits mißhandelt, die Haut in einen Entzündungszustand versetzt worden ist, oder ist das Hautsystem des Kranken überhaupt ein sehr reizbares (z. B. bei Kindern), so wäre natürlich diese Behandlungsmethode am unrechten Orte und man wählt die später zu nennenden milderen Verfahren, oder beseitigt den Reizungszustand zuerst durch Bäder, Diluentia, Abführmittel. Zuweilen muß die Schmierkur noch einmal wiederholt werden.

Noch schneller wird die Kur der K. durch die sogenannte englische Methode beendigt; der Kranke wird nach einem warmen Seifenbade ganz entblößt zwischen zwei wollene Decken gehüllt, in denen er die ganze Kur hindurch bei hoher Zimmertemperatur verbleibt, u. der ganze Körper wird täglich dreimal mit 4 Unzen von dem Ungt. sulphur. composit. Pharmac. Londinensis eingerieben. Der ausbrechende Schweiß muß 36 Stunden erhalten werden. Die K. wird dadurch oft binnen 3 Tagen beseitigt. Nur wird die Behandlung durch den Verbrauch der wollenen Decken ziemlich kostspielig.

Der Schwefel hat früher als Specifikum der K. gegolten; er wurde innerlich und äußerlich, in Salben, Waschungen, Räucherungen auf die verschiedensten Weisen dagegen angewendet. Der Schwefel wirkt jedoch nicht specifischer ge-

gen K., als andere Mittel, die dem Acarus feindselig sind, ihn vernichten od. durch die Reizung der Haut sein Bestehen unmöglich machen. Einfaches Oel und Fett reicht hin, um den Acarus zu tödten. Interessant sind in dieser Beziehung die Versuche von Albin Gras über die Lebenstenacität der Krätzmilbe in verschiedenen Substanzen (s. Gaz. méd. de Paris, 1835. Nr. 6). Die vielen noch gegen K. vorgeschlagenen Mittel und Methoden glauben wir hier übergehen zu können.

Zweckmäßig ist es, zu Anfang und zu Ende der Kur ein Purgans nehmen zu lassen.

Ist die K. veraltet, so kann es nothwendig werden, vor Unterdrückung des Ausschlags ein Fontanell zu setzen und offen zu erhalten und innerlich durch Antimonialien, Holztränke die Sekretionsorgane zu bethätigen.

Es kommt auch eine syphilitische K., papulöse oder Knötchen-Syphilide, Lichen syphiliticus, vor, die sich durch folgende charakteristische Symptome auszeichnet: Kupferrothe Flecken, auf denen sich graue, braune od. braunviolete, bald kleine konische, bald größere mehr sphärische, bald wie Lichen gruppirte, bald zerstreute Papeln ohne Jucken erheben. Zuweilen gehen der Eruption allgemeine febrile Symptome und Gelenkschmerzen vorher. Obere Extremitäten, Rücken, Schultern, Stirn, Kopfhaut, Bauch sind die Stellen, welche gewöhnlich der Ausschlag einnimmt. Mehrentheils kommt es nach längerem Bestehen der Knötchen zur leichten Abschuppung, die Papeln lassen einen gelben, braunvioleten Fleck mit oder ohne Eindruck auf der Haut zurück, der zuletzt auch verschwindet. Oft bildet sich Ulceration auf ihrer Spitze, oder es bilden sich auf den Papeln oder ihren Grundflächen Schuppen, Schorfe, die oft sehr hartnäckig sind (Mittelstufe zwischen papulöser und squamöser Syphilide); oder die Papeln vergrößern sich zu Tuberkeln.

Der papulöse Ausschlag entsteht sehr häufig schon während des Vorhandenseyns primärer Symptome; er ist oft schwer heilbar. Seine Behandlung fällt mit der der Syphilis überhaupt zusammen; s. Syphilis.

Krätze der Thiere (Räude, Grind, Scabies, Psora, franz. la gâle, rogne, le tac, ital. la scabbia, rogna, raspa; engl. the scab, itch, mange, Thierarzneik.), eine der Krätze des Menschen ganz ähnliche, bei allen Haussäugethieren, auch bei Kameelen, Füchsen, Wölfen und anderen Säugethieren vorkommende, chronische und ansteckende, selbst auf Menschen übertragbare Hautkrankheit, welche sich hauptsächlich durch heftiges Jucken der Haut und hierdurch bedingte Neigung der Thiere, sich zu reiben, und durch einen Ausschlag charakterisirt, der zuerst als Knötchen und Schuppen, späterhin als Borken und oberflächliche Geschwüre der Haut auftritt und mit Verdickung und Faltenbildung der letzteren, mit theilweise erfolgendem Haarausfall und mit Erzeugung oder Fortpflanzung einer besondern Art von Milbe (Krätz- od. Räudemilbe, Acarus s. Sarcoptes scabiei, Sarcoptes exulcerans) begleitet ist. — Die Krankheit ist seit den ältesten Zeiten gekannt, denn schon Moses, Buch III., Cap. 22, V. 22 schließt außer anderen auch räudige Thiere vom Opfer aus, und in den Schriften von Cato, Varro, Virgil, Livius, Celsus, Galen, Columella und Vegetius wird sie genannt. Sie ist jedoch in früheren Zeiten weit häufiger und mehr verbreitet herrschend gewesen als jetzt, theils weil gegenwärtig die bessere Pflege und Wartung der Hausthiere, theils auch die bestehenden sanitätspolizeilichen Gesetze ihre Ausbreitung beschränken. — Die Räude äußert sich bei allen Hausthieren fast in gleicher Weise und in denselben Varietäten, nämlich als a) die trockene, dürre oder Hungerräude (Scabies sicca, farinosa), u. b) die nasse oder fette Räude (Scab. ulcerosa). (S. d. Art. Räude, zu welchem wir hier einen ergänzenden Nachtrag geben). Beide finden sich zuweilen neben einander an einem Thiere. Diese geringen Verschiedenheiten sind nur durch zufällige Umstände, besonders durch die Konstitution der Thiere und durch die Art der Entstehung des Uebels bedingt. In letzterer Hinsicht sieht man oft, daß, wenn die Krankheit durch Ansteckung bei gutgenährten Thieren oder durch Einwirkung der Nässe entsteht, sie gewöhnlich als feuchte Räude, bei mageren und abgehungerten Thieren dagegen gewöhnlich als trockene Räude auftritt. Bei der Selbstentwickelung der Krankheit erscheint die Räude meist als ein kachektisches Leiden und von anderen Krankheitssymptomen begleitet; aber durch Ansteckung erzeugt, besteht sie sehr lange als ein bloßes Lokalleiden, obgleich auch hierbei zuletzt in Folge der gestörten Hautfunktionen, des fortwährenden Juckens u. s. w. eine mangelhafte Ernährung und somit ein kachektisches Leiden entstehen kann. Diese Verhältnisse begründen auch in dem Krankheitsbilde zuweilen einige Verschiedenheiten.

a) Bei Pferden entwickelt sich die Räude zuerst immer nur auf einer oder auf einigen kleinen Stellen, von denen sie sich dann weiter verbreitet. Diese Stellen sind besonders die Mähnen, die Gegend um das Widerrüst, der Rücken und die behaarte Seite des Schweifes; doch kann in Folge der Einwirkung des Ansteckungsstoffes auch jede andere Stelle zuerst afficirt werden, u. bei der weiteren Verbreitung kann das Uebel sich nach und nach über die ganze Oberfläche des Körpers ausdehnen. Doch bleibt es oft lange auf einen kleinen Raum beschränkt. Die ersten Symptome des Uebels bestehen darin, daß das Pferd sich an anderen Gegenständen reibt und mit den Zähnen an den kranken Stellen sich gnubbert; reibt man es mit den Fingern daselbst, so verzieht es die Lippen und macht mit ihnen eine oft wiederholte, zuckende Bewegung (das sogenannte Bebbern). An den kranken Hautstellen findet man die Haare etwas verwirrt, struppig, zuweilen schon mit etwas aus der Haut geschwitzten Feuchtigkeit verklebt, und manche fallen aus. Die Haut selbst fühlt sich etwas ungleich verdickt an, ist trockener, rauher und spröder als im normalen Zustande,

zuweilen auch an einzelnen Stellen ganz dünn, mit einer gelblichen, gerinnbaren Feuchtigkeit bedeckt; in der ganz ersten Zeit hat sie noch ein schwarzgraues Ansehen, späterhin wird sie jedoch mehr und mehr grau-weiß und blaß. Es finden sich kleine, knötchenartige Ungleichheiten an der Oberhaut; dieselbe wird rissig und schuppt sich in weiß-grauen Platten ab, welches sich an derselben Stelle oft wiederholt; zugleich schwitzt nun aus der Haut eine gelbliche, zähe Feuchtigkeit, durch welche jene abgestoßenen Schichten der Epidermis zusammengeklebt und zu dickeren Borken umgewandelt werden. Die Menge der ausgeschwitzten Feuchtigkeit ist jedoch bei einzelnen Pferden, selbst an verschiedenen Stellen eines Thiers, sehr verschieden, und nicht selten ist sie fortwährend so gering, daß nur allein die Bildung von Schuppen (der Substanz in den Wespennestern oder feinem grauem Löschpapier ähnlich) Statt findet; in anderen Fällen ist sie wieder reichlicher vorhanden, wodurch die Borken sehr dick und die Flächen unter ihnen sehr feucht werden (trockene und feuchte Räude). In der ersten Zeit sitzt die Borkenschicht noch fest auf der Haut, und wenn man sie entfernt, erscheint die letztere spröde, rissig, blaß, trocken, aber größtentheils ohne anderweitige Verletzung; und nur hin und wieder bemerkt man unter einer Borkenschicht kleine oberflächliche Geschwürchen, gleichsam nur Erosionen. Bei der weiteren Ausbreitung des Uebels verdickt sich die Haut allmählig mehr und legt sich in Falten oder Runzeln, welche am Halse und an den Seiten des Leibes immer in der Richtung von oben nach unten, aber an den Ganaschen und an dem Schweifrücken, so wie auch an den Füßen fast horizontal liegen. Gleichzeitig platzt die Haut an verschiedenen Stellen auf und bildet Risse von 1—2″ Länge. Aus diesen Rissen schwitzt eine röthliche klebrige Feuchtigkeit, die an der Luft schnell zu bräunlichen Schorfen vertrocknet und den Hautriß bedeckt. Unter diesen Schorfen erzeugt sich allmählig die zerstörte Oberhaut wieder, so daß, wenn jene abfallen, der Riß gewöhnlich verschwunden ist. Auf diese Weise verlieren sich an einem Orte die Hautrisse und die Schorfe, während sie an anderen Stellen durch neues Aufplatzen der Haut wieder erscheinen. Außer diesen Veränderungen an der Haut finden sich noch in jeder Periode der Räudekrankheit unter der Hautschuppe, noch mehr aber unter den dicken Schorfen, die Pferde-Räudemilben (Acarus equi), welche von den Milben der Haussäugethiere die größten und im ausgewachsenen Zustande schon mit bloßem Auge sichtbar sind. Bei warmer Witterung kriechen diese Milben mehr auf die Oberfläche der Haut und selbst zwischen dem Haar umher, bei kühler und nasser Witterung halten sie sich mehr unter den Schorfen und liegen dann meistens wie in einem halberstarrten Zustande.

b) Bei dem Rinde. Die Thiere reiben und scheuern sich fast beständig, und man bemerkt an einzelnen Stellen, besonders wieder an dem Halse, dem Rücken und dem Anfange des Schweifes, ferner auch an den Augenbogen und an den Flanken die Haare stellenweise gesträubt in die Höhe stehend und etwas mehr trocken als am übrigen Körper. Zwischen den Haaren findet man beim genauen Nachsuchen kleine, knötchenartige oder bläschenartige Erhöhungen der Haut, die durch das Reiben zerplatzen und sich in graue oder bläuliche, trockene Schuppen verwandeln, welche mit der Haut fast zusammenhängen (trockene Räude). In anderen Fällen findet sich zwischen den Schuppen eine reichliche Absonderung von einer scharfen ätzenden Flüssigkeit ein, wobei wirkliche Geschwüre, mit nachfolgender Schorfbildung, mit Verdickung und Rissigwerden der Haut entstehen (fette Räude). Im Uebrigen sind die Erscheinungen wie bei den Pferden. Die bei dem Rinde unter den Schorfen sich findenden Räudemilben (Acarus bovis) sind jedoch viel kleiner als die vom Pferde.

c) Bei Schafen findet man in den meisten Fällen die trockene Räude. Dieselbe beginnt ebenfalls zuerst unter der Erscheinung eines heftigen, Tag und Nacht dauernden Hautjuckens, welches die Thiere auf alle mögliche Weise zu erkennen geben, indem sie sich an jedem Gegenstande reiben. Kratzt man an den betreffenden Stellen mit den Fingern, so bebbern die Thiere mit den Lippen. Scheitelt man die Wolle aus einander, so findet man kleine, etwa Nadelkopf große, harte Knötchen, die entweder röthlich oder weißbläulich gefärbt und ein wenig mehr empfindlich sind als die übrige Haut. Auf diesen Erhöhungen der Haut bilden sich sehr bald kleine, gelbliche Schorfe, die später sich in bräunliche, trockene, schichtenartig auf einander liegende Schuppen, theils auch in harte, ziemlich feste Borken umwandeln. Zuerst sind auch hier immer nur kleine Stellen am Halse, am Kopfe, auf den Schultern, längs des Rückens, an der Schweifwurzel u. s. w. von dem Uebel ergriffen, aber allmählig schreitet dasselbe immer weiter und verbreitet sich über den größten Theil des Körpers, wobei die Thiere gewöhnlich sehr abmagern, obgleich sie hinreichende Nahrung genießen. Unter den Borken finden sich zuweilen auch hier wirkliche Geschwüre und immer eine dem Schaf eigenthümliche Art von Milben (Acarus ovis). Die Haut verdickt sich dabei allmählig immer mehr, so daß sie zuweilen die Dicke von 3—4 Linien erreicht und pergamentartig trocken und hart wird. Die Borken lösen sich von Zeit zu Zeit an einzelnen Stellen ab, die Wollhaare erscheinen matt, ohne gehörigen Glanz und verworren, und fallen bald einzeln, bald auf ganzen Flächen aus. Vgl. Räude, S. 550.

d) Bei den Ziegen und Schweinen kommen ähnliche Hautkrankheiten vor, welche jedoch bis jetzt noch nicht gehörig beobachtet und bekannt sind, und bei denen man auch die Räudemilben noch nicht entdeckt hat.

e) Bei den Hunden gibt es mehre Formen von Hautausschlägen, die man als Räude betrachtet, u. die man mit dem Namen: trockene, feuchte, kleine und große rothe Räude, schwarze Räude und Speck-Räude bezeichnet hat; doch sind diese Hautausschläge

zum Theil flechtenartig, und sie gelten jetzt nur noch bei Jägern und andern Nichtthierärzten ohne weitere Untersuchung als Räude. Es besteht aber auch hier eine ächte trockene, u. eine eben solche nasse Räude, welche beide sich zuerst durch Knötchen, dann durch Schuppenbildung und Verdickung der Haut, und durch das starke Jucken, welches die Thiere Tag und Nacht beunruhigt, so wie durch eine eigene Species von Räudemilben (Acarus canis) deutlich als Räude charakterisiren. Die Haare fallen bei Hunden an der Stelle, wo die Räude sich entwickelt hat, allmählig aus, und die wiederkommenden wachsen sparsamer und weniger vollständig; bei Hunden mit weißen Haaren nehmen die letzteren unter diesen Umständen gewöhnlich eine röthliche Farbe an. Vgl. Raude, S. 551.

f) Die Katzen und Kaninchen leiden ebenfalls an einer ächten Räude, die sich bei diesen Thieren hauptsächlich durch starkes Jucken, durch Verdickung der Haut und durch Bildung von gelblich-weißen, sehr dicken, rissigen und trockenen Borken zu erkennen gibt. Die letzteren haben ihren Sitz hauptsächlich am Gesicht und am Kopfe, und die Thiere erhalten hierdurch oft ein wahrhaft monströses Ansehen. Die hier gefundenen Räudemilben sind weisser als bei den übrigen Thieren und so klein, daß man sie nur mit einer guten Lupe auffinden kann.

Die Ursachen der Räude sind, wie bereits oben angedeutet, von zweierlei Art, entweder die Ansteckung, oder es sind solche Einflüsse, durch welche die primäre Entwickelung der Krankheit hervorgerufen wird. Die letzteren sind größtentheils noch unbekannt; denn obgleich man Nahrungsmangel, verdorbene oder gehaltlose Nahrungsmittel, den scharfen ammoniakalischen Stalldunst, Strapazen, die Einwirkung einer lange anhaltenden, nassen Witterung u. s. w. als solche Ursachen beschuldigt hat; so ist doch überall von diesen Einflüssen noch sehr wenig Bestimmtes hinsichtlich der Entstehung der Räudekrankheit nachgewiesen; man sieht vielmehr, daß bei diesen Einflüssen, welche manche Viehheerden, namentlich Schäfereien zuweilen in einem hohen Grade betreffen, wohl eine Menge anderer Krankheiten, aber nur höchst selten die Räude entstanden ist, wenn die Thiere übrigens mit räudigen oder der Räudekrankheit verdächtigen Thieren nicht zusammen kamen und der Infektion auch auf andere Weise nicht ausgesetzt wurden. Doch hat Walz bei Schafen beobachtet, daß, wenn diese Thiere längere Zeit auf der Weide anhaltendem Regen ausgesetzt wurden, sich auf ihrem Rücken, am Halse, an der Vorderbrust, an der Hüftgegend und am Schwanze die Haut stellenweise aufgedunsen, mißfarbig, mehr oder weniger verdickt, zuweilen auch mehr geröthet zeigte. Dauerte die Einwirkung der Nässe auf solche Thiere fort, so entwickelten sich auf den kranken Hautstellen späterhin Schorfe, oft von der Größe einer flachen Hand, und unter denselben entstanden Geschwürchen, welche eine wässerige Feuchtigkeit aussikkerten; zuletzt erzeugen sich hierbei durch Generatio aequivoca auch Räudemilben, die Haut verdickt sich immer mehr, und die Krankheit entwickelt sich somit ganz vollständig. Man hat dieselbe nach dieser Entstehungsweise mit dem Namen „Regenfäule“ bezeichnet. — In den allermeisten Fällen entsteht die Krankheit durch Ansteckung von einem andern Thiere; es ist jedoch noch nicht bestimmt erwiesen, ob es ein eigenes Räude-Kontagium gibt, oder ob die Ansteckung stets nur allein durch die Uebertragung der Räudemilben und durch deren zerstörende Wirkung auf die Haut entsteht, indem sie diese in verschiedenen Richtungen zerfressen, Gänge in ihr bilden und sich in denselben entwickeln, oder ob die Krankheit durch ein Kontagium und die Milben zugleich fortgepflanzt wird, so daß letztere gleichsam nur als lebendige Träger des ersteren dienen. Nach mehrfachen Versuchen erschienen die Milben, und zwar hauptsächlich die befruchteten Weibchen, als das bestimmte Ansteckungsmittel. Die von Walz hierüber an Schafen zuerst gemachten Versuche haben deutlich gelehrt, daß man durch das Uebertragen der Räudemilben auf gesunde Thiere an jeder beliebigen Hautstelle die Räude erzeugen und später durch das genaue Ablesen dieser Insekten sie vollständig wieder zum Verschwinden bringen kann. Dagegen haben die von Hertwig unternommenen Impfungen mit von Milben freier Räudejauche, mit Schorfen und mit Blut von räudigen Thieren die Krankheit niemals erzeugt; und selbst durch die Transfusion von arteriellen und eben so von venösem Blute eines räudigen Thieres konnte bei anderen Thieren die Krankheit nicht hervorgerufen werden. Hiernach ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Räudematerien (Jauche, Schorfe u. s. w.) an und für sich ein Kontagium nicht besitzen, und daß, wenn Ansteckung durch sie vermittelt wird, dies wohl dadurch geschieht, daß diese Materien die Träger oder Vehikel der Milben und ihrer Eier sind. — Die Räudemilben vom Pferde und vom Schafe haben, selbst wenn sie von diesen Thieren entfernt und in bloßem Papier aufbewahrt sind, eine Lebensdauer von 20—30 Tagen, und sie widerstehen ziemlich hartnäckig sehr stark wirkenden giftigen Substanzen, so wie einem geringen Grad von Frostkälte längere Zeit hindurch. Die Räudemilben sind getrennten Geschlechts, pflanzen sich durch Begattung fort, nach welcher die weiblichen Milben kleine Kanäle in das Hautgewebe bohren und daselbst ihre Eier deponiren, wo dieselben in Zeit von 7—10 Tagen ausgebrütet werden. Die jungen Milben kommen dann nach außen an die Oberfläche. In der ersten Zeit sind diese jungen Milben an ihren Gliedern noch nicht vollständig entwickelt. Dies geschieht aber binnen kurzer Zeit, worauf sie auch bald begattungsfähig werden.

Die Räude und resp. die Räudemilben gehen von einem Thiere nicht nur auf andere Thiere derselben, sondern noch auf fremde Gattungen über, sie leben aber auf den letzteren mehrentheils nur eine kurze Zeit und sterben dann ab, ohne sich weiter fortzupflanzen, wäh-

rend sie auf Thieren der ursprünglichen Gattung längere Zeit fortleben und sich durch Begattung regeneriren. Es ist jedoch noch nicht genügend ermittelt, wie lang die Lebensdauer einer Räudemilbe auf den verschiedenen Hausthieren unter günstigen Umständen ist. Die Pferde-Räudemilben und die Pferderäude theilen sich den Menschen mit und verursachen bei den letzteren einen Ausschlag, welcher nicht nur auf die Stellen beschränkt bleibt, die bei der Skabies der Menschen gewöhnlich leiden, sondern der sich auch auf das Gesicht und namentlich auf den behaarten Theil des Kopfes ausbreitet und überall ein sehr lästiges Jucken mit sich führt, welches besonders in der Nacht heftig, zuweilen unerträglich wird. Ob Rinder, Schafe, Ziegen und Hunde von der Pferderäude inficirt werden, ist bis jetzt nicht ermittelt; von Katzen ist es aber wahrscheinlich, daß es geschieht. Die Rindviehräude verhält sich eben so. Die Milben der Schafräude sind für Pferde und Hunde nicht ansteckend, aber auf Menschen, auf Kühe und Ziegen ist die Krankheit in einigen Fällen übertragen worden, und eben so sind Kühe durch Ziegen inficirt worden. Der räudige Hund und die Katze stecken den Menschen an; ob auch andere Thiere, ist noch zweifelhaft; doch hat man behauptet, daß durch räudige Katzen auch Pferde inficirt worden sind. Das Schwein soll den Menschen anstecken, und von dem Fuchse wird der Hund und das Pferd inficirt.

Der Verlauf der Räude ist bei allen Hausthieren sehr langweilig, so daß das Uebel, sich selbst überlassen, durch mehre Jahre dauert. In der ersten Zeit besteht dasselbe in denjenigen Fällen, wo es durch Ansteckung erzeugt worden, immer als ein bloß örtliches Leiden der Haut, und nur im Verhältnisse seines Umfanges ist die Hautfunktion bald mehr, bald weniger gestört. Gewöhnlich mindert sich im Sommer das Uebel etwas, nimmt aber im Winter meistens wieder zu, und eben so verbreitet es sich im Winter, während des Aufenthaltes der Thiere im Stalle, mehr auf andere Thiere. Bei längerer Dauer der Räude magern die Thiere mehr und mehr ab; zuletzt verfallen sie in Kacherie und enden durch Zehrfieber, zuweilen auch durch Faulfieber, und bei Pferden findet sich zuletzt auch Rotz oder Wurm zuweilen ein. Diese übeln Folgen entstehen wohl zum Theil wegen anhaltender Störung der Hautfunktion, zum Theil auch wegen des Säfteverlustes und wegen der beständigen Beunruhigung der Thiere durch das Jucken in der Haut. In denjenigen Fällen, wo die Räude sich primär entwickelt, findet sich der kachektische Zustand zuweilen früher ein als bei den Thieren, die durch Infektion erkranken, und zuweilen ist die Räude bei schlecht genährten und bei verwahrlosten Thieren sogar die Folge eines kachektischen Krankheitszustandes; allein keineswegs darf man mit Veith annehmen, daß die Räude stets ein kachektisches Uebel sey. Denn hiergegen spricht bei vielen Thieren theils der gute kräftige Habitus, theils das allgemeine Wohlbefinden u. die leichte Heilbarkeit des Uebels durch bloße Anwendung äußerlicher Mittel. Eine Selbstheilung durch die Naturkräfte erfolgt nur äußerst selten und muß in medicinal-polizeilicher Hinsicht ganz unbeachtet bleiben.

Die Heilung der Räude bei den verschiedenen Hausthieren beruht darauf: 1) daß die etwa vorhandenen schädlichen Einflüsse, welche als Gelegenheitsursachen wirken können, entfernt werden, und 2) daß der vorhandene Krankheitszustand nach seiner Entstehungsart und nach seinen Erscheinungen als örtliches oder gleichzeitig auch als allgemeines Körperleiden beseitigt wird. In ersterer Hinsicht ist die Sorge für die nöthige Reinlichkeit im Stalle und an den Thieren selbst, für reine Luft und gutes Futter, das Wichtigste. In den Fällen, wo das Uebel ursprünglich entstanden ist, oder wo Symptome eines allgemeinen Krankheitszustandes bestehen, ist auch die innerliche Anwendung von bitteren, bitter-aromatischen und gelind diuretischen Mitteln in Verbindung mit Schwefel, Schwefelspießglanz u. s. w. nach Art der Zufälle nöthig.

In allen anderen Fällen beschränkt man sich nur allein auf die örtliche Behandlung des Uebels selbst, wobei es, der Erfahrung zufolge, hauptsächlich darauf ankommt, die Milben so bald als möglich zu tödten. Zu diesem Zwecke dienen am besten diejenigen Mittel, welche die inficirten Hautstellen zugleich stark reizen und in Entzündung und darauf folgende Abblätterung bringen. Da aber die Empfindlichkeit der Haut bei den verschiedenen Thiergattungen sehr abweichend ist, so muß man dies berücksichtigen und bei den Schafen, Ziegen, Hunden und Katzen nur solche Mittel von einer mäßigen Wirkung in Anwendung bringen, während bei Pferden und Rindern die stärksten Mittel der Art benutzt werden können. Bei den letzteren Thieren haben Auflösungen von Cuprum oder Zincum sulphuricum (1 Unze) in Wasser (1 Pfund), od. in einer Abkochung von Tabak (1 Unze zu 1 Pfd. Colatur); ferner starke Aschenlauge mit einer eben solchen Abkochung; Auflösungen von Schwefelleber (Unc. dimidia in 1 Pfund Wasser); desgleichen Einreibungen von Terpentinöl, von Steinöl, von Hirschhornöl oder auch Gemenge von diesen Oelen; ferner Salben aus Nieswurz (1 Unze) mit grüner Seife (3 Unzen), Schwefel (½ Unze), oder die sogenannte wandelsche Salbe aus 8 Theilen Theer, 4 Theilen Pottasche und eben so viel gesalzener Butter bestehend; oder eine Salbe aus Kantharidenpulver (1 Unze), Nieswurz (½ Unze) und Fischthran oder alter Butter (8 Unzen), oder auch die gewöhnlichen Kantharidensalben sich nützlich gezeigt. Ueber die Heilmittel der K. bei den Schafen, Schweinen und Hunden s. Raude, S. 550 ff. Besonders wirksam ist die sogenannte walzsche Lauge, welche folgendermaßen bereitet wird: 4 Theile Aetzkalk, 5 Theile Pottasche oder 60 Theile Asche von hartem Holze, werden mit Rindsharn oder Mistjauche zum Brei gemacht, hierzu 6 Theile Hirschhornöl, 3 Theile Theer, 200 Theile Rinderharn oder Mistjauche und 800 Theile Wasser gethan, und das Ganze schnell und gut zusammen gerührt. In dieser braunen, scharf riechenden Lauge ist viel Ammonium, em-

pyreumatisches Oel, Kalk- und Theerseife enthalten. Man kann die Flüssigkeit durch Zusatz von Hühner- oder Taubenmist noch bedeutend verstärken; Waldinger setzte ihr auch Schwefel zu. In dieser Flüssigkeit werden die räudigen Schafe so eingetaucht, daß die kranken Stellen der Haut gründlich von ihr durchdrungen und befeuchtet, aber die Augen, die Nasenlöcher und das Maul durch Zudecken dieser Theile mit den Händen verschont werden. Sehr zweckmäßig ist es, vor der Anwendung des Mittels (und eben so eines jeden anderen Mittels), die Schafe zu scheeren und die Räudeborken mit einem stumpfen Messer oder mit einem eigenen Kratzeisen in allen Richtungen aufzureiben, damit die Flüssigkeit desto besser in die Tiefe eindringen könne. Ein anderes, oft empfohlenes Mittel zum Waschen der räudigen Schafe ist das sogenannte Hermannsche Mittel, welches in der Art bereitet wird, daß 4 Scheffel gute harte Holzasche mit einer Metze frisch gebrannten Kalks und der nöthigen Menge Wassers gehörig eingeäschert, davon 140 Quart Vorlauge gezogen, hiernach aber von demselben Aescher noch 280 Quart Nachlauge gezogen, letztere mit 108 Pfund geschnittenem ordinärem Tabak auf die Hälfte eingekocht und dann diese Sauce mit der Vorlauge vermischt wird. Die Anwendung geschieht wie bei dem Mittel von Walz. Noch ein anderes Mittel ist das von Schall. Dasselbe besteht aus 8 Pfund gelöschtem Kalk, 10 Pfund Pottasche, 50 Maß Rindsharn, 10 Pfund Scheidewasser und 1½ Pfund Quecksilber. Diese Ingredienzien werden gemischt und die Schafe damit an den kranken Stellen gründlich befeuchtet. Bei jedem Mittel kommt es, außer der gründlichen und gleichmäßigen Einwirkung desselben auf alle kranken Stellen, noch besonders darauf an, daß die Anwendung in Zwischenzeiten von 6 zu 6 Tagen wenigstens 3mal und nöthigenfalls noch öfter wiederholt wird. Letzteres ist nöthig, um auch die junge Brut der Milben, welche erst nach ihrer Entwickelung äußerlich zum Vorschein kommt, völlig zu zerstören und ihre Fortpflanzung zu hindern. Die erfolgende Heilung erkennt man bei allen Thieren daran, daß die Haut ihre normale Weichheit, Dicke und Farbe wieder erhält, daß sich das Jucken der Thiere verliert, und daß die Räudeschorfe theils trocken abfallen, theils durch nachwachsende gesunde Haare von der Haut weggeschoben werden.

Die Prophylaxis muß darauf gerichtet seyn, sowohl die ursprüngliche Entwickelung, wie auch die Entstehung der Krankheit durch etwa erfolgende Mittheilung zu verhüten. In ersterer Hinsicht müssen alle jene Schädlichkeiten, welche wahrscheinlich die Selbstentwickelung des Uebels bedingen, vermieden werden, und namentlich muß man die Thiere rein halten, mit gutem Futter ernähren und vor anhaltender Einwirkung der Nässe schützen. Zur Verhütung der Verbreitung der Räude sind dagegen folgende polizeiliche Maßregeln in Anwendung zu bringen: 1) Der Ausbruch der Krankheit bei einem Thiere oder bei einer Heerde muß gleichmäßig der Ortsbehörde und durch letztere auf dem Lande auch den benachbarten Ortschaften angezeigt werden. 2) Jeder Viehbesitzer ist verpflichtet, seine Thiere von allen mit Hautausschlägen behafteten Thieren irgend einer Art entfernt zu halten. 3) Die Besitzer von räudigen Thieren müssen alsbald die gesunden von jenen trennen, die kranken in eigenen Ställen und auf abgesonderten, mit Stangen, Strohwischen und dgl. gehörig bezeichneten Weideplätzen halten, durch besondere Wärter pflegen und mit eigenem Geschirr, Putzzeug und Stallutensilien behandeln. 4) Sie dürfen diese kranken Thiere nie über ihre eigene Feldmark hinaus, nicht auf öffentlichen Wegen und auch nicht auf gemeinschaftliche Weiden schicken, und die Ortsbehörden müssen daher jederzeit vor dem Anfange der gemeinschaftlichen Weide eine Untersuchung des Gesundheitszustandes aller an derselben theilnehmenden Thiere vornehmen lassen und die unrein befundenen von der Benutzung der Weide ausschließen. 5) Jeder Besitzer eines räudigen Thieres ist verpflichtet, dasselbe, sobald er von dem Daseyn der Krankheit Kenntniß erhält, durch Sachverständige heilen zu lassen; geschieht dies nicht, so hat die Ortsobrigkeit das Recht, die Kur des kranken Thieres auf seine Kosten bewirken zu lassen. 6) Solche räudige Thiere, die von Sachverständigen für unheilbar erklärt werden, können auf Befehl der Obrigkeit ohne Weiteres getödtet werden, ohne daß der Besitzer dafür einen Ersatz fordern darf. 7) Gastwirthe und Ausspanner dürfen, bei angedrohter Strafe, keine der Räude verdächtigen Pferde in ihre Ställe aufnehmen; auch müssen sie wöchentlich einmal die Krippen, Raufen, Wassereimer und das Putzzeug ihrer Ställe mit scharfer Lauge auswaschen lassen. 8) Alle Gegenstände, mit welchen räudige Thiere in Berührung kommen oder gekommen sind, müssen eben so von Zeit zu Zeit wiederholt und gründlich gereinigt werden; namentlich müssen die Ställe noch während der Kur ausgemistet, die Wände mit Kalk übertüncht, die Krippen, Raufen, Eimer und alles übrige Holzwerk mit scharfer Lauge ausgewaschen, die Geschirre eben so gewaschen und mit Thran überstrichen, Alles aber in freier Luft getrocknet werden. Putzzeug u. dgl. kann auch der starken Hitze eines Backofens oder (wenn es eben die Jahreszeit gestattet) der strengen Frostkälte ausgesetzt werden. Solche Gegenstände, die von geringem Werthe, oder die ihrer Beschaffenheit nach nicht gründlich zu reinigen sind, werden am besten verbrannt. 9) Der Mist aus den Ställen räudiger Thiere muß entweder in einer Mistpfütze unter Wasser gebracht oder auf einen Haufen zusammengelegt werden, damit er sich schnell erhitze, und die etwa an ihm haftenden Milben hierdurch getödtet werden. Gesunde Thiere sind von solchem Mist möglichst fern zu halten. 10) Wenn solche Thiere, die zum Schlachten bestimmt sind, an der Räude in einem mäßigen Grade leiden und sich dabei noch in einem munteren, ziemlich beleibten Zustande befinden, so kann ihr Fleisch ohne Schaden von Menschen und Thieren genossen werden. Dies ist jedoch nicht zu gestatten bei einem

hohen Grade des Uebels, bei sehr abgemagertem Körper und bei einem kachektischen Zustande desselben, weil unter diesen Umständen der Genuß des Fleisches ekelhaft und selbst nachtheilig seyn kann. Dasselbe gilt auch von der Milch räudiger Thiere unter allen Umständen. 11) Das Schlachten der räudigen Thiere ist im Allgemeinen nur an dem Orte, wo sie sich eben befinden, zulässig; verlangen jedoch besondere Umstände eine Ausnahme hiervon, so dürfen mit Wissen und unter Aufsicht der Behörde solche Thiere auch in nahe gelegene Orte gebracht werden. Der Transport geschieht dann am besten auf Wagen. 12) Die Haut und die Wolle der räudigen Thiere dürfen benutzt werden; erstere müssen aber entweder sogleich 24 Stunden lang eingekalkt und wieder getrocknet, oder auf einem trockenen Boden während einer Zeit von mindestens 4 Wochen der Zugluft ausgesetzt worden seyn, ehe sie verkauft und an einen andern Ort gebracht werden. Die Wolle muß vor dem Transport mit kochender Lauge oder mit solchem Seifenwasser gebrüht, oder ebenfalls 4 Wochen lang der Zugluft ausgesetzt worden seyn. 13) Die Räude ist als völlig getilgt zu betrachten, und die Ställe und Utensilien sind nach gehöriger Reinigung wieder zu benutzen, wenn seit 14 Tagen an keinem Thiere eine Spur von Jucken und Reiben bemerkt worden ist. 14) Die Personen, welche der Wartung oder der Kur wegen bei den räudigen Thieren beschäftigt sind, müssen sich für diese Geschäfte besondere Kleider halten, die zu nahe Berührung ihres Kopfes an den räudigen Thieren vermeiden, auch nach den Geschäften ihre Hände jedesmal mit Seife oder Lauge gründlich waschen und sich von gesunden Thieren, von reinen Ställen und von den Futterböden entfernt halten.

Die Räude ist fast in allen europäischen Ländern ein sogenannter Gewährsmangel, dessen Gewährzeit aber da und dort sehr ungleich, von 8 Tagen bis zu 4 Wochen festgestellt ist. In Preußen gilt, nach dem allgem. Landrechte Th. I. Tit. 2 § 204 und dem Anhange hierzu, eine Gewährzeit von 14 Tagen, und das ist fast mehr als hinreichend, indem die Krankheit in dieser Zeit erkannt, in einer längeren Zeit aber, bei bösem Willen oder bei Nachlässigkeit, auch durch Ansteckung erzeugt werden kann.

Krätze (in and. Bedeut.), 1) (Hüttenw. und Metallarb.), s. v. a. Gekrätz; — 2) ein geflochtener Korb; — 3) s. v. a. Kinderwiege.

Krätzer, 1) (Gewehrm.) Werkzeug, die Ladung aus einem Schießgewehr zu ziehen; bestehend aus einer eisernen Hülse, die an den Ladstock geschraubt werden kann und sich in 1 oder 2 schlangenförmig gewundene Zinken, bisweilen aber auch in eine kleine scharfe Schraube (Kugelzieher) endigt, mit welcher Bleikugeln angebohrt und aus dem Gewehrlauf gezogen werden können. Vermittelst einer kurzen Schraubenmutter wird der K. auf der Hülse festgeschraubt; — 2) (Artill.), s. v. a. Dammzieher; — 3) (Bergb.), ähnliches Werkzeug, um das Bohrmehl aus dem Bohrloch zu bringen; — 4) (Bäcker), s. v. a. Backscharre; — 5) (Weinb.), schlechter, saurer, im Halse kratzender Wein.

Krätzer (Ichthyol.), s. v. a. gemeiner Barsch, Perca fluviatilis *L.*

Krätzernbrücke, s. St. Gallen, S. 756.

Krätzflechte (Bot.), Flechtengatt., s. v. a. Lepra. Krätzflechten, Flechtenabtheil., s. v. a. Leprariaceae.

Krätzfrischen (Hüttenw.), das zu Gute machen des Gekrätze.

Krätzgarten, s. v. a. Gemüsgarten.

Krätzhamen (Fischer), halbrunder Hamen, an einer langen Stange befestigt, der beim Fischen auf dem Grunde des Wassers fortgezogen wird; der Gebrauch des K.s ist in vielen Gegenden verboten, da er der Fischbrut viel Abbruch thut.

Krätzkraut (pharm. Bot.), 1) auch Krätzheilkraut, s. v. a. Herba Fumariae, s. Fumaria officinalis *L.*; — 2) s. v. a. Ackerscabiose, Scabiosa arvensis *L.*

Krätzkupfer (Hüttenw.), aus Gekrätze gewonnenes Kupfer, gewöhnlich etwas spröd und gelblich.

Krätzles (Kroclow), österr.-böhm. Dorf, Kr. Budweis, Herrsch. Krumau; 100 Einw.

Krätzmessing (Nadler), Abgänge bei Verfertigung der Nadeln.

Krätzmilbe (Arachn.), s. v. a. Sarcoptes Hominis *Latr.*; — Vgl. Krätze und Krätze der Thiere.

Krätzmühle (Hüttenw.), ein von Wasser getriebenes Mühlwerk, welches dazu gebraucht wird, um das Gekrätz von Gold und Silber mit Quecksilber zu verquicken. Das gepochte und gewaschene Gekrätze wird nebst Quecksilber in die Mahlkufe gethan, einen starken, inwendig mit Eisenblech beschlagenen Kasten von Eichenholz, auf dessen Boden eine konkave eiserne Platte befestigt ist. In diese paßt das Mahlkreuz, ein rundes, mit einer konveren Eisenplatte belegtes Holz. Das Mahlkreuz ist an einer eisernen Stange, Mahlstange, befestigt, an der sich auch ein Trilling befindet, in welchen 2 Kammräder greifen, die, je nachdem man es will, die Mahlstange bald rechts bald links herumdrehen. Zwischen den beiden Platten wird das Gekrätz und Quecksilber so lange gepreßt und gerieben, bis es sich gehörig verbunden hat.

Krätzmulde (Hüttenw.), ein Trog, in welchem das Gekrätze gewaschen wird, und durch welchen deshalb Wasser fließt. Auf dem Boden sind Quereinschnitte, welche die Metallkörner aufhalten, damit sie nicht unter dem Unrath vom Wasser mit weggespült werden.

Krätzpochwerk (Hüttenw.), ein Pochwerk, worin die als Gekrätz zu gebrauchenden Ofenausbrüche und zerbrochenen alten Schmelztiegel gepocht werden. Der Pochtrog hat eine eiserne Unterlage, und das Gepochte setzt sich in einem Schooßgerinne und wird sodann auf Waschherden gewaschen.

Krätzschicht (Hüttenw.), das zu verschmelzende Gemenge von Gekrätze.

Krätzschlacken (Hüttenw.), Schlacken, welche

beim Krätzfrischen und beim Saigern des Darrgekrätzes gewonnen werden.

Krätzschlich (Hüttenw.), s. v. a. Gekrätzschlich.

Krätzstücken (Hüttenw.), mit bleiischen Zuschlägen beschicktes Gekrätze.

Krätzwäscher (Hüttenw.), s. v. a. Gekrätzwäscher.

Krätzwerk (Hüttenw.), das Werk, welches vom Absaigern des Krätzkupfers entsteht.

Krätzwurzel (pharm. Bot.), s. v. a. Radix Hellebori albi, s. Veratrum album.

Kräuel, 1) überhaupt Gabel mit gebogenen hakenförmigen Zacken, um etwas damit zu fassen und fest zu halten; — 2) (Bergb.), 5zinkige Gabel, um Erz und Schutt in die Tröge und Körbe zu füllen.

Kräuselbeere (Bot.), s. v. a. Stachelbeere, Ribes Grossularia *L.*

Kräuselbohrer, s. v. a. Frisirbohrer.

Kräuseleisen, 1) überhaupt ein Werkzeug, um etwas kraus zu machen; — 2) (Münzw.), s. Münzmaschinen; — 3) (Perückenm.), s. v. a. Schnabeleisen, s. Brenneisen.

Kräuselholz (Perückenm.), kurze Hölzer, auf welche die Haare gewickelt werden, wenn Locken gebacken werden sollen.

Kräuselmühle (Tuchm.), s. v. a. Frisirmühle.

Kräuseln, 1) (Perückenm., Nähterin, Tuchm., Kochk.), s. v. a. Frisiren; — 2) (Münzw.), s. v. a. Verändern; — 3) (Seew.), das Meer kräuselt sich, wenn es kurze, hohe, mit Schaum bedeckte Wellen schlägt.

Kräuselschneckenstein (Foss. Gasterop.), s. v. a. Steinkerne von kegelförmig gewundenen Schnecken (Turbo, Scalaria, Paludina, Eulima etc.).

Kräuselung, 1) (Seew.), 1) s. Kräuseln 3); — 2) (Wasserb.), s. v. a. Kabbelung.

Kräuselung der Wolle, der Wuchs des Wollfadens in lauter kleinen Bögen oder Windungen, nach deren Anzahl auf einen preuß. Zoll Länge der Wolle man jetzt auch den Grad ihrer Feinheit bestimmt. Die Sanftheit und leichtere Verarbeitbarkeit der Wolle wird sehr gemindert, wenn die K. in zu hohen Bogen Statt findet; oft findet sich dabei Irregularität, die noch mehr zu verwerfen ist, indem sie eine Verschiedenheit der Substanz des Wollhaares (und einen heterogenen Schaforganismus) anzeigt, die bei der Fabrikation sich äußerst nachtheilig erweist.

Kräuselwerk (Rändelwerk, Münzw.), zur Bildung der Randschriften oder des krausen Randes der Münzen gebraucht, um sie vor Beschneiden zu sichern. Die ältere Vorrichtung dazu ist so beschaffen: Von zwei recht geraden und starken stählernen Stangen ist die eine beweglich, die andere damit parallel, aber läßt sich darüber, in jeder durch Stellschrauben hervorgebrachten Entfernung, welche dem Durchmesser der zu rändelnden Münzplatte gleich seyn muß, hin u. her bewegen. Sie enthält nämlich auf ihrer oberen Kante Zähne, welche in ein Stirnrad oder in ein Getriebe greifen, an dessen Axe eine Kurbel festsitzt. Durch Umdrehung dieser Kurbel rechts oder links bewegt sich die Stange nach dieser oder jener Richtung hin. Die einander zugekehrten Flächen der Stangen enthalten jede einen Theil der Garnirung. Klemmt man zwischen sie die Münze mit ihrem Rande fest ein und dreht dann die Kurbel nach der gehörigen Richtung um, so dreht sich auch die Münzplatte in der Garnirung, welche sie nun in dem Rade gleichsam einquetscht. Die neueste Rändelmaschine ist jedoch viel einfacher. Von zwei auf das Beste gehärteten bogenförmigen Stahlstücken sitzt das eine auf der Fläche eines starken, ganz ebenen Bretes fest, das andere aber sitzt an dem kurzen Arme eines, mit der Fläche des Bretes parallel bewegbaren Hebels, der auf dem Brete selbst seinen Umdrehungspunkt hat. Beide Bogenstücke sind genau concentrisch und können durch Stellschrauben genau parallel mit einander und in eine Entfernung von einander gestellt werden, welche dem Durchmesser der zu rändelnden Münzplatte gleich ist. Jedes Bogenstück hat auf seiner inneren Kante einen Theil der Garnirung. An dem einen Ende des Bogenstückes befindet sich eine Hülse, in welche man eine Parthie Platten hineinlegen kann; diese Hülse hat unten eine Spalte und dazwischen eine Feder, welche immer nur einer einzigen Platte das Herausfallen aus der Hülse und Hineingehen in den Zwischenraum zwischen den beiden Bogenstücken erlaubt. Der Arbeiter nimmt von dem auf einen Tisch gelegten Werkzeuge das eine Ende des langen Hebelarmes in die Hand und bewegt den Hebel schnell nach der gehörigen Seite hin; alsdann ist auch eben so schnell eine Platte gerändelt, welche durch ein Loch fällt.

Kräuselzange (Perückenm.), s. v. a. Schnabeleisen, s. Brenneisen.

Kräuserin (Hofw.), Person, welche die zur Wäsche und Kleidung gehörigen Krausen verfertigt und wäscht.

Kräußler (Bot.) Pflanzengatt., s. v. a. Hirtella.

Kräuter, 1) (Bot. Term.), s. v. a. Herbae, s. Herba; — 2) in Schlesien und sonst s. v. a. Gemüsgärtner; — 3) Gerber, die mit Sumach gerben; vgl. Gerberei.

Kräuteraberglaube (Sittengesch.). Schon die Griechen und Römer glaubten an ganz besondere geheimnißvolle Kräfte einzelner Pflanzen und Kräuter gegen böse Geister und sonstige Feinde des Menschen; mehr aber noch war dies bei den germanischen Völkerschaften der Fall. Häufig läßt sich kein Grund für die Wunderkräfte auffinden, welche der Aberglaube gewissen Pflanzen andichtete; manche mögen durch ihre besondere Gestalt, andere durch ihren Geruch, ihre Farbe, die Zeit des Blühens, den Ort, wo sie meist gefunden werden, Veranlassung gegeben haben, ihnen Besonderes zuzutrauen. Wir führen hier (nach Grimm, Deutsche Mythologie, Göttingen 1835) einige der in dieser Beziehung besonders bevorzugten Kräuter an: Beifuß. Wer Beifuß in seinem Haus hat, dem mag der Teufel keinen Schaden zufügen. Wer Beifuß-

wurzeln über die Thore des Hauses legt oder hängt, dem Haus mag nicht Uebels oder Ungeheurigkeit zugefügt werden. Heißt auch Bucke und St. Johannis Gürtel; Etliche gürten sich damit an Johannes des Täufers Tag und werfen es hernach in das Johannisfeuer, mit Sprüchen und Reimen (um sich dadurch von einem Leiden zu befreien). Heißt auch Sonnenwendgürtel, weil man es zur Sonnenwende umgürtet. Wer Beifuß mit Salbei anhängt, ermüdet nicht auf der Reise. — Sinngrün (pervinca). Soll gesammelt werden zwischen den zweien Unser Frauentagen, assumtionis und nativitatis. Wer das Kraut bei sich trägt, über den hat der Teufel keine Gewalt; über welcher Hausthür es hängt, in das Haus mag keine Zauberei kommen, kommt sie aber hinein, so wähnt sie sich darin verrathen und weicht bald daraus. — Rittersporn. Ritterblumen drei, in Jungfrauenwachs gewirkt und an den Hals gehängt und damit St. Ottilien eine Messe gefrommt, oder drei Almosen um ihren Namen gegeben, oder drei Paternoster andächtig gebetet, wer diese drei Gottesdienste gethan hat, dessen Augen bleiben gesund. Diese Blumen alle Tage angesehen, denselben Tag kommt dir kein Augenwehthum. Etliche nehmen dieser Blumen ein Büschlein und hängen sie über der Thür oder Kammer auf, daß sie darein sehen mögen. Diese Blumen hat die liebe Jungfrau Sankt Ottilia sonderlich lieb gehabt, davon ihnen dann solche Gewalt kommen ist. — Teufels Abbiß (Scabiosa succisa). Die Meister sprechen, daß dieses Krautes Wurzeln unten stumpf sind, gleich wie abgebissen. (Der Teufel biß sie ab, weil er ihre Arznei den Menschen nicht gönnte). Wer sie bei sich trägt, dem mögen Teufel und böse Weiber nicht schaden. — Salbei, Salbe (salvia). Vier Wochen in Mist gelegt, wächst daraus ein Vogel, der hat einen Wedel, gleich einer Schlange, und sieht aus wie eine Drossel. Diesen Vogel soll man brennen zu Asche und Pulver. Dieses Pulver thue man in eine Ampel, mache darin den Wiechen (Docht?) von einer Schlangenhaut, u. wenn das Licht brennt, bedünkt es alle Leute, das Haus laufe voll Schlangen. — Hartheu, Johanneskraut, Harthau (hypericum perforatum). Wie die zahme Raute alles Gift, so vertreibt die wilde Raute oder Harthau alles Gespenst. Die alten Weiber sagen: „Dost (origanum), Harthau und weiße Haid thut dem Teufel viel Leid.“ Viele Leute tragen sie bei sich gegen Gespenst und Ungewitter. — Modelgeer (senecio). Die alten Weiber sagen: „Modelgeer ist aller Wurzel ein Ehr“; er wird zu Liebeszauber gebraucht. Sobald ein Sausterben eintritt, hacken sie an etlichen Orten die Wurzel den Schweinen in das Futter, mit etlichen Gebetlein; soll die Schweine behüten, daß der Schelm nicht unter sie komme. — Knabenkraut. Trocknet sehr langsam. Auf Johanni hängen sie im Westerwald das Kraut in die Kammern, stecken es in die Wände über die Thür, da bleibt es grün und schlägt aus, bis gegen Weihnachten. Sie verhoffen, so lange es grune, könne wer es aufgehangt in keine tödtliche Krankheit fallen. Etliche Weiber halten und lehren, so ein Knäblein gebrochen wäre, dem Kind soll man einen Stock dieses Krauts, zwischen die Beine, im Garten setzen: sobald das Kraut anfahe zu bekleiben, werde der Bruch des Kindes heilen. — Donnerwurz, Donnerbar, Dürrwurz, Hauswurz. Dem Haus, auf welchem das Kraut wächst, thut das Wetter keinen Schaden, Donner und Blitz schlagen nicht hinein. Zu Mariä Himmelfahrt sammeln die Weiber dieses Kraut in ihre Würzwische und weihen sie; Gespenster, Donner und Hagel können an dem Ort nicht schaden, wo dieses Kraut ist. — Erdwurz, Erdapfel, Schweinbrod. Wenn Schwangere darüber schreiten, bringen sie das Kind nicht an die Statt (zur Welt). Kreißenden angehängt, erleichtert die Wurzel das Gebären. — Braunwurz. Die Weiber binden sie dem Vieh an, Maden und Würmer zu vertreiben. — Wolfsbeere, Sternkraut, mit der linken Hand abgebrochen, heilt und mindert Geschwulst. — Farnkraut ist auf dem Feld schwer zu tilgen, außer man ackere und reiße es um auf den Tag Johannes Enthauptung, dann vergeht der Farn. — Siebengezeit, ein Gartenklee, der 7 mal täglich seinen Geruch hat und 7 mal verliert. Ausgerupft und aufgehängt behält er ihn immer und durchdringt das ganze Haus. Die Frauen hängen ihn über Tisch und Bett gegen Gespenst u. Gift. — Erdwurz. Wird in den Trog genagelt, daß die Schweine darüber fressen. Wer sie bei sich trägt, mit einem Andern über Feld gehend, büßt seine Kraft ein. — Frauenflachs, Rufkraut. Damit bade man den Kranken u. setze das Bad unter das Bett; ist er beschrieen, so läuft's zusammen, sonst nicht. — Zehrwurzelkraut (arum). Wenn die Jungfern zu Tanz gehen, sollen sie es in die Schuhe legen und sprechen: „Zehrwurzelkraut, ich zieh dich in meine Schuh, ihr junge Gesellen, lauft alle zu.“ — Allermannsharnisch. Wer das bei sich trägt, kann nicht verwundet werden. — Gundermann. Werden die Kühe Frühlings zuerst ausgetrieben, soll man sie durch einen Kranz von Gundermann melken. Wer Walpurgis einen Kranz von Gundermann aufsetzt und damit zur Kirche geht, kann alle Hexen erkennen. — Der Genuß des Kerbels bewirkt, daß man Alles doppelt sieht. — Schlafapfel oder Schlafkunz, ein moosartiger Auswuchs am wilden Rosenstrauch oder am Hagedorn; legt man ihn Schlafenden unter das Kopfkissen, so erwachen sie nicht, bevor man ihn wieder weggenommen hat. — Vierblättriger Klee verleiht Jedem, der ihn trägt, die Gabe, Gaukelei und Zauberei zu erkennen; wer ihn findet, ist den Tag über glücklich. — Den Serben sind Sambokas und Okolotschep Kräuter, die in Liebestränke gemischt den Liebhaber zwingen, zu der Geliebten zu kommen. — Oft ist es daran gelegen, mehre Kräuter zusammen anzuwenden, dreierlei, siebenerlei oder neunerlei. — Unter behextes Wasser, das nicht sieden will, lege man nur dreierlei Holz. — Wer Gründonnerstags nicht neunerlei Kraut ißt, kriegt das Fieber. — Neunerlei Blumen, worunter Weide, Storchschnabel u. Feldraute nicht fehlen

dürfen, unter's Kopfkissen gelegt, bewahren vor allerlei Uebel. Und dergl.

Kräuterabdrücke erhält man, wenn man die getrockneten Pflanzen mit Kienruß überstreicht und auf Papier abdruckt. Diese Kunst war zu Anfange des 16. Jahrhunderts von Alexius Pedemontanus bekannt gemacht. Im Jahre 1728 verfertigte der Engländer Kirnhals die ersten Pflanzenabdrücke mit bunten Farben, welche Kunst 1734 von Seuter zu Augsburg wiederholt wurde. Junghans zu Halle entdeckte später die Mittel, fast alle Pflanzen (die zu weichen ausgenommen) so abzudrukken, daß sie mindestens den Kupferstichen an die Seite gesetzt werden können, vor denen sie den Vorzug der größern Wohlfeilheit und Natürlichkeit haben. Vgl. Abdruck.

Kräuterbad, s. Bad.

Kräuterbier, ein mit einem Zusatze von allerlei wohlschmeckenden und heilsamen Kräutern bereitetes Bier. Die Bereitung kann entweder so geschehen, daß man die getrockneten, klein gehackten oder ganzen Kräuter in das noch gährende Bier legt und damit abgähren läßt, oder daß man sie, nach der Gährung, in leinenen Säckchen in die Tonne hängt und sie, wenn das Bier den Kräutergeschmack angenommen hat, wieder heraus nimmt. Am kürzesten aber kommt man auf folgende Weise zum Zweck: Die anzuwendenden Kräuter werden klein gestoßen oder gehackt, in einem zugemachten Glase mit gutem Wein oder Branntwein übergossen; wenn der Wein oder Branntwein nach einigen Tagen die Kraft der Kräuter an sich gezogen hat, werden letztere in einem Tuche wohl ausgedrückt u. der ganze Kräuterauszug in einem wohlverstopften Glase aufbewahrt. Zum Gebrauche rührt man dann von diesem Extrakt eine beliebig größere oder kleinere Menge unter das Bier. Die Fässer, auf welche man K. füllt, müssen wohl verspundet werden, damit das Bier seine Kraft nicht verliert. Die gewöhnlichsten Species zu K. sind: Wermuth, Skordien, Bitterklee, Hirschzunge, Cardobenedikten (Kraut und Wurzel), Rosmarin, Salbei, Lavendel, Betonien, Ochsenzunge, Melisse, Ysop, Polei, Alantwurzel, Angelika, Enzian, Wachholderbeeren u. s. w. Alle, mit Ausnahme der Melisse, müssen trocken zum K. verwendet werden, weil sie frisch dem Bier leicht ein unangenehmes Aussehen geben, auch leicht faulen. Am besten ist, von den angegebenen Kräutern nicht zu viel unter einander anzuwenden, sondern bloß ein od. ein Paar Kräuter, die man nach den Umständen auswählt. Manche dieser Kräuter sind bloß medicinisch und befördern den Wohlgeschmack keineswegs, wie z. B. Alant u. a., bei andern ist dies der Fall, wie Cardobenedikten, Rosmarin, Melisse u. a. In Bier gelegte Melisse tritt schon in ein Paar Stunden ihren angenehmen Geruch und Geschmack an dasselbe ab; sie paßt übrigens besser für Weiß- als Braunbier; dagegen die meisten andern Species unter dem Braunbier und namentlich unter dem starken oder Lagerbier am besten schmecken. Rosmarin scheint in Ansehung des Wohlgeschmacks hier vor allen andern Kräutern den Vorzug zu verdienen.

Kräuterbirne (Pomol.), 1) Winterbirne mit gelber, auf der Sonnenseite etwas röthlicher Schale; Fleisch weiß, fest, steinlos; Saft süß, aromatisch nach Kräutern riechend; reift im Oktober, dauert bis December. — 2) s. v. a. feine Wintergoldbirne, s. Goldbirne.

Kräuterbock (Entom.), Käfergatt., s. v. a. Schmalkäfer, Leptura *L.*

Kräuterbrod, gewöhnliches Brod, das, um das Vieh, und besonders das Rindvieh, gegen Seuchen und andere Krankheiten zu bewahren, vor dem Backen mit allerlei Kräutern oder auch mit Spießglanz, Schwefel und dergleichen Substanzen durchknetet wird.

Kräuterbuch, 1) Werk, in welchem Kräuter mit Wort und Bild erklärt und dargestellt sind; — 2) s. v. a. Herbarium.

Kräuterdieb (Entom.), s. v. a. Ptinus Fur *L.*

Kräuteressig, Essig, welcher meist für Gesundheitszwecke, mit gewürzhaften oder scharfen Kräutern digerirt wird.

Kräuterkäse, s. Käse, S. 272.

Kräuterkissen (Pulvilli s. Sacculi medicati, Med.), aus einem weichen Zeuche verfertigte Säckchen, die zum Theil mit Species angefüllt und dann durchnäht zur Bedeckung eines kranken Theils angewendet werden. Die gewöhnlichen Ingredienzien dazu sind wohlriechende Kräuter und Kampher, weil man gewöhnlich bei Verordnung eines K.s nicht bloß die Absicht hat, durch eine einhüllende Decke einen Theil zu erwärmen, sondern auch die besonderen Heilkräfte jener Stoffe auf denselben einwirken zu lassen; damit man aber beide Zwecke um so sicherer erreicht, erwärmt man meist die Säckchen vor dem jedesmaligen Gebrauche mäßig. Man darf also nur solche Stoffe zur Anfüllung derselben wählen, welche auch im getrockneten Zustande ihr Arom nicht verlieren. Nur vermeide man bei Anfertigung der Kissen einmal sehr abgenutztes Zeuch und zu fein gepulverte Vegetabilien, damit man nicht einen Puderbeutel erhält, u. dann fülle man sie nicht zu prall an, weil sie sonst durch ihre Schwere belästigen; namentlich beobachte man diese Vorsicht, wenn man sie zur Bedeckung empfindlicher Theile, z. B. kranker Augen, verordnet. Man erhöht die reizende Einwirkung der K., wenn man sie, nachdem sie erwärmt sind, mit irgend einer geistigen Flüssigkeit, z. B. Eau de Cologne, bespritzt. Man verschreibt von den Species in der Regel im größeren Maße, um zwei Kißchen zum Wechseln zu haben.

Kräuterkunde, s. Botanik, S. 294. f.

Kräuterkuren (Med.). Die Anwendung frischer Arzneigewächse in verschiedenen Formen, welche deren Dekomposition durch Austrocknen und chemische Arbeiten verhindern, ist jetzt allerdings mehr und mehr aus der Mode gekommen. Die Gründe dieser Vernachlässigung aber sind schwerlich überwiegend rationelle, und früher oder später wird wohl auch hier wieder das Natürliche und Einfache triumphiren. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß nicht nur alle Heilkunst überhaupt wesentlich von der Anwendung frischer Arzneipflanzen ausging, sondern daß auch die Mehrzahl von Erfahrungen

über die Heilkräfte, namentlich einheimischer Gewächse, von der Zeit herstammt, als man mit den frischen und unzersetzten Droguen operirte. Die heutige Vorliebe für ausländische Droguen und für chemische Edukte derselben ist eine Einseitigkeit. In der That weist uns die Natur auf die frischen einheimischen Kräuter recht deutlich hin. Die Wiesen schmücken sich im Frühjahre mit einer Anzahl tonisch-resolvirender und antiskorbutischer Kräuter; Menschen und Thiere restauriren sich an der neuen, zur Wiederherstellung einer normalen Ernährung fast eigens gemischten Pflanzenkost. Tägliche Beobachtungen an den Hausthieren weisen auf diese Methode hin; die frische Frühjahrsfütterung ist ihr Universalmittel. Daß unsere officinellen Extrakte Oxydationsprodukte sind, welche den natürlichen Stoff nicht ersetzen, lehrt die Chemie. Daß unsere chemisch-reinen krystallinischen Bitterstoffe und Alkaloide den unveränderten Arzneistoffen Milde, Homogenität u. Nachhaltigkeit der Wirkungen nicht ersetzen, kann an den meisten derselben, bei unbefangenem Sinne, bald beobachtet werden. Der Unterschied ist, wie Spiritus zu Wein, stark, koncentrirt, aber giftig-feindlich. — Wie ist man also von der Natur abgekommen? Die Hauptursachen sind Ueberschätzung des Neuen, Vorurtheil, Trägheit und Schlendrian. Vorurtheil ist es, daß die Mittel in jener Gestalt zu scharf, zu roh, zu unangenehm seyen. Freilich wer die ekelhaften Mischungen verschiedener Kräutersäfte, mit starken Dosen Chelidonium, Gratiola, Cicuta u. s. w. versetzt (wie sie z. B. noch in **Caspari's** Frühlingskuren, Lpz. 1823, prangen) anwendet, der wird diese Erfahrung machen. Die größere Schärfe und Salinität vieler, bei officinellen Mischungen milderer, aber daher auch unwirksamerer Kräuter kann kein Vorwurf seyn, in einer Zeit, welche vorzugsweise mit scharfen Giften und großen Salzdosen kurirt. Und daß z. B. ein Saft vom Löwenzahn etwas inniger Gemischtes und Annehmlicheres ist, als eine magistrale Extraktsolution mit Salzen, kann gar nicht in Abrede gestellt werden. Die Vis inertiae steht den K. besonders deswegen im Wege, weil es bei ihnen unumgänglich ist, daß sich der Arzt selbst speciell um das Mittel bekümmere, für richtig bestimmte, vom passenden Standorte gesammelte, junge und gesunde Arzneipflanzen Sorge tragen, kurz im alten Sinne φαρμακὸς καὶ ῥιζοτομος seyn muß. Das liegt nun aber vielen Aerzten ganz fern. Eine Zumuthung, wie sie gerade bei den K. sich etwas deutlicher herausstellt, sich um die Qualität und Zubereitung der Mittel zu kümmern, erscheint ihnen als eine Ketzerei, eine Belastung. Das Umständliche und Mühsame der Zubereitung der Preßsäfte schreckt auch Manche ab, und aus der Apotheke bezogen, wollen sie vielen Kranken nicht schmecken. In sofern es aber irgend Ernst damit ist, würde eine Kräuter-Kuranstalt sehr leicht und bald in irgend einem Garten oder passend gelegenen Vorwerke unter freiem Himmel einzurichten seyn; es würde leicht seyn, unter den Augen des Arztes und Kranken ächte, frische und reine Pflanzensäfte darzustellen, denen bei einiger Sauberkeit in Gefäßen u. s. w. auch der Vorwurf des Ekelhaften bald abgehen sollte. Vor Allem entsage man aber zu diesem Behufe dem Schlendrian und insbesondere den alten Kompositionen, so wie den beliebten bitteren Magentropfen! Die erste Regel sey, nur einfache oder sehr schlicht zusammengesetzte Säfte zu verordnen. Denn wenn z. B. zwei Unzen Saft von der Pflanze A einem empfindlichen Magen zu viel sind, so wird dies doch wahrlich nicht besser, wenn wir noch zwei Unzen rohen Saft von B und C zusetzen! An diesem Fehler leiden aber die meisten alten Kompositionen dieser Art. Korrigirende Zusätze suche man möglichst zu vermeiden; der Magen gewöhnt sich an die Säfte eben so, wie an die Mineralwässer, wenn er nicht von Anfang an überschüttet, und wenn, wie bei jenen, täglich individualisirt wird. In keinem Falle mische man die Preßsäfte unter Bouillon, Milch, Wein u. s. w., denn dadurch wird Beides ekelhaft; sondern man lasse solche Dinge, wo nöthig, nachtrinken. Als korrektive Zusätze eignen sich am ersten ein paar Tropfen Naphtha oder ein Tropfen ätherisches Oel, etwas geriebene Muskatnuß u. s. w.; oder man läßt Pfeffermünzkügelchen oder einen milden, gewürzhaften Liqueur (Anisette, Absinthe u. dergl.) in kleinen Portionen nachnehmen. Nur darf die Kur nicht in eine Schnapskur umgewandelt werden, wie bei den Magenwässern unserer Vorfahren.

Man mache es zur Regel, die Preßsäfte stets unmittelbar vor dem Einnehmen zu bereiten, nicht aber stehen zu lassen. Das, was dabei als Trübendes zurückbleibt, ist theils Indifferentes, wie Stärkmehl, Blattgrün, Faser; theils Wirksames, wie Harze, Kalksalze; die durch längeres Stehen oder künstliches Abklären erzielte Verschönerung geschieht auf Kosten des wesentlicheren Vortheils, die Säfte gleichsam frisch von der Quelle weg zu genießen. Zur Entfernung der gröberen, unverdaulichen Bestandtheile genügt sorgfältige Zerkleinerung (Zerstampfen) und mäßiges Auspressen durch dichte Leinwand. Besondere Gefäße und Tücher für jede Species, um den unangenehmen Vermischungen und Beigeschmäcken vorzubauen, überhaupt große Reinlichkeit und Sorgfalt sind Hauptbedingungen. — Mehr als bei anderen Kuren ist es hier nothwendig, die passende Jahreszeit einzuhalten, nicht nur um die Frühjahrsstimmung des Organismus, den neuerwachenden Vegetationstrieb des winterkranken Körpers und die balsamischen Wirkungen der Mailuft und Maisonne zu benutzen, sondern auch, weil die Pflanzen selbst, welche man gewöhnlich benutzt, zu dieser Zeit saftiger, zuckerhaltiger, salziger und zum Theil balsamischer sind, wogegen im Sommer schwere Bitterstoffe, Gerbsäuren, Harze und Holzfaser vorwiegen. Die rechte Zeit ist die der Schlehenblüthe und der Tulpenflor; nach dem Abblühen der Obstbäume fängt man keine neue Kur an, außer wo es die Natur des Vegetabils verlangt, z. B. bei Gurke, Melone, Weinbeere. — Ein sehr unglückliches Vorurtheil ist es, daß man bei K. keine so strenge Diät, als bei den Mineralwasserkuren, nöthig zu

haben glaubt; deshalb schlagen erstere jetzt so häufig fehl. Im Gegentheile ist Schonung der Verdauungskräfte, Frühaufstehen, Körperbewegung, Aufheiterung des Gemüthes, Verschieben des Frühstücks, bis der Magen die Säfte überwunden hat, sehr nothwendig. Der Stubensitzer wird von den K. sehr unangenehme dyspeptische Erscheinungen davon tragen. — Wie bei mehren Mineralwässern, so kann man auch bei den Kräutersäften die Portionen auf früh und Abend vertheilen und dann, allerdings mit größerem diätetischem Zwang für den Kranken, auch im Ganzen größere Mengen verbrauchen lassen.

Zu Preßsäften eignen sich natürlich nur solche Vegetabilien, welche saftreich genug sind; manche, selbst von den unten genannten (z. B. Rad. graminis, Herba centaurei minoris), sind schon fast zu trocken dazu und bedürfen eines Wasserzusatzes beim Auspressen. Viele in den Receptbüchern zu diesem Behufe empfohlene Kräuter, Samen und Wurzeln sind ganz unbrauchbar, zum Theil auch viel zu selten (z. B. Feldkümmel, Thymian, Münze, Baldrianwurzel, Radix caricis aren., polygalae amar., Wasserfengel u. dergl. m.). Diese übergehend, liefern wir in Folgendem eine Zusammenstellung der anwendbaren und gebräuchlicheren Pflanzen dieser Art, nach ihrem, die Anwendung doch vorzugsweise bedingenden Gehalte an wirksamen Stoffen (Salzen, Bitterstoffen, Akrien, besondere kratzenden, Alkaloiden, ätherischen Oelen, Säuren). Die anderen Hauptbestandtheile der gewöhnl. Kräutersäfte sind: Zucker, Schleim, Stärkmehl, Eiweiß, Kleber u. Wasser.

1) Schleimig-süße (zu 4—6 Unzen genießbare); Succus rad. graminis, clauci, pastinacae, hierher auch die Obstkuren überhaupt, besonders Erdbeeren (Linné's Panacee!), und die Traubenkuren. — 2) Schleimig-schärfliche (etwa 2—4 Unzen täglich); Succus tusionum asparagi, herbae bellidis (Gänseblümchen, Maßliebchen), ficariae (kleine Butterblume), plantaginis majoris et mediae (Wegebreit). — 3) Schleimig-bitterliche (etwa zu 3—4 Unzen); Succus tussilaginis farfarae (gelbblühender Huflattig). — 4) Schleimig-salzige (meist zu 2—3 Unzen): Gurken- und Melonensaft (diese tassenweise), Birkenwasser, Succus portulaceae, spinaceae oleraceae (Spinat), betae vulg. (Runkelrübe), borraginis (Gurkenkraut), echii vulgaris (Natterzunge), pulmonariae offic., veronicae beccabongae (Bachzungen), urticae dioicae et urentis (Nesseln), parietariae offic. (Wandkraut), mesembryanthemi crystallini (Eiskraut). Die Salicornien und ähnliche natrumhaltige Salzpflanzen verdienen besondere Berücksichtigung. — 5) Salzig-bittere, resolvirend-tonische (etwa zu 2 Unzen): Taraxacum officinale (das Hauptmittel unter allen! Dieses bis 4 Unzen täglich), Achillea millefolium (im Frühjahre vorwiegend salinisch), Fumaria officinalis, Galium aparine (Klebkraut), Cichorium intybus, Onopondon acanthium (große Eselsdistel), Carduus marianus, Centaurea benedicta, — und als stärkere Bitterkeiten: Marrubium vulgare, Erythraea Centaurium (Tausendgüldenkraut), Menyanthes trifoliata (Fieberklee), Artemisia absynthium (Wermuth). — 6) Aetherisch-bittere (etwa zu 1—2 Unzen): Matricaria chamomilla (Helmerchen, Feldchamille), Anthemis nobilis (römische Chamille), Pyrethrum parthenium (Mutterkraut), Tanacetum vulgare (Rainfarrn), Glechoma hederaceum (Gundermann, Hedera terrestris), Teucrium chamaedrys (Gamander), Eryngium campestre (Mannstreu), Agrimonia eupatorium (Odermennige), — mehr schärflich: Euphrasia officinalis (Augentrost). — 7) Aetherisch-schleimige (etwa zu 2—3 Unzen): Chaerophyllum cerefolium (Kerbel), Apium petroselinum (Petersilie), Apium graveolens (Sellerie), Chenopodium botrys und vulvaria. — 8) Aetherisch-scharfe Antiscorbutica (etwa zu $^1/_2$ bis 2 Unzen): Cochlearia officinalis (Löffelkraut), Nasturtium officinale (Brunnenkresse), Cardamine pratensis (Wiesenkresse), Barbarea vulgaris u. a. (Sankt-Barbenkraut), Erysimum officinale (Hederich, Herbe aux chanteurs als Brustmittel), Lepidium sativum (Pfefferkraut), Radix armoraciae (Meerrettig, Green), Radix raphani (Rettig, besonders mit Zuckerkant ausgezogen), Cepae (Zwiebeln), allii (Knoblauch), Schoenoprasum (Schnittlauch), Ruta graveolens (Raute) u. s. w. — 9) Scharfe, meist drastische (zu $^1/_2$ bis 2 Drachmen anwendbare): Chelidonium majus (Schöllkraut), Calendula officinalis (Ringelkraut, Todtenblume), Gratiola officinalis (Gottesgnadenkraut), Baccae spinae cervinae seu rhamni (Kreuzdorn, Sch—ßbeeren), Viola tricolor (Stiefmütterchen, Freisamkraut, Jacea), Phytolacca decandra (Kermesbeere), Sedum acre (Mauerpfeffer, kleines Hauslaub), Radix bryoniae (Zaunrübe), Succus momordicae elaterii (Springgurke), Anagallis phoenicea (Gauchheil). — 10) Giftige, scharfe oder narkotische (zu 5—10 Tropfen, vorsichtig steigend): Conium maculatum (Schierling), Digitalis purpurea, Chaerophyllum sylvestre, Solanum dulcamara (das Kraut oder die jungen Stengel) u. a. m. — Selbst einige thierische Säfte werden so benutzt, nämlich die frische Galle des Rindes, der Saft der Tausendfüße (Millepedes, Oniscus asellus), der Gottesthierchen (Coccionella) und der rothen Waldameise (Formica rufa). — 11) Sauer adstringirende (etwa zu 1—2 Unzen): namentlich der Saft der unreifen Weinbeere (das sogenannte Omphacium gegen Epilepsie), der Weinranke (Pampini vitis), des Hauslaubs (Sempervivum tectorum), des Sauerklees (Oxalis acetosella) und des Sauerampfers (Rumex acetosa und acetosella, und anderer Ampferarten, u. das Hellerkraut (Lysimachia nummularia).

Die ärztliche Kunst ist aber keineswegs an diese einzige Anwendungsweise der frischen Kräuter, als Preßsaft, gebunden. Mehre, besonders Antiscorbutica, eignen sich vorzüglich zu Salaten (Kresse u. Lepidium, Löffelkraut, St. Barbenkraut, Spargel, Sauerampfer, die Knospen u. Blätter der Ficaria ranunculoides, Sellerie, Zwiebeln u. s. w.); andere als Geschabsel (Meerrettig, Rettig, Mohrrüben);

andere fein gewiegt als **Kräuterbemme** (Raute Schnittlauch, der Wasserfengel nach Lange [ursprüngliche Form]); andere als **rohe Kost** (Mohrrübe, Zwiebel und Knoblauch, Rettig u. s. w.); für Taraxacum ist der Pastus taraxinus nach Hänke u. A. die beste und einfachste Form; der Kranke hat täglich etwa 30 Blüthenstiele (scapi) des Löwenzahns auszusaugen. — Nicht übel ist Unzer's **Kräuterbutter**: Raute und Salbei werden, frisch zerstampft, in Rahm macerirt und dieser nachher gebuttert und durchgedrückt. Unsere Landleute bereiten auch eine Königskerzenbutter. — Die **Kräutermolken** sind zumeist nur Mischungen frischer Preßsäfte (besonders von Antiscorbuticis) mit Molken; man kann aber auch die Kräuter mit frischen Molken oder (weniger gut) mit der nachher zu präcipidirenden Milch ausziehen lassen. — Die **Kräutessige** (besonders von Raute, Maiblumen, Estragon) werden am besten aus den frischen Species bereitet. — Die **Kräuterweine**, besonders aus Asperula u. a., der sogenannte Maitrank, gehören auch zum Theil hierher.

Die wichtigsten Formen jedoch, welche besonders für kräftige, scharfe und narkotische Pflanzen sich eignen, sind die von der neuen sächsischen Pharmakopöe aufgenommenen: die Conserva, (aus einem Theile des frisch zerquetschten Krautes mit 3 Theilen Zucker verrieben) und die von Hahnemann, Soubeiran u. A. mit Recht empfohlenen **Essenzen** (aus gleichen Theilen Weingeist und frisch ausgepreßten Saftes bereitet); diese vortrefflichen Formen verdienen die Aufmerksamkeit jedes Arztes, der nicht gänzlich im Schlendrian erstarrt ist. Die sächsische Pharmakopöe enthält bis jetzt folgende: Conserva cochleariae, cicutae, hyoscyami und Essentia belladonnae, stramonii hyoscyami, lactucae virosae, cicutae, digitalis, aconiti, rhois radicantis u. bryoniae. Es ist aber klar, daß sich diese Form auch auf andere officinelle, z. B. Radix colchici, Gratiola, Nicotiana, Calendula, Pulsatilla, Radix paeoniae, so wie auf die große Menge höchst kräftiger, einheimischer Pflanzen, welche von den Aerzten ganz unbenutzt bleiben, anwenden läßt, und unverkennbar muß dieselbe das Experimentiren mit solchen sehr erleichtern, indem sie den Arzt in dieser Hinsicht von schwierigeren pharmaceutischen Operationen emancipirt und ihn befähigt, sich die Versuchsarzneien selbst zu bereiten. Solche kräftige vaterländische Arznei- und Giftpflanzen, die den Aerzten zunächst als frische Säfte zu empfehlen waren, sind, nach H. F. Richters Vorschlag, z. B. Amonita muscaria und venenosa (die Fliegenzilpe), Phallus impudicus, Lycopodium selago, Arum vulgare, Alisma plantago, Asparagus amarus, Scilla maritima, Narcissus pseudonarcissus, Iris florentina und germanica, Asarum europaeum, die Aristolochien, Cannabis sativa, die Euphorbien, Mercurialis perennis, Pedicularis, Bartsia alpina, Antirrhinum cymbalaria und linaria, Cyclamen europaeum, Atropa mondragora u. physaloides, Solanum nigrum (und selbst das Kartoffelkraut), Cynanchum vincetoxicum, Oenanthe crocata, Cicuta virosa, Aethusa cynapium, Chaerophyllum temulum, Coronilla varia, die Ranunkulusarten, Anemone nemorosa, Clematis erecta und vitalba, Actaea spicata, mehre Aconita (z. B. Anthora, Myoctonum, Lycoctonum, Vulparia), Aquilegia vulgaris, viele obsolet gewordene Kruciferen u. drgl. Der Arzneischatz würde durch Versuche mit diesen und anderen Pflanzen unendlich gewinnen, u. uns manches neue Mittel gegen besondere Krankheitszustände zugeführt werden, deßen wir bis jetzt noch entbehren.

Kräutermarmor, Marmor mit grünlichen Kräuterzeichnungen auf röthlichem Grunde.

Kräutermuch (Bot.), nach Oken, Pilzgatt., s. v. a. Eurotium *L.*

Kräuterreich (bot. Term.), s. v. a. Herbidus.

Kräuterreinette (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 2, Rang 1. Diel. Stammt aus der Abtei Arnstein an der Lahn. Eine mittelmäßig große, vortreffliche Tafelfrucht, die einen erhabenen, der Reinette von Orleans ähnlichen Geschmack hat. Ihr Ansehen ist düster und nicht sehr empfehlend, weshalb sie sich sehr gut zu öffentlichen Anlagen schickt, da niemand, ihre innere Güte ahnend, in Versuchung geräth, sie zu stehlen. Sie ist gewöhnlich kugelförmig, wird zehn Viertelzoll breit und neun Viertelzoll hoch. Die Schale ist blaßhellgrün, wird später citronengelb. Besonnte Früchte haben eine leichte, blutartige Röthe, die später carminartig wird. Das Fleisch ist schön weiß, sehr fein, saftvoll, von einem erhabenen, starkgewürzhaften Zuckergeschmack. Reift im Dezember und hält sich bis in den Sommer. Der Baum wächst lebhaft, groß, bildet eine kugelförmige Krone und ist ungemein fruchtbar. Verdient häufige Verbreitung.

Kräutersäfte (Pharm.), 1) (Succi herbarum expressi), aus den zerhackten frischen Kräutern mittelst der Presse ausgedrückte Säfte, meist zu Frühlingskuren angewendet. Vgl. Kräuterkuren; — 2) s. Extrakte.

Kräutersalat, s. Salat.

Kräutersamenfresser (Ornith.), nach Oken, Abtheil. der Gatt. Loxia *L.* Typus: Loxia Chloris *L.* Coccothraustes Chloris *Cuv.*

Kräutersammlung (Bot.), s. v. a. Herbarium, Pflanzensammlung, s. Botanik, S. 304.

Kräuterschiefer (Min. u. Geognos.), nach Glocker ein thonschieferartiger Keramit, derb, mit Pflanzenabdrücken, Bruch schieferig, feinerdig, Härte = 2—3, etwas milde, Güte = 2,0 bis 2,5, grau, schwarz, schimmernd bis matt, Strich theils glänzend, theils matt, undurchsichtig, mager anzufühlen. Vor dem Löthrohre für sich schwer schmelzbar. Nach Walker 58,22 Kieselerde, 17,50 Thonerde, 4,62 Talkerde, 2,02 Natrum, 10,53 Eisenoxyd, 6,70 Wasser. Ist theils gemeiner K. oder Schieferthon, Schiste grossier, Kohlenschiefer; s. Kohlengruppe, A. c. β., theils bituminöser K. oder Brandschiefer, Schiste bituminisère mit Bitumengehalt, pechschwarz bis schwärzlichbraun, vollkommen dünnschieferig, Strich schwarz, fettglänzend. In der Kohlengruppe (s. d. A. c. β.),

im Lias, in der Quaderformation, bei Neustadt am Harz, Ilefeld, Wettin, Ilmenau ꝛc.

Kräuterschnupftabak, s. Niespulver.

Kräutersteine (Lithophytes), Steine mit versteinerten Kräutern; meist aus der Steinkohlenformation. Gewöhnlich aus den Monokotyledonen und dann ältern Ursprunges; die aus den Dikotyledonen sind aus späterer Zeit.

Kräutersuppen, s. Suppen.

Kräuterthee, s. Thee.

Kräutertrank, durch Aufguß oder Abkochen heilkräftiger Kräuter bereiteter Trank zu Frühlingskuren, s. Kräuterkuren.

Kräuterwanze (Entom.), Wanzengatt., s. v. a. Coreus.

Kräuterwein, 1) s. v. a. Maitrank; — 2) der Wein, mit welchem Pflanzen längere Zeit digerirt worden sind, so daß die wirksamen Bestandtheile derselben vom Wein aufgenommen worden sind. Die Auswahl der Pflanzen, so wie der Weinsorten, hängt ganz von dem beabsichtigten Heilzwecke und den chemischen Eigenschaften der auszuziehenden Substanzen ab. Einen recht brauchbaren K. erhält man auf folgende Weise: Man nehme Pfeffermünzkraut (Mentha piperita), Majoran (Herba majoranae), Feldkümmel (Herba serpylli), Lavendel (Flores lavendulae), und Chamillenblumen frisch, zerzupfe die Pflanzen, fülle eine gläserne Flasche locker damit ab, füge ein halbes Dutzend Gewürznelken hinzu und gieße rothen Wein auf. Dann wird der Aufguß entweder bei gelinder Ofenwärme oder in der Sonne digerirt und nachmals durchgeseiht. Ein solcher Wein wird oft mit Nutzen zu Waschungen gebraucht, wenn es darauf ankommt, verlorne Kräfte wieder herzustellen. Am unbedenklichsten ist der Gebrauch bei Entkräftung in Folge von körperlicher Anstrengung, wo der K. als kräftiges Hausmittel unbedingt empfohlen werden kann. Mit mehr Vorsicht muß er als Stärkungsmittel nach Krankheiten angewendet werden, wo er indeß am rechten Orte ebenfalls treffliche Dienste leistet. Eben so häufig in der Periode der Wiedergenesung, nach langem Krankenlager, ferner nach Gichtanfällen, wenn die Schmerzen vorüber sind, aber große Schwäche der Gelenke zurückbleibt, desgl. bei skrophulösen Kindern und solchen, die durch übermäßiges Wachsen entkräftet sind. Wenn man die Waschung vornimmt, so gießt man den Wein in die hohle Hand und wäscht nach Umständen das leidende Glied oder den ganzen Körper, mit Ausnahme des Kopfs, wobei man so lange frottirt, bis die Haut wieder trocken geworden. Diese Waschung wiederholt man 2—3 mal schnell hinter einander, worauf man sich, wenn Erkältung zu fürchten ist, zu Bett legt. Wenn man die oben genannten Kräuter statt mit Wein mit Weingeist aufgießt, so hat man Kräuterspiritus, der kräftiger wirkt und in geringerer Menge angewendet werden kann.

Kräutlein Patientia (Bot.), s. v. a. Gartenampfer, Rumex Patientia *L.* **Kräutlein Rührmichnichtan**, s. v. a. Impatiens noli tangere *L.*

Kräutung, die Reinigung eines Kanals oder auch eines kleinen Flusses von den jedes Jahr darin wachsenden, ihn verstopfenden Wassergewächsen.

Kraffohlsdorf (mit Rothebude), preuß. Bürgerzinsdorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Danzig, Kr. Elbing; 120 Einw.

Krafft (Biogr.), 1) Adam, berühmter Bildhauer zu Nürnberg, wurde um 1429 daselbst geboren. Ueber seine früheren Lebensverhältnisse fehlt es an bestimmten Nachrichten; man vermuthet, er habe als wandernder Steinmetzgeselle die bedeutendsten Bauhütten, wie in Mainz und Straßburg, besucht und sich dort zum Künstler gebildet. Seine bedeutendsten Leistungen fallen in die letzte Periode seines Lebens. Unermüdlich im Studium der Kunst, übte er sich noch im Alter alle Feiertage mit Peter Vischer und Sebastian Lindenast im Zeichnen; von einem nähern Verhältniß zu Albrecht Dürer oder W. Pyrkheimer findet sich keine Spur. Aus Neudörffers Nachrichten erfahren wir, daß K. die Fertigkeit besessen habe, mit der Linken wie mit der Rechten zu arbeiten; ferner, daß er sich zum zweiten Male mit einer Wittwe verheirathet habe, die sich, obschon Magdalena getauft, ihm zu Gefallen Eva nennen mußte. Seine Gattin scheint vor ihm gestorben zu seyn, woraus sich das vereinsamte Ende K.s (1507) im Spital zu Schwabach begreifen läßt. Die größte, reichhaltigste und vielleicht auch künstlerisch vollendetste von K.s Arbeiten befindet sich an der Außenwand der Sebalduskirche, dem Rathhause gegenüber, genannt die „Grablegung Christi", neben welcher zu beiden Seiten auch die Abführung des Heilandes zum Kreuze und die Auferstehung dargestellt ist. In den Jahren 1496 bis 1500 entstand das berühmte Sakramenthäuslein in der Lorenzkirche, welches Hans Imhof mit einem für jene Zeit bedeutenden Kostenaufwande von 770 Goldgülden stiftete. Die Annahme Neudörffers, Sandrats u. A., daß K. eine besondere Wissenschaft, die harten Steine zu erweichen, dann in die aus Leimen und gestoßenen Steinen zubereiteten Formen zu gießen und endlich wieder zu härten, bei jener Arbeit in Anwendung gebracht, ist ein Mährchen; nach den neuesten Untersuchungen ergab sich, daß das Kunstwerk von festem klarem Stein zierlich und kunstreich gehauen ist. Das Ganze hat die Höhe von 64 Fuß, ist mit Aesten, Pfeilern, Säulen und gothischen Thürmchen geziert, nebst Darstellungen aus dem Leben Jesu, es spitzt sich mehr und mehr zu und läuft in einem Blumenstengel aus, der gleich einem Bischofstabe gekrümmt ist. K. und seine zwei Gesellen, lebensgroße Figuren, deren Zeichnung und Ausdruck gleiches Lob verdienen, stützen das Werk. Ein in dieselbe Zeitperiode fallendes Werk K.s befindet sich über dem großen Einfuhrthore der sogenannten kleinen Wage vom J. 1497. Es stellt eine Kaufmannswage vor, daneben einen Knecht, der ein Gewicht hineinlegt, den Wagmeister und den Kaufherrn im Begriff auszuzahlen. Der Ausdruck an diesen Figuren ist meisterhaft. Ein anderes vortreffliches Bildwerk K.s, in der Frauenkirche, vergegenwärtigt

Maria als Himmelskönigin mit dem Christuskinde; unter ihrem von zwei Engeln emporgehaltenen Mantel knieen viele Figuren von allen Ständen. Ranken und Blumen verzieren das Ganze. Einfacher und kleiner, aber nicht weniger trefflich ist die Krönung Marias in derselben Kirche. Die Sebalduskirche hat 3 Hautreliefs von K., welche das Abendmahl, Christus am Oelberge und die Gefangennehmung Christi schildern. Das erstere ist die Abbildung eines von Paul Volkamer, des Stifters, in Nürnberg gehaltenen Gastmahls; sämmtliche Köpfe sind Porträts. Gabriel Nützel ward als Christus vorgestellt, auch der Bildner selbst soll darauf vorkommen. Andere Werke K.s sind: eine Krönung Mariä, im Kreuzgang bei St. Egidien; der englische Gruß (1504) an einem Hause neben der Sebalduskirche; ein St. Georg, der den Lindwurm tödtet, am Baumgärtnerschen Hause in der Dielinggasse; ein jüngstes Gericht in der Sebalduskirche und das kleine Sakramentshäuschen in der Augustiner Kirche, das bei der 1816 erfolgten Abtragung dieses Gebäudes zu Grunde ging. Als sein letztes Werk bezeichnet man die Grablegung Christi in der Holzschuherschen Kapelle auf dem St. Johannis-Gottesacker. Es wurde 1507 aufgestellt. Auch das Sakramentshäuschen in der St. Martinskirche zu Schwabach bezeichnen die Tradition u. mehre Kunstkenner als K.s Arbeit. Es ist mit seltener Meisterschaft behandelt und erinnert in der Konstruktion an das berühmte Werk dieser Art in Nürnberg. Auch in Kalchreuth findet sich ein solches, desgleichen in Katzwang und Fürth. In einer Säulenhalle des letztern ist das Brustbild eines hochbetagten Mannes, das die Sage, ob mit Recht ist ungewiß, für K.s Porträt erklärt. Unstreitig ist K. auch der Verfertiger des berühmten Ciboriums im Münster zu Ulm und einer ganzen Reihe von Reliefs. Bei aller eckigen Härte ist K.s Styl doch höchst ausgezeichnet durch eine reiche, lebendige Charakteristik, und das Dekorative an seinen Arbeiten zeigt die glänzendste Entfaltung des spätgothischen Styles. Füßly will wissen, daß K. auch Maler gewesen sey und legt ihm einen großen seltenen Holzschnitt im Halbdunkel, Christus mit den Kindern vorstellend, bei; — 2) **Johann Ludwig**, Zeichner und Kupferstecher, 1705 in Brüssel geboren und daselbst unterrichtet, lieferte eine bedeutende Anzahl guter, theils seltener geätzter Blätter und † um 1770. Beste Werke: Jesus bei Nikodemus, nach Rubens; die Danae, Halbfigur, nach demselben; die Venus, nackt, mit dem Amor, nach demselben; St. Martin, seinen Mantel mit dem Amor theilend, nach Vandyck; der Dorfziegenhirt, nach Teniers, und der Schiffbruch nach demselben, sehr selten im Ausdrucke, u. a.; — 3) D., Medailleur, 1738 geboren, anfangs Goldschmied, bereiste Deutschland, Frankreich, Italien und arbeitete um 1770 in Wien. Er † zu München 1781. Der Kurfürst ließ ihm bei den barmherzigen Brüdern ein Monument setzen. Vor allen zu nennen ist seine Medaille auf die Akademie zu Paris; die mit Metastasios Bildniß, und die Denkmünze mit dem Porträt Karl Theodors von Bayern; — 4) **David**, schwedischer Maler, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts blühte. Auf Geheiß der nachmaligen Königin Maria Eleonore malte er 1710 das Bildniß Karls XII. Der König aber, der sich ungern malen ließ, schnitt dem Bilde den Kopf aus, weil er sich allzu kenntlich vorkam. J. Smith und P. Tanje haben es gestochen; — 5) **Johann Karl**, Architekt zu Paris, bekannt durch mehre architektonische Werke, als: Recueil d'architecture civile, contenant les plans, coupes et elevations des châteaux, maisons de campagne et situés aux environs de Paris (Paris 1806—7, 121 Blätter in 20 Liefg.); — Plans des plus beaux jardins pittoresques de France, d'Angleterre et d'Allemagne, et des édifices, monumens, fabriques qui concourent à leur embellissement, (das. 1809—10, 2 Thle. mit 96 Kupfern); — Traité sur l'art de la charpente, (das. 1819—22) u. a.; — 6) **Peter**, Historien- und Porträtmaler in Wien, 1780 in Hanau geboren, rang in seiner Jugend mit ärmlichen Verhältnissen und konnte nur wenige Stunden zu höhern Studien der Kunst verwenden. Im J. 1800 wurde er in den Stand gesetzt, in Paris die Kunstschätze von halb Europa zu schauen. Nach vierjährigem Aufenthalte ging er nach Rom, um die wenigen zurückgelassenen Trümmer antiker Werke zu studiren. In die Heimath zurückgekehrt, ließ er sich in Wien nieder, wo sein Loos sich fortan immer freundlicher gestaltete. Vier große Darstellungen, der Abschied und die Rückkehr des Landwehrmanns (im Belvedere zu Wien), dann die Schlachten von Aspern und Leipzig (im Invalidenhause) erwarben ihm den Ehrennamen eines vaterländischen Malers. Rahl hat diese letzten gestochen. Würdig reihet sich an diese Gemälde die Darstellung des Moments in der Aspern-Schlacht, wo der Erzherzog Karl die Fahne eines wankenden Bataillons ergreift. Außer vielen vortrefflichen Porträts von Gliedern der kaiserlichen Familie sind noch zu erwähnen: Zrinys Heldentod in Szigeth, ein herrliches Gemälde im Nationalmuseum zu Pesth; der Held ist in dem Augenblicke dargestellt, wie er im köstlichsten Anzuge hoch zu Roß, in der Faust des Vaters Säbel, unter Dampf und Verwirrung mit den Seinen zum Thor des brennenden Schlosses hinausstürzt, unter die stürmenden Türken. Stöber hat dieses Gemälde gestochen. Das Gegenstück von diesem ist die Krönung des Kaisers Franz. Ferner: der erblindete Ossian, von Malvina geführt, im Besitz des Fürsten Lichtenstein, dann Belisar, als blinder Bettler, lebensgroß; Oedip und Antigone (von John gestochen); Theseus und Pirithous um Helena losend; Hebe mit dem Adler; Clorindens Liebe zu Tankred und ihre Taufe; Dorothea am Brunnen, nach Göthes Gedicht; die heilige Cäcilia, die Orgel spielend, ein Altarblatt; die Darstellungen eines Orpheus, einer Sappho, einer Armida, Paris und Helena, Adam und Eva; mehre Momente aus der Sündfluth; Rudolfs von Habsburg Begegnung mit dem Priester und neben andern noch: Manfred und der Gemsenjäger, nach Lord Byron, gestochen von Rahl, eines der durchdachtesten und

vollendetsten Bilder der vaterländischen Kunst. K. wirkt durch die einfachsten Mittel. Seine Zeichnung ist korrekt, die Färbung kräftig; verständige Anordnung zeichnet alle seine Kompositionen aus. Er erhielt eine Professur an der Akademie der Künste in Wien, dann die Stelle eines Galleriedirektors und Schloßhauptmanns im Belvedere daselbst; — 7) Joseph, vorzüglicher Porträtmaler, des Vorigen Bruder, 1787 zu Hanau geboren, ging 1801 nach Wien, wo er seine Kunst übte und bis zu seinem Tode (1828) ungetheilten Beifall fand. Die Zahl seiner Bildnisse ist bedeutend. Er wußte das Individuum von charakteristischer Seite aufzufassen und neben der äußern Aehnlichkeit Geist und Leben dem Bilde zu verleihen; — 8) Barbara, Historien- und Porträtmalerin, geb. zu Iglau 1764, bildete sich unter Leitung ihres Vaters, des Malers Joh. Nepomuk Steiner, zur Künstlerin. Ihr erstes Gemälde, das Bild eines französischen Abbé, das auf der Ausstellung zu Wien 1786 Beifall fand, bewirkte, daß mehre Personen sich von ihr malen ließen. Sie verheirathete sich zu Wien mit einem Apotheker, Joseph K., verließ jedoch 1794 Wien wieder und begab sich über Salzburg und Iglau nach Prag, wo sie außer vielen Porträts (Baron Lederborn als Bergknappe und mit seinen Jägern auf der Bärenjagd; die Familie des Eisenhändlers Marr, die Kaiser Leopold, Joseph und Franz in Lebensgröße u. a.), auch eine büßende Magdalene und den weinenden Petrus für das Kloster Emaus malte. Bewunderswürdig war die Leichtigkeit, mit der sie Porträts fertigte; einst malte sie vier Köpfe in zwei Stunden auf die Leinwand. Außerdem lieferte sie auch Genrestücke in einer für ein Frauenzimmer selten dreisten Manier; z. B. eine alte Böhmin mit dem Branntweinglase, einen schmauchenden Alten auf den Stock gelehnt, einen lachenden Burschen mit dem Glase, und ein böhmisches Mädchen mit der Katze, alles in natürlicher Größe. Im J. 1803 begab sich die Künstlerin nach Salzburg. Während ihres Aufenthalts daselbst (von 1803—1813) ging wieder eine Menge von Bildern, besonders Porträts, aus ihrem Atelier hervor; besondern Beifall erwarb ihr die Darstellung eines französischen Husarenobersten, der sich im Walde an sein Pferd lehnt, zu den Füßen die Dogge. Die angenommene lockre Manier vertauschte sie in den spätern Jahren mit einer sorgfältigen Ausführung; mehre Madonnenbilder aus dieser Zeit zeichnen sich durch schöne Verschmelzung der Farben aus. K. † 1822 zu Bamberg, wohin sie 1813 gezogen war. Während dieser zweiletzten Jahre ihres Lebens hatte sie noch 145 Bildnisse geliefert; — 9) Johann August, Maler und Lithograph, Sohn der Vorigen. Im J. 1792 in Wien geboren und von seiner Mutter unterrichtet, begleitete er sie auf ihren Reisen und trat in Bamberg zuerst als ausübender Künstler auf. Später lebte er in München, beschäftigt mit der Lithographie und der Malerei in Wasserfarben, weniger in Oel. Ein bekanntes Blatt von ihm ist der Jahrmarkt nach einem Gemälde von E. Pitz, gr. Fol.; — 10) K., schwedischer Historienmaler, dessen genauere Lebensverhältnisse uns unbekannt sind. Er bildete sich zu Paris in Davids Schule und wurde nach seiner Rückkehr in die Heimath Professor der Malerei in Stockholm. Rühmenswerth ist das von ihm 1818 vollendete große Krönungsgemälde; unter der fast unzählbaren Menge von Gestalten erblickt man nicht weniger als 200 ähnliche Bildnisse; — 11) Johann August, Maler, Zeichner und Radirer aus Altona, um 1798 geboren, besuchte München, später Rom und leistete viel Beachtenswerthes im Fache des Historischen und der Genrestücke. Sorgfalt und eine tüchtige Charakteristik zeichnen seine Gemälde aus.

Kraffuhlkanal, die Elbing mit der Nogat verbindender Kanal; s. Elbing.

Kraft, 1) (Phys.), s. v. a. zureichender Grund für eine Erscheinung, wird häufig mit Ursache, Bedingung, unter welcher etwas hervortritt, sich zeigt und noch häufiger, aber irrthümlicher Weise, mit der hervorgerufenen Wirkung für gleichbedeutend genommen. So spricht man von der K. des Gesetzes und der des Stoßes, von der K. der Gewohnheit und der des Hebels, von der des Geistes und der des Lichtes u. s. w., verwechselt jedoch Wirkung und Ursache allemal da, wo man die den Erscheinungen zu Grunde liegende K. nicht sogleich zu bezeichnen, nicht sogleich näher zu bestimmen vermag. Verlangt man eine Klassifikation der vermeintlich so verschiedenartigen Kräfte in der Natur, so muß man vorerst gewiß alle geistigen und nur den belebten Wesen eigenthümlichen Kräfte von denen der Materie allein zukommenden trennen, denn jene fallen nur in sofern in das Gebiet der Physik, genauer in das der Physiologie, als sie die Bewegung der thierischen Muskeln bedingen. Der physischen Kräfte zählte man früher eine ungemein große Zahl, ja, so viele auf, als man verschiedenartige Erscheinungen wahrzunehmen wähnte; die neuere, gesündere, klarere Physik sucht aber, nach Newton's Vorgang, auch hierin, so wie in der ganzen Anordnung der einzelnen Lehren, möglichste Einfachheit, Durchsichtigkeit zu erzielen, säubert darum von mystischem Unsinn auch die Grundlagen aller hieher gehörigen Disciplinen, und dieses nur zum Vortheil des Ganzen. Jetzt will niemand mehr von einer Feuerkraft reden, auch an Archimedes K. des Kreises, um daraus die Wirkung des Hebels zu deuten, glaubt man nicht mehr, eben so wenig will man die oft so hoch gepriesene K. der Magnetiseurs als einen Erklärungsgrund an der Spitze der mechanischen Physik wissen, verweist vielmehr solche auf das psychische Gebiet, und so ließe sich hier eine zahllose Menge von früher sogenannten Kräften aufführen, die als beschwerendes Gepäck in der Neuzeit abgeworfen wurde.

Aus alle diesem Wenigen geht aber schon hervor, wie wir, wenn von K. in der Physik gesprochen wird, stets an der Grenze weiteren Erklärens angekommen sein müssen, und ist es gewiß eine ganz falsche Anforderung, noch Erklärungsgründe über diese Grenzen hinaus, d. h. für Kräfte — für Erklärungsgründe — zu verlangen; wie wunderlich auch aber derartige Versuche ausfallen, sieht man an den Mißgeburten in vielen naturphilosophischen Schulen, welche

auch noch Grundkräfte erläutern wollen, denn was ſollen folgende Redensarten, wie ſie eine oft geprieſene philoſophiſche Schule gebraucht, an der Spitze eines phyſikaliſchen Syſtems? — „Die Reproduktionskraft iſt die Diagonale im Winkel der Irridation." — „Der Kreis iſt das Symbol des Seyns, die Ellipſe das des Werdens, das Univerſum iſt ein Magnet, der nach dem Idealismus inklinirt." — „Das Univerſum iſt ein ſolidifirter Gott. Die griechiſchen Götter waren vollendete, organiſche Kryſtalliſationen." — „Nicht die Anziehung iſt die Urſache, daß unſere Antipoden nicht von der Erdkugel in den Weltraum herabfallen, ſondern die Relativität aller Materie" ꝛc. Kant war es wohl, der zuerſt von Grundkräften in ſeinen dynamiſchen Anſichten ſprach, und Fries nach ihm führte weiter aus und belegte mit ſcharfen Beweisgründen in ſeiner mathematiſchen Naturphiloſophie, was jener große Denker kurz ausſprach und als an ſich klar glaubte hinſtellen zu dürfen. Die Hauptlehren dieſer Anſichten über die Grundkräfte mögen in Kürze etwa folgende ſeyn. Materie nennt man das im Raum Gegenwärtige, was in dieſem exiſtirt; von dieſer Materie aber kennen wir mathematiſch allein die Zuſtände ſeiner Beweglichkeit, die Größe dieſer Materie in einem Körper heißt Maſſe derſelben. Das Weſen der Materie (die Subſtanz) kennen wir nicht durch die Erfahrung, ſondern nur durch metaphyſiſche Unterſuchungen, und ſo verbinden ſich hier auf eine eigenthümliche Weiſe metaphyſiſche Grundbegriffe mit mathematiſchen Lehren. Nur in derartigen Philoſophemen wiſſen wir etwas über das Weſen der Materie, und zwar auf direktem Wege, im Gegenſatz zu denen, welche wähnten, hier mit der Erfahrung (alſo a posteriori) beginnen zu müſſen. So ſetzte man vor Ausbildung dieſer dynamiſchen Anſichten eine Ausdehnung, eine Undurchdringlichkeit für alle Materie als gegeben voraus, eine Anſicht, welche durch viele Erfahrungen widerlegt wird; denn es durchdringen ſich viele Flüſſigkeiten mit großer Gewalt, und eben ſo werden feſte Körper oft von Flüſſigem ganz durchdrungen gefunden, z. B. Salz vom Waſſer, während freilich wieder viele feſte Körper ſich dem Durchdringen von anderen mit großem Widerſtand entgegenſetzen. Auf dem Felde der Erfahrung läßt ſich ſomit die Behauptung des Undurchdringlichſeyns der Körper eben ſo wenig darthun, als ein Nachweis für die nothwendige Ausdehnung derſelben ſuchen, es fällt der Streit darüber nur einer philoſophiſchen mathematiſchen Deduktion zur Schlichtung anheim. Die atomiſtiſche Lehre ſetzte Atome als einfache Grundtheile der Materie voraus, indem alles an ſich Beſtehende aus einfachen Theilen zuſammengeſetzt ſeyn muß, theilt aber dieſen Atomen eine beſtimmte unveränderliche Geſtalt zu, aus keinem anderen Grund, als aus einer gewiſſen Vorliebe zu einer allſeitig geſtaltenden Geometrie, verräth, ohne zu wollen, was aber ausgeſprochen wurde, daß wir allein auf mathematiſch-philoſophiſche Weiſe hier Klarheit erlangen können, ohne jedoch ſelbſt einen Schritt weiter in die Spekulation hinein zu thun. Dieſer Anſicht trat ſchon Jakob Bernouilli hart entgegen, indem er zeigte, daß Geſtaltetes, ſchlechthin Untrennbares, Unzuſammendrückbares (Atome), mathematiſch unzuläſſige Begriffe ſeyen, weil dieſe eine unendliche Kraft des Widerſtandes verlangten. Dagegen wies Kant nach, daß die als Solidität vorausgeſetzte Undurchdringlichkeit nicht eine Eigenſchaft der Materie genannt werden könne, ſondern, daß ſie eine Wirkung abſtoßender Kräfte ſey, daß Maſſen ihre Räume erfüllen müſſen, wenn ſie ſich einander zurückſtoßen und durch Gegenwirkung Widerſtand gegen das Eindringen anderer Maſſen in ihren Raum leiſten. Auf dieſe abſtoßenden Kräfte das Geſetz der Stetigkeit in ſeinem vollen Umfang angewendet, läßt dann leicht eine Konſtruktion der Raumerfüllung hervorgehen, welche Kant ſelbſt im Gegenſatz zur mechaniſchen (atomiſtiſchen) die dynamiſche nennt, bei der wir dann eine ſtetige Erfüllung immer größerer Räume durch dieſelbe Maſſe erhalten, ohne leere Zwiſchenräume vorausſetzen zu dürfen, wodurch ferner zugleich die Möglichkeit einer größeren oder geringeren Dichtigkeit der Materie denkbar wird, ohne die atomiſtiſche Hypotheſe von leeren Räumen annehmen zu müſſen. Eben ſo wenig bedarf man dann der Monadenlehre (deren weitere Ausführung bekanntlich Boscovich zuerſt gab), wo jede Maſſe aus Punkten, die in endlicher Ferne von einander abſtehen und ſich gegenſeitig abſtoßen, gebildet ſeyn ſoll, welche letztere Anſicht nicht allein gegen das Geſetz der Stetigkeit, ſondern auch gegen das Mariottiſche, alſo gegen die Erfahrung anläuft.

Nach Fries' Anſicht ergeben ſich aber folgende Hauptſätze: Materie iſt, was einen Raum einnimmt, in dieſem vorhanden ſich zeigt und denſelben erfüllt, und letzte Bedingung, d. h. das unmittelbare Vorhandenſeyn im Raume, iſt weſentliches Merkmal der Materie als Subſtanz. Gemeſſene Materie nennen wir Maſſe, den Raum ohne Materie leer iſt. Mit dieſen konſtitutiven Merkmalen der Materie befinden wir uns aber ſogleich auf dem rein mathematiſchen Gebiet, denn wir müſſen ausſprechen, die Materie hat Ausdehnungen, iſt ins Unendliche theilbar, eben ſo wie der Raum ſelbſt. Denn dächte man ſich den Raum in einzelne Theile getheilt, und man fände wirklich leere materieloſe Stellen, ſo gilt dann das Geſagte von den materievollen Orten, und von dieſen gilt dann wieder das oben Behauptete. Ferner nennt man den Raum, welchen eine Maſſe mit Stetigkeit einnimmt, ihr Volumen, das Verhältniß der Maſſe zur Größe dieſes Volumens Dichtigkeit. Dieſe Begriffe ſind abermals mathematiſcher Natur, in der Erfahrung aber ſogleich von unbeſtimmterer Anwendung, ſobald wir von einer Materie ſprechen wollen, von der wir nicht wiſſen, ob ſie Zwiſchenräume, die von anderer erfüllt ſind, hat. Endlich fallen auch leere Zwiſchenräume nicht in das Gebiet der Beobachtung, denn ſie könnten nur als jenſeits aller Materie der Welt im Raum vorhanden ſeyn, während wir doch nur das beſtimmt Gegebene als Gegenſtände der Erfahrung, Räume nur vermittelſt der Materie in ihnen kennen lernen können. Von Räumen

sprechen wollen, die keine Gegenstände der Erfahrung werden können, enthält Widerspruch, indem der Raum eben Form der Erscheinung der Außenwelt für uns ist und nicht zum wahren Wesen der Dinge gehört. Die Zustände der Materie sind Zustände ihrer Bewegung u. hier sich zeigende Veränderungen lediglich Aenderungen der Bewegungen, denen dann Ursachen zu Grund liegen müssen, d. h. Kräfte, die wir nicht weiter anderswoher ableiten können, darum mit allem Recht Grundkräfte nennen dürfen. Aus gegebener Lage und Bewegung der Massen in einem bestimmten Zeitraum und aus den bedingenden Grundkräften müssen sich alle Veränderungen der Lage, Bewegung und Gestalt ableiten lassen.

So wäre wohl die Nothwendigkeit der kantischen Annahme von Grundkräften bündig genug nachgewiesen, jetzt käme es hinterher noch darauf an, an diese Annahme mathematische Principien anzulegen. — Nun ist aber im Raum das einfachste Verhältniß das zweier Punkte u. der geraden Linie zwischen ihnen, und jedes andere räumliche Verhältniß nur eine stetige Zusammensetzung aus diesem einfachsten, wodurch wir der höheren Analysis den Zugang gestatten. Da also eine Grundkraft nur als Ursache der Veränderung der geraden Linie zwischen zwei Punkten zu betrachten ist, da aber diese Aenderung nur in einer Erweiterung oder Verkleinerung dieser Geraden gedacht werden kann, so müssen wir zwei Arten Grundkräfte zugeben, einmal solche, die Ursachen jener Verkleinerung, und solche, die Ursachen der genannten Vergrößerung seyn können, d. h. Anziehungskräfte und Abstoßungskräfte.

Nach diesen Erörterungen muß nun jede Grundkraft als unmittelbare, ursprüngliche Eigenschaft ihrer Masse gelten, von Punkt zu Punkt in den in Gegenwirkung befindlichen Massen und nach einem bestimmten Gesetz eine Zeit hindurch, und zwar 1) als eine beschleunigende Kraft sich zeigen; 2) Wirkungen äußern, die von den räumlichen Verhältnissen der in Gegenwirkung befindlichen Massen abhängen. 3) Dabei ist die Kraft bei gleichartigen Massen in ihrer Wirkung von bestimmter Stelle aus der Dichtigkeit der Masse proportional.

Der Grad der Kraft, mit welchem zwei Massen auf einander einwirken, kann nur durch die Erfahrung erprobt werden. Diese letzte Behauptung gehört aber der fries'schen Schule an, indem Kant nach Newton's Vorgang aller Materie denselben Grad der Anziehung zusprach, Fries dagegen diese Annahme in Abrede stellte. Wer nämlich wäre im Stand, die 15 Fuß Fallhöhe für die Oberfläche der Erde philosophisch zu begründen, der Erfahrung gleichsam zu anticipiren? Letzteres müßte aber möglich seyn, wenn der bestimmte Grad von Kraft, der einer bestimmten Masse zukommt, ein konstanter für alle Materien seyn sollte. Erweitern wir also den Spielraum der Hypothesen, sagt Fries, so könnte man durch die jetzige Kenntniß der chemischen neutralisirenden Kräfte veranlaßt werden, wenigstens vorauszusetzen, daß einer bestimmten Masse ihre Grundkraft schlechthin zukommen, und daß sie gegen jede Materie denselben Grad der Kraft zeigen müsse. Allein diese Hypothese entspricht der Relativität aller unserer Wahrnehmungen nicht und kommt so mit dem Gesetz der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung in Widerspruch. Nach dieser Voraussetzung zögen sich nicht zwei Massen einander an, sondern wir müßten jedes Mal die Aktivität der einen und die Passivität der andern genau von einander zu unterscheiden und jede Bewegung für den ruhenden Raum der aktiven Masse konstruiren. Es bleibt somit nichts übrig als den Grad der Kraft zwischen je zwei Massen durch die Erfahrung kennen zu lernen.

Hier tritt nun das Gesetz der Stetigkeit zur Konstruktion helfend ein, indem dieses uns nothwendig zeigt, daß die Grundkräfte entweder als Flächenkräfte unmittelbar in der Berührung nach einer Funktion des Raumes, den die wirkende Masse einnimmt, oder als durchdringende Kräfte in die Ferne nach einer Funktion der Entfernung der wirkenden Masse Statt finden müssen. Die Konstruktion muß dabei so genommen werden, daß eine einer endlich großen Masse inwohnende Kraft in endlicher Zeit an eine endliche Masse eine endliche Geschwindigkeit gibt.

Heißt nun die Wirkung der Kraft während des Differentials der Zeit die Sollicitation, so muß die Sollicitation einer endlichen Masse auf einen Punkt bei durchdringenden Kräften, welche augenblicklich zwischen endlichen Massen wirken, eine unendlich kleine Geschwindigkeit seyn. Hingegen bei Flächenkräften findet die Gegenwirkung augenblicklich nur zwischen unendlich kleinen Massen Statt und dauert, wenn sie Bewegung hervorbringt, nur einen Augenblick, hier muß daher die Sollicitation mit endlicher Geschwindigkeit erfolgen.

Die unmittelbare Wirkung einer Grundkraft auf eine Masse ist eine stetig beschleunigte Bewegung jedes Punktes in ihr, so wie diese bei gleichförmiger Einwirkung sich oben als durch $P = \frac{V}{T} = \frac{2S}{T^2}$ bestimmt nachweisen läßt. (Vgl. Centralbewegung.) Es wird also bei gleichförmig beschleunigter, von Null anfangender, gradlinigter Bewegung durch dieses: $P = \frac{2S}{T^2}$ die Wirkung der Kraft gemessen werden.

Allgemein aber findet sich nun, wenn der zurückgelegte Weg $= s$ eine Funktion der Zeit, $s = \varphi(t)$ ist, daß die augenblickliche Geschwindigkeit dann $v = \frac{ds}{dt} = D\,\varphi(t)$ seyn muß.

Die augenblickliche Intensität der stetigen Beschleunigung $= f$ wird aber bei gradlinigter Bewegung während des Differentials der Zeit gleichförmig die Veränderung der Geschwindigkeit dv hervorbringen, also muß $dv = df \,.\, dt$;

$$f = \frac{dv}{dt} = \frac{d\,.\,ds}{dt^2} = D^2\varphi(t) \text{ seyn.}$$

Dieses P oder f bleibt nun aber zu bestimmen, wenn wir es auf Grundkräfte zurückführen wollen:
1) durch die specifische Kraft der wirkenden Materie,
2) durch die Quantität der wirkenden Masse und deren Vertheilung im Raum,
3) nach einer Funktion des Raumes, in welchem die Gegenwirkung erfolgte.

Hier sind Masse und specifische Kraft für den einzelnen Fall beständige Größen, die Funktionen des Raumes hingegen sind veränderliche.

Bei durchdringenden Kräften werden die letzteren eine Funktion der Entfernung der auf einander wirkenden Punkte und eine Funktion der Ausbreitung der wirkenden Masse im Raum enthalten und können so nach den Methoden der höhern Analysis der Rechnung unterworfen werden.

Für einen genau bestimmten Sprachgebrauch müssen also Geschwindigkeit $= v$, augenblickliche Beschleunigung $= f$ und der Grad der Kraft, ich will ihn $= k$ setzen, wohl unterschieden werden. Wir wollen weder Geschwindigkeiten noch Beschleunigungen Kräfte nennen, sondern wir finden hier für deren Verhältniß folgende Gleichungen. Die Beschleunigung eines bewegten Punktes $= f$ wird bestimmt durch die Kraft $= k$ jedes wirkenden Theiles, multiplicirt mit der von einem Punkt aus wirkenden Masse $= m'$ und modificirt durch eine Funktion der Entfernung. Setzen wir also die Entfernung $= a$ und diese Funktion $= \psi(a)$, so ist $f = km'.\ \psi(a)$ und

$$k = \frac{f}{m'.\ \psi(a)} = \frac{D^2\varphi(t)}{m'.\ \psi(a)}$$

Was hingegen diese Funktion des Raumes für die Gegenwirkung in der Berührung betrifft, so scheinen die dahin gehörenden direkten Methoden der Berechnung noch nicht erfunden zu seyn.

Aus den Gesetzen des vorigen Paragraphen ergibt sich, daß wir vier Formen der Grundkräfte voraussetzen müssen: 1) Anziehungskräfte aus der Ferne, deren einfachste Wirkungsart die im umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung wäre, 2) Abstoßungskräfte in die Ferne nach demselben Gesetz wirkend, 3) Anziehung als Flächenkraft, welche auf das Einfachste im umgekehrten Verhältniß des Raumes, den eine Masse einnimmt, d. h. nach dem Verhältniß ihrer Dichtigkeit wirkte, 4) Abstoßung als Flächenkraft nach demselben Gesetz.

Für diesen Satz muß theils eine naturphilosophische, theils eine mathematische Erörterung gegeben werden.

a) Naturphilosophische Erörterung. Wir wollen mit der von **Kant** (Dynamik Lehrs. 8. Anm. 1) geltend gemachten naturphilosophischen Erörterung den Anfang machen.

1) Wenn eine Kraft allseitig in die Ferne wirkt, so müssen wir ihre Wirksamkeit von jedem Punkt ihrer Masse aus sich ausbreitend in jeder Weite als eine Funktion der Entfernung von diesem Punkte denken. Der Raum selbst aber verbreitet sich um diesen Punkt im Verhältniß der Kugeln um ihn als Mittelpunkt. Für jede bestimmte Entfernung von einem Punkt ist also das Maß der gleichförmigen Ausbreitung des Raumes um ihn in der Oberfläche einer Kugel gegeben, welche um ihn mit der gegebenen Weite als Halbmesser beschrieben ist. Diese Kugelflächen verhalten sich aber wie die Quadrate ihrer Halbmesser, also wie die Quadrate der Entfernung. Breitet sich also der Grad der wirkenden Kraft allseitig nach dem einfachsten Gesetz aus, so wird seine Verminderung an jeder Stelle im Verhältniß der Quadrate der Entfernung, und also der Grad der Kraft selbst an jeder Stelle im umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung stehen.

Da nun in mathematischen Erkenntnissen jedes zusammengesetztere Verhältniß aus den einfachsten erklärbar seyn muß, so ist für allseitige Wirkungen in die Ferne das angegebene Gesetz der möglichst einfache Erklärungsgrund, und was nach ihm erklärt werden kann, läßt nie eine einfachere Erklärung zu. Was hingegen nach einem andern Gesetz erklart wird, führt immer noch die Anforderung mit sich, es noch weiter auf diesen einfachsten Erklärungsgrund zurückzuführen.

So ruhen z. B. alle gelungenen Erklärungen aus dem Gesetz der allgemeinen Gravitation auf diesem einfachsten Erklärungsgrund und sind also Bestandtheile einer vollendeten Wissenschaft. Sie etwa mit Le Sage auf einen weit künstlicheren Erklärungsgrund figurirter Zahlen und successiver Stöße zurückzuführen, widerspricht der gesunden wissenschaftlichen Methode.

2) Wenn die Kraft einer Masse hingegen in der Berührung, also in dem Raum, den die Masse einnimmt, wirkt, so muß sie als ursprüngliche Kraft in jedem Theile des Raumes nach dem Verhältniß wirksam seyn, je nachdem viel oder wenig von ihr in diesem Raum gegenwärtig ist, d. h. sie wirkt nach dem Verhältniß ihrer Dichtigkeit, und jede gegebene Masse wirkt im umgekehrten Verhältniß des Raumes, d. h. für ähnliche Räume im umgekehrten Verhältniß der Würfel ähnlich liegender Linien in ihm.

Dieses scheint nun gerade das Mariottische Gesetz zu seyn, welchem der Erfahrung gemäß die elastischen Flüssigkeiten bei ihren Zusammendrückungen und Wiederausdehnungen folgen. Indessen kommen wir hier mit Newton und Vielen, die ihm folgten, in Streit. Die Sache aber bedarf einer genauern mathematischen Konstruktion, welche wir in Folgendem ihres Ortes versuchen wollen.

3) Diese Flächenkräfte wirken gleichsam nach dem Verhältniß aller drei Dimensionen durch den Raum, die allseitig durchdringenden Kräfte hingegen wirken mit dem umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernungen gleichsam nur nach dem Verhältniß zweier Dimensionen. Demgemäß würde die naturphilosophische Betrachtung noch weiter auf eine dritte Art von Kräften führen, welche wir Linienkräfte nennen könnten. Sollte es nicht bewegende Grundkräfte geben, welche nur nach einer Richtung wirken? Sollten diese nicht die gestaltenden Kräfte, die krystallisirenden u. polarisirenden seyn? Fries' naturphilosophische Betrachtungen führen mit aller Wahrscheinlichkeit darauf hin, und Fries

knüpft an diese Voraussetzungen Rechnungen, wie wir solche unter Artikel Kohäsion schon beibrachten, deren Ergebnisse aber den Erfahrungen nicht widersprechen. Das die ausgeführte Grundansicht Kant's. Neben diesen Grundkräften, die man auch dauernde nennen könnte, führen die physikalischen Handbücher theils begründeter, theils unbegründeter Weise noch folgende Kräfte auf:

Selbstständige, für sich bestehende, u. sie meinen damit, es müßten sich Kräfte finden, die nicht an ein gröberes materielles od. ätherisches Vehikel gebunden zu seyn brauchten, wollen als solche z. B. eine Dehnkraft oder Ziehkraft aller Materie eigenthümlich statuirt wissen. Da indessen ein Nachweis für eine derartige Annahme nicht allein bis jetzt noch nicht gegeben werden konnte, dieselbe auch vielen andern Erscheinungen geradezu widerspricht, so gehört dieselbe wohl bloß in das Reich der Phantasien. Man wieß z. B. auf den elektrischen Funken, den Schall u. a. als solche selbstständige Kräfte hin, allein ein wenig Ueberlegung, und man sieht sogleich, wie die genannten Phänomene gewiß nicht die Kräfte selbst, sondern eben nur Ergebnisse derselben seyn können. Die Elasticität des vibrirenden Körpers ist die Kraft und die Ursache des Schalles, und die Reibung ungleichartiger Körper der zureichende Grund für den elektrischen Funken. Die Elasticität zeigt sich aber wieder als Wirkung der Kohäsion. Mit einem gewiß nicht viel größeren Recht spricht man wohl auch von andauernden und vorübergehenden Kräften, dahin sollen z. B. alle diejenigen gehören, welche sich beim Stoße bewegter Körper gegen einander äußern. Auch hier verwechselt man Wirkungen mit den diese hervorrufenden Ursachen. Indessen ließe sich doch dieser Annahme immer noch eher das Wort reden, als der vorigen; denn daß das Mühlrad durch das stürzende Wasser in Schwung gebracht wird, dann still steht, sobald der Stoß endet, berechtigt von einer momentan wirkenden Ursache zu reden; aber gewiß nur in Bezug des Zusammentreffens des fallenden Wassers und der Schaufel des Rades. Dasselbe Wasser übt aber nachher einen Druck auf die Erde, und die Kraft hat also darum nicht erloschen. Todte und lebendige Kräfte, welche man z. B. den gesperrten Gasen beilegt, in sofern solche vor ihrer Einwirkung latent erscheinen, finden sich überall, man sollte aber billigerweise von hervortretenden, sich geltend machenden Kräften sprechen. Das in dem Schießpulver gebundene Gas äußert in jedem Augenblick auch bei der niedrigsten Temperatur auf das einzelne Korn eine Ausdehnung, es tritt aber am mächtigsten diese Spannung bei einer gewissen Temperatur erst recht deutlich vor die Augen, u. zwar bei 240° Reaumur. Warum sollte es nicht auch bei niedrigeren Wärmen eine Expansion üben? — Von beschleunigenden Kräften sprechend, verwechselt man abermals Ursache und Wirkung. Die Attraktion der Erde soll eine solche Kraft seyn. Genau zugesehen findet man den fallenden Stein allerdings mit Beschleunigung gegen die Erde eilen, indem aber dabei die Geschwindigkeit wächst, so folgt noch nicht, daß auch die Kraft, welche dem Phänomen zu Grunde liegt, beschleunigt seyn muß, diese ist konstant, wie auch die Lehre vom freien Fall stets von dieser Annahme ausgeht, ohne dabei ein falsches, der Erfahrung widersprechendes Resultat zu gewinnen. Eben so wenig stichhaltig ist die Eintheilung der Kräfte in veränderliche und unveränderliche. Alle Kräfte sind unveränderlich, ihre Wirkungen könnnen jedoch durch anderweitige Bedingungen veränderlich ausfallen. Eine fallende Feder zeigt mit veränderlicher Geschwindigkeit an kein gleichbleibendes, a priori zu bestimmendes Gesetz, sich gegen die Erde bewegend, der Stein dagegen überwindet schon mehr den unregelmäßigen Widerstand der verschiedenen Luftarten, läßt darum eine regelmäßige Zunahme jener Geschwindigkeit erblicken; läßt sich daraus auf eine veränderliche Ursache schließen? Ein vielbesprochenes Thema ist ferner das der geheimen Kräfte, und obwohl hier Glaube und Unglaube ein großes Feld des Spielraums haben, so liegt doch der Schlüssel für diese Sache näher, als man gewöhnlich wähnt.

Geheime Kräfte. Soll dieser Ausdruck so viel als uns unbekannte, verborgene Kräfte heißen, so wird niemand an dem Vorhandensein solcher Ursachen zweifeln, indem wir wissenschaftlich eben doch nur gruppenweis u. unvollkommen die Erscheinungen in der Natur zu erklären wissen, und diese Beschränktheit der Erkenntniß wohl niemals gehoben werden wird; soll dagegen obige Bezeichnung so viel als übernatürliche Kräfte, also einen Einfluß höherer Kräfte auf die Erscheinung der Natur bezeichnen, so gehört eine desfallsige Besprechung für's Erste nicht in das Gebiet der Physik, für's Zweite aber steht es noch dahin, ob eine solche Einwirkung auf das mechanische Ineinandergreifen von Ursachen und Wirkung in der Natur wirklich Statt hat, Statt haben kann. Der große Sternkundige Lalande behauptete schon, und gewiß mit vollem Recht, es finde sich in den Bewegungen der Gestirne kein Gott, u. wir müssen jene hohe Ordnung u. Zweckmäßigkeit, wie das sterbliche Auge sie täglich erblickt, mit ihm als das Erzeugniß eines strengen Mechanismus nothwendiger Naturgesetze ansehen. Ein geistlos blindes Schicksal ist unbeschränkter Gebieter in den Naturerscheinungen, der beschränkte Menschenverstand fühlt aber stündlich u. tagtäglich seine Abhängigkeit von höheren Einflüssen auf sein Geschick und trägt diesen Glauben so gern auch auf den genannten Mechanismus über. Nehmen wir dagegen den erstgenannten Ausdruck, d. h. geheime Kräfte, für gleichbedeutend mit unbekannten Kräften, so findet sich nichts Widersprechendes in ihm. Vor der Erklärung der Wirkung des Schießpulvers war die Explosion desselben den Menschen, wie viele Aussprüche früherer Zeiten beweisen, an geheime, d. h. unbekannte Kräfte gebunden; jetzt haben wir die Ursache der Erscheinung u. erklären sie durch die Expansivkraft der gebundenen Dämpfe, und ähnlich dem steht es mit vielen anderen sogenann-

ten geheimen Kräften. Derartige Kräfte begegnen uns aber tagtäglich noch, u. wir erinnern nur an die merkwürdigen Einwirkungen im psychischen Leben. Wir bringen jemand durch Rede u. Mienen zum Lachen u. Weinen, setzen durch Musik die Tänzer dem Takt gemäß in Bewegung, lassen ganze Regimenter durch den Trommelschlag regelmäßig fortschreiten. Gelingt es uns auch hier noch nicht, Alles zu erklären, so will doch gewiß niemand darin ein Wunder erblicken. Wenn man aber, wie bei dem sympathetischen Verfahren der Winkelärzte, auch noch geheime Kräfte vermuthet, so gehört dies in das Bereich des Wunderglaubens, u. zeigt sich hier eben so viel Aberglauben als Unsinn, der aber mit der gesunden Ausbildung unserer Physik auch allmälig sein Ende erreichen wird. Schon sind die Zeiten der Wünschelruthe und des Abrakadabra weit hinter uns, und so wird denn auch der andere Haufe derartiger Dinge bald der Vergessenheit anheim fallen. Gott Phantasus findet nicht leicht ein größeres Feld des Spielraumes als gerade da, wo physische Erscheinungen mit psychischen zugleich in Frage kommen; auch ist nicht leicht stärkere Täuschung möglich als gerade da, wo geistige Potenzen mit natürlichen in Wechselwirkung treten, indem hier so leicht Objektives und Subjektives verwechselt wird. Wer zum ersten Mal den Wirkungen einer Elektrisirmaschine sich ausgesetzt findet, der weiß seinen Zustand gar nicht zu überschätzen, bald fühlt er Kälte bald Hitze, bald Mißbehagen bald Behagen, sucht am Ende Alles außer sich, während doch das Neue, das Ungewohnte der Sache es ist, welches ihm gänzlich ein sicheres Urtheil raubt. Frauen erbleichen oft, bevor sie noch in den elektrischen Wirkungskreis kommen, unter der festen Versicherung, die Elektricität verursache dieses Alles, aber nicht allein Frauen, selbst besonnene Physiker lassen sich oft noch auf eine Diskussion wunderbarer, übernatürlicher Einflüsse der elektrischen Wirkung auf den menschlichen Körper ein. Wir können also nur zugeben, daß es noch unerklärte Erscheinungen in dem Bereich der Natur gebe, daß wir aber darum nicht berechtigt sind, Uebernatürliches zu vermuthen, wo unsere Erklärungsgründe nicht hinreichen; bei allen Phänomenen der Physik stehen wir auf dem Gebiet des Wissens, wo Alles jetzt oder später einmal erklärt werden muß und kann, was überhaupt Objekt der Wahrnehmung wird. Es ist aber eine eigenthümliche, ja schwere Kunst, richtig zu beobachten, und selbst Newton konnte sich veranlaßt fühlen, dafür besondere Regeln zu entwerfen, wovon eine der ersten einen großen Grad Skepticismus verräth, sobald es sich um noch Unerkanntes und Unerklärtes handelt. — 2) Ueber Thierische Kräfte s. Muskelkräfte. — 3) (Philos.), s. Ursache, Seele, Seelenkräfte; vergl. Psychologie. — 4) (Aesthet.) K. in der Darstellung, wird theils in der nachdrucksvollen und das Gefühl unmittelbar ergreifenden Zeichnung und Haltung der einzelnen Partieen in der ästhet. Form, theils in der Sicherheit, mit welcher die Form, als ein ästhet. Ganzes, einen bestimmten Ausdruck hervorbringt, gesucht.

Kraft (Biogr.), 1) **Georg Wolfg.**, Mathematiker, 1701 zu Tuttlingen geb., 1725 Prof. zu Petersburg, 1744 zu Tübingen, wo er 1755 †. Schr.: Institut. geometriae sublimioris, Tübingen 1752, 4.; — Praelectiones acad. in physicam theoreticam, das. 1761, 2 Bde. — 2) **Jens Edward**, norwegischer Statistiker, geb. am 22. Decbr. 1784 zu Christiansand, wo sein Vater Kaufmann war, besuchte die dasige lateinische Schule u. bereits im 15. Jahre die Universität zu Kopenhagen. Durch die Wohlhabenheit seines Vaters in den Stand gesetzt, seiner Liebe zu den Wissenschaften sorglos folgen zu können, widmete er sich mehr der Geschichte, der Statistik u. dem Studium der neuern Sprachen, als der eigentlichen Hochgelehrsamkeit, bestand aber 1808 das juridische Beamtenexamen. Ohne sich damals um irgend eine Anstellung in Staatsdienste zu bewerben, verlebte er mehre Jahre in seiner Vaterstadt und fand daselbst während der Kriegszeit als beeidigter Dolmetscher u. Uebersetzer in verschiedenen Sprachen bei dem Prisengericht hinreichende Beschäftigung. Nach der Vereinigung Norwegens mit Schweden erhielt er 1817 das Amt eines königl. Bevollmächtigten im Departement der innern Angelegenheiten, demnächst der Finanzen. In letzerm ward er 1822 Bureauchef u. 1828 Expeditionssekretär im Revisionsdepartement. Vier Jahre später erhielt er die sehr einträgliche Stelle eines Landrichters im Distrikte Mandal. War ihm diese Versetzung hinsichtlich der Vermehrung seiner Familie sehr angenehm, so vermißte er hier jedoch jene geistige Anregung im Verkehr mit Gleichgesinnten, den der gebildete Normann fast an keinem vaterländischen Orte als in Christiania und dessen Nähe findet. Noch in Kopenhagen arbeitete er mit Rasmus Nyerup das „Dansk-Norsk-Literatur-Lexikon" (2 Bde., Kopenh. 1816—17). Die Regierungsveränderung im J. 1814 u. die daraus bewirkte neue politische Stellung seines Vaterlandes bewog ihn, den Plan zu einer ausführlichen statistischen Beschreibung Norwegens zu entwerfen. Zur Ausführung gab ihm seine Anstellung in der norwegischen Regierung die Mittel an die Hand. Dieses Werk, zu dessen Ausarbeitung er in einer Reihe von Jahren alle seine geschäftlosen Stunden anwendete u. viele Reisen durch alle Gegenden des Landes vornehmen mußte, ist unter dem Titel „Topographisk-Statistisk Beskrivelse over Kongeriget Norge" (6 Bde., Christiania 1820—35) herausgekommen und hat sich des Beifalls aller Kenner erfreut, Fleiß und ungemeiner Scharfsinn machen es zu den vorzüglichsten Schriften dieser Gattung. Freilich hat sich seit dem Erscheinen der ersten Bände die Lage Norwegens bedeutend, und zwar überaus vortheilhaft, geändert. Außerdem ist K. der Verfasser mehrer statistischer u. kameralistischer Abhandlungen, insonderheit in der Zeitschrift „Budstikken", die er mit dem Justitiarius **Berg** in Christiania herausgab, wie auch Uebersetzer der Reise des in Kongo verstorbenen Normanns Chr. Smith aus dem Englischen, welche die norwegische Universität zum Ehrengedächtniß dieses Naturforschers veröffentlichte. Die großen Verdienste K.s haben sowohl bei seinen Landsleu-

ten wie im Auslande Anerkennung gefunden. Die Gesellschaft der Wissenschaften in Drontheim, so wie die Société de statistique universelle in Paris, wo er sich im J. 1821 einige Zeit aufhielt, haben ihn zu ihrem Mitgliede ernannt; auch erhielt er 1828 das Ritterkreuz des Wasaordens. — 3) **Friedrich Karl**, deutscher Philolog u. Schulmann, 1786 zu Niedertrebra bei Eckardsberga geb., wurde Lehrer am Gymnasium zu Schleusingen, später an der Domschule zu Naumburg, 1820 Gymnasialdirektor zu Nordhausen u. 1827 Direktor des Johanneums in Hamburg. Schr.: Handbuch der Geschichte von Altgriechenland, Leipz. 1815, 3. Aufl. 1825; — Deutsch-latein. Lexikon, das. 1818—21, 4. Aufl. Stuttg. 1843; — mit Alb. Forbiger: Neues deutsch-lat. Handwörterbuch, das. 1826; — Vita Caroli Davidis Jegenii, Altenb. 1837; — Narratio de Ansgario Aquiloniarum gentium apostolo, Hamb. 1840.

Kraftarm (Mechan.), s. v. a. Arm der Last.

Kraftbier. Das Recept zu folgendem Biere, welches für Gesunde als angenehmes Getränk, für Genesende u. Schwächliche als Stärkungsmittel empfohlen wird, rührt von Petri her. 1 Pf. Syrup und eine kleine Hand voll Salz in 8 Quart Wasser gut eingerührt, 1 St. langsam eingekocht; ½ St. später, als man dies Gemisch auf das Feuer gebracht hat, in ein m andern Geschirr 3 Qrt. Wasser mit 5 Lth. isländischem Moos und einer guten Hand voll Hopfen zum Feuer gesetzt, und die Brühe davon nach der oben bestimmten Zeit durch ein Haarsieb zu der ersten Mischung gegossen; dann den Kessel vom Feuer genommen, die Flüssigkeit bis zur Blutwärme abgekühlt, eine etwa gebildete Haut mit der Schaumkelle abgenommen, dann die Mischung mit 2 Löffel voll recht guter Oberhefen an einen mäßig warmen Ort leicht bedeckt zur Gährung gestellt, deren Dauer von Umständen, unter andern vom Wetter, der Güte der Hefen u. s. w. abhängt, übrigens wo möglich richtig getroffen werden muß; denn bei zu langer Gährung verliert das Bier an Kraft, bei zu kurzer Gährung bildet sich nachher in den Flaschen ein Bodensatz, oder diese springen wohl gar. Am besten ist es, wenn man die Oberfläche 2 bis 3 mal so von Schaum bedeckt werden läßt, daß man ihn mit der Schaumkelle abnehmen kann. Dann stellt man das Bier einige Stunden an den kältesten Ort des Hauses und füllt es darauf in recht reine Flaschen, die man mit guten Korken ganz fest zuschlägt und stehend in den Keller setzt. Nach 14 Tagen bis 3 Wochen ist das Bier gut und hält sich dann noch mit zunehmender Güte 6 bis 8 Wochen. Man kann auch noch 2 bis 3 Lth. zu Gallert gekochten Sago u. ½ Lth. Wachholderbeeren zusetzen; hierdurch wird es noch kräftiger, muß aber etwas länger gähren. Hat man eine Flasche ausgetrunken, so spüle man sie sogleich und stelle sie umgekehrt bis zum nächsten Male hin; sonst läßt sie sich später nicht leicht wieder ganz reinigen, und das folgende Bier leidet dadurch. Die abgenommene Hefe kann übrigens nicht gebraucht werden. Will man dieses Bier bloß für den Durst haben, so kann man auch das isländische Moos u. den Sago weglassen und statt dessen die Abkochung von 2 bis 3 Händen voll Hopfen u. 1 Lth. Wachholder zusetzen. Es schmeckt dann besser, ist aber nicht so kräftig; auch kann man es sehr zweckmäßig mit der Hälfte von gewöhnlichem Biere vermischen. Dieses muß frisch aus dem Brauhause kommen und zugegossen werden, wenn das K. eben ausgegohren hat.

Kraftbrühe, s. Bouillon.

Kraftessig, Essig aus Dragun, Lorbeerblättern, Kapern, Sardellen, Schalotten u. Essigsprit.

Kraftfarn (Bot.), s. v. a. Blechnum boreale.

Kraftgenie, s. Genie.

Kraftisried, bayer. Kirchdorf, R.-B. Schwaben und Neub., Ldgr. Obergünzburg; Mühle; 550 Einw.

Kraftkraut (Bot.), s. v. a. gemeiner Rainfarrn, Tanacetum vulgare *L.*

Kraftlehre, s. Dynamologie.

Kraftlos (bot. Term.), s. v. a. Iners.

Kraftmehl (Kornmehl), s. v. a. Stärkemehl; vgl. Amylon und Stärke.

Kraftmesser (Dynamometrum), ein Werkzeug, wodurch das Maß bewegender Kräfte, und in specieller Anwendung thierischer und menschlicher Muskelkräfte bestimmt wird. Das beste von den bisher in Gebrauch gekommenen Dynamometern ist das von Regnier konstruirte. Es besteht aus einem in die Länge gezogenen Ringe von Stahl, der so geformt ist, daß er an beiden Seiten mit den Händen bequem umschlossen werden kann. An dessen Mitte ist eine gradirte, einem Quadranten ähnliche Metallplatte mit 2 Zeigern und zweierlei Gradirungen so angebracht, daß, wenn die Bogen des Ringes durch ziehende oder zusammenziehende Gewalt einander genähert werden, die Zeiger in Bewegung kommen und an den Zahlen der Gradbogen das Maß der angewendeten Kraft angeben, die bestimmten durch Versuche ausgemittelten Gewichten entspricht. Die doppelten Gradbogen und Zirkel sind zum Messen größerer und geringerer Kräfte bestimmt, indem auf den Stahlring entweder in die Breite oder in die Länge eingewirkt wird; ersteres bloß um die Kraft der Hände beim Umgreifen des Ringes zu bestimmen, letzteres um die Zugkraft der Lenden und des ganzen Körpers zu messen. Durch Regnier's Versuche ist ausgemittelt worden, daß die Kraft der Hände des Mannes im reifen Alter (vom 25.—50. Jahre) im Durchschnitte 100 Pfunden gleich kommt, und daß er bis an 250 Pfunde erheben kann. Dem weiblichen Geschlecht kommt ⅔ dieser Kraft zu. Aehnliche Versuche hat der Schiffslieutenant Ransonnet angestellt und die Kraft des Mannes zwischen 25 u. 45 Jahren auf 46 Kilogramme (etwa 94 Pfund) für die Hände und 14 Myriagramme (etwa 280 Pfund) für die Lenden angegeben. Nach den bisherigen sparsamen Versuchen über die Muskelkraft verschiedener Menschenracen, namentlich Perons, hat sich die Kraft der Europäer gegen die der Eingebornen von Timor, Neuholland und Van Diemensland als höher bewiesen.

Kraftsbuch, bayer. Kirchdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Geeding; 140 Einw.

Kraftsdorf, reuß-gera. Pfarrdorf, Amt Gera; 550 Einw.

Kraftshagen, preuß. Dorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Friedland; 190 Einw.

Kraftshof, bayer. Pfarrdorf, R.-B. Mittelfranken, Ldgr. Erlangen, nahe bei Nürnberg; Schloß, Mineralquelle, große Waldung; 400 Einw. In der Nähe befindet sich der sogenannte Irrhain des Pegnitzordens (s. d.).

Kraftstein (Bauw.), s. v. a. Kragstein.

Kraftsuppe (Nahrungsm.), Suppe von Kraftbrühe.

Kraftwurz (Bot.), 1) Pflanzengatt., s. v. a. Panax; — 2) s. v. a. gemeine Gemswurz, Doronicum Pardalianches, s. Gemswurz; — 3) s. v. a. großer Huflattig, Petasites vulgaris *Desf.*

Kragau (Geogr.), preuß. Amtsdorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Fischhausen; 120 Einw.

Kragen, 1) (Kleidungsw.), ein Ansatz an Kleidungsstücken (Hemden, Röcken, Mänteln, Westen 2c.) da, wo sie sich an den Hals anschließen; entweder aufrecht stehend, Stehkragen, zur Bedeckung des Halses, oder herabhängend, zu Bedeckung der Schultern, der Brust, Oberarme und des Rückens; — 2) ein besonderes Kleidungsstück, besonders für Frauenzimmer und Kinder, von Weißzeuch, von sehr verschiedenem Schnitt; — 3) s. v. a. Bäffchen; — 4) (Fleischer), s. v. a. Gekröse; — 5) an Flaschen, Lauten, Geigen u. s. w., s. v. a. Hals; — 6) (Herald.), die innere Einfassung; — 7) (K. am Stag, Seew.), ein Auge oder Knoten, um dieses starke Tau vorwärts unten an den Galjon oder Bogspriet u. s. w. fest zu legen; — 8) (K. der Masten u. Pumpen, auch Spühlkragen), ein Stück getheertes Segeltuch, das um die Oeffnungen des Deckes über einen achteckigen Reif genagelt wird, wo die Masten und das Pumpenrohr stehen, damit kein Wasser hinunter in das Schiff fließt.

Kragen (zool. Term.), fr. Corselet, das vordere Halsringel der Käfer, Wanzen und Heuschrecken, welches sich frei bewegt, während die beiden andern Halsringel mit dem Hinterleibe verwachsen sind. Vgl. Entomologie.

Kragenblume (Bot.), Pflanzengatt., s. v. a. Carpesium.

Krageneidechse (Amphib.), Eidechsengatt., s. v. a. Chlamydosaurus.

Kragenente (Ornith.), s. v. a. Anas histrionica *L.* — Chinesische Kragenente, s. v. a. Anas galericulata *L.* S. Ente.

Kragenhopf (Ornith.), Vögelgatt., s. v. a. Epimachus.

Kragenlangarm (Säugeth.), s. v. a. Simia lar *L.* Hylobates albimanus *Cuv.*

Kragenroth, bayer. Weiler, R.-B. Niederbayern, Ldgr. Mitterfels; 300 Einw.

Kragen-Sammetpappel (Bot.), s. v. a. Abutilon populifolium *L.*; s. Sida.

Kragenschnäpper (Ornith.), s. v. a. Muscicapa albicollis *Temm.*

Kragen, spanischer (Med.), s. Syphilis.

Kragentaube (Ornith.), 1) s. v. a. Schleiertaube, Columba livia cucullata. — 2) s. v. a. Mevchentaube, Columba livia turbida.

Kragentaucher (Ornith.), s. v. a. gehäubter Steißfuß.

Kragentrappe (Ornith.), s. v. a. Otis Houbara *L.*

Kragentütte (Ornith.), s. v. a. Regenpfeifer.

Kragen-Waldhuhn (Ornith.), s. v. a. Tetrao togatus *Wils.*

Krageröe, norweg. Stadt, Bradsberg, auf der Südostküste, am Skager-Rack; Fischerei, Schifffahrt; 1350 Einw.; 58° 51′ 35″ n. Br. u. 27° 10′ 27″ östl. L.

Kragstein, 1) (Baukunst), a) ein oben weiter als unten aus einer Mauer od. Wand hervorragender, zum Tragen bestimmter Stein, zur Unterstützung v. Balkons u. Gesimsen, auch in Zimmern, um Büsten 2c. darauf zu setzen, oft auch nur zur Verzierung, wo der K. nach einer ausgeschweiften oder nach einer Wellen-Linie, bisweilen oben und unten mit einer Bogenrolle, manchmal auch mit einer Platte besetzt wird; — b) ein großes Glied in der korinthischen und röm. Säulenordnung, welches an deren Hauptgesimse den Kopf eines über die Mauer hervorragenden Balkens vorstellt, Sparrenkopf; Modillom. — c) s. v. a. Sparrenkopf; — 2) (Bergb.), hervorspringende Steine, welche man in den Ecken stehen läßt, um eine Leiter darauf stellen zu können.

Kragujevacz, (Kragujewatz, Kragiofdschaf, Geogr.), 1) europ.-türk. Distrikt, Serbien, im Innern des Landes, westlich von der Morawa und von Jagodin, enthält die 3 Kneeschinen Lepenitza, Jassenitza u. Gruscha mit 161 Ortschaften. Von der Donau her gegen Süden besteht das Land meist aus angeschwemmten Hügeln, erhebt sich allmählig und nimmt den Charakter einer Gebirgsgegend an. Bei Parakin-Palanka (d. h. eine mit Pallisaden umgebene Befestigung) beginnt die schöne Ebene von Warwarin längs der Morawa, 3 Stunden lang und 2 Stunden breit, bis an den Mündungspunkt der serbischen und bulgarischen Morawa sich erstreckend. Zu Topola wohnte der berühmte Kara Georg. Nicht weit von dem Dorf Warwarin südwestlich liegen die Trümmer der Burg Galaz unter dem Namen des Thurmes Todors. Letzterer war einer der Woiwoden Lasars, der diese Burg lange gegen die Türken vertheidigte. Er und seine Gemahlin gaben dadurch Stoff zu serbischen Heldenliedern. Gegenüber von Jassika liegt Kruschewatz, die altserbische Stadt und Residenz des Kneesen Lasar. — 2) Hauptstadt des Distrikts, gewesene Residenz des Fürsten Milosch, welcher im Jahre 1830 von den Vertretern des serbischen Volks hier zum erblichen Fürsten erwählt wurde, Sitz der Centralbehörden, der Archive, der Staatskasse, liegt in dem geräumigen Thale des Baches Lepenitza und wird in der Entfernung von einer halben Stunde von einem Hügelkranz umgeben, hinter welchem die waldigen rudniker Berge majestätisch hervorragen. Die Stadt zeichnet sich weder durch Größe, noch durch Schönheit aus, doch ist ihre Lage sehr anziehend, und in Kriegszeiten ist es

leicht, die Staatskasse u. dgl., auch die fürstliche Familie ins Gebirg in Sicherheit zu bringen; deshalb war K. während des Krieges immer der Sitz der Gewalt. Die merkwürdigsten Gebäude sind: der elegant eingerichtete Konak des Fürsten, der mit schönen Pallisaden umgeben ist u. die Kanzlei, Bibliothek u. Wache enthält, ferner die geräumige Kirche, die Moschee, das Gymnasium und die Schule, worin die Kinder die Elemente des Trivialunterrichts lernen. In der Nähe von K. liegt das Kloster **Wraschjewnitza**, in einer kurzen Felsenspalte, wie von einer Riesenmauer umschlossen.

Kragulievacha, Berg, s. **Lissina**.

Krahe (Biogr.), 1) **Johann Lambert**, Historienmaler, zu Düsseldorf 1712 von armen Eltern geboren, besuchte durch Vermittlung eines Gönners im Gefolge des Grafen Plattenberg Italien. Durch den Tod des Letztern in Rom plötzlich in eine hülflose Lage versetzt, fand er einen nothdürftigen Unterhalt, indem er Heiligenbilder für einen Jesuiten malte. Die wenigen Nebenstunden widmete er desto eifrigeren Studien eines Raphael, Caracci und der Antiken. Bald verbreitete sich sein Ruf; die Akademie von Lukka öffnete ihm ihre Thore, und der Kardinal Valenti empfahl ihn 1755 dem Kurfürsten von der Pfalz. Im Auftrage dessen ordnete K. die münchener Gallerie und wurde darauf als Direktor der Akademie in Düsseldorf angestellt, an deren Gründung er selbst den größten Antheil hatte. Er suchte den italienischen Styl einzuführen, und das Institut fand solchen Anklang, daß außer den Deutschen bald Franzosen, Engländer und Holländer dasselbe besuchten. Ein Augenübel, das ihn in letzter Zeit befiel, verhinderte die Vollendung mehrer seiner Werke. Er † 1790. — 2) **Peter Joseph**, des Vorigen Sohn, erst Maler, später Baumeister, geboren den 8. April 1758 zu Mannheim, wohin sein Vater die düsseldorfer Gallerie mit den Kunstsammlungen u. öffentlichen Archiven zum Schutz vor den raubgierigen Franzosen hatte übersiedeln lassen. K. wurde 1770 Professor an der Akademie in Düsseldorf, hauptsächlich für die Perspektive. In dieser Stellung begann er das Studium der Baukunst, welcher er sich nach einer Reise durch Italien (1782) in Rom endlich ausschließlich hingab. Mit dem Bilde: „Aeneas, von seiner Mutter Venus aus dem Tempel gewiesen, wo er an Helena Rache zu nehmen gedachte“, in lebensgroßen Figuren, schloß er gleichsam seine Malerlaufbahn; aus späterer Zeit hat man nur noch architektonische und landschaftliche Gegenstände von seinem Pinsel. Im J. 1785 besuchte er mit W. Tischbein, Trippel, Münter, Moritz, Kniep, Heß und anderen Künstlern und Gelehrten Neapel, wo er mehre architektonische Aufnahmen von Pompeji und Herculanum für d'Agincourts berühmtes Werk besorgte. Von Italien begab sich K. 1786 nach München, wohin ihm die Sendung seiner italienischen Studien nachfolgte, die aber hier leider spurlos verloren ging. Die ihm schon früher versprochene Anstellung als Direktor der düsseldorfer Akademie vereitelten ihm mißgünstige Kunstgenossen in Düsseldorf, und K. nahm deshalb die ihm 1789 vom kurtrierschen Hofe angebotene Stelle eines Kammerraths und Oberbaudirektors an; daneben bekleidete er später die Stelle eines Privatbaumeisters der vertriebenen französischen Könige Ludwig XVIII. und Karl X. Nach der Katastrophe in den Rheinlanden, in welcher K. vier Jahre lang ohne allen Gehalt das Genie-, Artillerie- und Brückenwesen zu leiten gezwungen war, und nachdem er durch Raub u. Plünderung in Düsseldorf das Seinige verloren hatte, übernahm er die ihm angewiesene Unterhaltung der öffentlichen Straßen des Rhein- u. Moseldepartements und leitete die Errichtung der Denkmale für die General Hoche und Marceau. Eine Anstellung beim Direktorium des Bauwesens für das Kurfürstenthum Hannover wurde ihm durch den neuen Einbruch der französischen Armee in dies Land vereitelt, worauf er 1803 vom Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig zum Kammer- und Klosterrathe ernannt und zur Leitung des Baudepartements berufen wurde. Manche Verschönerungen für Schloß und Stadt zeugen in Braunschweig noch jetzt für K.'s reinen Geschmack. Nach Eintritt der westphälischen Okkupation zum Ingenieur en chef des Ackerdepartements ernannt, trat K. später wieder in seine alten Dienstverhältnisse in Braunschweig, wo er bedeutende Bauten ausführte. Er † am 7. Oktober 1840.

Krahl (Hüttenw.), s. v. a. **Kräuel**.

Krahne, Kraniche (Technol.), mechanische Vorrichtungen, um Lasten an einem Orte aufzuheben und an einem anderen, gewöhnlich davon nicht sehr entfernten, wieder niederzulegen. K. werden daher vorzüglich in Seehäfen, an Kais und Landungsplätzen der Handelsstädte zum Ein- und Ausladen der Schiffe und Güter- oder Frachtwägen, ferner in Steinbrüchen zum Aufladen der Bruchsteine, auf Holz- und Bauplätzen zum Verladen u. Bewegen großer Holzstämme und Steinblöcke; endlich in Fabriken zum Heben und Bewegen großer und schwerer Massen, wie namentlich in Eisen- und Kanonengießereien, zum Ausheben großer Gußmassen aus ihren Formen u. s. w. mit sehr großem Vortheil angewendet. — Um den angedeuteten Zweck zu erreichen, müssen alle Maschinen dieser Art eine doppelte Bewegung gestatten: einmal muß die Last bis zu einer gewissen Höhe gehoben und hierauf noch schwebend, entweder in horizontaler Richtung, oder im Kreise seitwärts bis zu irgend einer Stelle fortbewegt werden können, um sie da wieder herabzulassen. Die erstere Bewegung wird bei allen diesen Vorrichtungen durch einen Aufzug hervorgebracht, bei welchem eine Kette oder ein Seil, an welches die Last angehängt ist, über eine an einem horizontalen oder schiefen Balken befestigte Rolle geführt und auf eine, gewöhnlich horizontal liegende Welle, an welche die Kraft entweder unmittelbar durch eine an ihrer Axe befestigte Kurbel oder eines Spillenrades, oder gewöhnlicher zur Verstärkung der Kraft durch Zwischenräder wirkt, aufgewickelt wird; auch kann, zur Verminderung der Spannung des aufzuwindenden Seiles, die Last an eine bewegliche

Rolle, um welche das unterhalb der festen Rolle befestigte Seil, bevor es auf diese geht, geführt wird, angebracht werden. Die zweite oder Seitenbewegung wird dadurch möglich, daß der Balken oder Schnabel mit der daran hängenden Last, sammt der Winde oder dem ganzen Aufzug auf einem Zapfen eines vertikalen Ständers, der entweder fest und unbeweglich mit dem Boden verbunden, oder auf einem mit Rädern oder Rollen versehenen Grundgerüst stehend, selbst beweglich ist, im Kreise herumgedreht werden kann. Da man gewöhnlich, um die nöthige Stabilität zu erhalten, dem vertikalen Ständer nicht jene Höhe geben kann, bis zu welcher die Last gehoben werden soll, so macht man diesen niedriger und führt dagegen einen besonderen Krahnbalken oder Schnabel in einer schief aufwärts steigenden Richtung, die aber selten 45 Grad übersteigt, fort, damit die feste Rolle dennoch die nöthige Höhe über dem Boden oder Horizont erhält. Die dadurch entstehende Form, die allerdings jener eines Kranichs, der mit seinem langen Halse und Schnabel allerlei Gewürm aus dem Sumpfe heraushebt, nicht unähnlich ist, hat auch dieser Maschine ihren Namen gegeben. — Der Unterschied der Unbeweglichkeit oder Beweglichkeit des Ständers führt zur Eintheilung in feststehende und transportable K.

A. Feststehende K. Eine der einfachsten Vorrichtungen der Art, welche zum Aus- und Einladen der Schiffe für nicht sehr schwere Lasten oft gut zu brauchen ist, entsteht schon dadurch, daß man an einem am Ufer befestigten Gerüste RST (vergl. die Figur) einen langen Hebbaum ABC mittelst einer Kette aufhängt und an das eine Ende B desselben die Last Q, an das andere A die Kraft P anbringt. Ist nun bei diesem Hebel der ersten Art z. B. AC zehnmal so lang als BC, so kann ein Arbeiter, welcher den Punkt A mit einer Kraft von 30 Pfund herabzieht, einer in B angehängten Last von 300 Pfund das Gleichgewicht halten und selbst auf geringe Höhen heben. Ist die Last über die Höhe der Ufermauer gehoben, so kann sie der Arbeiter durch gehöriges Wenden des Hebels, und indem er einige Schritte gegen das Ufer zugeht, auf dasselbe absetzen. Da übrigens in diesem Beispiele die Hubhöhe der Last zehnmal kleiner als die Höhe ist, um welche der Angriffspunkt A der Kraft herabgezogen werden muß, so kann natürlich die Last durch diese allerdings sehr einfache Vorrichtung, bei welcher der Nutzeffekt beinahe durch gar keine Nebenhindernisse vermindert wird, auf keine nur einigermaßen bedeutende Höhe gehoben werden.

Die erwähnte Kreisbewegung des Krahnbalkens oder Schnabels wird nicht bei allen K.n auf dieselbe Art hervorgebracht. Bei einigen steht die vertikale Welle oder Spindel fest, und nur der Balken mit dem Aufzug ist um diese beweglich; bei andern ist aber dieser Balken mit der aufrechten Welle fest verbunden, und die ganze Welle um zwei Zapfen, wovon einer unten, der andere oben angebracht ist und in einem festen Lager ruht, wie um eine vertikale Axe drehbar. Diese letztere Art wird gewöhnlich bei den sogenannten Fabriks-K.n angewendet. Manchmal läßt man die vertikale, bewegliche Spindel, deren untere Hälfte rund und die obere vierkantig gelassen wird, bis zur halben Länge in eine ausgemauerte Vertiefung oder eine Art Brunnen hinuntergehen, den untern Zapfen auf einem horizontalen Lager, und den mittlern, die Stelle des obern Zapfens vertretenden Theil in einem, innen mit Friktionsrollen versehenen Ring laufen. Dadurch bleibt der über dem Horizont befindliche Arbeitsplatz vollkommen frei, und läßt sich auch der Krahnbalken mit der Last vollkommen im Kreise herumdrehen.

Einen der einfachsten und mitunter wirksamsten K., wie sie auch häufig an den Kais, zum Aus- und Einladen der Steine und des Holzes, aufgestellt werden, erhält man durch Vereinigung des gewöhnlichen Aufzugs oder sogenannten Tummelbaumes mit einem um eine vertikale Axe drehbaren dreieckigen Rahmen. In einer Höhe von 10—12 Fuß über dem Boden wird nämlich ein horizontaler Balken auf mehre vertikal in den Boden eingerammte und gehörig verstrebte Pfosten oder Ständer befestigt. Das äußere Ende dieses Balkens trägt dann das obere, und ein im Boden befestigter Klotz das untere Zapfenlager des beweglichen Dreiecks, wovon die obere horizontale od. schief aufwärts steigende Seite den Krahnbalken oder Schnabel bildet, an dessen äußerstem Punkte wieder die Rolle, um welche das Seil geschlagen wird, welches sich auf der stehenden Welle des Tummelbaumes, oder auch, wenn man Pferde dazu verwenden will, des Pferdegöpels aufwindet, befestigt ist. — Bei den meisten K.n der früheren Zeit wurde der Aufzug durch die Bewegung eines oder mehrer Menschen in einem Lauf- od. Tretrade bewirkt, welches auf einer Seite der horizontalen Seilwelle befestigt war. Da jedoch diese K. des großen Laufrades wegen, welches, wenn es zweckmäßig seyn soll, wenigstens 12—16 Fuß im Durchmesser halten muß, viel Platz einnehmen, und weil überdies die Sicherheit der im Laufrade gehenden Arbeiter beim Herablassen der Last nur zu leicht gefährdet wird, so hat man diese Konstruktionsart in der neueren Zeit fast ganz verlassen und das Laufrad durch zwei Kurbeln ersetzt, die für kleine

Lasten unmittelbar an jeder Seite der horizontalen Welle, für größere Lasten aber an der Axe eines kleinen Drehlings oder Getriebes befestigt sind, welches in ein größeres, an der Axe der Seilwelle befindliches Stirnrad eingreift. Für noch größere Lasten wird sogar noch eine Welle, an welcher ein solcher Drehling und ein Stirnrad stecken, so angebracht, daß der Drehling auf der Kurbelaxe in das Stirnrad dieser zwischengelegten Welle, und der Drehling dieser Welle erst in das Stirnrad der Seilwelle eingreift. Ueberhaupt kann diese Uebersetzung so oftmal wiederholt werden, als es der jedesmalige Zweck nur immer erfordert; und es ist zur richtigen Herstellung des Verhältnisses der Kraft zur Last in jedem Falle dieses Princip jenem vorzuziehen, bei welchem man die Verminderung der Last durch Flaschenzüge od. bewegliche Rollen, über die man das Seil gehen läßt, zu bewirken sucht, weil in diesem letztern Falle ein sehr bedeutender Theil der Kraft von den Nebenhindernissen, die von der Reibung und Steifigkeit des Seils herrühren, absorbirt wird.

Uebrigens ist es vortheilhaft, die Einrichtung dabei so zu treffen, daß die Größe der Kraft gegen jene der Last verschiedene Verhältnisse annehmen kann. Ist z. B., wie bei vielen englischen K.n, mit der Axe der Seilwelle von 12 Zoll Durchmesser ein Stirnrad von 80 Zähnen verbunden, welches in einen Drehling von 10 Zähnen eingreift; befindet sich ferner auf der Axe des letztern ein Stirnrad von 40 Zähnen, welches wieder in ein Getrieb von 8 Triebstöcken eingreift, und läßt sich endlich eine Kurbel von 15 Zoll Halbmesser nach und nach an jede der drei genannten Axen anstecken, und die Welle zur Aufwickelung des Seiles umdrehen, so hat man in diesen drei Fällen zwischen der an der Kurbel wirkenden Kraft P und der am Umfange der Welle widerstehenden Last Q die Verhältnisse: im ersten Falle $P:Q = 12:30$, oder wie $1:2\frac{1}{2}$, im zweiten wie $12 \times 10 : 30 \times 80$, oder wie $1:20$, und im letzten Falle wie $12 \times 10 \times 8 : 30 \times 80 \times 40$, od. wie $1:100$, wenn man nämlich von der Reibung abstrahirt. Es muß jedoch auch hier wieder auf den durch die ganze Mechanik feststehenden und wohl zu beherzigenden Satz aufmerksam gemacht werden, daß man an Zeit genau so viel verliert, als man an Kraft gewinnt; es wird nämlich in diesen drei Fällen die Last $2\frac{1}{2}$, 20 und 100 mal langsamer, als der Punkt der Kurbelwarze (s. d.) fortschreiten, an welchem die Kraft wirkt. Bewegt sich also dieser Punkt oder die Kraft mit einer Geschwindigkeit von $2\frac{1}{2}$ Fuß (in einer Sekunde), so wird die Last in diesen 3 Fällen beziehungsweise nur um 1, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{40}$ Fuß in einer Sekunde gehoben.

Außer den bis jetzt genannten Bewegungsarten, um die Last aufzuziehen, ist in England auch noch die Bramah'sche oder sogenannte hydrostatische Presse (s. Hydraulische Presse) hierzu angewendet worden. Ein kleiner Cylinder, in welchem sich ein Druckkolben luftdicht auf- und abbewegen läßt, kommunicirt mittelst einer hinlänglich starken Röhre mit einem größeren Cylinder, in welchem ein Kolben, der eine gezahnte Stange trägt, die in das Stirnrad der Seilwelle eingreift, ebenfalls luftdicht auf- und abgeht. Wird nun der innere Raum zwischen den beiden Kolben mit Wasser gefüllt, so wird nach hydrostatischen Gesetzen ein auf den kleinen Kolben ausgeübter Druck nach abwärts, auf den großen Kolben nach aufwärts mit ganz gleicher Stärke, d. h. so fortgepflanzt, daß, wenn z. B. dieser Druck auf jeden Quadratzoll des kleineren Kolbens 100 Pfund groß ist, auch der Druck auf jeden Quadratzoll des größeren Kolbens 100 Pfund beträgt; es verhalten sich also die auf beide Kolbenflächen Statt findenden Gesammtdrücke, wie diese Flächen oder wie die Quadrate ihrer Durch- oder Halbmesser. Hat nun z. B. der kleine Kolben $\frac{1}{2}$, der größere 12 Zoll im Durchmesser, so verhalten sich ihre Flächen wie $1:24^2$, d. i. wie $1:576$, und wenn daher mittelst eines Druckhebels auf den kleinen Kolben ein Druck von 20 Centner ausgeübt wird, so erfährt der größere Kolben einen Druck von $20 \times 576 = 11520$ Centner. Wird nun mit diesem genannten Drucke von 20 Centner noch fortwährend Wasser in den kleinen Cylinder eingepumpt, so muß der größere Kolben mit dem berechneten sehr großen Drucke steigen und in Folge der genannten Vorrichtung das Seil auf seine Welle aufwinden, also die daran gehängte Last aufziehen. Da mittelst eines Hebels, bei welchem sich der Abstand der Last (des Druckkolbens) zum Abstand der Kraft, wie 1:10 verhält, die genannten 20 Centner Druck durch eine Kraft von zwei Centner hervorgebracht werden, also, wenn von der allerdings nicht unbedeutenden Reibung abstrahirt wird, 1 Centner Kraft mit 5760 Centner Last im Gleichgewichte stehen, so erhält man hieraus wohl einen Begriff von der ungeheuern Wirksamkeit dieser Presse, zugleich aber auch die Ueberzeugung, daß sie nur dort mit Vortheil anzuwenden ist, wo die Geschwindigkeit der bewegten Last nicht in Betracht kommt.

Bei K.n, bei welchen die vertikale Spindel feststeht, dagegen der Krahnbalken sammt der Winde und dem Räderwerk um einen stählernen vertikalen Zapfen der Spindel, welchen eine in den Krahnbalken eingelassene metallene Pfanne trägt, beweglich ist, muß besonders auf die gleiche Vertheilung und Balancirung der Gewichte und Lasten um diesen Drehungspunkt Rücksicht genommen werden. Aus diesem Grunde bringt man die Winde mit dem Räderwerke auf einer Seite, die feste Rolle aber, über welche die Last aufgezogen wird, auf der entgegengesetzten Seite des Drehungspunktes an u. läßt die Kraft nicht bloß von einer Seite der Winde wirken, sondern sucht sie, um den dadurch entstehenden einseitigen Druck (der z. B. bei Anwendung eines Laufrades sehr bedeutend ist) zu vermeiden, auf beide Seiten gleichmäßig zu vertheilen.

Bei den neueren K.n bringt man sehr zweckmäßig auf der Kurbelaxe ein, manchmal auch zwei Sperr- oder Zahnräder an, in welche sogenannte Sperrkegel oder Fallhaken eingreifen, und während ihres Eingriffes wohl die Bewegung der Seilwelle nach einer Richtung (nach

welcher die Last aufgewunden wird), nicht aber nach der entgegengesetzten gestatten; es können daher die Arbeiter während des Aufwindens der Last, ohne daß diese zurückgehen kann, auf Augenblicke ausruhen und sich überhaupt vor jedem unangenehmen Vorfall, der durch ein momentanes Nachlassen der Kraftanstrengung eintreten könnte, vollkommen sichern. Soll die Last wieder herabgelassen werden, so löst man die Sperrkegel aus und vermindert oder regelt die Beschleunigung der herabsinkenden Last durch eine Bremsvorrichtung. Wendet man statt des Seils eine Kette an, was in neuerer Zeit in England, wo man zu diesem Zwecke eigene Ketten konstruirt, häufig der Fall ist, so wird diese längs des Krahnbalkens über Leitrollen, und über die Haspelrolle in spiralförmig eingeschnittenen Rinnen oder Vertiefungen geführt, damit sich die Kette nicht berühren oder auf sich selbst aufwickeln kann.

Als Muster einer sinnreichen und schönen Ausführung eines doppelten, gänzlich aus Gußeisen hergestellten Krahns kann jener gelten, welcher in den Ateliers der Herren **Hik** und **Rothwell** zu Bolton unweit Manchester verfertigt, in der Bucht von Saint-Quen aufgestellt u. in dem Portefeuille industriel du conservatoire des Arts et Métiers (Paris 1834) Pl. 6 und 7 abgebildet ist, auf welches Werk wir, unseres beschränkten Raumes wegen, verweisen und uns hier auf eine allgemeine Beschreibung jenes Krahns (nach **Prechtl**) beschränken müssen.

In dem obern Theil eines sehr massiven Grundmauerwerkes, in welchem unterhalb eine kreisförmige Gallerie ausgespart ist, in welche man durch einen vertikalen Schacht oder Brunnen gelangt, ist eine gußeiserne sternförmige Platte, welche in der Mitte eine kreisrunde Oeffnung von nahe 2 W. Fuß Durchmesser und 6 radial auslaufende Arme besitzt, horizontal, eben eingelassen und mittelst 6 starker eiserner Schraubenbolzen, welche der Reihe nach durch die genannten Arme (die am Ende, in der Entfernung von 4 Fuß vom Centrum, zu diesem Behufe durchbohrt sind) und vertikal durch das Mauerwerk in eine Tiefe von ungefähr 12½ Fuß bis zur erwähnten Gallerie geführt, unten mit Schließkeilen und oben mit Schraubenmuttern versehen sind, befestiget. Diese Platte, an welche in der Mitte, um die genannte Oeffnung zu bilden, eine Hülse oder ein hohler Cylinder von 1 Fuß Höhe angegossen ist, besitzt zur Verstärkung unter jedem der 6 Arme eine vertikale Rippe, welche sich an die genannte Hülse anschließt, hier eben so hoch wie diese, gegen das Ende aber verjüngt ist; sie ist überhaupt den an die Kränze angegossenen Radarmen gußeiserner Räder ähnlich, welche ebenfalls in ihrer Mitte eine runde oder vieleckige Hülse zur Aufnahme der Radwelle besitzen. Eine vertikale, hohl gegossene, am Kopfe aber wieder volle und abgerundete Säule von 2 Fuß Durchmesser und 7—8 Fuß Höhe, passen genau in die beschriebene Oeffnung oder Hülse, so, daß diese (weil sie zugleich mit der Basis auf dem Mauerwerk aufsitzt) darin unveränderlich feststeht. Um diesen ganz glatt gegossenen Säulenschaft sind sowohl der Säulenfuß mit seinen runden Gliedern, als auch das Kapitäl (ebenfalls alles aus Gußeisen und letzteres aus 3 Theilen zusammengesetzt), an welchem unten und oben die zu beiden Seiten der Säule aufsteigenden schnabelförmigen Stützen (deren sich auf jeder Seite zwei befinden) befestigt sind, beweglich und können sammt diesen und der daran hängenden aufgezogenen Last sehr leicht um den Schaft herumgedreht werden. Diese vier schnabelförmige Stützen, wovon immer zwei so verbunden sind, daß sie zunächst der Säule einen lichten Zwischenraum von beinahe 2½ Fuß, zur Aufnahme der Winde und des Vorgeleges bilden, von da aber gegen das äußere, obere Ende, wo sich die feste Aufzugrolle befindet, bis auf nahe vier Zoll zusammen laufen, erheben sich auf 14½ Fuß über die genannte Grundplatte und entfernen sich (das eine Paar rechts, das andere links) dabei um ungefähr 15 Fuß von der Säulenaxe; zugleich sind diese äußern, obern Ende, an welchen sich nämlich die festen Rollen befinden, über welche die Ketten mit der angehängten Last gehen, durch eine nahe 30 Fuß lange horizontale Querstange, welche in ihrer Mitte auf eine vom Kopfe der Säule vertikal aufsteigende und eine Art von Zierath bildende Stütze aufruht, mit einander verbunden. Diese Schnabelstücke sind zur Erlangung der nöthigen Stärke an den Kanten mit Rippen versehen, um der nöthigen Leichtigkeit und Zierlichkeit willen aber in der Mitte symmetrisch durchbrochen. Die gesammte Last ruht auf einer Pfanne, welche in dem massiven Säulenkopfe eingelassen ist, und wird in dieser mittelst einer vertikalen Spindel oder Rolle, die oberhalb in ein Querkreuz, welches in das obere bewegliche Halsband oder Kapitäl befestigt ist, eingreift, ungefähr so, wie der Läufer mittelst des in der Pfanne ruhenden und in die im Steine befestigte Haue eingreifenden Mühleisens herumgedreht. Zur Verminderung der Reibung um den Säulenschaft, welche übrigens bei gehöriger Balancirung und besonders, wenn gleichzeitig auf beiden Seiten des (einem doppelten Adler nicht ganz unähnlichen) Krahns Lasten aufgezogen werden, nicht sehr bedeutend seyn soll, sind noch an dem untern beweglichen Halsbande oder Säulenfuß 4 horizontal liegende (deren Axen also vertikal stehen) und innerhalb der kreisrunden Oeffnung von reichlich zwei Fuß Durchmesser, etwas weniges vorstehenden Friktionsrollen von nahe 9 Zoll Durchmesser so angebracht, daß nur sie den Säulenschaft unmittelbar berühren. Den Aufzug betreffend, so besteht dieser auf der einen Seite (zwischen dem einen Schnabelpaar) für geringere Lasten (von höchstens 35 Centner) bloß aus einem Getriebe, an dessen Axe zugleich die beiden Kurbeln angebracht sind (an jedem Ende eine) und einem größeren in das erstere eingreifenden Stirnrade (nicht ganz im Verhältniß von 1 zu 5), dessen Axe zugleich die gußeiserne Trommel zum Aufwinden der Kette (statt des Seils) und eine sogenannte Bremsscheibe (von nahe 2 Fuß Durchmesser) trägt. Eigentlich befinden sich auf der Kurbelaxe zwei Getriebe,

ein größeres und ein kleineres, und auf der Trommelrolle 2 Stirnräder, ebenfalls von ungleicher Größe (die Trommel liegt zwischen diesen Rädern); durch eine einfache Längenverschiebung der Kurbelaxe lassen sich dann drei verschiedene Zustände herstellen: 1) der Eingriff des größeren Getriebes in das kleinere Rad (für die kleinsten Lasten), 2) der Eingriff des kleinen Getriebes in das größere Rad (für größere Lasten), und 3) das Ausrücken der Getriebe aus jedem Eingriff beim Herablassen der Last, in welchem Falle aber noch eine Bremsvorrichtung vorhanden ist, um die Geschwindigkeit der niedersteigenden Last zu reguliren oder ganz zu hemmen. Auf der andern Seite oder zwischen dem zweiten (vom vorigen um 180° entfernten) Schnabelpaar besteht der Aufzug, welcher für schwerere (etwa 50 Centner übersteigende) Lasten bestimmt ist, zuerst aus der Trommel (von nahe 15 Zoll Durchmesser), auf deren Axe das große Stirnrad (von ungefähr 4½ Fuß Durchmesser) befestigt ist; in dieses greift ein Getrieb (im Verhältniß von 4:1 in der Größe), welches auf der Axe eines etwas kleineren Stirnrades befestigt ist; in dieses letztere greift abermals ein Getrieb (von 4:1), welches auf der Axe eines dritten Stirnrades sitzt, in welches letztere endlich das an der Kurbelaxe steckende Getrieb (von ungefähr 7:2) eingreift; zugleich ist wieder an der Axe des zuletzt genannten Stirnrades die Bremsscheibe befestigt. — In der Regel bedienen diesen Doppel-Krahn auf jeder Seite drei Arbeiter, wovon 2 an den Kurbeln, der dritte am Bremshebel angestellt sind, welch letzterer zugleich auch die aufzuziehende Last an die Ketten befestigt und davon wieder losmacht. — Da die Glieder der Kette abwechselnd nach der Fläche und der hohen Kante gegen die Rolle und Trommel zu liegen kommen, so ist am Umfange der Rolle nach der Dicke der Kettenglieder eine Rinne, und in die Trommel eine eben solche Nuth und zwar spiralförmig und so tief eingedreht, daß immer die ganze untere Hälfte der nach der hohen Kante kommenden Glieder darin aufgenommen werden, und dadurch die flachliegenden Glieder eben aufzuliegen kommen. Was die Umdrehung des Schnabels oder Krahnbalkens mit der daran hängenden aufgezogenen Last betrifft, so kann diese bei kleineren K.n ohne besondere Vorrichtung oder auch durch einen angebrachten Hebel geschehen. Bei größeren K.n jedoch ist es zweckmäßig, unten an die vertikale Spindel, wenn diese nämlich beweglich ist, ein größeres horizontales Stirnrad anzubringen und in dieses ein kleineres Getriebe, dessen vertikale Achse feststeht, eingreifen zu lassen, welches entweder unmittelbar, oder wenn die Kurbel anstatt in der horizontalen, in einer vertikalen Ebene bewegt werden soll, mittelst zweier Kegelräder, deren Ebenen unter einander einen rechten Winkel bilden, umgetrieben u. dadurch die erwähnte Umdrehung des Krahns bewirkt wird. Man kann auch das horizontale Stirnrad unbeweglich am Boden befestigen, u. dafür das Gestell für die Zapfenlager des Getriebs und der Kegelräder, welche durch die Kurbel umgetrieben werden, mit einer vertikalen beweglichen Spindel, oder wenn bloß der Schnabel auf der feststehenden Spindel beweglich ist, mit dem beweglichen Gerüste oder Bügel des Krahnbalkens fest verbinden, wodurch natürlich der Erfolg derselbe ist.

Bei einigen K.n oder Aufzügen steht die Winde oder der Haspel fest und läßt sich nicht, wie bei den bisher beschriebenen, mit dem Krahnbalken oder Schnabel wenden, um das Seil immer von der am äußersten Ende des Schnabels befestigten Rolle bis zur Seilwelle in gerader Linie fortführen zu können. In diesem Falle wird bei einer Wendung des Schnabels und der gewöhnlichen Einrichtung das Seil aus der geraden Richtung abgelenkt und gebogen, wodurch nicht nur eine größere, der Kraft nachtheilige Reibung entsteht, sondern auch das Seil selbst früher zu Grunde geht. Die feststehenden K. versieht man in der Regel mit einem Wetter- oder Schirmdache, um den nachtheiligen Einfluß, welchen sonst die Witterung auf die einzelnen Bestandtheile ausüben würde, zu verhindern.

B. **Transportable K.** Die transportablen K. unterscheiden sich von den feststehenden nur durch ihre geringere Größe und in ihrem auf Rollen oder Rädern stehenden Grundgerüste oder Fußgestelle. Die wesentlichsten Bestandtheile eines solchen Krahns, mit welchem z. B. vier Arbeiter eine Last von 4 englischen Tonnen oder 7256 wiener Pfunde heben sollen, sind folgende: Die Basis besteht aus einem gußeisernen Rahmen von nahe 9½ Fuß im Quadrat und 2 Tonnen (über 36 w. Centner) Gewicht. Mitten auf diesem Rahmen steht ein vertikaler Schaft von beiläufig 10 Fuß Höhe und 20 w. Centner Gewicht; um ihm eine größere Stabilität zu geben, ist er noch durch vier eiserne Streben, die in Kapseln, welche an den vier Ecken des genannten Grundrahmens gleich mit angegossen sind, passen, mit dem Grundgestelle fest verbunden. Der Krahnbalken sammt der Winde und dem Räderwerke ruht mit einer in den Balken eingelassenen metallenen Pfanne auf einem stählernen Zapfen des Schaftes; damit er sich auf diesem Zapfen sicher drehen kann, umfaßt ein an dem Krahnbalken befestigter Bügel diesen Schaft weiter unten auf eine solche Art, daß dadurch die Drehung nicht gehindert wird. Um beim Weiterfahren des Krahns von einem Orte zum andern, diesen gehörig lenken od. steuern zu können, befinden sich zwei von den vier Rädern auf einer gemeinschaftlichen Axe, welche um eine in ihrer halben Länge angebrachte vertikale Spindel beweglich ist. An dieser Räderaxe ist das Segment eines horizontalen Stirnrades angebracht, in welches ein Drehling, dessen Axe vertikal steht, und an welche man eine Kurbel anstecken kann, eingreift, so daß durch eine Drehung dieser Kurbel zugleich das Radsegment mit der Räderaxe die nöthige Wendung u. dadurch der Krahn seine Richtung im Fahren erhalten kann. Auch diese K. liefern, nach allen über ihre Leistungen angestellten Berechnungen den Beweis, daß durch Maschinen nicht das wirkliche Kraftmoment des Menschen oder sein

Arbeitseffekt vergrößert, sondern nur so regulirt und vertheilt werden kann, daß es ihm möglich wird, große Massen, die er ohne Maschinen nicht bewegen könnte, mit einer zwar kleineren Geschwindigkeit oder auch sehr kleine Massen mit einer großen Geschwindigkeit zu bewegen. Im Gegentheil ist der Nutzeffekt bei Anwendung irgend einer Maschine, durch die dabei immer Statt findenden Nebenhindernisse, die um so größer sind, je komplicirter die Maschine ist, jederzeit kleiner, als er seyn würde, wenn die Arbeit ohne Maschine hätte ausgeführt können: ein Umstand, der die volle Beherzigung derjenigen verdient, die der Erfindung des berüchtigten Perpetuum mobile so eifrig nachjagen.

Krahnanker, s. Anker, S. 37.

Krahngeld, Krahngefälle, die Abgabe für die Benutzung des Krahns, der in den meisten Häfen eine öffentliche Vorrichtung ist.

Krahnmeister, Aufseher eines öffentlichen Krahnes; unter ihm steht der Krahnschreiber, als Rechnungsführer; die Handarbeiter am Krahn heißen Krahnknechte.

Krahowo, europ.-türkischer Ort, Bosnien, Hersek, am Czernagora-Geb.

Krahultsch, österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Teltsch; 200 Einw.

Krai, österr.-illyr. Dorf, Istrien, Kr. Volosca; 650 Einw.

Kraibau (Kreibau), preuß. Pfarrdorf Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Goldberg-Hainau; Vorwerk, Erbscholtisei, Wassermühle, Ziegelei, Windmühle; 400 Einw.; hierzu das Vorwerk Flegelei.

Kraiburg, bayer. Marktflecken, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Mühldorf, am Inn; 2 Kapellen, Schifffahrt, gute Vieh-, besonders Pferdezucht; 900 Einw.; dabei Schloß und Gesundbrunnen Gutenberg.

Kraichgau (m. Geogr.), s. v. a. Kreichgau.

Kraichsee, würtemberg. See, Neckarkreis, Oberamt Maulbronn, bei Oertingen.

Kraienberg (Krayenberg) **mit Frauensee**, sächs.-weimar. Amt, Kr. Eisenach, an der Werra u. Fulde, umfaßt 9 Dörfer, 13 Höfe und 4700 Einw. Der Amtssitz ist in Tiefenort (s. d.); K. hat seinen Namen von der gleichnamigen Burg, in der Nähe von Tiefenort u. Kieselbach auf einem 1415 Fuß hohen Berge, von der noch Ruinen vorhanden sind. Im J. 1241 kam sie von den Grafen v. K. an Hersfeld, dann an Thüringen und 1644 an Gotha. Innerhalb des Amtsbezirkes, beim Dorfe Frauensee, sind viele kleine Seen, worunter der bemerkenswertheste der Hautsee mit schwimmender Insel.

Kraier (Schiffsw.), auf der Ostsee ein 3mastiges Schiff mit Raasegel.

Krail, s. v. a. Kräuel; vgl. Herd.

Krailling (Greiling), bayer. Kirchdorf, R.-B. Oberbayern, Ldgr. Starnberg; 140 Einw.

Krailshausen, würtemb. Weiler, Jaxtkr., Oberamt Gerabronn; 140 Einw.

Krailsheim (Geogr.). 1) würtemberg. Oberamt, Jaxtkreis; umfaßt 8⅝ □Meilen mit 25 Gemeinden und 23,600 Einw. in 1 Stadt, 20 Pfarrdörfern, 4 Dörfern, 2 Pfarrweilern, 104 Weilern, 21 Höfen u. 31 einzelnen Wohnsitzen; bildete sonst einen Kreis des Fürstenthums Ansbach und gab der Familie von K. den Namen; in würtemberg. Besitz seit 1810; — 2) Oberamtsstadt das., im sogen. Viragrund an der Jaxt; Oberamt, Kameral-, Forst- u. Postamt, Dekanat, Schloß, 2 Kirchen, Synagoge, Hospital, großes Rathhaus, Sauerbrunnen, Pulvermühle, Fayence-, Zitz- u. Kattun-, sowie Tabaksfabrik, Baumwollwebereien, Handel mit Vieh, Bretern 2c., Jahr- u. Viehmärkte; über 3000 Einw. In der Nähe ein Alaunbergwerk. — K. wurde 1379 u. 1380 belagert, 1638 geplündert u. 1688—1698 mehrmals von den Franzosen gebrandschatzt; auch litt die Stadt 1613 durch die Pest und 1665, so wie 1729 durch Ueberschwemmung.

Kraimling (Kanuling), bayer. Dorf, R.-B. Oberpfalz u. Regensb., Ldgr. Wohenstrauß; 350 Einw.

Krain (Kreinska, Carnia, Carniola, Karstia, Histria), österr.-illyr. Herzogthum (Provinz), grenzt gegen Norden an Kärnthen und Steiermark, gegen Osten an Steiermark und Kroatien, gegen Süden an Istrien und Kroatisch-Litterale und gegen Westen an Friaul und Kärnthen, liegt zwischen 45° und 46° nördl. Br. und 31° und 33° östl. L. und begreift die 3 Kreise Laibach (sonst Ober-K.), Adelsberg (früher Inner-K.) und Neustadtl (sonst Unter-K.), wovon besonders der zweite in seinen südlichen Gegenden eine wesentliche Beschränkung erlitten hat, da außer dem Antheile des altösterreichischen Istriens noch die Herrschaft Duino und die Hauptgemeinden Dollina, Materia, Castelnuovo und Lippa hinweggekommen und dem Gouvernement des illyrischen Seeküstenlandes einverleibt worden sind. Der Flächeninhalt K.s in dieser seiner neuen Begrenzung soll sich auf 190,80 □Meilen belaufen. — Die klimatischen Verhältnisse K.s sind so verschieden, als es die Erhöhung des Bodens und die Stellung seiner Hauptgebirgsrücken ist. Im Nordwesten und fast in dem ganzen westlichen Theile des Landes, den hohe Gebirge einnehmen, ist das Klima ziemlich rauh; aber schon auf einem merklich höheren Grade ist die mittlere Temperatur in den östlichen Theilen des neustadtler Kreises. — K. ist kein so stark bewässertes Land, als die ihm nördlich angrenzenden österr. Provinzen. Kein einziger europäischer Hauptstrom fließt durch sein Gebiet, und der große Nebenfluß der Donau, die Save, entspringt zwar innerhalb seiner Grenzen aus zwei Quellen, bleibt aber als schiffbarer Fluß von dem Orte, wo er die Laibach aufnimmt, nur noch eine mäßige Strecke im Lande selbst und fließt dann, zwischen Steiermark und K., durch Kroatien und längs der Südgrenze Slavoniens der Donau zu, die er am östlichsten Ende des letztgenannten Landes erreicht. Er breitet indessen sein Flußgebiet fast über das ganze Land aus; nur der Idriafluß u. der Wippachfluß nehmen ihren Lauf gegen den westlicheren Isonzo. Der größte Nebenfluß der Save in K. ist die Kulpa, welche die südöstliche Landesgrenze gegen das Seegebiet bildet. Von den übrigen Flüssen K.s verdienen noch bemerkt zu werden: die Laibach, welche sich durch die

kleine Laibach (Gradaschza) verstärkt und noch in K. sich in die Save ergießt; die Zayer und die Kanker, die beide ihr Wasser mit der Save vereinigen; die Feistritz, welche den Loibler, Neuler, Rauschitza und mehre andere größere Bäche aufnimmt und bei Lusthal in die Save fällt; die Leibnitz, welche ebenfalls durch mehre andere Gewässer verstärkt, sich in den Hauptfluß des Landes verliert; die Gurk, ein ansehnlicher Fluß, der durch einen weiten Landstrich K.s seinen Lauf fortsetzt und sich endlich bei Tschatesch in die Save ergießt, und der Broschitza-Bach, welcher vorzüglich wegen seines Ausflusses in den Czirknitzersee merkwürdig ist. Gleich Steiermark hat K. keinen großen, aber desto merkwürdigere Seen. Vorzüglich ist dies der Czirknitzersee, und zwar wegen des sonderbaren Naturspieles des Zu- und Ablaufes seines Wassers (s. Czirknitz). Andere bemerkenswerthe Seen sind: Der Feldesersee, in einem schönen Alpenthale an der nordwestlichen Landesgrenze. In der Mitte desselben erhebt sich eine sehr kleine Felseninsel über das Wasser, auf welcher eine als Wallfahrtsort vielbesuchte Kirche steht. Seinen Ablauf hat dieser See in die Save bei ihrem Ursprunge. Eben dahin kommt auch das Wasser des größeren Wocheinersees im sogenannten Buchenthale. Der Ursprung dieses Sees ist sichtbarer, als bei dem vorigen; er quillt aus einer ziemlich beträchtlichen Felsenöffnung mit großer Gewalt und starkem Geräusche hervor, während ihm auch noch einige andere kleine Bergbäche ihr Wasser zuführen. — Der Boden K.s gehört im Durchschnitt zu den minder fruchtbaren Theilen der Monarchie, doch findet auch hier nach den verschiedenen Landesgegenden eine bedeutende Abweichung Statt. In dem ganzen größern westlichen Theil des Landes gibt der felsige, untergrabene Boden wenige Produkte, wozu auch die hohe Lage des Landes das Ihrige beiträgt; dafür ist in einigen Theilen des neustadtler Kreises der Boden um so fruchtbarer, aber nirgends in dem Maße, daß er die für die Landeseinwohner erforderliche Brodfrucht hervorbrächte, und daß die fruchtbaren Theile zum Ersatze für das Ganze hinreichten. K. besitzt nicht einmal viele der anziehenden Schönheiten, die den Alpenländern so sehr eigen sind. Graue, zum Theile vegetationslose Felsen durchziehen einen ansehnlichen Landstrich, gleichsam wie ein Bollwerk von Steinen, welches den Himmel mit der Erde zu vereinigen scheint; sie gehören zur südlichen Alpenkette, die der Centralkette in einer dreifachen Reihe vorliegt und sich von der Nordgrenze K.s bis zum adriatischen Meere hin erstreckt. Die Gebirgsart ist derselbe Urkalkstein, wie er in den nördlichen Alpen getroffen wird, aber es fehlen ihm die furchtbar erhabenen Ansichten, die man dort überall wahrnimmt; auch ist hier das Gebirg minder hoch. Der höchste Punkt in K. ist die Spitze des Terglou in der nördlichsten Kalkalpenreihe zwischen den beiden Quellen der Save. Hacquet gibt seine Seehöhe nur zu 9294 Fuß, Hassel aber zu 10,194 Fuß an; eine dritte Bestimmung von Schuckburgh ist zu 9378 Fuß und scheint sich, im Vergleich mit den übrigen nahen Gebirgskuppen, vorzüglich mit dem Loibl von 5477 F., der Wahrheit am meisten zu nähern. Der höchste Punkt der Straße über denselben soll nach eben dieser Messung 4311 wiener Fuß haben. Nach Fallon würde diese letztere nur 4240, nach Karsten gar nur 4030 Fuß betragen. An der Nordseite des Terglou findet man ewigen Schnee und den einzigen Gletscher (von sehr geringem Umfange), der in K. vorkommt. Hier ist auch der Scheidungspunkt der karnischen und julischen Alpen. Jene, die sich vom Monte Pelegrino zwischen Kärnthen und dem venetianischen Gouvernementsbezirk hierher ziehen, übertreffen die letzteren sehr an Höhe; aber auch ihre übrige Formation zeigt einige Verschiedenheit. So sind sie meistens kahle, stark verwitterte Kalkfelsen mit einer geringen Vegetation. Man erblickt zwischen ihnen Porphyrhügel und Porphyrmassen mit nelkenbraunem Quarze und weißen Feldspathkrystallen, die man in den julischen Alpen so wenig, als jenseits der großen Alpencentralkette in den norischen Kalkalpen findet. Noch reichen sie eine ziemliche Strecke gegen Osten und bilden die Grenze von Kärnthen und K., während vom Terglou an bereits die julischen Alpen ihren Anfang nehmen. Die Gebirgsart dieser Bergkette, die ihren Namen von Forum Julii hat und von hier in einer doppelten Reihe durch ganz K. reicht, ist großentheils feiner, weißkörniger Urkalk; aber am meisten zeichnen sich die julischen Alpen durch unzählige Trichter, Versenkungen, unterirdische natürliche Wasserleitungen, Grotten und Höhlen aus, die man in keinem Lande so häufig als in K. antrifft. Die merkwürdigsten derselben sind: Die große und weitläufige Kleinhäuslerhöhle, aus welcher der Unzfluß 2 Meilen von Adelsberg hervorkommt; die berühmten Adelsbergerhöhlen selbst, wovon eine die Tiefe von mehr als 200 Klaftern erreicht. Von derselben Größe ist die Magdalenenhöhle, 3 Viertelstunden von Adelsberg entfernt, mit sehenswürdigen Stalaktiten angefüllt. Die meisten Grotten findet man beisammen in dem Bezirke von Czirknitz, wo auch die interessante Kanzianhöhle vorkommt, durch welche der aus dem Czirknitzersee kommende Jeserofluß seinen Lauf fortsetzt, indem er zwei Male zu Tage kommt und sich jederzeit in Berghöhlen verliert, wovon die letzte eine weitläufige schwibbogenartige Grotte ist, durch welche man bequem mit einem Kahne fahren kann. Einen Theil der steinigen julischen Alpenkette bedeckt der große Birmbaumerwald, dessen kleinste Breiten-Durchschnittslinie 3 Meilen beträgt; er reicht bis an die Grenze von Kroatien, wo sich wieder ungeheure Waldungen an denselben anschließen. Auf dem südwestlichen Theile dieser Alpenkette hingegen, am Karst, einer berühmten, obschon wenig ausgedehnten Steinwüste, kommt fast keine Vegetation fort, die nicht der angestrengteste Fleiß der Anwohner spärlich erhält. — Einwohner: etwa 481,000, welche in 14 Städten, 17 Märkten und 3205 Dörfern wohnen. Obgleich die Krainer größ-

tentheils von einerlei Abstammung (slavische Wenden) sind, so nimmt man doch eine sehr große Verschiedenheit an ihnen wahr, und zwar nach der Zeit der Einwanderung ihrer Voraltern in dieses Land. K. wurde nämlich nicht nur durch einen slavischen Stamm besetzt, sondern nach und nach geschah dies durch ganz verschiedene Stämme desselben Volkes, daher in Sprache (man spricht deutsch, illyrisch, slavonisch, italienisch ꝛc.), Sitten, Gewohnheiten und Kleidung die großen Abweichungen bei dem Ober-, Unter- und Inner-Krainer. In jeder Hinsicht unterscheidet sich der Wippacher von dem jetzt zum Seeküstenlande gehörigen Tschitschen (Ueberbleibseln der alten Japoden, aber nicht ohne spätere Vermischung), und noch mehr von den serbischen Ueberläufern (den Uskoken oder Vlahs), die einen kleinen Gebirgsstrich in Unter-K. bewohnen. Mitten unter diesen slavischen Volksstämmen hat sich ein, durch Karl IV. oder einen Grafen v. Ortenburg aus Franken hierher übersetztes deutsches Völkchen bei eigenthümlicher Sprache, Kleidung und Nationalsitte erhalten, nämlich die sogenannten Gottscheer in dem von ihnen hier bewohnten kleinen Landstriche. Hier erscheinen sie unter ganz anderen Verhältnissen, als wenn sie in der Fremde mit Lorbeerblättern, Oel, italienischen Früchten, Schildkröten ꝛc. mit Saumrossen umherziehen und ihren Handel in großer Ausdehnung betreiben, aber sich in ihrem physischen Aeußern wenig von den Ziegeunern unterscheiden, dagegen in ihrer Heimath und ihrem häuslichen Leben selbst an einen gewissen Grad von höherem Luxus gewohnt scheinen. Die meisten Krainer bekennen sich zur katholischen Kirche (die übrigen sind Griechen), und der Landesbischof zu Laibach ist ihr unmittelbares geistliches Oberhaupt. — Die Benutzung der Oberfläche des Bodens in K. ist nicht für den Bedarf seiner Einwohner ergiebig genug, besonders fehlt es dem Lande an hinlänglichem Getreide, und ein großer Theil wird jährlich aus Ungarn und selbst zuweilen von der Seeküste hier eingeführt. Nach den unter Joseph II. verfaßten Grundbenutzungs-Summarien wurden in ganz K. 232,929 Joch 1179¼ Klafter als ordentliche ackerbare Felder ohne Reben; 18,521 Joch 118 Klafter aber mit Reben und 6155 Joch 1584 Klafter als Drischfelder zum Getreidebau benutzt; der für 1 Jahr geschätzte Körnerertrag belief sich auf 256,948 Metzen Weizen, 244,378 Metzen Roggen, 370,700 Metzen Gerste und 754,982 Metzen Hafer. Seitdem hat die Kultur des Bodens natürlich eine der erhöhten Einwohnerzahl entsprechende Steigerung erlitten, worüber indeß nähere Angaben nicht vorliegen. Die Arbeiten des Feldbaues sind in den gebirgigen Theilen des Landes überaus mühsam, und der wenig fruchtbare Boden lohnt selten den auf ihn verwendeten Fleiß, denn selbst in den fruchtbaren Gegenden Unter-K.s und in einigen Theilen von Ober-K. ist der Ackerertrag vom Jahre kaum 8¾ — 9 Metzen, und in den meisten übrigen Theilen des Landes übersteigt er nicht 7¾ Metzen von Winterfrüchten; aber in vielen Gegenden baut man dieselben nicht einmal und kann sie auch theils wegen der üblen Beschaffenheit des Bodens, theils wegen der zu geringen Temperaturgrade nicht bauen. Bei einem großen Theile des gemeinen Volkes sind Haidekorn, Hülsenfrüchte, einige Gemüse und Waldobst die vornehmste Nahrung, und der Genuß von Weizen- oder Roggenbrod gehört, wenigstens im sogenannten Inner-K., zu den Seltenheiten, die man nur in den Gasthäusern an den Straßen, aber nicht in Bauernwohnungen findet. Die bestehende Ausnahme findet vorzüglich im wippacher Boden, unter einem sehr milden Himmelsstriche, Statt; aber auch da wird mehr Mais als Weizen und Roggen gebaut. Am unfruchtbarsten für den Getreidebau ist der Boden des Karstes; dennoch ermüdet er nicht den fleißigen Besitzer, der jede Kleinigkeit, die er an Gewächserde auf seinem steinigen Boden findet, in Körben in Vertiefungen zusammenträgt und zum Anbaue benutzt. In dieser Gegend ist auch der Wiesenbau unbedeutend, oder es ist vielmehr kaum ein solcher vorhanden, da der Wassermangel und die hier herrschenden heftigen Winde, welche die Trockenheit vermehren, die Wiesenkräuter nicht aufkommen lassen; in anderen Theilen des Landes hingegen, besonders in Ober-K., gibt es hinlängliche Wiesen, aber noch weit mehr ausgedehnte Weiden. Das Resultat der Vermessungen für den Zweck der Steuerregulirung gibt den Wiesen von K. überhaupt einen Umfang von 252,265 J. 903 Kl. (den Hutweiden und Gestrippen von 351,319 J. 916 Kl.) und bestimmt ihren jährlichen Ertrag an süßem Heu zu 873,432, an saurem zu 752,225 und an Grummet zu 172,509 Zentner. — Der Gartenbau wird in K. stärker als in den übrigen innerösterreichischen Provinzen betrieben; seine Ausdehnung erstreckt sich über 9133 Joch, also mehr als in dem beträchtlich größeren Herzogthum Steiermark, wogegen der dem Weinbau gewidmete Flächenraum in K. auch im Verhältniß der Ausdehnung beider Länder bei Weitem kleiner ist. Die Summe aller Weinberge ist hier 15,051 Joch und 607 Klafter, von welchen die jährliche Weinerzeugung an edleren Sorten auf 83,094 Eimer, von gemeinen aber auf 81,512 Eimer; dann von den mit Reben besetzten Aeckern auf 2827 Eimer bessere und 62,078 Eimer geringere Weingattungen geschätzt wird. Darunter sind übrigens die im altösterreichischen Istrien erzeugten Weine begriffen, welcher Landestheil nun zu dem Seeküsten-Gouvernement gehört; aber auch in Unter-K. und in mehren Theilen Inner-K.s oder des adelsberger Kreises wird viel Wein, vorzügliche Sorten am Karst und um Wippach, erzeugt. In dieser letzteren Gegend wird auch der Obstbau mit dem günstigsten Erfolge betrieben, und man erhält hier die besten Pfirsiche, Aprikosen, Aepfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen. An Handelsgewächsen wird nur vorzüglich Flachs in größerer Menge gebaut, obschon er gewöhnlich nicht sonderlich gedeiht. — Von großer Wichtigkeit ist hier die Waldkultur, wo nicht allein der häusliche Gebrauch, sondern auch einige Bergwerke und selbst verschiedene Manufakturen einen namhaf-

ten Holzvorrath erfordern. Die Ausdehnung der Waldungen soll sich über 580,588 Joch belaufen, eine offenbar zu hoch gegriffene Angabe. — Die Viehzucht steht ganz im Verhältnisse mit den übrigen Landwirthschaftszweigen, indem durch sie eben so wenig als durch den Getreidebau der Bedarf der Landeseinwohner gedeckt ist. Man zählte jüngst im ganzen Lande über 14,000 Pferde, 48,000 Zucht- u. Zugochsen, 65,700 Kühe u. 63,000 Schafe. Der beste Pferdeschlag findet sich in dem karster Steingebirge, wo man auch die schmackhaftesten, nicht aber die feinwolligsten Schafe erzieht. — Die Produkte der Jagd werden immer sparsamer; doch hat das Land noch einen Reichthum an wildem Geflügel, an Hasen und Pelzwild, worunter selbst Bären, die aus der benachbarten Herrschaft Brod im Seeküstenlande in das gotscheer Ländchen einwandern, nicht ganz selten sind. Mehre Landesflüsse haben vortreffliche Fische, und auch die größern Landseen liefern deren eine große Menge; dennoch herrscht kein Ueberfluß an denselben. — Die Bienenzucht kommt immer mehr in Flor und ist schon so bedeutend, daß eine nicht geringe Quantität an Honig und Wachs ausgeführt werden kann. — Seidenwürmerzucht findet in wärmeren, an Görz grenzenden Gegenden Statt. — Was den Bergbau betrifft, so sind es nur 2 Metalle, auf die in K. mit Gewinn gebaut wird, nämlich Eisen und Quecksilber. Hinsichtlich des ersteren steht diese Provinz ihren beiden nördlichen Nachbarländern weit nach; aber das idrianer Quecksilberbergwerk ist das ergiebigste und wichtigste in ganz Europa. Außer diesen Metallen wird auch noch auf Blei, Zinnober und Steinkohlen Bergbau getrieben, und Marmor- und andere Steinbrüche sind ziemlich häufig im Lande. Am Loibl wird auf Zinnober gebaut, jedoch der meiste zu Idria selbst gewonnen. Eisenbergwerke sind zu Sava, Draschosche, in der Illouza (am julischen Gebirg), zu Jauerburg, Feistritz, in der Wochein, zu Eisnern, Kropp und Steinbüchel, zu Seißenberg, Meifnitz, Gurk und Passik. Die Bleibergwerke oberhalb Neumarktl, bei Sava, bei Weißenfels und Mischach, sind von geringer Wichtigkeit; eben so wenig versprechen die Bleierzanbrüche zu Slatenek und Teplitz. Desto ergiebiger sind die Steinkohlenbrüche bei Sagor und an anderen Orten. Nächst dem Loibl, bei Weißenfels, Freudenthal, zu Sauenstein, Auersberg und noch bei einigen andern Orten, sind merkwürdige Marmorbrüche; eine Torfgräberei befindet sich in der Nähe der Hauptstadt. — Die Gewerbsanstalten in dieser Provinz können zwar nicht mit den in einigen andern österreichischen Ländern vorhandenen verglichen werden, sind aber auch nicht ganz unerheblich. Die Leinweberei und die Fabrikation gemeiner Spitzen ist im Lande sehr ausgebreitet. Beide Gewerbe sind eine einträgliche Nebenbeschäftigung für den hiesigen Landmann, und der größte Theil der Männer sind zugleich Leinweber, während die Weiber spinnen oder Spitzen verfertigen. Die auf diese Art erzeugte Waare ist freilich von der gemeinsten Gattung; aber man verfertigt im Lande auch viele feine Leinwand und eine Art von Schleier; ferner verschiedene Wollenzeuche, Flanell und grobe Tücher, wollene Strümpfe, Socken u. dgl. An diese Fabrikation schließt sich die der Lederbereitung zunächst an. Man verfertigt viel Pfund- und Sohlleder, dann Korduan- und Sämischleder, wozu der rohe Stoff größtentheils aus dem Auslande hierher gebracht wird. Auch die Eisen- und Holzwaaren-Fabrikation beschäftigt viele Menschen. Es bestehen Hochöfen im Lande zu Sava, Jauerburg, Feistritz, in der Wochein, in Weißenfels, Neumarktl, Siebenbrunn im Kankerthale zu Eisnern, Kropp, Steinbüchel und Feistritz ob dem Stein im laibacher, dann zu Hof ob Seißenburg, Passik und zu Sagratz an der Gurk im neustadtler Kreise. Stahl- und Streckhämmer sind zu Sava, Jauerburg, Feistritz, in der Wochein, in Weißenfels, Neumarktl, Siebenbrunn, Eisnern, Kropp, Steinbüchel und Katzenberg, auch zu Hof und Sagratz. Die Holzwaaren-Fabrikation hat im gottscheer Gebiete, dann in einigen Waldgegenden Ober-K.s ihren Sitz. Zu Laibach befindet sich eine Fayence- und Töpfergeschirrfabrik, die guten Absatz ihrer Waaren hat. Die Erzeugnisse dieser Gewerbe und einige wenige Naturprodukte K.s sind die Gegenstände des Eigenhandels dieser jetzt auf engere Grenzen beschränkten Provinz; aber desto wichtiger ist der Zwischen- und Transitohandel, durch den K. ansehnliche Summen gewinnt. Einen höchst wichtigen Einfluß auf die Ausbreitung des Handels von K. haben die Gottscheer, deren Verkehr durch einen großen Theil von Europa, von den Küsten des adriatischen Meeres bis an die der Nord- und Ostsee, reicht und in allen Gebirgsgegenden der österreichischen Nordwestländer, wie in einem ansehnlichen Theile der Ebenen Ungarns nicht unbekannt ist. Die Hauptartikel, welche aus K. ausgeführt werden, sind Eisen, im Betrage von etwa 2000 Centnern, Stahl, beiläufig 4500 Centner, Draht und Nägel, über 9000 Centner, und verarbeiteter Stahl, 7000 Centner. Ferner werden an Bauholz und verschiedenen Holzwaaren für beiläufig 164,000 Gulden Silbermünze ausgeführt. Die von hier ausgeführten Glaswaaren haben gegen 2000 Centner im Gewichte und 20,800 Gulden in Geld betragen. Von Leinwand-Artikeln werden über 2000 Stück, an Filzhüten 2000 Stück, nebstdem 250 Centner Wachs ausgeführt; Mastochsen gehen etwa 800 Stück aus dem Lande (vorzüglich nach Triest und Görz). Nebstdem wird einiger Wein nach Kärnthen, Mehl in Fässern nach Triest, und der größte Theil des hier gewonnenen Quecksilbers nach Niederösterreich und Triest ausgeführt. — Dagegen bestand die Einfuhr aus mehr als 20,000 Eimern ungar. und 18,000 Eimern ital. Wein; aus beiläufig 32,000 Centnern Seesalz, dann Steinsalz aus Ungarn; aus 1200 Centnern Oel, verschiedenen Südfrüchten, allen Arten Kolonialwaaren, aus feinen erbländ. Tüchern und Wollenzeuchen; aus ungar. Tabak, vielem Horn- und einigem Schafviehe; aus einer Menge Schnittwaaren, Seidenzeuchen und Seide, Metall- und Glaswaaren. Es ist wahrscheinlich, daß das Land

bei seinem eigenen Handel etwas verliert; dagegen ist es gewiß, daß durch die Vortheile des Kommissions- und Transitohandels K. im Ganzen große Summen gewinnt, und man berechnet allein, daß durch den Verkehr der Gottscheer über 80,000 Guld. jährl. an reinem Gewinne dem Lande verbleiben. Sowohl die von Wien durch K. nach Triest geführte Haupt-Kommerzialstraße, als auch die größeren Handelsstraßen nach Kärnthen (über den Loibl nach Klagenfurt und über Wurzen nach Villach), nach Görz und Idria, dann über Mödling nach Karlsstadt in Kroatien sind wohlangelegte Kunststraßen und werden ungeachtet der Hindernisse, welche in den Terrainverhältnissen ihren Grund haben, auch gut erhalten, wenngleich der ursprüngliche Straßenfond von beiläufig 36,850 Gulden lange nicht mehr hinreicht. Ueberdies sind in neuerer Zeit noch neue Kunststraßen zur Beförderung des Handels hinzugekommen, wohin besonders die Straßenanlage gehört, die über Reifnitz bis an die Kulpa bewirkt worden ist, wodurch Laibach mit der neuen Maria-Louisenstraße und mit den Seehäfen von Fiume und Buccari in nähere und bequemere Verbindung gesetzt worden ist; ferner die Eisenbahn von Cilli bis Triest. Die Beförderung des Wassertransports hat sich die Landesstelle trotz der Voraussicht, daß der Haupthandel des Landes nicht außerordentlich dadurch gewinnen könne, dennoch sehr angelegen seyn lassen, da durch dieses Hülfsmittel eine Handelserweiterung mit Kroatien und den rückwärts gelegenen Ländern erreicht werden kann, die dem Lande neue Vortheile verspricht. Nicht unbedeutende Arbeiten sind daher an den Flüssen Laibach u. Save geschehen, um theils größere Schiffe, als bisher gebraucht werden konnten, in Anwendung bringen zu können, theils die Fahrt gegen den Strom zu erleichtern. K. hat übrigens keinen bedeutenden Handelsplatz; die Nähe der Seestädte macht dieser Provinz übrigens auch einen solchen entbehrlich. — Was die Verfassungsverhältnisse K.s anlangt, so hat dasselbe während mehrer Jahrhunderte mit Steiermark unter einem Regentenstamme gleiche Rechte genossen. Da indessen das Land nicht gleich anfänglich ein Ganzes war, sondern sich in Theilen ausbildete, die erst nach und nach vereinigt worden sind, so ergaben sich mannichfache Abweichungen in den Verfassungs- und Verwaltungsformen, die das Land als ein Ganzes in der Art erhielt, wie es die nationalen Eigenthümlichkeiten seiner Einwohner, seine Produktion u. selbst seine physische Lage und Stellung zu erfordern schienen. Daher war auch die Vereinigung der Geschäftsleitung für K. und Steiermark nie von langer Dauer. Bereits 1460 erhielt K. von Kaiser Friedrich III. einen eigenen, mit der goldenen Bulle bestätigten Freiheitsbrief, der ihm nebst anderen Privilegien 1494 von Kaiser Maximilian I. und auch später von den meisten Regenten des Landes bestätigt wurde. Aelter noch sind einige Privilegien, welche Graf Albert von Görz schon ein Jahrhundert früher seinem Landesantheile in der windischen Mark der Stadt Mödling und dem istrianer Bezirke verlieh. Aus diesen verschiedenen Freiheitsbriefen, wie aus den „Lehensgnaden" des Erzherzogs Karl von Steiermark (1567 und 1571); ferner aus der innerösterreich. Defensionsordnung von 1518, dem sogenannten (die krainsche Landschaft allein betreffenden) augsburgischen Libell von 1510 u. anderen ähnlichen, entstand nach dem Muster der steiermärkischen auch eine krainsche Landesbandveste, welche 1687 zu Laibach gedruckt erschien. Nach dieser Verfassung stand K. unter einem Landeshauptmann, der seinen Sitz in Laibach hatte, und in dessen Abwesenheit ein Landesverweser (Praetor provinciae) dessen Stelle beim Landgericht vertrat. Die höchste Instanz des Landes war das Hoftheidings- oder Schrannengericht, gewöhnlich das Land- und Hofrecht genannt. Im Wesentlichen behielt diese Verfassung Geltung bis 1809, wo K. unter französische Herrschaft kam (s. unten). Nach der Wiedergelangung K.s an Oesterreich im Jahre 1813 erhielt dasselbe auch wieder seine eigenen Landstände. Seit der Vereinigung K.s mit dem Königreich Illyrien ist Laibach für dasselbe und Kärnthen der Sitz des kaiserlichen Guberniums. Landeswappen: *ein gekrönter schwarzer Adler in weißem Felde und auf dessen Brust und ausgebreiteten Flügeln ein weiß- und rothgeschachteter halber Mond.* — Geschichtliches. Von den aus den Gegenden von Friaul und der Grafschaft Görz eingewanderten Karniern bevölkert, wurde K. später nach u. nach von den Karnuten, Illyriern, Pannoniern, endlich auch von den Römern, Vandalen, Longobarden, Slaven, Hunnen und Franken erobert. Unter der Herrschaft der Longobarden waren eigene Herzöge über Friaul u. K. gesetzt, deren einer, Pemmo, 737 entsetzt ward, worauf die Krainer sich der longobardischen Herrschaft zu entziehen wußten und sich dem Herzog Boruth von Kärnthen unterwarfen, während Friaul noch die Oberherrschaft der Longobarden anerkannte. Boruth bewarb sich um den Schutz der fränkischen Könige und schickte zur Versicherung seiner Treue seinen Sohn Chetimar nach Bayern, wo derselbe zugleich in der christlichen Religion erzogen ward. Nach Boruths Tod wurde 751 an seine Stelle sein Sohn Carastus von Pipin als Herzog eingesetzt, der aber 754 ebenfalls †, worauf sein Bruder Chetimar aus Bayern zurückberufen wurde. Diesem folgte der Priester Majoran, durch den das Christenthum in K. Eingang u. Verbreitung fand. Chetimars Nachfolger war Waldung, und diesem folgte 788 Erich, als Herzog von K. und Friaul von Karl dem Großen eingesetzt. Hierauf regierten nach u. nach über K. von 800—1165 20 kaiserliche Statthalter, die gewöhnlich auch Herzöge von Kärnthen waren. Der letzte derselben war Heinrich IV, nach dessen Tode Kaiser Friedrich I. K. wieder von Kärnthen trennte und als erbliches Lehn eigenen Markgrafen übergab, die in Krainburg residirten. Mit Friedrich IV. erloschen indeß auch diese, u. K. kam nun an Friedrich II. von Oesterreich, dessen Vater Leopold schon früher bedeutende Besitzungen in K. käuflich erworben hatte. Durch das Aussterben des babenbergischen Hauses in

Oesterreich (1236) kam nun K. an Ulrich III., Herzog von Kärnthen, der, mit Uebergehung seines Bruders Philipp, den König Ottokar von Böhmen als Erben einsetzte. Dieser behauptete sich von 1269 bis zu seinem Tode im Besitz K.s; nachdem er jedoch besiegt und gefallen war, setzte 1282 Rudolf von Habsburg seinen Sohn Albrecht I. zum Herzog von Oesterreich, Steier und K. ein, von welch letzterem Lande sich indeß der größte Theil im Besitze des Grafen Mainhard von Tyrol befand. Mit dem Aussterben des ganannten Grafengeschlechts 1335 traf ein Erbvermächtniß Alberts IV., Grafen von Görz, zusammen, wodurch derselbe seine Landschaften, zu denen auch einige Theile K.s gehörten, den Herzögen von Oesterreich verschrieb, so daß nun ganz K. nebst dem ihm einverleibten Istrien und Mödling mit Oesterreich vereinigt ward, worauf es 1460 (1463) von Kaiser Friedrich III. die oben erwähnte Verfassung erhielt. Im wiener Frieden (1809) wurde K. an Frankreich abgetreten, das es zu den illyrischen Provinzen schlug, die durch einen in Laibach residirenden Generalgouverneur regiert wurden. Im J. 1813 kam K. indeß wieder an Oesterreich, welches dasselbe 1816 mit dem neu errichteten Königreich Illyrien vereinigte. Vergl. Illyrien, Kärnthen, Friaul, Steiermark.

Kraina (Geogr.), s. v. a. türkisch Kroatien.

Krainavas, österr.-illyr. Kirchdorf, Kr. Görz, Bez. Sessana; 270 Einw.

Krainbach, großherzogl.-hess. Marktflecken, Prov. Oberhessen, Amt Lißberg; 500 Einw.

Krainburg, österr.-illyr. Marktflecken, Kr. Laibach, Bez. Michelstetten, am Einfluß der Kankerbach in die Sau; Schloß (Kieselstein); 1720 Einw.

Kraine (Krayne), preuß. Dorf, Prov. Brandenburg, R.-B. Frankfurr, Kr. Guben; 110 Einw.

Krainfeld, großherzogl. hess. Dorf, Prov. Oberhessen, Kr. Nidda, Landrathsbez. Schotten; 2 Mahlmühlen; 500 Einw.

Krainschitza, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Reifenstein; 190 Einw.

Krainsdorf, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Glatz; 2 Vorwerke, Wassermühle; 600 Einw.

Krainskagora (Krmskogorza), österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Drachenburg; 270 Einw.

Krainthal, würtemb. Dorf, Jaxtkr., Oberamt Mergentheim; 230 Einw.

Krainwerda, österr.-steier. Dorf, Kr. Cilli, Bez. Oberlichtenwald; 120 Einw.

Kraisdorf, (Kreisdorf), bayr. Kirchdorf, R.-Bez. Unterfranken, Ldgr. Ebern; Mahl-, Schneid- u. Oelmühle; 370 Einw.

Kraja, preuß. Pfarrdorf, Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, Kr. Worbis; 240 Einw.

Krajenczyn, preuß. Dorf, Prov. Preußen (West-Pr.), R.-B. Marienwerder, Kr. Kulm; 110 Einw.

Krajewice, preuß. Dorf, Prov. und R.-B. Posen, Kr. Kröben; Windmühle; 220 Einw.

Krajna, ungar. Pfdorf, neutraer Gesp. zwischen Bergen,; 2650 Einw.

Krajno, ungar. Df., saroser Gesp., an der galiz. Grenze; über 800 Einw.

Krajowa (Krajova), europ.-türk. Stadt, kleine (westliche) Walachei, Bez. Dolschi oder Niederschiul, Hauptstadt der kleinen Walachei, am Schiul, bildet ein eigenes Banat u. ist Sitz des Kaimakan oder Stellvertreters des Bans von K. (der selbst seinen Sitz in Bucharest hat und daselbst seine Einkünfte verzehrt) u. zweier Isbravaiks. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, hat breite Straßen, einen großen Marktplatz, 7 Kirchen, 2 Klöster u. 8000 Einw., die sich mit Handwerken und Handel beschäftigen und besuchte Märkte halten. Doch sind Handel und Gewerbe bei Weitem nicht so blühend, als man bei der Lage der Stadt an einem großen kahnbaren Flusse, in einer glücklichen Natur, die einer fleißigeren Bevölkerung ihre Schätze und Reichthümer, Wein, Getreide u. Obst, Salz u. Gold anböte, vermuthen sollte. Die hübschen Häuser der Bojaren u. die Kaufbuden stehen in starkem Kontrast mit den erbärmlichen Hütten der niedern Volksklasse. Hier 1397 Sieg des walachischen Woiwoden Mirza über Sultan Bajazet.

Krajuru (auch Carajuru), ein neues rothes Farbmaterial. Alex. v. Humboldt beschrieb (Annales de Chimie et de Physique XXVII, S. 315) unter dem Namen Chica ein Pflanzenprodukt von ziegelrother Farbe, welches durch Maceration der Blätter der Bignonia chica, eines Strauches aus der Familie der Bignoniaceen in Mittelamerika gewonnen wird. Vgl. Chica-Roth. Eine in ihren physischen und chemischen Eigenschaften der Chica ähnliche, aber viel schöner und glänzender violet braunroth gefärbte, auf dem Striche kupferglänzende Substanz kam aus Para in Brasilien unter dem Namen K. Dieselbe ist eine Art Pulver oder Salzmehl in leichten, geruchlosen, geschmacklosen oder nur wenig bittern Stücken, in Wasser unauflöslich, aber auflöslich in Alkohol, Aether und Oelen oder Fetten, ohne jedoch gänzlich harzartiger Natur zu sein; sie brennt mit Flamme und hinterläßt eine graue voluminöse Asche. Alkalien lösen sie leicht auf; Säuren aber fällen sie, ohne, wenn sie nicht koncentrirt sind, ihre Farbe stark zu verändern. Die Chica kam aus der Gegend des Orenokko, nahe bei Rio Meta; die K. scheint die schon früher von Hancock zu Guyana angegebene reinere, kugelförmige, in Baumrinden oder Palmenblättern eingewickelte Sorte zu seyn. Nach Boussingault und Rivero dient sie auch zum Färben. Sie scheint demnach auch von andern Bignoniaarten bereitet zu werden. Die Galibis und andere wilde Eingeborne kochen, um sie zu bereiten, die Stämme und schon rothen älteren Blätter der Bignonien, lassen sie dann in hölzernen Gefäßen maceriren und das Dekokt faulen, bis es ein rothes Salzmehl absetzt, filtriren es durch ein Baumrindensieb, waschen das Salzmehl in Wasser aus und trocknen es an der Sonne. Die Wilden bedienen sich dieser Substanz nur zum Bemalen der Haut, ent-

weder um sich gegen Feuchtigkeit und Insektenstich zu schützen oder zur Zierde, zu welchem Zwecke sie sie mit fettem Karapa-Oel, Schildkrötenfett oder dem wohlriechenden Alligatorfett anrühren. Das gegenwärtig nach Europa kommende K. färbt sehr dauerhaft und mit schönerem Glanze als der Orlean Virey (Journal de Pharmacie, Febr. 1844, S. 151).

Krak (Schiffsw.), s. Kärake.

Krak I. u. II., Herzöge von Polen (s. d.).

Kraka, ostind. Insel, Banda-Inseln.

Krakatoa, ostind. Insel, Sunda-Straße, zwischen Sumatra und Java, von Malayen bewohnt und fruchtbar an Reis und Früchten.

Krakau (Geogr.), 1) bis zum 16. Nov. 1846 ein Freistaat, eine Schöpfung des wiener Kongresses, welcher die durch ihre geschichtlichen Erinnerungen und ihren Handel gleich wichtige Stadt K. von dem Großherzogthum Warschau trennte, dessen Bestandtheile an Rußland, Oesterreich und Preußen zurückfielen, ihr ein kleines Gebiet gab und das Ganze zu einem Freistaate erhob, der für immer als neutral erklärt und unter den Schutz Oesterreichs, Rußlands und Preußens gestellt, aber in Folge des Polenaufstandes von 1846 der österreichischen Monarchie als Kreis von Galizien einverleibt wurde. Das Gebiet des ehemaligen Freistaats liegt zwischen 49° 58'—50° 6' nördl. Br., und zwischen 36° 49' bis 37° 48' östl. L., grenzt im Norden und Osten an das Königreich Polen, im Süden an Galizien und im Westen an das preuß. Schlesien, ist 10 deutsche Meilen lang und 8 Meilen breit und hat einen Flächenraum von 20½ □M. mit 143,000 Einw. (nach Balbi 23½ □M. mit 115,000 Einw., nach Andern 20 □M. mit 131,500 Einw.). Das Land ist durchgängig hügelig. Der Gebirgszug, welcher sich von Süden nach Westen erstreckt, bildet die unterste Stufe des karpathischen Gebirges. Die erhabensten Stellen sind: der Berg Wawel an der Weichsel, mit der alten Königsburg und der Kathedrale der Stadt, den heiligsten Ueberresten des alten Polenreichs, auf der einen Seite sehr schroff und mit seinen cyklopisch gehäuften Felsen mitten in die kleinen Bauwerke von Stradom (s. unten) hineinragend; der St. Bronislawaberg unweit K. mit Kosciuszko's Hügel und weiter nach Schlesien zu der Hügel in Bielany, auf dem ein schönes Kamaldulenserkloster steht; endlich der Hügel in Taczyn (3 Meilen von K.), berühmt durch eine alte, verfallene Ritterburg, und der in Czerna (unweit davon) mit einem Karmeliterkloster. Erwähnenswerth ist noch der in der Nähe gelegene Hügel, auf dem das Städtchen Alwernia steht. Flüsse: Der Hauptfluß ist die Weichsel (611' über der Meeresfläche), welche beim Dorfe Gorzow das Gebiet von K. von Galizien zu trennen anfängt und bei Rogowie die äußerste Grenze bildet. Ihre Zuflüsse sind hier: a) die Czarna Prezmsza, d. h. schwarze Premse, welche von da an, wo sie die weiße Premse in sich aufnimmt, das krakauer Gebiet von preußisch Schlesien trennt, dann bei Klein-Kulm (Chelmek), dem Grenzdorfe zwischen Preußen und K., vorbeifließt und sich bei Gurzow mit der Weichsel verbindet. Dieser Strom ist für K. deshalb sehr wichtig, weil er Brennholz und Steinkohlen der Weichsel zuführt. b) Die Biala Przemsza, d. h. weiße Premse, welche aus dem Königreiche Polen kommt, nach Westen zu fließt und theilweise die Grenze zwischen dem krakauer Gebiet und diesem Königreiche bildet, bis sie beim Dorfe Jezor sich in die schwarze Premse ergießt. c) Die Rudawa, welche bei dem Dorfe Pisary entspringt, den Strich von Krzeszowic bis Lobzow durchfließt und bei K. und dem Dorfe Zwierzynier in zwei Mündungen in die Weichsel fällt. d) Der Chechlo, welcher unweit des Dorfes Mloszowa entspringt, mehre Dörfer durchströmt, bei der Stadt Chrzanow vorbeifließt und sich bei dem Dorfe Dabrowka mit der Weichsel vereinigt (der Fluß ist für viele Mahl-, Säge- und Walkmühlen von großem Nutzen). e) Der Pradnik, der aus dem Königreiche Polen kommt, durch die Dörfer Zielonki, Pradnik und Olsza fließt und unter dem Namen Bialucha in die Weichsel mündet. f) Die Dlubnia, die ebenfalls aus Polen kommt, die Dörfer Raciborowice und Bienczyce berührt und bei Mogila in die Weichsel mündet. g) Die Luznik, welche beim Dorfe Luszowice entspringt, bei Cieszkowice vorbeifließt und sich bei Dlugoszyn mit der weißen Premse verbindet. h) Der Rudno, der bei dem Dorfe gleiches Namens in der Nähe der tenczyner Ritterburg entspringt, den Wald Orley und die Dörfer Rybna und Przeginia durchfließt und sich bei Pasieka in die Weichsel ergießt. i) Die Siemota, welche dem Berge gleichen Namens unweit des Dorfes Plaza entquillt, das Dorf Regulice in der Nähe der Stadt Alwernia durchströmt und bei Okleśna in die Weichsel fließt. Diese Gewässer führen zum Theil viele Flöße von Holz und Steinkohlen in die Weichsel, zum Theil haben sie viele Mühlwerke. Klima: Die mittlere Temperatur = 7⅓, größte Kälte = 28°, größte Wärme = 28° R. Die Nähe der Karpathen, welche das Land von der südlichen Seite bedecken, ist oft Ursache des späten Eintretens der Frühlingszeit, besonders wenn das Ausbleiben des Regens im Frühjahre dem Zerschmelzen des Schnees, welcher oft sehr hoch das Gebirg bedeckt, im Wege steht. Auch ist diese Nähe der Grund, daß hier das Wetter zwischen Wärme und Kälte, Dürre und Nässe plötzlich wechselt. — Naturprodukte. Obgleich es im Lande nur wenig Waldungen gibt, (weshalb man auch zur Heizung sich fast durchgängig in- und ausländischer Kohlen bedient u. selbst Küchen auf englische Art eingerichtet hat, um Holz nicht zu brauchen), so hat es doch keinen Mangel an Bauholz; es versorgt mit Flußschiffen großentheils das benachbarte Königreich Polen und ziert seine schönsten Häuser mit den aus eigenem Holze in K. verfertigten Möbeln. Auch zeichnen sich die Baumfrüchte des krakauer Gebiets aus, von denen ganze Schiffsladungen nach Warschau versandt werden, namentlich Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche, welsche Nüsse und dergleichen. Der Boden des krakauer Gebiets ist sehr fruchtbar. Jede Getreideart gedeiht daselbst, der Dürre und Nässe gleichmäßig trotzend; besonders ist der Weizen

berühmt, nächstdem Flachs, Hanf, Tabak rc. Gartengewächse, worunter sich besonders Artischoken und Ananas auszeichnen, werden in reicher Fülle gezogen. Ja, es gibt ganze Dörfer bei der Stadt, deren Saatfelder wegen der Vorzüglichkeit ihres Erdreichs als Küchengärten zu betrachten sind, wo allerlei Gemüsearten drei- bis viermal jährlich geerntet werden. Das Land ist reich an vorzüglichen Racen von Hornvieh, Pferden, Schafen, welche einen sehr einträglichen Artikel in der Landwirthschaft ausmachen, ferner Ziegen, Kaninchen rc., besonders aber Schweine, welche heerdenweise nach dem benachbarten Schlesien geführt werden. Auch fehlt es nicht an Rehen, Hasen, selbst Ebern, obgleich sie nicht in solcher Menge vorhanden sind, wie die der Wirthschaft schädlichen Wölfe, Füchse, Marder, Wiesel, Maulwürfe, Feldratten (von ungewöhnlicher Größe), Feldmäuse rc. Hausgeflügel (Gänse, Enten, Hühner, Puthähne, Tauben rc.) besitzt das Land im Ueberfluß; besonders werden ganze Ladungen Eier jährlich nach der Hauptstadt Polens versandt. Von wilden Vögeln finden sich besonders Habichte, Sperber, Hühnergeier, Raben, Rabenkrähen, Reiher, Störche, Häher, Enten, Gänse, Rebhühner, Wachteln und dergleichen im Ueberflusse. Auch in geologischer Beziehung gehören K.'s Umgebungen zu den interessantesten und reichsten unter allen polnischen Ländern. Steinkohlen werden in großen Massen gegraben; desgleichen sind Blei- und Eisenerz, Alaun u. Galmei sehr ergiebige Quellen des Einkommens. Die reichen Marmorbrüche in der Gegend von Czerna und Debnik liefern nicht nur die schönsten Ornamente für Kirchen und Paläste des Inlandes, sondern werden auch im Auslande für ähnliche Zwecke benutzt. So ist z. B. in der berühmten St. Stephanskirche in Wien der Hochaltar von schwarzem Marmor aus der Umgegend K.'s erbaut. In der Gegend des durch Schwefelbäder berühmten Dorfes Krzeszowice, besonders aber bei den Dörfern Miekinia, Janka und Poreba wird sehr schöner, harter Porphyr von dunkelrother Farbe gegraben, der sich sehr schön poliren läßt; auch gibt es Brüche von Sandstein, Alabaster, Granit u. dergl. Der Berg in Toczynek, aus Porphyrschichten zusammengesetzt, gehört in geognostischer Hinsicht zu den wichtigsten in ganz Polen; die Umgebungen desselben sind reich an Amethysten, Quarzen, Chalcedonien rc.

Die große Mehrzahl der **Bevölkerung** besteht aus Polen, mit denen sich Deutsche u. etwa 15,000 Juden mischen. Die **Religion** ist vorherrschend die katholische, doch gibt es in der Hauptstadt K. auch eine evangelische Gemeinde, deren Mitglieder meistens deutschen Ursprungs sind. Der **Adel** K.'s war bis auf die jüngste Zeit eben so zahlreich als begütert. Der große Grundbesitz lag ausschließlich in seinen Händen. Bis 1830 war K. der Sammelplatz der glänzendsten polnischen Gesellschaft und erregte selbst in Polen durch Luxus und Verschwendung Aufsehen. Die Revolution von 1830, der der Adel K.'s so große Geldopfer brachte, daß die reichsten Familien ihr Silbergeschirr zu veräußern gezwungen waren, und die folgenden trüben Schicksale des Freistaats haben dies sehr geändert. K. wurde seitdem öde und durch die gedrückte Stimmung seiner Einwohner dem fremden Besucher unheimlich. Der Zustand der Bauern war, wie überall in den slavischen Ländern, ein gedrückter. Die Leibeigenschaft war aufgehoben, die noch auf dem Bauer lastenden Dienste konnten mit Geld abgelöst werden. Diese Begünstigung konnte jedoch nur von einer sehr kleinen Zahl benutzt werden, da der große Haufe ganz ohne Geldmittel und in materieller Beziehung bei dem frühern Zustande besser gestellt war. Damals mußte der Herr für die Alten u. Schwachen sorgen und die verfallenen Hütten neu herstellen; später war dies Alles Sorge des Bauern, der als Taglöhner eine schlechte Bezahlung empfing. Dies macht es erklärlich, daß in mehren Herrschaften K.'s die Bauern darum nachsuchten, in ihr altes Verhältniß zurücktreten zu dürfen. In Folge der Armuth beschränkt sich die Nahrung der Bauern fast nur auf Vegetabilien und einige Mehlspeisen; Fleisch erscheint nur an seltenen Festtagen auf dem Tische. Diese Entbehrungen muß der Branntwein ersetzen, von dem unglaubliche Quantitäten konsumirt werden. Die Wohnungen sind über die Maßen schmutzig, was freilich nicht anders seyn kann, da Menschen und Vieh in demselben Gemach hausen. Schornsteine kamen erst in der neuern Zeit auf, da früher die Unsitte bestand, von jedem Schornstein eine Steuer zu erheben. Die Wohnungen, in denen der Rauch durch Thüren und Fenster seinen Ausweg suchen muß, bilden noch gegenwärtig die große Mehrzahl. Trotz dieses Schmutzes und dieser Armuth ist der krakauische Bauer körperlich nicht verkümmert, von starkem, wohlgeformtem Bau, zu jeder Arbeit fähig, wenn er will, rasch und gewandt. Seine Lebenslust zeigt sich in dem Nationaltanz, dem **Krakowiak**, bei dem der Vortänzer zur Musik zweizeilige Reime abfingt, die gewöhnlich improvisirte humoristische Anspielungen auf Personen oder allgemeine Zustände enthalten. In den Heirathsgebräuchen haben sich die alten Sitten am Treuesten erhalten. Jede Wohnung, in der ein heirathsfähiges Mädchen lebt, wird durch ein an Thür oder Außenwand gemaltes weißes Kreuz bezeichnet. Der Freier leitet seine Werbung durch ein draußen vorgetragenes Lied ein und stellt seinen Antrag durch Ueberreichung eines Glases Branntwein an die Geliebte; trinkt sie, so ist er angenommen, Rückgabe des unberührten Glases ist ein Korb. Der zweite gedrückte Theil der Einwohnerschaft des Freistaats, die israelitische Bevölkerung, litt ungleich mehr. Die 15,000 Juden K.'s hatten fast die Hälfte aller Abgaben zu tragen; 12,000 leben in der Stadt K., in dem Judenviertel **Kasimierz**. Man theilte sie officiell in civilisirte und nichtcivilisirte Juden. Die civilisirten, d. h. diejenigen, welche sich Bart- und Haupthaar schoren, die wallenden Kleider ablegten und in französischer Tracht einherschritten, durften in der Stadt selbst wohnen und in dem sogenannten **christlichen Kasimierz**, dem besser gebauten und

theilweise von Christen bewohnten Theile der Judenstadt, Eigenthum erwerben. Die nichtcivilisirten Juden drängten sich in den engen, schmutzigen Gassen des eigentlichen Kasimierz zusammen. Die meisten sind blutarm, nähren sich vom Trödel oder als sogenannte Faktoren, Führer u. Dolmetscher der Fremden. An Sonn- u. Festtagen waren sie aus der Stadt verbannt, durften Kirchen und Klöster nicht betreten und mußten sich sogar in einer gewissen Entfernung von beiden halten. Nach Art der polnischen Juden verheiratheten sie sonst ihre Kinder sehr früh mit einander. Die jungen Paare pflegten von den Eltern des Mannes oder der Frau in Gemäßheit besonderer Verträge so lange erhalten zu werden, bis sie sich einen eigenen Hausstand begründen konnten. Die Behörden des ehemaligen Freistaats haben die Sitte der frühen Heirathen häufig durch Verordnungen aufzuheben versucht, aber mit geringem Erfolg. Alle krakauer Juden sprechen deutsch.

Nahrungszweige. Ackerbau ist die Hauptbeschäftigung des krakauer Bauern, doch gibt es mehre Dörfer, besonders auf der Landstraße nach Breslau zu, welche größtentheils von Fuhrleuten bewohnt sind, die zwischen K., Breslau, Leipzig und Warschau ihre Frachtwagen fortwährend in Bewegung haben. Andere befassen sich mit dem Bau der Flußschiffe, auf denen sie aus inländischen und schlesischen Brüchen Steinkohlen nach der Stadt bringen, so wie auch die Verführung der Waaren nach dem Königreiche Polen auf der Weichsel besorgen. Hieher gehören besonders die Dörfer Czernichow u. Dabie. Die der Stadt nahe gelegenen Dörfer Lobzow u. Czarnawies (Schwarzdorf) sind durch ihr schwarzes Erdreich auf Gärtnerei angewiesen und versorgen die Stadt mit Blumen und allerlei Gemüsearten, die sie sowohl in Treibhäusern, als auf den Feldern ziehen. In Bezug auf Ackerbau und Viehzucht (die Bienenzucht wird sehr selten betrieben) befindet sich das krakauische Gebiet in ziemlich blühendem Zustande, obgleich die niedrigen Preise der Produkte die Mühe und die Auslagen der Arbeiter nicht in dem Maße belohnen, wie anderwärts. In den Domänen und geistlichen Gütern besitzen die Freibauern gegen mäßigen Zins oft so viel Acker, als ein gutes Vorwerk zu enthalten pflegt. Von den 224 Dörfern des Freistaats waren 211 von Freibauern bewohnt. Viehstapel: 4500 Pferde, 28,000 Ochsen und Kühe, 21,000 Schafe und 100,000 Schweine. Die Gewerbsthätigkeit und der Handel des ehemaligen Freistaats sind verhältnißmäßig nicht bedeutend.

K. besaß schon früh das Stapelrecht und gehörte um die Mitte des 15. Jahrhunderts als eine der vorzüglichsten Genossinnen der deutschen Hansa an; ihre schönste Blüthenzeit aber erlebte die Stadt unter den Jagellonen, mit deren Aussterben ihr Stern sich zu verdunkeln und mit dem Tode König Stephans, als Sigismund III. die Residenz um das Jahr 1610 nach Warschau verlegte, seinem Untergange zuzueilen begann. Unter Sigismund I. (1528) hatte K. über 80,000 Einwohner, viele Fabriken, große Handlungshäuser und bereits seit Kasimir dem Großen die weltberühmte Jagellonen-Universität. Allein die Wahlkönige hatten die Stadt verlassen; dies, noch mehr aber fortwährende Kriege, häufige Feuersbrünste, Pest und andere vielfältige Drangsale stürzten die unglückliche, aller Sicherheit, dieses Lebensprincips des Verkehrs und der Industrie, beraubte Stadt in eine so drückende Lage, daß sie im Jahre 1787 nur noch 539 Häuser und 9500 Einwohner zählte, die überdies in tiefe Armuth versunken waren. In einem solchen Zustande gelangte K. (1796) unter Oesterreichs Hoheit, unter welcher es bis 1809 blieb und sich als Hauptstadt Westgaliziens schnell zu erheben begann, worauf es zum Herzogthum Warschau gehörte, bis es 1815 zu einem Freistaat erklärt wurde und sich wieder zu einem nicht unansehnlichen Wohlstande emporschwang. Eingeengt, wie es war, zwischen drei mächtige Industriestaaten, konnte von der Entwickelung irgend eines Gewerbzweiges nicht wohl die Rede seyn, obschon in den letzten Jahren einige gute Fortschritte gemacht worden waren. Einzelne Zweige der fabricirenden Industrie sind: Thonwaaren, Papier, Tabak, Wollenwaaren, Leder, Branntwein, Bier. Desto wichtiger aber war der Handel des Platzes. K. hatte schon von alten Zeiten her eine wichtige Ausfuhr von Landesprodukten: Getreide aller Art, besonders Weizen und Roggen, Klee- und Rübsaat, Vieh, Pferde- und Rindshäute, Knochen, Lumpen, Schreib-, Bett- und Flaumfedern, Roßhaare, Schweinsborsten, Holz, und vorzüglich auch die Produkte des Bergbaues: Zink, Alaun, Bleierz, Schwefel, Steinkohlen und Potasche. Ferner versorgte der hiesige Handel die Umgegend mit den vom Auslande bezogenen Manufaktur-, Fabrik- und Kolonialwaaren und hatte demgemäß bedeutende Verbindungen mit Breslau, Leipzig, Frankfurt a. O. und Hamburg. Endlich war K. durch seine Lage zwischen drei großen Reichen in sofern begünstigt, als sich hier ein lebhafter Zwischenhandel bildete. Namentlich konnte K. als die Vermittlerin des Handels von Schlesien und Polen mit Galizien und Ungarn angesehen werden. Wie wichtig K. für den Handel Schlesiens war, geht daraus hervor, daß der Werth der Gesammtausfuhr dieses Landes nach K. sich auf $3^1/_2$ Mill. Thaler stellte, darunter für mehr als 1 Mill. Thlr. schlesische Produkte und Fabrikate. Nicht gering war die Aufregung, welche die Einverleibung des krakauer Gebiets in das österreichische Königreich Galizien im Jahre 1846 auf den deutschen Meßplätzen, namentlich in Breslau, erregte, da als eine natürliche Folge dieses Vorgangs die Einschließung des krakauer Gebietes in die österreichische Zolllinie angesehen werden mußte. Die preußische Regierung erfuhr erst nach Abschluß der wiener Uebereinkunft vom 13. November 1846 und nach bereits erfolgter Besitzergreifung K.'s durch ihre eigenen Unterthanen und durch die Tagespresse die Einbuße, womit das Ereigniß den Handel und die Industrie der östlichen Provinzen Preußens, zumal Schlesiens, bedrohte. Die Stadt Breslau schickte eine eigene Deputation ab, um die Gefahren für den ohnedies erschütterten und bedrängten Wohlstand

der Provinz den höchsten Staatsbehörden persönlich und in ihrer ganzen Bedeutung vorzulegen, so wie um vorbeugende rettende Maßregeln nachzusuchen. Die Regierung versprach, Alles aufzubieten, um so nachtheilige Folgen eines von ihr unter diesem Gesichtspunkte nicht betrachteten Aktes abzuwenden, und schickte zu diesem Behuf einen eigenen Kommissär nach Wien, damit er Unterhandlungen eröffne und die Grundsätze geltend mache, daß, wenn die Aufhebung der krakauischen Republik im Interesse der drei absoluten Mächte gewesen sey, dabei keine derselben zu Schaden kommen dürfe. Der preußische Kommissär erreichte jedoch das erstrebte Ziel nicht, denn schon am 18. Januar 1847 wurde K. und sein Gebiet in den österreichischen Zollverband einbezogen. Die österreichische Regierung nahm in sofern Rücksicht auf die früheren Verhältnisse, als sie nur auf wenige Waarengattungen von den vorhandenen fremden Vorräthen die Zollpflichtigkeit ausdehnte und auch von dieser die dortigen Bewohner loszählte, wenn ihr Besitz ein einjähriges Hauserforderniß nicht überschreitet. Der Handelsstadt K. ist die Natur eines Lagerplatzes, welchem fremde Waaren unter amtlicher Aufsicht zollfrei zugeführt werden dürfen, belassen worden. Findet ihre Bewegung in der Eigenschaft als Durchfuhrgüter nur auf dem krakauer Gebiete Statt, so bleibt sie, so wie vorher, von jeder Zollzahlung ausgenommen. Wenn aber fremde Waaren nach K. geführt werden, um als Ein- oder Durchfuhrgüter über die Grenze des krakauer Gebietes zu gelangen, so unterliegen sie eben nur den nämlichen Zollbestimmungen, die schon vorher auf sie Anwendung gefunden haben. In sofern das krakauer Gebiet vor seiner Einverleibung in den österreichischen Staat als ein freies Depot für den Handelsverkehr nach und durch die angrenzenden großen Nachbarstaaten angesehen werden konnte, ist diese Eigenschaft als Depot nur räumlich beschränkt, in seiner Wesenheit und zum Behufe des freien Transits durch das krakauer Gebiet aber ganz aufrecht erhalten worden. Vor der Einverleibung gab es in K. 11 Bankiers, 16 Großhändler, die keinen offenen Laden besitzen, 64 Specerei-, 88 Schnittwaaren-, 37 Galanteriewaaren-, 17 Eisenwaaren-, 40 Weinhandlungen, 56 Getreide-, 55 Holzhändler, 43 Geldwechsler, 186 Mäkler und 180 Kleinkrämer. Von Handelsanstalten besaß K. eine Börse, ein Handelsgericht, eine Münzstätte, eine Bank. Seit 1816 werden in K. alljährlich zwei Wollmärkte abgehalten, von welchen der erste am 16. Mai, der zweite am 16. September beginnt und jeder 15 Tage dauert; auch finden hier wöchentlich starke Getreidemärkte Statt. Erleichterung gewährt dem Verkehr die Weichsel, welche schon einige Stunden aufwärts von K. schiffbar ist; im Bau begriffen sind die krakau-warschauer- und die krakau-oberschlesische Eisenbahn.

Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse. Seit dem 16. November 1846 hat K. aufgehört, selbstredend aufzutreten, seine besondere (polnische) Münzwährung zu führen und eigene Münzen zu schlagen. Es führt deshalb jetzt Gulden à 60 Kr. à 4 Pf. in der österreichischen Währung des Konventions-20-Gulden-Fußes, nimmt regelmäßig nur österreichische Münzsorten und österreichisches Papiergeld in seinem Verkehr an; jedoch, nach einer „Bekanntmachung vom 25. December 1846, in Betreff des Münz- und Banknoten-Umlaufes im krakauer Gebiete", wird den Bewohnern K.'s gestattet, die russischen, preußischen, polnischen, holländischen Münzen, welche bis zum Jahr 1846 Umlauf hatten, noch bis zum letzten December 1847 bei den öffentlichen Kassen zu dem untenstehenden Preise abzugeben: z. B. der preußische Thaler zu 1 Fl. 24 Kr. 2 Pf.; dergl. halbe Thaler: 42 Kr. 1 Pf.; Drittel-Thaler: 28 Kr. 1 Pf.; Sechstel-Thaler: 14 Kr., und Zwölftel-Thaler (preuß. $2\frac{1}{2}$-Sgr.-Stücke) zu 6 Kr. 1 Pf. — In der gesetzmäßigen Ausbringung der k. k. Reichsdukaten zu $4\frac{1}{2}$ Fl. und der groben Konventions-Silbermünze ist folgendes Verhältniß des Goldes zum Silber: die einfachen k. k. Reichsdukaten werden gesetzmäßig so ausgeprägt, daß $67\frac{67}{71} = 67{,}943661972$ Stück derselben auf die kölnische Mark oder die Vereins-Mark fein Gold, so wie von den groben Silbersorten 20 Guldenstücke auf dieselbe Mark fein Silber gehören. Da nun der gewöhnliche Werth des Reichsdukatens, ohne das veränderliche Aufgeld desselben, $4\frac{1}{2}$ Gulden Konventions-Geld ist, so stellt sich das Verhältniß des Goldes zum Silber wie $1 : 15\frac{102}{355} = 15{,}287323943662$, oder weniger genau wie $1 : 15\frac{2}{7}$.

Bei Maßen und Gewichten werden die wiener Größen zu Grunde gelegt, weshalb wir auf den Artikel **Wien** in dieser Beziehung verweisen.

Staatliche Verhältnisse. Die öffentlichen Gewalten bestanden in der **Republik K.** aus einem vom Volke auf 3 Jahre gewählten Präsidenten, der mit dem Senat die vollziehende Gewalt ausübte, aus dem Senat und der Volksrepräsentation. Der Senat bestand aus 12 Personen, 8 von dem Volke auf Lebenszeit erwählt, 4 von dem Domkapitel und der Hochschule bestellt. Die Wahl der, übrigens dem Volke verantwortlichen, Beamten wurde dem Senat übertragen. An ihn gelangten alle Gesetzentwürfe zuerst, dann, wenn sie seine Genehmigung erhalten, an die Volksrepräsentation, welche aus Abgeordneten der Gemeinden bestand, die sich alljährlich im December versammelte, die Einnahmen und Ausgaben des Staats ordnete und das Betragen der Beamten prüfte. Die Richterstellen wurden durch die Abgeordneten besetzt, die höhern Polizeistellen durch die Gemeinden; für Civil- wie für Kriminalsachen ordnete die Verfassung in §. 27 das öffentliche Verfahren an; Artikel 24 garantirte vollkommene Preßfreiheit. Die umgeänderte Verfassung von 1833 hatte in alle diesem bedeutende Aenderungen eintreten lassen. Der Präsident, dessen Amtsdauer auf 6 Jahre erhöht war, konnte nur mit Zustimmung der Schutzmächte erwählt werden. Der Senat war auf 8 Mitglieder reducirt, seine Befugniß auf Kosten der Volksrepräsenta-

tion ausgedehnt, indem die Wahl der Richter in seiner Hand lag. Der Präsident des Appellationsgerichts bedurfte zu seiner Ernennung der Anerkennung der Schutzmächte. Die Versammlungen der Volksvertreter fanden alle 3 Jahre Statt. Gegenstand der Berathung war ausschließlich das Budget; die Residenten der Schutzmächte überwachten die Berathungen. Sie bildeten zugleich die höchste Instanz in Streitigkeiten zwischen Senat und Repräsentanten und legten die Verfassung authentisch aus. Die Miliz, früher aus 2 Kompagnien von 300 Mann Grenadieren und 1 Corps Gensd'armerie bestehend, erlitt gleichfalls eine durchgehende Reform. Sie wurde aus solchen Soldaten der österreichisch-galizischen Armee gebildet, für die ihre Chefs sich verbürgen konnten, und einem österreichischen Major untergeordnet. — Das Wappen von K. ist ein Stadtthor mit 3 Festungsthürmen, auf dessen aufgemachten Thorflügeln ein weißer, gekrönter Adler mit goldenen Kleeblättern im rothen Felde sich befindet. Das krakauer Gebiet hatte außer der Hauptstadt noch 3 kleine Städte (Chrzanow, Trzebinia und Novagora) und 224 Dörfer. Es war in 26 Gemeinden eingetheilt, 5 städtische, 4 vorstädtische, 17 kleinstädtische und Dorfgemeinden. Die letztern sind: Koscielniki, Mogila, Modlnica, Balice, Rybna, Czernichow, Liszki, Zwierzyniec, Bobrek, Jaworzno, Koscielec, Mloszowa, Poreba, Lipowiec, Krzeszowice, Pisary, Chrzanow.

Bildungsanstalten. K. besitzt seit der Aufhebung der Universitäten von Wilna und Warschau nächst Lemberg die einzige Hochschule polnischer Zunge. Sie soll 1347 von Kasimir dem Großen gegründet worden seyn; nach der Behauptung Anderer fand die wirkliche Stiftung erst unter den Königen aus dem Stamme der Jagellonen Statt, wofür die Benennung „jagellonische Universität", auf welche die Hochschule stolz ist, allerdings zu sprechen scheint. Im J. 1817 wurde sie neu hergestellt, 1833 von den Schutzmächten reorganisirt. In der frühern Zeit machte sie sich durch lutherische Tendenzen und hartnäckigen Kampf gegen die Jesuiten bemerklich. Ein Studententumult, der unter der Herrschaft von Siegmund August ausbrach, weil Diener des Pfarrers Czarnkowski in einem Streit mehre Studenten erschlagen hatten, wurde für ganz Polen folgenreich. Die Studenten, welche die verlangte Genugthuung nicht bekommen konnten, wanderten in Masse nach Deutschland aus, wurden dort mit dem Protestantismus bekannt und verbreiteten ihn nach ihrer Rückkehr in Polen. Die Reaktion, die unter dem schwedischen Siegmund III. ausbrach, wüthete auch in K., wo eine protestantische Kirche zerstört wurde. Die Universität reinigte sich später von dem Verdachte, den sie sich durch ihren Kampf gegen die Jesuiten zugezogen, indem sie sich in der Person des Johann Cantius einen eigenen Schutzheiligen erbat. An der Bewegung der Wissenschaften nahm sie seitdem keinen irgend augenfälligen Antheil. In der neuesten Zeit hat die Zahl der Studirenden je nach Gunst oder Ungunst der politischen Verhältnisse ab- und zugenommen, zwischen 20 und 200 geschwankt, welche letztere Zahl im J. 1839 erreicht wurde. Seit 1833 war eine strenge Beaufsichtigung der Lehrer und Schüler eingetreten. Die Aufsicht führte ein vom Senat ernannter Kommissär, der jeden Professor absetzen konnte. Die akademische Gerichtsbarkeit war für kleinere Kontraventionen beibehalten; erheblichere Fälle unterlagen dem Urtheil der gewöhnlichen Gerichte. Unterthanen der Schutzmächte durften die Hochschule nur in Gemäßheit einer besonderen Erlaubniß besuchen. Die Studenten mußten am Ende eines jeden Halbjahrs eine Prüfung bestehen, deren Resultat über die ihnen zu ertheilenden Zeugnisse entschied. Zwei Jahre waren jedem Studenten für das Studium der Philosophie vorgeschrieben, das als Vorbereitung galt. Die Mediciner hatten außerdem 5, die Juristen und Theologen 3 Jahre zu studiren. Honorar für Vorlesungen wurde nicht bezahlt; Stipendien gab es viele, wie denn die Anstalt noch jetzt, nachdem sie große Besitzungen verloren hat, sehr wohlhabend ist. Die Ernennung der Professoren geschah auf dem Wege der Konkurrenz. Der sich Meldende mußte in verschlossenem Zimmer ohne Bücher und andere Hülfsmittel über aufgegebene Gegenstände schriftliche Ausarbeitungen machen und am nächsten Tage über ein vorgeschriebenes Thema freien Vortrag halten. Über die Befähigung entschied eine Jury, bestehend aus Mitgliedern der Universität, und in höchster Instanz der Senat. Keine Ernennung geschah früher, als bis die Arbeiten des Kandidaten zur Begutachtung an eine auswärtige Behörde abgeschickt waren, die juristischen nach Berlin, die medicinischen und philosophischen nach Wien, die theologischen nach Wilna, an das russische Konsistorium. Man sieht, daß die 3 Schutzmächte sich auf diese Art einen unmittelbaren Antheil an der Besetzung aller Lehrerstellen vorbehalten hatten. Die Sprache, in der die Vorlesungen gehalten wurden, war entweder die polnische oder die lateinische. Lateinisch war die Sprache der höhern Wissenschaft, das Polnische wird auf die mehr populären Gegenstände beschränkt. Die theologische Fakultät hatte verhältnißmäßig die wenigsten Zuhörer, da das in K. bestehende Seminar fast alle angehenden Geistlichen an sich zog. Die Lehrbücher waren schon früher dieselben, wie auf den österreichischen Hochschulen. Die namhaftesten Lehrer waren in der neuern Zeit Przybylski (Dogmatik), Laurysiewicz (Pastoraltheologie), Teliga (Kirchengeschichte), und der Lehrer der Religionsphilosophie Stachowski, ein aus Rußland vertriebener Jesuit. Lauheit im Glauben konnte man der Hochschule nicht mehr vorwerfen, eher das Gegentheil. Hauptförderer einer streng katholischen Richtung in K. war der Bischof Skorkowski, der das Bisthum in der strengsten Weise verwaltete, den kirchlichen Anordnungen der Schutzmächte einen fanatischen Widerstand entgegensetzte und auf das Verlangen Rußlands entfernt werden mußte. In der philosophischen Fakultät wurden mit Anerkennung genannt: Jankowski, ein Kantianer, und Michael Wiszniewski, der nach den

Lehrbüchern von Wachler über allgemeine Literaturgeschichte las. Deutsche Sprache lehrte Otremba, Pfarrer der evangelischen Gemeinde; über russische Sprache und Literatur wurden zahlreich besuchte Kollegien gelesen. Ein früher eingeführter Lehrstuhl der Bildhauerkunst ging ein. Theorie der Malerei trugen 2 Professoren vor. In der juristischen Fakultät lehrte Slotwieski römisches Recht, Matakiewicz krakauer Staatsrecht und österreichisches Kriminalrecht. In der medicinischen Fakultät erwarben sich Bierkowski u. Skobel einen Namen. — Außerdem gibt es ein Gymnasium, eine technische Schule, worin in den mannichfaltigen Zweigen der Real- und technischen Wissenschaften Unterricht ertheilt wird, eine Handlungsschule, 67 Volksschulen, eine Elementarschule für Findlinge, 5 Klosterschulen für Mädchen, 12 Mädchenschulen und Pensionen, eine Distriktsschule in Chrzanow, eine Industrie- und Handlungsschule für Juden. Die Universitätsbibliothek ist reich an Handschriften und an Werken, die für die polnische Geschichte und Literatur wichtig sind. K. hat ferner 5 Buchdruckereien, 4 Steindruckereien, 2 Buchhandlungen, eine Gelehrtengesellschaft, eine gymnastische Anstalt, eine hauptsächlich durch den Wohlthätigkeitsverein unterhaltene gute Armenanstalt 2c.

2) (Krakow), ehemalige Hauptstadt des Königreichs Polen und später des Freistaats K., liegt an dem linken Ufer der Weichsel, welche es von der Südseite umspült, in einer sehr anmuthigen Gegend, unter 50° 3′ 52″ nördl. Br. und 17° 35′ 45″ östl. L. nach dem pariser Meridian. Ueber der Weichsel ragt in Gestalt eines Amphitheaters eine Felsenkette empor, deren Arm auch von der westlichen Seite die Stadt umringt. Oestlich und nördlich ist sie von fruchtbaren Ebenen umgeben, welche mit einer Menge Dörfer bedeckt sind. Schon in einer Entfernung von einer Meile ergötzt sich das Auge des Reisenden an dem herrlichen Anblick dieser majestätischen Stadt, deren Gründung sich in die Zeiten des fabelhaften Alterthums verliert. Keine andere polnische Stadt gewährt eine ähnliche Ansicht. Die hohen Thürme der zahlreichen Kirchen, die rothen Dachziegeln an uralten Gebäuden, die glänzenden kupfernen Platten der Dächer und Kuppeln, welche die schimmernden Strahlen der Sonne zurückwerfen, und ganz besonders die majestätisch auf dem Wawelsberge emporragende Burg, sammt den von drei Seiten sich in Gestalt eines spitzen Kegels erhebenden Grabhügeln, die als die Denkmäler des Alterthums, der Größe und des Ruhmes der polnischen Nation anzusehen sind, kann selbst das Auge eines Fremden nicht ohne rührendes Gefühl ansehen. Die schöne Ansicht vollenden die entfernt liegenden, sich in den Wolken verlierenden Karpathen, durch welche dieses zauberische Panorama wie in Rahmen eingefaßt erscheint. Eine vortreffliche Aussicht über die ganze Stadt, das Weichselthal und die Umgegend hat man von dem über Podgórze steil zur Weichsel abfallenden Krakushügel (Mogila Krakusa). K. zählt über 38,000 Einwohner (26,000 Christen, 12,000 Juden). Die Stadt ist von den Vorstädten getrennt durch die aus alten Festungswällen und Gräben mit großem Kostenaufwande angelegten Spaziergänge, welche aus mehren durch wiesenartige Fluren von einander getrennten Reihen Pappeln, Akazien u. Kastanienbäumen bestehen und die ganze Stadt wie ein Garten umgeben. Besonders reizend ist die Anlage um die Burg auf dem hohen Wawel. K. in seiner Ausdehnung von Westen nach Osten begreift die Altstadt, Stradom und Kasimierz und wird im Osten von den Vorstädten Wielopole, Wessola und Kleparz, im Norden außer letzterer von den Vorstädten Piasek, Smolensk und Wisna, im Westen von Zwierzyniec und längs der Weichsel von der Vorstadt Rybaki umgeben. Von den vier öffentlichen Plätzen ist der merkwürdigste der Marktplatz, der mitten in der Stadt liegt, ein reguläres Quadrat bildet und 11,400 krakauer Klafter groß ist. In der Mitte des Marktes steht ein von Kasimir dem Großen erbauter Bazar, Tuchhaus genannt, das größte von allen ähnlichen Gebäuden in Europa, 180 Ellen lang und 18 Ellen breit; im Parterre sind Kaufmannsläden und Handelsniederlagen, im mittlern Raume werden Bälle u. Koncerte gegeben. Die Stadt hat 12 Hauptstraßen, durch die man vom Markte nach den Vorstädten geht. Die belebteste ist die Burgstraße (Grodzka ulica), welche durch die Vorstadt Stradom nach dem Kasimierz und von da über die Weichselbrücke nach Podgórze (der ehemaligen österreichischen Grenzstadt) führt. Außerdem gibt es noch 29 Seiten- und Querstraßen in der Stadt selbst. Von den 12 Thoren, welche früher die befestigte Stadt umgaben, ist jetzt bloß noch das Florianethor übrig, nach der Vorstadt Piasek zu gelegen, ein Rondel, durch Thürme zur Vertheidigung geschützt, ein merkwürdiges Denkmal alter Kriegsbaukunst. — Brücken sind 7, 4 steinerne und 3 hölzerne, vorhanden; von diesen ist die längste auf Weichselschiffe gebaut und verbindet die Vorstadt Kasimierz mit Galizien. — Kirchen. In früheren Zeiten hatte die Stadt über 70 Kirchen, von denen jetzt bloß 38 in dem Zustande sind, daß Gottesdienst darin gehalten werden kann; die übrigen sind entweder eingerissen, oder verkauft und in andere Gebäude umgewandelt worden, oder sie sind wegen Baufälligkeit geschlossen. Die merkwürdigsten sind: die Schloßkirche auf dem Berge Wawel, errichtet von dem Könige Wladislaus Hermann (1081—1102), eine der prächtigsten Domkirchen in Europa, im Innern und Aeußern schön verziert. Die schönsten Ornamente im Innern bestehen aus marmornen Altären (26 an der Zahl) und Grabmälern, schönen Malereien und Wandtapeten von ungewöhnlicher Größe. Aber die größte Zierde dieser alten Kathedrale sind die 16 Kapellen, welche die durch schöne Bildnisse gezierten Grabmäler der Herrscher Polens, so wie auch der durch Tugenden, Gelehrsamkeit und Tapferkeit berühmten Männer darstellen. Unter diesen zeichnet sich besonders durch innere und äußere Pracht die jagellonische Kapelle aus, deren ku-

gelrundes Dach aus metallenen, schuppenförmigen Platten stark mit Gold überzogen ist. Unter der Kapelle befindet sich das Grabgemälde der königlichen jagellonischen Familie. In der Mitte der Kirche steht eine viereckige Kapelle, mit Gitterwerk umgeben, in welcher auf dem Altar vier von Silber gegossene Engel einen silbernen, sehr künstlich gearbeiteten Sarg auf ihren Schultern tragen, welcher den Leichnam des Märtyrers Stanislaus, Bischofs von K. (erschlagen im J. 1079) und eines Schutzheiligen Polens, enthält, dessen Geschichte in halb erhabener Arbeit auf dem Sarge abgebildet ist. Am Eingange in die Kirche ist eine Gruft, in welcher in marmornen Särgen die Ueberreste des Königs Johann III. Sobieski, Kosciuszko's u. des Fürsten Joseph Poniatowski ruhen. Auch sind hier eine reiche Schatzkammer und kostbare Kirchenapparate, die berühmte Sigismundsglocke, ein reiches Kirchenarchiv und eine Bibliothek. Die Glasmalerei verbreitet über das Innere der Kirche ein magisches Helldunkel. Unter den zahlreichen Monumenten zeichnet sich besonders eine Statue von weißem Marmor aus, welche den Grafen Wladimir Potocki in Lebensgröße darstellt, ein Meisterstück von Thorwaldsen. — Nächst dem Dome ist die auf der östlichen Seite des Marktes im gothischen Geschmack 1226 erbaute Marienkirche in Hinsicht der Pracht zu erwähnen. Sie ist sehr groß und inwendig mit kostbaren Malereien und Bildhauerarbeiten geschmückt. Heilige Scheu flößen beim Eintreten in das Innere die hohen, dunklen Fenster von verschiedenfarbigem Glas ein. Merkwürdig ist der eine von beiden Thürmen wegen seiner großen Höhe (an 300 Fuß) u. künstlichen Bauart. Er wird auf Kosten der Stadt erhalten und dient zum Wachtthurm. Entzückend ist die Aussicht vom Gipfel desselben auf die Stadt und deren Umgebung. Bemerkenswerth ist ferner die (ehemals jesuitische) Peters- und Paulskirche, im Styl der Peterskirche in Rom erbaut, majestätisch gewölbt, sehr hell, mit schönen Säulen und Gemälden versehen; ferner die Universitätskirche zu St. Anna, mit dem Denkmal des Kopernikus; die Frohnleichnamskirche und endlich die Kasimir- und die Stanislauskirche, in welcher dieser Heilige ermordet worden, und wo man noch die Tropfen des bei dem Morde vergossenen Blutes zeigt. — Die Reichthümer der krakauer Kirchen halfen dem bedrängten Staate oft aus der Noth; noch in der letzten Krise (1794) brachten sie ihm ein Opfer von 363 Mark Goldes und 7186 Mark Silber dar. — Andere öffentliche Gebäude und Institute. Unter den öffentlichen Gebäuden nimmt den ersten Platz die Burg auf dem hohen und geräumigen Berge Wawel ein, an dessen Fuße die Weichsel vorbeifließt. Dieses durch seine Größe und eigenthümliche Bauart auffallende Gebäude, welches früher, als K. noch der Wohnsitz der Herrscher Polens war, aus vielen großen und und zierlichen Gemächern bestand, die mit den zahlreichen Nebengebäuden, welche sammt der Schloßkirche den übrigen Raum des Berges einnahmen, eine kleine Stadt bildete, ist mit einer festen Mauer mit Schießscharten umgeben, und im südlichen und westlichen Theile desselben ragen Basteien und Thürme von ungewöhnlicher Größe empor. Die Burg selbst, aus zwei hohen Stockwerken bestehend und im Innern mit Gallerien umgeben, ist ein uraltes Denkmal der Geschichte Polens, und ihre Mauern, welche die Stürme der Jahrhunderte überlebten, könnten Zeugniß von allen wichtigen Thaten ihrer Fürsten ablegen. Dieses sonst mit wahrhaft königlicher Pracht ausgeschmückte Gebäude verlor viel durch die Verlegung der Residenz nach Warschau (1600) und wurde seit dem J. 1764, wo K. aufhörte, die Krönungsstadt zu seyn, fast ganz vernachlässigt. So übte die Alles zerstörende Zeit ihr allgewaltiges Recht an demselben immer mehr aus, bis es in dem letzten Kriege, welcher die Theilung Polens zur Folge hatte, aller Spuren seiner glänzenden Vorzeit beraubt und in eine Kaserne verwandelt wurde (1796). Jetzt ist es der Aufenthaltsort der auf Kosten des Wohlthätigkeitsvereins erhaltenen Bettler, und ein Theil desselben dient der österr. Besatzung, welche seit 1836 sich in Krakau befindet, zur Kaserne. — Sehenswerth sind ferner: das bischöfliche Palais, inwendig mit Wandmalereien geziert, welche die Geschichte Polens darstellen, und die auf Kosten des Bischofs Johann Paul Woronicz (eines der vorzüglichsten Kanzelredner und Dichter, † als Erzbischof von Warschau 1829) von einem krakauer Maler (Michael Stachowicz) ausgeführt sind; das große Gebäude in der Vorstadt Stradom, wo der kais. russische Resident wohnt und das kön. polnische Postamt und das Zollamt sich befinden; das ehemals jesuitische Kollegium an der Peterskirche, wo alle Senats- und die drei höchsten Gerichtsbehörden untergebracht waren; endlich die Universitäts- und das Gymnasialgebäude, auf die wir unten zurückkommen. Unter den Privatgebäuden zeichnen sich außer mehren Palästen und Lusthäusern in und außerhalb der Stadt der Gasthof zum König von Ungarn, dessen Länge das ganze Viertel des Hauptmarktes einnimmt, und der einen großen Ball- und Koncertsaal enthält, aus; ferner die beiden Theater und das gothisch gebaute Rathhaus. Die Stadt hat 187 Einkehrhäuser (die meisten für Fuhrleute), 16 ordentliche Speisehäuser, 68 Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, 268 gemeine Branntweinschenken (denn edlere Schnapssorten werden in den Konditoreien, Gewürzhandlungen und Gasthöfen verschenkt) und 64 Kaffeehäuser. Wir haben schon oben von der Universität, dem Gymnasium, der technischen Schule und den übrigen Erziehungsanstalten gesprochen. Hier wollen wir die Lokale näher besprechen, in sofern sie noch eine besondere Erwähnung verdienen. Unter den Universitätsgebäuden ist besonders das jagellonische Kollegium wegen seines Alters und der gothischen Bauart merkwürdig. In demselben findet sich die Quästur, die Bibliothek und der jagellonische Saal, dessen Wandgemälde, von dem oben erwähnten Maler meisterhaft ausgeführt, die wichtigsten Begebenheiten der Universität seit ihrer Gründung darstellen. Auf der einen Seite

dieses Gebäudes befindet sich das sogenannte Collegium physicum, worin Vorlesungen von den drei Fakultäten (mit Ausnahme der theologischen) gehalten werden und alle Kabinete enthalten sind, außer dem Münzkabinet, welches in der Bibliothek aufbewahrt ist; auf der andern Seite ist das im J. 1643 erbaute Gymnasialgebäude, in dessen Amphitheater nicht nur öffentliche Prüfungen der Gymnasiasten, sondern auch die Sitzungen der Gelehrten-Gesellschaft, so wie auch Promotionen und Landtage gehalten werden. Die Professoren der Theologie halten ihre Vorlesungen in dem sogenannten Collegium juridicum (in der Burgstraße, der Peterskirche gegenüber), woselbst die Universitätskanzlei und das Universitätsarchiv sich befinden. In der Vorstadt Wessola liegt das schöne Gebäude, in welchem die Sternwarte eingerichtet ist, und hinter welchem der botanische Garten sich befindet, welcher nächst dem pariser für den größten und reichsten angesehen wird. Er ist im J. 1774 angelegt und vor wenigen Jahren nicht nur um das Doppelte vergrößert, sondern auch durch Anlegung neuer Glas- und Treibhäuser, Gewächshäuser für indische Pflanzen, Wasserbecken und künstlicher Sümpfe für die dahin gehörigen Pflanzen, künstlicher Felsen für die karpathischen u. Alpengewächse, so wie auch durch den mit den vorzüglichsten botanischen Gärten unterhaltenen Tauschhandel in dem Maße bereichert worden, daß seit dem J. 1828 die Zahl von 12,036 Gewächsen bis auf 24,000 gestiegen ist. Einen kleinen Beweis von dem Reichthum dieses Gartens liefert die Weidenpflanzung, die über hundert und etliche Gattungen Exemplare enthält. In derselben Vorstadt befindet sich das musterhaft eingerichtete medicinische und chirurgische Klinikum in einem von der aufgelösten Freimaurergesellschaft zu diesem Zwecke geschenkten Gebäude, unter der Leitung der Professoren der Pathologie und der Chirurgie. Unweit davon ist das Hospital zu St. Lazarus, wo Kranke beiderlei Geschlechts von den barmherzigen Schwestern gepflegt werden, und woselbst auch ein Findelhaus sich befindet. Ein anderes Hospital dieser Art besorgen die barmherzigen Brüder auf der Vorstadt Kasimierz. Außerdem gibt es noch ein Irrenhaus, ein Krankenhaus für Syphilitische und ein Hospital für die Juden. — Milde Stiftungen. Unter den milden Stiftungen verdienen außer der schon oben erwähnten Armenanstalt und den Hospitälern, von welchen so eben die Rede war, noch besonders erwähnt zu werden: 1) Die aus zwei Stiftungen für arme Schüler durch Mildthätigkeit zweier Bischöfe von K. (Olesnicki und Zadzick) entstandene Anstalt, wo arme Zöglinge der öffentlichen Anstalten freie Wohnungen und Heizung erhalten und unter eine strenge Aufsicht des Seniors und Vice-Seniors gestellt sind. Sie führt den Namen Bursa Jerusalem oder Philosophorum. Früher hatte K. 9 dergleichen Institute (für jede Fakultät eins, ein besonderes für die Schulamts-Kandidaten, Gymnasiasten u. s. w.), welche alle ihre Gründung dem Eifer für die Aufklärung und der Großmuth der Privatmänner verdankten, aber bei der Theilung Polens ihre Einkünfte und mit diesen auch ihre Existenz verloren. 2) Das Pfandleihhaus (Mons pietatis, hier die fromme oder mitleidige Bank genannt), zu dem der Hofprediger des Königs Sigismund III., Peter Skarga, der berühmteste Kanzelredner der polnischen Nation, im J. 1584 den Grundstein legte, und mit dem die sogenannte Mitleidigkeits-Brüderschaft verbunden ist. Das Leihhaus ist im Ganzen auf die in Italien, Deutschland, Frankreich, England und in den Niederlanden übliche Weise angelegt, hat aber vor allen diesen das voraus, daß es Bedürftigen gegen ein hinlängliches Pfand Geldsummen ohne alle Zinsen vorstreckt, u. zwar auf Kleidungsstücke auf 1 Jahr u. 6 Monate, auf Kostbarkeiten auf 2 Jahre. Von der Brüderschaft werden verarmten Familien, die sich zu betteln schämen, sowohl Geldgeschenke verabreicht, als auch monatliche Unterstützungen ausgesetzt, ja selbst aus besondern dazu bestimmten Fonds arme Mädchen ausgestattet, Findelkinder, wenn sie in die Lehre oder in Dienst gehen, mit nöthigen Kleidungsstücken versehen, arme Handwerksburschen und Gesellen bei ihrer Lossprechung od. Etablirung unterstützt und viele andere Wohlthaten erwiesen. Die Bank hatte in den ersten vier Jahren nach ihrer Stiftung bloß 4000 poln. Gulden jährlich auszuleihen, die Brüderschaft fing mit 10 poln. Gulden an, und obgleich sie durch die im J. 1810 erfolgte Reduktion der österreichischen Banknoten an 7500 poln. Gulden eingebüßt, so hat sie sich doch seit jener Zeit durch Geschenke und Vermächtnisse bis zu dem Grade erholt, daß die Bank jährlich an 90,000 poln. Gulden (15,000 Thlr.) ausleiht, und die Brüderschaft über 24,000 poln. Gulden (4000 Thlr.) verschenkt. Die jetzige strenge Verwaltung der Einkünfte dieser segensreichen Stiftungen brachte sie nämlich in einen solchen Ruf, daß kein wohlhabender Einwohner des ehemaligen Freistaats, in dessen Herzen das Mitgefühl für die leidende Menschheit nicht erstickt ist, es unterläßt, sey es bei seinen Lebzeiten, oder bei seinem Hinscheiden, durch einen Theil seines Vermögens die Einkünfte derselben zu vermehren; und es gibt selbst solche, welche ihr ganzes Vermögen derselben vermachen. Hierher gehören endlich: das ansehnliche Legat des menschenfreundlichen Borek, von dem der Ertrag (1000 Thlr.) zur Hälfte an die Universitätsstudenten, zur andern Hälfte an Gymnasiasten und Schüler der technischen Schule jährlich verabreicht wird; das Legat des Astronomen Johann Sniadecki für 2 Stipendien der Schulamts-Kandidaten (jedes über 100 Thlr. betragend), so wie viele andere kleinere Legate zur Unterstützung armer Schüler. Auch das Domkapitel hat jährlich bedeutende Summen an arme Schüler zu verschenken. — Lustorte. Außer der Plantation, welche die ganze Stadt umgibt und der Hauptort zum Lustwandeln ist, dessen Annehmlichkeit noch durch die in der Sommerzeit gehaltene Musik erhöht wird, zeichnen sich als besuchte Spaziergärten aus: der botanische Garten und der schön eingerichtete Garten der seit einigen Jahren wieder ins Leben getretenen Schützengesellschaft.

— Die Umgegend. Besonders reich ist die Umgegend K.'s an reizenden Lustorten, die sich zu entfernten Spaziergängen und Lustfahrten eignen. Wir erwähnen hier die wichtigsten: 1) Der ¼ Meile von der Stadt entfernte St. Bronislawa'sberg, auf dessen Gipfel in den Jahren 1820—1823 dem polnischen Helden Kosciuszko zu Ehren ein Denkmal errichtet worden. Es besteht in einem 18 Klafter hohen Erdhügel, zu dessen Errichtung die Einwohner des Freistaats größtentheils die Erde hinaufgefahren haben, und in dem sich das Erdreich von fast allen den Orten befindet, wo Kosciuszko focht, siegte und erlag. Ein schneckenförmiger Gang führt auf den flachen Gipfel des Hügels, welcher nach allen Seiten hin eine entzückende Aussicht gewährt. Der Krakus- und Wanda's-Hügel ist von dort zu sehen. Besonders zahlreich ist hier die Versammlung am zweiten Osterfest (dem Emaus-Tage) und in der Bronislawa's-Woche. Zunächst diesem Hügel liegt 2) das anmuthige Dorf Wola mit einem schönen englischen Garten; 3) das Dorf Zobzow, wo ein altes von Kasimir dem Großen (1370) zum Sommeraufenthalt erbautes, unlängst aus den Ruinen größtentheils hergestelltes Palais sich befindet, nebst einem Garten, der einen Erdhügel enthält, welcher der Sage zufolge der Grabhügel der Jüdin Esther (der Geliebten des Königs) seyn soll, obgleich die vor einigen Jahrzehnten vorgenommenen Nachgrabungen keine Spur davon gezeigt haben; 4) nach Westen zu (1 Meile von der Stadt) der hohe, mit dichtem Walde bewachsene Berg Bielany, im Dorfe gleiches Namens (Weißberg, wahrscheinlich von seiner weißen Farbe so benannt, weil der Felsen von Kalkstein gebildet ist, dessen Schicht parallelisirt wird mit Coral Rag), auf dessen oberster Fläche in der Mitte des Waldes ein schönes Kamaldulenserkloster sich befindet. Der Ort wird besonders an beiden Pfingsttagen zahlreich besucht; 5) ½ Meile davon liegt das von Dichtern wegen seiner Schönheit besungene Dorf Mnikow, welches mit Recht die krakauer Schweiz genannt wird, da Jeder, welcher die Schweiz kennt, durch den Anblick des schönen Thales, welches bewachsene Felsen einschließen und rauschende Bäche durchrieseln, sich in Gedanken dahin versetzt glauben muß.

Geschichtliches. Die Geschichte K.s (Cracovia, nach Einigen das Carodunum des Ptolemäus) knüpft sich an die ältesten polnischen Sagen. Das Volk der Polen scheint in uralten Zeiten hier zuerst einen geordneten Staat gebildet zu haben; da ist kein Hügel, kein Bach, an den nicht eine geschichtliche oder sagenhafte Erinnerung geknüpft wäre. Auf dem Berge Wawel, wo der furchtbare Drache hauste, gründete Krak (Krakus), der Stammvater des ältesten in der Sage berühmten slavischen Fürstengeschlechts, seine Burg, zu deren Füßen die nach ihm benannte Stadt K. entstand. Unter dem Erdhügel, von dem das Dorf Mogila den Namen hat, liegt die jungfräuliche Wanda begraben, die für das Wohl ihres Vaterlandes den freiwilligen Opfertod starb. An dem Ufer des kleinen Flusses Pradnik war die Rennbahn, auf welcher der Jüngling Leszko durch kluge Benutzung fremder List die Fürstenwürde erwarb. — K. war in den frühesten Zeiten der Sitz eines Erzbisthums; als aber 1060 Lambert Zula die erzbischöfliche Würde nicht annahm, ward sie in ein Bisthum verwandelt und unter den Erzbischof von Gnesen gestellt. König Boleslaw II. erschlug 1076 den Bischof Stanislaus mit eigner Hand vor dem Altar, weil ihm dessen Ermahnungen lästig fielen. Bald aber ergriff ihn Reue über die That, und er ließ nun die Leiche des Ermordeten in einem silbernen Sarge begraben. Zugleich wurde Stanislaus heilig gesprochen und nach ihm die Kathedrale benannt. Die Diöces des Bischofs erstreckte sich über die Woiwodschaften K., Sandomir und Lublin; außerdem war der Bischof zugleich souveräner Herr von Severien, dem Landstriche zwischen der Woiwodschaft K. und Schlesien, welcher 1443 von Herzog Wenzel zu Teschen für 6000 Mark prager Groschen an das Bisthum K. verkauft wurde. Den lebhaften Verkehr K.'s mit Deutschland, der sehr früh eintrat, und die Ansiedelung von Deutschen beweist die Annahme des magdeburger Stadtrechts im J. 1257. Wenige Jahre zuvor (1241) war die Stadt von den Tataren erobert und meist zerstört worden; dasselbe geschah noch zweimal in den Jahren 1260 und 1281. Im J. 1291 kam K. an Böhmen. Von diesem eroberte es der König von Polen Wladislaus Locticus wieder und ließ sich 1320 in K. krönen. Von dieser Zeit an blieb es die Krönungs- (wie die Begräbniß-) Stadt der Könige von Polen (bis 1764), während früher Gnesen dieselbe gewesen war. Dagegen verlegte Sigismund III. (1587 bis 1632) die Residenz von K. nach Warschau, wo sie seitdem verblieb. Nach der Zeit der Reformation entstanden bürgerliche Unruhen zwischen Katholiken und Protestanten (seit 1591), die 1606 eine Stürmung der protestantischen Kirche herbeiführte. Im J. 1655 wurde die Stadt nach 5wöchentlicher Belagerung von den Schweden erobert, Stradom ganz verwüstet u. den Bürgern eine Kontribution von 300,000 Rthlrn. auferlegt. Bei einer zweiten Eroberung durch die Schweden (1702) ging das königliche Schloß in Flammen auf. In dem neu erbauten, welches das alte an Pracht bei Weitem nicht erreicht, wurde der übrige Theil der Reichskleinodien bewahrt. Als 1768 die bekannte krakauer Konföderation abgeschlossen worden war, die Konföderirten daselbst von den Russen belagert und die Stadt mit Sturm genommen wurde, brannten die Vorstädte Kleparz, Wessela und Piasek ab, und man findet in unsern Tagen zu K. nur noch die Trümmer einer glänzenden Vorzeit, während die Menge alterthümlicher Kirch- und Festungsthürme, das hohe Schloß und die weitverbreitete Häusermasse in der ungeheuren Ebene aus der Ferne betrachtet eine prächtige Krönungsstadt erwarten lassen. Die krakauer Akte vom 24. März 1794 wurde für Polen das Signal zur allgemeinen Erhebung. Von K. aus rückte Kosciuszko zu seinen ersten glücklichen Schlachten

aus; mit ihm unterlag auch die Stadt und wurde bei der dritten Theilung des Reiches von 1795 an Oesterreich gegeben, welchem schon früher die Vorstadt Kazimirierz zugefallen war. Im J. 1809 durch Poniatowski wieder gewonnen, bildete K. bis zum Sturze Napoleons einen Theil des Herzogthums Warschau. Seiner Lage, die den Besitz der großen, die ganze Umgegend beherrschenden Stadt für jeden der angrenzenden Staaten gleich wünschenswerth machte, verdankte es K., daß es auf dem wiener Kongresse (1815) unter dem Schutze von Oesterreich, Rußland und Preußen ein selbstständiges Daseyn erhielt. So waren in ihm die letzten Reste polnischer Unabhängigkeit enthalten, doch war der Umfang des Freistaats (22 □M.) zu beschränkt, als daß die Unabhängigkeit, die demselben zugestanden war, je eine andere als bloß nominelle hätte seyn können. Der Präsident des Senates, Wodzicki, war unbedingt dem russischen Interesse ergeben; im Vereine mit dem Polizeidirektor Mieroszewski und dem Universitätsprokurator Zaluski bildete er ein Triumvirat, das alle Gewalt an sich riß und die Macht, deren es sich angemaßt, dazu benutzte, um jede Erinnerung an die alten Zeiten polnischen Ruhmes und polnischer Größe zu ersticken. Das Volksgefühl aber lebte in allen Gemüthern fort, und als im Dec. 1830 die Kunde vom Ausbruch des polnischen Aufstandes nach K. gelagte, wurden alle Stände von freudiger Begeisterung ergriffen. Die Regierung suchte auch jetzt die Bewegung zurück zu drängen, aber das Volk stand auf, verhaftete den Präsidenten und die einflußreichsten Senatoren und ersetzte dieselben durch Männer, die als bewährte Volksfreunde bekannt waren. In Masse traten die kräftigen Krakusen als Freiwillige in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger; bedeutende Summen an baarem Gelde wanderten nach Warschau, und alles Silberzeug, das in K. zu finden war, nahm denselben Weg. Es hätte für eine Schande gegolten, wenn sich eine Familie noch silberner Geräthe bedient hätte. In den reichsten und vornehmsten Häusern sah man nur noch hölzerne Löffel auf dem Tische. Bei dem traurigen Ausgang des polnischen Befreiungskampfes wurde auch K. in das allgemeine Unglück hineingezogen. Zahlreiche Flüchtlinge von Rozycki's Corps hatten sich, von den Russen gedrängt, auf das Gebiet des Freistaates gerettet. Man entwaffnete sie; die Mehrzahl zog weiter nach Oesterreich; einzelne blieben zurück. Dies veranlaßte den russischen General Rudiger, K. militärisch zu besetzen, um den Freistaat von den Eindringlingen zu säubern. Als Alles, was den Russen irgend verdachtig schien, entfernt war, trat das russische Corps seinen Rückzug an. Darauf erschien im März 1833 zur völligen Herstellung der gesetzlichen Ordnung und zur Beseitigung aller revolutionären Elemente eine Kommission von 3 Mitgliedern, ernannt von den 3 Schutzmächten. Diese löste zuvörderst den Senat auf und bildete einen neuen aus Männern, deren Gesinnungen eine sichere Bürgschaft gegen jede Begünstigung liberaler Bewegungen boten. Dann schritt man zur strengen Prüfung der Verfassung, aus der Alles entfernt wurde, was der revolutionären Richtung des Volksgeistes irgend Nahrung geben konnte. So wurden die Berathungen der gesetzgebenden Versammlung, die bisher öffentlich gewesen waren, in geheime verwandelt. Ungeachtet dieser Maßregeln machte sich das Volksgefühl bald in neuer Weise Luft. Eine Menge politischer Flüchtlinge aus dem Königreiche Polen fand in K. eine Freistätte; Pläne zu neuen Revolutionsversuchen wurden entworfen. Die russische Regierung, durch Späher längst davon unterrichtet, wartete nur auf eine äußere Veranlassung, um einzuschreiten. Diese zeigte sich bald. Als am 18. Dec. 1835 die Behörden und die russisch gesinnten Bürger den Namenstag des Kaisers Nikolaus festlich begingen, wurden einem der letztern die Fenster eingeworfen, andere durch Drohbriefe geschreckt. Kurz darauf fand man einen jungen Menschen, Namens Johann Powlowski, der für einen russischen Spion galt, außerhalb der Stadt auf offener Straße ermordet. Alle Nachforschungen nach dem Mörder waren vergeblich, aber das Gerücht sprach von einer geheimen Vehme, deren Urtheile auf diese Weise vollzogen würden. Sofort rückten die Heere der Schutzmächte gegen die Grenzen vor. Die österreichischen Truppen zuerst zogen unter dem General Kaufmann von Trauensteinburg am 17. Febr. 1835 in K. ein, in wenigen Tagen folgten Russen und Preußen nach. Die Untersuchungen begannen; 500 Personen, zum Theil Familienväter, die sich in K. angekauft und niedergelassen hatten, mußten die Stadt verlassen. Wenige nur durften ihren Aufenthalt in Oesterreich oder Preußen nehmen; die Mehrzahl wurde unter militärischer Bedekkung nach Triest geschafft, um nach Amerika eingeschifft zu werden. Der Präsident des Senats, Wieloglowski, entrüstet über das Verfahren der Schutzmächte, nahm seine Entlassung. Zwar erließ schon am 15. April General Kaufmann eine Bekanntmachung, worin er den nahe bevorstehenden Abzug der fremden Truppen anzeigte; wirklich räumten am 20. sowohl die russischen u. preußischen als die Mehrzahl der österreichischen Truppen das krakauer Gebiet. Allein eine Abtheilung der letztern blieb zurück, und die Residenten der Schutzmächte erklärten dem Senat, daß diese die Stadt so lange besetzt halten werde, bis alle die erforderlichen Anstalten getroffen wären, um es zu verhindern, daß K. von Neuem der Herd von Verschwörungen gegen die Ruhe der Nachbarländer werde. Zuvörderst wurde eine neue Polizei gebildet, dann die strengsten Gesetze in Bezug auf die Fremdenbewachung eingeführt, endlich die ganze Verfassung einer abermaligen Durchsicht unterworfen, wobei man besonders darauf bedacht war, die Gewalt der Schutzmächte und ihrer Bevollmächtigten zu vermehren. Erst 1837 wurde darauf die österreichische Besatzung von K. zurückgezogen und in dem Freistaate wenigstens der Schein seiner frühern Selbstständigkeit hergestellt. In Frankreich hatten sich mächtige Stimmen für die durch den wiener Kongreß verbürgte Unabhängigkeit von K. erhoben. In der fran-

zösischen Abgeordnetenkammer wie im britischen Parlamente wurden durch die Nachricht von der militärischen Besetzung des Freistaates die lebhaftesten Debatten hervorgerufen; einflußreiche Männer stellten das Verfahren der 3 Mächte als einen offenen Treubruch, als eine Verletzung aller Rechte dar. Die Kabinete von Paris und London schlossen sich dieser Ansicht an und protestirten gegen die Okkupation. Beide Höfe ernannten Konsuln, die in K. residiren und dem kleinen Staate gegen neue den Verträgen widerstreitende Zumuthungen ihren Schutz gewähren sollten, aber die östlichen Mächte ließen sich nicht irre machen; die Konsuln wurden nicht zugelassen, und in Frankreich wie in England beruhigte man sich mit dem leidigen Troste des fait accompli. K. befand sich inzwischen in der bedauernswerthesten Lage. Durch die neuen Einrichtungen, die nur darauf berechnet waren, die freie Bewegung der Bürger zu hindern, wurden die öffentlichen Ausgaben von 200,000 auf weit über 300,000 Thlr. erhöht, und während deshalb eine verhältnißmäßige Erhöhung d. Steuern eintrat, wurden den Bürgern alle Nahrungsquellen abgeschnitten, denen sie früher ihren Wohlstand verdankten. Ueber K. ging die Handelsstraße, auf der das Königreich Polen den größten Theil seines Bedarfes an Wein, an Salz und eine Menge anderer Gegenstände bezog; durch die Grenzsperre, welche Rußland anordnete, wurde mit einem Male aller Verkehr unterbrochen. Bedeutende Vortheile gewährte der Stadt auch die Universität, die noch im J. 1817, obwohl sie damals schon viel von ihrem Glanze verloren, von 130 Studirenden besucht wurde. Das Verbot, welches Oesterreich und Rußland gegen den Besuch aller auswärtigen Bildungsanstalten ergehen ließen, brachte diese Zahl auf 30 zurück, so daß die einst berühmte Hochschule jetzt nur dem Namen nach fortbestand. Adressen, Petitionen an die Schutzmächte wegen Abhülfe dieses Nothstandes waren umsonst. Daneben trieb die geheime russische Polizei ihr Unwesen; mancher unglückliche Pole, dem von den Bürgern des Freistaates gastfreie Aufnahme gewährt war, wurde von den russischen Spähern aufgespürt und den russischen Behörden ausgeliefert. Da fand man in den ersten Tagen des Oktobers einen der thätigsten dieser Agenten, Namens Celak, an einem entlegenen Orte außerhalb der Stadt ermordet. Ein junger Mann, Lividi, wurde als verdächtig eingezogen. Ueber die Behandlung, die der Unglückliche im Gefängnisse erfuhr, verbreiteten sich die furchtbarsten Gerüchte; bald verlautete, er habe seine Theilnahme am Morde eingestanden und als seine Gehülfen 2 Studenten angegeben. Sofort besetzten neue Truppen der Schutzmächte das Gebiet des Freistaates, und zugleich erschien eine Kommission, die nicht nur mit Untersuchung des vorliegenden Falles beauftragt, sondern als stehende Behörde zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens bei allen politischen Verbrechen eingesetzt wurde. Der Senatspräsident v. Haller nahm seinen Abschied; an seine Stelle trat Joseph Schindler. Von der Thätigkeit der Untersuchungskommission ist nichts Zuverlässiges bekannt worden, so wenig als von dem Schicksale der Mörder des Celak. Ungeachtet der großen Thätigkeit, die der neue Präsident in Ueberwachung der mißvergnügten Patrioten entwickelte, vermochte er doch die Bildung einer neuen, großartigen Verschwörung nicht zu hindern. Die Behörden selbst scheinen von diesen geheimen Agitationen keine Kenntniß gehabt zu haben. Die Fäden zur Ausführung des Planes waren mit vielem Geschick gesponnen. Fürst Metternich ließ sich in seinem Rundschreiben vom 7. März 1846 folgendermaßen darüber aus: „Eine weitere Verschwörung, sich verzweigend über die österreichischen und preußischen Antheile des ehemaligen Polens, war angezettelt, und das freie Gebiet von K. spielte dabei die Rolle eines der Revolution zu Gebote stehenden Stapelplatzes; zahlreiche Emissäre, ausgesendet von den in Sicherheit verbleibenden Häuptern der Emigration bedeckten diese Gebiete, und ihre Einflüsterungen und Verführungen fanden Anklang unter den Landedelleuten, deren Beamten und zahlreichen Klienten. Im krakauer Gebiet verdoppelten mangelhafte administrative Einrichtungen und ein vielfach durchwühlter gesellschaftlicher Zustand den Erfolg jener Bestrebungen. Kommunistische Lehren wurden zugleich mit unermüdlicher Thätigkeit und in allen Richtungen unter dem Volke verbreitet ꝛc." Der Ausbruch des Aufstandes soll auf den 29. Nov. 1845, den Jahrestag der Revolution von 1830, festgesetzt gewesen seyn. Unbekannte Ursachen führten einen Aufschub herbei. Die Verschwörung wurde entdeckt. Zahlreiche Verhaftungen von Verschworenen im Großherzogthum Posen brachen dort die Kraft des Aufstandes. Im Königreich scheiterte der einzige (wenigstens zur öffentlichen Kenntniß gekommene) Versuch an der Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung. In K., wo seit Jahren Alles vorbereitet war, gewann die Bewegung einen drohendern Charakter. Als Anzeichen aller Art sich häuften, rief der Senat die in Podgórze (am andern Weichselufer) aufgestellten österreichischen Truppen zu Hülfe. Am 18. Febr. 1846 rückte General Collin mit 1200 M. und einer halben Batterie ein. Der Einzug der Truppen wurde das Signal zum Aufstande. Die Edelleute, durch viele Galizier verstärkt, wiegelten die Bauern des Gebiets auf und brachten im Laufe des 19. Februars den ganzen Freistaat unter Waffen. Am Abend dieses Tages begannen die Angriffe auf die Truppen in der Stadt und setzten sich bis zum 21. fort. Die Truppen schlugen alle Angriffe standhaft zurück. Als aber die Masse der Aufgestandenen immer mehr wuchs (sie zählte am 21. 12,000 M.) und von Kielce die Nachricht kam, daß die erwarteten russischen Truppen erst am 27. zum Abmarsch bereit seyn könnten, blieb General Collin nichts übrig, als mit seiner schwachen Macht die Stadt zu räumen. Mit den Truppen zogen die Stadtmiliz, der Senat und viele Privatpersonen nach Podgórze. In der Stadt bildete sich sofort ein Sicherheitskomité, bestehend aus Joseph Wodzicki, der 1831 die krakauer Miliz befehligte, und mehren

angesehenen Bürgern. Kaum war diese Behörde jedoch gebildet, als neben ihr eine Nationalregierung, bestehend aus 5 Delegirten und einem Sekretär, auftrat, vor welcher der Sicherheitsausschuß sich zurückziehen mußte. In einem Protokoll vom 22. Febr. erklärte die Nationalregierung, daß sie die öffentlichen Geschäfte übernehme und so lange leiten werde, bis Polen befreit sey. Sie gab über den Gang der Verschwörung einige Aufschlüsse. „Die vierzehnjährigen Anstrengungen der ächten Söhne des Vaterlandes zur Erwerbung der nationalen Existenz haben in allen Gegenden des geknechteten Polens zahlreiche Verschwörungen hervor gerufen, welche die Mitglieder derselben in die fürchterlichsten Gefahren gestürzt haben; trotzdem ist es endlich gelungen, alle dieselben nach einer Richtung zu vereinigen, d. i. zur Wiedergewinnung des Vaterlandes durch die Emancipation des ganzen polnischen Volkes". Als Mittel werden angegeben: Abschaffung der Adelsprivilegien und Verleihung des unbedingten Besitzes alles von den Dorfbewohnern bis dahin nur bedingungsweise besessenen Landes. Vollkommene Gleichheit aller Konfessionen wurde später zugesichert, die Emancipation der Juden thatsächlich eingeführt. Hatte dem ganzen Aufstande der Plan einer allgemeinen Bewegung zu Grunde gelegen, so mußte die Hoffnung auf Erfolg schnell sinken, wenn man die Ereignisse außerhalb des Freistaates sah. In Posen mußte jeder Gedanke einer Erhebung verschwinden, das Königreich, Podolien, Volhynien blieben bewegungslos. Dort fehlte der Adel, der zu Tausenden in der Emigration vereinigt, zu Tausenden in das innere Rußland u. nach Sibirien abgeführt war. Galizien, auf welches der Aufstand am leichtesten sich verpflanzen konnte, entwand sich plötzlich den Händen der Insurgenten. Tarnow war zum Ausgangspunkte bestimmt worden. Am 16. Febr. versammelte sich der Adel in großer Anzahl in der Stadt, hielt eine letzte Berathung und zerstreute sich am folgenden Tage zur Allarmirung der Bauern auf das flache Land. Die Landleute strömten in Lissi-Gara zusammen, wo Waffen, Munition und Lebensmittel bereit lagen. Als jedoch der Zweck der Versammlung bekannt gemacht wurde, weigerten sie sich entschieden, an irgend einem Unternehmen gegen die Regierung Theil zu nehmen, und es entspann sich zuletzt ein Kampf, bei dem der Adel gänzlich unterlag. Aehnliche Scenen ereigneten sich an andern Orten des tarnower Kreises, in den Bezirken von Bochnia, Sandec, Jaslo, Sanok, Rzeszow, Przemysl u. Zlocz. Ueberall erklärte sich die Bevölkerung für die Regierung, wies alle Verlockungen zurück und wendete sich mit gewaffneter Hand gegen die Insurgenten. In Tarnow wurden am nächsten Morgen viele Wagen mit überwundenen Aufrührern, viele todt oder verstümmelt, eingebracht. Durch das Blutvergießen berauscht, beschränkte der wüthende Bauernhaufe seine Angriffe bald nicht mehr auf wirkliche Empörer, sondern wendete sich gegen den Adel im Allgemeinen, Schuldige und Unschuldige mit derselben Waffe treffend. Das ist die Nemesis der Geschichte, die Folge jener durch Jahrhunderte fortgesetzten Adelsbedrückungen, durch die der polnische Bauer so furchtbar verwildert ist. Diese Wendung der Bewegung, dieser Aufstand gegen den Aufstand beschleunigte die auch ohnedies unvermeidliche Katastrophe. Die Krakauer, die in Galizien bereits Fortschritte gemacht, Gdow und Wieliczka besetzt hatten, wurden geschlagen und zerstreut. Vgl. Galizien, S. 737. Inzwischen waren in Galizien die österreichischen Truppen koncentrirt, hatten die Preußen die Grenze stark besetzt, und marschirten die Russen von Kielce heran. Der Aufstand, der über keine eingeübten Truppen gebieten konnte, mußte zwischen den Soldatenmassen erdrückt werden. In K. hatte von Anfang an Uneinigkeit geherrscht. Von den Regierungsmitgliedern waren zwei, Gorzkowski und Grzegorzewski, ausgeschieden, und das dritte, Jan Tissowski, hatte die Gewalt als Diktator allein übernommen. Welche Masse widerstreitender Ansichten um diesen Diktator sich gedrängt haben mag, geht aus einer öffentlichen Bekanntmachung desselben hervor, des Inhalts, daß er nur solche Bürger empfange, die in bestimmten Geschäften erschienen, aber jeden nicht erbetenen Rath zurückweisen müsse. Bei dem Heranrücken der fremden Truppen riß in K. die größte Muthlosigkeit ein. In der Nacht vom 2. auf den 3. März räumten die bewaffneten Insurgenten die Stadt. Ein Theil derselben zerstreute sich im krakauer Gebiet, die am meisten Bloßgestellten flüchteten vom 4. März an auf das Preußische, wo sie sofort entwaffnet wurden. Am 3. März besetzte General Collin K., wo er bereits russische Truppen vorfand. In Folge dieser Vorgänge wurde der Freistaat K. durch einen Vertrag der 3 Schutzmächte aufgehoben u. die Stadt nebst ihrem Gebiet am 16. Nov. 1846 als Theil der österreichischen Monarchie dem Königreich Galizien einverleibt. Vgl. Galizien. Im Frühjahr 1848 kam es auch in K. zu einigen Unruhen, welche mit einem Auflauf am 25. April vor dem Hause des Hofkommissärs Krieg begannen. Die Polen verlangten hie Aufhebung der Verordnung vom 22. April, betreffend das Verbot des Eintritts der Emigranten in die österreichischen Staaten. Der bedrängte Beamte gab endlich nach. Als man aber ferner weitere Lieferung von Waffen verlangte, wies Krieg die Petenten an den Oberkommandanten Feldmarschalllieutenant Graf Castiglione. Dieser wies jedoch dieses Ansinnen entschieden zurück und erklärte die von Krieg zurückgenommene Verordnung wieder in Kraft. Da man hierüber Unzufriedenheit äußerte, ließ er die Rädelsführer greifen und zur Haft bringen. Am folgenden Tag besetzten österreichische Soldaten die Werkstatt eines aus Frankreich zurückgekehrten Schmieds, Müller, nahmen die dort vorgefundenen, eben angefertigten Piken und Sensen in Beschlag und wollten sich mit diesem Fund auf das Schloß zurückziehen, als Polen sich auf sie stürzten und einen Theil der Waffen erbeuteten. Bei diesem Scharmützel fielen bei-

derseits einige Mann. Die Lärmschüsse fielen sofort vom Schloß, und die auf der nahen Blonja versammelte Nationalgarde rückte auf den Markt, wo große Militärmassen bereits aufgestellt waren und sofort ein anhaltendes Feuer eine Stunde lang auf die fast unbewaffnete Volksmenge eröffneten. Diese behielt aber dennoch den Platz, und das Militär zog sich auf das Schloß zurück, von wo aus mehre Brandraketen in die Stadt geschleudert wurden. In wenigen Minuten waren zahlreiche Barrikaden in den zum Ringe führenden Straßen errichtet. Graf Castiglione war verwundet worden, und General Moltke hatte das Kommando übernommen u. die Stadt bombardiren lassen. Es trat ein Waffenstillstand auf 1½ Stunden ein, während dessen dem Ansinnen des verwundeten Castiglione, die nicht einheimischen Emigranten zur Abreise aus dem Gebiete zu veranlassen, durch die Letztern selbst Genüge geschah, indem dieselben die Stadt durch ihre längere Anwesenheit nicht den Gefahren des angedrohten weitern Bombardements aussetzen wollten. Das Militär hatte 10 Todte und 40 Verwundete; von den Insurgenten waren mehr geblieben. — Am 18. Juli 1850 wurde K. von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche ⅓ der innern Stadt in Asche legte. Es brannten ab: die Tischlerstraße (Stolarska), die nördliche Seite des Ringes mit Ausnahme zweier Häuser, die Weichselstraße, ausgenommen den Theil am Ringe, und die Annastraße; die Taubenstraße nebst dem technischen Institut (die Universität wurde erhalten); die Brüderstraße, mit Ausnahme eines Theils des jablonowski'schen Hauses; die Gordzkerstraße bis zur Josephskirche, mit Ausnahme von 4 Häusern von der Poselskastraße an. Nach einer im Oktober 1850 erschienenen Verordnung über die politische Organisation Galiziens zerfällt nun dieses Kronland in 3 Regierungsbezirke, und zwar 1) Regierungsbezirk K., bestehend aus dem Gebiete des ehemaligen Freistaates und den frühern galizischen Kreisen Wadowice, Bochnia, Sander, Jaslo, Tarnow und Rzezow; — 2) Regierungsbezirk Lemberg, bestehend aus den ehemaligen Kreisen Przemysl, Zolkiew, Lemberg, Sanok, Sambor, und Theilen der Kreise Stry, Zlaczow und Brzezan; — 3) Regierungsbezirk Stanislawow, aus den übrigen Theilen der eben erwähnten Kreise und aus den frühern Kreisen Tarnopol, Czortkow, Stanislawow und Kolomea. Das ebenfalls im Oktober 1850 erschienene Statut über die Landesverfassung des Kronlandes Galizien enthält folgende Hauptmomente: Das ganze Ländergebiet erhält seine Landesvertretung in den 3 Regierungsbezirken entsprechenden Landtagskurien, welche abgesondert in den Hauptorten der Regierungsgebiete zusammentreten. Die lemberger Kurie wird aus 11 Abgeordneten der Höchstbesteuerten, 11 Abgeordneten der Städte und 28 der Landgemeinden, also aus 50 Mitgliedern, die krakauer Kurie aus 14 Abgeordneten der Höchstbesteuerten, 9 Abgeordneten der Städte und 25 der Landgemeinden, zusammen 48 Mitgliedern, und die stanislawower Kurie aus 10 Abgeordneten der Höchstbesteuerten, 8 Abgeordneten der Städte und 24 der Landgemeinden, zusammen aus 42 Mitgliedern, bestehen. Die genannten 3 Kurien bilden in den ihrer Wirksamkeit verfassungsmäßig zustehenden Angelegenheiten das Organ des bezüglichen Regierungsgebiets und haben für jene Angelegenheiten, welche das ganze Kronland betreffen, und worüber in den einzelnen Kurien kein übereinstimmender Beschluß zu Stande kam, behufs der Erzielung eines das ganze Land umfassenden Gesetzes einen aus ihrer Mitte hervorgehenden Central-Ausschuß zu bilden, ohne daß ein Zusammentritt der 3 Kurien selbst in der Gesammtheit jemals Statt zu finden hätte. Diesem Central-Ausschuß werden noch einzelne Angelegenheiten insbesondere zugewiesen. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte hat in Lemberg ein permanenter Landes-Ausschuß zu bestehen, gebildet aus 3 Kurialabtheilungen, zu denen jede Kurie die gleiche Anzahl von je 5 Mitgliedern zu senden hat. Die dem permanenten Ausschusse verfassungsmäßig zugewiesenen Geschäfte sind, so weit sie das ganze Kronland betreffen, von dem Landes-Ausschusse in seiner Gesammtheit, in so weit sie aber den einzelnen Regierungsbezirk angehen, von der aus der betreffenden Kurie gewählten Abtheilung des Ausschusses zu besorgen. Der Centralausschuß hat aus 33 Mitgliedern, und zwar aus den 15 Mitgliedern des permanenten Landesausschusses, dann aus je 6 Abgeordneten der einzelnen Kurien zu bestehen, welche durch dieselben aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit zu wählen sind. Die Kurien haben sich jedes Jahr, der Centralausschuß nur zeitweilig zur Erledigung bestimmter Vorlagen zu versammeln. Die Mitwirkung der Landesgesetzgebung wird in folgender Weise geübt: In Angelegenheiten, welche das ganze Land angehen, kann eine der allerhöchsten Sanktion zu unterbreitende Landesgesetzvorlage auf zweifache Art zu Stande kommen, indem entweder aus den Verhandlungen der Kurien übereinstimmende Beschlüsse hervorgehen, oder, falls eine solche Uebereinstimmung nicht erzielt wird, der Centralausschuß darüber berathet und beschließt, was dann zu geschehen haben wird, wenn wenigstens 2 Kurien darauf antragen, daß die Verhandlung im Centralausschusse Statt finde. Der einzelnen Kurie hingegen steht in allen übrigen Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich der Berathung sämmtlicher Landtagskurien vorbehalten werden, jene legislative Thätigkeit, zu welcher nach der Reichsverfassung die Landtage berufen sind, zu, in der Art, daß ihre Beschlüsse durch die Sanktion des Landesfürsten für das betreffende Regierungsgebiet gesetzliche Kraft erlangen. — 3) (Kielce), bis 1844 russ.-poln. Gouvernement, bildet jetzt mit Sandomir das Gouvernement Radom. Das Gouvernement K. war aus den alten polnischen Woiwodschaften K. und Sandomir und aus dem Herzogthum Siewierz gebildet. Von diesen Landestheilen stand nach der Theilung Polens das Meiste unter österreichischer Oberherrschaft und gehörte zu West-

Galizien; ein kleiner Theil stand unter Preußen und bildete Neu-Schlesien. Als das Herzogthum Warschau bestand, waren die Landesstriche, welche das Gouvernement K. ausmachen, Bestandtheile der Departements K., Radom u. Kalisch. Eingetheilt wurde K. in 4 Kreise und 10 Distrikte. Erstere waren: der kielcer Kreis, mit den Distrikten Kielce und Jedrzejow, der miechower Kreis, mit den Distrikten Miechow, Skalmierz und Krakau; der olkuszer Kreis, mit den Distriken Olkusz, Pilica und Lelow; der stopnicaer Kreis, mit den Distrikten Stopnica u. Szydlow. Sämmtliche Kreise enthalten zusammen: 51 Städte, 1755 Dörfer, 815 Gemeinden und 241 Kirchspiele. Hauptstadt: Kielce. — 4) Vorstadt, s. Warschau.

Krakau (and. Orte), 1) (Krakow), österr. Pfarrdorf, Kr. Klattau, Herrsch. Bischof-Teinitz; Meierhof, Schäferei; 170 Einw.; — 2) Thal das., Steiermark, Kr. Judenburg; zerfällt in 3 Gemeinden mit 1200 Einw.; — 3) preuß. Dörfer: a) Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Königsberg, Kr. Labiau; 300 Einw.; — b) das., (West-Pr.), R.-B. u. Kr. Danzig, in der Nehrung an der danziger Weichsel; 370 Einw.; — c) Pfarrdorf das., Prov. Sachsen, R.-B. u. Kr. Magdeburg, dicht an dieser Stadt, am linken Elbufer; 300 Einw.; — d) Prov. Sachsen, R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow I.; 380 Einw.; — e) das.; 130 Einw.; — 4) Vorstadt von Markranstädt (s. d); — 5) königl. sächs. Marktflecken, Kr. Dresden, Amt Großenhayn, an der Pelsnitz; 350 Einw.; — 6) königl. sächs. Dorf, Kr. Bautzen, Oberlausitz; Rittergut, 2 Mühlen; 390 Einw.

Krakau (Biogr.), Kanzler des Kurfürsten August von Sachsen, der, in die krypto-kalvinistischen Streitigkeiten verwickelt, verhaftet und der Tortur übergeben wurde, unter deren Qualen er 1575 †. Bekannt außerdem als Verfasser des neuen Gesetzbuchs.

Krakaudorf, österr.-steier. Dorf, Kr. Judenburg, Bez. Murau; 350 Einw.

Krakauschatten, österr.-steier. Dorf, Kr. Judenburg, Bez. Murau; 260 Einw.

Krakekamma, Gegend, s. Uitenhage.

Krakeln, in der Nähe eines Vogelherdes aufgestellte dürre Bäume, s. Vogelherd.

Kraken (Mollusk.), s. Kracken.

Krakendorf, sachsen-weimar. Dorf, Kr. Weimar, Amt Blankenhayn; 2 Freigüter, Unterförsterei; 160 Einw.

Krakevitz, preuß. Bauerndorf, Prov. Pommern, R.-B. Stralsund, Kr. Rügen; 130 Ew.

Kraki (nord. Heldensage), s. Rolf Kraki.

Krakinow, europ.-russ. Flecken, Gouv. Wilna, südwestl. von Poniewiez.

Krakischken, preuß. Bauerndorf, Prov. Preußen (Ost-Pr.), R.-B. Gumbinnen, Kr. Ragnit; 300 Einw.

Krakkakamma, Gegend, s. Uitenhage.

Krakovan (Krakovany), ungar. Dorf, neutraer Gesp., am Ausflusse der Dudvagh; 680 Einw.

Krakow, s. v. a. Krakau.

Krakow (Geogr.), 1) mecklenburg-schwerin. Landstadt, wendischer Kr., am gleichn. See (1¼ Meile lang, ⅚ Meilen breit); Vorstadt, 2 Thore, 4 Straßen, Marktplatz, Rathhaus, Post, Steuereinnahme, Magistrat, Stadtgericht, Strohhut- und Wattenfabrik, Ziegelei, Mühle, 3 Jahrmärkte; 1520 Einw.; — 2) preuß. Dörfer: a) Prov. Pommern, R.-B. Stettin, Kr. Randow; 3 Güter, Windmühle; 280 Einw., — b) (Cracau), das., R.-B. Köslin, Kr. Schlawe, unweit der Wipper; Landjägerei, 2 Wassermühlen; 290 Einw.

Krakowahne, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Breslau, Kr. Trebnitz; Schloß, Vorwerk, Windmühle; 200 Einw.

Krakowan, österr.-böhm. Dorf, Kr. Chrudim, Herrsch. Pardubitz; Försterwohnung; 450 Einw.

Krakower See, preuß. See, Prov. Brandenburg, R.-B. Potsdam, Kr. Westhavelland; wird von der Havel gebildet und ist gegen 3 Meilen lang.

Krakowetz (Geogr.), 1) österr.-mähr. Gut, Kr. Olmütz; umfaßt ein Areal von 4179 J. 500⅚ □Kl. Rustikale u. 2423 J. 483⅕ □Kl. Dominikale; — 2) Dorf das.; Schloß; 300 Ew.

Krakowiec, österreich. galiz. Flecken, nordöstl. von Przemysl; Schloß.

Krakowiak, Krakowianka, Nationaltanz des polnischen Landvolks um Krakau. Er hat eine mehr melancholische als heitere Melodie im Zweivierteltakt und wird von Gesang begleitet, während die Tänzer durch das Zusammenschlagen der Stahlabsätze den Takt angeben. Der Tanz beginnt oft damit, daß sich das aufführende Paar vor die Musik stellt und ein kurzes zweizeiliges Lied, das gleichfalls K. heißt, singt. Die übrigen Paare stimmen in dasselbe mit ein und tanzen darauf dem ersten nach, bis von diesem in derselben Weise ein anderes Lied angestimmt wird. Seinen Reiz erhält dieser Tanz besonders durch die neckischen Bewegungen der scheinbar vor einander fliehenden Paare. Das polnische Volkslied hat sich vorherrschend an die Melodie dieses Tanzes angeschlossen, und in unzählbarer Menge sind in ganz Polen die Krakowiaken verbreitet, zweizeilige Lieder, in denen ein momentaner Einfall ausgedrückt ist; häufig knüpft er an ein Bild aus der Natur an, z. B.

> Blättchen fällt vom Baume, Winter kommt gezogen,
> Mischt sich ein der Dritte, ist die Lieb entflogen.

Kral (türk. Staatsw.), 1) eigentl. slavonisch: König; — 2) im Türkischen ein Fürst im christlichen Pannonien. Der Kaiser von Oesterreich heißt dort Betsch Krali.

Kralapp, königl. sächs. Dorf, Kr. Leipzig, Amt Kolditz; 110 Einw.

Kralicky (Klein-Kralitz), österr.-böhm. Dorf, Kr. Czaslau, Herrsch. Petschkau; 130 E.

Kralik (Kralich), österr.-böhm. Dorf, Kr. Bidschow, Gut Slaupno; 210 Einw.

Kralingen, niederl. Dorf, Prov. Süd-Holland, östl. von Rotterdam; 3000 Einw.

Kralitsch (Ornith.), s. v. a. Goldhähnchen, Motacilla Regulus *L.*

Kralitz (Geogr.), 1) (Groß-K., Welke Kralice), österr. Dorf, Böhmen, Kr. Czas-

lau, Herrsch. Petschkau, 200 Einw.; — 2) Herrsch. das., Mähren, Kr. Olmütz; umfaßt 3931 J. 130⅙ □Kl. Areal und 2340 Einw.; — 3) Marktflecken das.; Schloß, Dekanat, 2 Jahrmärkte; 900 Einw.; — 4) Dorf das., Kreis Znaim, Grafschaft Namiescht; 2 Mühlen; 450 Einw.

Kralle (zool. Term.), s. v. a. Klaue, Unguis.

Kralle (Hüttenw.), s. v. a. Kräuel.

Krallen, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Liblegitz; 200 Einw.

Krallenaffen (Säugeth.), s. v. a. Arctopitheci, Uistiti, nach Leunis und Anderen. — Allgem. Charakter: Backenzähne ⁵⁄₅; Ohren klein, vorn Pfoten, hinten Hände; alle Finger mit Krallnägeln, nur der Daumen mit einem Plattnagel; Schwanz lang, buschig. — Klettern wenig, springen und leben von Früchten und Insekten; haben meist nur die Größe eines Eichhörnchens; das Fleisch derselben wird gegessen; sämmtlich in Südamerika. — Hauptgattungen: Hapale *Oll.* Midas *Geoffr.*

Krallenthierchen (Zoophyt.), Infusoriengatt., s. v. a. Kerona.

Krallofzen (Kralofze), österr.-steier. Dorf, Kr. Marburg, Bez. Schachenthurn; 150 Einw.

Kralohow, österr.-mähr. Dorf, Kr. Iglau, Herrsch. Pirnitz; 260 Einw.

Kralova (Nova-K.), neu angelegte ungar. Kolonie, sohler Gesp., zwischen Waldungen, mit einer 1809 errichteten Gewehrbestandtheil- und Säbelklingenfabrik, von welcher auch Abtheilungen im Ferdinandthale und im Dörfchen Kostführersdorf bestehen, und einer Fabrik von Eisenkochgeschirr.

Kralova Hola, Gebirg, s. v. a. Kiraly-Hegy.

Kralovan, ungar. Dorf, arvaer Gesp., am Einflusse des Arvaflusses in die Waag, zwischen hohen Gebirgen, so daß das Dorf vom 1. December bis Ende März nicht von der Sonne beschienen wird, an der Grenze des thuroczer und liptauer Komitats, Landungsplatz für alle Flöße der obern Gegend des Komitats, mit Holzhandel und mit Waldungen, in welchen viele Bären und Rehe geschossen werden, Forellenfang; 420 Einw.

Kralovecz, ungar. Pfarrdorf, temesvarer Gesp., bei Rekas; 670 Einw.

Kralowa Chota, österr.-böhm. Dorf, Kr. Prachin, Herrsch. Worlik; 380 Einw.

Kralowitz (Geogr.), 1) österr.-böhm. Dorf, Kr. Kaurim, Herrsch. Aurinowes; Meierhof, Mühle; 230 Einw.; — 2) Gut, das., Kr. Czaslau; umfaßt 1788 J. 631 □Kl. Areal und 700 Einw.; — 3) (Ober-K.), Dorf, das.; Schloß, Mühle, Potaschesiederei; 370 Einw.; — 4) Herrschaft, das.; umfaßt 36,585 J. 987 □Kl. Areal und 28,390 Einw.; — 5) (Unter-K.), Marktflecken, das.; Schloß, Kirche, Synagoge, Mühle; 420 Einw.; — 6) (Kralowice cynadrowy), Municipalstadt das., Kr. Pilsen, Herrsch. Plaß; Magistrat, Rathhaus, Brauhaus, Branntweinbrennerei, Meierhof, 3 Mühlen, 4 Kram- u. Viehmärkte; 1640 Einw. Dabei Pulvermühlen, in welchen das sogenannte plasser Pulver bereitet wird.

Kralowka, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Oppeln, Kr. Pleß; 150 Einw.

Kraluv (Kralupp, Kralupy), österr.-böhm. Städtchen, Kr. Saatz, Herrsch. Hagensdorf, am Saubache; Sauerbrunnen; 800 Ew.

Kralwäsche (Hüttenw.), Vorrichtung, um das gepochte Erz von dem daran hängenden tauben Gestein zu reinigen. In einer Butte, in welche das Erz geschüttet wird und durch welche Wasser fließt, dreht sich ein Kreuz oder Rad mit 20—30 Zähnen, das durch Getriebe und Räder in Bewegung gesetzt wird. Vgl. Waschwerk.